

**-Ingen-Siedlungen in ihren philologischen und
historischen Bindungen.
Das Beispiel des Dreiländerecks (Luxemburg,
Frankreich, Deutschland) .**

Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades eines
Doktors der Philosophie
der Philosophischen Fakultäten
der Universität des Saarlandes

vorgelegt von
Andrea Emundts
aus Saarbrücken

Saarbrücken, 2015

Der Dekan : Univ.-Prof. Dr. theol. M. Hüttenhoff
Erstberichterstatte r : Univ.-Prof. Dr. phil. W. Haubrichs
Zweitberichterstatte rin: Univ.-Prof. Dr. phil. F. Stein

Tag der letzten Prüfungsleistung: 12. April 2007

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit stellt **-ingen**-Siedlungen in ihren philologischen und historischen Bindungen am Beispiel eines begrenzten Areal, des Dreiländerecks (Deutschland, Frankreich, Luxemburg), vor. Um Aussagen zu Ursprung, Entwicklung und Funktionalität der **-ingen**-Siedlungsnamen treffen zu können, behandelt der germanistische Teil der Arbeit zunächst allgemein die historischen Voraussetzungen zur Entstehung bzw. Aktivierung des **-ing**-Suffixes als Ortsnamensuffix. Der patronymische Charakter dieses frühmittelalterlichen, in der gesamten alten *Germania* verbreiteten Ortsnamensuffixes, seine Verwurzelung in den Verhältnissen der Völkerwanderungszeit werden ebenso dargestellt wie Möglichkeiten der direkten und indirekten Datierung der **-ingen**-Siedlungsnamen (Lautentwicklungen, urkundliche Überlieferung, archäologische Datierung). Die Korrelation zwischen Siedlungen und Reihengräberfeldern der Merowingerzeit ermöglichte den Versuch, die ältesten **-ingen**-Siedlungen - soweit bisher bekannt - zu finden, ihre chronologische Stellung zu bestimmen und die weitere geographische Extension des Siedlungsnamen-Typus' darzustellen. Auch konnten zeitlicher Ablauf der **-ingen**-Besiedlung und Funktionen der **-ingen**-Siedlungen und ihrer Gründer (besonders innerhalb der fränkischen Raumorganisation) (an ausgewählten Beispielen) untersucht werden. Für den Bereich des Dreiländerecks tritt, basierend auf der onomastischen Untersuchung der **-ingen**-Siedlungsnamen, besonders der Eruierung und etymologischen Aufschlüsselung der in letzteren enthaltenen Personennamen, neben die bereits erwähnten Datierungsmöglichkeiten, zumindest in einem gewissen Rahmen, auch die der prosopographischen und damit historischen Einordnung der Ortsgründer. Grundlage dafür sind besitzgeschichtliche Zeugnisse aus dem Dreiländereck und benachbarten Regionen. Anhand der Gesetzmäßigkeiten der frühmittelalterlichen Personennamengebung konnten zunächst familiäre Bindungen der Siedlungsgründer wahrscheinlich gemacht werden; mögliche Eponyme sind zum Teil sogar prosopographisch faßbar (man vergleiche die Klosterurkunden und Texte der Region). Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchungen des archäologischen Teils der Arbeit (insbesondere der chronologischen Analyse der Gräberfunde mit ihren zusätzlichen methodischen Möglichkeiten der ethnischen und sozialen Differenzierung der Bevölkerung) wurden vorher jedoch auch weitere Möglichkeiten zur chronologischen Einordnung der **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen genutzt; neben die archäologische Datierung trat die Untersuchung der naturräumlichen Gegebenheiten (auf der Grundlage der Bodengunst und der Höhenlagen in den einzelnen Siedlungsarealen bzw. -kammern), hinzu kamen ergänzend die Erkenntnisse der Patrozinienkunde. Aus der Kombination der so gewonnenen Daten ergibt sich die Laufzeit des **-ingen**-SN-Typus' im Dreiländereck (6. - mindestens 8. Jahrhundert), die ihrerseits mit der benachbarter Gebiete verglichen wird. Weitere chronologische Hinweise bietet die sprachgeographische Analyse der in den **-ingen**-Siedlungsnamen überlieferten Personennamen. Sie erlaubt zusätzlich Aussagen über die geographische Herkunft der Träger der Siedlungsbewegung und liefert somit - wie die bereits erwähnten anderen methodischen Möglichkeiten der onomastischen, archäologischen und historischen Analyse - Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Merowinger - und Karolingerzeit im Dreiländereck. Eine Gesamtzusammenfassung versucht, die Ergebnisse des

germanistischen und archäologischen Teils der Arbeit zu korrelieren, ein Gesamtbild der Siedlungsabläufe und -strukturen zu zeichnen, Funktionen und Bedeutung der **-ingen**-Siedlungen im Dreiländereck aufzuzeigen und somit Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Dreiländerecks während des frühen Mittelalters zu liefern - für eine quellenarme Zeit und für einen quellenarmen Raum.

Abstract

Starting point of this work was the question of the age of the oldest place-names in -ingen. From toponomastical and historical points of view place-names containing or deriving from anthroponyms are the most direct record of the Merovingian Age. The roots of the -ingen-names are deeply embedded in the Migration Period and by the sixth-seventh centuries stretched from the Rhineland to France.

The main source of evidence for the Merovingian phase of settlement are the row-grave cemeteries. We are lacking in literary references to the subject and must rely on archaeological information. The archaeological remains show a strong connection between settlements and cemeteries. The emergence of the -ingen-settlements in the Rhineland and in the Breisgau can be assumed from the 5th century onwards. The earliest -ingen-settlements start in the second half of the 5th century. This is the oldest reference we have to the existence of the -ingen-settlements.

In the Germany-France-Luxemburg Border Triangle the earliest cemeteries start in the first half of the 6th century. They are occupied till the end of the 7th, or the beginning of the 8th century. The sites of the cemeteries show a distinct orientation towards the favourable places of settlement in the area of the upper shell limestone (upper Muschelkalk) (type A) immediately alongside brooks and rivers. An analysis of the place-names within these areas of early settlements (6th to 7th century) shows, that they are generally connected with -ingen and -heim-names and there-by confirm the connection of these names with a layer of older place-names. -ingen-settlements usually seem to prefer the agriculture regions of the type A. In later Merovingian to Carolingian Ages the -ingen-settlements occupy rather unfavourable but more conveniently situated areas. It can be useful to compare the evidence provided by archaeological finds with the documentary evidence. We also see that something of a parallel can be drawn between the -ingen-names containing anthroponyms and the documentary evidence furnished in Germany and in France. In some ways the toponymy provides the link between archaeological finds and documentary evidence.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|---------|
| I. | Germanistischer Teil: | |
| 1. | Einleitung - Anmerkungen zu den <i>-ing(en)-SNN</i> | |
| 1.1. | Zu Ursprung, Entwicklung und Funktionalität der <i>-ingen-SNN</i> Allgemeine Anmerkungen: | 1 - 19 |
| 1.1.1. | Die historischen Voraussetzungen zur Entstehung bzw. Aktivierung des <i>-ing-</i>Suffixes als Ortsnamensuffix. Möglichkeiten der Datierung. Zu den ältesten bisher bekannten <i>-ingen-</i>Siedlungen. Zur weiteren Verbreitung des <i>-ingen-SN-</i>Suffix. Anmerkungen zu Funktionen der <i>-ingen-</i>Siedlungen. | |
| 1.1.1.1. | Historische Grundlagen: | |
| 1.1.1.1.1. | Beginn der Überlieferung des <i>-ing(en)-</i>Suffixes als ON-Suffix (allgemein) | |
| 1.1.1.1.2. | und Charakterisierung des <i>-ing(en)-SNN-</i>Typus (germ. SN-Typus - Gefolgschaft - Traditionen der Völkerwanderungszeit) | 20 - 21 |
| 1.1.1.2. | Zu dem Alter des <i>-ing(en)-SN-</i>Typus (allgemein) | 22 - 28 |
| 1.1.1.2. | Möglichkeiten der Datierung des <i>-ingen-SN-</i>Typus: | |
| | Die Methoden der direkten Datierung | 28 - 35 |
| 1.1.1.3.1. | Über Lautentwicklungen | 28 - 30 |
| 1.1.1.3.2. | Frühe urkundliche Überlieferung | 31 - 35 |
| 1.1.1.3.3. | Die Methoden der indirekten Datierung (sprachwissenschaftliche und archäologische Datierungsmöglichkeiten) | 36 - 49 |
| 1.1.1.4. | Definition der frühesten <i>-ingen-</i>Siedlungen aufgrund von archäologischen Funden der Zeitstufe AM I (450/80 - 520/30) | 50 - 71 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1.1.1.5. | Versuch, die weitere geographische Verbreitung des <i>-ingen-SN</i> -Typus chronologisch festzustellen. Zur eventuellen Rolle der Franken bei diesen Vorgängen. | 72 - 95 |
| 1.1.1.6. | Versuch, Funktionen der <i>-ing(en)</i> Siedlungen (und der dort ansässigen Personen) aufzuzeigen | 96 - 147 |
| 1.1.1.7. | Zusammenfassung der Ergebnisse. | 148 - 149 |
| 1.2. | Zur Komposition der <i>-ingen-SNN</i> (die verschiedenen Möglichkeiten der Komposition der <i>-ingen-SNN</i>) | 150 - 161 |
| 1.2.1. | Mit PNN: mit germanischen PNN, mit westfränkisch-romanischen PNN und mit lateinisch-romanischen PNN | 162 - 175 |
| 1.2.2. | Mit appellativischen Substantiva | 175 - 179 |
| 1.3. | Zur Produktivität des <i>-ing(en)-Suffixes</i> (Beginn und Ende der <i>-ingen-Besiedlung</i> im UG, durch archäologische Funde bzw. geographische Faktoren und urkundliche Erwähnungen zu sichern): | 180 - |
| 1.3.1. | Laufzeit und Verbreitung des <i>-ing(en)-Suffixes</i> (allgemein) und in den dem Dreiländereck direkt benachbarten Regionen | 180 - 201 |
| 1.3.2. | Laufzeit und Verbreitung des <i>-ing(en)-Suffixes</i> im Dreiländereck Allgemeine Anmerkungen und spezielle Anmerkungen zu dem Dreiländereck benachbarten Gebieten | 202 - 215 |
| 1.3.2.1 | Die Möglichkeit der archäologischen Datierung: | |
| 1.3.2.1.1. | Zur Möglichkeit der Zuweisung merowingerzeitlicher Reihengräberfelder bzw. merowingerzeitlicher Gräber zu <i>-ingen-Siedlungen</i> bzw. <i>-Wüstungen</i> | 216 |

| | | |
|--------------|--|------------------------|
| 1.3.2.1.1.1. | Für die Merowingerzeit typische Lage von Siedlung zu dem zugehörigen Gräberfeld. Die sich daraus ergebende Möglichkeit der Datierung von Siedlungen bzw. Wüstungen (für die jeweilige Siedlung bzw. Wüstung siehe archäologischer Teil) und die dabei festgestellte für die Merowingerzeit typische Lage einer Siedlung bzw. -Wüstung (Höhenlage, Bachlage, Bodenart, Lage zu einer Römerstraße) | 217 - 240 240 - 247 |
| 1.3.2.1.1.2. | Die -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen, die von dem oben festgestellten und behandelten Schema abweichen (Höhenlage, Bachlage, Bodenart) (Für die jeweilige Siedlung bzw. Wüstung siehe -> II. Archäologischer Teil) | 247 - 250 |
| 1.3.2.2. | Die Möglichkeit einer urkundlichen, historischen Datierung: Siedlungsnamen auf -ingen und Verwandtschaftsverbände. Zu Möglichkeiten und Problemen der Erschließung genealogischer Gruppen (Sippen) aus den -ingen-Siedlungsnamen des Untersuchungsgebietes | 251 - 405 |
| 1.3.2.2.1. | Zu Personennamen und Sippenbindung | |
| 1.3.2.2.1.1. | Die Variation der Namenglieder | - |
| 1.3.2.2.1.2. | Die Nachbenennung | 260 - 277 |
| 1.3.2.2.2. | Ortsnamengruppen, deren Eponyme möglicherweise genealogische Gruppen widerspiegeln, festgestellt aufgrund der Prinzipien der PN-Bildung und der historischen Überlieferung: | 277 - 303 |
| 1.3.2.2.2.1. | Ortsnamengruppen, deren Eponyme möglicherweise genealogische Gruppen (Sippen) widerspiegeln, festgestellt aufgrund des Prinzips der Namenvariation: | 277 - 293 |

| | | |
|----------------------|---|-----------|
| I.3.2.2.2.1.1. | Bei Gleichheit (Konstanz) des ersten PN-Gliedes und Variation des zweiten PN-Gliedes: | 278 - 287 |
| 1.3.2.2.2.1.2. | Bei Gleichheit (Konstanz) des zweiten PN-Gliedes und Variation des ersten PN-Gliedes: | 288 - 293 |
| 1.3.2.2.2.2. | Ortsnamengruppen, deren Eponyme möglicherweise genealogische Gruppen (Sippen) widerspiegeln, festgestellt aufgrund des Prinzips der Nachbenennung: Vorbemerkungen zu schriftlichen Quellen | 294 - 303 |
| 1.3.2.2.2.3. | Einzelne "Ortsgründer" bzw. Gründersippen, aufgrund von schriftlichen Quellen festgestellt. | 304 - 405 |
| 1.3.2.2.2.3.1. | Die Mettlacher Überlieferung | 304 - 322 |
| 1.3.2.2.2.3.2. | Die Echternacher Überlieferung | 323 - 386 |
| 1.3.2.2.2.3.2.1. | Besitz bzw. Gründungen der Karolinger (bzw. Arnulfinger und Pippiniden) und ihres Umkreises im Untersuchungsgebiet | 323 - 333 |
| 1.3.2.2.2.3.2.2. | Besitz bzw. Gründungen anderer Echternacher Donatoren im Dreiländereck | 334 - 338 |
| 1.3.2.2.2.3.2.3. | Echternacher und Weißenburger Überlieferung. Die Weißenburger Gründersippen (Chrodoine, Gundodalde, Wulfoalde und ihr Umkreis) | 339 - 386 |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.1. | Familie der Chrodoine und Umkreis | 344 - 350 |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.2. | Wulfoald-Gundoin-Familie und Umkreis | 351 - 358 |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.3. | Zu den Weißenburger Gründersippen allgemein in Beziehung stehende Personen | 358 - 362 |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.4. | Im Oberen Saargau begüterte, zu dem Kloster Weißenburg, aber nicht zu dem Kern der alten Weißenburger Gründerfamilien in Beziehung zu setzende Zeugen | |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.5. | Weißenburger in dem Oberen Saargau benachbarten Gebieten | |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1. | Zeugen der Wulfoald-Gundoin-Familie bzw. der Ratbald/Wicbald-Familie | 364 - 377 |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.5.2. | Zeugen, die mit anderen Weißenburger Familien in Verbindung stehen (u. a. den Chrodoinen) | 377 - 378 |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3. | Zeugen der Weißenburger (nicht zum Kern der alten Weißenburger Gründersippen gehörig) | 379 - 384 |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.5.4. | Zusammenfassung | 384 |
| 1.3.2.2.2.3.2.3.5.5. | Gesamtübersicht | 385 - 386 |

| | | |
|------------------|---|-------------|
| 1.3.2.2.2.3.3. | Die Irmina-Sippe und ihr Umkreis (Die Prümer Überlieferung) | 387 - 393 |
| 1.3.2.2.2.3.3.1. | Zusammenfassung | 394 |
| 1.3.2.2.2.3.3.2. | Zeugen und Personen aus der Umgebung der Irmina-Sippe | 394 - 400 |
| 1.3.2.2.2.3.3.3. | Zusammenfassung zur Irmina-Sippe insgesamt | 400 - 401 |
| 1.3.2.2.3. | Gesamtzusammenfassung. | 401 - 405 |
| 1.3.2.3. | Die sich aus den archäologischen, geographischen und urkundlichen Datierungsmöglichkeiten ergebende Laufzeit des -ing(en)-Suffixes (bzw. der -ingen-SNN) im UG | 406 |
| 1.3.2.4. | Vergleich mit der "Laufzeit" des -ing(en)-Suffixes (bzw. der -ingen-SNN) in benachbarten Gebieten. | 406 |
| 2. | Katalog der -ing(en)-SNN im UG | 407 - 1051 |
| 2.1. | Vorbemerkungen zum Korpus | 407 |
| 2.2. | Zum Untersuchungsgebiet, dem Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) | 408 - 412 |
| 2.3. | Zur Anordnung der SNN | 413 |
| 2.4. | Zum Aufbau der Artikel des Katalogs | 413 - 417 |
| 2.5. | Katalog | 418 - 1051 |
| 3. | Sprachgeographische und historische Anmerkungen zu den -ingen-Siedlungsnamen und den in ihnen enthaltenen PNN | 1052 - 1192 |
| 3.1. | Zur sprachgeographischen Herkunft der PNN, mit denen die -ingen-SNN des UG gebildet sind | |
| 3.1.1. | rekonstruierte PNN: | 1053 - 1056 |
| 3.1.2. | allgemein verbreitete PNN: | 1057 - 1060 |
| 3.1.3. | -ingen-SNN , deren Belegformen mehrere Ableitungen erlauben: | 1060 - 1063 |
| 3.1.4. | PNN, die vom W-Rand des deutschen Sprachraumes belegt sind: | 1063 - 1082 |
| 3.1.5. - 6. | PNN, die westfränkisch-romanisch belegt sind bzw. westfränkisch-romanische Einflüsse im Bereich des Konsonantismus und Vokalismus aufweisen: | 1083 - 1192 |

| | |
|-------------------|---|
| II. | Archäologischer Teil |
| II. 1. | Einleitung |
| II. 1.1. | Ortsnamenkunde und Archäologie |
| II. 1.1.1. | Allgemeines (einleitende Anmerkungen) |
| II. 1.1.1.1. | Bedeutung von Ortsnamenkunde und Archäologie für die Siedlungsgeschichte des frühen Mittelalters 1193 |
| II. 1.1.1.2. | Archäologische Quellen 1194 - 1196 |
| II. 1.1.1.3. | Methodische Notwendigkeit interdisziplinärer Untersuchungen: 1196 - 1198 Kombination der philologischen Ergebnisse mit den Ergebnissen der Siedlungsarchäologie und der Siedlungsgeschichte. -> Erkenntnisziele u. a.: zeitliche Eingrenzung von SNN-Typen, Definition von Ortsnamenschichten. |
| II. 1.1.2. | Das Beispiel des Dreiländerecks |
| II. 1.1.2.1. | Möglichkeiten und Probleme der Untersuchung von Reihengräberfeldern und Siedlungen am Beispiel des Trierer Landes (Probleme des dortigen Forschungsstandes) |
| II. 1.1.2.2. | Beginn der Reihengräberfelder im UG - Vergleich mit schriftlichen historischen Quellen des Moselraums 1199 |
| II. 1.1.2.3. | Forschungssituation im UG: Gräberfelder als einzige im Dreiländereck für die Siedlungsgeschichte des frühen Mittelalters zur Verfügung stehende archäologische Fundgattung (Fehlen von Siedlungsgrabungen). Aussagemöglichkeiten der Gräberfelder allgemein und speziell im UG (schlechte Forschungssituation) 1200 - 1207 |
| II. 1.1.2.4. | Versuch des Ausgleichs dieses Mankos. 1208 |
| II. 1.1.2.5. | Zusammenfassende Bemerkungen zur Bedeutung der Archäologie und ihrer Untersuchungen für die Erforschung einer quellenarmen Zeit 1208 - 1210 |

| | | |
|-------------------|--|-------------|
| II. 1.2. | Bedeutung der Patrozinienkunde für die Siedlungsgeschichte | |
| II. 1.2.1 | Allgemeines (einleitende Anmerkungen) | |
| II. 1.2.1.1. | Kombinierte Untersuchungen Onomastik - Patrozinienkunde zur Rekonstruktion von Siedlungsvorgängen (vgl. Ortsnamenkunde und Archäologie -> II.1.1.1.1.) -> Konzept der "Raumorganisation" -> Erkenntnisziel: frühe Siedlungsstrukturen. | 1210 |
| II. 1.2.1.2. | Methodische Möglichkeiten der Patrozinienkunde: - Patrozinien als Indizien für das Alter von Kirchen - Patrozinien als Mittel zur Erkenntnis der Raumorganisation im frühen Mittelalter (u. a. Hinweise auf Adels- und Fiskalbesitz bzw. -gründungen) (mit allgemeinen Angaben). - Methodische Bedeutung der Patrozinienkunde (und Pfarrgeschichte) besonders für die Nachreihengräberzeit und generell im Falle eines schlechten archäologischen Forschungsstandes | 1211 - 1212 |
| II. 1.2.2. | Anmerkungen zu Patrozinien im Dreiländereck | 1212 |
| II. 1.2.2.1. | Im Dreiländereck beliebte Patrozinien | 1213 - 1214 |
| II. 1.2.2.2. | Zusammenfassende Bemerkungen zur Bedeutung der Patrozinien für die Siedlungsgeschichte (jedoch nur als ergänzendes Kriterium zur Datierung einer Siedlung | 1214 |

| | | |
|----------------------------|---|-------------|
| II. 1.3. | Bedeutung der naturräumlichen Gegebenheiten | |
| II. 1.3.1. | Allgemeines | 1215 - 1216 |
| II. 1.3.2. | Kurze geographische und geologische Übersicht des gesamten Untersuchungsgebietes | 1217 |
| II. 1.3.2.1. | Allgemeine Angaben über die geologischen Formationen im Dreiländereck und die Lage der häufigsten Bodenarten des Untersuchungsgebietes | 1217 - 1218 |
| II. 1.3.2.2. | Angaben über die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der jeweiligen Bodenarten für die fränkische Wirtschaft (Ackerbau, Viehzucht, Weidewirtschaft, Holzwirtschaft) in der Merowingerzeit | 1219 - 1232 |
| II. 1.3.2.2.1. | Muschelkalk | 1219 - 1222 |
| II. 1.3.2.2.2. | Keuperböden | 1222 - 1223 |
| II. 1.3.2.2.3. | Liaskalk bzw. Liassandstein | 1224 |
| II. 1.3.2.2.4. | Der Buntsandstein | 1224 - 1225 |
| II. 1.3.2.2.5. | Tone und Sande | 1225 |
| II. 1.3.2.2.6. | Taunusquarzit | 1225 |
| II. 1.3.2.2.7. | Der Hunsrückschiefer | 1226 |
| II. 1.3.2.2.8. | Diluviale Lehme | 1226 |
| II. 2. | Bearbeitung der einzelnen Siedlungsareale und -kammern im Dreiländereck (II.2.1.1. - II.2.2.55). | |
| II. 2.1. | Der zum südöstlichen Teil des Luxemburger Gutlandes gehörige Kanton Remich bzw. der südlichste Teil des Kantons Grevenmacher (Siedlungsareale bzw. -kammern II.2.1.1. - II.2.1.29.) | |
| II. 2.1.1. - II. 2.1.8. | Die Siedlungskammern bzw. -areale im Bereich des Moseltals bzw. im Mosel-Hinterland entlang zentraler Bachläufe zwischen Ahn und Ehnen | |
| II. 2.1.1. | Das Siedlungsareal am Donwerbach zwischen Ober- und Niederdonven und Ahn | 1238 - 1250 |
| II. 2.1.2. | Das Siedlungsareal am Aalbaach bzw. Hangelbaach zwischen Wormeldingen und Dreiborn | 1251 - 1256 |
| II. 2.1.3. | Das Siedlungsareal am Beyrenerbaach bzw. Gostingerbaach zwischen Ehnen, Gostingen und Beyren | 1257 - 1267 |
| II. 2.1.4. | Das Siedlungsareal am Lenningerbaach zwischen Canach, Lenningen und Ehnen | 1267 - 1276 |

| | | |
|-----------------------------|--|-------------|
| II. 2.1.5. | Das Siedlungsareal am Aalburgerbaach zwischen Canach, Scheierhaff, Bicherhaff, Eilerei Héicht und Heesberhaff | 1276 - 1277 |
| II. 2.1.6. | Das Gebiet am Pétzegerbaach | 1278 |
| II. 2.1.7. | Das Siedlungsgebiet am Bauschebach zwischen Canach und dem +Pleitringerhof | 1278 |
| II. 2.1.8. | Zusammenfassung dieser Siedlungsareale bzw. -kammern. | 1279 |
| II. 2.1.9. | Die Siedlungskammer um den Aalbach bzw. Voliglerbach | 1280 - 1284 |
| II. 2.1.10.- II. 2.1.12. | Die Siedlungsareale an Bouserbaach, Rodtbach und Erpeldingerbaach: zwischen Erpeldingen, +Emeringer Hof, +Reckingerhof, +Hesslengen und Ellingen. | 1284 - 1315 |
| II. 2.1.10. | Siedlungsareal am Bouserbaach zwischen +Gondelingen, Waldbredimus, Rolling, Assel, Bous und Stadtbredimus | 1284 - 1302 |
| II. 2.1.11. | Siedlungsareal am Rodtbaach im "Trentengerdall" zwischen Rodt, Trintingen und Ersingen | 1303 - 1306 |
| II. 2.1.12. | Das Siedlungsareal am Erpeldingerbaach: zwischen Erpeldingen, +Emeringer Hof, +Reckingerhof, +Hesslengen und Ellingen | 1306 - 1315 |
| II. 2.1.13. | Das Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen | 1316 - 1344 |
| II. 2.1.14.- II. 2.1.19 | Die Siedlungsareale an der Gander zwischen Altwies, Mondorf, Daundorf, Emeringen, Hensdorfer Mühle, Bürmeringen, Gandren und Haute-Contz | |
| II. 2.1.14. | Das Siedlungsareal um Altwies und Mondorf | 1346 - 1357 |
| II. 2.1.15. | Das Siedlungsareal um Emeringen | 1357 - 1362 |
| II. 2.1.16. | Das Siedlungsareal um Bürmeringen | 1362 - 1372 |
| II. 2.1.17. | Das Siedlungsareal um Gandren | 1372 - 1376 |
| II. 2.1.18. | Das Siedlungsareal um Haute-Kontz | 1376 - 1381 |
| II. 2.1.19. | Zusammenfassung dieser Siedlungsareale. | 1382 - 1384 |

- II. 2.1.20. Das Siedlungsareal am Dollbach bzw. Ruisseau de Beyren im Bereich zwischen Putteltange-lès-Thionville, Beyren-lès-Sierck bis hin zum Reisberg 1385 - 1392
- II. 2.1.21. Das Siedlungsareal zwischen Faulbach und Simmingen 1393 - 1396
- II. 2.1.22.-
II. 2.1.29. Die Siedlungsareale im der westlichen Moseltalaue zwischen Remich und Schengen 1397 - 1448
- II. 2.1.22. Das Siedlungsareal um Remich 1399 - 1409
II. 2.1.23. Das Siedlungsareal bei Kleinmacher und am Aalbach bzw. Gondelbur (um Wellenstein und Bech) 1410 - 1418
- II. 2.1.24. Das Siedlungsareal um Schwebsingen 1418 - 1423
- II. 2.1.25. Das Siedlungsareal an der Kourlerbaach zwischen Elwingen und Wintringen 1423 - 1430
- II. 2.1.26. Das Siedlungsareal um Remerschen 1430 - 1437
- II. 2.1.27. Das Siedlungsareal um Schengen und Contz-les-Bains 1438 - 1442
- II. 2.1.28. Die Siedlungskammer um Rüdlingen 1443 - 1444
- II. 2.1.29. Zusammenfassung aller Siedlungsgebiete in der westlichen Talmulde der Mosel 1444 - 1448
- II. 2.2. Der zwischen Obermosel und Saar gelegene Saar-Mosel-Gau (-> II.2.2.1. - I.2.2.54.)
- II. 2.2.1. -
II. 2.2.11. Die Siedlungsareale und -kammern in der östlichen Obermoseltalaue 1455 - 1532
- II. 2.2.1. Die Siedlungskammer zwischen Rehlingen, Köllig, Ober-Söst und Nieder-Söst 1455 - 1463
- II. 2.2.2. Die Siedlungskammer um Wincheringen 1463 - 1471
- II. 2.2.3. Die Siedlungskammer um Wehr 1471 - 1474
- II. 2.2.4. Das Siedlungsareal am Büschbach um Palzem und Rohlingen 1474 - 1480
- II. 2.2.5. Die Siedlungskammer um Thorn und Kreuzweiler 1481 - 1484

| | | |
|-------------|---|-------------|
| II. 2.2.6. | Das Siedlungsareal um +Bübingen, Wies und Nennig | 1484 - 1497 |
| II. 2.2.7. | Das Siedlungsareal am Maibach zwischen Besch und Wochern | 1498 - 1503 |
| II. 2.2.8. | Die Siedlungskammer zwischen Sehndorf, dem +Pillingerhof, +Heichlingen, Perl und Oberperl | 1504 - 1517 |
| II. 2.2.9. | Das Siedlungsareal am Ruisseau de Manderen um Apach, Hovert, Belmach, Kitzing, Merschweiller, Mensberg, Stiesling, Manderen und Tüntingen | 1518 - 1524 |
| II. 2.2.10. | Das Siedlungsareal am Ruisseau de Montenach | 1524 - 1529 |
| II. 2.2.11. | Zusammenfassung aller Siedlungsgebiete in der östlichen Talmulde der Mosel. | 1530 - 1532 |
| II. 2.2.12. | Das Siedlungsareal um Fisch | 1533 - 1537 |
| II. 2.2.13. | Das Siedlungsareal im Mannebachtal zwischen Mannebach, Kümern und Körrig | 1538 - 1548 |
| II. 2.2.14. | Das Siedlungsareal um Bilzingen | 1549 - 1552 |
| II. 2.2.15. | Das Siedlungsareal um Kahren | 1553 - 1556 |
| II. 2.2.16. | Das Siedlungsareal um den Helfantbach | 1556 - 1560 |
| II. 2.2.17. | Das Siedlungsareal am Spirzinger Bach in der Umgebung von Esingen und Rommelfangen | 1560 - 1564 |
| II. 2.2.18. | Vergleich der beiden zusammenhängenden Siedlungsareale am Helfantbach (II.2.2.16.) und Spirzinger Bach (II.2.2.17.) | 1565 - 1566 |
| II. 2.2.19. | Das Siedlungsareal um den Südlinger Bach zwischen Südlingen, Dittlingen und Merzkirchen | 1566 - 1573 |
| II. 2.2.20. | Siedlungsareal am Dilmarbach | 1574 - 1577 |
| II. 2.2.21. | Das Siedlungsareal um Beuren und Kirf | 1577 - 1585 |
| II. 2.2.22. | Vergleich der Siedlungsareale am Südlingerbach (II.2.2.19.), am Dilmarbach (II.2.2.20.) und des Siedlungsareals zwischen Beuren und Kirf (II.2.2.21.) | 1585 |
| II. 2.2.23. | Das Siedlungsareal um Portz und Kelsen | 1586 - 1590 |
| II. 2.2.24. | Die Siedlungskammer um Meurich | 1590 - 1593 |
| II. 2.2.25. | Das Siedlungsareal um Sinz und Tettingen-Butzdorf | 1593 - 1598 |

| | | |
|-----------------------------|--|-------------|
| II. 2.2.26. | Das Siedlungsareal am Gliederbach zwischen Münzingen, dem +Reiplingerhof und Faha | 1598 - 1609 |
| II. 2.2.27. | Das Siedlungsareal um Weiten | 1609 - 1619 |
| II. 2.2.28. | Die Siedlungskammer um Orscholz | 1620 - 1625 |
| II. 2.2.29. | Das Siedlungsareal am Steinbach zwischen Büschdorf, Tünsdorf und Nohn | 1626 - 1633 |
| II. 2.2.30. | Vergleich der Siedlungsareale bzw. -kammern II.2.25. - II.2.29. | 1634 |
| II. 2.2.31.- II. 2.2.40. | Die Siedlungsareale am Leukbach bzw. im Bereich des Leukbachtals | 1635 - 1682 |
| II. 2.2.31. | Das Siedlungsareal zwischen Eft und Hellendorf | 1635 - 1640 |
| II. 2.2.32. | Die Siedlungskammer zwischen Borg und Oberleuken | 1641 - 1652 |
| II. 2.2.33. | Die Siedlungskammer um Kesslingen | 1653 - 1655 |
| II. 2.2.34. | Zusammenfassung der Siedlungsareale im oberen Leukbachtal, die noch im Bereich des Saar-Mosel-Gaues liegen. Mit Bemerkungen zu unmittelbar angrenzenden Gebieten | 1655 - 1656 |
| II. 2.2.35. | Die Siedlungskammer um Freudenburg | 1657 - 1662 |
| II. 2.2.36. | Die Siedlungskammer um Kollesleuken | 1662 - 1664 |
| II. 2.2.37. | Die Siedlungskammer um Perdenbach-Trassem | 1664 - 1667 |
| II. 2.2.38. | Die Siedlungskammer um Saarburg | 1668 - 1678 |
| II. 2.2.39. | Die Siedlungskammer um Niederleuken | 1678 - 1681 |
| II. 2.2.40. | Zusammenfassung der Siedlungsareale bzw. Siedlungskammern am Leukbach. | 1681 - 1682 |
| II. 2.2.41.- II. 2.2.54. | Die Siedlungsareale im Bereich des Tales der Unteren bzw. Mittleren Saar | |
| II. 2.2.41. | Das Siedlungsareal um Ayl | 1687 - 1690 |
| II. 2.2.42. | Die Siedlungskammer um Krutweiler | 1691 - 1693 |
| II. 2.2.43. | Das Siedlungsareal um Kastel-Staad | 1693 - 1700 |
| II. 2.2.44. | Die Siedlungskammer um Hamm | 1701 - 1703 |
| II. 2.2.45. | Die Siedlungskammer um Taben und Rodt | 1704 - 1723 |

| | | |
|--------------|--|-------------|
| II. 2.2.46.- | Die Siedlungsareale bzw. -kammern im | |
| II. 2.2.50. | Bereich der Saarschleife | |
| II. 2.2.46.- | Die Siedlungskammern im Mettlacher | |
| II. 2.2.47. | Talkessel | |
| II. 2.2.46. | Die Siedlungskammer um Mettlach | 1724 - 1750 |
| II. 2.2.47. | Die Siedlungskammer um Keuchingen | 1750 - 1753 |
| II. 2.2.48.- | Die Siedlungsareale bzw. -kammern im | |
| II. 2.2.49. | Bereich innerhalb der Saarschleife, im | |
| | Bereich des Montclair-Bergriegels: | 1754 - 1763 |
| II. 2.2.48. | Die Siedlungskammer um Montclair | 1754 - 1759 |
| II. 2.2.49. | Die Siedlungskammer um das Kloster St. | |
| | Gangolf | 1759 - 1763 |
| II. 2.2.50. | Das Siedlungsareal um den Salzbach und | |
| | Tünsdorfer Bach bzw. Bonnerbach (um | |
| | Dreisbach, Salzmühle, Blechmühle, | |
| | Scheuerhof, Bethingen und Wehingen) | 1764 - 1774 |
| II. 2.2.51.- | Die Siedlungsareale bzw. Siedlungskammern | |
| II. 2.2.53. | im Merziger Becken in der Talaue der Saar | |
| II. 2.2.51. | Das Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach | |
| | zwischen Wellingen, Scheidhof, Weiler, | |
| | Büdingen und Schwemlingen | 1775 - 1788 |
| II. 2.2.52. | Das Siedlungsareal westlich der Saargauer | |
| | Wiesen zwischen Ripplingen, Rech, | |
| | Ballern, Fitten und Hilbringen bis | |
| | nördlich von Mondorf | 1788 - 1801 |
| II. 2.2.53. | Das Siedlungsareal um Merzig, Kreis | |
| | Merzig-Wadern | 1802 - 1812 |
| II. 2.2.54. | Zusammenfassung der Siedlungsareale bzw. | |
| | -kammern im Bereich der Unteren und | |
| | Mittleren Saar. | 1813 - 1816 |
| II. 2.2.55. | Überlegungen zu möglichen Funktionen und | |
| | der Bedeutung der -ingen -Siedlungen im | |
| | Dreiländereck (im Rückgriff auf die | |
| | Ergebnisse der archäologischen | |
| | Untersuchung der jeweiligen | |
| | Siedlungsareale bzw. -kammern und | |
| | deren Zusammenfassungen sowie im | |
| | Vergleich mit den in I.1.1.1.3. - | |
| | I.1.1.1.6. und in I.1.3.2.2. gewonnenen | |
| | Erkenntnissen). | 1817 - 1827 |
| III. | Zusammenfassung. Ergebnisse. | 1828 - 1846 |
| IV. | Anhang. | 1847 - 2000 |

I. Germanistischer Teil

I. 1. Einleitung - Anmerkungen zu dem **-ing(en)-Suffix** und den **-ing(en)-SNN**

I. 1.1. Zu Ursprung, Entwicklung und Funktionalität der **-ingen-SNN**

Orts- und Personennamen auf **-ingen** sind bereits Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gewesen.

Die mit **-ingen** gebildeten Ortsnamen haben schon immer die Aufmerksamkeit der Sprachwissenschaftler und Historiker auf sich gelenkt.¹

Ging es zunächst darum, mit Hilfe der Onomastik den Siedlungsraum einzelner germanischer Stämme nachzuweisen², so verlagerte sich seit Beginn der 1930er Jahre, angeregt durch F. Steinbachs kulturdynamische Sichtweise³, das Interesse immer mehr auf die völkerwanderungszeitliche germanische Durchdringung der *Gallia*. Diese Arbeitsmethode ist mit den Namen F. Petri⁴, E. Gamillscheg⁵, H. Draye⁶, und W. von Wartburg⁷ verknüpft.⁸ B. Boesch bezeichnete die **-ingen-SNN** (bzw. das **-ingen-Suffix**) als "Leitmotiv"⁹ für die früheste germanische Besiedlung im deutschen Süden.¹⁰

¹ Sehr frühe Abhandlungen: Beati Rhenani: *'Rerum Germanicarum libri tres'* (erschienen 1531), a Joanne Sturmio eleganter conscripta, 1610: *'Germanicae locorum appellationes quaedam'*: S. 232 - 233; Rietzler, S.: Oberbayr. Archiv 44 (1887); Kluge, F.: *'Sippensiedlungen und Sippennamen'*, in: Vierteljahresschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 6, 1908, besonders S. 78, 84; Rietzler, S.: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 2, 1909, 1 ff.; Menghius*: *'Die Sippen-(ing)-Namen in der Münchener Umgebung'*. Zeitschr. Deutsche Erde 1913, 2 ff. mit Karte; Kaspers, W.: *'Untersuchungen zu den rheinischen -ingen-Orten'*, in: ZONF (Zeitschrift für Ortsnamenforschung) III, München und Berlin 1927/28, S. 81 - 107; Bach, A.: *'Die deutschen Namen auf -ing in ihrer geschichtlichen und räumlichen Entwicklung'*, in: Rheinische Vierteljahrsblätter X, 1940, S. 77 - 90; Finsterwalder, K.: *'Die Schichten der Ortsnamen auf -ing und die Altsiedlung am Rande und im Innern der Alpen'*. Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum Bd. 31/ 1951, Otto-Stolz-Festschrift S. 95 ff.; Boesch, B.: *'Ortsnamen und Siedlungsgeschichte am Beispiel der -ingen-Orte der Schweiz.'* Alemannisches Jahrbuch 6 (1958), S. 1 - 50. Auch in: Kleine Schriften, S. 160 - 209.

² Früher hat man die Verteilung von SNN-Typen als geeignetes Hilfsmittel angesehen, um Herkunft und Siedlungsgebiet germanischer Stämme zu bestimmen. Zu diesen Wissenschaftlern gehörte u. a. W. Arnold (*'Ansiedlung und Wanderungen deutscher Stämme'*, Marburg 1875). Er behauptete, daß gewisse, regional gehäuft auftretende Ortsnamensuffixe sich als namenkundliche Überreste ethnisch geschlossener Siedlungsgebiete oder als Spuren von Wanderbewegungen bestimmter germanischer Völkerschaften deuten ließen. Die Ortsnamenbildungen auf **-ingen** leitete er aus nicht näher definierbaren Stammeseigentümlichkeiten der Alamannen ab und glaubte, aus dem dichten Vorkommen von **-ingen**-Orten südlich des mittleren Neckars eine merowingerzeitliche Entstehung der fränkisch-alamannischen Stammesgrenze folgern zu dürfen. Butzen, R. (1987, S. 10) und Steinbach, F. (1926, S. 44 - 46). Diese Ansichten wurden u. a. durch L. Wirtz 1912 in seinem Aufsatz über Franken und Alamannen in den Rheinlanden (in: *Bonner Jbb.* 122, S. 170 ff.) widerlegt. Auch L. Schmidt hat in seinen Aufsätzen auf die Heranziehung der Ortsnamen für die Klärung der Völkerbewegungen verzichtet. Ebenso hält es Schlüter für verfehlt, bestimmte Namen mit bestimmten Volksstämmen zu verbinden, wie es bei Arnold und vielen seiner Nachfolger geschah. *"Die Verbreitung eines ... Kulturgutes wie die Art der Namengebung ist nicht gebunden an die Bewegung ganz bestimmter Völkergruppen, die Mode der Ortsnamen kann auch auf andere übergehen."* (Hoops, J. *Reallexikon I*, S. 416). Dennoch bleibt Schlüter bei der Meinung, daß ein jeder Stamm seine "Lieblingsendung" hervorgebracht habe, und nach seiner Ansicht wird oft genug *"im besonderen Fall auf kürzere und längere Strecken die Verbreitung einer Namensform doch auch mit derjenigen einer Bevölkerungsgruppe zusammenfallen, nur daß dies bei -ingen nicht immer Alamannen, bei -heim nicht immer Franken zu sein brauchen..."* (Hoops, J. *Reallexikon I*, S. 417). Wenn er also auch die Frage des Zusammenhanges der Ortsnamengruppierung mit Stammesgebieten und Stammesgrenzen zurücktreten läßt, so glaubt er doch, die Ausbreitungsrichtung, die "Wanderstraßen" der Stämme, erkennen zu können. Vgl. Steinbach, F. (1926, S. 44 - 46, Zitat: S. 46, S. 48, Zitat: S. 48, S. 49) und Butzen, R. (1987, S. 188, 190 - 191) mit Widerlegung der Theorie Arnolds an einschlägigen Beispielen. A. Bach geht in seinem Aufsatz über die Ortsnamen auf **-heim** im Südwesten des deutschen Sprachgebietes (in: *'Wörter und Sachen'* VIII 1923, S. 142 ff.) von der Tatsache aus, daß die Namen auf **-ingen** und **-heim** im wesentlichen in in sich geschlossenen, den anderen Namen ausschließenden Bezirken vorherrschen. Dieser Unterschied kann nicht auf Gewohnheiten beruhen, die von den Siedlern aus ihrer früheren Heimat mitgebracht wurden; denn der Gegensatz begegnet innerhalb von Gebieten, die nach gesicherter Überlieferung von demselben Stamm, von demselben Ursprungsland aus besiedelt wurden. Angaben nach: Steinbach, F. (1926, S. 50 - 51).

³ *'Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte'*

⁴ Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze

⁵ *'Germanische Siedlung in Belgien und Nordfrankreich, 1. Die fränkische Einwanderung und die junggermanische Zuwanderung'*

⁶ *'Probleme der Namenforschung in den Sprachgrenzräumen Belgiens'*, in: W. Haubrichs / H. Ramge, (1983, S. 59 - 70)

⁷ *'Umfang und Bedeutung der germanischen Siedlung in Nordgallien'*

⁸ Vgl.: Halfer, M. (1986, S. 301).

⁹ (vgl. zu diesem Begriff B. Boesch [1960, S. 212])

¹⁰ Vgl.: Bandle, O. (1963, S. 268).

Siedlungsnamen auf **-ingen** sind wegen ihres Wertes für Siedlungskunde und Geschichte in der ganzen *Germania* gesammelt und bearbeitet worden.¹¹

In Gebieten, welche außerhalb des heutigen deutschsprachigen Raumes liegen – wie z. B. Frankreich, die Westschweiz, Italien, Spanien und Großbritannien – sind **-ingen-SNN** ein geeignetes Mittel, frühmittelalterliche germanische Besiedlung nachzuweisen.¹²

Dennoch sind auch in den deutschen Gebieten, vor allem in sprachgrenznahen Regionen, noch Fragen zu den **-ingen**-Siedlungen zu klären, da die Verhältnisse z. T. sehr kompliziert sind und sich nicht in ein vereinfachtes Schema einpassen lassen.

Dies erfordert detaillierte Einzeluntersuchungen, die unter Berücksichtigung archäologischer, historischer und geographischer Fakten durchgeführt werden.¹³

Solche detaillierten Einzeluntersuchungen forderte der Historiker H. Büttner bereits 1938. Er betonte dabei besonders die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Ortsnamenforschung, Siedlungsgeographie und Archäologie bei der Erforschung der Siedlungsgeschichte der alten *Gallia*.

Diese Zusammenarbeit sollte ein für die einzelnen Landschaften differenziertes neues und *"genauerer Siedlungsbild, geschieden nach den einzelnen Jahrhunderten"*, erarbeiten. Die Arbeit sollte sich an den *"natürlichen Landschaften"* orientieren und sei besonders vordringlich *"in den der heutigen Sprachgrenze benachbarten"* Gebieten. Neben die *"natürlichen Landschaften"* müsse auch der *historisch gewachsene Kulturraum* treten (im frühen Mittelalter z. B. im Begriff des *"Gaes"* erkennbar), wenn es um räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes gehe. Gefordert wurde von H. Büttner somit eine *interdisziplinäre Siedlungsgeschichte kleiner Räume* (vor allem in Sprachgrenznähe).¹⁴

¹¹ Munske, H. H. (1964, S. 2).

¹² Wagner, K. (1967, S. 122) und Bach, A. (1953 – 1954 II,2, § 670, S. 453). Vgl. Anm. 1. Zu den **-ing(en)**-SNN als Zeichen der Landnahme in den genannten Gebieten vgl. u. a. auch: Bach, A. (1952 – 1953 I,2, § 424, S. 180); Schwarz, E. (1954, S. 41). Baudot, M.: *'Le suffix germanique ing dans la toponymie française'*, in: *Revue internationale d'Onomastique* 8; Perrenot, T.: *'La toponymie burgonde'*, 1942; Muret, E.: *'Les noms de lieu germaniques en -ens ou -ans, -inges ou -anges dans les pays de domination burgonde'*, in: *Revue linguistique romane* 4, 1928, S. 216 ff. (Vgl.: Langenbeck, F.: *'Fragen der frühen elsässischen Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde. Eine Diskussion über den Rhein. Teil I. Rings um den Fiskus Kinzheim. Eine Aussprache mit Chr. Wilsdorf'*, in: ZGORh, 108. Band (Der neuen Folge 69. Band), 1960, 2. Heft, Karlsruhe 1960, S. 379 – 380); Jud, J.: *'Die Verteilung der -engo-ON in Oberitalien'* (Romania Helvetica IV, 1937); Kemble, J. M.: *'The Saxons in England – Die Sachsen in England'*. Übersetzt von H. Brandes 1853, Band I, Kapitel 2 und Anhang; Ekwall, E.: *'English place-names in -ing'*, Lund 1923.

¹³ Schützeichel, R. (1961, S. 105).

¹⁴ Büttner, H. (1938, S. 584 – 585). Eine besonders große Bedeutung bei dieser Arbeit kommt hierbei u. a. der *sorgfältigen Untersuchung bzw. Erschließung der schriftlichen Quellen* zu. Vgl. hierzu: Haubrichs, W. (1983 c, S. 221 – 222, 224). Zitate nach: Büttner, H. (1938, S. 585 f.)

Büttner schreibt¹⁵ speziell zu diesem letzten Punkt: "Für die Aufhellung der Geschichte Galliens im 5. bis 8. Jahrhundert ist eine Aufteilung der Forschungsarbeit auf die einzelnen Landschaften unbedingt erforderlich [...] Diese intensive Forschungsarbeit wird sich mit den heute vorliegenden Quellen nicht ohne weiteres und für weite Gebiete überhaupt noch nicht durchführen lassen, aber sie sollte wenigstens für eine Reihe natürlicher Landschaften, möglichst aber in den der heutigen Sprachgrenze benachbarten, geleistet werden."

Auch ein unter Leitung von F. Petri 1969 in Bonn abgehaltenes Kolloquium zu Problemen der 'Siedlung, Sprache und Kultur des Frankenreiches'¹⁶ hat die Forderung nach einer "wirklich intensiven Durchforstung von Einzelräumen, von der Sprachgrenze aus vortastend, [...] aber doch auch in das Innere der alten Francia hineingreifend" formuliert.¹⁷ Auch W. Janssen stellte fest, daß - um über den Gang von Besiedlung und Landerschließung Näheres zu erfahren - die Betrachtung großer Räume eher hinderlich sei. Stattdessen sollten, so forderte er, kleinere Raumeinheiten, naturräumlich definierte Kleinlandschaften, zur Betrachtung dieser dynamischen Prozesse zugrundegelegt werden. Im Gegensatz zu großräumigen Vergleichseinheiten bieten seiner Meinung nach kleinere, begrenzte Gebiete in viel stärkerem Maß die Möglichkeit, Landerschließung und Besiedlung in engem Bezug zur Vielfalt der naturräumlichen Verhältnisse zu sehen und dadurch ihren räumlichen Ablauf und ihre zeitliche Schichtung zu erkennen.¹⁸

Ein Desiderat der historischen Forschung, das an die Onomastik herangetragen wurde, war z. B., Siedlungsbewegungen der Karolingerzeit (nach dem Ende der Reihengräbersitte) mit namenkundlichen Mitteln transparent zu machen.¹⁹ Allerdings sind diese Forderungen lange Zeit kaum durch detailliertere Untersuchungen erfüllt worden. (Vgl. jedoch z. B. Anm. 25).

¹⁵ 'Die Franken und Frankreich. Neuere Literatur zur Entstehung der Sprachgrenze und der germanischen Landnahme', in: ZGORh, N. F. 51 [1938], S. 561 - 586, speziell zu diesem letzten Punkt in Franken (s. o.), Zitat: S. 584 f.). Vgl. auch: Pitz, M. (1997, S. 41).

¹⁶ Bericht über dieses Kolloquium in: Rheinische Vierteljahrsblätter 35 [1971], S. 1 - 106

¹⁷ F. Petri in: Rheinische Vierteljahrsblätter 35 (1971, S. 103). Vgl. auch: Pitz, M. (1997, S. 40 - 41).

¹⁸ Janssen, W. (1983, S. 84 - 85, 112).

¹⁹ z. B. Gensen, R. in: Rheinische Vierteljahrsblätter 35 (1971). Vgl. ausführlich auch: Pitz, M. (1997, S. 32, 36).

Die vorliegende Arbeit soll im UG unter Berücksichtigung der Forderungen Büttners ähnlich wie die Arbeit des ASFSL (Archiv der Siedlungs- und Flurnamen des Saarlandes und des germanophonen Lothringen/ Saarbrücken an der Universität des Saarlandes vgl. Anm. 81) - nur in kleinerem Maßstab und - speziell für einen bestimmten SN-Typus -²⁰ Beiträge zur "Raumorganisation" eines bestimmten kleinen Gebietes liefern.

Das Konzept der "Raumorganisation" soll die Perspektiven verschiedener Wissenschaftssparten wie Geschichte, Archäologie, Pfarrgeschichtsforschung, Siedlungsgeographie und Namenkunde auf das Erkenntnisziel früher Siedlungsstrukturen hin koordinieren.

"Raumorganisation" meint dabei jene Form, in der der Mensch zu einer bestimmten Zeit die vorgegebene natürliche Umwelt durch kulturelle Maßnahmen sich verfügbar macht."²¹

Die Erforschung der historischen Raumorganisation hat vor allem mit folgenden Komponenten zu tun:

1. Mit den Trägern der Organisation (Grundherren, abhängigen Bauern, Siedlungsgründern, mit deren sozialer oder ethnischer Herkunft)

2. Mit Institutionen, die als historische Kräfte auftreten, welche die obengenannten Träger der Organisation in Gruppen binden können (z. B. Königtum, Kirche, Adelsfamilien)

3. mit Organisationsmustern wie Gemarkungen, Fiskalbezirken, Streubesitz (= Kennzeichen des merowingischen Adels), Rodung, klösterlichen Territorien, Pfarreien, Zentralorten etc. Bei immanenter Auswertung raumorganisatorisch relevanter Quellengruppen werden bald die Grenzen des eindeutig Faßbaren erreicht, beim interpretativen Arrangement der Fakten lassen sich nahezu immer mehrere Hypothesen formulieren. Dies gilt vor allem für den Bereich der Siedlungsnamen als den Relikten sprachlicher Raumorientierung von Menschen einer Landschaft. *"Hier können Perspektiven und Resultate der Nachbarwissenschaften manche der möglichen Hypothesen falsifizieren oder wahrscheinlicher machen."*²² Besonders gilt dies für die Frage der Datierung von SN-Typen durch die Zusammenarbeit mit der Archäologie (Vor- und Frühgeschichte)²³, wie W. Haubrichs es bereits für das Gebiet des Oberen Saargaus, der dem UG benachbart ist, beweisen konnte.²⁴

²⁰ vgl. auch die im Umfeld dieses Projektes entstandenen Arbeiten, welche den Saar-Mosel-Maas-Raum betreffen

²¹ W. Haubrichs.

²² W. Haubrichs. Für den Streubesitz als Kennzeichen des merowingischen Adels siehe: Ewig, E. (1993, S. 181).

²³ -> vgl. auch II. 1.1. Ortsnamenkunde und Archäologie

²⁴ Zu den Zitaten Anm. 21 - 22 und zum Begriff der Raumorganisation und ihrer Methodik vgl. Haubrichs, W. (1983 c, S. 223 - 224). Zu Lage und Erstreckung des Oberen Saargaus, der vom Unteren Saargau durch den Rossel- und Bliesgau sowie das Saarkohlengebirge getrennt ist s. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 60 Karte 3, S. 261 ff.).

Für das Gebiet zwischen Rhein und Mosel sowie besonders der Eifel wies W. Janssen (vgl. Anm. 18) auf die Bedeutung der Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen wie Geographie, Landesgeschichte, Vor- und Frühgeschichte für die Probleme der Wüstungsforschung hin. Er bezog für die Eifel Ergebnisse dieser Fachrichtungen sowie der SN-Forschung für seine Untersuchungen ein. Vgl.: Janssen, W. (1975, I, S. 29 ff.).

Solche detaillierten Einzeluntersuchungen sind z. B. in Bereichen des saarländisch-lothringischen Grenzraums bereits geleistet worden (siehe vor allem einschlägige Arbeiten von W. Haubrichs).²⁵ Das Gebiet des Dreiländerecks, ein Teil des Saar-Mosel-Raumes, ist für eine solche Untersuchung aus verschiedenen Gründen sehr interessant und auch geeignet.

Der Saar-Mosel-Raum ist nach naturräumlichen Gegebenheiten eine Einheit. *"Gegliedert durch die Flußtäler der oberen Maas, der Mosel und der Saar war er im frühen Mittelalter durch Waldgebirge begrenzt."* Im Westen wurde er durch den Argonner Wald, im Norden durch die Ardennen, Teile der Eifel und den Hunsrück, im Osten durch den Hochwald, den Pfälzer Wald und die Vogesen begrenzt, die auch im Süden den Abschluß bilden.²⁶

Dennoch ist das UG geologisch gesehen kein einheitliches Gebiet, sondern landschaftlich stark gegliedert. Das im Frühmittelalter dem Moselgau zugerechnete südluxemburgische Gutland wird im Süden von den nördlichen Ausläufern des lothringischen Schichtstufenlandes berührt, im übrigen zählt das Gutland zum trierisch-luxemburgischen Becken. *"Die Schichtenabfolge der geologischen Formationen ist der Situation im östlichen Lothringen vergleichbar: Muschelkalk, Keuper und vor allem Lias in unterschiedlicher Prägung bestimmen das Bild, die Alluvialzonen der Flüsse spielen eine bedeutende Rolle. In dem östlich sich anschließenden Bereich des ehemaligen Kreises Saarburg stehen im Westen die Bildungen des Trias - Buntsandstein, Muschelkalk, Keuper - als flachlagernde, gürtelförmig angeordnete Schichten an, während der östliche Teil des Kreises Anteil am rheinischen Schiefergebirge hat."*²⁷

²⁵ Bsp.: Haubrichs, W. (1976 u. 1977); ders. (1983 a) und (1983 c); Haubrichs, W. (1985 a); ders. (1985 b); Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992).

²⁶ Vgl. und Zitat: Stein, F. (1994, S. 75).

²⁷ Vgl. und Zitat: Pitz, M. (1997, S. 49 - 50). (-> Siehe hierzu ausführlich: II. 1.3. Bedeutung der naturräumlichen Gegebenheiten, u. a. II. 1.3.2.2.1. - II. 1.3.2.2.4.)

Der Saar-Mosel-Raum war sowohl in der Antike als auch im frühen Mittelalter von besonderer Bedeutung.

Er war in der Römerzeit ein von der römischen Rhein-Grenze abgerückter Zentralraum, sein Mittelpunkt lag in Trier. In der Merowingerzeit erlangte Metz als Zentrum eine bedeutendere Rolle, vor allem seit der Zeit, als es zur *sedes* der austrasischen Könige wurde. Sigibert I. hatte 575 seine Hauptstadt nach Osten, nach Metz verlegt. Der Aufstieg der am Schnittpunkt bedeutender römischer Fernstraßen²⁸ gelegenen Bischofsstadt zur merowingischen Reichskapitale bahnte sich an, Metz wurde quasi die Residenzstadt der merowingischen Könige des fränkischen Teilreiches Austrasiens.²⁹ "Metz wuchs zu einer Residenz, in der sich das merowingische Königtum unter Rückgriff auf die Kräfte der römisch gebliebenen südlichen Reichsteile in Aquitanien und Provence zu reorganisieren und in Bildung, Verwaltung und Hofgesellschaft glanzvoll darzustellen wußte."³⁰

²⁸ Venantius Fortunatus bereits kennzeichnete Metz als *urbs munita nimis, quam cinxit murus et amnis*. Vgl. und Zitat nach: Krüger, K. H. (1971, S. 150). Die Stadt zeichnete sich offenbar durch eine gute topographische Situation und deren konsequente Nutzung und Sicherung aus. Metz hatte nicht nur aufgrund seiner Lage an wichtigen Römerstraßen und wegen seines 864 in einer Gorzer Urkunde erwähnten *portus 'Hafen'* (?) (*infra Mettis civitatem, super fluvium Moselle, in regio qui dicitur Porto*), sondern auch aus naturgeographischen Gründen als Handelsstandort und Wirtschaftszentrum Bedeutung, u. a. dank der Salzproduktion seines Hinterlandes an der Seille. Ein weiterer wirtschaftlicher Gesichtspunkt war die Münzprägung in Metz selbst, noch zur Zeit Karls des Kahlen ist Metz königlicher Münzort. Auch die Münzorte im Metzger Salinengebiet waren von Bedeutung. Ewig, E. (1993, S. 176 - 177) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 168, mit Quellenangaben, dort auch lat. Zitat).

²⁹ Stein, F. (1994, S. 75) und Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 122 und S. 124, Abb. 45); Puhl, R. W. L. (1999, S. 168); Haubrichs, W. (2000 b, S. 171). Zur Rolle von Metz als königliche *sedes* und Grablege siehe u. a. auch: Ewig, E. (1993, S. 97). Vgl. auch: Brühl, C. (1958, S. 237). Metz beherbergte wohl bereits zur Merowingerzeit Königsgräber. Bekannt ist in Metz das Grab Sigiberts III. (633 - 656) in der Abtei St. Martin, die der König 2 km vor der Stadt gegründet hatte. Vgl.: Ewig, E. (1976, S. 285) sowie ausführlich: Krüger, K. H. (1971, S. 149 ff., 153) sowie Ewig, E. (1993, S. 146).

³⁰ Zitat: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 122). Zur Bedeutung und Tätigkeit des in und um Metz wirkenden austrasischen Adels s. dieselben a. a. O., S. 122. Zu der engen Bindung der Karolingerfamilie an Metz vgl.: Brühl, C. (1958, S. 237, 239 - 240); Haubrichs, W. (2000 b, S. 171 mit grundlegender Lit.)

Die merowingische Königsstadt Metz hatte aber auch für die Arnulfinger (und Karolinger) eine entscheidende Bedeutung als kirchliches Zentrum. Metz war die Bischofsstadt Arnulfs, des Ahnherrn der Karolinger, der um 640 in die Metzger Apostelbasilika überführt wurde. Die Metzger Apostelkirche nahm bald den Charakter einer arnulfingischen Grabkirche an, in St. Aposteln in Metz wurden daher auch noch weitere Arnulfinger beigesetzt. Die Stadt Metz wurde unter den Bischöfen Chrodegang (742 - 766) und Angilram (768 - 791) zu einem der wichtigsten kirchlichen Zentren des Karolingerreiches, trat aber als karolingische Residenz und Nekropole zurück. Als bedeutendste karolingische Pfalz des Metzger Raumes ist der *fiscus* von Diedenhofen (Thionville) zu nennen, zu dem auch Yutz < *Iudicium* (vgl. lat. *iūdicium 'Gerichtsstätte'*) - der Name weist auf die Funktion des Platzes als Gerichts- bzw. Versammlungsort - gehörte. Vgl.: Ewig, E. (1976, S. 295 - 296) sowie ders. (1993, S. 182) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 189 - 190, mit Anmerkungen zu Yutz sowie S. 224).

Die zweite bedeutende Stadt des Saar-Mosel-Raumes war Trier.³¹ Die an der römischen Fernstraße *Lyon-Köln* gelegene ehemalige Kaiserresidenz Trier war auch von den Stürmen der Völkerwanderungszeit trotz mehrfacher Plünderungen (u. a. 451 durch die Hunnen) nicht so stark betroffen wie Mainz und Köln, die Trierer Bischofsliste weist keine Lücken auf. Hier ist eine durchgehende Überlieferung der spätrömischen Traditionen zu erwarten. Gesichert ist dies u. a. für die christliche Lehre; so war z. B. der *comes* Arbogast, der sich in den 460/70er Jahren im Trierer Raum etablierte, Christ; spätestens gegen Ende der Zeit Chlodwigs (482 - 511) wurde Trier dem merowingischen Großreich eingefügt.³²

Das UG - das Dreiländereck - liegt zwischen den beiden wichtigen austrasischen Städten Trier und Metz, im Umkreis von ca. 30 - 50 km von Metz und ca. 10 - 30 km von Trier, also relativ zentral im austrasischen Raum.

Man darf daher vermuten, daß eine Untersuchung dieses Gebietes vielleicht Ergebnisse erbringen könnte, die nicht nur für den lokalen bzw. regionalen Bereich interessant sein könnten, sondern möglicherweise auch eine gewisse Bedeutung für den gesamten Saar-Mosel-Raum (oder sogar den gesamten austrasischen Raum) haben könnten. Das UG, welches zum Saar-Mosel-Raum gehört, lag geographisch im Zentralbereich des austrasischen Königreiches. Der Saar-Mosel-Raum nimmt jedoch auch im gesamten Merowingerreich eine bedeutende, relativ zentrale Position ein, besonders als geographischer "Verbindungsraum" zwischen dem westfränkischen und dem rheinfränkischen Bereich. Er war zudem altes austrasisches Kerngebiet. Das Land zwischen Mosel und Saar darf angesichts der historischen Bedeutung der spätantiken Kaiserresidenz Trier und der merowingischen Königsstadt Metz sowie als Herkunftsgebiet der Pippiniden-Arnulfinger wohl außerdem als eine der europäischen Zentrallandschaften des Frühmittelalters gelten.³³

³¹ Zur Stellung von Trier und Metz im Saar-Mosel-Raum vgl. auch: Ewig, E. (1952 a, S. 87).

³² Von der Römerzeit her besaß Trier mindestens acht Kirchen, wichtige Klostergründungen (die erste Mönchsiedlung bei St. Maximin, St. Martin, Oeren und St. Symphorian, St. Marien) kamen in der Merowingerzeit hinzu. Vgl.: Ewig, E. (1976, S. 514 - 516); Schaaff, H. (1993, S. 97); Puhl, R. W. L. (1999, S. 353). Zur Frage eines Triergaues bzw. eines '*trierischen Territoriums*' in der Merowinger- und Karolingerzeit s. ausführlich: Ewig, E. (1976, S. 509). Zum Triergau vgl. auch: Ewig, E. (1952 a, S. 81); Herrmann, H.-W. (1975, S. 80 - 81). Zu diesen Fragen sowie zu seiner Ausdehnung in der Karolingerzeit ausführlich: Puhl, R. W. L. (1997, S. 60, Abb. 60, S. 354 - 360), siehe auch: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 126, Abb. 46). Dort u. a. verzeichnet auch der Bitgau, Moselgau, der Rizzigau, der Niedgau und der Untere Saargau, in deren Bereichen das UG liegt. Zu den Gauen und ihrer Erstreckung s. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 60 Karte 3, S. 73 ff., 176 ff., 242 ff., 287 ff.). "*Venantius Fortunatus nennt in seinem Moselgedicht (X 9) die Treveris caput nobilium urbium.*" Zitat: Gose, E. (1958, S. 9).

Zur Bedeutung von Trier und Metz trug auch die Tatsache bei, daß beide Städte zur Merowingerzeit Münzprägestätten waren, zur Zeit Theudeberts I. (533 - 547) sogar Prägestätten von Goldmünzen (*solidi*). Ewig, E. (1993, S. 63); Gilles, K.-J. (1996, S. 510). Zur Münzprägung im 5. Jh. in Trier und Umgebung: Gilles, K.-J. (1996, S. 509 - 510, Abb. 384). -> II. 2.1.23.2.3. Anm. 569. Trier wurde nach Angaben von H. H. Anton seit der frühen Karolingerzeit sogar zum führenden Prägeort des Rheinlandes und gehörte zu den bedeutendsten des gesamten fränkischen Reiches. Anton, H. H. (1987, S. 119).

³³ Siehe: Pitz, M. (1997, S. 41). Zur zentralen Position des UG, speziell auch Luxemburgs, im Merowingerreich s. auch ausführlich: Ewig, E. (1988, S. 15 - 16, S. 26 - 27: Karte 1: '*Gallien um 506*' u. S. 38 - 39: Karte 2: '*Das Frankenreich um 561*' sowie Schaaf, H. (1993, S. 3) und Cardot, F. (1987).

Zu betonen sind in diesem Zusammenhang auch die natürlichen verkehrstechnischen Möglichkeiten, der direkten Verbindungen über das Flußnetz von Saar - Mosel in mehrere Richtungen: in Richtung Norden zum Rhein (bis in die heutigen Niederlande), nach Osten und Süden in Richtung der Vogesen.³⁴

Diese Möglichkeiten wurden ergänzt und erweitert durch das Netz von Römerstraßen (vgl. Anm. 28), welches auch die "Zwischenräume" zwischen den Flußnetzen (wie z. B. den Bereich zwischen der Mosel und der großen Flußverbindung Seine-Saône-Rhône und Loire-Rhône) überbrückte.³⁵

Eine wichtige Römerstraße führte z. B. vom Rhein bei Bingen bis nach Trier auf einer Länge von ca. 106 km, was in der Römerzeit etwa zwei bis drei Tagereisen entsprach.³⁶

³⁴ Daß die Mosel in der Merowingerzeit als Schifffahrtsweg benutzt wurde, belegt u. a. ein Gedicht des Venantius Fortunatus. Es behandelt den Reiseweg König Sigiberts I. nach seiner Hochzeit mit Brunichild im Jahre 566 in Metz, von wo aus er moselabwärts zu Schiff nach Trier fuhr. Auf seiner zweiten Moselreise begleitete Venatius Fortunatus 588 Childebert II. und die Königinmutter Brunichild von Metz aus nach Koblenz und Andernach. Ewig, E. (1993, S. 93 - 94). Zu dem Themenbereich der Mosel als Schifffahrtsstraße s. auch ausführlich -> II. 2. sowie I. 3.1.5. - 6.

³⁵ Ein gewisses Übergewicht in der Bedeutung als Verkehrswege gegenüber den Römerstraßen dürften in der Merowingerzeit wohl die Flüsse gehabt haben. Bereits zur Zeit Kaiser Diokletians war der Transport von Massengütern auf den Flüssen etwa um das Zehnfache billiger als auf den Landstraßen. Dennoch dürfte nicht nur der Kostenfaktor in der Merowingerzeit entscheidend gewesen sein, sondern speziell die Tatsache, daß die Römerstraßen nicht mehr durchgehend in gutem Zustand waren. Haverkamp, A. (1987, S. 125 - 126). Dennoch kann man davon ausgehen, daß die großen Straßen noch in einem relativ guten Zustand waren, da sie befestigt waren und daher auch weiterhin als Leitlinien des Verkehrs dienen konnten. Auch Steinbrücken dürften weiterhin benutzbar gewesen sein. Vgl. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 113). Zu diesen Themen siehe ausführlich auch -> I. 1.3.2.2., vor allem aber: I. 3.1.5. - 6.

Daß die Verkehrswege der Römerzeit im Moselraum auch in der Merowingerzeit weiter genutzt wurden, dafür führt A. Haverkamp einige Hinweise an: So war Metz Umschlagplatz für den Salzhandel aus dem Seillegau, an dem auch Trierer Kaufleute beteiligt waren. Die formale Gestaltung der Münzen an der oberen Mosel zeigt nach Meinung Haverkamps, daß die Geldwirtschaft an der oberen Mosel und an der Maas noch eng mit dem Rhône-Saône-Raum verbunden war. Diese Verknüpfung mit der mediterranen südgallischen *Romania* - vermittelt durch die von Lyon, Chalon und Langres über Toul, Metz und Trier verlaufende Römerstraße (die sog. AgrippasträÙe) - bewahrte also zumindest im Wirtschaftsleben noch antike Zusammenhänge. Vgl. ders. (1987, S. 124 - 125) und: Ewig, E. (1993, S. 174, 176). Zu den von König, Haverkamp und Ewig gemachten Angaben sowie für weitere wichtige Angaben zur Weiternutzung dieser sehr guten Verkehrsverbindungen (natürliche Wasserwege und Römerstraßen) in der Merowingerzeit s. ausführlich -> I. 1.3.2.2., besonders aber: I. 3.1.5. - 6. Hier auch Angaben zu über den Handel hinausgehenden Beziehungen des Saar-Mosel-Raumes zu diesen Gebieten.

³⁶ Wolff, H. (1987, S. 74) sowie König, I. (1987, S. 100). Im Mittelalter erbrachte ein Reisender zu Pferd je nach Gepäck bzw. Gefolge eine Tagesleistung von 30 bis 60 maximal 80 km. Angaben nach Ohler, N. (1986, S. 141).

Aus der *Tabula Peutingeriana* und dem *Itinerarium Antonii* können Verbindungslinien rekonstruiert werden, z. B. die Linie Arles-Lyon-Langres-Trier-Bingen (bzw. Köln), aus den Itinerarien ist auch die Linie Trier-Reims-Orléans-Tours-Poitiers-Saintes-Bordeaux bekannt. Einige Dokumente bezeugen eine besonders gute Verbindung zwischen Trier und Bordeaux in der Römerzeit, welche wohl nicht nur auf Schifffahrtswegen beruht. Vgl. König, I. (1987, S. 102 - 104). Vgl. Anm. 35.

Auch die Nähe der beiden städtischen Zentren Trier (als ehemalige Kaiserstadt und bedeutender Bischofssitz) und Metz (als zeitweilige sedes der austrasischen Könige) trug mit Sicherheit zur Bedeutung des UG in der Merowingerzeit bei. In Trier erhielten sich spätantike Traditionen im Rahmen bischöflicher Herrschaft und romanischer Senatorenfamilien. Mitte der 80er Jahre des 5. Jahrhunderts dürfte Trier in die *Francia Rinensis* einbezogen worden sein. Metz war - wie bereits ausführlich dargelegt - zeitweilig Residenz der austrasischen Könige (seit dem späteren 6. Jh.) und ein Zentrum der Arnulfinger bzw. Karolinger. Die Stadt Metz, die "schon die Stürme der Völkerwanderungszeit besser als Trier überstanden hatte"³⁷ gewann dadurch einen weiteren Vorsprung gegenüber der Moselmetropole.³⁸

Insgesamt darf der Saar-Mosel-Raum (und das innerhalb dieses Raumes gelegene UG) im frühen Mittelalter als Gebiet von geographisch, politisch und verkehrstechnisch großer Bedeutung angesehen werden, zumal hier zwei im Frühmittelalter bedeutende Städte (Metz und Trier) liegen.

Aus der zentralen Bedeutung des Saar-Mosel-Raumes im frühen Mittelalter resultiert auch die Aufgabenstellung einer ortsnamenkundlichen und archäologischen Untersuchung der Siedlungsvorgänge im UG, konzentriert auf denjenigen SN-Typus, der zu dieser Zeit im UG dominierte, den **-ingen**-Typus.

Die Untersuchung von Ortsnamen (speziell auch von **-ingen-SNN**) ist aus der Sicht der Historiker von Bedeutung (vgl. Anm. 19 ff.). Mit Hilfe der Onomastik lassen sich in vielen Gebieten, u. a. auch im UG, siedlungsgenetische und soziologische Prozesse erkennen, über die in schriftlichen Quellen nichts bekannt ist (siehe z. B. -> I. 1.1.1.1. - 1.1.1.2., 1.1.1.4 - 1.1.1.7., 1.2., 1.3.2.2., 3.1., II. 2.2.55.).

Interessant ist in diesem Zusammenhang allgemein die Frage der Träger der Siedlungsbewegungen (vgl. Anm. 21 - 22, auch Anm. 1 - 10), die Frage, ob sich hinter dieser Landnahme grundherrschaftlich strukturierte Sippen verbergen, wie sie z. B. M. C. Trier aufgrund älterer Forschung (siehe seine Angaben dazu im unteren und mittleren Lechtal) oder W. Haubrichs im Elsaß ('*Die Weißenburger Gründersippen*' [1983 c]) feststellen konnten.³⁹

³⁷ Zitat Herrmann, H. - W. (1966, S. 95)

³⁸ Haverkamp, A. (1987, S. 122, 124) und: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 766, 800). Zu diesem Thema, ebenso zu der Bedeutung des Saar-Mosel-Raumes für die karolingische Familie sowie ihre Rolle und die anderer Adelsfamilien bei der Besiedlung des UG s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.

³⁹ Vgl. hierzu methodisch: Trier, M. C. (1990, S. 192 - 194). Eine ähnliche Situation (die grundherrlich organisierte Aufsiedlung u. a. mit **-ingen**-Namen) konnte auch schon sehr früh nicht nur in Altbayern und Schwaben s. u. festgestellt werden, sondern auch in Franken. Bosl, K. (1969, S. 12 ff.). Auch W. Störmer betont die tragende Rolle des Adels in Bayern bei der Gründung von Orten, seinen großen Einfluß bei der Ortsnamengebung. Ders. (1973, S. 56). (-> Siehe zu diesen Themen sowohl allgemein als auch besonders für das UG und benachbarte Gebiete ausführlich: I. 1.1.1.4., 1.1.1.6., 1.2.1., 1.3.2.2.)

In diesem Kontext könnte die Arbeit auch wichtige Beiträge zur Chronologie der Frankisierung des Saar-Mosel-Raumes sowie insgesamt zur Siedlungsgeschichte dieses Gebietes leisten (vgl. auch Anm. 45).⁴⁰ Es ergeben sich weitere wichtige Punkte, wie z. B. die Frage nach dem Verhältnis zwischen Franken und Romanen (-> s. I. 1.3.2.2., II. Archäologischer Teil) oder Beginn und Dauer der **-ingen**-Besiedlung (-> I. 1.3.1., 1.3.2.3.).

Auf regionaler und lokaler Ebene sollte die Arbeit im Bereich der SNN-Forschung wenigstens in einigen Fällen Fehlidentifikationen korrigieren sowie bisher noch isoliert stehende historische Namenbelege heute noch als FlNN erhaltenen früheren SNN zuweisen.⁴¹

Aber auch für die frühmittelalterliche Archäologie der Region und die regionale Ortsnamen- bzw. Siedlungskunde könnten sich Erkenntnisse ergeben.

So mag die Arbeit für die merowingerzeitliche Archäologie im UG - ähnlich wie andere Arbeiten im saarländisch-lothringischen Raum - die Zuordnung von bisher isolierten Reihengräbern zu neugefundenen Wüstungen erbringen.⁴²

Umgekehrt kann die Archäologie durch die Möglichkeit der Zuordnung von Gräberfeldern zu Siedlungen (-> I. 1.3.2.1.1., 1.3.2.1.1.1.) beim Fehlen schriftlicher Quellen den Wüstungscharakter eines Namens, der nur noch als FlN überliefert und in dessen Bezugswort ein PN nicht eindeutig zu sichern ist, beweisen.⁴³ Für den Saar-Mosel-Raum steht nämlich zu speziellen Fragen, wie z. B. zu historischen und sprachlichen Entwicklungen in der Spätantike und im frühen Mittelalter und der Herausbildung der Sprachgrenze, kaum schriftliches Quellenmaterial zur Verfügung.⁴⁴

Beobachtungen zur fränkischen Siedlung in den Rheingebieten - zu denen das UG wie der gesamte Saar-Mosel-Raum gehört - könnten hingegen - wie schon angedeutet - unter Umständen wertvolle Hinweise zur eingehenden Erforschung der fränkischen Landnahme im Westen geben. R. Schützeichel verweist in diesem Zusammenhang besonders auf die **-ingen**-Namen im Trierischen Gebiet.⁴⁵

Für die (regionale) Siedlungsforschung könnte die Erfassung chronologisch eingeordneter und lokalisierter Wüstungen (-> siehe methodisch I. 2.4. Zum Aufbau der Artikel des Katalogs und I. 2.5. Katalog) eine Hilfe bzw. einen Beitrag dazu darstellen, Wüstungsprozesse besser zu periodisieren und auch regional nach naturgeographischen Gegebenheiten differenzieren zu können.⁴⁶

⁴⁰ Vgl. methodisch zu diesem Punkt: Haubrichs, W. (1985 b, S. 513). (Siehe hierzu vor allem -> I. 3. sowie II. Archäologischer Teil).

⁴¹ Vgl. hierzu methodisch: Buchmüller-Pfaff, M. (1991, S. 167). (-> Siehe: I. 2.5. Katalog).

⁴² Vgl. hierzu: Haubrichs, W. (1985 b, S. 482) und Buchmüller-Pfaff, M. (1991, S. 167).

⁴³ Vgl. hierzu methodisch: Haubrichs, W. (1985 b, S. 512). Zu einem möglichen Beispiel aus dem UG s. I. 2. Katalog-Nr. 104 und II. 2.2.8.2.2..

⁴⁴ Siehe: Stein, F. (1994, S. 69).

⁴⁵ Schützeichel, R. (1961, S. 105).

⁴⁶ Vgl. hierzu: Haubrichs, W. (1985 b, S. 482).

Ein wichtiger Fragenkomplex im UG betrifft das Alter der **-ingen-SNN** hier sowie die Dauer der **-ingen**-Besiedlung.

Dazu muß zunächst allgemein die Frage des Alters und der Ausbreitung dieses SN-Typus untersucht werden (-> s. I. 1.1.1. - 1.1.1.2. - 1.1.1.3.), wobei die Möglichkeit der archäologischen Untersuchung besonders zu beachten ist (-> I. 1.1.1.3.3. - 1.1.1.4. bzw. 1.1.1.5. und 1.3.2.1. und II. 1.1.), ebenso die Möglichkeit einer urkundlich-historischen Datierung (-> s. I. 1.3.2.2.).

Danach können diese Fragen für den Bereich des UG und seine Nachbargebiete untersucht werden (-> s. I. 1.3., 1.3.1. - 1.3.2.).

Aus diesen Datierungsmöglichkeiten ergibt sich dann insgesamt die "Laufzeit" des **-ingen**-Suffix im UG (-> I. 1.3.2.3) und in benachbarten Gebieten (-> I. 1.3.2.4.). Auch die Frage, wie sich im UG im frühen Mittelalter die **-ingen**-Siedlungen im Gelände verteilen (siehe u. a. -> I. 1.3.2.1.1.1. - 1.3.2.1.1.2., 1.3.2. sowie ausführlich: II. Archäologischer Teil), ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Die Arbeit könnte - wie bereits angedeutet - durch die Verbindung von germanistischen und archäologischen Aspekten zur Klärung mancher Probleme der regionalen Siedlungsstruktur (-> zum Begriff "Raumorganisation" siehe Anm. 21) im frühen Mittelalter beitragen. Hinzuzunehmen sind auch Aspekte der Geographie und Geologie sowie die Kirchengeschichte (Patrozinienkunde) -> II. 1.1. - 1.3.⁴⁷

Bei einer Untersuchung der "Raumorganisation" im UG sind folgende Probleme bzw. Themenkomplexe wohl von besonderer Bedeutung:

Der Fragenkomplex betreffend die Funktion bzw. die Funktionen der Siedlungen (speziell der **-ingen**-Siedlungen) und damit verbunden die Frage nach der romanischen Kontinuität im UG. Es stellen sich in diesem Zusammenhang u. a. folgende Fragen: Ist im frühen Mittelalter im UG nur mit einer Menge mehr oder weniger gleichrangiger Siedlungen zu rechnen, oder sind unterschiedliche Funktionen bei Siedlungen feststellbar? In welchen funktionalen Beziehungen stehen die Siedlungen zueinander? Welche Funktion bzw. Funktionen hatten die **-ingen**-Siedlungen? (s. zu diesem Fragenbereich -> I. 1.1.1.6., II. 2.2.55.). Gibt es im UG trotz der lückenhaften urkundlichen Überlieferung die Möglichkeit, Orte mit zentralräumlicher Funktion festzustellen, gab es solche überhaupt, und welchem SN-Typus gehören sie an? Welche Funktion(en) erfüllten sie? (-> s. hierzu II. 2.2.55. sowie II. Archäologischer Teil). Gab es im UG Siedlungen bzw. besonders bedeutende Siedlungen, die seit der Römerzeit kontinuierlich bestanden? Welche Funktion hatten die Kirchen (bzw. Kirchenorte) bei der Frage des Weiterlebens von romanischer Bevölkerung auf dem Lande? (-> siehe hierzu besonders II. Archäologischer Teil)

Mit diesem Fragenkomplex zusammenhängend ist der Fragenkomplex, der die "Gründer" der **-ingen**-Siedlungen anbelangt, die Initiatoren bzw. Träger der **-ingen**-Aufsiedlung (-> Anm. 39). Es stellen sich z. B. folgende Fragen: Spielen die Gründer bzw. Donatoren der Klöster in und um das UG (Mettlach, Echternach, Gorze, Prüm, Pfalzel) eine Rolle bei der Besiedlung des UG? (-> s. hierzu vor allem I. 1.3.2.2. und II. Archäologischer Teil)

⁴⁷ Vgl. zur Methodik u. a.: Trier, M. C. (1990, S. 1).

Welcher Schicht bzw. welchen Schichten gehören die Personen auf den Gräberfeldern der **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen im UG an? Sind eventuell Ortsgründer der Oberschicht auch auf den Gräberfeldern des UG feststellbar (wie z. B. im alamannischen Bereich in Gültlingen und Hailfingen, Kr. Tübingen -> I. 1.1.1.4.) oder z. B. im baiuwarischen Bereich in Herrsching am Ammersee, Ldkr. Starnberg (-> I. 1.1.1.6.), wo das ausgegrabene Ensemble des 7. Jhs., welches aus Gräberfeld, Eigenkirche und Hof besteht, zeigt, daß hier eines der führenden Geschlechter im baiuwarischen Bereich ansässig war?⁴⁸ Kann der patronymische **-ingen**-Typus (mit seiner Bildungsweise PN + Grundwort **-ingen** -> I. 1.2. - 1.2.1.) Aussagen zu regionaler oder überregionaler Herrschaft und Siedlungsorganisation bieten, kann er somit indirekt Fragen zu Herrschaft und Kultur beantworten (u. a. zur Frage der Entstehung von Herrschaftsstrukturen), für die sowohl allgemein als auch speziell im UG keine oder nur wenige schriftliche Quellen vorhanden bzw. erhalten sind?⁴⁹ (zu diesem Themenkomplex s. ausführlich -> I. 1.3.2.2. und I. 1.2.). Mit diesen Themen zusammenhängend ist die Frage nach den Ethnien der Personen (Franken, Romanen), die bei der Gründung von **-ingen**-Siedlungen eine Rolle gespielt haben könnten. Unter anderem ist die Frage wichtig, ob eventuell neben Franken auch Romanen oder Westfranken bzw. Personen in westfränkischer und romanischer Tradition bei der Gründung von **-ingen**-Siedlungen eine Rolle gespielt haben könnten (-> s. I. 2. Katalog sowie I. 3., speziell I. 3.1.5.-6.; vgl. aber auch I. 1.3.2.2.). Um diese Probleme im richtigen Zusammenhang sehen und beurteilen zu können, muß zunächst auch allgemein untersucht bzw. geklärt werden, ob und in welchen Bereichen es ähnliche Fälle gibt (-> Frage der romanischen PN-Kontinuität in formal germanischen Ortsnamen -> s. ausführlich I. 1.2.1.).

Dies erfordert zunächst - wie bereits angedeutet - eine allgemeine und grundlegende, über das UG und seine Nachbargebiete geographisch hinausgehende Untersuchung der historischen Dimension dieses SN-Typus, was seinen Ursprung, seine Entwicklung, seine Funktionalität und auch seine Verbreitung allgemein ebenso anbelangt (-> s. ausführlich: I. 1.1.1. - 1.1.1.7., II. 2.2.55.) wie seine Bildungsweise (-> s. I. 1.2. - 1.2.1.). Die für das geographisch relativ begrenzte, aber innerhalb des Frankenreiches im frühen Mittelalter zu einer bedeutenden Region gehörige UG gewonnenen Erkenntnisse könnten aufgrund dieser Bedingungen auch vielleicht für größere Regionen (insbesondere Nachbargebiete) eine gewisse Bedeutung gewinnen. Eine Untersuchung all dieser Fragenkomplexe birgt im UG relativ viele Probleme, nicht nur aufgrund der verhältnismäßig ungünstigen Überlieferungssituation der **-ingen**-SNN (-> siehe I. 1.1.1.3.2. sowie I. 2. Katalog der **-ingen**-SNN im UG, besonders 2.1. Vorbemerkungen zum Korpus), sondern auch weil hier der Forschungsstand relativ schlecht⁵⁰ bzw. insgesamt als veraltet anzusehen ist und es eine spezialisierte Untersuchung zu den **-ingen**-Namen dieses Gebietes (bzw. des gesamten Saar-Mosel-Raumes) bisher noch nicht gibt.

⁴⁸ Zu Fragen und Problematik der Siedlungsstruktur vgl. allgemein: Gringmuth-Dallmer, E. (1985, S. 51 - 52, 55 - 57). Zu dem Gräberfeld von Herrsching, welches Angehörigen der Genealogie der Hosi zugeschrieben wird, siehe u. a.: Störmer, W./ Myr, G. (1988, S. 156 - 157). Zu diesem Komplex siehe im UG speziell -> I. 1.3.2.2. und II. Archäologischer Teil

⁴⁹ Vgl. hierzu allgemein u. a.: Schützeichel, R. (1980, S. 165). Zur Quellenlage im UG sowie in den Rheinlanden und im Saar-Mosel-Raum in der Merowingerzeit, besonders der frühen Merowingerzeit siehe u. a.: Kaspers, W. (1935, S. 37) sowie ausführlich: u. a.: Levison, W. (1922, S. 45 ff.)

⁵⁰ - vgl. die z. T. vergleichbare Situation bei dem archäologischen Forschungsstand, was Alter und Anzahl der Ausgrabungen von merowingerzeitlichen Reihengräbern im UG anbelangt -> II. 1.1. (u. a. II. 1.1.2.3.), besonders Anm. 1, 14 ff. -

Alle früheren Untersuchungen beschäftigen sich mit größeren Räumen (z. B. dem gesamten Luxemburger Raum⁵¹ oder dem gesamten Saarland⁵² bzw. dem gesamten Moselraum⁵³ oder noch größeren Raumeinheiten.⁵⁴ Dies führte aus arbeitstechnischen Gründen dazu, daß intensives Quellenstudium und detaillierte Untersuchungen⁵⁵ für kleine Regionen bzw. Landkreise nicht oder in nur sehr geringem Umfang, wie z. B. bei der Untersuchung einzelner Ortschaften, möglich waren und somit eine große Anzahl von Wüstungen nicht erfaßt oder auch nicht korrekt zugeordnet werden konnte. Dies entspricht jedoch nicht mehr den modernen Anforderungen an die Siedlungsgeschichte.⁵⁶ Dennoch liefert eine Reihe von Arbeiten der älteren Forschung wichtige Angaben.⁵⁷ Hierbei muß die Entstehungszeit der betreffenden Untersuchungen und der damalige allgemeine Forschungsstand bei einer Beurteilung derselben natürlich berücksichtigt werden. Neben Werken, die allein schon aufgrund ihres Alters mehr von "antiquarischem" Interesse sind bzw. sein können⁵⁸ und damit den Anfang der SN-Forschung in den jeweiligen Gebieten repräsentieren, sind auch Arbeiten des fortgeschrittenen 19. Jhs. aufzuführen, die z. T. wichtige Belege und/ oder den Versuch einer etymologischen Erklärung bieten.⁵⁹

⁵¹ Arbeiten von Werveke, Meyers und Anen z. B. -> Anm. 61 - 62, 69

⁵² z. B. F. Hellwig, 'Wüstungen im Saargebiet' -> Anm. 66

⁵³ Jungandreas, W., 'Historisches Lexikon' -> Anm. 73

⁵⁴ Gysseling, M. 'Toponymisch Woordenboek' -> Anm. 71

⁵⁵ (z. B. die Verwertung von Urkataster-Unterlagen für den Kreis Trier-Saarburg)

⁵⁶ (siehe hierzu auch oben die Forderung nach Untersuchung von Kleinregionen)

⁵⁷ Siehe im Folgenden.

⁵⁸ wie z. B. de la Fontaine, G. Th. I.: 'Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique', in: PSH 13, 1857, XIII und derselbe: 'Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique', in: PSH 15, 1859 sowie Würth-Paquet, F.-X.: 'Relevé de quelques localités luxembourgeoises dont les noms sont cités dans les anciens documents et qui ont disparu par suite d'épidémie, de guerres, etc', in: PSH 23, Bd. I, 1868

⁵⁹ Bsp.: Dr. Hewer: 'Ortschaftsnamen des Kreises Saarburg nach Abstammung und Alter', in: Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 1863 und 1864, Trier 1867; de Bouteiller, E.: Dictionnaire topographique de l'ancien département de la Moselle comprenant les noms de lieu anciens et modernes rédigé en 1868 sous les auspices de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, Paris MDCCCLXXIV. Für den lothringischen Teil des UG lieferte der 1874 erschienene 'Dictionnaire topographique de l'ancien département de la Moselle' von E. de Bouteiller für einige Orte historische Namenbelege, (vgl. methodisch: Buchmüller-Pfaff, M. [1991, S. 166]). Belege für **-ingen**-Wüstungen im UG fehlen in diesem Werk.

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts⁶⁰ sind nur wenige Werke zum UG vorhanden und auch diese sind zum Teil schlecht zu verwerten. Sie bieten zwar eine ganze Reihe von Wüstungen; diese Aufstellungen sind jedoch mit Vorsicht aufzunehmen. So lokalisieren N. van Werveke⁶¹ und J. Meyers⁶² Wüstungen z. B. zum Teil sehr ungenau; Meyers hat häufig auch falsche Ableitungen. Bei allen Autoren dieser sowie der vorangegangenen Zeit fehlen natürlich auch die für die Ableitung eines SN wichtigen dialektalen Formen bzw. Luxemburger Sprachformen. Die ebenfalls aus diesem Zeitraum stammende Arbeit M. Müllers⁶³ hingegen ist für die damalige Zeit sehr gut; sie führt **-ingen-SNN** der heutigen Landkreise Trier-Saarburg und Merzig-Wadern z. T. mit korrekten Belegen und korrekter etymologischer Deutung des betreffenden SN. Der Mangel dieser Untersuchung ist, daß sie nur wenige Wüstungen verzeichnet; sie erweist sich als zu grob gerastert, ein Forschungsstand, der sich speziell für den Kreis Trier-Saarburg lange unverändert erhalten hat.⁶⁴ In den zwanziger Jahren des Jahrhunderts ist ein Fortschritt in der Bearbeitung der SNN zu erkennen. So führt W. Kaspers⁶⁵ die SNN der Kreise Trier-Saarburg und Merzig-Wadern häufig mit richtigen Belegen und korrekter Ableitung auf. Dennoch ist hier immer noch ein weitgehendes Fehlen von Wüstungen und ein völliges Fehlen der Wiedergabe dialektaler Formen der SNN festzustellen. Zu erwähnen ist auch die Arbeit F. Hellwigs⁶⁶.

⁶⁰ Bsp.: Schiber, A.: *'Germanische Siedlungen in Lothringen und England'*, in: Jahr-Buch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Zwölfter Jahrgang, Metz 1900

⁶¹ van Werveke, N.: *'Orts- und Flurnamen im Kanton Remich, entnommen aus: Kurze Geschichte des Luxemburger Landes mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte'*, 1909, in: Anthologie Nicolas van Werveke, Luxembourg 1956

⁶² Meyers, J.: *'Studien zur Siedlungsgeschichte Luxemburgs'* [Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde herausgegeben von der luxemburgischen Sprachgesellschaft. Nr. V], Berlin 1932. Rez. Vannérus, J.: in: ZONF 13, 1937, S. 96 - 99

⁶³ Müller, M.: *'Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier, II. Teil. III. Deutsche Ortsnamen'* in: Trierer Jahresberichte II, 1909, Trier 1910 (Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Trier 1900-1905)

⁶⁴ Vgl. auch zur Beurteilung der Arbeit Müllers: Buchmüller-Pfaff, M. (1991, S. 166).

⁶⁵ Ders.: *'Untersuchungen zu den rheinischen -ingen-Orten'*, in: ZONF III München und Berlin 1927/ 1928, S. 81 - 107

Vgl. hierzu ausführlich -> I. 1., u. a. 1.1.1.6., II. 2.2.55..

⁶⁶ Ders.: *'Die Wüstungen des Saargebietes'* (1930).

Demgegenüber bietet J. Vannérus⁶⁷ zur selben Zeit für den Luxemburger Bereich eine Abhandlung, in der die SNN dreisprachig (dt., frz., luxemburgisch) aufgeführt werden. Er zeigt außerdem für die SNN eine relativ große Anzahl an Belegen auf (meistens mit korrekter Zuweisung zu den jeweiligen SNN), berücksichtigt aber auch dabei die Wüstungen besonders stark, lokalisiert sie meist korrekt und führt häufig passende Belege zu den Wüstungen auf. Im lothringischen Raum hingegen fehlen zu dieser Zeit solche Arbeiten noch weitgehend⁶⁸ Aus den 1940er Jahren liegt nur ein zusammenstellendes Werk, welches das UG betrifft, vor (von P. Anen).⁶⁹ Es beruft sich meist auf die Ergebnisse von Wervekes und hat den Nachteil, daß es nur die deutschen Formen der SNN aufführt. Das Werk bietet jedoch – wie die Arbeit von Wervekes – eine relativ große Anzahl von Belegen für die Luxemburger **-ingen**-SNN, u. a. im Bereich des UG. Die Arbeiten der 1960er Jahre zeigen für die betreffenden SNN meist eine große Anzahl von Belegen⁷⁰. Dies ist auch bei dem bereits in Anm. 54 erwähnten Werk M. Gysselfings⁷¹ für den Luxemburger Teil des UG der Fall.

⁶⁷ Ders.: 'A propos des noms de lieux luxembourgeois en -ing ou en -ingen', in: Bulletin de la Commission de Toponymie & Dialectologie II, 1928, Meirelbeke (Belgique)

⁶⁸ Risch, L.: 'Ein Beitrag zu den Ortsnamenproblemen Lothringens', in: ZONE XI, München und Berlin 1935.

Für den elsässisch-lothringischen Raum sind u. a. auch die Arbeiten von F. Langenbeck zu nennen, einen Überblick über ältere Arbeiten, u. a. zum Problem der **-ingen**-Siedlungen und Wüstungen dieses Raumes, bietet: Langenbeck, F.: 'Elsass-lothringische Ortsnamenliteratur', in: ZONE VI, München und Berlin 1930, S. 164 ff.

⁶⁹ Anen, P.: Luxemburgs Flurnamen und Flurgeschichte, Luxemburg 1945. Der Text eines Vortrages aus dem Jahr 1951, der sich mit den **-ingen**-SNN Luxemburgs befaßt (Bertrang, A.: << Toponymie luxembourgeoise: Les noms en < -ingen >>. Communication au 34^e Congrès de la Fédération Archéologique et Historique de Belgique, Verviers 1951, in: Annales du XXXIV^e Congrès [Verviers, 22 - 25 juillet 1951] 1954, S. 33), war mir leider nicht zugänglich, d. h. in der obengenannten Publikation nur erwähnt, nicht abgedruckt.

Zu Luxemburg vgl. auch: Dittmaier, H.: 'Probleme der bergischen Siedlungsgeschichte', in: Rheinische Vierteljahrsblätter 22 (1957), S. 152 - 175, besonders S. 152 - 153 sowie speziell zum Regierungsbezirk Trier und zu Luxemburg S. 169, Karte 4. Er verweist hier auch speziell auf das Problem von **-ingen**-Siedlungen in ungünstiger geographischer Lage.

⁷⁰ z. B. Engels, H.: 'Die Ortsnamen auf -angen im Westmoselfränkischen', in: Volk, Sprache und Dichtung. Festgabe für Kurt Wagner, hg. von K. Bischoff und L. Röhrich, Giessen 1960; ders.: Die Ortsnamen an Mosel, Sauer und Saar und ihre Bedeutung für eine Siedlungsgeschichte, Trier 1961. Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde, Band 7

⁷¹ Ders.: Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland [vóór 1226], Deel I, Deel II, Tongeren 1960

Er führt meist eine ganze Reihe korrekter Belege dieses Zeitraums (mit den passenden Ableitungen) zu den jeweiligen Orten an⁷²; seine Arbeit leidet jedoch - was bei sehr weiträumigen Untersuchungen nicht zu vermeiden ist - aus heutiger Sicht daran, daß sehr wenige Wüstungen aufgeführt werden, welche z. T. auch nicht exakt lokalisiert sind. Eine weitere wichtige Arbeit der 1960er Jahre, die sich mit dem Bereich des UG befaßt, ist das - ebenfalls großräumig angelegte - Werk von W. Jungandreas⁷³. Er bietet für die Kreise Trier-Saarburg und Merzig-Wadern für die noch bestehenden **-ingen-**Orte eine Vielzahl von Belegen, deren Zuweisungen zu den jeweiligen Orten jedoch nicht immer korrekt sind. Dasselbe gilt für die etymologischen Deutungen. Wüstungen erscheinen in seinem Material für das UG relativ selten, noch seltener führt Jungandreas dialektale Formen auf. Dennoch ist seine Arbeit die erste für dieses Gebiet, die dies überhaupt tut.⁷⁴

Für den luxemburgischen Bereich sind in den 1960er Jahren die Abhandlungen von C. M. Ternes⁷⁵ und J. B. Hury⁷⁶ zu nennen, welche dialektale Formen der **-ingen-SNN** erfaßten, bei Hury sogar durch Erhebung bei Ortsansässigen. Für den saarländischen Raum des UG ist auch eine Arbeit von E. Christmann aus dieser Zeit zu erwähnen⁷⁷.

⁷² Gysseling erfaßte in seinem 'Toponymisch Woordenboek' nur Quellen bis zum Jahr 1225 und wertete sie aus. Somit sinkt allgemein (und auch für die **-ingen-SNN** des UG) die Möglichkeit, das Material aufgrund seiner Angaben einigermaßen vollständig zu erfassen. Vgl. methodisch: Besse, M. (1997, S. 6).

⁷³ Ders.: Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, Trier 1962

⁷⁴ Dieser Forschungsstand blieb für den Kreis Trier-Saarburg bis heute ziemlich unverändert, für den saarländischen und lothringischen Bereich liefert heute die Arbeit des ASFSL das notwendige Material an dialektalen Formen.

⁷⁵ Ders.: 'Les routes romaines de la Moselle luxembourgeoise: Les toponymes de la Moselle luxembourgeoise', in: Voies de communication au pays mosellan/ Verkehrswege im Moselraum. Les publications mosellanes, Schwebsange 1968

⁷⁶ Ders.: 'Die Lagenamen des luxemburgischen Weinbaugebietes im Volksmunde. Gesammelt von J. B. Hury, Assistent an der Weinbaustation in Remich - von 1930 - 1963', in: Stadtbredimus 1981. 25e fête du vin et des vigneronns. 15e anniversaire de la fondation du syndicat d'initiative, Luxembourg 1982

⁷⁷ Ders.: 'Neue Beiträge zur saarländischen Ortsnamenforschung', in: ZGSG, 12. Jg., Saarbrücken 1962. Den lothringischen Bereich betreffend, sind in den verschiedenen, allgemeinen Anspruch genügenden toponymischen Lexika Frankreichs (z. B. bei A. Dauzat/ C. Rostaing, Dictionnaire étymologique des noms de lieux en France, 1963 oder M. - T. Morlet, Les noms de personne contenus dans les noms de lieux en France 1985) sowie speziell zum Département Moselle (Hiegel, H.: Dictionnaire étymologique des noms de lieux de la Moselle, Saareguemines 1986) meist nur relativ wenige Toponyme, die dem deutschsprachigen Lothringen - speziell dem UG - angehören, zu finden, z. T. auch noch auf Bouteiller fußend und daher oft noch auf unzuverlässiger Grundlage. (Zur Forschungssituation im deutschsprachigen Lothringen: Buchmüller-Pfaff, M. [1991, S. 166].) Als wichtig haben sich diese sowie andere Lexika jedoch bei der Suche nach direkten Parallelen zu **-ingen-SNN** im UG, welche in anderen Regionen zu finden sind, erwiesen (-> I. 2.5. sowie I. 3.1.5. - 6.)

In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden in der Forschung im Bereich des UG erstmals Urkataster-Unterlagen benutzt. Für das saarländische Gebiet ist die Arbeit von D. Staerk zu nennen.⁷⁸ Sie bietet für viele Wüstungen aufgrund der Verwertung der Urkataster-Unterlagen eine genaue Lokalisierung. Ein weiterer Vorteil des Werks sind die Verwertung von historischen Belegen (bzw. die Hinweise auf sie) sowie der Verweis auf archäologische Funde, soweit sie vorhanden sind (ein direkter Bezug auf diese Funde, wie Böhner ihn für die Siedlungen oder Wüstungen vornimmt, fehlt jedoch bei Staerk). Schwächen dieses Werkes sind u. a. die z. T. falsche Zuweisung von Belegen sowie die Gleichsetzung von lautlich nicht vereinbaren SN-Formen. Die Arbeit Staerks enthält zwar viele saarländische Wüstungen, ist jedoch mit methodischen Mängeln belastet. Zum Beispiel werden die Vermutungen älterer Lokalforschung oft kritiklos übernommen. Ein weiterer Mangel besteht darin, daß z. T. historische Formen falsch identifiziert bzw. unterschiedliche Siedlungsnamen miteinander verschmolzen werden.⁷⁹ In dieser Zeit entstanden im saarländischen Bereich auch einige weniger umfangreiche Arbeiten⁸⁰, die einige Wüstungen im UG aufführen und z. T. korrekt lokalisieren. 1979 konstituierte sich in Saarbrücken ein Forscherteam, das sich die Erfassung von Namenmaterial im Bereich des Saarlandes und des germanophonen Lothringens und damit die Bereitstellung einer Materialgrundlage für weitergehende toponomastische Forschungen zum Ziel gesetzt hatte.⁸¹

⁷⁸ Ders.: Die Wüstungen des Saarlandes, Saarbrücken 1976.

⁷⁹ Vgl.: Haubrichs, W. (1985 b, S. 514).

⁸⁰ z. B. Kell, J. H. (1958), (1960)

⁸¹ u. a. Projekte: "LoSa-Flur", "Archiv der Siedlungs- und Flurnamen des Saarlandes und des germanophonen Lothringens". Buchmüller-Pfaff, M. (1991, S. 165). Das Material dieser Projekte lieferte im Falle der **-ingen-**Wüstungen des UG für den Bereich des Saarlandes und Lothringens vielfach genaue Lokalisierungen von **-ingen-**Wüstungen, in vielen Fällen auch urkundliche Belege zu noch bestehenden **-ingen-**Siedlungen oder auch für **-ingen-**Wüstungen. Der Bereich Luxemburgs und das Gebiet des ehemaligen Kreises Saarburg/ Rheinland-Pfalz wird von diesen Projekten jedoch nicht erfaßt. Hinweise und Material für diese Gebiete erbrachten aber in gewissem Umfang die Unterlagen der seit 1978 regelmäßig durchgeführten interdisziplinären Kolloquien zum Thema "Name und Siedlung". Vgl. zu den Projekten: Buchmüller-Pfaff, M. (1991, S. 167). (Siehe ausführlich -> I. 2. Katalog: 2.5.)

Für den Luxemburger Teil des UG wurde der Napoleonische Urkataster in den Cartes archéologiques⁸² für die SNN-Forschung zugänglich gemacht. Er ermöglichte eine nahezu vollständige Erfassung der SNN, auch der Wüstungen (es sollte sich zeigen, daß nur wenige Wüstungen im UG in den Urkatastern nicht mehr aufscheinen -> siehe Katalog der **-ingen**-SNN im UG: I. 2.5. und II. Archäologischer Teil). Die Cartes archéologiques bieten eine dreisprachige Wiedergabe der SNN (französisch, deutsch, luxemburgisch), jedoch nur wenige urkundliche Belege zu den jeweiligen SNN. Ihre Hauptaufgabe bestand jedoch nicht in der Aufführung solcher Belege, sondern in der Lokalisierung der Siedlungen und Wüstungen im Raum sowie hauptsächlich in der Lokalisierung archäologischer Funde. Die Cartes archéologiques machen die Feststellung eines Lagebezugs merowingischer Gräberfelder zu Siedlungen bzw. Wüstungen im luxemburgischen Teil des UG sowie in einem Teil des rheinlandpfälzischen und saarländischen Bereiches erst möglich.

In den letzten Jahren sind im saarländischen Bereich des Dreiländerecks vor allem einige Untersuchungen von W. Haubrichs zu nennen⁸³ sowie die Arbeit des SNN-Kolloquiums (Moselgau-Kolloquium und Moselromania-Kolloquium -> I. 1.1.1.5. Anm. 203).

⁸² Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, Feuille 23-Grevenmacher, Luxembourg 1974; Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, Feuille 26 Mondorf-les-Bains, dressé par N. Folmer et J. Metzler, prospectée par G. Hess, Luxembourg 1977; Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, Feuille 27, Remich, Luxembourg 1977; Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, Feuille 30 Remerschen, dressé par Nic. Folmer et G. Thill, prospectée par G. Hess et G. Thill, Luxembourg 1979

⁸³ z. B. Haubrichs, W. (1993 c).

Für den saarländisch-lothringischen, den elsässischen und den rheinlandpfälzischen bzw. rheinischen Raum siehe u. a. Arbeiten von W. Haubrichs (1976 - 1977, 1982, 1983 a - c, 1985 a und b, 1986 a - c, 1992 a - c, 1993 a - d etc.).

I. 1.1.1. **Die historischen Voraussetzungen zur Entstehung bzw. Aktivierung des -ing-Suffixes als Ortsnamensuffix. Möglichkeiten der Datierung. Zu den ältesten bekannten -ingen-Siedlungen. Zur weiteren Verbreitung des -ingen-SN-Suffixes. Anmerkungen zu Funktionen der -ingen-Siedlungen.**

I. 1.1.1.1. **Historische Grundlagen**

I. 1.1.1.1.1. **Beginn der Überlieferung des -ing(en)-Suffixes als ON-Suffix (allgemein) und**
I. 1.1.1.1.2. **Charakterisierung des -ing(en)-SNN-Typus (germ. SN-Typus - Gefolgschaft - Traditionen der Völkerwanderungszeit)**

Die SNN auf **-ingen** haben als Ableitungsbasis einen PN, "während das *-ing-Suffix die Zugehörigkeit zu der benannten Person ausdrückt*".¹ Es handelt sich um einen Namentypus, der in der antiken Überlieferung fehlt, beim Einsetzen der deutschen Überlieferung im achten Jahrhundert hingegen sehr stark vertreten ist.²

¹ Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 139, mit Zitat). "Diese Namen bezeichnen ursprünglich einen Personenverband, etwa im Sinne einer familia." Zitat: Haubrichs, W. (2006 c, S. 404).

² Siehe hierzu sowie zu der Tatsache, daß die Verbreitung der **-ingen-SNN** sich in vielen Räumen mit der Verteilung der Reihengräber deckt: Geuenich, D. (1990, S. 209 f.) sowie Steuer, H. (1988, S. 32) und Hoeper, M. (1994, S. 28).

Er muß also in der Völkerwanderungs-³ bzw. Merowingerzeit entstanden sein und sich in der Folgezeit weiträumig ausgebreitet haben.⁴ Beim **-ingen**-Typus handelt es sich also um eine Ortsnamenbildung rein germanischer Wurzel.⁵

³ A. Bach datiert die **-ingen**-Siedlungen größtenteils in das 4. - 7. Jh. Ders. (1964 b, S. 739). Auf jeden Fall gehören die **-ingen**-Namen als Typus zu den ältesten germanischen Ortsnamenbildungen. Schützeichel, R. (1973 b, S. 591). Siehe hierzu u. a. auch: Bach, A. (1953 - 1954 II,2 § 476, S. 147); Diemer, M. (1967, S. 148). Bis in die 1960er Jahre wurden **-ingen**-SNN generell als "Modegruppe" der Landnahme angesehen, die zugleich oder annähernd gleich in früherer Zeit für Siedlungen auf fruchtbarem, günstigem Boden verwandt werden konnten. Erst die fränkische Zeit scheint eine gewisse "Ortsfestigkeit" eingeleitet zu haben (s. auch -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 65), seit der sich "feste" Namen, die z. T. bis heute bekannt sind, nachweisen lassen. Die Höfe bzw. Dörfer der Germanen (z. B. zur Zeit Cäsars oder des Tacitus) sind in ihrem Namengut größtenteils nicht überliefert. *"Man führt diese Tatsache in erster Linie auf den ständigen Wechsel der Wohnstätten in vorfränkischer Zeit zurück, der das Wüstwerden und Vergessen vieler Siedlungen mit sich brachte."* M. Diemer vermutet, daß die **-ingen**-Siedlungen der Kreise Karlsruhe und Bruchsal nicht vor dem 5./ 6. Jh. einsetzen. Diemer, M. (1967, S. 149 - 150, mit Zitat). Zum **-ingen**-Typus als "landnahmezeitlich" siehe für den bayrischen Bereich, z. B.: Wallner, E. (1960/61, S. 1 - 16). Dort wird auch ältere Literatur zu diesem Problem angegeben. Störmer, W. (1973 a, S. 56).

⁴ Bauer, G. (1985, S. 157). Vgl. hierzu u. a. auch: Bach, A. (1953 - 1954 II,2 § 482, S. 159).

⁵ Ders. (1953 - 1954, II,2, S. 315 ff., 323 ff.); Petri, F. (1937 I, S. 617 ff. bzw. S. 641 ff.). Zöllner, E. (1970, S. 201), siehe auch I. 1. 1. Anm. 2.

A. Bach hält den Typus der **-ingen**-SNN für den ursprünglichsten unter den SNN, welche mit einem PN komponiert sind. Er begründet seine Meinung damit, daß der **-ingen**-Typus noch die Verhältnisse der Völkerwanderungszeit und früherer Zeiten widerspiegeln, da er noch die Siedler eines Ortes bzw. die Gründer(sippe) selbst im Auge habe (siehe auch -> I. 1.1.), und da die Niederlassung daher eine geringere Rolle spiele als die Gründer oder Bewohner. Damit setzt seiner Meinung nach der **-ingen**-Typus praktisch diese Tradition der Völkerwanderungszeit fort.⁶

I. 1.1.1.2. **Zu dem Alter des -ing(en)-SN-Typus (allgemein)**

A. Bach konnte feststellen, daß die Namen auf **-ingen** (zusammen mit jenen auf **-heim**) in ihrer Masse mit die ältesten deutschen Siedlungen im alten Römerland bezeichnen, daß sie im wesentlichen in den Gebieten zu finden sind, wo auch bereits die Römer siedelten, wo die Bodenforschung die Besiedlung seit der Römerzeit nachgewiesen hat.⁷

⁶ Ders. (1964 d, S. 703 - 704). **-ingen**-Siedlungsnamen besitzen als Ableitungsbasis einen PN, während das Suffix die Zugehörigkeit zu der benannten Person ausdrückt. *"Es sind so eigentlich Personenverbands- oder Insassennamen, gehen deshalb auch aus alten Pluralformen auf -inga(s) (Nominativ oder Lokativ) oder -ingum (Dativ) hervor."* Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. / Stein, F. (1999, S. 139). Zum Sinn der **-ingen**-SNN, welche mit PN + Ableitungssuffix komponiert wurden siehe u. a. Bach, A.: Deutsche Namenkunde II: Die deutschen Ortsnamen, Heidelberg 1981, § 579. Vgl. auch: Pitz, M. / Stein, F. (2000, S. 371).

⁷ Bach, A. (1964 a, S. 595).

Aus dieser Verbreitung meint A. Bach - trotz des von ihm zu Recht festgestellten rein germanischen Charakters des **-ing**-Suffixes - schließen zu können, daß der SN-Typus PN + GW (in diesem Fall **-ingen**) sich in und nach der Völkerwanderungszeit aufgrund von Anregungen aus der römischen Welt entwickelt bzw. verbreitet habe, in der der Aussage nach gleiche Typen seit langem geläufig waren (z. B. die **-(i)acum**-SNN, vgl. auch: SNN vom *Avricourt*-Typus: germ. PN + rom. Grundwort **-curtis**).⁸

⁸ Der **-(i)acum**-Typus diene der massenhaften und fast bürokratischen Bezeichnung von römischen Landgütern. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 119). Nach Angaben M. Buchmüller-Pfaffs scheint Verwendung und Ausbreitung des **-(i)acum**-Typus an das römische *Fundus*-System gebunden zu sein: Benannt wurden nach ihrem (Erst)Besitzer die *fundi*, die römischen Landgüter bzw. die *villae*, als deren Zentrum. "In der Kombination des Besitzernamens mit dem Suffix **-(i)acum** wird das Besitzverhältnis der Villa bzw. des Fundus zum Ausdruck gebracht und in der Form, einem Steuerkataster, fixiert: Ein "fundus Marciacus" oder eine "villa Marciaca" bezeichnen das Anwesen, den Besitz des Marcius. Dem Suffix kommt somit eine possessivische Bedeutung zu. Als patronymisches, die Zugehörigkeit zu einer Person anzeigendes Suffix, vergleicht es sich z. B. mit dem germ. Suffix **-ingas** oder mit lat. **-anum** [...]" Dieselbe (1990, S. 5. Zitat: S. 6). Siehe zu dem Vergleich **-(i)acum-** mit germanisch **-ingas** auch die von Buchmüller-Pfaff auf S. 6 aufgeführten Autoren sowie: Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 31). Hier auch Anmerkungen zur Verknüpfung des **-(i)acum**-Typus mit dem römischen *Fundus*-System ebd. auf S. 32.). Vgl. außerdem: Besse, M. (2000, S. 71).

In diesem Zusammenhang muß jedoch betont werden, daß zwar die beiden Suffixe **-(i)acum** und **-ingas** eine Zugehörigkeit zu Personen ausdrücken, sogenannte patronymische Suffixe sind, aber bei dem galloromanischen **-(i)acum**-Suffix stärker die *possessive*, bei dem germanischen **-ingas**-Suffix stärker die *attributive* Bedeutung hervortritt (nach Kaspers, W. [1936, S. 193, 198]). Besse, M. (1997, S. 571 - 572). Beide Suffixe sind also nicht als exakt bedeutungsgleich anzusehen. Dies verhinderte jedoch nicht, daß es in Lothringen z. B. zur Bildung von Kompromißtypen zwischen **-(i)acum** und **-ingen** kam (wie **-anga** nach Ansicht E. Gamillschegs). Außerdem entstanden in Zonen stärkster germanischer Durchdringung auf römischem Boden Hybridformen beim **-(i)acum**-Suffix wie die Variante **-iacas**, als Kreuzung zwischen **-(i)acum** mit dem fränkischen **-ingas**. Vgl. dazu ausführlich: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 755, 20). Zu **-ingas** vgl. auch I. 1.1.1.5. Anm. 205.

In den Altsiedellandschaften der *Terra Gallica* (dem Gebiet um Longuyon, Virton, Ivois-Carignan und Juvigny) ist - aufgrund archäologischer Ergebnisse F. Steins - mit einer bereits im 5. Jahrhundert einsetzenden ersten germanischen Besiedlungswelle zu rechnen. W. Haubrichs vermutet, daß sich in der Toponymie diese frühe und vielleicht rasch assimilierte Schicht in den mit einem germanischen PN komponierten SNN auf **-iacas** niedergeschlagen haben könnte. Es handelt sich bei diesem Typus um einen genuin galloromanischen Typ, der aber als romanischer ON-Typus bis in die Merowingerzeit fruchtbar blieb. Ders. (1992 c, S. 644 - 645). Ein sehr frühes Beispiel einer **-iacas**-Bildung im Vogesengebiet ist *Fredemundiacas calmen*, enthalten in der um 640 entstandenen *Vita Columbani* des Jonas von Bobbio (MG SS rer. Mer. IV, S. 83). Haubrichs, W. (1998, S. 382, Anm. 16).

Fortsetzung Anm. 8 S. 23:

Auch die Bildungen **-(i)acum** + germanischer PN sind nicht als eventuelles "Vorbild" für den **-ingen**-SN-Typus anzusprechen, da sie in ihrer Verbreitung sehr "beschränkt" sind auf die Bereiche der unmittelbaren Sprachgrenze (*Terra Gallica*, Lothringen, Belgien, im trierischen Bereich, im Bereich der Vogesen [um Epinal] sowie in den Kreisen Wittlich und Bitburg). Vgl. dazu ausführlich: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 93, 124 - 125, 205, 239, 297, 504). Der Typus germ. PN + **-(i)acum** erscheint vor allem in germanisch-romanischen Interferenzräumen. Haubrichs, W. (1983 c, S. 236). Die SNN (**(i)acum** + germ. PN) sind nach M. Buchmüller-Pfaff Zeugen einer frühmittelalterlichen, germano-romanischen Ausbausiedlung. Vgl. dazu ausführlich: Dieselbe (1990, S. 831). Sie dürften daher chronologisch meist nicht allzu früh anzusetzen sein. Haubrichs rechnet die **-(i)acum**-SNN mit germ. PN zu der spätesten, merowingischen Schicht der **-(i)acum**-SNN. Ders. (1995 a, S. 9). L. Guinet datiert diesen SN-Typus ab der Mitte des 5. Jhs. Ders. (1986, S. 37 - 39). Auch bei der Datierung Guinets wären die SNN **-(i)acum** + germ. PN chronologisch möglicherweise erst nach der Entstehung der frühesten **-ingen**-SNN einzuordnen, ähnlich wie vielleicht die SNN auf **-iacas**. Der Zeitpunkt der Genese der frühesten **-ingen**-SNN soll im Folgenden untersucht werden.

M. Gysseling vermutete aufgrund der Tatsache, daß **-ing** in der gotischen Bibelübersetzung des vierten Jahrhunderts noch nicht als Ausdruck der Zugehörigkeit erscheint,⁹

⁹ Ders. (1973, S. 236 - 237). Das **-ing**-Suffix ist nahezu gemeingermanisch, H. H. Munske äußert jedoch - vergleichbar mit Gysselings Meinung - auf der Basis seiner Analyse der wenigen Belege im Gotischen die Hypothese, daß das Suffix dort nicht heimisch war. Dies würde eventuell einen *terminus post quem* für die Entstehungszeit des Suffixes ergeben (nach Munske nach dem Abzug der Goten aus Skandinavien). Demgegenüber steht die Ansicht, daß das **-ing**-Suffix in seiner Entstehung bereits aus dem Indogermanischen abzuleiten sei. Ders. (1964, S. 62 ff.); Haubrichs, W. (2008 b, S. 621 - 637, besonders S. 628).

Vermutlich war das Zugehörigkeitssuffix **-ingen** germanisches Allgemeingut (-> I. 1.1.1.2. Anm. 9) oder zumindest im germanischen Bereich sehr weit verbreitet und konnte in verschiedenen Gebieten und zu verschiedenen Zeiten als Ortsnamensuffix aktiviert werden. Zu den verschiedenen Möglichkeiten der Entstehung und Verbreitung von Grundwörtern dt. ONN bzw. ON-Typen siehe methodisch u. a. Bach, A. (1950/51, S. 373 - 376). Als gemeingermanisch dürfen wohl alle jene ON-Typen angesprochen werden (von jüngeren Entlehnungen abgesehen), die bei allen oder einigen durch die Wanderungen getrennten Germanengruppen auftreten. Bach, A. (1953 - 1954 II,2 § 463, S. 104 - 105).

Das toponymische Suffix **-ingen** findet sich fast überall und meist sogar gehäuft, wo sich germanische Stämme während der Völkerwanderungszeit auf römischem Boden für längere Zeit oder dauernd niedergelassen haben. Vgl. I. 1.1.1.2. Anm. 7. So ist **-ingen** in Oberitalien ein Zeichen langobardischer (-> I. 1.1.1.2. Anm. 31), in Septimanie ein Anzeichen westgotischer Besiedlung. In England (-> I. 1.1.1.2. Anm. 31) werden **-ingen**-SNN wohl den Angelsachsen, im Rheinland, in Lothringen, im Bereich der heutigen Benelux-Staaten und Nordfrankreich wahrscheinlich den Franken zuzuweisen sein, in Bayern und Österreich wird dieser SNN-Typ wohl auf die Bajuwaren, in der Schweiz östlich der Aare und in Teilen Baden-Württembergs hauptsächlich auf die Alamannen verweisen, in der Westschweiz, in Burgund und der Franche-Comté wohl auf die Burgunder. Auch im Elsaß sowie in den Gebieten um Besançon und Langres werden **-ingen**-Namen angetroffen. Langenbeck, F. (1960, S. 378-379) sowie auch: Bach, A. (1952 - 1953 I,2, S. 180). Siehe hierzu auch: Bach, A. (1953 - 1954 II,2 § 463, S. 105).

daß es wahrscheinlich sei, daß das **-ing**-Suffix diese Funktion erst infolge der germanischen Berührungen mit der *Romania* in Anlehnung an **-(i)acum** erhalten habe.¹⁰

¹⁰ Gysseling, M. (1973, S. 236 - 237).

Auch A. K. Hömberg (ebenso wie F. Kauffmann) sieht in der germanischen Ortsnamengebung seit der Völkerwanderungszeit starke "gallo-lateinische" Spracheinflüsse. Er behauptet, daß selbst wenn ONN vom **-ingen**-Typus (d. h. PN + **-ingen**-Suffix) schon vor der Völkerwanderungszeit bei den Germanen üblich gewesen sein sollten - was seiner Meinung nach nicht zu beweisen ist - so sei doch die Umwandlung dieser stets wechselnden Insassennamen in feste ONN "offensichtlich erst in den südwestdeutschen Landnahmegebieten erfolgt". Hömberg konnte in den altgermanischen Gebieten Norddeutschlands und Skandinaviens keine "Besitznamen" (wie z. B. die **-ingen**-SNN), die aus der Zeit vor der Völkerwanderung stammten, feststellen. Er nimmt daher an, daß diese Art der Namengebung, die seiner Ansicht nach zuerst in den Landnahmegebieten an Rhein und Donau erkennbar wird, auf die gleichartige Namengebung im Römischen Weltreich zurückzuführen sei. Analog zu den gallorömischen Gutsnamen (z. B. vom Typus **-(i)acum**) schufen nach Meinung Hömbergs Alamannen, Franken, Angelsachsen und andere Stämme, die erobernd in das Römische Reich eindrangen, Namen für die Güter, die sie einnahmen (vgl. aber Anm. 8). Im germanischen Sprachgebiet wurden den PNN dann Endungen wie z. B. **-ingen** angehängt.

Nach Hömberg strahlte diese neue Sitte der ON-Gebung von den ehemals zum Römischen Reich gehörenden Gebieten an Rhein und Donau, wo sie sicher in das 5., vielleicht nach Ansicht des Autors sogar in das 4. Jh. zurückreichen, bis nach Innerdeutschland. Dabei scheint sie - seiner Meinung nach - von der Donau und vom Ober- und Mittelrhein aus relativ früh, vielleicht im 6. Jh., Mitteldeutschland erreicht zu haben, während Gebiete wie Nordwestdeutschland oder Norddeutschland erst später erfaßt wurden.

A. K. Hömberg glaubte, daß die Archäologie bei der Datierung des **-ingen**-SN-Typus bzw. der frühesten **-ingen**-Siedlungen nur bis zu einem gewissen Grad Hilfe leisten könne, da die Siedlungen selbst vielleicht bereits bestanden, ehe sie die, wie er meinte, neuen Namen erhielten. Daher hätten seiner Meinung nach die Bodenfunde für den Beginn dieser Art der Namengebung keinen großen Wert. Vgl. und Zitatzeilen: Ders. (1955, S. 52, Anm. 91, S. 53. 1. Zitatzeile: S. 52 Anm. 91, 2. Zitatzeile: S. 52 Anm. 91).

Demgegenüber ist von archäologischer Seite her nach neueren und neuesten Forschungen zu vermerken, daß die ältesten nachweisbaren alamannischen Siedlungen (des 3. und 4. Jhs.) keine Kontinuität zu den **-ingen**-Siedlungen des 5. Jhs. haben (siehe ausführlich unten), so daß die Annahme A. K. Hömbergs, daß die **-ingen**-Siedlungen schon früher bestanden, ehe sie diese Namen bekamen (also vor dem 5. Jh.), wohl als falsch anzusehen ist. Die Reihengräberfelder sind somit wohl als eine der *wichtigsten Quellen* zur Datierung der **-ingen**-Siedlungen anzusehen -> I. 1.1.1.3.3.

Verschiedene Überlegungen (-> Anm. 8) haben gezeigt, daß das **-ingen-**Suffix als ON-Suffix *nicht* in eine direkte Abhängigkeit von den spätrömischen bzw. romanischen SN-Suffixen zu stellen sein kann (weder vom Wortsinn noch von dem zu bezeichnenden Objekt her).

Dennoch ist der **-(i)acum**-SN-Typus für das **-ingen-**Suffix von einer gewissen Bedeutung: nämlich für eine annähernde chronologische Einordnung dieses Typus'.¹¹

Die Aktivierung des **-ing-**Suffixes als ON-Suffix müßte also in einem *germanischem* Kontext erfolgt sein, bei den einzelnen Stämmen jeweils zum Zeitpunkt der frühesten nachweisbaren, dauerhaften Siedlungstätigkeit.

Welche Möglichkeiten sind vorhanden, um:

1. Das Alter des **-ingen-**SN-Typus exakter festzustellen:

2. Die Gebiete der frühesten nachweisbaren **-ingen-**Besiedlung, möglicherweise der frühesten Entstehung des **-ingen-**SN-Typus, zu ermitteln:

¹¹ Dies soll anhand von Beobachtungen im Metzter Raum belegt werden: W. Haubrichs konnte für den Bereich des Metzter Gebietes feststellen, daß vor allem die **-(i)acum**-Namen in einem inneren Ring um Metz dominieren, welcher einen völlig unberührten Kern vorgermanischer Ortsnamen umschließt. In einem äußeren Ring überwiegen die genuinen Übersetzungspaare, dabei herrschen an der deutschen Nied die **-(i)acum/ -ingen-**Paare vor, zusammen mit den **-villa/ -ingen-**Paaren und den **-curtis/ -ingen-**Paaren. Die übrigen Gleichungen, vorwiegend mit dem ahd. Ortsnamengrundwort **-dorf**, finden sich in den nördlichen und südlichen Randbezirken der Metzter Region. Der Autor interpretiert dieses Beziehungsgeflecht chronologisch: Nach Haubrichs besitzt der **-(i)acum**-Typus nur noch Beziehungen zum germanisch-fränkischen **-ingen**-Typus. Diese Beziehungen sind aber nicht privilegiert, sondern setzen sich in Übersetzungen mit den merowingerzeitlichen romanischen Grundwörtern **-villa** und **-curtis** fort. "Die **-villa-** und **-curtis-**Typen besitzen auf germanischer Seite ihren wichtigsten Partner in Siedlungsnamen auf **-dorf**. Das Grundwort **-villa** wird gelegentlich auch noch durch **-wilre**, **-weiler** wiedergegeben. Ähnlich wird romanisches **-villare** nicht nur durch **-weiler**, sondern auch durch **-dorf** wiedergegeben." Für die relative Chronologie der SN-Typen in Lothringen ist daraus zu schließen, daß es auf germanisch-fränkischer Seite eine Abfolge von **-ingen** über **-dorf** bis zu **-weiler** gibt.

Will man die typologische Verteilung der Toponyme in einem ersten Versuch siedlungsgeschichtlich deuten, so scheint nach Haubrichs der innere, von Entlehnungspaaren dominierte Metzter Ring die äußerste Grenze germanischen Siedlungseinflusses und direkten Spracheinflusses zu bezeichnen. W. Haubrichs konnte feststellen, daß mit einer ersten Germanisierungswelle im Pays Messin am Ende des 6. Jhs. bzw. am Anfang des 7. Jhs. gerechnet werden muß. Diese merowingische Frankensiedlung reichte früh mit dem inneren Ring von Entlehnungspaaren in das Pays Messin hinein, ohne jedoch im Kern des Metzter **-(i)acum**-Gebietes Fuß fassen zu können. Dieser Interpretation entspricht auch die Verteilung der germanischen Reliktnamen im Pays Messin, die ebenfalls nicht mit sicheren Belegen in die Kernzone hineinreichen. Ausführungen nach Haubrichs, W. (1986 b, S. 290 - 292, Karte 2, S. 299, Zitat: S. 291, vgl. weiterhin: S. 296). Siehe zu diesen Fragen ausführlich: I. 1.1.1.3.3. Methoden der relativen Chronologie.

Um exakter feststellen zu können, wie alt ein SN-Typus - hier der -**ingen**-Typus - *wirklich* ist, in welchem Raum (und in welcher Zeit) er überhaupt entstanden bzw. als SN-Typus aktiviert worden sein könnte und in welchen Zeiträumen er in den verschiedenen Gebieten wirksam wurde, bedarf es der Anwendung verschiedener methodischer methodischer Vorgehensweisen.

I. 1.1.1.3. Möglichkeiten der Datierung des -ingen-SN-Typus

**I. 1.1.1.3.1. - Die Methode der direkten Datierung
I. 1.1.1.3.2. (über Lautentwicklungen und über frühe
 urkundliche Überlieferung)**

I. 1.1.1.3.1. Lautentwicklungen

Die Lautchronologie¹² liefert nur wenige Anhaltspunkte zur Datierung der -**ingen**-SNN, zur genaueren chronologischen Abgrenzung ihrer Entstehungszeit.

Lautchronologische Untersuchungen erweisen sich hingegen als sehr viel effizienter bei der Bestimmung der zeitlichen "Obergrenze" der -**ingen**-SNN, der Dauer der Laufzeit des -**ingen**-SN-Typus. Siehe dazu ausführlicher -> I. 1.3.1.

¹² Vgl. zur Methode der Datierung über Lautentwicklungen und frühe urkundliche Überlieferung: Haubrachs, W. (1989 a, S. 75 - 77, 82). Auf die Möglichkeit der Datierung von -**ingen**-SNN aufgrund von Lautentwicklungen, speziell des Umlautes (z. B. Sekundärumlaut des a ohne Umlauthindernisse), wies bereits L. Reichardt anhand seines Materials in Baden-Württemberg hin. Ders. (1991, S. 13 ff.). Er verwies auf diese Datierungsmöglichkeit vor allem im Falle von -**ingen**-SNN, bei denen *keine Reihengräberfelder* oder *frühe urkundliche* Belege vorhanden sind. (Siehe dazu: Schwarz, E. [1977, S. 197 - 211, besonders S. 191 u. 198 ff.]) Reichardt, L. (1991, S. 13 und besonders S. 14, Anm. 10).

Einige lautliche Entwicklungen, die bei den **-ingen**-SNN erscheinen, deuten auf eine sehr frühe Entstehung hin.

So zeigen die meisten **-ingen**-SNN den primären i-Umlaut.¹³ Bestimmte Fakten weisen auf eine Entstehung des **-ingen**-SN-Typs vor der Durchführung des i-Umlautes:

M. Besse konnte u. a. am Beispiel von Aubange (dt. Welsch-Ibing, Ibingen), B, Lux, Arlon, Messancy (1033 *Obingis* Herbillon, Noms 9) belegen, daß der SN vermutlich vor Durchführung des Umlautes ins Romanische gelangt ist mit Vokalsenkung von ũ > o > ō. Folgende Entwicklung ist ihrer Meinung nach anzunehmen: **Ubingas* > *Übingen* (mit Sekundärumlaut) > *Ibingen* (mit Entrundung von ü > i).¹⁴

¹³ Zum primären i-Umlaut: [a] > [e] vor [ī, j] der Folgesilbe (8. Jh. bzw. um 750) vgl. Sonderegger, S. (1979 a, S. 297 ff) sowie Haubrichs, W. (1983 a, S. 40); Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 138). Zum i-Umlaut vgl. auch: von Kienle, R. (1969, S. 26, 28). Siehe zum primären Umlaut auch ebd. § 29. Zum Umlaut u. a. zum Primärumlaut auch: Schwarz, E. (1954, S. 248 - 268 vor allem S. 251 und 258). Zum primären i-Umlaut vgl. auch: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 26 f. 51; Franck, J./ Schützeichel, R. (1971 § 10 - 14).

-ingen gehört zu den umlautaushlösenden Suffixen. Für manche Gebiete ist jedoch zu beachten, daß das Fehlen des i-Umlautes regelmäßig ist: Bei den ndl. Doppelformen bei Namen auf **-ing**, z. B. in Flandern, bei einer Reihe von **-ing(ôs)**-Namen der Schweiz fehlt bei den aktuellen dt. Namen und in der Mundartform der i-Umlaut (vielleicht Rückentlehnung aus dem Romanischen), in Lothringen existieren **-ingen**-Namen mit z. T. umgelauteten, z. T. umlautlosen Formen nebeneinander. Dieses letztere Phänomen läßt sich z. T. auch bei **-ingôs**-Namen der Schweiz beobachten. Besse, M. (1997, S. 723 - 726). Siehe dort auch Beispiele für die jeweiligen Formen.

W. Haubrichs führt aus der Überlieferung des Stiftes St. Kunibert in Köln Formen von umlautloser Schreibung des Stammvokales < a > in **-ingen**-ONN auf. Sie könnte seiner Meinung nach auf eine urkundliche Quelle der Überlieferung von St. Kunibert aus der ersten Hälfte des 8. Jhs. deuten. Ders. (1985 b, S. 511 - 512).

Haubrichs verwies ferner auf späte, umlautlose **-ingen**-Orte, welche des 8. und 9. Jh. angehören (-> I. 3.1.1. Anm. 28), wie Pfullingen (D, Baden-Württemberg, Kr. Reutlingen) (vgl. auch Opfingen (D, Baden-Württemberg, Stadt Freiburg i. Br.), in deren unmittelbarer Umgebung AM I-zeitliche Grabfunde geborgen werden konnten, die jedoch nicht diesen Siedlungen zugehörig sind. Ders. (2004, S. 62, 90, 93 [auf der Grundlage von Reichardt, Ortsnamenbuch Reutlingen]). Zu den archäologischen Funden bei Pfullingen: Veek, W. (1931, S. 266 ff.); Stein, F. (1967, S. 285 f. Nr. 161); Christlein, R. (1978, S. 30, 161 - 162); Knaut, M. (1996, S. 304) und Theune-Grosskopf, B. (1997 b, S. 478). Zu dem merowingerzeitlichen Grabfund in der unmittelbaren Umgebung Opfingens: Hoeper, M. (1994, S. 20, 27, 95); Bücken, C./ Hoeper, M. (1993, S. 327 - 328, 333, vgl. dieselben bereits auch 1991: 'Ein neues merowingerzeitliches Gräberfeld in Opfingen, Stadt Freiburg', in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991, S. 210 - 212); Wahl, J./ Wittwer-Backofen, U./ Kunter, M. (1997, S. 340) sowie neuerdings Vallet, F. (1997, S. 226).

¹⁴ Besse, M. (1997, S. 315 - 316). Dort auch weitere Belege zu diesem SN.

Im Kanton Metz lassen sich ebenfalls einige **-ingen**-Orte feststellen, die keinen Umlaut aufweisen; sehr früh ins Romanische übernommen wurden z. B. Marange, a. 1181 *Marenges* < **Maringas*¹⁵. Die romanische Senkung von [ū] > [o] findet sich in +Gondrange, dt. Gindringen, a. 848 *Guntringas*, a. 1212 *Gonderange*.¹⁶

Im Dreiländereck kann ein Beispiel für fehlenden Umlaut und Vokalsenkung infolge früher Romanisierung ermittelt werden.¹⁷ Auch andere Kriterien, wie die Mitte des achten Jahrhunderts einsetzende Diphthongierung von langem germ. [ō] zu [uo]¹⁸, die im Dreiländereck größtenteils durchgeführt wurde (s. dazu -> I. 2., zu eventuellen Ausnahmen ausführlich -> I. 3.1.), weisen nur allgemein auf eine Entstehungszeit der **-ingen**-Orte vor der Mitte des achten Jahrhunderts (s. dazu ausführlich -> I. 3.1.) hin.

Im UG legen die in den wfrk.-rom. beeinflussten PNN bzw. **-ingen**-SNN festgestellten lautlichen Veränderungen die Entstehungszeit der **-ingen**-SNN auf die Zeit vor dem Ende der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts fest.¹⁹

Man darf als Ergebnis dieser kurzen Übersicht festhalten, daß durch lautchronologische Kriterien die Entstehungszeit des **-ingen**-SN-Typus ganz allgemein in die Zeit vor der Mitte des achten Jahrhunderts festzulegen ist.

¹⁵ weitere Beispiele s. Haubrichs, W. (1986 b, S. 283). Weitere Belege s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 19. Materialvorlage Thionville-Metz-Kolloquium, WS 1998/99. Namen wie Marange (vgl. auch Silvange, +Erpange, Gde. Marange, F, Moselle, Kt. Metz) sind nach W. Haubrichs das Ergebnis eines frühen fränkischen Siedlungsvorstoßes nördlich von Metz. Ders. (1986 b, S. 284, vgl. auch 296). Weitere Belege zu Silvange und +Erpange in: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 16, 21. Materialvorlage Thionville-Metz-Kolloquium, WS 1998/99.

¹⁶ Haubrichs, W. (1986 b, S. 283) sowie ders. (1983 a, S. 11).

¹⁷ **Unber-ingas* bzw. roman. **Onber-ingas* -> **Omberingas* (Assimilation von *nb* > *mb*) -> (mit Synkope des *-e-*) **Ombringas*, *Ombringa* -> 842 *Hoinbringas* = Verlesung aus **Hombringas* (mit romanischer *h*-Prothese) -> (mit Umlaut) **Oembringen* -> (mit Assimilation von [*mb* -> *m(m)*]) *Oem(e)ring(en)*, *Oehmeringen*, *Ohemering(n)*, *Omeringen*, *Umringen* (mit unvollkommener Wiedergabe von "Oe") -> (mit Entrundung [ö:] > [e:]): *Em(m)eringen*, dial. Form: *Ēim(m)ereng(en)* bzw. mit Entrundung von [ü] > [i]: *Immeringen* Frz. Form: *Em(m)erange*.

Emerange, Sektion der Gde. Bürmeringen, L, Remich konnte ein fränkisches Grab der Zeitstufe AM III (560/70 - 600) zugewiesen werden -> II. 2.1.15.

¹⁸ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, §§ 38 ff. und Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 724). Siehe dazu auch: Franck. J./ Schützeichel, R. (1971, §§ 44 - 48) und Braune/ Mitzka: Althochdeutsche Grammatik, §§ 38 - 40 sowie von Kienle, R. (1969, S. 24, § 23).

¹⁹ z. B. Lautersatz von germ. [w] > roman. [gʷ] > [g], der Ende des 8. Jhs./ 9. Jh. zu datieren ist, ist im UG nicht (mehr) feststellbar; germ. Sw- > roman. Sō-, Sū- (2. H. 8. Jh.) wird z. T. durchgeführt. Siehe dazu ausführlich -> I. 3.1.5. - 6.

I. 1.1.1.3.2. **Frühe urkundliche Überlieferung (betrachtet für die verschiedenen Gebiete in Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweiz)**

Für eine Datierung des **-ingen**-SN-Typus insgesamt, für eine Erfassung der frühesten Nennungen dieses SN-Typus, muß die älteste urkundliche Überlieferung²⁰ möglichst weiträumig betrachtet werden.

Hier ist jedoch zu berücksichtigen, daß die urkundliche Überlieferung aber meist (in Echternach, Prüm,²¹ Gorze und Lorsch) erst im achten Jahrhundert in größerem Umfang einsetzt,²² nur die Weißenburger Überlieferung bereits im siebten Jahrhundert.²³ Eine ähnliche Situation wie im Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) findet sich auch in Teilen Baden-Württembergs.²⁴

²⁰ Zur Methodik: Haubrichs, W. (1989 a, S. 75 - 77, 82) und die in I. 1.1.1.3.1. Anm. 12 aufgeführten Autoren.

²¹ In der schriftlichen Überlieferung des UG, die erst sehr spät beginnt, erscheinen die **-ingen**-SNN zuerst in den Urkunden des Klosters Echternach im Laufe des 8. Jhs., was für eine Datierung der **-ingen**-SNN angesichts der sehr viel früher anzusetzenden archäologischen Funde (-> I. 1.1.5. Anm. 190 und II. Archäologischer Teil) nicht relevant sein kann. Auch in der früher einsetzenden Weißenburger Überlieferung (ab dem 7. Jh.) findet sich unser Namentypus erst ab dem 8. Jh. Vgl. Haubrichs, W. (1983 c, S. 260). -> Anm. 23.

²² Siehe zu der Überlieferungssituation in diesen Klöstern u. a. Haubrichs, W. (1989 a, S. 76).

²³ Die Überlieferung des Klosters Weißenburg kann sich zwar nicht auf Originalurkunden stützen, sondern beruht auf einem in den 50er/ 60er Jahren des 9. Jhs. angelegten Kopialbuch, welches Urkundenabschriften enthält, die aber im wesentlichen den ursprünglichen Wortlaut bewahrt haben dürften. Die archivalischen Quellen Weißenburgs könnten für das Alter der **-ingen**-SNN (bzw. ihrer Überlieferung) von besonderer Bedeutung sein, weil sie mit ihren ältesten Stücken bis ins 7. Jh. zurückreichen und damit mehr als ein halbes Jahrhundert früher als die übrigen Klöster im deutschsprachigen Gebiet einsetzen. Vgl. zur Weißenburger Überlieferung: Schwind, F. (1977, S. 446). Trotz dieser bereits im 7. Jh. beginnenden Überlieferung des Klosters Weißenburg sinden sich hier **-ingen**-SNN erst ab dem 8. Jh. (Mitte des 8. Jhs. (K. 855 - 860)). Vgl. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 222, S. 437 - 438 sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 142).

²⁴ L. Reichardt vermochte 1991 für sein UG im Bereich von Baden-Württemberg festzustellen, daß die Quellenlage in dieser Region nicht als schlecht zu bezeichnen ist. Dennoch konnten Erstbelege von **-ingen**-Orten erst ab dem 8. Jh. (in 11 Fällen) eruiert werden, der möglicherweise früheste davon datiert um 750-802, ein weiterer in das Jahr 760. Auch in Baden-Württemberg bleibt - zumindest für den von Reichardt behandelten Teilbereich des Bundeslandes - die Beleglage für die **-ingen**-SNN im 9. - 10. Jh. relativ schwach, erst im 11. Jh. erscheinen mehr Erstbelege für **-ingen**-SNN, die Hauptmasse der Erstbelege datiert ins 12. und 13. Jh.. Im 14. - 17. Jh. erscheinen besonders viele Erstbelege von **-ingen**-Wüstungen (was vorher selten der Fall ist), im 20. Jh. finden sich noch Erstbelege für FlNN, die auf ehemalige **-ingen**-Siedlungen hinweisen. Insgesamt sind in Württemberg im 8. Jh. 11 Erstbelege für **-ingen**-SNN feststellbar, im 9. Jh.: 6, im 10. Jh.: 4, im 11. Jh.: 17, im 12. Jh.: 38, im 13. Jh.: 35, im 14. Jh.: 10, im 15. Jh.: 4, im 16. Jh.: 6, im 17. Jh.: 1, im 20. Jh.: 5. Reichardt, L. (1991, S. 13, 29 - 30). Die Beleglage im württembergischen Bereich ist - von der Staffelung der zeitlichen Abfolge der Belege - mit derjenigen im Dreiländereck vergleichbar.

Im nordfranzösisch-belgischen Bereich erscheint die erste Erwähnung eines **-ingen**-SN im Jahr 649 (K. 961) (Urkunde der Sankt-Bertin-Abtei in Saint-Omer, F, Pas-de-Calais).²⁵ Die Hauptüberlieferung des **-ingen**-SN-Typus in diesem geographischen Raum setzt jedoch erst im achten Jahrhundert ein.²⁶

Die wie es schien älteste urkundliche Überlieferung eines **-ingōs**-SN, gebildet mit der ostgermanischen Ausprägung des gemeingermanischen **-ingen**-Suffixes, entstammt der Überlieferung des Klosters St. Maurice d'Agaune im Kanton Wallis in der Schweiz. Der Burgunderkönig Sigismund gründete an der Mündung der Rhône in den Genfer See um 515 die erste germanische Königsabtei - St. Maurice d'Agaune. Königssitz in dieser Gegend war Genf.²⁷

²⁵ Es handelt sich um den **-ingen**- bzw. **-ingheim**-Ort "*Tatinga villa*" (826 K. 961: *Tatingahem*, jetzt Tatinghem). Weitere Belege s. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 952. Gysseling vermutet zwar, daß es sich bei "*Tatinga villa*" um den Beleg eines Namens auf **-inga haim** handele, bei dem das germanische Grundwort "**haim**" durch die romanische Entsprechung "**villa**" übersetzt worden sei, doch dies dürfte wohl nicht der Fall sein, da auch bei anderen **-ingen**-Orten die Bezeichnung "*villa*" erscheint, ohne daß es zu späteren **-ingheim**-Nennungen gekommen wäre. Bei der späteren **-ingheim**-Nennung handelt es sich wohl um eine spätere, sekundäre "Umformung" eines ursprünglichen **-ingen**-Ortes.

²⁶ Gysseling, M./ Koch, A. C. F. (1950, Nr. 1 [S. 5 - 7], Nr. 13 [S. 27 - 29], Nr. 18 [S. 37 - 38]) etc. sowie: Gysseling, M. (1973, S. 243).

²⁷ Ewig, E. (1993, S. 65 - 66, 96); Haubrichs, W. (2008 b, S. 628); ders. (2008 a, S. 149). Die Burgunden waren Nachbarn und Rivalen der Alamannen am Nordostrand des einstigen Limeslandes, sie schoben sich Anfang des 5. Jhs. in das linksrheinische Gebiet vor. Schleiermacher, W. (1964, S. 192 - 194). Kaiser Honorius hatte den Burgunden Siedlungsgebiet zugewiesen. Sie wurden als römische Foederaten 413 durch den Reichsfeldherrn Constantius in der Gegend um Worms angesiedelt, was wohl an frühere Kontakte zwischen Römern und Burgundern, die sich gegen die Alamannen gerichtet hatten, anknüpfte. Schach-Dörges, H. (1997, S. 101). Als die Burgunder jedoch ihre Rolle als Schutz der römischen Grenzen nicht mehr wahrnahmen und in die römische Provinz *Belgica Prima* einfielen, warf Aëtius 436 (oder 437) die burgundischen Föderaten mit Hilfe hunnischer Truppen nieder und siedelte die noch verbliebenen Burgunder 443/ 444 in die Sapaudia um. Bereits 480 war aber das in der Zwischenzeit entstandene Burgunderreich an der Rhône in der Lage, die Alamannen im Norden zurückzuwerfen. Stroheker, K. F. (1975, S. 45 - 46) und Grünewald, M. (1996, S. 160) sowie Martin, M. (1997 b, S. 163), Wieczorek, A. (1996 a, S. 245) und Berhard, H. (1997, S. 12, mit ausführlicher Quellen- und Literaturangabe). Zwischen 532 - 534 wurde das Burgunderreich durch die Söhne des Frankenkönigs Chlodwig erobert. Die Burgunder romanisierten sich in den neuen Siedlungsgebieten (in der Westschweiz, besonders im Raum Genf-Lausanne und weiter rhôneabwärts bis Lausanne) nach der Annahme des Christentums rasch. Staab, F. (1996 a, S. 12 - 14, Abb. 11); Ewig, E. (1993, S. 66) sowie Sonderegger, S. (1991, S. 17). Die aussichtsreichste Möglichkeit, burgundische Tradition bzw. sogar burgundische Siedlungsgründer festzustellen, wäre wohl die Feststellung von PNN dieser Ethnie z. B. im Namengut von **-ingen**-SNN.

Im Schweizer Raum konnte M. Besse bereits in ihrer Dissertation einige **-ingen**-SNN mit wahrscheinlich oder möglicherweise burgundischem PN-Gut feststellen s. dieselbe (1997, S. 117 - 118, 298 - 300). Dort auch jeweils weitere ausführliche Erläuterungen und Begründung der ostgermanisch-burgundischen Zuweisung der PNN. Neuere Untersuchungen W. Haubrichs' erbrachten weitere Beispiele für burgundisches bzw. ostgermanisches Personennamengut in **-ing*s**-Namen im Gebiet der Burgundia. Ders. (2008 a, S. 139 - 140, 143 - 152) und (2010, Bspe. auf S. 201, 203 - 205, 207 - 213).

In der verfälschten Urkunde König Sigismunds für St. Maurice zum Jahr 515 erscheint ein Beleg für einen **-ingen-SNN**: a. 515 (K. E. 12. Jh., lat.) *in pago Waldense in fine Aventicense seu [...]nense alias curtes sic nominatas: Muratum [...], Wadingum...* (Theurillat 80), a. 515 kop. (begl. K. A. 18. Jh., lat.) *in pago Waldense, in fine Aventicense seu Juranense alias curtes sic nuncupatas: Muratum, Auronum, Wadingum* (Theurillat 80).²⁸

Der Beleg wäre in das Jahr 515 (entspricht der archäologischen Zeitstufe AM I, der ältesten Stufe der Merowingerzeit -> I. 1.1.1.4.), zurückzudatieren. Gegen eine Datierung der gesamten Gründungsurkunde sprechen verschiedene Fakten²⁹, sie weisen eher auf eine Entstehung zumindest von Teilen des Dokumentes in der Karolingerzeit (E. 8. Jh. - A. 9. Jh.) hin, da sich in ihm nach Theurillat karolingerzeitliche Verhältnisse spiegeln. Eine frühe Datierung aller Teile dieser Urkunde ist daher (vermutlich) abzulehnen, nicht jedoch die Zuweisung zu Vuadens (dt. Wuading, Wüading, Wüadingen), Ch, Freiburg, Gruyère (frz. Sprachgebiet). Der SN-Beleg 'Wadingum' der Sigismund-Urkunde (bzw. die Urkunde selbst) ist nach Haubrichs als a. 515 entstanden, kop. (verfälscht um 900) einzustufen.³⁰

²⁸ Haubrichs, W. (2010, S. 197). Beleg und Versuch der Zuweisung desselben zu Vuadens (dt. Wuading, Wüading, Wüadingen), Ch, Freiburg, Gruyère (frz. Sprachgebiet): Besse, M. (1997, S. 294). Vgl. auch Materialvorlage Franche-Comté-Kolloquium (12. 10. 2006: III. Personennamen. Lit. u. a.: Theurillat 1954, 81). Nach Angaben M. Besses handelt es sich bei Vuadens um einen echten **-ingōs-SNN**. Zu Vuadens und den Belegen siehe u. a. auch: Perrenot, T. (1942, S. 35, 47), Boesch, B. (1981 a, S. 201), Perrin, O. (1968, S. 385), Bouffard, P. (1945, S. 114). W. Haubrichs stellt zu Vuadens (F, Gruyère) die Belege a. 515 kop. (verfälscht um 900) *Wadingum*, a. 930 *Uadingis*, a. 1019 *Vuadengis*, nach 1018 *Wadingum*, a. 1145/ 1149 *Wadens* < **Wadd-ingōs*. Ders. (2008 a, S. 149) und (2010, S. 204). P. Bouffard gibt für Vuadens (Gruyère) außerdem verschiedene burgundische Funde an: u. a. auf dem Hügel *Crêt de la Mottaz* burgundische Gräber.

²⁹ s. dazu ausführlich: Theurillat, J.-M. (1954, S. 57 - 82).

³⁰ Theurillat, J.-M. (1954, S. 72 - 75). E. Gilomen-Schenkel, welche sich auf Theurillat beruft, bezeichnet die oben behandelte Sigismund-Schenkung in der Gründungsurkunde als karolingische Fälschung. Zusätzlich seien weitere, jüngere Fälschungen vorhanden (innerhalb der Besitzliste). Gilomen-Schenkel, E.: *'Histoire. I. L'abbaye de Saint-Maurice avant 830'*, in: *Helvetia Sacra*, hg. vom Kuratorium der Helvetia Sacra, Abt. IV. Die Orden mit Augustinerregel vol. 1: *Les chanoines réguliers de Saint-Augustin en Valais: le Grand-Saint-Bernard, Saint-Maurice d'Agaune, les prieurés valaisans d'Abondance* par G. Coutaz, V. Feller-Vest, E. Gilomen-Schenkel, G. Hausmann, P. Kalbermatter, G. Zenhäusern. Basel/ Frankfurt am Main, 1997, S. 282 - 287, besonders S. 282, 284. Haubrichs, W. (2010, S. 197, 204); ders. (2008 a, S. 149). W. Haubrichs konnte feststellen, daß die Zeugenliste der verfälschten Urkunde König Sigismunds für St. Maurice eine echte Zeugenliste benutzt *"und vielleicht einen noch zu profilierenden echten Kern besessen"* haben dürfte. Ders. (2008 a, S. 157 - 158, besonders S. 157 - 158 Anm. 75, Zitat: S. 158 Anm. 75. Mit grundlegender Lit.: Reymond, M.: *'La charte de Saint Sigismond pour Saint-Maurice d'Agaune 515'*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 6, 1926, S. 1 - 60, besonders S. 6, 35 ff.; Theurillat, J.-M. [1954, S. 35, 57 ff., 81 f.]).

W. Haubrichs machte bereits im Rahmen eines Vortrags über die Siedlungsamen im Dép. Ain (Interdisziplinäres Kolloquium zu Siedlungsamen und Siedlungsgeschichte WS 2008/09) und in seinen Abhandlungen *'Sprachliche Integration, Sprachinseln und Sprachgrenzbildung im Bereich der östlichen Gallia'* (2009) sowie *'Akkulturation und Distanz'* (2010) auf einen von der onomastischen Forschung bisher wenig beachteten Beleg der Zeit um 539 für einen **-ingōs-Siedlungsamen** in der nach 659 zu datierenden *Vita S. Treverii*

monachi (AA SS Ianuarii Bd. 2, 16. Januar, c. 3, S. 398 f.) aufmerksam, eine Überlieferung eines **-ingen-SNN**, welche somit bereits auf das frühe 6. Jahrhundert zurückgehen muß: *Utinga villa*, Altname von S. Trivier-sur-Moignans (F, Ain): ± a. 539/ Quelle M. 7. Jh. (Vita des Mönchs Treverius, aufgezeichnet wohl bald nach 659) kop. nach älteren Vorlagen.

Zum größten Teil ist die Überlieferung der **-ingen-SNN** im deutschsprachigen Raum also dem achten Jahrhundert (u. a. Prüm, Lorsch) und später zuzuweisen.

Die früheste urkundliche Überlieferung von Komposita mit Hilfe des **-ing**-Suffixes außerhalb des burgundischen Raums wäre folglich die aus Weißenburg im Unterelsaß (F, Bas-Rhin) und Saint-Omer (F, Pas-de-Calais) aus dem siebten Jahrhundert.

Einige Orte der Überlieferung (Elsaß, Nordfrankreich) könnten eventuell schon auf eine Entstehung des **-ingen-SN**-Typus oder auf eine frühe Schicht dieses SN-Typus im Territorium der Franken oder Alamannen hinweisen.³¹ Als Räume früher (vielleicht frühester) Entstehung von SNN auf **-ingōs** bzw. **-ingas** kämen somit geographisch neben den burgundischen die fränkischen und alamannischen Siedlungsgebiete in Frage. Hier kann sich als besonders interessant das Rheingebiet, vor allem der Oberrhein, erweisen.

³¹ Haubrichs, W.: 'Siedlungsnamen Dép. Ain (WS 2008/09)', S. 4; ders. (2009 b, S. 63, 80) und (2010, S. 191 - 193 (mit Lit.), S. 205, 210, 213, 217). Die Überlieferung hat *de villa, sive Utingâ*, wobei nach Haubrichs der Zirkumflex auf dem <â> kopialer Reflex einer Kürzung aus *-as* sein könnte. Es handelt sich um eine latinisierte Form: *villa Utinga* < *Ūpingōs*. Haubrichs, W. (2009 b, S. 80) und ders. (2010, S. 191 Anm. 3 mit Zitat aus Vita S. Treverii *monachi*, in: AA SS Ianuarii Bd. 2, 16. Januar, c. 3, S. 398 f., S. 205).

Wenn man einen Überblick über die schriftliche Überlieferung der **-ingen-SNN** hat bzw. wenn man eine eindeutige Schwerpunktbildung der frühesten Überlieferung bzw. Überlieferungen gefunden hat, könnte man eventuell die Frage des Entstehungsgebietes des SN-Typus, die Frage nach den frühen Trägern der **-ingen**-Namen und dem Alter des **-ingen-SN**-Typus in den nichtrepräsentierten Landschaften ins Auge fassen. Dennoch müssen mehrere Faktoren in Betracht gezogen werden: die bereits angesprochene fehlende frühe Tradition in vielen anderen Gebieten (meist erst ab dem 8. Jh. z. B. im UG), vor allem die Tatsache, daß für die zu vermutende Entstehungszeit (im 5. - 6. Jh.) urkundliche Quellen bzw. schriftliche Quellen allgemein überall fast völlig fehlen.

Aber auch mit einer relativ frühen urkundlichen Überlieferung ist noch keine absolute Chronologie für die Entstehung des **-ingen-SN**-Typus gegeben, sondern lediglich ein *terminus ante quem*, da zwischen dem Zeitpunkt der Entstehung einer Siedlung bzw. eines SN-Typus und dem Zeitpunkt seines Erscheinens in den Quellen z. T. geraume Zeit vergeht und die schriftliche Überlieferung in der frühen Merowingerzeit allgemein nicht sehr gut ist.

Fortsetzung Anm. 31 S. 34:

Auch eine Übertragung der Erkenntnisse von Räumen mit guter (d. h. früher) Überlieferung auf solche mit schlechterer bis schlechter, wie ihn das Dreiländereck z. B. darstellt, ist nicht möglich, da die **-ingen-SNN** in verschiedenen Landschaften zu *unterschiedlichen* Zeiträumen entstanden sein können. Vgl. hierzu methodisch allgemein: Trier, M. C. (1990, S. 173) sowie Haubrichs, W. (1989 a, S. 75 - 77, 82).

So sind nach Angaben W. Haubrichs' die SNN-Bildungen mit **-ingen-Suffix** in Großbritannien nicht der Landnahmeschicht zugehörig, sondern erst später zu datieren. Wie wahrscheinlich auch in Italien (**-engo-SNN**) ist das Suffix in Großbritannien wohl erst spät für die Bildung von SNN aktiviert worden. Zu Problemen des Namentypus in GB siehe u. a. eingehend: Cameron, K. (1996, S. 66 - 71).

In Oberitalien ist nach Meinung M. Diemers die Mehrzahl der **-engo-Namen** auf langobardischen Ursprung zurückzuführen. Die Langobarden sind in der Schweiz, wo sie rasch romanisiert wurden, sowie seit dem späten 6. Jh. im oberitalienischen Raum zu finden. Die Gebiete zwischen Mincio, Westalpen, Comersee, Langensee und Po wurden von den Langobarden zwischen 568 und 572 erobert. Dieselbe (1967, S. 149) sowie Sonderegger, S. (1991, S. 17). In Italien ist nach heutigem Forschungsstand keine Zuweisung von **-engo-Namen** u. Gräberfeldern möglich.

Für die skandinavischen Länder ließ sich - bis in die 60er Jahre des 20. Jhs. - keine bestimmte Zeit für die Entstehung von SNN mit **-ingen-Suffix** angeben, nach E. Ekwall (1962, S. XII) sollen sie zum ältesten Namengut gehören. Die ONN in diesen Gebieten sind infolge ihrer verhältnismäßig späten Überlieferung (12. Jh.) nur schwer datierbar.

W. Haubrichs konnte feststellen, daß sich **-ingōs-SNN** durch eine hohe Affinität zum burgundischen Personennamenschatz des 5./6. Jhs. auszeichnen. Vgl. ders. (2008 a, S. 140) und (2010, S. 211). "*Nach den in den beiden Saarbrücker Kolloquien zu SN und Siedlungsgeschichte der Franche-Comté (WS 2005/ 2006) und der Suisse Romande (WS 2006/ 2007) durchgeführten Untersuchungen finden sich für die -ingōs-SN [...] seit dem 5./ 6. Jahrhundert zuweisbare frühmittelalterliche Gräberfelder ...*" (Archäologische Ergebnisse F. Stein). Zitat: Haubrichs, W. (2008 a, S. 141 Anm. 14), vgl. auch ders. (2010, S. 211).

Um die Gebiete der frühesten nachweisbaren **-ingen**-Besiedlung, möglicherweise der frühesten Entstehung des **-ingen**-SN-Typus, festzustellen und - falls möglich - die oben geäußerten Vermutungen zu belegen, schließen sich nun an die Methode der Datierung durch die absolute Chronologie vielfältige Möglichkeiten der relativen Chronologie an.³²

I. 1.1.1.3.3. Die Methoden der indirekten Datierung (sprachwissenschaftliche und archäologische)

In Frage kommen zunächst die typologischen Überschneidungen des **-ingen**-Typus mit SNN auf **-(i)acum**, **-weiler**, **-heim**, **-hofen** etc...³³ Für den Zeitraum der "Entstehung" des **-ingen**-SN-Typus interessant ist die Überschneidung mit dem **-(i)acum**-Typus, dessen wohl späteste Ausprägung, **-(i)acum** + germ. PN, dem frühen Mittelalter angehört.³⁴ - > I. 1.1.1.2. Anm. 8, 11.

³² Zur Methodik: Haubrichs, W. (1989 a, S. 76).

³³ Der **-ingen**-Typus weist Überschneidungen mit dem **-(i)acum**-Typus, dem **villa/ curtis**-Typus, dem **-heim**-Typus und dem **-weiler**-Typus auf. Vgl. zur Methodik: Haubrichs, W. (1986 b, S. 290 - 291), ders. (1989 a, S. 76) sowie Besse, M. (1997, S. 32 - 37) und Pitz, M. (1997, S. 618 - 619). Vgl. auch Ausführungen nach W. Haubrichs zum Metzger Romanenring -> I. 1.1.1.2. Anm. 11.

Für die Überschneidung des **-ingen**-Typus mit dem **-hofen**-Typus s. auch -> I. 1.3.2.4. Anm. 460.

³⁴ Bsp.: die entsprechenden Namen in der Weißenburger Überlieferung. In den Weißenburger Urkunden: auch Beispiele für die Überschneidung des **-ingen**-SN-Typus mit anderen ON-Typen vorhanden. Haubrichs, W. (1983 c, S. 221 ff.).

Eine weitere relative Datierungsmöglichkeit ergäbe sich aus der lautchronologischen Analyse von bilingualen Doppelnamen, Namen, die sowohl in romanischer als auch in germanischer Überlieferung vorliegen.³⁵ Einige Beispiele von **-ingen**-Formen in Übersetzungspaaren im elsässisch-lothringischen Bereich verweisen auf eine Entstehung dieser Übersetzungspaare - und somit auch indirekt - des **-ingen**-Typus vor der Durchführung des primären i-Umlautes im achten Jahrhundert (um 750)³⁶, was einen *terminus ante quem* für die Datierung des **-ingen**-SN-Typus ergibt.³⁷

³⁵ Vgl. zur Methodik: Haubrichs, W. (1983 a, S. 40) sowie ders. (1989 a, S. 76).

³⁶ Indizien weisen darauf hin, daß ein Großteil der Übersetzungspaare **-iaca** > **-inga** im 8. Jh. bestanden: Einmal werden beide Formen früh genannt (zuerst 777 Nr. 3); zum anderen muß ein Paar wie Hattigny-Hettingen vor der Durchführung des primären -i-Umlautes gebildet worden sein. Zur Durchführung des primären i-Umlautes in Weißenburger Urkunden aus Lothringen vgl. Socin, A. (1880, S. 217 ff.).

Die früheste unverdächtige Durchführung in der Weißenburger Überlieferung erscheint 755; Belege ohne Umlaut nach W. Haubrichs zuletzt 792. Ders. (1983 c, S. 235, 238. Siehe dort auch Belege für Hattigny.). Buchmüller-Pfaff, M. (1990, 243) sowie Besse, M. (1997, S. 567). Die Weißenburger Überlieferung nennt zahlreiche dieser Doppelnamen. Mit der Existenz von Doppelnamen muß auch dann gerechnet werden, wenn sie nicht früh belegt sind. Haubrichs, W. (1992 a, S. 244 - 245). Zu den genuinen Übersetzungspaaren gehören auch (in den Bereichen starken Romanentums, z. B. an der Deutschen Nied und im Umkreis von Longeville/ Lubeln) Bildungen vom Typus germ. PN + formal romanische Ableitung auf **-(i)acum** wie z. B. bei Fouligny/ Füllingen, F, Moselle, Kt. Faulquemont: 1121 (F, Kop.) *de Fullinga* [...] 1305 *Fulligney* [...] < rom. **Fulloniacum* bzw. germ. **Fullingas* zum germ. Kurznamen **Full-o**. Alle diese Ortsnamen "besitzen von Anfang an deutsche Doppelformen auf -ingen [...]", existieren von Anfang an als Paar. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 49, 119, Zitat: S. 119); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, 208); Besse, M. (1997, S. 567, 572).

³⁷ Vgl. zur Methodik: Haubrichs, W. (1986 b, S. 294 - 295).

Die hier bisher angewandten Methoden der absoluten und relativen Chronologie haben eine Entstehung des **-ingen**-SN-Typus vor der Mitte des achten Jahrhunderts ergeben. Im Anschluß soll eine weitere Methode angewandt werden.

Eine vielversprechende, noch nicht erschöpfend ausgenützte Methode der *indirekten* Datierung gründet sich auf die Korrelation zwischen Ortsnamentypen und archäologischen Funden (d. h. merowingerzeitlichen Reihengräbern, die einer Siedlung, z. B. einer **-ingen**-Siedlung, sicher zuzuweisen sind -> I. 1.1.1.2. Anm. 10 und II. 1.1.).³⁸ Diese Möglichkeit soll hier im Folgenden genutzt werden.

Sie vermag die Aussagen der urkundlichen Überlieferung (-> I. 1.1.1.3.2.) zu bestätigen und sogar (da es sich um einen sehr frühen Zeitraum mit meist fehlender schriftlicher Überlieferung handelt) weitgehend zu ergänzen.³⁹

³⁸ Vgl. zur Methodik: Haubrichs, W. (1989 a, S. 75 - 77, 82) und die in I. 1.1.1.3.1. Anm. 12 aufgeführten Autoren. Für das alamannische Gebiet gilt - wie für den fränkischen Raum - das von K. Böhner anhand des Materials des Trierer Landes erarbeitete und in I. 1.3. ausführlicher dargestellte Prinzip, daß in den meisten Fällen ein Gräberfeld der Merowingerzeit nicht mehr als 200 - 300 m von der zugehörigen Siedlung (resp. Wüstung) entfernt liegt. Größere Entfernungen sind seltener festzustellen. Abstände von 500 bis 1000 m zwischen Siedlung (bzw. Wüstung) und Gräberfeld seien (nach Angaben Böhners) zwar vereinzelt anzutreffen, können aber nicht als charakteristisch gelten. Ders. (1958 I, S. 329 - 330). Diese Feststellungen K. Böhners zum Lageverhältnis Gräberfeld - Siedlung wurden von P. Périn 1967 für die nördliche Champagne ('*Les Ardennes à l'époque mérovingienne*', in: *Études Ardennaises* 50, 1967, S. 3 ff.) und 1983 für das Gebiet der Ardennen bestätigt (ders.: '*Le peuplement du diocèse de Reims à l'époque mérovingienne*', in: Lohrmann, D. Villa - curtis - grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter. München, 1983, S. 62 - 80). Für Lothringen und das Saarland konnte F. Stein (1989, S. 138 ff., besonders S. 138, Anm. 299) diesen festen Lagebezug herausarbeiten und ausführlich darstellen. Zur archäologischen Methode der Untersuchung der Korrelation zwischen merowingerzeitlichen Reihengräberfeldern und Siedlungen bzw. Wüstungen vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.1., besonders 1.3.2.1.1. und 1.3.2.1.1.1. sowie II. 1.1.

³⁹ Die Methode, die Entstehung von SNN, die erst in den Urkunden des 8. / 9. Jhs. ihren Niederschlag fanden, in die Merowingerzeit zurückzuprojizieren, ist berechtigt, da diese Siedlungsbenennungen mit dem Einsetzen der Urkunden bereits zu Hunderten bezeugt sind -> I. 1.1.1.1.1. Anm. 2. Daher wird ihnen ein höheres Alter zugeschrieben, und außerdem deckt sich ihre Verbreitung mit der Verteilung der Reihengräberfelder der Merowingerzeit.

Ein weiteres Argument für das wohl allgemein hoch oder höher anzusetzende Alter von **-ingen**-Siedlungen dürfte wohl ihre landschaftliche Lage sein: - Sie liegen meist geschützt in Tälern, am Rande von Anhöhen, im Bereich von austretenden Bachtälern oder an Bachläufen. Siedlungen des **-ingen**-Typus nehmen meist die besten Böden in einer Landschaft ein (Lößböden, Schwemmlößböden, Muschelkalk etc.), die ideale landwirtschaftliche Voraussetzungen bieten und auch im frühen Mittelalter gut zu bearbeiten waren. (Die Lößböden oder regional die kleineren Lößvorkommen bilden die ackerbaulich besten Bodensubstrate Mitteleuropas, es handelt sich um nährstoffreiche Böden.) Auch dieser Faktor spricht für ein im allgemeinen hohes Alter der **-ingen**-Siedlungen, da in einem Siedlungsgebiet naturgemäß wohl die besten Böden zuerst besiedelt wurden. Vgl. zur landschaftlichen Lage der **-ingen**-Orte: Hoeper, M. (1997, S. 243 - 245); Lüning, J. (1997, S. 34, 108); Gleser, R. (2000, S. 9).

Insgesamt kann - wie auch für andere SN-Typen, z. B. den **-weiler**-SN-Typus - festgestellt werden, daß die Feinchronologie eines Ortsnamen-Typus nur in stetem Rückgang auf die Nachbarwissenschaften der Siedlungsgeographie, wie z. B. der Geschichte und Archäologie, erstellt werden kann, und daß die Chronologie viel stärker als bisher in regionaler Differenzierung und unter dem Gesichtspunkt der gestaffelten arealen Verbreitung von Ortsnamentypen gesehen werden muß, als es früher geschehen ist.⁴⁰

Dennoch muß methodisch angemerkt werden, daß - ähnlich wie bei anderen SN-Typen auch - für die den **-ingen**-Siedlungen zuweisbaren Gräberfelder gilt, daß für die einzelnen Gräberfundstätten eine unterschiedliche Anzahl von Gräbern vorhanden bzw. ergraben worden ist, was vor allem durch den differenten Forschungsstand in den jeweiligen Gebieten bedingt ist. Vollständig oder annähernd vollständig ausgegrabene Gräberfelder bei **-ingen**-Siedlungen finden sich selten (meist in Baden-Württemberg und Bayern).

Für manche Reihengräberfundstellen ist bisher sogar nur ein Grab geborgen worden (im Dreiländereck einige Male -> II. 1.1.2.3.). Dieser unterschiedliche Forschungsstand führt zwangsläufig zu einer unterschiedlichen Wertigkeit des Materials. Konsequenzen daraus ergeben sich vor allen Dingen im Hinblick auf eine sichere chronologische Begrenzung, Beginn und Ende der Belegung eines Reihengräberfeldes ist auf diese Weise häufig nicht exakt festzustellen.⁴¹ Daraus muß gefolgert werden, daß ein einzelnes Gräberfeld bzw. ein Gräberfeldausschnitt allein (außer wenn er sicher sehr früh anzusetzen ist bzw. das Gräberfeld komplett ausgegraben ist und sehr früh einsetzt) nichts oder häufig wenig über den Beginn eines SN-Typus in einer bestimmten Region aussagt.

Zu halbwegs gesicherten Ergebnissen kann man jedoch durch eine möglichst vollständige Erfassung der zu SNN des **-ingen**-Typus zuweisbaren Gräberfelder in einer gesamten Region kommen. Diese Gräberfelder (und ihre zeitliche Stellung) geben zumindest (falls sie in genügender Zahl erfaßt sind) eine gewisse chronologische Tendenz, in günstigen Fällen (wie im alamannischen Bereich) oder in noch relativ gut untersuchten Gebieten (wie im Rheinland) sogar eine sehr exakte oder einigermaßen exakte Chronologie des betreffenden SN-Typus'.

Doch selbst wenn der Forschungsstand nicht sehr günstig ist (wie im UG), sind aufgrund der Funde dennoch chronologische Tendenzen festzustellen, was die Entstehungszeit der Siedlungen dieses Typus in dem jeweiligen Gebiet anbelangt, auch und gerade im Zusammenhang mit der Betrachtung anderer Gebiete.

Eine "Zusammenschau" bzw. ein Vergleich zwischen den einzelnen Gebieten kann also keine absolut exakte zeitliche Abfolge des Namentyps, aber zumindest Tendenzen bzw. zeitliche Staffelung im günstigsten Fall belegen oder wenigstens andeuten.

⁴⁰ Vgl. zur Methodik: Haubrichs, W. (1989 a, S. 75 - 77, 82).

⁴¹ Zur Methodik: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 504). Vgl. auch II. Archäologischer Teil.

Im Rheingebiet (-> Anm. 31) waren zur Völkerwanderungszeit verschiedene Stämme ansässig (u. a. Franken, Burgunder, Alamannen).⁴² Betrachtet werden sollen hier zunächst die Franken, die sich häufig als "Weiterträger" römischer Traditionen erwiesen.⁴³ Franken lebten sehr früh in enger Nachbarschaft zum römischen Imperium rechts des Rheins. Abgesehen⁴⁴ von Kriegsgefangenen, die im sozial niedrigen Status der Laeten⁴⁴ in Nordgallien angesiedelt wurden, kämpften sie als Söldner im Bewegungsheer oder als Foederaten.⁴⁵

⁴² Vgl. Wieczorek, A. (1996 a, S. 243, Abb. 169; S. 244, Abb. 170).

⁴³ Vgl. hierzu: Bach, A. (1953 - 1954, II,2 § 482, S. 159 und § 671, S. 454) sowie ders. (1964 c, S. 755).

⁴⁴ Siehe zum Status der Laeten ausführlich: Günther, R. (1971, S. 40, 42 - 44, 50 - 55). Zu salischen bzw. fränkischen Stammesgruppen als Laeten im 3. - 4. Jh. s. eingehend Werner, J. (1973, S. 290, 305); Reichmann, C. (1996, S. 56); Reinhard, W. (1988, S. 172); Geary, P. J. (1996, S. 85 - 87).

⁴⁵ Zum rechtlichen und sozialen Status der Foederaten s. ausführlich: Günther, R. (1971, S. 44, 55 - 56). Die Foederaten hatten den militärischen Schutz der römischen Provinzen im Bereich des Niederrheins übernommen. Die römischen Limitantruppen in diesen Gebieten waren ins comitatensische Heer übernommen worden, da nun die Grenzwahe den Germanen zufiel. Seit Julian und Valentinian I. kam es auch zur Verstärkung der Militärmacht durch die vermehrte Verwendung foederierter germanischer Truppen aus den Gebieten rechts des Rheins. Im gleichen Maß nahm auch die Bedeutung der römischen Offiziere germanischer Abkunft in der spätantiken Militärhierarchie zu. Diese meist dem fränkischen oder alamannischen Adel entstammenden Personen traten wohl mitsamt ihrem Gefolge in die römischen Dienste ein. Böhme, H. W. (1974, S. 197, 199 - 201, 203 - 204, 206). Zu dem Themenbereich Franken als römische Foederaten bzw. Angehörige des römischen Heeres, die im Rhein- sowie im Moselland tätig waren, s. Jarnut, J. (1994 a, S. 41). Zu bedeutenden Persönlichkeiten fränkischer Herkunft im römischen Herresdienst s. eingehend: Waas, M. (1965, S. 91, 108, 123 - 126); Ewig, E. (1976, S. 478); ders. (1993, S. 14 - 18, 54 - 55, 78); Günther, R. (1971, S. 56); Jarnut, J. (1994 a, S. 42 - 44); Staab, F. (1994, S. 18 - 19).

Der Militärdienst war wohl eines der wirksamsten Instrumente der Romanisierung⁴⁶, die fränkischen Stämme am Mittel- und Niederrhein waren davon wahrscheinlich mehr betroffen als die meisten anderen Stämme.

Als ein Beispiel für die Rolle des Militärdienstes kann die Grabinschrift eines in Pannonien (in Aquincum) beigesetzten Soldaten aus dem dritten Jahrhundert gewertet werden: *Francus ego cives, miles romanus in armis.*⁴⁷ Die Franken siedelten im vierten und fünften Jahrhundert ähnlich wie ihre südlichen Nachbarn, die Alamannen, in ihren Stammesgebieten an der Grenze des Römischen Reiches.⁴⁸

Zweifelloos leitete die Landnahme bedeutsame Veränderungen der innerfränkischen Ordnungen ein. So verschwinden z. B. die alten Namen der fränkischen Teilstämme größtenteils bald nach der Mitte des fünften Jahrhunderts aus den Quellen. Es entstanden Kleinkönigreiche auf der Basis römischer *civitates* (um Cambrai und Tournai) sowie weitere Herrschaftsmittelpunkte (im salfränkischen Bereich, vielleicht auch an Rhein und Maas).

Die Franken sind – so R. Schneider – sehr lange nur in *kleinen Verbänden* greifbar, erst in den Jahrzehnten von 460 – 480 ist – so der Autor – *"ein festeres Gefüge erkennbar, das größere herrschaftliche Organisationsformen ermöglichte"* bzw. vielleicht auch erforderte.

Relevante Herrschaft wurde, wie R. Schneider betont, im Merowingerreich von König und Adel bzw. in bestimmtem Umfang auch von den Bischöfen der gallischen *civitates* ausgeübt.⁴⁹

⁴⁶ Zum römischen Heeresdienst und seiner Rolle als Mittel der "Romanisierung" von Germanen sowie zu deren Rolle im römischen Heer und Staat s. ausführlich: Martin, M. (1997 a, S. 119 – 124).

⁴⁷ Zitiert bei J. Werner (1973, S. 294).

⁴⁸ Sie waren wohl Grenzvolk im Laufe des 5. Jhs., mit Ausnahme einer Schicht von Foederaten in ihrer Gesamtheit bis zum Ende dieses Jahrhunderts jedoch noch nicht romanisiert. Vgl. zu diesem Thema, soweit es germanische Bevölkerung links des Rheins im nordgallischen Bereich in der zweiten Hälfte des 4. bis zur ersten Hälfte des 5. Jhs. betrifft, ausführlich: Böhme, H. W. (1974, S. 166, 190, 200 – 203, auch S. 169 – 186, 204 – 205). Gebiete, die von einer starken romanischen Kontinuität geprägt waren, z. B. die lothringisch-trierischen Mosellande und wahrscheinlich auch einige Sprachinseln um Mainz, im Rheingetal und am ripuarischen Eifelrand, wurden erst in der Chlodwigzeit frühestens fränkisch besiedelt. Wood, I. (1996 b, S. 358) sowie Haubrichs, W. (1996 a, S. 562, 569).

⁴⁹ Ewig, E. (1993, S. 13). Vgl. zur Bedeutung der "Landnahme" im nordfranzösisch-belgischen Bereich auch: Böhme, H. W. (1974, S. 207). Vgl. zu Königtum und Herrschaft: Schneider, R. (1996 a, S. 389, 393 – 394, Zitat: S. 389).

Die schriftlichen Quellen lassen seit dem frühen sechsten Jahrhundert nach F. Irsigler und R. Schneider innerhalb der fränkischen *gens* eine Führungsschicht erkennen, welche als politisch, wirtschaftlich und sozial herausgehoben erscheint, und deren Angehörige als Adlige bezeichnet werden dürfen. Mit Hilfe archäologischer Zeugnisse kann diese Oberschicht, dieser Adel, nach F. Stein sogar bis vor die Mitte des fünften Jahrhunderts zurückverfolgt werden -> I. 1.1.1.4., besonders Anm. 75.⁵⁰

In der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts gelangten die Franken bis nach Trier, das sie bis a. 440 viermal eroberten, aber wohl erst um 475 für immer in Besitz nahmen wie zu gleicher Zeit Metz.⁵¹

Bisher konnten aufgrund archäologischer Befunde (d. h. Zuweisung von Gräberfeldern zu Siedlungen) in den fränkischen Siedlungsgebieten (Nieder- und Mittelrhein bis Andernach sowie Köln) keine AM I-zeitlich (450/80 - 520/30) beginnenden Gräberfelder (-> I. 1.1.1.4.), die zu SNN vom **-ingen**-Typus gehören, festgestellt werden. Dieser Teil des fränkischen Siedlungsraums (bzw. der mögliche Expansionsraum der Alamannen während der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts)⁵² scheidet daher - nach bisherigen Ergebnissen - für die frühesten, archäologisch nachweisbaren **-ingen**-Siedlungen wahrscheinlich aus.

Die Alamannen kommen ebenfalls als Träger einer sehr frühen, vielleicht sogar der frühesten **-ingen**-Besiedlung in Betracht.⁵³

⁵⁰ Schneider, R. (1996 a: Ausführungen zu der schriftlichen Überlieferung hinsichtlich der fränkischen Führungsschicht ebd., S. 394 auf der Basis von F. Irsigler 1969 und F. Stein 1967). Zu diesem Thema s. auch I. 1.1.1.6. Anm. 219. Zum Problem der Oberschicht und ihrer Erwähnung in historischen Quellen (Dekret Chlothars I.) s. auch ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3. Anm. 304.

⁵¹ Christmann, E. (1958, S. 21 - 22). Die Mosellande wurden aber erst in der Chlodwigzeit frühestens fränkisch besiedelt -> I. 1.1. Anm. 32, 48.

⁵² s. dazu: Martin, M. (1997 b, S. 167).

⁵³ Zur frühen Geschichte der Alamannen s. ausführlich Stein, F. (1991, S. 14 - 33), auch Geuenich, D. (1997 a, S. 73 ff.). Im Rahmen eines interdisziplinären Kolloquiums (WS 2005/06) zu "Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte in der Franche-Comté" konnte F. Stein drei **-ingōs**-Orten Gräberfelder der 2. Hälfte des 5. Jhs. bzw. des 6. Jhs. zuweisen. Es sind die **-ingōs**-Siedlungen Cramans, +Vaddans, Gde. Rochefort, Evans (alle im Amou in der Franche-Comté, Nordburgund), die dieser frühesten Schicht angehören. Die Träger der SNN auf **-ingōs** waren "in Burgund (*pays des Dombes*), [in der] Franche-Comté und [in der] Westschweiz" im wesentlichen Ostgermanen, "vorwiegend wohl Burgunden, die ihr regnum seit ihrer Ansiedlung a. 443 [...] in der Sabaudia um den Genfer See in die Civitates von Lyon, Vienne, Macon, Chalons, Langres (Dijon) und Besançon ausdehnten, bis es a. 534 endgültig dem merowingischen Großreich einverleibt wurde." Haubrichs, W. (2008 b, S. 630, besonders Anm. 55, Zitate: S. 630, vgl. auch S. 621).

Die *agri decumates*, das Land zwischen Rhein und obergermanisch-rätischem Limes, gehörten zur römischen Provinz Obergermanien.⁵⁴

Wie die Franken werden auch die Alamannen häufig in Zusammenhang mit dem römischen Heeresdienst oder in Auseinandersetzungen mit der römischen Armee genannt. Zum letzten Mal hören wir von alamannischen Foederaten unter den gallischen Gegenkaisern Konstantin III. und Iovinus in den Jahren 410/13.⁵⁵ Zur Zeit der Schlacht von Straßburg (357) wurden die Alamannen von mindestens zehn bis zwölf Königen (*reges*) und weiteren Kleinkönigen (*reguli*) regiert.⁵⁶ 496/97, nach der Schlacht bei Tolbiacum/ Zülpich wurde der alamannische Raum von Chlodwig (482 - 511) dem fränkischen Reich allmählich einverleibt -> I. 1.1.1.4. Anm. 112. Um 506 erhoben sich die Alamannen offensichtlich nochmals gegen die fränkische Oberherrschaft unter Führung eines Heerkönigs (nach einem Schreiben des Ostgotenkönigs Theoderich aus dem Jahr 507 in Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus Senator, *Variae* II,41) -> I. 1.1.1.4. Anm. 112. Chlodwig brachte ihnen eine vernichtende Niederlage bei, die zu erheblichen Umwälzungen im alamannischen Bereich führte. Spätestens dann sind die Territorien Worms und Speyer⁵⁷ und die Lande nördlich der Oos der *Francia* zugeschlagen worden.

⁵⁴ Koch, U. (1994, S. 4). Siehe hierzu: 'Das spätantike Festungs- und Limesystem an der Römischen Rheingrenze seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts'. Quelle: Staab, F. (1996 b, S. 239, Abb. 168), vgl. auch: Stein, F. (1991, S. 15, Abb. 1). Um 260 war der Limes aufgegeben worden. Zur Aufgabe des Limes und zu deren archäologischen Zeugnissen s. ausführlich: Nuber, H. U. (1997, S. 63 - 67). Zum spätrömischen Rhein-Donau-Iller-Limes: Christlein, R. (1978, S. 24 - 26, 36); Nuber, H. U. (1997, S. 67); Bakker, L. (1997, S. 114, Abb. 106). In die Zeit der Entstehung des spätrömischen Limes fallen weitgehende siedlungstechnische Veränderungen bei den Römern: Die Grenze zwischen ziviler Siedlung und militärischem Lager verwischte sich. So wurde z. B. in Mainz die Truppe aus dem Kastell in die Zivilsiedlung gelegt und diese ummauert, in Straßburg und Regensburg die Bevölkerung in den Schutz der zur Stadtmauer ausgebauten Kastellmauer aufgenommen. Als Verbindung zwischen den Kastellen und stadtartigen Besiedlungen wurden Burgi errichtet, am Hochrhein sowie auch an der Iller- und Donaufront. Außerdem wurden Kastelle auch im Hinterland an strategisch wichtigen Punkten der Straßen angelegt. Roeren, R. (1960, S. 221) sowie Bakker, L. (1997, S. 114 - 115, Abb. 106), zu diesen Themen ausführlich: Roeren, R. ebd., S. 217 - 222 sowie Stein, F. (1991, S. 14 - 15, Abb. 1). Vgl. hier auch die Karten über den Limes und die Burgi in: Wieczorek, A. (1996 a, S. 243 - 244). Zu wichtigen Römerstraßen vgl. Roller, O. (1969, S. 20).

⁵⁵ Stroheker, K.-F. (1975, S. 31, 41 - 42). Um 400 erscheinen in der *Notitia dignitatum* die *Brisigavi seniores* und *iuniores* als Auxiliärtruppen des römischen Heeres in Italien und Hispanien. Puhl, R. W. L. (1999, S. 32, Anm. 146, mit Quellenangabe).

⁵⁶ In seinem Bericht über die Schlacht bei Straßburg erwähnt Ammianus Marcellinus u. a. die Könige Chnodomar und Serapio (bzw. Agenarich) sowie den König Hortarius aus der Maingegend. Geuenich, D. (1997 a, S. 77). Weitere "*reges Alamannorum*" des 4. Jhs. waren Crocus (um 306), Vithicabius und Rando (368) sowie Macrianus (368 - 371). Geuenich, D. (1997 b, S. 144). Zu alamannischen Königen des 4. Jhs. außerdem: Waas, M. (1965, S. 97, 128); Keller, H. (1981, S. 29 - 31); Fingerlin, G. (1997 a, S. 104 - 105); Geuenich, D. (1997 b, S. 144 - 145); Haubrichs, W. (2000 a, S. 127 mit Lit.). Zu alamannischen Königen des 5. Jhs.: Keller, H. (1981, S. 7); Martin, M. (1997 b, S. 167); Geuenich, D. (1994, S. 168).

⁵⁷ Ewig, E. (1993, S. 24 - 25) sowie: Geuenich, D. (1997 b, S. 146, 148).

Bis heute sind die archäologischen Quellen, die eine alamannische Besiedlung nach dem "Fall" des Limes belegen, mit Ausnahme der relativ gut vertretenen Quellengruppe der Gräber,⁵⁸ sehr spärlich und nehmen erst im fünften Jahrhundert allmählich zu.

Bei der frühen alamannischen Besiedlung kann man mehrere "Siedlungstypen" feststellen: Neben der einfachen ländlichen Siedlung (Bsp. +Wülfigen s. u.) kam es z. B. auch zur Nutzung verlassener *villae rusticae* mit ihren landwirtschaftlichen Flächen sowie verlassener militärischer und ziviler *vici* (Bsp.: Villa von Frankfurt-Praunheim).

In der *Villa rustica* auf dem **Ebel** in Frankfurt-Praunheim wurden in den Nebengebäuden spätere Einbauten in Trockenmauertechnik sowie Scherben handgemachter Keramik gefunden. Beides spricht für eine alamannische Nutzung. Unweit der Gebäude auf dem Praunheimer *Ebelfeld* wurde ein alamannisches Kriegergrab mit reichen Beigaben entdeckt, vermutlich der Grundherr des ehemaligen römischen Gutshofes. Sein römischer Militärgürtel belegt, daß er einige Zeit in römischen Diensten gestanden hat. Das Grab entstammt dem letzten Drittel des 4. Jhs. (bzw. aus der Zeit um 400). Bisher haben sich jedoch diese weitergenutzten Villen nicht als Keimzellen alamannischer Dauerbesiedlung erwiesen, sie verödeten zumeist schon im vierten Jahrhundert.⁵⁹

Über die Nutzung verlassener römischer Gebäude, speziell von Kastellen im 4. Jh., liegen auch schriftliche Nachrichten vor. Im Jahr 355 wurde der spätere Kaiser Julian (361 - 363) als Heerführer in die gallischen und germanischen Provinzen geschickt, um die überall herumziehenden Räuberbanden der Franken oder Alamannen zu vertreiben oder anzusiedeln. Der Militärberichterstatte Ammianus Marcellinus schreibt über die Franken, die sich z. T. im linksrheinischen Gebiet bewegten u. a. (17,2,1): "*Auf seinem Marsch nach Reims über Köln und Jülich stieß der Befehlshaber der Reiter Severus auf stärkste Scharen der Franken [...].*" Eine fränkische Schar hatte zwei längst verlassene, halb verfallene Kastelle besetzt, die Julian zwei Monate lang belagern mußte. Im Jahr 360 schrieb er an die Athener: "*(Der Kaiser) Constantius übertrug mir zu Frühlingsanfang den Oberbefehl über die Truppen, und als das Korn reifte, zog ich ins Feld. In Massen siedelten Germanen in aller Ruhe um die zerstörten gallischen Städte herum [...]. Das Land, das die Germanen diesseits des Rheins wirklich besetzt hielten, war ein großer Streifen von der Quelle bis zum Ozean in einer Breite, daß die Vordersten, die uns zunächst wohnten, schon etwa 45 Kilometer vom Rhein entfernt saßen [...]. In diesem Zustand übernahm ich Gallien und gewann als erstes die Stadt Köln am Rhein zurück, die ungefähr 10 Monate vorher vom Feind genommen worden war, ebenso wie die befestigte Stadt Straßburg nahe bei den Ausläufern der Vogesen.*" Aber Julian beseitigte nicht nur die fränkischen Ansiedlungen in der Rheinnähe, sondern ließ auch neue gründen, denn im selben Brief heißt es: "*Unter dem Beistand der Götter nahm ich einen Teil der Salier in das Reich auf, vertrieb dagegen die Chamaven [...].*"⁶⁰

⁵⁸ Hoeper, M. (1994, S. 17).

⁵⁹ Christlein, R. (1978, S. 27 - 29) sowie Ewig, E. (1993, S. 74) und Schallmayer, E. (1994, S. 60 - 61). Außerdem: Fingerlin, G. (1997 b, S. 127 - 128). Zu diesem Thema auch ausführlicher: Schach-Döriges, H. (1997, S. 96 - 98). Zu der *villa rustica* von Frankfurt-Praunheim besonders: Wamers, E. (1989, S. 102 - 103) sowie Schach-Döriges, H. (1997, S. 93 - 95).

⁶⁰ Steuer, H. (1980, S. 29 - 30, Zitate: S. 30).

Ammianus Marcellinus beschreibt die Siedlungsweise ausführlich. Er hebt sehr stark die ländliche Siedlungsweise der Alamannen hervor, Ländereien und Dörfer. (XVII 10, 7). Er betont dabei die Abneigung der Alamannen, sich in Städten niederzulassen, er berichtet auch, daß sie aber nach der Eroberung von Städten in deren Umland seßhaft wurden (XVI 2,12). Ammian bezeichnet alamannische Häuser zum Teil als an Vieh und Getreide reiche Höfe und nach römischer Art - "*ritu Romano constructa*" - ziemlich sorgfältig erbaut (XVII 1,8), andererseits als zaunumgebene, leichtgebaute Behausungen - "*Postque saepimenta fragilium penatium inflammata*" - (XVIII,2,16). In Gefahr flohen Alamannen nach Angaben von Ammianus auf Rheininseln (XVI 11).⁶¹ Siedlungsspuren der Alamannen finden sich zahlreich in der Nähe von ehemaligen römischen Kastellen.⁶²

Ein Beispiel für eine alamannische Weiternutzung einer römischen Anlage, die nur einige Jahrzehnte andauerte, stellt der römische Gutshof von Wurmlingen an der Donau, **Fundplatz Burgsteig** mit seiner teilweisen Weiternutzung römischer Gebäude und seinen alamannischen Bauten dar.⁶³

Feste Wohnsitze ließen sich die alamannischen *reges* im 3./ 4. Jahrhundert auf Höhenburgen errichten, die vielleicht nach römischem Vorbild angelegt wurden (K. Böhner) und ein größeres Areal umfaßten.⁶⁴

⁶¹ Dirlmeier, C. (1976, S. 39 - 41, 43 - 44, 56 - 57, 59 - 64, 1. Zitat nach Ammian: S. 57, 2. Zitat: S. 64).

⁶² Koch, U. (1994, S. 4).

⁶³ Fingerlin, G. (1997 b, S. 130).

⁶⁴ Ewig, E. (1993, S. 74 - 75) sowie: Fingerlin, G. (1997 b, S. 126 - 127) und Stein, F. (1991, S. 27). Zum Runden Berg bei Urach, zum Zähringer Burgberg und anderen alamannischen Höhenbefestigungen s. ausführlich: Steuer, H. (1997 a, S. 152 - 160). Die Niederlagen von 497 und 506 führten zu Umbrüchen in der *Alamannia*, von denen besonders die Führungsschicht betroffen war. Ewig, E. (1993, S. 74 - 75).

In der frühesten Zeitstufe der älteren Merowingerzeit, AM I (450/80 - 520/30), finden wir nun im alamannischen Bereich mit Beginn der Merowingerzeit Gräberfelder, die topographisch mit Siedlungen verknüpft werden können⁶⁵, unter ihnen die frühesten nachweisbaren -**ingen**-Siedlungen (-> I. 1.1.1.4.). Interessant dürfte dabei auch sein, daß diese -**ingen**-Siedlungen z. T. auf Gemarkungen liegen, die schon in frühalamannischer Zeit besiedelt waren.

⁶⁵ Die Verlagerung der Siedlung Stetten, Stadt Mühlheim a. d. Donau, D, Baden-Württemberg, Kr. Tuttlingen (6./ 7. Jh.) wird in der Forschung kontrovers diskutiert.

1984 wurde am Hang oberhalb der Ortschaft Stetten ein Gräberfeld der jüngeren Merowingerzeit entdeckt, zu welchem auch die zugehörige Siedlung westlich der heutigen Ortschaft, 300 m von dem Reihengräberfeld entfernt, ausgegraben werden konnte. Es fand hier eine Verlagerung des Siedlungsplatzes statt. Karolingische Scherben in der Siedlung zeigen, daß diese Fundstelle noch mindestens ein Jahrhundert nach Auflassung des Reihengräberfeldes weiterbesiedelt wurde. Fingerlin, G. (1987, S. 167 - 170, Abb. 127) und ders. (1988, S. 208 - 210, Abb. 161). Steuer konnte 1988 einen Hiatus in der Besiedlung für das 5./ 6. Jh. beweisen. Eine gewisse Siedlungsverlagerung scheint im Bereich des Möglichen zu liegen. Steuer stellt fest, daß der Zustand der Grabungen nicht erlaube, kleinere von großräumigeren Siedlungsverlagerungen zu unterscheiden. F. Stein vertritt im Fall von Stetten die Ansicht, daß hier der Siedlungsname "mitwanderte", was aus dem deutlichen Bezug Gräberfeld - Siedlungsname zu schließen ist. (Freundliche Mitteilung F. Stein). Vgl. auch: Stein, F. in: Pitz, M./ Stein, F. (2008, S. 89). "Wandersiedlungen", kleinräumige Siedlungsverlagerungen, konnten mit Sicherheit bisher nur in Bereichen Südbayerns festgestellt werden, an der Peripherie der Schotterebene, wo Trinkwasser schwer erreichbar war. Auch dürfen Erkenntnisse aus der Untersuchung weiträumiger Siedlungsverlagerungen wie auf der Halbinsel Jütland, wo Böden der Altmoränen mit hohem Sandgehalt und Nährstoffarmut vorherrschen, die schnell erodieren und die die Aufrechterhaltung einer Siedlung an einem Platz über längere Zeit nicht erlauben, nicht auf südlichere Gebiete übertragen werden, wo leichtere Böden und lehmhaltige Böden vorhanden waren und bevorzugt besiedelt wurden. Stein, F. in: Pitz, M./ Stein, F. 2008, S. 87). Vgl. zum Themenkomplex der Siedlungsverlagerung in Stetten auch: Bucker, C./ Hoeper, M./ Höneisen, M./ Schmaedcke, M. (1997, S. 317).

Bemerkenswert ist ferner die geographische Lage der AM I-zeitlichen **-ingen**-Siedlungen: verstärkt am Oberrhein, besonders im ehemaligen Dekumatland, dem Winkel zwischen Donau und Neckarland, u. a. Breisgau⁶⁶ und Basel einschließend (mit den Brücken und anderen Übergängen an Hoch- und Oberrhein als wichtige Kontaktstellen zwischen spätantiker und germanischer Welt).⁶⁷

⁶⁶ Die Bewohner des südlichen Oberrheintales (ehemaliges Dekumatland) befanden sich in der Völkerwanderungszeit (und auch schon früher) in einer besonderen Situation. Im Westen stieß ihr Gebiet an die spätrömische Grenze am Rhein, die stark befestigt war, nach Osten bildete der Schwarzwald eine breite Barriere, die sie von den dahintersiedelnden alamannischen Stämmen abriegelte. Städte und Kastelle wie Argentorate (Straßburg), Argentovaria (Biesheim/ Oedenburg), Brisiacum (Breisach) oder Castrum Rauracense (Kaiseraugst bei Basel) bildeten eine beträchtliche römische Machtkonzentration. In diesem Gebiet sollten für die Alamannen und ihre Besiedlung in der Merowingerzeit die wichtigen Fernstraßen, die die Rheinaue auf Brücken und Inseln überquerten, eine bedeutende Rolle spielen, vor allem im Bereich des Breisgaves (im heutigen Sinn - das Gebiet zwischen der Freiburger Bucht, Kaiserstuhl und Möhlin - sowie im antiken Sinn - Mons Brisiacus [Breisach] bis zum Basler Rheinknie). Der Schwerpunkt dieses Gebietes lag im Altsiedelland des heutigen Breisgaves, wo sich das Rheintal stark verbreitert, und wo bei Breisach und Jechtingen am Kaiserstuhl von der Natur vorgezeichnete Rheinübergänge liegen. Die Nord-Süd-Achse dieses Gebietes war eine alte Römerstraße, die auf dem rechten Rheinufer parallel zur Hauptstrecke im Elsaß verlief. Fingerlin, G. (1997 a, S. 103) sowie Hoepfer, M. (1994, S. 10).

Vgl. zur Besiedlung im Breisgau vom 4. - 7. Jh. Bücken, C./ Hoepfer, M. (1993, S. 326, Abb. 1). Zu historischen Quellen vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 32, Anm. 32, mit Quellenangabe).

⁶⁷ Die Gräberfelder von Basel-Kleinhüningen, Gültlingen (Stadt Wildberg, Kr. Calw) und Hailfingen mit ihren **-ingen**-Orten (-> I. 1.1.1.4.) liegen also in einer römisch-germanischen Kontaktzone. Nach dem heutigen Stand der Forschung steht fest, daß die einwandernden Alamannen die Bewohner des Dekumatlandes nicht völlig verdrängt oder ausgerottet haben. Quast, D. (1993, S. 117); Fingerlin, G. (1974, S. 77 - 79). Dennoch ist bis heute weitgehend unklar, in welchem Ausmaß die romanische Bevölkerung im 4. Jh. im ehemaligen Dekumatland blieb. Schach-Dörges, H. (1997, S. 101). Vgl. hier auch: Frage der Kontinuität von Romanen -> I. 1.1.1.5. Ein stärkerer Einfluß der Romanen auf die alamannische Siedlungstätigkeit ist wohl nicht anzunehmen. Zur Situation im Breisgau vgl.: Fingerlin, G. (1993, S. 59, 61 - 62, 64 - 65, 69, 72, 74 - 75, 81).

G. Fingerlin hat den Breisgau mit seiner Vielfalt von römisch-germanischen Beziehungen (alamannische Foederaten, andererseits eskalierende Spannungen zwischen Römern und Germanen besonders im Bereich der Grenzkastelle) wohl zu Recht als "*frühalamannische Siedlungslandschaft von Modellcharakter*" und "*Experimentierfeld der Geschichte*" bezeichnet. Dies gilt wohl, wie sich im Folgenden zeigen wird, nicht nur für die Völkerwanderungszeit, sondern wahrscheinlich auch für die frühe Merowingerzeit.⁶⁸

Das Interesse an Fragen nach Kontinuität und Diskontinuität von der Spätantike zur germanischen Besiedlung und Kultur des frühen Mittelalters hat das Augenmerk der Wissenschaftler auch auf das Hochrheingebiet gelenkt. Man kann dabei verschiedene zeitliche Abschnitte unterscheiden:

- Vom Einsetzen der frühen alamannischen Gräberfelder bis rund 520/40;

- Beginn der alamannischen Besiedlung der Schweiz um 520/40 und ihre Auswirkungen für das rechtsrheinische Gebiet im 6. Jahrhundert. Nach Ausweis der Bodenfunde kann die Einwanderung der Alamannen in der Schweiz nicht schon im 5. Jahrhundert, sondern erst zu Beginn des 6. Jahrhunderts erfolgt sein;

- Zeit des intensiven Siedlungsausbauens vom Ende des 6. bis Anfang des 8. Jahrhunderts. Gezielte Forschungen haben in den letzten Jahren im Raum zwischen oberer Donau und Mainmündung sowie im Breisgau und Linzgau (nördlich des Bodensees) zu einer Vermehrung des Fundstoffes aus der alamannischen Landnahmezeit vom ausgehenden 3. Jahrhundert bis um 400 n. Chr. geführt.⁶⁹

⁶⁸ Vgl. hierzu: Fingerlin, G. (1997 a, S. 109 [mit Zitaten], s. auch Lit. ebd. S. 110, Anm. 14). Der Breisgau stellt den südlichsten Teil der Oberrheinischen Tiefebene dar. Seine Böden sind von großer Fruchtbarkeit, die vor allem den pleistozänen Lössanwehungen zu verdanken sind. Hoeper, M. (1994, S. 10, 13, S. 15, Abb. 1, 16, 24); ders. (2001, S. 22 - 23). Lössböden bilden die besten Bodensubstrate Mitteleuropas -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 39. Das *Fehlen* flächenhafter Lössablagerungen mit leichten, schnell regenerierbaren Böden hat in vielen Gebieten dazu geführt, daß sie nicht zu den klassischen Altsiedellandschaften Mitteleuropas zählen, welche seit dem frühen Neolithikum eine kontinuierliche und dichte Besiedlung aufweisen. Lüning, K. (1997, S. 34, 108); Gleser, R. (2000, S. 9). Zur naturräumlichen Gliederung des Breisgaus vgl.: Hoeper, M. (1994, S. 15, Abb. 1). Zur Verteilung der Fundstellen zu den lössbedeckten Gebieten im Breisgau: Ders., ebd., S. 25, Abb. 3.

⁶⁹ Giesler, U. (1981 a, S. 92 - 93, 96 - 103, 109, 111 - 113) sowie: Besse, M. (1997, S. 792).

Nach der Mitte des 5. Jahrhunderts (Zeitstufe AM I) erst kam bei den Alamannen die Sitte auf, alle Verstorbenen einer Siedlungsgemeinschaft auf einem geschlossenen Areal unweit der Siedlung zu bestatten. Die Sitte der Bestattung in Reihengräberfeldern hatten die Alamannen um die Mitte des 5. Jahrhunderts offensichtlich von den Franken übernommen, lange bevor eine tatsächliche Einbeziehung in das fränkische Reich stattfand - nämlich erst am Ende des 5. Jahrhunderts und im frühen 6. Jahrhundert durch König Chlodwig (-> Anm. 112).

"Die Übernahme dieser Sitte war sicher ein ganz freiwilliger Vorgang, der wohl von Angehörigen der alamannischen Oberschicht vollzogen wurde, die über weiträumige Kontakte - nicht zuletzt durch Heiratsbeziehungen - verfügten und sich an dem fränkischen Vorbild orientierten. Man kann daher den Beginn dieser ältesten Friedhöfe nicht ohne weiteres mit den Siedlungsgründungen gleichsetzen, sondern muß damit rechnen, daß die Inbesitznahme des neuen Siedlungslandes in diesen Fällen schon früher erfolgte, ohne daß dies genau zeitlich festzulegen wäre."⁷⁰

Nach bisherigen Ergebnissen kam es - wie bereits erwähnt - erst in der Zeitstufe AM I (450/80 - 520/30) zu einer dauerhaften alamannischen Besiedlung.

Erst in dieser Zeitstufe können **-ingen**-Siedlungen mit zugehörigem Gräberfeld festgestellt werden.

⁷⁰ Vgl. und Zitat: Stein, F. (1991, S. 35 - 36, Zitat: S. 36). Zu diesem Problem auch: Quast, D. (1997 a, S. 171 - 172).

I. 1.1.1.4.

Definition der frühesten *-ingen-* Siedlungen aufgrund archäologischer Funde

Die Chronologie des "*westlichen Reihengräberbereiches*", wie sie 1977 von H. Ament aufbauend auf K. Böhner (1958 vgl. auch -> II. 1.1., u. a. Anm. 20 - 21) erarbeitet wurde, ist ein weiträumig brauchbares relativchronologisches Stufensystem, welches im Folgenden sowohl für den alamannischen Bereich als auch den fränkischen Raum (u. a. in meinem UG, dem Dreiländereck -> II. Archäologischer Teil) zur Anwendung kommen wird.⁷¹

Die Darstellung der im Folgenden aufgeführten *-ingen-*Siedlungen bzw. -Wüstungen der Zeitstufe AM I erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, kann jedoch nach sorgfältiger Überprüfung der einschlägigen Publikationen an Reihengräberfeldern als von relativ hoher Aussagekraft angesehen werden. Dennoch muß mit dem Fehlen von Beispielen (besonders unter den *-ingen-*Wüstungen) gerechnet werden, z. B. aufgrund schlechter oder ungenügender Quellenlage.

⁷¹ Vgl. Stein, F. (1999, S. 42). Chronologische Angaben verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Frau Prof. Dr. F. Stein (Saarbrücken).

Für die früheste Zeitstufe AM I besteht nach Angaben Steins in der Forschung inzwischen Einigkeit darüber, daß diese absolutchronologisch 80 Jahre umfassende Stufe unterteilt werden muß. Vgl. dieselbe (1999, S. 42, für Versuche der Untergliederung besonders Anm. 41). Zur Untergliederung der südwestdeutschen Grabfunde der Zeitstufe AM I legte - so F. Stein - H. F. Müller in seiner Untersuchung des alamannischen Gräberfeldes von Hemmingen (s. ders. 1976) die Grundlagen. Darauf aufbauend wurde in Saarbrücken von F. Stein (Untersuchungen zu dem Gräberfeld von Gammertingen), B. Fecht (*'Beobachtungen zur sozialen Stellung der Trägerinnen von Bügelfibelpaar und Kolbenarmring'*, Magisterarbeit 1995) und A. Röhrig-Schierbaum (*'Typologisch-chronologische Untersuchungen zu alamannischen Waffengräbern der frühen Merowingerzeit'*, Magisterarbeit 1997) eine Untergliederung der Stufe erarbeitet. Zu einer Feingliederung gelangte auch U. Koch bei ihrer Bearbeitung des Gräberfeldes von Pleidelsheim. Vgl. eingehend: Stein, F. (1999, S. 42, Anm. 41).

Mit dieser Untergliederung ging eine Herabsetzung der absolutchronologischen Daten einher, so daß vorher übliche Ansätze, insbesondere das Datum < um 500 >, nach Angaben F. Steins mindestens 30 Jahre, oft aber bis zu 50 Jahren, ermäßigt werden mußten. Dies hat auch für das alamannische Gebiet zur Folge, daß ältere chronologische Ansätze, wie z. B. die von R. Christlein (1978), nur mit großer Vorsicht behandelt werden dürfen. Vgl. Stein, F. (1993, S. 42).

Die Untergliederung der Zeitstufe AM I erfolgt in die Zeitabschnitte: AM I a (um 450 - 480 - childerichzeitlich), AM I b (um 480 - 510 - Zeit Chlodwigs), AM I c (um 510 - 530). Vgl. methodisch: Stein, F. (1999, S. 42, besonders auch Anm. 41, S. 65).

Besprechung der frühesten Orte (-ingen) und Gräberfelder (Zeitstufe AM I 450/80 - 520/30)

Die drei frühesten Gräberfelder, Hertlen (Stadt Rheinfelden, D, Baden-Württemberg, Ldkr. Lörrach), Basel-Gotterbarmweg und Basel-Kleinhüningen (Ch., Kt. Basel-Stadt) liegen auffallend dicht beisammen am rechten Rheinufer.⁷²

Kleinhüningen (bei Basel) liegt hart an der Abbruchkante einer weitgehend hochwasserfreien Lößinsel (-> I. 1.1.1.3.3. Anm. 39 und Anm. 68) auf der Niederterrasse von Rhein und Wiese.⁷³

⁷² Nach H. Keller läßt sich ein Gegenüber von spätrömischem Kastell und alamannischer Siedlung bei Breisach schon für die zweite Hälfte des 4. Jhs. nachweisen. Ein solches Gegenüber zeigt sich nach seinen Angaben mit dem Einsetzen der Reihengräberfelder während des 5. Jhs. im gesamten alamannischen Bereich der Rhein-Donau-Linie z. B. bei Basel, Kaiseraugst und Zurzach und ist in der Vita des hl. Severin sogar literarisch belegt. Keller, H. (1981, S. 31). In der *Vita Severini* wird ausdrücklich erwähnt, daß Barbaren aufgrund eines Bündnisses mit Romanen eine Stadt bewachten und sich auch dort festgesetzt hatten. Noll, R. (1963, S. 58 - 63, 121).

⁷³ Zur topographischen Lage des Gräberfeldes von Basel-Kleinhüningen s.: Martin, M. (1976, S. 1, Abb. 1: Nr. 4 und S. 173, Abb. 39: Nr. 4). Zur Lage von Basel-Gotterbarmweg: Martin, M. (1976, S. 1, Abb. 1: Nr. 3 und S. 173, Abb. 39: Nr. 3). Vgl. auch: K. Böhner: *'Spätrömische Kastelle und alamannische Ansiedlungen in der Schweiz'*, in: *Helvetia Antiqua*. FS E. Vogt. Beiträge zur Prähistorie und Archäologie der Schweiz, hg. von R. Degen, W. Drack und R. Wyss, Zürich 1966, S. 311, Abb. 3: *'Basel. Lageplan des spätrömischen Kastells, des zugehörigen Friedhofes und der alamannischen Reihengräberfelder im Stadtgebiet'*.

Die Anlage der Siedlungen wie Kleinhüningen läßt vermuten, daß die alamannischen Siedler es nicht auf eine Konfrontation mit den Kastellstädten angelegt hatten, sondern gleich den Foederaten eher den Schutz der Flußübergänge und damit der Zugänge zu den romanischen ehemaligen Kastellorten anstelle der alten Brückenköpfe übernommen hatten.⁷⁴

⁷⁴ Zu frühmittelalterlichen Gräberfeldern und Straßen am Basler Rheinknie: Martin, M. (1976, S. 173, Abb. 39). Diese besondere Lage bei Kleinhüningen und bei anderen Orten s. u. widerspricht wohl der anhand der landwirtschaftlich hervorragenden Lage der frühen **-ingen**-Orte im Breisgau geäußerten Vermutung Hoepers, daß bei der Wahl der "Standorte" der **-ingen**-Siedlungen landwirtschaftliche Interessen ausschlaggebend gewesen seien. Hoeper, M. (1994, S. 31 - 32, 56), vgl. zur Lage von Hertzen - Kaiseraugst auch: Christlein, R. (1978, S. 151). Der Standortfaktor war zweifelsohne von Bedeutung, jedoch scheinen - wie auch unten noch zu erläutern sein wird - noch andere Faktoren, z. B. die Verkehrslage, wenigstens in einigen Fällen eine Rolle bei der Gründung von **-ingen**-Siedlungen gespielt zu haben (besonders im Falle von Gründungen durch Angehörige der gesellschaftlichen Oberschicht). In der Nähe von Basel-Kleinhüningen verlief die alte römische Fernstraße von Argentorate (Straßburg) und Vesontio (Besançon) ins Hochrheintal nach Augusta Rauracorum/ Castrum Rauracense (Augst/ Kaiseraugst) bzw. ins Birstal und schweizerische Mittelland nach Aventicum (Avenches). Martin, M. (1976, S. 172). U. Giesler konnte eine hohe Qualität der Beigaben des Gräberfeldes von Basel-Kleinhüningen (sowie der Gräberfelder von Hertzen und Basel-Gotterbarmweg) feststellen. Sie vermutet, daß sie sich mit den Erträgen aus Dienstleistungen, z. B. Soldzahlungen, erklären läßt. Dieselbe (1981 a, S. 95 - 96). Zu den alamannischen Gräberfeldern der Umgebung von Basel: Moosbrugger-Leu, R. (1971, S. 14 - 15).

Die Nähe römischer Brückenköpfe scheint für die Anlage von **-ingen**-Siedlungen auch in anderen Gebieten und zu späterer Zeit nicht ohne Bedeutung gewesen zu sein. So konnte M. C. Trier z. B. im Bereich des Lechtales bei Oberpeiching (1230 *Buchingen*, 14. Jh. *Oberpeuchingen*; Beginn der Belegung des Gräberfeldes spätestens ab 565 - 590/ 600) feststellen, daß in römischer Zeit 700 m südlich dieser **-ingen**-Siedlung ein Brückenkopf zur Überführung einer eventuell anhand des Verlaufs von Befestigungsanlagen zu rekonstruierenden römischen Donausüdstraße lag, welcher in merowingischer Zeit vielleicht nicht mehr funktionstüchtig gewesen ist. Nach Triers Meinung trat möglicherweise eine Furt an die Stelle der Brücke, was nach seinen Angaben jedoch im Bereich des Lechunterlaufes schwer vorstellbar ist. Ders. (1990, S. 66, 143).

Auf dem rechten Rheinufer liegt in der Nähe der Wiesemündung das Gräberfeld von Basel-Kleinhüningen am nördlichen Ortsrand, noch auf siedlungsgünstigem Gelände. Die zugehörige Siedlung ist unter dem Südteil des heutigen Ortes Kleinhüningen zu suchen, sein Abstand zur frühmittelalterlichen Nekropole von der im 18. Jahrhundert gebauten Pfarrkirche aus beträgt ca. 180 m Luftlinie. Die Nekropole von Kleinhüningen setzte bereits um die Mitte des 5. Jahrhunderts ein. Daher muß der zugehörige Weiler spätestens kurz vor der Mitte des 5. Jahrhunderts gegründet worden sein. Der Bestattungsplatz wurde rund 250 Jahre bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts belegt.

Von besonderer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte der Alamannen am Rheinknie dürften vor allem die ältesten Grabinventare der "Gründergeneration" sein. Ein Männergrab der späteren Phase der Zeitstufe AM I (AM I b) mit Goldgriffspatha, Sax, Ango und Schildbuckel (Grab 63) in Kleinhüningen dürfte der Oberschicht zuzurechnen sein⁷⁵;

⁷⁵ Giesler, U. (1981 a, S. 95 - 96, Abb. 3,3); dieselbe (1981 b, S. 220, S. 221 Abb. 9); Böhner, K., 'Spätromische Kastelle und alamannische Ansiedlungen in der Schweiz', in: Helvetia Antiqua. FS E. Vogt. Beiträge zur Prähistorie und Archäologie der Schweiz, hg. von R. Degen, W. Drack und R. Wyss, Zürich 1966, S. 311, Abb. 3: 'Basel. Lageplan des spätromischen Kastells, des zugehörigen Friedhofes und der alamannischen Reihengräberfelder im Stadtgebiet'.

Dem Grab 63 zugehörig ist nach F. Stein wohl das Frauengrab 230. Weitere Gräber der Zeitstufe AM I b: Gräber 112, 221, 163, 100, 230, 73, 64. Vortrag F. Stein und andere, in: Material Elsaß und Basler Region-Kolloquium, WS 2000/01; Stein, F. (1999, S. 47, Anm. 65: ausführliche Quellenangaben); Giesler, U. (1981 b, S. 218 - 220 Abb. 6 - 8). Von besonderer Bedeutung für die Chronologie des Gräberfeldes sind auch die frühen münzdatierten Gräber: Grab 94 enthält u. a. eine prägefrische Fälschung einer Goldmünze Valentinians III. (425 - 455). Grab 126 birgt u. a. 20 prägefrische Silbermünzen, geprägt 449/ 450 in Trier. Siegmund, F. (1989, S. 163); Giesler, U. (1981, S. 103 - 104). Grab 94 datiert nach Stein in die Phase AM I c. Grab 126, das Grab einer reichen Frau, ist nach Stein dem Männergrab 164 zugehörig und datiert bereits in eine frühere Phase AM I a. Vortrag F. Stein und andere, in: Material Elsaß und Basler Region-Kolloquium, WS 2000/01 sowie Stein, F. (1999, S. 47, Anm. 65: ausführliche Quellenangaben, S. 48, Anm. 69 mit ausführlichen Quellenangaben, S. 52); Giesler, U. (1981 a, Abb. 3,7). Zu Grab 126 von Basel-Kleinhüningen vgl. auch: Müller, H. F. (1976, S. 109 Anm. 637, mit Datierung der Vogelfibeln gegen E. 5. Jh.). Zur Frühphase des Gräberfeldes von Basel-Kleinhüningen vgl. auch: Theune, C.: 'Germanen und Romanen in der Alamannia. Strukturveränderungen aufgrund der archäologischen Quellen vom 3. bis zum 7. Jahrhundert'. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Dieter Geuenich, Heiko Steuer. Band 45), Berlin. New York 2004), S. 356.

Zu Oberschicht, Oberschichtsmerkmalen bei der Ausstattung von Gräbern sowie zum Adel der Merowingerzeit siehe u. a. folgende Literatur: Hartung, W. (1983, S. 6 - 11, 24 - 25, 28, 31, 122 - 130); Bergengruen, A. (1958); Bosl, K. (1974); Christlein, R. (1973); Grahn-Hoek, H. (1976); Irsigler, F. (1973); Irsigler, F. (1981); Kossack, G. (1974); Schlesinger, W./ Werner, J. (1971); Schmid, K. (1957); Sprandel, R. (1957); Sprandel, R. (1961); Stein, F. (1967); Steinbach, F. (1960); Störmer, W. u. a. (1973); Wenskus, R. (1959); Wenskus, R. (1976); Werner, K. F. (1965). Vgl. eingehend auch -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 49 ff. und I. 1.1.1.6. Anm. 219 ff.

das früheste Grab, das ebenfalls der Oberschicht angehören dürfte, ist jedoch das wohl ungestörte waffenlose Männergrab 108, das bereits childerichzeitlich (AM I a) einzustufen ist.⁷⁶

Frühe Urkunden (u. a. des 9. Jahrhunderts) sind nicht eindeutig auf den Ort Kleinhüningen oder das linksrheinisch gelegene Hüningen zu beziehen. Erst ab dem 13. Jahrhundert sind für Kleinhüningen mehr urkundliche Belege zu finden.⁷⁷

Gültlingen (Stadt Wildberg, D, Baden-Württemberg, Kr. Calw) liegt am westlichen Rande des oberen Gäus östlich des Schwarzwaldes. Das Gräberfeld **Buchen** befand sich östlich der **-ingen**-Siedlung Gültlingen in direkter Nähe des Ortes, ist ihm also zuzuweisen.⁷⁸

⁷⁶ Zur chronologischen Einteilung des Grabes 63 in eine spätere Phase der Zeitstufe AM I vgl. Müller, H. F. (1976, S. 99 (Abb. 50)). Vgl. zu Grab 108 ausführlich: Giesler, U. (1981 a, S. 96, Abb. 3,1,4, S. 99), dieselbe (1981 b, S. 222) und Giesler-Müller, U.: Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Basel-Kleinhüningen. Katalog und Tafeln. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 11 B, Derendingen 1992, S. 99, Taf. 21).

⁷⁷ Giesler, U. (1981 b, S. 211 - 214, 222) sowie dieselbe (1981 a, S. 92 - 93, 96 - 103, 109, 111 - 113) und (1997, S. 209 - 211); Moosbrugger-Leu, R. (1971, S. 14 - 15). Zu Belegen s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im südlichen Elsaß und in der Basler Region (WS 2000/01), S. 14, in: Material Elsaß und Basler Region-Kolloquium, WS 2000/01.

⁷⁸ Zu historischen SN-Belegen: Veeck, W. (1931, S. 258); zur Lage vgl. Quast, D. (1993, S. 10 sowie S. 11, S. 13 und Abb. 1).

Die Belegung des Gräberfeldes **Buchen** beginnt in der Mitte bzw. im vierten Fünftel des 5. Jahrhunderts. Die zugehörige Siedlung dürfte, wie D. Quast zu Recht vermutet, also bereits um oder kurz vor der Mitte des 5. Jahrhunderts gegründet worden sein (auf ackerbaugünstigen Muschelkalkböden).⁷⁹ Der Zeitstufe AM I a gehört das Grab 2 (1901)⁸⁰ an. Bei Gültlingen, Grab 2, handelt es sich um die Bestattung eines reichen alamannischen Herrn (mit Helm und Goldgriffspatha) der Oberschicht, welcher nach Quast in der Zeit zwischen 450/60 - 480 (Knaut datiert noch auf 480 - 500) starb.⁸¹ Etwas jünger als Grab 2, aber auch noch in die Zeitstufe AM I (AM I b) gehörig, dürfte das 1889 untersuchte Grab sein.⁸² Der Beigabenreichtum der Bestattung deutet auf die hohe soziale Stellung des Verstorbenen hin. Seine Bestattung hier läßt aber auch vermuten, daß ein Angehöriger der Oberschicht an diesem Ort (einem **-ingen**-Ort) seinen Sitz hatte. Dies würde auf eine gewisse Wichtigkeit dieser Siedlung verweisen. Für Gültlingen sind nach Christlein für das 5. Jahrhundert zentralörtliche Bedeutung und die Anwesenheit eines Personenkreises mit weit überdurchschnittlicher politischer und wirtschaftlicher Machtstellung zu erschließen. Auf **Buchen** finden sich - nach Quast - Mitglieder der alamannischen Führungsschicht der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts.⁸³

⁷⁹ Quast, D. (1993 a, S. 117 - 118). Lage des Gräberfeldes **Buchen**: Ders. (1993 a, S. 11, Abb. 1: Nr. 1). Vgl. auch Christlein, R. (1978, darin: 'Bedeutende Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum mit Regesten und Karten der entsprechenden Fundplätze bzw. Fundregionen nach dem Topographischen Atlas 1: 50 000': S. 147, Abb. 118: Nr. 151). Zu den Muschelkalkböden im Kreis Calw, u. a. in Gültlingen (Kr. Calw) s. Quast, D. (1993, S. 119 f., besonders auch S. 120, Abb. 64: Merowingerzeitliche Fundstellen im Kreis Calw).

⁸⁰ Christlein, R. (Germania, 1972). Zur Datierung vgl. auch: Müller, H. F. (1976, S. 99 [Abb. 50]).

⁸¹ G. Schmitt datiert das Grab 2 mit Helm und Goldgriffspatha ebenfalls noch in die Childerichzeit. Schmitt, G. (1986, S. 377). Zur Datierung vgl. Quast, D. (wie Anm. 83) und Knaut, M. (wie Anm. 82).

⁸² Knaut, M. (1996, S. 300, 302) sowie Steuer, H. (1997 a, S. 160). Zu den Gräbern von 1901 und 1889 s. auch: Menghin, W. (1983, S. 186, 189). W. Menghin datiert die Gräber in die Childerichzeit. Menghin, W. ebd. S. 27, 59. Vgl. zur Datierung des Grabes von 1889 auch: Müller, H. F. (1976, S. 99 (Abb. 50), außerdem: S. 97 - 98). Zu Gültlingen (1901) vgl. auch: Müller, H. F. (1976, S. 98 und S. 99 (Abb. 50)).

⁸³ Christlein, R. (1978, S. 147); Quast, D. (1993, S. 118). Zur Ausgrabungssituation des Gräberfeldes **Buchen**, welches nicht systematisch ausgegraben und daher nicht vollständig erfaßt wurde: Quast, D. (1993, S. 11 - 12) sowie Veeck, W. (1931, S. 258 - 259). Ähnliche Verhältnisse - daß die Gräberfelder nur in Teilbereichen angeschnitten wurden - finden sich sehr häufig im alamannischen Raum. Daraus ergeben sich jeweils Probleme, u. a. Schwierigkeiten bei der Datierung der Fundstellen. Vgl. hierzu und speziell zur Situation im Breisgau: Hoeper, M. (1994, S. 12 - 13). Eine weitere sich aus dieser Forschungssituation entwickelnde, nicht zu klärende Frage ist die eines eventuellen (temporären) Abbrechens von Fundstellen und der damit verbundene Problemkomplex. Zu diesen Fragen und zu Erklärungsversuchen u. a.: Quast, D. (1993, S. 117 - 118); Ade-Rademacher, D. (1995, S. 21).

Sindelfingen (D, Baden-Württemberg, Kr. Böblingen), a. um *1059 *Sindelvingen*).⁸⁴ Südlich des Ortskernes wurde der große Friedhof der "Ursiedlung" Sindelfingen entdeckt. Nach den erhaltenen Funden wurde sie um die Mitte des 5. Jahrhunderts gegründet. Auf dem Gräberfeld wurden u. a. überdurchschnittlich reiche Bestattungen gefunden.⁸⁵ G. Schmitt erwähnt als Beigabe von diesem Gräberfeld eine Goldgriffspatha. H. F. Müller weist bereits 1976 dieses Fundstück einer späteren Phase der Zeitstufe AM I zu, W. Menghin datiert es in die Chlodwigzeit.⁸⁶

Gammertingen, D, Baden-Württemberg, Kr. Sigmaringen (a. 1082 *Gamertinga*)⁸⁷. Gammertingen liegt in einer vor Nord- und Ostwinden geschützten Mulde auf fruchtbaren, kalkreichen Böden. Diese guten naturgeographischen Voraussetzungen dürften die frühe Besiedlung gefördert haben. Eventuell darf man von einer alamannischen Besiedlung bereits im 4. Jahrhundert ausgehen.

Ein hohes Alter ist bei der Alamannensiedlung von Gammertingen durch den Beginn des zu diesem Ort selbst zuzuweisenden, im Ostteil des *heutigen* Ortes entdeckten großen Gräberfeldes gegeben, der anhand der ältesten Beigaben auf die Zeit nach der Mitte des 5. Jahrhunderts festgelegt werden kann. Doch dieses Datum ist nicht ohne weiteres mit der Zeit der Siedlungsgründung gleichzusetzen. Wie bereits oben erwähnt, kam erst in dieser Zeit bei den Alamannen die Reihengräbersitte auf (-> I. 1.1.1.4. Anm. 71).

Die Siedlung von Gammertingen wurde nach Angaben F. Steins irgendwann im 4. oder in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gegründet. Einige Beigaben der beraubten Gräber der zweiten Hälfte des 5. und der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts sprechen für die Anwesenheit von Oberschicht in Gammertingen. R. Christlein hält eine zentralörtliche Funktion der Siedlung für wahrscheinlich.⁸⁸

Hemmingen (D, Baden-Württemberg, Kr. Ludwigsburg), *10. Jh. *Hemmingen*).⁸⁹

⁸⁴ Beleg nach: Haubrichs, W. (2004, S. 91), vgl. auch: Veek, W. (1931, S. 205).

⁸⁵ Christlein, R. (1978, S. 165) sowie zu diesem Gräberfeld auch: Knaut, M. (1996, S. 304).

⁸⁶ Schmitt, G. (1986, S. 361). Müller, H. F. (1976, S. 99 [Abb. 50]). Menghin, W. (1983, S. 58 - 59, 213).

⁸⁷ Beleg nach: Haubrichs, W. (2004, S. 82).

⁸⁸ Zu dem Reihengräberfeld: Stein, F. (1991, S. 34 - 36, 64 - 66, 127, siehe hierzu auch S. 69 - 70) sowie: Christlein, R. (1978, S. 144). In Gammertingen wurde im Mittelalter an derselben Stelle weitergesiedelt wie im frühen Mittelalter. Durch die Stadtgründung erfolgte jedoch, wie H. Burkarth ('*Geschichte der Herrschaft Gammertingen*', Sigmaringen 1983) gezeigt hat, eine Verlagerung. Vgl. Stein, F. (1991, S. 45).

⁸⁹ Beleg nach: Veeck, W. (1931, S. 222).

Hemmingen liegt an einem kleinen Wasserlauf. Seine Böden (diluvialer Lehm und Löß -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 39 und Anm 68) sind für die landwirtschaftliche Nutzung hervorragend geeignet. Wichtig für die Wahl des Siedlungsplatzes war auch die Nähe der römischen Rhein-Donau-Straße, einer Fernstraße, die ca. 2,5 km nördlich des Gräberfeldes **Unter der Schauchert** verlief.

Hemmingen konnte ein sehr früh, etwa in der Phase AM I b (um 480 - 510), einsetzendes Gräberfeld zugeordnet werden, gelegen auf der Flur **Gäßlesgraben** im Westteil des heutigen Ortes. Die Nekropole liegt ca. 400 m von Kirche und Schloß entfernt auf einem Hang, welcher leicht nach Norden abfällt und dürfte dem alten Ortskern zuzuweisen sein.⁹⁰

⁹⁰ Vgl. Müller, H. F. (1976, Taf. 24: 'Hemmingen, Kreis Ludwigsburg. Lage der alamannischen Gräberfelder. 1. "Unter der Schauchert", 2 "Gäßlesgraben", 3 "Ob dem Kirchhof".') Die Gräber der Flur **Gäßlesgraben**, die wenigstens zum Teil gleichzeitig mit den mittleren Gräbern der Nekropole **Unter der Schauchert** sind - Müller bezeichnet die Gräber auf der Flur **Gäßlesgraben** zu Recht als "etwa chlodwigzeitlich" - weist dieser wegen ihrer Lage am W-Rand des alten Ortskernes, 400 m vom späteren Herrenhof mit der Kirche entfernt, dem späteren Herrenhof bzw. dem heutigen Ortskern zu. Das Gräberfeld **Unter der Schauchert** im nordwestlichen Teil von Hemmingen kann seiner Meinung nach wegen dessen beträchtlicher Entfernung vom heutigen Ortskern (750 m) nicht mit dem Ort in Verbindung gebracht werden. Es liegt im unteren Teil eines leicht nach Süden geneigten Hanges. Die Laurentiuskirche im Ostteil des Ortskernes, die mit dem Herrenhof als Mittelpunkt der karolingerzeitlichen Besiedlung anzusprechen ist, befindet sich 750 m südöstlich dieser Nekropole. Das Reihengräberfeld **Unter der Schauchert** ist also diesem alten Ortsteil, welcher identisch sein dürfte mit dem alten Ortsteil um die Kirche, nicht zuzuweisen. Müller vermutet die zu dem Gräberfeld **Unter der Schauchert** gehörige Siedlung, eine Wüstung, in der Senke unmittelbar südöstlich des Gräberfeldes, wo nach seinen Angaben bereits limeszeitliche Besiedlung nachgewiesen werden konnte. Müller, H. F. (1976, S. 11 - 13, 152 - 153, Taf. 24, Zitat: S. 11). H. F. Müller gibt an, daß das Reihengräberfeld **Unter der Schauchert** etwa in der Zeit zwischen 460 - 520 belegt worden sei. Insgesamt konnten auf dem nicht ganz vollständig ergrabenen Bestattungsplatz 59 Gräber erfaßt werden. Müller, H. F. (1976, S. 13, 149). Auf diesem Gräberfeld wurden mehrere überdurchschnittlich wohlhabende Mitglieder der alamannischen Oberschicht in der Zeit zwischen 440 und 500 bestattet (Datierung nach Christlein). Zu diesen Gräbern zählen u. a. die Gräber 2, 21 und 25. Menghin, W. (1983, S. 27, 58 - 59, 189, 192, 210). In die Zeitstufe AM I (450/80 - 520/30) insgesamt datieren auf dem Gräberfeld von Hemmingen u. a. die Gräber 2, 11, 15, 20 - 21, 25, 51. Nach F. Stein enthielt das nur teilweise beobachtete Grab 2 eine reiche Ausstattung, u. a. eine Spatha mit magischem Schwertanhänger, eine Franziska und Pfeile. Müller, H. F. (1976, S. 11 - 13, 18 - 22, 27 - 29, 34 - 37, 40 - 46, 49 - 52, 82 - 84, 99 (Abb. 50), 152 - 153, Taf. 24) sowie: Christlein, R. (1978, S. 31, 150); Stein, F. (1991, S. 66 - 67). Zu Hemmingen, Grab 11 besonders: Müller, H. F. (1976, S. 104, 109). Zu Hemmingen, Grab 20 besonders: ders. (1976, S. 106), zu Hemmingen, Grab 51: Müller, H. F. (1976, S. 105 - 106). Nach heutiger Datierung ist Grab 2 in die Zeitstufe AM I b (um 480 - 510) zu datieren, die Gräber 21 und 25 hingegen gehören bereits der chronologischen Stufe AM I a (um 450 - 480) an, ebenso wie Grab 24. In beiden Gräberfeldern **Gäßlesgraben** und **Unter der Schauchert** wird eine gesellschaftlich gehobene Schicht faßbar. Müller, H. F. (1976, S. 11, 152 - 153), zu Grab 24 siehe ders. (1976, S. 47 - 49, Taf. 5 B; 19,1, S. 109 [zur Datierung des Grabes]) sowie Stein, F. (1999, S. 43, Anm. 48), zu den Gräbern 2 und 25 vgl. auch besonders: Müller, H. F. (1976, S. 96 - 98, S. 97 Abb. 50, S. 101, 119), zu Grab 21 besonders: ders. (1976, S. 95). Zu Hemmingen s. auch: Koch, U. (1997 a, S. 191). H. F. Müller weist das dritte Gräberfeld bei Hemmingen **Ob dem Kirchhof** zwar auch dem heutigen Ort Hemmingen zu, es dürfte jedoch nicht zu der Siedlung Hemmingen gehören. Ders. (1976, S. 11, 152 - 153).

Hier wurde 1927 unmittelbar südwestlich des alten Ortskernes eine offenbar kleine Gräbergruppe mit der Bestattung eines überdurchschnittlich wohlhabenden Mannes aus der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts angeschnitten und unsystematisch ergraben. Den Angaben H. F. Müllers zufolge lag im alten Ortskern auch die Laurentiuskirche -> Anm. 90.

Erste schriftliche Nachrichten liegen über Hemmingen aus der Karolingerzeit vor.⁹¹ Danach hatte der Ort mit Herrenhof (*curtis dominica*), Kirche, Mühle und 31 abhängigen Höfen (*mansi serviles*) dem Kloster Weißenburg im Elsaß gehört. In der Karolingerzeit befindet sich der gesamte Ort Hemmingen mit Herrenhof, Kirche und 31 dienenden Höfen in Weißenburger Besitz. Man wird daher - nach H. F. Müller - auf Vergabung aus einer Hand schließen müssen, wozu der Hochadel am ehesten in der Lage war.⁹²

Renningen, D, Baden-Württemberg, Kr. Böblingen. Etwa 200 m von der Renninger Kirche wurden 1989 sieben Gräber geborgen. Sie dürften somit dem Ort Renningen selbst zuzuweisen sein. Es handelte sich um Gräber mit z. T. qualitätvollen Beigaben aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, der Zeitstufe AM I a.⁹³

Entringen (Gde. Ammerbuch, D, Baden-Württemberg, Kr. Tübingen), 1075 (U) *Antringen*.⁹⁴

⁹¹ Christlein, R. (1978, S. 31, 150) auf der Basis von Veek (1931, S. 223 Nr. II. D. Reihengräberfriedhöfe). Der Name des Ortes lautet bereits in den ältesten schriftlichen Zeugnissen "*Hemmingen*" und wird vom PN ***Haimmo**, ***Hemmo** abgeleitet. Müller, H. F. (1976, S. 11 - 13, 18 - 22, 27 - 29, 34 - 37, 40 - 46, 49 - 52, 82 - 84, 152 - 153, Taf. 24) sowie Haubrichs, W. (2004, S. 85).

⁹² Müller, H. F. (1976, S. 11, 152 - 153).

⁹³ Arnold, S./ Gross, U. (1990, S. 208).

⁹⁴ Köppen, A. (1995, S. 40) sowie Krins, H. (1983, S. 116). Lit. zu Entringen: Laux, U. (1995, S. 111). Zu dem SN Entringen (Tübingen) vgl. auch Haubrichs, W. (2004, S. 77).

Westlich des Ortes im Gewann **'Mädlesbrück'** wurde das dem Ort Entringen zuzuordnende Reihengräberfeld entdeckt, welches Bestattungen des späten 5. - 7. Jahrhunderts enthielt, u. a. das Grab eines Mannes mit Goldgriffspatha (1927).⁹⁵ F. Stein datierte 1991 das Männergrab, welches neben der erwähnten Goldgriffspatha noch einen Sax, Lanze und Schild sowie Teile, die vermutlich zu einem Pferdegeschirr gehörten und u. a. einen Glasbecher mit Fadenaufgabe und eine Bronzeschale enthielt, in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts.⁹⁶ Auch W. Menghin weist das Grab dieser Zeit zu.⁹⁷

Nach neuerer Chronologie gehört das Männergrab der Zeitstufe AM I a an, bereits Müller hatte Entringen in die frühe Phase der Zeitstufe AM I datiert.⁹⁸

⁹⁵ Christlein, R. (1978, S. 141, u. a. Abb. 112: Nr. 101). Zu Entringen siehe u. a. auch: Stork, I. (1983, S. 96 - 97). Bereits 1910 wurde im Gewann **'Aischbach'**, etwa 1,3 km südlich des Ortskernes von Entringen, ein ungestörtes, reich ausgestattetes Einzelgrab der frühen Merowingerzeit (vermutlich Zeitstufe AM I c) aufgedeckt, jedoch nicht geborgen bzw. überliefert. Bekannt sind u. a. eine Goldgriffspatha mit Schwertperle, ein Schildbuckel mit goldplattierten Nieten und Spitzenknopf, eine Lanzenspitze, ein Haken. Nach Schmitt gehören wahrscheinlich zu diesem Grabfund auch ein Ango und ein Helm. Vgl. Schmitt, G. (1986, S. 359, Katalog der Funde: S. 365 - 370); Christlein, R. (1978, darin: *'Bedeutende Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum mit Regesten und Karten der entsprechenden Fundplätze bzw. Fundregionen nach dem Topographischen Atlas 1: 50 000'*: S. 141, u. a. Abb. 112: Nr. 102); Veek, W. (1931, S. 254). Zur Lage der merowingerzeitlichen Fundstellen in der Umgebung von Entringen: Schmitt, G. (1986, S. 360, Abb. 1: Nr. 1: *'Einzelgrab von 1904'*, Nr. 2: *'Ortsgräberfeld von Entringen'*).

⁹⁶ Stein, F. (1991, S. 66).

⁹⁷ Menghin, W. (1983, S. 27, 59, 185).

⁹⁸ Müller, H. F. (1976, S. 99 (Abb. 50)). Zu Entringen vgl. auch ders. ebd., S. 97.

Es muß sich um einen Angehörigen der Oberschicht gehandelt haben. Auf dem merowingerzeitlichen Ortsgräberfeld von Entringen liegt jenes childerichzeitliche Grab mit einer Goldgriffspatha, welches oben bereits erwähnt wurde. Die zu diesem Gräberfeld gehörige Siedlung ist im alten Ortskern von Entringen zu lokalisieren.⁹⁹

Entringen liegt am östlichen Rand des Oberen Gäues, die Gemarkung weist z. T. recht ertragreiche Böden auf, auch eine Lage in der Nähe von Bächen ist gegeben.¹⁰⁰

G. Schmitt datiert die Entstehung der Siedlungen Entringen und Gültlingen um 450 n. Chr.¹⁰¹

In die Zeitstufe AM I ist nach Angaben von Ade-Rademacher das Reihengräberfeld von **Ergenzingen**, Stadt Rottenburg am Neckar, D, Baden-Württemberg, Kr. Tübingen (a. 1138/52 *Argozingun*) zu datieren.¹⁰² Aus Ergenzingen ist auch der Einzelfund einer Bergkristallschnalle der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts bekannt.¹⁰³

Das Gräberfeld von **Oberflacht** (Gde. Seitingen-Oberflacht, Lkr. Tuttlingen) ist, wie S. Schiek zu Recht bemerkt, wohl nicht dem Dorf selbst, sondern einer nahegelegenen Flur *Steinlingen* zuzuweisen, einer mutmaßlichen Wüstung¹⁰⁴, die auf der Urkarte von 1840 noch verzeichnet ist. An dem in ost-südöstlicher Richtung gegen Oberflacht geneigten Hang liegt dicht oberhalb des Ortes die Wüstung +Steinlingen, deren Name nach Angaben des Verfassers nicht urkundlich überliefert ist, ab 1623 jedoch im historischen FlNN-Bestand der Gemeinde aufscheint.¹⁰⁵

⁹⁹ Schmitt, G. (1986, S. 363).

¹⁰⁰ Schmitt, G. (1986, S. 362).

¹⁰¹ Schmitt, G. (1986, S. 379).

¹⁰² Ade-Rademacher, D. (1995, S. 21). Siehe auch: Geldhauser, B./ Köppen, A. (1995, S. 49). Beleg nach: Haubrichs, W. (2004, S. 77). Vgl. auch: Köppen, A. (1995, S. 40) sowie Veeck, W. (1931, S. 272).

¹⁰³ Brenner, C./ Helldörfer, B. M. (1995, S. 91). Lit. zu Ergenzingen: Laux, U. (1995, S. 111).

¹⁰⁴ Zur Urkarte von 1840: Schiek, S. (1992, S. 17, Abb. 3): '*Oberflacht mit Umgebung. Verkleinerter Ausschnitt aus den Urkarten SW 4822, 4823, 4922, 4923 von 1840*'. Für den FlN *Steinlingen* läßt sich mit W. Haubrichs (vgl. ders. [1985 b, S. 483]) ein Personennamen mit dem zwar verbreiteten, aber nicht sehr häufig belegten Namentelement germ. ***staina-** (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 160: 2.1.) z. B. ***Steinilo** plus Siedlungsnamensuffix **-inga(s)** als etymologische Basis ansetzen.

¹⁰⁵ Schiek, S. (1992, S. 15, 16 - 17, Abb. 2 - 3. Vgl. zur Lage von Gräberfeld und mutmaßlicher Wüstung ders. ebd., S. 16, Abb. 2: '*Umgebung von Oberflacht*'. Nr. 1: Friedhof der Merowingerzeit, Nr. 3: Flur *Steinlingen*.)

Die ursprüngliche Lage der Siedlung wird wohl - wie in vergleichbaren Fällen u. a. im Dreiländereck (-> II. Archäologischer Teil) - unterhalb des Hanges, an dem noch der FlN *Steinlingen* haftet, im Tal zu suchen sein - in ca. 400 m Entfernung von dem merowingischen Gräberfeld.

Der Bestattungsplatz liegt im östlichen Bereich der Baar, der sich durch fruchtbare Böden auszeichnet, auf dem sich alte Besiedlung findet (u. a. Wurmlingen südöstlich von Oberflacht).

Das Gräberfeld von +Steinlingen weist Belegungen auf, die nach Angaben F. Steins aus den Zeitstufen AM I a - b (2. Hälfte 5. Jh./ um 500) stammen, also in die Zeit Childerichs I. und seines Sohnes Chlodwig zu datieren sind.

Neben anderen Funden enthält Grab 208, die Bestattung einer Frau, eine Bergkristallschnalle der Zeitstufe AM I. Die Frauengräber 9 und 80 beinhalten - als datierende Beigaben - ihrerseits Schnallen dieser Zeitstufe. Daß +Steinlingen keine unbedeutende Siedlung war, belegen auch Gräber, die der Oberschicht zugewiesen werden müssen wie Grab 37 aus der Zeit um 600 (JM I), welches, in einer hölzernen Grabkammer, die Bestattung eines Mannes aus der Zeit um 600 barg, der mit *Spatha* und *Sax*, Leibgurt, Pferdegeschirr und einer Leier als Rangabzeichen begraben worden war.¹⁰⁶

Ditzingen, Kr. Ludwigsburg (bzw. Leonberg) (a. 769 *Tizingen*): Nordwestlich am Dorfrand wurde ein Friedhof mit der Grabstätte eines in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts verstorbenen Mannes entdeckt.¹⁰⁷ Einem Teil des Ortes zuzuweisen ist wohl das am Westrand desselben gefundene überdurchschnittlich ausgestattete vereinzelt Frauengrab der Zeit um 500, nach heutiger Datierung Zeitstufe AM I b (um 480 - 510), das dem Ort zuzuweisende Gräberfeld nordwestlich der Friedhofskirche gehört wohl auch dieser Zeitstufe an.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Grab 208: Schiek, S. (1992, S. 82, S. 116, Abb. 34,1, Taf. 83,A 1 - 6, 92,A 1 - 2); Grab 9: Ders. (1992, S. 29, Taf. 10,D 1 - 3); Grab 80: Schiek, S. (1992, S. 52, S. 109, Abb. 28,2.3, Taf. 52,1, 53,1 - 5, 54,1 - 3, 56,1 - 2); Grab 37: Ders. (1992, S. 37 - 40, Taf. 8, 31,1 - 6, 32,1 - 14, 33,1 - 3, Taf. 34,1 - 5); Stein, F. (1993, S. 12, Anm. 27); Martin, M. (1997 c, S. 357, Abb. 397). Vgl. außerdem: Schiek, S. (1992, S. 13, 15 - 16).

¹⁰⁷ Vgl.: Fundberichte aus Schwaben, N. F. 15, Stuttgart 1959, S. 181 - 182, Taf. 42 A. Grab auch erwähnt in: Christlein, R. (1978, S. 138). Zur Lokalisierung des Grabes vgl. Ders. (1978: *'Bedeutende Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum mit Regesten und Karten der entsprechenden Fundplätze bzw. Fundregionen nach dem Topographischen Atlas 1: 50 000'*: S. 138, Abb. 108: Nr. 76). Zu dem historischen Beleg für Ditzingen (Ludwigsburg) s. Haubrichs, W. (2004, S. 81).

¹⁰⁸ Christlein, R. (1978: *'Bedeutende Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum mit Regesten und Karten der entsprechenden Fundplätze bzw. Fundregionen nach dem Topographischen Atlas 1: 50 000'*: S. 138, Abb. 108: Nr. 78 [Frauengrab], Nr. 77 [Reihengräberfeld]). Vgl. für das Frauengrab auch: Fundberichte aus Schwaben, N. F. 18, II, 1967, S. 134, Taf. 125, 187. Vgl. zu Ditzingen außerdem: Weidemann, K. (1974, S. 99, 112, 132 - 133, 137 - 138, Abb. 29, S. 144 - 145 [besonders S. 145, Abb. 34: *'Frühmittelalterliche Topographie von Ditzingen, Kr. Leonberg'*], S. 149 - 152, 154). Vgl. zu dem Frauengrab der Zeit um 500 von Ditzingen auch: Müller, H. F. (1976, S. 106 - 107).

Wurmlingen (D, Baden-Württemberg, Kr. Tuttlingen), a. 798 *Wurmmaringas*, um 1100/ K. 12. Jh. *Wurmlingen*.¹⁰⁹ In Wurmlingen wurde ein Gräberfeld entdeckt, welches nach Angaben R. Christleins Funde vom Beginn des 6. Jahrhunderts an geliefert hat. Es ist jedoch in seinem Entstehungszeitrum wohl früher anzusetzen. Für den Zeitraum des 6. Jahrhunderts sind hier überdurchschnittlich reiche Funde vorhanden. Der Bestattungsplatz befand sich am Nordwestrand des Ortes. Die zugehörige Siedlung lag an einem Bach, dem Faulenbach, bei den Höfen um die Galluskirche.¹¹⁰

¹⁰⁹ Belege für Wurmlingen: Haubrichs, W. (2004, S. 95); Köppen, A. (1995, S. 41).

¹¹⁰ Zur frühmittelalterlichen Topographie von Wurmlingen, Kr. Tuttlingen: Weidemann, K. (1974, S. 150, Abb. 38). Vgl. auch: Kühn, H.: Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in Süddeutschland. Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit. II. Teil 1. Band. Die Grundlagen, Graz 1974, S. 467. Zum Gräberfeld: Veek, W. (1931, S. 302 ff.); Weidemann, K. (1974, S. 99, 112, 132 - 133, 137 - 138, Abb. 29, S. 144 - 145, 149 - 152, 154) sowie Christlein, R. (1978, S. 174). Für Wurmlingen liegt u. a. ein fragliches Goldgriffspathengrab sowie ein fraglicher Goldfingerring vor (Funde sind verschollen). Brenner, C./ Helldörfer, B. M. (1995, S. 91, 93). Lit. zu Wurmlingen: Laux, U. (1995, S. 118). Die Datierung des Gräberfeldes erfolgt daher über andere Funde: eine Löwenfibel (Zeitstufe AM I) (Veek, W. [1931, S. 302, Taf. 25,4]), Spitzbecher (als Oberschichtsmerkmal) (Veek, W. [1931, S. 303, Taf. 19, C,4]). Weitere Hinweise auf Oberschichtsausstattungen: um 500/ frühes 6. Jh.: Fibel (AM I c) (Veek, W. [1931, Taf. 21,a,18]) sowie Almandinanhänger (Goldhalsschmuck) aus der Zeit der Kölner Dame (Veek, W. [1931, Taf. 29,4 a - i]) und eine AM II-Bügelfibel mit rechteckiger Kopfplatte und in Tierkopf endigendem Fuß (Veek, W. [1931, S. 302, Taf. 23,B3]). Zu der AM I c - Fibel (mit rechteckiger Kopfplatte und nach unten verbreitertem Fuß) vgl. auch: Kühn, H.: Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in Süddeutschland... II. Teil 1. Band. Die Grundlagen, Graz 1974, S. 468; Taf. 139. Zu der AM II-Bügelfibel (mit halbrunder Kopfplatte und ovalem Fuß) vgl. auch ders. ebd., S. 469 - 470; Taf. 140. Zu dem frk. Frauengrab in dem Oratorium unter dem Kölner Dom: Doppelfeld, O.: 'Das fränkische Frauengrab unter dem Chor des Kölner Domes', in: Germania 38, 1960, S. 89 ff. (Zu den Anhängern: S. 91 ff; Taf. 16). Zur Datierung der Bestattung der Kölner Dame: Es handelt sich wahrscheinlich um eine Angehörige der merowingischen Königsfamilie. Sie war um 535 in einer kleinen Grabkirche unter dem Kölner Dom bestattet worden. Vgl. Stein, F. (1991, S. 64).

Schwenningen (Stadt Villingen-Schwenningen, D, Baden-Württemberg, Schwarzwald-Baar-Kreis). Unmittelbar nördlich des Stadtkernes (in Schwenningen selbst, in der **Dauchinger Straße**) wurde die Grablege einer überdurchschnittlich reichen Familie des 6. Jahrhunderts gefunden, u. a. das Grab einer um 500 verstorbenen Frau, mit einer der reichsten Grabausstattungen der Merowingerzeit.¹¹¹

Am Ende des 5. Jahrhunderts und im frühen 6. Jahrhundert kamen die Alamannen unter fränkische Vorherrschaft.¹¹²

¹¹¹ Christlein, R. (1978, S. 165) und Veeck, W. (1939, S. 40 ff.) sowie Steuer, H. (1997 b, S. 278 - 279). 1536 wird in Schwenningen und Klengen (Schwarzwald-Baar-Kreis) *die herstraß* (Güterbuch von St. Georgen - Haubrichs, W. [1997 a, S. 163 Anm. 437]) erwähnt. Dies ist vielleicht als ein indirekter Hinweis auf frühe Entstehung und Bedeutung der Siedlung Schwenningen zu interpretieren s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 28: +Dilffingen: 2.1. Anm. 1.

¹¹² Stein, F. (1991, S. 31, 36). Chlodwig war es in den Schlachten von 496/97 und 505/06 am Oberrhein gelungen, dem alamannischen Vordringen nach Norden ein Ende zu setzen. Während dieser Kämpfe hatte der alamannische König sein Leben verloren. Theoderichs Brief an Chlodwig, spätestens im Jahre 507 geschrieben, bestätigt den Tod des Alamannenkönigs in der Schlacht. Obwohl Theoderich in diesem Brief auf den Tod des Alamannenkönigs anspielt, bezieht sich der Text des Briefes auf einen erneuten Aufstand von Alamannen, den der fränkische König niedergeschlagen hat. 536 wurde das alamannische Gebiet dem fränkischen Reich eingegliedert. Diemer, M. (1967, S. 142); Butzen, R. (1987, S. 124); Stein, F. (1993, S. 27 - 28).

Die Niederlage der Alamannen zeigt sich nach D. Quast auch an einem Phänomen, welches in die Zeit der Niederschlagung der Alamannen um 506 durch die Franken fällt. Nach Quast wird die Unterwerfung der Alamannen nicht nur in den schriftlichen Quellen deutlich, sondern zeigt sich seiner Meinung nach auch bei den archäologischen Quellen an einem Phänomen, welches in die Zeit der Niederschlagung dieser gens um 506 durch die Franken fällt:

In der Zeit kurz nach 500 bricht nach Angaben Quasts die erste Belegungsphase des Gültlinger Gräberfeldes **Buchen** ab (siehe vorne). In derselben Zeit endet - so der Autor - auch die Nutzung der alamannischen Nekropolen von Hemmingen (vgl. aber Anm. 122), Heidenheim-Großkuchen, Basel-Gotterbarmweg¹¹³, Heilbronn-Rosenberg und Nagold-Lehrerseminar. Bei den Nekropolen von Bittenbrunn und Basel-Kleinhüningen läßt sich nach D. Quast eine starke Ausdünnung feststellen.¹¹⁴

Ein Teil der Gräbergruppen in Basel-Kleinhüningen bricht ab, die charakteristisch für den älteren Belegungsabschnitt waren (-> Anm. 114), darunter auch die Gruppe um den Herrn mit der Goldgriffspatha, es ist mit einer *partiellen Abwanderung* der Bevölkerung zu rechnen. Dieses - wie noch zu zeigen sein wird - vielschichtige Phänomen (-> Anm. 123) läßt sich nach Quast auch bei weniger reichen Gräberfeldern feststellen, es ist nach seinen Erkenntnissen im gesamten alamannischen Bereich bemerkbar, u. a. endet auch die Besiedlung auf dem Runden Berg bei Urach in diesem Zeitraum.¹¹⁵

¹¹³ Zur Problematik des Phänomens eines (eventuellen) zeitweiligen oder vollständigen Abbrechens von Gräberfeldern -> I. 1.1.1.4. Anm. 83. Vgl. methodisch grundlegend: Stein, F. (1993, S. 32 - 33). Die zum Gräberfeld Basel-Gotterbarmweg gehörige Siedlung (-> I. 1.1.1.4. Anm. 73) wurde um 520/30 von ihren Einwohnern verlassen. Giesler, U. (1981 a, S. 92 - 93, 96 - 103, 109, 111 - 113). Zum Abbruch des Gräberfeldes von Basel-Gotterbarmweg vgl. auch Stein, F. (1993, S. 33).

F. Stein vermutet, daß bei dem Phänomen des Abbrechens von Gräberfeldern, besonders von jenen, die von Oberschichtsfamilien geprägt wurden, neben anderen Gründen wie z. B. der Mobilität der Oberschicht, an jenen Personenkreis zu denken sein wird, der im Brief des Theoderich von 507 genannt wird. Der König bezieht sich dabei auf einen Kreis "untreu" gewordener Personen (-> vgl. auch Anm. 112).

Diese Personengruppe ist nach dem archäologischen Befund in das Voralpenland ausgewichen und dort zusammen mit Gruppen anderer Herkunft zu den Baiuwaren verschmolzen (vgl. den Befund im Reihengräberfeld von Altenerding und im Gräberfeld von Aubing -> I. 1.1.1.5. Anm. 158 - 160). Vgl. ausführlich mit Quellen und Angabe grundlegender Literatur: Stein, F. (1993, S. 28, 32 - 33); vgl. auch: dieselbe (1991, S. 31).

¹¹⁴ Um 520/40 geht in den durchlaufenden Gräberfeldern Herten und Kleinhüningen ein Wandel vor sich. Zu beobachten sind eine Verlagerung des Belegungsschwerpunktes sowie eine Stagnation der Bevölkerungszahl.

In Basel-Kleinhüningen bricht ein Teil der für den ältesten Belegungsabschnitt charakteristischen Gräbergruppen ab s. o. (in dem seit 520/40 belegten Nordteil wurden im Verlauf des 6. Jahrhunderts einzelne Holzkammergräber vom *Typ Morken* in isolierten Positionen angelegt), man hat wahrscheinlich von einer *partiellen Abwanderung* der Bevölkerung auszugehen. Die Grabkammern vom *Typ Morken* sind nach Stein nicht allein als Tradition der nordgallischen Grabsitten bei den Franken, sondern auch als Tradition von denen der frühen Alamannen zu verstehen. Giesler, U. (1981 a, S. 92 - 93, 96 - 103, 109, 111 - 113) sowie dieselbe (1997, S. 215) und Stein, F. (1993, S. 8, 26).

¹¹⁵ Quast, D. (1993, S. 117 - 118) sowie Giesler, U. (1997, S. 211).

Wenn man insgesamt die Entwicklung der Burgsiedlungen dieses Raumes (Runder Berg bei Urach, bei Ailringen, Hammelburg) betrachtet, muß man feststellen, daß ihre Bedeutung Anfang des sechsten Jahrhunderts endet.¹¹⁶

Zu dieser Zeit - Anfang des sechsten Jahrhunderts - beginnt die alamannische Aufsiedlung der Schweiz.¹¹⁷

Da nun in zeitlicher Koinzidenz mit der Ausdünnung bzw. Abwanderung der alamannischen Bevölkerung auf dem linken Rheinufer im Hinterland von Augst und Basel sowie im Schweizer Mittelland erste alamannische Siedlungen gegründet wurden, darf an eine Beteiligung der Abgewanderten auch an dieser Kolonisation gedacht werden. Zum Zeitpunkt der Aufsiedlung ihres Hinterlandes standen die alten Kastellorte Kaiseraugst und Basel politisch bereits unter fränkischer Kontrolle.¹¹⁸

Die **-ingen**-Besiedlung in der Nordschweiz beginnt nach Angaben R. Windlers nicht, wie früher behauptet wurde, im 5. Jahrhundert, zumindest in der Masse auch nicht im 6. Jahrhundert.¹¹⁹

¹¹⁶ Weidemann, K. (1974, S. 99, 112, 132 - 133, 137 - 138, Abb. 29, S. 144 - 145, 149 - 152, 154); Koch, U. (1997 a, S. 192).

¹¹⁷ Quast, D. (1993, S. 117 - 118); Giesler, U. (1997, S. 211, 214). Vgl. auch zu diesem Thema Lit. in I. 1.1.1.3.3. Anm. 69.

¹¹⁸ Giesler, U. (1981 a, S. 92 - 93, 96 - 103, 109, 111 - 113) sowie dieselbe (1997, S. 211).

¹¹⁹ Windler, R. (1997, S. 262). Alamannische Aktivitäten in der Nordschweiz erwähnen die historischen Quellen explizit erst im 7. Jh. (Fredegar IV 37, Quellen, Vita Galli auct. Walahfrido I 4, Quellen III, S. 36), während nach archäologischen Zeugnissen mit dem 2. Viertel oder Drittel des 6. Jhs. ein deutlicher Zustrom germanischer Gruppen in der Nordschweiz eingesetzt hat. Sicher handelt es sich bei diesen Gruppen ethnisch gesehen zwar zu einem großen Teil um Alamannen, jedoch kann man diesen Zuzug nicht einfach unter den Begriff "alamannisch" stellen, da zu diesem Zeitpunkt Alamannen bereits unter fränkischer Vorherrschaft stand. Zudem wurde von der germanischen Zusiedlung der Siedlungsraum der Vorbevölkerung voll respektiert. Dies deutet darauf hin, daß der Besiedlungsvorgang wohl von ostgotischen oder fränkischen Machthabern gelenkt wurde. Schließlich sind einige der frühesten Grabfunde des südlichen Hochrheins, z. B. das Gräberfeld Basel-Bernerring, vom Inventar her als fränkisch, nicht als alamannisch zu kennzeichnen. Das Gräberfeld von Basel-Bernerring wurde im Zeitraum von ca. 540 - 600 belegt. Hier wurde offensichtlich, wie noch eingehender dargelegt werden wird (-> I. 1.1.1.5. Anm. 137 ff.), eine - wohl fränkische - Familie zum Zweck der Herrschaftssicherung an einen wichtigen Punkt "verlegt". Die archäologisch gewonnene Datierung des Belegungsbeginns läßt die Hypothese zu, daß die "Zuwanderung" bzw. "Verpflanzung" dieser fränkischen Sippe mit dem fränkischen Zugriff auf Alamannen zusammenhängt und auf Basel bzw. das Straßensystem um Basel bezogen ist. Selbst die Auffassung des Gräberfeldes am Ende des 6. Jhs. könnte mit einem "politischen" Datum, der Abtrennung der Landschaft am Rheinknie vom austrasischen und ihrer Angliederung an das franko-burgundische Teilreich (595/ 599), in Zusammenhang zu bringen sein. Ausführungen nach Keller, H. (1981, S. 8 - 9, 20). Zu Basel-Bernerring, seiner Datierung und Einschätzung als fränkische Gründung Ausführungen nach: Stein, F. (1993, S. 33).

Nach archäologischen Untersuchungen der jüngsten Zeit kann mit dem Einsetzen alamannischer Besiedlung auf dem südlichen Rheinufer, im Sund- und Augstgau bzw. im Schweizer Mittelland um 530/40 gerechnet werden.¹²⁰ Aber auch in der *Raetia secunda* wurden Alamannen ansässig.

Der Beginn der germanischen Landnahme in der westlichen *Raetia secunda* liegt nach V. Babucke in der Zeit um 500. In den Jahrzehnten um 500 setzt z. B. das Gräberfeld bei Gablingen, Fundstelle **Kühberg** (unteres Lechtal), D, Schwaben, Kr. Augsburg, ein, welches jedoch *nicht* dem Ort Gablingen selbst zuzuweisen ist.¹²¹

¹²⁰ Giesler, U. (1981 a, S. 92 - 93, 96 - 103, 109, 111 - 113).

¹²¹ Lit.: Schneider, O. (1994, S. 133 f., auch Abb. 82). Vgl. auch: Stein, F. (1993, S. 28, mit Literaturangabe zum Thema der Alamannen in der *Raetia secunda*). Auch in der *Raetia secunda* sind - ähnlich wie bereits z. B. im Bereich von Baden-Württemberg - **-ingen-**Siedlungen mit strategischen Funktionen nachzuweisen. Bsp.: Spötting (Stadt Landsberg am Lech, Kr. Landsberg): Die in dem auf der Ortsgemarkung liegenden Gräberfeld zu findenden Mitglieder der Oberschicht hatten wohl den Lechübergang einer bedeutenden Ost-West-Verbindung, der späteren *Salzstraße*, zu kontrollieren. Lit.: Babucke, V. (1994). Vgl. auch: Ders. (1997, S. 249, 252, 254), zu Spötting außerdem: Siegmund, F. (1996, S. 700 - 701, Abb. 572 - 573). Die ungedruckte Magisterarbeit V. Babuckes '*Die frühmittelalterlichen Grabfunde von Spötting, Stadt Landsberg am Lech*', Bonn 1994, war mir nicht zugänglich.

Mit dem Bild einer "Abwanderungsbewegung" - wie es sich bei den alamannischen Höhengründungen abzeichnet - scheint auch die Beobachtung übereinzustimmen, daß um 506 auch die Belegung einiger Gräberfelder abbrechen scheint, wie die von Hemmingen¹²² und Renningen.¹²³ Doch bleibt die Beurteilung dieses Phänomens schwierig, stets ist die Vollständigkeit oder Lückenhaftigkeit des archäologischen Befundes zu beachten (-> Anm. 122 - 123). Eine abschließende Aussage ist demnach oft nicht möglich.

Andere Gräberfelder von **-ingen**-Siedlungen wie die von Sindelfingen und Gammertingen bestanden - archäologisch gesichert - von der Zeitstufe AM I an kontinuierlich bis zum 7. Jahrhundert.¹²⁴ Bei diesen Siedlungen wäre zu prüfen, ob es zu einer Umbenennung (-> vgl. I. 1.2.2. Anm. 52) kam, ob z. B. ein alamannischer PN im Bezugswort durch einen fränkischen ersetzt wurde.

¹²² Allerdings muß berücksichtigt werden, daß es sich bei dem Gräberfeld auf **Gäßlesgraben** bei Hemmingen um eine frühe Grabung (20er Jahre des 20. Jhs.) handelte, die nur einige wenige Gräber anschnitt bzw. einige Gräber auch zerstörte. Ein vollständiger Befund ist nicht gegeben. Es muß daher die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, daß zumindest diese Nekropole eventuell auch weitergeführt wurde, ohne daß dies bisher archäologisch nachgewiesen wurde. Vgl. zur Ausgrabungssituation: Veeck, W. (1931, S. 223) und Müller, H. F. (1976, S. 11 - 13 sowie zur Lage der Gräberfelder Taf. 24).

¹²³ Knaut, M. (1996, S. 302 - 303). Falls dies zuträfe, müßte vielleicht damit gerechnet werden, daß die heutigen **-ingen**-Siedlungen erst später entstanden bzw. die heutigen Namen der Siedlungen erst nach 506 vergeben wurden, oder daß es zumindest zu einer Abwanderung der Oberschicht mit Gefolge kam, die möglicherweise von der neuen fränkischen Herrschaft enteignet wurde. Möglich wäre aber in diesem Zusammenhang durchaus, daß der frühere ON erhalten blieb und nur z. T. wenigstens sich neue Bewohner ansiedelten bzw. angesiedelt wurden. Es wäre jeweils nachzuprüfen anhand der PNN im Bezugswort, ob es sich um fränkische oder alamannische PNN handelt. Zur Problematik derartiger Zuweisungen vgl. Haubrichs, W. (2004, S. 61 - 76).

Im Fall von Hemmingen handelt es sich um den PN ***Haimmo** > ***Heimmo**, ***Hemmo** (zu ***haima-** 'Heim, Hof'). (Nach: Haubrichs, W. [2004, S. 85].) E. Förstemann (Altdtsch. Namenbuch I, 731) belegt **Heimmo**, **Hemmo** weiträumig. Kaufmann, Rufnamen, S. 15. Dabei ist aber auf jeden Fall zu betonen, daß weder das Gräberfeld von Hemmingen noch das von Renningen vollständig ausgegraben worden ist, eine exakte Aussage, ob diese Nekropolen abbrechen oder weitergeführt wurden, ist daher nicht möglich.

¹²⁴ Knaut, M. (1996, S. 304). Vgl. u. a. auch den Befund in dem vollständig ergrabenen Gräberfeld von Eltville, D, Hessen, Rheingau-Taunus-Kreis, von dem bisher jedoch nur ein Ausschnitt veröffentlicht wurde. Hier dauerte die Belegung kontinuierlich von der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts bis in das frühe 8. Jahrhundert an. Stein, F. (1993, S. 32).

Im Falle von Gammertingen, a. 1082 *Gamertinga* (< ***Gīm(a)hart** + -**ingas**-Suffix)¹²⁵ ist der im SN enthaltene Personenname rekonstruiert. Urkundlich überliefert - und das sehr selten - ist im 7. und 8. Jahrhundert der PN **Gamard, Gamardus** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 592 sowie Morlet, Noms de personne I, 102 a), welcher wfrk. belegt ist.

Im Gräberfeld lassen sich jedoch auch aufgrund der Überlieferungssituation (keine geschlossenen Grabfunde) keine fränkischen Oberschichtsangehörigen nachweisen, die nach der Zeitstufe AM I erscheinenden reichen Bestattungen sind die von Alamannen.¹²⁶ Daher ist eher davon auszugehen, daß der rekonstruierte PN ***Gīm(a)hart, *Gamahardu** als alamannisch, **Gam-ard(us)** (romanisiert mit h-Verlust -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.) als die westfränkische Variante dieses PN anzusehen ist.

Andere **-ingen**-Siedlungen der Zeitstufe AM I scheinen - nach bisherigem archäologischem Befund - erst nach der fränkischen Eroberung gegründet worden zu sein:

Hailfingen (Stadt Rottenburg am Neckar, D, Baden-Württemberg, Kr. Tübingen), 1093 (U) *Hadelvinga* (< ***Hadu-wulfa** > ***Hadwolf**).¹²⁷ Hailfingen liegt in einer offenen, fruchtbaren Gaulandschaft.¹²⁸

In der Flur **Vordere Breite** wurde das große Ortsgräberfeld entdeckt. Die ersten Bestattungen (u. a. das Grab 411) datierten in die Zeit des ersten Viertels des 6. Jahrhunderts (Stufe AM I c). Die Bewohner Hailfingens waren wohlhabend.¹²⁹ In die Zeitstufe AM I ist z. B. Grab 269 zu stellen.

Der PN **Hadolf** ist aus dem alamannischen Bereich (St. Gallen) belegt.¹³⁰ Man darf daher vielleicht auch bei Hailfingen von einem alamannischen Ortsgründer bzw. einem Ortsgründer, der in alamannischer Tradition stand, ausgehen.

¹²⁵ - nach C. Jochum-Godglück und M. Pitz in: Stein, F. (1991, S. 36), vgl. auch Haubrichs, W. (2004, S. 82 mit historischem Beleg, vgl. auch a. a. O. Anmerkungen des Autors zu dem SN Gemmrigheim (Ludwigsburg und Stuttgart) < ***Gamahardu** -

¹²⁶ Siehe zu diesen Gräbern ausführlich: Stein, F. (1991, S. 75 - 85).

¹²⁷ Köppen, A. (1995, S. 40), weitere Belege s. Haubrichs, W. (2004, S. 84). Zum PN **Hadwolf** < ***Hadu-wulfa** s. ders. a. a. O..

¹²⁸ Dannenbauer, H. (1975, S. 94); Haubrichs, W. (2004, S. 84).

¹²⁹ Christlein, R. (1978, S. 148) sowie Stoll, H. (1939). Zur Lage des Ortsgräberfeldes von Hailfingen: Stoll, H. (1939, S. 2, Abb. 1: Nr. 3, vgl. auch: S. 4).

I. Stork datiert den Beginn des Gräberfeldes Hailfingen **Vordere Breite** in die 1. H. des 6. Jhs. Nach seinen Angaben endet die Belegung des Reihengräberfeldes in der 2. H. des 7. Jhs. Ders. (1983, S. 98). Lit. zu Hailfingen: Laux, U. (1995, S. 112).

¹³⁰ Knaut, M. (1996, S. 302 - 303). - Zum PN **Hadolf** s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 799.

An dem Beispiel der angeführten **-ingen**-Siedlungen ergibt sich, daß vermutlich auch nach der fränkischen Eroberung wohlhabende Mitglieder einer (nach Ausweis der PNN) alamannischen Schicht (z. T. wohl auch Oberschicht) **-ingen**-Siedlungen gründeten.

Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen

Die ältesten **-ingen**-Siedlungen sind diejenigen, deren Gräberfelder in den Beginn der Zeitstufe AM I (ab der Mitte des 5. Jhs.) zu datieren sind. Diese bisher frühesten **-ingen**-Siedlungen liegen im Gebiet des Dekumatlandes (im Bereich des Rheinknies bei Basel und des Oberrheins bis auf die Höhe von Freiburg sowie zwischen Neckar und Donau). In diesem geographischen Raum wurde - soweit der archäologische Forschungsstand eine Aussage erlaubt, das gemeingermanische **-ingen**-Suffix zuerst als Ortsnamensuffix aktiviert (speziell ostgermanisch **-ingōs** als Ortsnamensuffix im burgundischen Raum erst im frühen 6. Jahrhundert).

Die AM I-zeitlichen **-ingen**-Siedlungen, die nach der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts bis ins frühe 6. Jahrhundert (bis 520/30) entstanden sind, liegen ebenfalls im Bereich des Dekumatlandes, sie "verdichten" sozusagen das Fundbild.

Bemerkenswert scheinen in diesem Zusammenhang auch folgende Faktoren zu sein:

Die bisher ältesten **-ingen**-Siedlungen finden wir häufig in der Nähe sehr bedeutender Fundplätze der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, z. B. der AM-I-Fundort Ditzingen, auf dessen Gemarkung Funde dieser frühen Zeit entdeckt wurden.¹³¹

¹³¹ Für Ditzingen s. zu den Funden der 1. H. des 5. Jhs. -> Anm. 107.

Vielleicht ist in diesen Fällen davon auszugehen, daß die hier vorhandene vorreihengräberzeitliche (völkerwanderungszeitliche) alamannische Besiedlung nur im Bereich der jeweiligen Gemarkung den Standort wechselte, möglicherweise liegt hier der Beginn der späteren dauerhaften Besiedlung der jeweiligen Gemarkung, doch ist dies letztendlich nicht zu beweisen. Es kann nur gesagt werden, daß die völkerwanderungszeitlichen, frühalamannischen Funde, die auf Gemarkungen von **-ingen**-Orten (wie die z. B. die von Ihringen (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald)/ Kaiserstuhl (300 n. Chr.)¹³² liegen, ähnlich wie die frühesten AM-I-zeitlichen **-ingen**-Orte, sich in der Nähe des Rheins in der weiteren Umgebung von Breisach (also im Breisgau) befinden, am Rheinknie bei Basel und - im Unterschied zu den AM I--**-ingen**-Orten - auch am Bodensee. Das Fundbild folgt damit dem Verlauf der römischen Befestigungsanlagen des Donau-Iller-Rhein-Limes des 4. Jahrhunderts.¹³³

Wichtig ist auch, daß es sich bei den AM I-zeitlichen **-ingen**-Orten häufig um die Sitze alamannischer Oberschicht handelt (meist hier vorhanden: Träger von Goldgriffspathen), die als solche bestimmt eine gewisse (zentralörtliche ?) Bedeutung hatten. Die Anwesenheit von Oberschicht an einigen **-ingen**-Orten der Zeitstufe AM I darf wohl als Indiz dafür gewertet werden, daß auch schon bei der frühesten nachweisbaren **-ingen**-Besiedlung überhaupt die Oberschicht resp. der Adel wenigstens in diesem Gebiet maßgeblich beteiligt gewesen sein muß (vgl. dazu auch ausführlich -> I. 1.1.1.6.). Für spätere Zeiträume, z. B. auch im Dreiländereck Luxemburg - Frankreich - Deutschland, konnte dies aufgrund namenkundlicher Indizien wahrscheinlich gemacht werden (siehe dazu eingehend -> I. 1.3.2.2.). Wahrscheinlich werden im alamannischen Bereich an solchen **-ingen**-Orten die Anfänge einer grundherrlich gesteuerten Siedlungsorganisation faßbar, die in anderen Bereichen später erscheint und für die gesamte Merowinger- und Karolingerzeit maßgeblich werden sollte (siehe dazu -> I. 1.1.1.6.).

¹³² s. dazu u. a.: Fingerlin, G. (1997 a, S. 108).

¹³³ Vgl. zu der Lage der frühalamannischen Grabfunde und ihrer Gesamtverbreitung im alamannischen Raum auch: 'Verbreitung der frühalamannischen Grabfunde'. Stein, F. (1991, S. 19, Abb. 2).

In diesem Zusammenhang erhob sich natürlich die Frage, warum die Adligen an diesen Plätzen **-ingen**-Ansiedlungen gründeten¹³⁴, ob es sich bei diesen Orten um rein agrarisch ausgerichtete Siedlungen handelte, oder ob an den jeweiligen Plätzen neben den landwirtschaftlich günstigen Lagen¹³⁵ noch andere Faktoren (naturgeographische oder strategische)¹³⁶ hinzukamen, die die Wahl als Siedlungsplatz geeignet erscheinen ließen ?

Es ergab sich, daß die Lage an einem Rheinübergang im Falle von Kleinhüningen eine Rolle gespielt haben könnte. Kleinhüningen lag an einem Rheinübergang, zudem gegenüber einem Kastell, welches nach F. Stein ohne Weiterleben bleibt. Die Siedlung könnte zum Schutz bzw. zur Bewachung des dortigen Rheinübergangs gegründet worden sein.

Einige **-ingen**-Siedlungen entstanden unmittelbar in der Nähe von Römerstraßen und anderen noch als "Altstraßen" zu erkennenden Verkehrsverbindungen. Diese **-ingen**-Siedlungen hatten aufgrund ihrer verkehrstopographischen Situation vielleicht z. T. ähnliche Funktionen wie die aufgegebenen Kastelle, wie z. B. Verkehrskontrolle und Bewachung wichtiger Überwege, Zoll.

Manche Römerstraßen spielten eine Rolle für die Lage von frühen **-ingen**-Orten. Einige frühe **-ingen**-Gründungen finden sich direkt an bedeutenden Römerstraßen, wie z. B. Hemmingen, Gammertingen.

Auch in diesen Faktoren deutete sich (wie in den Oberschichtsbestattungen auf den zu den Orten gehörigen Reihengräberfeldern) eine Besiedlung mit **-ingen**-Gründungen an, die sich nicht nur an naturräumlichen Gegebenheiten wie den Boden-, Höhen- und Bewässerungsverhältnissen orientierte, sondern auch an strategischen bzw. verkehrstechnischen Gegebenheiten. Eine Besiedlung, die den Anforderungen einer wie immer gearteten "Herrschaft" (nach den oben angeführten Grabfunden wohl der Adelherrschaft) entgegenkam und somit wohl durch sie bedingt und "gelenkt" bzw. gesteuert war. Zu diesen Themen s. ausführlich -> I. 1.1.1.6.

¹³⁴ Auch die Möglichkeit, daß sich - zumindest in einigen Fällen - Oberschichtsfamilien an **-ingen**-Orten aufgrund besonders günstiger landwirtschaftlicher bzw. strategischer Lage der betreffenden Orte erst herausbildeten, ist vor allen Dingen für die frühesten **-ingen**-Siedlungen wohl nicht ganz auszuschließen. Anm. von F. Stein.

¹³⁵ Siehe generell: Fingerlin, G. (1974, S. 81, 83 - 84, 87)

¹³⁶ Siehe zu diesem Themenbereich allgemein: Fingerlin, G. (1974, S. 88) sowie Böhner, K. (1958 I, S. 282). Zu Oberschichtsgründungen an bedeutenden Verkehrsverbindungen vgl. das Beispiel Gammertingen, s. Stein, F. (1991, S. 34, 57 ff, 64 - 75).

I. 1.1.1.5.

Versuch, die weitere geographische Verbreitung des -ingen-SN-Typus chronologisch festzustellen. Zur eventuellen Rolle der Franken bei diesen Vorgängen.

Wie bereits ausführlich dargestellt werden konnte, hatte die Eroberung des alamannischen Gebietes durch die Franken und seine Eingliederung in das fränkische Reich gegen Ende des 5. Jahrhunderts bzw. im frühen 6. Jahrhundert wenigstens z. T. Konsequenzen für die **-ingen**-Besiedlung des alamannischen Raumes. Einige der **-ingen**-Siedlungen lassen den Wegzug von Bevölkerungsgruppen erkennen (z. B. Basel-Kleinhüningen) bei z. T. gleichzeitigem Zuzug fränkischer Bevölkerungsgruppen (z. B. in Basel-Bernerring), einige andere Siedlungen erlebten möglicherweise sogar ein temporäres Wüstfallen (z. B. Gültlingen), doch ist dies vielleicht weniger wahrscheinlich. Nun stellt sich außerdem die Frage, ob darüber hinaus sich noch andere Konsequenzen für diesen SN-Typus ergaben, ob seine Verbreitung durch die fränkische Eroberung beeinflusst wurde?

Bisher konnte, wie bereits oben dargelegt wurde, noch kein AM I-zeitlicher **-ingen**-Ort auf fränkischem Siedlungsgebiet am Nieder- und Mittelrhein bis Andernach und Köln entdeckt werden, wohl aber fränkischer Bevölkerungszuzug an einer der wohl wichtigsten Siedlungen des alamannischen Gebietes: in Basel-Bernerring (-> I. 1.1.1.4. Anm. 119).

Hier stellte M. Martin - wie noch ausführlich dargestellt werden soll - eine Personengruppe fränkischer Abstammung, die er dem niederen Adel zurechnet, fest (-> I. 1.1.1.5. Anm. 143 - 144). Es handelte sich bei diesen Franken um einen intakten Personenverband, welcher als Gruppe, mit Gefolgsleuten und Dienerschaft, nach Martins Angaben um oder vor 540 ans Basler Rheinknie gezogen war und in **Bernerring** über einen wohl relativ reichen Grundbesitz verfügte.¹³⁷

¹³⁷ Martin, M. (1991, S. 339) sowie ders. (1976, S. 181, 193).

Doch die Oberrheinische Tiefebene war für die Franken nicht nur als *Siedlungsland* von Interesse, ebenso wichtig war auch die *linksrheinische Nord-Südverbindung*. Diese Römerstraße führte von Mainz über Worms, Straßburg nach Basel, durchquerte den Jura und fand in der Westschweiz Anschluß an die Fernstraße, die aus dem Innern des Frankenreichs über Lausanne und den Großen St. Bernhard nach Italien führte.¹³⁸

Die linksrheinische Straße lief am Bernerringer Gräberfeld und der zugehörigen Siedlung unmittelbar vorbei.¹³⁹

¹³⁸ Martin, M. (1976, S. 192). Die Rheinlande spielten für das Frankenreich - ähnlich wie in der Spätantike - eine wichtige Rolle. In der Merowingerzeit wurde die oberrheinische Provinz eng mit der Moselprovinz verbunden. Der Oberrhein besaß für die Merowinger auch eine besondere Bedeutung als Aufmarschgebiet gegen die Thüringer, Alamannen und Langobarden, hatte also wichtige strategische Bedeutung. Ewig, E. (1956, S. 1 - 4, 21). 536 trat der Ostgotenkönig die Schutzherrschaft über die Alamannen sowie die Provinz Rätien an den Merowingerkönig Theudebert I. (534 - 548) ab, nun lagen die westlichen und zentralen Alpenpässe in fränkischer Hand. Der Weg nach Italien war frei. Theudebert I. eroberte weite Teile Nordwestitaliens und Venetiens. 565 gewannen die Byzantiner jedoch die letzten fränkischen Stützpunkte in Italien zurück. Koch, U. (1997 b, S. 225 - 227).

U. Giesler konnte feststellen, daß auf den Gräberfeldern von Herten und Basel-Kleinhüningen Ende des 6. Jhs. ein deutlicher Bevölkerungsanstieg erkennbar ist, und daß diese Entwicklung nicht nur diese beiden Fundorte, sondern das gesamte rechtsrheinische Gebiet angeht. Es wurden zahlreiche neue Ortschaften gegründet. Im Laufe des 7. Jhs. verdichteten sich die Siedlungen entlang der Niederterrassenkante des Rheins derart, daß man zusätzlich zur Verkehrsader des Rheins eine Straße erschließen kann. Ein ähnliches Bild des Landesausbaues zeichnet sich nach Giesler auch im linksrheinischen Hinterland von Basel ab. Dieselbe (1997, S. 215).

¹³⁹ Martin, M. (1976, S. 192).

Von seiner topographischen Lage her wohl genauso bedeutend (wie **Bernerring** gelegen in der Nähe der Römerstraße, Flußübergänge)¹⁴⁰ oder vielleicht noch wichtiger¹⁴¹ war möglicherweise der AM I-zeitliche **-ingen**-Ort Basel-Kleinhüningen. In Kleinhüningen fand jedoch kein fränkischer Zuzug statt.

Hier ergibt sich die Frage, ob vielleicht die Franken nach der Eroberung des alamannischen Gebietes (und nachdem einzelne Franken bzw. fränkische

Bevölkerungsgruppen in einigen Bereichen in alamannischen Siedlungen zugezogen waren) sozusagen die "Anregung" zur Bildung von SNN mit dem Suffix **-ing(en)** durch die Alamannen aufgegriffen und nun ihrerseits Ortsnamenbezeichnungen mit diesem Suffix bildeten. Nutzten Mitglieder der fränkischen *gens* diesen SN-Typus für eine intensivere Aufsiedlung des alamannischen Raumes (-> vgl. zur Bedeutung dieser Region I. 1.1.1.5. Anm. 138, I. 1.1.1.3. Anm. 66, I. 1.1.1.4. Anm. 74 f.) und auch des fränkischen Gebietes?

Archäologisch zu sichern ist die Tatsache, daß nach der Zeitstufe AM I (nach der fränkischen Eroberung) im alamannischen Raum eine "großflächigere" **-ingen**-Besiedlung beginnt. Sie könnte z. T. durch die fränkische Oberschicht initiiert worden sein¹⁴², z. T. auch durch verbliebene alamannische Oberschicht.

In Basel-Bernerring konnte M. Martins archäologische Analyse anhand der Untersuchung der weiblichen Tracht der hier bestatteten Bevölkerungsgruppe den Zuzug einer fränkischen Personengruppe (-> I. 1.1.1.4. Anm. 119, I. 1.1.1.5. Anm. 137) am Basler Rheinknie nachweisen.¹⁴³

¹⁴⁰ s. -> I. 1.1.1.4.-> Kleinhüningen

¹⁴¹ vgl. die Lage der Gräberfelder in: Martin, M. (1976, S. 1, Abb. 1).

¹⁴² - wobei es ähnlich, wie von Steuer (1980, S. 25 ff., besonders S. 55) im Kölner Raum vermutet, auch im alamannischen Bereich so gewesen sein könnte, daß Chlodwig oder sein Nachfolger das Land der enteigneten alamannischen Adligen neu verteilt und ihren Gefolgsleuten neue Landgüter zugewiesen haben -

¹⁴³ Vgl. Theune-Großkopf, B. E. (1989, S. 245); Martin, M. (1976, S. 146, 153 ff., 181, 192); Stein, F. (1993, S. 33 f.).

Der Bernerringer Friedhof ist als Bestattungsplatz einer Adelsgruppe, als Oberschichtgräberfeld, zu bezeichnen.¹⁴⁴

M. Martin vermochte somit mit Basel-Bernerring für das linksrheinische Gebiet um Basel die Ansiedlung einer fränkischen bzw. fränkisch orientierten Bevölkerungsgruppe im zweiten Drittel des 6. Jahrhunderts (er datiert den Zuzug nach Basel nach 540) zu belegen, und zwar an einer überregional wichtigen Fernstraße von Straßburg (Argentorate) ins Schweizer Mittelland nach Avenches (Aventicum) und von dort über den Großen St. Bernhard nach Italien (-> I. 1.1.1.4. Anm. 74, I. 1.1.1.5. Anm. 138).

Es war naheliegend, diese Ansiedlung als Beispiel fränkischer Herrschaftssicherung an einem strategisch wichtigen Punkt zu sehen (vgl. auch I. 1.1.1.4. Anm. 119). Nach M. Martin wurde der Bestattungsplatz am Bernerring im späten 6. Jahrhundert aufgegeben.¹⁴⁵

¹⁴⁴ Vgl. Martin, M. (1976, S. 169); Stein, F. (1993, S. 33 f.).

¹⁴⁵ Vgl. Theune-Großkopf, B. E. (1989, S. 251 - 252); Martin, M. (1976, S. 164, S. 172, S. 173, Abb. 39 'Die frühmittelalterlichen Gräberfelder und Straßen am Basler Rheinknie', S. 179, 181, 193). Zur Datierung des Gräberfeldes von Basel-Bernerring ins 6. Jh. vgl. auch Stein, F. (1993, S. 33). Auf fränkische Präsenz in Basel bzw. im Basler Raum deutet nach M. Martin wohl auch die auf dem Basler Münsterhügel stehende, dem fränkischen Nationalheiligen geweihte Martinskirche (Abb. 39,2) - ganz nach fränkischer Sitte auf einer Anhöhe über der Ebene angelegt. Vgl. Martin, M. (1976, S. 193, mit grundlegender Lit. in Anm. 86 - 87. Vgl. auch Abb. 39: 'Die frühmittelalterlichen Gräberfelder und Straßen am Basler Rheinknie': 2 Basel-Münsterhügel mit Münster und Martinskirche). Zur Bedeutung des Martins-Patroziniums siehe u. a. -> I. 1.1.1.6. und II. 1.2.2.1., II. 2.1.1.2.4. Anm. 23.

In der Nähe von Flußübergängen und Brücken ist vielleicht auch mit der Anlage von Siedlungen zum Zweck der Zolleinnahme zu rechnen. -> I. 1.1.1.4. Anm. 136. Die Franken kamen aus den römischen Provinzen Galliens, wo sich spätantike Herrschaftsstrukturen erhalten hatten; sie kannten die *civitas* als Verwaltungseinheit, die *villa* als Steuereinheit. Die Franken hatten somit bei den Romanen das Steuer- und Zollwesen als wichtigste Einrichtung des Staates kennengelernt und waren auch bestrebt, diese Steuern beizubehalten und in eroberten Gebieten auch einzuführen, u. a. auch Grundsteuer, Wege- und Brückengelder (s. dazu auch: Kaiser, R. [1978, S. 1 ff.]).

Um Steuern einzunehmen, bedurfte es Vertreter des merowingischen Königs in den eroberten linksrheinischen Gebieten. Ohne Verwaltungsmittelpunkte und militärische Stützpunkte wäre das Land kaum regierbar gewesen. Zuvor war es wohl auch nötig, die Siedler, alteingesessene wie zugezogene, an bestimmte Plätze zu binden, d. h. auch Siedlungen zu gründen. Koch, U. (1994, S. 6) sowie dieselbe (1997 b, S. 227). Zu diesen Fragen auch: Theune-Großkopf, B. (1997 a, S. 237 - 238).

Dies könnten einige der Gründe für die Entstehung zahlreicher **-ingen-**Siedlungen im alamannischen Bereich nach der fränkischen Eroberung gewesen sein, aber auch noch in vorfränkischer Zeit sind wohl - wie oben bereits dargelegt - einige AM I-zeitliche **-ingen-**Siedlungen zu militärischen Zwecken gegründet worden. Die meisten der neugegründeten Siedlungen dienten aber wohl eher landwirtschaftlichen Zwecken.

Die Annahme einer fränkischen Herrschaftssicherung im südlichen Oberrheintal vermochte G. Fingerlin für die rechtsrheinische Seite u. a. durch archäologische Befunde wahrscheinlich zu machen. Nachdem am Südeinde des Kaiserstuhls bei Breisach z. B. eine gewisse romanische Kontinuität (vgl. den Namen des römischen Kastells Breisach -> Anm. 177, das Weiterbestehen dieses spätrömischen Kastells am *mons Brisiacus*, Kontinuität am Breisacher Münsterberg) an einem fortbestehenden römischen Kastellplatz, der zugleich wichtige Verkehrsknotenpunkte markierte, erschlossen werden konnte, war es möglich, die fränkische Reichsgewalt als Initiator dieser Aktivitäten anhand von besitzgeschichtlichen Untersuchungen an diesem Platz zu vermuten.

Das fränkische Königsgut links des Rheins ist wie das rechts des Stromes jedoch nicht einfach in dem Umfang, in dem es seit dem 8. Jahrhundert greifbar ist, in die Landnahmezeit zurückzudatieren. Das Fiskalgut kann hier auch erst in jüngerer Zeit gebildet worden sein. Von den besser bekannten Verhältnissen des 8. Jahrhunderts aus gesehen, darf rückschließend nicht mehr ausgesagt werden, als daß das karolingische Königsgut am Mittelrhein wenigstens bis in die frühe Hausmeierzeit zurückreicht und in seiner Substanz bereits merowingisches Königsgut gewesen sein muß bzw. gewesen sein kann.

Die fränkische Reichsgewalt nutzte also strategisch wichtige Punkte dieses Raumes an überregional bedeutenden Straßenverbindungen, wobei sie teilweise auf spätrömische Strukturen zurückgreifen konnte, und setzte zu deren Sicherung wenigsten in einzelnen Fällen auch das Mittel der Neuansiedlung fremder Bevölkerungsgruppen ein. Die strategisch bedeutenderen Orte wurden wohl von hochgestellten Personen besetzt, die in direkter Beziehung zum fränkischen König bzw. dessen Vertretern standen.¹⁴⁶ Ob auch **-ingen-**Siedlungen eine Rolle bei der Sicherung bedeutender strategischer Punkte durch die fränkische Herrschaft eine Rolle spielten, müßte noch untersucht werden.

Nach M. Martin dürfte in fränkischer Zeit der direkten Nord-Südverbindung vom Oberrhein durchs Birstal ins schweizerische Mittelland und über den Großen St. Bernhard nach Italien eine wachsende Bedeutung zugekommen sein, besonders im Zuge der Expansion des fränkischen Ostreiches im 4. Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts.¹⁴⁷ Die Oberrheinische Tiefebene war - so Martin - für die Franken nicht nur als Siedlungsland von Interesse. (Die linksrheinische Nord-Südverbindung Mainz - Worms - Straßburg - Basel (am Bernerringer Gräberfeld vorbei) - Jura fand ja in der Westschweiz Anschluß an die bedeutende Fernstraße, die aus dem Innern des Frankenreichs über Lausanne und den Großen St. Bernhard nach Italien führte.)¹⁴⁸ Sie konnte somit den politischen Interessen und Bestrebungen der fränkischen Herrscher in Italien dienen.

¹⁴⁶ Theune-Großkopf, B. E. (1989, S. 1 - 5, 17 - 18, 28 - 29, 35 - 36, 228, 233, 237 - 238, 243 - 247, 249 - 253, 256) und grundlegend: Fingerlin, G. (1979, S. 388, 392 - 409). Zu diesem Thema auch: Theune-Großkopf, B. (1997 a, S. 237) sowie zur Frage des Alters des Königsgutes: Gockel, M. (1970, S. 19). Vgl. auch: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 162 - 163 mit grundlegender Lit.).

¹⁴⁷ Vgl. Martin, M. (1976, S. 173, 184, 192). Vgl. auch I. 1.1.1.5. Anm. 138. Eingehend zu diesem Thema -> I. 1.1.1.6. Anm. 284 ff.

¹⁴⁸ Vgl. Martin, M. (1976, S. 192).

Nach der Zeitstufe AM I beginnt - wie bereits erwähnt - in der Zeit *nach* der fränkischen Eroberung im alamannischen Raum eine *großflächige*, wohl überwiegend *intern-alamannische* Aufsiedlung mit Siedlungsnamen vom **-ingen**-Typus.

Es zeigt sich zunächst im Rhein-Neckar-Gebiet selbst eine beträchtliche Erweiterung der **-ingen**-Besiedlung im sechsten und siebten Jahrhundert¹⁴⁹, was die meist nur in Ausschnitten erfaßten Gräberfelder belegen.

Da meist nur Gräberfeldausschnitte bekannt sind, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die betreffenden Begräbnisplätze bereits früher einsetzen, diese frühen Phasen jedoch bei den Grabungen nicht erfaßt wurden.

Außerdem zeigt sich, wenn man die an das Rhein-Neckar-Gebiet östlich direkt anschließenden Regionen betrachtet, nach der bisherigen Forschungslage, daß diese Gebiete nur spätere, nach der Zeitstufe AM I beginnende **-ingen**-Siedlungen aufweisen.

Im Main-Tauber-Gebiet scheinen die **-ingen**-Siedlungen nach Ausweis der wenigen ergrabenen und zuzuordnenden Gräberfelder größtenteils dem 7. Jahrhundert (bzw. dem Ende des 7. Jahrhunderts) anzugehören, doch ist diese Aussage wohl nicht bindend aufgrund des schlechten Forschungsstandes.¹⁵⁰

Die **-ingen**-Besiedlung besetzte die fruchtbaren Gaulandschaften, d. h. die lößbedeckten Muschelkalkplatten (Kraichgau, Grabfeld, Wetterau, Rheinebene, Thüringisches Becken). Die Waldlandschaften Odenwald, Spessart, Steigerwald, Haßberge, Frankenwald und Thüringerwald wurden gemieden.¹⁵¹

¹⁴⁹ Angaben zu Lage und chronologischer Einstufung der entsprechenden Gräberfelder bzw. Gräberfeldausschnitte im Ldkr. Emmendingen, im Schwarzwald-Baar-Kreis, im ehemaligen Oberamt Horb, im Lkr. Tuttlingen, im Zollernalbkreis, im ehemaligen Oberamt Vaihingen-Enz, in den Landkreisen Calw und Böblingen, im Kr. Tübingen, im ehemaligen Oberamt Brackenheim, in den Kreisen Ludwigsburg, Esslingen und Reutlingen und Göppingen siehe Christlein, R. (1978: Register: *'Bedeutende Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum mit Regesten und Karten der entsprechenden Fundplätze bzw. Fundregionen nach dem Topographischen Atlas 1: 50 000'*: S. 130 ff.). Vgl. auch: Veek, W. (1931, S. 189 - 211, 213 - 216, 220 - 227, 242 - 246, 252, 254 - 258, 263, 265 - 271, 272 - 285, 289, 291 - 294, 301 - 304, 308 - 310). Zu zwei Siedlungen vom **-ingen**-Typus s. auch: Reichardt, Ortsnamenbuch Esslingen, S. 30, 69.

¹⁵⁰ Angaben zu Lage und chronologischer Einstufung nach Koch, R. (1967, S. 113 - 117, 141 - 144, 199, 200 - 201).

¹⁵¹ Koch, R. (1967, S. 113 - 117, 141 - 144, 199, 200 - 201).

Im Bereich zwischen Brenztal und Donau sind einige Gräberfelder erfaßt worden, die noch dem 6. Jahrhundert angehören. Die meisten datieren jedoch in das 6. - 7. Jahrhundert und später.¹⁵² Keine frühen **-ingen**-Siedlungen haben bisher auch die Untersuchungen der Gebiete von Oberschwaben, dem Lechtal bzw. Lechfeld¹⁵³, dem Ostalbkreis und dem Nördlinger Ries ergeben, wobei im Ostalbkreis die **-ingen**-Besiedlung bereits in der Zeitstufe AM II zu beginnen scheint (520/30 - 560/70).¹⁵⁴

Als Beispiel für eine großflächigere **-ingen**-Besiedlung sei der gut aufgearbeitete mittelfränkische Bereich untersucht.

¹⁵² Angaben zu Lage und chronologischer Einstufung der entsprechenden Gräberfelder bzw. Gräberfeldausschnitte der Kreise Heidenheim, Günzburg und Dillingen a. d. Donau siehe Christlein, R. (1978: Register: *'Bedeutende Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum mit Regesten und Karten der entsprechenden Fundplätze bzw. Fundregionen nach dem Topographischen Atlas 1: 50 000'*: S. 137 ff.) und Kersting, T. (2000, S. 136).

¹⁵³ Angaben zu Lage und chronologischer Einstufung der entsprechenden Gräberfelder bzw. Gräberfeldausschnitte im Lechtal bzw. Lechfeld: Christlein, R. (1978: Register: *'Bedeutende Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum mit Regesten und Karten der entsprechenden Fundplätze bzw. Fundregionen nach dem Topographischen Atlas 1: 50 000'*: S. 130 ff.). Dieses Ergebnis scheint sich zu bestätigen, wenn man das Gesamtbild des Beginns der datierbaren **-ingen**-Besiedlung des unteren und mittleren Lechtales betrachtet. Hier sind die Gräberfelder nicht vollständig ausgegraben, ihre Anzahl erlaubt jedoch eine gewisse Sicherheit in der Datierung der Gesamtbesiedlung. Die **-ingen**-Besiedlung ist ab der Zeitstufe AM III nachweisbar, gehört aber meist erst der Jüngeren Merowingerzeit an. Vgl. mit ausführlichen Angaben: Trier, M. C. (1990, S. 41 - 42, 45 - 46, 57, 66, 84, 95 - 96, 104, Abb.: 1, 3, 6 - 7, 28, 35 - 36, 47, 52).

¹⁵⁴ Zu Lage und chronologischer Einstufung der entsprechenden Gräberfelder bzw. Gräberfeldausschnitte im Ostalbkreis: Knaut, M. (1993, S. 17 ff.). Kreis Heidenheim und Ostalbkreis Angaben nach: Christlein, R. (1978: Register: *'Bedeutende Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum mit Regesten und Karten der entsprechenden Fundplätze bzw. Fundregionen nach dem Topographischen Atlas 1: 50 000'*: S. 134 ff.).

Hier, an der unteren Altmühl und in ihrem nördlichen Einzugsgebiet in den Tälern von Schwarzach und Thalach gibt es eine relativ locker verteilte Gruppe von **-ing**-Orten, die nach Norden bis zum Pegnitzknie ausstreut und altmühlabwärts mit einer bis in die Gegend von Ingolstadt reichenden Gruppe einerseits und dem massierten Vorkommen im Donauboden bei Regensburg andererseits in Verbindung steht. Im Gebiet zwischen Altmühl und Wörnitz sind einige **-ingen**-SNN anzutreffen, ebenso westlich der Wörnitz. In Mittelfranken scheinen die **-ingen**-Orte ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts entstanden zu sein.

H. Dannheimer konnte folgenden **-ingen**-SNN Reihengräber(felder) zuweisen:

- **Hechlingen**, Kr. Gunzenhausen: (899 *Hachilinga*): Grabfunde im nördlichsten Teil des Dorfes, ca. 420 m nördlich der Pfarrkirche, auf einem terrassenartigen Absatz des östlichen Rohrbachtalanges. Die zugehörige Siedlung lag im Bereich des Dorfes Hechlingen.

- **Döckingen**, Kr. Gunzenhausen: (1183-95 *Dechingon*) Reihengräberfeld in der Flur **Kohlplatte** am nördlichen Ortsrand von Döckingen, ca. 650 m nördlich der Pfarrkirche, unweit des Kreuzungspunktes der Altstraße *Wemding-Gnotzheim* mit dem wohl römischen Straßenzug *Munningen-Nasenfels-Manching*. Die zugehörige Siedlung ist vielleicht im Nordteil des heutigen Dorfes zu suchen.

- **Esslingen**, Kr. Weißenburg (1258 *Esslingen*): Einzelgrab ca. 450 m südöstlich der Ortsmitte auf den äußersten Ausläufern des nördlichen Altmühltalanges. Die Fundstelle liegt unweit des Altmühlüberganges der Römerstraße nach *Eichstätt-Pfünz* und der Abzweigung der Altstraße nach *Nennslingen-Thalmässing*. Es handelt sich um einen frühgeschichtlichen, wohl merowingerzeitlichen Grabfund. Die zugehörige Siedlung lag wahrscheinlich im Bereich des heutigen Dorfes.

- **Thalmässing**, Kr. Hilpoltstein: (866 *Talmazinga*): Reihengräberfeld mit bedeutenden Funden in der Flur **Leitenfeld** südöstlich der Ortschaft, 250 m südlich der St. Gotthardskirche auf den sanft abfallenden nördlichsten Ausläufern der Albstufe gegen die Thalach. Die Funde bezeugen eine relativ bedeutende Stellung der Bewohner der Siedlung, welche in der heutigen Ortschaft selbst zu suchen ist.

- **Greding**, Kr. Hilpoltstein: (1064-65 *Gradinga*): Kleine Grabgruppe in der Flur **Schleifbühl**, ca. 400 m östlich des Stadtrandes, auf einem terrassenartigen Absatz des östlichen Schwarzach-Talanges. Hier wurden etwa 6 Gräber der Merowingerzeit entdeckt, darunter mit Sicherheit ein Kriegergrab des späten 6. Jhs. Die zugehörige Siedlung ist Greding.¹⁵⁵

Einige **-ingen**-Siedlungen wurden in unmittelbarer Nähe von Römerstraßen bzw. an ihren Kreuzungspunkten angetroffen: Bspe.: Döckingen und Röckingen. Röckingen, Ldkr. Dinkelsbühl (879 *Rocchinga*) ist kein Gräberfeld zuzuweisen; es liegt aber, wie auch Gerolfingen, unmittelbar an einer Römerstraße.¹⁵⁶

¹⁵⁵ Dannheimer, H. (1962, S. 137, 141 - 143 (S. 143 mit den oben aufgeführten historischen Belegen, jeweils mit Lit.), 157, 159, 169 - 170, 181, 188 - 200, 220, Beilage 1: 'Reihengräber und Ortsnamen in Mittelfranken' sowie zur Lage der oben aufgeführten Orte mit zugehörigen Grabfunden: Taf. 83 - 85, 87).

¹⁵⁶ Dannheimer, H. (1962, S. 137, 141 - 143, 157, 159, 169 - 170, 181, 188 - 200, 220. Zur Lage von **-ingen**-Siedlungen an Römerstraßen, u. a. Döckingen, Röckingen, Gerolfingen, vgl. auch: Taf. 83 - 85, 87).

Im südlich sich anschließenden bayrischen Bereich, wo die Reihengräberfelder bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts einsetzen,¹⁵⁷ konnten bisher nur zwei AM I-zeitliche **-ingen**-Siedlung nachgewiesen werden¹⁵⁸: Aubing, Stadt München, D, Oberbayern (1010 *Ubingen*, Urk. Kaiser Heinrichs II.) und Pliening, Ldkr. Ebersberg, D., Oberbayern (813 *territorium iuxta Pleoningas*, Freisinger Traditionen, Bitterauf, Freising, Nr. 305).

¹⁵⁷ Vgl.: Ewig, E. (1993, S. 76).

Zu den historischen Belegen für Aubing s. Anm. 161.

¹⁵⁸ Das AM I-zeitliche Bestattungen bergende Reihengräberfeld von Altenerding-Klettham (Lkr. Erding) südöstlich von Freising hingegen ist *nicht* zu Altenerding gehörig. Lit.: Hartung, W. (1983, S. 152, 154 - 157). Menghin, W. (1990, S. 75). W. Sage weist zwar die riesige Nekropole dem Ursiedelort (Alten-) Erding und nicht dem kleinen und wohl auch etwas jüngeren Weiler Klettham (**-ham = -heim**) zu, auf dessen Flur (im Südteil des **Kletthamer Feldes**) das Gräberfeld liegt. Vgl. ders. (1984 I: Text, S. 9). Siehe auch ders. (1984 I: Tafeln, Beilagen 1 - 2), hierzu auch: Ber. RGK 54, 1973, 213 ff. - Dannheimer, H. (1974, S. 633 ff. mit Beilage). Nach Angaben F. Steins ist das Gräberfeld jedoch weder dem Ort Altenerding noch dem Ort Klettham, sondern einer Wüstung zugehörig. (Freundliche Mitteilung F. Stein.) Derselben Meinung ist auch V. Bierbrauer. Er schreibt, daß das Gräberfeld vermutlich nicht auf den Ursiedelort (Alten-)Erding mit Königshof seit dem Ende des 9. Jhs. (*Ardienga*) zu beziehen ist. Die Entfernung des Gräberfeldes zur Pfarrkirche beträgt nach seinen Angaben 800 m. Es ist daher wohl auf eine näher zu ihm gelegene Wüstung zu beziehen. Bierbrauer, V. (1985, S. 8). Zur geographischen und verkehrstechnischen Lage sowie zur Bedeutung Altenerdings s. ausführlich: Fehn, K. (1970, S. 35, 87, 139, 186).

Aubing liegt im westlichsten Teil der Münchner Schotterebene. Ein Teil der Gemarkung wird von der mit Wald bedeckten Aubinger Lohe, einer miocänen¹⁵⁹ "Insel" in der würmeiszeitlichen Schotterfläche, umgeben von den südwestlichsten Ausläufern des Dachauer Mooses, eingenommen. Die Ackerfluren der Gemeinde befanden sich nach Ansicht Dannheimers am Osthang der Aubinger Lohe (Hochäcker) und wohl vor allem im Osten und Süden der Gemeindeflur. Das Ortszentrum ist ca. 3 km von der *Würmtalstraße (Kempten-Epfach-Augsburg)* entfernt und war über sie in der Römerzeit mit dem Fernstraßennetz verbunden. Das Reihengräberfeld findet sich ca. 250 - 500 m von Aubing entfernt auf der Flur **Menzinger Feld** und ist dem Ort selbst zuzuweisen. Nach Angaben H. Dannheimers umfaßte die Nekropole mindestens 881 nachweisbare Bestattungen, das einzige frühmittelalterliche Gräberfeld dieser Größenordnung in Bayern, das so gut wie vollständig geborgen worden ist. Es beginnt in der frühesten Phase der Zeitstufe AM I, in AM I a (um 450 - 480), und zeigt in dieser Gründergeneration überwiegend *alamannische Elemente*.¹⁶⁰

¹⁵⁹ Angaben zu den historischen Belegen für Pliening: Codreanu-Windauer, S.: Pliening im Frühmittelalter. Bajuwarisches Gräberfeld, Siedlungsbefunde und Kirche. Mit einem Beitrag von H.-J. Hundt (+). Kallmünz/ Opf. 1997 (Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte Reihe A - Fundinventare und Ausgrabungsbefunde), S. 11, 122, 141, 144.

Zur geologischen Situation um Aubing vgl. Dannheimer, H. (1998, S. 10 - 11 mit ausführlichen Quellenangaben; 14 - 15; Abb. 2 - 3; S. 24).

Das Miozän ist die zweitjüngste Abteilung des Tertiärs. Das Tertiär besteht u. a. aus Sandsteinen, Konglomeraten, Tonen, Mergeln, Kalken, Salzen und Ergußgesteinen. Nach: Abriss der Geologie. Begründet durch E. Kayser von R. Brinkmann. Zwei Bände. Zweiter Band: Historische Geologie, Stuttgart 1966, S. 244, 248.

¹⁶⁰ Der Zeitstufe AM I a gehören nach Angaben F. Steins u. a. die Gräber 220 und 225 an. Während der Phase AM I b (um 480 - 510) zeigen sich nach Stein in Grab 247 östliche Elemente (thüringische Form der Bügelfibeln). Dieser Phase gehören u. a. auch die Gräber 223 und 306 an. In die Zeitstufe AM I c (um 510 - 530) datieren nach Angaben F. Steins u. a. die Gräber 300, 303 und 683. Freundliche Mitteilung F. Stein.

Zur Lage des Gräberfeldes von Aubing vgl. Quelle: Dannheimer, H. (1987, S. 10, Abb. 1: 'München-Aubing. Lage des bajuwarischen Reihengräberfeldes im Kartenbild des 19. Jahrhunderts. M. 1: 25 000 (Kartengrundlage: Topographischer Atlas von Bayern 1812 ff. Blatt 77 West.)').

Das Gräberfeld von Aubing ist kontinuierlich bis in die Phase JM III (670/80 - 720) belegt. Die Anzahl von mindestens 881 Bestattungen in der Zeit zwischen 450/80 bis 720 würde innerhalb dieser 270 Jahre für einen Zeitraum von ca. 30 - 40 Jahren bei stets gleichbleibender Bevölkerungsanzahl eine durchschnittliche Einwohnerzahl von ca. 98 - 128 Personen ergeben. Doch ist zumindest in der Gründungszeit des Ortes von einer geringeren Bevölkerungszahl auszugehen, während in der Jüngeren Merowingerzeit wohl mit Anwachsen der Siedlungsgemeinschaft zu rechnen sein dürfte. Die Ausstattung der AM I-Gräber zeigt Wohlhabenheit der ortsansässigen Bevölkerung, aber keine Oberschichtsmerkmale.¹⁶¹ Der Ort hatte aufgrund des Befundes wohl überwiegend alamannische Gründer -> Anm. 160.

Etwas später als **Aubing 'Menzinger Feld'** setzt das Reihengräberfeld des rund 20 km nordöstlich von München am äußersten Ostrand der Münchner Schotterebene gelegenen Ortes **Pliening**, Ldkr. Ebersberg, D, Oberbayern, ein.¹⁶²

Die hier vorhandenen lehmig-sandigen Böden und ein kleiner Bachlauf boten - nach Codreanu-Windauer - gute Bedingungen für eine Ansiedlung.¹⁶³

Ähnlich wie für die römische Siedlung bei Pliening dürfte auch für die frühmittelalterliche Gründung Pliening selbst eine Einbindung in das römische Straßennetz vorauszusetzen sein. Der Ort liegt etwas über 4 km nördlich der bedeutenden Fernstraße, die die raetische Provinzhauptstadt Augsburg mit dem Noricum verband. Eine Nord-Süd-Verbindung, die, von Regensburg kommend, auf diese Straße traf, verläuft mehr als 10 km von Pliening entfernt und ist durch einen Altmoränenzug von dem Ort getrennt.¹⁶⁴

¹⁶¹ Zu Aubing: Dannheimer, H. (1998, S. 10 - 11 mit ausführlichen Quellenangaben; 14 - 15; Abb. 2 - 3; S. 24. Grab 220: S. 107; Taf. 24,C, Taf. 135. Grab 223: S. 107; Taf. 25,F, Taf. 135. Grab 225: S. 108; Taf. 25,A, Taf. 135. Grab 247: S. 110; Taf. 27,A, Taf. 136. Grab 300: S. 115; Taf. 33,C, Taf. 140. Grab 303: S. 116; Taf. 34,C, Taf. 140. Grab 306: S. 116 - 117; Taf. 34,A, Taf. 140. Grab 683: S. 170; Taf. 69,A, Taf. 150. Vgl. auch Tafeln 95 - 96; 99 - 100; 103 - 104; 107 - 109; 116 - 119; 121).

¹⁶² Vgl. Codreanu-Windauer, S.: Pliening im Frühmittelalter. Bajuwarisches Gräberfeld, Siedlungsbefunde und Kirche. Mit einem Beitrag von H.-J. Hundt (+). Kallmünz/ Opf. 1997 (Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte Reihe A - Fundinventare und Ausgrabungsbefunde), S. 11.

¹⁶³ Vgl. dieselbe (wie Anm. 162), S. 11.

¹⁶⁴ Vgl. Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 135 - 136, 138.

Seit 1937 kamen am Südrand von Pliening immer wieder Bestattungen des frühen Mittelalters zu Tage. Wegen der Nähe zum Ortskern ist die Zugehörigkeit dieses Gräberfeldes zum frühmittelalterlichen, in Teilen ergrabenen Pliening selbst nicht anzuzweifeln.¹⁶⁵ Nach S. Codreanu-Windauer ist das Reihengräberfeld von Pliening nur unvollständig erfaßt; die Nord- bzw. Ostgrenzen des frühmittelalterlichen Bestattungsortes wurden wohl nicht erreicht.¹⁶⁶ Die Gesamtzahl der Gräber in der bisher bekannten Friedhofsfläche beträgt nach Angaben der Autorin 260 - 270.¹⁶⁷

Das Gräberfeld von Pliening beginnt, soweit feststellbar, in der Zeitstufe AM I b (um 480 - 510) mit der unberaubten Bestattung eines reichausgestatteten jungen Mannes in Grab 151. Nach Meinung Codreanu-Windauers könnten bestimmte Elemente in Bewaffnung und Tracht auf östliche Kontakte der Gründergeneration hindeuten, andere Elemente scheinen westlicher Herkunft zu sein.¹⁶⁸ Der Zeitstufe AM I c (um 510 - 530) gehört Grab 157 an, ein unberaubtes Knabengrab. Der Junge trug einen Gürtel mit verzierter Schilddornschnalle. Von der Gürtelgarnitur stammt auch ein Bronzeniet mit halbkugeligem hohlem Nietkopf.¹⁶⁹

¹⁶⁵ Vgl.: Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 11, 13, 143. Zur Lage des Gräberfeldes vgl. Codreanu-Windauer, S., ebd., S. 12, Abb. 1: 'Fundstellen in und um Pliening. 1. Reihengräberfeld mit vorgeschichtlichen Siedlungsspuren, römischem Graben und nördlich anschließender frühmittelalterlicher Siedlung; 2. frühmittelalterliche Siedlung und beigabenlose Körpergräber im Bereich der Heilig-Kreuz-Kirche. Kartengrundlage: Flurkarte 1: 5000, Blatt NO 3/4-8.' Die erfaßten Siedlungsspuren liegen - so die Autorin - im Bereich des Ortskernes (Heilig-Kreuz-Kirche), an der Nordgrenze des Gräberfeldes und im Norden des nachmittelalterlichen Pliening (Abb. 1,1 - 3,9). Nach Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 139. Nach Angaben der Autorin ist der zentrale Bereich um die Heilig-Kreuz-Kirche nach Ausweis der Kleinfunde zumindest mit der Spätphase des Gräberfeldes gleichzeitig bewohnt und bewirtschaftet worden. Vgl. eingehend dieselbe (wie Anm. 162), S. 140, vgl. auch Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 134.

¹⁶⁶ Dieselbe (wie Anm. 162), S. 12 - 15.

¹⁶⁷ Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 15.

¹⁶⁸ Datierung des Grabes 151 nach freundlicher Mitteilung F. Steins. Nach S. Codreanu-Windauer ist die verzierte Lanzenspitze in Grab 151 wohl thüringischer Herkunft. Die kostbare, mit Almandin- und Glaseinlagen (Cloisonné auf Goldfolie) versehene silbertauschierte eiserne Gürtelschnalle mit rechteckigem Bügel und rechteckigem Beschlag könnte, nach Ansicht der Autorin, Vorbilder im ostgotisch-mediterranen Kunstschaffen haben und kann daher - so Codreanu-Windauer - frühestens im letzten Jahrzehnt des 5. Jhs. entstanden sein. Gefertigt wurde sie eventuell im Raum Nordfrankreich - Rheinland, eine Vermutung, welche jedoch nach Codreanu-Windauer nicht genügend erhärtet werden kann. Zu den datierenden Beigaben gehört auch die Franziska (Typ A nach Böhner), ihrer Herstellungstechnik nach in dessen Stufe II (450 - 525) geläufig. Vgl. Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 23, 40 - 43, 50 - 54, 107 - 108, 136 - 137, 140, 184 - 185; Taf. 19, 34,1 - 3, 25.

¹⁶⁹ Vgl.: Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 54 - 55, 107, 186; Taf. 21,1 - 6, 28, 32.

Bereits der Zeitstufe AM II (520/30 - 560/70) gehören die beiden beraubten Frauengräber 14 und 185 an. Die einzige Bügelfibel des Gräberfeldes von Pliening stammt aus Grab 14. Es handelt sich um ein bronzenes Exemplar mit beschädigter, ursprünglich rechteckiger Kopfplatte und ovaler Fußplatte mit Tierkopffenden ('Typ *Weinheim*' nach H. Kühn).¹⁷⁰ Zusätzlich trug die Dame in Grab 14 zwei verschiedene Vogelfibeln. Eine davon war aus Bronze gegossen, versilbert, verziert mit Almandineinlagen auf gewaffelter Goldfolie. Sehr ähnliche Stücke sind - so Codreanu-Windauer - aus Köln, St. Severin, Grab 217 bekannt¹⁷¹, welches in die Zeitstufe AM II datiert werden kann. Es handelt sich nach Codreanu-Windauer in Grab 14 um ein Vier-Fibel-Ensemble älterer Prägung. Grab 14 enthielt u. a. auch eine gebuckelte, nierenförmige Eisenschnalle. Eine silbervergoldete Vogelfibel ähnlicher Form wie in Grab 14 - ursprünglich wohl ein Paar - enthielt Grab 185.¹⁷² Es dürfte daher wie Grab 14 einer wohlhabenden Bevölkerungsschicht zuzuweisen sein.

¹⁷⁰ Vgl.: Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 68 - 69. Zum '*Typ Weinheim*' vgl. H. Kühn, in ders.: Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in Süddeutschland. Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit I (Graz 1974, S. 1027 ff., Taf. 84,7).

¹⁷¹ Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 69. Zu dem Frauengrab 217 in Köln, St. Severin neuerdings Päffgen, B.: Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln. Teil 2, Mainz am Rhein 1992, S. 599 - 603. Teil 3, Mainz am Rhein 1992, Taf. 90, 93. Grundlegend: Doppelfeld, O., in: *Germania* 38, 1960, S. 108, Taf. 26 - 27.

¹⁷² Codreanu-Windauer, S. (wie Anm. 162), S. 69 - 70, 95 - 96, 107, 140, 192; Taf. 2, 20. Zu Grab 14 besonders: S. 152, Taf. 2,1 - 8. Zu Grab 185 besonders: S. 192, Taf. 20,8 - 14.

Der größte Teil der bairischen **-ingen**-Orte scheint aber im 6. bzw. 7. Jahrhundert bzw. nach sprachwissenschaftlichem Befund (siehe dazu ausführlich -> I. 1.) sogar erst in der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbauzeit und später entstanden zu sein. Hier sei nur auf das Beispiel des Landkreises Ebersberg verwiesen, der unter dem Aspekt der kirchlichen Organisation noch genauer betrachtet werden wird.

Im Landkreis Ebersberg konnten einigen **-ing**-Siedlungen Reihengräberfelder zugewiesen werden. Die Bestattungsplätze von **Pliening** und Bruck, Ortsflur **Taglaching** hatten nach Angaben von Dannheimer/ Torbrügge und Stein Funde des 5. - 6. bzw. 7. Jahrhunderts. Schalldorf, Ortsflur **Emmering** besitzt ein beigabenloses Gräberfeld, **Zorneding** eines mit Beigaben der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Die Begräbnisstätte von **Anzing** ist nur allgemein in die Merowingerzeit zu datieren.¹⁷³

Nachdem sich im *rechtsrheinischen* Bereich östlich des Rhein-Neckar-Raumes die **-ingen**-Besiedlung als selten AM I- und AM II-zeitlich, größtenteils aber dem 6. und 7. Jahrhundert angehörig erwiesen hat, stellt sich die Frage nach der Situation im *linksrheinischen* Bereich, im eigentlichen fränkischen Siedlungsgebiet. Im gesamten linksrheinischen Raum konnte bisher keine der ältesten Merowingerzeit angehörige **-ingen**-Siedlung festgestellt werden.¹⁷⁴

¹⁷³ Dannheimer, H./ Torbrügge, W. (1961, S. 50 - 52, 69 - 70, 78, 82 - 85, 121 - 125, 128, 131). Freundliche Mitteilung F. Stein.

¹⁷⁴ Das Gräberfeld bei Wageningen, NL, Prov. Gelderland, mit 164 Gräbern, welches vom 4. bis zum 8. Jh. kontinuierlich belegt wurde, ist nicht der Stadt Wageningen (eine **-ingen**-Siedlung, Belege s. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 1033) selbst zuzuweisen. Wageningen liegt 1, 5 km vom Gräberfeld entfernt; die Nekropole ist also nicht auf die Stadt selbst zu beziehen. Böhme, H. W. (1974, S. 272 - 273) sowie van Es, W. A. (1964).

Ebenfalls nicht mit einer Kontinuität zu rechnen ist bei den Gräbern von Seraing, B, Prov. Lüttich. Hier wurden völkerwanderungszeitliche Einzelfunde (?) entdeckt, die vielleicht - ähnlich wie die Funde dieser Zeit aus dem Gräberfeld von Gammertingen (s. Stein, F. (1991, S. 34 - 35)) - als *Altstücke* (?) aus dem Reihengräberfriedhof der Merowingerzeit auf der Flur **Pré des Princes** stammen, doch ist deren Zuweisung auch zu dieser Fundstelle nicht gesichert. Böhme, H. W. (1974, S. 299). Lit.: Roeder, F. Studien (1930), Taf. 13,5.

Vgl. auch Material F. Stein: Kolloquium Worms- und Nahegau, WS 2010/11.

Auffällig ist im Bereich des Niederrheins und des Mittelrheins, daß ganze Gebiete von **-ingen**-Besiedlung (erst recht von AM I-zeitlicher **-ingen**-Besiedlung) völlig frei zu bleiben scheinen, was vermutlich mit *romanischer Kontinuität* zu tun haben könnte. (Zu romanischen Kontinuitätsinseln um Mainz und im Rheingetal vergleiche auch -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 48).¹⁷⁵

Das Thema *romanischer Kontinuität* in den verschiedenen geographischen Abschnitten des Rheintals harret in der Forschung noch weitgehend einer intensiveren Bearbeitung. In einigen Bereichen dieses Flußtals scheint sich jedoch eine gewisse *romanische Kontinuität* anzudeuten, z. B. im Oberrheintal und im Mittelrheingebiet.¹⁷⁶

Das Land zwischen Limes, Iller und Rhein war früh von Alamannen besiedelt worden (vgl. u. a. die AM I-**-ingen**-Siedlungen dieses Raumes.) Ein Teil der Vorbevölkerung scheint jedoch im Lande geblieben und die vorgermanischen Siedlungs- und FLNN übermittlelt zu haben, wie z. B. den Namen des römischen Kastells *Brisiacum* (Breisach),¹⁷⁷ dennoch sind, nach sprachwissenschaftlicher Untersuchung, **-(i)acum**-SNN in diesem Bereich relativ selten.¹⁷⁸

¹⁷⁵ Zu früherer Forschungsmeinung zu diesem Phänomen: Bach, A. (1950/51, S. 388, 407). Diese Konstrukte wurden in der Forschung inzwischen zurückgewiesen. Vgl. z. B. Weber, K. (2011, S. 32 - 33, mit grundlegender Lit. S. 32 - 33 Anm. 22); Haubrichs, W. (2009 a, S. 61).

¹⁷⁶ Vgl. z. B. Haubrichs, W. (2003 c, S. 645 - 710, besonders S. 699). Zu Romanen im Mittelrheingebiet siehe u. a.: Haubrichs, W. (2003 a, besonders S. 236 - 237).

Das Rheingebiet von Köln bis Straßburg scheint Hinweise auf *Kontinuität* zu bieten. An dem Fortbestand der rheinischen *civitates* und z. T. auch der Kastelle ist nicht zu zweifeln - die *Kontinuität* der Namen besteht durchgehend. Vgl. Ewig, E. (1976, S. 425 - 428). Zur Situation im Elsaß mit insgesamt eher wenigen vorgermanischen Siedlungsnamen, die sich auf einige *Vici* und *Castra* und auf die Vorgebirgszone der Vogesen samt einigen Vogesentälern konzentrieren, s. Haubrichs, W. (2013, S. 143 - 147, hier: S. 143 - 144).

Der Teilbereich zwischen Andernach und Bingen (welches starken Fiskalbesitz und auch *castella* aufweist) scheint nach Ausweis der SNN und Inschriften deutliche Anzeichen *romanischer Kontinuität* zu erbringen. Diesem offenbar von stärkerer *Kontinuität* geprägten Gebiet gehörte auch noch Mainz an. Mainz blieb, im Gegensatz zu Worms und Speyer, ein bis weit in das 5. Jh. hinein verteidigter römischer Stützpunkt und ist erst nach 451 unter fränkischer Herrschaft gekommen. Vgl. Ewig, E. (1976, S. 439) und Haubrichs, W. (2003 a, S. 236).

¹⁷⁷ Ewig, E. (1976, S. 421 - 422); Haubrichs, W. (2004, S. 75).

¹⁷⁸ nach Angaben W. Haubrichs' (vgl. ders. 2003 c, S. 699 f.).

Um Basel befand sich eine *romanische Kontinuitätsinsel* (erhaltene *romanische ONN*). Vgl. Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2007, S. 234). Zur *Baselromania*, der wichtigsten *Kontinuitätszone* am Oberrhein s. auch: Haubrichs, W. (2003 c, S. 699). Ein bedeutendes Zeugnis *romanischer Kontinuität* stellt das Gräberfeld von Kaiseraugst in der Nähe des Basler Rheinknies dar. Vgl. eingehend: Stein, F. (1989, S. 153 f., mit Lit.). Auf diesem Gräberfeld ist das Fortleben der Romanen nach 500 archäologisch bezeugt. Haubrichs, W. (2003 c, S. 699).

Die *Baselromania* am Rheinknie erstreckte sich bis in die südlichen Teile des elsässischen Sundgaus und besaß rechtsrheinische Ausläufer. Vgl. Haubrichs, W. (2004, S. 74 - 75 mit Lit.); ders. (2009 a, S. 58 - 59). Zur *Baselromania* neuerdings auch: Haubrichs, W. (2013, S. 143 - 147, besonders S. 143 - 145).

Hier könnte - rein siedlungstechnisch - wohl eher die Voraussetzung für eine frühe, ortsfeste, genuin-germanische Siedlungstätigkeit gegeben gewesen sein als in Gebieten starker romanischer Kontinuität, wo z. B. die Franken vielleicht in der frühesten Phase der Merowingerzeit zunächst hauptsächlich zuzogen. Es ist jedoch auch in solchen Gebieten (z. B. dem Basler Rheinknie) in einzelnen Fällen frühe, ja früheste **-ingen**-Besiedlung feststellbar.

Somit wäre die Vermutung Bachs und anderer Wissenschaftler, daß der Kontakt mit den Romanen (bzw. den Römern) und ihren SN-Typen - wie z. B. dem **-(i)acum**-SN-Typus - wichtig für die Entstehung des **-ingen**-SN-Typus gewesen sei, wohl zumindest teilweise widerlegt¹⁷⁹, da in den Zonen *stärkster Kontinuität*, wo die Franken bzw. Alamannen eigentlich intensiven Kontakt zu den romanischen Siedlern hatten, meist keine oder späte(re) **-ingen**-Besiedlung erscheint, die frühesten **-ingen**-Siedlungen¹⁸⁰ jedoch vorwiegend in Gebieten relativ schwacher Kontinuität vorkommen.

Die ältesten **-ingen**-SNN im westrheinischen Bereich sind bisher in der Pfalz, im Speyergau¹⁸¹, entdeckt worden.

¹⁷⁹ vgl. die Ergebnisse der sprachwissenschaftlichen Untersuchung -> I. 1.1.1.2.

¹⁸⁰ Erst recht gilt dies für den SN-Typus germ. PN + **-(i)acum**-Suffix, der zwar von seiner Bildung her ein Vorbild für die Konstruktion der **-ingen**-SNN sein könnte, aber in seiner Verbreitung (nur in der direkten Sprachgrenzzone) gar nicht in den Bereich der frühesten **-ingen**-SNN hineinreicht. Dennoch wird eine gewisse Vorbildfunktion der spätantiken Siedlungen für die alamannische Besiedlung in Bezug auf ihre Ortsfestigkeit und ihre Lage an strategisch wichtigen Punkten, um ein Beispiel zu nennen, wichtig gewesen sein. So wird z. B. die Tatsache, daß in die Zeit der Entstehung des spätrömischen Limes weitgehende siedlungstechnische Veränderungen bei den Römern fallen (s. -> I. 1.1.1.3.3.), nicht ohne Einfluß auf die alamannische Siedlungsweise geblieben sein. In dieser Zeit verwischten sich nämlich die Grenzen zwischen ziviler Siedlung und militärischem Lager (s. -> I. 1.1.1.3.3.). So wurde z. B. in Mainz die Truppe aus dem Kastell in die Zivilsiedlung gelegt und diese ummauert, in Straßburg und Regensburg wurde die Bevölkerung in den Schutz der zur Stadtmauer ausgebauten Kastellmauer aufgenommen. Als Verbindung zwischen den Kastellen und staduartigen Besiedlungen wurden Burgi errichtet, am Hochrhein sowie auch an der Iller- und Donaufront. Außerdem wurden Kastelle auch im Hinterland an strategisch wichtigen Punkten der Straßen angelegt (s. -> I. 1.1.1.3.3.). Roeren, R. (1960, S. 221). Diese "Mischung" zwischen militärischen und zivilen Siedlungen bzw. zwischen militärischem und zivilem Verwendungszweck von Siedlungen könnte vielleicht später auch die Alamannen bei der Anlage von eigenen Siedlungen beeinflußt haben.

Einen bestimmten SN-Typus von einem spätantiken SN-Typus aufgrund solcher historischer Gegebenheiten abzuleiten ist jedoch auch bei relativ ähnlicher Bedeutung meiner Meinung nach nicht möglich.

¹⁸¹ Nach F. Stein ist für das Hinterland von Speyer mit einem beträchtlichen Bevölkerungsanteil aus spätrömischer Zeit zu rechnen (3. - 4. Jh.) (s. eingehend: dieselbe [1994, S. 81]). Zu Speyer vgl. Anm. 176. Für die Merowingerzeit läßt sich zeigen, daß in Speyer selbst die einheimische Stadtbevölkerung weiterhin beigabenlos bestattete. Auf dem Lande jedoch erfolgte - nach F. Stein - eine schnelle und vollständige Akkulturation an die Franken. Vgl. Dieselbe (1994, S. 81 - 82) und Ergebnisse des Speyergau-Kolloquiums, WS 1990/ 1991.

Es handelt sich hier um Funde der Zeitstufe AM II (520/30 - 560/70).¹⁸²

Im Speyergau (in der Pfalz) konnten einigen **-ingen-SNN** Reihengräberfelder zugewiesen werden. **+Eutzingen** (Wü. bei Landau; Fundstelle Landau 3): (817 *Huizingen* - o. J. *Uzingen*) konnte ein Gräberfeld u. S. der Zeitstufen AM II - JM II zugeordnet werden. **Essingen**, (La.) Kr. SWst (10. Jh. K. *Ossingen*, 991 *Ossinga*) sind Gräber der Zeitstufe AM III zuzuweisen, den beiden Orten **Kleinfischlingen** (1321, 1324 *in minori Vischlingen*) und **Venningen** (859 *in Uueningo marca*, 879 *in villa, que dicitur Veninga*) (La.) Kr. SWst Gräber der Jüngerer Merowingerzeit. Zu **Knöringen**, Kr. SWst, gehören Gräber der Zeitstufe JM I. Der Wüstung **+Servingen** (bei Arzheim, Landau. Fundstelle Arzheim 1), Ldkr. Landau (Belege: 1100 *Servilingan*, 1439 *Servelingen*) sind Gräber der Zeitstufe JM zuzuordnen. Im Landkreis Bad Dürkheim (westlich von Mannheim) konnte **Pfeffingen** (Bad Dürkheim-Ungstein/ Pfeffingen) ein Gräberfeld der Jüngerer Merowingerzeit zugewiesen werden, das aber nach Angaben H. Bernhards schon Gräber mit Funden des 6. Jhs. enthält. Es beginnt in der Zeitstufe AM II. Die Funde von **+Winzingen**, Neustadt a. d. Weinstraße 1, Ldkr. Neus und **Großfischlingen** Kr. SWst können nicht sicher datiert werden.¹⁸³

Die **-ingen-SNN** sind in diesem Raum ab dieser Zeitstufe AM II dann durchgehend vorhanden, bis mindestens in die Phase JM II (630/40 - 670/80). Die älteste **-ingen-Besiedlung** liegt bei Landau, daran nördlich anschließend finden wir die AM III - JM II-Fundorte. Auffällig ist die Konzentration der **-ingen-SNN** im Westen des Speyergaues, im Osten dieses Gebietes fehlen sie ganz. Der Raum im Osten um Germersheim, Speyer und Schifferstadt bleibt von der **-ingen-Besiedlung** frei. Das ganze Gebiet direkt am Rheinlauf weist ebenfalls keine **-ingen-Besiedlung** auf.¹⁸⁴

¹⁸² Das Reihengräberfeld von Rödingen, Nordrhein-Westfalen, Kr. Düren, welches in der Zeitstufe AM I (nach Blum im Zeitraum von 460/80 - 510/25, was den Zeitstufen AM I a bis AM I c entsprechen würde) beginnt und dessen Belegung bis Ende des 7. Jahrhunderts mindestens fort dauert, ist von seiner Lage her *nicht* Rödingen selbst zuzuweisen. Auch die Flur *Bankling* kommt als zugehörige Siedlung nicht in Frage; es handelt sich hier um einen weitverbreiteten FlN vgl. germ. **banki-* 'die Bank', mhd. *bank* 'Geländestufe', keine Wüstung. Vgl. ausführlich: Janssen, W. (1993, S. 15 - 16, 99 - 101, Taf. 2) sowie Blum, R. M. (1995, S. 57 - 58, 108, Taf. 17); Arcone, M. G. (1997, S. 166); Reiffenstein, I. (1998, S. 420).

¹⁸³ Polenz, H. (1988, S. 41 - 45, 115 - 117, 221 - 222, 225 - 227, 229 - 251, 410 - 411, Beilage 5, Nr. 86, Beilage 6, Nrn. 177, 184, 193 und 196, Beilage 7, Nr. 201 und 203, Taf. 5, 28, 71 - 92, 211, 269). Vgl. auch: Material Speyergau-Kolloquium, WS 1990/ 1991, u. a.: Siedlungsgeschichte des Speyergaues nach den archäologischen Quellen. Referenten: Prof. Dr. F. Stein, A. Emundts, S. Miesel-Donié, C. Jochum-Godglück, S. 2 - 3, siehe im Material Speyergau-Kolloquium auch weitere Belege für die **-ingen-SNN**. Zu den Gräberfeldern von Essingen, +Servingen und Pfeffingen s. ausführlich: Bernhard, H. (1997, S. 32, 61, 64 - 67, 74 - 78, 80, Abb. 36 - 37, 44 - 45, 47: S. 61, 64 - 67, 105 [Pfeffingen, mit Abb. 36 - 37], S. 74 - 78 [Essingen, mit Abb. 44 - 45, 47], S. 80 [+Servingen, mit Abb. 47]).

¹⁸⁴ Material Speyergau-Kolloquium 1990/ 1991, s. dort auch weitere Belege für die **-ingen-SNN**.

Mit W. Haubrichs sei zusammenfassend festgestellt, daß die **-ingen**-Namen in der Pfalz sich deutlich auf den gebirgsnahen Westen der Region konzentrieren. Ausgehend von den oben angeführten Ergebnissen F. Steins im Rahmen des interdisziplinären Kolloquiums zu Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte im Speyergau, ließen sich die Exemplare dieses Namentyps hier ab der Datierungsstufe AM II (ca. 520 - 560), und zwar zunächst im Raum Landau, nördlich anschließend etwas jünger nachweisen.¹⁸⁵

Südwestlich an den pfälzischen Raum grenzt der Bliesgau an, der seinen Siedlungskern zwischen Saarbrücken und Blieskastel hat.

Der Bliesgau und die anschließende Uferlandschaft des Saartales bis nach Saarbrücken (-> Saarbrücker Raum) gehören zur fruchtbaren siedlungsoffenen Muschelkalklandschaft und öffnen sich in die gleichfalls siedlungsgünstige lothringische Hochebene nach Metz hin, während der breite von Südwesten nach Nordosten verlaufende Waldstreifen des Warndts, des Saarkohlenwaldes und des westpfälzischen Buntsandsteingebirges einen Riegel gegen den Trierer Raum bildet. Daher ist aufgrund der geographischen Gegebenheiten das Land an oberer Saar und Blies mehr dem Metzger Raum zuzuordnen als dem Trierer Gebiet.¹⁸⁶

Für den Bliesgau, der im Gegensatz zu der Uferlandschaft der Saar, die hauptsächlich von **-ingen**- und **-dorf**-SNN geprägt ist, überwiegend SNN auf **-heim** aufweist, konnten in **Biesingen** und **Gersheim** die ältesten merowingerzeitlichen Funde entdeckt werden. In Biesingen (Stadt Blieskastel, Saarpfalz-Kreis) konnten nur drei Gräber erfaßt werden, die den Zeitstufen AM II, JM I und JM II angehören.¹⁸⁷ Im Bliesgau ist jedoch auch mit einer nachreihengräberzeitlichen **-ingen**-Besiedlung zu rechnen.¹⁸⁸

Der östliche saarländische Raum scheint ab den Zeitstufen AM II - AM III erstmals von der **-ingen**-Besiedlung erfaßt worden zu sein. Bei dem PN-Gut der **-ingen**-SNN sind z. T. westfränkische Einflüsse zu beachten¹⁸⁹, die Träger dieser PNN standen wohl in westfränkischer Familientradition.

¹⁸⁵ Haubrichs, W. (2000 c, S. 105 - 106, Anm. 18).

¹⁸⁶ Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 78 - 79); Haubrichs, W. (1983 c, S. 227). Vgl. hier auch: Haubrichs, W. (1993 d, S. 38, Abb. 2: 'Siedlungsnamenstruktur zwischen Rhein und Blies, I'). Zum Bliesgau s. auch eingehend -> I. 1.1.1.6.

¹⁸⁷ Stein, F. (1992 c, S. 127, 140); Puhl, R. W. L. (1999, S. 257).

¹⁸⁸ Haubrichs, W. (1983 c, S. 245).

¹⁸⁹ s. hierzu z. B. Haubrichs, W. (1976, S. 23 ff).

Auch im UG, im Dreiländereck, beginnt die **-ingen**-Besiedlung mit den Zeitstufen AM II/AM III (-> II. Archäologischer Teil),¹⁹⁰ auch hier sind z. T. bei den frühen **-ingen**-Orten westfränkische Einflüsse im PN-Gut festzustellen (-> I. 3.1.5.3., I. 3.1.6. Zusammenfassung zu I. 3.1.), während der **-ingen**-Typus selbst "östlicherer" Herkunft zu sein scheint.

¹⁹⁰ Offensichtlich wurde **-ingen** im Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) erst zu dieser Zeit als SN-Typus aktiviert, erst dann begann die planmäßige Aufsiedlung mit diesem Namentypus. Ob dies aufgrund von "Anregungen" aus dem rheinländischen Bereich um Worms, Speyer geschah und vielleicht mit den später im UG aufgrund des PN-Gutes der **-ingen**-SNN (s. dazu ausführlich -> I. 1.3.2.2.) als Gründer von **-ingen**-Siedlungen zu vermutenden Weißenburger Gründersippen (u. a. die Chrodoine und Gundoin, Wulfoalde und ihrem Umkreis) zusammenhängt, kann nicht geklärt werden.

Historisch belegt ist, daß die Weißenburger Gründersippen auch im rheinländischen und alamannischen Bereich tätig waren bzw. dorthin Kontakte hatten. Die Chrodoine gehören zu den Gründern des Klosters Weißenburg um 660 und hatten wahrscheinlich schon früher im Elsaß (welches dem Rheingebiet direkt benachbart ist) Besitz. Zum Weißenburger Interessengebiet gehört auch das Nordelsaß. Die Verbindungen der Weißenburger Gründerfamilien in den rheinländischen Bereich zeigen sich schon relativ früh: In der Urkunde von 661, wo Bischof Dragebodo von Speyer als Adressat und *constructor* der Abtei Weißenburg genannt wird, erscheint u. a. auch ein Mitglied der Weißenburger Gründersippen (**Chrodoharius**) als Spitzenzeuge. Haubrichs, W. (1983 c, S. 252 - 253, 260 - 261). Vgl. auch hierzu: Langenbeck, F. (1957, S. 1 - 132). Weißenburg war seiner Gründung entsprechend gut dotiert an der Seille und an der oberen Saar, hatte aber auch reichen Besitz in der Speyrer Diözese, der nördlich bis zur Stadt Worms reichte. Den linksrheinischen Besitzkomplexen fügten sich rechtsrheinische im Uffgau, Kraichgau, Enzgau und Glemsgau an. Ewig, E. (1976, S. 444) sowie Schäfer, A. (1966, S. 25, 41) und Starck, T./ Wells J. C. (1972 - 1975, S. 292); Puhl, R. W. L. (1999, S. 133). Kloster Weißenburg verfügte über Besitz am Mittelrhein, der aus Königsgut stammte. Siehe hierzu ausführlich: Schäfer, A. (1966, bes. S. 11). Gockel, M. (1970, S. 207). Die Weißenburger Gründersippen finden wir z. T. auch im Umkreis des Klosters Lorsch (Kr. Bergstraße), so z. B. ein Mitglied der Ratbald-Wicbald-Familie. Alter, W. (1959, S. 85 - 86). Im Wormsgau, für den die Lorsch, Fuldaer und Weißenburger Traditionen maßgebend sind, befinden sich unter den Besitzern von Siedlungen Angehörige der Weißenburger Gründersippen. Wenskus, R. (1976, S. 85). Zu Weißenburger Besitz im alamannischen Bereich s. auch ausführlicher: Lorenz, S. (1997, S. 442). Die Wulfoald-Gundoin-Familie hatte Besitzschwerpunkte um St. Mihiel, Speyer und den Seillegau. Die Familie der Chrodoine hatte ihre Besitzschwerpunkte im lothringischen Bereich. Langenbeck, F. (1957, S. 21, 24, 28 - 32). Die Ratbald-Wicbald-Familie verfügte über Güter im Speyer- und Wormsgau. Wichtig ist, daß offenbar der Kern ihres Pfälzer Besitzes nicht im südlichen, dem am spätesten vom fränkischen Einfluß erfaßten Teil liegt, sondern in dem am nachhaltigsten von den Franken erfaßten Teil westlich und südwestlich von Worms. Langenbeck, F. (1957, S. 84 - 85). Das Kloster Weißenburg lag selbst im Speyergau, ab dem 7. Jh. ist Weißenburger Besitz in diesem Gau feststellbar (vgl.: Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 38, S. 218 - 220). Im 8. Jh. ist Weißenburger Besitz neben dem Speyergau (u. a. in Herxheim) auch im Wormsgau nachweisbar, der durch Mitglieder der Ratbald-Wicbald-Familie an Weißenburg kam. In den meisten Schenkungen im Speyer- und Wormsgau (vor allem ab der zweiten Hälfte des 8. Jhs.) ist die Ratbald-Wicbald-Familie beteiligt. Man könnte also zumindest zu dieser Zeit hier einen Besitzschwerpunkt der Familie vermuten. Im 8. Jh. erhielt Weißenburg auch Schenkungen, die die im Elsaßgau gelegene Stadt Straßburg betrafen. Auch bei diesen Rechtsakten ist die Ratbald-Wicbald-Familie feststellbar (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 54, S. 248 - 249 sowie Nr. 60, S. 255 - 257). Zu den historischen Quellen vgl. Hägermann, D. (1989, S. 56 f.) und Dette, C. (1989, S. 182) sowie ders. (1985, S. 112 - 113).

Das Gräberfeld von **Silvingen**, Stadt Merzig, D, SL, Kr. Merzig-Wadern, auf der Flur **Hostert**, gehört der Jüngeren Merowingerzeit an.¹⁹¹ Das Gräberfeld von **Harlingen**, Stadt Merzig, D, SL, Kr. Merzig-Wadern, datiert in die Zeitstufe JM I.¹⁹²

Im Kreis Saarlouis konnten in **Rammelfangen**, Gde. Wallerfangen, D, SL, Kr. Saarlouis, drei Gräber untersucht werden, die den Zeitstufen AM III - JM I angehörten.¹⁹³

Dreiländereck und Saarbrücker Raum waren mit dem rheinischen Raum durch Römerstraßen eng verbunden. Verschiedene bedeutende Fernverbindungen durchzogen das rheinische Gebiet, z. B. die West-Ost-Straßen von Metz über Zabern nach Straßburg, von Metz über Saarbrücken und Kaiserslautern nach Worms, von Trier nach Neumagen, den Hunsrück und Bingen nach Mainz. Eine Sekundärstraße über die Südeifel verband Trier mit Andernach.¹⁹⁴

Das Saarbrücker Becken verfügt über ein recht günstiges Klima. Als der Siedlung förderlich dürfte sich der relativ gute Boden der Saarbrücker Talweitung ausgewirkt haben, das felsige Kohlengebirge und die trockenen Abhänge des Sandsteins sowie die Flußterrassen und deren Produkte geben jedoch nur ein bedingt brauchbares Ackerland ab.¹⁹⁵

Der Saarbrücker Raum wurde nach Erkenntnissen F. Steins vom westlichen fränkischen Zentralraum aus besiedelt. Eine wichtige Rolle spielt bei der zeitlichen Einordnung der **-ingen**-Besiedlung dieses Gebietes die Bestattung des Herrn von **Güdingen** (D, SL, Stadtverband und Stadt Saarbrücken), welche der Zeitstufe AM II zuzuweisen ist.¹⁹⁶

¹⁹¹ Stein, F. (1992 c, S. 138) sowie Böhner, K. (1958, S. 142 - 143). Belege für Silvingen: 1030 *Selvingen*, 1037 *Selewingin*. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 984 - 985. Dort auch weitere Angaben zu den Belegen.

¹⁹² Stein, F. (1992 c, S. 138). Siehe dort auch weitere Literatur zu den Gräbern von Harlingen. Belege für Harlingen u. a.: MrhUB I, Nr. 575, S. 632 - 633, a. 1153 *Harledengen*, MrhR II, 137 a. 1182 *Harldingen*. Angaben nach Jungandreas, W. Historisches Lexikon, S. 488.

¹⁹³ Stein, F. (1992 c, S. 139).

¹⁹⁴ Ewig, E. (1976, S. 435 - 436).

¹⁹⁵ Kolling, A. (1971, S. 11) und Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 52, 74).

¹⁹⁶ Material Kolloquium Saarbrücker Raum und: Stein, F. (1992 c, S. 117 - 125). Dort auch ausführliche Angaben zum Grab der reichen Dame. Vgl. auch: Pitz, M./ Stein, F. (2000, S. 370). Belege für Güdingen: a. 1295 K. 15. Jh. *Gudingen*. Haubrichs, W. (1985 b, S. 492). Weitere Belege s. Material Saarbrücker Raum-Kolloquium, WS 1995/96. Vgl. auch: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 139). Zu den merowingerzeitlichen Funden zwischen Saar und Blies vgl. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 135), zu SNN auf **-ingen** in diesem Gebiet (besonders solchen mit Reihengräbern) vgl. dieselben a. a. O., S. 137. Zu SNN und Reihengräberfeldern vgl. auch: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 137: Karte 'Siedlungen mit Reihengräbern' [nach R. W. L. Puhl]. Hier verzeichnet: +Merkingen (St. Arnual), Güdingen, Fechingen, Eschringen, Rilchingen etc.. Zur Datierung vgl. auch Karte S. 135).

Güdingen liegt sowohl verkehrstechnisch¹⁹⁷ als auch von seinen Bodenarten her sehr günstig.¹⁹⁸ Hier hatte sich - erkennbar an den Grabbeigaben der Frauen und des Mannes von Güdingen - eine vermögende Personengruppe angesiedelt, es handelt sich bei den Toten um Angehörige der Oberschicht.¹⁹⁹ In Kleinblittersdorf, D, SL, Stadtverband Saarbrücken, konnten in der **Wintringer Straße** Gräber der Jüngeren Merowingerzeit festgestellt werden; sie gehören zu Kleinblittersdorf. Der Wüstung **+Wintringen (Wintringerhof)** sind beigabenlose Plattengräber zuzuweisen.²⁰⁰ In **Eschringen**, D, SL, Stadtverband und Stadt Saarbrücken, konnten Gräber der Zeitstufen JM I - JM II festgestellt werden.²⁰¹

Nördlich des Dreiländerecks und des Saarbrücker Raumes liegen der Mayengau und die nördlichen Teile der Trierer *Moselromania*. Im Mayengau konnte zwei **-ingen**-Siedlungen jeweils ein Gräberfeld zugewiesen werden. Die Gräberfelder datieren ab dem frühen 7. Jahrhundert bzw. dem 7. Jahrhundert.²⁰² In der Trierer *Moselromania* wurde ebenfalls eine Reihe von **-ingen**-SNN festgestellt. Die drei **-ingen**-Siedlungen, denen Gräberfelder zugewiesen werden konnten (**Edingen, Rehlingen** und **Rohlingen**), gehörten dem 7. Jahrhundert an.²⁰³ Zu den dem Dreiländereck unmittelbar benachbarten Regionen von Lothringen, Luxemburg und Rheinland-Pfalz bzw. zu der chronologischen Einordnung der dortigen **-ingen**-Siedlungen siehe ausführlich -> I. 1.3.1.

¹⁹⁷ Güdingen liegt in der Nähe der großen West-Ost-Transversale, die aus dem Pariser Becken über Metz nach Worms und weiter nach Osten führte. Haubrichs, W. (1985 b, S. 492).

¹⁹⁸ Auf der Höhe von Güdingen erweitert sich die Talaue der Saar. Hier beackerte die fränkische Bevölkerung die guten Böden des *Muschelkalks*. Kolling, A. (1971, S. 11, 39). Es handelt sich bei Güdingen um Altsiedelland. Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 109).

¹⁹⁹ Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 109) sowie Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 128. Vgl. hier auch die in Anm. 196 aufgeführten Karten.). Zur Funktion der Siedlung Güdingen und der in ihr ansässigen Personen vgl. ausführlich -> I. 1.1.1.6.

²⁰⁰ Stein, F. (1992 c, S. 140). Dort auch Literaturhinweise. Belege für Wintringer Hof, OT Gde. Kleinblittersdorf: A. 14. Jh. *Wintheringa*, *Winteringa*, a. 1532 *Wintringer Bann*. Haubrichs, W. (1985 b, S. 496). Weitere Belege s. Material Saarbrücker Raum-Kolloquium, WS 1995/96.

²⁰¹ Stein, F. (1992 c, S. 141). Zu Belegen, Etymologie von Eschringen siehe u. a.: Puhl, R. W. L. (1999, S. 126, mit weiterer Lit.). Vgl. hier auch die in Anm. 196 aufgeführten Karten.

²⁰² **+Emmingerhof**, Gde. Ochtendung, Kr. Mayen-Koblenz s. Ament, H. (1979, S. 173 - 174, Taf. 1); **Winnigen** s. Kubach, H. E./ Michel, F./ Schnitzler, H. (1944, S. 390 - 392) und Material Mayengau-Kolloquium.

²⁰³ s. Böhner, K. (1958, S. 13, 107 - 108, 113), Steinhausen, J. (1932, S. 84) und Material Kolloquium Trierer *Moselromania*. Rehlingen und Rohlingen gehören aufgrund ihrer geographischen Lage zum südlichsten Bereich der *Moselromania* und zum Dreiländereck. Auf dem Rohlinger Gräberfeld konnte auch ein gewisser romanischer Bevölkerungsanteil festgestellt werden s. -> II. 2.2.4.2.2., 2.2.4.2.4. - 2.2.4.2.7.

Das heutige französische Gebiet muß für diese Untersuchung fast vollständig ausgenommen werden, da hier kaum **-ingen**-SNN erhalten sind²⁰⁴, noch weniger sind eventuell zugehörige Gräberfelder erforscht.

Zusammen mit den galloromanischen Siedlungsnamen vom Typus germanischer PN + **-(i)acum** dokumentieren hier die fränkischen **-ingas**-Namen die früheste SNN-Schicht nach der fränkischen Landnahme im fünften Jahrhundert.²⁰⁵

Im Elsaß gehören die **-ingen**-Siedlungen - soweit die Forschungssituation eine Aussage erlaubt - der Merowingerzeit und einer späten Siedlungsphase (Nachreihengräberzeit) an.

Eine späte Entstehungszeit gilt auch für weite Teile Lothringens²⁰⁶, die Entstehungszeit der Siedlungsnamen auf **-ingen** ist im lothringischen Raum insgesamt für das sechste bis achte Jahrhundert²⁰⁷ anzusetzen.²⁰⁸

Ergebnisse, die in verschiedenen Kolloquien erarbeitet wurden, deuten ebenfalls darauf hin, daß im heutigen französischen Bereich wohl nur mit geringer **-ingen**-Besiedlung gerechnet werden darf.²⁰⁹

²⁰⁴ s. zu diesem Problem auch: Haubrichs, W. (1992 c).

²⁰⁵ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 32 - 33). E. Gamillscheg bezeichnet die **-ingas**-Variante des **-ing**-Suffixes als *spätfränkischen* Typus. Er stellte fest, daß das altfränkische Siedlungsgebiet in der *Gallia* (d. h. das Gebiet der fränkischen Landnahme in Gallien) von **-ingas**-Namen fast frei ist, während in den Grenzgebieten bzw. den Gebieten, wo fränkische Zuwanderung nachweisbar ist, die **-ingas**-Variante erscheint.

E. Gamillscheg erklärt diese Beobachtung so, daß die in Gallien vordringenden Franken diese Variante des **-ing**-Suffixes noch *nicht* besaßen. Die **-ingas**-Variante und somit auch die aus ihr entwickelten Formen auf **-enges**, **-anges** würden somit einer chronologischen Schicht *nach der Landnahmezeit* angehören. Ders. (1970, S. 68 - 70). Zu den in der W-Germania üblichen Namen auf **-ingas** vgl. besonders Haubrichs, W. (2006 c, S. 404).

²⁰⁶ vgl. u. a. auch die Ergebnisse, die W. Haubrichs durch namenkundliche Untersuchungen an den Weißenburger Urkunden für Teile Lothringens, u. a. den Oberen Saargau, erzielen konnte; zum Thema auch ders. (1983 c, S. 244 - 245 sowie 1985 b, S. 482, 485 - 491, 510 - 511): Ergebnisse, die u. a. den Itongau und die Landschaft an der Kanner betreffen.

²⁰⁷ Die merowingerzeitlichen Gräberfelder in Lothringen beginnen in der Regel im 6. Jh., nur im Bereich von Verdun ist bereits das 5. Jh. vertreten, die Hauptmasse dieser Begräbnisstätten gehört wohl erst dem 7. Jh. an. Stein, F. (1989, S. 141 - 142) sowie dieselbe (1974, S. 580 - 581). Vgl. ausführlich -> I. 1.2.1.

²⁰⁸ Haubrichs, W. (1983 b, S. 25).

²⁰⁹ Poitou-Kolloquium, WS 1991/92, Ornois- und Barrois-Kolloquium, WS 1986/87, Chaumontois-Kolloquium, WS 1988/89, Saintois- und Soulossois-Kolloquium, WS 1987/88.

Mit wachsender Grenznähe (zum heutigen deutschen Sprachraum) steigt auch die Zahl der **-ingen**-SNN in den jeweiligen Gebieten, so die Ergebnisse von Untersuchungen im Charpeigne- und Toulgau.²¹⁰ Im Oberen Saargau und Albegau sowie im Moselgau existiert eine Vielzahl von Exemplaren dieses Namentypus'²¹¹. Die meisten der **-ingen**-Siedlungen oder Wüstungen im Oberen Saargau und Albegau sind nicht datiert (aufgrund fehlender Ausgrabungen von Gräberfeldern); falls sie datiert sind, sind sie sehr spät (7. Jh. oder später) entstanden. Zur Datierung der **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen in direkter Nähe des UG in Lothringen und Luxemburg siehe -> I. 1.3.1.

Zusammenfassung

Nach den bisherigen Erkenntnissen scheint es so zu sein, daß ein Gebiet desto später mit **-ingen**-Gründungen aufgesiedelt wurde, je westlicher es liegt.

Während der saarländische Raum und der Moselraum (u. a. auch das Luxemburger Gutland) in den Zeitstufen AM II/AM III bereits **-ingen**-Benennungen aufwies, entstanden **-ingen**-Siedlungen im lothringischen Gebiet z. T. wohl auch im 6. und 7. Jahrhundert, größtenteils wohl aber erst in der Nachreihengräberzeit.

Im Elsaß insgesamt gibt es relativ wenige **-ingen**-Siedlungen mit Reihengräberfeldern (zur Verbreitung von **-ingen**-SNN im Elsaß allgemein siehe -> I. 1.3.1.). Eine sichere Zuweisung von Gräberfeldern zu Siedlungen bzw. Wüstungen ist meist aufgrund der Forschungssituation nicht möglich.²¹²

²¹⁰ s. Material des Charpeigne- und Toulgau-Kolloquiums, WS 1985/86

²¹¹ s. Material des Saargau- und Albegau-Kolloquiums, WS 1989/90 sowie des Moselgau-Kolloquiums, WS 1981/82 und -> I. 2.5. Katalog der **-ingen**-SNN im Dreiländereck.

²¹² Für das Elsaß ist bisher, was das merowingerzeitliche Fundmaterial anbelangt, die Publikation als z. T. unzureichend bzw. veraltet zu betrachten. Zur Forschungssituation: Bernhard, H. (1997, S. 81). Eine Beurteilung der Situation im Elsaß, insbesondere eine sichere Zuweisung der Gräberfelder und damit eine Datierung der **-ingen**-Siedlungen in diesem Raum, ist vorläufig nicht möglich. Vgl. die Arbeit Forrer, R. (1934). Der Autor veröffentlichte darin u. a. eine Karte mit den bis dahin bekannten Fundorten im Elsaß. Auch die Arbeiten von B. Arbogast-Roschanzmir ('*Trouvailles mérovingiennes d'Alsace Vol. I: Texte und II: Planches*', ungedruckte Dissertation, Strasbourg 1976) und B. Schnitzler ('*A l'Aube du Moyen Age. L'Alsace mérovingienne*' [Les collections du musée archéologique Tome 5], Strassbourg 1997) sowie M. Châtelet (über Keramik) ergaben für die **-ingen**-Siedlungen keine neuen Ergebnisse. Bernhard, H. (1997, S. 81). Vgl. auch Anm. 213.

Im nordelsässischen Raum erscheinen - soweit bisher feststellbar - die **-ingen**-Siedlungsnamen im Gebiet um Saare-Union bereits in der Reihengräberzeit²¹³, im Bereich um den Hagenauer Forst in der Jüngeren Merowingerzeit. Im südlichen Elsaß könnten die **-ingen**-Siedlungen ebenfalls bereits zur Reihengräberzeit vorhanden sein.²¹⁴

Im innerfranzösischen Bereich finden wir die **-ingen**-Benennungen nach bisherigen Erkenntnissen frühestens im 7. Jahrhundert.

Insgesamt darf wohl von einer starken Verbreitung des **-ingen**-SN-Typus durch die Franken gesprochen werden. Dies gilt vor allem für das eigene, fränkische Siedlungsgebiet links des Rheins.

Die Franken, ebenso wie die Alamannen, scheinen diesen SN-Typus für verschiedene Arten von Siedlungen, von rein landwirtschaftlich orientierten Kleinsiedlungen (siehe einige Beispiele im Dreiländereck -> II. Archäologischer Teil) bis hin zu bedeutenden Siedlungen, wie strategisch wichtigen Orten (an Römerstraßen, bzw. an Kreuzungen von Römerstraßen) und Siedlungen mit zentralörtlicher Bedeutung (siehe dazu ausführlich -> I. 1.1.1.6. sowie II. Archäologischer Teil), verwendet zu haben. Dies sowie die Frage der Ortsgründer soll im nun folgenden Abschnitt an Beispielen noch intensiver untersucht werden.

²¹³ Im nordelsässischen Raum deuten einige wenige Hinweise aus Sprachwissenschaft und Archäologie auf merowingerzeitliche bzw. nachreihengräberzeitliche **-ingen**-Besiedlung. R. Forrer verzeichnet **-ingen**-Orte mit Reihengräberfeldern in diesem Gebiet (wobei eine Zuweisung zu dem jeweiligen Ort wegen des schlechten Forschungsstandes bisher noch nicht zu sichern war). Ders. (1934, n. 99 - 100, Planche XLII: '*Distribution des tombes mérovingiennes en Alsace*'). Vgl. auch: De Morlet, (C). (1864, Carte indiquant les découvertes archéologiques, S. 1 - 2); Barth, M. (1960, 274, 297), ders. (1962 - 1963, 1020, 1722). Keine Dat. und keine Lit.hinweise außer Forrer, R. (1934, n. 99 - 100, Planche XLII). Haubrichs, W. (1983 c, S. 263, 265). M. Hoeper macht auf **-ingen**-Siedlungen in den Lößgebieten am Vogesenrand aufmerksam. Ders. (2001, S. 76 mit grundlegender Lit.).

²¹⁴ Forrer, R. (1934, Planche XLII); ders. (1934 n. 99 - 100, Taf. 42); Haubrichs, W. (1983 c, S. 244, 263, 272). Forrer führt im südlichen Elsaß **-ingen**-Siedlungen mit Reihengräberfeldern auf (wobei die Zuweisung zu dem jeweiligen Ort aufgrund des Forschungsstandes z. T. bisher nicht zu sichern war). Vgl. auch: Werner, L. G. (1922, n. 49 - 52, S. 53 - 54) und Barth, M. (1960, 398), ders. (1961, 569, 653, 702); Kolloquium südliches Elsaß und Baseler Region, WS 2000/ 2001. In den Lößbereichen des Sundgaves und des Kochersberger Gebietes, zwischen Straßburg und Vogesen, läßt sich nach Hoeper eine größere Anzahl von **-ingen**-Ortsnamen ausmachen. Ders. (2001, S. 76 mit grundlegender Lit.).

I. 1.1.1.6.

Versuch, Funktionen der **-ing(en)-Siedlungen (und der dort ansässigen Personen) aufzuzeigen**

In der früheren Forschung wurden die **-ingen**-SNN meist als die "klassischen" Ortsnamen der frühen fränkischen (und überhaupt germanischen) Volkssiedlung²¹⁵ angesehen, was inzwischen widerlegt werden konnte.

Dennoch ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß **-ingen**-Siedlungen aufgrund der in ihnen enthaltenen PNN Sippenbindungen spiegeln können, wenn auch nicht in dem Sinn (wie früher angenommen), daß diese Bindungen als Indiz für eine "Volkssiedlung" aufzufassen sind (d. h. eine Sippe bzw. ihr Oberhaupt gründete eine Siedlung).

Hier könnten sich vielmehr Familienbindungen innerhalb einer Adelsfamilie bzw. innerhalb ihrer Gefolgschaft zeigen.²¹⁶ Gründer und Bewohner einer Siedlung wären nicht bzw. nicht immer identisch.

Auf jeden Fall kann davon ausgegangen werden, daß der Träger des Namens im Bezugswort eine Persönlichkeit ist, die in den mit den genannten Namen belegten Siedlungen eine führende Rolle gespielt hat. Welcher Art diese im einzelnen war, ist nicht immer mit Gewißheit zu bestimmen. Sicherlich kommen verschiedene Möglichkeiten des Verhältnisses des Trägers des PN zum ON in Frage.

Daß der PN in nicht seltenen Fällen der Rufname des Besitzers des betreffenden Ortes ist, geht aus einigen direkten Zeugnissen der Karolingerzeit hervor, aus denen wohl auf die älteren Verhältnisse der Merowingerzeit geschlossen werden darf.

²¹⁵ Rietzler stellte auch die Hypothese auf, daß die **-ing**-Namen, die alte Dörfer sind, nicht nur Volks-, sondern außerdem auch Sippensiedlungen bezeichneten. Vgl.: Schwarz, E. (1950, S. 126). Petri, F. (1937, S. 643). Dieselbe Ansicht vertraten u. a. auch E. Gamillscheg (vgl. ders. 1935, 1970, S. 65) und L. Schmidt. Zöllner, E. (1970, S. 201).

Die von Rietzler, Schiber (Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, bes. Elsaß und Lothringen, Straßburg 1894) und A. Hund ('Wanderungen und Siedlungen der Alemannen', in: ZGORh 71, 1917) vertretene Theorie, daß die **-ingen**-Orte Sippensiedlungen darstellten, ist, nachdem sie historisch schon bereits als unmöglich und widerspruchsvoll erwiesen war (vgl. H. Witte: 'Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte'. Deutsche Geschichtsblätter III, 1902, S. 161 ff.), dann von Kluge ('Sippensiedlungen und Sippennamen', in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI, S. 73 ff.) im Jahr 1908 auch von sprachwissenschaftlicher Seite widerlegt worden. Er konnte belegen, daß mit dem Suffix **-ingen** jede Art der Zugehörigkeit bzw. Zugehörigkeit allgemein bezeichnet wurde, gleichgültig, ob es sich um die Leute einer Sippe oder eines Grundherrn handelte (vgl. auch die Auffassung bei F. Kauffmann: Deutsche Altertumskunde II, S. 291 f.). Steinbach, F. (1926, S. 51); Schwarz, E. (1950, S. 126). F. Hörburger verwies für den Salzburger Raum darauf, daß die frühere Theorie von den **-ing(en)**-Namen als Sippennamen nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Ders., Salzburger Ortsnamenbuch, S. 67.

²¹⁶ Vgl. zu Sippenbindungen allgemein und in **-ingen**-SNN im UG und benachbarten Gebieten -> I. 1.3.2.2.

Man kann auch aus anderen Gründen die **-ingen**-Siedlungen nicht als Beispiele einer "Volkssiedlung" und "geschlossenen" Ansiedlung einer einzigen Sippe deuten. An vielen **-ingen**-Orten gibt es Anzeichen dafür, daß hier nicht nur eine alamannische oder fränkische Familie oder mehrere anwesend waren, sondern auch andere Ethnien in diesen Siedlungen auf unterschiedlichste Weise eine Rolle gespielt haben könnten.²¹⁷

²¹⁷ Vgl. Finsterwalder, K. (1990, S. 63. Zum Fragenkomplex der "Sippensiedlung" sowie zur Frage der Position und Rolle der Eponyme der **-ingen**-Siedlungen siehe u. a. auch: Kaspers, W. [1934, S. 302, 306]; Greule, A. [1997, S. 243 ff.] und Pitz, M./ Puhl, R. W. L. [1997, S. 31]). Mögliche Bspe. aus Bayern bzw. Tirol: In Bayern beherbergten viele **-ing**-Dörfer mit Gewinnfluren offenbar einen beträchtlichen Anteil an Romanen. Auch in Tirol war dies der Fall: So konnte K. Finsterwalder im **-ing**-Ort Hötting ("Hettningen") eine Reihe von *romanischen* FlNN feststellen, welche auf das Fortbestehen eines romanischen Volksteiles Jahrhunderte über den Zeitpunkt der Siedlungsgründung hinaus verweist. Ders. (1990, S. 63 mit grundlegender Lit.). Zu Hötting bei Innsbruck vgl. Schubert, E. (1980, S. 54); Bachmann, H. (1972, S. 1 - 21). Zu der romanischen Kontinuitätsinsel in Tirol vgl. u. a. auch Haubrichs, W. / Goetz, H.-W. (2007, S. 234). Zu der methodischen Möglichkeit des Nachweises des Weiterlebens romanischer Bevölkerung aufgrund von Namenkontinuität u. a. eingehend: Haubrichs, W. (1995 a); Buchmüller-Pfaff, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87); Buchmüller-Pfaff, M. (1990) und Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 368).

Konkrete Aufschlüsse über die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung eines Ortes liefert im allgemeinen die archäologische Auswertung des dem Orte zugehörigen Reihengräberfeldes, welche insbesondere anhand der Tracht der Verstorbene oft Rückschlüsse auf die ethnische Zugehörigkeit ihres Trägers erlaubt. Vgl. methodisch eingehend -> II. Archäologischer Teil mit grundlegender Lit. sowie u. a. Pitz, M. / Stein, F. (ca. 2000, S. 378). Zum Problem romanischer Bevölkerung oder möglicher romanischer Bevölkerung an **-ingen**-Orten am Beispiel des Dreiländerecks (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) s. -> II. 2.1.15.2.3., 2.2.4.2.2., 2.2.4.2.4. - 2.2.4.2.7. In der Ortenau, dem Breisgau, dem Hegau und an der Baar kann man nach Dannenbauer eine Reihe von Orts- und Flurnamen finden, die auf Romanen (bzw. Walchen) hinweisen. Auch bei Balingen und Münsingen finden sich einige dieser Orte, ebenso zwischen Iller und Lech und im Oberland Waldsee. H. Dannenbauer vermutete, daß es sich bei diesen Romanen nicht um Überreste der voralamannischen Bevölkerung handelt, weil es sich z. T. um Landstriche handele, die erst seit dem 8. Jh. besiedelt worden seien. Er vermutete weiterhin, daß es Romanen sein könnten, die von den fränkischen Herren ins eroberte Alemannenland gebracht worden seien. Dannenbauer, H. (1975, S. 106 - 107, 116). Bei denjenigen Romanen, die tatsächlich nicht autochthon in einem Siedlungsgebiet waren, sondern von ihren fränkischen Herren aus dem fränkischen Gebiet nach Alamannien verbracht wurden, dürfte es sich jedoch um späte Sonderfälle (8. Jh.) handeln. Ein Beispiel mag der sowohl in der historischen als auch der sprachwissenschaftlichen Forschung bereits eingehend untersuchte Fall der im Jahr 772 bezeugten Unfreien in Willmandingen, einem Dorf auf der Reutlinger Alb, sein, die an St. Gallen geschenkt wurden. Es handelt sich um die Schenkung einer Eigenkirche (mit den zugehörigen Unfreien, z. T. Familien) und deren Ausstattung mit Grundbesitz. Sie stellt - nach den Erkenntnissen von Haubrichs/ Goetz - ein Zeugnis lebendiger oder zumindest nicht allzu weit zurückliegender sprachlicher Romanität und romanischer Namentradition dar, in einem Gebiet, welches sich durch einen völligen Ausfall von erhaltenen romanischen Ortsnamen auszeichnet. Vgl. u. a.: Löffler, H. (1977, S. 475 - 476); Haubrichs, W. / Goetz, H.-W. (2007, S. 207 - 237). Zu den PNN vgl. auch Puhl, R. W. L. (1999, S. 378 - 379). Zu Romanismen, Romanensiedlungen und den in der Urkunde für Willmandingen aufgeführten PNN s. auch Haubrichs, W. (1992 a, S. 195, 197, 235, 242).

A. Bergengruen vermutete noch, daß die Auffassung der **-ingen-**Siedlung als Volkssiedlung dadurch unterstützt würde, daß unter den ONN des merowingischen Adels und der Könige **-ingen-**Namen nicht vorkämen.²¹⁸ Er deutet das als Hinweis darauf, daß der merowingische Adel an der frühen Landnahme nicht teilgenommen habe oder seine Wohnsitze aus solchen frühen Siedlungsorten herleite.²¹⁹ Für die früheste Merowingerzeit (Zeitstufe AM I) gibt es zwar im fränkischen oder alamannischen Bereich keine urkundliche Überlieferung, die belegen könnte, daß der Adel an der frühen Landnahme und der Gründung von **-ingen-**Orten teilgenommen hat, aus dem alamannischen Bereich liegen jedoch – wie bereits erwähnt – entsprechende *archäologische Funde* vor (siehe dazu ausführlich -> Anm. 227 und I. 1.1.1.4.), die die Annahme Bergengruens widerlegen.

²¹⁸ Inzwischen sind die Thesen Bergengruens u. a. durch F. Irsigler (1973, 1981) widerlegt.

²¹⁹ Bergengruen, A. (1958, S. 144). Die Franken sind sehr lange nur in kleinen Verbänden greifbar. Erst in der Zeit um 460 – 480 trat eine Veränderung ein, Herrschaftsstrukturen entstehen (-> I. 1.1.1.3.3.). Relevante Herrschaft wurde, wie R. Schneider betont, im Merowingerreich von König und Adel bzw. in bestimmtem Umfang auch von den Bischöfen der gallischen *civitates* ausgeübt. Wie bereits in I. 1.1.1.3.3. erwähnt, läßt die schriftliche Überlieferung seit dem frühen 6. Jh. innerhalb der fränkischen *gens* eine Führungsschicht erkennen, welche als politisch, wirtschaftlich und sozial herausgehoben erscheint, und deren Angehörige als Oberschicht, als Adel, bezeichnet werden können. -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 50. Vgl. hier auch -> I. 1.1.1.4. Anm. 75.

Diese Schicht kann mit Hilfe archäologischer Zeugnisse nach F. Stein sogar bis vor die Mitte des 5. Jhs. zurückverfolgt werden -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 50. Vgl. zur herrschaftlichen Organisation, u. a. Königtum und Herrschaft: Schneider, R. (1996 a, S. 389, 394, Ausführungen zu der schriftlichen Überlieferung hinsichtlich der fränkischen Führungsschicht: ebd., S. 394 auf der Basis von F. Irsigler). Der mit den herausragenden Grabfunden erfaßte Personenkreis kann sich nach Stein nur decken mit den aus zahlreichen schriftlichen Quellen des 8. Jhs. belegten *nobiliores terrae, potentes* oder *possessores*. Stein, F. (1967, S. 134 ff., 191 ff. Zu diesen Fragen besonders: 'Der Adel des achten Jahrhunderts im Lichte der archäologischen Quellen und der schriftlichen Überlieferung' in: dieselbe ebd., S. 208 – 214, Quellenzitate: zu den *potentes* und *nobiliores terrae* S. 210), zu den *possessores* u. a.: Glöckner, K./ Doll, A. (Hg.): *Traditiones Wizenburgenses*.) und Paulsen, P./ Schach-Döriges, H. (1978, S. 83). Vgl. auch I. 1.3.2.2.2.3.2.3. Anm. 304.

Auch die Ergebnisse, die aus Ortsnamenkundlichen Untersuchungen für die spätere Merowingerzeit und Karolingerzeit gewonnen werden konnten, lassen – zumindest für diesen Zeitraum – nicht nur eine (nicht unbedeutende) Beteiligung des Adels an der **-ingen**-Aufsiedlung in den jeweiligen Gebieten, sondern sogar eine gezielte "Aufsiedlungspolitik" der Herzöge und Adligen²²⁰, vielleicht sogar der Königsfamilie der Karolinger erkennen.²²¹

²²⁰ Inzwischen wurde häufig und in sehr weit entfernten Räumen auf die herrschaftliche Struktur des **-ingen**-SN-Typus, seinen grundherrlichen Charakter, hingewiesen. Die Vermutung Bergengruens, daß die Ortsnamenbildung auf **-ingen** nach dem Einsetzen der grundherrlichen Bewegung "nicht mehr lebendig sein konnte", steht – nach E. Zöllner – im Gegensatz z. B. zu Beobachtungen im bairisch-österreichischen Raum. (Vgl. zu dieser Frage z. B. Bach, A. 1953-54 II,2, S. 319 f.). Zitat Bergengruen (ders. 1958, S. 166 in: Zöllner, E. (1970, S. 202)); ders. (1970, S. 202, besonders Anm. 3 - 4); Bergengruen, A. (1958, S. 144 - 145). Ältere Lit. zu diesen Fragen z. B.: Schwarz, E. (1950, S. 127 - 128); Boesch, B. (1963, S. 138 ff., bzw. 1977, S. 306 ff., S. 309 f.). Haubrichs, W. / Stein, F. 1998, S. 139.

F. Hörburger vermutet, daß in der Regel der PN des **-ingen**-SN den vom Grundherrn bestellten *Siedlungsleiter* des Fiskalgutes bezeichnen wird, in Einzelfällen vielleicht auch der Name des *Besitzers* gemeint sein kann. Ders., Salzburger Ortsnamenbuch, S. 67. Vgl. auch: Schwarz, E. (1950, S. 128). Im gleichen Sinne siehe auch: Boesch, B. (1963, S. 138 ff.), bzw. (1977, S. 306 ff., S. 309 f.).

Dies letztere könnte z. B. auch bei der folgenden Gruppe von **-ing**-SNN der Fall sein: Im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Baiuwaren im 6., 7. Jh. gegen den Südosten des inneren Alpenraumes unter Führung des Herzogshauses der Agilolfinger dürfen nach Finsterwalder vier Ortsnamen um Bruneck gesehen werden, die auf dieses Herzogshaus verweisen. Es handelt sich nach seinen Angaben um ein urkundliches *Greimoltingen*, jetzt Greinwalden (Herzog Grimoald), Uttenheim (mit dem Namen einer geschichtlich belegten Prinzessin dieses Hauses Uota), Dietenheim (Herzog Theodo) und Tesselberg (Herzog Tassilo).

Die Salzburger Güterverzeichnisse belegen, daß **-ingen**-Orte im Besitz der Agilolfinger waren: 788/90 ist überliefert (nach dem Salzburger Urkundenbuch von Hauthaler-Klotz, Bd. I., S. 13 f.), daß der große **-ing**-Ort Tittmoning im Chiemgau bei Salzburg im 8. Jh. von einem Agilolfinger Theodebert samt den dortigen *homines exercitales* an das Hochstift geschenkt wurde, seine Einwohner waren also Eigenleute eines Mitgliedes des Herzogshauses. Finsterwalder, K. (1990, S. 66 mit Zitat); vgl. auch: Haubrichs, W. (2006 c, S. 405 mit grundlegender Lit.). Unter den Ortsgründern dürfen wir uns generell frühere Besitzer (bzw. Erstbesitzer), den Stifter, Grundherren, gelegentlich auch den Lokator bzw. Gefolgsmann vorstellen. Greule, A. (1997, S. 243 ff.). Pitz, M./ Puhl, R. W. L. (1997, S. 31). Zu Ortsgründern im Dreiländereck -> I. 1.3.2.2. Vgl. hier Anm. 217. Inzwischen konnte nicht nur anhand des bairischen und österreichischen Materials, sondern u. a. auch des Materials aus dem Verdunois (W. Haubrichs), des oberen Saargaus (W. Haubrichs) (s. zu diesen Untersuchungen ausführlich -> I. 1.3.2.2.) erwiesen werden, daß **-ingen**-SNN zumindest im 7. Jh. und in der Karolingerzeit sehr wohl mit Namen aus dem engsten Familienkreis bedeutender Adelsfamilien, ja sogar aus der Königsfamilie der Karolinger, gebildet werden konnten.

Fortsetzung Anm. 220 S. 99:

Von historischer Seite verwies H. Dannenbauer (1958 c, S. 271 ff., S. 283) auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen, nach denen die **-ingen**-Siedlungen keine "*Sippensiedlungen gleicher und freier Bauern*" sein könnten. Schubert, E. (1980, S. 51) sowie Dannenbauer, H. (1958 c, Zitat: S. 283). Dannenbauer konnte u. a. anhand von Urkunden des Klosters Lorsch (*Codex Laurehamensis* hrsg. von K. Glöckner) am Beispiel von Lienzingen bei Maulbronn und Münsingen auf der Hochfläche der mittleren Alb grundherrlichen Charakter von **-ingen**-Siedlungen belegen. Für Lienzingen vermochte Dannenbauer nachzuweisen, daß die dort begüterten Besitzer über weiträumig gestreuten Grundbesitz (z. T. in verschiedenen Gauen) verfügten, ganze Höfe und Unfreie in größerer Zahl verschenken konnten. Dannenbauer, H. (1958 c, S. 272 - 273, 276 - 279, 282) sowie auch Schwind, F. (1977, S. 467). Ein Kennzeichen großen Grundbesitzes ist seine Streulage (-> Anm. 225), ein weiteres die Gliederung in größere Wirtschaftshöfe und abhängige Bauernstellen sowie die Konzentration von Besitz um bestimmte Schwerpunkte, insbesondere in der Nähe von Kirchen und Klöstern. Schwind, F. (1977, S. 450 - 451). Vgl. zum Thema der grundherrschaftlichen Organisation der **-ingen**-Besiedlung auch Koß, G. (1990, S. 21).

In Zusammenhang mit der offensichtlich grundherrlichen Organisation der Siedlung von Münsingen dürfte auch interessant sein, daß in der Nähe von Münsingen, bei Hundersingen i. Lautertal, Stadt Münsingen, Lkr. Reutlingen, zwei alamannische Grabhügel gefunden wurden. In einem der Grabhügel fand sich die Bestattung eines um 700 verstorbenen Mannes von *überdurchschnittlichem Reichtum*. Stein, F. (1967, S. 270 f.) sowie Christlein, R. (1978, S. 71, Abb. 46, S. 153).

²²¹ Siehe zu diesem Themenkomplex für das Rheinland: Kaspers, W. (1934, S. 296 - 297).

E. Schubert vermutet daher zu Recht, daß die patronymisch gebildeten **-ingen**-Namen auf einen herrschaftlichen Siedlungskern verweisen.²²² Neuere Forschungsansätze sehen **-ingen**-SNN als Ausdruck der sich entwickelnden Grundherrschaft²²³ an.²²⁴

Im Dreiländereck gilt die Vermutung von herrschaftlichen Strukturen bei der **-ingen**-Aufsiedlung um so mehr, da hier, so wie im gesamten Rheinland, grundherrliche Strukturen überlebten (siehe hierzu u. a. das Testament des Adalgisel-Grimo aus dem Jahre 634, das das UG in Teilen betrifft).²²⁵

²²² Ders. (1980, S. 52 - 53). Siehe hierzu u. a. auch Schwarz "Für eine Reihe von **-ingen**-Orten lassen sich nach Kaspers Grundherrschaftsverhältnisse direkt nachweisen." "Festzuhalten ist, daß mit **-ing** jede Art der Zugehörigkeit bezeichnet werden konnte, sowohl die zu einem Grundbesitzer wie zu einer Sippe oder eine andere." Vgl. und Zitate: Schwarz, E. (1950, S. 129 - 130).

²²³ J. Sturm vermutet grundherrliche Gründungen zu Recht u. a. in jenen Orten, "deren Namen in ihrem personalen Bestand beurkundete Verwandtschaftsverhältnisse in der Gegend ansässiger Grundbesitzerfamilien widerspiegeln." Mit der Annahme grundherrlicher **-ing**-Siedlungen berührt sich die Auffassung V. Ernsts, nach der man es bei den PNN im älteren Bestand der typischen ONN vielfach mit Namen von Ortsadeligen zu tun hat. So mag es in vielen Fällen gewesen sein, aber keineswegs in allen Orten, deren Name im BW einen PN enthält. Es ist auch möglich, daß - besonders in der Epoche der frühen **-ingen**-Namen - auch ein "Anführer der Siedler, der weder ein Sippenhaupt, noch ein Grundherr, noch ein Ortsadliger, noch der Hunno" (Hundo/ huno) gewesen zu sein brauchte, der neuen Siedlung den Namen gegeben haben kann. Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 346 - 348, S. 346 - 349, vgl. auch: § 349 - 352, S. 349 - 352 [mit Zitat: § 348, S. 349]; Zitat nach Sturm: S. 347, vgl. auch § 350, S. 350 - 351), siehe auch: Petri, F. (1937, S. 643). Vgl. auch I. 1.1.1.4. Anm. 217.

²²⁴ E. Schubert sieht z. B. in den Typen **-ingen** und **-heim** einen Wandel vom ortsunabhängigen Personenverband hin zum platzgebundenen Wohnsitz. Als Ursache sieht er jedoch ebenfalls die sich entwickelnde Grundherrschaft an. Lit.: Schubert, E. (1983, S. 75 ff.). Hoepfer, M. (1997, S. 244). Zum **-ingen**-SN-Typus mit seinen Grundlagen in der Völkerwanderungszeit und - vermutlich - im Personenverbandsstaat (bzw. der Gefolgschaft) -> I. 1.1.1.1.1. - 1.1.1.1.2., 1.3.3.2.

²²⁵ Das Testament liegt in einer Kopie des zehnten Jahrhunderts nach dem merowingischen Original vor, auf Pergament geschrieben. Lit.: Levison, W. (1932) - ders. (1948 a) - Nonn (1972) - Nonn, U. (1975 a, S. 11 ff.) - Hermann, H.-W. (1975) - Staab, F. (1996 d, S. 949) und neuerdings Puhl, R. W. L. (1999, S. 358 - 360).

Im Süden der Rheinprovinz herrscht von Anfang an grundherrschaftliche Organisation vor. Im UG zeigt das Testament des Adalgisel-Grimo von 634 eine ausgeprägte Grundherrschaftsordnung mit abhängigen Bauern, ebenso die Urkunden des Klosters Echternach im 8. Jh. Der von Adalgisel-Grimo legierte Eigenbesitz reicht weit verstreut von der Gegend um Lüttich bis Verdun und zur Mosel. Siehe hierzu ausführlich: Levison, W. (1948 a, S. 118 ff.) und Herrmann, H.-W. (1975).

Diese Besitzstreuung (vgl. Anm. 220) zeigt an, daß der Diakon einer Familie der fränkischen Führungsschicht angehörte, daß dieser Besitz grundherrschaftlich organisiert war. Schubert, E. (1980, S. 54 - 55). Zur grundherrschaftlichen Organisation im Rheinland siehe u. a. auch Kaspers, W. (1934, S. 305).

Daß diese Neugründungen vom **-ingen**-Typus im Dreiländereck nicht oder kaum die Wohnsitze der Adligen und ihres Gefolges waren, wie Bergengruen es *allgemein* behauptete (-> Anm. 218 - 219), ist relativ gesichert durch die Gräberfelder der **-ingen**-Orte bzw. -Wüstungen,²²⁶ die keine Oberschichtsmerkmale in ihrer Ausstattung zeigten.

Als Wohnsitze der Oberschicht im Dreiländereck müssen wohl andere Siedlungen angenommen werden, deren Bestattungsplätze eine *reiche Ausstattung* aufweisen. Meist handelt es sich um die Gräberfelder vorgermanischer bzw. romanischer Gründungen siehe -> II. 2.2.32.2.2., 2.2.32.2.7..

Im Falle der frühesten **-ingen**-Orte in Baden-Württemberg ist in vielen Fällen jedoch die Anwesenheit von Oberschicht anhand von reichen Beigaben auf den Ortsgräberfeldern gesichert -> I. 1.1.1.4. und I. 1.1.1.5.

Die allgemeine Annahme Bergengruens ist also *generell* gesehen nicht aufrechtzuerhalten.²²⁷

²²⁶ Siehe dazu ausführlich -> II. Archäologischer Teil.

²²⁷ Zu Oberschicht, Oberschichtsmerkmalen bei der Ausstattung von Gräbern sowie zum Adel der Merowingerzeit -> I. 1.1.1.4. Historische Nennungen von Oberschichtssitzen im Saar-Mosel-Raum sind selten; ein Beispiel bietet im oberen Saargau ein Mitglied der Weißenburger Gründersippen im frühen 8. Jh.: Nach dem Tode ihres in Konflikte mit den Pippiniden verstrickten Mannes wurde Wolfigunda eine *deo sacrata*, sie wohnte 705/06 auf dem Hof der *villa Auduninse, Audoneuillare* (Ottweiler bei Drulingen, F, Dép. Moselle), einem Ort, der den Namen ihres Sohnes Audoin trägt. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 228 f., S. 455 - 457; Haubrichs, W. (1983 c, S. 229 Anm. 21). Vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3. Anm. 302.

In den bereits erfolgten Untersuchungen im Bereich des alamannischen²²⁸ und baiuwarischen Raumes konnte durch die Analyse der zugehörigen Gräberfelder festgestellt werden, daß **-ingen-**Siedlungen zumindest dort²²⁹ nicht selten bedeutende, wenn auch nicht große Siedlungen waren. Dies bestätigen u. a. auch komplett oder annähernd vollständig ausgegrabene Reihengräberfelder von **-ingen-**Siedlungen im baiuwarischen Raum wie z. B. Aubing mit mindestens 881 Bestattungen über einen Zeitraum von 450/80 bis 720 -> I. 1.1.1.5. Anm. 161.²³⁰

²²⁸ Im Gräberfeld von Basel-Kleinhüningen wurden 362 von schätzungsweise 600 Gräbern untersucht. Nach Meinung U. Gieslers war die zugehörige Siedlung nicht allzu groß, am Anfang nur ein Weiler mit wenigen Familien und ihrem Gesinde. Dieselbe (1997, S. 209).

²²⁹ Die ältere Forschung vermutete, daß die **-ingen-**Siedlungen keine oder nur sehr selten größere Bevölkerungszahlen aufwiesen. "Es scheinen sich unter den **-ingen-**Siedlungen verhältnismäßig wenig große oder volkreiche Orte befunden zu haben." Zitat Petri, F. (1937, S. 664 f.) in Zöllner, E. (1970, S. 202). Um 700 können im Oberen Saargau wie auch im Bitgau nach W. Haubrichs die ONN-Typen **-ingen** und **-weiler** als *appendicia* eines größeren Wirtschaftshofes erscheinen. Ders. (1989 a, S. 75). Man kann jedoch die Bedeutung der **-ingen-**Orte in der Merowingerzeit wohl nicht nur an der Größe ihrer Bevölkerung messen, auch der Umfang der zugehörigen Ländereien und die Wirtschaftsleistung wird für die Bedeutung der Siedlung wichtig gewesen sein. Zu dem rechtsrheinischen Besitz der Abtei Weißenburg gehörte in der Karolingerzeit der Hof Grötzingen. Er war einer der größten Weißenburger Höfe mit 700 *dominicae iurnales* und 26 1/2 Hufen. Zotz, T. (1989, S. 91). Zu Grötzingen als **-ingen-**Ort s. Reichardt, Ortsnamenbuch Esslingen, S. 39. Bei Grötzingen handelte es sich um einen ehemaligen *fiscus*. In Grötzingen (Kr. Karlsruhe), am Austritt des Pfinztales in die Rheinebene, hatte Weißenburg den größten Sallandkomplex seiner gesamten Grundherrschaft. (Zeuß, C. (1842, S. 278 f. Nr. 10 und S. 299 Nr. 281)). Ewig, E. (1976, S. 444) sowie Schäfer, A. (1966, S. 25, 41) und Starck, T./ Wells, J. C. (1972 - 1975, S. 292); Puhl, R. W. L. (1999, S. 133). Im Altsiedelland des Kraichgaaues (mit fruchtbaren, waldarmen Böden, u. a. Löß- und Lehmböden u. a. auf Muschelkalk und Keuper) konnte anhand von Urkunden des Klosters Lorsch (41 Traditionen innerhalb des Zeitraums von 770 - 856 sowie 14 Tauschgeschäfte) für Menzingen östlich von Bruchsal, im mittleren Kraichbachtal, eine relativ genaue Vorstellung von der Größe des Ortes zu dieser Zeit gewonnen werden. Die Zahl der insgesamt an das Kloster gekommenen *mansi* und *areae* (= Hofstätten) beträgt etwa 25. Es werden außerdem 634 *iurnales* (= Tagwerke - wird mit dem *iugerum* = Joch gleichgesetzt = ca. 1/4 bis 1/3 ha) Ackerland sowie Wiesen für insgesamt 67 *carradae* (= Wagenladungen bzw. Fuder) Heu und neun Wiesen erworben. Bringt man weiter die 20 an Lorsch übergegangenen *hubae* mit einer Durchschnittsgröße von 30 *iurnales* in Anrechnung, so läßt sich nach Schwind für die **-ingen-**Siedlung Menzingen in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. eine Zahl von ca. 1200 *iurnales* ermitteln, wobei allerdings das ohne Größenangaben geschenkte Land außer Betracht bleiben muß. Unter Abzug einiger Faktoren errechnet Schwind für Menzingen eine Größenordnung von 30 bis 35 Hofstätten und von mindestens 1000 *iurnales* Ackerland, wofür wohl 300 oder mehr Hektar anzusetzen wären. Einer solchen Zahl von bäuerlichen Betrieben könnte nach Angaben Schwinds vielleicht eine Einwohnerschaft von ca. 150 - 200 Personen entsprechen. Schwind, F. (1977, S. 457 - 464).

Fortsetzung Anm. 229 S. 103: Nach frühmittelalterlichen Urbaren besaßen die Klöster Fulda und Weißenburg an den folgenden **-ingen**-Orten Besitz in folgender Größenordnung: in Züttlingen n. Heilbronn: 24 volle Hofstellen, 6 halbe, 6 Hufen, ferner 300 Joch dazugehörigen Landes, Wiesen für 60 Fuder Heu; Renningen sw. Leonberg: 5 Hofstellen Herrenland, Wiesen für 600 Fuder, 19 Knechthofstellen; in (Ober- und Unter-) Riexingen sö. Vaihingen: 1 Herrenhof, vom Herrenland 9 Hofstellen, Wiesen für 40 Fuder, 1 Kirche mit dem Zehnten, 26 Knechthofstellen; in Hemmingen n. Leonberg: 1 Haus mit einem Herrenhof, Wiesen für 40 Fuder, 1 Mühle, 1 Kirche mit dem Zehnten, 31 Knechthufen. Schneider, W. (1979 S. 25).

Wohl nicht in allen Gebieten darf man jedoch mit einer solchen Größenordnung der **-ingen**-Siedlung und einer derartigen wirtschaftlichen Leistung rechnen. Außerdem ist der Faktor zu bedenken, daß sich vielleicht nicht alle diese Besitzungen und Mancipien auf der Ortsgemarkung selbst befanden, es muß eventuell auch mit Aussiedlerhöfen und Außenbesitzungen gerechnet werden. Auskünfte über die Liegenschaften *innerhalb* der Ortsgemarkung einer **-ingen**-Siedlung bietet z. B. die Weißenburger Überlieferung für verschiedene **-ingen**-Orte siehe u. a. Gisselfingen und Dürningen im lothringisch-elsässischen Raum. (-> I. 1.3.1.). Die Ergebnisse dort deuten in diesem Bereich auf weniger umfangreiche Besitzungen hin.

²³⁰ Dannheimer, H. (1998, S. 11, 24).

Welche Möglichkeiten bestehen (neben der Analyse der Gräberfelder, d. h. ihres Beigabenreichtums und ihrer Größe sowie Hinweisen aus schriftlichen Quellen), Bedeutung und Funktion einer **-ingen**-Siedlung festzustellen:

- Anhand von bereits bearbeiteten Beispielen aus dem alamannischen Raum (besonders in der Zeitstufe AM I) und im mittelfränkischen Bereich konnte die *Lage an bedeutenden Verkehrsachsen* (z. B. Römerstraßen bzw. ihre Kreuzungspunkte sowie Furten) als relevant für die Gründungen von **-ingen**-Siedlungen belegt werden. Eine strategische oder verwaltungstechnische Bedeutung der betreffenden Siedlungen dürfte von ihrer Lage her vermutet werden. Hier sollen diese Faktoren weiträumiger untersucht werden.

- Die Verwaltungsstrukturen des Merowingerreichs, besonders auf der Ebene der hohen Ämter, sind nach M. Hartmann jedoch für das 6. Jahrhundert aus dem Werk Gregors von Tours für Teile Galliens relativ gut erkennbar, nicht aber für das 7. Jahrhundert. Für die quellenarmen östlichen Gebiete des Frankenreiches insbesondere stellt sich die Situation für die historische Forschung insgesamt noch weitaus ungünstiger dar, sodaß man hier weitgehend auf das Zeugnis der urkundlichen Quellen und der Toponyme (-> Anm. 270) angewiesen ist. Sie bieten - in gewissem Rahmen - die Möglichkeit der Rekonstruktion von Verwaltungsstrukturen und erlauben Siedlungsvorgänge und deren Organisatoren erkennbar werden zu lassen.

Der siedlungsgeschichtlich orientierten toponymischen Forschung ist nach W. Haubrichs neben der Untersuchung der mit Personennamen komponierten Toponymen besonders die Betrachtung derjenigen Siedlungsnamen, welche durch ihr Erstelement (Bestimmungswort) Amtsbezeichnungen bezeugen, von Nutzen, ebenso wie die Untersuchung deskriptiver Siedlungsnamen.

Hierdurch könnte die jeweilige Rolle der einzelnen, an der fränkischen Raumorganisation, speziell der Fiskalorganisation, beteiligten Personen und Institutionen deutlicher werden. Während mit Personennamen gebildete Siedlungsnamen Hinweise auf den Gründer oder einen früheren Besitzer zu geben vermögen, bewahren Amtsbezeichnungen in SNN die Erinnerung an ehemaliges Amtsgut, an dessen einstiges Vorhandensein, ja - indirekt - an die Institution (generell, besonders aber als in der Gegend vorhandene Einrichtung) und an den Amtsträger und dessen Anwesenheit bzw. Tätigkeit in der betreffenden Gegend. Diese Siedlungsnamen können u. a. auch auf Gründungsaktivitäten der jeweiligen Amtsträger (z. B. kirchlicher Würdenträger oder weltlicher Amtsträger) verweisen. Ortsnamentypen zeigen zudem an, welchen chronologischen Schichten sie angehören. (So gehören z. B. Toponyme auf **-heim**, **-ingen** zu einer merowingerzeitlichen Namensschicht.)

Siedlungsnamen verorten also die Aktivitäten von Personen bzw. Institutionen in Raum und Zeit, zeigen also wo und wann die betreffenden Siedlungsträger aktiv waren. Sie dokumentieren auch, ab wann mit einer Person bzw. Personengruppe oder mit einer Institution in einem Gebiet gerechnet werden muß, unter Umständen auch wie lange es diese Personen(gruppen) bzw. Institutionen (mindestens) in der jeweiligen Gegend (oder auch generell) gab. Toponyme zeigen uns auch durch die Intensität ihres Vorkommens in einer Gegend die Bedeutung

und territoriale Extension einer Institution an.

Eine Betrachtung aller dieser Faktoren kann helfen, die Funktion von **-ingen**-Siedlungen innerhalb der fränkischen Raumorganisation, besonders der fiskalen Organisation genauer zu definieren, wobei mit vielfältigen Beziehungen der Personen und Institutionen zueinander gerechnet werden muß, sich ein komplizierte Bild ergeben kann.

So wäre es z. B. möglich zu untersuchen, inwieweit **-ingen**-Orte bei der Organisation des fränkischen Reiches eine Rolle spielten (nicht nur als Königs- oder Adelsbesitz). Welche Bedeutung besaßen sie bei der Aufsiedlungspolitik des Frankenreichs, z. B. als Mittelpunkte innerhalb von fiskalischen Komplexen ? Es wäre auch möglich zu untersuchen, ob und inwieweit **-ingen**-Orte als Zentrum von Centenen, als Ausgangspunkt von z. T. später entstandenen, orientierten Siedlungen sowie spätem **-ingen**-Siedlungen nachweisbar sind.²³¹

²³¹ Die verkehrsgünstige Lage mancher **-ingen**-Siedlungen z. B. im alamannischen Bereich führte jedoch im Laufe der Zeit zu einem z. T. starken Anwachsen der Siedlung. Im Gebiet zwischen Kaiserstuhl und Heilbronn entwickelten sich einige **-ingen**-Siedlungen zu *Städten*. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang z. B. Gammertingen und Reutlingen. Es steht zu vermuten, daß die Entwicklung zu größeren Ansiedlungen bzw. Städten wohl in der Karolingerzeit beginnt bzw. beginnen könnte (-> vgl. Anm. 229). Auch königlicher Besitz am Ort mag bei der Entwicklung einer Siedlung eine gewisse Rolle gespielt haben. Fingerlin, G. (1979, S. 407). Auf die Bedeutung von alten Straßenkreuzungen bzw. Straßenknotenpunkten für die Anlage von **-ingen**-Siedlungen wies bereits für den Bereich des Bergischen Landes H. Dittmaier hin. Ders. (1956, S. 238, 241).

Zu den historischen Quellen hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen im Merowingerreich s. Hartmann, M. (2011, S. 100, 102).

Zu SNN, welche durch ihr Erstelement Amtsbezeichnungen überliefern: Haubrichs, W. (2009 a, S. 55, 61, 63); ders. (2003 b, S. 7, 17 - 18).

- Auch die Frage, in welchem Maße **-ingen**-Siedlungen *Mittelpunkte kirchlicher Organisation* (alte Pfarrzentren, alte Patrozinien, Königs- und Adelspatrozinien) gewesen sind, dürfte sich als bedeutsam für die Thematik der Bedeutung und Funktion von **-ingen**-Orten erweisen. Sie soll - aus arbeitstechnischen Gründen - nur für das Dreiländereck eingehend untersucht werden (-> ausführlich: II. Archäologischer Teil).²³²

²³² Hier dürfte sich auch der frühe grundherrliche Charakter von Teilen der Kirchenorganisation zeigen, alte grundherrliche Stiftungen können deutlich werden. Vgl. zur Methodik: Haubrichs, W. (1983 C, S. 2130 Anm. 21). So konnten im Landkreis Ebersberg in Bayern Dannheimer/ Torbrügge unter den **-ing**-Siedlungen einige sogenannte Urfparreien mit zugehörigen Reihengräberfeldern (im Fall von Egmatung nur Siedlungsfunde) feststellen, u. a. Anzing-Suderndorf (mit Frotzhofen) (812 *Anzinga*, um 1180 *Suderndorf*), Egmatung (794/802 *Ehamotinga*) (mit Orthofen) und Zorneding (813 *Zornkeltinga*), Pliening (813 *iuxta Pleoningas*) und Bruck, Ortsflur **Taglaching** (788/791 *Tagaleihinga*). Die Gräberfelder von Pliening und Taglaching hatten nach Angaben der Autoren Dannheimer/ Torbrügge und Stein z. T. frühe Funde -> I. 1.1.1.5. Anm. 173. Auf ein hohes Alter der beiden Orte weist auch die Tatsache hin, daß die in ihnen erscheinenden Personennamen *nicht* in den Freisinger Traditionen ab Mitte des 8. Jhs. erscheinen und demzufolge ein höheres Alter besitzen müssen (vgl. methodisch z. B. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 73: +Heichlingen, Gde. Perl (Saar), D, SL, Merzig-Wadern: 2.1. Anm. 3). Der PN Bleon, Pleon, Plien ist u. a. aus der St. Galler und Honauer Überlieferung bekannt. Die zur merowingischen Reichsaristokratie gehörende Familie der Pleonungen beherrschte zwischen 650 und 750 den Neckargau, wo sie sich durch Gründung von Martinskirchen (-> Anm. 254) und Förderung des Landesausbaus hervortat. Das Geschlecht der Pleonungen scheint gegen Mitte des 8. Jhs. zu verschwinden. Dies zeigt sich auch im Fall von Schalldorf, Ortsflur **Emmering** (1179/1226 *Ehemeringen*), welches ein beigabenloses Gräberfeld besitzt. In der unmittelbaren Umgebung der Pfarrei Emmering lagen Schalldorf, Westerberg und Esterndorf. Zorneding und Anzing besitzen Funde der Merowingerzeit -> I. 1.1.1.5. Anm. 173. Nur für das Gräberfeld von Pliening sind einige Angaben zu seiner Größe möglich, bei allen übrigen Fundorten sind die Bestattungsplätze nur angegraben. Das Plieninger Reihengräberfeld, welches im 5. Jh. einsetzt, hatte mindestens 200 Bestattungen, mit dem Belegungsschwerpunkt im 7. Jh.. Da auch dieses Gräberfeld nicht vollständig erfaßt ist, sind genauere Angaben zur Größe der Siedlung Pliening in der Merowingerzeit auch in diesem Falle nicht möglich. Dannheimer, H./ Torbrügge, W. (1961, S. 50 - 52, 69 - 70, 78, 82 - 85, 121 - 125, 128, 131, Taf. 24 - 28, 34 B, Abb. 8. Historische SNN-Belege für Anzing-Suderndorf S. 69 - 70, Egmatung S. 82, Zorneding S. 131, Pliening S. 121, *Taglaching* S. 78, *Emmering* S. 128). Zu Pliening und den Pleonungen: Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2007, S. 224); Kaufmann, Rufnamen, S. 303 f.; Codreanu-Windauer, S.: Pliening im Frühmittelalter. Bajuwarisches Gräberfeld, Siedlungsbefunde und Kirche, Kallmünz/ Opf. 1997, S. 11, 122 [mit Lit. in Anm. 739], 137 f., 141 (u. a. mit historischen SNN-Belegen), zu den Problemen bei der Lokalisierung der alten Pfarrkirche in einem '*territorium iuxta Pleoningas*' (a. 813) s. S. 122, 125 ff., 142 ff.. Zu den orientierten Siedlungsnamen Orthofen, Gde. Egmatung, Kr. Ebersberg/ Bayern (mit Gräberfeld der 2. H. des 7. Jhs.), Esterndorf (Gross-, Klein-), Gde. Baiern, Kr. Ebersberg/ Bayern, Suderndorf, Gde. Anzing, Kr. Ebersberg/ Bayern s. Jochum-Godglück, C. (1995, S. 273, 326, 360). Zu dem Komplex von **-ingen**-SNN als Mittelpunkte orientierter Siedlung s. methodisch und mit Beispielen -> I. 1.1.1.6. unten.

Fortsetzung Anm. 232 S. 107: H. Lehmann konnte im Landkreis Ebersberg/Bayern insgesamt 58 **-ing-SNN** (mit PNN im Bezugswort) feststellen. Diese 58 **-ing-SNN** zerfallen nach ihren Angaben in zwei Gruppen: einerseits 15 bis zum Jahr 885 urkundlich genannte **-ing-Orte**, die ausnahmslos Pfarr- oder Kirchdörfer sind, andererseits 43 **-ing-Orte** und Wüstungen, die erst nach der Jahrtausendwende in den Quellen aufscheinen, und die nach ihren Angaben noch heute "zu 74 % aus Weilern, Einöden und abgegangenen Siedlungen bestehen" (Lehmann, H. [1965, S. 2]). Dabei ist hervorzuheben, daß bei der zweiten Gruppe immerhin 22 Personennamen, nach denen die Orte benannt sind, als Grundherren- bzw. Zeugennamen in der den Landkreis betreffenden urkundlichen Überlieferung aufscheinen, während bei der ersten Gruppe nur zwei aufgeführt sind. Störmer, W. (1973, S. 65 - 66, Zitat Lehmann ebd. S. 66).

K. Bohnenberger hat für Württemberg und Hohenzollern feststellen können, daß **-ingen-Orte** in den südlichen Bereichen dieser Gebiete häufig die ältesten Pfarreien darstellen. Ders. (1927, S. 13).

Im Kreis Bitburg konnte W. Janssen eine **-ingen-Wüstung** eruieren, die in fränkischer Zeit Mittelpunkt eines großen Pfarrbezirks und damit wohl eine Siedlung von zentraler Bedeutung war: die Wüstung +Alt-Bettingen. Alt-Bettingen war in bester Siedlungslage gegründet worden. Ders. (1975, S. 91).

Für den Kreis Saarlouis im Saarland fand W. Kaspers unter elf **-ingen-Orten** sieben alte Pfarren (u. a. Dillingen, Saarwellingen, Wallerfangen, Wadgassen, s. auch -> I. 1.2.), welche wiederum über relativ große Einwohnerzahlen verfügen. Auch im Raum Saarbrücken vermochte Kaspers bei den **-ingen-Siedlungen** zwei Altpfarreien festzustellen, die ihrerseits über eine hohe Einwohnerzahl verfügen. Ähnliche Beobachtungen konnte er auch im Rheinland machen. Eine Verbindung zwischen den Faktoren Altpfarrei - Siedlungsgröße ist also auch bei den **-ingen-Siedlungen** des rheinländischen Bereiches erkennbar. Kaspers, W. (1934, S. 295 - 296).

Zu **-ingen**-Siedlungen, die direkt im Bereich von Römerstraßen liegen (bzw. an Kreuzungspunkten derselben):

Nachdem im alamannischen Bereich **-ingen**-Orte mit direkter Lage bei den Römerstraßen festgestellt werden konnten (u. a. einige **-ingen**-Siedlungen im mittelfränkischen Raum siehe -> I. 1.1.1.5. sowie die unten erwähnten **-ingen**-Siedlungen²³³), sollen auch einige weitere Beispiele, u. a. aus dem fränkischen Siedlungsgebiet, folgen.

²³³ Eine günstige Lage hatte auch die (schon 860 als *villa Chutininga*, 1155 als *curtis Guthingen cum ecclesia* genannte) **-ingen**-Siedlung Güttingen, Stadt Radolfzell, D, Baden-Württemberg, Lkr. Konstanz, deren zugehöriges Gräberfeld ab der zweiten Hälfte des 6. Jhs. einsetzt.

Besonderen Reichtum zeigt das Grab 38, ein Frauengrab des späten 6. Jhs. Nach den Grabfunden erfolgte die Ortsgründung wenig vor 600 durch eine Familie des Hochadels. Das Gräberfeld westlich des Ortes im Gewann **Kirchenthal** liegt knapp 650 m von der den Ortskern bezeichnenden Pfarrkirche entfernt, kann also wohl diesem alten Ortskern zugewiesen werden.

Güttingen liegt im Hegau. Wichtig waren auch hier bei der Siedlungsgründung *günstige klimatische Verhältnisse* in Verbindung mit *guten Böden*. Bei Güttingen kam noch ein weiterer Faktor hinzu, der die Gründung einer Siedlung an dieser Stelle günstig erscheinen ließ: die *verkehrsgeographische Situation*, die erlaubte, den durch Rheintal und Bodenseeraum gehenden Verkehr zu kontrollieren bzw. auch selbst am Fernhandel teilzunehmen. Die Siedlung lag in der Nähe eines *fiscus* oder *palaciums* sowie der Stadt Konstanz, welche wahrscheinlich aus einem spätrömischen Kastell entstanden ist. Fingerlin, G. (1971, S. 3 - 5 [mit Erstbeleg/ 9. Jh. S. 4], 161) sowie: Christlein, R. (1978, S. 148) und Garscha, F. (1970, S. 73); Steuer, H. (1997 b, S. 277), mit historischem SN-Beleg 12. Jh.. Zur Lage Güttingens und zugehöriger Reihengräberfunde vgl. Fingerlin, G. (1971, Taf. 109).

Siedlungsnamen vom **-ingen**-Typus scheinen öfters eine besondere Bedeutung als Straßenposten gehabt zu haben. Hüfingen, D, Baden-Württemberg, Schwarzwald-Baar-Kreis, mit einem großen bedeutenden Gräberfeld, liegt an einem alten Fernweg.²³⁴ Ein Beispiel ist wohl auch Eberfingen, Stadt Stühlingen, D, Baden-Württemberg, Kr. Waldshut. Es wurde an einer Straßenverbindung vom Hochrhein an die obere Donau gegründet. Theune-Großkopf vermutet in der Siedlung einen fränkischen Straßenposten.²³⁵ Ein weiteres Beispiel ist Deißlingen, D, Baden-Württemberg, Kr. Rottweil an der Römerstraße von der oberen Donau in Richtung Neckar.²³⁶ Niederstotzingen, D, Baden-Württemberg, Kr. Heidenheim, liegt auf der Ostalb, am Terrassenrand nördlich des Donaurieds an einer wichtigen Straßenkreuzung. Hier trafen die bedeutenden Römerstraßen *Heidenheim-Günzburg* und *Urspring-Faimingen* aufeinander. Es dürfte sich nach Paulsen um eine Art "Militärstation" gehandelt haben.²³⁷

²³⁴ Fingerlin, G. (1979, 379 ff. bes. 392 ff.) sowie Stork, I. (1988, S. 351). Vgl. zu Altstraßen auch Kleiber, W.: *'Die neuentdeckte römische Straßenverbindung zwischen Baar (Hüfingen) und Breisgau (Zarten) im Blickwinkel der Namenkunde'*, in: Holtus, G./ Kramer, J./ Schweickard, W. (Hg.): *Italica et Romanica*. Festschrift für M. Pfister zum 65. Geburtstag, Tübingen 1997, Bd. 3, S. 239 - 252.

²³⁵ Theune-Großkopf, B. E. (1989, S. 86) sowie dieselbe (1997 a, S. 239). Siehe zu Eberfingen auch Martin, M. (1976, S. 67) und Christlein, R. (1978, S. 140).

²³⁶ Theune-Großkopf, B. (1997 a, S. 239).

²³⁷ Theune-Großkopf, B. (1997 a, S. 241) und Paulsen, P./ Schach-Döriges, H. (1978, S. 79); Werner, J. (1988, S. 6).

Ettlingen, D, Baden-Württemberg, Kr. Karlsruhe, lag an einem wichtigen Straßenknotenpunkt, an der Kreuzung der bereits römerzeitlichen Fernstraßen *Rhein-Pforzheim* und *Heidelberg-Basel*. An diesem Straßenkreuzungspunkt bestand auch bereits eine römische Siedlung.²³⁸ Entsprechend dieser verkehrstechnisch günstigen Lage ist auch der archäologische Befund beachtlich. In Ettlingen und Umgebung kamen einige Reihengräberfelder mit Funden des 7. bzw. 8. Jahrhunderts zutage. Die wohl bedeutendsten Funde erbrachten Ausgrabungen in der Martinskirche in Ettlingen in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Es handelte sich um acht Gräber, die in die Reste einer römischen Badeanlage eingetieft wurden. Von besonderer Bedeutung war der Inhalt des Grabes 1, eines gestörten Frauengrabes aus der Zeit um 700, welches als Beigaben einen Goldohrring (Bommelohrring), eine Perlenkette und einen durchlochten Seeigel aufwies. Diese Fundstücke deuten auf eine *gehobene Stellung der Toten* hin, auf eine Zugehörigkeit zum Adel. Aus dem Bereich um die Martinskirche konnte Fundmaterial aus dem 7. und 8. Jahrhundert geborgen werden.²³⁹ Ettlingen ist erstmals 788 urkundlich erwähnt, als *Ediningom*. Es erscheint hier im Güterverzeichnis des Klosters Weißenburg im Elsaß: Der adelige Amalbert übergibt seine gesamten persönlichen Besitztümer in Ettlingen an das Kloster. Im Güterverzeichnis des Klosters Weißenburg aus dem 9. Jahrhundert wird auch für Ettlingen u. a. ein Fronhof mit Herrenhaus erwähnt. Ettlingen erhielt unter Kaiser Otto d. Großen Marktrechte, wohl eine logische Konsequenz aus der verkehrstechnisch günstigen Lage der Siedlung.²⁴⁰

Grötzingen (Durlach) D, Baden-Württemberg, Kr. Karlsruhe, wurde an der schon römerzeitlichen Bergstraße von Basel nach Ladenburg-Frankfurt gegründet. In Grötzingen war Besitz der Abtei Weißenburg vorhanden (-> I. 1.1.1.6. Anm. 229), die dort über Salland verfügte. Hier mußten in der Karolingerzeit im Rahmen des *paraveredus*, des Pferdendienstes, Postpferde - bzw. militärische Leistungen - für den König und den Abt gestellt werden.²⁴¹ Man vergleiche hier auch südöstlich von Köln - bereits im *rheinfränkischen Bereich* - Erdingen/ Denklingen im Oberbergischen, östlich Waldbröl (Nordrhein-Westfalen). Es scheint als Knotenpunkt verschiedener Straßen besondere Bedeutung gehabt zu haben. Um Erdingen kommt es nach Angaben von H. Dittmaier und A. Bach zu einer auffallenden Verdichtung der SNN vom - **ingen**-Typus.²⁴² Der Ort könnte somit vielleicht Mittelpunkt einer starken - **ingen**-Besiedlung oder -Aufsiedlung gewesen sein.

²³⁸ Schallmayer, E. (1988, S. 217 - 219, 226).

²³⁹ Stein, F. (1967, S. 265, Taf. 89) und Schallmayer, E. (1988, S. 204 - 206).

²⁴⁰ Schallmayer, E. (1988, S. 217 - 219 mit historischem Beleg a. 788).

²⁴¹ Schäfer, A. (1966, S. 25 - 26); zum *paraveredus* vgl. u. a. Heimann, H.-D. (1999, S. 421 f. mit weiterführender Lit.).

²⁴² Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 473 a, S. 137).

Siedlungen des **-ingen**-Typus scheinen *nicht nur in Altsiedelland* (wie z. B. im alamannischen Bereich, u. a. im Breisgau), sondern *auch in später besiedelten Gebieten und ausgesprochenen Ausbaugebieten in der Nähe von Römerstraßen* angelegt worden zu sein.

U. a. weist K. Finsterwalder in Tirol bei der Oberinntaler **-ing**-Gruppe darauf hin, daß sie sich vor der Einmündung der *Via Claudia Augusta* ins Inntal ausbreitet, dem Einmarschweg von Germanen der Völkerwanderungszeit ins Alpeninnere. In diese Gruppe gehören u. a. auch Flaurling und Polling, die schon 763 als Besitzungen eines in der *Lex Baiuvariorum* (8. Jh.) genannten Adelsgeschlechts, der Hosi, genannt werden.²⁴³

²⁴³ Vgl. hierzu: Ders. (1990, S. 62).

Hier scheint es sich um eine systematische Aufsiedlung entlang der Römerstraße gehandelt zu haben, die grundherrschaftlich organisiert war, und zwar von dem Familienverband der Hosi, der im achten Jahrhundert dort begütert war, oder einem anderen Adelsgeschlecht.

Ähnliches könnte - wenigstens in einem gewissen Umfang - auch in der Pfalz der Fall gewesen sein. Hier fand E. Christmann drei **-ingen-SNN** längs einer in die Westpfalz führenden Römerstraße. Höringen gehört zu den wenigen **-ingen-Siedlungen**, welche entlang einer römischen Fernverbindung zu finden sind, die vom Rhein über Kaiserslautern nach Saarbrücken und Gallien führte.²⁴⁴

W. Haubrachs konnte bei diesem in der Umgebung des Donnersberges (Pfalz) liegenden **-ingen-Ort** Höringen feststellen, daß sowohl er als zwei weitere in der Nähe befindliche Gründungen dieses Namentypus' (darunter eine Wüstung) möglicherweise als Amtsgüter von *forestarii* (wie sie in einer von Ludwig dem Frommen 822 in einer in Völklingen/ Saar ausgefertigten Verfügung erwähnt werden (MG Formulae S. 319 f. Nr. 43)) in Frage kommen. Die drei **-ingen-Orte** (+Herfingen/ Herfingerhof östlich Böttstadt, Höringen bei Winnweiler und Mehlingen) datieren nach Angaben W. Haubrachs' vielleicht noch ins 7./ 8. Jahrhundert, wahrscheinlich, nach Auskunft F. Steins, eher ins 8./ 9. Jahrhundert; sie liegen in der Nähe bedeutender Altstraßen.²⁴⁵

Auch bei der Gründung von **-ingen-Siedlungen** in dem sich geographisch an den Pfälzer Raum anschließenden Saarland scheint die Lage an wichtigen Altstraßen eine bedeutende Rolle gespielt zu haben - jedoch nachweislich früher als bei den oben behandelten **-ingen-SNN** der Pfalz.

²⁴⁴ Zu Höringen vgl. auch Christmann, E. (1958, S. 26, 73).

²⁴⁵ In der Gemarkung von Böttstadt, nach Angaben von W. Haubrachs wahrscheinlich zum **-ingen-Ort Herfingerhof** gehörig, wurden merowingische Grabfunde gemacht, die zwischen 540 und 680 nicht näher bestimmbar sind. Polenz, H. (1988, S. 73); Haubrachs, W. (1990 b, S. 73, 75 - 76), s. hierzu auch ders. (1997 a, S. 168). Vgl. hier auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 114: +Mellingen: 2.1. Anm. 13, u. a. zu Mehlingen, D, RLP, Kr. Kaiserslautern. Zu Altstraßen und **-ingen-Siedlungen** in der Pfalz, zur Böttstadt und Winnweiler s. Haubrachs, W. (1990 b, Karte 2: 'Die Winnweiler Mark von 891 und die Albisheim-Sippersfelder Waldmark am Donnersberg von 1019'.) "*Forestarii*" (Förster): Ihre Aufgabe in den Königsforsten war die Überwachung bzw. Organisation des Holzeinschlags und der Einzug der Nutzungsgebühren für die Waldweide und den Fischfang. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehörte ferner die Anweisung von Rodungsflächen bzw. die Verhinderung unkontrollierter Neusiedlung und die Mitwirkung bei den königlichen Jagden. Die Forste waren regelmäßig ein Zubehör der bedeutenden Pfalzen, die Funktionen der *forestarii* machten zweifellos ihre Ansiedlung in den oder zumindest am Rande der Forsten notwendig. Wie andere *ministeriales* waren sie mit Mansen bzw. Benefizien ausgestattet. Nitz, H.-J. (1989, S. 419). Zu den Aufgaben und der Stellung der *forestarii* siehe u. a. auch Müller-Kehlen, H. (1973, S. 102).

Im Kreis Saarlouis liegen sowohl die **-ingen**-Orte Wadgassen (-> I. 1.2.2.) und Wallerfangen (am Übergang zum Saarbrücker Raum) als auch nördlich anschließend die **-ingen**-Siedlungen **Biringen** sowie **Gerlfangen** in der Nähe der *Flandernstraße*. Sie führte von Italien in Richtung Straßburg, Saarbrücken in den flandrischen Raum.²⁴⁶

²⁴⁶ Vgl. Burgard, F. (1997, S. 368). Die *Flandernstraße* ist eine mittelalterliche Neuanlage, die vielleicht in Teilen auf antike Straßen zurückgreift. Herrmann, H.-W. (1997, S. 447 ff., besonders auch S. 459 ff.). Zu ihrem Verlauf im Moselraum s. ders. ebd., Textabbildung: 'Die flandrisch-lampartige Straße'. Abschnitt *Oberrhein - Mosel*'; Maisant, H. (1971, S. 93 - 94 sowie S. 109, Abb. 19, S. 150, Abb. 25, S. 261, Abb. 41).

Die *Flandernstraße* führte nach Angaben H.-W. Herrmanns dicht am Prämonstratenserstift Wadgassen vorbei, durch die Stadt Wallerfangen zur Nied. Den Verlauf der Straße zwischen Nied und Mosel kennzeichnet u. a. der **-ingen**-Ort Biringen. Ders. (1997, S. 451) sowie Haubrichs, W. (1982 a, S. 32). Zu **-ingen**-Siedlungen am Verlauf der *Flandernstraße Völklingen - Wallerfangen - Büren - Gerlfangen - Biringen - Mosel* nach Herrmann, H.-W. [1997] vgl. Maisant, H. [1971, S. 261, Abb. 41: 'Fundkarte der Gemarkungen Saarlouis-Beaumarais, St. Barbara und Wallerfangen' - S. 150, Abb. 25: 'Fundkarte der Gemarkungen Eimersdorf, Fremersdorf, Gerlfangen und Siersdorf', S. 109, Abb. 19: 'Fundkarte der Gemarkungen Biringen und Oberesch'. S. 162, Abb. 26: 'Fundkarte der Gemarkungen Außen, Bettingen und Hüttersdorf']. Für den Abschnitt *Völklingen - Wallerfangen - Büren - Gerlfangen - Biringen - Mosel* konnten nach H.-W. Herrmann bisher keine Hinweise auf einen römerzeitlichen Vorläufer der *Flandernstraße* entdeckt werden. Ders. (1997, S. 460). Die *flandrisch-lampartige Straße* führte auch nach Sierck (Dép. Moselle) und Schengen, L, Kt. Remich im Dreiländereck. Vgl. Haubrichs, W. (1997 a, S. 145) und Herrmann, H.-W. (1997, S. 451). Die *Flandernstraße* oder *Lombardstraße* war eine wichtige Altstraße in Süd-Nord-Richtung. Haubrichs, W. (1982 a, S. 23). Für die Gründung und Entwicklung Wallerfangens war jedoch wohl eine ältere Straßenverbindung von besonderer Bedeutung.

Schon bevor Wallerfangen im 10. Jh. als *Grafschaftshauptort* in Erscheinung trat, zeichnete sich nach Puhl seine engere Umgebung "*durch eine kleinräumig oszillierende Zentralörtlichkeit aus*", die ursprünglich wohl an den Saarübergang einer von Metz nach Tholey ziehenden Altstraße und den bereits römerzeitlich bezeugten Kupfererzbergbau anknüpfte. Für das frühe Mittelalter liegen keine Belege für Erzabbau vor. "*Frühmittelalterlich sind Spuren lokaler Herrschaftsbildung archäologisch faßbar auf einem nahe bei Wallerfangen ins Saartal vorspringenden Bergsporn namens Humburg. Hier konnte eine einem weitverbreiteten karolingischen Burgentypus zuzuweisende Turmburg ergraben werden, deren Errichtung nach dendrochronologischen Daten in das Jahr 813 oder bald danach anzusetzen ist [...]*" Im 10. Jh. wurde die Anlage um- und ausgebaut.

Möglicherweise gehörte Wallerfangen ursprünglich, wie das benachbarte Roden, in dem noch im 10. Jh. umfangreiches Fiskalgut nachweisbar ist, zum Reichsgut an der mittleren Saar (siehe unten). Im 11. bis 13. Jh. ist eine Zollstation bezeugt, verschiedene Rechte der Abteien Mettlach, Tholey und Lubeln im Raum Wallerfangen - Roden sind nach R. W. L. Puhl letztendlich auf das königliche Straßen- und Zollregal zurückzuführen, auch wenn sie durch gräfliche oder herzogliche Schenkung an die Abteien gelangt sein sollten. Puhl, R. W. L. (1999, S. 458 - 459, 461, Zitate: S. 458 und 459), vgl. auch: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 f.). (Zu der alten römischen Straße, welche von Metz her kommend, am Rand des Niedtals plaziert, nach Tholey und Mainz führte, vgl. Haubrichs, W. [1982 a, S. 23, 31]. Zu der Nutzung dieser Altstraße im Mittelalter vgl. Haubrichs, W. ebd., S. 15 - 16.)

Der FlN *Salzweg* für die aus den Salzorten des Seillegaus über den Warndt nach dem Zentralort des Herzogtums Lothringen an der Saar, Wallerfangen, führende Fernstraße, erinnert an die verkehrstechnische Bedeutung der Siedlung. Haubrichs, W. (1997 a, S. 121, Beleg aus ASFSL), vgl. auch Puhl, R. W. L. (1999, S. 329, Anm. 584).

Biringen und Gerlfangen sind Reihengräberfunde zuzuweisen.²⁴⁷ Ebenfalls im Bereich der *Flandernstraße* liegt Bettingen (Gde. Schmelz, D, SL, Kr. Saarlouis).

Zu **-ingen**-Siedlungen im Bereich von Fiskalkomplexen

Der Saarbrücker Raum umfaßt die mittlere Saar von Saargemünd bis Saarlouis, den Warndraum, den Saarkohlenwald und die westlichen Teile des Bliesgaus.

Er verfügt, wie bereits angesprochen, über bedeutende Verkehrsverbindungen. Hier stellt sich außerdem ein *fiskalisch durchorganisierter Komplex von Siedlungen* dar, welcher von der historischen und namenkundlichen Forschung bereits eingehend untersucht wurde.²⁴⁸

Beim Übergang der strategisch wichtigen Römerstraßen *Straßburg-Trier und (Pariser Becken)-Reims-Verdun-Metz-Worms* über die Saar gab es einen vicus und ein römisches Kastell.²⁴⁹

²⁴⁷ Haubrichs, W. (1982 a, S. 24) sowie Maisant, H. (1971, S. 110, 151). Vgl. Haubrichs, W. (1977, S. 19 - 20: '*Königsgutorganisation und Ortsnamengebung an der Königsstraße Metz-Worms zwischen mittlerer Saar und Blies*'). Für die Lage von **-ingen**-Orten an bedeutenden Altstraßen vgl. das Beispiel eines Fiskalgutes aus dem Bliesgau: "*An der Salzstraße (,Duser Straße'), die aus dem Salzgebiet des Seillegaus nach Norden zur Verbindung Metz-Worms führte, lag der Königshof Rimlingen [...]*" Haubrichs, W. (1982 a, S. 37). Zu Rimlingen als Königshof s. MG DD Lothar II Nr. 24 (865)), vgl. auch den einschlägigen FlN in: Haubrichs, W. (1997, S. 169). Von Rimlingen kommend überquerte die Salz- oder Duserstraße bei einer 1335 *Brückingen* genannten Stelle zwischen Bubenhausen und Ernstweiler das Tal des Schwarzbachs, um sich dann in Richtung Kaiserslautern zu wenden. Haubrichs, W. (1982 a, S. 53). ('Duser Straße' = 'Straße, die vom Salzort Dus/ Dieuze in Lothringen kommt'. Haubrichs, W. [1997 a, S. 145]). Vgl. zur Salzstraße auch Anm. 289.

²⁴⁸ Abgrenzung des Saarbrücker Raums nach Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 117). Zu Fiskal- Siedlungs- und Pfarrorganisation des Reichsgutkomplexes zwischen mittlerer Saar und Blies s. eingehend: Haubrichs, W. (1976, 1977).

²⁴⁹ Steinhausen, J. (1964, S. 174) sowie Haubrichs, W. (1977, S. 39), Kolling, A. (1966 b, S. 99, 112) und Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 113, 126), vgl. auch Herrmann, H.-W. (1997, S. 450). Im Bereich des vicus wurden noch Gefäße des späten 6. oder frühen 7. Jhs. gefunden sowie beigabenlose Gräber aus "*nachrömischer*" Zeit", was belegt, daß das Leben im vicus über die Völkerwanderungszeit hinaus weiterging. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 113 - 114, Zitat: S. 113 auf der Basis der Lit. und Ausführungen in Anm. 12 S. 624 ebd.).

Vermutlich nicht zufällig erfolgte in der Nähe dieses römischen Kastells und dieses bedeutenden Straßenübergangs die Gründung mehrerer **-ingen-**Siedlungen, zu denen auch **Völklingen** (Stadtverband Saarbrücken), "*Lantoluinga*" (St. Ingbert-Rohrbach/ Lendelfingen = Altname von St. Ingbert, D, SL, Saar-Pfalz-Kreis) und Saarwellingen (D, SL, Kr. Saarlouis) sowie **+Merkingen** (= Altname von St. Arnual, D, SL, Stadtverband und Stadt Saarbrücken) gehörten.²⁵⁰

²⁵⁰ "Nahe an der Stelle, wo die uralte Heer- und Handelsstraße aus dem Pariser Becken über Metz weiter zum Oberrhein und bis nach Süddeutschland die Saar überquerte, war eine Niederlassung in gleicher Weise geeignet, strategisch wichtige Straßensicherung zu sein wie auch Stützpunkt für die Ausbreitung und Festigung des christlichen Glaubens im Land an der mittleren Saar." (Über St. Arnual). Als vorteilhaft für die Besiedlung dürfte sich auch der relativ gute Boden der Saarbrücker Talweitung ausgewirkt haben. Zitat: Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 52), vgl. dieselben ebd., S. 74. Zu Etymologie, Belegen etc. zu +Lendelfingen/ St. Ingbert s. ausführlich u. a. Puhl, R. W. L. (1999, S. 134 - 135, mit Angabe älterer Literatur z. B. Haubrichs, W. [1977, S. 32 - 34]). Zur verkehrstechnisch günstigen Lage von +Merkingen/ St. Arnual vgl. auch Roth, E. (1998, S. 60), Herrmann, H.-W. (1998, S. 602) sowie Jäschke, K.-U. (1999, S. 162). Vgl. auch: Maisant, H. (1971, S. 236, Abb. 33: 'Gemarkungsfundkarte von Saarwellingen').

Ebenso wie im Saarlouiser Raum (s. Anm. 246) scheint auch im Saarbrücker Bereich später die *Flandernstraße* oder *Lombardstraße* (von Oberitalien nach Flandern) für die historische Entwicklung von Siedlungen bedeutend gewesen zu sein. Vom Saarbrücker Burgfelsen aus konnten diese wichtige Straße sowie der Flußverkehr gleichermaßen überwacht werden. Kolling, A. (1971, S. 41). Vgl. zur *Flandernstraße* u. a. Haubrichs, W. (1982 a, S. 23).

Bereits H.-W. Herrmann und E. Nolte weisen auf möglicherweise merowingerzeitliche Funde in und an der Stiftskirche St. Annual hin.²⁵¹

Bei den Ausgrabungen zur Renovierung der Stiftskirche wurden neben römerzeitlichen Bauresten auch frühmittelalterliche Gräber entdeckt, die in der römischen Ruine angelegt worden waren. Letztere waren weitgehend beigabenlos, z. T. geostet, zum Teil noch N-S- ausgerichtet. Festgestellt werden konnten neben einfachen Erdgräbern und Gräbern mit Steineinfassungen auch Steinplattengräber, wohl ein Hinweis auf Wohlhabenheit der darin bestatteten Personen (vgl. Befund im UG -> II. Archäologischer Teil). Diese wohl merowingerzeitlichen Gräber wurden nach mehrphasiger Nutzung von einer wohl ebenfalls noch merowingerzeitlichen Saalkirche mit Annexen überbaut. E. Roth vermutet, daß es sich bei dieser Kirche um einen Bau des frühen siebten Jahrhunderts handeln könnte.²⁵²

²⁵¹ Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 93 - 94). Auch Siedlungsfunde in St. Annual verweisen auf die Merowingerzeit. Es wurde Keramik des 6. und 7. Jhs. entdeckt sowie Keramik, die in das ausgehende 7. und die erste Hälfte des 8. Jhs. zu datieren ist. Aus der Karolingerzeit liegen Gefäße der Badorfer Töpfereien vor, deren Produktionszeit in die zweite Hälfte des 8. Jhs. und das 9. Jh. fällt. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 148 - 151, Abb. 50 - 51) sowie ausführlich: Herrmann, H.-W. (2000, S. 17 - 18).

²⁵² Roth, E. (1994, S. 36 - 40). Weitergehende Untersuchungen der Befunde von St. Annual siehe: Diss. E. Roth sowie ders. (2000, S. 22 - 27); vgl. auch: Polfer, M. (2000, S. 74). Zu den römerzeitlichen Bauresten siehe auch ausführlich Roth, E. (1998, S. 63 - 71). Die spätrömische Anlage verfiel wahrscheinlich allmählich gegen Ende des 4. oder Anfang des 5. Jhs. Das Ruinengelände wurde später als Bestattungsplatz genutzt. Etwa ein Dutzend Bestattungen konnten der "vorkirchlichen" Nutzungsphase des römischen Ruinengeländes zugewiesen werden. Der erste Kirchenbau entstand Anfang des 7. Jhs. Die Gräber entsprechen in ihrer weitgehenden Beigabenlosigkeit der im 4. und frühen 5. Jh. einsetzenden Sitte, beigabenlos zu bestatten. Das Fehlen von Beigaben und der Übergang zur "geosteten" Ausrichtung der Gräber können wohl als Hinweise auf christliche Gräber gedeutet werden, S. Donié vermutet daher nicht zu Unrecht, daß es sich bei den Toten aufgrund der Beigabenlosigkeit um christliche Romanen handeln könnte, da die Franken zu dieser Zeit ihre Toten noch in Tracht und mit Speisebeigaben bestatteten. Vgl. Roth, E. (1998, S. 71 - 73, 81 - 82), ders. (2000, S. 22 - 27) sowie: Donié, S. (1998, S. 182) und Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 115). Zu den wohl frühmittelalterlichen Gräbern siehe ausführlich Roth, E. (1998, S. 73 - 79). Die weitgehende Beigabenlosigkeit der Gräber führte bereits vorher auch den Ausgräber zu der Annahme, daß hier eine romanische Siedlungsgemeinschaft im 5. und 6. Jh. bestattet haben könnte, siehe Roth, E. (1994, S. 36 - 40). Es kommt jedoch in einem so peripheren Gebiet für die in St. Annual vorhandenen Grabformen (Plattengräber, Trockenmauergräber sowie Erdgräber) sonst eine Entstehung im 7. Jh. in Frage. Besonders die Armut an Beigaben könnte auch darauf hinweisen, daß die Gräber zu einer Zeit angelegt wurden, als sich bei der fränkischen Bevölkerung allmählich rein christliche gegenüber heidnischen bzw. synkretistischen Glaubensvorstellungen durchzusetzen begannen, d. h. im späten 7. Jh.. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 136). Die frühmittelalterlichen Bestattungen sind z. T. als *wohlhabend* anzusprechen, was vor allem für die Steinsargbestattungen zutreffen wird. Vgl. Roth, E. (1998, S. 79, 82). Zu dem frühmittelalterlichen Saalbau mit Annexen siehe ausführlich: ders. (1998, S. 82 - 90, für die chronologische Einordnung des Baues vor allem S. 88 - 90) sowie Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 128, Abb 47) und Roth, E. (2000, S. 27, mit Datierung der Saalkirche in das 7. Jh.). Zu Keramikfunden aus dem Bereich der Stiftskirche, die der Merowinger- und Karolingerzeit (7. - 9. Jh.) angehören s. eingehend: Donié, S. (2000, S. 52 - 53).

St. Annual ist um 600 als Königsgut belegt (Calmet, Histoire de Lorraine Bd. 1, col. 366), St. Ingbert im Jahr 888 (MGH DD ex stirpe Karol. III No. 33 S. 49).²⁵³

Völklingen und Saarwellingen sind wohl wegen ihres Martins-Patroziniums als *fiskalische Gründungen* anzusprechen.²⁵⁴ Im Fiskalkomplex des Saarbrücker Raums sind einige **-ingen**-Orte also als Königsgut der Merowinger- bzw. Karolingerzeit sowie als Altpfarreien, deren Patrozinium auf königlichen Einfluß schließen läßt, überliefert.

²⁵³ Material Saarbrücker Raum-Kolloquium, WS 1995/96 sowie Haubrichs, W. (1977, S. 33). Vgl. auch: Roth, E. (1998, S. 60) und Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 131, 142) sowie Herrmann, H.-W. (2000, S. 11). Durch Theudebert III. (599 - 612) wurde der Königshof Merkingen geschenkt und auf dem Boden dieses Königshofes durch Bischof Arnuald von Metz etwa zwischen den Jahren 601 und 609 das Stift gegründet. Haubrichs, W. (1977, S. 6). In Völklingen (*Fulcolingas*) urkundete im Jahr 822 Kaiser Ludwig d. Fromme. Für eine bereits merowingerzeitliche Entstehung dieser Siedlung spricht das für diese Zeit charakteristische Martins-Patrozinium. Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 99 - 100, zu dem historischen Beleg S. 75 Anm. 154), vgl. zu dem Beleg von 822 auch: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 130). Zu Königsgut an der mittleren Saar (u. a. in Völklingen und Wadgassen) vgl. Haubrichs, W. (1982 a, S. 24 - 25).

Auch im Verdunois ist ein **-ingen**-Ort als Königsbesitz überliefert: Mécrin (gegenüber Sampigny auf der rechten Seite der Maas). Lothar II. (855 - 869) schenkte *Mercuringas* und *Brasaidam*, einen Nachbarort von Mécrin, an Bischof Hatto (MG SS IV 45). Vgl. Haubrichs, W. (1986 c, S. 35). Ein Beispiel eines **-ingen**-Ortes als Königsbesitz ist auch aus den Ardennen bekannt, Büllingen, Bullingen (frz. Bullange) (B, Eupen-Malmedy, Verviers): 888 (K. um 1191) *Bulinge*, 930 (K. um 1191) *Bullinga*, 940 (K. um 1170) *Bullinga*, 966 (K. um 1191) *Bullinge*, um 1131 ? (**Or.**) *Bolenges*, 1130 - 1131 (K. 1300) *Bulenges*, 1140 (**Or.**) *Bullinge* (Genitiv) (s. Gysseling 204), 1576 *Bollenge* (Chart. Stavelot-Malmedy II 6,32) < germ. **Bullingas* zum PN **Bullo** (s. Kaufmann, Rufnamen, S. 47, 291: **Būdilo** > **Bul(l)o**). Belege und Ableitung nach Besse, M. (1997, S. 343 - 344). Büllingen liegt in 580 m Höhe auf einer Erhebung, die relativ steil um etwa 20 m zu dem Bach Warche hin abfällt, die Römerstraße *Köln-Reims* ging durch die Siedlung hindurch. In Büllingen sollen nach Angaben H. Müller-Kehle, die sich auf Petri, F. (1937, 2, S. 1017) beruft, fränkische Gegenstände gefunden worden sein. Dieselbe (1973, S. 62, 136 - 138). Petri wiederum beruft sich auf eine im Brüsseler Cinquantenaire-Museum befindliche kartographische Aufnahme der fränkischen Funde des Brüsseler Archäologen Rahir. Petri, F. (1937, 2, S. 1015, 1017). In Büllingen sicherte Königsgut wohl u. a. die Straßenverbindung von einem Zentrum des austrasischen Teilreichs zu einem anderen, nämlich Reims im Westen in Richtung rheinfränkischer Raum (Köln) im Osten bzw. umgekehrt.

²⁵⁴ Die Martinskirche von Völklingen entstand auf fiskalischem Grund (-> Anm. 253), wie z. B. auch diejenige von Saarwellingen. Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Die Patrozinien des hl. Martin und des hl. Remigius fanden im frühen Mittelalter zwar nicht ausschließlich als Königspatrozinien Verwendung, doch gehäuftes Auftreten kann auf Königsgut verweisen. Vgl. Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). "*Kirchenpolitisch war St. Martin der favorisierte Heilige des merovingischen Königtums. Deshalb darf dieses herrschaftlich relevante Patrozinium durchaus als Hinweis auf Eigentumsrechte der merovingischen Reichsführung interpretiert werden, sofern man nicht schematisch damit umgeht [...]*." Zitat: Butzen, R. (1987, S. 113). Zur Kombination frühes Königsgut - Martinspatrozinium vgl. u. a. auch Theune-Großkopf, B. E. (1989, S. 253 mit Lit.). Zu Martinspatrozinien (allgemein und im UG) vgl. eingehend -> II. 1.2.2.1. Anm. 29 - 32, 35. Wallerfangen mit seiner Peterskirche (-> vgl. auch Anm. 232) erscheint im 10. und 11. Jh. als Zentrum eines *comitatus* (-> vgl. Anm. 237), wobei als Grundlage dieser Herrschaftsbildung Königsgut zwar vermutet werden darf, aber nicht muß. Nach: Haubrichs, W. (1982 a, S. 25).

Merkingen (St. Arnual) lag - so Herrmann/ Nolte - in der Nähe des großen Königsforstes an der mittleren Saar, der sich vom Warndt quer über die Saar bis fast zur mittleren Blies erstreckte und weite Teile des Saarkohlenwaldes umfaßte.

Der Kern des Fiskalgutes an der mittleren Saar wurde nach Herrmann von der Burg Saarbrücken, dem frühen wirtschaftlichen Zentralort Völklingen und den Gebieten des Warndtwaldes und des Waldes *Quirneiscet* (Saarkohlenwald) rechts der Saar gebildet.

Das Königsgut wurde von der oben bereits erwähnten Straße durchquert, die von Metz kam und in Richtung Kaiserslautern bzw. bis hin zum Oberrhein führte. Ihre Sicherung durch das Königsland erfolgte in früher merowingischer Zeit durch die Befestigung auf dem Großen Stiefel westlich von St. Ingbert.²⁵⁵ "Die Organisation dieses Königsgutes erfolgte von den Rändern aus, wo der Wald siedlungsoffenes Land berührte. Hier waren schon früh die Orte Völklingen und Malstatt entstanden." Malstatt (Stadtverband und Stadt Saarbrücken) lag verkehrstechnisch günstig an einer eigenen Saarfurt. 960 *Mathalstat*, 977 *Madalstatt* (zu ahd. *mahal* < germ. **maþla* - 'Gerichtsversammlung' und *stat* 'Ort, Stätte') verweist auf ein Zentrum der fränkischen Gerichtsorganisation, aller Wahrscheinlichkeit nach des Fiskus im Saarbrücker Raum.²⁵⁶

Östlich an den Saarbrücker Raum grenzt der Raum um den Bliesgau mit seiner ebenfalls fiskalisch organisierten Besiedlung. Bsp.: Blieskastel (Saar-Pfalz-Kreis). "Kastel-Orte gelten als Stützpunkte der fränkischen Militärorganisation."²⁵⁷

²⁵⁵ Ausführungen zum Königsgutkomplex an der mittleren Saar nach Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 75, 99 - 100) sowie Herrmann, H.-W. (1998, S. 592), außerdem: Haubrichs, W. (1982 a, S. 27 Anm. 80) und ders./ Stein, F. (1999, S. 130 - 131): a. 999 '**Quirnesceit*' < *Quirneiscet* (MG DD Otto III Nr. 316) zu ahd. *sceit* (var. *scît*) 'abgegrenzter Bezirk, Waldbezirk' und ahd. *quirna* 'Mühle').

²⁵⁶ Zitat: Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 99). Zur Lage Malstatts: Jäschke, K.-U. (1999, S. 163). Historische Belege und etymologische Deutung des SN Malstatt: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 131).

Der Name Malstatt wird also von einer Gerichtsstätte (ahd. *mahal*, *madal* 'Gericht') abgeleitet. Vgl. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 114: +Mellingen: 2.1. In einem Raum müssen zuerst Siedlungen bestanden haben, ehe im Zuge des Ausbaues der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation sich an einem bestimmten Ort eine Gerichtsstätte herausgebildet haben kann und wieder nach einiger Zeit bei dieser Gerichtsstätte eine Siedlung entstanden ist. Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 100) sowie Haubrichs, W. (1982 a, S. 49). Bei Malstatt legt der Fund eines Saxones (auf der westlichen Seite des Bannes, am Fuße des **Kirchhügel**) eine merowingerzeitliche Entstehung der Siedlung nahe. Kolling, A. (1971, S. 41) und Stein, F. (1992 c, S. 140). Dort auch weitere Lit.

²⁵⁷ Zitat: Haubrichs, W. (1977, S. 21). Lit.: Glöckner, K. (1952, S. 495 - 511); Kaufmann, H. (1971, (Anm. 196) 16. Vgl. auch Haubrichs, W. (1982 a, S. 50 - 51: Karte Nr. 3: 'Der Reichswaldbezirk des "Vierherrenwaldes" in der Siedlungslandschaft des Bliesgaus'). Es darf für Blieskastel, das am *diverticulum* von der Straße *Straßburg-Trier* über den Königshof Rimlingen zur Königsstraße *Metz-Worms* innerhalb eines merowingischen *fiscus* lag, nach Haubrichs mit einer bereits frühmittelalterlichen Befestigung gerechnet werden. Haubrichs, W. (1977, S. 21). Weiteres zu dem Bliesgau und seiner fiskalischen Aufsiedlung Anm. 286 ff.

Ähnliche Verhältnisse, **-ingen**-Orte und Kastelle im Umkreis von Fiskalbesitz, sind auch im Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) feststellbar. Für die Nähe von **-ingen**-Orten zu Kastellen vgl. auch: -> II. 2.2.43.1., 2.2.43.2.4., 2.2.43.2.7.

Siedlungsoffenes Land etwas nördlich von St. Annual, nämlich Bischmisheim ('*Biscofesheim, d. i. 'heim des Bischofs von Reims'*) (D, SL, Stadtverband und Stadt Saarbrücken), hatte König Childebert II. (575 - 596) den Erzbischöfen von Reims geschenkt.²⁵⁸

Bemerkenswert dürfte auch sein, daß im Anschluß an diesen fiskalischen Besitzkomplex (bestehend aus Völklingen - Lantoluinga/ St. Ingbert - Saarwellingen - Merkingen/ St. Annual - mit Malstatt als Gerichtsstätte)²⁵⁹ sich Besitzungen bzw. Gründungen der mit den Pippiniden verwandten²⁶⁰ Irmina-Sippe befinden.²⁶¹

²⁵⁸ Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 75); Haubrichs, W. (1977, S. 30 mit Zitat zu Bischmisheim); Schneider, R. (1996 b, S. 391). Vgl. auch: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 127) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 258 - 259 mit Anmerkungen zu der von Flodoard überlieferten zweiten Fassung des Remigius-Testamentes [MG SS XIII, S. 429], wonach König Chlodwig den aus zwei villae bestehenden Ort zu Ehren des Frankenapostels '*Bischofsheim*' genannt haben soll).

Nachbarorte auf **-ingen** sind **Güdingen**, Stadtverband und Stadt Saarbrücken -> I. 1.1.1.5. Anm. 197 - 199 (mit Oberschichtsfunden der Zeitstufe AM II - III - in Güdingen gab es bereits im zweiten Drittel des 6. Jhs. eine von Angehörigen der merowingischen Oberschicht getragene Siedlung auf Königsgut -), Bübingen, Fechingen, Eschringen (mit Funden der Stufen JM I - JM II) (Stadtverband und Stadt Saarbrücken), Zinsingen, Alstingen, Hesslingen, Gde. Alsting (F, Moselle, Kt. Forbach). H.-W. Herrmann und E. Nolte vermuten, daß Merkingen (St. Annual) ein westlicher Ausläufer einer vom Bliesgau in das Saartal hinabreichenden Zone von **-ingen**-Namen sein könnte. Dieselben (1971, S. 74); Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 128, 134). Zu urkundlichen Belegen dieser **-ingen**-SNN s. Haubrichs, W. (1985 b, S. 492 - 493) sowie Material Saarbrücker Raum-Kolloquium, WS 1995/96.

²⁵⁹ 977 befindet sich '*Madalstat*' (-> Anm. 256) im Besitz der Metzger Reichsabtei St. Pierre-aux-Nonnains. Der Besitz von St. Pierre und damit der Pfarrbezirk Malstatt reichte über das königliche Waldland des Saarkohlengebirges nach Dudweiler, so daß nach W. Haubrichs eine ehemalige Zugehörigkeit des Ortes zum Königsgut zwischen Saarbrücken und Völklingen nicht unwahrscheinlich ist. Ders. (1982 a, S. 49). Dort auch Angaben zu weiterführender Literatur.

²⁶⁰ Im frühen 8. Jh. gelang der Irmina-Sippe der Anschluß an die Pippiniden. Haubrichs, W. (1976, S. 24).

²⁶¹ Haubrichs, W. (1976, S. 31) sowie Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 111 - 112). Am Rande des Reichsgutbezirks ist somit Besitz hoher Funktionäre zu erkennen: Pfalzgraf Hugobert (7. Jh.) in Blittersdorf und Saargemünd und der *centenarius* unter den Vorfahren des Eigenkirchenbesitzers Adalbert (8./ 9. Jh.) in Ensheim - Eschringen. Haubrichs, W. (1977, S. 29 - 31, 42. Zur Deutung des Siedlungsnamens Ensheim als '*Heim des huno, des fränkischen centenarius*' s. S. 29). Weiteres im Folgenden.

Zur Irmina-Sippe und ihrer Rolle bei der Aufsiedlung von bestimmten Gebieten, vor allem dem UG, s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.3.3. Hier auch weitere Anmerkungen zu der Rolle der Irmina-Sippe im Bliesgau sowie der Beteiligung einiger Mitgliedern dieses Familienverbands an der Gründung von Siedlungen des **-ingen**-SN-Typus.

W. Haubrichs konnte bei seiner den Bliesgau betreffenden Besitzzuweisung der Irmina-Sippe u. a. folgende Orte zuordnen: Groß- und Kleinblittersdorf, Saargemünd (F, Moselle), Auersmacher, +Kuchlingen (Gde. Kleinblittersdorf, OT Auersmacher zwischen Kleinblittersdorf und Auersmacher, D, SL, Stadtverband Saarbrücken), Fechingen (D, SL, Stadtverband und Stadt Saarbrücken) oder die Wüstung +Vechingen bei Bliesgersweiler im Bann von Saargemünd. Diese Orte liegen maximal 6 km voneinander entfernt, d. h. sehr dicht. Für die weitere Erschließung des Hugobert-Irmina-Besitzes an der mittleren Saar wurden von W. Haubrichs auch Pfarrgeschichte und Patrozinienkunde herangezogen. Blittersdorf war das Zentrum eines mittelalterlichen Pfarrbezirks, dem andere, im Testament Fulrads genannte Orte als Annexen zugeordnet waren (Kuchlingen, Auersmacher, Wintringen).²⁶²

Insgesamt kann man im Saarbrücker Raum von einem auf z. T. bereits merowingerzeitlichen Königsbesitz aufbauenden Fiskalkomplex (z. T. aus **-ingen**-Siedlungen bestehend) sprechen. Er wurde in der Karolingerzeit erweitert (u. a. auch durch Besitz und Gründungen der den Karolingern nahestehenden Irmina-Sippe) und gesichert. Zusammen mit dem Fiskalkomplex um Blieskastel dürfte der Saarbrücker Raum in der Karolingerzeit ein relativ großes, zusammenhängendes Gebiet (auch Siedlungsgebiet) unter königlichem Einfluß gebildet haben.

Anhand dieser Beispiele konnte wohl belegt werden, daß in merowingischer Zeit, verstärkt aber in der Ausbauezeit und in Ausbaugebieten, **-ingen**-Siedlungen systematisch entlang von Römerstraßen angelegt wurden. Es handelt sich hier wahrscheinlich um eine geplante, grundherrlich vom Adel oder Königtum oder von beiden Herrschaftsträgern gemeinsam organisierte Aufsiedlung. Innerhalb dieser Fiskalorganisation scheint offensichtlich auch die vieldiskutierte, in ihrer Struktur und Funktion umstrittene Institution der Centene, in deren Umkreis ebenfalls **-ingen**-Siedlungen erscheinen (vgl. Beispiel in Anm. 261), eine gewisse Rolle gespielt zu haben.

Mit der fränkischen Reichorganisation eng verknüpft ist wohl die Institution der Centene. Sie ist nach Ansicht der neueren Forschung in ihrem Ursprung wahrscheinlich nicht *direkt* auf Institutionen der Antike zur Sicherung des Inneren und der Grenzen zurückzuführen, wie es Dannenbauer versuchte.

²⁶² Im Frühjahr 777 vermachte Abt Fulrad von Saint-Denis seinem Kloster zahlreiche Besitzungen, die z. T. aus dem Erbe seiner Familie stammten, teils von ihm nahestehenden Angehörigen des karolingischen Reichsadels erworben waren. Haubrichs, W. (1976, S. 23) sowie Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 144 - 145). Vgl. auch Herrmann, H.-W./ Nolte, E. (1971, S. 111 - 112) sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 259).

Nach H.-W. Herrmann war "*der frühe kirchliche Mittelpunkt*" der 777 an Saint-Denis gelangten Güter der Irmina-Sippe an der mittleren Saar die Kuchlinger Kapelle. Fränkische Gräber wurden in Auersmacher gefunden und sind nach Angaben F. Steins diesem Ort zuzuweisen. Das Patrozinium der Kuchlinger Kapelle (St. Agatha) erinnert an das Stift Sankt Agatha in Longuyon an der Chiers, welches bereits 634 im Testament des Adalgisel-Grimo erwähnt wird. Dies spricht für eine frühmittelalterliche Datierung von Kuchlingen. Haubrichs, W. (1976, S. 32 mit Zitat Herrmann, s. ders. / E. Nolte: Zur Frühgeschichte des Stiftes Sankt Arnual und des Saarbrücker Talraumes, in: ZGSG 19, 1971, S. 112).

Langobarden und Franken schufen nach H. Dannenbauer eine in ihrer Funktion ähnliche Institution zur Besetzung und Sicherung der Grenzen unterworfenen Gebiete wie die römischen Limitantruppen. In den Urkunden führen die beteiligten Personen gewöhnlich die Bezeichnung *Liberi* oder *Françi homines*; die Truppe und der Bezirk, in dem die Truppe angesiedelt ist, heißt *centena*.

Im fränkischen Reich wurde staatliche Kolonisation ebenso betrieben wie im langobardischen Bereich. Für die Karolingerzeit ist dies eingehend nachgewiesen worden. Aber auch in der Merowingerzeit war diese Organisation bereits vorhanden. Dannenbauer stellte insgesamt fest, daß überall, wo eine Centene deutlicher faßbar werde, sich ihr fiskalischer Charakter enthülle: Sie *"findet sich entweder auf Königsgut, das häufig auf römisches Staatsgut zurückgeht, oder auf Rodungsland, wo das Königtum kolonisiert."*²⁶³

Centenen könnten demnach eine bedeutsame Rolle im Frankenreich gespielt haben: als Organisationsform des Königsgutes, als Teil der Verwaltung, des Militärs, Polizei und Justiz und als Teil der Siedlungsorganisation des frühen Mittelalters. Dies soll zunächst anhand der Untersuchungen frühmittelalterlicher Quellen betrachtet und nachgewiesen werden.

²⁶³ Siehe ausführlich: Dannenbauer, H. (1958 a, S. 215, 219 - 222, 224 - 227, 230, 234 - 236) sowie ders. (1975, S. 109). Vgl. zu diesem Themenkomplex auch: Günther, R. [1971, S. 42 - 50, 59]). Möglicherweise wurde das Amt des *centenarius* jedoch aus der spätrömischen Heeresorganisation übernommen. Die Amtsbezeichnung des *centenarius* entstammt der römischen Beamten- und Militärrangliste. Vgl. Claude, D.: '*centenarius*', in: Lexikon des Mittelalters II (Bettlerwesen bis Codex von Valencia), München/ Zürich 1983, 1620 - 1621; Kroeschell, D.: '*Hundert, Hundertschaft*', in: Lexikon des Mittelalters V (Hiera-Mittel bis Lukanien), München/ Zürich 1991, 214 - 215. Vgl. auch Kroeschell, D.: '*Hundertschaft*', in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Fünftehnter Band (Hobel - Iznik), Berlin/ New York 2000, S. 238 sowie grundlegend und eingehend: Murray, A. C.: '*From Roman to Frankish Gaul: 'centenarii' and 'centenae' in the administration of the Merovingian kingdom*', in: Traditio 44, New York 1988, S. 59 - 100. Zu der Institution der Centene bei Langobarden und Franken: Dannenbauer, H. (1975, S. 109, mit Zitaten).

Im langobardischen Italien *"treten Siedlung freier Leute (arimanni) auf Staatsland, Königszins und Centenar in enger Verbindung auf."* Vor allem zum Schutz gefährdeter Grenzgebiete wurden nach Dannenbauer freie Langobarden auf fiskalischen Ländereien angesiedelt, wofür sie Militärdienst zu leisten und Abgaben zu entrichten hatten. Der Anführer einer solchen Gruppe hieß *centenarius*. Die Centenen waren laut Dannenbauer im langobardischen Italien staatliche Siedlungen, Militärkolonien. Die Langobarden befanden sich ähnlich wie die Franken (bzw. Alamannen) im Rhein- und Donaubereich auf ehemaligem römischem Territorium. Beide Völkerschaften hatten im italischen Bereich bzw. im Territorium des späteren fränkischen Reiches *"die Hinterlassenschaft des römischen Reiches geerbt."* Dannenbauer, H. (1958 a, S. 215 - 216, 219 - 222, 224 - 227, 230, 234 - 236, 1. Zitat: S. 215, 2. Zitat: S. 220).

Am Niederrhein liegen - so Dannenbauer - zwischen Düsseldorf und Duisburg alte Reichsgüter auffällig dicht zusammen. Schon seit geraumer Zeit wurde in der Wissenschaft auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht, der am Mittelrhein zwischen der Lage von römischem Staatsland und fränkischem Königsgut besteht. Durchweg befinden *"sich die zu den [römischen] Grenzkastellen gehörigen Bezirke später im Besitz der fränkischen"*, später der deutschen Könige. Dannenbauer, H. (1958 a, S. 215, 219 - 222, 224 - 227, 230, 234 - 236, Zitat: S. 221). Vgl. außerdem: Dannenbauer, H. (1958 a, S. 215 - 216). Zum fiskalischen Charakter der Centene: Ders. (1958 a, S. 215, 219 - 222, 224 - 227, 230, 234 - 236, Zitat: S. 225).

Mit dem Problem des Sichtbarwerdens der fränkischen Verwaltung auf deutschem und romanischem Boden beschäftigte sich die Arbeit von W. Kaspers: Untersuchungen zu den politischen Ortsnamen des Frankenreiches I,2 (in: BNF 1 1949/50), S. 105 - 148, I,3 S. 209 - 247.

Die ältesten Belege für die Centenen liefern die frühen merowingischen Rechtsquellen. Die *centena* erscheint dort Mitte des 6. Jahrhunderts.²⁶⁴ In der Merowingerzeit werden Centenen mehrfach urkundlich erwähnt: Die ältesten, von denen wir Kunde haben, diejenigen, die in dem "viel umstrittenen Landfriedensgesetz" (*Pactus*) der beiden Könige Childebert und Chlothar aus dem 6. Jahrhundert überliefert sind, erweisen sich als *fiskalische* Einrichtungen (-> vgl. Anm. 263). Ein weiteres Aktenstück der Merowingerzeit, das von Centenen und Centenarien spricht, bestätigt den Charakter der Centene als Gutsbezirke der Könige: "*Die Decretio Childeberti von 596 unterscheidet ausdrücklich den Bezirk der Centene von den termini fidelium nostrorum, stellt also adligen Grundherrschaftsbezirk und Centene einander gegenüber.*" Auch die Centenen des *Capitulare de villis*, der Landgüterordnung Karls des Großen von 795, sind - nach Dannenbauer - Siedlungen freier Leute auf fiskalischem Boden. "*Nach den merowingischen Rechtsquellen bildete die fränkische centena eine Institution wirtschaftlichen und polizeilich-militärischen Charakters auf fiskalischer Grundlage.*". "*Aufgrund der Leges, Kapitularien und Urkunden werden den Centenaren militärische, polizeiliche, richterliche und fiskalische Aufgaben zugeschrieben [...]*"²⁶⁵

²⁶⁴ Butzen, R. (1987, S. 113, 117). Centenare übernahmen als Befehlshaber kleinerer Heereseinheiten (*trustes*) im 6. Jh. die Verfolgung von Friedensbrechern. Vgl. Ewig, E.: Die Merowinger und das Frankenreich. Mit Literaturnachträgen von U. Nonn. 4. erg. Aufl. Stuttgart/ Berlin/ Köln 2001, S. 99. (Urban-Taschenbücher Bd. 392).

²⁶⁵ Dannenbauer, H. (1958 a, S. 215, 219 - 222, S. 224 - 227, besonders S. 216 f., S. 230, 234 - 236, 1. Zitat: S. 226, 2. Zitat: S. 227); Steuer, H. (1999 b, S. 409 - 410); vgl. auch: Butzen, R. (1987, S. 117) und ders. (1987, S. 120 mit 3. Zitat) 4. Zitat: Borgolte, M.: Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, S. 118. Vgl. Anm. 254 ff., Anm. 264. Zu der Diskussion der Verfassungshistoriker über Funktion, Rang und Amt der Centenare s. Borgolte, M. ebd., S. 118 - 119, vgl. auch ders.: 'Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen', in: ZGORh, 131. Band (der neuen Folge 92. Band), Festgabe G. Tellenbach zum 80. Geburtstag, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1983, S. 3 ff.: S. 10 - 11, besonders Anm. 45 - 46.

"Glossen, die den königlichen Domänenverwalter (ambahtman) und den centenarius, tribunus gleichsetzen, erweisen die Übereinstimmung von Krongutverwaltung und centenae noch für die Mitte des 8. Jhs. Für die Aufgaben der Verwaltung des Fiskallandes wurden in der Frühzeit bevorzugt Angehörige des Reichsadels herangezogen; einzelne Familien konnten ganze Krongutbezirke beherrschen."²⁶⁶

Die fränkische Centene war also - gemäß den schriftlichen Quellen des frühen Mittelalters - eine Organisationsform des Königsgutes, der großen *fisci*, wohl für verschiedene Belange: für Zwecke der Polizei, Wirtschaft, Rechtspflege, auch für Kriegsdienst, besonders aber (fiskalische) Verwaltung (-> Anm. 266), sodann mit den gleichen Aufgaben - wie noch zu zeigen sein wird - ein Hilfsmittel der staatlichen Binnenkolonisation auf Rodungsland (vgl. z. B. Anm. 277 ff.). Die Centenen waren z. T. fränkische Posten, z. T. Militärsiedlungen im unterworfenen Land, z. B. in Alamannien.²⁶⁷

²⁶⁶ Zitat: Haubrichs, W. (1977, S. 29). Dort auch weiterführende Literatur. Vgl. auch Anm. 279. Anführer und Mitglieder der *centena* zählten - nach Ansicht R. Butzens - zur *trustis* des merowingischen Königtums. Vgl. ders. (1987, S. 117).

Die Centene dürfte in der Merowinger- und Karolingerzeit wohl weniger militärischen, sondern eher verwaltungstechnischen Charakter gehabt haben (vgl. hier Anm. 265 und Anm. 254 ff., Anm. 264). Nach D. Geuenich waren Zentenen Gerichtsbezirke innerhalb einer Grafschaft, in denen ein *centenarius* in Vertretung des Grafen dem Gericht (vgl. Anm. 258, 280) vorstand. Ders. (1997 c, S. 204). Die *Lex Salica* erwähnt sowohl die Zentene als auch den *thunginus* sowie den Zentenaar (vgl. 44,1, 46,1) und bestimmt: "*Tunginus aut centenarius mallo indicant*", der *thunginus* oder der Zentenaar (als Vorsteher einer *centena* oder ahd. *hunta* >Hundertschaft<) sagen das *mallum an*." Zitat: Haubrichs, W. (2003 b, S. 13).

Wie die Forschungen P. Clavadetschers ergaben, gehörte es - so K. Finsterwalder - aber auch zur fränkischen Politik, wahrscheinlich schon vor den Karolingern, die *Sicherung eines Weges* von Churrätien über Südtirol nach Italien mit Personen, die nur den Frankenherrschern verpflichtet waren und mit der Einrichtung von Stützpunkten, den "Zentenarien", längs dieser Heerstraße vorzunehmen. Nach: Finsterwalder, K. (1990, S. 67). Vgl. Anm. 268.

Vielleicht könnte im UG ein ähnlicher Fall von Sicherung von Verkehrswegen - allerdings im Inneren des Frankenreiches - vorliegen. Siehe hierzu ausführlicher: II. 2.2.14.2.1., 2.2.14.2.4. - 2.2.14.2.7. und I. 1.3.2.2.2.3.1.

²⁶⁷ Zu Centenen als fränkische Posten und Militärsiedlungen sowie als Mittel der Binnenkolonisation: Dannenbauer, H. (1958 a, S. 215, 219 - 222, 224 - 227, besonders S. 227, außerdem S. 230, 234 - 236), ders. (1975, S. 118).

Gemäß den schriftlichen Quellen haben die Merowinger anscheinend die Institution der Centene weiträumig verwendet.²⁶⁸ Fränkische Centenen finden sich nach H. Dannenbauer überall, wo das fränkische Königtum Neuland kolonisierte und fremde Gebiete eroberte und absichern wollte, in der Spanischen Mark nördlich und südlich der Pyrenäen, in Burgund (-> Anm. 268), in Italien, im Rheinland, in Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland. Sie werden auch im schwäbischen Bereich,²⁶⁹ in den Alpentälern, am Schwarzwald und die Donau entlang, in Ostfranken, Thüringen und Sachsen angetroffen. Weitere fränkische Centenen gab es nach Angaben Dannenbauers in der Schweiz (in den Tälern von Schwyz und Uri), im Thurgau (vgl. die Urkunden von St. Gallen mit Nennungen der Centenare).

²⁶⁸ So waren z. B. gotische *fiscalini* auf Königsgut in den südlichen Grenzgebieten Aquitaniens (Cahors, Rodez) bis hin zur Provence, sächsische Kolonien an den Mündungen der Loire (Nantes), der Charente (Saintes), fränkische Garnisonen um Angoulême, an der Straße nach Saintes (-Bordeaux), an der Grenze gegen Septimanie und in Nordburgund. Ewig, E. (1993, S. 60, 70 - 71). Im westlichen und südlichen Frankreich entdeckte E. Gamillscheg (Abhandl. d. Berliner Akademie 1938 N. 12 S. 11) Spuren von merowingerzeitlichen Centenen, die gegen die Bretagne bzw. Burgund hin angelegt waren. Dannenbauer, H. (1958 a, S. 215 - 216, besonders S. 219 mit einschlägigen historischen Quellen und Lit. in Anm. 162, Angaben zu Gamillscheg ebenfalls in Anm. 162). Auch in der urkundlichen Überlieferung erscheinen in diesen Bereichen Centenen, wie z. B. "*die centena Oscarinsis im Tal der Ouche bei Dijon, mit Franci an wichtigen Straßenzügen*" (Thévin, M. [1887, S. 140 f., Nr. 100]). Zitat: Dannenbauer, H. (1958 a, S. 219 Anm. 162), vgl. auch ders. ebd., S. 214, 216 - 219, 232.

²⁶⁹ Die *centena* dürfte durch das Merowingerreich nach Alamannien gekommen sein. D. Geuenich vermutet, daß erst in der ersten Hälfte des 7. Jhs. die fränkische Verwaltungsorganisation Inneralamannien erfaßt hat. Butzen, R. (1987, S. 113, 117). Geuenich, D. (1997 c, S. 204).

Zu Fragen betreffs der Bedeutung und der geographischen Extension der Centenen innerhalb des Frankenreiches sollten neben den textuellen und urkundlichen Quellen jedoch verstärkt die Ergebnisse der Ortsnamenkunde hinzugezogen werden (-> Anm. 282 ff.). Toponyme können, wie bereits dargelegt, durch ihr Erstelement (Bestimmungswort) Institutionen (bzw. Amtsbezeichnungen) des frühen Mittelalters überliefern. Amtsbezeichnungen in Siedlungsnamen sind nach Haubrichs keine Seltenheit, sie verweisen auf ehemaliges Amtsgut als Motivation der Benamung. (Hierbei dürfte auch Lage mit SNN, welche ihre

Entstehung der Fiskalorganisation verdanken, wie z. B. den orientierten SNN, von Bedeutung sein). -> Anm. 283. Die Ortsnamenkunde ermöglicht uns somit, auch Institutionen nachzuweisen bzw. eingehender zu betrachten, die in der historischen Überlieferung (Gesetzestexte, Urkunden etc.) kaum oder nur schemenhaft erkennbar werden wie die Centene (vgl. Anm. 254 - 266). Einschlägige toponymische Zeugnisse erlauben zudem die Verortung der betreffenden Institutionen in Raum und Zeit, verweisen auch auf deren Präsenz in bestimmten Gebieten, ihre Wirksamkeit und historische Bedeutung, da wo die schriftlichen Quellen versagen.

Besonders die Stärke des Vorhandenseins einschlägiger toponymischer Zeugnisse sowie deren geographische Extension läßt die historische Bedeutung der Institution (bzw. von deren Träger) erkennbar werden, wie W. Haubrichs anhand der Amtsbezeichnungen des *thungin* (des Gerichtssprechers) in elsässischen Siedlungsnamen des frühen Mittelalters und des *centenarius*, des *hunno* (des Vorstehers einer *centena* oder ahd. *hunta* 'Hundertschaft, Bezirk'), enthalten in toponymischen²⁷⁰ Zeugnissen im ehemaligen Königsgutgebiet des Glantales, zeigen konnte.

Im Umfeld von Centenen, die aus der urkundlichen Überlieferung bekannt sind, finden sich häufig **-ingen**-Orte. Inwieweit die fränkische und langobardische Institution der Centenen - im Rahmen der Fiskalorganisation - zur Verbreitung des **-ingen**-Typus beitrug, ob **-ingen**-Siedlungen von Centenaren gegründet wurden und inwieweit Siedlungen vom **-ingen**-Typus "Ausgangspunkte" für den Aufbau der Centenen bzw. der organisierten Aufsiedlung wurden, müßte noch großräumig untersucht werden, hier können nur einige wenige Beispiele für eine "Verbindung" von SNN des **-ingen**-Typus mit dieser Institution aufgeführt werden.

²⁷⁰ Vgl. zu Lage und Aufgabe der Centenen: Dannenbauer, H. (1958 b, S. 253, 255), ders. (1975, S. 110 - 111). Zu Amtsbezeichnungen in SNN und zu SNN, die ihre Existenz der Fiskalorganisation verdanken: Haubrichs, W. (1977, S. 7 - 19, besonders S. 7 - 8, 13, 15 (zu ahd. *hunta*)), ders. (1997 b, S. 199) und ders. (2005 a, S. 398, 401) sowie (2009 a, S. 61, 62 - 63 ff.). Vgl. auch bereits: Dannenbauer, H. (1958 a, S. 219 ff., 223). Einschlägige Ortsnamenbeispiele s. auch in: Kaspers, W. (1949/50, S. 105 - 148, u. a. S. 143).

Auf der Nordseite des Bodensees sind Centenen um die Königspfalz Bodman (Gde. Bodman-Ludwigshafen, D, Baden-Württemberg, Kr. Konstanz) bekannt. In der Umgebung von Bodman bzw. zum Fiskus Bodman gehörig findet sich eine Reihe von **-ingen-**Siedlungen. Dannenbauer erwähnt z. B. Welschingen (M. 8. Jh. *Walahischinga*), Steißlingen bei Bodman.²⁷¹ Centenen existierten auch im Gau Untersee, im Linz- und Argengau.²⁷² Sie lagen in Oberschwaben zwischen Bodensee und Donau in einer Landschaft, die - nach Dannenbauer - hauptsächlich erst im 8. Jahrhundert erschlossen worden ist.²⁷³

Im Sornetal²⁷⁴ im Schweizer Jura ist für das 7. Jahrhundert eine fränkische Centene belegt. Während des Bürgerkrieges, so berichtet die zeitgenössische Lebensbeschreibung des Abtes Germanus von Granfelden († 676), erregten die Leute des Sornegaus den Zorn des Herzogs Chatalricus, indem sie Partei für den König ergriffen. Der Herzog forderte deshalb die Centenare des Tales vor und vertrieb sie (SS. rer. Mer. V 37). Ein Jahrhundert später wird in der Gegend des Sornetals auch ein Centenar²⁷⁵ in der Immunitätsverleihung Karlmanns für das Kloster Granfelden erwähnt (D. Kar. 54. - Königsgut im Sornetal DKarl III. 108). Im Sornegau konnte Langenbeck einige **-ingen-SNN** feststellen.²⁷⁶

In der Nähe des Dreiländerecks (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) im erst in der Ausbauzeit für die Besiedlung stärker erschlossenen Elsaß und in den Ardennen, erscheinen ebenfalls Centenen.²⁷⁷

²⁷¹ Dannenbauer, H. (1975, S. 111 bzw. in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt..., S. 299).

²⁷² Dannenbauer, H. (1975, S. 112 bzw. in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt..., S. 298 - 299).

²⁷³ Dannenbauer, H. (1958 a, S. 216 - 217).

²⁷⁴ "Es handelt sich um das hochgelegene Tal der Sorne, die vom Schweizer Jura kommend bei Delsberg (im nördlichsten Teil des Kantons Bern, nahe der heutigen Südgrenze des Elsaß) in die Birs mündet"; zu den Altsiedelgebieten gehörte dieses Juratal bestimmt nicht. Nach: Dannenbauer, H. (1958 a, S. 218 mit Zitat). Zu den Verbindungen des Klosters Weißenburg, der Weißenburger Gründersippen und dem UG in den Sornegau s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

²⁷⁵ Die urkundlichen Erwähnungen von Centenaren im fränkischen Reich setzen erst im 8. Jh. ein. Zu den frühesten Zeugnissen gehören die in den Weißenburger Traditionen s. u. Mayer, T. (1959, S. 114). Sie datieren in das Ende des 7. Jhs. und in das 8. Jh. -> Anm. 279.

²⁷⁶ Ausführungen nach: Dannenbauer, H. (1958 a, S. 218 mit Quellenangaben in Anm. 159 und Anm. 161), vgl. zu der Einrichtung der Centene im Sornegau auch Langenbeck, F. (1957, S. 58, 64). Zu Chatalricus und den Centenaren des Sornegaus vgl. auch: Borgolte, M.: 'Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen', in: ZGORh, 131. Band (der neuen Folge 92. Band), Festgabe G. Tellenbach zum 80. Geburtstag, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1983, S. 3 ff.: S. 10.

²⁷⁷ Centenen liegen auch im Rodungs- und Kolonisationsland der Ardennen (770 wird die "Centina" in den Ardennen erwähnt) und in den Vogesen, wo die Weißenburger Urkunden (vgl. Anm. 275 und Anm. 279) E. 7. / A. 8. Jh. Centenare überliefern. Dannenbauer, H. (1958 a, S. 214, 217 - 218, 224). - **ingen-**Siedlungen sind jedoch nicht direkt in Urkunden mit Centenaren zusammen genannt (siehe Glöckner/ Doll: Trad. Wiz.).

"Wie die Ardennen sind [auch] die Vogesen Urwald, der auf Grund des Bodenregals dem König gehört." Wahrscheinlich handelt es sich bei der Gegend am Nordwestabhang der Vogesen, in der Ende des siebten und Anfang des achten Jahrhunderts in Weißenburger Urkunden Centenare genannt werden, um Rodungen auf Königsboden.²⁷⁸ Im oberen Saargau erlauben uns bis ins 7. / 8. Jahrhundert zurückreichende Urkunden des Klosters Weißenburg die Erfassung der Grundherrenschicht. Diese Gründerfamilien, Mitglieder des Reichsadels, hatten wohl das Fiskalland zu verwalten. In diesem Zusammenhang wichtig scheint die Verbindung der Weißenburger Gründerfamilien zu den Centenaren und damit auch indirekt zu der Centenenorganisation in den Vogesen (bzw. am Vogesenrand). Im oberen Saargau und im Seillegau ist die Existenz von Centenen ab Ende des 7. Jahrhunderts durch die Tätigkeit von *centenarii* als Zeugen für Rechtshandlungen der Weißenburger Familien, betreffend deren eigenen Grundbesitz in diesen Gebieten, nachweisbar. Es handelt sich um Schenkungen, eine Prekarie und ein Testament. Die schriftlichen Zeugnisse des frühen Mittelalters und Toponyme könnten auch auf eine gewisse, wenn auch eher späte Beteiligung der Centenare an der Siedlung (bzw. der Siedlungsorganisation) dieser Zeit im Einflußbereich der Weißenburger Familien hindeuten.²⁷⁹

²⁷⁸ Zur Erstreckung der Vogesen s. ausführlich -> I. 2.2. Anm. 8. Dannenbauer, H. (1958 a, S. 224 mit Zitat). Zu den *fisci* im Bereich der Straßburger Bucht und am Vogesenrand s. Haubrichs, W. (2003 b, S. 18).

²⁷⁹ Haubrichs, W. (wie Anm. 278), S. 7 Anm. 1. Ein Hardoinus bzw. *Car[d]oinus centenarius* ist 721 als Zeuge einer Urkunde des Weroaldus für Hagenbach im Oberen Saargau genannt. Zeuß, C. (1842, Nr. CXCVII, S. 180 - 181) sowie: Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 243, S. 479 - 481. Dieser *centenarius* Chardoin/ Hardoin, der sich in den Weißenburger Saargau-Urkunden zwischen 699 und 720 sehr häufig findet, war den Weißenburger Gründerfamilien sehr eng verbunden. Haubrichs, W. (1983 c, S. 268, 264 - 265). Vgl. zu diesem *centenarius* Hardoinus auch: Langenbeck, F. (1957, S. 58 - 59). Vgl. vielleicht auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 284 f.). Eine direkte persönliche Beteiligung dieses Centenars an der Aufsiedlung mit **-ingen**-Namen (im Sinne eines Namengebers) ist nicht nachweisbar, wohl aber die Verbindung des *centenarius* Hardoinus zu Mitgliedern der Weißenburger Gründerfamilien. Auf Besitz der Familie des Hardoin könnte jedoch der ON Harzweiler (Kt. Saarburg/ Sarrebourg) < *Hartungeswilre* (13. Jh.), vielleicht zu deuten als 'Weiler des zur Hard-Familie Gehörigen', verweisen. Vgl. hierzu: Haubrichs, W. (1983 c, S. 259 - 260, Anmerkungen zu Harzweiler und Zitat: S. 268). Ein weiterer Centenar - Ratbertus - erscheint zwischen 792 und 825 in Weißenburger Urkunden, 792 (K. 855 - 860) in Zusammenhang mit einer Schenkung eines Helidmunt, die einen **-ingen**-Ort (Gisselfingen/ Gelucourt, F, Moselle, Kt. Dieuze) im *pagus Salininsis* betrifft. Zeuß, C. (1842, Nr. CCVII, S. 199 - 200) sowie: Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 207, S. 421-422; Haubrichs, W. (1983 c, S. 260) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 342). Vgl. eingehend Anm. 283. Auch hier ist eine *direkte* Beziehung des Centenars zu dem **-ingen**-Ort nicht nachweisbar, jedoch darf man nicht generell eine gewisse Beteiligung des Amtsträgers an der Siedlungsorganisation der Zeit in diesem Gebiet ausschließen: Sie läßt sich anhand zumindest eines SN-Zeugnisses, einer **-weiler**-Gründung, im oberen Saargau sogar beweisen - es enthält den Namen des Ratbert. Vgl. Haubrichs, W. (1983 c, S. 270). Die Ortsnamen auf **-villare** > **-wiler**, **-wltre** gehören einer späteren, im wesentlichen karolingischen Namensschicht an. Haubrichs, W. (2003 b, S. 8). Ders. (2009 a, S. 55). (Ein älterer Ratbert, der nach Haubrichs zur Familie des *centenarius* gehören könnte, bezeugt 763 neben dem *centenarius* Richger in Görlingen eine Schenkung. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 263 und Haubrichs, W. [1983 c, S. 270]).

Fortsetzung Anm. 279 S. 128:

In einer weiteren Weißenburger Urkunde (Zeuß, C. [1842, Nr. CCVII, S. 199 - 200]) findet sich ein *decanus*, nach Angaben H. Dannenbauers wohl das einzige Zeugnis für diesen Beamten in der deutschen Privaturkunde der fränkischen Zeit. Überall, wo er sonst genannt wird, ist er nach H. Dannenbauer ein fiskalischer Beamter auf Königsgütern oder Rodungsland. Ders. (1958 a, S. 225, 230, 234 - 236). Der *decanus* mit Namen Gerbertus erscheint wie der *centenarius* mit Namen Helpricus in einer Urkunde des Helidmundus, die die *villa* Gisselfingen im *pagus Salininsis* betrifft (-> Anm. 283). Es handelt sich zwar nicht um dieselbe Urkunde, aber dennoch wird deutlich, daß die Centenare sowie der *decanus* nicht nur bedeutenden Anteil an der Verwaltung von Fiskalgut hatten (vgl. Anm. 266), sondern - man vergleiche den Fall des Ratbertus - vielleicht auch in die Organisation der Besiedlung zu dieser Zeit (um 788), involviert waren. Die beiden Amtsträger scheinen jedoch als Namengeber von Siedlungen kaum hervorgetreten zu sein, ein "Privileg", das hier möglicherweise eher den Mitgliedern der Weißenburger Gründerfamilien bzw. ihrem Umkreis vorbehalten blieb (-> vgl. I. 1.3.2.2.2.3.2.3.). Im Falle von Gisselfingen, welches nach den Erkenntnissen W. Haubrichs' zum PN Gisalolf bzw. dessen Kurzform Gisolf zu stellen ist, darf ein gleichnamiges Familienmitglied des 792 für Helidmund als Zeugen tätigen Gisolf als Gründer bzw. Namengeber des Ortes vermutet werden. Haubrichs, W. (1983 c, S. 260). Zu den urkundlichen Zeugnissen: Zeuß, C. (1842, Nr. CCVII, S. 199 - 200, Nr. CCVIII, S. 200) sowie Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 208 - 209, S. 422 - 423) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 342). Vgl. eingehend Anm. 283. Zur Rolle des Reichsadels bei der Verwaltung von Centenen siehe: Haubrichs, W. (1977, S. 29). Vgl. auch Anm. 266. *Chrodoinus comes palacii nostri* (MG DD Karol. I Nr. 51; Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 24), 770 erwähnter Pfalzgraf König Karlmanns, war nicht nur Verwalter der Königspfalz Besslingen (L, Ardennen), sondern hatte auch in der Nähe der Königspfalz eigenen Besitz. Haubrichs, W. (1986 a, S. 117). Im Königsgutkomplex an der mittleren Saar findet sich am Rande des Reichsgutbezirks Besitz hoher Funktionäre, u. a. ein toponymisches Zeugnis für einen *centenarius*, der zu den Vorfahren eines Eigenkirchenbesitzers gehörte -> Anm. 261, 282.

Spuren einer Centenenorganisation, mithin Hinweise auf die Binnenstruktur eines Fiskalkomplexes, finden sich auch in dem bereits oben ausführlicher behandelten Königsgutkomplex im Raum von mittlerer Saar und Blies (vgl. Anm. 261, 279). Hier erscheinen Erwähnungen des *hundo* (= ahd. Bezeichnung für *centenarius*) in Siedlungs- und Flurnamen vor allem bei den Sitzen früherer Gerichtsorganisationen und auf Reichsgut. Bsp.: in Malstatt (Stadt Saarbrücken), in Kirkel, bei Ommersheim und Ormesheim und - in unserem Zusammenhang besonders wichtig - in Rimlingen, einem Königshof -> I. 1.1.1.6. Anm. 247.²⁸⁰ Gestützt wird der Befund der FLNN in Rimlingen auch durch den Namen der ca. 18 km nördlich von Rimlingen zwischen Einöd und Ernstweiler gelegenen Wüstung +Hundhausen ("*bei den Häusern, bei der Hofstätte des hundo*"). Da die **-hausen**-Namen im linksrheinischen Raum im wesentlichen in das 8. und 9. Jh. zu setzen sind, muß die Namengebung von +Hundhausen bei Ernstweiler an die Institution eines *karolingischen centenarius* angeknüpft haben, wie er für den Oberen Saargau zu dieser Zeit aus Weißenburger Quellen bekannt ist.²⁸¹ Auch der bereits erwähnte ON Ensheim (1121 *Onesheim*, 1225 *Honesheim*, d. i. '*heim des huno, des fränkischen centenarius*') weist auf fiskalische Organisation im Bliesgau. Jedoch ist hier zu beachten, daß die SNN auf **-haima-** der merowingischen Schicht angehören.²⁸²

Das Beispiel des Bliesgau zeigt auf, wie in der Merowinger- und Karolingerzeit um einen wohl bedeutenden **-ingen**-Ort (Rimlingen, einem Königshof) sich Besiedlung, z. T. fiskalisch organisiert, ausdehnen konnte. Einige Siedlungs- und Flurnamen dokumentieren das Vorhandensein einer Centene hier und führen uns durch ihre jeweilige Lage den Tätigkeitsbereich des Amtsinhabers, des *centenarius* vor Augen.

²⁸⁰ Die fiskalische Organisation im Bliesgau äußert sich nicht nur in Königsbesitz (z. B. Rimlingen, 888 in Walsheim und Medelsheim), sondern auch in den schematischen SNN der Region. Siehe ausführlich Haubrichs, W. (1977, S. 10, 14 - 15). Zur Lage von Rimlingen und zur Situation im Bliesgau vgl. auch Haubrichs, W. (1982 a, S. 50 - 51, Karte Nr. 3: '*Der Reichswaldbezirk des "Vierherrenwaldes" in der Siedlungslandschaft des Bliesgaves*'). Zu schematischen Ortsnamengebung im Dreiländereck s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.

²⁸¹ Haubrichs, W. (1982 a, S. 48 - 49, Zitat: S. 49).

²⁸² Haubrichs, W. (1977, S. 29, besonders auch Anm. 260 mit ausführlicher Anmerkungen zu Lit., Belege und Zitat: S. 29); Ders. (2003 b, S. 11, 15). Ensheim liegt in der Nähe von Eschringen und Ormesheim.

Auf fiskalisch organisierte Siedlung weisen die SNN Bliesdalheim, Altheim und Neualtheim hin, zu den merowingischen Siedlungsnamen des Typus der deskriptiven Toponyme gehörig. Auch im Fall des im Saarbrücker Raum liegenden, wohl in der Merowingerzeit entstandenen Malstatt (-> Anm. 256) ist zu vermerken, daß diese Siedlung in unmittelbarer Nähe einer bzw. mehrerer bedeutender alter **-ingen**-Siedlungen liegt (+Merkingen/ St. Arnual, Bübingen, Güdingen, Völklingen. In Völklingen erließ Ludwig d. Fromme a. 822 Verordnungen für die *forestarii*, die Verwalter des großen Waldlandes des *Vosagus*.) Im Saarbrücker Raum bzw. im Bliesgau zeigt sich, das eine bedeutende **-ingen**-Siedlung nicht nur Mittelpunkt fiskalischer Besiedlung, sondern auch Ausgangspunkt für die Organisation einer Centene werden konnte.

Vielleicht wurde die Centenenorganisation dieser Gegend nicht nur für die Belange der regionalen Gerichtsbarkeit und Verwaltung (vgl. Anm. 280), sondern auch in Zusammenhang mit der durchführenden *Salzstraße* (oder *Duserstraße*) (-> Anm. 247) aufgebaut. Die *Salzstraße* diente im frühen Mittelalter vor allem dem Wirtschaftsverkehr aus dem Salzgewinnungsgebiet des Seillegaues um Marsal, Vic und Dieuze (dt. Duse).²⁸³ Dann wäre bei Rimlingen wohl ein ähnlicher Fall gegeben wie bei der **-ingen**-Gründung Spötting/Landsberg am Lech, deren Bewohner wohl auch mit der Kontrolle bzw. Sicherung der dort vorbeiführenden Ost-West-Verbindung, der späteren *Salzstraße* (-> Anm. 283), zu tun hatten -> I. 1.1.1.4. Anm. 121. Im Saar-Mosel-Raum und besonders für den bedeutsamen Königsgutkomplex an der Saar müssen weitere bzw. eher andere, z. B. *politische* Gründe für die durch das fränkische Königstum initiierte Siedlungsorganisation vermutet werden.

²⁸³ Haubrichs, W. (2003 b, S. 18). Jochum-Godglück, C. (1995). Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 125, 139). Vgl. zur '*Salzstraße*': Haubrichs, W. (1982 a, S. 53, 55 Anm. 189) und ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 327 - 329). In Rimlingen ist für das Jahr 865 ein Zoll belegt (MGH DD Karolinorum, Bd. 3, Lothar II. Nr. 24 S. 421 f.). Nach: Herrmann, H.-W. (1997, S. 449).

Die Geschichte des frühmittelalterlichen *pagus Salnensis* ist besonders geprägt durch die Ausbeutung der Solquellen im oberen Seilletal zwischen Salornes und Dieuze, ein Gewerbe, das hier seit der ausgehenden Bronzezeit betrieben wurde. Seit dem hohen Mittelalter werden die Wege des Salzhandels in sogenannten '*Salzstraßen*' faßbar. Puhl, R. W. L. (1999, S. 327 - 328). "*Ältestes Schriftzeugnis der Salzgewinnung im Saulnois ist eine Urkunde des Theotcharius dux von 682/83, der dem Weißenburger Abt Chrodoin testamentarisch in uico Marsello ad sal faciendum una cum sesso uel officina constructa cum portu, cum canalis, estatili, et omnibus utensilibus ad rationem necessitatis huiusmodi pertinentibus vermachte.*" Ders. (1999, S. 329), Text der Urkunde nach Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 213, S. 429). Zur Salzgewinnung im frühen Mittelalter, speziell zur Methode der Soleverdampfung und dem damit verbundenen hohen Holzbedarf s. Capelle, T. (1997, S. 438 - 439). Für Literaturangaben zur Salzgewinnung im lothringischen Salinengebiet im Mittelalter sei verwiesen auf: Puhl, R. W. L. (1999, S. 328 Anm. 581).

Fortsetzung Anm. 283 S. 131:

Besonders viele Angaben existieren in Weißenburger Urkunden über Gisselfingen/ Gélucourt (F, Dép. Meurthe-et-Moselle, Kt. Dieuze), einen Ort welcher stets als *villa* bezeichnet wird, gelegen an der *strata publica* (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 28: 2.1. Anm. 1). Zum Begriff *villa* -> Anm. 322. 786 (K. 855 - 860): [...] *in pago Salinense in uilla que dicitur Gisoluinga iurnales III; ex una parte tenet Ebroinus et in alio parte habet Adalbertus et in tertio latere silua mea est, et in quarto latere habet Helmoinus. Similiter dono in alio iurnales II in ipsa fine; [...] et in quarto uadit strata publica. Similiter dono de aeramento omnem portionem meam quod est in illa patella, hoc sunt libras centum [...] in cinso studeam dare CCC libras de cera in die resurreccionis [...]* (Helidmund schenkt auf der Gemarkung von Gisselfingen 2 Tagwerk, 100 Pfd. Anteil am Erzgerät der Salzpferne. Er gibt außerdem an, daß er bei Gisselfingen einen Wald besitzt.) 787: [...] *in pago Saroinse in uilla que dicitur Gisoluinga uel in ipsa [marca] [...] manso et casa superstabilita [...], et quicquid ad ipso manso aspicere uidetur, hoc est tam terris domibus aedificiis pratis pascuis s[ill]uis aquis aquarumque decursibus totum et integrum* (bzw.: [...] *pago Saroinse in marca Gisalolfinco [...]*) 788: [...] *in pago Salinense in marca Gisoluinga iurnales XVI et forastum unum et porcionem meam de illa harde, et in alia marca quod dicitur Hobinga marca pratas medietate demonstras, et in illa prata carradas XII.* (Eine Urkunde von 787 handelt von der Schenkung eines Sigibert in der *villa* und Mark Gisselfingen. Sie umfaßte einen *mansus* (= eine Hofstatt) mit einem Haus darauf sowie alles, was zur Hofstatt gehörte. 788 schenkte Helidmund in Gisselfingen 16 Tagwerk Ackerland, Privatwald, seinen Teil an der Hardt sowie in der Mark Ibingen Wiesen. In einer zweiten Urkunde desselben Jahres erhielt er das Waldstück, die 16 Tagwerk und die Fuder Heu, nachdem er dies geschenkt, zurück als Leihe, mit Ausnahme eines Teiles.) 792 (K. 855 - 860): [...] *de Salinense de uilla Gisoluingom [...] in pago Salin[ins]e in uilla uel in marca Gisoluingom [...]* Zuweisung und weitere Belege s. Haubrichs, W. (1983 c, S. 260). Vgl. auch: Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 206 - 207, S. 420 - 421; Puhl, R. W. L. (1999, S. 144, 342). 792 schenkte Helidmund in Dorf und Mark Gisselfingen seinen Gesamtbesitz (Pertinenzformel) sowie acht Hörige.

Der Oberrhein diente den Franken als Aufmarschgebiet gegen Thüringer, Alamannen und Langobarden -> I. 1.1.1.5. Anm. 138. Dem Straßennetz vom Moselraum in Richtung Oberrhein und seiner Sicherung dürfte auch unter diesem Aspekt schon früh eine gewisse Bedeutung zugekommen sein.

Mit Austrasien bildete sich derjenige Teil des fränkischen Reiches aus, *"der sich die Ostexpansion, die Durchdringung der zwischen Mosel und Rhein gelegenen, dünn besiedelten Territorien und bald auch der rechtsrheinischen Gebiete zur Aufgabe machte [...]"*²⁸⁴

Die *"in den Traditionen des römischen Rechts aufgewachsene, zentralistisch gesinnte westgotische Königstochter"* Brunichilde, Ehefrau Sigiberts I., versuchte *"die Einheit des Reiches unter Einschluß des Ostens zu etablieren und die Macht des Adels zugunsten eines autokratischen Königtums zu brechen [...]"*²⁸⁵

²⁸⁴ Vgl. und Zitat: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 122). Zum Landesausbau und zur Rolle der Chrodoine in diesem Prozeß seit dem 6. Jh. -> I. 3.1.6: Zusammenfassung zu I. 3.1. Anm. 317.

²⁸⁵ Vgl. und Zitate: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 122).

587 kam es zu einer austrasischen Adelsverschwörung gegen das zentralistische Regime der Brunichilde. An dieser Rebellion beteiligte sich u. a. auch der alamannische Herzog Leudefrid, welcher dann von dem Sigibert-Sohn Childebert II. abgesetzt wurde.²⁸⁶ Dem Saar-Mosel-Raum und einigen seiner Siedlungen, besonders Fiskalgut (u. a. auch **-ingen**-Siedlungen), dürfte in diesen politischen Vorgängen eine gewisse Rolle zugekommen sein. W. Haubrichs und F. Stein heben hervor, daß wir für die Zeit der Ostexpansion zuerst von dem Königsgutkomplex im Saarbrücker Raum erfahren und zugleich von dem Versuch, die Bischofskirchen der austrasischen Königsresidenzen Reims und Metz an der Saar zu verankern. H.-W. Herrmann betont z. B., daß die Schenkung +Merkingens durch Theudebert II. (599 - 612), eines Enkels der Brunichilde, an das Bistum Metz nicht nur als ein frommer Akt, sondern auch als politische Maßnahme zu sehen ist (vgl. I. 1.1.1.6. Anm. 250, 253). Wie andere Bistümer des fränkischen Kerngebietes sei auch das Bistum Metz in die Bestrebungen zur Konsolidierung der östlichen Randlandschaften des Merowingerreiches einbezogen worden. (Sie erfolgte generell - wie im linksrheinischen Gebiet in früherer Zeit - durch Errichtung von Verwaltungsmittelpunkten bzw. militärischen Stützpunkten, ohne die das Land unregierbar gewesen wäre -> Anm. 145.)

Bevor die Metzger Bischöfe missionarische und politische Aufgaben rechts des Rheins erfüllen konnten, mußten sie im Besitz einiger Etappenstationen auf dem linken Rheinufer sein, nach Möglichkeit nahe bei der von Metz zum Oberrhein führenden Straße. *"An einer besonders wichtigen Stelle, nämlich dem Saarübergang dieser Straße, lag der Ort Merkingen. So sind die Schenkung Merkingens an Bischof Arnulf und die Schaffung eines Metzger Stützpunktes an der mittleren Saar in das Beziehungsgeflecht einer stärkeren politisch-kirchlichen Anbindung der Lande am Oberrhein an die Kerngebiete des austrasischen Reiches einzuordnen."*²⁸⁷

²⁸⁶ Vgl. Butzen, R. (1987, S. 114); Geuenich, D. (1997 c, S. 205).

²⁸⁷ Vgl. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 126 - 127, 139). Herrmann, H.-W. (1998, S. 591 - 594, Zitat: ders., ebd., S. 594). Siedlungen des **-ingen**-Typus konnten offenbar eine bedeutende Rolle innerhalb des Prozesses der politischen und wirtschaftlichen Erschließung eines Landes spielen vgl. Anm. 231 ff.

Die kirchliche Organisation (mit aus Königsland erworbenem Grundbesitz) am Saarübergang der nach Osten führenden Straße, welche von Metz und Reims bestimmt wurde, steht offenkundig mit dem Bestreben der merowingischen Könige, besonders Brunichildes, in Zusammenhang, welches die unsicheren Gebiete des östlichen Reiches an die merowingischen Kernlande zu binden suchte (-> Anm. 285 ff.).²⁸⁸ Nach dem Untergang Brunichildes setzen Chlothar II. (584 - 629), sein Sohn Dagobert (623 - 629), sein Enkel Sigibert III. (634 - 656) und sein Urenkel Dagobert II. (656 - ca. 662) - nun im Bündnis mit dem Adel Austrasiens - die Politik der Erschließung Austrasiens fort.²⁸⁹

Der Raum Alemanniens zählte innerhalb des fränkischen Reiches lange Zeit zu den Randgebieten. Die Itinerare der merowingischen und frühen karolingischen Herrscher berührten nach Erkenntnissen C. Jochum-Godglücks die Region nicht oder nur selten. Erst unter den späten Karolingern konnte das alamannische Gebiet an Bedeutung für die Herrschaftsausübung gewinnen.²⁹⁰ Der Breisgau - östlich des Oberrheins gelegen - bildete in der Karolingerzeit das Bindeglied zwischen dem Elsaß und den schwer zugänglichen inneralamannischen Gebieten.²⁹¹

In der Merowingerzeit bereits kam es durch gezielte Kirchenpolitik zu einer starken Verbindung des Reimser und des Metzter Raumes mit dem thüringischen Raum, wie sich an der gleichzeitigen Besitzverankerung von Reims in Thüringen erweist. Seit 777 greift das karolingische Reichskloster Saint-Denis "*als wahrer Nachfolger*" von Reims und Metz "*in der Sicherung der Straßen nach dem Osten in die Kirchenorganisation an der mittleren Saar ein.*"²⁹² Dieses Kloster wird auch im alamannischen Raum intensiv tätig (-> Anm. 291 und unten).

²⁸⁸ Ausführungen nach Haubrichs, W. (1977, S. 39).

²⁸⁹ Nach Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 122). Zu den Germanisierungsphasen unter Königin Brunichilde, später unter Dagobert I. und Sigibert III. -> I. 3.1.6.: Zusammenfassung zu I. 3.1. Anm. 317 ff., 332.

²⁹⁰ Nach: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 478 - 479, besonders auch Anm. 56). Im pippinidisch-karolingischen Reich kam es zu einer Schwerpunktbildung im Osten -> I. 3.1.6.: Zusammenfassung zu I. 3.1. Anm. 339.

²⁹¹ Siehe dazu eingehend (besonders zu den Aktivitäten des Grafen Ruthard im Elsaß, im Breisgau, in der Baar sowie zu seinen Beziehungen zu Abt Fulrad von Saint-Denis, welcher in diesem Bereich sowie an der Baar in Erscheinung tritt): Borgolte, M.: Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit ... (wie Anm. 265), S. 117.

²⁹² Haubrichs, W. (1977, S. 39, 46, Zitate: S. 46).

-ingen-Orte in der Fiskalorganisation der Merowinger- und Karolingerzeit (als Ausgangspunkte/ Bezugspunkte orientierter Siedlungen)

Bei der Behandlung der *fiskalischen Siedlungen* an mittlerer Saar und im Bliesgau wurde bereits auf das Problem der *orientierten bzw. deskriptiven (schematischen) Siedlungen* (SNN wie Kirch-, Alt-, Dalheim, West-, Osthofen etc.) hingewiesen (-> z. B. Anm. 280).²⁹³ Diese Form der Siedlungen gehört ebenfalls zur Fiskalorganisation, z. T. allerdings erst der Spätzeit. Häufig war Königsbesitz der Mittel- und Ausgangspunkt solcher orientierter und schematischer Siedlung.²⁹⁴

²⁹³ Siehe zu diesem Siedlungstyp ausführlich die großflächige Studie C. Jochum-Godglücks (1995).

Auf fränkische Einflüsse der fiskalen Organisation gehen - nach Ergebnissen C. Jochum-Godglücks - in vielen Fällen die orientierten (d. h. mit Himmelsrichtungen zusammengesetzten) Siedlungsnamen zurück, die wiederum ein Sonderfall der deskriptiven Siedlungsnamen sind, in denen die Bestimmungswörter Qualität, Lage, Zugehörigkeit, Funktion und Nutzung bezeichnen. Ausführungen nach: Haubrichs, W. (2009 a, S. 63).

²⁹⁴ Als Musterfall für die Ortsnamengebung im Bereich eines *fiscus* darf Marlenheim (< *Marilegio*, 589) im Elsaß gelten. Um die Pfalz gruppierten sich vier Staatssiedlungen mit orientierten und schematischen Ortsnamen. Haubrichs, W. (1977, S. 15) sowie ausführlich: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 573 ff., vgl. auch ebd., S. 459). Ähnlich wie im Sornegau (siehe oben) konnte F. Langenbeck im Elsaß im Umkreis von Königsgut auch **-ingen-SNN** feststellen: z. B. um Marlenheim und Sierenz. Um Marlenheim liegen nach seinen Angaben die **-ingen-Siedlungen** bzw. -Wüstungen Brechlingen (1135), +Uttingen (1090), Linzingen (1079). Langenbeck, F. (1957, S. 50, 52). Zur frühmittelalterlichen Plansiedlung um die Königspfalz bzw. den *fiscus* Marlenheim s. ausführlich: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 573 ff.) sowie Haubrichs, W. (1977, S. 15). Im Falle von Marlenheim sind es nicht die **-ingen-Siedlungen**, die den Mittelpunkt der späteren orientierten und schematischen Siedlung bilden, sondern es ist der *fiscus* Marlenheim selbst.

Bei dieser Siedlungsstruktur wurden orientierte und schematische Siedlungen um einen wohl bedeutenden älteren Siedlungskern angelegt. Ein Beispiel eines Siedlungskerns vom **-ingen**-Typus aus dem Saarland, welches W. Haubrichs erwähnt, sowie einige Beispiele in der Arbeit C. Jochum-Godglücks zeigen besonders eindrucksvoll, daß im fränkischen, aber auch im alamannischen und baiuwarischen Bereich zwischen Rhein, Donau und Inn **-ingen**-Siedlungen *Mittelpunkte* fränkischer Raumorganisation werden und zu überregionaler Bedeutung gelangen konnten.

In diesen Gebieten konnten einige Fälle festgestellt werden, wo um ältere **-ingen**-Siedlungen orientierte Siedlungen entstanden.

Die orientierten Siedlungen sind auf wohl als bedeutend anzusehende Orte (hier vom **-ingen**-Typus) ausgerichtet, deren Grundworttyp bereits *"auf eine deutlich frühere Gründung als sie für die orientierten Namen angenommen werden kann, verweist."*²⁹⁵

W. Haubrichs vermochte im Bereich der alten *parochia* Illingen (Saar) einen hohen Anteil an Ausbauorten (8. - 10. Jahrhundert) feststellen. Er rechnet mit einer in der Karolingerzeit einsetzenden Kolonisationstätigkeit, deren Kristallisationskerne die alten **-ingen**-Orte nördlich des Waldgebietes des *Quirneiscet* waren.²⁹⁶

²⁹⁵ Hierzu: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 526 (mit Zitat)). Von Bedeutung ist auch hierbei, daß es sich bei einigen dieser **-ingen**-Siedlungen um Orte handelt, die bereits in der Merowingerzeit Sitz von Oberschichtsfamilien waren. -> Siehe im Folgenden.

²⁹⁶ Vgl. Haubrichs, W. (1977, S. 55 Anm. 228).

Ihringen, Gde., D, Baden-Württemberg, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald: 962 schenkt Otto I. Besitzungen u. a. in Ihringen an das Bistum Konstanz, die möglicherweise aus ehemaligem Reichsbesitz stammten (MGH DO I Nr. 236 S. 327). Durch diese Schenkung "gelangte auch die dem hl. Martin geweihte Pfarrkirche von Ihringen an das Bistum Konstanz. Der Schutzpatron der 3 km sö. Ihringen gelegenen Merdinger Kirche ist der hl. Remigius" (-> Anm. 254).

Ihringen war Bezugspunkt orientierter Besiedlung (West-, Ost- und Nordheim).

Das Ihringen benachbarte Breisach war - nach C. Jochum-Godglück - zur Römerzeit und wahrscheinlich auch im frühen Mittelalter als Rheinübergang "von exponiert verkehrspolitischer Bedeutung" -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 66.²⁹⁷

Ein weiteres Beispiel ist Donaueschingen, St., D, Baden-Württemberg, Schwarzwald-Baar-Kreis. 889 schenkte König Arnulf dem Kloster Reichenau Besitzungen in Donaueschingen (MGH DArn 48, S. 67 f.). Die **-ingen**-Gründung liegt an einer bedeutenden Römerstraße, die vom Schweizer Mittelland u. a. über Hüfingen nach Rottweil und Rottenburg führte, nur 6 km nw. vom fränkischen Königshof Neudingen entfernt. Donaueschingen liegt 1 km sö. von Suntheim, welches in Aufen aufgegangen ist.²⁹⁸

Trossingen, St., D, Baden-Württemberg, Kr. Tuttlingen, ist Königsbesitz (als Bestandteil wahrscheinlich eines größeren Königsgutkomplexes mit dem Mittelpunkt Neudingen). In Trossingen aufgegangen ist die Siedlung Sontheim.²⁹⁹ "950 schenkt Otto I. der Abtei Reichenau Besitzungen u. a. in Trossingen." (MGH DO I Nr. 116, S. 198 f.). "Auf früheren Reichsbesitz am Ort könnte die Formulierung der Urkunde deuten, die Trossingen als zu dem bereits fränkischen Königshof Neudingen (20 km sw. Trossingen) gehörig erkennen läßt: in villa Drossinga ... iam ad locum Nidinga pertinens."³⁰⁰

²⁹⁷ Jochum-Godglück, C. (1995, S. 162 - 163, 459, Zitate: S. 163). Siehe zu diesen Wüstungen u. a. auch: Hoepfer, M. (1994, S. 82). Zu den Patrozinien (Martin, Remigius) -> II. 1.2.2.1. Anm. 29 - 32 und I. 1.1.1.6. Anm. 254.

²⁹⁸ Ausführungen nach Jochum-Godglück, C. (1995, S. 122 - 124).

²⁹⁹ Jochum-Godglück, C. (1995, S. 95 - 96). In der Merowingerzeit war die Umgebung von Trossingen Sitz einer Oberschichtsfamilie. Auf dem Gräberfeld, welches Christlein unter Vorbehalt dem Ortsteil Sontheim zuordnet, aber eher zu Trossingen selbst zuzuweisen sein dürfte, wurden Bestattungen der zweiten Hälfte des 6. Jhs. (Zeitstufe AM II 520 - 560), z. T. mit hölzernen Grabeinbauten, entdeckt. Besonders reich ausgestattet sind die Frauengräber 10 und 22 sowie auch Grab 47, bedeutend auch die Zeugnisse für Weberei und reiche, golddurchwirkte Textilien, die auf Oberschicht hinweisen. Christlein, R. (1978, S. 169) und Paret, O. (1938, S. 144 - 145). Vgl. auch Veek, W. (1931, S. 301) sowie Banck-Burgess, J. (1997, S. 372, 376 - 377). Für Trossingen zu beachten: Damm, S.: Das merowingerzeitliche Gräberfeld von Trossingen (Kr. Tuttlingen) (ungedruckte Magisterarbeit Freiburg 1994), mir nicht zugänglich.

³⁰⁰ Zitate: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 95 - 96, 1. Zitat: S. 95, 2. Zitat: S. 95 - 96).

Als Hinweis auf die Bedeutung Neudingens (D, Baden-Württemberg, Scharzwald-Baar-Kreis) kann nach Meinung Jochum-Godglücks auch eine Urkunde Karls III. von 881 gelten, "nach der dieser seinem Ministerialen, dem Priester Ruodbert, eine Kirche in Klengen (14 km nw. Neudingen) [...] in pago Berehtoldesbara und in comitatu Nidinga überträgt (MGH DK III Nr. 38, S. 64 ff.)." Aus der Tatsache, daß Neudingen zu dieser Zeit zur Lagebeschreibung anderer Orte benutzt werden konnte, ist nach Ansicht der Autorin "auf die Stellung des Ortes wie auch auf die des Königshofes, mit dessen Errichtung in den 870er Jahren zu rechnen ist, zu schließen".³⁰¹

"Zwei weitere Urkunden Karls [III.], zum einen eine zweite Schenkung Karls um 880 an Ruodbert in dem 10 km nö. gelegenen Ippingen (MGH DK III Nr. 19, S. 32 f.)³⁰² sowie eine Tauschurkunde um 883", nach der der König "mit dem Kloster St. Gallen Besitz in dem Neudingen w. benachbarten Sumpfohren gegen einen Mansen in Güttingen am Überlingersee eingetauscht hatte (MGH DK III Nr. 68, S. 114 f.), zeugen von dem offensichtlichen Bemühen einer Besitzarrondierung um Neudingen."³⁰³

Ab 1972 in Neudingen durchgeführte "Grabungsarbeiten östlich des Ortskernes im Bereich des Mariahofes erbrachten als wichtigstes Ergebnis den Grundriß einer Saalkirche." Sie soll dem 8. - 11. Jahrhundert angehört haben, was archäologisch jedoch nach den von W. Hübener vorgelegten Ergebnissen nicht zu sichern sein dürfte.³⁰⁴ In der Saalkirche wurde die karolingische "Pfalzkapelle" vermutet.

³⁰¹ Vgl. dazu auch: Borgolte, M. (1977, S. 39 - 41, 43 - 44, 47, 49) -> Anm. 302. Zu der umstrittenen Frage, ob der (nur in dieser Urkunde) erwähnte *comitatus Nidinga* als nach einem Königshof benannte Grafschaft anzusprechen ist, vgl. Schulze, H. K. (1973, S. 129 f.) mit weiteren Literaturhinweisen sowie Borgolte, M. (1977, S. 45 ff.).

Ausführungen zu Neudingen nach: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 96 [mit Zitaten in Anm. 4], vgl. auch S. 123).

³⁰² In der Urkunde vom 9. 5. 881 schenkt der Kaiser einem Ministerialen Besitz in Klengen, das von seiner Lage als *in Alamannia* [...] *in pago Berehtoldesbara* [...] *in comitatu Nidinga* bezeichnet wird. Neudingen war also zu Beginn der 80er Jahre des 9. Jhs. ein Ort, nach dem - wie M. Borgolte hervorhebt - die Lage anderer *villae* bestimmt wurde. Ders. (1977, S. 39 - 41, 43 - 44 [besonders S. 43], S. 47, 49, Zitate nach DKarl III. 38: S. 43).

³⁰³ Zitate in Anm. 302 - 303 und vgl.: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 96).

³⁰⁴ Ausführungen zu den Grabungsarbeiten ab 1972, zu der Saalkirche sowie deren Datierung nach: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 96 Anm. 4, dort auch Zitat). Aus dem Schichtenbefund ist die Kapelle mit halbrunder, einziehender Apsis nicht zu datieren. W. Hübener und W. Erdmann ordnen sie kunsthistorisch aufgrund der Bauweise und des verwendeten Mörtels in einen Zeitraum ein, der nicht jünger als die Mitte des 11. Jhs., aber auch erheblich älter sein kann. Hübener verweist auf die Vergleichsmöglichkeiten des Befundes zum St. Galler Klosterplan und zum frühesten Bau unter St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell (beide 1. H. 9. Jh.). Die Datierung bleibt dennoch unsicher. Sowohl für die Apsis als auch für den Chor konnten archäologisch keine absoluten Daten gewonnen werden, auch die Datierung des Innenraumes des Kirchenschiffs ist nicht chronologisch zu präzisieren. Die Randscherbe von oberrheinischer Drehscheibenware, die dicht außerhalb der Apsis gefunden wurde, ist nach Angaben Hübeners mit der Kapelle schichtenmäßig nicht zu verbinden und fällt daher als Datierungsmittel aus. Zu den Ausgrabungsarbeiten: Hübener, W. (1979, S. 1 ff., vor allem S. 7 - 8, 12 - 13, 15 - 16, 25 - 26, 32, Abb. 1 - 2, 4, 9, 13).

Zu Recht kritisch gegenüber dem auf Neudingen vielfach angewandten Begriff einer "Königspfalz" äußern sich Borgolte, Baaken sowie Erdmann: "Man wird die "Pfalz Neudingen" zu einem Königshof reduzieren müssen."³⁰⁵

Riedlingen, St., D, Baden-Württemberg, Kr. Biberach: u. a. 836 *Hruodininga* (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,1, 1452) zum PN **Hruodin**. Auf Riedlingen orientiert ist +Ostheim, St. Riedlingen. Riedlingen benachbart liegt Altheim.³⁰⁶

³⁰⁵ Borgolte, M. (1977, S. 40), Baaken, G. (1978, S. 39 ff., vor allem S. 42); Erdmann, W. (1963/79, Zitat: S. 139); zur Stellung Neudingens vgl. auch Zotz, T. (1992, S. 207 f.). Angaben in: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 96, dort auch Zitat Erdmann). Vgl. zu Neudingen auch: Fleckenstein, J. (1979, S. 109, 111).

Bereits seit der älteren bis in die jüngere Merowingerzeit war Neudingen der Sitz von Angehörigen der Oberschicht, was das Vorhandensein von Hinweisen auf wertvolle Weberei in den Gräbern (z. B. im reichen Frauengrab 168) sowie u. a. das Reitergrab 300 beweisen. Banck-Burgess, J. (1997, S. 372, 374), Koch, U. (1997 c, S. 413) sowie auch Fingerlin, G. (1984, S. 172). Das Reitergrab 300 gehört der Mitte bzw. dem zweiten Drittel des 7. Jhs. an. Es handelt sich um ein Holzkammergrab, welches außer Reitzubehör auch Spatha, Sax, Lanze, Schildbuckel, Pfeilspitzen sowie Gürtelzubehör, ein Trinkhorn und ein gegossenes Bronzegefäß mediterraner Herkunft enthielt. Fingerlin, G. (1984, S. 172 - 176, Abb. 159 - 162).

³⁰⁶ Vgl. hierzu: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 526).

Ein weiteres Beispiel ist Gundelfingen, Stadt an der Donau, (D, Bayern, Kr. Dillingen a. d. Donau), erstmals erwähnt in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts in Zusammenhang mit einer Schenkung umfangreicher Güter eines Ebo an das Kloster Fulda. Die **-ingen-**Gründung ist gemeinsamer Bezugspunkt für die orientierten Siedlungen +Nord-, Oster- und Westerheim, die z. T. in Gundelfingen aufgegangen sind. R. H. Seitz vermutet in Gundelfingen einen fränkischen Königshof als Zentrum für diese Siedlungen (s. ders. Stadt- und Landkreis Dillingen an der Donau, München 1966 [Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Schwaben 4, S. 15 und 67 f.]). Die Pfarrkirche von Gundelfingen ist dem hl. Martin von Tours (-> Anm. 254) geweiht. Durch die Siedlung verlief eine bedeutende Altstraße, die nach Ingolstadt führte;³⁰⁷ wichtig für Gundelfingen war auch der Brenzübergang bzw. dessen Kontrolle.³⁰⁸

³⁰⁷ Kersting, T. (2000, S. 115); Jochum-Godglück, C. (1995, S. 143 - 144, Angaben zu Seitz: S. 144 Anm. und Anm. 4, Lit.: S. 710; Seitz, R. H.: Stadt- und Landkreis Dillingen a. d. Donau, München 1966 (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Schwaben 4, S. 15 und 67 f.). Bereits um die Mitte des 7. Jhs. war **Gundelfingen** Sitz einer wohlhabenden Familie. Ihre Gräber finden sich am Ort selbst im Bereich des Vorgängerbaues der Pfarrkirche St. Martin (Fundstelle VII). U. a. wurde ein Männergrab mit voller Waffenausstattung (Spatha und Garnitur, Sax, Lanze, Schild) und sehr gut gearbeiteter, vierteiliger Gürtelgarnitur mit Silber- und Messingtauschierungen entdeckt. Auf eine ursprünglich reiche Ausstattung weist auch das fast völlig zerstörte Grab einer Frau hin, welches als Beigabe nur noch eine silberne, punzverzierte Schnalle enthielt. Auch das Grab eines acht- oder neunjährigen Mädchens belegt eine gehobene Stellung seiner Familie. Das Kind hatte als wertvollste Beigaben u. a. eine Perlenkette, ein Gürtelgehänge mit Perlen und Bronzezierringe (einer erwachsenen Frau), einen Bronzearmreif und einen für das Kind zu großen silbernen Fingerring. Kersting, T. (1998, S. 119, Abb. 1., Fundstelle VII, S. 122, S. 124 - 127, Abb. 5 - 7); ders. (2000, S. 114).

³⁰⁸ Kersting, T. (1998, S. 126).

Wittislingen, Mkt., (D, Bayern, Kr. Dillingen a. d. Donau) an der Egau, Erstnennung für das Jahr 973 als *Witegislinga* in der 990 verfaßten *Vita Sancti Udalrici*. Östlich von Wittislingen lag die orientierte Siedlung +Osterhofen, heute wüst. Der Patron der Wittislinger Pfarrkirche war der hl. Martin (-> I. 1.1.1.6. Anm. 254).

Westlich von Wittislingen "verlief zur Römerzeit eine wichtige Nord-Süd-Verbindung, die, von Aislingen kommend, bei dem römischen Kastell Faimingen die Donau querte und in nördlicher Richtung in den Raum um Würzburg führte." Diese Straße wurde wohl auch in der nachrömischen Zeit weiterbenutzt.

Zu Wittislingen gehört ein Gräberfeld, das seit der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts belegt wurde. Im Bereich des Gräberfeldes wurde u. a. das Grab einer reichen Frau aus der Mitte des siebten Jahrhunderts geborgen, das sogenannte Fürstengrab von Wittislingen. Es handelte sich bei dieser Frau um eine Angehörige des alamannischen Adels; Wittislingen war also Sitz einer merowingischen Hochadelsfamilie.

Die Siedlung war im frühen Mittelalter von zentralörtlicher Bedeutung. "Wittislingen ist durch seine Lage, sein großes, schon mit Beginn des 6. Jahrhunderts einsetzendes Gräberfeld, durch einige weitere in seiner Gemarkung liegende Gräbergruppen des 7. Jahrhunderts, durch das Fürstengrab ... und schließlich durch sein Martinspatrozinium in Verbindung mit einem alten Ortsnamen der hervorragendste Ort in der Ebene zwischen Jura und Donau. Erst im 10. Jahrhundert hat es diesen Rang an Dillingen abgetreten."³⁰⁹

Zu nennen ist auch Bad Aibling, D, Bayern, Kr. Rosenheim. Aibling war 804 Sitz einer kaiserlichen Gerichtsversammlung (*Actum Epininga fisco publico*) (Trad. Freising 1, Nr. 193 S. 182 ff.). Der SN Aibling (*Epiningas, Aibilingas*) ist - so Jochum-Godglück - gebildet mit dem GW **-ingen** und dem PN ***Eipilo** im BW. Um die **-ingen**-Siedlung Aibling finden sich einige orientierte SN wie Westerham (2 km w. von Bad Aibling) und Sonnenham (4 km s. Westerham). Zwischen Westerham und Aibling liegt Mitterham. "F. Andrelang rechnet mit einem erheblichen Umfang des Aiblinger Königsgutes, auf dem Wester- und Mitterham als planmäßige fränkische Siedlungen entstanden." Nördlich von Aibling verlief "vermutlich die in diesem Teilabschnitt in ihrem genauen Verlauf nur rekonstruierbare, bedeutende Römerstraße, die Augsburg mit Salzburg verband."³¹⁰

³⁰⁹ Historische Belege nach Seitz, Historisches Ortsnamenbuch Bayern III, S. 208 ff. in: Kersting, T. (2000, S. 97). Jochum-Godglück, C. (1995, S. 284 - 285, Zitat zur Römerstraße bei Wittislingen: S. 284, Zitat zu Wittislingen, seinen archäologischen Funden und seinem Kirchenpatrozinium nach Werner, J. [1950, S. 3]: S. 285 Anm. 3, vgl. auch auf S. 284 Ausführungen zu dem Ortsgräberfeld von Wittislingen nach Werner, J. [1958, S. 4 ff.]). Am Ort ist das Adelsgeschlecht der Hupaldinger seit dem frühen 10. Jh. belegt, die später die Grafen von Dillingen stellen, und zu deren Geschlecht auch der hl. Ulrich von Augsburg gehörte. "Kurz vor seinem Tod im Jahre 973 hatte er das "oppidum quod nominatur Witegislinga" besucht, bei dessen Kirche seine Eltern bestattet waren ..." Vgl. und Zitat: Kersting, T. (2000, S. 97).

³¹⁰ Jochum-Godglück, C. (1995, S. 133 - 134, 524, historischer Beleg a. 804 S. 133, zu der Ableitung des SN: S. 524. Zitat zu Andrelang: S. 133, Zitat zur Römerstraße Augsburg-Salzburg: S. 134). Zu Aibling und seiner Bedeutung s. auch ausführlich: Fehn, K. (1970, S. 33, 101). Zum herzoglichen Besitz der Agilolfinger um Aibling: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 133 - 134, besonders S. 134 Anm. 4).

Altötting, D, Bayern, Kr. Altötting wird 748 als *Autingas villa publici* erstmals erwähnt (UB Enns 1, Nr. 83, S. 50). 770 und 772 ist es als Aufenthaltsort Herzog Tassilos bezeugt (UB Enns 1, Nr. 76 S. 46 und Nr. 1, S. 2).³¹¹ "Das bayerische Herzogtum verfügte auch in der Umgebung von Altötting über umfangreichen Grundbesitz [...]".³¹² Auch nach dem Ende des bayerischen Herzogtums konnte Altötting, wie es scheint, seine Stellung als wichtiger Versammlungsort bewahren. 792 weilt ein königlicher Sendbote am Ort (Mon. Boica 28,2 Nr. 25, S. 23). 806 findet *ad Otingas fisco dominico* ein Gerichtstag statt (Trad. Freising 1, Nr. 227, S. 219 f.).³¹³ 831 ist die Anwesenheit Ludwig des Deutschen in Ötting belegt (*acum Otingas Palatio nostro*) (MGH DLdD, Nr. 3, S. 4). Altötting zählt zu den Besitzungen, die nach dem Sturz der Agilolfinger in fränkischen Reichsbesitz gelangten. "Die ausdrücklich als *palatium regium* benannte Pfalz [in Altötting] wurde vermutlich von Ludwig dem Deutschen eingerichtet", der mehrmals am Ort weilte (MGH DLdD Nr. 7, S. 9; Nr. 22, S. 28; Nr. 23, S. 29 und Nr. 24 S. 300). Auch weitere Karolinger weilten hier, u. a. Karlmann, Karl III., König Arnulf sowie Ludwig das Kind.³¹⁴ Altötting war gleichzeitig Mittelpunkt gelenkter Siedlung. Etwa 6 km nw. von Altötting liegt ein Ensemble orientierter Siedlungen.³¹⁵

³¹¹ Historischer Beleg (mit Quellenangaben) und weiterführende Anmerkungen zu Altötting nach: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 139).

K. Fehn geht in seiner Arbeit ausführlich auf die *geographische Lage* Altöttings als Grundlage für dessen zentralörtliche Bedeutung ein. Der Ort entstand am Rande des Altsiedellandes in siedlungsgünstiger Lage an einem kleinen Nebenfluß des Inns. Die ausgedehnten Waldgebiete in der Nähe der Pfalz bildeten einen geschlossenen Forstbezirk, der dem Herzog bzw. dem König unterstand. Ders. (1970, S. 182 - 183).

³¹² Zitat: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 139). Siehe dazu auch ausführlich: Fehn, K. (1970, S. 32).

³¹³ Ausführungen nach: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 139 -141, lat. Zitat S. 139). Altötting ist als Platz "einer von *missi dominici* 806 durchgeführten Verhandlung" (...*dum resedissent ad Otingas fisco dominico missi domini nostri* [...] *actum ad Otingas fisco publico* ...) genannt (Trad. Freising 1, Nr. 227, S. 219 f.). Zotz, T. (1989, S. 84 mit Zitaten), s. auch lat. Zitat nach Jochum-Godglück (1995, S. 139).

³¹⁴ Für die jeweiligen Aufenthalte und Schenkungen der betreffenden Könige s. ausführlicher: Angaben bei Jochum-Godglück, C. (1995, S. 140 - 141 (mit 2. Zitat zum *palatium regium* in Altötting: S. 140)) sowie Störmer, W. (1989 a, S. 61 - 71) und ders. (1989 b, S. 403). 1. Zitat nach MGH DLdD Nr. 3 S. 4 in: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 141 Anm. 6).

³¹⁵ Jochum-Godglück, C. (1995, S. 139 - 141, 479, 524).

Die Anlage von **-ingen**-Siedlungen an bedeutenden Römerstraßen und Flußläufen in strategisch bzw. verwaltungstechnisch wichtiger Lage deutet wohl in jedem Fall auf eine gezielte Siedlungspolitik von Seiten des Adels oder des fränkischen Königtums hin.

Auch die Tatsache, daß einige verkehrstechnisch besonders günstig gelegene **-ingen**-Orte in späterer Zeit in fränkischen Königsbesitz übergingen und häufig Zentren von gelenkter Siedlung wurden, verweist auf die Bedeutung dieser Siedlungen und auf ihre Funktion bei der siedlungstechnischen Organisation des Frankenreiches.

Dabei ist auffallend, daß die **-ingen**-Mittelpunkte der gelenkten Siedlung im alamannischen Bereich nicht identisch sind mit den AM I-zeitlichen **-ingen**-Orten, an denen alamannische Oberschicht anwesend war. Diese **-ingen**-Orte der Zeitstufe AM I, die Sitze der Oberschicht waren, waren mit Sicherheit von zentralörtlicher Bedeutung - zumindest während dieser Zeit (Bsp.: Kleinhüningen, Gültlingen, Sindelfingen³¹⁶, Entringen, Gammertingen etc.).

Im alamannischen Raum wird im Gebiet um Neudingen und Trossingen - beides Sitze von alamannischer Oberschicht im sechsten Jahrhundert - deutlich, daß die Karolinger gezielt versuchten, in den Besitz bestimmter Orte (in diesem Falle auch **-ingen**-Gründungen) zu kommen.³¹⁷ Die Herrscherfamilie betrieb hier eine systematische Besitzarrondierung. Dieses Faktum dürfte wohl als indirekter Hinweis auf die Bedeutung der in Betracht stehenden **-ingen**-Orte zu werten sein.

Der systematische Erwerb von bestimmten **-ingen**-Orten durch die Karolinger ist wohl im selben Kontext zu sehen wie die Anwesenheit von fränkischen Adligen an bestimmten **-ingen**-Orten, die Mittelpunkte orientierter Siedlung wurden (z. B. Wittislingen), nämlich als Anzeichen der Herrschaftssicherung des fränkischen Königtums im alamannischen Bereich. Dabei stellte sich heraus, daß **-ingen**-Orte in königlichem Besitz auch z. T. Mittelpunkte einer *marca* (-> Anm. 322) waren, ein weiterer Hinweis auf zentralörtliche Bedeutung der betreffenden Siedlung. Im bairischen Raum ging der frühere Besitz der Agilolfinger in fränkischen Reichsbesitz über (-> Anm. 317) und wurde wenigstens in einem Fall (Altötting) Mittelpunkt von gelenkter Siedlung, konnte also seine Bedeutung (in diesem Falle als Versammlungsort, Gerichtsort) wohl bewahren. Auch hier dürfte die Herrschaftssicherung der Frankenkönige die treibende Kraft gewesen sein.

³¹⁶ In Sindelfingen z. B. ist eine solche Bedeutung nicht nur in der Phase AM I (-> I. 1.1.1.4. Anm. 84 - 86), sondern auch später zu vermuten. Auf dem Gräberfeld südlich des Ortskernes, welches die Bestattungen der Phase AM I aufwies, sind auch überdurchschnittlich reiche Bestattungen bis ins 7. Jh. festzustellen. Christlein, R. (1978, S. 165) und Knaut, M. (1996, S. 304). Vgl. auch -> I. 1.1.1.4., besonders Anm. 85, 124.

³¹⁷ Dieses Faktum könnte im Zusammenhang mit dem Gerichtstag von Cannstatt im Jahr 746 stehen, an dem der karolingische Hausmeier Karlmann Teile des rebellierenden alamannischen Adels umbringen ließ. Vgl. zum Cannstatter Gerichtstag u. a.: Knaut, M. (1996, S. 304) sowie Paulsen, P./ Schach-Döriges, H. (1978, S. 83). Nach dem Bericht der Metzger Annalen ("*Annales Mettenses priores ad ann. 746*") ordnete Karlmann eine Heeresversammlung (*placitum*) in Cannstatt an, in deren Verlauf die Alamannen von den Franken gefangenengenommen und ihre Anführer bestraft wurden; nach anderen Berichten verloren viele Menschen dabei ihr Leben. Geuenich, D. (1997 c, S. 207 - 208, Zitate: S. 208 und S. 208 Anm. 28). Zu dem Anfall herzoglichen Besitzes an Karl d. Großen nach dem Sturz der Agilolfinger in Bayern s. Jochum-Godgück, C. (19995, S. 140 - 141, mit grundlegender Lit. S. 141 Anm. 7).

Die **-ingen**-Siedlungen, die in der Karolingerzeit in königlichen Besitz übergegangen waren (siehe oben sowie unten weitere Beispiele wie Herbrechtingen), waren vermutlich von *zentralörtlicher* Bedeutung.

Aus einer Schenkungsurkunde Ludwigs des Deutschen für seinen jüngsten Sohn Karl geht hervor, daß dieser seine Braut mit einer *dos* im Breisgau u. a. in Bergen und Bahlingen am Kaiserstuhl ausgestattet hat (MGH DLdD 108).³¹⁸

In der Schenkungsurkunde Karls des Großen für die von Fulrad von Saint-Denis errichtete Kirche in Herbrechtingen nördlich von Ulm an der Brenz aus dem Jahr 774 "*übertrug ihr der Herrscher die dortige villa nostra und erläuterte dies*" folgendermaßen: *hoc est fisco nostro, quantumcumque in ipsa curte Hagrebertingas habere visi sumus et ibidem aspiciere videntur* [...] (MGH D Karol. 1 Nr. 83, S. 119 f.).³¹⁹

Ebenfalls in der Karolingerzeit Königsbesitz war Sprendlingen, D, RLP, Kr. Mainz-Bingen. Es liegt siedlungsgünstig zu beiden Seiten eines Baches, verfügt über eine Michaelskirche. Etwas unterhalb dieser Kirche wurde in ca. 250 Meter Entfernung das zum Ort gehörige Reihengräberfeld entdeckt. Der Ort Sprendlingen ist am 9. 7. 877 urkundlich belegt, als Karl der Kahle dem Kloster der Gertrud von Nivelles in Südbrabant unter anderem *villam Sprendilingam cum vineis in comitatu Wormacensi* [...] verlieh. Aus der Zeit zwischen 767 und 851 sind 13 Schenkungen an das Kloster Lorsch überliefert (Glöckner, K. (1929, Nr. 1904 - 1916)). Aus der "*Spredlinger marca*" wurden 5 *mansi*, 1 *area*, 6 *vineae*, 49 *iurnales de terra arabili*, 2 *prata*, 1 *servum* sowie 21 *mancipia* dem Kloster geschenkt.³²⁰

³¹⁸ Borgolte, M. (1977, S. 39).

Verdichtungen fränkischen Reichsbesitzes sind nach C. Jochum-Godglück u. a. für den Breisgau, die Baar im heutigen Baden-Württemberg und im Raum Altötting in Bayern (-> Anm. 311 ff.) zu bemerken. Vgl. dieselbe (1995, S. 479).

³¹⁹ Zotz, T. (1989, S. 82 mit Zitaten); Werner, J. (1988, S. 6). In dieser Originalurkunde von ca. 774 wird der Fiskus Herbrechtingen an der Brenz genannt "*in do[c]jato Alamanorum in comitato Hurnia*." MG DD KdG Nr. 83, S. 119. Puhl, R. W. L. (1999, S. 527, auch Anm. 843, Zitat ebenfalls S. 527). Zu Herbrechtingen vgl. u. a. auch: Zotz, T. (1988, S. 13) sowie ausführlich: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 180 f.). Herbrechtingen wurde in einer der großen Talerweiterungen der Brenz gegründet. Im Westteil der Siedlung fand sich ein von der Mitte d. 6. Jhs. an belegtes Gräberfeld, auf dem mindestens während der Zeitstufe AM III (um 560 - 600) Mitglieder einer Oberschichtsfamilie feststellbar sind. Vgl. Christlein, R. (1978, S. 150 - 151, Abb. 121) sowie ausführlich: Veek, W. (1931, S. 175 - 176); Paulsen, P./ Schach-Dörges, H. (1978, S. 9).

³²⁰ Zeller, G. (1992, S. 206 [mit Zitaten], S. 219, 241, Taf. 138). Nach Angaben F. Steins bestatteten auf dem Gräberfeld Angehörige einer gehobenen Schicht, u. a. belegen dies der Fund einer Goldscheibenfibel mit Filigranverzierung und Steineinlage sowie Gräber mit Waffenausstattung wie die Gräber 18, 26, 31, 36, 38 und gut ausgestattete Frauengräber wie Grab 40. Vgl. Zeller, G. (1992, S. 207, 211 - 214, Abb. 12, Taf. 5, 10, 42, 73, 127, 130 - 132).

Zu der Bedeutung des Michael-Patroziniums vgl. -> II. 1.2.2.1. Anm. 33-35.

Deiningen im mainfränkischen Raum zählte zu den großen Fiskalgütern. Karl d. Große schenkte es 760 an Fulda (UB Fulda 1, Nr. 34). Zur 'villa Deiningen' gehörten nach der Schenkungsurkunde von 760 große Flächen an Salland, auf Mansen angesetzte Hufenbauern sowie unbebaute Mancipien. "Gemäß der *Descriptio Eberhardi c. 44*, der *Fuldaer Güterbeschreibung aus der Zeit um 820*, setzt sich der *Oberhof Deiningen* aus 400 Joch Salland, 50 Herrenhufen, 28 Litenhufen, 23 familiae und etlichen sonstigen Pertinenzen zusammen."³²¹

³²¹ Dronke, E. F. (1844, S. 125): *In uilla Tininga familie sunt. XXIII. et dominicales hube. L.CCCC. iugera. De pratis ad carradas. CCCC.L.II. equi. L.IIIII. pulli. Equi indomiti. LXXX. vacce. LVIII. cum uitulis. LV. Oves. CC. Porci XC. Lidi cum hubis suis. XXXVIII. Molendine. VIIII. Ecclesie III. cum hubis suis.*

Rösener, W. (1989, S. 173 - 174 mit Zitat betreffend die Fuldaer Güterbeschreibung aus der Zeit um 820).

An diesen Beispielen wird folgendes deutlich:

-**ingen**-Orte in königlichem Besitz besaßen eine beachtliche Größe sowie eine ackerbaulich und verkehrstechnisch günstige Lage.

- **ingen**-Orte in Fiskalbesitz sind in einigen Fällen offensichtlich Mittelpunkt einer *marca* gewesen, ein zusätzlicher Hinweis auf ihre Bedeutung.

- Weitere Hinweise auf den Rang bestimmter **ingen**-Orte könnten auch die Bezeichnungen *villa* sowie *curtis* geben, welche in der Karolingerzeit offensichtlich häufig oder ausschließlich für bedeutende Siedlungen Verwendung fanden, z. T. wenigstens synonym für Königsgut verwendet wurden Bsp.: Herbrechtingen.³²²

Zusammenfassende Bemerkungen

An diesen Beispielen, die räumlich z. T. sehr weit voneinander entfernt liegen, deuten sich folgende Fakten an:

1. - Mit der Lage von **ingen**-Siedlungen an Römerstraßen (bzw. Altstraßen) konnten bestimmte Funktionen verbunden sein bzw. sind es.

- Mit der Lage von **ingen**-Orten an Römerstraßen kann eine Raumordnungsform (grundherrlich oder königlich) in später besiedelten Räumen verbunden sein, diese Siedlungen konnten Spiegelbild der fränkischen Reichsorganisation sein.

2. **ingen**-Orte dürften bei der fränkischen Reichsorganisation bzw. Aufsiedlungspolitik eine Rolle gespielt haben, z. B. als Königsbesitz, als Mittelpunkt von Centenen, als Sicherung bedeutender Altstraßen, als Mittelpunkt später entstandener orientierter Siedlung, als Siedlungen mit zentralörtlicher Funktion. Als solche konnten sie Etappenstationen der fränkischen Reichsorganisation auf dem Weg nach Osten darstellen. Sie könnten somit zu wichtigen Stützpunkten des Königtums bzw. des Adels in der Sicherung des Reiches und in der Expansion des Merowingerreiches nach Osten geworden sein.

Auch im saarländischen Bereich z. B. scheint sich königlicher Einfluß bzw. königliche Planung bei der Entstehung bzw. Nutzung bestimmter **ingen**-Orte bemerkbar zu machen, wie am Beispiel des Saarbrücker Raumes erläutert wurde. Der Einfluß der Adligen scheint ebenfalls von großer Bedeutung gewesen zu sein. Die Siedlungsorganisation im UG soll an anderer Stelle (-> I. 1.3.2.2.2.3. und II. Archäologischer Teil) ausführlich behandelt werden.

³²² Vgl. dazu auch methodisch anhand des lothringisch-saarländischen Materials: Haubrichs, W. (1985 b, S. 490, 513).

Wie ist nun der **-ingen**-SN-Typus in seiner Gesamtheit zu sehen (Entstehungszeit, eventuell Vorbilder, Funktionen der Siedlungen), welche Ergebnisse können ermittelt werden ?

I. 1.1.1.7. Zusammenfassung der Ergebnisse

Der **-ingen**-SN-Typus ist in seiner Entstehungszeit als SN-Typus in die Zeit der Landnahme, der Sesshaftwerdung der germanischen Stämme der Völkerwanderungszeit zu datieren (um 400 und später, je nach Zeitpunkt der Ansiedlung).

Für den Beginn der bisher frühesten **-ingen**-Siedlungen ist das 4. Jahrhundert bzw. die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts zu vermuten (- > s. I. 1.1.1.4., Bsp. Gammertingen).

Der **-ingen**-Typus spiegelt von seiner Wortbedeutung die Sippenorganisation der Stämme wider (**-ingen** = 'bei den Leuten des...'), deutet damit also noch zurück auf die Verhältnisse der Wanderungszeit.

Wahrscheinlich erfaßt man im **-ingen**-Typus den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der frühesten, dauerhaften Sesshaftwerdung germanischer Stämme, gleichzeitig spiegelt er wohl den Übergang von der "Wanderorganisation" der Stämme in Gefolgschaften zur sesshaften Siedlungsweise in Grundherrschaften bzw. in größeren Raumorganisationen, wie z. B. Königreichen, wider.

Insofern ist der **-ingen**-Typus in Zusammenhang mit der Entstehung einer weitreichenden Organisation innerhalb der germanischen (bestes Beispiel: alamannischer) Herrschaftsstrukturen (Königtum, Adel) zu sehen, was sich im Zeitraum um 400 - 450 abgespielt haben muß. Wohl nicht zufällig entsteht und verbreitet sich in diesem Zeitraum auch die Reihengräbersitte (Beginn dieser Sitte: 450/480), die zugehörigen Siedlungen entstanden wohl im Zeitraum um 400.

Bei der Genese des **-ingen**-SN-Typus ist zu beachten, daß die frühesten bisher gefundenen **-ingen**-Siedlungen im alamannischen Siedlungsbereich lagen, zumindest überwiegend in Zonen nicht sehr starker romanischer Kontinuität (Dekumatland).³²³

³²³ Nach den bisherigen Ergebnissen scheint es so zu sein, daß ein Gebiet desto später mit **-ingen**-Siedlungen aufgesiedelt wurde, je westlicher es liegt.

Das Vorbild romanischer bzw. spätrömischer SN-Typen (wie z. B. des **-(i)acum**-Typus) auf die Bildung des **-ingen**-Typus kann also nicht so stark gewesen sein wie früher häufiger angenommen.

Der **-ingen**-Typus spiegelt germanische Verhältnisse wider, die Organisation der germanischen Stämme bzw. Gefolgschaften; keine Siedlungsformen, die sich direkt an der römischen Siedlungsorganisation orientieren, auch wenn in der formalen Bildungsweise der SN-Typen gewisse Ähnlichkeiten vorhanden sind. Das **-ing**-Suffix war wohl in allen germanischen Sprachen vorhanden (wohl schon indogermanischer Herkunft vgl. I. 1.1.1.2. Anm. 9), es konnte von verschiedenen germanischen Stämmen zu verschiedenen Zeitpunkten im Moment des Übergangs von semipermanenter zu permanenter Siedlungsweise als SN-Suffix aktiviert werden, indem der Name eines Gefolgschaftsverbandes ('die *Sigmaringi*' z. B.) auf die neuzugründende Siedlung ('*Sigmaringun*' bzw. '*Sigmaringas*' etc.) übertragen wurde (Bspe. nach Bach, A. 1953-54 II,1, § 212, S. 185 ff. 579; Haubrichs, W. (2004, S. 62, 91), ders. (2006 a, S. 4) und (2006 d, S. 57 - 78, besonders S. 62 - 67); Pitz, M./ Stein, F. (2000, S. 371 Anm. 23).

Die Funktionen der **-ingen**-Siedlungen konnten dabei sehr verschieden sein; allein schon die Bedeutung des Namentypus' erlaubt eine große Bandbreite von verschiedenen Siedlungstypen, soweit sie gefolgschaftlich bzw. grundherrschaftlich organisiert waren. Die Bandbreite reicht daher wohl von "einfachen", rein agrarisch orientierten Klein- und Kleinstsiedlungen (Bspe. im UG -> II. Archäologischer Teil) über größere Hofgruppen bis hin zu **-ingen**-Siedlungen, die in der Verwaltung oder militärisch, im Umfeld der Herrschaftssicherung und der Reichsorganisation eine gewisse bis bedeutende Rolle gespielt haben können bzw. haben:

- Im Bereich der Straßen- und Flußsicherung (Bspe.: Kleinhüningen, Hemmingen, Gammertingen)
- In der Verbindung des fränkischen Kernlandes mit den alamannischen Gebieten:
 - Als Sicherung von Aufmarschgebieten
 - In Schutz und Kontrolle von Handelswegen (Bsp.: Spötting bei Landsberg am Lech: Kontrolle und Sicherung der *Salzstraße*, Rimlingen an der '*Duser Straße*')
 - Vermutlich bei der Zolleinnahme und in der königlichen Verwaltung (+Herfingen, Höringen und Mehlingen sowie auch Rimlingen, für das nach Angaben von H.-W. Herrmann und R. W. L. Puhl bereits 865 ein Zoll [Pechzoll] belegt ist -> MGH DD Karolinorum Bd. 3, Lothar II Nr. 24, S. 421 f.).³²⁴
 - Bei der Centenenorganisation, beim Landesausbau (Fiskalkomplex am mittlerer Saar und Blies).

Die größte Bedeutung hatten Siedlungen mit zentralörtlicher Funktion (mit Oberschicht auf den Gräberfeldern - sowie Orte, die später Mittelpunkt fiskalischer orientierter Siedlung wurden, Versamlungs- und Gerichtsorte Bsp.: Altötting, Königsgutkomplex an mittlerer Saar und Blies) und Orte, die Königsbesitz waren oder wurden, z. T. auch ohne dabei Zentrum einer orientierten Besiedlung geworden zu sein (Fiskalkomplex an mittlerer Saar und Blies).

³²⁴ Eine bedeutende Rolle bei der Verbreitung des **-ingen**-SN-Typus haben die Franken gespielt. Es kann wohl von einer starken Verbreitung des **-ingen**-SN-Typus durch diesen Stamm gesprochen werden.

Zu Rimlingen: H.-W. Herrmann (1997, S. 449, besonders Anm. 14) und R. W. L. Puhl (1999, S. 401, Anm. 683).

I. 1.2.

Zur Komposition der **-ingen-SNN**. Die verschiedenen Möglichkeiten der Komposition der **-ingen-SNN**.

Die Mehrzahl der pluralischen Namen auf **-ing** ist von Substantiven gewonnen worden. Dabei ergeben sich zwei Möglichkeiten¹.

1. Das Substantiv ist ein Personennamen (mit den Grundtypen Voll-²

¹ - entsprechend den Regeln der germanischen Personennamengebung - Vgl.: Haubrichs, W. (1996 a, S. 561).

² Vollnamen, die feierliche, förmliche Lang- bzw. Vollform: zweistämmige - dithematische - Namen. Vgl.: Seibicke, W. (1982, S. 122); Haubrichs, W. (1982 b, S. 254).

Es handelt sich dabei um Zusammensetzungen aus zwei semantisch bedeutungsvollen Wortstämmen, die aus den Bereichen von Adel, Krieg, Waffen, Religion oder Streittieren wie Wolf, Bär, Eber, Adler etc. herrühren. Haubrichs, W. (1996 a, S. 561 - 562). Siehe zu diesem Thema u. a. auch: Störmer, W. (1973, S. 31) sowie Seibicke, W. (1982, S. 123 - 124), weiterhin: Gottschald, M. (1954, S. 39 - 51). Vgl. zu diesem Themenkomplex auch: Haubrichs, W. (1975, S. 234). Dort auch weitere Literatur. Zu den mit Streittieren gebildeten PNN und ihrem religiösen Hintergrund siehe ausführlicher unten Anm. 6.

Der Sphäre des Adels könnten im UG wohl u. a. die **-ingen-SNN**, die mit folgenden PNN gebildet wurden, zugeordnet werden: +Edelingen, Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, L, Remich (< **Adilo, Adiling/ Ediling** etc. < "**Athal-**" 'verehrtes Geschlecht, Adel'). Vgl. hierzu auch ausführlich -> I. 2. 5. Katalog. +Kümmlingen, Wü. im Bereich Stadt Merzig - Gde. Mettlach gelegen; vermutlich in der Nähe von Wellingen, ST Stadt Merzig (Saar) und Gde. Mettlach, OTT Wehingen und Bethingen, D, SL, Merzig-Wadern (< ***Kuni-bald** bzw. ***Kuni-wald**, urkundlich überliefert: **Cumloald** (eher: ***Cuni-wald**)/ **Cumboald**. Die PNN sind zum PN-Stamm **Kunja-** 'aus vornehmer Sippe, wohlgeboren' zu germ. ***kunja-**, got. **kuni** 'Geschlecht' zu stellen. Vgl. hierzu auch ausführlich -> I. 2.5. Katalog.

Der Sphäre des Krieges (bzw. der Krieger) können im UG auch die PNN einiger **-ingen-SNN** zugeordnet werden, Bspe.: +Gimringen/ Gemeringen, Gde. Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, L, Remich (< **Gumohari** zu **Guma-** 'Mann' + **-heri** 'Heer, Krieger(schar)'), +Veneringen, Wü. bei Besch, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Merzig-Wadern (**Wini-har, Winiheri** etc. zu **Wini-** 'Gefolgs-Freund(schaft)' + **-heri** 'Heer, Krieger(schar)'). Ballern, ST der Stadt Merzig (Saar), D, SL, Merzig-Wadern (< **Bald-hari, Baldheri** zu **Balda-** vgl. ahd. as. **bald** 'kühn' und **-heri** 'Heer, Krieger(schar)'). Siehe zur Etymologie dieser zweistämmigen PNN: I. 2.5. Katalog.

Der Sphäre der (heidnischen) Religion kann u. a. der Name Esingen, Wohnplatz Gde. Palzem, D, Rheinland-Pfalz, Trier-Saarburg (< **Anso, Ansa** etc. < "**Ansi-**" zu germ. ***ans-** '(heidnischer)' Gott zugewiesen werden.

Für andere Gebiete konnten hingegen andere, weitgehendere und präzisere sozialgeschichtliche Aussagen als im UG gemacht werden. So konnte z. B. H. Löffler für die Personennamen der älteren St. Galler Urkunden (um 720 n. Chr. bis 920) eine gewisse soziale Differenzierung bei der Verwendung und Häufigkeit bestimmter PN-Glieder bei der Namengebung von Donatoren und Hörigen feststellen.

Während z. B. die Wortstämme **Wille-**, **Liub-**, **Drut-**, **Rat-** etc. (Wortstämme, die eher der Gefühlssphäre zuzuordnen sind), bei den Hörigen häufig sind, zeichnen sich die Donatorennamen durch die Bevorzugung anderer Wortstämme aus wie **Aud-**, **Hilti-**, **Regin-**, **Beraht-**, **Ger-**, **Hugu-**, **Ód-**, **Rägin-**, **Amal-**, **Brun-**, **Engil-**, **Megin-** etc. Angaben nach Löffler, H. (1977, S. 478, 489, 495, 497).

Fortsetzung Anm. 2 S. 150:

In der früher als die St. Gallener Überlieferung einsetzenden Überlieferung des Klosters Weißenburg im Elsaß, die - wie noch darzulegen sein wird - auch für das UG von Bedeutung gewesen sein könnte (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.), findet man besonders häufig die Namelemente **Athal-**, **Albi-**, **Balda-**, **Berhta-**, **Hrôthi-**, **Eþura-**, **Frithu-**, **Gaizá** (> **Gaira**), **Gunþa-**/**Gunþî-**, **Harja-**, **Hardu-**, **Hildi-**, **Leudi-**, **Auda-**/**Ôd-**, **Rûgan-**/**Rûgin**, **Rîca-**/**Rîcja-**, **Sigu-**, **Theuda-**, **Walda-**, **Wilja-** und **Wulfa-**. Es handelt sich hier - ähnlich wie in St. Gallen - um PN-Stämme, welche der Sphäre der kriegerischen, herrschenden Schicht, dem Adel, zuzuordnen sind. Einige der Namenstämme scheinen an die Atmosphäre von Heldenliedern zu erinnern. Der Namenstamm **Ansi-** ist sehr selten in der Weißenburger Überlieferung; er ist sowohl bei Grundbesitzern und Zeugen als auch bei Hörigen feststellbar (s. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., Nr. 38, S. 218 - 220, Nr. 43, S. 229 - 230; Nr. 57, S. 251 - 252, Nr. 172, S. 373 - 375, Nr. 275, S. 518 - 519). Für die geringe Überlieferungsdichte dieses Namenstammes in Weißenburg ist wohl auch der **Ansi-** innewohnende heidnische Charakter verantwortlich zu machen. Die Namenstämme **Albi-**, **Athal-**, **Amala-** **Rîca-**/**Rîcja-** und **Sigu-**, **Leudi-** und **Eþura-**, **Walda-**/**Balda-**, **Gaira-**, **Hrôthi-**, **Theuda-** und **Hardu-** sind besonders in Donatorenfamilien und bei deren Zeugen beliebt, die Namenstämme **Albi-**, **Amala-** und **Theuda-** sind aber auch stark bei Hörigen vertreten. (Bspe. s. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., u. a. Nr. 10 - 13, S. 185 - 189, Nr. 21, S. 202, Nr. 26, S. 206 - 207, Nr. 30, S. 210, Nr. 36, S. 215 - 217, Nr. 39, S. 220 - 222, Nr. 42, S. 227 - 229, Nr. 46, S. 232 - 233, Nr. 50, S. 236 - 237, Nr. 52, S. 239 - 242, Nr. 53=178, S. 242 - 248, Nr. 62, S. 259 - 261, Nr. 65 - 66, S. 264 - 266, Nr. 71/73, S. 273 - 276, Nr. 106, S. 310, Nr. 115, S. 318 - 319, Nr. 153, S. 355 - 356, Nr. 188 - 190, S. 391 - 394, Nr. 193, S. 398 - 400, Nr. 196 - 200, S. 401 - 412, Nr. 202, S. 413 - 415, Nr. 213, S. 427 - 429, Nr. 222, S. 437 - 438, Nr. 225, S. 444 - 445, Nr. 227, 194=224, 195, S. 447 - 454, Nr. 241, S. 475 - 477, Nr. 249=216, S. 491 - 493, Nr. 259/60, S. 500 - 501, Nr. 264, S. 506 - 507, Nr. 267 - 269, S. 510 - 513). Die Namenstämme **Harja-**, **Hildi-**, **Berhta-**, **Frithu-**, **Gunþa-**/**Gunþî**, **Rûgan-**/**Rûgin-** sind sowohl bei Donatoren als auch bei Hörigen gut vertreten. **Auda-**/**Ôd-** ist bei Hörigen (s. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., Nr. 19, S. 199 - 200, Nr. 27, S. 207 - 208), verstärkt jedoch in der Namengebung von Grundherren und deren Zeugen zu beobachten (Bsp. u. a. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., Nr. 192, S. 396 - 398, Nr. 202, S. 413 - 415, Nr. 221, S. 436 - 437). Der Namenstamm **Wulfa-** ist bei Donatoren und Zeugen beliebt, besonders bei der Wulfoald-Gundoin-Familie und ihrem Umkreis. In starkem Ausmaß tritt er jedoch auch bei den Grundholden in Erscheinung (s. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., Nr. 12, S. 187 - 188, Nr. 19, S. 199 - 200), wobei auffällt, daß Hörige der Wulfoald-Gundoin-Familie besonders häufig dieses Namelement verwenden (Bspe. s. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., Nr. 51, S. 237 - 239, Nr. 228, S. 455 - 456). Die Namenstämme **Wilja-** und **Leuba-** sind wie in St. Gallen stark bei Hörigen vertreten (Bspe. s. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., u. a. Nr. 1, S. 168 - 171, Nr. 8, S. 180 - 182, Nr. 20, S. 201 - 202, Nr. 53=178, S. 245 - 246, Nr. 174, S. 376 - 377), der Wortstamm **Wilja-** auch vereinzelt bei Donatoren (s. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., Nr. 236, S. 467 - 468). Der Namenstamm **Swîs-** erscheint nur bei einer Hörigen s. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., Nr. 19, S. 199 - 201).

sowie Kurz- bzw. Koseform (familiär, umgangssprachlich)³;

2. Das Substantiv ist ein PN-ähnlicher Ausdruck, ein Personen bezeichnendes Appellativ.⁴

³ Vgl. Haubrichs, W. (1996 a, S. 561 - 562); ders. (1982 b, S. 254). Vgl. zu dieser Möglichkeit der Bildung von **-ingen-SNN** mit den verschiedenen Grundtypen der PNN-Bildung auch: Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 70 - 122, S. 79 - 138 sowie ders. 1953 - 1954 II,1, § 207, S. 180 und u. a. auch Diemer, M. (1967, S. 150). Zu Kurz- und Koseformen in **-ingen-SNN** s. eingehend -> Vorbemerkungen zu I. 1.3.2.2. Anm. 158, aufgrund methodischer Untersuchungen von Pitz, M. (2000, S. 178). Einstämmige - monothematische Rufnamen. Vgl. Seibicke, W. (1982, S. 126. Vgl. a. a. O. auch zum Problem der Kurzformen, der Lallnamen und Koseformen, S. 127 ff.).

Bei den germanischen PNN sind zu unterscheiden: Bildungen mit zweistämmigen Vollnamen (Bsp. im UG: Ballern < **Baldhar(i)** etc.) sowie von zweigliedrigen Vollnamen abgeleitete Kurznamen (z. B. im UG: +Kroupingen, +Kroupingen/Krüppingen, Gde. Beyren, OT Ganderen, F, Moselle, Sierck < ***Crūpo, Crūpo**). Weiterhin sind zu unterscheiden: Primäre Kurznamen (oft Übernamen), bei denen kein Anschluß an zweigliedrige Vollnamen gegeben ist (Bspe. im UG: +Baldingen, Wü. in der Nähe von Büdingen, ST Merzig D, Saarland, Merzig-Wadern < **Baldo, Balda, Bald**) sowie Lallnamen: Einfache Lallnamen (wie **Totto, Dudo**); durch Suffix erweiterte Lallnamen (**Lallinc** z. B.). Im UG sind jedoch die mit hypokoristischen PNN gebildeten **-ingen-SNN** in der Überzahl (Bsp.: +Bechelingen/ Beuchling, Gde. Puttelange-lès-Thionville, F, Lothringen < **Bach-ilo**). Man vergleiche hier den hohen Anteil der mit Kurz- und Kosenamen gebildeten **-ingen-Siedlungsnamen** in der Pfalz, welche A. Greule verzeichnet, gegenüber denjenigen SNN vom **-ingen**-Typus, welche mit zweigliedrigen PNN gebildet sind. Ders. (1997, S. 249 ff., zu beachten ist besonders die Zusammenstellung 'Personennamen in den Siedlungsnamen der Pfalz' von A. Greule im Anhang, S. 253).

Bei- oder Übernamen von klar faßbarer Bedeutung, aus einem Wort bestehende Bildungen (z. B. **"Wintar"** 'Winter', vielleicht in Wintrange/Wintringen, Gde. Remerschen, Sektion de Wintrange, Remich, L s. I. 2.5. Katalog) sind im UG selten zu sichern. Vgl. auch: Schengen, Gde. Remerschen, Sektion Schengen, L, Kt. Remich < PN **Skāho**, 'Räuber' zu afries. **skāk**, mnd. **schāk**, ahd. **scāh** 'Raub' und +Hemeringen, Wü. in der Nähe von Rehlingen Littdorf, Dorf, Gde. Fisch, D, RLP, Trier-Saarburg, vielleicht zum PN **Hamar** (vgl. ahd. **hamar** 'Hammer'). Zur Bildungsweise germanischer PNN vgl. u. a. Bach, A. (1943, § 70, S. 69 sowie §§ 96 - 97, S. 96, 98) bzw. ders. (1952 - 1953 I,1, § 70, S. 79 - 80 sowie §§ 96 - 97, S. 103 - 111).

Auch nichtgermanische PNN erscheinen in **-ingen-SNN**. Biblische Namen aus dem Alten Testament sind zwar im UG nicht vertreten, aber lateinisch-griechische Heiligennamen bzw. Namen aus dem NT: **Petrus** > +Petringen, Wü. bei Stadt Merzig (Saar), wohl in der Nähe des ST Hilbringen oder Gde. Perl (Saar) bei OT Kesslingen, D, SL, Merzig-Wadern (siehe ausführlich -> I. 1.2.1.) sowie spätlateinische oder romanische bzw. andere im ahd. Sprachgebiet gebräuchliche Fremdnamen. Unterscheidung nach: Sonderegger, S. (1965 a, S. 74). Dieses Ergebnis entspricht wiederum dem Bild der **-ingen-SNN** in der Pfalz, wo ebenfalls ein gewisser Anteil an nicht-germanischem Namengut in **-ingen**-Namen nachweisbar ist. Vgl. die Zusammenstellung 'Personennamen in den Siedlungsnamen der Pfalz' von A. Greule s. derselbe (1997, S. 253).

⁴ - eine im UG nicht sicher zu belegende Möglichkeit -

Im Folgenden soll näher auf den oben (-> Anm. 2) bereits kurz angesprochenen sozialgeschichtlichen und religiösen Hintergrund eingegangen werden, der der Personennamengebung im frühen Mittelalter zugrunde gelegen haben könnte. Auf diesem Hintergrund sind dann wohl auch die Personennamen zu sehen, mit denen die **-ingen-**Siedlungsnamen des Untersuchungsgebietes gebildet sind.

Personennamen hatten im frühen Mittelalter eine sozialgeschichtliche Aussagekraft. Sie spiegeln Familienbewußtsein und Werte einer archaischen Welt.⁵

⁵ Die Namengebung im frühen Mittelalter war ein bewußter Akt der Personenbezeichnung (siehe auch z. B. oben die möglicherweise adelige Abstammung bezeichnenden Namen). In ihnen werden Heil und Heiligkeit der Vater- und Muttersippe vererbt (so heißt es z. B. bei Bischof **Wulfstan** (1009-95), Sohn des **Aethelstan** und der **Uulfgeua Spei felicitis infans felici auspicio utrorumque parentum nomen mutuatur; qui utrorumque sanctitatem in se transfunderet...); es spiegelt sich in ihnen deutlich das *Sippenbewußtsein*. Das Hildebrandslied drückt dies folgendermaßen aus: *ibu du mir enan sages, ik mi de odre uuet*. Zu Sippen (vgl. got. *sibja* 'Verwandtschaft', ae. *sib(b)*, afries. *sibbe*, as. *sibbia*, ahd. *sipp(e)a*, *sipbea*, anord. *sifjar* Pl. 'durch (Heirat) entstandene Verwandtschaft, Schwagerschaft', Singular *sif* 'Verwandtschaft, Sippe, Frieden' bei Egill, Arinbjarnakviða, 18] 'Verwandtschaft, Sippe', auch 'Friede' [Lühr, R. 2000, S. 300]; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 674]) und Namengebung innerhalb solcher Familienverbände allgemein und besonders im UG siehe ausführlich -> I. 1.3.2.2.**

Neben dieser die Familienzugehörigkeit bezeichnenden Eigenschaft wichtig ist der Inhalt der germanischen Namen, der den Zeitgenossen noch lange bewußt war und auf den schon die Schriftsteller des frühen Mittelalters gern, wenngleich etymologisch nicht immer richtig, anspielten. Vgl. Goetz, H.-W. (1985, S. 1) sowie Haubrichs, W. (1975, S. 234 - 235. Zitate und Literaturangaben dazu: S. 234 - 235). Ein starkes Interesse an der Deutung der Namen verrät auch die altgerm. Dichtung, die gerne mit der Deutung der Eigennamen spielte (Bach, A. (1943, § 283, S. 325 bzw. 1952 - 1953 I,2, § 283, S. 9 - 10).

Schon im 8. Jh. machte sich eine Erschütterung des alten germanischen Namenssystems bemerkbar. Die Zeitgenossen Karls d. Großen verstanden nicht mehr den Sinn von Namen wie **Anshelm, Ansgar, Engelbert, Engelhart** usw., weil die als erste Glieder stehenden Wörter jenseits der Welt der Rufnamen untergegangen waren. Selbst Gelehrte der karolingischen Zeit, die sich um den Sinn der heimischen Eigennamen bemühten, wußten oft weder die Bedeutung ihrer Elemente noch die Art ihrer Bildung zu enträtseln, so etwa Hrabanus Maurus oder der Gote Smaragdus, der als Abt von St. Mihiel an der Maas wirkte. (ZfdA I,389). Namendeutungen, die u. a. von ihnen überliefert wurden: **Wizo** (Kurzform von **Wigbert**) = *albinus, candidus* (Stark s. § 89 S. 84). (Bach, A. [1943, § 283, S. 325] bzw. [1952 - 1953, I,2, § 283, S. 10]). Vgl. auch einschlägige Bspe. in: Scheibelreiter, G. (1997, S. 76 - 78). Dem stehen Einzelfälle gegenüber, in denen der Sinn der PNN vielleicht noch bekannt war oder erkannt wurde oder aufgrund der Tatsache, daß es sich um Wörter des allgemeinen Sprachschatzes handelte, erkannt werden konnte. Bischof Arbeo von Freising (um 770) z. B. latinisierte seinen germ. PN in den Urkunden häufig und nannte sich **Heres**. Es handelt sich hier wohl um Gelehrtennamen anstelle des germanischen Eigennamens. Vgl. Störmer, W. (1973, S. 40), Haubrichs, W. (1975, S. 242). Dort auch weitere Beispiele und weiterführende Lit.

Fortsetzung Anm. 5 S. 153:

Nach H. Kaufmann konnte der häufige PN **Arbeo** (zu germ. *arbija- > ahd. *erbi*, as. *erbi* 'das Erbe, Erbgut' < germ. *arbija- 'Erbe' bzw. germ. *arbijōn- 'der Erbe' > ahd. *arbo*, *erb(e)o* 'der Erbe' Kluge/ Seebold, Wörterbuch S. 183 bzw. 184 Stichwort 'das Erbe' bzw. 'der Erbe') nicht nur Kurzform zu einem Vollnamen sein, sondern auch 'der Erbe' bedeuten, etwa für den Erstgeborenen. Vgl. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 38. Vgl. auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 51: Erpeldingen, Erpeldange-les-Bous, Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, L, Remich: 2.1.

Zum Problem des nur noch bruchstückhaften oder nicht mehr vorhandenen Verstehens der germanischen PNN in der Karolinger- und Ottonenzeit sowie zu dem Thema der Deutung der PNN und dem Ziel der Namensexegese zu dieser Zeit s. auch: Gottschald, M. (1954, S. 51) sowie ausführlich Haubrichs, W. (1975, S. 244 - 248, 251 - 252). W. Störmer vermutet, daß die Bedeutung der Namen, die Begriffen der heidnischen Götterwelt nachgebildet waren, im frühen Mittelalter bereits etwas säkularisiert oder umgedeutet worden sind, wenigstens im Bereich des Bewußten. Unbewußt mag im Bereich des Volkstümlichen "Heidnisches" und Christliches nebeneinander existiert haben. Dafür spricht vielleicht auch, daß das ganze Mittelalter hindurch germanische Namen dominierten, christliche oder alttestamentarische Namen jedoch seltener übernommen wurden. Ders. (1973, S. 31 - 32).

Weil das Nomen über das Namenwort hinausverwies, konnte es die Person nicht nur bezeichnen, sondern auch ihre Natur charakterisieren. Das geschah im germanischen Sprachraum ursprünglich durch 'sprechende Namen', denen ein semantischer Gehalt innewohnte (vgl. Anm. 2).⁶

⁶ Bei zweigliedrigen PN-Vollnamen ist auch eine Einteilung nach Sinngruppen möglich, wie sie bereits A. Bach vorgenommen hat (siehe auch vorne -> dithematische PNN). Sonderegger, S. (1965 a, S. 74).

"Vor allem Gottfried Schramm hat in seiner tiefgreifenden, auch die indogermanischen Parallelen miteinbeziehenden Studie von 1957 die Ansicht bekräftigt, daß die früheste Schicht der germanischen Personennamen sogenannte >sinnvolle< Komposita bilden. Gunther Müller und Heinrich Beck haben diesen Ansatz auf speziellen Gebieten weiterverfolgt und ausgebaut. Die frühen germanischen Namen schaffen nach ihnen der Bildsprache der Dichtung, vor allem der Heldendichtung, vergleichbare, aussagemächtige, eindrucksvolle Bezeichnungen des Kriegers, ja der in ihren gesellschaftlichen und numinosen Bindungen sich selbst deutenden Männer und Frauen einer archaischen Adelswelt. Erst später gewinnt die natürlich von Anfang an anwesende Instrumentalisierung der Personennamen zur genealogischen Signifikanz, d. h. zur Kennzeichnung der Abstammung und Geschlechtszugehörigkeit die Oberhand, indem nun die aus Familien überkommenen Namelemente in immer neuer und stetig freier werdender Variation und Kombination (neben der direkten Nachbenennung) verwendet werden, und die einzelnen Elemente eines Namens - sozusagen wie in einem Heilswunsch - als sich ergänzende, ja addierende Werte begriffen werden konnten." Haubrichs, W. (2000 f, S. 180).

Zu Namenvariation und Nachbenennung s. eingehend -> I. 1.3.2.2.

So bedeutete z. B. der Name **Chlothar** 'berühmter Krieger' < ***Hludaharjaz** (zu *hluda* 'hörbar, berühmt' und **harjaz* 'Heerkrieger'), der Name ***þeuda-rīkaz** (got ***Theuda-reiks** bzw. got. **Theudericus**, ahd. **Theuderich**) 'Volksherrscher' (germ. **þeuda* 'gens, Volk', vorahd. **þeud̥-ô-*, ahd. *thiot(a)* 'Volk', got. *þiuda* + germ. **rīk(j)az* 'Herrscher, Mächtiger', got. *reiks* 'Herrscher').⁷

⁷ Haubrichs, W. (1996 a, S. 562); ders. (2000 e, S. 117) und (2000 f, S. 181, 188); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 174 - 175, 189, 289 f.; 348 ff.; Lühr, R. (1982 II, S. 454); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 590; Sonderegger, S. (1965 b, S. 420); Pitz, M. (1997, S. 762).

Besondere Beachtung verdienen bei den zweigliedrigen PNN vor allem die bitheriophoren Personennamen, d. h. die PNN, die aus zwei Tierlexemen komponiert sind. Vgl.: Beck, H. (1986, S. 304). Ihre Deutung ist, wie es J. Werner formulierte, "eine archäologisch-namenkundliche Forschungsaufgabe" s. in diesem Sinne eingehend: Ders. (1963): 'Tiergestaltige Heilsbilder und germanische Personennamen. Bemerkungen zu einer archäologisch-namenkundlichen Forschungsaufgabe', in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 37. Jahrgang 1963, XXXVII. Band, Stuttgart, S. 377 - 383.

Die Beliebtheit der für die verschiedenen germanischen Stämme wohl typischen Methode der Bildung von PNN mit Tierlexemen mag folgender Passus veranschaulichen: *Sicut solent et barbarae gentes nomina filiis imponere ad devastationem respicientia bestiarum, ferarum, vel rapacium volucrum, gloriosum putantes filios tales habere, ad bellum idoneos, et insanientes in sanguinem.* (Passus im sogenannten *Opus imperfectum in Matthaëum*, einem Evangelienkommentar des 5. oder 6. Jhs.) (Migne P G 56 [1859, S. 626]). Zitat nach: Müller, G. (1968, S. 211), vgl. auch: Beck, H. (1965, S. 98 f.). Diese *barbarae gentes* benannten also ihre Söhne nach wilden Tieren und räuberischen Vögeln, weil sie es für ruhmvoll hielten, zum "Krieg geeignete und nach Blut rasende Söhne" zu haben. Beck, H. (1965, S. 99). Siehe hierzu auch: Müller, G. (1968, S. 215 - 216).

Die Personennamen sind Hinweise auf die Wertschätzung von Kampftieren in einer Kriegergesellschaft. Haubrichs, W. (1988 b, S. 330). Zu diesen Kampftieren (englisch 'Beasts of Battle') gehörten - auch nach Zeugnissen des angelsächsischen Schrifttums wie der 'Battle of Maldon' (V 103 b - 112) - Raben und Adler. Vgl. Gneuss, H. (1977, S. 13 - 14). "Die zweigliedrigen Tierpersonen-Namen sind demnach Vergegenwärtigungen tiergestaltiger Heilsmächte." Beck, H. (1965, S. 99). Die Bedeutung und Funktion der Tierstämme im germanischen Namensystem benannte schon G. Schramm: "Das Raubtier ist hier Mannbezeichnung; denn in ein vernichtendes Raubtier fühlte sich der Mann verwandelt, wenn er in die Schlacht eintrat..." Ders. (1957, S. 78). Zitat auch in: Ders. (1953, S. 72). "Die Tierbezeichnung kennzeichnet den Krieger [...]" Haubrichs, W. (1997 b, S. 200).

Der Verwendung bestimmter Ausdrücke in Rufnamen haftet außerdem vielfach und besonders in älterer Zeit ein magischer Sinn an, der mit ihrem Wortsinn an sich nichts zu tun hat: Man glaubte, die in den Namenwörtern mittelbar oder unmittelbar ausgedrückten Eigenschaften durch einen Namenszauber dem Namenträger sichern zu können. Bei den theriophoren germanischen Rufnamen darf man wohl zuerst an die Attributiere der germanischen Götter denken, wobei zu bedenken ist, daß die religiösen Vorstellungen der Südgermanen nur schwer faßbar sind, manches aber aus späterer nordischer Mythologie aufgeschlossen werden kann, so z. B. darf bei Rufnamen mit den Wörtern Wolf- bzw. -wolf und Rabe- bzw. -rabe an die Wölfe und Raben Odins in der Snorra-Edda gedacht werden, bei Eber an das den Wanen Freyr begleitende Tier, bei Roß und Adler wiederum an Odin. Bach, A. (1943, § 193, S. 192 bzw. 1952-1953 I,1, § 193, S. 212); Haubrichs, W. (1988 a, S. 434). Kellner, B. (1994, S. 143).

Fortsetzung Anm. 7 S. 156:

Zu diesen Fragen auch eingehend: G. Müller: 'Germanische Tiersymbolik und Namengebung', in: H. Steger (Hg.): Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum (Wege der Forschung Bd. CCCLXXXIII), Wiesbaden 1977, besonders S. 427 - 430, 438. Als häufige Elemente in Tierpersonennamen erscheinen die Symboltiere Bär, Eber, Wolf und Hund. Es sind Tiere, die durch kriegerische Aspekte, Agression, auffallen, daher auch für die Namen von Tierkriegerern ("Wolfskrieger", Berserker) geeignet erscheinen. Diese Tiere waren große, starke und erfolgreiche "Kämpfer", besonders die Kampfkraft des Wolfes bedeutete für die Krieger wohl ein enormes Vorbild. Der Wolf galt - auch als Begleiter des Kriegergottes Odin - ebenso wie Adler und Rabe als Tier des Schlachtfeldes. Diese drei Tiere kommen als Skaldentopoi immer wieder in Schlachtschilderungen vor, auch im Angelsächsischen sind sie vorhanden; sie erweisen sich als sehr alt. Die Verbindung von Adler und Wolf deuten aber auch auf Walhall, die Halle Odins und seiner Krieger, hin. Grímnismál (Thule 2, 82).

Ob im UG bei den Eponymen der **-ingen-SNN**, besonders bei den Trägern theriophorer PNN, noch ein heidnisch-religiöser Hintergrund bzw. eine gewisse Kenntnis heidnischer Vorstellungen vorhanden war, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Man kann nur annehmen, daß, je später die **-ingen-Siedlungen** entstanden sind, desto weniger der bei PNN früher vorauszusetzende heidnische Hintergrund wirklich ihrem jeweiligen Träger bewußt war.

Man wird zumindest in früherer Zeit (im 6. Jh.) noch mit einer gewissen Kenntnis der religiös-kultischen Bezüge und Synkretismen rechnen dürfen, auch wenn ein christliches Bekenntnis bei den Gründern der Siedlungen vorhanden war. Noch im 8. Jh. überliefert Bonifatius aus seinem austrasischen Interessenbereich den Brauch *ibi mulieres pagano ritu phylacteria et ligaturas in brachiis et in cruribus ligatas habere* (MGH Epp. 301). "Frauen trugen also, wie es die Grabbeigaben bestätigen, Amulette und dem Abwehrzauber dienende Schnüre, die wie Bonifatius weiter berichtet, öffentlich verkauft wurden." In der Endphase des Synkretismus entstand die Verbotstafel des *Indiculus superstitionum et paganiarum* (743). Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (1981 a, S. 524). "Das in seiner Art einzigartige, in lat. Sprache abgefaßte, unbetitelt Verz. zählt in 30 überschriftartigen Nennungen heidn. und christl.-abergläubische Vorstellungen und Gebräuche aus dem letzten Jahrzehnt des 8. Jhs. auf [...]" Zitat: Homann, H. (2000, S. 369). Der - an sächsische Bräuche adaptierte - *Indiculus superstitionum et paganiarum* (> Verzeichnis abergläubischer und heidnischer Bräuche <) stand, so die Vermutung H. Homanns, im Dienste der Nachmission der damals gerade christianisierten Sachsen. Vgl. Haubrichs, W. (1988 a, S. 286); Homann, H. (2000, S. 369, 371). Auch der *Indiculus* (10: *De phylacteriis et ligaturis*) kennt Amulette. Vgl. Jaenecke-Nickel, J. (1979, S. 197); zum *Indiculus*: Homann, H. (2000, S. 374). *phylacterium* = 'Amulett', 'Liebestrank'. Habel, E./ Gröbel, F. (1989, 153, 188).

Je später jedoch ein bitheriophorer bzw. theriophorer PN überliefert ist, desto weniger wird man mit einem heidnischen oder synkretistischen Hintergrund rechnen können. Dies gilt wohl vor allem für die Namen der Gründer jener **-ingen-Siedlungen**, die erst in der Nachreihengräberzeit bzw. in der frühen Karolingerzeit entstanden sind (siehe zu diesen **-ingen-Siedlungen** ausführlich -> II. Archäologischer Teil) bzw. auch für solche **-ingen-SNN**, deren vermutliche Gründer historisch belegt und im 7. und 8. Jh. als christlich geprägt bekannt sind (Bsp.: die Familie der Chrodoine, s. dazu ausführlich -> I. 1.3.2.2. sowie unten).

Fortsetzung Anm. 7 S. 157:

Die meisten **-ingen-SNN** im UG sind wohl erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (siehe dazu ausführlich -> II. Archäologischer Teil). Bei ihnen wird wohl zumindest *kein* heidnischer oder synkretistischer Bezug der Eponyme zu vermuten sein.

Bei den archäologisch durch Funde gesicherten frühen **-ingen-Orten** im UG, welche im 6. und 7. Jh. (ab der Zeitstufe AM II/III) entstanden (-> II. Archäologischer Teil) und mit theriophoren PNN gebildet sind, ist dies vielleicht noch möglich, bei den in ihnen erkennbaren westfränkisch-romanischen Einflüssen (-> I. 3.1.5. - 6.) aber wohl wenig wahrscheinlich.

Die mit theriophoren PNN gebildeten **-ingen-SNN** im UG, welche durch archäologische Funde datiert sind, sollen hier kurz aufgeführt werden: Emeringen, Gde. Bürmeringen, L, Remich: < ***Un-běro** (AM III: 560/70 - 600), Rohlingen, Weiler Gde. Palzem, D, RLP, Trier-Saarburg: < **HRô(h)old, Roaldus** oder **Hrôd(w)ald** (unsicher) (AM III - JM) und Rommelfangen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Trier-Saarburg: < **Hrôm-(w)ulf** - 'Ruhm(es)-Wolf' (bzw. 'ruhmvoller Krieger') (JM). Zum Themenbereich der Bedeutung, auch der kultischen Bedeutung der PNN siehe u. a. auch Bach, A. (1943, § 198 - 205, 207, S. 198, 200 - 207 bzw. 1952 - 1953 I,1, § 198 - 205, 207, S. 218 - 225, 226 - 227) sowie Beck, H. (1986, S. 308 - 312).

Die theriophoren Bildungen sind somit im UG bereits für das 6. Jh. gesichert. Für die Zeit des 6. bis 7. Jhs. ist jedoch für die Frage der *kultisch-religiösen Vorstellungen* dieser Zeit im Dreiländereck der Hinweis auf das in das 6. und 7. Jh. (ab Zeitstufe AM III: 560/ 70 - 600) zu datierende Gräberfeld von +Gimringen, Gde. de Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies, Fl. D 169 erlaubt -> II. 2.1.13.2.3. Dieses Gräberfeld enthielt Pferdebestattungen, wohl ein Hinweis auf noch vorhandene heidnisch-germanische Vorstellungen und Rituale bzw. Synkretismus bei der ansässigen Bevölkerung. Zu der Sitte der Pferdebestattungen s. ausführlich: Oexle, J.: 'Merowingerzeitliche Pferdebestattungen - Opfer oder Beigaben?', in: Frühmittelalterliche Studien, 18. Bd., Berlin. New York 1984, S. 122 ff.

Welche konkreten kultisch-religiösen Vorstellungen mit der jeweiligen Namengebung im frühen Mittelalter zumindest in manchen Fällen verbunden gewesen sein mögen bzw. auf welchen (religiösen) Familientraditionen die Namengebung der Eponyme der **-ingen-Siedlungsnamen** im Dreiländereck gefußt haben könnte, soll im Katalogteil der **-ingen-SNN** im Dreiländereck explizit anhand einiger besonders prägnanter Beispiele verdeutlicht werden (vgl. das Beispiel des PN **Wulfhari** etc.), ansonsten wird auf einschlägige Literatur wie z. B. Schramm, G. (1957) und Müller, G. (1970) verwiesen.

Der gotische König Ermanaricus < got. ***Ermana-reiks** (germ. **Érmana-ríkaz*) trug den sinnvollen, fast wie ein Amtstitel aufzufassenden Namen 'erhabener Herrscher, 'Großkönig', der Ostgote Theodericus < got. ***Theuda-reiks** einen Namen mit der Bedeutung 'Volksherrscher'.⁸ In Ehrenbezeichnungen für Stammesherrscher fand das Appellativ germ. ***rīkaz-** bereits früh Verwendung. Dies belegt u. a. ein lateinisches Gedicht, in dem der Wandalenkönig Hildiricus (6. Jh.) als *Vandalarice* (Vok.) (also als 'Herrscher der Wandalen') angeredet wird. Man vergleiche hier z. B. aus dem Beowulf-Epos (V 2503) die Bildung *Frescyning* 'König der Friesen'.⁹ Die Namen König Childerichs/ Childericus¹⁰, Sohn Merowechs – historisch belegt zu den Jahren 463, 469, † 482¹¹ – (zu germ. **hildjō*¹² 'Streit'¹³ und germ. **-rīkaz* 'Herrscher, Mächtiger'¹⁴)¹⁵ und Merowechs (Gregor von Tours II, 9) (zu germ. **mærija-* 'berühmt' und germ. **wihtō* 'Kampf' bzw. germ. **wīga-* 'kämpfen') hingegen haben nicht den Klang eines Amtstitels, eher den eines Krieger- oder Kultnamens.¹⁶ Sie scheinen der Welt des Herrschertums zu entstammen.¹⁷ Doch ging das Bewußtsein solcher Inhalte – wie bereits angedeutet – relativ rasch, wohl im Zuge der Christianisierung, verloren (etwa zur Zeit Karls d. Großen) und wurde von anderen Kriterien bei der Namengebung verdrängt.¹⁸

⁸ Rekonstruktion des Namens des got. König Ermanaricus nach: Haubrichs, W. (2000 f, S. 181); vgl. auch: Beck, H. (1986, S. 305).

⁹ *Anthologia latina*, hg. von F. Buecheler und A. Riese. Bd. I, 2. Auflage, Leipzig 1894 ff., 215,1. Angaben nach: Schramm, G. (1953, S. 101, 167).

¹⁰ Der Name Childerichs I., *Childiric*, ist in den Historien des Gregor von Tours (6. Jh.) vielfach belegt, u. a. in den Varianten *Childerico*, Lesarten: *hilderico*, *hildericho*; *Childericus*, Lesarten: *hilderichus*; *Childerico*, Lesarten: *hilderico*, *childericum*, *hilderichum*; *Childerichus*, Lesarten: *hilderichus*; *Childerico*, Lesarten: *hilderico*, *hildericho*, *childericus*; *Childerico*, Lesarten: *hildericho*. Das früheste Zeugnis ist der Siegelring des Königs mit der Inschrift: *CHILDERICI* (aus dem Grab des Herrschers in Tournai/ Belgien. Quell.Zeit: 481/82). Vgl.: Reichert, H. (1987, S. 194); ders. (1990, S. 23).

¹¹ s. Ewig, E. (1991, S. 25). In den schriftlichen Quellen wird Childerich stets als *rex* bezeichnet, wie auf dem ihm ins Grab mitgegebenen Siegelring. Unsicher erscheint nach Ansicht E. Ewigs die Angabe einer Regierungsdauer von 24 Jahren im *Liber Historiae Francorum* (Kap. 9), derzufolge man den Beginn von Childerichs Herrschaft 457/ 458 ansetzen müßte. Ders. (1970, S. 39); s. auch: Wenskus, R. (1981 b, S. 440).

Fortsetzung Anm. 11 S. 159:

Childerich I. ist sicher bezeugt in den Jahren zwischen 463 und 469. Er wird erstmals 463 als Verbündeter des römischen *magister utriusque militiae per Gallias* Aegidius beim Kampf gegen die Westgoten bei Orléans genannt, welcher mit der Niederlage der Westgoten endete.

469 griff der Westgotenkönig Eurich eine Koalition der Römer, Bretonen und Franken an. Die Bretonen konnte er offensichtlich in einzelnen Bereichen zumindest besiegen, ein Vordringen gegen Orléans wurde aber durch römische Verbände unter dem *comes* Paulus und durch die Franken unter Childerich zurückgewiesen. 469 kämpfte der Frankenkönig auch zusammen mit dem römischen *comes* Paulus gegen die sächsischen Seeräuber unter Führung des Seekönigs Adovacrius (Historien II,18 und *Liber Historiae Francorum*, Kap. 8) bei Angers an der unteren Loire – sächsische Seefahrer hatten die Inseln in der Loire zwischen Saumur und Angers besetzt und bekämpften von dort aus die Römer. Childerich eroberte nach dem Bericht Gregors von Tours nach dem Tod des Paulus die Stadt Angers. Später konnten auch noch die Küsteninseln erobert werden (Historien II, 18). 470 kämpfte Childerich gegen die Alanen (oder Alamannen ?) in den Gebieten von Troyes oder Orléans. Er soll auch nach Gregor ein Bündnis mit Odovacrius/ Odoaker geschlossen haben und mit ihm zusammen die Alamannen, die Teile Italiens durchzogen hatten (vgl. Sidonius Apollinaris, *Carmen* V, V 374 ff.), unterworfen haben (Historien II,19). Dieses angebliche *foedus* mit Odoaker beruht nach Meinung E. Ewigs auf einer Verwechslung mit dem Anführer der Sachsen (*Adovacrius cum Saxonibus*) und Alanen (statt Alamannen) und betrifft Vorgänge aus den Jahren 463 und 469 (vgl. Gregor von Tours, Historien II,19 nach verlorenen Annalen von Angers). Nach 470 wird der Name dieses Frankenherrschers nicht mehr in den Quellen genannt. In *Historiarum libri decem* ('Zehn Bücher Geschichten') II,27 erwähnt Gregor von Tours den Tod des Königs und die Tatsache der Regierungsübernahme durch dessen Sohn Chlodwig. Vgl. Werner, J. (1992, S. 147); Koch, U./ v. Welck, K./ Wiczorek, A. (1996, S. 879); Kazanski, M./ Périn, P. (2001, S. 79); Zöllner, E. (1970, S. 39, besonders Anm. 10); Ewig, E. (1991, S. 47); Haubrichs, W. (1989 b, S. 192); Gregor v. Tours, Historien, II, Kap. 18, Kap. 19, Kap. 27 ed. Buchner I, S. 100 – 101, S. 110 – 111).

Diese und weitere grundlegende Lit. (und die in ihr enthaltenen Forschungsansätze) zu den Kriegszügen Childerichs I. verzeichnet R. Kaiser (1993, S. 62 – 63). Ausführlich zur Geschichte des Childerich s. den einschlägigen Artikel von R. Wenskus in 'Reallexikon der Germanischen Altertumskunde' (1981, S. 440 – 441).

¹² Zweigliedrige Personennamen mit germ. **hildjō* sind überwiegend fränkisch verbreitet – im Gotischen z. B. ist das Namenglied selten. Vgl. Rübke, L. (1999, S. 555).

¹³ urgerm. **χelđijō-* (got.-burgund. *hildi-* in PNN, ae. *hild*, as. *hildi*, *hild*, *ahd. hiltia*, *hilta*) < vorurgerm. **kelđiah₂-* 'Kühn-Sein'; uridg. **kelđⁿ-* 'seine Stärke zeigen, trotzen'. Lühr, R. (2000, S. 196). Auch der Zwergename *Hildingr* im Altisländischen beschreibt die kriegerischen Qualitäten seines Trägers. Vgl. Motz, L. (1973, S. 104, 114). In der Liederreda erscheint die Bezeichnung *hildingr* ('warrior, warlord, ruler') in den *Hávamál* (Str. 153), die die Schlichtung von Haß zwischen Kämpfern behandelt (vgl. auch die Verwendung des Begriffs *hildr* in Str. 156) und in den Helgi-Liedern. Angaben zu der Liederreda nach: La Farge, B./ Tucker, J. (1992, S. 112); vgl. auch: Die Edda. Götter- und Heldenlieder der Germanen. Aus dem Altnordischen übertragen, mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von Arthur Häny. Zürich 1987, S. 68 – 69. Mit dem PN **Childerich** und diesem Namensträger Childerich I. in seiner Funktion als Herrscher besonders zu vergleichen ist die aisl. Bezeichnung *hildingr* 'Fürst'. Lühr, R. (2000, S. 303).

Fortsetzung Anm. 13 S. 160:

Sie könnte darauf hindeuten, daß Bildungen mit dem Namelement germ. **-hildjô* ursprünglich Würdenamen, Fürstenbezeichnungen, darstellten oder darstellen konnten. Vgl. auch in Elene "*hylderincas, hyrstum gewerede*" - "*the warriors were outfitted in armor*" (263). Zitate nach: Damico, H. (1984, S. 29).

¹⁴ M. Schönfeld stellt in seinem 'Wörterbuch der Altgermanischen Personen- und Völkernamen' den Namen **Childerich** zu den Begriffen 'Kampf' (-> Anm. 12 a) und 'König' (vgl. got. *reiks* 'König'). Jungandreas, W. (1981 a, S. 440).

¹⁵ Zum Namen des Childerich: 'Kampf-Herrscher', 'Kampf-König': germ. - **hildjô* 'Streit, Kampf' + germ. **-rīkaz* 'Herrscher, Mächtiger', got. *reiks* 'Herrscher', anord. *rica, rik-r* 'Herrscher'. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 289; Haubrichs, W. (2000 f, S. 185). Das Namelement urgerm. **rīka-* 'Herrscher' bzw. germ. **rīkaz* bildet den Zweitstamm des Namens **Childerich**. Urgan. **rīka-* 'Herrscher' (got. *reiks*) neben **rīkija-* 'Herrscher' (vgl. got. nur Gen.Pl. m. *reikjane*; ae. *rīce*, afries. *rīke*, as. *rīki*, ahd. *rīhhi*) mit Weiterbildung zum **(i)ja**-Stamm; urgerm. **rīka-* ist Lehnwort aus dem Keltischen (gall. *-rīx* vgl. *Caturīges*, eigentlich 'Kampfkönige', eine Namenbildung, die semantisch dem Namen **Childerich** nahe kommt). Nach Lühr, R. (2000, S. 57). Zu diesem keltischen Lehnwort im Germanischen vgl. auch: Rübekel, L. (1992, S. 63, besonders auch Anm. 253).

Von einem jüngeren Zeitgenossen des Königs, Theoderich d. Großen (vgl. got. **thiuda-reiks* 'Volkskönig') heißt es, er sei ein *reiks* gewesen, "*wie die Barbaren ihre Anführer zu nennen pflegten*" (Prokopios, *De bello Gothico* I (V), 1 25 ff.). Für die weltlichen Könige und die Herrscher der Völker verwendet das Bibelgotische (E. 4. Jh.) das Wort *reiks*, das Namelement deutet also auf eine Königstitulatur, wahrscheinlich - zumindest zu dieser Zeit - ein weltlich geprägtes Königtum hin. Vgl. Wolfram, H. (1990, S. 43). Im as. Heliand wird Christus als *the rīkeo*, der mächtige, bezeichnet, er ist *cuningo rīkost*, mächtigster der Könige. Angaben nach: Kartschoke, D. (1975, S. 49). Nach G. Schramm werden Adjektive wie ae. *rīce*, anord. *rīkr* in der Dichtung vorwiegend auf Könige oder doch auf Führer von Mannschaften bezogen, wie z. B. den Gautenkrieger Beowulf. Ders. (1953, S. 58). Vielleicht darf man davon ausgehen, daß zumindest im Altenglischen auch zukünftige Könige in der Dichtung - gewissermaßen vorausdeutend auf ihren späteren Rang - mit einem rangindizierenden Attribut (gewissermaßen einem "Königsattribut") wie *rīce* versehen wurden.

In der nordischen Überlieferung findet das Adjektiv *rīkr* 'mächtig' (-> S. 14 Anm. 1) seit der *Glymdrápa* (um 880) - so A. Krause - in skaldischen und eddischen Liedern Verwendung in verschiedenen Verbindungen. Es charakterisiert dort - nach seinen Angaben - hervorragende Fürsten und Krieger und ist daher als ein Wort *heroischer Typisierung* zu betrachten (wie vielleicht auch das oben erwähnte ae. *rīce*). In der 13. Strophe der *Hákonarmál* des Skalden Eyvindr Skáldaspillir wird es für die Walküre Sköglund verwandt (*rika skogvl*) und soll - so A. Krause - wohl das Ansehen und die Macht der Walküren gegenüber den Kämpfern in der Schlacht betonen. Zitat und vgl.: Ders. (1990, S. 98), vgl. des Weiteren: von See, K./ La Farge, B./ Picard, E./ Schulz, K. (2000, S. 401 mit grundlegender Lit.).

¹⁶ Vgl. Haubrichs, W. (2000 f, S. 180 - 181, 203 ff.).

¹⁷ Vgl. Reichert, H. (1992, S. 557).

¹⁸ -> I. 1.3.2.2.1.2.

I. 1.2.1.

Zur Bildung der **-ingen-Siedlungsnamen mit PNN: mit germanischen, mit westfränkisch-romanischen und mit lateinisch-romanischen PNN**

In diesem Fall ist das Substantiv, mit dem der **-ingen-SN** gebildet ist, ein PN (Männer oder Frauennamen¹⁹) bzw. Übername wie z. B. **Skaho** > Schengen, Gde. Remerschen, Sektion Schengen, L, Kt. Remich (-> siehe vorne).

¹⁹ E. Schröder stellte fest, daß **-ingen-SNN** auch mit Frauennamen gebildet werden konnten. H. Kaufmann konnte bei seiner Untersuchung der Ortsnamen Rhein Hessens, der Pfalz und einiger angrenzender Gebiete feststellen, daß kein einziger alter (der früheren Merowingerzeit angehöriger) **-ingen-** oder **-heim-**Name mit einem *Frauennamen* zusammengesetzt war. Kaufmann, H. (1976, S. 85). Vgl. in diesem Sinne auch J. Sturm, 'Ortsnamen' S. 34 und Schubert, E. (1980, S. 56). J. Sturm, 'Ortsnamen', S. 34 führt in Bayern als zu einem weiblichen PN gehörend Diemating (**Diomutinga**) bei Erding auf, das nach Sturm zu den kleineren **-ing-**Orten der späteren Phase des Landesausbaus gehört. Vgl. Schubert, E. (1980, S. 56).

P. Wiesinger verzeichnet in Oberösterreich ein Diemröth, a. 1480 **Diemütigern**, das ein **Diemuoting(en)* voraussetzt, welches sich vom weiblichen Personennamen **Diomuot** ableitet. Wiesinger, P. (2000, S. 340-341).

Im UG ist Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Trier-Saarburg (< **Raghildis**) mit seinen in das 7. Jh. zu datierenden Funden das früheste sicher feststellbare und datierbare Beispiel für einen mit einem Frauennamen gebildeten **-ingen-SN**. Die **-ingen-Besiedlung** beginnt im UG bereits in der Zeitstufe AM III (560/70-600). Rehlingen gehört somit nicht zur frühesten Schicht von **-ingen-Namen**. Die übrigen sicher (bzw. relativ sicher) mit Frauennamen zu verbindenden **-ingen-Siedlungen** bzw. -Wüstungen gehören erst der Nachreihengräberzeit (nach 720) an (-> I. 1.3.2.2. und II. Archäologischer Teil).

E. Schubert bringt die bisher festzustellende Seltenheit weiblicher PNN in **-ingen-SNN** und ihr sehr spätes Auftreten (ab der Phase des Landesausbaues) sowie das häufigere Auftreten weiblicher PNN in SNN auf **-hausen** mit einer von ihm vermuteten, sich in der späten Merowingerzeit vollziehenden Wandlung der Hausherrschaft zur Grundherrschaft in Verbindung. Er geht davon aus, daß es u. a. nach der *Lex Salica* Frauen untersagt war, Herrschaft auszuüben (Bergengruen, A. [1958, S. 131 ff.]). Er sieht in den erst spät überlieferten Frauennamen in SNN Belege von sozialgeschichtlicher Aussagekraft. Er vermutet zu Recht, daß diese SNN belegen, daß Frauen auch Besitz an Land und Leuten innehatten, z. T. sogar Herrinnen von Eigenkirchen waren. Vgl. Schubert, E. (1980, S. 55 - 57). Vgl. zu diesem Thema z. B. auch die Beobachtungen, welche H.-W. Goetz an St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jhs. machte. Ders. (1996, S. 117).

Fortsetzung Anm. 19 S. 162:

Ob dieses Faktum allerdings mit einem Wandel von Hausherrschaft zu Grundherrschaft zu tun haben muß, bleibt wohl fraglich. In der *Lex Salica* werden, wie P. Geary vermerkt, Frauen an der Erbschaft an "salischem Land" ausgeschlossen. "Vom salfränkischen Land geht keine Erbschaft an ein Weib, sondern das ganze Land falle an das männliche Geschlecht, und zwar an die Brüder." "Diese Rechtsnorm der *Lex Salica*, meinte man, habe nicht nur für das Haus, sondern auch für das Reich gegolten." (Ewig, E.) In der zweiten Hälfte des 6. Jhs. erlaubte Chilperich I. (560/61 - 584) jedoch ausdrücklich, daß Töchter salisches Land erben, wenn keine Söhne vorhanden waren. "In gleicher Weise ist beschlossen und übereingekommen, daß wer auch immer Nachbarn hat und entweder Söhne oder Töchter nach seinem Hingang am Leben sind, die Söhne, solange sie überleben, das Land haben sollen, wie es auch das salfränkische Gesetz bestimmt. Und wenn die Söhne früh verstorben sind, empfangen die Töchter in gleicher Weise diese Ländereien, wie sie auch die Söhne, wenn sie gelebt hätten, hätten haben sollen. Und wenn sie stirbt, ein anderer Bruder am Leben ist, empfangen der Bruder die Ländereien, nicht die Nachbarn [...]" (nach Bleiber, W.). Quellenangabe -> S. 238. Ähnliche Bestimmungen existieren auch im burgundischen, ribuarischen, alemannischen und bayerischen Recht. Die Erbfähigkeit von Frauen ist nach I. Heidrich jedoch nicht nur für den Fall belegt, daß nur Töchter vorhanden sind, oder daß eine (kinderlose) Witwe das Erbe ihres Mannes antritt; "sondern bei Mobilien wie auch bei Immobilien auch für weibliche neben männlichen Verwandten, wie die späten merowingischen Testamente auch Erben außerhalb des Sippenverbandes, vor allem Kirchen, aber auch den *fiscus*, zum Teil umfänglich bedenken." (I. Heidrich). Geary, P. J. (1996, S. 112 - 113). Zitate: Ewig, E. (1993, S. 80 - 81), vgl. auch ausführlich, dort auch Zitat der *Lex Salica* (Textangabe): Bleiber, W. (1988, S. 132 - 133); Heidrich, I. (1988, S. 1 - 2, Zitat nach Heidrich ebd., S. 2, zu den merowingerzeitlichen Testamenten s. Bsp. bei Heidrich ebd., S. 2 - 3. Besonders sei ebd. Anm. 9 und 11 auf die ausführlichen Bestimmungen des Testamentes des Bischofs Berthram von Le Mans von 616 hingewiesen (Lit. zu diesem Testament: U. Nonn [1975, besonders S. 198 ff.] und M. Weidemann: Das Testament des Bischofs Berthram von Le Mans vom 27. März 616 [Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 9], Mainz 1986)). "[...] Gregor von Tours bezeugt mehrfach nicht nur bewegliche Habe, sondern auch Grundbesitz als Erbteil für Töchter [...]" Nach: Hartmann, M. (2011, S. 120).

Im UG (wie in der gesamten südlichen Rheinprovinz) ist in diesem Zusammenhang jedoch auch zu beachten, daß grundherrschaftliche Verhältnisse die Antike überdauern haben, also nicht "neu" entstanden sind, daher von einem Wandel von Hausherrschaft zu Grundherrschaft wohl nicht ausgegangen werden muß. Vgl. zu diesem Themenkomplex der grundherrschaftlichen Verhältnisse im Moselraum u. a. ausführlich: Ewig, E. (1980 1,2), Irsigler, F. (1989, S. 9) sowie -> I. 1.1.1.6.

Es waren Bildungen mit germanischen Personennamen²⁰, mit westfränkisch-romanischen Namen sowie mit lateinisch- (bzw. griechisch)-romanischen Personennamen und Hybridnamen (z. B. **Mauricho** > +Merchingen, Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Merzig-Wadern), auch Heiligennamen möglich.²¹

²⁰ -> I. 1.2.. "Sprachliche Namensherkunft und ethnische Zuweisung divergieren allgemein in Epochen von Anlagerungs- und Überlagerungsprozessen [...] besonders im frühen Mittelalter." Dies konnte auch für den süddeutschen Raum, vor allem für den Salzburger Raum, noch für das 8. Jh. nachgewiesen werden. Zitat: Hartung, W. (1983, S. 112). Germanische bzw. fränkische PNN sind nicht als sicherer Beweis einer fränkischen Herkunft ihrer Träger anzusehen, da auch Romanen im frühen Mittelalter z. T. fränkische Namen trugen. Gamillscheg, E. (1970, S. 61). Auch G. Kurth (Études Franques I S. 169 ff.) wies darauf hin, daß in sicher romanischen Familien auch fränkische Namen gegeben wurden. Vgl. Schützeichel, R. (1961, S. 107). Zu der Situation im Saar-Mosel-Raum vgl. u. a. Anm. 42 sowie -> I. 1.3.2.2.1.2. Anm. 185, I. 1.3.2.2.2.3.2.3. u. a. Anm. 320, I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2., Anm. 348 I. 1.3.2.2.2.3.3. u. a. Anm. 446. Die sprachliche Zugehörigkeit eines PN muß also nicht unbedingt mit der ethnischen Zugehörigkeit seines Trägers übereinstimmen, so übernehmen z. B. Angehörige der galloromanischen Bevölkerung nach der Landnahme germanische PNN (Einfluß von Namenmoden). Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 33). Vgl. auch ausführlich: Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 373). Siehe zu diesem Themenkomplex auch -> I. 1.3.2.2. Bsp. aus dem Saar-Mosel-Raum: 783 (K. 855 - 860) erscheint in der Weißenburger Überlieferung ein *presbiter Godescalcus*, der seine Kirche und [...] *ipso uilari, ubi ipsa ecclesia super stabilitum est*, in +Brandelfingen, F, Moselle, Kt. Saarebourg, Gde. Buhl-Lorraine südlich von Sarrebourg/ Saarburg, Dép. Moselle an das Kloster schenkt und dabei die Urkunde (Nr. 217) selbst schreibt. Er gibt sich darin durch seine Sprache als *Romane* zu erkennen (vgl. Bspe. bei Haubrichs). Haubrichs, W. (1992 a, S. 222 - 223), vgl. für die Urkunde auch: Glöckner/ Doll, Trad. Wiz.: Nr. 217, S. 433 und Puhl, R. W. L. (1999, S. 269). Im Kloster Echternach finden wir in Urkunden vom Ende des 7. Jhs. den romanische Schreibformen, Romanismen und ONN (z. B. *Montis* statt *Berg*) gebrauchenden *romanischen Schreiber Huncio*. Zu Huncio und seiner Romanität vgl. ausführlich Haubrichs, W. (1992 a, S. 247 - 248). Zu Huncio siehe auch ausführlich -> I. 1.3.2.2. Aber auch fränkische (d. h. westfränkische) Namen zeigen den Einfluß der Romanisierung. Schützeichel, R. (1961, S. 108). Auch konnten Franken romanische bzw. christliche PNN tragen. Vgl.: Hartung, W. (1983, S. 112).

²¹ Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 207, S. 180 - 181). M. Pitz fand in den Gebieten um Forbach und Saareguemines immerhin 10 Exemplare an **-ingen-SNN**, deren PNN - obwohl fränkischer Herkunft - Spuren von Romanisierung zeigen. Derartige Namen - Hybridnamen wie **Maurus** etc. - sind nach Ansicht der Autorin sehr wahrscheinlich von romanischsprachigen Personen verwendet worden. Vgl. Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 373, besonders Anm. 31). Pitz konnte außerdem im Kt. Château-Salins (Moselle) fünf Fälle von **-ingen-SNN** mit roman. PNN feststellen. Dieselbe (2001, S. 79). Vgl. zu der Möglichkeit der *patrozinischen Bildung* von **-ingen-SNN** auch die Bspe., welche W. Haubrichs anführt: Remeringen/ Remering-les-Puttelange (Gde., F, Dép. Meurthe-et-Moselle, Kt. Saaralbe) (mit Remigius-Patrozinium) < *Reminingas > *Remichingas > Remeringa (1294) und Michelingen (Gde. Herbitzheim, F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Saare-Union) (mit Michaelskirche). Haubrichs, W. (1976, S. 63 Anm. 131), zu Belegen für Remering s. Hiegel, H. (1986, S. 283).

Der Gesamtkomplex der Frage romanischer PN-Kontinuität in formal germanischen Ortsnamen bedürfte nach Ansicht W. Haubrichs' einer neuen Untersuchung.²² Eine umfassende Untersuchung dieses Phänomens kann hier nicht geboten, nur der Versuch soll unternommen werden, die Verbreitung der Bildungen rom. PN + **-ingen**-Suffix zu skizzieren.

²² Vgl. auch Engels, H. (1958, S. 9). Haubrichs, W. (1977, S. 39). Einer Lösung dieses Phänomens und der mit ihm zusammenhängenden Einzelfragen ist nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Philologen, Historiker und Archäologen näherzukommen. Vgl. methodisch: Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 375).

Bildungen von romanischen PNN + **-ing**-Suffix scheinen offenbar in einem geographisch relativ großen Raum verbreitet zu sein: So nennt K. Finsterwalder einen Beleg von 763: "*Flurininga*" < **Flôrininga*, zum romanischen PN **Florinus**. Der Autor stellt den Beleg zu Flaurling im Oberinntal. **Florinus** war nach seinen Angaben ein häufiger Name in Westrätien.²³ In der Schweiz nennt P. Zinsli einen Beleg: Im Tello-Testament von 765 ist ein "*de Helanengo, de Helarinengo*" aufgeführt, nach Zinsli eine **-ingen**-Siedlung, gebildet mit dem Namen **Hilaris**.²⁴ In Österreich gibt es einige dieser Bildungen, wie z. B. Lieferung (PN ***Liberius, *Liverio**. Belege: (ad) *Liueringa, Liueringe*, (a. 930) *ad Liberingam* bei Salzburg, der Ort liegt in einem Gebiet romanischer Siedlungstradition.²⁵ Dies trifft auch auf Westtirol zu (Bsp. das bereits oben erwähnte Flaurling, PN **Florinus**), Freising (Bsp.: Marzling, PN **Marcelinus**)²⁶ und das Gebiet um Regensburg (Bsp.: Prüfening, PN **Prob̄inus**).

²³ Ders. (1990, S. 59).

²⁴ Ders. (1971, S. 93).

²⁵ Lieferung (1939 in die Stadt Salzburg eingemeindet, Pfarrkirche zu den Aposteln Peter und Paul): *Liueringe* (*Breves Notitiae*, zu n. 747) – nach Hörburger – wahrscheinlich zu einem rom. PN **Libero**. In der Nähe von Lieferung wurde ein Reihengräberfeld entdeckt. Hörburger, Salzburger Ortsnamenbuch, S. 69, mit Quellenangaben. Man darf in der Salzburger *Romania* aufgrund des Überlebens von vorgermanischen Namen (unter Einhaltung methodischer Vorsichtsmaßregeln) auf eine mehr oder minder langandauernde Kontinuität der romanischen Vorbevölkerung schließen. Die vorgermanischen Ortsnamen konzentrieren sich im Salzburger Becken südlich Salzburg bis hin zum Riegel der Nördlichen Kalkalpen. Südlich einer Linie Bad Reichenhall-Salzburg sind fast nur vorgermanische Toponyme zu finden, mit Ausnahme einiger Flur- und Bachnamen, die für eine gewisse Präsenz bairischer Siedler seit karolingischer Zeit sprechen. Nördlich dieser Linie hingegen treffen wir überwiegend germanische SN-Typen, welche für das frühe Mittelalter charakteristisch sind, u. a. **-ing(en)**-Ortsnamen. Daneben finden sich jedoch unmittelbar an dieser Linie und entlang der Römerstraße *Iuvavum-Salzburg* nach Wels in Oberösterreich u. a. sogenannte *Walchennamen*, die das deutsche Wort für Romanen enthalten, also eine Außenbezeichnung für autochthone Bewohner darstellen. Haubrichs, W. (1993 b, S. 102, 104, sowie Karte 1 auf S. 103).

²⁶ Im bairischen Bereich sind **-ing**-SNN, welche mit rom. PNN gebildet wurden, u. a. auch an der Isar anzutreffen (Bsp.: Jaibling und Marzling < **Marcellus**) in der Umgebung von Freising. Auch die *Walchen*-Orte stellen ein Indiz für alte Siedlungen mit vorwiegend romanischer Bevölkerung dar -> Anm. 25. Bereits in früher Zeit kamen Orte mit romanischer Bevölkerung unter die Herrschaft des bairischen Herzogs. Archäologisch können diese Romanen nicht nachgewiesen werden, da sie in Bayern die Reihengräbersitte nicht übernommen haben. In den Quellen des 7. und 8. Jhs. werden sie als *Romani tributales* (zinspflichtige R.) bzw. *Romani exercitales* genannt. Menghin, W. (1990, S. 95). Vgl. zu Prüfening auch: Haubrichs, W. (2006 c, S. 432).

Nach Meinung I. Reiffensteins belegt die Bildung dieser **-ingen**-Orte, daß hier Romanen als Grundherren und Siedlungstifter fungieren konnten²⁷, eine Annahme, die möglicherweise auch für andere Regionen gelten dürfte, speziell in germanisch-romanischen Mischgebieten.²⁸

In Baden-Württemberg konnte zumindest ein weiterer Fall gesichert werden: Justingen, Dorf, ST von Schelklingen (Südwestwürttemberg-Hohenzollern westlich von Ulm, Alb-Donau-Kreis). Der SN Justingen enthält nach Reichardt den PN **Just(us)** oder **Justinus**.²⁹ Auch im Speyergau konnte W. Haubrichs **-ingen**-SNN mit lat. bzw. gallorom. (?) PNN feststellen: +Serfelingen, Wü. bei Arzheim, westlich Landau, a. 1100 *Servilingan*, a. 1251 **Or. Servirlingen**, a. 1253 **Or. Servilingen** < PN lat. **Servil(i)us** sowie Venningen, LA, 858 *Ueningo marca*, 879 *Veninga* < PN gallorom. **Vannus** (?).³⁰ Auch H. Kaufmann stellt die Wüstung +Serfelingen zu einem lat. PN, zu **Servilius**.³¹ Besonders interessant in diesem Zusammenhang dürfte sein, daß +Serfelingen acht Gräber der Zeitstufe JM (Jüngere Merowingerzeit: 600 - 720) zuzuweisen sind. Die Interpretation der Beigaben dreier Gräber läßt die Möglichkeit offen, daß hier eine begüterte romanische Familie bestattet wurde. Eine sichere Entscheidung ist jedoch nicht möglich.³²

²⁷ Reiffenstein, I. (1992, S. 43, 45, 47, 51, 60).

Dies dürfte besonders bei **-ingen**-Orten der Fall sein, die mit romanischen PNN gebildet wurden s. o. Die Romanen erscheinen noch im 8. Jh. gesellschaftlich differenziert in den schriftlichen Quellen (*Indiculus Arnonis*, *Breves Notitiae*). Neben den bereits in Anm. 26 erwähnten *Romani tributales* finden wir *Romani possessores*. Vgl. Hartung, W. (1983, S. 182 - 183). Die letzteren dürften wohl als Gründer von Siedlungen (u. a. auch von **-ingen**-Siedlungen) in Frage kommen.

²⁸ Wichtig in diesem Zusammenhang könnte das Weiterleben romanischer Oberschicht in Städten sein, die in der Nähe des UG liegen. E. Ewig (1952 a, S. 69) nennt für Trier ein Beispiel. In der *Vita Germani abb. Grandivallensis*, der Lebensbeschreibung des Abtes Germanus von Granfelden, wird Germanus als Sohn einer Trierer Senatorenfamilie romanischer Abkunft bezeichnet (*ex genere senatorum prosapie genitus*) (*Vita Germani abb. Grandivallensis* = SS. rer. Mer. V 3). Spang, R. (1982, S. 52) sowie Ewig, E. (1952 a, S. 69).

²⁹ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 984 (zu lat. *iustus*); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 220; Reichardt, Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis, S. 168-169; Haubrichs, W. (2004, S. 62 - 63, 75 f., 87 [zum rom. PN **Justus**]).

³⁰ Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 435); Haubrichs, W. SNN auf **-ingen**, in: Material Speyergau-Kolloquium sowie ders. (2000 c, S. 112) und (2001, S. 177). Venningen (Gde. Edenkoben, SWst) a. 858 **Or. in Ueningo marca**, 10. Jh. K. um a. 1280 *Ueningen* ist eher mit M. Dolch und A. Greule (ebd., S. 466) zum PN **Fano** < **Fagano** zum PN-Stamm ***Fagan-** (zu got. *faginôn* 'sich freuen') zu stellen. Haubrichs, W. (2000 c, S. 116).

³¹ Kaufmann, H. (1971, S. 254).

³² Material Kolloquium Speyergau WS 1990/91: Siedlungsgeschichte des Speyergaues nach den archäologischen Quellen. Referenten: Prof. Dr. F. Stein, A. Emundts, S. Miesel-Donié, C. Jochum-Godglück, S. 5.

Auch im UG erscheinen neben SNN, die westfränkisch-romanische PNN enthalten (siehe dazu ausführlich -> I. 2.5. Katalog sowie 3.1.5. - 6.), einige **-ingen-SNN**, die vermutlich bzw. sicher oder wahrscheinlich mit romanischen PNN gebildet wurden, wie z. B. +Korbingen, Gde. Beyren, OT Ganderen, F, Moselle, Sierck (< PNN **Churbo, Corbo, Corbus** -> I. 2.5. Katalog) und +Zentingen, Gde. Perl (Saar), bei OT Sinz, D, SL, Merzig-Wadern (< **Cintus, *Centus** oder von einem germ. PN-Stamm siehe -> I. 2.5. Katalog). Im lothringischen Bereich ist der Ortsname Saareinsmingen (*Almenges* um 1200) zu erwähnen, der nach W. Haubrichs zum lat. PN **Almus** zu stellen ist.³³

Im Saar-Mosel-Raum im Bereich des Oberen Saargaus (östliches Lothringen) finden sich im Raum zwischen Fénétrange und Saarebourg/Saarburg einige **-ingen-SNN** mit rom. PNN im Bezugswort, Bspe. u. a.: +Lupingen, Gde. Saarebourg/ Saarburg, Dép. Moselle, um 1142 < 10. Jh. *Lupingen*, a. 1316 **Or. Lupingen** zum lat. PN **Lupus**; +Paschasingen (unidentifizierter Besitz der Abtei Haute-Seille im Saargau/ Raum Sarrebourg), a. 1166 **Or. Paschasenges**, a. 1175 **Or. - Paskesenges**, zum lat. PN **Paschasius**. - Zilling (F, Moselle, Kt. Phalsbourg), a. 1347 **Or. Zilingen**, zum PN **Cello**. - +Britschlingen/ Britzlingen, Gde. Bust, F, Bas-Rhin, Kr. Drulingen: *Bercilinga* (830, K. 855 - 860) im Oberen Saargau < ***Precilingas**, rom. PN **Precilius**.³⁴ Im Bereich des nördlichen Elsaß (zwischen Weißenburg und Straßburg) erscheint zumindest ein weiteres Beispiel: Dürningen (Truchtersheim): a. 787 K. 9. Jh. *Thurninga*, a. 787 K. 9. Jh. *Turninca*, a. 1243 *Durningen* < ***Turningas** zum rom. PN **Turnus**.³⁵

³³ Ders. (1977, S. 39).

³⁴ Haubrichs, W. (1992 a, S. 262); Puhl, R. W. L. (1999, S. 269, mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben); Haubrichs, W. (2001, zu +Lupingen, +Paschasenges, +Petrange (-> Anm. 43): S. 175; Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 373 mit Beispielen und Lit.). Pitz/ Stein führen außerdem aus dem Bereich um Boulay (Moselle) - aus unmittelbarer Sprachgrenzregion - Beispiele auf s. dieselben ebd., S. 373 Anm. 33. Die größte Konzentration dieser Namen konnte M. Pitz - nach dem Stand ihrer Untersuchungen - jedoch im Bereich des Rosselgaus [*pagus Roslinsis*] feststellen. Hier scheinen sich die meisten dieser SNN um Behren (ein SN keltischen Ursprungs), östlich des Vicus auf dem Hérapel zu konzentrieren. Dieselbe ebd., S. 373 f. Ein zweites Zentrum dieser SNN scheint sich um das rom. Bliesbrück (Vicus) gebildet zu haben. Vgl. Pitz, M. ebd., S. 375. Im Kt. Château-Salins (Moselle) konnte M. Pitz acht Exemplare von **-ingen-SNN** mit rom. PNN feststellen. Dieselbe (2001, S. 78 f.). Vgl. auch -> Anm. 21.

³⁵ Haubrichs, W.: Romanische, romanisierte, westfränkische PN in SN, in: Material Kolloquium Nordelsaß, S. 1 sowie: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/2000), S. 9 (dort auch weitere Belege; Quellenangaben S. 1).

Auch im langobardischen Bereich Italiens scheint es solche Bildungen mit romanischen, z. T. christlichen romanischen PNN + **-ingen**-Suffix (lgb. **-engo**), gegeben zu haben. E. Gamillscheg führt einige Beispiele dafür auf, z. B. Justingo, Marcellengo, Petringo, Marcinengo etc.

Zusammenfassung

Nach den hier aufgeführten Beispielen scheinen **-ingen**-SNN, die mit romanischen PNN gebildet wurden, in Gebieten mit romanischer Siedlungstradition (z. T. wenigstens auch mit romanischem Adel), wie z. B. Westtirol und der Salzburger Raum bzw. in Gebieten mit relativ starkem romanischem Bevölkerungsanteil (Freising, Regensburg, Speyergau, Dreiländereck),³⁶ zu finden zu sein.

Ähnlich wie die romanischen PNN treten auch die spezifisch christlichen PNN in der **-ingen**-SN-Gebung mit der Christianisierung und dem damit verbundenen Übergang zum Gebrauch kirchenlateinischer Rufnamen hervor.³⁷

L. Reichardt stellte fest, daß **-ingen**-Namen mit *kirchenlateinischen Rufnamen* nicht allzu häufig sind.³⁸ Im Chamer Becken gibt E. Schwarz einen ON Stefling am Regen an: 996 *Steuiningam*. Es ist nach seinen Angaben der einzige **-ing**-Name mit christlichem PN in dieser Gegend.³⁹ Christliche PNN bzw. romanische PNN, die unter Christen häufig waren (beides ist wohl nicht sicher zu trennen), finden sich u. a. auch in den **-ingen**-SNN Baden-Württembergs. Bsp.: *Justingen* (1090) (-> romanische PNN).⁴⁰ K. Wagner führt einen weiteren **-ingen**-Ort mit christlichem PN auf: Jöhlingen (Karlsruhe): 1024: *in villa Johannington*, 1046 *Johanningun*, 1390 *Johlingen*.⁴¹

³⁶ Ders. (1935 II, S. 71, 73).

Zu dem in der Zusammenfassung angesprochenen Themenkomplex siehe u. a. ausführlich: Dopsch, H. (1988, S. 47 - 54).

³⁷ Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 492, S. 190), ders. (1953 - 1954 II,1, § 207, S. 180).

³⁸ Reichardt, Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis, S. 169.

³⁹ Schwarz, E. (1953, S. 302).

⁴⁰ L. Reichardt konnte in Baden-Württemberg feststellen, daß christliche PNN in **-ingen**-SNN - nach Ausweis archäologischer Funde - dort frühestens seit dem Ende des 6. Jhs. möglich waren. Christlein, R. (1979, S. 117 - 121) sowie Müller, W./ Knaut, M. (1987). Vgl. Reichardt, L. (1991, S. 16).

⁴¹ Wagner, K. (1967, S. 191, 221 mit Quellenangaben). Siehe zu Jöhlingen u. a. auch: Reichardt, Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis, S. 169. Dort auch Angaben zu weiterer Literatur.

Mit christlichen Personennamen gebildet sein können z. B. folgende SNN, die in der Freisinger Tradition erscheinen, also in einem Bereich, in dem auch **-ingen**-SNN mit romanischen PNN vorhanden sind: Jaibing: E. 10. Jh. "*ad Jacopingun, in loco Satanasinga (Freising 1305)*" sowie der Beleg von 1337 aus der Salzburger Überlieferung: "*Stephaninga*".⁴²

⁴² Schatz, J. (1928). L. Reichardt stellt den Beleg *Stephaninga* (991 - 1023) zu Steffing (b. Tiefenbach, Kr. Landshut, Bayern). Er gibt als Beleg für Jaibing (b. Dorfen, Kr. Erding, Bayern) an: 11. Jh. *Jagobinga*. Ders., Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis, S. 169. W. Haubrichs bezieht auf diesen SN a. 981/94 *Jagobinga*. Ders. (2006 c, S. 425). J. Sturm konnte feststellen, daß in der Freisinger Überlieferung der Karolingerzeit biblische Namen sehr selten sind, daß sich aber in der Nähe von Jaibing (a. 981. *Jacopingun* B. 1305) Besitz von Personen mit biblischen Namen häuft.

Der ON Jaibing ist wohl auf einen 816 bis 856 erwähnten Priester Jacob zu beziehen. In der Nähe des Ortes waren mehrere andere Priester begütert (z. B. der Priester Symon, ein Salomon sowie ein Priester Johannes). Vgl.: Sturm, J. (1926/27, S. 97). Eine Reihe dieser Namensträger sowie weitere Personen mit biblischen Namen konnte J. Sturm genealogisch in eine Sippe (in die des Priesters Arperht) einordnen. Dabei fällt auf, daß der größte Teil dieser Personen ein geistliches Amt innehatte, so daß man geneigt sein könnte, von typischen Geistlichennamen zu sprechen. Dann müßte man jedoch davon ausgehen, daß die betreffenden Personen - falls keine Umbenennung erfolgte - schon bei ihrer Geburt für den geistlichen Stand bestimmt waren. Dies kann freilich nicht für alle Träger biblischer Namen zutreffen. Auffallend ist bei dieser Familie bzw. Sippe auch, daß der Großteil der Träger biblischer Namen der Spitzengruppe der aristokratischen Führungsschicht in Bayern angehörte. W. Störmer deutet die Auswahl elitärer alttestamentarischer Namen (Bsp.: David, Salomon, Samuel) in den Adelsfamilien des 8./ 9. Jhs. in Bayern als einen Akt aristokratischer "Selbstheiligung" im frühmittelalterlichen Christlichkeitsverständnis. Ders. (1973 a, S. 42 - 43).

Ein wirklicher Fall eines "*Geistlichennamens*" bzw. einer Umbenennung in der Merowingerfamilie ist Theuderich III., der 673 als Kind von Childerich II. als "**Daniel**" in den Klerus überstellt wurde. Ewig, E. (1993, S. 202 - 204).

Mit einiger Sicherheit kann man zumindest davon ausgehen, daß es sich bei der Vergabe christlicher PNN um eine bewußte Angleichung des christlich gewordenen Adels an die z. T. kriegerischen Leitfiguren des Alten Testaments handelt.

Man darf wohl annehmen, daß es sich bei der Rezeption biblischer und christlicher PNN - von Bischofsnamen (ihre Träger waren häufig Romanen) ist in diesem Zusammenhang abzusehen - in der Namengebung von Familien ähnlich wie bei den anderen Sitten der Namengebung (-> siehe dazu ausführlich I. 1.3.2.2.) ursprünglich um eine "Namenmode" handelte, welche vom Königshaus übernommen wurde, wobei die Familien des Adels bzw. der Oberschicht zuerst diese Mode rezipierten. Diese Vermutung könnten folgende Fakten belegen: In nicht-kirchlichen Zusammenhängen erscheinen christliche bzw. biblische PNN zuerst in der Familie der Merowinger. Das früheste faßbare Beispiel ist wohl ein Sohn König Chilperichs I. und der Königin Fredegunde, der 577 verstorbene **Samson**. (Quelle: Gregor von Tours, vgl. auch: Schneider, R. (1996 a, S. 391)). Das zweite Beispiel ist interessanterweise der Sohn Chilperichs II., **Daniel** (715/16 - 721). Siehe dazu: Schneider, R. (1996 c, S. 392). In diesem Teil der Merowingerfamilie zeigt sich nicht nur das Prinzip der Nachbenennung (-> I. 1.3.2.2) bei dem Namen "**Chilperich**", sondern auch - gewissermaßen in der Tradition Chilperichs I. - ein bewußtes Zurückgreifen auf einen alttestamentarischen Namen bei der Namengebung des Sohnes. Dies ist um so bemerkenswerter, als diese alttestamentarische Namengebung ansonsten bei der Merowingerfamilie nicht vorkommt.

Fortsetzung Anm. 42 S. 170:

Eine bedeutende Rolle bei der Auswahl christlicher bzw. alttestamentarischer Könige bzw. Königsnamen als Vorbilder des Herrscherhauses scheinen die Geistlichen gespielt zu haben: So richtete ein Anonymus ein Mahnschreiben an Chlothar II. (613 - 629), welches - nach H. H. Anton - schon wesentliche Elemente des karolingischen Fürstenspiegels enthält. Als Vorbilder galten Könige des Alten Testamentes, welches für die Menschen des Frühmittelalters leichter zugänglich war als das Neue Testament. Der Vergleich Chlothars II. mit David, Dagoberts mit Salomon, dem *rex pacificus*, kündet nach Meinung E. Ewigs eine neue Stufe in der Verchristlichung, der Sakralisierung der Königs-idee bzw. der Herrscher-idee an. Vgl.: Ewig, E. (1993, S. 138 - 139) sowie Anton, H. H. (1968, S. 51 - 52), des Weiteren: Haubrichs, W. (1981 a, S. 553). Für Gregor von Tours († 594) wird König Chlothar, der im Kampf gegen seinen Sohn Chramnus steht, zum neuen David, dessen gerechten Kampf gegen seinen Sohn Absalom Gott richtet. Haubrichs, W. (1988 a, S. 174). Siehe hierzu ausführlich mit Text (Gregor v. Tours, Historien, IV Kap. 20) und Angabe der einschlägigen Bibelstellen: Haubrichs, W. (1981 a, S. 553). Die Teilnehmer der Synode von Clichy (626/27) setzten Chlothar II. zu dem *Rex* und *Propheta David* in Beziehung (GH Conc. I S. 196). Anton, H. H. (1968, S. 53). Relativ spät wurde die christliche bzw. alttestamentarische Namengebung von den Adelsfamilien aufgenommen, ebenfalls nicht durchgängig.

In der Karolingerfamilie erscheinen keine alttestamentarischen Namen, nur zwei Söhne Karl Martells tragen Namen christlicher Heiliger (**Hieronimus**, und **Remigius/ Remedius**, Bischof von Rouen † 771). Hlawitschka, E. (1965, S. 80 - 81 und Tafel). Dennoch ist auch in der Familie Karls d. Großen eine Bezugnahme auf das Alte Testament feststellbar. Karl begriff sein Königtum als Davidkönigtum, vielleicht weil dieser alttestamentarische König durch die Vernichtung eines übermächtigen Gegners bzw. übermächtiger Gegner zum Königtum kam (Goliath - die durch ihre angeblich "göttliche" Herkunft legitimierten Merowinger -> I. 1.2.).

Die karolingische Haustradition berichtet, daß bereits im 7. Jh. Pippin der Mittlere als initiales Ereignis seiner Herrschaft, als eine "Davidstat", die Tötung des "*tyrannus Gundoin*" ansah. Bei diesem Konflikt ging es zwar nicht um die Königsherrschaft, aber auch um Herrschaft, um die Hausmeierwürde. (Siehe dazu ausführlich: Haubrichs, W. [1983 c, S. 256].) Zur Vorstellung Karls d. Großen als neuer König David siehe u. a. die *Libri Carolini*, MGH CC 2, Suppl., I, 22. Sowie die anderen Karolinger: weiterführende Literatur bei Steger Anm. S. 2. Vergleiche hierzu auch die ausführlichen Darlegungen Stegers S. 125 - 132 sowie Stegers Erläuterungen zu den Darstellungen Davids und Salomons in den karolingischen Fürstenspiegeln: S. 135. Steger, H. (1961, S. 1 - 2, 125 - 132, 135). Vgl. hier auch zur Charakterisierung Ludwigs d. Deutschen durch Otfried (Ad. Lud. 56 ff.): Haubrichs, W. (1981 a, S. 554). Auch in dem Fürstenspiegel des westfränkischen Abtes Smaragd (A. 9. Jh.) ist der David-Rex-Gedanke klar faßbar. Die fränkischen Könige stehen für ihn in der Tradition der jüdischen Könige, damit unter dem Gesetz Gottes. Alttestamentarische Vorbilder für den König sind bei Smaragd vor allem Salomon, David, Moses, Abraham, Isaak, Josue und Samuel. Vgl.: Störmer, W. (1973 a, S. 43) sowie Anton, H. H. (1968, S. 109). Die ostfränkischen Reichsannalen aus dem Kloster Fulda (9. Jh.) stellen die Karolingerkönige als "*neuer David*", "*neuer Salomon*" dar. Vgl. Haubrichs, W. (1988 a, S. 174 - 175). Dort auch weiterführende Angaben. Man kann also vermuten, daß die Karolinger zur Festigung und vielleicht auch Legitimierung ihrer Herrschaft und ihres 'Königsheils' nicht nur auf eine stattliche Reihe heiliger Familienmitglieder wie z. B. Arnulf von Metz (s. Hauck, K. [1992, S. 563 mit weiterführender Lit.]), sondern bewußt auf alttestamentarische Vorbilder zurückgriffen. Einer der führenden austrasischen Großen, der um 680 mit Grimoalds Neffen Pippin d. Mittleren den Kampf gegen den neustrischen Hausmeier Ebroin aufnahm, nannte sich Martin. Ewig, E. (1962, S. 23), auch: MRhR I, Nr. 98 - 103, S. 44 - 45 mit Quellenangaben.

Fortsetzung Anm. 42 S. 171:

In der Familie der Irmina von Oeren erscheint nur einmal ein christlicher PN, ebenfalls der Name eines Heiligen oder mehrerer christlicher Heiliger (Gregor, Abt von Utrecht, † etwa 776 vgl. Hlawitschka, E. [1965 Die Vorfahren Karls des Großen, Tafel]), zu derselben Zeit, als auch in der Karolingerfamilie christliche PNN vergeben wurden.

Im UG ist hingegen bei dem einzigen christlichen PN, der in **-ingen-SNN** aufscheint (**Petrus**), eine Angleichung an das Neue Testament feststellbar. Der Eponym der Wüstung +Petringen, **Petrus**, entstammte wahrscheinlich der Adelsfamilie der Chrodoine (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.). K. W. Littger konnte im Rheinland feststellen, daß der Name **Petrus** im frühen Mittelalter in der Karolingerzeit in einem Kalendarium Karls d. Großen von 781 erscheint. Littger, K. W. (1975, S. 157, 160). In Metz hingegen ist der Name **Petrus** im frühen Mittelalter seit der 2. H. des 6. Jhs. belegt (siehe hierzu: Angaben Morlets -> I. 2.5. Katalog-Teil: +Petringen, Wü. bei ST Merzig [Saar], wohl in der Nähe des ST Hilbringen, oder Gde. Perl [Saar] bei OT Kesslingen, D, SL, Merzig-Wadern). Die Chrodoine und ihre Umgebung haben relativ viel nichtgermanisches PN-Gut bewahrt (**Petrus, Justinus, Luca(s), Constanti(n)us, Samuel, Benedictus, Praesentinus** etc.). Benedictus (712 genannt) war Mönch. Lucas ist nicht als Kleriker überliefert, ebensowenig die Brüder Samuel und Benedictus. Haubrichs, W. (1983 c, S. 264 - 265, 273, 229).

Dies zeigt, daß die Auswahl christlicher PNN nicht unbedingt an eine Klerikerfamilie bzw. eine stark klerikal geprägte Familie gebunden sein muß. Bei einzelnen PNN wie **Petrus** ist eine Verbindung zu einer spezifischen Heiligenverehrung innerhalb der (Chrodoinen-)Familie (bzw. zwischen dem Patron eines wichtigen, zentralen (Kirchen-)Besitzes) und ihrer Namengebung wohl jedoch nicht völlig auszuschließen. Chrodoinus, der Sohn des Petrus, schenkt 718 *in villa chaganbach* seinen Anteil mit Kirche und zwei Klerikern (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz. Nr. 227). Das Patrozinium der Kirche übte der hl. Petrus aus. Haubrichs, W. (1983 c, S. 231).

Dennoch ist bei den Chrodoinen und ihrem Umkreis nicht nur eine romanische (stark christliche) Namenmode zu vermuten (es kann in dieser Familie insgesamt nicht nur von einer bestimmten Auswahl elitärer christlicher Namen ausgegangen werden, die Familie bewahrt in ihrer Namengebung, wie es scheint, auch allgemeines romanisches Namengut), sondern auch oder vor allem Einheirat (vornehmer) romanischer Familien. Dafür könnte u. a. sprechen, daß der aus dem Saargau stammende Schreiber Chroccus/ Cruccus, welcher wohl einer mit den Chrodoinen verwandten Familie, der Wulfoald-Gundoin-Familie, nahestand, romanische Schreibformen verwendet. Ein weiterer Hinweis darauf könnte sein, daß die Söhne des Chroccus/ Cruccus, Samuel und Benedictus, in Weilern begütert waren, die sich durch vorgermanische bzw. westfränkische Namen ihrer Eponyme auszeichnen. Balduin mit seinem Sohn Justinus besitzt vor 737 bei romanischen Orten einen "vilare". Haubrichs, W. (1983 c, S. 265, 273 - 274). Dasselbe gilt aber auch für Mitglieder der Chrodoinenfamilie, die fränkische PN tragen: Chrodoin ist z. B. *in curta Laurentione* (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz. Nr. 36), welches zum PN **Laurentius** zu stellen ist, begütert. Haubrichs, W. (1983 c, S. 273). Träger romanischer PNN erscheinen auch als Eponyme in den Namen von Siedlungen (z. B. **Luca(s)** in Lukesheim). Haubrichs, W. (1983 c, S. 274).

Es ist daher wohl davon auszugehen, daß vornehme Familien fränkischer und romanischer Familien Verbindungen eingingen und gemeinsam beim Ausbau des Siedlungsraumes im Saar-Mosel-Gebiet (im Oberen und Unteren Saargau) tätig waren. Vgl. hierzu: Haubrichs, W. (1983 c, S. 275). -> Vgl. Angaben I. Reiffensteins, den Salzburger Raum betreffend, und die Rolle der vornehmen romanischen Familien in diesem Gebiet. Auch in der Freisinger Überlieferung ist ein Weiterleben romanischer Adelsfamilien, Einheirat in baiuwarische Adelsfamilien und eine Beteiligung der romanischen Oberschicht an der Aufsiedlung des Gebietes feststellbar, u. a. auch als Eponyme von SNN, auch **-ingen-SNN** (siehe auch Angaben oben). Vgl. für verschiedene Beispiele ausführlich: Sturm, J. (1955, S. 61 - 62, 64 - 66, 68 - 69).

Fortsetzung Anm. 42 S. 172:

Romanen aus dem Umkreis der Weißenburger Gründersippen erscheinen im Oberen Saargau auch als Eponyme von **-ingen**-Orten: z. B. **Lupus** (> +Luppigen b. Saarburg, heute Lupin, FlN Gde. Saarebourg: *Lupingen* um 1142 < 10. Jh., K. 18. Jh., *Lupingen* E. 13. Jh. **Or.**, zum PN **Lupo (Lupus)**, der im romanischen Obliquus **Lupone** mehrfach in Weißenburger Urkunden begegnet (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz. Nr. 2, 71, 73)) s. o. Der Name ist auch in Bayern im 8. und 9. Jh. als Romanenname belegt. Vgl. Haubrichs, W. (1983 c, S. 275 mit Quellenangaben) sowie Material Kolloquium Oberer Saargau und Albegau, Nr. 345, S. 18, dort auch weitere Belege. Zum Fortleben und Fortwirken romanischer Aristokratie an Rhein und Mosel und ihren Funktionen in der kirchlichen Hierarchie (bischöfliche Stadtherren) und in der reichsfränkischen Staatsverwaltung (z. B. als Schatzmeister, "Finanzberater" der Könige, Münzmeister, regionale *duces*) s. allgemein: Prinz, F. (1997, S. 2, mit grundlegender Lit.).

Im Saarbrücker Raum konnte W. Haubrachs eine Wüstung +Petrange, heute Hof Gde. Hinckange (Bo), feststellen: 1336 Or. Petranges (< **Petrus**). Zu diesen **-ingen**-SNN gehört vielleicht auch +Merkingen, heute St. Arnual (< lat. eventuell **Marcus** oder germ. **Marko**).⁴³
Im UG finden wir eine **-ingen**-Wüstung mit einem christlichen PN: +Petringen, Wü. bei ST Merzig (Saar), wohl in der Nähe des ST Hilbringen, oder Gde. Perl (Saar) bei OT Kesslingen, D, SL, Merzig-Wadern (< **Petrus**)⁴⁴.

Zusammenfassung:

Die oben behandelten Beispiele von **-ingen**-SNN, die mit christlichen PNN gebildet wurden, belegen (ähnlich wie die **-ingen**-SNN mit romanischen PNN) eine weiträumige Verbreitung (Baden-Württemberg, Freising, Chamer Becken, Saar-Mosel-Raum), die sich wenigstens z. T. mit der Verbreitung der **-ingen**-SNN mit romanischen PNN zu decken scheint.

Die Vielfalt der Motive für die Vergabe von christlichen PNN in aristokratischen Familien konnte anhand der Beispiele aus Bayern und dem Saar-Mosel-Raum angedeutet werden (starke klerikale Prägung einer Familie, Bezüge zu dem Heiligen eines zentralen Familienbesitzes, Angleichung an die Königsfamilien, Einheirat christlicher Romanen etc.).

⁴³ Haubrachs, W.: Die germanischen Toponyme des Saarbrücker Raumes, in: Material Kolloquium Siedlungsamen und Siedlungsgeschichte im Saarbrücker Raum WS 1995/96. Dort auch weitere Belege angegeben. Vgl. auch: Haubrachs, W./ Stein, F. (1999, S. 139); Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 375).

⁴⁴ Vgl. Anm. 42. Nach urkundlichen Belegen war der wahrscheinliche Eponym der Wüstung +Petringen, Petrus, im Oberen Saargau in Val-de-Guéblange/ Geblingen, F, Kt. Saaralben begütert: "*Petrus, Vater des notarius und Grundherrn Chrodoin, war vor a. 712 begütert super fluuio Ablica [...] in ipsa uuilari Geboaldo [...], das ist Val-de-Guéblange/ Geblingen an der Albe (Dép. Moselle, Ct. Saaralbe) [...] ferner ad monte quod dicitur Bergus beziehungsweise in uilla nuncupanti [Monte], das ist Berg (Dép. Bas-Rhin, Ct. Drulingen) [...]*" Haubrachs, W. (1992 a, S. 256). Zu der Urkunde von 712 (K. 855 - 860) s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 232, S. 460 - 461 sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 273). Der Name des Petrus erscheint noch in weiteren Weißenburger Urkunden seines Sohnes Chrodoin. In einer Urkunde vom 13. 2. 718 wird in Schenkungen von Gütern im Oberen Saargau Petrus genannt: [...]*Chrodoinus filius Petro* [...], in einem Dokument vom 3. Februar 718, das ebenfalls den Oberen Saargau betrifft: [...]*Chrodoinus filius Petro* [...]; in einer Urkunde über Güter im Oberen Saargau vom 13. Februar 718 (dieselbe Urkunde wie oben) [...]*Chrodoinus filius Petri* [...] sowie in einer Urkunde vom 18. Mai 718 über Güter im Saargau: [...]*Rhodoinus filius Petri* [...] Zeuss, C. (1842, Nr. CCXXIV, S. 214; Nr. CCXXVII, S. 217 und Nr. CXCIV, S. 184 und Nr. CXCIV, S. 183) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 227, S. 447 - 454.

Die Möglichkeit einer eventuellen Benennung nach örtlichen Kirchenheiligen, auf die A. Bach (Bach, Deutsche Namenkunde, II, § 492) hinweist, ist zwar wohl nicht auszuschließen, bisher jedoch in den mir bekannt gewordenen Fällen noch nicht nachweisbar.⁴⁵

I. 1.2.2. Mit appellativischen Substantiva

Bereits E. Schröder wies in "Die Ortsnamen Hessens" in Hessen und Nassau auf Namen hin, in denen das Kollektivsuffix **-ingen**, **-ungen** nicht mit Personennamen, sondern mit appellativischen Substantiva verbunden ist⁴⁶, auch in Bayern und Österreich sind solche Verbindungen anzutreffen, während sie in Mittel- und Oberdeutschland äußerst selten zu sein scheinen.⁴⁷

Insgesamt sind nach Angaben des Autors diese appellativischen **-ing**-Bildungen in Norddeutschland, Großbritannien und Skandinavien zu finden. Er führt auch aus dem bayrischen Raum einige Beispiele an.⁴⁸ Im Bergischen Land (im Bereich zwischen Mülheim und Bonn) erscheint eine große Anzahl von **-ingen**-SNN, die größtenteils mit Personennamen, in einigen Fällen wohl aber mit Appellativen gebildet sind.⁴⁹ A. Bach gibt mit Appellativa gebildete **-ingen**-SNN sowohl für Bayern als auch Baden-Württemberg an.⁵⁰

Beispiele für mit Appellativa gebildete **-ingen**-SNN in Baden-Württemberg: *Pfäffingen* (1188), *Pfäfflingen* (1279) und evtl. *Münchingen* (1137/38), falls hier nicht ein Übername vorliegt. Diese Namen sind in Baden-Württemberg nach Ausweis archäologischer Funde frühestens seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts möglich⁵¹,

⁴⁵ So konnte z. B. L. Reichardt im Falle von Justingen feststellen, daß hier keine Benennung nach dem Kirchenpatrozinium vorliegen kann, da nach seinen Angaben der hl. Oswald der Patron der Justinger Kirche ist. Ders., Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis, S. 169. Bei solchen Beurteilungen ist jedoch stets auf die Möglichkeit eines eventuellen Patrozinienwechsels zu achten.

⁴⁶ Im Unterschied zu den süddeutschen **-ingen**-SNN, die meist mit einem PN gebildet sind, sind die vielfach zu **-ungen** abgelauteten **-ingen**-SNN aus Hessen und Nassau überwiegend appellativische Bildungen. Gockel, M. (1984, S. 187). Vgl. zum Thema **-ingen** > **-ungen** in Hessen: Heger*, Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz, Landau 1900, S. 7 Anm. 2 sowie Kaspers, W. (1935, S. 31).

⁴⁷ Wagner, K. (1967, S. 133 - 137). Zu **-ungen** siehe auch ders. ebd., S. 190. Auch im deutschen Norden erscheinen **-ingen**-Namen, die mit Appellativen gebildet sind. In Mittel- und Süddeutschland treten sie nach Angaben A. Bachs vorwiegend am Rand der **-ingen**-Gebiete auf, z. T. auch fernab davon in ungünstigerer Lage. Ders. (1953 - 1954 II,2, § 578, S. 317).

⁴⁸ Schwarz, E. (1953, S. 306).

⁴⁹ Dittmaier, H. (1956, S. 14 - 18, 23 - 26, 35 - 43).

⁵⁰ Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 208, S. 181 sowie ebd., § 211, S. 183 - 184).

⁵¹ Christlein, R. (1979, S. 117 - 121) sowie Müller, W./ Knaut, M. (1987).

zumindest die Namen Pfäffingen und Pfäfflingen sind jedoch - wie L. Reichardt nachweisen konnte - erst nach 800 entstanden.⁵²

⁵² Ders. (1991, S. 16). Zu +Pfäfflingen, Siedlung im östlichen Teil Ulms < ***Pfaffilo** sowie Pfäffingen, Kr. Tübingen < ***Pfaffo**, vgl. graecolateinisch *papa 'Kleriker'* > mnd. *pape*, ahd. *pfaffe*, siehe ausführlicher: Reichardt, Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis, S. 229; Haubrichs, W. (2004, S. 90). "Zur jüngeren Schicht gehören weiter Namen, die auf eine geistliche Grundherrschaft weisen, wie Bischoffingen (Breisach) [...], oder Opolding (Erding), 10. Jh. *Abbatina* (ahd. *abbat* Abt)." Schwarz, E. (1950, S. 139). Der früheste Beleg von geistlichen Herren als Träger der Ortsgründungen ist nach Angaben von E. Schwarz Pfäffingen (b. Bahlingen), welcher in das 8. Jh. führt: "793 *Faffinga* (*Först. II 2,469*"). Ders. (1950/51, S. 267). Ein weiteres Beispiel ist Bischoffingen, Stadt Vogtsburg, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald: 1008: *Pischoffingin*. Hoepfer, M. (1994, S. 68); Wagner, K. (1967, S. 221). Zu Bischoffingen am Kaiserstuhl siehe ausführlich: Volk, P. (1976, S. 472 - 475, Abb. 1, S. 490). P. Volk hält die **-ingen**-Form des ON bzw. den ON selbst jedoch nicht für ursprünglich, sondern erst der ottonischen Zeit zugehörig. Er geht von einer analogischen Angleichung oder einem Ortsnamenwechsel aus. Dem ursprünglichen Ort (und damit dessen ON-Form) wäre seiner Meinung nach dann auch das merowingerzeitliche Gräberfeld zuzuweisen, das in unmittelbarer Nähe im Nordosten oberhalb des Ortes liegt (s. u.). Volk konnte außerdem feststellen, daß die mit *Bischof*-zusammengesetzten ONN in auffälliger Häufung in der Nähe karolingischer und ottonischer Pfalzen (Königshöfen) erscheinen. Ders. (1976, S. 494). Vermutlich kann man aufgrund dieser letzten Beobachtung bei Bischoffingen davon ausgehen, daß auch dieser Ortsname wahrscheinlich bereits in der Karolingerzeit entstanden ist.

Möglicherweise liegt hier Umbenennung vor, ähnlich wie bei *Gislingin*, *quod aliqui Gravingin vocant*, "die Siedlung der Gisiloleute, die von manchen Siedlung der Grafenleute genannt wird" (heute: Grafing in Bayern). Gottschald, M. (1954, S. 58). Ein Fall von relativ später Umbenennung ist das heutige Bettingen, D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm, dessen Vorgängername Frenkingen < PN **Franko** war. Nach R. W. L. Puhl vollzog sich der Namenwechsel von Frenkingen zu Bettingen vom 13. bis 16. Jh. und wurde motiviert durch den Neubau einer Burg der sich nach +Alt-Bettingen nennenden Herren von Bettingen am Ortsrand von Frenkingen. Der Name des Geschlechtes als Burgname hat sich nach Puhl schließlich gegenüber dem alten Siedlungsnamen durchgesetzt. Ders. (1999, S. 97). Zu +Alt-Bettingen s. auch -> I. 1.1.1.6. Anm. 253.

Man kann im Falle Bischoffingens vielleicht von einem anderen ON ausgehen, der dann geändert wurde, als der Ort in bischöflichen Besitz kam. Zu dem Ort (bzw. dem früheren ON-Typus) gehört wohl auch das Gräberfeld, welches von der Merowingerzeit bis ins 8. Jh. belegt war. (Nach Hoepfer lag das merowingische Reihengräberfeld am Nordrand des Ortes und wies Bestattungen vom Ende des 6. Jhs. bis Anfang des 8. Jhs. auf. Es konnte lediglich angegraben werden.) Vgl. Hoepfer, M. (1994, S. 68).

L. Reichardt führt aus dem Bereich Baden-Württembergs für **-ingen**-SNN mit christlichen Appellativa den ON Pfäffingen, Gde. Ammerbuch, auf.⁵³ E. Schwarz vermutet, daß in Bayern die **-ing**-Orte, die mit christlichen Appellativa gebildet wurden, nicht vor dem achten Jahrhundert entstanden sind. Er verzeichnet als Bspe. für **-ingen**-Orte mit christlichen Appellativa in Bayern einige ONN "*Pfaffing*". Für Rheinland-Pfalz gibt er den ON Pfeffingen (Neustadt an der Haardt): 991 *Peffinga* an. Nach E. Christmann war die erste Wohnstätte in Pfeffingen eine Peterskirche, gegründet vom Peterskloster Weißenburg im Elsaß.⁵⁴ H. Kaufmann verzeichnet einen ON Pfeffingen, Weiler, zur Gde. Ungstein (Kr. Neustadt a. d. W.). Er deutet den ON "*zu den Leuten der Pfaffen bzw. des Pfaffen*".⁵⁵ A. Greule führt einen ON Pfeffingen, eingemeindet in Bad Dürkheim, an: E. 9. Jh. (K. um 1280) *Peffinga*. Er stellt ihn zum PN ***Paffo**/ ahd. *pfaffo* 'Geistlicher' + **-ingen**.⁵⁶

⁵³ Reichardt, L. (1991, S. 15).

⁵⁴ Schwarz, E. (1977, S. 199).

⁵⁵ Kaufmann, H. (1971, S. 220). Pfeffingen, Bad Dürkheim (westlich von Mannheim, Gde. Ungstein/ Pfeffingen) kann ein Gräberfeld der Jüngeren Merowingerzeit zugewiesen werden, das aber nach Angaben von H. Bernhards schon Gräber mit Funden des 6. Jhs. enthält. Ders. (1997, S. 66 - 67). Siehe ausführlich -> I. 1.1.1.5. Pfeffingen spielte sowohl in der Merowingerzeit als auch im Mittelalter eine bedeutende Rolle. Auf dem Ortsgräberfeld wurde u. a. das Grab eines fränkischen Kriegers mit Spangenhelm entdeckt, welches nach Angaben Bernhards in das 6. Jh. datiert. Außerdem wurde ein ebenfalls reich ausgestattetes zeitgleiches Grab gefunden. Am Ort sind also fränkische Funktionsträger nachweisbar. Im Mittelalter besaß Pfeffingen als ehemals bestehende Grafschaft und als Mittelpunkt der kirchlichen Organisation der näheren Umgebung einige Bedeutung. Bernhard, H. (1997, S. 66 - 67 mit ausführlichen Quellenangaben). Vielleicht muß man im Fall von Pfeffingen an der Weinstraße mit einer Umbenennung des Ortes rechnen, daß es sich bei dem SN Pfäffingen nicht um den ursprünglichen Namen des Ortes handelt, sondern um eine spätere Namensänderung vgl. die Funktion des Ortes als regionales kirchliches Zentrum. Als Bsp. für eine Umbenennung -> Grafing in Bayern. Siehe hierzu ausführlich -> I. 1.2.2.

⁵⁶ Greule, A. (1992, S. 290 mit Quellenangabe). Zum PN ***Paffo** oder zum rheinischen Lehnwort **paffo* 'Geistlicher' (ahd. *pfaffo*) + **-ing**-Suffix stellt R. W. L. Puhl den SN Peffingen, D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm: *in pago Bedense in villa que vocatur *Piffengen* [hs. *Piffegen*] (789/90, K. 1191 - 1222) *in comitatu Treverensi, in pago Bedinse, in loco qui vocatur Peffinga* (853/54, Or. oder glzt. K.). Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2, Nr. 103, S. 170*, ders.: *UB Luxemburg I, Nr. 89, S. 88*. Puhl, R. W. L. (1999, S. 109).

K. Wagner gibt ONN wie Pfaffingen, Pfeffingen für folgende Gebiete an: Pfeffingen, Kt. Basel (a. 1135 *Pfeffingen*) (nach Boesch, B. im Alemannisches Jb. 1958, S. 19), Pfaffingen, Balingen (*Faffinga*), Pfeffingen, Kr. Neustadt Pfalz (991 *Paffinga*), Pfäffingen, Herrenberg, nw Tübingen (1188 *Phaffingen*). Außerdem gibt Wagner eine Gruppe von ONN "*Pfaffingen*" bzw. "*Pfeffingen*" in Oberbayern, Salzburg ? sowie Oberösterreich an.⁵⁷ Die Verbreitung dieser Siedlungsnamen darf somit für die Schweiz, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz angenommen werden, wie es auch B. Boesch, E. Schwarz, K. Wagner H. Kaufmann, L. Reichardt, A. Greule und R. W. L. Puhl in ihren einschlägigen Untersuchungen aufzuzeigen vermochten. B. Boesch spricht in Zusammenhang mit der Verwendung des Beinamens (d. h. der Berufsnamen "*Pfaffo*" ["*Pfaffe*"], des dort residierenden Pfaffen) in ONN von einem halbappellativischen Gebrauch.⁵⁸

Ableitungen von Appellativa spielen jedoch insgesamt - nach L. Reichardts Angaben - sowohl bei den *-ingen*-Namen Württembergs als auch bei denen der Schweiz keine nennenswerte Rolle.⁵⁹ In der Pfalz verzeichnen M. Dolch und A. Greule ein Beispiel für einen von einer Person bezeichnenden Appellativ abgeleiteten *-ingen*-SN: Pfeffingen.⁶⁰ A. Bach rechnet zu den *-ingen*-SNN mit Appellativa auch Wadgassen, D, SL, Kr. Saarlouis, vgl. schwäb. *Wadegass "Sumpffuhrt"* und weist darauf hin, daß das Gebiet des Ortes sumpfig sei, und daß dort eine Römerstraße über die Saar führte.⁶¹ Dahingegen stellte schon E. Förstemann den SN Wadgassen zu einem PN **Wadegoz* zum PN-Stamm *Wadja-*.⁶² Auch H. Kaufmann geht beim ON Wadgassen (Kr. Saarlouis) von einem PN **Wade-goz* aus (zu den PN-Stämmen **Wad(a)-* bzw. *Wadja-* und dem PN-Endglied *-goz* zum PN-Stamm *Gauta-*).⁶³ W. Haubrichs setzt germ. **Wadagaut-ingas* an (von einem PN **Wada-gaut*), R. W. L. Puhl geht ebenfalls von **Wade-goz* < **Wadegaut* aus.⁶⁴ Man muß hier im Falle von Wadgassen wohl eine Bildung germ. PN + *-ing*-Suffix annehmen, nicht von einer Bildung mit einem Appellativ ausgehen.

⁵⁷ Wagner, K. (1967, S. 147 - 150). Zu einschlägigen SNN in Österreich und Südtirol s. eingehend: Reiffenstein, I. (1998, S. 421); Altdtsches Namenbuch. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200. Hg. vom Institut für österreichische Dialekt- und Namenlexika, bearbeitet von I. Hausner und E. Schuster, Wien 1989 ff., S. 90 f.

⁵⁸ Ders. (1981 b, S. 233).

⁵⁹ Ders. (1991, S. 14 - 18).

⁶⁰ Dieselben (1991, S. 515).

⁶¹ Ders. (1953 - 1954 II,1, § 208, S. 181 sowie ebd., § 211, S. 183 - 184).

⁶² Ders., Altdtsch. Namenbuch I, 1492.

⁶³ Ders., Ergänzungsband, S. 374, 142-143.

⁶⁴ Haubrichs, W.: Die germanischen Toponyme des Saarbrücker Raumes, in: Material Kolloquium Saarbrücker Raum WS 1995/96, S. 6; Puhl, R. W. L. (1999, S. 295) Zu Belegen für Wadgassen vgl. auch ders. a. a. O..

Wenig wahrscheinlich ist auch im UG eine Bildung mit Appellativen (Sachbegriffen). Hier sind nur zwei mögliche Beispiele bekannt: +Cureningen, Gde. Palzem, bei OT Wehr, D, RLP, Trier-Saarburg und +Ebtingen, Gde. Perl (Saar), OT Kesslingen, D, SL, Merzig-Wadern. +Ebtingen ist möglicherweise nach dem nahegelegenen Kloster Mettlach (von ahd. *abbat* 'Abt' > **Abbatinas* 'das dem Abt gehörige'...) benannt worden, das um 710 gegründet wurde. +Cureningen gehört vielleicht zu ahd. *kurn* 'Handmühle'. Aber es ist bei +Ebtingen wie auch bei +Cureningen eine Ableitung von einem PN möglich (-> I. 2.5. Katalogteil). Wenn von einer Ableitung von 'abbat' auszugehen sein sollte, könnte es sich bei +Ebtingen um eine späte Gründung handeln.

Während die männlichen *pluralischen* Bildungen auf **-ingen** also in der Regel von Hause aus Insassennamen darstellen, finden sich unter den *singularischen* Namen auf **-ing** nicht wenige alte FlNN.⁶⁵ Aus ihnen konnten SNN entstehen, in der Regel Hofnamen bzw. Namen für kleinere Siedlungen. Neben den Stellenbezeichnungen⁶⁶ enthält die Gruppe auf **-ing** auch *singularische Insassennamen*, auch solche, die ursprünglich *patronymische* Insassennamen darstellten und erst sekundär zu SNN geworden sind. Diese singularischen Bildungen auf **-ing** treten in Deutschland erst zu Beginn der mhd. Zeit hervor, sie erscheinen im deutschen Nordwesten und im deutschen Süden, besonders im Südosten.⁶⁷

⁶⁵ M. Dolch und A. Greule geben unter den **-ingen**-SNN der Pfalz folgende Beispiele an für zu SNN gewordene FlNN mit Appellativ als Basis der **-ingen**-Ableitung: Biedingen, Etzingen, Geichlingen, Hölzlingen, Winklingen. Dieselben (1991, S. 515).

In der FlN-Forschung sind seit längerem Namentypen bekannt, die sich formal den Siedlungsnamen auf **-ingen** angeschlossen haben: FlNN mit dem ableitenden Suffix **-ling** (*Krummling* etc.). Manche angeblichen FlNN (bzw. zu SNN gewordene FlNN) lassen sich aber - nach H. Kaufmann - auch ebensogut oder besser aus einem Ansatz PN + **-inga(s)** erklären, z. B. Hölzlingen (bei Queidersbach, Kr. Kaiserslautern) a. 1364 *Hülzelingen*, a. 1371 *Holzlingen* < **Hulzilo** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I,927) (statt als 'Stelle im oder bei Holz, d. i. Wald' < mhd. *holz* 'Gehölz, Wald'). Eine genaue Untersuchung, ob eine Ableitung von einem PN möglich ist oder nicht, wird also in jedem einzelnen Fall notwendig sein. Siehe: Haubrichs, W. (1985 b, S. 482 - 484) sowie Pitz, M./ Puhl, R. W. L. (1997, S. 316). Für Fälle im UG -> I. 2.5. Katalog.

⁶⁶ Im UG könnte eine solche Bildung Stellenbezeichnung + **-ing**-Suffix vorhanden sein, doch ist dies wenig wahrscheinlich: +Cureningen/ *Curningen, Wü. bei Wehr = "Bei den Leuten an der Mühle". Die Wüstung ist eher zu einem PN zu stellen, siehe -> I. 2.5. Katalog Nr. 25.

⁶⁷ Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 201, S. 169 - 170 ff.).

I. 1.3. **Zur Produktivität des *-ing(en)*-Suffixes (Beginn und Ende der *-ingen*-Besiedlung im Dreiländereck, durch archäologische Funde bzw. geographische Faktoren und urkundliche Erwähnungen zu sichern)**

I. 1.3.1. **Laufzeit und Verbreitung des *-ing(en)*-Suffixes (allgemein) und in den dem Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) benachbarten Regionen**

Die Ortsnamen auf *-ingen* gehören zu den ältesten germanischen Ortsnamenbildungen.¹ Die fränkische Raumerschließung beginnt mit diesem SN-Typus und mit den SNN auf *-heim*.²

¹ Schützeichel, R. (1973 b, S. 591), siehe hierzu u. a. auch: Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 476, S. 147); Diemer, M. (1967, S. 148).
-> I. 1.1.1.2.

A. Bach datiert die *-ingen*-SNN größtenteils in das 4. - 7. Jh.. Ders. (1964 b, S. 739). Er hält den Typus der *-ingen*-SNN für den ursprünglichsten unter den SNN, welche mit einem PN gebildet sind. Bach begründet diese Meinung damit, daß der SN auf *-ingen* noch die Verhältnisse der Völkerwanderungszeit und früherer Zeiten widerspiegele, da dieser Typus noch die Siedler eines Ortes bzw. die Gründer(sippe) selbst im Auge habe, und die Niederlassung daher eine geringere Rolle spiele als die Gründer oder Bewohner selbst. Damit setze der *-ingen*-Typus praktisch diese Tradition der Wanderungszeit fort. Erst als durch Tradition der Name längst verstorbener Siedler oder Gründer zur Bezeichnung des Ortes beibehalten wurde, wurden diese Namen für die Bewohner zu eigentlichen Ortsnamen. Bach, A. (1964 d, S. 703 - 704), in diesem Sinne auch: Diemer, M. (1967, S. 150).

M. Diemer vermutet, daß erst mit der dauernden *Seßhaftigkeit der Bewohner* das Interesse an dem Ort als Gebäudeansammlung stärker wurde. Sie glaubt, daß erst nachdem das Suffix *-ingen* nicht mehr verständlich war (in seiner patronymischen Funktion) und infolgedessen in seiner Grundbedeutung erstarrte, es zum SN werden konnte und als GW der ON-Bildung in Erscheinung treten konnte.

Nach A. Bach vollzog sich diese langsame Entwicklung des "Erstarrens" des *-ingen*-Suffixes zwischen dem 6. und 8. Jh. (siehe hierzu: ders. [1923, S. 165]). Die Erscheinung des Erstarrens des *-ing*-Suffixes könnte z. B. in den Lorscher Urkunden deutlich werden, wo schon im 8. Jh. das Suffix *-er* offenbar zur Verdeutlichung von *-ingen* verwendet wurde. Diese Erscheinung läßt sich allerdings nur in den Lorscher Urkunden nachweisen, und es ist nach Diemer möglich, daß es sich dabei um einen späteren Zusatz der Kopisten handelt. Diemer, M. (1967, S. 150 - 151).

Sehr frühe Änderungen im PN-Gut der *-ingen*-SNN (Vgl. z. B. I. 1.2.2. Anm. 52 das Beispiel *Gislingin - Gravingin* sowie -> I. 1.3.2.2) sind daher bei sehr alten *-ingen*-SNN vielleicht nicht völlig auszuschließen, z. B. auch nicht bei Änderungen der Besitzverhältnisse. Dies historisch nachzuweisen, dürfte aufgrund fehlenden frühen Urkundenmaterials jedoch nicht möglich sein.

Fortsetzung Anm. 1 S. 180:

Für das hohe Alter des **-ingen**-Typus spricht außerdem neben seiner Verbreitung bei den verschiedensten Germanengruppen sowie einigen Einzelbeobachtungen vor allem die Tatsache, daß ein großer Teil dieser Siedlungen auf bestem Boden und/oder in günstiger waldfreier Lage anzutreffen ist. Schützeichel, R. (1961, S. 104), vgl. hierzu u. a. auch: Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 578, S. 315). Dies gilt u. a. für das westliche Bodenseegebiet, besonders für die waldarme Schwäbische Alb, auf welcher sich eine große Anzahl von **-ingen**-Siedlungen befindet. Im Bereich des Hegaus und des westlichen Bodensees finden sich 55 Dörfer vom **-ingen**-Typus, von denen 54 % alemannische Funde des 6. bis 7. Jhs. aufweisen. Es handelt sich also um einen hohen Anteil an Altsiedlungen. In ganz Südbaden ist die **-ingen**-Besiedlung archäologisch ab der ersten Hälfte des 6. Jhs. nachweisbar. Sie dauert (nach archäologischen Zeugnissen der Merowingerzeit) mindestens bis in die zweite Hälfte des 7. Jhs. Tesdorpf, J. C. (1981, S. 186 - 191). In der Schweiz konnte B. Boesch feststellen, daß die **-ingen**-Räume sich weitgehend mit den alten Fundräumen frühmittelalterlicher Gräberfelder und gleichzeitig mit den klimatischen Zonen deckten, welche Ackerbaukultur zulassen, wie z. B. mit der Buchen-Eichen-Hagebuchenzzone. Ders. (1981 c, S. 300). Im solothurnischen Bucheggberg und im Wasseramt liegen die **-ingen**-Orte (Leutzingen, Derendingen, Deitingen etc.) ebenfalls in der fruchtbaren Ebene; das bewaldete Hügelland bleibt von diesem Namentypus frei. Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 605, S. 362). Im Salzburger Raum deckt sich die Ausbreitung der **-ing**-Namen auf weite Strecken mit der der Reihengräber(felder), die vom 6. bis 8. Jahrhundert nachzuweisen sind und den Baiuwaren zugeschrieben werden können. Koller, H. (1979, S. 316).

² Haubrichs, W. (1982 a, S. 24).

Zusammen mit den galloromanischen Siedlungsnamen vom Typus germanischer PN + **-(i)acum** dokumentieren die fränkischen **-ingas**-SNN die früheste SNN-Schicht nach der fränkischen Landnahme im fünften Jahrhundert.³

Eine Möglichkeit, aufgrund von schriftlichen Quellen die *absolutchronologische* Stellung der **-ingen**-SNN zu umreißen, muß nicht nur im UG scheitern, in dem frühe Urkunden sehr selten sind (Quellen für **-ingen**-SNN setzen hier erst im 8. Jh. ein), sondern wohl auch meist in Räumen mit besserer Quellenlage, da zwischen dem Zeitpunkt der Entstehung einer Siedlung bzw. eines SN-Typs und dem Zeitpunkt seines Erscheinens in den Quellen z. T. geraume Zeit vergeht und die schriftliche Überlieferung in der frühen Merowingerzeit allgemein nicht sehr gut ist.

Aber auch eine Übertragung der Erkenntnisse von Räumen mit guter (d. h. früher) Überlieferung auf solche mit schlechterer bis schlechter, wie ihn das Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) darstellt, ist nicht möglich, da die **-ingen**-SNN in verschiedenen Landschaften zu unterschiedlichen Zeiträumen entstanden sein können.⁴

³ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 32 - 33).
-> I. 1.1.1.2. Anm. 8.

⁴ Vgl. hierzu methodisch allgemein: Trier, M. C. (1990, S. 173).
-> I. 1.1.1.3.2., besonders Anm. 31.

⁵ siehe hierzu: Langenbeck, F. (1954, S. 40 f.).

- 182 -

Wirkliche Möglichkeiten zur relativen Datierung können folgende Faktoren sein:

Das "Nichtmehr-Erscheinen" der Personennamen der **-ingen**-SNN in der urkundlichen Überlieferung der jeweiligen Gegend kann wohl *generell* als ein Zeichen hohen bzw. sehr hohen Alters der betreffenden Siedlungen gewertet werden.

So konnte z. B. bei den kraichgauischen Siedlungsnamen auf **-ingen** F. Langenbeck⁵ feststellen, daß die Namen der historisch belegten

Tradenten *nie* bei einem **-ingen**-Ort zu ermitteln waren. Bei den **-heim**-Namen fanden sich hingegen einige Parallelen von SNN (in elsässischen Urkunden) und PNN.⁶

W. Haubrachs wies u. a. anhand von Urkunden des Klosters Weißenburg im Elsaß **-ingen**-Namen nach, deren Tradenten noch in den Urkunden des siebten bis achten Jahrhunderts erscheinen.⁷

M. C. Trier konnte aufgrund älterer Forschung⁸ und übereinstimmend mit ihr feststellen, daß die **-ingen**-SNN, deren PNN zur Zeit der Freisinger Traditionen nicht mehr gebräuchlich waren, als die älteren zu bezeichnen sind. J. Jahn gelang es, für die Ortsnamentypem auf **-inga(s)** und **-haima** in einer Beispielanalyse für den Raum Freising zu zeigen, daß sie zum Teil Personennamen enthalten, die im 8. Jahrhundert ungebräuchlich waren, also ältere Bildungen sein müssen.

⁶ Diemer, M. (1967, S. 156).

⁷ Haubrachs, W. (1983 c, S. 221 ff.) Siehe zu diesem Themenkomplex auch ausführlich -> I. 1.3.2.2.

⁸ wie z. B. H. Dannheimer, in: Aus Bayerns Frühzeit. FS F. Wagner (1962) 251 ff. bes. 252; K. Reindel, in: K. Spindler (Hrsg.), Handb. d. Bayer. Gesch. I (1967) 73 ff. bes. 88.

Trotz der damit verbundenen Unsicherheiten - nicht jeder zu dieser frühen Zeit bekannte Name muß in den Urkunden erscheinen - vermochte Trier dennoch feststellen, daß diese Methode sich in seinem Arbeitsgebiet bewährte. Er konnte erkennen, daß die Namen der **-ing-**Dörfer jener Gebiete, welche nach Aussage der Bodenfunde erst seit der zweiten Hälfte des 7. Jhs. besiedelt wurden, im Gegensatz zu denen der älteren Siedlungsräume, wiederholt in den Freisinger Traditionen vertreten sind (siehe einschlägige Literatur von ihm angegeben). Dies ist als weiteres Indiz für das *jüngermerowingische* Alter dieser Gründungen zu werten.⁹

Ähnliches beobachtete auch P. E. Egger-Perler im Bereich zwischen Konstanz und St. Gallen. Er konnte feststellen, daß zwei **-ingen-**Orte, Scherzingen (1150 *ex ville Scherzingen*; 1254 *passim de Schercingen*) und Güttingen (799 *in Cutaningin*; 1155 *passim in Guthingin*) (nicht identisch mit Güttingen bei Merdingen in Südbaden -> I. 1.1.1.4.) im NW der von ihm untersuchten Region, mit zwei "archaischen" PNN (**Scerzo** bzw. **Scarzo** und ***Guttan** bzw. ***Guttin**) d. h. PNN, welche in der schriftlichen Überlieferung der Gegend, in den frühesten St. Galler Urkunden, nicht mehr aufscheinen, gebildet sind.

Für beide - wahrscheinlich sehr alten - **-ingen-**Siedlungen ist ihre ausgezeichnete Siedlungslage charakteristisch, welche dazu geführt hat, daß beide Siedlungen bis zur Neuzeit sich zu stattlichen Dörfern, Kirchorten und politischen Gemeinden entwickelt haben. Die anderen **-ingen-**Orte dieses Gebietes blieben alle Einzelhof- und Gruppenhofsiedlungen oder sind wüstgefallen. Die Gründe für diese unterschiedliche Entwicklung sieht Egger-Perler in folgenden Faktoren: Scherzingen und Güttingen liegen in fruchtbarem Land. Güttingen markiert seiner Meinung nach die letzte Station eines ersten alamannischen Siedlungsganges längs des Rhein- und Bodenseeufers in östlicher Richtung. Im Sittertal hingegen fand Egger-Perler zwei **-ingen-**Siedlungen, deren Lage (zwischen 500 - 600 m ü. M.) dafür spricht, daß diese Orte erst relativ spät gegründet wurden; es handelt sich um eine Einzelhofsiedlung und eine Wüstung. Einige ihrer Eponyme erscheinen in den St. Galler Urkunden des achten Jahrhunderts.¹⁰

⁹ Trier, M. C. (1990, S. 178 - 179); Haubrichs, W. (2006 c, S. 408. Lit.: Jahn, J.: Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger, 1991, S. 243). "Doch ist eine solche Analyse nur für Regionen durchzuführen, die reich an urkundlicher Überlieferung sind." Aussichtsreicher ist der Versuch, "einzelne Siedlungsnamen mit archäologischen Funden der Merowingerzeit zu korrelieren, wenn diese Funde präzise einer Siedlung zugewiesen werden können, und so zu einer indirekten Datierung von SN-Typen zu kommen." Zitate: Haubrichs, W. (2006 c, S. 408). -> I. 1.1.1.3.3. Die Methoden der indirekten Datierung.

¹⁰ Egger-Perler, P. E. (1992, S. 57 - 63, mit Quellenangaben).

Archäologisch sind diese Fakten in Baden-Württemberg an zumindest einer AM I-zeitlichen **-ingen**-Siedlungen (450/80 - 520/30) zu belegen: an Gammertingen. Der Namen der Siedlung ist mit einem PN gebildet, der in der schriftlichen Überlieferung nicht mehr vorkommt: mit ***Gamhart**, ***Gama-hardu**¹¹ ¹². (Siehe zu diesen Siedlungen und ihrer geographischen Lage ausführlich -> I. 1.1.1.4.)

W. Haubrichs konnte bei den zwischen Haardt-Rand und Bienwald gelegenen **-ingen**-SNN feststellen, daß in ihnen *archaischer* Personennamenbestand erhalten ist.¹³

Typisch für den **-ingen**-Typus ist nicht nur sein hohes Alter. Bereits A. Bach¹⁴ wies (anhand von Urkunden etc.) auch auf die *lange Laufzeit* dieses SN-Typus hin. Das Erlöschen seiner Bildungskraft ist in den einzelnen Landschaften sehr unterschiedlich.

¹¹ nach C. Jochum-Godglück und M. Pitz-Bodé in: Stein, F. (1991, S. 36) -> s. I. 1.2.1.4. und Haubrichs, W. (2004, S. 82).

¹² Zu Etymologie und historischem Beleg für Gammertingen s. ausführlicher: Haubrichs, W. (2004, S. 82).

¹³ Haubrichs, W. (1993 d, S. 38).

¹⁴ Bach, A. (1953 - 1954 II,1 § 205; vgl. § 206 ff.; § 141 ff.; II,2, § 576 ff. u. ö.). Vgl. auch: Boesch, B. (1960, S. 203 ff.).

In Süddeutschland war das **-ing**-Suffix bis in ahd. Zeit produktiv¹⁵, in südlichen Reliktgebieten noch länger¹⁶, im niederdeutschen Raum sogar bis ins hohe Mittelalter.¹⁷ Forschungsergebnisse aus der deutschsprachigen Schweiz, aus Bayern und Tirol weisen ebenfalls auf die lange Laufzeit des **-ingen**-Typus hin.

¹⁵ In Süddeutschland gehören die **-ing**-Namen nicht nur der Landnahmezeit, sondern auch der Ausbauzeit an. Die ältesten **-ing**-Orte liegen auf fruchtbarem oder dem zunächst zugänglichen Boden, sind gut ausgestattet und sind deshalb zu großen Pfarrdörfern geworden. Schwarz, E. (1950, S. 137). L. Reichardt konnte in Württemberg anhand eines Beispiels nachweisen, daß **-ingen**-SNN noch im 12. Jh. bzw. in der ersten Hälfte des 13. Jhs. gebildet werden konnten (Typ: Satznamen oder Imperativischer PN + **-ing**-Suffix). Ders. (1991, S. 17). Vereinzelt Ausbausiedlungen des 8. Jhs. unter den **-ingen**-SNN konnte M. Diemer z. B. auch für das Gebiet der Kreise Karlsruhe und Bruchsal feststellen. Diemer, M. (1967, S. 153).

Zur Lebenskraft der **-ingen**-Namen im Raum der *Germania* zwischen Nordsee und Alpen vgl. Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 205, 350), ders.: (1953 - 1954, II,2, § 578 f.); Bachmann, A. (1919, S. 218 ff.); Boesch, B. (1958); ders. (1960, S. 203 ff.); ders., Ortsnamen Schwarzwald 471 f.; Schützeichel, R. (1973 b, S. 591 f.); Tesdorpf, J. C. (1981, S. 198 f.). *"Danach ergibt sich folgendes Bild: Im Süden ist das -ingen-Suffix im 9. Jahrhundert im allgemeinen bereits unproduktiv, jedoch bleiben -ingen-SN in Reliktgebieten (Bayern zw. Isar und Enns, zentrale Schweiz) bis ins Hochmittelalter produktiv; in Teilen Norddeutschlands bleibt das Suffix bis ins späte Mittelalter, ja bis in die Neuzeit lebendig."* (-> Siehe unten). *"Für den Westen und die Mitte, also das fränkische Siedlungsgebiet, hat man bisher allgemein an ein frühes Erlöschen der -ingen-SN geglaubt. Das lothringisch-saarländische Verbreitungsgebiet gibt jedoch neben den archäologischen auch noch andere Indizien an die Hand, welche zeigen, daß der Typus mindestens noch im 8. Jh. produktiv war: So weist der Saargau mancherlei frühe Variationen zwischen -ingen und -villare bzw. villa [...] auf; es muß also mit einem Zeitraum der Überschneidung zwischen -ingen und -weiler gerechnet werden."* Zitate Haubrichs, W. (1983 c, S. 245). Siehe hierzu auch: ders. (1989 a, S. 69).

¹⁶ In den großen Streusiedlungsgebieten der Nordschweiz blieb die Produktivität des **-ing**-Suffixes über die Ausbauzeit erhalten, sogar bis in die Neuzeit. Große Mengen von sehr späten **"-ingen-Namen"**, die mit spätmittelalterlichen Familiennamen zusammengesetzt sind, finden sich im bernerischen Schächental, im Glarnerland, im Luzerner Gäu, im Rickengebiet und im Oberaargau.

In Alt- und Untertuggenburg wurde festgestellt, daß unter allen bis zum Jahre 1000 überlieferten ONN kein einziger vom **-ingen**-Typus erscheint. Damit wird klar, daß es auch **"-ingen"**-Gründungen gibt, die *nachkarolingischer Entstehung* sind.

Diese späten **-ingen**-Siedlungen sind auch durch ihre Lage charakterisiert: Sie sind meist sehr klein, liegen vor allem außerhalb der sommergrünen Laubwaldstufe (während die normalerweise zeitlich später anzusetzenden **-weiler**-Orte innerhalb dieser Zone liegen), z. T. auch in Ausläufern bis in den Hotzenwald und in Vorarlberg. Tesdorpf, J. C. (1981, S. 199) sowie Boesch, B. (1960, S. 207). Zum Alter der **-weiler**-SNN s. -> I. 1.3.2.2.2.2.

¹⁷ Schützeichel, R. (1973 b, S. 591 - 592). **-ing**-Bildungen sind im westelbischen Niederdeutschland bis in die Neuzeit von PNN neu gewonnen worden, z. B. in der Lüneburger Heide, in Friesland sowie in den östlichen Niederlanden. Während die **-ingen**-Orte Mitteldeutschlands und Ost- und Westfalens wohl als alt bzw. der älteren Zeit angehörig anzusprechen sind, gehören die **-ingen**-Namen um die untere Leine und Aller und in der südlichen und westlichen Lüneburger Heide zum Teil zum spätmittelalterlichen Bestand.

Fortsetzung Anm. 17 S. 186:

Charakteristisch für die dortigen **-ingen**-Orte sind ihre ursprüngliche Kleinheit und ihre späte Überlieferung, z. T. handelt es sich auch um *jüngere analogische Bildungen*. In der Altmark, westlich der Elbe, sind nach Angaben von Langer **-ingen**-Namen noch im 12. Jh. geschaffen worden, entweder nach dem Namen *"des Dorfbesitzers, des miles agrarius, d. i. des hörigen Dienstmannes der Grafen und Bischöfe, oder nach dem des Locators."* Die wenigen ostelbischen **-ingen**-Namen sind nach Curschmann durchweg übertragene Bildungen. Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 579, S. 320. Zitat: ebd., S. 320).

A. Bachmann¹⁸ und B. Boesch¹⁹ konnten für die deutschsprachige Schweiz nachweisen, daß das **-inga**-Suffix bis ins Spätmittelalter fruchtbar und ortsnamenbildend gewesen ist.²⁰

In Bayern tragen auch kleine Orte des Ausbaugesbietes sowie Einzelgehöfte Namen auf **-ing**.²¹ Sie beschränken sich im allgemeinen auf die Landstriche zwischen Isar und Enns und entsprechen dort den **-hausen-** und **-hofen-**Orten der Landschaft zwischen Isar und Lech.²²

¹⁸ "Eine alte schweizerdeutsche Patronymikalbildung, in: Festgabe Adolf Kägi, 1919, S. 218 - 240, besonders S. 234 f."

¹⁹ "Ortsnamen und Siedlungsgeschichte am Beispiel der -ingen-Orte der Schweiz", in: Ders.: Kleine Schriften zur Namenforschung, 1981, S. 160 - 209, besonders S. 167 ff."

²⁰ siehe hierzu auch: Zinsli, P.: 'Ortsnamenschichten und Namenstrukturen in der deutschen Schweiz', in: Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum. Wege der Forschung Bd. CCCLXXXIII, Darmstadt 1977, S. 350 - 352 sowie ders.: Ortsnamen. Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz, Frauenfeld 1971, S. 32 - 34 und: Egger-Perler, P. E.: Namensschichtung und Besiedlungschronologie zwischen Konstanz und St. Gallen. Ein Kontinuitätskritischer Beitrag der Toponomastik zur Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters. Dissertation, Frauenfeld 1992, S. 52, speziell zu den späten **-ingen-SNN** im Kanton Zug: Dittli, B.: Orts- und Flurnamen im Kanton Zug. Typologie, Chronologie, Siedlungsgeschichte, Altdorf 1992, S. 206 - 210, 212 - 213, 222.

Zinsli stellte fest, daß die **-ingen-SNN** vom Schweizer Mittelland bis in die Alpengebiete bzw. bis zum Genfer See reichen. Als Zonen "primärer", d. h. früher **-ingen**-Prägungen sieht der Autor das fruchtbare Schweizer Mittelland an. Zinsli, P. (1977, S. 352 - 354). S. Sonderegger rechnet in der Schweiz zu den älteren **-ingen**-Namen (der althochdeutschen Zeit) diejenigen in den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Aargau, vielleicht auch die **-ingen**-Namen in Glarus, in Thurgau (Südufer des Bodensees, Thurtal, Murgtal), Basel, Solothurn (Aaretal), Bern (Aarelauf bis Thun, untere Emme) und Freiburg (Saanelauf). Zu den älteren **-ingen**-Namen gehören auch die nördlich und südlich des Rheinlaufes. Zu den jüngeren, spätmittelalterlichen **-ingen**-Namen rechnet Sonderegger besonders die **-ingen-SNN** in der Innerschweiz und im Kanton St. Gallen. Ders. (1963, S. 40 - 41) und (1979, S. 250 - 253).

²¹ E. Schwarz gibt für das Gebiet um Regensburg das 8. Jh. als Ende der Produktivität des **-ing(en)**-Suffixes an, für Nordostbayern das 8. - 10. Jh.. Für Niederösterreich und Kärnten gilt das 11. Jh. als Einschnitt. "Wie das erst nach den Awarenkriegen (795/96) in der Karolingerzeit bajuwarisierte Niederösterreich mit seinen zahlreichen -ing-Namen und weitere Exemplare in recht siedlungsungünstigen alpinen Lagen zeigen, war das Suffix [...] noch bis ins 9. und 10. Jh. recht produktiv." Für das Westmitteldeutsche und Niederdeutsche ergibt das Fehlen von **-ingen** und **-heim** bei der Ostkolonisation vom 12. Jahrhundert an indirekt einen *terminus ante quem* für das Erlöschen der Produktivität dieser SN-Typen, was jedoch nicht verallgemeinert werden darf. So verwendet nach Angaben von Wagner der Westerwald beide SN-Typen bis zum Ausgang des Mittelalters. Wagner, K. (1967, S. 131). Zitat: Haubrichs, W. (2006 c, S. 405).

Wichtig in diesem Zusammenhang dürfte auch sein, daß in Niederdeutschland um das Jahr 1000 die Bildungen auf **-ing** nicht mehr überall verstanden wurden. In den Quedlinburger Annalen (Mon. Germ. SS III,30), beim Annalista Saxo (ebd. VI,555) und in Hugos Chronik (ebd. VIII,326) wird die Form *Mero(v)ingi* falsch auf einen 'Meroving/ Meroingus' als Stammvater des Geschlechts bezogen und nicht auf Meroveus/ Merovech. Bach, A (1952 - 1953 I,2, § 425, S. 183). Zu den Quedlinburger Annalen s. ausführlicher: Haubrichs, W. (1989 b, zu den Formen *Meroingus/ Meroingi* insbesondere S. 181).

Fortsetzung Anm. 21 S. 188:

Um 1060 wirft jedoch der gelehrte Domscholaster Meinhard von Bamberg seinem Bruder Gunther vor, daß er sich "*höfische Sagen*" vortragen lasse und sich für Attala und *Amalungus* (= Theoderich aus dem Geschlecht der Amaler) mehr interessiere als für die heiligen Schriften. Haubrichs, W. (1989 b, S. 193). In diesem Gebiet war die patronymische Namenbildung also wohl noch durchsichtig.

In Oberdeutschland erscheint 821 die Formulierung *Pinuzolf-ing-aro dorf* 'das Dorf der Leute von Pinuzolfing'. Früher hätte *Pinuzolfingo* (Gen. Plur.) dasselbe besagt; die **-ing-**Form war also zu dieser Zeit in diesem Gebiet nicht mehr durchsichtig. Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 427, S. 185).

A. Bach geht davon aus, daß das allmähliche "Absterben" der **-ingen-SNN** am Mittelrhein seinen Ursprung hat (- dort herrschten schon in alter Zeit fast unbeschränkt die **-heim-SNN** -) und von dort aus nach Süden hin sich auswirkte, während der westelbische Norden, erst in der frühen Neuzeit dem gemeinsamen Druck des süd- und mitteldeutschen Raumes nachgebend, die Verwendung des **-ing-**Suffixes einschränkte oder aufgab. Ders. (1964 e, S. 676 - 677).

²² Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 579, S. 319).

Ausnahme u. a.: Einige **-ingen**-Namen des Sempttales, wie z. B. Altenerding.²³

Für den bayrischen Raum östlich der Isar²⁴ verwies E. Wallner auf Belege wie: 'Ratpot de Ratpotingen', 'Alamar de Alamingin',²⁵ Belege aus dem 11. Jahrhundert, die die Namen der Gründer oder der gleichnamigen Nachkommen enthalten.

²³ Siehe hierzu: Sage, W. (1984, Tafeln, Beilage 1).

²⁴ Ders.: "Altbairische Siedlungsgeschichte in den Ortsnamen der Ämter Bruck, Dachau, Freising, Friedberg, Landshut, Moosburg und Pfaffenhofen, 1924, S. 34 f." Wallner betont außerdem, daß im Bayerischen Wald und in der Hallertau **-ingen**-Namen bis in seine Zeit entstünden. K. Puchner hat für Oberbayern einen Rodungsnamen auf **-ingen** im Kreis Ebersberg nachgewiesen (Landkreis Ebersberg, München 1951, Nr. 263. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Oberbayern, 1) und nimmt für den Kreis Traunstein die Bildung echter **-ingen**-Namen bis ins 11./ 12. Jh. an (Die Ortsnamen auf -ing im Landkreis Traunstein, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 13 [1972/74], S. 27 ff., besonders S. 38). Für Nordostbayern rechnen E. Schwarz (Sprache und Siedlung in Nordostbayern, 1960, S. 61) und R. Schuh (Gunzenhausen, 1979, S. 63* - 67*. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Mittelfranken, 5) mit einer Entstehung von echten **-ingen**-Namen bis ins 10. Jh.

Für Tirol betont K. Finsterwalder ebenfalls die Möglichkeit der Bildung echter **-ingen**-Namen bis ins Spätmittelalter (Die Schichten der Ortsnamen auf -ing und die Altsiedlung am Rande und im Innern der Alpen, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 31 [1951], S. 95 - 113, besonders S. 97 und 100 f.). Vgl.: Reichardt, L. (1991, S. 14).

²⁵ Siehe zu solchen Belegen auch: Schwarz, E. (1977, S. 200). Solche Formulierungen deuten auch auf einen Wechsel der Intentionen bei der Benennung von **-ingen**-Siedlungen: M. Diemer (s. Anm. 1) vermutete, daß bereits mit der dauernden *Seßhaftigkeit der Bewohner* das Interesse an den *Orten selbst* stärker wurde.

Das Suffix **-ingen** wurde (in seiner *patronymischen Funktion*) allmählich unverständlich (in Süddeutschland z. B. bereits ab der Karolingerzeit s. Anm. 21); es wurde aber weiterhin zur Benennung von neugegründeten Siedlungen oder zur Umbenennung von Siedlungen benützt. Das Beispiel I. 1.2.2. Anm. 52 von *Gislingin - Gravingin: Gislingin, quod aliqui Gravingin vocant, 'die Siedlung der Gisiloleute, die von manchen Siedlung der Grafenleute genannt wird'* (heute: Grafing in Bayern nach Gottschald, M. [1954, S. 58]) zeigt bereits, daß bei der *Umbenennung* der Siedlung eine *etwas andere Intention* als bei der *Erstbenennung* vorhanden gewesen sein muß. Während der Zeit der *Erstbenennung* der Siedlung stand der *Name einer Person* (d. d. Prinzipien der Namengebung eingebunden in eine *bestimmte Sippe* -> I. 1.3.2.2.1., u. a. Anm. 196) im Vordergrund, bei der *Umbenennung* ist nicht mehr der *Name* des derzeitigen Besitzers ausschlaggebend, sondern seine *Funktion* bzw. *gesellschaftliche und politische Position* (-> **-ingen**-SNN mit appellativischen Substantiva). (Vgl. hier auch die vielen **-ingen**-SNN mit ahd. *pfaffo* 'Geistlicher'). Hier wird der *Besitz eines einzelnen Funktionsträgers* (nicht mehr primär Sippen- bzw. Familienbesitz) bezeichnet; es zeigt sich daran der allmähliche Verfall des Sippengedankens hin zu einer stärkeren Betonung der *Funktion des Besitzers*. Der **-ingen**-Name eines Ortes weist also bereits in der Karolingerzeit auf *Besitz* hin, dient nur noch zur *"Markierung"* oder *"Abgrenzung"* eines *bestimmten Herrschaftsbereiches eines Funktionsträgers*, dessen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Familienverband (Sippe) zweitrangig geworden ist, so daß er für die Benennung des Ortes keine Rolle mehr spielt.

Fortsetzung Anm. 25 S. 190:

Ein weiteres Bsp. ist die Altmark, westlich der Elbe, wo **-ingen**-Namen im 12. Jahrhundert nach dem *Namen des Dorfbesitzers, d. h. des hörigen Dienstmannes der Grafen und Bischöfe, oder nach dem des Locators* geschaffen wurden -> Anm. 17, vgl. auch unten Anm. zum Endpunkt der Entstehungszeit der SNN wie '*Phaffingen*' im 13./ 14. Jh.

Ganz deutlich wird dieser Prozeß gar am Beispiel der Entwicklung eines *analogischen -ingen-Siedlungsnamens* in der Eifel im Zeitraum vom hohen Mittelalter bis ins 16. Jh. (und später). Gemeint ist (-> I. 1.2.2. Anm. 52) die Entwicklung des Namenwechsels von Frenkingen zu Bettingen, welche nach Puhl sich vom 13. bis 16. Jahrhundert hinzog und durch den Neubau einer Burg der sich nach +Alt-Bettingen nennenden Herren von Bettingen am Ortsrand von Frenkingen motiviert wurde. Vgl. zu Frenkingen/ Bettingen und +Alt-Bettingen (Kr. Bitburg-Prüm): Puhl, R. W. L. (1999, S. 97), vgl. zu dem historischen Vorgang auch Anm. 52. Zu +Alt-Bettingen im Kreis Bitburg-Prüm s. auch -> I. 1.1.1.6. Anm. 253. Hier scheint nicht einmal mehr wie in der *Karolingerzeit* die *Funktion einer einzelnen Person* bei der Benennung oder Umbenennung einer **-ingen**-Siedlung eine Rolle gespielt zu haben, hier hat der *Name des Geschlechtes* als *Burgname*, also der *Besitz selbst*, sich gegenüber dem *Namen der Besitzerfamilie* bei der Benennung der Siedlung gegenüber dem alten Siedlungsnamen durchgesetzt. Dies stellt den eigentlichen Endpunkt des *personalen Benennungsprinzips* bei den **-ingen**-SNN dar; letztendlich handelt es sich bei diesen Siedlungsnamen nicht mehr um *wirkliche -ingen-SNN*. Von der *ursprünglichen Intention* des **-ingen**-SN-Typus (Bezeichnung eines Besitzes einer bestimmten Person und ihres Personenverbandes) geblieben ist eigentlich nur noch der Gedanke der *Besitzbezeichnung*, losgelöst von einem *Individuum*, hin zu einer Bezeichnung nach einer *Örtlichkeit*, dem *alten Stammsitz* einer (adligen) Familie. Dies zeigt sich auch in zahlreichen bis ins 20. Jh. entstehenden **-ing(en)**-SNN im süddeutsch-österreichisch-schweizerischen Raum, die nach *Familiennamen*, nicht mehr nach einzelnen Personen benannt werden. Vgl. zahlreiche Beispiele bei Boesch, B. (1958, 1960) und Bach, Reichardt, L. (1991) etc., s. auch Anm. 18 - 20.

Im norddeutschen, nordischen und angelsächsischen Bereich werden **-ing**-Namen häufig mit Fluß- und Bachnamen '*... bei den Leuten am (Fluß- bzw. Bachname) ...*' gebildet. Bspe. z. B. bei Bach, A. (1952-53 I, § 208 ff.). Hier scheint nicht der *Besitzer* resp. *Grundherr* bei der Benennung von Bedeutung gewesen zu sein, sondern die *geographische Lage des betreffenden Ortes*; im Grunde genommen zeigt sich hier eine Art "*toponymer -ingen-SN*", ein ähnlicher Gedanke wie bei den sehr späten **-ingen**-SNN, die nach einer *Örtlichkeit* benannt wurden. Ob sich daraus für die chronologische Einordnung dieser nördlicheren **-ing**-Namen exakte Schlußfolgerungen ziehen lassen, möge dahingestellt bleiben, sie werden deshalb jedoch allgemein als jünger angesehen.

In Norddeutschland sind auch Namen mit dem ***-ingoz**-Suffix häufig, welche allgemein Zugehörigkeit ausdrücken sollen (z. B. Namen wie *Agradingun, Steoringun, Scotelingun*), in Süddeutschland seien folgende Beispiele für Personengruppennamen mit dem Suffix ***-ingoz** aufgeführt: *Burichinga, Purihdinga, Pleonungotal* in der *Alamannia* und *Pleoninga* in Bayern. Landschaften bzw. Bezirke werden mit Namen adeliger Verwandtschaftsgruppen ausgestattet als Kennzeichnung der Besitzergreifung durch den jeweiligen Personenverband. Personengruppennamen bringen sowohl als Orts- als auch als Raumnamen das Selbstverständnis der jeweiligen Personengruppen und die historische Wirklichkeit zum Ausdruck. Vgl. Hartung, W. (1988, S. 75 - 76). Vgl. auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 129.

Die **-ingen**-Namen des westlichen Altbayern hält Wallner dagegen für frühmittelalterlich. K. Puchner wies für Oberbayern einen Rodungsnamen auf **-ingen** im Kreis Ebersberg nach ("*Landkreis Ebersberg, München 1951, Nr. 263: Historisches Ortsnamenbuch für Bayern, Oberbayern, 1*") und nahm für den Kreis Traunstein die Bildung echter **-ingen**-Namen bis ins 11. und 12. Jh. an ("*Die Ortsnamen auf -ing im Landkreis Traunstein. In: Blätter für oberdeutsche Namenforschung, 13 (1972/74), S. 27 ff., besonders S. 38*"). Für Nordostbayern rechnen E. Schwarz ("*Sprache und Siedlung in Nordostbayern, 1960, S. 61*") und R. Schuh ("*Gunzenhausen, 1979, S. 63* - 67*. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Mittelfranken, 5*") mit einer Entstehung von echten **-ingen**-Namen bis in das 10. Jahrhundert.

Für Tirol verweist K. Finsterwalder ("*Die Schichten der Ortsnamen auf -ing und die Altsiedlung am Rande und im Innern der Alpen. In: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 31 (1951)*", S. 95 - 113, besonders S. 97 und 100 f.) auf die Möglichkeit der Bildung von **-ingen**-Namen bis ins Spätmittelalter.²⁶

Für das Salzburger Land weist F. Hörburger ebenfalls auf eine lange Bildungsdauer der SNN mit **-ingen** hin, welche er von der Zeit der Landnahme bis ins 14. und 15. Jahrhundert ansetzt.²⁷

²⁶ Reichardt, L. (1991, S. 13 - 14). Siehe zu der Datierung der **-ing(en)-**Namen in Bayern auch Tesdorpf, J. C. (1981, S. 199).

²⁷ Hörburger, Salzburger Ortsnamenbuch, S. 68.

L. Reichardt konnte anhand seines Materials in Baden-Württemberg auf wichtige Möglichkeiten zur Datierung von **-ingen-SNN** hinweisen, bei denen weder Reihengräberfelder noch frühe urkundliche Belege vorliegen: *lautchronologische* Kriterien, wie der von ihm aufgeführte Sekundärumlaut des [a] ohne Umlauthindernisse. Er kann als Kriterium für eine Datierung nach 800 dienen.²⁸

Reichardt führt als Beispiel Pfäffingen, OT von Ammerbuch, auf, im 12. Jh. als *Phaffingen* belegt. Der Autor betont, daß als letztmögliche Entstehungszeit dieser Namen die Wende vom 13. zum 14. Jh. angenommen werden kann, da um diese Zeit die Fruchtbarkeit des lautgesetzlichen Umlauts endet.²⁹ Aus der Umlautlosigkeit einiger **-ingen-SNN** in Baden-Württemberg zu schließen, daß sie nach 1300 entstanden seien, geht jedoch nach Angaben von Reichardt nicht an, da in der schwäbischen Mundart der Umlaut in manchen Fällen nicht erfolgt ist (vor allem bei u und u-haltigen Diphthongen) etc. Bsp.: *Justingen* (1090), *Undingen* (806), *Upfingen* (1137/38), *Plochingen* (1146).³⁰

Auch E. Klebel (in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 6, 1965, 1 ff.) machte sich Gedanken über die zeitliche Obergrenze der **-ingen-SNN**, indem er drei Bereiche deutschstämmiger Siedlungstätigkeit in Südosteuropa untersuchte: die Gegend um Wien, welche nach Klebel um 800 Zuzug aus Süddeutschland erhielt und heute noch SNN auf **-ing** aufzuweisen hat; Kärnten, dessen deutsche Besiedlung - nach Klebel - nicht vor 772 denkbar ist, und von wo sieben derartige ONN bekannt sind und Westungarn, das erst in den Jahren um 850 von deutscher Siedlungstätigkeit erfaßt wurde, dessen eventuell vorhandene ONN auf **-ing** nicht mehr nachzuweisen waren. Aus diesen Werten konnte Klebel eine etwaige zeitliche Obergrenze zur Entstehung der **-ingen-Namen** um 830/50 ermitteln. Diese Werte ließen M. C. Trier vermuten, daß in Einzelfällen auch im Lechtal mit *nachreihengräberzeitlichen -ingen-Siedlungen* zu rechnen sein dürfte; er vermutet dies u. a. bei einigen sehr kleinen Orten auf dem Ostufer des Lech.³¹

²⁸ siehe dazu: Schwarz, E (1977, S. 197 - 211, besonders S. 191 u. 198 ff.) Die Datierung in W. Braunes Althochdeutscher Grammatik, 14. Aufl. von H. Eggers, 1987, § 51 Anm. 2 "Beginn des 10. Jh." ist nach Schwarz zu berichtigen. Vgl. neuerdings ausführlich: Haubrichs, W. (2004, S. 62 f.). W. Haubrichs konnte in zwölf zwischen Stuttgart und Ulm gelegenen Kreisen Baden-Württembergs späte, dem 8. und 9. Jh. angehörige **-ingen-Namen**, welche keinen Umlaut zeigen (-> I. 3.1.1. Anm. 28), feststellen. Diese späten **-ingen-Namen** sind - so der Autor - überwiegend in Ausbaugebieten angesiedelt. Ders. (2004, S. 62). Vgl. hier -> I. 1.1.1.3.1., I. 1.1.1.4. Anm. 100.

²⁹ E. Schwarz wie oben, S. 198 f. - E. Kranzmayer: 'Die Geschichte des Umlauts im Südbairischen', in: Zeitschrift für Mundartforschung 14 (1938), S. 73 - 100, besonders S. 76 - 79. Zu Pfäffingen vgl. eingehend: Haubrichs, W. (2004, S. 90).

³⁰ Reichardt, L. (1991, S. 14 - 16 mit Quellenangaben). W. Haubrichs zählt die SNN Plochingen, Justingen, Undingen und Upfingen zu den späten, dem 8. und 9. Jh. angehörigen **-ingen-Namen**. Ders. (2004, S. 62). Zu *sehr späten -ingen-SNN* in Baden-Württemberg, solche, die mit einem Satznamen oder sog. Imperativischen PNN gebildet sind, s. Reichardt, L. (1991, S. 17).

³¹ Trier, M. C. (1990, S. 179 - 180).

Die SNN auf **-ingen** beherrschen Lothringen, den Sundgau sowie den badischen Oberrhein etwa vom Gebiet der unteren Schutter an.³² Eine dichte Zone von **-ingen**-Namen zieht sich von der südlichen Westpfalz und Lothringen über das Saarland nach Luxemburg, in lockerer Streuung auch nach Belgien, Nordfrankreich und an den Südwestrand der Niederlande.³³ **-ingen**-Namen liegen auch in loser Streuung bis an die Kyll und in die Südpfalz.³⁴

Die Entstehungszeit der **-ingen**-SNN im lothringischen Raum ist für das sechste bis achte Jahrhundert anzusetzen.³⁵

Bsp.: Im *pagus Hidonensis* (Itongau) an der deutschen Nied: Die fränkische Aufsiedlung erfolgte entlang dem Lauf der deutschen Nied, wie die große Anzahl von **-ingen**-Namen im Niedtal zwischen Fouligny/Fullingen und Créhange/ Kriechingen (Gden., F, Moselle, Faulquemont) belegt.

Der Kleingau hatte auch eine große Anzahl von **-ingen**-Siedlungen, die größtenteils heute wüstgefallen sind. Der **-ingen**-Typus reicht hier zeitlich vom sechsten bis zum achten Jahrhundert einschließlich. Da Reihengräberfunde im Niedtal kaum vertreten sind, wird die Mehrzahl der Siedlungen wohl spät anzusetzen sein. Für ein Weiterleben des durch die **-ingen**-Siedlungen gekennzeichneten Siedlungsprozesses bis ins achte Jahrhundert spricht auch das Nebeneinander von germanischen Doppelformen (von **-ingen**-SNN), die die ahd. Sprachentwicklung des achten Jahrhunderts mitgemacht haben (spätere Siedlungen), und solchen, die diese nicht mitgemacht haben (frühere Siedlungen).³⁶ Es gab also an der deutschen Nied noch eine *frühkarolingische* Siedlungswelle, welche durch diese Vertreter der **-ingen**-SNN repräsentiert wird.³⁷

³² Boesch, B. (1977, S. 307).

³³ Wagner, K. (1967, S. 175). Die Dichte der Namen auf **-ingen** ist, wie M. Gysseling feststellen konnte, landschaftlich sehr verschieden. SNN auf **-ingen** treten z. B. gehäuft auf in Südlimburg sowie im Westmoselfränkischen. Ders. (1983, S. 83).

³⁴ Wagner, K. (1967, S. 217).

³⁵ Haubrichs, W. (1983 b, S. 25). Vgl. auch I. 1.1.1.5. Anm. 212.

³⁶ Haubrichs, W. (1983 a, S. 36 - 41).

³⁷ Haubrichs, W. (1985 b, S. 491). Neuere Forschungen haben gezeigt, daß sich der **-ingen**-Typus auch massiert in Kleinlandschaften findet, die von Merowingerfunden frei sind, daß sich zudem Grundbesitzernamen noch des frühen 8. Jhs. in ihnen auffinden lassen. Zu diesen Gebieten gehören z. B. der lothringische Obere Saargau und das Gebiet an der Kanner nw. von Metz. Demnach wird man mit **-ingen**-SNN auch noch als Indikatoren *frühkarolingischer Siedlung* rechnen können. Haubrichs, W. (1993 d, S. 37).

H. Hiegel konnte für Lothringen feststellen, daß sich die meisten **-ingen**-ONN nördlich und östlich der Sprachgrenze von 1550 und 1885 befinden. Nach seinen Angaben sind nur wenige **-ingen**-Orte in Welschlothringen festzustellen.³⁸ Die **-ingen**-SNN liegen an der Kanner - wie an der mittleren Saar und an der deutschen Nied - in der Flußau und an den Zuflüssen, auch Konzentration und Dichte entsprechen sich.³⁹ Im Oberen Saargau fand W. Haubrachs über 170 SNN vom **-ingen**-Typus.⁴⁰ Die SNN der **-ingen**-Gruppe konzentrieren sich stark in der fruchtbaren Muschelkalkzone auf den Bereich der Fluß- und Bachläufe. Im südlichen Weihergebiet findet sich jedoch auf Keuperböden auch eine Anzahl von **-ingen**-Namen. Hier ist - ähnlich wie im Bliesgau - wohl damit zu rechnen, daß das **-ingen**-Suffix noch bis über das Ende der Reihengräberzeit (um 720) hinaus gebraucht wurde. Ein Beispiel aus der Weißenburger Überlieferung kann dies zeigen: *in marca Horone vel in marca Brandolues* (das spätere +Brandelfingen südlich von Saarburg, Gde. Buhl-Lorraine, F, Moselle, Saarebourg). Das **-ingen**-Suffix wurde hier also erst nach der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts fest.⁴¹ Südlich von Straßburg wird das **-ingen**-Gebiet durch ein Gebiet mit **-heim**-SNN größtenteils "unterbrochen", eine Gruppe von **-ingen**-SNN liegt nach Angaben von Engels um Kolmar, eine größere im Sundgau. Diese hängt nach seinen Angaben unmittelbar mit dem Raum der **-ingen**-SNN in der Schweiz zusammen. Die südliche Begrenzung dieses **-ingen**-Gebietes ergibt sich durch den Übergang zu den **-ens**, **-ans** (**-ingôts**)-Gebieten Südostfrankreichs und der romanischen Schweiz. Westlich dieses geschlossenen Raumes stoßen **-ingen**-Namen in lockerer Streuung von Belgien und Nordfrankreich über Paris hinaus nach Süden vor.⁴² Im Seillegau findet sich hauptsächlich im Bereich der im Nordosten liegenden lothringischen Weiherregion ein Gebiet mit **-ingen**-SNN.⁴³

³⁸ Ders. (1983, S. 296). Zwischen Forbach und Saareguemines konnte M. Pitz zahlreiche **-ingen**-SNN nachweisen (s. Pitz, M./ Stein, F. [ca. 2000, S. 391 - 398, vgl. auch S. 373 f.]).

³⁹ Haubrachs, W. (1985 b, S. 510).

⁴⁰ Dies entspricht ziemlich exakt der Anzahl von **-ingen**-SNN im UG: ca. 188.

⁴¹ Haubrachs, W. (1983 c, S. 244 - 245). Zu +Brandelfingen s. auch -> I. 1.2.1. Anm. 20. Zur Datierung der **-ingen**-SNN im Elsaß vgl. ausführlich -> I. 1.1.1.5.

Zur Produktivitätszeit des **-ingen**-Typus in Lothringen: Haubrachs, W. (1983 c, S. 245 mit Anm. 85); ders. (1983 b, S. 25), ders. (1985 b, S. 490 f., 502).

⁴² Engels, H. (1961, S. 106).

⁴³ Haubrachs, W. (1983 b, S. 23). Zu **-ingen**-SNN im Kt. Château-Salins (Moselle) s. neuerdings: Pitz, M. (2001, S. 92 - 96: "K. Noms de lieux en -ingen" (S. 92)). M. Pitz weist für den Kanton Château-Salins 26 Exemplare des **-ingen**-Typus nach (Nr. 61 - 87).

Rheinland-Pfalz und der Saarbrücker Raum: Bei Landau/ Pfalz ist eine Gruppe von **-ingen-SNN** zu erkennen⁴⁴, um Saarbrücken dominiert dieser Namentypus.⁴⁵ In Rheinland-Pfalz konnte W. Janssen in den Kreisen Daun, Ahrweiler, Bitburg und Wittlich **-ingen-SNN** feststellen, allerdings in unterschiedlich starker Konzentration. Das Bitburger Land zeigt eine starke Konzentration dieses SN-Typus.⁴⁶ Die Hauptmasse von **-ingen-SNN** konnte E. Christmann an der Saar entlang (hauptsächlich westlich der Saar) feststellen und von Lothringen her kommend. Östlich von Saarbrücken setzen sich nach seinen Angaben die **-ingen-SNN** in Richtung Zweibrücken fort bis in die Richtung der Sickinger Höhe hinauf.⁴⁷ Siedlungsnamen auf **-ingen** finden sich im Saarland vor allem beiderseits der unteren Blies, im Saartal, im Raum des Saar-Mosel-Gaues und im Gebiet des Köllerbaches (mit einem Vorstoß nach Norden bis Marpingen, nach der Prims bis Bettingen und in das Haustadtertal bis Rimlingen).⁴⁸

⁴⁴ E. Christmann konnte für die Pfalz folgendes feststellen: Zwischen Landau und Speyer gibt es kleine Gruppen von **-ingen-SNN**. Ders. (1958, S. 24 - 25). In der Südostpfalz (um Landau) liegt eine Gruppe von **-ingen-SNN**. Ihr entspricht rechtsrheinisch eine etwas größere Gruppe zwischen Schwarzwald und unterem Neckar, die sich ihrerseits nach dem mittleren Neckar und zur oberen Donau zu immer dichteren Gruppen erweitert. Nach Norden setzen sich die mittelrheinischen Südgruppen von **-ingen-Namen** links und rechts des Rheins fort. Wagner, K. (1967, S. 183).

⁴⁵ Wagner, K. (1967, S. 176).

⁴⁶ Ders. (1975, S. 91).

⁴⁷ Ders. (1958, S. 24 - 25).

⁴⁸ Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 20).

Die Muschelkalkgebiete von Saar-Mosel-Gau⁴⁹ und Bliesgau⁵⁰ waren die bevorzugten Lagen der Siedlungsnamen des **-ingen**-Typus.⁵¹ Fast vollständig frei von **-ingen**-SNN bleiben hingegen Gebiete wie das Hochwaldvorland (Ausnahme: Illingen),⁵² da dieser Siedlungsraum weniger fruchtbar ist und hier allem Anschein nach die romanische Bevölkerung kontinuierlich weitersiedelte.⁵³

⁴⁹ Die **-ingen**-SNN im Saar-Mosel-Sauerraum bilden einen Teil einer größeren zusammenhängenden Zone von **-ingen**-SNN, die von Süden, aus der Gegend um Straßburg her, das gesamte Lothringen östlich von Nancy, östlich und nördlich von Metz umgreift und nach Norden über das Gebiet des Großherzogtums Luxemburg ins Belgische hinausreicht, wo sie nach H. Engels mit einem großen niederländisch-belgisch-nordfranzösischen **-ing(en)**-Gebiet zusammentrifft. Ders. (1961, S. 106). Im gesamten Moselgau taucht der **-ingen**-Typus nördlich der Sprachgrenze auf. Besonders häufig erscheint er um Thionville. Weitere Verdichtungsgebiete sind erkennbar im Quellbereich der Alzette und im Dreieck Dalheim - Sierck - Remich. Vgl.: Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82, S. 36 - 37. Eines dieser Verdichtungsgebiete (um Dalheim - Sierck - Remich) gehört zum Dreiländereck.

⁵⁰ Das Land zwischen mittlerer Saar und Blies im südöstlichen Saarland, der Bliesgau, wurde von den Franken ab dem Ende des 6. und im 7. Jahrhundert dicht besiedelt, was die merowingischen Grabfunde und die vielen typisch fränkischen SNN auf **-ingen** und **-heim** beweisen. Im Bliesgau überwiegen jedoch nicht die **-ingen**-, sondern die **-heim**-Namen; **-ingen**-Namen sind meist auf die Uferregion der Saar begrenzt. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 113); Buchmüller-Pfaff, M. (1991, S. 173); Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern V: Saarland, Mainz 1975, S. 71 ff. mit Karte S. 84 sowie Reinhard, W. (1988, S. 172 ff. sowie ebd., S. 181 - 194: Weitere Aufsätze von A. Miron und W. Reinhard zu merowingerzeitlichen Reihengräberfeldern im Bliesgau).

Der Bliesgau ist relativ waldarm; die Waldverteilung beschränkt sich auf den Oberen Muschelkalk, und hier in deutlicher Anlehnung an die aufgelagerten Lehmböden. Born, M. (1975, S. 57). Beim Bliesgau handelt es sich um eine fruchtbare, siedlungsgünstige Gaulandschaft. Buchmüller-Pfaff, M. (1991, S. 173).

Unter den östlichen **-ingen**-SNN des Bliesgaus sind nach W. Haubrichs auffallend viele Wüstungen und Kleinsiedlungen, die sehr wahrscheinlich als Reflexe frühkarolingischer Siedlung (etwa des 8. Jahrhunderts) zu interpretieren sind. Ders. (1993 d, S. 38).

⁵¹ Born, M. (1975, S. 56).

⁵² In der Umgebung von Tholey (an der Ill und ihren Nebenbächen) finden sich vier **-ingen**-Orte (Illingen, Dirmingen, Marpingen und Uchtelfangen), die sicherlich erst im 8. Jh. entstanden, da es in ihrem Bereich keine fränkisch-merowingischen Funde gibt. Haubrichs, W. (1986 a, S. 85). Zu Illingen s. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 129 - 130).

⁵³ Pfister, M. (1983, S. 147 - 148).

Eine besonders große Dichte von **-ingen-SNN** wird im Moselgau angetroffen, vor allem im Gebiet zwischen Thionville und Metz⁵⁴,

⁵⁴ Das Gebiet zwischen Thionville und Metz ist stark von den **-ingen-SNN** (frz. **-ange**) gekennzeichnet; zwischen Sierck, Thionville und Metz liegt eine große Anzahl von Exemplaren dieses SN-Typus. Einige **-ingen-SNN** (wie Marange, Silvange, Gde. Marange-Silvange, F, Moselle, Rombas sowie Amelange, Gde. Hauconcourt, F, Moselle, Metz) zeigen an, daß in der Zeit des frühen Mittelalters fränkischsprachige Siedler zumindest in Streusiedlung auf der *linken Seite der Mosel* noch einige Kilometer weiter nach Süden gegen Metz vorangekommen waren. Doch diese Außenposten einer geschlossenen fränkischen Siedlung waren wohl, wie die Entwicklung der Namen zeigt, früh zum romanischen Idiom übergegangen. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 94), Wagner, K. (1967, S. 218).

Nicht alle diese **-ingen**-Orte sind noch merowingerzeitlich zu datieren. Neben einigen wenigen **-ingen**-Siedlungen des 2. Drittels des 6. Jhs. (Zeitstufen: AM II: Mondelange, Gde., F, Moselle, Hayange), AM III (Volmerange-lès-Mines, Gde. F, Moselle, Cattenom), AM III/JM I (Rosselange, Gde., F, Moselle, Moyeuivre-Grande)) und **-ingen**-Siedlungen der Jüngeren Merowingerzeit (z. B. Redange, Gde., F, Moselle, Fontoy) zeigt sich im Raum um Thionville ab der Mitte bis 2. Hälfte des 7. Jhs. ein *starker Ausbau* an **-ingen**-Siedlungen (-> ausbauzeitliche Besiedlung). Es zeigt sich auch im Raum um Thionville eine ganze Reihe von **-ingen**-Wüstungen *ohne zugehörige Reihengräberfunde*. Wahrscheinlich handelt es sich bei ihnen um einen Komplex *später* **-ingen**-Orte. Material Moselgau-Kolloquium WS 81/82 sowie Material Raum Thionville/ Diedenhofen - Kolloquium, WS 1998/99: Vortrag F. Stein. Clermont-Joly, M. (1978, S. 34 [Mondelange]). Vgl. mit diesem Befund auch -> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 271: Anmerkungen zu Bussingen, Gde. Gandrange, F, Moselle, Moyeuivre-Grande.

⁵⁵ Luxemburg unterteilt sich in zwei große landschaftliche Einheiten: in Oesling und Gutland.

Unter Oesling ist der nördliche Teil zu verstehen, ein Randgebirge der Ardennen mit von Natur aus unfruchtbaren Böden, da die Kalke fehlen. Nur die Talsohlen eignen sich zur Weidewirtschaft. Durch dieses Gebiet verlaufen Our, Clerf, Wiltz, Ober- und Mittelsauer.

Das Gutland ragt mit seinen letzten südlichen Ausläufern in das Lothringische Stufenland hinein. Die Mosel und ihre kleineren Nebenflüsse (Mittel- und Untersauer, die Alzette, die Attert, die Wark und die Korn, im Süden auch noch Syr und Alzette) durchfließen das Gutland. Im nördlichen und südlichen Gutland finden wir Böden der Triasformation. Im Norden, am Rand der Ardennen, bildet der Buntsandstein einen schmalen Streifen (u. a. im Warktal); der Muschelkalk erscheint an Mittel- und Untersauer, an Mittel- und Untermosel. Attert- und Syrtal bezeichnen die Gebiete der bunten Mergel. Im ganzen erweist sich das Gutland als fruchtbares Gebiet. Der Fruchtbarkeit der Böden entspricht auch das frühmittelalterliche Fundbild: Zur Zeit J. Meyers fehlten im Oesling die fränkischen Funde völlig; sie waren im südlichen Teil des Landes, im Mosel- und Untersauertal, hingegen zahlreicher. Dies muß jedoch, wie Meyers vermutete, nicht bedeuten, daß der Oesling ohne fränkische Besiedlung blieb; es muß hier wohl auch mit einer gewissen fränkischen Besiedlung (nachreihengräberzeitlich ?) gerechnet werden, womit Meyers - aufgrund des damaligen Forschungsstandes - allerdings noch nicht rechnete. Was die **-ingen**-Ortsnamen anbelangt, konnte er einige Exemplare auch im Oesling feststellen: am Ober-, Mittel- und Unterlauf der Clerf, im Stromgebiet der Wiltz, an der Obersauer, an der Mittelsauer und ihren Zuflüssen. Viel stärker erscheinen **-ingen**-Siedlungen im Bereich des Gutlandes: an Mittel- und Unterlauf sowie Oberlauf der beiden Ernza, vor allem aber am Ober- und Unterlauf der Attert, im Unter-, Mittel- und Oberlauf der Alzette sowie am Unter- und Mittellauf von Mosel und Syr, verstärkt aber am Oberlauf der beiden Flüsse. Wenige **-ingen**-Orte finden sich hingegen an der Korn (Chiers). Wie J. Meyers richtig feststellen konnte, wurden im Oesling nur die günstigsten Bodenarten belegt. Was die Höhenlagen anbelangt, sind auch im Gutland größere Höhenlagen mit **-ingen**-Orten feststellbar. In dieser Region wurden meist die besten Böden besiedelt. Ders. (o. J. [1932], S. 3 - 7, 39 - 40, S. 65. Karte 14, S. 73, 76 - 77, 83 - 84, 87 - 88, 92, 96, 100, 104 - 105, 108, 110 - 111, 114 - 116, 121 - 123, 126 - 127, 130 - 131, 133 - 134, 136 - 137, 160). Nach J. Vannérus sieht das Bild der **-ingen**-Besiedlung so aus, als ob sich die Exemplare dieses Namentypus an der Sprachgrenze förmlich zusammendrängen. Dennoch findet sich auch im romanischen Teil des Kr. Bastnach noch etwa ein Dutzend **-ingen**-Namen, allerdings in der Nähe der Sprachgrenze. Petri, F. (1937, S. 267).

⁵⁶ Kreis Merzig-Wadern (Ost) im Raum Losheim-Merzig: Von Beckingen aus reicht eine Muschelkalkplatte (die sogenannte Merchinger Muschelkalkplatte) weit nach Nordosten. Hier findet sich u. a. auch eine Anzahl von **-ingen**-SNN. In die siedlungsungünstigeren Räume sind die Franken der Merowingerzeit kaum vorgedrungen. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 98).

Das UG - das Dreiländereck - umfaßt Teile Luxemburgs, Lothringens und des Kreises Merzig-Wadern.⁵⁷

⁵⁷ Die **-ing(en)**-SNN finden sich im Dreiländereck in großer Dichte im weiten fruchtbaren Talgebiet der oberen Mosel (u. a. um Sierck), zwischen Mosel und Saar und im Luxemburger Gutland. Sie nehmen die bodengünstigsten Lagen des UG ein, das Gebiet der oberen Mosel, das luxemburgische Gutland, das fruchtbare Gebiet des Saar-Mosel-Gaues. Kleinere **-ing(en)**-freie Zonen innerhalb des großen zusammenhängenden **-ing(en)**-Gebietes erklären sich durch geschlossene Waldgebiete, die bei der frühmittelalterlichen Besiedlung umgangen wurden. *"Von besonderer Bedeutung für die Lagerung der -ing-Ortsnamen sind die größeren Wasserläufe."* Engels stellte für das Talgebiet der oberen Mosel zwischen Thionville und Sierck fest, daß dieses Gebiet (auf fruchtbarem Lias- und Keuperboden) besonders dicht mit **-ingen-**Namen besetzt ist. Er bemerkte, daß diese Orte jedoch meist nicht unmittelbar am Fluß, sondern ein wenig von diesem entfernt liegen. Dies ist auch im Dreiländereck der Fall. Der Autor stellte weiterhin fest, daß die Höhenlage der **-ing(en)**-Orte an Mosel, Sauer und Saar zwar sehr unterschiedlich ist, daß im allgemeinen die 300 m - Grenze jedoch nicht überschritten wird. (Als Ausnahme gab er das Gebiet der Kalkmulden östlich von Prüm und den luxemburgischen Ösling an, wo Höhen bis zu 500 m erreicht würden. -> Jedoch: Ohne Angaben von Beispielen). Engels, H. (1961, S. 109, 110). In meinem Untersuchungsgebiet konnten auch Höhen bis zu ca. 350 - 370 m festgestellt werden, aber keine höheren Lagen.

Zur Datierung der **-ingen-SNN** im lothringischen und luxemburgischen Bereich:

Im Süden des Raumes zwischen Nordsee und Alpen ist das **-ingen-Suffix** im 9. Jahrhundert im allgemeinen bereits nicht mehr produktiv, jedoch bleiben **-ingen-SNN** in Reliktgebieten (Bayern zw. Isar und Enns, zentrale Schweiz) bis ins Hochmittelalter produktiv. In Teilen Norddeutschlands ist das **-ingen-Suffix** bis ins späte Mittelalter bzw. bis in die Neuzeit lebendig (siehe auch -> I. 1.3.1. Anm. 15). Für das fränkische Siedlungsgebiet hat man allgemein an ein *frühes Erlöschen* der **-ingen-Bildung** geglaubt.

Im lothringischen Raum ist - wie bereits ausführlich dargestellt - die **-ingen-Besiedlung** vom 6. bis zum 8. Jahrhundert nachgewiesen. Das lothringische und luxemburgische Gebiet gibt neben archäologischen Indizien noch andere Indizien an die Hand, welche zeigen, daß der **-ingen-Typus** hier mindestens noch bis in das 8. Jh. produktiv war (-> vgl. hier auch I. 1.1.1.5. Anmerkungen zum "Festwerden" des **-ingen-Suffixes**):

Für **-ingen-SNN** vom Ende des 8. Jahrhunderts sprechen vor allem Beobachtungen, die W. Haubrachs für den Bereich von Kanner und Bibiche gemacht hat. In Gorzer Urkunden um 791/92 (K. E. 12. Jh.) werden Personen aufgeführt, die für die Benennung von **-ingen-Siedlungsnamen** noch relevant sind.⁵⁸ Unter den Zeugen dieser Urkunde befinden sich u. a. ein gewisser **Haluin** und ein Zeuge mit Namen **Hidan** (ahd. **Hedan, Heden**). Die Namen dieser beiden Personen finden sich nun in Ortsnamen in der Nähe der von Landrada in der behandelten Urkunde geschenkten Ländereien. Es handelt sich um zwei **-ingen-Wüstungen**: +Helving, Gde. Metzervisse sowie +Hedling bei Altdorf/ Altroff, Gde. Bettsdorf/ Bettelainville, F, Moselle, Kt. Metzervisse. Es liegt hier also der Verdacht nahe, daß mit dieser Gorzer Urkunde noch die *Lebenszeit* des **-ingen-Typus** im Moselgau erfaßt wird, bzw. daß der **-ingen-SN-Typus** - wenigstens in bestimmten Bereichen des Moselgaves - *die Reihengräberzeit überdauert hat*.⁵⁹

Deutlich für **-ingen-SNN** des achten Jahrhunderts im luxemburgischen Bereich spricht ein Fall im Wawergau. Zwischen den Jahren 751 und 768 (K. 1191 - 1222) schenkt ein Grundherr Casilo [...] *portionem meam in loco qui dicitur Hanarem* [< *Hanlaren ?] *et *Crucenach* [hs. Cvcenach] *in pago Wabrense, cum casis, ferris, campis, pratis, pascuis, silcis, aquis aquarumve decursibus* [...] an die Abtei Echternach (Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 53, S. 118). *Crucenach* ist Christnach (L, Kt. Echternach). In Christnach findet sich eine Wüstung +Keslingen (Meyers, J. [o. J. [1932], S. 194]), die zum seltenen germanischen Personennamen **Casilo** (hypokoristische Ableitung vom romanisierten Sekundärstamm ***Cas-** Kaufmann, Ergänzungsband, S. 79 f.) zu stellen ist.⁶⁰

⁵⁸ Haubrachs, W. (1985 b, S. 502). Es handelt sich um eine Urkunde des Klosters Gorze, in der a. 791/92 die Witwe Landrada für das Seelenheil ihres Sohnes Fulbert an die Abtei verschiedene Güter im Moselgau, an der Bibiche, schenkt.

Diese Urkunde wurde bezeugt von einigen Männern, die mit der Witwe Landrada zusammen nach Gorze kamen, um das Rechtsgeschäft zu vollziehen. Nach Meinung von W. Haubrachs dürfte es sich um angesehene Grundbesitzer des Landes an Kanner und Bibiche handeln. Ders. (1985 b, S. 501 - 502).

⁵⁹ Haubrachs, W. (1985 b, S. 501 - 502).

⁶⁰ Haubrachs, W. (1985 b, S. 502) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 428 f.).

I. 1.3.2.

Laufzeit und Verbreitung des **-ing(en)-** Suffixes im Dreiländereck

Der **-ing(en)**-Typus war *gemeingermanisch*, d. h. er war bei den verschiedensten Gruppen der Germanen verbreitet.⁶¹ Siedlungsnamen auf **-ingen** finden sich praktisch im gesamten deutschsprachigen Gebiet verbreitet, jedoch in unterschiedlicher Dichte. In den Gebieten *östlich der Elbe* finden sich z. B. *kaum -ingen-Siedlungen*, in anderen Räumen hingegen in großer Anzahl.⁶²

Das Vorkommen der **-ingen-SNN** hat die Forschung intensiv beschäftigt⁶³; eine Zuweisung des **-ing**-Typus zu einem bestimmten germanischen Stamm gemäß der Arnold'schen Stammestheorie: **-heim**-Namen = Franken; **-ingen**-Namen = Alemannen, hat sich als verkehrt erwiesen.⁶⁴

Im Dreiländereck sind die **-ingen**-Namen den Franken zuzuweisen, wie bereits u. a. W. Kaspers feststellte.⁶⁵ Es ist zu beobachten, daß ein großer Teil der **-ingen**-Siedlungen auf fruchtbaren Böden oder in günstiger waldfreier Lage zu finden ist,⁶⁶ was für eine frühe Entstehung dieser Siedlungen sprechen dürfte, denn *"je ungünstiger [...] ein Gebiet sich nach Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Niederschlagsmenge, Höhenlage [...] für die Nutzung durch Menschen darstellt, um so später wird es im allgemeinen von ihnen bebaut."*⁶⁷

⁶¹ Schützeichel, R. (1973 b, S. 592).

⁶² Koß, G. (1990, S. 20).

⁶³ - zusammenfassend Bach II 1954; Schwarz II 1950, 125 ff.; Walther 1967, 472 ff.; Schuh 1980 -

⁶⁴ Koß, G. (1990, S. 20). Siehe dazu u. a. auch Petri, F. (1937, S. 664 f.) und Zöllner, E. (1970, S. 202).

⁶⁵ Kaspers, W. (1935, S. 36).

⁶⁶ Vgl. die Situation in der Pfalz: Hier zeigte es sich, daß Gebiete, in denen **-ingen-SNN** (und SNN auf **-heim**) gehäuft erscheinen, weitgehend identisch sind mit den Räumen, in denen merowingische Reihengräber vorkommen. Völlig frei von **-ingen-SNN** und Reihengräbern bleibt, wie es scheint, ein ca. 30 km breiter und etwa 70 km langer Gürtel, die Fläche des Pfälzerwald-Gebirges. Die **-ingen-SNN** erscheinen in den Ebenen und Flußtälern der Pfalz; sie liegen meist auf fruchtbarem Löß- oder Lehmboden. Bauer, G. (1985, S. 187).

Aufgrund der häufig günstigen Lage der **-ingen-SNN** im lothringisch-saarländischen Raum nahm die frühere Forschung *generell* an, daß die SNN auf **-ingen** in diesem Gebiet der Merowingerzeit, ja sogar schon der Zeit der fränkischen Landnahme angehören. E. Christmann (Die Siedlungsnamen der Pfalz, III, S. 21 ff.) stellt die SNN auf **-ingen** für Pfalz, Bliesgau und Saar-Mosel-Raum ins 5./ 6. Jh.. H. Engels (1961, S. 80 ff, besonders S. 119) weist den **-ingen**-Typus der Landnahmezeit zu. Haubrichs, W. (1985 b, S. 513). M. Pfister vermutet, wie W. Haubrichs (in 1983 c, S. 244 - 245 ff.), daß im Gebiet der Moselromania das Ortsnamensuffix **-ingen**, vom 6. Jh. an beginnend, bis in das spätere 8. Jh. produktiv war. Pfister, M. (1992, S. 88 - 89).

⁶⁷ Zitat: Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 465, S. 109).

Die geographische Lage eines Ortes bzw. einer Wüstung ist also als wichtiges Kriterium zur Datierung eines Ortes bzw. einer Wüstung anzusehen. Von der erwähnten meist frühen Entstehung der **-ingen**-SNN ist jedoch nicht uneingeschränkt auszugehen: Es läßt sich in verschiedenen Landschaften nachweisen, daß **-ing(en)**-Namen auch in ungünstigem Gelände anzutreffen sind,⁶⁸ so daß mit jüngeren Bildungen gerechnet werden muß.⁶⁹

R. Schützeichel weist, unter Berufung auf Arbeiten von Ewig und Steinhausen⁷⁰, besonders auf die *"eigentümliche Lagerung im Raum"* hin, die er bei den **-ingen**-Namen im Trierischen Gebiet beobachten konnte. Er rechnet in diesem Bereich bei dem **-ingen**-Typus mit einer - wenigstens teilweisen - jüngeren Ausbausiedlung.⁷¹

Bei den bisherigen Untersuchungen der **-ingen**-Orte und - Wüstungen im Saar-Mosel-Gau (Kreis Merzig-Wadern/ West, Kreis Trier-Saarburg und Kt. Remich und Grevenmacher) zeigte sich eine große Anzahl (ca. 188) Exemplare dieses allgemein in die Merowingerzeit datierten SN-Typus. Diese hohe Anzahl von **-ingen**-Namen in einem relativ kleinen UG sowie die Tatsache, daß 38 noch existierenden **-ingen**-Siedlungen ca. 150 Wüstungen desselben Typus gegenüberstehen, läßt die Schlußfolgerung zu, daß die Vorstellung, es könnte sich jeweils um ausgegangene Dorfsiedlungen handeln, sich schon allein aus agrartechnischen Gründen verbietet. Es war - wie in Lothringen - in großem Umfange mit ehemaligen Klein- und Hofsiedlungen zu rechnen.⁷²

⁶⁸ So betonte bereits Eberl für die bayrischen **-ing**-Orte, daß sie auch auf *"recht magerem, ungünstigem Boden"* auftreten können; als einzige "Gunst" der Lage der betreffenden Orte ist die Tatsache anzusehen, daß sie auf waldfreiem Gelände liegen. Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 578, S. 315).

⁶⁹ Schützeichel, R. (1973 b, S. 592) und Koß, G. (1990, S. 20). Schon A. Bach rechnete bei den **-ingen**-Siedlungen, die in siedlungsungünstiger Lage anzutreffen sind, z. T. damit, daß das **-ing**-Suffix in diesen Gebieten länger produktiv geblieben sein könnte. Ders. (1953 - 1954 II,2, § 578, S. 315 - 316). Für den Bereich des Oberbergischen Landes konnte bereits H. Dittmaier feststellen, daß die dortigen **-ingen**-Orte wie diejenigen im Innerbergischen Bereich auch fast ausnahmslos in Quellmulden liegen. Dennoch ist ihre landschaftliche Lage nach Dittmaier im Vergleich mit anderen Gebieten des Bergischen Landes nicht als sehr günstig zu bezeichnen. Er vermutet, daß sie in die Ausbauzeit (7. Jh.) zu datieren seien, daß sich ihre Wirtschaft stärker auf Viehzucht, weniger auf Ackerbau konzentriert hat. Ders. (1956, S. 242, 295).

⁷⁰ Ewig, E. (1952 b, S. 120 ff); ders. (1952 a) sowie Steinhausen, J. (1936, S. 585).

⁷¹ Ders. (1961, S. 105).

⁷² Ähnliche sehr späte Gründungen, welche lediglich Weiler oder Einzelsiedlungen darstellten, konnten z. B. auch im bairischen Raum (s. o.) und im alamannischen Gebiet festgestellt werden. Vgl.: Gringmuth-Dallmer, E. (1985, S. 57).

In erstaunlichem Maße lagen **-ingen**-Siedlungen in Gebieten, welche für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung nicht mehr günstig gewesen sind.⁷³ Man mußte sich also fragen, ob nicht damit gerechnet werden sollte, daß der vorgeblich merowingerzeitliche Siedlungstypus **-ingen** noch über das Ende der Reihengräbersitte (um 720) hinaus produktiv war. Man wird hier wohl z. T. mit einer nachreihengräberzeitlichen Aufsiedlung rechnen müssen.⁷⁴

Die **-ingen**-Siedlungsnamen zeigen in ihrer Verbreitung im Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) gewisse Konzentrationsräume, Verdichtungsgebiete. Um einzelne, gesichert merowingerzeitliche **-ingen**-Namen liegen, z. T. wie in einem Kranz, **-ingen**-Wüstungen konzentriert, durchschnittlich im Abstand von 400 bis 700 m zueinander.

Bei den Wüstungen um Wehingen (OT Gde. Mettlach, D, SL, Merzig-Wadern) ist sogar ein Abstand von nur 200 m voneinander feststellbar.

In Luxemburg liegen die Wüstungen um die Siedlungskerne in ca. 700 m Entfernung zueinander, um Wochern (OT Gde. Perl [Saar], D, SL, Merzig-Wadern) in ca. 400 m Entfernung. Man darf hier wohl weniger mit Dorfsiedlungen, sondern eher mit einzelnen Gehöften rechnen. Eine starke Konzentration von Namen des **-ingen**-Typus zeigt sich in den Gegenden nördlich des Kantons Remich nicht mehr.

Gründe für die Siedlungskonzentration im Raum um Dalheim, trotz der dort durchschnittlich nicht immer günstigen Bodenverhältnisse (-> II. 2.1.13.2.5., II.2.1.13.2.6.), könnten sein:

- Die Nähe eines römischen Verkehrsknotenpunktes, des *vicus Ricciacum* bei Dalheim

- Die Nähe alter Pfarrzentren bzw. Pfarrorte wie Dalheim, Lenningen und vor allem der Großpfarrei Remich. (In unmittelbarer Nähe von Remich selbst jedoch: fast keine **-ingen**-Namen, Ausnahmen: +Haidinger Gut; +Herverdingen -> II. 2.1.22.2.5.).

Die alten Pfarrzentren sind meist romanische Gründungen. Alte Pfarreien bzw. alte Kapellen mit merowingerzeitlichem Patrozinium sind bei **-ingen**-Siedlungen sehr selten, aber doch vorhanden. So z. B. in Püttelingen, frz. Puttelange-lès-Thionville (St. Remigius -> II. 2.1.20.2.4.); +Rehlingen Littdorf (St. Jakobus -> II. 2.2.13.2.3.) und Wormeldingen (Johannes d. Täufer -> II. 2.1.2.2.4.).

⁷³ Vgl. hierzu: Haubrichs, W. (1985 b, S. 482).

⁷⁴ Eine ähnliche Situation, daß im Verlauf des 7. Jhs. auch schlechtere Böden aufgesiedelt wurden, konnte U. Giesler (1981, S. 117) auch für die Erschließung des südlichen Schwarzwaldrandes am Ende des 7. Jhs. wahrscheinlich machen. Nach G. Fingerlin (1974, S. 82) ist diese Entwicklung im gesamten alamannischen Raum festzustellen. Gringmuth-Dallmer, E. (1985, S. 61).

Dennoch vermag das Patrozinium von Pfarrkirchen, Kirchen oder Kapellen auch einen wichtigen Hinweis auf das Alter eines Ortes bzw. einer Wüstung geben.⁷⁵ Jede Epoche besaß ihre bevorzugten Heiligen, das frühe Mittelalter z. B. den fränkischen Nationalheiligen der Merowingerzeit, Martin, dessen Patrozinium nach Angaben A. Bachs im deutschen Westen hauptsächlich in den Orten auf **-ingen** und **-heim** erscheint, in den Rodungsorten tritt dieses Patrozinium nach seinen Angaben hingegen deutlich zurück (siehe zu Patrozinien und ihrem Alter ausführlich -> II. 1.2.).⁷⁶

⁷⁵ -> Anm. 77. Hierbei muß jedoch - vor allem bei schlechter urkundlicher Überlieferungslage (z. T. nur wenige und sehr späte Belege) - die Möglichkeit des Patrozinienwechsels in Betracht gezogen werden. Das Patrozinium der zu einer Siedlung oder Wüstung gehörigen (Pfarr-)Kirche oder Kapelle kann daher nur als ergänzendes, nicht als ausschließliches Kriterium der Datierung der betreffenden Siedlung verwendet werden. Andere Datierungsmöglichkeiten (geographische Lage, archäologische Datierung z. B.) sollten stets für eine Datierung hinzugezogen werden. (Dies wurde im archäologischen Teil der Arbeit versucht, um durch Verbindung verschiedener Datierungsmöglichkeiten eine möglichst sichere Datierung zu gewinnen. -> II: Archäologischer Teil.) Als in ihrer Ursprünglichkeit relativ gut gesichert können daher nur Patrozinien von Pfarrkirchen (die früh und gut belegt sind) und besonders früh und gut bezeugter Kirchen bzw. Kapellen angesehen werden.

Insgesamt kann man - u. a. nach Diemer - bei der zeitlichen Eingrenzung der **-ingen-SNN** und der fränkischen Siedlungen überhaupt von folgenden Kriterien ausgehen, die für das hohe Alter einer Siedlung sprechen: Königsbesitz, alter Klosterbesitz (z. T. aus königlichen Schenkungen), archäologische Funde der Merowingerzeit, für die Merowingerzeit typische Lage der Siedlungen, alte Kirchenpatrozinien (s. o., bei Königsbesitz besonders Martinskirchen), Lage an alten Verkehrswegen (speziell bei Königsbesitz). Diemer, M. (1967, S. 158 - 161). Neben der Möglichkeit einer altersmäßigen Differenzierung von Patrozinien ergeben sich aus Besonderheiten der Patrozinienwahl (die abhängig gewesen sein mochten vom Bischof oder vom jeweiligen Grundherrn) Hinweise auf die frühe kirchliche Organisation. *"Die damit faßbar werdende, durch andere Quellen zu ergänzende Pfarrorganisation vermittelt uns dann auch Kenntnisse über die siedlungsmäßige Raumerschließung. Die somit - zumindest teilweise - rekonstruierbare kirchliche Erschließung eines Raumes erlaubt also auch Aussagen zur siedlungsmäßigen Erschließung (vgl. zur Methodik auch W. Haubrichs 1976, 1977)."* Vgl. zur Methodik und Zitat: Spang, R. (1982, S. 54).

⁷⁶ Ders. (1953 - 1954 II,2, § 466, S. 116 - 117).

Es wird im archäologischen Teil der vorliegenden Arbeit versucht, auf der Grundlage der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchenverzeichnisse und Patrozinienlisten unter Beachtung der zeitlichen Schichtung des Patrozinienbilds mit einer Art "Rückschreibung" auf frühmittelalterliche Verhältnisse zu schließen⁷⁷, wobei für das UG zu diesem Zweck die Arbeiten F. Paulys grundlegend sind.⁷⁸

⁷⁷ Vgl. zur Methodik: Spang, R. (1982, S. 54). "Als Teilgebiet der Pfarrgeschichtsforschung fußt die Patrozinienkunde auf dem Gedanken, daß die Weihe­namen der Kirchen geschichtliche Rückschlüsse zulassen (Deinhardt, Patrozinienkunde 174). Geradezu klassisch ist die Einteilung der Patrozinien von Kirchen und Kapellen in eine frühe (Maria, Petrus, Martin, Johannes, Apstel, Bekenner...) und eine jüngere Schicht, wobei für siedlungsgeschichtliche Fragestellungen gerade auch die sogenannten Pertinenzpatrozinien (Dionysius -> St. Denis, Gorgonius -> Gorze, Stephan -> Metz, etc.) eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen." Zitat: Pitz, M. (1997, S. 917 - 918 Anm. 6.

⁷⁸ Ders.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972; Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier, Trier 1968 und: Landk. Merzig, Trier 1967.

- Weiterhin ist feststellbar, daß auch im luxemburgischen und lothringischen Bereich um einzelne, gesichert merowingerzeitliche **-ingen**-Siedlungen wie z. B. Bürmeringen (-> II. 2.1.16.2.3., 2.1.16.2.5.), Elwingen (II. 2.1.25.2.3. - 2.1.25.2.5.), Püttelingen (-> II. 2.1.20.2.3.- 2.1.20.2.5.) auf engstem Raum konzentriert eine mehr oder weniger große Anzahl von **-ingen**-Wüstungen liegt. Bsp.: Bürmeringen (u. a. JM II-Funde: 630/40 - 670/80).

Aber auch um romanische Gründungen können sich hier - ähnlich wie um Dalheim - **-ingen**-Wüstungen gruppieren, z. B. um Remerschen (-> II. 2.1.26.2.5.) Weitere Beispiele: Bous, Faha, Borg (-> siehe ausführlich unten sowie II. 2.1.10.2.5., 2.2.26.2.4., 2.2.32.2.4.).

Zu den Bodenarten, Höhenlagen, Lage zu Gewässern siehe: CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974 (Échelle: 1: 20 000); CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977 (Échelle: 1: 20 000); CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 (Échelle: 1: 20 000; CAL 30 Remerschen et deux parties de la feuille 29 - Emerange couvrant le territoire luxembourgeois, Luxembourg 1979. Échelle: 1: 20 000. (Zu weiteren Karten, die Verwendung fanden siehe ausführlich -> I. 2.4.: Zum Aufbau der Artikel des Katalogs der **-ingen**-SNN im Dreiländereck.)

Zonen besonders starker Verdichtung von -ingen-SNN (Orte und Wüstungen):

Ein Gebiet mit sehr starkem Vorkommen an **-ingen**-Siedlungen bzw. Wüstungen ist der Kanton Remich im Großherzogtum Luxemburg. Hier sind drei Räume mit besonders starker Konzentration von **-ingen**-SNN erkennbar.

1. Der Raum um Bous (-> betreffend das Siedlungsareal am Bouserbaach -> II. 2.1.10.). Anzahl der **-ingen**-Orte: 1 (Rolling, Gde. Bous), der **-ingen**-Wüstungen: 9 (+Uchlingen, +Stintzingen, +Edelingen, +Hiedlingen und +Reidlengen/ Gde. Bous; +Gondelingen, Gde. Waldbredimus; +Nedingen/ im Bereich von Waldbredimus und +Gondelingen; +Hüssingen, Gde. Waldbredimus; +Klöpplengen/ Kreplingen, Gde. Stadtbredimus).

Dort vorkommende Bodenart: Keuper (u. a. Mittlerer Keuper) -> II. 2.1.10.2.6.

2. Der Raum um Dalheim - Welfringen (-> betreffend das Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim, Welfringen sowie das Siedlungsareal am Erpeldingerbaach -> II. 2.1.12. - 2.1.13.). In diesem Raum spielt wahrscheinlich die Nähe des alten vicus Ricciacum, eines Kreuzpunktes mehrerer Römerstraßen, eine wichtige Rolle bei der Besiedlung. Anzahl der **-ingen**-Orte: 1 (Welfringen), der **-ingen**-Wüstungen: 5 (+Stollingen, +Kirlingen und +Reckingerhof: Gde. Dalheim; +Gimringen/ Gde. Mondorf-les-Bains; +Druhteleging: in der Nähe von Dalheim und Bürmeringen).

Dort vorkommende Bodenarten: Liassandstein, Sandstein, Mergel, Kalk, Liaskalk, Keuper. Angrenzend an den Raum um Dalheim-Welfringen liegen weitere Gruppen von **-ingen**-SNN.

3. Der Raum um Bürmeringen, Remerschen, Elvingen, Wintringen (-> betreffend die Siedlungsareale um Bürmeringen, an der Kourlerbaach und um Remerschen -> II. 2.1.16., 2.1.25. - 2.1.26.). Anzahl der **-ingen**-Orte 3: (Bürmeringen; Elvingen, Gde. Bürmeringen, Wintringen, Gde. Remerschen), bzw. -Wüstungen: 11 bzw. 12 (+Edingen, +Saszingen, +Tritlingen und +Hietingen/ Gde. Bürmeringen; +Éidengen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen; +Meiselengen, Gde. Bürmeringen; "Kesslingen", eventuell Wüstung bei Bürmeringen; +Béiningen, +Béichingen, +Kéirleck/ Koerling und +Lassringen/ Lasingen: Gde. Remerschen; +Heftingen/ Wintringen).

Dort vorhandene Bodenarten: Liassandstein, Unterer Lias, Liaskalk, Muschelkalk, Keuper (u. a. Mittlerer Keuper), Alluvium, Schotter -> siehe ausführlich: II. 2.1.16.2.6., 2.1.25.2.6. und 2.1.26.2.6.

Das zweite Gebiet mit besonders starker Konzentration von **-ingen**-Siedlungen bzw. Wüstungen ist der *südliche Teil* des Saar-Mosel-Gaues, vor allem der *südöstliche Teil*. Hier sind vier Räume besonders hervorzuheben:

4. Der Raum um Kirf, Münzingen und Faha (-> betreffend das Siedlungsareal um Beuren und Kirf sowie das Siedlungsareal am Gliederbach zwischen Münzingen, dem +Reiplingerhof und Faha -> II. 2.2.21., 2.2.26.). Hier gibt es keine noch bestehenden **-ingen**-Siedlungen, nur ca. 8 Wüstungen dieses Namentypus': (+Steinzingen bei Beuren, OT Gde. Kirf; +Bollingen/ Bellingen und +Holling/ Gde. Kirf; +Iringen/ Ehringen/ Gde. Kirf und Gde. Perl, OT Münzingen; +Reiplingerhof, +Felzingen/ Filzingen, "Leiwingen" und +Teiblingen, bei Faha, OT Gde. Mettlach).

Dort vorkommende Bodenarten: Oberer und Mittlerer Muschelkalk, Keuper, Lehm etc., Devon (-> II. 2.2.21.2.5. und 2.2.26.2.5.).

5. Der Raum um Weiten (-> umfassend das Siedlungsareal um Weiten -> II. 2.2.27.): Auch hier existiert kein **-ingen**-Ort mehr, aber 5 Wüstungen: +Endingen, +Etringen, +Füllingen, +Hontzingen und +Merchingen bei Weiten, OT Gde. Mettlach.

Dort vorhandene Bodenarten: Oberer und Mittlerer Buntsandstein, Unterer Muschelkalk, Lehmboden, Taunusquarzit (-> siehe ausführlich: II. 2.2.27.2.5.).

6. Der Raum um Besch und Perl, Sehndorf, Nennig, Wochern, Tettingen-Butzdorf und Borg: (-> betreffend das Siedlungsareal zwischen +Bübingen, Wies und Nennig, das Siedlungsareal am Maibach zwischen Besch und Wochern sowie die Siedlungskammer zwischen Sehndorf, +Pillingerhof, +Heichlingen, Perl und Oberperl -> II. 2.2.6. - 2.2.8.).

In diesem Raum gibt es einen **-ingen**-Ort, Tettingen, OT Gde. Perl und 16 **-ingen**-Wüstungen: +Ehringen, +Frölingen, +Marlingen, +Metzingen, +Veneringen, +Finningen/Fenningen bei Besch, OT Gde. Perl (Saar); +Heichlingen, Gde. Perl (Saar); +Ehringen und +Krümmeringen, bei Sehndorf, OT Gde. Perl; +Beutlingen, +Penningen, +Püttlingen/ Putling bei Nennig bzw. Nennig/ +Bübingen, OT Gde. Perl; +Emringen und +Römlingen/ Wochern, OT Gde. Perl; +Pillingerhof und +Brimmeringen bei Borg, OT Gde. Perl.

Dort vorkommende Bodenarten: Oberer, Mittlerer und Unterer Muschelkalk, Keuper, diluviale Lehme und Sande, Buntsandstein (-> siehe ausführlich: II. 2.2.6.2.5. - 2.2.8.2.5.).

7. Der Raum um Wehingen - Bethingen - Wellingen und Büdingen, der in den Raum um Schwemlingen, Ripplingen, Rech, Ballern, Fitten, Hilbringen und Merzig übergeht (-> betreffend das Siedlungsareal um den Salzbach und den Tünsdorfer Bach, das Siedlungsareal westlich der Saargauer Wiesen und die Siedlungsareale im Merziger Becken in der Talaue der Saar -> II. 2.2.50. - 2.2.53.).

Im Bereich um Wehingen-Bethingen-Wellingen und Büdingen ist - was die schriftliche Überlieferung anbelangt - eine besonders gute Quellenlage durch die Arbeit des Notars Helbron im 18. Jahrhundert gegeben (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils 1.1.).

Hier finden sich einige **-ingen-Orte**: 4 (Wehingen; Bethingen; Wellingen; Büdingen) und relativ viele **-ingen-Wüstungen**: 8 (+Endingen, +Eysingen, +Pellingen, +Ruhringen, +Teudingen, +Weißingen, bei Wehingen-Bethingen, OTT Gde. Mettlach; +Kümmlingen bei Wellingen, ST Stadt Merzig; +Baldingen, bei Büdingen, ST Stadt Merzig).

Dort vorhandene Bodenarten: Mittlerer Buntsandstein, Oberer, Mittlerer sowie Unterer Muschelkalk, Unterer Keuper.

Im Bereich um Schwemlingen, Ripplingen, Rech, Ballern, Fitten, Hilbringen und Merzig ist eine noch größere Anzahl von **-ingen-Siedlungen** bzw. - Wüstungen zu finden. Anzahl der **-ingen-Orte**: 4 (Schwemlingen, Ripplingen, Ballern, Hilbringen), der **-ingen-Wüstungen**: 9 (+Ludingen, bei Schwemlingen, ST Stadt Merzig; +Düringen, bei Ripplingen, Dorf Stadt Merzig; +Dilffingen und +Rinningen bei Rech, OT Stadt Merzig, +Bollingen und +Süssingen/ Fitten, ST Stadt Merzig, +Mellingen und +Mollwingen/ Hilbringen, ST Stadt Merzig, +Wolkesingen, Stadt Merzig).

Dort vorkommende Bodenarten: Oberer, Mittlerer und Unterer Muschelkalk; Oberer und Mittlerer Buntsandstein, Keuper (u. a. Unterer Keuper), Auenlehme (fruchtbarer Boden), Schwemmlandböden, Alluvium, Diluvium, Lehm, Kies, Sand. (-> siehe ausführlich. s. zu den Bodenarten in diesem Raum insgesamt ausführlich -> II. 2.2.50.2.5., 2.2.51.2.5., 2.2.52.2.5., 2.2.53.2.5.).

In den **-ingen**-Konzentrationsräumen des Dreiländerecks sind nur zum Teil siedlungsgünstige Bodenarten, wie z. B. Muschelkalk, anzutreffen⁷⁹. Die für die frühmittelalterliche Landwirtschaft weniger günstigen Böden, wie Buntsandstein und Keuper, wurden aber auch besiedelt.

Die Keupergebiete am westlichen Rand der Luxemburger Mosel zeigen relativ wenige **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen und sind daher wohl als Ausbaulandschaften zu betrachten. Die frühesten - noch merowingerzeitlichen - Orte und Wüstungen des **-ingen**-Typus in dieser Gegend gehören dem 7. Jahrhundert an. In den Gebieten um Kirf - Münzingen - Faha, um Bürmeringen, Dalheim - Welfringen und Bous sind die Böden nicht durchgehend siedlungsgünstig, d. h. für die frühmittelalterliche fränkische Landwirtschaft nur bedingt geeignet. Die Tatsache, daß in diesen Gegenden trotzdem eine sehr starke Konzentration von **-ingen**-Namen anzutreffen ist, darf vielleicht als ein Indiz für eine Art "Binnenkolonisation" bzw. eine sehr späte Aufsiedlung in der Nachreihengraberzeit aufgefaßt werden, in der man auch weniger günstige Bodenarten nutzte⁸⁰.

Die **-ingen**-Besiedlung umfaßt also wohl nicht nur die siedlungsgünstigen Räume des Muschelkalkes, sondern sie findet ihre besondere Verdichtung in Räumen, die für die Merowingerzeit als siedlungsungünstig und entsprechend wenig besiedelt gelten⁸¹. Ein Beispiel dafür ist auch der Raum 7, in dem neben Muschelkalk und Keuper auch Buntsandstein vorkommt, also neben guten bzw. relativ guten Böden auch weniger landwirtschaftlich günstige Bodenarten vorhanden sind. Für die Gegend um Bous gilt das jedoch nicht; hier wird der Keuper allein angetroffen, ohne daß er von einer siedlungsgünstigeren Bodenart begleitet wird. Dennoch findet man auch in diesem Keupergebiet eine Konzentration von Orts- und Wüstungsnamen auf **-ingen**.

Bemerkenswert ist, daß die größte Anzahl von **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen nicht auf den landwirtschaftlich idealen Muschelkalkböden anzutreffen ist, wie sie z. B. in einigen Gebieten des nördlichen Saar-Mosel-Gau vorkommen (z. B. um Helfant), sondern in Gegenden, in denen Muschelkalk mit weniger günstigen Böden vermischt auftritt bzw. dort, wo sogar siedlungsungünstige Böden vorherrschen, wie z. B. Keuper, Buntsandstein, Liassandstein.

⁷⁹ -> (zur Fruchtbarkeit der jeweiligen Bodenarten und zu ihrer Bedeutung für die frühmittelalterliche fränkische Landwirtschaft siehe ausführlich -> II. 1.3., besonders 1.3.1. Kurze geographische und geologische Übersicht des gesamten Untersuchungsgebietes. II. 1.3.2.1. Allgemeine Angaben über die geologischen Formationen im Dreiländereck und die Lage der häufigsten Bodenarten des Untersuchungsgebietes 1.3.2.2. Angaben über die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der jeweiligen Bodenarten für die fränkische Wirtschaft in der Merowingerzeit.

⁸⁰ (-> vgl. hierzu ausführlich: I. 1.3.2.1.1.2. sowie vor allem II. Archäologischer Teil)

⁸¹ (siehe hierzu ausführlich -> II. Archäologischer Teil; vgl. auch die Ergebnisse in I. 1.3.2.2.)

Möglicherweise haben wir es hier wenigstens z. T. mit einer Siedlung der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbauzeit zu tun, in der auch die ackerbaulich weniger günstigen Böden besiedelt wurden. (Bsp.: Der Raum um Bous mit einem **-ingen**-Ort - Rolling -, und 9 **-ingen**-Wüstungen (+Uchlingen -+Stintzingen - +Edelingen - +Hiedlingen - +Reidlingen - +Gondelingen - +Nedingen - +Hüssingen - +Klöpplengen/Kreplingen). Dort vorkommende Bodenart: Keuper (u. a. Mittlerer Keuper).

Einige der **-ingen**-Wüstungen gehören von ihrer Lage her wahrscheinlich bzw. möglicherweise der Nachreihengräberzeit an (wie z. B. +Uchlingen und +Edelingen -> siehe II. 2.1.10.2.6., 2.1.10.2.8., vgl. auch die Ergebnisse in I. 1.3.2.2.).

Man kann anhand der Ergebnisse im archäologischen Teil der Arbeit feststellen, daß Muschelkalk, Buntsandstein bzw. Lias und Keuper von der Älteren Merowingerzeit (von der Mitte des 6. Jhs.) an bis in die Jüngere Merowingerzeit (600 - 720) besiedelt wurden. Bspe.:

Muschelkalk: Rohlingen, Weiler Gde. Palzem (AM III-JM): Oberer Muschelkalk; Rommelfangen, OT Gde. Merzkirchen: JM: Oberer Muschelkalk; Rehlingen, OT Gde. Nittel: 7. Jh.: Muschelkalk; Südlingen, OT Gde. Merzkirchen: spätes 7. - frühes 8. Jh.: Oberer Muschelkalk, in Teilen der Gemarkung auch Keuper über dem Muschelkalk aufliegend.

Lias (u. a. Oberer Buntsandstein): Emeringen, Gde. Bürmeringen: (AM III): im Bereich der Liasformation (Oberer Buntsandstein, Kalke, Mergel). +Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains: ab AM III - 7. Jh.: Liaskalk und Sandstein; Ellange: (7. Jh.): Liaskalk; +Etringen, Weiten, OT Gde. Mettlach: JM: Oberer Buntsandstein in Muschelkalkmulde.

Keuper: +Krümmeringen, Sehndorf, OT Gde. Perl: 7. Jh.: Hauptmuschelkalk, Keuper; +Rehlingen Littdorf, Dorf, Gde. Fisch: 7. Jh.: Unterer Muschelkalk, Keuper.

Einige Ergebnisse im archäologischen Teil der Arbeit (-> II. vgl. auch I. 1.3.2.2.) deuten außerdem darauf hin - soweit anhand des archäologischen Forschungsstandes feststellbar - daß Höhenlagen von über 300 bis 400 m wohl meist erst in der Jüngeren Merowingerzeit, im 7. Jh., von **-ingen**-Siedlungen belegt wurden. (Bspe.: Rommelfangen: 340 m - JM; Südlingen - ca. 300 m: spätes 7. Jh. - frühes 8. Jh.; +Etringen/ Weiten: ca. 360 - 380 m - JM). Es hat den Anschein, als ob in dieser Höhe nicht mehr alle Bodenarten mit **ingen**-Siedlungen belegt wurden, nur noch die Muschelkalk- und Buntsandsteinböden. Von den insgesamt ca. 188 **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen, die im Dreiländereck festgestellt werden konnten (+ 3 Exemplare, bei denen es sich wahrscheinlich um genuine FlN handelt), konnten 102 genau lokalisiert und, was Bodenart(en) und Höhenlagen etc. anbelangt, bearbeitet werden (-> siehe ausführlich: II. Archäologischer Teil). 86 **-ingen**-Wüstungen konnten *nicht exakt* lokalisiert werden⁸², größtenteils weil die betreffenden Wüstungen nicht mehr in den jeweiligen Urkatastern (napoleonischer bzw. preußische) bzw. den rezenten FlNN aufscheinen und daher nicht mehr genau lokalisierbar sind, oder weil sie auf dem zur Verfügung stehenden Kartenmaterial aufgrund eines z. T. zu großen Maßstabes nicht lokalisierbar sind.⁸³ So fehlen z. B. für den saarländischen Bereich für den Kreis Merzig-Wadern einige Grundkarten Maßstab 1: 5000 bzw. sind noch nicht komplett. Insgesamt ist daher bei diesen 88 **-ingen**-Wüstungen eine Bearbeitung der Höhenlagen und Bodenarten etc. natürlich nicht durchführbar.

Von den 100 einschlägig (-> vgl. oben) bearbeitbaren **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen liegen die meisten auf Höhenlagen von 100 - 300 m; sie sind im Dreiländereck die bevorzugten Höhen der **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen. Hier sind auch die meisten durch archäologische Funde als merowingerzeitlich gesicherten **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen anzutreffen; sie gehören der Älteren und Jüngeren Merowingerzeit an (Bspe.: Ripplingen: ca. 177 m; Emeringen: ca. 174 - 191 m; Schwebsingen, Gde. Wellenstein: 150 - 160 m; Schengen, Gde. Remerschen: ca. 186 - 190 m).

⁸² Bei einigen Exemplaren ist der Wüstungscharakter aufgrund der ungünstigen Quellenlage nicht zu sichern (-> Haidingen/ Stadt Remich; Hemeleng/ Gde. Haute-Contz; Kesselingen/ Gde. Bürmeringen; Korbingen/ Ganderen, Gde. Beyren; +Krümmeringen/ Sehndorf, OT Gde. Perl: Hier wird der Wüstungscharakter jedoch durch in der Nähe liegende merowingerzeitliche Funde wahrscheinlich; Prüllingergut/ Kitzing, Gde. Merschweiler. Siehe zur jeweiligen Quellenlage ausführlich -> I. 2.5. Katalog). Bei einigen dieser Exemplare muß außerdem damit gerechnet werden, daß es sich eventuell um auswärtigen Besitz handeln könnte, z. B. bei "Kesselingen" um Besitz der Herrschaft von Kesslingen, OT Gde. Perl-Saar, Kr. Merzig-Wadern, SL, D, nicht um Wüstungen. Bei einigen Wüstungen (insgesamt 4: +Heigeringen, vielleicht in der Nähe von Borg; +Kudingen, zwischen Kirf und Launstroff gelegen; +Reuchlingen, wohl in der Nähe von Kreuzweiler und Nohn; +Sitzingen) ist sogar ihre Lage innerhalb des UG aufgrund schlechter Quellenlage nicht ganz zweifelsfrei -> Siehe zur jeweiligen Quellenlage ausführlich: I. 2.5. Katalog).

⁸³ Zu den verwendeten Karten siehe ausführlich -> I. 2.4. Zum Aufbau der Artikel des Katalogs der **-ing(en)**-SNN im Dreiländereck.

Von den 102 einschlägig bearbeitbaren **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen liegen 34 auf Höhenlagen zwischen 100 - 200 m.⁸⁴ Von diesen **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen sind 6 durch archäologische Funde sicher der Merowingerzeit zuzuweisen; sie gehören (soweit Ausgrabungen und Datierungen vorliegen) der Älteren und Jüngeren Merowingerzeit an.⁸⁵ Von den 102 einschlägig bearbeitbaren **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen liegen 41 auf Höhenlagen zwischen 200 - 300 m.⁸⁶

⁸⁴ Greiveldingen; +Laumerengen/ Lamerungen, Gde. Wormeldingen; Lenningen; +Emeringer Hof, Gde. Bous; Erpeldingen; +Greningen, Gde. Bous; Trintingen; +Ereldang, Gde. Dalheim; +Klöpplingen/ Kreplingen, Gde. Stadtbredimus; +Gondelingen, Gde. Waldbredimus; Rolling; +Reidlingen, +Edelingen und +Stintzingen, Gde. Bous; Schwebsingen; Wintringen; Simmingen; +Hesslingen, Gde. Dalheim; Emeringen; +Lassringen/Lasingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen; +Edingen, Gde. Bürmeringen; Schengen; Puttelange-lès-Thionville; +Beuchling/ Bechelingen, Gde. Puttelange-lès-Thionville; Rüdlingen, Gde. Sierck-les-Bains; +Heichlingen, Gde. Perl; Rohlingen; +Hennengen, Gde. Mettlach; Ripplingen; Ballern; +Bollingen, Wü. bei Fitten; Hilbringen; +Mollwingen und +Mellingen, Hilbringen, ST Stadt Merzig. (Für genaue Angaben von Höhenmetern siehe jeweils ausführlich -> II. Archäologischer Teil in den einschlägigen Siedlungsarealen bzw. -kammern).

⁸⁵ Schwebsingen z. T.: JM; Emeringen: AM III; +Edingen, Gde. Bürmeringen: merowingerzeitlich; Schengen: merowingerzeitlich; Rohlingen: AM III - JM; Ripplingen: AM II - JM (6. - 7. Jh.).

⁸⁶ Wormeldingen; +Baetingen, Gde. Wormeldingen; Gostingen; +Éisleck/ auf esling/ Oußlingen/ Oesling, Gde. Lenningen; +Béiningen/ Biningen, Gde. Remerschen; +Kéirleck/ im Koerlick/ unter Kaerlick, Koerling, Gde. Remerschen; +Béichingen, Gde. Remerschen; Ellange; +Tritlingen, Gde. Bürmeringen; Bürmeringen; +Stollingen, +Kirlingen und +Reckingerhof, Gde. Dalheim; +Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies; +Hietingen/ Hittingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elvingen; Elvingen; +Éidengen/ in Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elvingen; +Méiselengen/ Meiselingen/ Maselingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elvingen; Ersingen; +Uchlingen, Gde. Bous; +Scheiwelingen, Gde. Sierck; Kitzing; Stieslingen, Gde. Tüntingen; +Krümmerringen und +Ehringen, Sehndorf; Tettingen; Rehlingen, OT Gde. Nittel; +Rehlingen Littorf, Dorf Gde. Fisch; +Spirzingen, Wü. in der Nähe von Helfant-Esingen; +Hettingen, +Flesingen und +Hirsingen, bei Helfant; Esingen; +Ebenzingen, Wü. bei Portz; Keuchingen; Wellingen; Büdingen; Bethingen; Schwemlingen; +Pellingen, Wü. bei Wehingen; +Wolkeringen, Stadt Merzig. (-> Für genaue Angaben von Höhenmetern siehe ausführlich: II. Archäologischer Teil in den jeweiligen Siedlungsarealen und -kammern).

Von diesen Siedlungen bzw. Wüstungen des **-ingen**-Typus sind 12 durch archäologische Funde sicher der Merowingerzeit zuzuweisen; sie gehören (soweit Ausgrabungen und Datierungen vorliegen) der Älteren und Jüngeren Merowingerzeit an.⁸⁷ Von den 102 bearbeitbaren **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen im Dreiländereck liegen 26 auf Höhenlagen zwischen 300 - 400 m.⁸⁸ Von diesen sind durch archäologische Funde 6 sicher der Merowingerzeit zuzuweisen; sie gehören alle (soweit exakte Ausgrabungen und Datierungen vorliegen) nur der Jüngeren Merowingerzeit an.⁸⁹

Wichtig erscheint auch, daß über 350/ 360 - 380 m Höhe bisher keine durch archäologische Funde in die Merowingerzeit datierbaren Siedlungen mehr anzutreffen sind. Die merowingerzeitliche **-ingen**-Besiedlung scheint sich - soweit Ausgrabungen vorliegen - auf die Höhenlagen zwischen 100 - 350/ 360 (maximal bis 380) Meter Höhenlage zu konzentrieren. Von den 102 einschlägig bearbeitbaren **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen liegt nur eine auf Höhenlagen über 400 m (+Teudingen/ Stadt Merzig (Saar), Bereich STT Wellingen und Weiler, sowie Gde. Mettlach, OT Wehingen).⁹⁰

⁸⁷ Gostingen: merowingerzeitlich; +Béiningen/Biningen und +Kéirleck, Gde. Remerschen: merowingerzeitlich; Ellange: 7. Jh.; +Tritlingen, Gde. Bürmeringen und Bürmeringen: merowingerzeitlich; +Gimringen, Gde. Mondorfles-Bains: ab AM III - 7. Jh.; +Krümmeringen, bei Sehndorf: 7. Jh.; Tettingen: merowingerzeitlich. Einzelfund, vielleicht Grab: 6. Jh.; Rehlingen, OT Gde. Nittel: 7. Jh.; Rehlingen Littorf, Dorf Gde. Fisch: 7. Jh.; Schwemlingen: merowingerzeitlich.

⁸⁸ Welfringen; +Pleitringerhof (Pleitrange), Gde. Contern; Tüntingen; +Weisling, Gde. Rustroff; Rommelfangen; Südlingen; +Iringen/Ehringen, Wü. bei Münzingen und Kirf; Bilzingen; +Felzingen, Gde. Mettlach, OT Faha; +Ferlsberg/ Ferl/ Ferlingen, Gde. Kastel-Staad; Dittlingen; +Gummelberg/ Gummelfangen, Gde. Kirf, OT Beuren (Saargau); +Pillingerhof, Gde. Perl, OTT Borg und Wochern; +Schippingen, Gde. Mettlach, OT Tünsdorf; +Endingen, +Merchingen und +Etringen/ Gde. Mettlach, OT Weiten; +Dellingen und +Ellingen/ Gde. Mettlach, OT Orscholz; +Reip(e)lingerhof, Gde. Mettlach, OT Faha; +Benick/ Bineck/ Büning, Gde. Perl, OT Oberleuken; Kesslingen; +Entingen, Wü. bei Wehingen-Bethingen; +Weißingen, Wü. bei Wehingen-Bethingen; Wehingen; +Süssingen/ Fitten und Ballern.

⁸⁹ Rommelfangen: JM (Höhenlage: 340 m); Südlingen: spätes 7. - frühes 8. Jh. (Höhenlage: ca. 300 m); +Benick/ Bineck/ Büning, Oberleuken: 7. Jh. (Höhenlage: ca. 350 m); Kesslingen: 7. Jh. z. T. (Höhenlage: 340 m); +Etringen, Weiten: JM (Höhenlage: ca. 360 - 380 m); Wehingen (Zuweisung der Funde zum Ort nicht ganz sicher): Funde des 7. Jhs. (Höhenlage: ca. 330 m). (Siehe ausführlich -> II. Archäologischer Teil, in den jeweiligen Siedlungsarealen bzw. -kammern).

⁹⁰ +Teudingen, Wü. bei Wehingen - Bethingen: Höhenlage ca. 400 - 415 m.

Sie ist nicht durch archäologische Funde der Merowingerzeit zuzuweisen.

Angesichts der großen Zahl von **-ingen**-Siedlungsnamen stellt sich die Frage, ob im Untersuchungsgebiet nicht in der Nachreihengräberzeit eine Art Binnenkolonisation stattgefunden haben könnte (-> siehe ausführlich: II. Archäologischer Teil) - die oben ausführlich dargelegten Fakten weisen auf die Möglichkeit einer späten **-ingen**-Besiedlung im UG hin, die am Ende des 7. Jhs. - Beginn des frühen 8. Jhs. einsetzend, größere Höhenlagen im Dreiländereck erschloß (-> siehe eingehend: II. Archäologischer Teil, vgl. auch I. 1.3.2.2. sowie Punkt 3 mit Unterpunkten).

Neben der Datierung durch sprachliche, historische, geographisch-siedlungstechnische Kriterien sowie Patrozinien hat sich die archäologische Datierung als eine wichtige und sehr exakte Möglichkeit der Altersbestimmung bei einer Siedlung bzw. Wüstung erwiesen.⁹¹

⁹¹ Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 466, S. 116).

I. 1.3.2.1. Die Möglichkeit der archäologischen Datierung

I. 1.3.2.1.1. Zur Möglichkeit der Zuweisung merowingerzeitlicher Reihengräberfelder bzw. merowingerzeitlicher Gräber zu -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen

Auch die Frühgeschichte vermag, wie in Kapitel I. 1.1.1.4. bereits dargestellt, zur Datierung eines **-ingen**-Ortes beizutragen, wenn Reihengräberfelder der Merowingerzeit bei alten Orten gefunden werden. Allgemein gesehen kann von folgendem Tatbestand ausgegangen werden:

*"Naturgemäß hatte jeder Ort, der aufgrund früher Beurkundung oder nach der Namensform in die merovingische Zeit zurückreichen muß, auch sein Reihengräberfeld. Wo es noch nicht nachgewiesen ist, muß es doch vorausgesetzt werden. Umgekehrt lehrt jedes hart neben einem Ort gefundene Reihengräberfeld beim Fehlen alter Beurkundungen oder bei Namensformen, deren Alter nicht deutlich genug ist, daß der fragliche Ort trotzdem [...] auf das 6. oder 7. Jahrhundert zurückgeht [...] Der archäologische Befund ersetzt oder ergänzt damit durchaus historische Urkunden und zwar reicht die archäologische zeitlich viel weiter zurück, als es bei der geschriebenen der Fall sein kann."*⁹² (-> zum speziellen Fall der nachreihengräberzeitlichen **-ingen**-Orte siehe vorne sowie I. 1.3.2.2. sowie besonders ausführlich II. Archäologischer Teil)

W. Veek vermochte bereits in den Zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Baden-Württemberg feststellen, daß von 526 Orten mit Reihengräberfeldern 188 **-ingen**-Orte waren, daß der **-ingen**-Typus also allgemein als sehr alt anzusehen war. Dies konnte die Forschung inzwischen weiträumig bestätigen -> I. 1.1.1.4..⁹³

Insgesamt konnten im Dreiländereck 15 **-ingen**-Siedlungen und 9 **-ingen**-Wüstungen merowingerzeitliche Grabfunde zugewiesen werden.

⁹² Vgl. und Zitat: Schwarz, E. (1950, S. 137 - 138). Gräberfelder sind siedlungsindizierend.

⁹³ Ders. (1925/26, S. 38 ff.) - Ders. (1931, S. 115); Bach, A. (1953 - 1954 II,2, § 466, S. 116).

I. 1.3.2.1.1.1. Für die Merowingerzeit typische Lage von Siedlung zu dem zugehörigen Gräberfeld. Die sich daraus ergebende Möglichkeit der Datierung von Siedlungen bzw. Wüstungen (für die jeweilige Siedlung bzw. Wüstung s. -> II. Archäologischer Teil) und die dabei festgestellte für die Merowingerzeit typische Lage einer Siedlung bzw. -Wüstung (Höhenlage, Bachlage, Bodenart, Lage zu einer Römerstraße)

Die Lage der merowingerzeitlichen -ingen-Orte und -Wüstungen

Die Lage der **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen ist im saarländisch-lothringischen Raum bisher in keinem Fall unmittelbar durch wiedergefundene Haus- oder sonstige Siedlungsreste bekannt geworden.⁹⁴ Auch aus dem Kreise Trier-Saarburg wie aus dem gesamten Trierer Raum liegen aus dem frühen Mittelalter fast keine direkten Siedlungsspuren vor.⁹⁵ Auch im Mittel- und Niederrheingebiet sind Siedlungsgrabungen sehr selten, Grabungsergebnisse von Gladbach, Kr. Neuwied, RLP⁹⁶

⁹⁴ Haubrichs, W. (1985 b, S. 490). Daher bleiben die zu diesen Siedlungen (d. h. heute noch bestehenden Orten oder Wüstungen) gehörenden, siedlungsindizierenden Gräberfelder (bzw. Gräber) die entscheidende Quellengruppe für siedlungsarchäologische Untersuchungen. Vgl. zur Methodik und zur vergleichbaren Situation im Alpenraum: Bierbrauer, V. (1993 b, S. 147). Für die Problematik der Feststellung von Veränderungen innerhalb der Struktur einer Siedlung im frühen Mittelalter bzw. zur Problematik der Struktur frühmittelalterlicher Siedlungen überhaupt vgl. ausführlich: Kossack, G. (1982, S. 274 - 278).

⁹⁵ Faber, K. G. (o. J., S. 10).

⁹⁶ Janssen, W. (1975, S. 137). Zu Gladbach vgl. u. a.: Wagner, K. H./Hussong, L./Mylius, H. (1938, S. 180 ff.). Zu den Grabungen zwischen Rhein und Elbe, u. a. Warendorf (D, Nordrhein-Westfalen, Kr. Warendorf), Wijk bij Duurstede (NL, Prov. Utrecht), Haldern (D, Nordrhein-Westfalen, Kr. Rees), Odoorn (NL, Prov. Drenthe), Burgheim (D, Bayern, Kr. Neuburg a. d. Donau) siehe u. a. ausführlicher: Donat, P. (1980, S. 11 ff.). Hier auch Angaben zur Siedlungsstruktur aus den verschiedenen *leges*. Zu Odoorn auch: S. 155, zu Wijk bij Duurstede: S. 156, zu Warendorf: S. 167, zu Gladbach: S. 168. Vgl. zu Odoorn, Warendorf und Haldern auch: Reichmann, C. (1999, S. 278-283, mit Quellenangaben).

in der Nähe von Koblenz oder Haldern können für größere Gebiete kaum als repräsentativ angesehen werden.⁹⁷

⁹⁷ Die Grabung von Gladbach sowie die von Brebières in der Nähe von Douai im Pas de Calais in Nordfrankreich bestimmten jahrelang das Bild fränkischer Siedlungen. Bei beiden Grabungen konnte nur ein Teil des gesamten Siedlungsareals freigelegt werden; im Fall von Gladbach konnte innerhalb des Grabungsareals nicht alles untersucht werden. Seit den Grabungen bei Brebières und Gladbach entstand auch ein neues Bild merowingerzeitlicher Siedlungen aufgrund intensiver Grabungen in den Niederlanden und Norddeutschland. Auch in den belgischen Provinzen Ost- und Westflandern wurde vor kurzem mit der Forschung nach merowinger- und karolingerzeitlichen Siedlungen begonnen. Wichtige Daten werden jetzt auch für das deutsche Rheinland verfügbar, wo der Braunkohletagebau die Möglichkeit bietet, Teile von merowingerzeitlichen Landschaften zu untersuchen, die unter einer dicken, in die Bachauen gespülten Lössschicht erhalten blieben. Vgl. Theuws, F. (1996, S. 754 - 761, 766 - 767). Im Hinblick auf eine der zentralen Regionen des merowingischen Nordgallien - das mittlere Maastal und Ostbelgien - weist die Siedlungsforschung der Merowingerzeit eine große Forschungslücke auf. Dasselbe gilt für das Lößgebiet zwischen Maastricht und Köln. Theuws, F. (1996, S. 762). In Frankreich wurden einige frühmittelalterliche Siedlungen entdeckt und z. T. an- bzw. ausgegraben; insgesamt ist der Forschungsstand hier jedoch unzureichend. Doch diese Siedlungen aus Süd-, Nord- bzw. Innerfrankreich können, ähnlich wie die Siedlungen in den südlichen Niederlanden, nicht als direkte Vergleichsstücke zu den merowingerzeitlichen Siedlungen des Dreiländerecks (Luxemburg, Frankreich, Deutschland), welches zum östlichen Merowingerreich (zu Austrasien) gehört, betrachtet werden. Eher dafür in Betracht käme vielleicht die Siedlung +Riedisheim (Dép. Haut-Rhin), vor allem aber die Siedlung von Frouard (Dép. Meurthe-et-Moselle), wo Unterbauten aus Stein (für Wohngebäude) festgestellt wurden. Lorren, C. (1996, S. 745 - 747, 751). Die wüstgefallene Siedlung +Riedisheim, zu der ein Gräberfeld gehört, dessen Gräber z. T. in der Siedlungsfläche liegen, zeigt locker gestreute Grubenhütten. Die hier gefundene Keramik hat ihre besten Vergleichsstücke im rechtsrheinischen alamannischen Bereich. Der Siedlungsbeginn muß nach den Keramikfunden ins 6. Jh. zu datieren sein, insgesamt muß die Besiedlung bis mindestens zum Ende des 7. Jhs. gedauert haben. Kühnke erwähnt für +Riedisheim Funde des 7./ 8. Jahrhunderts. Im Norden des heutigen Frankreich liegt die Siedlung von Brebières. In Brebières, Dép. Pas-de-Calais, wurde eine merowingische Siedlung ausgegraben, welche schon Ende des 6. Jhs. beginnt und zumindest bis ins 8. Jh. Bestand hatte. Bei Köln-Porz wurde eine Siedlung vom Ende des 6. bis Ende des 7. Jhs. gefunden. Kühnke, H. - G. (1986, S. 3 - 4, 38 - 39, 41 - 43, 69 - 71, 74, 76 - 77). Kühnke, H.-G. (1986, S. 116 - 117, 119). Zu Brebières s. ausführlich: Demolon, P.: Le village mérovingien de Brebières, in: *Archaeologia*, N° 65 - Décembre 1973, S. 39 - 46.

Erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden in größerem Umfang Siedlungsgrabungen, beispielsweise am Oberrhein, in Speyer oder im Umland von Mannheim und am Niederrhein, durchgeführt. Die wenigsten dieser Großgrabungen sind bisher vollständig veröffentlicht, es ist wenig bekannt.⁹⁸

Aus den frühen Grabungen entstand das Bild von wenig gegliederten Siedlungen mit bescheidenen Wohnhäusern. Auf den Siedlungsarealen wurden die Reste vieler kleiner Hütten gefunden, sogenannte Grubenhäuser, die in den Untergrund eingegraben waren. In Gladbach, (D, RLP, Kr. Neuwied), fanden sich auch Reste von Zäunen, Wege sowie Brunnen.⁹⁹ Zwischen den Siedlungsresten lagen in Gladbach auch beigabenlose Gräber, vermutlich an einem Weg entlang angelegt.¹⁰⁰

⁹⁸ Zu den Siedlungsgrabungen in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Rheinland-Pfalz siehe auch das Verzeichnis in: Kühnke, H.-G. (1986, S. 115 - 118). In Rheinland-Pfalz nennt er neben Mertloch folgende Siedlungen: Berresheim, Kr. Mayen-Koblenz; Gladbach, Kr. Neuwied: frühmittelalterliche Siedlung mit Keramik. Lit.: Hussong u. a. *Germania* 22, 1938, S. 180 ff.; Kottenheim, Kr. Mayen-Koblenz: Siedlung Ende 6./ 7. Jh. Lit.: W. Haberey u. W. Rest, *Bonner Jbb.* 146, 1941, 395 - 403; Oberbillig, Kr. Trier-Saarburg: fränkische Siedlungsreste (wohl 8. Jh.). Lit.: Hussong, *Rheinische Vorzeit in Wort und Bild* 1, 1938, S. 118; Speyer-Vogelgesang: Siedlung des 5. - 12. Jhs. Lit.: Bernhard, *Offa* 39, 1982, S. 217 ff.; Trier-Altbachtal: karolingische Siedlung auf dem Gelände eines gallo-römischen Tempelbezirks. Lit.: Hussong, *Trier.Zs.* 11, 1936, 75 ff.; Ders. in: *Ahnenerbe-Tagung Kiel 1939 (1944)*, S. 179 ff. Vgl. Kohnke, H.-G. (1986, S. 118). Auf dem Areal des ehemaligen Klosters St. Irminen (heute Vereinigte Hospizien) zu Trier wurden 1996 bei archäologischen Untersuchungen Gebäudegrundrisse von Gruben- und Fachwerkhäusern aus dem 8. - 10. Jh. erbracht. Diese teilweise in die Ruinen einer spätantiken Speicheranlage hineingesetzten Strukturen spricht L. Clemens als Wirtschaftsbauten des um 650 gegründeten Nonnenklosters St. Irminen an. Die Grabungen erbrachten nach seinen Angaben Hinweise auf Textil- und Glasproduktion, Bronze- und Schmiedewerkstätten. Clemens, L. (1998, S. 241).

⁹⁹ Theuws, F. (1996, S. 754). Von der Siedlung in Gladbach, Kr. Neuwied wurde ab 1937 eine Fläche von mehr als drei Hektar ausgegraben. Geisler, H. (1996, S. 769). Zur Siedlung Gladbach vgl. auch ausführlicher: Donat, P. (1980, S. 99) sowie Sage, W. (1969, S. 3 - 36).

¹⁰⁰ Theuws, F. (1996, S. 754). Bei der fränkischen Siedlung bei Gladbach, Kr. Neuwied, handelt es sich um eine größere, mehrteilige Siedlung des 7. und beginnenden 8. Jhs., die jedoch nur z. T. erfaßt werden konnte. Aus dem älteren Teil der Siedlung lassen sich etwa 4 - 5 Gehöfte erkennen, die zumindest teilweise eingezäunt waren. Auch Brunnen sind nachgewiesen. Zu einem Hof gehören in Gladbach ein Wohnhaus, ebenerdige Wirtschaftsgebäude sowie Grubenbauten. Die Grubenhäuser bzw. -hütten und kleineren Grubenbauten dienten handwerklichen Zwecken, z. T. wohl als Webhäuser sowie vielleicht als Schmiedewerkstatt und Vorratskeller. Donat, P. (1980, S. 99, 132). Sage, W. (1969, S. 6, S. 15 - 18, 20 - 32). Vgl. auch: Ewig, E. (1980 I, 2, S. 30 - 31) sowie Böhner, K. (1973, S. 370 - 371).

Einen genaueren Einblick in das Aussehen und die Funktionsweise frühmittelalterlicher Siedlungen in Gebieten, die dem UG benachbart sind, bieten vielleicht die Siedlungsgrabungen in Rheinland-Pfalz:

Die frühmittelalterliche Siedlung beim Künzerhof¹⁰¹, Gde. Mertloch, RLP, Kr. Mayen-Koblenz:

Der Fundplatz beim Künzerhof in der Gemarkung Mertloch liegt am westlichen Rand des Maifeldes, einer Kleinlandschaft innerhalb des Mittelrheinischen Beckens. Das Maifeld umfaßt im wesentlichen das Einzugsgebiet des Nothbaches, der bei Gondorf in die Mosel mündet. In Anbetracht der vorzüglichen Böden und des günstigen Klimas war diese Kleinlandschaft für Landwirtschaft ideal.

¹⁰¹ Künzerhof, Belege: a. 1140, späte K. *Kunza* (MrhR I, Nr. 1958), a. 1196 **Or.** *de curia in Cundeze* (neben Mertloch genannt - MrhUB II, Nr. 152), a. 1196, **Or.** *Cundeze* (MrhUB II, Nr. 161), a. 1279 *Cuntze*, a. 1330 *in terminis seu campis villae dictae Collichio* (Kollig, Kr. Mayen) Güter *in via quae ducit versus Kuntze* (Fabricius, W. (1923, S. 134)), M. 14. Jh. *apud viam de Kuunze* (Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 270), a. 1403 *Kuntz* (Fabricius, W. (1923, S. 134)), mda. 'Künz' (Ament, H. (1992, S. 264)). Der Name ist nicht - wie H. Ament meinte - als **-(i)acum**-Namen zu rekonstruieren, die historischen Formen verbieten dies. Die älteste Form in originaler Überlieferung von Künzerhof lautet *Cundeze*: Die Endung **-(e)ze** verlangt nach Haubrichs eine Rekonstruktion auf **-tiâ** bzw. **-tiô**. Für *Cundeze* ist eine Grundform auf ***-atja/ *itjâ** (-> ***Cundatja**) oder ***atjô/ *itjô** (-> ***Cundatjo**) zu rekonstruieren. Das folgende [j] löst bei früher Übernahme in das Althochdeutsche Umlaut aus, woraus der sich im 14. Jh. mit *Kuunze* und in der Mundartform *Künz* bezeugte Umlaut erklärt - Umlaute von [u] und [o] wurden, da es an einem entsprechenden Zeichen des lateinischen Alphabets mangelte, im frühen und hohen Mittelalter selten bezeichnet. Der erste Bestandteil des zu rekonstruierenden Namens ***Kund-atjâ, -atjô** findet sich z. B. in dem von A. Greule aufgeführten Konderbach (-> Mosel gegenüber Winnigen, Kr. Koblenz), a. 888 F. 11/12. Jh. K. *Conc* bzw. *Cond rivulus*, a. 1401 *von der Kunden* < GwN ***Kunda** zu idg. ***Kundha** (zu ai. *súndhati* 'reinigt'). Ament, H. (1992, S. 264); ders. (1993, S. 107); Greule, A. (1992 b, S. 14); Haubrichs, W. (1998, S. 402 - 403). Es handelt sich bei *Cundeze* um einen sekundären SN aus einem GwN. Die Siedler fanden den GwN vor und gaben ihrer Siedlung den Namen des Gewässers. Der Künzerhof liegt an der Quellmulde eines Baches, der heute Nothbach genannt wird. Ein Quellarm dieses Baches entspringt am Künzerhof, an der Mündung des Baches liegt Gondorf < ***Kund-ar-ova** (mit Doppelsuffix **-ara + -ova**) (Historische Belege: 7. Jh. (Münzinschriften) *CONTROVA CASTR[O]*, ? *GVNTROVA [V]ICO*, a. 588 K. 8. Jh. *Contraua*, a. 865 *Contraua*, a. 980 **Or.** *Gontreve*, a. 1122 **Or.** *Gundereva*, a. 1231 *Guntorph*). Es bietet sich nach Haubrichs an, nach häufigem Muster zu vermuten, daß die beiden Siedlungsnamen an Ober- und Unterlauf den alten Namen des Baches reliktiertig bewahren, es wäre ein Gewässer- oder Quellname ***Kund-itjâ** bzw. **-itjô** als Grundform für den Namen des Künzerhofes zu rekonstruieren (morphologisch analog etwa zu Eft, D, SL, Kr. Merzig-Wadern -> II. 2.2.31.2.4.). Als Siedlungsname ist dieser Name - wie bereits erwähnt - sicher sekundär. Es steht nach Haubrichs zu vermuten, daß die Siedlung, die sich hier um 600 entwickelte, den bereits existierenden romanischen Namen übernahm. Vgl. Angaben W. Haubrichs: Romanische und germanische Siedlungsnamen, in: Mayengau-Kolloquium, WS 1996/97 und ders. (1998, S. 402, 404 - 405).

Der Siedlungsplatz und das Gräberfeld von Mertloch liegen am östlichen Rand des Altsiedellandes auf einer Seehöhe von knapp 250 m.¹⁰² Oberhalb des Künzerhofes fließt eine Quelle; es bietet sich somit für eine frühmittelalterliche Landsiedlung ein idealer Platz. Die Siedlung entspricht - worauf W. Haubrichs zu Recht hinweist - in allen uns erkennbaren Merkmalen mit Ausnahme des Namens - dem, was im fränkischen und alamannischen Milieu der Zeit üblich war. Das zugehörige Gräberfeld mußte in erhöhter Lage über dem Siedlungsplatz gesucht werden.

Die Siedlungsstelle konnte aufgrund von Keramikfunden (größtenteils merowingische rauhwandige Ware sowie Mayener Ware der spätmerowingisch-karolingischen Zeit) genauer lokalisiert werden. Die Siedlung wurde ab 1970 auf einem Areal von insgesamt 1100 m² ausgegraben. Bei den Ausgrabungen (1970 - 1973) konnte die frühmittelalterliche Siedlung nur in Ausschnitten erfaßt werden.

Die bei den Grabungen zutage tretenden Befunde ließen sich auf zwei Siedlungsphasen verteilen: eine des frühen und eine des hohen Mittelalters. Der ersteren waren die Spuren von Holzbauten (Grubenhäuser, Pfostenlöcher), der zweiten die Reste von Steinbauten zuzuordnen. Die erste Siedlungsphase konnte dem 7. - 9. Jahrhundert (von den Anfängen der Jüngeren Merowingerzeit bis ins beginnende 9. Jahrhundert) zugewiesen werden, die hochmittelalterliche Bauphase dem 12. - 13. Jahrhundert (bzw. nach der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts bis ins 13. Jahrhundert). Die Siedlung war um 600 nach Christus von einer *vermutlich romanisch sprechenden* Bevölkerungsgruppe gegründet und fortan bewohnt worden. Sie unterscheidet sich - nach Haubrichs - in ihren Strukturen grundlegend von dem, was in römischer Zeit im Rahmen des ländlichen Siedlungswesens üblich war. Seiner Meinung nach deutet sich spätestens für die Jüngere Merowingerzeit damit ein Assimilationsprozeß an, der offenbar im Rahmen der Sprache wesentlich langsamer verlaufen ist als in anderen kulturellen Bereichen. Er vermutet, daß man deshalb auch Anwesenheit, Mitwirkung und Einflußnahme germanisch-fränkischer Bevölkerungsteile nicht in Abrede stellen darf. Dies zeigt sich sowohl in der Holzarchitektur der Siedlung, in ihrem dinglichen Inventar, als auch in dem nahegelegenen Bestattungsplatz und den sich dort manifestierenden Begräbnissitten, besonders dem Beigabenbrauch.

An Bauten konnten Grubenhäuser festgestellt werden, welche teilweise neben Kleinfunden Keramik vom Ende des 7. Jahrhunderts bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts enthielten.¹⁰³

¹⁰² Ament, H. (1993, S. 9 - 14, 18 - 21, 23, 25, 31 - 35, 99 - 101, 103, 106 - 107, 112, 124). Kühnke, H.-G. (1986, S. 3 - 4, 38 - 39, 41 - 43, 69 - 71, 74, 76 - 77). Vgl. zu Mertloch auch: Ament, H. (1974, S. 454 - 467).

¹⁰³ Zu der Struktur der Siedlung: Haubrichs, W. (1998, S. 381); Zu den Befunden: Ament, H. (1993, S. 9 - 14, 18 - 21, 23, 25, 31 - 35, 99 - 101, 103, 106 - 107, 112, 124). Kühnke, H.-G. (1986, S. 3 - 4, 38 - 39, 41 - 43, 69 - 71, 74, 76 - 77). Vgl. zu Mertloch auch Ament, H. (1974, S. 454 - 467).

An der Siedlung am Künzerhof konnte H. Ament ein Phänomen feststellen, welches erst in jüngerer Zeit als typisch für die frühgeschichtlichen Landsiedlungen herausgestellt worden ist, nämlich die *kleinräumige Standortverlagerung*.¹⁰⁴ Insgesamt kann man folgenden Verlauf der Besiedlung erkennen: Offenbar hat die merowingische Besiedlung zunächst am Bachrand im Nordteil der Grabungsfläche eingesetzt. Sie muß aber noch im frühen 7. Jahrhundert (JM I) flächendeckend in den östlichen Bereich ausgegriffen haben.

Bei Mertloch-Künzerhof (Wü.) handelt es sich um eine frühmittelalterliche Siedlung mit Grubenhäusern, die weder als typisch fränkisch noch als typisch romanisch zu bezeichnen sind. Das zugehörige Gräberfeld beginnt Anfang des 7. Jahrhunderts und reicht bis ins 8. Jahrhundert. In Beigaben¹⁰⁵ entspricht es nach F. Stein einem fränkischen Gräberfeld.¹⁰⁶

Die Belegung des Gräberfeldes beginnt um 600 nach Christus (d. h. innerhalb einer Zeitspanne, die das ausgehende 6. und das beginnende 7. Jahrhundert umfaßt), einzelne Fundstücke weisen auf eine Belegung bis in die Phase JM III.¹⁰⁷ (-> Vgl. Datierung nach F. Stein oben).

Die frühmittelalterlichen Siedlungsreste in Kottenheim, Kr. Mayen:

Die Fundstelle liegt auf einem sanft nach Osten abfallenden Hang auf Flur 7 **Beerling**.¹⁰⁸ Dem frühen Mittelalter gehören die nur teilweise zu beobachtenden Hütten 9 - 13 an.¹⁰⁹

¹⁰⁴ Ders. (1993, S. 9 - 14, 18 - 21, 23, 25, 31 - 35, 99 - 101, 103, 106 - 107, 112, 124). Kühnke, H.-G. (1986, S. 3 - 4, 38 - 39, 41 - 43, 69 - 71, 74, 76 - 77).

Die drei im Mittelrheinischen Becken gelegenen Siedlungen von Mertloch, Kottenheim und Gladbach enthalten nur wenige Funde des 6. Jhs. und haben ihren Schwerpunkt im 7. - 8. Jh. Kühnke, H. - G. (1986, S. 3 - 4, 38 - 39, 41 - 43, 69 - 71, 74, 76 - 77 mit Vergleichsmaterial).

¹⁰⁵ Vgl.: Angaben F. Stein: Vor- und Frühgeschichte des Raumes, in: Mayengau-Kolloquium, WS 1996/97.

¹⁰⁶ Unterhalb des zugehörigen Gräberfeldes lag in erhöhter Position östlich des heute noch bestehenden Künzerhofes eine frühmittelalterliche Siedlung in Wassernähe. Kühnke, H.-G. (1986, S. 3 - 4, 38 - 39, 41 - 43, 69 - 71, 74, 76 - 77).

¹⁰⁷ Ament, H. (1993, S. 9 - 14, 18 - 21, 23, 25, 31 - 35, 99 - 101, 103, 106 - 107, 112, 124).

¹⁰⁸ **Beerling** ist keine **-ingen**-Wüstung, sondern ein FlN.

¹⁰⁹ Haberey, W./ Rest, W. (1941, S. 396, 398 - 402). Siehe zu Kottenheim u. a. auch Donat, P. (1980, S. 169. Er datiert Kottenheim ins 9. - 10. Jh.).

Die frühmittelalterliche Siedlung Speyer 'Vogelgesang'-
Winterenheim¹¹⁰

Wenn man die Verbreitungskarte ergrabener frühmittelalterlicher ländlicher Siedlungen betrachtete¹¹¹, bemerkte man die weiße Zone zwischen Rhein und Mosel. Der Raum westlich des Rheins wies (bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts), bezüglich der Erforschung frühmittelalterlicher Siedlungen, einen relativ schlechten Forschungsstand auf. Eine Veränderung trat Ende der 70er/ Anfang der 80er Jahre ein, als im Süden der Stadt Speyer eine frühmittelalterliche Siedlung in großen Teilen (20000 m²) untersucht werden konnte.

¹¹⁰ +Winterenheim, sw. Speyer: erstmals im 13. Jh. genannt u. a. *curtis in Winterenheim apud Spiram* (1226, **Or.** lat.) SN-Typus: PN + **-heim**. Vgl. und weitere Belege: Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 497).

¹¹¹ Donat, P. (1980 Karten 2; 4.)

Die frühmittelalterliche Siedlung lag am Südrand einer zungenförmigen Niederterrasse. In der Siedlung wurden Spuren vorgeschichtlicher und römischer Besiedlung gefunden. Die ausgedehnte römische Besiedlung endet gegen Ende des 3. Jahrhunderts. Erste Kennzeichen frühmittelalterlicher Bebauung sind Grubenhäuser. Bisher konnten nur im östlichen Siedlungsteil, der merowingischen Periode, auch ebenerdige Baugrundrisse festgestellt werden, darunter auch hölzerne Wohnbauten (sowohl ein einschiffiges als auch ein Mittelpfostenhaus) von bescheidener Größe. Auch ein Speicher konnte nachgewiesen werden. Die umfangreichste Gruppe bilden die rechteckigen Grubenhäuser, welche von einfachen Bauten bis hin zu Mehrpfostenbauten reichen, wobei im merowingerzeitlichen Siedlungsteil nur Zwei- und Sechspfostengrundrisse vorkommen, in dem westlich anschließenden spätfränkisch-karolingischen Siedlungsteil hingegen die komplizierten Grundrisse mit größerer Fläche überwiegen. Insgesamt sind die Wohnbauten gegenüber den Grubenhütten unterrepräsentiert, vor allem, wenn man die Siedlungsdauer von etwa 400 Jahren berücksichtigt.

Aufgrund von Keramikfunden konnte der Beginn der frühmittelalterlichen Siedlung auf das 5. Jahrhundert datiert werden. Weitere Keramikfunde gehören dem 6. und 7. Jahrhundert an sowie dem 8. - 11. (?) Jahrhundert. Die ältesten Fundkomplexe des späten 5. und frühen 6. Jahrhunderts liegen im Osten der Siedlung, daran schließen sich die Bauspuren des fortgeschrittenen 6. und des 7. Jahrhunderts an. Scharf davon getrennt folgen im Westen spätestfränkische und karolingische Siedlungsspuren.

Die große Ausdehnung der Siedlung nach Westen überraschte zunächst; bald zeigte sich jedoch, daß der karolingische Wohnplatz in den Bereich der hochmittelalterlichen Wüstung +Winternheim übergeht, die somit den westlichen Abschluß der Siedlung bildet.¹¹²

¹¹² Bernhard, H. (1982, S. 217 - 223, 227 - 231). Siehe zu dieser Siedlung auch Kühnke, H.-G. (1986, S. 42) sowie Bernhard, H. (1997, S. 87, 90, 95, Abb. 51).

Mit der Ausgrabung von Speyer '*Vogelgesang*/ Winternheim' konnte am Oberrhein bislang der größte Siedlungsausschnitt erfaßt werden. Die Siedlung beginnt nach Angaben H. Bernhards im ausgehenden 5. Jh. zunächst mit einer Hofstelle. Erst im 7. Jh. lassen sich mehrere Hofstellen nachweisen. Ders. (1997, S. 95). Kleinräumige Siedlungsverlagerungen, die sich darauf beschränken, eine neue Wohnstätte an der Peripherie der alten zu errichten, konnten ebenfalls bei der Ausgrabung der Wüstung +Winternheim/ Speyer eindeutig nachgewiesen werden. Für eine Siedlung wie +Winternheim mit kleinräumigen Siedlungsverlagerungen darf die Bewahrung des Toponyms als gesichert gelten. Stein, F. in: Pitz, M./ Stein, F. (2008, S. 87, 89 - 90).

Weitere frühmittelalterliche Siedlungsplätze im Raum um Speyer sind die Siedlung Altspeyer, die Siedlung am *Woogbach* sowie die Siedlung am *Roßsprung*. Die Siedlung am *Woogbach* und ihr Gräberfeld gehören in die zweite Hälfte des 5. Jhs.; sie fiel nach Angaben H. Bernhards wohl im 6. Jh. wüst. Nach seinen Angaben dürfte das Dorf 'Altspeyer' eine Gründung des 6. Jhs. sein, das zugehörige Gräberfeld hat bisher keine älteren Gräber erbracht. Die Grabungen im Siedlungsareal haben bisher nur Funde des ausgehenden 6. Jhs. ergeben. In Altspeyer konnten bisher 46 Grubenhütten nachgewiesen werden, die nach Angaben Bernhards eine Konstanz am Siedlungsplatz von der fränkischen zur karolingischen Zeit erkennen lassen. Ders. (1997, S. 90, 95 - 97, Abb. 56 - 57. Dort auch Angaben zu weiteren Siedlungsgrabungen im rheinischen Bereich).

Die in Rheinland-Pfalz archäologisch erfaßten Wüstungen sind keine **-ingen**-Wüstungen. Die einzige **-ingen**-Wüstung, die meines Wissens nach im südwestdeutschen Bereich archäologisch gut untersucht wurde, liegt in Baden-Württemberg: Die Wüstung +Wülfigen, Stadt Forchtenberg, D, Baden-Württemberg, Hohenlohekreis.¹¹³ Sie bietet daher auch wohl keine direkte Vergleichsmöglichkeit mit den **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen des Dreiländerecks, wohl aber Einblicke in die Struktur einer **-ingen**-Siedlung in alamannischem Gebiet während der Merowinger- und Karolingerzeit.

¹¹³ Zu +Wülfigen -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 59. Im ausgehenden 12. Jh. wurde Wülfigen aufgelassen. Die Lage der Wüstung am Nordufer des Kocher gegenüber der Stadt Forchtenberg im Hohenlohekreis war seit langem bekannt, da sowohl der Wülfiger Bach als auch die im 12. Jh. in Stein erbaute Wülfiger Pfarrkirche St. Michael an die ehemalige Siedlung erinnerten.

Bei den Ausgrabungen konnte nur der Nordrand, etwa ein Viertel der zwischen Wülfiger Bach und Kocher gelegenen Wüstung, erfaßt werden. Neben vorgeschichtlichen Siedlungsspuren wurden auch Siedlungsüberreste der spätrömischen Kaiserzeit entdeckt. In der Merowingerzeit wurde der Siedlungsplatz wiederbesiedelt. Insgesamt konnten zwei merowingerzeitliche, zwei karolingerzeitliche und zwei hochmittelalterliche Phasen festgestellt werden.

Die frühmittelalterliche Besiedlung setzt im untersuchten Gelände erst gegen Mitte des 6. Jhs. ein. Der jüngeren merowingerzeitlichen Siedlungsphase I b lassen sich Gruben- und Pfostenhäuser zuweisen. Über das gesamte Gelände verteilt finden sich zweischiffige Firstsäulenhäuser unterschiedlicher Größe, drei Grubenhäuser vom Sechspfostentypus sowie Brunnen mit Holzverschalung, die im Jahre 616 und um 627 angelegt wurden. Für Grabungsstätten, die nur in Teilen ergraben wurden, wie +Wülfigen am Kocher, läßt sich nach F. Stein (in Pitz, M./ Stein, F. [2008, S. 87 - 89]) ein chronologischer Sprung (Hiatus) in der Besiedlung befriedigend erklären durch das Modell von Winterheim (-> I. 1.1.1.3.3. Anm. 65), nämlich als kleinräumige Siedlungsverlagerung. Die karolingerzeitlichen Siedlungsphasen II a - II b umfassen die Zeitspanne vom Anfang des 8. Jhs. bis zur zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Auf die karolingische Periode folgen die hochmittelalterlichen Siedlungsphasen II a - III b (A. 11. Jh. bis E. 12. Jh.). Da es zwischen den Keramikspektren der karolingischen Grubenhäuser der Phase II b und denen der hochmittelalterlichen Phase III a keine fließenden Übergänge, sondern einen scharfen Bruch gibt, muß der ergrabene Teil Wülfigens im späten 9. und 10. Jh. wüst gewesen sein. Es ist jedoch möglich, daß im südlicher gelegenen Ortskern noch weiter Besiedlung bestand. Daß eine Personengruppe von überdurchschnittlichem Wohlstand spätestens um die Mitte des 8. Jhs. in Wülfigen ansässig war, beweist vor allem der wertvolle Fund einer im Tassilokelchstil verzierten, vergoldeten Riemenzunge mit silbernen Perlrandnieten. Spätestens in karolingischer Zeit wird wohl die Gründung der St. Michaelskirche anzusetzen sein, ein Patrozinium, welches vom karolingischen Adel und karolingischen Königshaus bevorzugt wurde (siehe -> II. 2.1.4.2.4., vor allem einschlägige Arbeiten von W. Haubrichs). Die historische Bedeutung und die Bevölkerungsstruktur Wülfigens läßt sich neben dem archäologischen Befund auch aus den schriftlichen Quellen erschließen bzw. lassen sich archäologischer Befund und schriftliche Nachrichten miteinander in Beziehung setzen. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes '*Uulfiga*' findet sich in einer Urkunde des Jahres 779, in der Graf Cuniberctus seinen Besitz in zahlreichen Orten Nordwürttembergs - u. a. auch in Wülfigen - sowie in Rheinhessen dem Kloster Fulda schenkt (siehe E. E. Stengel: Urkundenbuch des Klosters Fulda. Veröffentl. Hist. Komm. Hessen u. Waldeck 10,1. Marburg 1958, 157 ff. Nr. 86). Für die Bedeutung Wülfigens, zumindest in der karolingischen Zeit, spricht wohl auch, daß es zu dieser Zeit Vorort einer Mark war. Schulze, M. (1982, S. 235 - 240), 242 - 243. Zu +Wülfigen vgl. u. a. auch Donat, P. (1980, S. 100). Insgesamt hat man in +Wülfigen wohl eine bedeutende merowingerzeitliche **-ingen**-Siedlung vor sich.

- 225 -

Die im Rheingebiet (u. a. im Kreis Mayen) archäologisch erfaßten fränkischen Wüstungen bieten, ebenso wie die im alamannischen Bereich gelegene Wüstung +Wülfigen, keine direkten Vergleichsmöglichkeiten zu dem Material des Dreiländerecks (Luxemburg, Frankreich, Deutschland). Um ein halbwegs zutreffendes Bild vom Aussehen der frühmittelalterlichen Siedlungen im UG zu gewinnen (besonders der **-ingen**-Siedlungen), müssen verschiedene Betrachtungsmöglichkeiten kombiniert werden:

- Die archäologischen Ausgrabungen in dem Dreiländereck direkt benachbarten Gebieten
- Die Untersuchung schriftlicher Quellen

Die Ausgrabung merowingerzeitlicher Siedlungen:

Im Dreiländereck sind - wie bereits oben erwähnt - keine merowingerzeitlichen Siedlungen an- oder ausgegraben, weder romanische Siedlungen noch fränkische, wie z. B. solche vom **-ingen-**Typus.¹¹⁴

Die Gründe dafür sind nur z. T. im schlechten Forschungsstand zu suchen. Viele dieser Siedlungen liegen, wie in anderen Gebieten auch, unter heutigen Dörfern bzw. Höfen, können also nicht ausgegraben werden. Zum Teil ist auch damit zu rechnen, daß ihre Spuren durch die jahrhundertelange Nutzung derselben Siedlungsstellen sogar zerstört wurden.¹¹⁵ Häufig sind merowingerzeitliche Fundstellen durch mittelalterliche und spätere Überbauung schwer gestört worden, z. B. in Trier. Merowingerzeitliche Bebauung ist außerdem sehr schlecht nachzuweisen; Fachwerkbauten und Flechtwerkwände ergeben sehr dünne Straten bzw. sehr schwache Erdverfärbungen (merowingerzeitliche Bauten sind im allgemeinen also sehr viel schlechter nachzuweisen als römisches Mauerwerk - Steinmauern).

¹¹⁴ Ein mögliches Beispiel einer ergrabenen fränkischen Siedlung in der Nähe des UG könnte Walferdingen-Helmsingen (Gde. Walferdange, L, Kt. Luxembourg) sein. Auf den Überresten einer ehemaligen römischen Palastvilla wurde im Laufe des 7. Jhs. eine fränkische (oder zumindest merowingerzeitliche) Siedlung mit reichem Fundmaterial erbaut. Die Siedlung bestand mindestens bis in die Mitte des 8. Jhs. Literatur zu diesen Ausgrabungen ist nicht publiziert. Krier, J. (1996, S. 1024).

¹¹⁵ Siehe hierzu allgemein u. a. Geisler, H. (1996, S. 769). Vgl. zu diesem Thema auch: Janssen, W. (1975, S. 166), Faber, K. G. (o. J., S. 10 - 11) sowie: Böhner, K. (1964, S. 326) und Böhner, K. (1973, S. 351).

Die Chance, daß bei kleineren Bodeneingriffen fränkische Gräber angeschnitten werden, ist daher - wie sich im UG auch zeigte - viel größer, als die wohl relativ unscheinbaren Siedlungsbefunde als solche zu finden und zu erkennen. Außerdem ist nur bei sehr großflächigen Ausgrabungen möglich, Struktur und innere Gliederung ländlicher Siedlungen zu erkennen, Bauweise und Funktion einzelner Gebäude bzw. Gebäudetypen herauszuarbeiten und das Leben und Wirtschaften kennenzulernen.¹¹⁶ Wüstungen sind daher im Dreiländereck¹¹⁷ oder seiner unmittelbaren Nähe noch gar nicht oder kaum archäologisch erforscht (z. T. nur sehr alte Grabungen, die Holzbauten noch gar nicht nachweisen konnten). Es gibt in größerer Nähe nur eine merowingerzeitliche fränkische Siedlung, die erfaßt und ausgegraben worden ist: im Altbachtal in der Nähe von Trier.¹¹⁸ Nur diese Grabung ermöglicht in gewissem Maße Rückschlüsse auf das Aussehen von Siedlungen zur Merowingerzeit im Untersuchungsgebiet. Die Siedlung im Altbachtal ist jedoch keine -ingen-Siedlung, und sie kann auch nur bedingt als ländliche Siedlung gelten. Besonders interessant für unsere Zwecke sind die neuerbauten, merowingerzeitlichen Häuser, da sie noch am ehesten einen Eindruck von der fränkischen Besiedlung zeigen können. Vor allem für die nachreihengräberzeitlichen -ingen-Siedlungen, die in nächster Nähe bzw. auf romanischen Siedlungsstellen liegen, ist die Betrachtung der Siedlung im Altbachtal von Bedeutung.

¹¹⁶ Siehe hierzu allgemein u. a. Geisler, H. (1996, S. 769). Siehe hierzu im UG: Faber, K. G. (o. J., S. 10 - 11).

¹¹⁷ Im Bereich des UG selbst ist nur eine merowingisch-karolingische Wüstung angegraben: bei Fisch, Kr. Trier-Saarburg in der Flur **In der Laach**, östlich des Ortes. Hier fanden sich u. a. Siedlungsschutt mit Bausteinen, einzelne römische Ziegelstückchen, Holzkohle, zerschlagene Tierknochen und merowingisch-karolingische Keramik. Binsfeld, W./ Faust, S./ Frey, M./ Gilles, K.-J./ Goethert, K./ König, M./ Löhr, H./ Nortmann, H./ Seewaldt, P. (1992, S. 442).

¹¹⁸ Lit.: Schindler, R. (1973) und Gose, E. (1972). Aus Trier selbst sind historisch und archäologisch bezeugte, kirchliche und profane Bauten bekannt, die in der Merowingerzeit weiterbenutzt wurden. Lit.: Schindler, R. (1973).

Im gesamten Grabungsbereich wurden Reste frühmittelalterlicher Bauten beobachtet, wohl meist Fundamente für Ständerbauten; einige Häuser hatten massive Steinwände. In manchen Häusern konnten Herde festgestellt werden. P. Donat datiert die Siedlung im Altbachtal ins 6. - 10. Jahrhundert.¹¹⁹

Etwas nördlich des Dreiländerecks wurden bisher zwei karolingerzeitliche Siedlungen angeschnitten. Sie wurden - wie es scheint - noch ganz in der Art fränkischer Höfe errichtet.¹²⁰

¹¹⁹ Ders. (1980, S. 169).

¹²⁰ Bei Nittel und Oberbillig sind einige karolingische Hausgrundrisse zutage gekommen, die mit der fränkischen Siedlung von Gladbach bei Neuwied im Rheinland in ihrer Anlage und Ausdehnung nach Böhner völlig übereinstimmen.

In Nittel-**In der Wies** fanden sich bei einer Ausschachtung 5 Hüttengruben von 1,25 m bzw. 1,75 m Tiefe, deren Länge 3,6 m betrug. In Oberbillig gab es nach Böhner außer Spuren von 'großen, rechteckigen Holz- oder Fachwerkbauten' eine 1,2 m in die Erde eingetiefte kleine Hütte von 2 m x 2 m. Außer zwei Firstträgern waren die Stakenlöcher der Wände noch gut erhalten; ihre Füllung bestand einst aus Flechtwerk mit Lehmewurf. Man kann sich daher die fränkischen Höfe des Trierer Landes wohl ähnlich vorstellen wie jene von Gladbach.

Der Weiler von Gladbach hatte einige größere Häuser (max. 13 m x 7 m) sowie kleinere, in die Erde eingetiefte Hütten (max. 2,5 m x 3,5 m), die nach K. Böhner als Webkeller, Vorratsräume oder Wohnungen dienten. Zur Getreidelagerung wurden Speicher benutzt, die auf einem Holzrost standen.

Außer solchen Gehöften mit - wie in Gladbach gefundenen - verhältnismäßig kleinen Häusern muß es im Dreiländereck auch noch größere Häuser gegeben haben, "Herrenhöfe", wie sie im Testament des Adalgisel-Grimo von 634 beschrieben werden. Böhner, K. (1964, S. 326). Ein solcher Herrenhof wird für Temmels (*Tamaltio*) erwähnt: Hier wird von zwei *porciones duas* der villa (2 Dritteln der villa) *cum mancipiis, domos vel omni adiacentias* (mit den zugehörigen Unfreien sowie die Häuser und deren jeweiliges Zubehör) gesprochen, die an das *monasterium* Longuyon gingen. Das letzte Drittel (*tertiam vero portionem*) des Besitzes des Adalgisel in Temmels nebst der dort gelegenen Mühle, Hammeln und Schafhirten (*cum molendino ibidem sectum cum vervicibus et vervicariis*) ging an die Kirche St. Peter in Temmels. (Vollständiger Abdruck dieser Passage des Testamentes: Herrmann, H. W. [1975, S. 68]). Vgl.: Elmshäuser, K. (1992, S. 473 - 474). Böhner, K. (1977 b, S. 72 - 73), ders. (1958 I, S. 330, S. 335, Abb. 43) und (1958 II, S. 96).

Die Siedlung von Nittel-**In der Wies** liegt unterhalb des Gräberfeldes **In den Bungerten**¹²¹ unmittelbar am Nitteler Bach unter einem Teil des heutigen Dorfes.¹²² Beim Bau der neuen Schule in Nittel entdeckte man 1951 fünf Gruben mit karolingischer Keramik, über denen, ebenso wie in Oberbillig und in Gladbach (Neuwieder Becken),¹²³ aus Holz errichtete Gebäude gestanden haben müssen. In Oberbillig, wo bisher kein fränkisches Gräberfeld bekanntgeworden ist, liegt die karolingische Siedlung am Moselufer unter dem heutigen Dorf in einer Lage, die auch für eine fränkische Hofstätte als kennzeichnend gelten dürfte.¹²⁴

¹²¹ Nittel, **In den Bungerten**: Gräberfeld auf dem flachen NW-Hang zur Mosel. Hofstätte wohl 300 m unterhalb, wo beim Bau der neuen Schule am 25. 8. 1951 fünf annähernd rechteckige Gruben zerstört wurden, deren Keramik der karolingischen Epoche angehört. Böhner, K. (1958 II, S. 95).

¹²² Böhner, K. (1958 I, S. 329 - 330).

¹²³ Faber, K. G. (o. J., S. 10). Es war nicht möglich, Form und Maße der Gruben näher zu bestimmen; sie gehören aber mit Sicherheit zu eingetieften kleinen Häusern, wie sie aus Gladbach oder Oberbillig bekannt sind. Böhner, K. (1958 II, S. 96).

¹²⁴ Böhner, K. (1958 I, S. 329 - 330).

Im Jahre 1938 stieß man in Oberbillig in der Nähe der Kirche auf Spuren einer karolingischen Siedlung, die im ausgehenden 9. oder beginnenden 10. Jahrhundert zerstört wurde.¹²⁵ Der Weiler Gladbach im Kreis Neuwied wies neben Wohnhäusern (maximal 13 m x 7 m) eingetiefte Grubenhäuser und Speicherbauten auf Holzrosten auf. Diese Siedlungsform zeigen auch die Grundrisse karolingischer Häuser bei Oberbillig im Trierer Land, die in ihrer Anlage mit der Siedlung von Gladbach übereinstimmen.¹²⁶ *"Mittelalterliche Scherben und Siedlungsspuren wurden schließlich im Gagebiet nördlich von Oberleuken in der Quellmulde des Klingelbachtals gefunden."*¹²⁷

Aus der Eifel ist ein Beispiel einer (urkundlich belegten) **-ingen-**Wüstung (vgl. -> I. 2.5. Katalog unter: 'Reifling') aus der Karolingerzeit bekannt: Spangdahlem, Kr. Wittlich: V. Flur **Reiflingen**. Von dem hier gelegenen Ruinenfeld einer alten Töpferei: Scherben, z. T. von derselben Tonart, wie die steinzeugartig hart gebrannte Mayener Ware des 8. und 9. Jahrhunderts. Frühere Scherben fehlen, so daß die Töpferei frühestens der Karolingerzeit angehören dürfte.¹²⁸ Außerdem wurde Keramik des 12. - 14. Jahrhunderts entdeckt, Mauerreste aus Sandstein sowie Hüttenlehm. Ältere Beobachtungen ergaben nach Janssen fernerhin eine spätmittelalterliche Töpferei.¹²⁹ Eine genauere archäologische Untersuchung dieses Materials steht meines Wissens nach jedoch bisher noch aus.

Nach den bisherigen Ergebnissen kann nur gesagt werden, daß der archäologische Befund (soweit vorhanden) in den dem UG benachbarten Regionen dem Bild der fränkischen Siedlungen im Rheinland entspricht bzw. zu entsprechen scheint. Genauere Aussagen lassen sich aufgrund dieser Ergebnisse jedoch nicht machen.

¹²⁵ Faber, K. G. (o. J., S. 10).

¹²⁶ Ewig, E. (1980 I,2, S. 30 - 31) sowie ausführlich: Böhner, K. (1958 I, S. 330 - 331). Dort auch Angaben zur Siedlung von Nittel-**In der Wies**. In Oberbillig fand in der Olk 1938 eine begrenzte Flächengrabung statt. Hier wurden Teile offenbar ebenerdiger Pfostenhäuser entdeckt, jedoch keine gesicherten Grundrisse. Grubenhaus (etwa 2,0 m x 2,0 m, 1,2 m eingetieft) mit zwei Firstträgern und dicht gestellten Stakenlöchern der Flechtwand. Dazu vielleicht weitere Grubenhäuser. P. Donat datiert die Siedlung ins 9. - 10. Jh. Ders. (1980, S. 169). In Oberbillig wurde u. a. ein Giebelpfostenhaus entdeckt. Die Giebelpfostenhäuser waren normalerweise Nebengebäude und besaßen meist keine Feuerstellen. Webgewichte sowie Standspuren von Webstühlen sind in einigen Fällen belegt. Bei diesem Haustyp dienten zwei jeweils in der Mitte der Schmalseite eingesetzte Firstpfosten als Träger des Dachgerüsts. Bei dem Haus von Oberbillig ließen sich nach Donat engstehende Stangenpfosten einer Flechtwand nachweisen. *"Diese waren auf der westlichen Schmalseite verdoppelt, um die dem Wind am stärksten ausgesetzte Wand besser abzudichten."* Das Haus von Oberbillig war sehr klein (weniger als 4 m²), die Tiefe der Hausgrube betrug 1,2 m. Donat, P. (1980, S. 84, mit Zitat).

¹²⁷ Zitat: Faber, K. G. (o. J., S. 14).

¹²⁸ Böhner, K. (1958 II, S. 146 - 147).

¹²⁹ Janssen, W. (1975 II, S. 363).

Auch die schriftlichen urkundlichen Quellen im Dreiländereck und seiner Umgebung sagen zur Struktur der Siedlungen, speziell auch der **-ingen-**Siedlungen, wenig aus. Wie es bei Schenkungsurkunden der Merowinger- bzw. Karolingerzeit üblich ist, fehlen in einer Anzahl von Fällen genaue Angaben über die Größe und Art der geschenkten Grundstücke (Formulierung z. B.: "*Was ich in der Gemarkung (bzw. dem Dorfe) NN besitze*"),¹³⁰ in manchen Fällen wird sogar in den Echternacher Urkunden die Pertinenzformel der Urkunden, die den Besitz wenigstens allgemein in seiner Zusammensetzung beschreibt, völlig weggelassen.¹³¹ Aber auch die Pertinenzformeln sind mit Vorsicht zu behandeln, da sie oft nur reine Formeln sind bzw. nur formelhaft und knapp angewandt werden.¹³² Ausführlicher sind eher die Urkunden des 10. Jahrhunderts, wie z. B. die Urkunde des Priesters Udilbert von 907/ 908 für das Kloster Echternach, betreffend z. B. Emerange/ Emeringen, Gde. Bürmeringen, L, Remich und Püttlingen/ Puttelange-lès-Thionville, Gde., F, Moselle, Cattenom.

¹³⁰ So z. B. aus der Prümer Überlieferung für Schengen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich: [...] *ego Bertrada. seu Berta. seu et filius meus Chairibertus [...] ad Saaingas [< *Scaingas ?; so anscheinend auch ein hs. Korrekturversuch] in Muslisi super fluuio mosella totum.* (721, K. A. 12. Jh.) Puhl, R. W. L. (1999, S. 216 - 217), s. ausführlicher -> I. 2.5. Katalog-Nr. 152: Schengen 1., 1.1. "*Prima Donatio Facta ad Monasterium Prumiense Per Bertradam*": "*Ego (a) Bertrada seu Baerta, seu & filius meus Charibertus [...], Ad *Saaingas in Moslisi super fluvio Mosella totum, de Bursis, quidquid est de nostra parte, totum, & de Blancio [...]*" von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 112 - 113), s. dazu ausführlich -> I. 2.5.: Schengen, 1.1.

¹³¹ So z. B. in der Lokalisierungsformel einer Urkunde, die Schiffflange an der Alzette, L, Kt. Esch außerhalb des Dreiländerecks gelegen, betrifft: [...] *res meas in pago Wabarinse super fluvio Alsantia in loco qui dicitur Scuffelingen.* (798/99, K. 1191 - 1222) Hericus schenkt Kloster Echternach seine Eigengüter zu Schifflingen an der Alzette. Druck: Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2, Nr. 118, S. 187*; Puhl, R. W. L. (1999, S. 450).

¹³² 751 - 768, K. 1191 - 1222: [...] *donamus terram nostram in villa Sumingen [...] mansis, casis, terris, campis, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumve [...]* Druck: Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2, Nr. 56, S. 120 - 121*; Puhl, R. W. L. (1999, S. 218), s. ausführlicher -> Katalog-Nr. 156: 1. und 1.1. 768/69, K. 1191 - 1222: [...] *res meas [...] in loco qui dicitur Odinga [...] et omnia que ibi visus sum habere, id est tam terris, campis, pratis, pascuis, silvis, casis, mansis, aquis aquarumve decursibus et omnia que ibi visus sum habere.* Druck: Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2, Nr. 60, S. 124 - 125*; Puhl, R. W. L. (1999, S. 200), s. ausführlich: Katalog-Nr. 36: 1. und 1.1. Felder und Schläge (*terris, campis*) kennzeichnen Getreidebauflächen, Wiesen (*pratis*) und Weiden (*pascuis*) verweisen auf die Bedeutung der Viehwirtschaft in Form der Waldweide und Eckernmast, wozu häufig auch Wälder mitaufgeführt sind. Vgl. (anhand des Testamentes des Diakons Adalgisel Grimo von 634): Irsigler, F. (1989, S. 10).

Dennoch kann man bei der - für das UG und speziell für die **-ingen-**SNN dieses Gebietes - sehr geringen Überlieferung gewisse Unterschiede bei den Pertinenzformeln entdecken: Nicht überall werden z. B. Weinberge¹³³ oder Wald¹³⁴ angeführt.¹³⁵

¹³³ Weinberge werden z. B. genannt in folgender Urkunde: 797/ 798, K. 1191 - 1222: [...] *res nostras [...] in loco Hagelinga et in alio loco qui dicitur Rodilinga, id est vineas III cum casis, campis, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumve decursibus* [...] Guntram und seine Gemahlin Amaltruda schenken Güter in Rudling, F, Moselle, Kt. und Gde. Sierck und +Hellingen, F, Moselle, Kt. und Gde. Cattenom an Echternach. Druck: Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 115, S. 184 - 185; Puhl, R. W. L. (1999, S. 204, 214). In den unter Nr. 3 angeführten Urkunden fehlen Weinberge in der Aufzählung. Zu der Siedlungskammer um Rudling -> II.2.1.28.

¹³⁴ Wälder werden neben den Urkunden oben auch z. B. erwähnt in folgenden Urkunden: [...] *res meas in loco Agilvingen [...] quicquid ibi visa sum habere pratis, mansis, campis, pascuis, silvis, aquis aquarumve decursibus, trado ad possidendum.* (751/68, K. 1191 - 1222). Druck: Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 52, S. 117 - 118; Puhl, R. W. L. (1999, S. 200) -> I. 2.5. Katalog-Nr. 44, 1. und 1.1.
774/ 775, K. 1191 - 1222: [...] *donamus res nostras in pago Muslensi in loco qui dicitur Lendingen, et quicquid nobis ibidem de antecessoribus nostris obvenit [...] id est tam terris, pratis, pascuis, campis, mansis, silvis, edificiis, mancipiis utriusque sexus, aquis aquarumve decursibus et quicquid ibi visi sumus habere.* Druck: Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 74, S. 137 - 138; Puhl, R. W. L. (1999, S. 207), s. eingehend: Katalog-Nr. 110, 1. und 1.1.
739/75, K. 1191 - 1222: [...] *Ideo dono res meas [...] in loco qui dicitur Aigevingin [< *Aigelvingin], cum domibus, terris, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis aquarumve decursibus* [...] Druck: Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 78, S. 141 - 142; Puhl, R. W. L. (1999, S. 200).
783/84, K. 1191 - 1222, um 1222: [...] *possessiones meas in villa que vocatur Hagulvingas, id est tam terris, casis, casilis, curtulis, campis, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumque decursibus* [...] Druck: Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 88, S. 151 - 152; Puhl, R. W. L. (1999, S. 200), s. eingehend -> I. 2.5. Katalog-Nr. 44, 1. und 1.1.

¹³⁵ Vgl. zur Problematik und Methodik: Dannenbauer, H. (1958 c, S. 274 - 275).

Da aber nicht genug Urkundenmaterial für die **-ingen-**Siedlungen im Dreiländereck zum Vergleich zur Verfügung steht, wird man wohl aus derartigen Unterschieden keine allzugroßen Schlußfolgerungen für die Struktur der betreffenden Siedlungen ableiten können, zumal es sich bei den Schenkungen in den Urkunden nicht um die gesamten Siedlungen mit all ihren Liegenschaften handelt, sondern jeweils um Teile einer Siedlung.

Man kann lediglich aus dem Vorhandensein einer Angabe, die von dem oben aufgeführten üblichen Muster abweicht, auf das Vorhandensein dieser speziellen Liegenschaften bzw. wirtschaftlichen Einrichtungen schließen (z. B. Weinberge).

Je mehr die Angaben von dem üblichen Formular (wie unter Anm. 132 angegeben) abweichen und je ausführlicher sie sind, desto mehr Aussagekraft, was die Struktur der Siedlung bzw. bestimmter Teile der Siedlung anbelangt, kann erwartet werden. Zu diesen Urkunden gehören die Urkunde von 774/75 für Lenningen und die von 783/ 784 für Elwingen. Für eine Siedlung (Elwingen/ Elvange) bietet die Tatsache, daß hier zwei Urkunden (über verschiedenen Besitz von verschiedenen Schenkern) vorliegen, noch einige wenige weitere Anhaltspunkte für die Struktur der betreffenden Siedlung. Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß die Angaben der Dokumente zu summarisch sind, um konkret etwas über das Aussehen der betreffenden Siedlung zu erfahren, sie können nur als allgemeine Hinweise auf die Wirtschaftsweise der damaligen Zeit angesehen werden, zumal auch genaue Angaben über die Größe und den Umfang der jeweiligen Schenkungen fehlen.

Einen gewissen Einblick in die Größe einer **-ingen-**Siedlung außerhalb des UG im schwäbischen Bereich bieten u. a. die Lorschener Urkunden.¹³⁶

¹³⁶ Vgl. Dannenbauer, H. (1958 c, S. 272, 279 - 281) sowie Schneider, W. (1979, S. 24). Vgl. zu diesem Punkt auch ausführlich -> I. 1.1.1.6.: Angaben zu Grötzingen, Menzingen, Züttlingen, Renningen, Riexingen und Hemmingen.

Ob die **-ingen**-Siedlungen des Dreiländerecks (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) jedoch solchen Umfang und solche Größe wie die **-ingen**-Siedlungen im alamannischen Raum erreichten, bleibt dahingestellt.

Gewisse Rückschlüsse auf Struktur und Aussehen von **-ingen**-Siedlungen des Dreiländerecks (bzw. direkt benachbarter Gebiete) erlauben vielleicht die Urkunden der Weißenburger Überlieferung, die den Bereich des Saulnois und des Oberen Saargaus betreffen.

Besonders viele Angaben existieren in Weißenburger Urkunden der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts über Gisselfingen/ Gélucourt (F, Dép. Meurthe-et-Moselle, Kt. Dieuze). Sie beziehen sich jedoch weniger auf die Struktur der Siedlung, sondern auf die hier zu findende Salzgewinnung.¹³⁷

Repräsentativer für die Wirtschaft und das Aussehen der **-ingen**-Orte in der Karolingerzeit dürften die Angaben über Reiningen und besonders Dürningen sein, wobei letzteres allerdings nicht mehr im Oberen Saargau, sondern im *pagus Alsacinsis* liegt:

¹³⁷ Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 206 - 207, S. 420 - 421; Haubrichs, W. (1983 c, S. 260). Vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 144, 342). Zur Salzgewinnung im frühen Mittelalter, speziell zur Methode der Soleverdampfung und dem damit verbundenen hohen Holzbedarf s. Capelle, T. (1997, S. 438 - 439). Für Literaturangaben zur Salzgewinnung im lothringischen Salinegebiet im Mittelalter sei verwiesen auf: Puhl, R. W. L. (1999, S. 328 Anm. 581).

Eine Urkunde gibt genauere Auskunft über Réning/ Reiningen, F, Moselle, Kt. Albestroff, 825 (K. 855 - 860): [...] *Saroinse in fine nuncupante Raningas* [...] Im Jahr 825 schenken Guniram und Theodebert in dem Bereich von Reiningen eine Hofstatt zum Wohnen, gelegen zwischen Herrengut (auf beiden Seiten) und zwei Straßen, mit allen Gebäuden darauf und allem Zubehör in der Mark (Felder, Weiden, Wälder, Wasserläufe, bebautes und unbebautes Land - Pertinenzformel), das er (Gunzilinus) ihnen übergab.

Die Urkunde des neunten Jahrhunderts erwähnt eine Hofstätte (mit Gebäuden und Liegenschaften) sowie Herrengut und zwei Straßen.

Eine Urkunde von 787 gibt über eine **-ingen**-Siedlung, Dürningen nw. Truchtersheim, relativ viel Auskunft, jedoch liegt Dürningen wie erwähnt im *pagus Alsacinse* (nicht im Oberen Saargau). 787: [...] *de pago Alisacinse in uilla Thurninga* [...] *in pago Alisacinse in uilla uel in marca que dicitur Thurninga* [...] Engilbert schenkt für sich und seinen Vater Agino in Dorf und Mark Dürningen 21 Tagwerk Ackerland, Wiesen zu vier Fuhren Heu und eine Hofstätte, wo ein Höriger Haus, Scheune und Garten einrichten kann, dazu einen Weingarten zu einem Fuder Wein.¹³⁸

Auch in Dürningen wird also eine Hofstätte erwähnt, wo ein Höriger Hof, Scheune und Garten einrichten kann, die offenbar zu einem solchen Anwesen (in der Urkunde *mansus* genannt) gehörten und wohl von den Hörigen bewirtschaftet wurden. Ebenso gehörten zum Dorf auch mindestens ein Weingarten, 21 Tagwerk Land und Wiesen von zumindest vier Fuhren Heu.

¹³⁸ 825: [...] *res aliquas [in pago] Saroinse in fine nuncupante Raningas manso ad companendum qui subiungit inter fines dominica et stratas duas ad integrum cum omni hedificio super ipso stabilitas, et quicquid prefatus Gunzilinus uisus fuit habere, nobis tradere [et] ad ipsa fine aspicere [uidetur] in campis pratis pascuis siluis aquis aquarumque decursibus cultis et incultis totum et ad integrum ad ipso loco sancto tradimus* [...] 787: [...] *Hoc est qod dono in pago Alisacinse in uilla uel in marca que dicitur Thurninga de terra araturia iurnales XXI et de prata carradas IIII et manso I, ubi seruus casam et scuriam uel ortum stabilere potest, et uinem I, ubi carrada potest colligere de uino, in ea uero reatio[ne] ut ipsi custores qui ibidem deseruiant, habeant teneant atque possideant* [...] Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 83, 185, 206 - 207, 208 - 209, 249 bzw. 216, 273, S. 287 - 288, 387 - 388, 420 - 424, 491 - 493, 516 - 517, 548 - 550, 553, 559 - 560, 562. Zu den Gütern in Dürningen vgl. auch: Haubrichs, W. (1970, S. 35 Anm. 122). Für Réning/ Reiningen vgl. auch Puhl, R. W. L. (1999, S. 281).

Insgesamt bieten dieses Dokument und die vorhergehenden Urkunden von den **-ingen**-Siedlungen das Bild einer grundherrschaftlichen Organisation (mit Hörigen), z. T. werden Herrenhöfe ausdrücklich erwähnt. Ein solches Gehöft scheint zumindest aus einem Hof sowie Scheune und Garten nebst Wirtschaftsflächen bestanden zu haben.

Die **-ingen**-Siedlungen scheinen - wie wohl andere Siedlungen auch - durch Straßen gegliedert worden zu sein. Zu den Siedlungen gehörten stets Felder, Wiesen, Ackerland, Wälder sowie Wasserläufe, die in den Pertinenzformeln erscheinen - vielleicht ein Zeichen, daß diese Dinge zu der obligatorischen "Grundausrüstung" gehörten.

Die Wirtschaft scheint sich bei den **-ingen**-Orten auf Ackerbau und Weidewirtschaft konzentriert zu haben, jedoch ist in bestimmten Bereichen nach dem Ausweis einiger Weißenburger und Echternacher Urkunden (-> s. o. und Anm. 133) auch mit Weinbau zu rechnen. Salzgewinnung wie in Gisselfingen ist wohl für die Wirtschaft der **-ingen**-Orte als untypisch anzusehen, war aber (durch dortige Vorkommen bedingt) in Einzelfällen offensichtlich vorhanden. Man wird daher neben den üblichen Wirtschaftsformen ländlicher Siedlungen im frühen Mittelalter (Agrarwirtschaft, wohl auch noch in einigen Gebieten in gewissem Umfang Fischfang) zumindest in Einzelfällen auch noch andere Erwerbsquellen (in diesem Falle Salzgewinnung, möglich wären z. B. auch Töpferei oder andere Handwerke, z. B. Holzverarbeitung) vermuten dürfen.

Mit einer gewissen Vorsicht lässt sich noch eine weitere Quelle für das Aussehen der fränkischen Siedlungen auswerten, die germanischen Volksrechte (*leges*). "*Sie sind Sammlungen von Rechtsvorschriften, die sich zu einem wesentlichen Teil auf strafrechtlich relevante Ereignisse des alltäglichen Lebens beziehen, also auch auf Vorgänge rund um Haus und Hof.*" Die Volksrechte sind zwar kein Baugesetzbuch, aus dem technische Einzelheiten direkt zu entnehmen wären, in mancher Hinsicht aber ergänzen sich jedoch Angaben in den *leges* und archäologische Befunde.¹³⁹

Für das Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) als relevant zu bezeichnen sind wohl die Angaben der *Lex Salica* zur Struktur eines Dorfes und zur Funktion der einzelnen Gebäude.¹⁴⁰

Die *Lex Salica* setzt das Gehöft (lat. *villa*, frk. *alach*, *haim* oder *thorop*) voraus. Das Gehöft bestand aus einer Anzahl von Wirtschaftsgebäuden um das Wohnhaus. Das Ganze war eine Wirtschaftseinheit, die Hofstatt (*area*, *fundus*, *locus*, frk. *stat*), durch eine Umzäunung gekennzeichnet.¹⁴¹ Genaue Angaben macht die *Lex Salica* auch zum Bau des fränkischen Wohnhauses (frk. *sali*, lat. *casa* oder *domus*).¹⁴²

¹³⁹ Vgl. und Zitat: Geisler, H. (1996, S. 769).

¹⁴⁰ Auch die *Lex Alamannorum*, eine Gesetzessammlung des 6. und 7. Jhs., vermittelt ein genaueres Bild der Siedlungsorganisation des frühen Mittelalters. Siehe hierzu ausführlicher u. a.: Reinhard, W. (1988, S. 174 - 176) sowie Fingerlin, G. (1974, S. 82 f.).

¹⁴¹ Ewig, E. (1980 I,2, S. 30 - 31).

¹⁴² Ewig, E. (1980 I,2, S. 30 - 31).

Zusammenfassung:

Der Vergleich zwischen Siedlungsgrabungen im Rheinland und den nicht systematisch durchgeführten Grabungen von karolingerzeitlichen Siedlungsresten in der Nähe des Dreiländerecks ergab allgemeine strukturelle Übereinstimmungen, ohne daß daraus direkte Schlußfolgerungen auf das Aussehen der merowinger- und karolingerzeitlichen Siedlungen (speziell der **-ingen-**Siedlungen) des UG gezogen werden konnten.

Auch schriftliche Quellen konnten kein differenzierteres Bild der fränkischen Siedlungen im Dreiländereck zeichnen. Gewisse Grundstrukturen bzw. verschiedene Wirtschaftsweisen zeichnen sich lediglich in der Weißenburger Überlieferung ab, ohne daß jedoch diese Ergebnisse für das Saulnois und den Oberen Saargau, welche ca. 80 - 90 km südlich bzw. südwestlich des UG liegen (Puhl, R. W. L. [1999, S. 60, Karte 3]), direkt auf das UG übertragen werden dürfen. Somit bleibt als einzige Möglichkeit, präzisere Aussagen über die Struktur, eventuell die Größe sowie vor allem Alter und Bevölkerung einer **-ingen-**Siedlung bzw. -Wüstung der Merowinger- oder Karolingerzeit machen zu können, die Analyse der zu den jeweiligen Siedlungen bzw. Wüstungen gehörigen Gräberfelder.

Zum Verhältnis Gräberfeld-Siedlung (bzw. Wüstung):

Die vergleichende Betrachtung der Gräberfelder und der in ihrem unmittelbaren Umkreis (bis zu 400 - 500 m Entfernung)¹⁴³ gelegenen heutigen Orte bzw. Wüstungen zeigt, daß zwischen beiden ein stets wiederkehrendes typisches Verhältnis besteht:

¹⁴³ K. Böhner gelangte aufgrund seiner Studien für das Trierer Land zu der Auffassung, daß in den meisten Fällen das fränkische Gräberfeld nicht mehr als 200 - 300 m von der zugehörigen Siedlung (resp. Wüstung) entfernt liegt. Größere Entfernungen sind seltener festzustellen. Abstände von 500 bis 1000 m zwischen Siedlung (bzw. Wüstung) und Gräberfeld seien (nach Angaben von Böhner) zwar vereinzelt anzutreffen, können aber *nicht als charakteristisch* gelten.

Wo natürliche Hindernisse wie Flüsse, Berge oder Wälder Siedlung bzw. Wüstung und Gräberfeld voneinander trennen, bestehen zusätzliche Hinweise auf einen anderen Bezugspunkt des jeweiligen Gräberfeldes, auf eine Zuweisung zu einer anderen Siedlung bzw. Wüstung. Böhner, K. (1958 I, S. 329) sowie Janssen, W. (1975 I, S. 170). Siehe hierzu auch: Koch, U. (1996 b, S. 727) sowie Lorren, C. (1996, S. 748) und Koch, U./ Wiczorek, A. (1996, S. 1021) und: Ewig, E. (1993, S. 58).

Die Gräberfelder liegen immer mehr oder weniger *erhöht über den Siedlungen bzw. Wüstungen*, die ihrerseits in den meisten Fällen sich in der *Nähe eines Wasserlaufes* befinden.¹⁴⁴ Der unmittelbare Kontakt mit den Flußläufen der Mosel oder der Saar wurde jedoch bei Siedlungen meist gemieden, was auf eine größere Gefährdung durch Hochwasser oder Erosion bzw. schlechtere Böden zurückzuführen sein dürfte. Nur wenige Gräberfelder finden sich *innerhalb der Siedlung selbst*, in der Nähe der *Ortskirche*.¹⁴⁵

Bei diesen handelt es sich z. T. um sehr späte Bestattungen der Merowingerzeit (z. T. spätes 7. - frühes 8. Jahrhundert).¹⁴⁶ Damit weichen die fränkischen *-ingen-*Siedlungen und *-Wüstungen* erheblich, sowohl was die räumliche Verbreitung als auch die Ortslage und Form anbelangt, von den aus der Römerzeit bekannten Verhältnissen ab.

¹⁴⁴ Beispiele für die Lage der merowingerzeitlichen Gräberfelder zu *-ingen-*Siedlungen bzw. *-Wüstungen* im Dreiländereck (Angaben nach Böhner, K. [1958] sowie luxemburgischen Publikationen s. ausführlich im archäologischen Teil der Arbeit, vgl. auch Schaaff, H. [1993, S. 8]):

+Benick/ Bineck/ Büning/ Wüstheck, Oberleuken, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern: Das Gräberfeld liegt auf einem Hang (Klingelbaachtal) oberhalb der abgegangenen Hofstätte (mittlerer und oberer Muschelkalk). -> II. 2.2.32.2.2. Ellingen, Gde. Mondorf-les-Bains, L, Kt. Remich: Das Gräberfeld liegt auf dem Abhang des *Hesslenger Berges*, die Siedlung südlich des Gräberfeldes. Durch das Gelände fließt der Hesslengerbach. -> II. 2.1.12.2.3. Weitere Gräberfelder in Hanglage: +Et(t)ringen, Weiten, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: Das Gräberfeld liegt ca. 0,5 km oberhalb der ehemaligen Siedlungsstelle. -> II. 2.2.27.2.2. Weitere Beispiele sind: +Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies, L, Kt. Remich -> II. 2.1.13.2.3.; Gostingen, Gde. Flaxweiler, L, Kt. Grevenmacher -> II. 2.1.3.2.3.; Kesslingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern -> II. 2.2.33.2.2.; Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg -> II. 2.2.1.2.2. Ripplingen, Dorf, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern: Das Gräberfeld liegt ca. 200 m nördlich von Ripplingen -> II. 2.2.52.2.2. Rommelfangen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: Das Gräberfeld liegt ca. 0,4 km nordwestlich des Ortes -> II. 2.2.17.2.2. Siehe zur Lage der Gräberfelder in Bezug auf die zugehörige Siedlung bzw. Wüstung allgemein: Koch, U. (1996 b, S. 727).

¹⁴⁵ Bsp.: Bürmeringen, Gde. L, Kt. Remich: Das Gräberfeld liegt im Ort selbst, im NW des Ortskerns - auf dem heutigen Friedhof - 10 m von der Kirche entfernt. Südlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: Die Gräber liegen im Ort selbst (unter einer Kapelle), im Nordwesten. Siehe ausführlich -> II. 2.1.16.2.3. u. 2.2.19.2.2. Siehe zu diesem Thema allgemein: Lorren, C. (1996, S. 748).

¹⁴⁶ Im Verlauf des 7. Jhs. brechen die Reihengräberfelder ab; es erfolgt ein Wechsel vom Reihengräberfeld zum Friedhof neben der Kirche. Dies geht einher mit dem langsamen Verlöschen der Beigabensitte. Koch, U. (1996 b, S. 736). (-> Siehe hierzu auch vorne) sowie ausführlich: Haubrichs, W. (1981 a, S. 522, 527 - 528). Diese allmähliche Aufgabe der Beigabensitte erfolgte wohl aufgrund kirchlicher Einflüsse. Vgl.: Böhner, K. (1963, S. 58). Zu diesem Themenkomplex vgl. auch ausführlich -> II. 1.1.2.3.

Die zu den Gräberfeldern gehörigen Siedlungen sind meist an der Stelle der heutigen Dörfer bzw. Wüstungen zu vermuten, die überwiegend am Rande der Talaue unterhalb der Friedhöfe liegen. Fast immer liegen die Gräberfelder auf derselben Seite eines Bachlaufes wie die zugehörigen Siedlungen. In einigen Fällen befindet sich die Siedlung bzw. die Wüstung jedoch nicht unterhalb des Gräberfeldes, sondern auf dem gegenüberliegenden Ufer in der genannten üblichen Entfernung von ihm. Auch hier erscheint die Vermutung einer Zusammengehörigkeit von Friedhof und Siedlung erlaubt. Der Grund für die Anlage des Gräberfeldes auf dem jenseitigen Ufer dürfte darin zu suchen sein, daß der dort gelegene Berg hierzu besser geeignet erschien als die sanft ansteigenden und zum Teil auch landwirtschaftlich nutzbaren Höhen auf dem Ufer der Siedlung.

I. 1.3.2.1.1.1. Für die Merowingerzeit typische Lage von Siedlung zu dem zugehörigen Gräberfeld. Die sich daraus ergebende Möglichkeit der Datierung von Siedlungen bzw. Wüstungen (für die jeweilige Siedlung bzw. Wüstung siehe -> II. Archäologischer Teil) und die dabei festgestellte für die Merowingerzeit typische Lage einer Siedlung bzw. -Wüstung (Höhenlage, Bachlage, Bodenart, Lage zu einer Römerstraße).

Aus den oben dargelegten Faktoren ergibt sich folgendes, für die Merowingerzeit typisches Verhältnis Gräberfeld - Siedlung:

- Typisch ist die Hanglage des Gräberfeldes oberhalb der Siedlung, in maximal 400 - 500 m Entfernung.

- Zum Teil befindet sich auf dem Gräberfeld eine Kirche (aus einer früheren Kapelle oder sekundär entstanden). (Bspe.: Bürmeringen, Rehlingen).¹⁴⁷

- Zuweisung mehrerer Gräberfelder zu einem Ort (mehrere Hof-siedlungen innerhalb einer Gemarkung) - zu einer Siedlung zusammengewachsen. Nur im dicht besiedelten Muschelkalk (Bsp.: Bürmeringen: Das Siedlungsareal um Bürmeringen liegt auf fruchtbaren Lias- und Muschelkalkböden sowie auf Liassandstein / Unterer Lias. Siehe ausführlich -> II. 2.1.16.).

¹⁴⁷ Vgl. Abb nach: Böhner, K. (1958 I, S. 328, Abb. 37).

Die geographische Lage der **-ingen-Siedlungen** und **-Wüstungen**

Die für frühmittelalterliche agrarische Siedlungen typische Lage ist in unmittelbarer Nähe von Gewässern, vor allem Bächen, in Höhen bis ca. 300 m (z. B. auf Terrassen und Bergspornen über den Wasserläufen),¹⁴⁸ da die Franken neben dem Ackerbau auch ausgedehnte Viehzucht (also Weidewirtschaft) betrieben. Die merowingerzeitliche Besiedlung zeigt eine engere Abhängigkeit von naturräumlichen Gegebenheiten als die der Spätantike.¹⁴⁹

¹⁴⁸ Haubrichs, W. (1985 b, S. 490). Diese Beobachtungen sind in vielen Gebieten zu machen. So gibt z. B. M. Diemer für die **-ingen-Siedlungen** der Kreise Karlsruhe und Bruchsal eine Höhenlage zwischen 100 - 200 m an, wobei die 200-m-Grenze nach ihren Angaben nicht überschritten wird. Dieselbe (1967, S. 151). Vergleiche zur Lage fränkischer Gräberfelder der Merowingerzeit u. a.: Böhner, K. (1958 I, S. 328 - 329 [mit Abbildung]) sowie ders. (1963, S. 314, 325).

¹⁴⁹ Stein, F. (1992 a, S. 77). Siehe hierzu u. a. auch: Martin, M. (1979, S. 436 - 437 Abb. 16) sowie Böhner, K. (1964, S. 325).

In der frühgeschichtlichen Periode war man von der natürlichen Umwelt auch in viel stärkerem Maße abhängig als in der Neuzeit. Der Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Umwelt sollte daher bei der Erforschung der Besiedlung eine große Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Schriftliche Aufzeichnungen der damaligen Zeit zu diesem Thema fehlen weitgehend. (Ausnahmen sind z. B. die Berichte Gregors von Tours über eine Hungersnot im Burgunderland vor Ende des 5. Jhs. [Historien II 24] und seine Schilderung der Hungerkatastrophe im Jahr 585, die fast ganz Gallien betraf [Historien VII 45]). Daher können bisher nur wenig konkrete Aussagen getroffen werden, speziell für den geographischen Raum des Moselgebietes. Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jhs., S. 253. Gregor berichtet lediglich in seiner Geschichte über den Diakon Wulfilaich über eisige Kälte und heftigen Frost in der Umgebung von Trier während der Winterszeit (Historien VIII, Kap. 15,25 - 30 ed. Buchner II, S. 179). Klimabezogene Beschreibungen, die sich unmittelbar auf Mitteleuropa beziehen, setzen eigentlich erst mit dem 8. Jh. ein, wie zahlreiche Quellen aus der Monumenta Germaniae Historica (MGH) belegen (vgl. Pertz 1826 ff.). Für das 8. - 10. Jh. finden relativ häufig kalte Winter oder kalte Wintermonate Erwähnung und tendenziell eher wärmere und trockenere Sommer. Die historischen Quellen liefern das Bild einer eher kontinentaleren Prägung des Klimas, in der sehr häufig kalte und strenge Winter mit überwiegend warmen bzw. heißen, trockenen Sommern einhergingen. Ausführungen nach: Glaser, R. (2008, S. 58 - 59).

Bezüglich des Klimas liegen für das Moselgebiet aus dem 8. Jh. vereinzelte Nachrichten vor, u. a. aus den Lorscher Annalen. MrhR I, Nr. 121, S. 53, Nr. 147, S. 60. Im Jahr 801 kam es nach den *Annales Einhardi* am Rhein, in Gallien und Germanien mancherorts zu Erdbeben; außerdem gab es in diesem Jahr einen milden Winter. Auch im Jahr 808 gab es nach den *Annales Einhardi* einen außergewöhnlich milden Winter. Vgl. Bühler, J. (1923, S. 245 - 246, 253). Das Jahr 845 hingegen brachte nach Angaben der *Annales Bertiniani* einen äußerst strengen Winter. Vgl. Bühler, J. (1923, S. 315). Die beiden letzten Angaben (808, 845) beziehen sich nicht direkt auf das Rhein- oder Moselgebiet, sondern sind allgemein gehalten.

Fortsetzung Anm. 149 S. 241:

Zur Bearbeitung von Böden liegen keine Nachrichten vor. Auch bei modernen umweltarchäologischen Untersuchungen (z. B. Pollenanalyse, wie sie im Raum von Münster/ Westfalen unternommen wurde - siehe: Burrichter, E./ Hambloch, H. [1958, S. 3-17]) sind die Möglichkeiten, zu Ergebnissen zu kommen, sehr begrenzt. (Zur Rekonstruktion ursprünglicher Bewaldung z. B. ist daher die FlN-Kunde von entscheidender Bedeutung). Weitere Hinweise auf die ursprüngliche Landschaftsgestaltung und Bewaldung können geben: Firbas, F. [1952]; Müller-Wille [1955]; Schlüter, O.: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. Forsch. z. dt. Landeskde., Bd. 63 und 67, Remagen.

In Bezug auf die klimatischen Verhältnisse insgesamt sind nur summarische Aussagen möglich: Das frühe Mittelalter fällt nach F. Firbas in den älteren Abschnitt des Subatlantikums (siehe Firbas, F. [1949, 51]). Vgl. zur Methodik: Trier, M. C. (1990, S. 10 - 11). Allgemeine Literatur zu diesem Themenkomplex: F. Scheffer: 'Boden in Mitteleuropa', in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 3 1978 108 ff.; B. Meyer: 'Bodenkunde und Siedlungsforschung'. Ebd. 117 ff.; O. Schlüter: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit, Heft 2 (1953) 21 ff. Während des frühen Mittelalters wurden die Wirtschafts- und Siedlungsbedingungen - wie bereits oben angedeutet - wesentlich vom Klima und von der vorhandenen Vegetation beeinflusst. Aussagen über das damals herrschende Klima sowie die Beschaffenheit der damaligen Vegetation stellen entsprechend eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten und damit für die Besiedlung dar. Etwa am Ende des 2. oder zu Beginn des 3. Jhs. nach Christus beginnt die dritte längere jungholozäne Klimaverschlechterung, die sich über die Völkerwanderungszeit bis ins früheste Mittelalter erstreckte. Die Merowingerzeit und die Karolingerzeit gehören innerhalb des Holozäns - wie erwähnt - zum Subatlantikum. Bis ca. 800 dauert innerhalb des Subatlantikums die ältere Nachwärmezeit (der Abschnitt der älteren Nachwärmezeit umfaßt etwa den Zeitraum von der Völkerwanderung bis zum Beginn der frühmittelalterlichen Rodungsperiode), die Karolingerzeit nach 800 gehört zur jüngeren Nachwärmezeit, zu Beginn der frühmittelalterlichen Rodungsperiode klingt die (Nach)wärmezeit aus. Beide Abschnitte - ältere und jüngere Nachwärmezeit - gehören zur Zeit der Buchenwälder. Die Vegetationsentwicklung ist durch das stärkere Hervortreten der Rotbuche gekennzeichnet. Es ist - wie bereits angedeutet - eine gewisse Klimaverschlechterung festzustellen; das Klima wurde kühler und feuchter.

Fortsetzung Anm. 149 S. 242:

Nach der Waldkarte von Firbas für die ältere Nachwärmezeit gehörte der Saar-Mosel-Raum zu den Buchenmischwaldgebieten der tieferen Lagen (teilweise mit sehr viel bzw. überwiegend Eiche). In weiten Bereichen des mitteleuropäischen Tief- und Hügellandes kommen heute Eichen-Hainbuchenwälder vor. Die Hainbuche breitete sich erst während des Subatlantikums stärker aus. Mit der frühmittelalterlichen Besiedlung gehen die Hainbuchenwerte (an Pollen) stark zurück. Pollenanalytische Untersuchungen im Münsterland und am Nordwestrand der Eifel (Trautmann 1969; 1962) sowie aus Südlomburg und Nordbrabant, NL (Janssen 1960, 1972) zeigen, daß hier der Hainbuchenrückgang zu Beginn der mittelalterlichen Besiedlung begann. Wie in anderen Gebieten wurden auch hier die günstigeren, von den Hainbuchen bestandenen Böden bevorzugt gerodet. Vgl.: Willerding, U. (1977, S. 358, 361 - 363, Tab. 1, S. 367, S. 368 - 370, Tab. 5, S. 378 - 379, Tab. 10, S. 380, 382, Abb. 3, 391 - 392, 397 - 398). Donat, P./ Ullrich, H. (1971, S. 234 - 265). Bollbuck, I. (1987, S. 55). Burrichter, E./ Hambloch, H. (1958, S. 9, 15).

Für die Mosel sind frühmittelalterliche und neuzeitliche Flußbettverlagerungen mit Mäanderdurchbrüchen und der Bildung von Reihenterrassen an der Lothringischen Obermosel nicht selten. Sie lassen sich dort beispielsweise durch entsprechend eingesedimentierte Bootswracks (Neyses, M. 1989), Fischzäune oder Reusen (Blouet, V./ Lansival 1993, 58) nachweisen. (Im Luxemburger Moseltal fanden in dessen südlichem Bereich in einer tektonisch beeinflussten Zone zwischen Remerschen und Remich auch noch junge Flußbettverlagerungen mit entsprechenden Sedimentbildungen statt [Fechner u. Langohr 1993; Weidenfeller 1990]). Die Wasserführung im Hauptstrom muß in nachrömischer Zeit jahreszeitlich sehr unregelmäßig gewesen sein, da die Sohlen kleinerer Zuflußrinnen auf die Sohle des Moselbettes eingestellt sind, was dort einen zeitweilig sehr niedrigen Wasserstand voraussetzt (Couteaux 1967, 356 ff.). Angaben nach: Löhr, H. (2001, S. 67, 80, 81) auf der Grundlage von: Neyses, M.: Dendrochronologische Untersuchungen an Hölzern Lothringischer Bootsfunde, in: *Archaeologia Mosellana* 1, 1989, S. 227 - 236; Blouet, V./ Lansival: Aux origines de la Lorraine Rurale, Metz 1993; Fechner, K./ Langohr, R.: *'Sols anthropiques et alluvions anciennes à Remerschen-Schengerwies: une longue histoire faite d'événements naturels et humains, état de la question'*, in: *Bull. Soc. Préhist. Luxembourg* 15, 1993, S. 99 - 113; Weidenfeller, M.: Quartäre fluviale Geomorphodynamik und Bodenentwicklung in den Talauen der Mosel bei Trier und Nennig, Dissertation Trier 1990; Couteaux, M.: *Evolution du paysage végétal du Bas-Luxembourg depuis le Pleni-Wurm*, Dissertation Louvain 1967.

Der Moselgraben ist ein Gebiet der Steppenheide (Auftreten von Muschelkalk). Er hat heute im Jahresdurchschnitt höhere Temperaturen und eine geringere mittlere jährliche Niederschlagshöhe als das benachbarte östliche Gutland. Der Frühlingsanfang ist vorgerückt. Meyers, J. o. J. [1932], S. 8). Im frühen Mittelalter ist - nach den obigen Anmerkungen - auch im UG mit geringeren Temperaturen als heute zu rechnen, dennoch ist das Moseltal auch zur damaligen Zeit wohl als klimatisch noch günstiger einzustufen als benachbarte Gebiete: Da im Moseltal heute die jährliche Durchschnittstemperatur 1 - 2 Grad höher ist als im übrigen Gutland, kann man wohl davon ausgehen, daß im frühen Mittelalter auch das Flußtal einen besonderen Anziehungspunkt für die Besiedlung bildete. Schaaff, H. (1993, S. 93).

Nachrichten über den Tierbestand des frühen Mittelalters liefert in geringem Umfang das Gräberfeld des westlich des UG gelegenen Audun-le-Tiche. Hier konnten in den Gräbern Überreste (Knochen, Zähne) von Vögeln, Nagetieren, Fischen, Rindern, Schafen, Hunden und Pferden gesichert werden. Simmer, A. (1988, S. 141 - 143).

Sie liegt auf guten bzw. besten Böden und/ oder in günstiger waldfreier Lage.¹⁵⁰ Während sich die römische Besiedlung relativ gleichmäßig auf ein Areal verteilt und auch minderwertigere Böden erfaßte (z. T. für gewerbliche Ansiedlungen), ist die fränkische Besiedlung in ihrem Umfang geringer. Die fränkische Besiedlung allgemein ist durch ein sozusagen "selektives Verfahren" (Janssen)¹⁵¹ gekennzeichnet. Besiedelt wurden die ackerbaugünstigen Böden.

¹⁵⁰ Schützeichel, R. (1961, S. 104) sowie Böhner, K. (1964, S. 325 - 326).

¹⁵¹ Gringmuth-Dallmer, E. (1985, S. 52 - 53). Vgl. auch u. a. Schaaff, H. (1993, S. 93, 95).

Den Ackerbau der Franken (wohl auch im Mosel-Rhein-Gebiet) rühmt in der Karolingerzeit die Evangelienharmonie Otfrids von Weißenburg (I, 1,65 ff.). Wenn er Glanz und Ruhm der Franken beschreibt, steht ihm noch vor dem Reichtum an Bodenschätzen die Kunst des Bauern: *"Sie leben in bester Ausstattung - und das nicht erst seit heute - auf gutem Land; zum Ruhm gereicht ihnen dies. Das Land ist - wie jeder weiß - überaus fruchtbar und gesegnet mit mannigfaltigen Gütern [...]"* Vgl. und Zitat nach: Haubrichs, W. (1988 a, S. 21).

Die fränkischen **-ingen**-Siedlungen sind, nach bisherigen Erkenntnissen, ausschließlich Talsiedlungen. Sie bevorzugen die Muschelkalkgebiete.¹⁵²

¹⁵² Ähnliche Beobachtungen sind auch in anderen deutschen Gebieten zu machen. Vgl. z. B. auch die Verhältnisse in Baden-Württemberg. Hier liegen die **-ingen**-Orte auch im Bereich der Muschelkalkgebiete und anderer fruchtbarer Böden (-> I. 1.1.1.4.), der Gaugebiete (wie z. B. im Strohgäu um die Enz); sie meiden Buntsandstein und Keupergebiete sowie das Waldland und enge Talstrecken der Flüsse. Bohnenberger, K. (1927, S. 10 - 11). Vgl. auch die diesbezüglichen Erkenntnisse in der Dissertation M. Hoepers (2004).

Als Beispiele seien Gültlingen, Stadt Wildberg, Kr. Calw, Hailfingen und Güttingen in Südbaden genannt. Gültlingen liegt in der Gaulandschaft des "*Hecken- und Schlehengäu*" am Übergang vom Muschelkalk zum Buntsandstein. Die Siedlung liegt in einer wiesenreichen Talerweiterung, drei Bäche fließen im Ort zusammen. Die weitgehend waldfreien, kalkreichen Böden sind für den Ackerbau gut geeignet, der Ort selbst liegt auf ca. 358 m Höhe und ist von seiner Lage her wärmebegünstigt. Der Ort wird erstmals um 1100 urkundlich erwähnt. Quast, D. (1993, S. 10 - 11). Hailfingen liegt ebenfalls in einer Gaulandschaft, im Neckargebiet in einer flachen Mulde der Hochfläche. Im alten Ortskern entspringt eine starke Quelle. Die Gegend ist sehr fruchtbar, da Lößablagerungen den Muschelkalk des Gaues bedecken. Stoll, H. (1939, S. 1). Güttingen liegt im Hegau. Wichtig waren auch hier bei der Siedlungsgründung günstige klimatische Verhältnisse in Verbindung mit guten Böden. Der Ort liegt in einer Ebene am Ausgang eines kleinen Wasserlaufes. Fingerlin, G. (1971, S. 3 - 4). Vgl. auch -> I. 1.1.1.4., 1.1.1.1.6.

Im Kreis Calw (Baden-Württemberg) ist insgesamt feststellbar, daß die alamannischen Siedlungen nicht über die Muschelkalkgrenze hinausgreifen, d. h., daß die Besiedlung nur bis an den Übergang vom fruchtbaren Muschelkalk zu den landwirtschaftlich nicht nutzbringenden Buntsandsteinböden reicht. Die Betrachtung der ONN in diesem Kreis bestätigt dieses Bild: Die Siedlungsnamen mit **-ingen**-Suffix liegen sämtlich auf dem Muschelkalk. Quast, D. (1993, S. 10, 120, Abb. 64). Von 265 **-ingen**-Orten im Gesamtbereich von Baden-Württemberg (Forschungsstand von 1991) haben 130 nachweislich Reihengräberfelder gehabt. Doch sind auch in Baden-Württemberg Indizien vorhanden, die auf das Vorhandensein einer nachreihengräberzeitlichen **-ingen**-Besiedlung verweisen. Reichardt, L. (1991, S. 13 - 14).

Im Oberrheintal sind es vor allem die fruchtbaren Löß- und Schwemmlößböden, die zuerst besiedelt wurden. Dort häufen sich die früh einsetzenden Gräberfelder und die entsprechenden Ortsnamen -> Anm. 152, I. 1.1.1.3.3. Anm. 29 und I. 1.1.1.4.. Dagegen bleiben die Schotterböden der Niederterrasse zunächst unbesiedelt, ebenso wie die sumpfigen und hochwassergefährdeten Böden der Rheinaue. Auch innerhalb der günstigsten Bodenzonen spielt das Wasser die entscheidende Rolle bei der Wahl des Siedlungsplatzes; bevorzugt wurde die Lage an Talausgängen. Fingerlin, G. (1974, S. 83).

Für das Salzburger Land konnte F. Hörburger feststellen, daß die meisten **-ing**-Orte im Flachland (Thalgauer Becken, Voralpengebiet, Aberseeland) des Flachgaues und im kleinen Gebiet des Mitterpinzgaues zu finden sind. Hörburger, Salzburger Ortsnamenbuch, S. 68. Im unteren und mittleren Lechtal liegen nach Angaben Triers 64,4 % der **-ingen**-Siedlungen auf guten Böden, 33,9 % auf Böden mittlerer Qualität und nur 1,7 % auf schlechten Böden. Trier, M. C. (1990, S. 189).

Im Muschelkalkgebiet¹⁵³ des Dreiländerecks liegen die Gräberfelder meist auf den Uferhängen und -kuppen der Fluß- und Bachtäler und den bachdurchflossenen Talmulden (Bspe. Kesslingen, Rohlingen, Rehlingen, OT Gde. Nittel, Rommelfangen). Neben den ausreichenden Wasservorkommen bietet die Lage in oder am Rand von Fluß- oder Bachtälern nach H. Schaaff (1993) einen weiteren wichtigen Vorteil. Die über weite Strecken hin vorkommenden alluvialen Ablagerungen erhöhen die Siedlungsgunst der Talauen. Diese alluvialen Ablagerungen (meist bestehend aus Lehm, Ton oder Sand) bilden im Luxemburger Gutland z. B. fruchtbares Wiesen- und damit Weideland.

Häufig wurden die Siedlungen auch dort angelegt, wo ein wasserführendes Seitental in die breitere Talaue mündete, so daß man außer dem Schutz der Tallage noch den Nutzen eines zweiten Wasserlaufs hatte. Da diese Nebenbäche oft rasch fließende Bergwässer sind, dürften sie besonders für die Anlage von Mühlen von großem Vorteil gewesen sein (Vgl. Rehlingen Anm. 147). Manchmal finden sich auch an diesen Bergbächen selbstangelegte Siedlungen. Auch die zu den Talauen geöffneten, heute zum Teil nicht mehr wasserführenden Ausbuchtungen und Talmündungen wurden gern von fränkischen Siedlern als Wohnplätze aufgesucht.¹⁵⁴

Siedlungen und Wüstungen des **-ingen**-Typus der Reihengräberzeit sind in dieser Lage bisher jedoch noch nicht im Untersuchungsgebiet bekanntgeworden. In den alluvialen Talauen wurden gern die Plätze als Siedlungsstelle gewählt, wo ein Seitenbach oder ein Talkessel in die Talaue mündet. Auch die in die Randgebiete des Buntsandsteins vorgedrungenen Siedlungen liegen häufig in den breiten alluvialen Auen der Täler (-> Lit. Anm. 155).

¹⁵³ Der zwischen Obermosel und Saar gelegene Saar-Mosel-Gau ist ein sehr siedlungsgünstiges Land. Auf dem Rücken dieser Hochfläche entspringen einige größere Bäche. Aus zahlreichen Quellmulden im Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper fließen kleinere Bäche in Richtung Saar bzw. Mosel, so daß hier Kleinlandschaften von siedlungsgünstigen, trockenen und wasserführenden Seitentälern mit alluvialen Auen entstanden sind. Das Verbreitungsgebiet der **-ingen**-SNN zeigt den engen kulturgeographischen Zusammenhang der trierisch-luxemburgischen Bucht mit dem Saarland und einem Teil des Lothringischen Stufenlandes. Böhner, K. (1958 I, S. 284 - 285, S. 326 - 330) und Faber, K. G. (o. J., S. 12 - 13).

¹⁵⁴ Auch in anderen Gebieten kann die Abhängigkeit der fränkischen Besiedlung, insbesondere der **-ingen**-Besiedlung, von der Nähe zu Gewässern festgestellt werden. In den Kreisen Karlsruhe und Bruchsal z. B. konnte M. Diemer feststellen, daß die **-ingen**-SNN zum größten Teil im fruchtbaren Talgebiet der Alb und an der Pfalz sowie deren Nebenflüssen liegen. Nicht zu finden ist dieser Namentypus jedoch in feuchten Gebieten sowie im Überschwemmungsgebiet des Rheins. Dieselbe (1967, S. 151). Zur Lage der Siedlungen etc. -> Anm. 155.

Neben den eigentlichen Tälern finden sich oft auch die weiten Quellmulden von **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen besiedelt. Bspe: +Entingen, Wü. bei Wehingen-Bethingen, +Endingen, Wü. bei Weiten (D, SL, Kr. Merzig-Wadern). Seltener sind die nicht mehr wasserführenden, aber für die Anlage von Brunnen günstigen Seitentäler und Hangmulden besiedelt worden. Bsp.: +Et(t)ringen, Wü. bei Weiten. Ebenfalls selten finden sich am Rande der Hochfläche vor deren Talabfall Siedlungen: Auch sie pflegen in flachen Mulden zu liegen, die manchmal von einem Wasserlauf durchflossen sind. Die Siedlungen am Rande des Keupergebietes liegen auch meist in flachen weiten Tälern, zuweilen an der Einmündung eines Nebenbaches.¹⁵⁵ U. a. R. Schützeichel wies darauf hin, daß in verschiedenen deutschen Landschaften **-ing(en)**-Namen auch in ungünstigem Gelände auftreten.¹⁵⁶

I. 1.3.2.1.1.2. Die -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen im Dreiländereck, die von dem oben festgestellten und behandelten Schema in Höhenlage, Bachlage, Bodenart abweichen. (Für die jeweilige Siedlung bzw. Wüstung siehe ausführlich -> II. Archäologischer Teil)

Von dem oben dargestellten typischen Schema der merowingerzeitlichen Siedlungen (auch **-ingen**-Siedlungen) weichen im UG sehr viele **-ingen**-Siedlungen bzw. Wüstungen ab (in Höhenlage, Bachlage, Bodenart), z. T. ist auch Lage in Waldrandgebieten bzw. Waldland gegeben:¹⁵⁷

- Siedlungen (bzw. Wüstungen), die über 300 bzw. auch über 350 m hoch liegen (späte Zeitstellung: 7. Jh., späte Ausbauezeit, Nachreihengräberzeit)

- Siedlungen, die keine direkte Nähe zu Bächen bzw. Quellen oder Flüssen aufweisen (über 500 m Entfernung) Bsp.: Bilzingen, OT Gde. Wincheringen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Nachreihengräberzeit, Karolingerzeit -> II. Archäologischer Teil)

- Siedlungen, die auf siedlungsungünstigen Böden liegen (u. a. Buntsandstein, Keuper etc.), z. B. einige Orte und Wüstungen um Erpeldingen-Bous (auf Keuper) (ab der Ausbauezeit, zur Datierung dieser Siedlungen s. ausführlich -> II. Archäologischer Teil).

¹⁵⁵ Vgl. Böhner, K. (1958 I, S. 326 - 329) sowie auch allgemein zu bevorzugten Siedlungslagen im frühen Mittelalter: Janssen, W. (1977, S. 291 - 293) und Schaaff, H. (1993, S. 95).

¹⁵⁶ Schützeichel, R. (1961, S. 104) (Siehe zu diesem Thema auch ausführlich -> I. 1.3.1.).

¹⁵⁷ Zum Vergleich: **-ingen**-Namen sind in Bayern auch noch für kleine Dörfer, Weiler und Einzelhäuser in ungünstiger Lage, im Hügelland und in einstigen Waldgebieten vorhanden. Das **-ing**-Suffix blieb also eine geraume Zeit aktiv. Schwarz, E. (1950, S. 138). Auch in Baden-Württemberg konnte L. Reichardt an zumindest einem Beispiel belegen, daß hier **-ingen**-Siedlungen vorhanden sind, die von der üblichen Lage dieses Typus abweichen. Er konnte anhand eines Beispiels zeigen, daß der betreffende **-ingen**-Ort bzw. dessen Gemarkung von allen Seiten von Wald umgeben ist. Reichardt datiert ihn erst in die Ausbauezeit. Reichardt, L. (1991, S. 16 - 17). (-> Siehe auch oben, besonders I. 1.3.1.).

Eine wichtige Möglichkeit der Datierung von **-ingen**-Siedlungsnamen ist - neben der archäologischen Datierung der Siedlungen selbst - die bereits oben in anderen Zusammenhängen dargelegte Möglichkeit der Datierung über die urkundliche Erwähnung des inhärenten Personennamens im entsprechenden Gebiet (-> siehe I. 1.3.1.).

Dieses Verfahren wurde bereits sehr früh von verschiedenen Forschern angewandt: z. B. von V. Ernst für die Besiedlung Oberschwabens aufgrund von Urkunden des Stiftes St. Gallen (ders. [1915, S. 40 f.]) und von J. Sturm für SNN in Bayern. Letzterer erwähnt z. B. eine Gruppe von Siedlungen im Tauferer Tal, welche Namen der Agilolfingersippe im Bestimmungswort haben. Er versuchte auch das Material der Freisinger Traditionen für die SNN-Kunde fruchtbar zu machen. Dabei stellte er aufgrund der Analyse des schriftlichen Materials eine stark grundherrschaftliche Organisation der frühmittelalterlichen Besiedlung in Altbayern fest.

Für den Saar-Mosel-Raum verwies bereits 1934 W. Kaspers für die ONN Wallerfangen, Engelfangen, Guerlfangen, Rammelfangen, Uchtelfangen darauf, daß sie von PNN auf **-wulf** im zweiten Glied herzuleiten sind. Er war (ebenfalls) der Ansicht, daß solche einheitliche Rufnamengebung den Sippen eigentümlich sei.

Auch für das Dreiländereck soll nun versucht werden, anhand der aus der Bildungsweise von PNN erschlossenen Verwandtschaftsverhältnisse und der hier vorhandenen schriftlichen Überlieferung die Familiengruppen (bzw. ihren Umkreis) festzustellen, die bei der **-ingen**-Aufsiedlung des UG von Bedeutung gewesen sein könnten.¹⁵⁸

¹⁵⁸ Zu Bayern: Sturm, J. (1926/27, S. 86, 89, 94, 122). Auch in der Reichenauer Überlieferung erschienen Stifternamen, die wiederum in **-ingen**-SNN im schwäbischen Raum vorkommen. Vgl. ausführlich: Beyerle, F. (1950, S. 14 - 15). J. Sturm (ZONE II 1927, S. 121 und IV 1928, S. 26 - 38) erkannte für die Erdinger Gegend in Bayern, daß die in den dortigen **-ingen**-Orten enthaltenen PNN in mehreren Zeugenlisten *karolingischer Urkunden* dieser Gegend erscheinen. Da der *Grundherr* häufig auch die Vergabungen *seiner Vorfahren* mitbestätigte, stellten sich Sturm annähernd *vollständige Familien mit ihrem Grundbesitz* durch mehrere Generationen hin dar. - Eine Ausnahme könnte (Alten-)Erding (*Ardeo-ingas*) selbst mit einigen seiner Nachbarorte darstellen. G. Diepolder erkannte, daß der PN vermutlich sehr alt sein dürfte - nach ihren Angaben kommt er schon im 8. Jh. (in der schriftlichen Überlieferung) nicht mehr vor. Nach Meinung der Autorin gehörte der Namengeber des Ortes zu einer Sippe, die sich auch in der Nachbargemarkung Ober-Nieder-Ding (*Deo-inga*) und im SN Inning (*Undeo-ingas*) zeigen dürfte. Vgl. Diepolder, G. [1988, S. 171]). Zu den altbairischen SNN Erding (südöstlich von Freising) a. 806/07 *Ardeoingas* < **Aranþew-ingas* (zum PN ***Aran-þewaz**), Ding (5 km nordwestlich von Altenerding), a. 804 *Deoinga* < *þew-ingas* (zum PN ***þewaz**) und Forstinning (14 km südlich von Altenerding), a. 804 *Undeingas* < **Unþew-ingas* (zum PN ***Un-þewaz**) bemerkt W. Haubrichs, daß sie in frühem Siedlungsgebiet liegen, wo archäologische Forschung auch frühe ostgermanische Siedler annimmt. Ders.: *'Eine neue Wormser Inschrift aus der Zeit um 500 und die frühen Personennamen auf germ. *þewaz 'Diener'',* in: Greule, A./ Meineke, E./ Thim-Mabrey, C. (2004): *Entstehung des Deutschen. Festschrift für Heinrich Tiefenbach* (Jenaer Germanistische Forschungen N.F. 17), Heidelberg 2004, S. 153 - 172, hier: S. 163 - 164; ders. (2006 b, S. 302) und (2006 c, S. 399).

Fortsetzung Anm. 158 S. 248:

"Im Passauer Gebiet gehen die in den ON Anschießing, Schnüring, Ramling vorliegenden PN offenbar in alte Zeit zurück, da sie ab 800 nicht vorkommen. Bis 850 kommen bei 100 Zeugen 80 verschiedene PN vor, auch da tauchen keine den -ing-Orten entsprechenden PN auf, deren Blütezeit also wirklich vor 800 fällt." "Vergleicht man die in den ON auftretenden PN mit den in gleichzeitigen Urkunden einer Gegend erscheinenden PN, so kann man, wie das Passauer Beispiel lehrt, auf Gleichzeitigkeit oder Vorgehen der ON schließen." Schwarz, E. (1950, S. 138).

J. Sturm konnte bei der Freisinger Überlieferung feststellen, daß die PNN der **-ingen**-Orte, welche große Pfarrdörfer sind, in der urkundlichen Überlieferung meist nicht mehr erscheinen, was er wohl zu recht als Hinweis auf ihr hohes Alter deutet (-> I. 1.3.1.). Bei kleineren oder mittleren **-ingen**-Orten hingegen bemerkte er, daß die in ihnen enthaltenen PNN häufiger in der schriftlichen Überlieferung vorkommen. Er konnte weiterhin erkennen, daß in Altbayern die alten Pfarrdörfer auf **-ing** auf fruchtbarem bis fruchtbarstem Boden liegen, daß aber auch noch Kirchdörfer auf **-ing** in der Mehrzahl das bergige Hochland meiden und mit den Pfarrdörfern den fruchtbaren Ackerboden teilen, so daß auch sie ein relativ hohes Alter aufweisen werden. Ders. (1926/27, S. 100 - 101).

Sturm gelang es durch seine Betrachtungen und Beobachtungen methodisch die Ergebnisse der Untersuchung der schriftlichen Überlieferung mit der Kirchengeschichte und der Geographie zu einem Bild vereinigen.

Im Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) sind Fälle gesichert, in denen ein PN in einer Wüstung auftaucht, der in der urkundlichen Überlieferung überhaupt nicht mehr aufscheint. Der bemerkenswerteste ist der PN ***Hüchilo** > +Heichlingen Gde. Perl (Saar), D, SL, Merzig-Wadern -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1. Anm. 152.

Ähnliches haben auch V. Ernst an St. Galler (Ernst, V. [1915], S. 40 ff.) und E. Schillinger (Schillinger, E. [1944]) an Breisgauer Urkunden versucht. Vgl. Bergengruen, A. (1958, S. 59).

Fortsetzung Anm. 158 S. 249:

Zu den Feststellungen W. Kaspers' betreffend den Saar-Moselraum (s. ders. 1934, S. 294) und zur Methodik vgl. Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 344, S. 341 - 345). Zur Methodik s. ausführlich außerdem Pitz, M. (2000, S. 178):

M. Pitz forderte für einschlägige Untersuchungen ein arbeitsintensives *Procedere*, das als methodischer Idealfall betrachtet werden sollte, aber nur bei guter Quellenlage und in größeren Räumen durchführbar und erfolgversprechend ist. Es umfaßt u. a. auch die Registrierung und Kartierung einzelner fränkischer Personennamenstämme in den Ortsnamen, die extensive Hinzuziehung aller über die Träger des frühmittelalterlichen Landesausbaus in den betreffenden Gegenden vorliegenden extralinguistischen Informationen. Die so gewonnenen Informationen sollen mit dem Bestand an lemmatisierten Personennamen und Personennamenstämmen verglichen werden, aus dem die Grundherrenfamilien der betreffenden Regionen in ihrer Namengebung schöpften. Auf diese Weise könnten auch Siedlungsnamen, die im Erstglied Kurz- oder Koseformen von Personennamen zeigen, für eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung ausgewertet werden. Pitz, M. (2000, S. 178). (Otfrid von Weißenburg (863/72) spricht in Zusammenhang mit der Namengebung Johannes d. Täufers von dem Akt der Namengebung als *nâmon skepfen* [vgl. Otfrid, *Liber evangeliorum* I,9, V 7 - 8]: "*sie quâmun al zisamene, thaz kindilîn ze sehanne, thaz si iz ouh giquattin joh imo nâmon scaftin.*" Zitat nach: de Vries, J. [1956, S. 181]. 'Einen Namen schöpfen' ist uns als westgermanischer Ausdruck öfters überliefert. Es bedeutet - nach G. Schramms Ansicht - Namengebung überhaupt. Es ist jedoch festzustellen, daß der Ausdruck bevorzugt im Umkreis biblischer [bei Otfrids '*Liber evangeliorum*' in die Welt des Adels "transponierter"] Namengebung verwendet wird. [Christus ist bei Otfrid *druhtin 'Herr, Gefolgschaftsherr'*, als Gottessohn ist er *adalerbo ... thes hereren sun* [> *adliger Abstammung ... Sohn des Herrn* <] [IV,6, 9]. Maria schildert Otfrid als adlige Dame von Stand [I,5, 9 ff.], die aristokratische Zeichnung der Hauptakteure des Heilsgeschehens ist - so W. Haubrichs - nicht zu übersehen. "*Christus ist auch kûning in gibûrti* (> *König der Abstammung nach* <), *nicht nur in Betracht seines göttlichen Ursprungs* (I, 17, 72)." 1. Zitat nach Otfrid: Haubrichs, W. [1988 a, S. 26], 2. Zitat: ebd., S. 361, vgl. außerdem ebd., S. 68 - 69, 361]; Schramm, G. [1957, S. 146]; ders. [1953, S. 117]. Man vergleiche im Altenglischen: "*At hit waes swa gewunelic on ðam timan þaet rice men sceopon heora bearnum naman be hym sylfum.*" [The Homilies of Aelfric, hg. von B. Thorpe, London 1844, S. 478]. Im Altsächsischen: "*them scuopon siu sep te naman...*" [Genesis, V 108]. [Heliand und Genesis, hg. von O. Behagel, Halle/ Saale 1948]. Vgl. Schramm, G. [1953, S. 117], Zitate nach ae. und as. Werken: ders., ebd., S. 171. Die Namensschöpfung läßt sich nach Ansicht G. Schramms als ein Akt verstehen, der - analog zu den Erkenntnissen J. Huizingas - als '*Spiel*' zu bezeichnen ist: "*eine Handlung ... in einer sichtbaren Ordnung, nach freiwillig angenommenen Regeln, außerhalb der Sphäre materieller Nützlichkeit und Notwendigkeit.*" Zitat auf der Basis von J. Huizinga: '*Homo Ludens. Versuch einer Bestimmung des Spielelementes der Kultur*', dt. von H. Nachod 3. Auflage o. J., Basel/ Brüssel/ Köln/Wien, nach: Schramm, G. [1953, S. 118, Quellenangaben: S. 171]. In Huizingas Worten: "*Eine freiwillige Handlung ... die ... nach freiwillig angenommenen, aber unbedingt bindenden Regeln verrichtet wird, ihr Ziel in sich selbst hat und begleitet wird von einem Gefühl der Spannung und Freude und einem Bewußsein des ,Anderseins' als das ,gewöhnliche Leben'.*" Zitat nach: J. Huizinga, '*Homo Ludens. Versuch einer Bestimmung des Spielelementes der Kultur*', dt. von H. Nachod, 4. Auflage 1949, Basel/ Brüssel/ Köln/ Wien, S. 45 f. Zitat abgedruckt in: Schramm, G. (1957, S. 147). Zum '*Spiel*' als Privileg überwiegend der Oberschicht u. a. Aufleger, M. [1996, S. 601]). Namengebung (vgl. Otfrid von Weißenburg, *Liber evangeliorum* I,9, v. 14) wird von den versammelten Verwandten vollzogen, den wichtigsten Mitglieder der Sippe (vgl. um 840/50 Heliand, v. 201 ff. und 863/72 Otfrid von Weißenburg -> Anm. 183). Vgl.: Goetz, H.-W./ Haubrichs, W. (2005, S. 22, 24); Haubrichs, W. (2000 g, S. 65).

I. 1.3.2.2. **Siedlungsnamen auf -ingen und Verwandtschaftsverbände. Zu Möglichkeiten und Problemen der Erschließung genealogischer Gruppen (Sippen) aus den -ingen-Siedlungsnamen des Dreiländerecks.**

I. 1.3.2.2.1. **Zu Personennamen und Sippenbindung**

Bereits in germanischer Zeit ist nach Angaben A. Bachs anhand des überlieferten Namenmaterials erwiesen, daß die Mitglieder einer Familie durch bestimmte Maßnahmen in der Rufnamen-Gebung als zusammengehörig bezeichnet wurden. (Das Individuum sollte - so D. Geuenich - als Glied im Personenverband der Familie, Sippe, Dynastie gekennzeichnet werden). Dieser Brauch ist auch in althochdeutscher Zeit zu beobachten. Die Namengebung war eindeutig abstammungsorientiert.

Grundlegend für die familienbezogenene Namengebung des frühen Mittelalters war wohl der Gedanke von Namensübereinstimmung und Wesensübereinstimmung¹⁵⁹ (vgl. auch eingehend -> Anm. 183, 186).

¹⁵⁹ Bei den Angelsachsen ist nach Angaben von H. B. Woolf die Namenvariation ursprünglich nur der königlichen Familie vorbehalten; im 5. und 6. Jh. fehlt diese Namengebung außerhalb der Königsgeschlechter noch völlig und ist hier erst im 9. Jh. voll entwickelt. In einer alten Vita des englischen Bischofs Wulfstan von Worchester (1009 - 1095), verfaßt von William of Malmesbury (1062 - 1092), heißt es zur Motivation, die zur Namengebung des Bischofs führte: "*Pater Aethelstanus, mater Wulfgeua nominati; [...] Puero Wlstanus uocabulum datum; ex anteriore materni, et ex posteriore paterni nominis compositum. Spei felicitis infans felici auspicio utrorumque parentum nomen mutuatur; qui utrorumque sanctitatem in se transfunderet [...]*" Der Namen des Knaben wurde aus Namensteilen der beiden Eltern **Aethelstan** und **Wulfgifu/ Wulfgeva** komponiert. Gemeint ist damit wahrscheinlich, daß er in seinem Wesen väterliche und mütterliche Anteile miteinander verband bzw. verbinden sollte. Vgl. hier auch: I. 1.2. Anm. 5. Zitat nach: Höfler, O. (1992 b, S. 526); vgl.: ders. ebd., S. 526 und Mitterauer, M. (1993, S. 381) sowie Bach, A. (wie Anm. 163), Reichert, H. (1992, S. 553); Beck, H. (1986, S. 306); Geuenich, D. (1997 d, S. 37). D. Geuenichs Vermutungen zielen dahin, daß mit derartigen Namenbildungen die Eigenschaften bzw. die Personen weiterleben sollten, deren Namenglieder zur PN-Bildung verwendet wurden. So hätte z. B. der PN **Gerbrant** (Sohn eines **Hildebrant** und einer **Gertrud**) nach seiner Ansicht zum Ausdruck bringen können, daß in ihm (dem Sohn bzw. dem Sohnesnamen) "*Hildebrant und Gertrud zugleich*" fortleben (bzw. fortleben sollen). Nach: Geuenich, D. (1997 d, S. 36). Im festländischen Bereich ist das Übergreifen der Namenvariation auf die Unterschicht wesentlich früher feststellbar, Beispiele sind die Namen des 8. Jhs. aus dem Fuldaer Bereich. Die vielen variierenden germanischen Namen der Hintersassen von Saint-Germain-des-Prés, die das *Polyptychon Irminonis* aus der karolingischen Zeit überliefert, zeigen, daß diese Namengebungssitte von den fränkischen Herren auch an die bäuerliche (romanische) Bevölkerung des westfränkischen Bereiches - hier des Pariser Beckens - vermittelt wurde. Wenskus, R. (1976, S. 43); Haubrichs, W./Goetz, H.-W. (2005, S. 26 mit grundlegender Lit.). Beispiele aus dem *Polyptychon Irminonis* (XVII, § 39): Zwei Eheleute namens **Boso** und **Acleberta**, Hintersassen der Abtei, bildeten mit ihren Namelementen den Namen ihrer Tochter **Bosleberta**. Schramm, G. (1957, S. 156 - 157 mit Anmerkungen zu den Bildungsprinzipien der Namen). Zu den Prinzipien der Namengebung im frühen Mittelalter vgl. u. a. auch Goetz, H.-W. (1985, S. 1 - 4) und Mitterauer, M. (1993, S. 382 ff.).

Außer dem aus der mündlichen Dichtung entlehnten Prinzip des Stabreims (Alliteration) gleichenlautender Namen¹⁶⁰ sind als wichtigste Maßnahmen¹⁶¹ die Variation der im Verwandtenverband gebrauchten Namelemente (Front- und Heckvariation) und die Nachbenennung (Namensrepetition), d. h. die Erteilung eines in der Familie bereits vorhandenen vollständigen Namens an Nachfahren, zu nennen.¹⁶² Variation und Nachbenennung sind als leitende Prinzipien der germanischen Personennamengebung zu bezeichnen.

¹⁶⁰ - ein sehr unsicheres Kriterium, das nur bei genauer historischer Überlieferung angewendet werden kann -

¹⁶¹ Die Feststellung von Familienzugehörigkeit aufgrund der Variation von Namengliedern oder Nachbenennung ist im Vergleich zu der Feststellung durch den Stabreim als relativ sichere Methode zu bezeichnen. So konnte W. Haubrachs zu Recht vermuten, daß in den Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit die Sippenzugehörigkeit eine Rolle für die Abfolge der Mönche gespielt haben könnte. Häufig folgen - wie Haubrachs erkannte - einander Namen mit in Teilen vorhandener oder vollständiger Identität der Glieder, so z. B. in der Liste des Justulf-Konvents (797 - 819): **dancho - francho; otgerus - plidgerus; eginhardus - reginhardus; ruadbertus - ruadbertus - chrotmuntus; fridurichus - uualdarichus**. (MG Confrat. II 180,22 - 11,26 [f. XLVI, 4. Sp. + f. XLVII, 1. Sp.]). Die erste Liste des Bernhar-Konvents (811-26) (MG Confrat. II 178,1 - 179,1 [f. XLVI, Sp. 2/3]) ist nach W. Haubrachs noch stärker vom Ordnungsprinzip der Sippenzugehörigkeit bestimmt. Charakteristisch sind besonders die Fälle, in denen einem latinisierten Mönchsamen ein volkssprachlicher *aequivocus* folgt: **uuinipert - eliuueni; heripertus - ruadhartus - hartpertus; herimannus - heriman; ekkipald - reginbaldus - gerbaldus; liutolt - liutolf - deodolt**. Haubrachs, W. (1970, S. 11 - 12).

¹⁶² Zu Namenvariation und Nachbenennung vgl. u. a.: Geuenich, D. (1997 d, S. 40 mit grundlegender Lit. Anm. 41 - 42); Haubrachs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 23). Die historische Entwicklung der Namenvariation führte von der frühesten, der sogenannte 'sinnvolle Komposita' bildenden Schicht von *nomina propria* bis hin zur 'freien Variation' der Namenglieder wohl im späten 7. Jh. Gegen Ende des 7. Jhs. ist nach Haubrachs der sicherlich gleitende Übergang zur 'freien Variation' entgültig vollzogen - was der Autor u. a. auch an PNN der Weißenburger Überlieferung belegen konnte. Vgl. eingehend mit Angabe grundlegender Lit.: Haubrachs, W. (2000 f, S. 180 - 181, 187, 195 - 197). Zu diesen Themen auch: Geuenich, D. (1997 d, S. 36). Zur Vergabe des gleichen Namens innerhalb einer Sippe vgl. a. 1043 die Diskussion der Äbte Siegfried von Gorze und Poppo von Stablo über die Verwandtschaftsverhältnisse Heinrichs III., der Agnes von Poitou heiraten wollte. Siegfried von Gorze berichtet "von Problemen, die im Zusammenhang mit einer Verwandtenehe durch die damals zunehmend verschärft interpretierten kirchlichen Endogamieverbote entstanden waren. Zeugen wurden befragt, die über die Verwandtschaftsbeziehungen Klarheit schafften. Als Bestätigung für eine durch diese aufgeklärte Konfusion vermerkt Abt Siegfried": "Quod non ita esse ipsa feminarum ostendit aequivocatio [...] ita ut Mathildis, Gerbergae filia aviae suae aequivoca, filiam suam matris nomine vocavit, et nepoti suo nomen suum ut hereditarium reliquit." Die Sippenverwandtschaft wurde durch Gleichnamigkeit verbürgt. Siehe Klewitz, H.-W. (1944, S. 23 - 37). Bauer, G. (1985, S. 151); Zitate: Mitterauer, M. (1993, S. 388). Zum Themenkomplex der Namensvariation und Namensrepetition siehe (mit Literaturangabe): Haubrachs, W. (1975, S. 234); zum Begriff der Sippe s. besonders: Haubrachs, W. (1988 a, S. 32). Bei der Nachbenennung ist mit M. Mitterauer grundsätzlich zwischen "innerfamiliärer" und "außerfamiliärer" Nachbenennung zu unterscheiden. "Innerfamiliäre Nachbenennung" ist Nachbenennung im engeren Sinn nach Familienmitgliedern (Vater, Großvater oder anderen Verwandten), "außerfamiliäre" Nachbenennung ist die nach einem Fürsten, König, Heiligen oder einem (Tauf)Paten. Kohlheim, V. (1995, S. 10); vgl. auch: Geuenich, D. (1997 d, S. 33).

Eine wirklich sichere, exakte Beurteilung von Familienzusammengehörigkeiten ist aber oft nicht möglich, da die Rufnamen der Vorfahren einer Person (Großeltern, Eltern etc.) meist nicht urkundlich oder textuell belegt sind.¹⁶³ Man kann daher nur davon ausgehen, daß z. B. mit der Repetition eines der beiden Glieder der Vollnamen lediglich familiäre Verwandtschaftsverhältnisse gekennzeichnet werden, nicht der genaue Verwandtschaftsgrad.¹⁶⁴

I. 1.3.2.2.1.1. Die Variation der Namenglieder

Eine Möglichkeit der Namenvariation bei Verwandten ist die Heckvariation, die Gleichheit (das Konstanthalten) des ersten PN-Gliedes bei gleichzeitiger Variation des PN-Zweitgliedes (*Theotrich* - *Theothart* z. B.).¹⁶⁵ In der Familie der Merowinger finden sich u. a. die Namen *Chlodio* (Vater) - *Chlodebaud* (vermutlich einer seiner Söhne) - *Chloderich* (vermutlich ein Verwandter). Diese Gleichheit des PN-Vordergliedes gilt sowohl für Vater und Sohn, Vater und Tochter (Bsp. aus der Familie der Merowinger: *Chlodwig* I. [Vater, 482 - 511] *Chlothar* I. [Sohn, um 511 - 561], *Chlodomer* [Sohn, 511 - 524] und *Clotilde* [Tochter, um 530, † 531]) als auch für Mutter und Sohn bzw. Mutter und Tochter. (*Chlodoald* war ein Enkel *Chlodwigs* und ein Sohn *Chlodomers* bzw. Neffe *Chlothars*.) Auch Namen von Geschwistern sind nach diesem Prinzip gebildet.¹⁶⁶

¹⁶³ Vgl. Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 325, S. 59 - 60). Dies ist im Untersuchungsgebiet mit seiner lückenhaften historischen Überlieferung in verstärktem Maß der Fall. Ausdrückliche Nennung von Familienzugehörigkeiten sind in Urkunden des frühen Mittelalters im Saar-Mosel-Raum sehr selten, Beispiele finden sich z. B. im Testament des Diakons Adalgisel-Grimo aus dem Jahr 634. Vgl. Nonn, U. (1975, S. 13 - 17). Außerdem muß auch in Betracht gezogen werden, daß sowohl Namenvariation als auch Nachbenennung in den frühmittelalterlichen Verwandtengruppen Möglichkeiten der Namengebung waren, die jedoch nicht zwingend eingehalten werden mußten. Siehe hierzu und zu den Problemen der Rekonstruktion von Verwandtschaftsverbänden aufgrund dieser Prinzipien der Namengebung ausführlich: Althoff, G. (1997, S. 128).

¹⁶⁴ Sonderegger, S. (1965, S. 75); ders. (1997, S. 19). Vgl. hier auch methodisch: Geuenich, D. (1997 d, S. 39 mit grundlegender Lit.).

¹⁶⁵ Angaben zu diesem Beispiel sowie weitere Bspe. s. Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 327, S. 62). Auch bei romanischen Familien konnte M. Gysseling im Trier des 4. Jhs. gleiche Namenstämme innerhalb einer Familie feststellen. Gysseling, M. (1975, S. 17). Im senatorischen Adel Galliens gab es in der Spätantike Praktiken, durch abstammungsorientierte Namengebung Zusammenhänge auszudrücken. Mitterauer, M. (1993, S. 386).

¹⁶⁶ Bspe. s. Bach, A. (wie Anm. 163), S. 62. Zu den Merowingernamen: Ewig, E. (1991, S. 26 - 27); Schneider, R. (1996 b, S. 390). Zum Thema der Namenvariation bei der Familie der Merowinger, speziell bei den Nachkommen Chlodwigs, s. ausführlich Ewig, E. (1991, S. 21 ff., besonders S. 26 f. [mit der dort angegebenen Literatur]). J. Jarnut konnte insgesamt für die Namen der männlichen Merowinger feststellen, daß bei ihnen sich durch Variation im 6. Jh. ein kleiner Fundus von Männernamen herausbildete, der in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts wiederholt wurde. Seit dem 7. Jh. wurde der Bestand nicht mehr erweitert, während der Bestand an weiblichen Namen in der Merowingerfamilie weniger eng und weniger abgeschlossen war. Jarnut, J. (1997 a, S. 123); ders. (1997 b, S. 58).

In der Merowingerfamilie z. B. **Theudebert** (II. um 586 - 612) und **Theudila** (um 610).¹⁶⁷

Diese Möglichkeit der Namenvariation zeigt sich u. a. auch in den Genealogien der Karolinger aus dem neunten Jahrhundert, in denen neben späterem Beiwerk auch die Namen wohl echter Vorfahren der Karolinger enthalten sind (MGH SS XIII S. 245 f.; MGH SS II S. 308 ff.). Ein Namenkern ist bei der Überlieferung erkennbar, der den Regeln der Variation entspricht und den Eindruck echter Überlieferung macht: **Anspertus/ Ansegisel - Arnold/ Arnulf**.

Die zweite Möglichkeit der Namenvariation bei Familien besteht in der Variation des PN-Erstgliedbes bei Gleichheit (Konstanz) des PN-Zweitgliedbes (Frontvariation).¹⁶⁸

¹⁶⁷ Bach, A. (1952 - 1953 I,2, §§ 326 - 327, S. 61 - 62) sowie Schneider, R. (1996 b, S. 391); Seibicke, W. (1982, S. 126) und Woolf, H. B. (1939, S. 181 - 182, 184).

W. Fleischer führt aus dem Bereich der Heldensage ein Beispiel von Namenbindung innerhalb einer Gefolgschaft an: Die Gefolgsleute des **Wolfdietrich** heißen Wulfinge, unter ihnen gibt es einen **Wolfhart** und einen **Wolfwin**. Fleischer W. (1964, S. 32); vgl. auch Gillespie, G. T. (1989, S. 126). Die Gestalt des mhd. Sagenhelden Wolfdietrich ist nach N. Wagner eine Abspaltung von dem Amelungen Dietrich, dem historischen Gotenkönig Theoderich d. Großen († 526). Wagner, N. (1977, S. 223); Haubrichs, W. (1988 a, S. 102). Im Jüngerem Hildebrandslied gehören Hildebrand und Hadubrand dem Geschlecht der Wulfinge an. Beck, H. (1986, S. 313). Bereits das Beowulfepos erwähnt *Wylfingas 'Wulfinge'* (V 461 a, 471), eine solche Personengruppe erscheint auch als *Wulfingas* im ae. Widsith (V 29) und als *Ylfingar* in den eddischen Helgiliedern. Beck, H. (1986, S. 313).

¹⁶⁸ Bspe.: In der aus Bingen überlieferten Bertichildis-Grabinschrift des 6./7. Jhs. wird die tote **Bertichildis** genannt als [...] *filia in[lu(stri)s p]atroni Mactichildi* [...] Krämer, K. (1978, S. 13). Aus dem *Codex Diplomaticus Fuldensis: Marulfus pater, Liutulfus, Merolfus, Piscoolfus filii* 766. (Dronke, E. F. (1962), Nr. 15). Dieses Bsp. sowie weitere Bspe. siehe Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 327, S. 62).

Aus dem Bereich der germanischen Heldensage ist u. a. die Personennamengebung des in den dreißiger Jahren des 9. Jhs. in Fulda niedergeschriebenen, aber bedeutend älteren Hildebrandsliedes zu beachten: Der Vater **Heribrant** hat einen Sohn mit Namen **Hiltibrant** und einen Enkel **Hadubrant**. vgl. Haubrichs, W. (1988 a, S. 147, 149, 155); besonders aber: Haubrichs, W./ Goetz, W. (2005, S. 24). "Alle drei Namen sind zum einen durch Stabreim, durch Alliteration des anlautenden h, verbunden und zum anderen durch das jeweils identische Zweitglied -brant." Zitat: Geuenich, D. (1997 d, S. 38). Zu Frontvariation und Stabreim "in der fiktiven Genealogie der Protagonisten des 'Hildebrandsliedes'" s. W. Haubrichs in: Goetz, H.-W./ Haubrichs, W. (2005,, S. 24). Zu dem Problem der Personennamen in den verschiedenen Überlieferungssträngen des Hildebrandsliedes s. ausführlich: Stutz, E. (1989, S. 261 ff., vor allem S. 270 - 274).

In dem an den Moselgau angrenzenden Charpeignegau (um Metz) wird 776 (K. E. 12. Jh.) ein Schenker für das Kloster Gorze erwähnt: *Leutbrandus, filius Rimbrandi*. Im *Pagus Mettensis* wird im Jahr 788 ein *Ragembertus, filius Hercumberti*, genannt. Im Verdunois erscheint in einer Urkunde von 794/95 (K. E. 12. Jh.) ein *vir illustris Gagenfridus comes, filius Magenfridi*.¹⁶⁹

¹⁶⁹ d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 24, S. 49 - 50; Nr. 28, S. 57 - 58 und Nr. 37, S. 69 - 70). Vgl. auch Puhl, R. W. L. (1999, S. 323, 383 - 384. Zum Charpeignegau/ Scarponagau s. ausführlich: Ders. ebd., S. 167, 169, 171, 298 ff.. Zum *Pagus Mettensis*/ Metzgau und zum Verdunois/ Verdungau s. ausführlich: Ders. ebd., S. 60 Karte 3, S. 167 ff., S. 369 ff.).

Beispiele dafür sind auch in der noch genauer zu behandelnden Ratbald/ Wicbald-Familie vorhanden, die zum Umkreis der Weißenburger Familien gehört. Hier sind u. a. folgende Mitglieder der Familie bekannt, bei denen Frontvariation zu beobachten ist: **Ger**bold**** (* um 720) und **Rih**bold**** (* um 730) sind Söhne des **Wic**bold**** (* um 695); **Dagob**ert**** ist der Sohn des **Wille**bert****; **Landolf** ist der Sohn des **Amanolf**.¹⁷⁰

Diese Frontvariation des Erstelementes bei stabilem Zweitelement gilt sowohl für Vater und Sohn, Vater und Tochter als auch für Mutter und Sohn bzw. Mutter und Tochter.¹⁷¹ Auch Namen von Geschwistern sind nach diesem Prinzip gebildet.¹⁷² Im Moselgau werden als Zeugen einer Urkunde von 775 ein **Rat**bertus**** und ein *germanus suus* **At**bertus**** genannt.¹⁷³

R. Wenskus konnte feststellen, daß im Osten des Frankenreiches eine Neigung vorhanden war, den zweiten Teil der zusammengesetzten Namen im agnatischen Stamm (im Mannesstamm) weiter zu vererben und den ersten Teil zu variieren.¹⁷⁴

¹⁷⁰ Alter, W. (1959, S. 55, S. 129: Familientafel der Familie Ratbald-Wicbald); Jochum-Godglück, C. (2011, S. 463). Möglicherweise aus dem Umkreis der Wulfoald-Gundoin-Familie -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1. könnte folgendes Beispiel für Namenvariation stammen: 755 schenkte ein **Sigoin** an Weißenburg Besitz seiner Mutter, welchen jene als *dos* von ihrem Gemahl **Haruin** erhalten hatte. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 222, S. 437 - 438. Schon im Jahre 742 (K. 855 - 860) hatte Haroin dem Kloster Besitz in Waldhambach vermacht. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 1, S. 170. Bereits 725/26 (K. 855 - 860) hatte ein Heriwin Kloster Weißenburg mit einer Schenkung in Hagenbach bedacht. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 18, S. 198. Wie R. W. L. Puhl vermutet, könnte es sich bei diesem Schenker um Haroin *selbst* oder dessen Vater handeln. Puhl, R. W. L. (1999, S. 142). Zu dieser Familie vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

¹⁷¹ Bsp. aus der Merowingerfamilie: **Childe**bert**** II. (= Vater + 596) - **Theude**bert**** II. (= Sohn um 586 - 612). Vgl. Schneider, R. (1996 b, S. 391).

¹⁷² Bsp. s. Bach, A. (1952 - 1953 I,1, S. 62 - 63); Woolf, H. B. (1939, S. 184).

¹⁷³ d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 22, S. 47 - 48).

¹⁷⁴ Nach Angaben von R. Wenskus konnte bereits W. Alter (1959, S. 39 - 135, hier: S. 55) auf diese Tendenz im Elsaß und in der Pfalz hinweisen. Wenskus, R. (1976, S. 46). Im Dreiländereck sind auch häufig die PN-Endglieder im agnatischen Stamm vererbt worden: Vgl. z. B. die Namengebung der Widonen, in deren Sippe im agnatischen Stamm mehrfach das PN-Endglied **-winus, -win(i)** (**Gerwinus** und sein Sohn **Liutwinus** sowie **Herloin**) und das PN-Zweitglied **-heri, -hari** (**Werinheri, Nantheri, Rothari**) auftauchen. Der PN **Werinheri** wurde in dieser Familie später noch zur Nachbenennung benutzt. Vgl. für die Widonen: Wenskus, R. (1976, S. 49). Auch bei einem Teil der Weißenburger Gründersippe - der Ratbald-Wicbald-Familie s. o. - konnte die agnatische Konstanz von PN-Endgliedern festgestellt werden. Bei dieser Familiengruppe ist das PN-Zweitglied **-bald, -wald/ oald** sehr häufig. Bsp.: **Adalold**, zu dessen Clan u. a. **Thiotbald, Ratbald** und **Wicbald** gehören. Vgl. für die Weißenburger Familien: Haubrichs, W. (1983 c, S. 259). Auch bei den frühen Arnulfingern ist eine solche Vererbung des PN-Endgliedes im agnatischen Stamm feststellbar, vgl.: **Arnulf**, 614-29 Bischof von Metz und sein Sohn **Chlodulf**, um 660 Bischof von Metz oder **Grimoald**, Hausmeier (+ 714) und sein Sohn **Theudoald**, Hausmeier.

Dies gilt nach Wenskus auch für ganz Süddeutschland.¹⁷⁵ Beide Möglichkeiten (Konstanz des ersten PN-Gliedes bei wechselndem PN-Endglied und Konstanz des zweiten Namenbestandteiles bei wechselndem PN-Vorderglied) können innerhalb einer Familie Anwendung finden.¹⁷⁶

Eine weitere Möglichkeit der Namenvariation besteht darin, daß das erste Glied des Vaternamens als erstes oder zweites Glied im Namen des Sohnes erscheint.¹⁷⁷

¹⁷⁵ Wenskus, R. (1976, S. 46 - 47).

¹⁷⁶ Bsp.: Die Familie des Cheruskerfürsten Arminius im 1. Jh. nach Christus zeigt ein von germ. **segu-* 'Sieg' geprägtes Namengut: **Segimundus** - **Segithanc** - **Segimerus** (Konstanz des PN-Vordergliedes s. u.). (Dieses Namengut wird durch wechselnde PN-Zweitglieder variiert.) Der Name **Segimerus** gehört gleichzeitig zu einer zweiten Namensgruppe in der gleichen Familie, in der der zweite Namenbestandteil fest ist: **Segimerus** - **Inguimerus** - **Charimerus**. Als Schwager des Arminius ist ein **Segimundus**, Führer der Cherusker, Sohn des **Segestes** und Neffe eines **Segimerus**, zu finden. Das Nomen proprium **Segimerus** trägt der Bruder des Cheruskerfürsten Segestes. **Sigimerus**, der Vater des Arminius, ist *princeps* der Cherusker. R. Wenskus betont, daß die Namengebung in der cheruskischen *stirps regia*, zu der sowohl die Familie des Arminius als auch die des Segest gehörte, in Einklang mit der Annahme eines "Traditionsverbandes" "nach Art eines endogamen Klans (Ramage)" steht. Vgl.: Haubrichs, W. (2000 f, S. 179, 184 - 185, 204 - 205); ders. 'Romano-germanische Hybridnamen des frühen Mittelalters nördlich der Alpen', in: Haubrichs, W./ Hägermann, D./ Jarnut, J.: Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde; Ergänzungsband 41), Berlin/ New York 2004, S. 179 - 203, hier S. 180; Wenskus, R. (1976, S. 42) und ders. (1994 b, S. 687 mit Zitaten). Zum Problem des Traditionsverbandes mit gemeinsamem Namengut s. auch: Hartung, W. (1988, S. 47). In der Familie des Arminius variiert das Endglied **-mēraz** (**Ingiomer**, **Segimer**), in der Familie seiner Frau das Anfangsglied **Segi-** (**Segimund**, **Segimer**, **Segithanc**). Vgl. Beck, H. (1986, S. 305); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 250, 311.

¹⁷⁷ Auch bei den Schenkern des Klosters Gorze ist diese Möglichkeit der Namenvariation belegt: In einer Urkunde von 771 wird ein *Ratardus, filius Hadradi* genannt. Vgl.: d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 14, S. 34).

Diese Bildungsmöglichkeit kann auch für Mutter und Sohn¹⁷⁸ bzw. Mutter und Tochter sowie Oheim und Neffe festgestellt werden. Diese Fälle sind jedoch nur zu sichern, wenn der Name der Mutter bzw. des Vaters oder Oheims auch bekannt ist, setzt also eine gute urkundliche Überlieferung voraus.¹⁷⁹ Auch das zweite *Glied* des Vaternamens kann als erstes oder zweites Glied im Namen des Sohnes erscheinen.¹⁸⁰ Diese Möglichkeit der Namengebung besteht auch bei Oheim und Neffen.¹⁸¹

¹⁷⁸ Ein Beispiel für diese Bildungsmöglichkeit bieten im Bereich des Dreiländerecks um 720 die Schenkerin **Bertrada** und ihr Sohn **Chairibertus**. MrhUB I, Nr. 8, S. 10 - 11. Zu dieser Donatorin des Klosters Prüm und ihrer Familie, der Irmina-Sippe, s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

¹⁷⁹ Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 327, S. 63). Zu der Beziehung Oheim - Neffe vgl. u. a. das Zeugnis des ae. Beowulf (V 875 ff., besonders 880 - 882). Vgl. Haubrichs, W. (2000 f, S. 178) und Lehnert, M. (1986, S. 51 - 52). Vgl. eingehend -> Anm. 188.

¹⁸⁰ Bsp.: **Hratharius** - **Heribraht**; **Ranolf** - **Wolfhah**. Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 327, S. 63).

¹⁸¹ Bach, A. ebd., S. 63.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Namenvariation besteht darin, daß Teile der Namen beider Eltern im Rufnamen der Kinder vorkommen.¹⁸²

Insgesamt kann für das Dreiländereck und seine nähere Umgebung (soweit urkundliche Überlieferung aus dem Gorzer Bereich vorliegt) bisher folgendes festgestellt werden:

Präzise Familienzusammengehörigkeiten sind für das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung größtenteils nur aus der Prümer und Gorzer Überlieferung erkennbar. Die Echternacher Urkunden bezeichnen nur selten die genauen Verwandtschaftsverhältnisse der an Rechtsgeschäften beteiligten Personen, also Stifter und Schenker. Namenvariation ist - soweit sie überhaupt bei den Echternacher Donatoren feststellbar ist - daher nur sehr selten einem genauen Verwandtschaftsgrad zuzuordnen. Zu einigen möglichen Beispielen siehe unter Schenkern des Klosters Echternach (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.2.).

Die Namenvariation ist - soweit die schriftlichen Quellen Aussagen ermöglichen - für die Oberschicht des Dreiländerecks bzw. seiner benachbarten Gaue (Charpeignegau, Metzgau u. a.) bis mindestens in die zweite Hälfte bzw. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts und bis ins 9. Jahrhundert (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 69: 2.1.) nachzuweisen. Ein (eventuell spätes) Beispiel aus dem Bereich des Oberen Saargaus könnte **Wolfsint** sein, die sich in einer Urkunde für das Kloster Weißenburg (einer nicht exakt zu terminierenden Fälschung zw. 830 und ca. 1100, K. A. 12. Jh. s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 51, S. 238) in die Munt des Klosters begab und diesem ihr Vermögen auftrug. **Wolfsinth** darf - wie R. W. L. Puhl (1999, S. 286) wohl zu Recht bemerkt - als Nachkomme der **Wolfgunda** (-> s. I. 1.3.2.2.2.3.2.3. Anm. 332, 340 und 341) angesprochen werden (vgl. den Eponymenwechsel bei der Wüstung '+Wolfwilre', Gde. Brouderdorff, F, Moselle, Kt. Saarebourg von *Uuolfgunda uuilare* [830, K. 855 - 860 s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 198, S. 407 f.] zu *Wolfsindauuilere*). Ein sehr spätes Beispiel für Namenvariation ist auch 828 (K. 9. Jh.) im Elsaßgau die Weißenburger Schenkerin **Rihsuind** mit ihrer Tochter **Elisuind** s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 152, S. 354 - 355.

Das Prinzip der Namenvariation wird von diesem zeitlichen Ansatz her (Wirksamkeit von der Merowingerzeit bis in die Nachreihengräberzeit) für die Eponyme der **-ingen-SNN** und damit für die Bildung der genannten SNN im Untersuchungsgebiet von entscheidender Bedeutung gewesen sein. Das bedeutet, daß eventuelle Verwandtschaft bzw. der Umkreis dieser "Ortsgründer", die ebenso wie die meisten Gründer selbst nicht schriftlich überliefert sind, über die Prinzipien der Namenvariation - mit gewissen Unsicherheiten - wenigstens teilweise zu erschließen sein müßten.

¹⁸² Bsp.: **Alboin** (Vater) - **Chlodosind** (Mutter) - **Albsind** (Tochter). Bach, A. (1952 - 1953, I,2, § 327, S. 64); Scherer, A. (1953, S. 30). Aus dem angelsächsischen Überlieferungsraum sind uns auch derartige Namenbildungen bekannt, z. B. ae. **Heresuid**, Tochter von **Hereric** und **Bregusuid** (um 650) und ae. **Eadfled**, Tochter des **Eadweard** und der **Elfleda** (um 900). Nach: Scherer, A. (1953, S. 30). Vgl. hier auch Anm. 159.

I. 1.3.2.2.1.2. Die Nachbenennung

Neben dem älteren Brauch der Namenvariation tritt ein weiterer Brauch der Namengebung auf, der der Nachbenennung. Diese Sitte dringt allmählich vor und tritt mit der Namenvariation in Konkurrenz. Die Nachbenennung ist in alten mythologischen Stammreihen kaum zu beobachten.¹⁸³ Daß ein Kind den vollständigen Namen eines Verwandten oder Vorfahren erhielt, ist jedoch bereits in der althochdeutschen Überlieferung relativ häufig.¹⁸⁴

¹⁸³ Vgl. hierzu ausführlich und zu den Verhältnissen im nordischen Bereich: Wenskus, R. (1976, S. 42 Anm. 402). Vgl. außerdem: Sonderegger, S. (1997, S. 23).

Das Streben nach Weitergabe des eigenen Namens ist eine Seite des Namenbrauches, der insbesondere mit den reichen genealogischen Quellen der nordischen Literatur zu belegen ist. Beck, H. (1986, S. 315). Dem Prinzip der Nachbenennung nach berühmten Sippenossen könnte – nach Haubrichs – die Vorstellung der Wiedergeburt des Ahnen oder seiner Eigenschaften (→ vgl. Anm. 159), seines 'Heils', zugrunde liegen. Haubrichs, W. (1975, S. 235). Dort auch weiterführende Lit.; s. auch de Vries, J. (1956, S. 183, 218 – 219). → Vgl. zu diesem Thema auch das unten in Anm. 186 ausführlich dargelegte Beispiel Chlothars II. († 629). "Es gibt aus der nordischen Sagenwelt mehrfach Zeugnisse dafür, daß die Familie bei der Geburt [eines Kindes] sagte: "Unser Verwandter ist wiedergeboren", "Er ist zurückgekommen." Mitterauer, M. (1993, S. 384). Die Religionsgeschichte Å. V. Ströms ('Germanische Religion. Germanische und Baltische Religion', hg. von Å. V. Ström und H. Biezais [1975, S. 180]) spricht von 'Partizipation' (im Anschluß an Lévy-Bruhl), vom Glauben an eine über die Generationen hinwegreichende Einheit (einer lebendigen mit einer toten Person bzw. lebendiger Personen mit toten Personen) mittels der Namenrepetition. "Wichtig ist dabei nicht nur der semantische Gehalt des Namens, sondern auch die Tatsache der formalen Weitergabe. Auch der Name steht in Gefahr zu sterben." Die Bitte von Sterbenden "láta nafn eigi niðri liggja" wörtlich übersetzt bedeutet ihren Namen nicht "darniederliegen" zu lassen. Vgl. und Zitat: Beck, H. (1986, S. 315).

Welche Vorstellungen im Norden hinter dem Prinzip der Nachbenennung stehen konnten, zeigen vielleicht folgende Beispiele besonders deutlich: In der isländischen 'Geschichte von den Leuten aus dem Svarfadal', der Svarfadoela saga, wird berichtet, daß der todwunde Thorolf zu seinem Bruder Thorstein spricht: "Ich wünsche mir, wenn dir ein Sohn beschert wird, daß du ihn Thorolf heißest. Aber alles Heil, das in mir geruht hat, will ich ihm schenken; dann könnte ich hoffen, daß mein Name lebendig bleibt, solange die Welt bewohnt wird." Vgl. und Zitat nach: Hachmann, R. (1979, S. 159), s. auch Angaben bei Vatnsdæla Saga, hg. von W. H. Vogt, 1921, S. 9 Anm. 8 – 9. (Die Svarfadoela saga ist uns in einer überarbeiteten Fassung überliefert, die man auf 1300 datiert. Das Handlungsgeflecht ist jedoch – so C. Lecouteux – weit älter, was das Buch von Sturla und die Erzählung von Thorleif Jarlaskald beweisen. Nach: Lecouteux, C. [1987, S. 132 – 133]). In der isländischen Vatnsdæla saga (Die Geschichte von den Leuten aus dem Seetal: Fünf Geschichten aus dem westlichen Nordland, Kap. III, 24, Zeile 7 – 9) heißt ein Nachfahre der Tochter des Jarls von Gautland, Þórdís, nach ihrem Bruder Iðkull. Der tödlich verwundete Jökull/ Iðkull, Sohn des Jarls Ingimund in Gautland, ein Wegelagerer, hielt seinen Totschläger Thorstein Ketilsson fest und ließ ihn aber unter der Bedingung frei, daß er nach Gautland fahre, die Eltern des Sterbenden besuche und um dessen Schwester Thordis/ Þórdís werbe. Er bat dringend seinen Mörder (Þorsteinn/ Thorstein (den späteren Gatten der Þórdís) um die Vergünstigung der Nachbenennung, damit sein Name nicht "darniederliege" (d. h. untergehe).

Fortsetzung Anm. 183 S. 260:

Als Thordis ihrem Gatten Thorstein später einen Sohn gebiert, müssen sie ihn jedoch nach dem Großvater Ingimund nennen, denn auch Þórsteinnns Schwiegervater (Kap. VI, 5, Zeile 24 - 25) wünschte ausdrücklich die Nachbenennung. Vgl. Kap. VII, 3, Zeile 11 - 13. Dieser (jüngere) Ingimund heiratet später Vigdis. Ingimund selbst nennt schließlich einen seiner Söhne Jökull (Kap. XIII, 3, Zeile 3 - 8.) Vgl.: Naumann, H. (1912, S. 164 Anm. 3 und S. 165), vgl. auch ders., ebd., S. 164 Anm. 3, S. 165 - 166 und Vatnsdæla Saga, hg. von W. H. Vogt, 1921, S. 9, 15 - 16, 38 sowie Fünf Geschichten aus dem westlichen Nordland, übertragen von W. H. Vogt und F. Fischer, S. 34, 48. Vgl. auch: Ström, Å. V./ Biezais, H. (1975, S. 180) und Grönbech, W. (1961 I, S. 295).

Eine anschauliche Vorstellung vom Akt der Namengebung und der mit ihr verbundenen Vorstellungen im altdeutschen Sprachraum vermittelt uns die bereits oben angesprochene - Textpassage aus Otfrid von Weißenburgs Evangelienharmonie (I, 9, 5 - 26) wo er beschreibt, wie Johannes d. Täufer seinen Namen erhielt.

*"Tho geiscotun thie maga thia druhtines ginada,
tho zemo antdagen sar so warun se alle samant thar.
Sie quamun al zisamane, thaz kindilin zi sehanne,
thaz sie iz ouh giquattin joh imo namon scaftin.
Stuant tho thar umbiring filu manag ediling,
sih warun sie einonti, wio man thaz kind nanti.
Sie sprachun thuruh minna al einera stimna,
theiz wari gifaronti then fater in ther elti;
Quadun, iz so zami, er sinan namon nami,
thaz man in ther namiti thes alten io gihogeti.
Tho sprah thiu muater obarlut (was iru ther sun drut):
,thiz ist liub kind min; Johannes scal ther namo sin.
Thes fater namon, in min war, then firsagen ih iu sar;
ir sculut sprechan thaz min, sus scal io ther namo sin.'
Sie sprachun vilu blide zi themo saligen wibe,
quatun, iz ni zami; ni was in ther namo nami.
,In thinemo kunne zel iz al bi manne,
so nist ther gihogeti, thaz io then namon habeti.'
Gistuatum sie tho scowan in then fater stummon,
sie warun bouhnnenti, wio er then namon woliti.
Nam er in thaz zuival thana sar ubar al:*

tho screib er, theiz ther liut sah, so thiu muater gisprah, [...]" -
"Nachdem die Verwandten von diesem göttlichen Gnadenerweis erfahren hatten, waren sie alle miteinander acht Tage später zur Stelle. Sie kamen alle zusammen, um das Kind zu sehen, um es zu begrüßen und ihm seinen Namen zu geben. Ein großer Kreis von Edlen war da versammelt; sie einigten sich auf einen Namen für das Kind. Sie meinten in liebevoller Verbundenheit einstimmig, daß der greise Vater in ihm fortleben solle. Sie sagten, es zieme sich, daß es seinen Namen erhalte, damit man stets, wenn man den Namen höre, des Vaters gedächte. Da sprach die Mutter mit lauter Stimme - sie war voll inniger Zärtlichkeit für ihren Sohn -: ,Dies ist mein geliebtes Kind; es soll Johannes heißen. Ich verbiete euch ganz entschieden, ihm den Namen seines Vaters zu geben. Ihr sollt mir beipflichten: Wie ich es genannt habe, so soll es für immer heißen.' Da sprachen sie voller Freundlichkeit mit der begnadeten Frau und sagten, dies schicke sich nicht; für sie war der Name nicht annehmbar. ,Keiner in deinem Geschlecht - führe dir nur seine einzelnen Mitglieder vor Augen - kann sich daran erinnern, daß jemals einer so geheißen hätte.' Da richteten sich ihre Blicke auf den Vater, der ja stumm war, und fragten ihn mit Hilfe von Zeichen, wie er das Kind nennen wolle. Er befreite sie sogleich von jedem Zweifel; er schrieb, für alle sichtbar, das gleiche, was die Mutter gesagt hatte." Nach: Otfrids Evangelienbuch, hg. von Oskar Erdmann, 6. Auflage besorgt von L. Wolff, Tübingen 1965, I, 9, 5 - 26, S. 25 f. Übersetzung des Abschnitts bei G. Vollmann-Profe, Kommentar zu Otfrids Evangelienbuch, Teil 1, Bonn 1976, S. 231. Druck: Jarnut, J. (2002 d, S. 365 f.). Auch in: ders. (1997 b, S. 57 - 58).

Fortsetzung Anm. 183 S. 261:

Im Gegensatz zu dem Bericht von der Geburt des Johannes in Lukas 1,57 - 64 fügt Otfrid bei der Beratung der Verwandten über den Namen des Neugeborenen hinzu, daß der greise Vater durch die Namengebung des Sohnes (einer Nachbenennung) fortleben solle, daß man sich seiner in dem Sohn (bzw. in dessen Namen) erinnern solle. Offensichtlich gibt Otfrid hier - in für ihn typischer Verschmelzung verschiedener Traditionsströme (W. Haubrichs [1988 a, S. 354]) - Gedankengut seiner Zeit und seiner Lebenswelt wieder. Die Vorstellung von einer Wiedergeburt bzw. einem Weiterleben (des Vorfahren, des Ahnen, des greisen Verwandten) in einem Kind - die wir aus dem Norden literarisch reich belegt haben - war den Zeitgenossen des Weißenburgers vielleicht auch bekannt und (noch) präsent, rudimentär oder verblaßt womöglich, zumindest im Bewußtsein des Adels und der unteren Schichten als Tradition noch vorhanden. Hierzu neuerdings kritisch: Haubrichs, W. (2000 g, S. 71). (Zu der Vorstellung des Weiterlebens von geschätzten Eigenschaften und des Ruhmes eines Vorfahren sowie zum Begriff 'Heilsnamen' -> Anm. 186.) Der magister beschreibt in seinem 'Liber evangeliorum' also auch das Durchbrechen, die Negation adliger Sitte (hier der adligen Namenvergabe) und damit adliger Traditionen - aufgrund göttlichen Wirkens, göttlicher Inspiration. Die Namen sind - nach dem Zeugnis des as. Heliand (v. 201 ff.) - einer Sippe ">angemessen<, also konventionalisiert" (Haubrichs) und wohl auch erblich. Haubrichs, W. (2000 g, S. 65).

184 Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 328, S. 64). Doch nicht in allen Fällen läßt sich die Verwandtschaft von Personen in ahd. Zeit aus der Bildung der Rufnamen erkennen. Siehe dazu Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 331, S. 65).

Die Nachbenennung konnte sowohl nach noch lebenden Mitgliedern einer Familie als auch nach Verstorbenen einer Sippe erfolgen. Dabei konnten Kinder nach Personen verschiedener Verwandtschaftsgrade benannt werden, z. B. nach dem Großvater. Nachbenennung nach dem Vater war sehr selten und ist erst seit dem 8. Jahrhundert nachzuweisen.

Wahrscheinlich ist die Nachbenennung nachhaltig erst in der Völkerwanderungszeit durch den Kontakt mit der Welt der Spätantike (Einheiraten etc.) in die germanische Führungsschicht eingedrungen. "Der Brauch der Nachbenennung war in frankorömischen Offizierskreisen anscheinend besonders verbreitet (Merobaudes, Mallobaudes, Arbogastes etc.)."¹⁸⁵

¹⁸⁵ Siehe dazu ausführlich: N. Wagner (1984) sowie Störmer, W. (1973 a, S. 40), auch: Geuenich, D. (1997 d, S. 36 Anm. 23). Haubrichs, W. (2000 g, S. 71). Zitat: Ewig, E. (1991, S. 40). (Die Namenvariation war in der germanischen Namengebung wohl der ältere Brauch -> I. 1.3.2.2.1.2.) Die "innerfamiliäre" Nachbenennung löste im (kontinental)germanischen Bereich seit dem 5./6. Jh. nach spätantike Vorbild langsam den älteren Brauch der Namenvariation ab. Kohlheim V. (1995, S. 21); vgl. auch: Haubrichs, W. (2008 c, S. 96 zu Nachbenennungen in den römischen Dynastien des 4./ 5. Jhs. und in der römischen Oberschicht). "Namensvariation und Namensrepetition sind [...] vielfach einander überlappende Phasen in der Entwicklung familienbezogener Namengebung. Es kann jedoch kein Zweifel sein, daß Variation der ältere, Repetition der jüngere Typus ist, ebensowenig, daß beiden ein System zugrundeliegt." Mitterauer, M. (1993, S. 380).

Bei den Bauern im Pariser Becken z. B. (siehe *Polyptychon Irminonis*) tritt in der Karolingerzeit die Nachbenennung gegenüber der Variation (vgl. Anm. 159) noch ganz zurück, während der Adel dieses Raumes schon lange zur Namensrepetition übergegangen war. Wenskus, R. (1976, S. 43 - 44). Die Namengebung der Hörigen ist bisher kaum erfaßt (s. Sonderegger, S. 1997, S. 10). Die bäuerliche Schicht des Dreiländerecks, bei der wie im Adel auch mit Nachbenennung zu rechnen sein kann, wird in der schriftlichen Überlieferung hier kaum faßbar. Außerdem ist wohl aufgrund der Angaben aus dem Pariser Raum anzunehmen, daß die Nachbenennung bei den Bauern des UG wahrscheinlich erst sehr spät erfolgt sein dürfte, so daß sie u. U. für die Bildung der **-ingen-SNN** nicht mehr relevant gewesen sein mag - soweit überhaupt mit einer Beteiligung der bäuerlichen Schicht an der Gründung von Siedlungen im Dreiländereck gerechnet werden darf. Vgl. eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1. Anm. 389, 399. Die Weißenburger Überlieferung bietet einige Hinweise für die Prinzipien der Namengebung bei den Hörigen der Weißenburger Familienverbände: Bis in die 70er Jahre des 8. Jhs. sind Beispiele der Namenvariation bei Grundholden des Elsaß- und des Speyergaus noch nachweisbar. s. Bspe. bei Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr 1, S. 170 - 171, Nr. 16, S. 193 - 194, Nr. 38, S. 218 - 220, Nr. 53=178, S. 246, Nr. 54, S. 248 - 249, Nr. 61, S. 259, Nr. 67, S. 266 - 267, Nr. 71=73, S. 276, Nr. 108, S. 311 - 312. Ein besonderes Phänomen könnte sich bereits Ende des 7. Jhs. andeuten: In Görsdorf am Vogesenrand werden a. 693/94 der Hörige **Zacione** und sein Weib **Uualdulpia** genannt, eine Bauernfamilie. Der Sohn dieser Hörigen trug den Namen **Godo**. Der erste Name stellt sich nach Haubrichs wohl als romanische Form zu **Zachäus** bzw. **Zacharias**, der Frauenname germanisch zu den Stämmen **Wald-** + **-wulpja** 'Wölpe, Wölfin'. Haubrichs, W. (1992 a, S. 231); Kaufmann H. (1971, S. 416).

Fortsetzung Anm. 185 S. 263:

In der Forschung wurde vermutet, daß das Bestreben, vermittels der Benennung der Nachkommen das Vorbild, Andenken etc. berühmter Vorfahren zu ehren bzw. wiederaufleben zu lassen, beim Adel stärker ausgeprägt gewesen sein könnte als in den unteren Schichten der Bevölkerung. Doch wurde dies auch wiederum bezweifelt. Vgl. Geuenich, D. (1997 d, S. 40 - 41 mit grundlegender Lit., besonders Anm. 39). Sicher ist lediglich, daß die verschiedenen Gesetzmäßigkeiten und Möglichkeiten der Namengebung bei den Hörigen historisch später nachweisbar sind als bei der Oberschicht, was z. T. mit der allgemein ungünstigeren Überlieferungssituation für Hörige im frühen Mittelalter zusammenhängen mag, jedoch eher ein soziales Phänomen zu sein scheint s. o.

Möglicherweise spielen bei der Namengebung der Hörigen die Grundherren eine nicht unbedeutende Rolle (-> vgl. Vorbemerkungen zu I. 1.3.2.2.): Im Falle von **Uualdulpia** heißt die an der Schenkung beteiligte Schwester des schenkenden Grundherren, des Mönchs Hildifrid, **Uualdsuuind**. Vielleicht haben die Grundbesitzer hier bei der Namengebung der Hörigen Einfluß, vgl. auch zu diesem Problem eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

W. Hartung machte bereits (mit Verweis auf W. Störmer, 1973, S. 32 ff.) auf den Aspekt des Zusammenhanges von Hörigen mit ihren adligen Herren über PNN aufmerksam, ein Thema innerhalb der Namengebung, welches seiner Meinung nach noch grundlegender Untersuchungen bedürfe. Vgl. Hartung, W. (1988, S. 28 - 29). Zu dem Problemkreis der Nachbenennung von Vasallenkindern nach ihren Grundherren/ Lehensherren ist inzwischen z. B. zu beachten: Mitterauer, M. (1993, S. 315 f.).

Fortsetzung Anm. 185 S. 264:

Es ist jedoch grundsätzlich zu berücksichtigen, daß in den Urkunden häufig nicht alle Einwohner einer Siedlung erwähnt werden, da der Schenker häufig nicht über den gesamten Ort als Besitz verfügt, oder aber nicht den gesamten Ort verschenkt. Bei den Hörigen dieses Raumes zeigt sich auch noch eine andere Form der Namengebung, die nicht auf Namenvariation basiert, aber möglicherweise auf Nachbenennung beruhen könnte: Der Fall des Godo könnte auf dieses Problem bereits hinweisen; auch bei Hörigenfamilien, die nur germanisches Namengut zeigen, deutet sich dieses Phänomen an, wenn es auch im Einzelfall schwer nachweisbar ist. Es kann sich hier um Nachbenennung nach einem (nicht bekannten) Mitglied, eventuell Vorfahren innerhalb der Hörigenfamilie selbst handeln, oder aber um einen direkten Einfluß der Grundherrenfamilien auf die Namengebung der Grundholden. Bei den Mancipien des Sigibald aus Mothern (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Seltz) 774 (K. 9. Jh.) - es handelt sich um die Schenkung des Gesamtbesitzes des Donators dort - ist nicht nur auffallend, daß dieselben Namenglieder öfters bei dem genannten Personenkreis auftauchen - also möglicherweise Verwandtschaft zu vermuten ist - sondern daß auch zweimal derselbe Frauenname genannt wird: "*Uilibertus cum uxore sua Thiotgunda, Starcbertus cum uxore sua Rimigunda, Bodalingus cum uxore sua Rantgunda et cum filia sua Gozhilda, Uuolfharius cum uxore sua Liba, Nantradus cum uxore sua Gozhilda cum filia sua Alahsuuinda, Ertmarus, Harigundis, Adalhelmus cum uxore sua Otrada, Uilliolfus, Gersuuind, Haidolfus, Uilligundis cum filio suo Uuerinberto, Hunbertus cum uxore sua Uuibila cum filia sua Uuibrada, Baldilinus cum uxore sua Liutgunda cum filio suo Gundilino, Uuolfhelmo, Irmintrudi, Uuidulino, Uuillihild, Narida, Liudo, Hildiberga, Frairada, Thrudheri, Thiotgundi.*" Im Falle der zweimaligen Nennung des Namens **Gozhilda** könnten wir es vielleicht mit Nachbenennung innerhalb von - eventuell miteinander verwandten - Hörigenfamilien zu tun haben. Ein möglicher Fall von Nachbenennung eines Hörigen nach dem Grundherrn ist aus derselben Urkunde aus dem Speyergau bekannt: "*Starcharius cum uxore sua Suabchilda cum infantibus eorum Starcfrido Liubhildi [...]*" Ein Grundherr Starcfridus/ Stracfridus ist Ende des 8./ A. 9. Jhs. für Weißenburg als Schenker in Minwersheim (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Hochfelden) bzw. als Zeuge in Hatten (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Soultz-sous-Forêts) belegt. Glöckner/Doll: Trad. Wiz., Nr. 20, S. 201 - 202, Nr. 53=178, S. 245 - 246; Nr. 118, S. 321; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 4, 15, 27. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. (Mothern und Hatten liegen ca. 14 km voneinander entfernt. Minwersheim liegt in größerer Entfernung, sw der genannten Orte.) Besonders häufig ist bei der Ratbald-Wicbald-Familiengruppe (z. B. des Sigibald) (und deren Umfeld) die Tatsache zu beobachten, daß Hörige Namen tragen, die *nicht* aus den Namenbestandteilen der Eltern gebildet sind (s. Nr. 53=178, Nr. 61, Nr. 67, Nr. 71). In dieser Beziehung besonders interessant sind in der obengenannten Urkunde des Sigibald die Namen einiger Grundholden in Beinheim (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Seltz) - wiederum handelt es sich um den gesamten Besitz des Grundherrn am Ort - : die Namen des **Gundharius** und seiner Kinder **Uualthario** und **Brunihilda**, die - im Gegensatz zu Gundharius' Frau **Uillihilda** - Bezüge zu einer Frau mit Namen **Sigihilda** zeigen könnten, welche mit einem **Uiniharius** verheiratet ist, kaum aber zu einem **Brunolf**, Sohn des **Uuoluoldus**. Es handelt sich jedoch bei den Namen der Grundholdenfamilie und des Ehepaares um Namen, die - in veränderter Form - in der germanischen Heldendichtung aufscheinen bzw. von ihr inspiriert sein könnten. Einige dieser Namengebungen sind vielleicht von den Grundherren initiiert worden. Glöckner/Doll: Trad. Wiz., Nr. 53=178, S. 245 - 246; Nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen, S. 9. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

Der früheste belegbare, nicht nur erschlossene Fall von Nachbenennung im germanischen Bereich tritt nach Angaben N. Wagners in der Sippe der Chrodechilde, König Chlodwigs burgundischer Gattin, auf. Der um 470 verstorbene Burgundenkönig Gundiocus benannte – neben seinen Söhnen Gundobadus und Godigisilus (bei beiden variierend und stabend) – zwei weitere Söhne nach seinem Bruder Chilpericus († um 480) und nach einem entfernteren Verwandten Godomarus. Auch ein Bruder Gundobads (480 – 516) trug somit den Namen Chilperich/ Chilpericus.

Bei den Merowingern tritt der erste *sichere* Fall von Nachbenennung (→ dazu auch: I. 2.5. Katalog-Nr. 27: 2.1.) innerhalb ihrer bis dahin von Variation und Stabung beherrschten Namengebung in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts bei den Enkeln der Chrodechilde auf: Zum Beispiel nennt ihr Sohn Chlothahar († 561) einen seiner zwischen 517 – 523 geborenen Söhne Chilperich nach seinem eigenen Großvater, dem burgundischen König und *patricius* Chilperich.¹⁸⁶

¹⁸⁶ Wagner, N. (1984, S. 280 – 283); Woolf, H. B. (1939, S. 236 – 238) und Scheibelreiter, G. (1999, S. 86). Vgl. auch: Mitterauer, M. (1993, S. 385); Wenskus, R. (1994 a, S. 241).

Auch der Namenbestandteil **Gunth-**, welcher als typisch für die burgundischen Könige gelten darf (→ I. 2.5. Katalog-Nr. 65: 3.1.), scheint in dieser Generation erstmals bei den Merowingern auf: im Namen des zweiten Sohnes König Chlodomers von Orléans, Gunthar († 524/25 oder 531/32), im Namen des Gunthar († vor 555/61), ältester Sohn Chlothars I. von Soissons. Beide Königssöhne wurden um 520 geboren. Die Benennung nach dem sagenumwobenen Burgundenkönig Gundicarius/ Guntharius brachte – nach E. Ewig – den Anspruch auf die Herrschaft über das Burgundenreich zum Ausdruck, den die Söhne Chlodwigs I. von dessen Gattin, der burgundischen Königstochter Chrodechilde, 523 bei ihrem Angriff auf das *regnum* der Burgunder geltend machten. Das Namelement **Gunth-** findet sich auch im Namen König Gunthrams von Orléans (561 – 592) und im Namen des Gundovald (jeweils Söhne Chlothars I.). Gunthchramn, der bei der Erbteilung von 561 das inzwischen eroberte Reich der Burgunden übernahm, benannte seinen um 549 geborenen ältesten Sohn Gundobad. Der König bekannte sich damit – so Ewig – zur Tradition des burgundischen Königs Gundobad, der die *Lex Burgundionum* kodifizieren ließ und als Gesetzgeber das Geschichtsbewußtsein seines Volkes entscheidend prägte. Hier deutet sich eine politische Dimension der Namengebung an, auf die im Folgenden noch näher eingegangen werden wird (→ Anm. 188). Auch der Namenbestandteil **Hrod-**, welcher im Namen der burgundischen Gemahlin Chlodwigs I. enthalten war, wurde in der Enkelgeneration Chlodwigs erstmals wiederaufgenommen: in den Namen der Töchter Childeberts I. von Paris, Chrodoswinth († nach 567) und Chrodeberga († nach 567). Vgl. Grönbech, W. (1961 I, S. 310); Schneider, R. (1996 b, S. 390 – 391); Ewig, W. (1991, S. 28). Gregor von Tours (538 – 594) erwähnt die Nachbenennung und ihre Bedeutung für seine Zeitgenossen u. a. im Zusammenhang damit, daß Chilperichs Sohn Chlothar (Chlothar II. † 629) nach seinem Großvater benannt wurde. Als sich König Gunthram 591 Fredegund und ihren neustrischen Großen annäherte, erklärte er sich auch bereit, deren Sohn aus der Taufe zu heben. Das Kind erhielt den Namen seines berühmten mächtigen Großvaters Chlothar. Bei diesem Akt soll Gunthram gesagt haben: *Crescat puer et huius sit nominis exsecutur ac tale potentia polleat, sicut ille quondam, cuius nomen indeptus est.* Also etwa: "Der Knabe möge gedeihen und das ausführen, was sein Name besagt [also ein berühmter Krieger zu sein]; auch soll er in solcher Machtfülle blühen wie einst der, dessen Namen er erhalten hat." Vgl.: Woolf, H. B. (1939, S. 190); Jarnut, J. (1997 a, S. 122); Reichert, H. (1992, S. 563), lat. Zitat: Gregor v. Tours (Historien, X,28 ed. Buchner II, S. 392 – 393); dt. Zitat s. Jarnut, J. ebd., S. 122. Zu Chlothar II. s. auch: Haubrichs, W. (1975, S. 235); ders. (2004, S. 59) und in: Goetz, H.-W./ Haubrichs, W. (2005, S. 22 – 23).

Fortsetzung Anm. 186 S. 266:

Im Falle der Rede des Gunthram wäre es natürlich von Bedeutung, wenn wir den Wortlaut seines Segenswunsches kennen und wissen würden, in welcher Sprache er erfolgte. Wie G. Scheibelreiter betont, könnte schon die Latinisierung die Bedeutung und den Sinn der Aussage in gewissem Maße verändert haben. Vgl. Scheibelreiter, G. (1997, S. 72 Anm. 29).

(Das Kind sollte vielleicht durch die Benennung nach seinem mächtigen Vorfahren an dessen Ruhm, Verdiensten, Charisma, Erfolgen teilhaben, bzw. dieselben wiederaufleben lassen. Vgl. Geuenich, D. [1997 d, S. 37]).

Im Falle des Namens Chlothar und seiner Verwendung zur Nachbenennung innerhalb der Merowingersippe wäre wohl - sogar in besonderem Maße - die Bezeichnung 'Heils-Name' (H. Beck [1986 a, S. 315]) berechtigt: zum einen, da die Semantik des Namens (Krieger-) 'Heil' (-> vgl. Anm. 183) verheißt, zum anderen, da der frühere Träger des Namens innerhalb der Merowingersippe mit besonderem 'Heil' begabt war, welches man auch für den jetzigen Namensträger erwünschte. Zu dem mit PNN verbundenen Wunsch nach 'Heil' s. auch: Geuenich, D. (1997 d, S. 37).

Der Name ist nach mittelalterlicher Vorstellung ein Teil der Person des Menschen; er enthält die Geschichte des Menschen, er enthält somit ein *praesagium*, ein *veriloquium*, eine 'Voraussage', eine 'Wahrsage' über das (künftige) Schicksal des Benannten. Haubrichs, W. (1989 c, S. 206); Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 23). Zu diesem Themenkomplex siehe auch eingehend Haubrichs, W. (1975, S. 231 - 266).

Mit der Wahl des richtigen Namens signalisierten frühmittelalterliche adlige Familien möglicherweise auch das verpflichtende, aber auch verheißungsvolle *exemplum* eines angesehenen Verwandten, dessen Macht, Ansehen und Prominenz dem so Benannten zum Vorbild gereichen konnten. Man schuf auch mit der richtigen Namenwahl sozusagen die besten mnemotechnischen Voraussetzungen für die Prominenz des eigenen Kindes. Sowohl Mitglieder der adligen Gesellschaft selbst als auch Sänger, Dichter, Geschichtsschreiber kannten diesen Namen und ordneten ihn nicht nur der richtigen Familie zu, sondern sorgten auch für das "Bekanntwerden" der betreffenden Personen. Jarnut, J. (1997 a, S. 122). Bei Fredegar heißt es: *Firmatum est omnem regnum Francorum, sicut a priorem Chlotharium fuerat dominatum, cunctis thinsaurus dicione Chlothariae iunioris subiecitur, quod feliciter post sedecem annis tenuit, pacem habens cum universas gentes vicinas* - "So ward das Frankenreich wieder befestigt und, wie es einst der ältere Chlothar beherrscht hatte, die ganze Macht durch den jüngeren Chlothar vereinigt, der im Frieden mit allen Nachbarvölkern 16 Jahre lang regierte." Fredegar IV,42. Vgl. H. C. Peyer, 'Die Namenwahl mittelalterlicher Fürsten', Neue Züricher Zeitung, 8. September 1955, Blatt 2343 f., in: Bodmer, J.-P. (1957, S. 19 Anm. 22), Zitat nach Bodmer a. a. O., dt. Übersetzung nach Abel, O. (1888, S. 22). Später noch hieß es im germanischen Norden "Gleiche Namen tun gleich Gutes." Mitterauer, M. (1993, S. 385, Quellenangabe S. 477). Zur Nachbenennung innerhalb der Merowingerfamilie und dem damit verbundenen politischen Anspruch auf bestimmte Herrschaftsgebiete bzw. der Kennzeichnung von Erbansprüchen s. ausführlich: Ewig, E. (1991, S. 28 ff). sowie Staab, F. (1996 a, S. 14 - 15, 18); Rosenfeld, H. (1987, S. 70) und Jarnut, J. (1997 b, 58). Ein Beispiel könnte die Namenwahl König Childeberts II. (von Reims/ Metz) für seinen zweiten Sohn sein, der den Namen Theoderichs (Theoderichs I. von Reims 511 - 533) erhielt: "*Eo anno Childebertho rege alius filius natus est, quem Veranus Cavelonensis episcopus suscipiens a lavacro, Theoderici nomen inposuit*" (Historiarum libri decem IX,4). Gregor v. Tours, Historien, IX, Kap. 4 ed. Buchner II, S. 230.

Der fränkische Hochadel folgte dem Königshaus - was die Nachbenennung anbetrifft - mit einiger Verzögerung. Die Arnulfingischen Vorfahren der Karolinger schließen sich dieser Sitte der Namengebung um die Mitte des siebten Jahrhunderts an. Vorher war auch bei dieser Familie die Namenvariation üblich.¹⁸⁷

Bei den Arnulfingern sind sowohl sichere als auch unsichere Fälle von Nachbenennung erkennbar. Unsicher ist der Fall des Chlodulf (um 600), Sohn und Nachfolger Bischof Arnulfs von Metz. Es könnte sich hier um den Versuch einer "Ansippung" an die herrschende Dynastie der Merowinger handeln; auch der Schwager Arnulfs, der austrasische Hausmeier Grimoald I. hatte versucht, einen eigenen Sohn, benannt mit dem Merowingernamen **Childebert**, als königlichen Adoptivsohn auf den Thron zu heben. Vater und Sohn verloren dabei 662 ihr Leben. Mangels einschlägiger historischer Quellen unsicher bleiben auch die Fälle der Karlssöhne Ludwig und Lothar - auch hinsichtlich der Motivation der Namengebung.¹⁸⁸

¹⁸⁷ Wenskus, R. (1976, S. 44).

M. Mitterauer betont, daß das Aufkommen bzw. Erstarren des Christentums die Anwendung der Nachbenennung gefördert haben könnte: die Vorstellung, daß die Vergabe seines Namens eventuell die Ruhe des gleichnamigen Toten stören könnte, bedingte nach Ansicht Mitterauers in vielen Kulturen eine gewisse Reserviertheit gegenüber der Nachbenennung. Er vermutet, daß es kein Zufall sei, daß sich die Praxis der Nachbenennung im Frankenreich gerade in der Zeit zunehmend verbreitet, in der auch die Grabbeigaben auf den Gräberfeldern verschwinden. Ders. (1993, S. 386). Vgl. hier Anm. 183.

¹⁸⁸ Der Name **Chlodulf** enthält die für das merowingische Königshaus, die *stirps regia*, charakteristische Stammsilbe **Chlod-**. Mitterauer, M. (1993, S. 477). Zur Exklusivität des Etymons vgl. auch: Scheibelreiter, G. (1997, S. 70 - 71, auch S. 71 Anm. 24). Das Zweitglied ist jedoch nicht typisch für die Merowinger. Eine interessante Ausnahme bildet im 6. Jh. der Name des Thronprätendenten Sigulfus, welcher im Süden Aquitaniens auftrat. Vgl. Haubrichs, W. (2000 f, S. 183). Der Name **Chlodulf** ist vielleicht daher nur als ein "schwacher" Versuch der Ansippung an die Merowingerfamilie zu werten. Nach R. Wenskus deutet der Name jedoch auf jene merowingische Verwandtschaft der Karolingerfamilie hin, die die Genealogen des 9. Jhs. behaupten. Ders. (1976, S. 45). Seit dieser Zeit festigt sich die karolingische Haustradition, welche selbst in Urkunden die Merowingerkönige zu den (Ur-)Ahnen der Karolinger rechnete. Schon von Pippin (751/52 - 768) liegen Urkunden vor, die so interpretiert werden konnten, als ob das karolingische Haus seit einer nicht näher zu präzisierenden Zeit Merowinger als Verwandte begriff: *antecessores nostri vel parentes Chlotharius quondam rex et Theodebertus quondam* [...] MGH D Pippin, Nr. 5. "E. Hlawitschka zeigt deutlich, daß - zumindest anfänglich - die *parentes*-Formel durch unachtsame Benutzung einer Formularvorlage in karolingische Herrscherurkunden gekommen" ist. "Mit der Zeit werden die königsurkundlichen Belege jedoch den Glauben an eine merowingische Abstammung des karolingischen Hauses haben aufkommen lassen." Haubrichs, W. (1989 d, S. 18, 37, Zitate: S. 37 Anm. 61). R. Wenskus hält es für möglich, daß Arnulfs Großvater Anspertus mit einer Tochter Chlothars I. verheiratet war, wenn dies auch nicht von Gregor von Tours überliefert wurde. Unter diesen Voraussetzungen würden die Merowingerkönige Chlodwig und Chlothar zu den Vorfahren Karls d. Großen gehören, der - im Zeitalter der Nachbenennung - dann seine Söhne nach diesen merowingischen Vorfahren Ludwig und Lothar benannte (-> Anm. 189 ff.).

Fortsetzung Anm. 188 S. 268:

Doch diese Vermutungen können nicht historisch bestätigt werden, bleiben also spekulativ. Deutlich wird hier nur - ob nun die Verwandtschaft zu den Merowingern tatsächlich vorhanden war, oder ob sie - was wahrscheinlicher ist - aus politischen Gründen konstruiert wurde - das Bemühen der Familie der Karolinger, sich an die Königsfamilie (der Merowinger) "anzusippen", die Namen aus der Königsfamilie der Merowinger bei ihrer eigenen Namengebung zu bevorzugen.

R. Wenskus vertritt die Auffassung, daß eventuelle "Erfinder" der merowingischen Beziehungen der Arnulfinger sich wohl stärker auf König Dagobert bezogen hätten, da dieser mindestens seit der Karolingerzeit der populärste Merowinger war. Auch Karl d. Große hätte sich nach Meinung des Autors, wenn er aus Legitimitätsgründen 778 einen Anschluß an die Merowingerdynastie hätte begründen müssen, wohl eher auf Dagobert beziehen müssen. Vgl. Wenskus, R. (1976, S. 45). (Zu einem möglichen Ressentiment der Pippiniden gegenüber König Dagobert s. Ewig, E. [1995, S. 24 mit grundlegender Lit.]) Zu diesem Themenbereich siehe u. a. auch W. Störmer, der die Auffassung vertritt, daß es sich bei dieser Namengebung der Karolinger nicht um wirkliche Verwandtschaft mit der Merowingerfamilie, sondern nur um einen Akt geistiger "Ansippung" handelt, ein politisches Programm, das darauf abzielt, die Herrschaft der Karolinger zu "legitimieren" sowie das "Königsheil" der Merowingerdynastie auf die eigene Familie zu übertragen. Ders. (1973 a, S. 39 - 40). Zu Grimoald und Childebert s. Angenendt, A. (1990, S. 253). W. Haubrichs sieht in der Benennung Ludwigs nach dem Gründer der merowingischen Dynastie, deren Funktionen die *stirps regia* der Karolinger übernommen hatte, den Versuch, eine *translatio* des merowingischen Königsheils zu suggerieren. Ders. (1975, S. 235). Dort auch (S. 235 - 236) weitere Beispiele der versuchten Ansippung des karolingischen Hofes an berühmte Geschlechter, u. a. durch die Interpretation des Spitzenahns Ansegisel - Anschisus als Nachbenennung zu Anschises, dem Vater des Aeneas, vgl. Mythos der angeblichen Abstammung der Franken von den Trojanern, u. a. im 7. Jh. Pseudo-Fredegar, in dem um 727 entstandenen *Liber Historiae Francorum* ("*Buch fränkischer Geschichte*") und Otfrid von Weißenburg, *Evangelienharmonie*. Haubrichs, W. (1988 a, S. 17 - 18, 120) sowie Jarnut, J. (1997 a, S. 123) und Haubrichs, W. (1989 d, S. 33 Anm. 57).

Auch die Nachbenennung eines nach 800 geborenen Sohns Karls d. Großen nach Theoderich d. Großen dürfte darauf hinzielen, das Andenken des berühmten Gotenkönigs, seine *memoria* (feierliches 'Gedenken'), die legitimierende und verpflichtende Tradition seines *exemplum* ('Beispiel'), auch in der fränkischen Herrscherfamilie zu bewahren, sie in die Tradition der Karolingerfamilie einzuholen, nachdem das Langobardenreich erobert worden und in Rom im Jahr 800 die Kaiserkrönung des Frankenkönigs erfolgt war.

Karl holte die Tradition eines germanischen Großkönigtums ins Frankenreich. Diese Absicht wird auch besonders deutlich durch den "Import" von Kunstwerken. So wurde z. B. um 801 die Reiterstatue des Gotenkönigs als imperiales Herrschaftszeichen aus Ravenna nach Aachen verbracht und dort vor der Palastaula repräsentativ aufgestellt. Haubrichs, W. (1988 a, S. 116, 139, 140, 142); ders. (2000 d, S. 344, auch Anm. 65 sowie S. 358); zu diesem Themenkomplex ausführlich Thürlemann, F.: '*Die Bedeutung der Aachener Theoderich-Statue für Karl den Großen und bei Walahfrid Strabo. Materialien zu einer Semiotik visueller Objekte im frühen Mittelalter*', in: *Archiv für Kulturgeschichte* 59 (1977), S. 25 - 66. Weiterhin wurden auch in größerem Ausmaß antike Spolien vom Mittelmeerraum ins Frankenreich gebracht -> II. 2.2.46.2.2. Anm. 1799. Zu beachten ist hier ganz stark neben den erwähnten politischen Aspekten die *Pflege der Heldenmemorie*. Am Hof Karls d. Großen bemühte man sich in der Zeit um bzw. nach 800 um die Gotengeschichte des Jordanes, wo zu lesen war, bei Ost- und Westgoten habe man die "*Taten der Alten*" mit Gesang und Harfenspiel verherrlicht. Karl gab seinem Sohn den Namen des "*edelsten der Heldenkönige*", Theoderichs. Haubrichs, W. (1989 d, S. 42 - 43, Zitate S. 43).

Fortsetzung Anm. 188 S. 269:

Insgesamt darf festgestellt werden, daß der Gedanke mancher Adelshäuser des frühen Mittelalters, Söhnen und Töchtern Namen der Heldensage (der Heldenkönige) zu verleihen und sich damit gleichsam "*an die ehrwürdige Tradition der Heroen anzuspinnen*" (Haubrichs), auch Karl d. Großen nicht fremd war. Dies legen die Namen **Chlodwig**, **Chlothar** und **Theoderich**, die er seinen Söhnen gab, nahe. Haubrichs, W. (1989 d, S. 33, mit Zitat). Karl zeigt in der Nachbenennung seiner Söhne deutliche Parallelen zu dem "Gründer" des Merowingerreiches, Chlodwig I. (482 - 511). Karl d. Große benannte einen seiner Söhne nach Theoderich d. Großen (eventuell tat auch Chlodwig dies, er nannte seinen ältesten Sohn Theuderich). Der Karolinger benannte außerdem einen anderen Sohn nach Chlodwig selbst. Bei diesen Verflechtungen von Namenbeziehungen dürften politische Gründe wie auch Heldenmemorie des bedeutenden Merowingerkönigs für Karl d. Großen eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Eine Nachbenennung des Chlodwigsohns Theuderich (* spätestens 484, vgl. Ewig, E. [1991, S. 50]) nach Theoderich d. Großen könnte - wenn sie wirklich vorliegen sollte - auch dadurch motiviert sein (bzw. wahrscheinlicher werden), daß *politisch* ein enges Verhältnis zwischen Theoderich und Chlodwig herrschte. (Ein besonderes *verwandtschaftliches* Verhältnis zwischen dem Franken und Theoderich d. Großen bestand (zu späterer Zeit, seit 493) auch: eine von Chlodwigs Schwestern war mit dem Ostgotenking verheiratet, Theoderich wurde also zum Schwager Chlodwigs. (Bereits der römische Historiograph Tacitus betont in seiner *Germania* (Kap. 20), daß die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Onkel und Neffe bei den germanischen Stämmen besonders heilig war. Auch die germanische Heldensage betont dieses Verhältnis immer wieder als besonders eng z. B. bei Sigemund und Fitela sowie König Hrothgar und seinem Neffe Hrothulf im Beowulf (V 880 ff., V 1163 - 1165) oder im Falle des Titelhelden Beowulf selbst und dessen Onkel, König Hygelac (V 2167 ff.). Vgl. zu Tacitus und Angaben zu Beowulf: Arent, A. M. [1969, S. 168 Anm. 75]). K. Abels bemerkt zu Recht, daß der PN **Theuderich/ Theoderich** im 5. Jh. keinesfalls häufig war. Zwar gab es im 7. Jh. zahlreiche Namenträger in allen germanischen Dynastien, aber (bis) zu jenem Zeitpunkt, als Chlodwig seinen Sohn Theuderich nannte, war dies, nach Ausweis der historischen Quellen, noch längst nicht so. Bekannt sind zu dieser Zeit die Westgotenkinge Theoderich I. (418 - 451) und Theoderich II. (453 - 466) und der ostgotische König Theoderich d. Große (471 - 526). Der Sohn Chlodwigs ist jedoch einer der frühesten bekannten *westgermanischen* Träger des Namens (vgl. hier jedoch im 1. Jh. den Sigambrer Theudoricus -> I. 2.5. Katalog-Nr.27: 2.1.). Bereits J. de Vries sprach die Vermutung aus, daß Chlodwig mit der Vergabe des Namens Theuderich an seinen ältesten Sohn seine ostgotische Sympathie habe zeigen wollen (s. '*Altgermanische Religionsgeschichte*', 2. Auflage, II. Bd., S. 415). Auch K. Abels geht von dieser Möglichkeit aus und vermutet gleichfalls politische Gründe, die zur Namengebung bei Theuderich geführt haben könnten. Ders. (1966, S. 29). Doch könnten (zusätzlich ?) auch andere Fakten bei der Vergabe des Namens Theuderich für die Merowingerdynastie bedeutsam gewesen sein.

Fortsetzung Anm. 188 S. 270:

Wie stark politisch motiviert Namengebung, insbesondere Nachbenennung, auch noch im 10. Jh. sein konnte, zeigt wohl deutlich der Fall des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo, der am Ende dieses Jahrhunderts eine ottonische Königstochter, Mathilde, die Schwester des regierenden Herrschers Ottos III., heiratete. Die Tatsache der Heirat war ungewöhnlich, da die Ottonen ihre Töchter seit der Mitte des 10. Jhs. dem Adel des Reiches vorenthielten und sie statt dessen zu Äbtissinnen ihrer Hausklöster gemacht hatten. Das Paar hatte zehn Kinder. Die meisten dieser Kinder trugen Namen aus dem Namengut der liudolfingisch-ottonischen Königsfamilie; das königliche Geblüt der Kinder wurde geradezu betont, eine Tatsache von großer politischer Bedeutung, ja sogar Brisanz. Die meisten von ihnen schlugen eine geistliche Laufbahn ein, darunter sechs der Töchter. Nur Richeza - die einzige, die keinen ottonischen Namen trug - ging eine Heirat ein. Sie heiratete jedoch keinen Adligen des Reiches, sondern den Sohn des Polenherrschers Boleslaw Chrobry, Mieszko II.; und sie tat es im Zusammenhang der Beendigung der sogenannten Polenkriege zwischen Kaiser Heinrich II. und Boleslaw im Jahre 1013. Althoff, G. (1997, S. 132 - 134).

Auch die "*Tabuisierung eines Namens*" (G. Althoff) beweist die politische Bedeutung bestimmter Personennamen im Mittelalter, ihren Bezug zu Herrschaft und Macht, ihre politische "Signalwirkung". So wurde der Name **Tassilo** in den historischen Quellen nach dem Sturz des Bayernherzogs in Bayern und anderenorts nicht mehr verwendet, sozusagen eine *damnatio memoriae*. Eine Vergabe dieses Namens wäre wohl als politische Aussage und von den Karolingern als Affront aufgefaßt worden. Nach Forschungsergebnissen G. Althoffs wurde auch der Name eines anderen prominenten Gegners Karls d. Großen, des Sachsenherzogs Widukind, nach dessen Taufe nur noch an Personen vergeben, die für die *geistliche Laufbahn* vorgesehen waren, wahrscheinlich an Nachfahren des Herzogs. Weltliche Herrschaftsträger im 9. und 10. Jh. hingegen (auch aus dessen Familie) trugen diesen Namen nicht. Im Verwandtenkreis der ottonischen Königsfamilie finden sich im 10. und 11. Jh. bei denjenigen Mitgliedern, die die geistliche Laufbahn einschlugen und darin bedeutende Ämter innehatten, auffällig viele Personen mit Namen **Brun**. Der bekannteste Namenträger war der Bruder Ottos d. Großen und Erzbischof von Köln namens Brun; nach ihm wurden wohl Personen benannt, die für eine hohe geistliche Karriere vorgesehen waren, während Familienmitglieder, die eine weltliche Machtposition anstreben sollten, diesen Namen nicht trugen. Es scheint jedoch nicht nur die bedeutende Stellung des Erzbischofs Brun von Köln gewesen zu sein, die die Benennung für die geistliche Laufbahn vorgesehener Personen mit dem Namen Brun gefördert hat. In der frühen Phase der liudolfingischen Geschichte gab es einen weltlichen Herrschaftsträger dieses Namens, den ältesten Sohn des Stammvaters dieser Adelsgruppe, des *dux* Liudolf. Dieser Brun erlebte am 2. Februar 880 als Führer eines sächsischen Aufgebots gegen die Dänen eine vollständige Niederlage und verlor in der Schlacht mit zwei Bischöfen und einer größeren Anzahl von *satellites regis* sein Leben. Vgl. Althoff, G. (1997, S. 134 - 136). Inwieweit in der Namengebung auch die künftige Bestimmung (Haupterbe; Amtsnachfolge; geistliche Laufbahn) eine Rolle spielte, ist jedoch bisher kaum untersucht. Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 26).

Bei der Namenwahl der im Jahr 778 geborenen Zwillingsöhne Karls d. Großen (benannt vermutlich nach Chlodwig und Chlothar vgl. Anm. 188) könnte außerdem auch der politische Grund eine Rolle bei dem Versuch der "Ansippung" durch Namenwahl gespielt haben, den J. Jarnut¹⁸⁹ hervorhebt: die Autoritätskrise des Königs durch den gescheiterten Feldzug über die Pyrenäen und den unbezungenen Aufstand der Sachsen. Diese aktuelle politische Lage könnte Karl mitveranlaßt haben, die Merowingernamen **Chlodwig** und **Chlothar** aufzugreifen und seinen Herrschaftsanspruch zu unterstreichen, indem er durch die Namengebung bei seinen Söhnen den Aquitanern wie den Sachsen die Gestalt jeweils ihres ersten fränkischen Bezwinners in Erinnerung rief und auf diese Könige Bezug nahm.¹⁹⁰ Karl d. Große würde damit gleichzeitig auch einen Herrschaftsanspruch über die beiden Gebiete (Aquitanien und Sachsen) dokumentiert haben, ähnlich wie es bereits Chlothar I. bei der Namengebung seiner Söhne intendiert hatte: Der um 535 geborene Sigibert I. erhielt das Reich um Reims, zu dem auch der Niederrhein gehörte (sein Name nimmt Bezug auf Sigibert d. Lahmen, † ca. 508, rheinfränkischer König von Köln), Charibert das Reich von Paris mit Nordfrankreich (der Name bezieht sich auf die Könige eines früheren nordgallischen Teilreiches), Gunthram und Chilperich die Reiche von Orléans und Soissons (die Namen erinnern an die Burgunderkönige -> vgl. Anm. 186).¹⁹¹

¹⁸⁹ Jarnut, J. (1985, S. 645 - 651).

¹⁹⁰ Schieffer, R. (1988 bzw. 1990, S. 156). Vgl. auch: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 141) und Haubrichs, W. (1988 a, S. 139 - 140). *"Nach einer schweren, seine Stellung insbesondere in Aquitanien gefährdenden Niederlage in Spanien und nach den verheerenden Angriffen der Sachsen bis hin zum Rhein nannte er seine kleinen Söhne Chlodwig und Chlothar. Er wählte damit die Namen der Merowingerkönige, die Aquitanien unter fränkische Herrschaft gebracht bzw. die Sachsen entscheidend besiegt hatten."* Jarnut, J. (1997 a, S. 125); s. auch: ders. (1997 b, S. 60). Den Namen **Lothar** trug in der Karolingerdynastie nicht nur der im Kleinkinderalter verstorbene Zwillingsbruder Ludwigs d. Frommen, sondern auch der spätere Kaiser Lothar I., ältester Sohn Ludwigs d. Frommen. M. Mitterauer vermutet, daß Karl d. Große als Familien- und Staatsoberhaupt diese Namengebung vornahm, vermutlich in ähnlichem Sinne wie im Falle seines eigenen, gleichnamigen Sohnes. Mitterauer, M. (1993, S. 478). Karl verband vermutlich mit dem Namen **Chlothar/ Lothar** auch die Erinnerung an Chlothar II. und an dessen Gefolgsmann, seinen Ahnherrn Arnulf von Metz. Als Chlothar II. im Jahre 623 seinen Sohn Dagobert als Unterkönig des Ostreiches eingesetzt hatte, hatte er ihm mit Bischof Arnulf von Metz und dem Hausmeier Pipin die Stammväter der Karolinger zur Seite gestellt. Vgl. Ewig, E. (1995, S. 12 - 13) und Runde, I. (2003, S. 96).

¹⁹¹ Staab, F. (1996 a, S. 14); vgl. zur Namengebung der Söhne Chlothars I. eingehend: Ewig, E. (1991, S. 29). In der Hand König Gunthrams wurde das zunächst aufgeteilte Burgundenreich 561 wieder vereinigt. Gunthram gab seinem ältesten Sohn den burgundischen Königsnamen **Gundobad**. Ewig, E. (1993, S. 66). Offensichtlich versuchten Chlothar I. und seine Söhne bei den jeweiligen Nachbenennungen ihre Herrschaftsansprüche auf die jeweiligen Gebiete zu demonstrieren (vgl. Anm. 186), aber auch das Königsheil (-> Anm. 183, 186) verwandter Dynastien (z. B. der Burgunderkönige), die besiegt und deren jeweilige Herrschaftsgebiete dem Frankenreich einverleibt worden waren, für sich in Anspruch zu nehmen. Vgl. hierzu eingehend: Mitterauer, M. (1993, S. 385).

Ein sicherer Fall von Nachbenennung liegt bei dem Sohn Ansegisels vor, dem Hausmeier Pippin d. Mittleren (* um 635, † 714), der nach dem Hausmeier Pippin d. Älteren benannt wurde. E. Ewig vermutet, daß bei der Benennung Pippins d. Mittleren nach seinem mütterlichen Großvater die Position dieses Großvaters als Hausmeier entscheidend für die Namenwahl gewesen sein könnte, die größere Nähe der mütterlichen Familie zum Königshaus wohl als "vornehmer" galt und für die Namenwahl entscheidend gewesen sein könnte.¹⁹²

Der *dux* und *vir inluster* Adalgisil, der um 643/47 den austrasischen König Sigibert III. bei der Gründung eines Klosters in Cugnion an der Semois - im äußersten Westen der Diözese Trier - beriet, war einer der Verwandten des Diakons Adalgisel-Grimo, der im Dreiländereck begütert war, und dessen Testament aus dem Jahr 634 vorliegt. Bei beiden Verwandten könnte es sich um Nachbenennung (nach einem Vorfahren) handeln.

Im Namengut der zum Kreis der Weißenburger Gründerfamilien gehörenden Chrodoine wird seit dem Ende des siebten Jahrhunderts das Prinzip der Nachbenennung deutlich.¹⁹³

¹⁹² Siehe hierzu auch: Hlawitschka, E. (1965, S. 51 ff.); ders. (1967); Oexle, O. G. (1967, S. 250 ff.); Jäschke, K.-U. (1970, S. 390 ff.); Wenskus, R. (1976, S. 44 - 46) sowie: Ewig, E. (1993, S. 181) und Helm, K. (1953, S. 59). Der Name **Pippin** gehörte in der Folge bis ins 9. Jh. hinein zum Kernbestand des karolingischen Namengutes; mit ihm war offensichtlich ein Herrschaftsanspruch gestellt.

So unterstrich Karl d. Große seinen Anspruch auf eine ihn selbst überdauernde Herrschaft, indem er seinen ältesten Sohn Pippin nannte. Karls jüngerer Bruder Karlmann gab in rivalisierender Absicht 770 seinem ältesten Sohn ebenfalls den Namen **Pippin** und signalisierte damit gleichgeartete Herrschaftsansprüche. Karls ältester Sohn war bucklig und damit nach frühmittelalterlichen Vorstellungen nur bedingt oder gar nicht herrschaftsfähig, während Karlmanns ältester Sohn gesund war, somit die Zukunft der Dynastie absicherte und die Stellung seines Vaters steigerte. Die Geburt seines zweiten, gesunden Sohnes im Jahr 772, den er nach seinem Urgroßvater und damit nach sich selbst benannte, befreite Karl von dieser Situation. 781 ließ er durch Papst Hadrian seinen ursprünglich Karlmann benannten drittältesten Sohn bei der Taufe in Pippin umbenennen und schloß damit seinen ältesten, kranken Sohn (nach dessen Rebellion gegen die Herrschaft seines Vaters) von der Erbfolge aus. Jarnut, J. (1997 a, S. 123 - 125) sowie ders. (1997 b, S. 60). Vgl. auch: H.-W. Goetz in: Ders./Haubrichs, W. (2005, S. 31 mit grundlegender Lit. in Anm. 106).

¹⁹³ Zu dem *dux* und *vir inluster* Adalgisil vgl. Haubrichs, W. (1986 a, S. 62 - 63 sowie Herrmann, H.-W. (1975, S. 78. Dort auch Angaben zur Familie des Adalgisel Grimo mit weiterführender Lit.), zum Testament des Adalgisel-Grimo vgl. Herrmann, H.-W. (1975, S. 67 - 89). Zu der Nachbenennung bei den Chrodoinen s. Glöckner, K. (1939, S. 18. f.); Wenskus, R. (1976, S. 45).

In der ebenfalls zum Umkreis der Weißenburger Familien gehörenden Ratbald-Wicbald-Familie ist die Nachbenennung seit dem frühen 8. Jahrhundert sicher nachweisbar: Sigibald II. (* um 735), der Sohn des Ratbald (* um 705), ist der Neffe Sigibalds I., Ratram II. (* um 745) ist vielleicht der Urenkel Ratrams I. (* um 670).¹⁹⁴

Insgesamt konnte aufgrund schriftlicher Quellen im Dreiländereck und in benachbarten Gebieten folgendes zur Nachbenennung festgestellt werden:

Die Sitte der Nachbenennung tritt bei den Adelsfamilien des Untersuchungsgebietes spätestens um die Mitte des 7. Jahrhunderts auf, erscheint also parallel zu dem Prinzip der Namenvariation.

Nachbenennung und Namenvariation sind eine Zeitlang gleichzeitig feststellbar (auch innerhalb derselben Adelsfamilie), bis die Namenvariation nach dem Ende des 8. Jahrhunderts allmählich verschwindet.

Die Nachbenennung dürfte ähnlich wie die Namenvariation bei den "Gründern" der **-ingen**-Siedlungen eine wichtige, wenn auch nicht ausschließliche Rolle gespielt haben, da die **-ingen**-Siedlungen bis in die Nachreihengräberzeit entstanden sind (-> siehe II. Archäologischer Teil), also während der Zeit, in der Namenvariation und Nachbenennung praktiziert wurden. Daraus folgt, daß der (verwandtschaftliche) Umkreis der Eponyme der **-ingen**-Siedlungen, ähnlich wie bei dem Prinzip der *Namenvariation*, auch über die *Nachbenennung* faßbar sein kann.

¹⁹⁴ Alter, W. (1959, S. 129: Familientafel der Familie Ratbald-Wicbald). Zu beachten ist auch der Ende des 7. Jhs. bezeugte *Theotcharius dux*, welcher in seinem Testament dem Kloster Weißenburg Güterschenkungen im Saulnois zukommen ließ. In diesem Testament ist auch sein gleichnamiger Sohn bezeugt. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 213, S. 427 - 429. K. Glöckner/ A. Doll vermuten, daß Theotcharius wohl der in Dipl. Imp. I 93, Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 14 in dem echten Hausmeierdiplom Pippins d. Mittleren von 706 erwähnte Herzog ist, von dessen Sohn Theothart/ Theodard (= Theotcharius ?) Echternach an die Karolinger kam, außer dem Teil, den Irmina erbte. Die 682/83 öffentlich verhandelte *charta Theotchars* nennt wiederum den Sohn des *dux*: Theotchar, der nach seinem Vater subskribiert. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., S. 428; Ebling, H. (1974, S. 222 f.).

Die Feststellung möglicher (oder sicherer) Familien- bzw. Sippenbindungen aufgrund der Prinzipien der Namenvariation bzw. Nachbenennung kann in einem Gebiet mit geringer schriftlicher Überlieferung aus dem frühen Mittelalter, wie es das Untersuchungsgebiet ist, sowohl für genealogische als auch für besitzgeschichtliche Untersuchungen von besonderer Bedeutung sein. Aber auch für die Siedlungsgeschichte bzw. die frühe Raumorganisation können solche Untersuchungen bedeutsam sein, da sich genealogische Bindungen (festgestellt durch Namenvariation und Nachbenennung) nicht nur in den PNN, sondern - wie die Forschungsgeschichte bereits vielfach zeigte - auch in den SNN eines Raumes widerspiegeln können (-> I. 1.3.2.1.1.2 Anm. 158).

So konnte L. Steub bereits 1885 auf eine Gruppe von Südtiroler Ortsnamen aufmerksam machen, in denen typische Personennamen der Agilolfinger auftauchen.¹⁹⁵

¹⁹⁵ Über die Träger der fränkischen Siedlung der Merowinger- und Karolingerzeit im Dreiländereck möchte man gern mehr wissen, doch sind unsere Informationsquellen für diese Fragestellung (schriftliche Quellen des frühen Mittelalters für den Saar-Mosel-Raum) äußerst beschränkt. Doch geben die Siedlungsnamen über die in ihnen enthaltenen Personenamen auch Auskunft über die Familienverbände, denen ihre Träger angehören -> Anm. 196. Haubrichs, W. (2000 b, S. 183 - 184). - Zu Südtirol: Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 351, S. 351) u. Sturm, J. (1926/ 1927, 86, 131). Siehe dort auch Anmerkungen zu methodischen Problemen. Vgl. auch Anm. 158.

Es lag hier der Fall vor, daß eine urkundlich als solche belegte, genealogisch miteinander verbundene Personengruppe, eine Sippe,¹⁹⁶ in einer Ortsnamengruppe auftauchte.¹⁹⁷ Genealogie und Ortsnamenkunde konnten hier sicher miteinander verknüpft werden. J. Sturm hat in seinem Aufsatz über 'Genealogie und Ortsnamenkunde' (vgl. I. 1.3.2.1.1.2. Anm. 158) vor allem anhand des reichen und frühen Belegnetzes der Freisinger Traditionen zahlreiche Beispiele beibringen können, bei denen genealogisch verbundene Personen in benachbarten Ortsnamen erscheinen, also im selben Raum gesiedelt haben (-> I. 1.3.2.1.1.2 Anm. 158). J. Sturm und dann H. Dachs haben dabei besonders auf die bereits ausführlich behandelte sogenannte Namenvariation (vgl. I. 1.3.2.2.1.1.) hingewiesen, die darauf beruht, daß bei zweistämmigen (= dithematische) Personennamen von Verwandten oft der gleiche Namenstamm verwendet wurde. So lassen sich oft ganze "Nester" von Ortsnamen ermitteln, die durch einen gleichen PN-Stamm miteinander verbunden sind, beispielsweise eine Gruppe in der Gegend von Erding und Ebersberg, die durch den Namenstamm **-deo** verbunden sind, wie z. B. Erding aus **Ar-deo**, Pörsdorf zu **Peri-deo** u. a. Zu Recht wurde aus dieser Gruppenbindung auf eine genealogische Verbindung der Ortsgründer geschlossen. In der Gegend von Traunstein fand K. Puchner eine genealogische Gruppe mit dem PN-Zweitglied **-helm**.¹⁹⁸

¹⁹⁶ Die wichtigste soziale Bindung der Menschen im frühen Mittelalter, besonders der Adligen, bestand in der Zugehörigkeit zu einem Verwandtschaftsverband, einer Sippe. Die Sippe umfaßte die Verwandten der Vater- und Mutterseite sowie die Verwandten der Schwiegereltern. Zahlreiche dieser Verwandtschaftsverbände konnten von der Forschung in historischen Quellen des frühen Mittelalters, vor allem in Verbrüderungsbüchern, ausgemacht werden. Vgl. Haubrichs, W. (1988 a, S. 32). *"Als sprachlicher Ausdruck der Sippenbindung konnten bei der Namengebung einzelne Glieder der Eltern- oder Vorfahrennamen oder auch deren komplette Namen leitmotivisch über Generationen hinweg weitergegeben werden (was bei Fehlen sonstiger Informationen oft letztes Indiz genealogischer Forschung ist)."* Überarbeitetes Protokoll des interdisziplinären Kolloquiums Ortsnamen und Siedlung im Moselgau (Region Metz, Thionville/ Diedenhofen, luxemburgische Mosel und untere Saar). R. W. L. Puhl (WS 1982/82), S. 21.

¹⁹⁷ Puchner, K. (1978, S. 267).

¹⁹⁸ Puchner, K. (1978, S. 267 - 269); Seibicke, W. (1982, S. 122) und Boesch, B. (1981 a, S. 94). - Für die dem Dreiländereck benachbarten Gaue, wie dem Oberen Saargau und dem Bliesgau, und die in ihren SNN feststellbaren Gründersippen und deren Bezug zu SNN der jeweiligen Gebiete vgl. u. a. Büttner, H. in: ZGORh., NF 51 (1938, S. 58 f.), Glöckner/ Doll, Trad. Wiz. sowie Haubrichs, W. (1983 c); ders. (1976).

Die Gleichheit der Personennamen in einzelnen Siedlungen, vor allem die Gleichheit des zweiten Namengliedes, kann meist auf die oben angeführte Möglichkeit der Namenvariation zurückgeführt werden, muß es aber nicht unter allen Umständen.¹⁹⁹

Aufgrund dieser Ergebnisse in verschiedenen Räumen steht zu vermuten, daß auch im Bereich des Dreiländerecks, im Saar-Mosel-Gau, sich solche Sippenverbände in Ortsnamengruppen widerspiegeln könnten -> I. 1.3.2.2.2.

Die schriftliche Überlieferung von PNN im UG ist bei der Feststellung von Namensippen als sehr spät und bruchstückhaft zunächst zurückzustellen. Zuerst soll anhand des PN-Materials der Eponyme der **-ingen-SNN** versucht werden, verwandtschaftliche Beziehungen dieser Personen festzustellen. Dabei soll nach den - aus der schriftlichen Überlieferung für das UG gesicherten - Prinzipien der Namenvariation und Nachbenennung vorgegangen werden.²⁰⁰

I. 1.3.2.2.2. Ortsnamengruppen, deren Eponyme möglicherweise genealogische Gruppen widerspiegeln, festgestellt aufgrund der Prinzipien der PN-Bildung und der historischen Überlieferung

I. 1.3.2.2.2.1. Ortsnamengruppen, deren Eponyme möglicherweise genealogische Gruppen (Sippen) widerspiegeln, festgestellt aufgrund des Prinzips der Namenvariation

¹⁹⁹ Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 331, S. 66). (In Verwandtschaftsverbänden merowingischer Adelsfamilien wiederholen sich bestimmte Personennamen und Personennamenelemente mehrfach innerhalb weniger Generationen [-> Anm. 162 ff.] und können so u. a. Parallelen bei den Namen grundherrschaftlich geleiteter Siedlungsnamen einer Region verursachen. Vgl. methodisch: Haubrichs, W. [2000 c, S. 136].) Ein sehr häufiges PN-Endglied, wie beispielsweise **-hari**, muß nicht immer auf Verwandtschaft der Namensträger hinweisen. In solch einem Fall kann urkundliche Überlieferung (der PN oder des Besitzes einer Familie) eine wichtige Rolle bei der Klärung der Verhältnisse spielen.

²⁰⁰ Dabei fallen Konzentrationen von bestimmten PN-Erst- und Zweitgliedern auf. Auffällig ist auch das Vorkommen dieser Namenglieder bzw. ganzer Namen sowohl in den **-ingen-Siedlungen** bzw. -Wüstungen als auch bei den urkundlich überlieferten Personen, die Besitz im betreffenden Gebiet hatten. Es stellt sich die Frage, ob wir hier nicht auf den Besitzstand bzw. auf nach diesen Personen benannte Siedlungen stoßen und - bei den später zu untersuchenden urkundlich überlieferten Personen - ob sie nicht miteinander verwandt sind.

I. 1.3.2.2.2.1.1. **Namenvariation bei Gleichheit (Konstanz) des ersten PN-Gliedes und Variation des zweiten PN- Gliedes**

1. ONN-Gruppen, bei denen nur PN-Kurzformen vorliegen:

+Entingen, bei Wehingen-Bethingen, OT Gde. Mettlach und +Endingen, Weiten, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern sind von demselben PN **Anto, Anteo, Antea** bzw. **Antus** zum PN-Stamm **And-** abzuleiten (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.). Beide Wüstungen liegen ca. 8 km voneinander entfernt (siehe auch unter dem Stichwort "Nachbenennung").

+Ehringen, Sehndorf, OT Gde. Perl (< **Uro**, liegt ca. 8 - 10 km von +Iringen/ Ehringen, bei Münzingen, OT Gde. Perl (Saar) und Kirf (Gde.), D, SL, Kr. Merzig-Wadern entfernt, das von demselben Kurznamen abzuleiten ist -> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.) (siehe auch unter dem Stichwort "Nachbenennung").

+Mollwingen, Hilbringen, ST Stadt Merzig (Saar), nahe der Gemarkungsgrenze Mechern und +Molwingen/Molvingen, vielleicht Wü. Silwingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern sind beide zum PN ***Mulvo, Mulwo** zu stellen (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.).

2. ONN-Gruppen, bei denen PN-Vollform zusammen mit PN-Kurzform vorliegt:

+Baldingen, Wü. bei Büdingen, ST Stadt Merzig (Saar) (< **Baldo**). Zur selben Namensippe gehörte wohl der Eponym des Ortsnamens Ballern, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Merzig-Wadern, **Bald-heri** (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.). Ballern liegt ca. 4 km von +Baldingen entfernt.

+Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen und +Éidengen/Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, L, Kt. Remich sind von den PNN **Uda, Udo, Odo** abzuleiten (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.). Die Wüstung +Edingen bei Bürmeringen, Sektion Remerschen, ist erstmals im 8. Jahrhundert belegt.²⁰¹

²⁰¹ 768 Oktober 9. - 769 Oktober 8. (K. 1191 - 1222): [...] *res meas in pago Muslense in loco qui dicitur **Odinga** prope fluviolo Gandra* [...] Als Schenker wird in einer Echternacher Urkunde ein Guntherus genannt. (Liber aureus Eptern. f. 73', lat. K. um 1222, Gotha I 71, 73 v.) Wampach, C.: *Gesch. Echternach, I, 2, Nr. 60, S. 124 - 125; Puhl, R. W. L. (1999, S. 200).*

Außer dem Schenker Gunther (der vom Lautlichen her als Gründer von "**Odinga**" nicht in Frage kommt -> Anm. 201) ist in der näheren Umgebung von Bürmeringen u. a. eine **Ūda** als Schenkerin für Echternach urkundlich belegt -> I. 1. 3.2.2.2.3.2.2..²⁰²

Die Namen **Otto**, **Odo** sowie andere PNN mit dem PN-Vorderglied **Aud-**, **Ōd-** etc. sind entweder vom PN-Stamm **Auda-** oder **Ōthal-** abzuleiten²⁰³; sie finden sich in den SNN des Dreiländerecks häufiger.

In diesen Zusammenhang gehören auch vielleicht folgende SNN: Oudensierck = Haute-Sierck, Obersierck an der Gander, im Quellbereich des Höllenbaches, F, Moselle, Sierck: 1319 Houdensierck, 1323 Uodensierck. < idg. *Serikā (zu idg. *ser-, *sor-'strömen' + Suffix **-ikā-** ... mit dem ahd. PN **Odo** im Bestimmungswort).²⁰⁴ +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, und Obersierck liegen ca. 12 km voneinander entfernt. Zu dem erwähnten Personenkreis zählte möglicherweise auch der Eponym des folgenden Ortes: Otviller, Gde. Schwerdorff, Bouzonville, F, Moselle, Anfang d. 12. Jahrhunderts in Originalüberlieferung belegt als Odeswilre < *Ōdes-wilari zum PN **Audi**, **Ōdi**.²⁰⁵

²⁰² Ūda kommt vom chronologischen Aspekt her nur für die Wüstung +Eidingen/Elwingen in Frage, +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, ist durch Grabfunde eindeutig noch der Merowingerzeit zuzuweisen (-> s. II. 2.1.16.2.3.), während +Eidingen/Elwingen aller Wahrscheinlichkeit nach erst der Nachreihengräberzeit angehört und somit von Ūda selbst gegründet worden sein kann (-> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.). +Eidingen/Elwingen kann jedoch die Gründung eines Mitgliedes der Familie der Ūda, d. h. eines Vorfahren dieser Schenkerin, gewesen sein.

²⁰³ s. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 43 ff, 274, 277 f.; Morlet, Noms de personne, I, 43 a, 45 b; Pitz, M. (1997, S. 395 und S. 477 mit grundlegender Lit., 742, 759) sowie ausführlich -> I. 2.5. Katalog.

²⁰⁴ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 97).

²⁰⁵ Pitz, M. (1997, S. 397). Siehe dort auch weitere Belege.

Otzviller liegt ca. 15 km von Haute-Sierck entfernt. Wüstungen, die mit zweigliedrigen PN des mit dem Namenstamm **Othal-** von der semantischen Bedeutung her verwandten PN-Stammes **Auda-** (-> vgl. hierzu ausführlich: I. 2.5. Katalog-Nr. 39 +Éidengen/ Edingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich: 2.1.) gebildet wurden und wahrscheinlich mit der obengenannten SNN-Gruppe in Verbindung zu bringen sind: +Emringen, Wü. bei Besch und Wochern, OTT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern: (< **Ot-mar**) liegt in ca. 8 km Entfernung von +Emeringer Hof, Gde. Bous, L, Kt. Remich. +Emeringer Hof (< **Ot-mar** -> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.) liegt von +Emringen ca. 8 km entfernt. Wahrscheinlich haben wir es hier mit einer Namensippe zu tun, deren Mitglieder sowohl westlich als auch östlich der Mosel begütert waren.²⁰⁶

Um Angehörige einer Sippe handelt es sich vielleicht auch bei den Eponymen der Wüstungen +Veneringen bei Besch, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Viniheri, Winiheri, Winihar** etc.) und +Wihningen Gde. Palzem, bei OT Helfant, D, RLP, Trier-Saarburg (< **Wino, Wina** -> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.).

+Reckingerhof, Gde. Dalheim, Sektion Welfringen, L, Kt. Remich (< **Hrocco, Rocco** vom PN-Stamm **Hroc-**), liegt in ca. 4 km Entfernung von Rolling, Gde. Bous, L, Kt. Remich (< **Hrôhwald, Rô(h)old, Roaldus** zum PN-Stamm **Hroc-**). Rolling wiederum liegt ca. 6 km von Rohlingen, Weiler Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Hrôdwald** zum PN-Stamm **Hrod-** oder **Hrôhwald, Roaldus** zum PN-Stamm **Hroc-**) entfernt (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.). Vielleicht handelt es sich hier um Gründungen einer Familiengruppe.

+Ruhringen, Wü. bei Wehingen-Bethingen, OTT Gde. Mettlach (< ***Rod-ro, Rôro**), und Ripplingen, Dorf, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Hrôd-bod/ Hruot-bod**) (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.), liegen ca. 7 km voneinander entfernt. Möglicherweise werden hier Mitglieder eines Familienverbandes greifbar.

3. ONN-Gruppen, bei denen PN-Kurzform zusammen mit hypokoristischem PNN vorliegt:

+Béichingen/ Büchingen/ Beuchingen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (< ***Bacho**), und +Beuchling/ Bechelingen, Gde. Puttelange-lès-Thionville, F, Moselle, Kt. Cattenom (< ***Bachilo**) (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.). +Béichingen liegt ca. 6 km von +Beuchling/ Bechelingen entfernt. Möglicherweise ist hier mit einer Sippenbindung der jeweiligen Eponyme zu rechnen.

²⁰⁶ Ob ein gewisser Audo, der unter den Zeugen der Urkunde Karls d. Großen für das Kloster Mettlach von 782/83 (K. M. 14. Jh.) erscheint (-> I. 1.3.2.2.2.3.1.), ebenfalls in die Familie der Ūda gehört, muß dahingestellt bleiben.

+Baetingen/ Baetigen, Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher (< **Betto**, zum PN-Stamm **Baid-**) (-> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.). Zur selben Namensippe gehört eventuell Betzdorf (Gde., L, Kt. Grevenmacher), das ca. 9,4 km von +Baetingen entfernt liegt.²⁰⁷ Die SNN sind vom PN **Betto** bzw. **Bettîn** abgeleitet.

+Merchingen, Weiten, OT Gde. Mettlach und Merchingen (im östlichen Teil des Kreises Merzig-Wadern) sind vom PN **Mauricho, Moricho** (zum Sekundärstamm **Maura-**, mit **k**-Suffix (-> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) abgeleitet. Ein verwandter Name erscheint in der Wüstung +Morswilre bei Taben, Kr. Trier-Saarburg.²⁰⁸ Taben und Weiten liegen 4 km voneinander entfernt.

Der ON Tüntingen (Gde. Manderen, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains) ist vom Kurznamen **Tundo, Tunto** abzuleiten (-> I. 2.5., Katalog-Nr.: 2., 2.1.), während Tünsdorf, (OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern) zu **Tundîn**, einer Koseform, zu stellen ist. Tüntingen und Tünsdorf sind ca. 5 km voneinander entfernt, so daß man vielleicht damit rechnen kann, daß es sich um Gründungen derselben Sippe handelt.²⁰⁹ Zu dieser Familiengruppe gehörte wahrscheinlich auch der Namengeber der Wüstung +Tintelingen, Gde. Montenach, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains, Fl. Nr. 65, 66: *Tintelinger, Neben Tintelinger.*²¹⁰ +Tintelingen ist vielleicht zum hypokoristischen PN **Tuntilo** zu stellen.²¹¹ Die Wüstung liegt ca. 5,6 km von Tüntingen entfernt. Tünsdorf ist aufgrund seines alten Martins-Patroziniums wahrscheinlich als merowingerzeitliche Gründung anzusehen (-> vgl.: II. 2.2.29.2.3.).

²⁰⁷ Belege: a. 1317 *Bettensdorf, Bettensdorf ?*, 1321 *Bettinstorf* (VW, Cart Mar. I, S. 363 f., II, S. 12), 1386 *Bettesdorf*, 1390 *Bettistorf* (VW, Ar Cl. n. 556, 578) 15. Jh.? *Betensdorf* (MRUB II, S. 467), 1510 *Betstorf*, 1563 *Bettesdorf* (VW, Ar BS, S. 109, 141), 1530 *Bettensdorf*, 1572 *Betstorf* (VW, Ar BS, S. 121, 153) Meyers, J. (o. J. [1932], S. 131). "*Betzdorf...* < **Bettînes-*" Haubrichs, W. (1993 c, S. 85).

²⁰⁸ MrhUB. Güterverzeichnis der Abtei St. Maximin 13. Jh. Müller, M. (1910, S. 71) und Lichter, E. (1969), S. 22-23. M. Pitz stellt +Morswilre, unbekannt im Raum Taben (D, RLP, Trier-Saarburg), belegt als "*mansus de Morswilre*" (13. Jh. A. Or.) < **Môreswîlâri*, zum PN **Maurus** > **Môr**. Nach: Pitz, M. (1997, S. 360 - 361).

²⁰⁹ Belege für Tünsdorf, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: "*10 Jh. Or. Tuntinisdorph, 1145 Tuntinsdorph, 1337 Toninstorff, dazu 1307 Thunsdorff* < **Tundînes-*". Haubrichs, W. (1993 c, S. 84).

²¹⁰ ASFSL

²¹¹ In Frage käme eventuell auch eine Ableitung vom PN-Stamm **Dind-**.

4. ONN-Gruppen, bei denen nur PN-Vollformen vorliegen: Die Variation des PN-Zweitgliedes (bei Konstanz des PN-Vordergliedes) hat als selbstverständliche Folge, daß die in den SN enthaltenen PN auch staben.²¹²

Die Eponyme von Bürmeringen, Gde., L, Kt. Remich (***Burg-mar**) und +Börmlingen, Gde. Haute-Kontz, F, Moselle, Kt. Cattenom (< ***Burg(i)milo** bzw. eher, da das PN-Endglied **-milo** zu schwach belegt ist, von einem PN **Burgman** (-> I. 2.5. -> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.), können eventuell der selben Sippe angehört haben. Bürmeringen liegt ca. 4 km von +Börmlingen entfernt.

Für diese ON-Gruppe könnte auch die schriftliche Überlieferung für die unmittelbare Umgebung von Haute-Kontz hinweisgebend sein. In einer Urkunde von 751/68 werden dem Kloster Echternach von Milo und dessen Frau Ragentrud ihre Güter zu Simmingen/ Semming, Gde. Rodemack geschenkt.²¹³ Simmingen und +Börmlingen liegen ca. 3,2 km voneinander entfernt. Man könnte, falls man dennoch von einem PN-Zweitglied **-milo** bei +Börmlingen ausgeht, hier vielleicht damit rechnen, daß Milo, der im benachbarten Semming begütert war, zur selben Familie wie die "Gründer" von Bürmeringen und +Börmlingen gehörte. Für diese Möglichkeit würde hier die große Nähe von +Börmlingen und Simmingen sprechen, zu sichern ist diese Vermutung nicht. Festzustellen ist lediglich, daß auf onomastischer Ebene eine Beziehung Bürmeringen - +Börmlingen vorhanden ist.

Einer Sippe könnten auch die Eponyme von Wormeldingen, Gde., L, Kt. Grevenmacher (< **Wurm-bald**) und +Wormer(ingen), Namenwüstung bei Wormeldingen (< **Wurmheri**) (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.), angehören. Beide Siedlungsplätze liegen direkt zusammen.

+Druhtelevinga, Wü. in der Nähe der Gden. Bürmeringen und Dalheim, L, Kt. Remich (< **Druht-wulf**), und +Trit(t)lingen, Gde. Bürmeringen (< ***Druht-hild**) (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.), bilden eventuell eine ONN-Gruppe. +Druhtelevinga und +Trit(t)lingen lagen maximal 8 km voneinander entfernt, so daß ihre "Gründer" wahrscheinlich zu derselben Familiengruppe zu rechnen sind.

5. ONN-Gruppen, bei denen PN-Vollformen sowie PN-Kurz- und Koseformen vorliegen:

+Roffing/ Rolfig (< **Ruodolf, *Hrōdwulf** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) liegt direkt im heutigen Weiler Rohlingen, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg.

²¹² Wagner, N. (1986, S. 441).

²¹³ *Ego Milo et coniunx mea Ragentrudis [...] donamus terram nostram in villa Sumingen in pago Muslensi [...] (Lib. aur. Eptern., f. 71' (B). Cod. Neyen, f. LVII' (C).) Wampach, C. Gesch. Echternach I, Nr. 56, S. 120 - 121; Puhl, R. W. L. (1999, S. 218).*

Die Wüstung +Klöpplingen/ Kreplingen, Gde. Stadtbredimus, L, Kt. Remich, die vom PN **Crupilo, Grüpilo, Gröpilo** (unerklärt, z. T. vielleicht zu ahd. *g(e)rōb* etc., z. T. möglicherweise aus **Hrōtbert, Hrōtbald** > wfrk. **Crotbert, Crotbold**) abzuleiten ist (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.), liegt ca. 2 - 3 km von +Roffyng entfernt. Der Name der Wüstung +Kroupingen/ Krüppingen, Gandren, Gde. Beyren, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains ist mit Hilfe des zweistämmigen Kurznamens ***Crōpo, Crūpo** aus **Hrōtbert, Hrōtbald** gebildet (-> I. 2.5., Katalog-Nr.: 2., 2.1.); sie liegt in ca. 11 km Entfernung von +Klöpplingen/ Kreplingen. Rüdlingen, Gde. Sierck-lès-Bains, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains (vom hypokoristischen PN **Hrōdilo** -> I. 2.5., Katalog-Nr.: 2., 2.1.) liegt ca. 3 - 4 km von +Kroupingen/ Krüppingen entfernt. Möglicherweise handelt es sich bei den Eponymen dieser Wüstungen um Mitglieder einer Sippe.

Puttelange-lès-Thionville, Gde., F, Moselle, Cattenom (< **Pōtilo**) liegt ca. 9 km von +Beutlingen, Wü. bei Nennig-OT Gde. Perl (Saar) (< **Būdilo** -> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.), und ca. 10 km von +Pit(t)ling(en), Wü. bei Nennig, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Pōtilo** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) entfernt. +Bydelingen, Gde. Lenningen, L, Kt. Remich (< **Bōdilo** oder **Bidilo** vom PN-Stamm **Bid-** (-> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) liegt ca. 9 km von +Pit(t)ling(en) entfernt. +Beutlingen und +Pit(t)ling(en) sind ca. 14 km von Büdingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern entfernt. Büdingen (< **Bōdo** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) liegt ca. 4 km von +Biding, Wü. bei Betting, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains²¹⁴, F (< **Bōdo, Būdo** oder von **Bido** zum PN-Stamm **Bid-**) und ca. 9 km von +Bodelingen, Wü. bei Menningen²¹⁵, Kr. Merzig-Wadern, SL (< **Bōdilo**) entfernt. Formen mit **-bod, -bud** als PN-Endglied sind wohl auch zu dieser Sippe zu rechnen. +Reip(e)lingerhof, Faha, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Rīch-bod** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.), liegt ca. 10 km von Büdingen entfernt, Ripplingen, Dorf, Stadt Merzig (Saar) (< **Hrōt-bod** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) ca. 4 km. Ob +Reiplingerhof noch zu dieser Gruppe gehört, ist unklar, Ripplingen gehört wahrscheinlich dazu. Vermutlich handelt es sich bei den aufgeführten Orten und Wüstungen um Gründungen einer oder mehrerer Sippen, wobei bei +Bydelingen und +Biding ihre Zugehörigkeit zu den Namen mit **Bōd-, Būd-** nicht zu sichern ist, so daß die Zugehörigkeit dieser beiden Wüstungen zu der Familiengruppe bzw. den Familiengruppen mit dem Namenstamm **Bōd-, Būd-** nicht zu sichern ist.

²¹⁴ Gde. Betting, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains, Fl. 13: *sur le chemin 1-2 de Biding*, 2e canton, Fl. 57: *Auf die Bidinger* zu. ASFSL.

²¹⁵ "Bodelingen FLN in Menningen": Wampach, C: UB Luxemburg IX, 117 "a. 1402 ein Feld Bodelingen gen." Jungandreas, W. Historisches Lexikon, S. 88.

Die **-ingen**-SNN mit **Bōd-**, **Būd-** bilden zwei kleine, nicht sehr dicht liegende Gruppen, eine an der Mosel und die zweite an der Saar in der Umgebung von Merzig. Regelrechte "Nestbildung" zeigen außerhalb des UG **-ingen**-SNN auf **Bōd-**, **Būd-** in der Umgebung von Metzervisse, Kt. Metzervisse, F, Moselle. Diese Orte liegen zu weit von Puttelange und Büdingen entfernt, um mit einer der beiden ON-Gruppen auf **Bōd-**, **Būd-** im UG direkt in Verbindung gesetzt werden zu können.²¹⁶

Mit dem PN-Vorderglied **Theuda-** ist eine Reihe von **-ingen**-Siedlungen bzw. Wüstungen festzustellen, innerhalb und in der unmittelbaren Nähe des UG: Dittlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Dūdilo** bzw. **Dūtilo** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.), befindet sich ca. 7,4 km entfernt von Tettingen, OT Gde. Perl-Saar, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Totto**, **Toddo** usw. -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.). Tettingen liegt in ca. 4,4 km Entfernung von +Diettingen. +Diettingen, Wü. bei Eft-Hellendorf, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Dudo** usw. -> I. 2.5., Katalog-Nr.: 2., 2.1.), liegt ca. 6 km von +Teudingen entfernt. +Teudingen, Wü. bei Wellingen und Weiler, STT Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Theudo** bzw. **Thiud(i)** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.), liegt ca. 5 - 6 km von +Dilffingen, Wü. bei Rech, OT Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Thiedolf** bzw. **Dilolf** vom PN-Stamm **Dil-** (-> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) entfernt.

Südlich bzw. südwestlich dieser Gruppe finden sich in der Nähe des UG zwei **-ingen**-Wüstungen: +Duotdiling/ Dideling, Wü. bei der Gde. Berg, F, Moselle, Kt. Cattenom (< **Dōdilo**, **Dūdilo**)²¹⁷ und +Totelingen, Gde. Montenach, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains, Fl. 85 'Totelinger voise' (< **Dōdilo**).²¹⁸ +Dideling liegt ca. 5 km von +Totelingen entfernt. +Totelingen liegt in ca. 8,4 km Entfernung von +Diettingen.

Die **-ingen**-Orte bzw. -Wüstungen mit dem PN-Vorderglied **Theuda-** bilden kein "Nest", sondern sind in relativ geringer Entfernung voneinander im UG bzw. dessen direkter Nähe verteilt. Ob sie alle zu einer Sippe bzw. zu mehreren Sippen gehören, ist nicht endgültig zu klären.

²¹⁶ Buding, Gde. Kt. Metzervisse, F, Moselle liegt ca. 18 km von Puttelange, Budling, Gde. Kt. Metzervisse ca. 17 km von Puttelange entfernt. Budange (Hombourg-Budange) Gde., Kt. Metzervisse liegt ca. 24 km von Puttelange entfernt. Buding ist von Büdingen ca. 21 km, Budling ca. 18 km von Büdingen entfernt; Budange liegt ca. 24 km von Büdingen entfernt. Für die Ableitung der SNN von PNN des PN-Stammes **Bōd-**, **Būd-** s. Hiegel, H. (1986, S. 77).

²¹⁷ Beleg 1562, K. 17. Jh.. [...] *hinder duotdiling* [...] *hinder dideling* [...] *hinder düödingen* [...] *In dödlinger gewann* [...] (AD Mos. 1E 169). Beleg aus ASFSL.

²¹⁸ ASFSL

Hilbringen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< ***Hildi-bero**), die **-ingen**-Wüstung +Hillingen, Gde. Büschdorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Hildo** -> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.) und der **-dorf**-SN Hellendorf (Eft-Hellendorf), OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Hildin, Hillin**),²¹⁹ gehören vielleicht zur selben Namensippe.²²⁰ Hellendorf und +Hillingen liegen ca. 2 km, +Hillingen und Hilbringen ca. 10 km voneinander entfernt.²²¹ Es besteht daher aufgrund der relativ geringen Entfernungen die Möglichkeit, daß es sich bei dem genannten Ort bzw. der Wüstung um Gründungen desselben Personenverbandes oder gar derselben Person handeln könnte.

In diese Sippe könnte eventuell auch noch ein Schöffe der Urkunde Karls des Großen von 782/83 für das Kloster Mettlach hineingehören, der Schöffe **Hild-rado**.²²²

6. ONN-Gruppen, bei denen nur hypokoristische PNN (mit l-haltigen Suffixen) vorliegen:

+Hemerling, Gde. Haute-Contz und +Himerling, Gde. Merschweiler, F, Moselle, Kt. Sierck sind wahrscheinlich von demselben hypokoristischen PN ***Hamarilo** abzuleiten (-> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.). Beide Wüstungen liegen ca. 6,4 km voneinander entfernt.

+Rehlingen Littdorf, Dorf Gde. Fisch, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg und +Reidlingen/ Redelingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich sind zwar von den PN **Radila, Radulus, Radola, Radla** etc. abzuleiten (mit dem PN-Vorderglied **Rad-** vom PN-Stamm ***Ratha-** -> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.); beide Wüstungen liegen jedoch ca. 14 km voneinander entfernt. Eine Sippenbindung zwischen den Eponymen der beiden Wüstungen ist daher nicht sicher festzustellen.

²¹⁹ Belege: 1127, *Hellendorf* (Pauly) - 1414, **Or.:** *Helindorff* S. Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82: SNN-Verzeichnis des Moselgau-Kolloquiums, S. 15.

²²⁰ Wichtig für die Datierung von Hellendorf, aber wohl auch von +Hillingen und Hilbringen, ist die Tatsache, daß auf der Flur von Hellendorf auf **Graer** merowingerzeitliche Gräber mit Beigaben gefunden wurden, die Hellendorf selbst zuzuweisen sind. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 33. Diese Gräber gehören dem späten 7. Jahrhundert, also den Zeitstufen JM II - III oder einer dieser Zeitstufen an (-> II. 2.2.31.2.2.).

²²¹ Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 517. Jungandreas, W. *Historisches Lexikon*, S. 1173.

²²² In der Urkunde Karls d. Großen von 782/83 für das Kloster Mettlach (-> I. 1.3.2.2.2.3.1.) wird unter den "*nostris scabinos*" **Hild-rado** genannt s. u. Zu Hildrado s. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.1.: Die Mettlacher Überlieferung (-> geht auch auf die Gorzer Überlieferung, speziell auf den in der Gorzer Überlieferung genannten Hildrad/ Childrad ein -> Anm. 251).

Vielleicht dürfen aber nicht nur ONN, die hypokoristische PNN im Bezugswort haben, welche vom selben PN-Stamm abzuleiten sind, als Gründungen derselben Sippe aufgefaßt werden, sondern gelegentlich auch andere ONN, die von hypokoristischen PN mit unterschiedlichen PN-Stämmen gebildet sind, was im UG relativ häufig ist (ca. 40 von insgesamt ca. 188 **-ingen-SNN**).

J. Sturm hatte bereits darauf hingewiesen, daß in *bestimmten Sippen auch gleichgebildete Kose- und Kurzformen von verschiedenen PN-Stämmen üblich* waren. Ein Bsp. aus den Freisinger Traditionen: 791 werden nahe Verwandte genannt: *Pirhtilo, Fritilo, Tutilo, Cozzilo und Petilo*. Solche Gruppen von Personen finden sich auch in ONN-Gruppen wieder, z. B. im Raum südlich von Ebersberg.²²³

Eventuell besteht auch im Dreiländereck die Möglichkeit, daß innerhalb des Kreises der zahlreichen **-ingen-SNN**, die auf diese Weise gebildet wurden, eine oder mehrere Gruppen feststellbar sein kann bzw. könnten. Um den Sippenzusammenhang sicher beurteilen zu können, müssen die PNN jedoch urkundlich belegt sein²²⁴, was im UG nicht der Fall ist.²²⁵

²²³ Puchner, K. (1978, S. 267 - 269).

²²⁴ Puchner, K. ebd., S. 268 - 269.

²²⁵ Bei der Familie der Widonen und bei der Weißenburger Gründersippe sind, ebenso wie bei den Echternacher Schenkern, PNN mit dem Kosesuffix **-ilo**, **-alo**, **-ulus** sehr selten (- bei der Weißenburger Gründersippe kommen sie bei der Familie der Gundoine vor, aber sehr selten -), dasselbe gilt auch für die Echternacher Schenker. Auch bei den *fideles* Karls d. Großen in seiner Urkunde für das Kloster Mettlach sind diese PNN, die in den **-ingen-SNN** des UG so häufig sind, nicht vertreten (**Regulus** ist ein lat. Name vgl. Morlet, Noms de personne II, 97 a).

Vielleicht spiegeln die Namen mit dem Kosesuffix **-ilo** u.s.w. wenigstens teilweise eine andere soziale Schicht als die des Hochadels und der Königsgefolgschaft wider, oder aber es handelt sich um SNN, die von hypokoristischen Formen der PNN der Gründer gebildet wurden, nicht von deren Vollnamen. Auf das letztere könnte vielleicht auch die Beobachtung hindeuten, die M. Pitz im Saar-Mosel-Raum gemacht hat. Sie konnte feststellen, daß bei genuinen Namenpaaren der *romanische Überlieferungsstrang* jeweils einen zweigliedrigen Vollnamen beziehungsweise einen stark flektierten Kurznamen, der *deutsche* aber einen zumeist schwach flektierten Kurznamen zeigt; denn insgesamt ist der Anteil der enthaltenen Vollformen bei den romanischen Namen bedeutend höher. So war der Eindruck zu gewinnen, als hätten in den germanophonen Teilen des Saar-Mosel-Raums jeweils nicht die "offiziellen", in der Regel zweigliedrigen Namen der Eponymen in den Ortsnamen sich verfestigt, sondern bestimmte verkürzte Nennformen, wie sie in informellen Kommunikationszusammenhängen üblich waren. Die Romanen jenseits der Sprachgrenze hingegen neigten nach Pitz wohl eher dazu, bei der Siedlungsbenennung auf den "offiziellen", häufig zweigliedrigen Namen des Eponymen zurückzugreifen. Dieselbe (2000, S. 167 - 168).

Zu den *fideles* und dem "Personenverbandsstaat" (O. Brunner) im frühen Mittelalter u. a. auch in der Karolingerzeit s. u. a.: Angenendt, A. (1990, S. 257 - 258, mit Quellen- und Literaturangaben S. 461 ff.).

Man könnte daher lediglich von der Lage (d. h. einer eventuellen "Häufung" solcher SNN in bestimmten Gebieten) als "Indikator" für eine eventuelle Sippenzugehörigkeit ausgehen, zu sichern ist dieselbe durch dieses Verfahren jedoch auch nicht.

Die mit den Kosesuffixen **-ilo**, **-il(l)a**, **-ilus** zusammengesetzten Namen der Eponyme von **-ingen**-Namen sind im ganzen UG anzutreffen, sie zeigen kaum spezifische Konzentration auf ein bestimmtes Gebiet, d. h. kaum Gruppenbildung.²²⁶

Ausnahmen sind vielleicht eine Anhäufung von **-ilo**-Namen im südlichen Kanton Remich um Bürmeringen, Remerschen - Contz-les-Bains sowie eine weitere im östlich davon liegenden Bereich um Perl - Merschweiler - Kitzing. Aber auch diese beiden Beispiele sind nicht wirklich zu sichern. Daher ist eine Zuweisung zu einer Sippe aufgrund von Gruppenlage im UG meist nicht möglich; urkundliche Belege, die dieses Problem lösen könnten, sind nicht vorhanden. Sippenzusammenhänge der **-ingen**-SNN mit **-il(o)** u.s.w. sind daher nicht zu sichern.

Auch die mit den Kosesuffixen **-alo** und **-ulo** gebildeten Eponymennamen von **-ingen**-Siedlungen sind im ganzen UG anzutreffen.²²⁷

²²⁶ Vgl. I. 2.5.: Katalog-Nr. 11: 2., 2.1., 3. 3.1.; Katalog-Nr. 13: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 14: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 17: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 24: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 29: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 34: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 35: 2., 2.1. (+Edelingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich gehört wohl nicht direkt hierher, da es entweder vom PN **Adilo**, **Edilo** oder vom PN **Adiling**, **Ediling** gebildet ist); Katalog-Nr. 40: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 50: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 58: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 64: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 73: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 75: 2., 2.1., 3., 3.1.; Katalog-Nr. 77: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 80: 2., 2.1., 3., 3.1., 4., 4.1.; Katalog-Nr. 81: 2., 2.1., 3., 3.1.; Katalog-Nr. 83: 2., 2.1.; vielleicht: Katalog-Nr. 88: 2., 2.1.; eventuell hierher: Katalog-Nr. 91: 2., 2.1., vgl. aber auch 3., 3.1.; Katalog-Nr. 96: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 97: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 101: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 105: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 107: 2., 2.1. (+Kümmlingen, Wü. wahrscheinlich bei Wellingen, ST Stadt Merzig-Saar, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: < ***Kunibald/-wald**, **Cumbald**, ***Cumb-alo** oder eher: ***Cumb-ilo**); Katalog-Nr. 113: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 114: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 126: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 127: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 130: 2., 2.1., 3., 3.1.; Katalog-Nr. 131: 2., 2.1., 3., 3.1.; Katalog-Nr. 132: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 136: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 139: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 145: 2., 2.1., vgl. aber auch: 2.2.; Katalog-Nr. 147: 2., 2.1.; eventuell: Katalog-Nr. 150: 2., 2.1., 3., 3.1., 4., 4.1.; Katalog-Nr. 151: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 161: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 164: 2., 2.1., 3., 3.1.; Katalog-Nr. 166: 2., 2.1., 3., 3.1.; Katalog-Nr. 171: 2., 2.1.

²²⁷ Vgl. I. 2.5.: Katalog-Nr. 1: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 2.: 2., 2.1. (< **Awilo**, ***Aul(o)**, **Auula**, **Aula**) oder: 2.2. (< lat. **Aulus**); Katalog-Nr. 67: 2., 2.1.; eventuell: Katalog-Nr. 64: 2., 2.1. -> Anm. 226; Katalog-Nrn. 95 und 99: jeweils 2., 2.1. (Katalog-Nr. 99: auch 3., 3.1.) (< **Karl**, **Car-olus** zum Namenstamm ***Hürja-** oder: zum Namenwort ahd. **karl**, **karal** 'Mann, Ehemann'); Katalog-Nr. 163: 2., 2.1.; Katalog-Nr. 173: 2., 2.1., 3., 3.1.; Katalog-Nr. 112: 2., 2.1. (< ***Marlo**: synkopierte Form, wahrscheinlich rom.; oder ***Mar-ulo**); Katalog-Nr. 164: 2., 2.1., 3., 3.1. (< ***Sid-ulo**; ***Sied-ilo**. Vgl. auch Anm. 226).

I. 1.3.2.2.2.1.2. **Namenvariation bei Gleichheit (Konstanz) des zweiten PN-Gliedes und Variation des ersten PN-Gliedes**

Zu einer ONN-Gruppe mit dem PN-Zweitglied **-mar** (zu ahd. *māri*) gehören folgende SNN: +Wolmeringen, Wü. bzw. ehemalige Kapelle in der Nähe der Gde. Flaxweiler, L, Kt. Grevenmacher (< *Wol-mar*, *Uul-mar* -> I. 2.5., Katalog-Nr.: 2., 2.1.) liegt ca. 4 km von +Laumeringen/ Lameringen, Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher entfernt. +Laumeringen (< **Lauga-mar* -> I. 2.5., Katalog-Nr.: 2., 2.1.), liegt in ca. 8 km Entfernung zu +Emeringer Hof, Gde. Bous, L, Kt. Remich (< *Ot-mar*). Bürmeringen, Gde., L, Kt. Remich (< **Burg(i)-mar*) liegt ca. 8 km von +Emeringer Hof entfernt. +Olmeringen, Wü. bei Puttelange-lès-Thionville, Gde., F, Moselle, Kt. Cattenom: (< **Awil-mar*, **Aulmar*, *Olmar* -> I. 2.5., Katalog-Nr.: 2., 2.1.) liegt in ca. 4 km Entfernung zu Bürmeringen. Von +Emringen, Besch und Wochern, OTT Gde. Perl (Saar) D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< *Ot-mar*), beträgt die Entfernung zu Bürmeringen ca. 6, 4 km. +Emeringer Hof (< *Ot-mar*), liegt in ca. 8 km Entfernung zu Bürmeringen und zu +Emringen.

Die **-ingen**-SNN, die mit dem PN-Endglied **-mar** gebildet sind, finden sich entlang des Mosellaufes; sie liegen nicht in einem "Nest", aber in sehr geringer Entfernung voneinander. Möglicherweise haben wir es bei ihren Gründern mit Angehörigen einer Sippe zu tun.

SNN-Gruppen mit dem PN-Zweitglied ***-wulfa**²²⁸: Es ist hier wahrscheinlich von drei verschiedenen Sippen mit dem PN-Endglied ***-wulfa** auszugehen: einer Sippe im Bereich des Kreises Trier-Saarburg, einer im Bereich des Kantons Remich (sehr dichte Konzentration der Namen auf **-wulf** im Gebiet zwischen Rommelfangen, Dittlingen und Südlingen, drei entsprechende SNN im Kanton Remich) und einer Familiengruppe in der Umgebung von Merzig (-> +Dilffingen). Zwei dieser SNN-Gruppen, die im Kreis Trier-Saarburg und die im Kanton Remich, hängen möglicherweise miteinander zusammen.

²²⁸ Einen urkundlich belegten Fall von "Häufung" des PN-Endgliedes ***-wulf** konnte R. Wenskus bei der sächsischen Adelsfamilie der Liudolfinger feststellen; für sie verzeichnet er u. a. die PNN *L(i)udolf*, *Adolf*, *Hadolf*, *Thanculf*, *Ditolf* (*Theodolf*), *Asculf*. Wenskus, R. (1976, S. 66 - 67). Ein weiteres Beispiel könnte die Genealogie der Amaler sein (siehe Bspe. bei Beck), doch die historische Zuverlässigkeit dieser Genealogie wird bezweifelt. Beck, H. (1986, S. 307).

Im langobardischen Bereich ist z. B. im 6. - 7. Jh. die Familie der Herzöge von Friaul, die nach Menghin wohl auf die Königsfamilie der Gausen zurückgeht, zu erwähnen: Gislulf I., Neffe König Alboins, seit d. J. 585 *dux*, Sohn: Grasulf I. um 590 *dux Istromae*, Söhne: Gisulf II. † 610 und Grasulf II.). Menghin, W. (1985, S. 98, 121 - 122, 134); Reichert, H. (1987, S. 389).

Im lothringischen Raum ist z. B. eine "Häufung" des Namelementes ***-wulfa-** für zwei Familien der Gründersippen des Klosters Weißenburg bezeugt: die Gariulf-Nordolf-Familie und die Wulfoald-Gundoin-Familie. In beiden Familien ist das Namelement von Bedeutsamkeit. Möglicherweise sind beide Familien sogar miteinander verwandt, wofür auch die Lage ihres Besitzes am Sanon sprechen könnte. Haubrachs, W. (1992 b, S. 64).

Fortsetzung Anm. 228 S. 288:

Die PNN **Nordolf** < ***Nord-wulfa**, und **Gariulf** < ***Gaire-wulfa** zeigen beide das PN-Endglied **-wulf**. W. Haubrichs macht ferner darauf aufmerksam, daß **Wulfoald** neben seiner Tochter **Wolfigunda** noch einen Verwandten gleichen Namens hatte, der Graf im Verdunois und Gründer des Klosters St. Mihiel war.

Zum Verwandtenkreis der Wolfigunda-Söhne Audoin-Odo und Ermbert gehörte 699 auch ein *UUolfo filius Bodorido quondam*. Ein Urenkel hieß **Radulf** < ***Hrad-wulfa**. Haubrichs, W. (1992 b, S. 74 Anm. 54). Zu den PNN mit dem Namenbestandteil **-wulf-** s. auch ausführlich -> I. 2.5. Katalog-Nr. 180: Welfrange/ Welfringen: 2.1. Im Elsaßgau scheint sich eine Grundbesitzerfamilie, deren Namen mit dem Namenwort ***wulfa-** gebildet sind, anzudeuten: 787/90 (K. 855 - 860) schenkt ein Besitzer mit Namen **Uluvingus/Wulfing** 'der zur Wulf-Familie Gehörige' (-> vgl. I. 2.5. Katalog-Nr. 35: +Edelingen: 2.1. Anm. 1) dem Kloster Weißenburg Grundbesitz in Lembach (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Wissembourg). Ein Zeuge dieser Urkunde trägt den Namen **Guadolf**. Ob er zur Familie des Donators gehörte, bleibt unklar. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., Nr. 107, S. 311; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 28. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. An diesem Ort tritt auch in einer Urkunde des **Warulf** ein Zeuge mit Namen **Gerolf** auf, möglicherweise ein Angehöriger der Gariulf-Nordolf-Familie oder eine Person aus deren Umfeld -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1., besonders Anm. 319.

Die SNN-Gruppe im Kreis Trier-Saarburg: Rommelfangen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< *Hrōm-wulf* -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) liegt ca. 2 km von +Gerolfangen, Wü. bei Dittlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< *Gair-wulf* -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) entfernt. +Gommelberg/Gummelfangen, Beuren (Saargau), OT Gde. Kirf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< *Guma-wulf* -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.), liegt in ca. 2 km Entfernung von +Gerolfangen. +Roffyng/ Rol fing, Namenwüstung, heute ein Teil des Weilers Rohlingen, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< *Ruodolf*, einem PN auf *-wulf* -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.),²²⁹ liegt in ca. 4 km Entfernung von +Gommelberg/ Gummelfangen.

Die SNN-Gruppe im Kanton Remich: In eine weitere Namensippe mit dem PN-Bestandteil *-wulf* gehört Elwingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (< *Ag(i)-ulf* -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.). Es liegt ca. 4 km von Welfringen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (< *Wulf-hari* -> I. 2.5., Katalog-Nr.: 2., 2.1.) entfernt.²³⁰

In diese Familiengruppe gehörte wohl auch der Namenträger von +Druhtelevinga, Wü. in der Nähe von Dalheim und Bürmeringen, L, Kt. Remich (< **Druht-wulf*, *Druht-olf* -> I. 2.5., Katalog-Nr.: 2., 2.1.). In der Nähe der Wüstung liegt Elwingen, siehe oben. Der genaue Abstand zwischen +Druhtelevinga und Elwingen ist nicht mehr zu klären, da die Lage der Wüstung nicht mehr exakt feststellbar ist; er kann aber höchstens ca. 2 - 6 km betragen haben.²³¹

²²⁹ Im Falle der Eponyme der *-ingen*-Siedlungen bzw. -Wüstungen +Gerolfangen, +Gommelberg/ Gummelfangen, Rommelfangen und Rohlingen könnte es sich - nicht nur in Anbetracht der dichten Lage der Siedlungen - um Namenvariation und damit um Verwandte bzw. eine Sippe handeln. Zwar ist im allgemeinen die Theorie abzulehnen, daß der *Stabreim* bei ONN ein Zeichen von Sippenzugehörigkeit ist, aber es ist auffallend, daß beim genannten Namenmaterial zwei Anfangsbuchstaben vorhanden sind, die jeweils *staben*: G: Gerolfangen - Gummelfangen; R: Rommelfangen - Rohlingen.

²³⁰ Im ON Welfringen bildet der Namenbestandteil *wulf-* das PN-Vorderglied. Der Ort liegt ca. 8 km von +Roffyng/ Rol fing entfernt.

²³¹ Daß die SNN mit dem PN-Endglied *-wulf* auch weiter westlich verbreitet waren, belegt der *huri*-SN Beyren-les-Flaxweiler, L, Kt. Grevenmacher, der 10 km nordwestlich von +Roffyng/ Rol fing liegt. Er ist im 8. Jh. erstmals belegt als "*Gangulfoburias*". [788, Okt. 9. - 789, Okt. 8, K. 1191 - 1222]: *Ego in Dei nomine Sifridus et uxor mea donamus [...] omnes res nostras in loco qui dicitur Gangulfobuiras [...]* (Sifridus und seine Gemahlin schenken dem Kloster Echternach alle durch Erbschaft oder Schenkung erworbenen Güter zu "*Gangulfobuiras*" = Beyren, L, Kt. Grevenmacher/ Beyren-les-Flaxweiler) (Liber aureus Echternach, f. 60 (B) 3). Wampach, C.: Gesch. Echternach, I,2, Nr. 100, S. 167 - 168. Ein Zusammenhang mit der SNN-Gruppe im Kt. Remich ist nicht zu sichern.

Nicht zu diesen eventuellen Sippen im westlichen Kreis Trier-Saarburg und im Kanton Remich gehörte wohl eine Gruppe von SNN auf **-wulf**, deren Spuren sich im Südosten des UG direkt an der Saar fanden, in der Nähe von Merzig. Zu ihr gehörte +Dilffingen, Wü. bei Rech, OT Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Thied-olf** bzw. **Dil-olf** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.). Zu dieser Gruppe von SNN, die mit dem PN-Glied **-wulf-** gebildet sind, zählt auch +Wolkesingen, Stadt Merzig, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Wolf-gīs** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.). Hier ist das Namenelement ***wulfa-** PN-Vorderglied. +Wolkesingen liegt ca. 3 km von +Dilffingen entfernt.

Nicht sicher zu einer SNN-Gruppe sind im UG die **-ingen**-SNN zusammenzustellen, die mit dem PN-Zweitglied **-hild** komponiert sind. Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Rag-hild** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) und +Tritling(en), Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (< ***Druht-(h)ild** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.), haben dasselbe PN-Zweitglied **-hild**. Sie liegen ca. 17 km voneinander entfernt. Eine mögliche Familienbeziehung ihrer Gründerinnen ist aufgrund der Entfernung nicht sicher feststellbar. Auch im Falle des PN-Erstgliedes **Rag(an)-**, das sowohl bei Rehlingen als auch bei der bei Simmingen, Gde. Rodemack, F, Moselle, Kt. Cattenom begüterten Schenkerin Ragentrud feststellbar ist, sind die Entfernungen zu groß, um Ortsgründer(in) und Besitzerin mit Sicherheit derselben Familie zuordnen zu können.²³²

²³² Ragentrud verschenkt [751 - 768, K. 1191 - 1222] bei Semming Besitz an das Kloster Echternach. Wampach, C.: Gesch. Echternach 1,2, Nr. 56. Rehlingen und Simmingen liegen ca. 22 km voneinander entfernt. Zwischen 771 und 814 schenkt eine Raginildis an das Kloster Echternach Güter *in pago Bedense in villa qui vocatur Althasa*, unbekannt im Bitgau. Wampach, C.: Gesch. Echternach, I,2, Nr. 136, S. 202; Puhl, R. W. L. (1999, S. 86). Zu erwähnen ist auch eine Schenkung eines Raginardus an Echternach von 798/ 814, Güter *in pago Bedense ... in villa qui vocatur Billiaco* (= Waldbilling ?), L, Kt. Echternach betreffend. (798/ 814, K. 1191 - 1222). Wampach, C.: Gesch. Echternach, I,2, Nr. 130, S. 198; Puhl, R. W. L. (1999, S. 114 f.). Zu beiden Urkunden vgl. außerdem: Nonn, U. (1994, S. 47).

SNN mit dem PN-Zweitglied **-hari**, **-heri**: Das PN-Endglied ist in den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks sehr häufig; es kann also bei seinem Erscheinen in den jeweiligen Bezugswörtern der **-ingen**-Orte nicht immer von Familienverbindungen ausgegangen werden (vgl. hier Anm. 199).²³³

Dennoch darf man anhand bestimmter Konzentration von SNN, die das PN-Zweitglied **-hari** im Bezugswort haben, wohl von einer Sippe sprechen. Es handelt sich um zwei Gruppen, die wahrscheinlich zusammenhängen. Eine der Gruppen liegt im Nordwesten, die andere, die zuerst behandelt werden soll, im Südwesten des Untersuchungsgebietes. Diese zweite Gruppe liegt im Bereich um Besch sehr dicht zusammen (+Lassringen, +Ehringen, +Veneringen, +Krümmeringen und vielleicht +Brimmeringen und Wintringen). Hier ergibt sich vielleicht die Möglichkeit, Ortsnamenbild und urkundliche Überlieferung unmittelbar in Bezug zueinander zu setzen, da sich beide Überlieferungen hier möglicherweise ergänzen bzw. ineinandergreifen.

Bei den Echternacher Schenkern konnte ein Personenkreis ermittelt werden (ausführlich dazu siehe unter Echternacher Schenker -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2.), der in einem räumlich eng begrenzten Gebiet (in direkter Nähe der Konzentration von SN mit dem PN-Zweitglied **-hari**) begütert ist und dessen Namenähnlichkeit auffallend ist: die Namenähnlichkeit zwischen ***Rat-heri**/***Ret-heri** (hs. *Rethor*) und ***Gunt-heri** (hs. *Gunther*), der eventuell ein Sohn und Erbe des Paares ***Ret-heri** und **Ūda** gewesen sein könnte. Gunther war in +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen begütert (-> I. 1.3.2.2.2.1.1. Anm. 201), ***Rat-heri**/***Ret-heri** und **Ūda** verfügten über Besitz in Lenningen und Elwingen (-> I. 1.3.2.2.2.1.1. Anm. 202 und eingehend I. 1.3.2.2.2.3.2.2.).

²³³ Ballern, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< *Bald-heri*); +Brimmeringen, Wü. bei Borg, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< ***Brumerus**, ***Brun-heri**); +Ehringen, Wü. bei Tettingen-Butzdorf sowie Besch, OTT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< *Ohharius*); +Etringen, Weiten, OT Gde. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< *Ado-har*, *Adar-ingas*, *Audo-har* - nicht sicher, ob von **-hari**); +Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies, L, Kt. Remich (< *Gumo-harius*, **Gundi-mērja*, *Gundmar*, *Gummar* - nicht sicher, ob vom Namelement **-hari**); +Krümmeringen, Sehndorf, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< *Crüm-heri* < ***Hrôm(a)-hari**); +Lassringen/ Lasingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, L, Kt. Remich (< ***Lais-hari**); +Pleitränge, Gde. Contern, L, Kt. Remich (< *Blit-hari*); +Veneringen, Wü. bei Besch, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< *Win(i)har(i)*); Welchenberg/Welschenberg/ +Welcheringen, Wü. bei Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< *Walach-harius*); Welfringen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (< *Wulf-hari*, *Wolf-hari*); Wintringen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (< *Wintar* bzw. *Win(i)t-hari* - nicht sicher, ob von **-hari**); +Wormer(ingen), Namenwüstung, heute ein Teil der Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher (< *Wurm-hari*). -> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1.

Die Besitzungen des *Gunt-heri (hs. *Gunther*) liegen unmittelbar den **-ingen-SNN** auf **-hari** in der Umgebung von Besch benachbart, sind also wohl mit dieser Gruppe in Verbindung zu bringen. Die Güter des *Rat-heri/ *Ret-heri (hs. *Rethor*) und seiner Frau Úda befinden sich nördlich davon, in Elvange und Lenningen, in nur geringer Entfernung von den Gütern des Gunther. Daher ist wohl von einer Verbindung der Besitzkomplexe auszugehen.

Um den urkundlich belegten Grundbesitz des Stifterpaares liegen in relativ geringer Entfernung ebenfalls **-ingen-Wüstungen** mit dem PN-Glied **-hari** im Bezugswort: +Pleitrange, +Wormeringen und +Welcheringen. Möglicherweise sind diese Wüstungen zu dem Besitz der beiden Donatoren in Bezug zu setzen, d. h. ihre Eponyme könnten zur selben Familie wie *Rat-heri/ *Ret-heri gehören. Es kann festgestellt werden, daß der gesamte urkundlich dokumentierte Besitz der Echternacher Schenker *Rat-heri/ *Ret-heri (hs. *Rethor*), Úda und *Gunt-heri (hs. *Gunther*), die vermutlich einer Familie angehören, nur ca. 2 - 12 km von den obengenannten Wüstungen bzw. Orten mit dem PN-Zweitglied **-hari** entfernt liegt, so daß man vielleicht von einem größeren, zusammenhängenden Besitzkomplex dieser potentiellen Sippe ausgehen darf.²³⁴

Etwa 6 - 7 km westlich des Besitzes des *Gunt-heri (hs. *Gunther*) bzw. des *Rat-heri/ *Ret-heri (hs. *Rethor*) und der Úda liegt bei Halling, Gde. Puttelange-les-Thionville, F, Moselle, Kt. Cattenom, Besitz des Harther und seiner Mutter Alesent.²³⁵ Möglicherweise ist **Hart-her** wegen seiner Namenähnlichkeit auch der Familie des ***Rat-heri/ *Ret-heri** (hs. *Rethor*) und des **Gunt-heri** (hs. *Gunther*) zuzurechnen.

²³⁴ Da es sich bei dem meisten Besitz um Erbesitz handelt, dürften wohl die Orte bzw. Wüstungen Gründungen von Vorfahren der erwähnten Grundbesitzer im selben Gebiet sein, in dem letztere noch später über Eigentum verfügen. Zwar sind Besitzbild und SNN-Bild nicht direkt miteinander vergleichbar, aber es scheint doch so zu sein, daß sich hier sowohl der Besitzstand einer Sippe als auch die Namen von deren Mitgliedern spiegeln.

²³⁵ Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2*, Nr. 79, S. 142 - 143.

I. 1.3.2.2.2.2. Ortsnamengruppen, deren Eponyme möglicherweise genealogische Gruppen (Sippen) widerspiegeln, festgestellt aufgrund des Prinzips der Nachbenennung:

Die Nachbenennung ist in den **-ingen**-SNN des UG nicht zu sichern und auch nur sehr selten zu vermuten.

+Pillingen, Wü. bei Borg und Wochern, OTT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Puolo**, vom PN-Stamm **Bōl-**, **Būl-** oder einer Kurzform vom PN-Stamm **Balda-** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.), und +Pellingen, Wü. bei Wehingen, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Puolo** oder einer Kurzform vom PN-Stamm **Balda-** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.), sind wahrscheinlich vom selben PN abgeleitet. Beide Wüstungen liegen ca. 6 km voneinander entfernt. Es handelt sich daher vielleicht um Nachbenennung innerhalb derselben Sippe oder vielleicht sogar um denselben Gründer.

+Reidlingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (< **Radilo** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.), liegt ca. 14 km von +Rehlingen Littdorf, Dorf, Gde. Fisch, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Radalo**, **Radilo** -> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1.) entfernt. Man kann hier wohl nicht sicher von Nachbenennung innerhalb einer Sippe oder von demselben "Ortsgründer" ausgehen.

Nachbenennung könnte bei den oben (-> I. 1.3.2.2.2.1.1. Anm. 201) erwähnten Wüstungen +Entingen, Wü. bei Wehingen-Bethingen und +Endingen, Weiten, OTT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern, vorliegen, die von dem PN **Anto**, **Anteo**, **Antea** bzw. **Antus** zum PN-Stamm **And-** abzuleiten sind. Ein weiterer Fall von Nachbenennung könnte bei den ebenfalls in I. 1.3.2.2.2.1.1. Anm. 201 erwähnten Wüstungen +Ehringen, Sehndorf, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern und +Iringen/Ehringen, Wü. bei Münzingen-Kirf, Gde. Kirf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (beide abzuleiten vom PN **Uro**) vorliegen. Nachbenennung könnte auch bei +Kirlingen, Gde. Dalheim und +Kéierleck, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich sowie Kerling-lès-Sierck, Gde. und Kt. Sierck-les-Bains, F, Moselle vorliegen, die (wahrscheinlich) vom PN **Car(o)l(us)** (-> I. 2.5. Katalog-Nrn., jeweils: 2., 2.1. und I. 1.3.2.2.2.3.) abzuleiten sind und in ca. 9 - 10 km Entfernung voneinander liegen.

Zusammenfassend ist bisher folgendes festzustellen:

Die Anzahl der **-ingen**-SNN und -Wüstungen, deren Eponyme durch Namenvariation bzw. Nachbenennung bestimmten Sippen zugewiesen werden konnte, ist relativ gering (ca. 60 **-ingen**-SNN und -Wüstungen), gemessen an der Gesamtzahl der Exemplare dieses Namentypus im Untersuchungsgebiet. Von diesen ca. 60 Siedlungen und Wüstungen konnten einige nicht sicher einer Sippe zugewiesen werden. Auffallend ist auch die geringe Anzahl der (ebenfalls z. T. nicht zu sichernden Fälle) von Nachbenennung.

Namenvariation in den Namen der Gründer der **-ingen**-SNN konnte im Bereich des gesamten Untersuchungsgebietes wahrscheinlichgemacht werden, Nachbenennung dagegen – aufgrund der geringen Zahl – nur im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes und im Kanton Remich.

Für die Datierung der Namenvariationen in den Personennamen der **-ingen**-SNN könnte auch interessant sein, mit welchen anderen SN-Typen die **-ingen**-SNN eine ONN-Gruppe bilden.

Im Dreiländereck kommen in den SNN-Gruppen folgende SN-Typen vor: **-ingen**-SN + vorgerm. GwN (mit ahd. PN im Bezugswort) : einmal, **-ingen**- + **-ingen**-SN: 29 mal, **-ingen**- und **-dorf**-SNN: zweimal. Zum Alter der **-dorf**-SNN: Die frühe fränkische Raumerschließung setzt mit den Siedlungsnamen auf **-ingen** und **-dorf** ein. Die Namen auf **-dorf** sind an Nied und unterer Sauer häufig und als frühmittelalterlich zu betrachten, sind z. T. sicher mit Reihengräberfeldern zu verknüpfen.²³⁶ Hellendorf im UG sind archäologische Funde des 7. Jahrhunderts zuzuweisen -> II. 2.2.31.2.2. +Hënsdref/ Hensdorf bei Bürmeringen ist von seiner Lage her wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden -> II. 2.1.16.2.5. **-ingen**- + **-dorf**- + **-heim**-SNN: einmal. Zum Alter der **-heim**-SNN: In Dalheim wurden archäologische Funde des 7. Jahrhunderts entdeckt -> II. 2.1.13.2.3. **-ingen**- + **-weiler**-SNN: einmal. **-weiler**-SNN gehören der späten Merowingerzeit (7. Jh.), vor allem aber der Karolingerzeit an. Sie wurden massenhaft zur Benennung von Ausbau- und Rodungssiedlungen verwandt.²³⁷

Aus diesen Ergebnissen ist abzuleiten, daß die **-ingen**-SNN mit solchen SNN-Typen in SNN-Gruppen verbunden sind, die von der Merowingerzeit (vor allem dem 7. Jh.) bis in die Nachreihengräberzeit reichen.

²³⁶ Haubrichs, W. (1982 a, S. 19, 24).

²³⁷ Vgl. für das Alter des SN-Typs: Pitz, M. (1997, S. 567), eingehend s. -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

Nachdem anhand der Eponyme der **-ingen**-SNN des Dreiländerecks *Sippenbindungen* wahrscheinlich gemacht oder z. T. als relativ sicher angenommen werden konnten, stellt sich die Frage, ob nicht wenigstens einige dieser Personen bzw. vielleicht sogar ein ganzer Personenkreis auch in den schriftlichen Quellen erscheinen bzw. in schriftlichen Quellen genannte Personen mit den obengenannten Eponymen in Verbindung zu bringen sind (vgl. auch I. 1.3.2.2.1.2. Anm. 234), was gleichzeitig auch eine Datierung bzw. eine Datierungsmöglichkeit der betreffenden SNN darstellen würde (siehe hierzu auch: Zur Frage der chronologischen Schichtung der **-ingen**-Namen). Das Phänomen, daß auch aus historischen, urkundlichen oder erzählenden Quellen bekannte Große oder Angehörige bedeutender Adelsfamilien ihren Namen (oder den gleichlautenden Namen eines Verwandten) in frühen Siedlungsnamen hinterlassen haben, ist nach Studien von W. Haubrichs in Lothringen für die Merowingerzeit und frühe Karolingerzeit auch aus anderen Gauen (wie z. B. dem Verdunois, dem Charpeignegau, dem Seille- und dem Oberen Saargau s. ders. [2000 b, S. 173]) bekannt.

Vielleicht ergibt sich aus der Analyse der schriftlichen Quellen auch die Möglichkeit der "Zuordnung" einiger Eponyme zu bestimmten Sippen und ihrem Umkreis, die aufgrund von Namenvariation und Nachbenennung bisher nicht deutlich war. Dies könnte vor allem auch bei Personen der Fall sein, die nicht zum Kern einer Sippe, aber noch zu ihrem Umfeld gehören.

Möglicherweise lassen sich anhand der "Siedlungsgründer", die als Eponyme in den **-ingen**-SNN faßbar wurden, und der schriftlichen Überlieferung von Rechtshandlungen (Schenkungen etc) dieser Personen bzw. ihrer Verwandten (im Dreiländereck sehr gering) die ursprünglichen Besitzverhältnisse sowie mit den Eponymen auch die Initiatoren der Besiedlung des betreffenden Gebietes fassen.²³⁸ Dies könnte unter Umständen die fehlende bzw. verlorene urkundliche Überlieferung im Untersuchungsgebiet wenigstens teilweise ergänzen bzw. vielleicht sogar ersetzen.

Dabei sind folgende Schwierigkeiten zu beachten:

Von der Zeit der Gründung einer **-ingen**-Siedlung bis zu der Zeit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung vergeht ein meist großer Zeitraum. Während dieser Zwischenzeit kann es durch Sprachwandel zu Abschleifungsprozessen der Namen kommen; z. T. können daher Personennamen nicht mehr sicher ermittelt werden. Das PN-Gut der **-ingen**-Siedlungsnamen ist häufig in Form eines Kurznamens überliefert, der sich nicht eindeutig zu einem Vollnamen zuordnen läßt. Das gleiche gilt auch für die zahlreichen Kosenamen, die im **-ingen**-SNN-Gut tradiert sind (-> I. 1.3.2.2.1.1. Anm. 224). Die historisch belegten Personennamen des Dreiländerecks sind jedoch meist als zweistämmige Vollformen überliefert.

²³⁸ Interessant wäre dabei auch, ob die über Namenvariation erschlossenen Verwandtschaftsverhältnisse auch in der schriftlichen Überlieferung erkennbar werden und somit bestätigt würden.

Nennungen von Beinamen oder Kosenamen, wie sie uns im Frühmittelalter öfter begegnen, also explizite Zweinamigkeit bei Personennennungen, sind im Dreiländereck sehr selten. Solche Nebenformen zum Repräsentations- und Vollnamen – wie in den Weißenburger Urkunden in der Familie des Weroald mehrfach belegt – sind im Dreiländereck ebenfalls nicht historisch überliefert.

Auf derartige Schwierigkeiten machte auch M. Pitz in ihren Untersuchungen des Saar-Mosel-Raumes aufmerksam. Sie konnte bei den Erstelementen der genuin althochdeutschen Weilernamen des Saar-Mosel-Raumes eine Bevorzugung von Kurz- und Koseformen von Personennamen erkennen. Bei vielen der rekonstruierbaren Personennamen scheint es sich um umgangssprachliche Varianten zur Benennung von Personen zu handeln, deren Namen uns im formellen Kontext frühmittelalterlicher Urkunden in seiner "vollen", in der Regel zweigliedrigen Form entgegentritt. Dies mindert – wie Pitz zu Recht betont – die Möglichkeiten einer direkten Korrelation von Personennamen aus Ortsnamen mit den Namen historisch faßbarer Personen, wie sie von der historischen Personennamenforschung angestrebt wird, erheblich.

Eine zusätzliche Schwierigkeit bei den **-ingen-SNN** besteht darin, daß die urkundliche Überlieferung, die das UG direkt betrifft, in breitem Umfang (genauer gesagt mit Urkunden einzelner Schenker für Klöster) erst ²³⁹ sehr spät einsetzt, im späten 7. bzw. frühen 8. Jahrhundert.

²³⁹ Zu Beinamen oder Kosenamen s. Bsp. bei Nonn, U. (1975, S. 12 – 135). Explizite Zweinamigkeit bei Personennennungen: Haubrichs, W. (1982 b, S. 254 mit einem Bsp. innerhalb der Familie der Etichonen). Zu solchen Nebenformen zum Repräsentations- und Vollnamen in der Familie des Weroald s. Haubrichs, W. (1983 c, S. 271 – 272). Zu den **-weiler**-Namen s. Pitz, M. (2000, S. 177). Zur Überlieferungssituation der **-ingen-SNN** u. a. im Dreiländereck s. auch -> I. 1.1.1.3.2.

Die "Gründer" der **-ingen**-Siedlungen, die archäologisch früh datiert werden konnten (ab der Zeitstufe AM II/ III = 520/40/ 560/70 - 600 siehe -> II. Archäologischer Teil), sind daher über die urkundliche Überlieferung nicht mehr zu erfassen. Dies bedeutet, daß bei einer Altsiedellandschaft, wie sie der Saar-Mosel-Gau im Dreiländereck zu einem nicht geringen Teil darstellt, sich ein großes methodisches Problem stellt: Ein Teil der Personen, welche als Eponyme für **-ingen**-Siedlungen der Reihengräberzeit in Frage kommen, bzw. ihre Namen, ist nicht mehr oder nur noch in geringem Maß urkundlich bzw. überhaupt schriftlich und damit historisch faßbar.²⁴⁰

²⁴⁰ Vgl. zur Quellensituation im Maas-Mosel-Raum: Werner, M. (1982, S. 20). Dennoch zeigen sich einige der in Urkunden der Klöster Mettlach, Echternach und Prüm belegten PNN in den **-ingen**-SNN des UG, was in diesem Falle wohl für eine *späte Entstehung* dieser Siedlungen spricht. Vgl.: Ernst, V. (1915, S. 40 - 63); Sturm, J. (1926/27, S. 85 - 133); Werner, M. (1982, S. 19). Zur Definition des geographischen Begriffes "Saar-Mosel-Gau" s. ausführlich -> II. 2.2. Anm. 694.

Ein zusätzliches Problem stellen beliebte, häufig bezeugte bzw. in verschiedenen Familienverbänden des frühen Mittelalters vorkommende, d. h. für die jeweiligen Familiengruppen nicht charakteristische PNN in SNN dar. Nur selten lassen sich - so W. Haubrichs - die Umstände der Entstehung eines Namens an eine konkrete Person anknüpfen (z. B. a. 777 "*Fulradocella*" im Elsaß, heute Leberau, an Abt Fulrad von Saint-Denis, † a. 784; Farschweiler bei Saargemünd < **Fardulfovillare* an seinen Nachfolger im Amt, den Langobarden mit dem im Norden einzigartigen Namen Fardulf; oder Ottweiler bei Drulingen im 'Krummen Elsaß', a. 705/06 als "*Audonevillare*" im Besitz des Sohnes eines Grafen Audoin/ Odo). Vgl. Haubrichs, W. (2000 a, S. 218 - 219 mit grundlegender Lit.), ders. (1993 d, S. 43 - 44). Hier gibt/ geben die Seltenheit des Namens und/ oder die Besitzgeschichte eines Ortes bzw. seiner unmittelbaren Umgebung die/ den entscheidenden Hinweis(e).

Als Quellen für historische Personennamen im Dreiländereck stehen bisher zur Verfügung:

Paläographische Zeugnisse (Inschriften auf Grabsteinen der Städte Trier und Metz) sowie urkundliche Quellen. Heiligenviten scheiden als Quellen aus, da in ihnen nur Mönchsamen genannt werden. Als ebenso unbrauchbar haben sich auch die *Annales Mosellani* erwiesen. Nekrologien sind für das Kloster Echternach erst ab dem neunten Jahrhundert überliefert.

Daher bleiben für das Dreiländereck bisher nur die Grabinschriften und die urkundlichen Quellen als verwertbares Material übrig. Die Untersuchung der trierischen und Metzger Grabinschriften zeigte jedoch, daß die Personennamen nicht mit dem Namengut der **-ingen**-Siedlungsamen des Saar-Mosel-Raumes in Verbindung zu bringen sind. Die trierische Bevölkerung und der Personenkreis, der sich in Trier in der Nähe der Kirchen St. Matthias, St. Paulin und St. Maximin bestatten ließ, sowie die Metzger Bevölkerung scheinen also als Namengeber der **-ingen**-Siedlungen im Dreiländereck auszuschneiden. Somit sind bisher als einzige verwertbare Quellen für die Feststellung einzelner "Ortsgründer" bzw. ganzer "Gründersippen oder -familien" die frühmittelalterlichen Urkunden der Klöster Echternach und Prüm sowie die Mettlacher Überlieferung, soweit sie das Dreiländereck betreffen, anzusehen.

Diese Echternacher, Mettlacher und Prümer Urkunden (Klöster, die erst Ende des siebten bzw. im achten Jahrhundert entstanden, also erst sehr spät in der Merowingerzeit bzw. erst in der Nachreihengräberzeit) sind die einzigen Urkunden dieses Zeitraumes, die das Dreiländereck *direkt* betreffen. Sie weisen die frühesten Nennungen von Siedlungs- und Personennamen auf. Überliefert werden die Namen der Personen, die dort Rechtsangelegenheiten wirken, z. T. mit Nennung von Verwandten und Zeugen.

Bei der Untersuchung dieser Urkunden ergibt sich, wie bei vielen Untersuchungen zu frühmittelalterlichen Personenverbänden, folgendes Problem:

Die Zuweisung von Urkunden bzw. dort genannter Personen zu einer Landschaft ist nicht immer möglich; der frühmittelalterliche Adel war sehr mobil. Die gleichen Personen können in verschiedenen Landschaften und Verwaltungsbezirken auftauchen.²⁴¹

²⁴¹ Vgl. hierzu auch I. 1.3.2.2.2.3.2.3. Anm. 304 und II. Archäologischer Teil. Deswegen ist ebenso in Betracht zu ziehen, ob nicht auch die urkundliche Überlieferung *benachbarter* Gaue (wie des Oberen Saargaus z. B.) und die dort genannten Donatoren für das Untersuchungsgebiet relevant sein könnten. Dies umso mehr, als z. B. frühmittelalterliche Saargaunennungen trotz der dazwischenliegenden Gaue (Rossel- und Bliesgau) einen langgestreckten Raum entlang der Saar von Sarrebourg in Lothringen bis Saarbürg in Rheinland-Pfalz belegen - nur im Teilungsvertrag von Meerssen von 870 wird unterschieden zwischen Oberen und Unteren Saargau:

Fortsetzung Anm. 241 S. 299:

Er nennt die Komitate *Sarachowa subterior* und *Sarachowa superior*. Diese Unterscheidung bedeutet jedoch nicht eine strikte Trennung beider Gebiete. Man wird eventuell nicht nur verwaltungstechnisch von einem Zusammenhang oder einer Einheit ausgehen können. Diese Frage wird im Folgenden ausführlich behandelt werden.

In den Annalen von St. Bertin anlässlich der Reichsteilung Ludwigs d. Frommen von 839 wird vom '*ducatum Mosellicorum*' gesprochen. Nach dem Kontext der mitgenannten, angrenzenden Raumeinheiten umfaßte - so Puhl - der '*Dukat der Mosellaner*' den Raum südlich des Ripuarierdukats, des Ardennerkomitats, westlich des Worms- und Speyergaus und des Elsaßdukats, nördlich der Komitate des Toulais, Saintois und Chaumontois und östlich der Maas.

Nach den administrativen Raumeinheiten des Meersener Vertrags von 870 ausgedrückt, dürfte er Bitgau (+ Karosgau) (*Bedagouua*), Bliesgau (*Blesitchouua*), Moselgau (wohl mit dem Maifeld + Trechirgau) (*comitatu Moslensi*), Niedgau (*Nitachouua*), Oberen und Unteren Saargau (*Sarachouua superior, Sarachouua subterior*), den Scarponagau (*Scarponinse*), Seille- und Verdungau (*Seline, Viridunense*) sowie den Woëvregau (*Vuaurense comitatus II*) umfaßt haben.

Insgesamt kommt R. W. L. Puhl für die Zeit um 839 zu einem Kernbestand von elf oder zwölf Gaugrafschaften, mit ein oder zwei Grafschaften für den Woëvregau. Es ist, wie der Autor bemerkt, wohl kein Zufall, daß die sich ergebende Zahl der Gaugrafschaften sich der Zahl der die Diederhofer Entscheidung von 782/83 (-> I. 1.3.2.2.2.3.1.) bezeugenden Grafen und Zeugenkontingente annähert. Neben 44 Schöffen, die ausdrücklich als *Moslins* bezeichnet werden, sind 782/83 elf Grafen aufgeführt; nach Puhl bildeten wahrscheinlich je ein Graf und vier Schöffen das Kontingent eines Gaus bzw. eines Grafenbezirks des Moseldukats. "*Die obige räumliche Rekonstruktion des Moseldukats ist zwar - da wir nicht genau wissen, inwieweit sich die Grafschaftsstruktur von 870 in die Zeit um 839 zurückprojizieren läßt - mit manchem Fragezeichen behaftet. Dennoch wird man als Kernraum des karolingischen Moseldukats die [...] Region zwischen Seille und unterer Mosel, zwischen Maas und Saar begreifen dürfen.*" (Zitat Puhl, R. W. L. [1997, S. 183], vgl.: S. 182 - 183).

Besonders bedeutsam ist für unsere Untersuchung von Gründersippen, deren familiären Zusammenhängen und historischen Aktivitäten, die Tatsache, daß wir es bei dem Dukat der Zeit Ludwigs des Frommen mit dem '*Dukat der Mosellaner*', offenbar einer Struktur gentiler Großverbände, also mit einem weiträumig organisierten und agierenden *Personenverband*, zu tun haben. Der Name des Dukats liegt in Form einer *Personenverbandsbezeichnung* vor.

Die Anfänge des Moseldukats vermutet E. Ewig (1980, S. 109 sowie 1954, S. 81 f.) *bereits in merowingischer Zeit*, so daß die oben dargelegten Fakten auch für diesen frühen Zeitraum relevant gewesen sein dürften. Auch die Raumeinheiten der Gaue dürften schon in merowingischer Zeit bestanden haben. Wo die Überlieferung der Gaunamen schon seit ca. 700 in *relevanter Qualität* einsetzt (wie bei Bitgau, Bliesgau, Moselgau, Oberem Saargau, Scarponagau, Seille- und Verdungau sowie dem Woëvregau), sind nach Puhl die von ihr erfaßten Gaue schon in ausgeprägter Form vorhanden; es ist deshalb seiner Meinung nach auch für die erst spät in den Quellen aufscheinenden Gaue eine Existenz in *merowingischer Zeit* anzunehmen. Aus onomastischer Perspektive wird nach Puhl die Berechtigung dieser Annahme durch das Beispiel des erst seit dem 10. Jh. schriftlich erwähnten Rizzigaus untermauert. Der Name dieses Gaus knüpft aber an den untergegangenen gallorömischen Vicus *Ricciacum* an (-> II. 2.1.13.2.2., II. 2.1.13.2.3., II. 2.1.13.2.5., II. 2.1.13.2.8.), muß also mindestens in *frühmerowingischer Zeit* gebildet worden sein, als der später untergegangene *vicus* noch existierte.

Fortsetzung Anm. 241 S. 300:

Man darf also von einer bereits merowingerzeitlichen Ausprägung der Gae ausgehen, auch wenn die frühmittelalterliche Gaugliederung nicht unverändert bestehenblieb, wie sich nach Puhl u. a. auch am Beispiel des Rizzigaus zeigte. Zu Erstreckung und Untergliederung sowie den historischen Nennungen der Gae s. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 73 - 74, 118, 176, 181 - 185, 261 - 262, 298, 324, 369, 412, 523 - 524, 530, 538, Zitat: ders. ebd., S. 183). Zur geographischen Situation s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 531, Karte 4: '*Die Grafschaften des Saar-Mosel-Raumes im Jahr 870 im Teilungsvertrag von Meerssen*' sowie ebd., S. 60, Karte 3: '*Die Gae und Landschaften des Untersuchungsgebietes im Überblick*'.)

Man wird also bei der nun folgenden Untersuchung der "Ortsgründer" bzw. Gründersippen (-> I. 1.3.2.2.2.3.) auch die in der historischen Überlieferung (zumindest der im Bereich der im Meersener Vertrag genannten Gae) erscheinenden Personenverbände bzw. Einzelpersonen für das Dreiländereck berücksichtigen müssen bzw. dürfen. Dabei kann überprüft werden, ob die historisch zu vermutenden bzw. belegten großräumigen Zusammenhänge der Personenverbände sich auch in der urkundlichen Überlieferung der Klöster bzw. im Personen- und/oder Siedlungsnamengut der Räume wiederfinden.

Außerdem muß damit gerechnet werden, daß in einer Urkunde Zeugen aus verschiedenen Landschaften auftreten. Speziell im Dreiländereck sind noch weitere Schwierigkeiten vorhanden:

Im Untersuchungsgebiet stehen Urkunden der Merowinger- und Karolingerzeit nur in *sehr geringem Maß* zur Verfügung; die Anzahl der in diesen Quellen erwähnten Schenker und Zeugen ist entsprechend gering. Dies bedeutet, daß die um die geistlichen Gemeinschaften gruppierten Stifter- und Gründerkreise, anderenorts wichtiger Ausgangspunkt für personen-, besitz- und siedlungsgeschichtliche Untersuchungen, sich weitgehend unserer Kenntnis entziehen. Aufgrund dieser schlechten Quellensituation ist die Erstellung verwandtschaftlicher und besitzgeschichtlicher Verflechtungen sehr schwierig.²⁴²

²⁴² Zur Quellensituation: Werner, M. (1982, S. 22). Besonders macht sich auch das Fehlen der älteren Mettlacher Überlieferung bemerkbar. Die älteren Archivbestände dieses im Dreiländereck begüterten Klosters sind weitgehend zugrunde gegangen. Zur Quellensituation: Puhl, R. W. L. (1999, S. 242 - 243, 288) sowie Raach, T. (1974, S. 38, 64 f. und passim). Was die Überlieferung des für unseren Zeitraum und unser UG maßgeblichen *Liber aureus (Chronicon Epternacense)* anbelangt, stellte I. Heidrich sogar bei den sicher hoch geschätzten Königsurkunden der Karolingerzeit beachtliche Lücken fest; sie fragt daher zu Recht, mit welchen Ausfällen man bei den Privaturkunden rechnen muß, bei denen parallele originale Überlieferung oder anderweitige Hinweise (für Königsurkunden in einigen Fällen erhalten) ohnehin seltener zu erwarten sind. Ein vollständiges Bild des verlorenen Echternacher Archivs bietet der *Liber aureus* keinesfalls. Heidrich, I. (2000, S. 457).

Als Ergebnis der Untersuchung des PNN-Gutes der Urkunden der Klöster Mettlach und Echternach darf bisher folgendes festgehalten werden:

- Für die Merowingerzeit haben sich in den Urkunden von Mettlach, Echternach und Prüm bislang *keine Personennamen* gefunden, die mit dem PN-Gut der **-ingen-SNN** in Verbindung zu bringen sind.²⁴³

- Was zunächst bleibt, sind die Personen im Umkreis der Überlieferung der Klöster Mettlach, Echternach und Prüm während der frühen Karolingerzeit. Die als Schenker und Zeugen in Urkunden erscheinenden Personen sind zunächst diejenigen Personen, die am ehesten für die Benennung von Siedlungen in Frage kommen könnten, da sie auf lokaler Ebene tätig und auch begütert waren.

²⁴³ Auch die überlieferten Personennamen der Mitglieder der Adelsippe der Widonen und der Familie des Adalgisel-Grimo lassen sich mit dem PNN-Gut der **-ingen-Siedlungen** nicht in Verbindung bringen. Wir können daher diese Familien wohl als Gründer von Siedlungen des **-ingen**-Typus im Dreiländereck ausschließen. Ernst, V. (1915, S. 40 - 63); Sturm, J. (1926/27, S. 85 - 133); Werner, M. (1982, S. 19).

Im östlichen Teil des Kreises Merzig-Wadern hingegen, im Bereich des *Vosagus*, ebenso auch im Kreis St. Wendel bzw. Saar-Pfalzkreis, im Bereich des Bliesgaus, werden Siedlungstätigkeit und Besitz der Widonen faßbar. So ist im *Vosagus*, wie M. Pitz eingehend darlegt, um 800 wohl Lockweiler (Stadt Wadern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern) als widonisches Eigengut anzunehmen. Als in der Nähe von Lockweiler gelegen vermuten M. Pitz und R. W. L. Puhl den Frühbesitz der Verduner Abtei St. Paul in "*Vienvillare*" < **Widone-vîllâre*, nach Pitz könnte es sich eventuell um den Altnamen von Neunkirchen/ Nahe (Gde. Nohfelden, D, SL, Kr. Wendel) handeln. Der SN "*Vienvillare*" ist zum Leitnamen des austrasischen Adelsgeschlechts der Widonen, **Wido**, zu stellen. Puhl, R. W. L. (1999, S. 405, 408) und Pitz, M. (1997, S. 332 - 333, 482 - 483). Zur Zeit Karls d. Großen wurde Besitz in Habkirchen (Gde. Mandelbachtal, D, SL, Saarpfalz-Kreis) von dem zur Widonensippe zählenden Hagano an die Widonengründung Hornbach (Kr. Pirmasens-Land) geschenkt. +Laudesweiler, ö. Eitzweiler, Gde. Freisen, D, SL, Kr. St. Wendel < **Liudwines-wîlâri* zum Widonennamen **Liudwin** liegt ebenfalls im Bliesgau. Puhl, R. W. L. (1999, S. 122, 127 - 128) und Pitz, M. (1997, S. 320 - 321). Zu Widonenbesitz bzw. -Siedlungsgründungen in Habkirchen und Umgebung, Hornbach, im Bliesgau u. a. um Nünschweiler < Widonennamen **Nanno/ Nanthari** s. ausführlich: Haubrichs, W. (1977, besonders S. 9 - 10, Anm. 198, S. 12, 27, S. 44 - 45, auch Anm. 306).

I. 1.3.2.2.2.3. Einzelne "Ortsgründer" bzw. Gründersippen, aufgrund von schriftlichen Quellen festgestellt

I. 1.3.2.2.2.3.1. Die Mettlacher Überlieferung

In den Bereich der Mettlacher Überlieferung gehört die Gruppe von Personen, die - wie oben bereits erwähnt - zunächst als im Dreiländereck begütert als Gründer von **-ingen**-Siedlungen vielleicht in Frage kommen könnten: Die lokalen *fideles* Karls d. Großen, die in einer Urkunde für das Kloster Mettlach 782/83 (E. 782/ A. 783) verzeichnet sind. In diesem Dokument spricht Karl d. Große nach vorheriger Untersuchung das Kloster Mettlach (*monasterium quod dicitur Medolago*) dem Erzbischofe Weomad und dem Erzstift Trier zu.²⁴⁴

²⁴⁴ Er restituiert in der Pfalz von Diedenhofen/ Thionville in einem Rechtsspruche dem Bistum Trier das Kloster Mettlach, welches Wido, Hrodoldus und Warnarius, die Söhne des Lantbert (eines Nachfahren des Klostergründers Liutwin), als ihr väterliches Erbgut unrechtmäßig in ihren Besitz gebracht hatten, nachdem durch die Schöffen und durch Zeugen des Mosellandes erwiesen wurde, daß Bischof Liutwin, der Vater Milos und Widos, dieses Kloster urkundlich der trierischen Kirche geschenkt hatte. Der Hausmeier Karl (Martell) und nach ihm König Pippin belehnten Milo, den Sohn und Nachfolger Liutwins, als Bischof von Trier mit dem Kloster, später habe sich aber Lantbert, der Vater der Brüder Wido, Hrodoldus und Warnarius, unterstützt von König Pippin, unrechtmäßig in den Besitz des Klosters gesetzt und den Bischof Hartbanus gewaltsam daraus vertrieben. MrhUB I, Nr. 27, S. 32 - 33. MG DD KdG Nr. 148, S. 201 f. Das Placitum Karls d. Großen belegt, daß Karl Martell und Pippin d. Jüngere über das Saargaukloster wie über Allodialbesitz verfügten, es der Trierer Kirche aber als Lehen beließen. Anton, H. H. (1991, S. 43); Puhl, R. W. L. (1999, S. 181); Nonn, U. (1994, S. 53).

Der Pfalzort Thionville/ Diedenhofen kam unter der Dynastie der Karolinger zu Bedeutung. Der Vater Karls d. Großen, Pippin, urkundet zuerst 753 und nur einmal in *Theudone villa publica* (MGH SS rer. Merov. II, S. 183 [Fredegar, Cont. II]); "*sein Sohn Karlmann im Jahre 770 in Theudone villa palacio publica. Hier wird zum ersten Mal der auf einen bedeutenderen Königshof verweisende Begriff palatium gebraucht. Seit 772 bis 806 ist Thionville häufig als Aufenthaltsort seines Bruders Karl und als Tagungsort von Reichsversammlungen belegt.*" (MGH DD Kar., Nr. 50). Auch unter späteren karolingischen Herrschern behielt Thionville diese Bedeutung. Das wohl in die Stauferzeit zu setzende Tafelgüterverzeichnis nennt es als Königsgut neben den Orten Sierck und Florange/ Flörchingen. Florange erscheint 893 als Aufenthaltsort König Arnulfs, zwischen 896 und 898 zweimal als Aufenthaltsort seines Sohnes Zwentibold. (MGH D. Arnolf Nr. 112 [actum Florenkingas]; MGH D. Zwentibold Nr. 8 [actum in Florekinga curte regia], Nr. 23 [actum Florichingas palatio]). Haubrichs, W. (2000 b, S. 171 - 172, Zitate S. 171).

In Folge dieses Urteils König Karls wurde Erzbischof Weomad von Trier noch auf dieser Versammlung in Gegenwart von Bischöfen, ferner von 11 Grafen und 44 Schöffen und des königlichen Pfalzgrafen, feierlich in den Besitz des Klosters gesetzt, ihm die Verfügungsgewalt über das Kloster an der Saar übertragen.²⁴⁵ An dieser Versammlung in der Pfalz Diederhofen/ Thionville nahmen verschiedene Personen teil. Zu ihnen gehörten u. a. die "*Fideles-Scabines*", d. h. die königlichen Getreuen und Schöffen. In der Urkunde werden sie *scabini et testes Moslinses* genannt (vgl. oben Anm. 241) sowie (*cum fidelibus nostris totos scabinos de ducatu Moslinse*).

Es dürfte sich wenigstens z. T. bei den "*fideles nostres*" - Königsvasallen der Karolinger - um eine Schicht lokaler Grundherren des Moselgaus handeln, die in der Nähe des Klosters Mettlach sowie in der weiteren Umgebung des Saar-Moselraumes über Besitz verfügt haben könnten. Dieser Personenkreis mag also allein schon aufgrund seiner Position und Funktion für die Benennung von **-ingen**-Siedlungen in Frage kommen.²⁴⁶

²⁴⁵ K. (Abschr.) M. 14. Jh. in den *litterae putrefactae*: LHAK Best. 1 C Nr. 1: Codex Balduineum. Druck: MrhUB I, Nr. 27, S. 32 - 33; MG DD KdG Nr. 148 S. 201 f.; Raach, T. (1974, S. 13 - 16, mit Übersetzung der Urkunde) und ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 181, mit Literaturangaben, vgl. auch ebd. S. 176 und S. 183) sowie Nonn, U. (1994, S. 63 - 64). Namen der elf Grafen: *Erhardo, Walarano, Ernust, Warnario, Huncelino, Warlando, Waltario, Rimigaudo, Hainrico, Gaeroni et Hieronimo comitibus*. Nach: Puhl, R. W. L. (1999, S. 181 Anm. 437). -> Vgl. Anm. 247 - 249.

²⁴⁶ Die Namen einiger in der Urkunde von 782/83 aufgeführten *fideles* Karls d. Großen figurieren auch unter den Schenkern des Klosters Gorze und unter den Mitgliedern der Weißenburger Familien. Vgl. auch -> I. 1.3.2.2.3.2.3. Anm. 301. Der mit den '*Rupertinern*' (einer zur politischen Klientel der Karolinger gehörigen Adelsfamilie) verwandte Erzbischof Chrodegang von Metz gründete in der ersten Hälfte des 8. Jhs. das südlich von Metz gelegene, dem hl. Petrus geweihte Kloster Gorze. Haubrichs, W. (1990 a, S. 119). Diese Nähe des Klosters (und damit wohl auch seiner Schenker) zur Familie der '*Rupertiner*' bzw. auch der Karolinger bedingt wohl die Tatsache, daß - wie noch zu zeigen sein wird - Namen von Gorzer Schenkern bzw. deren Zeugen, die u. a. in den dem Dreiländereck benachbarten Gauen wie dem Verdunois, Charpeignegau und im *pagus Salnensis* begütert waren, auch unter den lokalen *fideles* Karls d. Großen (die wohl im UG begütert waren) in der Urkunde des Klosters Mettlach von 782/83 zu finden sind, siehe oben. Dies könnte bedeuten, daß Gorzer Schenker auch in gewissem Maße im Dreiländereck Güter besaßen bzw. Siedlungen gründeten.

In diesem Zusammenhang interessant ist vielleicht die im Jahr 759 genannte Farila, die *in fine Laucetinse et Garricinse* begütert und zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich bereits verstorben war. d'Herbomez, A. (1898-1900, Nr. 6, S. 15 - 16). Der PN **Farilo** bzw. **Farila** f. erscheint im UG in der Wüstung +Fersberg/ Ferl/ Ferlingen, Gde. Kastel-Staad, Kr. Trier-Saarburg, RLP, D. Unter den Zeugen dieser Urkunde befindet sich ein Rigelus, möglicherweise identisch mit dem Regulus der Urkunde Karls d. Großen von 782/83 siehe unten -> Anm. 265. Wichtig für die Wüstung +Ferlingen (deren Name, wie oben bereits erwähnt, auf eine Gorzer Schenkerin Farila und damit vielleicht auf eine Person aus dem Umkreis der Karolingerfamilie zurückgehen könnte) dürfte auch die Tatsache sein, daß Kastel, in dessen Nähe +Ferlingen liegt, vielleicht ein Stützpunkt der fränkischen Heeresorganisation war -> siehe II. 2.2.43.2.4., 2.2.43.2.7. In der Nähe von Kastel soll auch eine Abzweigung der rechtsufrigen Römerstraße Trier-Metz vorbeigeführt haben; ihr Verlauf ist jedoch nicht gesichert. Zu Farila s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 58: 2.1. Anm. 2. Neben den '*Rupertinern*' finden wir in Gorze auch die Chrodoine, die zu den Weißenburger Gründerfamilien gehören. Vgl. zu den Chrodoinen: Haubrichs, W. (1983 c, S. 252).

Zu diesen Männern gehörten: Unter den *fideles*: "Angalramno... Erhardo²⁴⁷, Walarano²⁴⁸, Ernst, Warnario²⁴⁹, Huncelino, Warlando, Waltario, Rimigauo..."

²⁴⁷ Als Zeuge einer Gorzer Urkunde über Güter im *pagus Salnensis* im Jahr 762 (F., K. 2. H. 12. Jh.) fungiert ein **Angelrann(us)** (< **Angilhram**). Angalramnus (Bischof von Metz) erscheint in der Urkunde Karls d. Großen von 782/83 zusammen mit denen der Bischöfe von Verdun und Toul. MG DD Pi Nr. 37, S. 52 - 53, d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 10, S. 22 - 23) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 339). Zu Bischof Angilram von Metz vgl. auch Anm. 282. Zum *pagus Salnensis*/ Seillegau/ Saulnois s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 60 Karte 3, S. 324 ff.).

R. W. L. Puhl gibt mit M. Tangl (1907, S. 186) den bedeutsamen Hinweis, daß in dem in Herstal beurkundeten Testament des Abtes Fulrad von Saint-Denis aus dem Jahre 777 -> I. 1.3.2.2.2.3.3. uns die Namen eines Grafen und von vier Zeugen begegnen, die sich auch in der Gerichtsurkunde Karls d. Großen für Mettlach finden. Es handelt sich nach Puhl um folgende Namen:

| | |
|---|-------------------------------------|
| Fulradtestament Fassung A (die Varianten nach Fassung B und C): | Gerichtsurkunde Karls d. Großen: |
| Arihardo comite (var. Hariardo) | Erhardo (comes) |
| Folrado (var. Ful-) | Folrado |
| Hildrado | Hildrado |
| Ricgauio (var. Ricaugio) | Ricgauio < *gauio |
| Gundaccro (var. -acro) | Gundacro. |

Puhl erwägt zu Recht, ob uns in dieser Personengruppe des Fulradtestamentes ein Kontingent der *testes Moslinses* aus einem der Gaue des Raumes an Mosel, Seille und Saar entgegentritt, jener Landschaft aus der der Abt selbst stammte. Puhl, R. W. L. (1999, S. 183 Anm. 443); zur Herkunft Fulrads s. Fleckenstein, J. (1957, S. 17 - 19). Vgl. hierzu auch -> Anm. 251, 254, 256, 260.

²⁴⁸ Ein Uualarammus erscheint als Zeuge einer Schenkung Hildrats für das Kloster Weißenburg a. 783, die Besitz des Klosters im *pagus Salnensis* behandelt. Zeuss, C. (1842, Nr. CCX, S. 201 - 202) bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 210, S. 425. Vielleicht ist er identisch mit dem *fidelis* der Urkunde Karls d. Großen.

Walaram hieß der Vater des berühmten Abtes von Fulda und späteren Erzbischofs von Mainz Hrabanus Maurus, dessen Bruder Guntram im Mittelrheingebiet als Graf belegt ist. Zu beachten sind auch die zahlreichen zeitgenössischen Belege im fuldischen Raum, welche E. Förstemann (Altdtsch. Namenbuch I, 1518) auflistet. Angaben nach Anmerkungen von W. Haubrichs in: Material Moselromania-Kolloquium, WS 1995: Vortrag Prof. M. Pfister: Romanistischer Teil, S. 7.

²⁴⁹ Ein Uuarinario betätigt sich als Zeuge in zwei Urkunden des Klosters Weißenburg aus dem Jahr 789 (K. 855 - 860). Beide Schriftstücke behandeln Besitz des Klosters im Oberen Saargau. Zeuss, C. (1842, Nr. 259, S. 250 und Nr. 260, S. 250 - 251); Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 259 - 260, S. 501; zu dem Besitz s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 282 - 283). Vielleicht ist dieser Zeuge mit dem Warnario der Urkunde Karls d. Großen identisch. Zur Erstreckung des Oberen Saargaus s. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 60 Karte 3, S. 261 ff.).

Bei den Personen, die als Zeugen in Weißenburger Urkunden in Erscheinung treten, ist auffallend, daß sie sowohl im *pagus Salnensis*, im *pagus alsacinsis* als auch verstärkt im Oberen Saargau aktiv sind. Besonders bei den im Oberen Saargau erscheinenden Zeugen ist eine Identität mit den *fideles* Karls d. Großen von 782/83 wahrscheinlich (in dieser Urkunde werden Angelegenheiten des diesem benachbarten Unteren Saargaus behandelt).

Fortsetzung Anm. 249 S. 306:

Diese *fideles* wären also nicht nur *lokal* bzw. in einem geographisch eng begrenzten Raum (im Unteren Saargau) tätig, sondern auch im Oberen Saargau und in benachbarten Gauen. -> Anm. 241. Bei den Weißenburger Nennungen fällt auf, daß es sich um Personen aus der Umgebung bzw. aus dem Kern der Wulfoald-Gundoin-Familie, der Chrodoine und dem Umkreis des Helidmundus handelt -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3. Dies könnte vielleicht für eine Verbindung dieses Personenkreises (der Weißenburger Familien und ihres Umkreises) mit den Karolingern sprechen, siehe auch dazu oben Anm. 246 zum Engagement der Chrodoine in der '*Rupertiner*'-Gründung Gorze. Die ursprüngliche Gegnerschaft zwischen den Weißenburger Gründersippen und den Arnulfingern (siehe dazu ausführlicher unten) scheint sich nach der Zeit Pippins d. Mittleren - möglicherweise über die Irmina-Familie - in einen gewissen Ausgleich gewandelt zu haben. Vgl. dazu ausführlich: Wenskus, R. (1976, S. 424).

Unter den "*fideles nostres/ scabini*": *Theutfridus*, *Waltarius*²⁵⁰,
*Hildradus*²⁵¹, *Theutharius*²⁵², *Ebreardus*²⁵³,

²⁵⁰ Im Oberen Saargau erscheint a. 721 (K. 855-860) ein Zeuge mit Namen **Teutfridus**. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 243, S. 479 - 481. Wahrscheinlich ist der Getreue Karls d. Großen jedoch identisch mit dem Zeugen Teodfred(us) der Prekarie des Uualac um 777 -> Anm. 256.

Ein *Waltharius* fungiert als Zeuge in Urkunden des Klosters Weißenburg, welche Grundbesitz im Elsaß behandeln: 774 (K. 855 - 860) in der Umgebung von Haguenau (F, Dép. Bas-Rhin) und Brumath (F, Dép. Bas-Rhin, Arrond. Strasbourg), 824 (K. 855 - 860) in der Umgebung von Preuschedorf und +Biberesdorf, Gde. Durrenbach (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth). Zeuss, C. (1842 Nr. LXXI, S. 77 - 78 und Nr. CLXXI, S. 158 - 159); Glöckner/ Doll, Trad. Wiz. Nr. 71/73, S. 273 - 276, Nr. 171, S. 372 - 373. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 8, 16, 19, 20, 23, 28. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Ob er mit dem *Waltarius* der Urkunde Karls d. Großen identisch ist, bleibt unklar.

Wahrscheinlicher ist dies für folgende Person, welche in den nördlich des Dreiländerecks gelegenen Gauen (Karosgau, Bitgau) sowie im Moselgau selbst tätig war:

- Ein *Waltarius comes* ist aus der Prümer Überlieferung bekannt: 762, August 13. (K. 10. Jh./ um 920) fungiert er als Zeuge in einer Besitzbestätigung Pippins für das Kloster Prüm über Güter im Karosgau, im Mosel- und Bitgau (Mehring und Schweich, Kr. Trier-Saarburg; Mötsch, Stadt Bitburg, Kr. Bitburg-Prüm). StB Trier, Hs. 1709 fol. 2 v°, 3 r. MG DD Pi Nr. 16, S. 21 - 25; MrhUB I, Nr. 16, S. 19 - 22; Puhl, R. W. L. (1999, S. 106, 153 - 154, 209 - 210, 217).

- Derselbe Zeuge erscheint wohl auch in einer weiteren Urkunde für das Eifelkloster aus der Zeit um 777, der Prekarie des Uualac, welche in Schweich ausgestellt wurde und Güter im Mosel- bzw. Bitgau betrifft -> Anm. 256.

²⁵¹ Ein (C)*Hildradus dux* betätigt sich in zwei Schenkungen Bischof Chrodegangs von Metz 754-65, u. a. im sogenannten Chrodegang-Testament zum Jahr 765, im Umkreis Pippins als Zeuge. In besagtem Testament wurden dem Kloster Gorze Güter im Charpeignegau/ Charmois übertragen. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 2, S. 5 - 7, Nr. 11, S. 24 - 28). In dem angeblichen Chrodegang-Testament zum Jahr 765 erscheint das Signum *Hildardi ducis*. Es handelt sich jedoch um eine Fälschung. In die aus einer anderen Gorzer Urkunde abgeschriebene Zeugenliste wurden nach Angaben R. Puhls nachträglich Ämterbezeichnungen interpoliert, so daß dieses Zeugnis wertlos ist. Herbomez, Armand d' (1900, Nr. 11, S. 28, 392 - 395); Marichal, P. (1902, S. 18 f.); Puhl, R. W. L. (1999, S. 184 Anm. 450).

Aus der Zeit Karls d. Großen ist in Weißenburg ein *Hildrat/ Hildiradus/ Ildratus* als Schenker und als Zeuge überliefert: U. a. 775 (K. 855 - 860), 783 (K. 855 - 860) und 786 (K. 855 - 860) aus dem südlich des Dreiländerecks gelegenen *pagus Salnensis/ Saulnois/ Seillegau*. In der Urkunde von 786 ist er Zeugenführer für Helidmunt. Zeuss, C. (1842, Nr. CCVI, S. 197 - 198 und Nr. CCX, S. 201 - 202) bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 206, S. 420 - 421, Nr. 210, S. 425, Nr. 246, S. 486 - 487; für die Güter s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 324, 342); Haubrichs, W. (1970, S. 35). Ob er mit dem *Hildrat* der Urkunde Karls d. Großen identisch ist, bleibt unsicher. Sicher ist jedoch, daß der Besitz des *Hildradus* in Sionviller (F, Meurthe-et-Moselle, Kt. Lunéville-Sud) am Sanon ihn als einen Verwandten der alten Weißenburger Gründersippen qualifiziert, er ist in den Nachträgen zu den Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit unter den dem Konvent nahestehenden Personen aufgeführt. So ist er wahrscheinlich auch mit dem obenerwähnten *Childradus dux* zu identifizieren, der neben *Rodingus comes* zwei Schenkungsurkunden des Bischofs Chrodegang von Metz 754-65 unterschreibt (s. Herbomez, Armand d' [1900, Nr. 2, 11]). Haubrichs, W. (1970, S. 35, insbesondere Anm. 121).

Fortsetzung Anm. 251 S. 308:

Für die Identität des Weißenburger Schenkers und Zeugen Hildradus mit dem Getreuen Karls d. Großen könnte aber eventuell die Tatsache sprechen, daß in der Urkunde von 783 als einer der Zeugen ein Uualarammus (-> Anm. 248), ebenfalls im Seillegau, erscheint. Für eine Identität des Getreuen Karls d. Großen mit dem *dux* gleichen Namens spricht in *besonderem* Maße, daß *Hildradus dux* neben einigen aus seinen Weißenburger Urkunden bekannten Personen (Meginhard, Hainrich -> vgl. eventuell Anm. 245) und Chrodo(in) 777 auch das Testament des Abtes Fulrad von Saint-Denis unterschreibt (-> Anm. 247), dessen enge verwandtschaftliche Bindungen zu den Weißenburger Familien ebenso bekannt sind wie seine Königsnähe. Haubrichs, W. (1970, S. 35 Anm. 121).

Ein Hiltrad bezeugt auch a. 739 eine Urkunde, betreffend Güter in und um Lupstein (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Saverne), Batzendorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Haguenau) und im Bereich der Kantone Hochfelden und Truchtersheim im Elsaß. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 14, S. 190 - 192. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 9, 11, 13, 16, 19, 28. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Wahrscheinlich ist er jedoch mit dem Zeugen der Urkunde Karls d. Großen nicht identisch.

Möglicherweise haben wir es bei dem Weißenburger Zeugen aus dem Seillegau mit dem *fidelis* Karls d. Großen zu tun; sein Name erscheint auch in zwei bedeutenden Testamenten: Im Chrodegang-Testament und im Testament des Abtes Fulrad von Saint-Denis -> Anm. 247. Aber auch aus der Prümer Überlieferung ist im 8. Jh. ein Zeuge Ildradus bekannt; er bestätigt um 777 eine Rechtshandlung über Güter im Mosel- bzw. Bitgau, die Prekarie des Uualac -> Anm. 256.

Aus dieser Region ist der Name **Hildrat** auch in der Mitte des 9. Jhs. wieder überliefert:

- Ein Hildradus fungiert als Zeuge u. a. zusammen mit einem Rimigaudus und einem Teodwinus a. 844 (K. 3. Drittel 11. Jh.) in einem Tauschvertrag des Grafen Sigardus mit dem Eifelkloster Prüm, der den Lobdengau und den Bitgau (Eisenach, Kr. Bitburg-Prüm, Hüttingen a. d. Kyll, Idenheim, Idesheim und Metterich Kr. Bitburg-Prüm) sowie den Moselgau (Klüsserath, Kr. Trier-Saarburg) betrifft. StB Trier, Hs. 1709, fol. 105 v°; MrhUB I, Nr. 58, S. 65 - 66; MrhR I, Nr. 553, S. 158 f.; Puhl, R. W. L. (1999, S. 95, 99, 105, 206).

²⁵² Ein Theuterus findet sich 802 in der Zeugenliste einer Gorzer Urkunde der Landrada. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 41, S. 75 - 76). In der Weißenburger Überlieferung taucht ein Teatharius auf, in einer Urkunde des Jahres 764 (K. 855 - 860), als Zeuge im *pagus Salnensis* (-> Anm. 266). Wahrscheinlich sind beide Personen nicht identisch. Zeuss, C., (1842, Nr. CXCI, S. 181 - 183) bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 193, 195, S. 398 - 400; Puhl, R. W. L. (1999, S. 335, 338). Dasselbe gilt wohl für einen Thiotcharius/ Theot(h)ari, der als Schreiber einer Urkunde des Klosters Weißenburg aus dem Jahre 742 erscheint, welche Besitz des Klosters im *pagus alsacinsis* behandelt. Auch eine Urkunde a. 747, die den Raum um Hagenau betrifft, wird von ihm abgefaßt. Zeuss, C. (1842, Nr. LII, S. 52 - 54) bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 52, S. 239 - 242, Nr. 148, S. 122 f.; Haubrichs, W. (1992 a, S. 201).

²⁵³ Ein Hebrechardus wird in der Urkunde des Klosters Gorze von 770 (K. E. 12. Jh.) über den Charpeignegau als Zeuge genannt, ihm entspricht in der Urkunde von 782/83 ein Ebreardus.

Ein Zeuge Haribertus wird in demselben Schriftstück von 770 und in einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 770 über Güter aus dem Wawergau/ Woëvregau erwähnt, ihm könnte der Herebertus der Königsurkunde von 782/83 entsprechen (-> Anm. 264). d'Herbomez, A.: (1898 - 1900, Nr. 14, S. 34 - 36 und Nr. 19, S. 43 - 44); Puhl, R. W. L. (1999, S. 315, zur Erstreckung des Woëvregaus S. 60 Karte 3, S. 412 ff.).

Fortsetzung Anm. 253 S. 309:

In einer Weißenburger Urkunde von a. 788 (K. 855 - 860) erscheinen ein Rodoin und ein Gebahart, Söhne eines Eburhart, als Schenker von Gütern in der Umgebung von Waldhambach (F, Bas-Rhin, Kt. Drulingen) im Bereich des Oberen Saargau. Ob der hier erwähnte Eburhart mit den obengenannten Personen bzw. der obengenannten Person identisch ist, bleibt unklar. Zeuss, C. (1842, Nr. CXCVII, S. 187 - 188) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 197, S. 403 - 406; Puhl, R. W. L. (1999, S. 278, 267, 284).

Der Personenname **Haribert/ Heribert** findet sich häufig in den Weißenburger Traditionen als Name von Schenkern und Zeugen.

- Als Zeuge fungiert ein Heribertus im Elsaßgau Ende des 7. Jhs. bis in die vierziger Jahre des 8. Jhs. (?), ein weiterer Zeuge dieses Namens ist in diesem Raum Ende des 8. Jhs. tätig. s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 1, S. 168 - 171, Nr. 8=47, S. 180 - 182, Nr. 38, S. 218 - 220, Nr. 135, S. 339 - 340.

- Ein mit dem Letztgenannten möglicherweise identischer Schenker Haribert ist a. 776 im Elsaßgau tätig, er vergab Besitz in Westhoffen (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Wasselonne). Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 112, S. 316; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 22. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

- Besonders interessant: Im Oberen Saargau ist a. 783 (K. 855 - 860) in einer Schenkung des Priesters Godescalcus über +Brandelfingen, Gde. Buhl-Lorraine (F, Dép. Moselle, Kt. Sarrebourg) ein Zeuge Heribertus benamt. Er ist zusammen mit den Zeugen Sigibertus, Helitmundus, Gautbertus, Meginhardus, Engilmundus, Otrichus und Hunbertus verzeichnet. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 217, S. 432 - 433; Puhl, R. W. L. (1999, S. 269). Dieser Zeuge könnte eventuell mit dem *fidelis* Karls d. Großen und dem Gorzer Zeugen identisch sein.

Baldoinus,²⁵⁷ Gerhac, Gundacrus, Gislebertus²⁵⁴, Buou²⁵⁵, Theodus²⁵⁶,
Fulcoinus²⁵⁷,

²⁵⁴ Für den saargauischen Grundbesitzer Otmar und seine Frau Imma sind a. 713 (K. 855 - 860) drei Zeugen im Eichelgau tätig, deren Namen auch in der Mettlacher Urkunde Karls d. Großen Erwähnung finden: Baldoinus, Theudo (-> Anm. 256) und Throdeburtus (-> Anm. 266). Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 202, S. 414 - 415. Siehe zu dieser Urkunde auch: Haubrichs, W. (1983 c, S. 263); ders. (1992 b, S. 66 - 67) sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 138). Siehe zu dem Testament des Schenkerpaares ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. Ein eventuell späterer Zeuge mit Namen **Thiodo** tritt im Eichelgau a. 737 in einer Schenkung des Radulf in Erscheinung. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 37, S. 217 - 218. Ein Schenker mit Namen **Baldoinus** überträgt Kloster Weißenburg für das Totengedenken seines Sohnes Justinus a. 737 ? (K. 855 - 860) Güter zu +Balzwiller, Gde. Weyer (F, Bas-Rhin, Kt. Drulingen) (*in pago Saroinse in Ueuris marca in uilari ad Tanitius*) im Oberen Saargau. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 248, S. 489 - 491; Haubrichs, W. (1992 b, S. 241); Puhl, R. W. L. (1999, S. 286); Haubrichs, W. (1992 a, S. 255). Später erscheint das *uillare* mit dem Namen des zwischen a. 706/07 und 724 öfter für Angehörige der Weißenburger Gründersippen als Zeuge tätigen Grundherrn: Im 10./ 12. Jh. in Maursmünsterer, auf ältere Vorlagen wohl des 8. Jhs. zurückgehender Überlieferung: "*Das in einem Güterverzeichnis des elsässischen Klosters Maursmünster/ Marmoutier zusammen mit Weyer (Wiario) genannte Baldinovillare (PERRIN, Essai S. 146, Appendice I), das den Namen des Baldoinus enthält, der eine Hufe in dem innerhalb der Gemarkung Weyer gelegenen 'Weiler bei den Eichen' an Weißenburg schenkte, scheint Namenfortsetzer des uilari ad Tanitius zu sein.*" Haubrichs, W. (1992 a, S. 221 mit Quellenangaben); Zitat: Puhl, R. W. L. (1999, S. 286). Ein Baldoinus fungiert a. 724 (K. 9. Jh.) als Zeuge einer Schenkung der Luca für das Seelenheil ihres Sohnes Chroald über Güter an der Eichel. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 262, S. 503 - 504. Er kommt zeitlich ebensowenig in Frage wie der Zeuge Baldoinus, welcher 706/07 für Wolfgunt in Ottweiler, Kt. Drulingen im Oberen Saargau tätig war s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Anm. 333. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 229, S. 456 - 457.

Der Gundacrus der Mettlacher Urkunde Karls d. Großen kann identisch sein mit einem Zeugen Gunthachrus, der um 777 in der Prekarie des Uualac in Erscheinung tritt -> siehe unten und Anm. 256.

Ein Gisalbertus wird 801 (K. 855 - 860) als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Weißenburg für Besitz im Oberen Saargau angegeben. Zeuss, C. (1842, Nr. CCLV, S. 246-247); Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 255, S. 494 - 496; zu dem Besitz s. Haubrichs, W. (1983 c, S. 270 f.); Puhl, R. W. L. (1999, S. 262, 275 - 277, 283). Möglicherweise ist er nicht mit dem Zeugen für die Urkunde Karls d. Großen identisch.

In einer Prümer Prekarie, der Prekarie des Uualac -> Anm. 256, ist jedoch um 776/77 ein Gislebertus als Zeuge der genannten Rechtshandlung tätig, die Güter im Bit- oder Moselgau betrifft, wahrscheinlich aber den Bitgau. StB Trier, Hs. 1709, fol. 88 r. v°. Druck: MrhUB I, Nr. 30, S. 35 - 36; MrhR I, Nr. 266, S. 90 f.; Jungandreas, W. (1973, S. 71 - 72); Puhl, R. W. L. (1999, S. 112 - 113, mit Anmerkungen zu der problematischen Überlieferung der Prekarie). Derselbe Gislebertus tritt auch im Jahr 777 (K. A. 12. Jh./ um 1103) in einer Schenkung an die Abtei Prüm hervor, welche Güter im Bitgau (Oberweis, Kr. Bitburg-Prüm), Erbgüter von seiner Mutter Bertsuinda, sowie Güter im Karosgau (Wallerheim, Kr. Bitburg-Prüm) betrifft (MrhUB I, Nr. 31, S. 36). Bitgau und Karosgau liegen nördlich an das Dreiländereck angrenzend, wahrscheinlich ist dieser Prümer Schenker mit dem Getreuen Karls d. Großen, welcher in der Mettlacher Urkunde genannt wird, identisch. StB Trier, Hs. 1709, fol. 97 r, Hs. 1707, fol. 97 r; MrhUB I, Nr. 31, S. 36; Puhl, R. W. L. (1999, S. 107, 155).

Fortsetzung der Anmerkungen zu S. 311:

²⁵⁵ Ein Bu(uu)o tritt auch in der Weißenburger Überlieferung in Erscheinung: Als Zeuge in den achtziger Jahren des 8. Jhs. über Güter des Klosters im *pagus alsacinsis* in Lembach (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Wissembourg). Zeuss, C. (1842, Nr. XCVIII, S. 102); Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 98, S. 302 - 303. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 28. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Ob er identisch ist mit dem Buo der Urkunde Karls d. Großen, bleibt unsicher.

Interessant könnten hier die Namen zweier Siedlungen in der Nähe der Königspfalz Diedenhofen/ Thionville sein:

Beuvange-sous-Justemont, Gde. Vitry-sur-Orne, F, Moselle, Kt. Moyeuvre: a. 1128 **Or. Bovenges**; a. 1137 **Or. Bovenges**; a. 1179 **Or. Bovenges**; a. 1245 **Or. Biovenges**; a. 1280 **Or. Buevange**; a. 1486/87 **Or. Buffingen**; a. 1515 K. *Befingen iuxta Iusbergh* - Beuvange-sous-Saint-Michel, Gde. Volkrange, F, Moselle, Kt. Hayange: a. 1096 K. *Bovingam*; a. 1223 **Or. Bovanges**; a. 1245 **Or. Biovenges**; a. 1421 **Or. Bufingen**; a. 1450 **Or. Buffingen**; a. 1473 **Or. Buefingen**; a. 1574 K. *Buefingen bey Wolchringen*, dt. Namenform *Bevingen* < ahd. **Bōvingas* zum roman. PN **Bōvo** < **Bōbo** (die dt. Formen mit germ. [ō] > [uɔ] > [ū], Umlaut und Entrundung [y] > [i, e]. Belege und Ableitung nach Haubrichs, W. (2000 b, S. 182). Beuvange-sous-Justemont liegt ca. 10 km, Beuvange-sous-Saint-Michel ca. 7 km von Diedenhofen/Thionville entfernt. Im Dreiländereck ist eventuell zum germ. Kurznamen **Bubo** (Namenstamm **Bōb-** [Nebenform **Būb-**], PNN **Bōbo**, ahd. **Buobo**, bildet sekundäre Form **Bōv-**) die Wüstung +Bübingen, Gde. Nennig, D, SL, Merzig-Wadern zu stellen. Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 124); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 64, 74. Zu dieser Wüstung vgl. eingehend -> II. 2.2.6.2.4. +Bübingen liegt ca. 26 km von Diedenhofen/ Thionville entfernt; die heutige Wüstung ist in der Karolingerzeit Fiskalgut -> II. 2.2.6.2.3. - II.2.2.6.2.4.

²⁵⁶ In einer Prekarie, der 'Schenkung des [Grundherrn] Uualac' (nicht einer Wala(na)) - mit dem Kloster Prüm über Güter im Mosel- bzw. Bitgau, um 777 in Schweich ausgestellt (K. A. 12. Jh.), werden folgende Zeugen genannt, die auch in der Urkunde Karls d. Großen von 782/83 erwähnt werden: Teodfred(us) (Theutfridus) (-> Anm. 250); Waltarius (Waltharius) (-> Anm. 250); Gunthachrus (Gundacrus) (-> 254); Ildradus (Hildradus) (-> Anm. 251); Gislebert (Gislebertus) (-> Anm. 254); Teodo (Teodus) (siehe dazu auch unten). StB Trier, Hs. 1709, fol. 88 r. v°. Druck: MrhUB I, Nr. 30, S. 35 - 36; MrhR I, Nr. 266, S. 90 f.; Jungandreas, W. (1973, S. 71 -72); Puhl, R. W. L. (1999, S. 112 f.); Kasten, B. (2000, S. 295).

Die Schreibung *Uualane* ist als romanische Flexionsform (romanischer Obliquus) bei einem germanischen Personennamen zu erklären; es kann sich bei solchen Formen um ein reines Schreiberprodukt, einen Romanismus, handeln (s. Haubrichs, W. [1992 a, S. 197 Anm. 46]; ders. [1983 c, S. 248]). Die frühen Prümer Urkunden zeichnen die Namen der Zeugen und anderer Personen im Obliquus auf, starke germ. PN auf -o, schwache germ. PN auf -one, -une, weibliche PN auf -ane: Hier ist interessant die falsche, aber bezeichnende Dorsualnotiz *Prestaria uualane de salmonna* zur Schenkung eines Grundherrn Uualac. Haubrichs, W. (1993 a, S. 53). In der Hs. 1626/ 401 der StB Trier wird in dem alten Nekrologium von St. Maximin für den ersten Dezember ein *Walahc presbyter et monachus nostrae Congregationis* erwähnt. Jungandreas, W. (1973, S. 72 Anm. 32). Der Name ist nicht mit dem mehrfach bezeugten Männernamen Wala gleichzusetzen, den u. a. ein Bischof von Metz + 882 und ein Verwandter und Ratgeber Karls d. Großen trugen. Letzterer Namensträger stand bei dem König in höchstem Ansehen, wurde später Abt von Corbie. Ewig, E. (1979, S. 6); ders. (1976, S. 303, 392); Althoff, G. (1990, S. 157 - 158).

Fortsetzung Anm. 256 S. 312:

Schenker und Zeugen mit Namen **T(h)eodo** spielen auch in der Weißenburger Überlieferung in dem südlich des Dreiländerecks gelegenen Raum des Oberen Saargau eine nicht unbedeutende Rolle (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.):

- Ein Teodo erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 763 (K. 855 - 860), die Güter des Klosters im Oberen Saargau (Hilbesheim, F, Moselle, Kt. Fénétrange und Goerlingen, F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen) betrifft. Zeuss, C. (1842, Nr. CCLXIII, S. 253); Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 263, S. 504 - 506; Haubrichs, W. (1983 c, S. 237, 247, 260); Puhl, R. W. L. (1999, S. 273, 277). Möglicherweise ist er identisch mit dem Theudo der Urkunde Karls d. Großen.

- Im Jahr 720 (K. 855 - 860) bereits hatte ein Teodo als Zeuge einer Urkunde des Grafen Adalhard, des "*Adalchardus uir inlu[ster] comes*", welche Biberkirch (F, Dép. Moselle, Kt. Saarebourg) im Oberen Saargau betrifft, fungiert. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 267, S. 510 - 511; zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 268 - 269, 277 - 278, 334 - 335, 340 - 341, 347) und Haubrichs, W. (1983 c, S. 261). Zu historisch früher anzusetzenden Zeugen dieses Namens im Eichelgau -> Anm. 254.

Im Elsaß sind mehrere Grundbesitzer mit Namen **Thiudo/ Theodo** im Umfeld des Kloster Weißenburg bekannt, die z. T. wahrscheinlich bzw. sicher nicht identisch sind mit dem bzw. den Schenker(n)/ Zeugen aus den Urkunden des Oberen Saargau:

- a. 746 treten die lothringischen Zeugen Thiudo und Hartrad (wahrscheinlich der Vater des Grafen Ruthard, des aus Lothringen stammenden, im Elsaß zusammen mit Abt Fulrad von Saint-Denis und in der Ortenau als Klostergründer tätigen Stammvaters der Welfen) u. a. in einer Urkunde der *deo sacrata Theotlindis* für +Lörtzheim, Gde. Schwindratzheim (F, Dép. Bas-Rhin) im Elsaß, auf. Haubrichs, W. (1992 a, S. 261); Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 141, S. 345.

- In einer Urkunde über Schenkungen im Elsaß aus dem Jahr 774 (K. 855-860) wird ein Theodo - vermutlich als Mitglied der in der Umgebung von Haguenau und Brumath (F, Dép. Bas-Rhin) schenkenden Grundherrensippe - erwähnt.

- 774 (K. 855 - 860) ist ein Zeuge mit Namen **Theodo** für Güter in Alteckendorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Hochfelden) im Elsaß belegt.

- 782-790 (K. 855 - 860) tritt ein Thiudo als Schenker von Gütern im Elsaß im Bereich Saessolsheim (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Hochfelden) auf.

- Im Jahr 799 (K. 855 - 860) bedenkt ein Theodo Kloster Weißenburg mit Gütern in Wintersdorf im Elsaßgau.

- Im Jahr 808 (K. 855 - 860) tritt dieser Grundherr dann zusammen mit seiner Frau Agathiu wiederum als Schenker in Hatten (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Soultz-sous-Forêts) im Elsaß hervor.

- 821 erscheint ein Thiato als Zeuge über Gütervergaben bei Bouxwiller im Elsaß. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 20, S. 201 - 202, Nr. 27, S. 207 - 208, Nr. 71/73, S. 273 - 276, Nr. 120, S. 323 - 324, Nr. 133, S. 337 - 338, Nr. 175, S. 377 - 378. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 4 - 5, 8, 16, 18 - 20, 23, 27, Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Besonders zu beachten aber ist die Tatsache, daß der Name des **Theudo**, welcher bei den Verhandlungen in Diedenhofen/ Thionville unter den Schöffen Karls d. Großen erscheint, sich im Namen der Königspfalz selbst findet:

- a. 753 K. *Theudone villa*; a. 770 K. *Theudone villa*; a. 772 K. *Theodonovilla*; a. 775 Or. *Teodonevilla*; a. 805 K. *Theodonis villa*; a. 913 Or. *Tiedonis uilla*; a. 940 Or. *Villa Tedonis nostri palatii*; a. 1064/65 *Tydonisvilla*; a. 1137 Or. *Theonisvilla*; a. 1227 Or. *Tionuille*; a. 1270 Or. *Thionville*;

- a. 997 Or. *in villa Thiedenhoun*; a. 1003 Or. *Diedenhova*; a. 1051 F. 12. Jh. *Diedenhoun*; a. 1150 K. *Didenhoven*; a. 1230/40 Or. *Diedenhoven*; a. 1266 Or. *Didenhovin*; a. 1284 Or. *Dyedenove*; a. 1317 Or. *Dyedenhofen*; a. 1346 Or. *Dydenhoven*; a. 1357 Or. *ville Theonis alias opidi quod Dyetenhofen vulgariter appellatur* < rom. *Theudone villa* bzw. ahd. **Theudenhofum* ('bei den Höfen des Theudo') zum PN **Theudo**, ahd. **Thiudo**. Belege und Ableitung nach: Haubrichs, W. (2000 b, S. 176).

Fortsetzung Anm. 256 S. 313:

Während ansonsten im Saar-Moselraum die Namen auf **-hofen** erst sehr spät urkundlich belegt sind, somit einem späten Spektrum angehören, treten sie im Raum um Diedenhofen/ Thionville hier urkundlich bereits seit dem 10. Jahrhundert auf. "Im Falle von a. 997 Diedenhouon < *Theudenhofum kann es sich nicht um eine spätere Entlehnung aus der romanischen Doppelform *Theudone villa handeln. Vielmehr zeigt das lautgesetzliche Produkt ahd. [ie] < [eo] < germ. [eu] im Namen eine genuine Übersetzung an, die damit mindestens ins 8. Jahrhundert zurückreicht und nur wegen der generellen Bevorzugung der romanischen Ortsnamenformen in den lateinischen Urkunden der Karolingerzeit nicht früh überliefert ist. Damit aber ist die kleine -hofen-Gruppe um den Pfalzort dem frühen und auch durch archäologische Funde bestätigten Auftreten des Typus im Elsaß, in Schwaben, Bayern, Franken und Mittelrhein (seit dem 7. Jahrhundert) an die Seite zu stellen." Haubrichs, W. (2000 b, S. 177, Zitat S. 177 - 178).

²⁵⁷ Ein Folcuwinus tritt im Umkreis der Echternacher Schenker auf: Er tradiert [785 Okt. 9. - 786 Okt. 8.] dem Kloster Echternach seine zu Dalheim ([...] in pago Muslense in loco qui dicitur Daleim [...]) erworbenen und ererbten Güter (Wampach, C. Gesch. Echternach 1,2, Nr. 94, s. auch -> Anm. 275 und II. 2.1.13.2.5.). Im Umkreis des Klosters Gorze ist ein gleichnamiger Zeuge bekannt: ein Folcuwinus wird in einer Urkunde von 793, die Güter im Wormsgau anbelangt, genannt. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 32, S. 63 - 64).

Ob es sich bei den in der Mettlacher, Echternacher und Gorzer Überlieferung Genannten um ein und dieselbe Person handelt, bleibt unklar. Am wahrscheinlichsten ist, daß der Fulcoinus der Urkunde Karls d. Großen für Mettlach identisch ist mit dem Schenker der Echternacher Urkunde, welcher in Dalheim (einer königlichen Gründung) begütert war, also direkte Nähe zu den Karolingern zeigt. Vgl. zu diesem letzten Punkt auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 254).

Der Folcuwinus der Echternacher Schenkung von 785/86 war vermutlich nicht für das Kloster Weißenburg als Zeuge tätig. Die Weißenburger Überlieferung kennt ca. 54 - 60 Jahre früher Zeugen bzw. einen Zeugen dieses Namens:

- An der Zorn, im Oberen Saargau ist ein Zeuge mit Namen **Folcuinus/Folcuuinus** bekannt, er bezeugt u. a. Besitz um Waldhambach, bereits 725/26 (K. 855 - 860). Ein Zeuge gleichen Namens ist 731-739 (K. 855 - 860) für das Kloster in Goersdorf an der Sauer (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth) im Elsaß tätig, ein Folcratus in diesem Raum bereits im Jahr 695 (K. 855 - 860), u. a. zusammen mit einem Thiodo, Betto und einem Rumhari. Diese Zeugen sind historisch wohl nicht mit dem Fulcoinus der Mettlacher Urkunde zu verbinden.

- Im Jahr 717 (K. 855 - 860) ist für das Kloster Weißenburg im Saulnois betreffs Güter in Einville-au-Jard (F, Dép. Meurthe-et-Moselle, Kt. Lunéville-Nord) ein Zeuge mit Namen **Folcoinus** tätig, u. a. zusammen mit einem Betto. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 15, S. 192 - 193, Nr. 18, S. 197 - 199, Nr. 46, S. 232 - 233, Nr. 261, S. 502 - 503; zu dem Besitz im Oberen Saargau und im Saulnois s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 284 - 285, 340 - 341); Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 19. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

Vermutlich handelt es sich bei den Nennungen des Folcuinus, welche die benachbarten Gaue Oberer Saargau und Saulnois betreffen, um dieselbe Person. Vielleicht ist sie auch im Elsaß tätig gewesen. Ob wir mit dieser Person bzw. diesen Personen einen Verwandten oder mehrere Verwandte bzw. Vorfahren des Echternacher Schenkers historisch fassen, muß dahingestellt bleiben.

²⁵⁸ **Hadegarius** und **Alpcarius** könnten wegen des gleichen PN-Endgliedes miteinander verwandt sein, obwohl die Reihenfolge der Zeugen wegen der kopialen Überlieferung nicht mehr dem Original entspricht (-> Anm. 267). Auch **Helengarius** und **Rauangarius** (-> Anm. 262), die ebenfalls nebeneinanderstehen, könnten verwandtschaftlich miteinander verbunden sein. Vgl. zur Verwandtschaft von Zeugen: Wenskus, R. (1976, S. 53 - 54). Zur Methodik -> I. 1.3.2.2.1.1. Anm. 168.

Ein Alpacrius wird auch in einer Urkunde seines Bruders Blitharius von 770/71 (K. E. 12. Jh., Gorzer Chartularium) als Zeuge über Besitz im Verdunois genannt, zusammen mit einem weiteren Bruder namens Berengarius. d'Herbomez, A., (1898 - 1900, Nr. 16, S. 38 - 39); Puhl, R. W. L. (1999, S. 386). Eine Gleichheit der Person des Alpacrius mit dem Alpcarius der Urkunde Karls d. Großen ist wenig wahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen.

Haduger erscheint auch als Name eines *mancipiums* in +Frankenheim, Gde. Seltz (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Seltz) in einer Urkunde von 819 (K. 855-860), die das Kloster Weißenburg betrifft. Zeuss, C. (1842, Nr. CXXVII, S. 123) bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 127, S. 329 - 330; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 12. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Dieser Hörige kann mit den oben genannten Personen nicht identisch sein.

Ein Albgerus bestätigt u. a. zusammen mit einem Albheri in einer Weißenburger Urkunde von 799 (K. 855 - 860) die Schenkung eines Grundherrn mit Namen **Theodo**, welche Besitz in Wintersdorf bei Rastatt im *pagus alsacinsis* behandelt. Zeuss, C. (1842, Nr. XXVII, S. 32 - 33) bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 27, S. 207 - 208; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 20. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Ob er mit einer der oben genannten Personen identisch ist, bleibt unsicher. Vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Anm. 343.

842 (K. 10. Jh.) erscheint ein Alpcar als *fidelis* Lothars I. Er erhält vom Kaiser Güter im Mosel- und Wabergau, u. a. in Beyren-lès-Sierck, Kt. Cattenom und Semming, Gde. Rodemack, Kt. Cattenom und Russange, Kt. Fontoy. StB Trier, Hs. 1709 fol. 14 r, MG DD Lo I Nr. 66, S. 178; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 78, S. 67 - 70; MrhUB I, Nr. 68, S. 76; MrhUB II, Nr. 90, S. 590; MrhR. I, Nr. 535, S. 152; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 917. Puhl, R. W. L. (1999, S. 194, 207, 218, 449). Der Getreue Lothars I. kann historisch nicht mit dem Schöffen Karls d. Großen identisch sein, eine Verwandtschaft der beiden Männer könnte jedoch möglich sein.

²⁵⁹ Ein Theodo und ein Aldman betätigen sich u. a. als Zeugen in einer Urkunde des Klosters Weißenburg aus dem Jahr 774 (K. 855 - 860), die Güter in Alteckendorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Hochfelden) im *pagus alsacinsis* betrifft. Zeuss, C. (wie Anm. 258), Nr. CXXXIII, S. 128 - 129 bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 133, S. 337 - 338; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 18. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

²⁶⁰ Ein Folratus findet sich 788-90 (K. 855 - 860) in der Zeugenreihe einer Schenkung des Aghino über dessen Gesamtbesitz in Cutting (F, Dép. Moselle, Kt. Dieuze) im Seillegau/ Saulnois. Neben Folratus fungieren u. a. ein Baldo und ein Lantbertus als Zeugen. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 220, S. 435 - 436; zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 338).

Im Elsaß ist für den Bereich der Kantone Bischheim und Woerth in Urkunden der siebziger Jahren des 8. Jhs. ein Folrad(us) als Zeuge tätig. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 55, S. 249 - 250, Nr. 114, S. 317 - 318; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 11, 13, 17, 19. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

847 - 870 fungiert ein *aequivocus* (u. a. zusammen mit Buo, Druant) als Zeuge für eine Schenkung betreffend Baltzenheim (F, Dép. Moselle, Kt. Andolsheim) im Elsaß. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 167, S. 368. Material südliches Elsaß und Basler-Region-Kolloquium, WS 2000/ 2001: Verzeichnis der Siedlungsnamen im südlichen Elsaß, S. 14. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

Wahrscheinlich ist der im südlich des Dreiländerecks liegenden Seillegau Ende des 8. Jhs. als Zeuge tätige Folratus identisch mit dem in der Mettlacher Urkunde aufgeführten Folradus. Möglicherweise ist er auch mit dem elsässischen Zeugen des späten 8. Jhs. gleichzusetzen, wahrscheinlich aber nicht mit demjenigen der ersten Hälfte des 9. Jhs. Folrad finden wir 777 als Zeuge auch im Testament des Abtes Fulrad von Saint-Denis (-> Anm. 247), er ist identisch mit dem *fidelis* Karls d. Großen im Moselraum von 782/83.

Zu Bolso siehe -> Anm. 271.

²⁶⁰ - ²⁶¹ Ein **Gondolannus** (< **Gundolandus**) und ein Ricfridus erscheinen nicht nur in der Urkunde von 782/83 für Mettlach, sondern auch in einer Urkunde des Klosters Gorze von 770, die Güter im Chaumontois betrifft. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 12, S. 28 - 32).

Ein Ricfridus wird zur Zeit Karls d. Großen (787/90 K. 855 - 860) auch in der Weißenburger Überlieferung erwähnt: als Höriger in Kuhlendorf (F. Dép. Bas-Rhin, Kt. Soultz-sous-Forêts) im *pagus alsacinsis* behandelt. Zeuss, C. (1842, Nr. LXXIX, S. 85 - 86). Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 79, S. 283 - 284; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 19. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Er ist mit Sicherheit nicht mit dem obengenannten Ricfridus identisch. Wahrscheinlich haben wir in der Gorzer Urkunde den Schöffen Karls d. Großen vor uns.

Ein Odillarius fungiert a. 772 in einer Schenkung der *Bertrudis*, *filie Wicharii*, an das Kloster Prüm betreffend Güter im Eifelgau u. a. zusammen mit einem Gislebertus als Zeuge. MrhUB I, Nr. 25, S. 30.

²⁶² 796/97 (K. E. 12. Jh.) erscheint **Theubertus** als Name eines Zeugen für das Kloster Gorze, betreffend Güter im Scarponagau/ Charpeignegau. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 39, S. 72 - 74); zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 298, 313, 315 - 317).

Der Name **Teutbertus/ T(h)eotbertus** ist in der Weißenburger Überlieferung Ende des 8./ Anfang des 9. Jhs. häufig belegt:

- 771 (K. 855 - 860) fungiert ein Theotbert als Zeuge einer Schenkung über Güter im Elsaßgau bei Hagenau. Zeuss, C. (1842, Nr. CLXXXIX, S. 176 - 177 bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 189, S. 392 - 393).

- 787 (K. 855 - 860) ist ein Teotbertus Zeuge einer Urkunde, die Güter des Klosters im Oberen Saargau behandelt. Zeuss, C.: ebd., Nr. CCXLIX, S. 240 - 241; Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 249, S. 492; zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 262, 272).

- 789 (K. 855 - 860) fungiert ein Th[e]otbertus als Zeuge einer Weißenburger Urkunde, welche Güter im Oberen Saargau betrifft. Zeuss, C.: ebd., Nr. CCLIX, S. 250 und CCLX, S. 250 - 251 bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 259 - 260, S. 500 - 501; zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 282 - 283).

- Auch im Jahre 801 (K. 855 - 860) betätigt sich ein Teotbertus als Zeuge einer Urkunde, die Besitz des Klosters im Oberen Saargau behandelt. Zeuss, C.: ebd., Nr. CCLV, S. 246 - 247; Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 255, S. 494 - 496; zu dem Besitz s. Haubrichs, W. (1983 c, S. 270 f.); Puhl, R. W. L. (1999, S. 262, 275 - 277, 283). In der Urkunde von 801 wird **Teutbertus** wie (die gleichnamige Person) in der Urkunde Karls d. Großen von 782/83 zusammen mit einem Zeugen mit Namen **Gisalbertus** genannt -> Anm. 254; möglicherweise besteht (jeweils) Verwandtschaft zwischen beiden.

- Nicht mit dieser Person identisch sind wahrscheinlich ein Schenker und ein Zeuge **Theodebertus** bzw. **Theobert(us)**, die im Jahr 825 (K. 855 - 860) in einer Schenkung über Güter im Oberen Saargau genannt werden. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 185, S. 387 - 388; zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 281). Auch im Elsaß ist ein Theotbertus/ Thiotbert am Ende des 8./ Anfang des 9. Jhs. als Zeuge, auch im Worms- und Speyergau, belegt: in den Jahren 774, 779, 780, 782, 784, 791, 792, 7[9]7, 798 (K. 855 - 860). Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 22, S. 203, Nr. 57, S. 251 - 252, Nr. 59 - 63, S. 254 - 263, Nr. 89, S. 293 - 294, Nr. 92, S. 296 - 297, Nr. 96, S. 300 - 301, Nr. 111, S. 315, Nr. 117, S. 320 - 321. Einmal, im Jahr 798, tritt er selbst auch als Schenker auf. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 24, S. 204 - 205. Dieser Zeuge und Grundherr ist möglicherweise nicht identisch mit einem in der ersten Hälfte des 8. Jhs. im Elsaß tätigen Zeugen gleichen Namens. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 10 - 12, S. 185 - 188. **Theutbertus** ist ein sehr beliebter und weiträumig belegter Personennamen (s. Belege bei Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1422 - 1424). Wahrscheinlich waren für das Kloster Weißenburg mehrere Personen dieses Namens als Schenker und/ oder Zeugen tätig: Ein im Oberen Saargau Ende des 8. bzw. zu Beginn des 9. Jhs. tätiger Zeuge; eine zweite gleichnamige Person, die in der ersten Hälfte des 9. Jhs. in Erscheinung trat sowie die im Elsaß im 8. und Anfang des 9. Jhs. historisch faßbaren Personen. Mit dem in der Urkunde Karls d. Großen für Mettlach erscheinenden Teutbertus ist eventuell der für Gorze Ende des 8. Jhs. im Scarponagau tätige Zeuge sowie der im gleichen Zeitraum (bzw. A. 9. Jh.) für Weißenburg im Oberen Saargau aktive T(h)eotbertus gleichzusetzen. Scarponagau und Oberer Saargau liegen südwestlich bzw. südöstlich des Dreiländerecks.

Der Name **Ravangario** < *Hraban- + -gairu ist nach Haubrichs häufig im Moselland s. Belege Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 874, vgl. auch Morlet, Noms de personne I, 134 b. Nach Anmerkungen von W. Haubrichs in: Material Moselromania-Kolloquium, WS 1995: Vortrag Prof. M. Pfister: Romanistischer Teil, S. 7. E. Förstemann (Altdtsch. Namenbuch I, 872-73) verzeichnet a. 820 einen **Rabanger** (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 69, S. 268 - 271). Er ist vielleicht mit dem Getreuen Karls d. Großen identisch; dies ist jedoch sehr unsicher, auf jeden Fall gehört Rabanger zum elsässischen Umkreis des Grafen Hugo von Tours. Zu Graf Hugo von Tours -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

Odilbertus²⁶³, Unifridus, Ebrehelmus, Herardus, Audo, Barigaudus, Warmadus, Herebertus²⁶⁴, Rotfridus, Beregrimus, Adalingus, Regulus²⁶⁵, Obbo, Thietdingus,

²⁶³ Ein Odilbert erscheint 811/12 (K. E. 12. Jh.) als Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Gorze, welche über Güter im Verdungau, Scarponagau/ Charpeignegau/ Scarponois und Seillegau/ Saulnois handelt. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 44, S. 79 - 81); Puhl, R. W. L. (1999, S. 298). Wahrscheinlich ist dieser Gorzer Zeuge mit dem Schöffen Karls d. Großen identisch.

Möglicherweise ist **Odilbert** mit dem ebenfalls 782/83 unter Getreuen Karls d. Großen genannten **Odilharius** (-> Anm. 261) verwandt. Vgl. methodisch auch Anm. 267.

²⁶⁴ Zu Audo vgl. Anm. 201 - 206. Siehe außerdem (zu Herebertus) -> Anm. 253. In der Urkunde des Klosters Gorze von 770, die Güter im Chaumontois betrifft, ist auch der Name eines **Haribertus** verzeichnet. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 12, S. 28 - 32). Ein Harbertus (Glöckner/ Doll schreiben Har[t]bertus)/ Heribertus) erscheint mehrmals auch in der Weißenburger Überlieferung (-> Anm. 253): u. a. zusammen mit einem Teodo als Zeuge in einer Urkunde von 763 (K. 855 - 860), die Güter des Klosters im Oberen Saargau betrifft. Zeuss, C. (1842, Nr. CCLXIII, S. 253); Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 263, S. 506; Puhl, R. W. L. (1999, S. 262, 273, 277). Möglicherweise ist er identisch mit dem Heribertus der Urkunde Karls d. Großen.

Ein Heribertus verschenkt 776 (K. 9. Jh.) seinen Besitz in Westhoffen im Elsaßgau an Kloster Weißenburg. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 112, S. 316. Dieselbe Person haben wir wohl auch 782-90 (K. 9. Jh.) als Zeuge einer Güterschenkung in Alteckendorf im Elsaß vor uns. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 135, S. 339 - 340.

Der 721 in der Schenkungsurkunde der *Bertrada seu Berta* für das Kloster Prüm genannte Sohn der Schenkerin, Graf Charibert von Laon (-> I. 1.3.2.2.2.3.3. Anm. 427), ist wahrscheinlich nicht mit dem in der Mettlacher Urkunde genannten Zeugen identisch. Die Schenkung der Bertrada behandelt u. a. Besitz im Moselgau (Schengen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich). Charibertus erscheint auch noch 762, als Heribertus. StaB Trier, Hs. 1709, fol. 82 v°; MrhUB I, Nr. 8, S. 10 - 11; MrhR I, Nr. 142, S. 59; Puhl, R. W. L. (1999, S. 216 - 217, mit Quellenangaben); Haubrichs, W. (1986 a, S. 125, mit grundlegender Lit.).

²⁶⁵ 759 wird als Zeuge einer Urkunde des Klosters Gorze über Güter *in fine Laucetinse et Garricinse* ein Rigelus erwähnt, der möglicherweise identisch ist mit dem Regulus der Gerichtsurkunde Karls d. Großen. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 6, S. 15 - 16).

²⁶⁶ Ein Drudbert erscheint als Zeuge in der Weißenburger Überlieferung in einer Urkunde aus der Zeit von 752 - 768, wahrscheinlich aus dem Jahr 764 ? (K. 855 - 860). Diese Urkunde betrifft Güter im Seillegau/Saulnois: Bourgaltroff und Bassing/ Bessingen (F, Moselle, Kt. Dieuze). Zeuss, C. (1842, Nr. CXCI, S. 181 - 183); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 193, 195, S. 398 - 400; Puhl, R. W. L. (1999, S. 335, 338). Zeitlich würde dieser Zeuge dem Mettlacher Zeugen Trutbertus entsprechen.

Bereits im ersten Jahrzehnt des 8. Jhs. betätigt sich ein Grundbesitzer und Zeuge mit Namen **Throdebortus** im Oberen Saargau für das Kloster Weißenburg:

- 712 (K. a. 855 - 860) fungiert ein Throdebortus als Zeuge in einer Urkunde des Weroald über Besitz bei Geblingen/ Gueblange (F, Kt. Saaralben) im Oberen Saargau. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 233, S. 461 - 462; Puhl, R. W. L. (1999, S. 273 - 274). Dieselbe Person finden wir in weiteren Rechtshandlungen, die den Oberen Saargau anbelangen:

- 713 (K. a. 855 - 860) ist ein Throdebortus u. a. zusammen mit einem Teudo als Zeuge in einer weiteren Urkunde desselben Grundherren über Besitz bei Waldhambach (F, Bas-Rhin, Kt. Drulingen) im Oberen Saargau greifbar. Zeuss, C. (wie Anm. 266), Nr. CCLVI, S. 247 - 248; Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 256, S. 496 - 497; Puhl, R. W. L. (1999, S. 284).

- 713/14 (K. 855 - 860) wird im Oberen Saargau Besitz von 'Throdeborts Erben' in Hilbesheim (F, Moselle, Kt. Finstingen/ Fénétrange) genannt. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 244, S. 481 - 483; Haubrichs, W. (1983 c, S. 237). Es steht daher zu vermuten, daß der Grundbesitzer um diese Zeit verstorben sein könnte. Mit diesem Grundherrn und Zeugen möglicherweise nicht identisch ist ein weiterer Zeuge:

- Ein Throdebortus wird im Eichelgau als Zeuge einer Urkunde der Grundbesitzer Otmar und Imma im Jahr 713 (K. a. 855 - 860) genannt, zusammen mit den Namen anderer Zeugen der Mettlacher Urkunde (-> Anm. 254). Zeuss, C. (wie Anm. 266), Nr. CCII, S. 93 - 194; Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 202, S. 415. Siehe zu dieser Urkunde auch: Haubrichs, W. (1983 c, S. 263) sowie ders. (1992 b, S. 66-67) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 138). Zu diesem Grundbesitzerpaar -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

Außerhalb der Weißenburger Überlieferung: Ein Trutbertus betätigt sich in einer Urkunde für das Kloster Gorze aus dem Jahre 765 (F. ?, K. E. 12. Jh.) und in dem Chrodegang-Testament desselben Jahres als Zeuge. Beide Überlieferungen behandeln Güterschenkungen an dieses Kloster im Charpeignegau. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 8, Nr. 11, S. 18 - 20, 24 - 28); zu den Gütern: Puhl, R. W. L. (1999, S. 298, 315 - 316, 318). Dieser Zeuge könnte möglicherweise mit dem *fidelis* der Urkunde Karls d. Großen und dem 764 ? (K. 855 - 860) genannten Zeugen im Seillegau/ Saulnois identisch sein.

*Gunilaigus*²⁶⁷, *Walacharius*²⁶⁸.

Einige der *fideles* Karls d. Großen erscheinen in Urkunden des Klosters Weißenburg auch zusammen mit anderen Zeugen, deren Namen ebenfalls im Kreis der *fideles* des Königs genannt werden. Dies spricht für die Zusammengehörigkeit dieses Personenkreises und wahrscheinlich auch für die Identität oder Verwandtschaft der *fideles* mit den Weißenburger Zeugen.

Eventuelle Familienzusammengehörigkeiten bei den einzelnen beteiligten Personen sind hingegen aufgrund der kopialen Überlieferung (die Reihenfolge der Personen ist nicht mehr original) nicht mehr absolut zu sichern. Ein mögliches Beispiel für eine solche eventuelle Familienzugehörigkeit: Unter den "*fidelibus nostris*" bzw. "*nostris scabinos*" sind folgende Personen genannt, die das PN-Vorder- oder Endglied **-land** aufweisen: *Uuar-lando* und *Gundo-lando*. Beide könnten zu derselben Familie gehören. Da sie jedoch nicht in derselben Gruppe von Personen aufgeführt werden, ist diese Vermutung nicht zu erhärten.²⁶⁹

In diesem Personenkreis, der wohl der weiteren Umgebung der Karolinger zugeordnet werden kann, finden sich nur wenige Personennamen, die im PN-Gut der **-ingen**-Siedlungsnamen aufscheinen:

- **Theodus** in der Wüstung +Teudingen/ Teutingen bei Wellingen und Weiler-Bethingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 168: 2., 2.1.)²⁷⁰

²⁶⁷ Obwohl die Reihenfolge der Zeugen aufgrund der kopialen Überlieferung nicht mehr dem Original entspricht, ist vielleicht bei den direkt nebeneinander stehenden PNN **Guni-arius** und **Guni-laigus** (< PN-Stamm **Huni-**, roman. **Guni-**) von einer Verwandtschaft der betreffenden Personen auszugehen. Vgl. hierzu: Wenskus, R. (1976, S. 53 - 54). Hier spricht außer dem Nebeneinanderstehen der PNN dasselbe PN-Vorderglied bei beiden Namen für eine familiäre Bindung der beiden Zeugen -> I. 1.3.2.2.1.1. Anm. 165.

²⁶⁸ Ein Walacharius/ Walthacrius/ Walcarius/ Walharius erscheint in einer Gorzer Urkunde von 770/71 (K. E. 12. Jh.) als Zeuge. Die Urkunde behandelt Besitz seines Sohnes im Verdungau/ Verdunois (Gorzer Chartularium). d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 16, S. 38 - 39); zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 369, 386).

Zwar ist auch in der Weißenburger Überlieferung eine Person mit Namen Walacharius bekannt; es handelt sich jedoch um einen Hörigen im *pagus Salnensis*, welcher in einer Urkunde des Jahres 764 ? (K. 855-860) erwähnt wird. Als Zeuge dieser Urkunde fungiert u. a. ein Drudbert. Mit Sicherheit sind der Gorzer Zeuge und der Weißenburger Hörige nicht identisch, der Gorzer Zeuge von 770/71 ist wohl mit dem Schöffen Karls d. Großen personengleich. Zeuss, C. (1842, Nr. CXCI, S. 181 - 183) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 195, S. 398 - 400; Puhl, R. W. L. (1999, S. 324, 338).

²⁶⁹ *Uuar-lando* und *Gundo-lando* könnten eventuell zu einer Familie gehören (-> I. 1.3.2.2.1.1. Anm. 168, auch I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 258), die in der Echternacher Überlieferung erscheint (s. u.).

²⁷⁰ +Teudingen ist wegen seiner Lage (Waldrandlage, große Höhenlage zw. 380 - 415 m Höhe sowie weite Entfernungen von Bächen zw. 370 - 500 m Entfernung) wahrscheinlich erst der Nachreihengraberzeit zuzuweisen (s. -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.).

- **Bolso** im Ortsnamen Bilzingen, OT Gde. Wincheringen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 16: 2., 2.1.). Bilzingen liegt ca. 800 - 900 m vom Kreuzungspunkt der beiden bedeutenden Römerstraßen (*Metz-Dalheim-Trier* sowie die rechtsmosellanische Straße *Metz-Pachten-Trier*) am *Helenenkreuz* entfernt.²⁷¹

Weitere PNN, die in Siedlungsnamen des Dreiländerecks aufscheinen:

- Der Name **Adalingus** ist vielleicht in der Wüstung +Edelingen, Gde. Bous,²⁷² L, Kt. Remich (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 35: 2., 2.1.) enthalten.

- Der Name **Walacharius** erscheint vermutlich in +Welchenberg/Welschenberg < Welcheringen bei Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 179: 2., 2.1.).²⁷³

²⁷¹ Zum Verlauf der Römerstraßen: Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 122).

Eine vergleichbar Lage wie Bilzingen - nämlich an einer bedeutenden Römerstraße - hat auch der Ort Bussingen, der - wohl nicht nur etymologisch - eine direkte Parallele zu Bilzingen darstellt. "*Bussingen, Gde. Gandrange (Mo), 1115 Bolsingen, 1128 Bolsenges, dazu 1136 Or. Bossenges (romanische Erscheinung ?) < Bôlsingas (?)*". Zitat: Haubrichs, W. (1993 c, S. 83). Weitere Belege zu Bousange, Gde. Gandrange (Kt. Moyeuvre, Dép. Moselle) siehe: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 15. Bussingen liegt zwischen den beiden für die Karolinger wichtigen Städten Thionville und Metz direkt an der Römerstraße *Metz-(Dalheim)-Trier*.

Die direkte Lage dieser *beiden Siedlungen*, deren Name als Eponym einen der *fideles* Karls d. Großen hat (Bulso), an verkehrstechnisch und strategisch wichtigen Stellen, ist vielleicht nicht nur zufällig, sondern möglicherweise das Ergebnis einer gezielten Straßen- und Verkehrssicherung -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. und II. Archäologischer Teil, besonders II. 2.2.55. Bilzingen ist aufgrund seiner Höhen- und Bachlage sowie Bodenart erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen -> siehe II. 2.2.14.2.5. - 2.2.14.2.7.

²⁷² +Edelingen, Gde. Bous ist wegen seiner Lage auf sehr schweren Keuperböden wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.7.

²⁷³ Die genaue Lage der Wüstung war nicht mehr feststellbar.

Nur eine geringe, nicht statistisch signifikante Zahl von Namen königlicher Schöffen findet sich in den **-ingen**-Siedlungen des Dreiländerecks. **Bolso, Adaling, Walachar** sind jedoch keine so häufigen Personennamen und daher bedeutsam. Die königlichen Schöffen kommen zudem aus dem ganzen *pagus Muslinse*, das Dreiländereck umfaßt jedoch nur Teile desselben. Ob diese vier Schöffen (zusammen mit einem Grafen) das Kontingent eines Gaus bzw. eines Grafenbezirks bildeten (vgl. Anm. 241), bleibt dahingestellt.

Dieses Ergebnis spricht insgesamt wohl dagegen, daß wir in diesen *fideles* des Königs, die möglicherweise auch in den Nachbargauen des Saargaus tätig waren, die *eigentliche* "Gründerschicht" der **-ingen**-Siedlungen zu sehen haben.²⁷⁴

Möglich wäre es hingegen, die Initiatoren der **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen im *Umkreis* der Klöster Echternach, Weißenburg und Prüm zu suchen.

Im Zusammenhang mit den lokalen *fideles* Karls d. Großen sollte die Frage des Besitzes und einer eventuellen Siedlungstätigkeit der Sippe der Karolinger (bzw. Arnulfinger und Pippiniden) im Dreiländereck behandelt werden. Auskunft darüber geben neben dem Königsbesitz im Untersuchungsgebiet die Echternacher Quellen und das Namengut der **-ingen**-SNN des Untersuchungsgebietes.

²⁷⁴ Es stellt sich auch die Frage, ob die Gründung von **-ingen**-Siedlungen nicht eher von einer anderen Schicht als den *fideles* betrieben wurde, nämlich dem überregional organisierten und begüterten Adel und seinem direkten *Umkreis*. Eventuell vorhanden gewesene Siedlungstätigkeit von Hörigen bzw. Bauern, die auch noch in Frage kommen könnte, wäre im Dreiländereck nicht faßbar.

I. 1.3.2.2.2.3.2. Die Echternacher Überlieferung

I. 1.3.2.2.2.3.2.1. Besitz bzw. Gründungen der Karolinger (bzw. Arnulfinger und Pippiniden) und ihres Umkreises im Dreiländereck

Eigentum der Karolinger ist um Dalheim und an der Gander (um +Hessingen, Gde. Frisange, L, Kt. Esch und Mondorf, Gde., L, Remich) durch Urkunden des Klosters Echternach gesichert. Es scheint sich hier ein Besitzkomplex der Karolinger und ihrer Vasallen zu erschließen, auch wenn dieser Personenverband nicht als alleiniger Eigentümer in dieser Gegend begütert war.²⁷⁵

²⁷⁵ 775 - 784: Karl d. Große schenkt Echternach seine *villa* Daundorf [...] *hoc est villam nostram que dicitur Duovendorf in pago Muslense super fluvio Gandra [...]*, die bisher Karls Vasall Geraldus zu Lehen hatte. (Lib. aur. Eptern. fol. 62 v° (B). Cod. Neyen, f. L' (C). Wampach, C.: Gesch. Echternach: I,2, Nr. 93, S. 157 - 158; MG DD KdG Nr. 185, S. 249.

Ob dieser Geraldus (< **Ger-wald** nach Kaufmann, Ergänzungsband, S. 133) in Beziehung zu setzen oder sogar identisch ist mit Gerbald, welcher ein Sohn des austrasischen *maior domus* Wulfoald und späterer Bischof von Toul war, oder mit einem gleichnamigen Angehörigen der aus der Weißenburger Familie der Wulfoalde-Gundoine abzuleitenden Ratbald/ Wicbald-Familie, die durch PNN wie Ratbald, Wicbald, Gerbald etc. charakterisiert wurden, bleibt unklar.

Eine Identifikation des Echternacher Schenkers mit dem Weißenburger Gerbald ist nicht zu sichern - schon aufgrund des PN-Zweitgliedes **wald/ -oald**, welches nicht identisch ist mit dem Zweitglied **-bald**. Vom chronologischen Aspekt her läge eine Identität des Vasallen Karls d. Großen mit diesem Angehörigen der Ratbald-Wicbald-Familie zwar im Bereich des Möglichen, während der erste Namensträger, der Sohn des Wulfoald, chronologisch früher anzusetzen ist.

Festgestellt werden kann lediglich, daß die PN-Zweitglieder **-wald** und **-bald** typisch sind für die Familie des Hausmeiers Wulfoald und Angehörige der aus der Wulfoald-Gundoin-Sippe hervorgegangenen Ratbald-Wicbald-Familie, in deren Nähe der Vasall Karls d. Großen eventuell gesehen werden kann. So ist ein **Gairbald/ Gairoald/ Gerbald** im Namen des Ortes Goerlingen F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen erkennbar, welcher offensichtlich zum Besitz dieser Familiengruppe gehörte. Vgl. zu den Sippen und dem SN ausführlicher: Haubrichs, W. (1983 c, S. 260, 271); ders. (1992 a, S. 213); Puhl, R. W. L. (1999, S. 273).

Ebenfalls für eine Identifizierung mit einem Mitglied der Weißenburger Familien könnte der nur ca. 7 km entfernt liegende, in einer Echternacher Urkunde dokumentierte Grundbesitz der Weißenburger in Boler und Fixem an der Gander sprechen. Zu diesem Besitz der Weißenburger Gründersippe siehe unten ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.

Der Eponym von Ellingen, Gde. Mondorf-les-Bains, L, Kt. Remich, Aldo -> I. 2.5. Katalog-Nr. 41: 2., 2.1., könnte zur selben Sippe gehören wie der Vasall Karls d. Großen, Gerald, der bis zum Zeitraum 775/ 784 in Daundorf bei Mondorf begütert war. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 93. Ellingen und Daundorf liegen ca. 2,5 km voneinander entfernt. Es würde sich dann um eine Namenvariation handeln, bei der Teile des Personennamens des Verwandten als Kurzname des anderen Verwandten erscheinen.

Fortsetzung Anm. 275 S. 323:

Zu den Getreuen des Königs gehörte möglicherweise auch ein der historischen Forschung aus der Echternacher Überlieferung bekannter Fulcoinus, vgl. Anm. 257. Er tradiert in einer Urkunde von 785, Oktober 9. - 786 Oktober 8. dem Kloster seine zu Dalheim im Moselgau käuflich erworbenen und ererbten Güter: [...] *hoc est res meas in pago Muslense in loco qui dicitur Daleim, quicquid ego ibidem in ipso loco a Norperto comparavi atque de quamcumque hereditate michi ibidem advenisset* [...] (Lib. aur. Eptern., fol. 57 v° (B). Cod. Neyen, f. XLVII (C). Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 94, S. 159. Ein Folcuwinus (bzw. Fulcoinus) erscheint (vgl. eingehend -> Anm. 257) auch in der Urkunde Karls d. Großen 782/83 für das Kloster Mettlach unter den lokalen *fideles* des Königs s. Vortrag R. Schneider Moselromania-Kolloquium WS 1994/95. Möglicherweise handelt es sich bei seinem Besitz in Dalheim um ursprüngliches Königsgut, das ihm bzw. seinen Vorfahren von den Karolingern als Eigentum übertragen wurde. Zum Besitz um Frisange s. ausführlich Anm. 276.

Die Karolinger selbst waren Echternach eng verbunden: Bereits König Pippins Frau und Karls d. Großen Mutter Bertrada stand dem Kreis der Familien nahe, die Kloster Echternach begünstigten. So war auch Beonrad, der dem gelehrten Hofkreis um Karl d. Großen angehörte und von ihm öfters mit politischen Aufgaben betraut wurde, Abt des Klosters und betreute zumindest den Beginn des Neubaus der Abteikirche im späten achten Jahrhundert. Um das Jahr 800 fungierte Karl selbst als *custos et rector* der Abtei. Parallel zur Bautätigkeit verzeichnet man ein starkes Anwachsen der Schenkungen zugunsten des Klosters. Lebecq, S. (2000, S. 471); Trauffler, H. (2000, S. 530).

Der Komplex umfaßt auch Beyren-lès-Sierck (Gde., F, Moselle, Cattenom), Simmingen (Gde. Rodemack, F, Moselle, Cattenom), Emeringen (Gde. Bürmeringen, L, Remich), Berg und geht auf der anderen Moselseite in den Fiskalbezirk in der Umgebung von Sierck über.²⁷⁶

(Vgl. zu diesem Themenbereich auch die einschlägigen Siedlungsareale bzw. -kammern -> II. 2.1.11. - 2.1.21, 2.2.10. und II. 2.55.)

²⁷⁶ 842, Febr. 5: [...] *in pago moslinsae in villa videlicet Burias mansos XIII. et in villa Leffenza [...] et in villa Suminga mansum I et in Hessingas mansos sex et in villa que vocatur Hoinbringas mansos duos [...]* (MGH DD Kar. III, Nr. 66, S. 178) (Liber aureus Prüm kop. um 920, StaB. Trier 1709, 14 r). Wampach: UB Luxemburg I, Nr. 78, S. 67 - 70; MrhUB II, S. 590, Nr. 90; MrhR I, Nr. 535, S. 152. MrhUB, Bd. I, Nr. 68, S. 76, Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 917. "[...] *Im Jahre 842 schenkt Kaiser Lothar seinem fidelis Alpcar verschiedene Güter im Moselgau, u. a. in Hessingas mansos sex [...]*" Zitat: Haubrichs, W. (1985 b, S. 512). R. W. L. Puhl identifiziert "Hessingas" mit +Hessingen, L, Kt. Esch, Gde. Frisange. Ders. (1999, S. 204 - 205) -> s. ausführlich -> I. 2.5. Katalog-Nr. 81: 2.1. Anm. 2. Mitgenannt wird u. a. die "*villa suminga, das ist Simmingen/ Semming, Gemeinde Rodemacher, Kanton Cattenom (MGH. DD. Lothar I., Nr. 66).*" Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (1985 b, S. 512). "Hoinbringas" = Emeringen/ Emerange s. -> I. 2.5. Katalog.

König Ludwig d. Jüngere schenkte das Fiskalgut Berg bereits 880 "*in Erneuerung einer nicht ausgeführten Schenkung seines Großvaters*" Ludwigs d. Frommen an Fulda (MGH D. LdJ Nr. 17). Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (2000 b, S. 177); vgl. dazu auch: Pauly, F, Landk. Perl, Trier 1968, S. 47.

Nach der Überlieferung der *Gesta Treverorum* war Sierck Königsbesitz der Karolinger. König Ludwig d. Kind (900 - 911) schenkte dem Trierer Erzbischof Radbod die *castra* Orscholz und Sierck. MrhR I, Nr. 826. Im staufischen Tafelgüterverzeichnis wird ebenfalls Krongut für Sierck verzeichnet. Haubrichs, W. (2000 b, S. 177). Zu erwähnen ist etwas südlich von Sierck auch die Wüstung +Königshofen, Gde. Berg-sur-Moselle (F, Moselle, Kt. Cattenom), a. 1757 *Or. sur le tournail de Königshofen*. Nach Angaben von W. Haubrichs bedeutet afrz. *tournail* "*bout d'un champ où l'on tourne la charrue*" und damit im konkreten Fall wohl soviel wie 'Gewann'. Damit ist trotz des späten Beleges, wie Haubrichs zu Recht betont, doch die Existenz einer Gemarkung und auch einer Siedlung für Königshofen gesichert. Knapp südlich des UG an der Mosel liegt das wohl zum Umland des Königshofes Sierck gehörige, mit dem rom. Lehnwort *macher* < *maceria* 'Umhegung, Einfriedung' zusammengesetzte Königsmacher (F, Moselle, Kt. Metzervisse), für das a. 1065 Königsgut belegt ist. Vgl. und Zitate: Haubrichs, W. (2000 b, S. 177).

F. Pauly vermutete, daß Sierck zusammen mit den anschließenden Bezirken von Rettel, Malling und Königsmachern ursprünglich eine geschlossene Krondomäne bildete. Nach E. Ewig gehörten zum *fiscus* Sierck u. a. neben Malling auch Klein-Hettingen und Berg-sur-Moselle, F, Moselle, Kt. Cattenom. Pauly, F. Landk. Perl, Trier 1968, S. 158-159; Ewig, E. (1952 a, S. 168, 171, 172, 180). Zu Berg-sur-Moselle und Königsmacher als Königsgut vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 192, 206, 245).

Neben dem urkundlich erwähnten Besitz der Karolinger, dem Fiskalgut und zu vermutenden fränkischen Militärstützpunkten der Merowinger- und Karolingerzeit im Westen des Dreiländerecks im Bereich zwischen Dalheim, Mondorf und Sierck²⁷⁷

²⁷⁷ +Castel bei Mondorf, L, Remich kann wohl aufgrund seines Namentypus' als Stützpunkt der fränkischen Militärorganisation gelten -> I. 1.1.1.6. Anm. 257. Zum SN-Typus s. Haubrichs, W. (1977, S. 21), vgl. auch unten Anm. zu Kastel. Man kann für +Castel, ähnlich wie für Kastel-Stadt, Gde., D, RLP, Kr. Trier-Saarburg, das bereits in der Spätantike eine Befestigung hatte -> II. 2.2.43.2.2., vielleicht auch mit einer Kontinuität der Besiedlung innerhalb einer Befestigung im frühen Mittelalter rechnen. Im Gegensatz zu Kastel-Stadt (s. u.) ist eine romanische Besiedlung des Plateaus von +Castel jedoch archäologisch nicht nachgewiesen. Die Position +Castels als möglicher Stützpunkt fränkischer Militärorganisation stimmt zusammen mit dem Bild, das der Königsbesitz in der Umgebung von Dalheim, Altwies/ Mondorf bietet. Er lag im Bereich des alten Straßenkreuzungspunktes *Ricciacum*, nämlich in der Nähe einer bedeutenden Römerstraße, derjenigen in Richtung Metz-Dalheim-Trier. Vermutlich diente der Königsbesitz bzw. der zu vermutende Militärstützpunkt zur Sicherung und Kontrolle dieses wichtigen Verkehrsweges.

Im Bereich des Kantons Remich und auf dem Saar-Mosel-Gau bis zur Saar im Osten erschließen sich im Nordwesten des UG und auf der deutschen Seite der Mosel bis hin zum Saartal um urkundlich bezugetes Königsgut wenigstens in einigen Fällen noch weitere Fiskalbezirke (die jeweils im archäologischen Teil der Arbeit untersucht werden):

- Der Hof Remich -> II. 2.1.22.2.5.;
- Köllig, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg -> II. 2.2.1.2.4. und II. 2.2.1.2.7.
- Der Bereich um +Bübingen/ Nennig und Besch -> II. 2.2.6.2.4., II. 2.2.6.2.7. und II. 2.2.7.2.4., II. 2.2.7.2.7.
- Der Bereich um Fisch und Kümmern: Fisch, Gde., D, RLP, Kr. Trier-Saarburg ist von seiner Etymologie her eindeutig als Königsgut gekennzeichnet. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 122). Siehe ausführlich -> II. 2.2.12.2.2., 2.2.12.2.4., 2.2.12.2.6. - 2.2.12.2.7. Kümmern, Wohnpl. Gde. Mannebach, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg, a. 1263 *Kamere* [...] ist zu mhd. *kamere* 'Fiskus' zu stellen. Müller, M. (1909, S. 55); Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 268. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. ebd., S. 67. Siehe ausführlich -> II. 2.2.13.2.4., II. 2.2.13.2.7.
- Orscholz, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: (911) *Orkelsvels* (Jungandreas) ... Material Moselgau-Kolloquium, S. 21. Durch König Ludwig IV., genannt das Kind (gest. 911), wurden die Burgen "*Sericum*" (Sierck-lès-Bains) und "*Orkelsvels*" dem Trierer Bischof Radbod geschenkt. MrhR I, Nr. 826, S. 237. Jacob, A (1952, S. 138) und Pauly, F.: Landk. Perl, S. 81, 158 ff. Vgl. auch -> II. 2.2.10.2.4., II. 2.2.28.2.4.
- Im 9. Jh. ist Borg, OT Gde. Perl (Saar), D. SL, Kr. Merzig-Wadern als karolingisches Königsgut belegt; es kam durch König Arnulf an das Trierer Kloster St. Maximin. MrhUB I, Nr. 133, S. 140. Vgl. eingehend auch -> II. 2.2.32.2.4.
- Kastel, Gde. Kastel-Stadt, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: 1098 *Castel* < lat. *castellum* 'Befestigung, Burg' bzw. ahd. *kastel* 'Stadt, befestigte Siedlung'. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 74). Vgl. ausführlich -> II. 2.2.43.2.3.
- In Taben, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg war vielleicht bereits in der Merowingerzeit bzw. Karolingerzeit Königsgut vorhanden, dies ist jedoch sehr unsicher. Siehe dazu und zu weiteren Belegen ausführlich -> II. 2.2.45.2.4., besonders Anm. 1765.

Fortsetzung Anm. 277 S. 326:

- Merzig, Stadt, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: 802 F. 10. Jh. *Marciacum*. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 52) und Buchmüller, M. (1990, S. 340 - 341). Im Falle der Fälschung des 10. Jhs. auf das Jahr 802 handelt es sich um eine angebliche Urkunde Kaiser Karls d. Großen, die Merzig (*Marciacum*) als Königsbesitz angibt. MrhR I, Nr. 383*, S. 113. Merzig wäre demnach - falls die Urkunde einen realen Hintergrund hat - zumindest in der Karolingerzeit Königsbesitz gewesen. Daß ein realer Hintergrund für diese Vermutung vorhanden sein könnte, legt eventuell auch das Walpurgis-Patrozinium der einen Merziger Kirche, das in Lothringen als Königspatrozinium der Karolingerzeit belegt ist -> II. 2.2.53.2.3., nahe.

sowie den für Königsgut typischen Patrozinien des Untersuchungsgebietes (zu sichern bzw. zu vermuten vor allen Dingen an Orten, wo in der Nähe oder an dem betreffenden Ort selbst Fiskalbesitz vorliegt wie in Mondorf, Puttelange-lès-Thionville, Rehlingen, Nennig, Taben, Merzig, siehe eingehend -> II. Archäologischer Teil)²⁷⁸, verweist auch die Ortsnamengebung auf Königsbesitz bzw. königliche Gründungen.

²⁷⁸ Königspatrozinien: *"Martin und Remigius fanden im frühen Mittelalter zwar nicht ausschließlich als Königspatrozinien Verwendung, jedoch gibt ihre Dominanz an unterer Nied und auf dem linken Ufer der Saar zu denken."* Vielleicht ist im Dreiländereck, ähnlich wie im Saartal zwischen Saarbrücken und Saarlouis, wo auf fiskalem Boden die Martinskirchen von Völklingen, Kölln-Köllerbach, Heusweiler, Schwalbach und Saarwellingen entstanden, ebenfalls mit merowingischem Reichsgut zu rechnen. Zitat und vgl.: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). (Zum Martinspatrozinium als möglichem Königspatrozinium vgl. auch -> I. 1.1.1.6. Anm. 253 - 254 und II. 1.2.) Dafür spricht eine ähnliche Häufung von Martin- (7) und Remigius-Patrozinien (3) wie an der unteren Nied und auf dem linken Ufer der Saar.

Möglicherweise auf königlichen Einfluß zurückgehende Patrozinien im Bereich des Saar-Mosel-Gaus und im Luxemburger Bereich des Dreiländerecks:

- Martinus: Niederdonven, Gde. Flaxweiler, Sektion Niederdonven, L, Kt. Grevenmacher -> II. 2.1.1.2.4.; Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (mit königlichem Besitz in der Nähe, in Köllig) -> II. 2.2.1.2.3.; Nennig (OT Gde. Perl-Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (mit Fiskalbesitz in direkter Nähe in +Bübingen/ Nennig -> II. 2.2.6.2.3. - 2.2.6.2.4.; Helfant, OT Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg -> II. 2.2.16.2.3.; Merzkirchen, Gde., D, RLP, Kr. Trier-Saarburg direkt an der Römerstraße über den Saar-Mosel-Gau -> II. 2.2.19.2.3.; Tünsdorf, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern -> II. 2.2.29.2.3.; Montclair, D, SL, Kr. Merzig-Wadern -> II. 2.2.48.2.3.;

- Remigius: Puttelange-lès-Thionville, Gde., F, Moselle, Kt. Cattenom (in der Nähe des Königsbesitzes von Beyren-lès-Sierck) -> II. 2.1.20.2.4.; Kirf, Gde., D, RLP, Kr. Trier-Saarburg -> II. 2.2.21.2.3. (vgl. das unten aufgeführte Andreas-Patrozinium des nahegelegenen Ortes Beuren); Tettingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL Kr. Merzig-Wadern -> II. 2.2.25.2.4.

Auch weitere Patrozinien sind wohl in diesen Zusammenhängen zu sehen:

- Bathildis-Patrozinium in Beyren, L, Kt. Grevenmacher/ Beyren-les-Flaxweiler, L - das Patrozinium verweist auf das merowingische Königshaus -> II. 2.1.3.2.4.;

- Dionysius (königlicher Patron -> II. 2.2.25.2.3. sowie vor allem 2.1.18.2.4.): Sinz, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern. St. Dionysius in der Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern verweist, wenn nicht auf Königsgut, so auf angestrebte Nähe der Widonen zur Königsfamilie s. ausführlich -> II. 2.2.46.2.4.;

- Michael (karolingischer Königspatron -> II. 2.1.4.2.4.): Canach, L, Kt. Grevenmacher; Mondorf-les-Bains, Gde., L, Kt. Remich (in der Umgebung des karolingischen Besitzes von +Daundorf/ Mondorf). Bedeutend ist vielleicht auch die Kapelle des karolingischen Königspatrons in Taben, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg mit königlichem Besitz in Taben selbst -> II. 2.2.45.2.3.;

- Andreas (fränkischer Heerespatron -> II. 2.2.21.2.3.) in Beuren (Saargau), D, RLP, Kr. Trier-Saarburg;

- Walpurgis (Königsheilige und Adelsheilige der Karolingerzeit): Merzig, Stadt, D, SL, Kr. Merzig-Wadern, D mit zu vermutendem Königsbesitz in Merzig -> II. 2.2.48.2.3. und 2.2.53.2.3.

Im Umkreis des *palatium* Thionville/ Diedenhofen findet sich nach Forschungen von W. Haubrichs und seinen Mitarbeitern ein - wenn auch nicht sehr umfangreicher - Komplex von **-heim**-Namen. Zu betrachten sind hier die mit einem die Lage oder die Funktion bezeichnenden Appellativ zusammengesetzten Siedlungsnamen. Zu diesem Namentyp gehört im UG das luxemburgische Dalheim beim antiken Vicus *Ricciacum* nahe der Römerstraße Metz-Trier.²⁷⁹ Der Vicus war Mittelpunkt eines merowingischen Gaus- > Anm. 241.

²⁷⁹ Haubrichs, W. (2000 b, S. 174); Puhl, R. W. L. (1999, Kap. 2.14.). Zu dem Namentyp s. Jochum-Godglück, C. (1995).

Im frühen Mittelalter findet man Komplexe von Siedlungsnamen vom Typus Appellativ + **-heim**. Die verwendeten Appellativa nehmen u. a. Bezug auf eine Lage (Dalheim: abzuleiten von ahd. **Dala-heim* 'Hof im Tal' = 'schematische' bzw. 'stereotype' SNN, welche zum Bethge-Typus gehören).

Das Bestimmungswort im Ortsnamen war im frühen Mittelalter, in der Welt der Grundherren und der von ihnen Abhängigen, stets der Personname des Besitzers oder des Gründers. *"Das personale Prinzip der Ortsnamengebung entsprach der Sozialordnung des Personenverbandsstaates. Es mußte dort versagen, wo sich größere Komplexe von neu zu besiedelndem Land in der Hand eines Grundherrn befanden. Hier konnte die Methode schematischer Ortsnamengebung ersatzweise eintreten. Umgekehrt erscheint es nun möglich, aus der Existenz von isolierten Komplexen schematischer Ortsnamengebung auf einheitlichen Grundbesitz und gelenkte Siedlung, Plansiedlung, zurückzuschließen. So hat Bethge mit Erfolg in vielen Fällen Beziehungen zwischen schematischer Ortsnamengebung und Königsgut herstellen können, was nicht verwundert, war doch der König oder der Fiskus der größte Grundbesitzer des frühen Mittelalters."* *"Dalheim ist sicher verknüpft mit Fiskalgut"*. Im Falle von Dalheim wurde die fränkische Plansiedlung *"neben dem allmählich verlöschenden antiken und wohl noch merowingischen vicus Ricciaco, der selbst nur im Flurnamen und im Namen eines Kleingaus weiterlebte"*, errichtet. Sie übernahm die Funktion der gallo-romanischen Siedlung. Haubrichs, W. (1983 b, vgl. S. 19 - 22, 1. Zitat: S. 20 - 21, 2. Zitat: S. 22). *"Die orientierten Siedlungsnamen referieren mit ihrem Bestimmungswort auf den Standpunkt des Namengebenden bzw. den Ort, von dem aus die Namengebung initiiert wurde. Die Namengebung selbst impliziert damit bewußt-planendes Verhalten; die Siedlungsnamen sind das Ergebnis einer sprachlichen Raumorganisation, also gelenkte Siedlungen."* Zitat: Jochum-Godglück, C. (1997, S. 186). Man darf vielleicht vermuten, daß, ähnlich wie im Raum um Diedenhofen/ Thionville, die Besiedlung in der Nähe von Dalheim von den frühen Karolingern gelenkt wurde (wohl ab dem 7. Jh.), was im Falle von Diedenhofen/ Thionville als einem königlichen Organisationszentrum anzunehmen ist (s. Haubrichs, W. [2000 b, S. 172]). Neben dem Ort Dalheim gehört auch die Wüstung +Dulem, Dalheim/ Gde. Remerschen vermutlich zu diesem Typus. Hierzu auch -> I. 1.1.1.6. An der "Südwestgrenze" des UG und damit am Rande der Fiskallandschaft um Dalheim findet sich ein weiterer deskriptiver SN: +Krauten, Gde. Rodemack/ Rodemacher (F, Moselle, Kt. Cattenom): - a. 1070 K. *in pago Riciensis in comitatu Judicii in villa Cunthemi* [< *Crutheim]; a. 1456 **Or.** *Kruthem*; a. 1613 K. *bey dem Kruthen bounn* [...] *in Krauthheim*; a. 1772 **Or.** *Crauthem*; a. 1760 **Or.** *biens de Crautem*; FlN *Krauten* < ahd. **Krūtheim* zu ahd. *krūt* 'Nutzpflanze'. Der Name ahd. **Krūtheim*, der sich auf eine der Züchtung von Nutzpflanzen gewidmete Siedlung bezieht, ist nach W. Haubrichs eher selten. Verwiesen sei auch auf die Wüstung +Krauthem, Gden. Bech und Wellenstein (L, Kt. Remich). Haubrichs, W. (2000 b, S. 174 - 175, Belege von +Krauten: S. 174). +Krauthem liegt östlich von Dalheim in der Nähe der Mosel und markiert damit vielleicht die "Ostgrenze" der Fiskallandschaft um Dalheim. (Ähnlich wie das weiter südlich gelegene +Dulem, Dalheim/ Gde. Remerschen den um Boler und Gander/ Altbach gelegenen Fiskalbesitz zur Mosel im Osten hin "vorgeschoben" bzw. abgegrenzt haben könnte.) Diese beiden deskriptiven Siedlungen sind wüstgefallen, dürften also kaum jemals eine sehr hohe Bedeutung gehabt haben, aber wohl in Siedlungsinitiativen des Königs gründen. Vgl. methodisch: Haubrichs, W. (2000 b, S. 175).

Neben dem urkundlich gesicherten Besitz der Karolinger und der schematischen Ortsnamengebung sind um Dalheim **-ingen**-Siedlungen bzw. Wüstungen feststellbar, die von ihrem Eponym her auf die Karolingerfamilie verweisen könnten: Wie für die von schematischen Siedlungsnamen geprägte Umgebung von Diedenhofen/ Thionville (-> Anm. 279) wird - wie bereits angedeutet (-> Anm. 279) und noch ausführlicher zu zeigen sein wird (-> Anm. 280 und II. Archäologischer Teil) - deutlich, daß privilegierte und weitgehend für die Familie der Arnulfinger-Pippiniden reservierte Personennamen gerade in Siedlungsnamen der näheren Umgebung nicht nur der Pfalz Diedenhofen/ Thionville sondern auch des *fiscus* Dalheim enthalten sind.

Der Name **Kar(o)l(us)**, ein Kernname der frühen Karolinger²⁸⁰,

²⁸⁰ Haubrichs, W. (2000 b, S. 172); vgl. zu dem PN **Kar(o)lus**: Haubrichs, W. (1986 c, S. 21).

Ein vergleichbarer Fall liegt auch bei Pépinville, F, Moselle, Gde. Richmond, Kt. Hayange vor, belegt als: *villa Pippinesdorf in pago Muselgouuae in comitatu vero* [...] 1004 (Or.) MG DD Hr II Nr. 92, S. 116; *Pipendorf* a. 1314; *Pipperstorf* a. 1473 Or. - *Pepinuile* a. 1245 Or.; a. *Pepinville* 1293 Or. < ahd. *Pippines-dorf* bzw. rom. **Pippino villa* zum PN **Pip(p)in** + germ. **burpa-* 'Gehöft' bzw. mlat. *villa* 'Bauernhof, Landgut'. Puhl, R. W. L. (1999, S. 212); Haubrichs, W. (2000 b, S. 173); vgl. auch Hiegel, H. (1986, S. 265). Der erste Träger des Namens Pippin ist bereits mit dem in Metz am austrasischen Königshof tätigen *maiordomus* und Stammvater der älteren Linie der Karolinger im frühen 7. Jahrhundert bekannt. Haubrichs, W. (2000 b, S. 173).

Pépinville, das mit dem Karolingernamen **Pippin** gebildet ist, liegt südlich der karolingischen Pfalz Thionville, vom Dreiländereck ca. 22 km entfernt.

W. Störmer konnte in der Salzburger Überlieferung bei fast allen Personen mit hervorragenden Titeln (*illustres*, *preclari* und *potestativi*) erkennen, daß die Personennamen dieser Titelträger sehr selten sind. Dies vermochte er auch bei den einzelnen Namen der Agilolfinger wie auch der Karolinger festzustellen. Es handelte sich also wohl um elitäre Namen, die nicht nach Belieben vergeben werden konnten, sondern einer bestimmten hochgestellten Familie vorbehalten blieben. Störmer, W. (1973 a, S. 30). Vgl. zu den Agilolfingern auch -> I. 1.3.2.2.1.2. Anm. 158. Zu den privilegierten Namen, die weitgehend auf die *stirps regia* begrenzt blieben, gehören nach Haubrichs (2000 b, S. 173) auch **Pip(p)in** und **Karl** (-> Anm. 281).

scheint in den Namen der Wüstungen +Kirlingen, Gde. Dalheim und +Kéierleck, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (s. -> I. 2.5. Katalog-Nrn. 95, 99) Reflexe hinterlassen zu haben. In diese Gruppe gehört auch Kerling-lès-Sierck (Gde., F, Moselle, Sierck-lès-Bains) < *Karlingas, das von demselben PN abzuleiten ist.²⁸¹

²⁸¹ Kerling (F, Moselle, Kt. Sierck): *Cherlingen* (a. 1084, **Or.**) - *Karlingis* (a. 1123, K.) - *Cherligen* (13. Jh. K.) Fö. - *Kirilinga* (1222 **Or.**) - *Keirelingun* (a. 1356 **Or.**) - *Kerlingen* (a. 1375 **Or.**) - *Kerlenges* (a. 1458 **Or.**) - *Kerlanges* (a. 1485) < ahd. **Kerlingun* mit Umlaut < frühahd. **Karlingas* zum PN **Karl**. Verzeichnis der Siedlungsnamen in: Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82, S. 7 sowie Material Raum Thionville/Diedenhofen-Kolloquium, WS 1998/99: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 18. Dort auch weitere Belege aufgeführt; Belege ab dem Jahr 1356 und Ableitung nach: Haubrichs, W. (2000 b, S. 173). Die Distanz Kerling-lès-Sierck - +Kéierleck, Gde. Remerschen beträgt ca. 10 km, +Kéierleck, Gde. Remerschen und +Kirlingen, Gde. Dalheim liegen ca. 9 km voneinander entfernt.

Der erste historisch nachweisbare Karolinger, der den Namen **Karl** trägt, ist der nach dem Tode Pippins d. Mittleren 714 zur Macht gekommene Hausmeier Karl Martell (* um 676, † 741), Vater Pippins d. Jüngeren und Großvater Karls d. Großen; '**Karl**' wurde zum Rufnamen bei den Nachkommen Pippins. Kaufmann, H., Rufnamen, S. 217; Haubrichs, W. (2000 b, S. 173). Das Erstvorkommen des PN **Karl** spricht für eine zeitliche Einordnung des Ortes bzw. der Wüstungen im Dreiländereck mindestens bzw. erst ab dem Ende des 7. Jhs. Falls es sich bei den SNN nicht um Benennungen nach diesem ersten Träger dieses Personennamens, sondern, was wohl wahrscheinlich ist, um Benennungen nach den "Nachbenennungen", d. h. späteren Trägern des Namens (-> I. 1.3.2.2.1.2. Anm. 192) handeln sollte, ist sogar erst mit einer späteren Entstehung dieser Siedlungen zu rechnen. Dies könnte auch bei folgender Bezeichnung der Fall sein: "Karlesweirthen", L, Kt. Luxemburg, Gde. Hesperange, bei Itzig: *prata etiam [...] in Guntringen sive in Karlesweirthen* (903/04, K. 1191 - 1222) < **ūff(an) dēmu Karles-weriden*, PN **Car(o)lus** + ahd. *werid* sw.m./n. 'Flußinsel'. Angaben zu 'Karlesweirthen' nach: Puhl, R. W. L. (1999, S. 441). Die Flur liegt ca. 8 km von +Kirlingen, Gde. Dalheim entfernt. Interessant dürfte auch sein, daß +Guntringen, Gde. Hesperange, bei Itzig (< **Gund(h)er(i)**) (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.2. Anm. 285) in direkter Nähe der Flur *Karlesweirthen* (< **Carolus**) lag.

Die aufgrund von echten oder gefälschten bzw. verfälschten Urkunden als Fiskalbesitz gesicherten (oder zu vermutenden) Orte resp. Wüstungen liegen im Bereich des karolingischen Besitzkomplexes um Dalheim und Mondorf, beiderseits entlang der Mosel, auf dem Saar-Mosel-Gau entlang der wichtigen Römerstraße Metz-Pachten-Trier sowie im Saartal. Hinzu kommen die Siedlungsgründungen (besonders gut nachweisbar solche vom **-ingen**-SNN-Typus) mit Kernnamen der Karolinger in dem Gebiet Dalheim - Mondorf.

Dieses Bild wird ergänzt durch die - vermutlich nach den *fideles* Karls des Großen (siehe Urkunde von 782/83) benannten - Orte bzw. Wüstungen, die ebenfalls entlang der Mosel (+Edelingen, Gde. Bous, +Welchenberg/ Welschenberg < Welcheringen, Wü. bei Rehlingen, OT Gde. Nittel) und der bedeutenden Römerstraße auf dem Saar-Mosel-Gau liegen (Bilzingen) sowie im südöstlichen Teil des Saar-Mosel-Gaus, im Umland der Saar (+Teudingen/ Teutingen). Die möglicherweise auf königlichen Einfluß zurückgehenden Patrozinien (-> Anm. 278) vervollständigen dieses Bild.

Vielleicht dienten der karolingische Familienbesitz und die königlichen Ortsgründungen bzw. die Ortsgründungen der *fideles* zusammen mit dem z. T. wahrscheinlich bereits merowingerzeitlichen Fiskalbesitz und den zu vermutenden Militärstützpunkten zur Sicherung und Kontrolle der wichtigen Römerstraße bzw. der Flußläufe -> Anm. 283 und II. 2.2.55.. Man kann hier im Bereich des Saar-Mosel-Gaus möglicherweise in gewissem Umfang sogar eine gezielte "Aufsiedlungspolitik" der Karolingerfamilie vermuten, die, von altem arnulfingischem Hausgut ausgehend, den z. T. bereits merowingischen Fiskalbesitz sowie die vermutlichen Militärstützpunkte mit einbezieht und zusätzliche Siedlungen der Getreuen zur Sicherung ihrer Machtposition mit einschließt.

Der Besitz der Karolinger um Semming - Cattenom liegt ca. 8 -12 km von Thionville (Diedenhofen), der alten Pfalz der Karolinger, entfernt.²⁸²

²⁸² *"Metz als Stätte reminiszenzreicher Haustradition (der Karolinger) erhielt hier besondere kultische und kirchliche Bedeutung. Doch trat es wohl schon bald in Karls Plänen zurück, während Diedenhofen seine alte Bedeutung zurückerhielt und mit Aachen und den neugegründeten Pfalzen Ingelheim und Nimwegen in den letzten Jahren Karls herausragte."* Anton, H. H. (1987, S. 166).

Metz und Thionville, ebenso die Umgebung dieser Städte gehörten wahrscheinlich zur Kernlandschaft der Karolinger (-> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 244): *"Als die Königin Hildegard 783 starb, wurde sie nicht in St. Denis, sondern in der Metzter Apostelbasilika bestattet, die in ihrem Titel seit dem frühen 8. Jahrhundert auch den karolingischen Ahnherrn Arnulf als Patron führte. Als Fulrad von St. Denis 784 der Königin Hildegard in den Tod folgte, wurde sein Nachfolger als Leiter der Hofkapelle Bischof Angilram von Metz, der 768 die Nachfolge Chrodegangs angetreten hatte ... Der Langobarde Paulus Diaconus verfaßte in seinem Auftrag um 785 eine Geschichte der Metzter Bischöfe, die er zu einer an Arnulf von Metz orientierten Geschichte des karolingischen Hauses erweiterte ... So festigt sich der Eindruck, daß Metz als sanctuarium der Dynastie die Königskirche St. Denis ablösen oder ihr doch wenigstens zur Seite treten sollte."* Seit der Spätzeit Karls d. Großen tritt Diedenhofen im Herrscheritinerar wieder deutlich hervor. Zitate und vgl.: Ewig, E. (1980, S. 93 - 96). Zur Bedeutung von Metz vgl. auch ausführlich -> I. 1.1.

Bei den Schenkungen und Privilegien Karls d. Großen (768 - 814) findet sich eine besondere Ballung um Metz und Trier. Karls Sohn Drogo wurde 829 Bischof von Metz. Jungandreas, W. (1970, S. 149).

Man darf im Saar-Mosel-Gau vielleicht wegen der bereits dargelegten Ergebnisse und Vermutungen davon ausgehen, daß dieses Gebiet, nur ca. 20 km von Thionville und etwa 40 km von Metz entfernt, zum direkten Einfluß- und Interessenbereich der Karolinger gehörte, in dem sie möglicherweise auch eine Siedlungstätigkeit zur Sicherung ihrer Interessen betrieben.

Der urkundlich belegte Besitzkomplex der Karolinger entlang der Gander und der Boler²⁸³ greift in den historisch überlieferten Besitzkomplex der Weißenburger Gründersippen ein, die ebenfalls im Bereich der Gander und der Boler begütert waren -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. (Der auf der Grundlage von Urkunden bzw. Patrozinien zu vermutende bzw. gesicherte Königsbesitz greift im Bereich des Saar-Mosel-Gaues und der Saar ebenfalls in den aufgrund von PN-Übereinstimmungen nur zu vermutenden Einflußbereich der Weißenburger in dieser Gegend s. o. ein.)

²⁸³ Hinzu kam der bereits behandelte Bereich des *fiscus* von Sierck, der sich ursprünglich vielleicht direkt an den Metzzer Fiskalbezirk Diedenhofen/Thionville anschloß. Ewig, E. (1952 a, S. 168, 171, 172, 180).

Zu Königsgut und fiskalischer Aufsiedlung an der mittleren Saar und an der Blies vgl. eingehend -> I. 1.1.1.6. Anm. 257 (mit Lit.), Anm. 283, 293 - 294. In diesem Gebiet stellt sich insgesamt ein fiskalisch durchorganisierter Komplex dar, welcher von der historischen und der namenkundlichen Forschung bereits eingehend untersucht wurde -> I. 1.1.1.6. Anm. 248 ff.

I. 1.3.2.2.2.3.2.2. **Besitz bzw. Gründungen anderer Echternacher Donatoren im Dreiländereck**

Die einzige vermutliche Familie, die direkt aus den Echternacher Urkunden im UG faßbar wird, ist die des Gunther(us) (-> I. 1.3.2.2.2.1.1.). 768 Oktober 9. - 769 Oktober 8. wird er als Schenker in einer Echternacher Urkunde genannt: *res meas in pago Muslense in loco qui dicitur Odinga prope fluviolo Gandra.*²⁸⁴ Bei "**Odinga**" handelt es sich um die Wüstung +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, L, Kt. Remich, siehe auch -> I. 1.3.2.2.2.1.1. Zeitlich sehr nahe zu diesem Dokument angesiedelt ist die Urkunde des Echternacher Schenkerpaares Ūda und *Rat-heri/ *Ret-heri, die - wie bereits erwähnt (-> Anm. 234) - [774 - 775] Besitz in Lenningen an Echternach verschenkten: *Ego Rethor et uxor mea Ūda donamus res nostras in pago Muslensi in loco qui dicitur Lendingen.*²⁸⁵ Ūda allein vergabte [739 - 775] an Echternach Güter zu Elwingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich: [...] *res meas in pago Muslense in loco qui dicitur Aigevingin.*²⁸⁶

²⁸⁴ Liber aureus Eptern. fol. 73 v°, lat. K. um 1222, Gotha I 71, 73 v. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 60, S. 124 - 125.

²⁸⁵ Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 74, S. 137 - 138. Zitat: S. 138. Der Name **Gundheri/ Gundhari** zeigt sich in zwei SNN außerhalb des Dreiländerecks:

- +Guntringen, Gde. Hespérange, bei Itzig, L, Kt. Luxemburg: *in villa vel marca Eptiaco [...] in Guntringen 903/04 K. 1191 - 1222*), welches ca. 16 km von +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, L, Kt. Remich entfernt liegt. Lage, Belege und Ableitung von +Guntringen nach Puhl, R. W. L. (1999, S. 435, mit Quellenangaben).

- Gonderange/ Gonderingen, Gde. Rodenbourg, L, Kt. Grevenmacher: *in pago Wabarinse in loco nuncupante Hasmaringa marca et in aliis tribus locis: in Gundringen et in Lincera et in Honorichinga [...] (867/68, K. 1191 - 1222)* (Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 150, S. 226). Lage, Belege nach: Puhl, R. W. L. (1999, S. 434, mit Quellenangaben). Gonderange liegt ca. 22 km von +Edingen und ca. 12 km von +Guntringen entfernt.

Ein direkter Bezug beider Siedlungen zu dem Echternacher Schenker Gunther(us), der in +Edingen Besitz hatte, ist nicht völlig auszuschließen, wenn auch wenig wahrscheinlich.

Der Name ***Rāt-heri/ *Ret-heri** findet sich u. a. im ON Rittersdorf, D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm: *Ratheresdorf 1051 (F. um 1116), Rattresdorf 1140 (Or.) < Rātheres-dorf, PN Rāt-heri*. Vgl. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 111).

Lenningen und Rittersdorf liegen weit voneinander entfernt; Identität des Echternacher Donators mit dem "Ortsgründer" von Rittersdorf ist nicht nachweisbar.

²⁸⁶ Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 78, S. 141 - 142, Zitat: S. 142. Zu Uoda vgl. auch: I. 2.5. Katalog-Nr. 39: +Éidengen/ Edingen: 2.1. Anm. 4.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang für die vermutete Familienzusammengehörigkeit der oben erwähnten Personen auch die Namenähnlichkeit zwischen *Rat-heri/ *Ret-heri und *Gunt-heri (hs. *Gunther*), der daher eventuell ein Sohn und Erbe des obengenannten Paares gewesen sein könnte -> Anm. 234.²⁸⁷

+Hettingen, Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Hetti, Hetto** vom PN-Stamm **Haidu-** oder zu **Hatto** vom Namenstamm **Hathu-** (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 82: 2., 2.1.) und +Haidingen, Wü. bei Remich, L, Kt. Remich (< **Haido** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 72: 2., 2.1.) sind möglicherweise vom selben PN abzuleiten; beide Wüstungen sind ca. 6 km voneinander entfernt.

Als Namengeber beider Wüstungen könnte ein Echternacher Schenker in Frage kommen, vielleicht sind auch dessen Vorfahren dafür in Betracht zu ziehen. Der Donator, der die Abtei in der Mitte des neunten Jahrhunderts mit Grundbesitz bedacht hat, war der Diakon Hethi. Er schenkte Echternach seine Güter zu Biwer (852 Juni 20 - 853 Juni 19)²⁸⁸: *Ideoque ego Hethi dono hereditatem meam ad monasterium sancti Willib(rordi), ubi ipse pretiosus corpore requiescit, in loco qui dicitur Biveren [...]*²⁸⁹

²⁸⁷ Der Eponym von +Gondelingen, Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich (< **Gundalo** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 67: 2., 2.1.) könnte zur selben Namensippe gehören wie der Donator **Guntheri**, der [768 - 769] Güter in "**Odinga**" an Echternach schenkt. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 60. Auch eine Verbindung mit jenem **Guntram**, der [797/98] Güter u. a. in Rüdlingen, Gde. und Kt. Sierck-lès-Bains, F, Moselle an Echternach schenkt, ist möglich. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 115. +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, L, Kt. Remich, liegt ca. 8 km von +Gondelingen und ca. 5 km von Rüdlingen entfernt. Es würde sich dann um Namenvariation bei Konstanz des PN-Vordergliedes und Variation des -Hintergliedes handeln.

In diesem Zusammenhang könnte auch ein weiteres Dokument interessant sein: die bereits oben behandelte Urkunde Karls d. Großen für Kloster Mettlach von 782/83. Hier werden u. a. im Kreis der *fideles* des Königs genannt: **Uuar-lando** und **Gundo-lando** -> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 260, 269. Sie könnten - ihren Namen nach - vielleicht jener Familie angehören, der der Gründer des Ortes Lenningen (< **Lando** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 110: 2., 2.1.) zuzuweisen ist, dort, wo im 8. Jh. Uoda und *Ret-hari, die mutmaßlichen Eltern des Gunther(us), Besitz hatten.

Den Namensbestandteil **Gund-** des **Gundo-lando** finden wir nicht nur im Namen des mutmaßlichen Sohnes des Schenkerpaares, **Guntheri**, sondern auch im Namen der Wüstung +Gondelange, Gde. Waldbredimus (< **Gundalo**), die ca. 6 km von +Éidengen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen und ca. 8 km von +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen entfernt liegt. Das PN-Erstglied **Wara-** im PN **Uuar-lando** ist auch in +Werl < Woreldingen, Wü. wohl in der Nähe von Remich, L, Kt. Remich (< **Warald, Warbald** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 182: 2., 2.1.) erkennbar. +Werl liegt ca. 5,5 km von +Gondelingen, ca. 6 km von Lenningen, ca. 6 km von +Éidengen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen und ca. 8 km von +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen entfernt. Diese geringen Distanzen könnten eventuell für eine Familienzusammengehörigkeit Uuarlandos und Gundolandos mit der Familie der Uda und des *Rat-heri/ *Ret-heri sprechen.

²⁸⁸ Liber aureus Eptern., fol. 86 v°.

²⁸⁹ am Rand von jüngerer Hand: *Biveren*. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2., Nr. 144, S. 215 - 216.

Der Geistliche überläßt Kloster Echternach seine Erbanteile in Biwer im Kt. Grevenmacher, Luxemburg; es handelt sich also um Familienbesitz Hethis. Er wird in dieser Urkunde als *venerabilis dyaconus ac donator* bezeichnet, was wohl als Hinweis auf einen nicht unbedeutenden Rang gedeutet werden darf.

Biwer liegt ca. 12 - 13 km von der Wüstung +Hettingen bei Helfant und ca. 17 km von +Haidingen bei Remich entfernt, so daß diese Wüstungen noch zum Einflußbereich bzw. zum Besitz der Familie, d. h. der Vorfahren des Hethi, gehört haben könnten. Einer seiner Vorfahren gleichen Namens könnte der Namengeber dieser Wüstungen gewesen sein.²⁹⁰

Für +Petzingen/ Pitzingen, Wü. in der Nähe der Gde. Lenningen, wohl in der Nähe von Canach und Waldbredimus, L, Kt. Grevenmacher (< **Pizzo, Bizo** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 124: 2., 2.1.), kommt vielleicht auch ein Echternacher Schenker oder ein Mitglied seiner Familie als Namengeber in Betracht: Ein gewisser Bizo überläßt dem Kloster Echternach seinen Güteranteil in Cruchten (Cruten) an der Alzette, L: (751 - 768). *Ego Bizo dono [...] portionem meam in Cruoten* (Cruchten marginal von Hand des 14. Jhs.).²⁹¹

+Pitzingen/ Canach und Cruchten, L, Kt. Mersch, sind etwa 23,8 km voneinander entfernt. Diese Distanz könnte unter Umständen gegen einen Bezug Bizos bzw. seiner Familie zu +Pitzingen sprechen, von der chronologischen Stellung der Wüstung her²⁹² wäre eine Zuordnung zu Bizo selbst möglich.

+Uchlingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (< **Ůchulo, Ōchalo** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 173: 2., 2.1.). Ein PN **Ōchilo**²⁹³ findet sich im Dreiländereck im frühen zehnten Jahrhundert.

²⁹⁰ +Hettingen bei Helfant könnte aufgrund seiner Höhen- und Bachlage und Bodenart noch merowingerzeitlich sein. Die Wüstung liegt jedoch am Rande des Siedlungsareals, in Waldrandlage. Diese für merowingerzeitliche Siedlungen ungewöhnliche geographische Position spricht im Fall von +Hettingen vielleicht eher für eine nachreihengräberzeitliche Siedlung -> II. 2.2.16.2.4. - 2.2.16.2.7.

²⁹¹ Wampach, C.: *Gesch. Echternach I*, 2. S. 117.

²⁹² +Pitzingen, Wü. bei Canach, ist wegen seiner Höhen- und Bachlage sowie Bodenart erst der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbauzeit zuzuweisen s. -> II. 2.1.6.

²⁹³ CXXXVI: *Permutatio Bonorum inter Monachos S. Maximini, & Roricum, Trevirensis Ecclesiae Vasallum 909, 1. January: [...] in pago Nedinse in comitatu Luithardi in loco, qui dicitur Burmeringas [...] de terra arabili jugera CCLVII & mancipia his nomibus: [...] Ochilo* (in der Gegend als einer der Hörigen genannt). Zitat nach von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 255).

Der Diakon Hethi ist in einer Urkunde der 50er Jahre des neunten Jahrhunderts bezeugt, Ochilo im frühen zehnten Jahrhundert. Vielleicht könnte man auch bei Ochilo davon ausgehen, daß einer seiner Vorfahren der Namengeber der heutigen Wüstung +Uchlingen gewesen sein könnte. Dafür würde die Seltenheit des Personennamens sprechen²⁹⁴, dagegen der relativ große zeitliche Abstand zwischen der Entstehung der spätesten **-ingen-SNN**²⁹⁵ und der Urkunde des frühen zehnten Jahrhunderts sowie die Tatsache, daß Ochilo ein Grundholde war (-> Anm. 293). Eine direkte Verbindung Ochilos bzw. seiner Vorfahren zur Wüstung +Uchlingen, Gde. Bous ist daher relativ wenig wahrscheinlich.²⁹⁶

Der in der Wüstung +Himmerdingen (Gde. Merschweiler, bei dem Weiler Kitzing oder bei Tunting, F, Moselle, Sierck-lès-Bains) enthaltene PN **Humbert** (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 89: 2., 2.1.) ist u. a. für die Person eines Echternacher Schenkers bekannt, jedoch erst im zehnten Jahrhundert. Eine direkte Verbindung zwischen ihm und der Wüstung +Himmerdingen im Sinne einer Gründerrolle dieses Donators ist daher sowohl aus chronologischen Gründen²⁹⁷ als auch von der Lage des Besitzes dieses Schenkers²⁹⁸ mehr als fraglich. Der ON "*Cunisinga*" ist von einem PN auf **Huni-** (roman. **Cuni-**) abgeleitet. Der Ort könnte demnach Besitz bzw. eine Gründung der Vorfahren des Humbert sein. Feststellbar ist an dieser Urkunde, daß es sich bei ihm und seinem Vater um Angehörige einer gehobenen Schicht gehandelt haben muß, wohl um Adlige. Über eine eventuelle Beziehung zu Irmina und ihrer Sippe (-> I. 1.3.2.2.2.3.3.) oder zur Weißenburger Gründersippe und ihren Nachfahren (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.) ist nichts zu sichern.

²⁹⁴ Für die eventuelle Identifizierung eines Vorfahren des Uchilo mit dem Gründer von +Uchlingen, Gde. Bous, könnte außer der Seltenheit des PN folgende Tatsache sprechen: Ochilo wird als in der Umgebung von Bürmeringen ansässig erwähnt. Bürmeringen liegt weniger als 8 km entfernt von +Uchlingen; es besteht also eine sehr große räumliche Nähe.

²⁹⁵ Im saarländisch-lothringischen Raum muß mit einem Weiterleben des **-ingen-** Typus zumindest bis in das spätere 8. Jh. gerechnet werden. Haubrichs, W. (1985 b, S. 513).

²⁹⁶ +Uchlingen, Gde. Bous, ist aufgrund seiner Lage auf schweren Keuperböden und seiner Waldrandlage wahrscheinlich in die Ausbauphase zu datieren s. -> II. 2.1.10.2.5 - 2.1.10.2.8.

²⁹⁷ +Himmerdingen gehört wahrscheinlich der Ausbauphase an s. -> II. 2.2.9.2.4, 2.2.9.2.7.

²⁹⁸ In der Echternacher Urkunde Nr. 169 [923 - 936 oder 919 - 936] wird ein Humbert mit seinem Vater Gozmer genannt. Da der Vater krank war, konnte er nicht selbst die Stiftung durchführen und bat daher seinen Sohn und zwei andere ihm nahestehende *nobiles*, seinen letzten Willen zu erfüllen. In der Urkunde 169 wird Kloster Echternach größeres Gut in "*Cunisinga*" (Kinsickerhof/ Bech, L) geschenkt. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,1, S. 309, 373 - 374 und ders.: Gesch. Echternach I,2, S. 262 - 263.

Die Echternacher Donatoren bzw. ihre Sippen sind z. T. nicht sicher in Bezug zu setzen zu **-ingen**-Siedlungen oder -Wüstungen im UG. Meist bleibt ein Bezug fraglich,²⁹⁹ z. T. ist er unwahrscheinlich oder nicht sehr wahrscheinlich.

Zwei weitere einflußreiche Familiengruppen, die im Dreiländereck engagiert waren, werden für den Bereich des Saar-Mosel-Gaues weniger aus der Echternacher als aus der Weißenburger und Prümer Überlieferung deutlich: Die Weißenburger Gründersippen und die Irmina-Sippe. Daher sind nicht nur jene Urkunden, die unmittelbar auf das Untersuchungsgebiet Bezug nehmen, für eine Untersuchung der Orte und ihrer möglicherweise hochadeligen bzw. adeligen Gründer(familien) wichtig, sondern möglicherweise - wie sich am Beispiel des Fulrad-Testamentes bereits angedeutet hat - auch Urkunden direkt benachbarter Gaue bzw. die z. T. hochrangigen Familien bzw. Personen, die in ihnen Erwähnung finden.

Auffällig ist bei einer solchen Betrachtung, daß das PNN-Gut der **-ingen**-Namen des Dreiländerecks z. T. mit dem Namengut der hochadeligen Weißenburger Gründersippen und ihres Umkreises korrespondiert, so daß vielleicht damit gerechnet werden darf, daß diese Familienverbände, obwohl ihr historisch dokumentierter Besitz in direkter Nähe des Untersuchungsgebietes gering ist, auch über die unmittelbare Umgebung dieses Besitzes hinaus engagiert und somit entscheidend an der Aufsiedlung des Dreiländerecks mit Namen des **-ingen**-Typus beteiligt waren.³⁰⁰

²⁹⁹ Nachdem die Frage untersucht wurde, ob der Personenkreis der lokalen *fideles* Karls d. Großen und die Echternacher Schenker als Eponyme von **-ingen**-Siedlungen in Frage kommen könnten und sich zeigte, daß nur ein kleiner Kreis dieser Personen im PN-Gut der **-ingen**-Namen aufscheint (eine relativ sichere Ausnahme bilden in der Echternacher Überlieferung - vielleicht bezeichnenderweise - nur die Hochadelsfamilien der Karolinger), stellt sich daraufhin eine weitere Frage, nämlich, ob die anhand ihrer Lage, Bodenart, Höhe etc. archäologisch als wahrscheinlich nachreihengräberzeitlich einzustufenden zahlreichen **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen (-> II. Archäologischer Teil) nicht als Initiatoren ihrer Gründung einen Personenkreis hatten, der in der Mettlacher und Echternacher Überlieferung kaum oder gar nicht in Erscheinung tritt. Hierbei ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß die Überlieferung des Klosters Mettlach sehr schlecht (-> Anm. 242) und daher eine eindeutige Aussage zu diesem Punkt nicht möglich ist.

³⁰⁰ Hinzu kommt eine - im Folgenden belegte - chronologische Parallelität (auch der archäologisch noch in die Merowingerzeit zu datierenden **-ingen**-Siedlungen und Wüstungen) mit der urkundlichen Überlieferung der als Eponyme im Dreiländereck in Frage kommenden Personen. Dies könnte als ein Hinweis auf die Richtigkeit der Vermutung, daß die Weißenburger im Untersuchungsgebiet weiträumig engagiert waren, gewertet werden.

**I. 1.3.2.2.2.3.2.3. Echternacher und Weißenburger
Überlieferung.
Die Weißenburger Gründersippen
(Chrodoine, Gundodalde, Wulfoalde
und ihr Umkreis).**

In den Echternacher, vor allem aber in den Weißenburger Urkunden, wird ein Kreis von saargauischen Großgrundbesitzern faßbar, dessen Kern die Familien der Chrodoine, Gundodalde und Wulfoalde bilden, die dem austrasischen Hochadel angehörten. Um diese Hochadelsfamilien gruppierten sich kleinere Familien.

Chrodoine erscheinen u. a.³⁰¹ im Umkreis von Echternach und St. Maximin/ Trier (ein Rodingus befindet sich unter den frühen Äbten von St. Maximin/ Trier s. Haubrichs, W. [1983 c, S. 253]) und sind daher wahrscheinlich auch maßgebliche Grundbesitzer nicht nur an der oberen Saar, sondern auch im Dreiländereck an der unteren Saar und der Obermosel gewesen.

Darauf könnte insbesondere eine Urkunde des Klosters Echternach hinweisen, die Güterschenkungen der Chrodoine behandelt. Sie ist der Ausgangspunkt für die folgenden Untersuchungen. Der *dominus magnificus* Ruduwinus schenkt zusammen mit seinem Sohn 784/85 (K. 1191 - 1222) dem Kloster Echternach Güter *in pago Muslense* in Fixem an der Gander (heutiger Name: Altbach) (Gde. Rodemack, F, Moselle, Kt. Cattenom) und Boler (F, Gde. Breistroff-la-Grande, F, Moselle, Kt. Cattenom. (Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 90, S. 153 f.: *Domino magnifico Ruduwino et filio suo ego Berneradus abbas: ea petistis, ut res illas in pago Muslense et super fluviolo Gandra in villa que vocatur Fuckinseim et in alio loco qui dicitur Bonelar...*). Beide Orte liegen in relativ geringer Entfernung voneinander im Kanton Cattenom wenige Kilometer südlich des UG in Frankreich.³⁰²

³⁰¹ Ausführungen nach W. Haubrichs. Zur Rolle der Chrodoine in Tholey vgl. ausführlich: Ders. (1986 a, vor allem S. 98 - 122). Siehe zu den Chrodoinen u. a. auch Haubrichs, W. (1983 c, S. 252 - 253, besonders ebd. Anm. 103). Zu den Beziehungen der Chrodoine zu Gorze, zu der Tätigkeit eines Chrodoinen als Klostervogt Mitte des 8. Jhs. s. Haubrichs, W. (1983 c, S. 253 Anm. 104). Bedeutend waren die Chrodoine in besonderem Maße für Kloster Weißenburg im Speyergau, zu dessen Stifterfamilien sie gehörten. 684 ist ein Chrodoin Abt des Klosters, zwischen 700 und 727/36 erscheint ein gleichnamiger Mönch. 726/27 agiert bereits Gebahart, der Sohn des Chrodoin; er selbst wird als bereits verstorben bezeichnet. 718 wird eine Schenkung seiner Vorfahren an Kloster Weißenburg erwähnt, so daß die Familie bereits für das 7. Jh. zu den *fundatores* der Abtei gerechnet werden darf. Glöckner/Doll, Trad. Wiz., Nr. 257, S. 497 - 499; Nr. 227, S. 447 - 454; Haubrichs, W. (1986 a, S. 116 Anm. 487). Die Familie vermachte Weißenburg bedeutenden Grundbesitz, sie war auch bei der spätmerowingischen Christianisierung des Saargaus aktiv; denn Mitglieder der Familie treten als Eigentümer von Kirchenbauten hervor. Haubrichs, W. (1983 c, S. 229 - 230 Anm. 21). Zu den Chrodoinen in Weißenburg s. eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

³⁰² Für die Urkunde vgl. Haubrichs, W. (1983 c, S. 252 - 256) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 195, 202 mit Literaturangabe). Der auszeichnende Titel des Ruduwinus spricht für die Zugehörigkeit des Schenkers zu einer dominanten Adelsfamilie des Saar-Mosel-Raumes. Vgl. Haubrichs, W. (1983 c, S. 252 - 253). Möglicherweise ist dieser Ruduwinus identisch mit dem 770 in Brumath in der Straßburger Bucht im Elsaß urkundenden Pfalzgraf König Karlmanns gleichen Namens (*noster illuster vir Chrodoinus comes palatii nostri* MG DD Kar. I 51). Brumath liegt am Rande der von den Chrodoinen mitgestalteten, nordelsässischen Interessenzone des Klosters Weißenburg. Haubrichs, W. (1983 c, S. 253 Anm. 106); ders. (1986 a, S. 117).

Fortsetzung Anm. 302 S. 339:

In Zusammenhang mit dem Namengut der Chrodoine könnte Rodemack/Rodemacher, F, Moselle, Cattenom (in *Musalachgowe Rotinpach* [907 **Or.**]) eventuell interessant sein: Der Name der ca. 4 km von Fixem und ca. 3 km von Boler entfernt liegenden Siedlung wurde nach R. W. L. Puhl entweder mit dem PN **Hrodo, Roto** zum PN-Stamm **Hrōth-** (-> vgl. den Chrodoinennamen **Ruduwinus**) oder aber ahd. *rōt* 'rot' + ahd. *bah* gebildet. Zu Rodemack s. ausführlich: Ders. (1999, S. 213 - 214, mit detaillierten Quellenangaben). Weitere Echternacher Schenker, deren Namen auch in der Weißenburger Überlieferung aufscheinen:

- Ein Sigfrid findet sich sowohl in der Echternacher als auch in der Weißenburger Überlieferung. [788, Okt. 9. - 789, Okt. 8, K. 1191 - 1222]: *Ego in Dei nomine Sifridus et uxor mea donamus [...] omnes res nostras in loco qui dicitur Gangulfobuiras, et quicquid michi ibidem parte hereditaria advenit et quod germanus meus michi donavit [...]* (Sifridus und seine Gemahlin schenken Kloster Echternach alle durch Erbschaft oder Schenkung erworbenen Güter zu "Gangulfobuiras"/ Beyren-les-Flaxweiler, L.) Lib. aur. Eptern., f. 60 (B). Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2, Nr. 100, S. 167 - 168*. Siehe zu dieser Urkunde auch -> I. 1.3.2.2.2.1.2. Anm. 231. Den Namen Sigfrid trifft man auch in Urkunden des Klosters Weißenburg an "744 (-751) V. 30.: *Sigfrid, S. des +Sigmund schenkt Minwersheim [...]*" Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 188, S. 391 - 392, 536. Der Name des Si(g)fridus scheint nicht in **-ingen-SNN** des Dreiländerecks auf.

- Ein weiterer Echternacher Donator, Gunther (-> I. 1.3.2.2.2.1.1. u. 1.3.2.2.2.3.2.2.), urkundet möglicherweise a. 792 auch in Weißenburg: "*Gunthari u. Frau Godaniwi schenken Lembach [...]*" Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., S. 538. Es handelt sich um ein Schenkerpaar, welches im Elsaßgau in Lembach (Kt. Wissembourg) begütert war s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 110=154, S. 313 - 315; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 28. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Der Name des Gunther bzw. Gunthari ist nicht in den **-ingen-SNN** des UG enthalten.

- In der Echternacher Überlieferung findet sich ein Grundbesitzer Milo [751/68, K. 1191 - 1222]: *Ego Milo et coniunx mea Ragentrudis [...] donamus terram nostram in villa Sumingen in pago Muslensi [...]* Milo und seine Gemahlin Ragentrud schenken Kloster Echternach ihre Güter zu Simmingen. Lib. aur. Eptern., f. 71' (B). Cod. Neyen, f. LVII'(C.) (Kopie um 1222 LaEf. 71' UB Echt. 56): (Landesbibliothek Gotha I 71, 71 v°). Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2, Nr. 56, S. 120 - 121; Puhl, R. W. L. (1999, S. 218)*. Über eventuelle Familienverbindungen Milos (-> I. 1.3.2.2.2.1.1.). Der Name des Schenkers kommt auch in Weißenburger Urkunden vor: "*809 VI.1. Milo prb. schenkt Semheim [...]*" Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 174, S. 376 - 377, 557. Ob es sich dabei um dieselbe Person handelt, bleibt unklar.

- Ein gewisser Norpertus ist in der Echternacher Überlieferung [785 - 786, K. 1191 - 1222] als früherer Besitzer in Dalheim bezeugt. Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2, Nr. 94, S. 159; Puhl, R. W. L. (1999, S. 198)*. Ein Nortbert schenkt für seinen Vater Stracfrid dem Kloster Weißenburg [782 - 790] Minwersheim. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 118, S. 321, 552. Es könnte sich hier vom chronologischen Gesichtspunkt aus um dieselbe Person handeln. Auch in St. Gallen ist der Name Strachfrit verbürgt s. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., S. 321 Anm. 118.

- Ein Donator Hericus ist in einer Echternacher Urkunde von [811 - 812, K. 1191 - 1222] bezeugt. In ihr wird Besitz u. a. in Altwies an Echternach geschenkt. Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2, Nr. 129, S. 196 - 197; Puhl, R. W. L. (1999, S. 191, 195)*. In dieser Urkunde wird des weiteren ein größerer Besitz des Hericus [...] *et quicquid in ista parte Reni fluminis habuit* als Geschenk an Echternach aufgeführt. Der Donator scheint also nicht nur seinen gesamten linksrheinischen Besitz verschenkt zu haben, sondern auch rechtsrheinisch begütert gewesen zu sein. Vgl. Puhl, R. W. L. ebd., S. 195. Dieser Umstand spricht wohl dafür, daß wir es bei Hericus mit einem Mitglied des Hochadels zu tun haben; für den merowingischen Adel war weiträumiger Streubesitz charakteristisch (-> I. 1.1. vgl. auch 1.3.2.2.2.3.2.3. Anm. 304).

Fortsetzung Anm. 302 S. 340:

Er ist nach R. W. L. Puhl möglicherweise identisch mit jenem Hericus, der 798/99 seinen Besitzanteil in Schifflingen an der Alzette vergabte. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 118 und Puhl, R. W. L. (1999, S. 195). Ob Hericus etwas mit dem Ludwig d. Deutschen (* um 804, + 876) nahestehenden *vir nobilis Hereric* zu tun hat, der an das karolingische Königskloster Prüm Besitz schenkt (D LdD 131, MrhUB I, Nr. 110, vgl. Nr. 85) bzw. mit dessen bedeutender, u. a. in Théroouanne und Rettel erscheinenden Familie, bleibt unklar. Siehe zu ihm und seiner Familie ausführlich: Friese, A. (1979, S. 53 - 54). (Einen Hericho kennt die Weißenburger Überlieferung, vgl. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 45, 90.) Der Echternacher Träger des Namens **Hericus**, dessen mögliches PN-Vorderglied **Hari-** auch im Namen der Wüstung +Herverdingen (< **Harbert** bzw. **Hariward**) in der Nähe von Remich, Waldbredimus und Ellingen, L, Kt. Remich enthalten ist, würde dann zur selben (Namen-)Sippe gehören wie der Gründer dieser wüstgefallenen Siedlung, die in ca. 3 - 8 km Entfernung von Altwies gelegen haben muß. Es würde sich hier um Namenvariation bei Konstanz des PN-Erstgliedes und Variation des PN-Zweitgliedes handeln (-> I. 1.3.2.2.1.1.). Wenn der Name **Hericus** jedoch nicht zum PN-Stamm **Härja-** gehört, falls es sich um eine romanische h-Prothese handelt (vgl.: "**Hodo**" in den Echternacher Überlieferungen für **Audo, Odo, Otto**. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,1, 132 f. s. u.), ist er möglicherweise identisch mit dem Weißenburger Zeugen des Weistums von 785/ 810, Erich. Haubrichs, W. (1983 c, S. 266). Ob Mitglieder der Weißenburger Gründersippen bzw. Vorfahren in der Nähe des Dreiländerecks sogar ansässig waren, ist durch urkundliche Überlieferung nicht nachzuweisen. Die Chrodoine und Gundoine waren im Oberen Saargau zwar sehr stark engagiert, hatten aber darüber hinaus noch anderen Grundbesitz, u. a. im Elsaß; ihr Herkunftsgebiet oder ihre Wohnsitze sind daher nicht sicher zu bestimmen.

Der archäologische Befund im Dreiländereck und südwestlich dieses Bereiches in Lothringen (größtenteils in denselben Gebieten bzw. deren Umgebung, in denen die Karolinger, die Familie der Ūda und die Weißenburger urkundlich nachgewiesen sind) verweist jedoch auf Anwesenheit von Oberschicht, wenn dieser Befund auch nicht direkt mit den Weißenburgern oder einer der anderen Hochadelsfamilien verbunden werden kann (-> I. 1.1.1.6.). In Oberleuken, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern wurde ein Gräberfeld entdeckt, das Funde ab der Älteren Merowingerzeit aufweist (vgl. Stein, F. [1992 a, S. 76] -> s. II. 2.2.32.2.2.) und bis in die Späte Merowingerzeit reicht (Grab 40/1). Dieses Grab enthielt u. a. eine Spatha mit kleinem Knaufknopf vom 'Typ Schlingen'. Stein, F. (1967, S. 24). In Oberleuken waren - den Beigaben nach zu schließen - Angehörige der Oberschicht ansässig, denen unmittelbar oder mittelbar Land vom König zugeteilt wurde -> Anm. 459. Möglicherweise ist auch in dem auf der fruchtbaren Muschelkalkhochfläche liegenden Oberleuken nach dem Zeugnis der Urkunden der Zeit im 10. Jh. größerer Adelsbesitz zu lokalisieren. Stein, F. (1992 a, S. 76 - 77); Puhl, R. W. L. (1999, S. 293). Vgl. zum SN Oberleuken (gebildet mit dem PN **Audoin, Ōdowin**) -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Anm. 335. Von der Bitgaugrafschaft ist bekannt, daß sie im 10. Jh. bis in die Gegend bei Remich, bis nach Oberleuken und Lockweiler ausgriff. Im 11. Jh. erscheint der Bitgau ausdrücklich als Wohngebiet des ländlichen Adels in einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Poppo von 1023: *principibus in prouincia que uocatur Biedegouui manentibus*. Puhl, R. W. L. (1999, S. 117, 485, 498, 533, Zitat: S. 485). Zu der Oberschicht der Zeitstufe AM II (um 525 - um 560 vgl. II. Archäologischer Teil) gehören - südwestlich des Untersuchungsgebietes in Frankreich - die Angones-Gräber von Distroff und Königsmacher-Métrich, Gde. und Kt. Metzerville, F, Moselle (im Bereich von Gander bzw. Boler). In das zweite Drittel des 6. Jhs. (ebenfalls noch in die Zeitstufe AM II) datiert das Männergrab von Kirschnaumen, Gde., F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains (östlich von Kerling-lès-Sierck, in dem Bereich bzw. direkt südlich des Bereiches, in dem Namen von Weißenburger Schenkern in **-ingen-SNN** erscheinen s. u.), das ähnliche Beigaben wie das Grab 1782 von Krefeld-Gellep gehabt haben muß, welches zu den reichsten Männergräbern dieser Zeitstufe gehört. Vgl. Stein, F. (1992 a, S. 74 - 77).

Die Weißenburger Gründerfamilien waren die eigentlichen Gegner der Pippiniden und Arnulfinger im Raum zwischen Maas, Mosel und Rhein (-> Anm. 249, 332, 337, 351, 357).³⁰³

Der Besitz des Ruduwinus im Gebiet der Gander (-> Anm. 302) spricht vielleicht dafür, daß auch die übrige Familie der Chrodoine, eventuell auch die anderen Weißenburger Gründersippen nicht nur im Oberen Saargau begütert waren, was W. Haubrichs anhand der Stifter und des in den Urkunden des Klosters Weißenburg genannten Grundbesitzes beweisen konnte, sondern vielleicht auch an der unteren Saar bzw. im Bereich des Saar-Mosel-Gaus.³⁰⁴

Da für dieses Gebiet Urkunden aus dem frühen Mittelalter weitgehend fehlen (für den Besitz der Chrodoine ist nur diese eine Urkunde vorhanden), kann für eine Untersuchung von eventuellen Sippenzugehörigkeiten nur das Zeugnis der SNN herangezogen werden, d. h. die in enthaltenen PNN werden mit den Namen der saargauischen Potentaten und ihres Umkreises in den Weißenburger Urkunden in Beziehung gesetzt. Hierbei werden auch **-ingen-SNN** im Oberen Saargau in direkten Vergleich gesetzt zu **-ingen-SNN** des Saar-Mosel-Gaus.³⁰⁵

Es zeigten sich öfters Übereinstimmungen des SNN-Gutes des Dreiländerecks mit dem PNN- und SNN-Gut des Oberen Saargaus, was zu der Vermutung führte, daß diese Übereinstimmungen nicht nur zufällig, sondern möglicherweise auf Einfluß oder sogar Besitz bzw. Gründungen der Weißenburger Familien im Saar-Mosel-Gau zurückzuführen sein könnten.³⁰⁶ Zu beweisen ist diese Annahme aufgrund fehlender Urkunden des frühen Mittelalters im UG letztendlich nicht.

³⁰³ Vgl. hierzu u. a. Ewig, E. (1976, S. 199 f. Anm. 116); Langenbeck, F. (1957, S. 28 f.); Wenskus, R. (1976, S. 103 ff.); Bergengruen, A. (1958, S. 123 ff.); Heidrich, I., (1965/66, S. 218); Ebling, H. (1974, Nr. 53, Nr. 294). Haubrichs, W. (1983 c, S. 252 - 256). Zu den Chrodoinen, ihrer Geschichte und ihrer Rolle beim Landesausbau s. auch ausführlich -> I. 3.1.6.

³⁰⁴ Schon unter den Söhnen König Chlodwigs ist eine Hochadelsschicht bezeugt, welche weiträumig begütert war: *proceres, qui per diversa possident* (aus dem Dekret Chlothars I. von 524) vgl. Irsigler, F. (1981, S. 158); ders. (1989, S. 8, 17).

³⁰⁵ Hierbei zeigte sich, daß direkte Parallelen bei **-ingen-SNN** des Oberen und des Unteren Saargaus sehr selten und z. T. auch unsicher sind; vermutlich handelt es sich in dem folgenden Fall, +Doeringen, Gde. Hirschland, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen, sogar gar nicht um eine direkte Parallele zu einem SN des Dreiländerecks: "*Die villa teurino super fluvio hisca ubi basilica est in honore sancti iorgii ist mit einer in der Nähe bei Hirschlanden gelegenen Wüstung Doeringen (FLN) zu identifizieren.*" Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 230). "*Die deutsche Doppelform +Doeringen zu villa teurino kann nicht unmittelbar aus dem PN Teurinus erklärt werden, sondern aus dessen Variante Têrinus, die wie oft das germ. Namelement Theut- eine romanische oder westfrk. Entwicklung germ. [eu] > [ê] aufweist.*" Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 251), vgl. auch ders. (1992 b, S. 67). W. Haubrichs schlägt hier eine Ableitung des SN vom PN **Deurîn** vor; er denkt aber auch an eine Ableitung vom PN-Stamm ***deurja** mit dem PN **Teurîn**. Ders. (2000 e, S. 128).

Fortsetzung Anm. 305 S. 342:

Zu einer Kurzform von **Teurinus, Teurino, Theuro**, ist vielleicht eine Wüstung im UG zu stellen: +Düringen bei Ripplingen, Dorf, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Duro, During** vom PN-Stamm **Dur-** oder vom PN-Stamm **Theuda-**: **Theuro, Thuro** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 31: 2., 2.1., 3., 3.1.). +Düringen ist wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7. Doch sind bei diesem SN auch andere Ableitungen in Erwägung zu ziehen -> I. 2.5. Katalog-Nr. 31: 2.1., 4.1.

Weitere (mögliche) direkte Parallelen zwischen dem Oberen Saargau und dem Unteren Saargau:

- Ballering, Gde. Holving (F, Dép. Moselle, Kt. Saaralbe) und Ballern ST Stadt Merzig (D, SL, Kr. Merzig-Wadern) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 6: 2.1.)

- Gréning, FlN Gde. Blanche-Église (F, Dép. Moselle, Kt. Dieuze) - +Greningen/ Gréiningen, Gde. Bous (L, Kt. Remich) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 70: 2.1.)

- Eventuell: Hommarting (F, Dép. Moselle, Kt. Saarbourg) - +Himmerdingen, Gde. Merschweiller (F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 89: 2.1.)

- Ketzling (Hof), Gde. Gondrexange (F, Moselle, Kt. Réchicourt) und Kitzing, Gde. Merschweiller (F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains) -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2., (I. 2.5. Katalog-Nr. 100)

- Léning/ Leiningen (F, Dép. Moselle, Kt. Albestroff) - Lenningen/ Lennéng (L, Kt. Remich) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 110: 2.1.)

- Marlin, FlN Gde. St. Georges (F, Dép. Moselle, Kt. Réchicourt) - +Marlingen, Gde. Perl (Saar) (D, SL, Kr. Merzig-Wadern) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 112: 2.1.)

- eventuell Mellingen, FlN Gde. St. Jean-de-Bassel (F, Dép. Moselle, Kt. Fénétrange) und Mellingen, FlN Gde. Hilsprich (F, Dép. Moselle, Kt. Saaralbe) - +Mellingen ST Hilbringen/ Stadt Merzig (Saar) (D, SL, Merzig-Wadern) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 114: 2.1.)

- Oermingen (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Saare-Union), a. 1250 **Or. Ormingen**, a. 1302 **Ormina**, a. 1433 **Ormyngen** und +Oermingen, Gde. Langatte (F, Dép. Moselle, Kt. Fénétrange), a. 1339 **Or. Orminga**, 1342 K. **Örmingen** - +Emeringer Hof, Gde. Bous (L, Kt. Remich) und +Emringen, Gde. Perl (Saar) (D, SL, Kr. Merzig-Wadern) (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 46 - 47, jeweils: 2., 2.1.). Belege zu Oermingen, Kt. Saare-Union s. Haubrachs, W. (1983 c, S. 263), weitere Belege s. Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/ 1990), S. 18 (mit Quellenangaben S. 1).

- Puttelange-aux-Lacs (F, Dép. Moselle, Kt. Saaralbe) - +Pit(t)(e)lingen, Gde. Perl (Saar) (D, SL, Merzig-Wadern) und Puttelange-lès-Thionville/ Püttlingen (F, Dép. Moselle, Kt. Cattenom) (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 127, 132, jeweils: 2., 2.1.)

- Rinningen, FlN Gde. Honskirch (F, Dép. Moselle, Kt. Albestroff) - +Rin(n)i(n)gen, Stadt Merzig (Saar) (D, SL, Merzig-Wadern) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 140: 2.1.)

- +Vlmeringen bei Hesse (F, Dép. Moselle, Kt. Saarebourg) - +*Elmeringen < "Olmeringen", Gde. Puttelange-lès-Thionville (F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 43: 2.1.)

- +Uringen bei Hirschland (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen) - +Ehringen, Gde. Perl (Saar) (D, SL, Kr. Merzig-Wadern) und +Iringen/ Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT Münzingen, D, SL, Merzig-Wadern und Gde. Kirf, D, RLP, Trier-Saarburg (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 38, 94, jeweils: 2.1.)

- "Weldenges" (1367), unbekannt bei Hermelange (F, Dép. Moselle, Kt. Lorquin) - Wellingen/ Weillingen, Stadt Merzig (Saar) (D, SL, Merzig-Wadern) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 181: 2.1.).

³⁰⁶ Zur Umgebung der Chrodoine gehören nach Haubrachs u. a.: Humbert, Audomar/ Otmar -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. Die meisten PNN, die im Namenmaterial des Dreiländerecks aufscheinen, begegnen auch im Umkreis der Gundoine.

Für die Untersuchung, bei der es um eventuelles Engagement und Gründungen der Weißenburger Familien im Dreiländereck geht, ist nicht nur der direkte Kern dieser Familien in Betracht zu ziehen, sondern auch der Umkreis der Gründersippen.³⁰⁷

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. Die Familie der Chrodoine und ihr Umkreis

Dieser Familiengruppe bzw. ihrem Umfeld können folgende Personen zugerechnet werden:

Petrus, der Vater des *notarius* und Grundherrn Chrodoin. Er war vor 712 im Oberen Saargau begütert "*super fluuio Ablica [...] in ipsa uuilari Geboaldo [...], das ist Val-de-Guéblange/ Geblingen an der Albe (Dép. Moselle, Ct. Saarialbe) [...] ferner ad monte quod dicitur Bergus beziehungsweise in uilla nuncupanti [Monte], das ist Berg (Dép. Bas-Rhin, Ct. Drulingen) [...]*"³⁰⁸ (712 u. 718, K. 855 - 860). Der Name des Petrus findet sich noch in weiteren Weißenburger Urkunden seines Sohnes Chrodoin III.³⁰⁹

³⁰⁷ Hinweise auf Familien- oder sonstige Zugehörigkeit bietet neben den Gründerfamilien auch der Personenkreis, der für die Mitglieder einer Adelsfamilie als Zeugen tätig war. Man kann solche Personen vor allem näher an eine Adelssippe heranrücken, wenn von ihnen möglichst viele Zeugennennungen vorliegen, und wenn verschiedene Familienmitglieder Zeugendienste für eine Adelssippe leisten. Alter, W. (1959, S. 79). Leider sind ganze Zeugenfamilien aus dem PN-Gut in den Urkunden des UG und des Klosters Weißenburg nicht sicher bzw. kaum zu erkennen. Daher kann von einer Nähe der jeweiligen Zeugen zu einer Adelsfamilie eigentlich nur ausgegangen werden, wenn der Name des betreffenden Zeugen sehr häufig in den Urkunden der jeweiligen Adelsfamilie erscheint.

Eine Eigentümlichkeit der Weißenburger Überlieferung ist das weitgehende Fehlen von Amtsbezeichnungen in der Subskribentenreihe von Donatoren und Vendidoren; lediglich der *comes* oder der *centenarius* als Vorsitzende des *mallus*, auf dem *Donatio* oder *Venditio* gerichtlich verhandelt wurden, werden genannt. Ebling, H. (1974, S. 65, 88).

³⁰⁸ Haubrichs, W. (1992 a, S. 256). Zu den Urkunden von 712 und 718 s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 194=224, S. 451 f., Nr. 232, S. 460 - 461, weiterhin: Puhl, R. W. L. (1999, S. 266 - 268, 273 - 274, 284 - 285). Das Zentrum des Besitzes der Chrodoine, soweit er in Weißenburger Urkunden erscheint, lag offenbar in der *villa* Berg mit ihrer Martinskirche nahe der Straße *Trier-Straßburg*. Haubrichs, W. (1970, S. 38 Anm. 145 mit grundlegender Lit.).

³⁰⁹ In einer Urkunde vom 13. 2. 718 wird in Güterschenkungen im Oberen Saargau Petrus genannt: [...] *Chrodoinus filius Petro* [...], in einer Urkunde vom 3. Februar 718, die ebenfalls diesen Gau betrifft: [...] *Chrodoinus filius Petro* [...]; in einer Urkunde über Güter im Oberen Saargau vom 13. Februar 718 (dieselbe Urkunde wie oben) [...] *Chrodoinus filius Petri* [...] sowie in einer Urkunde vom 18. Mai 718 über Güter im Saargau: [...] *Rhodoinus filius Petri* [...] Zeuss, C. (1842, Nr. CCXXIV, S. 214; Nr. CCXXVII, S. 217 und Nr. CXCIV, S. 184 und Nr. CXCIV, S. 183) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 194=224=227 + Prekariefassung Nr. 195, S. 447 - 454.

Der Name **Petrus** erscheint auch im Dreiländereck als Eponym der Wüstung +Petringen, Wü. bei Stadt Merzig (Saar), wohl in der Nähe des ST Hilbringen, oder Gde. Perl (Saar) bei OT Kesslingen, Merzig-Wadern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 123: 2., 2.1.)³¹⁰

Humbert/-breht: Ein Humbert/ Hunbert ist 783 (K. 855 - 860) Zeuge für eine Schenkung in +Brandelfingen, Gde. Bühl/ Buhl-Lorraine südlich Saarburg (F, Dép. Moselle, Kt. Sarrebourg), 785/87 an den Rändern des (Oberen) Saargaus zum Seillegau hin, 807 für eine Prekarie der chrodoinischen Brüder Hrodoin und Gebahart, wohl Enkel des Weißenburger Grundherrn Chrodoin III. Mit diesem PN ist im Oberen Saargau folgender ON gebildet: "*Humbertingen (1144), Hummertingen (1490) = Hommartingen (Ka. Sarrebourg).*"³¹¹ -> Anm. 305.

Der PN **Humbert** ist im Untersuchungsgebiet im Namen der Wüstung +Himmerdingen, Gde. Merschweiler (bei dem Weiler Kitzing oder bei Tunting, F, Moselle, Sierck-lès-Bains) inhärent erhalten (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 89: 2., 2.1.). Vielleicht ist +Himmerdingen eine Gründung der Weißenburger Gründerfamilien bzw. dieses Zeugen, der den Weißenburgern nahestand. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß eine andere Adelsfamilie hier begütert war, die Irmina-Sippe, oder daß der Eponym Humbert auch dieser Familiengruppe nahestand -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

Audomar/ Otmar: "*Otmar und seine Frau Imma schenken 713 in einer im Chrodoinenort Waldhambach ausgestellten Urkunde ihren Gesamtbesitz in pago Aculinse super pluviolas Aquilas infra fine Dructegisi marca et in marca Bettune sub ambas ripas Aquilas.*" (713, K. 855 - 860). Der PN **Audomar, Otmar** erscheint in dem diesem Kleingau benachbarten Oberen Saargau in folgendem SN: "*Ormina (1302), Ormyngen (1433) = Oermingen (Ka. Saare-Union).*"³¹² -> Anm. 305.

³¹⁰ Die Wüstung +Petringen ist von ihrer Lage her wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen (-> II. 2.2.33.2.4. - 2.2.33.2.7.). Dies entspricht in etwa der urkundlichen Nennung des Petrus um 712. Die letzte merowingerzeitliche Stufe JM III endet um 720.

³¹¹ Haubrachs, W. (1983 c, S. 262); Puhl, R. W. L. (1999, S. 269). Urkunden, in denen Humbert/ Hunbertus als Zeuge fungiert, s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 214, S. 429 - 430, Nr. 217, S. 432 - 433, Nr. 216/249, S. 491 - 493, Nr. 199, S. 409 - 410. Bereits 747 erscheint ein Humbert: "*747 II. 15. Humbert schenkt Zinsweiler [...]*". Zitat zu der Schenkung von 747: Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., S. 537. Der Besitz des Humbert, Zinswiller (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Niederbronn-les-Bains), liegt im Elsaß. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 146, S. 348 - 349; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 7. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Der Nennung des Humbert im späten 8. Jh. entspricht auch die chronologische Stellung +Himmerdingens/ Kitzing oder Tunting (-> s. u.), welches wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden ist -> II. 2.2.9.2.4, 2.2.9.2.7.

³¹² Haubrachs, W. (1983 c, S. 263, mit beiden Zitaten). Zu der Urkunde von 713 vgl. auch Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 202, S. 413 - 415. Siehe zu dieser Urkunde auch: Haubrachs, W. (1992 b, S. 66 - 67) sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 138).

Nicht identisch mit diesem Schenker Otmar sind jener gleichnamige Zeuge, der uns in einer Urkunde über Güter im *Pagus alsacinsis* vom 15. Februar 747 entgegentritt (-> Anm. 311) und jener Otmar, welcher zusammen mit seiner Frau Ozzani (oder Ozzana) in einer Urkunde vom 9. Oktober 775/ 8. Oktober 776 (K. 855 - 860) im Elsaß als Grundholde erwähnt wird.³¹³

Der PN **Otmar** ist im Bereich des Dreiländerecks in den SNN +Emeringer Hof, Gde. Bous, L, Kt. Remich und +Emringen, Wü. bei Besch und Wochern, OTT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern enthalten (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 46 - 47: 2., 2.1.).³¹⁴

Mit den Chrodoinen in Verbindung zu bringen ist auch der Zeuge Gaosbodus, der 716 im Oberen Saargau belegt ist. Er gehörte vermutlich zur Familie des Zeugen Gaucipertus, der seinerseits dem Umkreis der Wulfoald-Gundoin-Sippe angehörte (siehe für Gaosbodus unter Gaucipertus).

Das für die Familie der Chrodoinen typische PN-Vorderglied **Hröd-** (vgl. auch den Leitnamen des Geschlechts, **Chrodoin**) findet sich in einem SN des Oberen Saargaus, aber auch in mehreren SNN des Untersuchungsgebietes:

"Rudingen (Ende 13. Jh.), Rudinguen (15. Jh.), Reding (FLN) = +Reding, Gde. Saare-Union, zum PN Chrodo/ Ruado bzw. Vollformen wie Chrodoin/ Ruadwin. Die Chrodoinen waren in der Nähe von Saare-Union, z. B. in Rimsdorf aktiv."³¹⁵
Im Dreiländereck scheinen folgende **-ingen-SNN** mit diesem PN-Vorderglied komponiert:

- Rüdlingen, Gde. Sierck-les-Bains (F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains) (< ***Hrôdilo**);
- +Roffyng/ Rolfingen, Rohlingen, Gde. Palzem (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) (< **Ruodolf**);

³¹³ Zeuss, C. (1842, Nr. LXXI, S. 77 - 78 und Nr. CXLVI, S. 137 - 138) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 71/73, S. 273 - 276, Nr. 146, S. 348 - 349; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 7. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

³¹⁴ Onsdorf (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg): (MrhUB I, 354) a. 1030 *Omestorff*, 675 um 1159 (MrhR II, 48) *omisdorf* (Jungandreas, W.: Historisches Lexikon, S. 772) ist von dem Kurznamen ***Ômi**, ***Ôm(m)o**, zweistämmige Kürzungen aus **Ôth-**, bzw. **Aud-mar**, **-mund**, gebildet. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 275. Es gehört vielleicht zu derselben Sippe. +Emringen/ Wü. bei Besch und Wochern, und der +Emeringer Hof/ Gde. Bous sind von ihrer Lage her wohl erst als nachreihengräberzeitlich anzusehen -> II. 2.2.7.2.4, 2.2.7.2.6 - 2.2.7.2.7 und 2.1.12.2.5 - 2.1.12.2.8. Die archäologische Datierung der beiden Wüstungen entspricht in etwa der Erwähnung der beiden Schenker mit Namen **Otmar** in den Weißenburger Urkunden, die in der Zeit der letzten Stufe der jüngeren Merowingerzeit (JM III) bzw. in der Nachreihengräberzeit erwähnt werden. W. Haubrichs macht darauf aufmerksam, daß in **Otmar** < **Audomar** der gleiche Namenbestandteil vorliegt wie im Namen **Audoin/ Ôdo** aus den Weißenburger Gründerfamilien. Aus dieser Familie unterschreiben ein Odo, Theudo und Audoins Sohn Weroald/ Werald die Otmar-Imma-Tradition vom 22. April 713. Vgl. Haubrichs, W. (1983 c, S. 263 Anm. 150); Puhl, R. W. L. (1999, S. 140 - 141). Zu Audoin/ Odo und den Wulfoald-Gundoinen s. eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

³¹⁵ Haubrichs, W. (1983 c, S. 263).

- +Ruhringen, Wü. bei Wehingen und Bethingen, OTT Gde. Mettlach (D, SL, Kr. Merzig-Wadern) (< ***Rōd-ro, Rōro**);
- Ripplingen, Dorf, Stadt Merzig (Saar) (D, SL, Kr. Merzig-Wadern) (< **Hrōdbod**) -> I. 2.5. Katalog-Nr. 141: 2., 2.1.
Zu beachten ist hier auch +Rossweiler, Gde. Mondorf-lès-Bains, OT Altwies, L, Kt. Remich (< **Rōssen-wīlāri** zum wfrk. PN **Hrōd-so** > **Rōsso** > **Rōsso**).³¹⁶

In der Urkunde vom 3. Februar 718 über Güter im Oberen Saargau findet sich unter den Personen, die in der Umgebung der Schenkung des Chrodoin (in der Gegend von Waldhambach, F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen) im Vogesenbereich ansässig waren, u. a. ein *mancipium* mit Namen Gerulfus.³¹⁷

Der Name **Gerulf/ Gerolf** ist in der Weißenburger Überlieferung später - und für diese Untersuchung maßgeblich - im Elsaß auch für eine Person aus dem sozialen Umfeld der Grundherrenfamilien bekannt: a. 757 (K. 855 - 860) fungiert ein Gerolf als Zeuge einer Urkunde des Alderich für Preuschkdorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth) an der oberen Sauer im nördlichen Elsaß. Auch Ende des 8. Jahrhunderts (K. 855 - 860) tritt im *pagus alsacinsis* in einer Urkunde des Warulf ein Zeuge dieses Namens auf (u. a. zusammen mit einem Rodorih), in einer Schenkung, welche Lembach (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Wissembourg) betrifft.

Später - am 28. August 807 (K. 855 - 860) - testiert im Oberen Saargau ein Gerolfus eine Weißenburger Urkunde der Brüder Hrodoin und Gebahart betreffs Grundbesitz um die alten Chrodoinenbesitztümer Waldhambach und Berg (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen), u. a. zusammen mit einem Hunbertus und - wie bereits 806 in der Urkunde der Ratbirc - mit einem Zeugen namens Engilbald.³¹⁸

³¹⁶ Vgl. zu +Rossweiler: Pitz, M. (1997, S. 438) und dieselbe (2000, S. 174). Belege s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 186: 1.2.

³¹⁷ Zeuss, C. (1842, Nr. CCXXIV, S. 214 und Nr. CCXXVII, S. 217) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz, Nr. 227, vgl. auch Nr. 194=224, Nr. 195, S. 447 - 454; Puhl, R. W. L. (1999, S. 278, 284 - 285).

³¹⁸ Zeuss, C. (1842, Nr. CXCIX, S. 190) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 140, S. 344 - 345; Nr. 164, S. 364 - 365; Nr. 191, S. 395 - 396, Nr. 199, S. 409 - 410; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 20, 28. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Puhl, R. W. L. (1999, S. 267, 284 - 285).

Den Namen *Kerolf/ Gerolf* überliefern auch die Erste bzw. Zweite Liste des Grimald-Konvents (847-72) der Weißenburger Mönchslisten (MG Confrat. II 184 a/b f. XLVII, 4. Sp. und MG Confrat. II 252 f. f. LXVI, Sp. 6 + 8). In der Urkunde des Jahres 806 ist Gerolfus Zeugenführer der Mönchsreihe Hucbertus, Engilbaldus, Theotbertus, Gozbertus, Uilibertus. Haubrichs, W. (1970, S. 16, 32, 42).

Auch ein Engilbald ist in den Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit verzeichnet, im Zweiten Reichenauer Nachtrag (A III) (MG Confrat. II 182, 28 - 34 (f. XLVIII, 2. Sp.)), welcher wahrscheinlich nach 825 abgefaßt wurde. Haubrichs, W. (1970, S. 14).

Es handelt sich dabei mit Sicherheit um eine andere Person als in den beiden früheren Urkunden aus dem Elsaß. Der in ihnen erscheinende Zeuge - es kann sich bei dem in den Urkunden von 757 und um 780/90 Genannten eventuell um ein und dieselbe Person handeln - oder auch noch der um 807 für die Chrodoine im Oberen Saargau tätige Zeuge ist vielleicht als Initiator von Siedlungen im Dreiländereck anzusehen. Zu beachten ist hier aber auch Anm. 319.

Interessant könnte auch die Tatsache sein, daß der Name Gerolf, sei er nun von Grundholden oder Angehörigen einer gehobeneren Schicht getragen, in der Weißenburger Überlieferung häufig im Zusammenhang mit den Chrodoinen und ihrem Engagement, ihrer Interessenssphäre aufscheint:

Der Anfang des 8. Jahrhunderts im Oberen Saargau lebende Grundholde Gerolf ist uns aus einer Schenkung des Chrodoin in der Umgebung des Chrodoinenzentrums Waldhambach bekannt; die Zeugen gleichen Namens, die wir Mitte und Ende des 8. Jahrhunderts im Elsaß kennenlernen, sind für Preuschkorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth) und Lembach (F. Dép. Bas-Rhin, Kt. Wissembourg) in der Umgebung von Weißenburg genannt; der Zeuge des 9. Jahrhunderts ist aus seiner Tätigkeit im Bereich Waldhambach und Berg, dem zentralen Ort der Chrodoine im Saargau, bekannt - in Zusammenhang mit einer Schenkung von Mitgliedern der Chrodoinensippe, nämlich der Brüder Hrodoinus und Gebahardus.

Mit **Gairulf**, **Gêrulf**, **Gêroolf** ist im geographischen Raum des Dreiländerecks der Name der Wüstung +Gerelfangen bei Dittlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg gebildet (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 63: 2., 2.1.).³¹⁹

Zu den Chrodoinen in Beziehung stehen auch Zeugen einer Urkunde dieses Adelsgeschlechts für Kloster Weißenburg vom 18. Februar 830 (K. 855 - 860) über Schenkungen der Oberschichtsfamilie im Oberen Saargau im Bereich der heutigen Kantone Drulingen (+Britschlingen/Britzlingen, Gde. Bust, Durstel) und Saarebourg (+"Wolfwilre", Gde. Brouderdorf, im ehemaligen Bann von +Wünschweiler). Die Zeugen sind Analo, Buato, Ruadolf(us).³²⁰

³¹⁹ +Gerelfangen gehört vielleicht bereits der Nachreihengräberzeit an; eine genaue Aussage ist jedoch nicht zu machen, da die exakte Lage der Wüstung nicht bekannt ist -> II. 2.2.19.2.4, 2.2.19.2.7.

Der Name **Gariulf** < *Gaire-wulfa ist aber auch in der Gariulf-Nordolf-Familie von besonderer Bedeutung, die vermutlich mit der Wulfoald-Gundoin-Familie in verwandtschaftlichen Zusammenhang zu bringen ist -> I. 1.3.2.2.2.1.2. Anm. 228, der PN scheint in der Weißenburger Überlieferung im Umfeld der beiden großen, verwandtschaftlich miteinander verbundenen Familiengruppen der Chrodoine und der Wulfoald-Gundoin-Familie bzw. Gariulf-Nordolf-Familie geläufig und häufiger vergeben worden zu sein.

³²⁰ Zeuss, C. (1842, Nr. CXCVIII, S. 188 - 189, Nr. CCLI, S. 242 - 243) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 198=251, S. 406 - 409. Vgl. zu diesen Urk. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 269, 271, 286). Des Weiteren: Haubrichs, W. (1970, S. 38); ders. (1983 c, S. 256).

Verwiesen sei hier aber auch auf einen Weißenburger Grundherrn Frodulfus, mit romanisiertem Namen aus germ. *Hrōd-wulf, a. 777 begütert in Cutting/Kuttingen (F, Dép. Moselle, Kt. Dieuze) im Oberen Saargau. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 230, S. 458. Haubrichs, W. (1992 a, S. 255); Puhl, R. W. L. (1999, S. 270).

Denselben Zeugen Analo nennt möglicherweise eine Urkunde für Weißenburg vom 23. Januar 840 (K. 855 - 860) über Güter im *Pagus alsacinsis* in den heutigen Kantonen Niederbronn-les-Bains und Saverne.³²¹ Rudolfus erscheint u. a. zusammen mit einem Zeugen Waldo auch in einer Güter in + "Wolfwilre", Gde. Brouderdorff (F, Dép. Moselle, Kt. Saarebourg)³²² im Oberen Saargau betreffenden Urkunde vom 18. Februar 830 (F. zwischen 830 und ca. 1110, K. A. 12. Jh.)³²³ und in einer weiteren, denselben Gau anbelangenden Urkunde vom 24. April 846 über Güter in dem - nach Zeugnis der Weißenburger Überlieferung wichtigen Besitzzentrum der Chrodoine - Durstel (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen).³²⁴

Die Namen dieser Zeugen könnten im Dreiländereck in den Namen der Orte bzw. Wüstungen +Anhelingen, Wü. in der Nähe der Gde. Wincheringen und Dittlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Analo, Anolo, Analus**), Büdingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Bōdo, Bōto, Bu(o)do, Būto**) und in +Roffyng/ Rolfing, Namenwüstung bei Rohlingen, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg, RLP, D (< **Ru(o)ulf, Rudolf(us)** oder **Rōolf**³²⁵, siehe auch vorne beim PN-Vorderglied **Hrōd-**) und Wellingen, ST Stadt Merzig (Saar) (< **Waldo**) enthalten sein (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 1, 22, 142, 181, jeweils: 2., 2.1.).

Die späte urkundliche Erwähnung dieser Personen (um 830) kann jedoch eventuell gegen einen Bezug zu den oben genannten **-ingen**-Siedlungen des UG sprechen, obwohl die in Frage kommenden Orte bzw. Wüstungen größtenteils der Nachreihengräberzeit angehören.³²⁶

³²¹ Zeuss, C. (1842, Nr. CLI, S. 140 - 142) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 151, S. 352 - 354. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 5, 17, 20, 23. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

³²² im ehemaligen Bann von +Wünschweiler s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 286)

³²³ Zeuss, C. (1842, Nr. LI, S. 51 - 52) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 51, S. 237 - 239; Puhl, R. W. L. (1999, S. 286).

³²⁴ Zeuss, C. (1842, Nr. CCLXVIII, S. 257) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 268, S. 511 - 512. Zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 271); zu Durstel vgl. auch: Pitz, M. (1997, S. 168).

³²⁵ Ein Roholf ist in einer Urkunde betreffs Schalkendorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Bouxwiller) im *Pagus alsacinsis* vom 28. Juni 786 (K. 855 - 860) belegt, in der er als Zeuge fungiert. Zeuss, C. (1842, Nr. LXXV, S. 82) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 75, S. 279 - 280. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 20. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

³²⁶ Die Lage von +Anhelingen kann nicht genau gesichert werden, die chronologische Stellung der Wüstung daher auch nicht -> II. 2.2.19.2.4, 2.2.19.2.7. - Büdingen ist aufgrund der dort vorhandenen Bodenarten möglicherweise erst in der Nachreihengräberzeit entstanden s. -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7. - +Roffyng/ Rolfing gehört vielleicht der Ausbauezeit bzw. der Nachreihengräberzeit an -> II. 2.2.4.2.4. - Wellingen ist wegen der dort vorhandenen Bodenarten möglicherweise erst in der Nachreihengräberzeit gegründet worden -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.

In einer Prekarie der Brüder Rodoinus und Gebagart (Gebahard), die zur Chrodoinen-Familie zu rechnen sind, ist am 31. Januar 788 u. a. als Zeuge ein Uurmhari genannt.

Die Prekarie behandelt Güter in der Nähe von Waldhambach (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen (-> Anm. 253). Derselbe Zeuge findet sich möglicherweise auch in einer Urkunde des Beratergerus vom 14. Juni 807 (K. 855 - 860), die Güter in +Rimonouillare" (F, Dép. Moselle, Kt. Fénétrange, bei Hilbesheim) im Oberen Saargau betrifft. Auch hier ist unter den Zeugen ein Uurmhari verzeichnet. Er ist nicht identisch mit dem im Speyergau ansässigen, in einer Urkunde Gerbalds für Weißenburg am 8. Juli 774 genannten Uurmharius, welcher zusammen mit seiner Ehefrau Hildia unter den Mancipien aufgeführt wird.³²⁷

Im Untersuchungsgebiet enthält die Namenwüstung +Wormer(ingen), Teil der Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher den Namen **Wurmhari**, **Vurmhar**, **Wormhar** (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 188: 2., 2.1.).³²⁸

Die Wulfoalde und die zum Donatorenkreis für das Kloster Echternach gehörenden Gundoinen standen in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander. Wolfgunde, eine Tochter des *dux* Wulfoald, war mit Gundoin verheiratet.³²⁹

Die Wulfoald-Gundoin-Familie ist eng mit den Chrodoinen, der zweiten großen Donatorengruppe des Klosters Weißenburg, verbunden. In manchen Orten des Oberen Saargaus haben z. B. beide Familien Besitz (u. a. in Geblingen und Waldhambach). Außerdem erscheinen Mitglieder der einen Familie häufig als Zeugen in Urkunden der anderen.³³⁰ Der Besitz der Gundoinen zwischen Metz (Dép. Moselle) und Lunéville (Dép. Meurthe-et-Moselle) liegt auffällig nahe bei arnulfingischem Hausgut.³³¹

³²⁷ Zeuss, C. (1842, Nr. CXC VII, S. 187 - 188; Nr. CCI, S. 192 - 193 und Nr. LXI, S. 65 - 66, Vgl. auch: Nr. LXVII, S. 72); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 197, S. 403 - 406, Nr. 201, S. 412 - 413, Nr. 61, S. 257 - 259; Puhl, R. W. L. (1999, S. 281).

Bemerkenswert ist, daß ein Vurmheri; uurmheri in der Liste des Ermbert-Konvents 764-93 (MG Confrat. II 180,22 - 11,26 f. XLVI, 4. Sp. + XLVII, 1. Sp.), die wohl nach 778 abgefaßt wurde, aufgeführt ist. Es handelt sich bei dieser Person um den oben erwähnten Zeugen Uurmharius/ Uurmharius 788 - 807 (s. Zeuss, C. [1842, Nr. CXC VII, CCI]). Haubrichs, W. (1970, S. 11, 21).

³²⁸ Die genaue archäologische Datierung der Wüstung +Wormer(ingen) ist unklar, da ihre Lage nicht eindeutig zu sichern ist. Vermutlich ist +Wormer(ingen) aber aufgrund seiner dichten Lage zu Wormeldange erst in der Nachreihengräberzeit entstanden s. -> II. 2.1.2.2.3., 2.1.2.2.5. - 2.1.2.2.8. Dies würde der urkundlichen Nennung des Wurmhari entsprechen.

³²⁹ Ebling, H. (1974, S. 242). Nachdem in den frühen Sechziger Jahren des 7. Jhs. der Versuch Grimoalds I., staatsstreichartig seinen Sohn Childebert zum König zu machen, gescheitert war (-> I. 1.3.2.2.1.2. Anm. 188), kam in Austrasien Wulfoald als Hausmeier zur Macht und verband sich mit den Gundoinen. Haubrichs, W. (1983 c, S. 256).

³³⁰ Langenbeck, F. (1957, S. 32).

³³¹ Ebling, H. (1974, S. 168).

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Die Wulfoald-Gundoin-Familie bzw. ihr Umkreis

Zu dieser Familiengruppe bzw. ihrem Umfeld gehören folgende Personen:

Audoin/ Audo: "Audoin (bzw. in der kürzeren Koseform des Namens und bereits mit ahd. Monophthongierung Odo, Oto, Otto) comes ist ein Sohn Gundoins und der Wolfgunda."³³²

³³² Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 269). "Ein dux Gundoin ist im 7. Jh. im Elsaß ... engagiert. Der Weißenburger Gundoin ist mit Wolfigunda, der Tochter Wulfoalds verheiratet," (s. o.) "der Sohn Audoin/ Odo ist comes." Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 253 - 255). "Auf einen inluster vir Hodo macht Wampach, C.: Gesch. Echternach I,1, 132 f. aufmerksam; vgl. auch Hlawitschka, E. (1965, S. 76 Anm. 24)." Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 253 Anm. 115). Wampach gibt an, daß dieser "inluster vir Hodo" der domesticus Childerichs II. im Jahre 669 - 670 war. Er erscheint in einer echten Urkunde für das Kloster Stablo-Malmédy vom 6. September 669 - betreffend Güter bei Amel, Chérain und Lierneux - direkt neben dem Herzog Gundoin ("Gundoine duce") als "Hodone domestico". Vgl. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,1, S. 132 f.; Halkin, J./ Roland, C. G. (1903 - 1930, Nr. 6, S. 20 - 21) und Ebling, H. (1974, S. 64). "Audoin/ Odo verstarb zwischen Mai 699 und Mai 700 [...]; er war der Bruder des Weißenburger Mönchs Ermbert [...] und eventuell eines Theudoin/ Doto ..." Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 255 Anm. 115).

Die Gundoin waren im Saar-, Seille-, Mosel-, Charpeigne-, Verdun- und Bargau, im Bassigny, Chaumont, Elsaß, im Sornegau und Laon begütert. Ihre frühen Bindungen weisen in den Adelskreis um Luxeuil. Haubrichs, W. (1970, S. 38 Anm. 141). -> I. 3.1.6.: Zusammenfassung zu I. 3.1. Anm. 305, 313 - 314, zur lautlichen Entwicklung der **-ingen**-Siedlungsnamen: Anm. 324.

Auf Audoin/ Audo/ Odo (der zwischen 699 und 700 starb) oder auf den 643 verstorbenen baiulus Otto/ Uodo/ Odo (s. auch -> I. 2.5. Ūro -> bzw. +Ehringen, Sehndorf, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern) könnten - vom lautlichen Aspekt - einige Wüstungen bzw. ONN im Dreiländereck zurückgeführt werden. (Vgl. zu dieser Frage auch die Familie der Ūda und des *Rat-heri/ *Ret-hari -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2.). In Frage kommt u. a. +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, L, Kt. Remich, welches als Gründung noch der Merowingerzeit angehört (s. o.), so daß eine genaue Unterscheidung, welcher der beiden Verwandten als Namensgeber in Frage kommen könnte, nicht möglich ist.

Für die Weißenburger als Gründer der **-ingen**-Siedlungen +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen (< **Odo, Otto**) und +Ehringen, Sehndorf, OT Gde. Perl (< **Ūro**) spricht auch die Tatsache, daß beide Wüstungen, deren mutmaßliche Eponyme verwandt miteinander gewesen sind, geographisch sehr nahe beieinander liegen. +Ehringen liegt von +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen nur ca. 5 km entfernt. Zudem ist der Männername Uro nicht sehr häufig historisch überliefert; die Weißenburger Belege sind die frühesten, die bisher aufzufinden waren. Zu diesen Fragen siehe auch unten zum PN **Ūro**.

"Im Kontakt mit der Familie zeigen die Weißenburger Urkunden auch einen zweiten jüngeren Oto/ Otune." Der PN **Audo** bzw. **Audo** findet sich im Oberen Saargau in folgendem ON: "Audonevillare (705/06), in fine Audoninse (705/06), villa Auduninse (706/07), Auduine vel Erialdo villeri (721), Odonovillare (847), Otenwylre (9. Jh. ?), Ottwylre (1327) = Ottweiler (Ka. Drulingen) zum PN Audo bzw. in der Vollform Audwin."³³³

Der PN **Audo**, **Ōdo** etc. kann - wie bereits dargelegt - einigen SNN im Dreiländereck zugrunde liegen; vgl. auch die Sippe der Ūda. Die Wüstung +Edingen (Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, L, Remich) ist wegen ihrer Funde als merowingerzeitlich, +Ēidengen (Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, L, Remich) als nachreihengräberzeitlich (-> II. 2.1.16.2.3, 2.1.16.2.5. - 2.1.16.2.8. und 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.) anzusehen. Für einen Zusammenhang der Wüstung +Edingen (Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen) und vielleicht auch der Familie der Ūda mit den Weißenburgern könnte auch die Nähe zu der Wüstung +Ehringen bei Sehndorf, OT Gde. Perl (Saar) D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN **Uro** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 38: 2., 2.1) sprechen, siehe dort.³³⁴

Der PN **Audo**in bzw. **Ōdowin** (mit ahd. Monophthongierung) könnte auch in den ON Nieder- oder eher Oberleuken, ehemals an der Mündung der Leuk bzw. an der Leuk, enthalten sein: 964 *in villa que vocatur Odowinesluica*, 994 *villa que vocatur Odouinesluica*, um 1200 *Luca*, 1231 *de Lucche*, um 1250 *de inferori Luca*, 1450 *Lucken*, 1569 *Leucken*. Der Siedlungsname 994 *Odouinesluica* ist mit dem PN ahd. **Ōdowin** komponiert.³³⁵ (Hierzu vgl. auch -> II. 2.2.39.2.4.)

³³³ Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 269). Zur Urkunde von 705/06 s. auch: Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 228, S. 455 - 456. Zu Ottwiler, F, Bas-Rhin, Kt. Drulingen sowie zu dem Beleg von 705/06, 721, 847 (K. 855 - 860) s. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 280).

³³⁴ Aufgrund von Namenvariation könnte vielleicht damit zu rechnen sein, daß das PN-Vorderglied des folgenden Zeugen des Klosters Weißenburg (**Landa-**) in einem später als Besitz der Familie der Ūda urkundlich belegten SN des Dreiländerecks erscheint: in Lenningen, Gde., L, Kt. Remich. "Lantcharius unterschreibt 712 eine Urkunde Weroalds, des Sohnes Audoins." Dieser PN **Lanthari/ -heri** ist zu erkennen im ON Leintrey (F, Dép. Meurthe-et-Moselle, Kt. Blâmont). Zitat und vgl.: Haubrichs, W. (1983 c, S. 263). Im Umkreis von Lenningen treten Echternacher Schenker mit dem PN-Zweitglied **-heri, -hari** in Erscheinung -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2. Vielleicht gehörte auch Lantcharius zu dieser Familie. Bei diesem Schriftstück fällt weiter auf, daß, wie bei der Familie der Ūda, auch bei dem Donator der Urkunde, **Audo**in, das PN-Vorderglied **Aud-, Ōd- Ūd-** vorkommt, was für einen Familienzusammenhang sprechen könnte. Verwiesen sei vom Namen her auch auf einen elsässischen Zeugen des 9. Jhs. **Guntlant** s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 50, S. 237. Zu dem PN vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.1. Die Mettlacher Überlieferung Anm. 260.

³³⁵ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 88); Puhl, R. W. L. (1999, S. 291, 293). In diesem Zusammenhang sei nochmals auf den SN Oudensierck = Haute-Sierck/ Obersierck (F, Moselle, Sierck) zum PN **Ōdo** verwiesen -> I. 1.3.2.2.2.1.1. Anm. 204.

Der 721 (K. 855 - 860) in der Nennung *Auduine vel Erialdo villeri* (Ottwiller, F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen) im SN inhärent belegte **Eriald** zeigt sich als Eponym möglicherweise in der Wüstung +Erreldingen/ Ereldang, Gde. und Sektion Dalheim, L, Kt. Remich (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 52: 2., 2.1.) im Saar-Mosel-Raum.

Eriald könnte nach Angaben von W. Haubrichs und M. Pitz mit den Gundoinen in Verbindung stehen. Ob sich eine Zugehörigkeit zur Sippe selbst zeigt, oder seine Position z. B. die eines ortsansässigen Verwalters etc. war - wie M. Pitz zu bedenken gibt - ist nicht zu klären. Im Kloster Weißenburg ist zu Anfang des 8. Jahrhunderts jedoch ein Abt mit Namen Chariald bezeugt.³³⁶

+Erreldingen/ Ereldang, Gde. Dalheim, ist aufgrund seiner Lage auf schweren Keuperböden und seiner Wald- und Hügelrandlage wahrscheinlich in die Nachreihengräberzeit zu datieren s. -> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8. Vgl. auch -> I. 2.5. Katalog.

Der im Oberen Saargau belegte Siedlungsname "Kozzingen (1178) = Ketzing (Hof), Gde. Gondrexange (Ka. Réchicourt) zum PN Kozzo, expressive Kurzform zu PN mit Gauz-, Gôz-" hat möglicherweise eine direkte Parallele im Dreiländereck: Kitzing, Gde. Merschweiller, F, Moselle, Sierck -> Anm. 305.

"Ein Gaucipertus bezeugt im Kreise der Weißenburger Familien und ihres Anhangs 712 - 715 Urkunden der Hambacher Schenker, für Amallind, die Tochter des Audoin, für dessen Bruder Ermbert und Audoins Sohn Weroald in Saarbürg neben Bonifatius."³³⁷ In einer Schenkung eines Chrodoin über Güter in Waldhambach und Berg (F, Dép. Bas-Rin, Kt. Drulingen) im Oberen Saargau vom 27. Juni 717 (K. 855 - 860) wird unter den Zeugen der Urkunde u. a. ein Gaosbodus aufgeführt.³³⁸ Dieser Zeuge stand mit der Familie der Chrodoin in Verbindung; vermutlich gehörte er - wegen des Vorhandenseins des PN-Erstgliedes **Gauz-**, **Gôz-** in seinem Namen - aber zur selben Familie wie der mit der Wulfoald-Gundoin-Familie in Zusammenhang zu bringende Gaucipertus.

³³⁶ Vgl.: Haubrichs, W. (1983 c, S. 259 - 260, 269); Pitz, M. (1997, S. 395 - 396); Puhl, R. W. L. (1999, S. 280).

Zu beachten ist vielleicht aber auch: Unter den Zeugen einer Urkunde des Chrodoin, Sohn des Petrus, von 718 (K. 9. Jh.) betreffs Güter im Oberen Saargau u. a. Waldhambach, erscheint ein Erloaldus. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 227, S. 447 - 454; Puhl, R. W. L. (1999, S. 284). Er kann jedoch kaum als Gründer der Siedlung in Frage kommen.

³³⁷ Zitate zu Ketzing: Haubrichs, W. (1983 c, S. 262).

Gozbert und Bonifatius hießen später die Brüder des aus Lothringen stammenden Abtes Fulrad von Saint-Denis, der einen Angehörigen der alten Gegnerfamilie der Pippiniden, den Grafen Wulfoald von Verdun, vor Pippins Todesurteil durch wohl verwandtschaftlich bedingte Fürsprache rettete. Haubrichs, W. (1983 c, S. 262 - 263).

Siehe zu Kitzing auch die Zeugen der Wulfoald-Gundoin-Sippe im *pagus alsacinsis* und im *pagus Salnensis*. Weroald war der Sohn des *comes* Audoin/ Otto, Bruder der Amita/ Amallind und Enkel des *dux* Gundoin. Ebling, H. (1974, S. 29); Haubrichs, W. (1970, S. 38 Anm. 142).

³³⁸ Zeuss, C. (1842, Nr. CXCVI, S. 185 - 186) bzw. Glöcker/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 196, S. 401 - 402.

Im Dreiländereck erscheint ein PN ***Gōzthio, Gaudestus** oder ***Gauz-bod** im ON Gostingen, Gde. Flaxweiler, L, Kt. Grevenmacher, ein **Kotzo, Kutzo, Koza, Cuzo, *Kud-so** etc. im ON Kitzing sowie ein PN ***Cūdo** in +Kudingen/ Küttingen, Wü. im Gebiet zwischen den Gden. Kirf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg und Launstroff, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains gelegen (-> I. 2.5. Katalog-Nrn.: 68, 100, 106, jeweils 2., 2.1.).³³⁹

"Das PN-Element Wolf- ist in der Familie Wulfoalds mehrfach vergeben worden."³⁴⁰ Neben dem dux **Wulfoald** selbst ist u. a. auch seine Tochter **Wulfgunda** zu erwähnen.³⁴¹

Im Dreiländereck findet sich das PN-Vorderglied **Wulf-** im Ortsnamen Welfringen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (< **Wolf-hari(us), Wulf-heri** etc. oder **Wulfaro**) und im Namen der wüstgefallenen Siedlung +Volkesen, Stadt Merzig, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Wulf-gīs**) (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 180, 175: jeweils 2., 2.1.). Zu Wulfharius vergleiche auch: Zeugen der Wulfoald-Gundoin-Familie, die im *pagus alsacinsis* und im *pagus Salnensis* erscheinen -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

Ein Uulferius ist aber auch in einer den Bit- bzw. Moselgau betreffenden Urkunde aus der Zeit um 777 (K. A. 12. Jh.) überliefert.³⁴² Ob er mit dem Ort Welfringen oder der Weißenburger Gründerfamilie der Wulfoalde in Verbindung zu bringen ist, bleibt unklar. Es ist daher nicht mit Sicherheit zu sagen, ob im Namen des Ortes Welfringen Namenbestand der Wulfoalde und ihres Umkreises faßbar wird und weiterlebt.

Auffallend ist jedoch, daß die Namen der Zeugen dieser Prekarie weitgehend übereinstimmen mit denen der zuerstgenannten lokalen *fideles* ("*scabinos nostros*") Karls d. Großen in der Urkunde für Mettlach von a. 782/83 -> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 256. Möglicherweise sind die betreffenden Zeugen beider Urkunden identisch, so daß vielleicht in der Prekarie auch weitere Personen aufgezählt sind, die zu den Schöffen Karls d. Großen gehören, welche in der Urkunde für Mettlach nicht genannt wurden, weil sie vielleicht einem anderen Teil des Moselraumes zugehörten. Zu ihnen könnte auch Uulferius gehört haben.

Den PN **Theudo** finden wir nicht nur in der Mettlacher Urkunde von 782/83, sondern auch bereits früher in der Weißenburger Überlieferung.

³³⁹ Gostingen ist aufgrund von wahrscheinlich merowingerzeitlichen Funden und wegen seines Patroziniums als merowingerzeitlich einzustufen s. -> II. 2.1.3.2.3., 2.1.3.2.5. - 2.1.3.2.9. Der 716 erwähnte Gaosbodus könnte als Namengeber des Ortes vom chronologischen Gesichtspunkt her noch in Frage kommen. - Kitzing ist wegen seiner Höhen- und Bachlage sowie Bodenart erst der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbauzeit zuzuweisen s. -> II. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.7.

³⁴⁰ Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 264). -> I. 1.3.2.2.2.1.2. Anm. 228.

³⁴¹ Zu Wulfoald vgl. ausführlich Ebling, H. (1974, S. 241 - 242). Zu Wulfgunda -> Anm. 329, 332.

³⁴² StB Trier, Hs. 1709, fol. 88 r. v°. Druck: MrhUB I, Nr. 30, S. 35 - 36: *Prestaria Walane*; Puhl, R. W. L. (1999, S. 112 f.).

"Theudo bezeugt zwischen 699 und 718 regelmäßig zentrale Urkunden der Weißenburger Familien der Gundoin-Söhne Ermbert und Audoin/Otto, des Enkels Weroald, Chrodoin und Otmars [...]. Er besitzt eine ausgezeichnete Stellung im Zeugenkreis der Weißenburger Familien [...]. Ob der Zeuge Thiodo, der 737 eine Schenkung Radulfs, eines Enkels des Audoin, über Besitz an der Eichel [...] unterzeichnet, identisch ist oder einen jüngeren Verwandten repräsentiert, möge dahingestellt bleiben."³⁴³ Der Name **Teodo/Theudo/Thiedo** ist nicht nur der einer Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts nachweisbaren Person sowie der eines in den 60er Jahren des 8. Jahrhunderts im Oberen Saargau tätigen Zeugen (s. eingehend -> Anm. 256), der Name erscheint auch in einem Ortsnamen dieses Gaues: "Ditendorf (1246), Dietendorf (1333) = Diedendorf (Ka. Saare-Union)." Der im 8. Jahrhundert im Oberen Saargau bezeugte Teodo könnte von den Lebensdaten und vom Besitz der Weißenburger im Moselgau her vielleicht identisch sein mit dem Theodo der Urkunde Karls des Großen von 782/83.

Im Dreiländereck ist mit dem Namen **Theudo** (oder mit **Theudi**) der Name der untergegangenen Siedlung +Teuding(en), ST Merzig (Saar), im Bereich der STT Wellingen und Weiler, sowie Gde. Mettlach, OT Wehingen, D, SL, Merzig-Wadern gebildet.³⁴⁴

Ein **Dudo** scheint im Namen einer Wüstung im Oberen Saargau, aber auch als Schenker in einer Urkunde von 756 auf, welche den *pagus alsacinis* betrifft (siehe auch dort).³⁴⁵ "Dotenvillare (11. Jh.), in Dottonevillare (10./ 12. Jh.) = +Dottenweiler bei Reipertsweiler (?) (Ka. Petit-Pierre) zum PN Dotto, Koseform zu Teodo."³⁴⁶

Der Kurzname **Dutto** ist im Dreiländereck im Namen der Wüstung +Diettingen, gelegen auf dem Bann von Eft-Hellendorf, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern enthalten (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 27: 2., 2.1.).³⁴⁷

³⁴³ Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 264 - 265). Ein weiterer Theudo erscheint 782 - 790: Thiodo schenkt im Elsaß im Bereich Saessolsheim -> I. 1.3.2.2.3.1. Anm. 256. 799, XI. 1.: Theodo übergab Wintersdorf bei Rastatt an das Kloster -> Anm. 256. 808, III. 5. schenken Theodo und seine Frau Agathiu Hatten im Elsaß, den Hof Utos ausgenommen -> Anm. 256. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., S. 552, 555, 556.

³⁴⁴ Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 264). +Teuding(en) ist von seiner Lage her als nachreihengräberzeitlich zu bezeichnen -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

³⁴⁵ 9. 756 III. 22 (K. 855 - 860) Dudo und Himicho schenken Kutzenhausen (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Sultz-sous-Forêts), Lembach (F. Dép. Bas-Rhin, Kt. Wissembourg) im *pagus alsacinsis* ... Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 137, S. 341 - 342, S. 538 und Zeuss, C. (1842, Nr. CXXXVII, S. 131 - 132); Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 21, 28. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

³⁴⁶ Haubrichs, W. (1983 c, S. 267).

³⁴⁷ +Diettingen ist seiner Lage nach sehr spät entstanden, wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit (-> II. 2.2.31.2.4. - 2.2.31.2.7.), so daß - vom chronologischen Gesichtspunkt her - der im *pagus alsacinsis* genannte Dudo als Gründer der Wüstung eventuell in Frage kommen könnte.

"Ein aus dem Saargau stammender, romanische Sprachformen verwendender Schreiber Chroccus/ Cruccus ist zwischen 699 und 707 [...] für Wolfigunda und ihre Söhne Ermbert und Audoin/Otto tätig. Er dürfte also in näherer Beziehung zur Wulfoald-Gundoin-Familie gestanden haben. Ein weiterer (oder identischer?) Chroccus wird 712 als Vater der Brüder Samuel und Benedictus [...] faßbar."³⁴⁸
Der Personennamen **Chroccus/ (H) rocco** erscheint im Oberen Saargau im Namen der Wüstung "Rockendorf (FLN) = +Rockendorf, Gde. Diemerungen [...]"³⁴⁹

Der PN **Roccus/ (H) rocco** etc. ist auch im Dreiländereck in der Wüstung +Reckingerhof, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 133: 2., 2.1.) enthalten. Der +Reckingerhof ist wahrscheinlich als erst ausbauzeitlich anzusehen (s. -> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8.). Möglicherweise käme daher der a. 712 genannte Chroccus als Eponym der Wüstung +Reckingerhof in Frage.³⁵⁰

Ein Uro ist 720 Spitzenzeuge bei der Verfügung des Klosters Weißenburg über die Güter der Gundoinfamilie am Biberbach südlich Saarburg. Er scheint sich³⁵¹ aber auch als Spitzenahn der Gundoin-Familie herauszustellen.

³⁴⁸ Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 265). Der letztere Namensträger, Vater des *Benedictus monachus*, war Notar des Klosters Weißenburg. Haubrichs, W. (1992 a, S. 255). Zu der Familie vgl. auch -> I. 1.2.1. Anm. 42.

³⁴⁹ Zitat: Haubrichs, W. ebd., S. 265.

³⁵⁰ In Zusammenhang mit dem PN **(H) rocco** ist vielleicht auch der ON Rüsdorf/ Rustroff (Gde., F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains) interessant, der zu einer Koseform zum PN **(H) rocco**, dem PN **Rukîn**, zu stellen ist. Der Ort liegt ca. 13 km vom +Reckingerhof/ Dalheim entfernt. Er ist historisch belegt: 1179 (K. 18. Jh.) *Ruchenestorf*, 1198 (K.) *Rukenstorp*, 1222 (**Or.**) *Ruchenstorf*, dazu 1158 **Or.** *Rukesdorph*, 1236 *Rustorf juxta Sirkes* < Rükens- < **Rukînes-dorf*. Vgl. zu Rüsdorf: Haubrichs, W. (1993 c, S. 84). Weitere Belege s. Raum Thionville/ Diedenhofen-Kolloquium, WS 1998/ 1999: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 24.

³⁵¹ Ein *domesticus* Uro war König Sigiberts III. Erzieher von dessen Jugend an gewesen. (Fredegar Kap. 85 und 86) (Gesta Francorum Kap. 43). MrhR I, S. 38. Uros Sohn Otto gehörte wie er selbst zu den Weißenburger Gründersippen. Otto war von König Dagobert I. zum *baiulus* seines Sohnes Sigibert, des späteren Unterkönigs von Austrasien, gemacht worden. Die Weißenburger Gründersippen sind in der Zeit nach 640, nach dem Tod des Hausmeiers Pippin in Metz, die eigentlichen Gegner der Pippiniden und frühen Karolinger gewesen. -> Vgl. Anm. 332. Otto, der Sohn des Haushofmeisters Uro, versuchte sich über Grimoald hinwegzusetzen. Es kam infolge dessen zu einer Krise im *regnum Austrasiorum*. Pippins Sohn Grimoald trat zunächst nicht in das Amt seines Vaters ein. Die austrasischen Adelsgruppen, die schon vor Königs Dagoberts Tod gegen Pippin intrigiert hatten, wehrten sich jetzt wieder. Zu ihnen gehörte der von Dagobert eingesetzte Thüringerherzog Radulf, der Freunde in Mainzer Adelskreisen hatte. Erst als der Alemannenherzog Leuthar, der auf der Seite Grimoalds stand, 643 dessen Rivalen Otto erschlug, war dem Pippiniden das Hausmeieramt gesichert. Ewig, E. (1980, I, 2, S. 28); Haubrichs, W. (1983 c, S. 256) und Ebling, H. (1974, S. 66 - 67, 225).

Im Jahr 801 (K. 855 - 860) schenkt Willibald - aus den Weißenburger Gründerfamilien stammend - in "Urenvilare" (+Uringen, Gde. Hirschland, F, Bas-Rhin, Kt. Drulingen) im Saargau eine Hufe.³⁵² -> I. 1.3.2.2.3.2.3. Anm. 305. "Da er im 4 km nahen Nachbarort Görlingen begütert ist, fällt die Identifizierung mit der Wüstung bei Hirschlanden leicht." "Es sei aufmerksam gemacht auf elsässische SN wie *urunivilla*, *uruneuillare* (Uhlweiler w. Hagenau mit Weißenburger Peterskirche, Uhrweiler s. Niederbronn) und +Urenheim (ö. Hochfelden bei Mommenheim), in denen die aus den Weißenburger Gründerfamilien herausgewachsene Ratbald/ Wicbald-Familie Besitz hat. Besitz von Maursmünster."³⁵³

Der Name **Uro** erscheint nicht nur im Oberen Saargau in Siedlungsnamen, sondern auch im Dreiländereck, in den Namen der Wüstungen +Ehringen, Sehndorf, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern und +Iringen/ Ehringen, Münzingen, OT Gde. Perl (Saar), Merzig-Wadern und Kirf, Gde., D, Trier-Saarburg (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 38, 94, jeweils: 2., 2.1.).³⁵⁴

Erloin, Sohn der Mumma, schenkt im Jahr 725 Besitz zu Buchweiler/ Bouxwiller (Elsaß) an Weißenburg. "Zeugen sind Personen der Weißenburger Gründerfamilien wie Otin und Werold ..."³⁵⁵

³⁵² "Urenvilare, Uruniuuilare (801), in Uruni uuilare marcha (10. Jh.), Uruniuuilare (10./ 12. Jh.), im Bann Hirslanden... zu Uringen (1298) = +Uringen, Gde. Hirschland (Ka. Drulingen)". Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 270). Vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 283).

³⁵³ Zitate: Haubrichs, W. (1983 c, S. 270 - 271), vgl.: ders. (1983 c, S. 270 - 271), außerdem ders. (1992 b, S. 70).

³⁵⁴ +Ehringen/ Sehndorf, OT Gde. Perl (Saar) und +Iringen/ Ehringen/ Münzingen, OT Gde. Perl (Saar) und Kirf, Gde., D, SL bzw. RLP, Kr. Merzig-Wadern bzw. Trier-Saarburg sind ihrer Lage nach wahrscheinlich als ausbauzeitliche Gründungen anzusehen (-> II. 2.2.8.2.2., 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7. und II. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5., 2.2.21.2.7.). Beide Wüstungen sind daher wohl nicht auf den *domesticus* Uro zurückzuführen, sondern auf den um 720 lebenden Spitzenzeugen der Gundoin-Familie.

³⁵⁵ Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 40, S. 223; Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 268). Der Name des **Erloin** findet sich auch in +Erlfing bei Postdorf/ Postroff (Kt. Finstingen/ Fénéstrange) im Oberen Saargau. Vgl. eingehend: Haubrichs, W. (1983 c, S. 267). In einer Urkunde von 813 (F. 12. Jh., K. A. 13. Jh., beruhend auf der Grundlage MG DD K III, Nr. 106, S. 170 f. von 884), wird eine angebliche Nichte Karls d. Großen mit Namen Momiana erwähnt. Gemäß der Urkunde bestätigte Karl d. Große dem Kloster Saint-Remi in Reims eine Schenkung dieser angeblichen Nichte zu "Sinciniago" (Signy, Gde. Signy-Montlibert, F, Dép. Ardennes, Kt. Carignan) sowie die Schenkung des kaiserlichen Woevre-Forstes. MG DD KdG, Nr. 284, S. 424 - 426. Puhl, R. W. L. (1999, S. 451). Eine Mumma wird auch mit Karl d. Großen in Verbindung gebracht. MGH Dipl. I, Nr. 405.

Einen PN **Mômo/ Muomo** beinhaltet nach Haubrachs der SN Mondorf-lès-Bains, Gde., L, Kt. Remich (bzw. Mondorff (F, Moselle, Kt. Cattenom). Vielleicht handelt es sich bei dem PN **Mumma**, der in der Weißenburger Überlieferung aufscheint, um eine Variante des weiblichen Personennamens **Moma**. Sie wäre dann möglicherweise als eine Verwandte des Ortsgründers von Mondorf anzusehen.³⁵⁶

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3. Zu den Weißenburger Gründersippen (Chrodoine und Gundoine) allgemein in Beziehung zu setzende Personen

"Ein Betto ist häufiger Zeuge zwischen 699 und 737 im Saargau für die Weißenburger Gründer, so für Ermbert und Audoin/ Otto, dessen Sohn Weroald, für Chrodoin, für Gaila/ Geratrudis, die Witwe des Sigoin [...], den etichonischen Grafen Eberhart [...], für Allo/ Adalgis neben Thiodo..."³⁵⁷ Im Oberen Saargau erkennt man einen **Betto** in: "Betwilre (1410), Bettwiler (1440) = Bettweiler (Ka. Drulingen)."³⁵⁸

³⁵⁶ Haubrachs, W. (1981 b, S. 258). Belege: 1069 K. *Muomendorph* M - 1131/37 in villa *Wihsi iuxta villam Muomendorf Or.* (Müller, H. 1965, S. 140 T 16) - 1148 *Momendorf* M - 1161 *Muomendorp* M. - a. 1292 **Or.** *Momedorf* - a. 1364 **Or.** *Mommindorff*; Belege ohne und mit ahd. Diphthongierung, entnommen aus: Material Moselgau-Kolloquium, S. 16, weitere Belege s. Raum Thionville/ Diedenhofen-Kolloquium, WS 1998/ 1999: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 24 -> Mondorff (Ca); Raum Thionville/ Diedenhofen: Germanische Siedlungsnamen: C. Siedlungsnamen auf **-heim**, S. 2; Puhl, R. W. L. (1999, S. 191); Haubrachs, W. (1982 b, S. 258, Nr. 25); ders. (2000 b, S. 176).

Den Namenstamm ***Môm-** stellt E. Förstemann wie H. Kaufmann und W. Haubrachs zu ahd. *mômo*, *muoma* 'Mutterschwester, Muhme'. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1131 - 1132, Kaufmann, Ergänzungsband, S. 260; Haubrachs, W. (2000 b, S. 176). Morlet, Noms de personne I, 170 a führt die PNN **Moma**, **Mum(m)a**, **Mumo** wohl zu Recht als zu einem PN-Stamm gehörig auf.

Mondorf ist von seinem Kirchenpatrozinium her erst nachreihengräberzeitlich bzw. karolingisch; das in der Nähe liegende merowingerzeitliche Gräberfeld ist nicht sicher diesem Ort zuzuweisen, es gehört wahrscheinlich zu Daundorf (-> II. 2.1.14.2.3.). Ein Verwandter der Mumma, der im selben Zeitraum wie sie lebte, könnte daher vom chronologischen Gesichtspunkt aus der "Gründer" des Ortes Mondorf sein.

³⁵⁷ Zitat: Haubrachs, W. (1983 c, S. 267).

Zu dem Bündnis zwischen Etichonen und Wulfoald-Gundoin-Gruppe (vermutlich seit den Siebziger Jahren des 7. Jhs.), der Zerschlagung der etichonischen Vormachtsstellung im Elsaß durch die Pippiniden in den Vierziger Jahren des 8. Jhs. und dem Hochverratsprozeß des comes Wulfoald 755 (MG DD Kar. I Nr. 8): Haubrachs, W. (1983 c, S. 256 Anm. 117).

³⁵⁸ Zitat: Haubrachs, W. (1983 c, S. 267). Vgl. auch ders. (1992 b, S. 66 - 67).

Der PN **Betto** kann im Dreiländereck den beiden SNN +Baetingen, Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher (< **Betto**, zum PN-Stamm **Baid-**) und Bethingen, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern, SL, D (< ***Baido** zum PN-Stamm **Baid-**)³⁵⁹ zugrunde liegen (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 3, 12, jeweils: 2., 2.1.).

In einer Schenkung eines Chrodoin über Güter im Saargau vom 27. Juni 717 ist unter den Zeugen der Urkunde neben einem Gaosbodus u. a. auch ein Uuinidheri aufgeführt.³⁶⁰ Auch später kommt dieser Name in Weißenburger Urkunden vor: *"In engem Kontakt mit den Nachkommen der Weißenburger Gründersippen lassen sich in der zweiten Hälfte des 8. Jhs [...] zwei Grundherren mit Namen Winithere und Wilo nachweisen."* *"Winidhari hieß ein Grundbesitzer aus der Gruppe um Bischof Ratramnus, die in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. in engen Zusammenhängen mit Nachkommen der Weißenburger Gründerfamilien stand und zu den Förderern des Klosters Neuweiler gehörte."* Im Oberen Saargau erscheint der Name **Windheri** oder **Windiheri** in dem ON *"Wintersberc (1178), Wintersberg (1335), Wintremont (1436)" = Wintersburg (F, Moselle, Kt. Pfalzberg/ Phalsbourg)."*³⁶¹

³⁵⁹ +Baetingen könnte aufgrund seiner Lage noch merowingerzeitlich sein (s. - > II. 2.1.3.2.5. - 2.1.3.2.9.). - Bethingen ist entweder sehr spät im 7. Jh. oder erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (s. -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.). Aus chronologischer Perspektive könnte der im Oberen Saargau belegte Zeuge Betto für beide **-ingen-SNN** als Eponym in Frage kommen. Nicht mit diesem Weißenburger Betto identisch ist der in einer Gorzer Urkunde aus dem Jahr 770 erscheinende Beto, der Güter im Chaumontois an Metz schenkte. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 12, S. 28 - 32).

³⁶⁰ Zeuss, C. (1842, Nr. CXCVI, S. 185 - 186); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 196 a, S. 402 - 403 und Ebling, H. (1974, S. 62).

³⁶¹ Haubrachs, W. (1983 c, 1. Zitat: S. 269, 2. Zitat: S. 272, 3. Zitat: S. 272).

Zu erwähnen ist vielleicht auch die Tatsache, daß in der Weißenburger Überlieferung im Elsaßgau rechtsrheinisch bei Rastatt (D) +Plitharesdorf ?, wohl Plittersdorf, a. 731 (K. 9. Jh.) *Plitharesdorphe* und Wintersdorf, a. 797/ 808 (K. 9. Jh.) *Uuinidharesdorf*, a. 799 (K. 9. Jh.) *Uuinidharesdorf* erscheinen. Plittersdorf und Wintersdorf liegen ca. 5 km voneinander entfernt, der +Pleitringerhof und Wintringen im Dreiländereck ca. 11 km. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 20. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1; Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 16, S. 193 - 194, Nr. 27, S. 207 - 208, Nr. 33, S. 211 - 212.

Eine Familienbeziehung zwischen den Schenkern von 717 und der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ist vielleicht nicht auszuschließen.

Der PN **Windheri** oder **Windidheri** erscheint möglicherweise auch im Dreiländereck im ON Wintringen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (< **Wintar**, **Wint-her** bzw. ***Win(i)t-har** (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 184: 2., 2.1).³⁶²

Ein Aldo ist Zeuge einer Urkunde des Helidmund³⁶³ für das Kloster Weißenburg vom 4. 2. 788 (K. 855 - 860), die Besitz im *pagus Salnensis* (Gisselfingen/ Gelucourt, F, Moselle, Kt. Dieuze) behandelt.³⁶⁴ Derselbe Zeuge ist auch aus anderer Weißenburger Überlieferung bekannt; sein Name wird in einer Urkunde des Ingobertus vom 13. 1. 787 (K. 855 - 860) über Besitz in Guermange/ Germingen, Gde. Rixingen (F, Dép. Moselle, Kt. Réchicourt-le-Château) im Oberen Saargau³⁶⁵ genannt, weiterhin in einer Urkunde des Sigibert von 787 (K. 855 - 860) über Besitz im selben Gau in Gisselfingen (-Gélucourt) (F, Dép. Moselle, Kt. Dieuze), zusammen mit einem Zeugen Teotbertus, dessen Name auch in der Mettlacher Urkunde Karls des Großen von 782/83 überliefert ist³⁶⁶, und in einer Urkunde des Willibald³⁶⁷ vom 11. 4. 801 (K. 855 - 860), die ebenfalls Besitz des Klosters im Oberen Saargau, in +Uringen, Gde. Hirschland (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen) und Hesse (F, Dép. Moselle, Kt. Sarrebourg), behandelt.³⁶⁸ In der Urkunde von 801 findet sich der Name des Aldo zusammen mit einem Zeugen Gisalbertus, dessen Name desgleichen in der Mettlacher Urkunde Karls von 782/83 verzeichnet ist.

³⁶² Wintringen ist aufgrund seiner Lage wahrscheinlich erst nachreihengräberzeitlich (s. -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.). Vom chronologischen Standpunkt aus ist daher einer der genannten Zeugen als "Gründer" des Ortes möglich.

³⁶³ Der Grundherr Helidmund gehört zu einer Gruppe, die vornehmlich im Seillegau begütert war, aber auch im Oberen Saargau, z. B. in Gisselfingen/ Gélucourt (Kt. Dieuze), Besitz hatte. Er tritt - so W. Haubrichs - 786-92 in Weißenburger Urkunden aus dem Seillegau als Schenker und Empfänger von Prestarien des Klosters auf. Seine Familie hatte keine Beziehungen zu den alten Weißenburger Familien. Haubrichs, W. (1970, S. 22 Anm. 16); ders. (1983 c, S. 257, 260).

³⁶⁴ Zeuss, C. (1842, Nr. CCVIII, S. 200) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 208, S. 422 - 423; vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 342).

³⁶⁵ Zeuss, C. (1842, Nr. CCLVIII, S. 249) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 258, S. 499 - 500; Puhl, R. W. L. (1999, S. 274).

³⁶⁶ Zeuss, C.: ebd., Nr. CCXLIX, S. 240 - 241 bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 249, S. 491 - 493 und Puhl, R. W. L. (1999, S. 272 - 273). Zu Teutbertus -> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 262.

³⁶⁷ Willibald erscheint u. a. 763 in Görlingen im Oberen Saargau und 801 als Schenker wiederum im selben Gau. Er gehört zu den Weißenburger Gründerfamilien. Haubrichs, W. (1983 c, S. 259, 272).

³⁶⁸ Zeuss, C. (1842, Nr. CCLV, S. 246 - 247) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 255, S. 494 - 496; Puhl, R. W. L. (1999, S. 275 - 277, 283).

Zumindest der im Jahre 801 genannte Aldo ist als Zeuge für Willibald wohl in die weitere Umgebung der Weißenburger Familien zu setzen. Ob er identisch ist mit den anderen obengenannten Trägern dieses Namens, ist nicht zu klären.

Mit dem Namen **Aldo** ist im UG der ON Ellingen, Gde. Mondorf-les-Bains, L, Kt. Remich komponiert und - möglicherweise - der Namen der Wüstung +Ellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 41 - 42, jeweils: 2., 2.1.). Ein direkter Bezug des Zeugen Aldo zu Ellingen ist nicht gegeben, da der Ort Funde des 7. Jahrhunderts aufweist (-> II. 2.1.12.2.3.).

Zusammenfassung

Bei den **-ingen-SNN**, deren mögliche Eponyme urkundlich aus dem Oberen Saargau bekannt sind als Donatoren bzw. Zeugen des Klosters Weißenburg und den saargauischen Siedlungsnamen, die auf Weißenburger Initiatoren verweisen, fällt folgendes auf:

- Es handelt sich insgesamt um mindestens 27, maximal ca. 37 SNN des Dreiländerecks, deren Eponyme chronologisch und lautlich den Donatoren bzw. Zeugen der Weißenburger Urkunden entsprechen. Mit Ausnahme von Oberleuken sind mindestens zwei (maximal 3) von ihnen **-dorf-SNN**, einer ein **-weiler-SN**, die übrigen Exemplare sind **-ingen-SNN**, von denen wiederum mindestens 19, maximal 22 Wüstungen sind.

- Die **-ingen-Siedlungen** bzw. **-Wüstungen** liegen im ganzen Dreiländereck verteilt; sie zeigen jedoch eine gewisse Verdichtung im Bereich Perl-Sierck, um Mondorf, Wormeldingen und um Merzig.

- Die Namen der *direkten Mitglieder der alten Weißenburger Familien* sind vor allem in SNN der Umgebung von Perl-Sierck, um Mondorf, Kesslingen und Merzig zu finden. Die Gegend um Perl-Sierck liegt ca. 6 - 10 km von dem urkundlich belegten Besitz der Chrodoine entfernt, das Gebiet um Mondorf ca. 5 - 12 km, Kesslingen (?) ca. 17 km und Merzig etwa 16 km. Chrodoinnamen erscheinen in ONN im Bereich um Perl-Sierck, Merzig sowie (vereinzelt) eventuell Kesslingen. *Die Namen der Wulfoald-Gundoin-Familie* finden sich im Bereich um Mondorf und in der Umgebung von Perl-Sierck. Die weiter entfernt liegenden Bereiche des Dreiländerecks werden von den *Namen der Zeugen dieser Familien* eingenommen.

Zur Lage der **-ingen**-SNN, die mit den Namen der Zeugen der jeweiligen Familie gebildet sind:

Zeugen der Chrodoine: Diese **-ingen**-Namen erscheinen im Bereich Perl-Sierck, in der weiteren Umgebung von Mondorf sowie im Bereich um Dittlingen-Wincheringen. Sie liegen also z. T. in der Nähe der **-ingen**-SNN, die mit Namen der Chrodoinen-Familie gebildet sind (um Perl und Sierck), aber auch in den Bereichen, in denen Namen der Wulfoald-Gundoin-Sippe in den SNN vorkommen (um Mondorf) sowie außerhalb dieser genannten Bereiche (um Dittlingen - Wincheringen). Zeugen der Wulfoald-Gundoin-Familie treten in SNN im Bereich von Perl-Sierck, im Bereich um Gostingen - Welfrange - Dalheim und Mondorf sowie im Gebiet um Merzig in Erscheinung. Die Namen dieser Zeugen kommen also in SNN vor, die in *unmittelbarer Nähe* der mit Namen der Wulfoald-Gundoin-Familie (um Mondorf und Perl-Sierck) gebildeten SNN liegen sowie außerhalb, in der Umgebung von Merzig.

Die **-ingen**-Siedlungen bzw. Wüstungen, welche mit Namen der Zeugen der Weißenburger Gründerfamilien komponiert wurden, finden sich somit in der Nähe der **-ingen**-SNN, die nach den *Mitgliedern der alten Familien* benannt wurden; sie liegen aber auch nördlich und südlich dieser Siedlungen bzw. Wüstungen.

Die Sippenbindungen, wie sie durch *Namenvariation* nachgewiesen werden konnten (vielleicht +Dilffingen, Wü. bei Rech und +Teudingen, Wü. bei Wehingen-Bethingen), ließen sich nur in geringem Ausmaß im Umkreis der Weißenburger Zeugen belegen (Bspe.: +Diettingen und +Teudingen, deren mutmaßliche Eponyme im Umkreis der Weißenburger Zeugen erscheinen, oder +Gerolfangen und +Roffyng, deren Eponyme ebenfalls im Umkreis der Zeugen der Weißenburger zu finden sind).

Diese geringe Anzahl kann ihren Grund möglicherweise u. a. darin haben, daß eventuelle Vorfahren von Ortsgründern, die in den SNN erkennbar werden, nicht mehr in die urkundliche Überlieferung Weißenburgs gelangt sind. Die Urkunden setzen zwar im Oberen Saargau im 7. Jahrhundert ein, erlauben vor allem aber einen Einblick in die Verhältnisse des 8. Jahrhunderts (Haubrichs, W. [1983 c, S. 225]). Die meisten hier für **-ingen**-SNN in Frage kommenden Personen unter den Weißenburger Familien bzw. deren Zeugen im Saargau gehören dem Anfang bzw. dem Ende des 8. Jahrhunderts an; ihre Vorfahren sind daher in den Urkunden meist nicht mehr feststellbar.

Ebenfalls im Oberen Saargau begüterte, aber nicht mit dem Kern der alten Weißenburger Familien in Beziehung zu bringende Zeugen von Weißenburger Urkunden erscheinen sehr selten als mögliche Eponyme im UG. Ihr Bezug zu diesen Siedlungen ist zudem z. T. unsicher.

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.4. Im Oberen Saargau begüterte, zu dem Kloster Weißenburg, aber nicht zu dem Kern der alten Weißenburger Gründerfamilien in Beziehung zu setzende Zeugen

Unter den Zeugen einer Urkunde des Herimuadus über Besitz in Rimsdorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Saare-Union) im Oberen Saargau vom 8. 10. 812 (K. 855 - 860)³⁶⁹ befindet sich auch ein Hillo.³⁷⁰

Im Dreiländereck wurde möglicherweise +Hillingen, Gde. Büschdorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 87: 2., 2.1) nach diesem Zeugen benannt, dem SN liegt der PN **Hildo, Hillo** zugrunde.

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5. Die Tatsache, daß nicht nur Mitglieder der Weißenburger Gründerfamilien selbst (z. B. Uro), sondern auch teilweise deren Zeugen sich in den dem Oberen Saargau benachbarten Gebieten betätigen, läßt vermuten, daß auch Zeugen, die zwar mit den *alten* Weißenburger Familien und dem Kloster Weißenburg in Verbindung standen, aber *nicht* im Oberen Saargau in dieser Funktion erscheinen, für die Besiedlung des Saar-Mosel-Gaues wichtig gewesen sein könnten. Hierbei sind folgende Kriterien von Bedeutung:

- Die sichere Verbindung dieser Zeugen mit den Weißenburger Gründerfamilien (neben den Chrodoinen und der Wulfoald-Gundoin-Familie tritt jetzt auch die aus dem letztgenannten Familienverband hervorgegangene Ratbald-Wicbald-Familie in Erscheinung) -

- Es handelt sich hauptsächlich um Schenkungen an das Kloster Weißenburg im *pagus Salnensis* und im *Pagus alsacinsis*, also um Güterübertragungen in dem Saargau *benachbarten* Gebieten.

- Die Bedeutung der Urkundenzeugen für den Saargau und für das Dreiländereck ist jeweils über ihre Verbindung zu den Weißenburger Gründersippen und deren Einfluß in diesem Raum zu erschließen. Möglicherweise hatten die Zeugen selbst auch Einfluß im Saargau; entsprechende Urkunden fehlen jedoch. Es könnte sich zwar auch um lokale Getreue der Weißenburger handeln, dagegen könnte aber die mehrfache Nennung einiger Zeugen in verschiedenen Urkunden sowie vor allem ihr relativ starkes Auftreten als Eponyme in den **-ingen-SNN** des UG sprechen sowie die Tatsache, daß einige der Zeugen, die zusammen in Urkunden erwähnt werden, auch - als Eponyme - im UG in benachbarten Siedlungen bzw. Wüstungen aufscheinen bzw. aufscheinen könnten.

³⁶⁹ Zeuss, C. (1842, Nr. CCXXXVIII, S. 228 - 229) bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 238, S. 469 - 470.

³⁷⁰ Für die Güter s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 281 - 282).

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1. Zeugen, die mit der Wulfoald-Gundoin-Familie bzw. der Ratbald/ Wicbald-Familie in Verbindung stehen

Unter den Weißenburger Schenkern finden sich mehrere Personen mit Namen **Sigoïn**:

- 717 (K. 855 - 860) vermachte die "*matrona [Ge]ratrudis sibi Gaila*", Tochter bzw. Schwiegertochter des Theodone, ihren Besitz im *pagus Salnensis* um Einville (Einville-au-Jard, F, Meurthe-et-Moselle, Kt. Lunéville-Nord), den ihr Gatte Sigoïn ihr und ihren Kindern hinterlassen hatte, dem Kloster Weißenburg. Dieser Sigoïn gehörte seinem Besitz und seinem Namen nach zur Verwandtschaft der Gundoine.

- 742 (K. 855 - 860) erscheint ein Sicwin, Sohn eines Haroinus, 755 (K. 855 - 860) gab derselbe Sicwin seinen vom Vater und seiner Mutter Theutrada ererbten Besitz an Weißenburg. Der Sicwin der Urkunde von 742 kann nicht identisch sein mit dem erstgenannten Sigoïn, aber mit dem Schenker aus der Urkunde von 755. Verwandtschaft zwischen der 717 und der 742 und 755 genannten Person ist jedoch nicht ausgeschlossen.

- 774 (K. 855 - 860) fungiert ein Sigoïnus als Zeuge einer Urkunde des Gerbald über eine Besitzschenkung im Worms- und im Speyergau.³⁷¹ Von einem zum PN-Vollnamen **Sigoïn** gehörigen Kurznamen **Sigo** abgeleitet ist der ON Sehdorf (OT Gde. Perl, D, SL, Kr. Merzig-Wadern, SL, D).³⁷²

³⁷¹ Beleg von 717: Haubrichs, W. (1983 c, S. 260); Zeuss, C. (1842, Nr. CCLXI, S. 251 - 252); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 261, S. 502; Puhl, R. W. L. (1999, S. 340 - 341). Haubrichs, W. (1983 c, S. 262); Zeuss, C. (1842, Nr. CXCI, S. 178 - 179) und Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 1, S. 168 - 171: Beleg von 742; Zeuss, C. (1842, Nr. CCXXII, S. 212) und Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 222, S. 437 - 438: Beleg von 755 V. 15. (K. 855 - 860): Sigoïn schenkt "*Bochildingas*" (unbekannt an der Eichel, eventuell aufgegangen in der Gemarkung Lorenzen ? oder Domfessel ?, F, Bas-Rhin, Kt. Saare-Union) im *pagus aquilinsis*. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., S. 537; Puhl, R. W. L. (1999, S. 142). Zu Lage und Erstreckung des Eichelgaves (*Pagus Aquilensis*) s. eingehend: Puhl, R. W. L. (1999, S. 60 Karte 3, S. 136 ff.). Zu dem Zeugen von 774: Zeuss, C. (1842, Nr. LXI, S. 65 - 66) bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 61, S. 257 - 259. Sicwins Vater Haroin verfügte über Besitz im nördlichen Elsaß und im Oberen Saargau s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 1, S. 168 - 171. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 3, 16, 23, 29. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Eingehender: Haubrichs, W. (1970, S. 40 Anm. 165). Er gehörte einem den Gründersippen und den Etichonen nahestehenden Geschlecht an. Hariuwinus fungiert in den Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit. Er dürfte zu den Schenkern gehört haben, die später in engerer Bindung zum Kloster lebten. Vgl. Haubrichs, W. (1970, S. 34, S. 40 Anm. 165). Zur Sigoïn-Haroin-Familie vgl. F. Langenbeck: '*Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit*', in: Alemannisches Jahrbuch 5 1957, S. 34. Zum PN-Gut dieser Familie vgl. auch -> I. 1.3.2.2.1.1. Anm. 170.

³⁷² 1129 *Sigendorf* - um 1368 *Segendorff* - 1436 *Segendorff*. Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82: Verzeichnis der SNN im Moselgau, S. 16 auf der Grundlage von Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II; Müller, M. (1904 ff.) und Staerk, D. (1976).

Der Ort ist aufgrund seiner Lage wahrscheinlich noch merowingerzeitlich (-> II. 2.2.8.2.2.). Als Eponym für Sehndorf käme demnach vielleicht der Sigoin der Urkunde von 717 in Frage.³⁷³

Ein Dudo fungiert als Schenker in einer Urkunde von 756, die den *pagus alsacinis* betrifft. 9. 756 III. 22 Dudo und Himicho schenken Kutzenhausen, Lembach im *Pagus alsacinsis* [...] ³⁷⁴ Zu ihm siehe auch oben unter den SNN des Oberen Saargaus -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

Sein Name könnte in der Wüstung +Diettingen bei Eft-Hellendorf, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern im Dreiländereck erscheinen.

Im *Pagus alsacinsis* wird unter den Zeugen einer Urkunde des Gozbertus, eines begüterten Grundbesitzers im Elsaß vom 8. Februar 783 über Eigentum in Stosswihr (F, Dép. Haut-Rhin, Kt. Munster) ein Zeuge Otheri benamt, der Sohn des Schenkers. Derselbe Otharius erscheint zusammen mit seinem Vater Gozbertus in einer weiteren Urkunde betreffs denselben Ort im *Pagus alsacinsis* vom 19. März 787. ³⁷⁵ Ein Gauzibertus bezeugt Urkunden im Umkreis der Weißenburger Familien und ihres Anhangs u. a. für Audoins Sohn Weroald, d. h. für die Wulfoald-Gundoin-Familie. Gozbert und Bonifatius heißen - wie bereits erwähnt - später die Brüder des aus dem Saar-Mosel-Raum stammenden Abtes Fulrad von Saint-Denis, der zu Graf Wulfoald von Verdun wohl in verwandtschaftlichen Beziehungen stand. ³⁷⁶

Den PN **Otharius/ Othari/ Otheri** enthält vielleicht im UG der Name der Wüstung +Etringen/ Weiten, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 55: 2., 2.1.) Ein direkter Bezug zu +Etringen ist jedoch sehr fraglich bzw. unmöglich, da dieser Wüstung archäologische Funde des 7. Jahrhunderts zuzuweisen sind. (-> II. 2.2.27.2.2., 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.7.)

³⁷³ Sehndorf dürfte wegen seiner Bodenart (Muschelkalk, Lehme), Höhen- (ca. 220 m) und Bachlage sowie seines SN-Typus wohl als noch merowingerzeitlich anzusprechen sein (s. o.).

³⁷⁴ Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., S. 538 und Zeuss, C. (1842, Nr. CXXXVII, S. 131 - 132).

³⁷⁵ Zeuss, C. (1842, Nr. LXXXIV; S. 90 und Nr. LXXXVI, S. 91 - 92); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 84, S. 288 - 289 und Nr. 86, S. 290 - 291; Verzeichnis der Siedlungsnamen im südlichen Elsaß und in der Basler Region (WS 2000/01), S. 9, in: Material Elsaß und Basler Region-Kolloquium, WS 2000/01, Belege dort nach: Reichsland und Bruckner, A. (1949) s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Angaben oben. Haubrichs, W. (1970, S. 21 Anm. 6). Zum Besitz des Gozbert vgl. auch: Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 84, S. 288 - 289.

Die Familie des Otheri ist eng mit dem Kloster Weißenburg verbunden, besonders zwei seiner Brüder, Otbert und Waldulf. Ein Otbert, Vogt von Honau, wird a. 775 im Besitz von Osthofen (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Truchtersheim) und Hohengöft (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Marmoutier) im nördlichen Elsaß genannt (MG DD Kar. I Nr. 110). Gozbert verfügte sowohl im südlichen Elsaß in Stotzheim (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Barr) als auch im nördlichen Bereich in Rottelsheim (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Brumath) über Güter. Haubrichs, W. (1970, S. 21 Anm. 6).

³⁷⁶ Haubrichs, W. (1983 c, S. 262 - 263); ders. (1995 a, S. 1).

Ein Zeuge mit Namen **Thruand(us)** tritt uns in einer Urkunde Gerbalds und Rihbalds von 765/66 (K. 855 - 860) entgegen, bei der u. a. das Kloster Weißenburg im *Pagus alsacinsis*, in Preuschorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth), beschenkt wird.³⁷⁷ Gerbald ist der Name eines Sohnes des austrasischen *maior domus* Wulfoald und auch der Name eines Angehörigen der aus der Weißenburger Familie der Wulfoalde-Gundoine abzuleitenden Ratbald/ Wicbald-Familie, die Kloster Weißenburg mit Schenkungen bedachte. Rihbald stammt ebenfalls aus der zu den Weißenburger Gründerfamilien gehörenden Ratbald-Wicbald-Familie. Er verfügte wie sein Bruder Gerbald über Besitz im Oberen Saargau.³⁷⁸ Zumindest der in dieser Urkunde genannte Zeuge Thruand(us) ist mit den Weißenburger Gründerfamilien in Verbindung zu bringen. Ob er identisch ist mit dem in einer ebenfalls den *Pagus alsacinsis* betreffenden Urkunde Reginberts und Wadalharts vom 28. Juni 769 (K. 855 - 860) erwähnten Throat, bleibt unklar, ist aber wegen des aufgeführten Besitzes - Merkwiller-(Pechelbronn) (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Soultz-sous-Forêts), und Preuschorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth) - sehr wahrscheinlich. Throat tritt hier zusammen mit einem Zeugen Uualdo auf.³⁷⁹ In einer Urkunde des Germund und des Grafen Odalrich vom 3. Februar 783 (K. 855 - 860) wird wahrscheinlich der erstgenannte Zeuge als "*Truand(us)*" aufgeführt. Die Urkunde betrifft ebenfalls Güter in der Umgebung von Preuschorf.³⁸⁰

³⁷⁷ Haubrachs, W. (1970, S. 41 Anm. 170 mit grundlegender Lit.); Zeuss, C. (1842, Nr. LXVI, S. 71 - 72) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 66, S. 265 - 266; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 20. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

Erinnert sei an jenen Throat, der 762 (K. 10. Jh.) unter den Zeugen der bedeutenden Urkunde König Pippins für das karolingische Hauskloster Prüm erscheint. In diesem Dokument wird neben Prüm u. a. Mötsch, D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm, Stadt Bitburg, genannt. Friese, A. (1979, S. 91); StB Trier, Hs. 1709 fol. 2 r. - 3 r.; MG DD Pi Nr. 16, S. 22 -23; MrhUB I, Nr. 16, S. 19 - 20; Puhl, R. W. L. (1999, S. 106, 110).

³⁷⁸ Haubrachs, W. (1983 c, S. 260, 271).

³⁷⁹ Zeuss, C. (1842, Nr. XCI, S. 96) bzw. Glöcker/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 91, S. 295-296; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 6, 20. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

³⁸⁰ Zeuss, C.: ebd., Nr. CXC, S. 177 - 178 bzw. Glöcker/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 190, S. 393 - 394. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 19 - 20. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

Im UG wäre Trintingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich von dem PN **Thrōand/ Trōant/ Trūoant/ Trōunt/ Trūont/ Trōnth/ Trūont/ Trūnt/ Thrōand** abzuleiten (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 169: 2., 2.1.).³⁸¹
Der PN **Uualdo** ist im ON Wellingen³⁸², ST Stadt Merzig (Saar) enthalten, der obenerwähnte Zeuge hier wohl aber nicht als Eponym des Ortes anzusprechen.

Ein Zeuge Baldo wird in einer Urkunde des Aghino (-> Anm. 399) vom Ende des 8. Jahrhunderts (788/90, K. 855-60) benamt, die Güter im pagus *Salnensis*, in Cutting (F, Dép. Moselle, Kt. Dieuze), betrifft,³⁸³ und in einer Urkunde des Erlolf und der Othsinda von 756 über Güter im Speyergau, hier zusammen mit einem Zeugen Bodo.³⁸⁴

Der PN **Baldo** ist im Dreiländereck im Namen der Wüstung +Baldingen bei Büdingen, ST Stadt Merzig (Saar) enthalten -> I. 2.5. Katalog-Nr. 5: 2., 2.1.³⁸⁵ **Bodo** könnte als Eponym des Ortes Büdingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern in Frage kommen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 22: 2., 2.1.).³⁸⁶
Zu Wellingen, +Baldingen und Büdingen siehe auch -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Ein Problem, auf welches noch etwas näher einzugehen sein wird, stellen die in der Weißenburger Überlieferung singulären oder seltenen Personennamen, die nur bei Grundholden der Wulfoald-Gundoin-Familie bzw. der zur Deszenz der Weißenburger Gründersippen gehörenden Ratbald/ Wicbald-Familie belegt sind, dar.

³⁸¹ Die Höhen- und Bachlagen Trintingens würden an eine merowingerzeitliche -**ingen**-Siedlung denken lassen. Die Lage des Ortes auf für die Merowingerzeit siedlungsungünstigen Keuperböden, in einem engen, dicht von Wald- und Hügelland umgebenen Bachtal, abseits der Römerstraße, lassen eher eine späte, nachreihengräberzeitliche Siedlung vermuten (-> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.). Vom chronologischen Gesichtspunkt betrachtet könnten die aus Urkunden bekannte Zeugen (bzw. der Zeuge) mit Namen **Thruont, Throand** als Eponym der Siedlung in Frage kommen.

³⁸² Wellingen könnte aufgrund seiner Lage noch in der Merowingerzeit entstanden sein (s. -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.), daher ist der obengenannte Zeuge Waldo wohl nicht als Eponym des Ortes anzusehen.

³⁸³ Zeuss, C. (1842, Nr. CCXX, S. 210 - 211) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 220, S. 435 - 436; Puhl, R. W. L. (1999, S. 338 - 339).

³⁸⁴ Zeuss, C.: ebd., Nr. CCXXI, S. 211 bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 221, S. 436 - 437.

³⁸⁵ Die genaue Lage von +Baldingen, Wü. bei Büdingen ist nicht mehr feststellbar (-> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.).

³⁸⁶ Büdingen könnte wegen seiner Lage und seiner Böden noch in der Merowingerzeit gegründet worden sein (s. -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.). Der Zeuge Bodo ist daher als Eponym der Siedlung wahrscheinlich auszuschließen.

In einem Dokument, welches den *pagus alsacinsis* und teilweise den Speyergau betrifft, sind mehrere Mancipien und ein Zeuge aufgeführt: Es handelt sich um eine Urkunde des Sigibald vom 6. Januar 774 (K. 9. Jh.) und deren Zweitausfertigung, genannt werden u. a. die Hörigen Uuolfharius, Hunbertus, Uuiniharius, Gundharius, Uuacho und Thiodolf sowie der Zeuge Agino/ Eginu (-> Anm. 399).³⁸⁷ Sigibald gehörte jener Gruppierung der Weißenburger Gründerfamilien an, zu der auch Wicbald, Ratbald, Gerbald und Rihbald zählten: zu der von den Gundoinen abzuleitenden Ratbald/ Wicbald-Familie.³⁸⁸ Zu dem PN **Wulfharius** s. aber auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.: Das PN-Vorderglied **Wulf-** in der Wulfoald-Gundoin-Familie. Wahrscheinlich kommt eher eine Person aus dem Umfeld dieser Familie als Eponym für Siedlungen in Frage als ein Grundholde.³⁸⁹

³⁸⁷ Zur sogenannten Ratbald-Wicbald-Familie: Haubrichs, W. (1970, S. 41 mit grundlegender Lit.). Zu den Urkunden: Zeuss, C. (1842, Nr. LIII, S. 55-58 und Nr. CLXXVIII, S. 166 - 168) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 53=178, S. 242 - 248. Der Name **Uuago** ist in den Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit tradiert. Haubrichs, W. (1970, S. 32).

³⁸⁸ Haubrichs, W. (1983 c, S. 257, 260).

³⁸⁹ Zu den Trägern der historischen Raumorganisation gehören neben den Grundherrschaften, Siedlungsgründern zwar auch die abhängigen Bauern (s. Haubrichs, W. [1983 c, S. 224]), aber betont werden muß, daß Grundholden als Siedlungsgründer nicht in Frage kommen und auch im Oberen Saargau nicht als Eponyme von Siedlungen nachgewiesen werden konnten (s. Haubrichs, W. [1983 c, S. 257 ff.]).

Hier muß außerdem - wie bereits besprochen (-> I. 1.3.2.2.1.2. Anm. 185) - möglicher Einfluß der jeweiligen Grundbesitzerfamilien auf die Namengebung ihrer Grundholden in Betracht gezogen werden.

Der Name **Wulfharius** findet sich im Bereich des UG im ON Welfringen Gde. Dalheim, L, Kt. Remich, der Name **Hunbertus** bzw. **Humbertus** im Namen der Wüstung +Himmerdingen, Gde. Merschweiler, bei dem Weiler Kitzing, oder bei Tunting, F, Moselle, Sierck-lès-Bains, der PN **Winiharius** im Namen der Wüstung +Veneringen bei Besch, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern, der PN **Uuacho** in Wehingen, OT Gde. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern, SL, D (< **Wago, Wacho**). Der Personennamen Gundharius erscheint jedoch - wie bereits dargelegt - bei den Echternacher Besitzern -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2., der Name **Thiodolf** vielleicht in der Wüstung +Dilffingen bei Rech, OT Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 28: 2., 2.1.).³⁹⁰

³⁹⁰ **Uuolfheri** und **Thiodolf** sind als Mancipiennamen auch in einer Urkunde vom 17. November 830, die den *Pagus alsacinsis* betrifft, bezeugt. Eine Identität dieser Personen und der a. 774 genannten Grundholden ist wenig wahrscheinlich. Zeuss, C. (wie Anm. 387), Nr. CLXXII, S. 159 - 160 bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 172, S. 373 - 375.

Der Name **Uuolfhari** ist in der Weißenburger Überlieferung im 7. - 9. Jh. nur für Mancipien überliefert; eine - späte - Ausnahme bildet 860 der unter den *Testes Alsacinsae* einer Urkunde des Meginhelm und seiner Frau Engilmut genannte Zeuge Uuolfheri, der als Eponym von **-ingen**-Siedlungen aus chronologischer Perspektive vielleicht schon nicht mehr in Betracht kommt. Vgl. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 49, S. 235 - 236, Nr. 53=178, S. 242 - 248, Nr. 172, S. 373 - 375.

Der PN **Teudulfus** hingegen wird (u. a. zusammen mit einem Theudaldus) auch in der Zeugenliste einer Urkunde von 741 (K. 855 - 860) aufgeführt, an der die Chrodoine beteiligt sind, und welche Güter im Oberen Saargau in Rimsdorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Saare-Union) behandelt. Vgl.: Zeuss, C. (wie Anm. 387), Nr. CCXXXV, S. 225 - 226 bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 235, S. 465 - 467; Puhl, R. W. L. (1999, S. 281). -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3. Der Eponym der Wüstung +Dilffingen dürfte (falls von dem PN **Thiodolf** auszugehen ist -> I. 2.5. Katalog-Nr.: +Dilffingen: 2.1. - 3.1.) eher unter den Grundbesitzern (bzw. deren Zeugenkreis) als unter den Grundholden zu suchen sein.

Fortsetzung Anm. 390 S. 369:

Trotz der Seltenheit des Namens **Uuolfhari** in der Weißenburger Überlieferung ist, wie bereits angedeutet, vielmehr mit einer gleichnamigen, in der historischen Überlieferung nicht bezeugten Person aus dem Umfeld der Wulfoalde (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.) als Eponym zu rechnen als mit einem Grundholden. Wahrscheinlich kommt auch eher der Zeuge Teudulfus als Eponym von Ortsnamen in Frage als der homonyme Grundholde der Urkunde des Sigibald von 774.

Der Name **Uuacho** (**Uuahho**, **Uuacho**, **Uuahco**, **Uuacco**) findet sich in weiteren Urkunden, die den *Pagus alsacinsis* betreffen: als Name eines Zeugen einer Urkunde des Werilandus und der Herilindis von 772/75 über Besitz in Preuschkdorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth). Auch in einem Dokument vom 29. Juli 792 (K. 9. Jh.) über Güter im ca. 17 km südwestlich gelegenen Dauendorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Haguenau) findet sich ein Zeuge dieses Namens. In einer Urkunde vom 5. Februar 758 war ein Uacco/ Wacko als Schenker für Weißenburg über seine Güter in dem Preuschkdorf benachbarten Goersdorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth) tätig. In einer Urkunde des Albrichus vom 8. August 824 (K. 9. Jh.) über Grundbesitz in Preuschkdorf und +Biberesdorf, Gde. Durrenbach (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth) erscheint ein **jüngerer Uuacho** als Zeuge. Ebenso in einer Urkunde der Irminburg (und des Erhart) vom Mai 821 (u. a. zusammen mit einem Zeugen Thiato) betreffend Güter im Kanton Bouxwiller, westlich von Dauendorf. Vgl. Zeuss, C. (1842, Nr. XXVI, S. 32, Nr. CV, S. 108 - 109, Nr. CXVII, S. 116 - 117, Nr. CXLV, S. 137, Nr. CLXXI, S. 158 - 159; Nr. CLXXV, S. 163 - 164); Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 26=105, S. 206 - 207, Nr. 117, S. 320 - 321, Nr. 145, S. 348, Nr. 171, S. 372 - 373, Nr. 175, S. 377 - 378); Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 4 - 5, 19 - 20. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

Es handelt sich - schon aus chronologischen Gründen - wahrscheinlich nicht bei allen Urkunden um die gleiche Person, wohl aber kann aus der Lage des genannten Besitzes auf eine Verwandtschaft der beiden Zeugen mit Namen **Uuacho**, des **älteren** und des **jüngeren** Trägers des Namens, geschlossen werden. Ein direkter Bezug zu Wehingen z. B. ist wohl nicht anzunehmen, da diesem Ort merowingerzeitliche Funde des 7. Jhs. zuzuweisen sind.

Ein Albrich, Großvater des Grafen Sigihart, erscheint im Oberen Saargau u. a. 764, 789, 787. Er steht der Gruppe um Helidmunt und Gisolf nahe, jedoch **nicht** den alten Weißenburger Familien. Haubrichs, W. (1983 c, S. 257). Er ist wahrscheinlich nicht identisch mit dem obengenannten Schenker der Urkunde von 824.

Für Wehingen liegen merowingerzeitliche Grabfunde des 7. Jahrhunderts vor (-> II. 2.2.50.2.2.), daher ist ein direkter Bezug zu dem Grundholden der Urkunde aus der Zeit Karls d. Großen schon vom chronologischen Aspekt her nicht möglich. Aus der Zeit Pippins I. ist der Name **Wago** (Weißenburg) jedoch bereits überliefert -> I. 2.5. Katalog-Nr. 176: 2.1.

Welfringen kann angesichts seines SN-Typus, seiner Höhen- und Bachlage sowie seiner Bodenarten als merowingerzeitlich angenommen werden (s. -> II. 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.), deshalb kann wie im Falle von Wehingen - schon aus historischen Gründen - auch bei Welfringen ein Bezug zu dem Grundholden der Karolingerzeit ausgeschlossen werden.

Nur bei +Himmerdingen und +Veneringen wäre solch ein Bezug rein vom chronologischen Standpunkt her betrachtet eventuell denkbar³⁹¹, +Dilffingen bei Rech wird auch wahrscheinlich nicht den Grundholden Thiodolf als Ortsgründer haben; die genaue Lage dieser Wüstung ist nicht mehr feststellbar, ihre historische Einordnung somit nicht möglich.

Im *Pagus alsacinis* werden in einer Urkunde des Rihbald³⁹², die vielleicht vom 6. Januar 7[9]7 stammt, u. a. als Mancipien genannt: Thiodo, Goza, Benno.³⁹³

³⁹¹ +Himmerdingen bei Kitzing gehört wahrscheinlich der Ausbauezeit an (s. -> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.). +Veneringen bei Besch liegt abgelegen in Waldrandlage und ist daher wahrscheinlich als nachreihengräberzeitlich einzustufen (s. -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.). Zu beachten ist, daß der Name **Humbert** auch im Umkreis der Chrodoine -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. aufscheint, auch bei der Irmina-Familie mit einer Person gleichen Namens zu rechnen sein könnte -> I. 1.3.2.2.2.3.3. In diesen Familien und ihrem jeweiligen Umfeld ist eher der Eponym einer Siedlung zu suchen als unter Mancipien vgl. -> Anm. 389.

Der Name **Vinihari** etc. ist in der Weißenburger Überlieferung singulär, eine Gründung einer Siedlung durch einen Grundholden jedoch wenig wahrscheinlich -> Anm. 389. Der Namenstamm ***Wini-** ist in der Weißenburger PNN-Überlieferung gut vertreten: sowohl bei den Grundholden-Namen als auch bei den Weißenburger Familien als Bestandteil von Namen von Grundbesitzern und deren Zeugen. In der Urkunde von 774 (und deren Zweitausfertigung), in welcher Uuiniharius als *mancipium* in Beinheim (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Seltz) erwähnt wird, unterschreibt als einer der Zeugen ein **Uuinihart**. Nicht uninteressant in unserem Zusammenhang könnte sein, daß derselbe Zeuge in Urkunden des Sigibald von 773 (K. 9. Jh.) und 774 (K. 9. Jh.), die u. a. auch Beinheim und benachbarte Orte betreffen, uns wieder begegnet. Wahrscheinlich war er also in diesem Ort und dessen Umgebung stark engagiert. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 53=178, S. 246 - 247, Nr. 54, S. 248 - 249, Nr. 57, S. 251 - 252, Nr. 128, S. 331 - 333. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 9, 12. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

³⁹² Richbald stammt aus der zu den Weißenburger Gründerfamilien gehörenden Ratbald-Wicbald-Familie, er hatte auch Besitz im Oberen Saargau. Seine letzten Schenkungen für Weißenburg stammen aus dem Jahr 797. Haubrachs, W. (1983 c, S. 271). Vgl. Anm. 377 - 378, 388.

³⁹³ Zeuss, C. (1842, Nr. LXII, S. 66 - 67) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 62, S. 259 - 261.

Eine **Goza** könnte lautlich eventuell für den Ort Kitzing als Namengeberin in Frage kommen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 100: 2., 2.1., s. dazu auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.), doch am besten ist von **Kozzo**, expressive Kurzform zu PN mit **Gauz-**, **Gōz-** auszugehen -> (I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.). Vom PN **Benno** ist unter Umständen der Name der Wüstung +Béiningen/ Biningen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 9: 2., 2.1.) abzuleiten. Im Falle der letztgenannten Wüstung kämen aber auch Ableitungen von einem anderen PN in Frage (-> I. 2.5.). Zu Kitzing siehe aber auch unter (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Anm. 337 "Ketzung").

Kitzing ist aufgrund seiner Höhen- und Bachlage sowie Bodenart erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen (s. -> II. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.7.). Chronologisch gesehen könnte Goza als Namengeberin der Siedlung in Betracht kommen.

Im *Pagus alsacinis* tritt uns ein Besitzer Warbald u. a. zusammen mit einem Besitzer Adalungus in einer Urkunde des Adalhelm vom 27. Mai 855 entgegen. Zeugen der Urkunde sind u. a. ein Heribert(us) und ein Ello.³⁹⁴ Der in diesem Schriftstück genannte Adalhelm (III.) gehört zu einer Großfamilie, die dem Umkreis der Ratbald-Wicbald-Familie angehört. 779/83 stiftet ein Adalhelm dem Kloster Lorsch für Ratbald Gut in der Nähe von Mainz, das dieser ihm vorher tradiert hatte (L. Nr. 1330).³⁹⁵

Der Name **Warbald, Warold** erscheint im UG in +Werl in der Nähe der Gde. Remich, L, Kt. Remich, der PN **Ello** (< **Allo**) möglicherweise im Namen der Wüstung +Ellingen, Orscholz, OT Gde. Mettlach, Kr. Merzig-Wadern, SL, D (-> I. 2.5. Katalog-Nr.: 2., 2.1).³⁹⁶ Eine Verbindung der beiden in der Urkunde vom 27. Mai 855 genannten Personen mit diesen Wüstungen ist nicht sicher herzustellen, aus folgendem Grund sogar wenig wahrscheinlich: Die späte Datierung der Urkunde (855) spricht gegen einen Bezug zu **-ingen**-Siedlungen bzw. **-Wüstungen**, obwohl die beiden in Frage kommenden ehemaligen Siedlungen vermutlich der Nachreihengräberzeit angehören.

³⁹⁴ Zeuss, C. (wie Anm. 393), Nr. CLVI, S. 145 - 146 bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 156, S. 357 - 359. Verwiesen sei hier jedoch auf den Getreuen Karls d. Großen mit Namen Adalungus -> Anm. 265.

³⁹⁵ Alter, W. (1959, S. 85 - 86).

³⁹⁶ Die Wüstung +Werl < Woreldingen (< **Waraldus, Warbaldus**) ist von ihrer Lage her möglicherweise erst nachreihengräberzeitlich (s. -> II. 2.1.22.2.5. - 2.1.22.2.8.). Auch +Ellingen (< **Aldo** oder **Ello** bzw. **Allo**) ist angesichts seiner großen Höhenlage, seiner Bodenarten und seiner dichten Lage bei Orscholz wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (s. -> II. 2.2.28.2.4. - 2.2.28.2.7.).

In einer Urkunde des Albricus, des 'auus Sigiharti' aus der Regierungszeit Pippins, begegnen a. 764 ? (K. 855 - 860) in Bourgaltroff (F, Dép. Moselle, Kt. Dieuze) im Seillegau/ Saulnois die Mancipien Agizho und Rodoldus; ein Rihboto gehört zu den Zeugen dieses Dokumentes, welches auch Güter in Bassing/ Bessingen (F, Moselle, Kt. Dieuze) betrifft.³⁹⁷ An dieser Urkunde sind Gunduine beteiligt; ein Albirich, Großvater des Grafen Sigihart, ist im Oberen Saargau u. a. in den Jahren 764, 789, 787 tätig. Er steht der Gruppe um Helidmunt und Gisolf nahe, jedoch nicht den alten Weißenburger Familien.³⁹⁸

Der Name **Agizo/ Agiso** etc. ist in der Überlieferung des Rhein- und Moselraumes sehr selten. Im Dreiländereck ist er im Namen der Wüstung +Eysingen bei Wehingen-Bethingen, OTT Gde. Mettlach (Saar) überliefert (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 56: 2., 2.1). Der Name der Wüstung wäre onomastisch problemlos zu dem Mancipiennamen **Aghizo** zu stellen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein *mancipium* als Ortsgründer unwahrscheinlich bzw. unmöglich ist -> Anm. 389.

Zu beachten sind auch der Name des Grundholden **Rodoldus**, enthalten in Rohlingen, Weiler Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg und der Name des **Rihboto** in der Wüstung +Reip(e)lingerhof, Faha, OT Gde. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 143, 137, jeweils: 2., 2.1.).³⁹⁹

³⁹⁷ Zeuss, C. (1842, Nr. CXCI. XX., S. 181 - 183) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 193, S. 398 - 400; für die Güter s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 335 - 336, 338).

³⁹⁸ Vgl. für Albirich: Haubrichs, W. (1983 c, S. 257).

³⁹⁹ Die in der Urkunde aus der Regierungszeit Pippins genannten Agizho und Rihboto könnten rein vom zeitlichen Gesichtspunkt her beide eventuell als "Gründer" von +Eysingen bzw. +Reip(e)lingerhof in Frage kommen, da beide Wüstungen möglicherweise erst der Nachreihengräberzeit angehören:

- +Eysingen, Wü. bei Wehingen-Bethingen: genaue Lage nicht mehr feststellbar. Wahrscheinlich gehört die Wüstung erst dem 7. Jh. oder der Nachreihengräberzeit an (s. -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.).

- +Reip(e)lingerhof, Gde. Mettlach, OT Faha, ist wahrscheinlich erst sehr spät im 7. Jh. oder erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (s. -> II. 2.2.26.2.4. - 2.2.26.2.7.).

Die oben (-> Anm. 389) angeführten Beobachtungen lassen meiner Meinung nach Siedlungsgründungen durch Grundholden - wie es im Fall von Aghizo vorauszusetzen wäre - nicht zu.

Man könnte eventuell mit Freilassungsakten, wie sie die Weißenburger Überlieferung vor allem im 9. Jh. in einer Reihe von Fällen kennt (s. Trad. Wiz., Nr. 166, S. 366 f., Nr. 191, S. 395 - 396), rechnen. In diesem konkreten Fall ist historisch keine derartige Rechtshandlung überliefert. Doch auch unter Voraussetzung einer Freilassung stünden den Freigelassenen keine Kompetenzen in Bezug auf Gründung von Siedlungen zu. Es gab zwar Hörige/ Grundholden/ Mancipien und Freigelassene, die - kraft eines von ihnen ausgeübten geistlichen Amtes - über eine gewisse Geltung verfügten, doch waren auch deren Befugnisse durch den Willen des (ehemaligen) Grundherrn gebunden: 718 werden zwei Kleriker von einem Chrodoin an Kloster Weißenburg geschenkt. Als eine Parallele zu den Priestern des Chrodoin ist - so Haubrichs - im Oberen Saargau der Priester Skalc (der Name bedeutet 'Knecht') anzusehen, der 818 für das Seelenheil seiner ehemaligen Herrin Wolfgunda, bei Biberkirch, der Gründung der Familie, eine Schenkung ausführt (s. Trad. Wiz., Nr. 212, S. 426 - 427).

Fortsetzung Anm. 399 S. 373:

Das betreffende Landstück war ihm einst von Wolfgunda zur späteren Übertragung an das Kloster übergeben worden.

Einen gewissen Handlungsspielraum von Hörigen zeigt das Beispiel des *prespiter* Godescalcus, der Besitzer der Kirche von +Brandelfingen südlich von Saarebourg war (Trad. Wiz., Nr. 217, S. 432 - 433). Ausführungen nach: Haubrichs, W. (1983 c, S. 229 - 230 Anm. 21).

Auch wegen dieser letzten Beispiele ist eher davon auszugehen, daß die Gründungen der beiden Siedlungen +Eysingen und Rohlingen *nicht* den Hörigen Agizho und Rodoldus zuzuschreiben sind, sondern *gleichnamigem Grundherren*. Zu beachten ist bei ersterem, daß das Namelement **Agis-** bei den Weißenburger Gründersippen und ihrem Umkreis zwar nicht erscheint, aber das verwandte Namelement **Agi-** in dem Namen eines Schenkers **Aghino**, der im Seillegau Ende des achten Jahrhunderts tätig war. Von ihm ist 788/90 Grundbesitz in Cutting (F, Dép. Moselle, Kt. Dieuze), ca. 6 km südöstlich von Bourgaltruff, historisch bezeugt. Ein **Agiuuino** ist Zeuge zweier Urkunden des Albrich (Sohn Sigihelms (†), Großvater Graf Sigiharts), einer a. 764, in der der Grundholde **Agizho** erwähnt wird, sowie einer weiteren Urkunde a. 765 (K. 855 - 860), die ebenfalls Güter in Bourgaltruff und Bessingen behandelt. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 193, S. 398 - 400, Nr. 220, S. 435 - 436, Nr. 264, S. 506 - 508; zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 338). Vielleicht besteht Verwandtschaft dieser Person zu einer in dieser Zeit für das Kloster Weißenburg engagierten Familiengruppe: In einer Weißenburger Urkunde des Schenkers Egilbert, Sohn des Agino von 786 (K. 9. Jh.), ist eine unbekannte Wüstung bei Lembach (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Wissembourg) erwähnt: *Aginonivilla*, sie trägt den Namen des Vaters des Schenkers, also **Agino**. Der Donator gehört zu einer begüterten Grundbesitzerfamilie des nördlichen Elsaß. Der 786 verstorbene Agino/ Egino ist a. 773 (Nr. 128, S. 331 - 333) und a. 774 (Nr. 53=178) nach W. Haubrichs noch Zeuge für den reichen Grundherrn Sigibald aus dem Kreis der Weißenburger Gründersippen, der seinerseits für Aginos Sohn Engelbert testiert (Nr. 83, S. 287 - 288). Ein älterer **Aino** (rom. Form von **Agino**) ist Zeuge für den aus der Weißenburger Gründerfamilie der Gundoine stammenden Mönch Weroald im Jahre 700 (Nr. 242, S. 477 - 479). Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 82, S. 286 - 287; Haubrichs, W. (1992 a, S. 200, besonders auch Anm. 57) sowie ders. (1970, S. 35 Anm. 122). An dieser Stelle sei nochmals auf die Möglichkeit der Einflußnahme der Grundherren auf die Namengebung ihrer Grundholden/ Hörigen/ Mancipien verwiesen. (Daß die "Namenschöpfung" [für die eigenen Nachfahren] im frühen Mittelalter geradezu als Privilege der Oberschicht, des Adels, empfunden worden sein könnte, darauf dürfte auch der bereits in I. 1.3.2.1.1.2. Anm. 158 zitierte Passus aus den *Homilies of Aelfric* hindeuten.)

Außerdem ist noch folgender Faktor für dieses Problem von Bedeutung: In historischen Belegen der Weißenburger Überlieferung zeigt sich häufig, daß sowohl der zweistämmige Vollname des Eponymen als auch Kurz- oder Koseformen dieses Namens (in Siedlungsnamen) auftreten können (s. Haubrichs, W. [1983 c, S. 257 ff.]).

Besonders deutlich zeigen dies Namen aus der Familie der Gundoine. Sie erscheinen u. a. in einem SN des Kantons Albestroff und in SNN der östlich bzw. südöstlich dieses Kantons liegenden, einander benachbarten Kantone Drulingen und Phalsbourg: Bei Geinslingen/ Guinzeling (Kt. Albestroff) deuten die historischen Belege auf den PN **Gunzilo/ Kunzilo (Gunzilo** ist expressiv verschärfte Variante des PN **Gundilo**), bei Gungweiler (Kt. Drulingen) verweisen historische Belege auf den hypokoristischen Namen **Gundilo** bzw. auf den stark flektierten PN **Gundi**, bei dem nahegelegenen Gunzweiler (Kt. Phalsbourg) auf den Namen **Gundenus**. Gunzweiler liegt nur 5 km nordöstlich einer **-weiler**-Gründung **Gundoins** am Biberbach bei Biberkirch (Kt. Saarebourg) (s. ausführlich Haubrichs, W. [1983 c, S. 260 - 261, 268]).

Fortsetzung Anm. 399 S. 374:

Der Name **Rodoldus, Rodaldus** ist nicht nur für ein *mancipium* belegt: a. 790 (K. a. 855 - 860) fungiert ein Rodaldus als Zeuge einer Schenkung betreffend Rimsdorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Saare-Union) im Oberen Saargau. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 219, S. 434 - 435; zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 281 - 282). Derselbe oder ein verwandter Zeuge (Ruadolt) wird in einer weiteren, denselben Ort betreffenden Urkunde des Jahres 812 (K. a. 855 - 860) erwähnt. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 238, S. 469 - 470; Puhl, R. W. L. (1999, S. 282). Rohlingen sind merowingerzeitliche Gräber der Zeit um AM III (560/70 - 600) - JM. (7. Jh. bis A. 8. Jh.) zuzuweisen (-> II. 2.2.4.2.2., 2.2.4.2.4. - 2.2.4.2.7.). Daher könnte eventuell ein gleichnamiger Vorfahre des Weißenburger Zeugen als Gründer des Ortes anzusehen sein, doch dies ist nicht näher zu belegen. Aufgrund der historischen Zeitstellung der Rohlingen zuzuweisenden archäologischen Funde kann der Zeuge des 8. Jhs. selbst nicht als Ortsgründer in Frage kommen, noch weniger der Hörige.

Interessant für die Untersuchungen im Dreiländereck könnte auch sein, daß a. 713 (K. 9. Jh.) ein Sighichario (< Sigihari) der Schenkung seiner Mutter Eppha für das Kloster Weißenburg im *pagus alsacinsis* in Goersdorf an der Sauer (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth) zustimmt.⁴⁰⁰

Der PN **Sigihari** erscheint in +Siesweiler, Gde. Brotdorf, in dem dem Untersuchungsgebiet unmittelbar benachbarten östlichen Teil des Kreises Merzig-Wadern. Die heutige Wüstung ist noch 1489/99 als *Siersweiler* bezeugt, FlNN in *Seßweiler*, in *Sießweiler* < *Sigiheres*⁴⁰¹ deuten auf den Standort der ehemaligen Siedlung hin. In der Urkunde der Eppha sind einige Zeugen mit dem PN-Endglied **-laik** festzustellen: Alaich, Bertelaigus, Eparlaigus.

Gerlaich, dessen Name im ON "*Gerlaigouilla*" / Görzdorf wiederkehrt, gehörte zu einer einflußreichen Familie, die mit Milo I. (* um 675) von der Ratbald-Wicbald-Familie in Verbindung stand. Ein "*Adalgis sivi Alolach*" erscheint in einer Weißenburger Urkunde von 712 (K. 9. Jh.) im *pagus Alsacinsis*, ebenfalls als in "*uilla Gerelaigi*" begütert.⁴⁰² In dieser Urkunde von 712 wird auch der oben erwähnte Sigihari genannt, hier "*Sigychario*" als Zeuge.⁴⁰³ Sigihari und seine Mutter standen also mit der Ratbald-Wicbald-Familie in enger Beziehung.

+Siesweiler könnte als **-weiler**-SN noch im 7. Jahrhundert, aber auch erst in der Nachreihengräberzeit entstanden sein s. o. Sigihari könnte also vom chronologischen Standpunkt aus als "Gründer" dieser im Laufe der Zeit wüstgefallenen Siedlung in Frage kommen.

⁴⁰⁰ Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 6, S. 178.

⁴⁰¹ Haubrichs, W. (1993 c, S. 82).

⁴⁰² Nach Angaben von W. Alter ist er der Vater des Milo, also auch ein Mitglied der Ratbald-Wicbald-Familie.

⁴⁰³ Zu der Urkunde von 712: Alter, W. (1959, S. 89) und besonders Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 186, S. 389 - 390; vgl. auch: Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 19. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

Im *Pagus sornagauginsis*, dem Sornegau, der weit entfernt von Weißenburg südlich an das Elsaß anschließend liegt (-> I. 1.1.1.6. Anm. 274 - 275), wird dem Kloster Weißenburg von Theodolinus um 700 (- 693/94 - 727/ 731) Besitz vermacht. Der Donator bittet das Kloster Weißenburg um Aufnahme.

Nach W. Haubruchs scheint es Verbindungen zwischen diesem weit entfernten Gau und dem Kloster gegeben zu haben, die vermutlich über die Gundoine vermittelt wurden, die um 700 in Weißenburg beherrschenden Einfluß ausübten (bereits im zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts wird ein im Elsaß und im südlich anschließenden Sornegau tätiger *dux* und *inluster vir* Gundoin faßbar). Einer der Zeugen dieser Urkunde aus der Zeit zwischen 690 und 727 ist ein *Uuolfgis*, ein weiterer Zeuge heißt *Adalgisus*, dem Namen nach vielleicht ein Verwandter des *Uuolfgis*.⁴⁰⁴

Der PN *Wolfkis* bzw. *Wolfgis/ Uuolfgis* ist auch für das Dreiländereck zu beachten - im Namen der Wüstung +Volkesen/ Wolkesen/ +Wolkeringen, ST Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 175: 2., 2.1.). Die Wüstung kann eventuell noch der Merowingerzeit angehören (s. -> II. 2.2.53.2.2., 2.2.53.2.4. - 2.2.53.2.7.), der Zeuge *Uuolfgis* könnte also vom chronologischen Aspekt her als Gründer der untergegangenen Siedlung +Volkesen in Frage kommen.

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.2. Mit anderen Weißenburger Familien (u. a. den Chrodoinen) in Verbindung stehende Grundherren und Zeugen; vielleicht z. T. ebenfalls im *pagus Salnenensis*, mit Sicherheit aber im *pagus alsacinsis* engagiert

In einer Urkunde des *Uuinihart* und des *Uuilo* vom 28. Juni 788 (K. 9. Jh.), betreffend den *Pagus alsacinsis*, wird u. a. ein *Thruohdolfus* genannt. Er soll unter die Munt des Klosters treten, sein Lehen bei seinem Tod an Kloster Weißenburg zurückfallen.⁴⁰⁵ Im *pagus Salnenensis* wird in einer Urkunde des *Helidmunt* vom 4. Februar 788 (K. 9. Jh.) ein Zeuge mit Namen *Dructolf* erwähnt.⁴⁰⁶ Beide Personen sind möglicherweise nicht identisch.

⁴⁰⁴ Zeuss, C. (1842, Nr. XXXIX, S. 41) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 39, S. 220 - 222 und Haubruchs, W. (1983 c, S. 254 Anm. 110). Siehe hierzu auch: Friese, A. (1979, S. 27, besonders auch die Anm. 74 - 76). Der Name *Vuolfgis* ist auch in den Weißenburger Mönchlisten der Karolingerzeit festgehalten. Vgl. eingehend: Haubruchs, W. (1970, S. 28).

Der nordschweizerische Sornegau ist im späten 7. Jh. ein Interessengebiet der Etichonen. Haubruchs, W. (1992 b, S. 76 Anm. 94). Als *dux* des Elsaß versuchte *Adalricus/ Eticho* seine Herrschaft auch in den Süden in Richtung auf den Sornegau auszudehnen (-> I. 1.1.1.6. Anm. 274). *Germanus*, der Abt von Granfelden, kam bei den Kämpfen *Etichos* gegen die Leute des Sornegaus um, als er vermittelnd einzugreifen versuchte. Ebling, H. (1974, S. 34, 36). Verbindungen der *Wulfoald-Gundoin-Gruppe* zu den Etichonen -> Anm. 357.

⁴⁰⁵ Zeuss, C. (1842, Nr. CII, S. 105 - 106); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 102, S. 306 - 307.

⁴⁰⁶ Zeuss, C. (1842, Nr. CCIX, S. 201); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 209, S. 423 - 424.

Den Namen eines Eponymen **Truhtolf** enthält im Dreiländereck die Wüstung +"Druhtelevinga" (< "**Drufttelevinga**"), gelegen im Bereich zwischen den Gden. Bürmeringen und Dalheim, L, Remich (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 30: 2., 2.1.).

Im *Pagus alsacinis* ist in einer Urkunde des Rantwig vom 27. Mai 742 (K. 9. Jh.) eine Basilla als Besitzerin genannt; Güter im Seillegau sind von ihr nicht bekannt.⁴⁰⁷

Rantwig, der Bruder der Basilla, war der Sohn des Chrotwig und der Enkel des Chrodio und gehörte in die Nähe des etichonischen *dux* Liutfrid. Die Namen des Geschlechts und sein Besitz lassen nach W. Haubrachs Verwandtschaft mit den Chrodoinen vermuten.⁴⁰⁸

Basilla könnte als Namengeberin für die Wüstung +Beslingen, wohl Gde. Wincheringen, wahrscheinlich in der Nähe OT Bilzingen, D, RLP, Trier-Saarburg in Frage kommen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 11: 2., 2.1.). Da die Lage der Wüstung nicht genau festzulegen ist, ist eine chronologische Einordnung folglich nicht möglich (-> II. 2.2.14.2.4., 2.2.14.2.6.). Dasselbe gilt für die oben erwähnte Wüstung +"Druhtelevinga" (< "**Drufttelevinga**"), gelegen zwischen den Gden. Bürmeringen und Dalheim, L, Remich.

In engem Kontakt mit den Nachkommen der Weißenburger Gründersippen standen in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein *Ratramnus episcopus* (der auch im Oberen Saargau begütert war) und zwei Grundherren mit Namen Winithere und Wilo.⁴⁰⁹ Helidmund gehörte u. a. mit Gisolf zu einer Gruppe, welche vornehmlich im Seillegau begütert war und *nicht* zu dem Kern der alten Weißenburger Familien, aber zu den Donatoren des Klosters gehörte (-> Anm. 390, 406).⁴¹⁰

Die Tatsache, daß Personen aus dem Umfeld des Helidmundus unter den *fideles* Karls d. Großen erscheinen, die bei den Verhandlungen über die Angelegenheiten des Klosters Mettlach 782/83 anwesend waren (-> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 249), könnte eventuell darauf hinweisen, daß auch diejenigen Weißenburger Donatoren, die *nicht* zum Kern der alten Familien gehören, im Dreiländereck engagiert waren.

⁴⁰⁷ Zeuss, C. (1842, Nr. LII, S. 52 - 54) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 52, S. 239 - 242. Von der Familie der Basilla sind im Seillegau meines Wissens keine Güter überliefert.

⁴⁰⁸ Haubrachs, W. (1983 c, S. 259, u. a. auch Anm. 125). Die Variation des für die Chrodoinenfamilie typischen Namengliedes **Hrōd-** und die Lage des Familienbesitzes im Bereich von Besitz der Weißenburger Gründerfamilien scheinen auf eine Beziehung zwischen der Familie der Basilla und den Chrodoinen hinzudeuten. Vgl. Haubrachs, W. ebd., S. 259 sowie S. 265 Anm. 163. Zur Namenvariation allgemein -> I. 1.3.2.2.1.1.

⁴⁰⁹ Haubrachs, W. (1983 c, S. 269). Zu dem für die Familie der Chrodoinen typischen PN-Vorderglied **Hrōd-** -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. Anm. 315 - 316.

⁴¹⁰ Vgl. zu dieser Familie: Haubrachs, W. (1983 c, S. 257).

Darauf weist auch das Erscheinen einiger Zeugen dieser Familiengruppen als Eponyme in **-ingen**-SNN des UG hin.

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3. Zeugen, die zu Weißenburger Familien gehören bzw. mit Weißenburger Familien in Verbindung stehen, die nicht zum Kern der alten Weißenburger Gründersippen gehören, aber ebenfalls im *pagus Salnensis* und im *pagus alsacensis* engagiert sind

Ein Odilo⁴¹¹ fungiert in zwei Urkunden des Helidmundus⁴¹², die den *pagus Salnensis* betreffen, als Zeuge. Das erste der Dokumente datiert vom 8. April 786 (K. 855 - 860)⁴¹³, das zweite vom 1. April 792 (K. 855 - 860).⁴¹⁴ Dieser Odilo ist möglicherweise nicht identisch mit einem Zeugen Uodilo, der in einer Urkunde vom 2. September 820 über Besitz im *Pagus alsacensis* genannt wird.

Der Name **Ödilo** tritt uns im Dreiländereck in +Edeling (< Ödelingen), Gde. Haute-Contz, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 34: 2., 2.1.) entgegen. Diese Wüstung gehört wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit an (s. -> II. 2.1.18.2.5. - 2.1.18.2.8.), so daß der Zeuge der Urkunde von 786 bzw. 792 möglicherweise der "Gründer" dieser wüstgefallenen Siedlung sein könnte.

In der Zeugenreihe einer Urkunde des Heppo/ Hepfo über Besitz in Marsal (F, Dép. Moselle, Kt. Vic-sur-Seille) im Seillegau von 840/41 (K. 855 - 860) findet sich auch ein Hodilo(nus), von welchem jedoch eine Tätigkeit im *Pagus alsacensis* nicht bekannt ist.

Der PN **Hodilo** scheint zwar im UG im Namen der Wüstung +Hiedlingen bei der Gde. Bous, L, Kt. Remich auf (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 83: 2., 2.1), ein Bezug des 840/41 belegten Zeugen gleichen Namens zu dieser Wüstung ist aufgrund der späten urkundlichen Erwähnung wenig wahrscheinlich.⁴¹⁵

⁴¹¹ siehe zu dem Namen dieses Zeugen auch: Zeugen im Oberen Saargau

⁴¹² Helidmund gehört zu einer Gruppe, die vornehmlich im Seillegau begütert war (-> Anm. 406), aber auch im Saargau z. B. in Gisseltingen/ Gélucourt (F, Moselle, Kt. Dieuze) Besitz hatte. Seine Familie hatte keine Beziehungen zu den alten Weißenburger Familien (-> Anm. 420). Haubrichs, W. (1983 c, S. 257, 260).

⁴¹³ Zeuss, C. (1842, Nr. CCVI, S. 197 - 198) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 206, S. 420 - 421; Puhl, R. W. L. (1999, S. 342).

⁴¹⁴ Zeuss, C. (1842, Nr. CCVII, S. 199 - 200) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 207, S. 421 - 422; Puhl, R. W. L. (1999, S. 342).

⁴¹⁵ Zu der Urkunde von 820 s. Zeuss, C. (1842, Nr. LXIX; S. 73 - 76); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 69, S. 268 - 272. Zu der Urkunde von 840/41 s. Zeuss, C. (1842, Nr. CCXV, S. 206) bzw. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 215, S. 430 - 431; zu den Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 344).

Zu den Donatoren des Klosters Weißenburg gehört ein Moricho, der im Jahre 798 (K. 9. Jh.) Ländereien und Waldbesitz in +Semheim, Gde. Gries (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Brumath) bei Haguenau im *Pagus alsacinsis*, an das Kloster schenkt. 811 (K. 9. Jh.) haben Moricho und Richart für Helfolt wiederum Besitz in +Semheim übergeben. Ein möglicherweise identischer *vir inluster* Moricho testiert 812/26 zusammen mit den *viri inlustri* Rambraht, Egilhart, Gerbald eine Urkunde des Gisalrih und der Uuadalraht über Güter in der Umgebung von Seltz (F, Dép. Bas-Rhin) und Bischwiller (F, Dép. Bas-Rhin) im *Pagus alsacinsis*.⁴¹⁶ Vielleicht steht Moricho in Anbetracht seiner Zeugenschaft für Richart und Gisalrih der Gruppe der Weißenburger Schenker um Albrich, Helidmunt und Gisolf nahe (-> Anm. 410), die - wie bereits erwähnt - nicht zum Kern der alten Weißenburger Familien gehörte.⁴¹⁷

Es zeigt sich auch hier eine Übereinstimmung zwischen dem Weißenburger Besitzernamen bzw. Zeugennamen - in diesem Falle dem Namen **Moricho** - und in SNN des Saar-Mosel-Raums enthaltenen PNN. So ist z. B. der Name von +Merchingen, Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Merzig-Wadern zu **Moricho** zu stellen; ebenso verhält es sich mit Merchingen im Kreis Merzig-Wadern-Ost (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 115: 2., 2.1.). +Merchingen, Gde. Mettlach, OT Weiten, ist aufgrund seiner Lage wohl erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (s. -> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.), der Moricho der Urkunde von 798 könnte vom chronologischen Aspekt her als Eponym der Wüstung in Frage kommen.

⁴¹⁶ Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., S. 554, 557 sowie Zeuss, C. (1842, Nr. XXI, S. 28 - 29, Nr. CLXXX, S. 169 - 170 und CLXXVI, S. 164 - 165) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 21, S. 202, Nr. 180, S. 382 - 383, Nr. 176, S. 378 - 379; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 12, 17, 26. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. Ein *Moruh*; *moruth*; *Moruh* ist in den Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit, in der Zweiten Liste des Bernhar-Konvents (MG Confrat. II 179,2 - 180,19 f. XLVI, Sp. 3/4), die wahrscheinlich bald nach 815 abgefaßt wurde bzw. im Ersten Reichenauer Nachtrag (MG Confrat. II 181,24-6 f. XLVII, Sp. 1), aufgeführt. Nach W. Haubrichs handelt es sich bei *Moruh* um den oben behandelten Schenker Moricho im Elsaß 798 - 811 (s. Zeuss, C. [1842, Nr. XXI, Nr. CLXXX], Zeuge 812/26 (s. Zeuss, C. [1842, Nr. CLXXVI])). Haubrichs, W. (1970, S. 13, 22).

⁴¹⁷ Vgl. zu dieser Familie: Haubrichs, W. (1983 c, S. 254 - 255, 257). Verwiesen sei auch auf die Wüstung +Morswilre, die eventuell im Raum Taben (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) zu suchen ist. Den historischen Belegen gemäß müßte sie - wie M. Pitz zeigen konnte - zum romanischen PN **Maurus** > **Môr** zu stellen sein. Pitz, M. (1997, S. 360 - 361, dort auch ein historischer Beleg des 13. Jhs. aufgeführt).

In einer Urkunde der Irminburg, Frau des Erhart, vom Mai 821, die Güter im *Pagus alsacinsis* behandelt, wird unter den Hörigen in der Umgebung von Bouxwiller (F, Dép. Bas-Rhin) ein Erpholt aufgeführt.⁴¹⁸

Der Name **Erbaldus/ Erpoldus** scheint im Dreiländereck im ON Erpeldingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich, auf (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 51: 2., 2.1.).

Erpeldingen ist wegen seiner Bodenarten wohl als nachreihengräberzeitliche Gründung zu betrachten (s. -> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.7.). Ein direkter Bezug dieses SN zu dem Erpholt der Urkunde von 821 ist schon aus chronologischen Gründen nicht sehr wahrscheinlich, aufgrund der Tatsache, daß es sich um einen Hörigen handelt, sowieso nicht -> Anm. 389, 399.

Namen des Namenstammes **Arbi-** von Grundherren oder Zeugen etc., welche um Bouxwiller engagiert waren, sind mir nicht bekannt. Nicht zu vergleichen ist hier vermutlich der Name der ca. 28 km von Bouxwiller entfernt liegenden Wüstung "+Erlingen" bei Hilbesheim, F, Dép. Moselle, Kt. Fénétrange im Oberen Saargau: 847 (K. 855 - 860) *in uilla Erpaldingas* < *Erbald-ingas, PN **Er(a)-bald**.

Die Schenkung Ratbircs vom 24. Juni 811, die Güter im *Pagus alsacinsis* behandelt, testiert u. a. ein Mazo.⁴¹⁹ Es konnte keine Beziehung der Donatorin zu den Weißenburger Gründersippen festgestellt werden.

Im Dreiländereck erscheint der PN **Mazo** in der Wüstung +Metzingen, Gde. Perl (Saar), bei OT Besch, D, SL, Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 116: 2., 2.1.). Die genaue Lage dieser Wüstung ist nicht mehr feststellbar, eine Zuweisung zur Merowinger- oder Nachreihengräberzeit daher nicht möglich (s. -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.).

⁴¹⁸ Zeuss, C. (1842, Nr. CLXXV, S. 163 - 164) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 175, S. 377 - 378.

⁴¹⁹ +Erlingen bei Hilbesheim: Morlet, Noms de personne I, S. 79; Haubrichs, W. (1983 c, S. 259); Puhl, R. W. L. (1999, S. 272).

Schenkung Ratbircs vom 24. Juni 811: Zeuss, C. (1842, Nr. CXCI, S. 178 - 179) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 191, S. 395 - 396.

Die Urkunde eines "uir inluster" Hugo vom 2. September 820 über Besitz im *Pagus alsacinsis* unterzeichnen u. a. folgende Zeugen: ein *Uito comes*, ein *Rorio comes*, ein *Uodilo* (vgl. oben) und ein *Lando*. *Uito*, *Rorio* und *Uodilo* gehören zu den Verhandlungszeugen in Quierzy-sur-Oise, zu den Investiturzeugen im Elsaß Personen mit Namen *Uodilo* und *Lando*.⁴²⁰

Bei dem Schenker *Hugo comes* ist keine Beziehung zu den Weißenburger Gründerfamilien feststellbar, auch nicht zu der Irmina-Sippe, die mit dem Kloster Weißenburg vielleicht in Verbindung stand (s. unten Anm. 421). Er gehört zu den Etichonen, u. a. weist ihn auch, so Glöckner/ Doll, sein Anteil am herzoglichen Grundbesitz um Niederbronn als Mitglied dieser Familie aus.

⁴²⁰ Zeuss, C. (1842, Nr. LXIX; S. 73 - 76) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 69, S. 268 - 270. Vgl. auch: Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 20, 25. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

Ein *Rorih* erscheint in den siebziger Jahren des 8. Jhs. als Zeuge für Schenkungen des Beratmünd an das Kloster Weißenburg in Lembach (Dép. Bas-Rhin, Kt. Wissembourg) im Elsaßgau sowie im selben Zeitraum in der Namenform ***Rodorih*** in einer Urkunde des Warulf, ebenfalls Güter in Lembach betreffend. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 122, S. 325; Nr. 164, S. 364 - 365. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 28, 25. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1. In der Urkunde von a. 778 für Lembach wird *Rorih* direkt nach dem Spitzenzeugen *Ruadmund*, vermutlich einem Verwandten, aufgeführt. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., S. 325 Anm. 1. In Schenkungen betreffend Preuschkdorf (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Woerth) fungiert *Hroderih* als Zeuge, einmal sogar als Spitzenzeuge. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 103 - 104, S. 308 - 309, Nr. 116, S. 319 - 320. Weitere Nennung dieses Zeugen: Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 124, S. 327.

⁴²¹ Die Sippe der Irmina stand wahrscheinlich in Verbindung mit dem Kloster Weißenburg im Elsaß. Zu der Irmina-Sippe eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

Der Name des Zeugen **Uito**, ein Leitname der Widonen,⁴²¹ erscheint im UG möglicherweise in der Wüstung +Weißen Huf/ Weizenhuf (< "Weißinger huff"), Gde. Mettlach, OT Wehingen, D, SL, Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 178: 2., 2.1.). Der Name **Rorio** (bzw. **Rôro**) ist in +Ruhringen, Gde. Mettlach (bei den OTT Wehingen und Bethingen, D, SL, Merzig-Wadern gelegen) enthalten (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 148: 2., 2.1.), der Name des **Uodilo** vielleicht in der Wüstung +Edeling, Gde. Haute-Contz (< Odelingen) (s. auch oben) und der PN **Lando** im Namen des Ortes Lenningen, Gde., L, Kt. Remich (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 110: 2., 2.1.).

⁴²¹ Die Sippe der Irmina stand wahrscheinlich in Verbindung mit dem Kloster Weißenburg im Elsaß. Zu der Irmina-Sippe eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.3. 682/83 schenkte "Theotcharius dux" zusammen mit seinem Sohn Theothard "de pago Salinise [...] in uico Marsello" (im Salzort Marsal) zum Heil der Herrscherfamilie und für sein eigenes Heil ein Salzwerk an Abt Chrodoin von Weißenburg. Dieser Theotharius ist wahrscheinlich mit dem Onkel der Irmina von Oeren zu identifizieren (-> I. 1.3.2.2.2.3.3.). Vgl. dazu ausführlich: Werner, M. (1982, S. 142-148); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 213, S. 427 - 429; Haubrichs, W. (1985 a, S. 123 Anm. 523). (Zu der Schenkung von 682/83 und zu Theotcharius vgl. außerdem: Haubrichs, W. [1983 c, S. 270]). Auch Irmina selbst soll Beziehungen zu diesem Kloster unterhalten haben, soll sogar dort begraben sein. In einer Reliquienliste des 15. Jhs. ist vermerkt: "corpus integrum sancte Yrmine virginis filie Dagoberti regis". Langenbeck, F. (1957, S. 42 - 43) und Zeuss, C. (1842, Nr. CCXIII, S. 204 - 205, 337). Die Auffassung, daß Irmina in Weißenburg bestattet wurde, wird von M. Werner abgelehnt. Vgl. dazu ausführlich: Ders. (1982, S. 49 - 60). Eine direkte Verbindung der Irmina-Sippe zu Kloster Weißenburg ist nach diesen Angaben zwar möglich, aber nicht eindeutig zu beweisen. Vgl. aber auch -> I. 1.3.2.2.2.3.3. Anm. 425, 428. Als einer der Ahnen des Gemahls der Irmina wird zwar der a. 617 genannte austrasische *maior domus* Chucus vermutet (vgl.: Haubrichs, W. [1976, S. 30 - 31] und Nonn, U. [1976, S. 194]), da aber die Beziehung der Irmina-Sippe zu Weißenburg nicht als eindeutig gesichert betrachtet werden darf, ist wahrscheinlich auch der Schenker Hugo von 820 nicht sicher mit diesem Familienverband zu verknüpfen. Auch mit der karolingischen Familie ist der Donator nicht sicher in Beziehung zu setzen, da dieser Name hier zwar um 730 erscheint, um 820/30 aber nicht. Hlawitschka, E. (1965, S. 72 - 82). Zu Hugo als Mitglied der Etichonenfamilie: Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., S. 270 - 271 Anm. 1, vgl. auch Haubrichs, W. (1992 a, S. 194). Diese Verbindung wird durch den ersten Laienzeugen der Urkunde namens Etih bestätigt. Es handelte sich wohl um einen nahen Verwandten des Schenkers. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., S. 270 - 271 Anm. 3; Glöckner/ Doll identifizieren den *Hugo comes* der Urkunde von 820 mit Hugo von Tours, Vater Irmgards, der Frau Lothars I. Dieselben, Trad. Wiz., S. 270 - 271 Anm. 1. Die Widonen waren im Dreiländereck einer der bedeutendsten Familienverbände -> I. 1.3.2.2.2.3.1., sie gehörten zu den einflußreichsten Adelsfamilien der Karolingerzeit: Sie verwalteten im ausgehenden 7. und noch im 8. Jh. die Bistümer Reims und Trier wie eigenen Besitz, aus ihren Reihen stammten die Gründer der Abteien Mettlach (Saargau) und Hornbach (Bliesgau). Die Widonen waren weiträumig tätig: ein *Wito pharetratus comes* war nach Ermoldus Nigellus bei der Taufe des dänischen Königs Harald Klak (Heriold) 826 in der Pfalz Ingelheim am Rhein (bzw. im St. Albanskloster in Mainz) anwesend. Ein Graf mit Namen Wido, aus dem Moselland entstammend, erscheint im Fulrad-Testament (-> I. 1.3.2.2.2.3.3.), er hatte vor 768 Fulrad Güter im Seillegau übertragen. Dieser Graf Wido wird in der Forschung mit dem 799 genannten gleichnamigen Markgrafen der Bretagne identifiziert. Ein Zweig der Widonen war also offenbar an der bretonischen Grenze tätig, Wido war Verwalter der bretonischen Mark. Dieser Angehörige der austrasisch-trierischen Widonen hatte im 8. Jh. somit auch einen vom Moselland weit entfernten Wirkungsbereich. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., S. 270 - 271 Anm. 7.; Knichel, M. (1994, S. 63), dieselbe (2000, S. 348); Mitterauer, M. (1993, S. 309); Haubrichs, W. (1976, S. 23 - 24); Haubrichs, W. (1995 a, S. 15).

Eine direkte Verbindung dieser Personen zu den obengenannten Orten bzw. Wüstungen ist wahrscheinlich nicht gegeben, obwohl diese meistens erst der Nachreihengräberzeit angehören.⁴²²

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.4. Zusammenfassung

Insgesamt konnten aus dem Bereich der Weißenburger Familien bzw. ihrer Zeugen, deren Namen aus Urkunden des *pagus Salnensis* und des *pagus alsacinsis* bekannt sind, mindestens 19 - 20, maximal 32 Personen festgestellt werden, deren Namen im SNN-Gut des Dreiländerecks konserviert sein könnten. Darunter sind ein (bzw. 2 - 3) **-dorf-** und zwei **-weiler-**SNN; die größte Gruppe bilden die **-ingen-**Siedlungen, von denen wiederum die meisten wüstgefallen sind. Zusammen mit den 27 (maximal 37) Grundbesitzern bzw. Zeugen aus dem Oberen Saargau wäre mit maximal ca. 58 Eponymen aus dem Umkreis der Donatoren und Zeugen des Klosters Weißenburg im UG zu rechnen.

- Die im *pagus alsacinsis* bzw. *pagus Salnensis* genannten Zeugen der alten Weißenburger Gründerfamilien finden wir als Eponyme von Siedlungen in den Gebieten, in denen die Weißenburger Gründerfamilien und ihre aus dem Oberen Saargau bekannten Zeugen bereits als Eponyme von Siedlungen bzw. Wüstungen erschlossen werden konnten. Verstärkt treten die Namen dieser Zeugen im Raum um Merzig auf.

- Die der Wulfoald-Gundoin- bzw. Ratbald-Wicbald-Familie zuzuordnenden Zeugen sind in der Mehrheit, nur eine Zeugin ist dem Umkreis der Chrodoine zuzuweisen. Die Namen des Wulfoald-Gundoin- bzw. Ratbald-Wicbald-Umkreises finden sich in Gebieten, die bereits von Namen von Personen dieses Umkreises dominiert waren, aber auch in Bereichen, wo bereits mehr Chrodoinennamen auftauchten (um Merzig z. B.). Im nordwestlichen Bereich des UG, wo mehr Chrodoinennamen (bzw. Namen ihres Umkreises) belegt waren, ist auch jetzt nur eine Zeugin aus dem Umkreis der Chrodoine erkennbar. Man kann insgesamt mit aller gebotenen Vorsicht von einer gewissen Verdichtung des Gesamtbildes der Eponyme sprechen bzw. ausgehen.

⁴²² +Weißen Huf, Weizenhuf (< "Weißinger huff"), Gde. Mettlach, OT Wehingen gehört - lagebedingt - wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit an (s. -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.).

+Ruhringen, Gde. Mettlach, bei den OTT Wehingen und Bethingen nicht mehr exakt lokalisierbar (s. -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.).

Lenningen kann nicht nur aufgrund seines Patroziniums, sondern auch wegen seiner Lage (200 m Höhe, in der Nähe eines Baches direkt an einer Römerstraße, auf Muschelkalk bzw. Keuper) als wahrscheinlich merowingerzeitlich eingestuft werden (s. -> II. 2.1.4.2.3., 2.1.4.2.5. - 2.1.4.2.7.).

I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.5. Gesamtübersicht zur Möglichkeit, Mitglieder der Weißenburger Familien und ihrem Umkreis als Eponyme von **-ingen-SNN** des Dreiländerecks festzustellen

Den Ausgangspunkt für die Untersuchung bildeten folgende Fakten:

- 1. Daß Namen der *fideles* Karls d. Großen aus der Urkunde für das Kloster Mettlach von 782/83 auch im Bereich der Weißenburger Überlieferung vorkommen⁴²³

- 2. Daß die Chrodoine (-> Echternacher Überlieferung) urkundlich belegten Besitz in *direkter Nähe* des Untersuchungsgebietes hatten.⁴²⁴ Außerdem bestand die Möglichkeit, daß neben den Chrodoinen eventuell auch noch andere Donatoren des Klosters Echternach in der Weißenburger Überlieferung erscheinen könnten.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, konnte weiter festgestellt werden, daß Namen, die *hauptsächlich* oder *sogar ausschließlich* aus dem Umkreis der Weißenburger Familien historisch überliefert sind, als Eponyme von **-ingen-SNN** im Dreiländereck erscheinen (z. B. Uro in den Wüstungen +Ehringen, Gde. Perl [Saar] OT Sehndorf, D, SL, Merzig-Wadern und +Iringen/ Ehringen, Gde. Perl [Saar], OT Münzingen, D, SL, Merzig-Wadern und Gde. Kirf, D, RLP, Trier-Saarburg).

⁴²³ Die in der Urkunde Karls d. Großen für das Kloster Mettlach 782/83 genannten *fideles* des Königs finden sich u. a. in Urkunden des Klosters Weißenburg für den Oberen Saargau, den *pagus Salnensis* und den *pagus alsacinsis*. Die *fideles* des Königs entstammen, wie es scheint, meist dem Umkreis der Chrodoine, der Wulfoald-Gundoin-Familie und der Familie des Helidmundus. Das bedeutet wohl, daß das Umfeld der Weißenburger Familien und sie selbst auch im Unteren Saargau, im Untersuchungsgebiet, engagiert waren.

⁴²⁴ Im Gegensatz zum Oberen Saargau sind im Dreiländereck nur zwei Orte in seiner unmittelbaren Nähe urkundlich als Besitz der Chrodoine bezeugt, dennoch gruppieren sich im UG in z. T. wenigen Kilometern Entfernung von diesem Besitz nach Mitgliedern dieser Familie benannte Siedlungen bzw. Wüstungen. Diese liegen größtenteils in der Nähe des urkundlich belegten Besitzes. Vgl. dazu die Situation im Oberen Saargau: Haubrichs, W. (1983 c, S. 273).

Ein bedeutender Teil von **-ingen-SNN** und -Wüstungen liegt jedoch in größerer Entfernung (maximal 28 km) von dem historisch gesicherten Besitz der Chrodoine und weist auch häufig Eponyme auf, die auf die Gundoin und ihren Umkreis verweisen. Besitz dieser Familie ist jedoch in der Nähe bzw. im Dreiländereck nicht urkundlich belegt (siehe dazu aber: Gerald, Vasall Karls d. Großen (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. Anm. 275), begütert im Kanton Remich und möglicherweise der Wulfoald-Gundoin-Familie angehörig.

Weiter war zu erkennen, daß diese und andere Namen von Mitgliedern der Weißenburger Familien und - in der Mehrzahl - Namen der Zeugen dieser Familienmitglieder als Eponyme in den **-ingen**-SNN des Untersuchungsgebietes erscheinen (maximal 58 Namen), und daß die urkundliche Erwähnung dieser Personen meist chronologisch mit der archäologischen Datierung der betreffenden **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen übereinstimmt.

Man kann daher davon ausgehen, daß Teile des PNN-Bestandes der Weißenburger Urkundenüberlieferung im PNN-Gut der SNN des Dreiländerecks aufscheinen.

Vielleicht darf daraus (trotz des Fehlens historischer Nachrichten) geschlossen werden, daß Gründer (bzw. Namensgeber) von Siedlungen im Dreiländereck aus dem Personenkreis der Weißenburger Familien und deren Umkreis stammen könnten. Zu sichern ist diese Vermutung jedoch nicht völlig.

In einigen Fällen konnte auch festgestellt werden, daß Zeugen, die in Urkunden *zusammen* genannt wurden, auch als mögliche Eponyme *benachbarter* Siedlungen bzw. Wüstungen erscheinen, z. T. (aber sehr selten) findet man auch Namen von Mitgliedern einer Familie in *benachbarten* Siedlungen bzw. Wüstungen.

Das seltene Vorkommen (bzw. das seltene Gelingen eines Nachweises) solcher Bindungen kann z. T. seinen Grund darin haben, daß die Weißenburger Urkunden erst ab dem siebten Jahrhundert, meist aber erst seit dem achten Jahrhundert für den Oberen Saargau vorliegen. Daher ist ein direkter Vergleich zwischen aufgrund von Namenvariation erschlossenen Sippenbindungen in den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks und dem durch die Weißenburger Überlieferung entstandenen Bild selten möglich. Es besteht deshalb meist nur die bereits oben erwähnte Möglichkeit, festzustellen, ob die betreffenden Zeugen in den Urkunden zusammen mit anderen Personen genannt werden, die als Eponyme in benachbarten Siedlungen bzw. Wüstungen in Frage kommen könnten. Dies ist u. a. der Fall bei den SNN +Roffyng/ Rolfing/ Rohlingen und +Anhelingen, Wü. vielleicht in der Nähe von Dittlingen, deren mögliche Eponyme zusammen als Zeugen einer Urkunde erscheinen (siehe auch SNN auf **Wolf**- und Gostingen und Wintringen).

Die meisten **-ingen**-SNN des Dreiländerecks, deren Eponyme wahrscheinlich dem Umkreis der Weißenburger Familien bzw. ihnen selbst angehören könnten, sind archäologisch (-> II.) und von der Zeitstellung der urkundlichen Zeugnisse für die mutmaßlichen Eponyme her dem frühen und späten achten Jahrhundert, seltener dem siebten Jahrhundert zuzuweisen. Sie gehören damit größtenteils der Phase der Ausbau- bzw. Nachreihengräberzeit an.

Die Weißenburger Familien und ihre Zeugen können vielleicht auch daher als Träger zumindest einer späten Aufsiedlung im Saar-Mosel-Gau und in den Kantonen Remich und Grevenmacher gelten.

I. 1.3.2.2.2.3.3. Die Irmina-Sippe und ihr Umkreis. Die Prümer Überlieferung.

Wie bei den Weißenburger Gründerfamilien soll nun auch bei der Irmina-Sippe und ihrem Umfeld der Versuch unternommen werden, urkundliche Überlieferung, die das Untersuchungsgebiet direkt betrifft (Echternach, Prüm) und solche, die benachbarte Gaue anbelangt (u. a. Oberer Saargau, Blies- und Rosselgau), zu der Besiedlung des Dreiländerecks in Bezug zu setzen.

Die Familiengruppe um die Äbtissinnen Irmina von Oeren (Trier) und Adela von Pfalzel (bei Trier) sowie Gregor von Utrecht († 776) gründete neben Oeren und Pfalzel die Klöster Echternach und Prüm und leistete wohl einen bedeutenden Beitrag zur Frühgeschichte des Klosters Weißenburg (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3. Anm. 421).⁴²⁵ Im frühen achten Jahrhundert gelang der Irmina-Sippe der Anschluß an die Pippiniden.⁴²⁶

⁴²⁵ Die Abtei Prüm liegt ca. 50 Kilometer nordöstlich von Echternach. Sie erscheint ein Vierteljahrhundert später als das Kloster des Willibrord in den Quellen, als letztes großes Adelskloster in der Trierer Diözese. 721 wurde sie von Bertrada und ihrem Sohn Charibert an dem Fließchen Prüm in der Eifel gegründet. Überlegungen zu den familiären Beziehungen der Gründerin wurden vielfach angestellt, sie ist auf jeden Fall der Irmina-Familie und somit den führenden Familien des Maas-, Moselgebietes zuzurechnen. Knichel, M. (2000, S. 343).

Zu der Irmina-Sippe gehörten u. a. Theuderich und (C)haribert -> Anm. 428. Theuderich war ein Sohn von Bertradas Schwester Chrodelind. Ihre gemeinsame Schwester Plektrud war die Frau des Hausmeiers Pippins d. Mittleren (+ 714). Charibert war Graf von Laon, Sohn der älteren Bertrada und Schwiegervater König Pippins, welcher seinerseits mit der jüngeren Bertrada verheiratet war. Haubrichs, W. (1976, S. 24) sowie ders./ Stein, F. (1999, S. 145). Theuderich und (C)haribert erscheinen u. a. 777 im Testament des Abtes Fulrad von Saint-Denis, welcher von ihnen Güter erworben hatte. Haubrichs, W. (1995 a, S. 3); ders. (1976, S. 23); vgl. auch: Fleckenstein, J. (1957, S. 24). Zum PN **(C)hrodo-linde**: Der Namenbestandteil **Hrōd-** ist typisch für die Familie der Chrodoine (s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. Anm. 315 - 316). Vielleicht kann man hier mit einer Verbindung zu diesem Adelsgeschlecht rechnen. Auch die Nähe von Schengen (als Besitztum des Familienverbandes der Irmina) zu Rüdlingen, Gde. Sierck-les-Bains, F, Moselle, Kt. und Gde. Sierck-les-Bains und zum Besitz der Chrodoine in Fixem, Gde., F, Moselle, Kt. Cattenom (ca. 2 km Entfernung) (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3. Anm. 302) könnte diese Vermutung unterstützen bzw. auf die Nähe des Besitzstandes beider Familien hindeuten. Die Gründung Rüdlingens ist jedoch vielleicht eher dem Einfluß der Chrodoine und ihres Umfeldes als der Irmina-Sippe selbst zu verdanken.

In Rüdlingen waren außerdem noch weitere Personen begütert (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.2. Anm. 287). "797/98 schenken die Eheleute Guntram und Amaltruda an Echternach Besitz in pago Muslense in loco Hagelinga et in alio loco qui dicitur Rodilinga..." (Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 115, S. 185). Zitat: Nonn, U. (1994, S. 54). Die PNN dieser Grundherren scheinen jedoch keinen direkten Bezug zu dem SN Rüdlingen zu haben, vielleicht aber zu anderen SNN im UG (vgl. Anm. 287). Der Gründer der Siedlung Rüdlingen ist wohl eher - wie bereits erwähnt - bei den Chrodoinen und ihrem Umfeld zu suchen.

Einige der Schöffen Karls d. Großen (782/83) finden wir auch in der Prümer Überlieferung, in der Prekarie des Uualac (-> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 250, 254, 256).

⁴²⁶ Haubrichs, W. (1976, S. 24).

Urkundlich belegter Grundbesitz der Irmina-Familie im Dreiländereck in Schengen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (-> Anm. 427 sowie I. 2.5. Katalog-Nr.: 1.) spricht für den Einfluß dieser Familie hier.

Diese Liegenschaften der Irmina-Sippe, genauer gesagt der Bertrada, einer Tochter Irminas, werden für das Jahr 721 bezeugt.⁴²⁷ Sie sind Gegenstand einer Schenkung ihrer Besitzerin an Kloster Prüm.

Diese Güter der Bertrada in Schengen lassen weiteren Besitz ihres Familienverbandes im UG möglich erscheinen. Aufgrund des bei der Irmina-Sippe häufig vergebenen Namelementes **-bert** wäre es vielleicht vom namenkundlichen Standpunkt aus berechtigt, auch das nahe gelegene +Himmerdingen, Wü. Gde. Merschweiler, bei dem Weiler Kitzing, oder bei Tunting, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains (- Schengen und +Himmerdingen/ Kitzing liegen ca. 4 km voneinander entfernt -), diesem Familienbesitz zuzuweisen. Der PN Humbertus ist in der Irmina-Familie jedoch nicht *historisch verbürgt*, auch nicht das PN-Vorderglied **Hum-**, **Huni-**, nur das PN-Endglied **-bertus** - seit der Zeit Chariberts.

⁴²⁷ 721, den 23. Juni (K. A. 12. Jh.): [...] *ego bertrada. seu berta. seu et filius meus charibertus* [...] *ad Saaingas* [**Scaingas ?*] *in Muslisi super fluuio mosella totum*. (Aus dem Liber aureus der Abtei Prüm, in StaB Trier, Hs. 1709, fol. 82 v°). Als Zeugen der Urkunde aufgeführt:

charibertus (*Ego charibertus subscripsi*). *Bernarius. Chrodolande. Theodericus*. (MrhUB I, Nr. 8, S. 10 - 11; Puhl, R. W. L. (1999, S. 216 f.) von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 65, 112 - 113) gibt folgende Schreibweise des ON "Saraingas" an: 720: "*Donation Bertradae de an. 720 ad Saaingas* [...] (S. 65) S. 112 - 113: "*Prima Donatio Facta ad Monasterium Prumiense Per Bertradam: 720, 13. Junij Martene Tom. I pag. 23 (a). "Ego (a) Bertrada seu Baerta, seu & filius meus Charibertus* [...] *Ad *Saaingas in Moslisi super fluvio Mosella totum....*" Zu der Urk. vgl. ausführlich -> I. 2.5. Katalog-Nr. 152: 1. und 1.1.

Zu den in diesem Dokument genannten Personen: **Bertrada** *seu* **Baerta** und **Charibertus** sind Mutter und Sohn -> vgl. Anm. 428. Der Sohn trägt in seinem Namen das PN-Vorderglied des mütterlichen Namens als Endglied seines Namens. In der Familie der Bertrada ist mit dem PN-Glied **-(C)hari-** der Name des Onkels der Irmina, **Theotarius dux**, überliefert. -> Anm. 428. Vielleicht stammt das PN-Vorderteil des Namens **Charibertus** von ihm. Bei den ebenfalls in dieser Urkunde genannten Personen **Bernarius** und **Chrodolanda** (< wohl aus **Chrodeline** verschrieben) (-> Anm. 428) handelt es sich um Schwager und Schwester der Bertrada, bei **Theodericus/ Theoderich** um den Sohn der beiden. Grundlegende Lit. -> Anm. 428. Vgl. außerdem: Knichel, M. (1994, S. 55).

In der Familie des Mannes der Irmina⁴²⁸ hingegen ist das PN-Zweitglied **-bertus** früher verbürgt (bei einem Träger des Namens Humbert), es könnte sich daher eventuell um einen der Vorfahren des Mannes der Irmina oder um einen seiner Brüder handeln.⁴²⁹

+Himmerdingen gehört vielleicht der Ausbauzeit an (siehe -> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.). Auch daher dürfen wir in dem Eponymen der Wüstung eventuell einen Verwandten der Irmina erblicken.

⁴²⁸ Hlawitschka, E. (1965, S. 77 A 26, S. 79 f. A 34). Stammtafel der Irmina-Sippe: Haubrichs, W. (1976, S. 30, mit grundlegender Lit.); Knichel, M. (1994, S. 55 Anm. 3, u. a. mit jüngerer Lit. zu dieser Stifterfamilie). In einer Urkunde vom 13. Mai 706 wird als Sohn des verstorbenen Herzogs Theotarius ein Theodard (< **Theut-hard**) angegeben. MrhR I, Nr. 117, S. 52 - 53, dort auch Angaben zur Urkunde und zu Ausgaben der Urkunde. 682/83 werden ein *dux* Theotharius und sein Sohn Theothard zusammen erwähnt -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3. Anm. 421. Ein Bischof Theothart von Lüttich, der im allgemeinen dem Verwandtschaftsverband der Irmina zugerechnet wird, arbeitete wie die Weißenburger eng mit der Reichsregierung Childerichs II. (662 - 675) zusammen, z. B. 669/670 auch zusammen mit den Weißenburgern *Gundoin dux* und *Hodo domesticus* bei der Neuabgrenzung des Bezirks von Stablo. Er wurde 669 im Bienwald (bei Rülzheim, Kr. Germersheim ?) zwischen Speyer und Weißenburg ermordet, was nach W. Haubrichs wohl politische Interessen dieses Mannes in jener Region voraussetzt. Theothart hat man, wie Irmina, später in Weißenburg verehrt. Haubrichs, W. (1986 a, S. 123 Anm. 523 mit grundlegender Lit.).

In einem Dokument von 721 wird als Sohn der Bertrada bzw. Berta neben dem bereits erwähnten Haribert (Harbert) auch ein **Chardrad** (< **Hard-rat**) erwähnt. MrhR I, Nr. 144, S. 60 dort auch Angaben zu dieser Urkunde.

⁴²⁹ Ein Humbertus/ Hunbertus ist im Umkreis der Weißenburger Gründersippen als Zeuge bekannt. Vielleicht deutet sich hier, ähnlich wie bei dem Namen der Irmina-Tochter Chrodolind (-> Anm. 425), eine *Verwandtschaft* der Irmina-Sippe mit den Weißenburger Gründerfamilien an. Siehe zu diesem Problem auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

Interessant für die **-ingen**-Siedlungen des Dreiländerecks ist nicht nur die oben erwähnte Urkunde der Bertrada von 721, die das UG direkt betrifft, sondern wahrscheinlich auch das in Originalüberlieferung erhaltene Testament des Abtes Fulrad von Saint-Denis aus dem Jahr 777, das sich u. a. auf Besitzungen der Irmina-Sippe im Blies- und Rosselgau bezieht, die der Abt von dieser Familie erworben hatte.⁴³⁰

Diese Güter - **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen - zeigen, ähnlich wie die Siedlungen im Oberen Saargau, die von den Mitgliedern der Weißenburger Sippen gegründet wurden, wenigstens teilweise Übereinstimmung mit dem PN-Gut der **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen des Dreiländerecks:

Der Gemahl der Irmina († v. 710) war der Pfalzgraf Hugobert († 697/98). Zu seinen Verwandten gehörten u. a. Bischof Hugbert von Lüttich (-> II. 2.2.38.2.3. Anm. 1614 - 1616) und ein gleichnamiger Pfalzgraf des 8. Jahrhunderts. Als Ahnen des Gemahls der Irmina vermutet man - wie bereits erwähnt - den 617 genannten austrasischen *maior domus* Chucus.⁴³¹ Hugus/ Chucus wird nach Angaben H. Eberlings außerdem als "*primas procerum*" Chlothars II. in der Vita Arnulfs von Metz (MGH SSRM. II, p. 437 = *Vita Arnulfi*, cap. 14 a) bezeugt, welcher mit Hugus in Verbindung stand.⁴³²

Auf ein Mitglied der Familie des Hugus/ Chucus, wahrscheinlich einen seiner Nachfahren, könnte im Bereich des Dreiländerecks der ON Keuchingen, Gde. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Kūgo**, **Kūko**, ahd. verschoben ***Kūcho**; zur romanisierten Nebenform **Cūg-** zum Namenwort ***hug-u-**) zurückzuführen sein (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 90: 2., 2.1.); denn Keuchingen ist wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit gegründet worden (-> II. 2.2.47.2.4. - 2.2.47.2.7.). Es liegt ca. 14 km von +Himmerdingen bei Kitzing und ca. 16 km von Schengen entfernt.

Auch der Name der Wüstung +Cuckenstorff, wahrscheinlich bei der Gde. Büschdorf, D, SL, Kr. Merzig-gelegen⁴³³, scheint auf einen **Chūco**, **Kūgo** bzw. in der Koseform ***Chūckin**, ***Cūgin** zurückzugehen. Keuchingen und Büschdorf liegen ca. 8 km voneinander entfernt.

⁴³⁰ Haubrichs, W. (1976, S. 23); s. auch Puhl, R. W. L. (1999, S. 257). Fulrad seinerseits gehörte zu einer Familie, welche mit den Weißenburger Gründersippen und dem Grafen Wulfoald von Verdun verwandt war. Der Erbesitz der Familie Fulrads lag südlich und östlich von Metz in Seille- und Charpeignegau, Streugut wohl auch in Saar- und Bliesgau. Ausführungen nach: Haubrichs, W. (1976, S. 23 Anm. 2 mit grundlegender Lit.).

⁴³¹ Haubrichs, W. (1976, S. 30 - 31). Vgl. zu diesem Themenbereich auch: Pitz, M. (1997, S. 379 - 380 mit den dort aufgeführten Problemstellungen und einschlägige Lit.).

⁴³² Ebling, H. (1974, S. 122); vgl. auch: Nonn, U. (1975, S. 194).

⁴³³ 1222 *Cuckenstorff*. Quellen: Chartularium Mediolacense; das Eleemoosyne-Register: Or. in Berlin = Verzeichnis der ältesten Schenkungen an den Dom von Trier, welche Eleemosynae genannt wurden. Hewer, D. (1867, S. 25 - 26).

Schon 777 und vorher im Besitz der Nachkommen des Pfalzgrafen Hugobert wird 'Kuchlingen' (Gde. Kleinblittersdorf, OT Auersmacher, D, SL, Stadtverband Saarbrücken) genannt (777: *Cocalingas* bzw. *Cochelingas*). Dieser SN kann auf einen PN ***Kūkalo**, var. ***Kūchalo** (Erweiterung der romanisierten Nebenform **Chūg-** zum PN-Stamm ***Hūgu-**) zurückgeführt werden. Hier läßt sich nach Haubrichs vermuten, daß der Eponym des Ortes unter den Vorfahren der späteren Besitzer im 7. Jahrhundert zu suchen ist.⁴³⁴

Den PN ***Kūkilo** (bzw. ***Kūkalo** etc.) findet man im Dreiländereck in zwei **-ingen**-Wüstungen: in seiner nicht-romanisierten Form als **Hūkilo**, ahd. verschoben: **Hūchilo** im Namen der Wüstung +Heichlingen, Gde. Perl, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> Katalog-Nr. 73: 2., 2.1.) und in der ebenfalls romanisch beeinflussten Form mit h-Schwund: ***Ūchulo**, ***Ōchalo** > +Uchlingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 173: 2., 2.1.). Die Namen dieser beiden Wüstungen könnten, wie deren jeweilige geographische Gegebenheiten vermuten lassen (-> Anm. 435), auf einen eventuellen Nachfahren des Chucus und Verwandten des Pfalzgrafen Hugobert († 697/98) zurückgehen.⁴³⁵ +Heichlingen liegt ca. 2 km von Schengen und ca. 3 km von +Himmerdingen bei Kitzing entfernt. +Uchlingen ist etwa 5 km von +Pleitrange (s. u.) und 10 km von Schengen entfernt.

Blittersdorf wird im Bliesgau als Besitz der Familie in der Fulrad-Urkunde von 777 aufgeführt und ist die Gründung eines **Blitchar** (bzw. **Blit-hari**). In der Verwandtschaft der Irmina treten zugleich die Namelemente **Blit-**/**Plek-** und **-hari** (*Theotarius*, vgl. auch *Charibertus*) auf. Daher kann man auch den Eponymen des Ortes (Blittersdorf) in die Familie der Irmina, vielleicht als den unbekanntem Vater (?), einordnen.⁴³⁶

⁴³⁴ Haubrichs, W. (1976, S. 29, 30 - 31); ders. (1985 b, S. 493) sowie Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 140), Puhl, R. W. L. (1999, S. 259), Kaufmann, Ergänzungsband, S. 156 f. und ders., Rufnamen, S. 277.

⁴³⁵ Die Lage der Wüstung +Heichlingen ist für eine merowingerzeitliche fränkische Siedlung etwas ungewöhnlich, da sie noch im Bereich der überschwemmungsgefährdeten Moseltalaue liegt. Möglicherweise ist +Heichlingen erst in der Nachreihengraberzeit entstanden s. -> II. 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7. +Uchlingen, Gde. Bous ist angesichts seiner Lage auf schweren Keuperböden und seiner Waldrandlage wahrscheinlich in die Ausbauphase zu datieren s. -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.8.

⁴³⁶ Haubrichs, W. (1976, S. 30). Ein Blitharius, Blitarius, Blicharius bezeugt auch eine Gorzer Urkunde vom 9. Dezember 771, in welcher Besitz im Charpeignegau erwähnt wird, ebenso tritt er als Zeuge in einer weiteren Urkunde dieses Jahres auf (über Besitz im Verdunois). In einer Gorzer Urkunde vom 29. September 769 wird der Besitz des Blitharius *in pago Wabrinse, in comitatu Viridunensi* erwähnt. d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 14, S. 34 - 36; Nr. 16, S. 38 - 39, Nr. 18, S. 41 - 42). Dieser Blitharius ist wahrscheinlich nicht identisch mit dem zu vermutenden Blitharius der Irmina-Sippe.

Das Anthroponym **Blithari** ist im Dreiländereck im Namen der Wüstung +Pleitrange/ Pleitringerhof, Gde. Contern, L, Kt. Remich (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 128: 2., 2.1.) enthalten.⁴³⁷ +Pleitrange liegt ca. 14 km von Schengen und 18 km von +Himmerdingen/ Kitzing entfernt.

Ein weiterer **-ingen**-Namen des Bliesgaves, der im Fulrad-Testament genannt wird, ist 'Faginulfincas' (unidentifiziert bei Saargemünd, eventuell Neunkirch ?, F, Moselle, Kt. und Gde. Saareguemines) < **Fūgin-ulf**.

Dieser SN hat im Dreiländereck möglicherweise eine direkte Parallele⁴³⁸: +Fen(n)ingen/ Finningen/ Pfenningen, Gde. Perl (Saar), bei den OTT Besch und Nennig, D, SL, Merzig-Wadern. Bei dieser Wüstung besteht jedoch auch die Möglichkeit einer Ableitung vom Namenstamm **Fin(n)-** bzw. einer Kurznamenform **Fano** zum PN-Stamm **Fūgīn-** (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 57: 4., 4.1., 2., 2.1., 3., 3.1.). +Finningen/ Fen(n)ingen liegt ca. 4 - 6 km von Schengen und ca. 6 - 9 km von +Himmerdingen entfernt.⁴³⁹

W. Haubrachs konnte bei seiner den Bliesgau betreffenden Besitzzuweisung der Irmina-Sippe u. a. folgende Orte zuordnen: Groß- und Kleinblittersdorf, Saargemünd, Auersmacher, +Kuchlingen (zw. Kleinblittersdorf und Auersmacher), Fechingen bzw. +Vechingen bei Bliesgersweiler im Bann von Saargemünd. Diese Orte liegen maximal 6 km voneinander entfernt, d. h. sehr dicht. Für die weitere Erschließung des Hugobert-Irmina-Besitzes an der *mittleren Saar* wurden von W. Haubrachs auch Pfarrgeschichte und Patrozinienkunde herangezogen. Blittersdorf war das Zentrum eines mittelalterlichen Pfarrbezirks, dem andere, im Testament Fulrads genannte Orte als Annexen zugeordnet waren (Kuchlingen, Auersmacher, Wintringen).⁴⁴⁰

⁴³⁷ Die Gründung der Siedlung Pleitrange/ Pleitringerhof erfolgte wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit -> II. 2.1.7. Der Vater der Irmina muß im 7. Jahrhundert gelebt haben. Der Eponym von +Pleitrange/ Pleitringerhof, ein *aequivocus*, ist chronologisch später einzuordnen, gehörte jedoch vermutlich zum Verwandtenkreis der Irmina.

⁴³⁸ Haubrachs, W. (1976, S. 29) sowie ders./ Stein, F. (1999, S. 139) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 259).

⁴³⁹ Die Lage der Wüstung +Finningen/ Fen(n)ingen ist nicht mehr genau zu ermitteln -> II. 2.2.6.2.4. - 2.2.6.2.7.

⁴⁴⁰ Haubrachs, W. (1976, S. 31) sowie ders./ Stein, F. (1999, S. 145).

Eine Urkunde von 1125 nennt als "*haereditate Beati Dionysii ... Bliterstorp (Blittersdorf), Tatingun (Tetingen, Kr. Bolchen), Sulces (Sülzen), Fardulviler (Farschweiler), Fehingas (Vechingen b. Saargemünd), Viler (Blies-gersweiler?) ...*".

Die früheren Güter von Saint-Denis zeichnen sich noch deutlicher in dem Wadgasser Urbar des beginnenden 14. Jahrhunderts ab.

Zum Wadgasser Hof in Blittersdorf gehörten damals neben Blittersdorf und Auersmacher: "... *Kuchelinga... (Kuchlingen), ...Wintheringa (Wintringen), ... Radelinga (Redlingen, Wü.)..., Gundelinga (Gunglingen, Wü. bei Welferdingen) ...*"⁴⁴¹

Interessant erscheint nun, daß die Eponyme der obengenannten Siedlungen bzw. Wüstungen, die zum Besitz der Abtei von Saint-Denis/Paris gehörten, als Eponyme einiger Siedlungen bzw. Wüstungen des Dreiländerecks aufscheinen, so daß die Annahme vielleicht berechtigt sein könnte, daß sie ebenfalls zum Umkreis der Irmina-Sippe gehören könnten:

- Wintringen (< **Wintar** bzw. **Win(i)t-hari**). Der Name des Eponyms des Ortes Wintrange, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 184: 2., 2.1.) findet sich auch unter den Grundherren, die mit den Weißenburger Gründersippen in Kontakt standen (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3.).

- +Reidlengen/ Redelingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (< **Radila, *Radilo**) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 136: 2., 2.1.). +Reidlengen, Gde. Bous liegt in ca. 14 km Entfernung von Rehlingen Littdorf, Gde. Fisch, D, RLP, Trier-Saarburg (< **Radalo, Radila, *Radilo**) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 135: 2., 2.1.). (+Reidlengen und +Rehlingen Littdorf erscheinen nicht unter dem möglichen Besitz der Weißenburger)

- +Gondelingen, Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich (< ***Gundalo, Gund-al-o, Gundul(i), Gundal(i)**) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 67: 2., 2.1.). Im Umkreis der Weißenburger, der Gundoine, ist ein Gundilo überliefert.⁴⁴² +Gondelingen liegt in ca. 4 km Entfernung von +Pleitrange und ca. 3 km Entfernung von +Uchlingen. +Reidlengen liegt direkt in der Nähe von +Uchlingen und ca. 3 km entfernt von +Gondelingen.

⁴⁴¹ nach Heyen, F. J. (1960/61, S. 65 - 80). Vgl.: Haubrichs, W. (1976, S. 39 - 40). Erstes Zitat: Haubrichs, W. (1976, S. 39 Anm. 72), zweites Zitat: ders. ebd., S. 40 Anm. 73.

⁴⁴² Vgl. folgende SN-Belege: *Gundilingen* (10. Jh.), *Gundelingas* (10./ 11. Jh., K. 2. V. 12. Jh.) > Gungweiler, F, Bas-Rhin, Kt. Drulingen < **Gundelingas*, PN **Gundilo**. "Onomastisch ist Gungwiller als Namenfortsetzer möglich mit alternativer Benennung **Gunden-wīlāri*, zum PN *Gundo* [...]". Haubrichs, W. (1983 c, S. 261); Pitz, M. (1997, S. 251 f.); Zitat: Puhl, R. W. L. (1999, S. 275).

I. 1.3.2.2.2.3.3.1. Zusammenfassung

Die möglicherweise nach Mitgliedern der Irmina-Sippe benannten SNN des Dreiländerecks liegen:

1. In direkter Nähe des urkundlich belegten Besitzes dieser Familie um Schengen
2. Nördlich dieses Gebietes in der Nähe von Stadtbredimus
3. Vereinzelt auf dem Saar-Mosel-Gau und an der Saar.

Der im Dreiländereck bekannte Besitz der Irmina-Familie (in Schengen) liegt in der Nähe des ebenfalls historisch überlieferten Chrodoinenbesitzes (in Fixem und Boler). Die Einflußbereiche beider Familien greifen hier, wie es scheint, ineinander. Dasselbe gilt auch für die in ihrer Zugehörigkeit zu der jeweiligen Sippe erschlossenen SNN des UG. Auch hier zeigen sich partielle Überschneidungen zwischen den Wirkungsbereichen beider Familienverbände, d. h. manche Eponyme können nicht sicher einer der beiden Sippen und ihrem jeweiligen Umfeld zugeordnet werden.

I. 1.3.2.2.2.3.3.2. Zeugen und Personen aus der Umgebung der Irmina-Sippe

Wie bereits bei den Weißenburger Gründerfamilien gezeigt, können auch die Zeugen, die für Mitglieder der Adelsfamilien tätig waren, zum Umkreis der betreffenden Familien gerechnet werden und als Namengeber von Siedlungen im Einflußbereich der jeweiligen Adelssippe in Frage kommen.

- Nähe zu einer dieser Adelsfamilien ist dann gegeben, wenn, wie bereits erwähnt (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. Anm. 307), möglichst viele Zeugennennungen für die jeweilige Person vorliegen, und wenn verschiedene Familienmitglieder Zeugendienste für eine Adelssippe leisten.⁴⁴³

- Leider sind, wie bereits dargelegt, ganze Zeugenfamilien aus dem PN-Gut in den Urkunden des Dreiländerecks nicht sicher zu erkennen.

- Daher kann von einer Nähe der jeweiligen Zeugen zu einer Adelsfamilie eigentlich nur ausgegangen werden, wenn der Name des betreffenden Zeugen sehr häufig in den Urkunden der jeweiligen Adelsfamilie erscheint.

Für die Irmina-Sippe ist das bei dem Schreiber Huncio der Fall, der in mehreren Urkunden der Familie sich nicht nur als Zeuge betätigt, sondern diese Urkunden auch schreibt.

Als Namengeber für die Wüstung +Hontzingen, Gde. Mettlach, bei OT Weiten, D, SL, Merzig-Wadern (< **Hunzo**, **Huncio**, **Huntio** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 92: 2., 2.1.)⁴⁴⁴ könnte eventuell dieser Echternacher Schreiber (bzw. ein gleichnamiger Verwandter) in Frage kommen.

⁴⁴³ Alter, W. (1959, S. 79).

⁴⁴⁴ **Huntio** ist - nach Kaufmann, Ergänzungsband, S. 207 wohl nur latinisierende Schreibung für **Hunzo**.

Er schreibt bzw. läßt für Irmina und die Widonen⁴⁴⁵ mehrere Urkunden schreiben, u. a. sehr bedeutende Dokumente wie die Gründungs- bzw. Schenkungsurkunde des Klosters Echternach. Der Schreiber Huncio ist aufgrund bestimmter Kriterien als Romane zu identifizieren.⁴⁴⁶

⁴⁴⁵ Weiten liegt ca. 6 km von Mettlach entfernt. Diese Nähe zu Mettlach kann vielleicht auch als weiterer Hinweis auf eine Beziehung Huncios zu den Widonen, die in Mettlach begütert waren, gewertet werden.

⁴⁴⁶ Verwendung von romanischem Ersatzlaut [ā] für [ai], <qu> für [w], h-Aphärese; Gebrauch eines romanischen Ortsnamens für Berg bei Floisdorf (Ldkr. Schleiden) im Zülpichgau s. Haubrichs, W. (1992 a, S. 247 - 248). -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1. Anm. 144 (Romanismen).

Der PN **Huncio** ist *germanisch*, sein Träger, der *Romane* Huncio hatte also einen germanischen Namen. Als Zeuge mit eigener Unterschrift erscheint Huncio nur bei einer einzigen Urkunde vom 8. Mai 704 s. u., bei der es um die Stiftung eines Weinbergs bei Trier an Kloster Echternach geht. Dies läßt vielleicht den Schluß zu, daß er möglicherweise selbst im Trierer Gebiet bzw. der Umgebung engagiert war.

Huncio ist aus Echternacher Urkunden der Jahre 697/98 bis 704, die in Trier ausgefertigt wurden, bekannt: Er wird zuerst als Priester, der zu den Leuten der Äbtissin Irmina von Oeren gehörte, und dann als Schreiber im Gaugericht genannt.⁴⁴⁷

⁴⁴⁷ Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2*, S. 430 sowie Pauly, F. (1968 c), S. 13. 698/ 717 (K. 1191 - 1222). Puhl, R. W. L. (1999, S. 93). Die Äbtissin Ermina schenkt 697/98 in einer zu Trier von dem Priester Huncio geschriebenen Urkunde Bischof Willibrord ihren Erbanteil (*portionem meam*) an der *villa* Echternach, einschließlich einer oder mehrerer Kirchen sowie eines kleinen Klosters. MrhR I, Nr. 110, S. 48 - 50; Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2* Nr. 3, S. 19 f.; Schroeder, J./ Trauffler, H. (1994, S. 35). - 698/ 714 (K. 1191 - 1222): Das sogenannte Testament der Irmina von Oeren. In ihm bestätigt Irmina ihre Schenkung, u. a. betreffend "*Baidelingo*", "*Matholfingo*" und "*Oxinvillare*" an die Kirche zu Echternach. Von demselben Priester Huncio geschrieben. Puhl, R. W. L. (1999, S. 88) und MrhR I, Nr. 111, S. 50 - 51; Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2* Nr. 4, S. 22; Nonn, U. (1996, S. 506); Schroeder, J./ Trauffler, H. (1994, S. 35). - "699, Juli 1.: Die Äbtissin Ermina schenkt [...] dem von ihr erbauten Kloster im Dorfe Epternacum [...] Ohne Ortsdatierung, jedoch von dem Priester Huncio geschrieben und den beiden Bischöfen Basinus und Leodowinus [...] mitunterschrieben." MrhR I, Nr. 113, S. 51. - "704, Mai 8.: Die Äbtissin Ermina schenkt [...] dem von ihr erbauten Kloster Echternach ihre sämtlichen Besitzungen in dem Dorfe Stanheim (Steinheim) an der Sauer (Sura)." "Geschrieben zu Trier von dem Priester Huncio [...] Gedr. Martene, Coll. 1, 12. Honth. 1, 101. usw." MrhR I, Nr. 114, S. 51 - 52. - "704, Mai 8.: Die Äbtissin Irmina schenkt ebenso wie vorher dem Kloster Epternach einen Weinberg zu hl. Kreuz bei Trier neben Folcobert und den Erben Mummolitts, welchen ihnen die Nonne Engela gegeben hatte. Ort und Zeitangabe wie bei vorhergehender Schenkung. Geschrieben von dem Priester Warenbert im Auftrage seines Oberen (senioris) des Priesters Huncio, welcher jedoch an letzter Stelle diese Urkunde mitunterschrieben hat." MrhR I, Nr. 115, S. 52. - um 719 ? (z. J. 706/7, verfälscht, K. 17./ 18. Jh.): Die Urkunde beinhaltet eine Schenkung des Bischofs Liutwin von Trier an das Kloster St. Eucharius- (St. Matheis). Er schenkt dem Kloster den Ort "*Stain*" (Étain, F, Meuse) in der Woëvre. Puhl, R. W. L. (1999, S. 431 - 432); MrhUB I, Nr. 7 a, S. 9 - 10. "Die Urkunde ist für den Priester und amanuensis Hun(c)io von dem Priester Warembert geschrieben und von den beiden Grafen Wido und Adelbert, wie auch mehreren Priestern und Diakonen, unter denen letztern Milo [...] mitunterschrieben [...]" Zitat: MrhR I, Nr. 118, S. 53. Zur Position Huncios vgl. auch: Werner, M. (1982, S. 93). Ein amanuensis ist ein öffentlicher Notar, ein Schreiber. Haubrichs, W. (1983 c, S. 263). Unter den adligen Spitzenzeugen der Urkunde Karls d. Großen für Mettlach (E. 782/ A. 783, MrhUB I, Nr. 27, S. 32 - 33) finden wir auch den Grafen Huncelinus -> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 246. Ob er mit dem Geistlichen (und Urkundenaussteller) Huncio verwandt ist, muß dahingestellt bleiben.

+Hontzingen: Die genaue Lage dieser Wüstung ist nicht mehr feststellbar. Eine Zuweisung zur Merowinger- oder Nachreihengräberzeit ist daher nicht möglich s. -> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.

Alle weiteren Zeugen der Irmina-Familie, die im Folgenden aufgeführt werden, erscheinen nur jeweils *einmal* in den Urkunden der Familie; sie sind daher vielleicht nicht so sicher mit der Adelsfamilie in Beziehung zu setzen.

Zum Umkreis der Sippe gehört vielleicht auch ein gewisser Fullo, welcher in dem nur abschriftlich überlieferten sogenannten Testament der Äbtissin Adela von 732/33 (verfälscht, K. 12. Jh./ 16. - 17. Jh./ 1695) erwähnt wird. Die Äbtissin dotiert in der Urkunde das Benediktiner-Nonnenkloster, welches sie in ihrem Besitz in Pfalzel a. d. Mosel (*Palatiolum*) (D, RLP, Kr. Trier-Land) erbaut hat, mit Gütern. Aufgeführt wird u. a. Besitztum, das sie teils durch Kauf, teils durch Schenkungen von anderen erworben hatte: u. a. zu *Regnemoseth* (Lage unbekannt, im Bitgau ?). Dieses Besitztum stammt von Feromus (?), dem Sohn Fullos.⁴⁴⁸

Der PN **Fullo** ist sehr selten urkundlich belegt, findet sich aber im Dreiländereck in +Füllingen, Wü. Gde. Mettlach, bei OT Weiten, D, SL, Merzig-Wadern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 62: 2., 2.1.). Die genaue Lage der Wüstung ist nicht mehr feststellbar, da sie im Urkataster nicht mehr verzeichnet ist. Sie ist aufgrund der in diesem Gebiet vorhandenen Bodenarten und der in der Nähe (in Faha) vorhandenen Funde des 7. Jahrhunderts wahrscheinlich erst in die späte Phase dieses Jahrhunderts oder in die Nachreihengräberzeit zu datieren (-> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.). Dies entspricht in etwa der urkundlichen Erwähnung des Zeugen Fullo um 732/33; die Reihengräberzeit dauerte bis ca. 720.

In Zusammenhang mit der oben bereits erwähnten Wüstung +Reidlengen/ Redelingen, Gde. Bous (< **Radila**, ***Radilo**) und der hier behandelten Wüstung +Füllingen (< **Fullo**) ist vielleicht auch ein Zeuge der Urkunde Karls d. Großen für das Kloster Mettlach aus dem Jahr 782/83 interessant, der den Namen **Folradus/ Ful-rad** trägt (-> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 260). Er gehört zu den lokalen *fideles* des Königs, zu den königlichen Schöffen.

Sein Name ist aus den PN-Vordergliedern von +Reidlengen (**Rad-**) und +Füllingen (**Fulla-**) zusammengesetzt, so daß eine Familienzugehörigkeit zu den Eponymen der beiden Wüstungen im Saar-Mosel-Raum vielleicht möglich erscheint. Ein Zeuge Folratus ist laut Weißenburger Überlieferung im Seillegau/ Saulnois tätig (E. 8. Jh.). Dieser im Seillegau bekannte Zeuge ist wahrscheinlich identisch mit dem aus der Mettlacher Urkunde bekannten königlichen Schöffen Folradus/ Fulrad. Er ist auch unter den Zeugen des Fulrad-Testamentes (-> Anm. 260).

⁴⁴⁸ MrhR I, Nr. 105, S. 46 - 48; Puhl, R. W. L. (1999, S. 87, 110 - 111, mit Literaturangaben).

Im Umkreis der Weißenburger - nicht jedoch in den Weißenburger Urkunden - erscheint ein anderer Fulrad, der mächtige Abt von Saint-Denis, Erzkaplan König Pippins († 768) und einflußreich am Hof Karls d. Großen. Er stand wohl nicht nur mit dem gleichnamigen Weißenburger Zeugen und Getreuen Karls d. Großen in Verbindung, wie sein Testament vermuten läßt (-> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 247, 260), sondern auch mit der Wulfoald-Gundoin-Familie, genauer gesagt Graf Wulfoald von Verdun, in verwandtschaftlichen Beziehungen.⁴⁴⁹ Abt Fulrad ist auch in Zusammenhang mit der Irmina-Sippe noch aus einem weiteren Grund interessant: Er erwarb Besitzungen von der ihm nahestehenden Familie und erwähnte diese Güter auch in seinem Testament von 777 (-> I. 1.3.2.2.2.3.3.). Man darf vielleicht davon ausgehen, daß es sich bei dem Getreuen Karls d. Großen in der Urkunde von 782/83 nicht um den Abt selbst, aber vielleicht einen gleichnamigen Verwandten handelt, der möglicherweise ebenfalls mit der Irmina-Familie in Verbindung stand.

Ein Freigelassener aus der villa Echternach, Besitz der Irmina-Sippe, trägt den Namen **Cumloald**. Er ist in einer Urkunde der Äbtissin Irmina zum Jahr 697/98 (kop. überliefert im 12./ 13. Jh.) belegt.⁴⁵⁰ Sein Name zeigt **l**-Erweiterung des PN-Stammes **Kuni-** bzw. **Cunja-** (-> I. 3.1.5.3.2.1.3.1.). Ein **Kunibald** oder **Kuniwald** (**Cun-
oald**) ist im Namen der Wüstung +Kümmlingen (gelegen im Bereich Stadt Merzig - Gde. Mettlach; vermutlich in der Nähe von Wellingen, ST Stadt Merzig (Saar) und Gde. Mettlach, OTT Wehingen und Bethingen, D, SL, Merzig-Wadern) zu erkennen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 107: 2., 2.1.).

+Kümmlingen liegt ca. 7 km von Keuchingen und ca. 8 km von +Himmerdingen/ Kitzing entfernt, zu beachten dürfte hier auch Koenigsberg, F, Moselle, Kt. und Gde. Sierck-les-Bains < ahd. *Cunis-berg, zum PN **Cuni** (Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. [1986/87, S. 44]; Puhl, R. W. L. [1999, S. 206] -> I. 2.5. Katalog-Nr. 107: 2.1.) zum Namenstamm **Kuni-** bzw. **Cunja-** sein. Koenigsberg liegt ca. 4 km von Kitzing entfernt.

⁴⁴⁹ Siehe für die Beziehungen des Fulrad von Saint-Denis zu Wulfoald von Verdun: Haubrichs, W. (1983 c, S. 262 - 263), auch I. 1.3.2.2.2.3.3. Anm. 430 mit Lit. Vgl. zu Fulrad auch: Haubrichs, W. (1995 a, S. 1).

Die nahe Lage +Hontzingens/ Weiten zu +Füllingen/ Weiten, letzteres eventuell auf einen Zeugen Fullo zurückgehend, der mit der Irmina-Sippe in Verbindung stand, darf vielleicht auch als Hinweis einer Beziehung zwischen Huncio und der Irmina-Sippe gewertet werden.

⁴⁵⁰ 698/ 714 (K. 1191 - 1222): "698, Dez. 1.: Die Äbtissin Irmina wiederholt in Form eines Testamentes, [...] ihre Schenkung betreffend Baidelingo, Matholfingo und Oxin villare an die Kirche zu Echternach a. d. Sauer [...]" MrhR I, Nr. 111, S. 50 - 51. Vgl. Anm. 447.

Fortsetzung Anm. 450 S. 398:

In den *Monumenta Epternacensia* sind auch angegeben: "*Carta Irminae de Epternaco et suis adiacentis 698, Dec. 1.: [...] exceptis hominibus illis quos per epistolas nostras ingenuos relaxavi, quorum vocabula sunt: Garario, Cumloaldo (Culoaldo cod.) [...]*" MGH Scriptorum Tomus XXIII, unveränderter Nachdruck Stuttgart New York 1963, S. 50. Vgl. auch: Wampach, C. *Gesch. Echternach I*, Nr. 23, S. 57, vgl. für die Urkunde besonders: Puhl, R. W. L. (1999, S. 73, 88) und Nonn, U. (1996, S. 506).
Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf den im 7. Jh. lebenden, zur Zeit Dagoberts I. und auch nach dessen Tod eine bedeutende Rolle in der Reichspolitik innehabenden Bischof Kunibert von Köln, der nach dem Zeugnis seiner Vita und einer angeblichen Urkunde des Trierer Erzbischofs Bertolf auf das Jahr 873 einer moselländischen Familie entstammte "*Cunibertus fuit adolescens clara oriundus stirpe, ex provincia Mosalinsi [var. Mosellense]*" (Vita des Bischofs Kunibert von Köln, Fassung B und C, 12. (?) Jh.), über dessen Leben und Wirken aufgrund einer desolaten Quellenlage jedoch wenig historisch verbürgt ist. Kunibert war als Rat Dagoberts I. und Erzieher Sigiberts III. bei Hofe tätig. Müller, H. (1987, S. 184, 204); Puhl, R. W. L. (1999, S. 178 und S. 190 mit Zitat, dazu S. 190 Anm. 467: Zitat nach: Les Vies de S. Cunibert de Cologne, in: *Analaecta Bollandiana* 47 (1929), S. 344 f., 363 (Fassung B und C)). Kunibert arbeitete eng mit Pippin d. Älteren zusammen und stand auch zu dessen Sohn Grimoald gegen den *baiulus* Odo/ Otto. Nach der Kölner Tradition war Kunibert an der oberen Mosel beheimatet und vor seiner Erhebung zum Bischof Trierer Archidiakon gewesen (s. Lacomblet, T. J. [1840/58, Bd. 1, Nr. 67 de dato 874 F.]). Nach der Fälschung von 873, deren Angaben über die unter Kunibert an Köln gefallenen *villae* nach Meinung E. Ewigs glaubhaft sind, war Wellen südlich von Trier (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) Erbgut Kuniberts. Die Angaben dieser Fälschung zu frühem moselländischem Besitz Kölns gewinnen dadurch an Glaubwürdigkeit, daß Kaiser Heinrich IV. 1084 einen Tausch zwischen dem Kunibertstift in Köln und dem des hl. Arnulf zu Metz bestätigte. Aus dieser Bestätigung geht hervor, daß der Kölner Konvent noch über weiteren Altbesitz zwischen Diedenhofen/ Thionville und Trier verfügte, u. a. in Wellen an der Mosel, das nach der angeblichen Dagobert-Urkunde von dem König selbst an Kunibert tradiert wurde. Weiterer Altbesitz des Kölner Konvents ist u. a. auch aus Mallingen/ Malling (F, Moselle, Arrond. Thionville-Est) in direkter Nähe des UG bekannt. Zudem ist anzumerken, daß Wellen ein Kunibert-Patrozinium kennt. Ewig, E. (1952 a, S. 115, 175); ders. (1976, S. 198 - 199, 201, 204) und (1979, S. 95); eingehend zur Person Kuniberts: Müller, H. (1987, S. 167 - 169, 171, 204 mit ausführlicher Darlegung und Analyse der Quellenlage).
Der Name Kunibert begegnet im Mittelrheingebiet im Umfeld der Bürstadter Schenker des 8./ 9. Jhs. Unter ihnen gewinnt ein Graf Kunibert ein gewisses Profil; Beziehungen zu dem Kölner Bischof gleichen Namens aus dem 7. Jh. lassen sich jedoch nicht nachweisen. Müller, H. (1987, S. 170 Anm. 10).

+Kümmlingen, Wü. wahrscheinlich bei Wellingen, ist wegen der schlechten Quellenlage nicht mehr präziser zu lokalisieren. Büdingen und Wellingen sind jedoch von ihren Bodenarten her wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (s. -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.).

Dies könnte mit dem zeitlichen Rahmen der urkundlichen Nennung des "**Cumload**" übereinstimmen. Der Hörige kann zwar als Gründer der Siedlung nicht in Frage kommen, wohl aber ein gleichnamiger Grundbesitzer bzw. ein Grundherr mit dem Namen Kuniwald, Kunibald.

Der Irmina-Familie oder den Pippiniden könnte auch ein Zeuge der Testamentsurkunde Pippins d. Jüngeren für die Abtei St. Salvator in Prüm von 762, August 13. (K. 10. Jh.) nahegestanden haben. In dieser Urkunde bestätigt Pippin dem Kloster alle früheren Schenkungen, u. a. im Moselgau *villas nostras his nominibus Marningum [...] Soiacum* (Mehring und Schweich). Zu den Zeugen dieser Urkunde zählt u. a. ***Bradilo** (**Baddile**).⁴⁵¹ Das MrhUB gibt als Name dieses Zeugen "**Baidilus**" an.⁴⁵²

Falls die Form "**Bradilo**" korrekt sein sollte, könnte dieser Zeuge eventuell als Namengeber der Wüstung +Prellingen, Gde. Ganderen, F, Moselle, Kt. Cattenom und der eventuellen Wüstung "Prüllingergut", Gde. Merschweiler, bei dem Weiler Kitzing, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains (<***Bradilo** bzw. **Brahtilo**) in Frage kommen -> I. 2.5. Katalog-Nr. 130: 3., 3.1., 2., 2.1. und Katalog-Nr. 131: 3., 3.1., 2., 2.1.

+Prellingen gehört möglicherweise erst der nachreihengräberzeitlichen Besiedlungsphase an (s. -> II. 2.1.17.2.5. - 2.1.17.2.8.), dasselbe gilt auch für das Gebiet um Kitzing und die dort liegenden **-ingen**-Wüstungen.⁴⁵³

I. 1.3.2.2.2.3.3.3. Zusammenfassung zur Irmina-Sippe insgesamt

Das Bild, das sich bereits bei der Untersuchung der Namen des Kerns der Irmina-Sippe (als eventuelle Eponyme von SNN im Dreiländereck) zeigte, hat sich durch das Hinzuziehen von Namen der Zeugen der Familie im Bereich um Keuchingen (an der Saar) und auf dem Saar-Mosel-Gau selbst verdichtet.

⁴⁵¹ StaB Trier, Hs. 1709, fol. 3 r.; MG DD Pi Nr. 16, S. 23; von Hontheim, J. N. (1750, S. 122 - 125); Puhl, R. W. L. (1999, S. 209 - 210, 217); Knichel, M. (1994, S. 57).

⁴⁵² Das MrhUB weicht in den Namen der Zeugen z. T. von Hontheim ab. So gibt es z. T. Namen, die Hontheim hat, nicht an - oder aber in stark veränderter Form.

⁴⁵³ Auch Namen der übrigen Zeugen stehen in anderen Urkunden der Zeit in Zusammenhang mit Besitz im Mosel- und Wawergau: Der Name **Waltarius** erscheint auch um 777 in der Prekarie des Walah (-> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 250, 256), das *Nomen proprium* **Herloin(us)** in der Prekarie Wicberts mit der Abtei Prüm aus dem Jahre 786/87 über Besitz im Wawergau. MrhUB I, Nr. 33, S. 37 - 38.

Insgesamt darf mit ca. 16 SNN im UG gerechnet werden, die möglicherweise mit Namen der Irmina-Familie bzw. ihres Umkreises gebildet wurden. Es handelt sich bei diesen Siedlungen bzw. Wüstungen - soweit sie datierbar sind - meist um Gründungen der Nachreihengräberzeit. Erkennbar wurde außerdem ein starkes Ineinandergreifen des eventuellen Einflußbereiches der Weißenburger Familien und der Irmina-Sippe.

I. 1.3.2.2.3. Gesamtzusammenfassung.

Durch die im frühen Mittelalter üblichen Prinzipien der Namengebung (*Namenvariation* und *Nachbenennung*, deren Verbreitung und chronologische Dauer für das Dreiländereck mittels des Namengutes der hier begüterten Adelsfamilien eruiert wurde -> I. 1.3.2.2.1.1. und I. 1.3.2.2.1.2.), konnten Familien- bzw. Sippenbindungen zwischen Eponymen von SNN des UG mehr oder minder wahrscheinlich gemacht werden. Entscheidend für das Ermitteln solcher eventueller Verbindungen war - neben den Prinzipien der Namengebung - auch die direkte Nähe solcher mutmaßlich nach Angehörigen derselben Familie bzw. deren Umkreis benannter Siedlungen bzw. Wüstungen. Auf diese Weise konnten (mit einer gewissen Unsicherheit) maximal ca. 70 - **ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander in Sippenzusammenhänge gebracht werden. Diese relativ geringe Anzahl zuweisbarer -**ingen**-Namen (gemessen an der Gesamtzahl von ca. 189 Exemplaren dieses SN-Typs im UG) sollte daraufhin auch in Bezug gesetzt werden zur urkundlichen Überlieferung.

Die schriftliche Überlieferung, die das Dreiländereck direkt betrifft (Mettlach, Echternach und Prüm), setzt jedoch erst sehr spät (Ende des 7. - Anfang des 8. Jahrhunderts) ein und ist außerdem nur in sehr wenigen Urkunden (noch) vorhanden bzw. erhalten. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß die Namengeber der frühen -**ingen**-Gründungen (-**ingen**-Siedlungen sind im UG archäologisch ab der Zeitstufe AM II/III = 520/ 560/70 - 600 nachgewiesen -> II. Archäologischer Teil, I. 1.3.2.3., I. 1.3.2.4.) in der schriftlichen Überlieferung des Untersuchungsgebietes nicht mehr aufscheinen. Aber auch in den schriftlichen Dokumenten der Karolingerzeit, die den Raum des UG betreffen, haben sich nur sehr wenige Personen gezeigt, die als eventuelle Namengeber für die -**ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen im UG in Frage kommen könnten:

- In der Mettlacher Überlieferung etwa vier Personen aus dem Umkreis der *fideles* Karls d. Großen
- In der Echternacher Überlieferung erscheint ein Besitzkomplex der Karolinger (bzw. Arnulfinger und Pippiniden) im Süden des Kantons Remich sowie an Gander und Boler. Ergänzt wird dieses Bild der schriftlichen Überlieferung durch gelenkte Siedlung (SNN vom *Bethge*-Typus: Dalheim) und die vier -**ingen**-SNN, die eventuell auf Namen aus dem karolingischen Familienverband zurückzuführen sind.

Dieses Bild könnte, verbunden mit dem urkundlich überlieferten und dem aufgrund seines SN-Typus faßbaren Fiskalbesitz (-> I. 1.1.1.6., I. 1.3.2.2.2.3.2.1., besonders Anm. 279), den eventuell auf königlichen Einfluß verweisenden Patrozinien und den vielleicht auf Gründungen der Getreuen Karls d. Großen zurückgehenden Siedlungen (bzw. Wüstungen) in Ansätzen auf eine sehr späte (-**ingen**)-Aufsiedlung hindeuten, die möglicherweise z. T. der Wahrung der Besitzinteressen der Karolinger und der Kontrolle wichtiger Bereiche (Römerstraßen) etc. gedient haben könnte. Vgl. auch eingehend -> II. Archäologischer Teil.

Die übrigen im Dreiländereck und seiner unmittelbaren Umgebung begüterten Echternacher Donatoren sind mit Ausnahme der Familie des *Ratheri/ *Rethari und der Uoda nicht sicher mit bestimmten -**ingen**-SNN des Untersuchungsgebietes zu verbinden.

Insgesamt sind maximal ca. 12 -**ingen**-SNN mit Schenkern des Klosters Echternach in Verbindung zu bringen.

Das Auftreten der Chrodoine in der Echternacher Überlieferung mit Besitz in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes (Fixem, Boler), das Vorkommen von möglicherweise weiteren Mitgliedern der Weißenburger Gründerfamilien in der Echternacher und Mettlacher Überlieferung, die das UG betrifft, sowie das (seltene) Vorhandensein direkter Parallelen bei SNN des Oberen und Unteren Saargaus, führten zu der Überlegung, daß vielleicht nicht nur die Familie der Karolinger (bzw. Arnulfinger und Pippiniden) und ihr Umkreis, sondern auch die Weißenburger Gründerfamilien im Dreiländereck engagiert gewesen sein könnten und sich damit - im Bereich der Namenkunde - die unter I. 1.3.2.2.2.2. Anm. 241 dargelegten historischen Zusammenhänge bestätigen würden.

Im Folgenden wurde, von der Echternacher Überlieferung ausgehend, versucht, auch die Weißenburger Traditionen und die in ihnen genannten Personen bzw. Familien und deren Umkreis zu dem SN-Gut des UG in Beziehung zu setzen.

Ausgegangen wurde dabei zunächst von den Personen, die in dem dem Unteren Saargau benachbarten Oberen Saargau begütert waren, und von deren Zeugen. Hierbei zeigte sich, daß einige dieser Personen, darunter auch solche, deren Namen sehr selten belegt sind, in der näheren und weiteren Umgebung⁴⁵⁴ des urkundlich belegten Chrodoinen-Besitzes im UG als Eponyme von Siedlungen bzw. Wüstungen erscheinen, und daß der Zeitpunkt ihrer urkundlichen Erwähnung(en) meist mit dem chronologischen Ansatz der archäologischen Datierungen dieser Siedlungen bzw. Wüstungen übereinstimmt.

Dies galt auch für Personen aus dem Umkreis der Weißenburger Gründerfamilien, die in anderen, gleichfalls dem Dreiländerck benachbarten Gauen (*pagus Salnensis*, *pagus alsacinsis* etc.) belegt waren und ebenfalls im Personennamengut der Siedlungsnamen des UG erscheinen.

⁴⁵⁴ Die in direkter Nähe dieses urkundlich belegten Chrodoinenbesitzes gelegenen Siedlungen bzw. Wüstungen, die eventuell mit Weißenburger Namen gebildet sind, haben natürlich eine stärkere Wahrscheinlichkeit des Bezugs auf diese Familien und ihren Umkreis, als dies bei den weiter entfernt gelegenen Siedlungen bzw. Wüstungen der Fall ist.

Insgesamt konnten zahlreiche Siedlungen bzw. -Wüstungen (überwiegend vom **-ingen**-Typus) mit einer gewissen Sicherheit mit Weißenburger Donatoren und Zeugen in Verbindung gebracht werden. Dabei zeigte sich, daß die aus den Prinzipien der Namengebung erschlossenen eventuellen Sippenverbände im UG in den Urkunden selten aufscheinen, was wenigstens z. T. auch mit dem späten Einsetzen derselben (meist 8. Jahrhundert) zu tun haben mag.⁴⁵⁵

Interessant könnte auch sein, daß der größte Teil der in den **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen erscheinenden Personen *nicht dem Kern* der Weißenburger Familien, sondern deren *Umkreis* zuzuordnen ist. Dies mag vielleicht darauf hindeuten, daß einige wenige Siedlungen vom Kern der jeweiligen Familie selbst gegründet wurden - eine "Siedlungsinitiative" in diesem Raum - der größte Teil der Siedlungen aber vom Umkreis der jeweiligen Familie. Insgesamt könnte sich - wie bei den Karolingern, nur in weitaus größerem Ausmaß - eine durch die Weißenburger Familien initiierte, sehr späte "Aufsiedlung" des Dreiländerecks andeuten.

Neben den Karolingern und den Weißenburgern konnte noch eine dritte, im Untersuchungsgebiet begüterte Familie (und ihr Umkreis) ermittelt werden, die, wie es scheint, für die **-ingen**-Besiedlung des Dreiländerecks vor allem in der Nachreihengräberzeit bedeutend gewesen sein könnte: Die Familie der Äbtissin Irmina von Oeren⁴⁵⁶, die mit den Karolingern und vielleicht auch den Weißenburger Gründerfamilien verwandtschaftlich verbunden war. Die Irmina-Sippe hat wie die Karolinger urkundlich belegten Besitz im Südwesten des Untersuchungsgebietes, im südlichen Teil des Kantons Remich.⁴⁵⁷

⁴⁵⁵ Eine "Zuweisung" dieser nicht mehr in den Urkunden erscheinenden Eponyme zu einer bestimmten Familiengruppe aufgrund von Namensähnlichkeit mit einem zu dieser Gruppe möglicherweise gehörigen "benachbarten" Eponym einer Siedlung bzw. Wüstung ist wohl nicht möglich.

⁴⁵⁶ Die Widonen, die in Mettlach begütert waren und das dortige Kloster gründeten (-> II. 2.2.46.), erscheinen *nicht* im Namengut der **-ingen**-SNN des Dreiländerecks. Vgl. auch Anm. 243.

⁴⁵⁷ Die Karolinger haben darüber hinaus südlich dieses Gebietes an Gander und Boler weiteren Besitz. Auch die Chrodoine waren in diesem letztgenannten Bereich begütert.

Im unmittelbaren Umkreis dieses dokumentierten, historisch gesicherten Besitzes der Irmina-Sippe liegen **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen, die mit Namen bzw. Namelementen der Mitglieder dieser Familie gebildet sein könnten. Auch die Namen von Zeugen der Irmina-Familie sind im Namengut der **-ingen**-Siedlungen bzw. Wüstungen im Bereich um Schengen erkennbar. Aber auch weiter entfernt finden sich sowohl Namen aus dem Kern der Irmina-Familie als auch von deren Zeugen sowie Siedlungsnamen, die im Bliesgau, bei dortigem Besitz der Irmina-Sippe, direkte Parallelen haben. Teilweise ergeben sich Überschneidungen mit Personen(namen), die auch im Umkreis der Weißenburger Überlieferung erscheinen.⁴⁵⁸

Etwa 16 **-ingen**-SNN sind mit PNN der Irmina-Familie bzw. ihres Umkreises gebildet, davon gehören ca. 5 sicher dem Kern der Familie an, 3 sind relativ sicher den Zeugen der Familie zuzuweisen, die restlichen (**-ingen**)-SNN sind nicht mit Sicherheit einer der beiden Personengruppen zuzuordnen.

Insgesamt scheint sich für die zu vermutende Siedlungstätigkeit der Irmina-Familie herauszustellen, daß sie eine ähnliche Ausprägung zeigen könnte wie die zu vermutende Siedlungstätigkeit der Karolinger:

- Die Besiedlung ist - nach den historischen Zeugnissen - in besonders dichter Lage um den urkundlich belegten Besitz der Irmina-Familie anzunehmen, "streut" z. t. aber auch in entfernter gelegene Gebiete aus.

- Sie ist, ähnlich wie die vermutlich einschlägigen Aktivitäten der Karolinger zu verdankenden Siedlungen, wahrscheinlich erst sehr spät (in der Nachreihengräber- bzw. Ausbauzeit) entstanden und auch nicht sehr umfangreich, was jedoch z. T. vielleicht damit zu tun haben könnte, daß der Umkreis dieser beiden Adelsfamilien nicht so gut bekannt ist wie der der Weißenburger.

Zusammenfassend scheinen sich bisher folgende Ergebnisse anzudeuten:

- Drei bedeutende adlige Familienverbände treten möglicherweise als Eponyme in **-ingen**-SNN des Untersuchungsgebietes in Erscheinung: Die Familie der Karolinger (Arnulfinger, Pippiniden), die Weißenburger Familiengruppen und die Irmina-Sippe.

- Soweit die schriftliche Überlieferung und das Zeugnis der Siedlungsnamen dies erlauben, kann vermutet werden, daß eine "breite" Aufsiedlungsbewegung der späten Merowingerzeit und der Nachreihengräberzeit möglicherweise auf Initiativen der Weißenburger Gründersippen zurückgehen könnte, während die Karolinger und die Irmina-Sippe, wie es scheint, an diesen Aktivitäten wahrscheinlich nicht in größerem Umfang beteiligt gewesen sind.

⁴⁵⁸ Dies ist wohl zu vergleichen mit dem Bild, das der in Urkunden überlieferte Besitz der beiden Familien bietet: Der Besitz der beiden Familien liegt nicht weit voneinander entfernt; die Einflußbereiche beider Familien haben sich daher möglicherweise überschritten.

Auf jeden Fall scheint sich starker Einfluß der Adelsfamilien und ihres Umkreises auf die Aufsiedlung des Raumes anzudeuten,⁴⁵⁹ was die historischen Untersuchungen R. W. L. Puhls über die Zusammengehörigkeit des 'Dukats der Mosellaner' und der großräumigen Aktivitäten von dessen gentilen Großverbänden (-> I. 1.3.2.2.2.2. Anm. 241) bestätigen würde.

- Insgesamt konnte für maximal ca. 90 **-ingen**-Siedlungen bzw. Wüstungen (von insgesamt ca. 189 im UG) auf diese Weise eine Entstehung in der späten Merowinger- bzw. Nachreihengräberzeit wahrscheinlich gemacht werden. Dies könnte auf eine relativ starke, nachmerowingerzeitliche Aufsiedlung des Dreiländerecks, einen starken "Ausbau" der bereits vorhandenen Besiedlung hinweisen. Dem entspräche auch der archäologische Befund, der einen hohen Anteil an wahrscheinlich bzw. sicher nachreihengräberzeitlichen **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen erkennen läßt (siehe -> II. Archäologischer Teil).

⁴⁵⁹ Dies würde die Vermutung F. Steins bestätigen, daß die Verteilung von Land von Seiten des Königs an seine Gefolgsleute (den hohen Adel, die *antrustiones*) vorgenommen wurde, welche wiederum - gemäß dem Gefolgschaftsprinzip - dieses Gebiet zusammen mit ihren eigenen, rangniedrigeren Gefolgsleuten "in Besitz" nahmen. Der "Besitz" eines solchen Territoriums bedeutete nach Stein wohl nicht nur eine "Belohnung" des Adels durch den König, sondern vor allen Dingen die Möglichkeit, dieses Gebiet für die eigenen Zwecke zu nutzen, u. a. dadurch, daß man Bauernfamilien ansiedelte, also Siedlungen gründete. Siehe hierzu: Stein, F. (1992 c, S. 131 - 132), vgl. auch: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 134).

Dies würde, wie bei der Untersuchung der **-ingen**-SNN sich herauszustellen scheint, wenigstens für die Karolingerzeit (für die Merowingerzeit fehlen größtenteils die Quellen) bedeuten, daß die führenden Adelsfamilien, die in der Region begütert waren, auch gleichzeitig die Initiatoren der dortigen Besiedlung wären.

In diesem Zusammenhang ist wieder auf die Oberschichts- bzw. Adelsgräber hinzuweisen, die im Bereich bzw. direkt südlich des UG und der darin nachzuweisenden **-ingen**-SNN, welche im Bezugswort auf die Weißenburger hindeuten, liegen. Auch auf reiche Gräber im Umkreis der karolingischen Besitzungen (in Cattenom und Remerschen) ist die Aufmerksamkeit zu lenken. Vgl. für diese Gräber: Stein, F. (1992 c, S. 143, Fig. 9) sowie -> II. 2.1.26.2.3. Eine Verbindung dieser reichausgestatteten Gräber mit einer dieser Adelsfamilien oder zu der Familie der Irmina ist zwar nicht zu sichern, aber hier, in einem Zentralgebiet des karolingischen Reiches, vielleicht möglich.

I. 1.3.2.3. Die sich aus den archäologischen (bzw. archäologisch-geographischen) und historischen Datierungsmöglichkeiten ergebende "Laufzeit" des -ingen-Suffixes bzw. der -ingen-SNN im Dreiländereck

- Die archäologischen Datierungen (-> II. Teil) ergeben einen Zeitraum der Entstehung von **-ingen-SNN**, der zwischen der Mitte des 6. Jahrhunderts (Zeitstufe AM II/AM III: 520/30/ 560/70 - 600) und der Ausbauzeit bzw. Nachreihengräberzeit (nach 720) liegt.

- Lautchronologische Aspekte bei den westfränkisch-romanischen PNN (einiger **-ingen-SNN** -> I. 3.1.5.3. Anm. 138 ff., Anm. 167 ff., Anm. 279) deuten auf die Zeit bis etwa in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts (das Ende des 8. Jahrhunderts ist durch lautchronologische Aspekte nicht mehr zu sichern).

- Die urkundliche Datierung verweist auf den Zeitraum zwischen dem 7. Jahrhundert und dem Ende des 8. Jahrhunderts.

I. 1.3.2.4. Vergleich mit der "Laufzeit" des -ing(en)-Suffixes (bzw. der -ingen-SNN) in benachbarten Gebieten

Insgesamt lassen diese verschiedenen Ergebnisse auf eine "Laufzeit" des **-ingen**-Typus im Dreiländereck zwischen der Mitte des 6. Jhs. und dem Ende des 8. Jhs. schließen.

H. Schaaff hatte bereits aufgrund der Untersuchung des archäologischen Materials in Luxemburg dort mit der Entstehung der **-ingen-SNN** spätestens ab der Mitte des 6. Jahrhunderts gerechnet.

Die Ergebnisse im Dreiländereck entsprechen in etwa dem Befund im lothringischen Bereich (6. - 8. Jahrhundert) (-> I. 1.3.1.) und eines größten Teils von Süddeutschland.⁴⁶⁰

-> Vgl. auch II. 1.1. Ortsnamenkunde und Archäologie.

⁴⁶⁰ Vgl. etwa (-> I. 1.1.1.4. - 1.1.1.5.) den Befund im alamannischen Breisgau, wo die **-ingen**-Besiedlung im wesentlichen im 6. Jh. beginnt, sich im 7. Jh. ausweitet und an deren Ende - von den besseren Böden ausgehend, auf schlechtere Böden übergehend - ein Ausbau erfolgt. Dieser Ausbau geschah im Breisgau wahrscheinlich in Form von Kleinsiedlungen. Eine derartige Entwicklung der Besiedlung ist nach Gringmuth-Dallmer nahezu im gesamten Reihengräbergebiet mit Ausnahme Thüringens zu verfolgen. Gringmuth-Dallmer, E. (1985, S. 54 - 55). R. Christlein gibt im alamannischen Bereich folgendes an: Ortsnamen auf **-ingen** sind durch unzweifelhaft zugehörige Friedhöfe für die Zeit vom 5. Jh. (Gammertingen, Kleinhüningen etc.) bis ins 7. Jh. hinein datiert. Um 700 jedoch scheint der Namentypus auf **-ingen** - bis auf einige Randgebiete - im wesentlichen aus der Mode gekommen zu sein; sein Verbreitungsbild deckt sich weitgehend mit dem der Reihengräberfelder. Siedlungsnamen auf **-inghofen** (später **-ikon**) treten seit der 1. Hälfte des 7. Jhs. auf. Ders. (1978, S. 31 - 32). Zu SNN auf **-inghofen** s. eingehend: H. Löffler: '-ing-hova/ -in-chova: Zu einem Ortsnamen-Doppelsuffix im Althochdeutschen', in: Althochdeutsch Bd. II: Wörter und Namen. Forschungsgeschichte, Heidelberg 1987, S. 1342 - 1349. Zu Luxemburg s. Schaaff, H. (1993, S. 91).

I. 2.

Katalog der -ing(en)-SNN im Dreiländereck

I. 2.1.

Vorbemerkungen zum Korpus.

Zu den Quellen bzw. zur Quellensituation:

Aufgenommen wurden aufgrund der schlechten Beleglage - vor allen Dingen für Wüstungen - schriftliches Material aus der Zeit vor und nach 1500 (Urkunden, Urbare etc.)¹ sowie FlN-Material aus (Ur)-Katastern (u. a. aus dem Napoleonischen Kataster vom Anfang des 19. Jhs.), Flurkarten etc. (-> zum verwendeten Kartenmaterial siehe ausführlich -> I. 2.4. Zum Aufbau der Artikel des Katalogs). Zum Teil konnten auch lokale Sagen zur Lokalisierung von Wüstungen zu Rate gezogen werden.² Archäologische Funde, die ebenfalls auf ehemalige Siedlungen verweisen könnten, sind sehr selten (ergraben) und kaum datiert.³ Wenn vorhanden, wird kurz auf sie hingewiesen; ihre ausführliche Bearbeitung erfolgt im zweiten Teil der Arbeit, dem archäologischen Teil. Die verwaltungstechnischen Angaben zur Lage der aufgeführten Siedlungen und Wüstungen erfolgen nach: Müllers großes deutsches Ortsbuch. Vollständiges Gemeindelexikon 1991/ 1992.

¹ Es wurde versucht, für rezente FlNN historische Namenbelege zu finden, um sie dadurch sicherer als Indikatoren einer abgegangenen Siedlung zu erweisen. Vgl. zur Methodik: Pitz, M. (1997, S. 52).

Die meisten **-ingen**-Wüstungen des Dreiländerecks werden in den für das UG zur Verfügung stehenden Quelleneditionen (-> wie z. B. Beyer, H./ Eltester, L./ Goerz, A. [Hgg]: Urkundenbuch zur Geschichte der die jetzt preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. 3 Bde., Koblenz 1860-74 oder Wampach, C.: Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Mittelalter, 2 Bde., Luxemburg 1930 sowie ders. Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit. 10 Bde. Luxemburg 1933-55 etc.) sowie in den Werken von W. Jungandreas (Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, Trier 1962) und D. Staerk (Die Wüstungen des Saarlandes. Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saarraumes vom Frühmittelalter bis zur Französischen Revolution, Saarbrücken 1976) *selten bzw. überhaupt nicht aufgeführt*, so daß ein Rückgriff auf ungedruckte Quellenbestände sich für eine methodische Bearbeitung des UG als unumgänglich erwies.

Deshalb wurden die Bestände verschiedener Archive und Bibliotheken systematisch herangezogen und lückenhafte Belegreihen ergänzt. Zur Methodik: Pitz, M. (1997, S. 52 - 53). Bei diesen Quellenuntersuchungen wurden häufig auch **-ingen**-Wüstungen entdeckt, die in die einschlägige Literatur noch nicht Eingang gefunden hatten, in anderen Fällen konnten genaue bzw. genauere Lokalisierungen vorgenommen werden. Zum Teil konnten auch falsche Zuweisungen von Belegen korrigiert werden (-> vgl. auch: Einleitung).

² Vgl. zur Methodik u. a. Buchmüller-Pfaff, M. (1991, S. 166 - 167, 187).

³ Vgl. zur Forschungssituation bei den ländlichen Siedlungen des Trierer Landes u. a. Böhner, K. (1964, S. 304).

I. 2.2.

Zum Untersuchungsgebiet, dem Dreiländereck

Untersucht wurde ein Gebiet, welches die Raumnamen überliefernden Quellentexte mit folgenden Gaunamen verknüpfen: Moselgau (*Pagus Moslensis*), aber auch Unterer Saargau (*Pagus Saroensis*), Rizzigau (*Pagus Reciensis*) oder auch Niedgau (*Pagus Nidensis*) (Puhl, R. W. L. [1999, S. 60 Karte 3, S. 62 - 63, S. 176 ff., 242 ff., 249 ff., S. 287 ff.], I. 1.3.2.2. Anm. 241), nämlich die Gegend des heutigen Dreiländerecks, zu der auch der geographisch determinierte (-> II. Archäologischer Teil) Saar-Mosel-Gau gehört. Das UG umfaßt Kerngebiete des Moselgaus und des Unteren Saargaus.

Der Moselgau ist nach R. W. L. Puhl im Umkreis und Umland des karolingischen Pfalzortes Diedenhofen am frühesten und intensivsten urkundlich belegt; dort häufen sich auch merowingerzeitliche Grabfunde. Er umfaßt hier nach Puhl die gesamte Talweitung zwischen den Côtes de Moselle im Westen und den Flüssen Kanner und Gander im Osten und Norden, also auch Teile des UG. Das Gebiet zwischen Remich und Cochem ist weitgehend im Bereich des Moseltals als zum Moselgau gehörig bezeugt. Zu dem im 8. - 9. Jahrhundert überlieferten Moseldukat gehörte wohl auch das Saargaukloster Mettlach. Über die Besitzrechte an diesem Kloster wurde in Thionville im Rahmen einer Gerichtsverhandlung (s. Urkunde Karls d. Großen 782/83 K. M. 14. Jh. -> I. 1.3.2.2.2.3.1.) verhandelt. R. W. L. Puhl vermutet wohl zu Recht, daß nicht nur der Verhandlungsort - Thionville - sondern auch das Streitobjekt, Kloster Mettlach, als innerhalb des Moseldukats gelegen bezeichnet werden kann.

Der Untere Saargau erstreckt sich nach Angaben Puhls von der Gegend um Saarbrücken bis in die Gegend um Saarburg. Die frühmittelalterlichen Belegorte verbleiben meist im unmittelbaren Bereich des Flußtales. Wenn man die spätmittelalterlichen Gauortnennungen und das neuzeitliche dialektale Geltungsareal des Gaunamens mit berücksichtigt, läßt sich nach Puhl als siedlungsgeographischer Schwerpunkt des Unteren Saargaus der Raum zwischen unterer Saar und Mosel und der Merchinger Platte rekonstruieren (Puhl, R. W. L. [1999, S. 179 - 181, 290]). Ein Gebiet, an dem das UG einen bedeutenden Anteil hat.

Insgesamt bildet der geographische Bereich zwischen Beyren-Gostingen (im NW), Ayl (im NO) sowie Beyren-les-Sierck, Contz-les-Bains (im SW) und Merzig - +Wolkesingen im Südosten das Untersuchungsgebiet.

Für die Abgrenzung des UG wurde neben den *historischen Ausdehnungen* des Moselgaues (der wie bereits oben angegeben nur z. T. bearbeitet wurde) und der oben erwähnten Raumgebilde vor allem das *Vorkommen*, d. h. die Dichte der **-ingen-SNN**, berücksichtigt: Das Dreiländereck ist ein "Ballungsraum" für **-ingen-SNN** (38 noch existierende Siedlungen, ca. 150 Wüstungen), weiter westlich (im Gebiet westlich von Dalheim) sind **-ingen-SNN** wesentlich seltener,⁴ dasselbe gilt auch für den Norden (hier, im Kreis Trier-Saarburg nördlich des UG, überwiegen romanische SNN). Südlich des UG "dünnen" die **-ingen-SNN** aus. Hier verläuft ein Waldgebiet, welches eine gewisse natürliche "Barriere" zu dem nächsten südlich gelegenen "Ballungsgebiet" von **-ingen-SNN** auf dem Saar-Mosel-Gau (im Bereich des Kreises Saarlouis) darzustellen scheint. Dasselbe gilt auch für das Gebiet *direkt östlich der Saar*, welches ebenfalls kaum **-ingen-SNN** aufzuweisen scheint. Dieses Gebiet ist bis an den Lauf des Flusses heran dicht bewaldet und damit ebenfalls für eine Besiedlung dieses Namentypus' nicht geeignet; denn die **-ingen**-Besiedlung meidet - wie bereits oben ausführlich dargestellt - Wald- und Hügelgebiete. Erst die östlich an dieses Waldgebiet anschließende Merchinger Muschelkalkplatte ist - nach W. Haubrichs - wieder stark mit **-ingen-SNN** belegt.⁵

⁴ Schwerpunkte von **-ingen**-Ansiedlungen sind hingegen wieder im Süden des Kantons Mersch (Attert - Alzette) und im Gebiet um Luxemburg zu erkennen. Ewig, E. (1978, S. 125) und Meyers, J. (1976, S. 102 - 125).

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich im Raum zwischen Diekirch, Sedan und Toul (also auch im Bereich der Kantone Esch und Mersch und in der Umgebung von Luxemburg) die Großlandschaft der frühmittelalterlichen *Woëvre* erstreckte. Dieser Landschaftsname deutet etymologisch auf ein ursprünglich weitgehend bewaldetes Gebiet; es ist nach Puhl vielleicht von einer ursprünglichen Bedeutung '(sumpfiger, wasserreicher) *Urwald*' o. ä. auszugehen. Der so benannte Raum war in spätantiker und merowingischer Zeit stark bewaldet und größtenteils nur spärlich besiedelt. Vgl. Puhl, R. W. L. (1999, S. 415 - 416, 424 ff.) Außer in den Flußtäälern (u. a. Alzette, Attert) ist - wohl auch in dem an das Dreiländereck anschließenden Bereich des *Pagus Wabrensis* - in frühmittelalterlicher Zeit also noch mit einer starken Bewaldung zu rechnen.

⁵ Vgl. dazu: Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 98).

Aufgrund dieser "Ballungsräume" (-> vgl. auch I. 1.3.2.) und der "-ingen-freien" Gebiete zeigte es sich, daß bestimmte geographische Faktoren (rezente und ehemalige Bewaldung⁶, Hügelgebiete) eine wichtige Rolle bei der frühmittelalterlichen -ingen-Besiedlung gespielt zu haben scheinen, das Bild der Wälder und Hügelgebiete (bzw. Bodenarten) entsprach dem Bild der Verteilung der -ingen-SNN, d. h. in Wäldern und sehr stark hügeligen Gebieten fehlten die -ingen-SNN.

Man konnte daher davon ausgehen, daß eine Abgrenzung des UG also auch aufgrund dieser geographischen Bedingungen möglich war und das UG sich als ein relativ zusammenhängendes und zusammengehöriges Gebiet (innerhalb des gesamten Oberen Moselgaues) zeigte.⁷

⁶ Einen wichtigen Hinweis auf ehemalige Bewaldung könnte die Tranchot-Müffling-Karte (A. 19. Jh.) bieten. Zur Bedeutung dieser Kartenzusammenstellung s. ausführlich: Janssen, W. (1975 I, S. 4).

Ansonsten muß man, um ehemaligen Waldbestand bzw. ehemalige Waldgebiete feststellen zu können, meist auf Befunde der Archäologie und der Siedlungsnamenkunde zurückgreifen (vgl. aber auch Anm. 8). Gebiete, in denen fränkische Gräberfunde völlig fehlen, sind verdächtig, ehemals verwaldet gewesen zu sein.

Jedoch deutet der Mangel an merowingischen Funden nicht in allen Fällen auf Siedlungsleere hin, in bestimmten Gebieten ist z. B. die romanische Bevölkerung im frühen Mittelalter nicht zur fränkischen Beigabensitte übergegangen, ihre Gräber können daher kaum datiert und eingeordnet werden (z. B. im Metzger Umland und im Hunsrückvorland). (Zur fränkischen Beigabensitte und zum romanischen Totenritual vgl. -> II. Archäologischer Teil: u. a. II. 1.1. sowie Bspe. in den einzelnen Siedlungsarealen- bzw. -kammern.)

Daher muß in jedem Gebiet überprüft werden, ob nicht romanische SNN vorliegen, die auf eine entsprechende Besiedlung durch romanische Bevölkerungsgruppen hinweisen.

Für Gebiete, für die sowohl merowingerzeitliche Funde als auch Kontinuität anzeigende Ortsnamenzeugnisse in höherer Verdichtung fehlen, muß man jedoch von einer weitgehenden Verwaldung in Spätantike und frühem Mittelalter ausgehen. Vgl.: Haubrichs, W. (1993 d, S. 36 und 40. Dort auch Angaben zu grundlegender und weiterführender Literatur).

Wichtig sind bei der Feststellung ehemaliger Bewaldung auch die Flurnamen, die auf ehemaligen bzw. gerodeten Waldbestand hinweisen. (-> Siehe Material im Archäologischen Teil II. 2.)

⁷ In der Kategorie des "Gaes" drückt sich das Bewußtsein der Zeitgenossen darüber aus, wie weit ihr Siedlungsraum, ihre Siedlungsinsel, reichte (v. Polenz, P. [1961]). Raumorganisation muß also in der Spannung zwischen natürlicher und historisch gewachsener Umwelt begriffen werden. Haubrichs, W. (1983 c S. 224). Der Gau kann also - so R. W. L. Puhl - verstanden werden als historisch gewachsener, namentlich individualisierter Siedlungs- und Organisationsraum, dessen Reichweite im Bewußtsein der Zeitgenossen im Gebrauch seines Namens zum Ausdruck kommt.

Zum Begriff des "Gaes" und dem lat. *pagus* s. ausführlich Nonn, U. (1983, S. 38 - 39) sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 1 - 53, zu der Angabe oben: S. 2).

Die geographischen Faktoren Bewaldung und Bodenformation (Hügel- oder Flachland) sowie das Vorhandensein von Bächen erwiesen sich aber nicht nur als günstig für die äußere "Abgrenzung" des UG, sondern auch für eine (innere) Gliederung des UG in einzelne Siedlungsareale und -kammern⁸ (siehe ausführlich -> II. Archäologischer Teil), in landwirtschaftliche Gunst- und Ungunstgebiete (für den frühmittelalterlichen fränkischen Ackerbau).

⁸ Noch in karolingischer Zeit waren große Teile des Landes Waldwüste und Waldgebirge, wie z. B. der von Basel bis vor die Tore von Trier reichende *Vosagus* (Vogesen, Haardt und Hunsrück). In diese unwirtlichen, gefährvollen Gebiete waren kleinere und größere Siedlungskammern und Siedlungsinseln auf den fruchtbaren Böden und entlang der Flüsse hineingelagert. "Die merowingische Raumorganisation folgte im Osten des fränkischen Reiches kleinen Siedlungskammern, die sich um die Reste römischer Städte, Landstädte (*vici*) und Kastelle scharten oder sich aus den fruchtbaren Landschaften entlang der Flüsse heraus entfalteten."

Aus den Siedlungskammern entstanden die Gaue (wahrscheinlich aus germ. **ga-au-ja* 'Vielheit von Dörfern', stets auf bewohnte Räume bezogen, ursprünglich nach Puhl vielleicht < germ. **gawja-* 'Abspalt(ung)' [eines Bezirkes/ Personenverbandes]' -> 'Mark, Bezirk', ['Siedel-/ Organisations-]Bezirk'), in Anlehnung an antike Terminologie auch *pagi* genannt, wie sie aus den urkundlichen fränkischen Quellen in großer Anzahl bekannt sind. In diesen Siedlungskammern konnten zahlreiche Dörfer von zwanzig bis vierzig Bauernhöfen (so vor allem im Rheinland) liegen, in anderen Regionen dominieren dagegen große Einzelhöfe, mit dem Wohnhaus als Mittelpunkt, um den sich weitere Funktionsgebäude gruppieren. Vgl.: Haubrichs, W. (1988 a, S. 21) sowie Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 125, mit Zitat zu der merowingischen Raumorganisation) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 17 ff., vor allem S. 30, 51, 53). Nach Haubrichs/ Stein (1999, S. 125) wurden die Siedlungskammern *pagi* genannt, nicht (nur) eine gewisse Anzahl von Siedlungskammern, wie von R. W. L. Puhl angegeben. Zum *Vosagus* s. auch ausführlich: Haubrichs, W. (1993 d, S. 47 - 48) sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 396 - 397, mit Quellenbelegen).

Östlich des Dreiländerecks, im östlichen Bereich des Kreises Merzig-Wadern (-> vgl. Anm. 5), muß nach der Bannforsturkunde König Zwentibolds aus dem Jahre 897 auch im frühen Mittelalter mit einer starken Bewaldung gerechnet werden, im Westen begrenzte den von Zwentibold geforsteten und unter Königsbann gestellten Wald der Abtei St. Maximin und des Erzbistums Trier die *via publica* zwischen Losheim und Trier. In der Wildbannverleihung Ottos I. von 949 bildet zwischen Büschfeld und Merzig die *via publica* die Grenze des Trierer Forstes. Die Beschreibung der Grenzen des *officium foresti* des *Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Treverensis* aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts deutet auf Bewaldung bis in den Bereich Merzig-Büschfeld-Beckingen.

Nach R. W. L. Puhl waren zwischen Merzig und Beckingen aus forstlicher Sicht auch wohl die bewaldeten Hänge am Abfall der Merchinger Muschelkalkplatte ins Saartal interessant, für die frühmittelalterliche Besiedlung jedoch ungeeignet. Ders. (1999, S. 366 - 368), vgl. u. a. auch: Schneider, R. (1992, S. 84). Zur *via publica* s. ausführlicher -> II. 2.2.53.2.7. Anm. 2158. Zu dem Themenkomplex vgl. auch -> III. Zusammenfassung. Ergebnisse.

Auch im frühen Mittelalter wurden bereits meist geographische Faktoren für die Abgrenzung von bestimmten Gebieten benutzt. So wird in einem Diplom Childeberts I. vom 20. 1. 528, in dem für Charilephus und seine mönchischen Mitbrüder eine Fiskallandschenkung im *Casa Caiani* (Saint-Calais in Maine) in ihren Grenzen beschrieben wird (MGH, *Diplomatum Imperii*, Bd. 1 [Hannover 1872], Nr. 2 [S. 3 ff.] - Chartularüberlieferung), eine derartige Abgrenzung erkennbar. Sie folgt im allgemeinen Flüssen, Bächen, Berggipfeln, Tälern und Siedlungen, nennt aber auch künstliche Markierungen, welche offensichtlich auf königliche Weisung erst zum Zwecke der Abgrenzung der Schenkung vom verbleibenden Fiskalland vorgenommen wurden. Schneider, R. (1993, S. 57).

In Zusammenhang mit den Ergebnissen der Ortsnamenkunde und der Feststellung der jeweiligen Böden konnten auch Feststellungen nicht nur zur fränkischen Besiedlung (Stärke und Zeitpunkt der Besiedlung, Wirtschaft), sondern auch zur romanischen Besiedlung im Dreiländereck getroffen werden (siehe ausführlich -> II. Archäologischer Teil).⁹

Zum Dreiländereck gehören:

1. In Luxemburg: Der südliche Teil des Kantons Grevenmacher, der östliche Teil des Kantons Remich
2. In Frankreich: Ein kleiner Teil des Département Moselle (an der frz.-luxemburgischen und an der dt.-frz. Grenze)
3. In Deutschland: In Rheinland-Pfalz der Kreis Trier-Saarburg (im Osten bis zur Saar, im Norden bis Ayl), im Saarland der westliche Teil des Kreises Merzig-Wadern (bis Merzig).

⁹ Ausgesprochen siedlungsfeindliche Bereiche wie der "Orscholzer Riegel" werden von der **-ingen**-Besiedlung fast vollständig gemieden. Auch die Gegenden mit Höhenlagen über 300 und bis 400 m (um Dreisbach, Nohn, Weiler, Mettlach, das Saartal von Mettlach an nach Norden hin) haben sich größtenteils als von der **-ingen**-Besiedlung und von der merowingerzeitlichen Besiedlung überhaupt frei herausgestellt.

Wenn man jedoch zusätzlich die Verhältnisse an der Luxemburger Mosel betrachtet, erkennt man, daß die Höhenlage nicht der alleinige Grund für das Fehlen von **-ingen**-Namen in Flußnähe sein kann. Eine Beobachtung der Orts- und Flurnamen der genannten Regionen zeigt, daß es sich hier um romanisches Namengut handelt, daß hier also Romanen ansässig waren. Das gilt für das Tal der Mosel im Kanton Remich und für das Saartal nördlich von Mettlach. Romanische Siedlungsnamen, die eine entsprechende Bevölkerung annehmen lassen, finden sich auch im nördlichen Bereich des Leukbachtals, in der Gegend von Nennig, Remich, Taben, Orscholz usw. Alle diese Gebiete - z. T. Weinanbaugebiete seit der Antike - blieben von **-ingen**-SNN weitgehend frei (-> siehe ausführlich: III. Zusammenfassung. Ergebnisse). Die größere Höhenlage kommt außerdem der romanischen Siedlungsweise eher entgegen als der fränkischen.

Ähnliche Beobachtungen kann man auch in anderen "Grenzlandschaften" machen, z. B. im Salzburger Land, wo nach Ansicht Hörburgers die baiuwarische Landnahme sich meist auf die für den Anbau geeigneten Böden im Flachland und im Saalfeldner Becken erstreckte, wohingegen es in der *Romania* (z. B. in der Salzachebene) nach seinen Angaben nur zu einzelnen "Siedlungsvorstößen" der Baiuwaren kam. Hier lebten häufig romanische und vorrömische Namen fort, während baiuwarische Siedler wenigstens an einigen Orten (Morzg, Anif, Grödig, Kuchl) zuzogen. Hörburger, Salzburger Ortsnamenbuch, S. 68 - 69.

I. 2.3.

Zur Anordnung der SNN

Die **-ingen**-SNN des Dreiländerecks werden in dem nachfolgenden Verzeichnis in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, historisch belegt und etymologisch aufgeschlossen.¹⁰ Nicht identifizierte Namen (wie +Druhtelevinga) und Wüstungen, die zwar in ihrer Lage im Bereich bestimmter Gemeinden, aber nicht bestimmter Fluren feststellbar sind, weil sie im rezenten FlNN-Material nicht mehr aufscheinen (wie z. B. +Beslingen), sind an entsprechender Stelle eingeordnet. Hinzugenommen wurden Fälle, deren Zugehörigkeit zu dem **-ingen**-SNN-Typus nicht gesichert ist, d. h. Bildungen, die vielleicht reine FlNN sind (auf **-(l)ing**), aber auch von PNN abgeleitet sein könnten. Die Namen sind durchnummeriert.

I. 2.4.

Zum Aufbau der Artikel des Katalogs

Die Artikel zu den einzelnen Nummern sind folgendermaßen aufgebaut:

Laufende Nummer im Katalog (Nr. 1 - 188), SNN (nach ihrer heutigen amtlichen Schreibweise dt. und/ oder frz.¹¹, mit dialektalen Formen nach Angaben des *"Archivs der Siedlungs- und Flurnamen des Saarlandes und des germanophonen Lothringens"* der Universität des Saarlandes/ Saarbrücken bzw. bei Wüstungen nach historischen Belegen u. a. der CAL), geographische Lokalisierung (Land, Bundesland bzw. Département; Kreis bzw. Kanton; bei Ortsteilen, Weilern, Wohnplätzen und Wüstungen auch Angabe der Gemarkung, zu der diese jeweils gehören).¹² Moderne¹³

¹⁰ Vgl. methodisch: Pitz, M. (1997, S. 51).

¹¹ Nach den Angaben von Müllers großes deutsches Ortsbuch, vollständiges Gemeindelexikon 1991/92 (-> für die rheinlandpfälzischen und saarländischen Betreffe).

Für die Wüstungen im saarländischen und im lothringischen Bereich wurde für die Lokalisierung das Material des ASFSL (= Archiv der Siedlungs- und Flurnamen des Saarlandes und des germanophonen Lothringen) herangezogen. Die Lokalisierung der Siedlungen und Wüstungen im Luxemburger Bereich erfolgt nach den Angaben des Napoleonischen Urkatasters um 1824, enthalten in den Cartes archéologiques du Grand-Duché de Luxembourg, Feuille 26-30. Zur Lokalisierung der Wüstungen des Luxemburger Teils des Dreiländerecks wurden auch Angaben verschiedener Autoren (van Werveke, Meyers, Anen, Hury, Ternes) hinzugezogen (-> Vollständige Titel siehe IV. 4).

Fortsetzung der Anmerkungen zu S. 413:

¹² Partielle Wüstungen, deren Namen noch an Siedlungsresten (Hof, Mühle, Kirche) haften, werden ebenso wie totale Wüstungen (ohne Siedlungsreste) durch das Zeichen + vor dem Namen markiert. Bei Wüstungen, Teilwüstungen und aufgegangenen Siedlungen erfolgt, wie oben bereits angedeutet, außerdem eine möglichst präzise Standortbeschreibung innerhalb der Gemeinde (Ortsteil), in der sie liegen. Falls die Wüstungen sich nicht präziser lokalisieren lassen, wird die Verwaltungseinheit (Gemeinde) genannt, in deren Grenzen bzw. in deren Umgebung die ehemalige Siedlung vermutet werden kann. Vgl. zu den Kriterien des Aufbaues bzw. zur Anordnung des Aufbaues des Katalogs auch: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 31 - 32). Die Kriterien zum Aufbau der Artikel des Katalogs entsprechen denen des *"Archivs der Siedlungs- und Flurnamen des Saarlandes und des germanophonen Lothringen"*. Siehe hierzu ausführlich u. a. Buchmüller-Pfaff, M. (1991, S. 166 - 167, 187 - 188).

¹³ Topographische Karte 1: 25 000. 3509 Kirf. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Topographische Karte 1: 25 000. 6304 Wincheringen. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Ausgabe 1990. Topographische Karte 1: 25 000. 6305 Saarburg. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Ausgabe 1986. Topographische Karte 1: 25 000. 6404 Kirf. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Ausgabe 1990. Topographische Karte 1: 25 000. 6405 Freudenburg. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Ausgabe 1986. Topographische Karte 1: 25 000. 6504 Perl. Vierfarbige Ausgabe. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt des Saarlandes. Ausgabe 1988. Topographische Karte 1: 25 000. 6505 Merzig. Vierfarbige Ausgabe. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt des Saarlandes. Ausgabe 1987.

Die IGN Cartes topographiques 1: 25000, Nrn. 3411 ouest (Thionville) und 3411 est (Sierck-les-Bains).

Deutsche Grundkarte 1: 5000. 2684 Besch. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 2686 Besch-Nord. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 2688 Nennig. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4276 Hilbringen-Südwest. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4278 Fitten. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4280 Schwemlingen. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4282 Besseringen. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4284 Mettlach. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4478 Hilbringen. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4678 Merzig. Auch die Ausgabe der Karte von 1966 wurde verwendet.

In einigen Fällen wurden auch noch hinzugezogen: Carte routière et touristique Michelin. 57 Verdun. Metz. Wissembourg. M. 1/ 200 000 - 1 cm: 2 km. Paris. Carte routière et touristique Michelin. Aral. Tourenkarte. Blatt 10. Hunsrück/ Saarland/ Pfalz. Großmaßstab 1: 200 000. Ausgabe 85/86 Dortmund. Zusätzlich verwendet wurden folgende Karten: Kreiskarte Merzig-Wadern (Orts- und Gemeindeverzeichnis, Verzeichnis der Kreisbehörden), 5. Auflage, M. 1: 75000. Stuttgart-Bad Cannstatt (ca. 1975), 1 Kt., mehrfarbig. Saarland-Wanderkarte Maßstab 1: 75 000 (mit den Wegmarkierungen des Saarwald-Vereins e. V.) in Zsab. mit Landesforstverwaltung des Saarlandes Berlin u. a. 1974, 1 Kt. mehrfarbig. General-Kreiskarte Merzig-Wadern. M. 1: 170 000, Ausgabe 1975/76, Stuttgart 1976, 1 Kt., mehrfarbig. General-Kreiskarte Merzig-Wadern. M. 1: 170 000, Stuttgart ca. 1976, 1 Bl., mehrfarbig. Topographische Karte 1: 50 000 mit Wander- und Radwanderwegen. Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. und Saarland e. V.; zugleich Wanderkarte des Hunsrückvereins e. V. und des Saarwald-Vereins e. V. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz; Landesvermessungsamt des Saarlandes. 1. Aufl. Ausg. 1994 (Mainz, Saarbrücken) 1 Kt.: mehrfarbig.

und historische Karten werden, soweit vorhanden und verwertbar (Menge und Qualität der Angaben alter Kartenwerke sind unterschiedlich), verwendet.¹⁴ Sie geben im allgemeinen Hinweise auf die geographische Lage und die Umgebung der abgegangenen Siedlungen. Verwendet wurden: Tranchot-Müffling-Karte von 1801 - 1814¹⁵ sowie die Wald- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801 - 1820¹⁶, alte Flurkarten und -skizzen, Urkataster (Napoleonische¹⁷: nach den CAL¹⁸ und Preußische: aus dem LHA Koblenz, Zweigstelle Gondorf sowie dem LA Saarbrücken, z. T. Zweigstelle Burbach, jetzt: LA Saarbrücken-Scheidt.¹⁹

¹⁴ Im archäologischen Teil der Arbeit (-> II. Archäologischer Teil) werden hauptsächlich moderne Karten wie die CAL sowie die Topographischen Karten und die Cartes ign. verwendet. Für den Verlauf der Bäche im luxemburgischen Teil des Dreiländerecks wird jedoch zusätzlich ein historisches Kartenwerk herangezogen: die Carte hydrographique archéologique et routière du Grand-Duché de Luxembourg par M. Erasmy, 1873. Zu der seit 1973 erscheinenden Carte Archéologique du Grand-Duché de Luxembourg (M. 1: 20 000) s. ausführlich: Schaaff, H. (1993, S. 6).

¹⁵ Es handelt sich um die Topographische Aufnahme rheinischer Gebiete durch französische Ingenieurgeographen unter Oberst Tranchot 1803 - 1813 und durch preußische Offiziere unter Frhr. v. Müffling 1816 - 1820 mit Ergänzungsblättern 1826 - 1828. Burgard, F. (1997, S. 364 Anm. 42). Verwendet wurden: Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803 - 1820. 247 Schwemlingen. Längenmaßstab 1: 25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII - 2. Abteilung - Neue Folge. Herausgegeben Landesvermessungsamt des Saarlandes 1974. Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803 - 1820. 239 Besch - 246 Perl. Längenmaßstab 1: 25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII - 2. Abteilung - Neue Folge. Herausgegeben Landesvermessungsamt des Saarlandes 1975.

¹⁶ Verwendet wurde von mir die ältere Ausgabe: Kuphal, E.: Wald-Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801 - 1820, Mst. 1: 50 000. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. 2. Abteilung. Herausgegeben von Dr. E. Kuphal, Verlag Kurt Schroeder, Bonn 1930 (Köln 1930). Blatt 73: Saarburg. Blatt 77 Merzig. Landesarchiv des Saarlandes/Saarbrücken. Neue Ausgabe: Wald- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801 - 1820, Mst. 1: 25 000. Publ. d. Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskde. 12, 2. Abt., hrsg. v. Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (1966 ff.). Angaben nach: Janssen, W. (1975 I, S. 4).

¹⁷ Cadastre Napoléonien: "Vgl. zur Anlage des napoleonischen Katasters, das auf einen Gesetzesbeschluß vom 15. 9. 1807 zurückgeht, besonders Herbin/Peberau, Cadastre 21 ff." Pitz, M. (1997, S. 51).

¹⁸ Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg. Feuille 23 - Grevenmacher. Luxembourg 1974. Échelle: 1: 20 000. Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg. Feuille 26 - Mondorf-les-Bains. Luxembourg 1977. Échelle: 1: 20 000. Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg. Feuille 30 - Remerschen et deux parties de la feuille 29 - Emerange couvrant le territoire luxembourgeois. Luxembourg 1979. Échelle: 1: 20 000.

¹⁹ Vgl. zur Verwendung historischen Kartenmaterials: Janssen, W. (1975 I, S. 30 - 31).

Aufbau der einzelnen Nummern des Katalogs:

Historische Formen (wenn möglich mit geographischem Kontext, d. h. mitgenannte Orte oder Wüstungen, die als Bezugspunkt dienen können) mit Datierungsangabe (in Jahren, wenn möglich mit genauem Datum) inklusive der philologisch-diplomatisch relevanten Angabe der Überlieferungsart (**Or.**, **K.**, **F.**). Quellennachweis.²⁰ (Im jeweiligen Artikel -> **1.**)

Quellennachweis (gedruckte und ungedruckte Quellen). Bei häufiger benutzten Quellen werden nur bei dem ersten Erscheinen der Quelle ausführliche Angaben zu der Hs. gemacht, ansonsten wird auf diese Stelle verwiesen, z. B.: LHA Koblenz, Best. 143, Nr. 709... Angaben zur Quelle -> Bilzingen **1.1.**

Auch Hinweis auf mögliche weitere Belege in noch nicht untersuchten Quellen bzw. in Archiven, die noch nicht besucht wurden sowie Regesten. (Im jeweiligen Artikel -> **1. 1.**)

Anmerkungen zu den aufgeführten Belegen hinsichtlich der in ihnen enthaltenen Hinweise auf die Lage der jeweiligen Wüstung, auch innerhalb einer Gemeinde bzw. von Gemeinden. (Im jeweiligen Artikel -> **1.2.**)

²⁰ Zur Vorgehensweise vgl. u. a.: Sonderegger, S. (1977, S. 139). "Die urkundlichen Belege [...] werden wie folgt angegeben (sofern die Angaben aus der Urkunde bzw. Quelle ermittelt werden können): Zeit (Angabe des Jahres bzw. Jahrhunderts), Überlieferungsform" (Angabe, ob es sich um **Or.** = Original, **K.** = Kopie, **Vid** = Vidimus, **F.** = Fälschung, Transsumpt etc. handelt), "Zeitangabe zur Überlieferungsform (Angabe des Jahrs bzw. Jahrhunderts), Urkundensprache (lateinisch, französisch, deutsch...)" Besse, M. (1997, S. 15). Vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 67).

Bei jedem urkundlichen Beleg wird eine Überprüfung der der gedruckten Quelle zugrundeliegenden historischen Quelle angestrebt, um u. a. auf diese Weise Fehllesungen auszuschließen und Urkundensprache und Überlieferungsart festzustellen (eine Ausnahme von dieser Bearbeitungsmethode bildet jedoch z. B. das toponymische Wörterbuch von Gysseling, wo diese Angaben bereits vorhanden sind), auch Fehlidentifikationen sollen durch diese Vorgehensweise weitgehend vermieden werden. Dieses Ziel einer auf diese Weise durchgeführten Quellenanalyse konnte jedoch nicht überall erreicht werden, z. T. aufgrund falscher oder unvollständiger Quellenangaben. Vgl. methodisch: Besse, M. (1997, S. 14 - 15).

Eine große Anzahl von Belegen wurde den drei Bänden des "Urkundenbuch zur Geschichte der die jetzt preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien" (1860 - 1874) entnommen. Dieses Urkundenbuch enthält viele Fehllesungen von Personen- und Ortsnamen. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß der Editor H. Beyer noch nicht wußte, daß die Originale von vielen Trierer Urkunden, welche er nach schlechten Abschriften herausgab, in Paris (Nationalbibliothek: BN), Heidelberg (Universitätsbibliothek) und Brüssel (Königliche Bibliothek) lagen. Vgl. zur Kritik an Beyer: Gysseling, M. (1975, S. 14) sowie zur Kritik an den Fehllesungen Beyers und den Wiedergabemängeln des "Urkundenbuches" auch: Haubrachs, W. (1993 a, S. 49, 61).

Kurze Anmerkungen zur geographischen Situation einer Siedlung bzw. Wüstung (-> ausführliche Bearbeitung siehe II. Archäologischer Teil). Anmerkungen zur genauen Lokalisierung (bei Wüstungen) innerhalb einer Gemeinde. Angaben, ob die Wüstung im rezenten FlN-Bestand der jeweiligen Gde. bzw. der jeweiligen Gden. noch aufscheint oder nicht mehr.

Kurzer Vermerk archäologischer Funde, falls sie von Interesse sind (die ausführliche Bearbeitung erfolgt im archäologischen Teil, auf den jeweils verwiesen wird). Auch Kapellen und Kirchen werden kurz erwähnt, falls sie die Überreste ehemaliger **-ingen**-Besiedlung darstellen (ausführliche Bearbeitung: s. -> II. Archäologischer Teil).

Wenn vorhanden und informativ: Angaben zu Sagen. Der oft nur mündlich tradierten Volksüberlieferung verdanken viele Wüstungen bzw. FlNN ihre ungewöhnlich lange Lebensdauer.²¹ (Im jeweiligen Artikel -> **1.3.**)

Etymologie: Angabe der belegten²² oder rekonstruierten Grundform, Angabe des PN mit Quellennachweis, von dem der jeweilige **-ingen**-SN abgeleitet ist. Hinweise auf Deutungen des betreffenden SN in der Sekundärliteratur, falls vorhanden. Kommentar zu Etymologie und Lautentwicklung.

(Im jeweiligen Artikel -> **2.** Ableitung, **2.1.** bzw. **2.2.** bei romanischen PNN oder **3.1.** etc. bei der Möglichkeit einer Ableitung von anderen germanischen PNN. Mit Angabe der jeweiligen Lit.)

- Verweis auf andere **-ingen**-SNN des Katalogs mit gleicher oder möglicherweise gleicher Etymologie: sehr selten im Dreiländereck; mögliches Beispiel: +Bolli(n)gen, Stadt Merzig (Saar), ST Fitten, D, SL, Merzig-Wadern und +Boellingen, Bellingen, Wüstung bei der Gde. Kirf, D, RLP, Trier-Saarburg - +Ehringen, Gde. Perl (Saar) OT Sehndorf, D, SL, Merzig-Wadern und +Iringen/ Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT Münzingen, D, SL, Merzig-Wadern und Gde. Kirf, D, RLP, Trier-Saarburg - +Emeringer Hof, Gde. Bous und +Emringen, Gde. Perl (Saar), OT Besch und bei OT Wochern, D, SL, Merzig-Wadern. Im jeweiligen Artikel -> **2.1.**

- Auswahl vergleichbarer Namen und direkter Parallelen außerhalb des Dreiländerecks (lokalisiert nach Land, Bundesland/Département etc.), wenn möglich mit historischen Formen und Angabe der Literatur, die die betreffenden Namen erwähnt oder behandelt.²³ Im jeweiligen Artikel -> **2.1.**

²¹ Vgl. methodisch: Janssen, W. (1975 I, S. 31).

²² Die Deutung der Namen erfolgt anhand der überprüften historischen Formen unter Berücksichtigung der Mundartformen. *"Die Mundartform eines Siedlungsnamens ist von großer Bedeutung, denn sie steht oft den urkundlichen Belegen näher als die offizielle Schriftform. Es erscheint wichtig, möglichst weit zurückreichende urkundliche Belege ausfindig zu machen, die auf eine Deutung des Namens hinweisen können."* Besse, M. (1997, S. 15).

²³ Hinweise auf vergleichbare SNN (noch bestehender Siedlungen bzw. Wüstungen) werden gegeben, um die vorgeschlagene Etymologie zu stützen (Besse, M. (1997, S. 16)), aber auch - wenn es sich um Parallelen außerhalb des Dreiländerecks handelt - um einen SN sprachgeographisch näher einordnen zu können (-> vgl. speziell hierzu **I. 1.3.** mit Unterpunkten).

I. 2.5.

Katalog. Alphabetisches Verzeichnis der -ingen-Siedlungsnamen im Dreiländereck

Nr. 1 +Anheligen, bisher nicht näher lokalisierbare Wüstung, vielleicht in der Nähe von Dittlingen, OT Gde. Merzkirchen und der Gde. Wincheringen, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Wincheringen und Dittlingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 152, 837.

1. *Nicolas Kueffer de Duddingen, et quillaume weyrig d **Anheling** [...] (Le 30. octobre 1603, Or. frz.¹). Was aber der alte Lehnbrief des ged. Lehen zu Winchringen von zweyen Dörffern Diedlingen und **Anheligen** [...] Meldung thut, ist solches mir unbekannt, indem niemand wissen will von dergleichen Dorfschaften, nemlich daß jemalen solche hierum gewesen seyen [...] (um 1730 - 1740, Or. dt.)*

¹ Einige der Urkunden wurden wahrscheinlich 1711 gesammelt und z. T. wenigstens in dieser Zeit kopiert

1.1. LA Sbr.-Scheidt (früher: LHAK), Best. 14, Nr. 491: Akten des lothringischen Amtes Saargemünd: Neuvermessung und Katastrierung der Güter im Banne von Tünsdorf, 1711, S. 33. LHAK, Best. 1 C, Nr. 6858: Kurtrierische Lehensgüter zu Wincheringen 18. Jh. Siehe auch: Fisch, F. (1963, S. 79). Dort auch Datierung der Urkunde.

Belege für +Anheligen sowie weitere Wüstungen in der Nähe von Wincheringen enthalten vielleicht folgende Hss.: 7.-10. Dezember 1662: "*Zins-Register der Collegial-Stiftskirchen S. Simeonis binnent Trier, zu Winchringen und dero örter eindienend und fallend, renoviret durch den erwürdigen herrn Johannem Nicolaum Schutz, canonicum, capitularen und cellerarium wolermeits stiefts [...] und durch mich, Johann Lorsbach, des hofs Remich geschworenen gerichtsschreibern also annotiret und beschrieben zu Winchringen den 7., 8., 9. und 10. decembris anno 1662.*" (van Werveke, N. [1898, S. 236 (18)]). "*Gerichts- und Scheffenbuch der Herrschaft Winchringen; praesentiert und dargestellt genennter Herrschaft Meiern und Gerichten, deren Namen folgen; durch den wohl edlen und gestrengen Franz Ludwig von Wahrsberg, Herr zu Wintringen, Wiltingen, etc. Anno 1616. - "Register der Urtheilen für das Hochgericht der Herrschaft Winchringen; donnés par M. Klein, notaire, à Junglinster."* (PSR 1848, S. 31). Weitere eventuelle Belege s. -> Katalog-Nr. 63: 1.1.

1.2. In der Urkunde von a. 1603 bzw. 1711 wird +Anheligen mit +Diettingen zusammen genannt. Dann müßte man +Anheligen nicht bei Wincheringen direkt suchen, sondern eher in der Nähe von Eft-Hellendorf bzw. Tünsdorf, doch dies bleibt unsicher. Vielleicht ist in der Urkunde von 1730-40 nicht eigentlich Dittlingen gemeint, sondern +Diettingen bei Eft-Hellendorf, das später wüstfiel (-> I. 2.5., Nr. 26: 1.).¹

¹ Man müßte in diesem Fall mit einer Verlesung oder Verschreibung rechnen.

Dittlingen war im 18. Jh. bewohnt, aber auch +Diettingen bestand im 18. Jh. durchaus noch. Der Text um 1730-40 zitiert einen "alten Lehnbrief des ged. Lehen zu Winchringen", der diese Orte noch aufzählt. Dieser alte Lehnbrief zählt auch die Halbscheid² Hermanns v. Freisdorf (er war dort vor 1387 belehnt) und Hemeringen auf.³

Vielleicht ist mit der Halbscheid des Hermann v. Freisdorf jener Besitz gemeint, der für Wirich v. Freisdorf im Jahr 1343 in Hemeringen belegt ist, nämlich ein halber Hof.⁴

² Zum Begriff der Halbscheid: "die Halbscheid, oberd.: Hälfte". Der Sprach-Brockhaus. Deutsches Bildwörterbuch für jedermann. Vierte, verbesserte Auflage, Leipzig 1940, S. 244. Vgl. auch in der Saarlouiser Mundart "Halbschät" = 'Hälfte' z. B. in: Fox, N.: Gedicht "Mondna't". Druck: Mein Sprachbuch. Für Rheinland-Pfalz und Saarland. Siebentes Schuljahr, Hannover 1969, S. 16. K. Conrath führt die Begriffe *half* (halb) und *Schäädwald* (= Flur und Wald bei Dreisbach); aber nicht den Begriff "Halbschät". Ders. (1975, S. 90, 202).

³ Fisch, F. (1963, S. 79). Hermann v. Freisdorf, von dem keine Urkunde überliefert ist, ist wohl schon vor dem Jahr 1381 gestorben. Scheel, G. (1952, S. 114).

⁴ Scheel, G. (1952, S. 108). Vgl. auch zum Begriff Halbscheid: 1372, Dezember 10.: Claes von Berperg, Edelknecht und Jeckel von Esche erklären, daß sie 6 Schillinge trier. und 6 Kapaunen jährlich aus einem *Halbscheide*, welches sie zu Federfels von dem Edelknechte Johann von Budingingen haben, an den Herrn Johann, "Seichmeister" zu Mettlach, oder denjenigen, welcher den Altar des hl. Paulus innehat, zu liefern haben, außerdem noch sein Heu zu "hauen und zu husten". Cart. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 329). 1375, Juni 4.: Johann von Budingingen resigniert im Beisein mehrerer geistlicher Herren von Mettlach auf ein Halbscheid von dem Gute in Federfels, *Maetags vur Pffingsten*. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 330). -> Katalog-Nr. 22: 1.1.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der näheren Umgebung +Anhelingsens sowie für Hinweise auf die chronologische Einordnung der Wü. s. ausführlich -> II. 2.2.19.2.4., 2.2.19.2.7. Die genaue Lage der Wüstung +Anhelingen ist nicht mehr festzustellen, da ihr Name nicht mehr unter den rezenten FlNN des Ortsteiles Dittlingen erscheint s. Flurkartenmontage 1: 5000, 3292 Dittlingen. Stand: 1989 (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg). DGK 1: 5000, 6304: Bahnhof Wincheringen 1988, Fortführungsstand 1996. Kat.A. Trier.

2. ahd. *Analingas -> *Anelingen -> Anhelingen

2.1. Zum hypokoristischen PN **Analo** bzw. **Analus** und **Anolo**. Er ist zu dem mehrdeutigen PN-Stamm **An-** mit einer wfrk.-rom. beeinflussten Variante des hypokoristisch-diminutiven **l**-Suffixes (-> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.), **-alo**, zu stellen. Das Anthroponym **Analo** etc. gehört nach H. Kaufmann zu ahd. *ano m.*, *ana f.* 'Ahn(e)' (< idg. *an- als Lallwort für 'männliche oder weibliche Vorfahren' bzw. idg. *han- 'alte Frau').

Es handelt sich um eine Diminutivform des Namenwortes, vergleichbar dem Appellativum ahd. *eninčilî*, spätahd. *enī(n)klîn*, *enichlin* 'Enkel', Verkleinerungsform zu ahd. *ano* 'Ahn' ('Vorfahr') (vgl. mhd. *eninkel* 'Enkel').¹

Der Name **Analo** bzw. **Analus** (vgl. auch **Anulo**, **Anolo**) findet sich in der Lorscher und Weißenburger Überlieferung (= W-Rand des dt. Sprachgebiets), auch in St. Gallen (im Verbrüderungsbuch für Langres). Er ist außerdem im 8. - 9. Jh. aus dem bairischen Raum tradiert. Der Name **Anolo** ist vom Niederrhein, aus Weißenburg und aus Bayern belegt.²

Der in Freising, im Alpenvorland, Mühldorf an der Donau, in Metten und Niederaltaich (762 - 857/64) mehrfach überlieferte Parentel-Name **Anulus** 'kleiner Großvater' (vgl. germ. **Att-ila**) gehört nach W. Haubrichs der romanischen Namenwelt an.

Zu eventuellen wfrk.-rom. Einflüssen in der Bildungsweise des PN **Analo** s. ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

Zu dem eventuellen Eponym der Wü. s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

¹ Es handelt sich um einen Namenstamm, der im wgerm. Bereich sowie im ostgerm. Raum, bei den Goten, bezeugt ist (z. B. **Anaolso**, *optimus Gothorum* < got. ***Anawuls**, ein wgot. Großer des 5. Jhs., der von Aëtius besiegt wurde; a. 572 wgot. **Anila**, Bischof von Tuy/ Tude, **Anahildis**, Polyptychon Irminonis/ Saint Germain des Prés, **Analdus**, Obituarium v. Moissac). Adam von Bremen nennt aus den Fuldaer Annalen den Namen des dänischen Kronprätendenten **Anulo** (a. 812). Zu erwähnen ist auch der u. a. aus dem Mythos bekannte nordische PN **Áli**, **Óli** (urnord. ***Anila**). Vgl. Düwel, K./ Müller, G./ Hauck, K. (1975, S. 162, 165); Morlet, Noms de personne I, 35 a - b. Ein ***Anala** galt als Stammvater der Goten. Kremer, D. (1969-1972, S. 57, beachte auch S. 56 mit einigen PNN-Bspen); Morlet, Noms de personne I, 35 a - b.

Nach Meinung O. Höflers könnte der Sinn dieser Namen 'kleiner Ahn' gewesen sein (vgl. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 80: 2.1.), vgl. auch Haubrichs, W. (2000 g, S. 71 - 72 mit grundlegender Lit.). M. Pitz vermutet, daß auch für den germ. PN **An(n)o** ahd. *ano* 'Ahn' zu vergleichen sein könnte.

Den Ahnen wurden in besonderem Maße Verehrung zu Teil u. a. durch Nachbenennung -> I. 1.3.2.2.1.2., die Verehrung berühmter Vorfahren äußerte sich auch in der Entstehung von Heldenliedern, die ihren Ruhm (und damit den des eigenen Geschlechts) priesen. So schreibt z. B. der Poeta Saxo um 890: "[...] *vulgaria carmina magnis laudibus eius avos et proavos celebrant* [...]" - "*Vulgaria carmina preisen mit gewaltigem Lob seine* (Karls d. Großen) *Ahnen und Urahnen* [...]". lat. Zitat: Haubrichs, W. (1989, S. 35), dt. Zitat: ebd., S. 36, Quellenangabe S. 18 Anm. 7.

Zu den im Althochdeutschen häufigen Bildungen mit **l-** oder **-k-**Suffix s. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 9 - 10 (mit grundlegender Lit.); Pitz, M. (2000, S. 169).

² Vgl. hierzu ausführlich -> I. 3.1.2., 3.1.1.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 99 - 100; Naumann, H. (1912, S. 17 - 18); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 33 (hier: ausführliche Angaben zu dem PN-Stamm **An-**), S. 166; Kremer, D. (1969 - 1972, S. 56 - 57); de Vries, J. (1956, S. 218); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 14 s. v. 'Ahn', S. 178 - 179 s. v. 'Enkel'; Haubrichs, W. (2000 g, S. 41 - 80, besonders S. 44, 64, 70 - 72); ders. (2006 c, S. 395 - 465, zu Parentel-Namen: S. 419, 462) und (2009 b, S. 69); Morlet, Noms de personne I, 35 b; Höfler, O. (1992 b, S. 536 - 538, 545 - 546, 549); Geuenich, D. (1997 d, S. 40); Bruckner, W. (1895, S. 223); Reichert, H. (1987, S. 49); Schönfeld, Wörterbuch, S. 19 - 20; Munske, H. H. (1964, S. 98); Pitz, M. (1997, S. 79).

Nr. 2 +Aulingerhof, Gde. Palzem, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Palzem nach: Müllers Ortsbuch, S. 593.

1. Aulingerhof (Name der Fl.; Eigentümer: Boesen, Johann; Gattung der Gebäude: Haus, abgeschlossen: Trier, 1 December 1824, Or. dt.)
Aulingerhof (Name der Fl.; Eigentümer: Boesen, Johann/ Nilles, Michael; Gattung der Gebäude: Wohnhaus, abgeschlossen: Trier, 1 December 1824, Or. dt.)

1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 713, Bd. 1 FlB Gde. Palzem, A - B. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Gde. Palzem. Fl. oder Section B: Gebäude-Verzeichnis. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 713, Bd. 2: FlB Gde. Palzem, A - B, Bürgermeisterei Sinz-Nennig. Reg.bez. Trier, "*Landraethlicher Kreis Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Gde. Palzem. Flur No B: Verzeichnis der Gebäude und ihres Rein=Ertrages.*"

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung von +Aulingerhof sowie für Hinweise auf die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.2.4.2.2., 2.2.4.2.4. - 2.2.4.2.6.

Der Name "Aulingerhof" erscheint in den heutigen FlNN nicht (s. DGK 1: 5000, Palzem im Kat.A. Trier); die Wüstung ist nur aufgrund der Angaben im historischen Katastermaterial noch relativ gut zu lokalisieren.

In der Gemarkung Palzem, Fl. A 244 *Im Rietzchen*, liegt das Gräberfeld Palzem III unmittelbar über dem steil ins Tal abfallenden östlichen Uferhang der Mosel. Der Bestattungsplatz ist einer Wüstung zuzuweisen, möglicherweise dem +Aulingerhof, der auf Fl. B der Gde. Palzem lag (s. hierzu auch ausführlich -> II. 2.2.4.2.2.).

2. ahd. *Au(u)lingas -> Aulingen

2.1. Auszugehen ist vom einem PN ***Awil(o)**, **Aul(o)**, der zum PN-Stamm ***Awja-** 'Dank, Heil' u. a. in got. *awi-liuþ* 'Dank(lied)'¹, run. *auja-* 'Heil'² gehört. Ein Name, der auf eine qualifizierende Eigenschaft seines Trägers innerhalb der Gemeinschaft hinweist.³
Als Vorderglied von Zusammensetzungen hat ***Awja-** die Form **Awi-**, **Au-**, im Hinblick auf die wfrk. PN-Formen (also etwa PN **Awilo**) vermutet E. Förstemann (Altdtsch. Namenbuch I, 217 ff.) mit Recht eine l-Erweiterung zu **Awi-** -> I. 3.1.5.3.2.1.3.1.

¹ In der wgot. Überlieferung ist der Namenstamm bereits im 5. Jh. gut überliefert.

² So sind z. B. Goldbrakteaten, die als Amulette getragen wurden, in zwei Fällen mit *auja* 'Heil' beschriftet. Buisson, L. (1976, S. 30); Simek, R. (2003, S. 222 - 223).

³ nach Haubrichs, W. (2000 f, S. 190, 192). Zu dem Kult und Mythos entstammenden PN-Stamm vgl. auch Haubrichs, W. (2004, S. 66).

Der PN **Avila** f. ist aus Reims belegt, der Männername **Avila** aus dem romanisch-iberischen Bereich.

Im Falle des ON Avelgem (B, Westflandern), a. 966 *Aulinge-hem*, a. 988 *Aflinge-hem*, a. 1157 *Auelengem*, um 1200 *Awlengim* (Gysseling, Toponymisch Wordenboek, S. 85) ist nicht leicht zu entscheiden, ob er den PN **Awil(o)** enthält, oder aber mit M. Gysseling als zu dem PN ***Aul(o)** gehörig zu betrachten ist. M. Besse stellt Avelgem zum PN **Avilo** (s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 218; Kaufmann, Ergänzungsband, Ergänzungen zum PN-Stamm **Avi-**; Morlet, Noms de personne I, 48 a) oder ***Aūulo**.

Zu dem PN ***Aul(o)**, **Auwilo** stellt sich der Name der Wüstung +Olcheim/Orgheim (Gde. Batzendorf, F, Bas-Rhin, Haguenau), a. 742 K. 9. Jh. *Olenchaim*, a. 1326 *Olcheimweg*, a. 1340 *Orgheimweg* < **Auling-haima*.

***Awilo** und **Aulo** scheinen wfrk. Provenienz zu sein.⁴ Morlet verzeichnet einen weiblichen PN **Auula** (Pol. Wad. H. 74); in Echternach ist der Name **Aula** überliefert.⁵

⁴ Siehe zur Verbreitung und Bildungsweise des PN auch ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.3.1.

⁵ "III Non. Dec. (3.)... et **Aula** la."

2.2. Möglich wäre auch eine Ableitung vom lat. bzw. rom. PN **Aulus** m.

Vgl. des weiteren: Vom rom. PN **Avolus** abgeleitet erscheinen im Nordelsaß die SNN Avolsheim (Molsheim), a. 1051 *Avelsheim*, a. 1350 *Afelsheim* < **Avoleshaima*; *Afelse*, *Aflse*, *Awelse*, **Owelse** mda. sowie +Avolsheim, Gde. Wingersheim (Hochfelden), a. 1475 *Avelsheim* < **Avoleshaima*; 1760 *Avelsheimer Feld*, *Avolsheimer Feld/ Graben/ Gasse* (FlNN).

Ein **Avolus**, *notarius* ist aus Metz a. 568 ? historisch belegt; nach W. Haubrichs ist der Name wohl als Diminutiv-Ableitung zu lat. *avus* 'Ahne' aufzufassen mit der Bedeutung 'der kleine Ahne' oder 'der, in dem der Ahne wiederersteht'.

Es handelt sich um eine Bildung, die semantisch mit den Namen **Analo** bzw. **Analus** und **Anolo** > +Anhelingen, D, RLP, Trier-Saarburg (-> Katalog-Nr. 1: 2.1.) vergleichbar ist.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 206 - 207, 217 - 218; Naumann, H. (1912, S. 24); Schramm, G. (1957, S. 150 - 151); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 46 und 48 sowie Sp. 217 ff., Morlet, Noms de personne I, S. 47 b - 48 a; Schönfeld, Wörterbuch, S. 40; Morlet, Noms de personne II: -; Steffen, A. (1961 b, S. 95); Pitz, M. (1997, S. 743 mit grundlegender Lit.); Kajanto, I. (1965, S. 40, 172). Für weitere Belege zu Avelgem sowie zur Ableitung dieses Siedlungsnamens s. Besse, M. (1997, S. 533). Zu Avolsheim, +Avolsheim und +Olkheim/Orgheim im N-Elsaß s. Haubrichs, W. Romanische, romanisierte, westfränkische PN in SN, in: Material Kolloquium Nordelsaß, S. 1, 8 sowie: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/ 2000), S. 9, 15 (mit Quellenangaben S. 1). Zu **Avolus** s. Haubrichs, W. (1998, S. 391, auch Anm. 120).

Nr. 3 +Baeti(n)gen/ Betigen, Gde. Wormeldingen, Sektion Kapenaker, L, Remich

Gde. Wormeldingen, Sektion Kapenaker, Fl. A 155: **Baetigen, in Betigen** (K), *Hongerbaach*. Fl. A 156: **Baetingen, bei Betigen** (K).¹

J. Meyers und P. Anen geben bei Wormeldingen den FlN "**Bettingen**" an.² C. M. Ternes gibt wie (K) an: "**Baetigen, Baetingen**".³

¹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 18.

² Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194). Anen, P. (1945, S. 104).

³ Ternes, C. M. (1968 a, S. 67).

1. [...] *Johan von wyntringe* [...] *vff den wyntringer wegh* [...] *velt von swepsingen* [...] *claes von schyngen* [...] **bettinger velt** [...] *von Elwyngen* [...] *elwyng* [...] *Endreß von wyntringen* [...] (1528, Juli 28., K. dt.) *Item Winckels sunna pringt vor, dass Bach Theis Ihrem vatter seeligen, gewisse seine wiess zu Bettingen* [...] *verunderpfendet* [...] (1655, Januar 25., Or. dt.) [...] *ohne dass sie mehr herunter auf Bettingen den Weydtgang zu suchen berechtigt seyen* [...] (1766, August 18., Or. dt.) [...] *und die bettinger wiesen* [...] (1772, Oktober 13., Or. dt.)

¹ Bach Theis und Winkel Sunna werden 1656 im Feuerstättenverzeichnis von +Wormeringen genannt (-> s. dort), ebenso Bach Theis im Weistum von 1655, das sich auf "**Wormer Gut**" an dieser Stelle bezieht.

² [...] = FlNN aus Wormeldange, Ehnen

³ [...] = Wormeldinger FlNN

1.1. LHAK, Best. 201: Trier-St. Irminen, dt. Cart., Nr. 268, früher: Nr. 310, S. 345 r. bzw. S. 330 und S. 345 v° bzw. S. 331. Signet eines Notars, dt., Kart. *Scheffenweistumb undt Jahrgedingh des hoffs zu Wormeringen uff dem Bergh*, A. 1655, dt. Arch. tribunal d'arrond. Lux. Livres de justice de Wormeldange. Kreuz-Echternacher Gericht, f. 4 - LRA registre de l'abbé Paschasius d'Echternach, p. 55, in: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XX, S. 246 - 249). Beleg von 1766: Arch. Trib. arrondt. Luxemb. livres de justice de Wormeldange. Les repräsentants des communautés de Donven, Ahn et Wormeldange déclarent quels sont les droits des dites communautés dans les bois de l'abbaye de Bouzonville, la contenance de leurs bois, et les limites de leurs bans respectifs. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XXXIV, S. 265 - 267). Beleg von 1772: "*Meyer und scheffen des Creutzgericht Wormeldingen im thall urkunden...*", dt. Urk. in: Arch. Trib. Luxembourg. Livres de justice de Wormeldange, f. 2. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XXXV, S. 267 - 269).

Weitere Belege für +Baetingen bzw. andere Wüstungen in der Nähe von Wormeldingen könnten in folgenden, in Luxemburg lagernden Hs. zu finden sein: "*Wormeldinger Creuz-Gerichts-Protocollum anfangend den 14 septembris 1764.*" (PSH 1848, S. 31). Weitere Belege zu Luxemburger Wüstungen allgemein und zu Wüstungen in der Nähe von Wormeldingen könnten auch zu finden sein in den AN Luxemburg: Best. A 24: Abtei Bonnevoie, Best. A 25: Abtei Clairefontaine, Best. A 27: Abtei Differdange, Best. A 29: Abtei Echternach, Best. A 35: Abtei St. Esprit, Luxemburg, Best. A 36: Abtei Notre Dame, Luxemburg, Best. A 39: Priorat Marienthal; Best. A. 52: Chartes Reinach, Best. A 54: Herrschaft Rodemachern. Angaben nach: Pitz, M. (1997, S. 933). Soweit das Material dieser Bestände publiziert wurde, wurde die einschlägige Literatur bearbeitet und zitiert (-> s. im Folgenden).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Baetingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.3.2.5. - 2.1.3.2.9. Zur Lokalisierung der Wü. s. o.

Auf +Baetingen verweist auch die Sage: "Das Geisterpferd in Bettigen. Bettigen ist eine kleine Wiesenflur auf der Gemarkung der Gemeinde Wormeldingen und rundum vom Wald umschlossen..." (Lehrer Konert)¹

¹ Gredt, N. (1963, S. 255).

2. ahd. ***Bettingas** bzw. **Betingas** -> **Betingen**, **Bettingen** bzw. **Baetingen**, **Betigen**¹

¹ mit dial. Entwicklung von **-ingen** > **-ig(en)** (= n-Schwund vor spirantisch gewordenem [g]). -> Siehe dazu ausführlich: u. a. Bach, A. (1952-53 I, S. 260) ders. (1953 - 1954 II,1, § 199, S. 164 - 165); Kaufmann, H. (1961, S. 179 - 180); Engels, H. (1961, S. 84). Besse, M. (2000, S. 71: Schwund des praekonsonatischen Nasals: **-inga** > **-iga** am Bsp. von Oetringen (L, Contern): 1128 K. E. 13. Jh. *Otheriga*).

Im UG ist diese Entwicklung von **-ingen** > **-ig(en)** seit E. des 13./ 14./ 15. Jh. schriftlich überliefert. Vgl. auch in der Nähe des UG Oetringen, Contern, L: um 1128 (K. E. 13. Jh.): *Otheriga* neben 1145 (K. Ende 13. Jh.) *Otringa* (in derselben Quelle). Angaben zu Oetringen nach Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 758 und Besse, M. (1997, S. 575). Bei Kewenig, D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm, Gde. Körperich sind Formen auf **-ig**, **-ich** E. d. 13. Jhs. und A. 16. Jh. belegt. Vgl. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 100).

Bspe. von **-ingen**-SNN im UG, die diese Lautentwicklung in ihren Belegen zeigen: Katalog-Nr. 32; Katalog-Nr. 33; Katalog-Nr. 58; [Katalog-Nr. 60]; [Katalog-Nr. 73]; Katalog-Nr. 78; Katalog-Nr. 82; Katalog-Nr. 86; Katalog-Nr. 102; Katalog-Nr. 110; Katalog-Nr. 140; Katalog-Nr. 154; Katalog-Nr. 156; Katalog-Nr. 160; Katalog-Nr. 165; Katalog-Nr. 168; Katalog-Nr. 170.

2.1. Auszugehen ist von einem monothematischen (d. h. durch Ableitung mit Suffix von einem Elementstamm abgeleiteten) Personennamen **Bet(t)o** zum PN-Stamm **Baid-** (zu got. *baidjan* 'gebieten', ahd. *gi-biotan* 'befehlen, gebieten') mit rom. Lautersatz von germ. [ai] durch [ē]¹; vereinzelt kann **Bet(t)o** auch aus **Ber(h)to** (zum PN-Stamm **Ber[h]ta-** (< germ. **berhta* 'hell, glänzend, leuchtend', got. *bairhts* 'hell, offenbar', ahd. *ber(a)ht* 'glänzend', as. *berht*, ae. *beorht*, anord. *bjartr* vgl. auch anfrk. *filoberht*, *filoberth* 'glänzend') mit -r-Schwund² assimiliert werden.³

Eine Ableitung vom PN **Bad(d)o** oder **Batto** (mit verschärftem und geminiertem Dental) zum PN-Stamm **Badu-**⁴ (< germ. **bādwō-*, ae. *beado*, *beadu* 'Kampf, Streit', anord. *boð*, ein nach Urmoneit im Althochdeutschen nur noch in *Namen* überliefertes Kampfwort, welches sich aber nach J. Tischler in PNN häufig findet) ist trotz des Umlautes beim **-ing**-Suffix wenig wahrscheinlich.

¹ vgl. Kaufmann, Rufnamen S. 40 f., 176

² vgl. Kaufmann, Rufnamen, S. 138 f.

³ Die PNN auf *Bed-*, *Bet-* des wfrk. Bereichs können, wie M. Buchmüller-Pfaff zu Recht anmerkt, verschiedenen germ. PN-Stämmen zugeordnet werden. Dieselbe (1990, S. 90).

⁴ Grundform ist germ. **bādwō-* f. 'Kampf, Streit'; bzw. germ. **bādwaz* m. Haubrichs, W. (2000 f, S. 194); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 51).

Die einstämmigen PNN **Bedo, Beddo, Beto, Betto** sind im wesentlichen wfrk.⁵; sie können, wie H. Kaufmann (Ergänzungsband, S. 51 f.) mit Recht korrigiert, wegen des [e] unmöglich zum Namenwort ***bǃō-wa-**gehören,⁶ wie es noch E. Förstemann (Altdtsch. Namenbuch I, 226) von einem Teil dieser Namen (so **Bedo, Beto**) vermutet hatte.

Der PN **Betto** erscheint u. a. in folgenden Siedlungsnamen des Saar-Mosel-Raums:

- "Betwilre (1410), Bettwiler (1440) = Bettweiler (Ka. Drulingen) zum PN **Betto**. Ein **Betto** ist häufiger Zeuge zwischen 699 und 737 im Saargau für die Weißenburger Gründer, so für Ermbert und Audoin/ Otto, dessen Sohn Weroald, für Chrodoin, für Gaila/ Geratrudis, die Witwe des Sigoin..., den etichonischen Grafen Eberhart..., für Allo/ Adalgis neben Thiodo..."

- Bethingen, Kr. Merzig-Wadern (s. dort);

- +Bettingen, Wü.: Launstroff et Scheuerwald, Kr. Sierck, Fl. 60: auf *Bettinger ban*, Fl. 156: *sur le sentier de Betting*, Fl. 3: *Bettinger Bach*⁸;

- Betting bei Waldwisse; Gde. Kirschnaumen, Kr. Sierck, Fl. 228: *Betiengervies*⁹;

- +Bettingen, Wü. Gde. Soetrich, Kt. Cattenom: FlN 1696: "*Canton de Foudt autrement Bedding [...] Bettinger busch*" (AD Mos 4 E 536)¹⁰,

- +Betting, Wü. in der Gde. Zoufftgen;

- +Betting(en) bei Rüttig, südlich von Mondorf.¹¹

⁵ Wfrk. ***Baido** ergibt romanisiert **Bēdo, Bēto, Bētto**, s. ausführlich Katalog-Nr. 12 sowie -> I. 3.1.5.3.1. und die dort angegebene grundlegende und weiterführende Literatur. Der PN **Bedo** ist überliefert bei von Hontheim, *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica*, **Beto** in den *Annales Mosellani*. (Druck: MGH *Scriptores rerum Merovingicarum*, Pardessus, J. M: *Diplomata, chartae, epistolae, leges aleaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia*), mit Nebenform **Betto**.

Weitere Überlieferungsorte dieser und verwandter PNN sind St. Paul-trois-châteaux, Langres, Paris, Reims, Tours, Flavigny, Molosme, Bèze, Cahors, Gorze, der lgb. Bereich, Marseille, St. Vanne sowie der W-Rand des dt. Sprachraumes (Lorsch, St. Gallen, Niederrhein). Siehe zu diesem Thema auch ausführlich -> I. 3.1.4., auch I. 3.1.5.3.2.1.2. Bethingen. Zur weiten Verbreitung des PN **Betto** vgl. u. a. auch: Pitz, M. (1997, S. 110).

⁶ M. Buchmüller-Pfaff erwägt zusätzlich eine Ableitung vom Namenstamm **Bid-**(mit kurzem -i-), dazu mit Inlautverschärfung und Verdoppelung **Bitto**, mit wfrk.-rom. Vokalsenkung [i] > [e] **Betto**. Vgl. dieselbe (1990, S. 90, 97); Kaufmann, Rufnamen, S. 18 ff., 174 f.; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 301; Morlet, *Noms de personne* I, 57.

⁷ Haubruchs, W. (1983 c, S. 267). Dieser **Betto** könnte als Eponym von +Baetingen in Frage kommen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1. sowie 1.3.2.2.2.3.2.3.3.

^{8 - 10} ASFSL

¹¹ Belege von 1569 und 1594: "...im Reuter oder Betting... 32. ... dasz holtz, nicht aus den Mondorffer gemeinen büschen, sondern aus dem büsch zu Rüttig, Bettingen genannt, zu hauwen ..." Scheffenweistum von Mondorf. Abgedruckt in: Hardt, M. (1870, S. 536 und 541).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 224 - 226, 231, 277 ff., 301 f.; Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 223); Haubrichs, W. (2004, S. 63 - 64); Stark, F. (1967, S. 26); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 51 - 52 f., 59, 60 f.; Müller, G. (1970, S. 153); Urmoneit, E. (1973, S. 34); Tischler, J. (1987, S. 33); Bosworth, J./ Toller, T. N. (1955, S. 69 f.); Pitz, M. (1997, S. 743, mit grundlegender Lit.); Tiefenbach, H. (1984, S. 347, 349); Kaufmann, Rufnamen, S. 14, 17 ff., 40 f., 138 f., 174, 176, 344; Morlet, Noms de personne I, 49 a - b, 56 b - 57 a; Oexle, O. G. (1978, S. 15 - 16, 36, 68 - 69); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 90); Pitz, M. (1997, S. 91, 97 - 98, 108, 744); zu germ. ***berhta-** in Namen der Merowingerkönige und der Könige von Essex s. Haubrichs, W. (2000 f mit Quellen).

Nr. 4 +Bäumlingen, Gde. Freudenburg, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Freudenburg nach: Müllers Ortsbuch, S. 222.

1. bei Bäumlingen u. a. Ackerland (1821, 21. und 22. Mai 1835, 1844, 1846, o. J., Or. dt.) Andre Maria T. v. Nikolaus & Bircken Catharina "ex **Beihmlingen**" oo 24. 12. 1822 Kettenhofen Michael in Portz. (1822, 24. 12., Or. lat.) Josef Gerardi Embser (Ludimaster) oo Anna Catharina Bischoff, Sohn: Johann Josef * 27. 04. 1876 in Nittel, Paten: Johann Baptist Bischoff aus Machtum, L, Maria Embser aus "**Bimlingen**". (1876, 27. 4., Or. dt.).

1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 737, Nr. 9, Bl. 1 - 39 Gde. Freudenburg, Karte, 1821: enthält Fl. A - C. Bl. 23: Gde. Freudenburg, Section C, Bl. 2. LHAK, Außenstelle Gondorf Best. 734, Nr. 694, Bd. 2. Berichtigung der Gewannen-Namen aufgenommen: 21ter und 22ter May 1835. Fl. Section C: Herrenwald, 1te Charte. Angaben zur Quelle -> I. 2.5. Katalog-Nr. 18: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 694, Bd. 1. FlB Gde. Freudenburg: Fl. No A, S. 4. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 694, Bd. 1. FlB Gde. Freudenburg, Fl. No C, S. 3. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 18: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 694, Bl. 1 - 14. Flur Karte Gde. Freudenburg, Bürgermeisterei Freudenburg, Kr. Saarburg. 1te FlK der Section C, genannt "**Herrenwald**". Aufgenommen bis 24 November durch den Geometer Cronenberger. Bl. 9. Blatt-Maasstab ist 1: 1250 Ruthen. Wagner, H. (1990, S. 99, mit ausführlicher Quellenangabe). Wagner, H. (1991 - 1992, S. 94, Quellenangaben).

1.2. Bei *Bäumlingen* liegt auf Fl. 3 der Gemarkung Freudenburg. Südwestlich und südöstlich angrenzend an die Fl. Bei *Bäumlingen* liegen die Fluren *Auf'm Rinck* und *Unter der Straße beim Rinck* s. Flurkartenmontage 1: 5000, 3888 Freudenburg. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg. Der Abstand zwischen den Fluren *Huf auf Mergingen* und *bei Bäumlingen* beträgt laut UK 2,444 km (= auf der Karte etwa 52 cm).

Wahrscheinlich handelt es sich bei der Flur *Bäumlingen* nicht um einen FlN zu ahd. mhd. *boum*, nhd. *Baum*.¹ Wegen der unter 1. aufgeführten Belege besteht die Möglichkeit, daß die Formen **Bam-**, **Baum-** **Boum-** hyperkorrekt < ***Bann-** 'gebannt, herrschaftlich' entwickelt wurden aufgrund von dial. [ba:m] für mhd. *boum* 'Baum'.² Diese Entwicklung ist auch für das Moselfränkische im Bereich von unterer Saar und Oberrhein festzustellen.³

¹ vgl. zu ahd. und mhd. *boum*: Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 20 und Kluge, F./ Seebold, E. (1989, S. 65).

² wie bei Bambiderstroff, F, Moselle, Kt. Faulquemont. Bsp. nach: Puhl, R. W. L (1999, S. 245).

³ Vgl. z. B. den Begriff *Baamollich* (Baumöl). Conrath, K. (1975, S. 8) sowie in der Mettlacher Mundart: 'ba:m m D.'; Pl. 'bæ:m' = 'Baum'. Conrath, K./ Mangold, M. (1994, S. 15).

2. frühahd. *Banilingas -> (mit Umlaut) Benelingen dazu:

a) totalassimiliertel Variante Bi(e)nelingen, hyperkorrekt Bim(e)lingen

**b) Benelingen > moselfrk. *Béinelingen, hyperkorrekt:
Bei(h)mlingen, mit
Rundung ei > eu:
*Beumlingen,
Bäumlingen**

2.1. Es wäre dann vielleicht an einen hypokoristischen PN ***Banilo** zum seltenen PN-Stamm **Bana-** (zu nord. *bani*, ags. *bana* 'Töter, Mörder', anord. auch 'Tod', ahd. *bano* 'Tod, Verderben, Mörder'¹)

¹ Das Wort *bano* '(Tod, Verderben), Mörder' steht im Althochdeutschen einzig da; es gehört zum hocharchaischen Wortschatz und erscheint nur im Hildebrandslied (V 52 und 54), das aus lautchronologischen Gründen noch vor Ende des 8. Jhs. entstanden sein muß.

In der Glossenhandschrift R, 9. Jh. *carnifex pano* (Ahd. Gl. I,79,33). Das Wort *bano* findet Parallelen nur in den westgermanischen Nachbarsprachen. Haubrichs, W. (1988 a, S. 148: lautchronologische Anm. zur Entstehungszeit des Hildebrandsliedes); zum Wortschatz des Hildebrandsliedes s.: Lühr, R. (1982 II, S. 651 ff.); Sonderegger, S. (1987, S. 249). Als Grundlage für einen Namenstamm ist das Wort wohl wenig geeignet, da es sich um einen Negativbegriff handelt. Negativbegriffe dürften nach Sonderegger wohl nur in fingierten Namen vorkommen. Sonderegger, S. (1997, S. 15). Vgl. zur Frage von Übernamen in SNN -> Katalog-Nr. Schengen: 2.1.

oder zu einem Namenstamm ***Ban(n)-** 'Befehl, Bann' (vgl. nord. *bann*, ahd. as. *ban* < germ. **banna-* 'Aufgebot, Befehl, Bann'², der semantisch besser für einen PN geeignet ist) mit diminutivem *l-*-Suffix zu denken. Förstemann gibt z. B. einen PN **Bambold** zum PN-Stamm **Bana-** an, Naumann z. B. ahd. **Baniger**, wfrk. **Frotbanus**, lgb. **Bano**.

² In den in die Handschriften der Lex Salica eingeflossenen Malbergischen Glossen erscheinen u. a. Begriffe, die noch eine lange Geschichte vor sich haben, wie das in latinisierter Form bereits bei Gregor von Tours belegte **banna*, ahd. as. afries. *ban*, anord. *bann*, ndl., englisch *ban* 'Aufgebot, Befehl', in der Lex Ripuariorum speziell 'königlicher Befehl', woraus sich afrz. *ban* herleiten läßt. Die Form *ban* wurde unverändert bis in die Gegenwartssprache tradiert. Haubrichs, W. (1996 a, S. 564); vgl. auch Tiefenbach, H. (1973, S. 20 - 21) und Sousa Costa, A. de (1993, S. 56); zu den Malbergischen Glossen u. a. Haubrichs, W. (1988 a, S. 190). Nach Tiefenbach hat das Wort bei Gregor von Tours im Textzusammenhang die Bedeutung 'Bannbuße (wegen nicht geleisteter Heerfolge)'. Vgl., lat. Zitat nach Gregor s.: Tiefenbach, H. (1973, S. 19). Ahd. *ban* ist mit zahlreichen Belegen in den Bedeutungen 'Gebot, Befehl, Aufgebot zum Gerichtstag, Bann, Acht' vertreten. Ders. ebd., S. 20.

Mittellateinisch *bannus*, seltener *bannum* 'Bann, Banngeld, Gebot unter Strafanndrohung', erscheint u. a. in Dokumenten der Karolinger, in den Urkunden Karlmanns und Karls d. Großen sowie in Diplomen Ludwigs d. Frommen und späteren Zeugnissen. Noch Hinkmar von Reims ist sich der nicht-lateinischen Herkunft des Wortes bewußt, wenn er in einer Denkschrift an Karl d. Kahlen, 868 VII - VIII, schreibt: "*in bannum, quod jus lingua latina proscriptio confiscando vocatur.*" Tiefenbach, H. (1973, S. 18 - 19, Zitat nach Tiefenbach S. 19); vgl. auch Sonderegger, S. (1987, S. 42). Mittellateinisch *bannus* hat die Grundbedeutung 'obrigkeitliches Gebot oder Verbot'. Ältere Sprachstufen des Deutschen wie das Althochdeutsche und das Mittelhochdeutsche kennen die Form *ban*, welche als nhd. 'Bann' erhalten ist. Sousa Costa, A. de (1993, S. 56, zu Bedeutungsvarianten des Begriffs *bannus* 'Banngewalt, Satzungsrecht', 'Macht, auch 'Macht Gottes', 'Dekret', 'Verordnung', 'Einberufung' bzw. 'Aufgebot zur Heerfahrt', 'gerichtliche Vorladung', 'Königsschutz', 'Verbot', 'Strafe' s. 75 - 89).

Lit.: Förstemann, E., Altdtsch. Namenbuch I, 244; Naumann, H. (1912, S. 82); Sehrt, E. H. (1966, S. 38); Holthausen, F. (1967, S. 25); Haubrichs, W. (1988 a, S. 148); ders. (1996 a, S. 564); Kluge/Seebold, Wörterbuch, S. 59; Sonderegger, S. (1987, S. 249).

Nr. 5 +Baldingen, Wüstung in der Nähe des ST Büdingen, Stadt Merzig, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Büdingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 126.

1. [...] *Büdingen und Baldinger Wald* [...] *Büdingen und Betdinger wald* [...] (1748, Ausf. dt.)

1.1. LHAK, Best. 143 (Kloster Mettlach), Nr. 272: Jahrgeding in dem dorf Büdingen, Weiler u. Wellingen 1748.

1.2. - 1.3. Der einzige Beleg zu +Baldingen erbringt keine Hinweise zur genauen Lage der Wüstung.

Zur geographischen und geologischen Situation in Büdigen und Umgebung sowie für Hinweise auf die chronologische Einordnung der Wü. s. ausführlich -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.

Der Name der Wüstung +Baldingen erscheint in den rezenten FlNN von Büdigen und Umgebung nicht mehr (s. DGK 1: 5000, Nr. 4078 Büdigen und Material des ASFSL); eine genaue Lokalisierung der Wü. ist daher nicht möglich.

2. **frühahd. *Baldingas -> Baldingen -> (mit Umlaut) *Beldingen -> (mit Assimilation von [ld] > [ll] oder [ld] > [l])¹ -> *Bel(l)ingen.** So könnte der Namen im heutigen FlN-Material erscheinen.²

¹ [ld, lt] > [ll]: "Die Zeugnisse dieser außerordentlich reich belegten Assimilation scheinen im 12. Jahrhundert zu beginnen..." W. Haubrichs konnte in seinem Material feststellen, daß sich unter seinen frühen Belegen jedoch kein Original befindet. Ders. (1993 c, S. 88 - 89, Zitat: S. 88).

² Vgl. ON Ballern: *Bald-haringas -> Baldheringen -> Balderingen -> *Ballering(en) (mit Assimilation) -> Ballern (-> Katalog-Nr. 6).

2.1. Auszugehen ist von dem eingliedrigen ahd. PN **Baldo**, m. bzw. **Balda**, f. Beide PNN sind dem häufigen und weitverbreiteten PN-Stamm ***Balda-** zuzuweisen. Grundlage ist germ. ***balþa-** 'kühn'¹, dazu im Ahd. das Adjektivadverb **bald** 'kühn, mutig, stark'² (vgl. auch as. **bald**, got. **balþ-**, anord. **ballr**, Variante des Adjektivs **baldr** 'kühn', ae. **beald** 'kühn', neuenglisch **bold**); eine zum Kampf gehörige Eigenschaft, die den Krieger auszeichnet.³

¹ Germanisch **-*balþa** ist als Bestandteil von Personennamen sowohl im ost- als auch im westgermanischen Bereich früh tradiert. Jordanes überliefert im 6. Jh. **Balthi** als Gentilname der wgot. Königsfamilie (Jordanes, *Getica* V 42). Der Stamm findet sich nach Kremer im gesamten germanischen Bereich, jedoch in unterschiedlicher Häufigkeit des Auftretens. Für Ostgoten und Wandalen kennt F. Wrede (1891) keine Beispiele, für Südfrankreich sind M.-T. Morlet nur wenige, möglicherweise fränkische Bildungen bekannt. Die fränkischen Quellen hingegen überliefern reiches Namenmaterial. Kremer, D. (1969 - 1972, S. 78 - 79).

² Nach Angaben Urmoneits begegnet **bald** bei Otfried, Notker und im Muspilli in den Bedeutungen 'kühn, mutig, stark, heftig, zuversichtlich, frei'. Echternacher Glossen (Codex Parisinus 9532 = G, G 35) (9./ 10. Jh.) haben **baldida** 'constantia'.

³ nach Haubrichs, W. (2000 f, S. 182). Die Varianten zu germ. ***balþa-** (ae. **beald**, awnord. **bald**, anord. **ballr**) stellen in der altenglischen (Beowulf V 1634, Andreas V 171) und der altnordischen Dichtung ein wohlbekanntes Mannattribut dar. Schramm, G. (1953, S. 55, 154). Mhd. **balt** ('kühn, mutig, tapfer') ist nach H. Richter ein in der Heldendichtung beliebtes (z. B. im Rolandslied des Pfaffen Konrad [um 1170], V 7848), in der höfischen aber schnell veraltendes Wort. Ders. (1981, S. 351).

Die mit dem Namenwort **-balþ-a-** gebildeten Kurznamen **Baldo, Balda** und die stark beugende Kurzform **Bald** m. sind überwiegend wfrk.-rom. (Tours, Reims, Paris, Bèze, Dijon, Avignon, Marseille) sowie vom W-Rand des dt. Sprachraumes belegt (u. a. St. Gallen, Lorsch).⁴ Zur Verbreitung des PN **Baldo** bzw. **Balda** etc. vgl. auch ausführlich -> I. 3.1.5.3.1. Zu beachten ist auch wfrk. **Baldus**. Aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch (9. - 11. Jahrhundert) ist **Bald** als *cognomen* überliefert.⁵

Zahlreiche wfrk. SNN sind mit den PNN **Baldo, Balda** gebildet. Zu ihnen könnte auch Bagnies, Arr. Tournai/ Belgien gehören: 1150 *Baldengiis* (Vincent, A. (1927)) < PN **Baldo**.

Zu dem eventuellen Eponym der Wüstung +Baldingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

⁴ Weitere Belege: vor November 830: Liste der Kanoniker von S. Bénigne in Dijon unter dem Praepositus Agenus (Hs.: Gedenkbuch Reichenau, pag. 131 col. 3) "*NOMINA CANONICORUM EX DIUIONE CASTRO: [...] (26) Baldo dia [...]*" 836: Besitztausch zwischen den Kanonikern von S. Bénigne unter ihrem Praepositus **Baldo** und dem Presbyter Leotaldus (Pérard S. 18 f.: "[...] *vt inter Baldono Praeposito [...]*" = Urkundentext; Subscriptions: u. a. "[...] *Baldo dia [...]*" nach November 830: Zweite Liste der Mönche von Bèze unter Abt Seraphim (Hs.: Gedenkbuch St. Gallen, pag. 11 col. 4) "*DE COENOBIO SANCTI PETRI FONTIS BESUE: (35) Baldo mon [...]*" Eintrag des Bischofs Askericus von Paris mit Geistlichen und Laien: (Hs.: Vat. Ottobon. lat. 313, fol. 111 v col. 1 und 2): "[...] (4) *Baldo [...]*"

Das Element ***balþ-a-** gehört nach A. Longnon in der Überlieferung des Pariser Klosters St. Germain-des-Prés zu Beginn des 9. Jhs. zu den häufigsten Namenelementen. Ders. (I, 1886). Pitz, M. (2000, S. 154 Anm. 33).

⁵ Zu den Beinamen und ihrer Bedeutung s. ausführlich: Geuenich, D. (1978, S. 81 ff., bes. S. 84).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 233, 235; Bach, A. (1952/ 53 I, § 200); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 53; Morlet, Noms de personne I, 50 b; Urmoneit, E. (1973, S. 70, vgl. auch S. 71 und S. 287); Bruch, R. (1974, Teil I, S. 28, S. 47 - 48; Teil II, S. 8, vgl. auch S. 39); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 56; Naumann, H. (1912, S. 26); Schönfeld, Wörterbuch, S. 43; Hachmann, R. (1970, S. 42, 123); Geuenich, D. (1978, S. 83, 99); Pitz, M. (1997, S. 91 - 92, S. 743 mit ausführlichen Literaturangaben, zu dem Namenstamm s. auch ausführlich: -> Katalog-Nr. 6: Ballern: 2.1.); Tiefenbach, H. (1984, S. 347); Oexle, O. G. (1978, S. 67 - 68, 179, 76, S. 69 - 70, 94 - 95); von See, K./ La Farge, B./ Picard, E./ Schulz, K. (2000, S. 401 f.); Carnoy, Dictionnaire, Première partie A - K, S. 48. Vgl. auch: A. L. Lloyd und O. Springer, Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen, Göttingen/ Zürich 1988, Bd. 1, 434 ff.

**Nr. 6 Ballern, ST der Stadt Merzig (Saar), D, SL,
Merzig-Wadern¹**

Ballern mda. ['balʊn], amtll. FlN Ballern.

Ballern bildete zusammen mit den Dörfern Rech und Ripplingen die Gde. Ballern. Es hieß früher Baldringen und soll eine Gründung des germanischen Sippenführers Balthere sein. Ballern, Rech u. Ripplingen werden zusammen im Volksmund "Sarkof" genannt.

Ballern: amtll. FlN über Ballerweg, mda. Bez.: ['Ivʊ balʊ've:].

Boden- und Gesteinsart: guter Ackerboden, Kulturart: A. Geographische Lage S. Amtll. FlN: über Baller Kirchweg. Mda. Bez. ['Ivʊ 'balʊ ~k.r.ve:], Boden- und Gesteinsart: Gute Ackerböden. Kulturart A., geograph. Lage S. StAK 39 I 947 (1 - 136) 1690 - 1758: Herrschaftl. Dagstuhler Hofgut zu Baldern im Saargau: "auf Weillerchen hinder **Baldern Gärten...**"²

¹ Angaben zu Ballern nach Müllers großes deutsches Ortsbuch, vollständiges Gemeindelexikon 1991/92, S. 61.

² ASFSL.

1. "**Balderingen**"¹ (1153, Dezember 29., Or. lat.) **Balderingen** (1271, Or. lat.) *Henri de "Balderingen"* (1307, Dezember 2., Or. auf Pgm mit drei S dt.) "*Henri de balderenges*" (als Siegler u. a. genannt: *Jakob von Monclair*) (1338, August 5., K. frz.) [...] *de Weginga* [...] *Henricum de Balderingen* [...] *Henricy de Balderingen* [...] *Henricy de Balderingen* [...] *Johannis dicti Duppener de hilbringen* [...] *Johan von Baldereng* (1341, begl. K. 15. Jh. lat. und dt.) **Baldringen**² (1346, Or. dt.) **Balderingen**³ (1364, Oktober 1., Or. und K. dt.) *Littera Joannis et Henrici Fratrum De Walderfinga* [...] **Balderingen** [...] (1364, begl. K. 17. Jh. lat.) **balderingen**⁴ (1367, K. dt.) *Reynolt von "Balderingen"* (1369, Januar 24., K. dt.) *Ich Reinoldt von Balderingen* [...] (1369, begl. K. 17. Jh. dt.) *Reynolde* [...] v. **Baldering** (Edelknecht)⁵ (1371, April 21., Copia oder Rapekt, 14. Jh., Pp dt.)

¹ mit "Villari" und Merzig genannt

² mit Moncler zus. aufgeführt

³ mit Gütern der Abtei in St. Gangolph, Bergen, Stalle und Besseringen zus. Genannt

⁴ oder: "**Balderingen**"; mit Mettlach zus. genannt

⁵ schlecht zu lesen

Johann von **"Balderingen"**⁶ (1371, November 22., K. dt.) *Littera Joannis De Balderingen* [...] *Ich Johann von Balderingen* [...] *ich Johann von Baldringen* [...] *ich Johann von Baldringen* [...] *Joannis von Baldringen* [...] (1371, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) *Littera de pluribus pratis bey Federfeltz et ad Sanctum Gangolphum* [...] *Arnoldt von Baldringen* [...] (1371, begl. K. 17. Jh., lat. und dt.) *Arnold von "Balderingen"*⁷ (1371, Dezember 31., K. dt.) *Johann von "Baldringen"*⁸ (1391, August 17., K. dt.)

⁶ mit St. Gangolph und Besseringen genannt

Weitere Belege:

Littera Joannis de Balderingen [...] *de Bonis suis venditis Ecclesia Mediolacensi in Bergh prope Sanctum Gangolphum* [...]: *Ich Johann von baldringen* [...] *Joannis von Balderingen* [...] (1371, Dezember, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) *St. Gangulff. Bergh. Kesselingen. Kastel. Littera Joannis De Bützdorf Nobilis qui vxori sua dedit Bona sua ad Sanctum Gangolphum, zu Berge Zu Kesselingen* [...] *zu kesselingen* [...] **balderingen** [...] (1372, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) *Johann von "Balderingen"* (mit Friedrich von Monclair zus. genannt) (1376, K. dt.) *Reinolt (oder: Reynold) von "Balderingen"* (1378, September 30., K. dt.) *Ich Clesgen Matheus seligen son waz von Redelingen* [...] *Reinolt von Balderingen* (2 x genannt) (Reinolt v. Balderingen ist der Siegler der Urk.). (1387, begl. K. 15. Jh. dt.) *Littera alia de Crumpbruel Et alys pratis sitis in Sarkoff prope Hilbringen* [...] *Hilbringen* [...] *von dem guth zu Hilbringen* [...] *bann zu Hilbringen* [...] *von Hilbringen* [...] *von Hilbringen* [...] *von Hilbringen* [...] *von Moilfingen* [...] *von Moilfingen* [...] *Sifridt von Balderingen...* (1390, Sanct Gangolfstag, begl. K. 15. Jh. lat. und dt.) *Reynolt von Balderingen* (1390, begl. K. 15. Jh. lat. und dt.) *Littera quod Joannes der waahlen von Balderingen habuit quadam bona ad sanctum Gangolphum* [...] *Ich Johann der wahlen von Balderingen* [...] *Reinoldt von Balderingen* [...] *Reinoldt von Baldering* [...] *Balderingen* [...] (1390, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) *Littera De uno prato* [...] *Thill von Balderingen* [...] *Balderingen* [...] *von Balderingen* [...] *Thill von Balderingen* [...] (1390, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) *Arnolds Backen von "Balderingen"* (1390, 12. Dezember, K. dt.) **Baldringen** (1394, LAGER)

⁷ mit Besseringen und St. Gangolph zus. aufgeführt

⁸ mit Werner von Ruptingen erwähnt

Littera von dem Crumpbruell unndt Durrenbruel [...] von hilbringen [...] zu hilbringen [...] hilbringen [...] hilbringen [...] Mulwingen [...] **Balderingen** [...] Mulfingen [...] (1394, begl. K. 15. Jh. lat. und dt.)⁹ Littera De Prato Biegarten Comparato Erga Nobilem Reinoldum de **Balderingen** [...] Ich Reinoldt von **balderingen** [...] Reinoldt von **Balderingen** [...] (1419, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) Reynard v. "**Baldringen**"¹⁰ (1426, Or. dt.) **Baldringen**¹¹ (1427, Or. dt.) **Balderingen** (1427, Or. dt.) Ludewich von buding [...] huldeman von buding [...] scheffen von **baldering** [...] barbier von Mertzing [...] kroch von Mertzing [...] conrait kint von mertzingen [...] Henkin von molingen [...] von helbring [...] Heß Hilbring [...] von rypting/ **baldering** [...] von **baldering** [...] Wale von **baldering** [...] zu Cuching¹² (1435, 1439, Or. dt.) [...] Heintzenn vonn **Balderingen** [...] (1487, Juli 23., Abschr. dt.) [...] von **Balderingen** [...] Claßgen von keüchingen, Theiß von keichingen [...] (1487, begl. K. 17. Jh. dt.)¹³

⁹ Weitere Belege:

Littera De duabus amis vini Comparatis in vinea sita in Morchingerbach: [...] gelegen zu Rupting [...] Werner von Ruptingen [...] Reinoldt von **Balderingen** [...] (1394, begl. K. 15./ 16. Jh. lat. und dt.) [...] Wernher von Ruptingen [...] Johan von **Balderingen** [...] (1394, begl. K. 15./ 16. Jhs. dt.) **Balderingen** (mit Merzig zus. genannt) (1395, Juni 30., K. dt.) Littera de tribus pratis [...] prope **Balderingen** [...] bey **Balderingen** [...] zu Rüplingen [...] (1395, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) Johannes der Wale von "**Balderingen**" (mit St. Gangolph zus. aufgeführt) (1396, September 20., Or. und K. dt.) Johannes, Hennkins des Walen Sohn von "**Balderingen**" (mit St. Gangolph und Mettlach erwähnt) (1398, Juni 15., Or. und K. dt.) Littera Joannis [...] Sohn des Wahlen von **Balderingen** [...] sohn des wahlen von **Balderingen** [...] Reinoldt von **Balderingen** [...] Reinolt von **Baldring** [...] Reinoldt von **Balderingen** [...] deß Wahlen von **Balderingen** [...] (1398, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) **Balderingen** (Reynolt v. Balderingen, mit Joh. v. Monclair zus. genannt) (1402, Or. dt.) [...] stheffain von **balderingen** [...] Jungher reyner von **balderingen** [...] Jungher Ensel von **balderingen** [...] Jungher Johann der wale von **balderingen** [...] (1407, 31. 5., K. dt.) Heinrich de "**Balderingen**" (1407, (Dezember 5.)), Or. auf Pgm mit vier S dt.) mit Siegel des Heinrich von **Balderingen**. Inschrift des Siegels: "[...] IC.VON **BALDERINGEN** [...]" Vgl. hier: 1390, Dezember 13.: Heinrich von "**Balderyngen**" (nach Angaben bei Herrmann zu Balderingen/ Saarburg). Tome 83, fol. 106, Or., Pgm, stark verfleckt, S ab. Hermann, H.-W. (1964, S. 70). Siegler: Heinrich von "**Balderingen**" (1409 (September 6.)), Or. auf Pgm, S verl. dt.) Heinrich von "**Balderingen**" (1410 (August 1.)), Or. auf Pgm, S dt.) Heinrich von "**Balderingen**" (1412 (August 7.)), Or. auf Pgm, S verl. dt.) Reinold von "**Balderingen**" (mit Mettlach zus. erwähnt) (1419, Oktober 29., K. dt.) [...] Peter von **Baldering** [...] (1487, Juli 4., K. dt.)

¹⁰ mit Monkler zus. genannt

¹¹ Reiner v. Baldringen, zus. mit den Orten Sierck, Büdingen und Wochern genannt

¹² mit Mettlach zus. aufgeführt

¹³ Weitere Belege:

[...] Claessen scholteßen zu Replingen [...] Peter [...] zu **Balderingen** [...] Peter [...] zu Balderingen... (1489/90, begl. K. derselben Zeit dt.) ... Peter von **Balderingen** zu Monckler [...] (1489, Or. dt.) Peter von **Balderingen** (2 x genannt) [...] Clesgen vonn Cuchingen This vonn Cuchingen... (1490, begl. K. derselben Zeit dt.)

zu **Balderyngen** im Sarckauwe (1505, Or. dt.) "**Rupplingen**"¹⁴ [...] "**Baldringen**"¹⁵ [...] "**Schwemlingen**"¹⁶ [...] "**Wehingen und Bethingen**"¹⁷ [...] "**Büdingen**"¹⁸ [...] "**Wellingen**"¹⁹ [...] (1519, Or. dt.) **Baldern** (1563, FABRICIUS) **Balderingen** (1564, Or. dt.) [...] Margret Bor Peters Frau aus **Baldern** [...] (1588, Or. dt.) 1446. Hilbringen [...] 1448. **Baldern** [...] 1449. **Rupplingen** [...] 1452. **Schemlingen** [...] 1454. **Budingen** [...] 1456. **Weillingen** 1457. **Bettingen** 1458. **Wehingen** 1459. **Balderingen** (1594, 1 K. 16. Jh., 2 K. 17. Jh., 1 K. 18. Jh. frz.) **Baldern, Balderungen** (1615, Or. dt.) **Balderen** (1621, LAGER) **Baldern** (1647, Or. dt.) **Baldern** (1647 - 1689, Or. dt.) **Baldring**²⁰ (1656, Dezember 31., Or. dt.) "...Wilhelm Lirß wegen Otten zu **Baldringen**..."²¹ (1664, 9. 1., K. dt.)

¹⁴ Oth von "**Rupplingen**" und Claus von "**Rupplingen**", mit Hilbringen und Rech zusammen genannt - für Ripplingen werden also zwei Einwohner genannt.

¹⁵ nach Rech genannt: 13 Einwohner genannt

¹⁶ 17 Einwohner genannt

¹⁷ 13 Einwohner genannt, darunter: "**Velten von Bethingen**" und "**This von Bethingen**"

¹⁸ 18 Einwohner genannt

¹⁹ 5 Einwohner genannt

²⁰ = Ballern: 9 (bzw. 10) Bauern genannt

²¹ nach "**Schwemlingen**" genannt

1.1. 1153, Dezember 29.: Hillin beurkundet, daß sein und des hl. Petrus Ministerial Rudolph einen Teil des von Erzbischof Albero eingetauschten Allods zum Bau des Klosters zu Merzig und dieser Kirche das Investiturrecht der Kirchen zu "**Balderingen**" und "**Villari**" geschenkt habe. Or. in Koblenz. Regest: Goerz, A. (1969, S. 21). 1271: Johann v. Balderingen verkauft an Mettlach eine Gülte aus Berg. LHAK, Best. 143 (Mettlach), Nr. 59. Or. ASFSL. 1307, Dezember 2.: dt. Or. auf Pgm mit drei S. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 85, S. 16). Beleg von 1338, August 5.: Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1865, Nr. 1251, S. 63). Beleg von 1341: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°: Kartular des Klosters Mettlach: Urbariales, Nr. 123, fol. 133 v° - 134 r, 176 r. 1346: Henrich v. Baldringen ist Burgmann in Moncler. (dt.) von Hontheim, J. N. (1750 II, S. 160). ASFSL. Beleg von 1364, Oktober 1. Or. und Cart. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 327). Müller, M. (1910, S. 51). Vgl. auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 40. Beleg von 1367: **Balderingen**. LHAK, Best. 143 (Mettlach), Nr. 57 Reinolt v. Balderingen schenkt der Abtei Mettlach einige Wiesen (1369, K.). ASFSL. LHAK, Best. 143, Nr. 57 (heutige Nr. 540): Reinolt von **balderingen**, Edelknecht, schenkt der Abtei Mettlach einige Wiesen, 136. (1369, Or.) Beleg von 1369, Januar 24.: Regest: Lager, J. C. (1875, S. 327 - 328). Beleg von 1371, April 21.: Copia oder Rapekt. Pp, 14. Jh. dt. LHAK, Best. 54, M 873. Photokopie der Urk. sowie Regest (darin wird "**Baldering**" als "**Balderungen**") gelesen: Niketius, B./ Munkler, A. (1988, S. 233 - 234). Beleg von 1371, November 22.: Cart. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 328). Beleg von 1371, Dezember 31.: Cart. Regest: Ders. ebd., S. 328. Beleg von 1376: Cart. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 330). Beleg von 1378, September 30.: Cart. Regest: Ders. ebd., S. 331.

1387: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 130 r. und v°. Vgl. auch: Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 27). 1390, St. Gangolfstag: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 108, fol. 121 r - 122 v°. 1390: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 118, fol. 128 r - 129 v°. Vgl. auch 129 r. 1390: Regest: Lager, J. C. (1875, S. 336). "12. Dezember 1390: Arnolds Backen von Baldringen Anteil der Wiese in den "wenig Ellern" an Mettlach vermietet für das Jahrgedächtnis der Else von Risdorf." Auszug aus: Regesten der Abtei Mettlach von Dr. Lager. Riplinger, J. (1987 c, S. 34). LHAK, Best. 143, Nr. 700: *Diplomatarium monasterii Mediolacensis*; enthält Urkundenabschriften von 813 - 1678 begl. im Jahr 1690, gleichzeitiger Personen- Orts- und Sachindex am Anfang: chronologisches Ortsverzeichnis von Goerz. Pp Ledereinband 1690 4° s. u. Beleg von 1391, August 17.: Regest: Lager, J. C. (1875, S. 338). 1. Beleg von 1394: Lager, J. C. (1875, S. 338). ASFSL. 2. Beleg von 1394: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 107, fol. 120 r - 121 r. 3. Beleg von 1394: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 162 v° - 164 r. 4. Beleg von 1394: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 176 r. 1395, Juni 30.: Cart. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 339). 1396, September 20.: Or. und Cart. Lager, J. C. (1875, S. 339). 1398, Juni 15.: Or. und Cart. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 340). Beleg von 1402: **Balderingen**. LHAK, Best. 54: Reynolt v. Balderingen schuldet an Joh. v. Monkclair. ASFSL. 1407: LHA Koblenz, Best. 54 M 892: Weistum der Herrschaft Montclair um 1435, darin: Liste vom 31. 5. 1407. C. 1435, Papierheft. Druck: Dollwet, J. (1977, S. 77 - 78). 1407 (5. Dezember): dt. Or. auf Pgm mit 4 S. van Werveke, N. (1908, Nr. 105, S. 46). 1409 (6. September): dt. Or. auf Pgm, S verl. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1163, S. 194 - 195). 1410 (1. Aug.): dt. Or. auf Pgm, Reste un sceau. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1178, S. 197). 1412 (7. August): dt. Or. auf Pgm, S verl. - Cart. de Larochette, vol. I, f. 267 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1205, S. 202). 1419, Oktober 29.: Ch. I, Nr. 95. Lager, J. C. (1875, S. 341). 1426: LHAK, Best. 54: Reynard v. Baldringen legt Streit mit Johann v. Monkler bei. ASFSL. Beleg von 1427: LHAK, Best. 54. Reiner von Baldringen trägt Lehen des Arnold v. Sirk u. a. in Büdingen, Wochern. Zeuge u. a. Wyrich v. Wykskirchen. LHAK Best. 54 S 1088. ASFSL. Dollwet, J. (1977, S. 78). 1427: LHAK, Best. 54 Sirk, Rep. Seite 262. ASFSL. Belege von 1435, 1439: LHAK, Best. 54 M 892: Weistum der Herrschaft Montclair, um 1435, darin: Liste vom 31. 5. 1407 sowie: Zinsen, Gefälle, Güter zu Moncler 1439. Einwohnerliste des Saargaus. 1435, S. 6, 8. 1487: LHAK, Best. 143, Nr. 464, Weiten. Abtei Mettlach: Gde. Weiten wegen strittigen Eckernnießung im St. Lutwinuswald Bd. I. 1478 ff., Bd. II 1610 - 1773. Bd. I, S. 27. 1487: LHAK, Best. 143, Nr. 100: Weistum des Hofes Mettlach, 23. Juli 1487. Abschr., S. 10. LHAK, Best. 143, Nr. 700: *Diplomatarium monasterii Mediolacensis*, pag. 273 - 275 (S. 312 - 314), pag. 276 - 278 (S. 315 - 317), pag. 283 - 285 (S. 322 - 324), pag. 286 - 287 (S. 325 - 326), pag. 288 - 290 (S. 327 - 329), pag. 291 - 295 (S. 330 - 334), pag. 295 - 300 (S. 334 - 339), pag. 304 - 306 (S. 343 - 345), pag. 307 - 311 (S. 346 - 350), pag. 312 - 313 (S. 351 - 352), pag. 314 - 317 (S. 353 - 356), pag. 318 - 322 (S. 357 - 361), pag. 327 - 331 (S. 366 - 370), pag. 332 - 337 (S. 371 - 376), pag. 380 - 384 (S. 420 - 424), pag. 478 - 483 (S. 519 - 524), pag. 530 - 531 (S. 571 - 572), pag. 992 - 1002 (S. 1030 - 1040). 1489/90: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°: Weistümer der Abtei Mettlach, gesammelt unter Abt Thilmann im Jahre 1488, 34 v°, 35. Schöffenweistum über die Abhaltung des Marktes zu St. Gangolf: "Missenrecht zu sent Gangulff 1489" bzw. "Kirmeszrecht zu St. Gangolf": "Missenrecht zu sent Gangulff. 1489." Druck: von Briesen, C. (1980, S. 129 - 130); Nießen, H. (1898, S. 152 - 153); Grimm, J./ Schröder, R. (1869, S. 432). 1490: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°: Weistümer der Abtei Mettlach gesammelt unter Abt Thilmann i. J. 1488, fol. 26 r. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 240 - 242) und ASFSL. Beleg von 1505: LHAK, Best. 54 H/797. Puhl, R. W. L. (1999, S. 295). 1519: Auszüge Untertanenlisten dt. Oberamt (Bellistum) Herzogtum Lothringen, 1519. AD MM B 935/6. Jakob, A. (1938, S. 457 - 460). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 40, 873.

Beleg von 1563: Fabricius, W. (1898, S. 150). ASFSL. Beleg von 1564: LHAK, Best. 54. Niclas v. Harrecourt, Lehensrevers gg. die Grafen v. Sayn über die Güter v. Balderingen u. a. in Büdingen und Wochern. ASFSL. Beleg von 1588: Hexenprozeß gegen Margret aus Baldern (AD MM). Jacob, A. (1930, S. 50, 52). Hist. V. IX S. 263. Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 27). Beleg von 1594: Alix, T. (1870, S. XII, XIII, 78 - 79, 84 - 86, 88, mit ausführlicher Quellenangabe). Beleg von 1615: LHAK, Best. 54, M 863 (69): Mattheis Triefenmeyer zu **Baldern** macht Kaufvertrag mit Monkler über Besitz zu **Balderungen**. Notariell. ASFSL. Beleg von 1621: Lager, J. C. (1875, S. 48). Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 27). Beleg von 1647: LHAK, Best. 54, S 1469. Karl v. Harancourt verkauft an Soetern Schloß u. Herrschaft Baldern b. Merzig. (Or.) ASFSL. Beleg von 1647-1689: LHAK, Best. 54, S. 1634. Soetern Lehensakten über **Baldern**. ASFSL. Beleg von 1656, 31. Dezember: LHAK, Abt. 51/ 15/ 12, Nr. 7/ 8: Renovatur in der "großen Gemeinde Saargau". Jacob, A. (1959, S. 21 - 23). "Copia des Hofs Regs ihm Saargawes Freyheiten und Gerechtigkeiten und Zinsen." Zinsliste des Hofes Rech aus dem Jahr 1664 (in einem Güterverzeichnis der Abtei Mettlach): LHAK, Best. 143, Nr. 411, S. 9 - 14. Druck: Müller, G. (1972 - 1975, S. 385 - 387). Weitere Belege s. ASFSL.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Ballerns sowie für die chronologische Einordnung dieses Stadtteiles der Stadt Merzig vgl. ausführlich -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7. Der Ort Ballern liegt auf ca. 185 m ü. d. M., am alten Saaruferrand,¹ seine Gemarkung erstreckt sich von der Saar bis zur Hochfläche des Saargawes, sie hat Anteil an der westlichen Hälfte der Merziger Talweitung und am Stufenland des westlichen Saarlandes.²

¹ Linicus (Hg. 1972, S. 261). Gemeinde- und Ortslexikon, 1955, S. 30.

² Gemeinde- und Ortslexikon 1955, S. 31.

2. ahd. ***Baldharingas** > ***Baldheringen** > **Balderingen**¹ > (mit Assimilation von ld > ll) ***Ballering(en)**¹ (mit Assimilation und Verlust des -ing-Suffixes)² > **Ballern**.

¹ Das Grundwort **-ing(en)** zeigt verschiedene regionale bzw. französisch weiterentwickelte Reflexe. Haubrichs, W. (1985 b, S. 482). Zu den erstgenannten gehören die Formen auf **-engen** (> "**Balderengen**"), vgl. auch ausführlich -> Katalog-Nr. 17: 2. Anm. 3.

Zur häufigen Assimilation der Lautgruppe [ld] > [ll] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe auch -> +**Baldingen** (Katalog-Nr. 5). Vgl. auch die nichtassimilierten Formen mit Verlust des **-ing-Suffixes**: "**Balder(e)n**", welche bis ins 17. Jh. belegt sind.

² Zum dial. Verlust des **-ing-Suffixes**: Die mda. Kürzung von **-ingen** > **-en** > Schwund. Im Luxemburgischen kann **-ingen** mda. schrumpfen über "**-en**" bis zum völligen Schwund. Kaufmann, Rufnamen, S. 148, 260. Siehe für diese Lautentwicklung auch: Bach, A. (1953/ 1954 I, § 214, 2 - 3, S. 188 - 189). Die lautliche Entwicklung ist folgendermaßen abgelaufen: germ. ***-ingas** (Bsp.: ***Wadagaut-ingas**) > ahd. **-inga** (Bsp.: **Wadegozinga**) > **-ingen** (**Wadegözingen** 1080 Or.) > **en(g)** (Bsp.: **Wadegozen(g)** (1184/90 Or.) > **Wadegessen** (1370 Or.) > **Wad(i)gassen** (1180 K.), heute **Wadgassen** (D, SL, Kr. Saarlouis). Nach: Haubrichs, W.: Die germanischen Toponyme des Saarbrücker Raumes, in: Material Kolloquium Saarbrücker Raum WS 1995/96, S. 6. Vgl. zu diesem Themenbereich auch ausführlich: Engels, H. (1961, S. 84). Im UG erscheint diese mda. Kürzung sehr selten und nur im Merziger Bereich. In Luxemburg ist sie durch schriftliche Zeugnisse ab dem 15. Jh. belegt. Die Form **Balderingen** d. h. in diesem Falle "**Balderungen**" bleibt bis ins 17. Jh. erhalten. Formen ohne **-ingen** tauchen bei Ballern nachweislich ab dem 16. Jh. auf. Weitere Bspe. finden sich bei +**Mollwingen**, Wü. bei **Silwingen** (-> Katalog-Nr. 119) sowie +**Wolkesingen**, Wü. bei **Merzig** (Katalog-Nr. 175): +**Mollwingen**, Wü. Gde. **Silwingen**: ***Mulwingas** -> ***Mülfingen** bzw. **Mülwingen** (mit i-Umlaut) -> (mit Senkung) **Molfingen** bzw. **Molwingen** -> **Molvengrund**. Zur Form "**Molvengrund**": dial. Entwicklung von **-ingen** > **-en**, vgl. auch: +**Iringen/ Ehringen**, Wü. Gde. **Perl** (Saar), OT **Münzingen**, D, SL, **Merzig-Wadern** und Gde. **Kirf**, D, RLP, **Trier-Saarburg**: ober dem **Ehrenberg** (-> Katalog-Nr. 94). Im Luxemburgischen erscheint diese Entwicklung häufiger. Bspe.: **Grenzlingen** (L, **Diekirch**) > **Grenzen** sowie **Tontelingen**, frz. **Tontelange** (B, Provinz Luxemburg, Kr. **Arlon**): 1600 **Tontelingen**; mda. **Tontel**. Kaufmann, Rufnamen, S. 148. Zu erwähnen ist hier auch der SN **Heuchlingen**, jetzt östlicher Teil von **Gilsdorf** (Gde. **Bettendorf**, L, **Diekirch**), an der **Sauer**. Belege: 1261 **Huchelingen**, 1271-72 **Huchelingin**, 1311 **Hukelingen**, 1553 **Hucklingen**, 1554 **Heughlingen**, 1561 **Hugelen**, 1583 **Huchlem**, 1591 **Huglingen**, 1600 **Heuchlen**, 1617 **Heuchel**, 1685 **Heuchelen**, 1720 **Heucheling**; im Volksmund: **Heichel** (**Vannérus**, J. [1928, S. 246-48]; **Jungandreas**, W., **Historisches Lexikon**, S. 514 und 544). Kaufmann, Rufnamen, S. 260. Hierher zu stellen ist auch der SN **Walter**, Dorf (L, **Diekirch**): 8. Jh. **Waltr:ingen** (Cod. **laur.**): 1469 **Watr:enge** (**Meyers**, J. [o. J.] [1932], S. 83). Nach: Kaufmann, H. (1961, S. 190). Engels, H. (1961, S. 83).

2.1. Die ältere Forschung geht von einer Deutung des Siedlungsnamens **Ballern** mit Hilfe des PN **Balthere** aus.¹ W. Jungandreas stellt **Ballern** zu **Baldheri**.²

¹ M. Müller stellt **Ballern** zum PN **Balthere**. Ders. (1910, S. 51). Auch J. H. Kell leitet den SN **Ballern** bzw. **Balderingen** vom "altdeutschen" PN **Balthere** (**Balder**) ab. Ders. (1925, S. 401).

² Ders., **Historisches Lexikon**, S. 40.

Weitere Erklärungsversuche legen den alttdt. PN **Balthere (Balder)**³ und **Balder** oder **Baldheri**⁴ zugrunde. Auszugehen ist von dem zweistämmigen PN **Baldhari, Baldher(i)** (< ***Bald(a)-harjaz**) zu den Stämmen **Balda-**⁵ und ***Hǫrja-** (> PN-Zweitglied **-hari**, ahd. mit Umlaut **-heri**).⁶ Es handelt sich um einen Kriegernamen, zusammengesetzt aus einer zum Kampf gehörigen Eigenschaft germ. ***balpa-** 'kühn' und einer direkten Kriegerbezeichnung: germ. **-*hǫrja** 'Schar, Heer', ahd. **hēri, hari** 'Kriegshaufe' ('(feindliches) Heer, Schar, Menge, Heerzug'), as. **hēri** 'Heer, Menge, Volk, Schar', anord. **herr**, got. **harjis** 'Heer, ursprünglich das zum Heer gehörige' bzw. dem Nomen *agentis* germ. ***harjaz** 'Heerkrieger', wulfian. ***harjis** 'Krieger'; vgl. zum Namenstamm auch anfrk. **heriberga** 'Lager', lgb. **haritraib** 'bewaffneter Überfall', aus den lgb. *Leges harimannus* 'Krieger' bzw. 'Gemeinfreier' bzw. 'Grundbesitzer'.⁷

³ Riplinger, J. (1987 a, S. 10); Linicus (Hg. 1972, S. 261).

⁴ Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 27).

⁵ Zum PN-Stamm **Balda-** -> Katalog-Nr. 5: +Baldingen: 2.1. Anm. 1 - 3. Kluge/Seebold, Wörterbuch, s. v. 'bald'.

⁶ Haubrichs, W. (2004, S. 59). Der Umlaut des [a] vor folgendem [i, j] vollzog sich im Althochdeutschen im Laufe des 8. Jhs. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 26 f., § 51, S. 54 - 56; Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 10 ff.); Pitz, M. (1997, S. 867 - 868). Die ersten Belege für **heri-** finden sich - wie W. Haubrichs bemerkt - am althochdeutschen Westrand in den Jahren 693/94, 696, 716, 721, 725 und 726. Ders. (1986 a, S. 49, vgl. dort auch Anm. 107). Vgl. auch: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 699 f.); Pitz, M. (1997, S. 672 - 673, 867 - 868). Zum ahd. Primärumlaut von [a] vor [i] zu [e] (um die Mitte des 8. Jhs.) s. ausführlich: von Kienle, R. (1969, § 28 - 30, S. 33); Paul, H. (1982, § 18); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 699 - 700 mit grundlegender Lit.). Weitere Literatur zum Problem des Umlautes allgemein: u. a.: Schwarz, E. (1954, S. 248 ff.), eingehend Haubrichs, W. (2002, S. 3 - 4 auf der Grundlage der Untersuchungen A. Dolls, in: Glöckner, K./ Doll, A. 1979, Nrn. 7, 148, 169, 202); Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2007, S. 214, 219, 224); Pitz, M. (1997, S. 867 ff.).

⁷ Kombination A (1) + (2) nach Haubrichs. s. Haubrichs, W. (2000 f, S. 182). Germ. ***hǫrja-** konnte, wie die historische Überlieferung zeigt, in ahd. Zeit im Bereich der *nomina propria* zahlreiche Verbindungen eingehen. Der Namenstamm ist jedoch bereits für die Römerzeit in germanischen maskulinen Namen bezeugt (-> Katalog-Nr. 52: 3.1. Anm. 1) - vgl. auch um 500 (?): **Harja**, urnord. Runeninschrift Skåäng, Schweden, Södermanland. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 78, 174 - 176; Vopat, C. (1995, S. 34); Material Lobdengau-Kolloquium, WS 2001/ 02, Vortrag W. Haubrichs: Frühe germanische Personenamen am Mittelrhein, S. 5. Im Altnordischen wird vergleichbar mit dem Althochdeutschen **herr** 'Heer, Menge, Volk' auch oft in Personennamen als Erst- und Zweitglied gebraucht. Siehe: De Vries, J. (1962, S. 224 f.). "Zur Annahme eines Nomen *agentis* germ. ***harja-z** 'Krieger', das den PN mit Zweitelement ***harja-** -> ahd. **-heri** zugrundeliege, vgl. überzeugend" Schramm, G. (1957, S. 47 f.). Zitat und vgl.: Haubrichs, W. (2004, S. 59 Anm. 5).

Der zweigliedrige Name ist dem Kompositionstypus Adjektiv plus Substantiv zuzuweisen.

Der PN **Baldhari**, **Baldher(i)** ist vom W-Rand des dt. Sprachraumes belegt.⁸

Zu möglichen Sippenbindungen des Eponyms von Ballern s. -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

- Eine direkte Parallele zu Ballern stellt der Name der Siedlung Ballering, Gde. Holving (F, Moselle, Kt. Saaralbe), a. 1294 *Balderingen*, a. 1594 *Balleringen*, gelegen im Oberen Saargau, dar. Verzeichnis der Siedlungsnamen des Oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/ 1990), S. 12 (mit Quellenangaben S. 1).

- Direkte Parallelen sind vermutlich auch: Balderange, Lancon, Kr. Vouzières (Ardennes) und Baldringen, Kr. Trier-Saarburg, RLP, D s. b. Kaspers I, 90 und Kaufmann, Rufnamen, S. 83. Nach Petri ist auch Boudrenghien, Floesberg, Kr. Aat (Hennegau) vom PN **Baldheri** abgeleitet.⁹

⁸ Vgl. -> I. 3.1.4.

Der Name **Baldhari**, **Baldher(i)** ist von seinem semantischen Gehalt her ein typischer Name, wie er auch in der Heldensage begegnen könnte. So erscheint denn auch der Name Balthêr bei Gestalten der Heldensage. In 'Dietrichs Flucht' (V 5153) (E. 13. Jh./ 1300) gehört ein Träger dieses Namens zu den Mannen des Hunnenkönigs Etzel. In der 'Rabenschlacht' (V 719,5) (ca. 1290/ 1300) befindet sich unter den Gefolgsleuten Ermenrichs Balthêr von Etzelingen. Vgl. auch im Beowulflied den Namen des Helden Hereb(e)ald (V 2434 a, 2462 a bzw. 2463). In Otfrid von Weißenburgs Liber evangeliorum (IV, 13,21) 9. Jh. spricht Christus *baldlîcho ioh harto theganlîcho* (> *kühn und heldenhaft* <) - wie ein Adelskrieger. Nach: Haubrichs, W. (1988 a, S. 162).

⁹ Petri, F. (1937, S. 646, 647).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 233, 237 - 239 (aus der ersten Ausgabe von Altdtsch. Namenbuch I, S. 206), 760; Bach, A. (1952/ 53 I, § 199 - 200, S. 219 - 221); Schützeichel, R.: Althochdeutsches Wörterbuch, S. 82; Graff, E. G. (1963 IV, Sp. 983 f., 985 f.); Holthausen, F. (1967, S. 33, 43); Feist, S. (1939, S. 247); Sehrt, E. H. (1966, S. 251); von Olberg, G. (1983, S. 128 - 129); Sousa Costa, A. de (1993, S. 114, 116); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 299; Wagner, N. (1997 b, S. 52); Schmidt-Wiegand, R. (1979, S. 82, 84 mit ausführlichen Erläuterungen in Anm. 183); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 53, 174; Voetz, L. (1977, S. 132); Wagner, N. (1988 c, S. 457); Urmoneit, E. (1973, S. 63, 108); Kaufmann, Rufnamen, S. 80 - 83; Haubrichs, W. (1983 c, S. 262); ders. (1996 a, S. 562); Morlet, Noms de personne I, 50 a; Vopat, C. (1995, S. 33 - 34); Gillespie, G. T. (1973, XVII, XXII, XXV, S. 9, s. auch S. 94); Tiefenbach, H. (1984, S. 362); Sonderegger, S. (1997, S. 14).

**Nr. 7 +Béichingen/ Büchingen, Gde. und Sektion
Remerschen, L, Remich**

Gde. Remerschen, Sektion Remerschen, Fl. 93: **op Béichingen, Büchingen** (K).¹

N. van Werveke gibt für Remerschen eine Wüstung **Buchingen** an, für Wintringen **Büchingen**; er geht also von zwei verschiedenen Wüstungen aus.² J. Meyers verzeichnet zwei verschiedene Wüstungen mit Namen "**Büchingen**", von denen die eine bei Remerschen, die andere bei Wintringen liegt.³ In Wirklichkeit dürfte es sich um eine einzige Wüstung handeln. P. Anen erwähnt für Wintringen im Kt. Remich den FlN "**Büchingen**",⁴ N. Etringer für Remerschen den FlN "**Buchingen (op Be'ichingen)**".⁵ J. B. Hury verzeichnet ebenfalls bei Remerschen den FlN "**Op Be'ichingen**".⁶

¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 17.

² Ders. (1956, S. 74 - 75).

³ Ders. (o. J. [1932], S. 194.

⁴ Ders. (1945, S. 18).

⁵ Ders. (1960, o. S).

⁶ Obwohl nicht phonetisch geschult, hat Hury sich bemüht, alle Laute sorgfältig wiederzugeben. Die Wiedergabe jedes einzelnen Wortes nach den Regeln für die Schreibung des Luxemburgischen wurde von der Schriftleitung überprüft. Hury, J. B. (1982, S. 331).

1. [...] auf **Beichinger bann** gelegen [...] (1487, K. von 1778, dt.) [...] uff **Biechingen** [...] I velt uff **Biechingen** [...] ¹ (1528, Juli 28., K. dt.) zu **Bechingh** zu [...] und den zu **Bechingh** die drith teill [...] zu **Bechingh** zu [...] und den zu **Beching** ein drith teill [...] land von **Bechingh** [...] zu Reckingh zu [...] ² (1591, Or. dt.) *Suit La premiere Couture dit Rodenstein presentement ensemenée au des dursgrain s. Premierement un quart de terre entre Mathias dallem et le champ de la cense bien adugé de Crompholtz. enecor enuiron un demy Jourdeterre surles prairies de Wies coindant lebien de **beuchingen** ³ et enhaut efges, et un tournier et bien aduiegé (oder: adingé) (1616, Januar 19., Abschr. vom 23. September 1709, frz.).*

¹ zus. mit Bürmeringen und Wü. bei Bürmeringen genannt

² u. a. mit dem +Reckingerhof genannt

³ frz. <eu> steht für [ö]

1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 547 bzw. 517 = eine zweite Nr.: Die abteilichen Rechte zu Keuchingen (mit 1 Skizze) 1578-1791, S. 10. LHAK, Best. 201, Nr. 268, früher: 310: Trier-St. Irminen, dt. Kart., S. 330 bzw. 345 r, S. 331 bzw. 345 v°. 1528, Juli 28. Signet eines Notars, dt. LHAK, Best. 211, Nr. 2881: Güter im Reckinger Bann, die an St. Maximin zehntpflichtig sind, ca. 1610: Reckingen: "Güter so im Reckinger bann dem Gottes hauß St. Maximin zugehörig", Beleg von 1591, S. 2. LA Sbr.-Scheidt, Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh., Nr. (46) 13: "Inventar" (Güterverzeichnis über die Verlassenschaft des 1615 November 29 verstorbenen Friedrich Stüber von Türckem, Mitherr zu Berg, aufgestellt 1616 Januar 19 (Berg). Abschr. (dt. und frz.) besorgt von dem in Kirsch residierenden Lothringer Generalnotar M. Tock 1709 September 23. Anmerkungen zu dieser Urkunde nach: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 149 - 150).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Béichingens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.1.26.2.5. - 2.1.26.2.8.

2. ***Bachingas -> (mit Umlaut)¹ Bechingen, dazu:**

a) **totalassimilierte² Variante Bi(e)chingen, gerundet Büchingen**

b) **Bechingen, gerundet *Böchingen (frz. Beuchingen) (frz. -> moselfrk. -> Béichingen <eu> = [ö])**

¹ Zum ahd. Primärumlaut von [a] vor [i] zu [e] -> Katalog-Nr. 6: Ballern: 2.1. Anm. 6.

² Zur totalen Assimilation des durch ahd. i-Umlaut vor folgendem [i] entstandenen [e] an das nachfolgende [i] des **-ingen**-Suffixes siehe u. a. ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 880 - 881). M. Pitz konnte anhand ihres SNN-Materials feststellen, daß (allerdings in kopialer Überlieferung) diese "totale" Assimilation bereits gegen E. des 10. Jhs. erscheint. Dieselbe (1997, S. 881).

2.1. Zu dem Kurznamen ***Bacho** vom PN-Stamm ***Bǣc-**. Vgl. hier auch den wfrk. PN **Bacco** (überliefert u. a. aus Romainmoutier).

***Bacho** kann u. a. aus dem SN *Bachenheim* 12. Jh. (bei Aachen ?) erschlossen werden; vgl. Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 323 ff. u. 340 f. (Siehe hierzu auch -> I. 3.1.1.).

Zu eventuellen Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Béichingen s. -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 231; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 51; ders., Rufnamen, S. 337-338; Morlet, Noms de personne I, 49 b - 50 a.

Nr. 8 +Beimeringen, Gde. Perl (Saar), OTT Tettingen-Butzdorf und Besch, D, SL, Merzig-Wadern¹

Gde. Perl (Saar), OTT Tettingen-Butzdorf und Besch:

Tettingen-Butzdorf: Amtl. FlN: *Auf Ehringen*. Mda. Bez.: **In Bürmeringen** [a b'eimɛrɛŋən] [a 'beimɛrɛŋən]. Boden- und Gesteinsart: sandig, Sand. Kulturart: Wiese (Wi). Geographische Lage: Rechts des Weges nach Wochern. Zusätzliche Angaben: Gemarkung Besch, aber nur Felder von Tettingen.²

¹ Angaben zu Besch nach: Müllers Ortsbuch, S. 80, 754.

² ASFSL

1. Jakob Sch., Bemringen (mit Perdenbach genannt) (1784, 24. 2., Or. dt. oder lat.).

1.1. Sieren, K. (1990, S. 637).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Beimeringens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. s. ausführlich -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7. Zur genauen Lokalisierung vgl. +Ehringen, Wü. bei Besch 1.3. und DGK 1: 5000, Nr. 3086 Tettingen-Butzdorf.

2. *Banheringas -> Banheringen (mit Umlaut) -> *Ben(h)eringen, hyperkorrekt Bemringen dazu:

a) **totalassimierte Variante *Bi(e)neringen, hyperkorrekt *Bim(e)ringen**
b) **Beneringen, gerundet *Böneringen -> moselfrk. *Béin(e)ringen, hyperkorrekt: Béimeringen, Béimerengen**

2.1. Zum vieldeutigen PN-Stamm **Bana-** (Förstemann stellt ihn zu nord. *bani*, ags. *bana*, ahd. *bana* 'Mord' oder zu nord. *bann*, ahd. *ban*, nhd. 'Bann', während R. Bruch ihn ahd. *ban* 'Gebot unter Strafandrohung' zuweist und Morlet von got. *banja*, v. h. a. *bano* 'Mord, Mörder' ausgeht -> vgl. Katalog-Nr. 4: 2.1.), zu einem zweigliedrigen PN ***Banhari, *Banheri**. Belegt sind PNN wie **Banager** und **Banegildis**.

Der bithematische PN ***Banhari, *Banheri** ist dem Kompositionstypus Substantiv plus Substantiv zuzuordnen (1. Glied genitivisch gedacht).

W. Haubrichs erwägt für den SN Berstheim (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Haguenau) im Nordelsaß (a. 777 Or. *Benisthaim*, a. 1190 *Bersten*, a. 1190 *Bersten*, a. 1203 *Berstein*, mda. *Barschem*) < ***Banist(en)-haima** eine Ableitung vom PN ***Banist(o)** mit *st*-Suffix zum Stamm ***ban(n)-** 'Befehl, Bann'. Da nach seinen Angaben schon a. 777 die sw. Genetivendung nicht sichtbar wird, ist der SN eher zu einem mit ***bann-a-** gebildeten Nomen agentis ***ban(n)ista** 'Befehlshaber' zu stellen, das im Stamm mit Ortsnamengrundwörtern zusammensetzungsfähig ist.

Wahrscheinlich ist das *nomen proprium* ***Banhari/ *Banheri** (> **+Beimeringen**) auch im Sinne von 'Befehlsherr, Befehlshaber' zu interpretieren, s. o. Zu beachten ist auch ahd. *heripan*. Die Überlieferung dieses *nomen appellativum* ist auf einen Glossenbeleg mit der Bedeutung 'Heerbann' beschränkt. Das Wort *heribannus* hat demgegenüber die Bedeutung 'Ablöseverpflichtung'; der *haribannator* war zur Zeit Karls d. Großen der 'Dienstmann zur Eintreibung der Ablöseverpflichtung' (vom Heeresdienst).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 244; Bach, A. (1952/ 53 I, § 200); Bruch, R. (1964, Teil II, S. 8); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 54, 57; Morlet, Noms de personne I, 51 a; Gottschald, M./Schützeichel, R. (1982, S. 25); Sonderegger, S. (1997, S. 14). Zu Berstheim im N-Elsaß s. Haubrichs, W. Romanische, romanisierte, westfränkische PN in SN, in: Material Kolloquium Nordelsaß, S. 8 - 9 sowie: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/ 2000), S. 10, mit weiteren Belegen (mit Quellenangaben S. 1). Zu *heripan*, *heribannus*, *haribannator* s. Sousa Costa, A. de (1993, S. 116 mit Quellenangaben und S. 120 mit Quellenangaben).

Nr. 9 +Béiningen/ Biningen, Gde. Remerschen, Sektion Wintringen, L, Remich

Gde. Remerschen, Sektion Wintringen, Fl. 224: *op em Béininger, Bininger* (K).¹

N. van Werveke, J. Meyers und P. Anen geben bei Wintringen u. a. den FlN "*Binningen*" an.²

J. B. Hury verzeichnet denselben FlN in Wintringen in der dial. Form "*Op em Be'ininger*", "*Am Be'ininger*".³

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 39.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75); Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194) und Anen, P. (1945, S. 18).

³ Ders. (1982, S. 330).

1. Unwetterschäden "[...] welche auf Ersuchen von Zendner und gemeiner Einwohner des Dorffs Schwepsingen sich dahin in dero bahn ahm 1. Juli letzthin begeben [...] zugefügten Schaden in ihrer Hartgewahn genänt in Lacherbäntgen wie dan ihre Weinberg in den Orthern genänt **Beninger**, Hoher Berg, Flass [...]" (1758, September 16., Or. dt.) [...] von dahier die erste und zweite Theil deren Weingarten auf dem Binninger zwischend dem Wintringer Bann oben und unten Joannes Becker [...] welche bestehen aus Weingärten auf dem Binninger¹ (13 Lose) [...] (1767, Oktober 6., Or. dt.)

¹ Ellipse: < Auf dem Binninger [Bann] >. Zum Begriff der Ellipse vgl. u. a. Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 262, S. 233 - 234).

[...] unter *Juck*, im *Donaecker*, **Bininger**, *Hohfeltz* [...] (1824, **Or. dt.**) *Binninger* (27. 07. 1935, bzw. 24. 08. 1938, **Or. dt.** ?)²

² Auf die Wü. +Béiningen könnte auch der Familienname Beining hinweisen. 1786 heiratete in Perl eine Catharina Beining. Junges, R. (1992 b, S. 375).

1.1. Notar J. P. Winckell 1752 N. 86. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 358). Notar Winckell J. Nic. 1767 N. 66. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 369). Weinkataster von 1824 im Katasteramt Luxemburg. Gedr.: Reuland, W. (1986, S. 161). Buschmann, X. R. (1986, S. 155).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Béiningens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.1.25.2.3., 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8. Zur Lokalisierung vgl. Karte in: Buschmann, X. R. (1986, S. 148). +Beiningen weist gute Bedingungen für eine merowingerzeitliche Besiedlung auf u. a. die Nähe eines Baches und relativ günstige Böden (-> II. 1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.).

In der Gde. Remerschen, Sektion Wintringen, auf Fl. B 223: *Felsbiereg*, *Feltz Büsch* (K), *Feltz* (K), *Holfeltz* (K) wurde ein merowingerzeitliches Gräberfeld entdeckt, welches wahrscheinlich der Wü. +Béiningen zuzuweisen ist (s. ausführlich -> II. Archäologischer Teil a. a. O.). Nähere Angaben zu Anzahl, Form und Inhalt der Gräber sind nicht vorhanden.

2. *Buningas -> Bünigen (mit -i-Umlaut¹) -> Biningen (mit Entrundung)² -> Beningen/ Béiningen (mit Senkung des -i- zu -e-)³

¹ Der SN zeigt Umlaut des Stammvokals durch nachfolgendes [i] mit anschließender Entrundung [ü] > [i] (-> Anm. 2). Braune/ Eggers: *Ahd. Grammatik*, § 32, S. 35. Pitz, M. (1997, 6.2.1.7., S. 685 - 687 mit grundlegender Lit.). Zum Sekundärumlaut [o], [u] > [ö], [ü]: Pitz, M. (1997, S. 672 - 673, 6.2.1.1.).

² Zur Vokalentrundung s. ausführlich: von Kienle, R. (1969, § 34, S. 36 - 37) sowie Pitz, M. (1997, S. 882 f. 6.1.2.7., mit ausführlicher Literaturangabe).

³ Zur mitteldeutschen Senkung [i] > [e] siehe u. a. ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 876 - 877 mit Angabe grundlegender Lit. zu diesem Themenbereich). Vgl. zu dieser Lautentwicklung auch Ramge, H. (1967, S. 373 - 375 sowie entsprechende Literaturangaben zu diesem Thema).

bzw.

***Būningas -> Būningen (mit -i-Umlaut) -> Biningen (mit Entrundung) -> Beningen bzw. Béiningen (mit Entwicklung [ū] > [eu] > [ei] bzw. zu [ê] vgl. *Katalog-Nr. 73: 2. Anm. 1*)¹**

¹ Vgl. Braune/ Eggers: *Ahd. Grammatik*, § 41, S. 41, § 42, S. 42; Paul, H. (1982, § 22 b, S. 57, § 46, S. 80); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 732 - 734).

2.1. Eine PN-Bildung mit Hilfe des Lallstamms **Bun-** ist möglich (z. B. **Buno**, **Bunno**). In Frage kommt eventuell auch ein Kurznamen **Būno**. Im Falle dieses PN ist vielleicht nicht bzw. nicht ausschließlich an einen herkunftsmäßig dunkeln, "wesentlich altsächsischen PN-Stamm **Būn-**" (Kaufmann, Ergänzungsband, S. 68) mit eigenem Etymon zu denken (der nur Kurz- und Koseformen bildet, aber keine einzige Vollform). H. Kaufmann vermutet, da **Būdo** eine wesentlich wfrk., auch as. Nebenform von **Bōdo** (-> Katalog-Nr. 22: 2.1.) ist, könnte aufgrund einer wfrk.-rom. Entwicklung aus einer Kurzform mit erweitertem Stamm ***Būd-īno** über ***Būdno** die Form **Būno** kontrahiert worden sein. In diesem Fall dürfte man von dem PN-Stamm **Būd-** oder **Bōd-** (< **Baudi-** zu germ. ***baudiz-** 'Gebietler'¹) ausgehen.

Die PNN **Buno**, **Buono**, **Bunno** finden sich in as. Schriftquellen, aber auch am W-Rand des dt. Sprachraumes (St. Gallen, Niederrhein) und in Siedlungsnamen Baden-Württembergs.

ONN-Beispiele zum PN **Buno** führt H. Kaufmann auf: Das bei Hackenheim (Kr. Bingen) gelegene Bonnheim (jetzt: die Bonnheimer Höfe) ist im 13. Jh. bezeugt als *Bunnen-*, *Bunnin-heim* (Wagner, G. W. J., Wüstungen: Rheinhessen. 1865, S. 173 f.). Im Kreis Brüssel liegt Bunegem: 1215 *Bun-enghem* (Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 205); im Kr. Antwerpen Bonnek-rooi: 1040 *Bunninge-rotha*; 1183 *Budinc-rode* (Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 163); im Kr. Leuven: Bunsbeek < 1163 *Bunesbeke* (ebd., S. 205). Hierher auch Bunnik (Kr. Utrecht): 9. Jh. *Bunninc-hem* (ebd.; s. Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 624-26). Die ONN stammen vom W-Rand des dt. Sprachraumes und aus dem nfrk. Bereich.

Vielleicht ist auch die noch zu besprechende Wü. +Büning/ Oberleuken im Dreiländereck (-> Katalog-Nr. 10) hierher zu stellen sowie *Beninck* [bɛɪniŋk], Kirsch-lès-Sierck (Gde. Kirsch, Kr. Sierck), Section E, Fl. 2. Bodenart: Lt. St. Kulturart: A.² Bei dieser Wüstung ist, wie bei +Beiningen auch (-> 4.1.), an eine Ableitung vom PN-Stamm **Bana-** zu denken. Für +Béiningen vgl. auch -> I. 3.1.3.

¹ -> vgl. eingehend: Katalog-Nr. 14: 2.1.

² ASFSL.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 319 - 321, 345; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 65 - 67; ders., Rufnamen, S. 49, 122 und 291, 299; Menke, H. (1980, S. 93); Morlet, Noms de personne I, 61 b - 62 a; Haubrichs, W. (2004, S. 80 mit SNN-Beispielen aus Baden-Württemberg).

3. Vom PN-Stamm **Bern** -> **Ben(n)-**: ***Benningas**, dazu:

- a) totalassimilierte Variante ***Binningen**,
- b) ***Benningen** -> moselfrk. **Béiningen**

3.1. Zu der schwach beugenden Kurzform **Ben(n)o** m., einer assimilierten Form ([rn] > [nn]) zum PN-Stamm **Bĕra-** (bzw. erweitert) **Bĕrin-** (zu ahd. *bĕro*, ae. *bera* 'Bär') bzw. zu dem von diesem PN-Stamm abgeleiteten PN **Berno** (< Erweiterungsstamm ***Bĕrin-**). Da der Laut -r- kindersprachlich oft beseitigt wird, konnten bei PN-Bildungen des Namenwortes Formen entstehen wie **Benno** < **Berno**, **Bena** < sächs. **Bern**; **Benni (ng)** < **Berni (ng)**. Vgl. auch: "Benno = Bern-gerus" a. 1045 (Patav. episc.; Stark, F. [1967, S. 25]) sowie die as. Gleichung aus dem 11. Jh. "Benno = Bernhard"; "Benno = Perengar".

Neben diesen überwiegend as. Belegen und den Belegen in SNN erscheint der PN **Ben(n)o** sehr häufig in urkundlichen Belegen des wfrk.-rom. Bereiches (lgb., Paris, Metz, Gorze) sowie am W-Rand des dt. Sprachraumes (Niederrhein, Straßburg) und im nfrk. Bereich (Belgien, u. a. Stavelot).

Der PN **Benno** begegnet nach E. Förstemann in SNN meist im süddeutschen Raum.¹

Zu einem **Benno** als eventuellem Eponym für +Béiningen/ Biningen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

¹ vgl. Förstemann/ Jellinghaus: Altdtsch. Namenbuch II, I, 389 ff.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 256 - 257; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 57 - 58; ders., Rufnamen, S. 138; Müller, G. (1970, S. 10); Morlet, Noms de personne I, 52 a - 54 b; vgl. auch Pitz, M. (1997, S. 744 mit grundlegender Lit. zu diesem PN-Stamm); Tiefenbach, H. (1984, S. 347 - 348); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 59 f., s. v. 'Bär'.

4. *Bann-ingas -> *Benningen (mit Umlaut): dazu:

a) totalassimilierte Variante *Binningen,

b) *Benningen -> moselfrk. Béiningen

4.1. Zum sehr seltenen, ausschließlich wfrk. und lgb. belegten Anthroponym **Bano**, welches zum PN-Stamm **Bana-** (-> vgl. Katalog-Nr. 4: 2.1., Katalog-Nr. 8: 2.1.) gehört.

Zu dem Namen **Bano** stellt sich auch der SN Bannoncourt, F, Meuse, Kt. Pierrefitte: "*Busseris nomine curtem et Troniun cum toto quod ad hoc beneficium pertinet, id est quadraginta quatuor mansas, et in Rotfridi curte mansum unum cum molendino uno necnon et in Banuncurte capellam unam cum appendiciis eius, et est situm in pago Uirdunensi in comitatu Rihuuini.*" (895, K. 2. H. 12. Jh.) usque ad Wanuncurtem (11. Jh. K. 15. Jh.).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 244; Naumann, H. (1912, S. 82); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 54; Morlet, Noms de personne I, 51 a; Zu Bannoncourt: Puhl, R. W. L. (1999, S. 376, mit Quellenangaben).

Nr. 10 +Benick/ Bineck/ Büning/ Böning/ Wüstheck, Gde. Perl (Saar), OT Oberleuken, D, SL, Merzig-Wadern¹

+Benick, **Bineck**, **Büning**, **Böning**, *Wüstheck*, Wü. Gde. Perl (Saar), OT Oberleuken:

Oberleuken: amtl. FlN: *Oben im Benick*. Mda. Bez.: ['u:əvŋ ε'be:nk], Boden- und Gesteinsart: Lm. Kulturart: A. Geograph. Lage: 13.3. Oberleuken, amtl. FlN: *Unten im Benick*, mda. Bez.: ['enŋ ε'be:nk]. Boden- und Gesteinsart: St. Lm. Kulturart: A. Geograph. Lage: 17.3. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: [be:nks' hæ:net] *Bineckshoinet* (Weg). Oberleuken, amtl. FlN: *Auf der Wüstheck*. Mda. Bez.: [Op dɐ ˜vej·th·k]. Boden- und Gesteinsart: St, Sa, Lm. Kulturart: A. Geograph. Lage: 13.10. Oberleuken, amtl. FlN: *Unter der Wüstheck*. Mda. Bez.: ['enɐ d.:ɐ ˜vej·th·k]. Boden- und Gesteinsart: Lm. Kulturart: A. Geograph. Lage: 13.4.2

¹ Angaben zu Oberleuken nach: Müllers Ortsbuch, S. 566.

² ASFSL

1. [...] *Ein garthen... bening¹* [...] (1763 - 1769, Or. dt.) Ackerland des Gross Gewinn: [...] *in böning* [...] *das Gößgen wiht aus in böning* [...] *Im böning durch den Grund* [...] *Im böning in der Petz²* [...] Ackerland der Berg Gewinn: [...] *auf bönings Grung* [...] *de Gross Gewinn: Nr. 2: in böning* durch de Grund [...] *aber auch: in böning³* (Karte 1: auch *bönings*) (1790, Or. dt.)

¹ oder: *bewing* ? schlecht zu lesen

² oder: *Tetz*

³ auf derselben Karte!

1.1. LA Sbr.-Scheidt Best. 14 (früher: LHAK), Nr. 493: Protokoll des Grundgerichts Wehingen und Bethingen über Obligationen, 1763 - 1769, S. 238. StB Trier, L 6/ 55: Grund-Buch des Bann Oberleucken Amts Saarburg. Ländereien, Wiesen, Gärten etc. 1790 (2 Exemplare/ Doppel). "*Extract u. Nachschreibebuch Schatzung Kataster Zins und Heberegister des Bann Oberleucken 1790*", S. 45, 48 - 49, 99, 169.

Weitere Belege finden sich vielleicht in: Forstakten: "*Oberleuken: 1757 - 1758 (B 12 074 f 246) Holzversteigerung.*" (Série B). Eyer, F. (1976, Nr. 986, S. 150).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage der Wüstung +Benick/ Bineck/ Büning/ Böning/ Wüstheck sowie für ihre chronologische Einordnung s. ausführlich -> II. 2.2.32.2.2., 2.2.32.2.4. - 2.2.32.2.7. +Benick/ Bineck/ Büning/ Böning weist gute Voraussetzungen für die frühmittelalterliche Besiedlung (Nähe eines Baches, Böden des oberen Muschelkalkes) auf.¹

¹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 154), vor allem aber: Böhner, K. (1958 II, S. 101).

Auf der Flur wurden mehrere Gräber entdeckt, darunter ein Grab des 7. Jhs.² s. ausführlich -> II. 2.2.32.2.2.

Zur genauen Lokalisierung der Wü. auf dem Bann der Gde. Oberleuken schreibt D. Staerk: "In der Sektion A finden sich 1821 die Namen Auf der Wüstheck und Unter der Wüstheck."³

² K. Böhner gibt als Fundort die Flur 'Brüning' bei Oberleuken an [Satzfehler ?]: "Mbl. 3509 Kirf. 5 v. u. - 12,6 v. r./ Nr. 184/". Ders. (1958 II, S. 101).

³ Zitat nach BDS (= Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1968. Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte) 15, 1968, S. 75 in: Staerk, D. (1976, S. 412).

2. frühahd. *Boningas/ Buningas -> *Böningen/ *Büning(en) (mit i-Umlaut) -> (entrundet) *Ben(n)ing(en)/ *Bining(en). -> Bönig, Benick, Bineck¹

¹ Zur dial. Entwicklung **-ingen** > **-ig** s. -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Auszugehen ist von einem PN **Bono** oder **Buno**. "Die Ansichten über die Deutung dieses Namenwortes sind geteilt."¹

Nach Kaufmann liegt die Frage nahe, ob den mit "Bon-" beginnenden, "wesentlich westfränkischen und langobardischen"² PN-Formen, wirklich ein lat. *bōnus* 'gut' oder zum keltischen PN-Stamm **Bon-**³ gehöriger Primärstamm zugrunde liegt - also eine hybride Bildung - oder ob hier etwa zunächst eine Koseform ***Bōd-ino** in rom. Munde über ***Bōdno** zu **Bōno**⁴ vereinfacht wurde, infolge der rom. Betonungsweise. Dann wäre an eine Ableitung vom PN-Stamm **Baudi-**⁵ zu denken, die Bildung eines Sekundärstammes vorauszusetzen. Bemerkenswert ist auf alle Fälle die verhältnismäßig starke Zusammensetzungsfähigkeit des Bildungselementes.

Der Kurzname **Bono** ist am W-Rand des dt. Sprachraumes (St. Gallen) belegt.⁶ Zu einem PN **Buno** vom Lallstamm **Bun-** -> Katalog-Nr. 9: 2.1.

¹ Kremer, D. (1969 - 1972, S. 88).

² Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 326 f. Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 290.

³ Stark, F. (1967, S. 87 u. 110); Kaufmann, Rufnamen, S. 290 - 291.

⁴ Vgl. Katalog-Nr. 9: 2.1.

⁵ Die Formen mit -au- werden abgelöst durch die gemeinsprachlichen, seit dem 7., spätestens dem 8. Jh. unter rom. Einfluß erscheinenden Formen mit -ō (< au); vgl. Kaufmann, Rufnamen, S. 122. Soweit für die Entwicklung von **Baud-** > **Bōd-** rom.-wfrk. Einfluß nicht in Frage kommt, ist im Althochdeutschen des 8. Jhs. die gemeinsprachliche Zusammenziehung von au > ao > ō (hier vor Dental) wirksam. -> Katalog-Nr. 22: 2.1.

⁶ Eine ähnliche sprachliche Entwicklung wie bei **Bono** ist auch beim PN **Būno** festzustellen (-> Katalog-Nr. 9: 2.1., auch mit einschlägigen SNN-Bspen. Die SNN stammen vom W-Rand des dt. Sprachraumes und aus dem nfrk. Bereich. Vgl. auch weitere SNN aus dem frz. Bereich u. a. Ardennen, Marne, Pas-de-Calais, Somme, Aisne und im Bereich des alten Bistums Toul, welche M. Buchmüller-Pfaff aufführt zum germ. PN **Buno**.)

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 319 - 321, 345; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 65 - 68, 75; ders., Rufnamen, S. 49, 122 f., 290 - 291, 299; Menke, H. (1980, S. 93); Kremer, D. (1969 - 1972, S. 87 - 88); Morlet, Noms de personne I, 61 b - 62 a; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 128).

**3. frühahd. *Baningas -> *Beningen, bzw. Bening (mit Umlaut):
dazu:**

a) totalassimilierte Variante *Biningen, gerundet *Bünigen bzw. *Büning

**b) *Beningen, bzw. Bening, gerundet: *Bön(n)ingen bzw. Bönning.
-> Benick, Bineck¹, Bönig.**

¹ Zur dial. Entwicklung **-ingen** > **-ig** s. -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

3.1. Zum sehr seltenen, ausschließlich wfrk. belegten PN **Bano**. Der PN ist zum PN-Stamm **Bana-** zu stellen.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 244; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 54; Morlet, Noms de personne I, 51 a.

**Nr. 11 +Beslingen, Wüstung wohl Gde. Wincheringen,
wahrscheinlich in der Nähe OT Bilzingen, D, RLP,
Trier-Saarburg¹**

¹ Angaben zu Bilzingen und Wincheringen nach: Müllers Ortsbuch, S. 86, 837.

1. Beslingen (vor 1824 [3 x genannt]), 1844, Or. dt.) **Behslingen** (vor 1824 [4 x genannt], Or. dt.) **Bislingen** (1840, Or. dt.).

1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 649, Bd. 2: FlB Gde. "bilsingen" (vor 1824 entstanden) Wohnort von Besitzern. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 649, Bd. 1: FlB Gde. "Bilsingen". Als Wohnort von Besitzern angegeben: **Bislingen** (1849), **Beslingen** (1844).

Quellen zu Belegen, bei denen es sich um Verwechslungen mit Kesslingen (vgl. -> 1.2.) handelt: LA Sbr.-Scheidt, Best. Karten: Landkarte: Kt. Institut K 97 (K 97/98): Lotharingia Ducatus. Bearbeiter: Gerhard Mercator. Jahr des Erscheinens: 1587. Beschriftungssprache: lat., frz., dt. Kolorierter Kupferstich 36,3 x 46,4 cm, darauf: Beslingen, östlich von Wochern ("*Posseringen*" ist ebenfalls eingetragen) StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 48: M etwa 1: 500 000, Trier, Blatt 39 aus Matthias Quad. Europae totius terrae orbis ... descriptio. 69 tabulis express. Col. 1596. Johann Bußeme d. i. Bussemacher excudit. Köln, Bussemacher 1596. Diese Karte in einer Ausfertigung aus dem Jahr 1592 abgebildet in: Hellwig, F. (1985, S. 96). StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 120: Trier et Lutzenburg. Per Gerardum Mercatorum. Cum privilegio. M etwa 1: 450 000. Antwerpen: Plantin 1598 ? StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 49: Archiepiscopatus Treverensis descriptio nova. Ohne Ort und Jahr um 1620. M: etwa 1: 500 000. LA Sbr.-Scheidt, Best.: Karten. Landkarte K 1° 61: Johannes Janssonius, Archiepiscopatus Trevirensis erstmals 1633. Jahr des Erscheinens (1640). Beschriftungssprache: dt. Kolorierter Kupferstich 39 x 45,7 cm, darauf: Beslingen (Besseringen bzw. "*Possenringen*" ist auch eingetragen), südlich von Freudenburg. StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 158: Archiepiscopatus Trevirensis. Frankfurt am Main. Merian 1646. M: 1: 500 000. StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 51: Archiepiscopatus Trevirensis. Johannes et Cornelius Blaeu exc. Amsterdam: Blaeu um 1650. M: etwa 1: 120 000. StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 156: Treveri: Archidiacones de Treves...Par Sanson d' Abbeville, Paris. Sanson/ Mariette 1658. M: 1: 250 000. Ausführliche Anmerkungen zu dieser Karte und Abbildung in: Hellwig, F. (1985, Nr. 47, S. 65, Abb. S. 107, dort in einem anderen Maßstab). StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 52: Archiepiscopatus Trevirensis. Johannes Janssonius excudit. Amsterdam, Jansson um 1660. M: etwa 1: 120 000. StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 80: Archiepiscopatus Trevirensis. Ohne Ort und ohne Jahr, um 1660. M. etwa 1: 120 000. StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 57: Partie occidentale du temporel de Archeveche et Eslectorat de Treves... Sanson. M: etwa 1: 170 000. Paris: Jaillot, 1674. StB Trier: StB. Gf. 139: 114: De Wit-Weltatlas, Amsterdam um 1689/90. (Archiepiscopatus et Electoratus Trevirensis per F. de Wit) (Angaben nach: Kostbare Bücher und Dokumente aus Mittelalter und Neuzeit. Katalog der Ausstellung der StB und des Stadtarchivs Trier 1984, S. 84 - 85). StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 64 a: Mosellae fluminis tabulae specialis... Trevirensis... sumtibus Johanna Baptistae Homanni Noribergae. M etwa 1: 240 000. Noribergae: Homann um 1720. StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 47: Tractus Hunnorum: Tabula exactissima proponens maximam partem sylviae olim dictae Arduenna...et Trevirensis Pricip. Grave par Andreas Reinhardt a Froncfort. M etwa 1: 180 000. Froncfort a. Main. Broenner um 1750. StB Trier: StB. Kt. 3/ 61: 118: Gerardus Valk: Treverensis regio Archiepiscopatus ... Karte von Erzbistum und Kurfürstentum Trier, Amsterdam um 1770. StdA Trier, Landkarte: Kt. 3/ 70: Des Erzstifts und Kurfürstenthums Trier südliche Aemter. Hg.: Franz Johann Joseph Freiherr von Reilly/ Alberti. M etwa 1: 300 000. Wien, 1791.

1.2. Bei den Belegen von 1824 wurde +Beslingen einmal zusammen mit Orten aus der Umgebung von Bilzingen genannt: mit "**Bilsingen**" selbst, mit Rommelfangen und Körrig.

Nach der Lage handelt es sich bei den folgenden Belegen um Verwechslungen mit Kesslingen: Beslingen (1587, Or. lat., frz. dt.) Beslingen (bei Dittlingen) (1596, Or. lat.) Beslingen (südlich von Wochern) (1598, Or. lat.) Beslingen (südlich von Faha) (um 1620, Or. lat.) Beslingen (1640, Or. lat. dt.) Beslingen (westlich von Orscholz) (1646, Or. lat.) Beslingen (östlich von Wochern) (um 1650, Or. lat.) Befselingen (oder: Besselingen) (südwestlich von Freudenburg) (1658, Or. frz.) Beslingen (südlich von Faha) (um 1660, Or. lat.) Beslingen (südlich von Faha) (um 1660, Or. dt.) Besselingen (südlich von Freudenburg, kein Lesefehler für Besseringen. Besseringen ist auch auf der Karte eingetragen) (1674, Or. frz.). Besselingen (südlich von Freudenburg und nördlich von Weiten gelegen. Nicht an Ortslage Besseringen!) (um 1689/90, Or. lat.) Beslingen (nördlich von Orscholz) (um 1720, Or. lat. dt.) Beslingen (südlich von Freudenburg) (um 1750, Or. lat.) Beslingen (südwestlich von Freudenburg, östlich von Faha) (um 1770, Or. lat.) Beslingen (südlich von Freudenburg) (1791, Or. dt.).

1.3. Zu geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung von Bilzingen und zu +Beslingen s. auch -> II. 2.2.14.2.4., 2.2.14.2.6. Es ist hier wohl von einer eigenen Wü. +Beslingen auszugehen, da das luxemburgische Besslingen/ Bellain bei Ulflingen zu weit entfernt liegt.¹ Die Lage von +Beslingen ist nicht mehr genau feststellbar; die Wüstung ist namentlich vergangen. Sie erscheint auf der Flurkartenmontage 1: 5000, 3294 Bilzingen (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg) nicht mehr.

¹ vgl. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 133.

2. *Basil(l)-ingas -> (mit Umlaut) *Bes(e)lingen, mit Synkope -> Beslingen mit nhd. Dehnung¹: Behslingen
dazu a) totalassimilierte Variante Bîslingen
b) Beslingen -> moselfrk. *Béislingen

¹ Zur nhd. Dehnung von Vokalen s. ausführlich: von Kienle, R. (1969, 35, S. 37 - 40).

2.1. Auszugehen ist von einem hypokoristischen PN wie **Bas(s)ilo** bzw. **Bas(s)ila**, f. (vgl. auch die Masculina **Basolus**, **Basulo**, **Bazolus**). Der Name **Basilla** ist wie die Namen **Basolus** etc. zu dem wesentlich wfrk.-rom. PN-Stamm ***Bîs-** zu stellen, der wohl als romanisierte Form (mit rom. Assimilation des Dentals [d] an folgendes [s] d. h. [ds] > [(s)s]) des sekundären und wesentlich zu **Bîdu**¹ gehörigen Stammes ***Bîd-s-** (mit s-Erweiterung) zu interpretieren ist.

Die Brücke von germ. **Bads-** > roman. **Bass-** zeigen mehrere ONN im wesentlich germ.-rom. Mischgebiet; vgl. Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 370 f. (**Bass-**) und Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 102 f. Man beachte auch weitere ONN in Belgien, in der Schweiz und in Frankreich, die mit dem Sekundärstamm ***Bad-s-** bzw. mit **Bas-** gebildet sind².

¹ -> Katalog-Nr. 3: 2.1.

² vgl. Besse, M. (1997, S. 319 - 320) sowie Pitz, M. (1997, S. 95) und Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 86 - 87, 546).

Nach Angaben von W. Haubrachs ist der romanische PN **Basilla** häufiger, u. a. aus Weißenburg (= Westrand des dt. Sprachraumes) überliefert. Zu beachten ist hier auch die aus etichonischem Geschlecht stammende, in Urkunden Mitte des 9. Jhs. erwähnte Äbtissin **Basilla**, die der etichonischen Abtei St. Stephan in Straßburg vorstand. Im 8. Jh. ist in Pfalzel/ Trier, einer von der mit Weißenburg (vgl. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.2.) verbundenen Irminasippe (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3. Anm. 421, I. 1.3.2.2.2.3.3.) gegründeten und beherrschten Abtei, eine Äbtissin namens **Basilla/Basilissa** bezeugt.³

Der SN Beslingen könnte auch zu den rom. PNN m. **Bassilus** oder f. **Basilla** (-> 2.2.) zu stellen sein.

Die Namen **Basolus, Basulos, Bazolus** sind aus wfrk.-rom. Kontext (u. a. aus Yonne) bekannt. Für +Beslingen ist auf jeden Fall von einem stark wfrk.-rom. geprägten PN auszugehen. Vgl. ausführlich -> I. 3.1.4., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Zu der Person der eventuellen Gründerin der Siedlung +Beslingen vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.2.

Zur Frage weiblicher PNN als Bestimmungswort von **-ingen-SNN** vgl. ausführlich -> I. 1.2.1.

³ Haubrachs, W. (1983 c, S. 259 Anm. 125). Zu einer Basilla, a. 742 als Schwester des Großgrundbesitzers Rantwig aus dem Familienverband der Chrodoine bezeugt: Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 52; Haubrachs, W. (2003 b, S. 15).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 248 - 249, 252 - 253; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 55; ders., Rufnamen, S. 307 ff., Morlet, Noms de personne I, 49 b.

2.2. Möglich wäre neben der Interpretation als originärer **-ingen-SN** auch die als **-ancum-SN** wie bei dem ON Besslingen, L (s. -> I. 1.3.) zu einem rom. PN **Basilla** f. Bruckner (a. 742, 145) oder **Bassilus**. Hier zu erwähnen ist auch der Name des hl. **Basolus** von Reims, der in Lothringen hoch verehrt wurde.

Lit.: Morlet, Marie-Th.: Les noms de personne II, 26 a (Bruckner, A. [1949]); Haubrachs, W. (1998, S. 389 Anm. 95).

Lautlich möglich wäre auch eine weitere Ableitung:

3. frühahd. *Bûsilingas -> (mit i-Umlaut) *Bûselingen -> Bîslingen (mit Entrundung) -> Bêslingen (mit Senkung des -i- zu -e-) bzw. Behslingen

3.1. Auszugehen ist in diesem Fall von einem hypokoristischen PN **Busilo** zu dem insgesamt recht häufigen Namenstamm vorahd. < **bōs-** > < germ. ***bausja-** mit frühem [ū] < [ō] (germ. ***bausja** 'böse, keck', norwegisch **baus** 'stolz, keck', ahd. **bōsi** 'gering, wertlos, schlecht, böse'), mit früher Monophthongierung von germ. [au] > [ō] (8. Jh.).¹ Im PN zeigt sich weiterhin ahd. Diphthongierung germ. [ō] > [uo, ua] (8. Jh.) > [û].²

Der PN **Būsilo** ist Ende des achten Jahrhunderts am W-Rand des dt. Sprachraumes, in St. Gallen, belegt.

E. Förstemann gibt einen ON Buselingen an.

W. Haubrichs verzeichnet eine Wüstung +Bousseling (Gde. Dalhain, F, Dép. Moselle, Kt. Château-Salins) zum PN **Busilo**.

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 45, S. 45 - 46, besonders Anm. 1 - 2. Vgl. eingehend -> Katalog-Nrn. 36: 2.1. und 68: 2.1.

² Die Diphthongierung germ. [ō] > [uo] vollzieht sich erst im späteren 8. Jh. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 38 ff.; Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 44 ff.); anhand von PNN der Tholeyer Abtliste und der Weißenburger Überlieferung: Haubrichs, W. (1986 a, S. 47 - 48). Noch im frühen 8. Jh. schreiben Echternacher Glossen *drōc* statt althochdeutsch *druog* > *trug* <. Haubrichs, W. (1996 a, S. 564).

Eventuell wäre auch noch an eine Ableitung von germ. **bōsa-** 'kräftig, dick' zu denken, wobei ebenfalls mit ahd. Diphthongierung germ. [ō] > [uo, ua] gerechnet werden müßte.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 329 - 330; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 68 - 69; Tiefenbach, H. (1984, S. 350); Morlet, Noms de personne I, 60 b; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 132); Pitz, M. (1997, S. 128, 745); Haubrichs, W. (1983 b, S. 23), vgl. auch: Hiegel, H. (1986, S. 273); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 99, s. v. 'böse'; Haubrichs, W. (2000 e, S. 125). Zu ***bōs-** (germ. ***bōs** 'edel'?): **Boso** (Alemanne?), Bischof von Konstanz, 8. Jh. (Walahfrid, Vita S. Galli II, c. 2). Haubrichs, W. (2004, S. 79). Zu dem typisch wgerm. PN **Bōsilo** vgl. Haubrichs, W. (2008 a, S. 153 mit grundlegender Lit.).

Nr. 12 Bethingen, Gde. Mettlach, OT, D, SL, Merzig-Wadern¹

Bethingen, im Dialekt *Bethingen* ['be:tɪŋŋ], OT von Mettlach.

Amtl. FlN: *In Bethingen*, mda. Bez.: *Im Dorf* [em dɔrf] Kulturart: Si. (bebaut), Gä. Geograph. Lage: 2.13. ZE 2:26. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *iwerscht Dorf* [ət 'iəvɪʃt dɔrf]; [ət 'enɪʃt dɔrf]. Amtl. FlN: *Ober Bethingen*, Kulturart: Si (bebaut), geograph. Lage: 2.34. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *hinner den Haisern/ Iwerscht Dorf* [iəvɪʃt'dɔrf]. Amtl. FlN: *Auf dem Bethingerweg*, mda. Bez.: [om 'be:tɪŋve:], Kulturart: A, geograph. Lage: 2.30. Amtl. FlN: *Richt auf den Bethingerweg*, Kulturart: A., geograph. Lage: 2.58 und 2.47.

Bethingen, Kr. Merzig-Wadern: A. FlN a. 1865: *Bethingerweg*, Acker. Wehingen-Tünsdorf: amtl.: *Ober Bethingen*: steiler Abhang. Stück bei Bethingen an einem steilen Abhang, an dessen Fuß das Dörfchen Bethingen liegt. Amtl.: *Auf dem Bethinger Weg*. Wiesen an der Landstraße nach Bethingen. Amtl.: *zwischen Bethingen*: Ga. u. Wi. Gärten u. Wiesen zw. Ober- u. Unterbethingen. Amtl.: *Am Büdingerpfädchen*, Acker, sandig. Schwemlingen, Fl. 10: Amtl. *Bethingergrund* (Wa. Bu), mda.: *emm grunt*. Himmelsrichtung v. Ortsmitte aus: Nordwesten. Buchenwald. Bodenform: Mulde.²

¹ Angaben zu Bethingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 80.

² ASFSL

1. *Preterea decimam nostram in Wihsse cum omni iure et attinentiis suis.item dicimas villarum nostrarum. uidelicet Henehingen. Bethingen. Gundelvingen. Beringen. Selvingen. Gerlevingen. cum omni iure et et attinentiis suis. Item decimam in Betersdorf cum omni iure et attinentiis suis. item villam Wegingen cum decima ibidem et omni iure et attinentiis suis.*¹ (1030, F. lat.) *Wis, Heneginchen (Hoveginchen), Beringin, Gundelvingin, Bettingen, Selvingen, Gerlevingen [...]* *Bedersdorf [...]* *Wegingen*² [...] (1037, Juni 12., Or. und angebl. Or. lat.) *Bettinga* (1138 - 1151, März - April, Or. Transs. a. 1222 lat.) *Wirich von "Bettingen"*³ (1152, Or. lat.) [...] *Tres mansos in Btringa.*⁴

¹ Genannte Orte: *Wihsse* = Waldwisse. *Henehingen*: zwischen Waldwisse und Bethingen genannt. Kein Ort in der Nähe dieses Namens mehr existent. (Beide Orte liegen nicht in der direkten Nähe von Mettlach). *Bethingen* = Bethingen, Kr. Merzig-Wadern; zwischen Bethingen und Biringen genannt: *Gundelvingen*. In der Nähe liegt Gondelfang/ Waldwisse. *Beringen* = Biringen/ Saarlouis, *Selvingen* = Silwingen, Kr. Merzig-Wadern. *Gerlevingen* = Gerlfangen, Kr. Saarlouis. *Betersdorf* = Bedersdorf, Kr. Saarlouis

² mit *Wiskirche* genannt

³ mit Merzig zus. aufgeführt

⁴ "*Btringa*" = Schreibfehler t > r

Quinque mansos in Euerbringa [...] ⁵ (1154, März 11., Or. (Bulle) lat.) *Wirich von "Bettingen"* (1157, Januar 6., Or. (Kaiserurk.) lat.) [...] *Wirricus de betthinge* [...] (1174, Or. lat.) [...] *Theobaldus de Bettenge* [...] *Wirricus de Bethenge* [...] (1177, August 2., Venedig, Or. (Bulle) lat.) *Bettingen* (A 14. Jh., K. JUNGANDREAS) [...] *Wirico quondam de Bettinga* [...] (1321, Oktober 5., Mettlach: Or. und Abschr. 15. Jh lat.) [...] *de la maison de Vreudenberg 20 livres de terre en la ville de "Houstatt", à "Betingen", à "Budingen", à "Concz" et à "Wilthenn"*. (1338, August 5., K. frz.) [...] *Nycholaus von Bethingen* [...] (1343, April 24., Or. auf Pgm, S abgefallen dt.) *Betingen* (1437, Or. ASFSL) *Bethingen* (1438, Or. ASFSL) *Else von "Ruptingen"* (mit "Kesselingen" und "Betingen" zus. genannt) (1468, 1469, Febr., Or. ASFSL) *Betingen* (1469, ASFSL) [...] *meyger zu betingen* [...] (*Annale curtis in wellinge*) (1498, K. derselben Zeit lat. und dt.) "*Rupplingen*" ⁶ [...] "*Baldringen*" ⁷ [...] "*Schwemlingen*" ⁸ [...] "*Wehingen und Bethingen*" ⁹ [...] "*Büdingen*" ¹⁰ [...] "*Wellingen*" ¹¹ [...] (1519, Or. dt.) [...] *so alleinig Einwohner zu Bätingen* [...] (1661, Oktober 19., Or. dt.)

⁵ u. a. mit Losheim zus. genannt

⁶ *Oth* von "*Rupplingen*" und *Claus* von "*Rupplingen*", mit *Hilbringen* und *Rech* zusammen genannt; für *Ripplingen* werden also zwei Einwohner aufgeführt.

⁷ nach *Rech* genannt: 13 Einwohner genannt

⁸ 17 Einwohner genannt

⁹ 13 Einwohner genannt, darunter: "*Velten von Bethingen*" und "*This von Bethingen*"

¹⁰ 18 Einwohner genannt

¹¹ 5 Einwohner genannt

1.1. 1030: Markgräfin *Jutta* von Lothringen schenkt der Abtei *S. Matheis* das Dorf *Mamendorf* m. Z. Angebliches Or. = F. StB Trier J 4. Druck: MrhUB I, Nr. 303, S. 355 - 356. MrhR I, Nr. 1246, S. 352 f. *Jungandreas*, W., *Historisches Lexikon*, S. 66. 1037, Juni 12.: *Adelbert*, Herzog und Markgraf von Lothringen und seine Gemahlin *Judit* schenken in einer Synode des Erzbischof *Poppo* von Trier im Dom von Trier dem Kloster *St. Matheis* von Trier [...] Besitzungen. Or. in Trier. Trier C 1, angebl. Or. in Trier. Trier C 2. Druck: MrhUB I, Nr. 309, S. 363. MrhR I, Nr. 1261, S. 359 - 360. Beleg von 1152: lat. Or. in Koblenz. Druck: MrhR II, Nr. 20, S. 7. 1154, März 11.: Papst *Adrian IV.* bestätigt die Rechte und Besitzungen des Stiftes *S. Simeon* zu Trier. Or. lat. StAK, Best. 215, Nr. 17.: Bulla Papst *Adrians IV.* Druck: MrhUB I, Nr. 577, S. 634 - 635. 1157, Januar 6.: lat. Or. in Koblenz, Kaiserurk. *Friedrichs I.* Druck: MrhR II, S. 31 - 32. 1174: Erzbischof *Arnold* von Trier verträgt den *Theoderich* von der Brücke mit dem Kloster gen. *Claustrum* (*Himmerode*) über den Zehnten zu *Cordel*. lat. Or. in der StB Trier. Druck: MrhUB II, Nr. 22, S. 59 - 60. 1177, August 2., Venedig: *Alexander III.* bestätigt dem Kloster gen. *Claustrum* (*Himmerode*) alle seine Besitzungen und Rechte. lat. Or. in Koblenz, Bulle Papst *Alexanders III.* Druck: MrhUB II, Nr. 25, S. 62 sowie: MrhR II, Nr. 392, S. 108 - 109.

Beleg vom A. d. 14. Jhs.: Hs. 1626/ 401: Historisches Archiv der StB Trier Maximiniana. Schweinslederband fol., 1580 beschr. SS., Wappen des Abtes Alexander Henn, S. 1247. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 66. Beleg von 1321, Oktober 5., Mettlach: Or. StAK Mettlach; Abschr. 15. Jh. StB Trier im Mettlacher Diplomatar von 1488, No. 1670 [Standno. 1329] Bl. 245 a. Das Cart. von 1488 hat die Nr. 1671/ 348 4° in der StB Trier. Inseriert in den Revers des Priesters Peter unter Besieglung des Metzger Officialats. Die Abtei Mettlach verpachtet ihre Höfe zu Wallmünster und Hart und ihre Güter zu Remeling an ihren Conventualen, den Priester Peter auf Lebenszeit. Druck: Lamprecht, K. (III, 1885, Nr. 103, S. 124 - 125). Beleg von 1338, jeudi, 5. août: LRA Cart. A., f. 58 v° français. Cartul. 1343, f. 59 v°. RWP. Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1865, Nr. 1255, S. 63 - 64). 1343, April 24.: Belehnung und Verpachtung des Deutschherren-Hofes zu Faha. LHAK, Best. 55 A Nr. 683: dt. Or. auf Pgm, S abgefallen. Druck: Becker, K. (1975, S. 50). Beleg von 1437: LHAK Best. 54 Sirk, Rep. Seite 290. ASFSL. Beleg von 1438: LHAK Best. 54, Sirk, Rép. S. 299. ASFSL. Beleg von 1468, 1469, Febr.: Or. ASFSL: Verzeichnis der Bestände LHAK. Beleg von 1469: LHAK Best. 54 Sirk, Rep. Seite 390 (Nr. 147) ASFSL. Beleg von 1498: StB Trier, Hs. 1671/348 4°, fol. 79 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Auszüge aus den Untertanenlisten des dt. Oberamtes (Bellistums) im Herzogtum Lothringen, 1519. AD MM B 935/6. Jakob, A. (1938, S. 457 - 460). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 873. Bei der Versammlung der Pfarrgenossen der Pfarrei Tünsdorf am 19. Oktober 1661 war aus Bethingen Matthis Schneider anwesend, *"so alleinig Einwohner zu Bättingen."* Aus einer Notariatsurk., AD Mos, 3 E, 7318-25. Druck: Jacob, A. (1959, S. 21, 30) sowie: Jakob, A. (1952, S. 93, 95). Vgl. hierzu auch: Jacob, A. (1962, S. 94, 96). Belege (Regesten): 1332, April 1.: *"Philipp v. Wiskirchen, Burgmann zu Sirsperch, verspricht für Michael, Sohn des +Wirich v. Bettinga u. für alle dessen Helfer gegenüber dem Ritter Cuno, Herrn v. Bolai, u. dessen Helfern einen Waffenstillstand bis zum nächsten Sonntag Quasimodogeniti zu halten. - S. d. A. feria quarta post domicam [...] letare."* (Tome 49, f. 4) Or., Pgm, S. ab., lat. Herrmann, H.-W. (1964, S. 58 - 59). 1504, Oktober 12.: *"Der Herzog verpachtet den sogen. Scheurenbann an die Gemeinden Bettingen, Nohn, Wehingen, Ober-Tünsdorf."* (B 74 f 114/115) (Série B). Eyer, F. (1976, Nr. 151, S. 26).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Bethingens sowie für die chronologische Einordnung dieses Ortsteiles der Gde. Mettlach s. ausführlich -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7. Die Siedlungen des Saargaus entstanden weniger auf der Hochfläche selbst als an ihrem Rand [...] *"Eine sehr charakteristische Lage an einem Quellhorizont im mittleren Muschelkalk am Fuße des markanten Steilhangs haben [...] die Dörfer von Büdingen bis Tünsdorf."*¹ Zu diesen Dörfern gehört auch Bethingen. Der Ort liegt im langgestreckten Salzbachtal.²

¹ Gärtner, P. (1972, S. 38).

² Kolling, A. (1975, S. 35).

2. ***Baidingas** -> (mit wfrk. [ai] > [ē]¹ bzw. mittelfrk. Monophthongierung [ai] > [ē]² -> **Bettinga, Bettingen, Betingen (bethinge, betthinge), bethenge, Bethingen bzw. Bethenges (frz.), Betanges frz.)**³

¹ Zur wfrk. Entwicklung [ai] > [ē] s. ausführlicher -> I. 3.1.5.3.1. sowie die dort angegebene grundlegende und weiterführende Literatur.

² Zur mfrk. Monophthongierung [ai] > [ē] s. ausführlich: Braune/ Eggers: Althochdeutsche Grammatik, Tübingen 1987, § 43, S. 42 - 45. Zu dem Lautwandel des fortgeschrittenen 8. Jhs. germ. [ai] > [ē], bzw. [ei] vgl. auch Haubrichs, W. (2006 c, S. 404).

³ Das Grundwort **-ing(en)** zeigt verschiedene französisch weiterentwickelte Reflexe. Vgl. Haubrichs, W. (1985 b, S. 482). Im 12. Jh. hatte sich älteres **-ingas** durch französische Lautentwicklung zu **-enges, -anges** entwickelt. Engels, H. (1961, S. 97 - 98); vgl. auch Bsp. bei Besse, M. (1997, S. 316 mit grundlegender Lit.). "Im Nordfranzösischen ist, abgesehen von dem Gebiet der Pikardie und der Normandie, früher auch der Wallonie, germanisches -ingas über -engas zu -enges geworden." Zitat Gamillscheg, Romania Germanica I 64 in: Besse, M. (1997, S. 316 Anm. 114). Nach M. Pfister sind die Formen auf **-enges** und **-enge** ostfrz. Formen, die Formen auf **-anges** sind nach Pfister zentralfranzösisch. Als rom. Form zeigt sich in Lothringen ab dem 12. Jh. **-enges**, später setzt sich aus dem Pariser Raum **-ange(s)** durch. Protokoll Moselgauloquium, WS 1981/82, S. 35.

2.1. W. Jungandreas schlägt für Bethingen den PN **Betto** vor.¹ M. Enzweiler geht vom PN **Bato (Bäto)** aus.² Die ältesten Formen des ON lauten: **Bethenge, Betthinge, Bettingen**. Die Mundartformen von Bethingen zeigen ein langes [e:] und deuten somit auf eine Ableitung vom wfrk. PN ***Baido** zum PN-Stamm **Baid-** (-> Katalog-Nr. 3: 2.1.) hin; die suffigierte Form **Baidilo** ist wfrk. aus dem 7. Jh. überliefert, aber auch aus der Prümer Überlieferung des 8. Jhs. bekannt. Westfränkisch ***Baido** ergibt romanisiert **Bēdo, Bēto, Bētto**.

Die PNN **Bet(t)o, Betho** usw. scheinen ebenfalls stark wfrk.-rom. sowie vom W-Rand des dt. Sprachraumes belegt zu sein, besonders aber aus dem Moselraum. Vgl. ausführlich -> I. 3.1.4., 3.1.5.3.1.

Zu Person und Sippenbindungen des Eponyms von Bethingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3.

¹ Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 66.

² Enzweiler, M. (1982, S. 170).

Lit.: Förstemann: Altdtsch. Namenbuch I, 224 - 226: 231; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 51 - 52; MrhUB I, Nr. 16, S. 19 - 22; Kaufmann, Rufnamen, S. 40, 344; Morlet, Noms de personne I, 56 b - 57 a.

Nr. 13 +Beuchling/ Bechelingen, Gde. Puttelange-lès-Thionville, F, Moselle, Cattenom

Gde. Puttelange-lès-Thionville, Cattenom:

Gde. Puttelange-lès-Thionville, Kt. Cattenom, Fl. 138: **Beuchling** [am 'bæçleŋ], Fl. 141: **Bechelingen** [am 'bæçleŋən], Fl. 142: **Bechelingenberg** ['bæçleŋəbi:ʁç].¹

¹ ASFSL

1 - 1.2. Urkundliche Belege konnten für diese Wüstung bisher noch nicht gefunden werden.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Beuchling/ Bechelingen sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.1.20.2.5. - 2.1.20.2.8.

2. *Bachilingas -> Bechelingen (mit Umlaut) dazu: Bechelingen, gerundet¹: *Böchelingen (frz.: Beuch(e)ling(en)) -> Beuchling.

¹ Zu Rundung und Entrundung s. ausführlich: von Kienle, R. (1969, § 34, S. 36 - 37). Zum Problem der Rundung [e] > [ö] und i > [ü] speziell in den westmitteldeutschen Mundarten s. auch: Pitz, M. (1997, S. 883).

2.1. Zu ahd. ***Bachilo**, Koseform zum Kurznamen ***Bacho**¹, stellt sich zum PN-Stamm ***Būc-** mit diminutivem **l**-Suffix.

Der Name ***Bach-ilo** findet sich u. a. in den ONN *Bachilingen* 12. Jh. (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, I 323 ff. u. 340 f.); *Bechlingen* (D, Nordrhein-Westfalen bei Hennef/ Sieg und im Kr. Wetzlar/ Hessen). Siehe hierzu auch -> I. 3.1.1.

Zu einer möglichen Sippenbindung des Eponyms der Wüstung vgl. -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

¹ -> Katalog-Nr. 7 +Béichingen/ Büchingen, Gde. Remerschen, L, Remich: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 231; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 9 f., S. 51 - 52, ders., Rufnamen, S. 338.

Nr. 14 +Beutlingen, eventuell Wüstung, wohl in der Nähe der Gde. Perl (Saar), OT Nennig, vielleicht in der Umgebung von Perl selbst, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Nennig und Perl nach: Müllers Ortsbuch, S. 524, 596.

1. Budelingers rodt [...] ¹ (1565, Or. dt.) "*Putling*" bzw. "*Putlingen*" (2x genannt) [...] *zwischen dem Putlinger felt* [...] und dem *Putlinger felt* [...]

¹ Nach +Edeling/ Haute-Contz und mit Perl zusammen genannt. '*Budelingers rodt*' = '*Rodung des Budelinger*'.

zwischen dem Putlinger [...] zwischen dem **Beutlinger** [...] Item noch ein feltd vur Bubing zwischen dem Pütling uf beiden Seiten geleg [...] Item noch ein feld zwischen Orscholz gut und dem Püttling gelegen felt [...] Item noch ein feld daselbst zwischen Putlingen und Borger feldern geleg hebet [...] Item noch ein zwischen Borger grut² und dem Püttling geleg [...] zwischen bach und dem Püttling [...] zwischen Nennicher kirch feldern und dem Püttlinger [...] Item noch ein feltd daselbst zwischen dem Putling uf beiden Seiten [...] Item noch uf dem Buchell ein feld, zwischen Püttlingen und dem kirchen grunt [...] zwischen dem Putling [...] zwischen Putling und Berger bruell [...] zwischen dem Püttlinger [...] zwischen dem Putling und dem Schloß [...] dem Putling, fur dem schloß gelegen (1580, 17. November, **Or.** dt.)

² oder: "guet"

1.1. LHAK, Best. 1 D, Nr. 4052: Weistum und Jahrgedinge zu Perl 1457 - 1776. Weistum und Jahrgeding Perl, 1565, S. 25 v. LHAK, Best. 15, Nr. 227: Aufstellung der dem Hans Philipp von Bellenhausen gehörigen Güter d. Hauses Bübingen. Gleichzeitige Abschr., Pp. "Verzeichnuß der güeter zum schloß Bubing. Aufstellung der dem Hans Philipp v. Bellenhausen [...] Güter des Hauses Bübingen d. 17. Novembris 1580", S. 1 - 7.

1.2. Die Belege erlauben keine genauere Lokalisierung der möglichen Wü.+Beutlingen.

1.3. Zu den geographischen und geologischen Bedingungen um Nennig vgl. ausführlich -> II. 2.2.6.2.4. - 2.2.6.2.7.

Ein FlN *Beutlingen* etc. (-> 2.) hat sich in den rezenten Nenniger FlNN nicht erhalten (s. DGK 1: 5000, Nr. 2688 Nennig, Nr. 2888 Nennig-Ost, Nr. 2886 Nennig-Südost und Material des ASFSL).

Von den in den Urkunden mitgenannten FlNN: *Nennicher kirch feldern, Uf dem Buchell, kirchen grunt, Berger Bruell, vor dem Schloß, im Geeren, under der Schleiden, under Pittlinger gut*, angrenzend an "*Bubinger acht*", bewahrt der aktuelle FlN-Bestand des Ortes Nennig nur noch einen einzigen: "*Auf'm Büchel*".¹ Auch im Material des ASFSL sind bei Nennig keine FLNN "*Beutlingen*" etc. zu finden. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß in den rezenten FlNN kein Hinweis mehr auf diese mögliche Wüstung vorhanden ist. Auch darf nicht vergessen werden, daß es sich um den Grundbesitz, das Gut einer (eventuell aus dem ca. 14 km entfernt liegenden Budling bei Metzterwisse stammenden) Familie Budelinger handeln könnte.

In der Urkunde von 1580 wird Pütlingen mit +Bübingen und Wies zusammen genannt. Bei "+Beutlingen" und +Pit(t)(e)lingen, Gde. Perl (Katalog-Nr. 127) handelt es sich wohl um zwei verschiedene Wüstungen (bzw. um Grundbesitz und eine Wüstung); sie gehören nicht zusammen, da sie nach der Urkunde von 1580 verschiedene Lage haben und in der genannten Urkunde in unterschiedlicher Lautform erscheinen.

¹ Angaben nach: Bach, W. (1992 d, S. 71 - 73).

2. ***Būdilingas** -> ***Budelingen** (bzw. "**Budelingers rodt**") -> ***Būdelingen** (mit **i-Umlaut**) -> **Beutlingen** (mit **Entrundung**) -> ***Beitlingen** (-> könnte noch durch Assimilation **tl > ll** ***Beillingen** geworden sein)¹

¹ [dl] > [ld] > [ll]: "Die seit dem 13. Jahrhundert belegte Assimilation der Lautgruppe [dl] hat man sich wohl über die metathetische Zwischenstufe [ld] [...] vorzustellen." Mettke (Mittelhochdeutsche Grammatik, Leipzig 1989, § 66) "nennt einige Beispiele für die mhd. Assimilation von [tl], [dl], die wohl vor allem im west- und südwestdeutschen Raum beheimatet sind." Zitate: Haubrichs, W. (1993 c, 1. Zitat: S. 90, 2. Zitat: S. 90 Anm. 15).

2.1. Falls wir von einer Wüstung ausgehen dürfen, was nicht eindeutig zu beweisen ist und wogegen vor allem das Genetiv-s bei dem historischen Beleg "**Budelingers rodt**" (1565) spricht (der Beleg von 1580 "... zwischen dem Beutlinger [...] ist in der Hs. schlecht lesbar), käme für den Namen +Beutlingen folgender Ansatz in Frage: Zum PN ***Būdilo**, einer hypokoristischen Form zu **Būd-** (mit altem -ū-), einer Nebenform von **Bōd-**¹, welches Fortsetzung eines sehr alten **Baud-** ist.² Auszugehen ist also ursprünglich vom PN-Stamm **Baudi-** (zum Namenwort ***bauð-a-**, ahd. *gibiotan* 'gebieten, befehlen, herrschen'). Es ist bei PN eine Bedeutung 'Gebierter' anzunehmen, vgl. ahd. *waltboto* 'procurator'. Eventuell semantische Orientierung an ahd. *boto* 'Bote, Gesandter' (vgl. wgerm. ***bodōn** 'Bote'). Der PN ***Būd-ilo** konnte bisher nur im Bereich des Moselgaues aus SNN erschlossen werden (vgl. unten). Die PNN **Bōdilo**, **Bodilus** bzw. **Bodila**, f. finden sich im Mosel-Rhein-Gebiet - bei **Bodilo** handelt es sich um den Zeugen einer Urkunde des Klosters Prüm über die "*Villa Caciaco*" "*in pago andegauo*" (Anjou) - und im Elsaß, also am W-Rand des dt. Sprachraumes sowie im wfrk. Bereich (u. a. Paris und Brioude).³

Zu Sippenbezügen des Eponyms von +Beutlingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.1.1.

Die Kosenamen **Bōd-ilo**, ***Būd-ilo** begegnen u. a. im ON Budling/ Bidlingen (F, Moselle, Metzerrisse), 12. Jh. *Buodelinga* und in *Budilingen* (Lage unbestimmt). Hierher zu stellen ist auch die Wü. +Bodelingen, heute ein FlN in Menningen, Kr. Merzig-Wadern (Ost): *ein Feld Bodelingen gen.* (1402).⁴

¹ Nach R. Schützeichel und M. Pitz ist das Namelement ***būd-** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 319) als Spielform mit expressiver Vokaldehnung zu schwundstufigem ***buð-an-**, ahd. *boto* 'Bote' anzusehen.

² Vgl. eingehend -> Katalog-Nr. 9: 2.1., Katalog-Nr. 15: 3.1.

³ Vgl. auch -> I. 3.1.1., 3.1.4. - 3.1.5.-6.

⁴ Wampach IX, 117. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 88 sowie Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 124).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 319, 322; Bach, A. (1952/ 53 I, § 203, S. 223); Schramm, G. (1957, S. 159); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 56, 65 - 66; ders., Rufnamen, S. 46 - 47; Tiefenbach, H. (1984, S. 351); Morlet, Noms de personne I, 59 b - 60 a; Pitz, M. (1997, S. 743 und 745 mit grundlegender Lit. u. a. Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 16, 19); Haubrichs, W. (2000 e, S. 125); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 99, s. v. 'Bote'.

**Nr. 15 +Billingen, Wüstung bei Tunting, Gde. Manderen, F,
Moselle, Sierck-lès-Bains**

1. [...] Sur jacob Bertringer meunier au dit moulin de **buling**
[...]¹ (1778/79, Or. frz.) **Billingen**² (um 1825, Januar 20., Or. dt.)

¹ im Bereich von Tüntingen genannt, eindeutig nicht zu verwechseln mit +Bübingen/ Nennig

² als Wohnort des Besitzers einer Flur auf dem Banne von Tünsdorf genannt

1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 238: Amt Bouzonville. Schmälerung der Bannrechte der Bannmühlen des Amtes. 1778/79, S. 5. LHAK, Best. 734, Nr. 691, Bd. 1, heute LA Sbr.-Scheidt: FlB Gde. Tünsdorf A + B, S. 85. Abgeschlossen: 20. Januar 1825.

Weitere Belege für +Billingen und andere Orte und Wüstungen in der Umgebung von Sierck s. vielleicht in: 1616: "Verzeichnis der Städte und Dörfer des Herzogtumes (Lothringen). Das Deutsche Bellistum umfaßt die Seiten f. 185 recto bis 213 recto: "u. a.: "f. 204 verso: Villages dependant de la terre du Sargaw". f. 204 verso: Villages de la Haute Justice de Mertzig." "f. 206 verso-207 verso: Office de Sirques". "f. 208 recto: Seigneurie de Bergh". "f. 208 verso: Seigneurie de Meintzberg." (Tome 501, f. 157 r° - 235 r°). Herrmann, H.-W. (1964, S. 214 a). ungef. 1580: "Aufstellung aller Renten, Einkünfte u. dgl. sämtlicher kirchlicher Gründungen des Bellistums: Abteien, Priorate, Kapitel, Pfarreien und Kapellen in der Saar im Westrich und Erzbi. Trier soweit es zum Bellistum gehörig. (Série B) (B 285) Abteien": u. a.: "f. 11: Mettlach: Besitz in den Ämtern Sierck, Siersberg, Dieuze." "f. 21: Fraulautern: Besitz in den Ämtern Sierck, Berus, Siersberg, Wallerfangen." Priorate: u. a.: "f. 35 St. Maximin in Trier Besitz in Sierck" Kapitel: u. a.: "Domkapitel Trier: Besitz in Sierck, Siersberg" "f. 93 Marienfloß: Besitz in Sierck und Siersberg" "Es folgen sämtliche Pfarreien und Kapellen mit genauen Angaben ihrer Einkünfte an Geld und Naturalien." ... "Unter den mit Einkünften ausgestatteten Kapellen werden genannt: die Schloßkapelle von Siersberg, die Nonnenkapelle von Tünsdorf [...]" (B 285 Register). Eyer, F. (1976, Nr. 432, S. 59 - 61). 1566: "Verzeichnis nach Ämtern, Schultheißereien und Meiertümern geordneten Einnahmen aller Ortschaften an St. Remigiussteuer (aide ordinaire) 1. Oktober. f 31 Amt Sierck." (Série B) (B 306 Reg. 39 f). Ders., ebd., Nr. 433, S. 61. 1567: "dasselbe Verzeichnis für das Jahr 1567: das Bellistum betreffend f. 35 Sierck mit Angabe aller Rechte, nicht nur der einzelnen Summen. (Série B) (B 306 bis Reg. 45 f (nicht im Inventar verzeichnet)." Eyer, F. (1976, Nr. 434, S. 61). Rentmeisterei Sierck: 1614: "Steuerrolle des Amtes Sierck für das Jahr 1614." (Série B) (B 9440). Ders., ebd., Nr. 703, S. 103. 1626: "Lehen des Amtes Sierck." (B 957 Nr. 9) (Inventar Lancelot). Eyer, F. (1976, Nr. 1867, S. 292). 1614: "Revers Grafen Ulrich von Sulz betreffs seiner Lehen zu Sierck und Siersberg." (B 933 Nr. 30) (Série B) (Inventar Lancelot). Ders., ebd., Nr. 1924, S. 299. 1585 - 1628: "Steuerlisten (21 Stück) des Amtes Sierck." (B 935 Nr. 9) (Série B) (Inventar Lancelot). Eyer, F. (1976, Nr. 1960, S. 304).

1.2. Der Beleg vom E. des 18. Jhs. erlaubt keine genaue Lokalisierung der Wü. +Bil(l)ing(en) auf dem Bann von Tüntingen.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung von Tüntingen sowie für eine etwaige chronologische Einordnung +Bil(l)ing(en)s s. -> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.

Die Wü. +Bil(l)ing(en) scheint im rezenten FlN-Material nicht mehr auf.

2. ***Bōlingas** -> ***Buolingen** -> **Buling(en)** (mit *i-Umlaut*) -> ***Būling(en)** -> (mit *Entrundung* heute etwa): ***Biling**, belegt: **Billingen**

2.1. Zu den Kurznamen **Bolo**, **Bola** f. (vgl auch **Bollo** m.) vom PN-Stamm **Bōl-**, **Buol-**, **Būl-**.¹

Die PNN sind am W-Rand des dt. Sprachraumes (St. Gallen, Lorsch, Murbach/ Elsaß), aus Belgien und dem wfrk. Bereich (Gorze) sowie im as. Raum belegt, vgl. -> I. 3.1.2.

Ein ähnlicher PN findet sich u. a. im ON Billigheim (D, RLP, Kr. Landau/ Pfalz), a. 693 *Bolinc-heime*, o. J. *Bullenk-eim*, mit späterer mda. Entrundung des [ü] zu [i]. M. Besse führt auf: Büllingen, Bullingen/ Bullange (B, Eupen-Malmédy, Verviers), a. 888 K. um 1191 *Bulinge*, 930 K. um 1191 *Bullinga*, um 1131 ? Or. *Bolenges*, 1130 - 1131 K. 1300 *Bulenges* < germ. **Bullingas* zum PN **Bullo** (s. Kaufmann, Rufnamen S. 47, 291: **Būdilo** > **Bul(1)o**).

¹ -> Katalog-Nr. 16: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 325 - 326; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 67; ders., Rufnamen, S. 47, 291; Borgolte, M./ Geuenich, D. / Schmid, K. (1986, S. 547); Morlet, Noms de personne I, 60 a; Christmann, E. (1952, S. 53 f.); Besse, M. (2000, S. 87); dieselbe (1997, S. 344). Zur Etymologie des PN-Stammes s. neben den bereits erwähnten Autoren u. a. auch: Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 113, s. v. '*Buhle*'; E. Seebold in: Mayrhofer/ Peters/ Pfeiffer (1980, 484).

3. Möglich wäre auch eine Grundform ahd. ***Bōdilingas** -> ***Buodelingas** -> ***Būdling** -> ***Būdling** (mit *i-Umlaut*) -> (mit *Assimilation dl > l*)¹ -> ***Būling** bzw. **Buling** (mit *frz. Schreibweise des Umlautes*) -> (entrundet) ***Biling** (so etwa müßte eine rezente Namenfortsetzung heute lauten), belegt ist **Billingen**.

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90-91). - > Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

3.1. Zum hypokoristischen PN **Bōdilo**, der zu **Bōd-** zu stellen ist. Dessen -ō- ist aus -au- kontrahiert, als Fortsetzung eines ursprünglichen und sehr alten **Baud-** bzw. zu germ. **baudiz* 'Gebierter'.¹ Dieser Stamm monophthongiert seit dem 7. Jh. zu **Bōd-**; seit 771 erscheint er - wie W. Haubrichs betont - öfter mit sekundärer Diphthongierung [ō] > [uo].

¹ -> Katalog-Nr. 10: 2.1. Anm. 5.

Der PN **Bodilo, Bodillo, Bodilus** ist sehr stark im wfrk. Gebiet (u. a. Moissac, Brioude) überliefert, ebenso der weibliche PN **Bodila** (Paris). Zu dem Hypokoristikum **Bodilo** und seinen historischen Belegen aus Anjou und dem Elsaß -> Katalog-Nr. 14: 2.1.. Insgesamt muß man davon ausgehen, daß die genannten PNN vor allem im wfrk. Bereich und am W-Rand des dt. Sprachraumes belegt sind, s. -> I. 3.1.4., vgl. auch -> Bydelingen: I. 3.1.5.3.1.

Zu SNN mit den PNN **Bödilo, *Büdilo** s. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 88 sowie Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 124) -> Katalog-Nr. 14: +Beutlingen, Wü. wohl in der Umgebung der Gde. Perl, OT Nennig, D, SL, Merzig-Wadern.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 319 ff., 322; Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 223); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 56, 65 f.; ders., Rufnamen, S. 47, 122 f.; Morlet, Noms de personne I, 59 b - 60 a; Haubrichs, W. (1986 a, S. 50).

Nr. 16 **Bilzingen, Gde. Wincheringen, OT, D, RLP, Trier-Saarburg**¹

Gemarkung Bilzingen, Fl. 200: **Bilzingen**.²

¹ Angaben zu Bilzingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 86.

² CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 42.

1. *Folmarus filius Folmari de Winchera tradidit super altare sancti Liutvvini IIII iugera vel dies, qui adiacent bono monasterii, quod est in **Bolcinga** (1107 - vor 1140, **Or.**, Traditionsnotizen lat.) bono monasterii quod est in **bolcinga**¹ [...] in uilla cuisinga et **bolcinga** (1139, März 13. - 11., März, **Or.**, Traditionsnotizen lat.) [...] vische. liethdorf. Relinge. Keriki. Karne. Ramelvenge. Ruoluenge. were [...] et in **bulcinge** [...] In Ruoluenge [...] in **bulcinge** [...] In Karne [...] In Ramelunge [...] in Winchera [...] in Ruoluenge [...] in Redelenge [...] Hec predia sunt in Winechra, **Bolcinga**, Ru(o)deluinga, que emerunt fratres a Folmaro et sororio eius Simaro fere cum 13 marcis presentibus clericis, ministerialibus et burgensibus. (12. Jh. (1154), **Or.** lat.)*

¹ mit Wincheringen zus. genannt

Riningen (mit Vuhtin, Metelache, Wilre, Mercehe zus. genannt) [...] curie de **Bulcingin**² (A. 13. Jh./ zw. 1215 und 1217, K. lat.) castrum de Sarburch [...] cum appendiciis preter curtim de **Boltingin**³ (1242, Oktober 4., Or. lat) **Bulcingen** (zu 1261, Mai 2., Ausf. lat.) **Bulcingin** (1282 April 6., Trier, Or. lat.) 101. Restitucio curtis de **Bulcingen**⁴ (1. H. 14. Jh., Or. lat.) Henkin von Goistingen XII [...] Henkin der zimmerman van **Bulcingin** X (1363/64, Or. dt.) Item herna volgent die plätzen da der meyger von Remych durch seyn boden bys am hiertzog Karoly selig (Karl IV. † 1352) doit um dry könnig Tag Ao LXXVII (1377) pantschaft oder geboden gedain das hene das mit recht gesucht und versyichert haint, dar ather (doeruter) wolte sich eyn jeglicher vur sich selber ayn Herr seyn also das viel abbracht geschetz ist: [...] Kesselingen (nach Faha genannt) [...] rypingen duttlingen sedeligen ramelfingen [...] Tettingen **Bultzigen** ist vergangen (danach genannt: Helfant) Einsingen Rollingen... (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) Boedtzdorff. Tettdingen. **Balzingen** ist vergangen.⁵ Heillfandt. (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nicht begl. K. 16. Jh.), Abschr. aus dem verl. Or., nicht begl. K. 16. Jh. dt.) Viellen Petter voun **Bultzigen** [...] (1467, Or. dt.) Census in **bulzingen** [...] zu **bulzingen** [...] von redeligen [...] von redeling [...] redeling [...] redelinge [...] romelfinge [...] in **bulzinge** [...] **bulzinge** [...] Census in **bulzingen** [...] clais von redellingin [...] welhing [...] von **bulzingin** [...] von **bultzigin** [...] **bultzigin** [...] von **bultzigin** [...] von duottelingin [...] **bultzigin** [...] reddelingin [...] **bultzig** [...] reideling [...] **bulzing** [...] stephan von rydeling [...] **bulzing** [...] duotlingin (15. Jh. u. a., 1472 - 1772, Abschr. 16. Jh. dt.) Eiusdem monasterij proventus In **Bulcingen** bie Sedeligen [...] **Bulcingen** (1498, K. lat./ dt.) Sedlinge [...] Tettdinge [...] **bulzinge** [...] Enssynge [...] Rollynge [...] (1525, Oktober 24., Or. dt.) [...] biß zu **beltzinger Busch** [...] **Bulzinger wilt** [...] von **Bultzigen** [...] **Johan** zu **Bulzingen** [...] (1526, Or. dt.) [...] und deshalb die Burgen zu Wormeringen ledig und [...] Plieben [...] Daselbst die zu **Bulzingen** [...] Und daselbst die gesetzte Burgen zu Wormeldingen ledig (1565 (1564 m. Tr.), Februar 19., begl. Abschr. v. 1599 und 1733 dt.)

² MrhUB schreibt: "**Bolcingin**"

³ ob zu lesen *Bolcingin* ? 1242, Oktober 4.: "[...] curtim de **Boltingin**..." (Arnold, Erwählter zum Erzbischof von Trier und das Domkapitel von Trier verpfänden Domprobst Radulf die Burg Saarburg). Or. mit 2 S, 1 fehlt, im StAK. MrhUB III Nr. 755, S. 570. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 73. Bei "**Boltingin**" ist kein Ort mitgenannt. Wahrscheinlich handelt es sich um Bilzingen, nicht +Bolli(n)gen, Stadt Merzig (Saar), ST Fitten (-> Katalog-Nr. 19) oder +Boellingen/ Bellingen, Gde. Kirf (Katalog-Nr. 18), da es erstens näher bei Saarburg liegt, zweitens Bilzingen lange im Besitz des Domkapitels Trier war (-> s. Belege). Wahrscheinlich handelt es sich um einen Lese- oder Schreibfehler bei diesem Beleg!

Zu einem Beleg "**de Bulsingin**" (1260, August 14., kop. lat.) (StB Trier, Hs. 1611/ 414) -> Katalog-Nr. 126: 1.1.

⁴ korrigiert aus "**Bulsingen**", wie in II steht -> 1. 1.

⁵ Die singuläre Schreibung "**Balzingen**" ist vom Kopisten verlesen oder verschrieben.

Rommelfangen [...] Sidlingen [...] Essingen [...] **Biltzingen** (um 1567, K. lat.) **Bülzingen**⁶ (um 1570, Or. dt.) Crutweiler - Buebelhausen - Kelsing - Kuemmern - Mannebach - **Bulzingen** - Rommelfangen - Perdenbach [...] (1583 - 1655, Or. dt.) **Bilzingen** [...] Weiler, Esingen [...] (1583 - 1588, Or. dt.)

⁶ mit Soest und Rehlingen zus. genannt

1.1. Güterverzeichnis der Abtei Mettlach im LHAK, Best. 143, Nr. 6. Siehe dazu: Lager, J. C. (1875, S. 172, 185, 188), Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 144; Druck: MrhUB II, 350-51; MrhR I, Nr. 1957, S. 534 - 535; Fisch, F. (1960, S. 91) und: Müller, H. (1965, S. 141 - 142). Müller gibt für diese Urk. an: T 18 (= Traditionsnotizen), als Datum: 1139 März 13. - 1140 März. Stellung: Kap. XX., Schreiber: m. Zum Beleg 1107 - vor 1140: T 19 (= Die Traditionsnotizen): Stellung: Kap. VI. Schreiber 1) Müller, H. ebd., S. 142. Weistum der Rechte des Stifts S. Simeonis in Trier zu Wincheringen: Hadrian IV. bestätigt 1154 dem Stift St. Simeon zu Trier u. a. *curtem in Winechra et allodium Folmari*. Text entnommen aus dem lat. Or. in der StB Trier, Hs. 1610 c/ 415. Quartheft in Pgm-Umschlag: Cart. von St. Simeon, 1. H. 14. Jh. Zum Wincheringer Urbar, das fälschlicherweise als Weistum bezeichnet wurde: "Im vorigen Jahrhundert hat man unter dem Terminus "Weistum" gelegentlich ein seinem Charakter nach sehr verschiedenartiges Quellenmaterial veröffentlicht." (Zitat: Scheel, G. 1952, S. 13). "Auch bei der vorliegenden Quelle muß an der Überschrift "Weistum der Rechte des Stifts S. Simeonis in Trier zu Wincheringen", die sowohl Grimm (Grimm: W. VI S. 511 ff.) als auch die Herausgeber des Mittelrheinischen Urkundenbuches (MrhUB II, 363 ff, Anh. 13. Die Quelle ist auch aufgenommen im "Verzeichnis d. Rhein. Weistümer", Trier 1883 S. 80) dem Stück gaben, Kritik geübt werden. [...] Das Urbar ist uns in dem ältesten Pergamentchartular des S. Simeonsstiftes, einem Quartheft von 65 Seiten, das sich in der Trierer Stadtbibliothek befindet [...], auf den Seiten 62 bis 65 überliefert... Die Schrift muß dem ausgehenden 13. Jahrhundert zugeordnet werden. Inhaltlich handelt es sich um Urkunden des 13. Jhdts [...]" Der erste Teil des Urbars von Seite 62-64 wurde zu Beginn des 13. Jhs. geschrieben. Die Traditionsnotiz ist zu Beginn des 14. Jhs. angefügt worden. Das sachliche Alter des Urbars: Die Aufnahme des Gesamturbars ins Cart. erfolgte aufgrund der Schriftbestimmung zu Beginn des 13. Jhs. Sachliche Gesichtspunkte machen es wahrscheinlich, daß der Hauptteil des Urbars, der sich mit den ausgeliehenen Hufen befaßt, am A. des 12. Jh. entstanden ist und vielleicht mit Ergänzungen aus späterer Zeit versehen, als Vorlage für die Chartularniederschrift gedient hat [...]. Die Entstehung des Gesamtchartulars muß man sich folgendermaßen vorstellen: 1. Hufenteil: 1. H. 12. Jh. 2. Nachträge (Arcae, Diurnalen, geographische Verteilung der Hufen, grundherrschaftliche Beamte): 2. H. 12. Jh. 3. Überarbeitung (Bann- und Zehntbezirk, Bannangaben) und Cartularniederschrift: Um 1200. Scheel, G. (1952, S. 13 - 16, 21 - 22, vgl. S. 26 - 29). Druck u. a. in: MrhUB II, Nr. 13, S. 362 - 365; Fisch, F. (1960, S. 91). Beleg um 1220: *Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Treuirensis*. Druck: MrhR III, Nr. 755, S. 169 - 170. MrhR III datieren die Urkunde um 1250. MrhUB II, Nachtrag Nr. 15, S. 391, 397. Vgl. auch: Ritzler, N. (1912, S. 188). Bodsch, I. (1989, S. 66 Anm. 28: '*Liber annalium iurium*' aus dem Beginn des 13. Jhs. (zwischen 1215 und 1217), ausführlich S. 104 ff.). F. Burgard schreibt über den *Liber annalium iurium*: in ihm sind die Besitztitel und Rechte des Trierer Erzbischofs um das Jahr 1215 zusammengefaßt. Zuletzt hat sich damit M. Corsten: '*Erzbischof Johann I. von Trier (1189 - 1212)*', in: ZGSG 13, 1963, S. 127 - 200 beschäftigt. Als Druck liegt vor: s. o.: MrhUB II, Nachtrag Nr. 15, S. S. 391 - 428. Burgard, F. (1997, S. 369, u. a. Anm. 65). Beleg von 1242: lat. Or. im LHAK, Druck: MrhUB III, Nr. 755, S. 570; Lamprecht, K. (III, 1885, Nr. 66, S. 87), s. auch Fisch, F. (1960, S. 89). Urk. 1261, Mai 2.: LHAK Best. 1 D, Nr. 94, Druck: Goerz, A. (1969, S. 50) sowie MrhR III, Nr. 1690, S. 377 - 378. Angaben und Datierung nach: Bodsch, I. (1989, S. 145). Vgl. auch: Fisch, F. (1960, S. 90).

Belege von 1282: lat. Or. im LHAK, Erzstift Trier Domkapitel. An gelbweissem Band hängt ein spärlicher Rest des S. Druck: Lamprecht, K. (III 1885, Nr. 66, S. 87). Vgl. auch: Fisch, F. (1960, S. 90) sowie Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 73. Das Archiv des Erzstifts und des Domkapitels zu Trier im 14. Jh.: 2 Pergamentrollen 1. H. 14. Jh. im LHAK, Domkap.-Arch. A. I. 1. N. 150, lat. Druck: Bastgen, H. (1909, S. 1-10), 2. Volleiste des Jahres 1363/64, f. 19, Druck: Kentenich, G. (1908, S. 15, 20, 32, 38, 40, 45). 1377: Auszug aus einem Ortsschaftsverzeichnis der Meierei Remich, welches 1768 noch am Gericht zu Remich aufbewahrt wurde, heute aber leider unauffindbar ist. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). *"Weisthum der stadt und des hofs Remich"* - Weistum des herzoglich luxemburgischen Hofes Remich von 1462: AEL. Druck: Hardt, M. (1870, S. 586, 599). Vgl. auch: Gießmann, T. (1990, S. 307). Hardt hat die Schreibung *"Balzingen"*, Schumacher, der den Text des Weistums fast komplett abdruckt hat ebenfalls *"Balzingen"*, so daß anzunehmen ist, daß diese Lesart bzw. Schreibung korrekt ist. Schumacher, J. (1988, S. 89). 1462: *"Weisthum der stadt und des hofs Remich"*/ Record de justice de Remich: Or. verl. In den AN (ehemals: LRA). Druck: Hardt, M. (1870, S. 601 - 602). 2. Nicht begl. K. dt., Extrait à la suite du cartulaire, Archives du royaume de Belgique. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Nach: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.). Schumacher, J. (1988, S. 79 ff., mit Abdruck des Textes) gibt an, daß das Or. sowie eine Abschr. In den AN nicht mehr vorhanden seien. *"Die Einwohner des Wincheringer Hochgerichtsbezirks im Jahre 1467: 1. Die 14 Schöffen"*. Notariatsinstrument aus dem Jahre 1467, S. 26 - 28. AEL: Rég. A Sect. VII Liasse No. 8. Druck: Scheel, G. (1952, S. 147). LHAK, Best. 1 D, Nr. 4393: Weistümer, Rechte und Zinsregister im domkapitularischen Hof zu Bilzingen. 1472 - 1772. Zinsen zu Bilzinger Bann. 15. Jh. Abschr., 16. Jh. LHAK, Best. 143, Nr. 709: Güterverzeichnis Abtei Mettlach: *Codex seu Inventarium et Proventuum Monasterij S. Luttwini in Mettlach sub anno 1498. Per R. D. Theilmannum de Promia Abbatum Mediolacensem.* 1498, S. 69, 266. LHAK, Best. 15, Nr. 338: Weistum des Hofes zu Remich, 16. Jh., (dt.) in: 15.-16.Jh.: 1) Weistum des Hofes zu Remich 2) Verzeichnis der Pflegen 3) Verzeichnis der herzoglichen Weingärten 1489, Dezember 21 4) Listen der Weiden, Vogteien 5) Weistum von Remich von 1525, Okt. 24. Pp-Heft von verschiedenen Händen des 16. Jhs., S. 20. StB Trier, Hs. 1757/ 972°: Einige Original-Aktenstücke aus dem 15. - 17. Jh. u. a. *Huldigung der Undersassen zu helffant geschehen Anno 1526* (Abtei St. Mathias) v. J. 1526. 47 Bl., 1 Anl. Schöffenweistum von Helfant, 1526. Druck: Weber, K. (1952, S. 110). LHAK, Best. 15, Nr. 382: 1565 (1564 m. Tr.) Februar 19. Hochgerichtsweistum und Grenzbegehung der Herrschaft Wincheringen. Weistum der Landschaft Wincheringen 19. Februar 1564: Notariatsinstrument des Friedrich Plumlinck. Begl. Abschr. des Notars Magnus Geßner von 1599 November 12. (alten Martini), Pp, und begl. Abschr. nach Abschr. von 1733, Pp. LA Sbr.-Scheidt: Verzeichnis II/ lfde. Nr. 104: von Hontheim, J. N. (1750 III, S. 6): *Satrapiae Archidioecesis superioris: Sarburgensis.* Pfarreinteilung der Diözese Trier um 1570 (nach Heydinger, Archid. s. Agathae, Aug. Trev. 1884; Trier. Archiv 9, S. 42 - 86, 10, S. 57 - 85): Marx, J. (1916, S. 68, 76 - 77). StB Trier, L 10/ 13: Steuerlisten Amt Saarburg-Merzig: 1583 - 1655: Bd. 1, Nr. 1 (ohne Seitenzahl) StdA Trier: L 10/ 13: Steuerlisten Amt Saarburg Bde. 1 - 6. Briefe betr. Steuerablieferung des Amtes Saarburg 1583-1588 in Bd. 1 der Steuerliste. 1583 - 1588: Amt Saarburg Merzig. Weiterer Beleg für Bilzingen: *"5. April bis 7. Mai 1277. Verteilung der vakanten Höfe des Domkapitels zu Trier auf 15 Jahre u. a. im hiesigen Kreise: ... zu Bilzingen an Johannes von Berg."* Ritzler, N. (1912, S. 188 - 189).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Bilzingsens sowie für die chronologische Einordnung dieses Ortsteils der Gde. Wincheringen s. ausführlich -> II. 2.2.14.2.1., 2.2.14.2.4. - 2.2.14.2.7.

2. *Bölzingas -> *Buolzigen -> Bülcingen¹ (jeweils ohne Umlautbezeichnung) -> Bilzingen (mit Entrundung des ü)

¹ Zu dieser Diphthongierung s. ausführlich von Kienle, R. (1969, § 23, § 33, § 51, S. 24, 35, 47) sowie: Braune/ Eggers, Ahd. Grammatik 1987, § 38 - 40, S. 38 - 41).

2.1. M. Müller und W. Kaspers leiten den ON Bilzingen mit Recht vom PN **Bolzo** ab.¹ Der Name **Bolzo**, **Bölso** ist zum Naminelement **Böl-** (vgl. mhd. *buole* 'naher Verwandter, Geliebter'), einem wenig produktiven Personennamenstamm, zu stellen, und zwar als Koseform mit **s**-Suffix.² **Bölso** ist die wfrk. Entsprechung (mit Entwicklung germ. *ō* > wfrk. anfrk. *ū*) zu **Bölso** (8. Jh.).

Bolso, **Bulso** ist ein seltener Personenname. Er ist überwiegend wfrk. und vom W-Rand des dt. Sprachraumes belegt: **Bulso** in den *Miracula S. Apri/ Toul* (10. Jh.) sowie aus Trier³ und Echternach⁴; **Bolso**: a. 782/83 (in einer Mettlacher Urkunde)⁵ und im 10. Jh. aus dem Moselgau.⁶

Zur Verbreitung der PNN und zu Belegen des PN in SNN, Bilzingen detailliert -> I. 3.1.4., vor allem 3.1.5.3.2.1.3.3.

¹ Müller, M. (1910, S. 51), Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 90).

² Das wohl hypokoristisch zu verstehende **s**-Suffix ist in ahd. Kurznamen häufig. Haubrichs, W. (2002, S. 8).

³ a. 1097, Juli 11.: *Bolso de Kauilre* im Umkreis des Erzbischofs Egilbert von Trier. MrhUB I, Nr. 392, S. 448 - 449. Im 12. Jh. finden wir den Namen **Bolso** innerhalb des Personenkreises der hohen Geistlichkeit in Trier. (Vgl. MrhR I, Nr. 1836, S. 501 (1131 Archidiakon) und Nr. 1863, S. 507 (1134: Chorbischof)).

⁴ "III Non. Mart. (5) [...] et Roricus l. fr. nr. et Bil()za la." "V Id. Mart. (11.) s. Eucharit et Bileza la. et Reinerus l. et Bileza la." "VII kl. Mai (25.) (fol. 36)... et Vodo l. et Bilza la. sor. nra." "XI Sept. (22.) (fol. 72) [...] et Bilza la." "XVII kl. Oct. (15) (fol. 79 v) [...] 0. Lutger m. et sac. n. c. et Bolso l. fr. nr." "VIII kl. Oct. (23.) [...] et Bilza l. et Bern pbr. m. s." "VIII Id. Nov. (10.) (fol. 95 v) [...] et Bulso l. n. fr [...]" Zitate: Steffen, A. (1961 b, S. 39, 40, 49, 74, 79, 80, 90). 1095, April 12. ist in einer Echternacher Urkunde als Zeuge ein Bulso angegeben. Wampach, C.: *Gesch. Echternach I, 2*, Nr. 197, S. 321 - 324.

⁵ MrhUB I, Nr. 27. Zu dieser Mettlacher Urkunde und zu dem in ihr genannten Zeugen und königlichen Schöffen Bolso, der wahrscheinlich als Eponym für Bilzingen in Frage kommt s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.1.

⁶ Unter den Zeugen der Urkunde der Bertha, Witwe des Grafen Volcmar, über Güter im Moselgau im Wallerfanger *comitatus* in Mutfort, Gde. Contern (L, Kt. Luxemburg) aus dem Jahr 996 (K. A. 13. Jh.), ist u. a. ein Bolso aufgeführt. Wampach, C.: *UB Luxemburg I*, Nr. 207, S. 292 f.; MrhUB I, Nr. 273, S. 328 - 329; Puhl, R. W. L. (1999, S. 197, 211).

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch I*, 233, 237, 325 - 326, 345; Lexer, M. *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I*, 388; Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 67, 75; ders., *Rufnamen*, S. 47 f. und 138; Morlet, *Noms de personne I*, 60 a. Vgl. auch: Stark, F. (1967, S. 79); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 115, 118). Zu der Etymologie des Namenstammes **Böl-** s. E. Seebold in: Mayrhofer/ Peters/ Pfeiffer (1980), 484 sowie Kluge/ Seebold, *Wörterbuch*, S. 113, s. v. 'Buhle'.

Nr. 17 +Bleilengen, Gde. Beyren, F, Moselle, Cattenom

Gde. Beyren, Cattenom:

Gde. Beyren, Kt. Cattenom: Nach Nr. 61 der FlN-Liste sind u. a. folgende FLNN aufgeführt: 5.) ['ɛ:çv̥kɔp] ['bleilɛnən]¹

¹ ASFSL

1. Belege konnten für diese Wüstung bisher noch nicht entdeckt werden.

1.1. - 1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Bleilengens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.1.20.2.5., 2.1.20.2.8.

2. *Blīdilingas -> *Blīdilingen -> (mit Synkope des Mittelsilbenvokals und Assimilation von dl > l)¹: *Blilingen -> (mit nhd. Diphthongierung. î > ei)²: *Bleilingen, (dial.) Bleilengen³

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). Siehe hierzu auch -> Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

² zur nhd. Diphthongierung s. Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 504 sowie 4.2.7.2.); Paul, H. (1982, § 20). Siehe hierzu u. a.: Ramge, H. (1967, S. 380); von Kienle, R. (1969, § 32, S. 34 - 35).

³ Das Grundwort **-ing(en)** zeigt - wie bereits dargelegt - verschiedene regionale Reflexe. Vgl. Haubrichs, W. (1985 b, S. 482). Bei Belegen auf **-engen** (-> vgl. Katalog-Nr. 12: 2. Anm. 3) handelt es sich um mittelfrk. bzw. moselfrk. (**-engen, -eng:** mit mittelfrk. Senkung von [i] > [e]: -> **-ingen -> -engen**) Formen des **-ingen**-Suffixes. Zur mittelfrk. Senkung [i] > [e] vgl. u. a. auch Pitz, M. (1997, S. 876 - 877 mit ausführlichen Literaturangaben). Vgl. auch: Engels, H. (1961, S. 92 f.). Im Moselgau finden wir die Form **-engen** in der ersten Hälfte des 12. Jhs. Vgl. Ergebnisse des Moselgau-Kolloquiums, WS 1981/82, Protokoll, Verzeichnis der Siedlungsnamen, S. 6 - 14. Solche Belege sind im UG selten (vgl. Ballern, +Edelingen, Wü. bei Bous, Erpeldingen, +Hennengen, Lenningen, Püttelingen, Schengen, +Wormeringen -> s. Nrn. in I. 2.5.). Sie erscheinen hier in der historischen Überlieferung ab dem 13. Jh., verstärkt im 14. Jh.

2.1. Zum hypokoristischen PN **Blīdilo**, der sich zum PN-Stamm **Blīdi-** (bzw. germ. *blīþja-* 'fröhlich, mild', ahd. *blīdi*, as. *blīþi* 'froh', anfrk. *blīthon* 'sich freuen', *blijd(e)* 'froh' im Teuthonista des Gert van der Schueren) stellt. Dieser wgerm. Namenstamm wird nach D. Kremer sehr selten in Südfrankreich und nicht oft auf romanischem Boden angetroffen.

Der PN **Blidilo** ist nur aus Fulda belegt.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 313; Bach, A. (1952/ 53 I, § 207, S. 227); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 64; Pitz, M. (1997, S. 745 mit grundlegender Lit.); Tiefenbach, H. (1984, S. 350); Kremer, D. (1969 - 1972, S. 87); Haubrichs, W. (2004, S. 79).

Nr. 18 +Boellingen/ Bellingen, Gde. Kirf, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Kirf nach: Müllers Ortsbuch, S. 406.

1. [...] Item **boülingergelt** [...] (*hansen gutt zu Faha*) (1669, K. dt.) auf der **Bellinger Roth** u. a. Ackerland (1821, Oktober 30., 1824, 1835 [2 x genannt], davon Juni: ortsübliche Bezeichnung, 1838, 1845, 1849, Or. dt.) **Böllingen**¹ (1822, Or. dt.) **Boellingen**² (1822, Or. dt.) auf der **Bellinger Groth**, Ackerland, (1825, o. J. [2 x genannt] Or. dt.) auf der **Pellinger Groth** (Bezeichnung nach dem Kataster) (1835, Juni, Or. dt.) **Boellingen**³ (1838, Or. dt.) **Böllingen**⁴ (1855, Or. dt.). Weyer, Johann, Landwirt, S. v. Johann u. Hegler Odilia aus "**Behlingen**" (mit Kreuzweiler zus. genannt) (+ 1857, 22. 10, Or. dt.)

Auf die Wü. +Boellingen bzw. +Bellingen verweist auch der FN Bellinger. Ein Nicolaus Bellinger starb 1892 in Mettlach. Seine Frau Margaretha Bellinger geb. Funk stammte aus Beuren.⁵

¹ In der Gde. Freudenburg als Wohnort eines Besitzers genannt.

² In der Gde. Freudenburg als Wohnort eines Besitzers genannt.

³ In der Gde. Freudenburg als Wohnort eines Besitzers genannt.

⁴ Bollingen = rein graph. [ö]. "**Böllingen**" in der Gde. Freudenburg als Wohnort eines Besitzers erwähnt.

⁵ Junges, R. (1992 b, S. 208).

1.1. StB Trier: Hs. 1657/ 362°: Güter von St. Matthias/ Trier, 1669: Güter zu Faha, Renovatio von 1699: (Hosp. St. Matheis P. Num. 2-4). Kopiar von St. Mattheis, Pp, fol., 18. Jh. u. a.: Urkunden bezüglich der einzelnen der Abtei gehörigen Pfarreien oder Ortsschaften etc. u. a. Hospital bei St. Mattheis. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 654, Bl. 1 - 16, Bl. 7: Gde. Kirf: 1e FlK der Section C genannt "**Schleid**". In 3 Blättern. Aufgenommen bis 30ten Oktober 1821 durch den Geometer Kraft, gemessen durch Berthold, Gehülfe. M. 1: 1250 Ruthen. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 694, Bd. 2 FlB Gde. Freudenburg, A - C. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Fl. oder Section B, S. 3; Fl. oder Section C, S. 31. FlB abgeschlossen: den 8ten Julÿ 1822. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 694, Bd. 1 FlB Gde. Freudenburg, Amt Saarburg, Bürgermeisterei Freudenburg: Fl. No B, S. 2; Fl. No C, S. 20. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 654, Bd. 1 FlB Gde. Kirf. "**Landrätlicher Kreis Saarburg, Bürgermeisterei Meurig, Gem. Kirf, Berichtigung der Gewannen-Namen 23 - 24 Junÿ 1835 aufgenommen durch den Geometer Goergen**". Section C, "**Scheid**", 1. Charte; Eigentliches FlB, Fl. oder Section C, genannt "**Scheid**". LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 654, Bd. 2. FlB Gde. Kirf, Reg.bez. Trier, Landrätlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Meurig, Gde. Kirf, Fl. No C genannt "**Scheid**". Wagner, H. (1989, S. 147, mit Quellenangabe).

1.2. Die Flur 'auf der Bellinger Roth' - die Flurkartenmontage 1: 5000, 3690 Kollesleuken (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg) bezeichnet sie mit *Auf der Bellinger Gröth* - in der Gde. Kirf, grenzt an die Fluren '*auf Wingertsschled*' ('*Wingert Schled*'), '*auf der Engshuf*' und '*vor Scheid*'.

2. ***Bōlingas** -> ***Buolingen** -> (mit Umlautbezeichnung) **Boulingen** -> ***Billingen** -> **Bellingen** (mit nachträglicher Dehnung: **Behlingen**), gerundet: **Böllingen** bzw. ohne Umlautbezeichnung: **Bollingen**

2.1. Auszugehen wäre in diesem Falle von einem germ. PN **Bōlo** zum PN-Stamm **Bōl-** oder zu **Bōd-**.¹

H. Kaufmann wies darauf hin, daß besonders im wfrk. Bereich mit einer Entwicklung von **Bōdilo** zu **Bō[1]lo** zu rechnen ist, und zwar sowohl über Schwund des intervokalischen [d] als auch über frühe Konsonantenangleichung (nach Synkope) von [dl] > [(l)l].²

Der PN **Bolo** ist jedoch nicht nur aus dem wfrk. Bereich (Gorze) bekannt; er ist weiträumiger verbreitet. So liegen aus Lorsch und Murbach/ Elsaß (= W-Rand des dt. Sprachraumes) historische Belege vor; daneben sind auch Nennungen aus dem as. Bereich überliefert. Vgl. -> I. 3.1.2. - 3.1.3.

Eine direkte Parallele könnte der ON Boulange (F, Dép. Moselle, Kt. Fontoy/ Fentsch) sein: a. 1140 **Or. Bolenges**; a. 1277 **Or. Boulanges** < ahd. **Bōlingas** zum PN **Bōlo**.³ Er ist in einigen SNN des Moselraums enthalten (s. Bspe. bei Buchmüller-Pfaff, M. [1990, S. 114 f.]).

¹ Vgl. auch hierher den PN ***Po(1)o** in den ONN: Pöling, Pollingen usw.

² Vgl. auch das SN-Beispiel bei Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 115).

³ Haubrichs, W. (2000 b, S. 182).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 325 - 326; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 46 - 48, 67; Morlet, Noms de personne I, 60 a; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 115).

Eher ist auszugehen von einer Entwicklung von **Bōd-ilo** und **Būd-ilo** zu **Bōlo** (> **Bollo**) und **Būlo** (> **Bullo**):

3. ***Bōdilingas** bzw. **Būdilingas** -> (mit Assimilation von dl > l(l))¹ **Bōlingen** bzw. **Būlingen** -> **Bollingen** bzw. ***Bullingen** -> (mit Umlaut) **Boellingen** bzw. **Boulingen** -> (dazu entrundete Variante (ö) > (e)) -> ***Bellingen**

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 -91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

3.1. Zum hypokoristischen PN **Bōdilo**, der zu **Bōd-** zu stellen ist.¹

¹ -> Katalog-Nr. 10: 2.1. Anm. 4., Katalog-Nr. 15: 3.1.

Der PN **Bodilo, Bodillo, Bodilus** ist sehr stark im wfrk. Gebiet (u. a. Moissac, Brioude) bezeugt, ebenso der weibliche PN **Bodila** (Paris).² Insgesamt muß man davon ausgehen, daß die genannten PNN vor allem im wfrk. Bereich und am W-Rand des dt. Sprachraumes verbreitet waren -> I. 3.1.4. - 3.1.5.-6. Der PN **Bödilo** und **Būd-ilo** kann sich zu **Bōlo** (> **Bollo**) und **Būlo** (> **Bullo**) entwickeln.

Zu einschlägigen SNN -> Katalog-Nr. 14: 2.1.

² -> vgl. auch: Katalog-Nr. 14 +Beutlingen, Wü. wohl in der Umgebung der Gde. Nennig, D, SL, Merzig-Wadern: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 319, 322; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 56, 65 f.; ders., Rufnamen, S. 47, 122 f.; 138, 291; Morlet, Noms de personne I, 59 b - 60 a; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 124, 126).

Nr. 19 +Bolli(n)gen, Stadt Merzig (Saar), ST Fitten, D, SL, Merzig-Wadern¹

Fitten, amtll. FlN: **Bolligerbongert**, mda. Bez.: [ɛm'boŋ(t)]. Kulturart: A., geograph. Lage: 5.8. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: Rußgarten [ru:s'g(:□tn)], Am Baller Weg ['bal(ve:)]. Amtll. FlN: Bollingerbongert. Acker, lehmig, flach.²

¹ Angaben zu Fitten nach: Müllers Ortsbuch, S. 213.

² ASFSL

1. [...] Darnach weiset der scheffen [...] zu Bißerßdorf oder zu Wegingen und zu **Belingen** [...] (1561, Or. dt.) [...] Berdorf, Wegingen, **Bolingen**, Wellingen, Boeding, Weiler, Schwemling...¹ (1563, Or. dt.) **bollingerbungert**, Acker, Hof (mehrmals genannt, 19. Jh., Or. dt.).

¹ Das -o- in "Bolingen" ist nicht so deutlich geschrieben, aber es scheint sich eher um ein -o- als ein -e- zu handeln

1.1. LA Sbr.-Scheidt, Zewe-Abschriften von: LHAK, Best. 1 A: Weistum des Saargaes von 1561. LHAK, Best. 1 C, Nr. 12 928: Die Feuerstellen der kurtrierischen Ämter und Dörfer 1563 ff.: Feuerstättenbuch für das Amt Saarburg, 1563. LA Sbr.-Scheidt B VII: Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Fitten: 313, heute: FlB Gde. Fitten, Kr. Merzig, Nr. 313. Grundbuchlegung: 1895/96, Fl. Nr. 6, S. 83 - 84.

Weitere Belege könnten zu finden sein in: Rentmeisterei Sierck: 1549-1550: "betrifft die Mühlen zu Fitten und Dreisbach." (Série B) (B 9383). Eyer, F. (1976, Nr. 683, S. 100). Rentmeisterei Sierck: 1570 - 1571: "Betrifft die Lohmühle zu Fitten." (Série B) (B 9411). Ders., ebd., Nr. 695, S. 102). 1594: "Hexenprozeß zu Fitten." (Série B) (B 9428). Eyer, F. (1976, Nr. 699, S. 102).

Nicht sicher zu Bollingen zu stellen ist folgender Beleg: Nach dem 16. Mai 1769 waren die Luxemburger Besitzungen jenseits der Mosel folgende: u. a.: Düttlingen, Hof Püllingen, [...] Hof Rolingen, Relingen oder Littorf [...] Gemeinschaftlicher Besitz mit Trier (possessions indivises): u. a. Rhelingen an der Mosel [...] Churtrierisch waren: Bultingen, [...] Esingen, Eyll, Faha, Helfant, Hesselingen, Koenen [...] Rommelfangen, Hof Reiplingen, [...] Sidlingen [...] Tettingen (Schreibweise von Winckell) Gemeinschaftlicher Besitz: Lothringen-Trier: u. a. Keuchingen, vis à vis de l'abbaye de Mettlach [...] AEL - A XI/23. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 191 - 192). Schumacher gibt oben die Or.-Schreibweise an. Er selbst liest in (1990, S. 968 - 969) einige der SNN anders: "Rheilingen", "Butzingen" statt "Bultingen", "Kesslingen" statt "Hesslingen".

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Bolli(n)gens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

Zur genauen Lokalisierung s. LA Sbr.-Scheidt: DGK 1: 5000. 4278: Fitten, Fl. *Bolligerbongert*.

Die Form "**Böllingen*" weist nicht auf eine gedehnte Aussprache hin; eine Ableitung wie bei den SNN Böhlingen (-> Anm. 2) (von einem FLN oder von einem PN *Baudilo*¹ etc.) ist daher hier wohl nicht wahrscheinlich.²

Anzusetzen ist der PN *Bollo* mit kurzem [o] (s. u.) oder mit moselfrk. erhaltenem langem [ō] (-> Katalog-Nr. 141: 2.) in *Bōlo* (wobei aber eigentlich nicht mit kurzem [e] in Bellingen zu rechnen wäre):

¹ Mit Entwicklung von *Bōd-ilo* und *Būd-ilo* zu *Bōlo* (> *Bollo*) und *Būlo* (> *Bullo*), allerdings könnte sich nach Angaben Kaufmanns aus *Bōlo* (mit langem o) *Bollo* (mit kurzem o) entwickeln (-> Katalog-Nr. 18: 3.). Vgl. ausführlich: ders., Rufnamen, S. 47, 291.

Zum PN *Bo[l]lo* ist nach M. Buchmüller-Pfaff z. B. der ON Bouligny, F, Me, Spincourt zu stellen. Vgl. dieselbe (1990, S. 115). Mit dem PN *Bullo* aus *Budilo* > *Bul(l)o* ist nach M. Besse der SN Büllingen, Bullingen (frz. Bullange) B, Eupen-Malmédy, Verviers gebildet. Vgl. ausführlich und mit Beleg- und Quellenangaben: Dieselbe (1997, S. 343 - 344).

² "Böhlingen (Gemeinde Mausbach, Kreis Zweibrücken) ist ihm Ableitung 'von Böhl, d. i. 'Bühl'; denn: Ableitungen auf -lingen, seltener auf -ingen sind öfters lediglich FLN, haben mit ehemaligen Siedlungen oder einem PN nichts zu tun..." (s. Christmann, E. [1952 - 1964], S. 17 ff.)

"Mit Recht hat Henning Kaufmann darauf hingewiesen, daß viele dieser angeblichen genuinen Flurnamen sich ebensogut oder besser aus einem Ansatz Personennamen + inga(s) erklären lassen [...]" Haubrichs, W. (1985 b, S. 483 - 484, Zitat nach Christmann auf S. 483). "+Böhlingen, Gemeinde Großblittersdorf (Flurnamen Böhlingen, Auf Böhlingen), gelegen circa 0,8 km nw. Ortskern auf einer Terrasse über dem linken Saarufer im Quellbereich eines kleinen Baches; zum Personennamen Baud-ilo, Baud(o)-wald, Baudin o. ä. (E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 249 ff.; H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 56." Haubrichs, W. (1985 b, S. 493).

2. **Bollingas* -> *Bol(l)ingen* -> (mit Umlaut) **Böllingen* -> (dazu *entrudete Variante (ö) > (e)*) -> *Bel(l)ingen*.

Für die dial. Entwicklung *-ingen* > *-igen* (Beleg: *Bolligerbongert*) s. ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Auszugehen ist wohl von einem PN **Bōlo**, der entweder zu dem wenig produktiven PN-Stamm **Bōl-¹** oder zu **Bōd-** zu stellen ist, mit moselfrk. erhaltenem langem -ō- (wobei aber eigentlich nicht mit kurzem [e] in Bellingen zu rechnen wäre). Auch ein PN **Bol(1)o** mit kurzem -o- zum PN-Stamm **Balda-** wäre lautlich möglich; der Name ist jedoch historisch stark aus dem niederländischen Raum belegt.² 'Diplomata Belgica' von Gysseling/Koch³ bieten: a. 850 **Bola** m. (mancipium) (Nr. 184) und **Bulo**, Höriger der Kirche von Utrecht (Nr. 195).

Dieser PN zeigt sich nach Kaufmann u. a. im ON Billigheim (D, RLP, Kr. Landau/ Pfalz), a. 693 **Bolinc-heime**, o. J. **Bullenk-eim**; mit späterer mda. Entrundung des ü zu i. Auch einen **Bollo** 9. Jh. (802) gibt Kaufmann an. Dieser Beleg ist aus St. Gallen, vom W-Rand des dt. Sprachraumes. Vgl. auch -> I. 3.1.3.

¹ -> Katalog-Nr. 16: 2.1.

² Im Altsächsischen z. B. begegnet, beim Übergang zum Mittelniederdeutschen, auch im Vorderglied vereinzelt "**Bold-**".

³ *Diplomata Belgica ante annum millesimum centesimum scripta*, hg. von M. Gysseling, 2 Bde., Brüssel 1950.

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch I*, 233, 235, 325 - 326; Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 53, 67; ders., *Rufnamen*, S. 138, 291; Kluge/ Seebold, *Wörterbuch* S. 113; E. Seebold in: *Mayrhofer/ Peters/ Pfeiffer* (1980, 484); Morlet, *Noms de personne I*, 60 a; zum PN **Bōl[1]o** (< **Bōdilo**) vgl. ausführlich: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 115) s. hierzu auch -> Katalog-Nr. 18: 2.1.

3. *Bogoldingas -> (mit intervokalischem g-Schwund)¹ *Booldingen - > (mit Assimilation von ld > ll)² Bollingen -> (mit Umlaut) Bellingen

¹ Zu dem erst wmhd., dann aber auch gemeinmittelhochdeutschen Schwund des intervokalischen [g] siehe u. a. Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 105); Paul, H. (1982, § 69, 179); Haubrichs, W. (2000 f, mit PN-Bsp.); Kaufmann, *Rufnamen*, S. 293 - 294; von Kienle, R. (1969, §123, S. 111 -112).

² Zur Assimilation [ld] > [ll] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). -> Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

3.1. Onomastisch möglich wäre neben der Ableitung von einem Simplex (-> 2.1.) auch eine mit einem Vollnamen (vgl. Anm. zu Böhlingen), eventuell auch vom PN-Stamm ***Būg-**, mit einem PN-Zweitglied - **(w)aldus, -oldus** (oder f. **-hild** [vgl. PN ***Bochild**]) komponiert.

Erwähnt werden soll hier der aus Köln überlieferte PN **Bocaldus**, vgl. auch u. a. burgund. **Bug-aldus** a. 910 (< ***Buga-walds** Gamillscheg, E. [1935, 1970, III, S. 110]); auszugehen wäre wohl von einem PN ***Bogaldus, *Bogoldus**.

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch I*, 343 - 344, 252; Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 56, 74.

3.2. Auch eine Ableitung vom rom. PN **Paulinus** etc. wäre lautlich möglich vgl. Bollingen (Schweiz, Kt. St. Gallen) mit folgenden historischen Belegen: 9. Jh. *Pauliniagum*, 1229 *Bollingen* (nach B. Boesch). H. Kaufmann stellt in *Rufnamen*, S. 47 f. und in *Ergänzungsband*, S. 67 nicht überzeugend diesen SN zu wfrk. ***Pôli** < ***Bôli** < **Bôdili**.¹

Der PN **Paulinus** (Morlet, *Noms de personne* II, 88 b) findet sich in einem SN des Oberen Saargaaues: Postdorf: *Polesdorf* (1348), *Possdorf* (1685) < **Polinesdorf*.²

Ob der Eponym von Postdorf, **Paulinus**, mit den Weißenburger Gründersippen in Verbindung zu bringen ist, die wahrscheinlich auch im UG tätig waren (s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.) und somit eventuell mit dem UG und seinen SNN, bleibt fraglich.

¹ Boesch, B. (1981 a, S. 193) und Haubrichs, W. (1983 c, S. 274).

² Haubrichs, W., ebd., S. 274 - 275.

Nr. 20 +Börmelingen, Gde. Haute-Contz, F, Moselle, Sierck

Gde. Haute-Contz, Sierck:

Gde. Haute-Contz, Kt. Sierck, Fl. Nr. 2: **Börmelinger Weg** [də krɛʏtsve:k], Kulturart: We. Ortsübliche Deutung und Hinweise: Kreuzweg -> großes Kreuz).¹

¹ ASFSL

1. I. *Decanatus Remich: [...] Ecclesia in Gandern. Patronus: sanctus Stephanus. capella Burmlingen. Patronus: sanctus Simeon. Ecclesia in Sumigen. Patronus: sanctus Petrus.* (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570, **Or.** lat.). Vielleicht auch hierher, aber sehr unsicher: Ein Matheis Kitzinger von **"Birenligen"**¹ als Pate eines Kindes aus Orscholz erwähnt. (1719, **Or.** dt.) Koch, Franz, S. v. Jakob & Nicolai, Susanna aus **"Birmeringen"** Pf. de **"Gannern"** oo 1769 Useldinger, Anna Maria. (1769, 13. 08., **Or.** dt.).²

¹ Vielleicht aus **"*Biremlingen"** bzw. **"*Biremligen"** verschrieben oder verlesen.

² nicht zu verwechseln mit Bürmeringen, Kt. Remich, L, welches in den KBB als **"Birmeringen"**, Pf. **"Elwingen"** erscheint. s. Wagner, H. (1994 a, S. 171 - 172). Bei der Form **"Birmeringen"** mit [r] handelt es sich wohl um eine mda., volkssprachliche Entwicklungsform zu ***Birmelingen** sie zeigt mda. bedingten Liquidentausch - vermutlich in Anlehnung an den Namen des Ortes Bürmeringen. Vgl. auch bei -> Katalog-Nr. 67: +Gondelange.

1.1. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90). Beleg von a. 1719: Orscholz gehörte bis 1803 zur Pfarrei Tünsdorf: Quellen: Tünsdorfer Pfarregister im BA Trier: Bd. 1 - 8 Taufen, Heiraten, Sterbefälle: Bd. 1: 1718 - 1764. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 129, 131). Ders. (1994 a, S. 115). Wagner, H. (1994 a, S. 160, mit Quellenangabe).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Börmlingens sowie zur chronologischen Einordnung der Wü. s. ausführlich -> II. 2.1.18.2.4. - 2.1.18.2.8. In der 1570 erwähnten "*Capella Burmlingen*" wurde wöchentlich einmal Gottesdienst gehalten. (Heydinger 11. Weitere Literatur: Diderrich, E. [1928], J. Zieser, in: *Ons Hémecht* 1919, S. 173). Nach: Staud, R. M./ Reuter, J. (1938, S. 134).

2. **ahd. *Burg(i)milingas -> (mit Vereinfachung der Dreikonsonanz) -> Burmlingen -> Bürmlingen -> mit Senkung:**

Börmlingen, Börmelingen¹
-> bzw. mit Entrundung des ü >
i: Bir(e)mli(n)gen²,
***Birmelingen**

¹ Zur Senkung ü > ö s. ausführlicher u. a.: Ramge, H. (1967, S. 375). von Kienle, R. (1969, § 42, S. 44).

² für dial. **-ingen** > **-igen** s. -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Es könnte von einem zweistämmigen PN ***Burg(i)milo** ausgegangen werden. Das Anthroponym wäre dann dem "westgermanischen" Namenstamm¹ **Burg-**, **Berg-** (ahd. *burg* 'Schutz, Beschützer(in)', *pur(u)c*, as. ahd. *burg*, *bur(u)c* 'Burg, Stadt, Siedlung, Ort'² - vgl. auch got. *baúrgs*, anord. *borg* - zu got. *baírgan*, ahd. as. *bërgan* 'bergen, schützen, in Sicherheit bringen'³) zugehörig, welcher häufig und in geographisch weiter Verbreitung *Feminina* bildet.⁴

¹ Die "westgermanischen" Namenstämme verfügen über Parallelen an Personennamen in den Arealen der Alamannen, Langobarden, Friesen und Angelsachsen. Haubrichs, W. (2004, S. 69 - 70).

² Zu beachten ist zu ahd. *burg* im korrespondierenden appellativischen Wortschatz u. a. eine spätahd. Echternacher Glosse des 11. Jhs. **burchilinga*, in der Hs.: *burchklinga/ nobiles*). Die ganze Glosse lautet: *nobiles sunt nominatiores quam degeneres* (Codex Parisianus 9344 = D; D 708,24). R. Bruch stellt das Wort zu ahd. *burg* vgl. auch ahd. *burglîh* 'civilis, städtisch' etc. Ders. (1964 Teil I, S. 28, 40 - 42, Teil II, S. 22). Hier zu vergleichen ist im Altniederdeutschen *burgling* 'Bürger' zu *burg* 'Burg'. Munske, H. H. (1964, S. 93 mit Quellenangaben). W. Haubrichs stellt zu **burg-* 'Burg, Stadt' den Namen des **Burco**, *dux* gegen die Alemannen, a. 457, wohl selbst Alemanne. Der Kurzname ***Burgo** > **Buggo** findet sich in Boihingen (D, Baden-Württemberg, Esslingen), A. 12. Jh. *Buggingen*, die Vollform ***Burgwalda** 'Herrscher der Festung, Stadt', in Pulverdingen (D, Baden-Württemberg, Ludwigsburg und Stuttgart), a. 1147 *Borueltingen*. Ders. (2004, S. 80).

³ Ende des 5. Jhs. ist bei Apollinaris Sidonius das Wort *burgus* als *Femininum* belegt. Der Begriff bezeichnet hier eine befestigte Ansiedlung. Die Bedeutung 'Siedlung' wird seitdem vorherrschend, das Wort begegnet in wfrk. Überlieferung (Tours, Dijon). In einem Originaldiplom Lothars II. (MGH DLo II 19) erscheint *burgus* in der Bedeutung 'Unterstadt, Vorstadt'. Tiefenbach, H. (1973, S. 25 - 26).

⁴ vgl. z. B. die Liste der weiblichen PNN dieses Namenstammes in Förstemann, *Namenbuch I*, 346 - 347.

Die mit **Burg-** gebildeten *Masculina* sind hingegen verstärkt im wfrk. Raum und am W-Rand des dt. Sprachraumes zu beobachten.⁵ Zu vergleichen ist auch ahd. *burgo*, as. *burgio* aus wgerm. **burgjon* 'Bürge', Ausgangsbedeutung ungefähr 'Schützer'. Das Zweitglied zeigt das schwach bezeugte Namenglied **-milo**⁶. E. Förstemann verzeichnet den wfrk. Frauennamen **Milesendis** (mit Senkung des kurzen -ī- von **-sindis** zu -ĕ-). M. Buchmüller-Pfaff führt im Bereich des Département Meurthe-et-Moselle einen Siedlungsnamen auf, welcher mit dem PN-Stamm **Mil-** (mit kurzem i)⁷ gebildet wurde.⁸ Zu einem primären Namenwort <-**mîl**-> mit langem Stammvokal, dessen appellativischer Anschluß noch unklar ist, ist der Kurzname **Mîlo** zu stellen.

⁵ Zu Anm. 5 vgl. Anm. 2.

Das bisher früheste Beispiel, das mir bekannt wurde, stammt aus einer rom. Familie. Es handelt sich um **Burgolenus**, Sohn des Severus, Vater der Constantia a. 585. Bsp. nach Haubrichs, W. (2000 c, S. 128 Anm. 159). Namenbelege vom W-Rand des dt. Sprachraumes und verstärkt aus dem wfrk. Bereich aus dem Zeitraum des 7. - 11. Jhs. listet M.-T. Morlet auf. Darunter sind wenige Beispiele aus St. Gallen, dem Rheinland, aus den Klöstern Prüm und Hornbach zu finden sowie eine vereinzelte Nennung des 8. Jhs. aus dem Kloster Gorze und einige wenige Exemplare aus Überlieferungsträgern des elsässischen Bereichs (7. - 8. Jh.). Morlet, Noms de personne I, 62 a - b.

Die älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen hingegen zeigen zahlreiche Beispiele von *Masculina* mit dem Namelement **Burg-**. Borgolte, M./ Geuenich, D. / Schmid, K. (1986, S. 548 - 549). Im Ardennergau ist aus einer Nennung zum Jahr 853 ein Mann mit Namen **Burgirid** bekannt, der zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war. Ein **Burgarit** erscheint als kaiserlicher Oberjägermeister zur Zeit Ludwigs d. Frommen (Vita Hludovici, Kap. 56), er gehört zu den Getreuen Lothars I., stirbt im Jahr 837. C. Wampach möchte nicht ausschließen, daß dieser Getreue Lothars I. aus den Ardennen stammte. Ders.: UB Luxemburg I, Nr. 89, S. 84 - 90, besonders auch S. 85 Anm. 6. Vgl. zu dieser Urkunde auch -> II. 2.1.4.2.4. Anm. 99.

Zeugen mit Namen **Burgiricus/ Burgericus** treten uns im 10. Jh. in der Maximiner und Prümer Überlieferung entgegen. Ein Zeuge mit Namen **Burgizo** ist E. des 10. Jhs. aus der Überlieferung des Klosters St. Paulin/ Trier bekannt. MrhUB I, Nr. 169, 219, 255, S. 233 - 234, 277 - 278, 311 - 313. Ein **Burgericus advocatus** ist in Stavelot in Urkunden vom Anfang des 10. Jhs. belegt. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 145, S. 170. Der Liber aureus von Echternach testiert einen ostfränkischen Grafen **Burcartus** in einer Urkunde Ludwigs d. Kindes. Wampach, C.: Gesch. Echternach, Nr. 162; Bruch, R. (1964, Teil II: S. 162). Beispiele des 11. Jhs. aus Worms und dem ostdt. Raum bietet Kaufmann, Rufnamen, S. 138. Vgl. hier auch die Überlieferung des PN **Burgman/ Burcman** -> 3.1.

Inwieweit gerade im wfrk. Raum lat. *burgus* m. 'Wachturm' (s. Tiefenbach, H. [1973, S. 24 - 26]) bei der Namengebung hineinspielen könnte, vor allem bei der Bildung von *Masculina*, insbesondere solcher Namen wie **Burgolenus**, die von der Sprachwissenschaft als hybride Bildungen, "als typisches germano-romanisches Mischprodukt der frühen Merowingerzeit", (Haubrichs, W. [2000 c, S. 128 Anm. 159]) angesprochen werden, bleibt dahingestellt.

⁶ Förstemann gibt als PN mit PN-Zweitglied **-milo** etc. nur den wfrk. PN **Isemilis** f. an.

⁷ s. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 258 und Morlet, Noms de personne I, S. 169 a

⁸ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 349).

Dieser Kurzname ist im Gegensatz zu dem Zweitglied **-milo** historisch gut belegt; ein prominenter Träger dieses Namens war der Sohn des hl. Liutwin und in der ersten Hälfte des 8. Jhs. dessen Nachfolger im Amt als Bischof von Trier und Reims.⁹ Der Name erscheint aber mehrmals auch bei Angehörigen der Weißenburger Gründersippen.¹⁰

⁹ Zu Bischof Milo s. ausführlich: Ewig, E.: 'Milo et eiusmodi similes', in: ders. (1979, S. 189 - 219).

¹⁰ Zu Personen mit Namen **Milo** im Elsaß und im Oberen Saargau (im Umfeld der Weißenburger Familien): a. 695 (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 46, S. 232 - 233), Beginn 8. Jh. (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 247, S. 487 - 489). Ende 8. Jh. (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 120, S. 323 - 324, Nr. 190, S. 393 - 394), a. 860 (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 49, S. 235 - 236). 819 und 826 (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 127, S. 329 - 331, Nr. 173, S. 375 - 376, Nr. 177, S. 379 - 381), a. 830 (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 51, S. 237 - 239), a. 809 und 830 (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 172, S. 373 - 375, Nr. 174, S. 376 - 377), a. 837 (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 166, S. 366 - 367), a. 840 (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 151, S. 352 - 354). 846 (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 268 - 269, S. 511 - 513).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 346, 1122 - 1123; Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 224); Schramm, G. (1957, S. 159); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 114 f., s. v. 'Burg'; Bruch, R. (1964, Teil I: S. 28, Teil II: S. 22, 162); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 75 - 76, 258; Kremer, D. (1969 - 1972, S. 90 - 91); Tiefenbach, H. (1973, S. 25 - 28); Pitz, M. (1997, S. 349 - 350, S. 758 mit grundlegender Lit. zu dem Zweitstamm **-mil**, u. a. Menke, H. [1980, S. 152: zum Namenwort **mīl-**, zum PN **Milo**]).

Da das Zweitglied **-mil(o)** zu schwach bezeugt ist, ist wohl ein Ansatz mit Hilfe des PN **Burg-man** (-> 3.1.) vorzuziehen.

3. *Burgmaningas -> (mit Vereinfachung der Dreikonsonanz)
***Burmeningen -> (mit Dissimilation des mittleren Nasals)¹**
***Burm(e)lingen -> Bürmlingen -> mit Senkung: Börmlingen, Börmelingen**
bzw. mit Entrundung des [ü] > [i]: Bir(e)mli(n)gen²

¹ Zur Dissimilation [n] > [l] vgl. u. a. Bspe: Besse, M. (1997, S. 296); Puhl, R. W. L. (1993, S. 107 - 108) führt auf: Öfflingen (Nieder-, Ober-), D, RLP, Kr. Bernkastel-Wittlich, *Uffeninge* (817/18 K. 1191 - 1222) < **Offin-ingas*, PN **Offīn*, **Uffīn* oder rom. *Ofinius* + **-ing**-Suffix (eventuell sekundär entwickelt < vorgerm. **-ink**). Entwicklung zur rezenten Namenform mit Umlaut [o] > [ö] vor [i] und Dissimilation der Nasalfolge [-n-ng] > [-l-ng]. Quellen s. Puhl, a. a. O. Diese Nasalfolge ist auch in +Börmelingen bei einem Ansatz **Burgmaningas* zu beobachten. Vgl. auch +Edlingen, F, Moselle, Kt. Faulquemont, Gden. Guinglange, Elvange und Flétrange: *in pago Hidoninse, in fine Ganginiaga et in fine Goderingas seu ad Wanalvingas; in jam dictas fines Gangoniaga et in fine Goderingas seu in fine Edeningas et Wanolvingas*. (848, K. 9. Jh.) < *Eden-ingas*, **Edin-ingas*, PN **Ed-en(o)**, **Ed-in(o)** + **-ing**-Suffix; mit Dissimilation der Nasalfolge [n - n] > [n - l]. Belegzitat und Ableitung nach Puhl, R. W. L. (1999, S. 149), letztere auf der Basis von Haubrichs, W. (1983 a, S. 12 f.), ders. 1985 b, S. 487.

² Zur dial. Entwicklung **-ingen** > **-igen** s. -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

3.1. Auszugehen ist also eher von dem zweistämmigen PN **Burgman/ Burcman**, komponiert mit Hilfe des PN-Stammes **Burg-** und des Namenbestandteils ***-mann-θ-** (zu germ. **mannōn-* 'Mensch, Mann', ahd. *man*, as. anfrk. *man* 'Mann', in ahd. Denkmälern mit den Bedeutungen 'Mensch, Mann, Dienstmann, Kriegsmann', vgl. auch got. *manna* 'Mann, Mensch', as. *man(n)* 'Mann, Kind, Jüngling, junger Mann, Diener, Vasall, Ritter, Mensch und ae. *mann*).¹ Im westlichen Teil des fränkischen Reiches waren Latinisierungen des Zweitgliedes zu **-mannus** üblich (s. Pitz, M. [1997, S. 757 mit grundlegender Lit.]). Das Zweitglied **<-mannus>** verbindet sich nach Pitz nur mit bestimmten, semantisch "passenden" Erstgliedern. Seit dem 8./ 9. Jh. jedoch ist **-man** ein häufig bezeugtes Kompositionsglied von Personenbezeichnungen.² Die Bildung von Personennamen auf **-man** (z. T. als Übername) ist seit dem 10. Jh. dann überaus produktiv. Der zweigliedrige PN **Burgman/ Burcman** ist dem Kompositionstypus Substantiv plus Substantiv zugehörig.

Der PN ist nur aus Lorscher Quellen (= W-Rand des deutschen Sprachraumes) überliefert.³ Das Reichenauer Verbrüderungsbuch (9. - 11. Jh.) tradiert **Purcman** als Beinamen. Der dithematische Name findet im mhd. Appellativwortschatz eine Parallele: *burcman* 'Beamter, dem die Obhut einer landesfürstlichen Burg anvertraut war' (-> Anm. 1).

Zu einer eventuellen Sippenbindung des Eponyms der Wü. s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

¹ Zu den PNN auf **-man** s. ausführlich: Voetz, L.: 'Zu den Personennamen auf **-man** in ahd. Zeit', in: BNF., NF 13 1978, S. 382 - 397.

In ahd. Zeit begegnen zahlreiche Personennamen auf **-man**, die zu einem Teil als Kosenamen (mit rein suffixalem Wert des PN-Endgliedes **-man**) aufzufassen sein werden, zum Teil aber auch als Beinamen appellativer Herkunft (vielfach mit nachweisbaren Entsprechungen im appellativischen Wortschatz [vgl. hier mhd. *burcman* ?]), wie dies auch sonst in der Personenamengebung anzutreffen ist. Schützeichel, R. (1989, S. 614, mit grundlegender Literatur); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 246 f., S. 399. Vgl. auch: Haubrichs, W. (2008 c, S. 109).

² Einige PNN mit dem Zweitglied **-man** bietet die Weißenburger Überlieferung für Zeugen im Elsaßgau für den Zeitraum des 8. und 9. Jhs. (Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 99, S. 303, Nr. 113, S. 317, Nr. 116, S. 320, Nr. 124, S. 327, Nr. 25, S. 206 und Nr. 50, S. 237). Ueliman und Uiliman gehören in der Weißenburger Überlieferung zu den insgesamt stark überlieferten PNN mit Endglied **-man**, waren also wohl oft gebräuchlich. Der Name Starcman findet sich mehrmals als Zeugennamen im Elsaß Ende des 8. Jhs. (Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 128, S. 332, Nr. 23, S. 204, Nr. 53=178, S. 247, Nr. 58, S. 253, Nr. 65, S. 265). Seltener erscheint das Zweitglied **-man** bei den Schenkern selbst: z. B. bei einem Adalman im Elsaß um 800. (Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 30, S. 210). Der Name Nordmannus/ Nortmannus ist uns Ende des 8. Jhs./ A. 9. Jh. bei Mancipien und Zeugen im Elsaß und im Oberen Saargau (Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 67, S. 267, Nr. 201, S. 413) bekannt. Zu den selten belegten Namen gehören Thietman (Nr. 200, S. 411) im 9. Jh., Uuinimannus (Nr. 12, S. 188 und Nr. 19, S. 200) im 8./ 9. Jh. und Uuolfman, der Name eines Grundholden (Nr. 161, S. 363) sowie German und Houaman (Nr. 272, S. 516) im 9. Jh. Der PN Aldman/ Altmannus ist in der Weißenburger Überlieferung ebenfalls nicht sehr häufig (Nr. 12, S. 188, Nr. 69, S. 271, Nr. 133, S. 338), aber seit dem 8. Jh. nachgewiesen.

³ Vgl. auch -> I. 3.1.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 346, 349, 1088; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 75 - 76, 246 f.; Schützeichel, R.: Althochdeutsches Wörterbuch, S. 122; Graff, E. G. (1963 II, Sp. 732 - 738); Tiefenbach, H. (1984, S. 373); Urmoneit, E. (1973, S. 256); von Olberg, G. (1983, S. 129); Feist, S. (1939, S. 344 f.); Kluge/Seebold, Wörterbuch, S. 460, s. v. 'Mann'; Bosworth, J./ Toller, T. N. (1954, S. 668 f.); Sehrt, E. H. (1966, S. 359 ff.); Lexer, M. Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, 391 f. (zu *burcman*); Geuenich, D. (1978, S. 83, 93); Voetz, L. (1977, S. 11, besonders Anm. 1 und S. 176); Reiffenstein, I. (1998, S. 422, 424). Weitere Literatur zum Namenwort ***mann-~~o~~** s. Pitz, M. (1997, S. 423, 757); Sonderegger, S. (1997, S. 14).

Nr. 21 +Brimmeringen, Wüstung Gde. Perl (Saar), bei OT Borg, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Borg nach: Müllers Ortsbuch, S. 102.

1. Donnen Susanna aus "**Brimmeringen**" - Patin am 5. 1. 1722; Fester Mathias zu Oberleuken oo Susanna Donnen aus "**Brimmeringen**" - Kind: Michel - 5. 1. 1722. (1722, **Or.**, dt.) Donnen Mathias aus "**Brimmeringen**" - Pate am 28. 8. 1723. (1723, **Or.** dt.)

1.1. Taufeinträge aus den Jahren 1669 - 1735, nicht vollständig. Privatbesitz: Peter Spanier/ Oberleuken. Müller, G. (1968 - 1971, S. 187 - 195). Vgl. zu dieser Familie auch: BA Trier: o. A. (wohl Wagner, H.): Familienbuch Oberleuken 1669 - 1798, o. J., S. 15.

1.2. Genaue Angaben zur Lage der Wü. +Brimmeringen innerhalb der Gde. Oberleuken bzw. ihrer unmittelbaren Umgebung vermitteln die historischen Belege nicht.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung +Brimmeringens sowie zu der wahrscheinlichen chronologischen Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.32.2.4., 2.2.32.2.5. - 2.2.32.2.7.

Die Wüstung +Brimmeringen erscheint im heutigen FlNN-Bestand (s. Material ASFSL und DGK 1: 5000, Nr. 3084 Borg) und im historischen Katastermaterial der Gde. Borg nicht, ihre Lage ist also nicht mehr verbindlich zu bestimmen.

2. *Brumharingas bzw. *Brumeringas -> *Brümmeringen -> Brimmeringen (mit Entrundung)

2.1. Es wäre an einen zweistämmigen PN **Brumerus**, ***Brum-mar** oder von einem PN ***Brum-heri** bzw. ***Brumhar¹** zu denken.

Im Vorderglied sind diese *nomina propria* zu dem nur schwach bezeugten Sekundärstamm **Brum-**, nach Kaufmann vermutlich Nebenform zu den Stämmen **Brünja-** und **Brün-**, zu stellen.²

Als PN-Zweitglied fungiert im Falle der PNN **Brumerus** und ***Brummar** der Namenstamm ***Māru-**³ (zu ahd. *māri* 'glänzend, berühmt, herrlich'), bei ***Brumheri** bzw. ***Brumhar** der Stamm ***-Hārja**⁴ zu germ. **hārja* 'Schar, Heer', ahd. *hēri*.

Der PN **Brumerus** ist nur aus dem wfrk. Bereich (Meaux) überliefert, wohl aufzufassen als wfrk. Nebenform zum as. PN **Brun-heri** (9. Jh.)⁵, vgl. auch **Bruneherus** (Reims).

Zur möglichen Sippenbindung des Eponyms der Wü. +Brimmeringen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

¹ Der Name ***Brumhar** ist nur aus einem SN Brumerinchthorf, Wü. bei Goddelheim/ Waldeck, erschlossen.

² Das -m- in **Brum-** erklärt sich nach Kaufmann als lautliche Angleichung des -n- an das labiale -B- und -u-. "Bestätigt wird dies durch die Gleichung: *"Brūma für Brūni-hildis"*". Vgl. auch besonders: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 126, S. 117, besonders Anm. 1. Hierzu auch: Katalog-Nr. 89: 2.1.

³ Zum PN-Stamm **Māru-** eingehend -> Katalog-Nr. 23: 2.1..

⁴ -> Katalog-Nr. 6: 2.1.

⁵ Zum wfrk. Hintergrund des PN **Brumerus** s. ausführlicher -> I. 3.1.5.3.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 338, 760, 1099, 1102; Bach, A. (1952/53 I, § 199, S. 219, § 204, S. 224); Förstemann, Altdtsch. Namenbuch 2. Bd., München 1967, 591; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 51, 72 (mit Zitat), 174, 250 - 251; Morlet, Noms de personne I, 61 b.

3. ***Brimharingas bzw. *Brimmaringas -> Brimmeringen**

3.1. Es kommt auch ein Ansatz mit dem vermittelt nur weniger PNN-Beispiele dokumentierten PN-Stamm ***Brim-** in Frage, den Morlet und Kaufmann - letzterer unter Vorbehalt - mit ags. anord. *brim* 'Brandung, Meeresflut' stellen, vgl. auch ae. *brim* 'Brandung, Flut, Woge', mittelenglisch *brim* 'Glut') in Verbindung bringen. Verwiesen sei aber auch auf lat. **Primus**, in lat.-rom. Namen ist < **prim-** > äußerst beliebt.¹ **Primus** könnte als Bildungselement hybrider PNN durchaus in Frage kommen.² Es wäre dann mit Hilfe der oben (-> 2.1.) erwähnten PN-Endgliedern ein zweistämmiger PN ***Brim-hari**, **-heri** oder ***Brim-mar** zu rekonstruieren.

¹ Schulze, W. (1966, S. 216), Jarnut, J. (1972, S. 196), Kajanto, I. (1965, S. 29 f.), ders. (1963, S. 52, 61).

² Ein solcher PN-Stamm mit dem Kurznamen **Brimo** ist u. a. durch lgb. **Primo** und **Prim-ald(us)** gesichert. Bruckner, W. (1895, S. 239). Bemerkenswert ist, daß ein Personennamen mit diesem seltenen Stamm auch aus dem Kloster Gorze bei Metz in einem Rechtsgeschäft im Wormsgau überliefert ist: **Brimilo**, ein Schöffe. (E. 10. Jh.). Herbomez, A. d' (1900, Nr. 114); Morlet, Noms de personne I, 61 a. Das Namelement ***Brim-/ *Prim-** ist aus dem wfrk. Bereich verstärkt aus Quellen des 11. und 12. Jhs. bekannt, so etwa die Namen **Primaldus** (1070), **Primoldus** (1028), **Primadus** (1110), **Primalt** (1096). Drevin, H. (1912, S. 44).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 333; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 71; Morlet, Noms de personne I, 61 a; Lühr, R. (2000, S. 52).

- 480 -

Nr. 22 **Büdingen (dt.)/ Bidingen (dial.)₁, Stadt Merzig (Saar), ST, D, SL, Merzig-Wadern**

Büdingen, im Dialekt: **Bidingen** ['bIdInən].

Büdingen, amtll. FlN: **Büdingen**. Kulturart: (Ortskern) Si, geograph. Lage: 4.9 ZE.

Amtll. FlN: **Büdinger Brühl**, mda. Bez.: *im Brül*. Kulturart: Wi, Ga.

Geograph. Lage: 4.10. FlN: "**Büdinge r Mühl**". Büdingen: 1778: "**unter Buedingen**". Fitten, FlN: "**Über Büdinge rweg**" [of biIdIne r vëi]. Schwemlingen: Fl. 7, 3, 2, 1: amtl. FlN: Himmelsrichtung vom Ortsmittelpunkt aus SW heute ausgebauter Feldwirtschaftsweg. Alte Namensform: "**längst dem büdtinge r Fußpath**" (FlB 1758 StAK, Best. 14 Nr. 495, S. 16). Wellingen: amtl. FlN: "**Auf der Büdinge rwald, Ackerland**" (FlB Nr. 4). Amtl. FlN: *Auf den Büdinge r Wald*, mda. Bez.: [ob dë biIdIne r' valt].²

¹ Angaben zu Büdingen und Merzig nach: Müllers Ortsbuch, S. 126, 496.

² ASFSL

1. [...] *Tauennon. Hûsma. Witen. Sinciche. Reildinga. Luka. Kirchfa. Lietorf* [...] *Hildebringa* [...] **Büdinga** [...] ¹ (um 1147: 1131 - 1152, März - April, Or. Transs. a. 1222 lat.) *villa Budinga* (A. 12. Jh., Or. lat.) *Heimo de Svaeminga fradidi super altare S. Liutwini II iugera pro salute anime filie sue Gerburge qui sunt inter wiehs et Budingam in loco qui dicitur hundesdale.* (2. V. 12. Jh., Or. lat.) **Büdingen** (mit *Weldinginga* = Wellingen zus. genannt) (1290, April 9., K. lat.)² **Budinga, Budge**³ (mit "*Wellinga*" genannt) (1290, April 9., K. lat.) "**Budinga**" (1301, Januar 6., K. lat.) XII. *Decanatus in Perle: Ecclesia de Redlingen...*⁴ *Ecclesia de Hilbringen Ecclesia de Budingen* [...] (nach Nennig genannt): *Ecclesia de Tettingen* [...] *Ecclesia de Littorff* [...] (1307/54, 1 fragmt. K. 16. Jh., 2 K. 18. Jh. lat.) "**Beudenges**" (mit "*Wysenbach*" und *Montclair* zus. erwähnt) (1329, September 1., Or. auf Pgm, S verl. frz.) [...] *de la maison de Vreudenberg 20 livres de terre en la ville de "Houstatt", à "Betingen", à "Budingen", à "Concz" et à "Wilthenn".* (1338, August 5., K. frz.)

¹ Die diakritische Bezeichnung des Diphthongs durch Überschreibung <û> wird in Kopien oft nicht tradiert. Haubrichs, W. (1992 b, S. 65).

² W. Haubrichs demonstrierte an einem Beispiel des lothringischen Raumes, daß im Saar-Mosel-Raum wie in anderen Gebieten mit bestimmten Schreibungen zu rechnen ist. So liegt im 8. Jh. aus der Überlieferung des Klosters Weißenburg - noch ohne Diphthongierung von germ. [ō] > [uo] - für einen unbekanntem Ort im Eichelgau die Schreibung *Bôchildingas* vor, die sich über **Buochildingas* zu **Büechilingen* mit Umlaut entwickeln mußte (Vgl. hier -> Katalog-Nr. 22: 2. Anm. 1). Weder der Umlaut, die Palatalisierung des [üo], [üe], noch das <o>, <e> des Diphthongs werden in den Namenzeugnissen aus Urkunden der mittelhochdeutschen Periode (-> 2. Anm. 1 - 2) regelmäßig bezeichnet. So könnte eine aus einem Urbar des elsässischen Klosters Maurismünster stammende Schreibung um 1142 < 10. Jh. E. K. 18. Jh. *Buchilingen* mit den Resultanten von *Bôchildingas* zu vereinbaren sein. Der Siedlungsname müßte heute mit Schwund des Mittelsilbenvokals und westmitteldeutscher Entrundung **Bi(e)ch(e)ling(en)* heißen. Haubrichs, W. (1992 b, S. 64 - 65).

³ "*Wellinga*" = Wellingen sowie Mettlach zus. genannt

⁴ nach Oberleuken genannt

Budingin⁵ (1355, März 8., Or. auf Pgm mit S dt.) **Bodigen**⁶ (1364, Mai 8., Abschr. 16. Jh. dt.) "[...] Johan von **Budingen**" [...] ses droits de "**Budingen**", de "**Weldingen**" et de "**Wilre**"...⁷ (1371, Juni 22., Or. auf Pgm, S abgefallen dt.) Federfeltz: [...] Johann von **budingen** [...] Johann von **budigen** [...] (1372, Freitag nach dem St. Nikolaus-Tag, begl. K. 17. Jh. dt.) Federfeltz: [...] Nicolaß von Keuchingen [...] Johan von **budigen** [...] (1375, Montag vor Pfingsten, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.)⁸ 13. Decanatus in Perle. 552 eccl. de Redlingen⁹ [...] 555 eccl. de Hilbringen 556 eccl. de **Büdingen** [...] 585 eccl. de Tettingen (1389, 2 K. 18. Jh. lat.) **Buddingen** (3 x genannt, mit "**Wysenbach**" und "**Monclar**" zusammen genannt) (1396 (22. Mai), Or., Pgm., S dt.) Dit synt die scheffen zu Wellingen, zu **Budingen** und zu Willer. Gadeneve und syne gemeyner zu Wellingen 3 malder half even [...] Zu Willer und **Budingen**: Gobel und syne gemeyner 4 malder [...] In dem jare als man schreiff 1422, bestond Hantz Arnetz son die muollen zu **Budingen** [...] (1398 - 1422, Or. dt.) Auf dem Saargau genannt: [...] zu Ruptingen [...] in Schwemelingen [...] büß zu **Büdingen** [...] in schwemelingen [...] zu schwemelingen [...] von schwemeling büß zu **Büdingen** [...] zu schwemelingen [...] an mertziger straiß [...] zu Rupting uff die duringen¹⁰ Bach [...] an swemeling [...] zu swemeling [...] von swemeling [...] biß zu **Buding** [...] zu swemeling [...] an hilbring (1407, K. dt.) Ludewich von **buding** [...] huldeman von **buding** [...] scheffen von baldering [...] (1435, 1439, Or. dt.) **Budingen** (mit "**Weldingen**" und "**Wiler**" zus. genannt sowie mit Sierck und Montclair) (1478, Dezember 20., Or. auf Pgm, S abgefallen dt. frz.) *Subscriptae ville tenentur omni anno visitare ecclesiam in Thabena in die banni past pascha devote cum suis crucibus et sacerdotibus et reliquiis et cum censibus infrascriptis: Martini ecclesia 2 β trev. Sireserben 5 β, Winchern 1 β, Redelingen 1/2 β, Lukin 2β, Perle 2 β, Bornich 2 hall., Efflich 2 hall., Besche 2 β, Tettingen 1 β, [...] **Budingen** 1/2 β [...] bzw. nach Kyll: Census in die banni in Thabena [...] Item Wynchern [...] Item Redelyngen [...] Item Besche [...] Item Tottingen [...] Item **Budingen** [...] Item Lunstorff [...] (1484, Or. lat.)*

⁵ mit Wiesenbach genannt

⁶ mit Montclair und Wiesenbach aufgeführt

⁷ mit Montclair zus. erwähnt

⁸ LHAK, Best. 143, Nr. 700 hat folgende Schreibweise: *Littera Resignationis dimidia partis Bonorum in fiderfels [...] qua fuerunt Joannis de **Budingen** [...] Johan von **budigen** [...] (1375, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.).*

⁹ nach Oberleuken genannt

¹⁰ oder: *Duringen*

[...] hanß Meyer zu **Budingen** [...] (1488, K. um 1488 dt.) Johan meyer zu **budinge** [...] Johann meyer zu **budinge** [...] molen Johan(nes) meyer zu **budinge** [...] (1489/90, K. derselben Zeit dt.) Molen johannes meiger zu **Budingen** [...] (1490, K. derselben Zeit dt.) Malm Hanß meigre zu **Büdingen** [...] (1490, K. derselben Zeit dt.) **Buddingin** (1494, Or. dt.) In wiler bie **Budingen** [...] In **Budingen** / **Budingen** [...] Item zu **Budingen** [...] In wellingen bie **Budingen** [...] In villa wiler: [...] Item der wellinger vonn **Budingen** [...] sequuntur census in **Buding** [...] Johann vonn **Budingen** [...] **buding** [...] **buding** [...] Item wiler bie **budingen** [...] **buding** [...] (1498, Or. dt.) [...] zu wellingen by **budingen** [...] dem meyer van **budingen** [...] ¹¹ (1498, Or. dt.) zu wellinge(n) by **Budinge(n)** [...] biß in den **budinger walt** [...] (1498, K. derselben Zeit dt.) "**Rupplingen**"¹² [...] "**Baldringen**"¹³ [...] "**Schwemlingen**"¹⁴ [...] "**Wehingen und Bethingen**"¹⁵ [...] "**Büdingen**"¹⁶ [...] "**Wellingen**"¹⁷ [...] (1519, Or. dt.) **Buedingen** (1544, [1543 m. Tr.] März 18., Or. Pgm., S zerbrochen dt.) [...] **Boedingen**¹⁸ im Sarckgauwe avec Federfeltz, Besseringen et Wellingen [...] (1544, April 5., unvollständige K. d. 16. Jhs. dt.) [...] **Beudingen** im Sarkauw [...] (1625, Februar 8., Or. dt.) **Büdingen** (um 1750, von HONTHEIM, J. N. [1750, S.]) **Biedingen** (1803 - 1820, Or. dt.)

¹¹ Nach Grimm: "[...] hof zu Wellingen bi **Budingen** [...] meiger van **Budingen** [...]"

¹² Oth von "**Rupplingen**" und Claus von "**Rupplingen**", mit Hilbringen und Rech zus. genannt

¹³ nach Rech genannt: 13 Einwohner genannt

¹⁴ 17 Einwohner genannt

¹⁵ 13 Einwohner genannt, darunter: "**Velten von Bethingen**" und "**This von Bethingen**"

¹⁶ 18 Einwohner genannt

¹⁷ 5 Einwohner genannt

¹⁸ "**Boedingen**" (16. Jh.): hyperkorrekt gerundet

1.1. Mettlacher Wallfahrtsliste 1131 - 1152 März - April: Erzbischof Albero von Trier bestätigt das Herkommen, daß jährlich die umliegenden Kirchen nach Mettlach ziehen sollen. Aus der Bestätigung des Erzbischofs Theoderich vom Jahre 1222 - Transsumpt, das Theoderich 1222 wörtlich mit der Adalberonischen Liste der Prozessionsorte in seine Urkunde aufnahm. In die sog. Mettlacher Wallfahrtsurkunde von 1222 (MrhUB I, Nr. 550, II 189) ist eine Urkunde von 1131/52 mit einer Liste zur Wallfahrt nach Mettlach verpflichteter Orte interpoliert. (In eine Originalurkunde (1222) des Erzbischofs Dietrich von Trier ist die Kopie einer Urkunde des Erzbischofs Adalbero/ Albero von Montreuil [Regierungszeit: 1131 - 1152] inseriert.) LHAK, Best. 143, Nr. 8. Or. ASFSL: Lage der Mettlacher Prozessionsliste: StB Trier, K 12. Eine Abschr. befindet sich im Cart. der Abtei Mettlach: StB Trier Hs. 1670/ 349 4°, fol. 51 r. Kyll, N. (1962, S. 25 - 28); MrhUB I, Nr. 550, S. 609 - 610; Puhl, R. W. L. (1999, S. 57); Protokoll des Moselgau-Kolloquiums, WS 1981/82, S. 76; MrhR I, Nr. 2114, S. 579; von Briesen, C. (1980, S. 91). Beleg vom A. des 12. Jhs.: Besitz der Abtei Mettlach: lat. Or. Traditionsnotizen T 3: Mettlacher Urbar. Druck: MrhUB II Nachtrag Nr. 10, S. 348. Müller, H. (1965, S. 130).

Güterverzeichnis (Güterrolle) der Abtei Mettlach, Traditionsnotizen, T 20: 2. V. 12. Jh.: lat. Or., Pr. A. Druck: MrhUB II, Nachtrag Nr. 10, S. 338, 343; MrhR II, 870; Lager, J. C. (1875, S. 172, 178, 185); Lageort: LHAK, Best. 143, Nr. 6. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 202. Müller, H. (1965, S. 142); Fontaine, A. (1985, S. 20). 1290, April 9.: Roricus Albertinus Henelein, Meccengreten Yremgarten wollten einen dem Kloster M. gehörigen Hof in *Weldinginga* an sich ziehen, erkennen aber ihr Unrecht und verzichten vor Schöffen und anderen Männern von **Budingen** und Mettlach darauf. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 305). Bei diesem Beleg handelt es sich um die Hs.: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°. Angaben zu dieser Hs. -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Druck dieses Belegs: Wampach, C.: UB Luxemburg VII, 478. Siehe auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1109. 1290, April 9.: In einem Streite des Klosters Mediolac mit den Erbpächtern seines Hofes in Wellingen erklären dieselben vor den Schöffen der Pfarreien **Budinga** und *Mediolac* kein Eigentumsrecht auf diesen Hof zu haben. Zeugen: u. a. der Priester Johann von **Budinge** [...] Arnold der Meier von **Budinge**, Gerard der Meier und andere von *Wellinga*. Cart. Regest: Lager, J. C. (1875, 305). Druck: MrhR IV, Nr. 1759, S. 395. ASFSL. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1109. 1301, Januar 6.: Mettlach überläßt zwei Eheleuten aus **Budinga** (Büdingen) den Hof in Wellingen mit Zubehör. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 308). ASFSL. 1307/54: *Compte de décimes*. 3 Exemplare (= Kopien) erhalten 1. Älteste Kopie: Fragm. aus 12 Blättern mit Schrift des 16. Jhs. im LHAK: "*Status ecclesiae superioris archiepiscopatus Trevirensis, saeculo XVI* unter: "*Religions- und Kirchen-Sachen, Generalia, n° 98*". Die Schreibweise dieser ältesten Hs. wird im Text mit A bezeichnet, falls sie von den Schreibweisen des 18. Jhs. abweicht. Die beiden anderen Kopien stammen aus dem 18. Jh.: 1.: "*Extract Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Staende des Erzstifts Trier*". LHAK, Acten Trierer Landstaende, n° 10: in-folio Register von 93 Seiten. 2.: "*Acten Trierer Landstaende*", Ad. n° 10: 8 Hefte. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. VII - IX, 32 - 33); *Taxa generalis 1307/54*: Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 27), LHAK: 2 Exemplare einer Hs. des 18. Jhs.: "*Extractus Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstifts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuren, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Otoonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Metzenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra*". Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 25, 27 - 28); Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1028; Pauly, F.: Landk. Perl, S. 23; ASFSL. Beleg der *Taxa generalis: Taxa generalis subsidiorum cleri superioris, secundum quam plerumque aliae taxae pro tempore ocurrentes regulantur. A. Registrum subsidiorum Burdecanatus ecclesie Treverensis anno LXXX nono (1389) conscriptum*. Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 25, 27 - 28). van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 153, S. 35). Siehe auch: Niketius, B./ Munkler, A. (1988, S. 183). Beleg von 1338, jeudi, 5. août: LRA Cart. A., f. 58 v° français. Cart. 1343, f. 59 v°. RWP. Würth-Paquet, F.-X., *Table chronologique* (1865, Nr. 1255, S. 63 - 64). van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 334, S. 69). Beleg von 1364, 8. Mai: LHAK, Best. 54 M 866 (24g) MZG (Abschr., Pp, 16. Jh.) ASFSL. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 613, S. 99). 1375: *Johann von Büdingen verzichtet auf die Hälfte eines Guts zu Federfels zugunsten des Klosters Mettlach*. (GuO III S. 31) Griebler, L. (1984 d, Nr. 22, S. 39); 1375, Juni 4.: Johann von Büdingen resigniert im Beisein mehrerer geistlicher Herren von Mettlach auf ein Halbscheid von dem Gute in Federfels, *Maentags vur Pfingsten*. - Regest: Lager, J. C. (1875, S. 330). Vgl. auch: LHAK, Best. 143, Nr. 700: Für die Anmerkung zum Beleg von 1375 s. LHAK, Best. 143, Nr. 700: pag. 253 (S. 292), pag. 254 - 255 (S. 293 - 294), pag. 256 - 257 (S. 295 - 296), pag. 861 (S. 899), pag. 861 (S. 899) pag. 866 (S. 904), pag. 869 (S. 907); pag. 871 (S. 909). Dort auch a. a. O. weitere Belege zu Büdingen: *curtis in wellingen [...] filius Reineri de Budinga* [...] (o. J., 14. - 15. Jh. nach der Schrift, begl. K. d. 17. Jhs. lat.). Vgl. auch -> Katalog-Nr. 181: 1.1. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1.

1389: *Taxa generalis subsidiorum cleri superioris, secundum quam plerumque aliae taxae pro tempore occurrentes regulantur. A. Registrum subsidiorum Burdecanatus ecclesie Treverensis anno LXXX nono (1389) conscriptum.* LHAK: 2 Exemplare einer Hs. des 18. Jhs.: "*Extractus Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstifts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuren, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Otoonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Metzenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra*". Druck: Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 25, 27 - 28). Beleg von 1396: Or. auf Pg. S. Durch einen anderen Akt desselben Tages (Or. Pgm., 2 S en partie), stimmt Johann v. "**Buddingen**" dem Rückkauf zu. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 604, S. 118 - 119). Belege von 1398 - 1422: Relevé des biens et revenus de Clais de Lellich. - Cahier, Pp. Druck: van Werveke, N. (1908, S. 32, 39). LHAK, Best. 54 M 892, S. 1 - 2, 4. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Vgl. auch: Dollwet, J. (1977, S. 77). Belege von 1435, 1439: LHAK, Best. 54 M 892, S. 6. Vgl. auch: Dollwet, J. (1977, S. 77). Beleg von 1478, 20. Dezember: Or. auf Pgm, S ab. Fonds de Reinach. PSH 1881, Nr. 186, S. 66. Auch in: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2029, S. 356). StB Trier, Hs. 1641/ 389 4°: lat. Prozessionsliste der Taberner Wallfahrt. In: Urbar der Abtei St. Maximin aus dem Jahre 1484. Auf Pp geschriebenes Amtsbuch aus dem Archiv der Abtei St. Maximin, begonnen 1484. Fabricius, W. (1913, S. 115); Kyll, N. (1962, S. 32 - 34). (Bei dem "Urbar von 1484" das auch Lamprecht sowie das Handschriftenverzeichnis der StB Trier aufführen, handelt es sich um das Amtsbuch 1641/ 389, welches im ersten Teil eine Abschr. des Urbars von 1200, im zweiten Teil den Plan hatte, den Ist-Zustand der Maximiner Besitze und Rechte gegen E. des 15. Jhs. zu beschreiben hatte. Es handelt sich um den durch den Maximiner Cellerar Jakob Stephelt 1484 begonnenen, aber unvollendet gebliebenen Versuch einer Güterrenovation der Abtei von St. Maximin/ Trier. Angaben nach: Gießmann, T. [1990, S. 59 - 60]). Beleg von 1488: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 27 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Beleg von 1489/90: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 30 r. - v°. Beleg von 1490: Regest: Lager, J. C. (1875, S. 240 - 241); ASFSL, Text: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 53 v°. Weitere kopiale Belege von 1490: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 38 v°. Beleg von 1494: LHAK, Best. 54, M 853 (42). ASFSL. Beleg von 1498: LHAK, Best. 143, Nr. 709: S. 79 - 81, 237, 239, 254 - 256, 263. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Hofrecht in Wellingen 1498 bzw. Jahrgeding des Hofes zu Wellingen. Druck: Nießen, H. (1898, S. 280); von Briesen, C. (1980, S. 247); Grimm, J./ Schröder, R. (1869, S. 436). Kopiale Belege von 1498: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 79 v°, 80 v°. Auszüge aus den Untertanenlisten des dtsh. Oberamtes im Herzogtum Lothringen, 1519. AD MM Nancy, B 935/6. Druck: Jakob, A. (1938, S. 457-460). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 873. Beleg von 1544: Lager, J. C. (1910, Nr. 487, S. 128 - 129). (Or.) ASFSL. 1544, April, 5.: Spécification des biens appartenant à Claude de Lellich. dt. K./ Copie incomplète du XVI. siècle. van Werveke, N. (1908, Nr. 302, S. 129). Beleg von 1625, Februar 8.: dt. Cahier in folio, de 46 feuillets. van Werveke, N. (1908, Nr. 624, S. 237). Beleg um 1750: von Hontheim, J. N. (1750 III, S. 5). ASFSL. Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und Müffling 1803 - 1820. 247 Schwemlingen. Längenmaßstab 1: 25 000. (4 cm der Karte = 1 km der Natur). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII - 2. Abteilung - Neue Folge. Herausgegeben Landesvermessungsamt des Saarlandes 1974.

Regesten: 1372, Dezember 10.: Claes von Berperg, Edelknecht und Jeckel von Esche erklären, daß sie 6 Schillinge trier. und 6 Kapaunen jährlich aus einem Halbscheide, welches sie zu Federfels von dem Edelknechte *Johann von Buddingen* haben, an den Herrn Johann, "Seichmeister" zu Mettlach, oder denjenigen, welcher den Altar des h. Paulus inne hat, zu liefern haben, außerdem noch sein Heu zu "*hauen und zu husten*". Cart. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 329). 1427: **Büdingen** (LHAK, Best. 54. ASFSL). 2 Urkunden aus diesem Jahr: - Reiner von Baldringen trägt Lehen des Arnold v. Sirk u. a. in Büdingen, Wochern. Zeuge u. a. Wyrich v. Wykskirchen. ASFSL. - LHAK, Best. 54 Sirk, Rep. Seite 262. ASFSL.

1482, Dezember 20.: Rückgabe von Gütern in **Büdingen, Wellingen** und **Weiler** des Guillaume de Lellich an Philippe de Sierck. (Publ. de Luxb., XXXV (1881), 169, n° 51). Florange, J. (1895, S. 157). 1499, April 28. Pfalzel: "Erzbischof Johann v. Trier an die lothringischen Räte zu Nancy: Er hat erfahren, daß von seinen Untertanen im Sarckauwe u. seinem Anhang, nämlich Büdingen, Wellingen u. Wyler eine Schatzung verlangt wird, obwohl auf dem letzten Tage zu Merzig festgelegt wurde, daß keine Schatzung erhoben werden soll u. dafür seine Untertanen den lothringischen Räten 36 Goldgulden zahlten. Er verlangt, von dem Einziehen der Schatzung abzustehen. - S. d. A. Pfaltzel Sonntag Cantate 1499." (Or., Pp., S. ab) (Tome 412, f. 47). Herrmann, H.-W. (1964, S. 191 - 192). 1576 - 1667: "25 Stücke betreffend die im Burginnern von Siersberg sich befindlichen 12 Häuser, welche verfallen, wodurch die Burgmauern ebenfalls verfallen, sowie die Aufforderung an die Lehnsinhaber dieser Burgsesse, die Reparaturen durchzuführen, wozu die Einwohner von Mondorf, Silwingen, Büdingen und Weiler Frohnen leisten müssen." (B 937 Nr. 3) (Série B) (Inventar Lancelot). Eyer, F. (1976, Nr. 1963, S. 304). Weitere Belege zu Büdingen sowie zu Wüstungen, die in der Nähe von Büdingen liegen, sind wohl in folgender Hs. zu erwarten: "Büdingen, Wellinger und Weiler Scheffenweißtumb solches auf Begerhen der hochwürdigen und hochadelgebohren Dhumherren zu Trier gestiftet worden. Anno 1633 den 5ten august." (290 handgeschriebene Seiten. darin: Eintragungen vom 4. Januar 1734.) Enzweiler, M. (1982, S. 114).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Büdingens sowie für die chronologische Einordnung des heutigen Stadtteiles vgl. ausführlich -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.

Büdingen liegt in 260 bis 280 m Höhe, in einer Talsenke am Kohlenbrucherbach,¹ am Fuß des Steilhanges, welcher zur Hochfläche des Gaus führt.² Der Ort hat fruchtbare Gauböden.³ Er gehört zu jenen Siedlungen, die sich am wasserführenden Quellhorizont zwischen unterem und mittlerem Muschelkalk entwickelt haben. "Für die Landwirtschaft sind die nährstoffreichen lehmig-sandigen Böden im N und die lehmig-tonigen Böden im südl. Teil der Gkg. gut geeignet. Nur am Hang zum Plateau des oberen Muschelkalkes ist der Boden sehr steinig und dünngrundig... Die Buntsandsteinböden in den Tälern sind zum Anbau weniger geeignet und daher meist bewaldet."⁴ Die Ortslage bietet also relativ günstige Voraussetzungen für die frühmittelalterliche Besiedlung. Die Karten des 19. Jhs. zeigen Büdingen als ein aufgelockertes Haufendorf.⁵

¹ Gemeinde- und Ortslexikon. 3. Lieferung: Bous/ Saar bis Dörrenbach, Saarbrücken 1957, S. 31 - 32; Kell, J. H. (1925, S. 413).

² Diwersy, A. (1977, S. 13-14).

³ Kell, J. H. (1925, S. 413 - 414).

⁴ Gemeinde- und Ortslexikon. 3. Lieferung: Bous/ Saar bis Dörrenbach, Saarbrücken 1957, S. 31 - 32, mit Zitat.

⁵ Gemeinde- und Ortslexikon. 3. Lieferung: Bous/ Saar bis Dörrenbach, Saarbrücken 1957, S. 31 - 32.

2. frühahd. *Bōdingas¹ -> *Buodingas² -> Būdingen -> (mit -i-Umlaut) -> Būdingen³ -> (entrundet) Bidingen (dial. Form)

¹ Der Stamm **baud-** 'Gebieten' (-> 2.1.) monophthongiert seit dem 7. Jh./frühen 8. Jh. zu **bōd-**. Er erscheint seit 771 öfter mit sekundärer Diphthongierung /ō/ > /uo/ (Förstemann, Altdritisches Namenbuch I, 319 ff., Kaufmann, Ergänzungsband, S. 65). Haubrichs, W. (1986 a, S. 50); ders. (2002, S. 3 zu der wohl ins frühe 8. Jh. zu setzenden Monophthongierung von [au] > [ō] vor Dental). Für die Entwicklung des germanischen Diphthongs [au] > [ō], [ou] vergleiche man auch das Zeugnis der Echternacher Glossen des frühen 8. Jhs.. Die Neuerung ist nach Erkenntnissen W. Haubrichs' anscheinend um diese Zeit im Moselland erst dabei, sich durchzusetzen. Ders. (1996 a, S. 564). - Zu der Mitte des 8. Jhs. einsetzenden Diphthongierung von langem germ. [ō] über ahd. [uo] zu mhd. [ū] siehe u. a. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 38 f., S. 38 - 40, zum Umlaut ebd. § 40, S. 40 - 41; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 125, 724 - 728).

² bei "**Buodingas**" bewirkt folgendes [i] Umlaut des Stammvokals [uo] > [üe], das in der Folge zu [ü:] monophthongierte und in jüngerer Zeit zu [i] entrundet wurde. Siehe zu diesen Lautentwicklungen, md. Monophthongierung und Vokalentrundung, u. a. eingehend: Pitz, M. (1997, S. 249, 294, 882, 883 ff. mit ausführlichen Literaturangaben); Paul, H. (1982, § 22, S. 57, § 46 ff., besonders § 51, S. 82).

³ Paul, H. (1982, § 51, S. 82, vgl. auch §§ 49 ff.).

2.1. Bereits E. Förstemann führt Būdingen, Kr. Merzig-Wadern zusammen mit Būdingen bei Diedenhofen/ Thionville auf.¹ M. Müller leitet Būdingen vom PN **Budo** ab,² H. Kell vom "germanischen" PN **Buodo** oder **Bodo**.³ L. Griebler leitet Būdingen zu Recht vom PN **Bodo** ab.⁴

Die älteste belegte Form ist **Būdinga**. Auszugehen ist von dem sehr häufigen PN **Bōdo**, welcher zum PN-Stamm **Bōd-** < **Baud-** bzw. dem PN-Stamm **Baudi-** (< ahd. *gibiotan* 'gebieten, befehlen, herrschen', vgl. germ. *-baudiz* 'Herrscher, Gebieter') zu stellen ist. Soweit für die Entwicklung von **Baud-** > **Bod-** rom.-wfrk. Einfluß nicht in Frage kommt (-> Katalog-Nr. 10: 2.1. Anm. 5), ist die bereits mehrfach erwähnte gemeinsprachliche Entwicklung im Althochdeutschen des 8. Jhs. (au > ao > ō -> Katalog-Nr. 10: 2.1. Anm. 5, Katalog-Nr. 14: 2.1.) wirksam. Bei den hergehörigen Kurz- und Koseformen kommt es dann auf dieser Stufe zu einer expressiven Hebung des - ō -, so daß der Vokal mit dem alten (germ.) -ō- zusammenfällt und dann dessen weitere (gemeinsprachliche) Entwicklung mitmacht: **Bōdo** > ahd. **Buoto**, **Buato** (> 11. Jh. **Buto**; md. **Budo**) usw. - Das [ō] von **bōd-** konnte sekundär zu [uo] diphthongiert werden.⁵

¹ Förstemann, Altdritisches Namenbuch II, I, 496.

² Müller, M. (1910, S. 51).

³ Kell, J. H. (1925, S. 413). Vgl. hier auch: Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 90).

⁴ Griebler, L. (1984 c, Nr. 20, S. 34).

⁵ Siehe: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 65; Haubrichs, W. (1982 b, S. 253).

Der PN **Bôdo**, **Bodo** war bei den Franken sehr beliebt. Er ist u. a. in der wfrk.-rom. Überlieferung anzutreffen. **Boto** etc. ist u. a. auch aus dem wfrk. Bereich und vom W-Rand des dt. Sprachraumes urkundlich überliefert, vgl. ausführlich -> I. 3.1.4. - 3.1.5.-6. Ein prominenter Träger des Namens war Ende des 7. Jh. der Toulser Bischof **Bodo**, der das Kloster Bonmoutier (Gde. Val-et-Châtillon, F, Meurthe-et-Moselle, Kt. Cirey) in den Vogesen gründete.⁶ Zu der möglichen Sippenbindung und Person des Eponyms von Büdingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

Direkte Parallelen zu Büdingen könnten folgende SNN sein:

- Budange-sous-Justemont, F, Moselle, Kt. Hayange, Gde. Fameck, ad *Bodingias* (959, K. E. 12. Jh.) < **Bod-ingas* zum PN **Bodo**.

- Budingen (B, Brabant, Leuven), 1080 (K. M. 13. Jh) *Budinges*, 1145-1164 (K. E. 13. Jh) *Budinges* etc. < germ. **Bōdingas* zum germ. PN **Bōdo**.⁸

⁶ Puhl, R. W. L. (1999, S. 70 - 71, 407).

⁷ Hiegel, H. (1986, S. 77); Puhl, R. W. L. (1999, S. 196 - 197).

⁸ Besse, M. (1997, S. 343).

Lit.: Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 319-321; Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 223); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 65 f.; ders., Rufnamen, S. 122 f.; Morlet, Noms de personne I, 59 b - 60 a, vgl. zum PN **Buodo** < **Bôdo** auch: Pitz, M. (1997, S. 127 sowie ebd. S. 743 mit Anmerkungen zum Namenwort **bauð-a-*); s. auch Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 84, 99.

Nr. 23 **Burmerange (frz.)/ Bürmeringen (dt.)/ Birmeréng (lux.), Gde., L, Remich**

Gde. Bürmeringen, Sektion Bürmeringen, Fl. 48: **Burmerange, Bürmeringen, Birmeréng**.¹

J. Vannérus gibt als Formen des Namens Burmerange an: **Bürmeringen, Burmerange, Bermerengen**. P. Anen führt für Burmerange an: **Bürmeringen, Bermerengen, Burmerange**, C. M. Ternes: **Burmerange (Bürmeréng)** (Remich, Burmerange). Etringer/ Tanson und Hury erwähnen neben der dt. und frz. Form des ON die luxemburgischen Formen **Biirmeréng** oder auch **Bermeréng**.²

¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 14.

² Vannérus, J. (1928, Nr. 18, S. 234). Anen, P. (1945, S. 234). Ternes, C. M. (1970, S. 44). Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 27). Hury, J. B. (1982, S. 328).

1. [...] in pago Nedinse in comitatu Liutardi in loco qui dicitur **Burmeringas** [...] (909, Januar 1. Trier, Or., nicht gesiegelt lat.) [...] in pago mosolensi in comitatu Litardi in loco qui dicitur **Burmeringa** [...] bzw. nach Wampach: [...] in pago Moslensi in comitatu Liutardi in loco qui dicitur **Burmeringas** [...] (909, Trier, Or. lat. und K. 13. Jh. lat.) [...] in pago Moselensi in comitatu Waldelevinga [...] et inter villas **Burmeringa** et Druftlevinga [...] (996, K. A. 13. Jh./ um 1225 lat.) [...] **Druhtelinga, Burmiringa** [...] (1023, November 30., Angebl. Or. der Kaiserurk., K. 13. Jh. lat.)

- 488 -

[...] **Druhtelinga. Burmeringis. Dalheim** [...] (1026, 11. Januar, K. einer Königsurk. Konrads II. lat.) de **Burmeringa** (Dorsalvermerk auf der Urk. vom 1. Januar 909, aus dem beginnenden 12. Jh. lat.) [...] **decimam de Aspelt et uillam de Bürmeringen** [...] (A. 13. Jh./ um 1222, K. 17. Jh. lat.) [...] **prope villam Reymersen supra mosellem, in villis Burmeringes septem mansiones que Saszingen dicuntur** [...] in **Druchtelingen, quinque mansiones et vineam...** (1326, Februar 22. 1325 in die Kathedre b. Petri, 22. Februar, Ausf. lat.) [...]

Burmeringen (2x genannt, u. a. mit "Gandern" und "Elvingen") (1338, 8. Juli, Ausf. lat. dt.) **Burmeringen** (1342, K., Regest, Urk.sprache nicht vermerkt) [...] *gondelingen Truntingen* [...] *emeringen* [...] **Burmeringen** [...] zu *ellyngen off etliche vogien* [...] (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) [...] *decimam de Aspelt et uillam Burmeringen* [...] (15. Jh., K. lat.) [...] *Keychingen, Ham et Burmeringen* [...] (1406, 9. März. 1407 N. st., Or., Pgm, S verl. lat.) [...] *undt herr Claysz Scholler von Burmeringen* [...] *Burren. Burmeringen. Altwies* [...] (1462, Nov. 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) "[...] *Item Burneringen mit allem Zo behoere* [...]"¹ (1468, 16. Mai, Or. auf Pgm dt.) **Burmeringen** [...] *11 feux* [...] (1473, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., K. 17. Jh. frz.) [...] **Buermeringen** *11 mesnaiges* [...] (1495, Fragm. einer Or.Ausf., 3 K. frz.) **Burmeringen** - *Mesnaiges: 10.* (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) [...] *Hentgis Michell van Bürmeringen* [...] *Odern Johann von Bürmeringen* [...] *Kirchen Claesgen van Bürmeringen und Claysghen van Bürmeringen* [...] *Claißen von Bürmeringen* [...] zu **Bürmeringen** [...] zu **Bürmeringen** [...] (1508, Or. dt.) *Rollingen*² [...] **Burmerynge** [...] (1525, Schrift des 16. Jhs., Or. dt.) **Burmeringen** - *Mesnaiges: 2* (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) [...] **Burmeringen** *et Nieder-Runtge 3 mesnaiges* [...] *die dorffer Burmeringen und Nieder-Runtghe 3 feurstätten* [...] (z. J. 1528, Auszug dt.) [...] zu **Burmeringen** [...] von *burmeringh* [...] *gelegen zu burmeringer banne* [...] von **Burmering** [...] (1528, 28. Juli, K. dt.) **Burmeringen** [ohne die Rodenmacher] - *fursteet 2* (1531, verschiedene Or. und K. dt.) [...] **Bormeringen** [...] *Eresingen et Trontingen* [...] (1533 - 1541, Or. auf Pgm, zwei S dt.) [...] **Burmeringhen** *feuz: 2* [...] **Bourmeringen** *feuz: 8* [...] (1537, Or. auf Pgm frz.) [...] *dorff Bürmeringen in der probsteyen Lützemburgh gelegen* (1563, 6. Mai, Auszug dt.) **Beuren, Bermeringen** (mit "Oemeringen" genannt) (1564, n. st. 1563, 13. Januar, K., lat. frz. dt.) [...] *Margaretha Hentzgen* wird 1720 und 1722 in "**Birmeringen**" erwähnt, sie heiratete einen Mann, der als Tagelöhner in Oberleuken arbeitete. 1740 wird ein Mathias Hentzen von "**Birmeringen**" als Pate bei einem Kind aus Orscholz erwähnt. (1720, 1722, 1740, Regesten dt.) "**Burmerange ou Bermeringen**" (1776, Or. frz.) *Blaiser, Eva* aus "**Börmeringen**", L (1883, Or. dt.).

¹ mit Contern zus. genannt

² nach Borg aufgeführt

1.1. StB Trier, B 5, H 7. Der Konvent des Klosters St. Maximin/ Trier macht mit Einwilligung seines Laienabtes Eward einen Gütertausch mit Roricus, einem Vasallen der trierischen Kirche. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 141 a, S. 156 - 157. MrhUB I, Nr. 153, S. 216 - 218 sowie: MrhR I, Nr. 824, S. 236, Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 208.

Eine zweite Urkunde erweitert und ersetzt den vorliegenden Tauschvertrag zwischen St. Maximin und Rorich. Die Prekarie desselben Jahres liegt ebenfalls im Original vor. Puhl, R. W. L. (1999, S. 246). Roricus macht in dem Kloster St. Maximin zu Trier in Gegenwart des Laienabtes Everhard und des Probstes Albuin und acht anderer genannter Zeugen mit dem Konvent dieses Klosters einen Prekarievertrag. Or., lat.: BN Paris, fonds latin lat. 8837, Nr. 23. K. des 13. Jhs. im Cart. von St. Maximin im LHAK, f. 13. Druck: MrhUB I, Nr. 154, S. 218; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 141 b, S. 161; Puhl, R. W. L. (1999, S. 197), vgl. auch Gießmann, T. (1990, S. 291). Zur Echtheit der beiden Urkunden vgl. Wisplinghoff, E. (1970, S. 195 f.). U. Nonn schreibt zu diesen Urkunden: *"In der persönlich gehaltenen Ausfertigung des Roricus tauscht dieser Besitz in pago Moslensi in comitatu Liutardi in loco qui dicitur Burmeringa. Die objektiv gehaltene St. Maximiner Fassung lokalisiert dagegen den gleichen Ort in pago Nedinse in comitatu Liutardi."* Ders. (1994, S. 57). 996: Bertha, des Grafen Volcmar Witwe, schenkt dem hl. Maximin die Villa Mutford. lat. K. um 1225, Kb. 701/A VII 1/216, 20 v°. Angaben nach: Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 208, 1039. Druck: Wampach, C., UB Luxemburg I, Nr. 207, S. 292 f.; MrhUB I, Nr. 273, S. 328 - 329; MrhR I, S. 324; Puhl, R. W. L. (1999, S. 197). Kaiser Heinrich II. empfängt von der Abtei St. Maximin 6656 Hufen, und belehnt damit den Herzog Heinrich von Baiern, den Pfalzgrafen Ezzo und den Grafen Otto. Angebl. Or. in Paris, K. des 13. Jhs. im Maximiner Chartular zu Koblenz bzw. Berlin. Von den Ortsnamen sind viele ausgestrichen und sonst korrigiert. Druck: MrhUB I, Nr. 300, S. 349 - 351, MrhR I, Nr. 1226, S. 346 - 347. Konrad II. bestätigt der Abtei St. Maximin die ihr gebliebenen Besitzungen und Rechte. lat. Königsurk. Konrads II. aus dem Maximiner ms. in Berlin. Druck: MrhUB I, Nr. 301, S. 351 - 352. Kellen, T. (1939, Nr. 10, S. 79). Beleg A. 13. Jh., um 1222, K. E. 17. Jh.: Maximiner Urbar. MrhUB II, Nr. 16, S. 468: Feoda S. Maximini. Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 68: 1.1., vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 197). Johann v. Berward für Erzbischof Balduin: Lehensauftrag von Gütern zu Bürmeringen (1326). Ausfertigungen: Balduineum I, LHAK, Best. 1 C, Nr. 1. M. 14. Jh., 939; Balduineum II, LHAK, Best. 1 C, Nr. 2. Entstanden etwa gleichzeitig mit Balduineum I, 948; Balduineum III, LHAK, Best. 1 C, Nr. 3. Entstanden etwa gleichzeitig mit Balduineum I und II, 1020; Balduineum IV = Das sogenannte Balduineum Kesselstatt. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Balduineum Kesselstadense. 1. H. 14. Jh., 509. Mötsch, J. (1980, S. 3, 12, 20, 27, 194). Vannérus, J. (1928, Nr. 197, S. 251), Etringer, N. (1973, S. 7). 1338: Balduineum Kesselstatt f. 304. RWP. Würth-Paquet, F.-X. (1865, Nr. 1227, S. 59). 1342: Ancien inventaire. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 232, S. 51). 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Abgedruckt in: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 15. Jh. lat., Feoda St. Maximini, aus dem liber aureus der Abtei St. Maximin, pag. 126 - 139. Druck: MrhUB II, S. 467 - 468. 1406: van Werveke, N. (1908, Nr. 102, S. 45). *Weisthum der stadt und des hofs Remich*, 1462: AEL (Extrait à la suite du cartulaire), Archives du royaume de Belgique. Copie non certifiée. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239). Text entnommen aus: Hardt, M. (1870, S. 586-604); er druckt den Text des AEL ab). 1462: *"Weisthum der stadt und des hofs Remich"* / Record de justice de Remich: Or. verl. in den AN (damals: LRA). Druck: Hardt, M. (1870, S. 601 - 602). 2. Nicht begl. K. dt., Extrait à la suite du cartulaire, Archives du royaume de Belgique. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Nach: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.). Schumacher, J. (1988, S. 79 ff., mit Abdruck des Textes) gibt an, daß das Or. sowie eine Abschr. in den AN nicht mehr vorhanden seien. 1468: dt. Or. in den Archives de l'Institut Archéologique à Arlon. Pgm, 6 Kerben für S 1 - 3: leer, 4: ohne S, 5: D S, 6: leer. (Inédit.). - Voir T. Kellen: Wie ich die Geschichte der Herrschaft Fischbach schrieb. Sonderdruck aus Jong-Hémecht 1935. L., p. 4 s. Kellen, T. (1939, Nr. 237, S. 130 - 134).

Weitere Belege: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit ausführlicher Quellenangabe). Dieselben (1921, S. 52, 55 - 59, 68, mit ausführlicher Quellenangabe) und (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlicher Quellenangabe). Sehnerweistum von Gandern von 1508: StB Trier 2164/ 702 N. 237. (Sachs-Schreiner II, 76, dt. Sachs-Schreiner: *Historia chronologica-diplomatica de origine, fundatione, augmentatione, diminutione, calamitatibus aliisque vicissitudinibus ecclesiae et abbatae S. Martini prope Treviros*). Druck: Majerus, N. (1957, S. 326 - 327, 330, 332). LHAK, Best. 15, Nr. 338: Weistum des Hofes zu Remich, 1525, Oktober 24. Pp-Heft von verschiedenen Händen des 16. Jhs, S. 19. Beleg von 1525/ 26: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit ausführlicher Quellenangabe). Dieselben (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit ausführlicher Quellenangabe). 1528, Juli 28.: LHAK, Best. 201: Trier-St. Irminen, dt. Cart., Nr. 268, früher: Nr. 310., Signet eines Notars, S. 330 bzw. 345 r., S. 331 bzw. 345 v°. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 393 - 394, 396 - 397, 418 - 419, 422, mit ausführlicher Quellenangabe). 1533 - 1541: van Werveke, N. (1908, Nr. 286, S. 124). 1537: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit Quellenangabe). Lehenerklärung Wolfgangs von Bettemburg. Etringer, N. (1973, S. 9). Cart. de Larochette, vol. II, f. 310 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3092, S. 546). Quellen: BA Trier: Unterlagen zu Oberleuken: Ein "Fotoband (Or. in Privatbesitz) mit Taufen 1669 - 1736. Buch 1: Taufen, Heiraten, Sterbefälle 1736 - 1779. Orscholz gehörte bis 1803 zur Pfarrei Tünsdorf: Tünsdorfer Pfarregister im BA Trier: Bd. 1 - 8 Taufen, Heiraten, Sterbefälle: Bd. 1: 1718 - 1764. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 129, 131, 138). Junges, R. (1994 a, S. 115). Karte: Extrait de la Carte de Cabinet des Pays-Bas autrichiens par le comte Joseph de Ferraris, 1776. Entnommen aus: Schumacher, J. (1986 a, S. 102).

Weitere Belege zu Bürmeringen oder zu Wüstungen in der Nähe von Bürmeringen sind vielleicht zu finden in folgenden Dokumenten:

1560, März 6.: Teilung des Nachlasses von Veyel von Perl zwischen Augustin Gewin von Trier, Untermeier und Schöffe zu Remich einerseits und Kathrin, Witwe von Wilhelm Doppelgewin, Schöffe zu Remich für sich und ihre Kinder andererseits. Die Güter waren gelegen zu Schwebsingen, Wintringen, Remerschen, Bech, Kleinmacher und Bürmeringen. (Soc. hist. Luxembg.). Schumacher, J. (1988, S. 216).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Bürmeringens sowie für die chronologische Einordnung der Siedlung vgl. ausführlich -> II. 2.1.16.2.3., 2.1.16.2.5. - 2.1.16.2.8. Der Ort weist ideale Bedingungen für merowingerzeitliche Besiedlung auf. Er liegt in der sanft zur Gander hin abfallenden Mulde des Elvinger Hochplateaus in ca. 228 - 232 m Höhe auf Kalkboden. Bürmeringen wird vom Déibicherbaach und der Gried (heute kanalisiert) durchflossen.¹

In Bürmeringen konnten vor allem in der Nähe der heutigen Kirche einige Funde der Merowingerzeit geborgen werden, die dem Ort selbst zuzuweisen waren. Wenigstens eines der Gräber von Bürmeringen ist aufgrund seiner Grabform vielleicht dem 7. Jh. zuzuordnen. Weitere Angaben (u. a. zur einschlägigen Literatur) und archäologische Auswertung s. -> II. 2.1.16.2.3.

¹ Lit.: Zeches, E. (1973, ohne Seitenangabe). Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 27).

Die Größe der Siedlung war im Laufe der Zeit vermutlich starken Schwankungen unterworfen. Die frühesten Nachrichten liegen aus dem 10. Jh. vor. In der oben erwähnten Urkunde von 996 erhielt die Gräfin Bertha (*religiosa femina domna Bertha, viri illustris Volcmari comitis*) u. a. in den Landgütern zu Bürmeringen und zu "Druhtelevinga" zehn unfreie Häuser. 1326 gab es in Bürmeringen mindestens 7 Häuser, 1473 hatte der Ort 11 Feuerstätten. 1570 zählte Bürmeringen laut einem Feuerstellenverzeichnis 9 Häuser. 1630 wird die Ortschaft Bürmeringen als ausgestorben aufgeführt. Nach dem Feuerstättenverzeichnis vom 1. August 1656 war der Teil von Burmerange, welcher zur "Richterey Putlanges" gehörte, 1656 vollständig verlassen und verödet. Am 6. Dezember 1769 wurde in einem Erlaß der Kaiserin Maria-Theresia die Größe des Ortes Bürmeringen festgestellt, der zu den Orten gehörte, die von Frankreich an Luxemburg übergeben wurden. Bürmeringen besaß demnach zu dieser Zeit 36 Häuser. Am 22. Dezember 1800 (1. Nivöse des Jahres 9) stellte der "maire" Nicolas Rodius in seinem Bezirk (arrondissement) Burmerange bei der allgemeinen Volkszählung in Burmerange eine Einwohnerzahl von 230 Personen fest; am 1. Januar 1806 konnte derselbe Bürgermeister für seine Gemeinde Bürmeringen 270 Einwohner melden.²

² Vgl. neben den urkundlichen Belegen (-> 1.1.) hierzu auch: Etringer, N. (1973, S. 6, 11 - 12, 14). Ders./ Tanson, L. (1981, S. 63, 65, 67, 79 - 80). Etringer, N. (1977, S. 15, 69 - 70). Tanson, L. (1981, S. 311). Dénombrements, farde 14. Schon, A. (1955, S. 158). Schumacher, J. (1988, S. 199 - 200). Die aufgeführte Literatur enthält auch Angaben zur Größe der Siedlung in den Jahren 1817, 1827.

2. frühahd. *Burg(i)maringas -> (mit Vereinfachung der Dreikonsonanz)¹ *Burmaringen -> (mit i-Umlaut) Bürmeringen bzw. Bürmereng (lux.) -> (entrundet) *Birmeringen bzw. Birmereng (lux.) -> (mit mittelfrk. Senkung i > e), Bermeringen, Bermereng(en) bzw. gerundet Bөрmeringen.

Bei der amtlichen frz. Form **Burmerange** dürfte es sich um eine Neuentlehnung des ahd. umgelauteten Namens handeln; sie ist im 18. Jh. urkundlich belegt.

¹ Paul, H. (1982, § 72, S. 104 - 105).

2.1. Bei dem Beleg von a. 909 *Burmeringa* geht C. Wampach noch von einer Zuweisung zu Wormeldange nordöstlich von Remich aus, während U. Nonn zu Recht bemerkt, daß sprachlich eine Identifizierung mit Burmerange südlich Remich am nächsten liegt.

J. Meyers stellte den ON mit einiger Unsicherheit zu einem nur aus dem SN Bürmeringen von E. Förstemann erschlossenen PN **Burmer** zum PN-Stamm **Bürri-**.¹ R. W. L. Puhl rekonstruiert den PN ***Bürimar**.²

¹ Zu einer frühen, namenkundlich falschen Deutung: de la Fontaine, G. Th. I. (1860, N° 15, s. S. 12 - 43). Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 352, Meyers, J. (o. J. [1932], S. 133).

² Ders. (1999, S. 197, 246). Zum Namenstamm **Bürri-** zu ahd. **bür** s. ausführlich: Wagner, N. (1997 a, S. 358 f.).

Zu Recht weist Puhl darauf hin, eine Identifizierung von "**Burmeringas**" mit dem luxemburgischen Wormeldange, wie sie meist ältere Forschung bezugnehmend auf A. Henn im Archivium Maximilianum (E. 17. Jh. **Burmeringa, modo Wurmeldingen**) noch vornahm (z. B. von Hontheim, J. N. [1745 I, S. 63]; Würth-Paquet, F.-X. [1866, S. 217 f., 226 f.]; Wampach, C., UB Luxemburg I, S. 155 Anm. 1; Pauly, F., Landkapitel Remich, Trier 1972, S. 73 f.), sprachlich nicht möglich ist. Ebenso auszuschließen ist eine Identifizierung mit dem französischen Bermering, F, Moselle, Kt. Albestroff, das den PN **Beremar** enthält. Im Gegensatz zu diesen älteren Auffassungen, die jedoch auch noch von Gießmann, T. (1990, S. 102, 147, 289 - 292) geteilt werden, haben E. Ewig (1952 a, S. 215 f.) und E. Wisplinghoff (1970, S. 106) zu Recht die Belege von a. 909 bzw. a. 996 auf Bürmeringen bezogen (Puhl, R. W. L. [1999, S. 197, 246, mit ausführlichen Literaturangaben]). Die frühen Deutungsversuche sind als veraltet bzw. ungenügend abzulehnen, auszugehen ist von einem zweistämmigen PN ***Burg(i)-mar**, komponiert mit Hilfe der Elemente **Burg**³ und ***-Māru**⁴ (germ. **mærsa-*, frk. *māri* 'berühmt', vgl. got. *-mereis*, ahd. as. *māri* 'glänzend, berühmt, herrlich'. Im Gotischen ist auch zu beachten: *wailamereis* 'löblich', im Altisländischen *mærr* 'berühmt' und *mæringr* 'berühmter Mann').⁵

Der zweigliedrige Rufnamen gehört dem Kompositionstypus Substantiv plus Adjektiv an.

Zu Sippenbindungen des Eponyms von Bürmeringen vgl. -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.1.2.

³ -> vgl. Katalog-Nr. 20: 2.1. zu germ. **burg* > ahd. *burg*, 'Stadt', vgl. auch as. anfrk. *burg* 'Stadt', Teuthonista des Gert van der Schueren *borch 'Kastell'*

⁴ Vgl. hierzu -> I. 3.1.1. Eine Deutung wie R. W. L. Puhl sie gibt als **Bürimar-ingas* zum PN ***Būri-mar** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 352) ist aufgrund der historischen Belege auszuschließen. (Bei einer Ableitung von **huri** > ü > eu müßte der SN **Beurmeringen* heißen.)

⁵ Vgl. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 34, S. 35 - 36. Zur Verwendung als Zweitstamm schreibt G. Schramm (1957, S. 32 nach Pitz, M. [1997, S. 758] zitiert): "In der Frühzeit dürften nebeneinander die Varianten *-mêraz* und *meriz* bestanden haben, die gall. *-marus* und *-marius* nahestehen." Das Zweitelement germ. **merja-* Adj. 'berühmt' ist überaus häufig und bereits ab dem ersten nachchristlichen Jahrhundert nachzuweisen. Jochum-Godglück, C./ Schorr, A. (2005, S. 165).

Lit.: Nonn, U. (1994, S. 57); Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 346, 1099; Bach, A. (1952/ 53 I, § 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 75 - 76, 250 - 251; Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 16); Haubrichs, W. (2008 c, S. 121 - 122); Pitz, M. (1997, S. 758 mit grundlegender Lit. zum PN-Element ***mêr-a-** > ahd. ***mari**); Tiefenbach, H. (1984, S. 351); Sonderegger, S. (1997, S. 14); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 114 f., s. v. 'Burg', S. 461, s. v. 'Märchen'; Munske, H. H. (1964, S. 9 mit Quellenangaben).

**Nr. 24 +Bydelingen, Wüstung im Gebiet der Gde. Lenningen,
wahrscheinlich im Bereich der Section de Braneboesch
und der Section de Lenningen, L, Remich**

1. [...] *Item decima de Wormeringin et de Buorin [...] Item in Goysdingin fercella [...] Item superior pars ripe de Lenningin a wado dicto Reynevort versus Kanthenacum, inferior autem apud Lenningin [...] Item medie partes silvarum de Berscheyt et de **Bydelingin**, prout mete posite sunt in eisdem; superiores partes versus Kanthenacum ibidem spectabunt; et unus in parte alterius nichil juris habebit [...] Item medie partes silvarum de Berscheyt et de **Bydelingin** inferiores, prout mete posite sunt versus Lenningin, ibidem spectabunt ut pretactum est [...] (1305, Mai 26., Or. lat.)*

1.1. StAK, Best. I D (A). Domdechant Wilhelm und Archidiakon Robert von der Trierer Domkirche, Pensionäre des Hofes von Lenningen, teilen ihre Pension untereinander, 1305. Or. lat. Von den S sind nur die Einschnitte vorhanden. Dorsalvermerk 14. Jh.: *Concordia facta inter pensionarios in Lendingen*. - Ein jüngerer Vermerk: *Divisio facta inter dominos pensionarios curtis de Leiningen*. Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1030, S. 62-65.

1.2. Genauere Kenntnis über die Lage der Wü. +Bydelingen ist aufgrund der Belege nicht zu gewinnen.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation um Lenningen und Canach vgl. -> II. 2.1.4.2.5.

In den CAL ist kein FlN "**Bydelingen**" mehr angegeben. Der FlN *Berscheyt* hingegen, in dem urkundlichen Beleg mit "**Bydelingen**" zusammen genannt (-> 1.), wird in den CAL aufgeführt: "*Commune de Lenningen, Section de Braneboesch, Flur 171: Bierschelt, Kalebiery, Bierscheid bois (K)*"¹ +Bydelingen muß in der Nähe zu suchen sein.

¹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 27.

2. **frühahd. *Bôdilingas -> *Buodelingas -> *Bûdelingen -> (mit -i-Umlaut) -> *Büd(e)lingen -> (entrundet) Bydelingen/ *Bidlingen**

2.1. Zum hypokoristischen PN **Bôdilo**, der zu **Bôd-** < **Baud-** zu stellen ist.¹

Zu +Bydelingen s. auch -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Zu mit den PNN **Bodilo**, ***Budilo** gebildeten SNN -> Katalog-Nr. 14: 2.1.

¹ -> Katalog-Nr. 14: 3.1. Vgl. auch -> I. 3.1.4., 3.1.5.3.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 319, 322; Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 223); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 56, 65 f.; ders., Rufnamen, S. 47, 122 f.; Morlet, Noms de personne I, 59 b - 60 a; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 126 mit grundlegender Lit.).

Lautlich möglich wäre auch eine weitere Ableitung:

3. frühahd. *Bidilingas bzw. *Bydilingas -> Bydelingen/ *Bidlingen

3.1. Auszugehen wäre in diesem Fall von einem hypokoristischem PN ***Bidilo** bzw. **Bydilo** zum Namenelement **Bid-**. Der Name ist aus Angers, Dép. Maine-et-Loire (Westfrankreich) belegt, ist also wohl als wfrk. anzusehen.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 301 - 302; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 60 - 61; ders., Rufnamen, S. 40 - 41; Morlet, Noms de personne I, 57 a - b.

Nr. 25 +Curenigen, Wüstung Gde. Palzem, bei OT Wehr, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Wehr nach: Müllers Ortsbuch, S. 813.

1. [...] *deß dorffs wer und hoffs Curenigen* [...] (1472 o. T., Or. Pgm, S ab dt.)

1.1. Die Jahrgülten und Renten des Dorfes Wer und des Hofes Curenigen. Wilkes liest: "*Kuren[yngen] ?*" Wilkes, C. (1941/ 1942, Nr. 31, S. 115).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung der Wüstung +Curenigen sowie zur eventuellen chronologischen Einordnung derselben s. ausführlich -> II. 2.2.3.2.4. - 2.2.3.2.7.

Die Wüstung ist nicht mehr exakt lokalisierbar, da weder die historischen FLNN noch das rezente FlN-Material auf ihre Lage innerhalb der Gemeinde Palzem verweisen. Vgl. Flurkartenmontage 1: 5000, 2694 Wehr (Mosel). Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg. Die historischen Belege erlauben keine genaue Lokalisierung.

2. ahd. *Cūraningas -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) Curenigen (mit Umlaut) -> *Cürenigen -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) *Cürningen -> (mit Entrundung) *Kirningen (so etwa müßte der Name im heutigen FlN-Material aufscheinen).

2.1. Falls nicht von einer Bildung Stellenbezeichnung + **-ing**-Suffix ausgegangen werden muß: Curenigen/ *Curn-ingen = 'Bei den Leuten an der Mühle'¹, darf ein PN des im wfrk. Einflußbereich (u. a. auch im 10. Jh. in der Prümer Überlieferung) begegnenden, undurchsichtigen und seltenen PN-Stammes ***Kür-** in Betracht gezogen werden. Letzterer ist mit Kaufmann vielleicht als roman. ***Hür-** aufzufassen.

Mit diesem Namenstamm gebildete SNN finden wir vor allem im nfrk. Raum: Kuringen/ Curange (B, Prov. Limburg, Kr. Hasselt), a. 1078 *Curinge*, a. 1178 *Curingen*. - Kuregem (B, Kr. Brüssel), a. 1170 - 80 *Curengem*. - Kornhorn (NL, Prov. Groningen) < *Curringe horn*.²

Vielleicht ist bei +Curenigen ein hypokoristischer PN ***Curano**, ***Curana**, eventuell auch die Diminutivbildung **Cur-în** (mit haplogogischer Kürzung) anzusetzen.³ M. Besse geht im Fall von Kuringen von einem germ. ***Küringum** aus zu **Kūri**, **Kuro** bzw. zu ags. **Cyra** oder vom unsicheren PN **Kuring**.⁴

¹ Zu ahd. *kurn*, *quirn* usw. = Die Handmühle, s. Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 491. Zu den Handmühlen des frühen Mittelalters vgl. u. a.: Bleiber, W. (1988, S. 100).

Hierher zu stellen sind u. a. folgende SNN: Kurich (Hof bei Herten, westl. Recklinghausen): um 1150 *Currewic*. "*Quirnheim, VG Grünstadt-Land DÜW*: a. 771 (Kopie um a. 1190) *Quirnheim (CL 1205)*, < a. 855 >. Grundwort: *-heim*, Bestimmungswort: ahd. *quirn* 'Mühlstein, Mühle'." Greule, A. (1992 a, S. 291). Hierher auch Quirschied, D, SL zu ahd. *quirn*, as. *quern* 'Mühle, Handmühle.' Dieser SN jedoch bezeichnet nach den Erkenntnissen W. Haubrichs' einen abgegrenzten Waldbezirk mit Wassermühlen. Vgl. zu SN-Bildungen mit Hilfe der Appellativa ahd. *quirn*, as. *quern* auch: Quirnheim bei Grünstadt (Kr. Bad Dürkheim), a. 771 *Quirnheim*; Quernheim, Stadt Bünde (Kr. Herford, Nordrhein-Westfalen), 12. Jh. *Quernem*; Quernheim (Kr. Diepholz, Niedersachsen), a. ± 1186 *Quernhem*; Querum (Stadt Braunschweig), a. 1148 *Querenhem*. Eingehend: Haubrichs, W. (2006 a, S. 23, 28). (Hinweise auf diverse mit ahd. *quirn*, as. *quern* komponierte SNN geben Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II). Zur Möglichkeit der Komposition von **-ingen**-SNN mit *Appellativa* und besonders zu +Curenigen vgl. ausführlich -> I. 1.2. Anm. 4.

² Belege für Kuringen und Kuregem sowie Angaben zu Kornhorn nach: Kaufmann, Rufnamen, S. 220. Zu den oben erwähnten sowie weiteren Belegen für Kuringen/ frz. Curange (B, Limburg, Hasselt) s. eingehend auch: Besse, M. (1997, S. 420).

³ mit PN-Stamm ***Cür-** + *n*-Suffix: *n*-Suffixe, wo dem Nasal ein a vorhergeht: Zunächst begegnen uns hier Maskulina auf *-an*. Neben diese stellen sich einige Feminina auf *-ana*. Vgl. z. B. neben der PN-Vollform ***Sara-bōd** die Koseform ***Sar-an**, ***Sarun**, zu +Saaredorf, wüst bei Gerolstein (Kr. Daun, Eifel).

⁴ Vgl. ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

⁵ Besse, M. (1997, S. 420).

Lit.: Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 211, S. 184); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 87, 209; ders., Rufnamen, S. 152, 219 - 220, MrhUB I, Nr. 159, S. 222 - 223; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1143; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, 1758 - 1761.

3. ahd. *Cür(r)anningas -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) Cur(r)eningen (mit Umlaut) -> *Cüreningen -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) *Cürningen -> (mit md. Entrundung [ü] > [i]) *Kirningen [so etwa könnte eine rezente Namenfortsetzung lauten])

3.1. Vielleicht kommt auch eine Bildung eines Vollnamens mit Vorderglied ***Cūr-** und **-ramnus** > **-rannus** als zweitem Glied in Frage, so daß ein PN ***Cur(r)annus** < ***Cur(r)amnus** (zu **-*hramn** < **-hraban** zu ahd. **(h)raban** 'Rabe' < germ ***hraþ(a)na-**)¹ zu rekonstruieren wäre.²

¹ Germ. ***hraþ(a)na-** entwickelt sich mit gemeingermanischer Angleichung von **-þ-** > **-mn-** zu wfrk. **Chramn-** [Ch- als Reibelaut], **Hramn-**. Die Lautverbindung **-mn-** vereinfacht sich teils zu **-m(m)-**, teils zu **-n(n)-**. Nach Angaben von M. Pitz (vgl. auch von ihr angeführte Lit. zu diesem Thema) läßt sich diese Entwicklung für den wfrk., frk. und oberdt. Raum nachweisen, nach Bruckner, W. (1895, S. 293) auch für das Langobardische. Nach Schröder, E. (1944, 53) "wäre lgb. < **-ram(m)us** > von den Franken früh übernommen worden und in fränkischem Mund zum Namensuffix erstarrt."

Eine Durchsicht der von Förstemann (Altdtsch. Namenbuch I, 869 - 875) gebotenen Formen zeigt nach Meinung Kaufmanns, daß die Entwicklung (Assimilation) von [mn] > [n(n)] in wfrk. und lgb. PNN ein Zeichen rom. Einflusses ist. Ähnlich wertet dies auch Menke, H. (1980, S. 363). (Vgl. auch Müller, G. [1970, S. 53 - 55, 60 mit Listen einschlägiger PNN der wfrk. Überlieferung, besonders aus dem Polyptychon Irminonis/ Saint-Denis und dem Polyptychon der Abtei St. Remi/ Reims] sowie Haubrichs, W. [2000 c, S. 134]).

Die Entwicklung zeigt sich im Moselraum auch in dem Namen eines der lokalen fideles Karls d. Großen in einer Urkunde Karls d. Großen für Mettlach von a. 782/83 (E. 782/ A. 783): **Walarano**. Der Name belegt ebenfalls die kontrahierte Form **(h)ram**, **(h)ran** von ***(h)raban**. Es handelt sich um eine späte Übernahme einer germanischen Namenform ins Romanische. Angaben nach Anmerkungen von W. Haubrichs in: Material Moselromania-Kolloquium, WS 1995: Vortrag Prof. M. Pfister: Romanistischer Teil, S. 7. MrhUB I, Nr. 27. Vgl. zu der Person des Walarano ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.1.

² Vgl. ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3. (s. auch oben).

Lit.: s. o., zusätzlich: Bach, A. (1952/53 I, § 93, § 193, S. 212, 214); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 194 - 195, 286; ders., Rufnamen, S. 228 - 229, 307, Pitz, M. (1997, S. 104 - 105, Zitat: dieselbe ebd., S. 105, zum Namelement ***hraþan-a-** s. auch S. 753); Kluge/Seebold, Wörterbuch, S. 577. Zum religionsgeschichtlichen Hintergrund des Rabennamens bzw. des PN-Stammes ***Hraþ(a)na-** s. ausführlich: Müller, G. (1970, S. 203) sowie auch Schramm, G. (1957, S. 81).

Nr. 26 +Dellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz, D, SL, Merzig-Wadern¹

+Dellingen, Wü. Gde. Mettlach, OT Orscholz:

Orscholz, Amtl. FlN: *Silbergraben auf den Dellingerweg*. Mda. Bez.: *Silwergruet* zu [op də' zelvøgruət tsøu]; Ortsübl. Deutung: vom Silberbuer; Kulturart: A.; Geograph. Lage: 3.28; Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: -. Orscholz, Amtl. FlN: *Dellergrund*. Mda. Bez.: *Dellerwe* [ɛm 'dɛlvø:]; Kulturart: Acker A.; Geograph. Lage: 3.26; Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *In der Dellergewann, Dellerwe* ['dɛlvøvan]. Orscholz, Amtl. FlN: *Dellerwiese*; Mda. Bez.: [ɛn dɛ dɛlv'vIs]; Kulturart: Wi.; Geograph. Lage: 3.14.²

¹ Angaben zu Orscholz nach: Müllers Ortsbuch, S. 585.

² ASFSL. "Dellergrund, Dellerwe, Dellergewann, Dellerwiese" sind Klammerformen zu "**Dellingerweg**". Zum Begriff der *Klammerform* u. a. Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 261, S. 231 - 233, mit Lit.).

1. **dellingerweg**¹ (1827, Or. dt.) **dellingerborn**, Ackerland (zwischen 1829 und 1833, Or. dt.) *auf dem Dellinger Weg*, Ackerland (1875, Or. dt.) **Dellingergrund**, Ackerland (1869, Or. dt.) *auf dem Dellinger Weg*, Ackerland (1881, Or. dt.)

¹ **weg**: schlecht zu lesen.

1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII: Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 687, Bd. 1. Orscholz: (345) (687) 11. Reg.bez. Trier, Landraethlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. Orscholz, Fl. No C, genannt *Commersteingen & Dollergewann*. LA Sbr.-Scheidt B VII Orscholz normalerweise: (345) (687) 11: FlB Gde. Orscholz. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz/ Freudenburg, Gde. Orscholz, No 42. Fl. Nr. C, S. 508 - 509, 545, 560, 565 - 566. Mutterrollenartikel: Distriktsname resp. örtliche Benennungen.

Historische Belege zu +Dellingen finden sich vielleicht in folgenden Schriftstücken: 1622, April 20.: "*Der herzogliche Rat von Kessel erhält als Sicherheit Einkünfte in Weiten (Orscholz).*" (Série B) (B 93 f 98). Eyer, F. (1976, Nr. 228, S. 35). Forstakten: "*Orscholz: 1760 - 1761 (B 12 080 f 280) Waldordnung. 1757 - 1761 (B 12 081 f 223) Holzversteigerung (Série B).*" Eyer, F. (1976, Nr. 987, S. 150).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Dellingsens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.28.2.4. - 2.2.28.2.7.

"*In der Flur 2 (gen. Commertsteinchen) finden sich 1821 folgende FLN: Dellingerborn, Silbergraben auf den Dellingerweg, Dellerrund, Dellerwiese, im Dellersteinchen, Naashuf auf der Dellergewann, Nonnenstümpfchen in der Dellergewann. Die Lage (nördlich von Tünsdorf nahe der Gemarkungsgrenze), an einem Südhang, ist für eine Siedlung günstig. Mehrere Quellen vereinigen sich zu einem kleinen Seitenbach des Steinbaches.*"¹

¹ Kat. A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Orscholz, UK 1821, M. 1: 2500). Zitat: Staerk, D. (1976, S. 139). Zur Lokalisierung vgl. DGK 1: 5000, Nr.

2. **frühahd. *Dal(l)ingas -> Dellingen (mit i-Umlaut)**

2.1. Zum hypokoristischen PN ***Dalo**, der zu einem herkunftsmäßig dunklen **Dala-** zu stellen ist. Einige mit **Dal(a)-** beginnende PNN sind vermutlich aus **Dag-al-** (einer **l**-Erweiterung des PN-Stammes **Daga-**) kontrahiert.

Dieser weitverbreitete, bei den Franken stark vertretene Namenstamm stellt sich zu germ. *daga- 'Tag', ursprünglich 'hell, leuchtend' mit der Bedeutungsentwicklung 'berühmt', ahd. tag 'Tag, Zeit'¹, vgl. auch as. dag, got. dags, anord. dagr, ae. dæg.

Ein *mancipium* mit Namen **Dagalo** ist a. 926 (K. 17. Jh.) in Weimerskirch (L, Kt. und Gde. Luxembourg) im Alzettegau bezeugt; diesem Namen konnte wfrk.-rom. schon früh ein ***Dālo** entsprechen.² Urkundlich belegt ist der weibliche PN **Dalia** (Reims, Spanien, Marseille).

¹ Vgl. u. a. auch as. anfrk. dag sowie den urnord. Namen **DagaR** 4. Jh. Auch die früheste Schicht der Genealogie der angelsächsischen Könige von Deira (südliches Northumbria um York) zeigt einige wohl weitgehend mythische Könige mit Namen auf -dæg < germ. *daga-. Hierzu eingehend: Haubrichs, W. (2000 f, S. 198 - 199).

Der Namenstamm **Daga-** ist aus dem ogot. und dem wfrk. Bereich schon früh überliefert. Bei den Merowingern erscheint das Nameelement ***dag-a-** bei den Nachfahren Chilperichs I. von Soissons E. 6. - A. 8. Jh. Zu ihnen gehörte auch Dagobert II. von Metz († 679). Auch in der St. Galler Urkundenüberlieferung der Frankenzeit ist zu diesem PN-Stamm reichhaltiges Namenmaterial vorhanden.

H. H. Munske gibt an, daß im Altisländischen folgende Personenbezeichnungen, abgeleitet aus dem PN **Dagr**, in der Dichtung als 'heiti' die Bedeutung 'Fürst, König' angenommen haben: d(glingr (PN Dagr), d(glingar 'Abkömmlinge eines Dagr').

In der Heldensage erscheint der frk. Krieger Daeghrefn 'Tages-Rabe' (u. a. Beowulf V 2501). (Hoops, J. [1932, S. 195, 312 - 313]). Daß die Vorstellung des 'Tages-Raben' (vgl. auch Beowulf V 1801, auch V 3024 b - 3072) im (w)frk. Bereich bekannt, wenn auch vielleicht nicht sehr geläufig, war, zeigen die wenigen einschlägigen Personennamen, die uns überliefert sind. (Vgl. Morlet, Noms de personne I, 64 a).

² Kaufmann, Ergänzungsband, S. 90 (zu **Dala-**); Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 150, S. 178 - 181 und MrhUB I, Nr. 165, S. 229; Puhl, R. W. L. (1999, S. 73 sowie 160 - 161).

Im Saar-Mosel-Raum ist das Namenwort ***dag-a-** durch Urkunden Pippins I. für Weißenburg und Pippins II. für Murbach, Straßburg, Gorze, Metz und Hornbach früh belegt.

Im Elsaß sind aus der Weißenburger Überlieferung a. 718 (K. 855 - 860) die Mancipiennamen **Dagathrut** und **Deila** (Schwestern), a. 80[6] (K. 855 - 860) ein weiterer Mancipiennamen bekannt. Ein Grundbesitzer namens **Dagomar** ist um 727/31 - 736 (K. 855 - 860) aus dem Oberen Saargau bezeugt. Glöckner/Doll: Trad. Wiz., Nr. 191, 227, 248, S. 395 - 396, 447 - 454, 489 - 491; Puhl, R. W. L. (1999, S. 275). Zu dem PN **Deila** vgl. folgende PNN, die H. Kaufmann erwähnt: Er verzeichnet den ogot. PN **Daila** m. 6. Jh. (Cassiodor) < **Dagila**, **Daibert** 9. Jh. < **Dagipert** und **Daibert** für **Dagobert**. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 90. Vgl. zu **Daila** < ***Dagila** auch Haubrichs, W. (2008 a, S. 144). Stark ist er dann in Mancipiennamen des 9. und 10. Jhs. im Moselraum historisch überliefert: So z. B. a. 853 in der Umgebung von Mersch (L, Kt. Mersch) im Woëvregau und in Esslingen (D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm) im Bidgau im Jahr 909 (Or.). In einer Prümer Urkunde betreffs Mehring und Kersch (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) von 860-86 (K. ca. 1103) ist **Daibertus** neben **Dagibertus** tradiert. Morlet, Noms de personne I, 63 b, 64 a - b; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 88, S. 80 - 84, Nr. 98, S. 101 - 102; Nr. 141 a, S. 155 - 159, Nr. 141 b, S. 159 - 161; Puhl, R. W. L. (1999, S. 95 - 96, 100, S. 424 f.); Gysseling, M. (1975, S. 21 - 22).

Die Überlieferung des Namens **Dalia** sowie die lautliche Entwicklung **Dagalo** > ***Dalo** (mit rom. Schwund des intervokalischen Konsonanten entwickelt aus **Dagalo** zu dem Stamm ***Daga-**), lautlich möglich wäre auch **Dadalo** zum PN-Stamm ***Dad-** (vgl. z. B. aus einer Grabinschrift des 5./ 6. Jhs. aus dem Mittelrheingebiet **Dadilo**), sprechen wohl dafür, daß wir es bei ***Dalo** mit einem hauptsächlich wfrk.-rom. PN zu tun haben könnten.³

Vergleichbare Personennamen sind in Siedlungsnamen des Moselraumes, der Pfalz sowie des Nordwestschweizer Raumes inhärent überliefert:

- M. Pitz stellt zu den PNN **Dálo**, **Dâlus** den Beleg *Dalewilre*, unbekannter Frühbesitz der Abtei Vergaville im Saar- oder Seillegau und die Wüstung +Daviller (Gde. Anthelupt, F, Meurthe-et-Moselle, Lunéville-Nord).⁴

- Etwa 22 km von +Dellingen entfernt liegt +Danheim (Gden. Basse-Ham und Koenigsmacker, F, Moselle, Kt. Metzervisse): *in pago et comitatu Moslinsi, in loco qui dicitur Daganem* (939, K. E. 12. Jh.) < ahd. ***Dagen-heim**, PN **Dago** + germ. ***haima-** 'Wohnung, Siedlung'.⁵

- a. 843 wird der **Talanweck** (zum PN **Dala**) bei Hornbach (D, RLP, Kr. Zweibrücken) erwähnt. **Dala** war der Name der Gründerin oder Besitzerin.

- R. W. L. Puhl verzeichnet Theisberg, Gde. Theisbergstegen (D, RLP, Kr. Kusel) a. 992 (K. M. 12. Jh.) (MGH DO III Nr. 85, S. 494) *in Deinesberge* < ***Dagīnesberg**, PN ***Dagīn**, ***Degīn** + ahd. **berg** 'Berg'.⁷

- Dem PN ***Delli** (wohl aus ***Dagili** kontrahiert vgl. **Dagila**, **Dagalo**) ist der SN Delémont (dt. Delsberg), Ch, Jura, Delémont zuzuweisen.⁶

³ Dazu ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.1.2., 3.1.5.3.2.1.3.3.

⁴ Pitz, M. (1997, S. 150 - 151).

⁵ Puhl, R. W. L. (1999, S. 199, mit weiteren Belegen, Literatur- und Quellenangaben) s. auch Haubrichs, W. (2000 b, S. 175). Nach W. Haubrichs gehört der SN zu einer kleinen Gruppe von SNN auf **-heim** in der Nähe der Pfalz Thionville/ Diedenhofen, eine seiner Meinung nach bemerkenswerten Gruppe, da sie gewissermaßen eine Insel in einem Meer von Namen auf **-ingen** bildet. Sie dürfte sich "früher und intensivem fränkischen, durch das arnulfingische Königtum noch verstärkten Einfluß verdanken". Ders. (2000 b, S. 176, Zitat ebenfalls S. 176). Vgl. hier auch Anm. 2. Zu Besitz bzw. Siedlungsgründungen der Arnulfinger-Pippiniden im Dreiländereck -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.

⁶ Neubauer, A. [Bearb.]: 'Regesten des ehemaligen Benediktinerklosters Hornbach', in: Mitteilungen des Historischen Vereins Pfalz 27, 1904, S. 4, Nr. 12. Haubrichs, W. (1997 a, S. 149).

⁷ Puhl, R. W. L. (1999, S. 400, 407, Ableitung: S. 407).

⁸ Besse, M. (1997, S. 110 - 111).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 390, 391 f., 399; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 89 - 90; Höfler, O. (1992 a, S. 217, 220 - 221); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 718; Reichert, H. (1987, S. 231 b - 235 b); Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 150, S. 178 - 181; Insley, J. (1991, S. 327); Munske, H. H. (1964, S. 14 mit Quellenangaben); Kremer, D. (1969 - 1972, S. 92 - 93); Haubrichs, W. (2000 f, S. 198 - 199); ders. (2004, S. 67, 70); Francovich Onesti, N. (2008, S. 269); Morlet, Noms de personne I, 63 b, 64 a - b; Schneider, R. (1996, b - c, S. 391 - 392); Höfler, O. (1992 b, S. 538 Anm. 64); Pitz, M. (1997, S. 150, 746, mit grundlegender Lit.); Borgolte, M./ Geuenich, D./ Schmid, K. (1986, S. 549 - 550); Tiefenbach, H. (1984, S. 351); Besse, M. (1997, S. 110 - 111); Haubrichs, W. (2000 f, S. 198).

**Nr. 27 +Diettingen, Wü. Gde. Perl (Saar), auf dem
ehemaligen Bann des OT Eft-Hellendorf, D, SL,
Merzig- Wadern¹**

¹ Angaben zu Eft-Hellendorf nach: Müllers Ortsbuch, S. 172.

1. *Nicolas Kueffer de Duddingen, et quillaume weyrig d Anhelung* (Le 30. octobre 1603, **Or. frz.**) [...] *ligt auf diettingen* [...] (1610 - 1721, **Or. dt.**)

1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 491, S. 33. Angaben zu diesem Schriftstück s. -> Katalog-Nr. 1.: 1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 212: Herzogtum Lothringen. Ortschaften. Die Vermessung des Bannes von Efft und Hellendorf. Pgm stark besch., Nachfolgendes ist stark zerstört, S. 223. Belege von Landkarten, nicht sicher der Wü. +Diettingen zuzuweisen: "Duttingen" (südwestlich von Kirf eingetragen) s. StdA Trier: Kt. 3/ 156: Treveri: Archidiaconès de Trèves... Par Sanson d'Abbeville, Paris. Sanson/ Mariette 1658: M: 1: 250 000 -> Katalog-Nr. 11 +Beslingen: 1.1. "Duttingen" (?) (südwestlich von Kirf, direkt am Leukbach gelegen s. Gilles Robert: IX. Carte du Duché du Luxembourg Grevenmacheren Diekirch etc. 1748// 80. (Paris: Gilles) Robert, 1748, Echelle probable: 1:260 000." van der Vekene, E. (1975, S. 263: 3.26. A-9). Unsicherer Beleg von 1717: Quellen: KBB katholischer Pfarreien im BA Trier: Kirf: 1688, 1691. Junges, R. (1992 a, S. 183). Junges, R. (1993, S. 273).

1.2. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch zu +Diettingen zu stellen sind die beiden in 1.1. bereits aufgeführten Belege von Landkarten: "Duttingen" (südwestlich von Kirf eingetragen) (1658, **Or. frz.**) "Duttingen" (oder: "Dultingen" [?], schlecht zu lesen) südwestlich von Kirf, direkt am Leukbach gelegen eingetragen. Eft-Hellendorf, auf dessen Bann die Wüstung +Diettingen zu suchen sein dürfte, liegt am Leukbach.) (1748, **Or. frz.**). Vermutlich liegt hier keine Verwechslung mit dem Ort Dittlingen/ Trier-Saarburg vor.

1.3. Angaben zu geographischen und geologischen Bedingungen in der Nähe +Diettingens s. ausführlich -> II. 2.2.31.2.4. - 2.2.31.2.7. Dort auch Angaben zur möglichen chronologischen Stellung der Wüstung.

Die Wüstung kann nicht mehr exakt lokalisiert werden. In den historischen und rezenten FlNN fanden sich keine Hinweise mehr auf +Diettingen (s. Material ASFSL und DGK 1: 5000, Nr. 3080 Eft-Südwest, 3280 Eft-Süd und 3282 Eft-Hellendorf).

2. ahd. *Duddingas/ *Duttingas -> Duddingen, *Duttingen -> mit Umlaut *Düddingen -> mit Entrundung ü > i Dittingen, mit nachträglicher Dehnung: Diettingen

2.1. Auszugehen ist von einem PN **Duddo, Dutto**, wahrscheinlich zum Lallstamm **dud-**, einem "westgermanischen" Namelement, vielleicht aber zum häufigen PN-Stamm ***theuda-** (zu germ. **þeuda*, ahd. *thiot(a)* 'Volk', *gens*, as. *thiod(a)*, ae. *þēod*, got. *þiuda*, anord. *þiōð*).¹ G. Schramm macht auf salfrk. *theod* 'Heer' aufmerksam.

¹ Das Namelement ist in den west- und ostgermanischen Sprachen sehr geläufig, der weitverbreitete Namenstamm ist bereits für das 1. Jh. nachweisbar (ein Sigambrier mit Namen **Theudoricus**), ein seit alters her beliebtes Namenthema. Es erscheint häufig und früh auch in den Namen von Mitgliedern herrschender Familien, wie z. B. in den Namen der West- und Ostgotenkönige.

Eine große Rolle spielt interessanterweise das Namelement in fränkischen Herrscherfamilien.

Chlodwig wird während seiner Taufe von Bischof Remigius von Reims als Sigambrier angesprochen (Gregor v. Tours, Historien II, Kap. 31 ed. Buchner I, S. 118 - 119. Zu anderen Übersetzungen der Worte des Remigius s. A. Dierkens: 'Die Taufe Chlodwigs', in: 'Die Franken. Wegbereiter Europas', 1. Teil, Mannheim 1996, S. 186. Die als Synonym für Franken verwendete Bezeichnung Sicambrier (Sugambrier), der alte, nach Niederlage und Umsiedlung 8 vor Christus abgelegte Name der um Xanten wohnenden Cugerner, spielt in der Überlieferung eine bedeutende, ideelle Rolle. Reichmann, C. (1996, S. 57). Vgl. Claudian (Claudian VIII, de IV. consulatu Honorii v. 439 - 446. Zöllner, E. [1970, S. 24]), Sidonius Apollinaris (Epistulae VIII 3,3, bzw. VIII,9, 5. Zöllner, E. [1970, S. 42]). In der Vita des hl. Arnulf (Kap. 16) werden die Franken (auch der fränkische König) als Sicambrier bezeichnet. Abel, O. (1888, S. 136). In der Vita Germani Grandivallensis (MGH SS rer. Mer. V) stammt der in Trier geborene Heilige als "ex gente Sicambrorum", die Passio Sigismundi regis 2 (MGH SS rer. Mer. II) spricht von "Sicambrorum gens". R. Wenskus vermerkt mit Bezug auf die Belege bei Reichert, H. (1987, S. 636 f.), daß die Hälfte der sechs *Sigambri*-Nennungen bei Sidonius Appollinaris sich auf das Rheinland bezögen, vor allem auf den Niederrhein und den Waalfluß. Der Liber Historiae Francorum berichtet, daß die Franken zur Erinnerung an ihre Vorfahren eine Stadt bauten, die sie Sicambria nannten. Zu den Sigambriern und der "pannonischen" Herkunft der Franken s. eingehend: Wenskus, R. (1994 b, S. 698 - 699 mit grundlegender Lit.). Besonders die "salischen" Franken bedienten sich des traditionsreichen Sugambrier-Namens. Vgl. Reichmann, C. (1996, S. 57).

Die besondere Bedeutung des Namenstammes ***Theuda-** für die Merowingerdynastie wird in einem Gedicht des Poeten Venantius Fortunatus auf die regina **Theudechildis** (Carmina VI 3, MGH AA 4/1, S. 134 ff.), Tochter Theuderichs I. und Schwester Theudeberts I., deutlich. Fortunatus spielt darin deutlich auf die **theud-**Namen der ersten austrasischen Königslinie an: "*Inclita progenies, regali stirpe coruscans, // cui celsum a proavis nomen [theud-] origo dedit. // currit in orbe volans generis nova gloria vestri // et simul hinc frater [Theudebert] personat, inde pater [Theuderich].*" Vgl.: Ewig, E. (1991, S. 51, Zitat nach MGH, mit Zusätzen von E. Ewig ebd., S. 51).

Anm. 1:

Das Bestimmungswort **theud-** ist nicht nur in den Namen des Theudemar/ Teutomerus, *protector domesticus* (4. Jh.), einem Franken, des um 414/15 von den Römern hingerichteten rheinfränkischen Königs Theudomerus und des ältesten, um 480/85 geborenen Sohnes König Chlodwigs, Theuderich I. (+ 533), enthalten - der seinen Namen vielleicht nach dem Ostgotenkönig Theoderich erhielt -, es kennzeichnet auch die Namengebung der von ihm begründeten ersten austrasischen Linie mit der *sedes* Reims. Auch die zweite austrasische Königslinie (-> Kinder Childeberts II. († 596): Theudobert II.

(† 612), Theuderich II. († 613) und Theudila († um 610) -> I. 1.3.2.2.1.1.) stellten sich durch die Verwendung des Nameelementes in diese Tradition. E. Ewig bezeichnet das Namenthema **theud-** - innerhalb der Königsfamilie - daher sogar als spezifisch austrasisches Bestimmungswort. Vereinzelt erhielten auch Mitglieder anderer Linien der Merowingerfamilie (z. B. von Orléans und Soissons) einschlägige Namen. Die Verwendung des Namenthemas **Theud-** - innerhalb der Herrscherfamilie - könnte also auf einen möglichen, auf das austrasische Gebiet gerichteten Herrschaftsanspruch hindeuten. Das Namelement als solches kennt, z. T. in Varianten, auch eine starke westfränkische Verbreitung s. Morlet, Noms de personne I, S. 67 a - 72 a. In den Herrscherfamilien der Goten sind die Ostgotenkönige Theudemer/ Theodemer/ Thiudimir/ Theodemir und sein Nachfolger Theoderich d. Große (+ 526) sowie der jüngere Bruder des Theoderich, Theodemund, schließlich Theudahathus/ Theudoad, der Neffe Theoderichs d. Großen, als Träger von Namen dieses PN-Stammes aufzulisten. Ebenso zeigen einige Namen von Westgotenkönigen dieses Bildungselement: Theoderid/ Theudered/ Theoderich I. (gefallen 451) und sein Sohn Theodoricus/ Theodericus/ Theoderidus/ -or- († 466) sowie wgot. Könige des 6. Jhs. wie Theudis, Theudegisel.

Der Namenstamm ***Theuda-** ist wandlungsfähig; zahlreiche Erscheinungsformen sind zu berücksichtigen.² Die vielfältigen Variationen des Stammes, u. a. diejenigen mit langem *ū*, wurden von H. Kaufmann bereits eingehend untersucht.³ Man beachte folgende PNN: a. 981 **Dūda**, m. (Gent); as. **Dūdo**, **Dūdil**; **Dūda**, f. (Schlaug 1962 p. 72 f.).

Die PNN **Dudo**, **Duda** f.; **Duto** und **Duoto** sind u. a. vom W-Rand des dt. Sprachraumes belegt (Lorsch, St. Gallen, Mittel- und Niederrhein, Elsaß) sowie aus dem wfrk. (Gorze, Verdun, Reims, Moissac, Grenoble) und nfrk. (Belgien, Stavelot) Raum. Auch aus dem sächsischen Bereich sind Belege für diese PNN überliefert.⁴

Mit den PNN **Dud(d)o**, **Dut(t)o** bzw. **Duoto** gebildete SNN liegen in dem Dreiländereck benachbarten Gebieten Lothringens, aber auch in den Niederlanden und der Schweiz.⁵

Zu den eventuellen Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Diettingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1. Verwiesen sei auch auf -> Katalog-Nr. 29: 2.1.

² Die vielfältigen Variationen des Stammes werden insbesondere durch den unfesten inlautenden Diphthong beziehungsweise Vokal getragen. Vopat, C. (1995, S. 38 mit Lit.). Zu ***dud-** < **theuda-** siehe u. a. Haubrichs, W. (2004, S. 81). Vgl. hier auch Anm. 3.

³ H. Kaufmann (Ergänzungsband, S. 349 - 355) und ders. Rufnamen, S. 57 - 61) geht im Hinblick auf die Entwicklung des Inlauts von einer gemeingermanischen Grundlage *-eu-* aus, die etwa bis in das sechste Jahrhundert die Norm darstelle. "Daneben treten dann die Diphthonge *-eo-*, *-iu-*, *-io-*, *-ia-*, *-ie-*, *-ai-*, *-ei-*. Erst später sind die Monophthonge *-a-*, *-e-*, *-i-*, *-o-*, *-u-* verzeichnet. Außerdem variiert der konsonantische Anlaut." Vgl. und Zitat: Vopat, C. (1995, S. 38). Der PN-Stamm ***Theuda-** kann sich nach Kaufmann bei steigendem Zwiellaut-Akzent über **T(h)i'ud-**, **T(h)ju'd-** unmittelbar zu **T(h)ūd-** und **Dūd-** entwickeln. In den germ. Mundarten, "wo das *-ō-* eine Hinneigung zu *-ū-* zeigt (bsd. im Got.), kann ein **T(h)ūd-** auch sekundär aus **T(h)ōd-** entstehen. Vgl. Schö. 229": "Aus dem roman. **Thōd-** scheint eine Schreibweise mit *-ū-* entstanden zu sein [...]" (Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 354, nähere Angaben -> Katalog-Nr. 29: 2.1. Anm. 2). "Auf ahd. Gebiet kann ein **T(h)ōd-** über **T(h)uot-** zu **T(h)ūt-** werden, also mit jungem *-ū-*." (Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 354). Vgl. ahd. **Thuota**; **Duodo** > **Dudo**. Die Form **Dudo** usw. ist mehrdeutig; sie kann auch einfach Lallname sein. "Ein **Liud-olf** wurde (mit Vereinfachung des Zwiellautes) kurz **Lūdo** genannt, aber auch, mit der Lallform der Kinderstube: **Dūdo** (Vorausnahme des *-d-*; RufN. 135 u. 114 Nr. 6)." Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 355. Ebenso konnte **Liut-old** > **Dūdo**; **Liudgard** > **Dūda** werden. "Ob bei **Dūdo** jeweils ein Lallname oder aber eine PN-Kurzform vorliegt, kann nicht allein an Hand der Form als solcher entschieden werden. Denn ein gewöhnlicher Kurzname wie **Theudo** > **Dūdo** kann infolge lautgesetzlicher oder expressiver Entwicklung eine Form annehmen, die einer Lallform gleicht. Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 355. Nach M. Pitz interpretiert H. Kaufmann ***dūð-** sicherlich zu Recht als Spielform des überaus häufigen Stammes ***þeu ð-ð-**. Vgl. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 99, 354 f.; ders., Rufnamen, S. 64 ff., 114, 128, 134 f. Pitz, M. (1997, S. 747, 151).

⁴ Siehe ausführlich auch -> I. 3.1.2. bzw. 3.1.4.

⁵ Zu nennen sind u. a.: +Duttingen, Wü. bei Olingen, L; Diding, Weiler der Gde. Freistroff/ Bouzonville sowie Deutekum (NL, Prov. Gelderland), a. 838 **Duttinghem** (NG. III, 72); a. 838 **Duetinghem** (Sl. 36); a. 1142 **Dutinkheim** (Sl. 270); a. 1142 **Duthinckheim** (NG. III, 72); 1179 u. ö.: **Dotinchem** (ebd.), Düdingen (frz. Guuin) (CH, Freiburg, Sense) < ahd. ***Dudingum** zum PN **Dudo**.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1409, 1411 - 1413, 1417, 1422, 1431, 1435, 1439 - 1440, 1443, 1445; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, Sp. 727; Bach, A. (1952/ 53 I, § 199); Ewig, E. (1991, S. 22 - 23, 26, 38); Schneider, R. (1996 b - c, S. 390 - 392); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 138 f.; Wagner, N. (1984, S. 280); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 348 ff., 354 - 355; Krahe, H./ Meid, W. (1967 III, § 21, S. 20); Tiefenbach, H. (1984, S. 381); Insley, J. (1991, S. 333); Wenskus, R. (1994 b, S. 698 - 699, 704); Ruggini, L. C. (1997, S. 675); Haubrichs, W. (2000 f, S. 188); (2000 e, S. 121, 129 f.); (2004, S. 69 - 70, 81) und (2006 b, S. 297); Schramm, G. (1953, S. 49). Zur Genealogie der Amaler s. ausführlich: Hachmann, R. (1970, S. 47 ff., 60 ff.). De Vries, J. (1956, S. 182); Kaufmann, Rufnamen, S. 135, 114; Morlet, Noms de personne I, 67 a, 72 a - b; Besse, M. (1997, S. 114 - 115), dort auch Belege für Düdingen, CH.

**Nr. 28 +Dilffingen, Wüstung Stadt Merzig (Saar), bei OT
Rech, D, SL, Merzig-Wadern¹**

¹ Angaben zu Rech nach: Müllers Ortsbuch, S. 621.

1. *Beleidt der frey Hoff Gütter zu Rech Anno 1667 den 7. Mai: 17 in der Gewann bei Gampuerts Born liegt nur acht halt Wegefaher vier Morgen streckt in den **Dilffinger gewang** obent dem alten Kalk offen [...]* (1667, Mai 7., **Or.** dt.)

1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 511: Register der Einkünfte aus dem abteilichen freien Hof zu Rech 1664 - 1790. *Beleidt der frey Hoff Gütter zu Rech Anno 1667 den 7. Mai.* Gehört zu den Amtsbücher bzw. Akten.

1.2. - 1.3. Der bisher einzige Beleg erlaubt keine präzise Lokalisierung der Wüstung, ihre genaue Lage ist dadurch bisher nicht feststellbar. Für die geologischen und geographischen Bedingungen um Rech sowie eine mögliche chronologische Einordnung der Wüstung +Dilffingen s. -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

In den historischen und rezenten FlNN konnten keine Hinweise mehr auf die Wü. +Dilffingen gefunden werden s. ASFSL und DGK 1: 5000, Nr. 4278 Fitten.

Die Quantität des [i] im Beleg von 1667 ist nicht sicher. Daher auch ie > î (westmd. früh) möglich (vgl. von Kienle, R. [1969, § 33, S. 35]). Bei einem Ansatz **Dodolfus** (*Dodolfingas) wäre der Umlaut auf so später Stufe, wie dann vorauszusetzen, unwahrscheinlich.

Auszugehen ist von folgendem Ansatz:

2. ***Thiedolfingas** -> (westmd. *ie* > *î*)¹ ***Thîdolfingen** -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) ***Dîdelfingen** -> (mit Synkope des [ə] zwischen [d] und [l]) ***Didlfingen** -> (mit Assimilation der Lautgruppe *dl* > *l*)² -> ***Dilf(f)ingen**

¹ Zur mhd. (wohl aus dem NW des md. Sprachgebietes stammenden) Monophthongierung *-ie-* > *-î-* s. ausführlich u. a. Ramge, H. (1967, S. 368) und von Kienle, R. (1969, § 33, S. 35 - 36), Paul, H. (1982, § 21, S. 55 - 56), vgl. auch SN-Bsp. bei Pitz, M. (1997, S. 156): +Dietwilre, bei Béning-lès-Harprich, Gde. Harprich, F, Moselle, Grostenquin < *Theoden-wîlâri zum PN **Theodo** > **Diodo** > **Diedo**. "Etwa seit dem 12./ 13. Jh. wird der aus germ. [eu], ahd. [eo, io], sich entwickelnde Diphthong [ie] in weiten Bereichen des Westmitteldeutschen zu [î] monophthongiert." Pitz, ebd., S. 156. Zu dieser Entwicklung s. auch neben der oben angeführten Lit. auch ausführlich: Paul, H. (1982 § 48, S. 81), Schützeichel, R.: 'Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache. Zum Anteil der Rheinlande an der Entwicklungsgeschichte des Neuhochniederdeutschen', in: Volk, Sprache, Dichtung. Festgabe für Kurt Wagner, 1969, u. a. S. 169 mit weiterführender Lit.

² Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrachs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

2.1. Zu dem zweigliedrigen PN **Thiedolf/ Thietolf/ Thietdolf**, komponiert mit Hilfe des weit verbreiteten Namentelementes ***Theuda-** (< germ. **þeuda-* < idg. **teuta* '(Menge) Volk, Land', ahd. *thiot(a)* 'Volk, Menschen, Heiden', as. *thiod(a)* 'Volk, Menge', im Plural auch 'Leute', got. *þiuda* 'Volk, Stamm, Heiden', vgl. auch das Nomen agentis germ. **þeudānaz-* 'König, Herrscher', mit dem sonst auch in Götternamen verwendeten Suffix *-ana-* gebildet, im Althochdeutschen nicht mehr als Appellativ erhalten, im Altsächsischen jedoch *thiodan* 'König, Volkskönig')¹;

¹ Die Semantik des Nomens *thiot* wird an folgendem Faktum besonders deutlich: In ahd. Texten wird nach E. Urmoneit, soweit es sich um Übersetzungen aus dem Lateinischen handelt, lat. *gens* 'Geschlecht, Stamm', übertragen 'Volk', meist mit ahd. *thiot* wiedergegeben, während lat. *populus* 'Volk, Gemeinde, Staat, Völkerschaft, Menge' mit ahd. *liut* wiedergegeben wird. Dieselbe (1973, S. 104 ff.). W. Haubrachs gibt an: ahd. **theoda* < germ. **theudo*, Bezeichnung für 'Volk, Stamm'. Den Gebrauch des Erstgliedes **theoda* in Wortbildungen im Sinne von lat. *publicus* 'öffentlich, dem Reichs- oder Königsgut zugehörig' etwa in *thiot-strāza*, *thiot-furt*, *thiot-brucca* belegen weitere Bedeutungen des Begriffes s. o. Ders. (2000 a, S. 241, mit ausführlichen Literaturangaben). W. Haubrachs geht (1997 a, S. 157) auf den Rechtsbegriff *via publica* (-> II. 2.2.53.2.7. Anm. 2158), das eine frühe Lehnübersetzung, sprachlich eine Glied-für-Glied-Übersetzung, das Appellativ *diotweg* (Bach, A. 1953/ 54 II, 2 § 390) darstellt, ein. Es handelt sich nach seinen Angaben um eine Zusammensetzung, in der das Grundwort *weg* durch ahd. *diot* < germ. **theuda* 'Volks, gens, *populus*' determiniert wird, weil man *publicus* zu *populus* stellte. Haubrachs (ebd., S. 159 - 160, mit ausführlicher Literatur- und Quellenangabe) weist auch darauf hin, daß eine sehr frühe Lehnübersetzung aus *strata publica* germ. **harja-strāta*, ahd. *heristrāza*, ae. *herestraet* ist. Eine Frühdatierung legen seiner Meinung nach vor allem das Vorhandensein des Kompositums im Angelsächsischen und die Existenz der analogen, ebenfalls in Deutschland verbreiteten Bildung *her-vegr* 'Heerweg' im Altnordischen (in aus dem Süden gekommenen poetischen Texten) nahe. Ferner deutet nach Haubrachs die in dieser Übertragung vorgenommene Gleichung von *populus* und ahd. *heri* 'Kriegsschar, Kriegsvolk, Volk' auf die Situation germanischer und merowingischer *gentes*, in der *populus* und ahd. **harja* 'Heer' noch nicht geschieden waren. In der ahd. Glossographie wird *heristrāza* stets für *via publica*, *via regia* verwandt.

den zweiten Namenbestandteil bildet der weitverbreitete PN-Stamm ***Wulfa-** (< germ. **wulfa*, ahd. *wolf* 'Wolf' -> Katalog-Nr. 180: 2.1.); **"ulf-**" ist eine roman. Nebenform von **"wulf-**", bei **"-olf-**" zeigt sich für das Zweitglied regelgerechter w-Schwund.²

Der Stamm ***Theud-** tritt vor allem als femininer **ô**-Stamm germ. **Theud-ô-**, as. **Thioda-**, ahd. **Diot-** auf. (Der Namenstamm ***Theuda-** kann sich nach Förstemann und Kaufmann verändern: der germ. Zwiellaut -eu- kann sich [über -iu- oder -eo-, -io-, bzw. -ea-, -ia-, dann -ie-] zu -ī- entwickeln, der Stamm kann so die Form **Thīd-**, **Dīd-** annehmen. Die Entwicklung **Theud-** > **Thīd-** > **Dīd-** läßt sich eindeutig nachweisen an Hand von ONN-Belegen [s. Kaufmann, Rufnamen, S. 63 f. u. 160 ff.³]). (Es gab daneben auch einen **ja**-Stamm **Thiudi-**, der vor allem in Kurznamen wie **Thiudo** gebraucht wurde, und der mit romanischem [i] vorkommt. Es handelt sich hier um die für die Romania typische, stets mögliche monophthongische Ersatzlautbildung für germanische zweigipflige Diphthonge.)

Diese Erscheinung ist für den Stamm **Theud-** aufgrund der erwähnten häufig auftretenden Formen dieses Stammes seltener merowingerzeitlich zu belegen. Nachweisbar sind z. B. **Dido**, Bischof von Poitiers (a. 655 bis a. 673), **Dido**, Bischof von Albi (a. 663), **Dido**, Bischof von Tours (a. 742 bis a. 744). Im Polyptychon von St. Germain-des-Prés (A. 9. Jh.) erscheinen Namen wie **Dido-hildis**, **Didoin** etc. Im Ortsnamen Deidesheim (D, RLP, DÜW südlich von Bad Dürkheim), a. 699 K. um 860 *in villa Didinnes chaime*, a. 770 K. 9. Jh. *Didineshaim*, a. 770/71 K. um a. 1190 *Didinesheim*, a. 906 Or. *Titinesheim* konnte der PN ***Didîn**, ***Tidîn** mit romanischem Ersatzlaut [i] für germ. [iu] < ***Thiud-in** nachgewiesen werden.⁴

Der Name **Thiedolf/ Thietolf/ Thietdolf** gehört zu den theriophoren Kriegerbezeichnungen. In dem Namen wird die übergeordnete Einheit, welcher der Krieger und sein personales Umfeld angehören, angesprochen, das **Volk**, germ. ***Peuda-** (vgl. auch germ. ***leudi-** 'Volk, Verband der Freien' -> Anm. 1).

Wenn man für die PNN **Theudulf, Thiedolf, Thietolf, Thietdolf** zu germ. ***theuda** 'Volk, gens, populus' noch die oben erwähnte, früh vorgenommene Gleichung von *populus* und ahd. *heri* 'Kriegsschar, Kriegsvolk, Volk' in Betracht ziehen will, kann mit einer semantischen Nähe der erwähnten Namen zu anderen PNN wie **Hariulf** und **Druhtolf** (vgl. Katalog-Nr. 30) gerechnet werden.

² Germ. ***wulfa-z** kann als eines der produktivsten und häufigsten Bildungselemente gelten. Jochum-Godglück, C. (2011, S. 450 - 451). Zur lautgesetzlichen Reduktion des Zweitgliedes zu **-ulf** im Althochdeutschen vgl. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 69; Schramm, G. (1957, S. 29); Bader, W. (1909, S. 5 ff.); Schatz, J. (1935, S. 153); Sonderegger, S. (1961, S. 274); Felder, E. (1978, S. 21 - 25). Zur im wfrk. Bereich verbreiteten latinisierten Variante **-ulfus** vgl. Bergh, A. (1941, S. 179); Longnon (1886-95 I S. 380); Roth, G. (1917, S. 87). Zusammenstellung und weitere Lit. nach: Pitz, M. (1997, S. 764).

³ Zur lautlichen Entwicklung des PN-Stammes ***Theuda-** s. auch -> Katalog-Nr. 27: 2.1. Der ahd. Diphthong [eo] entwickelt sich seit der 1. Hälfte des 9. Jhs. zu [io]. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 48, S. 49 - 50. E. Förstemann gibt einen SN "a. 796. *Dutilueinge*" an (8. Mitteilungen des historischen Vereins für die Pfalz XXVII [1904]). Es handelt sich nach seinen Angaben um die Wü. +Dietelfingen bei 'Ramsloh'. Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, München 1967, 728. D. Staerk stellt diesen Beleg zu +Diedelfingen, Gde. Bliesransbach, Ldkr. Saarbrücken. Vgl. ders. (1976, S. 140 - 141. Dort auch Angaben zu Lage der Wüstung, zu schriftlichen Quellen, weiteren Belegen).

⁴ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 232 f., 348 ff., besonders S. 352 f.; ders. Rufnamen, S. 160 ff., S. 178 f., 179 ff., Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1410, 1437, 1453. Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 97). Haubrichs, W. (2000 c, S. 135 - 136).

Der PN **Thiedolf, Thietolf, Thietdolf** ist u. a. aus Lorsch (W-Rand des dt. Sprachraumes) belegt. Zu +Dilffingen s. auch -> I. 3.1.3.

Zu Sippenbindungen eines möglichen Eponyms sowie zu dem möglichen Eponym **Thiodolf** siehe -> I. 1.3.2.2.2.1.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

Lit.: Haubrichs, W. (1983 a, S. 12); Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1409, 1453 - 1454, 1639, 1652; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 348 ff., 416 f.; Krahe, H./ Meid, W. (1969 ff. Bd. III, 21, S. 20); Kaufmann, Rufnamen, S. 63 f. und 160 ff, 416; Holthausen, F. (1967, S. 78); Sehrt, E. H. (1966, S. 603); Holthausen, F. (1934, S. 112); Feist, S. (1939, S. 496); Urmoneit, E. (1973, S. 104 - 105, 109, mit Quellen- und Literaturangaben); Sonderegger, S. (1997, S. 8); Schmidt-Wiegand, R. (1972, S. 223, S. 224 Anm. 2); Morlet, Noms de personne I, 67 a, 70 b; Vopat, C. (1995, S. 37); Haubrichs, W. (1997 b, S. 208 - 209); ders. (2000 f, S. 188 - 189) und (2000 c, S. 123, 135 - 136) .

Vielleicht ist aber auch an folgende Möglichkeit der Ableitung zu denken:

3. *Dilolfingas -> (mit Schwächung des Mittelsilbenvokals) -> *Dilelfingas (mit Synkope des (ə)) -> Dil(l)fingen

3.1. Auszugehen ist wiederum vom PN-Stamm ***Theuda-**. Bei fallender Betonung des Zwielautes konnte e'u, i'u sich zu den langen Monophthongen -ē- (**Thēd-**) und -ī- (**Thīd-**) entwickeln; **Theud-** kann so die Form **Thīd-** annehmen.¹ Für eine Ableitung zu +Dilffingen käme eine **l**-Erweiterung von **Thēd-**, **Thīd-** in Frage, die sich zu ***Thīd-(i)l-** > ***Thīl(l)-** entwickelt hat.² Die von E. Förstemann unter einem eigenen PN-Stamm **Dil-** zusammengestellten PNN (z. B. fuldisch **Thilo** (8. Jh.) und as. **Tilo** (8. Jh.)) zeigen offenbar eine frühe Zusammenziehung von ***Thīd-(i)l-** > ***Thīl(l)-**.

¹ So wird z. B. bei wfrk.-rom. Entwicklung der germ. Zwielaute eu, eo (bei fallendem Akzent) zu -ē-, auf der jüngeren Stufe iu, io zu -ī-. Vgl. Kaufmann, Rufnamen, S. 62 ff. ON Dielegem (Kr. Brüssel, B): 12. Jh. **Thidlengem, Didelenc-hem**; zum Kosenamen **Thi(e)d-ilo**. Kaufmann, Rufnamen, S. 62 ff. Vgl. bei Morlet auch die PNN **Diotolf** (St. Gallen), **Deodulfus** (Paris), **Tiulfus, Dietholf** (Köln). Morlet, Noms de personne I, 70 b. Zu dem romanischen Ersatzlaut [e] für germ. [eu] vgl. z. B. **Dedelgar** (a. 776, kop. Zeuge für eine Schenkung an Abt Waldrich von Schäftlarn, zugleich Bischof von Langres) < ***Theud-al-gair-** (zu den Stämmen ***Theuda-** 'Stamm, Volk' + wgerm. ***Gaira-** 'Ger') (Angaben nach: Haubrichs, W. [1997 b, S. 204]) sowie **Tedelmarus abbas** (< ***Theudal-**, romanisiert mit eu > e), Abt von St. Germain-des-Près nach a. 691 (Ann. S. Germani, 11. Jh.) nach: Haubrichs, W. (1997 b, S. 209 mit Quellenangaben).

² Vgl. hierzu: Im ON Dielmissen (D, Kr. Holzminden), a. 1151 **Thidelmissem** (also **-heim**-Name), a. 1194 **Didil-messen** (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,2 1045, 1584) zeigt sich ein PN ***Thid-helm** < ***Thiethelm** (Sp. 1435 f.). Das Fehlen der lautgesetzlichen Auslautverhärtung des -d vor h- (vgl. Kaufmann, Rufnamen, S. 81 ff.) läßt rom. Einfluß vermuten. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 967 deutet den ON Tillegem (B, Kr. Brügge), 12. Jh. **Tillengem** richtig als 'Heim des **Theudil(o)**'. In Tilburg (NL, Prov. Nordbrabant), a. 709 [K. 12. Jh.] **Tilli[n]burgis**, a. 1214 **Thil[in]borhc** (ebd.), zeigt sich wohl die gleiche Koseform **Thilo, Tillo** < ***Thīd-ilo**; ebenso in Tildonk (B, Kr. Leuven), 12. Jh. **Til-**, **Thil-**, **Tyel-dunc** (ebd. und Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,2, 993 f.).

Vielleicht kann man aufgrund der oben angeführten lautlichen Entwicklungen ***Thīd-(i)l-** > ***Thīl(l)-** und der wfrk. Vollformen **Dile-gildis** und **Tile-mir** eine romanisierte Variante des PN **Thiedolf**, ***Dī(d)il-olf** > ***Dīl-olf** mit früh belegtem Lautwandel germ. [eu], [iu] > rom. [i]³ rekonstruieren oder aber von der Entwicklung eines wfrk.-rom. Sekundärstammes <-dīl->⁴, der wohl am besten als rom. Kontraktion aus <-dīdil-> interpretiert wird, ausgehen, wobei man letzteres als l-Erweiterung⁵ zu <-dīd-, einer Spielform von ***þeud-ô-**, betrachten müßte. Bisher deuten jedoch nur wenige historische Namennennungen auf einen solchen eventuellen Sekundärstamm hin (-> Anm. 4).

³ Haubrichs, W. (2000 c, S. 135 f.) -> 2.1.

⁴ Vgl. die wfrk. Vollformen **Dile-gildis** (Polyptychon Irminonis), **Tile-mir** (Reims), lgb. **Dillo** (Farfa). Sie sind vermutlich ebenso zu beurteilen wie as. **Thel-dag** 10. Jh. und wfrk. **Theodel-hildis** 8. Jh. (Historia Trevirensis).

Der Name des **Thēla** 5. Jh., Sohn des Odoacar, geht nach H. Kaufmann zurück auf ein ***Thē(u)d-la**; mit Angleichung -d- > -l-. Zur Existenz eines lallstammes ***did-** s. Haubrichs, W. (2004, S. 81).

⁵ W. Haubrichs verzeichnet unter den l-Erweiterungen des Stammes ***Theuda-** (vgl. Anm. 1 und 2) u. a. **Tedelmarus abba** [< ***Teudal-**, romanisiert mit eu > e], Abt von St. Germain-des-Prés nach a. 691 (Annales S. Germani 11. Jh., MGH SS III, S. 167) und **Dedelgar** a. 776 K., Zeuge für eine Schenkung an Abt Waldrich von Schäftlarn, zugleich Bischof von Langres (Monumenta Boica VIII, S. 364 f., Nr. III) < ***Theud-al-gair**. Ders. (1997 b, S. 204, 209). An diesen PNN **Dedelgar** und **Tedelmarus** kann man also nicht nur den romanischen Ersatzlaut [e] für germ. [eu] erkennen (-> Anm. 1), sondern auch die l-Erweiterung des Namenstammes beobachten, die W. Haubrichs seit der Zeit um 600 nachweisen konnte, eine Erscheinung, die nach seinen Erkenntnissen ein Phänomen darstellt, welches sich offenbar dem romanisch-germanischen Interferenzraum verdankt (vgl. SNN in Anm. 2), sich schnell bis Seine und Rhein ausbreitet, ohne spezifisch westfränkisch genannt werden zu können. Haubrichs, W. (1997 b, S. 205). M.-T. Morlet belegt aus dem Polyptychon Irminononis einschlägige Namenbelege u. a. **Teudelberga**, **Dodilberga**, außerdem den Namen **Dulfredus** (Obit. S. Germ. 9. Jh.), aus Gorze den Namen **Dolcaudus** (a. 761).

Lit.: Haubrichs, W. (1983 a, S. 12); Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 410, 1395, 1408, 1454; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 95, 341, 348, 352 - 353; ders., Rufnamen, S. 62 - 64, 87, 160 ff., 304, Morlet, Noms de personne I, 66 b, 67 a, 70 b, 71 a, 72 a - b; Anmerkungen zu dem wfrk.-rom. Sekundärstamm <-dīl-> nach: Pitz, M. (1997, S. 152).

Nr. 29 Dittlingen, Gde. Merzkirchen, OT, D, RLP, Trier-Saarburg¹

Gemarkung Dittlingen, Fl. 40: **Dittlingen**.²

¹ Angaben zu Dittlingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 152.

² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 42.

1. Item herna volgent die platzen da der meyger von Remych durch seyn boden bys am hiertzog Karoly selig (Karl IV. † 1352) doit um dry könnig Tag Ao LXXVII (1377) pantschaft oder geboden gedain das hene das mit recht gesucht und versychert haint, dar ather (doeruter) wolte sich eyn jeglicher vur sich selber ayn Herr seyn also das viel abbracht geschetz ist: schwebsing wyntryngen [...] Kesselingen¹ [...] rypingen **duttlingen** sedelingen [...] 1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) **Duttlingen** (1457, Juli 1., K. dt.) **Dutlingen**² (1462, Nov. 15., red. 1477 (nach Angaben der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) **Dutlingen**³ (1465, Mai 27., Or. auf Pgm mit zwei S dt., frz.) **Duttlingen** (1466, n. st. 1465, Januar 10., begl. K. frz.) Censu in bulzingen [...] clais von redellingin [...] welhing [...] von bulzingin [...] von bultzigin [...] von **duottelingin** [...] bulzing [...] **duotlingin** [...] (1472 ff., Abschr. 16. Jh. dt.) [...] ein pfandbrief betr. **Düttlingen** [...] (1500, Oktober 28., Abschr. dt.) Welfferingen 6 mesnaiges francs [...] 2 Mesnaiges serfz [...] 7 Mesnaiges [...] **Dutelingen** 3 Mesnaiges [...] Schengenn 13 Mesnaiges [...] (1501, Or. Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) [...] Claißgen von Kißlingen [...] Peter von **Duittlingen** [...] ⁴ Des Hoffmanns Kinder von Bueren [...] (1518, Or. dt.) [...] **Dutlingen**⁵ (1521, N. st., 10. März 1520, uf sonntag Letare, Or. dt.) [...] der Schultheiß Henrich von **Dutlingen** [...] (1523, Juli 23., Or. auf Pp mit S und drei Abschr. des 17. Jhs. dt.) Kesseling [...] Ryplinge [...] **Dutlinge** [...] Sedlinge [...] (1525, Oktober 24., Or. dt.) Welfferingen 7 mesnaiges [...] **Dutelingen** 4 mesnaiges [...] (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) "Welfferingen [...] 6 1/2 mesnaiges [...] **Dutelingen** 4 mesnaiges [...] **Dutlingen** [...] 4 furstet [...] Gondelingen 2 furstet [...] (z. J. 1528, Auszug frz. und dt.) [...] Sintz, Botzdorf [...] Rommelfangen, Sydlingen, **Düttlingen**, Kerich [...] (1533, Or. dt.) [...] **Dudlingen** an dem Anfang der Dilmerbach gelegen [...] (1537, Juni 13., Remich, K. dt.) [...] Welfferringen 6 feuz [...] **Dutlingen** 3 feuz [...] Schengen 16 feuz [...] (1537, Or. auf Pgm frz.) **Dutlingen** 15 feux [...] Schwepsingen 10 feux (1541, Or. frz.) Scheffen-Weisthum der [...] und Juncker Adam von Wolkringen, Herr zu [...] im Hofe-Banne zu **Dutlingen** und Ennsingen D 1545. Herzogtum Luxemburg Dorf **Duttlingen**. Déklaration des Echevins relativement aux Cens et rentes échéans annuellement à **Dutlingen** près de l'Eglise St. Martin au profit du gentil-homme adam de Wolkerange. Scheffen Weisthumb, so die Ehrsamen Meyer, Scheffen und gericht in Hoff und bann zu **Dutlingen** und Ennsingen. (1545, Or. dt. und frz.)

¹ nach Faha genannt

² zus. mit Südlingen und dem +Reiplingerhof bei Faha genannt

³ zus. mit Heilfelt und Keirrich genannt

⁴ "ui"= Umlautschreibung

⁵ mit "Siedlingen" zus. genannt

[...] zu Wiess, Berg, Relingen [...] zu **Duttlingen** und Weillern [...] (1553, Or. dt.) **Duttlingen** (1559, Februar 7., K. lat., dt.) Anlage V: "Nomina ecclesiarum collegiatarum et parochialium cum appendicibus suis sacellis, item monasteriorum et hospitalium [...] a. 1569 quam 1570 visitata sunt: (Burdecanatus Trevirensis): Perla: 2. Redlingen c. app. Mannenbach et Karen (coll. domicellus a Bellenhausen) [...] 5. Mertiskirch c. append. Kerich et Sidlingen [...] Kerich, Rommelfangen, **Tutlingen** [...] (1569/70, Or. lat.) Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] Redlingen. Patronus: sanctus Oswaldus (mit Mannebach und Kahren zus. genannt) [...] Mertiskirch. Patronus: sanctus Martinus [...] Kerich. Rommelfangen. **Tutlingen** [...] (1569, Or. lat. JUNGANDREAS, datiert den Beleg auf 1570.) Ellingen, en partie, le paistre 1 feux [...] **Dudlingen**, en partie 2 feux [...] 1 feux (1611, 1624, Or. frz.) Oppignorati. o Curtis **Düttlingen** cum Suis attinentys in Villis Fisch et Synz (1613, K. lat.) Donatio **Düttlingen** et Tertia partis Decimarum in Synz. (1663, K. lat.) **Duttlingen** (3 mal genannt) (1666, K. lat.) Wintringen 57 Mann [...] Schengen 40 Mann [...] **Düttlingen** [...] 7 Mann [...] (1627, Or. verl. dt.) Remich 21. Octobris 1632 Herzogtum Luxemburg Dorf **Düttlingen** [...] Item ein morgen obendt der Straße, zwischen der Erben von Ehsingen und [...] von **Dudtlingen** [...] zwischen Peter von Siedtlingen und den Erben von Ehsingen [...] (1632, Oktober 21., Or. und Abschr. dt.) Meyer und Grundschöffen zu **Dudtlingen** und der Meyerei Remich [...] Matthias Bronskart Dr. medicinae und Magdalena Gawin Eheleute für eine Forderung von 4470 Gulden in die ihnen verschriebenen Güter von **Duttlingen** des Meyers Theißen zu **Duttlingen** (Duttlingen 13 März 1642, begl. Abschr. 17. Jh. Pp dt.) Meyer und Grundschöffen zu **Dudtlingen** und der Meyerei Remich [...] Matthias Bronskart Dr. medicinae und Magdalena Gawin Eheleute für eine Forderung von 4470 Gulden in die ihnen verschriebenen Güter von **Duttlingen** des Meyers Theißen zu **Duttlingen**. **Duttlingen** 13 März 1642 [...] (1643, Mai 13., begl. Abschr. 17. Jh., Pp dt.) Lieferung und uffhebung derren zinsen zu **Dudtlingen** (Contrée de la Saare) bey Sanct Martins kirch. (1670, November 13. und 1671, Or. dt.) **Tudtlingen** (1668, April 7., **Luxemburg**, Ausf. mit S dt.) **Diedlingen** (1740, Or. dt.)

1.1. Beleg von 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). 1457, Juli 1.: Els v. Heffingen, Witwe des Johann von Bübingen verkauft ihrer Tochter Maria den Zehnten zu Duttlingen. (R. 1720) Cart. de Larochette, vol. II, f. 108. Schumacher, J. (1990, S. 943). Druck in: Würth-Paquet, F.-X., (1879 b, Nr. 1720, S. 297). 1462: Weisthum der Stadt und des hofs Remich. AEL. Abgedruckt in: Hardt, M. (1870, S. 599). "Weisthum der Stadt und des hofs Remich" (1462)/ Record de justice de Remich: Or. verl. in den AN (damals: LRA). Druck: Hardt, M. (1870, S. 601 - 602). 2. Nicht begl. K. dt., Extrait à la suite du cartulaire, Archives du royaume de Belgique. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Nach: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.). Schumacher, J. (1988, S. 79 ff., mit Abdruck des Textes) gibt an, daß das Or. sowie eine Abschr. in den AN nicht mehr vorhanden seien.

Beleg von 1465, 27 Mai: Or. Pgm, zwei S. LRA Fonds de Reinach RWP. - Cart. de Larochette, vol. II, f. 358 v°, 139 v° sowie Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique 1878, Nr. 112, S. 28 - 29. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 1863, S. 326). Beleg von 1466, n. st. 1465, 10 janvier: Copie certifiée. - Cart. de Bourscheid et de Mersch, f. 41. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 1875, S. 328 - 329). Beleg von 1472 ff.: LHAK, Best. 1 D, Nr. 4393. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1500, 28. Okt.: Abschr. des Remicher Gerichtsschreibers Johann Lörßbach. Wilkes, C. (1941/ 1942, Nr. 42, S. 118). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129). Heft aus Leinenpapier, dt. Titel der Rechnung: *"Item deß ist solche Innamme und Oßgabe der Capellen Sarburgh verhandelt durch die Ersammen Clayß Kroemer und Jacob Snider Inn Jair unnßernß Herrenn Dusennt pfunpfhodert unnd achzehn."* Druck in: Albert, A. (1964, S. 45, 47, 50 - 51). Beleg von 1521 bzw. 1520: dt. Or. auf Pgm, 4 S aus grünem Wachs, das 5. S ist gebrochen, das 6. fehlt. Ein S ist das des Wirich von Püttelange. Arch. de Reinach, n° 2542 = Cart. Larochette, II 36, dt. Urk. van Werveke, N. (1908, Nr. 262, S. 116 - 117). Beleg von 1523: dt., Or. Pp, mit S und drei Abschr. des 17. Jhs. Beiliegend bezügliche Akten. Wilkes, C. (1941/ 1942, Nr. 48, S. 118). Beleg von 1525: LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 20. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe). Dieselben: (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit ausführlicher Quellenangabe). Schumacher, J. (1988, S. 139). Hochgerichtsweistum zu Saarburg, 1533. Druck in: Ritzler, N. (1912, S. 156 - 158). 1537, Juni 13., Remich: *Erfarnisz durch Herren Johan von Nancey*: LRA: Registre Luxembourg Trier, vol. II, fol. 281 v - 296, in: PSH, Annee 1877 XXXII (X), Lux. 1878, S. 327. 2. Beleg von 1537: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit Quellenangabe). Zählung der Feuerstätten, 1541: AEL-1 XIII, 2, page 720. Druck in: Schumacher, J. (1990, S. 693 - 694). LHAK, Best. 210, Nr. 2248: *"Scheffen-Weisthum der [...] und Juncker Adam von Wolkringen, Herr zu...im Hofe-Banne zu Dutlingen und Ennsingen D 1545. Herzogtum Luxemburg Dorf Dutlingen. Déclaration des Echevins relativement aux Cens et rentes échéans annuellement à Dutlingen près de l'Eglise St. Martin au profit du gentil-homme adam de Wolkerange. Scheffen Weisthumb, so die Ehrsamten Meyer, Scheffen und gericht in Hoff und bann zu Dutlingen und Ennsingen."* Vgl. hierzu auch: Hinsberger, R. (1989, S. 100). Schöffenweistum von Saarburg, 1553. Druck in: Fabricius, W.: Erläuterungen zum Geschichtsatlas des Rheinlandes, S. 179 und Schumacher, J. (1990, S. 943 - 944). 1559, Februar 7.: Cart. de Larochette, vol. II, f. 231 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, S. 534, Nr. 3033). 1569: Tridentinische Visitation: Domarchiv Trier, ms. Nr. 307, fol. 30 S. Druck in: Hüllen, F. (1906, S. 56 - 58). ASFSL. Zweiter Beleg von 1569: *Extrait du registre de visitation de 1569: Ex libro visitationis anno 1569 ber commissarios reverendisimi celebratae*: 8 Blätter (feuilletts) in Quartformat im LHAK: Religions- und Kirchensachen, Generalia, n° 101. Abgedruckt in: Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. XVI, S. 78, 81 - 84). ASFSL. Beleg von 1570: Hüllen, F. (1906, S. 56). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 300. Im 17. Jh. zählt die Meierei Remich folgende Ortschaften zu ihrem Hoheitsgebiet u. a.: *La franchis de Remich* (Stadt, Freiheit) 1611 (A XIII-5) 1624. Schumacher, J. (1988, S. 73). Vgl. auch für 1621: Die Angaben zu Dittlingen (5 Familien) in: LHAK, Trier, Vis. Prot. 105, 267. Fabricius, W. (1913, S. 110). Zu den Belegen von 1613, 1663 und 1666: StB Trier, Hs. 1657/ 362°: *Cartularium San. Marthiacum*, S. 1325. J. Linden von Lamadelaine veröffentlichte unter dem Pseudonym *"Eremit vom Titelberg"* in der Zeitschrift *"Das Luxemburger Land"* N. 29. Jahrgang 1884, einen Beitrag: *"Die waffenfähigen Bürger des Hofes Remich um 1627"*. Diese Studie fand er in einem alten Register des Jahres 1627. Leider ist dieses Dokument verschollen. Druck in: Schumacher, J. (1988, S. 149 - 152). LHAK, Best. 15, Nr. 243: 1632 Oktober 21.: Pfandverschreibung. Matthias Dudtlingen Meyer zu *Dudtlingen* bekennt Augustin Gawin Scheffen zu Remich 2000 Gulden zu schulden [...] Notariatsprotokoll des Joan Bredimus. Or. und Abschr., Pp. Beleg von 1643: LHAK, Best. 15, Nr. 244: Güter zu Dittlingen: Notar ?. Begl. Abschr. 17. Jh., Pp.

Beleg von 1670 und 1671: *Fournis par des habitants de Duttlingen, de Fisch, de Portz, de Grudtweiler etc.* (Petit cahier). van Werveke, N. (1929 b, Nr. 1653, S. 130). Zimmer, T. (1995, Nr. 429, S. 156). Lager- und Salbuch der Abtei St. Maximin von 1740 im StAK, fol. Pp. 597 Ss. Lamprecht, K. (II 1885, S. 714). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 300.

Weitere Belege für Dittlingen, vielleicht auch zu Wüstungen in seiner Umgebung: 1642 (Or.): "zu Dittlingen auf dem Saargau in der Meierei Remich." Zimmer, T: Dominikanerinnenkloster St. Katharinen in Trier. Urkunden und Akten. (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 70), Düsseldorf 1995, S. 150, Nr. 410 nach LHAK, Best. 193, Nr. 256. Zitat und weitere Angaben: Puhl, R. W. L. (1999, S. 295, 601. Zitat: S. 295).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Dittlingens sowie für die chronologische Einordnung dieses Ortsteiles der Gde. Merzkirchen s. ausführlich -> II. 2.2.19.2.4. - 2.2.19.2.7.

2. *Dudilingas/ *Duttilingas -> Dutlingen (ohne graphische Umlautbezeichnung) -> mit Umlautbezeichnung Duittlingen, Düdlingen -> mit Entrundung ü > i Dittlingen.

2.1. M. Müller stellt zu Dittlingen den PN **Tutilo**, W. Kaspers die PNN **Dudo**, **Tutilo**.¹

Dittlingen ist von dem hypokoristischen PN **Dudilo**, welcher vermutlich zum PN-Stamm ***Theuda-** zu stellen ist, abzuleiten.²

Während die PNN **Dūdīl** und **Dudel** aus dem as. Bereich bzw. aus Lorsch belegt sind, ist der schwach beugende PN **Dudilo** nur wfrk. überliefert³ (zu **Dudelo**/ Lorsch -> I. 3.1.4.1.2.).

¹ Müller, M. (1910, S. 51) und Kaspers, W. (1927/1928, S. 90-91).

² W. Haubrichs (2004, S. 81) stellt zu ***dud-** (Lallstamm oder aus ***theuda-**) den PN ***Dudalo** in Dudelingen bei Benningen (D, Baden-Württemberg, Ludwigsburg und Stuttgart). Zu ***dod-**, ***dōd-** (Lallstamm) stellt der Autor ***Doto** in Dettingen (D, Baden-Württemberg, Heidenheim), a. 1125 *Töttingen*; ***Doddo** in Dottingen (D, Baden-Württemberg, Reutlingen), a. 1258 *Tottingin*; ***Dōdo** > ***Tuoto** in Dietenheim (D, Baden-Württemberg, (D, Baden-Württemberg, Alb-Donau-Kreis), a. ±1240 *Tuetenheim*. Haubrichs, W. (2004, S. 81).

Theud- kann sich, wie bereits dargelegt, bei steigendem Zwiellaut-Akzent über **T(h)i'ud-** **T(h)ju'd-** unmittelbar zu **T(h)ūd-** und **Dūd-** entwickeln. In den germ. Mundarten, wo das -ō- eine Hinneigung zu -ū- zeigt, kann - so H. Kaufmann - ein **T(h)ūd-** auch sekundär aus **T(h)ōd-** entstehen. "Aus dem roman. *Thōd-* scheint eine Schreibweise mit -ū- entstanden zu sein" (Schönfeld, Wörterbuch, S. 229, zitiert in Kaufmann, Ergänzungsband, S. 354). PNN: a. 981 **Dūda** m. (Gent); as. **Dūdo**, **Dūdīl**; **Dūda** f. Auf ahd. Gebiet kann, wie bereits erwähnt, ein **T(h)ōd-** über **T(h)uot-** zu **T(h)ūt-** werden, also mit jungem -ū-. Vgl. ahd. **Thuota**, **Thuot-ilo**; **Duodo** > **Dūdo**. Bei dem PN **Dudilo** könnte aufgrund der Beleglage (nur wfrk. belegt) rom. Einfluß vorliegen.

³ Vgl. ausführlich -> I. 1.3.5.3.1.

In dem Weißenburger Codex Traditionis UB (VI), in dem Mönchsnamen aufgeführt werden, wird dem Ermbert-Konvent (764-93) ein **dodilo** (180,22) zugeordnet; es handelt sich um den Schlußzeugen **Dudo** einer Schenkung des Gerbald über Liegenschaften im Worms- und Speyergau an Kloster Weißenburg (a. 774). Der Name des Klostervertreters steht in der Zeugenliste neben dem des Mönchs Stephan.⁴

Zu Sippenbindungen des Eponyms von Dittlingen ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Vom PN-Stamm **Theud-**, **Thod-** abzuleiten, vom PN **Dodilo** etc. sind wohl folgende Wüstungen in der Nähe des Dreiländerecks:

- +Totelingen, Gde. Montenach, Kr. Sierck, Fl. 85: *Totelinger voise*⁵;
- +Dideling, FlN Gde. Berg F, Moselle, Kt. Cattenom): 1562, K. 17. Jh.: "[...] *hinder duotdting*" [...] *hinder dideling* [...] *hinder düödlingen* [...] *In dödlinger gewann* [...]."⁶
- Vgl. auch: Dedeling, F, Moselle, Kt. Château-Salins, Gde. Château-Voué, a. 1182 *Tuttelingen*, a. 1299 *Dedelange*, a. 1335 *Diedelange* zum PN **Dodilo**.
- Duttlenheim (Molsheim) im N-Elsaß, a. 999 *Thutelenheim*, a. 1103 *Dutelnheim*, a. 1117 *Tutlenheim*, a. 1162 *Tihtelensem*, 12. Jh. *Tuttelheim*, a. 1237 *Tutelnheim*, a. 1276 *Düttelnheim*.

⁴ Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 61, S. 257 - 259; Haubrachs, W. (1970, S. 23, 34).

⁵ ASFSL.

⁶ AD Mos. 1 E 169. ASFSL.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 414, 1409, 1412 - 1413; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 348 ff., besonders S. 353 - 354 (siehe eingehend auch -> Katalog-Nr. 31: 3.1. Anm. 1); Morlet, Noms de personne I, 67 a, 72 a - b, 73 a; Reichert, H. (1987, 240 b, 806 a). Zu Dedeling, Kt. Château-Salins s. Hiegel, H. (1986, S. 99) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 340). Zu Duttlenheim im N-Elsaß s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/ 2000), S. 11 (mit Quellenangaben S. 1).

Nr. 30 + "Druhtelevinga" (< "Druftelevinga"), Wüstung zwischen den Gden. Bürmeringen und Dalheim, L, Remich gelegen

1. [...] *in pago Moselensi in comitatu Waldelevinga* [...] *et inter villas Burmeringa et Druftelevinga* [...] ¹ (996, Mai 21. - September 23., *Wafeneshant*, Or. verl., K. A. 13. Jh./ um 1225 sowie K. 17. Jh. lat.)

¹ Verschreibung [f] für [h] -> 2.

1.1. K. um 1225 im Cart. von St. Maximin im LHAK, Best. 701/A VII 1/216 f. 20 - 21 - Archivium Maximinianum, X, S. 805 - St. Maximiner Diplomatar 17. Jh./ Trier, S. 53. Druck: MrhUB I, Nr. 273, S. 328 - 329. MrhR I, Nr. 1141, S. 324. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 207, S. 289 - 293; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979, 1039; Puhl, R. W. L. (1999, S. 197, 219, 462 - 463).

1.2. Gemäß einer Übereinkunft, die im Jahre 996 zwischen Bertha, der Witwe des Grafen Volcmar einerseits und der Abtei St. Maximin andererseits niedergeschrieben wurde, heißt es, daß Bertha der Abtei das Landgut Mutfort übergibt, während die Gräfin u. a. in den Landgütern zu Bürmeringen und zu "**Druftelevinga**" zehn unfreie Häuser erhält.¹ Daraus läßt sich schließen, daß "**Druftelevinga**" in der Nähe von Bürmeringen gelegen haben muß, und daß in Bürmeringen und "**Druftelevinga**" zusammen im Jahre 996 mindestens zehn Häuser bzw. Höfe vorhanden gewesen sein müssen.

R. W. L. Puhl vermutet folgendes: "< *Druhtolf-ingas, PN Druhtolf [...] + ing-Suffix. Die Namenform Druftelevinga (mit hyperkorrektem [f] für ahd. [h] auf der Basis des mittelfrk.-ndt. Lautwandels [ft] > [(c)ht] müßte sich zu rezenten Formen wie *Trutelfingen, *Trulfingen o. ä. entwickelt haben. Aufgrund der urkundlichen Ortsangabe ist die Lage von Druftelevinga bei Bürmeringen/ Burmerange gesichert. Südöstlich von Burmerange findet sich [...] die Wüstung Tritlingen [...]. Die Identifizierung mit +Tritlingen ist dann möglich, wenn von einer Verlesung Druftelevinga < *Drufteldinga ausgegangen wird. Es wäre dann *Druhthildingas mit dem fem. PN Druhthild [...] anzusetzen mit Entwicklung < 1623 Trittling mit Assimilation [ld] > [ll] und Umlaut [u] > [ü] vor [i]. Ansonsten ist an eine auch namentlich vergangene Wüstung *Druhtolffingas bei Burmerange zu denken [...]"²

Die erste Annahme ist nicht zwingend, daher kann durchaus auch von einer eigenen Wü. *Druhtelevinga ausgegangen werden, die dann nicht mit +Tritlingen Gde. Bürmeringen, Sektion Bürmeringen gleichzusetzen wäre.

¹ Etringer, N. (1973, S. 6).

² Zitat: ders. (1999, S. 219 - 220).

1.3. Zu +Druhtelevinga s. auch -> II. 2.1.16.2.5. Ein Fortsetzer von +Druhtelvinga hat sich im rezenten FlN-Bestand nicht erhalten. Nach Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 207, S. 289 - 293 ist die Wüstung in der Nähe von *Burmeringa* zu suchen, welches Wampach und Gießmann (ders. [1990, S. 164 - 165 vgl. auch S. 289 f.]) fälschlich mit Wormeldingen/ Wormeldange gleichsetzen (-> Katalog-Nr. 23: 2.1. Anm. 1), das jedoch mit Bürmeringen/ Burmerange Gde., L, Kt. Remich zu identifizieren ist.

2. *Druhtwulf-ingas bzw. *Druhtolf-ingas -> *Druhtelevinga (bzw. mit hyperkorrektem [f] für ahd. [h] auf der Basis des mfrk.-ndt. Lautwandels [ft] > [cht] -> 1. Anm. 1.) Druftelevinga¹ (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) -> *Trutelfingen (mit westlich-mitteldeutsch. Schwund von [h] in [ht]) *Trulfingen, *Trulfingen

¹ (mit Sproßvokal zwischen [l] und [f])

2.1. In diesem Falle wäre von einem bithematischen PN ***Druhtwulf, Druhtolf** (< ***Druht(i)-wulfa**) auszugehen. Das Erstglied des Namens ist wohl zu dem PN-Stamm ***Druhti-** zu stellen: zu germ. **druhti-* 'Schar, Gefolgschaft, Gefolge' (hauptsächlich das Gefolge eines Fürsten [comitatus vgl. Tacitus, Germania Kap. 13,2]), ahd. *truht* '(Krieger)Schar, Gefolge' (salfrk. *druht* in der Lex Salica¹),

¹ Der Begriff *druht/ trustis* bezeichnete in der Lex Salica auch die 'räuberische, bewaffnete Bande', die 'Fremdgruppe'. Lit.: von Olberg, G. (1983, S. 210, 214). Vgl. entsprechend **druhti-hlidja* 'Bandenüberfall', in der merowingerzeitlichen Malbergischen Glosse bezeugt (mit rom. Ersatzlautbildung [hl] > [fl] bzw. [cl]) als *dructiflido* bzw. *dructeclidio*. Haubrichs, W. (1996 a, S. 566). Zur Größe und Organisation der *druht* (vgl. Titel 42 - 43 der Lex Salica) s. Schmidt-Wiegand, R. (1974, S. 526).

ags. *dryht*, as. *druht-*, anord. *drótt* 'Gefolge', got. *draúhts*, *draúhti-wito* 'Feldzug', *draúhtinon* 'Kriegersdienste tun' sowie got. *gadraúhts* 'Krieger' vgl. auch germ. **druhtinaz* 'König, Herrscher', ahd. *druhtîn*, *truhtin* 'Gefolgschaftsherr', 'Herr', den Herrn der *antrustiones* (z. B. im Hildebrandslied *Huneo truhtin* 'Herrscher über die Hunnen'²).

² "Ein Erfolgswort der gesellschaftlichen Organisation früherer gentes, das die Franken freilich mit anderen westgermanischen Stämmen teilten, war *druhtîn*, altsächsisch *drohtîn*, altenglisch *dryhten* - >Gefolgschaftsherr< zu *druht* >Kriegerschar, Gefolge<, latinisiert *trustis*, dazu auch *antrustio* >Gefolgsmann<. Das Wort wird in der neuerworbenen christlichen Religion als Übersetzung von lateinisch *dominus* >Herr< neu motiviert und zur Bezeichnung des Christkönigs eingesetzt." Haubrichs, W. (1996 a, S. 564). Zu dem Begriff *antrustio(nes)* in den volkssprachigen Leges. s. auch ausführlich: von Olberg, G. (1983, S. 202 - 214) sowie Sousa Costa, A. de (1993, S. 330 - 334). Im as. Heliand (3744 Cott u.s.w.) z. B. heißt der christliche Gott *sigidrohtin* 'Siegesherr'. Lühr, R. (1982 II, S. 552) und dieselbe (2000, S. 228).

Die Gründe für die Verdrängung des Wortes *truhtin* aus dem appellativischen Wortschatz sind wohl außersprachlicher Natur. Mit *druht* tritt in der überwiegend agrarische Verhältnisse seßhafter Franken widerspiegelnden Lex Salica unter Umständen noch ein Relikt aus der Wanderungszeit der Franken entgegen (-> vgl. z. B. auch den Begriff *fara* -> Katalog-Nr. 58: +Ferlsberg/ Ferl). Vermutlich hat es sich bei der Bezeichnung *druht* um eine Bezeichnung für den Heeresverband bzw. für kriegerische Verbände gehandelt, ursprünglich wohl im Rahmen eines Gefolgschaftsverbandes des Königtums während der Landnahmezeit. Möglicherweise hatten diese Kriegerverbände auch einen kultischen Hintergrund, das ae. *dryht* 'Kultschar' legt dies nahe. Auch PN-Bildungen wie ***Druhtwulf**, **Druhtolf** deuten wohl auf einen möglichen kultischen Hintergrund des Begriffes *truht*. Nach R. Schmidt-Wiegand (1972, S. 234) spiegelt der Begriff *druht* etc. eine Gruppe wider, die unter gemeinsamen Anstrengungen etwas ausführt. Ihr Zusammenwirken kann sich - das zeigt die Geschichte des Wortes - auf Kult und Brauch, auf Kriegs- und Waffendienst beziehen. Mit der Seßhaftwerdung mußten diese kriegerischen Gefolgsverbände andere Funktionen übernehmen, richterliche bzw. polizeiliche Funktionen, Verteidigung der Sicherheit des Siedlungsverbandes im Umfeld der Centenen, mit einem *centenarius* an der Spitze (-> I. 1.1.1.6.) oder eine Position als königliches Gefolge, die *trustis dominicia* der Lex Salica. Für die bewaffnete Gruppe, Schar, die ursprünglich *truht* genannt wurde, setzte sich immer stärker die Bezeichnung *centena* durch. In der ältesten datierbaren Zusatzgesetzgebung zur Lex Salica, dem *Pactus pro tenore pacis* der Söhne Chlodwigs, Childebert I. und Chlothar I., etwa aus dem Jahr 524, werden bereits Bestrebungen deutlich, die *trustes* durch die *centenae* zu ersetzen oder zu kontrollieren. In den Kapitularien Karls d. Großen ist bei dem Wort *trustis* bereits eine Bedeutungsveränderung festzustellen. Von der positiven Bedeutung der Gefolgschaft eines Herren gelangt man zu der pejorativen Bezeichnung für eine bewaffnete Gruppe, eine 'Bande', die Raubzüge und ähnliches organisiert, Unfrieden im Reich stiftete und deshalb verfolgt wurde. Im Capitulare von Herstal (Capitulare Haristallense) aus dem Jahr 779 bestätigt Karl d. Große u. a. das Verbot gegen das Bandenunwesen; dabei ist *trustis* die Bezeichnung für die Bande. Lit.: von Olberg, G. (1983, S. 207, 209 - 213, lat. Zitat: S. 207); Haubrichs, W. (1988 a, S. 175); Sousa Costa, A. de (1993, S. 333); Schmidt-Wiegand, R. (1972, S. 232). Zu der Entwicklung des Berserkertums im nordischen Bereich s. Kuhn, H. (1968, S. 224 - 225). Im nordischen und angelsächsischen Raum ist die Bedeutung des germ. **druhtinaz* 'König, Herrscher' als Herr einer Gefolgschaft lange durchsichtig: z. B. aisl. Br. 6,5 f. *Sigvǫrpr seggia dróttenn* - 'Sigurd der Herr der Krieger'; awnord. Fris 12,23 'Dyggvi wurde als erster seiner Sippenangehörigen *konungr* genannt; früher aber hießen sie *drótnar*'. Zu vergleichen ist auch aschwed. *droten* in den Rechtstexten. Im Beowulf (V 1484) begegnet die Formulierung *Geata dryhten* für den König der Gauten. Lühr, R. (1982 II, S. 583).

Bei Notker erscheint *trúhtinga* Pl. 'sponsales, die den Hochzeitszug mitmachen (vgl. auch ahd. *truhting* 'Brautführer, Genosse', as. *drohting*, lgb. *troctingus* 'Brautführer'). Für das Zweitglied des PN ist von dem Tierlexem ***wulfa-** (-> Katalog-Nr. 28: 2.1.) auszugehen.³

In dem Personennamen ***Druhtwulf, Druhtolf**, einer theriophoren Kriegerbezeichnung, wird der Verband oder der Bereich, zu dem der Krieger gehört, näher bestimmt, nämlich das Fürstengefolge (*comitatus*), germ. ***druhti-**. (Das Lexem ***Wulfa-** ist hier wohl nicht im Sinne einer Kriegerbezeichnung zu interpretieren. W. Haubrichs deutet den wgerm. Namen ***Druhtiwulfaz** im Sinne von 'Gefolgschaftswolf'.)⁴ Er weist den PN ***Druhti-wulfa** in Trochtelfingen (D, Baden-Württemberg, Reutlingen), a. 1161 *Truhdolwingin* und in Trochtelfingen (D, Baden-Württemberg, Ostalbkreis), a. 1138/52 *Trohtolwingin*, nach.⁵

Die PNN **Truohdolf, Truohdulf(us), Truhtolf, Truhtolf, Dructulf⁶, Droctulf** etc. sind vor allem am W-Rand des dt. Sprachraumes (in St. Gallen, Lorsch, Elsaß, Weißenburg) und St. Peter bei Salzburg belegt, u. a. aber auch langobardisch.⁷

Vgl. hierzu auch -> I. 3.1.4.

Die Personennamengebung mit dem Namenstamm ***Druhti-** spiegelt, wie es scheint, archaischen Wortschatz wider (-> 2.1. Anm. 2). Das Appellativum *truhtin* erscheint z. B. in den Straßburger Eiden vom 14. Februar 842 nicht. Die Eide haben stattdessen *herro*, eine seit dem 8. Jh. übliche Lehnbildung nach dem lat. *senior*. Das Wort hat im deutschen Text der Eide das ältere, gleichbedeutende *truhtin* bereits verdrängt.

³ Aus Mainz ist der Name **Dructacharius** (Grabstein des 7. Jhs.) überliefert. Schwinden, L. (1991, S. 258).

M. Pitz erwägt unter dem Eindruck des in wfrk. PNN im Anlaut von PN-Zweitgliedern festgestellten Lautersatzes germ. [hr] > rom. [tr] bei den zahlreichen PNN-Belegen mit <o> bzw. <uo> im Stammvokal (wie z. B. **Trothbertus, Trotfredus, Trodolaigus, Tuodo**, vgl. vielleicht auch die oben angeführten PNN **Truohdolf, Truohdulf(us), Truhtolf**), ob sie nicht - unter Voraussetzung des oben erwähnten romanischen Lautersatzes und mit Entwicklung des Stammvokals [ô] > [uo] > [û] - zu dem PN-Stamm ***Hrôþ-** < anord. *hródr* 'Ruhm' gehören. - Für den PN-Stamm ***Thrûd-** ist hingegen ein ursprüngliches langes [û] im Stammvokal anzunehmen. Dieselbe (1997, S. 442, 473, 754). Wenn die Annahme eines Lautersatzes [hr] > [tr] stimmt, wäre bei letzteren PNN mit einer vergleichbaren Semantik wie derjenigen im SN Rommelfangen Gde. Merzkirchen, OT, D, RLP, Trier-Saarburg (< ***Hrom-ulf, Romulf**) auszugehen s. -> Katalog-Nr.: 2.1.

⁴ Vgl. Material Lobdengau-Kolloquium, WS 2002/ 03, Haubrichs II, S. 2.

⁵ Haubrichs, W. (2004, S. 81)

⁶ Ein berühmter Träger des Namens war **Droctulf**, ein Erzieher (*nutritor*) der Kinder Childeberts II. (575 - 596) von Reims/ Metz und angeblich Teilhaber einer Verschwörung gegen den König (*Historiarum libri decem IX,38*). Gregor v. Tours, *Historien*, IX, Kap. 38 ed. Buchner II, S. 294 - 297. Zu **Droctulf**, "*ex Suavorum, hoc est Alamannorum, gente oriundus*": Haubrichs, W. (2004, S. 81).

⁷ Die lgb. Gesetzgebung verzeichnet den Begriff *troctingae*, semantisch etwa salfrk. *druht* entsprechend. von Olberg, G. (1983, S. 202, 209).

Das Wort *truhtin* erscheint jedoch noch im Ludwigslied (881/82) als Bezeichnung für den König.⁸ Vgl. hier auch das Zeugnis des Hildebrandsliedes, niedergeschrieben in den 30er Jahren des 9. Jhs.

Zu Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Druhtelfinga vgl. -> I. 1.3.2.2.1.1., 1.3.2.2.1.2.

Direkte Parallelen zu *Druhtelevinga sind vermutlich Trochtelfingen, O.-A. Neresheim (949: *Truhtolfinga* Dg. (A. n. 2); 1161: *Truhdoluvingin* Wirt. Urkb. II n. 376; 1140: *Trohteluvingin* Wirt. Ukb. IV n. LII; 1153: *Trohteluvingen* Wirt. Ukb. IV n. LXI) und Trochtelfingen in Bayern (1186 or. *Truhtlving* R. n. 286).

⁸ Zu den Straßburger Eiden: Schmidt-Wiegand, R.: '*Eid und Gelöbnis, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht*', in: Classen, P. (Hg.): *Recht und Schrift im Mittelalter*, Sigmaringen 1977 (Vorträge und Forschungen Bd. 23), S. 68; Gärtner, K. / Holtus, G. (1995, S. 117). Zum Ludwigslied s. Hüpper-Dröge, D. (1983, S. 119); Haubrichs, W. (1988 a, S. 16, 67, 173 - 182). Zu dem archaischen Sprachschatz des in den 30er Jahren des 9. Jhs. in Fulda niedergeschriebenen, aber bedeutend älteren Hildebrandsliedes s. Haubrichs, W. (1988 a, S. 145 - 146, 148).

Lit.: Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch* I, 427 - 429, 1639, 1652; Naumann, H. (1912, S. 30); Förstemann/ Jellinghaus, *Altdtsch. Namenbuch* II, 749 - 751; Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 99, 416; Zitat zu Notker s. Sonderegger, S. (1965 b, S. 433); von Olberg, G. (1983, S. 202, 209 - 210); Urmoneit, E. (1973, S. 109, 160 - 161, 290); Munske, H. H. (1964, S. 91, 97, mit Quellennachweisen); Ström, Å. V./ Biezais, H. (1975, S. 210); Birkhan, H. (1997, S. 1042); Schmidt-Wiegand, R. (1979, S. 83, mit grundlegender Lit. zur Wortfamilie in Anm. 174: Schmidt-Wiegand, R.: '*Fränkisch druht und druhtin. Zur historischen Terminologie im Bereich der Sozialgeschichte*' (Historische Forschungen für Walter Schlesinger, Köln-Wien 1974, S. 524 - 534)); vgl. auch dieselbe (1972, S. 232 - 233); Haubrichs, W. (1996 a, S. 565 - 566); ders. (1988 a, S. 265), (1997 b, S. 199), (2000 a, S. 220), (2000 f, S. 189) und (2004, S. 81); Lühr, R. (1982 II, S. 582 - 583); Morlet, *Noms de personne* I, 75 a, 76 a; Kluge/ Seebold, *Wörterbuch*, S. 743; Kremer, D. (1969 - 1972, S. 95 - 96) sowie Lühr, R. (2000, S. 226). Zu Trochtelfingen (Stadt 20,5 km s von Reutlingen) zum Rufnamen **Truhtolf** s. ausführlich: Reichardt, *Ortsnamenbuch Reutlingen*, S. 129. Dort auch Angabe von Belegen.

Nr. 31 +Düringen, Wüstung Stadt Merzig (Saar), bei Ripplingen, Dorf, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Ripplingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 640.

1. Auf dem Saargau genannt: "[...] zu Ruptingen [...] in Schwemelingen [...] büß zu Büdingen [...] "in" bzw. "zu" schwemelingen [...] von schwemeling büß zu Büdingen [...] zu schwemelingen [...] an mertziger straiß [...] zu Rupting uff die **düringen**¹ Bach [...] "an" bzw. "zu" swemeling [...] von swemeling [...] biß zu Buding [...] zu swemeling [...] an hilbring (1407, K. dt)

¹ oder: **Düringen**

1.1. LHAK, Best. 54 M 892, S. 1-2, 4. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1.

1.2. Aus dem einzigen Beleg für die Wüstung +Duringen kann keine präzise Lageangabe gewonnen werden.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation um Ripplingen sowie zur eventuellen chronologischen Stellung der Wü. +Duringen s. -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

Die genaue Lage der Wü. +Duringen ist nicht mehr feststellbar, auch nicht bei den Bachnamen in Ripplingen.

In den historischen und rezenten FlNN konnten keine Hinweise mehr auf diese Wü. gefunden werden (s. Material ASFSL und DGK 1: 5000).

2. ***Duringas -> Duringen (mit unbezeichnetem Umlaut)** -> würde wahrscheinlich heute (mit Umlautbezeichnung): ***Düringen** -> (mit Entrundung): ***Diringen**. So etwa müßte der Name heute in FlNN aufscheinen.

Oder: ***Duringingas -> (mit haplogogischer Kürzung): Duringen (mit unbezeichnetem Umlaut)** -> würde wahrscheinlich heute (mit Umlautbezeichnung): ***Düringen** -> (mit Entrundung): ***Diringen**

2.1. Auszugehen ist von einem zu rekonstruierenden PN ***Duro** (belegt ist germ. **Dūrio**) bzw. **During**, dem wahrscheinlich ein PN-Stamm ***Thor-** bzw. ***Thur-** zugrunde liegt. Der PN-Stamm ***Thūr-** war besonders im Angelsächsischen beliebt. Wahrscheinlich ist, wie M. Pitz vermutet, der aus Ortsnamen bekannte Personennamen ***Duro** zu anord. **þōra** 'wagen' (***þur** 'stark, wagen, kühn', als s-Stamm **þuris** 'Riese') zu stellen, in PNN gemäß W. Haubrichs vorwiegend ostgermanisch (got. Heerführer **Thuro/ Thurvarus** 3. Jh. bei Jordanes).

Zum Volksnamen der ***Thūrōz** bildete man mit grammatischem Wechsel den Volksnamen der **Ermun-dūri**. - Den gleichen grammatischen Wechsel zeigt auch **Dūrio**, ein Germane (s. Schönfeld, Wörterbuch, S. 73); **Vitro-dōrus** (4. Jh.), ein Quade (s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1575; Schönfeld, Wörterbuch, S. 270). Das sagenberühmte Volk der **Thūringi** (germ. ***Þūringōz** Schönfeld, Wörterbuch, S. 239)¹ bzw. Gruppierungen dieses Namens sind die 'Wagenden, Mutigen'.

In wfrk. **T(h)ōring**, auch in lgb. **Thōring** neben **Tūring** (s. Bruckner, W. [1895, S. 314]), zeigt sich Vokalsenkung germ. -u- > roman. -o-. (-> I. 3.1.5.3.2.1.2.).

¹ H. Tiefenbach geht nach Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1467 von einem Namenwort ***þuring-a-** (ahd. *during* 'Thüringer') aus.

D. Geuenich erwähnt aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch (9. - 11. Jh.) die *cognomina* **Durinc, During, Dhuringh, Duringin, Halbduring**. Ders. (1978, S. 83, 88 - 89).

Der PN **During** ist auch charakteristisch für das Geschlecht der Pleonungen, welches u. a. im Neckargau und im Elsaß bezeugt ist. Ein in Sankt Galler Urkunden überlieferter **During** war Bruder eines Pleonung, Sohn eines Scroto (A. 9. Jh.). Angaben nach: Jänichen, H. (1958, S. 230, 233).

Der Name **Thuringo** ist a. 959 in einer Urkunde des Klosters St. Maximin/ Trier belegt, die Besitz in Donven behandelt. In einer Aachener Urkunde Ludwigs d. Frommen vom 23. März 815 (K. E. 12. Jh.), einer Rechtshandlung zwischen einem Hartmannus und dem Kloster Gorze über Güter im Scarponagau, erscheint der Name **Durandus**.² Der PN **Duringus** ist nur wfrk.-rom. (Dijon) überliefert.³ Eine Ableitung des SN +Duringen von diesem PN (mit haplogogischer Kürzung) ist vielleicht auch möglich.

In SNN findet sich der PN **Duro** vor allem im wfrk.-nfrk. Bereich: +Dourvillers (Gde. Virming, F, Moselle, Albestroff), möglicherweise zu einer Grundform *Duren-wîlâri zum PN **Duro**. "Durenges, Braives, Ktn. Borgworm (Lütt.) Synonyme im germanischen Sprachgebiet: 3 Duringa- Nb. Fm-J. II, 1735. Bestimmungswort: PsN Duro, Fm-J. a. a. O." Zitat: Petri, F. (1937, S. 648). Vgl. aber auch: Theuringen (Ob.- und Unter-), O.-A. Tettngang, pg. Linzg. (a. 816: Duringa Dg. (A. n. 1), a. 752 K., 786, 789 Duringas (n. 4, 31, 36) u. s. w.) und Türk zwischen Marzoll und Reichenhall, K. St. (a. 1030: J. a. u. s. w.).⁴

² d'Herbomez, A. (1898 - 1900, Nr. 45, S. 81 - 83); zu den verhandelten Gütern s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 298, 305, 308, 313, 317, 322).

³ -> I. 3.1.3.

⁴ Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,2, 775 - 776.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 418, 434 - 435, 1467; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 97, 357, 360; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 166, S. 210 - 213; Tiefenbach, H. (1984, S. 383); Morlet, Noms de personne I, 76 b; Möbius, T. (1963, S. 455); Pitz, M. (1997, S. 162 - 163); Haubrichs, W. (2008 a, S. 148).

Vielleicht ist aber auch an eine Ableitung vom PN-Stamm ***Theuda-** zu denken (mit moselfrk. Entwicklung von [eu] > [ū] statt [iu]):

3. *Theur-ingas -> (mit moselfrk. Entwicklung von [eu] > [ū] statt [iu])¹ -> *Thūringen, (mit Entwicklung Th > D): Duringen

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 49, besonders Anm. 1, S. 51 - 52.

3.1. Auszugehen wäre in diesem Fall von einem hypokoristischen PN **Theuro**, einer Ableitung vom germ. PN-Stamm ***Theuda-**¹ mit Hilfe des **r**-haltigen wfrk. Suffixes **-aro** – das **r**-Suffix² ist wesentlich wfrk.-rom. –, mit wfrk.-rom. Angleichung des stammauslautenden [d] an dieses **r**-Suffix: **Theud-ero**, **Theud-ro** > **Theuro**, **Thēro**, **Thūro**.³

¹ "Bei steigendem Zwiellaut-Akzent konnte regional aus eu > (i'o < io' ein langes -ō- (Thōd- > Dōd-) entstehen; ebenso aus eu > (iu' ein langes -ū- (Thūd- > Dūd-...)." Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 353. In den germ. Mundarten, "wo das -ō- eine Hinneigung zu -ū- zeigt [...], kann ein T(h)ūd- auch sekundär aus T(h)ōd- entstehen." Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 354. "Auf ahd. Gebiet kann ein T(h)ōd- über T(h)uot- zu T(h)ūt- werden; also mit jungem -ū-." Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 354.

² Vgl. hierzu den sich im Westfränkischen und anderwärts zeigenden sekundären Stamm ***Theur-**, ***Theor-**, der vermutlich aus ***Theud-r-** zusammengesogen ist und vermutlich zum PN-Stamm **Theuda-** gehört sowie die hierzu gehörenden PNN. Im Westfränkischen war eine solche Kontraktion bereits früh möglich (Kaufmann, Ergänzungsband, 94; Pitz, M. [1997, S. 154]); vgl. Langenbeck, F.: 'Zwei Ortsnamenprobleme aus dem frühmittelalterlichen Elsaß', in: BNF, NF 1 (1966, S. 14): auch die Schreibung <t> statt <th> ist wfrk. Vgl. *Teuringas* 742, *Deorangus* 725/26 a. d. Zorn (Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 1. 18).

³ Vgl. -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

Ein PN ***Thēro** < **Theuro** (mit wfrk.-rom. Umbildung des [-eu-] > [ē] = rom. Vereinfachung des germ. Diphthongs und Angleichung des Dentals an den folgenden Konsonanten: [-dr-] > [r]) (-> s. o.) begegnet z. B. im ON Derendorf (D, Nordrhein-Westfalen, bei Düsseldorf), 11. Jh. *Therenthorpe*. Den wfrk. PN **Teurinus**, **Teurino** enthält möglicherweise in *villa Teurino/ +Doeringen*, F, Bas-Rhin, Kt. Drulingen, Gde. Hirschland (712, K. 855-860). Er wäre zu ***Teur-** aus **Teudr-**, **Theudar-**, einer wfrk. **r**-Erweiterung des PN-Stammes **Theuda-** zu stellen; mit Entwicklung germ. [eu] > rom.-wfrk. [ē]. Puhl, R. W. L. (1999, S. 270 – 271). Zu diesem SN siehe aber eingehend -> 4.1.

"Die *villa teurino super fluvio hisca ubi basilica est in honore sancti iorgii* ist mit einer in der Nähe bei Hirschlanden gelegenen Wüstung *Doeringen (FlN)* zu identifizieren." Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 230 Anm. 23). "Die deutsche Doppelform *+Doeringen* zu *villa teurino* ... kann nicht unmittelbar aus dem PN *Teurinus* erklärt werden, sondern aus dessen Variante *Têrinus*, die wie oft das germ. Namelement *Theut-* eine romanische oder westfrk. Entwicklung germ. [eu] > [ê] aufweist." Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 251 Anm. 96). Der Eponym dieser Wü. erscheint möglicherweise auch in der Wüstung *+Düringen*: s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, Sp. 1409, 1434; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 12 f., 286 ff., 348, 350, 353 – 354, 94, 347; ders., Rufnamen, S. 291, 320 ff.; Morlet, Noms de personne I, 66 a – b. Haubrichs, W. (1983 c, S. 230 Anm. 23, S. 248 Nr. 13, S. 251 Anm. 96, S. 274 Anm. 215, u. a. zu dem wfrk. nachgewiesenen PN **Teurinus**); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 52, 464, 545 – 546); Puhl, R. W. L. (1999, S. 270 – 271); Rheinfelder, H. (1968, 555).

Wahrscheinlicher ist vielleicht folgende Ableitung:

4. *Deur-ingas -> (mit moselfrk. Entwicklung von [eu] > [ū] statt [iu]) -> Duringen

4.1. Zu germ. **deurja* 'lieb, teuer' (vgl. ahd. *tiuri*, as. *diuri* 'lieb, wert, teuer', ae. *deore*, afries. *diore*, *diure*, anord. *dyrr*)¹ wäre z. B. der wfrk. Kurzname *Deora*, f. (9. Jh.) zu stellen, vielleicht ist bei +Duringen ein PN **Deuro* m. anzusetzen.

In SNN ist der Namenstamm ebenfalls vertreten: Als Beispiele nennt W. Haubrichs **Deuri-laik(az)* im SN *Deorleingas* a. 798 (Tyrlaching bei Tittmoning, D, Oberbayern) und **Deuro* im SN *Teuringas* a. 742 an der Zorn im Nordelsaß und *Teurîn* im SN *villa Teurino* an der Isch (Lothringen) a. 712, d. i. +Doeringen, Gde. Hirschland, F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen.

¹ Der Namenstamm **deurja* kommt nach Untersuchungen von W. Haubrichs nur im westgermanischen Bereich vor, mit ältesten Belegen in den Münzmeisternamen des 6./ 7. Jhs. wie *Deorolen*, *Deorogisilo*, *Derigos* < **Derricus*, *Deorvlfus* u. a. Hierzu gesellen sich nach seinen Angaben a. 627 im wfrk. Bereich *Deoretrannus* < **Deuri-hrabanaz* und *Deorovaldus* (Testament d. Ermentrudis 7. Jh.). Die Namen *Tiurlinda* a. 759/ 760 und *Teormar* a. 745 in St. Gallen belegen den Namenstamm für den alaman. Raum, *Deormar* a. 756 in Gorze für Lothringen. Den Namenstamm **Deurja-* findet man nach W. Haubrichs auch im 8. Jh. in der Wetterau bei dem fränkischen Grundherrn und Christianisierungsträger *Deorulf*, der hier mit seinem die rom. Vereinfachung des Diphthongs [eu] > [ē] aufweisenden Genossen *Dettic* < **Theud(d)ik(o)* wirkt. Stark vertreten ist das Namelement auch am Mittelrhein: Hier sind besonders die weiblichen Namen *Diura* a. 780 - 790 (CL Nr. 1551, 1558) in Oppenheim bei Worms und *Tiura* um 808 in Schwaigern im Gartachgau (CL Nr. 2768) hervorzuheben.

Lit.: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 94; Morlet, Noms de personne I, 66 b; Haubrichs, W. (2000 e, S. 128); Material Lobdengau-Kolloquium, WS 2001/02, Vortrag W. Haubrichs: Frühe germanische Personennamen am Mittelrhein, S. 6; Haubrichs, W. (2003 a, S. 235 - 236); ders. (2006 b, S. 297).

Nr. 32 +Ebenzi(n)gen, Gde. Merzkirchen, OT Portz, D, RLP, Trier-Saarburg¹

"in Portz: [...] Ebenziger Wies, mda. an da ewnzich Wiß," (FlNArch. T).²

¹ Angaben zu Portz nach: Müllers Ortsbuch, S. 608.

² Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 316, vgl. auch ebd., S. 827.

1. **Ebenziger Wies** (bis 18. September 1821, Or. dt.) **Ebenzieger wies** [...] **Ebenzinger wies** (Ackerland bzw. Wiese, bis 12. Juli 1822, Or. dt.) **Ebenziger Wies** (bis 26. Juni 1835¹, Or. dt.) **Ebenzingerwies** [...] **Ebenzingerwies** (2 x genannt) (Ackerland, 1851, Or. dt.)

¹ Katasterschreibung und ortsübliche Bezeichnung

1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 600, Bl. 1 - 7. "Atlas der Gemeinde Porz". Bl. 7; Gde. "Porz": 6. FlK "der Section A. aufgenommen bis 18ten September 1821 durch den Geometer Kunz. Maasstab: 1: 2500 Ruthen". LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 660, Bd. 1: FlB Gde. Portz. "Berichtigung der Gewannen-Namen aufgenommen den 26 Juny 1835. 6te Charte. Flur oder Section 1: Eigentliches Flurbuch", S. 90 - 91. Abgeschlossen den "12 Julij 1822". LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 660, Bd. 2: FlB Gde. Portz. Fl. No 1. Eigentliches FlB, S. 54 - 55 (1851). LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 737, Nr. 285, Bl. 1 - 14. FlK Gde. Portz. Bl. 12/ 13. "Gezeichnet 1856 durch Glasener, Maasstab 1: 2500. Gde. Porz, Flur 1".

1.2. Angrenzend an *Ebenziger Wies* liegen nach Angaben des 'Atlas der Gemeinde Porz', Bl. 7 von 1821 die Fluren *Brühl, im Ort* und *Mayerfeld*.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Ebenzingens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.2.23.2.4. - 2.2.23.2.7.

In den FLNN der Flurkartenmontage 1: 5000 sind die im UK (-> 1.2.) vermerkten FLNN nicht eingetragen, lediglich der FlN *Hinter Meyershaus* (Portz, Fl. 7) könnte einen Hinweis auf die Lage der Wüstung +Ebenzingen geben, nämlich in direkter Nähe der Siedlung Portz selbst. Flurkartenmontage 1: 5000, 3492 Portz. Ausfertigungsstand 1993. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg.

2. ***Abinzingas** -> (mit Umlaut) -> **Ebenzingen**, ***Ebenzigen** (**Ebenzi(e)ger Wies**), mda. **ewnzich Wiß**¹ (mit dial. *b > v*)

¹ zu dial. **-ingen** > **-igen** -> s. ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Auszugehen ist von einem PN ***Abinzo** bzw. **Abinza** f. zum PN-Stamm ***Añā-**.

Der Name **Abinza** ist nur im alaman. Raum nachgewiesen. Siehe hierzu ausführlicher -> I. 3.1.4.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, I, 10, 12; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 19.

Nr. 33 +Ebtingen, Gde. Perl (Saar), OT Kesslingen, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Kesslingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 400.

1. [...] *Dar nae Haent sie gewisten eyn malder weiss zu Kesselingen eyne goitzhuss bestempt alle Jare zufellich vonn schutzenclais erbe genant **Eptigenguet** das sie manpflichtich zu Mettloch vff den spicher zu liberen [...]* (1494, K. derselben Zeit dt.) [...] **ebtinger gütter** [...]: von ainigen güttern, die man genant hat **ebtinger gütter** [...] ist genandt **Ebtinger gütt** [...] (1734, K. dt.)

1.1. Pl. A.: Annalia placita: Sammlung von Jahrbüchern und Weistümern der Abtei Mettlach in der StB Trier = Hs. 1671/ 348 4°, S. 55 v°: Weisthum von Faha, 1494 (1491/ 1529). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Druck: Lager, J. C. (1875, S. 257 - 258). LHAK, Best. 143, Nr. 699: *Inventarium omnium iurisdictionem abbatae sancti Lutwini in Mediolacu prout pro tempore in quieta possessione tenentur*, (nebst dem Fruchtertrag von 1734), verfaßt von dem Klosterkellner fr. Petrus de Wolttter. Pp. Pappeinband 18. Jh. (Archivverzeichnis), fol. 20/ S. 30, fol. 42/ S. 52.

1.2. Die Belege zur Wü. +Ebtingen erbringen keine Angaben zur exakten Lage der Wü. innerhalb der Gemarkung des Ortsteils Kesslingen.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung der Wü. +Ebtingen s. ausführlich -> II. 2.2.29.2.4. - 2.2.29.2.7., 2.2.33.2.4. - 2.2.33.2.7.

Von der Wüstung +Ebtingen sind in den rezenten FlNN keine Reflexe mehr erhalten s. ASFSL und DGK 1: 5000.

2. ***Abt(h)adingas -> *Abt(e)dingen (mit Umlaut) -> Ebtingen -> Eptigen**¹

***Abtingas -> (mit Umlaut) -> Ebtingen -> Eptigen**

¹ zur dial. Entwicklung **-ingen -> -igen** s. ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Auszugehen ist von einem zweistämmigen PN **Abt(h)ad/ Aptadius/ *Abt(h)adius** zu den PN-Stämmen ***Aḥa-** (s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 13) (zu got. *aba* 'Mann')¹ und ***Häthu-, *Hädu-** (zu germ. **hāpu* 'Schlacht, Streit') oder von einem einstämmigen PN **Abto, Apto** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 135) zum PN-Stamm ***Aḥa-**.

Die PNN sind aus dem wfrk.-rom. Bereich (u. a. Metz, St. Mihiel, Paris, Genf) überliefert. Siehe dazu auch -> I. 3.1.3.

¹ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 20 zerlegt in ***Abt(h)ad, *Apt-(h)adius**. Vgl. **Apt-, Abt-had, Apto** (S. 37, Sp. 135 ***Ap(p)-**: s. Erg.* zu Sp. 10 ff. **Aba-**).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 10, 13, 135, 788 ff.; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 19 - 20, 177 f.; Pitz, M. (1997, S. 738 mit grundlegender Lit.); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 285, s. v. 'Hader'.

Lautlich möglich wäre eventuell auch eine Ableitung von einem Personen bezeichnenden Appellativ:

3. **Abbatinas* -> (mit Umlaut) *Ebtingen*¹ -> *Eptigen*²

¹ vgl. ca. a. 937 *Abbatina* ('Leute des Abtes' = Opolting, D, Bayern, BA Erding), 11. Jh. *Abbatissingen* (+ wohl bei Benediktbeuren). Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 208, S. 181).

² zur dial. Entwicklung *-ingen* -> *-igen* s. ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

3.1. +*Ebtingen* könnte möglicherweise nach dem nahegelegenen Kloster Mettlach benannt worden sein, das um 710 gegründet wurde. Die Ableitung wäre dann: zu ahd. *abbat* 'Abt' = 'zum Abt gehörig' -> **Abbatinas*, mithin eine Derivation auf der Basis eines Appellativs, nicht eines Personennamens.

Angesichts der Mettlacher Herkunft der Güter ist ein solcher Ansatz wohl möglich¹; eine besitzgeschichtliche Argumentation für eine solche Deutung ist jedoch nicht zu sichern, da der Mettlacher Besitz nicht vor dem 15. Jh. historisch belegt ist.

Siedlungsnamen wie Opolting (3. Anm. 1) gehören zu einer *jüngeren Schicht*, die auf eine *geistliche Grundherrschaft* weisen, wie z. B. Bischofingen (Breisach) [...] Opolting gehört zu ahd. *abbat* 'Abt'. Schwarz, E. (1950, S. 139).

¹ vgl. hierzu ausführlich -> I. 1.2.

Lit.: Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 7, s. v. 'Abt'.

Nr. 34 +*Edeling*, Gde. Haute-Contz, F, Moselle, Sierck

Gde. Haute-Contz, Sierck:

Gde. Haute-Kontz: Fl. 21: **Bas Edeling** ['æ:dliŋən] Bodenart: St. Kulturart: Ob.; Fl. 21: **Basse Edelsing, Bas Edelsing** ['enə 'æ:dliŋən]. Ortsübliche Deutung und Hinweise: fr. Wb. Fl. 22: **haut Edeling** ['u:χvə 'æ:dliŋən] Bodenart: St. Kulturart: Wb. Ortsübliche Deutung und Hinweise: -.¹

¹ ASFSL

1. Auf dem Saargau genannt u. a. Kontzer Bann¹: [...] "eyne weyngart meything(ß) geleg [...] wyngart In **eytling** geleg [...] In **eydeling** [...]" (1407 K. dt.) In **Oitlingen**² (1565, Or. dt.) In **Odelingen** (1565, Or. dt.) "**Odelingen, Odling**" "**Odlingen**" (1565, Or. dt.) **Odlingen**³ (1565, Or. dt.) **Odelingen**⁴ (um 1790, Or. dt.) **Odelingen**⁵ (1791, Or. dt.) Hyppert Matthias S. v. Heinrich & Petermann Regina aus "**Oetlingen**" ∞ 21. 1. 1793 Berens Maria * 1770 in Wies. (1793, 12. 1., Or. dt. oder lat.).

¹ mit "Nyderkontz" zus. genannt

² mit Perl zusammen genannt

³ ist u. a. mit +Pellingerhof/ Borg zus. genannt

⁴ Südlich von Dittlingen eingezeichnet. Entweder handelt es sich um eine andere Wü. +Odelingen (in der Nähe von Dittlingen) oder um eine fehlerhafte Eintragung s. auch Anm. 5).

⁵ Östlich von Helfant und Wehr westlich von Dittlingen und nordöstlich von Esingen eingezeichnet.

1.1. LHAK, Best. 54 M 892, S. 8, 15. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. LHAK, Best. 1 D, Nr. 4052: Weistum und Jahrgedinge Perl, 1565, fol. 22 v°, fol. 24 r, fol. 26 v°, fol. 27 r und v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 14: 1.1. StdA Trier: Kt. 3/ 87: Gebiet westlich Trier bis Luxemburg. M etwa 1: 75 000. Ohne Ort und Jahr, um 1790. Teilstück eines noch unbestimmten Kartenwerkes, Cassini? LHAK, Best. 702, Nr. 2255: *Charte vom Herzogthum Luxemburg nach der grossen Ferrarischen Charte von den Niederlanden*, entworfen von F. L. Gühsefeld 1791 (Nürnberg). Wagner, H. (1992 - 1993, S. 139, mit ausführlichen Quellenangaben).

2. ***Ödilingas -> (mit i-Umlaut) -> Oitlingen** ("In Oitlingen": "Oi-" = mit Umlautbezeichnung), ***Öd(e)lingen, Oetlingen -> (mit Entrundung) *Edelingen -> Edeling -> moselfrk. Eydeling, Eytling**

2.1. Zu hypokoristischen PNN wie **Odilo** oder **Odilus** m. bzw. **Odila** f. vom PN-Stamm ***Ōthal(a)-, *Ōthil(a)-** germ. ***ōþela-** 'väterliches' > got. ***ōþal-**, germ. ***ōþala-** > ahd. uodal/ uodil, 'Erb-, Grundbesitz', '(väterliches) Erbgut, Stammgut, Erbbesitz, Besitz, Heimat', as. **ōðil** 'Heimat', eigentlich 'Erbgut', ags. **aeðel** (< germ. ***ōþala** 'Erbbesitz, Herkunftsort'). Vergleiche got. **haimþli** 'Grundbesitz, Landbesitz, Heimat', anord. **óðal** 'Eigentum, Stammgut, Heimat, Vaterland' etc.); im Isidor steht **uodil** für **patria** 'Heimat', im Tatian für **predium** 'Landbesitz'.¹

¹ Personennamen auf **ōþil-** begegnen nach N. Wagner im gesamten 'Westgermanischen'.

Die Namen **Odilus**, **Odila** sind sehr häufig urkundlich belegt, vorwiegend aus dem wfrk. und burgund. Bereich (u. a. Gorze, Paris², Reims, Brioude, Limoges, Cluny, Avignon, Savigny/ Rhône, Marseille). Siehe auch -> I. 3.1.2.

Zu dem möglichen Eponym von +Edeling s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

In SNN erscheinen der Name **Odilo** oder verwandte PNN auch weiträumig im deutschsprachigen Raum, Bspe.:

- Oellingen (D, Baden-Württemberg, Kr. Ulm/ Donau), 12. Jh. *Othelingen*; ebenso *Othelinc-*, *Odeling-husen* (D, Nordrhein-Westfalen, Kr. Wiedenbrück).
- Der SN *Odelenheim* a. 1125 (j. Oedelum, Niedersachsen, AG Hildesheim) ist das '*Heim eines Odilo*'.

² u. a.: Eintrag des Bischofs Askericus von Paris mit Geistlichen und Laien: "[...] (78) *Odila* [...]" Hs. Vat. Ottobon. lat. 313, fol. 111 v col. 1 und 2. Oexle, O. G. (1978, S. 94 - 95).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1175, 1182 - 1183; Bach, A. (1952/53 I, § 202, S. 222); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 277 - 278, zu Oellingen und Oedelum: S. 278; Morlet, Noms de personne I, 175 a 176 b; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 10, s. v. 'Adel'; Sonderegger, S. (1965 b, S. 421, 423, 429); Oexle, O. G. (1978, S. 94 - 95); Haubrichs, W. (1997 b, S. 199 Anm. 38); vgl. auch Pitz, M. (1997, S. 759 f. mit grundlegender Lit.); Vopat, C. (1995, S. 40 mit grundlegender Lit.); Tiefenbach, H. (1984, S. 375); ausführlich: Blum, S. (1986, S. 36) und Wagner, N. (1997 a, S. 374, Quellenangaben in Anm. 196 S. 375, S. 376).

Nr. 35 +Edelingen, Gde. Bous, Section Erpeldingen, L, Remich

Gde. Bous, Sektion Erpeldingen:

Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, Fl. A 201: **Edelingen: Gros E., Kleng E.** (K).¹ Anen (1945) gibt diese Wü. bei Bous nicht an, ebensowenig van Werveke (1956).

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 201, S. 21. +Edelingen bei Bous war namengebend für eine Schöffenfamilie, die in Luxemburg tätig war, u. a. im 14. und 15. Jh. Thomas, Wilhelm und Johann von E(y)delingen/ Eidel(l)/ Edil. Nach Angaben von J. Vannérus, der zahlreiche urkundliche Belege für diese Familie und ihren Herkunftsort in Regesten aufführt, wird am Beginn des 15. Jhs. das Haus des Sohler von Bourscheid "**zu Eydelingen**" erwähnt, der der Erbe der Schöffenfamilie von Edelingen war. Vannérus, J. (1928, S. 247 - 248 mit Quellenangaben -> 1.1. Regesten).

1. *Wilhelmo de Eydil*¹ (1371, Oktober 31., Or. mit zwei S lat.) [...] *curtis nostris in Momendorff, Treverensis dyocesis, et eius attenciarum, obligatarum Wilhelmo de Eydil* [...] (1371, Oktober 31., Or. mit drei S lat.) *Thomas d'Eidel* [...] (1379, November 24., Or. mit S dt.) *Thomas d'Eydel* (1380, Januar 20./ 1381 n. st.; Or. auf Pgm, noch 2 S dt.) *Guillaume von Eydel* (1380, Mai 26., Or. auf Pgm, "reste un sceau" dt.) *Guillaume de Eydel* (Zeuge einer Urk.) (1388, August 31., Or. auf Pgm, S verl. frz. lat.)

¹ mit Mondorf zusammen genannt

Wilhelm von Eydelingen sin gut (1391, K. dt.) *Guillaume von Eydel* (1391, N. st., Januar, 9./ 1390 *Des andern dags nae dem drutzienden daghe menisis ianuarii*, Or. auf Pgm, zwei S dt.) *Guillaume d'Eydel* (1393, Juli 27., Or. auf Pgm, 2 S dt.) *Guillaume von Eydel* (1396, N st., Februar, 29./ 1395, Or. auf Pgm, Sceau en partie, dt.) *Guillaume d'Eydel* (1396, August 2., Or. auf Pgm, Fragm. eines S dt.) *Tylmanno ab Eydel* (1397, Oktober 23., Urk. lat.) *Thilman de Eydelenges* (1403, n. st.) 1402, März, 26., Paris, Vid. am 13. Februar 1403 von "*Thilman de Eydelengen*" frz. dt.) *Tilman von "Eydelenges"* (1403, April 4., Vid. auf Pgm sur parchemin delivré, le 13 février 1404 n. st. frz.) *Tilman de Eydelenge* (1403, Dezember 22., Or. mit S, frz.) *Thielman de Eydel* (1406, Januar 13., Bruxelles, K. A. Jh. frz.) *Jean d'Eydel* (1415, Febr. 19., n. st., Or. auf Pgm mit S dt.) *Johan von Eidel* (1415, Mai 31., K. dt.) *Jean d'Eydel* (1416, September, 18., Or. auf Pgm mit 2 S dt.) *Jean d'Eydel* (1418 n. st. 1417, März 3., Or. auf Pgm; sceaux frustes dt.) *Jean d'Eydel* (1418, April, 4., Or. auf Pgm, S fehlen, frz. dt.) *Johan von Eydel* (1420, Mai, 15., Or. auf Pgm, Reste des S dt.) *sire Johan von Eydel* (1421, Juni 21., Or. auf Pgm, S verl. dt.) *Jean von Eidel* (1422, April 20., Or. auf Pgm, 2 S dt.) *Marguerite de Eydel*, Tochter d. *Jean de Eydel* (1424, Juli 20., Or. auf Pgm, große Anzahl von S. frz.) *Guillaume von Eidel* (1431, Januar 11., n. st. 1430, Or. auf Pgm mit zwei S dt.) *Marguerite von Eydel* (1432, Februar 6., K. dt.) *Guillaume d'Eydel*² (1432, August 24., Or. auf Pgm, Reste der S dt.) *auf Eydell anderthalben morgen lands zwischen Bat Peters und [...] zu helffant, gelegen [...]*³ (1587, Or. dt.)

² als einer der Siegler der Urkunde genannt

³ mit Gütern in Wincheringen zus. genannt

1.1. AEL, Abt. A, 29 (A). - Abschr. in: Abt. 15, Hs. 264, f. 189' - 191', Historisches Institut/ L. (B). - Hinweis in Abt. 15, Hs. 18, S. 154, Nr. 61, ebd. Abdruck der Urk. sowie Angaben nach: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 511, S. 651 - 653. StAK, Abt. I D (A). - Abschr. d. 18. Jhs. im Kopiar des Trierer Domkapitels, ebd., Abt. I D, Nr. 4416, S. 501 - 512. - Abschr. in Abt. 15, Hs. 264, f. 187 - 189, Historisches Institut/ L. (B)). Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 512, S. 657 - 660. Beleg von 1379: dt. Or. auf Pgm, Fragm. d. 1. S; sceau entier de Thiry de "*Puttelange*", aus grünem Wachs: écu à 4 pals, chargé d'un aigle éployé: + S. *DYDERYCH VAN PVTLENNIG*; das dritte S fehlt. Druck in: van Werveke, N. (1908, Nr. 48, S. 17) sowie in: van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 517, S. 103). van Werveke, N. (1924 b, Nr. 58, S. 175). van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 522, S. 103). van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 571, S. 112). Lettres de defi, abgedruckt in: Würth-Paquet, F.-X. Table chronologique (1870, Nr. 187, S. 58). van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 583, S. 114). van Werveke, N. (1924 b, Nr. 66, S. 176). van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 602, S. 118). van Werveke, N. (1924 b, Nr. 71, S. 177 - 178). Coll. soc. hist. Lux. Reg. Munster nr. 6 Analyse, S. 80, Nr. 291. Abgedruckt in: Würth-Paquet, F.-X. (1870, Nr. 291, S. 80). Verkooren, A.: Inventaire des chartes et cartulaires de Luxembourg, Tome IV, N° 1439, S. 73, s. auch: 1403 bzw. 1402, April 4.: Document/ Paris Duc Louis d'Orléans, Nr. 150, in: PSH Vol. XL, 1889, S. 98. Verkooren, A.: Inventaire des chartes et cartulaires de Luxembourg, Tome IV, N° 1442, S. 74 - 75. Ders. ebd., S. 81. Arch. de Bruxelles. Chambre des comptes, n° 11, fol. 257.

Druck: van Werveke, N. (1889 a, Nr. 6, S. 172). van Werveke, N. (1924 b, Nr. 88, S. 181). Cartul. de Larochette, vol. I, fol. 251 v^o, in: Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1240, S. 209 - 210). van Werveke, N. (1924 b, Nr. 91, S. 182). Ders. ebd., Nr. 95, S. 182 - 183 und Nr. 96, S. 183. Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1871, Nr. 15, S. 8). Coll. Soc. hist. Lux., Fonds Fahne. Abgedruckt in: Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1871, Nr. 41, S. 13). Cartulaire de Larochette, v. I, f. 304. Druck: Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1316, S. 223). Coll. Soc. hist. Lux. Druck: Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1871, Nr. 96, S. 23). Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1417, S. 242). Cart. Linster I, 51 v. - W. P. 288. Abgedruckt in: van Werveke, N. (1889 c, Nr. 200, S. 420 - 421). van Werveke, N. (1924 c, Nr. 130, S. 256). LHAK, Best. 1 C, Nr. 4877: Cameralia der Kellerei Saarburg, 1587.

Weitere Belege des 14. - 16. Jhs. führt J. Vannérus in Regesten auf, u. a. aus den Beständen der Archives Nationales / Luxemburg. Ders. (1928, Nr. 182, S. 247 - 248).

Historische Belege sind vielleicht auch zu erwarten in: Schloßarchiv von Stadtbredimus, Gemünden, Frhl. Archiv Salis-Soglio (Urkunden über die Grundherrschaft Stadtbredimus bzw. über Güter in der Nähe von Stadtbredimus, Bous usw.) Beleidigung der Prümer Güter zu Stadtbredimus durch den Prümer Grundmeier und drei Schöffen des Hofs Stadtbredimus sowie die geschworenen zwölf Ältesten der Freiheit Remich. Hof Stadtbredimus, 1641 X 4. (AEL-A L VI/471.5.131-144). Teilweise abgedruckt in: Atten, A. (1966, S. 80-82). Der abgedruckte Auszug aus dieser Urkunde führt Güter zu Stadtbredimus an. Weiterhin sollen in der Urkunde Güter zu Bous, Erpeldingen und Remich angeführt sein, aber der betreffende Teil des Textes ist nicht mehr abgedruckt. Daher sind vielleicht im Originaltext Belege zu erwarten für folgende Wüstungen: +Edelingen, +Emeringer Hof, +Greningen, +Reidlingen, +Stintzingen/ Stenzénger(t) und +Uchlingen, Wüstungen bei Bous sowie eventuell noch weitere Wüstungen bei Erpeldingen und Remich.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Edelingens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.7.

2. Vom PN **Adilo/ Edilo: *Edilingas (mit i-Umlaut) -> Edelingen -> moselfrk. Eidelingen -> Eidel, Eydel (mit dial. Verlust des -ing-Suffixes**¹

¹ s. dazu ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

Vom PN **Adiling/ Ediling: *Edilingingas (mit i-Umlaut) -> (mit haplogischer Kürzung) Edilingas. -> Edelingen -> moselfrk. Eidelingen -> Eidel, Eydel (mit dial. Verlust des -ing-Suffixes)**

2.1. Zum Kurznamen **Adilo, Edilo** etc. oder zu der patronymischen Bildung **Adiling(us)/ Ediling¹** etc. Beide PNN sind zum Stamm ***Athala-** < ***Athala-** (< germ. **apala-*, vgl. ahd. *adal* '(vornehmes) Geschlecht, Adel' bzw. 'Geschlecht, Herkunft, Wesen', anord. *aðal²*; wgerm. **aplja* 'edel, von Adel, vornehm' > as. *ēðili*, ahd. *ēdili*) zu stellen.

¹ Das PN-Suffix **"-ing"** bezeichnet in erster Linie die Zugehörigkeit, die Familienzugehörigkeit (-> I. 1.1.); es wird dementsprechend auch zur Bildung patronymischer Beinamen verwendet. Ein **Hraban-inc** ist der Sohn und Nachkomme des **Hraban**. "Das Suffix -ung (-ing) drückt Zugehörigkeit aus, so bedeutet Hrodung 'der zur Hrod-Familie Gehörige'." Zitat: Haubrichs, W. (1983 c, S. 268).

807 machen die chrodoinischen Brüder Hrodoin und Gebahart, wohl Enkel Chrodoin III., in *elemosina Hrodungi*, ihres Verwandten, eine Schenkung. Dieser Verwandte wird anscheinend noch wenig vorher in Lorsch Urkunden genannt; angesichts der engen Bindungen zwischen Lorsch und Gorze dürfte er mit dem gleichnamigen comes und Vogt von Gorze (754 - 765) identisch sein. Daß sich die Familienmitglieder als Angehörige einer bedeutenden Adelsfamilie, einer *genealogia* fühlten, wird nahegelegt durch die variierende Unterschrift des Grundherrn Chrodoin III. (712 - vor 726/27) in einer Urkunde von 712 (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 192) mit der patronymischen **-ing**-Ableitung **Rodoingus**. Haubrichs, W. (1986 a, S. 117-118); Glöckner, K. (1929/ 36, Nr. 195, 289); Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 199; Herbomez, A. d' (1900, Nr. 2, 4), auch **Rodingus** MrhUB I, Nr. 13. Vgl. im Bereich der patronymischen Bildungen auch z. B. den Namen des frz. Epos über Floovent (aus **Chlodowing* "Chlodwigssohn") aus dem 12. Jh. Haubrichs, W. (1988 a, S. 124).

Besonders zu beachten ist in unserem Zusammenhang der in einer Mettlacher Urkunde von a. 782/83 erwähnte **Adalingus**. Zu diesem Dokument und den in ihm genannten Zeugen s. -> I. 1.3.2.2.2.3.1.

² Das Namens-element ***Athala-** erscheint in den Stammbäumen einiger frühmittelalterlicher Königs- und Adelsgeschlechter: so bei west- und ostgotischen Herrscherhäusern des 5. und 6. Jhs. (-> Anm. 5), z. B. den Amalern (A. 6. Jh.), angelsächsischen Genealogien (6. Jh.) und den Langobardenkönigen (A. 7. Jh.). Schneider, R. (1996 b - c, S. 390 - 391); Menghin, W. (1985, S. 120); Haubrichs, W. (1997 b, S. 192). Die Stammtafel der Amaler, die Jordanes (*Getica*, LIV, 79) überliefert, wird in ihrer historischen Zuverlässigkeit bezweifelt. Beck, H. (1986, S. 307 mit Bsp.). Die Namengebung mit dem Namenstamm ***Athala-** vermag nicht nur die Zugehörigkeit zu einem vornehmen Geschlecht signalisieren. In bestimmten Fällen konnte es sein, daß jemand in eine Spitzenposition aufstieg, aber wegen seiner bisherigen Position einen für seine neue Stellung nicht kennzeichnenden Namen trug. Der Betreffende war zwar nicht in der Lage für sich selbst diesem Mangel abhelfen, konnte aber wenigstens seinen Kindern kompensatorisch adlige Namen geben.

Das wohl bekannteste frühmittelalterliche Beispiel für ein solches Verhalten ist der aus unteren Adelsschichten über hohe Ämter zum Langobardenkönig aufgestiegene Desiderius (756-774). Er nannte seine Kinder Adelgis, Adelperga, Anselperga und Liutperga; bei zwei der Kinder, vor allem bei seinem Sohn, wird das Namens-element ***Athala(a)-** verwendet, die vornehme Stellung bzw. Abkunft betont. Jarnut, J. (1997, S. 125 - 126); vgl. auch: Menghin, W. (1985, S. 11, 200 ff.).

Zu beachten sind auch im appellativischen Bereich ahd. *edeling/ediling* 'vornehmer Mann, Mann von adliger Abstammung, Adliger'³, ahd. *ed(h)ilî* '(edles) Geschlecht'; in der Lex Thuringorum findet sich *adalingus, adelingus*, in einer Hs. der Historia Langobardorum aus dem 10./ 11. Jh. Es handelt sich bei letzteren PNN um Suffixbildungen auf **-ing** zu **adal** etc., die Herkunft, die Abstammung von einer Familie betonend⁴. Die Namen **Adilo, Edilo** sind vielleicht auch als hypokoristische PNN zum namenrhythmisch verkürzten Stamm ***Atha-** (< ***Athala-**) mit **l**-Suffix zu interpretieren.⁵

Die oben genannten Personennamen erfreuten sich offenbar großer Beliebtheit, sind allgemein verbreitet, sie zeigen keine spezifische Konzentration in einem einzelnen Gebiet.⁶

Es muß betont werden, daß die Wü. +Edelingen vom Lautlichen nicht zwingend zu **Adaling/ Ediling** gestellt werden muß; es bestehen die oben erwähnten Möglichkeiten der Ableitung, vgl. aber in Anm. 1 Angaben zu dem Mettlacher Zeugen Adalingus.

³ Spätahd. Echternacher Glossen des 11. Jhs. haben *edili* 'genus' vgl. ahd. *ed(h)ilî* '(edles) Geschlecht' (Codex Parisianus 9344 = D: D 709,14). H. Skerhutt konnte aufgrund einer Untersuchung der ländlichen Quellen Westfalens vom 9. - 13. Jh. feststellen, daß die in der Karolingerzeit noch weitgehend vorherrschende Bedeutung von 'edel' einfach 'Abkunft von einem Geschlecht' sei; im 9. - 13. Jh. bezeichnete das Wort nach ihren Angaben in diesem Raum jedoch *nie* den bauerlichen Freien. In Friesland dagegen wurden auch Freie mit 'Edeling' bezeichnet, ebenfalls in Schwaben. von Olberg, G. (1983, S. 75 - 76). Im Altisländischen vgl. *ædliŋgr* 'Fürst', *adal* 'Adel', im Angelsächsischen *adeling* 'Adliger', *ædele* 'adlig'. Im Altfriesischen ist zu beachten: *etheling* 'Adliger', 'Edler', *ethel* 'adlig', 'edel', im Mittelniederländischen *adelinc* 'Adliger', *adel* 'edel', 'adlig', *edelinc* 'Edler', *edel* 'edel', 'Edler'. Das Altniederdeutsche hat *ethiling* 'Adliger', *ethili* 'adlig', das Mittelniederdeutsche *edelinc* 'Adliger'. Das Mittelhochdeutsche verzeichnet die patronymische Ableitung *edelinc* 'Sohn eines Edelmannes'. Bei *edelinc* liegt patronymische Umdeutung von ahd. *ediling* 'Edelmann' vor. Munske, H. H. (1964, S. 10, 65, 79, 81, 90, 99 jeweils mit Quellenangaben).

⁴ Seit der Karolingerzeit werden nach Angaben von G. von Olberg die Bezeichnungen *adalingus* und *nobilis* verstärkt verwendet. Dieselbe (1983, S. 74 ff.).

⁵ Der ursprünglich dreisilbige Stamm **Athala-** erscheint namenrhythmisch verkürzt zu zweisilbigem **Atha-**. Der Sekundärstamm konnte seinerseits Ausgangsform werden für Erweiterungen. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 41-42. Wechsel von Lang- und Kurzformen des alten zweisilbigen Kurzstammes ***Athala-** (< ***Athala-**) bzw. der neuen Kurzform ***Atha-** und namenrhythmisch verlängerten Formen des Stammes oder Kurzstammes (mit Hilfe gängiger Erweiterungselemente wie [-l, -n, -r]) zeigt sich früh, eine Variation von gekürzten und erweiterten Formen läßt sich besonders gut an den gotischen Königsnamen des 5. und 6. Jhs. erkennen: Bsp.: Athalaricus († 534), Enkel Theoderichs d. Großen (mit Namenvarianten Adaric und Alaricus, assimiliert < ***Athlarîk**, einer synkopierten Form von Athalarîk). Haubrichs, W. (1997 b, S. 192); Reichert, H. (1987, S. 81 ff., 86 ff., 84 f.).

⁶ Vgl. ausführlich -> I. 3.1.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 158 - 161; Bach, A. (1952/ 53 I, § 201, S. 222); Schramm, G. (1957, S. 99); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 41 - 43, 90; Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 38; Bruch, R. (1964 Teil I, S. 28, 40 - 42, Teil II, S. 36); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 10, s. v. 'Adel', S. 165, s. v. 'edel'; Reiffenstien, I. (1998, S. 418); von Olberg, G. (1983, S. 70, 74 - 76);

Munske, H. H. (1964, S. 10, 65, 79, 81, 90, 96, 99 mit Quellenangaben); Morlet, Noms de personne I, 15 a, 19 a; s. auch Anmerkungen von M. Pitz (1997, S. 742) und Tiefenbach, H. (1984, S. 344); Haubrichs, W. (1997 b, S. 199 Anm. 38).

Nr. 36 +Edingen, Gde. Bürmeringen, Section Remerschen, L, Remich

Im Cadastre Napoléonien um 1824 erscheint der FlN **Edingerbaach** (*Hennenbach*).¹ Lage: Gde. Bürmeringen, Sektion Bürmeringen: Fl. 26: *Edingerbaach* (?), *Hennen Bach* (K) sowie Fl. 33: *zwischen dem elvinger und edinger weeg* (K).

Es handelt sich bei beiden FlNN wohl um Hinweise auf eine einzige Wüstung +Edingen, obwohl beide Fluren ca. 1000 - 1200 m voneinander entfernt liegen. Die Fl. 33 hat die Bezeichnung *zwischen dem elvinger und edinger weeg*, der "*elvinger weeg*" führte in Richtung Norden zu dem ca. 2 km von Bürmeringen entfernt liegenden Elwingen; "*edinger weeg*" führte wohl (in Hinblick auf die Bezeichnung "*zwischen*") in Richtung Westen auf die Flur *Edingerbaach* zu. In diesem Bereich muß wohl die ehemalige Siedlung +Edingen zu suchen sein, mindestens 1 km von Bürmeringen entfernt. (Zu ihrer mutmaßlichen Lage siehe unten -> 1.3.)

N. van Werveke gibt für Bürmeringen eine Wü. "**Edingen**" an. J. Meyers erwähnt dieselbe Wü. als zu Remerschen gehörig.² P. Anen (1945) verzeichnet diese Wü. nicht.

¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 13.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194).

1. [...] *res meas in pago Muslense in loco qui dicitur Odinga prope fluviolo Gandra et omnia que ibi visus sum habere, id est tam terris, campis, pratis, pascuis, silvis, casis, mansis [...]*" (768 - 769, K. 1191/ 1222 lat.) **Odyngen** (In der Glosse: Hand des 14. Jhs. lat.) "*Waltbredemß*": "[...] *Hennekin von godeling [...]*"¹ [...] "*oslinger goit [...]* oißlinger goit [...] *Census omni in Waltbredemß [...]* *Henekin von gondelinge [...]* *goistinge [...]* *peter de ellingn [...]* *petrens de Ellingen [...]* *von Ellingen [...]* *von Truntingen [...]* *de truntinga [...]* *biß Oedinger gut [...]* *Besche census: [...]* *von Wolmeringe [...]* *von wyntringen [...]* *PELLING [...]*" (1454, K. dt.) Bürmeringen genannt, u. a. mit folgenden FlNN: "*uff Biechingen*" [...] "*I velt uff Biechingen*"; 2 Felder "*oberhalb dem Druechlicher Weg*"; 1 Anwender von 3/4 Morgen beim "**Oedinger wegh.**" (1528, Juli 28., K. dt.)

¹ wahrscheinlich verschrieben für *gondeling*, wohl nicht +Giedlingen/ Meurich

1.1. Liber aureus Epternacensis f. 73', lat. K. um 1191/ 1222, LB Gotha I 71, 73 v°. Wampach, C.: *Gesch. Echternach I*, Nr. 60, S. 124 - 125, Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 756. Vgl. auch Puhl, R. W. L. (1999, S. 200). LHAK, Best. 211, Nr. 2113: *Documenta liber A: Urkundenbuch vor allem betr. Güterbesitz, auch Güterrenovationen und Zinsverzeichnisse, von 962 - 1513. E. 15. Jh. - A. 16. Jh. Pp. Kodex, Ledereinband aus der Zeit des Abtes Alexander Henn, S. 511 - 513, 537 - 538, 541 - 544. Zu dieser Hs. ausführlich: Gießmann, T. (1990, S. 30). LHAK, Best. 201: *Trier-St. Irminen, dt. Cart. Nr. 268, früher: 310, S. 330 bzw. 345 r, S. 331 bzw. 345 v°. Beleg von 1528: Signet eines Notars.**

1.2. Erste Hinweise auf diese Wüstung gibt bereits F.-X. Würth-Paquet. Er vermutete zu Recht, daß es sich bei "**Odinga**" (8. Jh.) um ein verschwundenes Dorf handele.¹ M. Gysseling hatte "**Odinga**" als "*unbekannt an der Altbach, um Bad Mondorf*" liegend, bezeichnet.² C. Wampach hatte den Beleg in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts Ellingen/ Ellange, Gde. Mondorf-les-Bains, zugewiesen³, was lautlich nicht möglich ist. Hinzu kommt die in der Urkunde beschriebene Lage von "**Odinga**", nämlich an der Gander, dem heutigen Altbach (lux. Aalbach). Ellingen liegt nicht an der Gander, aber auch Elvingen, in dessen unmittelbarer Nähe eine Wü. +Éidengen belegt ist (-> Katalog-Nr. 39), ist ebensowenig wie +Éidengen selbst bei oder direkt an dem Flößchen zu finden. In der Nähe der Flur *Edingerbaach* bei Remerschen "auf dem Weg" nach Elvingen zu fließt jedoch die Gander entlang; dies würde mit einer großen Wahrscheinlichkeit für eine Identifizierung dieser Flur mit "**Odinga**" sprechen.⁴ Die CAL 27 Remich, S. 38 setzen daher wahrscheinlich zu Unrecht "**Odinga**" mit **Éidengen, in Edingen**, Gde. Bürmeringen, Sektion Elvingen, Fl. *211 gleich.⁵ U. Nonn konnte "**Odinga**" ebenfalls nicht identifizieren; er stellte nur fest, daß ein Ort dieses Namens sich im Gebiet der Gander nicht ausmachen lasse, während R. W. L. Puhl den Beleg mit einer Wüstung mit Namen +Edingen/ Éidengen, L/ Kt. Remich/ Gde. Burmerange identifiziert.⁶

¹ Ders. in: Publications XVI 1860, Nr. 58, S. 11, vgl. auch ders.: Table analytique II (1868), Nr. 21. Angaben nach: Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 60, S. 124 - 125.

² Ders., Toponymisch Woordenboek, S. 756.

³ Ders.: Gesch. Echternach I, Nr. 60, S. 124 - 125. C. Wampach möchte in "**Odinga**" eine "*korrupte Schreibweise*" für "**Oilinga**" erblicken und es mit Ellange/ Ellingen (sw. Remich/ Luxemburg) gleichsetzen. Nach: Nonn, U. (1994, S. 52).

⁴ Vgl. auch -> 1.3.

⁵ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 38.

⁶ Nonn, U. (1994, S. 52); Puhl, R. W. L. (1999, S. 200).

1.3. Der Abstand der Flur bzw. des Baches "**Edingerbaach**" - +Éidengen/ Bürmeringen, Sektion Elvingen, beträgt etwa zwei Kilometer, +Éidengen/ Bürmeringen, Sektion Elvingen liegt etwa 2,2 km nördlich des Altbaches/ Gander; +Éidengen und *Edingerbaach* sind zwei Kilometer voneinander entfernt, der Abstand *Edingerbaach* - Gander/ Altbach beträgt 480 m. Dieses Gebiet findet sich vielleicht - mitsamt einer (Gehöft-)Siedlung direkt an der Gander - auf einer Skizze des Echternacher Abtes Johannes Bertels (*1544 - † 1607) eingetragen.¹

Es handelt sich wohl um zwei verschiedene Wüstungen mit Namen "**Éidengen**"

bzw. "Edingen". Die eine von ihnen, +Edingen, lag bei Bürmeringen - Remerschen, die Wü. +Éidengen hingegen bei Bürmeringen - Elvingen. In der Nähe der Mündung von *Edingerbaach* und Gander/ Altbach muß nach Aussage des Belegs des 8. Jhs. (-> 1.1.) die ehemalige Siedlung +Edingen gelegen haben. Der *Edingerbaach* fließt südwestlich der Fl. 17 *Schwarzaerd* (s. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, auch Text S. 13) auf einer Höhenlage von 200 - 163 m zum Altbach (südwestlich von Emerange).²

In Fl. A 17 *Auf Schwaarzaerd* wurde ein merowingerzeitliches, fränkisches Grab entdeckt, die genaue Fundstelle ist nicht ganz klar. Das Grab von *Schwarzerd* ist wahrscheinlich der in ca. 400 - 600 m Entfernung liegenden Wü. +Edingen/ Bürmeringen zuzuordnen. Weitere Angaben (u. a. zur einschlägigen Literatur) und archäologische Auswertung s. -> II. 2.1.16.2.3.

¹ Vgl.: Die mit Zeichnungen illustrierten Handschriften des Johannes Bertels: V. Luxemburg, Historische Sektion des Großherzoglichen Instituts, Auf der Zeichnung des J. Bertels ist nördlich der an der Gander ("gandra fluuius") abgebildeten Gehöftsiedlung - in einer gewissen Entfernung zu dem Flößchen - auf einer Anhöhe eine Siedlung mit Kirchengebäude zu erkennen, Elwingen. Ein einzelnes Gebäude/ ein Gehöft/ eine Ruine (?) ist zwischen der Gander und Elwingen auf einer Anhöhe dicht bei der Siedlung zu sehen. Vielleicht handelt es sich um ein heute wüstgefallenes Gehöft etc., der Lage nach vielleicht um +Éidengen (Katalog-Nr. 39). Hs. 15/20, genannt "Memorial des Abtes Zender" (geschrieben 1697 durch einen Archivar der Abtei Echternach), in: Spang, P. (1984, S. 199).

² Siehe: Carte ign. Institut géographique national 3411 ouest Thionville. M. 1: 25 000.

2. *"*Ōd-ingas, PN Ōdo < Audo (Förstemann Sp. 186 f.) + ing-Suffix; Entwicklung mit Umlaut [ō] vor [i] > [ö ı] > Flurname Oedingen [...]."*¹

¹ R. W. L. Puhl (1999, S. 200).

2.1. C. Wampach (in: *Gesch. Echternach I*, Nr. 60, S. 124) geht noch unnötigerweise bei dem Belege a. 768/69 "**Odinga**" von einer korrupten Schreibweise für "**Oilinga**" aus (-> 1.2. Anm. 3) und stellt den Beleg fälschlich zu Ellange sw. von Remich (Luxemburg).¹ Auszugehen ist mit Puhl für +Edingen von den PNN **Audo, Odo, Oda** (bzw. **Udo, Uda**)² zu dem bei den Franken stark vertretenen PN-Stamm ***Auða-** (< germ. **auða* 'Besitz, Eigentum', ahd. *ōt* 'Reichtum', anord. *auðr* 'Besitz, Reichtum', aisl. *auðr* 'Reichtum') bzw. einen aus ***Auda-** entwickelten Sekundärstämmen **Ōd-** und **Ūd-** (mit ahd. Monophthongierung) -> s. zu diesen Entwicklungen auch Katalog-Nr. 39: 2.1., eingehend auch Katalog-Nr. 68: 2.1.³

Die PNN sind überall verbreitet, sie zeigen keine spezifische regionale Konzentration.⁴

Zu Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Edingen vgl. eingehend -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

¹ vgl. dazu Vannérus, J. (1932, S. 226) sowie Nonn, U. (1994, S. 52).

² Zur Monophthongierung [au] > [ō] im 7. Jh./ Anfang bzw. 1. Hälfte des 8. Jhs. -> Katalog-Nr. 22: 2. Anm. 1. Braune/ Eggers: *Ahd. Grammatik*, § 45, S. 45 - 46, Anm. 1 - 2. Anm. 2: In einer Trierer Namenliste (nach 626/27) ist nur <au> belegt. In Weißenburg geht <au> A. des 8. Jhs. in ō über, vgl. auch 2.1. Anm. 2. Zu Echternacher Glossen des frühen 8. Jhs. -> Katalog-Nr. 68: 2.1.

³ Vgl. aus der Weißenburger Überlieferung den Namen des Grafen **Audoïn**, welcher auch **Otdo** genannt wurde: a. 721 (K. 9. Jh.) "[...] *Ueroaldus monachus filios Auduuino comitem [...] et genitu[r] meus O[t]do [...]*". Glöckner/ Doll: *Trad. Wiz.*, Nr. 243, S. 479 - 481.

⁴ -> I. 3.1.2.

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch I*, 185 - 188, 1472 -1473; Bach, A. (1952/ 53 I, § 202, S. 222); de Vries, J. (1962, S. 18); Kluge/ Seebold, *Wörterbuch*, S. 21, s. v. 'Allod'; Jóhannesson, A. (1956, S. 7); Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 43 ff., S. 273 f.; Morlet, *Noms de personne*, I, 43 a, 45 b; Vopat, C. (1995, S. 40); Puhl, R. W. L. (1999, S. 200); Haubrichs, W. 2004, S. 67).

Nr. 37 +Ehringen, Gde. Perl (Saar), OTT Tettingen-Butzdorf und Besch, D, SL, Merzig-Wadern¹

Gde. Perl (Saar), OTT Tettingen-Butzdorf und Besch:

Tettingen-Butzdorf: Amtl. FlN: **Auf Ehringen**. Die Mda. Bez. **In Bürmeringen** [a b'éimereŋən] [a 'beimereŋən] bezieht sich wohl auf die Wü. +Beimeringen (-> Katalog-Nr. 8). Boden- und Gesteinsart: sandig, Sand. Kulturart: Wiese (Wi). Geographische Lage: Rechts des Weges nach Wochern.²

1 Angaben zu Besch nach: Müllers Ortsbuch, S. 80, 754.

2 ASFSL

1. [...] *busch uff oheringe* [...] ¹ (1649, K. dt.) **auf Ehringen**, Ackerland (1866, 1868, 1872, 1880/81 [2 x genannt], 1891/92, 1895/96, 1898/99, Or. dt.).

¹ mit Tettingen zusammen genannt

1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2624: Nikolaus Rolinggen und andere Einwohner zu Besch verkaufen an Abt Agritius von St. Maximin [...] *ihre Busch uff Unneringen*. [...] 2 K. 1649: No 31. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig (früher) nicht wie angegeben Kat.A. Perl. Amtsbücher. Besch: (348) (699) 14 Amtsbücher. FlB Gde. Besch, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg. Bürgermeisterei (Amt) Perl. Gde. Besch, Nr. 699, Fl. B, S. 368 - 369, 378 - 379, 383, 390, 431, 459. Weitere Belege zu +Ehringen sowie anderen Wüstungen in der Nähe von Besch sind möglicherweise zu erwarten in folgenden Schriftstücken: 1571: Énumération des revenus de l'abbaye de Münster dans les différentes localités où elle a des biens ou des revenus (ms. auf Pp) "*Osselt*" (p. 52), "*Waltbredenis*" (p. 54), "*Truntingen et Lenningen*" (p. 56) "*Rollingerdüllen by Bredenis*" (p. 115), "*Reckingerzehen*" (p. 123), "*Ehringerzehen*" (p. 124). van Werveke, N. (PSH 1896, S. 234) 1607. "*Note constatant les cens et rentes fournis, à Besch, (à l'abbaye de St. Maximin) (Copie)*". van Werveke, N. (1926 b, Nr. 677, S. 335). 1657. "*Designation des terres de Besch, ensemençées en 1656 et 1657 moyennant le terrage à donner à l'abbaye de S. Maximin.*" van Werveke, N.: '*Inventaire des archives de l'hospice St. Jean*', in: *Ons Hémecht*, 34. Jg. Viertes Heft. Oktober, November, Dezember 1928, Nr. 1492, S. 290. 1724 - 1743: "*Maximinische Rolle und Gerichtsbuch zu Besch ahn der Mosellen*" (ms. auf Pp.) "*Outre plusieurs pièces de procédure et des contrats de vente et des obligations [...] liste des sujets et habitants de Besch*". van Werveke, N. (PSH 1896, S. 232). Die Urkunden sind in den Publications als Regest abgedruckt, ohne daß die Besitzungen im Einzelnen genannt wurden. Daher müßten zu diesem Zweck die Schriftstücke selbst untersucht werden.

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Ehringens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7. "*An der Gemarkungsgrenze von Wochern und Tettingen-Butzdorf (nördlich von Wochern). 1821: Auf Ehringen.*" ¹ D. Staerk vermutet, daß +Ehringen ein Dorf war, das bereits vor 1300 wüstfiel. ²

¹ Kat. A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Besch, UK 1821, M. 1: 5000. Zitat und vgl.: Staerk, D. (1976, S. 385).

² Staerk, D.: a. a. O., S. 385. Zur Lokalisierung der Wüstung +Ehringen s. ASFSL und DGK 1: 5000.

2. *Ohharingas -> Oheringen (mit i-Umlaut) -> *Ö(h)ringen (mit Entrundung) -> Ehringen

2.1. Zum zweistämmigen PN **Ohharius, Oherus** ¹. "*Die ahd. Belege mit Oh- als Vorderglied sind wohl aus Og- auslautverhärtet.*" ²

¹ "*V kl. Oct. (27.) [...] et Oherus sac. can. s. Marie in Middelburch [...]*" Zitat: Steffen, A. (1961 b, S. 81). Das älteste Obituar: "*Aus der Abtei Echternach sind zwei Obituare erhalten. In Paris liegt das eine, in Luxemburg das andere.*" Zitat: Steffen, A. (1961 b, S. 13). BN Nr. 10158 Fonds latin. Luxemburger Hs.: ms. der Luxemburger Nationalbibliothek Nr. 136. Entstehungszeit des Codex 10158: A 12. Jh., einzelne Eintragungen 11. Jh., eine Eintragung: 10. Jh. Vgl. Steffen, A. (1961 b, S. 13 - 14).

² Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 274. Vgl. auch: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 148, S. 138 - 139 Anm. 1.

Die as. und wfrk.-nfrk. bzw. wfrk.-rom. Formen mit **Og-** können zum Teil zwar zu ahd. **ouga** 'Auge' (bzw. dem PN-Stamm ***Auga-**) gehören, z. T. sind sie aber romanisierte h-Formen von **Hōg-**, einer Nebenform des Primärstammes ***Hūgu-** (-> Katalog-Nr. 73: 2.1.), wfrk. PNN zeigen Entwicklung von <**hug-**> > <(h)**og-**>.³ Die gleiche Entwicklung weist auch der sekundäre Stamm **Oc-** auf. Er entsteht durch zweistämmige Kürzung des Typus **Ot-gēr** > **Oc-gēr** > **Oco** oder, wie bereits erwähnt, auch als h-lose, roman. Form des PN-Stammes ***Hūgu-** (> **Hōg-**; **Hōc-**). Das -che- von wfrk., lgb. "**Ochel-**" ist nach Kaufmann vermutlich rom. Schreibung für -ke.⁴ Das PN-Zweitglied **-hari**, **-heri** wird vom beliebten Namenstamm ***Hūrja-** gebildet.⁵

Der Name **Ohharius** bzw. **Oherus** ist u. a. aus Echternach überliefert. Aufgrund der oben beschriebenen Lautentwicklungen ist wohl mit rom. Einfluß bei diesem PN zu rechnen.⁶

Zu eventuellen Sippenbindungen des Eponyms von +Ehringen s. eingehend -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

³ Hier zu erwähnen ist der Name des 693 genannten comes Childerichs III. **Ogmirus**, dessen PN-Vorderglied entweder zu wfrk. Formen des PN-Stamm ***Hugu-** oder aber ***Auga-** zu stellen ist.

⁴ Vgl. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 143 Anm. 2, S. 131 - 132.

⁵ -> Katalog-Nr. 6: 2.1..

⁶ Siehe dazu ausführlich -> I. 3.1.5.3.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 760 ff., 1177 - 1178; Bach, A. (1952/ 53 I, § 199, S. 219); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 46 - 47, 174 - 175, 205, 272, 274 - 275 (mit Zitat zu **Og-**); ders., Rufnamen, S. 198 ff.; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 49, s. v. 'Auge'; Pitz, M. (1997, S. 259); Steffen, A. (1961 b, S. 13 - 14, 81).

Nr. 38 +Ehringen, Gde. Perl (Saar) OT Sehndorf, D, SL, Merzig-Wadern¹

Gde. Perl (Saar), OT Sehndorf:

Sehndorf: Amtl. FlN: *Auf Ehringen*. Mda. Bez.: Kirschenberg ['eiregən]. Boden- und Gesteinsart: Lö. Kulturart: A. Geograph. Lage: SO (4). Sehndorf: Amtl. FlN: Ehringen. Mda. Bez.: ['eiregən]. Boden- und Gesteinsart: (Lö, Lm). Kulturart: Wi. Geograph. Lage: SO (2). Amtl. FlN: Ehringer Garten, Häuser, Gärten. Ehringen: ehemals Ortsname. Das ASFSL setzt +Ehringen ['eiregən] mit **Uringen** gleich. Geograph. Lage: westlich von Sehndorf Richtung Mosel (908). Zusätzl. Angaben: Zw.² J. Meyers gibt die Lage der Wüstung "**Uringen**" bei Wintringen, Kt. Remich, L an. Es finden sich jedoch weder in Urkunden noch historischen Katastern oder Landkarten Hinweise auf eine solche Wüstung in Wintringen.³ M. Gysseling führt eine Wüstung "**Uringen**" (unbekannt, um Perl - Remerschen) auf.⁴

¹ Angaben zu Sehndorf nach: Müllers Ortsbuch, S. 703.

² ASFSL.

³ Ders. (o. J. [1932], S. 195).

⁴ Ders., Toponymisch Woordenboek, S. 987.

W. Jungandreas erwähnt "**Uringen**" als "*bei Hof Perl u. Remerschen*" gelegen.⁵ M. Müller sowie K. Hoppstädter beziehen den Beleg um 1160 "**Uringen**" auf eine Wüstung bei Perl.⁶ W. Kaspers stellt die Wüstung Uringen (ohne Lageangabe) zum PN **Uro**.⁷ D. Staerk identifiziert das um 1160 genannte "**Uringen**" in der Nähe von Perl mit +Ehringen bei Besch.⁸

⁵ Ders., Historisches Lexikon, S. 1073.

⁶ Müller, M. (1910, S. 53); Hoppstädter, K. (1960 a, S. 97).

⁷ Ders. (1927/ 1928, S. 91) -> s. 2.1.

⁸ Ders. (1976, S. 385).

1. [...] *elemosiam nostram. apud vringen et winteringen. que spectat in curiam nostram de perle* [...] (um 1160, **Or.** mit stark zerstörtem S aus bräunlichem Wachs, lat.) **Ehringen**, Wiese (1667 ?, **Or.** dt.) **Auf Ehringen**, Acker(land) (1758 ?, **Or.** dt.) **Ehringen**, Ackerland (1791 ?, **Or.** dt.) **Ehringen Garten**, "baumland", Garten (um 1824, **Or.** dt.) **Ehringer Garten**, "baumland" (1830 ?, **Or.** dt.) **Ehringergärten**, Brunnen: 1 x durchgestr., öffentl. Wegeplatz (1869 [2 x genannt], **Or.** dt.) **Ehringen Wiese** (1870 ? [2 x genannt], **Or.** dt.).

1.1. LHAK, Best. 1 D, Nr. 22: "*Original Theilurkunde*" mit S des Domkapitels s. Erzstift Trier Domkapitel (1152 - 1167). Gedruckt: MrhUB, I, Nr. 618, S. 679 - 680, und MrhUB II (Regesten), Nr. 701, S. 720 - 721, vgl. auch: Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 987. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Sehndorf, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei (Amt) Perl, Nr. 698. Perl: (357) (698) 16. Früher: LHAK, Best. 734, Nr. 698, Bd. 1. FlB Gde. Perl, Bürgermeisterei Perl, "*Landrätthlicher Kreis Saarburg*". Fl. A., S. 1, 8 - 16, 46, 50 - 51, 56 - 57, 60 - 61. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier. "*Landrätthlicher Kreis Saarburg*", Nr. 698: FlB Gde. Sehndorf Gemarkung Perl: Mutterrollenartikel. Fl. No. A: Von 1-1278/100 gehört zur Gde. Niederperl. S. 1, 8 - 16, 46. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei (Amt) Perl Nr. 44, FlB Perl ansonsten: (357) 16. Fl. A. S. 13 - 14, 16 - 23, 64 - 65, 67 - 73, 75, 77. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig, Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 698, Bd. 1. Heute: LA Sbr.-Scheidt, FlB Gde. Perl, Bürgermeisterei Perl, "*Landesrätthlicher Kreis Saarburg. Verzeichnis der Gebaude und ihres Rhein-Ertrages. 137. Eigentliches Flurbuch: Flur No. A, genannt Sehndorf.*" LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 699, Bd. 1. FlB Gde. Besch, Bürgermeisterei Perl A - B. Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

1.2. Zur Urkunde von ca. 1160 steht im Trierer Balduineum folgendes: "*38. Concessio culture elemosine apud Uringen et Winceringen, S. 91: De elemosina apud uringen et winceringen* [...]" Zum Inhalt der Urkunde: Gottfried Propst u. Domkapitel zu Trier für Herbrand u. Macharius. Erbpachtvertrag über Güter zu Uringen etc. IV 101. (Trierer Kopiar/ Balduineum in der StB Trier, lat. Ausf.: LHAK Best. 1 D, Nr. 22. IV = Balduineum IV = Das sogenannte Balduineum Kesselstatt. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Balduineum Kesselstadense. 1. H. 14. Jh.) Angaben nach: Bastgen, H. (1908, S. 10 mit Zitat); Mötsch, J. (1980, S. 27, 109).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Ehringens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. -> II. 2.2.8.2.2., 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7.

Ehringen lag "südöstlich am Ortskern von Sehndorf nahe den heutigen Weinbergen. 1821 werden die Flurnamen Ehringen, Auf Ehringen und Ehringergarten genannt."¹

¹ Kat. A. Perl, FlK 1 Gde. Perl, Section A gen. Sehndorf, UK 1821, M. 1: 1250). Zitat und vgl.: Staerk, D. (1976, S. 153). Zur Lokalisierung der Wüstung +Ehringen s. ASFSL und DGK 1: 5000.

2. ***Ūringas** -> **Uringen** (mit i-Umlaut) -> ***Ūringen** -> (mit Entrundung) ***Iringen** -> **Ehringen** (mit mittelfrk. Senkung i > e)

2.1. E. Förstemann, M. Müller und W. Kaspers leiten "**Uringen**" zu Recht vom PN **Uro** ab.¹

Das substantivische Simplex **Ūro** ist zum theriophoren Namenwort² ***Ūru-**, ***Ūra-**³ (zu ahd. *ûro*, *ûr(ohso)*, ae. *ūr*, awnord. **úrr* (Gen. *úrar*) 'Wildstier, Auerochse', mhd. *ūr(ohse)* zu stellen. Der Aspekt der Kraft, der Stärke, des wilden Charakters dieses Tieres⁴,

¹ Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,2, 1143, 1145; Müller, M. (1910, S. 53). Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 91).

² Nach Angaben N. Wagners ist der Gebrauch von regelrechten Tiernamen für Personen bzw. als Personennamen - wie in diesem Bsp. **Ūro** zu ahd. *ūr* 'Auerochse' - für die ahd. Zeit nur überaus schwach zu belegen.

Wagner führt z. B. auch 'Hirsch' (ab dem 8. Jh.) auf (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 845). Ders. (1983, S. 70, vgl. auch S. 70 Anm. 49). Der PN **Hiruȝ** vom PN-Stamm ***Hērut-** zu ahd. *hiruȝ* 'Hirsch' könnte in +Hirsingen, Wü. Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP, Trier-Saarburg erscheinen (s. -> Katalog-Nr. 90: 3.1.). Bei diesem SN ist u. a. aber auch an eine Ableitung vom Namenstamm ***Hersa-** zu germ. **hersa-*, ahd. *hros* 'Roß' bzw. den mit ihm gebildeten PN ***Herso** zu denken (-> Katalog-Nr. 90: 2.1. Anm. 1). Mögliche weitere Bspe: Ersingen/ Ersange (Gde. Waldbredimus, Sektion Trintingertal, L, Remich), s. ausführlich -> Katalog-Nr. 53: 2.1. Hier ist auch die Wüstung +Hontzingen (Gde. Mettlach, bei OT Weiten, D, SL, Merzig-Wadern) zu nennen, s. eingehend -> Katalog-Nr. 92: 2.1.

³ Das Namenwort ist vor allem sehr früh aus dem Westgermanischen sowie in einigen Belegen aus dem Westgotischen und Nordgermanischen und vereinzelt aus dem Angelsächsischen (7. Jh.) bekannt. H. Beck vermerkt, daß sich die **ur**-Namen vornehmlich auf das Westgermanische konzentrierten. Vgl. ders. (1973, S. 479). Zu **urōn-* 'Auerochse, Ur' als "westgermanisches" Namelement vgl. auch: Haubrichs, W. (2004, S. 69 - 70).

⁴ Im ae. Runenlied wird in der **ur**-Strophe die Kühnheit und Kraft des Tieres besonders gerühmt:

"Ungestüm und behörnt ist der Ur,
ein wildes Tier, ficht mit den Hörnern,
ein berühmter Durchstreifer der Moore,
ein kühnes Tier." Vgl.: Esterle, G. (1974, S. 36, Zitat: S. 144 nach Beck, H. [1973, S. 479], Angaben weiterer Lit.). In einer Kenning des Skalden Egill Skallagrímsson wird der Ur als 'wütend, rasend' charakterisiert. Anmerkungen nach: Beck, H. (1973, S. 479).

eines wertvollen Jagdwildes⁵, mag Bewunderung und Furcht hervorgerufen und es als geeignet für die Bildung von Personennamen erscheinen gelassen haben.

Auch kultische Vorstellungen mögen eine Rolle bei der Bildung theriophorer PNN mit dem Element ***Ūru-**, ***Ūra-** (bzw. semantisch verwandter PN-Stämme) gespielt haben.⁶

Der PN **Uro** ist überwiegend vom W-Rand des dt. Sprachraumes überliefert (u. a. Weißenburg, Lorsch, St. Gallen), aber eventuell auch aus dem wfrk. Bereich in SNN -> I. 3.1.4.⁷

⁵ Cäsar (De bello gallico VI,21; VI,28) berichtet von den jungen Germanen, daß die Jagd auf gefährliche Tiere ihnen zur Übung und Abhärtung diene; sie bedeutete aber auch Ruhm und Ehre. Unter den Tieren des Hercynischen Waldes nennt der römische Feldherr auch *uri*, an Aussehen, Farbe und Gestalt den Stieren gleichend. Vgl. auch IV,1, Tacitus, Germania, Kap. 15. Ausführlich zu Caesar vgl. Beck, H. (1968, S. 241, auch Anm. 25) sowie ders. (1973, S. 479), lat. Text s.: Kraner, F./ Dittenberger, W./ Meusel, H. (1965, S. 198). Die Geschicklichkeit in der Jagd wird in Cynewulfs 'The Gifts of Men' (Exeter Book) als ein von Gott gegebenes Talent bezeichnet. Elliot, R. W. V. (1991, S. 240, 246). Ein vollendeter Jäger zu sein gehört in den germanischen Heldenliedern zur Charakteristik des Helden. Beck, H. (1968, S. 240).

Die Jagd auf wilde Tiere und der Kampf mit ihnen, insbesondere auch die Stierjagd, waren herausragende Motive von Mythen oder Heldenliedern. Sie galten als besonders ruhmbringend und wurden herausragenden Herrscherpersönlichkeiten zugeschrieben, so auch der Merowingerfamilie. Zu einschlägigen Traditionen und der Merowingerfamilie s. Haubrichs, W. (1988 a, S. 125); Schneider, R. (1996 b, S. 390).

⁶ In diesem Zusammenhang sollte darauf verwiesen werden, daß der Stier (bzw. der Bovide) in den religiösen und kultischen Vorstellungen der Merowingerkönige der vorchristlichen Zeit eine bedeutende Rolle gespielt zu haben scheint. Ein herausragendes (und gleichzeitig das historisch früheste bekannte) Zeugnis für diesen Kult stellt das sogenannte "Idolum regis" im Grab des 481/ 482 verstorbenen Frankenkönigs Childerichs I. (-> I. 1.2. Anm. 11 - 12) dar. Es zeigt, in Goldschmiedearbeit mit Almandinen eingelegt, nach übereinstimmender Meinung der Forschung einen Bovidenkopf. Es sei auch daran erinnert, daß auch noch in späterer Zeit der König nach seiner Krönung auf einem Ochsen gespannt durch die Lande zog. Ellmers, D. (1970 bzw. 1972, S. 249, Abb. 51 sowie S. 250 - 251). Es muß in bezug auf die Merowingerdynastie darauf verwiesen werden, daß Boviden-Namen in diesem Familienverband trotz des offensichtlich vorhandenen Kultes dieser Tiere, soweit wir wissen, nicht vorhanden waren. Möglicherweise darf daraus entnommen werden, daß Namenstämme wie ***Ūru-**, ***Ūra-** (vgl. z. B. auch Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1475, PN-Stamm ***Uhsan-**) weniger ein kultisch-religiöses Moment repräsentieren, sondern eher den Aspekt des Kampftieres, der Kraft und Stärke, die man bewunderte und fürchtete (-> Anm. 5 - 6) und sich entsprechend für den Träger eines entsprechenden Tierpersonennamens wünschte.

⁷ Die mit diesem Element gebildeten Namen treten gegenüber den Wolf-, Bär- und Ebernamen zahlenmäßig in den Hintergrund, wie G. Müller belegen konnte. Die einzige Ausnahme bilden die PNN **Urold/ Urold/ Urold** und **Urold**, für die E. Förstemann (Altdtsch. Namenbuch I, 1483) eine große Anzahl von Belegen aufführen konnte. Er verzeichnet insgesamt eine Reihe von Zeugnissen zur Namenbildung mit diesem Stamm aus bairischen, alamannischen und fränkischen Quellen (u. a. Echternach). M.-T. Morlet führt nur vereinzelte Beispiele aus dem wfrk.-burgund. Raum auf.

Als *cognomen* ist **Uro** im Reichenauer Verbrüderungsbuch (9. - 11. Jh.) bezeugt. Zu beachten ist auch der von Ammianus Marcellinus überlieferte Name des alaman. rex **Urius** (4. Jh./ Bericht über die Schlacht von Argentorate/ Straßburg im Jahr 357).⁸

Ein herausragender Träger des Namens war der *domesticus* Uro, Mitglied der Weißenburger Gründersippen.⁹ Der Name des *domesticus* kehrt in der Familie und unter den Eponymen von Orten des Saargaus und des Elsaß in der Weißenburger Besitzlandschaft wieder.

Mit dem PN **Uro** gebildet sind SNN in der Nähe des Dreiländerecks im Oberen Saargau und im Elsaß:

+Uringen (Gde. Hirschlanden, F, Bas-Rhin, Kt. Drulingen): "Urenvilare, Uruniuuilare (801), in Uruni uuilare marcha (10. Jh.), Uruniuuilare (10./ 12. Jh.), im Bann Hirslanden... zu Uringen (1298)." - "Es sei aufmerksam gemacht auf elsässische SN wie urunivilla, uruneuuilare (Uhlweiler w. Hagenau mit Weißenburger Peterskirche, Uhrweiler s. Niederbronn) und +Urenheim (ö. Hochfelden bei Mommenheim)".¹⁰ - Uhrwiller (Niederbronn-les-Bains im N-Elsaß), a. 742 K. 9. Jh. Uruniuilla, a. 760 K. 9. Jh. Uruneuilare, a. 774 K. Uronevillare; ab a. 766 K. Urenuuilare zum PN **Uro**. - +Urnheim (Gde. Mommenheim (Brumath) im N-Elsaß), a. 775 K. 9. Jh. in uilla Uurrinhaim, a. 782 K. 9. Jh. in pago Alisacinse [...] in marcis quae dicuntur Scaphhusa uel Urenhaim, 784 K. 9. Jh. ad Urenheim.

- Eine direkte Parallele zu +Ehringen innerhalb des Dreiländerecks ist +Iringen/ Ehringen (Gde. Perl (Saar), OT Münzingen, D, SL, Merzig-Wadern und Gde. Kirf, D, RLP, Trier-Saarburg), ebenfalls zum PN **Uro**.

Eine weitere Parallele dürfte außerhalb des UG in Baden-Württemberg zu suchen sein:

- Ihringen (D, Baden-Württemberg, Breisach), a. 962 Uringa.¹¹ W. Haubrachs weist den Namenstamm **ūrōn* 'Auerochse, Mann' in verschiedenen SNN in Baden-Württemberg und in der Schweiz (Kt. St. Gallen, Kt. Zürich) nach.¹²

Zu diesem Themenkomplex und zu den möglichen Zusammenhängen des Eponyms der Wü. +Ehringen, **Uro**, mit den Weißenburger Gründersippen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

⁸ Bei Vestralpus und Urius (mit dem *cognomen* Ursicinus) handelte es sich um alamannische Kleinkönige. Stein, F. (1991, S. 24, 28); Haubrachs, W. (2004, S. 93). "Alamannorum reges Chnodomarius et Vestralpus, U. quin etiam et Ursicinus cum Serapione et Suomario et Hortario." Urius ist ebenfalls von Ammianus Marcellinus überliefert (vgl. oben): "pro Vrio et Vrsicino et Vestralpo regibus." Reichert, H. (1987, S. 736 mit Zitaten).

⁹ Zu dem *domesticus* Uro -> Katalog-Nr. 94: 2.1. und I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Anm. 351.

¹⁰ Haubrachs, W. (1983 c, 1. Zitat: S. 270 und 271, 2. Zitat ebd., S. 256 Anm. 116). Siehe hierzu eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2., auch Anm. 352. Zu +Uringen, Gde. Hirschland s. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 283).

¹¹ Siehe hierzu ausführlich -> I. 3.1.4. Vgl. zu den Belegen auch: Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/ 1990), S. 21 (mit Quellenangaben S. 1) sowie die im Folgenden aufgeführte Lit. und Haubrachs, W. (2004, S. 93).

¹² Vgl. ders. (2004, S. 93).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1482 - 1483; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, 2, 1143, 1145; Bach, A. (1952/ 53 I, § 193, S. 213);

Kaufmann, Ergänzungsband, S. 370; Tiefenbach, H. (1984, S. 384); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 47, s. v. 'Auerochse'; Morlet, Noms de personne I, 209 a, Müller, G. (1970, S. 24-25 ff.; auch § 33); Esterle, G. (1974, S. 118); Greule, A. (1996, S. 1185); Geuenich, D. (1978, S. 83, 91); Haubrichs, W. (1983 c, S. 256, 270 - 271). Zu Uhrwiller und +Urnheim im N-Elsaß s. Haubrichs, W. Romanische Morphologie in germ. SN-Belegen, in: Material Kolloquium Nordelsaß, S. 2 sowie: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/ 2000), S. 7, 17 (mit Quellenangaben S. 1).

Nr. 39 +Éidengen/ Edingen, Gde. Burmerange, Section d'Elvange, L, Remich

Gde. Bürmeringen, Sektion Elvingen:

Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, Fl. *211: **Éidengen, in Edingen** (K).¹

P. Anen und N. van Werveke verzeichnen diese Wü. nicht, Meyers gibt den FlN *Oedingen* an. R. W. L. Puhl trennt nicht zwischen +Edingen, Gde. Bürmeringen, Section Elvange und dieser Wüstung.²

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 38.

² Meyers, J. (o. J. [1932], S. 195); Puhl, R. W. L. (1999, S. 200).

1. [...] **Item der Wyler ader Udinger** zehenden stoißet ain *Ellfinger bann, welch Udingen* vor zyden eyn dorff ist gewesten (mit Elvange zusammen genannt) (1508, **Or. dt.**) *Threinen von Udingen* [...] ¹ (1583, 15. März - 3. Mai, 5., **Or. dt.**) [...] *Schmidt von Vding* [...] von **Vding** [...] zu **Uding(en)** zu [...] (1591, **Or. dt.**)

¹ mit anderen Frauen zusammen genannt, die aus Wintringen und Kleinmacher stammten

1.1. Sennerweistum der Abtei St. Martin zu Trier inkorporierten Pfarrei Gandern von 1508. StB Trier 2164/ 702 N. 237. Majerus, N. (IV, 1957, S. 329). Weitere Angaben hierzu s. -> Katalog-Nr. 23: 1.1. Vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 200); van Werveke, N. (1908, Nr. 438, S. 169 - 170). Siehe auch -> 1.2. LHAK, Best. 211, Nr. 2881: Güter im Reckinger Bann, die an St. Maximin zehntpflichtig sind, ca. 1610: Reckingen 1591. *Güeter so ihm Reckinger Bann dem Gotteshaß St. Maximin* zuhörig 1610.

1.2. "1583 März 15 bis Mai 3 - Zwei Anwälte von Luxemburg geben ihr Gutachten in einem Prozeß vor dem Gericht Remich ab, in Sachen wegen Hexerei verklagten Threinen von Udingen, Frau des Heinrich Jackel von Kleinmacher und Margrit Scheckus von Wintringen und Ottilie, Tochter der Martin Steffen von Kleinmacher. (Original: 5 Dokumente auf deutsch. AEL-B 438). Angeblich sind diese Papiere nicht mehr im Besitz des Staatsarchivs." Schumacher, J. (1988, S. 218).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Éidengens und für die chronologische Einordnung der Wü. -> II. 2.1.27.2.5. - 2.1.27.2.8.

2. ***Ôdingas** -> ***Uodinga** -> **Uding(en)** (jeweils mit unbezeichnetem Umlaut) -> ***Idingen (entrundet)** -> (mit Senkung i > e) **Edingen, moselfrk. *Éidingen bzw. Éidengen**¹.

¹ Zu den dial. Formen auf **-engen** -> Katalog-Nr. 17: 2. Anm. 3.

2.1. Zu erwägen ist nach H. Kaufmann bei den PNN **Odo, Oda** (bzw. **Udo, Uda**) der bei den Franken stark vertretene PN-Stamm ***Auða-**, bzw. ein aus ihm entwickelter Sekundärstamm.¹

M. Pitz vermutet zu Recht für Utweiler, Gde. Gersheim, D, SL, Saar-Pfalz-Kreis < ***Uoden-wîlâri** zum PN **Ôdo, Uodo** wegen des bei **Ôdo, Uodo** voraussetzenden alten [ô] den PN-Stamm ***Ôd-**, verkürzt aus ***Ôthal(a)-, Ôthil(a)-**, zu ahd. *uodil* 'Besitztum'. Im Falle von Ottwiller (F, Bas-Rhin, Drulingen) < ***Ôden-wîlâri** zum germ. PN **Audo** > **Ôdo** geht sie jedoch aufgrund einer früheren auf den Ort bezogenen Urkunde² - für diesen konkreten Fall - davon aus, daß **Ôdo** hier als umgangssprachliche Variante des wfrk. PN **Audoin** zum PN-Stamm ***Auða-** zu germ. **auða-* 'Besitz', ahd. *ôt*, anord. *auðr* 'Besitz, Reichtum, Fülle, Schatz', as. *ôd* 'Gut, Grundbesitz, Besitz, Glück, Wohlstand' aufzufassen ist.³ Beide Namenstämme sind semantisch miteinander nahe verwandt. Eine Ableitung auch von +Éidengen, Gde. Bürmeringen von einem ahd. PN **Odo** etc. von ***Auda-** ist - auch aufgrund historisch-genealogischer Erwägungen - -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. nicht auszuschließen bzw. möglich. Die oben erwähnten PNN sind überall verbreitet, sie zeigen keine spezifische regionale Konzentration.⁴

Zur Sippenbindung des Eponyms von +Eidengen, möglicherweise die Echternacher Schenkerin Ūda (2. H. 8. Jh.), s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.2.⁵

Mit dem PN **Audo** > **Odo** gebildete SNN, z. B. bei Besse, M. (1997, S. 456 - 457 und 509) aus dem luxemburgischen, belgischen und nordfrz. Bereich.

Zum Themenkomplex weiblicher PNN in **-ingen-SNN** vgl. ausführlich -> I. 1.2.1., besonders Anm. 19.

¹ -> Katalog-Nr. 36: 2.1.

² *Auduine uel Erialdo uilleri* (721 K. 9. Jh.), vgl. ansonsten z. B. die Nennung: *in pago Saroinse in Audoneuillare* (705/ 06 K. 9) s. Pitz, M. (1997, S. 395, mit Zitaten) auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 280)

³ Siehe ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 395). Vgl. zu diesem Themenkomplex der Weißenburger und des **Audoin** auch im UG -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

⁴ -> I. 3.1.2.

⁵ Zu im 10. Jh. im Gebiet des Dreiländerecks nachweisbaren bedeutenden Persönlichkeiten (bzw. einer bedeutenden Person) mit Namen Ūda/ Uda (in der Überlieferung des Klosters St. Maximin/ Trier bezeugt) s. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 172, S. 229; Puhl, R. W. L. (1999, S. 251, 255); Kraus, F. X. (1885, S. 141); Jungandreas, W. (1967, S. 12 - 13, 16); Jakobi, F.-J. (1986, S. 189) sowie Schmid, K./ Wollasch, J.: *Societas et Fraternitas*. Begründung eines kommentierten Quellenwerks zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, Berlin 1975, S. 24 Anm. 58.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 185 - 188, 1472 - 1473; Bach, A. (1952/ 53 I, § 202, S. 222); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 43 ff, 273 - 274, 277 f.; Morlet, Noms de personne, I, 43 a, 45 b; Pitz, M. (1997, S. 395 und S. 477 mit grundlegender Lit., 742, 759); De Vries, J. (1962, S. 18); Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 167, S. 166 f. Anm. 9; Volpat, C. (1995, S. 40); Tiefenbach, H. (1984, S. 346); Haubrichs, W. (1986 b, S. 281); ders. (1997 b, S. 206) und (2004, S. 67); Wagner, N. (1997 a, S. 376 Anm. 209 mit Quellenangabe).

Nr. 40 +Éisleck/ Esling, Gde. Lenningen, Section des Fermes, L, Grevenmacher

Gde. Lenningen, Sektion des Fermes, Fl. 158: **Éisleck, auf esling** (K).¹

N. van Werveke verzeichnet bei Canach den FlN "Oesling", P. Anen, der sich auf van Werveke beruft, ebenfalls (in der Form "Ösling"). C. M. Ternes gibt für die Gde. Lenningen, in der Umgebung von Canach, die dial. Form des FlN, "Eisléck", an.²

¹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 27.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75); Anen, P. (1945, S. 17); Ternes, C. M. (1968 a, S. 61).

1. *Waltbredemß: [...] Hennekin von godeling [...] oslinger goit [...] oißlinger goit [...] (1454, K. dt.) La ville de Sirques: Peter von Uhslingen [...] (1585, Or. dt.) [...] eine große Marck uff Ößling genant [...] (1655, 4^t 9^{bris}) Beleydt Deren dem Gotteshaus St. Maximin zustehender gütter und Vogtheien Im dorff, bahn, und bezirck Kannach gelegen: [...] uff eine grosse marck auf Oeßlingen grunt [...] (1685, Or. dt.) dieselbe Urkunde: Kannacher belaidt de anno 1685: [...] Eine große marck uff Oeßlingen gruont [...] (1685, Nachtrag dt.) Herrn Johans von Oußlingen, Pastor von Tettingen [...] (E. 17. Jh., K. dt.)*

¹ wahrscheinlich verschrieben für *gondeling* (-> Katalog-Nr. 67), wohl nicht +Giedlingen, Gde. Kirf (Katalog-Nr. 64).

1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2113, S. 511, 512, 513. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 36: 1.1. AD MM Nancy B-1973. Bevölkerungslisten u. a. Saargau und "la ville de Sirques" 1585. K. im LA Sbr.-Scheidt, S. 238. StB Trier, Hs. 1644/ 377: *Renovation undt Beleidt der güther des hoffs Gostingen*. Anno 1655 4^t 9^{bris}, S. 126. LHAK, Best. 211 (St. Maximin), Nr. 2738: Beschreibung der der Abtei St. Maximin zustehenden Vogteigüter im Bann des Dorfes Canach, L: *Beleydt Deren dem Gotteshaus St. Maximin zustehender gutter und Vogtheien Im dorff, bahn, und bezirck Kannach gelegen*, Kannach, 1685, S. 3. LHAK, Best. 211 (St. Maximin), Nr. 2114: *Documenta liber C: Urkundenbuch vor allem betr. Güterbesitz, auch Güter- und Zinsverzeichnisse, von 634, 913 - bis A. 16. Jh. Nachtrag mit Güterbeschreibungen, E. 17. Jh., entstanden E. 15. bis A. 16. Jh. Pp. Kopiar von Urk., auch Güter- und Zinsverzeichnissen von 634, 913-16. Jh. (mit Nachtrag). E. 15. - A. 16. Jh. Einband weißes Leder, Wappen des Abtes Alexander Henn. Zu dieser Hs. vgl. auch ausführlich: Gießmann, T. (1990, S. 30). *Kannacher belaidt de anno 1685*, S. 355. LHAK, Best. 211, Nr. 2119: *Documenta liber G. Kopiar mit Urkunden der Kopiare A - E. (Kopiar der Urkunden in Kirchensachen von 975, 1169 - 17. Jh.): S. 925: Weiller, Nennich etc. Liber A. fol. 127 et Lib. E fol. 230. Pp E. 17. Jh.**

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Éislecks sowie für die chronologische Einordnung dieses Wüstung in der Gde. Lenningen s. ausführlich -> II. 2.1.5.2.5. - 2.1.5.2.9.

2. a) **Ôsilingas* -> **Uosilinga* -> **Uslingen, Uhslingen, Oußlingen* (jeweils mit unbezeichnetem Umlaut) umgelautet: **Üesilingen* -> **I(e)slingen* (entrundet) -> (mit Senkung *i* > *e*) *Eslingen, moselfrk. *Éislingen bzw. Éislengen*

b) **Ôsilingas* -> ohne ahd. Diphthongierung¹, mit *i*-Umlaut **Oes(e)lingen, Oeßlingen, "oißlinger goit"* ("oi" kann auch Dehnungsbezeichnung sein, dann ohne Umlautbezeichnung; ohne Umlautbezeichnung auch: "*oslinger goit*" [1454 kop.]) -> (mit Entrundung): *Esling* -> moselfrk. **Éisling* -> *Éisleck*²

¹ Vgl. I. 2.5. Katalog-Nr. 141: 2. b), Katalog-Nr. 143: 2., 3.

² mit dial. Entwicklung von *-ingen* > *-ig*. Siehe dazu ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Auszugehen ist wohl von einem rekonstruierten PN **Osilo* zu *Aus-*, einem im Langobardischen und Fränkischen stark verbreiteten, aber wie M. Pitz zu Recht betont, noch nicht befriedigend erklärten Namelement (wahrscheinlich zu idg. **aus-*, germ. **áusan-* bzw. **auzán-* 'das Ohr' > ahd. *Or-*, ahd. as. *ora*).¹ H. Kaufmann rechnet damit, daß die ahd. Belege mit *Ôs-*² und die Kurz- und Koseformen mit *Oas-*, *Uas-* u. s. w. zu dem Namelement **Aus-* gehören können, eine Diphthongierung möglich war.

M. Pitz stellt zu diesem Namenstamm Auzainvilliers, (F, Vosges, Bulgnéville), a. 1116 *Osenvillare* (K. 17.), vor 1166 *Osenviler* (*Or.*) < **Ausoino-villâre* zum ahd. PN **Auswini*.

H. Kaufmann führt als Beispiel den SN Jesingen (AG Kirchheim unter Teck, D, Baden-Württemberg an: *Osinga, Uosinga* (Cod. Laur.). **Uosingen* wurde umgelautet: **Üesingen*, entrundet zu **Iesingen*; das anlautende *i-* wurde dann zum Reibelaut *j-* (nach Kaufmann).

¹ Sowohl H. Kaufmann (Ergänzungsband, S. 277) als auch H. Tiefenbach (1984, S. 346) und M. Pitz (1997, S. 742) betonen zu Recht für die aus den wfrk.-rom. Gebiet überkommenen Namen auch die Möglichkeit eines aus **auð-a-* mit wfrk.-rom. *-s*-Suffix erweiterten Sekundärstammes. J. Schatz (1935, S. 135 f.) und Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 126 Anm. 2 sehen in *Aus-* keinen Primärstamm, sondern eine aus dem mfrk. und as. Nasalschwundgebiet entlehnte Variante zu **ans-u-*. Pitz, M. (1997, S. 742).

² Vgl. auch aus der Echternacher Überlieferung *Osilia*. Bruch, R. (1964 Teil II, S. 163, 170): "*III. Id. Mart. (14.) fol. 24* [...] *et Rudolfus pbr. m. s. Eucharii Treveri fr. nr. et Osilia la.*" Steffen, A. (1961 b, Zitat: S. 40 - 41). Zu dem ältesten Obituar -> Katalog-Nr. 37: 2.1. Anm. 1 nach Steffen, A. (1961 b, S. 13 - 14).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 210, 1182; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 36, 47, 276 - 277; ders., Rufnamen, S. 116 ff., 127, 314; Morlet, Noms de personne I, 46 a, 47 a; Pitz, M. (1997, S. 88 mit weiteren Belegen); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 515, s. v. 'Ohr'.

Vgl. zu weiteren Versuchen der Deutung des PN-Stammes ***Aus-** eingehend: Pitz, M. (1997, S. 742).

Nr. 41 Ellange (frz.)/ Ellingen (dt.)/ Elléng (lux.), Gde. Mondorf-les-Bains, Section Ellingen, L, Remich

Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Ellingen, Fl. 80*: **Ellange, Ellingen, Elléng.**¹

J. Vannerus gibt bei Ellingen (Mondorf) folgende Formen an: **Ellingen, Ellengen, Ellange**, J. Meyers führt keine dial. Formen des ON auf.² P. Anen verzeichnet: **Ellingen** (Mondorf), **Ellengen, Ellange**.³ J. B. Hury führt auf: "Ellingen (Elleng(en))".⁴ C. M. Ternes⁵ gibt für Ellange folgende Formen an: "Ellange (Elléng) (Remich, Mondorf)". L. Tanson verzeichnet für Ellingen die frz. Form **Ellange**, sowie die luxemburgischen Formen "Elléng, Elléngen".⁶

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 32.

² Vannérus, J. (1928, Nr. 29, S. 235), Meyers, J. (o. J. [1932], S. 133).

³ Ders. (1945, S. 235).

⁴ Ders. (1982, S. 328).

⁵ Ders. (1970, S. 68).

⁶ Ders. (1981, S. 365).

1. [...] *Willelmus, Gerardus fratres de Aldenges* (1166, K. 13. Jh. lat.) *Willelmi de Aldenges* (1182, vor September 25, Or., K. lat.) *Wilhelmus de Aldenges* (um 1182 - 1190, Transs., K. lat.) [...] vnd **Ellingen** [...] *scholtiesz phelips van putlingen* (zw. 1246 - 1310, stark besch. Übersetzung/ K. ohne Datum dt., 1281, März 17., K., unvollständige Übersetzung 14. Jh. dt.) *Thilmanno de Ellinghenn* (1309, Juni 13., Luxemburg, K. lat.) [...] *Item Johannes de Ellingin unum mansum* (1322, Januar 22., glzt. Niederschrift lat.) [...] *emeringen* [...] *Burmeringen* [...] zu **ellyngen** *off etliche vogien* (1377, Auszug aus d. verl. Or. dt.) [...] *Rychter Thielmans son de Ellingen* (1386, September 10., Or. auf Pgm, S verl. dt.) *Tilmanni de Eldingen* (1395, April 10. Rom, K. lat.) [...] *et quatam partem decime in Ellinge...*¹ (15. Jh., K. lat.) **Ellingen** (1402, Mai 25, K. dt.) [...] *eyn dritteyl ain dem zehend zu Ellingen* [...] *Phipel von Elfingen* [...] *Phipel von Elfingen* [...] (1407, Januar 29., Abschr. dt.)² **Ellingen**³ (1428, (April 14.), Or. S verl. dt.) *Marguerite de Wiltz, veuve de Wymar de "Eyllingen"* dit von Beche.⁴ (1488 (März 30.))

¹ Zusammen mit Remich und Aspelt genannt, auch mit Merzkirchen, Wochern und Besch; es könnte sich bei diesem Beleg auch um die Wü. +Ellingen bei Orscholz (-> Katalog-Nr. 42) handeln, dies ist nicht auszuschließen.

² Kopfregeest in B: *Reemptio feodaliū bonorum in ellingen, Erll, Ozwiler et prebende ex parte kochampsts.*

³ 2 x u. a. mit Mondorf zus. genannt

⁴ unsicher, ob zu Ellange, Kt. Remich

1.1. Beleg von 1166: Or. verl., Cart. der Abtei Unsrer Lieben Frau, 13. Jh., im Großherzoglichen Historischen Institut Luxemburg, Nr. 25, f. 29' (B). Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 479, S. 657 - 658. 1182, vor September 25.: Urk. im Großherzoglichen Historischen Institut zu Luxemburg. Ein hängendes Reitersiegel. (A). Cart. der Abtei (Unsere Liebe Frau), 13. Jh. ebd., Nr. 25 f., 12' (B). Cart. Nr. 16, f. 12'; Nr. 22, f. 211; Nr. 23, f. 307' in den Archives générales zu Brüssel (C, C', C'') A. Wiltheim, Res Munsteriensium, f. 69 (D). Begl. K. von 1581, Januar 13., im LRA, XXXVI, 1 (E). Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 502, S. 691 - 693. Beleg um 1182 - 1190: Heinrich, Graf von Namur u. Luxemburg für Domkapitel zu Trier. Befreiung der Höfe in Lenningen und Beuren von der Vogtei. lat. Transs. unter dem S des St. Maximiner Abtes Lambert von Sassenhusen (1429 - 1449) im LHAK, Best. I D, Nr. 23 (A'). IV, 140 = Balduineum IV (das sogenannte Balduineum Kesselstatt). Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Balduineum Kesselstadense. 1. H. 14. Jh. Aus A': MrhUB II, Nr. 146, S. 188. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 540, S. 759 - 760; Mötsch, J. (1980, S. 27, 111). Beleg 12. Jh.: BN Paris, Codex Latinus 8912, Nachtrag, fol. 1 r. 12. Jh.: Echternacher Prozessionsverzeichnis. Kyll, N. (1964, S. 5 - 8). Beleg, zw. 1246 - 1310/ 1281: Freiheitsbrief von Ellingen: AEL, Heft von Abt Johannes Bertels mit historischen Abhandlungen, in dem Pgm-Umschlag von Würth-Paquet gefunden: die hier zitierte Urk.. Unvollständiger dt. Text, Übersetzung aus dem XIV. Jh. o. A.: IX. Freiheitsbrief von Ellingen, in: PSH, Année 1869 - 1870, Vol. XXV (III), Luxembourg 1870, S. 308. Auch abgedruckt in: Majerus, N. (1956 b, S. 350 f.). Ellingen erhielt die Freiheit am 17. März 1281 durch Graf Heinrich von Luxemburg zugleich mit Mondorf, Elvingen und Püttlingen. (Vgl. auch Mondorfer Weistum). Majerus, N. (1956 b, S. 349). Majerus, N. (1956 b, S. 390) (Mondorf, Puttelange, Elvange und Ellange erhalten ihren Freiheitsbrief durch Heinrich V. d. Blonden. [PSH XXV S. 308]. Schumacher, J. [1988, S. 114]. In den PSH XXV, S. 308 Datierung: Beleg zw. 1246 - 1310.) (AEL, Heft von Abt Johannes Bertels mit historischen Abhandlungen, in dem Pgm-Umschlag von Würth-Paquet gefunden: die hier zitierte Urk.. Unvollständiger dt. Text, wahrscheinlich Übersetzung aus dem XIV. Jh.. PSH, Année 1869 - 1870, Vol. XXV (III), Luxembourg 1870, S. 308. In der von mir benutzen unvollständigen Übersetzung ist Elwingen nicht erwähnt.) ...les communautés de Wellenstein, Bech et Ellingen devaient bailler hors de leurs bois communaux, le bois nécessaire pour les tonneaux du Price. Les habitants d'Ellingen devaient annuellement au price 30 chapons pour avoir le droit d'usage du bois domanial "*in dem feld et Jungenbusch*" près de Wellenstein. Cart. de Remich p. 389 et 331 AEL-A XV 33. Schumacher, J. (1988, S. 114). Beleg: 1309, Juni 13., Luxemburg: K. in den St. Maximiner Cart. im StAK, A VII 1', Nr. 220, f. 72, Nr. 48; Nr. 222, f. 180, Nr. 109. - K. im Archivium Maximinianum, V, S. 420, StB Trier. Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1259, S. 333 - 334. 1322, Januar 20.: *Hec sunt iuara d. Archiepiscopi Treverensis attinentia Pallacio Treverensi inquisita prout melius fieri poterant a. d. 1322 die 20. mensis Januarii: "Item Johannes de Ellingin unum mansum..."* lat. Gleichzeitige Niederschrift, angebunden an den *Liber annalium iurium archiepiscopi*. St.-A. C. A I 1 Nr. 92. Gedruckt: Lacomblet, T. J.: Archiv für die Geschichte des Niederrheins Bd. I, S. 374 ff. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurtrierische Städte I Trier. Gesammelt und hg. von F. Rudolph mit einer Einleitung von G. Kentenich, Bonn 1915, Nr. 37, S. 299 - 302. Für den Liber annalium iurium s. -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg: 1386, September 10.: Or., Pgm durch Feuchtigkeit besch., S verl. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 561, S. 110). Beleg von 1395, April 10., Rom: lat., Registr. Lateran. 36, f. 84', im Vatikanischen Archiv. Wampach, C.: UB Luxemburg IX, Nr. 642, S. 65 - 66. Beleg des 15. Jhs. lat. Feoda St. Maximin, pag. 126 - 139. MrhUB II, S. 467 - 469. Beleg: 1402 (Mai 25.): Cartulaire de Wolmerange. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 651, S. 127). Beleg: 1407, Januar 29.: Abschr. in der Hs. 29, 20, f. 14' (liber sextus), AEL (B). - Regest in der Hs. 29, 28 b, Nr. 21, Nr. 76; dgl. in Hs. 29, 28 b, II, nr. 76, ebd. (C.)). Wampach, C.: UB Luxemburg IX, Nr. 707, S. 128 - 131.

Beleg: 1428 (April 14.): LRA dt. Or. Sceaux tombés. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 183, S. 44). Beleg von 1488 (März 30.) *Uf den heiligen pelme dach*: dt. Or. Pgm 3 S. RWP. Igel. PSH Vol. LII 1911, Nr. 348, S. 261.

Weitere Belege: 1319, Februar 21. [...] *ceteris nepotibus de Treveri, de Atspelt, et de Ellingen* (1319, August 28.) (in Guden, Codex dipl. T. III, 160, vgl. auch Guden, Codex dipl. T III, p. 173). 1319 (Februar 21.): [...] "*Premier testament de Pierre, archevêque de Mayence. Il y est fait mention de deux de ses neveux de Atzbald (Aspelt) et de Ellingen, chanoines.*" (Le second testament est du 25 août 1319). Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1867, Nr. 1913, S. 13). 1319 (August 28.): "*Second testament de Pierre d'Aspelt, archevêque de Mayence. Il est question de... ceteris nepotibus de Treveri, de Atspelt, et de Ellingen [...]*" (Guden, Codex dipl. T. III, p. 173). Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1867, Nr. 1915, S. 13-14). 1437: "*Claes Schroeder aus Ellingen, Schwiegersohn von Fyncke aus Ellingen, wird namentlich erwähnt im Jahre 1437.*" Tanson, L. (1981, S. 375). 1446, Juli 2.: Bernhard I. wird gebeten, eine Urkunde zu besiegeln, die den verstorbenen Wilhelm Vogel von Weiler zum Turm/ Luxemburg betrifft. Winmar von Ellingen, genannt von Bech; S u. a. Winmar von Ellingen. Abschr.: Kart. 125 (Bourscheid), im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio/ Schloß Gemünden im Hunsrück. Decker, F. (1989 a, Nr. 139, S. 249).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von Ellingen/ Ellange sowie für die chronologische Einordnung des Ortes -> II. 2.1.12.2.3., 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8.

Das Dorf Ellingen liegt am Ausgang eines Nebentales der Mosel, am Rand eines Baches in der Bergschlucht eines Jura-Plateaus, das aus Mergel und Kalkstein besteht.¹ Ellingen weist aufgrund dieser Bodenarten und mit 224 bis 241 m Höhenlage² ideale Bedingungen für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung auf. Dieses Bild bestätigt der Fund von vier Gräbern des 7. Jhs., welche auf einem Abhang über dem Ort gefunden wurden und Ellingen selbst zuzuweisen sind (s. dazu ausführlich -> II. 2.1.12.2.3.). Der merowingerzeitlichen Gründung des Ortes dürfte auch das Kirchenpatrozinium St. Lambertus entsprechen.³ Die Kirche wird u. a. 1546 als Kapelle erwähnt,⁴ 1570 wird ihr Patrozinium genannt. Der Kirchenbau wurde vor 1871 abgebrochen.⁵ Bei den Restaurierungsarbeiten in der Ellinger Friedhofskapelle, die den Chorraum der ehemaligen Filialkirche bildet, stieß man auf die Fundamente von zwei noch früheren Sakralbauten. Teilweise unter der aus dem 15. Jh. stammenden östlichen Außenwand wurden acht zum Teil guterhaltene menschliche Skelette gefunden, welche geostet nebeneinanderlagen. Die Gräber waren durch flache Steine gegeneinander abgegrenzt.⁶

¹ Tanson, L. (1957, S. 17;) Thill, G. (1967, S. 403).

² Höhenangaben nach: Tanson, L. (1981, S. 365).

³ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 32.

⁴ Die Ellinger klagen 1546 beim Provinzialrat in Luxemburg gegen ihren Pfarrer R. D. Mathis aus Dalheim, sie seien bereits hundert Jahre im Recht auf eine Sonntagsmesse, die der Pfarrer von Dalheim in ihrer Kapelle zu halten verpflichtet sei, die er aber nicht halte. Tanson, L. (1981, S. 376).

⁵ Heydinger 10. Die Pfarrkirche St. Lambert wurde 1871 erbaut, nachdem die frühere Kirche abgebrochen worden war. Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 97 - 98).

⁶ Tanson, L. (1981, S. 401).

Eine Datierung der Funde kann, da nähere Angaben zu Lage und Aussehen der Gräber fehlen, nicht vorgenommen werden. Es kann sich nach der Beschreibung sowohl um frühmittelalterliche als auch um mittelalterliche Grabstätten handeln, wahrscheinlich eher um mittelalterliche. -> II. Archäologischer Teil.

2. *Aldingas -> frz. Doppelform "Aldenges"
-> **Eldingen > (mit Assimilation ld > ll)¹**
Ellingen -> daraus neue frz. Doppelform
"Ellange".²

¹ Zur Assimilation [ld] > [ll] und Ellingen/ Ellange s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89), s. auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 1 - 2.

² Vgl. z. B. Udange, dt. Udingen (B, L, Arlon, Gde. Torgny), um 1124 ? (Or. verl., lat) ad Odenges (Wampach, C.: UB Luxemburg I, 524, 18): bei diesem Beleg handelt es sich um die alte rom. Doppelform des **-ingen**-Suffixes, Udange ist die moderne Anpassung an die dt. Form. Besse, M. (1997, S. 509). - **"Aldenges"** (= alte rom. Doppelform) bzw. **"Ellange"** (= neue frz. Doppelform). Zu den frz. Formen des **-ing**-Suffixes s. ausführlich -> Katalog-Nr. 12: 2. Anm. 3.

2.1. Bereits J. Meyers leitet Ellange zu Recht vom PN **Aldo** (vgl. auch f. **Alda**) ab, welcher zum Namenstamm ***Alda-** (zu germ. ***alda-** 'alt, ehrwürdig, erfahren, verständig') vgl. ahd. **alt** 'alt' zu stellen ist. Es ist bei Ellange - wie W. Haubrichs es tut - der Ansatz ***Aldingas¹** zu wählen, er leitet den SN vom Anthroponym **Aldo** etc. ab. Im wfrk. Bereich ist das Element ***alð-a-** nach M. Pitz häufig.² Auch der PN **Aldo, Aldus** (bzw. **Alda** f.) kommt überwiegend im wfrk.-rom. Bereich³ vor, ist aber auch am W-Rand des dt. Sprachraumes⁴ und im wfrk.-nfrk. Bereich (Belgien, Stableot-Malmedy) urkundlich belegt.⁵

Der PN **Aldo** ist u. a. auch durch den ON Oudegem (frz. Audegem) (B, Ostflandern, Dendermonde) überliefert: 1089 *Odenghem* etc. < germ. ***Aldingahaim** zum germ. PN **Aldo** zum PN-Stamm **Alda-**. Vgl. auch die Wüstung +Aldendorf, D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm bei Spangdahlem. Beleg: *"Sunt autem predia in pago Betensi sita [...] scilicet Aldendorf, Edensheym, Lonesbach, Grandestorf, Wackei"* 1084/ 98 (K. 14. Jh.). MrhUB I, Nr. 396, S. 452) < Alden-dorf, PN **Aldo**.

Zu Ellingen/ Ellange s. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.

¹ Haubrichs, W. (1993 c, S. 90)

² Dieselbe (1997, S. 266 - 267).

³ Reims, Paris, Beaulieu, Cluny, Poitiers, St. Martin/ Tours, Limoges, Moissac, St. Rambert/ Lyon, Bèze, Cormery, Farfa, Verona, lgb.

⁴ Straßburg, Lorsch, St. Gallen

⁵ Vgl. ausführlich -> I. 3.1.4.

Lit.: Meyers, J. (o. J. [1932], S. 133); Förstemann, Aldtsch. Namenbuch I, 55 - 56; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 28; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 22, s. v. 'alt'; Morlet, Noms de personne I, 30 a - 31 b; Oexle, O. G. (1978, S. 36 - 38, 40 - 41, 53, 57 - 58, 69); Gasnault, P. (1975, S. 69); Pitz, M. (1997, S. 740, mit grundlegender Lit.); Haubrichs, W. (2004, S. 77). Vgl. auch: Tiefenbach, H. (1984, S. 342). Zum ON Oudegem s. Besse, M. (1997, S. 463. Dort auch weitere Belege angegeben.)

- 549 -

Zu +Aldendorf s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 85, mit Zitat. Dort auch weitere Beleg- und Lageangaben).

**Nr. 42 +Ellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz, D, SL,
Merzig-Wadern¹**

Gde. Mettlach, OT Orscholz:

+Ellingen, Wü. bei Orscholz: Amtl. FlN a. 1865: *Ellingerwies*. Wiese.

Orscholz, Amtl. FlN: *Ellingerloch*, Mda. Bez.: [ɛm 'æliŋɐ lɔx], Kulturart: Wi, geograph. Lage: 3.55. Amtl. FlN: *Ellingerwies*, Mda. Bez.: [æliŋɐ'vɪs], Kulturart: Wiese Wi., geograph. Lage: Ri. Nohn li. 3.52. Amtl. FlN: *Ellingerberg*, Mda. Bez.: [ɛm 'æliŋɐ ˘bɛɣrɪʃ], Kulturart: A, geograph. Lage: 3.51.²

¹ Angaben zu Orscholz und Mettlach nach: Müllers Ortsbuch, S. 497, 585.

² ASFSL

1. *In Remiche feoda. Gerardus de Aspelt habet decimam salice terre. et decimam de culturis communibus. et quartam partem decime in Ellinge.*¹ (A. 13. Jh./ um 1220, K. 17. Jh. lat.) **Ellingerwies**, Wiese (1809/ 1810, Or. dt.) **Ellingerloch**, Ackerland (1825, Or. dt.) **Ellingerberg**, Ackerland (nach 1838, Or. dt.) auf **Ellinger Graben**, Ackerland (1855 und 1859, Or. dt.) **Ellingerwies**, Wiese (1866, Or. dt.)

¹ danach genannt: Merzkirchen, Kr. Trier-Saarburg, Wochern und Besch, Kr. Merzig-Wadern

1.1. StB Trier Hs. 1632/ 396 4°: K. des liber aureus von ca. 1680, darin: lat. Güterverzeichnis der Abtei St. Maximin, fol. 219 r. MrhUB II, Nachtrag Nr. 16, S. 428 ff., darin: lat. Feoda St. Maximini, liber aureus Abtei St. Maximin, pag. 126 - 139), S. 467, vor allem S. 469 (mit zerstreuten Zusätzen aus dem 15. Jh.). Auch MrhR II, Nr. 1527, S. 414 - 416. Die MrhR datieren auf ca. 1220. Vgl. auch: Staerk, D. (1976, S. 156 - 157) sowie Gießmann, T (1990, S. 114, 232, 237, 247, 313), der diesen Beleg Ellange, Gde. Mondorf, L, Kt. Remich zuweist, vgl. auch Katalog-Nr. 87: 1.1. Weitere Angaben zu diesem Beleg -> Katalog-Nr. 68: 1.1. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Orscholz: No 42 (sonst: 345 687 11). Heute: LA Sbr.-Scheidt: FlB Gde. Orscholz, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz/ Freudenburg. Gde. Orscholz. No 42, Fl. Nr. C, S. 470 - 471, 473 - 474, 491, 539, 541, 543, 545 - 546, 548, 550. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Orscholz: 286. No 42. Orscholz normalerweise: (345) (687) 11. "Regierungs-Bezirk Trier, Landrätthlicher Kreis Saarburg, Amt Orscholz", Gde. Orscholz. Mutterrollenartikel. "Verzeichnis der einzelnen Distrikts- resp. Gewannen-Namen in den Fluren der obengenannten Gemeinde". LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig, Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 687, Bd. 1. Gde. Orscholz: "Regierungsbezirk Trier, Landraethlicher Kreis Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz. Flur N° C, genannt "Commersteingen" & "Dollergewann"." Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

1.2. Zum Beleg vom Beginn des 13. Jhs./ um 1220: Er wurde bisher mit Ellingen, Gde. Mondorf-les-Bains, Kt. Remich, L identifiziert (-> 1.1.). Da aber "**Ellinge**" zusammen mit Remich, Wochern und Besch genannt wird, könnte es sich vielleicht um die Wü. +Ellingen handeln. Siehe hierzu: Staerk, D. (1976, S. 156 - 157).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Ellingens sowie für die chronologische Einordnung dieser untergegangenen Siedlung vgl. ausführlich -> II. 2.2.28.2.4. - 2.2.28.2.7.

"Südlich vom Ortskern Orscholz, an der Quelle eines Seitenbaches vom Steinbach (Südhang). 1821 erscheinen in der ersten Flurkarte der Section C (gen. Commetssteinchen) die Flurnamen Ellingerwies, Ellinger Berg, Ellinger Loch, Ellingergraben."¹ D. Staerk vermutet, daß Ellingen eine Gruppensiedlung war, die vor 1400 wüstgefallen ist.²

¹ Kat. A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Orscholz, UK 1821, M. 1: 2500. - TK 1: 25 000 Nr. 6505 Merzig. Zitat und vgl.: Staerk, D. (1976, S. 156 - 157). Zur Lokalisierung vgl. DGK 1: 5000.

² vgl. Staerk, D., ebd., S. 156.

2. *Aldingas -> (mit Umlaut) Eldingen -> (mit Assimilation ld > ll)¹ Ellingen.

¹ Zur Assimilation [ld] > [ll] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 1 - 2.

2.1. Eine Möglichkeit ist, vom hypokoristischen PN **Aldo/ Aldus** bzw. **Alda** f. zum PN-Stamm ***Alda-**¹ auszugehen.

Die PNN **Aldo** bzw. **Alda** waren, wie bereits erwähnt (-> Katalog-Nr. 41: 2.1.), - ausweislich der Belegdichte - am W-Rand des dt. Sprachraumes (Straßburg, Lorsch, St. Gallen) und im wfrk.-rom. (u. a. Verona, Reims, Paris, Beaulieu, Cluny, Poitiers, Limoges, Savigny (Rhône), St. Maixent/ Poitou, Moissac, Tours) bzw. lgb. Bereich (Farfa) sowie im nfrk.-belgischen Raum besonders beliebt.²

¹ -> Katalog-Nr. 41: 2.1.

² Vgl. ausführlich -> I. 3.1.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 55 - 56; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 28; Morlet, Noms de personne I, 30 a - 31 b. Gasnault, P. (1975, S. 69).

3. *Allingas -> (mit Umlaut) -> Ellingen

3.1. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den PN **Allo** zum PN-Stamm **Alja-** zu germ. **alja-* 'anderer' (vgl. got. *aljis*), zu dem etwa ahd. *elilenti* 'Verbannung, Fremde', ahd. *eli-diutîc* 'fremd', verwandt mit lat. *alius* 'der andere' gehören, anzusetzen.

Was die Kurzform **Allo** betrifft, so kann sie zwar vereinzelt aus ***Aljo, Adalo**¹ und dergleichen verkürzt sein, sie gehört aber nach Ansicht H. Kaufmanns im allgemeinen zu **Ala-** (germ. *ala- 'all, ganz', vgl. ahd. ala-wāri 'ganz wahr', as. ala-hwīt 'ganz weiß') mit expressiver Geminatio des -l-.

Der PN **Allo** ist weit verbreitet, er ist im as. und wfrk. Bereich² belegt; ein **Alo** erscheint in Lorscher, **Alla** f. in as. Überlieferung.

Vgl. zu +Ellingen auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3.

¹ z. B. rom. Kontraktion von ***Adala-** > **Al-** vgl. Pitz, M. (1997, S. 64 sowie dort aufgeführte Hinweise). Die Entwicklung mit rom. Schwund des intervokalischem [d] zeigt sich z. B. im Namen des **Adalgisus sibi Allo**, einem Mitglied der Weißenburger Gründersippen, der in Urkunden der Bodogisel-Adalgis-Gruppe zwischen 693/94 und 713 erscheint. **Allo** ist hier also Kosenname zu **Adalgisus**. Haubrichs, W. (1992 a, S. 231); vgl. auch Pitz, M. (1997, S. 742).

² vgl. auch die zahlreichen wfrk. Belege für **Alia** f., **Alius**, **Alio**.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 793; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 30-31, 27; Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch S. 41; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 20, s. v. 'all', S. 174, s. v. 'elend'; Pitz, M. (1997, S. 179); Morlet, Noms de personne, 32 a - b; Gasnault, P. (1975, S. 44, S. 79).

Nr. 43 +Elmeringen (< Olmeringen), Wüstung auf dem ehemaligen Bann der Gde. Puttelange-lès-Thionville, F, Moselle, Sierck

1. [...] in Bürmeringen, in Rutilar puncto Deumarum in Gandern, Burmeringen, Priesch, Besch, Beuren, **Olmeringen**, Mondorff, Elfingen [...] ¹ (1499, Or. dt.) [...] Item **Olmeringen**, das etwan eyn dorff ist gewesten und nu zur zyt zwene hoiff sint, gelegen in Püttlinger bann [...] Ita scabini de Püttlingen declarunt 1512 terminos decimabilis in **Olmeringen** [...] (1508, Or. dt.).

¹ mehrmals so erwähnt

1.1. StB Trier, Hs. 2164/ 703 4°: Sachs-Schreiner: *Historia chronologica diplomatica de origine, fundatione, augmentatione, diminutione, calamitatibus aliisque vicissitibus ecclesiae et abbatae S. Martini prope Treviros*: Tome I, S. 510, Nr. 209, 1499 a Josepho Schreiner dictae abbatae cellerario a. 1778 incohata et a Carolo de Sachs eiusdem ecclesiae et abbatae a. 1784 continuata. "Matthaeus von Schoenecken, Generalvikar, und Johannes von Sirkzee, Kanonikus von St. Simeon [...], schlichten einen Streit zwischen St. Martin und den Karthäusern in Rettel bez. der Zehnten in Gandern, Burmeringen, Priesch, Berg, Beuren, Olmeringen, Mondorf, Elfingen und Weiler." Keuffer, M./ Kentenich, G. (1914, S. 152). StB Trier Hs. 2164/ 702 N. 237, Sachs-Schreiner II, 76, dt.: Sehnerweistum von Gandern von 1508: Majerus, M. (1957, S. 329, 334). Weitere Angaben hierzu s. Katalog-Nr. 23: 1.1.

1.2. Genaue Angaben zur Lage +Elmeringens vermitteln die historischen Belege nicht.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation um Puttelange-lès-Thionville sowie zur möglichen chronologischen Einordnung der Wü. +Elmeringen -> II. 2.1.20.2.5., 2.1.20.2.8.

+Elmeringen erscheint im FlNN-Bestand der Gde. Puttelange-lès-Thionville nicht mehr.

2. ***Awilmaringas/ *Aulmaringas/, Olmar-ingas -> (mit Umlaut) *Oelmeringen -> (mit Entrundung) *Elmeringen** (vgl. Katalog-Nr. 46: 2.1. und Katalog-Nr. 47: 2.1.).

2.1. +Olmeringen ist zu den bithematischen PNN ***Awilmar** bzw. **Aulmar/ Olmar**, komponiert mit Hilfe der Stämme ***Awja**¹ und **-Mīru**², zu stellen. Als Vorderglied von Zusammensetzungen hat ***Awja-** nach H. Kaufmann die Form **Awi-**, **Au-**. In **Aul-** und **Aun-** sieht E. Förstemann zu Recht Erweiterungen von **Awi-**.³ Der PN ***Awil-mar/ Olmar** gehört zu den stark wfrk. Erweiterungen auf **l-** -> I. 3.1.5.3.2.1.3.1. Belege mit **Ôl-**, **Ûl-** gehören nach Kaufmann gewiß zu **Aul-**.

Die PNN gehören zum Kompositionstypus Substantiv plus Adjektiv. Sie weisen auf eine qualifizierende Eigenschaft ihrer Träger innerhalb der Gemeinschaft hin und betonen deren Ruhm und Ansehen.⁴

Der zweigliedrige PN **Olmar** ist nur aus Savigny (Rhône), **Ulmar** nur aus Paris überliefert. Auch dies spricht für wfrk.-rom. Provenienz dieses PN bzw. dieser PNN.⁵

Zu möglichen Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Olmeringen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

Mit dem PN **Ulmar** gebildet ist wahrscheinlich im Oberen Saargau folgende Wüstung: +Vlmeringen bei Hesse (F, Dép. Moselle, Kt. Saarebourg), a. 1259 **Or.** / 1298 **Or.** / 1303 **Or.** *Vlmeringen*.⁶

¹ -> Katalog-Nr. 2: 2.1.

² -> Katalog-Nr. 23: 2.1.

³ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 48, Lit.: Schramm, G. (1957, S. 150 f.), Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 206 f., 207 ff.

⁴ nach Haubrichs, W. (2000 f, S. 184, 190, 192).

⁵ H. Reichert verzeichnet auch **Avelierner**, den Namen eines burgund. *comes* (*leges Burgundionum*, entstanden 517).

⁶ Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/1990), S. 21 (mit Quellenangaben S. 1).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 206, 1476, 1099; Bach, A. (1952/ 53 I, § 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 48, 366 - 367, 250 - 251; ders., Rufnamen, S. 127 und 289; Gottschald, M./ Schützeichel, R. (1982, S. 25); Morlet, Noms de personne I, 176 a; Reichert, H. (1987, 108 a, 826 a).

**Nr. 44 Elvange (frz.)/ Elwingen (dt.)/ Elwéng (lux.),
Gde. Bürmeringen, L, Remich**

Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, Fl. 196: **Elvange-les-Burmerange, Elwingen, Elwéng.**¹

J. Vannérus gibt zu Elwingen (Bürmeringen) folgende Formen des Namens an: **Elwingen, Elvange.**² J. B. Hury belegt: **Elvingen (Eelwéng(en)),**³ Etringer/Tanson verzeichnen folgende Formen des Ortsnamens: **Elvange** (französisch), **Elvingen** (dt.), **Eelwéng, Eelwéngen** (letzebuergesch).⁴ N. van Werveke und P. Anen geben keine besonderen Formen des Ortsnamens an. C. M. Ternes führt auf: **Elvange (Elwéng)** (Remich, Burmerange).⁵

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 38.

² Ders. (1928, Nr. 31, S. 235)

³ Ders. (1982, S. 329).

⁴ Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 153).

⁵ Ders. (1970, S. 69)

1. [...] *in pago Muslense in loco qui dicitur Aigevingin* [< *Aigelvingin] bzw. (nach Hontheim) "*in pago Muslense in loco qui dicitur Agelvingen prope fluvio Gandra sub rege Pippino*"¹ (739 - 775, K. 12. Jh./ 1191 - 1222 lat.) [...] *res meas in loco Agilvingen prope fluvio Gandren* [...] (751 - 768, K. um 1191/ 1222, lat.)² [...] *in villa que vocatur Hagulvingas* [...] (783, Oktober 9. - 784, Oktober 8., K. um 1222 lat.)

¹ von Hontheim, J. N. (1750 I, p. 63 zu 739 (?) - 768). Möglicherweise lag Hontheim eine andere Vorlage (vielleicht das Or. ?) vor, da er erweiterte Orts- und Zeitangaben hat. R. Puhl bemerkt zu Recht, daß sprachlich sowohl eine Identifizierung dieses Belegs mit Elvange, L, Kt. Remich, Gde. Burmerange als auch +Elfing, F, Moselle, Kt. Cattenom, Gden. Breistroff-la-Grande, Boler und Evange möglich sei. Die Lage der Wüstung +Elfing bei Breistroff-la-Grande markieren nach Puhl die FlNN *Elfing, sous* bzw. *sur Elfing, Elfing sous le Bois, Elfing proche Bartelsgrab* (ASFSL). Puhl, R. W. L. (1999, S. 200 - 201). Es gab möglicherweise auch ein +Elvingen in der Nähe von Berg-sur-Moselle und Rettel (F, Moselle, Kt. Cattenom) s. folgenden Beleg: StB Trier, Hs. 1644, Nr. 375, Archivium Maximilianum IV, E. 17. Jh., 469 - 478: *Elvingen auff der Mosell bey Bergh oben Rethell gelegen*. In den rezenten FlNN sind jedoch keine Hinweise auf eine eventuelle Wüstung dieses Namens mehr erhalten (s. Material ASFSL). Gießmann bezieht diesen Beleg dennoch wahrscheinlich zu Unrecht auf Elvange. Gießmann, T. (1990, S. 77 ff., Zitat: S. 81, 105). Diese eventuelle Wüstung +Elvingen liegt jedoch nicht an der Gander. Zu **Aigevingin** (739 - 775), wohl korrupte Schreibform, s. -> 1.1., 2. Anm. 1.

² Der Beleg von a. 751 - 768, nach welchem Elwingen direkt an der Gander liegen soll, ist wohl eher auf Elvange-lès-Burmerange zu beziehen, das ca. 2 km von der Gander d. h. dem heutigen Altbach entfernt liegt. Er belegt, daß Elwingen vom PN **Agiulf** abzuleiten ist.

[...] *deciam apud **Elwingin*** [...] (1219, Echternach, K. um 1222 lat.)³ *Gobolo de **Elvingin**, dictus Zolhere* (mit Wintringen zus. genannt)³ (1300, Juni 1., **Or.** lat.) [...] *ville de **Elvingen** ex parochia de Momedorf* [...] (1335, August 10., Mondorf, **Or.** bzw. Ausf., Pgm., S, z. T. besch. lat.)⁴ *"Gandern" avec la dîme; la dîme de "Burmeringen", celle de "Buren", des champs près "**Elvingen**", "Burmeringen" et "Gandern"* (1338, Juli 8., Ausf. lat. dt.) *Ego Iohannes de Mumendorf vice pastor ecclesie de **Elvingen*** [...] *in decima sita in Heymendal et Cruzilburch zu **Elvingen** wert* [...] *de **Elvingen*** [...] (1366, August 22., **Or.** lat.) *Phippel von **Elffingen*** (1401, n. st. 1400, März 21., **Or.** mit zwei S dt.) *Phipiel von **Elffingen*** (1404, August 7., **Or.** mit S dt.) [...] *eyn dritteyl ain dem zehend zu Ellingen* [...] *Phipel von **Elffingen*** [...] *Phipel von **Elffingen*** [...] (1407, Januar 29., Abschr. dt.) *Phipel von **Elffingen***⁵ (1408, dt.) [...] *Phipel von **Elffingen*** [...] (1408, März 18., **Or.** mit S dt.) *Phipel von **Elffingen*** (1409, 22. Februar n. st. 1408, **Or.** auf Pgm, Reste eines S dt.) *Phipel de "**Elffingen**"* (1410 n. st. 1409, März, 12., **Or.** auf Pgm dt.) *Fypel d'**Elffingen***⁶ (1425, November 12., **Or.** auf Pgm, die S fehlen dt.) *Philippe von **Ollffingen*** (1426, Mai 7., **Or.** auf Pgm dt.) [...] *here Phippel von **Elffingen*** (1427, September 25., K. dt.) *Philippus de **Elffingen*** [...] *Dorsualvermerk: Philippi de **Elffingen*** [...] (1427, November 22. und 28., **Or.** auf Pgm mit S lat.) *Fipel von **Elffingen*** (1428, Dezember 13., **Or.** auf Pgm mit zwei S dt.) *Philippe d'**Elffingen**, près Mundorf*⁷ (1430, April 25., K. frz.) *Fipel d'**Eilffingen*** (1430, Juli 4., **Or.** auf Pgm, 2 S dt. frz.) *Vypel v. **Elffingen*** (1430, Dezember 6., **Or.** mit S dt.) *Phipel d'**Elffingen*** (1431, Juni 27., K. frz.) *Phipell von **Elvingen*** (1431, September 29., K. dt.) *Phipel von **Elvingen*** (1431, Oktober 5., Nuremberg, **Or.** auf Pgm, S abgefallen dt.) *Philippe de **Elffingen*** (1432, (Mai 10.), K. frz.) *Jacob von Puttlingen* [...] *Fipel von **Elffingen*** [...] (1434, Dezember 7., **Or.** auf Pgm mit zwei S dt.) *Jacob von Puttlingen* [...] *Fipel von **Elffingen*** [...] (1438, Februar 2. n. st., 1437, **Or.** auf Pgm mit zwei S dt.) *Phippel von **Elffingen*** (1438, Mai 5., **Or.** auf Pgm, S abgefallen dt.) *Phippel von **Elffingen*** (1439, April 17., **Or.** auf Pgm, zwei S dt.) *Phippel von **Elffingen*** (1439, April 24., **Or.** auf Pgm, Reste eines S dt.)

³ unsicher, ob zu Elwingen, Kt. Remich

⁴ Eine weitere Urkunde vom 10. August 1335, nach Angaben Würth-Paquets ein **Or.** ohne S findet sich im LHAK. *"Rapport Kreglinger sur les arch. de Coblenche. Compte-rendu des séances de la Comm. R. d'hist. de Belgique, t. III, 350. Arch. Cobl. Templiers. Analyse de M. Abel de Metz."* Würth-Paquet, F.-X.: *Table chronologique* (1865, Nr. 1077, S. 25). Beide Urkunden sind vom Inhalt her nicht miteinander identisch.

⁵ oder: "**Elffingen**"

⁶ als Vasalle genannt

⁷ mit Remich zus. genannt

Philipp von Elvingen wird viermal genannt, Vermerke u. a.:
 "Claus von Remich Lantcommendeur Theutschen ordens, Vndt Joan von Heppenheim Commendeur zu Letzemburg qutiren Bernarden von Borscheidt vone 50 fl war voir wegen Joan von Kaubsan Burg worden vndt der haupt Brieff durch **pheipelen von Elffingen** dem orden ist zugebrahc worden. Anno 1450." (1450, Mai 27., mit Transs. einer Urk. vom 19. Juni 1396, S besch. dt.)
 Burmeringen 11 feux [...] **Elffingen** 5 feux [...] **Elvyngen** 12 feux [...]" (1473, **Or.** auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) **Elffingen**⁸ (1485, Juli 10., K. PSH) Ellingen 11 mesnaiges [...] **Elffingen** 9 mesnaiges [...] Oemeringen 5 mesnaiges (1495, Rest einer **Or.Ausf.**, 3 K. frz.) **Agilungen** (15.-16. Jh. Marginal an Überlieferung B d. Beleges von 739-775 in Kursive des 15.-16. Jhs. dt./ lat.) **Hagulvingas** (15.-16. Jh. Marginal an Überlieferung B des Beleges von 783-784 lat.) **Elfingen** (16. Jh. Am Rand der Überlieferung B des Beleges von 1219 dt.) *La conté de Saint Pol* [...] Ellingen 9 mesnaiges [...] **Elfflingen** 9 mesnaiges [...] *La mairie de Remich* [...] *Swepsingen* 19 mesnaiges [...] **Efflingen** 1 mesnaige (1501, **Or.Ausf.** auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) [...] *Item der Wyler ader Udinger zehenden stoibet ain **Elffinger bann*** [...] (1508, **Or.** dt.) *Item eyn hauß da clauß von **elffinge** zue wandt* [...] (1525, Oktober 24., **Or.** dt.) *La conté de Saint Pol* [...] Ellingen 5 mesnaiges [...] **Efflingen** 12 mesnaiges [...] *La mairie de Remich Swepsingen* 21 mesnaiges [...] **Elfflingen** 1 mesnaige [...] (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) [...] *Johan von wyntringe* [...] *vff den wyntringer wegh* [...] *velt von swepsingen* [...] *claes von schyngen* [...] *bettinger velt* [...] von **Elwyngen** [...] **elwyng** [...] *Endreß von wyntringen* [...] (1528, Juli 28., K. dt.) [...] Ellingen 6 feuz [...] **Eylfflingen** 12 feuz [...] (1537, **Or.** auf Pgm frz.) [...] *Mondorff, Ellingen und **Elfingen*** [...] *güter zu **Elfingen** und Ellingen* [...] *als Ellingen und **Elfingen** und sind die abtsleuth zu **Elfingen*** [...] (1569 und 1594, **Or.** dt.) *I. Decanatus Remich: [...] Ecclesia in Mondorff. Patronus: sanctus Michael. Capella Altwysz [...] **Capella Elfflingen. Patronus: sanctus Joannes Baptista*** [...] (1570, **Or.** lat.) [...] *der sender von Mondorff und **Elffingen*** [...] *die gemein von **Elffingen*** [...] *der Zehnder von **Elffingen*** [...] (1571, Dezember 10., **Or.** dt.)

⁸ mit Püttlingen, Ellingen und Mondorf zusammen genannt

1.1. Beleg von a. 739 - 775: K. 12. Jh., wohl korrupt, im Liber aureus Epternacensis, f. 71 (B) sowie Codex Neyen, f. LVII. Wampach, C.: Gesch. Echternach, I, S. 141 - 142 Nr. 78. Beleg von 751 - 768: lat. K. um 1191/1222: LB Gotha: Liber aureus Epternacensis, I 71, 71 r. Wampach, C.: Gesch. Echternach I, S. 118, Nr. 52, Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 315. Beleg von a. 783 - 784: lat. K. um 1191/1222 im Liber aureus Epternacensis, f. 63 v° (B). Codex Neyen, f. LI (C). Wampach, C.: Gesch. Echternach I, S. 151 - 152, Nr. 88 und Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 315. Beleg von 1219: lat. K. um 1191/1222 im Liber aureus Epternacensis, f. 125' (B). LB Gotha, I 71, 125 v°. Wampach, C.: UB Luxemburg II, Nr. 235, S. 408 - 409, Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 315. Beleg von 1300: Wampach, C.: UB Luxemburg VI, Nr. 790, S. 258 - 259. Beleg von 1335, August 10., Mondorf: lat. Or. mit dem Rest eines S, AEL, Abt. A. XXIX (A). Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 285, S. 346 - 347. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1867, Nr. 2074, S. 40). Nach Müller handelt es sich bei dieser Urk. um eine Ausf., Pgm, lat., S des Offiziels von Trier, z. Tl. besch.: AEL-A XXIX. Abdruck: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 285, S. 346 f. Müller, H. (1984, Nr. 59, S. 44). Beleg von 1338: Balduineum Kesselstadense f. 304. RWP. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1865, Nr. 1227, S. 59). Beleg von 1366: Arch. de Luxembourg. lat. Or. auf Pgm (A); die S fehlen. - Reg.: Wurth-Paquet, XXIV, n. 489 (A). van Werveke, N. (1891, Nr. 428, S. 109 - 110). Beleg von 1401, n. st. 1400, März 21.: LRA: Or. Pgm, Deux sceaux bien conservés. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1870, Nr. 372, S. 100). Beleg von 1404: dt. Or. auf Pgm. Das zweite besch. S allein erhalten. AEL, Abt. Sankt Klara (A). Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1870, Nr. 432, S. 117 - 118) und: Wampach, C.: UB Luxemburg X,2, Nr. 524, S. 791. Beleg von 1407 (-> Katalog-Nr. 40: 1.1.): Abschr. in Hs. 29, 20, f. 14' (liber sextus), AEL (B). - Regest in Hs. 29, 28 b, Nr. 21, Nr. 76; dgl. in Hs. 29, 28 b, II, nr. 76, ebd. (C.). Kopfregeest in B: *Reemptio feodaliū bonorum in ellingen, Erll, Ozwiler et prebende ex parte kochampts*. Wampach, C.: UB Luxemburg IX, Nr. 707, S. 128 - 131. Beleg von 1408: Saarländische Betreffe im StAK, Abt. 55 A 4: Deutschordenskommenden Beckingen und Saarbrücken R 127. Urk. gehört zur Kommende Beckingen. Lage der Betreffe-Sammlung: LA Sbr.-Scheidt, S. 39, Nr. 125. Beleg von 1408, März 18.: LHAK, Best. 201, Nr. 153, Or. dt. S. Beleg von 1409 bzw. 1408: LRA: dt. Or. auf Pgm, Reste eines S. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1870, Nr. 527, S. 138). Beleg von (1410 n. st. 1409, März 12.: LRA: Or. Pgm. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1870, Nr. 554, S. 145). Beleg von 1425: dt. Or. auf Pgm, die S fehlen. - Eine einfache K. derselben Zeit trägt das Datum: 1415, uf S. Lucas abent (17. Oktober). "*C'est sans doute une première expédition ou un premier projet, car il y a quelques différences entre les deux textes. - La même copie porte pour ajoute une déclaration d'Henri de Larochtee, du mardi après la S. Mathias 1425, stile de Trèves, portant qu'il a mis copie de ce contrat de mariage parmi les burgfrieden, pour que ses co-seigneurs sachent qu'il est devenu co-seigneur. - Cf. Arch. Reinach n° 1360, ad a. 1425, 17. octobre = Cart. Larochette, II 364.*" van Werveke, N. (1908, Nr. 126, S. 55). Beleg von 1426, Mai 7.: LRA: Or. auf Pgm, das S fehlt, dt. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 136, S. 32). 1427, September 25.: Réception de lettres du duc de Bourgogne, adressées aux États du pays de Luxembourg. Comptes de la ville de Luxembourg, 18 janv. 1427-18 janv. 1428: Kreglinger, Archives de Coblenz: Extrait des lettres exhibez aux gens et ambassadeurs de mons. le duc de Bourgoigne estans à Mayence... Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 168, S. 41 - 42). Beleg von 1427, November: AEL: lat. Or. auf Pgm mit S. An einem einfachen Pgm-Streifen ein S. - Dorsualvermerk: *Investitura domini Petri de Mertzlich ad parochiam in Rinschleiden ad presentationem Philippi de Elfingen*. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 170, S. 42) und: Wampach, C.: UB Luxemburg IX, Nr. 803, S. 220 - 223. Beleg von 1428: LRA: dt. Or. auf Pgm, zwei S. RWP. - Coll. Soc. hist. Luxemb. Cart. Munster, fol. 227 v°. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 197, S. 47). Beleg von 1430, April 25.: Arch. Koblenz. Analyse. Lettre de M. Abel de Metz, 14. August 1863. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 238, S. 55).

Beleg von 1430, Juli 4.: Or. auf Pgm, 2 S. Inventar A. 19. Jh., n. 25, sans date du jour. van Werveke, N. (1924 c, Nr. 123, S. 254). Beleg von 1430, Dezember 6.: dt. Or. mit S (das zweite fehlt). Keussen, H. (1926, Nr. 58, S. 394). Beleg von 1431, Juni: Copie tirée du Lagerbuch de Linster I, 236' - 237 a suite d'un acte du 14 novembre 1363. van Werveke, N. (1924 c, Nr. 126, S. 255); van Werveke, N. (1889 c, Nr. 199, S. 420). Beleg von 1431, September: LRA: Dossier ordre teutonique. Mauvaise copie. RWP. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 279, S. 64). Siehe auch: van Werveke, N. (1924 c, Nr. 127, S. 255). Der Abdruck dort bezieht sich auf drei K. im Inventaire des archives de l'hospice St. Jean. Beleg von 1431: dt. Or. auf Pgm, Sceau tombé. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1425, S. 243). 1432: Relation du monastère du St.-Esprit, f. 339. ms. LRA. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 294, S. 66). Beleg von 1434: LRA: dt. Or. auf Pgm, zwei S. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 347, S. 75). 1438 bzw. 1437: LRA: dt. Or. Pgm, zwei S. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1873, Nr. 5, S. 3). Beleg von 1438: LRA: Or. Pgm, Sceaux tombés. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1873, Nr. 11, S. 4.) Beleg von 1439: LRA: dt. Or. Pgm, zwei S. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1873, Nr. 42, S. 20). Beleg von 1439: LRA: dt. Or. Pgm. "Reste d'un sceau". Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1873, Nr. 43, S. 20). Beleg von 1450, Mai 27. (mit Transs. einer Urk. vom 19. Juni 1396): S. besch. Vermerke. Der Komtur des Deutschherrenordens entläßt Bernhard I. aus einer Bürgerschaft. SM/E/-XII/6744/14. Im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück. Decker, F. (1989 a, Nr. 149, S. 254 - 255). Beleg von 1473: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit Angabe der Quellen). Beleg von 1485: Arch. paroisse N. - D. Luxbg. Registre: Inventarium litterarum, p. 690. PSH Vol. LII 1911, Nr. 189, S. 220-221. Beleg von 1495: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 52, 55 - 59, 68, mit ausführlicher Quellenangabe). Dieselben (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit Quellenangabe). 1508: Sehnerweistum von Gandern: StB Trier 2164/ 702 N. 237. Majerus, N. (1957, S. 326, 329). Weitere Angaben hierzu s. -> Katalog-Nr. 23: 1.1. LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 33. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1525/ 26: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Angabe der Quelle). LHAK, Best. 201, Nr. 268, früher: Nr. 310: Trier-St. Irminen, dt. Cart., S. 345 r bzw. S. 330 und S. 345 v° bzw. S. 331. 1528, Juli 28. Signet eines Notars, dt. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit Angabe der Quelle). Scheffenweistum von Mondorf: 1569 und 1594: Sammlung Würth-Paquet. Abgedruckt in: Hardt, M. (1870, S. 536, 539). Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90). Beleg von 1571: Aus dem Sendprotokollbuch des Archidiakonats Tholey (St. Moriz), Pp, 4°, fol. 768 r. LHAK, Kurtrier, Gener. in Kirchens. Nr. 105. - Vgl. Lorenzi I 386 f. Koeniger, A. M. (Hg. 1910, S. 236 - 237).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Elwingsens sowie für die chronologische Einordnung des Dorfes vgl. ausführlich -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.

Es liegt auf 251 bis 268 m über dem Meeresspiegel, 49° 30' nördlicher Breite, 6° 18' östlicher Länge. Elwingen ist ein Höhendort, das von seinem Hochplateau aus die ganze Südostecke Luxemburgs beherrscht.¹ Der relativ günstigen Höhenlage entspricht das frühe Johannes-d.-Täufer-Patrozinium des Ortes.²

¹ Tanson, L. (1979, n° 7, p. 146); Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 153).

² Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 99).

2. *Ag(i)ulfingas¹ -> *Egulfingen (mit vom Suffix her bewirktem Umlaut)² -> *Egelfingen -> Elfingen (mit Schwund bzw. Ausfall des intervokalischen [g] und Schwund des unbetonten Mittelsilbenvokals)

¹ "**Hagulfingas**" (a. 783 - 784) ist eine rom. Schreibform. Siehe u. a.: Haubrichs, W. (1993 a, 3.1. h-Prothese, S. 54). **Agilvingen** (a. 751 - 768), vielleicht aus dem Or. stammend, zeigt den -g-Ausfall in den frühen Belegen (-> I. 3.1.5.3.2.1.1.2.) nicht. Zwischenvokalisches [g] kann auch moselfrk. fallen (vgl. I. 3.1.5.3.2.1.1.2.), kein Romanismus. Die Schreibung "**Aigevingin**" (a. 739 - 775, kop. 12. Jh.) zeigt Umlaut, wohl korrupte Schreibform -> 1.1.

² Zum Umlaut s. Katalog-Nr. 7: 2. Anm. 1, speziell zu dem Problem des durch Suffix (**-ingen**) bedingten Umlautes u. a. Schwarz, E. (1954, S. 248 ff.).

2.1. J. Meyers schlägt (ausgehend von der wohl korrupten Schreibform "**Aigevingin**") als PN zu Elvingen **Aigulf** vor.¹ W. Jungandreas stellt Elvingen zum PN **Agilwulf**², was den historischen Belegen nicht genügend Rechnung trägt. Diese deuten eher auf einen Ansatz, wie ihn M. Gysseling vorträgt, hin. Er interpretiert Elvingen als "*Germ. Agiwulfingum* "bei den Leuten des Agiwulf"³.

¹ Ders. (o. J. [1932], S. 133). Im wfrk. Bereich zeigen die Namenvarianten **Aiulfo**, **Aiulfus** < ***Agi-wulf** rom. Schwund von intervokalischem [g]. Haubrichs, W. (1990 a, S. 152) und Morlet, Noms de personne I, 22 a; Haubrichs, W. (1993 a, 3.6., S. 55 - 56: Intervokalischer g-Schwund).

² Ders., Historisches Lexikon, S. 338. Im Dreiländereck hat im 10. Jh. der Träger eines Personennamens, der eine umgelauteete Variante des Namens **Aigulf** mit **l**-Erweiterung zum Kompositionsstamm **Agi-** (vgl. z. B. die einschlägige Namenüberlieferung des Klosters St. Gallen und Bspe. bei Morlet) darstellt, eine bedeutende Position inne: 962 wird als *comes* der Wallerfanger Grafschaft, in die auch Dalheim einbezogen war, ein **Egilolfus** genannt, 963 wird **Egyloffus** als *comes* des Rizzigaues bezeichnet. Zum mutmaßlichen Kernraum dieses Kleingaus gehörten Filsdorf und Frisange. Egilolfus ist genealogisch nicht sicher einzuordnen. Zur St. Galler Überlieferung s. Borgolte, M./ Geuenich, D., Schmid, K. (1986, S. 518), weitere Bspe. Morlet, Noms de personne I, S. 24 a. Zu Egilolfus/ Egyloffus s. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 160, S. 204, Nr. 171, S. 224 - 226, Nr. 172, S. 227 - 230. Puhl, R. W. L. (1999, S. 251, 457 mit einschlägiger Lit., besonders Anm. 709, auch zu Egilolfen am Mittelrhein. Zu diesem Personenkreis s. auch eingehend: Gockel, M. [1970, S. 276 ff.]).

³ Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 315.

Für Elvingen ist mit M. Gysseling und R. W. L. Puhl von dem zweistämmigen PN **Ag(i)ulf(us)**, **Agi(w)ulf** auszugehen, gebildet mit dem Stamm **Agi-** (-> Katalog-Nr. 56: 2.1.) und dem theriophoren Namelement ***-Wulfa**⁴.

Der theriophore Personennamenname ***Agi-(w)ulfa** 'Schreckenswolf' war nach C. Jochum-Godglück "nicht negativ konnotiert, sondern bot sich als Identifikationsfigur in einer Gesellschaft geradezu an, die von kriegerischen Lebensentwürfen mit entsprechend kämpferisch

orientierten Vorbildern durchdrungen war."⁵ Er erfreute sich großer Beliebtheit.

⁴ Das PN-Zweitglied **-*wulfa**, welches im Althochdeutschen lautgesetzlich zu **-ulf** reduziert wird (-> Katalog-Nr. 28: 2.1. Anm. 2), liegt im wfrk. Bereich in einer latinisierten Variante **-ulfus** (-> Katalog-Nr. 28: 2.1. Anm. 2) vor. Pitz, M. (1997, S. 60. Dort auch ausführliche Angaben zu grundlegender Lit.).

⁵ Zitat: Dieselbe (2011, S. 454 - 455).

Der Name **Ag(i)ulf(us)** ist schwerpunktmäßig wfrk. (Bourges, Metz, Beaulieu, Cluny, Poitiers, St. Bertin, Stabelot, Tours u. a.), sowie wgot. (5. Jh.) belegt.⁶ Eines der frühesten Zeugnisse ist **Agiulfus**, var. **Aiulfus** (6. Jh., Diakon in Tours).⁷

Zu Sippenbindungen des Eponyms von Elwingen -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

⁶ Vgl. zur Verbreitung auch I. 3.1.5.3.1., 3.1.5.3.2.1.1.1. Schon das Namelement ***agi-** (+ Varianten) allein gehört nach A. Longnon in der Überlieferung des Pariser Klosters St. Germain-des-Prés zu Beginn des 9. Jhs. zu den häufigsten Namelementen. Longnon, A. (I, 1886). Pitz, M. (2000, S. 154 Anm. 33).

Ein berühmter Namenträger, ein *Agulfus vir illuster*, erscheint 662 in der Überlieferung des Klosters St. Bertin.

Der Name **Agiulf/ Achiulf** lebt auch in der Heldensage weiter. Auf den stark heldenliedhaft-mythischen Charakter des Namens **Agiulf** könnten auch folgende Überlegungen hindeuten: Einer der beiden mythischen Brüder, über welche die langobardische Wanderungssage berichtet, hieß Ibor 'Eber', der andere Agio. G. Müller gibt zu bedenken, daß die Namen dioskurischer Führer, die aus den germanischen Wanderungssagen bekannt sind, mehrfach einander inhaltlich entsprechen, häufig Tiernamen darstellen wie in der angelsächsischen Überlieferung Hengist 'Hengst' und Horsa 'Roß', nach K. Düwel und P. Pieper wahrscheinlich kultische Decknamen. Müller vermutet für die lgb. Zusammenhänge, daß auch der Name **Agio** "Tierhaftigkeit" des Trägers ausgedrückt haben könnte und **Agio** hier als Kurzform für **Agiulf** gestanden haben könnte. Müller, G. (1970, S. 143, 157); vgl. zu den beiden Brüdern Hengist und Horsa und zu der lgb. Sage um Ibor und Agio auch: Hachmann, R. (1970, S. 97 - 98); Düwel, K./ Pieper, P. (2000, S. 226); Ström, Å. V./ Biezais, H. (1975, S. 105).

Der Name **Agiulf** erscheint in der Namengebung der Langobardenkönige, bei denen das theriophore Namenglied **-wulf** häufig ist, in der mit **-l**-Suffix erweiterten Variante **Agilulf** im 6./ 7. Jh.. Der Herzog von Turin **Agilulf(us)**, später König der Langobarden, wurde auch **Ago** genannt: *Agilulfus qui et Ago*. Menghin, W. (1985, S. 117); Schmitt, R. (1995, S. 423 f., mit Zitat); Haubrichs, W. (1997 b, S. 192).

⁷ Haubrichs, W. (2008 c, S. 87 ff., hier: S. 127). Vgl. auch ders. (1990 a, S. 152 Anm. 145).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 9, 21, 26 f., 49, 1339; Naumann, H. (1912, S. 13, 72); Schramm, G. (1957, S. 148); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 20, 22, 416; Müller, G. (1970, S. 142); Morlet, Noms de personne I, 20 b, 22 a; Puhl, R. W. L. (1999, S. 200); Reichert, H. (1987, 16 a); Ebling, H. (1974, S. 42); Haubrichs, W. (2004, S. 76).

**Nr. 45 Emerange (frz.)/ Emeringen (dt.)/ Éimereng (lux.),
Gde. Bürmeringen, Sektion Emeringen, L, Remich**

Commune de Burmerange, Section d'Emerange, Fl. *7: **Emerange, Emeringen, Éimereng.**¹

J. Vannérus gibt folgende Formen des Namens an: **Emeringen** (Bürmeringen), **Eimereng** ou **Eimmereng, Emerange** ou **Emmerange.**² P. Anen und N. van Werveke verzeichnen keine luxemburgischen Formen des Ortsnamens. J. B. Hury gibt an: "**Emeringen (E'imereng(en))**"³

Etringer, N./ Tanson, L. vermerken für Emeringen, Sektion der Gde. Bürmeringen, die dt. Form des ON, "**Emeringen**", die frz. "**Emerange**" und die luxemburgische "**Éimereng**".⁴

¹ CAL 30 Remerschen et deux parties de la feuille 29 - Emerange couvrant le territoire luxembourgeois, Luxembourg 1979, S. 41, sowie CAL 30 Remerschen, S. 11.

² Ders. (1928, Nr. 32, S. 235).

³ Hury, J. B. (1982, S. 328).

⁴ Dieselben (1981, S. 231).

1. *in pago Moslinsae in uilla videlicet Burias mansos tredecim et in [...] villa Leffenza [...] et in uilla Suminga mansum unum et in Hessingas mansos sex et in uilla que vocatur **Hoinbringas** mansos duos (842, Februar 5., K. 10. Jh./ um 920 lat.) in pago Muslacensi in comitatu Liuthardi [...] in confinio vel marca que vocatur Ombringa, Fulbach [...] (marginal von neuerer Hand: **Umringen, Faulbach**) (907, Februar - 908, Februar 3., K. 1191/ 1222 lat.) schwebsing wyntryngen [...] gondelingen Truntingen [...] **emeringen** [...] Burmeringen (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) Nyclas von **Omeringen**¹ (1381, April 26., Or. dt.) Cleschen von **Omeringen** (1396, April 19., K. dt.) [...] herr Johan von **Oemringen** (1462, Nov. 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.)² Ellingen 11 mesnaiges [...] Elffingen 9 mesnaiges [...] **Oemeringen** 5 mesnaiges [...] Erpelingen 18 mesnaiges [...] (1495, Fragm. einer Or.Ausf. und 3 K. frz.) **Ohemeringe** 4 mesnaiges³ (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K auf Pgm und 2 K. auf Pp frz.) La conte de Saint Pol "**Efflingen 12 mesnaiges** [...] **Ohemeringen inhabité**" [...] "**Orpeldinghen 17 mesnaiges**" La mairie de Remich "**Elfflingen 1 mesnaige** [...]" **Emeringen 18 mesnaiges**" (1525/26, Auszug aus dem Or. auf Pgm frz.)⁴*

¹ mit Faulbach, Rodemack und Puttelange u. a. zus. genannt

² Nicht sicher feststellbar, ob es sich bei diesem Beleg um Emeringen handelt oder um den +Emeringer Hof/ Bous.

³ mit Elwingen und Ellingen zusammen genannt

⁴ Nicht sicher feststellbar, bei welcher Nennung es sich hier um Emeringen handelt und bei welcher um den +Emeringer Hof/ Bous.

Ellingen 6 feuz [...] Eylfflingen 12 feuz [...] **Oehmeringen** 4 feuz (1537, Or. auf Pgm frz.) dépendances à "Beuren, Bermeringen" et "**Oemeringen**" (1564, n. st. 1563, Januar 13., K. lat., frz. dt.) [...] mit sambt den höffen Daundorff, Remich, **Immeringen** undt Puttlingen [...] (1614, November 20., Or. dt.) Moendorff [...] von den **Oemeringer gutter** [...] Hoffman zu **Oemeringen** [...] zu **Oemeringen** [...] (1625, Februar 27., Or. dt.) Puttelange, Mondorf, **Oemeringen**, Rodemacher (1680, Oktober 17., begl. K. frz. dt.) "DIES CAPEL HAT BEREND W VON **OEMRING** UND SEIN HAVSFRA ELISABETA ZU DER EHREN GOTTES UND DER H JUNGFRA S CATTARINA ERBAVEN LASEN" (1697, Inschrift dt.) Bürmeringen, Daundorfer-Hof, Elvingen, **Emeringen** bei Bürmeringen [...] Wolfsmühle bei Ellingen [...] (1769, Oktober 22., Or. dt. und frz.)

1.1. a. 842: Lothar I. schenkt seinem Getreuen Alpkar 25 Mansen an genannten Orten in Lothringen zu freiem Eigen unter Treuevorbehalt. Liber aureus/ Prüm kop. um 920, StB Trier Hs. 1709, 14 r. MGH DD Lo. I Nr. 66, S. 178. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 78, S. 67 - 70; MrhUB II, Nr. 90, S. 590; MrhR I, Nr. 535, S. 152; MrhUB, I, Nr. 68, S. 76; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 917. Puhl, R. W. L. (1999, S. 194, 201). Beleg von a. 907 - 908: Der Priester Udilbert tradiert Echternach zum Lebensunterhalt der dortigen Kanoniker seine Eigengüter zu Püttlingen, Ländereien und einen Weinberg; dgl. zu Emeringen (Ombringa) und Faulbach ein käuflich erworbenes Praedium unter Vorbehalt der prekarischen Nutznießung von anderm Klostergut zu Simmingen für sich und für Ada und ihre Tochter auf Lebenszeit. Liber aureus Epternacensis, f. 52 (B). Cod. Neyer, f. XXXXII (C). Wampach, C.: Gesch. Echternach I,1,2 Nr. 164, S. 255. Gysseling gibt zu diesem Beleg an: 907, kop. um 1191/ 1222, LB Gotha, I 71, 52 r. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 316. Vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 201-202). 1377: Auszug Ortschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg von 1381: Or. in der StB Trier, U 99 (A), S abgeschnitten. Regest in der Hs. 18, Abt. 15, S. 423, Nr. 2, auf dem Historischen Institut zu Luxemburg. Wampach, C.: UB Luxemburg IX, Nr. 575, S. 4 - 5. Beleg von 1396: Coll. Soc. hist. Luxemb. Reg. Munst. n° 6. Analyse renvoie à t. I, f. 121 b. Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1870, Nr. 262, S. 76). *Weisthum der stadt und des hofs Remich*, 1462. AEL. Hardt, M. (1870, S. 586). Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1495: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 52, 55-59, 68, mit ausführlicher Quellenangabe). Beleg von 1501: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlicher Quellenangabe). 1525/ 1526: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit ausführlicher Quellenangabe). Beleg von 1537: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit ausführlicher Quellenangabe). Beleg von 1564, n. st. 1563: Cart. de Larochette, vol. II, f. 310 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3092, S. 546). 1614: Verkauf der Herrschaft Altwies: Hs. Abt. 3. Abgedruckt in: Majerus, N. (1955, S. 82). 1625: Scheffenweistum der Meierei Altwies. Hs. Abt. 3 Nr. 9. Majerus, N. (1955, S. 83 - 84). Beleg von 1680: begl. K.. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3823 5°, S. 681 - 682). Beleg von 1697: "An der Rückwand der Kapelle Walch ist, zur Gartenseite hin, ein bemerkenswerter Stein eingelassen, der aus der früheren Kapelle stammt und neben einem ausdrucksvollen Engelskopf" eine Inschrift aufweist. Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 237).

1768: Frankreich und Österreich regulieren ihren Grenzverlauf. Auf beiden Seiten werden Sachbearbeiter eingesetzt, welche in der Folge in einen intensiven Briefverkehr und Dokumentenaustausch treten. (AEL-A XI/28).

Am 22. Oktober 1769 wurde im Schloßhof zu Berg der feierliche Machtaustausch durch die zwei Kommissare vorgenommen, im Beisein der Untertanen der betroffenen Dörfer. Von Luxemburger Seite wurden folgende Ortschaften zur Rückgabe gefordert: u. a. Ellingen, Welfringen mit dem Hof Reckingen, Roulling, Assel, Erpelding mit Hof Emering, ... Pleitring, Zinshof der St. Maximiner Abtei... Auf der anderen Moselseite waren es u. a.: Rehlingen. In der Folge wurde eine zweite Liste der zurückgeforderten Ortschaften angelegt. Diese zweite Liste weist noch folgende Ortschaften auf: Bürmeringen, Daundorfer-Hof, Elvingen, Emeringen bei Bürmeringen... Wolfsmühle bei Ellingen [...] Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 258).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Emeringens sowie für die chronologische Einordnung des Ortes vgl. ausführlich -> II. 2.1.15.2.3., 2.1.15.2.5. - 2.1.15.2.8.

Emeringen liegt am Flüssen Gander oder Aalbaach/ Altbach in ca. 174 - 191 m Höhe, 49° 28' 09" nördlicher Breite, 6° 17' 40" östlicher Länge.¹ Entsprechend der siedlungsgünstigen Lage des Ortes wurden hier merowingerzeitliche Funde entdeckt.

Etwa 800 - 1000 m von Emeringen entfernt wurde ein fränkisches Grab der Zeitstufe AM III (560/70 - 600) gefunden, welches - trotz dieser Lage - wohl dem Ort selbst zuzuordnen ist. Einige hundert Meter weit vom letztgenannten Grab entfernt wurde 1852 ein Sarkophag mit zwei beigabenlosen romanischen Bestattungen der Merowingerzeit ausgegraben. Diese Bestattungen sind Emerange zuzuweisen, vielleicht gehören sie dem 7. Jh. an. Weitere Angaben (u. a. auch zur einschlägigen Literatur) und archäologische Auswertung s. -> II. 2.1.15.2.3.

¹ Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 231).

R. Puhl geht von folgender Ableitung aus: "**Ôniber-ingas*, PN **Auni-bero* mit Monophthongierung germ. [au] > ahd. [ô] > **Ôni-bero*...+ *ing-Suffix*; Entwicklung mit ahd. Umlaut [ô] > [ö:] > 842 *Hoinbringas* (mit romanischer h-Prothese und Umlautschreibung <oi> [vgl. Braune/ Eggers, Ahd. Grammatik S. 46 § 45 Anm. 4] > 907/ 908 *Ombringa* (ohne graphische Umlautkennzeichnung, mit Assimilation [nb] > [mb] > Emeringen mit Assimilation [mb] > [m] und Entrundung [ö:] > [e:] bzw. dialektaler Diphthongierung > mda. *Éimerèng* (Luxemburger Wörterbuch I S. 255); vgl. MEYERS, Studien S.133."¹

Entsprechend wäre anzusetzen: **Ôn-beringas* -> mit ahd. Umlaut [ô] > [ö:] > 842 *Hoinbringas* (mit romanischer h-Prothese und Umlautschreibung <oi>) -> 907/ 908 (mit Assimilation von nb > mb) **Ombringas* -> *Ombringa* (ohne graphische Umlautkennzeichnung) -> **Om(m)ringen* (ohne graphische Umlautkennzeichnung), *Oehmeringen* (mit Längezeichen), *Oemeringen*, *Oemring* bzw. *Umringen* (mit unvollkommener graphischer Wiedergabe von [oe]) (mit Assimilation von [mb > m(m)]) -> *Emeringen* (mit Entrundung [ö:] > [e:]).

Nach Kaufmann, Ergänzungsband, S. 368 kann ein *Aun-* zwar zu *On-* werden, aber nicht zu *Un-*. Für Emeringen ist eine Form auf *Un-* überliefert, *Umringen* (-> 1.). Diese Form ist jedoch sehr spät überliefert: "*Umringen*". Es handelt sich damit wohl um eine unvollkommene graphische Wiedergabe von [oe]. Dem Beleg von a. 842 "*Hoinbringas*" (verlesen aus **Hombringas*) hingegen liegt eine roman. Form von **Unberingas* zugrunde. Es wäre mit einer Ableitung vom PN **Aunbero* (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 207; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 48) zu rechnen, doch die zu erschließende frühe Form **Unberingas* und der Beleg *Immeringen* (1614) lassen vielleicht eher an den PN **Un-bero* denken:

¹ Zitat: Ders. (1999, S. 201).

2. *Unberingas bzw. roman. *Onberingas -> *Omberingas (Assimilation von [nb] > [mb]) -> (mit Synkope des -e-) *Ombringas, Ombringa: indirekt 842, direkt 907/ 908 bezeugt: Hoinbringas (842) (= Verlesung <in> < <om>² aus *Hombringas mit roman. h-Prothese), Ombringa (907/ 08) -> (mit jetzt möglichem Umlaut) -> dt. weiterentwickelt³ (mit Assimilation von [mb -> m(m)])⁴ Oem(e)ring(en), Oehmeringen, Ohemering(n), Omeringen, Umringen (mit unvollkommener graphischer Wiedergabe von "Oe") -> (mit Entrundung [ö] > [e]): Em(m)eringen, dial. Form: Éim(m)ereng(en) bzw. mit Entrundung von [ü] > [i]: Immeringen (Totalassimilation), neue frz. Form: Em(m)erange.

² Vgl. für die Verlesung <m> -> <in>: Haubrichs, W. (1986 a, S. 51).

Zum Problem der Assimilation [n] > [m] vor Labial s. ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 902) siehe u. a. auch Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 508 mit Bspen.). Ein Bsp. für die Entwicklung des labiodentalen Nasals [n] zu bilabialem [m] vor [b] in einem -ingen-SN bietet Puhl, R. W. L. (1999, S. 222).

M. Pitz konnte anhand ihres Materials in ihrem Untersuchungsraum ein sehr frühes Einsetzen dieser Lautentwicklung (9. Jh., Originalüberlieferung) feststellen. Dieselbe (1997, S. 902). Der Beleg von Emeringen im Dreiländereck scheint dieser Feststellung von Pitz zu entsprechen. Zu dieser Lautentwicklung s. auch allgemein u. a. von Kienle, R. (1969, § 140 b, S. 125) sowie Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, Tübingen 1987, § 126, S. 117.

³ Beachte hier: Bspe. von fehlendem Umlaut bei rom. Weiterentwicklung von -ingen-SNN bei Besse, M. (1997, S. 189).

⁴ Zu der häufigen Assimilation [mb] > [mm], [m] vgl. u. a. Pitz, M. (1997, S. 138 - 139).

Zum Sekundärumlaut vgl. ausführlich: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 30, S. 27 ff.

2.1. Während U. Nonn die villa Hoinbringas (a. 842) noch nicht identifizieren konnte, ordnet sie R. W. L. Puhl zu Recht Emerange (an der luxemburgisch-französischen Grenze) zu. Dahingegen wies U. Nonn - wie auch C. Wampach - den Beleg von a. 907/ 08 bereits richtig Emerange zu.

J. Meyers Deutung des SN Emerange (s. vielleicht PNN in Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, Sp. 1179 oder Sp. 1477) genügt nicht den urkundlichen Belegen.¹

R. W. L. Puhl geht von einem zweigliedrigen PN *Aunibero bzw. *Onbero aus zu der n-Erweiterung des PN-Stammes Awi- (-> Katalog-Nr. 2: 2.1., Katalog-Nr. 43: 2.1. Anm. 3), zu dem aus wgot., burgund. und wfrk. Überlieferung her gut bekannten Namelement Aun- sowie zum theriophoren PN-Stamm Bëra-, Bërin (-> Katalog-Nr. 9: 3.1.). Zur frühen gemeinsprachlich-germanischen Erweiterung Auno- s. Haubrichs, W. (1997 b, S. 193).

Wegen der oben (-> 2.) angeführten Gründe ist jedoch wohl ein anderer, ebenfalls rekonstruierten zweistämmigen PN, *Unbero, anzusetzen.

¹ Ders. (o. J. [1932], S. 133).

Das Erstglied des PN ***Unbero** (bzw. roman. ***Onbero**)² ist zu dem Namenelement **Un-** zu stellen, das als Verbalstamm zu ahd. *unnan*, as. *gi-unnan* 'gönnen' - Reichert, H. (1987, S. 763 f.) liefert auch ostgerm. (u. a. burgund.) Belege für diesen PN-Stamm³ - zu interpretieren sein könnte.

Das Zweitglied des Personennamens wird - wie erwähnt - mit theriophorem **Bëra-**, **Bërin** (germ. **bër-a-*, **bëran-*, in der Komposition **bëra-* > ahd. *bëro* 'Bär') gebildet.⁴ Es würde sich im Fall einer Ableitung vom Verbalstamm **Un-** um ein Kompositum mit verbalem erstem Glied handeln. Die beiden Stämme ***Un-** (zu **unnan* 'gönnen') und ***hun-** ('Tierjunges, Jungbär, Bursche') sind bis zum Ende des 7. Jahrhunderts stark ostgermanisch bestimmt.

M. Besse führt Siedlungsnamen aus dem schweizerischen Raum auf, deren PNN nach ihren Angaben mit dem Namenstamm **Un-** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 207, Kaufmann, Ergänzungsband, S. 46 f. zum PN-Stamm **Un-**) gebildet wurden: Onnens, dt. Onning(en), Ch, Freiburg, Saane und Onnens, Ch, Waadt, Grandson zum PN **Unno**. W. Haubrichs stellt den SN Onnens (Waadt, Grandson) zum PN **Unna**.

² Vgl. hierzu: Kaufmann deutet den ON Onnaing (F, Nord, Valenciennes), 12. Jh. *Un-aing*, *On-engh* (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, 441; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, 763) als ein roman. **Unningen*. **Um-** < **Un-** mit Angleichung des dentalen Nasals -n- an den folgenden labialen Nasal -m-. M. Besse weist darauf hin, daß der Erstbeleg "911 Or. Oninium" eher an einen SN auf **-inium** denken läßt als auf einen genuinen **-ingen-**Namen.

³ Vgl. auch: Der Gott Odin führt den Beinamen Unnr, was im Sinne von 'Gönner' gedeutet werden kann und wohl auf die Huld verweist, die der Gott seinen Günstlingen zuwendet. Vgl. Ninck, M. (1967, S. 121) sowie Düwel, K./Müller, G./ Hauck, K. (1975, S. 164, Anm. 31). Zu beachten ist auch der Namenstamm zu germ. **beran-* 'Bär', welcher auf einen weiteren Odins-Namen, nämlich Bjorn 'Bär' verweisen kann.

⁴ Vgl. auch -> I. 3.1.1., 3.1.5.3.2.1.1.1., 3.1.5.3.2.1.2.

Un- wird auch als roman. Nebenform des häufigen theriophoren PN-Stammes **Hūni-** (anord. *hūn-n* 'Tierjunges, besonders junger Bär; junger Bursche') > **Un-** interpretiert, wie es für bestimmte PNN- und SNN-Belege z. B. Bruckner, W. (1895, S. 269) und Kaufmann, Ergänzungsband, S. 207 ff., S. 368 tun. Bruckner weist **Unulf**, **Hunulf** in mehreren Handschriften aus dem lgb. Raum (wohl zu den beiden oben erwähnten PN-Stämmen) nach und stellt lgb. **Unifrid** zu **Hūni-**, was nicht zwingend sein muß (s. Interpretation von Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 1477, 1479). (Der Bezug sämtlicher Hun-Namen auf anord. *hūn-n* 'Tierjunges, junger Bursche' ist nach W. Haubrichs kaum überzeugend. Es muß - wie bereits G. Müller [1970, S. 225 f.] betont - auch mit einem ethnophoren Namenstamm gerechnet werden zu der gens der *Huni*. Man vergleiche auch das Frankensynonym und -ethnonym '**Hun**'. Haubrichs, W. [2000 f, S. 190, besonders Anm. 80, S. 205]; Pitz, M. [1997, S. 755 zum Stamm ***hūn-i-**]).

Lit.: Nonn, U. (1994, S. 55 - 57); Puhl, R. W. L. (1999, S. 201); Wampach, C.: Gesch. Echternach I,1,2, Nr. 164, S. 254 Anm. 2; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 207, 217, 258, 260 - 261, 1477, 1479 - 1480; Naumann, H. (1912, S. 49); Bach, A. (1952/53 I, § 193, § 209, S. 229); Schramm, G. (1957, S. 79); Bruch, R. (1964, Teil II, S. 165); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 48, 57 - 58, 207, 276, 368; zum Namenelement **-hūn-** s. ausführlich: Müller, G. (1970, S. 225 - 226); Pitz, M. (1997, S. 299, 755 mit weiterer Lit.); Tiefenbach, H. (1984, S. 383); Sonderegger, S. (1997, S. 14); Besse, M. (1997, S. 217 - 218 mit ausführlichen Beleg- und Quellenangaben), vgl. auch Reichert, Lexikon, S. 736 f.. Haubrichs, W. (2008 a, S. 149).

Nr. 46 +Emeringen, Emeringer Hof (dt.) / Eimeringerhaff (lux.), Hofwüstung Gde. Bous, Section d'Erpeldange, L, Remich

Gde. Bous, Sektion Erpeldingen Fl. 9: **Eimeringerhaff, Emeringen** (K).¹

P. Noesen verzeichnet die FlNN "**Vor Emeringen**" bzw. "**Hinter Emeringen**".²
P. Anen (1945, S. 235) erwähnt den **Emeringer Hof** (Bous).³

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 29.

² Ders. (1933, S. 55)

³ Ders. (1945, S. 235).

1. [...] die Inwohner zu Boess, Erpeldingen, **Oemerungen**, Assel, Rollingen und anderen [...] (1552, November 4., Or. dt.) Wilhelm, justicier a Boess, Hans Meyer de "**Ohmeringen**" et Meyer Velten de Erpeldingen, echevins de la cour (hof) de Boess [...] (Zeugen der Urkunde) (1564, K. dt.) La seigneurie de Sempol, anciennement de Roussy: Modtfart et Medingen, avecq la cense de Pleittringen, XI. - Mondorff, XXV. - Elingen, XV. - Elfflingen, XIII. - Menssdorff, XIII. - Erpeldingen, XII. - **Oemerungen**, VIII. - Dorff-Rudtgen, VIII. - Boust, VIII. (1575, Feuerstättenverzeichnis, Or. frz.) [...] hinder **Oemerungen** [...], obent **Omeringerborn**, uf **Omeringerflass** (1576, Juni 15., Notariatsprotokolle dt.) Gostingen [...] **Oemerungen** [...] (1577, Dezember 9., K. frz. dt.) **Emeringen**. Der Hofmann von **Emeringen** "Jmeren", genannt Johann [...] Der Hofmann von **Emeringen** [...] Zu **Emeringen** [...] (1604, September 16., Or. dt.) Le village de Roussy, appelé dorf-Rüttig est taxé à cinq feux. - Bous taxé à sept feux. - Erpeldingen, taxé à sept feux, six feux et demy. - **Oemerungen**, deux feux. - Bourst, trois quarts [...] (1624, Or. frz.) **oemeringer Kapelle** [...] **Oemerungen**, im Dorf **Oemerungen**, **oemerungen** (1632, K. der Stiftungsurkunde der Kapelle zu Emeringen. Abschr. in dem Kapellenregister von 1746 dt.) "**Oemerungen**", 1635: 7 Familien, 1656: wüst. (1656, 1., 8., Or. dt.) ...die Einwohner zu Erpeldingen und **Oemerungen** [...] (1675, 14. Juli, Or. dt.) [...] Item noch drahn ein weingartt wittlichß Jacoby zur Zeith zu **Oemerungen** wohnhaft [...] ¹ (1686, Or. dt.) [...] Jacob Schuler von **Oemerungen** verkauft das von Remaclus Wellenstein aigenthümlich acquerirte Hobstat [...] (1695, Februar 10., Or. dt.) Verschreibungh sagendt über eine Capitalsomm von zwanzigh acht Reichstahler zu nutz derr Cappellen zu **Oemerungen** betreffend Jacoben Zenner zu Bech debtor. Jacob Zenner und seine Hausfrau Elisabeth bekennen waß gestalt er der Capellen zu **Oemerungen** oberst Erpeldingen gelegen auf richtig recht redliche schuldt zu thun schuldig worden [...] deß Ehrsamben Jacoben Scholer von **Oemerungen**... (1701, Dezember 27., Notariatsakten dt.) Vor Notar Winckell erscheinen die "**Ehrsambe Margarta, Wittib des Jacobus Schollers** wohnhaft zu **Oemerung** [...] der Capellen zu **Oemerungen** [...]" (1710, Mai 1., Notariatsakten dt.)

¹ mit "Bech" zus. genannt

"[...] orth undt dorffschafften, nemblich: Remich, Bech, Kleinmachern, Wellenstein, Wintringen, Schwebsingen, **Omringen**, Erpeldingen, Reckingen, Rolingen, Assel, Buss, Stadtbredimus." (1728, Or. dt.) Mariä Opferungs Cappelen zu "**Oemeringen**" (1738, Februar 16., Notariatsakten dt.) Capelle zu **Oemeringen** [...] obgemelter Capelle nacher **Oemeringen** [...] (1739, Januar 15., Or. dt.) [...] der Capelle zu **Oemeringen** [...] (1742, Februar 25., Or. dt.) [...] inwohner der Dörfer Bouß, Erpeldingen, Rohllingen und ahsell und der Höfe **Oemeringen** und Reckingen...von **Oemeringen** [...] (1756, Juli 7., Or. dt.) ANNA MARIA SCHOLER GEBEN ZU **EMERINGEN** 1757 (1757, Inschrift auf einem Kelch, Or. dt.) [...] Quartier de Luxembourg...Comté de Roussy: Erpeldingen, les censes d'**Emering** [...] (1766 - 1771, Maria-Theresien-Kataster, Or. frz.) [...] Gerichtszwang Des Koeniglichen Richters von Remich. Die Stadt selben Namens, sammt Zubehör/ und folgende Flecken, Doerfer (groß und kleine) Höfe [...] Borg. Boucher-Hof. Bous. Bürmeringen [...] Dittlingen. Ellingen. Ellwingen. **Ehmeringen**. Erpeldingen [...] Ersingen...Gondelingen, Schloß und die Mühle. Greivelding [...] Neumuhl. OEmeringen [...] (1766, Kataster-Erklärungen dt.) [...] Roulling, Assel, Erpelding mit Hof **Emering** [...] (1768, Or. dt.) [...] St. Catharinen Capellen zu **Emeringen** [...] (1770, Or. dt.) [...] die Inwohner und Pfarrkinder der Dörfer Bous, Erpeldingen, Rolingen und Assel sowie dan deren Höfen **Ömeringen**, Reckingen und Heisberg [...] (1771, Januar 9., Notariatsakten dt.) [...] noch zu **Oemeringen** Kirchenmomper war der dasigen Capellen [...] (1773, Juli 19., Or. dt.) in **Oemeringen** (1775, Or. dt.) **Emerange**² (1795, 8. Oktober, Or. frz.) [...] chapelle Ste-Elisabeth; Bous, Erpeldange et Rolingen, la "chap." de Bous; **Oemerange**, sa chap.; Truntingen, Ersingen et Roed, la chap. Steffensberg; les censes d'Emerange et Erpeldinge, la chap. d'emerange. (1798, 9., 4., Or. frz.) **Eimeringen bei Remig** (E. 19. Jh., Or. dt.).

² mit Herberg, cense und Hoertermühl zus. genannt

1.1. Beleg von 1552: CP 1544. AEL-A XXII farde 3. Schumacher, J. (1990, S. 828). Beleg von 1564: Cart. de Larochette, Vol. II, f. 148 v° et 283. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3090, S. 545). "Dénombrement des feux du comté de Roussy en 1575" (Tiré d'un manuscrit des collections de la Section Historique de Luxembourg) Diderrich, E. (1932 b, S. 126 - 127). Güter in Bous und Erpeldingen. Protocole de notaire Jean Neuwmetzler du 7. juillet 1576 - 1586, 19. juillet, fol. 2. van Werveke, N. (1908, Nr. 406, S. 162 - 163). Beleg von 1577: Cart. de Larochette, vol. II, f. 276. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3315, S. 586). 1604, September 16.: Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Bourscheider Hofes zu Stadtbredimus für 1603 - 1604. Ausf. (dt.), Heft. - BB/ F/ VI/ 8). Decker, F. (1989 b, Nr. 837, S. 927 - 938). "Dénombrement des feux du comté de Roussy, fait en 1624, par le procureur général de Luxembourg. Manuscrits n° 247 et 294 de la Section Historique. Diderrich, E. (1932 c, S. 126 - 127). 1632: Stiftungsurkunde der Kapelle zu Emeringen in einer Abschr. in dem Kapellenregister von 1746 in dem Archiv der Section Historique. Noesen, P. (1933, S. 57 - 59).

1656, 1. 8.: Der Rat gibt Anweisung, ein neues Feuerstättenverzeichnis aufzustellen; infolge der Pest und der Kriege könne das letzte, i. J. 1624 angefertigte nicht mehr als Grundlage für die Verteilung der Landesschatzung dienen; die Zählung geschehe entsprechend den Jurisdiktionen; sie vermerke die Haushaltzahl von 1635, diejenige von 1656, sowie den Namen, das Gewerbe und den Besitz des Einzelnen. (Dénombréments, f. 11) Schon, A. (1955, S. 152 - 155). "Am 14. Juli 1675 wurde zwischen Pfarrer Klepper und den Pfarrkindern ein Akkord abgeschlossen, der am 9. Juni 1679 in Sierck vom Suffraganbischof d'Anethan bestätigt wurde." Pfarrarchiv Remich, Register Bleuel. Abgedr.: Krier, A. (1958, S. 41, 43). LHAK, Best. 211, Nr. 2883: *Belangendt den Zehnden in denen bähnen Remich und Bech* 1686. Bech. AEL-A LVI. 408. Schumacher, J. (1988, S. 230). Beleg von 1701: Not. Baur C. Schumacher, J. (1988, S. 233). Beleg von 1710: Not. Winckell. Schumacher, J. (1988, S. 238). 1728: "Beschreibung deren Thumb Capitularischen Recht Gerechtsamb Renten und Gefällen in denen in dem Herzogthumb Luxemburg gelegen hierunter benänten höffen, Hoff Remich, Hoff Lenningen". 20 Seiten umfassendes Schriftstück der Kollektion E. Linden. Auszugsweise veröffentlicht: Linden, É. (1986, no 30 = no 1438 ill). (Donnerstag, 27. November 1986). "Am 16. Februar 1738 erklärt vor dem Notar Conter aus Remich Philipp Sünnen von Wellenstein mit seiner Hausfrau Margaretha Goldschmit, der Mariä Opferungs Cappelen zu "Oemeringen" jedes Jahr zu St. Martini Episcopi-Tag [...] "eine jährliche Rehnt" [...] zu entrichten [...]" CP. 286. Noesen, P. (1933, S. 59 - 60) und: Schon, A. (1957, S. 350). 1739: Vertrag der Wittib Anthon Dumont für die Kapelle von Emeringer Hof. Noesen, P. (1933, S. 60). 1742: Cornelius Stroup von Bous für die Kapelle des Emeringer Hofes. Noesen, P. (1933, S. 60). 1756: Ordinationstitel von der Pfarrei Neunkirchen an Bernard Crocius von Oemeringen. Noesen, P. (1933, S. 61 - 63). Inschrift von a. 1757: Silberner Kelch in der Kapelle von Emeringer Hof, heute in der in der Pfarrkirche von Bous. Inschrift nach: Noesen, P. (1933, S. 57). 1766 - 1771: Maria-Theresien-Kataster: LRA, Arch. provin. d'Arlon, Chambre des comptes à Bruxelles, Arch. du royaume. Circonscription du pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny [...] d'après le Cadastre de Marie-Thérèse en 1766 - 1771, in: PSH Vol. XLVI, Luxembourg 1898, S. 1 - 2, 6, 28. Erpelding, E. (1989 b, S. 136). 1768: Frankreich und Österreich regulieren ihren Grenzverlauf. AEL-A XI/28. Am 22. Oktober 1769 wurde im Schloßhof zu Berg der feierliche Machtaustausch durch die zwei Kommissare vorgenommen, im Beisein der Untertanen der betroffenen Dörfer. Schumacher, J. (1988, S. 191 - 192). 1770: Güterdeklaration des Zimmermanns Nikolaus Kohl aus Bous. Noesen, P. (1933, S. 57). 1771: Notar J. N. Winckell, Remich 1771 N. 7. Schumacher, J. (1988, S. 292 - 293). 1773: Urkunde des Martin Crocius. Noesen, P. (1933, S. 64). 1775: Verkündigungsbuch von Remich. Noesen, P. (1933, S. 57). 1795, Oktober 8.: Luxemburg wird der französischen Republik einverleibt als Département des Forêts und in Kantone eingeteilt (mit Aufzählung der einzelnen Gemeinden und Höfe). Schumacher, J. (1988, S. 75 - 76). Beleg von 1798: Schon, A. (1956, S. 141). LA Sbr.-Scheidt: FlB Gde. Orscholz: Regbez. Trier, Kr. Saarburg. Amt Orscholz 286. Gde. Orscholz N° 42. Mutterrollenartikel. Früherer Lagerort: Kat.A. Perl. Hierin als Besitzer angegeben: Klein Franz: Wohnort: "**Eimeringen**" bei "**Remig**".

Weitere Belege: o. D. 1594: Trintingen und Ersingen (4x genannt) nach Trintange und Ersange erwähnt: Hofmann zu Emeringen, genannt Jakob. Verzeichnis der Horstischen Einkünfte zu Stadtbredimus. (Bourscheid-Büllesheim) (BB/F/VI/7). Im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück. Decker, F. (1989 b, Nr. 791, S. 880 - 883). o. D. 1617: Der Hof Emeringen zweimal genannt. (Einnahmeverzeichnis von Stadtbredimus) (BB/F/VI/7). Im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio/Schloß Gemünden im Hunsrück. Decker, F. (1989 b, Nr. 1011, S. 1102 - 1104). Zu weiterem Material aus dem Schloßarchiv von Gemünden -> Katalog-Nr. 35: 1.1.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Emeringer Hof sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung -> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8.

Der +Emeringer Hof liegt an der Straße Erpeldingen-Ellingen, etwa 500 m von erstgenannter Ortschaft entfernt.¹ Die frühesten Beschreibungen der Lage des +Emeringer Hofes stammen vom Anfang des 19. Jhs. von Michael Mees, welcher von 1806 bis 1844 Pfarrer von Bous war.² Mees schreibt, daß sich "**Emeringen**" oder "**Oemeringen**" in Pfarrei und Gemeinde *Ellwingen* befand, ein Dorf mit einer Kapelle. Emeringen machte mit Erpeldingen eine Gemeinde aus, und obschon die Bänne abgeteilt waren, waren doch die Güterbesitzungen untereinander gemischt. Früher befand sich nach Mees hier ein Dorf von ungefähr 10 - 11 Häusern, wie die Benennung Dorf ausdrücklich vorkomme in dem Instrument des *fondators* der Kapelle, also um 1632 (-> Katalog-Nr. 46: 1.). Als dieses Testament geschrieben wurde, war nach Angaben von Pfarrer Mees Emeringen noch ein Dorf.³ 1720 finden sich nach M. Mees Namen von einigen Einwohnern. Seiner Meinung nach vernichtete vor allem Verarmung dieses Dorf, wie man aus alten Verpfändungen sieht, so daß nur zwei Höfe blieben (nach Hs. im Pfarrarchiv Bous).⁴ G. Schmit merkt an, daß zu seiner Zeit der +Emeringer Hof nur noch zwei Bauernsitze gehabt hätte, während er früher zehn und mehr Häuser umfasste.⁵ Er gibt ferner an, daß sich früher gegenüber dem heutigen Hof Steinchen die Emeringer Kapelle befand,⁶ die in den 30er Jahren des 19. Jhs. abgebrochen worden war. Ein Steinkreuz, welches den Eingang der früheren Kapelle bezeichnete, war nach einigen Jahrzehnten ebenfalls verloren. Der FlN "*Kapellengarten*" ist alles, was heute noch auf dem Hof an sie erinnert.⁷

¹ Noesen, P. (1933, S. 54) sowie Schmit, G. (1937, S. 50).

² "Die Kapelle [...] trug den Titel "*Beatae Mariae Virginis Praesentatio*". Sie wird deshalb in alten Urkunden als "*Maria opferungs kapelle zu Oemeringen*" bezeichnet. Im Volksmund galt die Kapelle als der hl. Katharina geweiht. (Abschr. im Archiv der Section Historique/ Luxemburg). Noesen, P. (1933, S. 57 mit Zitaten) sowie Schmit, G. (1937, S. 50).

³ "Auch in einer Aufstellung des Jahres 1668 (17. August), die von den *gens de loi de la terre de Remich* gemacht wurde, wird Ömeringen zusammen mit Bous und Erpeldange als Dorf bezeichnet, obwohl damals erwiesenerweise nur noch zwei Wohnhäuser auf dem Emeringer Hof bestanden. In einem alten Register von St. Maximin wird 1685 - 1687 vom Oemeringer Zehnt gesprochen. Auch die FlNN "*Vor Emeringen*" und "*Hinter Emeringen*" deuten darauf hin, daß man in früheren Zeiten nicht von einem Hof sprach, wenn von dieser Siedlung die Rede war. [...]" Noesen, P. (1933, S. 54 - 55) sowie Schmit, G. (1937, S. 50: Zitat).

⁴ Pfarrarchiv Bous. Mees, M. in: Majerus, N. (1956 a, S. 270, 286 - 287).

⁵ Mees, M. (siehe -> Anm. 4) in: Majerus, N. (1956 a, S. 270, 284 - 285). Vgl. auch Quellen in: Schon, A. (1956, S. 7, 11 - 12, 14); Schumacher, J. (1988, S. 199 - 200).

⁶ Schmit, G. (1937, S. 45 - 46).

⁷ Noesen, P. (1933, S. 55, 66) sowie Schmit, G. (1937, S. 50).

2. *Otmaringas -> *Ommaringas (mit Assimilation des -t-) -> (mit -i-Umlaut) -> Oemeringen -> (mit Entrundung) Emeringen, moselfrk. Éimeringerhaff

2.1. Zum zweistämmigen PN **Otmar(us)**, welcher im Vorderglied zu ***Óth-**, bzw. zu ***Auda-** (-> Katalog-Nr. 39: 2.1.) zu stellen ist, während das PN-Zweitglied vom Namenstamm ***Mīru-** (-> Katalog-Nr. 23: 2.1.) gebildet ist.

Der PN **Otmar(us)** ist sehr häufig, er erscheint u. a. am W-Rand des dt. Sprachraumes (Elsaß, Weißenburg, Remiremont) und im wfrk. Bereich (Moissac, St. Denis/ Paris). Vgl. ausführlich -> I. 3.1.4.1.2.c), 3.2.

Eine direkte Parallele zu +Emeringer Hof, Gde. Bous im Kt. Remich, könnte neben +Emringen, Wü. bei Besch und Wochern (Katalog-Nr. 45), Oermingen, Kt. Saare-Union sein.¹

Hierzu und zur Frage des Eponyms von +Emeringer Hof und dessen Sippenbindungen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.1.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

¹ "Orminga (1302), Ormyngen (1433) = Oermingen (Ka. Sarre-Union) zum PN Audomar, Otmar...Otmar und seine Frau Imma schenken 713 in einer im Chrodoinenort Waldhambach ausgestellten Urkunde ihren Gesamtbesitz [...]" Haubrichs, W. (1983 c, S. 263). W. Haubrichs stellt Oermingen zum PN **Audomar, Otmar** etc. Die Entwicklung kann über *Otmaringa -> *Ommeringa (mit Assimilation des -t-) -> *Ormeninga (mit Metathese und Entgleichung -r-r- -> -r-n-) -> Orminga geführt werden. Haubrichs, W. (1983 c, S. 263).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 185, 198; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 43 ff., 250 - 251, 275; ders., Rufnamen, S. 79, Morlet, Noms de personne I, 43 a, 44 b, Oexle, O. G. (1978, S. 26 - 28).

Nr. 47 +Emringen, Gde. Perl (Saar), OT Besch und bei OT Wochern, D, SL, Merzig-Wadern¹

Gde. Besch, amtll. FlN: **Emringen** (Wald bei Wochern), mda. Bezeichnung: [an 'e:mreŋən]. Kulturart: Wa. Geograph. Lage: NO, 80.²

¹ Angaben zu Besch und Wochern nach: Müllers Ortsbuch, S. 80, 843.

² Aus dem Material des ASFSL

1. Weiter Johannata Tochter v. Pet. Weiter u. Eva Etringer aus "**Emmeringen**" Pfarrei Freudenburg¹, * 13. 3. 1752, † 27. 2. 1822. (1752/ 1822, Or. dt.) Klein, Margaretha * "**Emeringen**" 22. 9. 1811, T. v. Klein, Michel, Eigentümer ∞ Brandenburger Susanna, "**Emeringen**". (1811, 22. 9., Or. dt. oder lat.) Klein, Johann, Ldw. * 25. 9. 1813 in "**Emmeringen**" - Susanna Brandenburger aus "**Emmeringen**" (1813, 25. 9., Or. dt. oder lat.) 1. Gemeinde Wald: **Emmeringen** (48)² (1821, 28. November, Or. dt.) "**Emmeringen**", Ackerland [...] "**Emmeringen**", Ackerland [...] "**Emmeringen**" (1821, Or. dt.)

¹ Zur Pfarrei St. Symphorian/ Freudenburg gehörten jedoch nach dem Visitationsbericht von 1743 (BA Trier, Abt. 44, Nr. 54, S. 284) die Orte Kastel, Staadt, Hamm, Trassem, Weiten, Perdenbach, Freudenburg, zwei Häuser in Kollesleuken und einige Mühlen. Besch und Wochern, in deren Umgebung +Emringen liegt, waren zu dieser Zeit Teil der Pfarrei Besch. Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich, Trier 1968, S. 54, 148 - 149. Der Beleg von 1884 aus den KBB von Weiten deutet vielleicht auch darauf hin, daß es eine eigene Wüstung +Emringen im Raum Weiten-Freudenburg gegeben haben könnte.

² an Tettingen angrenzend

3) 2 ha., 68 Ar, 5 Centiaren Ackerland in der Hube "**Emmeringen**"³ (1826, Mai 22., **Or.** dt.) Klein, Joh.-Eugen, S. von † Franz K. u. Maria Breit, "**Emringen**" ∞ 19. 2. 1884 Reiter Anna, T. v. Peter R. u. M. Ollinger aus Wehingen. (1884, 19. 2., **Or.** dt. oder lat.)

³ nach der Hube "**Heck**" und vor der Hube "**Delchen**" genannt

1.1. Wimmer, K. (1995, S. 164; ausführliche Quellenangabe a. a. O.). Steinmetz, W. (1992, S. 169, mit Quellenangaben). Lellig, A. (o. J., S. 57, mit Quellenangabe). LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Wochern (früher: Kat.A. Perl). Reinkarten, 1821 (Mappe), früher: LHAK, Best. 732, Nr. 704, Bl. 1, Gde. Wochern, Sektion A, genannt Wochern. M. 1: 2500. 28. November 1821 (Petry). (Katasterkarte) FlK. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Wochern "**bestehend in 2 Sectionen**", 1821. Wochern: (361) (704) 11, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 704, Bd. 1. S. 1-3. Leisten, H. (1983, S. 22 - 24). Sieren, K. (1989, S. 205, mit ausführlichen Quellenangaben).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Emringens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.

2. *Otmaringas -> *Ommaringas (mit Assimilation des -t-) -> (mit -i-Umlaut) -> Oem(m)eringen -> (mit Entrundung) Emmeringen, Emringen

2.1. -> Katalog-Nr. 46: 2.1.¹

Eine direkte Parallele zu +Emringen könnte neben dem +Emeringer Hof, Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, L, Remich auch Oermingen, Kt. Saare-Union sein.²

¹ Vgl. zu +Emringen ausführlich -> I. 3.1.4.1.2.c, 3.1.2.

² Vgl. Katalog-Nr. 46: 2.1. Anm. 1: Oermingen, Kt. Sarre-Union: "**Orminga (1302), Ormyngen (1433)**" zum PN **Audomar, Otmар**. Haubrichs, W. (1983 c, S. 263). Zu Otmар als Grundbesitzer (s. die in Waldhambach vollzogene Otmар-Imma-Schenkung vom 22. April 713) im Eichelgau, als Eponym im Oberen Saargau und als möglichem Eponym von +Emringen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.1.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 185, 198; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 43 ff., 250 - 251, 275; Morlet, Noms de personne I, 43 a, 44 b; Oexle, O. G. (1978, S. 26 - 28), Puhl, R. W. L. (1999, S. 140).

**Nr. 48 +Endi(n)gen, Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL,
Merzig-Wadern¹**

Weiten, amtl. FlN **Endingerwiesen**. Geographische Lage 1.121. Zusätzliche Angaben: W. **Endingerwies**, geograph. Lage 1.90, zusätzliche Angaben: W. (= Wiese). **Endingerheck**, mda. Bez. [ɛndlɥɐ 'hɛk]. Geographische Lage 1.118, zusätzliche Angaben W (= Wiese). **Endingergewann**, mda. Bez. [op də 'ɛndlɥɐ gəʁvan]. Geographische Lage 1.91. Zusätzliche Angaben: W. bzw. Ackerland. **Endinger Ort**, mda. Bez. ['ɛndlɥɐ ɔʁt]. Geographische Lage 1.87, zusätzliche Angaben W., Ackerland. **Endingergrund**, mda. Bez. [ɛm 'ɛndlɥɐ ʁgront]. Geographische Lage 1.80. Zusätzliche Angaben: W. bzw. Ackerland.²

¹ Angaben zu Weiten nach Müllers Ortsbuch, S. 820.

² Es liegen für Weiten die amtl. FlNN vor sowie die historischen FlNN aus den Jahren 1585 und 1679 (LHAK, Best. 143, Nr. 530, heute Best. 143, Nr. 700). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6.: 1.1. ASFSL. Vgl. hier auch die FlNN der Gemarkung Weiten, die M. H. Zimmer angibt: **Entingerborn** = Quelle, Wasserlauf, dial.: **Entingerbu.e**; **Entingergewann** (Ackerflur). FlNN: **"Entinger Acht"**; **Entinger Gewinn**, ... **grund**, ... **acht**, dial.: **Entinger Gewinn**, ... **gronn**, ... **oat** (öet) **Entingerwiese** (Wiesennamen); **Entinger Heck** (Waldparzelle - Gemeinde- und Privatbesitz). Ders. (1969, S. 118, 120, 123, 160 f.).

1. **"Endingen"** bzw. **"Endinger hove"**¹ (1491, K. derselben Zeit dt.) **"Endingerwies"**, **"Wies"** (1822, November 5., Or. dt.) **"unterste Endingerwies"**, **"Wies"** [...] **"Endingerroth"**, Ackerland [...] **"unterste Huf auf der Endingergewann"**, Ackerland [...] **"Endingergrund"**, Ackerland [...] **"die lange Huf auf der Endingergewann"**, Ackerland [...] **"Kurze Huf auf der Endingergewann"**, Ackerland (1822, November 5., Or. dt.) [...] **"Endingerroth"** [...] **"Endinger Orth"** [...] **"kurze Huf auf Endiger Heck"** (2 x genant) (1835, April 11. und 12. (2 x genannt), Or. dt.) **"Edingerwies"**, **"Wies"** (1867 Or. dt.)

¹ mit **"Schelingen"** zusammen genannt

1.1. StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 37 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kata. Merzig, Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 693, Bd. 1. FlB Gde. Weiten, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz. Nr: Weiten: (347) (693) 12 Saarbrücken-Scheidt. Eigentliches FlB: Abgeschlossen Weiten, den 5ten November 1822, ohne Seitenangaben. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kata. Merzig. Amtsbücher. Weiten: (347) (693) 12. FlB Gde. Weiten, Kr. Merzig, Gemarkung Weiten, Nr. 693, Fl. A, S. 59 - 65, 75 - 76, 85 - 89, 94 - 97, 99 - 100, 102 - 103, 105, 107 - 108, 110 - 112, 114, 116 - 117, 119 - 120, 125 - 130. FlB Gde. Weiten A. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. Weiten, No. 63, Fl. No A, S. 150 - 156, 158 - 159, 175 - 176, 196 ff., 204, 226, 233, 235, 236 ff., 278. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kata. Merzig, Amtsbücher. Zusammenstellung der Nummern der alten und neuen Mutterrollenartikel: **"Regierungsbezirk Trier, Landrätthlicher Kreis Saarburg"**, Amt Orscholz 345, Gde. Weiten. Verzeichnis der einzelnen Distrikts.- resp. Gewannen-Namen in den Fluren der oben genannten Gemeinde. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig, Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 693, Bd. 1. FlB Gde. Weiten Sect. A, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz.: Weiten (347) (693) 12. Beilage: **Berichtigung der Gewinn Namen aufgenommen den 11ten und 12ten April 1835 durch den Geometer Goergen. Section A 4te Charte, Section A 5te Charte, Section A 7te Charte.** Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

Weitere Belege für +Endi(n)gen sowie andere Wüstungen in der Umgebung von Weiten finden sich vielleicht in: Diözesanarchiv Trier: 1. Pfarrmatrikel Freudenburg-Weiten, ab 1675. Zimmer, M. H. (1969, S. 167). Privatbesitz: "Registrum Jährlicher Gülten ff. des uralten Kayserlichen Closters St. Maximin, a. D. 1679." (Lageort von Zimmer nicht angegeben). Zimmer, M. H. (1969, S. 167). (18. Jh.): "Verzeichnis der durch die früheren Herzöge v. Lothringen u. durch den Herzog Leopold I. v. Lothringen unter ihrem Wert verpfändeten Länder, Herrschaften, Lehen, Mühlen, Weiher, Wälder. Unter den Pfandinhabern finden sich die Abtei Mettlach wegen Güter zu Weiten, das Jesuitenkolleg Trier wegen Güter zu Weiten, Alexander v. Hausen wegen des Dorfes Rehlingen, der Sgr. Vaurichier wegen Wallerfangen u. Limberg, Sgr. Payen wegen Güter im Amt Chambourg." (Tome 485, f. 217 r° - 220 r°). Herrmann, H.-W. (1964, S. 209 - 210). "Plan des Bannes der Immediat Freyreiche St. Maximinische Probstei Taben, 1769. Nach der Aufnahme des verstorbenen Ingenieurs Antoine, ausgearbeitet und hergestellt durch Henricum Abdream Wirolius, Geometer und Arpenteur." Für Weiten, Freudenburg und Taben: Tabener Flurkarte/ Notarielle Karte des Maximiner Besitzes a. 1769 (Fotokopie im Besitz von Zimmer. Lage des Or.: unbekannt.). Angaben nach: Zimmer, M. H. (1969, S. 26, 165, Zitat: S. 170. Angaben zu der Tabener Flurkarte: S. 165 Anm. 48). BA Trier: Weitener Hs., Abt. 7181, Nr. 1 Zimmer, M. H. (1969, S. 166, 169). Familienarchiv: Versteigerungs- und Teilungsprotokolle. Zimmer, M. H. (1969, S. 169).

1.2. Zum Erstbeleg von a. 1491: Schillingen liegt im östlichen Bereich des Kreises Merzig-Wadern bzw. Saarburg, Weiten näher an der Saar und dem östlichen Kreis Merzig-Wadern bzw. Saarburg als Wehingen. Daher handelt es sich bei diesem Beleg wahrscheinlich um +Endi(n)gen bei Weiten und nicht um +Entingen/ Endingen bei Wehingen-Bethingen (Katalog-Nr. 47).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Endi(n)gens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6. Zur exakten geographischen Lage der Wü. +Endi(n)gen: "Südwestlich vom Ortskern Weiten und nördlich von Orscholz, in der Quellmulde eines Seitenbaches des Leukbaches, am Leukwald nahe der Gemarkungsgrenze Orscholz/ Faha, ungefähr 500 m von der Kirche entfernt."¹ "1821 werden in der Flur 4 - 5 und 7 die Flurnamen Endinger Orth, Endinger Wies, Endingergrund, Endingergewann, Auf Endingergewann, Collmersgarten genannt bzw. Ettringergewann".² "Etwa 0,5 km vom Endinger Gewinn wurde ein fränkisches Plattengrab angeschnitten. Fränkische Scherben."³ Wackenroder/ Neu/ Eiden sowie Böhner geben als Fundort der obenerwähnten fränkischen Funde das "**Ettringergewann**" an, das sich wohl in der Nähe des "**Endingergewanns**" befinden muß, s. Katalog-Nr. 55, ihm sind die archäologischen Funde zuzuweisen, nicht +Endi(n)gen.

Es ist vom Lautlichen her nicht möglich, +Endi(n)gen und +Etringen gleichzusetzen. Man wird hier mit sehr nahe beieinanderliegenden ehemaligen Kleinsiedlungen bzw. Gehöften zu rechnen haben. Siehe auch -> II. 2.2.27. D. Staerk vermutete,⁴ daß +Endi(n)gen eine Gruppensiedlung war, die vor 1400 wüstgefallen ist.

¹ Staerk, D. (1976, S. 158).

² Kat. A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Weiten, UK 1821, M. 1: 1250. Zitat: Staerk, D. (1976, S. 158).

³ Lit.: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 278); Böhner, K. (1958 II, S. 169). Zitat: Staerk, D. (1976, S. 158).

⁴ Ders. (1976, S. 158).

2. *Andingas -> Endingen (mit Umlaut), dial. Endiger Ort¹

¹ dial. **-ingen** > **-ig(en)** -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Zum PN **Ando** vom PN-Stamm ***And-** (vgl. wohl ahd. *anto*, *anda* 'Eifer' -> Katalog-Nr. 49: 2.1.). Bei Otfrid, Notker und in der Benediktineregel steht *anto* für 'Neid, Zorn, Eifer, Ärger'. Die PNN **Ando, Anto, Antus** sind wfrk.-rom. belegt.¹

Förstemann gibt einen SN Endingen an, eine sehr seltene Namenbildung. B. Boesch und Müllers Ortsbuch, S. 266 führen Endingen (ST Stadt Balingen, D, Baden-Württemberg) und Endingen am Kaiserstuhl im Breisgau (D, Baden-Württemberg) auf. B. Boesch erwähnt außerdem einen ON Endingen am Zürichsee, beide leitet er vom PN **Ando** ab. Vgl. auch: Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,1, 147.

Zu Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Endi(n)gen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.2.

¹ Zur Verbreitung der obengenannten PNN s. auch -> I. 3.1.5.3.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 102 (auch zum SN Endingen); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 34; Urmoneit, E. (1973, S. 72, 242); ausführlich und mit grundlegender Lit.: Pitz, M. (1997, S. 741); Morlet, Noms de personne I, 35 b - 36 a, Boesch, B. (1963, S. [248] 233). Siehe dort auch urkundliche Belege für Endingen am Zürichsee.

Nr. 49 +Entingen/ Endingen, Wüstung Gde. Mettlach, in der Nähe der OTT Wehingen und Bethingen, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Wehingen und Bethingen nach Müllers Ortsbuch, S. 80, 812.

1. Pitsch (Piesch) Elisabeth, T. v. Piesch Nikolaus + e 1731 "**Endingen**", † 23.2.1814 Wellingen, 83 Jahre. (1731, **Or.**, dt. oder lat.) [...] **Weges zu Entingen** [...] (1779, September 24., **Or.** dt.) Linden, Franz, Joseph: "*** Endingen**" (23. 02. 1803 lt. ∞-Akt, + b. 20. / 22. 04. 1845, **Or.** dt.) **zwischen Enthingen** (2 mal genannt), **in Enthingen, Enthingen, auf dem Enthingerweg, oben Enthingen** (3 x genannt) **zwischen Enthingen, oben Enthingen, rechts auf dem Enthinger Weg, auf dem Enthinger Weg** (FOr. dt.)

1.1. Groß, M. (1992, S. 76, mit ausführlicher Quellenangabe). LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 484: Protokoll der Notare J. N. Helbron und B. B. Gellen zu Hilbringen, 1767 - 1780, S. 179. 3468. Quellen: Die kath. KBB (BA Trier), Die Zivilregister Standesamt Merzig, Die Einwohnerliste von 1840 im LA Sbr.-Scheidt. Verburg, W. (1993, S. 641). LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Wehingen: Früher: LHAK, Best. 734, Wehingen: (320) (692) 11. FlB Gde. Wehingen, Kr. Merzig, Gemarkung Wehingen-Bethingen. "**Regierungs-Bezirk Trier, Landrätlicher Kreis Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz**", Gde. Wehingen Bethingen. Mutterrollenartikel. Distriktsnamen resp. örtliche Benennungen: (in den Fluren der obengenannten Gemeinden.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Entingen/ Endingen sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

"In der Quellmulde des Salzbaches, südlich von Wehingen, an der Straße nach Wellingen finden sich 1838 ebenfalls Flurnamen in der Zusammensetzung mit Endingen."¹

¹ Kat.A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Wehingen, UK 1838). Zitat: Staerk, D. (1976, S. 158).

2. *Antingas -> (mit Umlaut) Entingen

2.1. Ableitung von den PNN **Anto, Antus, Anteo** bzw. **Antea** f. zum mehrdeutigen PN-Stamm ***And-**.¹

Diese PNN sind stark, wenn auch nicht ausschließlich im wfrk.-rom. Bereich überliefert (u. a. Paris, Moissac, Dijon).²

Zu Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Entingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.2.

¹ -> Katalog-Nr. 48: 2.1. Auszugehen ist wohl von ***an(a)d-an-** oder ***and-**; ahd. *anto* 'Zorn, Eifer'; as. anfrk. *ando*. H. Tiefenbach erwägt auch die Möglichkeit von Bildungen mit dem Präfix ahd. anfrk. *ant-*, as. *and-* < germ. ***anda-** 'entgegen'.

Zu diesen Bildungen gehören nach W. Haubrichs folgende PNN: **Andvit**, arianischer Priester, Wandale, a. 490, **Andvit**, Gote bei Cassiodor a. 523/26. Sie sind also bereits sehr früh belegt. Haubrichs stellt sie zu germ. ***anda-** 'entgegen'. Material Lobdengau-Kolloquium, WS 2001/02, Vortrag W. Haubrichs: Frühe germanische Personennamen am Mittelrhein, S. 4; Ders. (2000 e, S. 126).

² Siehe hierzu ausführlich -> I. 3.1.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 102; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 34, Morlet, Noms de personne I, 35 b - 36 a; zur Mehrdeutigkeit des Namelementes ***and-** s. auch: Pitz, M. (1997, S. 741 mit grundlegender Lit.); Tiefenbach, H. (1984, S. 343).

Nr. 50 +Erflingen, Wüstung Gde. Mannebach, bei Kümmern, Wohnpl. Gde. Mannebach und Mannebach, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Kümmern und Mannebach nach: Müllers Ortsbuch, S. 437, 483.

1. [...] *grundt Cümmern und Mannebach: [...] hatt ein Rodtstück, oben Herr von Warsberg zu **Erflingen** zu, unten der Fischer zunger wald, felt.* (1719, Or. dt.)

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 214: Kurtrierische Grund- und Extrakten-Bücher: Kümmern, Mannebach: 1719, S. 87.

1.2. - 1.3. Aus dem Beleg sind genaue Angaben zur Lage +Erflingens innerhalb der Gemarkung von Kümmern nicht zu entnehmen. Angaben zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.2.13.2.2., 2.2.13.2.4., 2.2.13.2.7. Dort auch Angaben zur möglichen chronologischen Stellung der historisch belegbaren aufgelassenen Siedlung.

+Erflingen erscheint nicht mehr als FlN im UK oder in den rezenten FlNN s. Flurkartenmontagen 1: 5000, 3600 Mannebach (b. Saarburg)-Nord und 3698 Mannebach (b. Saarburg). Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg.

2. *Erfil-ingas -> Erflingen

2.1. Zum hypokoristischen PN **Erfilo**, den E. Förstemann zum PN-Stamm ***Erp(p)a-** (vgl. ahd. *ërpf*, ags. *eorp*, awn. *iarpr* 'dunkelfarbig', 'braun') stellt, einem Namelement, das sich ähnlich wie die mit germ. ***grāwa-** > vorahd. ***grāwa-** ('grau') gebildeten PNN, wenigstens in manchen Fällen auf die Farbe eines Tierfells zu beziehen scheint, worauf PNN wie ahd. **Erpolf** verweisen mögen. In anderen Fällen könnte eine Bezeichnung der Hautfarbe des Trägers intendiert sein.¹ Der Namenstamm gehört zu den "westgermanischen" Namelementen, die auch nordische Parallelen haben. H. Kaufmann stellt den PN **Erp(f)o** (**Erpo** wird verschoben **Erfo**²) zu dem PN-Stamm ***Erp(p)a-**, während Morlet den PN **Erfo** dem Namenstamm ***Arbi-**³ zuordnet, ohne Erwähnung des ersteren Namenstammes. Lautlich wäre eine Zuweisung des PN **Erpilo** zu jedem der beiden oben aufgeführten PN-Stämmen wohl möglich.⁴

Zur Verbreitung des PN **Erfilo** in der schriftlichen Überlieferung s. ausführlich -> I. 3.1.2.

¹ Einer der Söhne Etzels wird mhd. Erpfe (anord. Erpr in der Edda und der *Þiðrekssaga*) genannt, nach Gillespies Ansicht könnte der Name einen Hunnen, nämlich 'den Braunhäutigen', bezeichnen.

² "Nach [l] und [r] kennt das Rheinfränkische die Verschiebung von [p] zunächst zur Affrikata [pf] [...], die in der Folge zu [f] [...] vereinfacht wird." Pitz, M. (1997, S. 186). Literatur u. a.: Braune, W./Eggers, H. (1987, § 131); Franck, J./Schützeichel, R. (1971, § 85). Weitere Literatur s. Pitz, M. ebd., S. 187.

Erinnert sei hier vielleicht auch an den Namen des Müllers **Erpo**, welcher im Testament des Diakons Adalgisel-Grimo (634) als an dem Flüßchen Crusnes, linker Zufluß der Chiers, ansässig genannt wird. Herrmann, H.-W. (1975, S. 70 - 71, 82). Der fränkische, allerdings dem burgundischen Teilreich unter König Gunthram (561 - 592) zuzuordnende *dux Erpo* (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 485 - 489, Kaufmann, Ergänzungsband, S. 109 f.) ist ebenfalls zu erwähnen. Haubrichs, W. (2008 a, S. 152 Anm. 53).

³-> I. Katalog-Nr. 51

⁴ Vgl. auch hierzu Pitz, M. (1997, S. 186 - 187): Anmerkungen zum PN **Erpo**, **Erfo**.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 141 ff., 485 - 486; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 38, 73, 109, 153; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 276, s. v. 'grau'; Morlet, Noms de personne I, 41 b; Pitz, M. (1997, S. 748); Haubrichs, W. (2004, S. 71); Tiefenbach, H. (1984, S. 354); Müller, G. (1970, S. 143); Schröder, F. R. (1941 a, S. 46 - 48); Gillespie, G. T. (1989, S. 120, 136).

**Nr. 51 Erpeldange-les-Bous (frz.)/ Erpeldingen (dt.)/
Ierpeldéng (lux.), Gde. Bous, Section d'Erpeldange, L,
Remich**

Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, Fl. 12: **Erpeldange-les-Bous, Erpeldingen,
Ierpeldéng**.¹

J. B. Hury gibt für Erpeldingen die Formen "*Erpeldingen (I'erpeldéng)*"
an,² Anen **Erpeldingen** (Bous) **Erpeldange**.³ C. M. Ternes führt an: **Erpeldange**
(**Ierpeldéng**) (Remich, Bous).⁴

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg, 1977, S. 29.

² ders. (1982, S. 327)

³ Anen, P. (1945, S. 235).

⁴ Ders. (1970, S. 70)

1. Als Zeuge und Siegler der Urkunde genannt: "**Gerardo de
Herpeldengen**" (1252, Juli, Vianden, **Or.** mit Bruchstücken der S lat.)¹
Als Zeuge der Urk. genannt: "**Gerardo d'Erpledenges**" (1253, Februar,
Or., S fehlt lat.) *Je Arnous dis Beuninch, eschueirs de la Leye, et
je Agnes sa feme, fille Gerart d'Erpeldenges* [...] (1295, Januar
20., **Or.** mit Resten d. S frz.) Als Zeuge einer Urkunde genannt:
"**Hantman von Erpeldingen**" (1311, Dezember 20., K. dt.) als Zeuge der
Urk. genannt: "**Gerard de Erpeldenges**" (1331, Juni, **Or.** frz.)
"**Guerart d'Erpildange** [...]"² (1332, Oktober 27., K. 15. Jh. frz.)
[...] *Gérard sires de Erpeldenges, sires Thilleman de Reutele,
chevaliers* [...] (1336, Juni 25., **Or.** auf Pgm mit einem S frz.)
Ritter Gerhard v. "**Erpeldingen**" (1336, Oktober 29., **Or.** mit S, 4
Abschr. M./ erste H. 14. Jh., lat. dt.) *Domino Gerardo de
Erpeldingen* [...] (1336, Oktober 1. - 1341, Oktober 1., **Or.** lat.)
Als Siegler einer Urk. genannt: "**Gérard de Erpeldingen**" (1339,
Dezember 20., **Or.** auf Pgm, S z. T. erhalten frz.) *Gérard de
Herpeldengis* (1340, November 11., Bastogne, K. frz.) Siegel des
"**Gerardus, miles in Erpeldingen**" (1341, Januar 4. n. st. 1340, **Or.**
frz.) **Erpeldingen** (1408, Dezember 4., K. dt.) "**Hamman von
Erpeldingen**"³ [...] *Henri de "Warldingen"*⁴ (1411, Dezember 20., **Or.**
Pgm mit S dt.) **Erpeldingen lez-Boesz** 23 feux [...] *Wormeryngen la
valle 22 feux* [...] *Wormeryngen uff tem berg*⁵ 8 feux [...] (1473, **Or.**
auf Pp, **Or.Ausf.**, 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) *Elffingen 9
mesnaiges* [...] *Oemeringen 5 mesnaiges* [...] **Erpelingen** 18 mesnaiges
[...] (1495, Fragm. einer **Or.Ausf.**, 3 K. frz.) *Ellingen 9 Mesnaiges*
[...] *Elfflingen 9 Mesnaiges* [...] *Ohemeringe 4 Mesnaiges* [...] **Erplingen**
18 Mesnaiges [...] (1501, **Or.Ausf.** auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2
K. auf Pp frz.)

¹ Die Form "**Herpeldengen**" zeigt unetymologisches <h>, was als rom. Schreibweise zu verstehen ist.

² Als Siegler einer Urk. genannt

³ Bürger von Remich

⁴ Bürger von Remich

⁵ mit Canach genannt

Ellingen 5 mesnaiges [...] Efflingen 12 mesnaiges [...] Ohemeringen inhabité [...] **Orpeldingen** 17 mesnaiges [...] (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) Eylfflingen 12 feuz [...] Oehmeringen 4 feuz [...] **Erplingen** 15 1/2 feuz [...] (1537, Or. auf Pgm frz.) [...] **Erpeldange** (1769, Dezember 6. Or. frz.).

1.1. Graf Heinrich von Vianden, seine Gemahlin Margareta und ihr Sohn Philipp schenken 1252 den Trinitariern im Spital zu Vianden weitere Rechte und Besitzungen. lat. Or. im LRA (A). Reste der S. Bertholet, J. (1741-43, V, preuves, S. 37). Regest: Publications de Luxembourg, XV, S. 66, nr. 75. - MrhR III, Nr. 960 a, S. 226. Wampach, C.: UB Luxemburg III, Nr. 115, S. 117 - 118. 1253, Monat Februar: Philipp, Graf von Vianden, bekennt, daß Nikolaus von Wachsfield, sein *miles mansionarius*, den Trinitariern von Vianden einen zwischen den beiden Bächen Danembach und Kincenbach gelegenen Wald übermacht habe mit der Bestimmung des Rückfalls an ihn, Nikolaus, für den Fall, daß das Kloster wieder aufgelöst würde. lat. Or. im LRA, Abt. Trinitarier (A). Ein Büschel vergilbter Seidenschnüre, von denen das S abgeschnitten. A. Wiltheim. Vita Venerabilis Yolandae prorisae ad Mariam Vallem, S. 132. - S. auch John MEIER, Bruder Hermanns Leben der Gräfin Jolande von Vianden, Einleitung, S. 105. Wampach, C.: UB Luxemburg III, Nr. 134, S. 136 - 137. 1295, Januar 20.: Arnold, genannt Beunich, Edelknecht von Lay, und dessen Frau Agnes, Tochter Gerards von Erpeldingen, bekunden, daß sie dem Edelknecht Wirich von Berg, Schwiegersohn des Ritters Bucheman von Dienenhofen, das Lehen verkauft haben, das er von ihnen zu *Moneheim* und *Garnesheit* (Manom, ct. Thionville und Garsch, ct. de Cattenom) entgegen genommen hatte. frz. Or. im Großherzoglich Luxemburgischen Historischen Institut, Abt. I 2 (A). An doppeltem Pgm-Streifen Überreste des S Sogneirs. Wampach, C.: UB Luxemburg VI, Nr. 565, S. 13 - 14. 1311 (Dezember 20.): "Tune von Herde, échevin à Remich, déclare avoir engagé à Jean de Ehnham, et à Gertrude, sa femme, souer de lui déclarant, une rente d'un porc, lui due à Sintzingen... Témoins: "Hantman von Erpeldingen"... Sceau de "Henri von Waldingen", aussi échevin à Remich. dt. Cart. Larochette, vol. II, f. 62 heute: Cart. der Herrschaft Fels von 1583 im LRA, Abt. 52, Nr. 45, II, f. 62. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 102, S. 18 - 19). Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1390, S. 476 - 477. Beleg von 1331, Juni: Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven im StA Düsseldorf. GÜthling, W. (1935, Nr. 16, S. 261 - 262). Beleg von 1332 (Oktober 27.): Einfache K. 15. Jh. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 169, S. 38). Kellen, T. (1939, Nr. 30, S. 85). 1336, Juni 25.: Henri de Malberg, Irmgarde, sa femme et Jean dit Brunkin, son frère, vendent au couvent tous leurs biens d'Oeutrange. Arch. de Luxembourg. frz. Or. auf Pgm (A); reste le second sceau en cire verte (30 mm); écu à un écu en coeur, accompagné d'une étoile au franc quartier. Légende: S'IOHIS. DE MALISBER... Au dos, milieu de XIVE s.: De bonis que soror Felicitas emit in Otringen. = Bordereau général 64 (C). = Reg. Wurth-Paquet, XX, n. 1124 (C). van Werveke, N. (1891, Nr. 375, S. 51 - 52).

"1230. 1336 Oktober 29.: ... Ritter Gerhard v. Erpeldingen (Erpeldingen)...
 Ausf.: K Best. 1 A Nr. 4878. 31: 15,7 cm, Umbug 3 cm. S: Pgm-Streifen
 angeh. 1) grün, rund, 2,2 cm dm, Rest. Teile des Wappenschildes (3
 Ankerkreuze) noch erkennbar. U.-- 2) dbraun, rund 4,8 cm dm, 1. besch.
 Bild: Turm, rechts u. links je ein Kreuz, darüber ein Stern.
 U.:...PRE.OSITI. DE. BIDEBUVRCH (Abb.: Ewald III T. 101 Nr. 1). Rück-S 2 cm
 dm, Bild: Turm (Abb.: Ewald III T. 101 Nr. 2). 3) dbraun, rund, 2 cm dm,
 besch.: Wappenschild: 3 Pfähle, darüber Schrägrechtsbalken. U.:...
 THELEM... RODEMA... Abschr.: I 1014, II 1023, III 1106, IV 762 (S. 276).
 Rep.: 1 A S. 188 Nr. 855." (Johann gen. Schuler v. Born und Sara, seine
 Frau, tragen wegen der ihnen erwiesenen Wohltaten Eb. Balduin ihren Anteil
 am Zehnten des Dorfes Fließem mit dem Patronat der Pfarrkirche daselbst;
 die Güter waren bisher Allode; Johann erhält sie als Lehen zurück... Johann
 siegelt; da Sara kein Siegel hat, bitten beide den Ritter Gerhard v.
 Erpeldingen, Propst zu Bitburg, und Thilmann v. Rodemachern... um
 Mitbesiegelung...) I = Balduineum I. LHAK, Best. 1 C, Nr. 1. M. 14. Jh. II
 = Balduineum II. LHAK, Best. 1 C, Nr. 2. Entstanden etwa gleichzeitig mit
 I. III = Balduineum III. LHAK, Best. 1 C, Nr. 3. Entstanden etwa
 gleichzeitig mit I und II. IV = Balduineum IV. Das sogenannte Balduineum
 Kesselstatt. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg,
 Balduineum Kesselstadense. 1. H. 14. Jh. Mötsch, J. (1980, S. 3, 12, 20,
 27, 502 - 503 mit Zitat). Kassenabschlüsse und Nachträge zur erstiftischen
 Hauptrechnung für die Periode vom 1. Oktober 1336 bis zum 1. Oktober 1341:
 B. 3: 42°. lat. Or. im LHAK, Pgm-Heft in gr. 8° von 8 Bll., von einer Hand
 geschrieben mit Zusätzen von einer anderen Hand. Lamprecht, K. (III, 1885,
 Nr. 291 (X), S. 419, 423). 1339 (Dezember 20.): Or. Pgm. Sceau en partie.
 van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 212, S. 47). Beleg von
 1340, November 11., Bastogne.: Würth-Paquet vermerkt zu dieser Urkunde: LRA
 Cart. 1546, f. 18. Cart. 1343, f. 98. Extrait Arch. Arlon, série A, n°
 3931. Pierret, Preuves I, 119, 1057. Recueil Gérard, n° 224, f. 83, déposé
 maintenant aux archives du royaume à Bruxelles. Bertholet, J. (1741-43, VI,
 257, P. j. f. 45). Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1865, Nr.
 1368, S. 85). Beleg von 1341, 4. Januar n. st. 1340: LRA: Registre des
 fiefs de l'abbaye d'Echternach, f. 63 v°. Coll. Soc. hist. Luxemb.
 Donationes etc. abb. Eptern. ms. in 8°. p. 213. Würth-Paquet, F.-X., Table
 chronologique (1867, Nr. 2139, S. 48). Beleg von 1408 (Dezember 4.): Cart.
 de Larochette, vol. I, f. 52. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1145, S.
 191). Beleg von 1411 (Dezember 20.): Or. Pgm mit S. Würth-Paquet, F.-X.
 (1879 a, Nr. 1198, S. 201). Beleg von 1473: Grob, J./ Vannérus, J. (1921,
 S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit Quellenangabe). Beleg von 1495: Dieselben (1921,
 S. 52, 55 - 59, 68, mit Angaben der Quellen). Beleg von 1501: Grob, J./
 Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit
 Quellenangaben). -> Katalog-Nr. 44: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S.
 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210), dieselben (1921, S. 437, 440 - 441, 459 -
 462). 1769, Dezember 6.: Ordonnance de l'Impératrice fixant le ressort
 judiciaire des villages cédés par la France, dans la province de
 Luxembourg, en suite du traité des limites du 16 mai précédent: 1. Les
 villages de Nittel et Rehlingen annexés à la justicerie de Grevenmacher...
 3. Le seigneur du comté de Roussy devra établir de même un officier et les
 justices nécessaires pour les villages de Bousse, Erpeldange, les cense
 d'Emeringen. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 199 - 200).

Weitere Belege: "1357. 1338. November 23. Gottfried... v. Masburg...,
 Schöffe zu Bitburg, und Elisabeth, Eheleute, bekunden, vom Ritter Jakob v.
 Dudeldorf... dessen Dorf Kaschenbach mit allem Zubehör... gekauft zu
 haben... - Auf Bitten der Aussteller siegelt der Ritter Gerhard v.
 Erpeldingen, Propst zu Bitburg, mit dem Siegel der Propstei. Ausf.: -
 Abschr.: IV 1758 (S. 659). Rep.: - -. (Gegenurk.: 54 D 182 - Rep. 54 D S.
 251 Nr. 11. IV." = Balduineum IV. Das sogenannte Balduineum Kesselstatt.
 Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Balduineum
 Kesselstadense. 1. H. 14. Jh.. Mötsch, J. (1980, S. 27, 514 - 515 mit
 Zitat).

1414, August 15.: Wilhem Vogel von Weiler verkauft Giltz von Kettenhom, Schöffe zu Luxemburg, seine Liegenschaften zu Bech, Wellenstein und Wintringen und in der Meierei Remich. Zeugen: Hamman von Erpeldingen und Johan, Loren, Sohn, Scheffen zu Remich. (S von Johann von Veltz und Thilman von Remich, Meier zu Remich. Pgm mit drei S. (PSH XXXVI Clerf N. 739). Schumacher, J. (1988, S. 212). 1522, Februar 15.: Gerhard von Erpeldingen (2 x). Präsentation Gerhards von Erpeldingen an die Pfarrkirche Sülml durch Dietrich von Metternich und Otto von der Neuerburg. Abschr. in: Kart. 691 (Sülml) im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück. Decker, F. (1989 a, Nr. 404, S. 440). 1585: "Regest einer fehlenden Urkunde: Claude Mussiel de Bezange für 1/4 Schloß Berg, Beuren, Trintingen, Buss, Erpeldingen, Kirchensatz von Kirf." (B 931 Nr. 47) (Série B) (Inventar Lancelot). Eyer, F. (1976, Nr. 1900, S. 296).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Erpeldingens sowie für die chronologische Einordnung dieses Teils der Gde. Bous -> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.7.

"Bann von Erpeldingen. Dieser ist ziemlich groß, aber auch fast wie bey Bous, von Remich, Bech Machern und Wellenstein nicht unbedeutend eingenommen. Es hat viel Gemeineland, besonders durch die Ausrottung des ganzen Gunderbüsch im Jahr 1795 aus Anlass, vom Gehölz die französische Brandschatzung zu zahlen... Bevölkerung vom Dorf Erpeldingen 1820: 283, 1832: 329 [...]"¹

¹ Pfarrarchiv Bous. Mees, M. in: Majerus, N. (1956 a, S. 270, 288 - 289, Zitat S. 288 f.).

2. *Aribaldingas -> Erpeldingas (mit i-Umlaut), frz. Form: Erpeldange dazu: totalassimilierte Variante: Ierpeldéng (lux.), Erpeldingen -> (mit Assimilation von dl > l)¹ Erp(e)lingen Erpeldingen -> (gerundet) Orpeldingen (frz.)²

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

² Vgl.: **Mollingen** = "Möllingen" mit Rundung des [e] -> +Mellingen, Stadt Merzig (Saar), ST Hilbringen -> Katalog-Nr. 114.

bzw.

***Erpald-ingas -> Erpeldingen (Entwicklung mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) -> (mit Assimilation von [dl] > [l]) Erp(e)-lingen
dazu: totalassimilierte Variante: Ierpeldéng (lux.)
Erpeldingen: frz. Form: Erpeldange
Erpeldingen -> (gerundet) Orpeldingen (frz.)¹**

¹ Vgl.: **Mollingen** = "Möllingen" mit Rundung des [e]) -> Katalog-Nr. 114.

2.1. Im 19. Jahrhundert hat M. Mees zur Etymologie von Erpeldingen keine Kenntnisse, verweist jedoch auf ein anderes Dorf dieses Namens unweit Ettelbrück in Luxemburg.¹

¹ Pfarrarchiv Bous. Mees, M. in: Majerus, N. (1956 a, S. 270, 288 - 289).

J. Meyers stellt Erpeldingen mit Vorbehalt zum PN **Haribald**.² Auszugehen ist von einem zweistämmigen Anthroponym wie **Aribald** (**Ariboldus**, **Arbaldus**, **Er(re)baldus** etc.), **Erpald**, **Erpoldus**. Morlet weist den PN **Aribald** dem Namenstamm ***Hārja-** zu, doch ist bei dem PN **Aribald** eher an den PN-Stamm ***Arbi-**³ (zu ahd. *ērbi* 'Erbe, Erbschaft, Erbgut' vgl. auch ahd. *erbo* 'Erbe', as. *erwi* 'das Erbe', anord. *arfr* 'das Erbe, Erbteil, Erbrecht', got. *arbi* 'das Erbe')⁴ zu denken⁴. Der PN **Erpald** etc. könnte zum PN-Stamm ***Arbi-**⁵, aber auch zu ***Erp(p)a-** gehören (vgl. Anm. zu Katalog-Nr. 50). Als PN-Zweitglieder kommen die PN-Stämme **Alda-**⁶ und ***Balda-**⁷ in Frage.

Die PNN **Aribald**, **Erpald** etc. erscheinen meist im wfrk.-rom. Bereich (u. a. in Gorze), selten auch am W-Rand des dt. Sprachraumes. Vgl. ausführlich -> I. 3.1.5.3.1. +Erlingen, Gde. Hilbesheim (F, Dép. Moselle, Kt. Fénétrange), 847 K. 9. Jh. *Erpaldingas*, 1348 **Or. Erlingen** < **Erbaldingas* stellt R. W. L. Puhl zum PN **Er(a)bald** (Morlet I, 79 b).

Vgl. zu Erpeldingen auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

² Meyers, J. (o. J. [1932], S. 83, 92, 133)

³ -> Katalog-Nr. 50: 2.1.

⁴ vgl.: Der häufig und überall u. a. aus Freising belegte PN **Aribo** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 142) erklärt sich als Vokalentfaltung, hier zwischen -rb-, in der älteren ahd. Zeit, sie findet sich auch im Oberdt. Vgl. Braune, W./ Eggers, H. (1987, § 69 a) - b), besonders b).

⁵ Prägungen mit germ. **arbija-* 'Erbe' fügen sich "jener frühen und teilweise sakral, vom Gedanken des Schutzes und der Hegung der Tradition, des Herkommens, der memoria des Erworbenen bestimmten Vorstellungswelt" ein. Zitat: Haubrichs, W. (2000 f, S. 204).

⁶ -> Katalog-Nr. 41: 2.1.

⁷ -> Katalog-Nr. 5: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 55, 141, 143, 233; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 38, 53, 109 - 110; Sonderegger, S. (1965 b, S. 433); Morlet, Noms de personne I, 41 b, 124 b - 125 a; zum Namenwort ***arĥ-jan-** s. ausführlicher auch: Tiefenbach, H. (1984, S. 344). Wagner, N. (1997 a, S. 376, mit Quellenangabe in Anm. 208); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 184, s. v. 'Erbe'. Zu +Erlingen, Gde. Hilbesheim: Haubrichs, W. (1993 c, S. 89) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 272).

Nr. 52 +Erreldingen (dt.)/ Ereldang (lux.), Gde. Dalheim, Section Dalheim, L, Remich¹

N. van Werveke und P. Anen geben bei Trintingen im Kt. Remich beide einen FlN "Erreldingen" an.²

¹ Nach dem Nap. Kat., beendet um 1824. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 57 sowie Werveke und Anen -> Anm. 2.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Anen, P. (1945, S. 17).

1. -

1.1. Belege für +Erreldingen sowie andere Wüstungen in der Nähe von Dalheim, Altwies, Mondorf und Umgebung sind vielleicht zu erwarten in den Archiven der Gden. Mondorf bzw. Mondorff/ Moselle, der Gde. Bürmeringen und der Pfarreien Mondorf, Altwies, Bürmeringen, Dalheim, Ellingen, Elvingen sowie im AEL. Nach: Tanson, L. (1981, S. 410).

1.2. -

1.3. Zur geologischen und geographischen Lage +Erreldingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung -> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.

2. ***Agilhard-ingas -> (romanisiert)¹ *Ailardingas -> ahd. *Eilardingas, mit Mittelsilbenabschwächung *Eilerdingen, mit Metathese und moselfrk./ westmd. [ei] > [e] -> *Erldingen, Erreldingen (Sproßvokalform)², dial. -ang(en): Erelidang³**

¹ Zu dieser Entwicklung s. ausführlich -> I. 3.1.5.-6.

² "Es ist nicht sicher auszumachen, ob dieses Phänomen genuin romanisch ist. Auffällig ist die Häufigkeit von Sproßvokalen im Westfränkischen und den der Romania benachbarten Dialekten." Haubrichs, W. (1993 a, S. 58). Dort auch Angaben zur grundlegender Lit.

³ Heutige Namenformen auf **-angen** sind im Westmoselfränk. aus älteren **-ingen** entstanden, da die Mdaa dort i vor n + Kons. > a wandeln. Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 199, S. 164). Hierzu auch: Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 83 - 84) sowie Hiegel, H. (1983, S. 296 - 297). Bei den genannten Autoren auch SNN-Bspe, weitere SNN-Bspe. siehe z. B. Engels, H. (1960, S. 172 - 173, auch zum Thema: S. 174 - 175) und Haubrichs, W. (1985 b, S. 485). R. W. L. Puhl führt für die moselfrk. Senkung des Suffixvokals [i] > [a] vor [ng] einen Beleg für +Lendelfingen (= Vorgängersiedlung von Sankt Ingbert), S, SL, Saarpfalzkreis auf: 1598/1600: "Lenderfang" (mit Dissimilation der Liquidenfolge [l - l] > [l - r]. Ders. (1999, S. 134 - 135). Für Wallerfangen, D, SL, Kr. Saarlouis ist der moselfrk. Wandel des Suffixvokals [i] > [a] über eine bei diesem Ort nicht belegte Zwischenstufe [e] > [a] vor [n] + Konsonant anzusetzen; vgl. moselfrk. *Wanter, Kand* für nhd. 'Winter', 'Kind'. Puhl, R. W. L. (1999, S. 463, mit ausführlichen Literaturangaben).

Die Formen auf **-ang(en)** sind im UG selten. Sie sind seit dem A. des 15. Jhs. bezeugt, ziehen sich durch das 17. und 18. Jh., bleiben z. T. bis heute so erhalten.

Bspe. für moselfrk. **-ingen** > **-angen** aus dem Dreiländereck: Hilbringen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: "**Hilbrangen**" (1409, Mai 5., Or. auf Pgm mit S dt.). +Gerolfangen, Wü. bei Dittlingen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: 1664: **Gerolfanger born**, 1774: **gerelfanger bach**. +Gummelfangen, Wü. bei Beuren, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: 1701: **gummelfang**, 1701-52: **gummelfangen**. Rommelfangen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: 1518: **Romelpfangen**, 1526: **Rommelfanger Guth**, 1533: **Rommelfangen**. Schengen: 1586: **Schangen**. Weitere Belege für Hilbringen und Schengen -> s. entsprechende Katalog-Nrn.) +Erelidang, Wü. bei Dalheim, L, Kt. Remich: Erelidang wird im Nap. Kat. in der **-ang**-Form überliefert.

2.1. Zum zweistämmigen PN ***Agilhard**, urkundlich belegt ist im wfrk. Bereich **Agilard(us)** (u. a. Metz, Nîmes). Der Name ***Agilhard** gehört zu den frühen, gemeinsprachlich-germanischen Erweiterungen zuzurechnenden **l**-Erweiterungen des PN-Stammes **Agi-** (vgl. got. *agis*, ahd. *agī* 'Schrecken'), die spätestens seit dem 6./ 7. Jahrhundert historisch nachzuweisen sind. Das PN-Zeitglied **-hard(us)** ist zu germ. **-*hardu** 'stark, tapfer' > ahd. *hart* 'hart' zu stellen. Der h-Verlust in **Agilard(us)** ist aus rom. Einfluß zu verstehen.¹ Siehe auch -> I. 3.1.5.3.2.1.1.2., 3.1.5.3.2.1.3.1.

¹ -> vgl. 3.1. Anm. 2 - 3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 14, 749; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 22, 173 - 174; Morlet, Noms de personne I, 23 a - b; Haubrichs, W. (1986 a, S. 49 mit dem Beispiel **Fide(n)ardus**); Pitz, M. (1997, S. 752, mit Lit.); Haubrichs, W. (1997 b, S. 192 f. mit dem Beispiel des Langobardenkönigs Agilulf(us), auch Ago genannt (6./ 7. Jh.)); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 294, s. v. 'hart'.

Eventuell ist auch an eine andere Möglichkeit der Ableitung zu denken:

3. ***Airwalingas** -> **Eroldingen** (mit **Abschwächung des Mittelsilbenvokals**) -> ***Ereldingen, Erreldingen, dial. -ang(en): Ereltang**

3.1. Zum zweistämmigen PN **Erold(us), Er(r)(i)ald(us), (Erivald)**, der weit verbreitet ist (u. a. schwerpunktmäßig wfrk.-rom.).¹ Es handelt sich möglicherweise um einen Kriegernamen, nach Angaben Förstemanns und Morlets zu einem Erstglied, welches den Stamm ***Hürja-** zeigt und dem Zweitglied **-wald(us)**.² Im Bereich der Appellativa wäre frk. ***heri-wald** (wörtlich 'Heeres-walter') zu vergleichen.³ Vielleicht darf man eine Namenbildung mit germ. ***aizô**, wgerm. **airô**, ahd. **êra** ('Achtung, Ehre') und einem PN ***Airawald, *Airwald**⁴ bzw. **Erold(us)** etc. in Betracht ziehen.

¹ Schon bei Tacitus ist der Männername **Chariovalda** bezeugt.

² Die Zuordnung des nicht seltenen wfrk. Namelementes **Eri-** zum Namenstamm ***Hürja-** > wfrk.-rom. **Haire-** (dann mit rom. Verlust des anlautenden [h]) dürfte sich nach Pitz aufrechterhalten lassen. **Eriald** wäre somit als wfrk. Variante eines germ. ***Hari-wald, *Hari-ald** aufzufassen. Zu dem romanischen Verlust des anlautenden [h] ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.

³ eventuell Entwicklung spätmhd. *heralt, heralde* 'mittelalterlicher Hofbeamter, Verkünder', entlehnt aus afrz. *héraut* etc. < frk. ***heri-wald**? Im UG ist jedoch [h] im Anlaut in den germ. Namenformen stets erhalten.

⁴ **Airoald, Airolde**: wfrk. belegt

Entsprechend seiner Semantik ist der PN-Stamm ***Walda-** (zu ahd. *waltan* 'herrschen, regieren' vgl. got. *waldan*, anord. *valda*, ae. *wealdan*⁵, auch germ. **-*waldaz** 'Herrscher') früh (mindestens ab A. 5. Jh.) im gesamtgermanischen Raum als Bestandteil von Herrschernamen bzw. in Namen führender Persönlichkeiten überliefert.⁶

Interessant in unserem Zusammenhang ist der SN Ottwiller, F, Bas-Rhin, Drulingen, der im 8. Jh. eine frühe Variante zeigt: *Aduuine uel Erialdo uilleri* (721 K. 9.).

Es könnte sich nach M. Pitz bei Eriald um einen dem früheren zu den Weißenburger Gründersippen gehörenden Besitzer Auduin im Besitz des Ortes nachfolgenden Verwandten, eventuell auch einen ortsansässigen Verwalter des Gundoinenbesitzes, gehandelt haben. Der Name **Eriald** gehört nach Haubrichs jedenfalls zu den typischen **-bald-**, **-wald-** Namen der Weißenburger Gründerfamilien vgl. +Erlingen bei Hilbesheim (Kt. Finstingen/ Fénétrange) (847 *Erpaldingas*, 1382 *Erlingen*). Zu Anfang des 8. Jhs. finden wir in Weißenburg einen Abt mit Namen **Chariald**.⁷

⁵ So ist in Trier aus der burgund. Herrscherfamilie ein **Hanhavaldu** (A. 5. Jh.) bekannt. Bei den Merowingern erscheinen Anfang bis Ende des 6. Jhs. Herrschernamen mit dem Zweitglied **-wald(us)** in den Familien der Söhne Chlodwigs I.

Auch in bedeutenden Familien des Saar-Mosel-Raumes erscheint das PN-Endglied **-wald(us)** in einer Reihe von Namen -> I. 1.3.2.2.

⁶ Vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

⁷ Zu Abt Chariald: Haubrichs, W. (1983 c, S. 259 - 260).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 55, 56, 760, 780; Bach, A. (1952/ 53 I, § 203, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 28, 105, 174 - 176, 379 f.; Insley, J. (1991, S. 314); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 306, s. v. 'Herold', S. 166, s. v. 'Ehre', S. 776, s. v. 'walten'; Gysseling, M. (1975, S. 19); Schneider, R. (1996 b, S. 390 - 391); Morlet, Noms de personne I, 30 a, 124 b, 127 a; Haubrichs, W. (1983 c, S. 259 - 260, 269); ders. (1997 b, S. 204 Anm. 53); Pitz, M. (1997, S. 395 - 396, 763).

**Nr. 53 Ersange (frz.)/ Ersingen (dt.)/ Erséng (lux.),
Gde. Waldbredimus, Section Trintingertal, L,
Remich**

Gde. Waldbredimus, Sektion Trintingertal, Fl. Nr. 207: **Ersange, Ersingen, Erséng**.¹

J. Vannérus verzeichnet folgende Formen des Namens: **Ersingen** (Waldbredimus), **Erseng, Ersange**.² J. B. Hury gibt "*Ersingen (Erseng(en))*" an.³

¹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 58.

² Ders. (1928, Nr. 38, S. 235).

³ Ders. (1982, S. 328).

1. [...] *allodium suum apud truntinga, Hassela*¹, **Eresinga** [...] (1113, Juli 20., nicht ausgefertigtes Or. bzw. glzt. unvollständige K. lat.) [...] *et Bechelinus, dictus de Herensingen*. (1289, November 10., Or. lat.) [...] *Godfrid miles de Hersringes* [...] (um 1290, Or. und etwas jüngere begl. K. lat.)² [...] *Becelin von Eresingin* (1305, Mai 20., Or. dt.) [...] *Peterson de Heresingen* [...] (1377, April 16., Or. auf Pgm mit S dt.)³ [...] **Eresingen**, *Kantenach, Wormeringen et Lennyngen* [...] (1439, Oktober 19., Or. auf Pgm mit S dt.) [...] **Eresingen** [...] (in der K., Hardt liest im verl. Or.: "*Eresingen* [?]") (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. 16. Jh.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) *Burmeringen 11 feux* [...] *Elffingen 5 feux* [...] *Truntingen, Eresingen 55 feux* [...] (1473, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) **Eresingen** [...] (Schrift auf dem Rücken des Dokumentes: "[...] *uff Eresingen (und Bettemburg* [...]") (1476 n. st. 1475, Januar 26., Or. auf Pgm, die S fehlen dt.) *Truntingen et Erezingen 1 mesnaiges francs 23 serfz 17 1/2 mesnaiges* [...] (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) [...] **EreByngen** [...] (1525, Oktober 24., Or. dt.) *Truntingen et Eresingen 26 mesnaiges* [...] (1525/26, Auszug auf Pgm, frz.) *Eresingen 13 mesnaiges*⁵ (z. J. 1528, Auszug, frz.) *Truntingen 15 1/2 fursteet* [...] **Erinsingen 5 fursteet** [...] (1531, Fragm. einer K. dt., Or.-Erklärungen v. 1534, 1 Or., 1 K. dt., frz.) [...] *Bormeringen* [...] **Eresingen et Trontingen** [...] (1533 - 1541, Or. auf Pgm mit zwei S dt.) [...] **Erresingen** [...] *Truntingen* (1571 N. st. 1570, Februar, 17. *trierisch ubung*, Or. auf Pgm, das S fehlt dt.) [...] *Truntingen et Ersingen* [...] *Hespringen et Wintringen* [...] *Burmeringen* [...] (1584, November 28., *Diethenhoben*, Or. auf Pgm mit S des Notars und Unterschrift des greffiers Jean Meuchin dt.).

¹ = Truntingen bei Waldbredimus, Hassel bei Weiler zum Thurm

², ³ Die Formen von 1289, 1290 und 1377 zeigen unetymologisches <h>, was als romanische Schreibweise zu verstehen ist.

⁴ mit Truntingen und Bürmeringen zus. genannt

⁵ mit Niederanven und Oetringen genannt

1.1. Beleg von 1113: nicht ausgefertigtes lat. Or. in Trier bzw. gleichzeitige unvollständige Abschr. in der StB Trier (A'). MrhUB I, Nr. 427, S. 490; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 345, S. 497 - 498. Aus A': MrhUB I, Nr. 427, S. 490. Regest: ebd., II, S. 674, Nr. 473. Wauters, Table chronol., II, S. 67. MrhR I, Nr. 1664, S. 464. Vgl. auch -> Katalog-Nr. 169: 1.1. Beleg von 1289, November 10.: lat. Or. im LRA, Abt. Bonneweg (A), lat. Wampach, C.: UB Luxemburg V, Nr. 313, S. 331. Beleg um 1290: lat. Or., StA zu Arlon (A) - Eine etwas jüngere begl. K. ebd. (B)). Wampach, C.: UB Luxemburg V, Nr. 322, S. 338. 1305, Mai 20.: Or. im LRA, Abtei Bonneweg (A). Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1028, S. 61. 1377, April 16.: dt. Or. mit S, Pgm. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 498, S. 99). 1439, Oktober 19.: dt. Or. mit S, Pgm. Dieselben ebd., Nr. 872, S. 170.

1462: Record de justice de Remich du mardi après le St. Martin (16 novembre) 1462. dt. Extrait à la suite du cartulaire. Archives du royaume de Belgique. Copie non certifiée. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.). Hardt, M. (1870, S. 599) Ausführliche Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit ausführlicher Quellenangabe). (1476 n. st.) 1475, Januar 26.: Or. auf Pgm. Die S fehlen.... Inventar A. 19. Jh., n. 414. van Werveke, N. (1925 a, Nr. 249, S. 44). 1501: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlichen Quellenangaben). Weistum des Hofes zu Remich: LHAK, Best. 15, Nr. 338. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe); dieselben (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit Quellenangabe) und (1921, S. 393 - 394, 396 - 397, 418 - 419, 422, mit ausführlicher Quellenangabe). 1533 - 1541: van Werveke, N. (1908, Nr. 286, S. 124). 1571 N. st. 1570, Februar 17., *trierisch ubung*: dt. Or. Pgm; Unterschrift; das S fehlt. van Werveke, N. (1908, Nr. 376, S. 151). 1584, November 28., *Diethenhoben*: Or. mit S (du justitier) und Unterschrift (du greffier Jean Meuchin). van Werveke, N. ebd., Nr. 444, S. 172.

Weitere Belege: 1449, März 25.: ihre vier Dörfer Ersingen, Wormeldingen an der Mosel "*Wormingen*", am Rand später: "*Wormerringen*", Lenningen und Manternach. (Abschr.: Kart. 126 (Bourscheid) (Alke von Kuchenheim, Witwe Dietrichs von Kerpen, verkauft Bernhard I. ihre Dörfer Ersingen, Wormeldingen, Manternach und Lenningen). (Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück). Decker, F. (1989 a, Nr. 145, S. 251 - 252).

"Durch Akt vom 16. Juni 1484 erkennen der Zehntherr und die ganze Gemeinde von Trintingen und Ersingen an, daß sie vom Kloster Münster von Münster zu Luxemburg die Summe 100 Gulden [...] entliehen haben, und zur Sicherstellung ihren Wald "*an den Forsten*" in Unterpand gestellt haben." Archiv der historischen Gesellschaft/ Luxemburg, ms. Nr. 26, S. 58. Koenig, A. (1915, S. 300). o. D. 1594: Trintingen und Ersingen (4 x genannt) nach Trintange und Ersange genannt: Hofmann zu "*Emeringen*", genannt Jakob) (Verzeichnis der Horstischen Einkünfte zu Stadtbredimus. (Bourscheid-Büllesheim) (BB/F/VI/7). Decker, F. (1989 b, Nr. 791, S. 880 - 883).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Ersingens sowie für die chronologische Einordnung dieses Teils der Gde. Waldbredimus -> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.

Die Belege mit -es, die sich lange halten, ebenso wie der Beleg mit -ens um 1289 führen zu folgender Ableitung:

2. ***Arin-z-o -> ahd. Erinzo. Damit gebildet: *Arinzingas -> (mit i-Umlaut) *Erenzingen, Erensingen, Erinsingen -> Erezingen, Eresingen¹, Ersingen -> frz. Doppelform: Ersange**

¹ Vielleicht mit Nasalschwund [ens-] > [-es-].

Zur Assimilation [ns] > [ss] s. eingehend: Haubrichs, W. (1993 c, S. 84). Die Assimilation des dentalen Nasals an den folgenden Dental [s] ist - nach W. Haubrichs - seit dem 12. Jh. belegt, am frühesten offenbar nach dem Hauptton, wobei der vorhergehende Vokal eine Ersatzdehnung erfuhr. Ders. (1993 c, S. 84). Vgl. auch Katalog-Nr. 54: 2. Anm. 1.

2.1. Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 821 geben an: **Eresinga** (MrhUB I, Nr. 427 a. 1113) (Luxemburg) und verweisen auf eine SN-Parallele in der Umgebung von Ehingen/ Baden-Württemberg.

Ersingen kann vom hypokoristischen PN ***Arinzo**, ahd. ***Erinzo** abgeleitet werden, welcher zum theriophoren PN-Stamm **Ara-**, **Arin-** (< germ. **aran-*, ahd. *arn* 'Adler, Aar'¹) gehört.² Vgl. -> I. 3.1.1., 3.1.3.

¹ "Der n-Stamm germ. **aran-* (> ahd. oberdt. *aro* 'Aar') wurde (mit der Schwundstufe des n-Suffixes) erweitert zum n-Stamm **Arnu-* (> ahd. frk. u. mnd. *arn*, Gen. *arnes*" [...])" (Braune/ Eggers, Ahd. Grammatik § 216 Anm. 1). "Der PN-Stamm *Arnu-* wurde nun seinerseits, und zwar durch Vokaleinschub, erweitert zu **Arana-*, **Arina-* [...]" (Zitate: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 37; vgl. auch ders., Rufnamen, S. 86 ff., 89). "Der dreisilbige PN-Stamm **Arana-*, **Arina-* konnte namenrhythmisch verkürzt werden zu zweisilbigem *Ara-*, *Ari-*." "Eine Koseform **Ar-zo* z. B. zeigt sich in den ON: *Erz-ingen* (Kr. Waldshut, Baden): a. 876 *Arcingen*" (Krieger, A. Topographisches Wörterbuch I, 531 ff.), "und *Arzenheim* (Kr. Kolmar, Elsaß): a. 987 *Arcenheim*" (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, I, 207). Zitate: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 37.

² Adler-Namen sind in der gesamten Germania häufig und nach G. Müller bereits seit dem 4. Jh. belegt.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 135; Bach, A. (1952/ 53 I, § 193, S. 212, 214); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 37; ders., Rufnamen, S. 86 ff., 89; Müller, G. (1970, S. 35); ders. (1968, S. 210); Pitz, M. (1997, S. 741); Tiefenbach, H. (1984, S. 344).

Außer der oben angeführten Ableitung vom Namenwort ***ar-an-**, ***arn-u-** ist auch folgende Bildung möglich:

3. *Erinz-ingas -> Erenzingen -> (vielleicht mit Nasalschwund [ens-] > [-es-]) Erezingen, Eresingen, Ersingen -> frz. Doppelform: Ersange

3.1. Auszugehen wäre von einem hypokoristischen PN ***Erinzo**, welcher zum Sekundärstamm ***Erin-** (mit Sproßvokal zu **Ern-**, **Erm-**) bzw. **Ern-**, **Eran-**, **Eren-**, **Erin-** und somit auch zum primären **Ermína-**, **Ermina-** > **Irmín(a)-** (< germ. **ermana-*, **irmina-*, ahd. as. *erman-* 'groß, erhaben', vgl. die Komposita ahd. *irmindeot* 'Volk, Menschen' und *irmingot* 'Gott' [Hildebrandslied 9. Jh.]) zu stellen ist.¹

¹ Kaufmann deutet den PN-Stamm aufgrund eines Beleges: "*Erem-bert*" (neben *Ermem-bert*), *Bischof von Bourges 786-88*". "Sieht man von der Angleichung [nb] > [mb] ab, so zeigt sich hier eine Entwicklung von *Ermen-* > *Eren-*. Als (vorläufiges) Ergebnis dürfen wir also den häufigen und gebietsmäßig unbegrenzten PN-Stamm *Ermana-*, *Irmina-* zugrunde legen." "Bei diesem ursprünglich dreisilbigen PN-Stamm kann die erstrebte Zweisilbigkeit entweder durch Wegfall der dritten Silbe erreicht werden, so daß als Kurzstämme *Erm(a)-* und *Irm(i)-* entstehen. [...] Oder aber das -n- wird silbisch: **Ermne-*, **Irmne-*. Die hierdurch entstandene Dreikonsonanz wird durch Ausstoßung des mittleren Konsonanten erleichtert. Das Ergebnis ist dann *Ern(e)-* und *Irn(e)-*." Zitate: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 106. Als Ersatzlaut für das schwindende auslautende -e entwickelt das silbische -n- vor sich einen Einschubvokal; hierdurch entstehen die gut bezeugten Formen: **Eran-**, **Eren-**, **Erin-**; **Iran-**, **Iren-**, **Irin-**. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 106.

Der formale Ausgangspunkt für ***irmina-** im Urgermanischen war nach Meinung R. Lührs möglicherweise ein Gottesname, wie aus der Bezeichnung aisl. Iormunr für Odin (þul IV jj 8 um 1300) ersichtlich werden könnte.²

Zur Variation von [i] und [e] s. Tiefenbach, Namengut, S. 304.

In der Bildungsweise der PNN ist der PN-Stamm **Erm-**³ vergleichbar. E. Förstemann führt auf: **Ermiza**, f. a. 1093 (II 782) aus Bergamo, **Irmiza**: a. 964 (n. 180) aus dem Trierer Raum. Aufgrund dieses Vergleichsmaterials läßt sich vielleicht eine 'westfränkisch-romanische' Herkunft des PN-Trägers bei Ersingen annehmen. Vgl. -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

² Man vergleiche hier auch den Namen der uns von Tacitus bezeugten Erminones (bzw. den Namen ihres mythischen Stammvaters göttlichen Ursprungs), auch der Namen des Kriegsgottes Irmin, vermutlich einer Wodan-Epiphany, in der sächsischen Origo ist zu erwähnen.

³ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 471, 473 - 475.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 453 - 454, 470 ff.; Bach, A. (1952/53 I, § 191, S. 210); Schützeichel, R.: Althochdeutsches Wörterbuch, S. 92; von Steinmeyer, E. (1963, 2,13, 4,30); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 105 - 107; Voetz, L. (1977, S. 151); Pitz, M. (1997, S. 447, mit ausführlichen Angaben zu grundlegender Lit.); zum Namenwort ***erman-a-**, ***irmin-a-** siehe u. a. auch: Tiefenbach, H. (1984, S. 353); Falk, H. (1912, S. 21); zu appellativischen Bildungen s. ausführlich u. a. Lühr, R. (1982 II, S. 456 - 460, 551).

Nr. 54 Esingen, Gde. Palzem, Wohnpl., D, RLP, Trier-Saarburg¹

Gemarkung Esingen, Fl. 20: **Esingen.**²

¹ Angaben zu Esingen und Palzem nach: Müllers Ortsbuch, S. 199, 593.

² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 42.

1. *Tettingen Bultzingen ist vergangen¹ Einsingen Rollingen [...]"* (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) **Ensingen** [...] *Muntzingen²* (1423, 27. Mai, Or. auf Pgm, drei S dt.) **Ensingen** (1435, September 21, K. dt.) *Heillfandt. Emssingen. Rollingen. Werre. Poltze³* (1462, Nov. 15., red. 1477 (nach Angabe d. nichtbegl. K. d. 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) *Vallyn Johan und Schinen zu Ensingen* (1469 - 1514, Or. dt.) *Nennigh, wyler, Dilmar, Roilffingen, Palzen, Helffant, Ensingen* [...] (16. Jh., Or. dt.) *Der Hoffmann von Reiplingen* [...] *Der Hoffmann von Ensingen* (1518, Or. dt.)

¹ danach genannt: Helfant

² mit Wincheringen zusammen genannt

³ Wahrscheinlich verschrieben oder verlesen aus "Enssingen"

Dutlinge [...] Sedlinge [...] Tettlinge [...] bulzinge [...] **Enssynge** [...] Rollynge (1525, Okt. 24., **Or.** dt.) Rommelfanger, **Ensinger** und helffander **Guth** [...] biß zu der Pfaffen acht bei **Esingen** [...] **Ensinger** und Helffander **Guth** [...] Peter von **Esingen** [...] **Esingen** [...] **Ensinger** und helffanter **gut** [...] bei **Esingen** [...] **Esingen** [...] **Ensinger** **gütter** (2 x genannt) [...] von **Esingen** [...] zu **Esingen** (4 x genannt) [...] **Esingen** [...] zu **Esingen** (3 x genannt) [...] von **Esingen** [...] (1526, **Or.** dt.) **Eysingen**⁴ (1532, 15. Juli, **Or.** auf Pgm mit drei S dt.) Sintz, Botzdorff, Teteingen (Tettingen nach K. v. 1655), Nennich (Nennig nach K. v. 1655), Wyler (Weyler nach K. v. 1655), Dylmar (Dillmar nach K. v. 1655), Roilfingen, Paltzem, Helfont, **Esingen** [...] (1533, **Or.** und K. von 1655 dt.) Wirich von Püttlingen [...] lehen zu **Esingen** (1534, 10. November, **Or.** dt.) "Scheffen-Weisthum der [...] und Juncker Adam von Wolkringen, Herr zu [...] im Hofe-Banne zu Dutlingen und **Ennsingen** D 1545. Herzogtum Luxemburg Dorf Dutlingen [...] Scheffen Weisthumb, so die Ehrsamten Meyer, Scheffen und gericht in Hoff und bann zu Dutlingen und **Ennsingen**. (1545, **Or.** dt. und frz.) Item Herrn zu Dilmeringen ein Malter [...] Item zu **Eßingen** drei Honder Gulden (1551, K. 23. Februar 1552 dt.) zwischen **Eisinger Heide** und Rolinger Stück bis of ein Markstein [...] drauf nebent **Eisinger langen kelt**...und zur linken **Eysinger grundt** [...] zwischen **Eysinger Heyde** und Rollinger Stock [...] nebent **Eysinger Langen Felt** [...] da die von **Eßingen** anstoßen [...] (1564, 19. Februar, **Or.** dt.) Satrapiae Archidioecesis superioris: Sarburgensis [...] Rommelfangen [...] Sidlingen [...] **Essingen** [...] Biltzingen [...] (1567 - 1745, Druck lat.) Bilzingen [...] Weiler, **Esingen** [...] Kahren, Kelsen, Keslingen (1583 - 1588, **Or.** dt.) [...] und da dieselbe straß auch durch Redlingen büsch [...] da etliche von Rommelfangen erschienen und protestiert [...] zur linken zu den dunnen bäumen uff einer fuhr in durbingers felt da die von **Eißing** anstoßen [...] (1599, 22. November, begl. Abschr. 17. Jh, Pp dt.) Item ein morgen obendt der Straße, zwischen der Erben von **Ehsingen** und [...] von Dudtlingen [...] zwischen Peter von Siedtlingen und den Erben von **Ehsingen** (1632, 21. Oktober, **Or.** und Abschr. auf Pp dt.) "Summarische Designation vnd Verzeichnus die Stadt Saarburg, sambt zugehörigen Dorffschaften und pflügen, waß bey ein- vnd jedem ab anno 1632 hucusque, ahn Kriegsunkosten vffgangen, wie starck daß Amt ahn Manschafft [...] vor diesem gewesen, biß dato noch ist [...] **Essingen**: Vnderthanen: 5 (0). (1632, **Or.** dt.)

⁴ Besitz der Familie von Puttelange bzw. der von Larochette

1.1. Auszug Ortschaftsverzeichnis Meierei Remich, 1377. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg von 1423: Cart. de Larochette, vol. II, f. 142. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1326, S. 225). Beleg von 1435: Cart. de Larochette, vol. II, fol. 93. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1458, S. 250). Weisthum der stadt und des hofs Remich, 1462. AEL. Hardt, M. (1870, S. 586, 599). Ausführliche Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1.

Das Register des Hospitals zu Saarburg: III. 8. Die römische Zahl bedeutet die Reihe der Verzeichnisse, die arabische Zahl die Stelle innerhalb der Listen. BA Trier, Abt. 95, Nr. 205. Lichter, E. (1964, S. 35 und 37). LHAK, Best. 1 C, Nr. 19 714: Verschiedenes zur Beschreibung des Amtes Saarburg, 16.-18. Jhd.: *Bezirk des hochgerichts Sarburg*: 16. Jhd.: *Hochgerichts wyßthumb zu Sarburg*. Jacob Grimm gibt an: Weisthum zu Helfant: 16. Jh. ? (o. D.) "...zu Helfant und Esingen..." Grimm, J./ Schröder, R. (1840, S. 257 - 258). Vermutlich handelt es sich um dasselbe Schriftstück. 1518: Kapellenrechnung Saarburg. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 29: 1.1. Druck: Albert, A. (1964, S. 45, 47, 50 - 51). LHAK, Best. 15, Nr. 338: Weistum von Remich von 1525, Okt. 24. Pp-Heft von verschiedenen Händen des 16. Jhs., S. 19 - 20. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. StB Trier, Hs. 1757/ 972°, *Scheffenweistum von Helfant*, 1526. Angaben zur Quelle siehe -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Vgl. hierzu auch: Weber, K. (1952, S. 110). Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2667, S. 469). 1533: *Hochgerichtsweistum zu Saarburg*. Ritzler, N. (1912, S. 156 - 158). LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 722 (= Abschr. von 1 C 4877): *Salbuch der Kellerei Saarburg*, 1655, darin: *Hochgerichtsweistum zu Saarburg 1533*. Lehenerklärung des Clemens von Orley, Herr zu Linster, am 10. November 1534. LRA A X,33. Majerus, N. (1959, S. 458 - 459). Beleg von 1545: LHAK, Best. 210, Nr. 2248. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 29: 1.1. Vgl. hierzu auch: Hinsberger, R. (1989, S. 100). LHAK, Best. 15, Nr. 226: Ersttheilung zwischen den Gebrüdern Wilhelm und Arnold v. Püttlingen über Puttlingen u. Bubingen. D. Sirck 23. Februar 1551 Copia 23. Februar 1552, Herzogtum Luxemburg, Hof Remich, Schloß Bübingen: Sierck, 1552, Febr. 23. Erbteilung zw. d. Brüdern v. Puttelange u. d. v. Südlingen u. Bübingen betreffend. LHAK, Best. 15, Nr. 382. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. von Hontheim, J. N. (1750 III, Nr. 104, S. 6). 1583 - 1588: StdA Trier: L 10/ 13: Steuerlisten Amt Saarburg, Amt Saarburg Merzig: Bde. 1 - 6. Briefe betr. Steuerablieferung des Amtes Saarburg 1583 - 1588 in Bd. 1 der Steuerliste. LHAK, Best. 15, Nr. 383: *Hochgerichtsweistum und Grenzbegehung des Hochgerichts und der Herrschaft von Wincheringen*, Wincheringen 22. November 1599, November 22.: Weistum und Grenzbegehung der Herrschaft Wincheringen, gewiesen und ausgeführt auf Veranlassung des Franz Ludwig von Warsberg, des Adolf Reiss von Saarbrücken, Warsberg, Amtmann zu Wincheringen... Notariatsinstrument des Bertrand Fulcker von Trier. Notariatsinstrument des Bertrand Fulcker von Trier. Begl. Abschr. des 17. Jhs., Pp. LHAK, Best. 15, Nr. 243. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 29: 1.1. Pfarrarchiv Daun: Verzeichnis der Verluste an Mensch und Vieh u.s.w. im Amte Saarburg u.a.: "*Summarische Designation vnd Verzeichnus die Stadt Saarburg, sambt zugehörigen Dorffschaften und pflegen, waß bey ein- vnd jedem ab anno 1632 hucusque, ahn Kriegsunkosten vffgangen, wie starck daß Amt ahn Manschafften [...] vor diesem gewesen, biß dato noch ist [...]*" Verzeichnis von unbekannter Hand im Pfarrarchiv von Daun (ab 1632). Lager, J. C. (1906, S. 42 - 43, 49).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Esingens sowie für die chronologische Einordnung des heutigen Wohnplatzes -> II. 2.2.17.2.4. - 2.2.17.2.7.

2. *Ansingas -> (mit Umlaut) Ensingen -> *Ês(s)ingen (mit Assimilation von [ns] > [ss])¹ E(s)singen bzw. mit "Dehnungs-<i>": Eisingen.²

¹ Assimilation des dentalen Nasals an den folgenden Dental [s] -> Katalog-Nr. 53: 2. Anm. 1. Vgl. zu diesem Themenbereich besonders Haubrichs, W. (1993 c, S. 84).

² Siehe zu diesem Themenbereich ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 872 - 874 mit eingehenden Literaturangaben). Dort auch Anmerkungen zum "Dehnungs-<e>". Mit "Dehnungs-<i>" auch Beleg 1377: **Eisingen**.

2.1. Zu den Kurznamen **Anso** m. bzw. **Ansa** f., welche zum weitverbreiteten Namenwort ***Ansu-** 'göttliches Wesen, Heros' (vgl. as. (âs)/ ags. ôs, anord. áss 'heidnischer Gott' < germ. *ansu- 'Gott, numen, heros'; got.-lat. Anses, Ansis [Plural] 'semidei' 'göttliche Helden' bei Jordanes a. 556 [Getica 76,13] -> I. 1.2. Anm. 2)¹ gehören.²

Dieses Namenwort, ein theophores Lexem ('göttlich, Halbgott, Held'), bildet Anthroponyme nicht nur im west- und nordgermanischen Bereich, sondern auch z. B. im gotischen. Es ist als Erstglied von Personennamen nicht selten. Die gotische und die fränkische Überlieferung bieten jeweils reiche Belege. Eine besonders große Anzahl von einschlägigen Personennamen konnte D. Kremer für den katalonischen Raum feststellen, er vermutet gotische Tradition dieser Namen. Das Simplex **Anso** ist überwiegend im wfrk. (u. a. Remiremont), nfrk. (u. a. Lobbes/ Belgien 8. Jh.) und lgb.-italischen Raum belegt. Die weibl. Form **Ansa** erscheint außerdem auch am W-Rand des dt. Sprachraumes, in St. Gallen. Vgl. auch -> I. 3.1.4.

Mit dem PN **Anso** sind nach Reichardt auch Oberensingen (ST von Nürtingen) und Unterensingen (Gde. ssö. von Esslingen), beide Kreis Esslingen (Baden-Württemberg), gebildet.³ Zu **Anso** stellt sich nach Angaben des Autors auch Eisingen, Dorf, ST von Ulm.⁴

¹ Besonders in nichtskandinavischen Quellen wird das Wort stark mit dem Gott Wotan/ Odin verbunden (Bsp.: ae. Runenlied). Das gotische Geschlecht der Ansen soll auf diese Gottheit zurückgehen. de Vries, J. (1937, S. 231). "In den frühen Namen der gotischen genealogia - welche die Goten als semidei betrachteten - scheinen sich Kult- bzw. Sakralnamen zu verbergen." Haubrichs, W. (2000 f, S. 199 Anm. 129). In verchristlichtem Sinne ist **ansu-** wohl als Ausdruck des 'Heiligen' oder 'Heroischen' aufzufassen. Haubrichs, W. (2005 b, S. 91 - 92 am Beispiel der Familie des letzten lgb. Königs Desiderius).

² M. Müller und W. Kaspers hielten noch einen PN **Ensilo** für denkbar, da sie wie später auch noch W. Jungandreas einen Beleg des MrhUB von 1258 "**Enselingen**" auf Esingen bezogen. Müller, M. (1910, S. 52); Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 91); Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 353.

³ Reichardt, Ortsnamenbuch Esslingen, S. 32.

⁴ Reichardt, Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis, S. 101 - 102. "***Anso in Eisingen (AD), a. 1283 Ensingen; in +Eisingen n. Böblingen (BÖ), a. 1523 (FlN) Ensinger Halden; in Ensingen (SL), a. 1071 Ensingun.**" Haubrichs, W. (2004, S. 77). (AD = Alb-Donau-Kreis, BÖ = Böblingen, LS = Ludwigsburg und Stuttgart. Nach: Haubrichs, W. (2004, S. 77).

Der verwandte hypokoristische PN **Ansilo** erscheint u. a. in +Hesling, Wü. bei Eft-Hellendorf (-> siehe entsprechende Katalog-Nr.) sowie vielleicht in der folgenden Wüstung: A(n)selingen, Gde. Kemplich-Klang, Kt. Metzterwisse "(a. 1777 le Fond d'anzeling, Flurnamen Auseling, Anseling, Aselingen); zum Personennamen Ans-helm oder Ans-bald, Ans-wald oder anderen mit dem Stamm Ansi- zusammengesetzten Personennamen (E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 120 ff.; H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 35 f.). Man vergleiche Anzelingen (Kanton Bouzonville), a. 1248 Anzedange, a. 1272 Anzedingen, a. 1341 Anselange, Anselange."⁵

⁵ Zitat: Haubrichs, W. (1985 b, S. 504).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 120 - 122; Bach, A. (1952-53 I, § 189, S. 208); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 35 - 36; Wagner, N. (1988 d, S. 454 Anm. 11); Zu wgot. PNN des Namenstammes s. Reichert, H. (1987, S. 54) sowie Piel, J. M./ Kremer, D. (1976, S. 75 - 77), Kremer, D. (1969 - 1972, S. 58 - 59); Insley, J. (1991, S. 313); Morlet, Noms de personne I, 38 b, 40 a; Sonderegger, S. (1997, S. 16); Pitz, M. (1997, S. 741, mit ausführlicher Lit.); Tiefenbach, H. (1984, S. 344); Tischler, J. (1987, S. 19); Haubrichs, W. (1988 a, S. 418); ders. (1997 b, S. 206); (2004, S. 76 - 77) und (2006 b, S. 304) sowie eingehend in: 'Eine neue Wormser Inschrift aus der Zeit um 500 und die frühen Personennamen auf germ. *-þewaz 'Diener', in: Greule, A./ Meineke, E./ Thim-Mabrey, C. (Hg.): Entstehung des Deutschen. FS für Heinrich Tiefenbach (Jenaer Germanistische Forschungen NF 17), Heidelberg 2004, S. 167 - 168; Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 14); Müller, G. (1968, S. 204); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 43, s. v. 'Ase'.

**Nr. 55 +Etringen (dt.)/ Éitringen (dial.), Gde. Mettlach,
OT Weiten, D, SL, Merzig-Wadern¹**

¹ Angaben zu Weiten nach: Müllers Ortsbuch, S. 820.

1. [...] **eitringurfurt** [...] ¹ (1749, Februar 15., **Or.** dt.) Gimfeld (Ginfeld, Gemfeld, Kempfen) Nikolaus * e 1754 "**Etringen**" ∞ vor 7. 1776 Bidinger (Büdinger) Anna. (1754 etc., **Or.** dt.) Name des Eigentümers einer Fl. in Nennig: Maus, Maria, Wohnort: "**Etringermühl**". (eventuell 1864, **Or.** dt.)

¹ Oder "-fad", schlecht zu lesen, u. a. mit Hilbringen und Wü. in der Nähe von Hilbringen und Kesslingen zusammen genannt.

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 13 550: Notariatsprotokolle zu Hilbringen 1746/50. Protokoll des Notars Helbron 1746=1750 u. a. über Nohn. S. 152. Groß, M./ Rettgen, A. (1998 b, S. 185, mit ausführlicher Quellen- und Literaturangabe S. 8 - 12 ebd.). LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Nennig: (354) (712) 15. 689 ? Reg.bez. Trier, Landrätlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei (Amt) Sinz und Nennig. Mutterrollenartikel, eventuell: 1864.

Weitere Belege zu +Etringen/ Éitringen sind möglicherweise in folgender Hs. zu finden: (18. Jh.): "*Verzeichnis der durch die früheren Herzöge v. Lothringen u. durch den Herzog Leopold I. v. Lothringen unter ihrem Wert verpfändeten Länder, Herrschaften, Lehen, Mühlen, Weiher, Wälder. Unter den Pfandinhabern finden sich die Abtei Mettlach wegen Güter zu Weiten, das Jesuitenkolleg Trier wegen Güter zu Weiten, Alexander v. Hausen wegen des Dorfes Rehlingen, der Sgr. Vaurichier wegen Wallerfangen u. Limberg, Sgr. Payen wegen Güter im Amt Chambourg.*" (Tome 485, f. 217 r° - 220 r°). Herrmann, H.-W. (1964, S. 209 - 210).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Etringen/ Éitringen sowie für die chronologische Einordnung der Wü. s. ausführlich -> II. 2.2.27.2.2., 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.7. "*Südwestlich vom Ortskern Weiten und nördlich von Orscholz, in der Quellmulde eines Seitenbaches des Leukbaches, am Leukwald nahe der Gemarkungsgrenze Orscholz/ Faha, ungefähr 500 m. von der Kirche entfernt. 1821 werden in der Flur 4 - 5 und 7 die FLN Endinger Orth, Endinger Wies, Endingergrund, Endingergewann, Auf Endingergewann, Collmersgarten genannt. (Bzw. Ettringergewann).*"¹

In den FlNN der Kataster des 19. Jahrhunderts nach 1821 ist nur noch ein einziger Hinweis auf +Etringen/ Éitringen zu finden, in den aktuellen FlNN und Katastern erscheint kein Reflex dieser Wü. mehr. +Etringen/ Éitringen hatte eine für die frühmittelalterliche Besiedlung günstige Lage im Oberen Buntsandstein, am Ufer des Leukbaches.

Der Wüstung sind archäologische Funde der Jüngeren Merowingerzeit zuzuweisen, die im '**Etringer Gewann**', 500 m südwestlich der Weitener Kirche, entdeckt wurden. Es wurden ein fränkisches Plattengrab angeschnitten und fränkische Scherben gefunden.²

¹ Kat. A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Weiten, UK 1821, M. 1: 1250.). Zitat: Staerk, D. (1976, S. 158).

² Lit.: Bonner Jbb. 130, 1925, S. 353; Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 278); Böhner, K. (1958 II, S. 169).

Ausführliche Bearbeitung der archäologischen Funde -> II. 2.2.27.2.2. Wackenroder/ Neu/ Eiden und Böhner geben als Fundort der obenerwähnten fränkischen Funde das 'Et(t)ringergewann' an, das sich wohl in der Nähe des *Endingergewanns* bzw. der Wüstung +Endingen befinden muß. Es ist vom Lautlichen her wohl nicht möglich, +Endingen und +Etringen/ +Éitringen gleichzusetzen. Man wird hier wahrscheinlich mit sehr nahe beieinander liegenden ehemaligen Kleinstsiedlungen bzw. Gehöften zu rechnen haben (vgl. -> II. 2.2.27.2.4.).

Möglich sind verschiedene Ansätze:

2. *Adohar-ingas/ Adar-ingas -> (mit i-Umlaut) -> *Edheringen bzw. *Ederingen, *Eteringen -> Etringen dazu: gerundet *Ötringen -> moselfrk. Éitringen

bzw. *At(h)ar-ingas -> (mit i-Umlaut) -> *Eteringen -> Etringen dazu: gerundet *Ötringen -> moselfrk. Éitringen

2.1. Zum namenrhythmisch verkürzten PN-Stamm ***Atha-** (< ***Athala-**)¹ und zum Namenwort **-*hür-ja-**² ist der PN **Ado(h)ar(ius)** zu stellen, welcher wfrk. (Paris) und rom. (Spanien) belegt ist.³ Der Sekundärstamm ***Atha-** konnte seinerseits Ausgangsform werden für "*frühe gemeinsprachliche Erweiterungen*"⁴ wie **Athar-**. E. Förstemann stellte bereits fest, daß der PN-Stamm **Athar-** eine Erweiterung des PN-Stammes ***Atha-** sein könnte. Er gibt an, daß die mit diesem erweiterten PN-Stamm gebildeten PNN meist aus dem wfrk. und lgb. Bereich überliefert seien, im dt. Gebiet jedoch kaum. Zu diesem sekundär erweiterten Stamm ist der Name **Edro** 8. Jh. (< ***Atharo, *Adro**) zu stellen (aus dem wfrk. Bereich belegt). Siehe auch -> I. 3.1.3.

¹-> s. Katalog-Nr. 35: 2.1.

²-> s. Katalog-Nr. 6: 2.1.

³ vgl. auch **Adoerius, Atoerus**, die ebenfalls wfrk. belegt sind

⁴ Haubrichs, W. (1997 b, S. 193).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 151, 152, 155, 183; Bach, A. (1952/53 I, § 199, S. 219); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 41, 43; ders., Rufnamen, 86 ff.; 89 f.; Morlet, Noms de personne I, 13 b -14 a, 20 a - b; Reichert, H. (1987, 10 a).

3. *Audohar-ingas, *Otar-ingas -> (mit i-Umlaut) *Ötringen -> (entrundet) Etringen -> dial. Form: Eitringen¹

¹ vgl.: +Emeringer Hof, Bous < *Otmaringas: dial. '**Eimeringerhaff**' (-> Katalog-Nr. 46: 2.)

3.1. Eine weitere Möglichkeit der Ableitung ist die, einen bithematischen germ. PN ***Audohari, Ot(h)ar(i)**, komponiert aus den Namelementen ***Auda⁻¹** und ***Härja⁻²**, anzusetzen bzw. eine Koseform ***Auda-ro > *Ôdaro/ *Ôtaro** (mit **r**-Suffix) vom selben PN-Stamm.

Der PN **Ot(h)ar(i) (us), Ottarius** ist vom W-Rand des dt. Sprachraumes (St. Gallen, aleman. Bereich) und dem wfrk.-rom.-burgund. Bereich (Savigny (Rhône), Cluny), auch lgb. überliefert.

Zu (möglichen) Sippenbindungen des Eponyms von +Etringen/Éitringen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

Wenn man bei +Etringen von einem PN **Ot(h)ar(i)** ausgeht, könnten direkte Parallelen folgende SNN sein:

- Das ca. 34 km entfernte Oeutrange (F, Moselle, Kt. und Gde. Thionville), a. 947 *in pago et comitatu Moslinse, in villa Otringas (Or.)* (Histoire de Metz III, S. 66).

< ***Other-ingas**, PN **Otheri** + **-ing**-Suffix.

- In ca. 22 km Entfernung von +Etringen liegt Oeutrange/Ötringen (L, Kt. Luxemburg), a. 803/04, K. 1191-1222 *in loco qui dicitur Otringas in Waberinse*. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 124, S. 192. < ***Ootheringas**, PN **Otheri** < ***Auda-hari** + **-ing**-Suffix.

¹ -> Katalog-Nr. 39: 2.1.

² -> Katalog-Nr. 6: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 185, 195; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 43 - 45; Haubrichs, W. (2000 c, S. 124); Morlet, Noms de personne I, 43 a - 44 a; vgl. auch: Bruch, R. (1964, Teil I, S. 32, Teil II, S. 169); zu Oeutrange und Oeutrange s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 211, mit ausführlicher Literatur- und Quellenangaben, u. a. Dauzat/ Rostaing: Dictionnaire étymologique, S. 505, Hiegel, H. [1986, S. 259] sowie S. 446, mit Literaturangaben).

Nr. 56 +Eysingen, Wüstung Gde. Mettlach, bei den OTT Wehingen und Bethingen, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Wehingen und Bethingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 80, 812.

1. *Item zwey Undt ein halb Viertel in der dritten houften **Eysinger bahn** genannt (mit der Fl. "Rumbach" zus.) (1716 - 1763 (1773), Or. dt.) [...] die vierte theil wies oben dem **Eisinger hofe** [...] (1763 - 1769, Or. dt.). Vermutlich nicht zu +Eysingen zu stellen ist folgender Beleg: "[...] Budingen, Dilmeringen, Remich, Helffen, Muntzingen, Puttlingen [...] Eisingen, Boitzdorff [...] Bessringen, **Esingen...**" (1551, Februar 23, Or. dt.).*

1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 492: Schöffebuch von Wehingen: 1716 - 1763 (1773), S. 164. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 493, S. 214. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 10: 1.1. LHAK, Best. 54 P 156 (1551, Februar 23.).

1.2. Dem Beleg von 1763 - 1769 (vgl. Katalog-Nr. 10: 1.1.) sind genaue Angaben zur Lage der Wü. innerhalb der Gemarkungen von Wehingen und Bethingen nicht zu entnehmen.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation im Gebiet von Wehingen und Bethingen s. -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7. Dort auch Angaben zur möglichen chronologischen Stellung der Wü. +Eysingen.

+Eysingen (-> 1.2.) erscheint auch im rezenten FlN-Bestand von Wehingen und Bethingen nicht mehr, ist daher nicht mehr exakt lokalisierbar.

2. *Agis-ingas -> (mit Schwund des zwischenvokalischen -g-)¹ *Aisingen bzw. Eysingen

¹ Zum Schwund von intervokalischem [g] im (w)md., frk. und alaman. Bereich u. a. Pitz, M. (1997, S. 910 - 911 mit grundlegender und weiterführender Lit.). Zu dem auch in späthd. Überlieferung bereits vorkommenden zwischenvokalischen g-Schwund (nach [e,i] vor folgendem [i] vgl. ahd. /egi/, mhd. /ege/ > [ei]) vgl. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 149 Anm. 5 a, S. 142; Haubrichs, W. (2004, S. 59) und Pitz, M., ebd., S. 911.

2.1. Zum Kosenamen **Agiso**. Er kann bereits früh (mit romanischem g-Schwund zwischen Vokalen¹) > *Aiso (vgl. wfrk. **Ayso/ Aizo** m., **Aisa/ Aiza** f.), mit Monophthongierung **Eso**, werden. Diese Entwicklung zeigt sich z. B. im pfälzischen ON Essenheim (D, RLP, Mainz), a. 1140 *Esensheim*, a. 1276 *Ysenheim* < *Esen-haim. Eine solch frühe, romanische Entwicklung ist in +Eysingen nicht nachweisbar, wahrscheinlich muß hier von zwischenvokalischem Schwund des [g] (nach [e,i] vor folgendem [i] -> 2.) ausgegangen werden - ein Vorgang, welcher nach Pitz bereits im Althochdeutschen nachzuweisen und räumlich nicht abzugrenzen ist. So verzeichnen die *Gesta Karoli* des Notker Balbulus (Ende 9. Jh./ um 884) den PN **Eishere** (< **Egis-heri**).

Neben **Agiso** und den wfrk. entwickelten PNN **Ayso** etc. sind auch umgelautete Varianten wie **Egiso, Eiso, Eyso** und die as. Koseform **Eizo** historisch überliefert.

Die Namen sind zum häufigen PN-Stamm **Agis**² bzw. zu der alte Flexion als es/os-Stamm bewahrenden Form **Agis-** zu stellen. Die Bildungen mit dem Namenwort *ag-i- - in ahd. *ęgi* 'Furcht', *egiso* 'Furcht, Schrecken', ahd. *egison* 'erschrecken', as. anfrk. *egiso*, vgl. auch got. *agis*, ahd. *agī, ęgi* 'Schrecken, Strenge' und *agjan* 'ängstigen' - sind nicht eindeutig von denen mit dem Namenwort *ag-jô- (ahd. *ekka* 'Schneide', as. *ęggia* 'Schwert') zu trennen.

¹ Der rom. intervokalische Schwund von [g] findet sich im Vulgärlatein schon seit dem 3./ 4. Jh. vor Palatalen, seit dem 5./ 6. Jh. auch vor Velaren; auch merowingerzeitliche Schreibungen weisen ihn häufiger auf. Kaufmann, Rufnamen, S. 293 ff.; Pitz, M. (1997, S. 804 f.); Haubrichs, W. 2000 c, S. 132).

² -> Katalog-Nr. 44: 2.1.

Der PN **Agizho** ist am W-Rand des dt. Sprachraumes (Weißenburg) bezeugt, **Agazo** im belgischen Bereich, **Egizo** überwiegend am W-Rand des dt. Sprachraumes (Lorsch, Niederrhein). Zu beachten ist auch der ON Aislingen (D, nördliches Bayerisch-Schwaben, Kr. Dillingen a. d. Donau), von dem PN **Agisilo** abzuleiten.³

Eine Kurzform **Agis-o** oder Koseform **Ag-iso** zeigt sich im ON Aising (D, Bayern, Kr. Rosenheim), 8. Jh. *Agus-inga*, 11. Jh. *Agas-inga*.⁴

Vgl. zur Verbreitung der PNN **Aghizo, Agiso** etc. auch -> I. 3.1.2.

Zu den Sippenzusammenhängen des möglichen Eponyms der Wü.
+Eysingen, **Agizo**, s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

³ Seitz, Städte, S. 430 ff. sowie ders. Historisches Ortsnamenbuch Bayern III, S. 6 f.; Kersting, T. (2000, S. 121). Zu Aislingen -> I. 1.1.1.5. Anm. 189.

⁴ Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I 24.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 14, 17, 42; Naumann, H. (1912, S. 13); Schramm, G. (1957, S. 148); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 23 - 24; ders. (1976, S. 60 f.); Haubrichs, W. (2000 c, S. 118); ders. (1997 b, S. 192) und (2000 f, S. 191) sowie (2004, S. 57 - 59, 76); Kaufmann, Rufnamen, S. 306; Bruch, R. (1964, Teil II, S. 2, 163); Tiefenbach, H. (1984, S. 340 - 341); Morlet, Noms de personne I, 20 b, vgl. auch 22 b; Pitz, M. (1997, S. 466, 910 - 911); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 193, S. 398 - 400; Nr. 193, S. 398 - 400.

**Nr. 57 +Feningen/ Finningen/ Fenningen/ Pfenningen,
Wüstung Gde. Perl (Saar), bei den OTT Besch und
Nennig, D, SL, Merzig-Wadern¹**

¹ Angaben zu Besch und Nennig nach: Müllers Ortsbuch, S. 80, 524.

1. *d'un costé les fohsés de Bubingen de l'autre **pfenninger pré** ou **trou** [...] un jour et demy proche la moselle devant Remich d'un costé le preÿ du Remich et de l'autre **pfenninger** [...] Un quart et demÿ sur les fohsés dit olkgraben nommé bohnen feltdgen d'un costé **pfenninger** de l'autre l'eglise (Eglise) [...] un demÿ Jour au lieu del d'un costé **pfenninger** et de l'autre [...] **pfenninger** d'une costé [...] Item. Trois quarts de terre im [...] **pfenninger** [...] ein Viertel landtß auf der Sahr **pfenninger** zu der Mosel und Stegken oben [...] ein morgen bey dem Gutbaumen [...] **pfenninger** oben [...] anderthalb Virtel im Eltzer oben zu **pfenninger** [...] Des demÿ Journau au lieu d'Oel d'un costé **pfenninger**, [...] Au lieu encor 1/2 Journau d'un costé **pfenninger** l'autre costé [...] Au lieu un Journau d'un costé Mr [...] l'autre **pfenninger** [...] Au lieu de [...] trois quarts d'un costé Joⁿ. Johannes, l'autre **pfenninger** [...] Au lieu cincq quart d'un costé Maire Johannes l'autre **pfenninger** [...] **pfenninger** [...] (1658 ff., K. frz.) [...] Claus vonn **Finning** [...] (1693, K. dt.) Feller, Nikolaus, Bauer in "**Feningen**", † vor 1782 ∞ Kirpach, Maria † 17. 1. 1782 in Littdorf. Kind: Michael * um 1750 "**Feningen**" † 11. 2. 1785 in Littdorf, Pastor in Littdorf-Rehlingen. (1782, 1785, Or. dt.)*

1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh., Nr. (46) 8: Haus und Herrschaft Bübingen unter den Besitzern Steeg und von Bouylle sowie Jean Baptist de Baillet und Frau von Haen geb. von Masbourg (mit zahlreichen Notizen aus älteren Archivalien) 1658 ff., S. 25 - 26, 29, 36, 38. Vgl. hierzu auch: Wilkes, C. (1941 - 1942, S. 149). LHAK, Best. 211 (St. Maximin), Nr. 2110: "*Documenta varia*" Kopiar von Urkunden, Zins- und Güterbeschreibungen, 11. - 17. Jh. E. 17. Jh. Besch: Güter zu Besch, die dem Gotteshaus St. Maximin gehören: 1693. S. 209. KBB I und II Pfarrei Littdorf-Rehlingen aus dem Zeitraum 1696 - 1798. Belege für "**Feningen**": KBB I, 287,300/ II,25,49. Bungert, H.-P. (1993, S. 19). Weitere eventuelle Belege s. -> Katalog-Nrn. 14 und 47, jeweils: 1.1.

1.2. - 1.3. Ein FlN +Finningen/ Fenningen/ Pfenningen ist in Nennig und Umgebung nicht mehr nachweisbar.¹ Die in der Urkunde von 1658 mit +Finningen/ Fenningen/ Pfenningen zusammen genannten FlNN sind noch im rezenten FlN-Bestand vorhanden. Gde. Nennig, amtl. FlN: *Bübingergarten*, mda. Bez.: [by:vɪnɪe'gɔ:ʊdŋ], Kulturart: Ga., geograph. Lage: 4.79. Gde. Nennig, amtl. FlN: Im Elsen, mda. Bez.: [am ˘elsa], Kulturart: A., geograph. Lage: 5.70. Gde. Nennig, amtl. FlN: Unter klein Ehls, mda. Bez.: ['enʷ e:ls], Kulturart: A., geograph. Lage: 5.72. Gde. Nennig, amtl. FlN: *Olslaage*, mda. Bez.: [øls'lax], Kulturart: Wi., geograph. Lage: 5,76. Gde. Nennig, amtl. FlN: *Unter Ehls*, mda. Bez.: ['enʷ e:ls], geograph. Lage: 5.81.² Daraus ist zu folgern, daß die Wü. +Finningen/ Fenningen/ Pfenningen in der Umgebung der Gde. Nennig zu suchen sein dürfte. Zu geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung von Nennig sowie zur Wü. +Finningen/ Fenningen/ Pfenningen s. auch -> II. 2.2.6.2.4. - 2.2.6.2.7.

¹ Siehe dazu: Katasterunterlagen (des 19. Jhs. sowie moderne), ASFSL und Bach, W. (1992 d, S. 71 - 73).

² ASFSL

2. *Finningas -> Finning(en) -> Fenningen (mit mittelfrk. Senkung i -> e)

2.1. Zum PN ***Finno** bzw. ***Finna** f. vom ethnophoren PN-Stamm **Fīn(n)-**.¹ Es handelt sich hier um ein Nameelement, das ursprünglich vom Stammesnamen der Finnen abgeleitet, sekundär zum Beinamen geworden ist.²

- Zu diesen PNN stellt H. Kaufmann den ON Vinningen (Pfalz). Eine direkte Parallele könnte bei dieser Ableitung der ON Fenin (F, Dép. Nord, Kr. Douai), a. 1046 *Finenga*, sein. Petri stellt ihn zum PN **Finno**.³

- Eine weitere Parallele - in Luxemburg - könnte Fenningen⁴ am Oberlauf der Alzette sein, belegt 1517 *Finningen* ? (VW, Ar BS, S. 113), 1523 *Venningen* ? (Verkooren V, n. 2139), 1541 *Fynningen* (VW, Fiches top.).⁵ - M. Buchmüller-Pfaff stellt zum PN-Stamm **Fin-** den SN Fignéville, F, Vos, Monthureux-sur-Saône.⁶

¹ Zu den *Fenni* s. eingehend: Rübkeil, L. (1992, S. 38 - 50).

² Zu diesem PN-Stamm, seiner Ableitung und Bedeutung vgl. neben Förstemann und Kaufmann (-> Lit.) ausführlich auch: Pitz, M. (1997, S. 202 - 203) sowie Geuenich, D. (1976, S. 92 f.) mit weiterer Lit. Vgl. auch eine Inschrift im Älteren Futhark aus einer Grabstätte aus Berga (Södermanland, Schweden) (ca. 500). Es handelt sich um das Grab von **SaligastiR** und seiner Gattin **Fino**. Die in der Inschrift genannte Person mit Namen **Fino** ist eine Frau. Im frühgermanischen Inschriftenmaterial und auch sonst sind Frauennamen auf **-ō(n)** gut bezeugt, auch in urnordischen Runeninschriften. Reichert, H. (1987, 271 a, 835 a); Haubrichs, W. (2000 e, S. 120 Anm. 28); Material Lobdengau-Kolloquium, WS 2001/02, Vortrag Haubrichs, W.: Frühe germanische Personennamen am Mittelrhein, S. 4.

³ Petri, F. (1937, S. 649).

⁴ 1541 *Fynningen*, Meyers 121 (siehe Anm. 4). Engels, H. (1961, S. 87).

⁵ Meyers, J. (o. J. [1932], S. 121). Einen SN zu diesem PN-Stamm führt auch M. Pitz (1997, S. 202 - 203) im Département Meurthe-et-Moselle auf. Dort auch ausführliche Angaben zu dem einschlägigen Namelement.

⁶ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 196, mit Angabe der Belege).

Die PNN erscheinen also in SNN, die sich am W-Rand des dt. Sprachraumes und im frz. Bereich finden.⁷ Vgl. für +Finningen/Fenningen auch -> I. 3.1.3.

⁷ Zu erwähnen sind in Bayrisch-Schwaben auch Unter- und Oberfinningen (Kr. Dillingen a. d. Donau). Eine erste Nennung erfolgt 1132 als *Vinningen*. Seitz stellt den Ortsnamen zu dem PN **Finno** oder **Findo**. Der Ort ist Sitz einer alten Pfarrei, die bezeichnenderweise das St. Martins-Patrozinium trägt; ob sich hieraus fränkischer Einfluß bei Gründung ableiten läßt, ist leider bisher nicht nachweisbar. (Seitz, R. H.: Städte, Märkte und Gemeinden... 1982, S. 430 ff., hier S. 467 sowie ders., Die Ortsnamen des Kreises Dillingen a. d. Donau. Historisches Ortsnamenbuch Bayern III, München 1966, S. 53 f.) nach: Kersting, T. (2000, S. 91 - 92, S. 193, Karte 12, Taf. 110 A).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 506; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 116; Schönfeld, Wörterbuch, 275 - 276; Naumann, H. (1912, S. 86 mit PNN-Beispielen zu diesem Namenstamm aus dem frk. Bereich und S. 174); Schramm, G. (1957, S. 173); Morlet, Noms de personne I, 89.

3. *Fan-ingas -> *Fanningen -> (mit i-Umlaut) Fenningen -> (mit Totalassimilation) -> Finningen

3.1. Zum PN **Fano**, welcher wohl zum germ. PN-Stamm ***Fūgan-** (zu got. *faginōn* 'sich freuen')¹ zu stellen ist.

Der PN **Fano** ist ausschließlich wfrk. überliefert (Paris), vgl. auch zweistämmige PNN wie wfrk. **Fano-ildis** < ***Fūgan-hild** sowie **Fano-theus**. Der Schwund von [g] beruht nach Kaufmann, Franck und Buchmüller-Pfaff auf rom. Lautentwicklung -> I. 3.1.5.3.2.1.1.2.

- Eine direkte Parallele könnte Venningen (Gde. Edenkoben, D, RLP, SWst) sein: a. 858 **Or. in Uueningo marca**, 10. Jh. K. um a. 1280 **Ueningen**, mit M. Dolch, A. Greule und W. Haubrichs zum PN **Fano** < **Fagano** zu stellen.

¹ vgl. auch **Fagin-** 'froh' (vgl. ags. *fægen*, anord. *feginn*)

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 493 - 494; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 111, 113; Kaufmann, Rufnamen, S. 92 f., 293 ff.; Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 105); Schramm, G. (1957, S. 153); Morlet, Noms de personne I, 87 b; ausführlich: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 193, 550 f.); Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 466); Haubrichs, W. (2000 c, S. 116); ders. (1997 b, S. 199).

4. Fagynulf-ingas -> (mit Schwund des intervokalisches [g]) -> Feinelfingen -> (mit Angleichung des -f- an den benachbarten Konsonanten¹ -> *Feinelingen) -> wird kontrahiert zu Finningen oder Fenningen

¹ Der Schwund von Mittelsilben-Konsonanten, wie z. B. eines -f-, ist im allgemeinen als Angleichung zu beurteilen. Wenn ein ursprüngliches *Dagolfes-heim* über **Dagolsheim* zu Dalsheim wird, so ist zwar das [g] intervokalisches geschwunden, aber das -f- hat sich an die benachbarten Konsonanten "angeglichen". Kaufmann, Rufnamen, S. 165. Dort auch weitere Bspe. Vgl. auch: Bach, A. (1952 - 1953 I,1, § 70, S. 80).

4.1. Auszugehen wäre von dem zweistämmigen PN **Fagynulf(us)**, **Fagenulfus** vgl. auch **Fainulfus** zum PN-Stamm ***Fäg(a)-** (aus ***Fägin-** verkürzter Stamm¹) bzw. ***Fägan-**.

Der Name scheint hauptsächlich im wfrk. Bereich (u. a. Reims), aber auch am W-Rand des dt. Sprachraumes (rhein. Bereich) verbreitet gewesen zu sein.

Wenn man von dieser Ableitung ausgeht, könnte +Finningen/Fenningen (auch aufgrund von sippenkundlichen Untersuchungen -> I. 1.3.2.2.3.3.) in folgendem SN eine fast direkte Parallele haben, was möglich, aber nicht direkt nachweisbar ist:

"**+Faginulfincas, Fachinulfincas** (a. 777), bisher nicht präzise identifiziert, vielleicht alter Name von Neunkirchen (Ortsteil, Gemeinde Saareguemines, Moselle); zum Personennamen **Faginulf** (E. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch I*, Sp. 494; H. Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 111)."²
"Faginulvincas müßte in der weiteren Entwicklung des Namens etwa 'Feinelfingen' bzw. kontrahiert 'Finningen' oder 'Fenningen' ergeben."³

¹ "Beide Formen gehören zu got. *faginōn* 'sich freuen'; besonderes Vorbild für Fagin- war wohl eine Adjektivbildung, die in ae. *faegen*, awn. *feginn* 'froh' erhalten ist" (Zitat Schramm, G. [1957, S. 153] in: Kaufmann, *Rufnamen*, S. 92).

² Haubrichs, W. (1985 b, S. 494).

³ Haubrichs, W. (1976, S. 29).

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch I*, 493 - 494, 1639 ff.; Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 111, 113, 416 - 417; ders., *Rufnamen*, S. 92 f., Schramm, G. (1957, S. 153); Morlet, *Noms de personne I*, 87 a; Haubrichs, W. (1997 b, S. 199).

Nr. 58 +Ferlsberg/ Ferl/ Fehrlinger/ Fierling, Gde. Kastel-Staadt, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Kastel-Staadt nach: Müllers Ortsbuch, S. 395.

1. **fierling¹** (1700, 14. - 19. April, Or. dt.) *Repartitio weins simpli im dorf fierlingen²* (1700, April 19., Or. dt.) [...] *Ein Stück gemeing Rot Heck oben dem Jungen Walt, Biß an den Fehrlinger* [...] **Ferlsberg** [...] **auf Ferl** [...] **auf Ferl-Fels** (bis 1821, September 12., Or. dt.) **"Ferlsberg"**, Wildland (1824, Or. dt.) **"auf Ferl"**, Ackerland [...] **"auf Ferl"**, Ackerland [...] **"auf Ferl"**, Ackerland, Baumland, Wildland [...] **"auf Ferl"**, Ackerland, Lohhecke [...] **"auf Ferl"**, Ackerland, Baumland [...] **"auf Ferl"**, Ackerland, Baumland [...] **"auf Ferl"**, Ackerland, Garten [...] **"auf Ferl"**, Gärten [...] **"Unter Ferl"**, Rothhecken (bis 1824, Dezember 1., Or. dt.) **"auf Ferl"**, Ackerland (1826, Or. dt.) [...] **"auf Ferlsfels"**, Ackerland (1835 - 1864, Or. dt.)

¹ genannt nach "Eyll" und vor "Mannebach" und "Söst"

² mit Saarburg zusammen genannt

³ schlecht zu lesen, kann auch **"Fehrlinger"** heißen. "...an den Fehrlinger" = Ellipse; **"Fehrlinger"**: -h- = ein Längenzeichen.

1.1. StB Trier, L 10/ 13: Amt Saarburg-Merzig 1700 - 1702, Bd. 2, Nr. 4. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 227, Kurtrierische Grund- und Extrakten-Bücher, Anno 1718. Pertenbach-Trassem, S. 52. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 695, Bl. 1 - 8. Flur-Karte Gde. Castel, Bürgermeisterei Freudenburg, Kr. Saarburg. Gde. Kastel, 2. FLK "*der Section A genannt "Kastel". Aufgenommen bis 12ten September 1821"*", durch den Geometer Cronenberger. Bl. 2, M. 1: 2500 Ruthen. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 695, Bd. 1 FlB Gde. Castel, Bürgermeisterei Freudenburg, Amt Saarburg. Fl. No A, Fl. No B. FlB abgeschlossen: 1. December 1824. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 695, Bd. 2. FlB Gde. Kastel, A und B. "*eigentliches Flurbuch Flur oder Section genannt A, S. 29 - 35, Flur oder Section B, S. 20. Abgeschlossen: Trier den 1ten December 1824*". LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 695, Bd. 2. FlB Gde. Kastel, A und B. "*Berichtigung der Gewannen-Namen aufgenommen den 23ten und 24ten May 1835*". Section A: "*Castel*" 1te Charte 2te Charte. Section B "*Stadt*" 1te Charte. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 737, Nr. 165, Bl. 1 - 25, ohne Angabe einer Jahreszahl. Gde. Castel-Stadt enthält Fl. A und B. Gde. Castel Section A Bl. 4. M. 1: 1250. Bl. 5. Gde. Castel, Section B, Bl. 1/ Bl. 19. Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

1.2. Zu den Belegen von a. 1700: Die mitgenannten Orte Ayl, Mannebach, Soest und Saarburg liegen alle relativ nahe beieinander und im UG, so daß zu vermuten steht, daß auch diese Wü. im Dreiländereck zu finden sein dürfte. Die erwähnten Orte liegen alle in der Nähe von Perdenbach-Trassem bzw. Kastel. Es müßte in den beiden historischen Belegen also die Wüstung +Fierling bzw. +Ferl(ingen) gemeint sein. Zu den Belegen um 1821: Die Fluren *Ferlsberg, auf Ferl, auf Ferl-Fels* liegen westlich angrenzend an die Flur *auf'm alten Weg* und an *im Heinertsgarten*.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage der Wü. +Ferl(ingen) sowie für ihre chronologische Einordnung vgl. ausführlich -> I. 1.1.1.6., II. 2.2.43.2.4. - 2.2.43.2.7., II. 2.2.55. *Auf Ferl, Im Ferl* und angrenzend *Ferlsberg* liegen westlich anschließend an die Siedlung Kastel-Stadt in Waldrandlage in Fl. 1 dieser Gemeinde s. Flurkartenmontage 1: 5000, [42 Rechts - 92 Hoch] Serrig. Stand 1989. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg sowie die Ortskarte des Katasterplans von 1869 im Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg. Druck: Wegner, E. (1994, S. 329).

2. *Fäiril-ingas -> Ferlingen (mit Umlaut) -> *Ferlig -> (mit Verlust unbetonter Endung) Ferl, [(Ferl(s)-berg = Klammerform)]¹ zu Ferlingen totalassimilierte Variante Fierlingen

¹ Zur dial. Entwicklung **-ingen** -> **-ig** s. -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1. Zum Begriff der "Klammerform" siehe u. a. Bach, A. (1953 - 1954 II,1, § 261, S. 231 - 233, mit Lit.

2.1. Auszugehen ist von einem hypokoristischen PN zu zwei sich berührenden PN-Stämmen, welche zu got. *fǣran* 'wandern, ziehen', vgl. ahd. *fāran* 'fahren, gehen, sich begeben, weggehen, reisen', ae. *faran* 'fahren, ziehen, gehen, reisen' und aisl. *fara* 'fahren, gehen, reisen'¹ oder aber auch got. *fārjan* 'zur See reisen', as. *ferjan* 'übersetzen, überführen' ahd. *ferien, ferren* stehen können.

¹ Vgl. auch lgb. *fara* 'Geschlecht, Familie, Sippe'. G. von Olberg sieht *fara* als Verbalabstraktum zu *faran* 'fahren'. Dieselbe (1983, S. 239). Das Wort *fara* (lgb. mittellateinisch *fara* 'generatio, linea, genealogia, parentela, res, Fahrhabe; ae. *faru* 'substantia, res, mobilia, possessiones') muß in den westgermanischen Sprachen im frühen Mittelalter entstanden sein. Haubrichs, W. (2000 g, S. 66).

Im Langobardischen läßt sich nach Meinung von Olbergs eine mehrstufige Bedeutungsentwicklung der Bezeichnung *fara* feststellen: 1. Das Fahren, die Fahrt, der Zug; 2. die Fahrgemeinschaft (umfassend Familie, Hausgemeinschaft, dingliche Habe), die bewaffnete Schar oder ein Familienverband, der (geschlossen) seinen Sitz ändert und in einem bestimmten Territorium ansässig wird. (Paulus Diaconus: *faras, hoc est generationes vel lineas*. Vgl. von Olberg, G. (1983, S. 240 - 241, Zitat: dieselbe ebd., S. 241). Nach W. Haubrichs dürfte sich die Bedeutung 'generatio, linea' etc. einer Extension verdanken, entstanden aus dem temporären Zusammenfall von Verwandtschaftsverband und Fahrgemeinschaft. Vgl. Ders.: (2000 g, S. 66 mit grundlegender Lit.). Langobardisch *fara* ist schon in Edictum Rothari, 177 belegt. Tischler, J. (1987, S. 22). Zu lgb.-lat. *fara* neuerdings auch: Haubrichs, W. (2008 a, S. 162).

Auch im burgund. Raum war der Begriff *fara* bekannt, er erscheint im liber legum Gundebati. Zum Begriff der *fara* im burgund. und lgb. Raum s. eingehend von Olberg, G. (1983, S. 234 ff.).

R. Schmidt-Wiegand betont zu Recht, daß Begriffe wie burgund. *faramannus* 'Fahrtgenosse' zu *fara* 'Fahrt' oder 'Kriegszug' bzw. *fara* 'Geschlecht' in die Wanderzeit zurückreichen. Interessanterweise findet sich *faramannus* in einer Bestimmung, die das besondere Siedlungsrecht der Burgunden auf römischem Boden betrifft. Dieselbe (1979, S. 75, mit weiterführender Lit. zu *fara* in Anm. 110). (Nach W. Haubrichs: burgund. *faramannus* 'Abkömmling der ursprünglichen Siedler'. Ders. (2000 g, S. 66).

In die Wanderzeit gehört vielleicht auch der nach Haubrichs von bereits germanischer Altbevölkerung gegebene pfälzische Siedlungsname Niefernheim (Zellertal, Verbandsgemeinde Göllheim, D, RLP, Kirchheimbolanden) a. 770 K. in *Niuuora marca* < **Niuwi-fara* (Nominativ Plural) 'Neuangekommene, Neusiedler'. Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 342 f.) und Haubrichs, W. (2000 c, S. 114 Anm. 69). Hierher ist auch wohl der SN Niefern, Gde. Uhrwiller, F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Niederbronn-les-Bains im nördlichen Elsaß zu stellen. Er ist u. a. belegt als *in pago Alisacinsae [...] in fine Niufaras* (var. *Neofaras*) *seu et Choualdo Monti* 737 K. 9. Jh. Auch +Nieffern, Weiler Gde. Berstett, F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Truchtersheim gehört zu diesen SNN sowie im südlichen Elsaß der SN Niffer, F, Haut-Rhin, Kt. Habsheim. Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 23, mit Quellenangaben S. 1. Material südliches Elsaß und Basler Region-Kolloquium, WS 2000/ 2001: Verzeichnis der Siedlungsnamen im südlichen Elsaß und in der Basler Region, S. 23, mit Quellenangaben S. 1. Möglicherweise faßt man hier die altfränkische Bezeichnung für die Großfamilie als Siedlungsverband, die in der Lex Salica fehlt, das Wort afrk. *fara* 'Geschlecht, Familie' wurde nach R. Schmidt-Wiegand - zumindest vorübergehend - zur Sachbezeichnung für Ansiedlung. Dieselbe (1972, S. 250).

Der Kosename ist gebildet mit **l**-Suffix; von einem zu rekonstruierenden ***Farilo** m., oder **Farila** f.² darf ausgegangen werden. Historisch belegt ist nur der weibliche PN **Farila**. Dieser Name scheint sehr selten zu sein. Er ist nur aus Gorze (bei Metz) überliefert.³ Zur geographischen Verbreitung des PN s. auch -> I. 3.1.5.3.1.

Zur Person der wahrscheinlichen "Ortsgründerin" Farila aus dem Umfeld des Klosters Gorze s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.1.
Zum Themenkomplex der weiblichen PNN in **-ingen-SNN** s. ausführlich -> I. 1.2.1.

² Mit **-far(a)**, **-far(o)**, **-far(i)** gebildete Namen wie z. B. burgund.-wfrk. **Burgundofaro** bzw. **Burgundofara** f., **Theudifara** bezogen sich entsprechend auf die zur (Kriegs)fahrt ausfahrenden Germanen, es ist Element vieler Personennamen. Die Burgundofarones finden sich bei dem sogenannten Fredegar und in der *passio sancti Sigismundi regis*. In der Passio wird der Übergang von der Wanderorganisation zur Seßhaftwerdung in folgendem Passus greifbar: [...] *unde et Burgundofarones nuncupati sunt et usque hodie Burgundiones vocantur*. Der Ausdruck, der auf die Wanderzeit hindeutet, wurde verdrängt zugunsten der Stammesbezeichnung der Burgunder. Bei Pseudo-Fredegar bedeutet Burgundofarones lediglich 'Burgunder', wenn auch bei ihm *nur Personen der Oberschicht* mit dem Wort bezeichnet werden - möglicherweise Mitglieder eines Sippenverbandes. Müller, G. (1970, S. 135); von Olberg, G. (1983, S. 238 - 240, lat. Zitat nach von Olberg, S. 239); zu **Burgund-** zur Bildung von Beinamen s.: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 76. Zu den **-faro-** Namen wandernder Germanen s. ausführlich S. Gutenbrunner in: Gutenbrunner, S. - Jankuhn, H. - Laur, W.: Völker und Stämme Südostschleswigs im frühen Mittelalter, Schleswig 1952, S. 154. W. Haubrichs deutet burgund. oder frk. *burgundae-faro* 'Genosse des burgundischen Königs, Adliger'. Ders.: (2000 g, S. 66).

³ Im Bereich der Überlieferung der Chrodegang-Gründung Gorze (-> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 246), im Charpeignegau, belegt Morlet aus dem 8. - 9. Jh. Personennamen, die zu diesem Namenstamm zu stellen sind, u. a. die oben erwähnte **Farila** und einen **Farulfus**. In der ersten Hälfte des 7. Jhs. begegnen uns zwei namentlich als Agilolfinger bezeichnete Große im Mittelrhein-Mosel-Gebiet, der Name eines der beiden ist mit **Fara-** gebildet: Es handelt sich um die Familie des Schwagers Theudeberts II. (595 - 612) Chrodoald, *princeps Baivariorum* (Vita Columbani I, Kap. 23), genauer gesagt dessen Sohn **Fara**, welche beide zur engen Verwandtschaft der Burgundofaronen (Chagnerich von Meaux und dessen Kinder *Faro de gente Burgundionum*, Burgundofara und Chagnoald) gehörten (-> Anm. 2). Von Chrodoald bezeugt Pseudo-Fredegar ausdrücklich, er sei *quidem ex proceribus de gente nobili Agglolfingam* (Pseudo-Fredegar IV, 52). 624/25 war der austrasische Große Chrodoald auf Betreiben Bischof Arnulfs von Metz und Pippins d. Älteren bei Dagobert I. in Ungnade gefallen. Der König ließ - wie der sog. Fredegar (IV, 52) berichtet - den Agilolfinger in Trier von einem Parteigänger der Arnulfinger, Berthar von Scarpona, ermorden. Chrodoalds Sohn Fara stand 641 mit seinen Anhängern in einer Schlacht gegen das austrasische Heer, wobei er mit seinen Verbündeten unterging. In diesem Zusammenhang wurde der agilolfingisch versippte Adel des Mainzer Raumes der Konspiration gegen das austrasische Heer bezichtigt. Zu den Freunden Faras zählten auch Personen aus dem Verwandtenkreis der Stifter des Klosters Weißenburg. Störmer, W. (1988, S. 147 - 148); Friese, A. (1979, vgl. S. 18 - 19, Zitat nach Pseudo-Fredegar S. 19, Zitat zu Faro S. 18, mit Quellenangaben in Anm. 11, vgl. S. 27, 38 - 39); Werner, K. F. (1965, S. 108, vgl. auch S. 112); s. auch Abel, O. (1888, S. 28 - 29) und Müller, H. (1987, S. 192). Der Burgunder Chagnerich war im Zuge der Auseinandersetzungen mit Königin Brunichilde an den Metzter Hof gekommen, sein (wahrscheinlicher) Sohn Fara lebte als Referendar am Hof König Dagoberts. Müller, H. (1987, S. 176 - 177). Ob die im 8. Jh. in Gorze, einer Gründung eines zum Umfeld der Karolinger gehörenden Bischofs, bezeugte Farila mit der im 7. Jh. historisch belegten Familie Faras, die zu den Agilolfingern gehörte, in Verbindung zu bringen ist, muß dahingestellt bleiben.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 496 - 497; Naumann, H. (1912, S. 32); Bach, A. (1952/53 I, § 201, S. 222, § 174); Kluge/Seebold, Wörterbuch, S. 199, s. v. 'Fähre', 'fahren'; Schramm, G. (1957, S. 168 mit lgb., got., wfrk. und burgund. PNN-Bspen. zu **Fara-**); Schönfeld, Wörterbuch, S. 85, 202; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 113 - 114; Tiefenbach, H. (1986, S. 35); für das lgb. Etymon s. van der Rhee, F.: Die germanischen Wörter in den langobardischen Gesetzen. Rotterdam 1970, S. 48 - 50; von Olberg, G. (1983, S. 234 ff.); Wagner, N. (1988 d, S. 455 mit grundlegender Lit.); Morlet, Noms de personne I, S. 87 b - 88 a mit wfrk., burgund., got. sowie Bspen. vom W-Rand des dt. Sprachraumes zu **Fara-**.

Nr. 59 +Filzingen/ Felzingen, Gde. Mettlach, OT Faha, D, SL, Merzig-Wadern¹

Faha: Amtl. FlN: *Beim **Filzingerweg***. Mda. Bez.: *Beim **Felzinger Kreuz*** [bajm felsingē 'kreits). Ortsübliche Deutung: Felzingerkreuz. Boden- und Gesteinsart. Kalkboden, Kalksteine (K). Kulturart: Ackerland (A). Geograph. Lage: Nördlich (N). Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile. Keine.

¹ Angaben zu Faha nach: Müllers Ortsbuch, S. 204.

² ASFSL

1. [...] *biß an **Feiltzinger weg*** [...] (1694, Juni 17. (Extract), K. 1701 - 1752, dt.) [...] *in dem **Feiltzinger weg*** [...] (K. 1701 - 1752, dt.) [...] *auf dem **Feltzinger Weg*** [...] *in der Perbich gewann und dem **Feltzinger Weg*** [...] *auf Perbich uf dem **Feltzinger Weg*** [...] *Perbicher Gewinn, auf dem **Feltzinger Weg*** [...] *Münzinger Gewinn* [...] ***Feltzinger Weg*** [...] *"Ein Feld in der Hochemer Gewinn auf dem **Feltzinger Weg**."* [...] *"Sidlinger Gewinn, **Feltzinger Weg** (Flohrland)"* [...] *"Sidlinger Gewinn, **Feltzinger Weg** (Flohrland)"* [...] *"Perbicher Gewinn, **Feltzinger Weg** (Flohrland)"* [...] *"Kirff, Hasemer Gewinn, **Feltzinger Weg** (Flohrland)"* (1719, K. von 1837, dt.) *Land auf **Feltzinger Weg*** [...] (1746 - 1757, Or. dt) *einen halben Morgen in der Witzen auf **Feltzinger Weg*** [...] (1746 - 1757, Or. dt.) *beim **Filzingerweg*** (bis 1821, Or. dt.) *"beim **Filsinger Weg**"* bzw. *"beim **Filsingerweg**"* (1824, 1825 (2 x genannt), Or. dt.).

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 623: Verfassung und Lasten des Dorfes Faha: 1701 - 1752, S. 22 r, S. 12 - 13. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 197: Kurtrierische Grund- und Extrakten Bücher: Faha 1837. Feld- und Grundbuch über verrichtete Landmaas zu Faha. Saburg. Anno 1719. (Nach Becker, K.: LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 197: *Status operationis*, Lagerbuch von 1719). Ders. (1968, S. 165). Feld- und Grundbuch über verrichtete Landmaas zu Faha, Sarburg Anno 1719, S. 152, 186, 316, 353, 358, 429, 488 - 489, 499, 503.) LHAK, Best. 1 C, Nr. 13 388: Jahrgeding und Gerichtsprotokolle zu Faha 1729/ 98: Belege: 1746 - 1757, fol. 93 v°, S. 98. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 732, Nr. 654, Bl. 1 - 16. Bl. 3: Gde. Kirf, 2. FlK *"der Section A genannt **"Hinter der Straße"**"*. In 2 Blättern. Angaben zur Quelle - > Katalog-Nr. 18: 1.1.

LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 654, Bd. 1: "Berichtigung der Gewannen-Namen 23 - 24 Juny 1835". Eigentliches FlB: Fl. oder Section A genannt "hinter der Straße" (Einträge von 1825). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 18: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 654, Bd. 2: FlB Gde. Kirf, Gde. Kirf, Fl. No A genannt "Hinter der Strasse". Einträge von 1855 und 1824. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 18: 1.1.

1.2. In dem Flurbuch der Gemeinde Kirf (LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 654, Bd. 1) wird 'beim Filsingerweg' einmal zusammen mit Münzingen und Kirf genannt, die Flur wird immer als Ackerland bezeichnet. Im zweiten Band des Flurbuchs (LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 654, Bd. 2) wird in den Einträgen von 1855 und 1824 die Flur 'beim Filsinger Weg' bzw. 'beim Filzinger Weg' als Ackerland bezeichnet.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Felzingsens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.2.26.2.4. - 2.2.26.2.7.

In Flur 8 der Gemarkung Kirf erscheint der FlN *Beim Filzinger Weg*.¹ Nach LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 732, Nr. 654, Bl. 3: Gde. Kirf, 2. FlK der Section A genannt *Hinter der Straße* beträgt der Abstand der Fluren *Ehringer Berg - Filzingerweg* auf der Karte ca. 9,5 cm = 893 m in der Wirklichkeit. Der *Filzingerweg* grenzt westlich an die Gde. Faha und nördlich an die Gde. Münzingen an. Nach LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 654, Bd. 1 FlB Gde. Kirf, Berichtigung der Gewannen-Namen 23-24 Juny 1835, ist sowohl nach dem Kataster als auch ortsüblich in der Section A der FlN *beim Filzinger Weg* festzustellen.

¹ s. Flurkartenmontage 1: 5000 3288 Münzingen. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg.

2. *Feliz-ingas -> Filsingen, Felzingen¹

¹ Beachte auch ON *Filisingas* bei Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II (vgl. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 505)

2.1. Zum einstämmigen, hypokoristischen, wahrscheinlich wfrk. PN **Feliza** f., zu germ. ***fīlu-** (ahd. as. *fīlu* 'viel', anfrk. *uilo* 'sehr', wulfian. *filu* 'viel') mit **z**-Suffix.

Das Namenwort ist ostgermanisch schon früh belegt (in der gotischen und herulischen Namenüberlieferung im 6. Jh.). Das Erstelement ***felu-** kommt bis ins 7. Jahrhundert nur ostgermanisch vor.

Noch in ahd. Zeit diente **filu** 'viel' als Verstärkung, das Namelement wird zu den adjektivischen Elementen gerechnet.

Der PN **Feliza** ist nur aus Cluny/ Burgund überliefert -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

Zum Themenkomplex der weiblichen PNN in **-ingen-SNN** s. ausführlich -> I. 1.2.1., besonders Anm. 19.

Zu vergleichen ist vielleicht auch das von +Felzingen ca. 18 km entfernt liegende Filsdorf, L, Kt. Remich, Gde. Dalheim: in *Villinisdorph* 963 (K. A. 13. Jh.) < PN ***Fillin** + germ. ***purpa-** 'Gehöft'.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 504 - 506; Naumann, H. (1912, S. 33); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 116 und Nachtrag S. 434; Wagner, N. (1997 b, S. 45); Tiefenbach, H. (1984, S. 354); ders. (1986, S. 33 - 34); Haubrichs, W. (2008 a, S. 174 - 175, besonders Anm. 163 - 164); ders. (2009 b, S. 72).

Zu *filu* 'viel' s. ausführlich: H. Kolb, 'Zur Syntax von ahd./ as. *filu*', *Studia Linguistica et Philologica*. FS Klaus Matzel zum sechzigsten Geburtstag, hg. von H. - W. Eroms - B. Gajek - H. Kolb, Germanische Bibliothek, NF, 3. Reihe, 1984, S. 145 - 151; Lühr, R. (1982 II, S. 482 ff.); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 765, s. v. 'viel'. Morlet, Noms de personne I, 88 b - 89 a; zu Filsdorf s. Meyers, J. (o. J. [1932]), S. 133; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 357; Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 388; Puhl, R. W. L. (1999, S. 255).

**Nr. 60 +Flesingen, Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP,
Trier-Saarburg Flur 192¹**

F. Fisch gibt nach Katasterunterlagen folgende FlNN an: Flur C: K 1: 156:
Im Flossergraben, Mda. **Flesi-ergröt** (K = Kataster, Mda. = mda.)²

¹ Nach dem Nap. Kat. um 1824. CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 42. Angaben zu Helfant nach: Müllers Ortsbuch, S. 316.

² Fisch, F. (1960, S. 175).

1. [...] bis an den **Flesinger wegh** bzw. [...] biß an dem **flesinger¹ wegh** [...] **flessinger wegh** [...] (1526, Or. dt.) Daselbst die zu Bulzingen, Hein vonn Rommelfangen da dort zur rechten Hand abermal ein markstein daselbst vor sich bis of **Fleßinger Bach** [...] vor sich uff **Fleßinger Bach** und dan fort [...] daselbst vor sich Biß auf **fleßinger Bach** [...] (1565 (1564), Februar 19. Begl. Abschr. 1599 Nov. 19, Pp, und: begl. Abschr. nach Abschr. von 1733, Pp dt.) [...] uf **flessinger bach** [...] (1564, Or. dt.) [...] auf **fliesiger bach** [...] (1599, Or. dt.) [...] Item zu **fläbing** ein Virtel [...] Item auf **flöbig** einhalb morg [...] Item auf **fläbig** i. Virrtel landts [...] Item Johanneß Helffandt ein morg auf **fläbing** [...] Item Ein und 1/2 morg zu **fläbing** [...] Item Meyers Marie uff **fläbing** ein und 1/2 morg oben wihninger landt [...] (1702, Or. dt.) [...] Anwender beÿ **flässigen** [...] hueff oben dem **flässiger weeg** [...] ahn **flässiger grund** [...] oben dem **flässiger weeg** [...] in selbiger gewann oben dem **flässiger weg** [...] in selbiger gewan in anwender beÿ **flässigen** [...] oben der **flässiger weg** [...] in selbiger gewan ober dem **flässiger weg** [...] in selbiger gewan in der huff oben dem **flässiger weg** [...] in selbiger gewann, in der hueff ob dem **flässiger weg** [...] in selbiger gewann oben dem **flässiger weg** [...] beÿ **flässigen** [...] in selbiger gewan in der hufd oben dem **flässiger weg** [...] in selbiger gewann ahm **flässiger grundt** [...] in selbiger gewann oben dem **flässiger weg** [...] in selbiger gewan in anwender beÿ **flässigen** [...] oben dem **flässiger weg** [...] (1720, Juni 13., Or. dt.)

¹ oder **flersinger**

² In beiden Fällen ist eindeutig -F- zu lesen, nicht -E-.

Flesingergrund, Flesingen (1821, Mai 15., Or. dt.) **Flesinger Grund, Flesingen** (2 x genannt) (1821, Mai 15., Or. dt.) **In Flesingen, Ackerland** (1822, Juni 27., Or. dt.) **Flesingen** (2 mal genannt als Benennung nach dem Kataster) (1835, 12. und 13. Juni, Or. dt.)

1.1. StB Trier, Hs. 1757/ 972°: *Huldigung der Undersassen zu helffant geschehen Anno 1526* (gehörte zum Besitz der Abtei St. Matthias/ Trier), "*Scheffen weißthumb zu Helffant*", fol. 77 r, fol. 88 r. Weitere Angaben hierzu siehe -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Vgl. auch: Weber, K. (1952, S. 110). K. Weber liest falsch "Elessinger" statt richtig "Flessinger". LHAK, Best. 15, Nr. 382. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Quelle für die alten Belege, welche F. Fisch angibt (von 1564, 1599): wahrscheinlich das Lagerbuch des Pfarrarchivs Wincheringen, da ansonsten immer die Nr. des jeweiligen Archivs und der jeweiligen Bibliothek genannt sind. Ders. (1960, S. 175). LHAK, Best. 1 C, Nr. 16 123: Grundzinsen zu Helfant 1702, S. 24 - 26, 29. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 203: Kurtrierisches Grund- und Extraktenbuch. Helfant, 1720, 13. Juny. S. 48, 108, 119, 157, 174, 200, 226, 244, 275. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 737, Nr. 146, Bl. 1 - 14. Helfant: Reg.bez. Trier, Ldkr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz. Gde.=Charte des Parcellar Katasters der Gde. Helfand. Beendigt auf dem Felde den 15 May 1821 durch den Geometer Cronenberger. Gde Helfant, Section A, Bl. 2, M. 1: 2500 Ruthen. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 710, Bl. 1 - 11. Flur-Karte Gde. Helfant, Bürgermeisterei Sinz Gde. Helfand, 1. FlK der Section A, genannt "*Lohr*" = "*Lara*" - (in 2 Blättern). Aufgenommen bis 15ten May 1821 durch den Geometer Cronenberger. Bl. 7. Reg.bez. Trier, Bürgermeisterei Sinz, Kr. Saarburg, Gde. Helfand: Fl. oder Section A genannt "*Lohr*": Verzeichnis der Gueterbesitzer, der Grundgueter, ihres Flächen=Inhalts, ihrer Klasse und ihres Rein=Ertrages. Abgeschlossen: 27ten Juny 1822. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 710, Bl. 1 - 11. Bl. 7: 1. FlK der Section A genannt "*Lohr*". LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 710, Bd. 1: FlB Gde. Helfant. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Gde. Helfand. 12ter und 13ter Juny 1835: Berichtigung der Gewannen-Namen aufgenommen 1835. Nr. 28. Dort auch weitere Belege des 19. Jhs.

1.2. Die Fluren *Flesingergrund* - *Hirsingen* - *Flesingen* liegen direkt beieinander, nördlich vom *Wolfsgrund*. Die *Hediger Acht* findet sich - auf der Karte - ca. 30 cm südlich von +Hirsingen und +Flesingen. Das entspricht 2,82 km (Angaben nach dem historischen Kartenmaterial von a. 1821).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Flesingens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.2.16.2.4. - 2.2.16.2.7.

Die aufgelassene Siedlung liegt westlich der Gde. Wincheringen, östlich der Flur *Saudelborn* und nordöstlich von Helfant auf Fl. 1 dieses Ortsteiles der Gemeinde Palzem. Westlich bzw. südwestlich an +Flesingen angrenzend liegt die Flur *Hirsingen*. Diese wiederum findet sich nordöstlich der Flur *Flesinger Grund* und nordwestlich von *Flössergraben* s. Flurkartenmontage 1: 5000, 3094 Helfant-Ost. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg.

2. ***Flāds-ingas** -> (mit *i-Umlaut*¹) **Fles(s)ingen**² -> (mit *dial. Entwicklung von -ingen > -ig*): "**fläßig**"³
 zu **Flesingen**:
 a) *totalassimilierte Variante* ***Fli(e)singen** -> "**fliesiger bach**" (mit *dial. Entwicklung von -ingen > -ig*)
 b) **Flesingen** -> *gerundet*: ***Flōßingen** (mit *dial. Entwicklung von -ingen > -ig*): "**flōßig**".

¹ Umlaut für langes [ā] tritt seit dem 9./ 10. Jh., und zwar in frk. Dialekten auf. Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2007, S. 225 am Beispiel von ***waena-**, ahd. as. *wān* 'Hoffnung, Glaube'); Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 34, S. 35 - 36, besonders S. 36 Anm. 2.

² Mit Assimilation [ds] > [ss]. Siehe hierzu: Haubrichs, W. (1993 c, S. 85).

³ Für die dial. Entwicklung von **-ingen** > **-ig** s. ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Zum PN ***Flādso**, welcher zum PN-Stamm **Flādi-** (zu vorahd. **flêð-i-* > ahd. *flāt* 'Sauberkeit, Schönheit', im Teuthonista *vledich* 'schön, sauber', mnd. *vlēdic* 'schön, sauber', mhd. *vlat* 'Sauberkeit, Glanz, Zierlichkeit, Schönheit', vgl. ae. *flæd* 'Sauberkeit, Glanz, Schönheit') mit wfrk-rom. **s**-Suffix zu stellen ist -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

Gemäß der geographischen Lage der oben angeführten SNN darf vermutet werden, daß auch der PN ***Fladso** eher wfrk.-rom. verbreitet war, hierzu auch ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3. Dem entspricht wohl die Feststellung G. Schramms, daß **flōð-î-** im Prinzip nur weibliche Personennamen bildet, männliche Entsprechungen sind überwiegend aus der Romania (u. a. Polytychon Irminonis, Gorze, Reims) und angrenzenden Gebieten (St. Bertin/ Flandern) bekannt.

Vergleichbare PNN mit diesem anthroponymischen Bildungselement sind anhand von SNN vor allem des wfrk. und nfrk. Bereiches zu rekonstruieren. - Bspe.: Vlissegem (bei Ostende, B), a. 988 *Flesk-enghem*, nur mit **s**-Suffix: *Flessinge-hem*; Flasdorf/ Flastroff (F, Moselle, Kt. Sierck), a. 1182 *Fladesdorpht* (abb. Mettl. du l. biens), a. 1570 *Floißdorff* [oi = o] zum PN **Flado** + **-dorf**.¹

¹ Der Namenstamm zeigt sich im Moselraum auch in: Flanville, Gde. Montoy-Flanville, 1242 **Or.** *Fleinuile*, 1251 **Or.** *Flanuile*, 1269 **Or.** *Flainville*, 1284 **Or.** *Flanville*, 1335 **Or.** *Flanville*, 1344 **Or.** *Flanville*, 1404/06 K. zu *Flanville* < **Flādino-villa*, PN ***Flādîn**.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 508 - 509; Naumann, H. (1912, S. 137); Bach, A. (1952/ 53 I, § 208, S. 227); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 117; Haubrichs, W. (2000 f, S. 187); Lexer, M. *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch III*, 388; Kluge/ Seebold, *Wörterbuch*, S. 750, s. v. 'Unflat'; Belege für Vlissegem nach Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 1021; Bouteiller, *Dict. Moselle*, S. 84; Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 396; Hiegel, H. (1986, S. 120, mit weiteren Belegen); Belege und Ableitung zu Flanville nach Materialvorlage eines Vortrages von M. Pitz: 'Namen und Siedlung im östlichen Vorland der alten civitas Metz: Die Gegend an der französischen Nied', S. 5; Schramm, G. (1957, S. 160); Jochum-Godglück, C. (2011, S. 462); Schmidt-Wiegand, R. (1972, S. 237); Pitz, M. (1997, S. 748, vgl. auch S. 548); vgl. auch Tiefenbach, H. (1984, S. 354).

**Nr. 61 +Frölingen, Wüstung Gde. Perl (Saar), bei OT
Besch, D, SL, Merzig-Wadern¹**

¹ Angaben zu Besch nach: Müllers Ortsbuch, S. 80.

1. *Item noch seint...theill weingarts zu fruereßsbach [...]*
(*"fruereß-bach"* durchgestrichen, **"frölingersgracht"**
darüberschrieben) *Item noch in der hindersten gewahren ein
weingart in **Frölingers gracht** [...]* (1620, K. dt.)

1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2627: Akten: Die Güter im Hof Bech, die die Abtei St. Maximin von den Erben des Bastges Hans gekauft hat. 1629, 1645. (Désignation des biens situés dans la justice de Besch que l'abbaye de St. Maximin a acheté des heritiers Jean Bastges, faite par la justice de Remich 12. Juni 1645); Or. und 2 K. dt.). Es handelt sich jedoch eindeutig um Güter bei Besch, Gde. Perl, Kr. Merzig-Wadern, nicht um das luxemburgische Bech.

Weitere Belege zu +Frölingen sowie anderen Wüstungen in der Nähe Beschs sind möglicherweise zu erwarten: 1607. - *"Note constatant les cens et rentes fournis, à Besch, (à l'abbaye de St. Maximin) (Copie)"* van Werveke, N. (1926 b, Nr. 677, S. 335). Die Urkunde ist als Regest angegeben worden, ohne daß die einzelnen Besitzungen genannt wurden. Daher müßte das Dokument selbst untersucht werden. Weitere eventuelle Belege siehe -> Katalog-Nr. 47: 1.1.

1.2. Der FlN *"Frölingergracht"* könnte möglicherweise von einem Familiennamen "Frölinger" abgeleitet sein. Vgl. aber folgenden Beleg für die Wü. +Füllingen/ Weiten (Katalog-Nr. 62): Weistum aus dem Jahr 1585: **Fullingers neue wieß** [...] (1585, K. dt.).

1.3. Zu geographischen und geologischen Bedingungen um Besch sowie zur möglichen chronologischen Stellung +Frölingens siehe -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.

Die Wü. +Frölingen scheint im heutigen FlN-Bestand nicht mehr auf (s. Material des ASFSL und DGK 1: 5000).

2.1. Eine mögliche Ableitung ist die von einem **l**-haltigen PN zum PN-Stamm ***Frega-** (Kaufmann, Ergänzungsband, S. 121 f., vgl. auch S. 122), einer Kose- oder Vollform, vgl. 3.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 517; Naumann, H. (1912, S. 34 - 35); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 121, 126; Müller, G. (1970, S. 141); Tiefenbach, H. (1984, S. 354); Insley, J. (1991, S. 317, 329 - 330); Morlet, Noms de personne I, 89 b - 91 a, 94 a - b; Reichert, H. (1987, 294 b, 823 b); ders. (1990, 4 b).

3. ***Fredol-ingas** -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) -> ***Fredelingen** -> Mit Synkope des (ə) und Assimilation von dl > l)¹: -> ***Frelingen** -> (gerundet): **Frölingen**

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

***Fredald-ingas** -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) -> ***Fredeldingen** -> Mit Synkope des (ə) und Assimilation von dl > l): ***Fredeldingen** -> (mit Assimilation von ld > l (l))¹ -> ***Frel(l)ingen** -> (gerundet): ***Fröl(l)ingen**

¹ Zur Assimilation [ld] > [ll] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). -> Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 1.

3.1. Eine weitere Möglichkeit der Ableitung besteht darin, von einem **l**-haltigen Voll- oder Kosenamen zum PN-Stamm **Frithu-**, wfrk. **Fredu-** (< germ. *-*frithu* 'Friede', ahd. *fridu* 'Friede, Schutz, Sicherheit', as. *fridu*, anfrk. *fritho*) auszugehen, z. B. von **Fredolo** oder von zweigliedrigen PNN wie **Fredald(us)**, **Fredbald** etc. Die Formen mit *-e-* (*Frethu-*, *Frethi-*, *Frede-*, *Fred-*; *-fred*) erklären sich durchweg durch Vokalsenkung von *ī* > *ĕ*; und zwar im Altfrisischen und Altsächsischen und im romanisch beeinflussten Altflämischen, Westfränkischen, Langobardischen usw..¹

Die PNN sind stark wfrk.-rom. (u. a. Paris, Mende, Toul, Reims, Saint Maixent, Lyon, Savigny/ Rhône, Marmoutier, Narbonne, Ainay, Marseille, Lausanne, Conques) und lgb. belegt, letztere bietet besonders J. Tischler.²

Eine direkte Parallele zu +Frölingen bei Besch könnte bei Annahme einer dieser Ableitungen folgende Wüstung sein: +Friling(en), Gde. Welferdingen (1688 in *frölinger hoff* a. 1719 *Frehlingerwald*, FlNN *Frilingenberg*, *Fröhlingerberg*, *Länge Frilingenberg*)...: zu einer **l**-haltigen Ableitung beziehungsweise Vollform vom Stamm **Frega-** (Kaufmann, Ergänzungsband, S. 121 f.) oder wfrk. **Fredu-** (Kaufmann, Ergänzungsband, S. 124 f.).³

¹ vgl. Schönfeld, Wörterbuch, S. 93, auch Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 31 Anm. S. 33 - 34, besonders Anm. 3, S. 33.

² Ders. (1987, S. 23). Das Namelement ***friþ-u-** gehört nach A. Longnon in der Überlieferung des Pariser Klosters St. Germain-des-Prés zu Beginn des 9. Jhs. zu den häufigsten Namelementen. Ders. (I, 1886). Pitz, M. (2000, S. 154 Anm. 33).

³ Haubrichs, W. (1985 b, S. 494). Vgl. auch Hiegel, H. (1986, S. 130). M. Pitz stellt den Namen der Wüstung +Fröhlingen, Gde. Welferding zu wfrk. **Frôdilo** > ***Frôlo** (***hrôþ-** [vgl. anord. *hródr* 'Ruhm'] > ***frôd-** vgl. Pitz, M. [1997, S. 754, 795]). Dieselbe in: Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 393).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 233, 235, 526, 528 - 530, 538, 1496, 1499; Naumann, H. (1912, S. 35 - 36); Bach, A. (1952/ 53 I, § 202, S. 223); Schützeichel, R.: Althochdeutsches Wörterbuch, S. 59; Graff, E. G. (1963 III, Sp. 788 - 791); Starck, T./ Wells, J. C. (1975, S. 178); Voetz, L. (1977, S. 111); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 53, 124 f., 379 - 380; Morlet, Noms de personne I, S. 93 a - 94 a; Oexle, O. G. (1978, S. 53, 55, 110, 157 - 158); Pitz, M. (1997, S. 748); zum Namenwort ***friþ-u-** s. auch ausführlich: Tiefenbach, H. (1984, S. 355).

**Nr. 62 +Füllingen, Wüstung Gde. Mettlach, bei OT Weiten,
D, SL, Merzig-Wadern¹**

Bei Weiten liegen die amtl. FlNN und die historischen FlNN von 1585 und 1679 vor: "...die **Fullingers neue wies...**" (StAK, Abt. 143, Nr. 530)²

¹ Angaben zu Weiten nach: Müllers Ortsbuch, S. 820.

² ASFSL

1. [...] ein Waldt im **Füllinger** gelegen [...] beÿ dem **Füllinger** [...] ¹ (1566, K. um 1687 dt.) Item noch ein feldt im **füllinger** gelegen [...] ein halben Morg beÿ dem **füllinger** [...] (1566, K. um 1758 dt.) [...] **Fullingers neue wieß** [...] (1585, K. dt.)² Ceuchingen undt **Füllingen** [...] (1628, März 2., K. dt.) [...] die **Füllingers Neüwe wieß** [...] (1687, Juni 18., K. dt.) [...] oben die **Fullingers neue wieß** [...] ³ (1687, Juli 19., Or. dt.)

¹ "Im **Füllinger** ... bei dem **Füllinger**" = Ellipsen

² M. H. Zimmer liest LHAK, Bestand 143, Nr. 508, Weistum aus dem Jahr 1585: [...] oben die **Feullingers neue wieß** [...] (1585, K. dt.).

³ kann auch '**Frullinger**' gelesen werden

1.1. StB Trier: Hs. 2037/ 1817/ 4°: Weistümer der Abtei Mettlach, zum großen Teil K. nach der Hs. 1671/ 348 4°, angefertigt 1687. Außerdem u. a.: Bischdorf, 1566: "**Weißthumb undt des Forstes undt gütter beleidt... zue Bischdorff**" (gemeint ist der Ort Büschdorf bei Eft-Hellendorf) fol. 118 r, 119 r. LHAK, Best. 143, Nr. 442: Weistum und Renovation der Güter Büschdorf: 1566 - 1758: "**Weißthumb, und des hoffes undt gütter beleidt zu Bischdorf**": Beleg von 1566, S. 4, 8. Darin auch: "**Renovation aller hoffguther der abteÿ Mettlach im dorff und bann zu Bischdorff De anno 1758**". LHAK, Best. 143, Nr. 701: *Codex Monasterÿ S. Luttwini in Mediolacu De diversis profari Monasterÿ Jurisdictionibus, pradÿs, et casteris huimoi*: Angelegt im 16. Jh. enthaltend Urkunden, Güterverzeichnisse, Weistümer (die jüngeren notariell begl.), Index der Sachen und Orte aus dem 18. Jh. am Anfang. "**Scheffen Weysthumb deß Banß und bezircks deß dorffs Weÿtten**" 1585, S. 193. Pp, Ledereinband 16. - 18. Jh. 4°. Alte Signatur: Best. 143, Nr. 531. LHAK, Best. 143, Nr. 508: Die abteilichen Rechte und Gefälle zu Saarhölzbach 1481 - 1790 (1446) sowie Salmrohr Kr. Wittlich. Weistum aus dem Jahr 1585. Zimmer, M. H. (1969, S. 105 f.). StB Trier, Hs. 1672/ 347 4°: Urbariales Kloster Mettlach, gesammelt 1680 unter dem Mettlacher Abt Matthias Jodocus. "**Scheffen Weisthumb deß Banß undt bezirkß des dorffß Weitten**" 18. Juni 1687, fol. 134 v°; fol. 183 r: 2. März 1628.

LHAK, Best. 143, Nr. 460: "Scheffen weystumb des Bans und bezircks des dorffs weytten" (1687, Juli 19.), S. 9. Weitere Belege für +Füllingen sind möglicherweise in einer Hs. des 18. Jhs. zu finden -> Katalog-Nr. 55: 1.1.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation um Weiten sowie für die mögliche chronologische Stellung der Wü. +Füllingen s. auch -> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.

Der Name der Wü. +Füllingen erscheint im rezenten FlN-Bestand der Gemarkung Weiten sowie benachbarter Orte nicht mehr. ASFSL.

2. ***Full-ingas** -> a) **Füllingen** (mit unbezeichnetem Umlaut) -> (mit Umlaut [u] > [ü] vor [i]) **Füllingen** -> ***Fillingen** (entrundet [ü] > [i])

b) (mit Senkung [u] > [o]) **Föllingen**, mit Umlaut ***Föllingen**, entrundet ***Fellingen**

2.1. Zum germ. Kurznamen **Fullo**/ **Vullo**, vom PN-Stamm **Fulla-** (ahd. anfrk. *fol* 'voll, erfüllt, vollständig', as. *ful*(l)) abzuleiten, einem Namenstamm, von welchem J. Schatz (1935, S. 28) erklärte: "[...] für engere Gebiete läßt sich feststellen, daß Personennamen mit *Fol-* 'voll' im Gebrauch waren" (vgl. auch Förstemann Altdeutsches Namenbuch I, 547, 560 sowie Buchmüller-Pfaff, M. [1990, S. 205, 208]).

Der Name **Fullo** ist aus dem Trierer Raum¹ belegt, **Vullo** (**Wllo**) aus Münster im Gregoriental/ Elsaß. Gasnault, P. (1975, S. 91) gibt für St. Martin/ Tours den PN **Uullo** an. Vgl. auch ausführlich -> I. 3.1.4.

Mit dem PN **Fullo** gebildet ist nach Buchmüller-Pfaff der ON Fouligny/ Füllingen, F, Moselle, Faulquemont, a. 1121 F. K., a. 1180 **Or. de Fullinga...** 1305 **Fulligney**; vgl. auch Altforweiler (Gde. Überherrn, D, SL, Kr. Saarlouis) < ***Fullen-wîlâri** zum PN **Fullo** (nach Pitz). Vgl. zum PN **Fullo** und zu mit diesem PN gebildeten SNN auch: Haubrichs, W. (1985 b, S. 486).

¹ 732/33 (verfälscht, K. 11. - 12. Jh.; 16., 17. Jh./ 1695): *dono [...] res illas in villa que vocatur Regnemoest [var. Regnemoesth, Regnemoesth], quatumcumque Fullonis filius Feromi [...] im sogenannten Testament der Adela von Pfalzel. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 19, S. 26; MGH SS XIV, S. 106: Libellus de rebus Treverensibus; MGH DD Mer, spur. Nr. 60, S. 177; Puhl, R. W. L. (1999, S. 87, 110); MrhR I, Nr. 105, S. 46 - 48. -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2.*

Zu möglichen Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Füllingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2., u. a. mit Anmerkungen zu Abt Fulrad von Saint-Denis.

Lit.: Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 559-560; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 128; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 208); Pitz, M. (1997, S. 67 - 68 mit Belegen, S. 749); Tiefenbach, H. (1984, S. 356), vgl. auch Anm. E. Urmoneits (1973, S. 240, 246 und 324) zu den schwachen Verben *fullen* und *follon*; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 236, s. v. 'füllen' und S. 768, s. v. 'voll'; zum SN Fouligny vgl. auch: Besse, M. (1997, S. 567).

**Nr. 63 +Gerelfangen/ Gerolfangen, Wüstung Gde.
Merzkirchen, bei OT Dittlingen, D, RLP, Trier-
Saarburg¹**

¹ Angaben zu Dittlingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 152.

1. Wiesen: "*Item ein wiesenplatz dieserseits der bach, einerseits der gemeinen berg: **Gerolfanger born** [...]" (1664, Januar 22./ 23., Or. auf Pp, dt.) Désignation Den wießen platzen, anzunehmen oben dem Endt zum dorf zu genandt in **gerlefangen**. (1702, Auszug, 18. Jh., notariell begl. dt.) Südlingen und Dittlingen (S. 1): "2. Item noch ein felt unter Dittlinger wies langst **gerelfanger bachgrund** [...]" "wießen Theil auf der **gerelfanger bach** [...]" (1774, Or., dt.)*

1.1. LHAK, Best. 15, Nr. 247: Dittlingen, 1664 Januar 22./ 23.: Verzeichnis und Beleit der Erbgüter der Agnes Winckelin zu Remich im Hof, Bann und Bezirk zu Dittlingen. Protokoll des Gerichtsschreibers Johann Lorsbacher, S. 7; LHAK Best. 193, Nr. 454: Auszug aus der "Generalhubrevision" des Banns und Dorfs Dittlingen von 1702 betr. die Güter von St. Katharinen, zum Hof Dittlingen gehörig. 18. Jh., notariell begl., o. S. Zimmer, T. (1995, Nr. 525, S. 183). LHA Koblenz, Best. 1 C, Nr. 6835: Kameralhofman zu Südlingen gegen Dutlingen wegen Land 1774/9. Belege 1774: S. 1, 46.

1.2. -

1.3. Zu den geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung der Wü. +Gerelfangen sowie deren möglicher chronologischer Stellung s. ausführlich -> II. 2.2.19.2.4., 2.2.19.2.7.

Der Name der Wüstung +Gerelfangen findet sich in den rezenten FlNN von Dittlingen und Südlingen nicht mehr, ihre genaue Lage ist daher nicht mehr zu ermitteln s. Flurkartenmontage 1: 5000, 3292 Dittlingen. Stand 1989. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg.

2. ***Gairwulfingas** -> (mit bereits im 7. Jh. erfolgten Entwicklung [ai] -> [ê])¹ ***Gerulfingas** -> **Gerolfangen**² -> **Gerelfangen** (mit Schwächung des Mittelsilben-Vokals).

¹ Zu dieser Lautentwicklung (ahd./ as. Monophthongierung vor [r] s. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 43, S. 42 - 43, besonders Anm. 1; Haubrichs, W. (2002, S. 3) ausführlich -> I. 3.1.5.-6.

² Zur moselfr. **-angen**-Variante des **-ing(en)**-Suffixes s. ausführlich -> Katalog-Nr. 52: 2. Anm. 3.

2.1. Zum zweistämmigen PN ***Gair-wulf, Gairulf, Gerulf(us), Gerolf** (vgl. auch roman. **Garulfus**/ A. 9. Jh. < wgerm. ***Gaira-wulfa**). Er gehört zu dem außerordentlich häufigen Namenwort germ. ***gaizá**-¹ 'spitzer Stab, Ger, Speer', später wgerm. ***gaira**- 'Speer' (vgl. ahd. as. **gēr** 'Speer, Pfeil', ae. **gār**, anord. **geirr** 'Ger, Wurfspeer', urverwandt mit kelt. ***gaisa**- 'Speer mit Eisenspitze', air. **gae**, woraus lat. **gaesum** 'Wurfspeer' entlehnt ist).² Mindestens seit dem 7. Jh. kommt das Namelement nach M. Pitz nur noch in den Variante <**gair**->, <**gēr**-> vor.³ Das Zweitglied enthält das theriophore Namelement ***-Wulfa** (-> Katalog-Nr. 28: 2.1.).

¹ Germ. ***Gaiza-z** ist nach C. Jochum-Godglück als Erst- und Zweitelement von Personennamen sehr häufig, gemeingermanisch verbreitet und spätestens ab dem Beginn des 4. Jahrhunderts nachweisbar. Dieselbe (2006, S. 56 - 57). ***Gaiza-z** ist nach Ausweis der Belege "aus der 'Nomen et gens'-Datenbank die häufigste und vielleicht auch bekannteste Bezeichnung für eine germanische Waffe." Vgl. und Zitat nach: Jochum-Godglück, C. (2011, S. 453 - 454 Anm. 40).

² Namen verwenden gerne seltene, alte, erlesene Wörter (z. B. ***hildjō** 'Kampf', ***ermina**- 'universalis, allumfassend, ***gaiza**-, wgerm. ***gaira**- 'Speer'. Nach: Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 14). Sowohl ahd. **gēr** als auch ae. **gār** treten nach R. Lühr nur im Hildebrandslied - bzw. in der ae. Dichtung (sehr stark sowohl in profaner als auch religiöser Dichtung), selten in ae. Glossen und als Namenglied auf. Im as. Heliand findet sich das Wort **gēr** nur ein einziges Mal. Sowohl im Althochdeutschen als auch im Altenglischen dürfte aber **gēr** bzw. **gār** gebräuchlich gewesen sein, da dieses Wort ins Mittelhochdeutsche bzw. Mittelenglische fortgesetzt wird, vgl. z. B. mnd. **gēr**, mnl. **geer**. Im Altnordischen ist **geirr** sowohl in der Prosa als auch in der Poesie belegt. Lühr, R. (1982 I, S. 209) und (1982 II, S. 591); Hüpper-Dröge, D. (1983, S. 317 - 318). Auch C. Jochum-Godglück betont, daß das ahd. Appellativ **gēr** außer in einigen Glossen nur im Hildebrandslied aus den 30er Jahren des 9. Jhs. erscheint. Dieselbe (2006, S. 57). Das Namelement kann ein rühmendes Beiwort sein. So kommt im Beowulflied die Bezeichnung **Gār-Dene** m. Pl. 'Speerdänen' (V 1 ff.) vor (vgl. auch andere auszeichnende Benennungen im Beowulf wie **Hring-Dene** 'Ring-, Panzer-Dänen'), allesamt Bezeichnungen des kriegerischen Ruhms der Dänen. Hoops, J. (1932, S. 2).

³ Das germanische Element ***gaiza**- hat sich im Westgermanischen mit Rhotazismus von [z] (stimmhaftes s) zu ***gaira** (einzelsprachlich mit Monophthongierungen ahd. as. **gēr**) weiterentwickelt. Die letzten morphologisch westgermanischen Personennamen mit <s>-Graphie finden sich nach W. Haubrichs im 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts. Alle späteren Personennamen des 5. bis 7. Jahrhunderts mit der archaischen Form des Elements ***gaiza**- sind nach W. Haubrichs dem gotischen, vandalischen oder burgundischen Bereich zuzurechnen. "Es gibt jedoch mit späteren Personennamen des Kontinents wie a. 700 in Weißenburg **Gaisuarius** Indizien dafür, dass das eigentlich ostgermanische, burgundische Element **gaisa**- (in dieser Schreibung) in die westfränkische Namengebung rückentlehnt wurde." Ders. (2009 a, S. 67 - 68, Zitat: S. 68).

***Gaizá-**, das als Bestandteil germanischer Personennamen eine breite Überlieferung hat (u. a. auch im lgb. Raum), bildet das PN-Vorderglied, der Namenstamm ***Wulfa-** - wie erwähnt - das Endglied dieses theriophoren Kriegernamens, den G. Müller als eine theriophore Umschreibung für 'Krieger' interpretiert.⁴

⁴ Von besonderem Wert für die Erschließung der Bedeutung bzw. des semantischen Hintergrundes der theriophoren Personennamen sind die altenglischen 'Mannkenningar': "Auf die Verbindung einiger altertümlischer theriophorer Kriegerbezeichnungen aus der altenglischen Dichtung wie *hildewulf*, *gūdwulf* (Kampfwolf), *gūdbeorn* (Kampfbär), *heoruwulf* (Schwertwolf), *herewulf* (Heerwolf) mit entsprechenden Personennamen" (wie wfrk. **Childolf**, alam. **Hiltolf**, bairisch **Guntulf**, frk. **Guntbern**, wfrk. **Chariulf**) verwiesen nach G. Müller bereits F. Kluge (in: Deutsche Sprachgeschichte 1920, S. 197) und A. Heusler (in: Altgermanische Dichtung 1957, S. 17). Zu den ae. 'Mannkenningar' vgl. Müller, G. (1968, S. 212); anschließendes Zitat und vgl.: ders. ebd., S. 211.

In den theriophoren Männernamen erschließt sich laut G. Müller das Wortgut eines heroischen Kriegertums, mit dem die Tierbezeichnungen in Verbindung traten. Die Semantik dieses Wortgutes läßt sich mit Begriffen wie Kampf, Sieg, Ruhm, Glanz, Kraft, Mut in etwa andeuten. Ders. (1968, S. 214). Doch ist damit nur eine Dimension der Bedeutung dieser Namen erfaßt. In den Tiernamen wird wie in den 'Mannkenningar' auch der Krieger als kämpferisches Tier gefeiert. Müller, G. (1968, S. 212). Ein Aspekt der Namengebung ist, daß der Mensch durch sie das mächtige, gefürchtete, zugleich aber verehrte Tier imitiert, ihm besonders verbunden sein will. "Die intensivste Form dieser Imitatio ist die theriomorphe Maskierung und der mit ihr häufig verbundene Akt der autosuggestiven 'Tierverwandlung'. Dieser ist nur insoweit ein bloß magischer Vorgang, als er die Aneignung der tierischen Fähigkeiten und Kräfte herbeiführen will; er ist auch ein religiöser, soweit er den 'verwandelten' Menschen in jene besondere Nähe des Heiligen führt, wie sie dem Tier zukommt." Vgl. und Zitat: Müller, G. (1968, S. 215).

Die theriophoren Personennamen haben also stets in ihrem Ursprung auch einen stark religiösen Charakter, den es jeweils zu untersuchen gilt. Personennamen mit dem Element ***gaiz-á-** > ahd. **gêr**, (vgl. auch ***gîs(il)-** 'Pfeilschaft', ***Spîr-/ Spêru-**) haben wohl originär einen kriegerisch-religiösen Bezug. Der Speer ist Attribut Odins, der Gott wird in einem Lied des Skalden Egil (um 960) als 'Herr des Speers' (*geirs dróttin*) bezeichnet. Hauck, K. (1992, S. 482 mit dt. Zitat); Haubrichs, W. (2000 f, S. 199 Anm. 128 mit Zitat). Es wird in der literarischen Überlieferung eine rituelle Kampföffnung durch Speerwurf mit Odin verbunden. Der Speer Gungnir, von Zwergen im Auftrag Lokis geschmiedet und Eigentum Odins, trägt Runen an der Spitze. Düwel, K. (1992, S. 51); ders. (1983, S. 26), vgl. auch: Schmidt-Wiegand, R. (1994, S. 262) -> Vgl. Katalog-Nr. 175: +Volkesen/ Wolkesen/ Wolkesingen, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Merzig-Wadern: 2.1. Anm. 3. Zu Odins Speerwurf-Ritual. Vgl. Hauck, K. (1992, S. 454, 476 - 477). Der Brauch, einen Kampf durch Speerwurf über das feindliche Heer zu eröffnen, ist alt und vielfach belegt. Sowohl das Hildebrandslied als auch die Elene-Legende (V 117 f.) beschreiben den Gebrauch des Wurfspeeres zur Kampföffnung. Ein anschauliches Beispiel findet man im Hunnenschlachtlied (Str. 27 f.), wo dem Heerführer die Worte in den Mund gelegt werden "es lasse Odin den Wurfspeer fliegen", "d. h. der Gott möge den Wurfspeer so lenken, daß er dem Gegner und seinem Heer den sicheren Tod bringt"; sowie in Thule I (Str. 22 f.). Düwel, K. (1983, S. 26 mit Quellenangaben); Hüpper-Dröge, D. (1983, S. 318); Zitat aus dem Hunnenschlachtlied nach Schmidt-Wiegand, R. (1994, S. 262).

Fortsetzung Anm. 4:

Ein Name wie **Gairulf** 'Speer-Wolf' ist wohl mit den ae. Mannkenningar/ Kriegerkenningar zu vergleichen, verdankt aber vermutlich seine Entstehung auch Vorstellungen des Wodankultes. (Zu den mit Wodan/ Odin verbundenen "Wolfskriegerern", nord. Úlfheðnar vgl. -> I. 1.2. Anm. 7, I. 2.5.: Katalog-Nr. 180: Welfrange/ Welfringen/ Welfréng, Gde. Dalheim, L, Remich: 2.1., besonders Anm. 3).

In den theriophoren Personennamen mit dem Namenglied **-wulf**, welche in den **-ingen**-Siedlungsnamen des Dreiländerecks häufiger vorkommen, zeigt sich besonders deutlich, daß zu ihrer Deutung kriegerische Vorstellungen allein häufig nicht ausreichen. In ihnen manifestieren sich z. T. Tier-Mensch-Beziehungen, die über das bloße Metaphorische hinaus- und in eine religiöse Sphäre hineinführen. Müller, G. (1968, S. 216). Dennoch überlebte wohl die metaphorische Komponente: Die theriophoren Personennamen blieben noch lange über die vorchristliche Zeit hinaus in Gebrauch. Die ihnen innewohnende Tiersymbolik konnte - im Sinne der Betonung von Kraft und Stärke der wilden Tiere und der nach ihnen benannten Träger, auch wenn sie ihren sakralen Charakter bereits verloren hatte - für die neu christianisierten, aber weiterhin kriegerischen Werten verpflichteten Franken schätzenswert sein und es noch lange bleiben. Müller, G. (1968, S. 217). Die Namen wurden weiterhin in den Familien vergeben - auch im Rahmen der Nachbenennung - und konnten so zu einer "Familientradition" (Bsp. der Familie des hl. Wolfgang) werden, wobei der ursprüngliche Sinn der theriophoren Kriegernamen zwar wohl immer stärker im Bewußtsein der Menschen verblaßte, undeutlich aber noch lange nachwirkte.

Es handelt sich um einen 'sprechenden Namen', eine Kriegerbezeichnung, repräsentiert durch ein Dingsymbol (Waffe) und ein Tiersymbol (Kombination A [3a] + [3b] nach Haubrichs).⁵ Er gehört zu jenen "frühen männlichen Namen, die in sinnvoller Bindung zweier Namenglieder um die Bezeichnungen des Kriegers, seine Eigenschaften, seine quasimagischen Verwandlungen in Waffen und Kampftiere, um seinen Ruhm und sein Ansehen, schließlich auch um Herrschertum und Königtum kreisen [...]"⁶

Der PN **Gairulf**, ahd. **Gerulf(us)**, **Gerolf** ist häufig und weiträumig bezeugt, u. a. sehr stark aus Frankreich (z. B. aus Lyon und Weißenburg im Elsaß), aus dem Rheingebiet (u. a. aus Lorsch), aus Bayern, aber auch aus Fulda und Sachsen (Corvey).⁷ Siehe dazu ausführlich -> I. 3.1.5.3.1.

Der Name findet zahlreiche Parallelen im gesamten germanischen Sprachraum wie ae. **Garwulf**, awnord. **Geirúlf**, aschwed. run. **kaiRulf** etc.

Eine direkte Parallele zu dem SN +Gerelfangen ist Gerlfangen (D, SL, Kr. Saarlouis), a. 1030 *Gerlevingen*, a. 1227 *Gerlivingen*.⁸

Zur Sippenbindung des Eponyms der Wü. +Gerelfangen sowie zu Personen dieses Namens im Umfeld der Weißenburger Familien während des 8. Jhs. s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.1., besonders aber auch Anm. 319 zur Gairulf-Nordolf-Familie.

⁵ Haubrichs, W. (2000 f, S. 183).

⁶ Ders. ebd., S. 187.

⁷ 812: "Gerulfus, fidelibus... id sunt-...(- Namenliste), Or. a. 812 D KdG 216 für Salacus/ St. Denis. Graf beim Königsgericht zu Aachen." () "839: "Gerulfo, fidei nostro uocabulo-, ipsius Gerulfi Or. a. 839 BM 997 für Gerulf/ Korvei; ND saec. X: concessio Gerulfi. Getreuer, dem LdF seinen Besitz in Friedland restituiert." Menke, H. (1980, S. 116 - 117). Zu dem Getreuen Karls d. Großen: Or. aus Saint-Denis im Nationalarchiv/ Paris. MGH DD KdG Nr. 216, S. 288 - 289.

⁸ Bach, A. (1953/ 1954 I, § 199, S. 164), MrhUB I, Nr. 303, S. 356, 364; Müller, M. (1909, S. 52). Für Belege s. auch: Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 399; MrhUB III, Nr. 318, S. 254; MrhR I, Nr. 1246, S. 352 f.; MrhR II, S. 485.

Lit.: Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 333, 335, 350, 571 ff., 588, 1247 - 1248, 1307, 1639; Bach, A. (1952/53 I, § 193, S. 212, § 197, S. 216 - 217); Bruch, R. (1964, Teil II, S. 163, vgl. auch S. 164 u. 172); Tischler, J. (1987, S. 23); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 70, 132 - 134, 306, 416. Auf S. 416 auch Angaben zum geistesgeschichtlichen Hintergrund der PNN, die mit dem PN-Glied ***Wulfa-** gebildet sind nach Schramm, G. (1957, S. 78); Haubrichs, W. (2000 f, S. 179, 194); ders. (2008 c, S. 126); Sehart, E. H. (1966, S. 176); Urmoneit, E. (1973, S. 50); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 259, s. v. 'Ger'; vgl. auch: Tiefenbach, H. (1984, S. 356 - 357); Kremer, D. (1969 - 1972, S. 130); Müller, G. (1970, S. 127 - 129, 155, 181 mit ausführlichen Quellenangaben); Pitz, M. (1997, S. 80, 247); Hüpper-Dröge, D. (1983, S. 314, 317 - 318, 320); zu lgb. *gairthinx* s. Schmidt-Wiegand, R. (1979, S. 81, besonders Anm. 156).

**Nr. 64 +Giedlingen, Wüstung wohl Gde. Kirf, südlich des
OT Meurich, D, RLP, Trier-Saarburg¹**

¹ Angaben zu Meurich nach: Müllers Ortsbuch, S. 498.

1. [...] **Gutlingen** (nach Esingen genannt) (1592, 1 Abschr. um 1600 auf Pp, 1 begl. Abschr. auf Pp 1602, Dezember 15. dt.) [...] und *Theißen Huuhß¹, gutlinger und Büdinger amtman* [...] ² (1646, 1669, 1686, Beleg wohl 1686, K. dt. und frz.) **Gutlnigen** (südlich von Meurich) (1770/ 1780, **Or.** frz., dt.) Vielleicht hierher: Elsiabeth Heinen *13. 1. 1732 Fisch; die Paten stammten aus Rommelfangen und **"Giedtingen"**. (1732, **Or.** dt.) ³

¹ Nachnamen schlecht zu lesen

² **"gutlingen"** kann auch mit großem "G" geschrieben worden sein

³ Der Beleg **"Giedtingen"** stammt aus dem KB I der Pfarrei Littdorf-Rehlingen, welches nach Angaben von H.-P. Bungert nicht so deutlich zu lesen ist wie Teil II; vielleicht ist zu emendieren **"Giedlingen"**.

1.1. LHAK, Best. 231,15, Nr. 175: Notariatsinstrument des A. Rutzel. Stark besch. Abschr. um 1600 auf Pp. Begl. Abschr. von 1602, Dezember 15. auf Pp. *Scheffen weistumb zu Berg im Gauwe 1592, Monasterii Echternacensis, Liber VII.* 1642. Zewe-Abschr. der Schriftstücke im LHAK. Lage der Abschr.: im LA Sbr.-Scheidt, S. 36. LA Sbr.-Scheidt, Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh., Nr. (46) 38: Verzeichnisse der zum Nennicher Kreuzzehnten gehörigen spanischen Ländereien usw., dt. und frz., 1646 und 1669 bzw. 1686, Siehe zu den Angaben: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 152). LA Sbr.-Scheidt, Best. Karten: Landkarte K 1° 72°: Carte topographique d'Allemagne. Feuille XL VIII: Contenant le Duché de Deux Ponts, une Partie du Duché de Lorraine, de l'Electorat de Palatinat, les Comtés de Falckenstein, Leiningen, Bitsche fait par I. W. Jaeger à Francfort sur le Mein se vend chez l'Auteur A. P. d. s. M I. Feuille XLVIII. Echelle de deux lieues d'Allemagne. Frankfurt am Main ca. 1770/1780, Beschriftungssprache: frz., dt. Ausführung: Kupferstich. 44,5 x 61 cm. KBB I und II Pfarrei Littdorf-Rehlingen aus dem Zeitraum 1696 - 1798. Beleg für "Giedtingen": KB I,34. Bungert, H.-P. (1993, S. 24).

1.2. - 1.3. Zu geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung Meurichs vgl. ausführlich -> II. 2.2.24.2.4. - 2.2.24.2.7. Dort auch: Versuch einer chronologischen Einordnung der Wüstung.

Die Wüstung +Giedlingen/ Gutlingen scheint im heutigen FlN-Material nicht mehr auf (s. DGK 1: 5000 Kirf).

2. ***Guadil-ingas -> Gudlingen/ Gutlingen -> (mit unbezeichnetem Umlaut) -> *Gütlingen (mit Umlautbezeichnung) -> (mit Entrundung von ü > i) Giedtingen, verschrieben bzw. verlesen aus *Giedlingen** ([-> 1. Anm. 3] so etwa könnte der FlN heute erscheinen)

Falls **"Giedtingen"** nicht hierher, Umlautformen also nicht bezeugt wären:

***Gudalingas -> Gudlingen (Umlaut muß nicht unbedingt eintreffen, da in der Folgesilbe [a]), rezente Form Gutlingen**

2.1. +Giedlingen/ Gutlingen ist zu einem hypokoristischen PN des theophoren Namenstammes ***Gūða-** (ahd. *gōt* < germ. **gūþ-* 'Gott' -> Anm. 3) zu stellen, welcher - in einigen Formen zumindest (-> Katalog-Nr. 105: 2.1.) - vom PN-Stamm **Gōda-** (ahd. *guot* 'gut' < germ. **gōda* 'trefflich, gut') nicht zu trennen ist¹. Dessen Stammvokal [ô] unterliegt der Diphthongierung zu ahd. [uo], welches vor folgendem [i] zu [üe] umgelautet wird. Durch die in md. Quellen zum Teil bereits im 11. Jh. durchdringende Monophthongierung dieses Diphthongs entsteht [ü:], das mda. zu [î] weiterentwickelt wird.² In ahd. Lautentwicklung wird [u] vor [i] der Folgesilbe zu [ü] umgelautet. Der schon seit dem 9. Jahrhundert produktive Umlaut von [u] vor folgendem [i] zu [y] (geschrieben <ü>) wurde erst spät bezeichnet. In westmitteldeutschen Dialekten erfolgte Entrundung von [ü] > [i].³

Es ist bei *Giedlingen wohl von einem PN ***Gutilo, Guatilo** < ***Guadilo** auszugehen; die Suffixvariante ***Gutalo** ist nur im Falle des eingetretenen Umlautes in Betracht zu ziehen.

Die urkundlich belegten PNN **Gudila** m. und f., **Guatilo, Guodilo, Guodila** (vgl. auch **Gudullus**) sind überwiegend wfrk.-rom. (aber auch got.) und am W-Rand des dt. Sprachraumes (St. Gallen) überliefert.⁴

¹ Neben **Gōda-** steht regional auch eine mda. bedingte Form mit langem -ū- (vgl. Kaufmann, Rufnamen, 117), z. B. die wfrk. Form **Gūdo** a. 644.

Vgl. hierzu vielleicht auch: Güdigen (Stadt Saarbrücken, D, SL), ca. a. 1259 *Gudenges* (?), a. 1295 *Gudigen*. Haubrichs, W. (1985 b, S. 492).

² Ausführungen nach: Pitz, M. (1997, S. 229 mit Literaturangabe).

³ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 170 - 171, 177); Haubrichs, W. (2003 b, hier: S. 11).

⁴ Vgl. zur Verbreitung der PNN ausführlich -> I. 3.1.4., 3.1.5.3.1.

G. Schramm macht darauf aufmerksam, daß allein im Polyptychon Irminonis 21 verschiedene Bildungen mit **Godal-** (zu germ. **gūþ-*, got. *gups*, as. ae. *god*, ahd. *gōt* 'Gott') > ***God(a)l-**, **-(o)l**, einer l-Erweiterung des Stammes) vorhanden sind. Mit diesem Anfangsglied sind jedoch auch nach seinen Angaben italisch-langobardische Beispiele bezeugt. W. Haubrichs macht neben diesen besonders auf einschlägige Beispiele der Stammerweiterung ***Guða-** > ***God(a)l**, **-(o)l** aus dem 8. Jh. aus Frankreich, Bingen am Rhein und der Reichenau aufmerksam. Vgl. Schramm, G. (1953, S. 129 - 130), vgl. auch die Liste der Namen aus dem Polyptychon Irminonis in: Morlet, Noms de personne I, 113 a - b; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 273); zur Stammerweiterung s. eingehend: Haubrichs, W. (1997 b, S. 194); zu germ. **gūþ-*, *gud(a)-* 'göttliches Wesen, numen': Kaufmann, Ergänzungsband, S. 156; Haubrichs, W. (2000 f, S. 191); ders. (2004, S. 67, 84).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 659 - 660, 676 - 677; Bach, A. (1952/53 I, § 189, S. 208); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 150, 156; ders., Rufnamen, S. 73 - 75; Haubrichs, W. (1997 b, S. 194); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 273, s. v. 'Gott', S. 283, s. v. 'gut'. Morlet, Noms de personne I, 111 b, 114 a; Pitz, M. (1997, S. 750 - 751); Gysseling, M. (1965, S. 49); Reichert, H. (1987, 391 b - 392 a, 839 a).

Nr. 65 +Gimringen/ Gemeringen, Gde. Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, L, Remich

Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies, Fl. 168: ***auf Gimringen** (K), **auf Gemeringen** (K), cf. **Gumeringin** C - 263 (?)¹ N. van Werveke, J. Meyers und P. Anen geben in der Gde. Altwies einen FlN **Gimringen/ Gimeringen** an. L. Tanson verzeichnet für Altwies - unter Berufung auf den Nap. Kat. - u. a. die FlNN **Auf Gimringen** (K), **auf Gemeringen** (K), **Gumeringin** (263 ?). Nach

Ansicht N. van Wervekes und J. P. Molitors deuten in der Gemeinde Altwies die heutigen FLNN 'Roßweiler, Birel, Gimringen' auf Niederlassungen aus fränkischer Zeit hin.²

¹ CAL 26, Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72 nach dem Cadastre Napoléon (Urkataster), fertiggestellt um 1824.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194). Anen, P. (1945, S. 17); Tanson, L. (1981, S. 293). Molitor, J. P. (1939 b, S. 17).

1. [...] *iuris intra villa Bredenes, Gumeringen et [...] Buzs [...]* (mit Waldbredimus und Bous zusammen genannt) (1281, Januar 9., Or. auf Pgm (A), S z. T. erhalten lat.) *Item der hoff zu Gumeringe...* (15. Jh. u. a., 1472 - 1772, Abschr. 16. Jh. dt.) [...] zu Claß von **Ginringen** [...] ¹ (1579, K. dt.) *"zwey kürthen auf Gimringen beym hochgericht, haltend ein halben morgen."* (1678, 26. Oktober, Or. dt.) *"Altwies, welches 30 Feuerstellen zählte, wurde als Hauptort der Meierei (Remich) bezeichnet, mit einem eigenen Pranger ("Stillchen") und einem Galgen, der "auf Gimmeringen" stand [...]"* (Zitat Tanson, FLNN darin nach Quelle: 1701, Mai 25., Weistum)

¹ oder: **Gimringen**

1.1. van Werveke, N. (1885/ 1891, Bd. I, S. 128 - 130); LHAK, Best. 1 D, Nr. 4393. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1566/ 1584: LHAK, Best. 211 (St. Maximin), Nr. 2619 (Akten): 1584, April 9: Schöffenweistum der Rente der Abtei St. Maximin zu Besch. Abschr. 16. Jh. Dabei Aufzeichnung über Erneuerung des Schöffenweisthums von 1655 Juli 5. Aus: Abt. 15 Herrschaften und Orte: Besch. Weistum zu Besch, 1566. *"Authenticum Placitum zu Besch vom Jahr 1566 per manum Johannis Wahll."* *"Bescher Scheffen Weystumb de Anno 1566. 1584"*: *"Bescher Jurisdictionen bezirck... 1579"*: *"Vertzeichnus aller hoffs guetter so zu dem hoff Besch gehörig, und dem Gozhauß zu St. Maximin bey... zustendig sindt: "In der niedersten gewande zu Remich zu".* Güterverzeichnis des Hofgutes von Altwies vom 26. Oktober 1678, aufgenommen von Notar N. Wolter/ Rodemack. Zitiert nach: Molitor, J.-P. (1939 d, S. 40 Anm. 81. Eine kollationierte Abschr. der Urk. im Besitz des Verfassers). Weistum vom 25. Mai 1701, Quelle: Tanson, L. (1981, S. 315).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Gimringens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. eingehend -> II. 2.1.13.2.3., 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.

Den wichtigsten Beleg für die Existenz der ehemaligen Siedlung Gimringen bildet neben den schriftlichen Erwähnungen (-> 1.) das z. T. reichsausgestattete Gräberfeld von ***Groufbierg, auf der Groff** (K), am Fuß des *Steinigerberges*, welches +Gimringen zuzuweisen sein dürfte. Das überwiegend fränkische Gräberfeld gehört der Zeit ab der zweiten Hälfte des 6. Jhs. (Zeitstufe AM III: 560/70 - 600) bis 7. Jh. (wahrscheinlich) an. Für die ausführliche Bearbeitung der archäologischen Funde s. -> II. 2.1.13.2.3. Um 1900 wurde im 'Gruef' auch ein "romantisches Brustkreuz" entdeckt. Es handelte sich um ein etwa 12 cm großes Silberkreuz, wohl kaum um eine Fibel.¹ Auf die Lage der früheren Siedlung Gimringen weisen neben den urkundlichen Belegen und den archäologischen Funden auch Sagen hin.

¹ Vgl. hierzu: Schmit, G. (1937, S. 84 mit Zitat).

1. "Das Geisterfaß auf dem Gimmerenger Berg" (mit Angabe der Lage von 'Gimmerenger Berg' zwischen Dalheim und Altwies und mit dem Hinweis auf den dortigen Galgen).² 2. "Das Piretterkreuz bei Dalheim". Auch in dieser Sage wird auf den "Gimmerenger Berg" zwischen Dalheim und Altwies verwiesen.³

² (Quelle: Lehrer J. B. Linster). Gredt, N. (1963, S. 80).

³ (Quelle: J. N. Moes). Gredt, N. (1963, S. 519 - 520); vgl. auch: Molitor, J.-P. (1939 d, S. 39 - 40. Anm. 81. Zu der Hinrichtungsstätte "auf Gimeringen" vgl.: ders. ebd., S. 39 - 40 Anm 81).

2. ***Gumaharingas -> (mit durch Suffix bedingtem Umlaut) *Gümheringen -> (entrundet) Gimmeringen -> Gimringen bzw. (mit mittelfrk. Senkung i > e) -> Gemeringen**

2.1. Zum zweistämmigen PN **Gumoharius, Gomoharius, Gomarius** (4. Jh. < ***Gumaharja**), **Gomoarius, Gomerius** (Cluny, 10. Jh.), komponiert mit Hilfe des im fränkischen Namenschatz seltenen, überwiegend gotisch und burgundisch belegten PN-Stamm **Gūma**¹ (got. ae. *gūma* 'Mann', vgl. ahd. *gōmo* 'Mann' sowie einige wenige Komposita²,

¹ Zu den bis ins 7. Jh. vorwiegend oder ausschließlich bei ostgermanischen *gentes* zu findenden Namelementen gehört auch **guma** 'Mann'. Haubrichs, W. (2009 b, S. 72 - 73). **Goma**, Bischof von Lissabon a. 610; **Goma**, burgund. Graf 6. Jh.; **Gumildus**, Bischof von Montpellier a. 672 (aus Westfrankreich stammend); **Gomessanus**, Bischof von Burgos, 6. Jh.; **Gumesind**, Bischof von Toledo, 828; **Gomolenus**, Tours, 7. Jh.; **Gomofrid**, Lorsch, 8. Jh. Bspe. nach Pitz, M. (1997, S. 250 entnommen aus: Gasnault, P. (1975, S. 89) und Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 691 - 692)). Zu zwei Beispielen im alaman. Raum -> Anm. 4. Piel/ Kremer geben einen PN **Gomar(us)/ Gomaro** für den Bereich der Iberischen Halbinsel an. Piel, J. M./ Kremer, D. (1976, S. 161). Vgl. zum PN-Stamm **Guma**- und seiner Verbreitung auch -> I. 3.1.5.3.1. und Pitz, M. (1997, S. 250); Reichert, H. (1987, 362 b, 394 b, 800 a, 832 b) sowie Naumann, H. (1912, S. 42 mit einschlägigen Beispielen) und Haubrichs, W. (2009 b, S. 73 Anm. 99, mit weiterführender Lit.).

² Eine spätahd. Echternacher Glosse des 11. Jhs. hat z. B. *gomischi 'senatus'* = ahd. as. *gumiski 'Gesamtheit der Männer'* (Codex Parisinus 9344 = D: D 712,15). In derselben Glosse auch (*h*)*erdōm 'senatus'* -> Katalog-Nr 171: +Tumlingen, bei der Gde. Mannebach, D, RLP, Trier-Saarburg: 2.1. Bruch, R. (1964 Teil I, S. 28, 40 - 42, Teil II, S. 72, 81). Erinnert sei auch an ahd. *brütigomo*, as. *brüdigumo*, afries. *breid-goma*, ae. *brýdguma*, anord. *brúðgumi 'Bräutigam'*. Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 103, s. v. 'Bräutigam'; Lühr, R. (2000, S. 305).

- 623 -

as. *gumo* 'Mann, Mensch'; im Muspilli steht *gomo* für 'Mann, Mensch', im Isidor für lat. *vir*, in den spätahd. Echternacher Glossen im 11. Jh. für lat. *heros*) und dem PN-Zweitglied **-hari(us)**³, vgl. auch die wfrk. PNN **Gomarius, Gomerius**, die M. Buchmüller-Pfaff als hypokoristische Bildungen mit typisch wfrk. **r**-Suffix interpretiert. ***Gumaharja, Gumoharius** stellt eine direkte Kriegerbezeichnung (Kombination A [1] + A [1] nach Haubrichs) dar. Die Intention dieses

Namens ist vielleicht (vgl. die späthd. Echternacher Glosse) sogar im Sinne einer emphatischen Betonung der heldenhaft-kriegerischen Qualitäten seines Trägers aufzufassen.

Der PN **Gumoharius** (mit dem latinisierten Namelement **-harius**) ist nur bei Ammianus Marcellinus (4. Jh.) belegt. Zu erwähnen ist auch **Gomarius** (4. Jh.)⁴, ebenfalls überliefert durch Ammian. Beide Anthroponyme sind latinisiert und umlautlos (vgl. auch entsprechende Belege in Reichert, H. [1987, S. 394 b]). Ein **Gomerius** ist aus Cluny/ Burgund überliefert. Vgl. für +Gimringen auch -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

Im Bereich des Speyergaues verweist W. Haubrichs für den ON Gimmeldingen, Neustadt an der Weinstraße, D, RLP (1109 *Gomeltingen*, 1131 *Gumeldingen*, 1298 *Gumiltingen* < PN ***Guma-hild** m.) wiederum darauf, daß der PN-Stamm **-Guma-**, zu dem der rekonstruierte PN zu stellen ist, überwiegend gotisch, burgundisch belegt ist.⁵ E. Förstemann gibt einen ON Gomaringin an; vgl. auch Gommery, Gde. Bleid, B, Lx, Virton < **Gom[oh]ariacum*.⁶ Im Raum Thionville-Metz ist vielleicht ein anderer SN zu nennen, der diesen Themenbereich berührt: +Gomerange, Gde. Boulange, F., Moselle, Kt. Fontoy: FLNN *Gomerange*; *Le clos de Gomerange*; *Fon de Gomerange*.⁷

³ zum Stamm ***Hürja-** -> Katalog-Nr. 6: 2.1.

⁴ **Gomarius** (< ***Guma-harja** 'Mann-Krieger'), a. 366 General zusammen mit dem Alamannen Agilo, gehörte zu den alamannischen Königssippen dieser Zeit. Haubrichs, W. (2004, S. 67, 84).

⁵ Siehe: W. Haubrichs, SN auf -ingen. Material Speyer-Gau-Kolloquium, WS 1990/91 sowie Angaben W. Haubrichs Material Poitou-Kolloquium, WS 1991/92, S. 3. Vgl. zu Gimmeldingen und seiner Ableitung auch: Kaufmann, H. (1971, S. 84 - 85).

⁶ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, Nr. 338, S. 225 - 226). Im Schwäbischen ist der ON Gomaringen (in der Nähe von Rottenburg) interessant: *Gomaringin*, *Gomaringen* (a. 1191). Vgl. Förstemann/ Jellinghaus: Altdtsch. Namenbuch II, 1126, mit Lit..

⁷ Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 17. Material Thionville-Metz-Kolloquium, WS 1998/99.

Lit.: Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch I*, 691, Bach, A. (1952/53 I, § 199, S. 219); Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 12 f., 158; ders., *Rufnamen*, S. 320 ff.; Reichert, H. (1987, S. 394); Naumann, H. (1912, S. 42); Feist, S. (1939, S. 225 f.); Sehrt, E. H. (1966, S. 212 f.); Kremer, D. (1969 - 1972, S. 138 - 139); Voetz, L. (1977, S. 110); zu *gomo* im *Muspilli* s. Urmoneit, E. (1973, S. 257, mit Zitat und Quellenangabe) zu *gomo* im *Isidor* und in den *Echternacher Glossen* s. Bruch, R. (1964, I. Teil, S. 28 u. II. Teil, S. 72 mit Literatur- u. Quellenangaben). Zu Komposita mit ahd. *gomo* s. Schützeichel, R., *Ahd. Wörterbuch*, S. 70; Morlet, *Noms de personne I*, 116 b; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 225 f.); Pitz, M. (1997, S. 250, 751); Haubrichs, W. (1986 a, S. 50 zu latinisierten Namelementen bzw. Personennamen: am Bsp. des Namens **Guilhiharius, Guilliharius**). Vgl. auch: Ders. (2000 f, S. 182 - 183); Schönfeld, *Wörterbuch*, S. 112. Haubrichs, W. (2000 a, S. 243); ders. (2004, S. 84).

3. Die historischen Formen (-> 1.) lassen auch eine Ableitung des Siedlungsnamens +Gimringen aus einem PN *Gundi-mērja (> ahd. Gundmār) zu. Die Entwicklung erlaubt also auch den entsprechenden Ansatz *Gund-maringas -> *Gummar-ingas -> (mit durch Suffix bedingten Umlaut) *Gümmeringen -> (entrundet) zu Gimmeringen -> Gimringen -> bzw. (mit mittelfrk. Senkung i > e) Gemeringen

3.1. In Frage kommt vielleicht der zweigliedrige PN ***Gundimērja** > ahd. **Gundmār** (**Guntmarus** 9. Jh., **Gummar/Lorsch, Gummar(us)** 10. Jh.) zu dem im Althochdeutschen sehr häufigen Namenstamm ***Gunth-** (germ. ***gunþō** 'Kampf', vgl. ahd. **gūda** 'Kampf' - in der Form **gūðea** überliefert im *Hildebrandslied* - , ahd. **gund** 'Kampf', as. **gūdea**, ae. **gūð**, anord. **guðr**, **gunnr**; vgl. auch die ahd. Komposita **gundfano** 'Kriegsfahne' im *Ludwigslied*, bei *Otfrid* und mehrfach als Glosse überliefert (u. a. in spätahd. *Echternacher Glossen* des 11. Jhs.) und **guðhamo** 'Kampfkleid, Rüstung' im *Hildebrandslied*¹) und dem PN-Zweitglied, gebildet mit Hilfe des Namenwortes germ. **mērja** > frk. **māri**².

¹ -> Katalog-Nr. 75: 2.1.

² Kaufmann: *Ergänzungsband*, S. 158. -> Katalog-Nr. 23: 2.1. Braune/ Eggers: *Ahd. Grammatik*, § 34 Anm. 1, S. 35 - 36; Haubrichs, W. (2008 c, S. 121 - 122); ders. (2009 a, S. 68). Der germ. Langvokal [ä] ist im Altfränkischen früh zu langem [ā] geworden (Braune/ Eggers: *Ahd. Grammatik* § 34, S. 35 - 36). Während alamannische Personennamen bereits seit dem 4. Jh. die Graphie <a> aufweisen, begegnen solche Schreibungen bei fränkischen Namen erst seit dem 6. Jahrhundert. Haubrichs, W. (2009 b, S. 84).

H. Kaufmann stellt ahd. **Gummar**, **Kummar** zu **Gund-mar** (also zum PN-Stamm ***Gunth-**) mit - dm - > - mm -.

Bei dem Namen **Gundmar** handelt es sich wohl um ein Determinativkompositum 'kampfbekannt' = 'im Kampf berühmt'. Der Name ist aus burgund. Überlieferungen bekannt.³

Der PN **Gundemerus**, **Gundmar**, **Gummarus** etc. ist in Frankreich relativ stark belegt, alle diese Zeugnisse stammen aus dem Westen des Frankenreichs, dem westburgundischen, pikardisch-wallonischen Raum, vereinzelte Belege aus Douai, Stavelot, Mons, Namur, St. Bertin und St. Trond.⁴ Weitere Zeugnisse sind aus Paris und aus dem Liber Traditionum Sancti Petri Blandinensis bekannt. Aus dem dt. Überlieferungsbereich ist der Männername **Gunthmar**, **Gummar** aus Lorsch, also vom W-Rand des dt. Sprachraumes überliefert. Vgl. -> I. 3.1.5.3.1.

³ Die burgundische Tradition bewahrte die Namen der im Kampf gegen den römischen Heermeister Aëtius und ein hunnisches Heer (437) gefallenen Burgunderkönige und -königssöhne: Das zwischen 480 und 516 entstandene Stammesgesetz König Gundobads (Lex Burgundionem) nennt auch den Namen **Gundomar** unter den Vorfahren Gundobads "*Si quos apud regiae memoriae auctores nostros, id est: Gibicam, Gundomarem, Gislaharium, Gundaharium, patrem quoque nostrum et patrum liberos liberasse fuisse constiterit, in eadem libertate permaneant.*" Haubrichs, W. (1988 a, S. 118). Leges Burgundionum, Liber Constitutionum III, ed. L. R. de Salis (Hannover, 1892; MGH Legum I, leges ii I, 43). Zitat nach: Gillespie, G. T. (1973, S. 17). Gundobadus war ein Sohn des um a. 470 verstorbenen Gundiocus, *magister militum per Gallias* und König der Burgunden. Wagner, N. (1984, S. 281); Ruggini, L. C. (1997, S. 684). Zu dem im burgundischen Rechtsbuch (Liber Constitutionum) a. 517 erwähnten Vorzeitkönig Gundomar vgl. auch: Haubrichs, W. (2008 c, S. 98). In die Namenüberlieferung des burgundischen Teilreichs unter König Gunthram (561 - 592) gehört folgendes historische Zeugnis: Das Testament des aus Limoges gebürtigen Gründerabtes des Klosters Saint-Yrieix (Haute-Vienne) Aridius und seiner Mutter Pelagia von a. 572 erwähnt ein *mancipium* mit Namen **Gundemerus**. Haubrichs, W. (2008 a, S. 152); Nonn, U. (1996, S. 505); Pardessus, J. M.: *Diplomata, chartae, epistolae, leges ad res Gallo-Francicas spectantes. Tomus primus*, Paris 1843. Neudruck: Aalen 1969, Nr. CLXXX, S. 139.

⁴ Störing, H. (1974, S. 262). Im Falle des ahd. Personennamens **Gund-mar** ist mit späterer Assimilation nd > nn (-> Katalog-Nr. 110: 2.) zu rechnen. Nach Pitz ist im nordfranzösischen und lothringischen Raum z. T. mit romanischer Sonderentwicklung aus <**gund-**> (Synkope des silbenauslautenden Dentals und Entwicklung von [n] > [m] vor folgendem Labial) zu rechnen. Pitz, M. (1997, S. 250); Beispiele in: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 691 ff.; Morlet, Noms de personne I, 116 b.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 693, 706 - 707; Bach, A. (1952-53 I, § 198, S. 218, § 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 158 - 160, 250 - 251; Bruch, R. (1964, Teil I, S. 28, 40 - 42, Teil II, S. 74 mit Quellenangabe: D 711,40: D = Codex Parisinus 9344); Tiefenbach, H. (1984, S. 360); Haubrichs, W. (1988 a, S. 146); ders. (2000 f, S. 194 und S. 186 Anm. 54); Reichert, H. (1987, S. 395 - 396, 399 ff.); Sonderegger, S. (1997, S. 15); Morlet, Noms de personne I, 116 b - 117 b; Urmoneit, E. (1973, S. 29 - 30, vgl. auch S. 44 - 46, 319); Graff, E. G. 3, 521 f., 4, 219; Pitz, M. (1997, S. 751 zu vor-ahd. ***gunþ-a-**, ***gunþî-**, mit Lit.); Lühr, R. (1982 II, S. 395).

- 626 -

**Nr. 66 +Gommelberg/ Gummelberg, Gde. Kirf, OT Beuren
(Saargau), D, RLP, Trier-Saarburg¹**

Gemarkung Beuren, Fl. *63: **Gommelberg**.² Zur Lokalisierung vgl. auch: LA Sbr.-Scheidt: 1° K 1234/ 1 - 11.

¹ Angaben zu Beuren nach: Müllers Ortsbuch, S. 81.

1. *Niclauß evals Müller zu gummelfang* [...] (1701, 15. Juny, Or. dt.) *Niclaus cralß¹ Müller zu gummelfangen* [...] (1701 - 1752, Or. dt.) Nicolaus Funck aus Freudenburg heiratet Margaretha Holzappel aus **Gommelfangen** (1714, 14. 1., Or. dt.) Susanna Müller aus **"Gommelfangen"** war Patin bei einem Kind aus Schwemlingen. (1738, Or. dt.) **"Sig. Gommelberg", Gommelberg** (bis 10. August 1821, Or. dt.) **auf'm Gummelberg** (bis 15. September 1821, Or. dt.); **Gommelberg, Gommelberg** (1821, Or. dt.) **aufm Gummelberg** (Katasterschreibweise, bis 30. Mai 1835, Or. dt.), **auf Gummelberg** (ortsübliche Schreibweise, bis 30. Mai 1835, Or. dt.) **"Auf dem Gummelberg"**, Ackerland, **"Auf dem Gummelberg"**, Ackerland (bis 30. Mai 1835, Or. dt.) **"aufm Gummelberg"**, Ackerland (1836/ 1837, Or. dt.) **"aufm Gummelberg"** (durchgestrichen, dann geschrieben: **"Flötzenacker"**) Ackerland, (v. 1836 - 1864 verschiedene Jahreszahlen, Or. dt.)

¹ oder: *crelß*

1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 448: Jahrgedinge zu Faha 1701 - 1790: *Male placitum welcheß 1701, 15. Juny zu Faha von sambtlichen grundherren gehalten*, S. 4; LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 623, fol. 2 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 59: 1.1. KBB Pfarrei Freudenburg ab 1675 im BA Trier Buch 1 - 2 (1733, 1748, 1750, 1751 - 1770 mit Lücken). Im Privatbesitz: FB Freudenburg, Bd. I (1675 - 1875) Sieren, K., 1990 vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 173). Ders. (1992 c, S. 348). Standesamt Mettlach: Foliant (1) mit Taufen, Heiraten und Sterbefällen 1735 - 1778. Foliant (2) mit Taufen, Heiraten und Sterbefällen 1779 - 1798. Ohne Einband: T.H.St. 1765 - 1777 Zweitschrift für zivile (lothringische Zwecke). Nur Schwemlingen und Dreisbach: T. H. St. 1784 - 1790. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 40). Ders. (1994 b, S. 190). LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 737, Nr. 211: Südlingen. Karte 1: Gde.=Charte des Parcellar Katasters der Gde. Südlingen, Reg.bez. Trier, Ldkr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz. Beendet auf dem Felde den 10 August 1821 durch den Geometer Cronenberger. M. 1: 10 000 Ruthen II. Blatt, Gde. Südlingen; Blatt 5: M. 1: 1250 Ruthen. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 732, Nr. 706, Bl. 1 - 12 Flur-Karte der Gde. Beuren, Bürgermeisterei Sinz. Gde. Beuren. 6. FlK der Section A. aufgenommen bis 15ten September 1821 durch den Geometer Thiesen. M. 1: 1250 Ruthen. Bl. 6. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 714; Südlingen Gde. Südlingen, IItes Bl. aufgenommen nach dem M. 1: 1250 Ruthen durch den Geometer Cronenberger: Gde. Südlingen: 2. FlK der Section A: 1821 durch den Geometer Cronenberger M. 1: 1250 Ruthen. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 706, Bd. 1. FlB Gde. Beuren, A - B. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Gde. Beuren. *"Berichtigung der Gewannen Namen aufgenommen den 30ten Maj 1835 durch den Geometer Goergen"*. Benennung der Feldlage wie solche Benennung der Feldlage wie jetzt in dem Kataster vorkommt - solche wirklich ortsüblich ist. Eigentliches FlB: Fl. oder Section A, S. 36 - 37. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 706, Bd. 2: FlB Gde. Beuren, Reg.bez. Trier, Kr. Särburg, Bürgermeisterei Beuren, Gde. Beuren. Fl. No A, S. 25 - 26. FlB Bd. 1 und Bd. 2: abgeschlossen um 1824.

1.2. In einem der Kurtrierischen Grund- und Extraktenbücher wird ebenfalls eine Besitzerin aus "**gummelfangen**" genannt. LHA Koblenz, Best. 1 C. 1719 - 1721. Beleg nicht mehr auffindbar.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Gummelfangens (bzw. der Fl. *Gommelberg*) sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.2.19.2.4. - 2.2.19.2.7. Die Flur *Gommelberg* finden wir südwestlich von Merzkirchen, südlich von Südlingen und nördlich der Siedlung Beuren, auf Fl. 2 dieses Ortsteiles der Gemeinde Kirf.¹ *Gommelberg* liegt westlich von *Trapenberg* und südwestlich der Flur *Erbertsberg*. (Abstand zum Dittlinger Bach nach LHAK, Best. 732, Nr. 714 ca. 2,1 - 2,6 cm). *Gommelberg* liegt südlich der Flur *im Kräer*. (Abstand zum Dittlinger Bach: ca. 2,2 cm).² Nach LHAK, Best. 732, Nr. 706, Bl. 6 liegt die Fl. *auf'm Gommelberg* südlich an die Gemeinde Südlingen angrenzend, westlich der Flur *auf Floetzenacker*, östlich der Flur *im Sailersgrund*. Die Fluren *auf'm Gommelberg* und *Steinzigenmorgen* sind auf der FlK ca. 86 cm voneinander entfernt, was 4,842 km in der Wirklichkeit entspricht. Nach LHAK, Best. 737, Nr. 211 liegt die Flur *Gommelberg* nicht nur südlich des Ortes Südlingen (Abstand: ca. 4,3 cm), sondern auch südöstlich des Dittlinger Baches.

¹ Flurkartenmontage 1: 5000, 3292 Dittlingen. Stand 1989. (Vgl. zur Lage auch: Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg. LA Sbr.-Scheidt, Best. Karten: 1° K 1234/ 1 - 11: Topographische Karten. M: 1: 25 000, 1234/1. Blatt 3509: Kirf.)

² Nach LHAK, Best. 732, Nr. 714.

2. ***Gumawulf-ingas -> Gummelfangen, *Gommelfingen, Gummelfangen¹, "Gommelberg", "Gommelberg" ist eine Klammerform zu "Gummelfangen", "Gommelfangen" bzw. *Gommelfangerberg**

¹ Zu der Variante des **-ing(en)-Suffixes "-angen"** s. ausführlich -> Katalog-Nr. 52: 2. Anm. 3.

2.1. Zu dem bithematischen PN ***Gumawulf**: Urkundlich belegt ist aus Lorsch die Form **Gomolf**. Das Erstglied des PN ***Guma-wulfa** gehört zu dem überwiegend got. und burgund. belegten PN-Stamm **Gūma⁻¹**, das PN-Zweitglied zu ***Wulfa-²**.

¹ Näheres zur Verbreitung dieses PN-Stammes s. -> Katalog-Nr. 65: 2.1.

² -> Katalog-Nrn. 65: 2.1. und 28: 2.1. Vgl. zur Verbreitung des PN ausführlich -> I. 3.1.4.

***Gumawulf** ist eine theriophore Kriegerbezeichnung, bei der eine direkte Bezeichnung für den Krieger (got. *gǫma*, ahd. *gōmo* 'Mann, Mensch') kombiniert wurde mit einem den Krieger repräsentierenden Tiersymbol (Kombination A [1] + [3b] nach Haubrichs). G. Müller vermutet, daß "Werwolfsnamen" wie **Manulf**, **Gomolf** in ältere Zeit zurückreichen. "Mann-Wolf" mag seiner Meinung nach als Steigerungsform von einfachem 'Wolf' empfunden worden sein.

Zur Sippenbindung des möglichen Eponyms der Wü. +Gummelfangen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 691, 693 sowie 1639; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 158, zum kulturhistorischen Hintergrund des PN-Stammes ***Wulfa-** vgl. S. 416; Haubrichs, W. (2000 f, S. 182 - 183); ders. (2004, S. 84, 95) und (2008 a, S. 145); Müller, G. (1970, S. 222). Zum PN ***Guma-wulfa** bzw. den Namelementen ***gum-an-** (vgl. got. *gǫma* 'Mann') und ***-wulf-a-** (vgl. ahd. *wolf* 'Wolf') s. Pitz, M. (1997, S. 751 und 764 mit ausführlicher Literaturangabe) und Haubrichs, W. (2008 a, S. 145). Zu dem PN zu beachten und zu vergleichen -> I. 1.2. Anm. 7 und I. 2.5.: Katalog-Nr. 180: Welfrange/ Welfringen/ Welfréng, Gde. Dalheim, L, Remich: 2.1. Anm. zu den "Wolfskriegern", nord. Úlfheðnar.

**Nr. 67 +Gondelange (frz.)/ Gondelinger Schloss (dt.)/
Gondel (lux.), Gde. Waldbredimus, Section de
Waldbredimus, L, Remich**

Gde. Waldbredimus, Sektion de Waldbredimus, Fl. 263: **Gondelange, Gondelinger Schloss** (K), **Gondel**.¹

Im "*Essai étymologique de noms de lieux l. germ. § 3 suite S. 20*" (-> 2.1.) wird Gondelingen als Weiler bezeichnet, der auf dem Besitz des zerfallenen Schlosses Gondelingen errichtet wurde. E. Erpelding gibt für Waldbredimus an: **Gondelinger Mühle** (Waldbredimus): Luxemburgischer Name: "**Gonnelénger Schlassmillen**".² P. Anen führt für +Gondelange auf: **Gondelingen** (Waldbredimus) **Gondel**.³ C. M. Ternes verzeichnet: **Gondelange, Gondel** (Remich, Waldbredimus).⁴

¹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 59.

² Ders. (1981, S. 524).

³ Ders. (1945, S. 235).

⁴ Ders. (1970, S. 80)

1. **Gundelingen** *ratione octo mansorum Anno Domini 1239: [...]* *octo mansos ad curiam in Gundelinge [...]* (1239, K. von 1693 lat.) Beleg ist identisch mit: **Gundelinge** (mit "**Helmedinge**" = Helmdange zus. genannt) (1239, September 17. Trier, Or. lat.) [...] *schwebsing wyntryngen [...]* *schengen [...]* *greyfffeldingen [...]* *Lennyngen [...]* *Gostingen wormeringen [...]* *Rolingen (Issel) [...]* **gundelingen** (1377, Auszug aus d. verl. Or. dt.) [...] *Honchringen, Weyer, Gundelingen [...]* (1400, K. dt.) *Waltbredemß: [...]* *Hennekin von godeling [...]*¹ [...] *Census omni in Waltbredemß [...]* **Henekin von gundelinge** [...] *Mstxm Jürisdiction Gosedingen: [...]* *zu gosedingen [...]* *scheffenn zu goistingenn [...]* *Item off der krumlin [...]* *Item ii morgen by guntsungersborn [...]*² [...] *zu goistinge [...]* **Gondlinger Gebahn** [...] (1454, K. dt.) [...] *Issel. Waldbrednus vnd Gundlingen [...]* (bzw. **Gundelingen**) [...] 65. *It. oben an demselben dorff zu Waldbrednus ist gelegen ein vervallen thorn genannt Gundelingen, mit vogdien, mullen dartzu gehörich [...]* *und daselb zu Gundelingen en ist itzont niemantz wanhaftig dan Hans der muller.* (1462, November 15., (red. 1477 nach Angabe d. nichtbegl. K. d. 16. Jhs.), mit Nachtrag von 1589, Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) **Gundelingen** 4 feux (1473, Or. auf Pp, Or. Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) nach Waldbredimus genannt: [...] **Gundelynge** *Et Ambysser herren [...]* **Gundelynge** *et Ambysser horreum* (E. 15. Jh./ 1484, K. dt. und lat.) [...] **Gundelingen, Honcheringen [...]** *Wolfferingen [...]* (1500, Dezember 24., begl. K. dt.) [...] *und gyfft von [...]* *erbe von Gundeling [...]* *Item symondt von Gundelingen [...]* *Cleßgens erbe von Gundeling [...]* *Item Symondt von gundeling [...]* *Item Gorge von Gundelingen [...]* *Im dem Banne von Gundeling* (1520, Juli 4., Or. dt.)

¹ wahrscheinlich verschrieben < *godeling, wohl nicht +Giedlingen, Gde. Kirf (-> Katalog-Nr. 64).

² wohl ein PN

[...] locatio census im bann **gondelingen** [...] und vonne deme banne **gondellingen** gelegen³ (E. 15. - A. 16. Jh., K. dt.) [...] Waldbredimus und **gondlinge** [...] Item oben in dem selben dorf zu waltbretmiß ist gelegen. ein [...] genant **gondeling** [...] (1525, Oktober 24., Or. dt.) **Gondelinghen** 2 mesnaiges (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) Register van den schatzungen oder steuergelt durch mich Joh. von Zessingen geschworen schriber zu graven Macheren in derselben richterei und in der meygerien zu Remich durch befelch mynes g. h. marggraven, gubernator und k. M. Rette (Räte) zu Luccemburg van yeder furstett eyn goltgulden mit funf schnappfhanen und ander muntz darnach betzailt denselben gemeiner und van den wittfrauen daz halftell des myns quartirs im jar XXVIII als clerich hernach volgt, daz ratifiziren ich myt meynen gewonlichem hantzeichen zu ende disz register gemacht: [...] **Gondelingen** 2 furstett [...] La mayerie de Remich: [...] **Gondlingen** 2 mesnaiges (z. J. 1528, Auszug/K. dt. und frz.) [...] undt Jacobs von **Gundtlingen** [...] (1530, Or. dt.) [...] vnd andere vnderthanen zu Waldbredimus, Niederhoff, Ossel, Rollingen vnd **Gondlingen** [...] (1637, Or. dt.) [...] Hauß, Scheur und Stallung: [...] erstlich daß wonhaß bey dem Schmitßborn neben der Pitzinger muhlen [...] Weingarthen: [...] zwuchen dem Pitzinger weingartß bergh [...] Item ein felt obent dem Kriechellborn In **Gondlinger Gebahnn** ist ein halben morgen obenher seint die Erben weglant [...] (1685, K. dt.) [...] Besch [...] Dalheim [...] Filsdorf [...] Gostingen, **Gundelingen** [...] Nennig [...] (18. Jh., Or. lat.) [...] Philippe Herman de Flesgin, ecuyer seigneur de **Gondlingen** [...] (1707, April 14., Or. frz.) [...] le seigneur Philippe Jacques de Flesgin, seigneur de **Gondlange** etc. [...] **Gondlange** [...] (1764, August 15., Or. frz.) Cy gist Messire Nicolas de Cheresey, Chr. du siège des nobles de cette province sr d'Issoncourt, Gondling, Trintingen, Hassel etc., décédé le 22 octobre 1679 et Dame Anne Marie de Wiltheim, son épouse, décédée le 1 mars 1703, fille de messire Eustache de Wiltheim, vivant chr. sgr. de Waldbredimus, président au conseil prôal de Luxembourg et Dame Marie Regine de Benninck. Requienscant in pace. Cy gist noble sieur Philippe Hermann de Flesgin, vivant seigneur de **Gondling**, Trintingen, de la seigneurie Propriétaire de Roussy, Reimlange, etc., lequel décédé à l'âge de 75 années le 21 8bre 1729 et noble dame A. M. de Cherisey son épouse, dame de Waldbredimus, le 3 Ap. 1744, âgée de 78 ans. Priez Dieu pour les trépassés. (1679, 1703, 1744, Grabinschrift frz.) "Cy gist noble sieur Philippe Hermann de Flesgin vivant seigneur de **Gondling** Trintingen de la seigneurie propriétaire de Boussy Reimlange etc. lequel est décédé à l'âge de 75 années le 21 8bre 1729 et noble dame A. M. de Cherisey son épouse dame de Waldbredimus, décédé (sic) le 4. Av. 1744 âgée de 78 ans. Priez Dieu pour les trépassés." (1729, 1744, Grabinschrift frz.)

³ mit Waldbredimus zus. genannt

Gerichtszwang Des Koeniglichen Richters von Remich. Die Stadt selben Namens, sammt Zubehör/ und folgende Flecken, Doerfer (groß und kleine) Höfe [...] Borg. Boucher-Hof. Bous [...] Ersingen [...] Gondelingen, Schloß und die Mühle (1766, Or. dt.) [...] Quartier de Luxembourg: Seigneurie de Waldbredimus: Le château et moulin de Gondeling [...] (1766 - 1771, Or. frz.) Waldbredimuser Müllen ist erblich verlaßen und liefert jährlich in das Schloß von Gondling sechs reichstaler 2 schilling gelt, fünf malter und einige sester weizen samt etlichen Gerechtigkeiten. (1770, K. dt.) Kleinmacher: [...] 5 Stüber Schaftgeld an H. de Flesgin von Gondelingen [...] in Kleinmacher die zehn Liards Zinß auf dem Weingart an H. de Flesgin, Gondlingen. Bech: [...] Herr de Flesgin, Gondelingen [...] (1771, Or. dt.) Gondelange (1777, Or. frz.) Gonlinger Müllen (1781, 6. 8., Or. dt.).

In weiteren Belegen der Jahre 1783, 1784, 1795, 1800, 1823 erscheint +Gondelingen in den Schreibweisen: "**Gond(e)lingen**" und "**Gond(e)lange**" (-> s. Lit. Angaben 1.1.).

1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2110, Beleg = K. aus dem Jahr 1693. S. 929. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 57: 1.1. lat. Or. in der Universitätsbibliothek Heidelberg (A); K. im Archivium Maximinianum, VI, S. 219 (B). Sankt Maximiner Hs. im LHAK, A VIII 1, Nr. 220, f. 72, Nr. 49; ebd., A VII 1, nr. 222, f. 180', nr. 110 (C). Gedr.: MrhUB III,502 ex Chartul. Reg. Oberrheinische Zeitschrift 23, 133. MrhR III, Nr. 131, S. 30-31. Wampach, C.: UB Luxemburg II, Nr. 354, S. 385 - 386. Zu diesem Beleg und seiner Zuweisung s. auch: Gießmann, T. (1990, S. 283). 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck in: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg von 1400: Kellen, T. (1939, Nr. 108, S. 101 - 102). Beleg von 1454: LHAK, Best. 211, Nr. 2113, S. 511 - 513, 537 - 538, 541 - 544. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 36: 1.1. 1462: "*Weisthum der stadt und des hofs Remich*" / Record de justice de Remich: Or. verl. in den AN (damals: LRA). Druck: Hardt, M. (1870, S. 601 - 602). 2. Nicht begl. K. dt., Extrait à la suite du cartulaire, Archives du royaume de Belgique. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Nach: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.). Schumacher, J. (1988, S. 79 ff., mit Abdruck des Textes) gibt an, daß das Or. sowie eine Abschr. in den AN nicht mehr vorhanden seien. Beleg von 1473: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit ausführlicher Quellenangabe). Beleg E. 15. Jh./ von 1484: StB Trier, Hs. 1641/ 389 4°: Güterrenovation des Jakob Stephelt, fol. 83 r. fol. 86 r (43 r). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 22: 1.1. Nolden, R./ Gießmann, T. (1987, S. 3, 8); Gießmann, T. (1990, S. 175, 59 ff., 63, 283 Anm. 2). Benutzt wurden folgende Hs: I. K. auf Pergamentrotulus (Fragm.) E. 12. Jh. Bruchstück eines Güterverzeichnisses der Abtei St. Maximin aus der Zeit um 1200. LHAK, Best. 211, Nr. 140. II.: K. auf Pp in Amtsbuch E. 15. Jh. StB Trier Hs. 1641/ 389 4° f. 1 - 30. III. K. auf Pp aus dem untergegangenen Liber aureus von St. Maximin E. 17. Jh. StB Trier Hs. 1632/ 396 4° p. 191 - 296: Chartularium Maximinianum (= lat. Güterverzeichnis St. Maximin), aus der K. des Liber aureus um 1680). Kopiar aus der Zeit Alexander Henns u. a. Kopie des Liber aureus. Beleg von 1500: Kellen, T. (1939, Nr. 267, S. 140). LHAK, Best. 211, Nr. 1003: Notariatsinstrument über die der Abtei St. Maximin zu Waldbredimus fallenden Renten. - 1520 Indict. VIII den 4. Juli 1520, dt. LHAK, Best. 211, Nr. 2113, S. 23. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 36: 1.1. LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 19, 28. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1525/ 26: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe).

Beleg von 1528: Schumacher, J. (1988, S. 139). Siehe zu diesem Beleg auch: *Dénombrement des feux du Duché de Luxembourg et comté de Chiny dressé pour la levée de l'aide de 1528*: Grevenmacher, ville et justicerie, et Remich, mairie. Déclaration des feux donnée en l'année 1528 par le clerc-juré de Grevenmacher Johan von Zesingen: "*Register van der schatzonge*" s. o. Auszug dieses "*dénombrement*", vom Beginn des Jahres 1528 erhalten. Es bildet einen Teil des "*recueil factice*" n° 15906 in den Archives de la Chambre des Comptes, nämlich die n° 4 des "*recueil*". Das "*dénombrement*" steht in einem in-folio-Heft von 36 Seiten, von denen die Seiten 1 - 21 den Text des "*dénombrement*" ausmachen. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392). LHAK, Best. 231,15, Nr. 626: Die Güter und Gefälle der Abtei Echternach zu Rommelfangen, besonders der Hof und die Hofgüter daselbst 1504 - 1778. Anno Domini MD XXX: *Beleidt der Hoffgutter zu Romelfang gelegen*, S. 12. Beleg von 1637, gedr. in: Steffen, A. (1961 a, S. 20, 29). LHAK, Best. 211, Nr. 2114: *Waldbredemus belaidt de a'o 1685*: fol. 361 v°, 362 r, 363 r, 366 r, 373 v°, 377 r, 381 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 40: 1.1. 18. Jh.: "*Index generalis documentorum in archivio Maximiano contentorum, sub titulis locorum S. Maximini in patria luxemburgensi sequentibus*: Ms. auf Pp, 18. Jh. van Werveke, N. (1898, S. 245 - 246). 1707, April 14.: LRA. A LVI,3: Transaction entre les seigneurs hauts justiciers d'Altwies du 14e avril 1707. Abgedruckt in: Majerus, N. (1955, S. 98). 1764: LRA A LVI,3: Transaction entre la dame d'Anathan et le sire de Flesgin du 15 août 1764 sur la vouerie "*Hillenhentges*" à Altwies, Druck in: Majerus, N. (1955, S. 101, 103). Kirche Waldbredimus: gegenüber dem Altar des hl. Sebastian: Marmortafel mit Inschrift. Druck in: Diderich, E. (1932 a, S. 65). Kirche von Waldbredimus: Grabmonument des Philipp Hermann von Flesgin (+ 21. Oktober 1729) und seiner Gemahlin Anna Maria von Cherisey († 4. April 1744). Das Grabmonument, eine Marmorplatte im Kreuzarm der Kirche, vor dem Altar der hl. Drei Könige, führt die Wappen der beiden Familien von Flesgin und von Cherisey und trägt die oben aufgeführte Inschrift. Druck: Koenig, A. (1914 a, S. 312 - 313). Erpelding, E. (1989 b, S. 136). 1766 - 1771: Maria-Theresien-Kataster: LRA, Arch. provin. d'Arlon, Chambre des comptes à Bruxelles, Arch. du royaume. Abgedruckt in: Circonscription du pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny... d'après le Cadastre de Marie-Thérèse en 1766 - 1771, in: PSH Vol. XLVI, Luxembourg 1898, S. 1 - 2, 6, 28. Erklärung des Klosters Marienthal vom Jahre 1770: "*Beständniß deren Höff und Mühlen des Klosters von Mariendall*", S. 275 - 276. Lagerort: LRA Extrait. Aus den Papieren der Familie Spanier. Quellen: Koenig, A.: (1915 a, S. 188) und Erpelding, E. (1983, S. 66). 1771: Kataster Maria-Theresia: Bech-Kleinmacher N. 251/3-Schwebsingen 251/1 - Wellenstein 252 AEL-A XIV, gedr. in: Schumacher, J. (1988, S. 279 - 280, 284 - 285). 1777: Liste des villes, villages, etc. du Duché de Luxembourg et comté de Chiny en 1777, in: Circonscription du pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny... d'après le Cadastre de Marie-Thérèse en 1766 - 1771, in: PSH Vol. XLVI, Luxembourg 1898, S. 59 - 60. "*Marguerite Reutter, * 05. 08. 1781 Hüttermühle, 06. 08. 1781 Lenningen. Paten: Peter Fohll, verheiratet, aus "Gonlinger Mühlen" und Marguerite Hoffmann, Ehegattin, aus "Hettermühlen" ...* Abgedruckt in: Erpelding, E. (1989 a, S. 139). LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen B. Akten, 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh., Nr. (46) 3: Repertorium des Archivs Haus Bübingen, angefertigt von Thorn, Geistlichem zu Bübingen, 1754. (Belege von 1783/84, S. 37 - 39). Wilkens, C. (1941/ 1942, S. 149). Erpelding, E. (1989 a, S. 139): Beleg von 1784. 1795, Oktober 8.: Luxemburg wird der französischen Republik einverleibt als Département des Forêts und in Kantone eingeteilt. Der Canton de Remich zählte 15 Gemeinden: "*13. Waldbredimus, Ersingen, Gondelange, château et moulin...*" Schumacher, J. (1988, S. 75 - 76). Sterbeakt im Pfarregister 1800 von Waldbredimus, in: Koenig, A. (1914 a, S. 304). Vgl. auch: Ders. (1914 b, S. 370). LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, Nr. 87: Antoinette von Maringh zu Bübingen (1796) - Verlassenschaft des Franz Gerhard von Maringh und Teilung unter die Erben... 1796 ff. - Marie Hyazinthe von Blochhausen verwitwete Azevedo (1803 ff., Beleg von 1796, S. 39 und vom 23. Dezember 1823, S. 111. Vgl. auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 154 - 155).

Weitere Belege: "Als Burggraf von Gondelingen kommt am 25. Januar 1618 vor Bernard Fischbach, der als Sendschöffe der Pfarrei Waldbredimus, wohin Gondelingen eingepfarrt war, den Akt unterschreibt, wodurch diese Pfarrei von der Stiftung der Mansfeld-Kapelle auf dem Kirchhofe des Knodlerklosters zu Luxemburg 200 Korolus-Gulden zu 20 Sols entleiht, um davon die Glocke zu bezahlen, welche die Pfarrei neulich angeschafft hatte." Koenig, A. (1914 a, S. 309 mit Quellennachweis). "Vom Luxemburger Staate hat im Jahr 1629 Johann von Wiltheim die Herrschaft von Waldbredimus mit ihren Dependenzien zu Rollingen, Assel und Gondelingen als Pfandschaft durch Kauf an sich gebracht." Koenig, A. (1915 b, S. 298 mit Quellennachweis). Wie aus dem ältesten Verzeichnis der Stiftungen der Pfarrei, das vom 18. Januar 1693 datiert ist, hervorgeht, hatte der Burggraf von Gondelingen, Bernard Fischbach, zur Stiftung einer Jahrmesse in der Pfarrkirche ein Legat von 190 Gulden gemacht; und für diese Summe und andre 10 Reichstaler wurde später ein Baumgarten, im "Widdem" auf dem Bann von Trintingen gelegen, der Kirche übertragen." (Altes Rechnungsregister, N° 2, S. 7 und S. 38). Koenig, A. (1914 a, S. 309). 19. Januar 1735: D. - Attestation du seigneur de Gondelange: "Ich Philips Jacob von Flesgin, herr zu Gondlingen, Trintingen der Herrschaft Rüttigh etc...so geben zu gemeltem Gondlingen, ahm 19 ten january 1735. 1735, 12. März: "Documents, concernant l'érection de l'ermitage de Beyren: C. - Extrait de naissance: "... joe Francisco de Flesgin de castro Gondelingen... 12 martii 1735". Dom Bernard-Jaques Thiel O. S. B.: La vie érémitique au Duché de Luxembourg au XVIIe et XVIIIe siècle. L'ermitage de Beyren: Documents, concernant l'érection de Beyren, in: T' Hémecht, Luxembourg 1954, S. 57 - 58. Rappports du frère visiteur: "Den 21ten aprilis 1735: "...Der collator ist herr Flessgen von Gondelingen..." 1774: "...der wohlehrw. Herr de Martiny, diaconus im Schloss Gondlingen." Thiel, D. B.-J. O.S.B.: La vie érémitique au Duché de Luxembourg au XVIIe et XVIIIe siècle. Chapelle et ermitage du Mont-St.-Etiennelez Trintange. Rappports du frère visiteur. Les ermites, S. 188-190. "Elisabeth Freyburger, *August 1760 in "mulla hutter". - 04. 08. 1760 Lenningen. Paten: Michael Euschen und Elisabeth Kirch, beide verheiratet aus "Greveldingen".+..., oo 27. 01. 1780 Lenningen (Greiveldingen) mit Jean-Baptiste Reuter, Sohn von Cornelius Reuter und Anna Francisca Hensgen (+1793) aus der **Gondelinger Mühle**. Elisabeth Freyburger wird 1776 und 1779 als Patin genannt." Erpelding, E. (1989 a, S. 130). "Elisabeth Freyburger, *.August 1760 in "mulla hutter", 04. 08. 1760 Lenningen. Paten: Michael Euschen und Elisabeth Kirch, beide verheiratet aus "Greveldingen". +..., ∞ 27. 01. 1780 Lenningen (Greiveldingen) mit Jean-Baptiste Reuter, Sohn von Cornelius Reuter und Anna Francisca Hensgen († 1793) aus der **"Gondelinger Mühle"**. Erpelding, E. (1989 a, S. 130). Für Belege zu +Gondelange siehe auch: Molitor, J.-P. (1939 d, S. 33 ff., vor allem S. 44). Weitere Belege für +Gondelingen sind in historischen Dokumenten in großer Anzahl vorhanden bzw. zu erwarten: - 1. zahlreiche Angaben in den verschiedenen Pfarregistern von Waldbredimus (Taufakte seit 1674 aufgelistet, Heiratsakte seit 1676, Sterbeakte seit 1674, Firmungen seit 1690) - 2. Register der 1664 eingeführten "Bruderschaft Jesu und Maria" oder von der christlichen Lehre: Namensverzeichnis der Mitglieder vom Anfangsjahr der Bruderschaft an. Die alten Rechnungs- und Stiftungsregister berichten über Geschenke und Stiftungen der Schloßherrschaft zu Gondelingen an die Pfarrkirche von Waldbredimus bzw. die "Bruderschaft Jesu und Maria". - 3. Ancien Mémoire généalogique et Documents concernant la Famille Wiltheim, veröffentlicht von J. Vannérus in: Hémecht 1902, S. 344 u. ff. (45 Aktenstücke bezüglich der Familie Wiltheim, aus dem Besitz des Fräuleins de Villers-Masbourg in Brüssel, von denen verschiedene von den Schloßherrschaften zu Gondelingen handeln.) - 4. Notice généalogique sur la famille de Martiny d'Erpigny, par Emile Diderrich. Extrait des Publications de l'Institut Archéologique du Luxembourg. 1911, tome 46 des Annales. - 5. Notice généalogique sur les van den Broeck de Jamoigne et de Preisch, von: Emil Didderich in: Hémecht 1912, S. 425 - 431. Brück, Bourses d'études 1887 - 1902. Famille von Chérisey, S. 982, 984 u. 986 - enthält manche Fehler in den Zeitangaben. - 6. Geschichtliche Notizen aus mehreren Bänden der PSH sowie andere geschichtliche Werke und Broschüren. - 7. Angaben und Dokumente im Archiv der historischen Sektion zu Luxemburg, im LRA, vor allem in der Königlichen Bibliothek zu Brüssel. Koenig, A. (1914 a, S. 305 - 306).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Gondelingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.8.

Etwa fünf Minuten vom Dorf Waldbredimus entfernt, in Richtung Dalheim, lag das Schloß Gondelingen¹ in einer kleinen Talmulde, dicht an dem früher dazu gehörigen, mit Waldungen gekrönten Bergabhang, gegenüber der heute noch bestehenden Mühle. Das Schloß wurde am 25. Juli 1822 versteigert und danach abgebrochen bzw. in seinen Nebengebäuden umgebaut. Mit dem Material des abgebrochenen Schlosses wurde von M. P.-E. Dams († 1855) der +Reckingerhof, Gde. Dalheim in seiner jetzigen Gestalt errichtet.² Die Gondelinger Mühle steht etwa 700 m oberhalb der Ortschaft Waldbredimus. Im Katasterplan von 1824 ist die Mühle als langgestrecktes Gebäude, an dessen oberem Ende die kleine Mühle angebaut war, eingezeichnet.³

+Gondelingen hat seine Spuren bis heute in den FLNN bzw. in den Straßennamen hinterlassen.⁴ In der lokalen Sagenüberlieferung spielen das verschwundene Gondelinger Schloß und die Gondelinger Mühle eine wichtige Rolle.⁵

¹ Zur Herrschaft Gondelingen 1673 und dem zu ihr gehörigen Gemarkung, Besitz, Gebäude etc. ausführlich: Koenig, A. (1914 a, S. 306 - 307). 1766 gehörten nach dem Theresianischen Kataster zum Gondelinger Schloß ein Hofgut und die Mühle. Quelle: AEL, Cadastre Marie-Thérèse, A XIV/95-97. Luxemburg. Atten, A. (1983, S. 53); Schmit, G. (1937, S. 68).

² Didderich, E. (1932 a, S. 67); Koenig, A. (1914 a, S. 302); Erpelding, E. (1983, S. 59); Schmit, G. (1937, S. 68); Molitor, J.-P. (1939 d, S. 33).

³ Erpelding, E. (1983, S. 59, 62 - 63) darin: Plans cadastraux, Administrations du Cadastre du Grand-Duché de Luxembourg.

⁴ A. Gondelinger Hausnamen. rue de Gondelange: "Um Schlass": früher: Diederich-Roeser. Jung-Diederich/ P. Jung-Reuter. heute: J. P. Jung-Engeldinger. (Quellen: Mündliche Berichte von: Jung A., Ries E., Mangen-Mehlen E., Gengler-Waringo C., Grethen-Frieden R.). Zitat: Jung, J. (1983, S. 91).

⁵ "Der Brunnengeist bei Dalheim. A. Zwischen Dalheim und Waldbredimus befand sich in uralter Zeit das herrschaftliche Schloß Gondelingen, das jetzt fast spurlos verschwunden ist. In dem Walde zwischen genannten Dörfern entspringt ein Brunnen, bekannt unter dem Namen Schwefelbrunnen [...] in diesem Brunnen soll ein Geist hausen. [...]" (Quelle: Lehrer Linden zu Rollingen). Zitat in: Gredt, N. (1963, S. 38). "Der gespenstische Hund im Gonderinger Schloß. Nahe bei Waldbredimus, gegenüber der Gonderinger Mühle, lag das schöne Gonderinger Schloß, von welchem heute nur mehr ein Schutthaufen und Überreste einer Wasserleitung übrig sind..." (J. B. Klein, Pfarrer zu Dalheim). Zitat in: Gredt, N. (1963, Nr. 546, S. 236). "Zu der Zeit, wo das Schloß (Gondelingen) nicht mehr bewohnt ist, sieht der Inhabefr der Gondelinger Mühle eines Abends alle Räume des Schlosses hell erleuchtet..." Schmit, G. (1937, S. 68). "Der Reiter ohne Kopf bei Waldbredimus. In dem Dorf Waldbredimus geht die Sage, es lasse sich jede Nacht von zehn bis zwölf Uhr zwischen Gondelingen und den ersten Häusern des Dorfes ein Reiter ohne Kopf sehen [...]" (Quelle: J. B. Klein, Pfarrer zu Dalheim). Zitat in: Gredt, N. (1963, S. 123).

2. *Gundal-ingas -> Gundelingen -> (mit wmd. Senkung u > o) Gondelingen; mit frz. Doppelform: Gondelange¹; (mit Synkope des Mittelsilbenvokals und Assimilation von [dl] > [l]²) -> Gon(e)lingen.³ Die Form "Gondel" zeigt dial. Schwund des -ingen im Luxemburgischen (vgl. hierzu ausführlich u. a. auch -> Katalog-Nr. 6: 2. Anm. 2).

¹ Zur Senkung [u] > [o] u. a. Ramge, H. (1967, S. 375). Vgl. auch zur md. Senkung [u] > [o] auch Kaufmann, Rufnamen, S. 174; Pitz, M. (1997, S. 235 - 236, 879 - 880 mit ausführlicher Literaturangabe). Entsprechend der Senkung [u] > [o] wurde umgelautetes [ü] zu [ö] gewandelt. Siehe Ramge, H.: ebd., S. 375. Allgemein zu Lautentwicklung [u] > [o] s. von Kienle, R. (1969, § 42, S. 44).

Die mda., volkssprachliche Entwicklungsform zu Gondelange mit [r] "**Gonneringen**", zeigt mda. bedingten Liquidentausch. Die Form **Gonnerengen** weist eventuell Assimilation von [nd] > [nn] auf (-> s. unten). Sie ist bis heute in den FLNN bzw. Straßennamen erhalten geblieben: "*Op der Gonnerenger Millen*", "*Millesch*": früher: P. Kayl-Legendre W. Kayl-Marx/ A. Kayl-Biever. heute: J. Brisbois-Kyl". Quellen: Mündliche Berichte von: Jung A., Ries E., Mangen-Mehlen E., Gengler-Waringo C., Grethen-Frieden R. Zitat: Jung, J. (1983, S. 91). Zur Assimilation [nd] > [nn] s. ausführlich: Haubrachs, W. (1993 c, S. 88).

Die z. T. aufscheinenden Formen "**Gonderengen**" sind wohl in Anlehnung an das ca. 14 km entfernte Gonderingen nordöstlich von Luxemburg entstanden, oder es handelt sich wohl um Liquidentausch, wahrscheinlich jedoch nicht um eine eigene Wü. +Gonderingen bei Waldbredimus:

*Acta proceßualia... Dalheim: ... bey ... dorf dalheim hier undt weder gelegen alß nemblich zu **Gondringen**, zu Beruch, zu waldtbredmuß, zu Sinz unndt dan die Mühle zu Fulstroff...* (1608, Or. dt.) LHAK, Best. 211, Nr. 2642, Dalheim. S. Maximin. - "*Reckingen. Reckinger Hof. Dieser uralte Hof hat seinen eigenen Bann nebst Feldland und Wiesen, auch einen schönen Besitz von Waldungen, die aber dermahlen in schlechtem Zustand sind. Zudem einen schönen Weinberg, woraus an guten Jahren der Wein vorzüglich Liebhaber findet. In älteren Zeiten fanden sich auch Fischweiher hier. [...] Er war ein Erbhof, wovon eine geringe Rente jährlich an die Herrschaft von Gonderingen bey Waldbredimus abzuliefern...*" Pfarrarchiv Bous. Pfarrer M. Mees in: Majerus, N. (1956 a, S. 270, 287, Zitat: S. 287).

Bereits in mhd. Zeit kann es zu einem Liquidentausch [l] > [r] gekommen sein (vgl. Pitz, M. (1997, S. 420 - 421 mit grundlegender Lit.)). "*Der Wechsel zwischen l und r [...] ist bei PN wesentlich häufiger zu beobachten als im Normalwortschatz [...] Er ist vorkons[onantisch] [...] und intervokalisch.*" Zitat: Störing, H. (1968, S. 358 Anm. 33), vgl. auch: Pitz, M. (1997, S. 515).

² Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrachs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

³ Vgl.: Gondelinger Mühle (Waldbredimus): Luxemburger Name: "**Gonnelénger Schlassmillen**". Erpelding, E. (1981, S. 524).

2.1. In seinem "*Essay étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique*" (Publications de l'Institut Archéologique du Luxembourg Bd. 12, S. 26 ff.) vertrat G. Th.-I. de la Fontaine die Ansicht, der Name Gundelingen, der u. a. auch als Gonderingen und als Gonringen in Akten auftaucht, komme von **Gundelo**.¹

¹ Koenig, A. (1914 a, S. 309); E. Friedrich: '*Waldbredimuser Vergangenheit. Die ältesten Spuren*', in: Waldbredimus: Chorale Caecilia 1908 - 1983. 80e anniversaire et inauguration du drapeau, Luxembourg 1983, S. 44 - 45.

Auszugehen ist jedoch weder von diesem PN noch von ebenfalls urkundlich belegten hypokoristischen PNN wie **Gundilus**², **Gundulus**, sondern lautgerecht von dem Kosenamen ***Gundalo** zum Namelement ***Gunth-**³. Das Appellativum ahd. *gudea* 'Kampf' erscheint im Hildebrandslied; es gehört zu den Ausdrücken der altgermanischen Dichtersprache. ***Gundalo** ist Koseform (bzw. **1**-haltige Stammerweiterung) zu dem im Westfränkischen beliebten Kurznamen **Gundo**.⁴ Ersterer gehört ähnlich wie **Gundulus** (mit lat. Endung) und die stark flektierten Namensformen **Gundal(i)** oder **Gundul(i)**, welche eine Stammerweiterung auf **-1**⁵ repräsentieren, wahrscheinlich zu den wfrk.-rom. beeinflussten PNN. Vgl. ausführlich -> I. vor allem I. 3.1.5.3.1., 3.1.5.3.2.1.3.3. s. auch 3.1.1. Es handelt sich bei dem Namen ***Gundalo** um eine einstämmige Ableitung zu germ. **gunþō* 'Kampf', die wohl nichts anderes als 'Kämpfer' bedeutete.

² Diese PNN würden durch den **-i**-Umlaut die Form "Gindlingen" ergeben. Vgl. folgenden SN nach Kaufmann, Rufnamen, S. 84: Gondregnies (B, Prov. Hennegau), a. 1138 *Gundreg(i)en* (Gysseling* 414); zum PN ***Gund(h)ar**; "der Beleg a. 1161 *Gundelengem* zur Koseform *Gundil(o)*."

³ -> Katalog-Nr. 65: 3.1. Dieses Namelement tritt schon früh bei einem alamannischen Herrscher in der Mitte 4. Jhs., bei den Merowingern seit dem 6. Jh., bei den Burgunderkönigen nachweislich bereits seit dem 5. Jh. (-> Katalog-Nr. 65: 3.1.) in Erscheinung und ist auch in den *nomina propria* führender Persönlichkeiten und Herrscher anderer ostgermanischer Völker (Amaler, Westgoten und Vandalen) sowie in Namen von Personen (romanisch-)westgermanischer Herkunft früh nachweisbar (Bspe.: **Gunthia**, m. Concordia, Aquileja 4./ 5. Jh., Eruler (?), **Guntio**, Enkel der *Guntelda famula Christi*, Como, 6. Jh., frühma. Inschrift CIL V Nr. 5415 nach Material Lobdengau-Kolloquium, WS 2001/02, Vortrag W. Haubrichs: Frühe germanische Personennamen am Mittelrhein, S. 5; ders., in: Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 20). Zu König Gundomad (354: Friedensvertrag mit Kaiser Constantius) siehe u. a.: Waas, M. (1965, S. 128) sowie ausführlich: Fingerlin, G. (1997 a, S. 104 - 105), Geuenich, D. (1997 b, S. 144 - 145) und Keller, H. (1981, S. 29 - 31). Vermutlich über die Heirat mit der Burgunderin Chrodechilde -> I. 1.3.2.2.1.2. kam dieses Element in das Namengut der Merowingerfamilie. Vgl. dazu: Mitterauer, M. (1993, S. 452). Vgl. auch -> I. 1.3.2.2.1.2. Anm. 186. Im Moselraum findet man das Element nicht nur bei den Weißenburger Gründerfamilien und Echternacher Schenkern im 8. Jh. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3., sondern bereits spätestens Ende des 6. Jhs. innerhalb bedeutender Familiengruppen: Der junge Arnulf, Ahnherr der Karolinger, wurde am austrasischen Hof einem *Gundulfus, subregulus seu etiam rector palatii vel consiliarius regis*, anvertraut (Vita Arnulfi, ed. Bruno Krusch, Kap. 3, MGH. SS. rer. Merov. II, S. 433). Venantius Fortunatus bezeugt in seiner bald nach 587 geschriebenen Vita der Königin Radegundis einen Gundulf, der, als Leiter einer Abtei durch den Besuch der Königin ausgezeichnet, inzwischen Bischof von Metz geworden sei (Venantius Fortunatus, Vita s. Radegundis I 13, MGH. SS. rer. Merov. 2, S. 369). Werner, K. F. (1965, S. 99 - 100); Müller, H. (1987, S. 174), vgl. auch Selle-Hosbach, K. (1974, S. 46 - 47, 109 - 110).

⁴ Vgl. ähnliches Beispiel in Haubrichs, W. (1990 b, S. 15: **Ingilo**, Koseform bzw. **1**-haltige Stammerweiterung zum Kurznamen **Ingo**). Zu diesem Thema auch: Pitz, M. (1997, S. 806).

⁵ W. Haubrichs führt eine Anzahl Personennamen mit **1**-Erweiterung des Namelementes ***Gunth-** zu germ. **gunthi* auf: Die Belege entstammen dem 8. Jh. und sind aus dem bairischen Bereich (Passau, Regensburg, Schäftlarn/Freising und Salzburg) überliefert. M.-T. Morlet erwähnt Beispiele aus dem wfrk. Raum, meist aus späterer Zeit. W. Haubrichs führt den germ. PN **Gundil** mit wfrk. **1**-Erweiterung des Stammes ***gunthō** auf. Ders. in: Haubrichs, W. / Pfister, M. (2001, S. 170 - 195).

Zu Sippenbindungen des Eponyms von +Gondelingen s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2., 1.3.2.2.2.3.3.

Eine direkte Parallele zu +Gondelange könnte vielleicht +Gundlingen sw von Walsdorf in der Eifel (Janssen, F. R. [1985], S. 260 f.) sein. T. Gießmann zieht in Erwägung, ob der Beleg von 1239 (-> 1.) nicht eventuell dieser Wüstung zuzuweisen sein könnte.⁶ Nach den mitgenannten Orten handelt es jedoch eher um eine Siedlung in Luxemburg, wahrscheinlich um +Gondelange. Vermutlich ist auch der Beleg von 978 (Prekarie der Eheleute Udo und Gisla) *in villa Gundelavinga* im Eifelgau eher auf +Gundlingen zu

beziehen als der Beleg von 1239.⁷ Somit wäre bei +Gundlingen dann von einer Ableitung vom PN **Gundulf** etc. auszugehen, nicht ***Gundalo**.⁸

⁶ Ders. (1990, S. 283 Anm. 2).

⁷ Vgl. Wisplinghoff, E. (1970, S. 78 f.) und Gießmann, T. (1990, S. 283 Anm. 2).

⁸ vgl. auch im UG Ableitung +*"Roffyng, Rolfing"*/ wohl Rollinger Hof, Teil des Weilers Rohlingen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg vom PN **Ruodolf** -> Katalog-Nr. 142: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 693, 695, 697, 701 -702, 706 - 708, 710, 712; Bach, A. (1952/53 I, § 198, S. 218); Schramm, G. (1957, S. 162); Sonderegger, S. (1987, S. 247 - 248); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 158 - 160; Haubrichs, W. (2000 f, S. 184, 186, 194); Kaufmann, Rufnamen, S. 84; Morlet, Noms de personne I, 116 b, 118 b; Fingerlin, G. (1997 a, S. 104); Geuenich, D. (1997 b, S. 144); Schneider, R. (1996 b, S. 390); Wagner, N. (1984, S. 282); Schneider, R. (1996 b, S. 390 - 391); Pitz, M. (1997, S. 751); Tiefenbach, H. (1984, S. 360); zu der **l**-Erweiterung des Stammes ***Gunth-** s. besonders: Haubrichs, W. (1997 b, S. 195, auch Anm. 23 S. 203).

Nr. 68 Gostingen/ Gosdingen (frz., dt.)/ Gouschténg (lux.), Gde. Flaxweiler, Section Gostingen, L, Grevenmacher

Gde. Flaxweiler, Sektion Gostingen, Fl. 47: **Gostingen, Gouschténg, Gosdingen**.¹

J. Vannéris gibt zu Gostingen (Flaxweiler) folgende Formen des Namens an: **Gostingen, Gouschtengen**.² J. B. Hury verzeichnet "*Gostingen (Gouschtengen)*".³ P. Anen führt für Gostingen an: **Gostingen** (Flaxweiler), **Go"schtingen**.⁴

¹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 21.

² Ders. (1928, Nr. 54, S. 236).

³ Ders. (1982, S. 325).

⁴ Ders. (1945, S. 236).

1. [...] *in Cantenache* [...] *In Gozdinge. Otto filius Isebardi et Rukele habent tria iugera terre salice. de quibus nuntium debent ecclesie in partes Alsuntie.* (kurz nach 1200/ A. 13. Jh., K. lat.) [...] *sex mansi uocantur Lincher et Gozesdinger mansi* (zus. mit *Remiche, Suepesingen/ Suepesinge* erwähnt) (A. 13. Jh. um 1220, K. 17. Jh. lat.)

[...] Item decima de Wormeringin et de Buorin [...] Item in **Goysdingin** fercella [...] Item in **Goysdingin** duo maldra avene terragii [...] ville de Lenningin, Buorin, **Goysdingin** et Ynen [...] Item a Johanne apud ripam de **Goysdingin** tria maldra siliginis terragii. Item molendinum de Lenningin [...] Item pulli qui debentur ibidem Muonisbach et in **Goysdingin** [...] (1305, Mai 26. Or. lat.) Lennyngen, Kanternach, **Goistingen** (1357, Or. lat.) [...] Henkin von **Goistingen** XII [...] Clais van **Goistingen** X (1363/64, Or. dt.) [...] schwebsing wyntryngen [...] schengen [...] greyffeldingen [...] Lennyngen [...] **Gostingen** wormeringen (1377, Auszug aus d. verl. Or. dt.) meiger Frederich von **Goistingen** (1390, August 19., Or. dt.) [...] in **Goistingen** [...] zu **Goistingen** (mehrfach) (1402, Dezember 16., Or. und K. dt.) Heinrich von **Goistingen**, Schultheis zu Lendingen (1451, April 14., Or. auf Pgm mit S dt.) Waltbredemß: [...] Census omni in Waltbredemß [...] Henekin von gondelinge [...] **goistinge** [...] peter de ellingen [...] petrens de Ellingen [...] von Ellingen [...] von Truntingen [...] de truntinga [...] biß Oedinger gut [...] Mstxm Jürisdiction **Gosedingen**: [...] zu **gosedingen** (mehrfach) [...] **gosedinge** [...] **Goistingenn** [...] **Goystingenn** [...] scheffenn zu **goistingenn** [...] zu **goistinge** (1454, K. dt.) Kannach. **Goistingen**. Wormeringen (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. 16. Jh.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) Lenningen 19 feux [...] **Gostingen** 32 feux [...] (1474 - 1476: "**Gostingen**": "33 feux") (1473, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) **Goistyngen** cum suis membris [...] **Goistyngin** [...] **Goystinge** [...] **goistinge** [...] **goistinge** [...] in **goisting** [...] in **goistinge** [...] **goisting** (2 x) [...] Canthenach, Ayn et Flayswiler [...] It [...] **bi gutßingerßborne** [...] **goisting** (2 x genannt) (E. 15. Jh./ 1484, Or. dt.) Endris von **Goistingen** [...] Clauß von **Goistingen** (1485, Mai 23., Or. dt.) **Goistingen** 21 mesnaiges [...] Wormeringen dessus et dessoubz 29 mesnaiges (1495, Fragm. einer Or.Ausf., 3 K. frz.) zu **Gostynge** [...] zu **Gostinge** [...] zu **Gostinge**¹ [...] von **Gostinge** [...] von **Goistinge** [...] von **Goystinge** [...] von **Goistyng** [...] von **Gostinge** [...] velde von **goistinge** (1499, April 2., Or. dt.) Lennyngen 20 Mesnaiges [...] **Goistingen** 22 Mesnaiges (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) "**Gostingen**"² (1504, Juni 4., Or. auf Pgm ohne Angabe der Urk.sprache, wahrscheinlich frz.) Theis von **Gostingen** (1509, Mai 31., K. dt.) **Goistingen** (zus. mit Cantenach, Donphan, Anphann) (1513/14, K. dt.) [...] Bure Johan von **Gostingen** (1518, K. dt.) **Berhart** de "Putlingen", seigneur de "Kontteren" [...] "**Goystingen**" [...] "**Gostingen**" (1522, Or. auf Pgm mit S WÜRTH-PAQUET) **gostdinge** (1525, Oktober 24. Or. dt.) Lennyngen 23 mesnaiges [...] Wormeringen dessus et dessoubz 35 1/2 mesnaiges [...] **Goistin** 25 mesnaiges (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) Lennyngen 23 1/2 mesnaiges [...] Wormeringen dessus et dessoubz 44 mesnaiges [...] **Goistingen** 27 1/2 mesnaiges [...] Goistingen 27 1/2 furstet (z. J. 1528, Auszug, frz. und dt.)

¹ mit +Reckingerhof, Wü. Gde. Dalheim, zusammen genannt

² mit Flaxweiler zus. genannt

in **Goestingen** [...] freyen hoff zu **Goestingen** [...] zu **Goestingen** [...] zu **Goestingen** (3 x) [...] bans **Gostingen** [...] zu **Goestingen** (2 x) [...] ban und bezirck **Goestingen** [...] von **Goestingen** [...] zu **Goestingen** (4 x genannt) [...] von **Goestingen** [...] zu **Goestingen** [...] zu **Gostingen** [...] ein frey hauß und hoff zu **Goestingen** [...] in dem bann zu **Gostingen** (2 x genannt) [...] in dem ban **Goestingen** [...] zu **Goestingen** [...] uf dem bann **Goestingen** [...] in dem banne zu **Goestingen** [...] zu **Goestingen** [...] des dorffs **Goestingen** [...] **Gostingen** [...] zu **Goestingen** [...] von **Goestingen** [...] bannes zu **Goestingen** [...] von **Goestingen** [...] zu **Goestingen** (2 x) [...] dorff **Goestingen** [...] zu **Goestingen** (5 x genannt) [...] in dem dorff **Goestingen** [...] den freyen hoff zu **Goestingen** [...] zu **Goestingen** [...] banne und bezirck zu **Goestingen** [...] in dem dorff **Goestingen** (2 x genannt) [...] zu **Goestingen** (7 x genannt) (1539, Or. dt.)³ Enen, Beiren, **Gostyngen**, Wormeringen (1541, Or. dt.)

³ Ein begl. Extrakt des 18. Jhs. hat: Extract Weystumb zu **Gostingen** so im Jahr 1539 ahm folgenden diensttag nach St Joannis des täuffers gehalten [...] In dem freyen hoeff zu **Gostingen** [...] off dem banne vnnd bezirk zu **Goestingen** [...] gemein zu Wormeldingen [...] gemein zu Wormeldingen [...] zu Wormeldingen [...] bannes zu **goestingen** [...] zu **Gostingen** [...] Würth-Paquet, F.-X. (1866, S. 240 - 241). Dasselbß Ist gestanden zu **Gostingen** [...] Landt Meyer zu **Gosting** [...] Landbegehung: [...] daselbsten ist gestanden Michel Landmeyer zu **Göstingen** (1564, Februar 19., begl. Abschr. dt.) "**Lenningen**", Wirdts Hans de "**Goistingen**" [...] la cour de "**Lenningen**" [...] "**Goistingen**" [...] "**Gostingen**" [...] "**Lenningen**" (1565, November 23., Or. auf Pgm mit S dt.). Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3116, S. 550) und Kellen, T. (1939, Nr. 341, S. 159).

1.1. Maximiner Urbar A. 13. Jh.: Ältestes Lehnregister (kurz nach 1200) von St. Maximin: Feoda S. Maximini: aus dem Goldenen Buch der Abtei St. Maximin, pag. 126 - 139. Druck: MrhUB II, S. 467. Jh. Gießmann, T. (1990, S. 248 - 254, besonders S. 251 Anm. 5) und Burgard, F. (1997, S. 374). Datierung nach Gießmann. Vgl. auch -> II. 2.1.3.2.6. Beleg A. 13. Jh., um 1220: lat. Güterverzeichnis der Abtei St. Maximin aus der K. des Liber aureus von ca. 1680 in der StB Trier, fol. 79 - 125. Druck: MrhUB II, Nr. 16, S. 428, 437, 439 - 440, 456. Siehe auch: Schumacher, J. (1988, S. 326). Beleg von 1305, Mai 26.: lat. Or. im StAK, I D (A). Von den S sind nur die Einschnitte vorhanden. Dorsualvermerk 14. Jh.: *Concordia facta inter pensionarios in Lendingen*. - Ein jüngerer Vermerk: *Divisio facta inter dominos pensionarios curtis de Leiningen*. Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1030, S. 62 - 65. Lat. Urk. zur Bestätigung des Marktrechtes von Grevenmacher 1357. AEL. Kowalski, G. (1975 a, S. 32). Volleiste des Jahres 1363/ 64. Druck: Kentenich, G. (Hg. 1908, S. 15, 20, 32, 38, 40, 45); Jungandreas, W. (1974, S. 7). Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich, 1377. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Vereinbarung zwischen den Gemeinden von Lenningen und Greiveldingen über ihre Bänne und das Weiderecht am 19. August 1390: dt. LRA A VII,7. Druck: Majerus, N. (1959, S. 301 - 302). 1402, Dezember 16.: Scheffenweistum von Gostingen. Das Schöffenweistum ist in 2 Notariatsinstrumenten (LHAK, Best. 211, Nr. 514 u. 515) sowie in Abschriften (LHAK, Best. 211/ 2113 Nr. 208 und StB Trier, Hs. 1644/ 377: Archivium Maximinianum Alexandri Henn, Vol. VI, 44 - 47 und 77 - 81) überliefert; eine weitere, von Majerus benutzte Abschr.: AEL-A LVI, 26. Majerus, N. (1957, S. 394 - 398) und Gießmann, T. (1990, S. 79, 81 - 82, 248, 251 - 252, 253 - 254). 1451, April 14.: Or. auf Pgm mit S. Lager, J. C. (1914, Nr. 180, S. 57).

Beleg von 1454: LHAK, Best. 211, Nr. 2113, S. 511 - 513, 537 - 538, 541 - 544. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 36: 1.1. Record de justice de Remich du mardi après le St. Martin (16 novembre) 1462: dt. Extrait à la suite du cartulaire. Archives du royaume de Belgique. Copie non certifiée. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.). *Weisthum der stadt und des hofs Remich*, 1462. Lageort: AEL. Druck: Hardt, M. (1870, S. 586 - 605, Beleg: S. 599). Weitere Angaben siehe -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1473: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit Quellenangabe). E. 15. Jh./ 1484: Güterrenovation: StB Trier, Hs. 1641/ 389 4°, S. 90 r., v°. 91 v°. (47 r - 48 v°.), 92 r. Vgl. auch: Gießmann, T. (1990, S. 175, 248, 251 - 252, 264) Weitere Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 22: 1.1. Vgl. auch: Nolden, R./ Gießmann, T. (1987, S. 3, 8). Scheffenweistum des Hofs Lenningen 1485, Mai 23.: dt. LRA-A VII,7. Majerus, N. (1959, S. 304). Beleg von 1495: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 52, 55 - 59, 68, mit ausführlicher Quellenangabe). LHAK, Best. 211, Nr. 2737: 1499, April 2.: Aufstellung des Acker- und Wiesenbestandes des Klosters St. Maximin zu Kanach. Beschreibung der zu Canach außerhalb der Vogtei gelegenen St. Maximiner Acker, Wiesen und Zinsgüter, Pp besch. - D. 1499. Dienstag n. Ostern (April 2). S. 2 - 3, 7, 8 - 9. Beleg von 1501: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlicher Quellenangabe). Beleg von 1504, Juni 4.: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2367, S. 416). Beleg von 1509, Mai 31.: van Werveke, N. (1925 b, Nr. 364, S. 206). Beleg von 1513/14: LHAK, Best. 211, Nr. 2116: Documenta Liber E: Güterkopiar d. Abtei St. Maximin: Urkunden betr. Güterbesitz, auch Kirchenrechte von 959 - 1548, entstanden 1513/14 - 1516, F, Nr. 1 - 4. Gießmann, T. (1990, S. 30, 65 - 67, auf S. 30 weitere ausführliche Angaben zu dieser Hs.). Beleg von 1518: Archives de la Cathédrale de Luxembourg. Papiers des Récollets. Inventaire, N° I, f° 11. Grob, J. (1909, N° 69, S. 48). Beleg von 1522: Or. Pgm mit S. - Cartulaire de Larochette, vol. II, f. 108 v°. Regest: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2565, S. 450). LHAK, Best. 15, Nr. 338. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1525/26: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Angabe der Quelle). Beleg von 1528: Dieselben, ebd., S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit Angabe der Quelle. Weistum von 1539: ed. Majerus, N. (1957, S. 398 - 418). Vgl. zu diesem Weistum auch: Grimm, J./ Schröder, R. (1840 II, S. 261 - 262) und Hardt, M. (1870, S. 282 - 292). Hardt schreibt einmal: "...in dem frien hoeff zu **Gustingen**...". Er gibt als Lageort des *Codex imperialis monasterii Sti. Maximini* an: Archiv der Archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg. Extrakt: A. freyerstein nots. mit pphe. - Pro extractu wie oben durch mich vnderschieden pabst - vnd königl. Notarien ahm 6. juny 1708. wahr vnderschieden W. H. Ordt. nots mit pphe. 1708. - Pro extractu wie oben durch mich vnderschiedenen zu Grevenmacheren residirenden notarien 2. juny 1722. (gez.) fr. Braun nots. Arch. Trib. arrondt. Luxemb. livres de justice de Ahn. vol. 1 feuille détachée. Le record de justice de Gostingen se trouve par extrait dans Grimm, Weisthümer II p. 261 et en ms. dans les coll. de la Soc. hist. de Luxemb.: Codex Imperialis st. Maximini fol. 274 et 139. -> s. o. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XIII, S. 240 - 241). Scheffenweistum mit Beschreibung des Bezirks: Dienstag, 25. Juni 1539: Abschr. in: LHAK, Best. 211/ 2714 u. StB Trier, Archivium Maximinianum VI, 48 - 76. AEL-A VII 5, A LVI, 162 (Gerichtsbuch von Gostingen). Hs. (Codex imperialis s. Maximini, Archiv der archäologischen Gesellschaft Luxemburg, S. 139 - 150).¹ Hardt, M. (1870, S. 282 - 292); s. zu der Überlieferung der Hss. besonders: Gießmann, T. (1990, S. 248, 251, 253). Beleg von 1541: Feuerstättenverzeichnis der Landrichterei Grevenmacher. Druck: Majerus, N. (1957, S. 444). Majerus gibt nicht die Lage der Hs an.

¹ 16. Jh. - 17. Jh.: "*Codex imperialis monasterii Sancti Maximini, continens originalia ex prothocollo notarii Ottonis Pölich et alia documenta*": 1539: "**Goestingen**" (fol. 139)... 1542: "**Gostingen**" (fol. 274). ms. auf Pp, 16. und 17. Jh. van Werveke, N. (1898, S. 258 (40) - 259 (41)).

Weitere Belege: 1443 (28. September): Jacques de Puttelingen... Hans de Gostingen Or. auf Pgm, die S fehlen. – Inventar A. 19. Jh., n. 38, sans la date du jour. Regest: van Werveke, N. (1924 d, Nr. 155, S. 313).

1.2. –

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Gostingens sowie für die chronologische Einordnung des Ortes vgl. ausführlich -> II. 2.1.3.2.3., 2.1.3.2.5. – 2.1.3.2.9.

Um 1900 wurden am Hang oberhalb des Ortes merowingerzeitliche Funde entdeckt. Diese Funde sind Gostingen zuzuordnen. Eine präzise chronologische Bestimmung der Funde ist nicht möglich. Weitere Angaben (u. a. zur einschlägigen Literatur) und archäologische Auswertung s. -> II. 2.1.3.2.3.

Entscheidende Hinweise zur Etymologie des Ortsnamens liefert neben dem Erstbeleg **Gozdinge** (A. 13. Jh.), dem Beleg **Gozesdinger mansi** (A. 13. Jh., K. 17. Jh.) die Form **Goistingen** (mit Dehnungs-i-). **Goistingen** = Gos + t. Das erste Element ist sicherlich ***Gaut-** > ahd. **Gauz-**, das zweite muß t-haltig sein; hierbei bieten sich zwei Möglichkeiten: eine Ableitung vom PN ***Gōzbod** oder vom PN ***Gōzthio**:

2. ***Gōzbod-ingas** -> ***Gōsbedingen** -> ***Gōsbdingen** -> mit Ausstoßung des mittleren Konsonanten in Dreierkonsonanz¹ -> **Gōsdingen**. bzw. **Gouschténg (lux.)** bzw.:

***Gōzthio-ingas** -> ***Gōsdingen** bzw. **Gouschténg (lux.)**.

Aufgrund der allerdings kop. Form **"Gozesdingen"** käme wohl der PN ***Gōzthio** bzw. **Gaudestheus** in Frage.

¹ Zur Ausstoßung des mittleren Konsonanten in Dreierkonsonanz s. Paul, H. (1982, § 72, S. 104 – 105).

2.1. Auszugehen ist von einem zweistämmigen PN zum Stamm ***Gaut-** ('Mann, Gote') verschoben > ahd. **Gauz-**¹ (lgb. **Gaus-**) und Entwicklung des germ. Diphthongs [au] > [ô] um 700.²

¹ Zu der ersten Stufe der ahd. Lautverschiebung, der Verschiebung der Tenuis [t] > [ts], zz: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 83, S. 81 ff., § 155 ff., S. 150 ff. und Haubrichs, W. in: Ders. / Pfister, M. (2001, S. 179, 180 – 181). Haubrichs, W. (1987, S. 1354 – 1357, 1361 f.); Haubrichs, W. / Pfister, M. (1992, S. 103 – 104 zu SNN); Haubrichs, W. (2000 b, S. 180); Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 11). Vgl. auch: Haubrichs, W. / Pfister, M. (2001, S. 179, 181). Als die intensivere Frankonisierung der von starker romanischer Kontinuität geprägten lothringisch-triererischen Mosellande im 7. Jh. beginnt, ist die t-Verschiebung bei den südlichen Franken bereits abgeschlossen. Der Verschiebungsstand dokumentiert sich u. a. auch in den nach romanischer Gewohnheit [ts] bezeichnenden Schreibungen <ci>, <ce>, <ti> für fränkische Personennamen, etwa **Gaucio-** < ***Gaut-**, die seit der 1. H. d. 7. Jhs. belegt sind, und entspricht auch dem Verschiebungsstand der Echternacher Glossen des frühen 8. Jhs., z. B. **gan[a]os** mit <S>-Schreibung < ***ganauta** 'Genosse'. Haubrichs, W. (1996 a, S. 562).

² Der PN **gaut(o)berht** > **got-**, **goz-** in den Echternacher Glossen des frühen 8. Jhs., die sonst auch noch archaische Schreibungen mit [au] zeigen. "Die Neuerung ist anscheinend um diese Zeit im Moselland erst dabei, sich durchzusetzen." Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (1996 a, S. 564).

Das Namenwort germ. ***gauta-** stellt sich zu anord. *gautr* 'die den Göttern zum Opfer Ausersehenen', ist also wohl sakralen Ursprungs. Nach der heute allgemein anerkannten Etymologie sind die einschlägigen Personennamen wohl meist zum Volksnamen der Goten³, im Sinne der Abstammung aus einer berühmten *gens*, zu stellen.⁴ Bei den zahlreichen Bildungen mit **Gōz-** handelt es sich um ethnogene Rufnamen, die sich auf die Gauten (Goten) beziehen.⁵ Zu diesen PNN gehört der wgot. Name **Gaudes-teus** (7. Jh.) sowie der PN **Gauzbodus** (Murbach); **Gozpoto** (Reims), **Gaosbod(us)** (wfrk. belegt sowie aus Weißenburg) bzw. **Gozboto** zu germ. ***baudiz-** 'Herrscher, Gebieter' (-> Katalog-Nr. 22: 2.1.) - ein Element, welches sich nach W. Haubrichs (ders. [1996 a, S. 562]; ['Fränkische Lehnwörter, Ortsnamen und Personennamen im Nordosten der Gallia ... ', S. 114]) als gentilspezifisches, auf die *gens* der Franken begrenztes Namelement abzuzeichnen scheint.

³ Zu dem Stammesnamen der Goten s. eingehend: Rübkeil, L. (1992, S. 118 ff.); Haubrichs, W. (2002, S. 3) und neuerdings ders.: 'Nomen gentis. Die Volksbezeichnung der Alamannen', in: Röllwagenbüchlein. FS für Walter Röll zum 65. Geburtstag, hg. von Jürgen Jaehrling, Uwe Meves und Erika Thimm, Tübingen 2002, S. 19 - 42. Er schreibt dazu: "[...] germ. *Goti*, got. *Gutans* (vgl. *Gauten*) >Samengießer, Hengste, Männer< mit Ablaut zu got. *geutan* >gießen< (vgl. *aisl. goti* >Hengst<, *aisl. poet. gotnar* >Männer, Helden<, *norw. gūt* >junger Mann, Bursch<); entsprechend *Gotones* (Tacitus), *Gut-ones* mit *gut* bekanntem Suffix; ebendahin mit Ablaut *Gauti*, *Goutoi* (Ptolemäus), *ae. Geat* < germ. **Gautōz* (vgl. *aisl. Gautar* >Männer<; dazu *Odinsheiti Gautr*, *aldagautr*, *Gauti*: vgl. Rübkeil 1992, S. 118 ff. [...]" Zitat: Haubrichs, W. ebd., S. 27 - 28.

⁴ Zu der Etymologie des PN-Stammes ***Gaut-** vgl. Bach, A. (1952/ 53 I, § 209, S. 228) sowie neben Förstemann und Kaufmann auch Pitz, M. (1997, S. 237 und 749 - 750 jeweils mit ausführlicher Literaturangabe) und Kremer, D. (1969 - 1972, S. 126 - 127) sowie W. Haubrichs, in: Ders./ Goetz, H.-W. (2005, S. 11) und Haubrichs, W. (2004, S. 83). Der Namenstamm ***Gaut-** ('Mann, Gote') konnte im frühen Mittelalter ähnlich wie das ethnophore Element ***Swāb-** rühmende Bedeutung haben, charismatische Qualitäten ausdrücken, vielleicht auch sakral-mythische Bezüge haben. (*Gautr* ist ein mehrfach verwendetes anord. *Odinsheiti* s. Anm. 5). Vgl. Haubrichs, W. (2004, S. 83); Rübkeil, L. (1992, S. 128, 136); Falk, H. (1912, S. 11 f.). Bspe. für rühmende Bedeutung des Namelementes finden sich in der frühesten Schicht der Genealogie der angelsächsischen Könige von Deira. In der von Widukind von Corvey überlieferten sächsischen Origo erscheint ein *Hadugaud* < germ. **Hapu-gauta* 'Kampf-Gaute' (Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae*, I, 11, MGH SS III, S. 420 ff.). Haubrichs, W. (2000 f, S. 198 - 200). Vgl. hier auch Schwemlingen < PN ***Swabmōd** 'der den Mut eines Sueben/ Schwaben hat' (-> Katalog-Nr. 155: 2.1.).

⁵ ***Gaut-** ist der Spitzenahn der gotischen Königsfamilie der Amaler (*Jordanes, de origine actibusque Getarum* 14:79). *Géat* < ***Gauta-** ist als Ahne *Wodans* in allen angelsächsischen Genealogien vertreten. "Im eddischen *Grimnismál* ist *Gautr* der Name, den *Wodan/ Odin* unter den Göttern führt." (*Grimnismál*, 54). Haubrichs, W. (2000 f, S. 200, besonders Anm. 130 mit ausführlichen Literaturhinweisen und Quellenangaben, Zitat: ebd. Anm. 130, zum sakralen Namen > *Gaut* < auch S. 182); vgl. des Weiteren: Ström, Å. V./ Biezais, H. (1975, S. 85).

Auszugehen ist hier wahrscheinlich von einem ***Gōzthio** mit dem PN-Zweitglied **-*thio** (< **Thewa-** vgl. germ. **-*þewaz** 'Diener, Gefolgsmann', ahd. *deo*, as. *thio*, **theo* 'Knecht, Diener, Gefolgsmann', ae. *theow*, got. *þius* 'Knecht')⁶

⁶ Haubrichs, W. (2000 d, S. 352). Das Namenwort ***þewaz**, lat. **-theus** bildet eine nicht geringe Anzahl von Personennamen. Besonderer Beliebtheit erfreute es sich vor 700 bei den ostgermanischen *gentes*. Bspe. bei N. Wagner (1988 d, S. 319) sowie Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1458 und Haubrichs, W.: 'Eine neue Wormser Inschrift...', besonders S. 157 ff. sowie S. 162 sowie ders. (2006 b, S. 301 - 302). Das Namenwort begegnet uns in dem Adjektiv *diomuotī*, nach Kluge/ Seeboldt ein Bahuvr̥thi-Kompositum mit **ja-**Suffix zu 'Mut' in der alten Bedeutung 'Sinn' und einem alten Wort für 'Diener, Gefolgsmann', vgl. got. *þius*, runennord. *þewaR*, ae. *þēow*; 'der die Gesinnung eines Gefolgsmannes, Dieners, hat.' Vgl. und Zitat nach: Kluge/ Seeboldt, Wörterbuch, S. 134, s. v. 'Demut'.

Nach G. Schramm, H. Kaufmann und K. Düwel hatte das Zweitglied ***-þewaz** vorwiegend kultische Bedeutung. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 356; Schramm, G. (1957, S. 72 ff.); Düwel, K. (1983, S. 26). Vgl. auch einige PNN-Beispiele aus dem anord. Bereich in Naumann, H. (1912, S. 62 - 63). Einer der Beinamen Odins, des Gottes des Sieges, war *Sigþer* < **Segu-* þewaz 'Siegesdiener', ein weiterer *Siggautr*. Haubrichs, W. (2000 f, S. 200).

In vorchristlicher Zeit darf man möglicherweise - aufgrund der in ***Gōzthio** vielleicht enthaltenen "Kombination" dieser beiden - uns allerdings nur aus dem Norden überkommenen Odinsbezeichnungen - mit einem kultischen Hintergrund dieses PN (bzw. seiner früheren Formen) rechnen.

Vgl. zu PNN auf ***-þewaz** auch folgende Zeugnisse:

Inschrift Worms, Nordgräberfeld (frühchristlicher Grabstein, um 500). Zu dieser Inschrift s. eingehend: Haubrichs, W.: 'Eine neue Wormser Inschrift...', S. 153 ff.

Inschrift auf dem bronzenen Ortband (Schwertzwinge) von 20 Thorsberg (Angeln, D, Südschleswig, Kr. Schleswig-Flensburg), einem Moorfund aus der Zeit 2. Hälfte 2. Jh./ um 200 nach Christus. Zu der Inschrift und ihrer Lesung bzw. Deutung: Insley, J. (1991, S. 310); Düwel, K. (1983, S. 23, 26); vgl. auch ders. (1995, S. 47); Naumann, H. - P. (1994, S. 494); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 417 sowie Haubrichs, W.: 'Eine neue Wormser Inschrift...', S. 161. In der Runeninschrift von Valsfjord (um 400) bedeutet *þewaz* 'Gefolgsmann' und ders. (2006 b, S. 302).

Das Wort ***þewaz** erscheint in einer Inschrift auf einer silbernen Schildfessel (Fund von 1983 = Schildfessel 3) aus dem Tal des Illerup-Flusses/ Illerup-Å bei Skanderborg in Ostjütland/ Dänemark Platz 2, im Bereich eines ehemaligen Sees. (Jüngere römische Kaiserzeit um 200 nach Christus.) Vgl. zu Illerup eingehend: Nielsen, N. A. (1984, S. 5); Ilkjaer, J./ Lønstrup, J. (1983, S. 95 - 96, 98 - 99, 116); Simek, R. (2003, S. 48); Düwel, K. (1992, S. 71); Reichert, H. (1987, S. 796); ders. (1992, S. 558); Düwel, K./ Pieper, P. (2000, S. 223); Haubrichs, W. (2006 b, S. 302). H. Reichert betont, daß die dem Namenglied ***þewaz** zugrundeliegende Idee aufgrund der Funde von Thorsberg und Illerup zwar bis ins 2. Jh. zurückführbar sei, es sich bei diesen Runeninschriften wohl aber nicht um Personennamen im üblichen Sinne handelt, sondern um mit einer - als 'kultisch' zu bezeichnenden - Funktion verbundene Beinamen. Ders. (1992, S. 558).

Welche Bedeutungsumprägungen die politische Religiosität des frühen Mittelalters vornehmen konnte, zeigt sich u. a. am Begriff "*diomuoti*, eigentlich "Gesinnung eines ***þewaz**, eines Dienst leistenden Gefolgsmannes", im Sinne von lateinisch *humilitas* ("Demut")." Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (1988 a, S. 265). Es kam bei PNN zu genetivischen Bildungen etwa im Sinne von 'Gottesdiener', 'Gottesknecht', häufig Klerikernamen vgl. 'Gottesdiener' *godes þéowas*, ein im angelsächsischen Bereich beliebtes Wort für den Klerus. Schramm, G. (1957, S. 72 - 74, Zitat: S. 74).

bzw. lgb. "-*theu(s)*, -*deu(s)*" (latinisiertes Zweitglied⁷); vgl. u. a. auch ogot. **Ala-theus** (Heerführer a. 375 nach Christus), wgot. **Godesteus**, -**tio**, **Gudes-teo** u. ä. (Bischof von Orense/ Spanien, schon für das Jahr 646 in den Konzilsakten bezeugt).⁸ Es ist nicht sicher, zu welchem der Personennamen ***Gōzbod** oder ***Gōzthio** der Ortsname Gostingen zu stellen ist.

Zu dem möglichen Eponym von Gostingen und zu Sippenbezügen ausführlich -> I. 1.3.2.2.3.2.3.2.⁹

Zu Gostingen u. a. auch -> I. 1.3.2.

⁷ Die Latinisierung des Zweitelementes *-*thewaz* als *theus*, *thius* (mit Schwund des intervokalischen [w]) ist nach W. Haubrichs früh belegt und entspricht dem Lautstand von got. *þius* - "hier wohl wie häufiger mit rom. Senkung von [i] > [e] ". Ders. (2006 b, S. 301).

⁸ Eine Bedeutung im Sinne von 'Gefolgsmann' meint G. Schramm durch die oben bereits erwähnte Felsinschrift von Valsfjord um das Jahr 400 stützen zu können. Für den wgot. Bereich verweisen P. Wiesinger und N. Wagner auf einen **Rhothestheos**/ got. ***Hrōþisþius**, einen westgotischen Fürsten des 4. Jhs. Aus Britannien ist das Nameelement ebenfalls überliefert: In der Genealogie der aus anglischem Geschlecht stammenden Könige von Mercia z. B. erscheint als Sohn des Stammeshelden und Vorzeitkönigs Offa ein **Angeltheov**, 'Knecht der Angeln', womit - nach W. Haubrichs - die patronymische Namenbildung **Anclingus** nahezu synonym wäre s. eingehend ders. (1989 b, S. 188, u. a. Anm. 60, mit Quellen- und Literaturangaben) und 'Eine neue Wormser Inschrift...', S. 161. N. Wagner interpretiert den Namen lat.-ostgotisch **Alatheus** als Bahuvrihi im Sinne von 'der alle zu Dienstleuten hat', nicht als 'aller Diener'. Ders. (1997 b, S. 54 - 55). Das Nameelement germ. ***þewaz** konnte also sowohl eine profane als sakrale Komponente (vgl. Anm. 6) haben.

⁹ Der Namenstamm ***Gaut-** verschoben > ahd. **Gauz-** > **Goz-** erscheint im Dreiländereck auch im 10. Jh. noch in Namen bedeutender Persönlichkeiten. Ein Meingoz hatte a. 959 (Or.) Besitz im ca. 4 km nordöstlich von Gostingen gelegenen Donven (L, Kt. Grevenmacher). Auch der Bidgaugraf Gozelo/Gozelin, verheiratet mit einer Uoda (-> I. 2.5., Kat.-Nr. 39: 2.1. Anm. 4), ist zu erwähnen. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 166, S. 212). Puhl, R. W. L. (1999, S. 92); Jungandreas, W. (1967, S. 16); s. auch: Gießmann, T. (1990, S. 264 - 270).

Im 8. Jh. ist es die Familie des im Moselraum beheimateten Abtes Fulrad von Saint-Denis, in deren Namengut das Element ***Gaut-** > **Gauz-** aufscheint: Brüder Fulrads, von denen einer den seltenen Name Bonifatius, der andere den Namen **Gauzbert** trägt, fungieren als Zeugen im Oberen Saargau s. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 192, 202, 207, 216 - 217, 225, 239. Haubrichs, W. (1995 a, S. 18 mit grundlegender Lit.).

Eine selbstverfaßte Urkunde des *presbyters* Godescalcus von 783 über die Kirche zu +Brandelfingen im Saargau zeigt ein stark romanisch gefärbtes Latein. In dieser Urkunde des Priesters und Schreibers betreffend +Brandelfingen, Gde. Buhl-Lorraine (F, Dép. Moselle, Kt. Saarebourg) im Oberen Saargau a. 783 (K. 855 - 860) erscheint der Zeugename **Gautpertus** in unverschobener Form. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 217, S. 432 - 433; Haubrichs, W. (1983 c, S. 230); Puhl, R. W. L. (1999, S. 269). Diese Schreibung zeigt sich auch in einer Urkunde des Skriptors Adallandus, einer Schenkung des Sigibert in Gisselfingen(-Gélu-court) (F, Dép. Moselle, Kt. Dieuze) im Oberen Saargau a. 787 (K. 855 - 860 Jh.) in dem Zeugennamen **Gautpertus**. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 249=216, S. 491 - 493; Puhl, R. W. L. (1999, S. 272).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 606, 615, 1457 - 1458; Bach, A. (1952/53 I, § 209, S. 228); Feist, S. (1939, S. 497 f.); Schmidt-Wiegand, R. (1972, S. 237 Anm. 6, vgl. auch S. 238 - 239); Schramm, G. (1957, S. 65, 72 - 74; hier auch weiteres zu Personennamen wie ahd. **Gotes-diu** u. s. w. und S. 167); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 141 - 142; Morlet, Noms de personne I, 104 b - 105 a; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 134; Haubrichs, W.: 'Fränkische Lehnwörter, Ortsnamen und Personenamen im Nordosten der Gallia. Die >Germania submersa< als Quelle der Sprach- und Siedlungsgeschichte', in: Geuenich, Dieter (Hg.): Die Alemannen und Franken bis zur >> Schlacht bei Zülpich << (496/97) (Reallexikon der germanischen Altertumskunde; Ergänzungsband 19), Berlin/ New York, S. 102 - 129; ders. (2000 f, S. 182, 199 f.) und: 'Eine neue Wormser Inschrift aus der Zeit um 500 und die frühen Personennamen auf germ. **-þewaz* 'Diener', in: Greule, A./ Meineke, E./ Thim-Mabrey, C. (Hg.): Entstehung des Deutschen. FS für Heinrich Tiefenbach (Jenaer germanistische Forschungen NF 17), Heidelberg 2004, S. 153 - 172; Wagner, N. (1989 c, S. 325 - 326, mit Literaturangaben); zu beachten auch Anm. von Wagner, N. (1997 b, S. 55 - 56) zur Amalerstammtafel sowie Hachmann, R. (1970, S. 46 ff.), zu demselben Thema Hachmann ebd., S. 55 - 56, 468 zum Namen der Goten.

**Nr. 69 Greiveldange (frz.)/ Greiweldingen (dt.)/
Greiweldéng (lux.), Gde. Stadtbredimus, Section
Greiveldange, L, Grevenmacher**

Gde. Stadtbredimus, Sektion Greiweldingen, Fl. 29: **Greiveldange, Greiweldingen, Greiweldéng.**¹

J. Vannérus verzeichnet folgende Namensformen für Greiveldange: **Greiweldingen** (Stadtbredimus): **Greiweldeng, Greiveldange.**² J. B. Hury gibt "Greiveldingen (Greiweldéng)" an.³ C. M. Ternes nennt "Greiveldange (Greiweldéng) (Remich, Stadtbredimus)."⁴

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 14.

² Ders. (1928, Nr. 58, S. 236).

³ Ders. (1982, S. 326).

⁴ Ders. (1970, S. 82)

1. **Griveldingen** (1279, Februar, 18., HONTHEIM) **Grivildingin**¹ (1280, März 9., Or. mit 3 S lat.) [...] de bonis de **Griveldinga** [...] (Dorsualvermerk 14. Jh., Or. lat.) feodem XV **librarum in Griveldingen**. (14. Jh., Or. und K. lat.) **Greverdingin**² (1305, Mai 26., Or. lat.) [...] **schwebsing wyntryngen** [...] **schengen** [...] **greyffeldingen** [...] ³**Lennyngen** (1377, Auszug aus d. verl. Or., K. dt.) [...] der gemeinden von **Griffeldingen** [...] **Lennyngen und Griffeldingen** [...] von **Griffeldingen** [...] **doirffs tzu Griffeldingen** [...] der gemeinden von **Griffeldingen** [...] die gemeinde von **Griffeldingen** [...] **doirff von Griffeldingen** [...] die gemeynde von **Griffeldingen** [...] **diessen zwein gemeinden von Lennyngen und Griffeldingen** (1390, August 19., Or. dt.) **Gryveldingen** (1416, Mai 16., K. 16. Jh. dt./frz.) **Richatz de Greiweldingen** (1422, Or. verl.?.., K. 19. Jh. dt./frz.) [...] **Stadt Brednus. Greiffeldingen die hudte** [...] **Griffeldingen** (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. 16. Jh.), mit Nachtrag von 1589, Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) **Griffelingen 28 feux** (1473, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) **Grieffeldingen** (2 x genannt) (1482, November 30., Or. auf Pgm, S fehlen dt.) **Greyeffeldingen 17 mesnaiges**⁴ (1495, Fragm. einer Or.Ausf., 3 K. frz.) **Griveldingen 22 (Mesnaiges serfz) 11 1/2 (Mesnaiges)** (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) [...] **by der Kirchen zu Griueldingen** (1508, Or. dt.) **Greiwelding** (1512 n. st. 1511, März 6., K. 19. Jh. frz.) **Gryveldingen** (1517, Dezember 26., Or. auf Pgm, 2 S dt.) **Deux échevins de la cour de Gryveldingen, Joncker Hans de Gryveldingen** (1518, November 30., Or. auf Pgm, S fehlen, frz.) **Gryfeldingen** (mit "Aispelt", "Friesingen", "Wormeringen" zusammen genannt) (1520, November 15., **Originaux. Parchemins transfixés. Reste un sceau de quatre gryffeldingen** [...] zu **gryffeldingen** (1525, Oktober 24., Or. dt.) **Griffeldingen 20 mesnaiges**⁵ **Griffertingen 20 furstet**⁶ (z. J. 1528, Auszug dt. und frz.) **Gryveldingen 20 1/2 feuz**⁷ (1537, Or. auf Pgm frz.) **Greyffeldingen 25 feux**⁸ (1541, Or. frz.) [...] **vnd gantz Gericht zu Griveldingen** [...] (vor 1567, Or. dt.) **Grifeldingen**⁹ (1568, dernier juin, Or. frz. oder dt.)

¹ mit Bertringen und Trier zus. genannt

² 2 x genannt, zusammen mit Lenningen, Ehn, Donven u. a.

³ Kopie: î > ei

⁴ mit Simmingen und Faulbach aufgeführt

⁵ mit Wintringen und Schwebsingen zus. genannt

⁶ mit Wintringen und Schengen genannt

⁷ mit Schwebsingen zus. genannt

⁸ mit Schwebsingen und Wintringen genannt

⁹ mit "Walderfingen", Ellingen und Bettemburg zus. genannt

[...] Buesch: [...] Item ein halben morgen busch auf Stang zwuschent dem Maximinischen hoff busch unnd Pitzinger guth [...] Pitzinger guth [...] Pitzinger guth [...] zu Gostingen, **Griffeldingen** (1658, K. dt.) **gröveldingen** (1721, 4. 2., Or. dt.) **Gröveldingen** (1722, 27. 9., Or. dt.) **Gröveldingen** (1725, Or. dt.) **Greiveldingen** (1726, 8. 1., Or. dt.)¹⁰ **Gröweldingen** (1740, 1. 6., Or. dt.) **Greivelding** (1743, 11. 8., Or. dt.)¹¹ **Gräweldingen** (1749, 2. 3., Or. dt.) **Greweldingen** (1750, 18. 3., Or. dt.) Namen der Gehöber: Gosdingen 37 **Greyveldingen** 38 Lenningen 31 Wormeldingen 6 (1751, Or. dt.) **Greiffeldingen** (1752, 20. 2., Or. dt.) **Greveldingen** (1755, 26. 1., Or. dt.) **Greiffeldingen** (1759, April, Or. dt.)¹² **Greveldingen** (1760, 4. 8., Or. dt.) [...] *village de Greiveldange* [...] *de Greiveldange* [...] *la chapelle de Greiveldange* [...] **Griweldange** [...] **Greveldange** [...] **Greweldange** (1760, Juli 10., Or. frz.) **Griweldingen** (1762, 10. 9., Or. dt.)¹³

In den folgenden Jahren des 18. Jhs. erscheinen die Formen "**Greywelding(en)**", "**Greivelding**", "**Greivelding**", "**Greweldingen**", nur 1766 verzeichnet der Maria-Theresien-Kataster u. a. die Form "**greüweldingen**"¹⁴: "*grund hoff Greyweldingen, Johan Peter freyburger Meyer zu greüweldingen [...] im Dorff Greyweldingen [...]*"

¹⁰ in den Jahren 1730, 1732, 1734 und 1737 erscheinen weitere Belege für Greiweldingen in der Schreibung "**Greiffeldingen**"

¹¹ 1745 und 1747 erscheinen Belege in der Schreibweise "**Greveldingen**"

¹² Die Schreibung "**Griweldingen**" oder "**Greiveldingen**" erscheint 1759 und 1760.

¹³ Die Schreibung "**Greyweldingen**" ist 1764, "**Greiffeldingen**" 1765, 1766, 1767 überliefert.

¹⁴ ei > eu = Rundung

1.1. Beleg von 1279: von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 809). PSH 1857 XIII, Luxembourg 1858, Nr. 585, S. 157. In den Urkunden von 1279 und 1280 erscheinen dieselben Personen in derselben Rechtshandlung, vielleicht handelt es sich um verschiedene Fassungen derselben Urkunden. Beleg von 1280: lat. Or. im LHAK, gedr. in: MrhR IV, Nr. 692, S. 156; von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 811). Wampach, C.: UB Luxemburg IV, Nr. 511, S. 604 - 606. Weitere Angaben zu dieser Urkunde: "*1280 März 9 (abbato ante dominicam invocavit 1279) Gottfried (Joffrid) v. Bartringen für Eb. Heinrich. Lehnsauftrag einer Rente zu Greiveldingen*". LHAK, Best. 1 C, Nr. 1: Balduineum I (M. 14. Jh.), 96; LHAK, Best. 1 C, Nr. 2: Balduineum II. Entstanden etwa gleichzeitig mit I, 106; LHAK, Best. 1 C, Nr. 3: Balduineum III. Entstanden etwa gleichzeitig mit I und II., 112; Zentrales Staatsarchiv der DDR/ Dienststelle Merseburg, Balduineum Kesselstadense: Balduineum IV. Das sogenannte Balduineum Kesselstatt (erste H. 14. Jh.), 211. Ausf.: K Best. 1 A Nr. 148. - Druck: Wampach 4,511. Angaben nach: Mötsch, J. (1980, S. 3, 12, 20, 27, 123). Dorsualvermerk des 14. Jhs. auf der Or.Urk. von 1280 im StAK, I A. Wampach, C.: UB Luxemburg IV, Nr. 511, S. 604 - 606. *feodem XV librarum in Griveldingen* 14. Jh., S. 116 (Or. im StAK, gedr. von Hontheim, J. N. (1750 I, 811). MrhR IV, 692. Kopiar Balduins in der StB Trier: "*Hec sunt litere quas habent domini capituli Treverenses*". Depositum Kesselstadt N. 1851. Bastgen, H. (1908, S. 1 - 2, 14, 16, 24, 32).

Beleg von 1305: Or. lat. im StAK, I D (A)). Von den S sind nur die Einschnitte vorhanden. Domdechant Wilhelm und Archidiakon Robert von der Trierer Domkirche, Pensionäre des Hofes von Lenningen, teilen ihre Pension untereinander. Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1030, S. 62 - 65. 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck in: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). 1390, August 19.: LRA A VII,7. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 68: 1.1. Abgedruckt in: Majerus, N. (1959, S. 301 - 303). Beleg von 1416: einfache K. 16. Jh. - Cart. von Autel. Tandel, E. (1889 - 1894, Tome II, S. 202). Beleg von 1422: Inventar A. 19. Jh., n. 321, Or. verl.?, gedr. in: van Werveke, N. (1924 c, Nr. 103, S. 250). *Weisthum der stadt und des hofs Remich*, 1462 - Record de justice de Remich du mardi après le St. Martin (16 novembre), dt. Extrait à la suite du cartulaire. Archives du royaume de Belgique. Copie non certifiée. Écriture du 16ième siècle, trouvé parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Nach: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII., S. 239 f.) Ebenfalls abgedruckt in: van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, S. 147). Nahezu vollständiger Textabdruck: Hardt, M. (1870, S. 586 - 605, vor allem S. 599 und 602): *Weisthum der stadt und des hofs Remich*, 1462 (AEL). Text oben nach Hardt. Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit ausführlicher Angabe der Quellen). van Werveke, N. (1925 a, Nr. 271, S. 49). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 52, 55 - 59, 68, mit ausführlicher Quellenangabe). Dieselben ebd., S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlichen Quellenangaben. 1508: Archives de la Cathédrale de Luxembourg. Papiers des Récollets. Inventaire, N° 39, f° 21. Grob, J. (1909, N° 59, S. 45). 1512 n. st. 1511, März 6.: frz. Inventar A. 19. Jh., n. 318. van Werveke, N. (1925 b, Nr. 377, S. 209). Beleg von 1517, Dezember 26.: Or. auf Pgm, 2 S. - Est transfixé un acte du 30. novembre 1518. - Inventar A. 19. Jh., n. 320. van Werveke, N. (1925 c, Nr. 403, S. 344 - 345). 1518, November 30.: Or. auf Pgm, S fehlen. - Transfixé de l'acte du 26. décembre 1517. - Inventar A. 19. Jh., n. 320. van Werveke, N. (1925 c, Nr. 409, S. 346). 1520, November 15.: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2551, S. 448). LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 19, 28. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392). Schumacher, J. (1988, S. 139). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit Angabe der Quelle). Siehe auch: Schumacher, J. (1988, S. 72). 1541: Zählung der Feuerstätten: AEL-1 XIII, 2, page 720. Abgedruckt in: Schumacher, J. (1990, S. 693 - 694). vor 1567: Archives de la Cathédrale de Luxembourg. Papiers des Récollets. Inventaire N° 18 f° 14 v°. Grob, J. (1909, Nr. 136, S. 82). 1568, dernier juin: van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 2094, S. 412). *Waldbredemus belaidt de a' o 1685*: LHAK, Best. 211, Nr. 2114, fol. 361 v°, 362 r, 363 r, 366 r, 373 v°, 377 r, 381 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 40: 1.1. Trauungs- und Taufakte aus den Jahren 1721 - 1750, Quelle: Lenninger Pfarrbücher, gedr.: Erpelding, E. (1989 a, S. 123 - 125, 130, dort auch Verweise auf weitere Belege). Jahrgeding in Lenningen von 1751: LRA A LVI, 228 Gerichtsbuch von Lenningen. Majerus, N. (1959, S. 329 - 333). Trauungs- und Taufakte aus den Jahren 1752 - 1760, Quelle: Lenninger Pfarrbücher, gedr.: Erpelding, E. (1989 a, S. 124, 130, 133, mit Verweisen auf weitere Belege). Dénombrement du village de Greiveldange par Marie Béatrix, douairière de Francois Antoine Oswaldt d'Anethan, née de Mareschal, comme tutrice de ses enfants mineurs, le 10 juillet 1760: LRA. A X, 19. Majerus, N. (1957, S. 439 - 440). Taufakt aus dem Jahr 1762, Quelle: Lenninger Pfarrbücher, gedr.: Erpelding, E. (1989 a, S. 130). Folgende Jahre des 18. Jhs.: Deichprozeß, Zeugenerklärung: Notariatsakt Philippe Crocius, 10. 9. 1764, Nr. 74, Actes notariés. Minutier central des Notaire. AEL, abgedr. in: Erpelding, E. (1989 a, S. 134). Taufakt aus dem Jahr 1765, Quelle: Lenninger Pfarrbücher, gedr.: Erpelding, E. (1989 a, S. 130).

Deklaration: Grundhof Greiweldingen: Cadastre de Marie-Thérèse 1766, AEL- A XIV, Druck: Erpelding, E. (1989 b, S. 135, 137). 1766, Juli 31.: "Pâturages: Comme seigneur-focièr sur le ban dudit Stadtbredemus et parcours sur Bousse, et Greivelding...sur les bans de Bous et de Greivelding..." Theresianische Katastertabellen 1766. AEL-A XIV; 257,1-5,26. A. Grundherren im Hof Stadtbredimus: A XIV: 257/ 1-5 B. Gemeinde Stadtbredimus: A XIV: 257/ 26) A. Grundherren im Hof Stadtbredimus: A XIV: 257/ 2: "Jean Vesque, admodiateur et respectivement seigneur-gagiste de la susdite seigneurie focière, résident audit lieu de Stadtbredimus, déclare aujourd'hui 31 juillet 1766". Atten, A. (1966 Theresianische Kadastertabellen, S. 96, 99, 102). "Gerichtszwang Des Koeniglichen Richters von Remich. Die Stadt selben Namens, sammt Zubehör/ und folgende Flecken, Doerfer (groß und kleine) Höfe ... Borg. Boucher-Hof. Bous. Bürmeringen... Dittlingen. Ellingen. Ellwingen. Ehmeringen. Erpeldingen... Ersingen... Gondelingen, Schloß und die Mühle. Greivelding..." Erpelding, E. (1989 b, S. 136). 1766: Erklärung der Witwe Katharina Hildt aus Luxemburg: ... Greyweldingen... Johannes Bleu von Greywelding. nach: Donckel, E. (1961, S. 40 ff.). Erpelding, E. (1989 b, S. 137 - 138). Beleg von 1766: Quelle: Lenninger Pfarrbücher, gedr.: Erpelding, E. (1989 a, S. 130). Taufakt von 1767, Quelle: Lenninger Pfarrbücher, gedr.: Erpelding, E. (1989 a, S. 131). Erklärung des Gerichts von Greiveldingen über die Bezüge der Gerichtspersonen am 21. Dezember 1783: "...des grundhofs Greywelding... Greyweldingen..." LRA A IX, 3. Majerus, N. (1957, S. 441). Taufakte von 1784, 1792 - 1793, Quelle: Lenninger Pfarrbücher, gedr.: Erpelding, E. (1989 a, S. 139). Für weitere Belege vgl.: Decker, F. (1989 a, Nr. 125, S. 244); Yante, J.-M. (1996, S. 179, 201, 203, 287, 292).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Greiweldingens sowie zur zeitlichen Einordnung des Ortes s. ausführlich -> II. 2.1.9.2.3., 2.1.9.2.5. - 2.1.9.2.8.

Greiweldingen liegt abseits der Mosel in einer Talmulde.¹ Der Ort und seine Umgebung sind Übergangsgebiet zur Mosellandschaft,² der Boden in der Nähe des Ortschaft besteht aus Muschelkalk.³ Diese naturgeographisch günstige Lage (niedrige Höhenlage, gute Böden) wird auch durch die direkte Lage des Ortes an einem Bach unterstützt.⁴

Als diesen für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung guten Voraussetzungen entsprechend könnte die Bergung einer - vielleicht fränkischen - Lanzenspitze angesehen werden.⁵ Die genaue Fundstelle und die Fundumstände sind nicht bekannt. Da keine Abbildung veröffentlicht ist, bleibt die Datierung unsicher. Es kann sich auch um ein mittelalterliches Stück handeln. (Genauere Angaben und Auswertung s. -> II. 2.1.9.2.3.).

¹ Hess, J. (1961, S. 47).

² Schmit, G. (1937, S. 56).

³ Erpelding, E. (1989 a, S. 120).

⁴ Der Bach, der durch Greiweldingen fließt, wird als Beschbaach bezeichnet, bei seinem Verlauf mitten durch den Ort als Albaach. Von diesem Gewässer ist im Dorf selbst nichts mehr zu sehen, seit er 1937 zugedeckt wurde. Müller, R. (1989, S. 93). Zum Verlauf des Albaachs/ Altbaches (u. a. bei der Hüttertermühle) s. eingehend: Erpelding, E. (1989 a, S. 119).

⁵ II. Rapport du secrétaire-conservateur sur les travaux de la société et les accroissements des collections: E. Époque franque, in: PSH, Vol. XLV, Luxembourg 1896, S. LXVII.

Auf eine frühmittelalterliche oder mittelalterliche Zeitstellung könnte auch die frühere Kapelle von Greiveldingen hinweisen.⁶ (Siehe dazu ausführlich -> II. 2.1.9.2.4.).

⁶ 1474: "Clais, wohnhaft in der Plettisgasse, in der Stadt Luxemburg, geschworener Landbote der Meyerei Sandweiler, war nach Griffeldingen geschickt worden, um dort im Auftrage des Gerichtes die Güter eines gewissen Peter von Griffeldingen zu beschlagnahmen. Wahrscheinlich hatte dieser seine Wertsachen in der Kirchenkiste sichergestellt. Deshalb mußte der Bote sich in die Kirche begeben. [...]" (AEL, Fonds van Werveke: Localités s.v. Greiveldange) Fragmente aus der Kirchengeschichte von Greiveldingen. Von der ersten Erwähnung (1474) bis zur Erhebung zur Pfarrei (1836), in: Cinquantenaire de la Fanfare de Greiveldange le 28 mai 1961, S. 10. "Wo stand nun die alte in den Visitationsprotokollen erwähnte Kapelle? Allem Anscheine nach an der Stelle, wo die heutige Pfarrkirche steht. In einem Pfandbrief aus dem Jahre 1508 wird berichtet von Claus und Gertrud, seiner Ehefrau, die "by der Kirchen zu Griveldingen" wohnten. Sie hatte einen alten, etwas schwerfälligen Turm, der vermutlich von der 1474 erwähnten Kapelle herrührte und einen alten gotischen Chor. Von diesem Turm, der in Kriegszeiten als Sicherheitsburg diente, sagt 1766 G. de Stoultgen, Herr von Stadtbredimus, daß er den "Weidgang habe für seine Hammel jusqu'à vis-à-vis du clochet dudit village". [...] "In der Frühzeit scheint kein Friedhof vorhanden gewesen zu sein, da der Bericht vom Jahre 1570 nicht davon spricht. Erst später scheint ein solcher das S. Jacobusheiligtum umgeben zu haben, da man beim Ausheben der Fundamente für die neue im 19. Jahrhundert erbaute Kapelle auf zahlreiche Grabstätten stieß, die aber ebenso gut von Gräbern innerhalb der Kapelle herrühren konnten. Denn keine Urkunde meldet davon." (Pfarrchronik) Fragmente aus der Kirchengeschichte von Greiveldingen. Von der ersten Erwähnung (1474) bis zur Erhebung zur Pfarrei (1836), in: Cinquantenaire de la Fanfare de Greiveldange le 28 mai 1961, S. 20, mit Zitaten. Die heutige Pfarrkirche St. Jakobus wurde 1874-75 erbaut und ersetzte eine Kapelle, die bereits 1832 abgetragen worden war, und die einen alten Chor und einen alten Turm hatte. Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 100).

2. ahd. *Grif-waldingas -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) -> Gri(e)f(f)eldingen bzw. Griveldingen/Grivildingin (bzw. mit Assimilation von [ld > l]¹ Griffelingen) -> (mit Diphthongierung von î > ei) Greiveldingen/ Greiffeldingen, dial. Greiweldéng bzw. mit mittelfrk. Senkung von i > e: Greveldingen (bzw. Greverdingen), gerundet: Gröveldingen. Frz. Doppelform zu Greiveldingen: Greiveldange

¹ Zur Assimilation [ld] > [ll] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2.: Anm. 2.

bzw.

ahd. *Grif-hildingas -> (mit h-Aphaerese) -> Gri(e)f(f)ildingin bzw. Griveldingen/ Grivildingin (bzw. mit Assimilation von [ld > l] Griffelingen) -> (mit Diphthongierung von î > ei) Greiveldingen/ Greiffeldingen, dial. Greiweldéng bzw. mit mittelfrk. Senkung von i > e: Greveldingen (bzw. Greverdingen),¹ gerundet: Gröveldingen. Frz. Doppelform zu Greiveldingen: Greiveldange

¹ Die Formen "Greverdingen" sind als Wechsel von [r] und [l] (Liquidentausch) zu erklären. Vgl. -> Katalog-Nr. 67: 2. Anm. 1.

2.1. Auszugehen ist wohl von einem zweigliedrigen PN ***Grīf-wald** (< germ. ***Grīp-waldaz**) bzw. ***Grīf-hild** (< germ. **Grīp-hildi**)¹, f., deren Erstglied an ahd. *bigrīfan* '(be)greifen, sich einer Sache bemächtigen' anzuschließen ist, als Nomen agentis mit Basisvokal des nullstufigen Verbalstammes.² Vgl. auch das Iterativum *greifon* 'greifen, tasten', ahd. *grīfan*, as. *grīpan* 'greifen' < germ. **greip-a-*, auch in got. *greipan*, anord. *grīpa*, ae. *grīpan*), vgl. auch ahd. *grīf(o)* 'Greif'³

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 130 b), S. 119. Zur hochdeutschen Lautverschiebung s. dieselben, ebd. § 83, S. 81 - 84, § 87, S. 86 - 88, besonders zur Lautverschiebung [p] > [f] im Inlaut nach langem Vokal: § 132, S. 122.

² Siehe Menke, H. (1980, S. 119). Nach Ansicht G. Schramms beschwört dieses Namenglied (vgl. ahd. *grīfan* 'greifen') den Einzelaugenblick des Kampfesgeschehens. Vgl. ders. (1953, S. 54).

³ Zum Motiv des Greifen in der frühmittelalterlichen Kunst s. eingehend: Roth, H. (1986 b, S. 16 - 17); Haseloff, G. (1979, S. 84, S. 86 mit Abb. 48, S. 88); Arrhenius, B. (1986, S. 139, Abb. 8, S. 141); Vallet, F. (1996 b, S. 928 - 929, Abb. 7); Renner, D. (1970, S. 86).

und mnd. *gripe* 'Griff', mnd. *grepe*.⁴

⁴ Dieser Namenstamm ist stark im wfrk. und lgb. Raum verbreitet, aber u. a. auch in Personennamen aus dem Bereich des W-Randes des dt. Sprachraums (z. B. St. Gallen, Lorsch) anzutreffen. Sehr früh erscheint das Namelement in der ogot. Überlieferung, in den Gotenkriegen des Prokop (*490/507 - † ca. 562). Seit der Karolingerzeit ist der Name **Grifo** häufig überliefert, u. a. als Name des im Jahre 753 verstorbenen Sohnes Karl Martells und Halbbruders

König Pippins († 768) und König Karlmanns († 754). Der Name **Grifo** könnte jedoch eventuell in der Karolingerfamilie öfter vergeben worden sein. Im Liber memorialis des Frauenklosters Remiremont (ms. 10 der Bibliotheca Angelicana in Rom) findet sich sowohl unter den 817/ 820 entstandenen als auch unter den 862/ 863 erneuerten Anlage-Bestandteilen ein Eintrag jener Art, der als "Herrscher-Diptychon" bezeichnet werden kann. Es handelt sich nach F.-J. Jakobi um ein 31 Namen umfassendes Verzeichnis von Angehörigen des merowingischen und karolingischen Herrschergeschlechtes (fol. 3 v° des Codex). Der Autor vermerkt, daß in der Namenliste der Karolinger der Name **Grifo** zweimal erscheint. Er nimmt an - auch aufgrund des Gesamtbefundes, der weitere mögliche Beispiele aufweist - daß hier Angehörige der Karolingersippe aufgeführt sein könnten, die bislang namentlich nicht bekannt sind wie z. B. die Söhne des älteren Karlmann, von denen nur Drogo namentlich bekannt ist. Jakobi vermutet, da Remiremont nach der Reichsteilung von 741 im Teilreich Karlmanns lag, daß der König und seine Söhne dort das Herrschergedenken erwarten konnten, ihre Namen im Gedenkbuch des Frauenklosters verzeichnet sein dürften. Folgender Eintrag könnte sich nach Jakobi in dem Diptychon auf Karlmann und seine Söhne beziehen: '20 it(em) Carlomanni, 21 Grimoaldi, 22 Drogonis, 23 Grifonis', während in '24 it(em) Grifonis' nach Ansicht Jakobis wohl der ältere Grifo, Halbbruder Pippins und Karlmanns, zu sehen ist. Der ältere Grifo († 753) war der Sohn Karl Martells († 741) und der Swanahild. Ein Frauennamen ***Grif-hild** wäre in der Familie des Hausmeiers gemäß dem historisch bezeugten Bestand an PN-Gliedern möglich. Es ist jedoch zu bedenken, daß zu dieser Zeit (Anfang bis Mitte des 8. Jhs.) die Karolinger in ihrer Namengebung - soweit sie Männer anbelangte - schon weitgehend zur Sitte der Nachbenennung übergegangen waren -> I. 1.3.2.2.1.2. M. Mitterauer konnte jedoch bis in das 9. Jh. Namenvariation bei männlichen Mitgliedern der Karolingerfamilie feststellen. Auch bei Frauennamen der Karolinger findet sich die Namenvariation, etwa bei Walas Schwestern Gundrada und Theodrada, deren Namen bei zwei Töchtern König Pippins von Italien kurz nach 800 wiederkehren. Mitterauer, M. (1993, S. 476) auf der Grundlage von Hlawitschka, E. (1965, S. 81) und Werner, K. F. (1967, Stammtafel II 5 und II 7); Jakobi, F.-J. (1986, S. 86, 200 - 201, Zitat: S. 192). Die Namen der Frauen der Familie Karl Martells könnten also noch nach den Prinzipien der Namenvariation gebildet worden sein: man vergleiche Hiltrud († 754), Tochter Karl Martells und seiner ersten Frau Chrodtrud. Angaben zur Karolingerfamilie nach: Hlawitschka, E. (1965, S. 81); zu Prokop: Dietz, K. (1987, S. 66).

- 653 -

Als PN-Zweitstamm kommen ***wald** zu germ. **waldaz* 'der Waltende, Herrscher', zu germ. **walda* 'walten, herrschen', (got. *waldan*, ahd. *waltan* 'herrschen, regieren', vgl. auch andfrk. *waldan*, ae. *wealdan*, anord. *valda*) bzw. das in zahlreichen Personennamen, besonders auch in Femina, als Bestandteil enthaltene Element ***Hild-** (< germ. **hildjo* 'Streit', ahd. *hiltia*, *hilti* as. *hild(i)* 'Kampf, Kampfesmut', *hildia*, ae. *hild* 'Krieg, Schlacht, Kampf' ['war, battle'], anord. *hildir* 'Kampf'⁵, aisl. *hildir* 'Kampf, Kampfgöttin'), in Frage.⁶ Im Falle der Annahme des Männernamens würde der zweigliedrige Name auf die Legitimation eines Kriegers zum Herrschen hindeuten (Komposition B (2) nach Haubrichs); wenn von dem Frauennamen ***Grif-hild** ausgegangen wird, ist der Aspekt der Kampfhilfe betont (Komposition C (1) nach Haubrichs). Die zweigliedrigen Namen ***Grif-wald** und ***Grif-hild** sind den Komposita mit verbalen ersten Gliedern zuzuweisen.

Vgl. zu Greiveldange auch -> I. 3.1.1.

Zur Frage von weiblichen PNN in **-ingen-SNN** vgl. ausführlich -> I. 1.2.1., besonders Anm. 19.

⁵ Nicht nur als Appellativ, auch als Namenwort ist ***Hild-** gemeingermanisch: Es ist frk. und ags., west- und ostgotisch, burgund. sowie im nordischen Bereich früh überliefert. Besonders häufig sind seit dem 5. Jh. mit diesem Element gebildete Namen weiblicher Mitglieder bedeutender Herrscher- und Adelsgeschlechter. Die beliebtesten weiblichen Namengrundwörter sind **-gunþi** und **-hildi**. Der Namenstamm ***Hild-** in der Funktion als Zweitglied bei der Bildung von Frauennamen hat in besonderem Maße bei den Franken Verwendung gefunden; bereits für das 5. Jh. sind zahlreiche Kompositionen dieser Art bezeugt. Zu betonen ist auch die enge Verbindung des Namenwortes mit der Dichtersprache: Bosworth, J./ Toller, T. N. (1955, S. 535) bezeichnen *hild-* als "*a poetical word*". Das jeweils entsprechende Wort kommt nach R. Lühr im Altsächsischen, Altenglischen und Altisländischen sogar ausschließlich in der Dichtung vor (u. a. in Heldenliedern wie dem Beowulflied aber auch im Heliand); es handelt sich ihrer Ansicht nach um ein Wort der Dichtersprache. Zu beachten ist, daß im Mittelhochdeutschen *hilte-* noch vereinzelt als Kompositionsglied erscheint (Bsp.: Dietrichs Helm *hilte-grîn* 'Kampfhelm'). Lühr, R. (1982 I, S. 210, 352) und (1982 II, S. 416); Lexer, Mhd. Taschenwörterbuch, S. 88.

⁶ In der Frühzeit können Frauennamen stets auch als Walkürennamen, als Sieg- und Kampfhelderinnen gedacht werden, was sich z. B. in dem Namengrundwort **-hildi** konkretisiert. Ausführungen nach Haubrichs, W. (2000 f, S. 186). Im Norden galt Hild (u. a. in der westnordischen Fassung der Hild-Sage, der Skáldskaparmál von Snorri Sturluson) als Walküre, der Name Hildir (Grímnismál 36) als Walkürenname. Zu nennen ist auch der Namen der Walküre **Baudi-hillia** < **Baudihildi** (zu germ. **baudi-*, mit Lehnbedeutung aus gall. **boudios* 'Sieg'), der nach G. Schramm und W. Haubrichs als 'Siegkämpferin' zu deuten ist. Zum Kompositum **Gríp-hild** (vgl. der Name des Riesenvogels Greif, ins Germanische übernommen als ***gríp-** [-> Anm. 2], führt nach Kaufmann, unter Anlehnung an as. usw. *grīpan* < germ. **greip-a-* 'greifen' zu ahd. *grīf(o)* 'Greif') - vgl. auch den PN ***Griffo** zur Tiefstufe von ahd. *grīfan* 'greifen'. Der Name ***Gríp-hild** erinnert ebenfalls an Walkürennamen. Das nach Naumann ausschließlich nordgermanische Namenthema **greip-** 'Greifhand', erscheint in einigen anord. PNN. Im ae. Beowulflied findet sich *hilde-grap* 'hostile grasp' 'feindlicher Handgriff, Umklammerung' (V 1446, 2507), eine Abstraktbildung zu 'greifen'. Klæber, F. (1950, S. 55 (V 1446), S. 94 (V 2507), englisches Zitat: S. 356). (Vgl. zu **-hild** als Bestandteil von Walkürennamen auch das Namengrundwort **-gunthi** -> I. 1.2. Anm. 2). Bei Männern sind aus der nordischen Überlieferung Beinamen mit dem Element **greip-** überliefert: In den Alten Bjarkamál (Str. 2; Jüngere Edda) wird ein Krieger aus der Schar Hrolf Krakis erwähnt, Hár inn harðgreipi. Der Beiname des Hár bedeutet 'hart packend'. Kuhn, H. (1968, S. 223).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 674, 818 - 820, 1496 ff.; Naumann, H. (1912, S. 47, 122, 179); Beck, H. (1968, S. 245 - 246); Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 224, 211, S. 230); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 276 - 277, s. v. 'Greif', S. 278, s. v. 'greifen'; Schröder, E. (1944, S. 10); Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 143; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 154 - 155, 185, 223, 379; Kaiser, R. (1994, S. 273); Bruch, R. (1964, Teil II, S. 40); Müller, G. (1970, S. 158, 175); Müller, G. (1976, S. 350 - 351); Urmoneit, E. (1973, S. 34, 267); Bosworth, J./ Toller, T. N. (1955, S. 535 f.); Graff, E. G. (1963 IV, 912); Holthausen, F. (1967, S. 34); Sehrt, E. H. (1966, S. 258); De Vries, J. (1962, S. 226); Jóhannesson, A. (1956, S. 245); Jakobi, F.-J. (1986, S. 186, 200 - 201); Haubrichs, W. (2000 f, S. 182, 184 - 187); Vopat, C. (1995, S. 30 - 31); Sonderegger, S. (1997, S. 14); Pitz, M. (1997, S. 146, 750, 753); Schramm, G. (1957, S. 64 f.); Schneider, R. (1996 b - c, S. 390 - 392); Reichert, H. (1987, S. 389 - 390); Rosenfeld, H. (1978, S. 140); Schönfeld, Wörterbuch, S. 184; Hlawitschka, E. (1965, S. 79 - 80, Tafel: Die Vorfahren Karls des Großen und die älteren Seitenverwandten des karolingischen Hauses); Störmer, W. (1988, S. 148, Abb. 96: Stammtafel der bairischen Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger); vgl. auch Schwinden, L. (1991, s. S. 264 - 265 mit Beispielen zum PN-Zweitglied **-hild** in weiblichen und männlichen PNN in frühmittelalterlichen Grabinschriften des Rheinlandes). Zum Beowulflied: Klaeber, F. (1950, S. 55, 94, 356) und Trautmann, M. (1904, S. 80 - 81, 140 - 141). Zur Überlieferung der Hildsage siehe eingehend u. a.: Buisson, L. (1976, S. 43 - 45). Zu gotländischen Bildsteinen mit Szenen aus der Hildsage vgl.: Ellmers, D. (1986, S. 363).

Nr. 70 +Greningen (dt.)/ Gréiningen (lux.), Gde. Bous, Section d'Erpeldange, L, Remich

Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, Fl. 15: **'im Greninger'**.¹

J. B. Hury gibt in Erpeldingen einen FLN **"Gre'ininger"** an.² Bei **'Greningen'** handelt es sich wahrscheinlich um eine Wüstung, obwohl Anen und van Werveke eine Wüstung dieses Namens nicht in ihren Arbeiten aufführen.

¹ Nach Angaben des Nap. Kat., um 1824 beendet. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 29. **"Greninger"** ist als Ellipse zu werten.

² Ders. (1982, S. 327).

1. - 1.1. Historische Belege für diese vermutliche Wüstung ließen sich bisher nicht auffinden. Sie sind vielleicht zu erwarten im Schloßarchiv von Stadtbredimus oder in Gemünden, Frhl. Archiv Salis-Soglio (Urkunden über die Grundherrschaft Stadtbredimus bzw. über Güter in der Nähe von Stadtbredimus, Bous usw.) -> Katalog-Nr. 35: 1.1.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Greningens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. -> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8.

2. ***Gran(n)-ingas** -> (mit Umlaut) **Gren(n)ingen** -> **moselfrk. Gréiningen**. Bei "**Greninger**" handelt es sich um eine Ellipse -> Anm. 1.

2.1. Auszugehen ist wohl von einem einstämmigen theriophoren PN ***Granno** bzw. **Ghranno** zum germ. PN-Stamm ***Hraþ(a)na**¹ > (mit rom. Lautersatz germ. **H** > roman. **C** bzw. **G**) roman. **Crām(n)-** bzw. **Gram(n)-, Gran(n)-** (-> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.). Bei diesen Formen ist auch die gemeingermanische Angleichung von -þn- > -mn- zu beobachten. "*Die Lautverbindung -mn- vereinfacht sich teils zu -m(m)-, teils zu -n(n)-.*" In romanischem Munde entstehen so die obengenannten Formen **Cram(n)-, Cran(n)-** bzw. **Gram(n)-, Gran(n)-**. Eine Durchsicht der von Förstemann gebotenen Formen zeigt nach Kaufmann, daß die Entwicklung von -mn- > -n(n)- wohl in jedem Falle ein Zeichen romanischen Einflusses ist, vgl. auch Menke, H. (1980, S. 363). Westfränkisch **Chrannus** 7. Jh. ergibt romanisiert **Ghranno**.

Der PN **Ghranno** ist nur im wfrk. Bereich (Paris) historisch belegt, er scheint wfrk. Provenienz zu sein. Siehe zu diesen Anmerkungen ausführlicher -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.

Ein PN-Stamm **Gran-** ungewisser Herkunft (Kaufmann, Ergänzungsband, S. 152) oder romanisierte PN-Formen (ders., Rufnamen, S. 229) begegnet/ begegnen nach Kaufmann in folgenden altdt. Ortsnamen: z. B. in *Grening* 11. Jh., wüst im Kr. Soest (D, Nordrhein-Westfalen) sowie *Granesdorf* 9. Jh. (Oberösterreich, Kr. Linz/ Donau).²

Eine direkte Parallele zu +Greningen könnte der wüstungsindizierende FlN *Gréning*, Gde. Blanche-Église (F, Moselle, Kt. Dieuze) im Oberen Saargau sein.³

¹ -> Katalog-Nr. 25: 3.1., auch Anm. 1

² Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 1090. Zu ***granō** (vgl. ahd. *grana* 'Schnurrbart, Haarspitze', ae. *granu* 'Ährenganne') stellt W. Haubrichs den PN ***Grano** in Granheim (D, Baden-Württemberg, Alb-Donau-Kreis), vor a. 973 *Graneheim*. Vgl. ders. (2004, S. 84).

³ Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/ 90), S. 15 (mit Quellenangaben S. 1).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 665, 869 und 871 - 875; Kaufmann, Rufnamen, S. 228 - 229 (Zitat: S. 228); Morlet, Noms de personne I, 134 a, 135 a; Pitz, M. (1997, S. 104 - 105).

**Nr. 71 +Grevyngen, Wüstung, wahrscheinlich die heutige
Hüttermühle, Gde. Stadtbredimus, Section de
Greiveldange, L, Grevenmacher**

Hüttermühle, Gde. Stadtbredimus, Section de Greiveldange, Flur 31 Hëtt,
Hëttermillen.¹

N. van Werveke (1956) und P. Anen (1945) verzeichnen die Wüstung +Grevyngen
nicht.

1 CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 14.

1. **"Grevyngen die Hühte"** (14. Jh. dt., ohne Quellenangabe) **"Capella
Grevyngen. patronus: Sanctus Jacobus."**¹ (1570, Or. lat.).

Nach diesem Beleg erscheinen nur noch Belege zur Hüttermühle - die **"Hütter
Mühle"** wird seit dem Ende des 16. Jhs. erwähnt, während die Bezeichnung
"Grevyngen" nicht mehr nachweisbar ist. In einem Nachtrag von 1589 zum
"Weisthum der stadt und des hofs Remich" (1462, November 15., red. 1477
(nach Angabe der nicht begl. K. 16. Jh.), Abschr. aus dem verl. Or., nicht
begl. K. 16. Jh. dt.) findet sich **"Griffeldingen und zur Hutten"**: 66. *Herna
volgent beschreven die voigdien und namen zu Griffeldingen und zur
Hutten... mit pantschafft, gebode, hirtart und andern sachen zu dem
hogericht geburrent, und der her zu hirsche nimpt sich ain die dörffer und
die leude darinnen gesessen sien...* (Folgt eine Aufzählung der vogteien zu
Greiweldingen) 67. (Aufzählung der vogteien zur Hütten). **"Somma zu
Greiffeldingen und zu der Hotten XXV furstede und wonnongen die itzont
besatten seindt mit luden."**² Auch der Text bei Hardt bietet - wie oben
angegeben - keine detaillierte Aufzählung der Liegenschaften der Vogtei zur
Hütten, sie muß aber im Text des Staatsarchivs vorhanden gewesen sein. Hier
könnte es sich also noch um einen Beleg für +Grevyngen gehandelt haben.
Einen weiteren Hinweis dafür, daß es sich bei der Hüttermühle um die
Wüstung +Grevyngen handeln könnte, liefert vielleicht die Ferraris-Karte
(18. Jh.): dort ist die Hüttermühle verzeichnet als **"Grew. Mühle"**, was E.
Erpelding als **"Grew.(eldinger) Mühle"** liest, sich vielleicht aber auf die
alte Bezeichnung **"Grevyngen"** beziehen könnte. Doch ist dies wenig
wahrscheinlich, da in anderen Belegen des 18. Jhs. die Bezeichnung
"Grevyngen" nicht mehr bekannt ist.³

¹ zusammen mit Ehenen genannt

² Text nach: Hardt, M. (1870, S. 601 - 602) und Schumacher, J. (1988, S. 89,
91). *"Eine Aufzeichnung von 1589 nennt als Orte des Remicher
Hochgerichtsbezirkes noch Waldbredimus, Gondelingen, Greiveldingen, zur
Hütten (Hütter Mühle bei Greiveldingen)..."* Es handelt sich um einen
Nachtrag zum Weistum von 1462. Hardt, M. (1870, S. 599 f.); Zitat: Pauly,
F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 59. Weitere Belege für die
Hütter Mühle: **Hettermulen** (1722); **Hettermühl** (1723); **Hittermillen** (1724);
Hettermuhl (1725), **Hettermuhl** (1725); **Höttermullen** (1726); **Hettermül**
(1743); **Hettermüllen** (1745); **Hüttermüll** (1746); **Hütermühl** (1747);
Huttermulla (1752), **mulla Hütttert** (1752); **Hettermulla** (1753) **Hüttermulla**
(1756) **Hüttermuhlen** (1759). *"... Sie hat im genannten Greiveldingen eine
Mühle, genannt Hutten mühlen..."* (1760, Juli 10.) **Hüttmüllen** (1760);
Hettermühlen (1766); **Hittermulla** (1770); **mulla Greiffeldingen** (1771);
Hüttermühle (1774); *ex molendina vulgo dicta* **Hiettermühl**, **Hüttermulla**
(1778); **mulla Hüttermullen**, **Mulla Hüttermüllen** (1779); **Hüttermullen**, **mulla
Greiweldingen** (1780); **Hittermolina** (1781); **Hüttermolina**, **molina Hütter**
(1787); **molina vulgo Hütter** (1792); *ex molendino vulgo* **Huttermühl** (1796).
Quellennachweis -> 1.1.

³ Erpelding, E. (1981, S. 303).

1.1. In einem Aufsatz *"Kleine Chronik der Pfarrei Greiveldingen"* schreibt ein unbekannter Autor über die Hüttermühle bei Greiveldingen: *"Schon im 14. Jahrhundert wird der 'Hüttermühl' Erwähnung getan unter der Bezeichnung 'Grevyngen die Hühte.'" (nach: Broschüre: Fête Nationale du Travail et de la Terre, Remich 1953: ohne Quellenangabe, zitiert in: Erpelding, E. 1989 a, S. 126, vgl. auch S. 169). Die Quelle selbst war nicht zu überprüfen. Extraits du Registre de Visitation de l'Archidiacre de Longuyon von 1570. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 92). - Quellen für die Belege zur Hüttermühle im 18. Jh.: Pfarrei-Register Lenningen (Greiveldingen). Erpelding, E. (1989 a, S. 122). Güter- und Einkommenserklärung des Dorfes Greiveldingen vom 10. Juli 1760: Besitz der Marie Beatrix, Witwe von Francois Antoine Oswald d'Anethan, geborene de Maréschal. Ders. ebd., S. 133. Belege nach 1760: Quelle: Pfarrei-Register Lenningen (Greiveldingen). Erpelding, E. (1989 a, S. 122).*

Weitere Belege zu +Grevyngen, Greiveldingen bzw. zu eventuell in der Nähe liegenden Wüstungen sind vielleicht zu erwarten in folgenden Quellen: *"Volkszählung vu 1766 (Maria Theresia) (Generalarchiv Brüssel)", "contribution foncière de la commune de Greiveldange (1797) (Gemeng Stadtbriedemes)", "Volkszählung vun 1806 (Archives de l'Etat)", "Kadasterbicher vun 1818 (Gemeng Stadtbriedemes)", "Volkszählung vun 1829 (Gemeng Stadtbriedemes)", "Kadasterbicher vun 1845 bis 1938 (Gemeng Stadtbriedemes)", "Porbicher vun der Por Lennéngen", "Zivilstandsregeschter vun der Gemeng Stadtbriedemes". Speltz, C./ Stronck, J. (1989, S. 216).*

1.2. In der 1570 erwähnten St. Jakobus-Kapelle von *"Grevyngen"*, die zwei Altäre besaß, wurde wöchentlich einmal Gottesdienst gehalten (Heydinger 15).¹

¹ Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 100). Die Kapelle bzw. Kirche von Greiveldingen wird in diesen Visitationsakten von 1570 nicht genannt. Die Kirche bzw. Kapelle von Greiveldange wird 1474 erstmals erwähnt (Beleg nicht überprüfbar). Das Kirchenpatrozinium von Greiveldange ist 1738 und 1966 als Jakobus-Patrozinium bezeugt. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 29. Zum Greiveldinger Kirchenpatrozinium s. auch ausführlich -> II. 2.1.9.2.5.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation um Greiveldingen sowie für +Grevyngen vgl. auch -> II. 2.1.9.2.5., 2.1.9.2.7. - 2.1.9.2.9. Wahrscheinlich handelt es sich bei der erwähnten *"Capella Grevyngen"* um den Teil einer Wü. +Grevyngen. Der - nicht zu überprüfende - Beleg des 14. Jhs. gibt den Hinweis, wo die betreffende *"Capella"* bzw. Wü. zu suchen sein dürfte: im Bereich der heutigen *Hüttermühle*, die außerhalb des Ortes Greiveldingen in direkter Nähe der Mosel liegt (s. Erasmy [1873] sowie Erpelding, E. [1981, S. 312]). Die *Hüttermühle* liegt von Greiveldange ca. 875 m. entfernt am Aalbach/ Altbach. Ihre Entfernung zur Mosel beträgt etwa 125 m.¹ Zu ihrer genauen Lage vgl. auch: Erpelding, E. (1981, Karte 27 Remich: *"Hëttermillen"*). Die heutige *Hütter Mühle*, d. h. die Wü. +Grevyngen, hatte vermutlich, obwohl weiteres urkundliches Material darüber nicht vorliegt, eine eigene Kapelle, die wie die frühere Kapelle und jetzige Pfarrkirche/ bzw. Filialkirche von Greiveldange das Jakobus-Patrozinium führte, aber nicht mit ihr identisch war.² Weiteres Bildmaterial zur *Hüttermühle* s. Erpelding, E. (1989 a, S. 128 und 145).

¹ Erpelding, E. (1989 a, S. 118).

² Vgl. für den Fall einer Mühle als letztem verbliebenem Teil einer wüstgefallenen Siedlung die *Maimühlen* bei Perl, Rest der ehemaligen Siedlung +Heichlingen -> s. Katalog-Nr. 73.: 1.3.

2. **Grävingas -> (mit i-Umlaut) Grewingen bzw. Grevyngen*

2.1. Anzusetzen ist wohl ein einstämmiger PN ***Gravo, Grawo**. H. Kaufmann geht bei **Grava-, Grawa-** im Gegensatz zu E. Förstemann von zwei verschiedenen PN-Stämmen aus: 1. von germ. ***grēf(i)an-** > vorahd. ***grāf(i)an-** 'Vorsitzender des königl. Gerichts; Graf', vgl. auch ahd. *grāfo* 'Graf, Vorsteher, Statthalter' sowie die vorwiegend mittel- und niederdeutsche Nebenform ahd. *grāfio*¹; 2. von germ. ***grāwa-** > vorahd. ***grūwa-**, ahd. *grūo* 'grau', einem wie Longnon und M. Pitz feststellten, in wfrk. Namen ausgesprochen seltenen Namelement, das sich möglicherweise auf die graudunkle Farbe eines Tierfells (-> vgl. Katalog-Nr. 50: 2.1.), z. B. des Wolfes, beziehen läßt, worauf wiederum PN-Bildungen wie ahd. **Grawolf, Graolf** hindeuten könnten.

Der PN **Grawo** ist nur aus Lorsch, also vom W-Rand des dt. Sprachraumes, überliefert. Vgl. auch -> I. 3.1.4.1.2.c.), auch speziell zu diesem Lorschener Namensträger.

Zu einem mit dem Kurznamen ***Gravo** abgeleiteten hypokoristischen PN ***Grāvīn** (mit **n**-Suffix) zu stellen ist nach H. Kaufmann die nfrk.-wfrk. ONN-Gruppe *Graveninga, Greveningas* 8. - 12. Jh. -> I. 3.1.4.1.2.c.).

¹ Zum Begriff 'Graf': aus altfränkisch *graf(f)io* 'Vertreter des Königs', vielleicht ein Lehnwort aus graecolateinisch *graphéus* 'Schreiber'. Haubrichs, W. (1996 a, S. 564). Vgl. auch: T. Bauer: 'Graf/ Grafio (Historisches)', in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12 (2. Edition, 1999), S. 532 - 555.

Lit.: Förstemann: Altdtsch. Namenbuch I, 667 - 668; Kaufmann: Ergänzungsband, S. 153 - 154; Pitz, M. (1997, S. 144 - 145, 750 mit Literaturangabe, S. 312); Reichert, H. (1987, 388 b); Müller, G. (1970, S. 143); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 273, s. v. 'Graf', S. 276, s. v. 'grau'.

Nr. 72 +Haidingen, möglicherweise Wüstung bei der Gde. Remich, L, Remich

1. *Erstlich Remich: [...] haidinger Gut [...]* (1740, K. dt.).

1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten: 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh.: Nr. (46) 27: Verzeichnis der zum Schloß Bübingen gehörigen Güter, Zinsen und Renten. 1740. Folioband, S. 77. Vgl. auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 151).

1.2. - 1.3. Der einzige Beleg für die mögliche Wü. liefert keine Hinweise auf ihre genaue Lage. +Haidingen, das "**Haidinger Gut**", ist in Remich zusammen mit den Maximinsgütern genannt, auf die aber kein heute noch existierender FlN verweist.

Zu den geographischen und geologischen Bedingungen um Remich sowie für eine mögliche Datierung der Wüstung s. -> II. 2.1.22.2.5. - 2.1.22.2.8.

Die Wüstung +Haidingen hat im heutigen FlN-Bestand der Gde. Remich und ihrer Umgebung keine Spuren hinterlassen. +Hietingen/ Hittingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elvingen, Fl. 199, 200, L, Remich oder +Hettingen bei Helfant, OT Gde. Palzem, D, RLP, Trier-Saarburg kommen für diesen historischen Beleg nicht in Frage.

+Hietingen bei Bürmeringen/ Elvingen ist als "**Huttingen**" belegt (-> siehe dort). +Hettingen bei Helfant kommt wohl auch nicht in Betracht, wahrscheinlich auch nicht Hettinger Besitz in Remich, da Helfant im 18. Jh. nicht zum Hof Remich gehörte, "**Haidingen**" aber direkt bei Remich lag. Vielleicht ist "**Haidingen**" daher als eine eigene Wüstung zu sehen. Nicht ausgeschlossen werden kann, daß es sich um das Gut einer Familie Haiding oder Besitz aus einem Ort Haiding handeln könnte.

Belege zu dieser möglichen Wü. +Haidingen sowie zu anderen Orten und Wüstungen im Umkreis von Remich sind vielleicht zu erwarten: AEL: N. van Werveke: Inventaire sommaire d'actes notariaux, 7 vol. und die Akten der in Remich residierenden Notare: Bracht, Jean Baptiste 1785 - 1802. Conter, Jacques: 1735 - 1775. Conter, Pierre: 1775 - 1795. Crocius, Philippe-Jacques: 1755 - 1795. Lorent, Jean-Pierre: 1711 - 1733. Outremont, Nicolas: 1785 - 1799. Stephany, Jean: 1726 - 1740. Thorn, Jean-Pierre: 1783 - 1804. Thorn, François-Maximilien: 1805 - 1834. Winckel, Frédéric: 1693 - 1716. Winckel, Jean-Nicolas: 1754 - 1781. Winckel, Jean-Paul: 1727 - 1776. Winckel, Paul Frédéric: 1795 - 1816. Archives Royales Arlon; Archiv der Pfarrei Remich: Bruderschaftsregister St. Anna, Wellenstein und Pfarr-Reg. Bleuel. Archiv der Gde. Wellenstein. Weiterführendes Material zur Geschichte des Hofes Remich befindet sich in Archiven folgender Städte: Brüssel, Mecheln, Lille, Paris, Diedenhofen, Metz, Nancy, Dijon, Madrid, Simancas, Köln, Düsseldorf, Wien. Angaben entnommen aus: Schumacher, J. (1990, S. 1006).

2. *Haidingas -> ahd. *Heidingen -> (mit frühneuhochdtsch. [ei] > [ai] -> Haidingen

2.1. +Haidingen ist vom PN **Haido, Heido** abzuleiten, der seinerseits zum "westgermanischen" PN-Stamm **Haidu-** (< germ. *haidu- 'Gestalt, Rang, Stand, Würde') gehört, ein im wfrk. Raum besonders beliebtes Namelement, dessen Ausgangsbedeutung 'lichte Erscheinung' gewesen zu sein scheint. Das Wort *heit* war im Bereich der Appellative nach A. Waag zu Beginn des Althochdeutschen im Aussterben begriffen.

Die PNN **Haido, Heido, Hedo, Heit(t)o** sind wesentlich am W-Rand des dt. Sprachgebietes (Elsaß, St. Gallen) sowie im wfrk. Bereich (u. a. Reims) verbreitet. Die überwiegend wfrk. Kurznamen **Hedo** (9. Jh.) und **Heddo** (8. Jh.), inlautverschärft **Heto, Hetto** lassen sich, wie H. Kaufmann betont, wegen des Umlautes nicht mit E. Förstemann zu ***Häthu-**, ***Hadu-** stellen. Hier wurde nach Kaufmann zweifellos ein germ. -ai- zu -ē- romanisiert (-> I. 3.1.5.3.2.1.2.). Diese Formen sind dem Stamm **Haidu-** zuzuweisen, besser noch mit G. Schramm zu einem Stamm **Haithi-** (zu awn. *heipr* 'heiter, klar') zu stellen.¹ Zur Verbreitung der PNN s. -> I. 3.1.4.1.2.c.

Zu Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Haidingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2.

Der PN **Haido, Heido** erscheint u. a. im SN +Heidweiler, Gde. Rémelfang, F, Moselle, Bouzonville.²

¹ Beide Namenstämme sind miteinander verwandt: Zum PN-Stamm **Haidu-**: got. *haidu-s* m. 'Beschaffenheit, Art und Weise', ahd. *heit* m. f. 'Person, Stand, Art'. As. *hēd* 'Stand, Würde'. Hiermit verwandt ist das Adjektiv: anord. *heiðr*, as. *hēdar*, ahd. *heitar* 'heiter, unbewölkt; klar, deutlich'.

² Vgl. Pitz, M. (1997, S. 273 mit Belegen und Quellenangabe).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 723 - 725, 790; Bach, A. (1952/ 53 I, § 207, S. 227); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 164 - 165; ders., Rufnamen, S. 177; Haubrichs, W. (2004, S. 69 - 70); Schramm, G. (1957, S. 162); Morlet, Noms de personne I, 121 a; Pitz, M. (1997, S. 297 - 298, besonders Anm. 7 mit grundlegender Lit., Anm. zum Namenwort **haiþ-u-*, **haiþ-î-* S. 752 mit Lit.); vgl. auch: Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 303, s. v. '-heit', s. v. 'heiter'. Zum PN-Stamm *Haidu-* und seiner Semantik s. auch: Blum, S. (1986, S. 31) sowie Waag, A.: 'Die Bezeichnungen des Geistlichen im Althoch- und Altniederdeutschen'. Dissertation Leipzig 1931, S. 17 ff. und Wiesner, J.: 'Das Wort heit im Umkreis althochdeutscher persona-Übersetzungen. Ein Beitrag zur Lehngut-Theorie', in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 90, Halle 1968, S. 9 ff. und S. 68.

Nr. 73 +Heichlingen, Gde. Perl (Saar), D, SL, Merzig-Wadern¹

Gde. Perl, amtll. FlN: **In Heichelingen**, Boden- und Gesteinsart: Muschelkalk K. Kulturart: (Dreifelderwirtschaft) A. Geograph. Lage: an der Quirinusstraße) 243. Gde. Perl, amtll. FlN: *Die Maimühlen*. Mda. Bez.: [mɛ:m'il] [di mɛi'mll]. Boden- und Gesteinsart: Keuper, Sand. Kulturart: Ortslage: Si. Geograph. Lage: im Dreiländereck gegenüber Schengen, L. Zusätzliche Angaben: OT *Maimühle* entstand aus drei Mühlen. Gde. Perl. amtll. FlN: *Im Mühlenklopp*, mda. Bez.: [am 'mləklap], Boden- und Gesteinsart: Keuper ?. Kulturart: Ortsbereich: Si. Geograph. Lage: Im OT *Maimühle* 246. 1865 erscheint der amtll. FlN: **In Heichelingen**. Garten.²

¹ Angaben zu Perl nach: Müllers Ortsbuch, S. 596.

² ASFSL

1. [...] de molendino nostro in **Hukelingen** [...] ¹ ad molendinum nostrum prescriptum in **Hukelingen** ad vivarium ² (1311, Februar 21., Or. mit Resten des S lat.) ³

¹ mit Perl zusammen genannt

² in der Umgebung von Perl. Die Mühle daselbst mit dem *vivarium* genannt s. Wampach, C.: UB Luxemburg VII, S. 432 - 434, 556.

³ Ein Dorsalvermerk des 14. Jhs. lautet: *Littera de Perle de bonis que jacent prope Sirke*. - Darauf jüngere Vermerke: *Moulin de **Hubingen** vel **Hukeligen***. Es könnte sich bei diesem jüngeren Vermerk um eine Verwechslung mit einem anderen Ort/ einer anderen Wüstung und einer in der Umgebung dieses Ortes bzw. dieser Wüstung liegenden Siedlung Hubingen oder aber Hubingen, L. (vgl. die Fock von Hubingen [Hubin, Huben], Herren von Koerich [im 15., 16. und 17. Jh. belegt], s. van Werveke, N. [1899, Nr. 139] und ders.: [1908, Nr. 223, 254, 380, 458, 597, 653, 692, 704, 718, 784, 812], Jungandreas, W. [1962, S. 542, 743: 1497 Fock v. Hubing in Niederweis/ Bitburg belegt vgl. auch Hübingen/ St. Goar]), handeln.

Eventuell kann auch mit einer Wü. "Hubingen" in der direkten Umgebung von +Heichlingen/ Perl gerechnet werden, doch ist dies aufgrund dieses schwachen Hinweises nicht zu sichern.

A. Resch (1911) verzeichnet in seiner Zusammenstellung der edelfreien Familien in dem linksrheinischen deutschen Sprachgebiet des Erzstiftes Trier keine Herren von "Hubingen". Eine Wüstung "Hubingen" wäre nach Kaufmann vermutlich von dem PN ***Hubo**, einer zweistämmigen Kürzung zum PN **Hug(u)bert**, **Hug(i)bald**, abzuleiten. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 204. Der PN **Hug(u)bert**, **Hugobert**, **Hugbert** ist aus der Irmina-Sippe überliefert (-> I. 1.3.2.2.2.3.3.), die im UG in Schengen, ca. 2 km von Perl entfernt, begütert war. Belege für eine solche Wü. sind im FlN-Material der Gde. Perl bisher nicht erschienen. Material des ASFSL wurde dahingehend untersucht, auch das im ASFSL vorhandene Material der an Perl angrenzenden Orte.

Für eine Verwechslung mit einem anderen Ort könnte vielleicht die Schreibung "**Hukeligen**" sprechen (mit dial. Entwicklung **-ingen** > **-ig(en)**, vgl. hierzu ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1). Für +Heichlingen bei Perl sind solche mda. Formen bisher nicht gesichert worden, aber lautlich durchaus möglich. Heuchlingen Gde. Bettendorf, L zeigt (-> siehe 2.1.) dial. Verlust des **-ing**-Suffixes, kommt für eine eventuelle Verwechslung mit +Heichlingen aber wohl nicht in Frage. In der Nähe von Heuchlingen Gde. Bettendorf ist auch kein SN "Hubingen" (bzw. rezente Namenfortsetzungen eines solchen SN) zu finden.

Lettres des biens proche de Sirke ou Cirke) Jean Schouder repenté par Jean Sauren a mit Jean mey [...] d un pré en **hechling** [...] ⁴ (1619, Or. frz.) [...] un pré en **Hechlingen** appelé le pré de Schweitzer [...] en **Huchlingen** proche du moulin new [...] ⁵ (1620, 3 Or. frz.) 5.2.: Le canton appellee **Hechling** Jeumaux [...] (1664, Or. frz.) Jean Tailleur de Perle donne par an de son préee seite au lieu dit **Heuchlingen**, nommé Schwertgenwies [...] ⁶ [...] led Jean Sauren du Schengen a put Jean mey ⁷ Jean Scheinmetzer paye dun pre de **hechling** proche du neu moulen ⁸ vis avis de Schengen [...] piere beringer de perll a cause de Jean Schouder de Nederperl paye trois blans d un pré vor ⁹ **hechling** [...] Jean Tailleur de Perle donne par an de son préee seite au lieu dit **Huchlingen**, nommé Schwertgenwies, trois gros [...] Jean Tailleur de bahse Perle donne [...] un préee au lieu dit **Heuchlingen** [...] Item Jean Masson donne d'un préee au lieu dit **Heuchlingen** prés du nouveau petit moulin vis à vis de Schengen [...] (ab 1680, Or. frz.) Koch Ludwig aus "**Heuschlingen**", Sohn: Friedrich * 7. 8. 1732 in Nennig. (1732, 7. 8., Or. dt. oder lat.) [...] ein feld in **heuchlingen** [...] (1763, Or. dt.) garten **heichlingen**, baumland (1829, Or. dt.) **In Heichlingen**, Ackerland (1843, Or. dt.) **In Heichlingen**, baumland (1850, Or. dt.) **In** bzw. **in Heichelingen**, Hf. Garten, Garten, Hausgarten, Geb. fl., Hof(raum), Weg, geb. Fl., Wiese, Schienenweg, Weide, Wohnhaus (1880/ 1881 [9 x genannt]), 1881/ 1882 (2 x genannt), 1882/ 1883 (4 x), 1883/ 1884 (5 x genannt), 1884/ 1885 (mehrmals belegt), 1894/ 1895, 1895/ 1896, 1898/ 1899, 1906, 1916 (2 x genannt), 1930, 1931, 1936, 1938, 1953, o. J. (2 x genannt), Or. dt.) **in heichelingen**, Mühle (o. J., Or. dt.) **in heichelingen**, Mühle (o. J., Or. dt.) **Heichelingen**, Wiese, Hofraum, Hausgarten, Garten (1881/ 1882 [2 x genannt]), 1882/ 1883 (2 x genannt), 1883/ 1884 (2 x genannt), 1884/ 1885 (6 x genannt), 1887/ 1888 (2 x genannt), Or. dt.). 1958: **Heichlingen** als Weg erwähnt, dann als Weg, Straße, Acker. 1964: **Heichlingen** wieder als Hof genannt, 1968: als Hbr., Weg, Garten, Acker verzeichnet.

⁴ **hechling** = frz. Schreibung für *heichling*

⁵ Vor **Hechlingen** wurde u. a. Apach genannt.

⁶ **Heuchlingen** wird dreimal genannt

⁷ schlecht zu lesen

⁸ oder *moulin*

⁹ oder: von

1.1. Or. im LRA, abgedruckt in: Wampach, C.: UB Luxemburg VII, S. 432 - 434, 556. AD Mos. H 3622: *Déclaration des biens Gmde. Hellendorf*. 1620. 3 Or. Abschr. des Belegs im ASFSL. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 212: 1. *Regulr. de la feux de hellendorff*: 1619, S. 124, S. 49/ S. 167: *Specification des Rentes et Revenues dependantes de la jurisdiction fonciere de Hillendorf seissez dans le delom le village*, 1680, S. 172. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 27: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 495: *Les Terres du Ban d'Effft*, 1664. Abschr. des Belegs im ASFSL. LHAK, Best. 1 D, Nr. 4052. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 14: 1.1. Wagner, H. (1992 - 1993, S. 166, mit ausführlicher Quellenangabe). Beleg von 1763: fol. 49 v°. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Perl: (357) (698) 16. FlB Gde. Perl, Bürgermeisterei Perl, Fl. B, genannt "*Nieder-Perl*". Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 38: 1.1. Darin u. a. auch: *Verzeichniß der Gebaeude und ihres Rhein-Ertrages: Name der Flur, des Bezirks und der Gewanne: Gattung der Gebäude*. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB des Gemeindebezirks Niederperl, Kr. Merzig, Gemarkung Perl (Gemeindebezirk Niederperl), Nr. 698 a, Flur B, S. 82, 97, 99, 105 - 107, 112, 114 - 115, 121 - 122, 127, 132, 151, 173, 181. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier, Landrätthlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei (Amt) Perl, Gde. Perl, Nr. 44. FlB, Fl. B, S. 68 - 70 u. a.

Weitere Belege finden sich vielleicht in: 1600-1648: "*Weitere 14 Stücke den Hof Perl betreffend: Hexereiprozeß... (B 941 Nr. 4-2. Bündel) (Série B). (Inventar Lancelot)*". Eyer, F. (1976, Nr. 2003, S. 310).

Belege für +Heichlingen bzw. andere Wüstungen in der Nähe von Perl sind vielleicht auch zu erwarten in:

Gde. Perl, LK Merzig-Wadern 1) 1457, Juli 4 für: Dom Trier G/ H, erw.: Kfm. Trier L,Q:

- 1600, November 20. für: Kloster St. Matthias in Trier G, erw.: Kloster Mettlach G 1/4, Q: StAK, Best. 1 C, Nr. 14 716: Bl. 1: 1 - 4': Scheffenweisthum und Huldigung zu Sintz in anno 1600 den 20. Nov. Rente und Grundgerichtsbarkeit St. Mathias zu Sinz (Weist.) 17./ 18. Jh. u. a. Rechte und Grundgerichtsbarkeit St. Mathias zu Sinz (Weist.) 17./ 18. Jh. 1 - 4': 99, 126. Eder, I. (1978, S. 269).

Rechnungshof Nancy: Register, in denen alle zu Lehen gehenden Ortschaften usw. eingetragen sind: 1777: (Série B) (B 11 039) 40 Hellendorf. Eyer, F. (1976, Nr. 892, S. 136 - 137). 1714: (Série B) (B 11 047 f 43): "*Platz mit verfallendem Haus in Hellendorf an Reiplinger*" "*Platz mit verfallendem Haus in Effft an Reiplinger*." Eyer, F. (1976, Nr. 896, S. 138). Forstakten: "*Eft: 1772 - 1779 (B 12 095 f 359): Die Gemeinde wird in ihren alten Waldnutzungsrechten bestätigt*." Eyer, F. (1976, Nr. 952, S. 147).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Heichlingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7.

+Heichlingen lag am Weg von Schengen nach Besch, westlich vom Ortskern Perl, nahe der Mosel, bei den *Maimühlen*. Die Maimühlen sind noch die Reste des ehemaligen Dorfes. In der Fl. 6, genannt *Niederperl*, wird 1821 **In Heichlingen** erwähnt. (Kat. A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Perl, UK 1821, M. 1: 1250). D. Staerk vermutet, daß +Heichlingen ein Dorf war, das vor 1500 wüstgefallen ist.¹

¹ Ders. (1976, S. 226).

Auf der Fl. 182 von Perl wurden im kleinen Tal des Maibaches, der das heutige Dorf Perl vom Katzenberg trennt, möglicherweise merowingerzeitliche Funde entdeckt.² Diese archäologischen Funde wären, wenn sie sich als merowingerzeitlich bestätigten, nicht zum Ort Perl d. h. Oberperl zuzuordnen, sondern - ihrer Lage nach - zu dem Bereich der *Maimühlen* bzw. dem alten "Heichlingen", das dort in der Nähe gelegen hat (ausführliche Bearbeitung s. -> II. 2.2.8.2.4.).

² FALMT (= Fundakten Landesmuseum Trier) 2. 1. 1942. Angaben nach CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 26.

2. *Hūkilingas/ Hūchilingas -> *Hūchelingen -> Heuchlingen¹ (mit Entrundung Heichlingen)

¹ Altes [ü] unterliegt der nhd. Diphthongierung zu [eu]; dieses wird dialektal entrundet zu [ei] bzw. zu [ê] (dafür gelegentlich mit hyperkorrekter Rundung [ö]) vereinfacht. Pitz, M. (1997, S. 271). Zur "neuhochdeutschen Diphthongierung" der mhd. engen Langmonophthonge [i], [u], [ü:] zu den offenen Diphthongen <ei>, <au>, <eu> siehe ausführlich: dieselbe (1997, S. 896 ff.). Dort auch Angaben zu grundlegender und weiterführender Literatur.

2.1. W. Jungandreas erwähnt eine Wüstung "*Hukelingen unbek. bei Perl*", er weist den Beleg von 1311 zu Recht dieser Wüstung zu.¹

+Heichlingen ist mit dem expressiv veränderten, durch ein Kosesuffix erweiterten Kurznamen ***Hūg-ilo**, bzw. seiner verschobenen Variante ***Hūch-ilo** gebildet².

¹ Ders., Historisches Lexikon, S. 544.

² Die nach 600 bzw. dem frühen 7. Jh. anzusetzende Verschiebung von germ. [k] > [ch] erscheint um 700 als abgeschlossen. Haubrichs, W. (2000 b, S. 180, mit grundlegender Lit.)

Der hypokoristische PN ***Hūgilo, *Hūkilo, *Hūchilo** ist zum PN-Stamm ***Hūgu-** (var. **Hūg-**) (wgerm. ***hūgu-** > ahd. **hūgu** 'Geist, Sinn, Verstand', vgl. auch as. **hugi**, anfrk. **gehugdic**, im Teuthonista **gehogen** 'gedenken') – bei Otfrid von Weißenburg auch im Sinne von 'Mut' (*so imo ther hugu uuankta* 'So daß ihn der Mut verließ' Liber evangeliorum, III 8,39) zu stellen, der nach H. Kaufmann beliebtesten westfränkischen "Namensippe".³

³ Zitate nach Otfrid: nach Urmoneit (1973, S. 72). Zu der Namensippe **Hūgu-**: Kaufmann, Rufnamen, S. 249 ff. Auffallend ist, daß das Namelement ***Hūgu-** in der Namengebung der Königsfamilie der Merowinger nicht erscheint. Es kommt jedoch im Namen des **Hugus/ Chucus** vor, welcher um 617 vermutlich austrasischer Hausmeier war (möglicherweise ein Vorfahre des Gemahls der Irmina von Ören s. Haubrichs, W. [1976, S. 30 - 31]), sowie im Namen des Pfalzgrafen **Hugobert** († 697/ 98), Ehemann der Irmina, späteren Äbtissin von Trier-Ören, und im Namengut der mit dieser Adelsfamilie versippten Pippiniden/ Karolinger. N. Wagner führt einige Mitglieder dieser Familiengruppe auf, deren Personennamen mit diesem Namenstamm gebildet sind. Ein Hugo (Erzbischof von Rouen † a. 730) begegnet als Sohn von Karl Martells Stiefbruder Drogo, Herzog der Champagne († 708). Karl d. Große nennt einen seiner drei illegitimen Söhne Hugo, die beiden anderen Drogo und Theoderich. Hlawitschka, E. (1965, S. 74, S. 80 Nr. 38 und Taf. bei S. 72); Werner, K. F. (1965, S. 116); Werner, K. F. (1967, S. 418, 445 Nr. 16 - 18; Wagner, N. (1977, S. 224 Anm. 41). Karl d. Große scheint in der Namengebung auf die Linie des Herzogs Drogo zurückgegriffen zu haben, wobei im Falle des Namens **Theoderich** eindeutig der Name eines bedeutenden Herrschers, aber auch ein Heldenname vergeben wurde -> I. 1.3.2.2.1.2. Anm. 188. Der Name **Hugo** findet sich bei zwei weiteren, ebenfalls illegitimen Nachfahren Karls d. Großen: bei einem Sohn Lothars II. und einem Sohn Ludwigs III. († 882). Der erste Namenträger hatte als Vater seiner Großmutter väterlicherseits einen Hugobert/ Hucbert. Werner, K. F. (1965, S. 418, Taf. im Anhang: 5. Gen. Nr. a 13 und a 21).

Der betreffende PN ***Hûg-ilo** bzw. ***Hûch-ilo** ist der schriftlichen Überlieferung des frühen Mittelalters nicht mehr bekannt, muß also schon früh außer Gebrauch gekommen sein, lediglich der Name **Hugolus** findet sich in der wfrk. Tradition des 11. Jhs. (Polyptychon Irminonis a. 1089).⁴ Vgl. auch ausführlich -> I. 3.1.1. sowie 3.1.5.3.2.1.1.1.

Zu Sippenbezügen des Eponyms der Wüstung +Heichlingen vgl. -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

⁴ Ein PN ***Hugil(o)** ist zwar nicht überliefert, doch nach H. Kaufmann leicht zu erschließen. "Die Form *Hûgo*, -ilo erscheint inlautverschärft als *Hûko*, -ilo: hochdt. verschoben als *Hûcho*, -ilo." Vgl. und Zitat: Ders., Rufnamen, S. 168. "Mit diesem expressiven -k- [...] ist [...] nicht zu verwechseln das oberdeutsche, aus -g- verschobene -k-." Kaufmann, H. ebd., S. 268. Schon E. Christmann (1952, 247 f.) erkannte, daß **Hûchilo** sich nicht unmittelbar von der Kurzform **Hugo** ableiten läßt. Er meint: "Wir müssen schon einen besonderen (!) ahd. Rufnamen *Hûhho* (*Hûcho*) und dazu eine Verkleinerung *Hûhhilo* (*Hûchilo*) annehmen." Zitat und vgl.: Kaufmann, Rufnamen, S. 268. "Mit dem Begriff der 'expressiven Inlautverschärfung' [...] und dem der 'expressiven Vokaldehnung' [...] arbeitet er noch nicht. Er weist jedoch darauf hin, daß das -û- von ahd. *Hûchilo* über -iu- zu -eu-diphthongiert und in der pfälzischen Mda dann zu -ei- entrundet wird." Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 268. Die wfrk. ON-Gruppe Heuchlingen drang in die von den Franken beherrschten Gebiete Westdeutschlands ein. In Österreich und im deutschen Osten fehlt der PN ganz. (K. Glöckner 1959). "Der Name *Hûcho*, *Hûchilo* muß schon früh außer Gebrauch gekommen sein; sonst würde er nicht in den vielen tausend Urkunden zwischen 750 - 850 fehlen." (Zitat: Glöckner, a. a. O. In: Kaufmann, Rufnamen, S. 269). Auch dieser Umstand bestätigt die Vermutung, daß diese Namensform nicht bodenständig war, sondern mit ihren Namensträgern in einem bestimmten Zeitraum von den merowingischen Kerngebieten her in das altdeutsche Gebiet kam, als es sich darum handelte, besonders in den Randgebieten Ausbausiedlungen zu schaffen. (Siehe zu diesem Punkt auch ausführlich -> II. Archäologischer Teil s. o.). Zitat nach K. Glöckner und weitere Ausführungen nach H. Kaufmann, Rufnamen, S. 269.

Dennoch bilden die ONN, welche mit diesen PNN gebildet sind, eine ganze Gruppe. Heuchelingen bedeutet: 'zu den Leuten oder Angehörigen des *Hûchil(o)*'. Kaufmann, Rufnamen, S. 259 mit Zitat. Erwähnt seien hier Beispiele aus dem Saarland und dem Großherzogtum Luxemburg:

- +Heuchlingen, Gde. Ormesheim (D, SL, Kr. St. Ingbert), a. 1521 K. *Heuchlingen*; o. J. *Hügelingen*; unter *Hüglingen*, am *Hüglingen* zwischen dem *Bach* und dem *Weg*, am *Hüglingen*, Ober *Hüglingen* (FlNN). Beachte auch in der Nähe: +Huchelheim, bei Ormelsheim im Amt Blieskastel gelegen: *Huchelheim* (1484 **Or.**), *Huchelheym* (1500 **Or.**) (Angaben nach: Kaufmann, Rufnamen, S. 259; Verzeichnis der Siedlungsnamen des Saarbrücker Landes, S. 20 und 28.)

- Heuchlingen, jetzt östlicher Teil von Gilsdorf (zur Gde. Bettendorf, AG Diekirch, L) an der Sauer, a. 1261 *Huchelingen*, 1271-72 *Huchelingin*, a. 1311 *Hukelingen* ? - wohl eher zu Katalog-Nr. 73, a. 1553 *Hucklingen*, a. 1554 *Heughlingen*, a. 1561 *Hugelen*, a. 1583 *Huchlem*, a. 1591 *Huglingen*, a. 1600 *Heuchlen*, a. 1617 *Heuchel*, a. 1685 *Heuchelen*, a. 1720: *Heucheling*; im Volksmund *Heichel*. Vannérus, J. (1928, S. 246-248); Jungandreas, W. Historisches Lexikon, S. 514 und 544; Kaufmann, Rufnamen, S. 260.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 922; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 205 - 206; Tiefenbach, H. (1984, S. 368); Urmoneit, E. (1973, S. 72: u. a. Zitat Otfrid); Laur, W. (1989, S. 5); Kaufmann, Rufnamen, S. 33, 249 ff., 259 ff., 268 - 269; Kremer, D. (1969 - 1972, S. 154 - 155); Kuhn, H. (1968, S. 222, 226: *Dæghrefn Hûga cempa*. Beowulf, V 2501 f., Zitat: S. 222); Zitat Christmann, E.: 'Die Siedlungsnamen der Pfalz', Teil I, Speyer 1952, S. 247 f., in: Kaufmann, Rufnamen, S. 268;

Morlet, Noms de personne I, 139 b, 140 a; Zitat K. Glöckner (1959) in Kaufmann, Rufnamen, S. 269 (mit Lit.). Zu ***hugu**, ***hüg-**, ***hūk-** (mit expressiver Vokaldehnung) bzw. dem PN ***Hūkilo** > ***Hūchilo** s. Haubrichs, W. (2004, S. 86). Zur Verbreitung der Namen auf **hugu-** s. eingehend: Haubrichs, W. (2005 b, S. 80 f. mit grundlegender Lit. zur Dimension des **hugu-**). Zur suffigierten Bildung **Hugilo** s. auch: Sonderegger, S. (1997, S. 22).

Nr. 74 +Heigeringen/ Heihringen, Wüstung, vielleicht im Dreiländereck, möglicherweise Gde. Perl (Saar), in der Nähe des OT Borg, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Borg nach: Müllers Ortsbuch, S. 102.

1. Heigeringen ([11 mal genannt], o. J., Or. dt.) **Heihringen** ([2 mal genannt], o. J., Or. dt.).

1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Borg: (349) (700) 11, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 700, Bd. 1. FlB Gde. **Borig** (Borg). Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei **Borig**, Gde. **Borig**. Wohnort von Besitzern in der Gde. Borg.

1.2. -

1.3. Zu geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung von Borg und von +Heigeringen, Heihringen s. ausführlich -> II. 2.2.32.

Ein FlN Heigeringen, Heihringen hat sich zwar im aktuellen FlN-Bestand nicht erhalten. Es könnte sich dennoch um eine Wüstung in der Nähe von Borg handeln.

2. *Hägihar-ingas -> mit Umlaut *Hegheringen bzw. mit Umlaut und moselfrk. Fall des zwischenvokalischen g) *Heiheringen -> *Hegeringen bzw. *Heiheringen, Heihringen gerundet: *Högeringen -> moselfrk. Héigeringen

2.1. Auszugehen ist von einem bithematischen PN **Hagihari**, dessen erstes Glied dem "mehrdeutigen" PN-Stamm **Hüg-** bzw. **Haga-**, **Hagi-**, **Hagu-** zuzuweisen ist, das Zweitglied dem PN-Stamm ***Hürja-** (-> Katalog-Nr. 6: 2.1.).

Der PN **Hagihari**, **Hacharius** ist aus Fulda und vom Niederrhein überliefert. Zur Verbreitung des PN auch -> I. 3.1.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 715, 717, 760; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 161 - 163, 174 - 175; Kaufmann, Rufnamen, S. 94, 86 ff.; zum Namenwort ***hag-** (zu ahd. *hag* 'Umzäunung, Schanze'), ***hago** 'hegen, umzäunen' s.: Pitz, M. (1997, S. 751 mit grundlegender Lit.) und Haubrichs, W. (2004, S. 85); Morlet, Noms de personne I, 120 a.

Nr. 75 +Hemeleng, eventuell Wüstung Gde. Haute Contz, F, Moselle, Sierck

Gde. Haute-Contz, Fl. 30: **hemeleng** ['hsmɛllɪŋk] Kulturart: Wb. Ortsübliche Deutung und Hinweise: auch Brunnen gleichen Namens.¹

¹ ASFSL

1. - 1.2. Bisher konnte noch kein schriftlicher Beleg für die eventuelle Wüstung gefunden werden.

1.3. Zu geographischen und geologischen Bedingungen um Haute Contz sowie für "**Hemeleng**" s. auch -> II. 2.1.18.2.5. - 2.1.18.2.8. Da die Entfernung von "**Hemeleng**" zu "Hemerling", wohl Wü. Gde. Haute Contz, F, Moselle, Kt. Sierck nicht feststellbar war, muß eventuell - falls es sich nicht bei **Hemeleng** um eine assimilierte Form von **Hemerling** handelt - mit einer eigenen Wüstung +Hemeleng gerechnet werden muß.

2. *Hamil-ingas -> (mit i-Umlaut) *Hemelingen bzw. Hemeleng (dial. Form)¹

¹ Zu dial. **-ingen** > **-eng(en)** s. ausführlich -> Katalog-Nr. 17: 2. Anm. 3 sowie Katalog-Nr. 78: 2.

2.1. Zu dem hypokoristischen germ. PN ***Hamilo** vom PN-Stamm **Ham-** (< wgerm. ***hamô(n)-** 'Hülle, Haut, äußere Gestalt, Kleid, Leib'¹ [vgl. das got. Verbum **hamōn** 'bedecken, kleiden'], ahd. **hamo** 'Hülle') + **l-** Suffix - hypokoristisches Suffix **-ilo** - zu stellen -> I. 3.1.1. Nach Meinung G. Müllers und W. Haubrichs' dürfte das Namenelement **Hama-** soviel wie 'Rüstung' bedeutet haben, vgl. nach E. G. Graff ahd. **hamo** 'cassis', die Kenning **gud-hamo** [gund-hama [Hs. **guðhamun**] im Hildebrandslied] 'Rüstung, Kampfhemd, Kampfkleid' (Hildebrandslied V 5), ein im Germanischen verankertes Hapaxlegomenon; wie W. Haubrichs vermerkt, vergleichbar ae. **gudgewoed** 'Kampfgewand'.

Vom PN ***Hamilo** abgeleitet ist nach Buchmüller-Pfaff der SN Hémilly/Hemming, F, Moselle, Faulquemont < ***Hamiliacum/ *Hamingas**.

¹ G. Müller weist auf nord. **hamr** 'Hülle, Gestalt, Haut' und das Wort **hamrammr** 'verwandlungsfähig' in der nord. Literatur hin, eine stereotyp erwähnte Eigenschaft der Berserker. Ders. (1970, S. 215 - 217). Vgl. auch eingehend: Ström, Å. V./ Biezais, H. (1975, S. 177 f.). W. Haubrichs erwähnt aisl. **hamask ganga** 'Berserkergang, sich (in Tiergestalt) hüllen.' Ders. (2008 b, S. 624 Anm. 24 mit grundlegender Lit.).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 743 - 744; Naumann, H. (1912, S. 43); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 170 - 171; Müller, G. (1970, S. 215 - 217); Graff, E. G. (1834 - 1842 IV, Sp. 946, 938); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 304, s. v. 'Hemd'; Haubrichs, W. (1988 a, S. 146); Sonderegger, S. (1987, S. 247); Haubrichs, W. (2000 d, S. 352); ders. (2008 b, S. 624 Anm. 24); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 245 - 246, mit Angabe von Belegen und ausführlichen Anmerkungen zur lautlichen Entwicklung des SN Hémilly/Hemming).

Lautlich kommt noch eine weitere Ableitung in Frage:

3. *Himil-ingas -> (mit Vokalsenkung i -> e) *Hemelingen -> Hemeleng (dial. Form)

3. Vom hypokoristischen PN ***Himilo** abzuleiten - er ist zu dem PN-Stamm **Himil-** zu stellen.

Förstemann vermutet diesen PN in dem ON *Himilinberc*. Zu ***Himilo** zu stellen ist wahrscheinlich der Weiler Himeling in der Gemeinde Puttelange-lès-Thionville, 1084 belegt als "*Hiemeling*" (K. 15. Jh. A.) (AD Moselle H 3567 nr I (Besitz der Abtei Rettel)). "*Illi autem de Aichespalt concordant per omnia Gandariensibus. Similiter et illi de Hiemelinga...*" (1084: "*Règlement d'avouerie pour l'avoué de l'abbaye de Rettel dans les différentes localités appartenant aux moines.*")¹ Himeling ist 1749 als "*Himmelingen*" (dénombr. 14 sept.) belegt. Himeling liegt ca. 7 km von Hemeleng, Gde. Haute-Contz entfernt.

¹ A. Or. verl., war mit S versehen aus der Zeit des Bischofs Hermann von Metz und des Abtes Bernhard von Rettel (nach B). B. Vid. auf Pgm vom 3. Januar 1410 (nouv.st.) von Hugo, dem Abt der Abtei St. Martin von Trier, früher gesiegelt. AD Moselle H 3567 n° 1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 743 - 744; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 9 f., 186 - 187. Zu Himeling vgl.: Bouteiller, Dict. Moselle, S. 121; Hiegel, H. (1986, S. 171), ASFSL. Der Beleg wird im Archiv identifiziert mit "*Hiemelingen b. Gandern*", Parisse, M. (1984, S. 171 - 173); ediert auch in: Müller, H. (1984, S. 97).

Nr. 76 +Hemeringen, Wüstung Gde. Fisch, in der Nähe von Rehlingen Littdorf, Dorf, D, RLP, Trier-Saarburg¹

W. Jungandreas gibt einen FlN **Hemeringen** bei Rehlingen/ Sb. an.² Im Kataster des 19. Jhs. fehlt dieser FlN jedoch völlig, in den heutigen Katastern scheint er ebenfalls nicht auf s. -> 1.3.

¹ Angaben zu Rehlingen Littdorf nach: Müllers Ortsbuch, S. 623.

² Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 506.

1. Geldzahlung Erzbischof Balduins von Trier... "Dafür trägt Wirich von Freisdorf dem Erzbischof neben 2 Hofstätten in Saarburg [...] umfangreiche Schaffeinkünfte aus Kirf auf [...] Aufgetragen wird auch die Mühle in Collesleucken und in Littdorf [...] Dazu kommt die Auftragung eines Fuders Heu unterhalb Mannendail und ein halber Hof in "**Hemeringen**" (1343, Or. dt.) [...] *nostram curtis in Hemeringen prope villam Redelingen in districtu Sarburg* [...] (1368, Juni 10., Or. mit S, Pgm lat.) [...] *Theis Klein ô hemmeringen* [...] ¹ (1626, May 14., K. aus der Zeit bis 1721 frz.) [...] und von der halbscheid Hermanns von freistorf und **Hemeringen** Meldung thut, ein solcher ist mir unbekannt ² (zw. 1730 - 1740, Or. dt.) ³

¹ mit seinem Besitz in Eft und Hellendorf aufgeführt

² mit anderen Orten des Kreises Saarburg u. a. Rehlingen zusammen genannt

³ Der Ort ist zu dieser Zeit schon nicht mehr bekannt; es wird aber ein alter Lehnbrief des ged. Lehen zu Wincheringen im Text erwähnt, welcher die Siedlung sehr wohl noch kennt, ebenso die Wüstung +Anhelingen (-> Katalog-Nr. 1: 1., s. auch dort).

1.1. LHAK, Best. 1 B, Nr. 3 Urkunde 728. Regest in: Scheel, G. (1952, S. 107 - 108). Stiftungsurkunde des Muttergottesaltars in der Kirche des hl. Laurentius zu Saarburg vom 10. Juni 1368. Damaliger Lageort der Urk.: Pfarrarchiv St. Laurentius/ Saarburg. Dr. Hecking (ohne Angabe des Vornamens) (1909, S. 106). LA Sbr.-Scheidt Best. 14, Nr. 212: "*Coppie du Banrolle Defft et Hellendorff du 14 may 1626*", *Acta de Oeft von Efft und Hellendorf 1626*. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 27: 1.1. Zitat aus: LHAK, Best. 1 C, Nr. 6858: Kurtrierische Lehensgüter zu Wincheringen, 18. Jh., s. auch Fisch, F. (1963, S. 79). Hier auch Datierung der Urkunde. Zu weiteren eventuellen Belegen s. -> Katalog-Nr. 135: 1.1.

1.2. W. Jungandreas vermutet die Lage der Wü. +Hemeringen bei Rehlingen/Sb (= Rehlingen, OT Gde. Nittel). Doch ist aufgrund des Beleges mit der Form "*Redelingen*" (1368) ¹ und der Erwähnung von Littdorf und "**Hemeringen**" zusammen in dem Beleg von 1343 anzunehmen, daß die Lage der Wüstung +Hemeringen eher bei +Rehlingen-Littorf als bei Rehlingen a. d. Mosel zu suchen sein dürfte. Beide Orte liegen in der Nähe von Saarburg, +Rehlingen Littdorf liegt jedoch noch näher an Saarburg als Rehlingen, Gde. Nittel.

¹ Die Formen "*Redelinge(n)*" etc. sind eindeutig +Rehlingen Littdorf zuzuweisen, nicht Rehlingen, Gde. Nittel (-> Katalog-Nr. 135: 1.).

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung von Rehlingen Littdorf sowie zur möglichen chronologischen Stellung +Hemeringens s. -> II. 2.2.1.2.4., 2.2.1.2.6. - 2.2.1.2.7.

Der Name 'Hemeringen' scheint in den rezenten FLNN der TK 1: 25 000 Nr. 6304 Wincheringen sowie der CAL 23 Grevenmacher, S. 40 nicht mehr auf. Auch in der Flurkartenmontagen 1: 5000, 3498 Fisch und 3496 Fisch-Süd Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg ist die Wüstung nicht mehr verzeichnet.

2. *Hamar-ingas -> (mit Umlaut) Hemeringen

2.1. Zum PN ***Hamar(o), Hamar, Hamari**, zum Namenwort ***hamur-a-** (ahd. *hamar*, as. *hamur*, ags. *hamor*, anord. *hamarr* 'Hammer') in der Bedeutung des Hammers als Werkzeug¹ - zu der erschließbaren Bedeutung von 'Stein' siehe eingehend N. Wagner.² Oder zum zweistämmigen PN ***Ham-heri**, dessen Erstglied zum PN-Stamm **Ham-** -> Katalog-Nr. 75: 2.1. gehört, das Zweitglied stellt sich zum PN-Stamm ***Härja-** (-> Katalog-Nr. 6: 2.1.).

Die Namen **Hamar, Hamur** sind vom W-Rand des dt. Sprachraumes (Lorsch, Niederrhein) belegt -> I. 3.1.4.

E. Förstemann gibt zum PN-Stamm **Hamar-** die ONN *Hamersheim* und *Hamarshusun* an.

¹ In ersterem Falle wäre vielleicht von einem Beinamen auszugehen, ähnlich wie im Falle des Hausmeiers Karl Martell (afz. *martellus* 'Hammer'), des Sohns Pippins d. Mittleren, der diesen Beinamen bereits Ende des 9. Jhs. erhielt, zumal *hamar, hamer* als Glosse zu *malleus, martellus* 'Hammer' für das Althochdeutsche belegt ist.

Nach Meinung H. Kaufmanns kann der PN **Hamar-** zwar "*mittelbarer Berufsname*" (Bach, A. 1952/53 I, § 336,4, in Kaufmann, Ergänzungsband, S. 171), aber auch Kurzform zu einem Vollnamen sein. Zu der Frage, ob die mit Appellativen identischen Personennamen wie **Karl** (-> Katalog-Nr. 55 und 99) und **Hamar** 'Hammer' zu den Kurznamen zu rechnen oder in eine Kategorie 'Beinamen' (s. o.) einzuordnen sind s. Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 22).

Verwiesen sei auch auf die mit Donar/ Thor verbundenen Hammeramulette des 9. bis 11. Jhs. im nordischen Bereich. Pescheck, C. (1996, S. 106); Gräslund, A.-S. (1992, S. 190); Simek, R. (2003, S. 14). Der Gott Thor führte den keulenähnlichen Hammer Mjöllnir, mit dem der Gott vernichtend Ungeheuer und Riesen schlug. Ström, Å. V./ Biezais, H. (1975, S. 136, 140, 241). Zu der Inschrift der großen Bügelfibel von Nordendorf (I) (nördlich von Augsburg) aus der zweiten Hälfte des 6. Jhs., welche den Namen des Donar/ Thor verzeichnet, s. eingehend: Düwel, K. (1996, S. 544 - 545); ders. (1997, S. 494 - 495, Abb. 573).

² Wagner, N. (1989 d, S. 771 - 774). Vgl.: Katalog-Nr. 160: 2.1. Anm. 1 - 2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 746; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,1, 1223 f.; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 170 - 171, Zitat 2.1. Anm. 1: S. 171; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 290, s. v. 'Hammer', S. 304, s. v. 'Hemd'; Bach, A. (1952/53 I, § 336,4); Tiefenbach, H. (1984, S. 361); Wagner, N. (1989 d, S. 771 - 774); Hlawitschka, E. (1965, S. 62); Jarnut, J. (1997 a, S. 124); ders. (1997 b, S. 60). Zu Karl Martell s. ausführlich: Nonn, U.: 'Das Bild Karl Martells in den lateinischen Quellen vornehmlich des 8. und 9. Jahrhunderts', in: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970, S. 70 - 137, besonders S. 124 - 137).

Nr. 77 +Hemerling, Gde. Haute Contz, F, Moselle, Sierck

Gde. Haute-Contz, Fl. 11: *Bircken, Hemerling* [də 'bi:ʁçən]. Kulturart: Ge. Ortsübliche Deutung und Hinweise: Quelle.¹

¹ ASFSL

1. - 1.2. Schriftliche Belege konnten für diese Wü. bisher nicht gefunden werden.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Hemerlings sowie zur möglichen chronologischen Einordnung der Wü. s. -> II. 2.1.18.2.5. - 2.1.18.2.8.

Da die Entfernung zur Fl. "**Hemeleng**" in der Gde. Haute-Contz nicht feststellbar war, muß eventuell damit gerechnet werden, daß es sich bei "**Hemeleng**" (-> s. Katalog-Nr. 75) um eine assimilierte Form von +Hemerling handelt, falls "**Hemeleng**" keine eigene Wüstung ist.

2. *Hamaril-ingas -> Hemerling(en) (mit i-Umlaut)

2.1. +Hemerling ist wahrscheinlich mit einem rekonstruierten, hypokoristischen PN ***Hamar-ilo** vom PN-Stamm **Hamar-** (-> Katalog-Nr. 76: 2.1.) mit **l**-Suffix zu bilden -> I. 3.1.1.

Eine direkte Parallele könnte +Hemerling in der Wüstung +Hemerling(en) (Gde. Distroff, Kt. Metzerrisse) in Lothringen haben.¹ Zu +Hemerling s. auch -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

¹ "Hemerling(en), Gemeinde Distroff (Flurnamen Sous Hemerling, Grand Hemerling, sur Hemerling); der Flurname haftet an einem Gelände 1 km ö. der Kirche von Distroff auf dem rechten Ufer eines rechten Zuflusses der Bibiche...; zum Personennamen *Hamar-ilo (man vergleiche E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, S. 746), oder zu Hamelīn (E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 744; Th. Morlet, Les noms de personne, I, S. 122 a) oder Hammīn (E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 744) beziehungsweise Hemmenīn (Th. Morlet, Les noms de personne, I, S. 85 a.)" Haubrichs, W. (1985 b, S. 507).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 746; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 171.

Nr. 78 +Hennengen/ Hönygen, Wüstung bei Gde. Mettlach und Keuchingen, Wohnplatz Gde. Mettlach-Saar, D, SL, Merzig-Wadern¹, wahrscheinlich im Bereich der Gde. Mettlach

W. Jungandreas gibt für Mettlach den FlN "**Hönygen wiese**" an.²

¹ Angaben zu Mettlach und Keuchingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 401, 497.

² Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1196.

1. Bäcker Michel von Mettlach erhält von dem Kloster die "**Hungerswiess bei Spidailsacht**"¹ auf 4 Jahre. (1485, 30. Sabbato post "**Jubililate**", K. dt.) *Locatio der Hönygerwieße bey spidailsachten [...] genannt honeger¹ wieße bey der spidails acht [...]* (1495, März 12., K. dt.)

¹ Vgl. hier auch -> 1.3. und 2.

Item zu *Mettloch de uno prato dicto Hennenger wese ...* (1498, K. dt. und lat.)²

² schlecht zu lesen

1.1. "Breve Diplomatarium" der Äbte Arnold und Thilmann S. 225, heute: LHAK, Best. 143, Nr. 702 (früher: 532): Codex diversarum locationum...: Verpachtung der "**Hönygen wiese**" bei "*Spidailsacht*", S. 39 f. Lager, J. C. (1875, S. 376). LHAK, Best. 143, Nr. 709: ohne Seitenangabe, hinter Seite 266 etwa. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg 1485: Breve Diplomatarium, S. 29. Lager, J. C. (1875, S. 359).

Weitere Belege für +Hennengen sowie für andere Wüstungen in der Nähe von Mettlach und Monclair s. vielleicht auch: Nancy, AD MM, Série B, B 933 - 941: Siersberg, Montclair, Mettlach. Angaben nach: Pitz, M. (1997, S. 936)

1.2. Zur Lokalisierung der Wü. +Hennengen könnte folgende Landkarte wichtig sein: "*Ohne Datum: Karte der Saarschleife zwischen Metloch u. Merzig.*" (Tome 499, f. 127). Herrmann, H.-W. (1964, S. 214 a). Siehe hierzu vielleicht auch: Forstakten: "*Mettlach, Benediktiner Abtei: 1760 - 1761 (B 12 080 f 298): Waldordnung. 1760 - 1761 (B 12 080 f 321): Generalerneuerung der Abteiwälder.*" (Série B). Eyer, F. (1976, Nr. 978, S. 150).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Hennengen/ Hönygen sowie für die mögliche chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.46.2.4. - 2.2.46.2.7.

Nach den Angaben der Urkunde von a. 1495 muß man die Wü. +Hennengen/ Hönygen in der Nähe der Flur "*Spidailsacht*", der heutigen Flur Nr. 35: "*Spitalsacht*" suchen. Die "*Spitalsacht*" liegt (von der Mettlach Brücke im Uhrzeigersinn aus gesehen) im Osten, neben der Flur Anna-Maria-Garten. In der Nähe der *Spitalsacht* finden sich heute noch folgende FlNN: Fl. 30: *St. Johannes-Acht*¹ = das Pavillongelände nach dem Friedhof zu. Fl. 31: *Johannesgarten* oberhalb der *St. Johannes-Acht*. Fl. 32: *Hirtengarten* = heutiges Kirchengelände. Fl. 33: *Strumpfwebersgarten* oberhalb v. *Hirtengarten*. Die Fluren 36 - 40 sind Hügel bzw. Lagen auf Hügeln. Der untergegangenen Siedlung +Hennengen/ Hönygen, die in der Nähe der *Spitalsacht* lag, zuzuweisen sind vielleicht die Keramikfunde des 10. - 12. Jhs., die E. v. Boch 1855 bei einer Salzquelle entdeckte.² Diese Salzquelle befand sich nach urkundlichen Zeugnissen in der Nähe des *Spitals*³, also wohl in der Umgebung von +Hennengen/ Hönygen.

¹ Das ASFSL verzeichnet folgende FlNN, die sich auf die bereits oben erwähnte *Johannes-Acht* beziehen: Gde. Mettlach-Keuchingen, aml. FlN: *St. Johannes-Acht*, mda. Bez.: *Johanns-Oot*, ortsübliche Deutung: *K'Haus-oat/ Johanniskirche*. Boden- und Gesteinsart: S, St. Kulturart: Wi. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *Kanns'Oot*. Aml. FlN: *Johannesgarten*, mda. Bez.: *Johannsgoart*, Boden- und Gesteinsart: S, St, Kulturart: Wi. Geograph. Lage: oberhalb von *St. Johannes-Acht*. Am Berghang südlich von Mettlach lag die dem Evangelisten Johannes geweihte Kirche (-> II. 2.2.46.2.4.), auf die sich der FlN *Johannes-Acht* bezieht.

² Kolling, A. (1972, S. 79). Zur Lokalisierung der Wü. +Hennengen/ Hönygen vgl. LA Sbr.-Scheidt, DGK 1: 5000: 4284 Mettlach und: Saarland. Stadtatlas, S. 85.

³ Lutwinus hatte in Mettlach seinem Besitz ein Xenodochium zugefügt, das auch als "*Hospitale pauperum*" in der Überlieferung erscheint. Um 1070 sagen die *Miracula*: "*Nizo II. hat sich um die Salzquelle im Hospitalgarten sehr verdient gemacht zur Ehre des Ortes und zum Nutzen der Menschen.*" "*Von diesem Hospital ist noch etwas übriggeblieben: Das ist die Salzquelle...*" Auch die Fl. *Spitalsgarten* geht auf das Hospital zurück. Conrath, K. (1952 a, S. 53 - 54, Zitate: S. 53).

Auf einer der bei der *Spitalsacht* liegenden Fluren muß - wie erwähnt - +Hennengen/ Hönnygen zu suchen sein, wahrscheinlich auf der *Johannes-Acht* oder dem *Johannesgarten*. K. Conrath gibt in den 1950er Jahren das Grundstück am (damaligen) Forsthaus mit der Bezeichnung "**Hönigenwiese**" an. Die Wü. +Hennengen/ Hönnygen müßte also auch in der Nähe dieses Gebäudes zu finden sein. Die Lage dieses Forsthauses konnte aber bisher weder auf der Deutschen Grundkarte noch im Material des ASFSL ermittelt werden.⁴

⁴ Ders. (1952 a, S. 53 - 54, mit Zitat S. 53 - 54). In seinem Aufsatz über Flurnamen an der Saarschleife erwähnt C. Conrath nach seiner Untersuchung über die Flur *Hopgarten* und die Salzquelle (Nähe Marktplatz) wiederum die **Hönnywies** und die **Hungerswies** bei der *Spitalsacht*. Ders. (1961 b, S. 24 - 25, 27).

2. *Hann-ingas -> *Henningen (dial. Hennengen) (mit Umlaut) -> (gerundet) *Hönningen -> (mit dial. Entwicklung des -ing-Suffixes s. -> Katalog-Nr. 3: 2.1.) *Hön(n)igen bzw. Hönnygen.

Bei dem Beleg "**Hungerswiess** bei *Spidailsacht*" (1485 kop.) handelt es sich - falls nicht ein Schreib- oder Lesefehler vorliegt - vielleicht um eine volksetymologische Umdeutung der (wohl nicht mehr durchsichtigen) Form "**Hönnygen**" bzw. einer Form *Hön(y)gerswiess (mit dial. Entwicklung **-ingen** > **-igen** wie oben; entsprechend: *Huningerswiess -> *Hunigerswiess). Im heutigen Moselfränkischen im Bereich zwischen unterer Saar und Obermosel ist 'hungrig' dial. als *hongrig* belegt. Conrath, K. (1975, S. 99).

2.1. Zum Kurznamen **Hanno**, wahrscheinlich vom "westgermanischen" PN-Stamm **Hän-**, den H. Kaufmann mit Hilfe des germ. *hanōn, ahd. hān(o), as. hāno, anord. hani 'Hahn' (eigentlich 'der Sänger')¹ deutet; eine wmd. Kontraktion des intervokalischen [g] in PNN wie **Hagino** bzw. ***Hagano** (zum Namenstamm **Hägūn-**, **Hägīn-**)² würde wohl Formen wie *Hainingas bzw. Hāningas (bei **Hagano**) mit entsprechender Weiterentwicklung ergeben haben.

Der PN **Hanno** ist weiträumig verbreitet.³

Eine direkte Parallele zu +Hennengen dürfte folgende Wüstung sein: "+Henning(en), Gemeinde Luttange (Flurname Henning), gelegen circa 1,5 km sö. Kirsch und 1,2 km nw. Luttange, wohl im Quellbereich eines rechts zur Bibiche fließenden Bachs in der Nähe der Altstraße Chemins des Romains; zum Personennamen Hagano oder Hanno (E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 746; H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 171 f.)"⁴

¹ Nach L. Reichardt kommen von Anfang an in Siedlungsnamen Cognomina vor, die Übernamen, die Appellativa der Gemeinsprache zur Charakterisierung von Personen, Tierbezeichnungen, Berufsbezeichnungen, Täterbezeichnungen, oft im Sinne von "noms de guerre" benutzen, wie z. B. hano 'Sänger, Hahn'. Haubrachs, W. (2004, S. 64 auf der Grundlage von: Reichardt, L: 'Heukrampfen, Schnürpflingen und Konsorten. Beinamen in südwestdeutschen Siedlungsnamen', in: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 2, S. 7 - 16, besonders S. 16). Vgl. auch die Katalog-Nrn. 152 - 153.

² ein aus **Hägūn-** kontrahiertes **Hän-** zeigt sich - nach Ansicht H. Kaufmanns - vermutlich in einigen PN-Formen, z. T. auch im Kurznamen **Han(n)o**. Im Westfränkischen ist durch die rom. Entwicklung von intervokalischem [g] eine Kontraktion von ***Hagana-** > ***Hân-** erklärbar und bereits in frk. Zeit möglich; später wird der gleiche Vorgang auch in den wmd. Dialekten (vgl. - > 2.1.) regelhaft. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 171; Pitz, M. (1997, S. 256, 262, 910 - 911). Zu dem Namenstamm **Hägūn-** s. ausführlich: Wagner, N. (1997 a, S. 367 ff.).

³ Vgl. ausführlich -> I. 3.1.2.

⁴ Zitat: Haubrachs, W. (1985 b, S. 507).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 718, 746; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 162 f., 171 - 172; ders., Rufnamen, S. 293 ff., Müller, G. (1970, S. 159 - 160); Bruch, R. (1964, Teil II, S. 24); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 287, s. v. 'Hahn'; Morlet, Noms de personne I, 120 a - b, 123 a, Pitz, M. (1997, S. 261, 889 ff.); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 239, 550 f.); Haubrichs, W. (2004, S. 69 - 70).

Nr. 79 +Herverdingen, Wüstung im Kt. Remich, in der Nähe der Gden. Wormeldingenn, Remich, Waldbredimus sowie Ellingen, Sektion der Gde. Mondorf-les-Bains, L, Remich

J. Meyers gibt eine Wü. Herverdingen/Remich an.¹

¹ Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194).

1. Schöffen von Remich stellen fest, daß Jean, Sohn des Anselm de "Wintringen" bekannt gegeben hat, an sire Pierre, curé à "Herverdindingen", einen Weinberg verkauft zu haben, gelegen: in alder Hydilsleide, auf dem Bann von "Wintringen" [...] (1341, Februar 20., Or. auf Pgm mit S lat. dt.) Claes Diepach, curé à **Herverdingen** [...] (A. 1482 n. st. A. 1481, Februar 8.: More Trever." [...] Or, Pgm, zwei S frz., dt.) Wormeldingen, "**Herberdingen**", Ehnen, Ellingen, Meisembg, Bous (Remich), Erpeldingen (Remich), Körich etc. borgen in Luxbg. Magazinsmehr. (1770, 7. 10., Or. SCHON). Der hochbejahrte, in **Herverdingen** geborene J. Greten, prim. in Beles [...] verschreibt den Eltern seiner Haushälterin eine Rente auf seine elterlichen Güter [...] (1781, 7. 6., Or. SCHON)

¹ mit Waldbredimus zusammen genannt

1.1. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 225, S. 50). Documents déposé aux Archives de la Société historique; fonds Vannerus, in: PSH, Année 1872 (XXVII (V), Luxembourg 1873, S. XXIII. Einzelakten, Not. Beer. (1770), Not. Nockin (1781). Druck: Schon, A. (1956, S. 14, 64).

1.2. -

1.3. Gemäß den oben -> 1. aufgeführten Belegen könnte die Wüstung im Kanton Remich zu finden sein, vielleicht in der Nähe der Orte Wintringen oder Waldbredimus. Nach dem Beleg von 1770 wäre +Herverdingen aber eher im Bereich zwischen Wormeldingen, Ehnen, Remich/ Bous zu vermuten.

Die Wü. +Herverdingen hat in den rezenten FlNN der Kantone Remich und Grevenmacher keine Spuren hinterlassen, vgl. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 sowie CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974.

Da im Mittelfrk. spirantisch¹ ist -> ahd. [b] > mfrk. [w]. Entsprechend ergibt sich:

2. ***Harbert-ingas** -> (mit i-Umlaut) **Herberdingen** -> (mit dial. mfrk. [b] > [v]) **Herverdingen** bzw.

***Har(i)ward-ingas** -> (mit i-Umlaut) **Herwerdingen** -> **Herverdingen**

¹ Vgl. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 88 b, S. 89, § 134 - 135, S. 124 - 125, Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 78 f.), Kienle, R. von (1969, § 119, S. 108 - 109). Bergmann, R. (1966, S. 116 und Karte 6). Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 237).

Ein Bsp. zu der mittelfrk. (also auch moselfrk.) Spirantisierung [b] > [w] aus dem UG: Daundorf, L, Kt. Remich, Gde. Mondorf-les-Bains: *villam nostram que dicitur Dūvendorf in pago Muslense super fluvio Gandra*. (775/ 84, K. 1192 - 1222). Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 93, S. 158; MGH DD KdG Nr. 185, S. 249). < *Dūben-dorf*, zu ***Dūbo** + germ. ***þurpa-** 'Gehöft'; Entwicklung zur rezenten Form über mittelfränkische Spirantisierung [b] > [w], Ausfall des Mittelsilbenvokals ***Dūwen-** > ***Dūwn-**, Assimilation > ***Dūn-** und frühneuhochdeutsche Diphthongierung [ū] > [au]. Puhl, R. W. L. (1999, S. 199), für ein weiteres Bsp. aus dem Kreis Bitburg-Prüm s. ders., ebd., S. 100.

2.1. Von den bithematischen PNN **Har(i)bert** oder **Hariward** abzuleiten. Das Erstglied beider PNN wird vom beliebten Namenstamm ***Hārja-**¹ gebildet, das PN-Zweitglied könnte entweder zu dem Namenbestandteil afrk. ***ward-** < germ. ***-warda**² (vgl. ahd. *wart* 'Wächter', as. *ward*) oder - wegen der erwähnten lautlichen Verhältnisse im Mittelfränkischen (-> 2.) - auch zu dem bei den Franken stark vertretenen Stamm ***berχt-a-** 'glänzend, berühmt' zu stellen sein. Aufgrund des Belegs von 1770 ist, falls er korrekt wiedergegeben ist, wahrscheinlich von dem PN **Haribert** auszugehen. Es würde sich hier entweder um den Kompositionstypus Substantiv plus Substantiv (-> **Hariward**) oder den Typus Substantiv plus Adjektiv (-> **Har(i)bert**) handeln.

Die PNN **Har(i)bert** bzw. **Hariward** sind weiträumig belegt (u. a. im wfrk. Bereich und in Echternach³ sowie am W-Rand des dt. Sprachraumes u. a. Lorsch, Murbach).

Vgl. -> I. 3.1.2.

¹-> Katalog-Nr. 6: 2.1.

² Zu dem PN-Endglied und seinem kulturgeschichtlichen Hintergrund vgl. die Feststellung von W. Haubrichs: "*Ein Blick auf die frühen gentilen germanischen Kompositionen mit -ward-* ist geeignet, die bedeutsame, in die Sphäre der Kultgemeinschaften, aber auch familialer, gentiler und militärischer Verbände führende Rolle des Begriffs offenzulegen." Ders. (2000 f, S. 203, einschlägige PNN-Bspe.: ebd., S. 203 - 204).

³ Der in einer Echternacher Urkunde von [788 Okt. 9. - 788 Okt. 8.] genannte Haribert vergab Echternach Güter "*in pago Batuense super fluvio Solina [...]*" etc. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 99, S. 166. Er kann wegen der geographischen Lage dieser Güter wohl nicht für +Herverdingen als Gründer in Frage kommen. Der PN **Haribert** ist jedoch nach M. Pitz vor der Mitte des 8. Jhs. ausgesprochen selten. Dieselbe (1997, S. 257).

Zu möglichen Sippenbindungen des Eponyms von +Herverdingen -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.⁴

Vgl. zu +Herverdingen auch den SN Habergy/ Hewardingen, B, L, Messancy, der nach M. Buchmüller-Pfaff auch zu germ. **Hariward** oder möglicherweise **Haribert** zu stellen ist sowie "+Hairbertis uillare", unbekannt im Raum Saareguemines, F, Moselle, Saareguemines. Dieser SN ist nach M. Pitz mit dem PN **Haribert** zu verbinden.⁵

⁴ Weniger wahrscheinlich dürfte wohl ein Bezug zu einem Mitglied der Irmina-Sippe, **(C)haribertus** -> I. 1.3.2.2.2.3.3., sein.

⁵ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 236 - 237); Pitz, M. (1997, S. 257).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 760, 781, 277; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 174, 59, 388; Tiefenbach, H. (1984, S. 362, 385); Morlet, Noms de personne I, 124 b - 125 a, 127 a; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 236 - 237); Pitz, M. (1997, S. 763); Sonderegger, S. (1997, S. 14); Haubrichs, W. (2000 f, S. 201 - 202); ders. (2004, S. 67).

Nr. 80 +Hesling, Wüstung Gde. Perl (Saar), bei OT Eft-Hellendorf, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Eft-Hellendorf nach: Müllers Ortsbuch, S. 172.

1. *Ottho miles de Sidelingen bona de Rulvingen [...] et bona de Enselingen [...] (1258, Februar 27. Trier, Or. mit S lat.; 1258, Februar 27., Or. lat.) Les Terres du Ban d'Effft: 5. 2. Le canton appellée Hesling Jeumaux [...] (1664, Or. frz.) Nomina der inwohner zu Eselingen (Efelingen)"¹ (1681 - 1687, Or. dt.)*

Nicht sicher zu +Hesling zu stellen ist folgender Beleg: Nach dem 16. Mai 1769 waren die Luxemburger Besitzungen jenseits der Mosel folgende: u. a.: Düttlingen, Hof Püllingen, [...] Hof Relingen, Relingen oder Littorf [...] Gemeinschaftlicher Besitz mit Trier (possessions indivises): u. a. Rhelingen an der Mosel [...] Churtrierisch waren: Bultingen, [...] Esingen, Eyll, Faha, Helfant, Hesselingen, Koenen [...] Rommelfangen, Hof Reiplingen, [...] Sidlingen [...] Tettingen (Schreibweise von Winckell) (1769, Mai 16., Or. dt.)²

¹ nach Helfant und Rehlingen genannt; Esingen (Katalog-Nr. 54) ist in der Hs. eindeutig als "**Esingen**" geschrieben.

² Auf eine Wü. +Hesling können eventuell folgende FNN hinweisen: "*Eslinger Lorenz † vor 1740... 24.2.1708... Eserlinger Lorentz...*" (Lagerbuch Britten), ebenso Eserlinger 1711, Eselinger 1713, Eschlinger 1715, Eseler 1716 - 1725, 1730. Die Mitglieder der Familie werden in folgenden Orten im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts genannt: Britten, Taben, Rodt, Brotdorf, Mettlach und Saarhölzbach. Junges, R. (1992 c, S. 181 - 185)

1.1. LHAK, Best. 215 (A). Druck: MrhUB III, Nr. 1435, S. 1039 - 1040. Regest: MrhR III, Nr. 1462, S. 329 = Wauters, Table chronol., V, S. 147. Wampach, C.: UB Luxemburg III, Nr. 267, S. 286 - 287. Siehe auch: Scheel, G. (1952, S. 58). LHAK, Best. 143, Nr. 495. Beleg verzeichnet im ASFSL. StB Trier, L 10/ 13: Amt Saarburg Bd. II, Nr. 1, 1681 - 1687.

Beleg von 1769: AEL-A XI/ 23. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 191-192).
Genauere Angaben zu diesem Beleg s. -> Katalog-Nr. 19: 1.1.

1.2. - 1.3. Zu den geographischen und geologischen Bedingungen um Eft-Hellendorf sowie zu +Hesling s. auch -> II. 2.2.31.2.4. - 2.2.31.2.7.

Der Name der Wü. +Hesling ist im heutigen FlN-Bestand nicht mehr auffindbar. Falls es sich bei den Belegen von 1258 und 1681 (-> 1.) nicht um eine eigene Wü. "+Es(e)ling(en)" in der Umgebung von Helfant, Rehlingen, Südlingen und +Roffyng, Gde. Palzem handelt (was aufgrund der Lage nicht unmöglich ist, da die genannten Orte ca. 11 km von Eft-Hellendorf entfernt liegen), käme eventuell die Flur *Eißelsfels* bei Freudenburg¹ als Lokalisation dieser Wüstung in Frage. Onomastisch möglich wäre jedoch auch eine Zuweisung der genannten historischen Belege zu +Hesling bei Eft-Hellendorf -> 2.

¹ s. Flurkartenmontage 1: 5000, [40 Rechts- 90 Hoch] Kastel-Staad-Süd, Gde. Freudenburg, Flur 8. Stand 1989. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg

2. ***A(n)sil-ingas -> (mit Umlaut) Enselingen -> *Enselingen (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) -> (mit Assimilation von [ns] > [ss])¹ -> Eselingen -> (mit h-Vorschlag) Hesling bzw. Hesslingen -> ohne h-Vorschlag: *Esling**

¹ Zur Assimilation [ns] > [ss] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 84). -> Siehe auch hierzu: Katalog-Nr. 53: Ersange/ Ersingen, Erséng, Gde. Waldbredimus, L, Remich: 2. Anm. 1.; Katalog-Nr. 54: Esingen, Gde. Palzem, D, RLP, Trier-Saarburg: 2. Anm. 1.

2.1. Sowohl M. Müller als auch W. Kaspers ordnen den Beleg von a. 1258 **"Enselingen"** Esingen/ Saarburg zu. Beide schlagen den hypokoristischen Personennamen **Ensilo** vor.¹

¹ Müller, M. (1910, S. 52); Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 90).

- 679 -

Eine Zuweisung von **"Enselingen"** zu Esingen ist jedoch aus lautlichen Gründen nicht möglich; es muß sich, wie oben bereits ausführlich erläutert, um eine eigene Siedlung handeln. **"Enselingen"** bzw. möglicherweise +Hesling geht auf einen PN **Ansilo** (mit diminutivem Suffix) zurück, einer Koseform zu **Anso** vom PN-Stamm ***Ansu-** (-> Katalog-Nr. 54: 2.1.).²

² Zu diesen Namen gehört auch der got. Name **Ansila**, der Name eines

Amalerprinzen, der nach Meinung O. Höflers 'der kleine Anse' bedeuten und sich auf die mythische Herkunft des Königsgeschlechtes der Amaler beziehen könnte.

N. Wagner macht darauf aufmerksam, daß in der Amalerstammtafel (-> I. 1.3.2.2.2.1.2. Anm. 228) in der Generation des Ermanarich mehrere Brüdernamen auftauchen, darunter auch ein **Ansila**. Der Name ist nach Wagners Angaben suffigiierte Kurzform von ***Ans(i)ulf**. Zu **Ansila** und weiteren Trägern dieses Namens s. auch: Wolfram, H. (1979, S. 25, Anm. 13). W. Haubrichs deutet den PN **Ansilo** 'kleiner Held, Halbgott' (zu germ. *ansu* 'göttliches Wesen, Heros', vgl. *Asen*). Vgl. auch die Inschrift auf dem 1848 entdeckten Goldbrakteaten 3 aus Overhornbæk (Pfarre Hornbæk, Landgemeinde Sønderlyng, Verwaltungsbezirk Viborg) in Nordjütland, in der Forschung bekannt als "Brakteat Overhornbæk 3", die u. a. das Runenwort *asulo* enthält. Nach O. Grønvik ist es als /*asulo*/ zu deuten. Er sieht darin eine feminine **l**-Ableitung des Wortes awnord. *áss* 'Ase, Gott' < urnord. *asu-*, germ. **ansu-*. Seiner Bildung gemäß sollte es nach Grønvik eigentlich 'die kleine Göttin' bedeuten, also eine Diminutivbildung darstellen. Möglich wäre seiner Meinung nach eine Interpretation als kosende Bezeichnung im Sinne von 'die liebe Göttin (Asengöttin)'. Grønvik, O. (1994, S. 157, 160). K. Düwel ('Runenkunde', 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart/ Weimar 2001 [Sammlung Metzler, Bd. 72], S. 24 - 25, 46, 50) datiert den Brakteaten in die "ältere Runenperiode" (ca. 200 - 700).

Die Personen- bzw. Siedlungsnamen **Ansolo**, **Ansalo**, **Anselo**, **Esilinga**, **Anselingen**, **Asilo** und **Asele** sind hauptsächlich im wfrk.-rom. sowie im lgb. Bereich urkundlich überliefert.³
Vgl. -> I. 3.1.5.3.1., 3.1.5.3.2.1.1.1. Aber auch in Ostfriesland erscheint ein solcher SN: Esens (Kr. Wittmund Ostfriesland) ist im Jahre 1310 als "**Eselingis**" belegt, zum PN **A(n)sil(o)**.

³ "A(n)selingen, Gemeinde Kemplich-Klang, Kanton Metzerrisse (a. 1777 le Fond d'anzeling, Flurnamen Auseling, Anseling, Aselingen); zum Personennamen Ans-helm oder Ans-bald, Ans-wald oder anderen mit dem Stamm Ansi- zusammengesetzten Personennamen (E. Förstemann, Altddeutsches Namenbuch, I, Sp. 120 ff.; H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 35 f.). Man vergleiche Anzelingen (Kanton Bouzonville), a. 1248 Anzedange, a. 1272 Anzedingen, a. 1341 Anselange, Anselange." Haubrichs, W. (1985 b, S. 504). Vgl. auch: Esslingen (D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm): in pago Bedinse in comitatu Widrici in villa vocabulo *Enslingis [hs. Eslingis], 909 Or. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 141 a, S. 157. in loco [...] Ensilinga scilicet, quod in pago Bedensi in comitatu Widrici situm est, 909 Or. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 141 b, S. 161) < *Ansilingas, Ensilinga(s), PN **Ansilo**, **Ensilo** + **-ing**-Suffix; mit Umlaut [a] > [e] und späterem Schwund des Nasals [n] vor [s]. Puhl, R. W, L. (1999, S. 96).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 120 - 122; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 35 - 36; Kaufmann, H. (1961, S. 89); Morlet, Noms de personne I, 38 b, 40 a; Höfler, O. (1992 b, S. 546); Wagner, N. (1997 b, S. 57); Material Lobdengau-Kolloquium, WS 2002/03, Haubrichs II, S. 1.

Falls zwei verschiedene Wüstungen vorhanden sind und die Belege von 1258 und 1681 nicht zu +Hesling/ Eft-Hellendorf gehören sollten, sondern zu einer Wüstung *Es(e)ling(en) (in der Umgebung von Helfant, Rehlingen, Südlingen und +Roffyng, Gde. Palzem), ist für +Hesling wohl eher mit folgenden Ableitungen zu rechnen:

3. *Hasil-ingas -> (mit i-Umlaut) Hesling(en) -> (mit expressiver Geminatio) Hesslingen

3.1. In diesem Fall wäre vielleicht von einem hypokoristischen PN zum PN-Stamm **Häswa-** (vgl. ahd. *hāsan* 'grau', mhd. *hēswē* 'bleich, matt', ags., ae. *hāsu* 'graubraun', anord. *hōss* 'grau') auszugehen, von ***Hasilo**, textuell überliefert ist **Hasla** f. Vgl. Katalog-Nrn. 50: 2.1. sowie 71: 2.1.

"Mit einem Hüllnamen heißt der Hase (< germ. *hāsan-) 'der Graue'" [...], vgl. auch ahd. *haso* ('Hase'), dem der häufige Kurznamen **Häso** entspricht.

In der angelsächsischen und nordischen Überlieferung sind der Wolf sowie die Schlacht- und Kampfvögel (Adler, Rabe) "**aschfarben**" (anord. *hōsvi*, ags. *haswa*: *þone haswan earn* (Rätsel), *úlfir inn hōsvi* (Eiriksmál), *hōsvan serk hrísgrísnis* (Hál. 8), *inn hōsfiaðri* (*hrafn*) (Haraldskv. 4,1)). Einige der mit dem PN-Stamm **Häswa-** gebildete Personennamen könnten vielleicht auf eines dieser Schlacht- und Kampftiere anspielen.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 787; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch II, 758; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 177 (mit Zitat); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 295, s. v. 'Hase' sowie auch: S. 43, s. v. 'Asche'; Zitate aus der angelsächsischen und der nordischen Überlieferung: Neckel, G. (1944, S. 250). Vgl. auch: Haubrichs, W. (2006 c, S. 410 mit Anmerkungen zu dem Namen der *genealogia* der Huosi < *Hōsjōz, 'Die Grauen, Ehrwürdigen' oder 'Wölfe?').

4. *Hassil-ingas (bzw. *Hazil-ingas) -> (mit i-Umlaut) Hess(e)-ling(en)

4.1. Möglich wäre auch eine Ableitung von dem PN ***Hassilo** bzw. ***Hassila** f.¹ H. Kaufmann deutet den Volksnamen der Hessen (ahd. [latinisiert] *Hass(i)i*, *Hess(i)i*, *Hessiones*) und den PN-Stamm **Hass-**, **Hess-** als PN-Stamm ***Häthu-** plus **s**-Suffix, mit rom. Angleichung von *-ths-*, *-ds-* > *-s(s)-*: **Had-(i)s-* > **Hass-**, **Hess-**.

¹ zu den PN-Stämmen **Hassa-** bzw. ***Häthu-**, ***Hadu-** (-> Katalog-Nrn. 33: 2.1., Nr. 72: 2.1.)

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 786; Bach, A. (1952/ 53 I, § 209, S. 228); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 177; ders., Rufnamen, S. 316 - 318 ff.; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 285; vgl. auch: Tiefenbach, H. (1984, S. 363 zum Namenwort ***hass-**).

Nr. 81 +Hesslengerbaach, an Hesseling (K), Hesslengen, an Hessingen (K), Hesslengen, in Hesselingen (K)?, Passen, in den Passen (K), Jenckebour (K), Hesslenger Bierg, Hesslengerbaach, Wü. Gde. Dalheim, Sektion Welfringen, Fluren B 65 und 152 sowie Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Ellingen, Fluren B 72, B 78 und 227, L, Remich¹

N. van Werveke gibt für Welfringen eine Wü. "Hössingen" und für Wellenstein eine Wü. "Heslingen" an. J. Meyers verzeichnet "Hesselingen (Bürmeringen)", "Hesselingen (Ellingen)", "Hesslingen (Wellenstein)" und "Hessingen (Welfrange)".²

¹ (K) = Angaben nach dem Nap. Kat., beendet um 1824. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 31-32, CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 70, 76.

Die einschlägigen FlNN, welche nicht dem Nap. Kat. entnommen sind, sind im Bereich der Fluren 78 und 227 in einem Waldgebiet bzw. Waldrandgebiet angesiedelt. Durch das Waldgebiet verläuft der **Hesslengerbaach** (Fl. 65: **"Hesslengerbaach, an Hesseling"** (K)).

Ein FlN, der sich unmittelbar auf die ehemalige Siedlung zu beziehen scheint, ist im Nap. Kat. enthalten und liegt in der direkten Nähe der Flur 65: *Hesslengen, in Hesselingen* (K) ? (Fl. 72). Demnach hätte die ehemalige Siedlung am Waldrandgebiet in der Nähe des *Hesslengerbaaches* gelegen und wäre wahrscheinlich sehr spät entstanden -> II. 2.1.12.2.3. Doch scheint die Eintragung im Nap. Kat. nach Angaben der CAL nicht zweifelsfrei zu sein. Der zweite FlN, der sich auf die Lage der ehemaligen Siedlung beziehen könnte, ist **"Hesslengen, an Hessingen"** (K) (Fl. 152); er ist ebenfalls im Urkataster enthalten und findet sich westlich der Fluren 65 und 72 in offenem Gelände, noch in der Nähe des Bachlaufes -> II. 2.1.12.2.6. Dennoch ist die Lage der Wü. an dieser Stelle nicht zu sichern (-> die Formulierung **"an Hessingen"**, nicht *in Hessingen/ Hesslingen* deutet vielleicht darauf hin, daß hier nicht die eigentliche Siedlungsstelle lag). Ebenfalls in Betracht gezogen werden könnte eventuell auch eine Siedlungsverlagerung. Vermutlich ist die ehemalige Siedlung aber eher im Bereich der Fluren 65, 72 zu suchen -> II. 2.1.12.2.3. Auch die Sagen -> 1.3. beziehen sich auf die Umgebung dieser Fluren. Für die in den Sagen genannten FlNN vgl. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 32: Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Ellingen, Fluren 76 (*Wolffs-Mühl*), 83 (*Wëlfraëgrond*).

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194).

P. Anen erwähnt für Welfringen den FlN "Hössingen" für Wellenstein "Heslingen", C. M. Ternes verzeichnet für Welfringen den FlN **Hesslängen**. L. Tanson gibt nach dem Urkataster um 1824 für Ellingen die FlNN "**Hesslengerbaach**", "**Hesslängen**", "**in Hesselingen**" und "**Hesslengerbiere**" an.³

In den CAL konnte in der Gemarkung Wellenstein und der Gemarkung Bürmeringen keine Wü. "Heslingen" festgestellt werden, nur bei Wellenstein eine Flur "Hessel". Nach den Lageangaben der CAL ist nur auf den Bännen von Welfringen bzw. Ellingen eine Wü. mit Namen "Hesslingen" vorhanden.

³ Anen, P. (1945, S. 18). Ternes, C. M. (1968 b, S. 58). Tanson, L. (1981, S. 367).

1. Urkundliche Belege konnten für diese Wüstung bisher noch nicht entdeckt werden.

1.1. Historische Belege für +Hesslingen sind vielleicht zu erwarten in Archiven der Gden. Mondorf, Mondorff/ Moselle und Bürmeringen sowie der Pfarreien Mondorf, Altwies, Bürmeringen, Dalheim, Ellingen, Elvingen und im AEL. Tanson, L. (1981, S. 410).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Hesslengens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.12.2.3., 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8.

Die Flur "**Hesslängen**" scheint auch in lokalen Sagen auf. "*Das Böschgretchen bei Ellingen. In der alten Zeit, als noch Geister waren... da war in Heßlingen, nahe an der Wolfsmühle, an der Stelle des Waldes, welche sich Wölfracgrond (Wildfrauengrund) nennt, das Böschgretchen... Einmal hielt der Hirt mit der Herde bei Heßlingen...*"¹ "*Eines Tages hütet der Dorfhirt die ihm anvertrauten Tiere auf dem Flurteil "Heßlingen"...*"² (Sage vom Böschgré'itchen).

¹ Publications VII, 42. Gredt, N. (1963, S. 27).

² Schmit, G. (1937, S. 94). Siehe auch Gredt, N. (1963, 143, 119).

Es gibt lautlich folgende Möglichkeiten der Entwicklung zur rezenten Form:

2. *Hassil-ingas/ *Hazzil-ingas bzw. die Nebenform *Hassingas -> (mit i-Umlaut) Hess(e)lingen, Hesslengen bzw. Variante: Hessingen Hess(e)lingen, Hesslengen bzw. Hessingen, gerundet: *Höss(e)lingen, *Hösslengen bzw. Hössingen

2.1. Denkbar wäre eine Ableitung von den PN-Stämmen **Hassa-** bzw. ***Häthu-**, ***Hadu-** von einer Kosenamenbildung mit **l**-Suffix ***Hassilo** bzw. ***Hassila** f.¹

¹ Vgl. zu +Hesslengen auch -> I. 3.1.1., 3.1.3.

Eine direkte Parallele zu +Hesslingen/ Hess(e)lengen könnte Hessange/ Vigy sein: Hessange, Gde. Vigy (Moselle), "a. 1169 Essingen, a. 1235 Hascenges, a. 1284 hessanges, a. 1313 Haisange."

Im Jahre 842 schenkt Kaiser Lothar seinem *fidelis* Alpcar verschiedene Güter im Moselgau, u. a. in *Hessingas mansos sex* (MGH DD. Lothar I., Nr. 66). Angesichts der mitgenannten *villa suminga* kann nur ein in der Nähe von Simmingen liegender Ort gemeint sein.²

² Haubrichs, W. (1985 b, Zitat: S. 503, vgl. S. 512). R. W. L. Puhl identifiziert "*Hessingas*" (a. 842, K. 10. Jh.) mit +Hessingen, L, Kt. Esch, Gde. Frisange < **Hessingas*, PN **Hasso**, **Hesso**. Sprachlich könnte auch mit Hessange, F, Moselle, Kt. und Gde. Vigy oder Esing, F, Moselle, Kt. Cattenom, Gde. Rodemack (< **Esso**, mit Annahme rom. h-Prothese), identifiziert werden. Nach Puhl ist von der Namenform und dem Prümer Besitzkontext (s. Schwab, I. [1983]) am plausibelsten die Identifizierung mit +Hessingen, Gde. Frisange (FlN: *an Hessingen, Hessingerbiere*). Puhl, R. (1999, S. 204 - 205); CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 45 f.).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 786; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 177; Kaufmann, Rufnamen, S. 316 - 318 ff.; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 285.

3. **Hasingas* bzw. die Nebenform: **Hasingas* -> (mit i-Umlaut) *Heselingen* bzw. **Hesingen*, gerundet: **Hösingen/ Hösingen*

3.1. In diesem Fall wäre vielleicht von einem hypokoristischen PN zum PN-Stamm *Hüswa-* (-> Katalog-Nr. 78: 2.1.) auszugehen, von **Hasilo* m., belegt ist *Hasla* f.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 787; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch II, 758; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 177, Pitz, M. (1997, S. 254, mit weiterer Lit.).

Nr. 82 +*Hettingen* (dt.)/ *Hedigen* (dial.), Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP, Trier-Saarburg

In der CAL 27 Remich ist in der Gemarkung Helfant die Fl. 8 '*oberste Hettinger Acht*' verzeichnet.¹

¹ Angaben zu Helfant nach: Müllers Ortsbuch, S. 316. Lage der Wüstung nach CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 41.

1. Johann von "*Redelingen*" genannt von "*Hettingen*" (1368 FLORANGE)¹ Johann von "*Reddelingen*", genannt von "*Heddingen*" (mit Monclair genannt) (1378, Januar 20., Or. dt.) *hueff unter der hettinger acht* (1720, freytag den 14t Juny, Or. dt.)

¹ Wir finden 1368 einen Jean de Redelingen, dit d'Hettingen, der sich 1376 in Rechtsgeschäften, die Kellerei Saarburg betreffend, befindet. Florange, J. (1895, S. 193). Die Zuweisung dieses Beleges zu +Hettingen bleibt jedoch unsicher. Da der Genannte auch 1377/78 mit Rechtsgeschäften in der Umgebung des heutigen Kreises Trier-Saarburg befasst ist, ist eine Zuweisung vielleicht möglich.

die hettinger acht (1720, Mittwoch den 19t Juni, Or. dt.) unter der **hettinger achten** [...] in selbiger gewann in der huff unter der **hettinger acht** [...] in selbiger gewan in der huff unter der **Hettinger acht** [...] in selbiger gewan in der huff unter der **Hettinger acht** [...] in **hettinger acht** [...] in selbiger gewan in der huff unter der **Hettinger acht** [...] in **Hettinger acht** [...] in d **Hettinger acht** [...] in der huefd unter d **Hettinger acht** [...] in **Hettinger acht** [...] in selbiger gewan in der hueff unter der **Hettinger acht** [...] in d **Hettinger acht** [...] in selbiger gewan in der hufd unter der **Hettinger acht** [...] in d **Hettinger acht** [...] in d. **Hettinger acht** [...] in **Hettinger acht** [...] unter der **Hettinger acht** [...] in d **Hettinger acht** (1720, Or. dt.) [...] auf dem / die **Hettinger Weg** [...] (3 x genannt) (1729, 1736, 1739, Or. dt.) unterst **Hediger Acht** [...] oberst **Hediger Acht** [...] (1821, 15ten Maÿ, Or. dt.) [...] oberst **Hediger Acht** (1821, 15ten Maÿ, Or. dt.) [...] unterst **Hediger Acht** [...] oberst **Hediger Acht** (1835, 12ter und 13ter Junÿ, Or. dt.) Linster, E. * Tettingen 9. 12. 1855, T. v. Linster, P., Schreiner "**Hettingen**" oo Schilz, S. "**Hettingen**". (1855, 9. 12., Or. dt. oder lat.).

1.1. Florange, J. (1895, S. 193), vgl. auch: Nießen, H. (1898, S. 168). Johann von "Reddelingen", genannt von "Heddingen" erhält von Trier 50 Gulden wegen des Amtes von Monkler, er bescheinigt Erzbischof Cuno von Trier ihren Empfang. (1377 Januar 20./ 1378) StAK. Reg. Görz. Reg. ms. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1869, S. 505). ASFSL. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 203, S. 54, 83, 103, 109, 120, 140 - 141, 158, 160, 168, 183, 188, 201, 206, 226, 229, 247, 256, 264, 266. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 2626: Weistum und Jahrgeding zu Faha. 1729. 1739. 1736. Besch (ohne Seitenangabe). LHAK, Außenstelle Gondorf. LHAK, Best. 737, Nr. 146, Bl. 1 - 14. Gde. Helfant, Section A, Bl. 2. Gde. Helfant, Section A, Bl. 4. M. 1: 2500 Ruthen. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf. LHAK, Best. 732, Nr. 710, Bl. 1 - 11. Gde. Helfant: 1. FlK der Section A genannt 'Lohr' = 'Lara'. Bl. 7. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1. Gde. Helfant: 2. FlK der Section A genannt 'Lohr' = 'Lara' - (in 2 Blättern). Aufgenommen bis 15ten Maÿ 1821 durch den Geometer Cronenberger. Bl. 1 - 11: "1te Flur-Charte der Section A genannt "Lohr" = Bl. 7. Bl. 1 - 11. "2te Flur-Charte der Section A genannt "Lohr" = Bl. 8. LHAK, Außenstelle Gondorf. LHAK, Best. 734, Nr. 710, Bd. 1, Gde. Helfant, "12ter und 13ter Junÿ 1835: Berichtigung der Gewannen-Namen." Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1. Steinmetz, W. (1992, S. 23, mit Quellenangabe).

1.2. In der Gemeinde Palzem, Ortsteil Helfant, Fl. 1 finden wir die FlNN **Unterst Hediger Acht** und **Oberst Hediger Acht** s. Flurkartenmontage 1: 5000, 3094 Helfant-Ost. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg. Die Fluren **Flesingergrund** - **Hirsingen** - **Flesingen** liegen direkt beieinander, nördlich vom **Wolfsgrund**. Die **Hediger Acht** befindet sich südlich davon, auf der Karte ca. 30 cm südlich von +Hirsingen und +Flesingen = in Wirklichkeit 2,82 km. Die **Hediger Acht** liegt westlich des **Bilzinger Buesch**, die Flur **oberst Hediger Acht** grenzt westlich an die Gde. Bilzingen an. Der Abstand der **Hediger Acht** zum **Bilzinger Grund** beträgt auf der Karte 57,6 cm = in Wirklichkeit: 5,414 km. Abstand von **Hediger Acht** zum **Spirzinger Grund** ca. 62,5 cm auf der Karte, was 5,875 km entspricht.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Hettingen, Hedigen sowie für die chronologische Einordnung der ehemaligen Siedlung s. ausführlich -> II. 2.2.16.2.4. - 2.2.16.2.7.

2. *Hettingas -> Hettingen -> (mit dial. Entwicklung von -ingen > -igen s. Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1) Hedigen

2.1. +Hettingen, Hedigen kann vom PN **Hetto, Hait(t)i, Heit(t)o, Heto, Hetdo, Hethi** abzuleiten sein, der seinerseits zum PN-Stamm **Haidu**⁻¹ zu stellen ist.

Die PNN sind weit verbreitet, aber wesentlich am W-Rand des dt. Sprachgebietes (Elsaß, St. Gallen, Weißenburg, Echternach) sowie im wfrk. Bereich (-> Katalog-Nr. 72: 2.1.).²

Als Eponym der Wü. +Hettingen bei Helfant kann ein Schenker, der die Abtei Echternach in der Mitte des 9. Jahrhunderts mit Grundbesitz bedacht hat³, in Frage kommen. Auch gleichnamige Vorfahren und Familienmitglieder kommen als Siedlungsgründer in Betracht. Vgl. hierzu ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2.

¹ -> Katalog-Nr. 72: 2.1.

² vgl. zu +Hettingen ausführlich -> I. 3.1.3.

³ Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 144, S. 215 - 216. Der Diakon Hethi schenkt Echternach seine Güter zu Biwer (852 Juni 20. - 853, Juni 19): "*Ideoq̄ue ego Hethi dono hereditatem meam ad monasterium sancti Willib(rordi), ubi ipse pretiosus corpore requiescit, in loco qui dicitur Biveren [...]*" (am Rand von jüngerer Hand: "*Biveren*") (Liber aureus Eptern., f. 86'). Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 144, S. 215 - 216. Hethi wird in dieser Urkunde als "*venerabilis dyaconus ac donator*" bezeichnet, was vielleicht als Hinweis auf einen nicht unbedeutenden Rang gedeutet werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Etymologie des PN-Stammes **Haidu**-, mit dem der PN **Hethi** wahrscheinlich gebildet ist (-> Katalog-Nr. 72: 2.1.), zu beachten.

Der Diakon überläßt Kloster Echternach seine Erbanteile in Biwer im Kt. Grevenmacher, L; es handelt sich also um Familienbesitz Hethis. Biwer liegt ca. 12 km von der Wü. +Hettingen, Hedigen bei Helfant entfernt, so daß auch diese Wü. noch zum Einflußbereich bzw. zum Besitz der Familie, d. h. der Ahnen des Hethi, gehört haben könnte.

832/33 erscheint ein Trierer Erzbischof mit Namen **Hethi**, der als Abt und *rector* von Echternach einen Prekarievertrag "*in pago Bedense in loco Machconvillare*" (in der Gegend an der Nims ?) abschloß. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2 Nr. 140, S. 209), MrhUB II, Nr. 20, S. 9, ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 103). Hethi war auch *missus* Ludwigs d. Frommen und leitete zwischen 828 und 838 die Abtei Echternach (Catalogus abbatum Epternacensium, MGH SS XXIII, 32). Er pflegte enge Beziehungen zum Kloster Pfalz bei Trier. Semmler, J. (1998, S. 35 Anm. 147 mit ausführlichen Literaturangaben). Zu Hethi siehe u. a. auch: Ewig, E. (1979, S. 75 f.).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 723 - 725, 790; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 164 - 165; ders., Rufnamen, S. 177; Kluge/Seebold, Wörterbuch, S. 303, s. v. '-heit'); Morlet, Noms de personne I, 121 a; s. auch: Tiefenbach, H. (1984, S. 361).

Es bestehen jedoch zwei Möglichkeiten der etymologischen Deutung für den Namen der Wüstung +Hettingen:

1. Die oben angeführte Ableitung vom PN-Stamm **Haidu-** bzw. **Haithi-** und dem zu diesem Stamm gehörigen PN **Hetti, Hethi** etc.;
2. Die Möglichkeit, +Hettingen etymologisch zum PN-Stamm ***Hathu-, *Hadu-** (< germ. ***hǣthu-** 'Schlacht', ahd. **headu** 'Kampf', ostnhd. **hader**) zu stellen und zu dem von diesem PN-Stamm abgeleiteten PN **Hatto**.
Beide Möglichkeiten sind hier in Erwägung zu ziehen, da das **-ingas-**Suffix immer Umlaut verursacht.

3. *Hattingas -> (mit Umlaut) Hettingen -> (mit dial. Entwicklung von -ingen > -igen) Hedigen

3.1. Zum Kurznamen **Hatto, Hado**, der allgemein verbreitet ist. Eine besonders große Anzahl von Belegen führt Morlet aus dem Bereich des W-Randes des dt. Sprachraumes und aus dem wfrk. Bereich auf.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 788 - 790; Bach, A. (1952/53 I, § 198); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 177; Morlet, Noms de personne I, 119 a - b - 120 a. Zum Namenstamm ***Hūthu-, *Hadu-** s. ausführlich mit grundlegender und weiterführender Lit.: Vopat, C. (1995, S. 32), vgl. auch: Haubrichs, W. (1997 b, S. 194).

Nr. 83 +Hiedlingen, Wüstung in der Nähe der Gden. Bous und Remich, L, Remich

N. van Werveke gibt für die Gden. Bous/ Remich u. a. folgende Wüstung an: 'auf Hidlingen'.¹ J. Meyers führt drei verschiedene Wüstungen mit Namen "Hiedlingen" an, die im UG liegen sollen: "Hiedlingen (Bous)", "Hiedlingen (Elvingen)" und "Hiedlingen (Wintringen)".² P. Anen verzeichnet ebenso wie N. van Werveke nur für Bous im Kt. Remich "auf Hidlingen".³ J. Vannérus erwähnt "Hudelingen, localité mentionnée près de Bous-lez-Remich" mit historischen Belegen.⁴

¹ Ders. (1956, S. 74 - 75).

² Ders. (o. J. [1932], S. 194). Bei den von Meyers angegebenen Hiedlingen/ Elvange und Hiedlingen/ Wintringe könnte es sich in Wirklichkeit um ein und dieselbe Wüstung handeln, da beide Orte sehr nahe beieinander liegen. Vielleicht handelt es sich bei dieser angeblichen Wüstung Hiedlingen/ Elvange um eine Verwechslung mit +Hietingen/ Elvange (-> Katalog-Nr. 85) oder eine andere Lesung bzw. Verlesung des Beleges von 1487 -> 1. Eine zweite Namensform "Hietlingen" von +Hietingen/ Elvange gibt es nicht. Wahrscheinlich ist nur mit einer einzigen Wüstung +Hiedlingen/ Bous zu rechnen, da Bous nicht in der Nähe von Elvange liegt.

³ Anen, P. (1945, S. 17).

⁴ Ders. (1928, Nr. 187, S. 249).

1. prés sis au ban de "**Hudelingen**" (1353, Or. frz.) [...] Des biens et rentes sis à remich "uf Dofenfelt" et "in Boisserdale" et provenant de Jean de Strassen, ayeul du vendeur. On y trouve: "eine wiese gelegen an der hagen nydent **Hudelingen** by dem mullewege da die stijle bij steit (in Boisserdale), **in Hudelinger daile.**" (1487, November 30., Or. mit drei S, dt.).¹

¹ T. Kellen liest denselben Beleg: "eine wiese gelegen a der hoegen nydent **Hudetingen** by dem mullewege da die style by steit (in Boisserdale), **in Hudelinger daile.**" Vielleicht ist bei Wiedergaben des Beleges in dem Cart. - möglicherweise dem Fischbacher - eine andere Schreibweise angegeben als im Or., doch Vannérus und die PSH LV benutzen dieselben Vorlagen (einschließlich des Fischbacher Cart.) und lesen "**Hudelingen**"; somit ist eher an eine andere Lesung (oder Verlesung) zu denken. Falls die Lesung Kellens jedoch zuträfe, wäre eventuell mit zwei Wüstungen zu rechnen: einer Wü. +Hiedlingen und einer zweiten namens +Hietingen. Östlich der Ortslage Bous findet sich die Herdermühle (Herdermillen). Nach: Erpelding, E. (1981, Karte 27 Remich). Die CAL gibt in der Gde. und Sektion Bous die Flur 186 "**Herdermillen**" an. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 21.

1.1. Vannérus, J. (1928, Nr. 187, S. 249). Kellen, T. (1939, Nr. 256, S. 138). van Werveke, N. (1908, S. 95, Nr. 204). Vannérus, J. (1928, Nr. 187, S. 249).

1.2. - 1.3. Der Name der Wüstung +Hiedlingen findet sich in den FlNN des Nap. Kat. um 1824 und in den rezenten FlNN von Bous/ Remich und Umgebung (Elwingen, Wintringen) nicht mehr (s. CAL 27 Remich); ihre Lokalisierung ist daher schwierig.¹ Da die in den Urkundentexten ebenfalls aufgeführten FlNN auch im heutigen Bestand nicht mehr auffindbar sind, müßte ein sehr alter Kataster (in diesem Falle vielleicht der Maria-Theresien-Kataster) zu Rate gezogen werden.

¹ Ihre Lage in der Nähe von Bous bei Remich (und nicht in der Nähe des zweiten luxemburgischen Ortes mit Namen Bous außerhalb des UG) ist nach dem Kontext der Urkunden gesichert. Eine Verwechslung mit +Hillingen/ Büschdorf (-> Katalog-Nr. 87) ist aufgrund der Lage und dessen Etymologie auch ausgeschlossen.

2. *Hôdil-ingas -> *Huodilingen -> **Hüdelingen** (mit unbezeichnetem Umlaut) -> (mit Entrundung des ü) **Hiedlingen**

2.1. Zum hypokoristischen PN **Hodilo** (vgl. auch wfrk. **Hodilus**), welcher zu ***Hōd-** 'behüten, schützen, bedecken' (vgl. ahd. *huot* 'Hut', as. *hōd*) zu stellen ist, einem nach Angaben von M. Pitz in Lothringen nicht seltenen PN-Stamm.

Der PN **Hodilo** ist überwiegend wfrk. verbreitet (u. a. Conques und Rouergue, Brioude, Avignon). Zur Verbreitung des PN vgl. auch -> I. 3.1.5.3.1.

Zur Frage der Person des Eponyms der Wüstung vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.4.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 699 - 700; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 191; Morlet, Noms de personne I, 142 b; Starck, T./ Wells J. C. (1972 - 1975, S. 294); Pitz, M. (1997, S. 294, 753); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, s. v. 'Hut'.

**Nr. 84 +Hieftingen/ Hieftengen/ Heftingen (dt.)/
Héifthingen (lux.), Wüstung Gde. Remerschen,
Section de Wintrange, L, Remich**

N. van Werveke führt für Wintringen die Wü. "**Häftingen**" auf, P. Anen gibt "**Heftingen**" an.¹ J. Meyers erwähnt bei Wintringen eine Wü. "**Heffingen**".²

Die CAL 27 Remich verzeichnet sowohl für Remich als auch für Wintringen keine FlNN, die sich auf "Heffingen" oder "Heftingen" beziehen, auch keine, die in einer Urkunde von 1492 in Verbindung mit "**Heffingen**" (-> Anm. 3) genannt werden.³ Auch die CAL 30 Remerschen gibt auf dem Gebiet von Wintringen kein "**Heffingen**" oder "**Heftingen**" an.

Demgegenüber erwähnt u. a. J. B. Hury bei Wintringen eine Flur "**Am Hi'eftenger**", welche er nach den Fluren "**Op Föltz**" und "**Am Donatusberg**" aufführt und vor den Fluren "**An de(r) Schenk**", "**An de(r) Leng**".⁴ Siehe hierzu auch den Kataster-Beleg von 1824 (-> 1.) nach: Schumacher, G. (1986, S. 196).

¹ van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Anen, P. (1945, S. 18).

² Ders.. (o. J. [1932], S. 194).

³ Belege für ein "**Heffingen**" oder "**Heffingerhaus**" bzw. Belege, die sich auf diesen Platz beziehen müssten: Conno von Bübingen, Herr von Thorn und Liesse von Mersch, Eheleute, tauschen mit Claus Frantz von Zolver, Schöffe zu Remich und Margret von Beche, seine Frau, welche "**unseren verfallenen Thurm mit den Pletzen, eschement (aisements), rinkmauern und begriffe darum... an der Moselen gelegen**" erhalten und welche dafür Güter zu Wellenstein geben. (1485, Dezember 31., K. dt.). Zitat: Schumacher, J. (1988, S. 385). "**... den zerfallenen Turm und Dependenzien gelegen zu Remich und welche zum Heffinger Haus gehörten...**" Siegel von Johann von Kleinmacheren, Schöffe zu Remich. (1486 Januar 3., **Or.** dt.). Zitat: J. Schumacher (1988, S. 215). "**... Rechte auf dem Haus Heffingen, gelegen zu Remich bei der Mosel, nieden an dem Moselen weg der yn Buechergass geith. (Nicht zu verwechseln mit dem Veltzer Haus in der Enzgasse, welches von den Herren von Veltz bewohnt war, wenn sie Amtmann zu Remich waren oder bis Ende des 18. Jhs. von ihren Amtmännern, welche von dort aus das Eigentum ihrer Nachkommen, der Familien d'Autel, Mohr de Waldt und de Reinach, nämlich die Herrschaft Mandern, verwalteten).**" Zitat: Schumacher, J. (1988, S. 137 f.). "**... ihren Anteil an dem alten Heffinger-Haus, gelegen in der Buchergasse zu Remich...**" (1491, Februar 12 (1492 N. st., authent. K. dt.). Zitat: Schumacher, J. (1988, S. 136). "**... das baufällige Haus, genannt Heffingerhaus, zu Remich...**" (1502, Februar 21., **Or.** dt.). (Sect. hist. N. 613). Zitat: Schumacher, J. (1988, S. 138). Vgl. zum Heffingerhaus auch: "**...leurs biens et héritages, sis au village et au ban de Contern, dits Heffingescherb...**" (1458, April, 21., K. frz.). Nach Würth-Paquet s. unten. Contern liegt westlich des UG. **Heffingeserb** könnte, wie Heffingerhaus Besitz der herrschaftlichen Familie von Heffingen repräsentieren, die im UG und im Gebiet von Contern Güter hatte. Quellen: Brouder. Cartulaire de Larochette, vol. 1 f. 117 v°, abgedruckt in: Schumacher, J. (1988, S. 385). Soc. hist. Luxbg. Abschrift PSH XXXV/ 2, Druck in: Schumacher, J. (1988, S. 215). Coll. Soc. hist. Luxbg. abgedruckt in: PSH, Vol. LII, 1911, S. 325, Nr. 614 sowie Schumacher, J. (1988, S. 135 - 136). Sect. histor. N. 613, abgedruckt in: Schumacher, J. (1988, S. 138). Cartulaire de Larochette, vol. II, f. 81. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 1735, S. 300).

⁴ Ders. (1982, S. 330).

Es scheint so zu sein, daß es bei Wintringen eine Wü. "Heftingen" gab, die mit dem "Heffingerhaus" in Remich nichts zu tun hat.⁵ Sie dürfte nach den von Hury aufgeführten Fluren im Bereich der Gde. Remerschen, Sektion Wintringen, im Raum zwischen den Fluren 223 'Felsbiery, Felz Büsch (K), Feltz (K), Holfelz (K)' und 226 'Leng, in der Ling (K), an der Schenk' vermutet werden s. Karte nach Buschmann, X. R. (1986, S. 148).⁶ Gemäß dem Beleg aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts (-> l.), in dem als FlNN 'Binnerger' - 'Im Schreiner' - 'Im Hieftinger' genannt werden, ist es wahrscheinlich, daß die Lage der Wü. +Heftingen zwischen den Fluren 224 'op em Béininger, Binger (K)' und 226 zu suchen sein könnte, die anderen in diesem Beleg und in früheren Belegen (-> l.) erwähnten FlNN sind in der CAL nicht aufgeführt.⁷

⁵ Die CAL 27 Remich gibt sowohl für Remich als auch für Wintringen keine FlNN an, die sich auf Heffingen beziehen (-> Anm. 3), auch keine, die in der Urkunde von 1492 (-> Anm. 3) in Verbindung mit "Heffingen" genannt werden. Auch CAL 30 Remerschen verzeichnet im Gebiet von Wintringen kein "Heffingen" (-> Anm. 4). Es scheint jedoch so zu sein, daß es ein einzelnes Haus in Remich gab, welches im Besitz der adeligen Familie von Heffingen war und nach dieser Familie "Heffingerhaus" bzw. "Heffingen" hieß, vgl. Belege Anm. 3. Diese Vermutung scheint sich durch folgende Notiz zu bestätigen: J. Schumacher zählt zu den Herrnsitzen, Schlössern und Burgen im Kanton Remich: "die beiden Häuser der Felser und der Heffinger zu Remich..." Ders. (1990, S. 983). Er vermutet, daß das sogenannte Heffinger Haus wahrscheinlich in Remich Ecke Beichergasse und Weg zur Mosel gelegen haben könnte. Schumacher, J. (1988, S. 385).

⁶ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 38 - 39. Zur Lage der Wüstung s. auch: Schumacher, G. (1986, S. 196).

⁷ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 39.

1. Heinr., Herr zu Lympach, und Frau Souffie verkaufen dem Johann von "Heifthingen", Meier zu Remich, ihr Gut im Dorf und Bann zu "Winerungen" oder im Hofe von "Remiche". Mit Zeugen (Gerdruden dach). (1383, März 17., Or. Pgm., 6 S und Pressel, 1 S-Einschnitt dt.). Die Wintringer Weinbergslagen hießen 1824 u. a.: "[...] in der Klaus, in der Daus, Holfeltz, auf der Gässel, Höftinger Fuhr, hinter Feltz, in der Schenk [...]" (1824, Or. dt.) "Binnerger" - "Im Schreiner" - "Im Hieftinger." (1935, 27. 7., 1938, 24. 8., Or. dt.).

1.1. Keussen, H. (1926, Nr. 29, S. 389). Reuland, W. (1986, S. 161), Schuhmacher, G. (1986, S. 196). Projekt Wegebauyndikat vom 27. 07. 1935, Abrechnung vom 24. 08. 1938, Druck in: Buschmann, X., R. (1986, S. 155).

1.2. W. Reuland gibt in seinem Beitrag "Weinkataster von 1824" den Namen der Wü. mit "Höflinger Fuhr" an. "Höflingen" und +Heftingen sind wohl identisch; es handelt sich wohl um einen Lesefehler Reulands, da auf der Abbildung sowohl bei "Höflingen" als auch Wintringen das "t" gleich geschrieben ist, aber von Reuland im Fall von "Höftingen" als "l" -> "Höflingen" gelesen wird. +Hieftingen dürfte (-> vgl. Anm. 6 - 7) im Bereich der Fluren 223, 224 und 226 zu suchen sein, eine genaue Lokalisierung ist nicht möglich. Auf Fl. 223 liegt ein merowingisches Gräberfeld, das zu der Wüstung auf Fl. 224, zu +Béiningen, zuzuordnen ist (-> Katalog-Nr. 9: 1.3.); die Wü. +Hieftingen ist wahrscheinlich in der Nähe von +Béiningen zu suchen.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung von Wintringen und zu +Hieftingen vgl. -> II. 2.1.25.2.5.

2. ***Haftingas -> (mit i-Umlaut) Heftingen, dazu:**

1. **totalassimilierte Variante: *Hieftingen. "Hieftinger" = Ellipse**

2. **Heftingen, gerundet Höftingen.**

Heftingen -> moselfrk. Héifthingen.

2.1. Zu dem PN ***Hafto** (nach Kaufmann zu germ. ***haftja-**). Urkundlich überliefert ist aus dem alaman. Bereich der Name **Hafti** (-> Anm. 2). Germ. ***haftja-n n.** 'Griff' (ahd. *hefti n.* 'Heft oder Griff des Schwertes') ist nach Erkenntnissen C. Jochum-Godglücks bislang nur mit zwei Namen belegt. Ein ganz seltenes Element, welches nach ihrer Ansicht als pars-pro-toto für eine Waffe zu deuten ist.¹

¹ Vgl.: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 161; Jochum-Godglück, C. (2006, S. 61).

Adalungus und **Hafti** sind die Namen zweier Grundbesitzer, welche mit Fulrad von Saint-Denis, der aus dem Saar-Mosel-Raum stammte, in Verbindung standen. Ihre Namen erscheinen im Testament des Abtes von 777 (-> I. 3.1.4.), sie waren im alamannischen Raum begütert.²

² Haubrichs, W. (1995 a, S. 1, 18); Fleckenstein, J. (1957, S. 14, 33, besonders S. 33 Anm. 112). Abt Fulrad von Saint-Denis vermachte seinem Kloster testamentarisch u. a. eine "*sexta cella, ubi sanctus Vitalis requiescit, super fluvium Neccra, quae Hafti mihi tradidit...*" In der Bestätigung durch Ludwig d. Deutschen von 866 folgt die nähere Umschreibung des Ortes: "*Hetsilinga in pago Neccragawe super fluvium Neccra, ubi sanctus Vitalis confessor corpore requiescit...*" Der Abt hat somit - laut Testament - die Zelle nicht selbst errichtet, sie wurde offenbar erst durch die Übertragung von seiten des Hafti sein Eigentum. Hafti war demnach bis zu diesem Zeitpunkt Herr der Eigenkirche, sein Geschlecht dürfte sie errichtet haben. Der Name **Hafti** ist - wie G. P. Fehring zu Recht betont - anderweitig nicht nachweisbar, der PN-Stamm jedoch in einigen anderen PNN- und SNN-Bildungen deutlich erkennbar. Die Zugehörigkeit des Hafti zu einem führenden Geschlecht des Neckargaus steht anhand der außergewöhnlichen Ausgrabungsergebnisse in der Esslinger Stadtkirche St. Dionysius zu vermuten. Die Stadtkirche von Esslingen am Neckar trägt heute - wie G. P. Fehring betont - das Patrozinium des Titelheiligen jenes fränkischen Reichsklosters, dem Abt Fulrad die Esslinger Vitalis-Zelle übereignete, nämlich Saint-Denis. Der Grabungsbefund in Esslingen ist nach G. P. Fehring so deutbar, daß der erste Kirchenbau Teil der im Testament genannten Zelle und sein aufwendiges Reliquiengrab das des hl. Vitalis ist. Es handelt sich nach F. Stein um einen für Innerschwaben außergewöhnlichen Grabungsbefund, der ihrer Meinung nach nur durch die überragende Stellung des Geschlechtes begründet sein dürfte, welches die Zelle begründete. Fehring denkt dabei an jenes Adelsgeschlecht, das zwischen 650 und 750 den Neckargau beherrschte: die Pleonungen (-> Katalog-Nr. 129: 2.1.) oder Hatten. (lat. Zitate nach Tangl, M. [1907, S. 169 ff.]); vgl. Fehring, G. P. (1966, S. 363 - 364 mit grundlegender Lit. und Angabe einer Mitteilung von P. Anstett); Stein, F. (1966, s. u.). Die reichen Beigaben der unter der *cella* bestatteten Toten (s. Untersuchung von F. Stein [1966]) lassen ebenfalls an Mitglieder einer/ oder mehrerer bedeutender Familie(n) denken. Zu erwähnen ist hier auch das Begräbnis des Knaben Nordman in der Stadtkirche von Esslingen. s. Stork, I. (1997, S. 431). Stein, F. (1966, S. 374 - 385). Zu St. Dionysius s. eingehend: G. P. Fehring/ B. Scholkmann: '*Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen. Archäologie und Baugeschichte 1. Die archäologische Untersuchung und ihre Ergebnisse*'. Forschungen und Berichte Archäologie Mittelalter Baden-Württemberg 13/1, Stuttgart 1995.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 715, vgl. auch 507 - 508; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 161, vgl. auch S. 117; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 299, s. v. 'Heft'.

Nr. 85 +Hietingen/ Hittingen, Gde. Bürmeringen, Section d'Elvange Flur 199, 200, L, Remich

Im Nap. Kat. um 1824 erscheinen die FlNN: ***Hietingen, Hittingen** bzw. ***fir Hittingen**.¹

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 38.

N. van Werveke erwähnt bei Bürmeringen ein "*Hintingen*" und bei Elwingen ein "*Hüttingen*".² J. Meyers erwähnt ebenfalls eine Wü. "*Hintingen*" bei Bürmeringen.³ Ein "*Hüttingen*" bei Elwingen nennt auch P. Anen. Er verzeichnet aber auch eine Flur "*Hintingen*" bei Bürmeringen.⁴ Wahrscheinlich handelt es sich sowohl bei "*Hüttingen*" als auch bei "*Hintingen*" um Hietingen/ Hittingen, Sektion Elwingen, da beide, Bürmeringen und Elwingen, relativ nah beieinander liegen und bei Bürmeringen bisher keine Wü. bzw. kein FlN "*Hintingen*" im Urkundenmaterial bzw. in den CAL zu finden ist. Etringer/ Tanson nennen auf dem Elvinger Bann: "*Fiir Hittingen*".⁵ Während C. M. Ternes in der Gde. Bürmeringen einen FlN "*Hietinger*" angibt,⁶ erwähnt L. Tanson auf dem Bann von Mondorf einen FlN "*önner Hietingen*".⁷ G. Schmit weist auf ein Wegkreuz auf der Flur "*Hitténger Bierg*" hin.⁸ Auf der Flur "*In Hietingen, Hittingen*" ist Wald anzutreffen.⁹

² Ders. (1956, S. 74 - 75).

³ Ders. (o. J. [1932], S. 194).

⁴ Ders. (1945, S. 17).

⁵ Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 66, 153, 167 - 168).

⁶ Ders. (1968 a, S. 56).

⁷ Ders. (1981, S. 56).

⁸ Ders. (1936, S. 76).

⁹ Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 168).

1. [...] *biß ain die huittinger aicht* [...] (1461, 14. Januar; begl. K. 17. Jh., dt.) **Hietingen** (1717, 3. September, ETRINGER/TANSON 1981) 3. *Item de plus encor une haye et brussaille comunaulx remplis avec plusieurs chesnuts, consiste environ en quarante journalx, d'un cotté joignant le grand chemin de Remich, et de l'autre cotté prerie, au long duquel prez il est borré, aboutit par en bas et par en haut sur terres labourables, appellé **Huttingen**.* (1723, 18. Oktober, Or. frz.)

1.1. LHAK, Best. 15, Nr. 381: Schiedsrichterlicher Vergleich zwischen den Gemeinden Wintringen und Helfant wegen Weidgerechtigkeiten (1770: Chambres des comptes in Lux. b. d. der lothr. Anteil in Nennig, Berg und Wies durch den Herren von Maring...): Copia: Vertrag zwischen Helfant und Wintringen betreffend den Weidtgang, D. 14. Jan. 1461. Begl. Abschr. des 17. Jhs. Pp. 1717, September 3.: Beleg nach Angaben von Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 176): Dem Mondorfer Pfarrer stand das Recht zu, einen Geistlichen als Schulmeister für das Dorf Elvingen vorzuschlagen und einzustellen. Der betreffende Geistliche war auch Frühmesser und mußte die Gläubigen beim Gang zur Sonntagsmesse nach Mondorf begleiten und zwar über den jahrhundertealten "*Kiirchepaad*", welcher über Hietingen und *Daundorf*, am *Brühl* vorbei, zur Pfarrkirche Mondorf führte. Tanson, L. (1981, S. 85). Eine Angabe, ob es sich bei dem Beleg um ein Or., eine K. etc. handelt und wo die betreffende Urkunde lagert, machen die Autoren nicht. Déclaration des biens communaux d'Elvingen le 18. octobre 1723. LRA A VII, 5. Abgedruckt in: Majerus, N. (1956 b, S. 391 - 392).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Hietingen, Hittingen sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8. Oben bereits erwähnt (-> Anm. 8) wurde ein Wegkreuz auf der Flur "**Hitténger Bierg**". Schmit, G. (1936, S. 76).

2. ***Hut(t)ingas** -> **Huttingen** (mit unbezeichnetem Umlaut)
-> ***Hüttingen** (mit Umlautbezeichnung) -> **Hittingen** (mit Entrundung von ü -> i) ("**huittinger**": -ui- = Umlautschreibung)

2.1. Zum Simplex **Hūto** bzw. zur verschärften Kurzform **Hūtto**.

Der Name **Huto**, **Hutto** ist offenbar nur alaman. (Elsaß, Lorsch, St. Gallen, Schwarzach) überliefert. Vgl. dazu ausführlich -> I. 3.1.4.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 921; Kaufmann, Rufnamen, S. 346; ders., Ergänzungsband, S. 204; Schützeichel, Ahd. Wörterbuch, S. 89; Morlet, Noms de personne I, 142 b; zu möglichen SN-Parallelen: Stoffel, Dict. Haut-Rhin, S. 84; Verzeichnis der Siedlungsnamen im südlichen Elsaß und in der Basler Region (Kolloquium WS 2000/01), S. 14.

Nr. 86 Hilbringen (dt.) / Helwern (dial.), ST der Stadt Merzig (Saar), D, SL, Merzig-Wadern¹

Gde. Hilbringen, aml. FlN: **Hilbringen**, mda. Bez.: **Helwern** ['hɛlvɛrn]. Ortsübliche Deutung s. Griebler, L. (1980 a, S. 11 und 12). Boden- und Gesteinsart: Tal-Lage: sandiger Boden, Sa., Lm., K, Berg, Lage: lehmiger Kalkboden. Kulturart: bebaute Ortslage, Si. Geograph. Lage: 2 km westlich der Kreisstadt Merzig. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: Griebler, L. (1980 a, S. 11 - 12).²

¹ Angaben zu Hilbringen nach: Müllers Ortsbuch, S. 328.

² ASFSL

1. [...] *Tauennon. Hūsma. Witen. Sinciche. Reildinga. Luka. Kirchfa. Lietorf* [...] **Hildebringa** [...] *Būdinga* [...] (um 1147: 1131 - 1151, März - April, Or. in einem Transs. a. 1222 lat.) [...] *ecclesiam de Heildebringen* [...] Kopialer Text: **Hilbringen. Jus Patronatu Ecclesia de Hilbringen Confertus Monasterio in Freisdorff** [...] *quod nos Ecclesia de hilbringe* [...] (1230/31, Or. und begl. K. 17. Jh. lat. bzw. lat. und dt.) [...] *sacerdos de Hildebringen*¹ (1233, Juli 11., angebl. Or. Abschr. 17. Jh., Pp lat.)

¹ mit Merzig "**Marceto**" und Monclair zus. genannt

die Kirche zu **Hildebringen** (1265, Juni 17., Or. lat.) **Walter** von **Holdebranges**² (1266, April 14. K. lat. frz.) Der Edelknecht **Walter** von **Hyldebranden** (zus. mit **Selvingen**) (1275, Januar 30., K. lat.) **Friedrich de Hilbringa**³ (1275, Dezember 15., Or. und Abschr. 15. Jh. Pp lat.) **Hildebranges** (mit **Silwingen**, **Sillevanges**, zus. genannt) (1280, Dezember 20., K. frz.) **Walter** von **Hilbringen** (mit **Zilvinge** und **Perle** zus. genannt) (1282 (1283), März, K. lat.) **Walter** von **Hildebrenge** (zus. mit **Selvingen**, **Wys** und **Gerlevengen** genannt) (1282, April 7., K. lat.) **Hildebrenge** (1282, JUNGANDREAS) **Johann** von **"Hildebriga"** (1292, September 17., Or. lat.) **Johann** von **"Hildebringe"** (mit **"Rummelinge"** = **Rimlingen** zus. genannt) (1296, Februar 26., K. GOERZ) XIII Decanatus in Perle: [...] ecclesia de Redlingen⁴ [...] ecclesia (de) **Hilbringen** ecclesia de Büdingen (Budingen) [...] ecclesia de Tettingen [...] (1307/ 54, 1 fragmt. K. 16. Jh., 2 K. 18. Jh., lat.) **Watrin de Hildebranges** (zus. mit **"Siluenges"** genannt) (1312, Or. frz.) **Hildebringen** (1323, März 6., frz. JUNGK) **Hildebringen** (1330, Januar Or. JUNGK) Littera Joannis Duppener (Joannis Düppener) [...] de prato Crumpbruell [...] de **hilbringen** [...] in dicta villa de **hildebringen** (de **hilbringa**) [...] (1333, am Tag des hl. Maximin Mai 29., begl. K. d. 15. und d. 17. Jh. (= Formen in Klammern) lat. und dt.) Littera Joannis Duppener [...] bona sua quo habuit in Banno **Hilbringen** [...] et elisabeth de **hildebringen** [...] duo prata sita in Confinio villa de **Hilbringen** [...] (1333, August 25., begl. K. 15. und begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) **Stephanus de Hilbringen** (1340, September 27., Or. auf Pgm, S verl. lat.) [...] molendinum de hassela [...] [...] de **Balderingen** [...] (3 x genannt) [...] **Johannes dicti Duppener de hilbringen** [...] (1341, begl. K. 15. Jh. lat. und dt.) **Hildebringen**⁵ (1347, September 14., Abschr. dt.) **Hylderbringen** (1347, September 14., BURG) **Hildebringen**⁶ (2 x genannt) (1358, Or. dt.) **Hildebringen** (1393, Or. auf Pgm, 2 S ab HERRMANN) **"Arnold Hesse von Hilbrangen"** le jeune (1409, Mai 5., Or. auf Pgm mit S dt.)⁷ **Helbringen** (1427, Juli 21., BURG) **Ludewich von buding** [...] **huldeman von buding** [...] **scheffen von baldering** [...] **barbier von Mertzing** [...] **kroch von Mertzing** [...] **conrait kint von mertzingen** [...] **Henkin von molingen** [...] von **helbring** [...] **Heß Hilbring** [...] (1435, 1439, Or. mit S dt.) **Hilberingen** (1483, GOERZ) **Hilberingen** (1492, JUNGANDREAS)

² mit **Silwingen** zus. genannt

³ als Schlichter der Urk. u. a. genannt **"Sifrid von Wolkesinga"** (-> Katalog-Nr. 175: 1.)

⁴ nach **Oberleuken** genannt

⁵ mit **Eschringen** zus. genannt

⁶ zus. mit **Silwingen** erwähnt

⁷ Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1153, S. 192) schreibt: **"Arnolt Hesse von Hilbrongen, der Junge"**.

Oberst **Hilbringerfeld**: Ein Feld 1 1/2 "Viertel groß, Nachbarn **Hilberdraf** [...] Feld, gut 1/4 Morgen, Nachbarn: Mettlacher Hofgut, **Hilberdraf** [...] Unterst **Hilberingerfeld**: Ein Kurtz von 1 1/2 Morgen, Nachbarn: die **Hilberdraf** [...]" (1684, April 17. Or. dt.)
Oberst **hilberfeldt** [...] auf die **Hilberdraf** [...] streckt mit dem obersten End auf die **Hilberdraf** [...] (2 x genannt) [...] (1685, Mai 7., Or. dt.)⁸

In der Gde. Hilbringen bzw. Ballern haben sich bis heute folgende FlNN erhalten: Fl 64: **Hilberfeld**. D 6, zwischen Friedhof und Banngrenze nach Ballern. Ebenes Ackerland. Von "**Helwererfeld**" = *Hilbringer Feld*.⁹ "**Helwerer Feld**" < *Helweren s. 2.

⁸ Leisten, H. (1980, S. 97 - 99), Leisten, H. (1980, S. 93 - 95).

⁹ Riplinger, J. (1987 c, S. 32 - 33).

1.1. Mettlacher Wallfahrtsliste 1131 - 1152 März - April: Erzbischof Albero von Trier bestätigt das Herkommen, daß jährlich die umliegenden Kirchen nach Mettlach ziehen sollen. Aus der Bestätigung des Erzbischofs Theoderich vom Jahre 1222 - Transs., das Theoderich 1222 wörtlich mit der Adalberonischen Liste der Prozessionsorte in seine Urk. aufnahm. LHAK, Best. 142, Nr. 8. Or. ASFSL gibt für diese Urk. auch an als Lageort: StB Trier, K 12. Eine Abschr. befindet sich im Chartular der Abtei Mettlach vom Jahre 1488 fol. 51 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 22: 1.1. Kyll, N. (1962, S. 25 - 27); MrhUB I, Nr. 550, S. 609 - 610. MrhR I, Nr. 2114, S. 579; von Briesen, C. (1980, S. 91). Beleg vom A. d. 12. Jhs.: Besitz der Abtei Mettlach: lat. Or. Traditionsnotizen T 3: Mettlacher Urbar. Druck: MrhUB II, Nachtrag Nr. 10, S. 348. Müller, H. (1965, S. 130). Güterverzeichnis (Güterrolle) der Abtei Mettlach, Traditionsnotizen, T 20: 2. V. 12. Jh.: lat. Or., Pr. A. Druck: MrhUB II, Nachtrag Nr. 10, S. 338, 343; MrhR II, 870; Lager, J. C. (1875, S. 172, 178, 185); Müller, H. (1965, S. 142); Fontaine, A. (1985, S. 20). 1230/31: Theoderich v. Trier inkorporiert "*ecclesiam de Heildebringen*" dem Kl. Vreistorf. lat. Or. Kobl. Druck: MrhUB II, 387, S. 308, MrhR II, 513. Siehe auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 516, Jungandreas datiert: a. 1230. Kopiale Belege entnommen aus: LHAK, Best. 143, Nr. 700: Diplomatarium monasterii Mediolacensis; enthält Urkundenabschriften von 813 - 1678, begl. im Jahr 1690, pag. 252 - 253 (S. 291 - 292)). Beleg von 1233, Juli 11.: Abschr., Pp, 17. Jh. Lagerort: LHAK, Best. 54, Nr. M/800. Druck: MrhR II, Nr. 2070, S. 545, MrhUB III, 482, S. 376. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 516. "Der Familienname Munkler", S. 145 - 147 führt für den Beleg von 1233, Juli 11. eine Abschrift des 17. Jhs. an (die Autoren bieten eine Photokopie dieser Urk.Abschr., sie zeigt die Schreibweise: "*Godefridus Sacerdos de Hildenbringein...*" Niketius, B./ Munkler, A. [1988, S. 145 - 147]), während die MrhR das Or. aufführen: LHAK, Bestand 54, Nr. M 800. Beleg von 1265, Juni 17.: lat. Or. in Koblenz. Papst Clemens IV. bestätigt dem Nonnenkloster Freytorf in der Diözese Metz die Kirche zu "*Hildebringen*" in der trierischen Diözese. Druck: MrhR III, Nr. 2086, S. 470; Regest: Griebler, L. (1980 a, S. 13). Beleg von 1266: Druck: MrhR III, Nr. 2160, S. 487. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 516 (frz. Urk.). ASFSL. Beleg von 1275, Januar 30.: Cart. in Koblenz. Der Edelknecht Walter von "*Hyldebranden*" verpfändet der Abtei St. Matthias bei Trier die Hälfte des Zehnten zu "*Selvingen*". Druck: MrhR IV, Nr. 147, S. 33. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 516. Griebler, L. (1980 a, S. 14). 1275, Dezember 15.: lat. Or. Trier. Abschr., Pp. Cart. 15. Jh. im LHAK, Abt. 218 Nr. 603/260. Streit zwischen Merzig und Fraulautern um Besitz des Friedrich von Hilbringen. Regesten: MrhR IV, Nr. 236, S. 53; Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 547, S. 163). Burg, J. (1980, Nr. 189, S. 80). Burg zu dieser Urkunde: Sieglar: der A. Abschr., Pp, Cart. (15. Jh.): LHAK, Abt. 218, Nr. 603/ 260.

Beleg von 1280, Dezember 20.: Herzog Ferris von Lothringen beurkundet, daß Watieus von "Hildebranges", Sohn Hessos, dessen Mutter Aigne und Frau Saire erklärt hätten, ihre Rechte zu "Sillevanges" an seinen Marschall verkauft zu haben. Cart. in Koblenz. Regesten: MrhR IV, Nr. 759, S. 172. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg IV, 623. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 516. frz. Urk.. Griebler, L. (1980 a, S. 14). 1282 (83), März: Der Edelmann Friedrich von Sirke und der Ritter Johann von Perle werden Bürgen wegen des Verkaufs des halben Zehnten zu "Zilvinge" durch Edelknecht Walter von Hilbringen an die Abtei St. Mattheis, Trier. Cart. in Koblenz. Regest: MrhR IV, S. 206. Griebler, L. (1980 a, S. 14). Beleg von 1282, April 7.: Edelknecht Walter von "Hildebrenge", seine Frau Sara, seine Mutter Agnes und seine Schwestern Clementia und Elisabeth verkaufen den halben Zehnten zu "Selvingen", die sie von der Abtei St. Mattheis bei Trier zu Lehen haben, an diese Abtei. Zeugen: Simon, Priester von "Wys" (Waldwies) und Johann, Ritter von "Gerlevengen". Erwähnung: "Hildeprenges". Cart. in Koblenz. Regest: MrhR IV, Nr. 917, S. 208 - 209. Griebler, L. (1980 a, S. 14). 1282 (örtl. 1. Urk.): **Hildebrenge**, 463. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 516. Beleg von 1292, September 17.: Or. nebst dem betr. Kaufbrief von gleichem Datum ebenfalls im Or. in Koblenz. Hs. 1626/401 1249. Friedrich v. Lothringen beurkundet, daß sein Mann Edelknecht Siffrid Stal v. Siersperch Herrn Gerard von **Beckinga** eine Lehenberechtigung verkaufte, die der Edelknecht Johann von "**Hildebriga**" von seiner ersten Frau und deren Kindern her zu Lehen hat. Regest: MrhR IV, Nr. 2069, S. 463; Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 516. Griebler, L. (1980 a, S. 14). Beleg von 1296, Februar 26.: Cart. in Koblenz. Regest: MrhR IV, Nr. 2487, S. 555. Eine Mettlacher Urk. von 1296 über einen Verkauf von Gütern im Dorfe "**Rummelinge**" (Rimlingen) nennt unter den Zeugen die Edelknechte "**Reinold v. Monkleir, Johann v. Hildebringe, Arnold v. Federfeltz**". Lager, J. C. (1875, S. 307). Griebler, L. (1980 a, S. 14). ASFSL. Beleg der Taxa generalis 1307/54: Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 27), LHAK: 2 Exemplare einer Hs. des 18. Jhs.: "**Extractus Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstifts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuren, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Otoonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Metzenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra**". Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 25, 27 - 28); Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1028; Pauly, F.: Landk. Perl, S. 23; ASFSL. Vgl. auch: Longnon, A./ Carrière, V. (1915): Diözese Trier: Comptes de décimes. 3 Exemplare (= Kopien) erhalten 1. Älteste Kopie: Fragm. aus 12 Blättern mit Schrift des 16. Jhs. im LHAK: "**Status ecclesiae superioris archiepiscopatus Trevirensis, saeculo XVI** unter: "**Religions- und Kirchen-Sachen, Generalia, n° 98**".) Die beiden anderen Kopien stammen aus dem 18. Jh.: 1.: "**Extract Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Staende des Erzstifts Trier**". 1567. LHAK, Acten Trierer Landstaende, n° 10: in-folio Register von 93 Seiten. 2.: "**Acten Trierer Landstaende**", Ad. n° 10): 8 Hefte. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. VII - IX, 29 - 30, 32 - 33). Beleg von 1312: LHAK, Abt. 54 G 99. Watrin de Hildebranges verkauft Güter in *Siluenges* frz. ASFSL. Beleg 1323: frz., Sammlung Motte. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1067, S. 304). (Lothr.). Hrg. Ferry v. Lothr. und Graf Joh. v. SB. besiegeln die Urkunde des Joh. Düppner v. *Hildebringen*. frz., Sammlung Motte. ASFSL. Weitere Angaben zu dieser Urkunde siehe: Griebler, L. (1980 a, S. 14). Angaben bei Jungk. Beleg von 1330: Or. Metz. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1190, S. 334). Joh. v. *Hildebringen* verzichtet zugunsten v. Dagstuhl auf eine Wiese. Or. Metz. ASFSL. Weitere Angaben zu dieser Urkunde siehe: Griebler, L. (1980 a, S. 14). Beleg von 1333, Mai 29.: Johannes Düppener verkauft seine Allodialgüter in Hilbringen und andere, im Saargau gelegene, die er von Mettlach zu Lehen besaß. (StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, No. 109, fol. 122 v° - 124 r.). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Kopie d. 17. Jhs.: LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 338 - 343 (S. 377 - 382). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 319). Text wurde aus den Hs. entnommen.

1333, August 25.: Johann Düppener, Wäpeling, verkauft zwei Wiesen und all seine Güter, die er auf Hilbringer Bann von Erzbischof Balduin zu Lehen hatte, mit dessen Zustimmung dem Kloster Mettlach. StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, No. 111., fol. 125 r.. Lager, J. C. (1875, S. 319). Griebler, L. (1980 a, S. 14); ASFSL. Text wurde aus der Hs. entnommen. Kopie d. 17. Jhs.: LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 347 - 350 (S. 386 - 389)). Beleg von 1340, September 27.: lat. Or. auf Pgm, S. verl. Lager, J. C. (1910, Nr. 7, S. 2 - 3). (Or.). Stephanus de Hilbringen und Petrus de Vych als Zeugen in Tr. lat. ASFSL. Beleg von 1341: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 123, fol. 133 v° - 134 r. Vgl. auch: LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 380-384 (S. 420 - 424). Beleg von 1347: Abschr. Koblenz. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1477, S. 406). Johann Düppener, Edelknecht von *Hildebringen*, erklärt, dem Kloster Wadgassen aus seinem Gute in Eschringen jährlich 10 Schillinge Metzger Pfennige zu einem Seelgerede (Totenmesse) zahlen zu wollen, wie schon sein Vorfahr Heinrich Rode und sein Bruder Heinrich es getan. ASFSL; Griebler, L. (1980 a, S. 15). Beleg von 1347, September 14.: Burg, J. (1980, Nr. 525, S. 206). Beleg von 1358: Früher: LHAK, Abt. 14, Nr. 58, heute: LA Sbr.-Scheidt, Best. 14 (Herzogtum Lothringen), Bd. 1, Nr. 58. ASFSL, Abdruck der Urkunde: Ollinger, K. (1990, S. 3, Angaben zu der Urkunde: S. 2). 1393: Friedrich Schelme, Sohn des verstorbenen Schelm von Saarwerden, ein Nachfahre der Düppener, hatte bei den Saarbrücker Deutschherren Ansprüche auf die Eschringer Mühle erhoben. Diese aber haben ihm die Urkunde vorgelegt, laut der seine Vorfahren, die Eheleute Johann Duppener und Else von Hildebringen, sowie deren Kinder die Mühle ohne Vorbehalt des Rückkaufrechts an die Deutschherren verkauft haben. Daraufhin verzichtet Schelme formell auf seine Ansprüche. Griebler, L. (1980 a, S. 15). Regest: Herrmann, H.-W. (1957, Nr. 609, S. 245); gibt zu dieser Urk. an: Or. Pgm., 2 S ab. HSTA. München, Rheinpf. Urk. Nr. 2871. Beleg von 1409, Mai 5.: dt. Or., Pgm; 3 S. - Arch. Reinach, n° 1152 = Cart. Larochette, I 173. van Werveke, N. (1908, Nr. 108, S. 47). Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1153, S. 192) schreibt: "Arnolt Hesse von Hilbrongen, der Junge". Beleg von 1427, Juli 21.: Burg, J. (1980, Nr. 740, S. 290). Belege: (1407), 1435, (1439): LHAK, Best. 54 M 892, S. 4, 6. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Beleg von 1483: Goerz, A. (1969, S. 255). ASFSL, Beleg von 1492: Hilberingen, 70 Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 516. Flurgang vom 17. April 1684: *Widenhofische Gärten bey dem Pfarrhaus gelegen* p. 241. Urk. im Pfarrarchiv Hilbringen. Leisten, H. (1980, S. 97-99). 1685, Mai 7.: *Begehung der widenhofischen Ländereien in Gegenwart des Pfarrers D. Calmes und der Kirchenzehnder* p. 229: Urk. im Pfarrarchiv Hilbringen. Druck: Leisten, H. (1980, S. 91, 93 - 95). - Regesten: 1331 werden Kalb von Hilbringen und Dupener von Hilbringen, Burgmann von Montclair, erwähnt. Kell, J. (1925, S. 398); Griebler, L. (1980 a, S. 14). 1339: Johann Düppenere und Else von Hildebringen, Eheleute, verkaufen mit Zustimmung ihrer Kinder dem Deutschhause in Saarbrücken alle ihre Rechte an der Mühle zu Eschringen. Es siegeln der Aussteller und Enfred von "*Schowenberg*" (Schaumberg). Or. dt. München R.A. Angaben bei Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1316, S. 364). Griebler, L. (1980 a, S. 15). 1342, Februar 3.: (1341, den dritten tag des Febr.): Johann gen. Duppener v. Hilbringen u. Elisabeth, seine Frau, für Erzbischof Balduin. Lehensauftragung von Gütern zu Hilbringen. I 1069. (I = Balduineum I LHAK, Best. 1 C Nr. 1. M. 14. Jh.), II 1078 (II = Balduineum II. LHAK, Best. 1 C, Nr. 2. Entstanden etwa gleichzeitig mit I) III 1161 (III = Balduineum III. LHAK, Best. 1 C, Nr. 3. Entstanden etwa gleichzeitig mit I und II) IV 945 (IV = Balduineum IV. Das sogenannte Balduineum Kesselstatt. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Balduineum Kesselstadense. 1. H. 14. Jh.). Ausf.: - . Erw.: Maier 2, S. 189. Mötsch, J. (1980, S. 309). 1342 Juli 5. (die V mensis julii): Johann Kalf v. Hilbringen für Erzbischof Balduin. Lehnsrevers für Haus und Güter zu Hilbringen. (I 1073, II 1082, III 1165, IV 959. Ausf.: K Best. 1 A Nr. 5111. - Erw.: Maier 2, S. 189 (zu 1341). Mötsch, J. (1980, S. 313). 1407 werden Kalb von Hilbringen, Heß oder Hessener von Hilbringen erwähnt. Kell, J. (1925, S. 398). 1413: Arnold Hes von Hilbringen (Mitteilung in der HS. 18, Abt. 15, S. 561, Historisches Institut Luxemburg) Wampach, C.: UB Luxemburg IX, Nr. 746, S. 166.

1449: Johann von Hilbringen, der auf der Siersburg wohnte, verkaufte seine Güter zu Fremersdorf; jene zu Hilbringen gingen durch Erbschaft an die Familie Braun von Schmittsburg über. Kell, J. (1925, S. 398). 1452: Johann von Hilbringen ist von Erzbischof Johann von Trier mit einem Teil des Zehnten zu Thoeley (Theley) belehnt. Angaben in: ZGSG XV, Saarbrücken 1965. Griebler, L. (1980 a, S. 15). 1460, April 9.: Bulle Papst Pius II: aufgezählt werden folgende "villae": u. a. Keuchingen, Mettlach... Merzig, Hilbringen, Biringen, Reimsbach, "Neirdorf", "Oirdorff", Wehingen, Büschdorf, Federfels... an Höfen werden u. a. aufgezählt: "Sintzich", Wellingen, Eft und Rech. Junges, R. (1976 a, S. 57). 1463, Oktober 29.: Johann II. bewilligt dem Johann von Herstorff seine Mutter Katherine von Hilbringen auf den Zehnten zu Bulstorff zu bewitthumen. (Tempor.) Goerz, A. (1969, S. 217). 1467: Abt Arnold von Mettlach überläßt dem Edelknecht Johann von Hilbringen alle Güter, die seine Frau Entgin in Teilen von Mettlach zu Lehen hatte. Johann bekräftigt eidlich, diese Güter zu Lehen zu haben. Angaben nach Lager. Griebler, L. (1980 a, S. 15). 1469, Mai 15.: Abt Arnold überläßt dem Johann von Hilbringen, Edelknecht, alle Güter, die seine Frau Entgin in Teilen von Mettlach zu Lehen hatte. Lager, J. C. (1875, S. 348). Dieser Johann von Hilbringen bekennt und bekräftigt mit einem Eide, daß er diese Güter in Teilen von Mettlach zu Lehen habe. Lager, J. C. (1875, S. 348). 1480: Hans II. von St. Ingbrecht (St. Ingbert) heiratet eine Margarete von Helberingen, verwitwete von Siersburg. Griebler, L. (1980 a, S. 15). 1481, Juli 31.: Johann von Hilbringen bekennt, von Mettlach die Güter, welche er zu Teilen hat, zu Mannlehen empfangen zu haben. Lager, J. C. (1875, S. 352). 1482: Gerhard Kerne von Hilbringen wird als Erbe des Gerhard Kerne von Siersburg bezeichnet. Lager, J. C. (1875, S. 354) und Griebler, L. (1980 a, S. 16). 1483, April 6.: Mettlach überläßt an jemanden aus Merzig "Pentz Wirt" bei Hilbringen auf 9 Jahre. (Br. dipl. S. 21). Lager, J. C. (1875, S. 355). 1483, Mai 3.: Abt Thilman von Mettlach belehnt Thomas von Hilbringen mit den Mettlacher Gütern in Thailen. Lager, J. C. (1875, S. 355) und Griebler, L. (1980 a, S. 16). 1484, Dezember 10.: Gerhard von Hilbringen hat in Fickingen (Saarfels), wo bereits eine Kelter steht, eine zweite Kelter errichtet. Das Kloster Mettlach läßt daraufhin gerichtlich entscheiden, daß Gerhards Kelter zerstört werden soll, weil von alters her die Hilbringer nur eine Kelter dort hatten, auf der alle zu keltern verpflichtet waren. (Br. dipl. S. 33). Lager, J. C. (1875, S. 357); Griebler, L. (1980 a, S. 16). 1489: Mettlach überläßt den kleinen Zehnten im Saargau an jemand von Hilbringen auf sechs Jahre. Post Pentecosten (Br. dipl. S. 85). Lager, J. C. (1875, S. 367). 1491: Teilweiser Nachlaß eines mehrere Jahre lang vergessenen Zinses von einem Haus in Hilbringen (Br. dipl. S. 111). Lager, J. C. (1875, S. 371). 1493, Mai 2.: Thomas von Hilbringen bekennt urkundlich, die Güter in Thailen von Mettlach zu Lehen zu haben. Lager, J. C. (1875, S. 373 - 374) und Griebler, L. (1980 a, S. 16). 1493: Verpachtung einer Wiese auf dem Hilbringer Bann (Br. dipl. S. 171). Lager, J. C. (1875, S. 374). 1494: Thomas von Hilbringen verkauft die Mettlacher Güter, die er von der Abtei zu Lehen hat, an Mettlach. Griebler, L. (1980 a, S. 16): nach Lager. 1495, Januar 13.: Thomas von Hilbringen verkauft an Mettlach seine Güter in Theilen... (Or. und Cart.). Lager, J. C. (1875, S. 375). 1495, Februar 14.: Thomas von Hilbringen. Lager, J. C. (1875, S. 375 - 376). 1495, April 5.: Verpachtung der Wiese "Abt-Lach" mit anderen bei Hilbringen (Br. dipl. S. 241). Lager, J. C. (1875, S. 376). 1496, März 14.: Verpachtung des kleinen Zehnten in Hilbringen ... (Br. dipl. S. 247). Lager, J. C. (1875, S. 377). 1512: In einem Streit zwischen der Abtei Mettlach und der Gemeinde Hilbringen wegen der Küstereigüter zu Fickingen wird Mettlach als rechtmäßiger Besitzer anerkannt. Angaben nach Lager. Griebler, L. (1980 a, S. 16). 1524, Juli 6.: Nikolaus Heyesberg (auch Heussberg) von St. Vith, Pfarrer in Hilbringen... Der Zehnte in Hilbringen. (Or. in Koblenz Bd. d. Kobl. Or. No. 45). Griebler, L. (1980 a, S. 17) und Lager, J. C. (1875, S. 383 - 384). 1537: Die Güter von Anton Becker aus Hilbringen werden beschlagnahmt, weil er in Merzig im Streit einen Landsknecht tötete. (Dr. Jacob). Griebler, L. (1980 a, S. 17). 1539: Erw. Junker Matthis v. Hilbringen. Angaben nach: ZGSG XV, Saarbrücken 1965. Griebler, L. (1980 a, S. 17).

1541, Oktober 4.: Entscheid einer Streitigkeit zwischen Mettlach und einem Einwohner von Hilbringen... (Ch. II S. 381). Lager, J. C. (1875, S. 386). 1542: Gerhard von Hilbringen, gen. Siersberg, besitzt Lehen in Düppenweiler und Niederweiler. Angaben nach: ZGSG XII, Saarbrücken 1962. Griebler, L. (1980 a, S. 17). 1546: Das Salbuch Theley dieses Jahres erwähnt Matthias von Hilbringen als Vertreter der Herren von Stein (Oberstein), die zu Theley Mitgerichtsherren waren. Griebler, L. (1980 a, S. 17). 1560: Erw. Thomas von Hilbringen im Zusammenhang mit Einkünften in Theley. Angaben nach: ZGSG XV, Saarbrücken 1965. Griebler, L. (1980 a, S. 17). 1571, November 12.: Partage fait entre Frantz Zorn, père de Jean, et Reinhard de Hilbringen, beaux-frères, reçu par le notaire Bastnach. (Registre de Jean Zorn, fol. 3 (note)). van Werveke, N. (1926 a, Nr. 582, S. 232). 1581: Die Abtei Mettlach überläßt dem Matheisen Schuhmacher und seiner Frau zwei Höfe in Hilbringen, das "Schweinsgut" und das "Düppnersgut". (Ch. III S. 95. Ch. III = "Allerhandt Hoffbriewen, Pensionbrief u. Erffbriewen". Die abteilichen Güter zu Wiltingen 1686-1766). Lager, J. C. (1875, S. 396); Griebler, L. (1980 a, S. 21). 1587 erwähnt: Reinert von Hilbringen von der alten Ritterschaft. Angaben nach: A. Jacob: *'Die letzten Ritter von Hilbringen'*, in: Saarländische Volkszeitung vom 14. 11. 1951. Griebler, L. (1980 a, S. 21). 1588: Im Saargauer Hexenprozeß gegen Bors Johann Hausfrau Margaret aus Ballern sagt auch Bernhard Gretgen aus Hilbringen als Zeugin aus. Gegen Meiers Kathrin, Kätchen von Wellingen genannt, sagen im Hexenprozeß u. a. aus Peter Philips und seine Mutter Vrygele zu Hilbringen. Angaben nach: Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig, Zweites Jahrbuch, Merzig 1930, S. 29 ff. Jacob, A. (1930, S. 29 ff.); Griebler, L. (1980 a, S. 21 - 22). 1589: Reinhard von Hilbringen, Sohn des Leonhardt von Hilbringen, wohnt in Hilbringen und ist verheiratet mit Anna von Nothumb. Er ist Schöffe und wird in diesem Jahr verklagt wegen zweier Schöffensessen, die er schuldig blieb. (Dr. Jakob). Griebler, L. (1980 a, S. 22).

Weitere Belege für Hilbringen bzw. für Wüstungen in der Nähe von Hilbringen sind vielleicht zu finden in: 1613: *"51 Schriftstücke darunter Abschriften von Urkunden von 1487, 1492, 1550, 1537, 1539, 1540 u. a. m. betreffend einen Prozeß zwischen Bellistum und Graf Alwig von Sayn wegen Güter im Saargau in Hilbringen, [...] welche der Graf als von Montclair abhängig erklärt, während sie vom Amt Sierck aus zu Lehen gehen. Im Mittelpunkt steht die Erbschaft des Leonhardt von Günsdorf (Gonstroff oder auch Kaystroff) genannt Hilbringer."* (B 934 Nr. 9) (Série B) (Inventar Lancelot). Eyer, F. (1976, Nr. 1947, S. 302).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Hilbringens sowie für die chronologische Einordnung dieser Siedlung vgl. ausführlich -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

Auf das hohe Alter des heutigen Stadtteiles Hilbringen verweist neben seinem Namentypus (-> 1.) und dem Petrus-Patrozinium der Pfarrkirche (-> II. 2.2.52.2.3.) der Fund eines männlichen Kopfes aus Sandstein, welcher nahe dem Schloß Hilbringen in Hilbringen entdeckt wurde. Der Kopf wurde nach ersten Untersuchungen wohl noch vor der Wende zum Jahr 1000 gemeißelt. Saarbrücker Zeitung Nr. 1091, Dienstag, 2. Mai 2000, S. 11.

2. *Hild(i)ber-ingas (bzw. roman. Held(e)ber-ingas)¹ ; *Hildiberingas -> (mit Synkope des unbetonten Mittelsilbenvokals im PN-Zeitglied -bero) Hildebringa ->² Hildebringen (ostfrz. Form: 1282 (örtl. 1. Urk.): Hildebrenge)³ -> Mit mittelfrk. Senkung i > e He(ä)ldebringen, Helbringen bzw. frz. Form: 1266: *Heldebranges⁴ (Urkunden des 13. u. 14. Jhs.). Mit i als Längezeichen: 1230/31: Heildebringen.

Hildebringen -> (mit Synkope des Mittelvokals (ə)) *Hildbringa -> (mit Assimilation von ld > l)⁵ Hilbringen -> (mit mda. Verlust des -ingen-Suffixes): wohl *Hilb(e)rinnen (mit Assimilation ng > nn) und Haplologie -> Hilber(en) (Sproßvokal) -> Hilwer(n) (mit dial. b -> w)⁶ (mit mittelfrk. Senkung i > e) Helwern⁷

¹ Das kurze -i- von *Hild- konnte im Romanischen auch als -e- erscheinen.

² Zur singulären Form "Hildebriga" von 1292 (Or.) ist wohl zu vermuten, daß es sich - falls nicht ein Lese- oder Schreibfehler vorhanden ist - um die Lautentwicklung -ingen > -igen handelt; s. -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

³ Zu den frz. Formen des -ingen-Suffixes s. andere SNN, ausführlich -> Katalog-Nr. 12: 2. Anm. 3.

⁴ Bei der singulären Form a. 1266 Walter von "Holdebranges" kann es sich - da es eine kopiale Form ist - möglicherweise um eine Verlesung von <e> -> <o> handeln. Für die Möglichkeit einer solchen Verlesung s. Haubrichs, W. (1986 a, S. 50). Dazu betrifft es eine frz. Urkunde, wo i > e gut möglich ist (vgl. Belege für Finstingen/ Fénétrange, F, Dép. Moselle, Kt. Fénétrange/ oberer Saargau in: Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus Kolloquium WS 1989/90, S. 14).

⁵ Zur Assimilation [ld] > [l(l)] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89) Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

⁶ ist im Mittelfrk. spirantisch. -> Katalog-Nr. 79.

⁷ Im Volksmund wird Hilbringen ohne -ingen, als "Helwern" ausgesprochen. Griebler, L. (1980 a, S. 12). Vgl. auch: "Helwererfeld" (FlN), *Helweren.

2.1. J. H. Kell setzt für Hilbringen den PN **Hildebero** an,¹ W. Kaspers **Hiltiper**.² W. Jungandreas hingegen stellt Hilbringen zum PN **Hildebert**; dieser Ansatz mit finalelem -t des Personennamens stimmt jedoch nicht zu den historischen Belegen (-> 1.).³ Es ist wohl ein zweistämmiger PN *Hild(i)-ber(o) zu rekonstruieren, welcher zum Namenstamm *Hildi- (-> Katalog-Nr. 69: 2.1.), *hildjō 'Streit, Kampf'⁴

¹ Ders. (1925, S. 397).

² Ders. (1927/ 1928, S. 90).

³ Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 516.

⁴ Zur Verbreitung des Namenstammes -> Katalog-Nr. 87: 2.1.

und zu dem theriophoren PN-Stamm **Bēra-**, **Bērin** (< n-Stamm urgerm. *beran- > ahd. *bero*, ae. *bera* bzw. dessen u-stämmiger Erweiterung urgerm. *ber(a)nu- > anord. *björn*, ae. *beorn* 'Bär') (-> Katalog-Nr. 45: 2.1.) zu stellen ist.⁵

⁵ Vgl. auch -> I. 3.1.1.

Die kulturellen Bezüge dieser Personennamen könnten vielfältig sein.

Bildungen mit dem Namelement **-biörn** 'Bär' sind im nordischen Bereich häufig Kriegernamen. So trugen die Mitglieder einer bestimmten nordischen Berserkergilde alle Bärennamen, z. B. *Stenbiörn* 'Stein-Bär'. Müller, G. (1970, S. 126, dort auch Anm. 28, S. 138).

Bärenjagd und -kämpfe zählten zudem zu den besonderen Taten der Helden (vgl. u. a. das Zeugnis des Ammianus Marcellinus). Auch die altnordische Überlieferung berichtet von Bärenkämpfen von Helden. Kampf mit dem Bären und "Binden" von Bären werden z. B. von Siegfried und Helgi Hundingsbani überliefert. Zur Bedeutung des Bärenkampfes in der germanischen Heldensage vgl. ausführlich Beck, H. (1964, S. 45 ff.), ders. (1968, S. 240 - 241) vgl. auch -> I. 1.2.2. Anm. 7. In der nordischen Überlieferung kann der Bärenkampf auch zur Chiffre für blutige Kämpfe Mann gegen Mann werden: So spricht Helgi der Hundingstöter vom "Bärenkampf" (und der "Adleratzung") und meint damit den blutigen Kampf mit König Hunding (Edda: *Helgakviða Hundingsbana* (þnorr 12). Beck, H. (1968, S. 242). Der noch ausführlicher zu behandelnde *Þóðvarr Biarki* läßt seine Gefolgsleute Blut und Herz eines Bären kosten, um ihnen dessen Kraft zu verschaffen. Aus diesem Gedanken sind wahrscheinlich die Vorstellungen von den als unüberwindlich geltenden Berserkern (Bär[en]-Hemd) entstanden. In der *Hrólfs saga kraka* (Kap. 50) wird von dem gewaltigen Sagenhelden *Þóðvarr Biarki* ('kleiner Bär') berichtet, daß er der Sohn einer Frau namens *Bera* und des 'Prinzen' *Biörn* war, der die Gabe des Gestaltentausches besaß und als riesenhafter Bär erscheinen konnte. Im Altenglischen bedeutet das Wort *beorn* 'Mann, Krieger', es ist nach Angaben G. Müllers etymologisch mit anord. *biörn* 'Bär' unzweifelhaft identisch, hat den alten Wortsinn jedoch zugunsten des jüngeren aufgegeben. Das Tier selbst wurde mit der n-stämmigen Form *bera* bezeichnet. Der vollzogene Bedeutungswandel 'Bär' > 'Krieger' ist nach Müller nur aufgrund des Vergleiches zwischen kämpfendem Mann und Bär zu verstehen. R. Wenskus verweist zu Recht darauf, daß der Bär nicht nur für Odin, sondern auch für seinen Sohn Donar/ Thor bedeutsam gewesen ist, dessen Beinamen im Norden (in der Edda) *Björn* war. Auch Odin trägt diesen Beinamen. Im Norden wurde der Bär also gelegentlich mit Odin in Verbindung gebracht; ein weiterer Beinamen des Gottes, *Jölfuðr*, kommt in einer Thula unter den Bezeichnungen für den Bären vor. Vor allem sind die kultischen Bezüge zu Thor zu beachten. In der Edda steht die Bezeichnung 'Bärenjunges' für 'Knabe, Sohn'. [Edda, *Völundarkviða*: *Wielands Mord an Niduds Söhnen*, Str. 24,2; 34,6]: Text in: Schramm, G. [1957, S. 79]. In der *Völundarkviða* werden die von *Völundr* getöteten Königssöhne, Kinder noch, mit dem Wort *húnar* 'Bärenjunges' bezeichnet (24, 34). (Vgl. von See, K./ La Forge, B./ Picard, E./ Schulz, K. [2000, S. 164, 213]; vgl. auch mit der Deutung '[junge] Burschen': Gottzmann, C. L. [1973, S. 14]). Von dem Skalden *Sigvatr* [Vestrfararvísur 5] wird *Húnn* als Bezeichnung für *Bersi Skáld-Torfuson* verwendet, dessen Name *Bersi* 'kleiner Bär' bedeutet. (Vgl. von See, K./ La Forge, B./ Picard, E./ Schulz, K. [2000, S. 213]. [Zu beachten wäre für diese Zusammenhänge aber auch eine mögliche Verbindung von Bären(kampf) - Kampf gegen die Hunnen: die *Atlakviða*: "Schwarzzottige Bären werden mit ihren Zähnen beißen (*birnir blacfiállir / bíta reftonom*), prophezeit Gunnar in einer heroischen Trutzrede vor der Fahrt ins feindliche Hunnenland." [Atlakviða in *groenlenzka* 11]. Beck, H. [1968, S. 242]. Die Verbindung von Bärenkampf [bzw. bärenhaften Kämpfern] mit dem Kampf gegen die Hunnen wird hier deutlich sichtbar.)

Fortsetzung Anm. 5:

Zeitgenössisch zu den germanischen Personennamen ist jedoch nicht die oben aufgeführte literarische Überlieferung des Nordens, zeitgenössisch sind neben der ae. Überlieferung die Bildenkmäler des frühen Mittelalters. So verweisen nach Meinung K. Böhnners auf Bärenkampf auch bildliche Darstellungen, wie z. B. die beiden antithetischen Bärenfiguren an der Lanzenspitze aus Vendel, Grab XII (noch 6. Jh.). Es handelt sich um die Abbildungen zweier Bären am Schaft einer Lanze, um eine direkte Verbindung einer Waffe mit den Bären (bzw. dem Bären) und somit auch von Bären mit dem

Kampf und dem Krieger (in seiner Eigenschaft als Nutzer oder Besitzer der Waffe). Gemeint ist daher vermutlich nicht der Kampf zweier Bären miteinander/ gegeneinander. Es handelt sich wohl eher um die Darstellung von Bären als 'Sieghelfer' für den mit der Lanze kämpfenden Krieger. Zumindest bei Einzeldarstellungen solcher Tiere muß damit gerechnet werden, daß der durch die Darstellung des Tieres symbolisierte Gott (bei dem Bär Wodan oder Donar) der Waffe und ihrem Besitzer Sieg im Kampf gewähren sollte. Auch in der Namengebung könnte zum Teil sich der Wunsch nach Hilfe zum Sieg spiegeln, am wichtigsten war wohl die (Total)Identifikation mit dem Tier und seinen Eigenschaften. Vgl.: Böhner, K. (1991 bzw. 1995, S. 697 u. 698, Abb. 13); Stein, F. (1991, S. 114); Bosworth, J./ Toller, T. N. (1954, S. 86); Müller, G. (1970, S. 178 - 179, vgl. auch S. 11-12, S. 207 - 208); Wenskus, R. (1994, S. 205 mit Literaturangaben); Müller, G. (1970, S. 208) und Schröder, F. R. (1941 b, S. 89 - 90); Güntert, H. (1912, S. 20 - 21); de Vries, J. (1956, S. 363); ders. (1937, S. 36, 96, 179, 230); Beck, H. (1968, S. 238) sowie Höfler, O. (1934, S. 199); zu Vendel XII und zu theriomorphen Zierköpfen (hier: Tierköpfe) einer Lanzenspitze in Alzingen (Gde. Hesperange/ Luxemburg) s. Schaaff, H. (1993, S. 44, u. a. Anm. 249, S. 106 sowie Taf. 8,1), zur Datierung von Vendel XII: Arrhenius, B.: The chronology of the Vendel graves. Vendel period studies. The Museum of National Antiquities, Stockholm. Stud. 2 (1983, 64). Zu der Lanzenspitze von Vendel, Grab XII: Bruce-Mitford, R. (1978, S. 204 Fig. 152) und Böhner, K. (1991 bzw. 1995, S. 698, Abb. 13).

Für die Namengebung des frühen Mittelalters im kontinentalgermanischen Raum bemerkt C. Jochum-Godglück *"dass die mit bestimmten Tierbezeichnungen gebildeten Namen von deren Trägern und auch denen, die die Namen vergaben, als Kriegernamen verstanden wurden, belegen"* (neben dem *Opus imperfectum in Matthaeum* eines unbekanntes Autors des 5./ 6. Jahrhunderts) *"die auffällig zahlreichen Komposita aus Tierbezeichnungen und Elementen aus dem Wortfeld 'Kampf' und 'Krieg'."* Zitat und vgl.: Dieselbe (2011, S. 453 mit Quellenangabe zum *Opus imperfectum in Matthaeum* S. 453 Anm. 37). Zu theriophoren Kriegerbezeichnungen vgl. eingehend Katalog-Nr. 180: 2.1. Anm. 3 und die Katalog-Nrn. 187 - 188, jeweils 2.1. 'Kampf-Bär' ist nach C. Jochum-Godglück eine Kriegerbezeichnung. Dieselbe (2011, S. 453). (Man vergleiche die ae. Mannkenningar -> Katalog-Nr. 63: 2.1.). Die Vorstellung von den 'Bärenhäutern', Berserkern, ist bei der Bildung des PN ***Hild(i)-ber(o)** 'Kampf-Bär' vielleicht auch von Bedeutung.

Daß aber neben dem oben dargelegten, den kämpferischen Charakter betonenden 'Bären'-Namen auch noch andere Faktoren bei der Verehrung des Bären bzw. bei der Vergabe von 'Bären'-Namen eine Rolle gespielt haben könnten, darauf verweist das Zeugnis Hinkmars von Reims (845 - 882), der die Bärenspiele anprangerte, ebenso wie Hirschspiele (-> Katalog-Nr. 90: 3.1.).

Der Name ***Hild(i)-ber(o)** ist eine theriophore Kriegerbezeichnung. Das Namenelement ***ber-a-, *ber-an-, *ber(i)nu-** bildet eine große Anzahl theriophorer Anthroponyme. Die bairisch-alamannischen Quellen zeigen ein Vorwiegen der Form **-bero, -pero**, fränkische häufiger **-bern**. Im Nordischen gehört **-biörn**⁶ als Zweitglied nach G. Müller zu den gebräuchlichsten Namenwörtern.

Urkundlich belegt ist **Hiltiper**, ein wie es scheint sehr seltener PN, der nur einmal im alamannischen Raum überliefert ist. H. Tiefenbach, W. Schlaug führen außerdem aus dem Kölner und dem altsächsischen Raum vor 1000 den Namen **Hildibern** auf.

Zu Sippenbindungen des Eponyms von Hilbringen vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

⁶ Aus dem Altnordischen verzeichnet auch H. Naumann die weibliche Umkehrform **Bjarnhildr**, aus dem Altwestnordischen G. Müller den Männernamen **Hildibiörn**.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 258, 260 - 261, 818, 823; Naumann, H. (1912, S. 26, 47); Bach, A. (1952/ 53 I, § 193, S. 213, § 198, S. 218); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 185 57 - 58; Tiefenbach, H. (1984, S. 365); Holthausen, F. (1967, S. 23); Sehrt, E. H. (1966, S. 258); Vopat, C. (1995, S. 30 - 31, mit grundlegender Lit.); Müller, G. (1968, S. 211); ders. (1970, S. 10 - 11, 179); Schlaug, W. (1962, S. 57 - 59, Register: S. 186); Jochum-Godglück, C. (2011, S. 452 - 453); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 59 f., s. v. 'Bär'.

Nr. 87 +Hillingen, Gde. Büschdorf, D, SL, Merzig-Wadern

Gde. Büschdorf, amtl. FlN: **Im Hillinger**. Mda. Bez.: [ɛm 'hɪlɪŋɐ].¹

¹ ASFSL

1. [...] **In Hildinge** [... Lücke von einer halben Zeile] quinque solidos [...] (nach Besch genannt) (A. 13. Jh./ um 1220, Nachtrag unbekanntes Datum im Maximiner Urbar, K. 17. Jh., lat.) **im Hüllinger** [...] **bey dem Hüllinger** [...] (1566, Or., dt.) [...] **Item noch ein stuck des wasbachstück¹ genannt langß des hillinger strasenweg** [...] (1566, K. von 1758, dt.) **Item ander halben morgen im heällinger felt** [...] (1611, Dezember, Or. dt.) **Item ander halben morgen eim² hällinger felt** [...] (1611, Or. dt.) **"Im Hillinger", im hillinger**", Acker(land) (1821, Oktober 20., 1914 (mehrfach genannt), Or. dt.)⁴

Wahrscheinlich auch zu +Hillingen zu stellen: Steil, Anna Maria, T. v. Nikolaus & Staar, Catharina aus **"Hellinggen"** (mit Besch zus. genannt) († 1842, 08. 03., Or. dt.).

¹ schlecht zu lesen !

² oder "im"

³ oder "heällinger" geschrieben; nicht gut lesbar !

⁴ Die Buchstaben "-h-" in den Belegen **"hillinger"** sind eindeutig durch Vergleich gesichert, ebenso das "H" in **"Hillinger"**.

1.1. A. 13. Jh.: Güterverzeichnis/ Urbar d. Abtei St. Maximin/ Trier: (I: LHAK Best. 211, Nr. 140: K. auf Pergamentrotulus (Fragm.) vom E. des 12. Jhs.), (II: StB Trier Hs. 1641/ 389 4° fol. 1 - 30: K. auf Pp im Zusammenhang einer Güterrenovation vom E. des 15. Jhs.), III: StB Trier Hs. 1632/ 396 4°, p. 219: K. auf Pp aus dem untergegangenen Liber aureus von St. Maximin von ca. 1680, lat., fol. 219 r. (Fassung III des Maximiner Urbars enthält zwischen den Kapiteln Besch und Kenn den aus dem untergegangenen Liber aureus von St. Maximin, E. 17. Jh., fol. 89 pag. versa abgeschrieben Eintrag *In Hildinge...*) Vgl. Nolden, R. (1999, S. 12 - 13, 27, 102 - 103). Druck: MrhUB II, Nr. 16, S. 428 - 440, vor allem S. 440 und MrhR II, Nr. 1527, S. 414 - 416. Siehe auch: Schumacher, J. (1988, S. 326). Datierung nach: Gießmann, T. (1990, S. 50 ff., S. 232). LHAK, Best. 143, Nr. 442, S. 4, 30. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 62: 1.1. ASFSL. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 212: 1611, Dezember: Hellendorf-Borg-Eft, S. 221-222. Güter, 1611, S. 222. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 27: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig-Perl. Büschdorf: Urkatasterkarten, 1821, berichtigt 1868 Gde. Büschdorf: "*Gemeinde=Charte des Parcellar-Katasters*" Gde. Büschdorf, Reg.bez. Trier, Ldkr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz. "*Beendet auf dem Felde den 20ten Oktober 1821 durch den Geometer Schwinn*". Gde. Büschdorf, Section C, Bl. 2. M. 1: 1250. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Büschdorf: (350) (688) 7, heute: LA Sbr.-Scheidt FlB Gde. Büschdorf, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. Büschdorf, Nr. 688, Nr. 8, Fl. C, S. 194 - 195, 221, 228. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 688, Bd. 1. FlB Gde. Büschdorf, Bürgermeisterei Orscholz, Kr. Saarburg. Reg.bez. Trier, Landrätlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. Büschdorf, Fl. C, genannt '*Großgewann*'. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Amt Orscholz, Gde. Büschdorf 177, No 8. Mutterrollenartikel. Distriktsnamen resp. örtliche Benennung. Wagner, H. (1994 a, S. 42, Quellenangaben ebd.).

1.2. - 1.3. Die Flur *im Hillinger* liegt östlich der Flur *in der Längt* und südöstlich der Flur *über die Sank*.

Zur geographischen und geologischen Lage +Hillingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. -> II. 2.2.29.2.4. - 2.2.29.2.7.

2. *Hildingas -> (13. Jh.) Hildinge -> assimiliert¹ Hillinge(n)² -> mit mittelfrk. Senkung i > e He(ä)llingen; bzw. gerundet: Hüllingen

¹ Zur Assimilation [ld] > [l(l)] ausführlich Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). -> Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

² "*Hillinger*" ist eine Ellipse

2.1. H. Beyer (MrhUB II, Topographisches Register, S. 523), K. Lamprecht (II, 1885, S. 159) und C.-E. Perrin (1935, S. 541 Anm. 1 und S. 576 Anm. 4) identifizieren "*Hildinge*" vorbehaltlich mit Ellingen/ Ellange, Gde. Mondorf-les-Bains, L, Kt. Remich. W. Jungandreas, Historisches Lexikon, S. 517 führt "*Hildinge*" als unbekannt zwischen Besch und Kenn auf. Auch T. Gießmann stellt den Beleg - wenn auch unter Vorbehalt - noch zu Ellange, verweist außerdem darauf, daß im ältesten Lehnregister der Abtei St. Maximin (MrhUB II, S. 469), welches etwa gleichzeitig mit der dritten Redaktion des Urbars (-> 1.1.) entstanden ist, dieser Ort mit **Ellinge** bezeichnet würde.

Diesen letzteren Beleg identifiziert er - vom Lautlichen zwar berechtigt, von der Lage her jedoch nicht korrekt - mit Ellange; er dürfte aber zu +Ellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz, D, SL, Merzig-Wadern zu stellen sein (-> Katalog-Nr. 42: 1.1.).

+Hillingen ist von den hypokoristischen PNN **Hildo** bzw. **Hilda** abzuleiten zum PN-Stamm ***Hild-**¹. Vgl. aisl. *hildingr* 'Krieger, Fürst'. Auch der Kurzname **Hildo** dürfte die Bedeutung 'Krieger' gehabt haben.

Das Appellativum *hiltia* ist ein Wort der altgermanischen Dichtersprache (-> Katalog-Nr. 69: 2.1.), im ahd. Sprachraum ist es aus dem Hildebrandslied überliefert.²

Die Kurznamen **Hildo** m. und **Hilda** f. sind allgemein verbreitet. Sie zeigen keine ausgeprägten regionalen Schwerpunkte oder eine ausschließliche Verbreitung in einem bestimmten Gebiet, wenn auch eine gewisse Belegdichte am W-Rand des dt. Sprachraumes und im wfrk.-rom. Bereich. Zu ihrer Verbreitung s. auch -> I. 3.1.2.³.

Zur Sippenbindung des Eponyms der Wü. +Hillingen vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.4.

¹-> Katalog-Nr. 69: 2.1.

² Der germanische Personennamenstamm ***hildjô-** 'Streit, Kampf' ist bereits früh im fränkischen Bereich belegt, z. B. im Namen des **Hildimund**, eines fränkischen Anführers zur Zeit Kaiser Aurelians (3. Jh.), besonders aber in den Namen der frühen Merowinger (z. B. Childerich I. † 482 oder seines Enkels Childebert I. von Paris † 558) und späterer Mitglieder der Dynastie. Verbreitet ist das Namenwort auch bei den Langobarden. Im ostgermanischen Raum sind - wenn auch bei weitem nicht so häufig wie im fränkischen Gebiet - Namen von Mitgliedern der jeweiligen Herrscherfamilien mit diesem Element gebildet worden, z. B. die Namen einiger Gotenkönige des 4. - 6. Jhs.

In der germanischen Heldensage erscheinen häufiger PNN mit dem germ. PN-Stamm ***hildjô** (vgl. Sage von Attilas Tod; Hildebrandslied).

³ Ein prominenter Namenträger war **Chillo(ni)**, dux des fränkischen Heeres < ***Hillo** mit Assimilation von [ld] zu [ll] < ***Hildo**, dessen Name in merowingischer Schreibung mit <ch> von Gregor von Tours überliefert wurde, was ursprünglich (vor der rom. Palatalisierung von [ki, ke]) als [k] zu interpretieren ist und auf rom. Ersatzlautbildung -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1. beruht.

Lit.: Gießmann, T. (1990, S. 105, S. 114, S. 232 Anm. 2); Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 818, 821 - 822, 825, 830 - 831, 833 - 834; Haubrichs, W. (1988 a, S. 123); Sonderegger, S. (1987, S. 247 - 248); Hachmann, R. (1970, S. 113 - 114); Menghin, W. (1985, S. 14, 19, 32, 34 f., 38 ff., 85, 146 ff., 197 f.); Bach, A. (1952/53 I, § 198, S. 218); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 185 - 186; ders., Rufnamen, S. 13, 183; Munske, H. H. (1964, S. 10 mit Quellenangaben); Morlet, Noms de personne I, 129 a, 132 a; Reichert, H. (1987, S. 194); Schönfeld, Wörterbuch, S. 136 - 137; Haubrichs, W. (2000 c, S. 131); ders. (2000 f, S. 193); Pitz, M. (1997, S. 796 (mit weiterer Lit.)); Schneider, R. (1996 b - c, S. 390 - 392); Lühr, R. (1982 I, S. 210 mit Angaben über das Vorkommen des Wortes in der ae., aisl., as. Poesie sowie seinem Weiterleben in der mhd. Epik).

- 706 -

Nr. 88 +Himerling, Gde. Merschweiler, F, Moselle, Sierck

Gde. Merschweiler, Kt. Sierck, Fl. 49: **himerling** ['həməlɪŋk]. Kulturart: Wi. Ortsübliche Deutung und Hinweise: gr. A. Flur 103: **himerling** ['həmɐlɛŋk].¹

¹ ASFSL

1. - 1.2. Bei *Himerling* handelt es sich um einen wüstungsindizierenden

FlN. Historische Belege konnten jedoch noch nicht gefunden werden.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Himerlings sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. -> II. 2.2.9.2.4.

2. *Hamaril-ingas -> Hemerling(en) (mit i-Umlaut): dazu: totalassimilierte Variante Hi(e)merling(en)

2.1. Wohl zu einem hypokoristischen PN ***Hamar-ilo** vom PN-Stamm **Hamar-** (-> Katalog-Nr. 76: 2.1.), vgl. auch I. 3.1.1. Eventuell könnte auch an eine Ableitung mit den PNN **Hammīn** bzw. **Hemennīn (us)** als Koseformen¹ des Stammes **Ham-**² zu denken sein.

Diese suffigierten Namen sind vom W-Rand des dt. Sprachraumes (aleman. Bereich, St. Gallen) sowie aus dem wfrk. Bereich (Moissac) überliefert.

Vergleichbare SNN siehe u. a. -> Katalog-Nr. 77: 2.1. Anm. 1 zu Hemerling(en), Gemeinde Distroff (nach Haubrichs, W. [1985 b, S. 507]).

¹ Zum **in-**Suffix: Kaufmann, Rufnamen, S. 6 - 7.

² -> Katalog-Nr. 75: 2.1. und Katalog-Nr. 77: 2.1. Anm. 1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 743 - 744, 746; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 170 - 171; Morlet, Noms de personne I, S. 84 - 85.

Nr. 89 +Himmerdingen, Wüstung Gde. Merschweiller, bei dem Weiler Kitzing, oder bei Tunting, F, Moselle, Sierck, Diedenhofen-Ost

1. [...] *Myrwilre, Humertenges, Beyche, Tintenges* [...] (1319, Juni 29. **Or.Ausf.**, Pgm, 4 S besch. frz.) zusammen mit "*Kutzingen*" wird genannt: "[...] *obirst der weiten negst himmerdingen* [...] *an himmerding stuck* [...]" (1502 - 1560, 1561 - 1578, 1539 - 1560, 1540 - 1564, **Or.** dt.)

1.1. Erbteilung Aly von Bayon, Frau des verstorbenen Ritters Ferri von Sirk mit ihren Söhnen. LHAK. Abdr. Florange, J. (1895, S. 195 f.). Müller, H. (1984, Nr. 53, S. 39); vgl. auch Pitz, M. (1997, S. 353). Die Angaben zu der Urkunde mußten nach H. Müller (1984) vorgenommen werden, da das Schriftstück im LHAK nicht einzusehen war. LHAK, Best. 30, Nr. 3664 I: Schriftwechsel betr. Händel und Streitfälle in der Herrschaft Moncler und Menzberg, z. T. als Ergänzung zu den Akten 3659 ff. 4 Bde. 1497, 1502 - 1560, 1561 - 1578, 1539 - 1560, 1540 - 1564, S. 151.

1.2. H. Müller¹ identifiziert den a. 1319 genannten Ort mit Homelding/Hommeldange, Gde. und Kt. Cattenom, Dép. Moselle, Arrond. Thionville-Est. Da aber Tüntingen mitgenannt wird, ist wohl an die Wüstung bei Kitzing zu denken. Außerdem ist Hommeldange nach H. Hiegel² eher zu PNN wie **Hunibald**, **Humbald**, **Humbold** (Fürstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 931) etc. zu stellen. Mit "Myrwilre" < "*Myrswilre" (Pitz) ist Merschweiler (F, Moselle, Sierckles-Bains) gemeint.³ Wohl falsch gelesen wurde von Linckenheld der Beleg von 1319 als "Huvertanges".⁴

¹ ders. (1984, Nr. 53, S. 39).

² ders. (1986, S. 176)

³ Pitz, M. (1997, S. 353)

⁴ CAL 30 Remerschen, Luxembourg, 1979, S. 27.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung von Kitzing und Tüntingen sowie der möglichen chronologischen Einordnung von +Himmerdingen s. ausführlich II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.

Der Name "**Himmerdingen**" hat sich in den rezenten FlNN von Kitzing und Tunting nicht erhalten.

2. ***Humbert-ingas -> *Humbertingen -> (mit Assimilation [mb > mm] vgl. -> Katalog-Nr. 45: 2. Anm. 4 mit weiterer Lit.) *Hummertingen (bzw. ostfrz. Form "Humertenges") -> *Hümmertingen (mit Umlaut vgl. Bürmeringen) -> Himmerdingen (mit Entrundung des -ü- -> -i-)**

2.1. Zum weitverbreiteten (u. a. Weißenburg, Echternach, wfrk. Bereich -> I. 3.1.2.) zweistämmigen PN **Humbert** < **Hunibert**, ([nb] wird vor labialem [b] zu [mb] assimiliert).¹

Der PN ist komponiert aus den Namen-Elementen ***hûn-i-** (mit unsicherer Etymologie, vgl. germ. ***huni-** 'Tierjunges, junger Bursche', nach Kaufmann, Ergänzungsband S. 207 am ehesten zu annord. **hûnn** 'junger Bär' -> Katalog-Nr. 45: 2.1., vgl. aber auch die Bedenken gegen einen theriophoren Charakter dieses Namenstammes bei Müller, G. [1970, S. 225 f.]) und **-*berχt-a-** 'hell, glänzend, strahlend'. H. Tiefenbach vermutet, daß ***hun-i-** wohl zumindest sekundär an den Volksnamen der Hunnen (ahd. **hûn**, pl. **hûni**) angeschlossen wurde.²

Auf jeden Fall ist **Hunibert**, **Humbert** dem Kompositionstypus Substantiv + Adjektiv zuzuweisen.

Gut vergleichbar mit +Himmerdingen ist folgender SN: "**Humbertingen** (1144), **Hummertingen** (1490) = Hommartingen (Ka. Sarrebourg) zum PN **Humbert/-breht**. Ein H. ist 783 Zeuge für eine Schenkung in +Brandelfingen, Gde. Büst südl. Saarburg, 785/87 an den Rändern des Saargaus zum Seillegau hin, 807 endlich für eine Prekarie der chrodoinischen Brüder Hrodoin und Gebahart."³

Zur Person des Eponyms der Wü. +Himmerdingen sowie zu seiner Sippenbindung s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1., 1.3.2.2.2.3.3.

¹ Haubrichs, W. (1990 b, S. 11).

² Vgl. hier jedoch auch Katalog-Nr. 45: 2. Anm. 4.

³ Haubrichs, W. (1983 c, S. 262). Zu weiteren Belegen s. Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/ 1990), S. 16 (mit Quellenangaben S. 1).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 277, 929, 931 - 932; Bach, A. (1952/ 53 I, § 209, S. 229, § 204, S. 225); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 59, 207 - 208; Morlet, Noms de personne I, 140 b (mit zahlreichen Belegen aus dem westfränkisch-romanischen Raum); Bergmann, R. (1964, S. 170 - 171, 173); Pitz, M./ Puhl, R. W. L. (1997, S. 316 f.); Tiefenbach, H. (1984, S. 368); zum PN-Zweitglied ***beryt-a-** s. auch mit grundlegender Lit.: Pitz, M. (1997, S. 744) und Tiefenbach, H. ebd., S. 349; Sonderegger, S. (1997, S. 14).

**Nr. 90 +Hirsingen, Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP,
Trier-Saarburg¹**

Im Nap. Kat. um 1824 ist auf der Gemarkung Helfant, Fl. 191 "**Hirsingen**" verzeichnet.²

¹ Angaben zu Helfant nach: Müllers Ortsbuch, S. 316.

² CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 41-42.

1. Namen der "Scheffen": "[...] Peter [...] von **Hrsingen**¹" [...] Scheffen weisthumb zu Helffant: "**Rommelfangen, Hersingen, Sydlingen**"² (1526, Or. dt.) [...] hueff im **Hiersinger gund**³ [...] unten im **Hier(t)singer grund** [...] Hufd im **Hirzinger grund** [...] in selbiger gewann unten im **Hirtzinger grund** [...] in selbiger gewann hinten im **Hiertzinger grund** [...] in selbiger gewann unten im **Hiertzinger grund** [...] in selbiger gewann in **Hiertzinger grund** [...] in selbiger gewann unten im **Hiertzinger grund** [...] in selbiger gewann in der hufd in **Hiertzinger grund** [...] in der huefd im **Hiertzinger (Hiertsinger) grund** [...] unten im **Hiertzinger grund** [...] in der hufd im **Hiertzinger grund** [...] unten im **Hiertzinger grund** [...] unten im **Hiertzinger grund** (1720, Or. dt.) **Hirsingen** (2 x genannt) (1821, 15. Mai, Or. dt.) "**in Hirstgen**" (Bezeichnung nach dem Kataster) "**Hirsingen**" (ortsübliche Benennung) (1835, 12. und 13. Juni, Or. dt.)

¹ mit Helfant zusammen genannt, ist sehr schlecht zu lesen

² mit dem "**flessinger weg**" u. a. zus. genannt, oder: "**flersinger weg**", ist nicht genau zu lesen

³ oder "**Hiertsinger**", schlecht zu lesen

1.1. StB Trier, Hs. 1757/ 972°: Besitz der Abtei St. Matthias/ Trier: Huldigung der Untertanen zu Helfant 1526, u. a. "**Scheffen weisthumb zu Helffant**", fol. 76 v° und 77 r. Weitere Angaben hierzu siehe -> Katalog-Nr. 16: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 203, S. 93 - 94, 113, 141, 190, 209, 230, 248, 257, 268, 281. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 737, Nr. 146, Bl. 1 - 14. Gde Helfant, Section A, Bl. 2. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 710, Bl. 1 - 11. 1. FlK der Section A genannt '**Lohr**' in 2 Blättern. Blatt 7. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1.

LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 710, Bd. 1: FlB Gde. Helfant, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Gde. Helfand, "12ter und 13ter Junj 1835: Berichtigung der Gewannen-Namen."

1.2. Die Fluren 'Flesingergrund' - 'Hirsingen' - 'Flesingen' liegen sich direkt beieinander, nördlich der Flur 'Wolfsgrund'. Hirsingen befindet sich nördlich von der 'Hediger Acht'. Auf der Karte ca. 30 cm Abstand = 2,82 km in der Wirklichkeit. 'Hirsingen' liegt westlich an die Flur 'Flesingen' angrenzend und östlich der Flur 'Flesinger Grund'.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Hirsingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.16.2.4. - 2.2.16.2.7.

Die Flur *Hirsingen* liegt westlich der Gde. Wincheringen, nordöstlich von Helfant auf Fl. 1 dieses Ortsteiles der Gemeinde Palzem. *Hirsingen* liegt nordöstlich von *Flesinger Grund*, direkt an die Flur *Kornitzer Grund* angrenzend. Flurkartenmontage 1: 5000, 3094 Helfant-Ost. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg.

2. **Haris-ingas* -> (mit *i-Umlaut*) *Hersingen* -> (totalassim. Variante) *Hirsingen*

Die Schreibung <tz> für stimmloses <s> zeigt sich im 18. Jh., u. a. in dem Beleg im *Hirtzinger grund* (1720) -> 1.

2.1. Zum schwach flektierten PN *Hariso*, welcher zum PN-Stamm **Hürja-* (-> Katalog-Nr. 6: 2.1.) zu stellen ist.¹

Aus dem Vimose, dem "Weihemoor" auf Fünen (DK), stammt ein vollständiger zweilagiger Knochenkamm, der archäologisch auf 150/ 160 nach Christus zu datieren ist und die Inschrift *harja* trägt. Nach Düwel/ Pieper handelt es sich um einen Männernamen, einen Kurznamen zu Zusammensetzungen mit dem Namenstamm **Hürja-* 'Heer' etwa in der Bedeutung 'Krieger'. Auf dem Fuß einer ursprünglich vergoldeten bzw. mit vergoldetem Silberpreßblech verkleideten Bronzebügelfibel des 4. Jhs. (jüngere römische Kaiserzeit) aus Himlingøje/ Seeland (DK) steht der Name *Haris(o)*. Die Fibel wurde 1835 in einem Frauengrab entdeckt. K. Düwel und P. Pieper vermuten, daß es sich eventuell um den Namen der Besitzerin der Fibel handeln könnte, schließen aber auch einen wgerm. Männernamen nicht aus. (Vgl. auch: Anord. *hersir* 'Vorsteher eines Bezirks in Norwegen, Häuptling', 'Vorsteher eines herað ('Bezirk, Distrikt') < urgerm. **χarisija-*, Ableitung mit dem u. a. Zugehörigkeitsbezeichnungen bildenden Suffix *-(*i*)*ia-* von urgermanisch **χarisan-* [runendänisch *hariso*, erul. *Hariso* PN], nach R. Lühr eigentlich 'Befehlshaber einer Heeresabteilung', Ableitung auf **-san-* von urgermanisch **χarja-* 'Heer'.) ine Inschrift des 4./ 5. Jhs. des Friedhofs von Concordia nennt einen *Flavius Hariso magister primus de numero Erolorum seniorum*. ("Als Angehörige der Abteilung der Eruli seniores werden auf Steinsarkophagen aus dem Winter 394/ 395 zu Concordia in Oberitalien Batemodus, *Hariso*, *Sindia*, *Gunthia*, *Silvima[rus]* genannt.") Die Heruler waren Nordgermanen.² Hierzu würde auch der obenerwähnte Fund auf Fünen passen. Der PN *Hariso* erscheint wohl auch im ON Heerse (D, Nordrhein-Westfalen, Kr. Warburg), a. 868 *villa Heresi* s. Kaufmann, H. (1961, 119). Vgl. auch -> I. 3.1.3.

¹ Eventuell könnte auch an den PN-Stamm **Hersa-* (germ. **hersa-* > as. *hërs* stn. 'Roß', als Ablautform zu germ. **hursa-* > as. ahd. *hros* 'Roß') bzw. den mit ihm gebildeten PN **Herso* zu denken sein.

Dieser PN zeigt sich wohl im as. ON *Hersin-dorphe*. Gysseling, Toponymisch Wordenboek, S. 451 erblickt in *Hers-ingi* (11. Jh.) den PN *Hari-so*.

² Zu diesem PN siehe ausführlich: Zachrisson, R. E. (1928, S. 316 - 327, besonders S. 316, 321).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 760; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 174, 183, 187; ders., Rufnamen, S. 306; vgl. auch: Müller, G. (1970, S. 67); Pitz, M. (1997, S. 282); Düwel, K./Pieper, P. (2000, S. 223 - 224); Hansen, U. L. (1998, S. 168); Reichert, H. (1987, S. 420, mit Zitat der lat. Inschrift); Hoffmann, D. (1969 I, S. 77, 82 - 83); Lühr, R. (2000, S. 252 - 253); Sonderegger, S. (1997, S. 22). Zitat: Wagner, N.: 'Herulische Namenprobleme. Givrus, Datius und anderes', in: BNF. NF Bd. 16 (1981), S. 408.

3. *Herzingas bzw. *Hirzingas -> Hersingen, Hirsingen

3.1. Möglich ist auch eine Ableitung mit Hilfe des theriophoren, stark im bairischen Raum verbreiteten PN-Stammes *Hērut- (ahd. urspr. Nom. *hiruz*, Gen. *hirzes* 'Hirsch' < germ. *heruta-) bzw. des vom ihm gebildeten PN **Herzo** bzw. **Hirz**, **Hiruz**, ***Hirzo**, vgl. auch die hypokoristischen PNN bair. **Hirzula** f. und **Hirzil** m., **Hirza**, **Hirze** f. (Nekrologien d. 12. - 14. Jh.) und die Vollformen **Hirizpurga**, **Hirizpirin** (je ein Beleg, 10./ 11. Jh.).

In Anbetracht der wenigen zusammengesetzten PN-Formen war der PN **Hiruz** usw. ursprünglich wohl nur Beiname.¹

¹ vgl. Bach, A. (1952 - 1953 I, 1, § 208 a, S. 228) und ders. (1952 - 1953 I, 2, § 336,5, S. 71 - 72) sowie Müller, G. (1970, S. 232) und Beck, H. (1986, S. 314). Hirsche könnten schon früh bei den germanischen Stämmen eine gewisse (kultische ?) Bedeutung gehabt haben: Der Hirsch galt als 'weisendes Seelentier', als Führer der Toten, der Zugang zum Jenseits hatte. Müller, G. (1970, S. 205). Besonders für die Merowinger könnte der Hirsch bzw. die Hirschkuh als Geleitier eine Rolle gespielt haben, vgl. Gregor von Tours (Historiarum libri decem II,37). Martin, M. (1976, S. 134). Jedenfalls wurde der Hirsch im kontinentalen Bereich im frühen Mittelalter verehrt, obwohl die Personennamen mit dem Namenstamm *Hērut- eines kriegerischen Bezugs auf den ersten Blick zu entbehren scheinen (anders als die typischen "Kampftiere" vgl. ahd. *egetier* 'wildes, schreckliches Tier' bzw. Götterattributtiere Wolf, Bär, Eber, Adler, Rabe). Ein *Hiortr* wird jedoch unter den Teilnehmern der berühmten Brávallaschlacht im Sogubrot af fornkonungum genannt, ein *Cervus ferox* (Hiarthwar) in Saxo Grammaticus' Hexameterübersetzung der Biarkamál (Gesta Danorum II, 7,19). Vgl. Beck, H. (1986, S. 314); Hauck, K. (1981, S. 244); Müller, G. (1970, S. 68) sowie eingehend: Herrmann, P. (1901, S. 82). Gregor von Tours (Historiarum libri decem II,34) nennt als wilde Tiere, die nach Erdbeben wiederholt in die Stadt Vienne eindringen, Hirsche und Wölfe. Gregor v. Tours, Historien II, Kap. 34 ed. Buchner I, S. 126 - 127.

In der nordischen Überlieferung spielt der Hirsch in der Bezeichnung von Personen und im kultischen Bereich eine gewisse Rolle. So ist der rühmende Vergleich germanischer Helden mit dem Hirsch aus dem Norden mehrfach literarisch bezeugt. Es geht bei einem Vergleich mit dem Hirschen (sei es in Beinamen oder Personennamen selbst) wohl nicht immer nur um einen Bezug zu Schnelligkeit, Wildheit oder Schönheit dieser Tiere. (Zu dem Hirsch und seiner Bedeutung im germanischen Raum s. eingehend auch: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von J. Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. D. Geuenich, Prof. Dr. H. Steuer. Vierzehnter Band: Harfe und Leier - Hludana-Hlōðyn, S. 588 - 612.)

Fortsetzung Anm. 1

"Der Wille zur Imitatio des 'Macht- und Krafttieres' erfaßt letztlich mehr als 'schnell wie ein Hirsch' sein wollen [...]" Zitat nach Müller, G. (1970, S. 231); von See, K. (1981, S. 119 - 120). Im altnordischen Bereich wird die Bezeichnung Hirsch (bzw. Hinde) auch als Lob für Frauen verwendet. Nach: Müller, G. (1970, S. 209).

Glaubensvorstellungen von einer Hirschverwandlung werden bereits in kontinentalen Predigten des 6. - 7. Jhs. immer wieder angeprangert. In Bußbüchern des 7. und 8. Jhs. wird gebrandmarkt, sich zu Neujahr mit einer Hirschhaut zu verkleiden und 'den Hirsch zu machen' (*cervulum facere*). Die erwähnte kultische Verkleidung als Hirsch muß im germanischen Raum zu den bedeutendsten Tiermaskierungen gehört haben, darauf weist eine Reihe von literarischen Zeugnissen hin, u. a. werden Hirschmaskeraden in kirchlichen Quellen immer wieder als heidnisches Brauchtum gebrandmarkt. So etwa von Caesarius von Arles (+ 542), der in Predigten gegen die Hirsch- und Hindspele anging oder in der Synode von Auxerre (576/ 603, can. 1). In der karolingischen Admonitio Synodalis 'Synodale Vermahnung', einer bischöflichen Pastoralinstruktion des frühen 9. Jhs., wird (Kap. 39) u. a. das Verbot ausgesprochen, zu Gedenktagen von Verstorbenen "schändliche Späße" unter der Maske des Bären oder des Hirschleins aufzuführen. Müller, G. (1970, S. 191 - 192, 205); Schröder, F. R. (1941 b, S. 93 - 94, 140 - 141); Düwel, K. (1995, S. 40); Haubrichs, W. (1988 a, S. 375, vgl. auch S. 24, 289); Harmening, D. (1979, S. 136 - 137, 141); zu den Hirschspielen im angelsächsischen Raum s. auch: Philippson, E. A. (1966, S. 201). Zu beachten sind in diesem Zusammenhang besonders die aus dem späteren 10. Jh. überlieferten Halbverse 'Hirsch und Hinde' aus einem Hymnus auf den St. Galler Klosterheiligen Othmar. Düwel, K. (1997, S. 495), Haubrichs, W. (1988 a, S. 95, mit grundlegenden und weiterführenden Angaben), zur Synode von Auxerre vgl. Scheibelreiter, G. (1999, S. 625); vgl. auch Düwel, K. (1996, S. 549) und de Vries, J. (1937, S. 494 - 495, zu Theodorus: S. 495 Anm. 2) sowie ausführlich: Müller, G. (1970, S. 204 - 205). Aus dem Altisländischen ist das 'Hindenspiel', *Hindarleikur*, bekannt. Vgl. Birkhan, H. (1997, S. 698). Zu dem von der Verfasserin als ahd. Lied erkannten 'Hirsch und Hinde' s. neuerdings: Schwab, U. (1992, S. 74 - 122 [zu Hirschspielen besonders S. 92 ff.]), dieselbe (1994, S. 343 f.) und Schwab, U./ Becht-Jördens, G. (mit musikwissenschaftlichen Anmerkungen von Hartmut Möller) (1993): 'Hirez runeta und die lateinischen Randeinträge im Cod. Brux. 8860-67', in: *Academiae Analecta* der kgl. Akademie der Wissenschaften, Brüssel 1993, S. 1-63 (zu Hirschspielen besonders S. 24 ff.)).

Die mit dem PN-Stamm **Hērut-* gebildeten Personennamen dürften auch im kontinentalen Raum einen kultisch-religiösen Hintergrund haben, darauf könnten - neben theriomorphen Masken (s. o.) - u. a. archäologische Funde verweisen. Vgl. einschlägige Lit., u. a.: Koch, U. (1994, S. 38, 55); Stein, F. (1991, S. 116, S. 118, Abb. 26,1); Pescheck, C. (1996, S. 12, 107). Zu Altendorf, Fl. Point, Ldkr. Bamberg/ Oberfranken s. Haberstroh, J. (1998, S. 98 - 101, Abb. 81 - 82). Zu Hirschgräbern in Basel-Bernerring und Kleinlangheim, Ldkr. Kitzingen, N-Bayern s. Oexle, J. (1984, S. 148, 171) und Martin, M. (1976, S. 133 - 134). Zu Poysdorf/ Niederösterreich s. Esterle, G. (1974, S. 35).

Die Hirschjagd und der damit zu erwerbende Ruhm dürften im frühen Mittelalter gleichfalls eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben: Vgl. Runeninschrift und Darstellung einer Hirschhutz auf dem Fußschemel des Bootsgrabes von Wremen, D, Niedersachsen, Ldkr. Cuxhaven (1. H. 5. Jh., in die Jahre nach 430 zu datieren). Schön, M. D. (2000, S. 231 - 232, S. 233, Abb. 194). Deutung der Inschrift s. Düwel, K.: Neue Runenfunde aus Deutschland, Runeninschrift auf einem "Schemel" aus einem Bootsgrab bei Wremen. *Nytt om Runer* 9, 1994, S. 14 - 16; vgl. auch: Düwel, K./ Pieper, P. (2000, S. 224); Hoops, J. (1932, S. 196, 205); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 622. Die Hirschjagd dürfte nach Meinung U. Kochs ein Privileg gewesen sein. Dieselbe (1994, S. 38).

Die Kurznamen **Hir(u)z**, **Hirz** und die schwach flektierte Variante **Herzo** sind fast ausschließlich bairisch belegt, der PN **Herzo** aus dem elsässischen Bereich (Urkundenbuch der Stadt Straßburg).

- Direkte Parallelen zu +Hirsingen könnten folgende SNN sein: Hirsingen (F, canton du territ. de Bruebach, Kt. Landser/ Sierenz), a. 1564 *Im Hirssingen* (reg. des préb. de Mulhouse) und Hirsingen (F, Haut-Rhin, Kt. Hirsingue, Kr. Altkirch, Arrond. Mulhouse), a. 708 *Hirsunge*, ca. 720 F. *Hirsunge*, 837 F *Hirsingen*, 1304 **Or. de Hirsingen**, 1347 **Or. von Hirsingen**.²

- Zu beachten ist auch der archaische Lautformen bewahrende nordelsässische Ortsname Hürtigheim (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Truchtersheim), a. 788 K. 9. Jh. *Hirtungheim*, a. 798 K. 9. Jh. *Hirtunghaim*, a. 1246 *Hirtenheim*, a. 1260 *Hirtenkeim*, a. 1496 *Hirtigheim* < *Herut-ing-haima zum PN **Herut**, **Hirut** 'Hirsch' (ahd. *hiruz*) mit erhaltenem [t].³

² Belege nach: Stoffel, Dict. Haut-Rhin, S. 77; Verzeichnis der Siedlungsnamen im südlichen Elsaß und in der Basler Region (WS 2000/ 01), S. 9, in: Material Elsaß und Basler Region-Kolloquium, WS 2000/ 01, S. 14, mit Quellenangabe und -kritik, S. 1.

³ Haubrichs, W. Romanische, romanisierte, westfränkische PN in SN: Bewahrung archaischer Lautformen, in: Material Kolloquium Nordelsaß, S. 7 sowie: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/ 2000), S. 13 (mit weiteren Belegen; Quellenangaben S. 1).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 845; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 187; Morlet, Noms de personne I, 128 b; Müller, G. (1970, S. 67 - 68, 208); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 311, s. v. 'Hirsch'; Pitz, M. (1997, S. 281 - 282, 287).

Nr. 91 +Holling, Wüstung bei der Gde. Kirf, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Kirf nach: Müllers Ortsbuch, S. 406.

1. [...] Gewann *hinder dem holling* bey dem *holtzaeffelbaum* zu *Kirff* zu (1662, **Or. dt.**) *Rodemacher, Essingen, Beuren, Holingen* (1680, 17. Oktober, begl. Kopien, frz. dt.) *In der gewann zu Kirft*¹ *in der Holling* [...] *in der gewann zu Kirft in der holling* [...] *in der gewann zu Kirft in d holling* [...] "*in d gewann zu Kirft in holling*". (1719, **Or. dt.**) Franz Linden wird um 1751 in "**Hollingen**" geboren, heiratet vor 1773 in Saarburg (?) eine Frau aus Saarburg und stirbt 1828 in Freudenburg. (um 1828, **Or. dt.**) Ignaz Gretzner "**in Holling**" heiratet Margaretha Zenzi (Sainecy). Ihre Tochter Maria stirbt 1846 in Fitten. (um 1846, **Or. dt.**)

¹ oder "Kirff" geschrieben

² oder "Kirff" geschrieben

³ oder: "Kirff" geschrieben

⁴ oder: "Kirff" geschrieben

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4937. Renovation der Gerichtlichen (greifenklauischen) Güter zu Keßlingen und Müntzingen, 1662, S. 8 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879, Nr. 3823 5°, S. 681 - 682). LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 216: Kurtrierische Grund- und Extrakten-Bücher. Müntzingen, 1719, S. 31, 88, 103, 115. Quellen: KBB Pfarrei Freudenburg ab 1675 im BA Trier Buch 1 - 2 (1733, 1748, 1750, 1751 - 1770 mit Lücken) FBB im Privatbesitz: FB Freudenburg, Bd. I: (1675 - 1875), 1990 Sieren, Klaus vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 173). Ders. (1994 a, S. 466) und (1992 c, S. 495).

1.2. -

1.3. Angaben zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung der Gde. Kirf sowie die mögliche chronologische Einordnung +Hollings s. -> II. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5., 2.2.21.2.7.

Sowohl im UK als auch in den modernen Katasterunterlagen und im Kartenmaterial (s. Flurkartenmontagen 1: 5000, 3292 Dittlingen. Stand 1989 - 1: 5000, 3690 Kollesleuken - 1: 5000, 3288 Müntzingen. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg) ist kein Hinweis auf die Wüstung +Holling mehr festzustellen.

**2. *Hohald-ingas/ *Hoold-ingas -> Holdingen -> (mit Assimilation)¹
Hollingen bzw.
*Hohal-ingas -> Holingen**

¹ Zur Assimilation [ld] > [l(l)] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

2.1. Wohl zu dem zweistämmigen PN **Hōald, Hoold** oder eventuell einer Koseform ***Ho-alo**, welche zum PN-Stamm **Hauha-** zu stellen sind. Der PN **Hōald, Hoold** enthält als PN-Zweitglieder **-ald** oder **-wald**.

Namenbildungen wie **Hōald, Hoold** sind am W-Rand des dt. Sprachraumes (Niederrhein), aber auch nach Gallé im as. Bereich verbreitet. Er und Förstemann führen u. a. **Hōh-old** (Trad. Corb.) auf. Dieser Überlieferung entstammen auch die PNN **Hō-ald, Hū-wald**. Siehe auch -> I. 3.1.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 55 - 56, 800 - 802, 1496 - 1499; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 28, 179 (mit Angaben nach Gallé), 379 - 380; Schramm, G. (1957, S. 63).

**3. *Hodald-ingas -> *Hodaldingen -> (mit intervokalischem d-Schwund)¹
-> *Hoaldingen -> Holdingen -> (mit Assimilation ld > ll) Holling**

¹ Zum Schwund des zwischenvokalischen [d] s. ausführlich: Kaufmann, Rufnamen, S. 286 - 287.

***Hodal-ingas -> *Hodelingen (mit Schwächung des Mittelsilbenvokals)
-> *Hodlingen -> Holling (mit Assimilation dl > ll)¹**

¹ Zu dieser Assimilation ausführlich Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Vgl. hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

3.1. Entweder zu einem zweistämmigen PN ***Hodald** bzw. ***Hodbald** oder zu einem hypokoristischen PN ***Hodalo**. Diese PNN gehören zum PN-Stamm **Höd⁻¹**, die PN-Zweitglieder des zweistämmigen PN werden entweder vom Stamm ***Alda-** oder vom nentonigen Hinterglied **"-bald"** gebildet.

Ein **Hotbaldus** ist aus Reims überliefert, die Belege für den hypokoristischen PN **Hodil/ Hodilo (-us, -ulo)** scheinen im wesentlichen wfrk. Herkunft zu sein, ein Beleg stammt aus dem Moselgebiet.

Vergleichbare Ableitungen wie +Holling bei Kirf haben vielleicht folgende Wüstungen: +Holling, Wü. bei Russange/ (F, Moselle, Kt. Thionville).² Holling, Gde. Freistroff (F, Moselle, Kt. Bouzonville); +Holling, Gde. (F, Moselle, Kt. Boulay) a. 1260 *Holdange*, a. 1290 u. a. 1331 *Holdanges*.³

¹ -> Katalog-Nr. 83: 2.1.

² Gaspard, E. (1978, S. 25).

³ Bouteiller, Dict. Moselle, S. 123. Vgl. auch: Hiegel, H. (1986, S. 175) mit Quellenangaben.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 55 - 56, 233, 235, 862 - 863; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 28, 53, 191; Morlet, Noms de personne I, 142 b.

Nr. 92 +Hontzingen, Wüstung Gde. Mettlach, bei OT Weiten, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Weiten nach: Müllers Ortsbuch, S. 820.

1. *In Weitten: [...] bey der Hontzinger wieße [...] (1686, begl. K. 17. Jh. dt.)*

1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 708: *Registrum seu Codex Diversorum Jurium Redituum...* 1686 23. August (Besitz der Abtei Mettlach), S. 185 (91 r). Weitere Belege für die Wü. +Hontzingen sind möglicherweise in folgender Quelle zu finden: (18. Jh.): *"Verzeichnis der durch die früheren Herzöge v. Lothringen u. durch den Herzog Leopold I. v. Lothringen unter ihrem Wert verpfändeten Länder, Herrschaften, Lehen, Mühlen, Weiher, Wälder. Unter den Pfandinhabern finden sich die Abtei Mettlach wegen Güter zu Weiten, das Jesuitenkolleg Trier wegen Güter zu Weiten, Alexander v. Hausen wegen des Dorfes Rehlingen, der Sgr. Vaurichier wegen Wallerfangen u. Limberg, Sgr. Payen wegen Güter im Amt Chambourg."* (Tome 485, f. 217 r° - 220 r°). Herrmann, H.-W. (1964, S. 209 - 210).

1.2. Die genaue Lage der Wü. +Hontzingen ist aus dem einzigen Beleg nicht zu ermitteln.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation um Weiten sowie zur möglichen chronologischen Einordnung der Wü. +Hontzingen s. ausführlich -> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.

+Hontzingen (bzw. entsprechende FlNN -> 2.) erscheint/ erscheinen im rezenten FlNN-Bestand des UG nicht (mehr) vgl. Material des ASFSL und DGK 1: 5000 3886 Weiten-Süd, 4086 Weiten-Südost.

2. ***Hunz-ingas** -> a) (mit Umlaut) ***Hüntzingen** entrundet
 Hintzingen
 -> b) (mit Umlaut) ***Hünzingen** -> (mit
 Senkung [ü] > [ö]¹) -> ***Höntzingen**,
 entrundet: ***Hentzingen**.²

¹ = spätmhd. md. Senkung, vgl. in der Lautentwicklung auch den SN Hinzweiler, VG Wolfstein, D, RLP, Kusel. Pitz, M. (1997, S. 285).

² In der Schreibform "*Hontzingen*" (-> 1.) ist der Umlaut nicht bezeichnet. Der Name müßte heute (1686 noch nicht bezeichneten) Umlaut aufweisen (also in FlNN *Höntzingen*, *Hentzingen* oder auch *Hüntzingen*, *Hintzingen* lauten).

2.1. Zum PN **Hunzo**, **Huntio**, **Huncio** (vgl. auch **Huncelo** und **Huncelinus**), welcher sich zu verschiedenen PN-Stämmen stellen könnte: zu **Hundh-** (germ. Stamm ***hundā** entspricht lat. *centum* 'hundert') oder zum PN-Stamm **Hunth-** (zu ***hunþa-** 'Fang, Beute', ahd. *hunda* 'Beute', got. *hunþ-* 'Fang, Beute', vgl. auch ae. *hunta* 'Jäger', *huntian* 'jagen') oder zu ***Hunda-** (germ. ***hunda-**, ahd. anfrk. *hunt* 'Hund', as. *hund*¹). E. Förstemann denkt bei einigen PNN auch an den PN-Stamm **Hūni-** + Suffix. H. Tiefenbach und M. Pitz stellen das Namelement ***hund-a-** zu ahd. *hunt* 'Hund' bzw. 'Wolf', eventuell beeinflußt durch ahd. *hunda* 'Beute' oder ahd. *hunteri* 'Hauptmann', während N. Wagner den ahd. PN **Hunzo**, as. **Huntio** mit **Hunth-** in Verbindung bringt.

Der PN **Hunzo** ist belegt in St. Gallen, Lorsch, im Trierer Raum (a. 1096 MG libri confr.), **Huncelo** a. 1061 im Rheinland, **Huncelinus** a. 782/83 in der Urkunde Karls d. Großen für das Kloster Mettlach.² Vgl. zu Verbreitung und Bildungsweise der PNN auch -> I. 3.1.4., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Vgl. auch die ONN: *Hunzilinesthorn*, *Huncinchova*, *Huncinga*. M. Gysseling und G. Müller stellen zu ***Hunzo** bzw. ***Hundso**: Huizingen bei Brüssel (B): a. 1157 *Huncenghem*.

Die Belege häufen sich am W-Rand des dt. Sprachraumes.

Ein Echternacher Schreiber mit Namen **Huncio**, welcher in Urkunden ab 698 erscheint, könnte eventuell als Eponym der Wüstung +Hontzingen in Frage kommen. Siehe dazu ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2.

¹ In der Mythologie scheint der Hund eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Bemerkenswert ist auch der Beinamen des Norwegers þórir hundr. Müller, G. (1970, S. 205, 232).

² Für **Huncelinus** s. MrhUB I, Nr. 27, S. 32 - 33. MGH DD KdG Nr. 148, S. 201 f.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 928 - 931; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 207 - 208; MrhUB I, Nr. 27, S. 32 - 33; Morlet, Noms de personne I, S. 140 a - 141 b; Stark, F. (1967, S. 88); Pitz, M. (1997, S. 754); Tiefenbach, H. (1984, S. 368); Wagner, N. (1987 b, S. 361); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 320, s. v. 'Hund'; Haubrichs, W. (1997 b, S. 200); ders. (2004, S. 69 - 70, 86 - 87); Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 521 f.; Müller, G. (1970, S. 70).

**Nr. 93 +Hüssingen, Wüstung bei der Gde. Waldbredimus, L,
Remich**

1. *Waldbredimuß: locatio Bonorum ibidem [...] hueßingen* *gewen* [...] *daß wir die hueßing* [...] *locatio Bonorum in Waldbredimuß* [...] *so wie daß am hußinghen* [...] *daß wir die hußinghe* [...] (E. 17. Jh., K. dt.)

1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2117: *Documenta liber G: Kopiar mit Urk. der Kopyare A-E. E. 17. Jh., S. 879: Waldbredimuß locatio Bonorum ibidem lib. E fol. 187 fol v°, S. 905: locatio Bonorum in Waldbredimuß lib. C, fol. 74. Weitere Angaben zu der Hs. s. Gießmann, T. (1990, S. 33).*

1.2. -

1.3. Zu den geographischen und geologischen Bedingungen um Waldbredimus sowie zur möglichen chronologischen Stellung der Wü. +Hüssingen s. ausführlicher -> II. 2.1.10.2.5.

+Hüssingen erscheint sowohl im Nap. Kat. als auch im heutigen Kataster bzw. in den rezenten FlNN der Gde. Waldbredimus nicht mehr s. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977.

2. ***Hüssingas -> (mit i-Umlaut) *Hüssingen, Hueßingen/ Hußinghe(n)**
-> (mhd. *ū* > eu) **Heußingen* -> (mit Entrundung) **Heißingen*¹ müßte eine aus **Hüssingas* entwickelte rezente Namenform lauten

¹ Vgl.: **Hukilingas/ Huchilingas* > **Hüchelingen* > *Heuchlingen* (mit Entrundung *Heichlingen*) -> Katalog-Nr. 73: 2.

2.1. Zur expressiv geminierten PN-Kurzform **Husso** vom relativ seltenen PN-Stamm **Hūsa-** (ahd. *hūs*, as. *hūs*, ae. *hūs*, anord. *hús* 'Haus, Gebäude, Gotteshaus, Wohnhaus', im Gotischen als Zweitglied in dem Kompositum *gud-hūs* 'der (jüdische) Tempel'); nach E. Urmoneit kann *hūs* auch die Bedeutung 'Familie, Geschlecht' haben. Zu beachten sind in diesem Kontext auch Notkers Übersetzung des Appellativums *penates* 'Hausgötter' = *hūsinga* und afries. *hūsing* 'Hausmann, Gemeinfreier'.

Der Name **Husso** ist im 9. Jh. belegt, **Huso** im 8. und 9. Jh. aus St. Gallen.

Der Name **Husso** ist durch den ON Hüssingen/ Huzange (Weiler Gde. Cattenom, F, Dép. Moselle, Kr. Diedenhofen): 1169 *Huessingen* (Bouteiller) überliefert. Zu Hussange, Gde. Cattenom s. auch: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 18 sowie Hiegel, H. (1986, S. 181). Zu +Hüssingen, Gde. Waldbredimus s. auch -> I. 3.1.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 936; Naumann, H. (1912, S. 95); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 210; Morlet, Noms de personne I, 142 a; Pitz, M. (1997, S. 755); Urmoneit, E. (1973, S. 140); Wagner, N. (1997 a, S. 352, Quellenangaben in Anm. 1 S. 355); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 297, s. v. 'Haus'.

3. ***Hasingas -> (mit i-Umlaut) Hesingen, dazu**
a) **totalassimilierte Variante *Hi(e)singen, gerundet:**
***Hueßingen, *Hüssingen.**

3.1. Zu denken ist auch an eine Ableitung mit dem zum "westgermanischen" PN-Stamm **Hūswa**¹ gehörigen Kurznamen **Hūso** m. bzw. **Hasa** f.

Der Name **Hūso** ist relativ häufig und weiträumig belegt.

¹ -> Katalog-Nr. 80: 3.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 787; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 177; Haubrichs, W. (2004, S. 69 - 70).

4. ***Hassingas -> (mit Umlaut) *Hessingen, dazu**
a) **totalassimilierte Variante *Hi(e)ssingen, gerundet:**
***Hueßingen, *Hüssingen.**

4.1. Lautlich möglich wäre auch eine Ableitung mit Hilfe der PN-Stämme **Hassa-** bzw. ***Hūthu-**, ***Hadu-** von den PNN **Hasso** m. bzw. **Hassa** f.¹H. Kaufmann deutet den PN-Stamm **Hass-**, **Hess-** als PN-Stamm ***Hūthu-**, ***Hadu-** plus **s**-Suffix, mit rom. Angleichung von **-ths-**, **-ds-** > **-s(s)-**: ***Had-(i)s-** > **Hass-**, **Hess-**. Der PN ***Hasso**, ***Hesso** wäre nach Ansicht Kaufmanns aus ***Hath-iso** (PN-Kurzform **Hatho** + Diminutivsuffix **-iso**) entstanden, nach Dentalschwund > ***Hasso**, ***Hesso**.

Die Namen **Hasso**, **Hassa** sind u. a. aus Ost- und Westfalen, Fulda und St. Gallen belegt, also weiträumig verbreitet.

¹ -> Katalog-Nr. 80: 4.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 786; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 177; Kaufmann, H. (1961, S. 185); ders., Rufnamen, 316 - 318 ff., 177; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 285, s. v. 'Hader'.

Nr. 94 +Iringen/ Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT
Münzingen, D, SL, Merzig-Wadern und Gde. Kirf, D,
RLP, Trier-Saarburg¹

Münzingen, amtll. FlN: **Iringer Berg**. Mda. Bezeichnung: ['i:ɛrɪŋə bɛrʃ].
Boden- und Gesteinsart: IT. Kulturart: A. Geograph. Lage: 2. 2.²

¹ Angaben zu Münzingen und Kirf nach: Müllers Ortsbuch, S. 406, 518.

² ASFSL

1. [...] **Im Ehringerberg** [...] in selbiger gewann (bzw. gewan) **im Ehringer berg** [...] Hatt ein feld in der gewann **im Ehringer berg** [...] (Weber Philipp von Faha) [...] in selbiger gewan **im Ehringer berg** [...] (1720, Or. dt.) 7. Item hinder den obersten zaeunen auß **eringers wieß** [...] (1757, Or. dt.)

ober dem **Ehringer Berg** [...] auf'm **Ehringer Berg** [...] hinter **Ehringgraben** [...] hinter **Ehringer-Graben** (bis 30. Oktober 1821, Or. dt.) **Iringer Berg** (1821, Or. dt.) "**hinter Ehringer Graben**", Ackerland [...] "**hinter Ehringer Graben**", Ackerland [...] "**hinter Ehringer Graben**", Ackerland (1824, Or. dt.) **hinter Eringer graben**, Ackerland (1825, Or. dt.) **hinter Eringer berg**, Ackerland (1825, Or. dt.) "**aufm Eringenberg**", Wildland (1828, Or. dt.) "**ober dem Ehrenberg**", Ackerland (1840, Or. dt.)

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 207: Kurtrierische Grund- und Extraktenbücher: Kirf, 1720, S. 46, 93, 107, 125, 142, 150, 176, 183, 196. LHAK, Best. 1 C, Nr. 13 389: Jahrgeding und Gerichtsprotokolle zu Faha 1729/98: 1757 - 1769, 21 v. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 654, Bl. 1 - 16. Bl. 3: Gde. Kirf, 2. FlK "**der Section A genannt 'Hinter der Strasse'**". In 2 Bl. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 18: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 654, Bd. 1.: FlB Gde. Kirf, Section A, 2te Charte". Eigentliches FlB: Section A genannt '**hinter der Straße**'. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 654, Bd. 2. FlB Gde. Kirf, Flur No A genannt '**Hinter der Strasse**'. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 18: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Münzingen: (353) (658) 9, früher: LHAK, Best. 732, Nr. 658, Bl. 5: Gde. Münzingen, Section A, Bl. I., M. 1: 2500. Kat.A. Merzig: Münzingen (früher Kat.A. Perl): Reinkarten 1821 (Mappe). FlB Gde. Münzingen, Kr. Merzig, Gemarkung Münzingen, Nr. 658, Fl. Nr. 2, S. 7. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig-Perl. Münzingen: Gemarkung Münzingen. Nr. 658. Kr. Saarburg. M. 1: 10 000. Gefertigt: Barbie (Kataster techniker), geprüft: Maringer (oder Menninger) (Katasterinspektor). Planblatt 2: Gemarkung Münzingen. Nr. 658. Kr. Saarburg. M. 1: 10 000. Kartiert im Jahre 1933 durch den Vermess. Obersekretär Schweitzer. Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

1.2. Zu der FlK um 1821: Abstand von der Flur '**Ehringer-Berg**' zu der Flur '**Filzingen**': ca. 9,5 cm auf der Karte. In Wirklichkeit sind das 893 m. Die Fluren '**Ehringer-Graben**' und '**Ehringer-Berg**' grenzen westlich an die Gemeinde Münzingen an.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage der Wüstung +Iringen/Ehringen s. ausführlich -> II. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5., 2.2.21.2.7. In Fl. 8 der Gemarkung Kirf finden wir die FlNN '**Ober dem Ehringer Berg**' und '**Aufm Ehringer Berg**'. Flurkartenmontage 1: 5000, 3288 Münzingen. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg.

2. ***Ûr-ingas** -> **Uringen** (mit i -Umlaut) -> ***Ûringen** -> ***Iringen** (mit Entrundung) -> **E(h)ringen** (mit mittelfrk. Senkung i > e). '**ober dem Ehrenberg**' (dial. Entwicklung von **-ingen** -> **-en**): die mda. Kürzung von **-ingen** > **-en** > Schwund, s. ausführlich -> Katalog-Nr. 6. '**Ehringgraben**' = Klammerform

2.1. Der PN **Ûro** ist zum PN-Stamm ***Ûru-**, ***Ûra**⁻¹ zu stellen.

Der PN ist relativ selten und überwiegend vom W-Rand des dt. Sprachraumes überliefert (u. a. Weißenburg, Lorsch, St. Gallen).² Zur Verbreitung des Namens s. ausführlich -> I. 3.1.4.

¹ -> Katalog-Nr. 38: 2.1..

² Ein bedeutender Träger dieses Namens war der *domesticus* **Uro** (-> Katalog-Nr. 38: 2.1.). Vgl. auch: Ewig, E. (1980 I,2, S. 28, mit historischen Quellen).

Zu mit dem PN **Uro** gebildeten SNN in der Nähe des Dreiländerecks, im Oberen Saargau -> Katalog-Nr. 38: 2.1.³

³ "Ein Uro ist 720 Spitzenzeuge bei der Verfügung des Klosters über die Güter der Gundoinfamilie am Biberbach s. Saarburg. Er scheint sich aber auch als Spitzenahn der Gundoin-Familie herauszustellen. Er schenkt Willibald - aus den Weißenburger Gründerfamilie stammend - in Urenvilare im Saargau eine Hufe. Da er im 4 km nahen Nachbarort Görlingen begütert ist, fällt die Identifizierung mit der Wüstung bei Hirschland leicht [...]" Haubrichs, W. (1983 c, S. 270 - 271). Zu diesem Themenkomplex und zu Sippenbezügen des Eponmys der Wü. +Iringen/ Ehringen vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1482 - 1483; Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 1143, 1145; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 370; Morlet, Noms de personne I, 209 a.

**Nr. 95 +Kéierleck/ Koerlick/ Kaerlick Gde. Remerschen,
Section de Remerschen, Flur 87, L, Remich¹**

N. van Werveke überliefert für die Gde. Remerschen den FlN **Kerling**, J. Meyers "**Kerlingen**". N. Etringer gibt für die Wüstung bei Remerschen die Form "**Kerling**" bzw. dial. "**am Ke'ihierlick**" an.²

¹ Nach dem Nap. Kat., beendet um 1824. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 16.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194). Etringer, N. (1960, o. S).

1. "[...] folgen weingarten [...] Remischen: [...] ein weingart im **Köhrling** [...]" "[...] wingart zu **Koerling** [...]" (1740, K. dt.)

1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh.: Nr. (46) 27, S. 167, 175. Güterwesen: Verzeichnis der zum Schloß Bübingen gehörigen Güter, Zinsen und Renten. 1740. Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 151)

1.2. Wahrscheinlich ist mit "**Remischen**" nicht Remich, sondern Remerschen gemeint, so daß +Kéierleck mit dem von Meyers aufgeführten Kerlingen/ Remerschen identisch sein könnte. (Vgl. dazu auch -> Katalog-Nr. 99).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage der Wüstung +Kéierleck (Koerling) s. ausführlich -> II. 2.1.26.2.3., 2.1.26.2.5. - 2.1.26.2.8.

In der Gemeinde und Sektion Remerschen, Fl. A 88 "**Kapberg, auf Kaehp**" wurde Anfang des 20. Jahrhunderts ein merowingerzeitliches Grab mit Waffen entdeckt; es ist nicht genau zu lokalisieren. Das Gräberfeld, zu dem es gehört, ist wahrscheinlich der Wüstung auf Fl. A 87 zuzuweisen: "*Commune de Remerschen, Section de Remerschen, Kéierleck, im Koerlick (K), unter Kaerlick (K)*". Der Bestattungsort auf **Kapberg** liegt oberhalb der ehemaligen Siedlung, ca. 200 m von Kéierleck entfernt. Bearbeitung und ausführlichere Angaben auch zur einschlägigen Literatur s. -> II. 2.1.26.2.3.

**2. *Karl-ingas -> *Kerlingen (mit Umlaut) -> gerundet: *Körlingen, bzw. Koerling (Koerlick);
Kerlingen -> moselfrk. *Kéirling bzw. Kéirlick, Kaerlick¹, Kéierleck**

¹ Mit dial. Entwicklung von **-ingen** > **-ig** bzw. **-ik** s. ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Zum PN **Karl(us)**, der philologisch nur schwer deutbar ist. Es kann von einem Kurznamen zu dem früh belegten Namenwort ahd. **karl**, **karal** 'Mann, Ehemann', afries. *zerl*, ae. *carl* 'freier Mann', anord. *karl* 'Mann, Ehemann', mhd. *karl(e)*, mnd. *kërle* ausgegangen werden.

Als "wohl nur okkasionell" bezeichnet W. Haubrichs¹ die lautlich berechnigte Anknüpfung an eine romanische Entwicklungsform ***Hár(i)olus** > roman. **Cárolus**² bei H. Kaufmann.³ Letztere geht von einem hypokoristischen PN mit **l**-Suffix zum PN-Stamm ***Hárja-** aus.

¹ders. (2000 f, S. 189 Anm. 71)

² Entwicklung mit rom. Lautsubstitution des stimmlosen germ. Reibelautes **(C)h-** durch den Verschluslaut **C** (mit Lautwert K-). Auffällig ist beim PN **Cár-olus** auch der Vokal des Kosesuffixes, da auf altdeutschem Gebiet dem **l**-Suffix meist ein **-i-ö** vorausging; in vorliegendem Falle jedoch anscheinend nie. "Um das 7. - 8. Jahrh. findet sich neben **Car-olus** oft auch: **Car-ulus** und **Car-alus**. Ein Sklave hieß **Car-ellus** [...]. "Das **-a-** des Suffixes paßt nicht zu den mit **Hari-** gebildeten Koseformen; und **-ulus**, **-olus**, **-ellus** gleichen auffallend lateinischen Suffixen." Vgl. und Zitate: Kaufmann, Rufnamen, S. 216. Vgl. die wfrk. und lgb. Formen: **Bert-alus**, **Cad-alus** 8. Jh.; **Gund-ulus** 7. Jh. (s. auch +Gondelingen < *Gund-alo); **Teut-olus** 9. Jh., **Hug-olus** 11. Jh. "Da in romanischen Proparoxytonis die vorletzte Silbe die Neigung hat zu schwinden, so entwickelt sich **Carolus** [...] auch oft zu **Carlus**, **Karlus** [...]." Vgl. und Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 216.

"Adolf Bach bezeichnet "das dürftige Auftreten des Namens Karl in den dt. Quellen der älteren Zeit" mit Recht als "auffällig". (Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 216). "Karl war weder ein oberdeutscher noch ein as. Rufname; er wurde erst in der Zeit der Karolinger vom Westen her eingeführt." "Karl fehlt als bodenständiger Name auch im Altenglischen; er wird erst vom Festland her übernommen, mit Beziehung auf Karl d. Großen [...]. In Flandern ist der Name Karl im Mittelalter "sehr selten" [...]. - "Der Ursprungsherd des Namens Karl ist eindeutig das Heimatgebiet der Karolinger, mit seiner germanisch-romanischen Zweisprachigkeit und Mischkultur." Zitate nach: Kaufmann, Rufnamen, S. 216 - 217, 1. Zitat: S. 216, 2. Zitat: S. 216 - 217, 3. Zitat: S. 217.

Seit Karl Martell (+ 741), dem Sohn Pippins von Her(i)stal (B, Kr. Lüttich) (+ 714), wurde "**Karl**" zum Rufnamen bei den Nachkommen Pippins, dem Repräsentanten einer Nebenlinie der Pippiniden, die die Hausmeier des austrasischen Königreiches stellte. Motiv und Sinn der Namensgebung bei dem unehelichen Sohn Pippins d. Mittleren, Karl Martell, bleiben unklar. Die Linie wurde nach Karls Erfolg Hauptlinie, setzte ihr Namengut durch und variierte es mit Karlmann (Kaufmann, Rufnamen, S. 217; Haubrichs, W. [2000 d, S. 359], s. auch Hlawitschka, E. [1965]). Allein die herausragenden politischen Erfolge Karl Martells machen es verständlich, warum sein Name nun zu den herausragenden in seiner Familie zählte und weitergegeben wurde. "Zunächst vererbte der Name sich nur innerhalb der Sippe, bis er in Karl d. Gr. Weltbedeutung gewann und von andern Geschlechtern, ja Völkern übernommen wurde." (Zitat Bach, A. [1952 - 1953 I,2, § 304, S. 34]. Ausführungen und Zitat nach A. Bach in: Kaufmann, Rufnamen, S. 217.). Der Name Karl könnte - zumindest im Frankenreich - ein exklusiver Arnulfinger- und damit ab 751 exklusiver Königsname gewesen sein. Zumindest scheinen dies die Recherchen J. Jarnuts in der Duisburger Datenbank (Stand E. der 90er Jahre des 20. Jhs.) zu bestätigen. Im italisch-langobardischen Raum ist dies jedoch nicht der Fall. Hier finden sich nach Jarnuts Angaben im Jahr 770 in der Toskana gleich zwei Grundbesitzer mit Namen Karl. Zur lautlichen Entwicklung vgl. auch -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

³ ders., Ergänzungsband, S. 78 f.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 358 - 359 f., 760, 987; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 174 - 175, 78 - 79; ders., Rufnamen, S. 111, 205 ff., 213 ff., 215 - 217; Jarnut, J. (1997, S. 119, 124); Morlet, Noms de personne I, 124 b.

Kerling-lès-Sierck und +Kirlingen, Wü. bei Dalheim sowie +Kéierleck, Wü. bei Remerschen, sind vom selben PN Karolus gebildet. Siehe ausführlich -> +Kirlingen sowie I. 1.3.2.2.2.2., 1.3.2.2.2.3.2.1.

Nr. 96 +Kesselingen, eventuell Wüstung Gde. Bürmeringen, Section de Bürmeringen, L, Remich

Gde. Bürmeringen, Sektion Bürmeringen: **Kesselingesch Griecht**.¹

N. van Werveke, J. Meyers und P. Anen geben bei Bürmeringen eine Wüstung "**Kess(e)lingen**" bzw. "**Keßlingen**" an.²

¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75); Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194); Anen, P. (1945, S. 17).

1. - 1.1. Bisher hat sich in der schriftlichen Überlieferung eine ehemalige Siedlung bzw. Wüstung namens +Kesselingen bei Bürmeringen noch nicht feststellen lassen.

Möglicher Beleg: [...] *Rollingen* (nach Borg genannt) [...] *Burmerynge* [...] **Kesseling** [...] (15. - 16. Jh., Or., dt.). Bei diesem Beleg ist, da "**Kesseling**" zusammen mit Bürmeringen genannt wird, damit zu rechnen, daß es sich um +Kesselingen bei Bürmeringen handeln könnte.

Beleg des 16. Jhs.: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol 93 v°, 95 v°. Zu dem Chartular -> Katalog-Nr. 6: 1.1. und Katalog-Nr. 12: 1.1.

1.2. - 1.3. Der Ort Kesslingen im Kreis Merzig-Wadern liegt zu weit entfernt, als daß die Benennung der Flur nach ihm in Frage kommen könnte. Die Wüstung ist dennoch unsicher, da es sich auch nur um Besitz der Adelsfamilie von Kesslingen, Kr. Merzig (vgl. Katalog-Nr. 98: 1.) handeln kann.

2. *Kazzil-ingas -> (mit Umlaut) -> Kezzilingen -> Kesselingen

2.1. Zum hypokoristischen PN **Cazilo, Kazzilo** vom PN-Stamm ***Cätīla-** 'Kessel'¹ (zu gemeingerm. ***kätīla-** > ahd. *kezzil* spätahd. Echternacher Glossen des 11. Jhs.: *kezel/ aenum*, as. *ketil*, got. *katil-*, anord. *ketill*, ae. *cytel*). Der Namenstamm zeigt Lautverschiebung -zz-, -z-, -ss-.

Von ihm können PN wie **Kazil(i)** oder **Kazzilo** u.s.w. abgeleitet sein, deren Verbreitung auch rechtsrheinisch sein kann, der PN **Cazilo, Kazzilo** ist aus dem österreichisch-bayrischen Raum belegt. Förstemann gibt auch die ahd. Koseform **Cac-il** an. Zur Verbreitung der Anthroponyme s. auch -> I. 3.1.2.

¹ Zu Etymologie und möglichem kulturhistorischem Hintergrund des PN-Stammes (vgl. auch Anm. 3) siehe u. a.: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 80, 325 und H. Wesche (1940) sowie Naumann, H. (1912, S. 172, der anord. *ketil* 'Opferbecken' angibt). J. Bruch in: FS P. Kretschmer (Wien, Leipzig, New York 1926), 10 - 14 und besonders Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 367, s. v. 'Kessel' < gemeingerm. ***katila-**, früh entlehnt aus lat. *catillus*, Diminutiv zu *catinus* 'Schüssel'.

Zu beachtlicher, langanhaltender Bedeutung gelangte das Namenwort im Norden² - neben der Semantik (-> Anm. 1) vielleicht ein weiterer, allerdings indirekter Hinweis auf seinen weitgespannten kultisch-heidnischen Konnex.³

² Der Name **Ketill**, identisch mit dem Appellativum *ketill* ('Kessel'), ist sehr häufig belegt. Er erscheint als Simplex, aber auch in Zusammensetzungen. Als zweites Element zusammengesetzter Namen wird das Wort zu **-kell** kontrahiert (vgl. Anm. 3). In der Dichtung kommt das Simplex *Ketill* im spät überlieferten eddischen *Hyndlolióð*,¹⁹ als Name eines der heldenhaften Vorfahren des Ottar heimski vor, außerdem in einer *lausavísa* des Egill Skallagrímsson. Vgl. von See, K./ La Farge, B./ Picard, E./ Schulz, K. (2000, S. 744); s. auch: Schramm, G. (1953, S. 86).

³ Zu Kesseln im Kult s. Esterle, G. (1974, S. 21). E. Schröder (1944, s. S. 65 ff. und S. 322) vermutet, daß das Bildungselement früh aus dem sakralen Gebrauch übernommen wurde; A. Bach (1952/ 53 I, § 336,4) vermutet im PN **Ketil** einen "mittelbaren Berufsamen".

G. Schramm und J. de Vries erwähnen, daß der Begriff *ketill* 'Kessel' besonders im nordischen Bereich in PNN erscheint (vgl. Anm. 2) und führen u. a. als Beispiele die Namen **Ketill**, **Ulfketill** 'Wolfskessel' (?) und **Áskell**, **þórkell** (< *ketil*) auf. In diesen Namen werden Beziehungen zu bestimmten Gottheiten (z. B. Odin und Thor) und deren Mythen deutlich. Vgl. zu diesen Mythen eingehend: Simek, R. (2003, S. 134, 269). Vielleicht bezeichnen Namen wie **þorketill**, **Áskell** etc. (ursprünglich) Personen, die diesen Göttern opferten, also Anhänger bzw. Gefolgsleute des Odin oder des Thor waren. In der angelsächsischen Überlieferung ist z. B. der Name des **Thorketil**, Kanzler König Aethelstans, zu nennen oder der Name **Ósketel**. Aus dem normannischen Raum ist der Name **Anschetill** 11. Jh. [che- = ke-] überliefert. Schramm, G. (1957, S. 55, 84, 90, 173); vgl. auch: Naumann, H. (1912, S. 98 - 99 mit zahlreichen weiteren Bspen., die z. T. Tiernamen wie **Ketilbjörn** darstellen (im übrigen handelt es sich bei diesem PN um eine Kombination einer Tiergestalt und eines Attributes des Gottes Thor Bär + Kessel), oder Namengebungen, die sich auf das Aussehen, Material, Inhalt, "Besitzer" etc. beziehen; vgl. auch S. 154; de Vries, J. (1956, S. 392 - 393, 404); Jungandreas, W. (1967, S. 21), Kaufmann, Ergänzungsband, S. 80)). Zu weiteren Deutungsversuchen des nordischen Namenthemas *anord. ke(t)ill* 'Kessel' s. Müller, G. (1970, S. 132 - 133). Erwähnt sei noch der nordische Personennamen **Hrosskell**. Diese Zusammensetzung erinnert an die Kessel, die man bei der Zubereitung von Roßfleisch für rituelle Mahlzeiten verwendete; die Deutung des Namenwortes könnte allgemein in die Richtung 'Opferkessel, Kessel, der für rituelle Handlungen verwendet wurde' gehen. Solche Kessel wurden nicht nur im Norden z. B. im Thorskult benutzt, auch aus dem alamannischen und fränkischen Bereich ist die Verwendung z. B. von sakralen Bierkesseln belegt. Müller, G. (1970, S. 134). -> I. 1.2. Anm. 14. Vgl. hier vielleicht eine Passage der *Vita Columbani*, I 27 läßt an einen Opferkessel denken; das betreffende Gefäß wird hier jedoch als *cupa* bezeichnet. Muuss, R. (1914, S. 47).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 363; Naumann, H. (1912, S. 99); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 367, s. v. 'Kessel'; vgl. auch Kaufmann, Ergänzungsband, S. 80; Bruch, R. (1964 Teil I, S. 28, 40 - 42, Teil II, S. 98 mit Quellenangabe: Codex Parisinus = D: D (42^a)).

Nr. 97 Kesslingen, Gde. Perl (Saar), OT, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Kesslingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 400.

1. in villa **Kesslingen**, de **Kesselinga** [...] *Ottone Miles de Sedelinga* [...] de **Kesselinga** [...] (1309, Dezember 24., K. 15. Jh. lat.) **Kesslingen**, **Kesselinga** (mit "Burrenbach" zusammen genannt) (1315, Januar 30., K. 15. Jh. lat.)¹ **Kesselingen** (1361, K. 18. Jh. lat.) [...] *St. Gangolph, Bergen, Kesselingen und Castell* [...] (1372, September 14., K. dt.)² *schwebsing wyntryngen* [...] *schengen* [...] *greyffeldingen* [...] *Lennyngen* [...] *Gostingen wormeringen* [...] *Rolingen (Issel)* [...] *gondelingen Truntingen* [...] *emeringen* [...] *Burmeringen* [...] zu *ellyngen off etliche vogien* [...] **Kesselingen**³ [...] (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) *Louis, fils de feu Louis de Bech, déclare avoir fait un échange de biens avec Louis, fils Jacob de Bech, son neveu, ses biens sont sis, les und près de "Kesselingen", mouvant en fief de sire Frédéric de Moncler et à "Buren", au village, mouvant en fief de la seigneurie de "Berghe"; les autres au village de "Kolmen", fief de Sierck. Témoins: Werner von Rupedingen* [...] (1380, 1381, Februar 10. n. st., Regest eines Or. auf Pgm, S dt.)⁴ **Kesselingen** (1428, ASFSL) **Kesselingen** (1430/31, ASFSL) **Kesslingen** (1437, ASFSL) *Borgh. Luiken. Vaha. Kesselingen.* (1462, Nov. 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) **Else von "Ruptingen"**, mit **"Kesselingen"** und **"Betingen"** zusammen genannt. (1468/ 1469, Februar, Or. dt.) **Kesselingen** (1489, ASFSL) [...] zu **Kesselingen** (mit Münzingen zusammen genannt) [...] zu **Kesseling(n)** [...] von **Kesseling(e)n** (1490, K. derselben Zeit dt.) **vonn kesseling(e)n** [...] (1491/ 1529, K. derselben Zeit dt.) [...] *eyn malder weiss zu Kesselingen* [...] (**"Kesselingen"** [2 x genannt]) **vonn Kesselingen** [...] (1494, Or. dt.) **kesselingen** (mit Faha genannt) ... *census in kesselingen* (1498, K. dt.) [...] *Die Erbschaft von Kißlingen* [...] *Claißgen von Kißlingen* [...] *Peter von Duittingen* [...] *Des Hoffmanns Kinder von Bueren* [...] *Hannß von Romelpfangen* [...] (1518, Or. dt.)

¹ In StB Trier Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 120, S. 136 r: "*Littera venditio De Duobus Dimidys Jugeris terra Arrabilis sita prope Kesselingen* [...] *Lamberti de Kesselinga ... et burrebag apud Kesselingen* [...]" (1315, K. 15. Jh. lat.) Angaben zu der Hs. -> Katalog-Nr. 6: 1.1.

² In der Hs.: "*St. Gangulff. Bergh. Kesselingen. Kastel. Littera Joannis De Bützdorf Nobilis qui vxori sua dedit Bona sua ad Sanctum Gangolphum, zu Berge Zu Kesselingen* [...] zu **kesselingen** [...] *balderingen* [...]" (1372, K. 17. Jh.)

³ nach Faha genannt

⁴ Bei diesem Beleg ist eine sichere Zuweisung zum Kesslingen oder zur eventuellen Wü. +Kesselingen bei Bürmeringen nicht möglich.

1.1. Beleg von 1309, Dezember 24.: StB Trier Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 121, S. 136 r - 136 v°. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 311). ASFSL. Text nach der Hs. wiedergegeben. Beleg von 1315: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 120, S. 136 r. ASFSL. Text nach der Hs. wiedergegeben.

Beleg von 1361: von Hontheim, J. N. (1750, II, S. 214). ASFSL. Beleg von 1372: Lager, J. C. (1875, S. 329). 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck in: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg von 1381: Or. Pgm. S. - Cart. de Larochette, vol. II, f. 100 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 706, S. 114). Schumacher, J. (1988, S. 212). Beleg von 1428: LHAK, Best. 54 Sierck, Rep. Seite 263. (Abschr.). Beleg von 1430/ 31: LHAK, Best. 54 Sierck, Rep. Seite 270. ASFSL. Beleg von 1437: LHAK, Best. 54 Sierck, Rep. Seite 290) ASFSL. "*Weisthum der stadt und des hofs Remich*", 1462: Lageort: AEL. Hardt, M. (1870, S. 586 - 599). Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1468, 1469, Februar: Or. ASFSL: Verzeichnis der Bestände LHAK. Beleg von 1489: LHAK, Best. 54, Sierck, Rep. Seite 390, Nr. 147. ASFSL. Beleg für 1490: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 55 v° - 56 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Beleg für 1491, 1529: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 57 r. Weisthum von Faha, 1494: (Pl. A. S. 81). Lager, J. C. (1875, S. 257 - 259); Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 194. LHAK, Bestand 143, Nr. 709, S. 71, 232. ASFSL. 1518: Kapellenrechnung Saarburg. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 29: 1.1. Druck: Albert, A. (1964, S. 45, 47, 50 - 51).

Weitere Belege: Vasallen von Montclair: "v. Wachenheim, (als Erben der v. Orley), Vögte von Pommern, die Vogtei zu Pommern, 1227 - 1327. Erben d. v. Ruptingen, Güter zu Ruptingen, Kesseling, Bettingen, Rumeßbach und Rech." Nießen, H. (1898, S. 175) "v. Niedbruck, Güter zu Ruptingen, Keßlingen, Bettingen, Reimsbach und Rech, (als Erben der v. Sullem, 1563)." Nießen, H. (1898, S. 175). Hierher vielleicht auch: Ders., ebd., S. 175.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Kesslingens sowie für die chronologische Einordnung des heutigen Ortsteiles der Gde. Perl vgl. ausführlich -> II. 2.2.33.2.4. - 2.2.33.2.7.

Kesslingen liegt 340 m über dem Meeresspiegel.¹ Am **Kesslinger Berg** (ca. 500 m von dem Ort selbst entfernt) wurden merowingerzeitliche Grabfunde entdeckt, die dem Ort selbst zugehörig sind.² Aufgrund seines Typus ist eines der Gräber wahrscheinlich dem 7. Jh. zuzuweisen. Zur Datierung dieser Grabfunde und zum Jakobus-Patrozinium s. ausführlich -> II. 2.2.33.2.4.

¹ Linicus (Hg. 1972, S. 266)

² Gemarkung Kesslingen, Fl. *80: **Kesslingerberg**: merowingische Gräber. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 46. Böhner, K. (1958 II, S. 61).

2. *Kazzil-ingas -> (mit Umlaut) -> Kezzilingen -> Kesslingen, dazu totalassimilierte Variante: Kißlingen

2.1. W. Jungandreas weist Kesslingen u. a. die historischen Belege der Jahre 1309, 1315, 1494 zu.¹

M. Müller und W. Kaspers schlagen für Kesslingen zu Recht den PN **Kazzilo** vor.² Kesslingen ist zum hypokoristischen PN **Cazilo**, **Kazzilo**³ zu stellen.

¹ Ders., Historisches Lexikon, S. 194.

² Müller, M. (1910, S. 52); Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 91).

³ -> Katalog-Nr. 96: 2.1..

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 363; zu Etymologie und kulturhistorischem Hintergrund des PN-Stammes siehe außer der in Kat-Nr. 97 angegebenen Lit. besonders Katalog-Nr. 96: 2.1. Anm. 1.

**Nr. 98 Keuchingen (dt.) / Kaischingen (dial.), Gde.
Mettlach (Saar), Wohnpl., D, SL, Merzig-Wadern¹**

Keuchingen: **Kaischingen** ['Kaiʃɪŋən].² Historischer FlN von 1585: Weiten:
"die Keuchinger dickt."³

¹ Angaben zu Keuchingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 401.

² ASFSL

³ StAK, Abteilung 143, Nr. 530, S. 193/ 194.

1. [...] in villa de **Ceuchingen** [...] in villa de **Küchinga** [...] (1331, November, K. 17. Jh. dt.) *Littera Friderici de Monckler* [...] de duabus villis videlicet **Mettloch** et **Ceuchingen** [...] den [...] dorffe von **Cuchingen** (oder "**Ceuchingen**") und **Mettloch** [...] (1366, November 10., K. 15./ 16. Jh. dt. und lat.) *Federfeltz*: [...] **Nicolaß von Keuchingen** [...] **Johan von budingen** [...] (1375, Montag vor Pfingsten, K. 15./ 16. Jh. dt.) *Littera Riderici Montis Clari* [...] duas villas [...] **Mettloch** [...] et **Keuchingen** [...] **Mettloch** und **Kuchingen** [...] (1382, K. 17. Jh. dt.)¹ **Kuchingen** (um 1383, JUNGANDREAS) **Mettloch** und **Cuching(en)** (1383, September 19., K. 15./ 16. Jh. dt.)² *Littera Friderici Montis Clari* [...] villarum **Mettlach** videlicet et **Cuching(en)** [...] von **C(e)uchingen** [...] zu **Mettloch** et **Ceuchingen** [...]" (1390, November 4., K. 15./ 16. Jh. dt. und lat.)³ **Kuchingen** (1398, ASFSL) **zu Cuching**⁴ (1435, 1439, Or. dt.) [...] der voigde wegen von **Ceuching(en)** [...] (1444, begl. K. 15./ 16. Jh. dt. und lat.) **Küchingen** (1449, Or. ASFSL) **Kuychingen** (mit "Metlach", "Orsfels" und "Udern" zusammen genannt) (1451, Or. 4 Exempl.) *Bulla Pius II* *Approbantis Confirmantis, et eximentis omnia bona monastery Mediolacensis in eadem Bulla specificata: 1460:* [...] **Keüchingen** [...] **Wegingen** [...] (1460, K. lat.) "**Eynsßingen**, der Hofmann zu II 4 [...] **Vallyn Johan** und **Schinen** zu **Ensing**" III. 8 [...] "**von Cuchingen Claiß**" I. 90 [...] (1469 - 1514, Or. dt.) **Mettloch** *Contra Weiten de Sylva Hochshusen dicta:* [...] in den dorffern **Keuchingen**, **Mettlach** [...] **Adam** von **Ceuchingen** [...] (1479/ 1480, November, K. 15./ 16. Jh. dt.)⁵ [...] zu **Metloch** ader zu **Kuchingen** [...] (1484, Or. dt.) [...] des **Gotzhaus** **Metloch** **Ban** vnd des **Dorffs** **Kuchingen** [...] eines **Foigt** zu **Metloch** vnnnd zue **Kuchingen** [...] (1486, 10. 2., K. [16. Jh. ?] dt.) [...] von **Kuching** [...] **Kuchinge** [...] (4 mal genannt) (1487, Or. dt.) [...] **Clesgen** von **Kuching** [...] **Theiß** von **Kuching** [...] (2 mal genannt) (1487, Juli 4., K. dt.) [...] des **hobs** zu **Mettloch** der **Dorffer** **Cuchingen** **Besseringen** **Stalle** **Berge** [...] **Clesgen** von **Cuchingen** [...] wegen des dorffß **Cuchingen** [...] (1487, Or. dt.)

¹ Die Schreibweisen "**Keuchingen**", "**Küchingen**" sind kopial.

² mit **Mettlach** zus. genannt

³ Die Schreibweise "**Keuchingen**" ist kopial.

⁴ mit **Mettlach** zus. genannt

⁵ Die Schreibweise "**Keuchingen**" / "**Ceuchingen**" ist kopial.

[...] Clesgen vonn **Cuchingen** Thiß vonn **Cuchingen** [...] (1487, K. derselben Zeit dt.) "[...] von Balderingen [...] Claßgen von **keüchingen**, Theiß von **keichingen** [...]" (1487, K. 17. Jh. dt.)⁶ [...] In causa Theiß von **Kuching** [...] (1489, Dezember 26., K. dt.) Clesgin von **Cuching** This von **Cüchingen** (1489, K. dt.) [...] vonn **Cuchingen** [...] clesgin von **Cuchingen** [...] Clesgin von **Cuchingenn** [...] vonn **Cuchingen** [...] Clessgin von **Cuchingen** (2 x) [...] clessgin von **Cuchingen** [...] Dreissbach, **Cuchingen**, Hoichshuss [...] clessgin von **Cuchingen** [...] sulcher Dorffer **Cuchingen**, Hoichshusse [...] des Dorffs **Cuchingen** [...] vund zu **Cuchingen** [...] zu **Cuchingen** [...] Clessgin vonn **Cuchingen** [...] zu **Cuchingen** [...] zu **cuchingen** [...] Clessgins vonn **Cuchingen** [...] clesgin vonn **Cuchingen** [...] heider **Cuchingen** [...] zu **Cuchingen** [...] zu **Cuchingen** [...] **Cuchingen** [...] (1490, Or. dt.) [...] Peter von Balderingen (2 x genannt) [...] Clesgen vonn **Cuchingen** This vonn **Cuchingen** [...] (1490, begl. K. derselben Zeit dt.) [...] zu Mettloch und zu **Cuchingen** [...] von **Cuchingen** [...] (2 x genannt) (1490, begl. K. derselben Zeit dt.) [...] von **Cuchingen** (1490, begl. K. derselben Zeit dt.) "*Jurisdictione quam Monasterium habet in Metloch. Cüchingen: Cüchingen* (mit Dreissbach genannt) [...] Item zu Mettloch und zu **Cüchinge** [...] deß haet er eyn wese zu **Cuchingen** und zu **Cuchinge** [...] cleßgen vonn **Cuchingen** [...] (2 mal genannt) [...] *Monastery Jurisdictio in Cuchinge* [...] **Cuching** [...] Item zu **Cuchingen** [...] die vonn **Cuchingen** [...] Item die vonn **Cuchingen** [...] (2 mal genannt) [...] zu **Cuchingen** [...] eyne garten zu **cuchingen** [...] uff der sten zu **Cuchingen** [...] uff der **Cuchinger acht** [...] Peter vonn **Cuchinge** [...] Item zu **cuchingen** [...] **Cuchingen** [...] Peter vonn **Cuchingen** [...] (1498, K. dt.) [...] des Jaregedings betzirk zuwyt der nageschriebenen Dorffer benne gheint nemelich Besseringen, stalle berge sent Gangulff Dreißbach **Cuchingen** Hockshuß und des goitzhuse Mettlochs. (1498, RAACH/ GRIEBLER) [...] **Keuchingen** [...] **Kuchingen** [...] **Keuching** [...] (1502 - 1559, Or. dt.) "Copey des vertrags zwischen der gemeinden zu **Keüchingen** und dem gotshauß Mettloch [...] deß dorffs zu **Keüching(en)** [...] **Keuching(en)** [...] zu **Keüching(en)** [...] deß dorffs **Keüchingen** [...] zu **Keüchingen** [...] zu **Keüchingen** auff **Keüchingen Bann** [...] auff **Keüchinger Bann** [...]" (1578, K. derselben Zeit dt.) "Copey deß Vertragß zwischen der geminden zu **Keuchingen** unndt dem gottes hauß Mettlach belangendt den weydtgang Anno 1578: [...] zu **Keuchingen** [...] zu **Ceuchingen** [...] zu **Keüchingen** [...] deß dorfs **Keüchingen** [...] zu **Keuchingen** [...] zu **Keuchingen** [...] zu **Keuchingen** auf **Keuchinger ban** [...] **Keuchinger bann** [...]" (1578, K. 17. Jh. dt.) oberhalb dem Fhar zu **Keichingen** (1644, März 4., Or. dt.) **Köchingen** (1679, Mai 20., LHA Koblenz, Best. 143, Nr. 468. Quelle: Junges, R. [1966, S. 38]). **Keichingen** (1771, Or. ASFSL) [...] zu Mettloch vnnd zu **Cuchingen** [...] zu Mettloch vnd **Cuchingen** [...] zu Mettloch vnnd zu **Cuchingen** [...] vonn Mettloch vnnd **cuchingen** [...] (o. J., K. dt., handelt sich um das Weistum von 1490).

⁶ Die Schreibweisen sind kopial.

1.1. Beleg von 1331: LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 405 - 412, S. 447 - 453. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. "1331 vertragen sich Abt Theoderich und der Convent zu Mettlach und Jakob ein Wepeling, Herr v. Montclair und Alesindis seine Hausfrau, über verschiedene Streitigkeiten zu Mettlach und Cuchingen [...]" Nießen, H. (1898, S. 158). Beleg von 1366: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 174 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 327): 1366, November 10.: Friedrich von Monclair quittiert über 700 Gulden, womit Abt Johann von Mettlach von ihm eine Rente aus den Dörfern Mettlach und Keuchingen zurückgekauft hat. Siehe auch unten. Beleg um 1383: Lager, J. C. (1875, 242). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 197. Beleg von 1383, September 19.: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 175 r. - 175 v°. ("Metloch und Kuchingen" marginal von späterer Hand). Lager, J. C. (1875, S. 156, 334): Friedrich von Monclair verkauft der Abtei Mettlach seine Güter in Mettlach und Keuchingen. Beleg von 1390, November 4.: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 175 v° - 176 r.: Regest: Lager, J. C. (1875, S. 336): 1390, November 4.: Friedrich von Monclair verpfändet Mettlach für ein Darlehn seine Güter in Mettlach und Keuchingen. (Siehe auch unten). Beleg von 1398: LHAK, Best. 54 M 879 (32)). ASFSL. Beleg von 1406: LHAK, Best. 55, Nr. 125. Verkauf eines Gutes in **Keychingen** durch Thilmann v. Kettenheim, Or. Beleg von 1435, 1439: LHAK, Best. 54 M 892, S. 8. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Beleg von 1444: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 211 v° - 213 r. Beleg von 1449: LHAK, Best. 22, Nr. 1534. Die Einwohner von **Küchingen** müssen Gf. Joh. von SB huldigen. Or. ASFSL. Beleg von 1451: LHAK, Best. 54, Rep. Seite 357. Sirker Lehen von Tr. in *Metlach, Orsfels, Kuychingen und Udern* (Or. 4 Exempl. Reg. Goerz, A. (1969 bzw. 1861, S. 192). 1460, April 9.: Bulle Pius II: aufgezählt werden folgende "villae": u. a. Keuchingen, Mettlach [...] Merzig, Hilbringen, Biringen, Reimsbach, "Neirdorf", "Oirdorff", Wehingen, Büschdorf, Federfels [...] an Höfen werden u. a. aufgezählt: "Sintzich", Wellingen, Eft und Rech. Junges, R. (1976 a, S. 57). LHAK, Best. 143, Nr. 540: Sammel-Hs. Kloster Mettlach Bd. 1: Sammlung von Urk.-Abschr., deren Ausfertigungen nicht im Best. vorhanden sind: S. 33 - 34 (war früher Best. 143, Nr. 14). Beleg von 1469 - 1514: Register des Hospitals zu Saarbürg: Die römische Zahl bedeutet die Reihe der Verzeichnisse, die arab. Zahl die Stelle innerhalb der Listen. BA Trier, Abt. 95, Nr. 205. Lichter, E. (1964, S. 35, 37, 39). Beleg von 1479/ 1480, November: StB Trier Hs. 1670/ 349 4°, fol. 147 r - 150 v°. *Scheffen wistom zu Mettloch montags Exaudi 1484*. Pl. A. S. 213. Lager, J. C. (1875, S. 256). 1484, Dezember 19.: Mettlach verpachtet das Fahr zu Keuchingen [...] Br. dipl. S. 37 -> Katalog-Nr. 78: 1.1.. Lager, J. C. (1875, S. 357). Jahrgeding von 1486: *Annale Metloch vnd Kuchingen* vom 10. 2. 1486: Kopialbuch aus dem 16. (?) Jh.. LHAK, Best. 143, Nr. 531, fol. 98. Junges, R. (1966, S. 13, 20, 26). (LHAK, Best. 143, Nr. 701: Codex Monastery S. Luttwini in Mediolacu De diversis profari Monastery Jurisdictionibus, pradys, et casteris huimoi, pag. 121. Hs., 16. Jh. enthaltend Urkunden, Güterverzeichnisse, Weistümer (die jüngeren notariell beglaubigt), Index der Sachen und Orte aus dem 18. Jh. am Anfang. Pp, Ledereinband 16. - 18. Jh. 4°. Alte Signatur: Best. 143, Nr. 531). LHAK, Best. 143, Nr. 427: Abtei Mettlach: Philipp von Sierck, Herr zu Montclair und Domprobst zu Trier wegen strittigen Fischereirechten an der Saar nebst Vergleich, 1487: "*Fischereye Vertrag zwischen Abt und Convent zu Methloch und Herrn P. v. Sierck zu Trier [...]*" 1487, S. 23, 25. 2. Beleg von 1487 (Juli 4.): LHAK, Best. 143, Nr. 464: Weiten: S. 27. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 26 - 27, 362). 3. Beleg von 1487: LHAK, Best. 143, Nr. 100: Weistum des Hofes Mettloch 23. Juli 1487, S. 9. 4. Beleg von 1487: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 18 r. Angaben zu den Quellen -> Katalog-Nr. 6: 1.1. 5. Beleg von 1487: LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 478 - 483 (S. 519 - 524: 1366), pag. 530-531 (S. 571 - 572: 1390), pag. 992 - 1002 (S. 1030 - 1040: 1487). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. 1489, September 29.: Mettlach überläßt dem Peter von Keuchingen eine "Venna" bei Swebelbach ober Thaben auf 3 Jahre. Br. dipl. S. 91. 1489: Jahrgeding in Mettlach. Lager, J. C. (1875, S. 123). 1489, Juli 25.: Verhandlungen gegen Theis von Keuchingen. Br. dipl. S. 89. Lager, J. C. (1875, S. 367). Beleg von 1489, Dezember 26.: LHAK, Best. 143, Nr. 464/5: Abtei Mettlach, Gde. Weiten wegen strittiger Eckernnießung im St. Lutwinswald Bd. I: 1478 ff. Bd. II: 1610 - 1773, S. 26.

Beleg von 1489: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 292 r. 1490, Or.: Jahrgeding von Mettlach: Pl. A. S. 195 f. Lager, J. C. (1875, S. 110 - 112), Lager, J. C. (1875, S. 240 - 255) und ASFSL. Belege von 1490: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 26 r., 38 r. - v, 39 r°, 65 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Vgl. auch: Jungandreas, Historisches Lexikon, S. 197. 1496, Februar 18.: Bestellung eines Lehen-Meiers auf den Vogteien Mettlach und Keuchingen. Br. dipl. S. 249. Lager, J. C. (1875, S. 377). 1496, April 12.: *Wissich in Mettlach*, worauf unter anderem Verhandlungen wegen des Lutwinswaldes gepflogen werden und Abt Thilmann gegen den Schöffen-Ausspruch, derselbe gehöre zum Banne Keuchingen, Widerspruch erhebt, worauf ein neuer Termin auf den 16. Mai anberaumt wird. Br. dipl. S. 255. Lager, J. C. (1875, S. 378). Beleg von 1498: LHAK, Best. 143, Nr. 709, S. 7 - 8, 10, 12, 15 - 17, 253, 259, 265. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1498: Raach, T. (1974, S. 123) Griebler, L. (1984 b, Nr. 17, S. 29). 1498, Januar 13.: Verpachtung des Fahrs in Keuchingen (Br. dipl. S. 271. Lager, J. C. (1875, S. 379). LHAK, Best. 30, Nr. 3664 I, S. 282, 293. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 89: 1.1. 1578, Januar 28.: Regest: Vertrag, wonach die Gde. Keuchingen ihre Schweine in den Lutwinswald treiben darf, Mettlach dagegen Weidrecht auf dem Keuchinger Banne erhält. Or. und Cart. Lager, J. C. (1875, S. 392). Beleg von 1578: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 312 r - 313 r. 1644, März 4.: Kloster Mettlach verpachtet das Etzwehr. LHAK, Best. 143, Nr. 531, fol. 190/ 191. Junges, R. (1966, S. 59). 1679, Mai 20.: Michel Wagener aus "**Köchingen**". LHAK, Best. 143, Nr. 468. Junges, R. (1966, S. 38). Beleg von 1771: "**Keichingen**". LHAK, Best. 143 (Mettlach), Nr. 302: Grenzreglung zw. Mettlach und **Keichingen**. Or. LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 254 - 255 (S. 293 - 294); pag. 406 - 412 (S. 447 - 453); pag. 431 - 443 (S. 472 - 484); pag. 524 (S. 565); pag. 525 - 527 (S. 566 - 568) pag. 527 - 529 (S. 568 - 570); pag. 992 - 1002 (S. 1030 - 1040); pag. 1086 - 1090 (S. 1126 - 1130). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. o. J. Weistum der Gerechtigkeit der Abtei Mettlach in Mettlach, Cuchingen, Hoigsbusse, Sankt Gangolff, Berge, Stalle, Besseringen und Dreisbach. (o. J. Abtei Mettlach, 127 a. Mettlacher Salbuch, fol. 3 ff., StA Koblenz. Zewe-Abschrift im LA Sbr.-Scheidt; Lager, J. C. (1875, S. 252 - 254). Text: zu *Mettloch vnnd zu Cuchingen* (o. J., dt.). Es handelt sich nach den Angaben bei Lager und dem ASFSL um das Weistum von 1490. Weitere Belege: *"1258 sühnen und vergleichen sich Ritter Jakob von Montclair und Jakob, sein Sohn, dessen Frau Hildegard von Rheingrafenstein und seine Söhne Friedrich und Emich und sein Neffe Ruprecht für sich und alle ihre Helfer, Diener, Mannen, Burgmannen und Unterthanen mit Erzbischof Boemund und seinem Erzstifte nebst Genossen. Sie verzichten auf Ersatz alles erlittenen Schadens und Verlustes und alle Ansprüche an das Erzstift; dagegen erhalten sie ihre Güter zurück mit Ausnahme "des Burgberges von Montclair von dem äußersten Graben nach Mettlach zu, wo Grieneck stand, und zu beiden Enden des Grabens gleich herab in die Saar (in einem Duplikate heißt es: von dem Fahr zu Keuchingen die Straße über den Berg bis zur Saar) und was die Saar auf den zwei Enden umgeht. Dieser Platz soll dem Erzbischof ausschließlich zu seinem Bau bleiben und mit allen dahin führenden Wegen."* Nießen, H. (1898, S. 166 - 167). Regesten: 1478: Entscheidung eines Streitens zwischen Mettlach und Theyss von Keuchingen [...] Lager, J. C. (1875, S. 350). 1479, Januar 20.: Ein zwischen Mettlach und Clessgin von Keuchingen strittiger Rodtbusch [...] wird Mettlach zugesprochen. Lager, J. C. (1875, S. 350 - 351). Weiterer Beleg von 1490: LHAK, Best. 22, Nr. 332. (Gf. von SB betreibt Schatzungen in Mettlach und Kuchingen.)

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Keuchingens sowie für die chronologische Einordnung dieses Wohnplatzes der Gde. Mettlach vgl. ausführlich -> II. 2.2.47.2.4. - 2.2.47.2.7. "Keuchingen bestand im 17. und 18. Jh. aus zwei vollständig getrennten Theilen; Vorderkeuchingen lag an der Saar, Hinterkeuchingen am Fuße des Kobersberges."¹

¹ Kell, J. H. (1925, S. 380).

2. ***Kūchingas -> *Kūchingen (in der Schreibform Kuchingen ist der Umlaut nicht bezeichnet) -> Keuchingen, entrundet Keichingen.**¹

¹ *Kūchingas führt zu umgelautetem *K(chingen (Umlaut in der Schriftform nicht bezeichnet), dann mit frühhd. Diphthongierung > Keuchingen, entrundet Keichingen

2.1. J. H. Kell und M. Müller wählen für den SN Keuchingen einen Ansatz mit dem PN **Kogo**.¹ Von W. Kaspers und von H. Kaufmann wird der Ort zu Recht vom PN ***Kūcho** abgeleitet.²

Urkundlich belegt sind die PNN **Cogo** bzw. **Kogo** (St. Peter/ Salzburg).

Der PN ***Kūko**, ***Kūcho** kann mit H. Kaufmann an den Stamm germ. ***Hūgu-** (var. **Hūg-**) angeschlossen werden, mit rom. Lautersatz von germ. [χ] im Anlaut. Kaufmann besprach diesen Lautersatz rom. [k] für germ. [h] beim PN-Stamm ***Hūgu-** intensiv. "Im Westfränkischen hatte das anlautende H- von germanischen Rufnamen zunächst noch die Eigenschaft eines Reibelautes, Hugo wurde dementsprechend Chugo geschrieben [...]"³ Der romanische Ersatzlaut für germ. **Ch-** war **C-** oder **G-** (-> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.). So entstanden die romanisierten Formen ***Cugo** und ***Gugo**.

"So wie es zu Hūgo die inlautverschärfte Nebenform Huko gibt (hochdt. verschoben: Hucho)"⁴, "so zu Cūgo, Gugo die Nebenform *Cuko, *Guko (hochdt. verschoben: *Cucho, *Gucho)."⁵

Zu diesen PNN stellt Kaufmann zu Recht neben Keuchingen⁶ auch die bayr. ON Kuchenried, Kr. Fürstenfeldbruck und Kumreut/ Passau (siehe auch weitere SNN bei Kaufmann). Hier zeigt sich ein PN ***Khugo**; dieser ist die hochdt. verschobene Form eines ***Cūgo**, der seinerseits nur ein romanisierter **Hūgo** sein kann -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.

¹ Kell, J. H. (1925, S. 379). Müller, M. (1910, S. 52).

² Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 90); Kaufmann, Rufnamen, S. 277.

³ Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 271.

⁴ vgl. Katalog-Nr. 73 +Heichlingen: 2.1.

⁵ Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 275.

⁶ "Keuchingen, zur Gemeinde Mettlach/ Saar (AG Merzig): um 1383 Kuchingen (Max Müller *II,52); 1490 Cuchingen (Lager, Mettlach 242). Da die heutige Namensform langes ū voraussetzt, gehört sie nicht "zum PN Kogo", sondern zum PN Kūko, einer inlautverschärfte Nebenform von Cūgo < Hūgo; diese hochdt. verschoben zu Kūcho." Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 277.

Vgl. auch: Koeking (Cattenom): u. a. 1283 **Or. Kekanges**, 1335 **Or. Kekanges** [...] 1385 **Or. Keychingin**, 1400 **Or. Keichingen**, 1477 **Or. Keichingen** < *Cokingas/ *Kochingas zum romanisierten PN *Coko/ *Cocho < *Huko sowie den historischen FlN-Beleg "von Keychingen" (1603, **Or. dt.**), Gde. Oeutrage, Kt. Cattenom. ASFSL. Beide Siedlungsstellen, der Ort und die Wüstung in der Gemeinde Oeutrange, liegen ca. 8 km voneinander entfernt und somit in der Nähe der beiden frühmittelalterlichen Königsgüter Cattenom und Thionville. Auch Keuchingen, Kr. Merzig-Wadern, liegt vielleicht in der Umgebung von altem merowingischerzeitlichem Königsgut (in Mettlach) -> II. 2.2.46.2.4. +Kuchlingen, wüst, Gde. Kleinblittersdorf, OT Auersmacher, D, SL, Stadtverband Saarbrücken (-> I. 1.3.2.2.2.3.3. Anm. 434) zum romanisierten PN **Kukalo**, var. **Kuchalo**, "mit Lautersatz des für Romanen unsprechbaren germ. [ch] durch [k]".⁷ Koeking, Gde. Sotzeling, F, Moselle, Kt. Château-Salins: 1323 **Or. Guekanges** (LA SB Helmstatt Urk. n° 11); 1341/49 **Or. Geckingen** (BN Pa CL 83 n° 51), 1383 **Or. Cückingen** (AD Mos 10 F 88), < *Cugingas zum PN **Hugo** (*hugu-) > *Cugo.⁸ "+Cochelingen (Gden. Dalhaim/Haboudange, CS) < Kukal-, *Kokal-ingas zum romanisierten PN-Stamm Kuk-, Kok- < germ. *Hug-." "+Cochange (Fa), a. 1725 Cochange < *Kok-ingas."⁹ Im Nordelsaß sind nach Haubrichs folgende SNN zu beachten: Gougenheim (Truchtersheim), a. 884 K. 12. Jh. **Cocchinheim**, 11. Jh. **Or. Guogenheim**, a. 1127 **Cuggenheim**, a. 1275 **Gogenheim**, a. 1351 **Guogenheim** < *Gogen-, *Coc(c)en-haima zum roman. PN **Gogo**, ***Coc(c)o** < germ. ***Hugo** (vgl. den merowingischen Hausmeier **Gogo**, Zögling des Chrodin.¹⁰ - Kauffenheim (Bischwiller), a. 780 **Chachenheim** [< *Chochen-], a. 884 **Chohchin-**, **Cochin-heim**, a. 1227 **Cochenheim**, a. 1307 **Koechenheim**, a. 1359 **Kockenheim**, a. 1544 **Kauchenheim** < *Cochen-, *Coc(c)en-haima zum roman. PN **Coc(c)o**, **Cocho**. Vgl. zu Sippenbindungen des Eponyms von Keuchingen -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

⁷ Zitat: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 140).

⁸ Nach: Pitz, M. (2001, S. 95, vgl. auch: S. 79).

⁹ Vortrag W. Haubrichs: Material Seillegau-Kolloquium, WS 1997/98, S. 6.

¹⁰ Ob bei Keuchingen auch an Namen und Person des **Gogo** gedacht werden darf, muß dahingestellt bleiben. Mögliche Gründungen von den Chrodoinen nahestehenden Personen in der Nähe des Ortes sind jedoch vielleicht vorhanden. Vermutlich wird jedoch im SN Keuchingen Namengut des Familienverbandes der Irmina-Sippe faßbar -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 690; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 205; ders., Rufnamen, S. 156 - 157, 249 ff., 270 - 271, 273, 277, 278 f.; Haubrichs, W. (2000 c, S. 120). Zu Koeking vgl. Material: Kolloquium Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte im Raum Thionville/ Diedenhofen (WS 1998/ 1999): Vortrag: W. Haubrichs: Germanische Siedlungsnamen S. 4 sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 18. Dort auch weitere Belege. Zu +Kuchlingen: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 140); Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 375). Zu Gougenheim und Kauffenheim im N-Elsaß s. Haubrichs, W. Romanische, romanisierte, westfränkische PN in SN, in: Material Kolloquium Nordelsaß, S. 3 sowie: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/ 2000), S. 12 - 13 (mit weiteren Belegen; Quellenangaben S. 1); Koeking, Gde. Sotzeling: Pitz, M. (2001, S. 79, Nr. 77 S. 95, Abk. siehe S. 99).

**Nr. 99 +Kirlingen, Gde. Dalheim, Section de Dalheim, L,
Remich**

Gde. Dalheim, Section de Dalheim, Flur *118: *Kirlingen*.¹

van Werveke, Anen und Ternes geben für die Gde. Dalheim u. a. den FLN "*Kirlingen*" an, J. Meyers vermerkt in der Gde. Dalheim "*Kerlingen*".

¹ Nach dem Nap. Kat., beendet um 1824. CAL 26, Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 69.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Anen, P. (1945, S. 17). Ternes, C. M. (1968 b, S. 58). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194).

1. *Kerlyngen*¹ (16. Jh., Or. dt.) *Angleichung zwischen ge. prelaten zu St. Maximin und ge limosin alß ge. zu Rüttig, gutzgrundt das gotts hauß hoff zu Dalheim (1693): Die felt gewann oben der kirchen dellgraacht genandt: Erstlich ein welt² in **Kirlingen** zwischen büsch Claussen Erben, undt herren landt [...]" (17. May 1664 bzw. 1693, Or. dt.) [...]* **im kierling** [...]³ (1686, Or. dt.)

¹ mit Borg, Rollingen, Assel, Waldbredemus und "**gondlinge**" zusammen genannt

² oder: velt

³ danach: Ländereien in Schwebsingen und Wintringen genannt

1.1. LHAK, Best. 15, Nr. 338: Beleg aus dem Weistum des Hofes zu Remich, 16. Jh., dt. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. LHAK, Best. 211 (St. Maximin), Nr. 2641: Prozeßakten wegen Gütern und Rechten der Abtei St. Maximin zu Dalheim (Herrschaft Rüttig-Roussy) 1612 - 1633, intus: Vergleich zwischen St. Maximin und dem Herrn zu Rüttig (Roussy) wegen des Maximiner Hofes zu Dalheim 1664 sowie Beschreibung der Hofgüter, 1692. Dalheim: "17. May 1664: *Angleichung zwischen ge. prelaten zu St. Maximin und ge limosin alß ge. zu Rüttig, gutzgrundt das gotts hauß hoff zu Dalheim (1693)*". LA Sbr.-Scheidt, Best. Archiv Schloß Bübingen, Urkunden: Nr. 87, S. 314: "*Bubbinger zinsen im Hof Remich 1686*".

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Kirlingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.13.2.3., 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.

N. Gredt schreibt zur Lage der Wüstung folgendes: "*Wo zu Dalheim der Dorfweg gegen Waldbredimus zu abfällt, befindet sich der öffentliche Waschbrunnen, Klompbur genannt.*" "*Nicht weit von Klompbur liegt ein Komplex von Gartenstücken, welches den Flurnamen Kerlingen führt ...*"¹

¹ Ders. (1885, S. 567).

2. *Karl-ingas -> *Kerlingen (mit Umlaut) dazu:
a) totalassimilierte Variante Ki(e)rlingen

2.1. Zum PN **Karl(us)** -> Katalog-Nr. 95: 2.1., welcher okkasionell zum PN-Stamm ***Hürja-** gehören kann.¹

Zur Verbreitung und Lautentwicklung beim PN **Karl(us)** s. ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Kerling-lès-Sierck und +Kirlingen Gde. Dalheim sowie +Kéierleck Gde. Remerschen, sind vom selben PN **Karl(us)** / **Cár(o)lus** gebildet -> I. 1.3.2.2.2.2., 1.3.2.2.2.3.2.1.

¹ Mit verschiedenen Varianten muß im Anlaut sowie im Vokalismus gerechnet werden. Die alte, bis in das siebte Jahrhundert belegte germanische Form lautet **Churio-**, **Härio-**. Der germanischen Form **Chari-** (**Hari-**) wäre eine romanische Variante **Car(i)-** zuzuordnen. Für den Ansatz ***cür-** wäre ebenfalls von romanisiertem ***hürja-** auszugehen. Vopat, C. (1995, S. 34).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 358 - 359, 760; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 174 - 176, 78 - 79; ders., Rufnamen, S. 111, 205 ff., 213 ff., 215 - 217; Morlet, Noms de personne I, 124 b.

3. *Curil-ingas -> *Cürlingen (mit i-Umlaut) -> Cirlingen (mit Entrundung) -> Cerlingen (mit Senkung des -i- zu -e-)¹

¹ Für die dial. Entwicklung des **-ing(en)-**Suffixes zu **-ig**, **-ik** vgl. -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

3.1. Eventuell darf auch an eine Ableitung von einem hypokoristischen PN ***Cürilo** gedacht werden, welcher zu dem im wfrk. Einflußgebiet begegnenden, undurchsichtigen und seltenen romanisierten PN-Stamm ***Kür-** (wahrscheinlich < germ. **Hür-**) zu stellen ist.

Der Name ***Cür-ilo** erscheint in SNN wie a. 973 *Cur-lingon*, 1176 *Curlinge* (im Kr. Wanzleben, Nordthüringen; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 1760).

Lit.: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 87; ders., Rufnamen, S. 220.

Nr. 100 Kitzing (frz.)/ Kitzingen (dt.), Gde. Merschweiller, Annexe (Weiler), F, Moselle, Sierck¹

Gde. Merschweiller, Section B dite de **Kitzing** ['ketslɪŋ] (Fl. 111).²

¹ Nach Angaben von: Hiegel, H. (1986, S. 191) sowie dem Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 18.

² ASFSL.

1. zu Kirsch und zu **Kuczingen** (1381, Or. dt.) **Kutzingen** (1395, Oktober 26., REICHSLAND II,1, S. 518) [...] im dorfe **Kutzingen** [...] (1438, Or. dt.) **Barthel von Kutzingen** [...] dorf zu **Kutzingen** [...] (1470, St. Johannes-Täufer-Tag, Or. dt.) **Kitzingen** (1477, Or. Verzeichnis SNN im Raum Thionville-Metz) zus. mit "**Kutzingen**" wird genannt: [...] *obirst der weiten negst himmerdingen* [...] *an himmerding stuck* [...] Die **Kutzinger** und **Tintinger** belangend [...] von **Kutzingen** [...] **Kutzingen** (2 x genannt) [...] zu **Kutzingen** (2 x genannt) [...] zu **Kutzingen** [...] (1502 - 1560, 1561 - 1578, 1539 - 1560, 1540 - 1564, Or. dt.) [...] zu **Kutzingen** [...] (1556, Or. dt.) [...] zu **Kutzinge** [...] (1502 - 1560, 1561 - 1578, 1539 - 1560, 1540 - 1564, Or. dt.) [...] **Kizingen** [...] **Kutzingen** [...] (1560, Or. dt.) *Nomina ecclesiarum collegiatarum et parochialium cum appendicibus suis sacellis, item monasteriorum et hospitalium, nec non et personarum in eisdem regentium, decanatum ruralium superioris partis dioecesis Trev. ordine et loco, quo per commissarios a Rme et Illmo Dno d. Jacobo Trever. Archiepso [...] missos tam a. 1569 quam 1570 visitata sunt: (Burdecanatus Trevirensis): Perla: [...] 13. Helbringen c. app. Feuchten et Mechern [...] 35. Kersch c. app. **Kussingen** (coll. pater in Rutela). 36. Perla c. app. suis Schenghen, Appach [...] (1569, Or. lat.) **Kutssingen** (1594, 1 K. des 16. Jhs., 2 K. des 17. Jhs., 1 K. des 18. Jhs. frz. vgl. auch BOUTEILLER, Dict. Moselle, REICHSLAND III,1, S. 518) *Juramentum: Sierck* [...] **Damian zu Kutsingen (Kutzingen)** [...] ¹ [...] *Noia testium iuxta ordinem Exuminis: Kutzingen*² (1600, August 2., Or. lat. und dt.) *Kirchenweystumb der Pfarckirchen Kirsch, Kützingen vnd Montenach, so durch die geschworne Sehner daselbst als nemlich: Jungmans Mattheiss von Montenach, Johan Dahn von Kützingen... auff heut den XXII Junij 1605... [...] zu Kützingen dessgleichen [...] zu Kützingen vnd Kirsch, zu Kützingen [...] zu Kützingen und Naundorff [...] ein jeder Ackerman zu Kirsch, Kützingen vnd Montenach [...] Weiters ist die Gemein von Kützingen und Naundorff schuldig vnd verpflichtet, die Capell daselbst durchauss im gebeuw zu erhalten [...] (1605, Kirsch, Or. dt.) "Volgt Vdensiercker Grundtschafft: [...] 2. Niclas guet gibt ein sester; haben hiebevorn in handen gehabt [...]" Auf der gegenüberliegenden Seite steht folgendes: "Annotatio f. Bartholomaei Prioris Rutilae super registrum census fundalis debiti ex Vdensirk et in pagina sequenti annotati: [...] Hanss von **Cetzingen** [...]" (1650 bzw. Anmerkung: nach 1655, Or. und Übersetzung dt. und frz.) *Item a Kitzingen [...] Kitzingen [...] perel, Sendorff et Kutzingen [...] anthoine de Kutzingen [...] Kützingen* [...] (1681, K. frz.) **Kitzing** (1779, Durival, t. III, p. 219) **Kitzingen** (1871 und 1940) Matthias Wagener, Müller aus "**Kötzingen**" ∞ Maria Lenninger † 20. 2. 1765 auf der Mühle in Tintingen aus "**Kötzingen**" (1765, 20. 2., Or. dt.).**

¹ noch drei weitere Zeugen aus diesem Orte genannt

² 4 x als Herkunftsort von Zeugen genannt

1.1. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 18. (Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Straßburg 1898 - 1903, 3 Bde., hier: Bd. III,1, S. 518. Das Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 18 führt wahrscheinlich für denselben Beleg die Schreibung "**de Kutzing**" (Or.) auf. Hiegel, H. (1986, S. 191) verzeichnet bei dem Beleg von 1395 die Schreibung des "Reichslandes": "**Kutzingen**". StAK, Abt. 54: Sirk. Nach Angaben im Verzeichnis der Bestände des StAK im LA Sbr.-Scheidt: R 127, S. 299. Besitz des Klosters Rettel. LHAK, Best. 54: Sierck. LA Sbr.-Scheidt: Verzeichnis der Bestände des LHAK, Best. 54: Sierck. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 18. Belege von 1502 - 1560, 1561 - 1578, 1539 - 1560, 1540 - 1564: LHAK, Best. 30, Nr. 3664 I, S. 151 - 153, 163, 166, 177, 221, 237. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 89: 1.1. LHAK, Best. 30, Nr. 7839: Hof und Hofgütter zu Orscholz, 1560, fol. 5 r, fol. 7 r. Anlage V: lat., Domarchiv zu Trier ms. Nr. 307, fol. 30. Druck: Hüllen, F. (1906, S. 56 - 58). Bouteiller, Dict. Moselle, S. 136 sowie Reichsland III,1, S. 518. LHAK, Best. 1 D, Nr. 4277: Die Verhandlungen über die lothringischen Hoheitsrechte zu Perl zuerst bei Gelegenheit der Reichs-Grenz-Scheidungs-Kommission zu Nancy, 1440-42 und ferner Vol. I - II. Vol. I 1440 - 1600, Vol. II. 1603 - 1743. Perl. Akten lothringische Hoheitsrechte zu Perl: 1440 - 1743: 1600, August 2.: S. 125, 136. AD Mos H. 3643, 1. Druck: Kaiser J. B. (Hg. 1935, S. 72 - 75). Kerlinger *Jahrgedingh*, 1650: Weistum: AD Mos H 3639 2. Davon existiert eine schlechte frz. Übersetzung unter H 3639 1 von De Craye vom 22. Juni 1656. H 3639 2 ist ein in-folio Heft von 13 Blättern. Bl. 12 und 13 sind zusammengeklebt. Bl. 9 ist leer geblieben. Druck: Kaiser, J. B. (Hg. 1935, S. 59, 63). Die Anmerkung wurde nach 1655 geschrieben. Vermessung des Bannes von Eft und Hellendorf 1610 - 1721. "*Coppie du Banrolle DEfft et Hellendorff du 14e may 1626*", S. 103, 114, 125, 173. Durival, N.: *Description de la Lorraine et du Barrois*, 4 Bde., Nancy, 1778 - 1783. Hiegel, H. (1986, S. 191). Wagner, H. (1994 b, S. 86, Quellenangaben ebd.).

Weitere Belege: 1290: Ferri von Sierck schenkt dem Kloster von Ruisseau-Notre-Dame für das Seelenheil seiner verstorbenen Verwandten Sara bei Sierck seine Mühle in "**Kitzingen**". *Catalogue analytique des chartes, documents historiques, etc., composant les Archives du Collège héraldique et historique de France. 4e partie (Lorraine - Alsace)*. Paris 1866, 36, n° 296. Florange, J. (1895, S. 19). 1395, Oktober 26.: Charles de Lorraine bestätigt den Witwenbesitz der Else von Monclair: das Haus Arnolds (von Sierck), gelegen im Schloß von Sierck, die Dörfer Mandern, Kitzing und Ritzing, den Hof Berstorff, der unterhalb von Sierck liegt, den Hof Rudeling mit Zubehör. BN Coll. lorr., vol. 638, art. Sierck. - Dufourny: *Lay. cotées Fiefs allemands*, III, p. 203 v°. Florange, J. (1895, S. 60). 1613: Seigneurie de Meinsberg: Kitzing, Belmacher, Naudorf, Ritzing, Tünsdorf, Waldwies, Bettingen, Zeurange, Gongelfang, Flatten und Scheuerwald. (BN Coll. lorr., vol. 57, n° 423). Florange, J. (1896, S. 33). 1666: Belmacher, Naudorff, Ritzing, Kitzing, Scheuerwaldt, Flatten, Waldwies, Tünsdorf und Orscholz genannt. (AD MM Rég. B. 9453, f° 86). Florange, J. (1896, S. 40).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Kitzings sowie für die chronologische Einordnung des Weilers vgl. ausführlich -> II. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.7.

2. *Cuz-ingas bzw. *Kuts-ingas -> **Kutzingen** (mit unbezeichnetem Umlaut) -> (mit i-Umlaut) **Kützingen** -> (entrundet): **Kitzing(en)** bzw. -> **Kützingen** -> (mit Senkung) **Kötzingen** -> **entrundet Cetzing(en)**

2.1. Die älteste überlieferte Form ist "**Kuczingen**", "**Kutzingen**" bzw. "**Kuts(s)ingen**". Zwei PN-Stämme kommen nach Meinung H. Kaufmanns für eine Ableitung in Frage; denn bei den PNN auf **God-** > **Kod-**, **Gud-** > **Kud-**; **Gud-** > **Kud-** berühren sich nach Ansicht Kaufmanns zwei PN-Stämme; ja, sie haben sich - so Kaufmann - in den PNN zum Teil so sehr vermischt, "*daß ihre Scheidung voneinander, besonders wegen Unsicherheit der Vokallänge, in vielen Fällen schwierig oder nicht möglich ist.*"¹

Es handelt sich um die PN-Stämme ***Gūða-** bzw. **Gôda-** (vgl. -> Katalog-Nr. 64: 2.1.) s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 659 ff., 676 ff.).

Der Namenstamm **Gôda-** erscheint regional auch in der mda. bedingten Form **Gūda-**, "*besonders im westl. Altsächsischen, im Friesischen, Altniederländischen und Westfränkischen (germ. \bar{o} "mit \bar{u} -Neigung" [...])*" Bsp.: a. 853 **Gūderāda** (Hontheim, Historia Trevirensis).² Wechselt in den ON-Belegen u mit o, so wird nach H. Kaufmann kurzes \bar{u} zugrunde liegen; denn im Altsächsischen und Romanischen z. B. wird kurzes \bar{u} zu \bar{o} . Man wird letztlich von einem PN **Cuz(z)o** (vgl. ***Kudso**, ***Kutso**)³, **Kutso**⁴ mit ungeklärter Etymologie ausgehen müssen.

Der in ONN erscheinende PN **Kotzo** ist (in der Bildung vergleichbar mit dem PN **Kutzo**) nach Kaufmann vermutlich ein anlautverschärfter **Gōd-iso**, **-izo**.⁵ Als Grundform ist nach Ansicht des Autors von einem **Gōdo** zum PN-Stamm **Gôda-** auszugehen bzw. von der wfrk. Form **Gūdo**. Der PN **Gōdo** konnte sich zu ***Kōtto** entwickeln, davon die Koseform ist **Gōd-iso** oder **Gōd-izo** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 661), aus welcher ein **Gōzzo**, wie auch ***Guozo**, **Gūzo**, mit Anlautverschärfung ein **Cūzo** entstehen kann. Ein (vielleicht oberdt.) **Cuozo** ist bezeugt (Förstemann, ebd., 661), vgl. auch **Cuza** f. 9. Jh. (W-Rand des dt. Sprachraumes), wohl anlautverschärft aus **Gōd(isa)**, **Gōd(i)za**. Kutzenhausen (Soultz-sous-Forêts) im Nordelsaß, a. 742 K. 9. Jh. [...] in **Chuzinchusi**, a. 756 K. 9. Jh. in **uilla Chucenhusa**, 784 K. 9. Jh. **ad Cozzinheim**, 9. Jh. **de Kutzenhusen**, a. 985 **Kuotzenhausen**, 10. Jh. **Kuotzenhusen**. Kutzenhausen erscheint im 10. Jh. als **Kuozenhausen** (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, I, 1722); das **-ū-** ist nach H. Kaufmann also lang.

¹ Zitat: ders., Rufnamen, S. 73.

² Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 73, vgl. ders. ebd., S. 73, 75.

³ ***Kud-so** oder ***Kut-so** ist auch aus den brabant. ONN **Kutsem** und 1356 **Cutseng-hem** zu erschließen. **Chuz(z)o** 10. Jh. kann die lautgesetzliche Verhochdeutschung eines wfrk. ***Kud-so** oder ***Kut-so** sein, der auch aus den brabantischen ONN **Kutsem** und 1356 **Cutseng-hem** zu erschließen ist. **Kutsem** (B, Dép. S. Pietersleeuw), 1406 **Cutsem**. Carnoy, Dictionnaire. Première partie A-K, Louvain 1939, S. 317. Vgl. für den PN ohne Erweiterung auf -s z. B. **Kuttingen** in Lothringen: "**Cutting, F, Mos, Dieuze**": "*in Cotinea marca (777 K.); in Cutiga marca (783 K.); villa Cuttingas (788/90 K.); Cutingas (1192 K.) [...]*" < ***Cuttiaca marca/ Cuttingas**, zum germ. Kurznamen ***Cutto** [...]. Zitate: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 170 - 171, 1. und 2. Zitat: S. 170, 3. Zitat: S. 171); siehe auch Kaufmann, Ergänzungsband, S. 88. W. Haubrichs stellt **Kuttingen/ Cutting (Moselle)**, a. 765 **Cuttingas** zu dem bisher noch nicht befriedigend gedeuteten PN-Stamm ***kutt-**. Lit.: Kaufmann, Rufnamen, S. 74 f., ders., Ergänzungsband, S. 88. Haubrichs, W. (2009 a, S. 66 Anm. 47).

⁴ H. Hiegel geht von einem PN **Kutzo** aus. Ders. (1986, S. 191)

⁵ Vgl. z. B. den SN **Ketzing**: W. Haubrichs gibt bei **Ketzing/ Gondrexange (Ka. Réchicourt)** an: PN **Kozzo**, expressive Kurzform zu PNN mit **Gauz-**, **Gôz-**. Haubrichs, W. (1983 c, S. 262).

Von den urkundlichen Zeugnissen her ist der PN **Cuzo, Kutzo** etc. nicht eindeutig als wfrk. zu sichern. **Chutzo, Kutzo, Cuza** ist insgesamt am W-Rand des dt. Sprachgebietes urkundlich belegt, in Worms, Württemberg, Alamannien, St. Gallen, Petershausen. MG liber confrat. SN *Chuzinchusi* (Westrand des dt. Sprachgebietes). Vgl. zur Verbreitung -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3. Zu Kitzing s. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 368, 659, 661, 676; Schramm, G. (1957, S. 168 mit Bspen. zu weiblichen obdt. PNN mit dem Endglied **-cozza, -gozza**, wfrk. **-gosa**). Kaufmann, Rufnamen, S. 73 - 75, 77; ders., Ergänzungsband, S. 82, 85, 150; Haubrichs, W. (1990 b, S. 12). Zu Kutzenhausen im N-Elsaß siehe: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/ 2000), S. 21 (mit Quellenangaben S. 1).

Nr. 101 +Klöpplingen/ Kreplingen, Gde. Stadtbredimus, Section de Stadtbredimus, L, Remich

Gde. Stadtbredimus, Section de Stadtbredimus, Fl. 72 "**am Klöpplenger, Kreplinger** (K), Zäreberg, Zerrenberg (K), 1538 *Heren Bergh*".¹ N. van Werveke gibt in Stadtbredimus die FLNN "*Kriplingen oder Kröplingen*" an,² J. Meyers und P. Anen "*Kriplingen*".³ J. B. Hury verzeichnet die dial. Form der Wüstung: "*Am Klöppelenger*".⁴

¹ (K) = nach dem Cadastre Napoléon (Ur-Kataster), beendet um 1824. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 16.

² Ders. (1956, S. 74 - 75).

³ Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194); Anen, P. (1945, S. 17).

⁴ Ders. (1982, S. 327).

1. Namen aus Greiveldange und Umgebung: Peter Kintzinger, Johann Kleitsch¹, Nicolas Beringer, Johann Schmitz, Nicolas Piwer, Nicolas Piwer der Sohn, Mathias Kintzinger, Johann Euschen, sämtlich aus "**Gröbblingen**".² (1765, Juni 10., Auswanderungsregister dt.). In Wien sprachen vor: Martin Riser aus "**Greblingen**", Mathias Klein und Thomas Schmidt ebenfalls von dort, sowie Personen aus "**Ennen**", Greiweldingen und "**Kanich**". (1765, Juni 12., Auswanderungsregister dt.).

¹ die Familie stammt aus Palzem

² Die Auswanderer taten sich zu Wandergruppen zusammen; mit obengenannten meldeten sich am gleichen Tage Personen aus "**Wurmlingen**", "**Ennen**", Palzem, **Bredimus**, "**Puss**" und Mutfort.

Vielleicht auch hierher, vermutlich "Triplingen" verlesen aus *Kriplingen³: "Am 11. Oktober 1794 [...] erklärten Nikolas Albert, Peter Zeimet, Paul Jangé, mit der Ermächtigung von Christophel Schaeffer, Mathias Schons, Mathias Lauth, Mathias Lauser und Michel Mondloch vor dem Luxemburger Notar Wenger, daß sie von Margareta Servais [...] die Summe von tausend Reichstaler entlehnt hatten. Sie verpflichteten sich, die Zinsen in einem Betrag von 62 Reichstalern jährlich zu zahlen. Freiherr von Mareschal als Herr von Stadtbredimus stellte Bürgschaft "unter solidarischer Verhaftung" seines Hauses in Luxemburg [...] Meier, Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsschöffen von Stadtbredimus waren am Ende der österreichischen Herrschaft Gerhard Paulin, Hubert Meyer und Peter Pilger. Zusammen mit den Dorfgenossen, die vor Notar Wenger erschienen waren, gaben sie vor Notar Crocius eine Erklärung ab über die Ländereien, die sie als Garantie für die Anleihe stellen konnten. Christophel Schaeffer besaß einen Weinberg im "Primer Berg", gelegen zwischen denen von Nikolas Dumont von Remich [...] Einen Weinberg im obersten Berg in "**Triplingen**", gelegen zwischen denen von Fräulein de Mareschall und Johann Aust von Remich [...] Einen Weinberg "im Pleuter", zwischen denen von Peter Zeimet und Paul Schaeffer [...] Ein Feld im Eltzenbüchel [...] Ein Gartenfeld in der Heiligenwies [...] Andere Weinberge werden erwähnt für die Bänne genannt im obersten Goldberg, hinter Pleuter, in der Längd, auf dem Hermesgraben, im Zehrenberg." (Akten von Notaren).

³ Nicht sicher, da nicht nachzuprüfen, lautlich aber möglich vgl. kindersprachlich k > t. Entwicklung [ki] > [ts] im SN Erzange, F, Moselle, Kt. Hayange, Gde. Sérémange-Erzange s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 202); kl > tl in Ittlingen, Kr. Sinzheim, AG Eppingen Baden im Elsenzgau: Durch Ausfall des -e- entstand nach H. Kaufmann bei diesem Namen die Lautgruppe -kl-; ihr Wandel zu -tl- erklärt sich wohl als Angleichung des -k- an das hier palatal gesprochene -l-. Ders., Rufnamen, S. 260.

1.1. Auswanderungsbewegung aus Luxemburg nach Österreich: Die Auswanderer wurden schriftlich in die Rollen der Implantationsbehörden eingetragen. Zwischen 1748 und 1770 zogen etwa 1700 Familien von Luxemburg nach Ungarn. Die Personen wurden in Wien notiert und registriert. Ein Werk von Wilhelm und Kollbrunner, erschienen im Verlag der Deutschen Akademie in München, führt ihre Namen, meist leider ohne ihren Herkunftsort näher als mit "*aus dem Luxemburgischen*" zu bestimmen, auf. Nur ein Teil der Auswanderer ist nach Herkunftsort und sogar Beruf notiert. Angaben und Belege: Hess, J. (1961, S. 48 - 49). Zitat: Sprunck, A. (1966, S. 156, 159).

1.2. Versuch der Identifizierung der in der Urkunde von 1794 genannte Fluren (-> 1.) anhand der in der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 aufgeführten FLNN:
 "Primer Berg" = Gde. Stadtbredimus, Section de Stadtbredimus, Fl. 57: Primerb(i)erg¹; "im obersten Berg in **Triplingen**": nicht in der CAL 27 verzeichnet; "im Pleuter" = Gde. Stadtbredimus, Section de Stadtbredimus, Fl. 69: op em Briet, auf dem Bred (K), hanner Plaenter, 1686 im Plentter, Wengertsbiert, auf der Höhl (K).²

¹, ² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 15.

"Eltzenbüche" = Gde. Stadtbredimus, Sektion Stadtbredimus, Fl. 85: *Elzebéichel, auf Elzeböchel* (K), *im Schläkenberg* (K);³ "Heiligenwies" = nicht in der CAL 27 verzeichnet; "im obersten Goldberg" = Gde. Stadtbredimus, Sektion Stadtbredimus, Fl. 58: *Goldbiereg*;⁴ "hinter Pleuter" = Gde. Stadtbredimus, Sektion Stadtbredimus, Fl. 69: *op em Briet, auf dem Bred* (K), *hanner Plaenter, 1686 im Plentter, Wengertsbiereg, auf der Höhl* (K).⁵ "In der Längd" = nicht in der CAL 27 verzeichnet; "auf dem Hermesgraben" = Gde. Stadtbredimus, Sektion Stadtbredimus, Fl. 89: *hames Feld* (K), *1686 auf dem Hammeßfeld*;⁶ "im Zehrenberg" = Gde. Stadtbredimus, Sektion Stadtbredimus, Fl. 72: **am Klöpplenger, Kreplinger** (K), *Zäreberg, Zerrenberg* (K).⁷

Alle in der Urk. genannten Fluren liegen - soweit in der CAL noch verzeichnet - in der Gde. Stadtbredimus, Section de Stadtbredimus. Die Flur "im Zehrenberg" (= Fl. 72 **Klöpplenger, Kreplinger**) wird am Ende der Urkunde erwähnt. Ob in der obengenannten Urkunde vielleicht nicht doch diese Wü. gemeint ist, wenn "**Triplingen**" aufgeführt wird, ob vielleicht eine dialektale Form oder ein Schreib- oder Lesefehler vorliegt, all dies ist nicht endgültig zu klären.

³ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 16.

⁴, ⁵ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 15.

⁶, ⁷ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 16.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Klöpplingen, Kreplingen sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.8.

2. ***Gröpil-ingas / *Grüplingas bzw. *Crupilingas -> (mit i-Umlaut) *Gröbilingen, Kröbilingen/ *Krüplingen -> (mit Entrundung) Grebilingen, Kreplingen bzw. Kriplingen. Die mda. Form mit [l] "Klöpplingen" zeigt rezenten Liquidentausch.**

2.1. Zu dem hypokoristischen PN ***Gröpilo, *Grüpilo** bzw. ***Crupilo**. Siehe auch -> I. 3.1.1.

Unerklärt sind die in ONN aufscheinenden PNN as. ***Gröpo, *Grüpil(o), Gröp-il(o)**.¹ Im Falle von *Grobelingen* a. 1288 zum westfälischen ON Gröplingen denkt H. Kaufmann an eine Ableitung vom Adjektiv ahd. *g(e)rōb*, mnd. mndl. *grōf* 'schorfig, unfein', zur Bildung von Beinamen.

Beim PN ***Crūpo** (vgl. entsprechend ***Crupilo**) geht der Autor von einer zweistämmigen Kürzung aus den im Westfränkischen sehr beliebten Vollnamen **Hrōt-bert, -bold** etc.² aus. So entstand die Form ***Hrōpo**; aus der romanisierten Nebenform **Cropert, Cropert** und dergleichen könnte sich nach Ansicht Kaufmanns die Kurzform ***Crōpo, *Crūpo** erklären.³

¹ **Grupilo**: in ON *Grupilingi* (11).

² -> Katalog-Nr. 103: 2.1.

³ Vgl. folgende SNN: ON. *Crupiliggarothe* (9); *Crupiliggaarothe*. 10. Janicke n. 40 10. Jh. Unweit der Innerste, R. - B. Hildesheim. Vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Solche sekundären Reduktionen zweigliedriger Personennamen sind in den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks selten. Hier handelt es sich um einen kontrahierten Kurznamen; denn in die Kürzung der Vollformen wurde neben dem Erstglied auch das Zweitglied einbezogen, dabei schwindet nach A. Greule der Vokal der Kompositionsfuge. Dies ist auch bei +Kroupingen/ Krüppingen (-> Katalog-Nr. 103) der Fall. Anders verhält sich der Fall bei +Ludingen (-> Katalog-Nr. 111).

Eine direkte Parallele zu +Kreplingen könnte folgender SN sein: Kröpplingerhof ON (sö. Löff, RLP, Kr. Mayen-Koblenz, linke Untermosel, nordwestlich von St. Goar): *dimidiam portionem vini pro fundo apud Crupelinge* (MrhUB II, Nr. 16, S. 451 um 1220), *In Cruppelingen tres sunt mansus*. (MrhUB II, Nr. 16, S. 452), 1543: Beleg betreffs *Kröpplinger Hof*. ARCH.MAX.VII, 1033-1039.⁴

⁴ Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 258 und Gießmann, T. (1990, S. 118, 121 - 122).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 377, 676; Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,1, 1742; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 86, 156, 202 - 203; Kaufmann, Rufnamen, S. 248; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 279, s. v. 'grob'; Greule, A. (1996, S. 1185); Pitz, M. (2000, S. 157).

Nr. 102 +Korbingen, möglicherweise Wüstung, Gde. Beyren, OT Ganderen, F, Moselle, Sierck

1. **"uff Korbinger Vugel", "auff Korbiger"**¹ (1630, K. 1652, dt.)¹

¹ **"Korbiger"** = Ellipse.

1.1. AD Mos. H 3615 f° 17 r° - 22 v°, 33 r° - 40 r°, dt. ASFSL.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage der möglichen Wü. +Korbingen sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.17.2.5. - 2.1.17.2.8.

2. ***Churb-ingas bzw. *Curb-ingas -> *Cürbingen**¹
-> mit Senkung Korbingen, *Körbingen oder:
***Corb-ingas -> Korbingen; "auff Korbiger" = Ellipse.**

¹ Umlaut in den rezenten Formen nicht vorhanden.

2.1. In Frage kommt z. B. ***Churbo**. Der Name, den H. Kaufmann als Beinamen bezeichnet, findet sich in den bayr. ONN *Churbendorf* und *Churbinreut* 12. Jh.¹ Der PN erinnert lautlich an den Bergnamen *Churbelun* a. 964, jetzt Saarburg (Trier-Saarburg); beide enthalten wohl das Lehnwort ahd. *kurba* f., mhd. *kurbe* zu lat. *curvus* 'gekrümmt'; eine weitere Möglichkeit wäre eine Ableitung von **Corbo/Corbus**, ein Name, den ein Mitglied der Merowingerdynastie, ein im Jahr 613 gestorbener Sohn Theuderich II. (596 - 613), trug.² E. Ewig interpretiert den Namen **Corbus** als lateinische Entsprechung des fränkischen Kurznamens **Chramn** (zu ahd. *hram* < *hraban* 'Rabe'), welcher seinerseits z. B. von einem Sohn Chlothars I. getragen wurde, der als Rebell gegen seinen Vater im Jahr 560 starb.³ Aufgrund der unten angeführten Belege ist anzunehmen, daß der Name wfrk.-rom. Ursprungs ist. Vgl. zu +Korbingen auch -> I. 3.1.6.

¹ Förstemann/ Jellinghaus, Namenbuch II,I, 1760.

² Ein "*vir illuster*" Corbo ist der Vater des Abtes Widerad von Flavigny. Corbo wird im Testament des Abtes aus dem Jahr 721 erwähnt (Pardessus II, Nr. 514, p. 323). Der PN ist weiterhin aus Cormery (Touraine), Tours, Saint Benoit sur Loire, Poitiers und Marmoutier überliefert. H. Dessau (*Inscriptiones latinae selectae*, Berlin 1897 - 1916) verzeichnet nach M.-T. Morlet einen **Corbo**.

³ Die Kreise um den karolingischen Hofgelehrten Alkuin pflegten spielerisch den Brauch der Namenverschlüsselung. So wurde z. B. **Hraban** zu **Corvus**. Haubrichs, W. (1989 c, S. 209 - 210).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 375; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 87; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 420, s. v. 'Kurbel'; Ewig, E. (1991, S. 27 - 28); Schneider, R. (1996 c, S. 391); Ebling, H. (1974, S. 123); Haubrichs, W. (1993 c, S. 87); Morlet, Noms de personne II, 37 a.

2.2. a) Auch an eine Ableitung von einem rom. PN ist zu denken, in Frage käme der PN **Corbus**. Morlet vermutet für die Namen **Corbo** und **Corbus** eine Ableitung von lat. *corvus* 'Rabe' (vgl. -> 2.1.). Vielleicht ist der Name als Kurzform eines lat. PN aufzufassen, vgl. im Verbrüderungsbuch der Reichenau **Corboleus** (lat. Vorform nach N. Wagner: **Corvulinus**). I. Kajanto verzeichnet als lateinische Cognomina: **Corbio** (?), **Corbula** (?) sowie **Curva**, **Curvus** m. (vgl. 2.1. lat. *curvus*) und **Corvuus**.

Lit.: Morlet, Noms de personne I, 152 b. Morlet, Noms de personne II, 37 a; Wagner, N. (1988 a, S. 151); Kajanto, I. (1965, S. 85, 105 - 106, 185, 245, 331, 344).

2.2. b) Falls es sich um eine Wüstung handelt, muß auch daran gedacht werden, daß es sich eventuell um einen **-(i)acum**-Namen handeln könnte ***Corbiacum** -> *Korbig* mit späterer analogischer Angleichung an **-ingen**. M. Buchmüller-Pfaff verzeichnet keinen entsprechenden SN auf **-(i)acum**. Vgl.: Dieselbe (1990).

**Nr. 103 +Kroupingen/ Krüppingen Gde. Beyren, OT Ganderen,
F, Moselle, Sierck**

1. *uff dem Kroupinger, uff dem Krüppinger* (1630, K. 1652, dt.)

¹ *uff dem Kroupinger, uff dem Krüppinger* -> 2.

1.1. AD. Mos. H 3615 f° 17 r° - 22 v°, 33 r° - 40 r°, dt. ASFSL.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Kroupingen/ Krüppingen sowie für die chronologische Einordnung der Wü. s. ausführlich -> II. 2.1.17.2.5. - 2.1.17.2.8.

2. **Crōp-ingas* -> **Crupingen, Croupingen* -> (mit *i-Umlaut*) *Krūppingen*¹; "*Kroupinger*", "*Krüppinger*"

¹ "*Kroupinger*", "*Krüppinger*" = Ellipse; -ou- in "*Kroupinger*" ist wohl frz. Schreibweise für ein langes -u-.

2.1. Zum zweistämmigen Kurznamen **Crōpo, *Crūpo* (-> Kat.-Nr. 101: 2.1.). Aus der zweistämmigen Kürzung der Vollnamen *Hrōtbert, -bold* (zum PN-Stamm **Hrōth-* < germ. **hrōth-* 'Ruhm' + PN-Glied *-*berχt-a-* oder *-balp-a-*) könnte - wie bereits erwähnt - die Form **Hrōpo* entstanden sein, aus der roman. Nebenform *Crotpert* (7. u. 8. Jh.), *Cropert* (8. Jh.) etc. (mit rom. Lautersatz von anlautendem [hr] durch <cr>), die Kurzform **Crōpo, *Crūpo*.¹

Vergleichbare PNN finden sich im UG in der Wü. +Klöpplingen/ Kreplingen bei Stadtbredimus (-> Katalog-Nr. 101) und z. B. im ON *Crupiligga-rothe* 10. Jh. (D, Bez. Hildesheim); Förstemann/ Jellinghaus, Namenbuch II,I, 1742).

Zu möglichen Sippenbindungen des Eponyms von +Kroupingen/ Krüppingen vgl. -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

¹ Siehe dazu ausführlich auch -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 377, 893; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 86, 156, 202; ders., Rufnamen, S. 221 ff., 248.

**Nr. 104 +Krümmeringen, vielleicht Wüstung, Gde. Perl
(Saar), OT Sehndorf, D, SL, Merzig-Wadern¹**

Gde. Sehndorf, amt1. FLN: *In den Krümmeringen*. Mda. Bez.: [an də 'krUmərɪŋən]. Boden- u. Gesteinsart: Lö. Kulturart: A, Ob. Geograph. Lage: NW (15). Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *Auf der Schier* [ob də:ɕ [i:ɕ].²

¹ Angaben zu Sehndorf nach: Müllers Ortsbuch, S. 703.

² ASFSL

1. "auf den Espen ?"¹, "**Krummeringen**", Ackerland (1832, Or. dt.) "**In den Krümmeringen**", Ackerland (1868, Or. dt.) "**Krümmeringen**", Acker (1873, Or. dt.) "**In den Krümmeringen**", Ackerland/Acker (1873 und 1874 [je 2 x genannt], je einmal 1884/ 1885, 1899/ 1900, Or. dt.) "**In Krümmeringen**", Acker (1921, Or. dt.)

¹ schlecht zu lesen

1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Perl, Bürgermeisterei Perl, "**Landrätthlicher Kreis Saarburg**", Fl. B, genannt Nieder-Perl, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 698, Bd. 1. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 38: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Sehndorf, Gemarkung Perl, Gde. Sehndorf, Nr. 698. Perl: (357) (698) 16, Fl. B. S. 93 - 94, 107, 111, 113 - 114. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 38: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei (Amt) Perl, Gde. Perl, Nr. 44: FlB, Mutterrollenartikel. Fl. B. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier, "**Landrätthlicher Kreis Saarburg**" FlB Gde. Sehndorf, Gemarkung Perl, Nr. 698, Fl. No B. S. 12 - 13. Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

1.2. - 1.3. Vielleicht handelt es sich bei "Krümmeringen" um eine Wüstung, nicht um einen FLN. Möglich wäre auch eine Interpretation als FLN mit einer Bedeutung, wie sie Lexer angibt, von mhd. "**krumber reien**" (Lexer, M. Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I - III, 1872-1878: II, 386), hier als die Pluralform "**In den Krümmeringen**" (< *in den krumben reien).¹ Beide Annahmen sind lautlich möglich, vgl. auch im heutigen Moselfränkischen *Krumm*, *Krummaxt*, ahd. *krump* 'krumm, gekrümmt'.²

Für eine Wüstung "Krümmeringen" in der Gde. Perl, OT Sehndorf könnte das Vorhandensein eines Gräberfeldes in unmittelbarer Nähe der Flur sprechen. In der Gemarkung Sehndorf wurde auf Fl. A 170 '**Sehndorferwald, Königsschleid, Espen, Vorm Büsch**' ein merowingerzeitliches fränkisches Gräberfeld des 7. Jhs. ca. 500 - 600 m nördlich von Sehndorf auf einer Kuppe oberhalb des Ortes entdeckt.

Die zugehörige Hofstätte befand sich wohl unterhalb des Gräberfeldes in der Mündung des Seitentales zur Mosel (diluviale Sande) und ist abgegangen. Das Gräberfeld ist wahrscheinlich nicht Sehndorf selbst zuzuweisen, da es zu weit entfernt von dem Ort liegt. Auch zur Wü. +Ehringen/ Sehndorf (-> Katalog-Nr. 38) kann der Bestattungsplatz nicht gehören, da +Ehringen südöstlich am Ortskern von Sehndorf liegt. Eine weitere Wüstung bei Sehndorf könnte "Krümmeringen" sein auf Fl. B (15), nordwestlich von Sehndorf, bei Fl. 171 **Krekelberg**. Eine ehemalige Siedlung "Krümmeringen" läge also ca. 400 m von dem fränkischen Gräberfeld entfernt. Vielleicht ist es dieser mutmaßlichen ehemaligen Siedlung zuzuordnen (s. hierzu sowie zur geographischen und geologischen Lage +Krümmeringens ausführlich -> II. 2.2.8.2.2., 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7.).

¹ Dittmaier, H. (1963, S. 170).

² Nach: Conrath, K. (1975, S. 132).

Falls Krümmeringen als abgegangene Siedlung, nicht als genuiner FLN zu betrachten ist, wäre an folgende Ableitung zu denken:

2. ***Crümhar-ingas** -> ***Krumeringen** -> **Krümmeringen** (mit i-Umlaut) -> (würde entrundet) ***Krimmeringen**

2.1. Zu dem seltenen bithematischen PN **Crumheri** (vgl. a. 695 **Rumhar**), einer Kriegerbezeichnung. Der Name ist zu dem Namenstamm germ. **Hrōma-** (ahd. *hrōm*, (*h*)*ruom* 'Ruhm') > roman. **Crom-**, **Grom-** zu stellen sowie zum PN-Zweitglied **-hari**, mit Umlaut **-heri** (zum beliebten Namenstamm ***Hārja-**), vgl. ahd. Entsprechungen wie ***Hrōm(a)-hari**, **Hrūmheri**, **Rumhar(i)**, **Rumheri** etc. Zu erwähnen sind auch **Romacharius**, a. 586 (Bischof von Coutances/ Halbinsel Cotentin, Gregor v. Tours, *Historien*, VIII Kap. 31), a. 821 **Hrūm-heri** (necr. Fuld.), a. 695 **Rum-har** (Trad. Wiz.).

Beim Westfränkischen ist, wie bereits mehrfach erwähnt, bei germ. **-ō-** (wie z. B. im Falle des PN-Stammes **Hrōma-**) mit einer deutlichen **"-ū-Neigung"** (-> Katalog-Nr. 100: 2.1.) zu rechnen. Auch im Falle des Personennamens **Crumheri**, der wfrk. Nebenform der genannten PNN (mit rom. Lautsubstitution des anlautenden **Hr-** durch **Cr-**), ist diese **ū-Neigung** des Westfränkischen feststellbar, so daß er wohl als stark wfrk. beeinflußt bezeichnet werden muß. Er ist nur aus St. Galler Überlieferung historisch belegt.¹

Zur möglichen Sippenbindung des Eponyms der Wü. +Krümmeringen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

¹ Siehe hierzu ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch* I, 760 - 763, 883 - 884; Reichert, H. (1987, S. 575); Bach, A. (1952/ 53 I, § 199, S. 219, § 204, S. 224); Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 174 - 175, 201 f.; Puhl, R. W. L. (1999, S. 154); Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2007, S. 222); Kluge/ Seebold, *Wörterbuch*, S. 609, s. v. 'Ruhm'; Kaufmann, *Rufnamen*, S. 243, vgl. auch: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 211) sowie zum Namenwort ***hrōm-a-** mit grundlegender Lit.: Pitz, M. (1997, S. 754).

Nr. 105 +Kublingen, wohl Wüstung Gde. Mettlach, in der Nähe des OT Faha, und Gde. Perl (Saar), in der Nähe des OT Oberleuken, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Faha und Oberleuken nach: Müllers Ortsbuch, S. 204, 566.

1. Amt Saarburg: nach dem Reiplinger Hof u. a. genannt: "[...] **Kublingen**, **Oberleuken**, **Tawern** [...]"¹ (um 1769, **Or.** dt.)

¹ Der Anfangsbuchstabe von **"Kublingen"** ist eindeutig als "K-" lesbar

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 19 714, Nr. 1 (Rückseite): 18. Jh. (um 1769). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 54: 1.1.

1.2. Der einzige Beleg der Wüstung +Kublingen gibt keine Hinweise auf ihre exakte Lage innerhalb des bezeichneten Gebietes zwischen Faha und Oberleuken.

1.3. Angaben zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung von Faha und Oberleuken s. -> II. 2.2.26. - 2.2.32. Die Wü. +Kublingen erscheint unter den rezenten FLNN des UG nicht mehr s. Material des ASFSL.

2. Möglich wäre eine Ableitung vom PN ***Kubilo**:

***Cūbil-ingas** -> **Kublingen** -> (mit i-Umlaut) **Küblingen**¹ -> (entrundet ***Kip(p)lingen** oder ***Kib(b)lingen**)

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 42, S. 42, § 51, S. 54 ff.

Wahrscheinlicher ist eine Ableitung vom PN ***Cubalo**.

Wenn von diesem PN ausgegangen wird, muß Umlaut nicht unbedingt eintreffen, da in der Folgesilbe [a]. Da keine Umlautformen bezeugt sind, ist vielleicht auch eine rezente Form "Kublingen" möglich:

***Cūbal-ingas** -> **Kublingen**

2.1. Auszugehen ist von hypokoristischen PNN: ***Cubilo** oder ***Cubalo**. Vgl. zu den PNN auch -> I. 3.1.1.

Diese Namen können wie der nfrk. belegte PN **Gubo** (bzw. der vermutlich anlautverschärfte PN **Cubo**, **Cuppo**) usw. das Ergebnis einer zweistämmigen Kürzung von Vollnamen wie **Gud-bald**, **-bert** usw. zum PN-Erstglied ***Gōda-** oder ***Guōa-** (-> Kat.-Nr. 106: 2.1.) sein.¹

Es dürfte nach H. Kaufmann aber auch eine andere wfrk.-rom. Entwicklung in Betracht zu ziehen sein, [k-] wäre dann als rom. Ersatzlaut für anlautendes germ. [h-] erklärbar, vgl. z. B. den wfrk. PN **Cūppa** (6. Jh. Gregor v. Tours, Historien), den Kaufmann als romanisierte Variante von germ. ***Hūpo** (Variante mit Inlautverschärfung von ***Hūbo**) interpretiert.² Auszugehen wäre nach Kaufmann von einem erschlossenen, wfrk. Kurznamen ***Hūbo** (zum germ. PN-Stamm ***Hūb-**), inlautverschärft: ***Hūpo**. Er liefert die Grundlage für die entsprechende Umbildung ins Romanische: ***Hūbo** > roman. ***Cūbo**, geminiert ***Cuppo**.

Vgl. zu dieser wfrk.-rom. Entwicklung ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1. Der PN **Cubo** ist aus Neuweiler (Elsaß) belegt.

An SNN mit +Kublingen zu vergleichen sind eventuell: Küblingen (D, Niedersachsen, Kr. Wolfenbüttel, Bez. Braunschweig), a. 966 **Kubelinge** (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, I, 1744; Kaufmann, Rufnamen, S. 218) nach Kaufmann zum Kurznamen **Gūbo**, anlautverschärft > ***Kūbo**. (Vielleicht ist bei diesem Beispiel eher von einem hypokoristischen PN ***Kūbilo** etc. auszugehen).

Im Moselraum ist der ON Cussigny, Gde. Gorcy (F, Dép. Meurthe-et-Moselle) zum wfrk. PN ***Cupso** (< germ. ***Hub-** [Kaufmann, Ergänzungsband S. 87, 204] + wfrk.-rom. **-s**-Suffix) zu erwähnen.³

1 Zur bereits mehrfach erwähnten ū-Neigung des ō im Westfränkischen vgl. z. B. einschlägige PNN wie a. 926 **Gūdebert** (Hontheim, Historia Trevirensis; in Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 661 wohl treffend zu **Gōda-** gestellt). "Dies bildet zunächst die Grundlage für den von Fö. aufgestellten "sekundären Stamm Gūb-"" (Altdtsch. Namenbuch I, 676). "Dann aber auch die Grundlage für den anlautverschärften Kurznamen: 6. Jh. **Cuppa masc.**", ein Westfranke (nach Gregor von Tours, Historien). Zitate und vgl.: Kaufmann, Rufnamen, S. 76.

2 W. Haubrichs (2004, S. 80) hingegen stellt den wfrk. PN **Cuppa** (6. Jh.) in folgende Zusammenhänge: ***kop-** > ahd. ***kopf-** (< lat. **cūpa**, **cuppa** 'Becher').

³ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 169 - 170, mit Belegen und Quellennachweis).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 383, 659 - 660, 676 - 677; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 87, 150, 156, 204; ders., Rufnamen, S. 75 - 76, 208 ff., 217 - 218; 331; Morlet, Noms de personne I, 111 b, 116 b; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 170).

Nr. 106 +Kudingen, Wüstung im Gebiet zwischen Gde. Kirf, D, RLP, Trier-Saarburg und Gde. Launstroff, F, Moselle, Sierck-lès-Bains gelegen, vielleicht noch im UG¹

¹ Angaben zu Kirf nach: Müllers Ortsbuch, S. 406, Angaben zu Launstroff: Hiegel, H. (1986, S. 202)

1. "[...] *Item Kudingen* [...]"¹ (o. J., K., dt.).
Nicht sicher, ob zu +Kudingen zu stellen: Colpet Heinrich mit Altmayer, Angela (Reimsbach). Klösterlicher Schneider S. d. Colpet Johann u. d. Regina aus "**Küttingen**" (Eintragung vom 27. 7. 1790, Mettlach, Or. dt.)

¹ nach Kirf und vor Launstroff genannt

1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2119, S. 760. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 40: 1.1. Heiraten von Angehörigen nicht ständig in Mettlach-Keuchingen ansässig gewesener bzw. nach 1808 zugewanderter Familien. Quellen wohl: Mettlacher KBB, standesamtliche Bücher der Gde. Keuchingen, standesamtliche Bücher der Bürgermeisterei Besseringen. Abgedruckt in: Junges, R. (1961, S. 316).

1.2. - 1.3. Wenn der Beleg von 1790 +Kudingen zuzuweisen sein sollte, wäre die Lage der Wüstung vielleicht in der Nähe von Mettlach und Reimsbach zu vermuten; dies bleibt jedoch sehr unsicher.

Die Wüstung +Kudingen ist in den rezenten FLNN des UG nicht mehr nachweisbar. Ihre genaue Lage ist daher nicht mehr zu bestimmen s. ASFSL.

2. ***Cūdingas -> Kudingen -> (mit i-Umlaut) *Kūdingen, Küttingen** (mit Inlautverschärfung und Verdoppelung) -> (entrundet) *Kidingen, *Kittingen

2.1. Zu den PNN ***Cudo, Cuda, Cuto, Cuta**. Zwei PN-Stämme berühren sich bei den Formen **Gūd-** > **Kūd-**; **Gūd-** > **Kūd-**; ja, sie haben sich in den PNN so sehr vermischt, daß ihre Trennung voneinander, besonders wegen Unsicherheit der Vokallänge, in vielen Fällen schwierig oder nicht möglich ist. Es sind dies die PN-Stämme ***Gōda-** und ***Gūða-**.¹ ***Gōda-** erscheint regional auch in der mda. bedingten Form **Gūda-**, besonders u. a. im Westfränkischen.² Im Oberdeutschen wird germ. G-lautgesetzlich zu K- verschoben. So entstehen Kurznamen wie ***Cudo**.

¹ -> Katalog-Nrn. 100: 2.1., 105: 2.1.

² -> Katalog-Nrn. 100: 2.1., 105: 2.1.

- Cutting/ Kuttingen (Gde., F, Moselle, Kt. Dieuze), a. 777 K. 855 - 860 in *Cotinca [hs. Cotinea] marca, a. 783 K. in Cutiga (< *Cutiaga) marca [...] et *Cutinga [hs. autinga], a. 788/90 K. villa Kuttingas, a. 1192 K. Cutingas [...] a. 1476 Kuttanges; a. 1665 Kittingen; mda. Kötting < *Cuttiaca marca/ Cuttingas stellen M. Buchmüller-Pfaff und M. Pfister zu einem germ. oder vorgerm. PN ***Cutto**. Vgl. aber auch Anm. zum PN-Stamm ***kutt-** nach W. Haubrichs -> Katalog-Nr. 100: 2.1. Anm. 3.

- Chuttingen, 11. Jh. im Kt. Aargau (ebd. I, 1764); die oberdt. Schreibung Ch- setzt altes K- voraus.

Das *Beispiel* des ON Cutting demonstriert anhand von historischen Belegen, wie in ahd. Lautentwicklung [u] vor [i] der Folgesilbe zu [ü] umgelautet wird (Sekundärumlaut), der Beleg von 1665 Kittingen zeigt zu [i] entrundetes [ü].

Diese lautlichen Entwicklungen müssen auch bei +Kudingen angenommen werden (-> 2.), doch sind sie in diesem Falle nicht in historischen Belegen dokumentiert. Der Beleg ohne Jahresangabe zeigt keine Umlautbezeichnung; es handelt sich bei der Hs. um kopiale Überlieferung mittelalterlicher Urkunden.³ In mittelalterlichen Quellen unterblieb häufig die Bezeichnung des Sekundärumlautes⁴, er muß aber vorausgesetzt werden.

Der PN ***Cudo**, **Cuto** scheint stark wfrk.-rom. beeinflußt zu sein.⁵

Zur eventuellen Sippenbindung des Eponyms von +Kudingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

³ -> Katalog-Nr. 40: 1.1.

⁴ vgl. für die mhd. Zeit: Paul, H. (1982, § 6, § 35). Zu meist fehlender Bezeichnung des Umlautes von [ū] bzw. [ǔ] in ahd. Zeit s. ausführlich: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 42, S. 42 Anm. 1, § 32 Anm. 5, S. 35; Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 28).

⁵ Siehe dazu auch ausführlich -> I. 3.1.4.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 384, 659 - 666, 676 ff., Kaufmann, Ergänzungsband, S. 88, 150, ders., Rufnamen, S. 73 - 74; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 170 - 171, 177), Pfister, M. (1983, S. 144); Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,1, 1764 - 1765; Haubrichs, W. (1992 a, S. 204 - 205) sowie Besse, M. (1997, S. 569 - 570), Puhl, R. W. L. (1999, S. 270, 338 - 339) und Hiegel, H. (1986, S. 96).

**Nr. 107 +Kümmlingen, Wüstung im Bereich Stadt Merzig -
Gde. Mettlach gelegen; vermutlich in der Nähe von
Wellingen, ST Stadt Merzig (Saar) und Gde.
Mettlach, OTT Wehingen und Bethingen, D, SL,
Merzig-Wadern¹**

¹ Angaben zu Wellingen, Wehingen und Bethingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 80, 812, 821.

1. Kümmling [...] gräntzet ahn die weltinger und ahn die **Kumlinger wies** [...] Der **Kumlinger Wald** bestehet aus [...] **Kümmlingen** [...] (1740, Or. dt.) [...] francois maringer de pellingen [...] Francois Maringer De Peylinghen [...] francois Maringer de Pellingen (2 x) [...] francois Maringer de Pellingen (2 x) [...] **Kummling** zu Berg [...] (1766/70, Or. dt.)

Summa, Adam ∞ Zemes, Susanna aus "**Kumlingen**", Söhne: Johann * 8. 9. 1786, Peter *29. 9. 1790. (1786, 1790, **Or.** dt. oder lat.).¹

¹ Die beiden letzten Einträge stammen aus dem KB I von Weiten.

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 657: *Wald-Beschreibung des Ampts Saarburg De Anno 1740*, S. 41, 110. Bei den Forstakten Beuren, Oberleuken, **Keßling** eingeordnet. LHAK, Best. 15, Nr. 1056: Luxemburgische Katasteraufnahme 1766/70: Kreuzweiler, Herrschaft Remich, S. 503. Grundherrschaft Weiller zum Hl. Kreuz in der Herrschaft Bibingen. Sieren, K. (1989, S. 367, mit ausführlichen Quellenangaben).

1.2. - 1.3. Genauere Hinweise zur Lage der Wüstung +Kümmlingen liefern die oben angeführten Belege nicht. Angaben zur geographischen und geologischen Situation in dem Gebiet, in welchem +Kümmlingen wahrscheinlich zu suchen ist sowie zur möglichen chronologischen Einordnung der Wüstung s. -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.

In den heutigen FLNN ist kein Reflex dieser Wüstung erhalten s. ASFSL. Der ON Commlingen bzw. der Kimmlingerhof in der Nähe von Trier (-> 2.2. b) können nicht gemeint sein. Es handelt sich wohl um eine Wüstung im Bereich des Dreiländerecks.

2. *Kun(i)bald-ingas/ (*Kuniualdingas) -> *Kunbeldingen -> (mit Assimilation nb > mb) *Kumbeldingen (mit Umlaut) -> *Kümbeldingen -> (mit Assimilation ld > l und mb > mm¹) Kümm(e)lingen -> entrundet: *Kimmlingen

¹ Zu der Assimilation [ld] > [l(l)]: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Zu der Assimilation [mb] > [mm], [m] vgl. u. a. Pitz, M. (1997, S. 138 - 139).

2.1. Auszugehen ist von einem zweistämmigen PN ***Kuni-bald¹** bzw. ***Kuni-wald**, urkundlich überliefert: **Cumloaldus** (a. 697/98 kop. 12. Jh.) < ***Kunil-**, es ist wohl nicht mit einer Verschreibung aus ***Cuni-wald/ *Cumboald** zu rechnen.²

¹ Vgl. auch im Beowulflied das Mannattribut *cyning-bald* in '*cyningbalde men*' 'die königlich kühnen Männer' (Beowulf, V 1634) zu ae. *cyning* 'König' bzw. *cyne-* im Vorderglied von Komposita für 'königlich'. Schramm, G. (1957, S. 24, 62) und Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 397; Kläeber, F. (1950, S. 61, Zitat Beowulf, V 1634); Trautmann, M. (1904, S. 92 - 93).

² Vgl. folgende PNN: **Cuniuld(us)** (a. 681), unrechtmäßig eingesetzter Bischof von Chaves (wgot.) und **Cuniuld(us)** (a. 688, 693), Bischof von Sevilla/ Spanien (wgot.).

Das Erstglied der PNN gehört zum PN-Stamm ***Kūni-**, ***Kūnja-** 'aus vornehmer Sippe, wohlgeboren' zu germ. ***kunja-** 'Verwandtschaft, Geschlecht, Clan', got. *kuni*, ahd. as. *kunni* 'Geschlecht'³, vgl. anfrk. *cunni* 'Geschlecht, Stamm' und ae. *cyn(n)* 'Geschlecht'⁴ (- wohl nicht roman. **Cūni-** < germ. **Hūni-** < anord. *hūn-n* 'Tierjunges, junger Bär, junger Bursche' -), als PN-Zweitglied ist **-bald**⁵ oder **-wald**⁶ anzusetzen.

Die zweigliedrigen Personennamen sind also dem Kompositionstypus Substantiv plus Adjektiv (-> ***Kuni-bald**) bzw. Substantiv plus Nomen agentis (-> ***Kuni-wald**) zuzuweisen.

Der Name **Cumloald** (< ***Cunil-**) ist nur aus Echternach, im Umkreis der Irmina-Sippe überliefert. Sein Träger ist ein Freigelassener, also ein Angehöriger der Unterschicht, in der *villa* Echternach.⁷ Vgl. auch -> I. 3.1.5.3.1. Siehe hierzu ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2.

Man darf vielleicht mit Haubrichs einen PN wie ***Kuniwald** als Normalform, Bildungen wie **Cumloaldus** < **Kunil-** als l-Erweiterung zum Namenstamm ***Kūni-** auffassen.

Etwa 12,5 km von Wehingen - Bethingen - Wellingen und +Kümmlingen entfernt liegt Koenigsberg, F, Moselle, Kt. und Gde. Sierck-les-Bains: *in aliis locis, in comitatu videlicet Moslinse, que *Cone monte [hs. Eone monte] vocatur* (893/94, K. E. 12. Jh.). < rom. **Cone monte* bzw. ahd. **Cunis-berg*, PN **Cuni** + lat. *mons* bzw. ahd. *berg* 'Berg' < 9. Jh. *Cunisberch*, 1258 *Cunisberg*, schon 1192 Umdeutung > *Kuningesberc* 'Königsberg'.⁸

³ s. auch ahd. *chunneling/ kunniling* und mhd. *künnelinc* 'Verwandter' sowie *chunilinga* 'Sippengenossen'/ 10. Jh.: Otloh von St. Emmeram, *oratio theutonica*

⁴ Zu ahd. *kuning*, ags. *cyning*, as. *cuning* etc. 'König' aus **kunja* (anord. *konr*) s. auch eingehend: Munske, H. H. (1964, S. 125 - 126 mit Literaturangaben); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 397. Zu beachten ist auch anord. *konr* 'edler Mann, Geschlechtsgenosse'.

Der Namenstamm erscheint bereits sehr früh in der schriftlichen Überlieferung, u. a. in Skandinavien (in einer Inschrift aus der Zeit um 500 auf einem Brakteaten, gefunden in Tjurkö in Blekinge/ Südschweden). Das germ. Namelement ***kūnja-** ist auch häufig in der westgermanischen, besonders der ahd. Überlieferung des 7. - 9. Jhs. (u. a. Köln, Regensburg, Reichenau, St. Gallen) anzutreffen.

⁵ -> Katalog-Nr. 5: 2.1.

⁶ Als Endglied ist dieser letztere Namenstamm Nomen agentis germ. **waldaz* 'der Herrschende' (zu ahd. *waltan* 'walten, herrschen' - vgl. auch as. anfrk. *waldan* 'herrschen', ags. *wealdan*, anord. *valda*, got. *waldan*).

⁷ 698/ 714 (K. 1191 - 1222): "698, Dez. 1.: Die Äbtissin Irmina wiederholt in Form eines Testamentes...ihre Schenkung betreffend Baidelingo, Matholfingo und Oxinvillare an die Kirche zu Echternach a. d. Sauer... fast gleichlautend wie vom 1. November [...]" (MrhR, I, Nr. 111, S. 50 - 51). Vgl. auch: Wampach, C. *Gesch. Echternach I*, Nr. 23, S. 57. *Monumenta Epternacensia: "Carta Irminae de Epternaco et suis adiacentis 698, Dec. 1.: [...] exceptis hominibus illis quos per epistolas nostras ingenuos relaxavi, quorum vocabula sunt: Garario, Cumloaldo (Culoaldo cod.) [...]"* MGH SS Tomus XXIII, unveränderter Nachdruck Stuttgart New York 1963, S. 50. Vgl. für die Urkunde besonders: Puhl, R. W. L. (1999, S. 73, 88).

⁸ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 44); Puhl, R. W. L. (1999, S. 206).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 377 - 382, 1496 ff.; Bach, A. (1952/53 I, § 200 - 201, S. 221 - 222); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 86 f., S. 207 - 209, 379; ders., Rufnamen, S. 218; Feist, S. (1939, S. 316), Morlet, Noms de personne I, 152 a - 153 a); Schramm, G. (1957, S. 24, 43, 47, 62, 98 - 99, 167); Sehrt, E. H. (1966, S. 317 f.); Müller, G. (1970, S. 149); Urmoneit, E. (1973, S. 108, 124, 137); Reichert, H. (1987, 229 b, 230 a, 806 a); Insley, J. (1991, S. 318); Tiefenbach, H. (1984, S. 370, 384); Munske, H. H. (1964, S. 97 mit Quellenangaben); Haubrichs, W. (1997 b, S. 192, 207, 209); ders. (2004, S. 80); Sonderegger, S. (1997, S. 14); Borgolte, M./ Geuenich, D./ Schmid, K. (1986, S. 599 f.); Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 102; Haubrichs, W. (1988 a, S. 300); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 397, s. v. 'König'.

2.2. b) Vielleicht ist aber neben der Möglichkeit eines genuinen **-ingen**-SN (-> 2. - 2.1.) auch an einen vorromanischen **-ancum**-Namen zu denken vgl. Commlingen und Kimmlingen.¹

¹ Commlingen (D, RLP, Kr. Trier), *Cumelanch* (975) Ju - ? *Cumelanch* (1168) - *Cumulanck* (1274) - *Cumelanch* (1286) - *Cumelank* (1293) - *Commelanc* (1360) -. Verzeichnis der Siedlungsnamen der Trierer Moselromania. Kolloquium WS 1994/ 1995 unter Verwendung von Jungandreas, W., Historisches Lexikon. 2. Kimmlingen (Kimmlingerhof), ON (D, RLP, Trier), OK 71 a. 973-75 *Cumenlanch*, MR II, 76 a. 1168 *Cumelanch*, Wampach, C.: UB Luxemburg V, 157 a. 1286 *Cumelanch cum molendino*, OK 15 a. 1339 *Besselich, Cumelanch* [...] gehören zur Pfarrkirche St. Viktor in Trier, Trier. Archiv, Ergänzungsheft IX, 28.35 [...] a. 1424 *von Cümelingen*, 18 a. 1484 *Kumelingen*, H. IX, 53 a. 1570 *Cumlingen*, Trierische Chronik XVI, 44a. 1768 *unser müller zu Kümblingen*, Trier. Archiv, Heft XVI, 18 [...] Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 202, mit Lit..

**Nr. 108 +Lassringen/ Lasingen, Gde. Bürmeringen,
Section de Remerschen, L, Remich**

Der Cadastre Napoléon (beendet um 1824) vermerkt in der Gde. Bürmeringen/ Burmerange, Sektion Remerschen, Fl. 99 "*an Heemschel, op Lassringen, Lasingen*".¹ N. van Werveke, J. Meyers und P. Anen geben für Remerschen u. a. den FlN "*Lasseringen*" an, Anen beruft sich dabei auf van Werveke. Auch N. Etringer ("*Lasseringen (op Lassringen)*") und J. B. Hury ("*Op Laßringen*") verzeichnen diesen FlN.²

¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg, 1979, S. 17.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75); Anen, P. (1945, S. 17); Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194); Etringer, N. (1960, o. S.); Hury, J. B. (1982, S. 331)

1. [...] ein feldt in **laseringen** zwischen Johannes hohlfell [...] (1795, K. dt.)

1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh., Nr. (46) 39: Güterwesen: Verpachtung der Ländereien im Bann Remerschen, 1795, sechster Abschnitt, S. 13. Vgl. auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 152).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Lassringen/ Lasingen sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.1.26.2.5. - 2.1.26.2.8.

2. ***Laishar-ingas -> (mit germ. [ai] > dial. [a])¹ *Lashar-ingas -> *Lasaringen -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) -> Laseringen bzw. assimiliert Lasingen.²**

¹ Wahrscheinlich ist hier nicht von einer romanischen (mit germ. [ai] > roman. [ā] -> Anm. 2), sondern eher von einer dialektalen Entwicklung auszugehen: Im Raum Echternach-Trier ist auch vereinzelt germ. [ai:] > dial. [a:] geworden vgl. Deutscher Sprachatlas, Karte 16: heiß; Luxemburgischer Sprachatlas, Karte 138: Kleider. Puhl, R. W. L. (1999, S. 88).

² Vgl.: Das got. Prät. Präs. *lais* 'ich weiß, habe erfahren' zu einem **leisan* (vgl. -> 2.1.), ahd. *-lęisa* 'Geleise, Spur', zeigt sich nach Bruckner, W. (1895, Sp. 275 und § 27 Anm. 1 und § 28) in lgb. *"-lās(ius)"*, mit nebetonigem germ. ai > lgb.-rom. - ā - . Kaufmann, Ergänzungsband, S. 224, vgl. auch Wagner, N. (1986 b, S. 91), Tischler, J. (1987, S. 31) und Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 255, s. v. 'Geleise'.

2.1. Auszugehen ist von einem rekonstruierten, zweigliedrigen PN ***Lais-her**, der zu den Namenwörtern ***lais-a-** (in got. *laisjan*, ahd. *lēren*, as. *lērian*, anfrk. *lēran*, ae. *lāran* 'lehren', vgl. auch das Adjektiv in got. *lubja-leis* 'giftkundig') und ***hūr-ja-** zu stellen ist. Siehe zu dem PN auch -> I. 3.1.1. Der Namenstamm des Erstelementes findet sich häufig in lgb. Personennamen.

Zu möglichen Sippenbindungen des Eponyms von +Lassringen/ Lasingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

Lit.: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 224, 174 f.; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 760, 998; Bach, A. (1952/53 I, § 199, S. 219); Tiefenbach, H. (1984, S. 362, 370); Zu dem Namenstamm s. auch Tischler, J. (1987, S. 31); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 435, s. v. 'lehren'; zu weiteren lgb. Bspen. von PNN, die mit dem Namenwort ***lais-a-** gebildet wurden s. Arcamone, M. G. (1997, S. 167 - 169).

**Nr. 109 +Laumerengen/ Lameringen, Gde. Wormeldingen,
Section d'Ehnen, L, Grevenmacher**

Im Nap. Kat. um 1824 erscheinen in der Gde. Wormeldange, Section d'Ehnen Flur 84 die FlNN "**Laumerengen, Lameringen**".¹

N. van Werveke, P. Anen und J. Meyers verzeichnen in der Gde. Lenningen den FlN "**Laumeringen**". É. Linden gibt den Namen der Wü. als "**Läumeringen**" bzw. nach dem Urkataster von Ehnen aus dem Jahr 1824 als "**Lameringen**" an.² Am 14. November 1934 erscheint bei einer Versteigerung in Gemeinde und Bann Wormeldingen u. a. eine Wiese "**in Laumeringen**".³

¹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 22.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Anen, P. (1945, S. 17). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194). Linden, É. (1988, S. 4, 10).

³ Michels, Charles, Notar: Grundgüter=Versteigerung zu Oberwormeldingen in der Wirtschaft Entringer-Courte, in: Obermosel-Zeitung, 54. Jg., Mittwoch, den 14. November 1934, Nr. 265.

1. Auswendiges Linstergut im bahn und bezirk Wurmeldingen [...] à Laemringen ou Laeumringen (1661, April 27., K. dt.) "**Laumerengen, Lameringen**" (um 1824 beendet, Or. (K) frz.)

1.1. van Werveke, N./ Goerens, J. (1929 a, Nr. 1535, S. 69); (K) = Nach dem Nap. Kat. um 1824. CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 22.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Laumerengen/ Lameringen sowie zur chronologischen Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.1.2.2.3., 2.1.2.2.5. - 2.1.2.2.8.

Zur exakten Lage der Wüstung sowie zu dort vorhandenen römischen Siedlungsspuren s. ausführlich: Wagner, R. (1987, S. 239 - 254, vor allem S. 240 Abb. 1 und 246 ff.) sowie II. 2.1.2.2.2.

Der SN dürfte wohl auf folgende Grundform zurückgehen:

2. *Laugamaringas > *Lougmeringen¹ > *Loumeringen² > Laumeringen³
(mit mhd. [ou] > nhd. [au] bzw.

Lameringen (mit mhd. [ou] > nhd. [a])⁴ (Nebenform)

Zu den Formen **Laemringen, Laeumringen** (1661): Nachgesetztes <e> wird in den Urkunden vielfach als Längenzeichen verwandt (s. Pitz, M. [1997, S. 119, dort auch Lit. u. a. Franck, J./ Schützeichel, R. [1971, 6 Anm. 2] sowie dieselbe: ebd., S. 872 - 874).

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 46, S. 47 f.

² Paul, H. (1982, § 45, S. 79 - 80).

³ Zur Entwicklung **-ingen > -engen** (Laumeringen -> Laumerengen) s. ausführlich -> Katalog-Nr. 17: 2. Anm. 3.

⁴ Zu der Entwicklung mhd. [ou] > nhd. [a] siehe u. a.: Ramge, H. (1967, S. 369). Zu der Entwicklung mhd. [ou] > nhd. [au] u. a.: von Kienle, R. (1969, § 49, S. 46); Paul, H. (1982, § 45, S. 79 - 80).

2.1. Zum zweigliedrigen PN ***Lauga-mar** m. Es ist im Vorderglied aufgrund der Tatsache, daß ***Lauga-** meist als Endglied von Personennamen erscheint, mit H. Kaufmann wohl von einem Nomen agentis germ. ***laugaz** m. (vgl. auch vorahd. ***laug-ō-** f.) auszugehen. Hier bildet das Namelement ***Lauga-** als Vorderglied zusammen mit dem häufigen PN-Stamm ***Māru-** (-> Katalog-Nr. 23: 2.1.) einen Männernamen.

F. Jónsson, G. Schramm, H. Kaufmann und S. Sonderegger verweisen bei ***Lauga-** auf ein rechtssprachliches Wort, auf germ. **-*laug-** (in Frauennamen **-*laugō**, z. B. anord. **Droplaug**, ahd. **Hiltilouc**¹), Ablaut zu got. **liugan** 'heiraten', eigentlich 'eine eidliche Verbindung eingehen', vgl. auch ahd. **ur-liugi** 'Krieg, vertragloser Zustand'. Zu diesem im altdeutschen Sprachraum² mit Ausnahme des Altsächsischen nicht sehr stark und auch meist als Endglied besonders von Frauennamen bezeugten Namenstamm, welcher jedoch im nordischen Raum häufiger erscheint, gehört nach Kaufmann auch der nordische PN **LeugaR** (5./ 6. Jh.).³

Vgl. zu ***Laugamar** auch -> I. 3.1.1. sowie für die Sippenbindung des Eponyms der Wüstung -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

¹ Aus einer Lorscher Tradition ist a. 791 die Dame **Hildiloug** bekannt, welche zusammen mit einem Sigilolf und dessen Gattin Gisilrat dem Kloster eine Schenkung macht. Glöckner, K. (1929/36): Codex Laureshamensis, Nr. 1068; Wenskus, R. (1994 b, S. 713 Anm. 189).

² H. Kaufmann und E. Christmann führen in Rheinland-Pfalz einen mit diesem Namenstamm gebildeten SN auf: Lohnsfeld (Kr. Rockenhausen/ Pfalz): 1190 **Loginsfeld**, 1276 u.ö. **Lonsfelt**, mda. **lōnsfelt** zu einer Koseform ***Laugan** > ***Lōgan**.

H. Kaufmann vermutet den Namenstamm ***Lauga-** u. a. auch in den ONN Loksbergen (B, Prov. Limburg): a. 1141 **Loxberge** und **Loksem** (B, Kr. Brüssel): a. 1186 **Loxem**. Ders., Rufnamen, S. 167 - 168, 176 mit Quellenangaben; Christmann, E. (1952, S. 362) und ders. (1958, S. 64); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 228; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 630. Vgl. auch ein eventuell zu dem Namenstamm ***Lauga-** zu stellendes Bsp. einer Wüstung bei Binsfeld, Kreis Bernkastel-Wittlich in: Puhl, R. W. L. (1999, S. 102).

³ Zu dem Namelement ***Lauga-** in der nordischen Sage, z. B. **Vǫlsungasaga**, Kap. 27 vgl.: Wenskus, R. (1994 b, S. 715 Anm. 189).

Lit.: Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 1015; Bach, A. (1952/53 I, § 204, S. 224); Schramm, G. (1957, S. 44, 163 zitiert hier Jónsson); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 228, 250 - 251; ders. Rufnamen, S. 167 - 168; Sonderegger, S. (1965 b, S. 424); Tiefenbach, H. (1984, S. 371, 374); Naumann, H. (1912, S. 101).

**Nr. 110 Lenningen (frz., dt.) / Lennéng (lux.), Gde.
Lenningen, Section de Lenningen, L, Remich**

Gde. Lenningen, Sektion Lenningen, Fl. 193: **Lenningen, Lennéng.**¹
J. Vannérus erwähnt zu Lenningen folgende Formen: **Lenningen, Lènnengen.**²
Auch J. B. Hury gibt die Form "Lenningen" sowie das dialektale "Lännéngen"
an.³ C. M. Ternes verzeichnet zu Lenningen: **Lenningen (Lennéng)** (Remich,
Lenningen).⁴

¹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 28.

² Ders. (1928, Nr. 85, S. 236).

³ Ders. (1982, S. 325).

⁴ Ders. (1970, S. 107).

1. [...] *in pago Muslensi in loco qui dicitur **Lendingen*** (774, Oktober 9. - 775 Oktober 8., K. 1191/ 1222 lat.) [...] *in pago Muslense in marcha Burense in comitatu [Be]ldensi [...] in eodem pago et comitatu in villa **Lendinga*** [...] (967, bis 2. Februar, Trier, Or. auf Pgm und K. 14. Jh. lat.) **Leninga** [...] Chericha (980, September 12., K. 14. Jh. lat.) **Precaria de Lendingis** [...] (11. Jh., Dorsalvermerk auf Urk. v. a. 967 lat.) [...] *curtes de **Lendengen.** et de Bure* [...] *curtes suas de **Lendenges** et de Bures* [...] *de cellario suo de **Lendenges*** [...] (ca. 1182/ 1190, Transs. 15. Jh., K. 14. Jh. und begl. Abschr. 16. Jh. lat.)¹ **Maris, Vilirs, Lenning(en), Vivers, Perle et Gris** [...] (um 1242, etwa glzt. K. auf Pgm lat.)² [...] *pensionem in **Lenningin*** [...] (1282, April 6., Or. mit Rest eines S lat.) 19. *Litera domini Dytheri archiepiscopi super incorporacione ecclesie de **Lenningen*** [...] (et de Uoderen) [...] 108. *Copia incorporacionis ecclesie de **Lenningen*** (et de Uoderen) [...] 137. *Consensus patroni pro incorporacione ecclesie de **Lenningen*** [...] (1. H. 14. Jh., Or. lat.) **Lennyngen** (14. Jh., Randschrift auf der K. d. 13. Jhs. von einer Urk. von a. 768 - 769, lat.) **Lennyngen** (14. Jh., Randschrift auf der K. d. 13. Jhs. der Urk. von a. 774 - 775, lat.) [...] *Precaria de **Lendingis** et Bura* (14. Jh. Dorsalvermerk auf Urk. v. a. 967 lat.) [...] *ecclesie de **Lenningin*** (1301, Februar 20., Or. mit Bruchstück eines S und K. lat.) "[...] *ecclesiam de **Lennengin*** [...] *ecclesiam de **Lennengin*** [...] *ecclesie de **Lennengin*** [...]" (1303, August 22., Or. mit Bruchstück eines S und K. lat.)

¹ H. Bastgen gibt zu dieser Urkunde an: "77. *Absolutio curcium de **Lendengen** et burem...* S. 99. *absolutio curtis de **lend[n]ingen** et [et burun]...*" (Gedr. II, 146. Transs.) S. 102: "*Precaria curtis indominate in villa **lendengen**...*" (Or. StAK. Gedr. I, 228)... S. 65: "... *curia **lendingen** ad vitam anno 967...*" Or. StAK. Gedr.: I, 228. Kopiar Balduins in der StB Trier: "*Hec sunt litere quas habent domini capituli Treverenses*". StdA Trier, IX DK: Depositum Kesselstadt N. 1851. Ders. (1908, S. 1 - 2, 14, 16, 24, 32).

² Vgl. auch hierzu: Bastgen, H. (1908, S. 81 ff.) Er liest "**Lennigen**", nicht "**Lenningen**".

³ mit "**Vilcingin**" (= Filzen/ Wiltingen) zus. genannt

⁴ Zu diesem historischen Beleg -> 1.1. A. Goerz datiert diesen Beleg: 1303, August 22. Ders. (1969, S. 63).

[...] Item decima de Wormeringin et de Bûrin [...] Item superior pars ripe de **Lenningin** a wado dicto Reynevort versus Kanthenacum, inferior autem apud **Lenningin**. Item stangnum de **Lenningin** [...] item inferior pars croade de **Lenningin** versus pratum [...] de **Lenningin** et de Kanthenacha prata culture [...] ville de **Lenningin**, Bûrin, Goysdingin et Ynen [...] Item parve vroynde de **Lenningen** [...] Item molendinum de **Lenningin** [...] Item vinum in Donneve, Anen, Wormeringin, Ynen, **Lenningin**, Greverdingin [...] Item totum fenum de **Lenningin**, Bûrin [...] Item medie partes silvarum de Berscheyt et de Bydelingin inferiores, prout mete posite sunt versus **Lenningin**, ibidem spectabunt ut pretactum est [...] (1305, Mai 26., Or. lat.) Concordia facta inter pensionarios in **Lendingen** (14. Jh. Dorsalvermerk auf Urk. v. 1305 lat.) XI Decanatus in Remich: [...] ecclesia de Wormeringen [...] ecclesia de **Lenningen** [...] ecclesia de Putlinga (Butlingen) [...] ecclesia de Simmingen (Summingen A) (1307/54, 1 fragmt. K. 16. Jh., 2 K. 18. Jh. lat.) Symon Dechen zu **Lendingen**⁵ (1340, Oktober 27., Or. auf Pgm, S z. T. erhalten dt.) in putelinga [...] **Lennedinga** (1351, K. lat.) **Lennyngen**, Kanternach, Goistingen [...] (1357, Or. lat.) **Lendingen** (1360, (Oktober 29.), Or. auf Pgm mit S dt.) Henkin der zimmerman van Bulcingin X [...] Clais van **Lenningen** [...] Clais van Goistingen X [...] Henkin van Tuttingen III lb et X [...] Henkin van **Lenningin** II (1363/64, Or. dt.) **Lenningen**⁶ (1375, Mardi premier jour de mai, Or. auf Pgm, S verl. frz.) **Lennyngen** (u. a. zus. mit Schengen und Greiweldingen) (1377, Auszug aus d. verl. Or. dt.) [...] gemeinden von **Lennyngen** [...] **Lennyngen** und Griffeldingen [...] beide gemeinden von **Lennyngen** und von Griffeldingen [...] gemeinden von **Lennyngen** [...] die gemeinde von **Lennyngen** [...] von dem dorff von **Lennyngen** [...] die gemeinde von die gemeinde von **Lennyngen** [...] diessen zwein gemeinden von **Lennyngen** und Griffeldingen (1390, August 19., Or. dt.) Claes de **Lenningen**⁷ (1401, N. st., 14. Januar. 1400, Or. auf Pgm mit S dt. und frz.) Heinrich von Goistingen, Schultheis zu **Lendingen** (1451, April 14., Or. auf Pgm mit S dt.) Enen. **Leningen**. Kannach (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) **Jean von Lennegen** (1467, April 1., Or. auf Pgm, S verl. dt.) **Lenningen** 19 feux... (1473, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) [...] des hoeffs von **Lennyngen** (1478, August 15., K. dt.) [...] zu dem hoff **Lennyngen** (1478, Oktober 8., K. dt.) [...] us dem hoiffe von Remych und uss dem hoiffe van **lennyngen** [...] (1480, April 20., dt. SCHUMACHER)

⁵ mit Perl und Remich u. a. genannt

⁶ mit Ehnen zus. aufgeführt

⁷ mit Remerschen genannt

[...] zu **Lennigen** [...] im hoiff zu **Lennigen** [...] in dem dorff zu **Lennigen** [...] zu **Lennigen** [...] von **Lennigen** [...] sant Peters hoiff zu **Lennigen** [...] (2 x) die scheffen zu **Lennigen** [...] sant Peters hoiff zu **Lennigen** [...] in dem hoiff zu **Lennigen** [...] zu **Lennigen** [...] (5 x) hoiff zu **Lennigen** [...] her zu **Lennigen** [...] den hoiff **Lennigen** (1485, Mai 23., K. dt.) **Lenynge** (16. Jh., Or. dt.) **Lennynge 20 Mesnaiges**⁸ (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) **Lennynge 23 mesnaiges** [...] *Wormeringen dessus et dessoubz 35 1/2 mesnaiges* (1525/ 26, Auszug auf Pgm frz.) **Lennynge** (1525, Juni 24., Or. auf Pgm mit S lat. dt. frz.) [...] schengen [...] **Lenynge** [...] **Wormeringe** [...] (1525, Oktober 24., Or. dt.) **Lennynge 23 1/2 mesnaiges** [...] *Wormeringen dessus et dessoubz 44 mesnaiges* [...] *Wormeringen*⁹ 44 *furstet* (z. J. 1528, Auszug frz.) **Lennigen** [...] *Wormeringen* [...] *Sommyngen* [...] *Putlingen* (1531, Fragm. einer K. dt., Or.-Erklärungen v. 1534 sowie 1 Or., 1 K. dt. und frz.) *pastor der pfarkyrchen zu Lennigen* [...] in der pfar **Lennigen** [...] zu **Lennigen** (2 x) (1534, Juli 17. Or. dt.)

⁸ mit "Wormeringen" und Gostingen zus. genannt

⁹ mit Temmels zus. genannt

1.1. Beleg von a. 774 - 775: lat., Lib. aur. Eptern., f. 75 (B). K. um 1191/ 1222, LB Gotha I 71, 75 r°. Cod. Neyen, f. LX (C)). Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2 Nr. 74, S. 137 - 138; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 606. Vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 207). 967: Wicfrids, Chorbischofs zu Trier, Prekarie mit dem Domkapitel über Lennigen: LHAK, Best. I D, Nr. 1 (A) (nach C. Wampach). Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 606, gibt zu dieser Urkunde an: StAK, Best. 1 D, 4. Mötsch gibt an: IV 51 u. 157. Ausf.: K Best. 1 D Nr. 4. - Druck: Wampach 1,178). IV = Balduineum IV (das sogenannte Balduineum Kesselstatt). Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Balduineum Kesselstadense. 1. H. 14. Jh. Angaben nach: Mötsch, J. (1980, S. 27, 96). Druck der Urk. in: MrhUB I, Nr. 228, S. 284 - 285; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 178, S. 242 - 244; MrhR I, Nr. 1017, S. 289. Puhl, R. W. L. (1999, S. 193, 207). 980, September 12.: lat. K. 14. Jh. im Balduineum zu Koblenz. Abgedruckt in: MrhR I, Nr. 1070, S. 307; MrhUB I, Nr. 252, S. 308 - 309 gibt als Datum dieser Urkunde an: 979, September 12. Vgl. auch: MrhUB II, Regesten, Nr. 290, S. 633 gibt als Datum den 12. September 980 an. Dorsalvermerk aus dem 11. Jh. in der Urkunde von 967 oben. Wampach: ebd., S. 243. Beleg von ca. 1182/ 1190: Heinrich von Luxemburg-Namur für Domkapitel zu Trier. Befreiung der Höfe in Lennigen und Beuren von der Vogtei: Aus einem lat. Transs. des 15. Jhs. unter dem S des St. Maximiner Abtes Lambert von Sassenhusen (1429-49) im LHAK, Best. I D, Nr. 23 (A') ohne Datum; und (B) einer 1568 von 2 trierischen Notaren ebenfalls aus dem Or. gefertigten begl. Abschr. Abgedruckt in: Wampach, C., UB Luxemburg I, Nr. 540, S. 759 - 762); Puhl, R. W. L. (1999, S. 194); MrhUB II, Nr. 146, S. 188 - 189; MrhR II, S. 177; vgl. auch: MrhUB II. Regesten, Nr. 875, S. 754. Aus A': MrhUB, II, Nr. 146, S. 188. IV 140. Vgl. zu diesem Beleg auch: Mötsch, J. (1980, S. 27, 111). Beleg um 1242: lat. Eine etwa gleichzeitige K. auf Pgm im LHAK, Best. 1 D, Nr. 154 (A'). Wampach, C.: UB Luxemburg II, Nr. 413, S. 450 - 451; MrhR III, Nr. 290, S. 65 - 66. Beleg von 1282, April 6.: lat. Or. in Koblenz, I D (A) Erzstift Trier Domkapitel, an einem gelbweissen Band hängt ein spärlicher Rest des S. Abgedruckt in: MrhR IV, S. 207 - 208; Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 10, S. 10 - 11; Lamprecht, K. (1885 III, Nr. 66, S. 86 - 89).*

Zwei Pergamentrollen 1. H. 14. Jh. im LHAK, Domkap.-Arch. A. I. 1. N. 150.: Bastgen, H. (1909, S. 1 - 3, 7 - 8). [768 Okt. p. - 769 Okt. 8.]: Warnilde schenkt Kloster Echternach ihre Erbgüter zu "Ledingen" an der Mosel. Randschrift von Hand des 14. Jhs. Wampach, C.: Gesch. Echternach, Nr. 64, S. 127 - 128, Zitat: S. 128, Luxemburg 1930. [774 Okt. 9. - 775 Okt. 8.] "...in pago Muslensi in loco qui dicitur **Lendingen**..." lat., Lib. aur. Eptern., f. 75 (B). K. um 1191/ 1222, LB Gotha I 71, 75 r°. Cod. Neyen, f. LX (C)): marginal von Hand des 14. Jhs. "**Lennyngen**". Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 74, S. 137 - 138, Zitat: S. 138; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 606. 14. Jh.: "...Precaria de **Lendingis** et Bura..." Dorsalvermerk 14. Jh. in Urk. von a. 967 oben. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 178, S. 243. Beleg von 1301, Februar 20.: lat. Or. mit einem Bruchstück des S im LHAK, Best. I D (A). - K. im Cart. des Domkapitels, ebd., I D, nr. 4412, S. 757. Abgedruckt in: Wampach, C.: UB Luxemburg VI, Nr. 820, S. 289. 1303, August 22.: Diether inkorporiert dem Domkapitel zur Verbesserung der Präbenden die Kirche zu Lenningen. (Or. im LHAK, II D (A). K. im Cart. des Domstiftes, ebd. I D, Nr. 4413, S. 37. Goerz, A. (1969, S. 63) sowie vollständiger Abdruck und Angaben zu dieser Urk. in: Wampach, C.: UB Echternach Bd. VI, Nr. 950, S. 420 - 421. 1305, Mai 26.: Domdechant Wilhelm und Archidiakon Robert von der Trierer Domkirche, Pensionäre der *curtis Lennyngin*, teilen ihre Pension untereinander: lat. Or. im StAK, I D (A), S. verl., nur die Einschnitte vorhanden. Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1030, S. 62 - 65; Puhl, R. W. L. (1999, S. 193). Dorsalvermerk 14. Jh.: *Concordia facta inter pensionarios in Lendingen*. - Ein jüngerer Vermerk: *Divisio facta inter dominos pensionarios curtis de Leiningen*. Beleg um 1307-54: Trierisches Archiv, Heft VIII, 25 (s. u. -> Fabricius, W. [1905, S. 25]). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 602. 1307/54: *Taxa generalis subsidiorum cleri superioris, secundum quam plerumque aliae taxae pro tempore ocurrentes regulantur*. A. *Registrum subsidiorum Burdecanatus ecclesie Treverensis anno LXXX nono (1389) conscriptum*, LHAK: 2 Exemplare einer Hs. des 18. Jhs.: "*Extractus Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstifts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuren, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Otoonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Metzzenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra*". Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 25). Siehe auch: Diözese Trier: *Compte de décimes*. 3 Exemplare (= Kopien) erhalten 1. Älteste Kopie: *Fragm. aus 12 Blättern mit Schrift d. 16. Jhs.*: LHAK: "*Status ecclesiae superioris archiepiscopatus Trevirensis, saeculo XVI* unter: "*Religions- und Kirchen-Sachen, Generalia, n° 98*". Die beiden anderen Kopien stammen aus dem 18. Jh.: 1.: "*Extract Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Staende des Erzstifts Trier*". 1567. LHAK, Acten Trierer Landstaende, n° 10: in-folio Register von 93 Seiten. 2.: "*Acten Trierer Landstaende*", Ad. n° 10): 8 Hefte. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. VII - IX, 29 - 30). Beleg von 1340, Oktober 27.: StA Düsseldorf, Archiv der Grafen Nesselrode-Ehreshoven. Gütling, W. (1875, Nr. 21, S. 262 - 263); Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 278, S. 45). Hier zu dieser Urkunde angegeben: dt. Or. auf Pgm, Sceau en partie. - Cart., vol. II, f. 341. Beleg von 1351: StB Trier, Hs. 2099/ 686: *Chartularium des Frauenklosters St. Irminen zu Trier*, S. 91. 1357: Bestätigung des Marktrechtes von Grevenmacher: lat., AEL. Kowalski, G. (1975 a, S. 32). Beleg von 1360 (Oktober 29.): dt. Or. auf Pgm, S. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 507, S. 81). Volleiste des Jahres 1363/ 64. Druck: Kentenich, G, Hg. 1908, S. 15, 20, 32, 38, 40, 45). Jungandreas, W. (1974, S. 7). Siehe auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 602. Beleg von 1375: Or. auf Pgm, S. verl./ sceau tombées. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 483, S. 95). 1377: Auszug Ortschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck in: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg vom 19. August 1390: LRA A VII,7. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 68: 1.1. Abgedruckt in: Majerus, N. (1959, S. 301 - 303). Beleg von 1401 N. st., 14. Januar). 1400: *Uff den czwenzichten dach nae des heyligen XPC. dage*. Or. auf Pgm. Sceau et contre-sceau de la prévôté de Luxembourg, le second fort bien conservé. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 642, S. 125). Beleg von 1451: Lager, J. C. (1914, Nr. 180, S. 57).

1462: Record de justice de Remich du mardi après le St. Martin (16 novembre): dt. Extrait à la suite du cartulaire. Archives du royaume de Belgique. Copie non certifiée. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.); Hardt, M. (1870, S. 586 - 605, Beleg: S. 599): Weisthum der stadt und des hofs Remich, 1462. Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1467: LRA: Or. Pgm, S verloren. Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1878, Nr. 227, S. 63). Beleg von 1473: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit ausführlicher Quellenangabe). 1478 (August 15.): LRA: dt. Copie. Écriture du temps. Dossier Lenningen. LRA A. VII,7. Abgedruckt: PSH, 1881, Nr. 158, S. 55 - 56. Majerus, N. (1959, S. 303 - 304). 1478 (Oktober 8.): dt. LRA. Copie. Écriture du temps. Dossier Lenningen. PSH 1881, Nr. 171, S. 61 - 62. Beleg von 1480, April 20.: Schumacher, J. (1988, S. 134). 1485, Mai 23.: Scheffenweistum des Hofs Lenningen: LRA A VII, 7. Majerus, N. (1959, S. 304 - 307). PSH Vol. LII 1911, Nr. 182, S. 220 geben an: 1485 (Mai 26.): Record de justice de Lenningen: LTA ?. Einfache K. Dossier Lenningen. RWP. LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 19. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlicher Quellenangabe) dieselben (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe). 1525, Juni 24.: Or. auf Pgm mit S. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2599, S. 457). LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 18 - 19. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1528: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit Angabe der Quelle). Dénombrement des feux du Duché de Luxembourg et comté de Chiny dressé pour la levée de l'aide de 1531. Taxe ecclésiastique du dénombrement de l'aide de 1531: Le doyen de Remich La cure de Remich. Dokumente: 1. Das Fragm. einer Kopie, 2. Die Original-Erklärungen, geliefert 1534 für das Verzeichnis von 1531 durch die Herrschaft von Pittingen-sur-Alzette und durch die Vogtei Montmédy. Archives du Gouvernement à Luxembourg. 3. Die Kirchen-Taxierung über sämtliche regelmäßige, weltliche Pfründen, die in die vom Klerus des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny in "aide" von 1531 gezahlt werden mußten. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 393 - 394, 396 - 397, 418 - 419, 422, mit ausführlicher Quellenangabe). Urteil des Provinzialrats zwischen dem Pfarrer und den Pfarrkindern von Lenningen über den Bau eines neuen Pfarrhauses am 17. Juli 1534: LRA A CP 1521. Abgedruckt in: Schon, A. Zeittafel I, S. 30 und Majerus, N. (1959, S. 308).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Lenningens sowie für die chronologische Einordnung des Hauptortes der heutigen Gemeinde siehe ausführlich -> II. 2.1.4.2.3., 2.1.4.2.5. - 2.1.4.2.7.

"Der Ortsname Lenningen weist auf eine Gründung der fränkischen Landnahmezeit hin. Fränkische Funde, die nicht näher bestimmt werden können, wurden gemacht." Es ist nicht sicher, daß es sich hierbei um Grabfunde handelt; überdies ist keine Lokalisierung möglich, bei der ein Bezug zu Lenningen oder einer Wüstung hergestellt werden kann. Einschlägige Literatur und archäologische Auswertung -> II. 2.1.4.2.3.¹.

Auch die auf einem erhöhten Plateau stehende, an einem Diverticulum der Römerstraße gelegene Kirche St. Peter in Lenningen weist auf eine sehr frühe Entstehung hin.²

¹ Mitteilung des Staatsmuseums Luxemburg. Vgl. auch BA 2 nr. 2, S. 3. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 67 - 70, Zitat ders. ebd., S. 68.

² Schmit, G. (1937, S. 59). Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 100 - 103).

Die Kirche von Lenningen gehörte - nach Meinung Stauds und Reuters - vielleicht zu einem fränkischen Hof und war ihrer Ansicht nach vermutlich von einem fränkischen Großen als Eigenkirche erbaut worden. Sie wird urkundlich erstmals 967 erwähnt (-> 1. und 1.1.). Die ältesten noch erhaltenen Teile des Kirchenbaues stammen aus vorgotischer Zeit.³ Vgl. ausführlich -> II. 2.1.4.2.4.

³ Literatur: A. Gemen: Die Basilika von Lenningen und ihre Restauration. St. Paulus-Druckerei Luxemburg 1890. J. Zieser: 'Beiträge zur Geschichte verschiedener Pfarreien': Lenningen, in: Ons Hémecht 1919, 172. Staud, R. M./ Reuter, J. (1945, S. 100 - 103). Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 178, S. 242 - 244. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 67 - 68.

2. *Landingas -> *Lendingen (Entwicklung mit i-Umlaut) -> Lenningen (mit Assimilation des nd > nn)¹

¹ [nd] > [nn]: Die Belege für diese Lautentwicklung setzen im Saar-Mosel-Raum nach W. Haubrichs seinem Material zufolge E. des 13. Jhs. ein. Assimilation von [nt], [nd] zeigt nach Haubrichs bereits der Althochdeutsche Physiologus (11. Jh., südrheinfrk.-alem.). Ders. (1993 c, S. 88, auch speziell zu Lenningen).

2.1. Im allgemeinen wird der Siedlungsname Lenningen, L, Remich als zum PN **Lando** gehörig interpretiert. So denken z. B. Förstemann/ Jellinghaus, J. Meyers, M. Gysseling und R. W. L. Puhl zu Recht an eine Ableitung von diesem germanischen Kurznamen,¹ welcher sich zu ***Landa-** (vgl. ahd. *lant* 'Land, Gegend, Gebiet, Erde, Feld, Ufer' ags. as. *land* 'Erde, Boden, Acker; Staatsgebiet') stellt. Die Bedeutung wandelt sich von 'freies, offenes Land' nach Kluge/ Seebold schon in germanischer Zeit zu 'Staatsgebiet', dann Gegensatz zu Stadt, Wasser u.s.w. Besonders die Bedeutung 'Staatsgebiet', Herrschaftsgebiet (eines Fürsten), könnte das Appellativum für die Namengebung zum bedeutenden Element gemacht haben.²

¹ Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 18. Meyers, J. (o. J. [1932], S. 130); Gysseling, M.: Toponymisch Woordenboek, S. 606; Puhl, R. W. L. (1999, S. 207). Vgl. zu Lenningen auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 602.

² Zur Bedeutung von germ. ***landa-** in Rufnamen s. Schramm, G. (1957, S. 95 f.). Das Namelement erscheint bereits in einer Inschrift aus der ersten Hälfte des 5. Jhs. auf einem Runenstein in Tørvika in Hordaland/ Norwegen; germ. ***landa-** 'Land' ist ansonsten als Namelement sehr im fränkischen, alamannischen, baiuwarischen und langobardischen Raum überliefert, während es bei den Ostgermanen wenig beliebt gewesen zu sein scheint. Ein sehr früher Beleg aus der fränkischen Herrscherdynastie könnte der Name einer Tochter Childerichs I., Lantechilde, sein.

Im Moselraum ist das Namenelement in Personen-³ und Siedlungsnamen gut bezeugt.⁴

Historische Belege für den Kurznamen **Lando** finden sich häufig im wfrk. Raum (u. a. im Polyptychon Irminonis, welches auch besonders viele PNN dieses Namenstammes verzeichnet), aber auch in Lorsch und im alaman. Bereich. Der Name ist also am W-Rand der dt. Sprache und im wfrk. Bereich verbreitet, aber auch im lgb. Raum textuell bezeugt.⁵

Ein prominenter Namensträger ist der Amtsvorgänger des Reimser Metropolitens Nivardus (spätestens 657 - 1. September 673), Lando, von dem wir lediglich die Nachricht haben, daß sein Pontifikat in die Zeit Sigiberts III. (639 - 656) fiel, aus der wohl auch sein Testament datiert.⁶

Zu eventuellen Sippenbezügen des Eponyms von Lenningen -> I. 1.3.2.2.3.2.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.2. und 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

Zu SNN, die mit dem PN **Lando** etc. gebildet sind, siehe unten Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II (mit Bspen. aus Luxemburg und Baden-Württemberg) sowie Pitz, M. (1997, S. 315 - 318, 320), welche einschlägige Bspe. aus dem Département Moselle, aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz anführt, dieselbe in Vortrag: 'Namen und Siedlung im östlichen Vorland der alten civitas Metz: Die Gegend an der französischen Nied', S. 6, vgl. auch Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 281) mit einem möglichen, aber unsicheren Beispiel aus dem Département Meuse.

Als direkte Parallele zu Lenningen ist wohl folgender SN aus dem Oberen Saargau zu deuten: Léning/ Leiningen (F, Dép. Moselle, Kt. Albestroff), a. 1297 **Or.** *Lendinga*, 1340 **Or.** 1415 **Or.** 1484 **Or.** *Lendingen*, 1344 K. 15. Jh. 1383 **Or.** 1393 **Or.** 1462 **Or.** 1471 **Or.** *Landingen*, 1479 **Or.** *Lenyngen*, 1484 **Or.** *Lennyngen*.⁷

³ Morlet, Noms de personne I, 156 a - 157 a mit einschlägigen PNN-Beispielen u. a. aus Straßburg (7. Jh.), Murbach (7./ 8. Jh.), Sarrebourg (7./ 8. Jh.), Metz (7./ 8. Jh.), besonders vielen Beispielen aus Gorze (7. - 11. Jh.) sowie weiteren aus Trier (7./ 8. Jh.), aus dem mittlrheinischen Gebiet (9. Jh.) und aus Hornbach (7./ 8. Jh.). Die Überlieferung des Klosters Weißenburg verzeichnet in zahlreichen Beispielen zu dem PN-Stamm **Landa-**gehörige Personennamen, erwähnt seien hier nur a. 712 ein Zeuge mit Namen Lantcharius, welcher für Weroald, den Sohn Audoins, tätig war, ein a. 693 - 696 in Urkunden erscheinender Lantfridus sowie im Zeitraum der 830er und 40er Jahre der aus der Chrodoinenfamilie stammende Grundbesitzer Lantfrid, *presbyter* und späterer Metzger Chorbischof, der anscheinend in Saarb. residierte s. Haubrichs, W. (1983 c, S. 228 Anm. 15, S. 231 Anm. 27 - 28, S. 263); ders. (2000 f, S. 189).

⁴ s. Pitz, M. (1997, S. 315 - 320).

⁵ Vgl. ausführlich -> I. 3.1.4.

⁶ Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae* 2, 6. MGH SS 13, S. 455. Ewig, E. (1995, S. 16 - 17).

⁷ Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/1990), S. 12 (mit Quellenangaben S. 1).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1002 - 1003; Naumann, H. (1912, S. 52); Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 18 und Haubrichs, W. (2004, S. 88) bieten auch SN-Parallelen zu Lenningen (aus Baden-Württemberg).

Bruch, R. (1964 Teil II, S. 168); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 225 f.; Kremer, D. (1969 - 1972, S. 168 - 169); Schützeichel, R.: Althochdeutsches Wörterbuch, S. 106; Graff, E. G. (1963 II, Sp. 232 - 233; Voetz, L. (1977, S. 182); Insley, J. (1991, S. 318 - 319); Schneider, R. (1996 b, S. 390); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 426 - 427, s. v. 'Land'; Schönfeld, Wörterbuch, S. 150 - 153; Morlet, Noms de personne I, 156 a, 157 a; Pitz, M. (1997, S. 756, mit weiterführender Lit., einschlägige SNN-Bspe. S. 315 - 320); Tiefenbach, H. (1984, S. 370); Reichardt, Ortsnamenbuch Esslingen, S. 62; vgl. auch: Haubrichs, W. (1997, S. 149 zu einem einschlägigen Straßennamen in Hessen, Kr. Fulda).

Nr. 111 +Ludingen, Wüstung Stadt Merzig (Saar), bei ST Schwemlingen, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Schwemlingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 698.

1. "Sequuntur census im Sargauve": "[...] Item **ludinger**¹ wese zu swemeling [...]" (1498, K. dt.) **Ludinger wieß** zu Schwemlingen [...] **Ludinger weit** zu schwemling [...] **Ludinger wieß** zu schwemling [...] **Ludinger wieß** [...] (1565-72, K. dt.) "In Schwemlingen & Federfels: Item ligt auch daselbst eine wiese genant **Ludinger wiese** [...]" (1684, Oktober 5., K. dt.) "In Marceto & suis districtibus: In Schwemlingen et Federfels: Item liegt auch daselbst eine wießen genandt **Ludinger wießen** [...]" (1687, K. dt.)

¹ kann auch "Ludinger" heißen

1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 709, p. 234. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 750: Decimale Mediolacense. Güter-, Zehnt- und Zinsregister 1565. Bd. 1: 1565-72, S. 70, 135, 189, 233. LHAK, Best. 143, Nr. 711: Güterverzeichnis, Abschr. bzw. Auszug aus dem Codex 143, Nr. 709, angelegt auf Anordnung des Abtes Matthias Jodoci, begl. vom Notar Johannes Franziskus Dedinet am 4. Oktober 1684, von S. 197 an - ff: Urk.-Abschr. und andere Nachträge bis 1750. Pp, Ledereinband, 4°, Alte Signaturen: 143, Nr. 523 - Akten - Nr. 126 a, S. 150. LHAK, Best. 143, Nr. 710: Güterverzeichnis, Abschr. bzw. Auszug aus dem Codex 143, Nr. 709 (angelegt auf Anordnung des Abtes Matthias Jodoci (1678 - 1690), begl. vom Notar Matthias Adami am 28. Mai 1687. Pp, Ledereinband, 4°. Alte Signaturen: 143 Nr. 522. - Akten 126.

Weitere Belege möglicherweise in folgendem Schriftstück: 1563 Februar 19. (1562 more Tullensi): "Graf Adolf von Sayn, Herr zu Montclair und Meinsberg, reversiert für sich und seinen Vetter Sebastian für Lehen in: 1/2 Berg zu Montclair (soweit Lothringen zuständig), Burg Meinsberg, Merchingen bei Merzig, Wolkringen, Pomern, Ryol, Besseringen, Schwemmlingen, Sierck, Wildbann. - Sämtliche Lehen sind im Einzelnen genau beschrieben !" (B 384 f 65) (Cart.). Eyer, F. (1976, Nr. 1223, S. 194).

1.2. - 1.3. +Ludingen scheint in den rezenten FlNN nicht mehr auf (s. Belege ASFSL und DGK 1: 5000, 4280 Schwemlingen). Die Angaben in den schriftlichen Zeugnissen lassen aber vermuten, daß die Wüstung im unmittelbaren Bereich der Gemarkung Schwemlingen zu suchen sein dürfte.

Zur geographischen und geologischen Situation um Schwemlingen sowie für die mögliche chronologische Einordnung der Wü. +Ludingen s. ausführlich -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.

2. ***Hlōdingas -> *Luodingen -> Ludingen** (wahrscheinlich mit Umlaut *Lūedingen -> *Lūdingen, bzw. mit Entrundung *Lidingen. So etwa müßte der Name im heutigen FlN-Material erscheinen)

2.1. Zu dem PN ***Hlōdo** (H. Kaufmann, Rufnamen, S. 224 rekonstruiert den frk. Kurznamen ***Hlodo**, ***Hlūdo**, vgl. auch **Lodo**, oberdt. **Ludo**). Der PN ist zu dem stark westgermanisch geprägten Element **Hlūda-/Hlōda-** 'laut, berühmt' (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 848 ff., Kaufmann, Ergänzungsband, S. 189, Haubrichs, W. 2008 a, S. 146) zu stellen.

Die Kurzform **Lodo** erscheint bei Jordanes (hier: für **Chlodovech**)¹, außerdem in der Überlieferung von Cluny. **Ludo** ist u. a. aus St. Gallen und Regensburg belegt; zur Gesamtverbreitung der PNN s. -> I. 3.1.2.

¹ Der Namenstamm **Hluda-** ist bereits früh belegt. Es scheint sich um ein Namelement zu handeln, das häufig und früh in der Oberschicht für die Namengebung Verwendung findet. In der Familie der Merowinger erscheint das Namelement im Zeitraum vom 5. - 8. Jh. - seit dem salfränkischen König Chlodio von Cambrai (**Cloio**, **Chlogio** < germ. ***Hlodio**) - oft bei männlichen Mitgliedern der Familie, darunter vielen Königen (vgl. z. B. -> I. 1.3.2.2.1.1.). Es findet sich auch bei Angehörigen des rheinfränkischen Zweiges der Herrscherfamilie (z. B. **Chloderich/ Chlodericus**, Sohn Sigiberts d. Lahmen von Köln, der um 507/11 erwähnt wird (Gregor von Tours, Historien II, 38 und 40)). Es handelt sich also geradezu um ein charakteristisches Namenwort der Merowingerdynastie, auch bei Frauen der Königsfamilie ist es anzutreffen. Das Namelement beschränkt sich jedoch nicht auf die Herrscherdynastie; auch in der Namengebung des Adels ist es zu finden. Vgl. auch den Beleg für einen Kurznamen des 8. Jhs. "**Hludo = Hludher**" (8. Jh.). Dronke n. 134. Stark, F. (1967, S. 15).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 848 - 850, 853 - 855; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 189 - 190; Kaufmann, Rufnamen, S. 221 ff., besonders S. 224; Kremer, D. (1969 - 1972, S. 150 - 151); Wagner, N. (1988 d, S. 457), vgl. auch ders.: 'Das Erstglied von Ludwig', in: BNF. NF 21 (1986, S. 78 - 84); Kaufmann, Rufnamen, S. 221 - 222; Haubrichs, W. (1996 a, S. 562); ders. (2008 a, S. 146); Morlet, Noms de personne I, 134 a; Pitz, M. (1997, S. 331, 333, 756); Schneider, R. (1996 a - c, S. 390 - 392); Ewig, E. (1991, S. 25, 38, 40); Hlawitschka, E. (1965, S. 73 - 74); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 431, s. v. 'laut'.

**Nr. 112 +Marlingen, Gde. Perl (Saar), OT Besch, D, SL,
Merzig-Wadern¹**

Besch: Amtl. FlN: **Im Marlingen**. Mda. Bezeichnung: [a 'mɔ:ɻlɪnən], Boden/
Gesteinsart: Su., Kulturart: Wi, Ob, Geograph. Lage: O,28, Zusätzliche
Angaben: W.2

¹ Angaben zu Besch nach: Müllers Ortsbuch, S. 80.

² ASFSL

1. Die Bewann uff Tettingen: [...] Item anderhalben morgen **In Marlingen** [...] (1607, April 3., K. dt.) "Item ein morgen lanß in dem **marling** [...]" Güter auf dem Tettinger Gewinn: "Item anderthalben morgen **in Marlingen** [...]" Güterbeleid von Besch über die Kopsteiner Güter: "Item ein morgen in dem **marling** [...]" (1607, K. dt.) Item noch ein morg **in marling** [...] (1641, April 24., Or. und K. dt.) Item noch ein morgen **in Marlingh** [...] (1641, April 29., Or. und K. dt.) Folgt die gewandt nacher Tettingen: Item ein halben morgen **in Marlingen** [...] (1641, Februar 7. bzw. 1645, Juni 18., K. dt.) Die Bewan wa tettingen: Tettinger Bewan: Item anderthalben morgen zu **Marlingen** in zweyen stücken [...] (1654, Or. dt.) Anootation und Verzeichnis Erbgüter von Besch [...] Item ein halben morgen **in marlingen** [...] (1685, Juni 18., K. dt.) Besch: Item. Ein halben Morgen **in Marling** [...] (1693, K. dt.) Item. Ein halben morgen **in Marlingenn** [...] (1693, Or. dt.) Item. Ander halben Morg **in Marling** [...] (1693, Or. dt.) Item ein morgen lanß in dem **marling** gelegen [...] Item anderthalb morgen in **Marlinges** in [...] stückes [...] (1729, 1739, 1736, Or. dt.) Im **Marlingen**, Ackerland (1876, Or. dt.) **in Marlingen**, Ackerland (1880/ 1881, Or. dt.)

1.1. LHAK, Best. 15, Nr. 176: 1607, April 3., Besch. Grundbuch der Güter des Nicolas Bastgen von Besch. Beleid der Erbgüter der Schennet, Witwe des Claus Bostges zu Besch. Pp-Heft, Abschr. von 1630. (K. dt.), S. 15. LHAK, Best. 211, Nr. 2626: Akten *Designation des Biens dits Copsteins gütter situés à Besch faite par la justice en Copie volante*. Dt. Beschreibung der "Kopsteiner" Güter zu Besch, 1607. Besch. LHAK, Best. 211, Nr. 2627. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 61: 1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2628. Akten. *Copia specificationis der Güter zu Besch*: Verschiedene Güterbeschreibungen von Einwohnern zu Besch (freiwillige Gerichtsbarkeitssachen, 1609 - 1664) LHAK, Best. 211 (St. Maximin), Nr. 2622: *Beleidt vber die hoffgutter zue Besch* 1654. LHAK, Best. 211, Nr. 2110, S. 209, 239, 245, 259. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 57: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 2626. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 82: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Besch: (348) (699) FlB Gde. Besch. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 37: 1.1. LA Sbr.-Scheidt (früher: Kat.A. Perl) Reg.bez. Trier Kr. Saarburg Bürgermeisterei (Amt) Perl. Gde. Besch. Nr. 699, Fl. B, S. 365, 378, 397, 474. Kat.A. Merzig (früher). Besch: 699. LA Sbr.-Scheidt FlB Gde. Besch. Bürgermeisterei Perl A - B. O. J. Früher: LHAK, Best. 734, Nr. 699 Bd. 1. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 38: 1.1.

Weitere Belege zu +Marlingen sowie zu anderen Wüstungen in der Nähe von Besch sind vielleicht noch im LRA zu finden: Urkunden betr. Besch 1381 - 1570 (Best. Reinach); Regesten dazu in Publications de Luxembourg 1879; s. dort S. 122 (Register). - Urkunden des Hospitals St. Jean/ Luxemburg; in den Regesten in Ons Hémecht sind eine Reihe Urkunden angegeben, die Güter, Wiesen, Fluren in der Nähe von Besch erwähnen, ohne daß letztere in den Regesten namentlich genannt sind. Lageort dieser Urk. heute: vielleicht LRA. In den AN Best. A 52: Chartes de Reinach. Weitere Belege außerdem vielleicht in der StB Trier Hs. 1644/ 381, Bd. I. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 68: 1.1. Angaben in der Hs. nach: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 45). 1607.- "*Note constatant les cens et rentes fournis, à Besch, (à l'abbaye de St. Maximin) (Copie)*". van Werveke, N. (1932 b, Nr. 677, S. 335). Die Urk. ist als Regest angegeben worden, ohne daß die einzelnen Besitzungen genannt wurden. Daher müßte das Dokument selbst untersucht werden. Weitere eventuelle Belege s. -> Katalog-Nr. 47: 1.1.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Marlingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.

"Westlich vom Ortskern Besch, an der Straße nach Wochern wird 1821 in der Flur 12 "Im Marlingen" genannt."¹ Zur genauen Lokalisierung der Wü. +Marlingen s. LA Sbr.-Scheidt: DGK 1: 5000: 2684: Besch, Flur: "**Im Marlingen**".

¹ Katasteramt Perl, Parcellar-Plan Gde. Besch, UK 1821, M. 1: 1250. Zitat: Staerk, D. (1976, S. 288).

2. *Mar(u)lingas (nur dann kein Umlaut) -> Marling(en)

2.1. Auszugehen ist von hypokoristischen PNN: entweder von einer synkopierte Form ***Marlo**¹ (wohl zu ***Mathar-**, r-Erweiterung zu den Stämmen ***Mitha-**, ***Mithāla-** -> Katalog-Nr. 114: 2.1.) oder im Falle des Stammes ***Māru-** (zu ahd. as. *māri* 'berühmt') vom PN ***Marulo**.² Die synkopierte Formen mit Schwund des stammhaften -d- sind fast durchwegs romanischer Herkunft, vielleicht ist der Name ***Marlo** auch als romanisch zu betrachten -> I. 3.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3. N. Wagner (1988 a) führt keinen adäquaten PN an.

- Eine direkte Parallele zu +Marlingen könnte der wüstungsindizierende FLN *Marlin*, Gde. St. Georges (F, Dép. Moselle, Kt. Réchicourt) im Oberen Saargau sein. Zu beachten ist auch *Merling*, FLN Gde. Holving (F, Dép. Moselle, Kt. Saarlbe).³

¹ vgl. **Marla** m. im catal. Corbej. - **Merlus** im pol. Irm. (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 1102)

² Vgl.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 1102: **Merula** (Italien), **Merolus** Bischof v. Le Mans 774/ 780. Man vergleiche auch den Namen des **Madroaldus** (< ***Mathar-**), Grundbesitzer in König Chlothars II. Diplom für Bischof Beracharius von Le Mans (a. 659/73 ? Or.) (nach: Haubrichs, W. [1997 b, S. 207]), der wie der Name des Bischofs **Merolus** im Bereich von Le Mans (W-Frankreich) erscheint.

³ Zu diesen FLNN/ möglichen Wüstungen s. Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/ 1990), S. 18 (mit Quellenangaben S. 1).

- Auf eine eventuelle Wüstung Marling - und damit eine direkte Parallele zu +Marlingen Gde. Perl - könnten in der Fl. 3 des Ortes Ockfen, D, RLP, Trier-Saarburg die FlNN *Unterste Marling* und *Auf Marling* hinweisen. Man muß jedoch eventuell - ähnlich wie in anderen Fällen, z. B. bei den FlNN *Biringer Acht*, Gde. Palzem, D, RLP, Trier-Saarburg und *Unterm Maringer Hübel*, Gde. Portz, D, RLP, Trier-Saarburg - mit Benennungen nach ihren ehemaligen Besitzern rechnen (-> vgl. den Familiennamen Marlinger bzw. die häufigen und weitverbreiteten Namen Bi(e)ringer und Maringer).⁴

⁴ Flurkartenmontage 1: 5000, 4098 Ayl. Ausfertigungsstand 1993 (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg); DGK 1: 5000, 2692 Palzem. Kat.A. Trier; Flurkartenmontage 1: 5000, 3492 Portz. Ausfertigungsstand 1993 (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1099, 1102; Bach, A. (1952/53 § 204, S. 224); Kaufmann, Rufnamen, S. 288; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 250 - 251; Tiefenbach, H. (1984, S. 374); Morlet, Noms de personne I, 168 a - b. Zu der seit dem 7. Jh. historisch nachzuweisenden r-Erweiterung der PN-Stämme ***Mītha-**, ***Mīthāla-** s. Haubrichs, W. (1997 b, S. 207).

Nr. 113 Maselingen/ Meiselingen (frz., dt.)/ Meiselengen (lux.), Gde. Bürmeringen, Section d'Elvange, Flur 209, L, Remich. Meiselengen, Meiselingen bzw. Maselingen Gde. Bürmeringen, Section d'Elvange, Flur 6 Aker, bei den Höl Bäumen (K)¹

¹ (K) = Angaben nach dem Nap. Kat., beendet um 1824. Fl. 6 "Aker, bei den Höl Bäumen" (K) ("*pour Maselingen, voir feuille 27 B - 209*"). Vgl. und Zitate: CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 11. Vgl. des Weiteren: CAL 27, Remich, Luxembourg 1977, S. 38. Die Flur 6 "Aker, bei den Höl Bäumen" liegt direkt angrenzend an die Flur 209, welche im Kataster als **Meiselengen, Meiselingen** (K) bezeichnet wird. CAL 27, Remich, S. 38. Es handelt sich bei den beiden FlNN um eine einzige Wüstung.

1. - 1.2. Bisher konnten für diese Wüstung noch keine schriftlichen Belege entdeckt werden.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Meiselengen/ Maselingen sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.7.

2. ***Massil-ingas -> *Mes(s)elingen (mit i-Umlaut) -> gerundet: *Möselingen, *Mes(s)elingen -> moselfrk. Méiselingen.¹**
"Maselingen" geht auf eine frz. Form ***Maselange** (mit germ. ai -> roman. ā) zurück, die rückverdeutschte wurde zu "Maselingen". Oder: ***Massilingas -> Maselingen -> (mit i-Umlaut) *Mes(s)elingen (gerundet: Möselingen) -> moselfrk. Méiselingen.**

¹ Für die Form auf "-engen" s. ausführlich -> Katalog-Nr. 17: 2. Anm. 3.

2.1. Auszugehen ist wohl von einem hypokoristischen PN ***Massilo**. N. Wagner stellt **Massila**, den Namen des Vaters des hispanischen Suebenkönigs Maldras/ Maldere (ab a. 456), zu ***Mas-** (wie in ae. *a-masian* 'verwirren').

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf den Namen **Maso**, expressiv geminiert **Masso** etc. M. Pitz fasst ***Maso** als roman. Nebenform eines wfrk. ***Mad-s-o**, zu einem aus ***mapal-a-** (-> Katalog-Nr. 114) namenrhythmisch verkürzten Stamm ***map-** mit wfrk.-rom. **s-** Erweiterung und anschließender romanischer Assimilation des Dentals an folgendes [s] auf. Der PN fügt sich jedoch, wie W. Haubrichs zu Recht vermerkt, kaum zu einem germanischen Stamm.¹ Dennoch wird man für den Namen ***Massilo** wohl von germanischer Herkunft ausgehen können. Es darf vielleicht - wie W. Haubrichs es für den Namen des **Massila** (< ***Mad-s-ila**), Vaters des Maldras (mit rom. Ausspracheerleichterung ***Madl-** < ***Madal-** (mit Synkope) und **r-** Ableitung) angibt - eine Ableitung von ***mapal-a-** vermutet werden, mit wfrk.-rom. **s-** Erweiterung und anschließender Assimilation, wie von M. Pitz für den PN **Maso** angesetzt.

¹ Bemerkenswert ist die geographische Verbreitung des PN **Maso**. Er kommt nach Haubrichs vorwiegend im westfränkischen Bereich und in Ortsnamen der Sprachkontaktzone vor, wie die folgenden, von ihm aufgeführten Beispiele belegen. +Masenheim (bei Großkarlbach, D, RLP, DÜW), a. 774 K. um a. 860 *Masenhaim* (nach Angaben des Autors wird in der gleichen Weißenburger Urkunde ein weibliches *mancipium* namens **Masa** erwähnt) - a. 1350 *in Masenheimer dale*, zum PN **Maso**. Der nach Förstemann besonders in wfrk. ONN weit verbreitete PN **Mas(s)o** findet sich auch in Maßweiler (Gde. Thaleischweiler-Fröschen, D, RLP, Pirmasens), a. 1304 **Or. Maswylre**. Interessant ist auch das *vallis Masonis*, a. 828 (Masmünster, F, Dép. Haut-Rhin), wo a. 728 ein in den Etichonenkreis gehöriger Maso genannt wird. In der Moselromania ist Masburg an der Mosel (D, RLP, Kr. Cochem), a. 1051 *Massenbreith*, a. 1186 *Massenpret* < **Massonepratun* zum PN **Maso** zu stellen. In Lorsch Urkunden (s. Glöckner, K. [1929, Nr. 228, 236, 240 - 242, 244 - 245]) findet sich im ausgehenden 8. Jh. eine Grundherrin und *deo sacrata* mit Namen **Massa**. W. Haubrichs bezweifelt angesichts des areallinguistischen Befundes und romanisch geprägter Ableitungen, daß in allen diesen Personennamen ein germanischer Stamm vorliegt: "Wir haben einfaches Maso, fem. Masa in Raetien (a. 820), Elsaß (7. bis 9. Jahrhundert), Mittelrheingebiet (8./ 9. Jahrhundert), in Ortsnamen in Flandern, Ostfrankreich, an der Mosel und am Mittelrhein; ferner Masio bei Lüttich und in Bergamo (8. Jahrhundert), Masuco auf einer Schweizer Inschrift, Beiname Massana einer Langobardenkönigin des 6. Jahrhunderts, Mase-linus in Cambrai, Masenda (10. Jahrhundert) in Montecassino. Der Stamm Mas(s)- ist kaum kompositionsfähig, beziehungsweise nur in den Hybridbildungen des westfränkischen Raums: Masem-bold in Paris, Masi-l-idis in Reims. Schon E. Förstemann, Personennamen, Sp. 1107 glaubte nicht an einen germanischen Stamm und verwies zu Recht auf die bei Livius, Caesar und in römischen Inschriften bezeugten Maso, Masso, Massa." Es handelt sich wohl bei diesen PNN um romanische Personennamen. Haubrichs, W. (2000 c, S. 108 - 109, Zitat: S. 109 Anm. 33).

Der Name ***Massilo** ist meines Wissens nur einigen SNN inhärent erhalten, wenige von ihnen stammen aus dem deutschen Sprachraum.² Vergleichbare PNN sind vor allem aber aus dem wfrk.-nfrk. Raum und dem frz. Bereich tradiert,³ siehe eingehend -> I. 3.1.5.3.2.1.2., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die rom. PNN **Massilius**, a. 1050 aus Marseille belegt, sowie **Masilianus**, überliefert aus dem Polyptychon Irminonis (Frag. I,7). M.-T. Morlet erwägt eine Deutung dieser PNN im Sinne einer Ableitung vom Namen der Stadt *Massilia* (Marseille).

² *Messilingun*: 9. Mössling, B-A. Mühldorf, an der Isen, K. St.; pg. *Isnag*. *Messilingun*: J. ca. a. 1030 (p. 225). *Messilingon*: J. a. 935 (p. 174). *Meszilingun*: J. ca. a. 1030 (p. 229) *Messelingen*: J. a. 891 (p. 117). Belege nach Förstemann/ Jellinghaus (s. u.).

³ z. B. "Mazenzele (Kr. Brüssel; z = stimmhaftes s): 12. Jh. Masensele; Mazing-hem (départ. Pas-de-Calais): 12. Jh. Masinge-hem [...]." Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 252. Vgl. auch den SN Massonens (CH, Freiburg, Glâne) < **Massaningôs*, den M. Besse zum germ. PN **Massan** zum PN-Stamm **Mas-** stellt.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1107; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 239 - 241; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 252; Morlet, Noms de personne II, 76 b; Besse, M. (1997, S. 191, mit Belegen zu Massonens). Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 299); Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 652; Haubrichs, W. (2000 c, S. 108 - 109, S. 133, Zitat in Anm. 1: ders. ebd., S. 109 Anm. 33); Pitz, M. (1997, S. 347. Dort auch Belege zu Massweiler. Siehe auch ebd., S. 348); dieselbe (2000, S. 173); Wagner, N. (1997 c, S. 141); Reichert, H. (1987, 485 b - 486 a, 495 a, 806 a, 808 b).

Nr. 114 +Mellingen, Namenwüstung Stadt Merzig (Saar), ST Hilbringen, D, SL, Merzig-Wadern¹

Hilbringen, amtl. FlN: **Mellingen**, mda. Bez.: ['mɛlɪŋən]. Ortsübliche Deutung: heute noch mda. Bezeichnung für Mecherner Straße, früher selbst OT **"Mellingen"**. Bebaute Ortslage, Si. Geograph. Lage: Ortsmitte nach Mechern führend. Hilbringen, amtl. FlN: **Mellingerfeld**, mda. Bez.: ['mɛlɪŋvɛfɛlt] **Mellingerfeld**. Ortsübliche Deutung: Mellingen - alter OT von Hilbringen. Boden- und Gesteinsart: Lehmiger und sandiger Boden, Lm. Sa. Kulturart: 2/3 bebaute Grundstücke, 1/3 Ackerland, Si, A. Geographische Lage: SSO-Ortsrand Hilbringen, Fl. 16.²

Mellingen wird als Wüstung bereits von M. Müller (1909/10, S. 52) erwähnt. Es wird von ihm zu Recht mit dem zwischen Losheim und Münzingen Mitte des 10. Jhs. genannten **"Medelinga"** (MrhUB II, Nachtrag Nr. 10 S. 344: *"De medelinga"*) identifiziert. Ebenso tun dies u. a. W. Jungandreas³, L. Griebler⁴ und W. Haubrichs.⁵

¹ Angaben zu Hilbringen nach: Müllers Ortsbuch, S. 328.

² ASFSL.

³ Ders., Historisches Lexikon, S. 657.

⁴ Ders. (1980 b, S. 82).

⁵ Ders. (1993 c, S. 91).

1. De **Medelinga** V solidi, de Minciche V solidi [...] ¹ (M. 10. Jh., Or.Urk. in der Mettlacher Güterrolle, U 10. 10./12. Jh. lat.) [...] *conrait kint von mertzingen [...] Henkin von molingen [...] von helbring [...] Heß Hilbring [...] von rypting/ baldering [...] von baldering [...] Wale von baldering [...] henckin von molingen* (1407, 31. 5., K. dt.) ² Rech: "[...] Item **Molinger feldt** [...]" (1686, K. dt.) "[...] auf **mollinger furth** begeben [...]" ³ "[...] auff **Mollinger felt** [...]" ⁴ "[...] "auff **Mollinger felt** [...]" ⁵ (1733, November, 23. und 1755, Or. dt.) [...] in **mollinger feld** [...] ein gahrth in **molling(en)** (1739, 4. juny, Or. dt.) [...] in **mollingerfeldt** gelegen [...] ⁶ (1746, April 28., Or. dt.) [...] in der geland **mollinger feldt** gelegen [...] (1747, April 9., Or. dt.) [...] zu **mollingen** [...] (1748, Juni 30., Or. dt.) [...] Item ein feldt auf Süßinger gewan [...] Item ein feldt in **mollingerß gwandt** [...] (1766, Juni 28., Or. dt.) **Mallinger Grund** (1770, Or. dt.) [...] folgen die bestallungs güther linkerseits der Saar gelegen: 1. Ein stück land auf **Mollinger feld** gelegen [...] (1778/ 79, Or. dt.) **Mellingen**, Hofraum (1875, Or. dt.) **Mallingerfeld**, Acker (1882/ 1883, Or. dt.) **Mellingen**, Acker bzw. Hofraum (1888/ 1889, 1890/ 1891, Or. dt.) **Mellingerfeld**⁸, Wiese, Acker, Hofraum (1896/ 1897, 1898/ 1899 u. 1901, Or. dt.)

¹ Münzingen, außerdem auch Losheim und Wintringen genannt

² Das <o> in "**molingen**" hat hier und später den Lautwert [ö]; also gerundete Variante zu [e]

³ Silwingen dabei genannt

⁴ könnte vielleicht auch "**Molviger felt**" heißen, ist schlecht zu entscheiden

⁵ schlecht lesbar, wie oben

⁶ mit Hilbringen zusammen genannt

⁷ oder: *auß*

⁸ Der FlN '**Mellingen**' bzw. '**Mellinger Feld**' wird auch noch in den 20er und 30er Jahren des 20. Jhs. und bis heute erwähnt s. Material ASFSL und DGK 1: 5000, 4478 Hilbringen.

Auf die Wü. +Mellingen weisen auch die FNN Molling bzw. Mollinger hin. Bsp.: 1656 (Urkunde im LHAK): Nach dem 30jährigen Krieg ist eine Neuaufstellung des Bannes von Hilbringen und seiner Zinsen erforderlich gewesen. Die Aufstellung zählt folgende Hilbringer auf: u. a. Adam Molinger, Matthes Molinger. Weitere Beispiele (18. Jh.): Die Geschwister De Molling, Demullen, Mollinger in Besseringen. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreis Merzig, VI, Merzig 1959; Griebler, L. (1980 a, S. 23 - 24); Riplinger, J. (1987 b, S. 14); Junges, R. (1992 c, S. 128); Junges, R. (1992 b, S. 43).

1.1. Müller, H. (1965, S. 122). LHAK, Best. 54 M 892, S. 6. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Siehe auch: Dollwet, J. (1977, S. 77) LHAK, Best. 143 (Abtei Mettlach), Nr. 708, 1686, August 23., S. 118 r (55 v). Begl. Kopien des 17. Jhs. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 92: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, früher LHAK, Best. 14, Nr. 496: Schöffnenbuch des Grundgerichts Hilbringen 1712 - 1785, Belege vom 23. November 1733 und 1775, S. 41, 567, 580. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 483 (vorher: LHAK): Protokoll des Notars Johann Nikolaus Helbron zu Merzig und Hilbringen: 1735 - 1746, Belege von 1739.

LHAK, Best. 1 C, Nr. 13 550: Belege: 1746, April 28., folio 4 to; 1747, April, 9., S. 59; 1748, Juni 30., S. 120. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 55: 1.1. Beleg von 1766: Früher: StAK, Abt. 54 K: Verzeichnis der Akten des deponierten Archivs der Reichsgrafen von Kesselstadt, Nr. 3353 (ohne Seitenangaben). Heute: StdA Trier, IX DK: Depositum der Reichsgrafen Kesselstadt: Güter und Gefälle nach Orten: Silwingen. Spezifikation der von Joh. Stoffel hinterlassenen Erbgüter, 1766. LHAK, Best. 14, Nr. 224: Grundbuch von Silwingen 1770. Nach Angaben des ASFSL. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4967: Abteilung mit Frankreich, Merzig, Saargau mit Karte 1585. 1778/90: *Estimation deren gutheren im Hochgericht Merzig lincken Saarseite samt deren Bestellungen*, 1778/ 79, S. 145. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Hilbringen Nr. 314, Fl. Nr. 4, S. 56 - 58; Fl. Nr. 5, S. 60 - 62, 84 - 88; Fl. Nr. 6, S. 95. Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs. Nicht sicher +Mellingen zuzuweisen: 1561 und 1566 Belege aus Nancy: F. Eyer macht keine Angaben, um welches Mellingen es sich handelt (bzw. welche Orte eventuell mitgenannt werden). Ders. (1976, Nr. 1242, S. 197 und 1243, S. 197). Die Belege stammen aus Chartularia.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Mellingen sowie für seine chronologische Einordnung s. ausführlich -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

Der Ortsteil der Gde. Hilbringen, Mellingen, lag unmittelbar südwestlich von der Hilbringer Kirche. Der mittlere Teil der Mecherner Straße in Hilbringen war die ehemalige Siedlung Mellingen,¹ der FlN *Mellinger Feld* findet sich im S-Winkel Mecherner Straße und Saarstraße. Mecherner Straße und *Mellinger Feld* grenzen unmittelbar aneinander.

In der Hilbringer Gemarkung werden 1830 **Mellingen** und das **Mellingerfeld** (Fl. 12 und 13) mehrmals aufgeführt.² D. Staerk vermutet, daß +Mellingen ein Dorf war und vor 1600 wüstfiel.³ Zur genauen Lokalisierung von +Mellingen vgl.: LA Sbr.-Scheidt: DGK 1: 5000. 4478 Hilbringen: Fl. '**Mellingerfeld**'; Griebler, L. (1980 b, S. 79, 82, mit Hilbringer FlK) sowie Saarland Stadtatlas: Großraumstadtplan (1987/ 1988, S. 105): Flur: "**Mellinger Feld**".

¹ Die alten Hilbringer sprechen heute noch von Mellingen: "[...] die wunnen ern Mellinge." Enzweiler, M. (1982, S. 11).

² Kat. A. Merzig, Parcellar-Plan Gde. Hilbringen, UK 1831, M. 1: 2500, M. 1: 625 u. M. 1: 416). Staerk, D. (1976, S. 288 - 289); Enzweiler, M. (1982, S. 11) und Griebler, L. (1980 b, S. 82).

³ Ders. (1976, S. 289). Der Autor trennt in seiner Arbeit nicht eindeutig die Belege auf 'Mellingen' etc. von jenen, die auf 'Mollwingen' etc. lauten (s. ebd., S. 288 - 289). Es ist aber sowohl vom Lautlichen als auch von der Lage der Fluren *Mellingen* und *Mollwingen* her nicht möglich, daß es sich um dieselbe Wüstung handelt. Es müssen wohl zwei verschiedene Kleinst- bzw. Gehöftssiedlungen angenommen werden. Die eine - +Mellingen - ging in Hilbringen auf, die andere - +Mollwingen - ist nach dem Zeugnis der FlNN östlich von +Mellingen zu suchen (auf der entgegengesetzten Seite des alten Saarlaufs d. h. also durch die Saar und durch einen Bachlauf von +Mellingen getrennt s. DGK 1: 5000. 4478 Hilbringen) und fiel vollständig wüst.

2. *Mathil-ingas -> *Medilingen (mit i-Umlaut) -> Medelinga -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) *Medlingen -> (mit Assimilation [dl] > [ll])¹ Mellingen (mit Rundung des [e] Mollingen = "Möllingen")

¹ [dl] > [ld] > [ll]: Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90); s. auch -> Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1. Bei den Belegen **Mallinger Grund** (1770), **Mallingerfeld** (19. Jh.) könnte es sich um dialektalen (moselfrk.) Wandel [e] > [a], wie er z. B. in Rheinland-Pfalz üblich ist, handeln. Vgl. Bsp. bei Puhl, R. W. L. (1999, S. 227 - 228).

2.1. Bereits W. Kaspers leitet "Melingen, Ortsteil von Hilbringen" vom PN **Madilo** ab (Müller, M. [1909, S. 52]).¹ +Mellingen ist zum hypokoristischen PN ***Mathilo**, ***Madilo**² vom namenrhythmisch verkürzten PN-Stamm ***Mitha-** (< ***Mithála-**) (vgl. ahd. *medili* 'Sprache', ahd. as. *māhal* 'Gericht, Gerichtsversammlung, Gerichtsrede, Versammlungsplatz, Gerichtsstätte', ags. *mæðel* < germ. **māpla-* 'festes Wort, Verhandlung, Versammlung' vgl. auch got. *māpl*, anord. *mál* 'Versammlung, Rede, Streitsache, Verhandlung'), zu stellen.⁵

¹ Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 90).

² Haubrichs, W. (1993 c, S. 91). Auf einem Bügelfibelfragment aus der Zeit des dritten Drittels des 6. Jhs. von Bad Ems (RLP, Rhein-Lahn-Kreis) ist die Runeninschrift *Madali* bekannt, nach S. Opitz und K. Düwel ein Männername. Tiefenbach, H. (1973, S. 73); Düwel, K. (1996, S. 546); ders. (1994, S. 273) und (1995, S. 10); Reichert, H. (1987, S. 482 b); Opitz, S. (1977, S. 18). Eine Ableitung von diesem Personennamen ebenso wie von dem urkundlich belegten Namen **Madalo** (u. a. 896 als Name eines *mancipium* in Mersch, L) oder auch **Madelo** (u. a. 1088 als Mancipiename aus Mesenich überliefert) bzw. **Madala** f. kommen für +Mellingen nicht in Frage, da nur bei folgendem [i] Umlaut (-> 2.) eintritt. Vgl. zu +Mellingen auch -> I. 3.1.1. In der Echternacher Überlieferung finden wir den Namenstamm im 8. Jh. nur vereinzelt in PNN, so testiert der Liber aureus eine **Madalgarda** (780/1 und 789/90 s. Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2*, Nr. 85 und 101) und einen **Madalwinus**, *donator* (795/96). In der Prümer Überlieferung ist 762, August 13. (K. um 920) in Rommersheim, D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm im Karosgau das Anthroponym **Madalfredus** unter den Namen der *mancipia* belegt. StB Trier, Hs. 1709 fol. 2 v°, 3 r. MGH DD KdG Nr. 16, S. 21 - 25; MrhUB I, Nr. 16, S. 20; Puhl, R. W. L. (1999, S. 153 - 154). Besonders zahlreich sind die Zeugnisse dieses PN-Stammes aus der Weißenburger Überlieferung: Im Wormsgau wird a. 774 (K. 855 - 860) ein **Madalher** erwähnt, im Elsaßgau a. 731 (K. 855 - 860) ein Besitzer mit Namen **Madalhari**, a. 775/76 (K. 855 - 860) ein Grundherr mit Namen **Madallold**; a. 808 (K. 855 - 860) ein *mancipium* mit Namen **Madalhilt**. Im Oberen Saargau sind ebenfalls einige Personen mit diesem Namenslement bekannt: 785/ vor 810 (K. 855 - 860) z. B. ein Zeuge mit Namen **Madalger**. Im Saulnois ist 682/83 (K. 855 - 860) ein Zeuge mit Namen **Madalbertus** tätig. Glöckner/ Doll: *Trad. Wiz.*, Nr. 16, S. 193 - 194, Nr. 20, S. 201 - 202, Nr. 61, S. 257 - 259, Nr. 71/ 73, S. 273 - 276, Nr. 196 a, S. 402 - 403, Nr. 213, S. 427 - 429; Puhl, R. W. L. (1999, S. 344).

³ germ. **māpla-* > (mit Wandel von [l] > [hl]) ahd. as. *māhal*; ferner lgb. *gamahal* 'Eideshelfer'. Haubrichs, W. (2000 f, S. 189).

⁴ Verwiesen sei hier auf die Malbergische Glosse. Sie ist, zusammen mit den aus dem Fränkischen ins Lateinische entlehnten Wörtern, das letzte Zeugnis der ältesten fränkischen, vielleicht westfränkischen Rechtssprache. Der Malberg ist die Stätte des Gerichts (-> Anm. 6 - 7), der **māpla* '(öffentlichen) Versammlung', woraus lat. *mallus* 'Gerichtsversammlung' stammt. Haubrichs, W. (1996 a, S. 564); Sonderegger, S. (1965 b, S. 427).

⁵ Das bair. *Muspilli* (späteres 9. Jh.) spricht von einer *mahal-stat* 'Gerichtsstätte', die *kimarchôt*, d. h. abgegrenzt war. Der as. Heliand (9. Jh.) hat *handmahal* 'Stammsitz'. Vgl. de Vries, J. (1956, S. 374).

Der Malberg ist, wie bereits dargelegt, die Stätte des Gerichts⁶, der **mapla*⁷, woraus lat. *mallus* 'Gerichtsversammlung'⁸ stammt. "Als romanische Kontraktionsform entsteht im romanischen Reichsteil ein Sekundärstamm **mal(l)-*".⁹ Er bildet Namen wie **Mallo, Malabertus, Malaradus, Máluuidis, Mallulfus**.

Gerichtliche Funktion(en) eines Trägers eines mit **Míthū(la)*- gebildeten Personennamens ist z. B. bei einem a. 1065 in einer Trierer Originalurkunde betreffs Wittlich genannten **Medelgerus** *iudex expressis verbis* überliefert. Im Falle des Suebenkönigs **Maldras** (5. Jh.) und seines Vaters **Massila**, deren Namen beide zum Namenstamm **Míthū(la)*- zu stellen sind (-> Katalog-Nr. 113: 2.1.), ist eine solche Funktion vorauszusetzen.

Bedeutsam ist auch der Vergleich mit Ortsnamen im französisch-belgischen Raum, in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg:

- Maldegem (B, Ostflandern, Eeklo) < germ. **Madalingahaim* zum PN **Madalo** zum PN-Stamm **Mathal-** sowie Molinghem (F, Pas-de-Calais, Béthune). Das -o- in Molinghem ist aber - im Gegensatz zu dem "o" in +Mellingen - wie M. Besse wohl zu Recht anführt, vermutlich auf romanischen Einfluß zurückzuführen.

- M. Pitz verweist auch auf einen wfrk. PN ***Madalus**, im Bestimmungswort des SN +Moviller (Gde. Giriviller, F, Meurthe-et-Moselle, Gerbéviller) zu vermuten.

Direkte Parallelen könnten folgende wüstungsindizierenden FLNN im Oberen Saargau sein:

⁶ Vgl. auch: Mahlstatt ('Gerichtsstätte im Freien'), den SN bzw. die Siedlung Malstatt als Teil des Königsgutkomplexes an der mittleren Saar -> I. 1.1.1.6. Anm. 267 - 268, 270; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 245.

⁷ Die merowingerzeitliche Malbergische Glosse (Tit. 26) (MGH LL. nat. Germ. IV, 1, S. 96 f.) überliefert eine Rechtsformel zum Akt der Freilassung, zu deren Wirksamwerden das Folgende zu sprechen ist: "*malpo: pi afrio letu ! - Gerichtlich sage ich: ich mache dich frei, Lete (Halbfreier)*"; "*malpo: pi atomeo peo ! - Gerichtlich sage ich: ich entherrschte dich, Knecht !*" Tiefenbach, H. (1973, S. 71 - 73); Zitat: Haubrichs, W. (1996 a, S. 564). Anmerkungen zu der Malbergischen Glosse und Zitat nach Haubrichs, W. (1996 a, S. 564); vgl. auch mit eingehenden Quellenangaben: Schmidt-Wiegand, R. (1979, S. 77, besonders Anm. 129).

⁸ In den Leges ist nach R. Schmidt-Wiegand germ. **mapla-*, **mahla* > *mallus* bzw. *mallum* geworden. Mittellateinisch *mallus* ist gegenüber seinen volkssprachlichen Entsprechungen got. *mapl*, ahd. *mahal* semantisch eingeschränkt und als ein Fachwort der Rechtssprache auf das öffentliche Gericht festgelegt. Im Latein der Legeszeit wurden von *mallus* aus auch Neuwörter gebildet *mallare* 'gerichtlich ansprechen, anklagen, eine Sache gerichtlich anhängig machen', *obmal(l)are* 'zu Recht er bieten, Einspruch erheben', *gamallus* und *mallensis* 'Gerichtsgenosse', auch aus Karolingerurkunden ist das Verb *admallerere* 'vorladen' bekannt. Schmidt-Wiegand, R. (1979, S. 64); Sousa Costa, A. de (1993, S. 135 - 138); vgl. auch Schmidt-Wiegand, R. (1972, S. 221). Zu der Übernahme von Legeswörtern in ihrer mittellateinischen Form z. B. *mallus* in romanische Sprachen s. Schmidt-Wiegand, R. (1979, S. 64 - 65). Zur Überlieferung von *mallus*, *mallum*, *mallare*, *obmal(l)are* s. eingehend: Sousa Costa, A. de (1993, S. 127 f., 134 - 138).

⁹ Zitat: Pitz, M. (1997, S. 757). A. de Sousa Costa vermerkt, daß im Althochdeutschen wie Altenglischen etymologisch verwandte Wörter mit Dental, ahd. *medili* 'Sprache', ae. *mædel* 'Versammlung, Rede' belegt sind, dazu wird noch *maltho* 'ich sage' der malbergischen Glossen gestellt. Zu got. *mapl* 'Markt', mlat. *mallus*, ahd. *mahal* s. H. Tiefenbach (1973, S. 72 f.). Sousa Costa, A. de (1993, S. 128 - 129).

- *Mellingen*, FlN Gde. St. Jean-de-Bassel (F, Dép. Moselle, Kt. Fénétrange) und *Mellingen*, FlN Gde. Hilsprich (F, Dép. Moselle, Kt. Saaralbe).¹⁰ R. W. L. Puhl erwägt jedoch bei +Mellingen Gde. St. Jean-de-Bassel (F, Moselle, Kt. Fénétrange), ob nicht der Beleg a. 731 (K. 855 - 860) *in pago Saroinse in fine Mallone uilar[e]* auf diese Wüstung zu beziehen ist. Es wäre dann auszugehen von *Mallone villare* zum PN **Mallo** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1086; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 245, ders. Rufnamen, S. 290) im rom. Obliquus (s. Pitz, M. [1997, S. 344 f.]) dazu ahd. Doppelform **Mallingas* > FlN *Mellingen* (ASFSL) mit [a] vor [i] > e. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 266, S. 509).¹¹

- Eine direkte Parallele zu +Mellingen könnte auch Mellet (B, Hennegau, Kr. Charleroi), a. 1151 *curtis Mellinga*, sein.¹²

- Zu vergleichen ist wohl auch der Ort Mehlingen¹³ (D, RLP, Kr. Kaiserslautern), a. 1257 *Melingen*, dem nach E. Christmann (1952, 379) die Kurzform **Malo** (Ng. 8. Jh.) zugrunde liegt. Diese Kurzform geht wohl zurück auf die am W-Rand des dt. Sprachraumes nachgewiesene Koseform **Madalo**.

- Auch Ober- bzw. Untermedlingen, Gde. Medlingen (D, Bayerisch-Schwaben, Kr. Dillingen a. d. Donau) sind hier zu erwähnen. Einer der beiden Orte ist a. 1217 als "*Maedelingen*", gebildet mit dem Personennamen ***Madilo**, historisch belegt. Beide Orte dürften etymologisch gleich zu deuten sein. Obermedlingen ist nach T. Kersting ein stark zerstörtes, auch alt gestörtes Gräberfeld zuzuweisen, das mit seinem Belegungsbeginn wohl um die Mitte des 7. Jhs. anzusetzen ist und nach Ausweis der Funde bis an die Wende vom 7. zum 8. Jh. benutzt wurde.¹⁴

¹⁰ Zu diesen FlNN/ möglichen Wüstungen s. Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/ 1990), S. 18 (mit Quellenangaben S. 1).

¹¹ Puhl, R. W. L. (1999, S. 279 f.).

¹² Petri, F. (1937, S. 654).

¹³ Mehlingen (D, RLP, Kr. Kaiserslautern) lag wie viele frühmittelalterliche Gerichtsorte an Fernwegen bzw. Altstraßen. In einem Weistum des 16. Jhs. wird in Mehlingen *ein frei Königsstraß* (mit königlichem, exterritorialem Straßengericht) erwähnt. Vgl. Haubrichs, W. (1997 a, S. 165, 168, mit ausführlicher Quellenangabe in Anm. 447). Zu Mehlingen s. ausführlich -> I. 1.1.1.6.

¹⁴ Seitz, R. H., Städte, Märkte und Gemeinden, in: Der Landkreis Dillingen - Ehedem und Heute, 2. Auflage, Dillingen 1982, S. 511 f. sowie ders., Historisches Ortsnamenbuch Bayern III, S. 132 f.; Kersting, T. (2000, S. 116, 136, 190, Karte 18, Taf. 43 A, 106). Zu Obermedlingen -> I. 1.1.1.5. Anm. 189.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1082, 1086, 1111 - 1112; Bach, A. (1952/53 I, § 205, S. 225); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 245, 253 - 254; ders., Rufnamen, S. 290; Sonderegger, S. (1965 b, S. 424); Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 129, S. 138 - 141; MrhUB I, Nr. 385, S. 442); Pitz, M. (1997, S. 343 - 344, S. 757). Bruch, R. (1974, Teil II, S. 169); Tiefenbach, H. (1984, S. 374); Feist, S. (1939, S. 349 f.); Schmidt-Wiegand, R. (1979, S. 64); Haubrichs, W. (1986 a, S. 33); ders. (1997 a, S. 199 Anm. 38, S. 207); Sousa Costa, A. de (1993, S. 131); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 256, s. v. '*Gemahl*', S. 455, s. v. '*Mahl*'. Morlet, Noms de personne I, 163 a, 164 a., vgl. auch 167 a: **Mallo** m. (Paris und Fontenay). Zum lat. Kognomen **Mallo** s. Kajanto, I. (1965, S. 336). MrhUB I, Nr. 361, S. 417 - 418; Gysseling, M. (1975, S. 22). Zu Maldegem und Molinghem s. Besse, M. (1997, S. 433 - 434, 663 - 664). Dort auch Belege für diese Orte aufgeführt. Zu +Moviller s. Pitz, M. (1997, S. 362). Dort auch Belege für diese Wüstung aufgeführt.

**Nr. 115 +Merchingen (dt.) / Mierchyngen (dial.), Gde.
Mettlach, OT Weiten, D, SL, Merzig-Wadern**

Weiten, amtl. FlN: **Auf Merchingen**. Mda. Bez.: [of 'mi:ʁʃɪŋən]. Geograph. Lage: 1.7. Zusätzliche Angaben: Ackerland, Wiese.¹

M. H. Zimmer gibt für die Wüstung +Merchingen die mda. Form **Mi-erchyngen** an.²

¹ Angaben zu Weiten nach: Müllers Ortsbuch, S. 820. FlNN: ASFSL. Für Weiten liegen die amtl. FlNN und die historischen FlNN von 1585 und 1679 vor s. LHAK, Best. 143, Nr. 530. ASFSL.

² Zimmer, M. H. (1969, S. 130, 160).

1. [...] zwei achten, eine heißet **murchinger acht** [...] (1412, Or. dt.) [...] zwei achten, eine heißet **murchinger acht** [...] (1485, Or. dt.) [...] Item (s)ey felt uff der **merginger Bach** heist welling(er) acker ist half deß hoiffes [...] (1498, K. derselben Zeit dt.) [...] achten eyne heist **Muerchinger acht** [...] bie witen [...] (14. - 15. Jh., K. dt.) Septima garba in Weitten [...] **Merhinger acht**, [...] Freudenburger [...], zu Vahe [...] (1611, Or. dt.) Eine Designation der felder stücken undt achten zue Weitten welche dem gotteß hauß Metloch geben die sin landt: (ohne Jahreszahl) Zum Ersten zwey felt Eins heist **Mörchinger Acht** [...] (o. J./ um 1680, K. dt.) 1te Huf auf **Mergingen** (1821, November 24., Or. dt.) [...] Huf auf **Merchingen** [...] Huf auf **Mergingen** [...] auf **Mergingen** (1821, Or. dt.) **Mihrgingen** (1822, August 30., Or. dt.) auf **Merchingen**, Ackerland (1822, November 5., Or. dt.) Auf **Merchingen**, Ackerland (1822, Or. dt.) Auf **Merchingen**, Ackerland (1830, Or. dt.) auf **Merchingen** [...] auf **Merchingen** (1835, April 11. und 12., Or. dt.) auf **Merchingen** (Katasterbez.) [...] 1te Huf auf **Mergingen** [...] 2te Huf auf **Mergingen** [...] auf **Mergingen** (Ortsübliche Bez.) (1835, Mai 21. und 22., Or. dt.) ein Familienstück **Mihrgingen** und **Merchingen** (a. 1842, Or. dt.)

¹ Bei den Unterschriften der Designationsurkunde ist genannt ein "Antonius von Morchingen wohnend zu weiten". Morchingen ist wohl der Ort Merchingen, Kr. Merzig-Wadern.

² zum Besitz des Hofes Wellingen, Kr. Merzig-Wadern gehörig. Außer Wellingen mitgenannt: Bethingen, Büdingen, +Pellingen, Gde. Mettlach, OT Wehingen, Wehingen u. a.

³ Mit Freudenburg u. a. zusammen genannt. Merchingen wird in der Hs. "Moerchingen" genannt, während die Wüstung +Merchingen hier in der Lautform "Muerchingen" aufscheint.

1.1. StB Trier, Hs. Nr. 1676/ 348: Begehung der zinsschuldigen Parzellen der Abtei Mettlach, 1412. Druck: Zimmer, M. H. (1969, S. 120), Zitat nach Zimmer. LHAK, Best. 143, Nr. 470: Weistum der Gde. Weiten, 1485. Abgedruckt in: Zimmer, M. H. (1969, S. 130). StB Trier, Hs. 1671/ 348 4, fol. 81 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 260 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 509: Acta in Sachen der Abtei Mettlach u. die Gde. Weiten wegen der Rodtstocker (?) auf [...] Gewann u. der zu entrichtenden [...] 1611 ..., S. 19. StB Trier, Hs. 1672/ 347 4°, fol. 193 v°. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 62: 1.1.

LHAK, Außenstelle Gondorf. Flur Karte der Gde. Freudenburg, Bürgermeisterei Freudenburg Kr. Saarburg. LHAK, Best. 732, Nr. 694, Bl. 1 - 14. Gde. Freudenburg: FlK der Section C genannt Herrenwald, aufgenommen bis 24. Nov. 1821 durch den Geometer Cronenberger. Bl. 9. M. 1: 1250 Ruthen. LHAK, Außenstelle Gondorf. FlK der Gde. Freudenburg, enthält Fluren A - C. LHAK, Best. 737, Nr. 9, Bl. 1 - 39. 1821 Gde. Freudenburg, Flur C, Bl. 4. M. 1: 625 Ruthen. Gde. Freudenburg: Section C, Bl. 12/ Bl. 33. M. 1: 1250 Ruthen. Gde. Freudenburg, Section C, Bl. 13. M. 1: 1250, Bl. 34. LHAK, Außenstelle Gondorf. FlB der Besitzer von Grundgütern und Gebäulichkeiten der Gde. Meurich, Bürgermeisterei Meurich, Kr. Saarburg A - B. LHAK, Best. 734, Nr. 657, Bd. 2, Flur oder Section A genannt Meurich, S. 103. Abschluß des FlB: 30ten August 1822. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 693, Bd. 1. FlB Gde. Weiten Sect. A, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz. Beilage: Berichtigung der Gewinn Namen aufgenommen den 11ten und 12ten April 1835 durch den Geometer Goergen. Beilage: Feldlage wie solche jetzt in dem Kataster vorkommt: 1te Charte Sect. A. Eigentliches FlB: FlB abgeschlossen: Weiten, den 5ten November 1822. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 694, Bd. 1: FlB Gde. Freudenburg, Fl. No A, S. 42; Fl. No C, S. 41. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 18: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 694, Bd. 2. Berichtigung der Gewinnen-Namen aufgenommen: 21ter und 22ter Mai 1835, Section C Herrenwald. 2te Charte Section C: Herrenwald. 3te Charte. Eigentliches FlB: Fl. oder Section B. FlB abgeschlossen: den 8ten Juli 1822, S. 63. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 18: 1.1. Beleg von a. 1842 abgedruckt in: Zimmer, M. H. (1969, S. 130). LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Weiten, Kr. Merzig, Gemarkung Weiten. Weiten: (347) (693) 12, Fl. A, S. 17 - 19, 93, 97, 117. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 48: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Weiten A. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. Weiten No 63, Fl. No A, S. 28 - 30, 225 - 226, 234. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Amt Orscholz, Gde. Weiten No 63.345 Mutterrollenartikel. Distriktsnamen resp. örtliche Benennung. LHAK, Außenstelle Gondorf. Flur Karte der Gde. Freudenburg, Bürgermeisterei Freudenburg Kr. Saarburg. LHAK, Best. 732, Nr. 694, Bl. 1 - 14. Gde. Freudenburg: FlK der Section C genannt 'Herrenwald'. Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

Weitere Belege zu Wüstungen bei Weiten u. a. auch zu +Merchingen sind vielleicht zu erwarten in: (18. Jh.): "Verzeichnis der durch die früheren Herzöge v. Lothringen u. durch den Herzog Leopold I. v. Lothringen unter ihrem Wert verpfändeten Länder, Herrschaften, Lehen, Mühlen, Weiher, Wälder. Unter den Pfandinhabern finden sich die Abtei Mettlach wegen Güter zu Weiten, das Jesuitenkolleg Trier wegen Güter zu Weiten, Alexander v. Hausen wegen des Dorfes Rehlingen, der Sgr. Vaurichier wegen Wallerfangen u. Limberg, Sgr. Payen wegen Güter im Amt Chambourg." (Tome 485, f. 217 r° - 220 r°). Herrmann, H.-W. (1964, S. 209 - 210).

1.2. Die Flur '**1te Huf auf Mergingen**' liegt westlich angrenzend an Thiesenbungert und nordwestlich angrenzend an Waldwies. Der Abstand zwischen der Flur '**bei Bäumlingen**' (-> Katalog-Nr. 4) und der Flur '**1te Huf auf Mergingen**' beträgt auf der Karte ca. 52 cm, in der Wirklichkeit: 2,444 km. Die Fluren '**auf Mergingen**' und '**2te Huf auf Mergingen**' grenzen nördlich an die Gemeinde Weiten an, südlich an die Flur Waldwies sowie an den Herrenwald.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Merchingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.

Sie liegt nordwestlich vom Ortskern Weiten, an der Gemarkungsgrenze zu Freudenburg (RLP). Die 1. FlK der Sektion A der Gemarkung Weiten verzeichnet 1821 den FlN '**Auf Merchingen**'.¹

¹ Kat. A. Perl, FlK Gde. Weiten, UK 1821, M. 1: 1250. Staerk, D. (1976, S. 289).

Die Flurkartenmontage 1: 5000, 3888 Freudenburg² verzeichnet im Bereich der Gemarkungsgrenze zu Weiten in den Fluren 4 und 5 der Gde. Freudenburg "1. Huf auf **Merchingen**", "2. Huf auf **Merchingen**" sowie "**Auf Merchingen**".

² Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg.

2. *Mōrichingas -> *Mūerchingen -> Mirchingen (mit Entrundung) bzw. Mirgingen -> Merchingen (mit Senkung i > e - "Mörchinger Acht" um 1680 ist hyperkorrekt gerundet)

Es muß eine sekundäre Diphthongierung in **Mauricho** > **Mōricho** > **Muoricho** angenommen werden (wie für **Baud-** > **Bōd-** > **Buod-** gesichert¹); bei Kaufmann, Ergänzungsband, S. 255 am Bsp. von Mürlenbach, D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm a. 893 [1222] *Morlenbahc*, 1136 *Mūrlebach* (< PN **Mōriilo**) dargelegt.

¹ Vgl. Katalog-Nr. 22: Büdingen: 2.1., besonders Anm. 5 (**Baud-** > **Bōdingas** > **Būdingas** > Büdingen)

2.1. Zu dem hypokoristischen PN **Mauricho**, **Mōricho** vom Sekundärstamm **Maura-** (abgeleitet vom lat. PN **Maurus** bzw. aus dem lat. Etymon *maurus* 'Maure, (Nord)Afrikaner'¹ > ahd. *mōr* 'Maure, Farbiger, Mohr' (Lehnwort)) + **k**-Suffix, hochdt. verschoben zu -ch-². PNN wie **Mōr**, z. B. in Morschheim (Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, D, RLP, Kirchheimbolanden), können in einem merowingerzeitlichen Siedlungsnamen - nach Haubrichs - nur als lat. PN **Maurus** gedeutet werden, da das Element als Entlehnung - so der Autor - vor dem 8. Jh. nicht in theodischen Namen vorkommt (vgl. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1116).³ Rom. [au] > [ô] beziehungsweise die ahd. Monophthongierung von [au] im 8. Jh. haben nach W. Haubrichs die im SN überlieferte Lautform bewirkt.

¹ lat. *maurus* 'afrikanisch, punisch, mauretanisch'. Haubrichs, W. (1998, S. 388 Anm. 82); ders. in: Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 19); Haubrichs, W. (2004, S. 89).

² Personennamen mit dem Sekundärstamm **Maura-** sind im Saar-Mosel-Raum im 7. - 9. aus der Überlieferung der Klöster Weißenburg und Gorze bekannt - vgl. besonders Anm. 3 - 4. Namenbeispiele s. Morlet, Noms de personne I, 168 b - 169 a. Im Althochdeutschen sind Bildungen mit **k**-Suffix häufig. Pitz, M. (2000, S. 169).

³ Romanische Personennamen als Ableitung zu lat. *maurus* wie 6./ 7. Jh. **Mavrinus**, Münzmeister (Vimunaco, Belgica Prima), vor ca. 860 **Maurinus**, Mönch (Lobbes) sind im Saar-Mosel-Raum früh und relativ gut überliefert z. B. 6./ 7. Jh. **Morolv** < ***Maurolo**, Münzmeister (Lessy bei Metz, Dép. Moselle), 7./ 8. Jh. **Maurencia**, Nonne (Remiremont), 8. Jh. **Mauro**, Mönch (Gorze), a. 706 **Maurus** presb. (Trier), a. 770 **Maurontus** (Gorze), a. 893 **Morinus** < ***Maur-** (Moselland). Für die Namenbelege s. Haubrichs, W. (1998, S. 388 - 390); vgl. auch: Gysseling, M. (1975, S. 20).

Der ethnogene PN **Mauricho, Moricho** ist u. a. vom W-Rand des dt. Sprachraumes (Lorsch, Weißenburg⁴), aus dem bairischen Raum (Benediktbeuren u. a.), dem lgb. Bereich aber auch aus Fulda und Merseburg überliefert, also allgemein verbreitet. Siehe auch -> I. 3.1.4., 3.1.6. Zu Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Merchingen im Dreiländereck und zu **Moricho**, dem obenerwähnten Schenker des Klosters Weißenburg, als möglichem Eponym auch der Wü. +Merchingen im Dreiländereck s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

Eine exakte Parallele zu +Merchingen dürfte der Ort Merchingen bei Haustatt, Kr. Merzig (Ost) sein: 816 (F. 12. Jh. unter Verwendung einer vor dem 11. Jh. entstandenen Besitzliste) *Morichinga*, 1266 *Morchingen*, 1363/ 64 *Morchingin*. Zu beachten ist auch im Seillegau Mörchingen/ Morhange: 12. Jh. *Morichingen*, 1245 *Morchangia*, *Morhanges* < **Morichingas* zum PN **Moricho**. Morhange weist Reihengräberfunde des 7. Jhs. auf. W. Haubrichs macht auf den "fehlenden Sekundäumlaut" bei Morhange/ Mörchingen (Gt) < **Morich-* < **Maurich-ingas* aufmerksam: um 1200 **Or.:** *Morchenges*, a. 1214 **Or.** *Morhanges*. 12. Jh. *Morichinga*. Vortrag W. Haubrichs, Seillegau-Kolloquium, WS 1997/98, Material: S. 8.

⁴ Zu den Schenkern des Klosters Weißenburg im Elsaß zählt ein **Moricho** < ***Maur-iko**, der in den Jahren 798 und 811 sich als Schenker für das Kloster betätigte, 812 - 826 ist er als Zeuge verzeichnet. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., S. 554, 557 sowie Zeuss, C. (1842, Nr. XXI, S. 28 - 29, Nr. CLXXX, S. 169 - 170 und CLXXVI, S. 164 - 165) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 21, S. 202, Nr. 180, S. 382-383, Nr. 176, S. 378 - 379. Haubrichs, W.: "Romano-germanische Hybridnamen des frühen Mittelalters nördlich der Alpen", in: Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter, hg. von D. Hägermann, W. Haubrichs und J. Jarnut (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von H. Beck, D. Geuenich, H. Steuer, Bd. 41) Berlin/ New York 2004, S. 179 - 203, besonders S. 192 mit weiteren Beispielen an Erstbelegen für mit dem Lehnwortstamm ***Maur(o)-** gebildete PNN, u. a. **Maurelandus**, Gorze a. 762.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1116 - 1117; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,2, 250, 252; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 9, 255; Haubrichs, W. (2000 c, S. 110); Pitz, M. (1997, S. 352, 757); Morlet, Noms de personne I, 168 b - 169 a; Bach, A. (1952 - 1953 I,1, § 104, S. 120 - 123); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 484, s. v. 'Mohr'. Zu den Belegen für Merchingen bei Merzig und Mörchingen/ Morhange s. Haubrichs, W. (1983 b, S. 24, vgl. auch S. 38 - 39 mit Anm. 183 zu den archäologischen Funden) sowie ders.: Vortrag Seillegau-Kolloquium, WS 1997/98, Material: S. 8.

**Nr. 116 +Metzingen, Gde. Perl (Saar), bei OT Besch, D, SL,
Merzig-Wadern¹**

¹ Angaben zu Besch nach: Müllers Ortsbuch, S. 80.

1. über dem **Metzingerweg**, Ackerland (2 mal genannt, o. J., Or.
dt.)

1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Büschdorf
(350) (688) 7. Früher: LHAK, Best. 734, Nr. 688, Bd. 1 FlB Gde.
"büschdorf", Reg.bez. Trier, Landrätlicher Kreis Saarburg, Bürgermeisterei
Orscholz, Gde. Büschdorf. Fl. C, genannt 'Großgewann'.

Belege zu +Metzingen sowie anderen Wüstungen in der Nähe von Besch sind
möglicherweise zu erwarten in folgendem Schriftstück: 1607. - "*Note
constatant les cens et rentes fournis, à Besch, (à l'abbaye de St. Maximin)
(Copie)*".¹ Die Urkunde ist als Regest angegeben worden, ohne daß die
einzelnen Besitzungen genannt wurden. Daher müßte das Dokument selbst
untersucht werden. Weitere eventuelle Belege -> Katalog-Nr. 47: 1.1.

¹ van Werveke, N. (1926 b, Nr. 677, S. 335).

1.2. -

1.3. Die geographische und geologische Lage +Metzingens sowie die
mögliche chronologische Einordnung der Wüstung (anhand der geographischen
und geologischen Bedingungen in der Umgebung von Besch) sind nicht mehr
genau zu ermitteln -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.

+Metzingen erscheint im rezenten FlN-Bestand nicht mehr s. ASFSL und DGK
1: 5000, 2686 Besch-Nord, 2684 Besch.

2. *Matzingas -> Metzingen (mit i-Umlaut)

2.1. Auszugehen ist von dem Kurznamen **Ma(t)zo**, **Mazzo** bzw. **Matza** etc. zu ***Mītha-**, einer sekundären, namenrhythmischen Verkürzung des PN-Stammes ***Mīthūla-** bzw. ***Mīthal-**.¹

Ein ***Mazzo** als verhochdeutscher Kurzname **Mato** zeigt sich nach Kaufmann in mehreren bayrischen Ortsnamen. Den Rufnamen **Matzo** finden wir in der schriftlichen Überlieferung häufig (s. u.), u. a. aber auch in dem Ortsnamen Metzingen (Stadt 7,5 km nordöstlich von Reutlingen) - in diesem Falle also inhärent überliefert.

Mazo ist Koseform zu ***Matho**, **Mado** mit **s-** oder **z-**Suffix. **Mītza**, **Mētze** f. und auch **Mazilī(n)** können hypokoristische Formen zu **Ma(h)t-hild** bzw. **Ma(h)t-frid** (zum PN-Stamm **Mahti-**) sein.

Der PN **Matzo** kommt in St. Gallen und Lorsch vor, **Maz(z)o** im Elsaß und im Dreiländereck,² also am W-Rand des dt. Sprachraumes. Zur Verbreitung der PNN s. auch -> I. 3.1.4., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Zu dem möglichen Eponym der Wü. +Metzingen ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

¹ -> Katalog-Nr. 114: 2.1.

² Bertha schenkt 995 dem hl. Liutwin in Mettlach Güter zu Roden bei Wallerfangen: [...] *quid in uilla Rodena uocabulo sita in pago Sarensi. in comitatu Uualdrauingensi* [...] Als Zeuge dieser Urkunde für das Kloster Mettlach genannt: **Mazzo** (zus. mit Friderat und Cuono). (Aus dem Diplomatar des Klosters. Druck: MrhUB I, Nr. 270, S. 326).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1119; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 244, 253 - 254, 256; ders., Rufnamen, S. 97 f.; Morlet, Noms de personne I, 163 a, 164 a. Zum PN **Matzo**, ***Mazzo** vgl. auch: Pitz, M. (1997, S. 348 mit den Möglichkeiten einer ahd. Weiterentwicklung eines wfrk. ***Madso** > **Matzo** (Morlet, Noms de personne I, S. 164) bzw. ***Mazzo** als "verhochdeutscher Kurzname Mato" (Kaufmann, Ergänzungsband, S. 253)). Zu Metzingen, Kr. Reutlingen s. vor allem: Reichardt, Ortsnamenbuch Reutlingen, S. 92 - 93. Dort auch Belege sowie Quellenangaben.

Nr. 117 +Minsingen/ Münzingen, Wüstung Gde. Wellenstein, auf dem Bann der Section de Schwebsange, L, Remich

J. Schumacher gibt für Schwebsingen den FlN "Minsingen, bei" an.¹ P. Anen, J. Meyers und van Werveke erwähnen diese Wü. nicht. Auch in den CAL (bzw. dem Nap. Kat.) wird sie nicht verzeichnet.

¹ Ders. (1990, S. 902, 904).

1. Lauer, Mathias * nach 1720 **"Muntzingen"** oo Benning, Maria * nach 1720 **"Muntzingen"**: 1. Johann ∞ 1781 Saur, Susanna * nach 1761 **"Muntzingen"**. (1781, Or. wahrscheinlich frz.). Lauer, Johann * nach 1761 **"Muntzingen"** ∞ 8. 2. 1781 in Remerschen Susanna Saur * 11. 10. 1741 in Remerschen. (1781, 8. 2., Or. wahrscheinlich frz.)¹ Lauer, Maria, T. v. Lauer, Margaretha aus **"Mintzingen"** † 31. 7. 1782. (1782, 31. 7., Or., wahrscheinlich lat.) *"Nicolas Hoentzen, junior und seine Hausfrau Elisabeth Roesch von Schwebsingen, erklären, eine Summe Geldts von zehn hundert Rth. zur Bezahlung der durch sie Comparents Eheleute von den Erben d'Anethan erkaufte und mehrenteils dahier und umliegenden Bännen gelegenen Güter auf Interesse zu entleihen und zur Sicherung haben sie durch die geschworenen Ältesten von Schwebsingen [...] ersucht, einige ihnen Requirenten eigenthümblich zugehörigen und hieselbst gelegenen Güter zu ästimiren"*: "15. ein Garten hinter **Münzinger Behausung** [...]"² (1787, April 11., Or. dt.)

¹ Wichtig bei beiden Belegen ist, daß Münzingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern deutlich von dieser Wüstung dadurch unterschieden ist, daß es als Münzingen/ Perl angeben ist.

Von Bedeutung könnte auch der FN "Benning" (-> 1.) sein, der vielleicht auf die Wüstung +Béiningen, Biningen, Gde. Remerschen, Sektion Wintringen, L, Remich (-> Katalog-Nr. 9) als ursprünglichen Herkunftsort der Familie der Benannten deutet. Insgesamt verweisen die historischen Belege auf einen geographisch engen Raum zwischen Schwebsange, Remerschen und Wintrange.

² nach den FlNN 'in Fußlach', 'auf der Gruben' genannt [...] vgl. zu diesen FlNN -> 1.2. - 1.3.

1.1. Kayser, P./ Kayser, R. (1999, S. 344, mit ausführlicher Quellenangabe a. a. O.). BA Trier: o. A. (wohl Wagner, H.): Familienbuch Oberleucken 1669 - 1798, o. J., S. 40. AEL-A LVI. 430 fol. 221 uw. Schumacher, J. (1988, S. 375 - 376).

1.2. - 1.3. In der CAL ist für die Gde. Wellenstein in der Sektion Schwebsingen kein FlN *Münzingen*, *Minsingen* verzeichnet. Die bei dem Beleg von 1787 (-> 1.) mitgenannten FlNN sind jedoch aufgeführt: Commune de Wellenstein, Section de Schwebsange Fl. 157: 'Fous Loch' (K); Fl. 168: 'Bongert, Gaessel, Widdem, Kirchenmeester' (K), 'Grouf, auf der Groof' (K).¹ Aus diesen Angaben läßt sich die Lage der Wüstung in etwa bestimmen.

Zur geographischen und geologischen Situation in diesem Gebiet sowie zur eventuellen chronologischen Einordnung der Wü. Münzingen/ Minsingen s. ausführlich -> II. 2.1.24.2.5., 2.1.24.2.7. - 2.1.24.2.8.

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 36.

2. ***Munz-ingas bzw. *Munsingas -> (mit i-Umlaut) -> Mün(t)zingen -> (mit Entrundung des (u) der Stammsilbe zu (i)) -> *Minzingen, Minsingen**

2.1. Auszugehen ist von dem Kosenamen ***Mund-so**, ahd. ***Munt-so** (mit **s**-haltigem Kosesuffix) > ***Munzo**, ***Muntzo**. Zum PN-Stamm **Munda-** (germ. **mundō* 'Schutz, Vormundschaft, Hand' > ahd. *mund* 'Schutz' mit sich daraus ergebender Grundbedeutung des Namenwortes im Sinne von 'der Schützende, Beschützer' - A. Bach gibt an "Schutz, dann auch Beschützer" - vgl. auch as. *mund* 'Schutz, Vormundschaft', anord. *mund* 'Hand', ae. *mund* 'Hand, Schutz', daneben: germ. **munda-* in anord. *mundr* 'Kaufpreis der Frau, Vormundschaft', afries. *mund* 'Vormundschaft'. Zu beachten ist auch das Kompositum ahd. *mundboro* 'Schutzherr').

Der PN **Mun(t)zo** ist nur in SNN überliefert.¹ Siehe auch -> I. 3.1.3., 3.1.5.3.2.1.3.3.

¹ *Munzinga*. 9. 1) Munzingen, Bz. Freiburg, *pg. Bisg.*; *Munzinga*: Krieger a. 845. F. 11. Jh. *Mumzinga*: Ww. ns. a. 1003 (VI,159). *Muncingen*: Krieger a. 1147. 2) Münsingen, Kt. Bern.: *Munsingen*: Studer 176 a. 1141. *Munzingen*: MB. ca. a. 1160 (II,301). Unbest.

Lit.: Förstemann: Altdtsch. Namenbuch I, 1133; Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, 352; Bach, A. (1952/53 I, § 206, S. 225); Schützeichel, R.: Althochdeutsches Wörterbuch, S. 131; Graff, E. G. (1963 II, Sp. 813); Kaufmann, H. (1976, S. 147); ders., Ergänzungsband, S. 262; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 492, s. v. 'Mund'; Haubrichs, W. (2000 f, S. 179); Voetz, L. (1977, S. 198, besonders Anm. 1415); Schmidt-Wiegand, R. (1979, S. 71 Anm. 91); Tiefenbach, H. (1984, S. 374); Pitz, M. (1997, S. 758).

2.2. E. Förstemann stellt den Namen **Muncius** (Pip. II,59,23 (Pfäffers), II, 305,19 [Mons Viridis]) zum PN-Stamm **Munda-**, während Morlet ihn zu den rom. PNN rechnet.

Eine Ableitung mit einem rom. PN, allerdings wohl nicht **Muncius**, sondern lat. **Municius** oder vielleicht **Minicius** - wie im Falle von Münzingen, Kr. Merzig-Wadern - käme möglicherweise dann in Frage, wenn Münzingen, Minsingen ein ursprünglicher **-(i)acum**-SN wäre, wie Münzingen es ist.¹

¹ s. dazu: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 367 - 368).

Lit.: Förstemann: Altdtsch. Namenbuch I, 1133; Morlet, Noms de personne II, 80 b; Haubrichs, W. (2000 e, S. 117); Kajanto, I. (1965, S. 50, 198) zum Kognomen **Mincius**.

3. *Muniz-ingas -> (mit i-Umlaut) -> Münzingen (Schwund des Mittelsilbenvokals) -> (mit Entrundung des [-ü-] der Stammsilbe zu [i]) -> Minzingen, Minsingen

3.1. Möglich wäre auch eine Ableitung mit der Koseform *Münizo, welche das PN-Element **Müni-** (germ. *muna- 'denken', got. *mūnan* 'denken', *mūn-s* 'Gedanke'¹) mit einem **z**-Suffix kombiniert.

Förstemann/ Jellinghaus führen eine Reihe von SNN mit diesem PNN auf. Eine direkte Parallele zu +Münzingen, Minsingen könnte eine Wüstung aus dem lothringischen Raum sein.²

¹ Zu einem in den westgermanischen Sprachen offenbar nicht mehr belegten Wort. Für den Stamm zeichnet sich nach W. Haubrichs kein deutliches gentiles Profil ab. Er ist - nach den Angaben des Autors - in der Merowingerzeit weiträumig und früh belegt. Haubrichs, W. (2000 e, S. 118).

² +Mintzingen bzw. Me(n)tzing, Gden. Kriechingen/ Créhange und Elwingen/ Elvange (a. 1240 *Muntzingen*, 1341 *Muntzingen*, 1522 *Myntzingen*, FlNN *Klein Mentzingen*, *Auf Mentzinger Gärten* u. a.), lag 2,2 km sw. Ortskern Kriechingen auf einer Terrasse über dem linken Ufer des Bruchbachs (Widenpuhlbachs). Der Name der Wüstung ist zu den Personennamen **Mun-izo** (Förstemann, E., Altdtsch. Namenbuch, I, 1136 mit Hinweis auf den Siedlungsnamen *Munizinga*) beziehungsweise **Mund(i)zo** (Förstemann, E., Altdtsch. Namenbuch, I, 1135 - 1136; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 262) mit späterer Entrundung des [y] der Stammsilbe zu [i] zu stellen. Haubrichs, W. (1985 b, S. 489). Ders. (1983 a, S. 25).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1136; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 262; ders. (1976, S. 147); Haubrichs, W. (2000 e, S. 117 - 118).

**Nr. 118 +Mollwingen, Stadt Merzig (Saar), ST Hilbringen,
nahe der Gemarkungsgrenze Mechern, D, SL, Merzig-
Wadern¹**

Hilbringen, amtl. FlN: **Mollwingen**, Kulturart: Wi. Geograph. Lage: 14.10.
Hilbringen, amtl. FlN: **Möllwingen**, mda. Bez.: ['moelvInən], Ortsübl.
Deutung: nach dem früher selbständigen OT Mellingen benannt, Boden- u.
Gesteinsart: sandige Böden Sa, Kulturart: Ackerland, A. Geograph. Lage: Fl.
14.1. am Saarufer, W. von Ortslage. Andere Namen für das Flurstück oder
seine Teile: *In der Annenkapelle, Bei der Annenkapelle* (in II. 2.2.52.2.3.
und 2.2.53.2.3. wird diese Kapelle nicht behandelt), *Langwies, bei der
Langwies, bei Hommelborn, Fahrhaus, Engelmannswies, Wert*. Kam erst nach
1945 durch Saarbegradigung (1938) zur Gemarkung Hilbringen, vorher Merzig.
+Molwingen, Merzig: Amtl. FlN: **Mollwingen** (Fl. 21/ 1893), Wiese, Gde.
Merzig.

Alte Namensformen: 1610 **Auf Molwinger heydt** (StAK, Best. 143/ 466).² Zur
Form "**Molwinger**" siehe: 1.

¹ Angaben zu Hilbringen nach: Müllers Ortsbuch, S. 328.

² ASFSL

1. *Littera alia de Crumpbruel Et alys pratis sitis in Sarkoff
prope Hilbringen [...] Hilbringen [...] von dem guth zu Hilbringen
[...] bann zu Hilbringen [...] von Hilbringen [...] von Hilbringen
[...] von Hilbringen [...] Heneken von Moilfingen [...] Heneken von
Moilfingen [...] Sifridt von Balderingen [...]"* (1390, Sanct
Gangolfstag, K. 15. Jh. dt.) [...] *Heneken von Moilfingen* (zweimal
genannt) (1390, St. Gangolfs Tag, K. dt.) [...] *Littera von dem
Crumpbruell unndt Durrenbruel [...] von hilbringen [...] zu
hilbringen [...] hilbringen [...] hilbringen [...] Heneken von
Mulvingen* (oder: *Mullbingen*¹) [...] *Balderingen [...] Heneken von
Mulfingen* [...] (1394, begl. K. 15. Jh. lat. und dt.) [...] *Littera
von dem Crumpbrüell unndt Dürrenbrüel [...] Heneken von Mulwingen*
[...] und meinen erben Heneken von *Mulfingen*² (1394, K. dt.) Vogtei
Merzig, Hilbringen: "*Claus zu Molwingen*" (1566, Or. dt.) [...] zu
Matheisen zu Molfingen (1587, Or. dt.) zu *Mulfingen*³ (1589, Or. dt.)
[...] *im molfinger welt* [...] (1607, 7. Mai, Or. dt.) [...] *Specifcation
der hofgüetter ze Mertzig gelegen: [...] Folgen die
wießen: [...] Molfingen* [...] *Beleid der Zwey Hoff güetter zu Rech
Anno 1607, 7 May: [...] Ein Molfinger feldt* [...] (1607 u. a., K.
1680, dt.) *Beleid der frey=Hoff=güter zu Rech, 1607, 7. May: [...]
in Molfinger feldt* [...] *Beleid der hoff=güter zu Hilbringen: 1607
[...] garten in molfing* [...] *perg zu molfing* [...] zu *molfing* [...] (1607,
Mai 7., K. dt.) [...] *ein Morgen Wies auf Mollwinger Heydt*
[...] (1610, April 3., Or. dt.)

¹ ist im Mittelfränkischen spirantisch -> Katalog-Nr. 86: 2.

² wohl als "*Mulfingen*", nicht als "*Mulsingen*" zu lesen
1394: [...]und mynen ereben Henetzen von *Mulsingen*. StB Trier, Hs. 1670/
349 4°, fol. 120 r. - 121 r. ("Mulsingen": wohl kein "f": s-f-
Verschreibung)

³ mit Hilbringen zus. genannt unter dem "*Sarkow*"

⁴ oder: "*Molsinger feldt*", ist eher ein -s-

Der sall wegen Molffinger hanß⁵ [...] Noch ein Wirhell land Adam vonn **Molfingen** [...] ein Wirling vom Molffinger hanß⁶ (1633, K. dt.) I morgen auf **molwinger heidt** [...] ⁷ (1645, April 12., Or. dt.) [...] eine specification der hofgüetter [...] zu Merzig [...] Anno 1645 [...] Wießen: [...] **Molwinger feldt** (1645, K. 1680 dt.) [...] Item von Mattheißen zu **Mulfingen** 8 1/2 Schilling [...] (1655, Or. dt.) "Zinß register so renoviert den 9 ten January 1664: [...] Jost Molwinger mit seinen Consorten [...] Jost Molwinger [...] ⁸ "[...] Agri pertinentes ad Reditus nostras in Mertzigk: Diesaß sindt die felder die zue der gülden von Mertzig hörn: [...] Item Nieden ahn **Mohlsing**⁹ dha der [...] Ein feldt [...] (1664, Januar 9., K. 1680 dt.) Widenhofische Gärten beym Pfarrhaus gelegen: [...] Kirchen und zehnbare Gut in **Moluing** gelegen [...] (1684, April 17., Or. dt.)

⁵ ein PN. "Der untergegangene Ort Mollwingen, der an der Straße von Hilbringen nach Mechern im Bereich des heutigen Hilbringen lag, lebt fort durch den Herkunftsnamen Moluinger, wobei das -u- wie ein -w- zu sprechen ist [...]" Leisten, H. (1975, S. 51). Zu nennen sind z. B. in der Untertanenliste des deutschen Oberamtes im Herzogtum Lothringen von 1519 (AD MM B 935/ 6) unter den Einwohnern von Hilbringen "der alt Johann der alt Molsinger [...] Hans der jung Molsinger [...]" (f-s). In den Schöffenweistümern von Merzig und dem Saargau aus den Jahren 1529 und 1561 findet sich der Name Molfinger Hans zu Hilbringen (LHAK, Best. 1, Nr. 4961, S. 46 u. S. 61). Das Salbuch der Kellerei Saarburg von 1655 vermerkt Molfinger Hansen zu Hilbringen. (LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 722 Bl. 125). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 54: 1.1. Jost Molwinger, Sohn Adam Molvingers, ist aus dem Mettlacher Zinsregister von 1664 bekannt (LHAK, Best. 143, Nr. 411). Die wohlhabende Bauernfamilie der Molvinger wird in den Hilbringer Rollen bis gegen 1700 erwähnt. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreis Merzig IV, Merzig 1938; Jakob, A. (1938, S. 460); Griebler, L. (1980 a, S. 17); Staerk, D. (1976, S. 289); Müller, G. (1972 - 1975, S. 385 - 387). Vgl. auch: Riplinger, J. (1987 b, S. 15, 1987 d, S. 46). Eine Catharina Molwinger starb vor 1791 in Rodemack. Junges, R. (1992 b, S. 463).

⁶ ein PN

⁷ auf Merziger Bann

⁸ ein PN

⁹ oder: "Mahlsing"

"**Unterst Molluinger Feldt**: 21. Item ungefähr drei Viertel Lands Widenhofen, streckt mit dem obersten End auf den Weg, mit dem untersten auf die Sahar [...] 22. [...] **Oberst Molluinger Feldt**: 23. Item ungefähr ein halben Morgen Land Widenhofen, streckt mit dem obersten End auf Schneider Wilhlemß Anwender, mit dem untersten auf die Sahar, zu einer Seit der Herr von Metloch, zu ander Schneider Wilhelm von Hilbring [...] 24. [...] Widenhofische Gärten beym Pfarrhaus gelegen: (p. 241) Nota 3: Die Platz, auf welcher die zum Pfarrhaus gehörige Scheuer stehet, die von beiden Zwergmauern anzufangen bis auf obenged. Junker Humberts Gärten soll seines Junkers Humberts Vorfahren vor diesem zugehört haben und ist nunmehr ausvertauscht gegen zwen Morgen Lands, Kirchen und zehnbare Gut in **Moluing** gelegen zwischen Junker Leiniger und Himmerstorfer Mathes. "**Unterst Moluinger Feld**" (p. 258). (1685, Mai 7., Or. dt.) [...] Item Johann von **Molfinge** [...] (1686, K. dt.) [...] Specification der hoffgüter zu Mertzig(s) gelegen [...] Die gewandt hinder dem Closter [...] Item ein wieß stücke zur Sahr zu Naher **Molffingen** [...] (1688, Mai, 31. K. dt.) [...] Hilbringer hoffgütter: In **Molfinger feldt** [...] (1688, K. dt.) [...] samt einer Scheuerplatz beim **Molwinger Kreuz** [...] samt einer Scheuerplatz beim **Molfinger Kreuz** [...] (1699, Januar 21., K. dt.) [...] in **Mollvinger felt** [...] **Moluinger felt** [...] ¹⁰ [...] in **Mollvingen** [...] **Molluinger felder** [...] ¹¹ [...] **Molluinger felt** [...], oberst **Molluinger** oben dem floß [...] ¹² (1712 - 1785, Or. dt.) [...] Obere Auw: Als in dieser Gewand kein Mettlacher Hoffeldt mehr erfindlich, ist man weiter fortgegangen auf die Gewandt **Mollwinger Feldt** genannt [...] Das Feld streckt sich oben auf den Weg und unten auf die Saar. [...] Item noch ein Garthen so ein Ecken von beiden Straßen gegen Mertzig und gegen **Mollwingen** hinzu gehend. (1749, 23. 9., Or. dt.) Jährliche Bestellungen und Emolumenten/ Hochgericht Merzig und Saargau [...] der Privative Churfürstliche Schultheis zu Merzig 29. d. auf **Molwingen** [...] der Privative Churfürstliche Schultheis zu Merzig 25. d. auf **Mollwingen** [...] (1778, Or. dt.) Estimation der guthern im hochgericht Merzigs lincker Saarseite: folgen die bestallungs güther linckerseits der Saar gelegen [...] 1. Ein stück land auf(f) **Mollvinger feld** gelegen [...] (1778, Schlußdatum: 1779, Juli 26., Or. dt.) **Mollwingen**, Wiese (1866, 1872 [3 x], 1873, 1882/83 [2 x], Or. dt.) **Mollwingen**, Weg (1885/86, Or. dt.) **Mollwingen**, Wiese (1889/90, Or. dt.). Mollwingen ist als Flurname belegt bis ins 20. Jh.

¹⁰ oder: "Molvinger"

¹¹ oder "Mollvinger"

¹² oder: "fluß". oberst **Molluinger** = Ellipse

Nicht sicher zu +Mollwingen bei Hilbringen zuzuweisen sind folgende historische Belege: **Movelsingen** (1498, K. dt.) [...] *uf Molfingers gruondt*¹³ [...] (1563, Or. dt.) *Das Molfinger feltt* [...] *Das Molfinger felt* [...] **Mölbinger feltdt**¹⁴ [...] (1565 (bis 1572), Or. dt.).

¹³ oder: "grondt"

¹⁴ vgl. Anm. 1.

1.1. StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 121 r. - 123 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 332 - 337 (S. 371 - 376). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 120 r. - 121 r und LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 327 - 331 (S. 366 - 370). AD MM B, 307: Türkensteuer im Kondominium Merzig-Saargau 1566. Tabelle der Türkensteuer. Druck: Jacob, A. (1969, S. 33 - 34). Vgl. hierzu auch: Griebler, L. (1980 a, S. 21). LHAK, Best. 1 C, Nr. 4877: Schaftbuch der Kellerei Saarburg 1587/ 17. Jh.: Gültbuch der Kellerei Saarburg, fol. 109 f. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4877: Verzeichnis der Kellerei Saarburg, 1589, S. 109 r. LHAK, Best. 143, Nr. 198: Notarielles Weistum von Luxemburg. Der Beleid der Abtei Mettlach zu Hilbringen. (Beleid der zum Mettlacher Hof in Hilbringen gehörigen Güter), 1607 Mai, 7. StB Trier, Hs. 1672/ 347 4°, fol. 60 r., 246 v°. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 62: 1.1. LHAK, Best. 143 (Kloster Mettlach), Nr. 706: Rechte und Besitzungen der Abtei Mettlach (Urkunden, Güterbeschreibungen, Weistümer und Jahrgedinge ca. 15. - 17. Jhd.) Pp Pgm Einband, 17. Jhd. 4° (Alte Signaturen: 143, Nr. 121, 517), S. 137, 139, 173 - 174, 181. LHAK, Best. 143 (Kloster Mettlach), Nr. 476: Verzeichnis Güter u. Renten im kurtier.-lothr. Amt Merzig u. Saargau 1563 - 1790: Saargau "*Gronnt zins Sargauer, Anno 1633 (Sargauwer zinß Register)*", 1633, S. 10 - 12. LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 722, fol. 135 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 54: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 491: Register der Güter und Einkünfte zu Merzig 1525 - 1679/ 1751. "*Specification eigenthümblicher Güther zum Hof zu Merzigs gehörig ihm bann von Bezirchs Mertzigs gelegen*", 1610, April 3.. LHAK, Best. 143, Nr. 751: Güter-, Zehnt- und Zinsregister Benediktinerabtei St. Ludwin in Mettlach. Bd. 2: 1663 - 1703, Beleg vom 12. April 1645, S. 96. StB Trier, Hs. 1672/ 347 4°, Beleg von 1645: fol. 96 r. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 62: 1.1. StaB Trier, Hs. 1672/ 347 4°: "*Zinß register so renoviert den 9 ten January 1664*", fol. 257 r - v°, 265 v°. Pfarrarchiv der katholischen Pfarrei Hilbringen: Lagerbuch der Pfarrei Hilbringen 1682 ff., angelegt von Pfarrer D. Calmes. Beginn seiner Aufzeichnungen: 24. Juni 1682, Ende: 17. Oktober 1700. Ab 1701 wird das Buch von Pfarrer P. Helbron weitergeführt. Flurgang vom 17. April 1684:, p. 241; 7. Mai 1685: Besitz der Pfarrei Hilbringen vor der Frz. Revolution aufgezeichnet von Pfarrer Dominikus Calmes, Pfarrer von Hilbringen ab dem 24. Juni 1682 - 1700. Die Urkunde wurde am 7. Mai 1685 durch D. Calmes aufgesetzt. Druck: Leisten, H. (1980, S. 95 - 97, 99, 132, 148), ders. (1975, S. 48 - 51, zu Angaben über das Lagerbuch der Pfarrei Hilbringen). LHAK, Best. 143, Nr. 708, S. 111 (alte Nummerierung: fol. 52 r). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 92: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 701, Beleg von 1688, p. 354. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 62: 1.1. LHAK, Best. 143 (Kloster Mettlach), Nr. 512: Jahrgedinge und Weistümer zu Rech, 1529 - 1755: "*Copia: Mettlacher Schöffeweistumb und Jahrgedings des Abteylichen Gotteshaus im freyen Hoff zu Rech im Saargau dedato 21 January 1699*" (Weistum des Hofes Rech im Saargau 1699), S. 42, 50. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 496, S. 157, 234, 271 - 272, 287. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 114: 1.1. 1749, 23. 9.: "*offenes Instrument*" des Notars Johannes Hellbron aus Hilbringen. Druck: Leisten, H. (1987 b, S. 75 - 84). LHAK, Best. 1 C, Nr. 4968: Abteilung mit Frankreich, Merzig, Saargau mit Karte 1585, 1778: "*Jährliche Bestallungen und Emolumenten/ Hochgericht Merzig und Saargau*", S. 269, 284. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4967: "*Acta [...] Merzig und Saargau, 1778*" (letzte Urk.), S. 145. Schlußdatum: 26. Juli 1779. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 114: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Merzig: 301. FlB Gde. Merzig, Bd. 2, Reg.bez. Trier, Kr. Merzig, Bürgermeisterei (Amt) Merzig, 301, Gde. Merzig, Nr. 31. Fl. Nr. 21, S. 3 - 6, 12 - 14.

LHAK, Best. 143, Nr. 521, Salbuch der Abtei Mettlach, S. 183 (1498 Besitz zu **Movelsingen**), heutige Nr.: Best. 143, Nr. 709 (Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1.). Staerk, D. (1976, S. 289). LHAK, Best. 143 (Kloster Mettlach), Nr. 476: Saargau: Anno 1563: Syllguth und die [...] im Sarkauw, S. 2. Angaben zur Quelle -> s. o. LHAK, Best. 143, Nr. 750. Bd. 1: 1565-72, S. 98, 220, 278. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 111: 1.1. Regesten zu +Molfingen sowie weitere Belege zum FN Molwinger mit Quellenangabe siehe: Dollwet, J. (1983, S. 212 ff.) sowie Dollwet, J. (1981, S. 220).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Mollwingsens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

"Etwa 1 km vom Hilbringer Ortsteil Mellingen entfernt liegt zwischen der Saar und der Straße Hilbringen-Mechern, nahe der Gemarkungsgrenze Mechern, auf ehemaligem Merziger Bann, der Flurbezirk Mollwingen. In der Flur 21 des ehemaligen Bannteiles von Merzig auf der linken Saarseite finden sich 1830 die beiden Flurbezeichnungen "Distrikt Mollwingen" und "Mollwingen".¹ K. Conrath verzeichnet "Molsingen", Ortsteil von Hilbringen "nach Familie Molsinger".²

"Mollwingen" bzw. "Distrikt Mollwingen" liegt ca. 5 km von der Flur "Molvinger Grund", "Mollwingen" Gde. Silwingen entfernt, so daß hier wohl mit zwei verschiedenen Wüstungen gerechnet werden muß (-> Katalog-Nr. 119), da die Entfernung für ortseigenes Land bzw. Grund von +Mollwingen bei Hilbringen zu weit ist.

D. Staerk sieht in +Molwingen eine eigenständige Gruppen- oder Einzel-Siedlung.³ Zur ihrer genauen Lokalisierung vgl. Griebler, L. (1980 b, Karte zwischen S. 79, 80 und 81, 82): "FLN Möllwingen, F 7..." sowie Kell, J. H. (1958, S. 115, 119): Gemarkung Merzig, Distriktsbezeichnung 1829/30: Fl. 21: 3. Mollwingen.

¹ Kat.A. Merzig, Parcellarplan Gde. Merzig, UK 1830, M. 1: 1875 und M. 1: 1250). Zitat: Staerk, D. (1976, S. 288 - 289).

² Ders. (1975, S. 157).

³ Ders. (1976, S. 295).

2. *Mulwingas -> *Mülfingen bzw. Mülwingen (mit i-Umlaut) -> (mit Senkung) Molfingen, Moilfingen bzw. Molwingen, Möllwingen

2.1. Die rezente Form Mollwingen würde an eine Ableitung vom PN ***Mulvo** zum ungeklärten, wie einschlägige Belege bei Kaufmann zeigen, nicht voll bildungsfähigen PN-Stamm ***Mulw**¹ denken lassen.

¹ Auch der moselfrk. Dialekt bietet keine Erklärungsmöglichkeiten. Die historischen Belege erlauben auch keine Ableitung, wie sie L. Reichardt für Mulfingen (D, Baden-Württemberg, Ostalbkreis) < a. 782 *Muniolfuinga (belegt sind die PNN **Munolf** und **Muneolf**) zu den Namenstämmen ***Müni-** und ***wulfa-** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1138; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 262 und S. 416 - 417) sichern konnte. Reichardt, Ortsnamenbuch Ostalbkreises II, S. 26 - 27) mit ausführlicher Belegangabe und Darlegung der lautlichen Entwicklung des Siedlungsnamens.

Vielleicht wäre hier auch der von Kaufmann angesetzte PN-Stamm **Malw-**, **Melw-** in Betracht zu ziehen.²

Eine Ableitung vom Kurznamen ***Mulvo** hingegen würde auch dem ersten historischen, allerdings kopial überlieferten Beleg des Siedlungsnamens, a. 1390 "**Moilfingen**", gerecht.

Der Name ***Mulvo** wäre, falls von einer Grundbedeutung '(zer)malmen' bzw. '(Zer)malmern' auszugehen ist, als Kriegername, wohl ursprünglicher Beiname, zu interpretieren.³

Zu +Mollwingen s. auch -> I. 3.1.1.

Zu Sippenbindungen des Eponyms von +Mollwingen s. -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Der Namenstamm zeigt sich nach H. Kaufmann u. a. in dem ON Mulfingen (D, Baden-Württemberg, Kr. Künzelsau) und in einem Beleg a. 1095 *Muluingen* (Fürstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,2 341). Auch Formen mit **Molw-** gehören zu diesem PN-Stamm, wie Molsberg (bei Montabaur, RLP), 12. Jh. *Molesberg*, *Mollesberch*, 1206 *Molues-*; *Moluis-berg*. Hierher zu stellen ist auch das von +Mollwingen ca. 38 km entfernt liegende *Molvingen/ Molvange*, Gde. Escherange (F, Moselle, Cattenom) bei Thionville.⁴

² **Malw-**, **Melw-** < got. (ga)malwjan 'zermahlen, zerstoßen' ist urverwandt mit got. as. ahd. *malan* 'mahlen, zerreiben' sowie mit germ. **mēlw(a)*, ahd. *mēlo* (Gen.: *mēlwes*) 'Mehl'. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 245 - 246; Feist, S. (1939, S. 192). Nach Kluge/ Seebold, Wörterbuch S. 455 ist ig. **mel-* 'zermahlen, zerreiben', besonders 'Korn mahlen' anzusetzen, häufig mit o-Vokalismus: 1. *molere* 'mahlen'. Im Moselfränkischen heißt 'mahlen' *mällen*, 'Mehl' *Mäll*. In der Mettlacher Mundart heißt 'Mehl' 'mel.', 'mahlen' *mɔ:len*. Ahd. *molawēn* 'verfaulen' (weich werden?), mhd. *molwic* 'weich, staubartig', fnhd. *mollicht*. Vgl. auch: *Mulm* 'Stauberde'. Spät belegt, aber wohl alt: ndd. *molm*, mhd. in *zermülmen*. Vgl. ae. *mealstān* 'Sandstein', anord. *malmr* 'Erz' und *malmen*, ahd. as. *melm* 'Staub'. Es handelt sich nach Kluge/ Seebold um m-Bildungen von verschiedenen Ablautstufen zu der unter 'mahlen' behandelten Grundlage. In der Mettlacher Mundart heißt 'weich, weichgekocht' 'mel'. Kluge/ Seebold, Wörterbuch S. 485, s. v. 'mollich', S. 491, s. v. 'Mulm'; Feist, S. (1939, S. 192); Conrath, K./ Mangold, M. (1994, S. 128, 130, 134).

Vgl. auch in den ahd. Glossen des Codex 81 der Kölner Erzdiözesanbibliothek 11. Jh. (mittelfrk. auf alaman. Vorlage): *mol^uenten* 'zu Staub werdenden'. Wolf, G. (1970, S. 19 - 21, 40, 48, 69). Zu 'Maulwurf' s. eingehend: Kluge/ Seebold, S. 468; Bergmann, R. (1977 zu *Moltuue^p/ moltwerf* im Ripuarischen, rheinisch *multwerp*, 'Maulwurf', in Glossen: S. 236, 242 - 244, 267) sowie neuerdings eingehend u. a. zu as. *molworp*: Haubrichs, W.: 'Nomen gentis. Die Volksbezeichnung der Alamannen', in: Jaehrling, J./ Meves, U./ Timm, E. (Hg.): *Röllwagenbüchlein. Festschrift für Walter Röhl zum 65. Geburtstag*, Tübingen 2000, S. 19 - 42: S. 19 (u. a. auch zu ahd. *molta*, as. *mollda* 'Staub, Erde').

³ Vgl. hier vielleicht auch den mythischen Namen *Mjöllnir* (Hammer und Attribut des Gottes Thor). Zu dem Namen und seiner etymologischen Deutung s. von See, K./ La Farge, B./ Picard, E./ Priebe, I./ Schulz, K. (1997, S. 572, auch S. 473). Zu der Waffe des Gottes Thor, zu Erwähnungen dieser Gottheit eingehend: de Vries, J. (1937, S. 95, 189, 211, 215, 219 - 220); ders. (1956, S. 310 - 311, § 423); Düwel, K. (1996, S. 544 - 545); Quast, D. (1997 b, S. 436); Düwel, K. (1997, S. 494 - 495, Abb. 573). Man vergleiche auch zu Waffen, speziell dem Hammer, als Namenstamm den PN-Stamm **Hamar-** -> Katalog-Nr. 76. Waffe: Dingsymbol für den Krieger selbst.

⁴ Reichsland III, S. 699; Staerk, D. (1976, S. 295). Belege für *Molvange*, Gde. Escherange (F, Moselle, Cattenom) s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 19. Bouteiller führt folgende weitere Belege für *Molvange*, h. Cne d'Escherange an: "*Molwingen, 1606 (pouillé de M.)*.- *Molfange, 1668 (dénombr. 5. juin)*. - *Molvingen, 1686 (gén. de M. dom.)*. - *En allemand: Molwingen*." Ders., *Dict. Moselle*, S. 171, diese Belege bietet auch H. Hiegel, der erste Beleg wird von ihm 1607 datiert. Ders. (1986, S. 236 - 237).

H. Hiegel stellt diesen SN berechtigt zu **Mulvo, Molvo**. Direkt zu vergleichen ist auch Molvange, L *Moilfingen* (a. 1446, Mai 10., Or. auf Pgm, zerbrochenes S, dt.)⁵; man beachte auch den historischen FlN *Molfingen*, Gde. Oeutrange, F, Kt. Cattenom. (1603, Or. dt.)⁶.

⁵ van Werveke, N. (1899 I, S. 49).

⁶ AD MM G 549. ASFSL.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1131 - 1132; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 261 - 262, Belege für Molsberg: S. 261; Conrath, K. (1975, S. 148); Hiegel, H. (1986, S. 236 - 237).

**Nr. 119 +Molwingen/ Molvingen (dt.)/ Molven (dial.),
vielleicht Wüstung Stadt Merzig (Saar), ST
Silwingen, D, SL, Merzig-Wadern¹**

Silwingen, amtll. FlN: **Molwingergrund**, mda. Bez.: - **Em Molwengergrund** [*•m 'mo:lve•v.gront*]. Im Volksmund heute durchweg unbekannt. Boden- u. Gesteinsart: Lm, Kulturart: Acker, Wi., Senke, meist schwere Böden. Geograph. Lage vom Ortsmittelpunkt aus: W.

Bei der Grenzberichtigung 1827-30 zwischen Frankreich und Preußen wurde der "Molwinger Grund" Preußen zugestanden als Kompensation für den Ort Scheuer (Gde. Launstroff), der Frankreich zufiel. Der Molwinger Grund gehörte vorher zur Gde. Waldwisse (F). Ob hier früher eine Siedlung Molvingen gestanden hat, kann nicht mehr festgestellt werden. Alte Belege, die direkt auf eine Wü. +Molwingen (bei Silwingen) verweisen, fehlen.²

¹ Angaben zu Silwingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 710.

² ASFSL.

1. [...] *streck zu molfingen zu efft* [...] - ein wieß auff **molwingen** [...] (1525, K. von 1704 dt.) Ein Waldstück, der "**Molvengrund**", wird von Flatten und Waldwiese an Büdingen abgetreten. (1829, Or. dt.).

Einige Belege weisen eventuell auf eine weitere Wü. +Mollwingen hin, welche im Kr. Trier-Saarburg gelegen haben könnte: [...] *Hoflandt: Item in der gewahn zum creitzweg auff zom* (vom) **Molfinger berg**¹ (1753 - 1796, Or. dt.). Auf eine solche - später untergegangene Siedlung - verweisen auch historische Landkarten, welche ein "**Mulfingen**" bzw. "**Mulsingen**"² im Raum nördlich von Sehndorf (hierher vielleicht auch der oben aufgeführte Beleg von 1525), südwestlich von Dittlingen, westlich von Faha, in der Nähe von Beuren verzeichnen.

¹ oder: "**Molfenger berg**". Protokoll des Grundbesitzes zu Bilzingen und Trassem

² "**Mulsingen**" = f-s-Verschreibung

Diese eventuelle Wü. müßte demnach im Gebiet zwischen Bilzingen, Dittlingen und Beuren zu suchen sein.³

In den rezenten FlNN und in den Urkatastern haben sich in diesem Raum jedoch keine Hinweise auf eine Wüstung "Mulfingen, Mulsingen" erhalten, ihr Nachweis bleibt somit unsicher.

³ **Mulsingen** (bei Beuren) (1657, Or. lat.) **Mulsingen** (südlich von "Spitzig", nördlich von "Wylring") (1658, Or. frz.) **Mulsingen** (westlich von Freudenburg) (1674, Or. frz.) **Mulsingen** (nördlich von Sehndorf) (1684 - 1696, Or. lat.) **Mulfingen** (südlich von "Spitzig") (um 1689/ 90, Or. lat.) **Mulsingen** (westlich von Faha) (um 1700, Or. lat.) **Mulsingen** (westlich von Faha) (um 1720, Or. lat. dt.) **Mulsingen** (südwestlich von Dittlingen) (1736, Or. frz.) **Mulfingen** oder **Mulsingen** (südwestlich von Dittlingen) (1737, Or. niederländisch) **Mulsingen** (westlich von Faha und Freudenburg, nordöstlich von Beuren) (1748, Or. frz.) **Mulfingen** (westlich von Freudenburg) (um 1750, Or. lat.) **Mulsingen** (östlich der Wü. +Bübingen/ Nennig) (1770 - 1776, Or. dt.) **Mulfingen** (westlich von Faha) (1791, Or. dt.). Quellennachweis -> 1.1.

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4962: Cameralia Saarburg, No 87, 1525: 1704. Dabei: Bestallung eines Schultheiß zu Merzig: 1528/ 1758. Beleg von 1829 nach Griebler, L. (1984 d, Nr. 22, S. 41). LHAK, Best. 1 D, Nr. 4461: Protokoll des Grundbesitzes des Domkapitels Trier zu Bilzingen und Trassem: 1753 - 1796, S. 35. 2.20. A. Nicolas Sanson: Caeraesi in Treveris. Partie du diocèse de L'archev. de Trèves, Paris 1657. Echelle probable: 1: 250 000. Van der Vekene, E. (1975, S. 102 - 103). StdA Trier: Kt. 3/ 156: Landkarte. Treveri: Archidiaconès de Trèves [...] Par Sanson d'Abbeville, Paris. Sanson/ Mariette 1658. M. 1: 250 000. StdA Trier: Landkarten. Kt. 3/ 57: Partie occidentale du temporel de Archeveche et Eslectorat de Treves [...] Sanson. M: etwa 1: 170 000. Paris: Jaillot, 1674. 2.37 Justin Danckerts: Ducatus Lutzenburgi Nova et Accurata Tabula cum Adjacentibus Provinciis [...] Amsterdam zwischen 1684 und 1696. Echelle probable: 1: 275 000. Van der Vekene, E. (1975, S. 164 - 165). StB Trier: Landkarte. StB. Gf. 139:114: De Wit-Weltatlas, Amsterdam um 1689/90. (Archiepiscopatus et Electoratus Trevirensis per F. de Wit). Angaben nach: Kostbare Bücher und Dokumente aus Mittelalter und Neuzeit. Katalog der Ausstellung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Trier 1984, S. 84 - 85. StB Trier. Landkarte. StB. Kt. 3/ 61: 118: Gerardus Valk: Treverensis regio Archiepiscopatus [...] Karte von Erzbistum und Kurfürstentum Trier, Amsterdam um 1700. StdA Trier. Landkarten. Kt. 3/ 64 a: Mosellae fluminis tabulae specialis... Trevirensis [...] Sumtibus Johanna Baptistae Homanni Noribergae. M. etwa 1: 240 000. Noribergae: Homann um 1720. Extrait de la carte d'Hubert Jaillot (1736), in: PSH Vol. LXVIII, Luxembourg 1939, S. 17. 3.17 Isaak Tirion: Nieuwe Kaart van het Hertogdom Luxemburg [...] Amsterdam 1737. Echelle probable: 1: 575 000. Van der Vekene, E. (1975, S. 223 - 224). 3.26. A - 9 Gilles Robert: IX Carte du Duché de Luxembourg Grevenmacheren Diekirch etc. 1748/780/Paris, (Paris: Gilles) Robert, 1748. Echelle probable: 1: 260 000. Van der Vekene, E. (1975, S. 263). StdA Trier: Landkarte: Kt. 3/ 47: Tractus Hunnorum. Tabula exactissima proponens maximam partem sylviae olim dictae Arduenna [...] et Trevirensis Princip. Grave par Andreas Reinhardt a Froncfort. M. etwa 1: 180 000. Froncfort a. Main. Broenner um 1750. Johann Wilhelm Abraham Jaeger: Grosser Atlas von Deutschland, Bl. 48, 1770 - 1776 (Sammlung Fritz Hellwig). Publiziert in: Hellwig, F. (1981, S. 189, Abb. 19). StdA Trier: Landkarten. Kt. 3/ 70: Des Erzstifts und Kurfürstenthums Trier südliche Aemter. Hg.: Franz Johann Joseph Freiherr von Reilly/ Alberti. M. etwa 1: 300 000. Wien, 1791.

1.2. -

1.3. Zu +Molvingen s. auch -> II. 2.2.52.2.4.

"An der Straße Hilbringen-Silwingen-Waldwisse (Punkt 326,9), nahe der deutsch-französischen Grenze und dem Zollamt. Die Flur 4 der Gemarkung wird 1831 Molvingergrund genannt. Weitere Distriktnamen in der Flur 4 lauten: In der Hofer Acht, Beiersbüsch, Beierhostert und mehrmals Molwingergrund."¹

¹ TK 1: 25 000 Nr. 6505 Merzig. Kat.A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Silwingen, UK 1832, M. 1: 1875. Zitat: Staerk, D. (1976, S. 295).

2. *Mulwingas -> *Mülfingen bzw. Mülwingen (mit i-Umlaut) -> (mit Senkung) Molfingen bzw. Molwingen dial. Molwengergrund¹ -> Molvengrund²

¹ Zur Form **-engen** s. Katalog-Nr. 17: 2. Anm. 3.

² Zur Form **"Molvengrund"**: dial. Entwicklung von **-ingen** > **-en** s. Katalog-Nr. 6: 2. Anm. 2.

2.1. s. hierzu Katalog-Nr. 118.

Zu Sippenbindungen des möglichen Eponyms der mutmaßlichen ehemaligen Siedlung +Molwingen/ Molvingen s. -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1132; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 261 - 262.

Nr. 120 +Nedingen, Wüstung zwischen der Gde. Waldbredimus und Gde. Lenningen, Section de Canach, wahrscheinlich bei Waldbredimus gelegen, L, Remich bzw. Grevenmacher

1. *Waldbredemus belaidt de a'o 1685: "In Gondlinger Gebahnn ist ein halben morgen obenher seint die Erben weglandt [...] von Remich, unnd anderer ist Pitzinger landt gelegen [...] Verzeuchnuß deren felder gelegen auff dem Scheuwerenberg: [...] Item zwenn morgen landtß feldt auff dem Schuwrenberg daß **Nedingen** feldt genendt zwischent Schmittß Hanßen Erben [...]"* In der "Bewahn vor Friestall" wird "Auf der Scheuwer" das "Medinger feld" genannt. (1685, Or. dt.).

1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2114: *Waldbredemus belaidt de a'o 1685*, fol. 366 r., 371 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 40: 1.1.

1.2. Die Anfangsbuchstaben "N" in "Nedingen" und "M" in "Medingen" (-> 1.) sind deutlich voneinander zu unterscheiden. Falls es sich nicht um einen Schreibfehler handelt, muß hier wohl mit einer Wüstung "Nedingen" gerechnet werden. In dieser Urkunde werden mit "Nedingen" zusammen außer Waldbredimus, der Wü. +Gondelingen bei Waldbredimus, auch Gostingen und Greiveldingen genannt, die Wü. +Petzingen/ Pitzingen liegt bei Canach.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung der Wü. +Nedingen s. ausführlich -> II. 2.1.10.2.5. Bei den rezenten FlNN ist keine Wü. dieses Namens mehr feststellbar.

2. *Nōdingas -> (mit i-Umlaut) *Nōdingen -> (entrundet) Nedingen

2.1. +Nedingen kann zu einem germ. PN **Nōdo** (**Nôtho** ist wfrk. belegt) vom PN-Stamm **Nōdi-** < ***Naudhi-** (germ. **naudhi-* 'Not, Kampfbedrängnis, Zwang', vgl. ahd. *nôt* 'Endkampf, Kampfessturm, Not', as. *nôd* 'Not'¹) gestellt werden.

Zu vergleichen wären hier mit dem PN **Nôtho**, **Nōdo** und **Nôto** gebildete SNN wie +Nonvillers, Gde. Marthille, F, Moselle, Delme; Nonvilliers, F, Eure-et-Loir; +Notewilre, mutmaßliche Wüstung bei Maxstadt, F, Moselle, Grostenquin und Nothweiler, VG Dahn, D, RLP, Pirmasens.

M. Besse verzeichnet einen SN Nossegem (B, Brabant, Bruxelles) < germ. **Nothingahaim* zum PN **Notho** zum PN-Stamm **Nōdi-** (< ***Naudhi**) bzw. germ. **Nodsingahaim* zum PN ***Nodso**, **Nozo**. Zu erwähnen wäre hier auch Nödlingen/Neudelange (OT, Gde. Endorf/ Aboncourt), a. 1147 **Noudelengis* [Handschrift *Nond-*], a. 1177 *Nodelengis*, a. 1178 *nodelingen*, a. 1184 *Nothelingen*, a. 1384 *Nothalingen*, a. 1403 *in Nodlinga*, a. 1520 *Noedlingen*, a. 1671 *Neudlange*. Nödlingen liegt 1,2 km südlich des Ortskerns; es ist zum Personennamen **Noddil(o)** zu stellen (Förstemann, E., Altdtsch. Namenbuch I, 1164, 1167; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 269).²

¹ Vgl. Echternacher Glossen des frühen 8. Jhs. **hnaudi* < *nodī*. Haubrichs, W. (1996 a, S. 564). Zu diesem PN-Stamm auch besonders Urmoneit, E. (1973, S. 36, 61 - 62, 225 - 228).

² Haubrichs, W. (1985 b, S. 508). Die Vita S. Arnulfi kennt einen nach 641 in Metz agierenden *dux Noddo* (MGH SS rer. merov. II, S. 443 f.). Angaben in: Puhl, R. W. L. (1999, S. 184). Zum PN **Noddo** vgl. Förstemann, E., Altdtsch. Namenbuch I, 1164.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1163 - 1164; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 269; Sonderegger, S. (1997, S. 15); Kluge/Seebold, Wörterbuch, S. 507, s. v. 'Not'; Morlet, Noms de personne I, 173 b; Tiefenbach, H. (1984, S. 374); Pitz, M. (1997, S. 380 - 382. Dort auch Ableitung und Belege für +Nonvillers, Nonvilliers, +Notewilre und Nothweiler sowie weitere Literatur). Besse, M. (1997, S. 453 - 454, mit Belegen für Nossegem). Zu aisl. PNN zu aisl. *naud* 'Not' s. Munske, H. H. (1964, S. 29).

3. *Nūdingen -> (mit i-Umlaut) Nedingen.

3.1. Lautlich möglich ist auch eine Ableitung aus dem PN **Nado** vom PN-Stamm **Nūth-**.

Der PN **Nado** ist sehr selten, er ist nur vom W-Rand des dt. Sprachraumes, aus Lorsch, belegt. Vgl. hier auch den PN **Nato**, der aus St. Gallen, Weißenburg (W-Rand des dt. Sprachraumes) und Nîmes (wfrk.-rom. Bereich) überliefert ist. Siehe auch -> I. 3.1.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1154; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 265; ders., Rufnamen, S. 20; Morlet, Noms de personne I, 171 a; Haubrichs, W. (1970, S. 21).

W. Haubrichs erwägt im Falle des aus den Weißenburger Mönchslisten bekannten **Nato**, ob dieser PN nicht Kurzform des rom. Namens **Natalis** sein könne. Ein Träger dieses Namens taucht 720/21 in Zeugenreihen zweier Weißenburger Urkunden aus dem Saargau (Zeuss C. [1842, 197, 201]) auf. Haubrichs, W. (1970, S. 21 Anm. 7).

**Nr. 121 +Pellingen, Gde. Mettlach, OT Wehingen, an der
Gemarkungsgrenze zu Bethingen und Wellingen, OTT
Gde. Mettlach, D, SL, Merzig-Wadern¹**

Wehingen, amtl. FlN: **Pellingerberg** (Gipsberg: Gipsvorkommen). Höhe: 230 m. Amtl.: **Pellingerhuf**. Die "**Pellingerhuf**" hat ihren Namen von einem Dorf oder Gehöft, das hier gestanden hat.

Beim Umpflügen der Felder ist man häufig auf alte Mauerreste gestoßen. Auch Tonrohre, die an eine alte Wasserleitung erinnern, sind aufgefunden worden, sehr oft auch Ziegelsteinreste.²

Wehingen, amtl. FlN: **Pellingerwäldchen**, Kulturart: Wa, geograph. Lage: 1,37. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *Innere Wäldchen* [enɐm 'vɛlʃŋ]. Wehingen: **Pellingerwäldchen** bzw. **Pellinger Wäldchen**, Kulturart: Wa, Wi. (Kleiner Fichtenwald am **Pellinger Weg**). Geograph. Lage: 1.54. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: **Ennere Pellinger Berg** ['enɐm pɛlɪŋɐ'berʃ]. Amtl. FlN: **Pellingerhuf**. Mda. Bezeichnung: [ɛn dɐ 'pɛlɪŋɐ'ho:f], Kulturart: A. Geograph. Lage: 1.55.³ Bethingen: amtl. FlN: a. 1865: **Pellingerhuf**, Acker, a. 1865: **Pellingerwäldchen**, Acker. **Pellingerwäldchen**, mda. Bezeichnung: [pɛlɪŋɐ'vɛlʃŋ], Kulturart: Wa, Wi; geograph. Lage: 1.5. Bethingen: amtl. FlN: **In der Pellingerhuf**, mda. Bezeichnung: [pɛlɪŋɐ'ho:f], Kulturart: A, geograph. Lage: 2.55.⁴

Gemarkung Nohn (an der Gemarkungsgrenze zu Tünsdorf und Wehingen): amtl. FlN: **Pellingerstück**, mda. Bezeichnung: [pɛlɪŋɐ'ʃtek], Boden- und Gesteinsart: LM, Kulturart: A., geograph. Lage: 1.46.

Amtl. FlN von Wehingen s. o. und Tünsdorf: **Pellinger Wäldchen**. (Kleiner Fichtenwald am **Pellinger Weg**).⁵ Bei den Belegen aus Hilbringen⁶ welche "**Pellingen**" etc. lauten, handelt es sich wahrscheinlich um Besitz von einer der beiden ehemaligen Siedlungen +Pellingen bei Borg (-> vgl. Anm. 6) oder +Pellingen bei Wehingen-Bethingen bzw. von der Familie Pellinger.⁷ Auf eine eigene Wü. +Pellingen bei Hilbringen deuten die Belege nicht hin, auszuschließen ist diese Möglichkeit jedoch nicht.

¹ Angaben zu Wehingen, Wellingen, Bethingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 80, 812, 821.

², ³, ⁴, ⁵: ASFSL. -> 1.3.

⁶ Hilbringen, amtl. FlN: **Pellingerfelder**, mda. Bezeichnung: [pɛlɪŋɐ'fɛldɐ], Kulturart: Gä. (bebaut) Si, geograph. Lage: 5.14. Amtl. FlN: **Pellingerfelder**, mda. Bezeichnung: **Pellingerfelder**. Ortsübliche Deutung: gehörte früher dem Pellinger Hof bei Borg (-> Katalog-Nr. 125). Boden- u. Gesteinsart: Lehm Boden, früher als Tongrube genutzt LM. Kulturart: (Wiesen mit Obstanbau) WI, OB. Geograph. Lage: (Fl. 6 südl. Hasenstr. in W-Ortslage) W, 6.6. Amtl. FlN: **Pellingerfelder**, mda. Bezeichnung: ['pɛlɪŋɐ'fɛldɐ], Kulturart: (Acker, bebaut) Wi. Geograph. Lage: 20.2. ASFSL.

⁷ Siehe hierzu u. a. auch: "60. Pellingerfelder. E 5, im Gelände der alten Lehmkaulen südlich der oberen Hasengasse. Pellingen war einst ein Dorf, heute der Pellinger Hof bei Borg. Die dortige Herrschaft besaß umfangreiche und weit verstreute Ländereien. So gibt es bei Wellingen den "**Pellinger Berg**", bei Wehingen-Bethingen das "**Pellinger Wäldchen**" und die "**Pellinger Huf**". Griebler, L. (1980 b, S. 83. Vgl. auch S. 83: Lage der "**Pellingerfelder**": E 5 sowie die Hilbringer FlK).

1. [...] bis ain das **Pillinger stuck** zwischen dem **Pillinger stuck** von den von Thunßdoerff [...] das **Pellinger stuck** [...] bis gegen das **Pillinger stuck** [...] dem **Pillinger stück** [...] (mit dem "weginger grundt" zusammen genannt) [...] **uff Pillinger berch** [...] ¹ bis ain **pillinger Stuck** [...] dem **pillinger Stuck** von den vom Tünstorff [...] dem **pillinger Stuck** [...] bis gegen das **pellinger stuck** [...] [...] **uff pillinger berch** [...] (vorher u. a. genannt: das "weginger goidt") (1491, Or. dt.) [...] Item sey felt off dem **pellinge weyge** [...] (mit "weginge gutt" ² genannt) [...] Item sey felt neffent de **pyllinge achte** [...] (1498, K. derselben Zeit dt.) [...] biß an thunssdorffer gut oben thunßdorffer gut langeß biß an daß **pillinger stuck** obent dem **pillinger stuck** [...] (1514, Or. dt.) [...] bis uf das **Pillinger felt** [...] bis uf das **Pillinger stuck** [...] (1554, Or. dt.) [...] biß uff der **Pellinger guth** [...] ³ [...] von der wiesen genannt **Pellingers guth** [...] ⁴ (1565, K. von 1687 dt.) [...] ein feldt auf Wehinger Bann, obend dem **Pillinger feldt** [...] (1613, Or. dt.) [...] Item Ein feldt uft dem **phillinger weg** ⁵ [...] **pillinger achte** [...] (mit "wegingen" zus. genannt) (um 1686, begl. K. 17. Jh. dt.) Wellingen (mit Feldern): "Item ein feldt auf wehinger Bann, neben dem **pillinger feldt**." (1693, Mai 6., Or. dt.) [...] **Pillinger feldweg** [...] **Pillinger felder** [...] in der houff der **pillinger felder** [...] (1712 - 1785, Or. dt.) Renovatio und beleidt der zum freyen mettlocher hoft zu welling gehörigen güther: Item ein felt [...] Wehinger berg [...] dem **pillinger felt** ein hofstück [...] (1720, April 25., Or. dt.) [...] **pillinger huft** [...] (1725, Or. dt.) [...] auß den **pillinger gütthern** [...] (1732, Februar 22., Or. dt.) [...] **pillinger feldern** [...] **pillinger hubstatt**.. (1732, Februar 23., Or. dt.) [...] oben dem **pillinger baumgarten** [...] **pillinger houfen** [...] (1732, Februar 23., Or. dt.) [...] **pillinger gütthern** [...] die **pillinger felder** [...] die **pillinger stücker** [...] ahn den **pillinger feldern** [...] ein halben Morgen auf **pillinger berg** [...] ⁶ [...] ahn den **pillinger feldern** [...] auf den **pillinger feldern** [...] ahn den **pillinger feldern** [...] **Pillinger stücker** ⁷ [...] das halbe(n) **pillinger stuck** [...] **pillinger stuck** [...] In der **pillinger wies** [...] die **pillinger felder** [...] ahn **pillinger stuck** [...] (1732, Or. dt.)

¹ Bei diesen Belegen ist "Pillingen" wahrscheinlich auch mit kleinem -p- geschrieben, es ist jedoch nicht sicher zu entscheiden.

² "weginge" = Wehingen -> Katalog-Nr. 176: 1.

³ bei Nohn gelegen

⁴ mit Wehingen zusammen genannt; es kann sich bei "**Pellingers guth**" auch um den FN Pellinger bzw. um den Besitz einer Person bzw. einer Familie dieses Namens handeln.

⁵ oder: "pfillinger weg"

⁶ oder: "pellinger", schlecht zu lesen

⁷ oder stücke

[...] **pillinger bergs** [...] (1737, Or. dt.) [...] **pöllinger Walden**⁸
 [...] **Uft den pillinger feldern** [...] auf den **pillinger feldern**
 [...] **die pillinger felder** [...] **Pilling** [...] **zu**
pillinger⁹ **berg** [...] mit den **pillinger felder** [...] **pillinger landt**
 [...] das **pillinger landt** [...] **daß pillinger landt** [...] die
 stuck houft hinter **Pillinger waldt** [...] die **Pillinger stuck** auf den
pillinger feldern [...] auf **pillinger felder** [...] **Pillinger felder**
 [...] das **pillinger stuck** [...] **pellinger felder** [...] die **Püllinger**
felder [...] (1746, Or. dt.) [...] die **pillinger stucker** [...] (1747, Juli 25., Or. dt.) Zu **Budingen**: [...] **Pellinger land** [...] (1748/50, Or. dt.) [...] die **Pillinger felder** [...] Item das **Püllinger landt** [...] gehöft zu **Pillingen** [...] die **Püllinger felder** [...] die **Pellinger felder** [...] **pellinger felder** [...] auf **pellinger felder** [...] die **pellinger felder** [...] **pellinger felder** [...] **pellinger felder** [...] **pillinger landt** [...] die **pillinger felder** [...] auff **pillinger felder** [...] auff **pillinger berg** [...] ein stücklen Land auff **pellinger berg** [...] an sogenannten **Pellinger** und **Domains güthern** [...] **pillinger felder** [...] **pillinger felder** [...] **pillinger berg** [...] **pillinger berg** [...] **pillinger waldt** [...] **pillinger felder** [...] ein stuck auf **pillinger berg** [...] **pillinger landt** [...] **pillinger bungert** [...] in selbiger längt in **pillinger bungerten** [...] **pillinger** [...] daß lange **pillinger stuck** [...] ein stuck in der große houft auf em¹³ **pillinger berg** [...] ein feld in der klein (?) **pillinger houft** [...] daß **pillinger landt** [...] in der houft auf **pillinger felder** [...] in der houft [...] **pillinger felder** [...] stuck in **pillinger wäldgen** [...] **pellinger felder** [...] **pillinger landt** [...] **pellinger felder** (?) [...] **pillinger hoflandt** [...] **pillinger länderrejen** [...] **pillinger landt** [...] **pillinger landt** [...] auf dem **pillinger berg** [...] **pillinger wäldgen** [...] (1749 ff., Or. dt.) 28^{tens}: Von dieser Marck den [...] weg x Nach langst des **Pellinger landt** [...] ¹⁴ (1749, Or. dt.)

⁸ oder: Walder

⁹ oder: "mit"

¹⁰ oder: "Pelling"; schlecht zu lesen !

¹¹ oder: *pellinger*

¹² kann auch ein großes -P- sein

¹³ schlecht zu lesen

¹⁴ mit Wellingen zusammen genannt

[...] die **pelinger feldter** [...] zu **pellinger seite(r)** [...] **Pellinger felder** [...] in den **Pellinger feldern** [...] **Pellinger felder** [...] **Pellinger velt** [...] **Pellinger felter** [...] **Pellinger berg** [...] **Pellinger felter**¹⁶ [...] **Pellinger berch** [...] **Pillingen** [...] ¹⁷ [...] auf dem **pellinger berg** [...], **pellinger stück** [...] **pellingen** [...] ¹⁸ [...] auf **Pellinger feldern** [...] zu den **pellinger feldern** [...] **Pellinger lanth** [...] (1763 - 1769, Or. dt.) [...] Item ein halb Vierthel Und ein Theil in der huff auff die **pellinger felder** [...] auf **Pellinger felder** [...] auf **Pellinger felder** [...] auf **Pellinger felder** [...] (2 x genannt) [...] auf **Pellinger felder** [...] auf **pellinger felder** [...] (1769 - 1771, Or. dt.) [...] auch die **Pellinger** und **Domaich länderreÿen** [...] (1767 - 1780, Or. dt.) [...] sein [...] antheil **Pellinger guth** zu vehingen [...] auf die **pellinger felder** [...] [...] auf **pellinger felder** [...] (1771, Oktober, 8. Or. dt.) [...] in den **Pellinger feldern** [...] auf **pellinger felder** [...] so auf **pellinger felter** [...] inß **pellinger felt** [...] in der houff auf **Pellinger felder** [...] (1779, Juni (oder eher: 1773, Januar 27., schlecht zu lesen), Or. dt.) [...] **Johann Wilhelm Maring De pelling** [...] (1773, Januar 26., Or. dt.) ^{9^{te}} huff: [...] oben die **pellinger ländegen** [...] in **pellinger ländegen** [...] Folgen die **ländreyen** auff dem **pellinger berg**. (1776, Or. dt.) [...] von **pellingen** bezahlt [...] **Ignaz meyer** von **büdingen** hofengeld von **pellingen** bezahlt [...] (1780, Or. dt.) Im **Pellingerwaeldchen** (1821, Or. dt.) **Pellingerberg** (1821, Or. dt.) **lange Pellingerhuf** (1821, Or. dt.) **Pellingerstück** (1824, 1830, Or. dt.) **Pellinger Wäldchen**, Ackerland (1866, Or. dt.) **in der Pillingerhuf** bzw. **in der Pillinger Huf**, Acker(land) (4 x genannt) (1866, Or. dt.) **Pellingerfelder**, Acker (1867, Or. dt.) **Pellengerhuf**, Ackerland (2 x genannt) (1892/1893, Or. dt.)

Pellingen ist als FlN bis ins 20. Jh. belegt. Die "Pellinger felder" werden bis in die 60er Jahre des 20. Jhs. erwähnt.

¹⁵ oder: *felder*

¹⁶ Wörter dabei sind schlecht zu lesen

¹⁷ Wörter dabei sind schlecht zu lesen

¹⁸ schlecht zu lesen, wahrscheinlich *Pellingerstück*

1.1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 192: Weisthum zu Orscholz, 1491: (früherer Standplatz: LHAK), S. 5 - 6, 13 - 14. Beleg von 1498: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 81 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 193: Schöffenweistum Orscholz, 1514. (früher: LHAK). S. 2. StB Trier, Hs. 2037/ 1817 4°: 1565: Schöffenweistum zu Nohn: fol. 124 r. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 62: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, Abt. 14, Nr. 194: Scheffenweistum der zu Orscholz, Taben und Rode, 1554 (früherer Lageort: LHAK), S. 5. LHAK, Best. 143 (Abtei Mettlach), Nr. 524: Specification der Güter des Gotteshauses Mettlach zu Wellingen, 1613 - 1720, S. 7. LHAK, Best. 143 (Abtei Mettlach), Nr. 708, S. 144 (68 v°). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 92: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 524: Specification der Güter des Gotteshauses Mettlach zu Wellingen, 1613 - 1720, S. 36, 61. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 496, S. 157, 465, 567. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 114: 1.1.

LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 492, S. 16, 54, 56 - 57, 59, 83, 99, 112, 120, 130 - 131, 139, 141 - 142, 174 - 175, 177 - 178, 206, 221, 223, 225, 231, 243 - 245, 276, 280, 282, 284, 288, 295, 319 - 320, 324, 337, 352 - 353, 383, 395 - 397, 409, 428, 456, 476 - 478, 518, 522 - 524, 601, 632, 635, 668, 693, 719 - 721, 735. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 56: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 13 550, S. 69. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 55: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 440: Bannbeschreibung der Dörfer Büdingen, Wellingen und Weiler 1748/50 (1682 - 1789 insgesamt), S. 35, N. 28. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4911: Protokoll des Hofgedings zu Büdingen, Wellingen, Weiler: 1749-79: *Renovatio des Scheffen-Weistumbs des Hoffes Büdingen so geschehen Anno Christi 1749*: zu Wellingen: S. 13 r. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 493, S. 21, 38, 100 - 101, 108 - 109, 132 - 133, 137, 189, 214, 221, 224, 229, 236, 253. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 10: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 484, S. 77. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 49: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14 (früher: LHAK), Nr. 494: Protokoll des Grundgerichts Wehingen über Obligationen 1769 - 1790, S. 10, 28, 30, 53, 57, 73, 106, 111, 160, 172, 209, 259. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 225: Grundbuch von Wehingen, 1776. Herzogthum Lothringen N° 20. S. 132, 364. LHA Koblenz, Best. 143 (Abtei Mettlach), Nr. 439: Renovation aller Zinsen und Renten zu Büdingen, Weiler und Wellingen, 1756 (Akten). 1780, S. 5. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 732, Nr. 692. Wehingen-Bethingen. Bl. 4: Gde. Wehingen und Bettingen, Section A IV Blatt. M.: 1: 1250 (F. Reiß) 1821. UK-Karte. Bl. 10: Gde. Wehingen und Bettingen, Section B Vtes Blatt. M.: 1: 1250. (Geometer: F. Reiss). 1821. UK-Karte. FlB Gde. Wehingen-Bethingen, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. Wehingen-Bethingen, Nr. 61. Wehingen normalerweise: (320) (692) 11. Fl. A, S. 57 - 58, 60 - 61, 63 - 65, 100, 104 - 105, 118, 120, 141 - 142. Fl. B, S. 244, 256, 260 - 261, 275. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Nohn, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. Nohn, Nr. 690. Nohn: (344) (690) 7. Fl. Nr. 1, S. 51, 184, 206, 217. FlB Gde. Nohn, Kr. Merzig, Gemarkung Nohn, Nr. 690, Fl. A, S. 90, 95. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Nohn, Reg.bez. Trier, "Landraethlicher Kreis Saarburg", Bürgermeisterei Orscholz, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 690, Bd. 1. Nohn: (344) (690) 7. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Hilbringen. Hilbringen: 314. Fl. 6, S. 99 - 100. Flur 5, S. 70. Früher: LHAK, Best. 734, Wehingen: (320) (692). Heute: LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Wehingen: (320) (692) 11., Fl. A: S. 30 - 32, 46 - 48, 54. Fl. B: S. 228, 232, 261, 268, 280. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 49: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Bethingen, Kr. Merzig, Gemarkung Bethingen, Nr. 692 b. Fl. A: S. 1, 2, 4. Fl. B: S. 44, 47 - 48, 56, 60, 65. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Wehingen: (320) (692) 11, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 692, Bd. 2. FlB der Besitzer von Grundgütern und Gebäulichkeiten der Gemeinde Wehingen und Bethingen, Bürgermeisterei Orscholz, Kr. Saarburg Fl. No A, genannt Pillingberg. S. 72 - 73, 75, 79 ff. Fl. No B, genannt Wehingen und Bethingen. S. 117, 124, 125 f. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 49: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier, Landrätlicher Kreis Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. Wehingen Bethingen. Mutterrollenartikel. Distriktsnamen resp. örtliche Benennungen: in den Fluren der obengenannten Gemeinden. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Amt Orscholz. Gde. Nohn: No 38. Nohn normalerweise: (344) (690) 7. Distriktsnamen: Pellingerstück: Fl. 1. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Früher: LHAK, Best. 734, Nr. 692, Bd. 2. Wehingen: (320) (692) 11. FlB der Besitzer von Grundgütern und Gebäulichkeiten der Gde. Wehingen und Bethingen, Bürgermeisterei Orscholz, Kr. Saarburg. Fl. No A, genannt Pillingberg. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 49: 1.1. Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

Weiterer Beleg: *"Das Lagerbuch der Abtei Mettlach meldet 1498 ein "Pillingen" bei Wellingen und Wehingen und bei der Wüstung Nerdorf den "Pellinger Berg".* StAK, Best. 143, Nr. 521 (alte Nr., weiteres s. o.), fol. 225. Staerk, D. (1976, S. 326).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Pellingens sowie für die chronologische Einordnung dieser Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.50.2.2., 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

"Nordwestlich vom Ortskern Wellingen, südlich vom Ortskern Wehingen, liegt nahe der deutsch-französischen Grenze der Pellingener-Berg. Am Fuße des Berges, an der Gemarkungsgrenze zu Bethingen und Wellingen, hatte die Siedlung ihren Standort. In der Sektion A und B werden 1838 nahe der Straße Wellingen-Launsdorf die Pellingenerhuf, das Pellingewäldchen und in der Pillingenerhuf mehrmals genannt." Auf der Gemarkung Nohn wird 1821 an der Gemarkungsgrenze zu Tünsdorf und Wehingen das Pellingenerstück erwähnt. D. Staerk vermutet, daß +Pellingen ein Dorf war, das vor 1400 wüstfiel.¹

A. Kolling vermerkt, daß nach örtlicher Überlieferung am Fuß des Pellingener Berges Ziegelschutt gefunden wurde. Im ASFSL findet sich die Anmerkung, daß man beim Umpflügen der Felder häufig auf alte Mauerreste gestoßen sei (s. o.). Auch Tonrohre, die an eine alte Wasserleitung erinnern, seien aufgefunden worden, sehr oft auch Ziegelsteinreste. Da die Fundstelle des Ziegelschuttes 600 m südöstlich einer römischen Gräberstätte liegt, käme sie - nach Kolling - als einstiger Wohnplatz der dort bei dem Grabmal Beerdigten nicht in Frage. Der Abhang des Pellingener Berges ist nach Angaben Kollings versteppt, Ziegelstücke sind daher oberflächlich nicht auffindbar. Die Zeitstellung des Schuttes bleibt ungewiß. A. Kolling vermutet, daß der Schutt von der Wüstung +Pellingen herkommen könnte, da nach seinen Angaben am Abhang eine auffällige und siedlungsgünstige Geländeterrasse abgetreppt ist (Mtbl. 6505, r. 37, h. 79. 800)² und die FlNN an dieser Stelle (Pellingener Berg, Pellingener Huf, Pellingener Wäldchen) auf diese Wüstung verweisen (Mtbl. 6505, r. 37, h. 79. 800). Siehe dazu ausführlich -> II. 2.2.50.2.2.

Zur Lokalisierung der Wüstung +Pellingen vergleiche auch: LA Sbr.-Scheidt: Kommission Saarländische Landesgeschichte A 13: Geschichtlicher Atlas für das Land an der Saar: Karte: Orts- und Flurnamenbeispiele (19. Jh.) III: Wehingen-Bethingen, Kreis Merzig: M.: 1: 10 000, Saarbrücken 1975: Fluren: "Pellingewäldchen", "Pellingenerhuf", "in der Pillingenerhuf".

¹ TK 1: 25 000 Nr. 6505 Merzig. Kat. A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Wehingen, UK 1838, M. 1: 2000 und M. 1: 1000. Kat. A. Perl, FlK Gde. Nohn, UK 1821, M. 1: 1250. Zitat: Staerk, D. (1976, S. 326).

² Zitate und Bildmaterial: Kolling, A. (1976, S. 35 - 47)

2. *Puolingas -> Puolingen -> (mit Umlaut) Püllingen -> Pillingen (entrundet)¹ -> (mit wmd. Senkung i > e) -> Pellingen² -> (mit Rundung des [e] vgl. Mellingen) Pöllingen

¹ Dazu: **Pillingberg** -> 1.1.

² "**Pellengen**": zu den Formen auf **-engen** vgl. Katalog-Nr. 17: 2. Anm. 3.

2.1. Wahrscheinlich ist von einem hypokoristischen PN zum PN-Stamm **Bōl**¹ auszugehen. In Frage käme wahrscheinlich a. 786 **Puolo**² (Urkundenbuch der Abtei St. Gallen), a. 866 **Puolo** (Reims) und aus dem Jahre 1040 oberdt. "Puolo" neben "Pulo", "Pudilo". ("Das P- ist hier aus B- "verschoben".)³

Aus den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen ist der Name **Pollo, Pualo, Puolo** insgesamt gut bezeugt, ebenso die Bildung **Puolini**.

Der PN ist also am W-Rand des dt. Sprachraumes und im wfrk. Bereich belegt, vgl. ausführlich -> I. 3.1.2.

"Die anlautverschärfte Form *Pōli u. s. w. zeigt sich in niederdt. u. fläm. ON [...]"⁴ Der PN ***Pōl(1)o** erscheint in den ONN Pöling, Pollingen usw.

Vielleicht ist aber auch an eine Kurzform zum PN-Stamm ***Balda-**, eventuell aus einem zweistämmigen PN kontrahiert, zu denken?

Zu Sippenbindungen des Eponyms von +Pellingen vgl. -> I. 1.3.2.2.2.2.

¹ -> Katalog-Nr. 16: 2.1.

² Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 38 - 39, S. 38 - 40.

³ PNN-Zitate nach Förstemann; Zitat nach H. Kaufmann: ders., Ergänzungsband, S. 67.

⁴ Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 67.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 325 - 326, Zitat Beleg a. 1040: S. 326; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 533 - 537; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 67; ders., Rufnamen, S. 46 - 48 und 138; Morlet, Noms de personne I, 60 a; Wagner, N. (1988 a, S. 136, auch Anm. 36); Borgolte, M./ Geuenich, D. / Schmid, K. (1986, S. 484, 547).

Nr. 122 +Penningen, Wüstung Gde. Perl (Saar), vielleicht bei OT Nennig, und der bei Nennig gelegenen Wü. +Bübingen, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Nennig nach: Müllers Ortsbuch, S. 524.

1. *Specification der Nenniger güter so zu dess Penningers Hoff zu nennig gehörig [...]* (1616, Or. dt.) *d'un costé le [...]* *de bubingen et l'autre penninger¹ [...]* *Un Journau et demy proche le [...]* *devant Nennich² d'un costé le pret d'Nennich³, et l'autre penninger [...]* (1658 ff., K. frz.) **Penningen⁴** (1824, November 1., Or. dt.) **Penningen⁵** (1828, durchgestrichen, Randschrift: 1857, Or. dt.)

¹ "**Penninger**" = Ellipse

² ?, schlecht zu lesen

³ oder *Nennigh*

⁴ Wohnort eines Besitzers in Rehlingen, Gde. Nittel

⁵ Wohnort eines Besitzers in Rehlingen, Gde. Nittel

1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten Nr. 66: "*Specification der Nenniger güter so zu dess Penningers Hoff zu nennig gehörig...*" 1616. Rückseite der Akte: N. 10^{mo}: "*Specification der güter so zu dem Pünningers Hoff zu nennig gehörig...*", S. 1. Siehe auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 153): Akten, Prozeßakten: 66. Bernhard von Hoengen gen. Wassenberg, herr zu Mechtzig und Bübingen, gegen Adam Penninger, Bürger zu Trier. Mit *Specification der auf burgundischer Jurisdiktion liegenden, zu Penningershof in Nennig gehörigen Güter*. LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh.: Nr. (46) 8: Haus und Herrschaft Bübingen unter den Besitzern Steeg und von Bouylle sowie Jean Baptist de Baillet und Frau von Haen geb. von Masbourg (mit zahlreichen Notizen aus älteren Archivalien), 1658 ff, S. 82. Siehe auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 149). LHAK, Außenstelle Gondorf: Best. 734, Nr. 683, Bd. 1. FlB Gde. Relingen an der Mosel, A - C, Flur No B genannt 'hinter Bruch', S. 10. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 683, Bd. 2: FlB Gde. Rehlingen, A - C, Flur oder Section B genannt 'hinter Bruch', S. 17. Abgeschlossen: den 1ten November 1824. Zu weiteren eventuellen Belegen s. Katalog-Nr. 14: 1.1.

1.2. -

1.3. Zu +Penningen und zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung von Nennig - +Bübingen s. ausführlich II. 2.2.6.2.4. - 2.2.6.2.7. Die genaue Lage der Wü. ist unbekannt. In Nennig sind keine entsprechenden aktuellen FlNN zu finden.¹

Zu weit entfernt (8 km) liegt vielleicht folgende Flur: Gde. Eft-Hellendorf, amtl. FlN: *Pennenbüsch*, mda. Bez.: ['p(nabøʃ)], Kulturart: A., geograph. Lage: 1.18. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: 'Schlüssel'.² Vgl. auch in der Gde. Eft-Hellendorf den amtl. FlN: *Pennen Büsch*, mda. Bez.: *Hennenbösch* ['pænəbøʃ], Boden- und Gesteinsart: Kalk, Kulturart: A., geograph. Lage: 1.2. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß der Penningershof bei Nennig nach einer Familie Penninger benannt wurde, welche die Besitzer des Hofes waren,

¹ Siehe hierzu: ASFSL sowie Bach, W. (1992 d, S. 71 - 73).

² ASFSL

und daß nicht von einer Lage der Wü. +Penningen bei Nennig ausgegangen werden kann, sondern der Herkunftsort dieser Familie Penninger, "Penningen", weiter entfernt zu suchen sein könnte. Dann käme allerdings eine Lage bei Eft-Hellendorf oder eher bei Rehlingen, Kr. Trier-Saarburg (vgl. die Wohnorte der Besitzer in Rehlingen in den Katasterunterlagen des 19. Jhs.) in Frage, doch bleibt auch dies unklar. Für eine Lage bei Nennig spricht wohl die Tatsache, daß Familien nach ihrem Herkunftsort bzw. Herkunftshof benannt wurden (z. B. +Pellingerhof, +Reiplingerhof, aus denen sich die - allerdings häufig und im UG relativ weitverbreitet bezeugten - FNN Pellinger und Reiplinger bzw. Rip(p)linger entwickelten). (Man beachte hier auch die FlNN-Zeugnisse aus dem 19. Jh., in denen Penningen als Wohnort einiger Besitzer von Gütern in Rehlingen erscheint. Eventuell muß man - aufgrund der Entfernung von 9 - 10 km zwischen Nennig und Rehlingen - sogar mit zwei Wüstungen mit Namen "Penningen" rechnen: eine bei Nennig/+Bübingen, die andere in der Nähe von Rehlingen/ Kreis Trier-Saarburg gelegen). Benennung (oder Umbenennung) eines Hofes nach seinen Besitzern ist selten im UG feststellbar, nur eventuell der Rollinger Hof (früher +Roffyng bei Rohlingen) käme dafür in Frage. Derartige Umbenennungen (nach dem FN eines neuen Besitzers) erfolgten allerdings historisch häufig in einer späten Phase. Ein ähnlicher Fall dürfte auch bei dem FlN "Biringen Acht", Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg vorliegen (s. DGK 1: 5000, 6404 [1988]: Palzem, 26,8 r - 92, 6 h). Diese Flur ist möglicherweise nach dem weitverbreiteten FN "Bi(e)ringer" benannt bzw. war vielleicht einmal im Besitz einer Familie dieses Namens. Belege für diese Flur, die auf einen Wüstungscharakter hinweisen könnten, konnte ich bisher nicht finden. Falls es sich dennoch um eine Wüstung "Biringen" handeln sollte, wäre vielleicht von einem vergleichbaren etymologischen Ansatz (d. h. einer Ableitung von demselben PN-Stamm) wie in Katalog-Nr. 126: +Pirlingen auszugehen.

2. *Panningas -> (mit Umlaut) -> Penningen, dazu totalassimilierte Variante: *Pinningen, gerundet: Pünningen (-> 1.1.)

2.1. Zum fläm. PN **Panno** (Monumenta boica), der nach Ansicht H. Kaufmanns wie der as.-fläm. PN **Panning** (vgl. Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 1573) dem PN-Stamm **Bana**¹ zuzuordnen ist (erinnert sei jedoch auch an ***Ban(n)** -> Katalog-Nr. 4: 2.1.) und wohl expressive Anlautverschärfung zeigt.

Vgl. zum PN ***Panno** auch a. 1118 *Panninga-tûn* (F, Dép. Pas-de-Calais), s. auch -> I. 3.1.3.

¹ -> Katalog-Nr. 4: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 244; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 54; ders., Rufnamen, S. 34 ff.

3. *Punningas -> Pünningen (mit -i-Umlaut) -> Pinningen (mit Entrundung) -> Penningen (mit Senkung des -i- zu -e-)

3.1. Zu dem in St. Gallen und Basel bezeugten PN **Punno** vom wesentlich as. belegten Stamm **Bün**-¹

"Die anlautverschärfte Nebenform zeigt sich im ON Püning, Brsch. in der Gde. Alverskirchen (Ldkr. Münster/ Westf.): 9. Jh. Puningun, 11. Jh. Puningon [...]"²

¹ Zu diesem PN-Stamm -> Katalog-Nr. 9: 2.1. Zu **Būno** < ***Būdīn-o**: belegt ist aus Gorze im 9. Jh. der Name **Budinus**.

² Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 49.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 345; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 68, 75, 280; ders., Rufnamen, S. 49, 299. Morlet, Noms de personne I, 60 a, 61 b - 62 a.

**Nr. 123 +Petringen, Wüstung bei Stadt Merzig (Saar), wohl
in der Nähe des ST Hilbringen, oder Gde. Perl
(Saar) bei OT Kesslingen, D, SL, Merzig-Wadern¹**

¹ Angaben zu Hilbringen und Kesslingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 328, 400.

1. [...] *Boch von **Petringen** [...] Item demselben ahn Geld [...] Item der Keßlinger Capell ahn Geld [...] Item Boch von **Petringer** Weitzen alter Maaß [...] Her Boch von **Petringen** [...] (1719, Or. dt.) [...] von hilbringen und **Betringen** (oder **Petringen** ?) [...]*¹ (1746, April 6., Or. dt.) Vielleicht auch hierher: Anna Gries, die 1765 in Kirf heiratet, ist die Tochter von Nicolaus Gries und Maria geb. Gehlen aus "**Phatringen**" (1765, Or. dt.)² Die Herren von Bock als Erben derer von "**Petringen**" und die Herren von Dagstuhl besitzen freie Häuser und Hofgüter in Ballern. (1778, Regest). Eine Tochter von Maria Gehlen aus "**Petringen**" wird erwähnt. (1780, 7. 3., Or. dt.)³.

¹ Wahrscheinlich ein großes -P-. Wohl kein Schreibfehler für Katalog-Nr. 12. Bethingen.

² Wahrscheinlich ist "**Phatringen**" verlesen oder verschrieben aus "**Petringen**".

³ Mitgenannter Ort: Kirf.

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 206: Kurtrierische Grund und Extrakten Bücher. Kesslingen, 1719, S. 52, 77, 114. LHAK, Best. 1 C, Nr. 13 550, S. 52. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 55: 1.1. Dr. Jacob. Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 28). Quellen: KBB katholischer Pfarreien im BA Trier: Kirf: 1688, 1691. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 183-184). Ders. (1994 a, S. 399). Lellig, A. (o. J., S. 220, mit ausführlichen Quellenangaben).

1.2. "1778 besaßen die Herren von Bock, als Erben der Petringer und die Herren von Dagstuhl freie Häuser und Hofgüter zu Ballern, die verpachtet waren."¹ Vielleicht handelt es sich aber - zumindest bei einem Teil der Belege (1719, 1778) - um einen Geschlechternamen ?

¹ Zitat: Riplinger, J. (1987 a, S. 9).

1.3. Zu geographischen und geologischen Gegebenheiten in der Umgebung Kesslingens sowie zu +Petringen s. ausführlich -> II. 2.2.33.2.4. - 2.2.33.2.7. Die Lageangabe mit Hilbringen bzw. im Zusammenhang mit Kesslingen oder Kirf ermöglicht es, die Lokalisation der Wüstung in der Nähe eines dieser Orte in Erwägung zu ziehen, vielleicht im Gebiet zwischen Kesslingen und Kirf. Zu sichern ist ihre Lage bisher nicht.

2. *Petringas -> Petringen

2.1. Zu dem dem griech.-lat. Heiligennamen **Petrus**.

Der PN ist vielfach aus dem wfrk.-rom. Bereich belegt (u. a. aus Metz, Marseille, Béziers, Verdun, Sens, dem Languedoc, Cluny, Paris, Reims, Gorze, Weißenburg,¹ Tours, Langres, Luxeuil, Isle Barbe-Lyon, Dijon, Chartes, Brioude, S. Mihiel, Saint Maixent, Marmoutier, Saint Bertin, Stavelot, Vendôme) sowie vom W-Rand des dt. Sprachraumes (u. a. St. Gallen).

SNN-Beispiele s. Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II 481. Vgl. auch Bach, A. (1952 - 1953 I,2, § 288, S. 14 - 15), Pitz, M. (1997, S. 403) sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 447). Siehe hierzu ausführlich -> I. 3.1.6.

Zu dem Chrodoinen Petrus (-> Anm. 1) als wahrscheinlichem Eponym der Wü. +Petringen s. auch ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

Zum Problem der rom. bzw. griech.-lat. PNN in **-ingen-SNN** s. ausführlich -> I. 1.2.1. Vgl. auch: I. 3.1.6.

¹ "Petrus, Vater des notarius und Grundherrn Chrodoin, war vor a. 712 begütert super fluuio Ablica... in ipsa uuilari Geboaldo..., das ist Val-de-Guéblange/ Geblingen an der Albe (Dép. Moselle, Ct. Saarialbe)... ferner ad monte quod dicitur Bergus beziehungsweise in uilla nuncupanti [Montel], das ist Berg (Dép. Bas-Rhin, Ct. Drulingen)..." Haubrichs, W. (1992 a, S. 256).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1194 - 1195; Morlet, Noms de personne I, 178 a; dieselbe, Noms de personne II, 90 a. Oexle, O. G. (1978, S. 15 - 17, 36 - 38, 53, 57 - 58, 67 - 68, 75, 178 - 179). Kaufmann, Ergänzungsband, S. 279.

Nr. 124 +Petzingen, Pitzingen (dt.)/ Pëtzegbaach (lux.), Wüstung in der Umgebung der Gde. Lenningen, Sektion Burg, wohl in der Nähe der Gde. Waldbredimus und Gde. Lenningen, Sektion Canach, L, Grevenmacher

Commune de Lenningen, Section de Burg (Bourg), Fl. B 102: 'Mergenbrill, **Pëtzegbaach**.'¹

N. van Werveke und P. Anen verzeichnen bei Canach u. a. die Wü. Pitzingen,² während J. Meyers den Namen derselben Wüstung bei Canach fälschlich als "Pilzingen" wiedergibt; möglicherweise handelt es sich aber um einen Druckfehler.³

¹ CAL 23 Grevenmacher, S. 23.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Anen, P. (1945, S. 17).

³ Ders. (o. J. [1932], S. 194).

1. Waldbredemus belaidt de a'o 1685: [...] Hauß, Scheur unnd Stallung: [...] erstlich daß wonhaß bey dem Schmitßborn neben der **Pitzinger muhlen** [...] Weingarthen: [...] zwuchen dem **Pitzinger weingartß bergh** [...] Item ein felt obent dem Kriechellborn In Gendlinger Gebahnn ist ein halben morgen obenher seint die Erben wegllandt [...] von Remich, unnd anderer ist **Pitzinger landt** gelegen [...] Verzeuchnuß deren felder gelegen auff dem Scheuwerenberg: [...] Item zwenn morgen landtß feldd auff dem Schuwrenbergh daß Nedingen feldd genendt zwischent Schmittß Hanßen Erben [...] Buesch: [...] Item ein halben morgen busch auf Stang zwuschent dem Maximinischen hoff busch unnd **Pitzinger guth** [...] **Pitzinger guth** [...] **Pitzinger guth** [...] zu Gostingen, Griffeldingen [...] Gostingen [...] zu Wormeldingen auff dem bergh, zu Wormeldingen auff dem bergh [...] (1685, K. 17. Jh. dt.).
Hierher wohl auch: ...Johannes martin von **Pitzing** [...] dem johannes martin von **Pitzing**. (1760, Februar 7., Or. dt.) [...] dem jean martin von **Pizing** (oder: Pitzing) [...] (1716 - 1763 (1773), Or. dt.).

1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2114, fol. 361 v°, 362 r, 363 r, 366 r, 373 v°, 377 r, 381 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 40: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 492, S. 622, S. 623 (7. Februar 1760), S. 653. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 56: 1.1.

1.2. Die historischen Belege (-> 1.) erlauben keine präzise Lokalisierung der Wüstung +Pitzingen. An die untergegangene Siedlung erinnert heute noch der Gewässername *Pétzegebach*.

1.3. Zu der geographischen und geologischen Situation in der Umgebung des *Pétzegebaches* (besonders um Canach) sowie zur möglichen chronologischen Einordnung der Wü. +Pitzingen s. ausführlich -> II. 2.1.6.

Zum Verlauf des *Pétzegebaches*: Ein einschlägiger FlN ist nach Angaben der CAL in Lenningen bekannt (-> s. Anm. 1). Die 'Koppesmühle' bei Canach ist im Katasterplan von 1824 als kleines Gebäude eingezeichnet. Ein 175 m langer Deich, der von dem "*Pétzegebach*" ausgeht, leitet das Wasser zur Mühle.¹ In den CAL konnte bei Waldbredimus kein FlN "*Pitzingen*" entdeckt werden.

¹ Erpelding, E. (1981, S. 331).

Zugrunde liegt wohl:

2. ***Pizz-ingas -> Pitzingen, *Petzengen -> Pétzegebach** mit dial. Entwicklung **-ingen -> -ig** s. ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Gebildet mit Hilfe des hypokoristischen PN **Pitzo**, **Pizzo** bzw. ***Bitzo**. Es muß mit einem PN-Stamm **Bīd-**, **Bīd-**, **Bīt-** und **Bit-** (bzw. **Bītt-**) gerechnet werden¹, der durch ahd. Lautverschiebung zu [ts] verschoben wurde. Auch Anlautverschärfung kann bei diesem PN festgestellt werden.²

Der Name **Pizzo** ist aus St. Gallen a. 869 überliefert, d. h. vom W-Rand des dt. Sprachraums. E. Förstemann kennt auch den Namen **Pizzala** (11. Jh. Bayern). Morlet führt einen PN **Bitzo** > **Bizzo** auf, ohne Herkunftsangabe. Belegt ist der Name **Bizo**³ z. B. aus Echternach, vgl. auch -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

Für +Pitzingen bei Canach kommt als Eponym vielleicht ein Echternacher Grundherr oder seine Familie in Betracht. Ein Bizo schenkt Kloster Echternach seinen Güteranteil in Cruchten an der Alzette (751 - 768)⁴, siehe dazu ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2.

¹ Ein Namelement ***bīd-** - in einem von M. Pitz aufgeführten Fall aufgrund der nhd. Diphthongierung eindeutig mit langem Stammvokal - gilt nach der Autorin als gesichert, konnte, wie erwähnt, von ihr auch in ihrem SNN-Material nachgewiesen werden (Nr. 60: Beidweiler, Gde. Junglinster, L, Kt. Grevenmacher), ist in seiner Etymologie jedoch - wie sie betont - nicht endgültig geklärt. Pitz, M. (1997, Nr. 60, S. 100), vgl. auch Kaufmann, Ergänzungsband, S. 61.

² Vgl. auch die Anlautverschärfung von ***Bido** zu ***Pid(d)o**, die sich z. B. in Pittingen (L, Kt. Mersch, a. 960 *Pitigero-markun* [MrhUB I, Nr. 207]) zeigt.

³ Man vergleiche auch die historischen Namenformen des ca. 17 km von der Wüstung +Pitzingen entfernt liegenden saarländischen Ortes Büschdorf Gde. Perl (-> II. 2.2.29.2.4.): *Bizzersdorf* (1126 **Or.**) usw. zum PN **Biz-hari** (Vollform); die Formen *Bizzinsdorfh* (10. Jh., kop. 11. Jh.), *Bisezzdorff* (1569) usw. zum PN **Bizzin** (Kurzform). Haubrichs, W. (1982 b, S. 256).

⁴ *Ego Bizo dono [...] portionem meam in Cruoten ("Cruchten" am Rande von Hand d. 14. Jhs.).* Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2., S. 117.*

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch I*, 301, 309; Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 60, 62; ders., *Rufnamen*, S. 42 (mit Belegen für Pittingen, L, Kt. Mersch); Morlet, *Noms de personne I*, 57 b; vgl. auch: Pitz, M. (1997, S. 744).

Nr. 125 +Pillingen, Gde. Perl (Saar), OTT Borg und Wochern, D, SL, Merzig-Wadern¹

Gemarkung Borg, Fl. 5: **Pillingerhof**. 1552: **Pellingen**.² Borg, amtll. FlN: **Pillinger Hast**, mda. Bezeichnung: [ˈpəlɪŋɐ ˈhaft], geograph. Lage: 18.4. Amtll. FlN: **Beim Pillingerschloß**, mda. Bezeichnung: [bɔim pəlɪŋɐˈʃlɔs], geograph. Lage: 22.5. Amtll. FlN: **Beim Pillingerschloß**, Kulturart: Wi., geograph. Lage: 22.7. Amtll. FlN: **Pillingerhast**, mda. Bezeichnung: [pəlɪŋɐˈhaft], geograph. Lage: 22.8. Amtll. FlN: **Pillingerwald**, mda. Bezeichnung: **Pillingerbüsch** [pəlɪŋɐˈbøʃ], Kulturart: Wi., geograph. Lage: 22.9. Amtll. FlN: Pillingergrund, mda. Bezeichnung: [pəlɪŋɐˈgront] [am ˈpəlɪŋɐˌgron], geograph. Lage: 22.11.

¹ Angaben zu Borg und Wochern nach: Müllers Ortsbuch, S. 102, 843.

² CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 32.

Wochern: amtl. FlN: **Im Pellingerggrund**, mda. Bezeichnung: **a Pellingen**, ortsübliche Deutung: beim Pellingerg hof. Boden/ Gesteinsart: St. St., Kulturart: Acker, geograph. Lage: S. Amtl. FlN: **Im Pellingerggrund**, mda. Bez.: **a Peelingen** [a' pelɪŋən], ortsübl. Deutung: beim Pellingerghof. Boden- u. Gesteinsart: St., Kulturart: A. Geograph. Lage: S.

Oberperl: amtl. FlN: **Im Pellingerggrund**, mda. Bezeichnung: **Am Pellingerggrund** [am 'pelɪŋɐgron]. Ortsübliche Deutung: An den Pillinger Hof anstoßend. Boden- u. Gesteinsart: Muschelkalk, sumpfig K. SU. Kulturart: Wiese Wi. Geograph. Lage: (Nord) N.

Amtl. FlN a. 1865: Im Pellingerggrund, Acker.³

Ausführliche Angaben zu Pellingen, seiner Lage, seinen Besitzern sowie Belege etc. s. Florange, J. (1912, S. 5 ff.).

³ASFSL

1. Waltbredemß: [...] Hennekin von godeling [...] ¹ "oslinger goit [...] oißlinger goit [...] Besche census: [...] von Wolmeringe [...] von wyntringen [...] **pelling** [...] (1454, K. dt.) [...] Schwebsingen [...] Wintringen [...] sambt dem Dorf Schengen [...] Borig, Schengen und des **Hoffs Pellingen** [...] der Ertrag von Borig, Schengen und von dem **Hof Pellingen** [...] (1500, Or. dt.) Wyntringen 21 feux [...] Greyffeldingen 25 feux [...] **Pullingen** 10 feux [...] Weltringen 6 feux (1541, Or. frz.) [...] felder uf **pellingen** [...] ² (1565, Or. dt.) Memorie et instruction uber der **pillinger grond**, zwischen perl, nerdorff³ borg etc. gelegen [...] Anno 1603, d. 4. Juny (1603, Juni 4., K. dt.) [...] das halbe theyl des **pillinger grond** [...] der **pillingergrond** [...] als huff lent⁴ folgen pillingers grond [...] auf der ban selbst **pilling** [...] **pilingen** [...] ⁵ [...] einer drite theyl ahnselfem **pillinger** gehabt [...] Item der **pillinger grond** [...] hat der selber **pillinger grond** [...] (zw. 1603 und 1638, K. dt.) seine Hälfte zu **Pellingen** [...] "darauf hiebevoren ein Dorf gestanden und zwischen den Dörfern Perrell und Bourg gelegen [...]" (1605, 4. 6., Or. dt.) [...] Item 3 vierdel in der **pellingerg** [...] ⁶ (1610 - 1721, K. dt.) **Pillinger Bewand** Juny 1638: [...] Erstlich **Pellingen** ist ain sonderlicher bahn und ist frey [...] zue **Pillinger Ban** gehörig [...] im **Pillinger gewandt** [...] [...] in [...] **Pillinger Grondt** [...] in **Pillinger Grondt** [...] zur **Pillinger ban** [...] huft **Pillinger Bahn** [...] wieder die **Pillinger Gaß** stoßt [...] Item die **Pillinger** [...] April 1676 abgeschlossen. (1638 - 1676, K. dt.)

¹ wahrscheinlich verschrieben für *gondeling* (-> Katalog-Nr. 67), wohl nicht +Giedlingen, Wü. bei Meurich (Katalog-Nr. 64).

² oder: "pillingen"; mit Perl zusammen genannt

³ oder "hondorf", schlecht zu lesen

⁴ oder: *lant*

⁵ "pilings" ? schlecht lesbar

⁶ danach: schlecht zu lesen

Register der Grund-Zinsen zu Helfant [...] Korn felder zinß: [...] noch derselb wegen der Kinder von **Polingen** [...] (7 x) derselbe Text wie angegeben) [...] Hans Kriegers Sunna von **Pelingen** [...] ⁷ [...] mit Kriegers Sunna von **Pelingen** [...] (1665, Or. dt.) [...] zu **Pelling** [...] ⁸ [...] zu **Pellingen** [...] (1680, K. dt.) [...] seign.^r de **Pillinger grond** [...] derrier Perl [...] 1683 (1686) [...] **Pillinger grond** [...] " 1686 Chadon von Sirck contra Perler, 1686. den strittigen **Pulinger ban** betref [...] 1 [...] zu Perle eber dem **Pillinger Bann** [...] 2 [...] **Pillinger Bann** [...] 3 [...] **Pelling Banns** [...] 6 [...] district [...] **Pillinger Bans** [...] 7 [...] **Pillinger Bann** [...] 10 [...] **Pilling Ban** [...] 12 [...] ahn den **Pillinger Bann** [...] auf dem **Pillinger Bann** [...] 18 [...] seinem **Pillinger Bann** [...] 34 [...] in deß [...] **Pillinger Bann** eigene felder [...] (1686, K. dt.) 6. Juni 1687: (authentische K.): Chadon Eschevin bourgeois dud. Sirque seigneur du **Pillinger grondt** derrier Perl [...] **Pillinger grondt** [...] **Pillinger Grondt** [...] (2 mal genannt) [...] **Pillinger Grondt** [...] (2 mal genannt) [...] zu **Puling** [...] (1687, K. dt.) [...] vier Morgen in **pillinger Mooß** [...] undt im **pillinger mooß** [...] (1693, K. dt.) [...] bey **Pullingen** auff der landt straß [...] zwischen perler und **pilinger bann** [...] (1726, September 26., Perl, K. dt.) [...] 12: **Pelling Hof** 12. 16: **Pelling** und Perler Hoft waldungen 12. 22: der Reiplinger Hof. (1740, April 4., Directorium (= Wegekarte) dt.) [...] 16 [...] und schließlichen [...] und zugleich lützenbürgischen **Pelling bann** [...] (1740, April 25., K. dt.) [...] vom **pillinger grund** [...] **pillinger grundt** [...] von **pillingen** bey burg [...] deß **pilinger grundtß** [...] (1742, Or. dt.) [...] francois maringher résident à **pellingen** [...] (1745, Thorn, Or. frz.) [...] vom **hoff pöllingen** [...] zu **pöllingen** [...] vom **hoff pöllingen** [...] vom **hoff pölling** [...] (1763 ff., K. dt.) "Gerichtszwang Des Koeniglichen Richters von Remich. Die Stadt selben Namens, sammt Zubehör/ und folgende Flecken, Doerfer (groß und kleine) Höfe [...] Neumuhl. OEmeringen. **Pillingen** und Hof. Reckingen und Hof. Rohlingen. Rohlingen, Höfe. Roedt. Schengen [...] Schwebsingen [...] Trintingen [...] Welffringen [...] Wintringen [...]" (1766, Or. dt.) [...] la veuve Niederen gries de pleuterengen [...] Jean Francois Maringher de **Pullingen** [...] (1766, Or. frz.) [...] Leonard Kayser von **Pullinger Hoff** [...] die Wittib Nikolaus Gries von Pleuteringen [...] (1766-68, Or. dt.) Leonard Kayser du **Pulling Hoff** [...] Jean Francois Maringer de **Pelling** [...] Leonard Keyser du **Pulling Hoff** [...] ¹⁰ Vierte Theil des **Hofs Pilling** [...] Leonard Kayser von **Pullinger Hoff** [...] ein Hofhaus, mit Keller, Scheuer und Stallung in **Pullingen** [...] Joannes Franciscus Maringer Herr von **Peillingen** [...] Leonard Kayser von **Pullingen** [...] (1766 - 1770, Or. frz. und dt.)

⁷ oder: "Kruegers"

⁸ vorher genannt: u. a. Luxemburg, Remich

⁹ "**pölling**" = gerundete Form

¹⁰ frz. <u> = > [-y] = gerundete Form zu <Pilling>

[...] *francois maringer de pellingen* [...] *Francois Maringer De Peylinghen* [...] *francois Maringer de Pellingen* (2 x genannt) [...] *francois Maringer de Pellingen* (2 x genannt) [...] *Kummling zu Berg* [...] (1766/70, **Or. frz.**) *Franciscus Maringer zu Peillingen* 14. *Franciscus Maringer zu pellingen* 15. (1766/70, **Or. frz.**) [...] *Quartier de Remich: La mairie de Remich: La cense de Pilling, celle de Rolling, le château de Thorn, celui de Berg et dépendance.* (1766 - 1771, **Or. frz.**) *Düttlingen, Hof Püllingen,* [...] *Hof Relingen, Relingen oder Littorf* [...] (nach 1769, Mai 16., **Or. dt.**) *Le Quartier de Remich de 1771 à 1795: "[...] La cense de Pilling, celle de Rolling [...] Fisch, Koerig, Wehr et en partie Rehlingen, Rollingerhof [...]"* (1771, bzw. 1793, 1795, **Or. frz.**) *Land Capitel Perl: Namen der Pfarreyen: 70. Perl* [...] *Wie viel Filialen* [...] *Niederperl, Senndorf, Pillingen u. a.* (1784, **Or. dt.**) 1786: VIII 2. *Borg (Borrig): Gericht und Herrschafft gleichen Namens* [...] "4. *Perle, so im Trierischen liegt, u. müssen durch Bussch u. einen unebenen Weg (u. einen kleinen Thal bey Pillingen zu passiren), in einer Entlegenheit von einer guten Stunde.*" (1786, **Or. dt.**) *Maringer de Peilling* (1787, Mai 24., **Or. frz.**) *Name der Pfarrei: 220. Perl* [...] *Zahl der Filialen: Pillingen, u. a., Borg, Öft, Niederperl u. s. w.* (1788, **Or. dt.**) *Saarburg den 16ten juni 1793* [...] *morgens gegen 4 Uhr wurden von den Franzosen in der zahl 400 man die Tapferliche Vorposten zu sag sinz und auf dem Reiplinger Hof welcher 1/2 stündgen von Faha gelegen an* [...] *wegen zenden von Pellingen* [...] (1793, Juni 16., **Or. dt.**) [...] *en avant du Bois et de la ferme de Peling* [...] *dans la ferme de Pelling* [...] (1794, April 16., **Or. frz.**) [...] *Maringh de Pellingen* [...] (S. 39) [...] (1796, **Or. frz.**) *Pillingen, château* [...] *Pillinger hafcht. Pillingen* (Gebäude) [...] *Pillinger Busch* [...] *Bollinger Hast*¹¹ (1813, Mai 15., **Or. frz.**) *Pillinger Grund(t)*, *Acker(land)* (3 x genannt) (1821, **Or. dt.**) *Pillinger Grund... Pillingen* (1821, **Or. dt.**) *Pillinger Grund* (an die *Gde. Perl* angrenzend) (1821, November 28., **Or. dt.**) *im Pellingergund* (westlich der Flur "auf Seelengewann" und westlich der Flur "auf der Strasse") (1821, November 28., **Or. dt.**) *Conservation des hypothèques: [...]* *sur le territoire de Gondelange, Mairie de Waldbredimus* [...] (1823, Dezember 23., **Or. frz.**) *Im Pelling Holz*, *Wald* (1830 ?, **Or. dt.**) *"Pillingen"* (bei *Perl - Borg*) [...] *Rehlingen-Littorf* [...] (1846 - 1867, **K. dt.**) *Pillinger huft*, *Ackerland* (1872, 1874, **Or. dt.**) *Pillingerfeld*, *Ackerland* (1874, **Or. dt.**) *beim Pellingfloss*, *Ackerland* (1880, **Or. dt.**) *Pillinger huft*, *Ackerland* (1880, **Or. dt.**) *beim Pillingfloss*, *Hofraum* (1880/ 1881, **Or. dt.**) *Pillingwald*, *Holzung* (1893/ 1894, **Or. dt.**)
Der FlN *Pillingen* ist bis ins 20. Jh. belegt.

¹¹ o: wohl für [oe]; mit "*Bollinger Hast*" ist wahrscheinlich "*Pillingen/Pellingen*" gemeint -> 1.3. und nicht eine der Wüstungen +Boellingen/Bellingen, *Gde. Kirf* (Katalog-Nr. 18) und +Bolli(n)gen, *Stadt Merzig, ST Fitten* (Katalog-Nr. 19).

1.1. Beleg von 1454: LHAK, Best. 211, Nr. 2113, S. 511 - 513, 537 - 538, 541 - 544. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 36: 1.1. Beleg von 1500: AEL-A XLIX N. 22: Zehnte, der zu 2/3 von der Abtei St. Maximin und zu 1/3 vom Trierer Domkapitel eingezogen wurde. Druck: Schumacher, J. (1990, S. 784 - 786). AEL-1 XIII, 2, page 720: Zählung der Feuerstätten, 1541. Druck: Schumacher, J. (1990, S. 693 - 694). Beleg von 1565: LHAK, Best. 1 D, Nr. 4052, fol. 28 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 14: 1.1. 1605, Juni 4.: Valentin v. Stromberg verkauft seine Hälfte zu Pillingen. May, K. (1956, S. 30 - 33). Die andere Hälfte zu Pillingen, die Meiereien zu Wehingen, Bethingen, Schank und Federfels, werden am 22. 12. 1606 veräußert. (Hierbei könnte es sich aber um die Wü. +Pellingen bei Wehingen - Bethingen handeln). Weitere Nachrichten von Besitzungen bei Pillingen sind für 1609 und 1611 erhalten. Florange, J. (1912). Beleg von 1610 - 1721: LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 212, S. 223. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 27: 1.1. LHAK, Best. 1 D, Nr. 4278: Die Verhandlungen über die lothringischen Hoheitsrechte zu Perl, zuerst bei Gelegenheit der Reichs-Grenz-Scheidungskommission zu Nancy, 1440-42 und ferner Vol. I - II. Vol. I 1440 - 1600, Vol. II. 1603 - 1743. *Facti species et consultatio juridica de jure superioritatis in Perl*: S. 53 r. und v°, 71 r. und v°, 80 r., 81 r. und v°, 82 r. und v°, 84 v°, 87 r. und v°, 88 r. und v°, 93 r. und v°, 131 r., 134 r. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4929: Heberregister der v. d. Felschen kurfürstl. Zinsen zu Helfant 1664 - 1799: Acta bc. Kurfürstl... zu Helfant: 1664 - 1799: Belege von 1665, S. 1, 2, 4 - 7, 14 - 15. StB Trier, Hs. 1672/ 347 4°, fol. 165 v°, 166 r. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 62: 1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2110, Besch: 1693, S. 288. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 57: 1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh., Nr. (46) 17: Haus Thorn, verschiedene kleinere Akten, bes. betr. Françoise de Connerard verwitwete von Musiel, 1669 - 1789. S. 22. Vgl. zu diesen Akten auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 150). LA Sbr.-Scheidt Best. 14 (früher: LHAK), Nr. 213 a: Bannbuch Eft-Hellendorf 1703 - 1772, Akten betr. die Bannvermessung von Efft und Hellendorf. Belege: S. 194, 216 vom Jahr 1742. LHAK, Best. 1 D, Nr. 4052, fol. 49 v°, 50 r., 51 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 14: 1.1. Beleg von 1766: Erpelding, E. (1989 b, S. 136). Belege von 1766: LHAK, Best. 15, Nr. 1006: Grundherrschaft Besch in der Herrschaft Schengen. Liegenschaften zu Besch u. Wochern. 3 Konvolute. Mit Begleitakten 1766-68, S. 497. LHAK, Best. 15, Nr. 1006/ 1007: 1766: Liegenschaften zu Besch u. Wochern. 3 Konvolute. Der Generalkommissar der Güteraufnahme in Luxemburg bei Aufnahme der Liegenschaften etc. zu Besch und Wochern, mit Tabellen der Grundbesitzer und Leistungsberechtigten mit Begleitakten. 1766-68. LHAK, Best. 15, Nr. 1007. Nr. 1006/ 1007: Der Generalkommissar der Güteraufnahme in Luxemburg bei Aufnahme der Liegenschaften etc. zu Besch und Wochern, mit Tabellen der Grundbesitzer und Leistungsberechtigten mit Begleitakten 1766-68, S. 74, 159. LHAK, Best. 15, Nr. 1056: Luxemburgische Katasteraufnahme 1766/70. Kreuzweiler, Herrschaft Remich. Grundherrschaft Weiller zum Hl. Kreuz in der Herrschaft Bibingen. Martinus Semminger zu Kleinmacher. LHAK, Best. 15, Nr. 1014: Justice de Borrig Prévoté de Remich Luxemburgische Kataster Aufnahme 1766-70: Borg Grundgerichts Remich 498: S. 7, 13, 45. LHAK, Best. 15, Nr. 1056: Luxemburgische Katasteraufnahme 1766/70: Kreuzweiler, Herrschaft Remich, S. 503. 1766 - 1771: Maria-Theresien-Kataster: LRA, Arch. provin. d'Arlon, Chambre des comptes à Bruxelles, Arch. du royaume. Circonscription du pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny... d'après le Cadastre de Marie-Thérèse en 1766 - 1771, in: PSH Vol. XLVI, Luxembourg 1898, S. 1 - 2, 6, 28. Nach dem 16. Mai 1769 waren die Luxemburger Besitzungen jenseits der Mosel folgende... Schreibweise von Winckell. Quelle: AEL - A XI/ 23. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 191 - 192). C. München et P. Leistenschneider: Catalogue général et alphabétique des Villes, Bourgs, villages, hameaux, château et fermes de la province de Luxembourg. éd. par Emile Tandel: Le pays de Luxembourg en 1793 et en 1794. Annales de l'Inst. arch. du Luxbg 1875. Arlon. Druck: Schumacher, J. (1990, S. 717). LHAK, Best. 1 C, Nr. 11351: *Tabellarische Aufnahm der Geistlichkeit des Obern Erzstift Trier vom Jahr 1784 nebst einem Repertorio, wo jeder Geistliche zu finden: Land Capitel Perl*, S. 11 v: (IX).

Beleg von 1786: AGR CPA 815, nr. 1. - HB s. 642. Druck: Donckel, E. (1959, S. 261). LHAK, Best. 1 C, Nr. 16701: Acta Schloß Moncleir 1698-1792: 1787, Mai 24.: Or. LHAK, Best. 1 C, Nr. 11 358: Aufnahme der Pfarreien, der unversorgten Priester etc., 1788, S. 62. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4936: Körrig. Die Grundgerichtsbarkeit zu Körrig 1710-93, S. 19 - 20. 1794: General Paillard gibt am 27 Germinal 2 e année Républicaine (16. April 1794) die Stärke seiner Truppeneinheit an. (Collection Martin Gerges). Druck: Schumacher, J. (1990, S. 556, 558). LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten: Nr. 87: Antoinette von Maringh zu Bübingen (1796) - Verlassenschaft des Franz Gerhard von Maringh und Teilung unter die Erben [...] 1796 ff. - Marie Hyazinthe von Blochhausen verwitwete Azevedo (1803 ff.), S. 39, 111. Vgl. auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 154 - 155). Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. UK-Karten, früher: LHAK, Best. 732, Nr. 700, Bl. 1. Tableau d'assemblage du plan cadastral parcellaire de la commune de *Borrig* canton de Remich terminé sur le terrain le 15 Mai 1813. Bl. 1: Bei Perl. Bl. 4: Bl. 13. Commune de Borg, Section C de "Kundel". (M. Valerius), M.: 1: 2500. Bl. 11: Gde. Borg, Section B genannt Kundel IItes Blatt. M.: 1: 2500 (N. Petry). LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Berg (früher: Katasteramt Perl), LA Sbr.-Scheidt, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Perl 200, Gde. Berg, Nr. 7. Fl. B, S. 243 - 246, 252, 256, 259 - 262, 264. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Oberperl (früher: Katasteramt Perl), Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeister (Amt) Perl, Gemarkung Perl, Nr. 698. Perl: (357) (698) 16. Fl. A, S. 2, 17. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Wochern: (361) (704) 11. S. 115 - 119, 122. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 47: 1.1. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Wochern, Kr. Merzig, Gde. Wochern, Nr. 704, Fl. B, S. 149 - 150, 170, 172. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Wochern, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Perl, Gde. Wochern, Nr. 704: Fl. B, S. 116/ 117 ff., 161 f. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reinkarte, 1821: Gde. Wochern, Sektion B, M.: 1: 2500. 28. November 1821 (Petry), Bl. 1. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 47: 1.1. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Perl: (357) (698) 16. Fl. No A, genannt Sehndorf". Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 38: 1.1. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Perl: normalerweise: (357) (698) 16. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei (Amt) Perl, Gde. Perl, Nr. 44. FlB. Mutterrollenartikel. Fl. A, S. 53 - 54. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig-Perl. Wochern: UK-Karten, 1837, berichtigt 1869. Gde. Wochern, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Borg. Gde. Wochern: 1te Beilage zur Section B. Aufgenommen den 17ten Juni 1837 durch Klüppel. Maasstab wie 1: 1250. Wochern No 704, Fl. B, Bl. 1. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig-Perl. Wochern: Gde.=Charte des Parcellar Katasters der Gde. Wochern. Reg.bez. Trier, Ldkr. Saarburg. Bürgermeisterei Borg. Beendigt auf dem Felde den 28 November 1821 durch den Geometer Petry. Gde. Wochern Section B, Bl. 2. *Maasstab* 1: 1250. Enthält No 453 - 454, 464 - 546: Flur: (507 - 509). LA Sbr.-Scheidt: Inv. Nr. 12 54 o°. Karte der röm. Siedlungen und Straßen an der mittleren Saar. M. 1: 100.000 Or.: Dr. Friedrich Schröter: Über die röm. Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden, 1846 - 1867. Kirchliche Organisation und Verteilung der Confessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz und d. Jahr 1610/ Karte Bl. III. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 700, Bd. 1, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei *Borig*, Gde. *Borig*. Borg: (349) (700) 11. FlB Gde. Perl.

Weitere Belege nach Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich..., Trier 1968, S. 23 sowie Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 171): 1458: "**Pillingen**" 1552: "**Pellingen**" etc.

Weitere Belege in Regesten: Wagner, H. (o. J., S. 78).

Weitere Quellen (18. - 19. Jh.): Junges, R. (1992 a, S. 138, 143, 175, 183 - 184); ders. (1992 b, S. 60, 288 - 289); (1992 c, S. 246, 256, 533); (1993, S. 180, 311); (1994 a, S. 439) und (1994 b, S. 47 - 48, 218, 452).

Weitere eventuelle Belege: s. -> Katalog-Nr. 21: 1.1.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Pillingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7.

Das Dorf Pillingen¹ lag in der Nähe oder an der gleichen Stelle wie der heutige Pillingenhof.

Der Pillingenhof wurde nördlich der Straße Perl-Borg an einem steilen Abhang (Rabersloch) auf etwa 300 m Höhe errichtet. Drei Gebäude sind noch sichtbar. Das Gehöft ist von Niederwald umgeben. Der Pillingenhof hatte 1956 24 Einwohner, 1843 13 Einwohner. Auf Pillingen weisen u. a. die Flurbezeichnungen von 1821 und 1837 hin: "[...] 1821 finden sich auf der Gemarkung Borg folgende Flurbezeichnungen: Pillingener Schloß, Hinterm Bau, Privat Wald gen. Pillingener Wald, Pillingener Grund, Pillingener Host, Bollinger Hast [...] Auf den benachbarten Bännen von Wochern und Perl/ Sehndorf wird 1821 und 1837 ebenfalls der Pellingener Grund angeführt. Auf der Gemarkung Nohn wird 1821 an der Gemarkungsgrenze zu Tünsdorf und Wehingen das Pellingenerstück, 1831 auf der Gemarkung Hilbringen die Pellingensfelder erwähnt."² Zur Lokalisierung von +Pillingen/ Pillingenhof vgl. auch historisches Kartenmaterial wie das von Cassini, 1790: "**Pelling**" südlich von Wochern eingetragen³ sowie Kuphal, E. (1930) Bl. 73: Saarburg. LA Sbr.-Scheidt: "**Schloß Pillingen**" südlich von Wochern. Eine Abb. des heutigen Hofgutes Pillingen findet sich in den 'Kunstdenkmälern des Kreises Saarburg'.⁴ D. Staerk vermutet, daß Pellingener ein Dorf war, das um 1552 wüstfiel.⁵ Mit einiger Sicherheit darf gesagt werden, daß um 1605 (s. 1.) kein Weiler oder Dorf (mehr) vorhanden war, nur noch ein Einzelgehöft.

¹ Zur Geschichte des Dorfes bzw. Hofes Pillingen: "Pillingen war ein wohl bei dem Zuge des Markgrafen von Brandenburg im J. 1552 zerstörtes Dorf, das als Zubehör der Herrschaft Mandern von den Herren v. Sierck, v. Rollingen und Kriechingen zu Lehen getragen wurde. Die Untervogtei über P. kauften die v. Warsberg. Wilhelm v. Warsberg vererbte die eine Hälfte seinem Sohn Samson, während die andere an Salentin Faust v. Stromberg kam. Salentin und Samson verkauften 1603 bzw. 1606 ihre Anteile an Nikolaus v. Weiß († 1615). Dessen Tochter Esther v. Weiß brachte Pillingen ihrem Gatten Augustin Kop(p)enstein zu. Es kam dann durch die Heirat von deren Tochter Anna Barbara Kop(p)enstein an Nikolaus Mathieu. Dessen Tochter Anna Maria Helena brachte P. an ihren Gatten Leonhard Chardon, der 1681 dem französischen König für das Haus huldigte. Nach dem Tod Chardons im J. 1702 erbten seine mit Philipp Maringer vermählte Tochter Johanna und der Sohn Philipp († 1782) den Hof." Zitat: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 171). Siehe zu diesem Thema auch ausführlich: Florange, J. (1912).

² TK 1: 25 000 Nr. 6504 Perl. Kat. A. Perl, FlK Gde. Borg, UK 1821, M. 1: 2500. Kat. A. Perl, FlK Gde. Wochern, UK 1837, M. 1: 2500 u. M. 1: 1250; FlK Gde. Perl/ Sehndorf, UK 1821,1: 1250. Kat. A. Perl, FlK Gde. Nohn, UK 1821, M. 1: 1250; FlK Gde. Hilbringen, UK 1831, M. 1: 1250. Staerk, D. (1976, S. 325); Gemeinde- und Ortslexikon, 2. Lieferung: Berus bis Bosen, Saarbrücken 1956, S. 51. Zitat nach Staerk, D. ebd., S. 325 - 326.

³ Druck: Schumacher, J. (1990, S. 688). Vgl. auch: LA Sbr.-Scheidt: Karten: H. V. 2° 35.

⁴ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 171)

⁵ Ders. (1976, S. 326).

2. *Puolingas -> Puolingener -> (mit Umlaut) Pülingen -> Pillingener (entrundet) -> (mit wmd. Senkung i -> e) Pellingen -> (mit Rundung des [e] vgl. Mellinger) Pöllinger

2.1. -> Katalog-Nr. 121: 2.1.

Zu Sippenbindungen des Eponyms von +Pillingen s. -> I.
1.3.2.2.2.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 325 - 326; Förstemann/
Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 533-37; Kaufmann,
Ergänzungsband, S. 67; Kaufmann, Rufnamen, S. 46 - 48 u. 138;
Morlet, Noms de personne I, 60 a; Wagner, N. (1988 a, S. 136, auch
Anm. 36); Borgolte, M./ Geuenich, D. / Schmid, K. (1986, S. 484,
547).

Nr. 126 +Pirlingen, Wüstung Gde. Mettlach, auf dem Bann des OT Dreisbach, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Dreisbach nach: Müllers Ortsbuch, S. 161.

1. *Im bann zu Dreißbach gelegen: [...] Pirlings gut [...] (1687,
K. dt.) [...] Marghret von pirlingen [...] (o. J., Schrift d. 14.
Jhs., K. dt.)*

1.1. StB Trier, Hs. 2037/ 1817 4°, fol. 28 v°. Angaben zur Quelle ->
Katalog-Nr. 62: 1.1. StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 228 r. Angaben zur
Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1.

Sehr unsicher, ob zu der Wüstung +Pirlingen bei Dreisbach zu stellen:
"mansualia, apud Birlingin" (mit Wincheringen zusammen genannt) ... *"de
Bulsingin..."* (= Bilzingen) ... *"dicta bona de Birlingin..."* (1260, August
14., kop. 16. Jh. lat.). StB Trier, Hs. 1611/ 414 4°: Kopiar von St.
Simeon, Bl. 35 v°. Keuffer, M./ Kentenich, G. (1914, S. 104 - 105). Der
Herr von Berg bekannte, dem Stift St. Simeon/ Trier eine jährliche Rente zu
schulden für Vogteirechte, die ihm und seinen Vorfahren vom Stift über
dessen Güter in Bilzingen übertragen worden waren. Vgl. Fisch, F. (1960, S.
91). Falls keine Verschreibung vorliegt und die Lesung **Birlingin** korrekt
ist, könnte eine Wüstung dieses Namens in der Umgebung von Bilzingen und
Wincheringen vermutet werden, von der uns keine späteren historischen
Zeugnisse mehr erhalten sind. Eventuell kann auch mit einer Verwechslung
mit Berlingen, D, Trier gerechnet werden, für das M. Besse die folgenden
historischen Belege und Ableitung angibt: 1171 **Or. Berlinge**, 1189 **Or.
Berlengen** < germ. *Berilingum zum germ. PN **Berilo** zum Stamm **Bara-**).
Dieselbe (1997, S. 329). Doch liegt diese Siedlung relativ weit von den in
dem historischen Beleg von a. 1260 genannten Siedlungen im Kreis Trier-
Saarburg entfernt.

Weitere Belege zu +Pirlingen sind möglicherweise zu erwarten in folgenden
Dokumenten: 1724 - 1728: (Série B) (B 11 056 f 150: *"Die Mühle zu Dreisbach
an Hermersdorf."* Eyer, F. (1976, Nr. 901, S. 139). (1738): *"Notiz über den
Inhalt der Liasse 71: Sie enthält: Aktenstücke aus den Jahren 1612 - 1629
betr. die Prozesse zwischen dem Abt v. Metloch u. Peter Relinger, Maire von
Besseringen; betr. die Grundherrlichkeit zu Besseringen u. die Ansprüche
der Abtei Metloch auf die lothr. Rechte zu Besseringen; Bericht des
Procureur général über die lothr. Rechte über die Abtei Metloch, in
Besseringen u. Dreisbach. Verzeichnis von darauf bezüglichen Urkunden.
Franz."* (Tome 110, f. 172 r°). Herrmann, H.-W. (1964, S. 98).

1.2. Die genaue Lage der Wüstung +Pirlingen auf dem Bann von Dreisbach ist aus den historischen Belegen nicht zu eruieren.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation um Dreisbach sowie zur möglichen chronologischen Einordnung +Pirlingens s. -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

Die Wüstung +Pirlingen erscheint unter den rezenten FlNN nicht mehr (s. ASFSL und DGK 1: 5000, 4082 Dreisbach).

2. *Baril-ingas -> *Berlingen (mit Umlaut) dazu: totalassimilierte Variante Birlingen -> Pirlingen

2.1. Zum hypokoristischen PN *Barilo (vgl. auch Berilo) als 1-Derivativ zum PN-Stamm **B̄ira-** (zu ahd. *b̄aro* '(streitbarer Mann), Freier'¹, vgl. afrk. *baro). Der Namenstamm **B̄ira-** scheint nach Erkenntnissen D. Kremers dem Gotischen zu fehlen, auch im Westfränkischen ist er kaum belegt.

Das Wort *baro* wurde ins Mittellateinische übernommen, mit der Bedeutung 'Mann in niedriger, vasallenähnlicher Stellung, freier Mann, Vasall'. In der Karolingerzeit erfährt das Wort eine Aufwertung in Richtung 'bedeutender Mann'.

Vgl. auch -> I. 3.1.1.

¹ Zur Breite des Bedeutungsspektrums von *baro* vgl. jedoch Lex Salica Tit. 31 § 1, vgl. auch Tit. 54. Schmidt-Wiegand, R. (1972, S. 244).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 246; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 54; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 61, s. v. 'Baron'; von Olberg, G. (1983, S. 240); Sonderegger, S. (1987, S. 42); Kremer, D. (1969 - 1972, S. 80).

Nr. 127 +Pit(t)(e)lingen, Wüstung Gde. Perl (Saar), bei OT Nennig, wohl in der Nähe der Wü. +Bübingen und des Schloßes Berg, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Nennig nach: Müllers Ortsbuch, S. 524.

1. "Putling" bzw. "Putlingen" (2 x genannt) [...] "zwischen dem **Putlinger felt** [...] und dem **Putlinger felt** [...] zwischen dem **Putlinger** [...] Item noch ein feltd vur Bubing zwischen dem **Pütling** uf beiden Seiten geleg [...] Item noch ein feld zwischen Orscholz gut und dem **Pütting** gelegen felt [...] Item noch ein feld daselbst zwischen **Putlingen** und Borger feldern geleg hebet [...] Item noch ein zwischen Borger grut¹ und dem **Pütting** geleg [...] zwischen bach und dem **Pütting** [...] zwischen Nennicher kirch feldern und dem **Püttinger** [...] Item noch ein feltd daselbst zwischen dem **Putling** uf beiden Seiten [...] Item noch uf dem Buchell ein feld, zwischen **Püttingen** und dem kirchen grunt [...] zwischen dem **Putling** [...] zwischen **Putling** und Berger bruell [...] zwischen dem **Püttinger** [...] zwischen dem **Putling** und dem Schloß [...]" S. 7: "dem **Putling**, fur dem schloß gelegen [...]" (1580, November 17., Or. dt.)² im Geeren under der Schleiden under **Pittlinger gut**, angrenzend an Bubinger acht (1624, Mai 8., Remich, begl. Abschr. v. 1661 dt.) [...] Item la Maison dite Puttlinger haus au milieu du chateau [...] la maison dite puttlinger hauß au milieu du chateau³ [...] Vor hiedenbach (?) drey Viertel Wilds landt zwischen **puthlinger** und Meyerß Caspar gutt. (1659, 20. oder 21. Juni, K. dt.). Die folgenden Belege sind wahrscheinlich auch zu +Pit(t)elingen und nicht zu Puttelange-lès-Thionville (-> Katalog-Nr. 132) zu stellen: Als Pate von Kindern eines Ehepaares aus Besch von 1803 - 1817 aufgeführt: Peltzer Jakob aus "**Petlingen**" (1803 - 1817, Or. dt.) Der Sohn von Munhofen Magdalena aus "**Pittelungen**" ∞ 13. 1. 1818. (1818, 31. 1., Or. dt.).

¹ oder: "guet"

² +Beutlingen Gde. Perl, OT Nennig (-> Katalog-Nr. 14) und +Pit(t)elingen sind zwei verschiedene Wüstungen; sie gehören nicht zusammen, da sie nach der Urkunde von 1580 unterschiedliche Lage haben und in dem genannten Dokument zudem in differierender Lautform erscheinen. Bei "**Putlingen**" kann es sich auch nicht um Besitz der Herren von Puttelange-lès-Thionville handeln vgl. die Form "**Putlingen**" in der Urkunde von 1580.

³ Nicht hierher, handelt sich um den Geschlechternamen Püttinger -> Püttingen (Puttelange-lès-Thionville)

1.1. LHAK, Best. 15, Nr. 227: Aufstellung der dem Hans Philipp von Bellenhausen gehörigen Güter d. Hauses Bübingen. Gleichzeitige Abschr. Pp. "Verzeichnuß der güeter zum schloß Bubing. Aufstellung der dem Hans Philipp v. Bellenhausen [...] Güter des Hauses Bübingen d. 17. Novembris 1580" Or., S. 1 - 7. LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, A. Urkunden, Nr. 80: 1624, Mai 8., Remich: Vor Hahn Claudt, Theiß Schmidt und Heinen Theiß, Schöffen zu Wies, verkaufen Caspars Andreas, Meier zu Wies, und seine Frau Maria an Mattheis Beck, Schöffen des Hofes Remich, und dessen Frau Elisabeth Kohlenbrennerin ein Feld.

Siegler Johann Weidinger und Jakob Wirt, Schöffen des Hofes Remich. Begl. Abschr. von 1661. Siehe hierzu auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 125 - 126). LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh.: Nr. (46) 8, S. 19, 21, 27. Vgl. zu Angaben über den Inhalt der Schriftstücke: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 149). Wagner, H. (1994 a, S. 47, 230).

Weitere Belege zu +Pit(t)lingen oder zu anderen Wüstungen in der Umgebung von Nennig und Berg finden sich vielleicht in folgenden Schriftstücken: Forstakten: Berg Heft (Nennig): 1764 - 1765 (Série B) (B 12 088 f 328): "Erlaubnis an die Gemeinde für einen Holzschlag." Eyer, F. (1976, Nr. 943, S. 146). Sonderverzeichnis der Urk., welche in Abschr. in den das Bellistum d'Allemagne betreffenden Kartularen B 382-B 383-B 384 enthalten sind. 1394, Dezember 5.: "Erwerb durch Herzog Karl der Herrschaft Berg von Katharina von Berg mit Zustimmung ihres Gatten Jehan de Virey mit allen Rechten und Besitzungen in Berg, Kirf, Sierck, Rettel, Colman, Flastorf und Contz, u. Lumersdorf." (B 382 f 45). Eyer, F. (1976, Nr. 1195, S. 189). Zu weiteren eventuellen Belegen s. auch -> Katalog-Nr. 14: 1.1.

1.2.- 1.3. Der FlN Pit(t)lingen findet sich in den rezenten Nenniger FlNN nicht mehr. Von den in den Urkunden (-> 1.) mitgenannten FlNN: "Nennicher kirch feldern, Uf dem Buchell, kirchen grunt, Berger Bruell, vor dem Schloß, im Geeren, under der Schleiden, under Pittlinger gut", angrenzend an "Bubinger acht" - hat sich in Nennig nur noch ein einziger erhalten: Auf'm Büchel.¹ Auch im Material des ASFSL sind bei Nennig keine FlNN auf "Pittlingen" festzustellen. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß in dem rezenten FlNN-Bestand kein Hinweis mehr auf die Wüstung vorhanden ist.

In der Urkunde von 1659 wird +Pit(t)lingen mit +Bübingen und Wies zusammen genannt; die Wüstung müßte daher in der Nähe dieser Siedlungen zu suchen sein, zumal die Flur Auf'm Büchel ebenfalls in diesem Bereich, nördlich von Wies, liegt.

Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung von Nennig, Wies und +Bübingen (und damit auch in der Umgebung +Pit(t)lingens) s. ausführlich -> II. 2.2.6.2.4. - 2.2.6.2.7. Dort auch Hinweise auf eine mögliche chronologische Einordnung der Wüstung +Pit(t)lingen.

¹ Angaben nach: Bach, W. (1992 d, S. 71-73). Zur Lokalisierung dieser Wüstung vgl. LA Sbr.-Scheidt: DGK 1: 5000: 2688 Nennig.

2. *Pôtilingas -> *Puotilingas -> Pütling(en) -> (mit i-Umlaut) Püt(t)ling(en) -> (entrundet) Pit(t)(e)lingen -> mit mittelfrk. Senkung i > e: Petlingen

2.1. Auszugehen ist von einem PN **Pôtilo**¹, anlautverschärfter Kosenamen zu **Böd-** < PN-Stamm **Baudi-** -> Katalog-Nr. 9: 2.1. (vgl. ahd. *gibiotan* 'gebieten, befehlen, herrschen', nach Pitz eventuell semantische Orientierung an ahd. *boto* 'Bote, Gesandter').

Pôtilo ist aus dem nfrk. Bereich urkundlich belegt.

Den hypokoristischen Personennamen enthält auch der ON Puttelange-lès-Thionville, Gde., F, Moselle, Kt. Cattenom: a. 907 (K. 13. Jh.) **Puthilingin**, a. 1161 **Putilingen** -> Katalog-Nr. 132. Vgl. auch -> I. 3.1.6.: Zusammenfassung.

Zu eventuellen Sippenbeziehungen des Eponyms von +Pit(t)lingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

¹ vgl. auch den aus dem lgb. Raum belegten PN **Podal**

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 319, 322; Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 223); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 65; ders., Rufnamen, S. 46 - 47; Morlet, Noms de personne I, 59 b - 60 a; Pitz, M. (1997, S. 743, mit ausführlicher Literaturangabe); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 99, s. v. 'Bote'.

**Nr. 128 +Pleitränge (frz.)/ Pleitringen (Pleitringerhof)
(dt.), Gde. Contern, L, Remich**

P. Anen gibt an: **Pleitringen** (Contern), **Pleitränge**.¹ Der Pleitringerhof ist weder in der CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974 noch in der CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977 oder in der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 verzeichnet.

¹ Ders. (1945, S. 237)

1. De la court de "**Blitringen**", cens: 22 m (1381, Or. frz.) La court de "**Blittringen**", gisant en la mairie de Santwiller. (1444, Or. frz.) [...] alß der hoff von Modfort und **Plichtringen** (1455, Or. dt.) [...] Modefort villa et **Blittringe curtis**... Modefort villa et **bletringe** [...] (1484, K. 15. Jh./ E. 15. Jh. lat.) Das Weistumb zue Mudtfort 1492 [...] wonhafttig zu Trüntingen [...] seinem **Hoff Plittring** [...] **Hoffs Plittringen** [...] der Hoffmann uff **Plittringen** [...] Item Mühlen Claß von Trüntingen [...] (1492, K. 17. Jh. dt.) [...] zu St. Maximins **fring hoff plittringen** [...] Annale placitum in Modefort et **plittringen** [...] (1492, K. E. 17. Jh. lat.) La court de "**Blitringen**", gisant en la mairie de Saint Wiler, appartenant à l'abbé de St. Maximin. (1498-99, Or. frz.) "**Der hoyff Plitringenn**" figure au dénombrement de 1541 avec Moutfort et Medingen dans "la seigneurie dict de Sempo, laquell est d'ancienneté conté de Roussy" (1541, Or. frz.) [...] der hob Modtfort undt **Plittringen** [...] (1541, K. 17. Jh. dt.)¹ [...] und Maria Ahrendt und Ihrem ehelichen son Niclausen von **Plittring** [...] und unsers Gotzhauses frey eigenn **hoff zu Pliteringe** mit allen und Zugehörungen... (1560, November 11., Or. mit zwei S dt.) La seigneurie de Sempol, anciennement de Roussy: Modtfart et Medingen, avecq la **cense de Pleittringen**², XI [...] (1575, Or. frz.) "[...] alß der hoeb Modtfort und **plittringen** [...]" (1583, 15. Juli, Friesingen, Or. dt.) [...] Und erstlich uber die pfleglose gütter: Copia: gütter zu **Plittringen** die Gemeindt zu Mudforth vom Jahr 1584 [...] (1584, K. dt.) Le village de Roussy, appelé dorf-Rüttig est taxé à cinq feux. - Bous taxé à sept feux. - La mairie de Mensdorff, 7 et 1/2. - La mairie de Mutfort, Medingen avec **la cense de Plettringen**, 5 et 3/4. Total: 57,3/4. Nb. Le feux est estimé à cinq sujets. (1624, Or. frz.)

¹ Hardt, M. (1870, S. 276) gibt für dieselbe Urk. folgende Schreibweise an: "Modefort und **Pliteringen**."

² **Pleitringen**: Diphthong -> 2. Anm. 1.

"bey Plettringen [...]" (dort auch weitere Belege) (1656, K. dt.) Verlaßung deß hoffß Plaittringen [...] und unseres Gottes hauß frey grundt aigenen hoff Plaittringen genandt [...] (1661, Oktober 20., Or., S fehlt dt.) "[...] bey Pleittring... Hoff Pleittringen [...]" Pleuttringen gelegen [...] Item den Pleüttringer grundt [...]" (Verzeichnis der Zehenden zu Mutfort 1664, K. dt.)³ "Item bey Pleittringer Weyer ein felt so garten [...] hoff Pleittringen [...] Item der Pleittringer gründtgen [...]" (1664, 24. May, K. dt.) "Copia Beleidts der Hoffgütter zu Pleittringen bey Mudfortt [...]" (1667, K. dt.) [...] Besch [...] Dalheim [...] Filsdorf [...] Gostingen, Gundelingen [...] Nennig [...] Pleittringerhof, Remich [...] (18. Jh., Or. auf Pp lat.) [...] undt der anliegenden Höfe sowohl als Plaittringen [...] (1719, Oktober 27., Or. dt.) Gihles, Nikolaus aus "Pleuttringen" oo 15. 4. 1744 Rock, Anna Johanna aus Berg. (1744, 15. 4., Or. wahrscheinlich dt. oder lat.) [...] Quartier de Luxembourg: Comté de Roussy: Erpeldingen, les censes d'Emering [...] Medingen et la cense de Pleittringen [...] (1766-1771, Or. frz.) [...] la cense de Pleittringen [...] (1769, Mai 16., Or. frz.) [...] sur le chemin de Luxembourg à Remich près de la cense de Pleutring [...] (1784, Mai 1., Or. frz.).

³ ei > eu = Rundung

1.1. Compte rendu par le cellerier de Luxembourg du 1er août 1380 au 1er octobre 1381: "De la court de Blittringen, cens: 22 m." ("Cte 1444, f. 31 v: "La court de Blittringen, gisant en la mairie de Santwiller." "Cte 1498-99, f. 42:" La court de Blittringen, gisant en la mairie de Saint Wiler, appartenant à l abbé de St. Maximin.") "Der hoyff Plittringenn" figure au dénombrement de 1541 avec Moutfort et Medingen dans "la seigneurie dict de Sempo, laquell est d ancienneté conté de Roussy" (f. 38) Vannérus, J. (1898, S. 524) -> Beleg von 1541 s. u. Scheffenweistumb von Friesingen de anno 1455. dt. Urk., StdA Trier, Henn V, S. 507 - 519. Abgedruckt in: Majerus, N. (1957, S. 247). Belege von 1484: StB Trier, Hs. 1641/ 389 4°, fol. 86 v°. (43 v°.) und fol. 87 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 22: 1.1. Nolden, R./ Gießmann, T. (1987, S. 3, 8) sowie Gießmann, T. (1990, S. 59, 63). Belege nach der Überlieferung des sog. "Urbars von 1200". Es handelt sich um das seit der 2. Hälfte des 12. Jhs. in verschiedenen Bearbeitungsstufen entstandene große Güterverzeichnis der Abtei St. Maximin/ Trier, welches in den MrhUB II, 428 - 467 nur unzureichend ediert ist. Das Urbar liegt in folgenden Abschr. vor: I. LHAK, Best. 211, Nr. 140: K. auf Pergamentrotulus (Fragm.) E. 12. Jh. Bruchstück eines Güterverzeichnis der Abtei St. Maximin (um 1200). II.: StB Trier Hs. 1641/ 389 4° f. 1 - 30. K. auf Pp in Amtsbuch E. 15. Jh. III. StB Trier Hs. 1632/ 396 4° p. 191 - 296: K. auf Pp aus dem untergegangenen Liber aureus von St. Maximin E. 17. Jh. Angaben nach: Gießmann, T. (1990, S. 49 - 50) - Für die Belege für +Pleittringen von 1484 wurde benutzt: StB Trier 1641/ 389 4° s. o. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 22: 1.1. Nolden, R./ Gießmann, T. (1987, S. 3, 8) sowie Gießmann, T. (1990, S. 82 - 83). Schöffensteinum des Hofes Mutfort von 1492, Mai 29., zitiert nach: StB Trier Hs. 1644/ 381 (ARCH.MAX.X.), Vol. I - XV, S. 813 - 820, mit einem Zinsverzeichnis von 1486 (-> S. 820 - 824). Vgl. auch: Gießmann, T. (1990, S. 82 - 83, 258, 262). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 68: 1.1. Beleg in Abschr. auch in: StB Trier Hs. 1631/ 397 4°: Documenta a R. P. Novilano † 1618 collecta. Darin: Schöffensteinum 284. (1631), fol. 46 v°, fol. 47 v°. 9.: "Mudefort" und "Plittringen". Keuffer, M./ Kentenich, G. (1914, S. 119) sowie: Gießmann, T. (1990, S. 258).

Pauly benutzt als Quelle: StB Hs. 1644/ 381, S. 813 ff. Angaben innerhalb des Textes nach Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 105. Zur Quelle -> Katalog-Nr. 68: 1.1. Scheffenweistum von 1541: Codex imp. St. Maximini, S. 211 (dazu auch eine K. von 1583, nicht identisch mit dem Beleg unten): Archiv der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Abgedruckt in: Hardt, M. (1870, S. 267 - 276). Grimm, J./ Schröder, R. (1840, 250). Majerus, N. (1957, S. 259). LHAK, Best. 211, Nr. 1186: 1560, November 11.: Abt Peter von Sankt Maximin verpachtet den Eheleuten Johann von Otten und Maria zu Pleitringen den Hof des Klosters daselbst. - D. 1560 Martin. 2 S. Pgm-Urk. mit 2 S (vollständig). Dieser Pachtvertrag von 1560, November 11. ist auch in Abschr. E. 17. Jh. erhalten in: StB Trier, Hs. 1644/ 382: ARCH.MAX. XI, S. 389 - 391: *Pleitringen in patria Luxemburgensi*. Gießmann, T. (1990, S. 83, 263). "*Dénombrement des feux du comté de Roussy*" en 1575: Tiré d'un manuscrit des collections de la Section Historique de Luxembourg: Manuscrit n° 247 de la Section Historique. Diderrich, E. (1932 c, S. 126 - 127). StB Trier, Hs. 1640/ 390 4°: Pp-Hs. fol., E. 16. Jh., in Schweinsleder gebunden. St. Maximin. 3.: Weistümer: Friesingen 15. Juli 1583, S. 784. LHAK, Best. 211 (St. Maximin/ Trier), Nr. 2844: Kopie des Urteils über die "pfleglose" Güter zu Pleitringen, Bann Mutfort gegen die Gemeinde Mutfort 1584. *Dénombrement des feux du comté de Roussy*, fait en 1624, par le procureur général de Luxembourg: ms. n° 294 de la Section Historique. Diderrich, E. (1932 c, S. 126 - 127). StB Trier Hs. 1644/ 381, ARCH.MAX. X, Vol. I - XV: Pachturkunden über den Weiher unter dem Hof Pleitringen in der Grundmeierei Moutfort: S. 967 (1638) und S. 848 u. 965 (1656). Beleg oben nach S. 848 aus dem Jahr 1656. Gießmann, T. (1990, S. 82 - 83, 263). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 68: 1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 1474: 1661, Okt. 20.: Abt Maximin von St. Maximin verpachtet den Eheleuten Heinrich Welter und Engel auf 20 Jahre seines Klosters Hof zu Pleitringen. S fehlt. Belege von 1664: StB Trier Hs. 1644/ 381, Vol. I - XV, S. 835 - 836 und S. 901 - 902. Beleg von 1667: StB Trier Hs. 1644/ 381, Vol. I - XV, S. 907. Dort auch weitere Belege. "*Index generalis documentorum in archivio Maximiano contentorum, sub titulis locorum S. Maximini in patria luxemburgensi sequentibus*": ms. auf Pp, 18. Jh. van Werveke, N. (1898, S. 245 (27) - 246 (28)). Beleg von 1719, Oktober 27.: Notar Lorent, Remich. Abgedruckt in: Schumacher, J. (1988, S. 244). Beleg v. 1744: Wagner, H. (1992 - 1993, S. 96, mit ausführlicher Quellenangabe). 1766 - 1771: Maria-Theresien-Kataster: LRA: Arch. provin. d'Arlon, Chambre des comptes à Bruxelles, Arch. du royaume. Circonscription du pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny... d'après le Cadastre de Marie-Thérèse en 1766 - 1771, in: PSH Vol. XLVI, Luxembourg 1898, S. 1 - 2, 6, 28. *Traité des limites entre la France et l'empire du 16 mai 1769*: Majerus, N. (1956 a, S. 289). 1784, Mai 1.: Bau der Landstraße Luxemburg-Remich: Liste des communautés à commander pour le 1er mai pour travailler sur la route de Luxembourg à Remich. CP 522. Schumacher, J. (1988, S. 302).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage des +Pleitringerhofes sowie für die chronologische Stellung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.7.

2. *Bl̥thar-ingas -> *Bl̥t(e)ringen (Endsilbenabschwächung und schließlich Schwund) -> Bleitringen (mit nhd. Diphthongierung des Stammvokals [i̯] > [ei]).¹ Frz. Doppelform zu Bleitringen: Pleitränge

¹ Vgl. Pleisweiler/ Bergzaben < -*Bl̥des-wilre (Kaufmann, Rufnamen, S. 4) oder +Bleidweiler, unbekannt im luxemburgischen Gutland < *Bl̥den-wil̥ari zum PN *Bl̥ido. Pitz, M. (1997, S. 118). Zur sogenannten 'neuhochdeutschen' Diphthongierung siehe u. a. ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 896 - 902. Mit grundlegender Lit.), s. auch -> 2.1. Anm. 2.

2.1. Zum bithematischen PN **Blithar, Blitharius, Blitheri, Blitherus, Blitcher**¹, welcher die PN-Stämme ***blīþja-** und ***hárjaz-** kombiniert.

Das Anthroponym **Blithar(ius), Plidhar** usw. ist sowohl aus St. Gallen (W-Rand der dt. Sprache) als auch aus dem wfrk. Bereich (Paris, Reims, Gorze u. a. auch aus Brüssel) überliefert. Vgl. zur Überlieferung -> I. 3.1.5.3.1.

In unserem Zusammenhang interessant sind das Erscheinen des Elementes **Blit-** im Umkreis der Irmina-Sippe, u. a. bei Besitz im Bliesgau², sowie Erwähnungen eines **Blitharius** (a. 771) und **Blitherus** (a. 786) im Gorzer Cartularium.³ So fungiert z. B. 771 ein **Blitharius** als Zeuge einer Rechtshandlung, die Güter im Charpeignegau südlich von Metz anbelangt. In einer Urkunde von 786 erscheint ein **Blitherus** ebenfalls in Zusammenhang mit Gütern im Charpeignegau, die im Besitz seiner Familie waren -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

¹ *"*Blit(c)her zum Stamm blīthja 'fröhlich, mild'. Das zweite Element ist germ. harja 'Heer'." Haubrichs, W. (1986 a, S. 53).*

² Der PN **Blithari** etc. findet sich in einem ON im Saarland bzw. Lothringen: *"Groß-Blittersdorf, Klein-Blittersdorf (Moselle, Kanton Sarreguemines u. Bundesrepublik, Kreis Saarbrücken), a. 777 Blithario villa, a. 865/ 866 Blittheri villa, ± a. 1124 Blitestorp, a. 1223 Blitirstorph."* Haubrichs, W. (1985 b, S. 492). Dort an der mittleren Saar gab es keine Diphthongierung. *"Im Bereich des ursprünglich bis zur Blies hinaufreichenden "ostlothringischen Monophthonggebietes" sind im Anschluß an das Niederalemannisch-Elsässische die alten Längen unverändert bewahrt [...]"* Zitat: Pitz, M. (1997, S. 896). Vgl. auch dieselbe, ebd., S. 118 - 119 mit ausführlicher Literaturangabe.

³ d'Herbomez, A. (1898 - 1900, vgl. hier: Nr. 14, S. 34 - 36; Nr. 16, S. 38 - 39, Nr. 18, S. 41 - 42).

Lit.: Förstemann, Altdeutsche Personennamen, 313 - 315, 760 - 763; Bach, A. (1952/53 I, § 199, S. 219, § 207, S. 227); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 64, 174; ders. (1976, S. 181); Morlet, Noms de personne I, 58 b - 59 a; Menke, H. (1980, S. 92).

Nr. 129 +Plohen, Gde. Wellenstein, Section de Wellenstein, L, Remich

Commune de Wellenstein, Section de Wellenstein, Fl. 150: **op Plohen, auf Plohen** (K).¹

J. Schumacher gibt an: Gde. Bech-Kleinmacher, Flur *"Ploen, op; Plauen: langs dem Berg uf Plauwen (1733)"*.² Die CAL 27 Remich verzeichnen für Bech und Kleinmacher keine derartigen FlNN, aber für die Gde. Wellenstein, Sektion Wellenstein.

¹ Angaben zu Wellenstein nach: CAL 27 Remich Luxembourg 1977, S. 35 - 36. (K).

² Ders. (1990, S. 900 - 902, Zitat: S. 902).

1. [...] *ist nichts gelivert bey der [...] Pluwingen [...] (1661, April, 8., Or. dt.)*¹ *langs dem Berg uf Plauwen (1733, SCHUMACHER)*

¹ "Pluwingen" wird mit Rohlingen, Weiler Gde. Palzem, D, RLP, Trier-Saarburg (-> vgl. Katalog-Nr. 143) zus. genannt.

1.1. LHAK, Best. 700³⁰, Nr. 330. Anesthanische Akten: 1663 - 1670. Betr. den vierten Teil an der Herrschaft Wincheringen, der dem Kanzler Joh. v. Anethan von den Fausten v. Stromberg zur Ausgleichung einer Schuld abgetreten worden war 2. April 1664. Dabei auch: Schöffenweistum zu Meurich 1670 April 12. Schumacher, J. (1990, S. 900 - 902, mit Quellenangabe).

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +op Plohen, auf Plohen sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung +Plohen (< Pluwingen) vgl. ausführlich -> II. 2.1.23.2.5. - 2.1.23.2.8.

2. *Bleuwingas -> *Bliuwingen¹ -> *Bleuwingen (mit Entrundung) *Bleiwingen

-> *Blūwingen bzw. Plūwingen (moselfrk.)

Entwicklung von eu > ū statt iu)

"Plauwen" (op Plo(h)en, auf Plohen) könnte als Fortsetzer von "Pluwingen" gut in Frage kommen (mit mda. Verlust des -ing-Suffixes und mhd. [ū] > nhd. [au]) (= frnhd. Diphthongierung [ū] > [au], Bsp. s. u. a. Puhl, R. W. L. [1999, S. 86]).²

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 47, S. 48.

² Zu der Entwicklung ahd. [iu] > [û] > (diphthongiert) [au] s. Pitz, M. (1997, S. 893 mit grundlegender Lit.). Zur frnhd. Diphthongierung: Paul, H. (1982, § 20, S. 53 - 55).

2.1. Vom PN-Stamm *Bleuw- < germ. *blewwanan-, ahd. as. bliuwan 'schlagen', got. bliggwan ist vielleicht ein PN *Bleuwo zu rekonstruieren. Vgl. auch -> I. 3.1.1.

Im N-Elsaß¹ ist für unseren SN zu Vergleichszwecken besonders interessant: +Blieningen (Raum Mommenheim ? Brumath), 13. Jh. uf Blieningen < *Blēningas zum roman. PN *Blēn < germ. *Bleuwo(n) mit Lautersatz [eu] > [ê] des PN-Stammes *Bleuw- und frk. n-Erweiterung. In Baden-Württemberg enthält Plieningen, Stuttgart (Ludwigsburg und Stuttgart), a. 1137/38 Plieningen (dazu auch Pleonungo-dal) den PN *Blewan > *Bleon.²

¹ Zur Präsenz der Pleonungen im Elsaß vgl. -> Katalog-Nr. 84: 2.1.

² Haubrichs, W. (2004, S. 79).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 311; Urmoneit, E. (1973, S. 55); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 92, s. v. 'bleuen'; Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2007, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 63 und ders., Rufnamen, S. 303 f., u. a. mit Angaben zur Familie der Bleonungen, die zur merowingischen Reichsaristokratie zählte sowie zu SNN, in denen Bleon- erscheint. Zu den Bleonungen s. auch ausführlich: Jänichen, H. (1958, S. 219 ff.), vgl. auch: S. Codreanu-Windauer: Das bajuwarische Gräberfeld und die frühmittelalterlichen Siedlungsfunde aus Pliening, Oberbayern. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der Universität Bamberg, Textteil, Bamberg 1986, S. 183 - 185, 189 - 190.

Die Bleonungen waren u. a. im Elsaß und Alamannien tätig. Zu +Blieningen im N-Elsaß s. Haubrichs, W. Romanische, romanisierte, westfränkische PN in SN, in: Material Kolloquium Nordelsaß, S. 4 sowie: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/ 2000), S. 9 (mit weiteren Belegen; Quellenangaben S. 1). Zur rom. Reduktion des Diphthongs [eu] zu [ê] u. a.: Pitz, M. (1997, S. 792); Haubrichs, W. (1995 b, S. 220). Der Neckargau wurde von der Adelssippe der Pleonungen beherrscht. Vgl. Haubrichs, W. (1981 a, S. 527) und Katalog-Nr. 84: 2.1. Anm. 2. In den Freisinger Traditionen wird 815 *in pago qui dicitur Pleoninga* (= Pliening, Kr. Ebersberg) erwähnt. Puhl, R. W. L. (1999, S. 48, vgl. auch S. 49 u. a. zum Begriff "Adelspagi"), weitere Belege s. Kaufmann, Rufnamen, S. 304.

**Nr. 130 +Prellingen (dt.)/ Preilingen, Breilingen (dial.),
Gde. Ganderen, F, Moselle, Cattenom**

Gde. Gandren, Kr. Cattenom, Fl. 20¹: Mündliche (mda.) Form, Ausspr. d. FlN in der Mda. Ortsübliche Bezeichnung: (43) **Breilingen**.²

Gde. Beyren, Kr. Cattenom: Fluren: Nach Nr. 61 der Liste noch folgende FlNN aufgeführt: 43: ['pre:leŋən].³

N. van Werveke, J. Meyers und P. Anen geben für Bürmeringen u. a. den FlN *Prelingen* an.⁴

¹ vgl. im Nap. Kat. den FlN in der Gde. Bürmeringen, Sektion Bürmeringen, Fl. Nr. 30 **Preilingerweeg**. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 13.

² ASFSL.

³ ASFSL.

⁴ van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 194). Anen, P. (1945, S. 17).

1. [...] *Darnahe eynen zehenden, genant der bachzehenden, gelegen in Ganderer pfarren und stoist in Püttlinger bann, und hatt etwan gehortten zu den zweien dörrffern **Prellingen** und Hensdorf, ist auch zehenbar und gifft zehenden der benanten kirchen zu Gandern [...]* (1508, Or. dt.) [...] *Decimas ex Banno **Prellingen** vulgo bouszefndt* (1670, K. dt.) [...] *Filiales de Burmeringen et Elfingen ditionis Luxemburgia [...]* *Banno **Prellingen** [...]* (1774, 1780, 1781, Or. dt.)

1. 1. StB Trier, Hs. 2164/ 702 N. 237, Sachs-Schreiner II, 76: Sehnerweistum von Gandern von 1508. Majerus, M. (1957, S. 329). Weitere Angaben hierzu s. -> Katalog-Nr. 23: 1.1. StB Trier, Hs. 2164/ 703 4°: Sachs-Schreiner: *Historia chronologica diplomatica de origine, fundatione, augmentatione, diminutione, calamitatibus aliisque vicissitudibus ecclesiae et abbatae S. Martini prope Treviros a Josepho Schreiner dictae abbatae cellerario a. 1778 incohata et a Carolo de Sachs eiusdem ecclesiae et abbatae a. 1784 continuata*. S. 308 ff.: Kurze Geschichte der Pfarrei Gandern: S. 311 r: *Dr. Otto bischof zu Azotin*. Belege:... S. 312 r.

1.2. Hensdorf, lux. Hënsdreff ist ein Einzelgehöft bei Bürmeringen. Lage: Gde. Bürmeringen, Sektion Bürmeringen, Kt. Remich, L. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 13. Zu Hensdorf s. auch -> II. 2.1.16.2.5.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage in der Umgebung der Wüstung +Prellingen/ Preilingen/ Breilingen (bzw. der Flur **Preilingerweeg**) -> II. 2.1.17.2.5. - 2.1.17.2.8.

2. ***Brahtilingas -> (moselfrk. h vor t verstummt) *Bratilingen bzw. *Bradilingen -> *Bredelingen -> (mit i-Umlaut und Mittelsilbenabschwächung) *Bredlingen (mit Schwund der unbetonten Mittelsilbe) -> *Brellingen (mit Assimilation von [dl] > [ll])¹ > moselfrk. Breilingen**

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrachs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

2.1. Auszugehen ist bei dieser Ableitung von einem hypokoristischen PN ***Brahtilo¹** zu ***berhta²**.

In den Personennamen mit **Berht-**, **-berht** konnte die dreifache Konsonanz Schwund des -h- bewirken.³ "Angleichung und Vokalentfaltung (u. U. mit Schwund des Stammvokals und Erhaltung des Sproßvokals)" ergeben folgende Entwicklungsreihe: **Beraht-** > **Braht-**, bzw. **Berat-** > **Brat-**.

Beim PN-Stamm ***beryt-a-** ist die germanische Metathese-Form **Braht**, **-preht**, sie dient der Erleichterung der Dreikonsonanz, "im Romanischen begnügt man sich hier meist mit der Weglassung des germ. h-Lautes [...]" Vgl. auch -> I. 3.1.3.

¹ Vgl. zur Bildungsweise des PN die von Morlet hierher gestellten hypokoristischen PNN **Pirahtila** f. (a. 770) und **Pirahtilo** (a. 770), welche aus St. Gallen belegt sind.

² -> Katalog-Nr. 89: 2.1.

³ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 154, Anm. 6, S. 149.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 277; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 59 (mit 1. Zitat); ders., Rufnamen, S. 183 (mit 2. Zitat); Morlet, Noms de personne I, 56 b.

3. ***Bradil-ingas -> *Bredelingen -> (mit i-Umlaut und Mittelsilbenabschwächung) *Bredlingen (mit Schwund der unbetonten Mittelsilbe) -> *Brellingen (mit Assimilation von [dl] > [ll]) > moselfrk. Breilingen**

3.1. Die zweite Möglichkeit der Ableitung muß von der Koseform ***Bradilo** (belegt ist wgot. **Bradila** m.) ausgehen, welche zu dem in seiner Etymologie noch nicht eindeutig geklärten PN-Stamm ***Barða-** gehört. Liquidemetathese in der Lautgruppe Vokal plus [ld, rd] im germanischen Personennamen läßt sich nach M. Pitz als "Reflex einer in der Galloromania allenthalben zu beobachtenden Tendenz zur Vorverlegung des Liquiden in vortoniger Silbe"¹ verstehen.

¹ (dieselbe [1997, S. 805 f., Zitat: S. 805])

So kommt es nach W. Haubrichs zur Bildung von Sekundärstämmen wie ***Brad-** < ***Barþa-**. Kaufmann und Kremer interpretieren den Namen **Bradilo** als Beispiel für diese romanische Vorverlegung des -r- (romanische r-Metathese). So entspricht dem germ. Kurzform **Bardo** auch eine wfrk. Nebenform **Brado** (a. 615), der Koseform **Bard-ilo** der Korveyer Schenkungen die oben behandelte Nebenform ***Brad-ilo**.

Das Hypokoristikum ***Brad-ilo** ist nur für 762 in kopialer Überlieferung einer Urkunde bei von Hontheim, J. N. (1750) zu erschließen, also im trierischen Bereich (= W-Rand der dt. Sprache). Zu diesem Beleg -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2. Der Name **Bradila** m. ist nur im hispano-rom. Bereich (Spanien) historisch belegt.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 332; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 54 - 55; ders., Rufnamen, S. 183; Morlet, Noms de personne I, 61 a; Schramm, G. (1957, S. 76); Kremer, D. (1969 - 1972, S. 89); Haubrichs, W. (2000 c, S. 133); Pitz, M. (1997, S. 115 mit weiterer Literaturangabe sowie S. 805 f.).

**Nr. 131 "Prüllingergut", vielleicht Wüstung Gde.
Merschweiler, bei dem Weiler Kitzing, F, Moselle,
Sierck**

1. Besitz der Karthause in Kitzingen: B. In Kitzingen: 1. Von der Mühle 2 Malter Roggen. 2. Vom **"Prüllingergut"** 1/2 Malter Weizen. (1720, HOFFMANN).

1.1. Hoffmann, K. (1908, S. 130).

1.2. Genaue Hinweise zur Lage dieser eventuellen Wüstung enthält der einzige bisher bekannte Beleg nicht.

1.3. Zu geologischen und geographischen Bedingungen in der Umgebung von Kitzing und zu +Prüllingergut s. ausführlich -> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.

Der Name **"Prüllingergut"** bzw. ein Fortsetzer dieses FlN hat sich im rezenten FlNN-Bestand nicht erhalten. Nach dem Wortlaut der Urkunde ist die Möglichkeit gegeben, daß es sich hier um eine eigene Wü. +Prüllingen handelt. Es kann sich aber auch lediglich um Besitz von +Prellingen/Preilingen, Breilingen, Gde. Ganderen, handeln.

2. ***Brahtilingas -> (moselfrk. h vor t verstummt) *Bratilingen bzw. *Bradilingen -> *Bredelingen¹ -> (mit i-Umlaut und Mittelsilbenabschwächung) *Bredlingen (mit Schwund der unbetonten Mittelsilbe) -> *Brellingen (mit Assimilation von [dl] > [ll])², dazu totalassimilierte Variante *Brillingen, gerundet *Brüllingen bzw. Prüllingen**

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

2.1. Auszugehen ist bei dieser Ableitung von einem hypokoristischen PN ***Brahtilo**.¹
Vgl. auch -> I. 3.1.3.

¹ -> Katalog-Nr. 130: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 277; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 59; ders., Rufnamen, S. 183; Morlet, Noms de personne I, 56 b.

3. ***Bradil-ingas** -> ***Bredelingen** -> (mit *i-Umlaut* und *Mittelsilbenabschwächung*) ***Bredlingen** (mit *Schwund der unbetonten Mittelsilbe*) -> ***Brellingen** (mit *Assimilation von [dl] > [ll]*) dazu *totalassimilierte Variante* ***Brillingen**, gerundet ***Brüllingen** bzw. **Prüllingen**

3.1. Bei der zweiten Möglichkeit der Ableitung muß der PN ***Bradilo** angesetzt werden; historisch belegt ist die Form **Bradila**.¹

Vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2.

Der Name **Bradila** m. ist nur aus dem wgot.-rom. Raum, aus Spanien, überliefert.

Weniger wahrscheinlich ist eine Ableitung mit Hilfe des sehr unsicheren PN-Stamm **Brod-**, zu welchem Förstemann mit Vorbehalt den Namen **Prutula** f. stellt.

¹ -> Katalog-Nr. 130: 3.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 332, 337; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 54 - 55; ders., Rufnamen, S. 183; Morlet, Noms de personne I, 61 a; Schramm, G. (1957, S. 76); Kremer, D. (1969 - 1972, S. 89); Haubrichs, W. (2000 c, S. 133); Pitz, M. (1997, S. 115 mit weiterer Literaturangabe sowie S. 805 f.).

Nr. 132 **Puttelange-lès-Thionville (frz.)/ Püttlingen (dt.), Gde. Puttelange-lès-Thionville, F, Moselle, Cattenom**¹

Gde. Puttelange-lès-Thionville, Kr. Cattenom, Fl. 159: Amtl. Form: Bois de Puttelange. Mündliche (mda.) Form, Ausspr. d. FlN in der Mda. Ortsübliche Bezeichnung: [p•tlI•v' b••].²

Gde. Rodemack (OT Esing et Semming), Kr. Cattenom, Fl. 108: Amtl. Form: Sous le bois de Puttelange. Mündliche (mda.) Form, Ausspr. d. FlN in der Mda. Ortsübliche Bezeichnung: [Bajm p•tlI•v' b••].²

¹ Nach Hiegel, H. (1986, S. 274) sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 20.

² ASFSL.

1. *in pago Muslacensi in comitatu Liuthardi in villa vel marca que vocatur **Puthilingin** [...] - in eodem pago Muslacensi et comitatu Liuthardi in villa vel marca Summingen (907/08, K. um 1191/ 1222 lat.)¹ matres ecclesias cum capellis in pago Muslacensi in oppidis **Putilinge** [B: **Puthelingen**] et Bettinberche [B: Bettenberche] sitas, et ecclesiam in villa Crovia (1069, Mai 6. [A] Nachzeichnung 12. Jh., [B] K. 1191 - 1222 lat.) in pago Muslacensi ecclesias de **Putilingen** et Bethinberche et ecclesiam in villa Crovia cum capellis*

earum (1148, K. 1191 - 1222, lat.) in pago Muslacensi ecclesias de **Putilingin** et Betinberche et ecclesiam in villa Crovia (1161, Juni 9., Or. lat.) ecclesiam parrochiam in villa **Püttelingen** (1232, April, Or. mit Resten der beiden S lat.) ecclesiam de **Putelingen** (1233, Dezember 7. Rom, Lateran: Or. (Bulle) lat.) [...] vnd Ellingen [...] scholtiesz phelips van **putlingen** (zw. 1246 - 1310, stark besch. Übersetzung/ K. ohne Datum dt.) ecclesiam parrochiam in villa **Putelingen** (1253, Mai 5., Or., 1 S erhalten lat.) ecclesiam in **Putelingen**, Treverensis diocesis (1253, Juli 23., Metz, Or. auf Pgm mit S lat.) eidem **ecclesiam de Putilligen**, Treverensis diocesis (1256, Mai 10., Or. lat.) [...] vicarii de **Putlingen** [...] in **Putlingen** et Mumendorff (1260, April 6., unbegl. K. 16./ 17. Jh. lat.) Mit Remich zus. genannt: "[...] ecclesiam de **Putlingen** [...] ecclesie de **Putlingen** [...] ecclesie de **Putlinge**" (1266, März 7., Or. lat.) [...] vicarii de **Puttelingen** [...] vicarii in **Putelingen** et Mümmendorff (1266, April, Or. mit Resten dreier S lat.) Als Zeuge einer Urkunde genannt: "**Simon de Puttelingen**"² (1274, Januar 30., Or. auf Pgm mit Resten eines S lat.) [...] vnd Ellingen [...] scholtiesz phelips van **putlingen** (1281, März 17., K., unvollständige Übersetzung 14. Jh. dt.) sub testimonio Henrici de **Puttelanges** (1285, Januar 7./ Januar 21., K. lat.) Richart de **Puttelanges** (1298, November 30., Or. auf Pgm frz.) de ecclesia in **Putlingen** (14. Jh., Dorsalvermerk d. Urk. v. 1233 lat.) Incorporatio **ecclesie in Putlingen** (14. Jh., Dorsalvermerk d. Urk. v. 1256, Mai 10. lat.) ordinacio inter abbatem et pastorem et vicarium in **Putlingen** et Moendorff (14. Jh., Dorsalvermerk d. Urk. v. 1266, April lat.) Als Zeuge u. a. genannt: "**Richart dit de Puttelanges**" (1300, Januar 26., Or. auf Pgm frz.) [...] et par le tesmoingnaige de Hanrit de **Puthelenges** (1306, Or. verl., Abschr. erhalten frz.) Rychars de **Puttelenge** (1310, Januar, Or. frz.) "**C'est la vaillissance de la conteit de Luccemburch [...] Dudelinges, Cecenges, Puttelenges**" [...] "**Est est à savoir que villes ci-après ecrites sont mises à la valour qu'elles valurent en l'an 1312: [...] A Puttelenges dou noevisme froment 22 maldres**"³ (1306 - 1317, K. frz.) XI Decanatus in Remich [...] ecclesia de **Putlinga (Butlingen)** (1307/54, 1 fragmt. K. 16. Jh., 2 K. 18. Jh. lat.) Rychart de **Puttelenges** (1310, Februar 6., begl. K. v. 1739, Juni 29. frz.) [...] le tesmoing de Hanrit de **Puthelanges** (1311, August 2., Or. auf Pgm, S verl. frz.) Hanrit de **Puthelenges** (1312, August 2., Or. auf Pgm mit Rest des S frz.)

¹ M. Gysseling: **Püthilingin**, 907 kop. um 1222, LB Gotha I 71, 52 r°.

² Adlige, die aus dem Haus von Puttelange stammen: 1217: Simon de Puttelange (Verbindungen zur Abtei Munster/ L), 1273: Conon de Puttelange (prévot de Luxembourg), 1312 - 1320: Philippe de Puttelange (abbé de Munster) Richard, "**miles de Puttelingen**". Barbe de Puttelange (†1652). Diderrich, E. (1932 b, S. 697 - 699). Weitere Mitglieder dieser Adelsfamilie: Vater von Wirich v. Puttelange: Johann von Puttelange. Wirich von Puttelange (auch **Weyrich, Wiric** genannt) († 1488), seine Kinder: Anna, Wilhelm, Bernard, Wirich, Margaretha und Maria. Wilhelm und Arnold sind Söhne des jüngeren Wirich. Wolff, J.-G. (1901, S. 53 - 54).

³ mit Schwebsingen, Wintringen, Remerschen u. a. zus. genannt

Henri de "**Puthelenge**" - Siegelinschrift: Henri de **VTELENGES**.
Dorsual: "Her Henrich von **Putelingen** ritter lehenbriefff die molen von Gernich, hort zu Nuwerburg" ((1316, Februar 12. n. st.) 1315, **Or.** auf Pgm mit S frz. und dt.) Hanrici de **Putelanges** (1316, Juni 19., **Or.** auf Pgm, S verl. lat.) Richairs de **Putelenges** (1317, (Juni 10.), K. frz.) Richar de **Putelange** (1317, (Juni 13.), K. frz.) Richard seigneur de "**Putelenges**", Thierry, son fils [...] (1317, (Juni 13.), K. frz.) **Putelainges** (1335 **Or.** SNN-VERZEICNIS RAUM THIONVILLE-METZ) **Puttelenges**⁴ (1338 (Januar 19.)), **Or.** auf Pgm mit Resten zweier S frz.) Thileman de Rodemaicre [...] seigneur de "**Puttelenges**"⁵ (1349 n. st. März, 12. oder 19., **Or.** auf Pgm, zwei S erhalten frz.) Thiery de "**Puttelenge**", seigneur de "**Budelingen**"⁶ (1356, Mai 22., **Or.** auf Pgm, S verl. frz.) **Puttelinga** (1365, K. SNN-VERZEICHNIS RAUM THIONVILLE-METZ) Jean de "**Puttelingen**" et Dyderich, son frère [...] Thiry de "**Puttelange**" [...] S. DYDERYCH VAN **PVTLENNG** (1379, (November 24.), Luxemburg, **Or.** auf Pgm mit S dt.) Johan von **Puthelengen** (1385 (März 30.)), **Or.** auf Pgm, S verl. dt.) **Puttelingen** (1395 **Or.** SNN-VERZEICHNIS RAUM THIONVILLE-METZ) Je Thiery de **Pitelanges**, chevalier, sires de Silenges (1397, März 29., **Or.** auf Pgm, Rest eines S frz.) Dyderich de "**Puttelingen**" (1398, August 5., **Or.** auf Pgm frz. dt.) "[...] Item domicellus Johannes de Wyltz cum (filiis) suis habet salicas decimas in **Putlingen** et in Momendorff [...]" (15. Jh., **Or.** lat.) "**Thiederich de Puttelenge**" [...] "**Guillaume de Puttelenge**" (1402, April 4., **Or.** mit S frz.) Jean de "**Pütlingen**" (1425, März 27 (oder: 1426, n. st., März 19.)), **Or.** auf Pgm, zwei S dt.) Hannes de **Puttelenges** (1429, K. frz.) Guillaume de "**Pitlingen**" ((1432, Februar 8.). 1431, more Treverensi, K. dt.) Guillaume de "**Putlange**" (1454, März 3., **Or.** auf Pgm, S frz.) Wery de **Puttelenges** (1454, März 16. - 23., Mainz, glzt. K. frz.) Wilhelm von "**Puttelange**", seigneur de **Duttlingen** [...] ((1466, n. st.) 1465, Januar 10., begl. K. frz.) Hassel et Rulingen lez-Boesz 11 feux [...] Gondelingen 4 feux [...] **Putlingen** 44 feux⁷ ("1476: De 22c. pour le taux de ceulx de Puttlenges, dont pour Noel 76 aucune chose n'a esté recouvré, obstant que la pluspart de la dite ville a esté ars par ceulx de Sirck, par quoy les habitants se sont absentés. Pour ce, 11 e.; et diminucion pour le terme St. Jean 76 [...] obstant qu'ilz ont esté brullés; pour ce, pour ces 2 parties 16 c. 12 s.") (1473, 1476, **Or.** auf Pp, **Or.Ausf.**, 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) Wirich de "**Puttlingen**" [...] (zus. mit "**Sidlingen**" bzw. "**Siedlingen**" genannt) [...] Jean de "**Puttelange**" (1499, Mai 15., **Or.** auf Pp mit S dt.) **Burmeringen** 10 Mesnaiges [...] **Putlenges** 29 mesnaiges [...] (1501, **Or.Ausf.** auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.)

⁴ mit Remerschen zus. genannt

⁵ mit Waldbredimus und Rolling zus. genannt

⁶ mit seiner Frau Agnes zusammen genannt

⁷ u. a. mit Aspelt zus. genannt

Arnolt de Larochette, seigneur de Heffingen et coseigneur à "Siedlingen" [...] Anne de "Putlingen" [...] seigneurie de "Putlingen" [...] Diederich de "Puttlange", vivant chevalier et coseigneur à "Siedlingen" [...] (1501 (Juli 31.), Or. auf Pgm, S fehlen dt.) [...] **in Püttlinger bann** (2 x genannt) [...] die **pfarkirchen zu Püttlingen** [...] **pastoir zu Püttlingen** [...] zu **Püttlingen** [...] **in Püttlinger banne** [...] zu **Püttlingen** [...] **in Püttlinger banne** [...] **in Püttlingen** [...] zu **Püttlingen** [...] **Ita scabini de Püttlingen** [...] (1508, Or. dt.) **Burmeringen 2 mesnaiges** [...] **Putlenges 28 1/2 mesnaiges** [...] (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) **Eresingen 13 mesnaiges**⁸ [...] **Pittlingen 26 mesnaiges**⁹ **Das dorff Puttlingen** **hait 26 feurstetten** [...] die dorffer **Duffendorf und Ellingen, ein gemein 2 feurstetten** (z. J. 1528, Auszug frz. und dt.) **Pitlingen, Wannelstein, Bech, Schwäbsingen, Besch, Wintringen, Remerschen** [...] **Ham, Burmeringen** [...] (1623, Juni 2., Or. auf Pp dt.)

⁸ mit Niederanven und Oetringen zus. genannt

⁹ u. a. mit Daundorf genannt

1.1. Beleg um 907/08: lat. K. um 1191/ 1222, LB Gotha, LaE f. 52 r. Cod. Neyen, f. XXXXII (C)). Druck: Wampach, C.: *Gesch. Echternach I*, Nr. 164, S. 254 - 255. Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 813. Jungandreas, W., *Historisches Lexikon* S. 840. Hiegel, H. (1986, S. 274); Puhl, R. W. L. (1999, S. 202, 213). Bulle Alexanders II. von 1069, Mai 6.: CP XII. StB Trier M 5 v°. Druck: Wampach, C.: *Gesch. Echternach I*, Nr. 195, S. 317 - 320; MrhUB I Nr. 369, S. 426 - 427; ASFSL. Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 813 gibt zu diesem Beleg an: **Puttilinge**, 1069 kop. 12. Jh., StB Trier M 5 c. Puhl, R. W. L. (1999, S. 192 - 193, 213). Bulle Eugens III. von 1148: lat. CP um 1191/ 1222, LaE f. 109'. Lib. aur. Eptern., f. 109' (B). Cod. Neyen, f. LXXXVI (C). Von B zwei begl. Abschr. des 18. Jhs. im LRA. Druck: Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2*, Nr. 205, S. 337 - 341. ASFSL. Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 917. Würth-Paquet datiert die Urk. auf 1147. Er gibt an: *Coll. soc. hist. Luxemb. Cartul. Eptern.* p. 116 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. II, S. 233 f.). Puhl, R. W. L. (1999, S. 192 - 193, 213). Bulle Victors IV. von 1161, Juni 9.: lat. Or. VP StB Trier Q 4. Verschiedene K. jüngerer Zeit im LRA. Facsimile in: Wampach, C.: *Gesch. Echternach I*, Beilage V. Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2*, Nr. 208, S. 346 - 348; MrhUB I, Nr. 622, S. 683. ASFSL. Puhl, R. W. L. (1999, S. 192 - 193, 213). Beleg von 1232, April: lat. Or., AEL-A, 29 (A). - Regest in der Hs. 18, Abt. 15, S. 432, Nr. 40, auf dem Historischen Institut daselbst; (nach Nr. 41 soll eine 2. Urk. dieserhalb bestanden haben). An Pgm-Schnüren Überreste der beiden S. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 32, S. 32 - 33. Beleg von 1233, Dezember 7. Rom, Lateran: lat. Or., Urk. Gregors IX. in der StB Trier, U 95 (A). - Regest in der Hs. 18, Abt. 15, S. 434, Nr. 49, Historisches Institut Luxemburg, Dorsalvermerk 14. Jh. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 33, S. 33 - 34. Regesten: MrhR II, Nr. 2080, S. 548, Potthast 9339. Zwischen 1246 - 1310: Freiheitsbrief von Ellingen: AEL, Heft von Abt Johannes Bertels mit historischen Abhandlungen, in dem Pgm-Umschlag von Würth-Paquet gefunden: die hier zitierte Urk.. Unvollständiger dt. Text, Übersetzung aus dem XIV. Jh. o. A.: IX. Freiheitsbrief von Ellingen, in: PSH, Année 1869 - 1870, Vol. XXV (III), Luxembourg 1870, S. 308. Auch abgedruckt in: Majerus, N. (1956 b, S. 350 f.). 1253, Mai 5.: AEL-A, 29 (A). Lat. Or. Das 1. und dritte S sind abgerissen, das 2. S ist erhalten. - Regest in der Hs. 18, Abt. 15, S. 433, Nr. 43, auf dem Historischen Institut daselbst. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 78, S. 83 - 84. Würth-Paquet gibt an: *Collect. Soc. hist. Luxemb. Reg. d'Echternach. Copie authentique.* Würth-Paquet, F.-X.: *Table chronologique* (1860, Nr. 93, S. 69). Regest in: MrhR III, Nr. 1019, S. 238.

1253, Juli 23., Metz: lat. Or. Pgm StB Trier, W 6 (A). Ein kleines länglich ovales S des Ausstellers. - Regest in der Hs. 18, Abt. 15, S. 435, Nr. 51, auf dem Historischen Institut zu Luxemburg. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg X 1, Nr. 2, S. 3 - 4. Würth-Paquet gibt hierzu an: lat. Collections Soc. hist. de Luxemb. Registre d'Echternach. Copie authentique. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1860, Nr. 121, S. 73). 1256, Mai 10.: Papst Alexander IV. bestätigt die Inkorporation der Pfarrkirche von Püttlingen in die Klosterelmosinarie von Echternach. lat. Or.: AEL-A, 29 (A). - Unbegl. Abschr. auf dem Historischen Institut/ Luxemburg (B). s. u. - Regest in der Hs. 18, Abt. 15, S. 434, Nr. 50, ebd.. Die Bleibulle ist abgeschnitten. - Dorsalvermerk 14. Jh. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 86, S. 91 - 92. Collect. Société hist. Luxemb. Copie authentique. Angaben nach: PSH 1857 XIII, Luxembourg 1858, Nr. 125, S. 74. Beleg von 1260, April 6.: lat. alte, unbegl. K. 16. - 17. Jh. AEL Abt. A, 29 (A)). Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 98, S. 107 - 108. 1266, März 7. lat. Or.: AEL-A, 29 (A). - Regest in der Hs. 18, Abt. 15, S. 433, Nr. 44 auf dem Historischen Institut daselbst. An Pgm-streifen das gebrochene S Symons. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 121, S. 136 - 137. 1266, April: lat. Or. mit Resten dreier S. AEL-A, 29 (A). - Eine jüngere unbegl. K. (16. - 17. Jh. ebd.). - Regest in Hs. 18, Abt. 15, S. 433, Nr. 45, auf dem Historischen Institut daselbst, Dorsalvermerk 14. Jh. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 122, S. 138. Beleg von 1274, Januar 30.: Catherine, veuve de Guillaume d'Ansembourg, donne au couvent de Marienthal des biens alleus sis entre Ansembourg et Dondelange. Arch. de Luxembourg. lat. Or. auf Pgm (A), mit einem Teil eines S Heinrichs V. "*L'écriture est très-belle et fort ornée.*" = Cart. 8, 156 (B). - Reg.: Würth-Paquet, XV, 146, n° 516 (B). van Werveke, N. (1885, Nr. 135, S. 110). Würth-Paquet gibt zu dieser Urk. an: LRA, Cart. Mariendal, f. 156. RWP. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1860, Nr. 516, S. 146). Beleg von 1281: nach PSH XXV ist der Beleg in die Zeit zwischen 1246 - 1310 einzuordnen: er ist 1281, März 17. zu datieren: Freiheitsbrief von Ellingen. AEL, Heft von Abt Johannes Bertels mit historischen Abhandlungen, in dem Pgm-Umschlag von Würth-Paquet gefunden: die hier zitierte Urk. Unvollständiger dt. Text, wahrscheinlich Übersetzung aus dem XIV. Jh. PSH, Année 1869 - 1870, Vol. XXV (III), Luxembourg 1870, S. 308. 1285, Januar 7./ Januar 21.: Odemann von Kettenhofen erklärt sich an die Bedingungen zu halten, unter denen Abt Thomas und die Abtei Unserer Lieben Frau von Luxemburg das ihnen zugehörnde Haus zu Kettenhofen ihm und seinen Nachkommen vermietet haben. Heinrich von Püttlingen, Propst zu Diedenhofen, und die Schöffen daselbst sind Zeugen des Vertrages. Cart. der Abtei Unserer Lieben Frau zu Luxemburg auf dem Großherzoglich Historischen Institut, f. 40', Nr. 78 (B). lat. Wampach, C.: UB Luxemburg V, Nr. 130, S. 132 - 133. Beleg von 1298, 30. November: frz. Or. auf Pgm (A). Das S fehlt. Arch. de Luxembourg. van Werveke, N. (1885, Nr. 241, S. 217 - 218). Beleg von 1300, Januar 26.: frz. Or. Pgm ohne S im AEL. van Werveke, N. (1880, Nr. 70, S. 45 - 46). 1306: frz. Or., bisher im Archiv der Stadt Diedenhofen auf dem Bürgermeisteramt daselbst, durch die Kriegereignisse als verloren zu betrachten. Die zuvor angefertigte Abschr. wurde C. Wampach von Abbé Braubach, Professor am Bischöflichen Gynasium zu Metz - Montigny zur Verfügung gestellt. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1086, S. 139 - 140. Beleg von 1307/54: Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 25); LHAK: 2 Exemplare einer Hs. des 18. Jhs.: "*Extractus Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstifts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuern, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Otoonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Metzenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra*". Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 25); vgl. auch: Longnon, A./ Carrière, V. (1915): Diözese Trier: Comptes de décimes. 3 Exemplare (= Kopien) erhalten 1. Älteste Kopie: Fragm. aus 12 Blättern mit Schrift des 16. Jhs. im LHAK: "*Status ecclesiae superioris archiepiscopatus Trevirensis, saeculo XVI unter: "Religions- und Kirchen-Sachen, Generalia, n° 98".*)

Die beiden anderen Kopien stammen aus dem 18. Jh.: 1.: "Extract Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Staende des Erzstifts Trier". 1567. LHAK, Acten Trierer Landstaende, n° 10: in-folio Register von 93 Seiten. 2.: "Acten Trierer Landstaende", Ad. n° 10): 8 Hefte. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. VII - IX, 29 - 30). Beleg von 1310, Januar: S. der Stadt Luxemburg. Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven im StA Düsseldorf. Druck: Güthling, W. (1935, Nr. 5, S. 261). 1306 - 1317: Urbar der Grafschaft Luxemburg. Das Rentenverzeichnis oder Urbar befindet sich in einem im AEL erhaltenen Cart. (Pgt. 4°), dem "petit chartulaire", auch als "cartulaire en parchemin" oder "cartulaire de 1343" bezeichnet. Das Cart. umfaßt drei Teile: 1. Ein Register von Urkunden; 2. Das älteste Lehnsbuch der Luxemburger Grafen; 3. Das Urbar. Das Urbar ist auf feines Velin geschrieben, von 2 verschiedenen Händen geschrieben. Das Urbar enthält zehn Abschnitte: 1° Probstei Luxemburg zum Teil aus dem J. 1311, zum Teil 1317 und 1312. 2° Arlon, 1309. 3° Bitburg, 1310. 4° Diedenhofen, 1315. 5° Marville, 1306. 6° S Mard, ohne Datum. 7° Ardenne, 1315, revidiert im J. 1323. 8° Reuland, ohne Datum. 9° Durbuy, 1314, revidiert im J. 1322. 10° Poilevache, 1309. Urkundensprache: frz., in einzelnen Teilen verschieden, das Urbar ist nur in Abschr. überliefert, Schreiber: 1. deutschsprechende Beamte, 2. Schreiber, die wahrscheinlich aus der Nähe der Champagne kamen, 3. Wallonen aus der Gegend von Lüttich. Herausgegeben von N. van Werveke in Luxemburg. Druck: Lamprecht, K. (1885 III, Nr. 287 (VI), S. 342 - 350). Abdruck auch in: Grob, J./ Vannérus, J. (1921), S. 487, 489 - 491 497. Beide Autoren datieren das Urbar der Grafschaft Luxemburg in das 1. V. 14. Jh. (1317 - 1322, revidiert nach 1327), es existieren nach ihren Angaben auch 3 K. Beleg von 1310 (1309), Februar 6.: Jüngere K. des öffentlich begl. Notars Pierret von Arlon vom Jahre 1739, Juni 29., im Archiv des Zivilhospizes zu Luxemburg-Grund (B). - Regest: Görens/ van Werveke, Inventaire des archives de l'hospice Saint-Jean = Ons Hémecht, Jg. 30 (1924, S. 99, nr. 10 s. u.) Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1284, S. 368 - 370. Beleg von 1311, August 2.: Arch. de Luxembourg. frz. Or. auf Pgm (A); S ab. van Werveke, N. (1885, Nr. 305, S. 277 - 278). Beleg von 1312, August 2.: Arch. de Luxembourg. frz. Or. auf Pgm (A), avec un petit reste du sceau du seigneur de Rodemacher. Au dos, d'une main du XIVme siècle: *De omagio Symonis de Theonisvilla facto propter bona que possedit in Ottringen.* - Reg.: Wurth-Paquet, XVIII, 26, n° 83 (A). van Werveke, N. (1885, Nr. 307, S. 279-280). Beleg von (1316, 12. Februar n. st.) 1315: LRA: Or. Pgm. Sceau en cire verte en partie conservé; aigle avec la légende: **Henri de VTELENGES**. Au dos est écrit: "*Her Henrich von Putelingen ritter lehenbrieff die molen von Gernich, hort zu Nuwerburg*". RWP. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1867, Nr. 1896, S. 11). Beleg von 1316, Juni 19.: Arch. de Luxembourg. lat. Or. auf Pgm (A); les deux sceaux qui pendaient à simple queue de parchemin sont tombés. = Cart. 8,80 (B). - Reg.: Wurth-Paquet, XVIII, 55, n° 240 (B, ad a. 1317, 18. juin). van Werveke, N. (1885, Nr. 321, S. 295 - 296). Beleg von 1317 (10. Juni): LRA: Cart. 1546, fol. 103 v°. Cart. A, f. 89 v° français. Cart. 1343 f. 94. Bertholet, J. (1741-43, t. VI, p. j. 5 RWP). Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1863, Nr. 237, S. 54). Beleg von 1317 (13. Juni): LRA, Cart. 1546, f. 113. Cart. A. f. 89 v° français. Cart. 1343, f. 95 v°. RWP. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1863, Nr. 238, S. 54). Beleg von 1317 (13. Juni): LRA: Cart. 1546, f. 113 v°. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1863, Nr. 239, S. 54 - 55). Beleg von 1335: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 20. Auch in: PSH 20, Nr. 1076. Beleg von 1338 (19. Januar): frz. Or. auf Pgm. Reste der beiden S. - Inventar A. 19. Jh., n. 114, ohne Datum. van Werveke, N. (1924 a, Nr. 26, S. 103). Beleg von 1349 n. st., 12 ou 19 mars: frz. Or. auf Pgm, das 2. und 3. S erhalten. - Inventar A. 19. Jh., n. 98. van Werveke, N. (1924 a, Nr. 44, S. 106 - 107). Beleg von 1356, Mai 22.: Or. auf Pgm, S verl.. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 342, S. 71).

Belege von 1365: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 20. 1379 (November 24.), Luxembourg: Jean de "Puttelingen" et Dyderich, son frère... S u. a. von Jean de Duvenvelt, mayeur à Remche, Louis de Pilche, justicier à Machern, "Thomas d'Eidel", échevin... dt. Or. auf Pgm, Fragm. des 1. S; sceau entier de Thiry de "Puttelange": écu à 4 pals, chargé d'un aigle éployé: + S. DYDERYCH VAN PVTLENNG; das dritte S fehlt. van Werveke, N. (1908, Nr. 48, S. 17). Auch abgedruckt in: van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 517, S. 103). Beleg von 1385 (März 30.): dt. Or. Parchemin découpé. S verl.. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 777, S. 126). Beleg von 1395: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 20. Beleg von 1397, März 29.: frz. Or. auf Pgm; Fragm. eines S. van Werveke, N. (1908, Nr. 88, S. 32). 1398, August 5.: Heinrich von Ourley, Herr zu Befort schuldet Thilmam von Heldingen 300 Mainzer Gulden, dafür zahlt er eine jährliche Rente von 30 Gulden aus seinen Renten zu Birtringen, Schittringen und "Swepsingen". Als Bürge fungiert Dyderich von Püttlingen und Johan von Brandenburg, der junge Herr auf Meysemburg. Johan von Orley, Probst zu Luxemburg drückt das S der Probstei Luxemburg auf. Or., Pgm, S des Henri d'Orley. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 625, S. 122). Schumacher, J. (1988, S. 328). Echternacher Lehensverzeichnis aus dem 15. Jh.: Liber aureus Epternacensis, fol. 134 v°. Druck: Weber, D. (1973, S. 76 - 77). Beleg von 1402, April 4.: S. Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven im StA Düsseldorf. Gütling, W. (1935, Nr. 140, S. 272). 1425, März 27. (oder: 1426, n.st., 19. März): Or. auf Pgm; zwei relativ gut erhaltene S. - Inventar A. 19. Jh., n. 49, sans date du jour. van Werveke, N. (1924 c, Nr. 113, S. 352). 1429: Lettres de défi de Charles II, surnommé le Hardi, duc de Lorraine et de plusieurs seigneurs... u. a.: "Hannes de Puttelenges". Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1871, Nr. 198, S. 47). Beleg von (1432, Februar 8.). 1431, more Treverensi: dt. Cart. de Linster II, 146'. van Werveke, N. (1889 c, Nr. 201, S. 421). Beleg von 1454, März 3.: Or. Parchemin entaillé. Reste un sceau. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1654, S. 285). Beleg von 1454, Mainz, 16. - 23. März: Conférences de Mayence: frz. Arch. de Bruxelles. Chambre des comptes, Reg. 33, fol. 43' - 48, copie contemporaine. van Werveke, N. (1889 a, Nr. 44, S. 229, 232). Beleg von (1466, n. st.) 1465, Janur 10.: Begl. K. - Cart. de Bourscheid et de Mersch, f. 41. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 1875, S. 328 - 329). Beleg von 1473: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit ausführlicher Quellenangabe). Beleg von 1499, Mai 15.: dt. Or. auf Pp, insgesamt 6 S, z. T. stark besch.. van Werveke, N. (1908, Nr. 224, S. 103 - 104). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlicher Angabe der Quellen). Beleg von 1501 (Juli 31.): dt. Or. auf Pgm, die S fehlen. - A. Reinach, n° 2341 = Cart. Larochette, II 99'. van Werveke, N. (1908, Nr. 229, S. 106). Siehe auch dieselbe Urk. in: dt. Cart. de Larochette, vol. II, f. 99 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2341, S. 411). StB Trier: Sehnerweistum von Gandern, 1508: 2164/ 702 N. 237. Druck: Majerus, N. (1957, S. 329 - 332, 334) -> Katalog-Nr. 23: 1.1. Beleg von 1525/26: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Angabe der Quelle). Dieselben (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit Angabe der Quellen). 1623, Juni 2.: Partage de la succession de Wolf-Philippe de Heinsberg dit Kirschbaum et Hilgarde de Lellich... décédés le 3 nov. resp. le 5 octobre 1622, entre leurs enfants... dt. Or. auf Pp; Heft in-folio. van Werveke, N. (1908, Nr. 517, S. 271). Für Belege des 19. und 20. Jhs. siehe: Hiegel, H. (1986, S. 274). Regesten: Eine Reihe von Urkunden zu Puttelange führt das Inventar des Archivs St. Willibrord/ Echternach auf: "Putlingen. K 1. Dotatio ecclesie, 1232; 2. Incorporatio ecclesie, 1232; 3. De eadem ecclesia ad infirmariam, 1248; 4. De eadem ecclesia ad infirmariam, 1252; 5. Investitura ad ecclesiam in Putlingen, 1265; 6. Ordinatio de Putlingen et Mondorf, 1262; 7. Reemptio salice decime, 1335; 8. De ecclesia et altari de collatione domini, 1348; 9. De decima vini in Putlingen, 1349; 10. Incorporatio ecclesie per papam Gregorium; 11. Incorporatio per Allexandrum papam; 12. Incorporatio per Innocentium papam." Inventaire archives St. Willibrord/ Echternach, in: PSH Vol. LII 1911, S. 462 (51) - 463 (52). 1316.

"Henri, comte de Vianden, fut requis par Arnoux de Pittange, sénéchal du comté de Luxembourg, de recevoir en son château au nom du roi Jean de Bohême, des gens de guerre; mais ce comte ayant refusé de les admettre sinon pour un temps limité, on procéda contre lui et le siège des nobles le condamna à l'amende. La sentence qui en émana, était portée au nom de Goebel et de Richard de Putlange, de Gilles de Rodemacheren, de Jean de Mirabel, de Jean d'Useldange, de Jean d'Ouren, de Tilman de Rodemacheren, de Thierrri de Septfontaines et de Godefroi de Villers." Bertholet, J. (1741-43, t. VI, p. 152). Druck: Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1863, Nr. 193, S. 46).

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Püttlingens sowie für die chronologische Einordnung des Ortes vgl. ausführlich -> II. 2.1.20.2.5. - 2.1.20.2.8.

Der Ort liegt auf landwirtschaftlich relativ guten Böden (siehe -> II. Archäologischer Teil), insgesamt siedlungsgünstig am Ruisseau de Putteltange, der in die Mosel fließt.¹ Dieser guten Lage entspricht das Remigius-Patrozinium der schon früh urkundlich belegten Kirche von Püttlingen/ Putteltange (-> siehe l., vgl. auch Anm. 2). In Putteltange befand sich nach Linckenheld eine wertvolle angeblich karolingische Skulptur, die er bei einem Wirt am Ort selbst sah.²

¹ Bouteiller, Dict. Moselle, S. 206.

² 1069 bestätigte Papst Alexander II. der Benediktinerabtei Echternach die Mutterkirche (*mater ecclesia*) in Püttlingen (Putteltange-lès-Thionville). Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 134-135. Linckenheld, É. (1934, S. 98) -> 1.

2. *Pôtilingas -> *Puotilingas / Puottelingen -> Putilingin/ Putelingen -> Püttelingen (Entwicklung mit i-Umlaut) -> Pittlingen (entrundete Form). Putteltange (frz. Form); Formen auf -enge(s) = ostfrz. Formen.¹

¹ Zu den frz. Formen des **-ing**-Suffixes s. ausführlich -> Katalog-Nr. 12: 2. Anm. 3).

2.1. E. Förstemann führt Putteltange-lès-Thionville zusammen mit Putteltange sw. von Saargemünd auf. Dauzat/ Rostaing erwähnen es zusammen mit Putteltange-lès-Farschwiller, Dép. Moselle. A. Vincent schlägt für Putteltange-lès-Thionville den PN **Putilo** (F) vor. Dauzat/ Rostaing stellen Putteltange-lès-Thionville und Putteltange-lès-Farschwiller zu dem "germanischen" Männernamen **Putilo**.¹ H. Hiegel und R. W. L. Puhl leiten Putteltange-lès-Thionville von dem PN **Putilo**, **Potilo** etc. ab.² Auszugehen ist, mit M. Gysseling³, von einem PN **Pôtilo**⁴, einem anlautverschärften Kosenamen, zu **Bōd-** < **Baudi-**⁵.

¹ Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 501; Vincent, A. (1937, S. 139); Dauzat, A./ Rostaing, C. (1963, S. 550).

² Hiegel, H. (1986, S. 274); Puhl, R. W. L. (1999, S. 213 mit der Ableitung vom PN **Put-ilo**).

³ Ders., Toponymisch Woordenboek, S. 813.

⁴ vgl. auch den PN **Podal** aus lgb. Überlieferung

⁵ -> Katalog-Nr. 127: 2.1.

Pôtilo ist aus dem nfrk. Bereich überliefert. -> Siehe auch I. 3.1.6.: Zusammenfassung.

Zu den ONN Puttelange etc. s. auch ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1. Besonders zu beachten ist eine mögliche direkte Parallele aus dem Bereich des Oberen Saargaus: Puttelange-aux-Lacs (F, Dép. Moselle, Kt. Saaralbe), a. 1069 **Putilinga**, 1232 K./ 1315 **Or.**/ 1347 **Or.** *Puttelingen*, 1256 **Or.** *Puttelinga*, 1286 **Or.** *Puttelenges*.⁶

⁶ Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/1990), S. 19 mit weiteren Belegen. Quellenangaben S. 1). H. Kaufmann, Rufnamen, S. 47 stellt Puttelange-lez-Saaralbe zum suffigierten Namen **Pūtilo**.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 319, 322; Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 223); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 65, 66; ders., Rufnamen, S. 46 - 47; Morlet, Noms de personne I, S. 59 b - 60 a.

**Nr. 133 +Ferme de Reckange (frz.)/ Reckinger Hof (dt.)/
Reckenger-Haf (lux.), Gde. Dalheim, Section de
Welfrange, L, Remich**

Gde. Dalheim, Sektion Welfringen, Fl. 63: *Huoschtert, ferme de Reckange*. Vgl. auch: Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Ellingen, Fl. 73: **Reckingerbierg**, *Sank, in der Sang*.¹

J.-P. Molitor gibt den Namen Reckinger Hof in seiner luxemburgischen Namensform: "*Reckenger-Haf*" an.² P. Anen verzeichnet ihn als *Reckinger Hof* (Dalheim).³ C. M. Ternes weist in der Gde. Mondorf auf den FlN "*Reckingerbier*" hin.⁴ L. Tanson verzeichnet nach dem Nap. Kat. in Ellingen u. a. die FlNN: *Reckingerbierg, Sank, in der Sang*.⁵

¹ Nach dem Nap. Kat., beendet um 1824. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 31 - 32.

² Ders. (1939 d, S. 33).

³ Ders. (1945, S. 237).

⁴ Ders. (1968 a, S. 63).

⁵ Ders. (1981, S. 367).

1. [...] *da der foispat die badenbach uss zu Reckingen zu geit*¹ (1458, Oktober 25., K. von 1536, dt.) [...] *Boche. Rollingen. Rockingen. Dailhem* [...] bzw.: *Boche. Rollingen. Reckingen. Issel. Waldprednus vnd Gundlingen* [...] *Dailhem*² 69. *It. in dem dorff zu Reckingen nydent Wulff(e)ringen gelegen ist itzont niemants wonhafftigh* [...] (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), mit Nachtrag von 1589, Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh., dt.) [...] **Rockinge**³ (1499, April 2., **Or.** dt.)

¹ mit Remich und Bous zus. genannt

² Die erste Schreibweise entspricht dem Weistum im AEL, die zweite der K. in Brüssel.

³ oder: "*Rochinge*"; mit Gostingen zus. genannt

[...] Item in dem **dorff zu Reckingen** nydent wulfferinge [...] (15. - 16. Jh. **Or. dt.**) [...] Wellensteiner, Reckingen und Ellingerbusch [...] **Reckingen** (welch dorff verbrandt; le bois est profité par ce de Bech et d'Ellingen.) (1553, 22. September, K. um 1577, dt.) des biens a Bous et Erpeldingen, aux lieux dits: [...] hinder Omeringen [...], obent Rollingen, [...] zu **Reckingen** obent den kleusen [...], obent Omeringerborn, uf Omeringerfluss. (1576, Juni 15., **Or. dt.**) [...] von **Recking** [...] Meyer von **Recking** [...] ein felt gelegen oben an **Reckinges felt** [...] von **Reckingh** [...] landt von **Reckingh** [...] (2 x genannt) [...] und den von **Reckingh** ein theill [...] zu **Reckingh** zu [...] und den von **Reckingh** ein drit teill [...] und den von **Recking** [...] ⁴ [...] landt zu **Recking** [...] und den **Reckinger** ein drithh teill [...] Berch von **Reckingh** [...] zu **Recking** [...] (4 x genannt) [...] zu **Recking** [...] (10 x genannt) (1591, **Or. dt.**) Gerichtszwang Des Koeniglichen Richters von Remich. Die Stadt selben Namens, sammt Zubehör/ und folgende Flecken, Doerfer (groß und kleine) Höfe [...] OEmeringen. Pillingen und Hof. **Reckingen und Hof.** [...] (1766, **Or. dt.**) [...] Quartier de Luxembourg: Seigneurie de Waldbredimus: Le château et moulin de Gondeling [...] Seigneurie de Roussy: Welfringen et la **cense de Reckingen** [...] (1766 - 1771, **Or. frz.**) [...] Article XVIII: "[...] Medingen, avec la Cense de **Reckingen**, Filsdorff, Altwies, Ellingen [...]" (1769, Mai 16., **Or. frz.**)

⁴ "**Recking**" wird hier immer zusammen mit der Wü. +Béichingen (-> Katalog-Nr. 7: 1.) genannt.

1.1. Beleg von 1458, dt. K. von 1536 von Nicolas de Naves. van Werveke, N. (1908, Nr. 168, S. 81). "*Weisthum der stadt und des hofs Remich*", 1462: Druck: Hardt, M. (1870, S. 586 - 605). Record de justice de Remich: Extrait à la suite du cartulaire: Archive des Königreiches Belgien. Nicht begl. K. dt., Schrift des 16. Jhs., in den "*procédures du Grand Conseil de Malines*". Abgedruckt in: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239), ders.: Relevé de quelques localités luxembourgeoises, in: PSH, Bd. I, 1868, Luxembourg, S. 196. Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2737, S. 2. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 68: 1.1. LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 30. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Volume in-folio, Pp; 53 feuillets, fol. 1 - 45 um 1577 geschrieben, fol. 4 v°. Le manuscrit est une espèce de cartulaire des domaines du Luxembourg. van Werveke: Catalogue descriptif des manuscrits Bibl. Sect. hist. Inst. G.-D. 3. Serie, S. 295 (28), 298 (31)). Protocole de notaire Jean Neuwmetzler du 7. juillet 1576 - 1586, 19. juillet, fol. 2. van Werveke, N. (1908, Nr. 406, S. 162 - 163). LHAK, Best. 211, Nr. 2881: Güter im *Reckinger Bann*, die an St. Maximin zehntpflichtig sind ca. 1610: Reckingen: "*Güter so im Reckinger bann dem Gottes hauß St. Maximin zugehörig*", S. 1 - 3. Maria-Theresien-Kataster: LRA, Arch. provin. d'Arlon, Chambre des comptes à Bruxelles, Arch. du royaume. Circonscription du pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny... d'après le Cadastre de Marie-Thérèse en 1766 - 1771, in: PSH Vol. XLVI, Luxembourg 1898, S. 1 - 2, 6, 28. 1769, Mai 16.: Die Bevollmächtigten Frankreichs und Österreichs unterzeichneten in Versailles die "*Convention entre le roi et l'impératrice-reine Hongrie et de Bohêmeconcernant les limites des états [...]*" Paris ratifizierte die Convention am 21. Juni. Diese wurde veröffentlicht am 22. August desselben Jahres. Sie legte die heute gültigen Grenzen fest. Abgedruckt in: Schumacher, J. (1988, S. 191 - 193). "*Gerichtszwang Des Koeniglichen Richters von Remich.*" (1766). Erpelding, E. (1989 b, S. 136).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Reckinger Hof sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8.

Der +Reckinger Hof ist ein einzelner Hof auf dem Territorium der Gemeinde Dalheim, er gehörte früher zur Herrschaft von Rüttgen (Roussy).¹ In seiner jetzigen Gestalt wurde er aus den Materialien des 1822 abgebrochenen Schlosses von +Gondelingen (-> Katalog-Nr. 67: 1.) erbaut.² Ursprünglich lag der +Reckinger Hof unterhalb der Reckinger Anhöhe; den heutigen Hof hat P. E. Dams auf der Anhöhe erbauen lassen.³ Der Hof wurde von einer Quelle "le Schwefelbour", die aus einem Waldstück kam, versorgt.⁴

¹ Nach: de la Fontaine, G.-Th.-J. (1853 - 1862/63, hier PSH Bd. XIII, 1857, P. I, S. 35). Molitor, J.-P. (1939 d, S. 33). "Reckingen. Reckinger Hof. Dieser uralte Hof hat seinen eigenen Bann nebst Feldland und Wiesen, auch einen schönen Besitz von Waldungen, die aber dermahlen in schlechtem Zustand sind. Zudem einen schönen Weinberg, woraus an guten Jahren der Wein vorzüglich Liebhaber findet. In älteren Zeiten fanden sich auch Fischweiher hier. Also ein Hof, der an allem alles überflüssig hatte. Er war ein Erbhof, wovon eine geringe Rente jährlich an die Herrschaft von Gonderingen bey Waldbredimus abzuliefern..." (Pfarrarchiv Bous). Nach Mees, M. in: Majerus, N. (1956 a, S. 270, 287, Zitat: S. 287).

² Molitor, J.-P. (1939 d, S. 33).

³ Noesen, P. (1957, S. 28, 32). Siehe hierzu auch ebd.: Copie du plan minute. Situation en 1824 auf S. 29. Den Situationsplan von 1824 verdankte P. Noesen dem Ehrengometer J. P. Lorang aus Luxemburg.

⁴ Didderich, E. (1932 a, S. 67).

2. *Hroc-ingas bzw. *Rocc-ingas -> Rockingen (mit i-Umlaut) *Röckingen -> (entrundet) Reckingen¹ mit frz. Doppelform: Reckange.

¹ Zur dial. -engen-Form "Reckenger-Haff" vgl. Katalog-Nr. 17: 2. Anm. 3.

2.1. Gysseling rekonstruiert folgende Grundform: Germ. *Hrukingum 'bei den Leuten des Hruko'¹, doch bei dem i-Umlaut des -ingen-Suffixes müßte sich bei diesem Ansatz u. a. auch eine Form "Rickingen" ergeben (-> vgl. z. B. Katalog-Nr. 10: 2.), welche jedoch nicht historisch überliefert ist. Auszugehen ist daher eher vom monothematischen PN **Hrocco** bzw. **Rocco** zum Namenstamm **Hrōc-** 'Schrei' (vgl. got. *hrūkjan* 'krähen, krächzen' und die damit verwandte Vogelbezeichnung *hrókr*, s. auch ae. *hrōc*, ahd. *hruoh* 'Saatkrähe'²),

¹ Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 828.

² R. Bruch gibt aus den Echternacher Glossen (11. Jh.) an: *hruok/ graculus*, ahd. *hruoh*, as. *hrōk* 'Saatkrähe'. Ders. (1964, Teil I, S. 28, 40 - 42, Teil II, S. 86 mit Quellenangabe: Codex Parisinus 9344 = D: D (42^b)).

vgl. auch die PNN **Ro(c)chus**, sowie die der onomastischen Forschung bereits gut bekannten, aus den Traditiones Wizenburgenses stammenden Namennennungen **Chrocc(h)us** und **Cruccus**, die personengleich sind.³

Zur Verbreitung der PNN vgl. -> I. 3.1.5.3.1.

Der PN ***Hroccus** ist zu erschließen aus a. 704 **Rocchus** (Echternach a. 704; Altdtsch. Namenbuch I, 880) und aus **Hrocches-heim** 8. Jh. (jetzt Roxheim, D, RLP, Kr. Kreuznach), a. 888 [Kop. 12. Jh.] **Rocches-heim**. ***Hroccus**, **Rocchus** ist eine expressiv geminierte PN-Kurzform.

Zum PN-Stamm **Hrōc-** gehören auch die ONN Roksem (B, Prov. Westflandern): 8. Jh. **Hrōkas-**, **Hrōchas-hem**, 1107 **Rōces-hem** (Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 855) und Rokegem (B, Prov. Ostflandern, Kr. Gent): 9. Jh. **Hrōk-inga-hem** (ebd.). Hierher sind auch folgende SNN im Saar-Mosel-Raum zu stellen: Rustroff/ Rüsdorf h. Gde. Sierck⁴ und "Rockendorf (FlN) = +Rockendorf, Gde. Diermingen (beim merowingischen Gräberfeld des Lerchesberg, an der Römerstraße Mackwiller -> Domfessel, (Ka. Drulingen) zum PN (H)rocco. Ein aus dem Saargau stammender, romanische Sprachformen verwendender Schreiber Chroccus/ Cruccus ist zwischen 699 und 707 ausschließlich für Wolfigunda und ihre Söhne Ermbert und Audoin/ Otto tätig. Er dürfte also in näherer Beziehung zur Wulfoald-Gundoin-Familie gestanden haben). Ein weiterer (oder identischer?) Chroccus wird 712 als Vater der Brüder Samuel und Benedictus [...] faßbar, welche die mehrfach in den Urkunden der Weißenburger [...] genannte Georgskirche an der Isch nebst einigen anderen Gütern im Raume Hilbesheim und die Remigiuskirche in Birsingen an der Ischquelle an Weißenburg vergeben."⁵

Zu dem Schreiber **Chroccus/ Cruccus** ausführlich auch -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

³ Der PN **Hrocco** bzw. **Rocco**, **Rocchus**, **Rochus** sind vom W-Rand des dt. Sprachraumes und vom wfrk.-rom. Bereich überliefert. Sehr häufig ist der PN **Rocco** in Burgund belegt.

Das (w)frk. Simplex **Chrōcus** (Gregor v. Tours, Historiarum libri decem I, Kap. 30), a. 715 **Chroccus** (mit expressiver Geminatio) (Trad. Wiz.), verschoben a. 699 **Chrocchus** (Weißenburg) ist nur wenige Male bezeugt; ob **Eroco** (Abl.), Name eines Alamannenkönigs (a. 393) bei Aurelius Viktor, mit E. Förstemann in ***Crocus** zu verbessern ist, bleibt nach Meinung G. Müllers fraglich. Der Name des Alamannenkönig **Crocus** (bei Gregor von Tours **Chrocus**) ist nach W. Haubrichs auch nicht sicher mit germ. ***hrōc-** zu verbinden. - Den Namen **Rocco** tragen im Merowingerreich auch zwei bedeutende Würdenträger: ein *comes stabuli* Theuderichs II., *dux* Sigiberts II. Anfang des 7. Jhs. im burgund. Raum, und ein *vir illuster* der zweiten Hälfte des 7. Jhs., wahrscheinlich *patricius* in Burgund. Ein bedeutender gleichnamiger Großer findet kurz bevor Pippin III. König wurde in einem Schreiben des Papstes Zacharias Erwähnung.

⁴ Belege: a. 1158 **Rukesdorph**, 1207/09 **Rukesdorf**, [...] 1236 **Rustorf iuxta Sirkes** (Material Moselgau-Kolloquium WS 1981/82, Verzeichnis der SNN, S. 16, Material Kolloquium Siedlungsamen und Siedlungsgeschichte im Raum Thionville/ Dienenhofen, WS 1998/99: Verzeichnis der SNN im Raum Metz - Thionville, S. 24). Dort auch weitere Belege des 13 - 16. Jhs.), 1594 **Rustorff lez Sirkes** (dén. Th. Alix). - 1686: **Rusdorff** (gén. de M. dom.) - 18. Jh. **Ruestroff** (Sierck, dom.). Belege, die nicht aus den beiden Kolloquiums-Verzeichnissen stammen s. Bouteiller, Dict. Moselle, Paris 1874, S. 225.

⁵ Haubrichs, W. (1983 c, S. 265).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 878 - 880; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 199; ders., Rufnamen, S. 241; Müller, G. (1970, S. 58); Morlet, Noms de personne I, 135 b; Ebling, H. (1974, S. 210 - 212); Oexle, O. G. (1978, S. 69); Schönfeld, Wörterbuch, S. 78; Müller, G. (1967, S. 204); Haubrichs, W. (2004, S. 86 mit); Werner, K. F. (1965, S. 118).

**Nr. 134 Rehlingen, Gde. Nittel, OT, Flur 130, D, RLP,
Trier-Saarburg¹**

¹ Angaben zu Rehlingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 623 sowie CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 39 - 40.

1. [...] *Tauennon. Hūsma. Witen. Sinciche. Reildinga. Luka. Kirchfa. Lietorf* [...] *Hildebringa* [...] *Būdinga* (um 1147: 1131 - 1152, März - April, **Or.** in einem Transs. von 1222 lat.)¹ die Festen "*Bruch*", "*Billich*" und "*Reildingunt*" (nach 1150, *Gesta Treverorum* lat.) **Reildingun** (1169, Oktober 23., **Or.** lat.) **Rayldingen** (1236, April 20., K. lat.)² [...] *bonis de Raildingin super Mosellam* (1250 März 14 bzw. 1249, März³, **Or.** auf Pgm, S zerbrochen, "*mais avec le contre-sceau presque entier, pendant à une ganse rouge et bleue.*" = Cart. 8, 205 (Marienthal) und K. lat.)

¹ Es handelt sich um die Mettlacher Wallfahrtsliste, die die Pfarreien aufzählt, die nach Mettlach wallfahren mußten. Da Rehlingen, Gde. Nittel an der Mosel kein Pfarrort war und erst 1624 als Filiale von Wincheringen erwähnt wird, glaubt L. Griebler, daß "**Reildinga**" mit +Rehlingen Litttdorf identisch ist. Ders. (1960/61, S. 56 - 63). Um +Rehlingen Litttdorf kann es sich jedoch kaum handeln, da Litttdorf (die Pfarrkirche) an anderer Stelle in der Liste steht. L. Griebler (ebd., S. 58) stellte fest, daß frühere Erwähnungen fehlen und daß der Ort "**Reildinga**" in der Reihenfolge der aufgezählten Orte eine abseitige Lage aufweist. (Dies trifft sowohl auf +Litttdorf-Rehlingen als auch auf Rehlingen, Gde. Nittel zu). Die Nennung von "**Reildinga**" ist außerdem nur in Liste C gesichert, Theoderichs Transs. von 1222. Griebler dürfte also wohl recht haben, wenn er von einem späten Einschleichen des Ortes in die Liste spricht, nur daß es sich wohl nicht aufgrund der Stelle in der Liste um +Rehlingen Litttdorf, sondern um Rehlingen, Gde. Nittel handelt, das hier fälschlich eingeschoben sein könnte. Dieser Beleg wird vom ASFSL mit Rehlingen, Saarlouis identifiziert, welches jedoch ansonsten nur Belege mit der Lautung "**Rolingen**" aufweist. Die Umgebung (d. h. die mitgenannten Orte) spricht zudem für die untere Saar. M. Buchmüller Pfaff gibt diesen Beleg folgendermaßen an: (1222 z. J. um 1147). Dieselbe (1990, S. 442).

² Bei diesem Beleg ist nicht sicher, ob es sich vielleicht nicht um Rehlingen, Gde. Nittel an der Mosel sondern um Rahlingen handelt. Pauly, F.: Landk. Kyllburg-Bitburg, Trier 1963, S. 39 weist diesen Beleg wohl zu Recht Ralingen zu. Ralingen war Pfarrkirche und hatte das Patrozinium St. Martin. Vgl. auch ders.: Landk. Kyllburg-Bitburg, Trier 1963, S. 238, 241. Auch bei dem späteren Beleg (1249/50), der Besitz des Klosters Marienthal erwähnt, ist "**Raildingin**" nicht zweifelsfrei als Rehlingen, Gde. Nittel zu sichern, da sowohl Rehlingen als auch Ralingen an der Mosel liegen. Spätere Belege bestätigen zwar in Rehlingen, Gde. Nittel eindeutig Marienthaler bzw. Luxemburger Besitz, sodaß auch für frühere Belege eine Identifizierung mit Rehlingen wahrscheinlich bzw. möglich ist. Bei dem Beleg von 1236 handelt es sich jedoch um Trierer Besitz und um die *Pfarrkirche* von "**Rayldingen**". Rehlingen, Gde. Nittel war, wie bereits erwähnt, *nie* eine eigene Pfarrei, die Kirche bzw. Kapelle in Rehlingen keine Pfarrkirche. W. Jungandreas, Historisches Lexikon, S. 847 nimmt diesen Beleg daher wohl zu Recht für Rahlingen in Anspruch. Auch alle anderen Belege mit der Schreibung "**Rayldingen**" weist er Rahlingen zu. Vgl. Ders., Historisches Lexikon, S. 847. Es ist wohl davon auszugehen, daß alle Belege auf "**Rayldingen**" Rahlingen und nicht Rehlingen, Gde. Nittel meinen.

³ Nach Wampach ist die Urkunde vom 14. März 1250 datiert. Das ist wahrscheinlich dadurch zu erklären, daß dieser Autor nach dem Gregorianischen Kalender rechnet, die Or.-Urk. aber nach dem Trierischen Kalender, nach welchem das Kalenderjahr mit dem 25. März beginnt. Fisch, F. (1960, S. 96).

[...] *allodii de Reldingen supra Mosellam* (1264, Januar 22., Trier, Or. auf Pgm mit S lat.) [...] *possessiones sitis in Reldingen super Mosellam* [...] *possessionibus in Reldingen* [...] (1267, März 26., Or. lat.) [...] *in possessionibus sitis in Reldingen super Mosellam* (1267, August 13., Trier, Or. auf Pgm mit Resten dreier S lat.) **Reldingen**⁴ (1276, März 26., KNAFF/ HURT) *Apud Railingen* [...] *apud Railingen* [...] (1317, November 11., K. lat.) [...] *in villa de Reldingin iuxta Wyncherin* (1332, Januar 24., Or. auf Pgm, das S fehlt lat.) [...] *et Railingen* [...] ⁵ (1357, Or. lat.) [...] *binnent den dorfferen Riniche, Wasserlusche, Themeltze, Relingen vnd iren marcken...*⁶ (1491, November 10., K. dt.) *Ville et justicerie de Machre* [...] *"Lennyngen" 23 mesnaiges* [...] *"Wormeringen dessus et dessoubz" 35 1/2 mesnaiges* [...] *"Goistin" 25 mesnaiges* [...] *"Relingen"*⁷ *1 mesnaige* [...] (1525/ 26, Auszug auf Pgm frz.) *"Lennyngen" 23 1/2 mesnaiges* [...] *"Wormeringen dessus et dessoubz" 44 mesnaiges* [...] *"Goistingen" 27 1/2 mesnaiges* [...] *"Relingen" 2 mesnaiges* [...] *"Wormeringen"*⁸ *44 furstet* [...] *"Relingen"*⁹ *2 furstet* [...] *Wincheringen, seigneurie hautaine. Déclaration des feux donnée par Wilhelm von Warsperg: "RFyesz, Relingen unnd Kerrich": 10 Personen genannt. (z. J. 1528, Auszug frz. und dt.) Item Rellingen oben Nittell iii hauser, eins Lottrings, das ander Trierische, das dritt Luxemburgs. (1537, Juni 13. dt. MAJERUS)*

⁴ mit Nittel aufgeführt

⁵ mit Temmels und Nittel (?) zus. genannt

⁶ *"Relingen"* = 1. assimilierte Form

⁷ Littorf wird gesondert aufgeführt

⁸ mit Temmels zus. genannt

⁹ mit Köllig zus. erwähnt

1.1. Mettlacher Wallfahrtsliste 1131 - 1152, März - April: Erzbischof Albero von Trier bestätigt das Herkommen, daß jährlich die umliegenden Kirchen nach Mettlach ziehen sollen. Aus der Bestätigung des Erzbischofs Theoderich vom Jahre 1222 - Transs., das Theoderich 1222 wörtlich mit der Adalberonischen Liste der Prozessionsorte in seine Urk. aufnahm. LHAK, Best. 143, Nr. 8. Or. Eine Abschr. befindet sich im Cart. der Abtei Mettlach vom Jahre 1488 fol. 51 r = StB Trier Hs. 1670/ 349. Kyll, N. (1962, S. 25 - 28); MrhUB I, Nr. 550, S. 609 - 610. MrhR I, Nr. 2114, S. 579; von Briesen, C. (1980, S. 91). -> Katalog-Nrn. 22 und 86, jeweils 1.1. Beleg nach 1150: Zenz, E. (1959, S. 12). Zenz identifiziert *"Reldingunt"* mit +Rehlingen Littdorf -> Katalog-Nr. 135. Zu den *Gesta Treverorum* s. eingehend: Thomas, H.: *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts insbesondere zu den Gesta Treverorum*, (= Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn 68), Bonn 1968. Beleg von 1169, Oktober 23.: Erwerbungen Erzbischof Hillins für das Erzstift (nach den *Gesta Treverorum*). MrhR II, Nr. 277, S. 81. 1236: Erzbischof Theoderich von Trier inkorporiert zu Trier auf die Bitte der Meisterin Agnes und des Konvents des Klosters Horreum zu Trier mit Consens des Archidiacons Arnold dem Refektorium dieses Klosters die Kirche zu *Rayldingen*. MrhR II, Nr. 2216, S. 579. Cart. LHAK, S. 579.

Beleg von 1249/50: lat. Or. auf Pgm im LHAK (A), S zerbrochen, "*mais avec le contre-sceau presque entier, pendant à une ganse rouge et bleue.*" = Cart. 8,205 (Marienthal) (B). K. im Cart. der Abtei Marienthal im LRA, f. 205. Wampach, C.: *Gesch. Echternach III*, Nr. 59, S. 57; Würth-Paquet, F.-X., *Table chronologique* (1860, Nr. 27, S. 57); van Werveke, N. (1885, Nr. 56, S. 47 - 48); Fisch, F. (1960, S. 96). Beleg von 1264: LHAK: lat. Or. Eine K. befindet sich im Cart. des Klosters Marienthal 8, 205 im LRA; Reg.: Würth-Paquet, XV, 93, n° 237 (B). van Werveke, N. (1885, Nr. 88, S. 70-71); MrhR. III, Nr. 1949, S. 439; PSH XIII, 1857, Luxemburg 1858, Nr. 237, S. 93. Beleg von 1267, März 26.: LRA: lat. Or. auf Pgm (A), "*le sceau est tombé*". = Cart. 8,201' (B). (= Cart. de Marienthal) - Texte: Bertholet, J. (1741-43, V, 60 (ex A ?)) - Reg.: Würth-Paquet, XV, 110, n° 336. = MRR, III, 510, n° 253. Wauters, V, 380). van Werveke, N. (1885, Nr. 105, S. 85-86). Vgl. neben dem Abdruck in den MrhR auch die Angaben zu dieser Urk. in den PSH XIII, 1857, Luxemburg 1858, S. 110, Nr. 336 - Würth-Paquet, F.-X., *Table chronologique* (1860, Nr. 336, S. 110). Beleg von 1267, August 13.: LRA, lat. Or. auf Pgm (A), mit Resten dreier S. = Cart. 8,202 (B). = LRA: Cart. Mariendal, f. 202. RWP. - Reg.: Würth-Paquet: XV, 112, n° 343 (B) = MrhR III, 518, n° 2289. van Werveke, N. (1885, Nr. 107, S. 87 - 88). Vgl. auch: PSH XIII, 1857, Luxemburg 1858, Nr. 343, S. 112. Im Jahre 1276, am Tage nach Mariae Verkündigung (26. März), schlossen Peter von Machern und Gertrudis, Tochter Arnolds von Machern, einen Vertrag, inbetreff ihrer zu Macra und zu Rehlingen bei Nittel "*Rehdingen*" liegenden Güter unter dem S des Grafen von Luxemburg. Knaff, P. (1867, S. 31); Hurt, J. (1958, S. 78). Beleg von 1317: lat. Arch. de Luxembourg, ms. auf Pgm. Cart. Marienthal, f. 205 v°. RWP. van Werveke, N. (1891, Nr. 330, S. 310, 364). Beleg von 1332: lat. Or. auf Pgm, das S fehlt: LRA (A); Cart. de Marienthal = Cart. 8, 205' (B). van Werveke, N. (1891, Nr. 366, S. 41 - 42). Würth-Paquet, F.-X., *Table chronologique* (1864, Nr. 897, S. 95). Lat. Urk. zur Bestätigung des Marktrechtes von Grevenmacher, 1357; AEL. Kowalski, G. (1975 a, S. 32). 1491: *Prétentions élevées par l'archvêché de Trèves à charge du duché de Luxembourg*. dt. LRA. Simple Copie du temps. Dossier Echternach, n° 2. PSH, Vol. LIII 1911, Nr. 588, S. 317 - 320. PSH 35, 1881 S. 317 nr. 588. Scheel, G. (1952, S. 156). Belege von 1525/26 und 1528: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Angabe der Quelle, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit Angabe der Quelle). Erkundigung über die Rechte an der Mosel und am Leinpfade in Grevenmacher am 13. Juni 1537: LRA A XI,7 (fol. 283 - 286). PSH. XXXII (1878), S. 328 fg. Majerus, N. (1957, S. 447, 449 - 450).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Rehlingens sowie für die chronologische Einordnung dieses Ortsteiles der Gde. Nittel s. ausführlich -> II. 2.2.1.2.2. - 2.2.1.2.7.

Rehlingen liegt sehr siedlungsgünstig auf ca. 200 m Höhe im Muschelkalkgebiet in einem Bachtal. Diesen guten Siedlungsbedingungen entsprechen die archäologischen Funde des 7. Jhs., die in der Nähe der Martinskapelle entdeckt wurden. Das Vorhandensein von Plattengräbern spricht für einen gewissen Wohlstand der einstigen Bewohner der Siedlung. Die Kapelle verweist mit ihrem Martins-Patrozinium ebenfalls auf diesen frühen Zeitraum.¹ Vgl. ausführlich -> II. 2.2.1. Dort auch Angaben zur einschlägigen Lit.

¹ Zur geographischen Situation in Rehlingen, der Lage des Gräberfeldes sowie der Lage der Kapelle s. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, Abb. 132 Rehlingen (Mosel). Kapelle auf dem *Rehlinger Berg*) sowie Böhner, K. (1958 I, S. 328, Abb. 37: Rehlingen an der Mosel. Ansicht von Westen -> II. 2.2.1.2.2.) und CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 39 - 40.

2. *Raghild-ingas -> (mit h-Aphärese) *Ragildingas -> (durch Kontraktion) -> Railingen -> (moselfrk. Monophthongierung) Rēldingen -> (mit Assimilation von ld > l(l))¹ Rel(l)ingen -> (mit nhd. Dehnung) Rehlingen

¹ Zur Assimilation [ld] > [l(l)] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). -> Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

2.1. W. Kaspers schlug für Rehlingen die Ableitung *Regilinga zum PN *Regildo, Regilo (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1241) vor.¹ E. Christmann leitete den Beleg von a. 1153: **Railingen (Reildingin** < *Raghildingin 'zu den Leuten der Raghild') ab.² Die Deutung des SN Rehlingen mit Hilfe dieses weiblichen Personennamens ist gerechtfertigt.

Auszugehen ist von dem bithematischen wfrk. PN **Raghildis, Ragehildis, Ragoildis**. Das Erstglied stellt sich zum Kurzstamm bzw. zur Kurzform *Rūga-/ *Rūgi-.³

¹ Ders. (1927/ 1928, S. 91).

² Ders. (1962, S. 24). Christmann stellt die Belege von 1153 "Railingen, Reildingin" zu Rehlingen, D, SL, Saarlouis. "Der Frauennamen Raghild, bzw. in latinisierter Form Raghildis, Rageildis, Ragehildis wird in E. Förstemanns Ad. Namenbuch I 2. Aufl. Spalte 1242 mehrfach für das 8. Jahrh. nachgewiesen, kann also nicht bezweifelt werden." Christmann, E. (1962, S. 24, mit Zitat).

³ *Rūga- ist eine namenrhythmische Verkürzung des PN-Stammes *Rūgāna-, der Kurzstamm *Rūgi- eine verkürzte Variante zu der sehr häufigen Nebenform *Rūgīna- (vgl. germ. *rūgin- 'Rat, Beschluß, Ratschluß', got. ragin 'Rat, Beschluß, Ordnung', auch got. raginōn 'Ratgeber, Befehlshaber sein'). Kaufmann, Ergänzungsband, S. 283.

Das Ratgeben wird im frühen Mittelalter u. a. als Charakteristikum von Königinnen erwähnt. So verfügte Chrodehilde, die Gemahlin Chlodwigs I., über "utilitas" und "consilium" (Pseudo-Fredegar III, 18) und galt nach Gregor von Tours als "elegans atque sapiens" (Historiarum libri decem II, 28). Bodmer, J.-P. (1957, S. 56). Auch in Heldenliedern, Heldensagen des Mittelalters ist das Ratgeben durch Königinnen ein beliebtes Motiv. Es ist daher nicht selten, daß germ. *rūgin- 'Rat, Beschluß' als namenbildendes Element bevorzugt in Namen adliger Frauen, besonders Königinnen, aufscheint. Vgl. z. B. den Namen der Königin **Ragnahilda/ Raganhildis** (5. Jh.), Gemahlin des wgot. Königs Eurich. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1233.

Eine in der Auvergne begüterte Tochter des dux Sigiwald, parens des fränkischen Königs Theuderich I., hieß **Ranihildis** (Gregor, Vitae patrum 3, SS rer. Merov. I/2, 713). Ihr Name erinnert an den oben erwähnten Westgotenköningin Ragnachildis, die in der Daurade von Toulouse bestattet war. Ewig, E. (1991, S. 49 - 50). Zu dem PN **Ranilda*** (Varien), **Ranihilda*** (Papyrusurk.) < **Ragnilda**: Wagner, N. (1997 b, S. 47).

Man beachte in der Lex Salica *raginburgio* 'Ratbürge'⁴ aus der merowingerzeitlichen Malbergischen Glosse.

In der nordischen, aber auch in der altsächsischen Überlieferung zeigt sich eine enge Beziehung der entsprechenden Appellativa zu der Sphäre des Göttlichen, z. B. anord. *regin* Pl. 'Götter (eig. Rater)', aisl. *regin*, *rögn* Pl. 'die herrschenden Götter'⁵; ferner as. *regan(o)giscapu* 'göttlicher Ratschluß, von der Vorsehung verhängtes Geschick, Schicksal'.

⁴ Nach Lex Salica, Tit. 57 stehen dem *thunginus*, dem Herrn des Gerichts, die Ratbürgen, meist sieben in einem Malberg (Tit. 50 § 3, 57 § 1), zur Seite; nach R. Schmidt-Wiegand haben sie Sicherheit für das Urteil zu geben, sind damit Vorläufer der *scabini*, der Schöffen. Sie vermutet, daß *thungin* und *raginburgio* aus einer Frühstufe stammen dürften, in der Recht und Kult noch unmittelbar miteinander verbunden gewesen sind. Denn im 100 Titel-Text der Lex Salica (Tit. 78 §§ 1.2) ist *theo ragine*, das inhaltlich einem *servus dei* entspricht, nach Angaben Schmidt-Wiegands die Glosse zu *presbiter* und *diacon* (MGH LL nat. Germ. IV,2, S. 124 ff.). Frankolateinisches *raginburgius* < frk. *raginburgio* 'Ratbürge' hat so auch ahd. *regin-*, *regen-* 'von der Vorsehung bestimmt, gänzlich' wie in *regenplint* 'ganz blind' neben sich oder as. *regan(o)giscapu* 'von der göttlichen Macht bestimmtes Geschick' (Heliand Z 2593, 3347). Schmidt-Wiegand, R. (1972, S. 224, mit 1. Zitat); de Vries, J. (1937, S. 1 mit Zitat aus Heliand). Der Begriff *þungin* kommt nur im 6. Jh. vor; er spielt später keine Rolle mehr, wird in der Lex Salica nur noch erwähnt, nämlich daß bestimmte Funktionen von *þungin aut centenarius/ (hunt(ari))* ausgeführt werden können. Mit *þungin* gebildeten SNN im Südsaß liegen in der Nähe von Königsgutbezirken. Vortrag W. Haubrichs Nordsaß-Kolloquium WS 1999/ 2000, S. 9 (mit SNN-Beispielen) sowie Vortrag W. Haubrichs Südsaß-Kolloquium WS 2000/ 2001, besonders S. 5 (mit einschlägigen SNN). Vgl. eingehend: Haubrichs, W. (2003 b, S. 7 - 19); ders. (2009 a, S. 61 - 62).

⁵ Vgl. z. B. die Inschrift des Steins von Noleby (Schweden/ Västergötland), welcher nach L. Buisson und A. Krause etwa Ende des 6. Jhs. datiert und sich auf die "Rater" (d. h. die göttlichen Mächte) bezieht. Der Plural *regin* findet sich hier als *ragina-ku(n)do* "von den Ratern stammend". Buisson, L. (1976, S. 16); Krause, A. (1990, S. 125, mit Zitat). In der altnordischen Literatur begegnet häufig das Wort *regin*, ein typisches Kultwort, welches in verschiedenen Verbindungen auftritt, vgl. z. B. Alvíssmál 10. Aus der altnordischen Überlieferung geht hervor, daß die *regin* durch eine beratende Wirksamkeit gekennzeichnet sind. De Vries, J. (1937, S. 158 - 159).

Als PN-Zweitglied ist *-hild*⁶ (zu germ. *hildjō* 'Streit') anzusetzen.⁷ Der Name gehört zu jenen weiblichen Personennamen, welche den "Kampftrat" der Frau zum Inhalt haben (Kombination C 1 nach Haubrichs).⁸

Der PN **Rag(e)hildis** etc. ist ab dem 8. Jh. und ausschließlich wfrk. (aus Paris/ Saint-Germain-des-Prés, Polyptychon Irminonis) belegt.⁹ "Zwischen 771 und 814 schenkt eine Raginildis an Echternach Güter in

pago Bedense in villa qui vocatur Althasa [...]"¹⁰

Zu Sippenbindungen s. -> I. 1.3.2.2.

Frauenamen auf **-hild** sind in großer Zahl bei *allen* germanischen Stämmen überliefert. Zur Frage von weiblichen PNN als Bestimmungswort von **-ingen-SNN** allgemein vgl. ausführlich -> I. 1.2.1., besonders Anm. 19.

⁶ -> Katalog-Nr. 86: 2.1. sowie Katalog-Nr. 69: 2.1.

⁷ zu dem PN-Zweitglied **-hild** -> Katalog-Nr. 69: 2.1.

Die altenglische Heldendichtung Beowulf kennt *hild* f. auch in der Bedeutung 'Kampfkraft, Kampftüchtigkeit' (einer Person) (V 901, 2952). Hoops, J. (1932, S. 116, 307).

⁸ nach Haubrichs, W. (2000 f, S. 186).

⁹ vgl. auch -> I. 3.1.5.3.1., 3.1.5.3.2.1.3.2.

¹⁰ Zitat: Nonn, U. (1994, S. 47). Zu "Althasa", unbekannt im Bitgau s. außerdem: Puhl, R. W. L. (1999, S. 86).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 818, 1240 - 1242; Bach, A. (1952/ 53 I, § 189, S. 209, § 198, S. 218); Schramm, G. (1957, S. 138 - 139, 155, 162 - 163); Feist, S. (1939, S. 392); Wagner, N. (1997 b, S. 47); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 185, 283; ders., Rufnamen, S. 23, 294; Müller, G. (1970, S. 197); Sonderegger, S. (1965 b, S. 422); Haubrichs, W. (1996 a, S. 564, 566); ders. (2000 f, S. 186); Morlet, Noms de personne I, 183 a - b; Pitz, M. (1997, S. 760, mit weiterführender Lit.); Tiefenbach, H. (1984, S. 375); ders. (1986, S. 35).

**Nr. 135 Rehlingen Littdorf, Gde. Fisch, Dorf, D, RLP,
Trier-Saarburg¹**

Im Mannebachtal, unweit der Siedlung Rehlingerhof, einem Ortsteil des Dorfes Fisch, liegt die alte katholische Kirche St. Jakobus der Pfarrei Rehlingen-Littdorf.²

¹ Angaben zu Rehlingen Littdorf nach: Müllers Ortsbuch, S. 623. W. H. Stein gibt an: "Rehlingen-Littdorf, Gde. [heute: Rehlingerhof, RLP, Trier-Saarburg]". Ders. (1998, S. 262).

² Lageangaben nach: Schädler, H. (1982, S. 2, 4). Dort auch weitere Angaben zur Geschichte der Pfarrei, der Patronatsherren, der Kirche St. Jakobus etc.

1. [...] vische. liethdorf. **Relinge**. Keriki. Karne. Ramelvenge. Ruoluenge. were [...] et in bulcinge [...] In Ruoluenge [...] in bulcinge [...] In Karne [...] In Rameluenge [...] in Winchera [...] in Ruoluenge [...] in Redelenge [...] Hec predia sunt in Winechra, Bolcinga, Ru(o)deluinga, que emerunt fratres a Folmaro et sororio eius Simaro fere cum 13 marcis presentibus clericis, ministerialibus et burgensibus. (12. Jh. (1154), Or. lat.) [...] XIII. Decanatus in Perle: [...] ecclesia de **Redlingen**¹ [...] Ecclesia Hilbringen Ecclesia de Budingen [...] (nach Nennig genannt): Ecclesia de Tettingen [...] ² (1307/54, 1 fragmt. K. 16. Jh., 2 K. 18. Jh. lat.) tzweyonge umb das hochgericht zu Wynchern, Lyethorp, Visch, **Redelingen**, Kerrich, Roilvingen, Weren und hiren zugehorungen [...] (1329, 24. 9., Or. dt.) Nicolas de **Redelingen** [...] ³ (1331, (Juni 22.), K. dt.)

¹ nach Oberleuken genannt

² Weitere Kirchen, die aufgeführt werden: die Kirchen von: Sarburgh, Tavena, Castell dicto Freudenburgh, Kyrpha, Luca, Thunsdorff, Manderen, Mondera, Perle, Nenghe, Syntzich, Wylre, Sancto Martino, Wyncheren, Besch, Littorff.

³ Mit seiner Frau Else und seinem Sohn Matheus genannt. Von 1331 - 1344 erscheint in Urkunden ein Nicolas von **Redelingen**; er könnte ein Bruder des Jean von Perl sein. Er heiratete um 1300 Else (von Hirtzberg?). Diese Ehe wird 1331 und 1332 erwähnt. van Werveke, N. (1889 c, Nr. 51, S. 392). Außerdem finden wir 1368 einen Jean de **Redelingen**, dit d'Hettingen, der 1276 des lettres réversalles à cause de 10 livres de rente annuelle à lui conférée sur la "kellnerei" de Saarebourg gibt. (StAK). Angaben nach: Florange, J. (1895, S. 193).

Walter von **"Redelingen"** (1333 bzw. 1334, Januar 17., K. JUNGK) Nicolaus, Edelknecht von **"Redelingen"** (mit seinen Söhnen Nicolaus und Heinrich genannt) sowie Walter⁴, Sohn des Edelknechtes Nicolaus von **"Redelingen"** (mit anderen Personen aus Perl und Rodemack zus. genannt) (1337, November 21., Or. lat.) [...] *das ich unnb die edle frowe Alheytt frouwe zu Venschen entfangenn han das hogericht unnd dye voygttiege des दौरffes zu Wincheringen, zu **Redelingen**, Visch, Kierch, Werd unnd Roielffingen mit schaff dinnest und allen anrenn zugehourre und zugehange* [...] (1338, Januar 8., K. in einem Notariatsinstrument aus dem Jahre 1467 dt.) "Matheus" von **"Redelingen"** (1340, JUNGK) Matthias, Edelknecht von **"Redelingen"** (1343, Juli, Abschr. JUNGK) Walter, der Sohn Nicolai von **"Redelinda"** (1344, Juni 20., Avignon, JUNGK) Nicol von **"Redelingen"** (zusammen mit der Kirche von **"Lytdorf"** genannt) (1344, Dezember 7., Abschr. M. 14. Jh. u. a. JUNGK) Walter de **Redelinda** presbyter (1354, Januar 6., Or., S verl. lat.) Walter von **"Redelinda"** (1354, Februar 6., Trier, Or. lat.) Waltherus de **Redelinda** (1354, Februar 10., Or., ungesiegelt lat.) Walter de **Redelingen** (1354, März 17., Or. mit Stücken des Kapitel-S lat.) [...] *Sidelingen, Paltzel, Nennich, Muntzingen, Heiligfeld et Dilmar* [...] *Matheus de Redelingen* [...] (1357, Juli 1., Or. auf Pgm mit S lat. dt. frz.) *in den nageschribenen dorffern und yren zugehoeren zo Wyncheringen, Visch, Redelingen, Kirrich und Wer als verre (insofern) derselbe hochgericht antriffet der herren von Sent Symean zo Trier und irrer luide guit* [...] (1357, Or. dt.) Johann von **"Redelingen"** genannt von **"Hettingen"** (1368, FLORANGE) [...] *nostram curtis in Hemeringen prope villam Redelingen in districtu Sarburg* [...] (1368, Juni 10., Or. mit S, Pgm lat.)⁵

⁴ ASFSL identifiziert diesen Beleg von 1337 mit +Redelingen, eing. b. Kleinblittersdorf, SB. K. Hoppstädter führt auf: +Redlingen bei Bübingen, von 1316 - 1342 genannt, als FlN erhalten. Tilemann Stella, 1600: *"Bliedersdorf und Wintringen haben gemeinsamen Bann, in dem lieget die alte Dorfstatt Redlingen, vergangen."* Herrmann, H.-W./ Hoppstädter, K./ Klein, H. (1960, S. 94). *"+Redlingen Gemeinde Kleinblittersdorf (13. Jahrhundert Redelinda, a. 1310 Redelingen, Redelinda, a. 1316 Rodelinga, a. 1310/ 1320 Radelinda, um das Jahr 1564 die alte Dorfstatt Redlingen, a. 1695 hinter dem Rödlinger Garten, Flurname Redlinger Garten u. a.), etwa 1,7 km nö. Ortskern [...], an einem linken Zufluß der Bübinger Hahnenklamm; zu l-haltigen Ableitungen von den Stämmen Hrada- [...], Rūdi- oder Ratha- [...] wie zum Beispiel Rad-ilo, Rad-bald, Rad-wald [...]"* Haubrichs, W. (1985 b, S. 495, 509). Nach +Redlingen bei Kleinblittersdorf nannte sich im 14./ 15. Jh. eine Familie: *"Item Boemundus de Wadrela et Anselmus de Tyle necnon quidam de Redelingen et dominus de Roseriis [...]"* (Urbar des Stiftes St. Simeon/ Trier). Diese Familie wird mit Orten im östlichen Teil des Kreis Merzig-Wadern (Wadrill, Thailen) zusammen genannt, nicht mit Ortschaften im westlichen Teil des Kreises Merzig-Wadern oder Trier-Saarburg. Vgl. zu der Familie: Herrmann, H.-W. (1960/61, S. 82 - 83). Wahrscheinlich handelt es sich bei den Belegen, die das ASFSL auf +Redlingen bei Kleinblittersdorf bezieht, dem Kontext zufolge nicht um Mitglieder der Familie aus +Redlingen bei Kleinblittersdorf, sondern um eine andere Familie, die im 14./ 15. Jh. im Raum Trier-Saarburg tätig war; vgl. auch -> Anm. 8.

⁵ Der Beleg von 1368 wird vom ASFSL Rehlingen zugewiesen.

Matthias von **"Redlingen"** (1375, JUNGK) Johann von **"Redelingen"** (1376, September 14., Or. dt.) Johann von **"Reddelingen"**, genannt von **"Heddingen"** (mit Monclair zus. genannt) (1378, Januar 20., Or. dt.)⁶ [...] Clesgin von **Redelingen**, Sohn des Mathes von **Redelingen** [...] von **Redelingen**⁷ [...] (1384 und 1387, K. dt.) "[...] Ich Clesgen Matheus seligen son waz von **Redelingen** [...] Reinolt von Balderingen" (Reinolt v. Balderingen ist der Siegler der Urk.). (1387, K. dt.) Matheus von **"Redelingen"** (1389, August 16., Sarburg, GOERZ) Mathias von **"Redelingen"** (1396, JUNGANDREAS) Theus von **Redelingen** (1417, September 14., Or. mit S dt.) Theis von **"Redelingen"** und seine Frau Schenet von **"Mailstat"** [...] verkaufen an Oyßwalde von Bellenhuyßen⁸ [...] das Patronatsrecht (kyrchgabe) über die Kirche zu **"Lietdorff"**, die ihr Eigentum ist, sowie den Hof zu **"Redelingen"** mit Zubehör. (1440, Or. auf Pgm, 4 S ab dt.) Clais de **Redelingen** (1467, März 20., n. st. 1466, Or. dt.) Census in bulzingen [...] zu bulzingen [...] von **redelingen** [...] von **redeling** [...] **redeling** [...] **redelinge** [...] romelfinge [...] in bulzinge [...] bulzinge [...] Census in bulzingen [...] clais von **redellingin** [...] welhing [...] von bulzingin [...] von bultzingin [...] bultzingin [...] von bultzingin [...] von duottelingin [...] bultzingin [...] **reddelingin** [...] bultzing [...] **reideling** [...] bulzing [...] stephan von **rydeling** [...] bulzing [...] duotlingin [...] (15. Jh. u. a., 1472 - 1772, Abschr. 16. Jh. dt.) *Subscriptae ville tenentur omni anno visitare ecclesiam in Thabena in die banni past pascha devote cum suis crucibus et sacerdotibus et reliquiis et cum censibus infrascriptis: Martini ecclesia 2ß trev. Sireserben 5ß, Winchern 1ß, Redelingen 1/2 ß, Lukin 2ß, Perle 2ß, Bornich 2 hall., Efflich 2 hall., Besche 2ß, Tettingen 1ß, [...] Budingen 1/2ß [...] bzw. nach Kyll: Census in die banni in Thabena [...] Item Wynchern [...] Item Redelyngen [...] Item Besche [...] Item Tottingen [...] Item Budingen [...] Item Lunstorff [...] (1484, Or. lat.)*

⁶ Johann v. **"Reddelingen"** erhält von Trier 50 Gulden wegen des Amtes von Monkler. (Or. Kobl.) (Ju. Nr. 1869). Das ASFSL identifiziert den Beleg mit +Redlingen, eing. b. Bübingen, SB). (1378) -> vgl. Anm. 4.

⁷ mit Ballern zus. genannt

⁸ Auch im Visitationsbericht des Jahres 1569 wird die Familie von Bellenhausen im Besitz des Patronatsrechtes von Rehlingen-Littorf genannt. Nach Angaben des Visitationsberichts von 1587 fungiert zu diesem Zeitpunkt Johann von Warsberg als Patronatsherr (LHAK, Best. 1 C, Nr. 11 335, S. 173). Die Familie Warsberg blieb bis zum Ende des 18. Jhs. im Besitz des Patronatsrechtes von Rehlingen-Littorf. Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich, Trier 1968, S. 126 - 127.

Lennyngen 23 1/2 mesniages [...] Wormeringen dessus et dessoubz 44 mesnaiges [...] Goistingen 27 1/2 mesnaiges [...] **Relingen** 2 mesnaiges [...] "Wormeringen" (mit Temmels zus. genannt) 44 furstet [...] "**Relingen**"⁹ 2 furstet" [...] "Goistingen 27 1/2 furstet" [...] "RFyesz, **Relingen** unnd Kerrich": 10 Personen genannt, mit Wincheringen zus. genannt (z. J. 1528, Auszug frz. und dt.) [...] der Ersamen unsern Hern [...] Diederichs von **Redelingen** [...] (1533, April 18., K. von 1537, Oktober 20. dt.) Item gefragt wie manche doerffer und und ("sic! vielleicht doerffer und hobe umb " ? [G. Scheel [1952, S. 158 - 159]]) Wincheringen gelegen sie sagen nemlich Werre und Haben VII feuerstade. Nellingen¹⁰ ein hoff ein feur, Kerich VIII feur, aber der furst von Trier helt IIII fur sich, darumb missel, die ander vier zu Lutzb., **Redlingen** zwey feur, Fisch VI feur, Wincheringen XXX feur. (1537, Or. dt.) Oswald von Bübingen, Jungherr zu "**Redlingen**". (1547, September 10., Or. dt.) Weinzehnten zu Remich, Bech und "Schwebsyngen". Siegler: Oswald und Frau sowie ihre Söhne Oswald von B., Jungherr zu "**Redlingen**", und Kaspar von B. (1547, September 10., Or. Pgm, 4 S ab dt.) Oswald von Bellenhausen, Herr zu "**Redlingen**" (1551, Juni 27. Ausf., Pgm, S besch. dt.) "**Redlingen**" (1555, April 4., notariell begl. Abschr. 16. Jh. dt.) Sarburg: "Rommelfangen, Soest, **Retlingen**, Sideling [...]" (1563 ff., Or. dt.) "**Redlingen**" (mit Schengen zus. genannt) (1565, Oktober 15., K., ohne Angabe der Urk.sprache) Osswald von Bellenhausen, seigneur de Larochette, de "**Redlingen**", de Messancy et de Schengen... (1565, Oktober 27., Or. auf Pgm, zwei S, K. lat. dt.) Oswald von Bellenhausen, Herr zu Felz und "**Retlingen**" (1568, September 12., Abschr., Pp dt.) Oßwaldt von Bellenhausen, Herr zu "**Redlingen**" (1568, Oktober 25., Or., 2 S ab, dt.) Nomina ecclesiarum collegiatarum et parochialium cum appendicibus suis sacellis, item monasteriorum et hospitalium, nec non et personarum in eisdem regentium, decanatum ruralium superioris partis dioecesis Trev. ordine et loco, quo per commissarios a Rme et Illmo Dno d. Jacobo Trever. Archiepso [...] missos tam a. 1569 quam 1570 visitata sunt: (Burdecanatus Trevirensis): Perla: 2. **Redlingen** c. app. Mannenbach et Karen (coll. domicellus a Bellenhausen) [...] 5. Mertiskirch c. append. Kerich et Sidlingen [...] (1569, Or. lat.) Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] **Redlingen**. Patronus: sanctus Oswaldus... Mannebach. Kahren. Sacella subsunt prefatae parochiae. Mertiskirch. Patronus: sanctus Martinus [...]" (1569, Or. lat.) Oeswald de Bellenhausen, seigneur de "**Redlingen**" (1575 (August 24.), Or. auf Pgm dt.) Oswald de Bellenhausen sgr. de "**Redlingen**" (1575, November 4., Or. auf Pgm dt. frz.)

⁹ mit Köllig zus. genannt

¹⁰ Vgl. zu "Nellingen": 1537, Juni 13. Machren: Item Nellingen oder Nittell III hauser [...] Winchringen: Nellingen ein hoff ein feur [...] (1537, Or. dt.) Erfarnisz durch Herren Johan von Nancey: LRA - Trier, vol. II, fol. 281 v. - 296. - Aussi cahier intitulé: Probationes in principali. PSH, Année 1877. - XXXII (X), Luxemburg 1878, S. 330, 342.

von Schwebsingen [...] Johan von Wintringen [...] Johann von Wintringen [...] von Schwebsingen [...] von Schwebsingen [...] Philip von Bellenhaussen her zu **Redling** [...] Philip von Bellenhaussen her zu **Redlingen** [...] (1575, K. dt.) Oswald de Bellenhausen, seigneur de "**Redlingen**" (1582, Januar 27., Or. auf Pp dt.) Oswald de Bellenhausen, seigneur de "**Redlingen**" (1583 (Dezember 21.), Or. auf Pgm, mit S und Unterschrift dt.) [...] hoffman zu **Redling**...¹¹ (1588, November 22., K. dt.) [...] und da dieselbe straß auch durch **Redlingen büsch** [...] da etliche von Rommelfangen erschienen und protestiert [...] zur linken zu den dunnen bäumen uff einer fuhr in durbingers felt da die von Eißing anstoßen [...] (1599, November 22., begl. Abschr. 17. Jh., Pp dt.) [...] Zum zweiten, dass alles was trierisch nacher Sörst, was lutzemburgierisch nacher Nittel, und was lottringisch nacher **Redlingen** zehendgebig [...] (1656, Dezember 14., Or. dt.) [...] zu Faha und [...] **Redlingen** [...]"¹² (18. Jh. Or. dt.) Siste viator gradum, ita vovet hic jacens illustrissimus ac perquam gratoisus D. D. Carolus Henricus Ignatius S. R. I. L. B. de Warsberg, ibidem, uti in Wartenstein, Wiltingen, Wincheringen, **Redlingen**, Hausbach [...] die vero 13. mensis Martii in X. 1766 piissime obdormuit pax vivis requies aeterna sepultis. (1766, Grabinschrift lat.) "**Düttlingen, Hof Püllingen, [...] Hof Rolingen, Relingen oder Littorf**" [...] Gemeinschaftlicher Besitz mit Trier (possessions indivises): u. a. "**Rhelingen an der Mosel** [...]" (1769, Mai 16., Or. dt.) Flur: "**Kirche Rehlingen**" (= Kirchengebäude mit Friedhof) (1820, September 6., Or. dt.) Flur: **Rehlingen Kirch** [...] **Rehlingen=Littdorf** [...] (1820, September 6., Or. dt.) Siedlung: "**Rehlingen-Littdorf**" (Als Siedlung mit Gebäuden und Fluren angegeben. Fluren bzw. Gebäude: "im Dorf", "unter dem Jägerhaus", "hinter dem Hof", "im Dorf", "bei der Mühle") (1820, September 6., Or. dt.) **Rehlingen Littorf** (1820, Or. dt.) **Rehlingen-Litdorf** (9 mal genannt) **Rehlinger Triesch** [...] **Rehlingerriesch** [...] **hinter Rehlingerhaus**. (1821, September 15., Or. dt.) **Littorf Reling** [...] **Relingen** [...] **Littorf Reling** [...] **Littorf/ Relingen** [...] **Relingen** [...] **Littorf. Reling. Relingen** [...] (als Besitzer genannt u. a. mehrmals die "**Kirch Littorf**") [...] **Relingen** [...] **Rehlingen** (2 mal genannt) [...] **Littorf-Reling** [...] **Relingen** (u. a. als Wohnort der Eigentümer von Liegenschaften in Kümmern genannt) (1821, Oktober 11., Or. dt.) Flur oder Section B genannt "**Rehlingen-Littorf**" [...] **Pfarrey Rehlingen-Litdorff** (5 mal genannt) [...] **Rehlingen-Littdorff** (5 mal genannt) [...] Section B "**Relingen-Littorf**" (beinhaltet: Die Flur "**Dorf**": Kulturart: Haus, Kapelle, Bering; die Flur "**hinter dem Hof**": Kulturart: Garten; die Flur "**bei der Mühle**": Kulturart: Weide; die Flur "**unter dem Jägerhaus**": Kulturart: Garten; die Flur "**Dorf**": Kulturart: Haus, Garten, Weide.) (1821, Dezember 21., Or. dt.)

¹¹ u. a. mit Tettingen zus. genannt

¹² mit Saarburg, Bilzingen, Trassem, Ayl zus. aufgeführt

Rehlingen Littorf (1824, Or. dt., 1825, Or. dt., 1828, Or. dt., 1829, Or. dt.) Kirche zu **Rehlingen-Littorff** (9 x genannt) (1835, Oktober 2., Or. dt.) **Rehlingen-Littorf** [...] Pfarrei zu **Rehlingen Littorf** [...] Pfarrei zu **Rehlingen Littorf**, Kirchhof [...] Pfarrei zu **Rehlingen Littorf**, Schulhaus [...] Pfarrei zu **Rehlingen Littorf** [...] Pfarrei zu **Rehlingen Littorf**, Pfarrhaus [...] Pfarrei zu **Rehlingen Littorf**, Pfarrgarten (1835, Oktober 2., Or. dt.) "**Pillingen**" (bei Perl-Borg) [...] **Rehlingen-Littorf**. (1846 - 1867, K. dt.)

1.1. Weistum der Rechte des Stifts S. Simeonis in Trier zu Wincheringen: Papst Hadrian IV. bestätigt 1154 St. Simeon zu Trier u. a. *curtem in Winechra et allodium Folmari*. Text entnommen aus dem lat. Or. in der StB Trier, Hs. 1610 c/ 415. Quartheft in Pgm-Umschlag: Cart. von St. Simeon, 1. H. 14. Jh. Zum Wincheringer Urbar, das fälschlicherweise als Weistum bezeichnet wurde: "*Im vorigen Jahrhundert hat man unter dem Terminus 'Weistum' gelegentlich ein seinem Charakter nach sehr verschiedenartiges Quellenmaterial veröffentlicht [...]. Auch bei der vorliegenden Quelle muß an der Überschrift 'Weistum der Rechte des Stifts S. Simeonis in Trier zu Wincheringen', die sowohl Grimm (Grimm: W. VI S. 511 ff.) als auch die Herausgeber des Mittelrheinischen Urkundenbuchs (MrhUB II, 363 ff, Anh. 13. Die Quelle ist auch aufgenommen im 'Verzeichnis d. Rhein. Weistümer', Trier 1883 S. 80) dem Stück gaben, Kritik geübt werden. Sowohl der formale Aufbau als auch der sachliche Inhalt der Quelle bieten keinen Anhaltspunkt für diese Bezeichnung... Überschrift der Quelle selbst, die beginnt: 'Hec sunt iura super curiam de Winekra' [...]. Das Urbar ist in dem ältesten Pergamentchartular des Simeonsstiftes, einem Quartheft von 65 Seiten, das sich in der Trierer Stadtbibliothek befindet, auf den Seiten 62 bis 65 überliefert. Die Schrift muß dem ausgehenden 13. Jh. zugeordnet werden. Inhaltlich handelt es sich um Urkunden des 13. Jahrhunderts. Der erste Teil des Urbars von Seite 62 - 64 wurde zu Beginn des 13. Jhs. geschrieben. Die Traditionsnotiz ist zu Beginn des 14. Jhs. angefügt worden. Die Aufnahme des Gesamturbars ins Chartular erfolgte zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Der Hauptteil des Urbars, der sich mit den ausgeliehenen Hufen befaßt, entstand wahrscheinlich am Anfang des 12. Jahrhunderts. Er diente vielleicht, mit Ergänzungen aus späterer Zeit versehen, als Vorlage für die Chartularniederschrift. Entstehung des Gesamtchartulars: 1. Hufenteil: 1. H. 12. Jh. 2. Nachträge (Arcae, Diurnalen, geographische Verteilung der Hufen, grundherrschaftliche Beamte): 2. H. 12. Jh. 3. Überarbeitung (Bann- und Zehntbezirk, Bannangaben) und Cartularniederschrift: Um 1200. Scheel, G. (1952, S. 13 - 16, 21 - 22, 26 - 29. Zitat zum Terminus 'Weistum': S. 13). Abgedruckt u. a. in: MrhUB II, Nr. 13, S. 362 - 365; Fisch, F. (1960, S. 91). 1307/54: Diözese Trier: Comptes de décimes. *Taxa generalis subsidiorum cleri superioris*: 3 Exemplare (= Kopien) erhalten 1. Älteste Kopie: Fragm. aus 12 Blättern mit Schrift des 16. Jhs. im LHAK: "*Status ecclesiae superioris archiepiscopatus Trevirensis, saeculo XVI unter: 'Religions- und Kirchen-Sachen, Generalia, n° 98'*". Die beiden anderen Kopien stammen aus dem 18. Jh. 1.: "*Extract Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Staende des Erzstifts Trier*". 1567. LHAK, Acten Trierer Landstaende, n° 10: in-folio Register von 93 Seiten. 2.: "*Acten Trierer Landstaende*", Ad. n° 10: 8 Hefte. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. VII - IX, 32 - 33). 1307/ 54: *Taxa generalis subsidiorum cleri superioris, secundum quam plerumque aliae taxae pro tempore ocurrentes regulantur. A. Registrum subsidiorum Burdecanatus ecclesie Treverensis anno LXXX nono (1389) conscriptum*). LHAK: 2 Exemplare einer Hs. des 18. Jhs.: "*Extractus Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstifts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuern, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Otoonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Metzenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra*". Druck: Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 27 - 28).*

1329, September 24.: Streitigkeiten des Grafen von Luxemburg mit dem Vogt von Wincheringen. (Garsilius von Fensche, *her zu Freistorph*): Ungedruckt: AEL Reg. A. Sect. XLIX Liasse No. Wincheringen. Nach: Scheel, G. (1952, S. 103). Beleg von 1331 (Juni 22.): Siegler: Tholoman, écoutète de Sarbourg. Cart. de Linster I, 54. dt. Urkunde. van Werveke, N. (1889 c, Nr. 51, S. 392). 1333 bzw. 1334, Januar 17., Notariatsinstrument: Der Priester Walter von Redelingen in Trier bekundet mit anderen aus eigener Erfahrung, daß Erzbischof Boemund von Trier an dem Tage, als er seine erste Messe im Dom daselbst gelesen habe (September 1289), den Herzog von Lothringen mit der Burg Siersberg beliehen habe. Reg. Dominik. Balduin. S. 310. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1228, S. 342 - 343). Siehe auch: Niketius, B./ Munkler, A. (1988, S. 191). 1337: Tielemann v. Perl verbürgt sich bei Erzbischof Balduin v. Trier für Walter v. Redelingen. Or. StAK. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1291, S. 358). 1338, Januar 8.: Urk. des Wirich von Freisdorf. Die Urkunde wurde 1467 vom derzeitigen Vogt Fulker von Ellentz den Luxemburgischen Kommissaren als Beweisstück für die ihm zustehende Wincheringer Hochgerichtsbarkeit vorgelegt und ist im Aktenstück von 1467 überliefert. Notariatsinstrument aus dem Jahre 1467: AEL Rég. A Sect. VII Liasse No. 8. Druck: Scheel, G. (1952, S. 110). 1340: *"Matheus von Redelingen" erhält aus der kurfürstl. Kasse in Trier für 2 vor Sarbrück verlorene Pferde 30 Trierer Pfund.*" Reg. Lamprecht, K. (III, 1885, 433). Nach Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1343, S. 371). 1343, Juli: Matthias, Edelknecht von **"Redelingen"**, trägt mit Zustimmung seiner Frau Elisabeth Erzbischof Balduin von Trier für erhaltenen 100 Pfund Denare Güter in Rulingen, Hemersdorf und Rumesbach bei Hargarden als Saarburger Burglehen auf. Abschr. Balduineum Koblenz. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1383, S. 383). Wahrscheinlich identisch mit folgendem Beleg: *"1703. 1343 Juli 1 (die prima mensis julii) Matthäus v. Redlingen u. Elisabeth, seine Frau, für Eb. Balduin. W. u. J. werden Burgmannen zu Schmidtbürg."* I 789 (I = Balduineum I. LHAK, Best. 1 C, Nr. 1. Entstanden M. 14. Jh.), II 800 (II = Balduineum II. LHAK, Best. 1 C, Nr. 2. Entstanden etwa gleichzeitig mit I), III 871 (III = Balduineum III. LHAK, Best. 1 C, Nr. 3. Entstanden etwa gleichzeitig mit I und II., IV 997. IV = Balduineum IV. Das sogenannte Balduineum Kesselstatt. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Balduineum Kesselstadense. 1. H. 14. Jh. Ausf.: K Best. 1 A Nr. 5170. - Erw.: Maier 2, S. 184 u. 220. Mötsch, J. (1980, S. 3, 12, 20, 27, 325 mit Zitat). 1344, Juni 20., Avignon: Papst Clemens VI. beauftragt den Trierer Archidiakon und den Cantor von St. Castor in Koblenz Walter, Sohn des Nicolai von **Redelunga**, Kanoniker von St. Florin in Koblenz, die Pfarrei Mendich zu übertragen. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1400, S. 387). 1344, Dezember 7.: *"Die Söhne des verstorbenen Nicol von Redelingen versprechen dem Erzb. Balduin, ihn als Patron der Kirche von Lytdorf anzuerkennen, falls sie ihr Recht nicht bestimmt beweisen können."* Abschr. Balduineum Koblenz. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1417, S. 392). Weitere Angaben zu dieser Urk.: *"1779. 1344 Dezember 7 (crastino festi b. Nycholai) Matthäus, Walter, Nikolaus u. Arnold, Söhne des +Nikolaus v. Redlingen, für Eb. Balduin. Zeugnis, daß das Patronat zu Littdorf dem Eb. zusteht."* I 456 (I = Balduineum I. M. 14. Jh.), II 472 (II = Balduineum II.), III 525 (III = Balduineum III.), IV 1206 (IV = Balduineum IV. 1. H. 14. Jh.). Ausf.: K Best. 1 A Nr. 5218. - Reg.: Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1417). Mötsch, J. (1980, S. 3, 12, 20, 27, 336 mit Zitat). Beleg von 1354, Februar 6.: lat. Or. im LHAK, Erzstift Trier Domkapitel, S sind verl. Salomon, R. (1909, S. 17). Regesten: Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1567, S. 430). Beleg von 1354, Februar 10.: lat. Or. ungesiegelt. Salomon, R. (1909, S. 18). Beleg von 1354, März 17.: lat. Or. im LHAK, Erzstift Trier, Erzbischöfliches Staatsarchiv, Stücke des Kapitel-S. Salomon, R. (1909, S. 22). 1357, Juli 1.: *"Zeugen in einer Urkunde des Erzb. Boemund von Trier sind sein Bruder Ruprecht von Saarbrücken und Matheus von Redelingen"*. Or. Pgm; S. - Arch. de Reinach, n° 408 (ad a. 1350, 3. Juli) d'après le cartulaire de Larochette, I, 62. van Werveke, N. (1908, Nr. 33, S. 13).

Reg. Luxemb. Publ. 55,13. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1622, S. 444). 1357: Vereinbarungen des Wirich von Freisdorf über die Wincheringer Hochgerichtsbarkeit mit dem Trierer Erzbischof Boemund. Ungedruckte Urk. in der StB Trier ms. 1611/ 414 fol. 6 r. Druck: Scheel, G. (1952, S. 110). Florange, J. (1895, S. 193). 1368, Juni 10.: Stiftungsurkunde des Muttergottesaltares in der Kirche des hl. Laurentius zu Saarburg. Lat. Or. mit S, Pgm.. Druck: Stiftungsurkunde des Muttergottesaltares in der Kirche des hl. Laurentius zu Saarburg vom 10. Juni 1368, in: Miscellen - mitgeteilt von Geh. Sanitätsrat Dr. Hecking - Trier. Archiv Heft XV, Trier 1909, S. 106. Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich, Trier 1968, S. 18; ASFSL. 1375: "*Johann Ludwig von Hunolstein verkauft das Viertel des Zehntens in Sotzweiler an Matthias von "Redlingen"*. Tholeyer Invent. in AStA München, N. 1893. Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1851, S. 501). 1376, September 14.: "*Johann von "Redelingen" bekundet, daß er vom Erzb. von Trier zur Besserung seines Saarburger Burglehens 10 Pfund Rente erhalten solle. Or. StA Koblenz Reg. Görz Manuscr.*" Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1858, S. 502). 1378 (Januar 20.): Johann von "**Reddelingen**", genannt von "*Heddingen*" erhält von Trier 50 Gulden wegen des Amtes von Monkler. (Or. StAK). Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1869, S. 505). ASFSL identifiziert den Beleg mit +Redlingen, bei Bübingen, SB. Belege von 1384 und 1387: "*Claes (Clessgin) von Redelingen vermachte der Kirche von Mettlach für sein Jahrgedächtnis jährlich ein Malter Weizen und 40 Schillinge von seinen Gütern in Hemmersdorf.*" (Ch. I. No. 112. Ch. I = StB Trier, Chartular. Mediolac. I. Theil, 1488 = Hs. 1670/ 349 4°: Chartular des Klosters Mettlach S. 129 v° - 130 r.). Siehe auch: Lager, J. C. (1875, S. 1384). Beleg von 1387: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 130 r. und v°. Vgl. auch: Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 27). 1389, August 16., Sarburg: Wernher bewilligt daß Matheus von "**Redelingen**" seine Ehefrau Schenette die Tochter Henselins von Malestad auf ein Sarburger burglehen bewitthume. Extr. in Temporale. Goerz, A. (1969, S. 121). Beleg von 1396: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 37). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 854. 1417, September 14.: "*Theus von Redelingen*" als einer der Siegler der Urkunde genannt. dt. Or. mit S. Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven im StA Düsseldorf. Gütling, W. (1935, Nr. 183, S. 275). 1440: Theis von "**Redelingen**" und seine Frau Schenet von "*Mailstat*"... verkaufen an *Oyßwalde von Bellenhuyßen* [...] das Patronatsrecht (kyrchgabe) über die Kirche zu "*Lietdorff*", die ihr Eigentum ist, sowie den Hof zu "**Redelingen**" mit Zubehör. (dt. Or., Pgm., 4 S ab. Siehe dazu auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, Nr. 23, S. 113). Beleg von (1467, 20. März, n. st.) 1466: dt. Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1878, Nr. 225, S. 63). Belege von 1472 - 1172 (bzw. 15. Jh.): LHAK, Best. 1 D, Nr. 4393. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. lat. Prozessionsliste der Taberner Wallfahrt (1484) in: StB Trier, Hs. 1641/ 389. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 22: 1.1. Druck: Fabricius, W. (1913, S. 115). Kyll, N. (1962, S. 32 - 34). Lamprecht, K. (1885 II, S. 258). Dieselbe Urkunde auch als K. in: LHAK, Best. 211, Nr. 2119, S. 759: Taben: *Census in Die Banni in Thabena* Lib. D fol. 198: Nach Wincheringen genannt: **Item Redelingen**. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 40: 1.1. Beleg von 1528: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit ausführlicher Quellenangabe). Beleg von 1533, April 18.: LHAK, Best. 201, Nr. 277: Konv. d. Klosters St. Irminen. 1537, Oktober 20., Luxemburg. Siegler: die Aussteller mit dem S des Kaisers dt. Cart. Nr. 308. Weistum von 1537: Der Schluß des Weistums besteht aus der Grenzbeschreibung des Wincheringer Bezirks mit der Nennung der Feuerstellen in den einzelnen Ortschaften. Druck: Scheel, G. (1952, S. 158 - 159). So auch wiedergegeben in: Goerz, A. (1878, S. 326, 330, 342). 1547, September 10.: Oswald von Bübingen, Jungherr zu "**Redlingen**". Best. Archiv Schloß Bübingen, A. Urkunden, Nr. 56. Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 121). Muß sich um dieselbe Urkunde handeln: Beleg von 1547, September 10.: Weinzehnten zu Remich, Bech und "*Schwebsyngen*". Siegler: Oswald und Frau sowie ihre Söhne Oswald von Bellenhausen, Jungherr zu "**Redlingen**", und Kaspar von Bellenhausen Or. Pgm., 4 S ab. Wilkes, C. (1941/ 1942, Nr. 56, S. 121).

Beleg von 1551, Juni 27.: Oswald von Bellenhausen, Herr zu **"Redlingen"**. Ausf., Pgm, dt. S besch. Zimmer, T./ Heyen, F.-J. (1961, Nr. 76, S. 160). Beleg von 1555: Oswald v. Bellenhausen, Herr zu **'Redlingen'**: Begl. Abschr. 16. Jh. Best. Archiv Schloß Bübingen, A. Urkunden, Nr. 60. Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 122). Beleg von 1563 ff.: LHAK, Best. 1 C, Nr. 12 928: Die Feuerstellen der kurtrier. Ämter und Dörfer 1563 ff.: Feuerstättenbuch Kr. Saarburg, fol. 6. Beleg von 1565, Oktober 15.: Cart. Tandel, E. (1889 - 1894: Tome II Arlon, S. 370). Beleg von 1565, Oktober 27.: Or. auf Pgm, zwei S. - Cart. de Larochette, vol. II, f. 308 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3113, S. 550). Belege von 1568: Druck: Wilkes, C. (1941/ 1942, Nr. 69 - 70, S. 123 - 124). Beleg von 1569: Anlage V: lat., Domarchiv zu Trier ms. Nr. 307, fol. 30 S. Druck: Hüllen, F. (1906, S. 56 - 58). Beleg von 1569: Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83). Beleg von 1575 (August 24.): Or. auf Pgm. van Werveke, N. (1926 a, Nr. 598, S. 236). Beleg von 1575, November 4.: Or. auf Pgm. van Werveke, N. (1926 a, Nr. 599, S. 236). LA Sbr.-Scheidt, Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, 1. Kopiar Nr. (46) 50: Spezifikationen und Heberegister des Wolfszehnten, 1575, 1715, 1742 bis 1793, S. 27 - 34: Belege von 1575. Beleg von 1582, Januar 27.: dt. Or. auf Pp. van Werveke, N. (1908, Nr. 434, S. 169). Beleg von 1583 (Dezember 21.): dt. Or. auf Pgm, S und Unterschrift. van Werveke, N. (1908, Nr. 443, S. 171). Beleg von 1588: LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten, 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh.: Nr. (46) 23: 1588, November 22.: Gericht Wies bzw. dessen Oberhof Remich: Kirst Greis von Lellig gegen Jakob Heinen von Wies und dessen Frau Engel in Erbschaftssachen, S. 6. Vgl. auch Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 150). Beleg von 1599: LHAK, Best. 15, Nr. 383. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 54: 1.1. 1656, Dezember 14.: Annotations des rentes en froment et avoine de Külch dues à l'abbaye S. Irmine à Trèves et annotées par Mathias Hormanskell, secrétaire de l'abbaye en présence du mayeur et des échevins. dt. Or. Livre de justice de Heisdorf, fol. 54. van Werveke, N. (1928 b, Nr. 1453, S. 282 - 283). Beleg des 18. Jhs.: LHAK, Best. 1 C, Nr. 11 793: Fragm. über Amtsbeschreibung (Amt Saarburg) 18. Jh., S. 4, Abschnitt 12. Beleg von 1766: Saarburger Kirche, Denkmal des Carl Heinrich Ignaz von Warsberg und das der Anna Leopa von Greifenklau. Das Denkmal zeigt an beiden Seiten je 6 Familienwappen beider Ehegatten und trägt die oben zitierte Inschrift. Nach: Ritzler, N. (1912, S. 352-353). Nach dem 16. Mai 1769 waren die Luxemburger Besitzungen jenseits der Mosel folgende [...] Schreibweise von Winckell. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 191 - 192), Quelle: AEL - A XI/ 23. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 681, Bl. 1 - 5: Atlas Gde. Rehlingen Littdorf=Fisch. Gde. Fisch Rehlingen, Littdorf. 1. FlK Section B genannt **'Littdorf'**. Aufgenommen bis 6. September 1820 durch den Geometer Schroeder. M. 1: 2500 Ruthen. Flur: **Kirche Rehlingen** (= Kirchengebäude mit Friedhof). 2. FlK Section B genannt **'Littdorf'**. Aufgenommen bis 6. September 1820 durch den Geometer Schroeder. M. 1: 2500 Ruthen. Siedlung: **Rehlingen-Littdorf**: Als Siedlung mit Gebäuden und Fluren angegeben. Fluren bzw. Gebäude: **'im Dorf'**, **'unter dem Jägerhaus'**, **'hinter dem Hof'**, **'im Dorf'**, **'bei der Mühle'**. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 737, Nr. 65, Bl. 1 - 12 Gde. Littdorf=Fisch. Bl. 1: Gde. Charte des Parcellar-Katasters der Gden. Fisch Rehlingen Littdorf. M. 1: 1000 Ruthen. Reg.bez. Trier, Ldkr. Saarburg, Bürgermeisterei Tawern. Beendet durch den Geometer Schroeder den 6. September 1820. Bl. 1: Fl.: **'Rehlingen Kirch'**, M. 1: 1000 Ruthen. Section A genannt **'Rehlingen=Littdorf'**. Fl. **'Rehlingen Kirch'** s. o. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 655, Bl. 1 - 6, Bl. 1: Gde. Koerrig: 1. FlK Section A genannt **'Weyrich'** M. 1: 2500 Ruthen. Aufgenommen bis 15ten September 1821 durch den Geometer Stieldorff. Bl. 3: Gde. Koerrig: Section A genannt **'Weyrich'**. M. 1: 2500 Ruthen. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 656, Bd. 1. FlB Gde. Mannebach, A-B. Fl. oder Section A genannt **'Mannebach'**. Fl. oder Section B genannt **'Kümmern'**. FlB abgeschlossen: den 11ten October 1821. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 681, Bd. 2. FlB Gde. Rehlingen, Littorf, Fisch. Fl. oder Section A genannt **'Fisch'**. FlB abgeschlossen: den 21ten Dezember 1821 (schlecht zu lesen). LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 655, Bd. 1: FlB Gde. Koerrig. Section A genannt **'Weirich'** (1824).

LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 681, Bd. 1: FlB Gde. Rehlingen-Littorf. Fl. No A genannt 'Fisch', S. 14 - 16, 26, 28. Fl. No B genannt 'Fisch'. FlB abgeschlossen: den 28ten October 1824. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 681, Bd. 3: FlB Gde. Rehlingen, Littorf, Fisch. Fl. No A genannt 'Fisch', S. 31, 33, 35 - 37, 61, 63, 67, 68. Fl. No B genannt 'Rehlingen-Littorf', S. 1 - 2. FlB abgeschlossen: den 2ten Oktober 1835. LA des Saarlandes/ Saarbrücken-Scheidt: Inv. Nr. 12 54 o°. Karte der röm. Siedlungen und Straßen an der mittleren Saar. M. 1: 100.000 (Or.: Dr. Friedrich Schröter: Über die röm. Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden, 1846 - 1867). Kirchliche Organisation und Verteilung der Confessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz und d. Jahr 1610/ Karte Bl. III. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 655, Bd. 1: FlB Gde. Koerrig. Section A genannt "Weirich". LHA Koblenz, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 655, Bd. 2: FlB Gde. Koerrig. Fl. oder Section A genannt 'Weirich'. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 656: FlB Gde. Mannebach. Reg.bez. Trier, Landrätthlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Saarburg, Gde. Mannebach. Fl. No 2 genannt 'Mannebach'. S. 22, 25 - 26, 28, 31 - 32. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 656. FlB Gde. Mannebach. Fl. No 2 genannt 'Mannebach', S. 32. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 656: FlB Gde. Mannebach. Reg.bez. Trier, Landrätthlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Saarburg, Gde. Mannebach. Fl. No B genannt 'Kümmern'. Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

Weitere Belege in Regesten: In den Urkunden und Regesten über die Stadt Saarburg finden wir: "Mathias von Redlingen", Lehnsmann 1389. Ritzler, N. (1912, S. 169). "16. August 1389. Erzb. Werner bewilligt, daß Mathias von Redlingen seine Ehefrau Schanette, die Tochter Hentilius von Malestad (Malstadt) auf ein Saarburger Burglehen bewittume." Ritzler, N. (1912, S. 196). 1415, September 22.: Wernher bewilligt Thesmann von "Redlingen" seine ehefran Schenette von Mailstadt auf ein Drittel vom Zehnten zu St. Erasmus und Perdenbach und auf einen Wingert zu Sarburg zu bewittumen. Extr. im Temporale. Goerz, A. (1969, S. 141). Barbara Büschel wurde 1728 in "Litdorf-Rehlingen" getauft. Quellen: KBB katholischer Pfarreien im BA Trier: Litdorf-Rehlingen: 1696, 1715, 1730. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 183 - 184). Vgl. Junges, R. (1992 b, S. 456). A. Maria Moret heiratete 1786 in "Litdorf-Rehlingen". Quellen: KBB katholischer Pfarreien im BA Trier: Litdorf-Rehlingen: 1696, 1715, 1730. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 183 - 184). Vgl. Junges, R. (1994 b, S. 176). Mitglieder der Familie Lang werden ab 1730 in Rehlingen-Litdorf genannt. Daniel Lang war Meier und Jäger in Rehlingen, Pfarrei Littdorf-Rehlingen. Er starb 1781 im "Hof Rehlingen". Sein Sohn Philipp heiratete 1779 in Littdorf-Rehlingen. Sein zweiter Sohn Johannes war auch Jäger in Rehlingen. Quellen: KBB katholischer Pfarreien im BA Trier: Litdorf-Rehlingen: 1696, 1715, 1730. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 183 - 184). Vgl. Junges, R. (1994 a, S. 312). Johannes Goergen (+ 1741 in Fisch) und Theodor Goergen (+ 1759 in Fisch) werden als Synodale der Pfarrkirche bzw. der Pfarrei in Litdorf-Rehlingen aufgeführt. Johannes Goergen heiratet am 9. 1. 1754 in Litdorf-Rehlingen; Peter Goergen heiratet am 22. 12. 1774 daselbst. Quellen: KBB katholischer Pfarreien im BA Trier: Litdorf-Rehlingen: 1696, 1715, 1730. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 183 - 184). Vgl. Junges, R. (1992 c, S. 464). Johannes Beljong heiratete am 26. 2. 1759 in Litdorf-Rehlingen. Quellen: KBB katholischer Pfarreien im BA Trier: Litdorf-Rehlingen: 1696, 1715, 1730. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 183 - 184). Vgl. Junges, R. (1992 b, S. 209). Anna Fox heiratet am 8. 2. 1775 in "Litdorf-Rehlingen" Nicolaus Strupp. Quellen: KBB katholischer Pfarreien im BA Trier: Litdorf-Rehlingen: 1696, 1715, 1730. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 183 - 184). Vgl. Junges, R. (1992 c, S. 289). Margaretha Burhofen heiratet 1795 in "Litdorf-Rehlingen". Quellen: KBB katholischer Pfarreien im BA Trier: Litdorf-Rehlingen: 1696, 1715, 1730. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 183 - 184). Vgl. Junges, R. (1992 b, S. 367).

Weitere Belege für +Rehlingen-Littorf finden sich nach Fabricius in: StAK, Trier, VisProt. 105, 265 (1621). - de Lorenzi 1,531, 533. - Trier. Archiv IX S. 56, Nr. 2. Fabricius, W. (1913, S. 109).

1.2. Durch die Section A der Gden. Fisch Rehlingen Littdorf = *Rehlingen-Littorf* fließt der Mannebach. Der Abstand vom Mannebach zu *Rehlingen Kirch* beträgt ca. 2 cm auf der Landkarte = 75 m in Wirklichkeit. Abstand *Rehlingen Kirch* - *Littdorf* = ca. 5,5 cm = 206,80 m in der Wirklichkeit. Abstand *Rehlingen Kirch* - Fisch ca. 11,5 cm = 432,40 m in der Wirklichkeit. Abstand *Rehlingen Kirch* - Römerstraße Perl-Trier = ca. 15,5 cm = 582,80 m in der Wirklichkeit.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von Rehlingen Littdorf sowie zur chronologischen Einordnung dieser Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.13.2.2., 2.2.13.2.3. - 2.2.13.2.7.

Die Pfarrei Rehlingen-Littdorf ist benannt nach der ausgegangenen Siedlung Littdorf, von der die Pfarrkirche übrigblieb, und Rehlingen, das aus einem Hofgut und dem Pfarrhaus bestand [...] Die allein von Littdorf erhalten gebliebene Kirche liegt mit dem alten Kirchhof im [...] Wiesengelände des Mannebachtals, das von bewaldeten Höhen gesäumt wird. Rehlingen bei Littdorf liegt nahe der Römerstraße Trier-Metz.¹ Bereits W. Fabricius schrieb (am Ende des 19./ Anfang des 20. Jhs.), daß von Littorf nur noch die Pfarrkirche und von Rehlingen nur das Pfarrhaus und der Hof der Herren von Warsberg erhalten seien.² Wackenroder/ Neu/ Eiden erwähnen neben dem Hofgut und dem Pfarrhaus noch Reste des alten Dorfes Rehlingen oberhalb des Hofes (d. h. des Hofgutes), nach Körrig zu.³ Auch E. Ennen erwähnt, daß es zumindest vor dem Zweiten Weltkrieg oberhalb des Hofes Reste des alten Dorfes Rehlingen gegeben habe.⁴ G. Scheel schreibt zu Rehlingen-Littdorf: "*Vom alten Dorf Rehlingen steht heute nur noch die Kirche. Littdorf und Rehlingen zusammen bilden gegenwärtig das Dorf Rehlingen-Littdorf.*"⁵

¹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 175 - 176); Ennen, E. (1956, S. 219). Von der Siedlung "Littdorf" hat sich allein die Pfarrkirche erhalten. Wegner, E. (1994, S. 308). Zur Lage Rehlingens vgl. StB Trier: Kt. 3/ 93; 124. Wald- Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801 - 1820. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Zweite Abteilung. Herausgegeben von Dr. E. Kuphal, Verlag Kurt Schroeder, Bonn 1930). LA Sbr.-Scheidt.

² Ders. (1898 u. 1913, S. 109).

³ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 175). Siehe dazu auch: Scheel, G. (1952, S. 13 - 16, 21 - 22, 26 - 29). Zum Hofgut -> Anm. 6.

⁴ Dieselbe (1956, S. 219).

⁵ Ders. (1952, S. 29).

H. Schädler erwähnt die "Siedlung Rehlingerhof" als einen Ortsteil der Gemeinde Fisch.⁶

Unweit der Siedlung Rehlingerhof liegt die oben bereits angesprochene alte katholische Kirche St. Jakobus der Pfarrei Rehlingen-Littdorf.⁷ "Lietorf" erscheint in der auf eine Urkunde des Trierer Erzbischofs Albero (1131 - 1152) zurückgehenden Mettlacher Wallfahrtsliste von 1222.⁸ Die Kirche findet sich auch in der Steuerliste des Erzstiftes Trier, der *Taxa generalis*, die um 1330 aufgestellt wurde.⁹ Die Pfarrei erscheint einige Male auch unter dem Namen Rehlingen.¹⁰

Sowohl die SN-Typen (**-ingen-** bzw. **-dorf-**Typus) als auch das Patrozinium der Pfarrkirche (St. Jakobus) und die günstige Lage (im Bereich des Unteren Muschelkalks und des Keupers in ca. 270 m Höhe und 125 m von einem Bach entfernt) weisen auf eine frühmittelalterliche Gründung von +Rehlingen-Littdorf hin.

⁶ Ders. (1980, S. 215).

"Ob Rehlingen einen eigenständigen Ort bildete, ist unbekannt, dafür sprechen Baureste. 1537 bestand Rehlingen jedoch nur aus zwei Feuerstellen und anlässlich der Visitation 1743 wird bekannt, daß es keine eigene Gemeinde bildete und aus dem Warsberger Hof und dem Pfarrhaus besteht. Das Hofgut kaufte 1440 der kurtrierische Amtmann in Saarburg Oswald von Bellenhausen von Theis von Rehlingen. Es war ursprünglich Lehen des Trierer Domstiftes oder des St. Simeon-Stiftes. Das aus mehreren Gebäuden, darunter eine Mühle, bestehende Hofgut kauften 1557 die Freiherren von Warsberg. Sie richteten im Hofhaus eine 1743 konsekrierte Hauskapelle des hl. Johannes von Nepomuk ein. Zum Rehlingerhof gehörte ein Landbesitz, der mit 372 ha größer war als der ganze Bann von Fisch mit 318 ha. 1839 verkauften die Warsberger den Besitz geschlossen, der in verschiedene Hände kam (1839 Familie de Wendel, 1927 Brüder Limbourg) und 1934 ohne den Wald an die Siedlungsgemeinschaft >Rheinisches Heim< verkauft wurde. Diese errichtete für 16 Familien die Siedlung Rehlingerhof, deren Hofstellen sich entlang der Alleestraße reihen. Auch der sog. Alte Hof wurde zu Siedlerstellen umgewandelt. Das am Hofhaus stehende Pfarrhaus ist abgebrochen und durch einen daneben stehenden Neubau ersetzt. Bereits 1870 wurde ein daran anschließendes Haus abgebrochen." Zitat: Wegner, E. (1994, S. 309).

⁷ Schädler, H. (1980, S. 215).

⁸ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 175 - 176); Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich, Trier 1968, S. 126.

⁹ Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 33); Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 175 - 176); Schädler, H. (1980, S. 215).

¹⁰ "In einem kirchlichen Visitationsbericht aus dem Jahre 1569 erscheint die Pfarrei unter dem Namen Rehlingen. Als Filialen sind dort die Gemeinden Mannebach und Kahren angegeben." Schädler, H. (1980, S. 215). Im Visitationsbericht von 1743 steht: Litterdorf oder **Rehlingen**. Der Schreiber des Berichts weist auf den Umstand hin, daß im Pfarrbezirk ein Ort dieses Namens nicht bestehe und stellt die Frage, ob die Pfarrei nicht Rehlingen heiße. Mit Rehlingen war es jedoch nicht wesentlich besser bestellt, weil dort außer dem Hof der Herren von Warsberg nur das Pfarrhaus stand und Rehlingen - wie ausdrücklich bemerkt wird - keine eigene Gemeinde bildete. (BA Trier, Abt. 44, Nr. 54, S. 103 u. 785). Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich, Trier 1968, S. 126.

Die Entstehung von "Littdorf" bereits im 7. Jh. bezeugt das fränkische Gräberfeld dieser Zeit, welches am Stephanskreuz wenig ostnordöstlich von der Rehlinger Kirche entdeckt wurde. Diese Funde sind wohl sicher +Rehlingen-Littdorf zuzuordnen, da nur 500 m südöstlich des Gräberfeldes die Littdorfer Kirche liegt. 1913 wurden 11 Plattengräber mit Beigaben angeschnitten. Der Westturm der Kirche von Rehlingen Littdorf ist aus romanischer Zeit. Zu beachten ist auch, daß Littdorf, *Liettorf* "*Liethdorf*" zu **leuda* 'Volk', ahd. *liut* 'Volk, Leute, Menschen' gehören dürfte.¹¹ Dies ist vor allem interessant durch die Nähe der Königsgutsiedlung Fisch < *fiscus* und der Römerstraße (s. hierzu auch -> I. 1.3.2.2. sowie vor allem -> II. 2.2.13.2.2. - 2.2.13.2.5. Zur Frage des Königsgutes im Bereich des Mannebachtales und Umgebung -> II. 2.2.12.2.4.). Die einsam liegende Kirche von +Rehlingen-Littdorf findet auch in einigen lokalen Sagen, wie z. B. der "Geistermesse von Rehlingen-Litdorf", Erwähnung.¹² Zur Lage der Wüstung vgl. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939: Abb. 9, S. 13 Rehlingen-Littdorf. Die Pfarrkirche des eingegangenen Ortes Littdorf; Abb. 133, S. 175: Rehlingen-Littdorf. Pfarrkirche). An historischem Kartenmaterial ist besonders zu beachten: StB Trier Kt. 3/ 93; 124, M. 1: 60 000: Militärische Situationskarte der Umgebung von Trier, um 1795. Johann Heinrich von Haas: Situations Karte von den Teutschen und Französischen Positionen in der Gegend um Trier und Saarburg im Jahre 1793 und 1794. Kuphal, E. (1966): Wald-Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801 - 1820, Mst. 1: 50 000. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. 2. Abteilung. Herausgegeben von Dr. E. Kuphal, Verlag Kurt Schroeder, Bonn 1930 (Köln 1930). Bl. 73: Saarburg. LA Sbr.-Scheidt. Neue Ausgabe: Wald- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801-1820, Mst. 1: 25 000. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, 2. Abt., hg. v. Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (1966 ff.)

¹¹ Frdl. Hinweis W. Haubrichs. Angaben zum Namenwort **leuð-î-* 'Volk, gens' bei Pitz, M. (1997, S. 756, mit grundlegender Lit.) und Haubrichs, W. (2000 a, S. 241), ders. (2003 a, S. 237).

¹² Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 76); Böhner, K. (1958 II, S. 72); Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich, Trier 1968, S. 126, 129. Siehe hierzu ausführlich: Lohmeyer, K. (1978, Nr. 449, S. 431). S. auch Quellenangabe Lohmeyers S. 559.

**2. *Radal-ingas -> (mit Umlaut) Redelingas -> (mit Assimilation)¹
-> Relingas -> (mit nhd. Dehnung): Rehlingen
eventuell auch: *Radal-ingas -> (mit i-Umlaut) Redelingen (mit
intervokalischem d-Schwund) Relingen -> (mit nhd. Dehnung):
Rehlingen**

¹ [dl] > [l]: Zu dieser seit dem 13. Jh. belegten Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

2.1. W. Kaspers gab für Rehlingen (zweimal) an: **Redelingen** a. 1484 Atl. V 2, 115, **Reildinga** 12. Jh. MrhUB II, Nr. 550 = **Regildinga*; vgl. *Regildinchuson* a. 1116, **Regildo. Regilo* (Fürstemann, Altdtsch. Namenbuch I 1241).¹

Die ältesten Formen "**Red(e)lingen**" (14. Jh.)² zeigen, daß für den heutigen SN wohl eine Ableitung aus einem hypokoristischen PN zu den Namenstämmen **Hrūda-**, **Rūdi-** (germ. **ræda*, wgerm. **rædi* 'Rat, Vorrat' (vgl. as. *rād* 'Rat, Hilfe, Vorteil', ahd. *rāt*, anfrk. *rāt* 'Rat', ae. *ræd*, anord. *rað*) oder **Rūtha-** in Betracht zu ziehen ist.

¹ Vgl. Ders. (1927/ 1928, S. 91).

² Die Form "**Relinge**" (12. Jh., Schreibweise kop. 1. H. 14. Jh.) ist problematisch

In Frage kämen dafür die nach Kaufmann sicher oder wahrscheinlich zu ***Rütha-**, vielleicht eher zu **Rüdi-** zu stellenden suffigierten Namen wfrk. **Radalo** (11. Jh.), **Rath-olo** (10. Jh.), lgb. **Rad-ulus** (a. 754), **Rad-ila** f. (8. Jh.) (Lorsch = W-Rand der dt. Sprache) und Reims.³

Zu Sippenbindungen des Eponyms von +Rehlingen Littdorf s. -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

³ Vgl. zur Verbreitung -> I. 3.1.5.3.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1203, 1207; Bach, A. (1952/53 I, § 205, S. 225); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 195, 281 - 282; Tiefenbach, H. (1984, S. 377); Haubrichs, W. (2000 f, S. 186 - 187); Morlet, Noms de personne I, 181 a, 182 b.

Nr. 136 +Reidlengen (lux.)/ Redelingen, Gde. und Sektion Bous, L, Remich

Gde. Bous, Sektion Bous, Flur *167: **Reidlengen, Redelingen**.¹

van Werveke, Anen und Ternes vermerken in der Gde. Bous im Kt. Remich den FlN "auf **Redlingen**" bzw. "**Reidléngen**" (= dial. Form).² J. Vannérus gibt für einen Beleg "**Reilingen**" an: "192. Reilingen, formant avec Emerange une section cadastrale de Burmerange."³

Im Bereich von Emeringen und Bürmeringen liegt jedoch nach Ausweis der CAL sowie älterer Urkunden keine Flur dieses Namens, so daß es sich wahrscheinlich um eine ungenaue Lageangabe von Vannérus handeln dürfte.

¹ Angaben nach dem Nap. Kat., beendet um 1824. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 19.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75); Anen, P. (1945, S. 17); Ternes, C. M. (1968 a, S. 56).

³ Ders. (1928, Nr. 192, S. 250).

1. Oswald von Bellenhausen oo Anna von Sierck zu "**Riedlingen**." (1263, RITZLER) Gerhard von Grandpré nannte sich Herr von Roussy, Filsdorf, Welfringen, "**Riedlingen**" und Altwies. (ca. 1304, MAJERUS) "**les communaultez de Welstain, Rellingen et Ellingen**." (1546, frz. VANNÉRUS) **Reidlenger gewang**¹ (1607, Skizze eines Originalplanes, K. dt.-frz. Beschriftung) -> 1.2.

¹ Kann auch "**Raedlinger gewang**" heißen

1.1. Ritzler, N. (1912, S. 305). Majerus, N. (1955, S. 69); Beleg von 1546: Vannérus, J. (1928, Nr. 192, S. 250). Schmit, G. (1937, Abb. 38, S. 49, 50).

Weitere Belege sind im Schloßarchiv von Stadtbredimus zu erwarten. Zu möglichen Belegen aus dem Schloßarchiv zu Gemünden, Frhl. Archiv Salis-Soglio -> Katalog-Nr. 35: 1.1.

1.2. Zur Skizze von 1607 (-> 1.): "Die Skizze illustriert die besonderen örtlichen Verhältnisse des Jahres 1607. Mehrere geschichtlich interessante Altsitze und -anlagen treten in der Skizze deutlich hervor, so das Schloß von Stadtbredimus, die Herdermühle in der Nähe von Bous und der ehemalige Bouser Turm, der erst im 19. Jahrhundert verfiel." B. Weber stellte dem Verfasser des Realinventars Luxemburger Wegkreuze 'Kanton Remich' diese Planskizze zu. "Die Lokal-Planskizze wurde Herrn Batty Weber durch einen Sohn des zeitweilig in Stadtbredimus ansässigen Nationaldichters und Heimatforschers Dicks eingehändigt. Sie wurde durch einen Brüsseler Vetter von Dicks in einem Archiv der belgischen Hauptstadt aufgenommen."¹

¹ Schmit, G. (1937, S. 49 - 50 [mit Zitaten], Abb. 38 (Planskizze von Bous und Umgebung aus dem Jahre 1607)).

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage der Wüstung Réidlingen/Redelingen sowie für ihre chronologische Einordnung -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.7.

2. *Radil-ingas -> Redelingen (mit Umlaut), **synkopierte Form *Redlingen, (mit Assimilation von [dl] > [ll]¹ oder eventuell intervokalischer d-Schwund): Rel(l)ingen;**
zu Redelingen:

a) totalassimilierte Variante Riedlingen, gerundet *Rüdlingen -> moselfrk. Réidlingen² -> (mit Assimilation von [dl] > [ll]) Reillingen

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

² Zur Form **-engen** s. ausführlich -> Katalog-Nr. 17: 2. Anm. 3.

2.1. Auszugehen ist von einem hypokoristischen PN **Radila** f. oder ***Radilo** (beachte auch die PNN **Radolo, Radulus, Radalo** etc.) zum PN-Stamm ***Rūtha-** oder **Rūda-**.

Radila ist aus Lorsch (W-Rand des dt. Sprachraumes) und aus Reims belegt.¹ Die PNN **Radolo, Radulus, Radalo** etc. weisen verstärkt auf den wfrk.-rom. Raum bzw. z. T. auf den lgb. Bereich.

ONN-Beispiele sind u. a. bayr. *Radelingen* 12. Jh.; a. 984 *Rediling-hova* (Schweiz, Kt. Zürich); usw. (Fürstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 513 ff.).²

Vergleichbar mit der Wü. +Réidlingen: +Rehlingen Littdorf, Dorf, Gde. Fisch, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg im UG (Katalog-Nr. 135). Ferner ist zu beachten: "+Redlingen Gemeinde Kleinblittersdorf (13. Jahrhundert *Redelinga*, a. 1310 *Redelingen*, *Redelinga*, a. 1316 *Rodelinga*, a. 1310/1320 *Radelinga*, um das Jahr 1564 die alte Dorfstadt *Redlingen*, a. 1695 hinter dem Rödlinger Garten, Flurname *Redlinger Garten* u. a.), etwa 1,7 km nö. Ortskern, [...], an einem linken Zufluß der Bübinger Hahnenklamm; zu lhaltigen Ableitungen von den Stämmen *Hrada-* [...], *Rādi-* oder *Ratha-* [...] wie zum Beispiel *Rad-ilo*, *Rad-bald*, *Rad-wald* [...]"³

¹ -> Katalog-Nr. 135: 2.1.

² Siehe zur Verbreitung der PNN auch -> I. 3.1.5.3.1.

³ Haubrichs, W. (1985 b, S. 495).

"+Reidling(en), Gemeinden Kédange und Luttange (a. 1337 sus Raidelenges, a. 1689 Relinerberch, Flurnamen Relingberg, Reyling, Contour de Reyling), gelegen circa 0,8 km n. Budange auf der rechten Seite der Kanner, an einem kleinen Bach; zum Personennamen *Hraidilo vom Stamm Hraid- (E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 876 f., H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 278) beziehungsweise Radilo vom Stamm Rada- (E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 1207; H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 281)."⁴

Zu eventuellen Bezügen der Irmina-Sippe zu dem Eponym der Wü. +Réidlingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

⁴ Haubrichs, W. (1985 b, S. 509).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 875, 1207; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 195, 281 - 282; Morlet, Noms de personne I, 181 a, 182 b. Haubrichs, W. (1985 b, S. 495, 509); vgl. zum germ. Kosenamen ***Radilo** auch: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 406).

**Nr. 137 +Reipelingen, Reip(e)lingerhof (dt.)/
Reiplingerhaff (dial.) Gde. Mettlach, OT Faha, D,
SL, Merzig-Wadern¹**

Faha, amtl. FlN: **Unter dem Reiplinger Hof**. Mda. Bez.: **hännen Reiplingerhaff** ['enəm rɛiplɛŋɐ'haf]. Ortsübliche Deutung: keine. Boden- und Gesteinsart: Lehm. Kulturart: Wiesen und Ackerland. Geograph. Lage: westlich (w). Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: keine. Amtl. FlNN: **Unter dem Reiplingshof**; Garten, Häuser; **Unter dem Reiplingshof**; Garten, Häuser.² 1961 zählt der Reiplinger Hof 7 Bewohner.³

¹ Angaben zu Faha nach: Müllers Ortsbuch, S. 204.

² ASFSL

³ Amtl. Gemeindeverzeichnis 1963, S. 25; Staerk, D. (1976, S. 336 - 337).

1. *Mansus, dicitur acht, situs est in Ripedingen [...]*¹ (1326, November 26., Abschr. 18. Jh. lat.) [...] *Kesselingen² [...] rypingen duttlingen sedelingen [...]* (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) Cläßgen und Catrin Margarethen Kinder von Reipling schenken ihrem Ohem Peter von **Ripting** ihr Anteil an "Ripling" (Reipling). Cläsgen und Cathrin, Margarethen Kinder von "Ripling" schenken ihrem Großvater Peter von "Ripling" ihren Anteil an "Ripling". (1418, STAERK) Erzbischof Otto von Trier genehmigt, daß Peter von "Riplingen" genannt Munckler an Trutgen von Saarburg eine Rente (aus seinen trierischen Lehngütern) zu "Riplingen" verkauft. (1419, April 8. [Trier], BECKER)

¹ Lamprecht liest: "Ripendingen", D. Staerk und W. Haubrichs lesen "Ripedingen" vgl. -> 1.1.

² nach Faha genannt

Peter von "**Rijplingen**" genannt Monkler und sein Sohn Erhart verkaufen an Drutgin, Witwe des Saarburger Bürgers Georg, eine Rente, setzen als Bürgen Peter und Hans von Muntzingen, die ihnen die Rente jährlich liefern, und verpfänden dafür ihre Güter zu "**Rijplingen**".³ (1419, April 10., BECKER) Peter von "**Ryplingen**" gen. Monckler, Else seine Frau und Erhard, sein Sohn, verkaufen eine Rente zu "**Ryplingen**" an Johann den Meyger von Eft... (1429, April 18., BECKER) [...] Von den Olichfeldern in **Ruplinger feldern** [...] (1446, K. 17. Jh. dt.) **Reipling** (1450, Dezember 26., BECKER, STAERK) **Reipling** (1452, BECKER, STAERK) Clas von Kellenbach und Nikolaus, Pastor zu Lebach, sowie die drei Söhne des erstgenannten und dessen Eidam Joh. Peters verkaufen eine Rente aus den "**Ryplinger**" und "**Bredeniser**" Gütern (zus. mit Beurich und Saarburg genannt). (1454, März 8. (Becker, STAERK) [...] Kirff. Muntzingen. **Ripplingen** [...] (1462, Nov. 15., red. 1477 (nach Angabe d. nichtbegl. K. d. 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) [...] Der Hoffmann von **Reiplingen** [...] Der Hoffmann von **Ensing** [...] (1518, Or. dt.) [...] Kesseling [...] **Ryplinge** [...] **Dutlinge** [...] **Sedlinge** [...] **Tettdinge** [...] **bulzinge** [...] (1525, Oktober 24., Or. dt.) [...] **Theiß ein hoffman zu Rupling** [...] (1529, Or. dt.) [...] **Müntzingen, Ryplingen, Faha** [...] (1533, Or. dt.) **Faha und Reiplingen: Vnderthanen: 25 (3)** (ab 1632, Or. dt.) [...] die **Maxmans Erben** [...] in **Güterstreit mit Matthes Funcken zu Freudenburg** (sie werden in die Güter, die mit Matthes Funck streitig sind, eingesetzt). **Nachtrag** [...]: 1658, [...] **Maxmans Erben, begehren, daß diese nicht mehr als 1/2 in dem "Reiplinger Berg" "angreifen"**. (1658, 17. 7., Or. dt.) **Gewann hinder dem berch zu zur wenig hecken gehörig: [...]** Item [...] bey **Reiplingen** [...] oben der **hoff Reiplingen**. Item oben am **hoff zu Reiplingen** [...] **Gewann obent Reiplingen** [...] zu **muntzingen hinden die maringer** [...] **hoffman zu Reiplingen** [...] Im **baumgarten hinder Reiplingen** [...] im **Reiplinger baumgarten die virte thil** [...] Item ein **baumgarten zu Reiplingen** [...] (1662, Or. dt.) [...] daß der erste Beständer (Pächter) **Clauß Schreiner vulgo geheiß** hat **Kitzinger**, welcher hinterlassen 4 Söhne, so sich nennt haben **Kitzinger** und nicht **Schreiner**, als nämlich **Philipp Kitzinger** so der letzte **Hofmann zu Reipling** gewesen. (1663, Or. dt.) [...] Item die **Reiplinger wies** [...] (1669, K. von 1699 dt.) **Jahrgeding zo Sintz 10. Juli 1680 mit Namen der Schoffer** [...] **Krutweiler, Tellingen, Reiblingen, Rusdorf** [...] (1680, Juli 10., Or. dt.) **Reiplingen, Kimmern und Mannebach** (1684, Ju.) [...] **Philipß**⁵ **Kitzinger von Reipling** [...] (1686, Or. dt.) [...] in **Ruplinger feldern...**"⁶ (1686, K. 17. Jh. dt.)

³ "**Rijplingen**" ii = î

⁴ **Reiblingen** = +Reiplingerhof/ **Faha, Tellingen** = **Tettingen**, = ein Schreibfehler

⁵ oder: *Philipp*

⁶ "**Ruplinger**" = gerundete Formen mit [ü] zu *Rîplingen*

[...] biß oben an der **Reiplinger kirchen landt** [...] (1694, Juni 17., Auszug (K.) dt.) [...] mitten in dem **Reiplinger hoffgrund** [...] nach Müntzingen zu, biß ahn Maringers hoffstück [...] **Reiplinger hofland** [...] biß oben ahn daß **reiplinger kirchenland** [...] (1701, Or. dt.) Gehöben zu Faha: philips bulzinger hofman zu **Reipling** [...] bey hofmanß curtz uf **reipling** [...] (1701, Juni 15., Or. dt.) [...] Mitten in dem **Reiplinger hoffgrundt** [...] (1703, Or. dt.) [...] **Reibling** [...] (1710 - 1721, K. frz.) [...] baumgärten bey **Reiplinger boumgärt** [...] Flohrland zu **reiplinger gewann** [...] hatt ein feld in **reiplinger gewann** [...] (Besitzer: Casteler Kirche) [...] im (bzw.) in **reiplinger gewann** [...] in selbiger gewann oben (bzw.) hinter **reiplinger acht** [...] ein feld in **reiplinger gewann** [...] ein baumgarten bey **reiplinger boungert** [...] **reiplinger gewann** [...] oben **reiplinger acht** [...] in **reiplinger gewann** [...] oben **reiplinger acht** [...] in (bzw.) in der **reiplinger gewann** [...] in selbiger gewann oben **reiplinger acht** [...] (1719, Or. dt.) Jakob Ritzinger zu **Reipling** [...] (?) (1719, Or. dt.) [...] Gärten und Baumgärten in **Reipling** [...] zu **Reiplinger Wies** [...] **Reiplinger Grund** [...] Eine Wiese in der **Reiplinger Wies** [...] eine Wies in **Reiplinger Wies** [...] ein Garten und Baumgarten zu **Reiplingen** [...] eine Wiese in **Reiplinger Wies** [...] ein Baumgarten in **Reiplingen** [...] in **Reiplinger Wies** [...] uff **Reiplinger Grund** [...] (Wiese) [...] Münzinger Gewann im **Reiplinger Grund** [...] (Flohrland) [...] eine Wiese in **Reiplinger Wiese** (1719, K. von 1834 dt.) **reiplingen, reiplinger landt** [...] [...] ein stück in **Reiplinger wingert** [...] - 58: [...] **Reiplinger hof**, oben Mathiß beinning [...] - 7 : [...] **Reiplingen Gewat** [...] - 10: [...] Item in **Reiplingen...**⁸ - 11: [...] Item biy **Reiplingen** [...] - 1: [...] In **Reiplinger bongert** [...] (1723, Januar 22., K. dt.) **Hoff Reiplingen** ("ongefehr Anni 1724, 25 oder 26", K. dt.) 12.: Pellinger Hof 12. 16.: Pellinger und Perler Hof und Waldungen 12. 22 : Der **Reiplinger Hof** (1740, April 4.: Directorium (= Karte), Or. dt.) [...] Villici in **Reiplingen** [...] in **Reiplingen** [...] ("1744, gbris Anni", K. dt.) [...] Villici in **Reiplingen** [...] ("1744, 1xbris", K. dt.) [...] der Hoffmann zu **Reiplingen** [...] (3 mal genannt) ("1744, 4gbris", K. dt.) [...] Ecclesia in **Reiplingen** [...] Temporalem Villicum in **Reiplingen** [...] huis Villa sive Villici in **Reiplingen** [...] ("1744, 17 gbris", K. dt.) [...] dem Kirchenhoffmann zu **Reiplingen** [...] ("1744, 17gbris", K. dt.) [...] Hofmanns zu **Reiplingen** [...] (2 mal genannt) (1745, "Mertz" 10., K. dt.) [...] der Hoffmann zu **Ripplingen** [...] (1745, "Mertz" 31., K. dt.) [...] Nahmens des Hoffmanns zu **Reiplingen** [...] (1745, August, K. dt.) [...] Hoffmann zu **Reiplingen** [...] Hoff zu **Reiplingen** [...] Hoffmann zu **Reiplingen** [...] Hoff **Reiplingen** [...] (1746, Januar 12., K. dt.) [...] Hoffmann zu **Reipling** [...] ("1746, 15 gbris", K. dt.)

⁷ mit Münzingen zus. genannt

⁸ mit Faha genannt

⁹ soll vermutlich Ripplingen heißen

ein Viertel Landt hinter **Reiplingen** oben hospital St. Matheis [...] ein Viertel Landt bey **Reiplingen** [...] 1/4 Landt oben **Reiplinger Hoff**, oben Hoffgut [...] einen halben Morgen auf weyller oben Schmitt Erben indem **reiplinger Hoffgut** [...] 1 1/2 Viertel Land oben **Reiplinger Hoff**, oben Matheiser Hofgut in dem **Reiplinger Gut** [...] 1/2 Morgen bei **Reiplinger Waldkaul** [...] 1/2 Morgen auf der Munzinger Wies, oben **Reiplinger Hoflandt** [...] (1746 - 1757, Or. dt.) [...] des hoftums zu **Reiplingen** [...] (2 mal genannt) (1748, Juni, K. dt.) [...] einen hoff [...] dem dorf Fah gelegen, der **Riplinger hoff** genant [...] (1748, Oktober 12., K. dt.) [...] **hof Reiplingen** [...] ¹⁰ (1748, Oktober 24., K. dt.) [...] **Hof Reiplingen** [...] (1749, Mai 8., K. dt.) [...] in betref des **Kirchen Hofes Riplingen** [...] (1749, Mai 30., K. dt.) [...] isto des **Kirchen Hofes Riplingen** [...] (1749, "Juny" 4., Trier, K. dt.) [...] des **Kirchen Hofes Reiplingen** [...] (1749, "4ten Juny", K. dt.) [...] des **Hoffes Reiplingen** [...] (1749, "18ten Juny 28ten July", K. dt.) [...] **hof zu Reiplingen** [...] (1749, Juni 20., K. dt.) [...] **Hoff zu Reiplingen** [...] (1749, "12ten Octobris", K. dt.) [...] **Hoff Repplingen** [...] (2 mal genannt) (1749, K. dt.) [...] auf dem **reiplinger Hoff** [...] (1749, "23. Xbris", K. dt.) [...] den Hoffmann zu **Reiblingen** [...] ("1749, 9ten Xbris", K. dt.) [...] **Hoff Reublingen** [...] **Hoff zu Reublingen** [...] ¹¹ (1750, "May" 25., K. dt.) [...] Hoffmann von (bzw.) zu **Reiplingen** [...] des **Reiplinger Hoffes** [...] der **Reiplinger Kirchen Hoff** [...] (1751, August 29., K. dt.) [...] gegen den Kirchenhofmann zu **Ripplingen** [...] des **Ripplinger Kirchen Hofes** bey Faha [...] (1751, September 12., K. dt.) 15. [...] bey **Reiplinger hoff** gelegen [...] (vor 1757, Or. dt.) [...] undern **Reiplinger hoffguth** [...] (1757, Faha, Or. dt.) 13. Item **Reiplinger wieß** [...] 16... bey **Reiplingen** im langen grundt [...] ("9. Xber" 1757, Or. dt.) [...] Item ein feldt geleg im **Reiplinger** [...] (1758, Or. dt.) **oben Reiplingen** [...] (1760, Or. dt.) 6. [...] bey **Reiplingen** im langen gewandt [...] (1760, Oktober 10., Or. dt.) "7 [...] oben **Reiplingen** [...] bey dem **hof Reipling** [...] (1761, Or. dt.) [...] bey **reiplinger kalckkaul** [...] (1761, Or. dt.) [...] bey der **reiplinger kalckkaul** [...] (1762, Februar 6., Or. dt.) [...] **obent reipling** [...] (1762, Februar 6., Or. dt.) [...] oben dem **hofd Reipling** [...] (1762, Februar 8., Or. dt.) [...] oben **Reiplingers hof guth** [...] (1763, Juni 16., Or. dt.) [...] 2 do **Reiplinger güther** zu Helfand [...] (1764, Or. dt.) Düttlingen, Hof Püllingen, [...] Hof Relingen, Relingen oder Littorf [...] Rhelingen an der Mosel [...] Esingen, Eyll, Faha, Helfant, Hesselingen, Koenen [...] Rommelfangen, **Hof Reiplingen** [...] Sidlingen [...] Tettingen (1769, Mai 16., Or. dt.) [...] obend dem **hoff Reiplingen** [...] (14ter Januar 1769, Or. dt.) [...] die wenige **Reipplinger güter** daselbst [...] (1771, Saarbürg, Or. dt.)

¹⁰ mit Faha genannt

¹¹ eu = gerundete Variante zu [ei]

[...] biz unden die sogenannten **Reuplinger** zu Helfant [...] Saarburg in der Kellerey den 10ten Julio: Copia: "[...] ist dies wenige **Reupplinger guth**. [...]" (1773, K. dt.) [...] **Reuplinger güther** [...] (1780, "May" 6., Or. dt.) Saarburg in der Kellerey 10ten Junii 1780: Copia: [...] **Reuplinger wal güther** zu helfand... cameral **Reupplinger guther grund** zu Helfand [...] ("Publication der **Reupplinger guth** zu Helfand") (1780, Juni 10., K. dt.) [...] **Reupplinger wal guthern** zu Helfand [...] (1780, Juni 10., Saarburg, Or. dt.) Saarburg, 11ten Junii 1780 [...] die wenige **Reuplinger güther** zu Helfand [...] (1780, Juni 11., Or. dt.) [...] **Reuplinger güther** zu helfand [...] (1780, Juni 13., Or. dt.) Saarburg in der Kellerey den 10ten Julii 1780: [...] **Reupplinger guth** [...] (1780, Juli 10., Or. dt.) [...] der wenigen **Reupplinger güther** [...] (Saarburg, den "8ten" Oktober 1780, Or. dt.) [...] **Reupplinger güther** zu Helfant [...] **Reupplinger güther** [...] (1780, Oktober 19., Saarburg, Or. dt.) [...] wenige **Reupplinger güter** [...]" (1781, Or. dt.) [...] **Reupplinger guther** zu Helfant [...] (1787, Januar 2., Or. dt.) [...] **Reiplinger Güter** [...] (1787, April 21., K. dt.) [...] Johannes Burringer von Helfant [...] mit denen daßelbsti so bewußten **Reiplinger Güter** [...] (um 1787, K. dt.) [...] **Reiplinger güther** [...] (um 1789, Or. dt.) [...] der wenigen **Reupplinger güther** zu Helfand [...] (1781, Februar 11., Or. dt.) [...] morgens gegen 4 Uhr wurden von den Franzosen in der zahl 400 man die Tapferliche Vorposten zu sag sinz und auf dem **Reiplinger Hof** welcher 1/2 stündgen von Faha gelegen an [...] wegen zenden von Pellingen [...] (Saarburg den "16ten juni" 1793, Or. dt.) [...] sogenannter **Reiplinger Hoff** [...] zu **Reipplingen** [...] (1795, Januar 20., K. dt.) [...] Ihres Hofmannes zu **Reipplingen** [...] (1795, Februar 10., K. dt.) [...] Faha, **Reiplinger Hof** [...] (1797, Or. dt.) [...] auf dem **Hoff Reipling... Reublingen** (1797, "Mertz" 1., K. dt.)¹² [...] des Hofmanns zu **Reiplingen** [...] des **Hoffs Reiplingen** [...] (1797, September, K. dt.) **Reipling** [...] hinter **Reipelinger Hof** [...] **Reipelinger Hof** [...] bei **Reipelinger Hof** [...] **Reipeling** (2 mal genannt) [...] **unter Reipeling** (2mal genannt) (1824, Dezember 1., Or. dt.) **Reiplingerhof** (1855, Or. dt.)
Der +Reiplingerhof ist als Hof bis heute belegt.

¹² eu = gerundete Variante zu [ei]

1.1. 1326, November 26.: Vergleich zwischen dem Edelknecht Jakob, Herr zu Montclair, und dem Kloster St. Matthias über die Vogteirechte des Jacob v. Montclair im Mattheiserhof zu Kahren, dazu gehören auch Ländereien zu **Ripedingen**. Abschr. 18. Jh. in: StB Trier, Hs. 1657/ 362°, Chartularium S. Matthias S. 611. Druck: Lamprecht, K. (1885 III, Nr. 115, S. 144). Staerk, D. (1976, S. 336 - 337); Haubrichs, W. (1985 b, S. 495). Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich, 1377. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg von 1418: Becker, K. (1968, S. 34) und Staerk, D. (1976, S. 336 - 337). 1419, April 8. (Trier): Erzbischof Otto von Trier genehmigt, daß Peter von "Riplingen" genannt Munckler an Trutgen von Saarburg eine Rente aus seinen trierischen Lehnsgütern zu "Riplingen" verkauft. Regest: Becker, K. (1968, S. 34). 1419, April 10.: Peter von "Rijplingen" genannt Monkler und sein Sohn Erhart verkaufen an Drutgin, Witwe des Saarburger Bürgers Georg, eine Rente, setzen als Bürgen Peter und Hans von Muntzingen, die ihnen die Rente jährlich liefern, und verpfänden dafür ihre Güter zu "Rijplingen". Regest: Becker, K. (1968, S. 34). 1429, April 18.: Peter von "Rypplingen" gen. Monckler, Else seine Frau und Erhard sein Sohn, verkaufen eine Rente zu "Rypplingen" an Johann den Meyger von Eft, dessen Frau Nessa und dessen Tochter Fijgele. Die Rente ist Martini zu Eft oder zu Saarburg zu liefern. Regest: Becker, K. (1968, S. 35). 1450, Dezember 26.: Der Domprobst von Trier läßt Johannes von Stein den Hof "Reipling" verkaufen. Regest: Becker, K. (1968, S. 35) und Staerk, D. (1976, 337). 1452: Joannis von Huspect erhält eine Vollmacht wegen des Kaufs des halben Hofes "Reipling". Regest: Becker, K. (1968, S. 35) und Staerk, D. (1976, S. 337). 1454, März 8.: Clas von Kellenbach und Nikolaus, Pastor zu Lebach, sowie die drei Söhne des erstgenannten und dessen Eidam Joh. Peters verkaufen eine Rente aus den "Ryplinger" und "Bredeniser" Gütern und 1/2 Malter Roggen aus Beurich an die Kirche zu Saarburg. Regest: Becker, K. (1968, S. 34 f.) und Staerk, D. (1976, S. 337). "Weisthum der stadt und des hofs Remich", 1462: Lageort: AEL. Druck: Hardt, M. (1870, S. 586 - 599, Beleg S. 599). Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Kapellenrechnung Saarburg, 1518. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 29: 1.1. Druck: Albert, A. (1964, S. 45 - 47, 50 - 51). Beleg von 1525: LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 20. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 449: *Annale placitum in Fahe de anno 1529*. Renovation der Zinsen zu Berg bei Nennig, Faha, Kesslingen, Münzingen und Sinz 1628 - 1704. *Intus Jahrgedinge zu Faha*, Schöffeweistum zu Sinz 1529, S. 15. Hochgerichtsweistum zu Saarburg, 1533. Druck: Ritzler, N. (1912, S. 157). Verzeichnis der Verluste an Mensch und Vieh u.s.w. im Amte Saarburg u. a. "Summarische Designation und Verzeichnus die Stadt Saarburg, sambt zugehörigen Dorffschaften und pflegen, waß bey ein- vnd jedem ab anno 1632 hucusque, ahn Kriegsunkosten vffgangen, wie starck daß Amt ahn Manschafften [...] vor diesem gewesen, biß dato noch ist [...]" Verzeichnis von unbekannter Hand im Pfarrarchiv von Daun (ab 1632). Druck: Lager, J. C. (1906, S. 42 - 43, 45). Beleg vom "17. 7. 1658: "die Maxmans Erben mit Namen Massen Philips, Massen Jocheim, Reiners Peter, Friderichs Hans in Güterstreit mit Matthes Funcken zu Freudenburg (sie werden in die Güter, die mit Matthes Funck streitig sind, eingesetzt)." Nachtrag [...]: 1658, [...] "Maxmans Theis oder Erben, begehren, daß diese nicht mehr als 1/2 in dem Reiplinger Berg "angreiffen"". Gerichtsbuch 1643 - 1666, LHAK, Best. 211, Nr. 2148: Freudenburger Gerichtsprotokoll: Klagesachen der Untertanen, auch Aufträge, geführt durch Hans Casteller 1643 - 1662 (Gerichtsbuch 1643 - 1663), S. 151, 153. Druck: Dollwet, J. (1985, S. 1, 31). LHAK, Best. 1 C, Nr. 4937: Renovation der Gerichtlichen (Greifenklauenschen) Güter zu Keßlingen und Münzingen, 1662, S. 2 r., 8 r., 9 v°. "1663: Verpachtung des Reiplinger Hofes an Clausen Schreineren und seine Frau Anna. Die Urkunde besagt, "daß der erste Beständer (Pächter) Clauß Schreiner vulgo geheißten hat Kitzinger, welcher hinterlassen 4 Söhne, so sich nennt haben Kitzinger und nicht Schreiner, als nämlich Philipp Kitzinger so der letzte Hofmann zu Reipling gewesen." Druck: Becker, K. (1968, S. 35). StB Trier, Hs. 1657/ 362°: Güter von St. Matthias/ Trier: 1669: Güter von Faha, Renovatio von 1699 (Hosp. St. Matheis P. Num. 2 - 4: *hansen gutt zu Faha*). 1669: Güter von Faha, Renovatio von 1699. Weitere Angaben zu dieser Hs. siehe -> Katalog-Nr. 18: 1.1. Beleg von 1684: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 202.

LHAK, Best. 143, Nr. 708, S. 112 (52 v°), 129 (61 r.). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 92: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4938: Renovation der Gerichtlichen Güter zu Keßlingen und Müntzingen, 1701, S. 7 r. und v°, 8 r.

LHAK, Best. 143, Nr. 448: Jahrgedinge zu Faha 1701-90: *Male placitum welcheß 1701, 15. Juny zu Faha von sambtlichen grundtherren gehalten*, S. 2, 13. LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 623. Beleg von 1703: S. 20 v°. 22 r: 17. Juni 1694 (Extract). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 59: 1.1. Beleg 1710 - 1721: LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 212: "*Coppie du Banrolle DEfft et Hellendorff du 14e may 1626*". frz. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 27: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 216, S. 21, 23, 43, 47, 51, 54, 57, 61, 67, 69 - 71, 76, 79, 81, 83, 85, 93, 95, 101, 103, 107, 113, 115, 119, 121, 127, 131, 134. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 91: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 228, S. 1 - 248: Kurtrierische Grund- und Extrakten Bücher: *Porz Feld und Grundbuch über die Landmaaß zu Porz, Amtes Saarburg. Anno 1719*, S. 43.

LHAK, Best. 1 C, Nr. 15 197, S. 38, 64, 129, 217, 308, 337, 355, 415, 422, 487, 525, 533. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 59: 1.1. StB Trier, Hs. 1657/ 362 2°: Kopiar von St. Mattheis, Pp. fol. 18. Jh. Hospital St. Matthias III: Güter bei Trier, an Sauer und Saar, auf dem Saargau. "*Beleyt deß wengeters hoff zu Minzing auf Dengerl anitzo dem Hospital zu St. Matthiß gehhörigh, 22. January 1723, Hospital S. Mattheis M. ad Num. 2*": (Münzingen: Unterlagen zum Reiplingerhof/ Faha; Besitz der Abtei, die in der Nähe des Simeons-Stiftes im Kylltal liegt). LHAK, Best. 1 C, Nr. 13 388. Faha: 1746 - 1757: Jahrgeding u. Gerichtsprotokolle zu Faha. Bl. 1 - 196, Bl. 81 a und 81 b, 121 a, 133 a: S. 14, 14 v°, 91, 97 v°, 98, 152, 153. Beleg von 1764: LHAK, Best. 1 C, Nr. 4881: Die Verpachtung der Kameralhöfe und Gefälle des Amtes Saarburg 1711 - 1785: *Cameralia Saarburg N° 8 1711*, S. 4 v. Nach dem 16. Mai 1769 waren die Luxemburger Besitzungen jenseits der Mosel folgende [...] Schreibweise von Winckell. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 191 - 192). LHAK, Best. 1 C, Nr. 4930: Die Verpachtung der Reiplinger Güter zu Helfant 1744 - 1781: *Acta [...] Reiplinger Güter zu Helfant: 1744-81* (ohne Seitenzahlen). LHAK, Best. 1 C, Nr. 13 389, fol. 14 v°, 21 r., 22 r., 36 v°, 38 v°, 42 v°, 52 v°, 65 v°, 72 v°, 76 r., 95 v°, 102 r., 147 v°, 175 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 94: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 442, S. 4. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 62: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 716: Bl. 1, 8 r bis 17 r. *Sinß Register deß gotteßhauß Metloch zu Sintz, 1686*, S. 66. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 73: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 91 a: Copiar betr. Temporalbeständer im Ortsverzeichnis 18. Jh.: *Temporal-Beständnüße at Anno 1777-78-79-80-81 et 82. Cameralia Generalia No 3*, S. 273. LHAK, Best. 1 D, Nr. 4278, S. 131 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 125: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4891: Schatzungsregister Amt Saarburg 1797: *Schazungh Register des Amtes Saarburg*, S. 29. LHAK, Best. 1 C, Nr. 16 635: Pastor und Gemeinde Saarburg gegen Faha wegen dem Reiplinger Hof. 1788/91. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4936, S. 19 - 20. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 125: 1.1. LHAK, Best. 702, Nr. 1345: Faha, Münzingen Kr. Saarburg: Übersichts-Karte der Gden Faha und Münzingen. M. 1: 10 000. Gezeichnet 1855 von dem Geometer Berthold. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. KatA. Merzig. Amtsbücher. Faha: (342) (652) 9. Heute: LA Sbr.-Scheidt FlB Gemeindebezirk Faha, Reg.bez. Trier, Bürgermeisterei Saarburg (Landt), Gde. Faha, Nr. 17, No 652, Flur A, S. 23 - 25. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. KatA. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Gde. Faha. Mutterrollenartikel. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 652, Bd. 1 Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Meurich, Gde. Faha. Heute: LA Sbr.-Scheidt Beilage: Berichtigung der Gde. Meurich (Gewannen-Namen) aufgenommen am 24. und 25. Juny durch den Geometer Goergen. Benennung der Feldlage wie solche jetzt in dem Kataster vorkommt: Section A Faha: Flurbezeichnung: lte Charte - Das Hauptbuch: Flur oder Section A. FlB abgeschlossen: 1. December 1824. Chr. Wagner. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Amt Orscholz, Gde. Nohn. No 38. Nohn: normalerweise: (344) (690) 7.

Weitere Belege in Regesten: 1553 ist Reiplingen in das Hochgericht des Amtes Saarburg eingegliedert. Becker, K. (1968, S. 57). Nach dem kurtrierischen Feuerstättenbuch des Jahres 1563 muß der "Hof Reiplingen" 6 Batzen zahlen. LHAK, Best. 1 C, Nr. 12928 Bl. 378 ff. und vgl. 12929. Weitere Belege s. Becker, K. (1968, S. 35). Staerk, D. (1976, S. 336 - 337).

Kirchspiel: 1621: Münzingen und Reiplingerhof: 7 Familien. LHAK, Trier, VisProt. 105,269 (1621)). Fabricius, W. (1913, S. 107).

"1663: Verpachtung des Reiplinger Hofes an Clausen Schreineren und seine Frau Anna. Die Urkunde besagt, "daß der erste Beständer (Pächter) Clauß Schreiner vulgo geheißen hat Kitzinger, welcher hinterlassen 4 Söhne, so sich nennt haben Kitzinger und nicht Schreiner, als nämlich Philipp Kitzinger so der letzte Hofmann zu Reipling gewesen." Becker, K. (1968, S. 35). LHAK, Best. 1 C, Nr. 12 922: Kurfürstentum Trier Statistik N: 2, Best. 1 C, Nr. 12 923: Ortschafts-Verzeichnis des Kurfürstenthums Trier, S. 30 r. Weitere Belege für Faha und die umliegenden Wüstungen sind vielleicht zu erwarten: "Im Archiv des Pfarramtes der St. Laurentius-Kirche in Saarburg befindet sich eine ganze Anzahl noch gut erhaltener Originalurkunden, die den Reiplinger Hof betreffen. Wann der Hof in das Eigentum der Saarburger Kirche kam ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Ohne Zweifel gehört aber der Hof seit 1518 der Pfarrkirche Saarburg, da auch von diesem Jahr an der Hofmann von Reiplingen in der Jahresrechnung der Pfarrkirche regelmäßig erscheint." Becker, K. (1968, S. 34).

1.2. Zum Beleg von 1855: Der Reip(e)lingerhof liegt südlich von Münzingen und nordwestlich von Faha, in der Section A von Faha. Der Hof liegt südlich des Gliederbaches, am Bachlauf.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Reip(e)lingerhof sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.26.2.4. - 2.2.26.2.7.

Südlich des Ortskernes von Münzingen, nahe der Gemarkungsgrenze, nordwestlich von Faha finden sich 1821 die Bezeichnungen *Reipelinger Hof*, *Beim Reipelinger Hof*, *Hinter Reipelinger Hof* (2 Gebäude).¹ An der Nordwestseite des Alte-Bergs liegt in ca. 340 m Höhe der Reiplingerhof. "Der Alte-Berg" hat besonders auf seinem oberen Drittel flachgrundigen, mit Steinen durchsetzten Kalkboden." Die Lage +Reip(e)lingens am Rande des Wiesentales, das der Gliederbach durchfließt, ist klimatisch geschützt durch die Bergkuppen in der Nähe. Diese alluviale Talaue im mittleren Muschelkalk, an deren Rand der Reiplingerhof (auf mittlerem Muschelkalk) gelegen ist, erstreckt sich vom *Münzinger Altenberg* im Distrikt *Keeßen* über die *Weiher-Mühle* am Ortsrand von Faha, entlang der *Niederhardt*, über die *Glieder-Brücke*, durch das *Reichenbruch* zur *Hasel-Mühle*.² D. Staerk vermutet, daß +Reipelingen ein Dorf war, das vor 1450 wüstfiel.³

Zu den frühesten Belegen für die Hofanlage gehört die: "Uraufnahme des Gebäudestandes vom 15. Dezember 1821: Von den Grundstücken, die in der Flur der Gemarkung liegen, gab es in früherer Zeit bereits einfache Verzeichnisse, ähnlich den späteren Flurbüchern. Zeichnerische Darstellungen, wie Karten oder Pläne, sind in der Regel jedoch nicht vorhanden. In den Jahren 1820/ 1821 geschieht die erste kartographische Aufnahme der Gemarkung und Ortslage Faha. Diese Uraufnahme, zu Katasterzwecken erstellt, gibt den Gebäudestand der Ortslage wieder; sie ist vom 15. Dezember 1821. (Unterhalb der Straße gelegene Gebäude sind mit geraden, oberhalb gelegene mit ungeraden Zahlen numeriert)."⁴

¹ TK 1: 25 000 Nr. 604 Kirf. Kat. A. Perl, FlK Nr. 1 Gde. Faha, UK 1821, M. 1: 2500). Zitat: Staerk, D. (1976, S. 336 - 337).

² Becker, K. (1968, S. 11 - 12, mit Zitat).

³ Ders. (1976, S. 336).

⁴ Becker, K. (1975, S. 173).

Das Hofgut umfaßte 268 Morgen (67 ha). Um notwendige Umbau- und Sanierungsarbeiten an dem Gebäude zu finanzieren, verkauft die Kirchengemeinde Saarburg 1966 eine Parzelle von 18 Morgen (4,5 ha). Im Jahre 1969 verkauft die Kirchenfabrik Saarburg das noch 250 Morgen große Hofgut an die Deutsche Bauernsiedlung G.m.b.H., Saarbrücken.⁵ "Haus Nr. 2: Flur 26, Nr. 3. Hausname: Raiplinger Haff Eigentümer: Deutsche Bauernsiedlung GmbH, Saarbrücken, bis 1969: Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Saarburg. Kartenmaterial zur Wüstung +Reiplingerhof: "Abb. 3 Gemeinde-Charte des Parcellar-Katasters der Gemeinde Faha Regierungs-Bezirk Trier Landkreis Saarburg. Bürgermeisterei Meurich Beendigt auf dem Felde 15. Dec. 1821. Entnommen aus: Becker, K. (1968, Abb. 28)." FlK von 1855 "Uebersichts-Karte der Gden Faha und Münzingen".⁶

⁵ Becker, K. (1975, S. 179, mit Angaben zu den Pächtern im 19. Jh.).

⁶ Entnommen aus: Becker, K. (1968, Abb. 3). TK 1: 25 000, 6404 Kirf.

2. *Rīchbod-ingas -> (mit Schwächung der Mittelsilbe) Rīpedingen -> (Mit Synkope des Mittelsilbenvokals) -> Rīpdingen -> (mit Assimilation von pd > pl)¹ Rīpplingen -> (mit Diphthongierung î > ei) Reiplingen bzw. Reiplingen

¹ Siehe zu dieser Assimilation und zu +Reiplingerhof ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 91 - 92).

2.1. W. Kaspers schlägt für den +Reip(e)linger Hof eine Ableitung vom PN **Ripilin** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1278) vor.¹ Ein solcher Ansatz erklärt jedoch nicht die ältesten Belege des SN. Die ältesten überlieferten Formen "**Ripedingen**", "**rypdingen**" etc. deuten auf folgende Ableitung hin, welche W. Haubrichs angibt: "[...] +Reipelingen, Gemeinde Faha, Kreis Merzig-Wadern: a. 1326 Ripedingen, a. 1418 Riplingen, a. 1419 Rijplingen, a. 1450 Reipling, Flurname Reipelinger Hof, zum Personennamen Rīhbodo."² +Reip(e)lingen ist zu zweistämmigen PNN **Rīchbod(o)**, **Rīchboto**, **Rīhboto**, **Rīcbodus**, **Rīcbôd(o)** oder ***Rīpbodo** zu stellen, welche aus dem PN-Erstglied ***Rīka-**, **Ricja-**, (vgl. ahd. *rīhhi* 'Herrschaft, Macht, Gewalt', anfrk. *riki* 'Reich'; besonders aber as. *rīki*, ahd. *rīhhi* 'mächtig', - im Althochdeutschen und Altsächsischen konnte *rīhi* bzw. *rīki/riche* auch die Bedeutung 'Herrscher' haben - vgl. got. *reiks*, anord. *rīkr* 'Herrscher, beachtenswert auch ae. *se rīca* 'der Mächtige' in Beowulf V 310 -) bzw. ***Rīpja-** (wgerm. **reipja-*, ahd. *rīf(i)*, as. *rīpi* 'reif') und dem PN-Zweitglied **-bōdo**, **-bōdus**⁴ gebildet sind.

¹ Ders. (1927/ 1928, S. 91).

² Ders. (1985 b, S. 495). Vgl. auch W. Haubrichs (1993 c, S. 92): "+Reiplingen, Gden. Faha/ Münzingen (MZG), 1326 Ripedingen, 1418 Ripling < *Rīp(e)dingen < *Rīpbodingas [...]". - Zu **Richpoto** (7. Jh., Gengenbach), **Ripodo** (M. 10. Jh., Rheinland): Morlet, Noms de personne I, 188 b.

³ Nach Urmoneit (1973, S. 106 ff.) begegnet *rīchi* in ahd. Texten häufig. Außer 'Reich' kann es nach ihren Angaben 'Herrschaft, Herrscher, Macht, Gewalt, Land, Welt, Erde' bedeuten; vgl. auch eingehend: Lühr, R. (1982 II, S. 453).

⁴ Vgl. Katalog-Nr. 22: 2.1.

Die PNN **Richbodus** etc. sind in Lorsch, Trier (= W-Rand der dt. Sprache) sowie im wfrk. Bereich bezeugt.⁵ Vgl. ausführlich -> I. 3.1.2. Ein prominenter Träger des Namens war im 8. Jh. Bischof Richbodo von Trier, früherer Abt von Lorsch und Schüler Alkuins.⁶

Zu Sippenbindungen und zur Person des Eponyms vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

⁵ Für **baudiz* 'Gebietler' zeichnet sich nach W. Haubrichs ab, daß es sich um ein gentilspezifisches, in diesem Falle überwiegend auf die gens der Franken begrenztes Personennamenelement handeln könnte. Haubrichs, W.: 'Fränkische Lehnwörter, Ortsnamen und Personennamen im Nordosten der Gallia. Die >Germania submersa< als Quelle der Sprach- und Siedlungsgeschichte', in: Geuenich, D. (Hg.): Die Alemannen und Franken bis zur >> Schlacht bei Zülpich << (496/97) (Reallexikon der germanischen Altertumskunde; Ergänzungsband 19), Berlin/ New York 1998, S. 102 - 129, hier: S. 114. Im westfränkischen Raum ist das Zweitglied **-baud**, **-bod** sehr häufig. In den urkundlichen Quellen der Merowingerzeit um 700 zeigt sich eine Form **-baudus**, **-bodus**. Aus den zeitlich etwas früher liegenden Prägestempeln der merowingischen Münzmeister ist nach M. Pitz noch eine Variante **-baudis**, **-baudi** greifbar. Pitz, M. (1997, S. 694 f.).

⁶ Den Namen des Bischofs machte Alkuin zum Gegenstand einer panegyrischen Namendeutung (Alcuini Epistolae Nr. 13. MGH Epp. Karol. II, 38). Haubrichs, W. (1989 c, S. 208, 219); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 590, s. v. 'reich'; Ewig, E. (1979, S. 74).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1253 - 1254, 1259 - 1260, 1278; Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 223); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 65, 289 - 290, 293; Urmoneit, E. (1973, S. 106 - 108, mit Quellenangaben und grundlegender Lit.); Vopat, C. (1995, S. 35 - 36 mit grundlegender Lit.); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 590, s. v. 'reich' und 'reif'. - Zur Lautverschiebung von germ. [k] (z. B. in germ. **rik* 'mächtig, reich' in Runeninschriften des 6. Jhs.) s. eingehend: Haubrichs, W. (1987, S. 1354 - 1357, 1361 f.); ders. (2004, S. 87); Düwel, K. (1997, S. 493); Opitz, S. (1977, S. 84 - 85, 247); Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 83 mit Anm. 2 S. 81 - 84; Düwel, K. (1995, S. 59). Es handelt sich um eine Runeninschrift aus dem ausgehenden 6. Jh./ beginnenden 7. Jh. (Lanzenspitze aus Wurmlingen, Kr. Tuttlingen) und eine, die zwischen ± 560 - ± 600 zu datieren ist (Sax aus Hailfingen, ST von Rottenburg am Neckar bei Tübingen), und die beide das Namenelement **-rīk** in verschobener Form **-rih** präsentieren. Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 654, besonders Anm. 75); Hoops, J. (1932, S. 56). Pitz, M. (1997, S. 760); Tiefenbach, H. (1984, S. 378); Haubrichs, W. (1997 b, S. 208); Morlet, Noms de personne I, 188 a - b; vgl. zu mit dem PN **Rīcbōd** gebildeten SNN: Pitz; M. (1997, S. 414). Die frühesten Weißenburger Verschiebungsbelege für das PN-Endglied sind in das Ende des 7. Jhs. zu datieren: *rik* - *rich*, mit latinisierender Endung um 700 und a. 713/14 *-richus*, *-rihus*. Jedoch wird man aus den von den Romanen Weißenburgs und des lothringischen Saargaus noch bewahrten zahlreichen [k]-Varianten darauf schließen dürfen, daß die Verschiebung von postvokalischem [k] um a. 700 noch relativ jung war. Im fränkischen Bereich findet man letzte unverschobene Zeugnisse außerhalb germano-romanischer Mischzonen einmal um a. 722 in Hessen. Ausführungen nach: Haubrichs, W. (1987, S. 1363 - 1365, 1373).

- 866 -

**Nr. 138 +Retzingen (dt.)/ Kleng Retzingen (dial.), Gde.
Apach, F, Moselle, Sierck**

Gde. Apach, Kr. Sierck, Fl. 11: **Klein Retzingen**, Fl. 14 **Retzingen**. Fl. 11: **Klein-Retzingen** [kle: 're:tsIɲən], Fl. 14: **Retzingen** ['re:tsIɲən].¹

¹ ASFSL

1. - 1.2. Belege konnten für diese Wüstung bisher noch nicht gefunden werden.

1.3. Wahrscheinlich handelt es sich um eine eigene Wüstung, eventuell kann es sich aber auch um Grundeigentum des nahegelegenen Ortes Ritzing handeln. Die differenzierende Bezeichnung mit 'Klein', 'Klein Retzingen', deutet jedoch auf zwei verschiedene Orte, also nicht auf Besitz des Ortes Ritzing, sondern auf eine eigene Wüstung (vgl. Kartenmaterial des ASFSL).

2. ***Ratzingen -> (mit i-Umlaut) Retzingen -> Retzéngen (dial. Form), vgl. Kartenmaterial des ASFSL.**

2.1. Zum hypokoristischen PN **Ra(t)zo, Raz(z)o** bzw. **Raza** f. Diesen PNN könnte außer dem PN-Stamm **Rūdi-** auch **Rūtha-** und **Hrūda-** zugrunde liegen, möglich ist z. B. vom PN-Element **Rūdi-** ausgehend die Ableitung wfrk. ***Rādso** > **Râtzo** mit wfrk.-rom. **s**-Suffix. Überliefert ist a. 868 aus dem Rheingebiet der weibliche Name **Ratsa** (*mancipium*).

Die Namen **Ra(t)zo, Raz(z)o** bzw. **Raza** sind im alaman. Bereich, am Mittel- und Niederrhein, aus Bonn (= W-Rand des dt. Sprachraumes), im wfrk.-rom. Bereich (u. a. Marseille), im nfrk. Bereich (St. Trond, Stavelot u. a.) sowie in Salzburg belegt. Siehe auch -> I. 3.1.3., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1203, 1208; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 281, 287; ders., Rufnamen, S. 314 - 315 (auch mit flämischen Kurz- und Koseformen); Morlet, Noms de personne I, 181 a, 182 b - 183 a, Pitz, M. (1997, S. 412, 760); MrhUB I, Nr. 110, S. 115 - 116.

3. ***Ritz-ingas -> (mit Vokalsenkung i -> e) *Retzingen -> Retzéngen (dial. Form)**

3.1. Zum PN **Rizo, Ritzo** bzw. **Riza** f. Die PNN sind weit verbreitet. "Der ON Rizingun 11. Jh. (j. Rizing, links der Salzach, Obb.; Fö.ON. II, 605) läßt auf einen PN *Rītzo schließen, welcher [...] vereinfachtes Rīch-izo [...] sein kann." **Rizendorf** 12. Jh. (j. Ritzendorf, Österreich) enthält den PN **Rizo**.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1280; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 293 - 294, Zitat: S. 294.

4. ***Rū(t)zingas -> *Rützingen (mit i-Umlaut) -> *Ritzingen (mit Entrundung) -> Retzing(en) (mit Senkung des -i- zu -e-) -> Retzéngen (dial. Form).**

4.1. Auszugehen ist wohl von den Koseformen as. **Hrōzo, Rōzo**, lgb. und nfrk. (Stablo-Malmedy) **Rō(t)zo**, ahd. **Ruozo** etc. Bei ihnen handelt es sich durchweg um eine Bildung mit PN-Stamm plus **s-** oder **z-**Suffix. In Frage kämen bei +Retzing(en) die PNN **Ruza** f. und **Ruzo** m., **Rūtzo** < **Ruozo** < **Rōz(z)o**. Die Hypokoristika **Ruzo, Ruza** f. gehören zum Namenstamm ***Hrōthi-** (bzw. der Grundform ***Hrōth-**) 'Ruhm' (-> Katalog-Nr. 141: 2.1.).

Sie sind am Niederrhein und im nfrk. Bereich (St. Trond) belegt, 1065 ist ein *iudex* **rvzo** aus der Trierer Überlieferung bekannt.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 885, 890; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 202 - 203; ders. (1971, S. 242); Morlet, Noms de personne I, 135 b, 139 a; MrhUB I, Nr. 361, S. 417 - 418.

Nr. 139 +Reuchlingen, unbekannt, eventuell im UG in der Gde. Palzem, wohl in der Nähe des OT Kreuzweiler, D, RLP, Trier-Saarburg oder der Gde. Mettlach, OT Nohn, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Kreuzweiler und Nohn nach: Müllers Ortsbuch, S. 432, 549.

1. Als Wohnort eines Besitzers der Flur auf *Schindergraben* in Kreuzweiler genannt: **"Rochling"**¹ (o. J., Or. dt.). In der Gde. Nohn wird als Besitzer einer Flur ein *"Klaesener Peter"* aus **"Reuchlingen"** erwähnt. (o. J., Or. dt.)²

¹ **"Rochling"** ist wahrscheinlich ein Schreib- bzw. Lesefehler für **"Reuchlingen"**

² Auf die Wü. +Reuchlingen bzw. **"Reichling"** (s. u. -> **2.**) ist auch der Familienname Reichlinger zurückzuführen. Eine Magdalena Reichlinger ist 1889 in Freudenburg erwähnt bzw. 1867 in Orscholz. 1898 ist eine Maria Reichlinger in Freudenburg aufgeführt; sie wurde 1873 in Orscholz geboren. Mathias Reichlinger wurde 1899 in Freudenburg erwähnt.

1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig, Amtsbücher. Nennig-Kreuzweiler: (354) (712) 15, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 712, Bd. 1. FlB Gde. Nennig, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Nennig, Gde. 'Kreuzweiler', Section A, S. 22. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig, Amtsbücher. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Amt Orscholz, Gde. Nohn, No 38. Quellen für die FNN: Zivilstandsregister der ehemaligen Bürgermeisterei Orscholz: ab 1829/30 beim Standesamt Mettlach. FBB im Privatbesitz: FB Freudenburg, Band I (1675 - 1875), 1990: Sieren, Klaus vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 143, 173). Ders. (1992 b, S. 201). Weitere Belege zu der Wü. +Reuchlingen finden sich vielleicht in: 1729-1731: (Série B) (B 11 061 f): *"63 Grundstücke in Nohn an die Gemeinde Nohn."* Forstakten: *"Nohn: 1772 - 1779 B 12 096 f 296 Holzschlag und Holzversteigerung 1788 - 1789 B 12 100 f Holzversteigerung"* (Série B). Eyer, F. (1976, Nr. 902, S. 139 u. Nr. 983, S. 150).

1.2. Die schriftlichen Zeugnisse für die Wü. +Reuchlingen gestatten keine genaue Lokalisierung der ehemaligen Siedlung.

1.3. Die historischen Belege lassen vermuten, daß +Reuchlingen vielleicht in der Nähe von Kreuzweiler oder Nohn lag.

Die Wüstung hat keine Reflexe in den aktuellen FlNN hinterlassen.

2. ***Rōchilingas -> Rochling(en) (mit unbezeichnetem Umlaut) -> (mit i-Umlaut) *Röchlingen, entrundet: *Rechlingen, dial. Form *Reichlingen, mit hyperkorrekter Rundung ei > eu: Reuchlingen**

2.1. Zum hypokoristischen PN ***Rochilo** (urkundlich belegt aus der Gegend um Lyon **Rochla** f.), Koseform zu **Rocco**¹ vom PN-Stamm **Hrōc-**. Siehe auch -> I. 3.1.1.

Den PN ***Rochilo** enthält nach Angaben E. Förstemanns der SN *Rochelingen*. M. Besse weist den Kosenamen ***Rochilo** auch in folgendem SN aus der Umgebung von Tongern, B nach: *Roclenge-sur-Geer* (ndl. *Rukkelingen-op-de-Jeker*), Lièges, Arr. Tongres/ Tongeren, a. 1126 (**Or.**) *Rochelenges*, a. 1146 (**Or.**) *Roclenges*, 1147 (K. 13. Jh.) *Rocelingen*, 1385 *Rockelingen*.²

¹ -> vgl. Katalog-Nr. 133: 2.1.

² Mansion, Voornaamste Bestanddeelen der Vlaamsche Plaatsnamen 1935. Carnoy, Dictionnaire II, S. 492, 505. Belege für *Roclenge-sur-Geer* nach: Besse, M. (1997, S. 474, dort auch Ableitung sowie weitere Belege); vgl. auch dieselbe (2000, S. 88).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 878 - 880; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 199 f.; Morlet, Noms de personne I, 135 b.

**Nr. 140 +Rin(n)i(n)gen, Wüstung Stadt Merzig (Saar),
in der Nähe des OT Rech, D, SL, Merzig-Wadern¹**

¹ Angaben zu Rech nach: Müllers Ortsbuch, S. 621.

1. *"8 hatthin habet Archiepiscopus in Mercehe et 2 brule et 6 nemora camerae: in **Riningen** 1, in Vuhtin 1, in Metelahe 1, in Wilre 1, in Mercehe 1, in Busin 1."* (1215 - 1217/ ca. 1220, K. lat.) Mettlach verpachtet dem Pfarrer Garst in **"Riniggen"** 2/3 seines dortigen Zehnten auf 6 Jahre. (*"1487 m. Trev. ind. 5. die Veneris 18. mensis Februarij pontif. Innocencij pape VIII. anno 4"*). Datum offenbar unrichtig, da Freitag auf den 22. fällt. 1488, Februar 22. (18)., Bd. d. Koblenzer **Or.** No. 31., lat.) Rech: *"Item ein feldt in **Rininngen** [...]"*: *"Item auch ein zu **Rininngen** prope silvam est [...]"*: *"Item ein feldt in **riningen** (**rinnigen**) [...]"*¹ (1686, begl. K. dt.)

¹ Schlecht lesbar. +Rinningen wird zusammen mit +Mellinggen/ Hilbringen und +Süssingen/ Fitten bei Rech abgehandelt.

1.1. "*Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesiae Trevirensis*". Druck: MrhUB II, Nachtrag Nr. 15, S. 391 - 428, vor allem S. 394. Lacomblet: Archiv für die Geschichte des Niederrheins I, Düsseldorf 1831, S. 309 - 373, Zitat -> 1.: S. 310; vgl. auch: Lamprecht, K. (II, 1885, S. 169 ff.). Druck auch: MrhR III, Nr. 755, S. 169 - 170. MrhR III datieren den Beleg um 1250. Vgl. auch: Ritzler, N. (1912, S. 188). Zum *Liber annalium iurium* -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Regest bei Lager, J. C. (1875, S. 364). LHAK, Best. 143, Nr. 708, Rech: S. 115 - 122. S. 120 r (bzw. 56 v). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 92: 1.1.

Weitere Belege: +Rinningen scheint noch im 18. Jh. erwähnt worden zu sein. Merzig war Sitz einer erzbischöflichen Forstverwaltung (Lennarz, Territorialstaat, S. 37). Sechs Kammerforsten, bei Rinningen, Fitten, Mettlach, Weiler, Merzig und Bietzen wurden von Merzig aus verwaltet. Angaben nach: Ennen, E. (1938, S. 471, 474).

1.2. Inhalt des Schriftstückes von 1215 - 1221: "*Bei Merzig besaß der Erzbischof eine Anzahl von Hufen. (Lacomblet S. 309) Der 8. Absatz des I. Abschnittes erwähnt 6 Kammerwälder bei Merzig.*"¹ Die MrhR III, Nr. 755, S. 169 datieren die oben zitierte Urkunde auf ca. 1250 -> 1.1. Sie ist auch abgedruckt im MrhUB II, Nr. 15, S. 391, 394, 397.

¹ Müller-Wehingen, J. (1930, S. 105 - 106).

1.3. "*F. Hellwig (Wü. Saargebiet), K. Hoppstädter (Gesch. Landeskunde, S. 95) und M. Müller (ON Regbez. Trier II, S. 53) führen, nach der einmaligen Nennung um 1220 bei Merzig, Fitten und Mettlach im Mittelrheinischen Urkundenbuch, Rinningen als Wüstung bei Merzig auf. Nach meiner Auffassung dürfte jedoch Rimlingen oder ein anderer Ort gemeint sein. Es gibt auch keinerlei Hinweise im Flurnamenmaterial des Kreises Merzig auf eine solche Wüstung. (L. Griebler, Verschollene Dörfer.- MRU 2, S. 394, Nachtrag Nr. 15. - T. J. Lacomblet, S. 310).*"¹. Zu D. Staerks Auffassung ist folgendes zu bemerken:

- Die Annahme Hellwigs, Hoppstädters und Müllers, daß es sich bei +Rinningen um eine Wüstung handelt, stellte sich nach den historischen Belegen, die in 1. aufgeführt wurden, als berechtigt heraus.

- Auch die Lokalisierung der Wüstung - bei Merzig - sollte aufgrund der oben erwähnten Angaben zutreffend sein, nach denen +Rinningen in der Umgebung von Rech zu suchen ist, welches nur ca. 2,5 km von Merzig entfernt liegt.

- Die Vermutung Staerks, daß vielleicht Rimlingen gemeint sein könnte, ist vom Lautlichen her unmöglich. D. Staerk konnte im rezenten FlNN-Material des Kreises Merzig keine Hinweise auf die Existenz einer Wü. +Rinningen entdecken. Dies hat sich bestätigt. Es existieren sowohl in modernen als auch historischen Katastern keine Hinweise mehr auf eine Wüstung dieses Namens. Es ist jedoch kein Einzelfall im UG, daß Siedlungen bzw. Einzelgehöfte so früh wüstgefallen sind, daß ihre Namen auch als Flurnamen keine Aufnahme mehr in das Namengut des Katasters fanden oder in so veränderter Form, daß sie nicht mehr bzw. sehr schlecht zu identifizieren und lokalisieren sind.

¹ Staerk, D. (1976, S. 344).

2. *Rinn-ingas -> Rin(n)ingen bzw. dial. Rinnigen¹

¹ Zur dial. Entwicklung von -ingen -> -igen s. -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. M. Müller stellt Rinningen zum PN **Rinus**, ***Rinno**. Nach E. Förstemann ist der PN **Rinus** nur aus Erfurt überliefert. Den PN ***Rinno** rekonstruiert er mit Vorbehalt aus einem ON *Rinnenbach* (8).

H. Kaufmann geht von der Existenz zweier verschiedener PN-Stämmen aus: Einem PN-Stamm **Rĭn-**, vermutlich zu ahd. as. *rinnan* 'rennen, laufen'¹, mit kurzem Stammvokal, andererseits von einem PN-Stamm **Rĭn-**, da das Fehlen eines Vokals in der Kompositionsfuge bei den meisten Belegen eher ein **Rĭn-** (mit langem Stammvokal) vermuten läßt. Nach seiner Ansicht ist der PN ***Rino** in seiner Herkunft meist ungeklärt. M.-T. Morlet gibt einen hypokoristischen PN **Rino** (den sie zu einem PN-Stamm mit kurzem -i- stellt), an. Der Name ist nur aus Poitiers überliefert. Vgl. hierzu -> I. 3.1.5.3.1. Bei +Rin(n)ingen ist auf jeden Fall von einem PN **Rinno** mit kurzem Stammvokal auszugehen, denn langes î würde sich zu -ei- entwickelt haben, d. h. die Diphthongierung wäre eingetreten vgl. Katalog-Nr. 137: +Reiplingerhof < *Rĭchbodingas.

Eine exakte Parallele zu +Rin(n)ingen könnte ein wüstungsindizierender FlN im Oberen Saargau sein: *Rinningen*, Gde. Honskirch (F, Dép. Moselle, Kt. Albestroff).²

¹ Kluge/ Seebold verzeichnen ahd. *rennen*, as. *rennian* < germ. **rann-eja-* 'laufen machen, rinnen machen', vgl. anord. *renna* (dieselben, Wörterbuch, S. 594, s. v. 'rennen') und das verwandte ahd. as. *rinnan* < germ. **renn-a-* 'rinnen, laufen', vgl. got. *rinnan*, anord. *rinna* (später *renna*). Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 601 f., s. v. 'rinnen'.

² Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/1990), S. 19 (mit Quellenangaben S. 1).

Lit.: Müller, M. (1910, S. 53); Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 871, 1277; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 292; Morlet, Noms de personne I, 190 b - 191 a; Pitz, M. (1997, S. 407); zu ahd. *rinnan* und zu dem Odinsattribut *runni* 'Antreiber' (der Wagen) s. eingehend: Lühr, R. (2000, S. 226 - 227).

Nr. 141 Ripplingen (dt.)/ Röpplingen (dial.), Stadt Merzig Saar), Dorf, D, SL, Merzig-Wadern¹

Ripplingen ['raplɛŋən], amtll. FlN: **Ripplingen**. Mda. Bez.: **Röpplingen** ['rɔplɛŋən]. Ortsübl. Deutung: Ripplingen soll eine Siedlung des Germanen **Rinnus** oder **Rinno** und seiner Sippe sein.

Ripplingen (Ortsteil), Himmelsrichtung vom Ortsmittelpunkt aus: im Dorf. Amtll. FlN: **Riplingerfeld**, im Volksmund: *replɛŋɐrfeld* oder *gās̄bāx*. Kulturart, Bewachsung: A. (= Acker). Bodenform und -art: Diluvium, eben. Alte Namensformen: 1867: **Riplingerfeld**, 1870: **Riplingerfeld**. Amtll. FlN: **Ripplingerfeld**, mda. Bez.: [rɔplɛŋɐ'fɛlt], Kulturart: A, geograph. Lage: NW.

Gde. Ballern, amtll. FlN: **Ober Ripplingerfeld**, im Volksmund: *rɔplɛŋɐ fɛlt*, Wa. Acker. Mittlerer Buntsandstein. Im SW Steilhang, nach NO flacher. Amtll. FlN: **Ober Ripplingerfeld**, mda. Bez.: ['Ivɐ 'rɔplɛŋɐfɛlt], Kulturart: A Wi Wa, geograph. Lage: W. Amtll. FlN: **Ripplingerhof**, im Volksmund: *replɛŋɐrhof*. Kulturart, Bewachsung: Acker, Wiesen. Bodenform und Art: Alluvium, eben. Amtll. FlN: **Ripplingerhof**, mda. Bez.: [rɔplɛŋɐ'ho:f], Boden- und Gesteinsart: LÖ, Kulturart: A + Wi. Geograph. Lage: NO. Alte Namensformen: 1881: **Riplingerhof**, Wiese, 1883: **Riplingerhof**, Wiese. Historische FlNN: Gde.: Hof Baldern, Kreis: Saargau. Kulturart (Bewachsung): Land (Feld), alte Namensformen: 1690 - 1758: Die Rieblinger Velt (S. 4).

Schwemlingen: FlNN von 1778: "Ackerland auf Saargauer bann gelegen, so zum Schwemlinger Hof gehörend": 1778 I. Felder (S. 4): "[...] oberhalb dem Dorf **Rieplingen**".²

¹ Angaben zu Ripplingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 640.

² ASFSL

1. *Tauena*: [...] *In Wedingen est mansus* [...] *sex mansi uocantur Lincher et Gozesdinger mansi* [...] *In Remiche. Feodum Bastiani apud Suepesingen* [...] *In Suepesinge census* [...] *In Hildinge* [...] ¹ [...] *In Reppedingen est mansus* [...] (mit "*Martini ecclesia*" = Merzkirchen zus. genannt)² (A. 13. Jh., um 1220 K. 17. Jh. lat.) [...] 4. *litera illorum de Ruopdingen* [...] 36. *literis de Perle et Ruopdingen* [...] de Perle et *Rupdingen*³ (1. H. 14. Jh., Or. lat.) *Rupdingen*⁴ (1331, September 24., Or. AUSFELD/ LICHTER) *Arnold de Rupting* [...] *Arnold de Rupting(en)* (1334, August 24., K. 15./ 16. Jh. dt. und lat.) *Werner von Rupedingen* (1381, Februar 10., n. st.), Or. auf Pgm mit S dt.) *Wernher von Rupding(e)*⁵ (1383, September, begl. K. 15./ 16. Jh. dt.) *Werner von "Ruptingen"*⁶ (1391, August 17., K. dt.) *her von Ruptingen*⁷ (1394, K. dt.) *Littera De duabus amis vini Comparatis in vinea sita in Morchingerbach*: [...] *gelegen zu Rupting* [...] *Werner von Ruptingen* [...] *Reinoldt von Balderingen* [...] (1394, begl. K. 15./ 16. Jh. lat. und dt.) [...] *Werner von Ruptingen* [...] *Johann von Balderingen* [...] (1394, begl. K. 15./ 16. Jh. dt.) *Littera de tribus pratis* [...] *prope Balderingen* [...] *bey Balderingen* [...] *zu Rüplingen* (1395, begl. K. 17. Jh. lat.) *Littera De pratis Emptis In Swemlinger Auwen videlicet Arnoldts Mondes wießen* [...] *Marghrette von Riptingen*⁸ (oder: Reptingen, schlecht zu lesen) [...] *gelegen in swemlinger und besseringer augen* [...] (1399, Juni, begl. K. 15./ 16. Jh. lat. und dt.) *Auf dem Saargau genannt*: "[...] *zu Ruptingen* [...] *in Schwemelingen* [...] *büß zu Büdingen* [...] *in schwemelingen* [...] *zu schwemelingen* [...] *von schwemeling büß zu Büdingen* [...] *zu schwemelingen* [...] *an mertziger straiß* [...] *zu Rupting uff die duringen*⁹ *Bach* [...] *an swemeling* [...] *zu swemeling* [...] *von swemeling* [...] *biß zu Buding* [...] *zu swemeling* [...] *an hilbring*" (1407, 31. 5., K. dt.)

¹ nach Besch genannt

² Eventuell wäre auch an eine Wüstung mit Namen "Reppedingen" im heutigen Kreis Trier-Saarburg, vielleicht in der Nähe von Merzkirchen, zu denken, doch bisher haben sich auf eine solche Wüstung keine näheren Hinweise ergeben.

³ vor Montclair genannt

⁴ betrifft Perl

⁵ mit den Herren von Montclair als *Wepeling* erwähnt
Vgl. auch: *wernher von Rupting(e)* (mit Ballern zusammen genannt) (o. D., K. 15. Jh. dt.). Siehe hierzu auch: *Arnold Meier von Merzig*: o. D. (um 1400) Sohn: a) *Claßgen*: 1395. Die Familie verkauft 1394 eine Rente aus dem "*Schdecker*" am *Merchinger Bach*. Neffe des *Arnold* ist "*Werner von Ruptingen*." LHAK, Best. 143, Nr. 700 - 703, 708 (Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 92: 1.1.); Best. 54, Nr. M 892 (Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1.); *Burg, J.* (1980). *Dollwet, J.* (1981, S. 223).

⁶ mit *Johann von Baldringen* zus. genannt

⁷ mit *Münzingen* und *Ballern* zus. genannt

⁸ oder *Riptingen*, wahrscheinlich *Riptingen*; mit *Besseringen* zus. genannt

⁹ oder: *Duringen*

Cläßgen und Cathrin Margarethen Kinder von "**Ripling**" schenken Peter von "**Ripting**" ihren Anteil an "**Ripling**" (1418, BECKER)¹⁰ [...] Ich Peter von **Ryptingen**¹¹ genant Münkler [...] Alle myne eygene gude gelegen zo **Ryptingen** [...] deß Clässes zo **Ryptingen** [...] Peterß von **Ryptingen** [...] (1418, April, Or. dt.) Peter von **Riplingen** (1419, April 8. dt. STAERK) Peter von "**Rijplingen**" [...] "**Rijplingen**" (1419, April 10. dt. STAERK) Peter von "**Ripdingen**" (1421, Juni 30., K. dt.) "**Repelingen**"¹² (1428, März 31. NIKETIUS/ MUNKLER)¹³ **Ruptingen** (1429, dt. LA Sbr.-Scheidt: R 127, S. 241) Peter von "**Rypplingen**" [...] "**Rypplingen**" (1429, April 18. dt. STAERK) Peter von "**Ruptingen**" (1431, Or. auf Pgm, drei S dt.) Ludewich von buding [...] huldeman von buding [...] scheffen von baldering [...] Henkin von molingen [...] von helbring [...] von **rypting** [...] baldering [...] von baldering [...] Wale von baldering [...] zu Cuching¹⁴ Kontzer Bann¹⁵ [...] (~ 1435/ 39, Or. dt.) Margarethe von "**Ryptingen**"¹⁶ (1437, März 3. dt. ASFSL) Erhard von "**Ryptingen**"¹⁷ (1437, Oktober 13. dt. ASFSL) Johann von "**Ruptingen**" [...] Güter zu "**Ruptingen**"¹⁸ (1438, April 23., dt. LA Sbr.-Scheidt: R 127, S. 299) Else von "**Ruptingen**" (mit "**Kesselingen**" und "**Betingen**" zus. genannt. (1468, 1469, Februar, Or. dt.) nach Taben genannt: "**Wedingen est mansus** [...] **Reptingen** [...]")¹⁹ (1484, Or. dt.) [...] Johann von **Ripplinge** alde meyer zu swemlinge [...] **Ryptingen** (1487, Or. dt.) [...] Claessen scholteßen zu **Replingen** [...] Peter [...] zu Balderingen [...] Peter [...] zu Balderingen [...] (1489/90, begl. K. derselben Zeit dt.) [...] **Thisen hoffman** zu **Replinge(n)** [...] (o. J., Schrift d. 16. Jhs., K. der Zeit dt.)

¹⁰ Umschlag: pd > pl

¹¹ Weitere historische Zeugnisse für diese Person: Peter von **Ryptingen** genannt Monckler, gest. 1457, (verheiratet mit Else von Besch), Schöffe 1419/29 PA. PA. = Akten Pfarrarchiv St. Laurentius/ Saarburg, nach den Regesten des Archivrates C. Wilkes. Die Zahl davor = Jahreszahl. Franzen, C. F. (1964, S. 109).

¹² mit "**Monkler**" zusammen genannt

¹³ Bei diesem Beleg ist nicht zu sichern, ob es sich um Ripplingen oder den +Reipelingerhof bei Faha handelt. Die Lehensgeschichte spricht eher für Ripplingen.

¹⁴ mit Mettlach zus. genannt

¹⁵ mit "**Nyderkontz**" genannt

¹⁶ mit Gütern zu Merzig aufgeführt

¹⁷ mit Gütern zu Kesslingen, "**Betingen**", Stalle zus. genannt

¹⁸ mit Betingen, *Rumspach* und Rech zusammen genannt

1478: "**Ryptingen, Ruptingen. Die Güter der kleinadligen Familie von Ripplingen fallen an die Familie von Burtscheid und von Sullem (auch Selheim) - (GuO I S. 31)**". Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 30).

¹⁹ danach genannt: Weiten

²⁰ kann auch "**zu Reptingen**" heißen; schlecht zu lesen

"Rupplingen" (Oth und Claus von **"Rupplingen"**)²¹ [...] **"Baldringen"**²² [...] (1519, Or. dt.) 1446. **Hilbringen** [...] 1448. **Baldern** [...] 1449. **Rupplingen** [...] 1452. **Schemlingen** [...] 1454. **Budingen** [...] 1456. **Weillingen** 1457 **Bettingen** 1458. **Wehingen** 1459. **Balderingen**. (1594, 1 K. 16. Jh., 2 K. 17. Jh., 1 K. 18. Jh. frz.) **Ruplingen** (1615, Or. dt.) **Ruplingen** (1624, GRIEBLER) **Reblingen** (1656, Dezember 31., Or. dt.) **Replingen** (1803 - 1820, Or. dt.) Arold de **Rupting** (o. D. um 1400, K. 15. Jh. dt.)

²¹ mit Hilbringen und Rech zus. genannt; für Ripplingen werden also zwei Einwohner genannt

²² nach Rech genannt: 13 Einwohner, davon 5 verstorben

1.1. StB Trier Hs. 1632/ 396 4°: Chartularium Maximinianum (= lat. Güterverzeichnis St. Maximin, aus der K. des Liber aureus um 1680), fol. 264 - 265. Druck: MrhUB II, Nr. 16, S. 428 - 456; MrhR II, Nr. 1527, S. 414 - 416. 2 Pgm-Rollen 1. H. 14. Jh. im LHAK, Domkap.-Arch. A. I. 1. N. 150, lat. Druck: Bastgen, H. (1909, S. 3 - 4). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 873. 136. 1331, September 24.: Urkunde derer zu Rupdingen (betr. Perl) - StAK, Best. 1 D, 4414 S. 153. Ausfeld, E. (1903, S. 175): v. Ruptingen 1331 - 1438. Lichter, E. (1967, S. 257). StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 268 v° - 269 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 320). Cart. de Larochette, vol. II, f. 100 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 706, S. 114). Schumacher, J. (1988, S. 212). StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 180 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Lager, J. C. (1875, S. 338). Belege von 1394, 1399: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 162 v° - 164 r°; fol. 176 r.; fol. 227 r. - 228 r; fol. 269 r. Beleg von 1407: LHAK, Best. 54 M 892, S. 1 - 2, 4, 6, 8, 15. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Siehe auch: Dollwet, J. (1977, S. 77 - 78). Beleg von 1418, Regest: Becker, K. (1968, S. 34). LHAK, Best. 1 B, Nr. 1852. 1419, April 8.: Erzbischof Otto von Trier gestattet, daß Peter von Ripplingen, gen. Munckler an Trudchen von Saarburg eine Rente aus seinen trierischen Lehnsgütern zu Ripplingen verkauft. Becker, K. (1968, S. 34). Staerk, D. (1976, S. 337). Dieser Sachverhalt wird am 10. April 1419 bestätigt. Als Bürgen für Peter von **"Rijplingen"** treten Peter und Hans von Münzingen auf, die diese Rente jährlich liefern sollen und dafür ihre Güter zu **"Rijplingen"** zum Pfand setzen. Becker, K. (1968, S. 34). Staerk, D. (1976, S. 337). 1421: Peter von Ripdingen, gen. Munckeler und seine Frau verkaufen Kloster Gräfinthal ihre Güter in Bebilsheim. Abschr. Speier StA. Gräf. Gült-B. Bl. 92. Pöhlmann, C. (1930, Nr. 28, S. 44). Regest: Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 30). 1428, März 31.: Thilmann von Neumagen bekennt, von dem edlen Herrn Arnold von Sierck die Lehen in dem Dorf zu **"Repelingen"**, welche von seines Weibes Eltern und danach von ihm von altersher von der Herrschaft Monkler zu rechten Lehen erhalten wurden, wieder empfangen zu haben. Wiesbaden Archiv/ Reg. Sayn. Regesten: Niketius, B./ Munkler, A. (1988, S. 255). Oswald von Bellenhausen kauft 1429 von **"Ruptingen"** (Güter zu Kahren). LHAK, Best. 54 Sierck. Nach dem Verzeichnis der Bestände des StAK im LA Sbr.-Scheidt: R 127, S. 241. Belege von 1429, April 18.: Peter von **"Rypplingen"**, gen. Monckler, seine Frau Else und sein Sohn verkaufen die Rente zu **"Rypplingen"** an Johann, den Meier von Eft. Becker, K. (1968, S. 35). Staerk, D. (1976, S. 337). 1431: Arnold von Sierck, Herr von Montclair, gibt Peter von Ruptingen, gen. von Monclair, Montclairer Güter (zu Nittel, Kahren, Köllig, Besseringen, Merchingen, Bietzen etc.) zu Lehen. LHAK, Or. auf Pgm, drei S. Ritzler, N. (1912, S. 330) Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 30) und: Florange, J. (1895, S. 86 - 87). 1437, März 3.: Margarethe von **"Ryptingen"** (mit Gütern zu Merzig zusammen genannt). StAK, Best. 54 Sierck. ASFSL: Verzeichnis der Bestände LHAK, S. 1120.

1437, Oktober 13.: Erhard von "Ryptingen": Güter zu Kesslingen, Betingen, Stalle. StAK, Best. 54 Sierck. ASFSL: Verzeichnis der Bestände LHAK, S. 1119. 1438, April 23.: Johann von "Ruptingen" bekundet, daß er von Arnold von Sierck Güter zu Ruptingen, ... Bethingen, Rumspach und Rech zu Lehen empfangen hat. LHAK, Best. 54 Sierck; nach dem Verzeichnis der Bestände des StAK im LA Sbr.-Scheidt: R 127, S. 299. 1468, 1469, Februar: Else von "Ruptingen" (mit "Kesslingen" und "Betingen" zus. genannt. Or. ASFSL: Verzeichnis der Bestände LHAK. 1484: StB Trier, Hs. 1641/ 389 4°, fol. 20 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 22: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 427, S. 25. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 98: 1.1. v. Briesen, C. (1980, S. 126). Beleg von 1489/90: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 34 v°, 35. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 95 v°. Auszüge aus den Untertanenlisten des dt. Oberamtes (Bellistums) im Herzogtum Lothringen, 1519. AD MM Nancy B 935/ 6. Jakob, A. (1938, S. 457 - 460, 464); Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 873. 1594: Alix, T. (1870, S. XII, XIII, 78 - 79, 84 - 86, 88, mit ausführlicher Quellenangabe). LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 318 - 322 (S. 357 - 361), pag. 478 - 483 (S. 519 - 524), pag. 530 - 531 (S. 571 - 572), pag. 545 - 546 (S. 586 - 587), pag. 731 - 735 (S. 770 - 773). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Steuerliste von 1615: Quellen: Steuerlisten im AD MM Nancy B 935. Akten im LHAK, Best. 143, Nr. 466. Hist. V. I S. 56. Niessen, H. (1898); Kell, J. H. (1925); Jacob, A. (1951, S. 56 - 57); Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 30). Beleg von 1624: "Ruplingen": AD MM Nancy. Regest: Griebler, L. (1984 a, Nr. 16, S. 30). Beleg von 1656, Dezember 31.: Renovatur: LHAK, Abt. 51/ 15/12, Nr. 7/ 8. A. Jacob, A. (1959, S. 21 - 23). Vgl. auch: Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803 - 1820. 247 Schwemlingen. Längenmaßstab 1: 25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII - 2. Abteilung - NF. Herausgegeben Landesvermessungsamt des Saarlandes 1974.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Ripplingens sowie für die chronologische Einordnung des Dorfes vgl. ausführlich -> II. 2.2.52.2.2., 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

Ripplingen wurde am alten Saaruferrand gegründet, auf Mittlerem Buntsandstein, Lehm und Kies in einer Höhe von ca. 177 m. Der Ort liegt direkt in einem Bachtal bzw. wird von einem Bach durchflossen. In der Talebene bei Merzig sind die diluvialen Ablagerungen der Saar ziemlich ausgedehnt. Man kann mehrere Terrassen unterscheiden. Die Sand- und Kiesablagerungen bei Hilbringen, Ballern, Rech, Ripplingen und Schwemlingen liegen ca. 16 m über der Saar.¹

Die Talauen waren früher naß und sumpfig und sind erst durch die Melorationen des 19. und 20. Jahrhunderts gute Böden geworden.²

¹ Gemeinde- und Ortslexikon. 1. Lieferung: Alsweiler bis Berschweiler. Saarbrücken 1965, S. 30. Kell, J. H. (1925, S. 252). Vgl. auch (besonders zu geologischen Bedingungen um die Ortslage Schwemlingen) -> Katalog-Nr. 141: 1.3.).

² Gärtner, P. (1972, S. 30).

eventuell:

2. b) *Hrôtbodingas -> (ohne ahd. Diphthongierung)¹ *Röppedingen -> entrundet: Reppedingen

¹ Zur ahd. Diphthongierung (M. 8. Jh.). Haubrichs, W. (2006 c, S. 404). Vgl. auch -> Katalog-Nr. 11: 3.1. Im moselfrk. Bereich ist der Erhalt von altem [ô] gut möglich, vgl. zu diesem Problemkomplex u. a.: Pitz, M. (1997, S. 381, 884 ff., besonders 887), s. auch -> I. 3.1.5.3.2.1.2. Im Mittelfrk. ist [ô] teils ahd. diphthongiert, zum Teil unterblieb diese Entwicklung, im Westmoselfränkischen scheint der Diphthong nach Ausweis der Glossen des 11. Jhs. wohl eingetreten zu sein. Braune/ Eggers, Ahd. Grammatik, §§ 38 - 39, S. 38 - 40; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 414 mit grundlegender und weiterführender Lit. sowie S. 212 f., mit Bspen.), Bergmann, R. (1966, S. 120 ff. und Karte 8) sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 215 am Bsp. des SN Rudling -> Katalog-Nr. 147).

Die Regel scheint diese Entwicklung (die Durchführung der ahd. Diphthongierung) im trierisch-luxemburgischen Bereich jedoch nicht zu sein (s. Angaben von M. Pitz). Dies zeigt sich auch im Namen eines der lokalen *fideles* Karls d. Großen in der bereits besprochenen Urkunde für Kloster Mettlach von 782/83 (E. 782/ A. 783): **Rotfrido** < *Hrôth- 'Ruhm' + -fridu 'Friede' mit Erhaltung des frühahd. [ô], das ahd. zu [uo] wird; so in vielen wfrk. Belegen. Angaben nach Anmerkungen W. Haubrichs' in: Material Moselromania-Kolloquium, WS 1995: Vortrag Prof. M. Pfister: Romanistischer Teil, S. 7. Vgl. zu der Person des Rotfrido ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.1.

2.1. W. Kaspers gibt für Ripplingen einen Deutungsvorschlag zum Personennamen **Riplin** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1278) an.¹ L. Griebler interpretiert Ripplingen als "Sippe und Sitz des Rippold."² W. Haubrichs geht von dem Ansatz *Hrôdbodingas³ aus. Die ältesten Formen lauten: "**Ruopdingen**", "**Rupdingen**", "**Ruptingen**", "**Rupedingen**" (eventuell auch "**Reppedingen**").⁴

¹ Ders. (1927/ 1928, S. 90).

² Ders. (1984 a, Nr. 16, S. 30).

³ Ders. (1993 c, S. 92).

⁴ "Die Angleichung -db- > -bb-, bzw. -tp- > -pp-" (wie in der Ableitung s. o.) "wird z. B. bestätigt durch Ropperode (AG Kassel): a. 1028 Ruob-burgo-rod, a. 1074 Ruopurgo-roth, a. 1470 Rup-perde-rade [...]" Zitate: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 295 - 296, 1. Zitat: S. 295, 2. Zitat: S. 296.

Diese urkundlich überlieferten Varianten des Ortsnamens erlauben eine Ableitung von einem bithematischen PN ***Hrôtbod, Rotbodo, Ruodboto, Robodo** (Frankreich, 9. Jh.) aus dem Element ***Hrôth-** zu ahd. *hrôd, hruod* (vgl. anord. *hródr*, ags. *hrêd/* Dat. Sg. *hrôdor/* ae. *hrēð* (Nominativ)/ *hrōðor* (Dativ), aisl. *hróðr*) 'Ruhm', vgl. auch wulfian. *hrôþeigs* 'ruhm-, siegreich')⁵ und dem PN-Zweitglied **-bôd, -bôdus** (< **-bauda-** 'Gebietler').⁶ Der Namenstamm ***Hrôth-** ist sowohl bei Westgoten als auch (West)Franken (-> Anm. 5) sehr beliebt.

Der PN **Rotbodo, Ruodboto, Robodo** ist u. a. am W-Rand des dt. Sprachraumes und im wfrk.-burgund. Bereich (u. a. auch Genf) verbreitet.⁷

Zu möglichen Sippenbindungen des Eponymen von Ripplingen vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

⁵ Der Namenstamm ***Hrôthi-** gehört, wie schon E. Förstemann feststellte, zu den "allerhäufigsten" PN-Stämmen. Er findet sich nach K. Düwel auch oft in Grabinschriften, auch die auf merowingischen Münzen überlieferten Namen **RODEMARUS, CHRODEBERTO, CHRODIGISILO**) sind nach E. Felder zu beachten. Letzterer betont aufgrund der Beleglage in den Werken Förstemanns (Altdtsch. Namenbuch I, 885 - 920) und Morlets (Noms de personne I, 135 - 139), daß das Namelement gut bezeugt ist. Düwel, K. (1994, S. 246 - 247) darin: Felder, E./ München mit Angaben zu **Chrod-**); Angaben zu den Namen auf Münzen: Prou, M. (1892, Nr. 798, 1190 - 1191, 1196).

Der Stamm ***Hrôthi-** ist im gesamten germanischen Sprachraum gebräuchlich und bereits früh in Personennamen vor allem der ostgermanischen Oberschicht nachgewiesen, z. B. im Namen der Königin Chrodechilde, Ehefrau Chlodwigs I., einer Burgunderin (E. 5. - frühes 6. Jh.), oder in demjenigen des Königs Rodulf, einem Herrscher der Heruler (A. 6. Jh.) -> Katalog-Nr. 142: 2.1.

In der fränkischen Herrscherdynastie der Merowinger findet sich der Namenstamm Mitte des 6. Jhs. bei weiblichen Mitgliedern der Familie König Childeberts I. von Paris und in der Familie Chariberts I. von Paris (in der zweiten Hälfte des 6. Jhs.). In der Adelsfamilie der Chrodoine, die zu den Gründerfamilien des Klosters Weißenburg gehört -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3. und sich durch weiträumige Beziehungen auszeichnet (u. a. in den Raum Champagne - Argonnen), ist dieses Namelement seit dem 6. Jh. durch prominente Namenträger belegt -> 6. Zusammenfassung: Anm. 287, 332.

⁶ Mit der wohl ins frühe 8. Jh. zu setzenden Monophthongierung von [au] > [ō] vor Dental. Vgl. Braune/ Eggers: Ahd. Wörterbuch, § 45, S. 45 - 46; Haubrichs, W. (2002, S. 3). Um 700 zeigt sich im wfrk. Gebiet eine Form **-baudus, -bodus**, eine ältere Variante (**-baudis, -baudi**) ist aus den zeitlich etwas früher liegenden Prägestempeln der merowingischen Münzmeister noch greifbar. -> Katalog-Nr. 137: 2.1.

⁷ Vgl. ausführlich -> I. 3.1.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 886, 895; Bach, A. (1952/53 I, § 203 - 204, S. 223 - 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 65, 202 - 203, 294 - 296; Kremer, D. (1969 - 1972, S. 152 - 153);

Insley, J. (1991, S. 313 mit ausführlichen Anmerkungen zur Überlieferung im angelsächsischen Raum; S. 314); Morlet, Noms de personne I, 135 b - 136 a; Pitz, M. (1997, S. 754 mit grundlegender Lit.); Wagner, N. (1989 c, S. 325, 327 - 328); Haubrichs, W. (1997 b, S. 196); ders. (2004, S. 86, 106) und (2009 a, S. 67); Schneider, R. (1996 a - b, S. 390 - 391); Schönfeld, Wörterbuch, S. 142, 193, 195.

Nr. 142 + "Roffyng/ Rolfig", Namenwüstung, Gde. Palzem, heute wahrscheinlich der "Rollinger Hof", ein Teil des Weilers Rohlingen, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Palzem nach: Müllers Ortsbuch, S. 593.

1. [...] vische. liethdorf. Reling. Keriki. Karne. Ramelvenge. **Ruoluenge**. were [...] et in bulcinge in bulcinge [...] in Karne [...] In Ramelunge [...] Sunt apud Winchram mansi etiam qui dicuntur [...] sunt in Winchera X et dimidius, in Ruolvege sunt IIII et dimid. et dimid. in Redelenge [...] in Winechra. Bolcinga. **Ruodeluinga** [...] (A. 12. Jh. bzw. 1. H. 13. Jh., aus d. lat. **Or.**)¹ Ottho miles de Sidelingen bona de **Rulvingen** [...] et bona de Enselingen... (1258, Februar 27. Trier, **Or.** mit S lat.) [...] mansualia apud **Rofingen** [...] bona de **Ruefingin** [...] bona de **Ruefingin** [...] ² (1260, August 14., Abschr. 16. Jh. lat.)³ tzweyonge umb das hochgericht zu Wynchern, Lyethorp, Visch, Redelingen, Kerrich, **Roilvingen**, Weren und hiren zugehorungen [...] (1329, 24. 9., **Or.** dt.) [...] das ich unnb die edle frowe Alheytt frouwe zu Venschen entfangenn han das hogericht unnd dye voygttiege des दौरffes zu Wincheringen, zu Redelingen, Visch, Kierch, Werd unnd **Roieiffingen** mit schaff dinnest und allen anrenn zugehoure und zugehange [...] (1338, 8. 1., K. 1467 dt.) **Rulvingen** (1389, Dezember 4., **Or.**, auf Pgm mit S, frz., dt.) [...] Nennigh, wyler, Dilmar, **Roilffingen**, Palzen, Helffant, Ensingen [...] Bezirck des hochgeruhts Sarburg: [...] des hochgerichts grunt **Rolffingen** [...] zu **Roilffingen** [...] Bezirck des hochgerichts Sarburg: [...] des hochgerichtes benent **Roffingen** [...], zu **Rolffing**⁴ [...] Durch den herrn von wynchere abgezogen: [...] und der **hoeff roelfing**" (16. Jh., **Or.** dt.)

¹ Druck: MrhUB II, Nr. 13, S. 362-365 und MrhR II, Nr. 871, S. 241. MRhR II datiert ca. 1200. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 884 gibt "**Rudelvinga**" an; bona in **Rulvingen** (mit "**Sidelingen**" und "**Enselingen**" genannt) (1258, Februar 27., **Or.**, lat). G. Scheel schreibt: 1258: "**bona de Ruelvingen**". Ders. (1952, S. 58). Die Überprüfung am Original ergab die oben im Text angeführte Schreibweise.

² mit Wincheringen zusammen genannt

³ Die MrhR III, Nr. 1634, S. 365 haben jedoch für diese Belege folgende Schreibweisen: "**Rulffingin**", "**Ruffingin**".

⁴ mit Helffant und Portz genannt

[...] Rolingen und Issel eyne gemeynde hait 12 furstet, deren hait der apt zu Munster by Luctemburg uffgehoben 5 furstet, macht daz ich zu **Rolfingen** und zu Assel intfain hain 7 [...] (z. J. 1528, Auszug dt.) [...] Beuren, Sintz, Botzdorff, Tettingen, Nennig, Weyler, Dillmar, **Roilfingen** [...] (1533, **Or.** und K. v. 1655 dt.) nach Fisch und Körrig genannt: **Relfingen** [...] 2 feuz (1537, **Or.** auf Pgm frz.) **Reffingen**⁵ (1585, **Or.** frz.) [...] der soll zu **rolffing** bie dem hobland[...]⁶ (1545, **Or.** dt.) [...] der **hoff** zu **Roffyng** [...] Item empfang von hoffmer zu **Roffyng** [...] (1545, **Or.** dt.)

⁵ genannt in den Akten zwischen Beuren und Fickingen, dem heutigen Saarfels

⁶ mit Wincheringen aufgeführt

1.1. A. 12. Jh. bzw. 1. H. 13. Jh.: *"Weistum der Rechte des Stiftes St. Simeon zu Trier"*: Das Stift besaß einen Hof in *"bulcinge"*, der den vollen Zins zahlen mußte. Außerdem besaß St. Simeon in Bilzingen einige Ländereien, die ehemals zum Allod des Folmar von Wincheringen gehörten und von diesem dem Stift geschenkt oder verkauft worden waren. (StB Trier, 1610 c/ 415, S. 62). Fisch, F. (1960, S. 91). StB Trier, Hs. 1610 c/ 415: Quartheft in Pgm-Umschlag: Cart. von St. Simeon, 1. H. 14. Jh. Zum Wincheringer Urbar s. ausführlich -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Ablauf der Entstehung des Gesamtchartulars: 1. Hufenteil: 1. H. 12. Jh., 2. Nachträge (Arcae, Diurnalen, geographische Verteilung der Hufen, grundherrschaftliche Beamte): 2. H. 12. Jh., 3. Überarbeitung (Bann- und Zehntbezirk, Bannangaben) und Chartularniederschrift: Um 1200. Text: *"...Hec predia sunt in Winechra, Bolcinga, Rudelvinga, que emerunt fratres a Folmaro et sororio eius Simaro fere cum 13 marcis presentibus clericis, ministerialibus et burgensibus."* 2. Ausführlicher Text nach dem Or. in der StB Trier. Müller, M. (1910, S. 53); MrhUB II, Nr. 13, S. 362 - 365 und MrhR II, Nr. 871, S. 241, Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 884. MrhUB III, Nr. 1435, S. 1039 - 1040. Regest: MrhR III, S. 329, Nr. 1462. Wampach, C.: UB Luxemburg III, 1939, Nr. 267, S. 286 - 287. Siehe auch: Scheel, G. (1952, S. 58). Egidius v. Berg (bei Remich) bekennt, daß ihm das Capitel v. St. Simeon/Trier die Güter zu *"Rulfingen"* [...] erblich überlassen habe (1260). Er empfängt die bisherigen grundherrlichen Hofgüter von St. Simeon zu Rolingen, deren Vogt er ist, in Erbpacht unter den sonst für dieses Verhältnis geltenden Bedingungen. Mitbesiegler Symon Domprobst und Archidiakon von *"Rufingin"* und der Edelmann Th. Herr v. Lyncer. K. 16. Jh. im StAK. Lage der Urk.: LHAK, St. Simeonsstift Trier. In einem Convolut von 8 Urk.-Abschr. betr. Besitzungen und Rechte des Stiftes St. Simeon zu Trier in Wincheringen, Reckingen, Esingen, Hönningen und Neumagen. MrhR III, Nr. 1634, S. 365. Lamprecht, K. (III, 1885, Nr. 9, S. 18); Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 884. Streitigkeiten des Grafen von Luxemburg mit dem Vogt von Wincheringen (1329). Ungedruckt: AEL, Reg. A. Sect. XLIX Liasse No. Wincheringen, nach Scheel, G. (1952, S. 103). Urkunde des Wirich von Freisdorf (1338). Die Urkunde wurde 1467 vom derzeitigen Vogt Fulker von Ellentz den Luxemburgischen Kommissaren als Beweisstück für die ihm zustehende Wincheringer Hochgerichtsbarkeit vorgelegt und ist im Aktenstück von 1467 überliefert. Notariatsinstrument aus dem Jahre 1467, ungedruckt: AEL, Rég. A Sect. VII Liasse No. 8 nach Scheel, G. (1952, S. 110). Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1870, Nr. 159, S. 48) LHAK, Best. 1 C, Nr. 19 714: *Hochgerichts wyßthumb zu Sarburg*: 16. Jh. Weitere Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 54: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921 I, S. 242 - 243, 253 - 254, besonders: 326 - 328; 352, 354, 370 - 371, 391 - 392). LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 722. Darin: Hochgerichtsweistum zu Saarburg 1533. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 54: 1.1. Siehe hierzu auch: Ritzler, N. (1912, S. 157 - 158). Beleg von 1537: La seignourie de Wincheringen: (nach Fisch und Körrig genannt: **Relfingen** (wird von Grob mit Rehlingen/ Saarburg identifiziert). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437 und 461).

AD MM/ Nancy: Rôles des conduits du baillage (Bevölkerungslisten), 1585 S. 60: "Reffingen" (erwähnt in den Akten zwischen Beuren und Fickingen s. o.). Das R- bei "Reffingen" ist eindeutig, S. 437, 461. Grob, J./ Vannérus, J. (1921 I, S. 437, 440 - 441, 459 - 462). LHAK, Best. 700³⁰, Nr. 327: Leopold v. Eltesters Familienarchiv Acc. 1911, Nr. 17, 1545. 1554-57. Rechnungen für die Fauste v. Stromberg wegen ihres Viertels an der Herrschaft Wincheringen: 1556. Ohne Seitenangaben.

1.2. M. Müller und W. Kaspers identifizieren Rohlingen/ Saarburg mit dem um 1150 belegten "**Ruoluenge**" bzw. 1258 "**Rulvingen**".¹ C. Wampach schreibt zu "Rulvingen": "*Rollingen, Sektion der Gemeinde Bous, Kanton Remich, Großherzogtum Luxemburg; wahrscheinlich indes, mit Rücksicht auf den nachfolgenden Ort Rehlingen, Landkreis Saarburg.*"² E. Ennen identifiziert sowohl aus sprachlichen als auch aus Gründen der Nähe zu Esingen, "**Rulvingen**" mit dem "**Rollinger Hof**".³

¹ Müller, M. (1910, S. 53) und Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 91).

² Ders.: UB Luxemburg III, 1939, Nr. 267, S. 286 f.), s. dazu auch: Ennen, E. (1956, S. 219).

³ Dieselbe (wie Anm. 2), S. 219 - 220.

1.3. Genauere Beschreibungen des Weilers Rohlingen und der dort vorhandenen Gehöfte gibt es ab dem 19. Jh. "*Rolingen oder Rollingen. Es giebt auch ein Rollingen ohnweit Lützenburg, woher der dasige Thal Rollingergrund genannt wird. Weiter in der Pfarrey Kreutzweiler, über der Mosel gelegen, sind oder waren zwey Höfe gelegen. Sie müsten dann in einen zusammengesetzt seyn. Diese nennen sich auch die Rolinger Höfe [...]*"¹ Bei den Rolinger Höfen, d. h. Rohlingen und dem heutigen "Rollinger Hof", handelt es sich um zwei getrennte Gehöfte in der Gde. Palzem, wobei der Rollinger Hof keine Wüstung darstellt, sondern ein nach der Familie von Rollingen benannter Hof ist, der wohl erst als Gehöft im Späten Mittelalter erbaut wurde (Bauzeit unbekannt) bzw. in seiner heutigen Gestalt wohl erst im 16. - 17. Jh.² Der "**Rollinger Hof**" ist möglicherweise mit dem in Urkunden ab dem 12. Jh. auftauchenden "**Rulvingen, Rudelvinga**" identisch, so daß es sich um eine Namenwüstung handeln würde, die mit dem heutigen Weiler Rohlingen zusammenschmolz bzw. in ihm aufging. Wann die "Umbenennung" von "**Rulvingen**" zu "**Rollingen**" bzw. "**Rollingerhof**" vorgenommen wurde, konnte von mir nicht festgestellt werden, auch nicht der Zeitpunkt der Besitznahme des Gehöfts durch die Herren von Rollingen. Die Belege für "**Rulvingen**" erscheinen bis ins 16. Jh. Einige Belege auf "**Rollingen**" aus dem 14. - 16. Jh. sowie der Beleg von 1766: "**Rohlingen. Rohlingen, Höfe**" könnten sich auf diesen "Rollinger Hof" beziehen.

¹ Pfarrarchiv Bous. Mees, M. in: Majerus, N. (1956 a, S. 287).

² Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 162). Vgl.: Heffingerhaus/ Heffingen bei Remich, das nach der Familie von Heffingen benannt wurde, bei dem aber keine Namenwüstung vorliegt -> Katalog-Nr. 84. "*Der im J. 1830 geteilte Rollinger Hof (jetzt Math. Hein), östlich von P. gelegen, gehörte ursprünglich den Herren v. Rollingen, dann den Herren v. Warsberg. Am alten Hause eine neue Front von vier Achsen. Die Mitteltür auf der Giebelseite mit Konsolfigürchen unter den Enden des geraden Sturzes, wohl E. 16. Jh.; daneben ein Fenster mit der Bauzahl 1755.*" Zitat: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 162).

2. ***Ruodolf-ingas** -> mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals: ***Ruodel-uinga** -> (mit intervokalischem d-Schwund) -> **Ruoluenge** -> **Rulfingin, Rulvingen, Rulfingen, Rol(f) fing(en)** (mit durch Suffix bedingtem Umlaut: **Roi(e)lf(f)ingen, roelfing, Roilvingen**; mit Entrundung ö -> e: **Relfingen**. -> assimiliert: **Rulfingen, Rolfingen** -> **Rufingin, Rof(f)ingen** bzw. **roffying** (mit unbezeichnetem Umlaut) **Ruefingin, frz.: Reffingen**

2.1. M. Müller und W. Kaspers stellten die älteren Ortsnamenformen um 1150 **Ruoluenge**, a. 1258 **Rulvingen** zu den PNN **Hrocculf, Rohulf, Rolf** (vgl. -> 1.2.).¹

***Roffyng/ Rolfingen** ist von dem zweistämmigen PN **Ruodolf** (< germ. ***Hrōd-wulf**) abzuleiten, komponiert aus dem PN-Stamm ***Hrōth-** (-> Katalog-Nr. 141: 2.1.) und dem theriophoren Nameelement ***Wulfa-** (bzw. der durch Kontraktion aus diesem Vollnamen entstandenen Kurzform **Rolf**).²

Bei diesem Personennamen zeigt sich (ähnlich wie z. B. bei dem noch zu behandelnden Personennamen **Romulf** -> Katalog-Nr. 146: 2.1.) die Verbindung der 'Ruhm- und Glanzepitheta' mit Tierbezeichnungen, sie ergab (so W. Haubrichs) prunkvollere Namen³ als Simplicia wie **Wolf, Berno** etc. Es handelt sich um eine Kriegerbezeichnung, die die Resultanten des Sieges (Ruhm, Ansehen) mit einem Tiersymbol, welches den Krieger repräsentiert, verbindet (Kombination B 1 + A 3b nach Haubrichs).

¹ Müller, M. (1910, S. 53) und Kaspers, W. (1927/1928, S. 91).

² "Die echten PN-Kurzformen sind zu unterscheiden von den lediglich durch Zusammenziehung [...] entstandenen (und wie die Vollformen: stark flektierten) Namensformen [...]" Durch Kontraktion entstandene Namensformen: **Rolf, Ruef** < **Rudolf**. Die zweigliedrigen germ. Rufnamen sind durch Assimilation der Konsonanten usw. lautlich stark verändert worden: Aus **Rud-olf** wurde **Roloff, Rolf** usw. Zitat: Bach, A. (1952 - 1953 I,1, § 80, S. 96), vgl.: ders. (1952 - 1953 I,1, § 80, S. 96, § 70, S. 80).

³ Haubrichs, W. (2000 f, S. 183 - 184). Der 'Prunk' gehört auch als Stilmittel zu den Heldenliedern. In ihnen findet sich z. B. die Verwendung von epischen Prunkkomposita, die aus zwei Elementen bestehen, von 'Kampf' und durch ihn errungenen 'Ruhm' erzählen, immer wieder heldische Begriffe präsentieren. Haubrichs, W. (1988 a, S. 146); ders. (2000 f, S. 183 - 184) und Scardigli, P. (1988, S. 203). Entsprechend ist der Name **Hrodulf** etc. in verschiedenen Varianten bei germanischen Völkern anzutreffen und fand auch Eingang in deren Heldensagen. So gibt J. de Vries im Altnordischen den Namen **Hrolfr** < urnord. ***hroþi-wulfar** an, das Beowulf-Epos die ae. Namensform **Hrōþulf** als Heldenname (V 1017, 1181), das angelsächsische Lehrgedicht Widsith (8. Jh.) **Hrōþwulf** (V 45), wie im Beowulf auch König der Dänen, Sohn des jüngeren Bruders Hrōðgars, Halgar, ein Skjoldunge. Klaeber, F. (1950, S. 38, 45); Widsith, ed. by Kemp Malone, S. 24, 176 sowie Scardigli, P. (1988, S. 202) und Hoffmann, E. (1992, S. 160 - 161); Haubrichs, W. (2000 d, S. 339). Dieser Held ist als Hrólfr kraki (lat. Rolvo), der berühmteste König aus dem Geschlecht der Skjöldungen (= Scyldingas), der nordischen Sage bekannt. Scardigli, P. (1988, S. 202); Hoffmann, E. (1992, S. 161); Hoops, J. (1932, S. 128, vgl. auch S. 223 - 224). Im Umkreis der Dietrich-Sagen findet sich ebenfalls ein Held dieses Namens: In der auf niederdeutsche Quellen gestützten nordischen 'Thidrekssaga' (13. Jh.) ist Ropolfr ein Bote Attilas (I., 57, 29, 58, 10; II. 83, 21, 87, 9). Einen Rotolf kennen auch 'Wolfdietrich D' (v 13/I) (13./ 14. Jh.) und 'der große Wolfdietrich' (850,5) (A. 14. Jh.). Gillespie, G. T. (1973, XVIII - XIX, XXI, S. 66, 110, 111 Anm. 5), zur Thidrekssaga: Haubrichs, W. (1988 a, S. 110 - 113, 120, 130, 159).

Der PN **Ruodolf** ist im Gegensatz zu der PN-Form **Rudolf**, die allgemein verbreitet ist, sehr stark wfrk.-rom. (u. a. Remiremont, Jumièges, Lausanne) und vom W-Rand des dt. Sprachraumes (Elsaß, St. Gallen⁴, Hornbach) sowie dem nfrk. Bereich belegt; vgl. auch den aus Paris (St. Germain-des-Près) überlieferten PN **Hrodulfus**. Siehe hierzu -> I. 3.1.2.

Der Name ist in bedeutenden Königs- und Adelsgeschlechtern überliefert.⁴ Zu Sippenbindungen und zur Person des Eponymen der Wüstung +Roffyng/ Rolfig s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.1.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

SNN, die mit dem PN **Rodulf** etc. gebildet sind, führt z. B. M. Besse auf: so z. B. vom PN **Hrōdulf**, **Rōdulf** der SN Roumont (B, Lux, Bastogne, Flamierge) < rom. *Rōdulfomonte*.⁵

⁴ Der PN **Rodulf** (8. Jh., St. Gallen) < ***Hrōþa-wulfa-** findet sich häufig in den Schreibweisen **Hrodulf**, **Rodulf**, **Ruodolf**, **Ruadolf** u. s. w. in St. Galler Urkunden, im alamannischen Raum und Nachbarräumen. Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2007, S. 213 - 214).

⁵ Die früheste Überlieferung stellt wohl der Name des Rodvulf/ Rodulfus, eines Herulerkönigs des 6. Jhs. († nach 507/08, ca. 510) und Waffensohns Theoderichs d. Großen, dar. Lit. u. a.: Reichert, H. (1987, 575 a mit historischen Quellen); Hachmann, R. (1970, S. 40, auch Anm. 23 S. 86 - 87); Stein, F. (1999, S. 86, 88, 91 - 92). Der beliebte Name **Rudolf** findet sich u. a. als Namen der Könige von Burgund aus dem großen karolingischen Reichadelsgeschlecht der Welfen. Er findet sich auch in einem lothringischen Adelsgeschlecht, welches im 10. Jh. Besitz in der Nähe von Zweibrücken hatte. Die Leitnamen dieser Adelsfamilie (**Konrad** und **Rudolf**) lassen nach Pitz an die Welfen und die mit ihnen verwandten Konradiner denken. Dieser Familie gehörte u. a. die Stifterin von Amel (F, Meuse, Kt. Spincourt) an. Pitz, M. (1997, S. 189 - 190).

⁶ Besse, M. (1997, S. 281 - 282, 535 - 536 mit Ausführungen zum SN Roumont).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I: 885, 918 - 919, 1639; Naumann, H. (1912, S. 181); Bach, A. (1952/53 I, § 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 202, 416; Tiefenbach, H. (1984, S. 367); Morlet, Noms de personne I, 135 b, 138 b; Oexle, O. G. (1978, S. 15 - 17); Wagner, N. (1989 c, S. 322, ausführliche Angaben zu ***hrōþ** ebd., S. 322 - 329); Schönfeld, Wörterbuch, S. 193; Reichert, H. (1987, S. 575); Müller, G. (1970, S. 6, 146); Stein, F. (1999, S. 85, auch Anm. 271, S. 86, S. 88, auch Anm. 273, S. 91 Anm. 295, S. 92); Hoffmann, E. (1992, S. 160); Dietz, K. (1987, S. 40, 42 - 44); Haubrichs, W. (1990 a, S. 137); ders. (1992 a, S. 255) und ders. (2006 c, S. 395 - 465, besonders S. 404); Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2007, S. 213 - 214).

Nr. 143 Rohlingen, Gde. Palzem, Weiler, D, RLP, Trier-Saarburg¹

Gemarkung Palzem, Fl. *82: **Rohlingen**.²

¹ Der Weiler Rohlingen ist im Ortsbuch nicht eigens aufgeführt. Angaben zu Palzem nach: Müllers Ortsbuch, S. 593.

² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 44.

1. [...] Item herna volgent die plätzen da der meyger von Remych durch seyn boden bys am hiertzog Karoly selig (Karl IV. † 1352) doit um dry könnig Tag Ao LXXVII (1377) pantschaft oder geboden gedain das hene das mit recht gesucht und versychert haint, dar ather (doeruter) wolte sich eyn jeglicher vur sich selber ayn Herr seyn also das viel abbracht geschetz ist: schwebsing wyntryngen [...] schengen [...] greyffeldingen [...] Lennyngen [...] Gostingen wormeringen [...] Rolingen (Issel)¹ gondelingen [...] Tettingen Bultzingen ist vergangen² Einsingen **Rollingen** [...] (1377, Auszug aus d. verl. Or. dt.) Heillfandt. Emssingen. **Rollingen**. Werre. Poltzem [...] (1462, Nov. 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. d. 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) [...] die scheffen zu schengen [...] swepsinge [...] schengen [...] Lenynge [...] Wormeringe [...] Rollingen⁴ [...] Burmerynge [...] Kesseling [...] Ryplinge [...] Dutlinge [...] Sedlinge [...] Tettdinge [...] bulzinge [...] Enssynge [...] **Rollynge** [...] peter von rollingen (2 x genannt) [...] zu Rollingen gelegen [...] Item das dorff zu Rollingen [...] Jacob von Rolling [...] zu Rollingen⁵ [...] die acht von rollingerhoft [...] zu sudlingen (1525, Oktober 24., Or. dt.) **Rolingen** Hof 2 feuz [...] Relfingen 2 feuz (1537, Or. auf Pgm frz.) zwischen Eisinger Heide und **Rolinger Stück** bis of ein Markstein [...] In flürchen Drieß bey **Rolinger Hardt** [...] zwischen **Rolinger guts** und Breiden Drieß [...] zwischen Eysinger Heyde und **Rollinger Stock** (1564, Februar 19., begl. Abschr., Pp dt.) Moyschen Hanns de "Paltzem", Claus de "**Rolingen**" et Theys de "Dulmare", échevins à "Paltzem" (1581, März 17., n. st. 1580, K. dt.) Moschen Hans de "Paltzem", Claus von "**Rollingen**" et "Wyss" de "Dillmar", échevins à "Paltzem" (1581, März 17., n. st. 1580, K. dt.) [...] die dörffer Fisch und Kerrig, den obersten bruel Wehre, **Rolingen** und die umbliegenden dörffer [...] (1613, April 15., Or. dt.) **Rolingen** [...] **Rolingen**: von dem Hoffmann 1 malder [...] **Rolingen**: von dem Hoffmann 1 malder [...] (1661, April 8., Or. dt.) [...] die dörffer Fisch und Kerrich, den obersten brül Wehre, **Rolingen** (1663, Or. dt.) Johan Anethan Cantzler gibt erblich in admodiation den **Hoff Rolingen** ahn den Wald gegen anderthalb Gulden, ein Malter weitzen, ein Malter Korn und ein Malter Haaber [...] der **hoff Rolingen** in der Herrschaft Wincheringen gelegen [...] Vielbesagter **Hoff Rolingen** [...] **Rolingen** der Hoffmann zahlt mit einem Malder Korn [...] (1666, April 28. Or. dt.)

¹ Rolling, Gde. Bous, Sektion Assel und Rolling, Fl. 146, L, Kt. Remich (-> Katalog-Nr. 144).

² danach genannt: Helfant

³ Bezieht sich eindeutig auf Rohlingen, Kr. Trier-Saarburg. Die anderen Belege von "**Rollingen**" sind nach den mitgenannten Orten und den Herrschaftsverhältnissen ohne Zweifel Rolling, Gde. Bous, Sektion Assel (-> Anm. 1) zuzuordnen.

⁴ nach Borg genannt

⁵ mit Weltringen und dem +Reckinger Hof/ Dalheim zus. genannt

Gerichtszwang Des Koeniglichen Richters von Remich. Die Stadt selben Namens, sammt Zubehör/ und folgende Flecken, Doerfer (groß und kleine) Höfe [...] Borg. Boucher-Hof. Bous. Bürmeringen [...] Dittlingen. Ellingen. Ellwingen. Ehmeringen. Erpeldingen [...] Ersingen [...] Gondelingen, Schloß und die Mühle. Greivelding [...] Neumuhl. OEmeringen. Pillingen und Hof. Reckingen und Hof. **Rohlingen**. Rohlingen, Höfe. Roedt. Schengen [...] Schwebsingen [...] Trintingen [...] Welffringen [...] Wintringen [...] (1766, Or. dt.) **Rohlingerhof** [...] **Rohlingerhof** (2 x genannt) **Röhlingerhof** (1821, Or. dt.) **Rohlinger Hof** [...] **beim Röhlingerhof**. (1821, Juli 10., Or. dt.) **Rohlinger hoff**, Ackerland [...] **Rolinger hoff** (1822, August 8., Or. dt.) **Rolingerhoff** (1822, August 8., Or. dt.) **Röhlingerhof**, Haus (1824, Dezember 1., Trier, Or. dt.) (**beim**) **Röhlingerhof**, Wohnhaus, Haus (1824, Dezember 1. [2 x], Or. dt.) **beim Rehlingerhof**, **Rehlingen**, Garten, Haus, Hofbering, Stallung und Hofbering, Garten, Hofbering, Ackerland. (19. Jh., wahrscheinlich um 1824, Or. dt.) **Rehlinger Hoff** (Katasterbez.) **beim Röhlinger Hof** (ortübliche Bez.) **Rohlingerhof** [...] **Rohlingen** [...] **Rohlingerhof** [...] **Rohlingen** [...] **Rohlingerhof** [...] **Rohlinger Hof** (Wies, Ackerland) (1835, Mai 25. Or. dt.)

1.1. Auszug Ortschaftsverzeichnis Meierei Remich. Quellennachweis -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). "Weisthum der Stadt und des hofs Remich". Druck: Hardt, M. (1870, S. 586, 599, mit Quellenangabe). Weitere Angaben siehe -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Scheel, G. (1952, S. 150 - 152). LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 18 - 21, 30, 36. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437 - 439, 440 - 441, 459 - 462, mit Quellenangabe). Vgl. auch: Scheel, G. (1952, S. 150 - 152). Beleg von 1564: LHAK, Best. 15, Nr. 382. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Cart. de Larochette, vol. II, f. 254 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3364, S. 594). Cart. de Larochette, vol. II, f. 253 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3365, S. 594 - 595). Protokoll des Jahrgedings vom 15. April 1613: StAK Best. 215/ 308, Nr. 14. Druck: Fisch, F. (1960, S. 95). Weisthum von Wincheringen. Archiv des Bezirksgerichtes zu Luxemburg. Druck: Hardt, M. (1870, S. 747). LHAK, Best. 700³⁰, Nr. 330 (mit Belegen von 1661 und 1666). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 129: 1.1. Erpelding, E. (1989 b, S. 136). LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 713, Bl. 1 - 9 FlK Gde. Palzem, Bürgermeisterei Sinz. Bl. 1: Übersichts-Karte von Palzem: Section B. Bl. 4: Palzem, Section B genannt "**Rohlingerhof**", 1tes Blatt. M. 1: 2500 Ruthen, aufgenommen durch den Geometer Hochapfel. Fl.: Rohlingerhof. Bl. 8: Gde. Palzem, 1. FlK "**der Section B**", genannt "**Röhlingerhof**", aufgenommen 1821 durch den Geometer Hochapfel. M. 1: 2500 Ruthen. Fl.: beim Röhlingerhof. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 737, Nr. 290, Bl. 1 - 14. Gde.-Charte des Parcellar-Katasters der Gde. Palzem, Reg.bez. Trier, Ldkr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz. Beendet auf dem Felde den 10ten July 1821 durch den Geometer Hochapfel. M. 1: 10 000 Ruthen, Bl. 1: Fl.: Section B genannt "**Rohlinger Hof**". Gde. Palzem, Section B. M. 1: 2500 Ruthen. Bl. 3/ 11: **beim Röhlingerhof**. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 711, Bd. 2 FlB Gde. Kreuzweiler, Reg.bez. Trier, Landrätlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Nennig, Gde. Kreuzweiler. Einzige Flur. FlB abgeschlossen: den 8ten August 1822. S. 5 - 12. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 711, Bd. 3: FlB Bürgermeisterei Sinz-Nennig, Gde. Kreuzweiler: Fl. oder Section Eins. FlB abgeschlossen: Kreuzweiler den 8ten August 1822. S. 12.

LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 713, Bd. 1: FlB Gde. Palzem. "Berichtigung der Gewannen Namen aufgenommen den 25ten Maj 1835 durch den Geometer Goergen" Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Gde. Palzem. Section B, 1te Charte. Eigentliches FlB: Fl. oder Section B. S. 9 - 10, 13. Gebäude-Verzeichnis. FlB abgeschlossen: Trier, 1 December 1824. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 713, Bd. 2: FlB Gde. Palzem, A - B. Bürgermeisterei Sinz-Nennig, Reg.bez. Trier, Landraethlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Gde. Palzem. Fl. No B. S. 5 - 6. (1858) Verzeichnis der Gebäude und ihres Rein=Ertrages. Verzeichnis der Gebaeude und ihres Rein=Ertrages: Reg.bez. Trier, Landraethlicher Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Gde. Palzem. FlB beendet den 1ten December 1824. LHAK, Außenstelle Gondorf. Noch nicht katalogisiert: Grundsteuerverwaltung: Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz-Nennig, Gde. Palzem Supplementflurbuch Abgeschlossen zu Perl den 10. Dezember 1869. LHAK, Außenstelle Gondorf. Noch nicht katalogisiert: Gde. Palzem: No 713 Supplementflurbuch. Abgeschlossen zu Perl den 10ten Oktober 1874. Dort auch weitere Belege des 19. Jhs.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Rohlingens¹ sowie für die chronologische Stellung des Weilers s. ausführlich -> II. 2.2.4.2.2., 2.2.4.2.4. - 2.2.4.2.7.

Auf der Gemarkung Palzem, Fl. *82: Rohlingen, hinter der Brück² brachten Grabungen merowingerzeitliche Gräber der Zeitstufen AM III (560/70 - 600) - JM (7. Jh. bis A. 8. Jh.) zutage. Es handelt sich um ein fränkisches Gräberfeld mit einem gewissen romanischen Anteil.³ Vgl. hierzu ausführlich -> II. 2.2.4.2.2.

¹ "Rölingen oder Rollingen. Es giebt auch ein Rollingen ohnweit Lützenburg, woher der dasige Thal Rollingergrund genannt wird. Weiter in der Pfarrey Kreuzweiler, über der Mosel gelegen, sind oder waren zwey Höfe gelegen. Sie müsten dann in einen zusammengesetzt seyn. Diese nennen sich auch die Rölinger Höfe. Rölingen und Assel machten allezeit eine Gemeinde zusammen aus. Die Anzahl derselben machten aus um 1700 ad 10 bis 11 in Rölingen mit Beysassen... Diese Gemeinde hat zwey Waldungen, einen gelegen ober Rölingen, stossend an den Erpeldinger Büsche, den andern zur Seit zum Hesperger Hof..." Pfarrarchiv Bous. Mees, M. in: Majerus, N. (1956 a, S. 287 - 288).

² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 44.

³ Lit.: Böhner, K. (1958 II, S. 107).

Ansatz: ***Hrōda-waldaz > Hrōdo-wald, Hrōdwald + -ingas:**

2. (H)Rōdwaldingas -> Hrōdeldingen (ohne ahd. Diphthongierung) -> (mit Synkope) *Rōlddingen -> assimiliert Rōldingen¹ -> (mit Assimilation von ld > l (l))² Rölingen (mit Umlaut) *Rölingen bzw. Röhlingen (mit nachträglicher Dehnung) -> (entrundet) Rehlingen

¹ [dl] > [l]: Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

² Zur Assimilation [ld] > [l(l)] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). -> Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

***Rôdaldingas -> *Rodeldingen (ohne ahd. Diphthongierung) -> (mit Synkope) *Rôlddingen -> Assimilation von dl > l (l) -> *Rôldingen -> Rol(l)ingen (mit Assimilation von ld > l (l)) -> (mit Umlaut) *Rölingen bzw. Röhlingen (mit nachträglicher Dehnung) -> (entrundet) Rehlingen**

2.1. Der heutige Siedlungsname Rohlingen ist möglicherweise aus einem zweistämmigen PN **Hrôd(o)wald, HRôdwald, Rodald**, welcher zum PN-Stamm ***Hrôth-** und zum PN-Zweitglied **-*walda¹** zu stellen ist, abzuleiten.²

Der PN **Hrôdwald** ist vom W-Rand des dt. Sprachraumes (Niederrhein), **Rodaldu, Rodoldus** etc. (vgl. auch den im Westfränkischen beliebten PN **Hrotbold** mit dem PN-Zweitglied **-*balda**) aus dem lgb. und wfrk. Raum überliefert.³

Parallelen zum PN **Hrôd(o)wald, Rodoald** < ***Hrôda-waldaz** finden sich in mehreren germanischen Sprachen, vgl. runennord. bald nach 700 **rhoAltR** < ***xrô-ualða-** < **χrôdi-ualða⁴** (von R. Lühr als Kopulativkompositum 'Ruhm und Macht' zu hróðr 'Ruhm, Lobgedicht' und vald 'Macht, Gewalt' gedeutet), ae. **Hrôðweald**, ahd. **Chrodoald**, lgb. **Hrôdowald**. W. Haubrichs interpretiert den bithematischen PN ***Hrôda-waldaz** im Sinne von 'ruhmvoller Herrscher'.

Siehe zu Rohlingen auch -> I. 3.1.3.

Vgl. mit Rohlingen auch den ON Rolling, L, Kt. Mersch im Stromgebiet der Wiltz in Luxemburg.⁵

¹ -> u. a. Katalog-Nr. 181: 2.1.

² "Das geschwundene -w- von "-wald" bewirkt zu "-ald" die Nebenform "-old", die dann leicht in "-hold" (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 927) übergeht. Kaufmann, Rufnamen, S. 166.

³ In frühmittelalterlichen Herrscherfamilien ein mehrfach bezeugter Name. Ein König Rodald erscheint als Nachfolger Rotharis, der auch bei Paulus Diaconus erwähnt wird. Rodoald war ein Sohn König Rotharis (636 - 653). Hachmann, R. (1970, S. 21 Anm. 22); Haubrichs, W. Amalgamierung und Identität..., S. 98. Einem angelsächsischen König namens Raedwald wird das Schiffsgrab von Sutton Hoo/ Großbritannien zugeschrieben.

⁴ Mit folgenden Lautentwicklungen: PN **Hróaldr** mit dial. Schwund von *ð vor *u nach der Synkope von *-i- < ***xrô-ualða-** mit Schwund von *u bei einem vorausgehenden *r, < ***χrôdi-ualða-** s. eingehend: Lühr, R. (2000, S. 299).

⁵ Rollingen Kt. Mersch, L: Roldingen, (774-75, K. 1191-1222), "Go I 71, 75 r°. - Ruodoldingas, 953, Kb 201/ 5; 973, Tr D 4... Germ. Hrothi-waldingum "bei den Leuten des Hrothiwald" (hrothi- m. "Ruhm" + -walda m. "Herr"). Zitat: Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 856. MrhUB I, Nr. 195, S. 255 - 256. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 884. MrhUB I, Nr. 241, S. 297 und: MrhR I, Nr. 1040*, S. 296; Puhl, R. W. L. (1999, S. 448 - 449).

Lit.: Förstemann, Altdisches Namenbuch I, 886 - 916; Bach, A. (1952/53 I, § 203 - 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 202 - 203; ders., Rufnamen, S. 166; Morlet, Noms de personne I, 135 b - 136 a, 138 b - 139 a; Haubrichs, W. (1990 a, S. 137); ders. (2005 b, S. 67 - 99, hier S. 81, 98); Puhl, R. W. L. (1999, S. 319, 448). Zu Parallelen des PN **Hrodald** im nordischen und angelsächsischen Raum s. Insley, J. (1991, S. 313).

In Frage kommt lautlich auch folgende Ableitung:

3. ***Rôaldingas** -> ***Rôldingen** (ohne ahd. Diphthongierung) -> (mit Assimilation von ld > l(l) -> **Rôl(l)ingen** (mit Umlaut) ***Rölingen** bzw. **Röhlingen** (mit nachträglicher Dehnung = dial. Form) -> (entrundet) **Rehlingen**

***Hroold-ingas** -> ***Rooldingen** -> ***Roldingen** -> (mit Assimilation von ld > l (l)) ***Rol(l)ingen** -> (mit Umlaut) ***Rölingen** bzw. **Röhlingen** (mit nachträglicher Dehnung = dial. Form) -> (entrundet) **Rehlingen**

3.1. Der heutige SN erklärt sich vielleicht als Ableitung aus einem zweistämmigen PN zum vermutlich theriophor aufzufassenden Namenstamm **Hrōc**¹. Auszugehen wäre wohl von einer zweistämmigen PN-Bildung mit germ. ***hrōk-** und PN-Zweitgliedern wie in 2.1. aufgeführt, man vergleiche z. B. PNN wie **HRÔ(h)old** bzw. **Roaldus** auch **Hrôhwald**, deren Zweitglied den PN-Stamm ***walda** zeigt.²

Die PNN erscheinen im wfrk. Bereich und im angelsächsischen Bereich. Zu beachten wäre vielleicht auch die Runeninschrift **rhoAltR** [***HrōaldR**] des Vatn Steins (Norwegen) aus dem späten 7. Jh./ nach 700. Vgl. hierzu jedoch -> Katalog-Nr. 143: 2.1.

Zu dem eventuellen Eponym Rohlingens und zu Sippenbindungen vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1. vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

¹ -> Katalog-Nr. 133

² -> Vgl. 2.1. Anm. 1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 878 - 879, 882, 927; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 199 - 200; ders., Rufnamen, S. 166; Morlet, Noms de personne I, 135 b - 136 a, 138 b; Insley, J. (1991, S. 313).

Nr. 144 Rolling/ Rolléng (lux.), Gde. Bous, Sektion Assel und Rolling, L, Remich

Gde. Bous, Sektion Assel und Rolling, Fl. Nr. 146: "Rolling, Rolléng".¹

J. Vannérus vermerkt zu Rolling (Bous): "Rolléng, Rolléng."² P. Anen gibt an: **Rollingen** (Bous), **Rolléng, Rolléng**.³ J. B. Hury verzeichnet: "Rolling-Assel (Rouléng)".⁴

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 18.

² Ders. (1928, Nr. 118, S. 237).

³ Ders. (1945, S. 237).

⁴ Ders. (1982, S. 328).

1. **Roldengis** [...] **Roldengis** (1128, K. E. 13. Jh. lat.) **Roldenges** [...] (1145, K. E. 13. Jh. lat.) [...] *allodium Willelmi de Aldenges in Ruildenge* (1182, vor September 25., Or. K. 13. Jh. sowie weitere K. lat.) [...] *un fils nommé Gérard, seigneur de Roussy, de Houffalze, Filsdorf, Walfringen, Altwis, Rollingen* (1311, Mai 25. K. frz.) [...] *sa cour de Bredenis, de Rouldingen et d'Ysselen* (1349 n. st. März, 12. oder 19., Or. auf Pgm, Reste von zwei S frz.) *schwebsing wyntryngen* [...] *schengen* [...] *greyffeldingen* [...] *Lennyngen* [...] *Gostingen wormeringen* [...] **Rolingen** (Issel) [...] *gondelingen* (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) [...] *Wilsdorff, Weiss, Ruldigen, Yssel, Dalhem* (1401, Juni 26. (1486/ 87, März 21. s. u.), Or. dt.) [...] *van Ruldigen, van Yssel und in dem hove van Dailhem* (1405, August 4., Or. mit S dt.) [...] *uber Musel zu Rouldingen gesant wart* [...] (1417, November, Or. dt.) **Boche. Rollingen. Rockingen** [...] **hoff zu Rollingen** [...] **das dorff zu Rollingen** [...] *zu Rollingen* [...] *zu Rollingen* [...] (1462, Nov. 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), mit Nachtrag von 1589, Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) *Item wiesen wir holtz zu Roulingen mulle*¹ (1472, K. dt.) *Hassel et Rulingen lez-Boesz 11 feux* [...] *Gondelingen 4 feux* [...] (1473, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) "[...] *Vylstorff, Wyss, Rieldingen, Yssel* [...] *Dalheim* ((1487, März 21., n. st.) 1486. *Uf mitwoch nahe dem sontage Oculi in der fasten. More Treverensi, Or. Pgm., S dt.)* [...] *Wormeringe* [...] **Rollingen**² [...] *Burmerynge* [...] *Kesseling* [...] *Ryplinge* [...] *Dutlinge* [...] *Sedlinge* [...] *Tettdinge* [...] *bulzinge* [...] *Enssynge* [...] **Rollynge** [...] [...] *peter von rollingen* (2 x genannt) [...] *zu Rollingen gelegen* [...] *Item das dorff zu Rollingen* [...] *Jacob von Rolling* [...] *zu Rollingen* (mit Welfrange und dem Reckingerhof zus. genannt) [...] *die acht von rollingerhoft* [...] *zu sudlingen* [...] (16. Jh. Or. dt.) *Trintingen et Erezingen 1 Mesnaige franc* [...] 23 *Mesnaiges serfz* [...] 17 1/2 *Mesnaiges* [...] **Reldingen** (zus. mit Altwies) 1 *Mesnaige franc* [...] 14 *Mesnaiges serfz* [...] 12 *Mesnaiges* [...] *Griveldingen 22 Mesnaiges serfz* [...] 11 1/2 *Mesnaiges* [...] *Rullingen 5 Mesnaiges francs* [...] 5 *Mesnaiges serfz* [...] 7 1/2 *Mesnaiges* [...] (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.)

¹ u. a. mit Dalheim, Welfringen und Filsdorf erwähnt

² nach Borg genannt

Truntingen et Eresingen 26 mesnaiges [...] **Roldingen**³ 9 mesnaiges [...] Emeringen 18 mesnaiges [...] Rullingen 11 mesnaiges [...] Welfferingen 7 mesnaiges [...] (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) Eresingen⁴ 13 mesnaiges [...] Pittlingen⁵ 26 mesnaiges [...] Burmeringen et Nieder-Runtge 3 mesnaiges [...] **Rollingen**⁶ 5 mesnaiges [...] Wintringen 28 1/2 mesnaiges [...] Swepsingen 22 mesnaiges [...] Griffeldingen 20 mesnaiges [...] Rullingen 7 mesnaiges [...] Welfferingen 6 1/2 furstet [...] **Rolingen** und Issel eyne gemeynde hait 12 furstet, deren hait der apt zu Munster by Luctemburg uffgehoben 5 furstet, macht daz ich zu Rolingen und zu Assel intfain hain 7 [...] die dorffer Burmeringen und Nieder-Runtghe 3 feurstetten [...] **das dorff Rollingen 5 feurstetten** [...] **Rollingenn** (zus. mit Assel genannt): 10 Personen genannt. (z. J. 1528, Auszug frz. und dt.) [...] Sintz, Botzdorf, Teteingen, Nennich, Wyler, Dylmar, Roilfingen, Paltzem, Helfont, Esingen, Rommelfangen, Sydlingen, Dütlingen, Kerich [...] In Berg, Wys und Rollingen [...] (1533, Or. dt.)⁷ Gryveldingen 20 1/2 feuz [...] **Rullingen** 11 1/2 feuz [...] Welfferringen 6 feuz [...] (1537, Or. auf Pgm frz.) [...] die Inwohner zu Boess, Erpeldingen, Oemeringen, Assel, **Rollingen** und anderen [...] (1552, November 4., Or. dt.) Osselt [...] Waltbrenenis [...] Truntingen et Lenningen [...] **Rollingerdüllen** by Bredenis [...] Reckingerzehen [...] Ehringerzehen [...] (1571, Or. auf Pp dt.) des biens à Bous et Erpeldingen, aux lieux dits: [...] "hinder Omeringen, [...] obent **Rollingen**, [...] zu Reckingen obent den kleusen, [...] obent Omeringerborn, uf Omeringerfluss." (1576, Juni 15., Or. dt.) Dalheim annale placitum tantum: [...] zu Wolfering [...] zu **Roulinger Mullen** [...] zu Welfferingen [...] (1584, Januar 24., Or. dt.) la communauté de "**Roulingen**" et "Assel" (1615, Mai 16., Or. auf Pp dt.) [...] zu **Roulinger Muhle** [...] zu **Roulinger Muhle** [...] (1664, Or. dt.) "Am 10. September 1764 ließ Notar Crocius drei Müller zu sich kommen, die sozusagen als neutrale Zeugen eine Erklärung abgaben. Es waren: Nicolas Meyer, Synodal der "pfahr Neunkirchen", zu "**Roulingen** wohnhaft, mühller daselbst"; Jacob Nilles "mühller auff der hertermühlllen" und Peter Freybourger, "meyer des grundhoffs Greyweldingen auff der hütter mühle wohnhaft." (Deichprozeß. Notariatsakt Philippe Crocius, 10. 9. 1764, Nr. 74, Actes notariés. Minutier central des Notaire. AEL. nach: Erpelding, E. [1989 a, S. 134]).

³ mit Assel zus. genannt

⁴ mit Niederanven und Oetringen erwähnt

⁵ u. a. mit Daundorf genannt

⁶ u. a. mit Contern, Ham und Aspelt aufgeführt

⁷ Bei diesem Beleg handelt es sich wahrscheinlich um Rohlingen bei Palzem (-> Katalog-Nr. 143), nicht um Rolling bei Bous.

1.1. Beleg von 1128: K. E. 13. Jh., Institut Grand-Ducal Luxembourg 25,14 v°. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 856; Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 884. Beleg von 1145: K. E. des 13. Jhs. Institut Grand-Ducal Luxembourg 25,10 r. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 856. Beleg von 1182, vor September 25.: lat. Or. im Großherzoglichen Historischen Institut zu Luxemburg (A). Ein hängendes Reiter-S aus rötlichem Wachs an grünen Seidenschnüren. Cart. der Abtei (Unsere Liebe Frau) 13. Jh. ebd., Nr. 25 f., 12' (B). Cart. Nr. 16, f. 12'; nr. 22, f. 211; nr. 23, f. 307' in den Archives générales du royaume de Belgique zu Brüssel (C, C', C'') A. Wiltheim, Res Munsteriensium, f. 69 (D). Begl. K. von 1581, Januar 13., im LRA, XXXVI,1 (E). Wampach, C: UB Luxemburg I, Nr. 502, S. 691 - 693. Beleg von 1311, Mai 25.: Bertholet, J. (1741 - 1743, VI, 41); ders. (1741 - 1743, VII, 446). Würth-Paquet, F.-X: Table chronologique (1863, Nr. 55, S. 21). Beleg von 1349 n. st. 12. oder 19. März: frz. Or. auf Pgm, Reste des 2. und 3. S. - Inventar A. 19. Jh., n. 98. van Werveke, N. (1924 a, Nr. 44, S. 106 - 107). 1377: Auszug Ortschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg von 1401, Juni 26.: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, S. 376): (Ici il est dit: "*Arnolt, seigneur de Pittingen et Marguerite de Bissen, sa femme, donnent à Robin, seigneur de Fischbach et d'Everlange, et à Jean de Heffingen le jeune la seigneurie de Roussy et les villages de Hettingen, Vylstorff, Wyss, Rieldingen, Yssel et Dalheim.*") - Pierret, 3, p. 231 (indique comme date: 1402). - Bertholet, J. (1741 - 1743, VI, p. 219) (il écrit: 1401, Filsdorff, Dathem). - La date exacte est probablement le 26 juin 1401, notée sur une fiche de N. van Werveke avec la seule mention: Roussy. - Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nrn. 2149 et 2150). Kellen, T. (1939, Nr. 113, S. 102 - 103), vgl. auch: Majerus, N. (1955, S. 69). Belege Nrn. 2149, 2150 sind datiert auf das Jahr 1486/ 1487, beziehen sich aber auf 1401; Nr. 2149: Vid. von 1487. Beide Urk.: Or. Pgm mit S. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2149 - 2150, S. 376 - 377). Beleg von 1405, August 4.: Arnhem, chartes de Luxembourg, n° 349. dt. Ein S. Raadt, 4, p. 472. Kellen, T. (1939, Nr. 122, S. 104). Beleg von 1417, November, Comptes ville de Luxb. 1417 - 1418. Regest: Würth-Paquet, F.-X, Table chronologique (1870, Nr. 818, S. 224). Record de justice de Remich du mardi après le St. Martin (16 novembre) 1462. dt. Extrait à la suite du cartulaire. Archives générales du royaume de Belgique. Nichtbegl. K. Écriture du 16 ième siècle, trouvé parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.). Text nach der Kopie. Hardt, M. (1870, S. 586 - 605): *Weisthum der stadt und des hofs Remich*, 1462. Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1472: Scheffenweistum (von Dalheim): LRA A VII, 5 (2 K.). Hardt, M. (1870, S. 146 - 157). Majerus, N. (1956 a, S. 502, 508). Hardt schreibt: "*zu Roulinger mullen*". Zitat aus dem Schöffengewistum von Dalheim 1472, erneuert 13. Januar 1604: Ders. (1870, S. 155). Grob, J./ Vannérus, J. (1921 I, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit ausführlicher Quellenangabe). Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2150, S. 377) sowie Kellen, T. (1939, Nr. 254, S. 137 - 138). LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 19 - 21, 30, 36. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921 I, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlicher Quellenangabe). Grob, J./ Vannérus, J. (1921 I, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe), dieselben: (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392). Schumacher, J. (1988, S. 139). 1533: Hochgerichtswestum zu Saarburg. Druck: Ritzler, N. (1912, S. 156 - 158). Grob, J./ Vannérus, J. (1921 I, S. 437, 440 - 441, 459 - 462). Schumacher, J. (1988, S. 72). Beleg von 1552, November 4.: CP 1544. AEL-A-XXII farde 3. Druck: Schumacher, J. (1990, S. 828). 1571: Énumération des revenus de l'abbaye de Münster dans les différentes localités où elle a des biens ou des revenus (MS. auf Pp): "*Osselt*" (p. 52), "*Waltbredenis*" (p. 54), "*Truntingen et Lenningen*" (p. 56) "*Rollingerdüllen by Bredenis*" (p. 115), "*Reckingerzehen*" (p. 123), "*Ehringerzehen*" (p. 124). van Werveke, N. (1896, S. 234). Protocole de notaire Jean Neuwmetzler du 7. juillet 1576 - 1586, 19. juillet, fol. 2. Druck: van Werveke, N. (1908, Nr. 406, S. 162 - 163).

StB Trier, Hs. 1640/ 390 4°. Weistum von Dalheim von 1584. 1584, Januar 24.: *Dalheim annale placitum tantum*: "...zu Wolfering... (S. 811, 821)... zu Roulinger Mullen... (S. 829)... zu Wolfferingen..." (S. 830).. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 128: 1.1. van Werveke, N. (1908, Nr. 579, S. 208). LHAK, Best. 211, Nr. 2639: Schöffenweistum und Huldigung zu Dalheim 1664, S. 26.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage sowie für die chronologische Einordnung Rollings s. ausführlich -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.6. Zu Rolling/ Bous s. auch -> Katalog-Nr. 143: 1.3. Anm. 1.

2. ***Hrôhwaldingas/ Hrooldingas/ Rô(h)oldingas/ Rôaldingas -> *Rôldinge(n) bzw. Roldenges (= ostfrz. Form)¹, Roldengis -> *Ruoldingen -> Ruldingen bzw. Rouldingen (mit ou = Schreibweise für -u-) -> (mit Dehnungs-i-) *Ruilingen bzw. Ruildenge -> (mit Assimilation von ld > l(l)² -> Roul(l)ingen bzw. Roulengen -> Rul(l)ingen -> (mit Senkung u > o): Rol(l)ingen**

¹ zu der ostfrz. Form des **-ing**-Suffixes s. ausführlich -> Katalog-Nr. 12: 2. Anm. 3.

² Zur Assimilation [ld] > [l(l)] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

2.1. Auszugehen ist von einem bithematischen PN zum vermutlich theriophoren PN-Stamm **Hrôc-**¹, vom PN ***Hrôhwald** > **Rô(h)old** (vgl. auch **Roaldus**). Das PN-Zweitglied wird vom PN-Stamm ***walda-** (vgl. auch ***balda-** -> Katalog-Nr. 143: 2.1.) gebildet.²

Die PNN finden sich im wfrk. und im angelsächsischen Bereich.³

Zu Sippenbindungen des Eponymen von Rolling s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

¹ -> Katalog-Nr. 133

² Vgl. hier: Katalog-Nr. 143: 2.1. Anm. 2.

³ Vgl. auch -> I. 3.1.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 233, 878 - 879, 882, 927, 1496, 1499; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 53, 199 - 200, 379 - 380; ders., Rufnamen, S. 166; Morlet, Noms de personne I, 135 b, 138 b.

**Nr. 145 +Römlingen (dt.)/ Réimlengen (dial.), Gde. Perl
(Saar), OT Wochern, D, SL, Merzig-Wadern¹**

Gde. Wochern: amtl. FlN: a. 1865: **vor Römlingen**, Acker. Amtl. FlN: **fir Reimlengen**, ortsübliche Deutung: Vor dem ehemaligen Ort Römlingen. Boden, Gesteinsart: Lehm, Sand, Kulturart: Wiese, Geograph. Lage: N. Römlingen liegt auf Fl. II der Gde. Wochern.²

¹ Angaben zu Wochern nach: Müllers Ortsbuch, S. 843.

² ASFSL

1. *Nomina ecclesiarum collegiatarum et parochialium cum appendicibus suis sacellis, item monasteriorum et hospitalium, nec non et personarum in eiusdem regentium, decanatum ruralium superioris partis dioecesis Trev. ordine et loco, quo per commissarios a Rmo, et Illmo. Dno. d. Jacobo Trever. Archiepo.. missos tam a. 1569 quam 1570 visitata sunt. Burdecanatus Trevirensis, Marcetum: 7. Loeschem cum appendic. suis Niederloeschem, Romlingen, Bergen [...] Perle: 12. **Romlingen** collatrix abatissa in Horreo (mit Budingen und Helbringen zus. genannt)¹ (1569/ 70, **Or.** lat.) [...] Item Bedarf Weisgerber, und hanß(en) zu **Romling** auß dem garten ueber dem [...] (1587, **Or.** dt.) [...] Nach **Römlingen**...² (1738, Februar 26., **Or.** dt.) für sich und ihr gantze fammillie und alle Nach **Römlingen** [...] (1767 - 1780, **Or.** dt.) vor **Römlingen**³ (1821, November 28., **Or.** dt.; 1837, berichtet 1869, **Or.** dt.; vor 1899, **Or.** dt.; 1899, **Or.** dt. [2 x]; 1899/ 1900, **Or.** dt.; 1967/ 1968, **Or.** dt. [Ackerland])⁴*

¹ Im Falle der ersten Nennung "Romlingen" zusammen mit Losheim muß es sich um Rimlingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern, Gde. Losheim am See handeln; bei "Romlingen" bei Perl bzw. Büdingen und Hilbringen kann es sich wohl um +Römlingen, Gde. Perl, OT Wochern handeln, nicht aber um Rémeling, F, Moselle, Kt. Sierck bei Waldwisse, denn dieser Ort weist keine historischen Belege mit -o-Schreibung auf: Rémeling (Gde., F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains): 11. Jh. **Or.** Rvomilingis; 12. Jh. A. **Or.** Rymilingis; 1222 **Or.** Rvmelinga; 1280 **Or.** Rumelingen; 1461 **Or.** Riemelenges; 1478 **Or.** Rummelingen; 1570 **Or.** das dorff Rumlingen... im gebiete von Sirck lygende; 16. Jh. A. **Or.** Rymlingen. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 20, vgl. auch: Hiegel, H. (1986, S. 282). Hierher wahrscheinlich auch: 1498 Rumelingen uff dem gauw; Rummelingen vff dem gauwe. LHA Koblenz Best. 54/ 988. Puhl, R. W. L. (1999, S. 296).

² mit Bethingen zus. genannt

³ liegt westlich der Fl. 'im Wingert'

⁴ Römlingen wird als FlN bis ins 20. Jh. erwähnt.

1.1. Domarchiv/ Trier Nr. 307, fol. 30 S. lat.: 1569/70: Die erste tridentinische Visitation im Erzstift Trier. Vgl. auch: Hüllen, F. (1906, S. 54, 57). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 901. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4877: Schaftbuch der Kellerei Saarburg 1587/ 17. Jh.: Cameralia der Kellerei Saarburg, 1587. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 492, S. 123: 26. Februar 1738. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 56: 1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, (früher: LHAK) Nr. 484, S. 81. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 49: 1.1.

LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig-Perl. Wochern: Gde.=Charte des Parcellar Katasters der Gde. Wochern. Reg.bez. Trier, Ldkr. Saarburg. Bürgermeisterei Borg. Beendet auf dem Felde den 28. November 1821 durch den Geometer Petrý. Gde. Wochern, Section A, Bl. 1: M. 1: 1250. Fl. (12 - 18). LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig-Perl. Gde. Wochern: Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Borg UK-Karten, 1837, berichtigt 1869. Ite Beilage zur Section. Aufgenommen den 10ten August 1837 durch Klüppel. M. wie 1: 1250. Wochern No 704, Fl. A, Bl. 1. LA Sbr.-Scheidt: FlB Gde. Wochern. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Perl, Gde. Wochern, No 704, Fl. A, S. 1 - 2, 74. LA Sbr.-Scheidt B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Wochern: (361) (704) 11. Gde. Wochern, Fl. A, S. 1 - 2, 49. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 47: 1.1.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Einordnung +Römlingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.

Die Siedlung Römlingen lag vermutlich nördlich des Ortskerns von Wochern, an der Straße Wochern-Tettingen, in unmittelbarer Nachbarschaft von +Ehringen, Gde. Perl, OTT Tettingen-Butzdorf und Besch (-> Katalog-Nr. 37), an der Gemarkungsgrenze Nennig. An einem Weg zum letztgenannten Ort findet sich 1837 die Flurbezeichnung *Vor Römlingen*.¹ D. Staerk vermutete, daß +Römlingen ein Dorf war, welches vor 1400 wüstgefallen sei.² Die oben (-> 1.) angeführten historischen Siedlungsnamenbelege legen jedoch die Vermutung nahe, daß der Ort noch länger existiert haben muß.

¹ Kat. A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Wochern, UK 1837, M. 1: 1250. Nach Angaben D. Staerks (1976, S. 346). Zur Lokalisierung vgl. Material ASFSL und DGK 1: 5000, 2884 Wochern.

² Ders. (1976, S. 346).

2. *Rômil-ingas -> (mit i-Umlaut) Römlingen¹ -> (entrundet) Remlingen -> moselfrk. Réimlengen (dial. Form)

¹ Eigentlich sollte [ô] -> [uo] -> [ū] werden, jedoch gibt es nach W. Haubrichs in Lothringen Fälle mit unterlassener ahd. Diphthongierung. Siehe hierzu auch -> Katalog-Nr. 141: 2. Anm. 1 und Lit. dort: Pitz, M. (1997, S. 884 ff.) sowie -> I. 3.1.5.3.2.1.2.

2.1. Zum hypokoristischen PN ***Romilo** (vgl. auch **Romulus**) zu dem nur wgerm. ***hrōma-** (ahd. (h)ruom 'Ruhm, Ehre, Auszeichnung', as. hrôm). Bei diesem Namenstamm ist in manchen Gebieten Eindeutung des Namens der Stadt Rom ahd. *Rōma*, *Rūma*, as. *Rūma* möglich.¹ Das germ. Namenwort findet sich nur selten in frk. Namen.

Der PN ***Romilo** bildet auch den ON Rimlingen, Gde. Losheim am See, D, SL, Kr. Merzig-Wadern vgl. Beleg von 1569/70 in -> 1.

Vgl. auch -> I. 3.1.3.

¹ So möchte z. B. M. G. Arcamone für die lgb. Überlieferung im Falle des **Romouald**, dux aus dem Benevent, der in der Zeit zwischen 663 und 679 die Treppe zur Grotte des Erzengels Michael von Monte Sant'Angelo auf dem Gargano (-> II. 2.1.4.2.4.) bauen ließ und dessen Namen dort eingeritzt erscheint, einen hybriden Namen, eine Ableitung von ***Roma-** (aus dem Namen der Stadt Rom) und dem germ. Stamm ***walda** vermuten, weist jedoch auch auf die Möglichkeit einer Ableitung vom germ. Stamm ***hrōma-** hin.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 883; Bach, A. (1952/ 53 I, § 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 201 f.; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 609, s. v. 'Ruhm'; Kremer, D. (1969 - 1972, S. 151 - 152); Arcamone, M. G. (1997, S. 163, 174 - 175); Pitz, M. (1997, S. 754); Tiefenbach, H. (1984, S. 367). Haubrichs, W. (2008 b, S. 633 Anm. 75).

2.2. Auch der PN Romulus mit kurzem [o] ist lautlich nicht auszuschließen: *Romul-ingas -> (mit i-Umlaut) *Römlingen -> (entrundet) Remlingen -> moselfrk. Réimlengen (dial. Form)

2.2. b) Zum rom. PN **Romulus**, im frühen Mittelalter u. a. im lgb. Bereich und Marseille belegt.¹

¹ "Romulus est un nom d'origine que l'on relève très fréquemment employé comme cognomen et nomen singulare dans les recueils d'inscriptions latines, voir Schulze 579. Dessau cite 16 Romulus, 1 Romula; Baumgart 56 offre 11 Romulus, 1 Romula. Diehl, 7 Romulus, 1 Rumulus, 5 Romula. Le Blant, Inscr. Chrét. signale 1 Romula, 291 (Trèves). Baudot mentionne plusieurs saints Romule dont l'un, abbé de saint Baudile près de Nimes, v. 720. Pour les noms de lieux, issus de ce nom, voir Longnon 2021, Schätzer 51."

Lit.: Morlet, Noms de personne II, 98 b, Zitat in 2.2. b) Anm. 1 ebd.

Nr. 146 Rommelfangen, Gde. Merzkirchen, OT, D, RLP, Trier-Saarburg¹

Gemarkung Rommelfangen, *Fl. 10: **Rommelfangen**, an der Öd.²

¹ Angaben zu Rommelfangen nach: Müllers Ortsbuch, S. 646.

² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 42.

1. [...] Kesselingen¹ [...] rypingen duttlingen sedelingen **ramelfingen** [...] ² Tettingen Bultzingen ist vergangen³ Einsingen Rollingen [...] (1377, Auszug aus d. verl. Or. dt.) Census in bulzingen [...] zu bulzingen [...] von redelingen [...] von redeling [...] redeling [...] redelinge [...] von **romelfinge** [...] in bulzinge [...] bulzinge [...] (1472 - 1772, Abschr. 16. Jh. dt.) [...] Hannß von **Romelpfangen** [...] (1518, Or. dt.) "**Rommelfingen**"⁴ (1520-32, K. dt.)

¹ nach Faha genannt

² Kann ein Lesefehler sein, zu dieser Zeit wird das o häufig mit tiefem Bogen geschrieben, so daß es leicht mit einem a zu verwechseln ist. Es kann sich aber auch um einen Schreibfehler beim Kopieren handeln. Dies ist jedoch nicht mehr nachprüfbar.

³ danach erwähnt: Helfant

⁴ zwischen Palzem und Kahren genannt

[...] **Rommelfangen**, *Ensing*en [...] die scheidt **Rommelfanger**, *Ensing*er und helffander Guth [...] (1526, Or. dt.)

1.1. Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). LHAK, Best. 1 D, Nr. 4393. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Kapellenrechnung Saarburg, 1518. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 29: 1.1. Druck: Albert, A. (1964, S. 45, 47, 50 - 51). Lamprecht, K. (1885/ 1886 Bd. II, S. 720). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 887. Schöffeweistum zu Helfant, 1526: StB Trier, Hs. 1757/ 972°. Druck: Weber, K. (1952, S. 110).

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Rommelfangens sowie für die chronologische Einordnung dieses Ortsteiles der Gde. Merzkirchen s. ausführlich -> II. 2.2.17.2.2., 2.2.17.2.4. - 2.2.17.2.7.

Etwa 400 m nordwestlich von Rommelfangen wurden auf der nordwestlichen Uferhöhe des Spirzinger Baches Gräber der Jüngeren Merowingerzeit gefunden. Sie gehören wahrscheinlich zu dem Ort selbst, eine Zuweisung zur fränkischen oder romanischen Bevölkerung ist nicht möglich. Ausführlichere Angaben zu diesen Funden s. -> II. 2.2.17.2.2.

2. Auszugehen ist vom PN ***Hrōma-wulfa** > ***Hromulf** bzw. einer Grundform ***Hromulf-ingas** -> **Rommelfingen** bzw. **Rommelfangen**¹

¹ Zur dial. Entwicklung von **-ingen** > **-angen** s. -> Katalog-Nr. 52: 2. Anm. 3.

2.1. M. Müller und W. Kaspers leiten mit Recht Rommelfangen vom PN **Romulf** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 885) ab.¹ Der zweistämmige PN ist an den PN-Stamm ***Hrōma**² und das beliebte theriophore Nameelement ***Wulfa**³ anzuschließen.

Der Name **Romulf** ist wesentlich im wfrk.-rom. Bereich belegt (u. a. Reims, Brioude).⁴ Vgl. ausführlich -> I. 3.1.5.3.1.

Zu Sippenbeziehungen des Eponymen von Rommelfangen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.2.

¹ Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 91) und Müller, M. (1910, S. 53).

² -> Katalog-Nr. 145: 2.1.

³ < ***Hrōma-wulfa** 'Ruhm-Wolf', hybrid auch als mit *Roma* 'Rom' zusammengesetzt interpretierbar (-> Katalog-Nr. 145: 2.1.). Haubrichs, W. (2008 c, S. 109); Jochum-Godglück, C. (2011, S. 461).

⁴ Ein berühmter Träger des Namens **Romulfus** war Ende des 6. Jhs. (a. 591) der *comes palatii* Childeberts II., Bischof von Reims, ein *nobilis* romanischer Herkunft, Sohn des *dux* Lupus, begütert im Gebiet südlich der Loire, besonders im Poitou, außerdem auch in der Champagne.

Lit.: Förstemann, Altdtsches Namenbuch I, 883, 885, 1639; Bach, A. (1952/ 53 I, § 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 201 - 202, 416 - 417; ders., Rufnamen, S. 243; Morlet, Noms de personne I, 191 b; Reichert, H. (1987, 575 b, 820 b, 821 a); Selle-Hosbach, K. (1974, S. 153, mit Anmerkungen zu dem *comes palatii* Childeberts II.); Haubrichs, W. (2008 c, S. 109, 118); Jochum-Godglück, C. (2011, S. 460 - 461 mit Anmerkungen zur Familie und den vielleicht als romanisch-germanische Mischfamilie zu interpretierenden Vorfahren des *dux* **Lupus**).

**Nr. 147 Rudling (frz.)/ Redling(en)/ Rüdlingen (dt.),
Reidlingen (dial.), Gde. Sierck-les-Bains (in der
Nähe von Contz-les-Bains), F, Moselle, Arrond.
Thionville-Est, Kt. und Gde. Sierck-les-Bains**

Gde. Sierck-les-Bains, Kr. Sierck, Section B, Fl. 1: dite de **Redling** ['re:dlɪŋ] Section B, Fl. 7: auf alt **Redlingen** [ob a:l'reidlɪŋ]. Kulturart: Wb., Ob. Fl. 19: **Redling** ['reidlɪŋ] Kulturart: Wb.¹

H. Hiegel gibt für Redling(en)/ Rudling/ Rüdlingen an: **Rudling**, écart, commune Sierck-les-Bains. Die CAL 30 Remerschen verzeichnet in der Gde. Contz-les-Bains, Fl. 1 den (heutigen) Landsitz Rudling (Rüdlingen).² J. B. Hury kennt bei Schengen den FlN "*Hanner Re'idlingen (Ort Redlingen)*".³ Groß/ Rettgen geben an: "*Redlingen (F/ Mos Haus zw. Schengen und Contz-les-Bains)*".⁴ Die Schloßparktür von Schengen erlaubt den Austritt auf den "*Rüdlinger Weg*".⁵ Rudling, Weiler in der Gde. Sierck,⁶ ist in historischem Kartenmaterial mehrfach verzeichnet⁷, u. a. auf der Carte Erasmy - in der Nähe von Schengen, L, Remich. Ein Visitationsbericht von 1743 (BA Trier, Abt. 44, Nr. 54, u. a. S. 84 u. 617/ 18) erwähnt die auf dem linken Moselufer gelegenen **Roedlinger Höfe** (Rüdling).⁸ Abbé Ledain schreibt 1887 über +Rüdlingen: "*Rudling, hameau situé à gauche de la Moselle, à 1 kilomètre de Sierck, annexe de cette ville. Ce hameau était beaucoup plus considerable qu'il ne l'est actuellement; on montre encore un emplacement qui donnè le nom à un canton appelé Alt-Redlingen, ou sont les vestiges de l'ancien Rudling.*"⁹ Rüdlingen war Dorf der Probstei Sierck und zwar Lehen derselben, nach seiner Zerstörung noch Weiler der Gde. Sierck mit eigenem Banne und Sitz einer Herrschaft mit Gerichtsbarkeit. Es wurde 1661 von Frankreich besetzt als Bestandteil von Sierck. Das alte Dorf stand auf dem Flurkanton "*Alt Redlingen*".¹⁰

¹ ASFSL

² CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 28; Hiegel, H. (1986, S. 296).

³ Ders. (1982, S. 331).

⁴ Groß, M./ Rettgen, A. (1998 b, S. 620).

⁵ Etringer, N. (1977, S. 72).

⁶ Bouteiller, Dict. Moselle, S. 223.

⁷ vgl. z. B. a. 1772 (als "*Ridling*" bei "*Schingen*"). Quelle: LA Sbr.-Scheidt, Best. Karten: H.V. Karten 1° Nr. 17: Mosel zwischen Metz und Stadtbredimus. Zeichner: Niodot, Stecher: N. Chalmandrier. Jahr der Bearbeitung: 1772. Beschriftungssprache: frz.

⁸ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 160.

⁹ Ledain,* (1887, S. 60 - 61).

¹⁰ Reichsland III,2, S. 925; ASFSL; Puhl, R. W. L. (1999, S. 215).

1. *in pago Muslense in loco Hagelinga¹ et in alio loco qui dicitur qui dicitur **Rodilinga** (797 Okt. 9. - 798. 8., K. 1191/ 1222 lat.) Arnold von Sierck schenkt der Abtei Rettel 50 Pfund Trierer Denare, die er auf [...] aus seinen Weinbergen bei Rudelingen "[...] in vinea nostra de **Rudelinges** [...]" und 10 Malter Getreide aus seinem Hof Breistroff anweist. (1279/ 1280, Februar 4., Or. Pgm, S. Arnoldis v. Sierck, lat.)*

¹ "*Hagelinga*" = +Hellingen, F, Moselle, Kt. und Gde. Cattenom < **Hagilingas*, PN **Hagilo**. Nach Puhl, R. W. L. (1999, S. 204).

Rudeling² (1395, Oktober 26., Or. frz.) **Rudelage** (1395 Or. REICHSLAND III,2, S. 925) **Riddelingen** (1480, Or. Verzeichnis SNN Raum Thionville - Metz) [...] zu Kutzingen [...] zu **rodlingen**³ [...] zu **rodlinge**⁴ (1502 - 1560, 1561 - 1578, 1539 - 1560, 1540 - 1564, Or. dt.) [...] daß sie haben ein hof bei Sierck genannt **Rudlingen** [...] (1560, Or. dt.) **Rudlingen**⁵ (1589, Or. dt.) **Ruedlingen** (17. Jh. Sierck, dom. Lorr. BOUTEILLER) **Ruedlingen** (18. Jh. BOUTEILLER) **Roedlingen** (Ende 18. Jh. DORVEAUX) Barthel Johannes, Apach gen.: "der Ridlinger" oo vor 12. 1710 Görgen Margarethe. (vor dem 12. 1710, Or. dt.) Bartel, Franz * **Ridlingen** ∞ 12.11. 1746 Michaels Anna. (1746, 12. 11., lt. Patenangaben vom 14. 11. 1746, Or. dt.) Doyenné de Perl: "Manderen, St Etienne [...] Obercontz, St. Médard: titulaire St Denis [...] Perl, SS. Gervais et Protais; une chapelle, St. Quirin; Annexes: [...] Pellingen, ferme [...] Rüstroff [...] Annexes: [...] quelques censes appelées **Roedlingen** [...] (E. 18. Jh., Or. frz.) Barthel, Jakob, * "**Roedlingen**" ∞ 6. 3. 1781 Kaiser Katharina *12. 3. 1765 Pillinger Hof. (1781, 6. 3., Or. dt.) Barthel Magdalena * "**Roedlingen**" ∞ 6. 3. 1781 Kaiser Johannes, * 7. 2. 1757 Pillinger Hof. (1781, 6. 3., Or. dt.) Sonntag, Anna * 22. 7. 1805 "**Redlingen**" (1805, 22. 7., Or. dt.) Sonntag, Susanne, * 11. 9. 1807 "**Redlingen**". (1807, 11. 9., Or. dt.) Sonntag, Adam * 30. 6. 1755 Apach, † 11. 3. 1809 "**Redlingen**". (1809, Or. dt.).

² Charles de Lorraine bestätigt den Witwenbesitz der Else von Monclair: das Haus Arnolds (von Sierck), gelegen im Schloß von Sierck, die Dörfer Mandern, Kitzing und Ritzing, den Hof Berstorff, der unterhalb von Sierck liegt, den Hof Rudeling mit Zubehör. Florange, J. (1895, S. 60).

³ kann auch "**Todlingen**" heißen

⁴ das -r- in "**rodlinge**" ist leicht mit einem t zu verwechseln.

⁵ als Dorf genannt

1.1. LB Gotha, Liber aureus Epternacensis, I 71, f. 78 r (B). Cod. Neyer, f. LXII'(C). (797 Okt. 9. - 798. 8., K. 1191/ 1222 lat. Aus C Regest: Würth-Paquet, Publications XVI (1869), p. 16 Nr. 114. Ders., Table analytique II (1868), p. 39 nr. 2. Erwähnt auch bei von Hontheim, J. N. (1750, I p. 64). Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 115, S. 184 - 185, Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 856. Puhl, R. W. L. (1999, S. 204, 214). Metz, AD Mos H 3567 Nr. 6. Text in: Müller, H. (1984, Nr. 45, S. 35), vgl. auch: Florange, J. (1895, S. 16). BN Coll. lorr. vol. 638, art. Sierck. - Dufourny, III, p. 203 v°. Florange, J. (1895, S. 60). Vgl. auch für diesen Beleg sowie für denjenigen von 1480: Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/ 82: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 21. LHAK, Best. 30, Nr. 3664 I, S. 166, 305. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 89: 1.1. LHAK, Best. 30, Nr. 7839: Hof und Hofgütter zu Orscholz 1560, fol. 7 r. LHAK, Best. 54, Sierck, R 127, S. 476, 233 b. Bouteiller, Dict. Moselle, S. 223. Dorvaux, N. (1902, S. 686 - 691). Belege des 18. Jhs.: Bouteiller, Dict. Moselle, S. 223, Dorvaux, N. (Hg. 1902, S. 639). Hiegel, H. (1986, S. 296). KBB von Perl und Borg im BA Trier (1710). Groß, M./ Rettgen, A. (1998 b, S. 31, mit ausführlicher Quellen- und Literaturangabe S. 8 - 12). Dieselben, ebd., S. 30, mit Quellen- und Literaturangabe S. 8 - 12. KBB von Perl und Borg im BA Trier. Groß, M./ Rettgen, A. (1998 b, S. 17, mit Quellen- und Literaturangabe S. 8 - 12). KBB von Perl und Borg im BA Trier. Groß, M./ Rettgen, A. (1998 a, S. 88, mit Quellen- und Literaturangabe S. 7 - 10).

Belege des 19. Jhs.: Groß, M./ Rettgen, A. (1998 b, S. 463, 492, mit ausführlicher Quellen- und Literaturangabe S. 8 - 12). Dieselben, ebd., S. 460, 492, mit ausführlicher Quellen- und Literaturangabe S. 8 - 12.

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Redling(en)/ Rudling/ Rüdlingen, dial. Reidlingen sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.1.28.2.5. - 2.1.28.2.8.

Mit R. W. L. Puhl ist von zwei dial. distribuierten Entwicklungen auszugehen:

2. 1. ***(H)rōdilingas > Rōdilinga > (rheinfrk. mit [ō]) > normalahd. [uo] *Ruodilingen > Rudeling(en)¹ (jeweils ohne Umlautbezeichnung, [beachte auch frz. Formen] > (mit Umlaut > [üe] Rüdlingen und Monophthongierung > [ü:] Rudelingen (1279) (<u> = [ü]) > rezent-frz. Form Rudling; Rüdlingen -> (entrundet) *Ridlingen (bzw. Riddelingen [1480]) > Redlingen (mit Senkung [i] > [e]), dial. Reidlingen (= moselfrk. Form).²**

2. ***(H)rōdilingas > Rōdilinga > (mittelfrk. [ō]³ umgelautet > [ö:] > 18. Roedlingen mit Entrundung > 19. Jh. FlN Redlingen.**

¹ Zu dieser Diphthongierung s. ausführlich: von Kienle, R. (1969, § 23, S. 24, § 33, S. 35, § 51, S. 47) sowie: Braune/ Eggers, Ahd. Grammatik 1987, §§ 38 - 40, S. 38 - 41.

² Zu +Redling(en)/ Rudling/ Rüdlingen, frz. Rudling, dial. Reidlingen s. Haubrichs, W. (1993 c, S. 91); Puhl, R. W. L. (1999, S. 214 - 215).

³ Vgl. Pitz, M. (1997, 6.2.1.9.1. mit grundlegender Lit.).

2.1. R. W. L. Puhl stellt Rudling zu Recht zum hypokoristischen germ. PN **Hrōdilo** (vgl. auch **Rodilo** m. bzw. **Hrodila** f. etc.)¹ zum PN-Stamm ***Hrōth-**² mit **l**-Suffix.

Die oben angeführten Personennamen kommen überall vor, sie zeigen keine Konzentration auf eine bestimmte Region.³

Zu Sippenbindungen des Eponymen der Wü. +Redling(en)/ Rudling/ Rüdlingen, frz. Rudling, dial. Reidlingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

Eine exakte Parallele zu +Rudling könnte folgende Wüstung sein: "Rüdlingen, Gemeinde Kédange (a. 1420 zu Rulyngen, a. 1693 Canton sur Rudlingen, Flurname Ruedlingen), gelegen circa 0,5 km nw. Ortskern Kédange rechts der Kanner; zum Personennamen Hrōdilo beziehungsweise Hrōdīno oder anderen l-haltigen Personennamen vom Stamm Hroth- (E. Förstemann, Altd deutsches Namenbuch, I, Sp. 885 ff.; H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 202)."⁴

¹ So auch Hiegel, H. (1986, S. 296) und Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82, Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 24.

² -> Katalog-Nr. 141: 2.1.

³ Vgl. -> I. 3.1.2., auch -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.

⁴ Haubrichs, W. (1985 b, S. 509). Wenn man vom PN **Hrōdīno** ausgeht, wäre eine Dissimilation n - n > l - n anzunehmen. Vgl. für eine solche Dissimilation z. B. Besse, M. (1997, S. 223).

Lit.: Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 886 - 887; Bach, A. (1952/53 I, § 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 9 f., 202 f.; ders., Rufnamen, S. 79; Morlet, Noms de personne I, 135 b, 139 a; Besse, M. (1997, S. 223); Puhl, R. W. L. (1999, S. 214 - 215).

Nr. 148 +Ruhringen, Wüstung Gde. Mettlach¹, bei den OTT Wehingen und Bethingen, D, SL, Merzig-Wadern

¹ Angaben zu Wehingen und Bethingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 80, 812.

1. *drey Viertel landt in der fünften houfen **Ruhringen** genannt [...]* (1716 - 1763 (1773), Or. dt.).

1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 492, S. 121. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 56: 1.1.

1.2. Der Beleg im Schöffebuch von Wehingen (-> 1.1.) stammt aus einer Verteilung von Gütern in und um Wehingen. Die Wü. +Ruhringen wird darin mit Wehingen und Bethingen zusammen erwähnt.

1.3. Zu geographischen und geologischen Bedingungen um Wehingen und Bethingen sowie zur möglichen chronologischen Einordnung +Ruhringens s. ausführlich -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

Der Name der historisch belegbaren aufgelassenen Siedlung hat sich in den rezenten FlNN nicht mehr erhalten (s. ASFSL und DGK 1: 5000, 3680 Wehingen, 3880 Bethingen); +Ruhringen ist daher nicht genauer zu lokalisieren.

2. ***Rôr-ingas -> *Ruor-ingen -> Ru(h)ringen (mit unbezeichnetem Umlaut)**, müßte heute als *Rührung/ Riering erscheinen

2.1. Zum hypokoristischen wfrk. PN m. **Rôro** (bzw. zu dem aus diesem Namen entwickelten **Ruora** f.) Die PNN sind zu dem Sekundärstamm **Rôr-** zu stellen, welcher aus ***Hrôthi**⁻¹ entwickelt ist und wesentlich wfrk.-rom. Formen bildet. Die Angleichung des -d- an das folgende -r- ist im Altfranzösischen lautgesetzlich. **Rôro** (Epistolae Merowingiacarum, MGH Epp. Merowingici et Karolingici aevi [1892]) ist aus **Rôd-ro** bzw. ***Rôthëro** entwickelt, entweder als zweistämmige Kürzung oder als Bildung mit dem (meist wfrk.-rom.) **r**-Suffix. Morlet führt den PN **Rorio** (Elsaß) an.

Die PNN scheinen sowohl von ihrer Bildungsweise als auch von ihrer geographischen Verbreitung her im wesentlichen wfrk. Herkunft zu sein -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

Zu Person und möglichen Sippenbindungen des wahrscheinlich als Eponym der Wüstung +Ruhringen anzusprechenden **Rorio** s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

¹ -> Katalog-Nr. 141: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 885; Bach, A. (1952/ 53 I, § 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 294; ders., Rufnamen, S. 289, 321; Morlet, Noms de personne I, 191 a.

Nr. 149 +Saszingen, Wüstung Gde. Bürmeringen, L, Remich

1. [...] *prope villam Reymersen supra mosellem, in villis Burmeringes septem mansiones que Saszingen dicuntur [...] in Druchtelingen, quinque mansiones et vineam [...] (1326, (1325 in die Kathedre b. Petri) 22. Februar, Or., Balduineum I, III, IV lat.) mansiones dictas Satzunge¹ (1332, November 30., Or. mit S lat.)*

¹ mit Truntingen zus. genannt

1.1. 1326 Februar 22 (1325 in die Kathedre b. Petri): Johann v. Berward für Balduin von Trier. Lehensauftrag von Gütern zu Bürmeringen. LHAK, Best. 1 C, Nr. 1: Balduineum I (M. 14. Jh). I, 939; LHAK, Best. 1 C Nr. 2: Balduineum II. Entstanden etwa gleichzeitig mit I. II, 948; LHAK, Best. 1 C, Nr. 3, 1020. Balduineum III, Entstanden etwa gleichzeitig mit I und II.; Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg: Balduineum IV. Das sogenannte Balduineum Kesselstatt - Balduineum Kesselstadense. (1. H. 14. Jh.) IV, 509. Ausf.: --. Reg.: Publ. Lux. 19, 1864, S. 38 Nr. 645. Nach: Mötsch, J. (1980, S. 3, 12, 20, 27, 194). Der oben angegebene Text nach Würth-Paquet ist dem *Balduineum Kesselstadense* entnommen. (Würth-Paquet gibt an: Balduineum Kesselstadense, f. 73. Bibl. ville de Trèves, vol. XII, f. 131. Docum. et dipl. Balduini. RWP. TWP, 1326, n° 645). Würth-Paquet: Table chronologique (1864, Nr. 645, S. 38). Vgl. u. a. auch: Vannérus, J. (1928, Nr. 197, S. 251) sowie: Etringer, N. (1973, S. 7). Vgl. Katalog-Nr. 23: 1.1. 1332: "*Gerhardus de Bolar, écuyer, et Marguerite, sa femme, font savoir que pour cent livres de petits tournois, leur payées par Baudouin, archevêque de Trèves, ils ont relevé en fief treize maisons, mansiones dictas Satzunge, avec dépendances, et un pressoir à Truntingen, entre Luxembourg et Remich, et la juridiction basse. Les même déclarent qu'ils ont le droit de nommer un mayer, villicum, et deux échevins. Sceau de Jean, seigneur de Holfels, chevalier.*" Bibl. ville de Trèves, vol. XIII, f. 82 v°, docum. et dipl. Balduini. RWP. Würth-Paquet: Table chronologique (1864, Nr. 944, S. 112).

1.2. Die historischen Belege für +Saszingen geben keinen Hinweis auf die genaue Lage dieser untergegangenen Siedlung.

1.3. Zur geologischen und geographischen Situation in der Umgebung Bürmeringens sowie zu +Saszingen s. ausführlich -> II. 2.1.16.2.5., 2.1.16.2.8.

+Saszingen erscheint im heutigen FlNN-Bestand der Gde. Bürmeringen und ihrer Umgebung nicht mehr, eine exakte Lokalisierung dieser Wü. ist daher nicht möglich.

2. *Sagaz-ingas (mit intervokalischem -g-Schwund) -> Saszingen bzw. *Saduz-ingas (mit intervokalischem -d-Schwund) -> Saszingen¹

¹ Zur Form -unge(n) vgl. -> Katalog-Nr. 6: 2. Anm. 2.

2.1. Vielleicht ist bei +Saszingen mit einem längeren, sogar mit einem zweistämmigen PN zu rechnen, weil sonst wohl der Umlaut einträte. Eventuell ist von einem PN zu dem Namenstamm ***Sǫgō-** (vgl. ahd. *sǫg(a)*, 'Rede, Gerichtsrede' < germ. **sagō(n)* 'Erzählung, Aussage', auch in anord. *saga*, ae. *sagu*) oder: ***Sǫgwa-** (zu afrk. **sǫgja*, mlat. *saio* 'königlicher Beamter', as. *səgg* 'Gefolgsmann, Krieger, Mann') auszugehen bzw. einem Namen, der mit ***Sad(u)-**, Kurzstamm zu ***Sǫdhu(1a)-** (< germ. **sǫdula*, ahd. *satul*, *satil* 'Sattel')¹ oder ***Sada-** (vgl. got. *saps*, anord. *saðr*, ae. *sæd*, as. *sad*, ahd. *sat* 'satt'), gebildet ist.² Möglich wären z. B. hypokoristische PNN mit **z**-Suffix wie ***Sagazo** oder ***Saduzo**. Urkundlich belegt sind Namen wie **Sazo** und **Sazza** f. Vgl. -> I. 3.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

¹ Echternacher Glossen des 11. Jhs. haben *sadalgareidi/ phaleras* zu ahd. *satul*, *satal* 'Sattel' und ahd. *greite* (s. *gareidi*), as. *sadul*. Die Glossen des *Codex Seminarii Trevirensis* bieten *sadalros* 'Sattelpferd', *antsadulot* 'entsattelt'. Bruch, R. (1964, Teil I, S. 28, 40 - 42, Teil II, S. 122 mit Quellenangabe: Codex Parisinus 9344 = D: D 714,8).

² Vgl. zu letzterem Namenstamm den Namen der Äbtissin Sadalberga, Tochter des *dux Gundoin*, Gründerin von St. Jean in Laon. Haubrichs, W. (1997 b, S. 208). Zu Sadalberga s. auch -> I. 3.1.5. - 6.: Zusammenfassung: Anm. 324.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1286 - 1287, 1296 - 1297, 1302; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 298 - 299, 302, 304, 309; ders., Rufnamen, S. 86 ff., 98 - 99; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 613, s. v. 'sagen', S. 618, s. v. 'satt', S. 618 - 619, s. v. 'Sattel'; Feist, S. (1939, S. 425); Urmoneit, E. (1973, S. 114); Haubrichs, W. (2000 f, S. 199); ders. (2004, S. 91).

Nr. 150 +Scheffel, Wüstung Gde. Mettlach, in der Nähe des OT Dreisbach, bei dem OT Nohn, D, SL, Merzig-Wadern¹

Folgende FLNN beziehen sich auf die Wüstung:

Gde. Mettlach, OT Nohn, amtll. FLN: **In der hintersten Scheffel**, mda. Bez.: [də 'hen|ft 'ʃef|]. Boden- und Gesteinsart: LM, SA, Kulturart: A, geograph. Lage: 1.17. Nohn, amtll. FLN: **Vorderst Scheffel**, mda. Bez.: [də 'fi|ft 'ʃef|], Boden- und Gesteinsart: LM, SA, Kulturart: (Neubaugebiet) Si. Geograph. Lage: 1.16.2

¹ Angaben zu Dreisbach nach: Müllers Ortsbuch, S. 161.

² ASFSL

1. [...] bey dreißbacher waltgen, [...] bey **schefflingen** [...] (1686, begl. K. dt.)

1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 708, 23. August. Mettlach: 1686, S. 101, nach alter Nummerierung: fol. 47 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 92: 1.1.

1.2. Der einzige mir bekannte historische Beleg zur Wü. +Schefflingen > **Scheffel** (s. rezente FlNN oben) bietet keine Hinweise zur genauen Lokalisierung, sie erfolgte über die Untersuchung der FlNN.

1.3. Zu den geologischen und geographischen Bedingungen um Dreisbach und Nohn sowie zu der möglichen chronologischen Stellung von +Schefflingen/Scheffel s. ausführlich -> II. 2.2.29.2.4., 2.2.29.2.6. - 2.2.29.2.7. sowie II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.5.

Die genaue Lage der Wüstung ist sehr wahrscheinlich (s. o.) im Bereich der Fluren 'In der hintersten Scheffel' bzw. 'Vorderst "Scheffel'.

2. ***Scaftold-ingas -> (mit i-Umlaut) *Scefdeld-ingen -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals)¹ *Scefdldingen -> (mit Assimilation des ld > l)¹ -> *Scefdlingen -> (mit Assimilation von dl > l)² -> Schefflingen -> mit dial. Verlust des -ing-Suffixes (vgl. -> Katalog-Nr. 6: 2. Anm. 2) -> Scheff(e)l**

¹ Zur Assimilation [ld] > [l(l)] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

² Zu dieser Assimilation vgl. eingehend: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

oder:

***Scaftil-ingas -> (mit i-Umlaut) *Sceftlingen -> (mit Erleichterung der Dreikonsonanz durch Ausstoßung des mittleren)¹ -> *Schefflingen -> mit dial. Verlust des -ing-Suffixes -> Scheff(e)l**

¹ Der Schwund von Mittelsilben-Konsonanten, "wie z. B. eines -f-, ist im allgemeinen als Angleichung zu beurteilen. Wenn ein ursprüngliches Dagolfes-heim [...] über *Dagolsheim zu Dalsheim (Kr. Worms) wird, so ist hier zwar das [g] intervokalisches geschwunden, aber das -f- hat sich an die benachbarten Konsonanten "angeglichen". Oder: Gra(w)olfes-heim -> Grawelsheim -> Grolsheim (Kr. Bingen). -olves- wird zu -ols- kontrahiert. Bsp.: Gundolvesheim -> Gundolsheim (Kr. Gebweiler/ Elsaß). Zitat und vgl.: Kaufmann, Rufnamen, S. 165 (mit Quellenangaben).

2.1. Auszugehen ist von einem l-haltigen PN zum PN-Stamm **Skafti-** (germ. *skafta- 'Schaft, Stange', auch 'Speer, Pfeil', ahd. scefti 'Speer', as. skaft, ae. sceaft, anord. skapt, Echternacher Glossen des 9. Jhs.: scaftin/ hastis; ahd. scaft 'Speer, Lanze', anfrk. scaft 'Pfeil', mhd. schaft), eine Bezeichnung für das wesentliche Waffenteil der schweren Lanze bzw. des Speeres. Bereits mit Einsetzen der althochdeutschen Überlieferung ist das Element, wie C. Jochum-Godglück hervorhebt, pars-pro-toto-Bezeichnung für verschiedenen Formen der Stangenwaffe sowie den Pfeil.

Als Namenelement gehört **Skaf*ti*-** nicht zu den ganz seltenen Elementen, wurde nach den Erkenntnissen Jochum-Godglücks nur als Erstelement verwandt und ist in seiner Verbreitung ab dem 6. Jahrhundert für das Westgermanische, ab dem 9. Jahrhundert auch für das Nordgermanische zu sichern.¹ Vielleicht ist an den zweistämmigen PN **Sca*ft*-old²**, ***Sca*ft*-ald** oder eine Koseform ***Sca*ft*-alo** bzw. ***Sca*ft*-ilo³** zu denken. Vgl. -> I. 3.1.3.

¹ Ausführungen zu Überlieferung und geographischer Verbreitung des Namenstammes nach Jochum-Godglück, C. (2006, S. 60 - 61). Vgl. auch: Haubrichs, W. (2004, S. 71).

² Förstemann und Morlet haben den PN **Scap*toald*(us)**, mit rom. Schreibung -pt- für -ft- vgl. Bruckner, W. (1895, § 75) und Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 139 Anm. 7.

Als Namenerstelement sind Waffen- und Rüstungsnamen nach C. Jochum-Godglück wörtlich und konkret als Teil der kriegerischen Ausrüstung zu verstehen. Vgl. dieselbe (2006, S. 56).

³ -> Anm. 4. Vgl. auch lgb. **Scap*t*-ulus**, ebenfalls mit rom. Schreibung -pt- für -ft- -> Anm. 1.

Der PN **Scaft-olt** zeigt sich im elsässischen ON *Scaft-oltes-haim* a. 788 (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 748) und im bairischen ON *Schaftlding* (AG Erding, Oberbayern), a. 1251 *Scheft-alt-ingen* (E. Wallner* 1924, S. 39). Eine direkte Parallele zu +Schefflingen könnte die lothringische Wüstung +Schifflingen, Gde. Elsingén sein.⁴

⁴ "+Schifflingen/ Chefflange, Gemeinde Elsingén/ Elzange und Niederham/ Basse-Ham (? a. 1123 *Scefledinges*, ? a. 1128 *Scephelldinges*, a. 1425/ 1427 *Schiffeldingen*, um das Jahr 1494 *Schifflingen*, a. 1572 *Schiffeldingen*, a. 1601 zu *Schifflingen*, a. 1635 In *Schifflinger Bahn*, Flurnamen *Schasflinger dorff*, Près de *Schafflinger viess*, *Schafflingt*, section dite de *Schafflingt*), wohl links der Bibiche in einem Bachbogen gelegen ca. 2 km nw. Valmestroff, 1,5 km sö. Basse-Ham, unmittelbar ö. des heutigen Ortsteils St. Louis an einer Gabelung des von Valmestroff herführenden Weges; zu l-haltigen Ableitungen oder Vollformen des Stammes *Skafti-* (E. Förstemann, Altdtsches Namenbuch, I, Sp. 1302 f.; H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 304) beziehungsweise genau zum Personennamen *Scapt-oald*, **Scaft-ald* (E. Förstemann, Altdtsches Namenbuch I, Sp. 1303), wobei die beiden Erstbelege eventuell zu +Schifflingen/ Chefflange, Gemeinde Audunle-Tiche (Moselle, Kanton Fentsch/ Fontoy) gehören. Man vergleiche aber auch *Schifflingen* (Luxemburg), a. 798 *Scuffelingen*, a. 1128 *Scuphelingen*, a. 1145 *Schufflinges*, a. 1468 *Schupflingen* zum Personennamen **Skuf-ilo* (E. Förstemann, Altdtsches Namenbuch, I, Sp. 1310; H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 308 f.)" Haubrichs, W. (1985 b, S. 509). Weitere Belege für +Schifflingen/ Chefflange (Schafflingen) s. Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 21.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1302 - 1303; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 304; Morlet, Noms de personne I, 196 a; Bruch, R. (1964, Teil I, S. 28, 37 - 38, Teil II, S. 124 mit Quellenangabe: Codex Luxemburgensis 44 = B: B 261,14); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 622, s. v. '*Schaft*'; Urmoneit, E. (1973, S. 51); Bosworth. J./ Toller, T. N. (1955, S. 821); Sehrt, E. H. (1966, S. 468); Hüpper-Dröge, D. (1983, S. 301); Pitz, M. (1997, S. 761); Jochum-Godglück, C. (2006, S. 56, 60 - 61); Haubrichs, W. (2004, S. 91).

3. *Scuffilingas -> *Scüfflingen (mit i-Umlaut) -> Schifflingen (mit Entrundung) -> Schefflingen (mit mittelfrk. Senkung des -i- zu -e-)

3.1. Lautlich möglich wäre auch eine Ableitung mit Hilfe des seltenen, noch nicht befriedigend erklärten¹, nach Pitz aber in der Toponymie des Saar-Mosel-Raumes relativ häufigen Namenelement ***Scüf-**²

¹ Pitz, M. (1997, S. 446)
Semantisch passend wäre - nach M. Pitz - eine idg. Wurzel ***skeub(h)-** 'eilen, werfen, schießen'. Vgl. dieselbe (1997, S. 447 Anm. 3).

² Pitz verweist auch auf den PN **Scuuilt** < ***Scufhild** (*Liber Memorialis/ Remiremont*) (Hlawitschka, E./ Schmid, K./ Tellenbach, G. (Hgg.): *Libri Memorialis*. Bd. 1: *Liber Memorialis von Remiremont*, 1. Teil: Textband, Dublin/ Zürich 1970, 270). Angaben nach: Pitz, M. (1997, S. 447 Anm. 4).

von einem hypokoristischen PN ***Scuffilo**.³ (-> 2.1. Anm. 3).

Der PN ***Scuffilo**, den Kaufmann zum Namenstamm ***Scuf-** stellt, zeigt sich im ON Schifflingen (L, Kt. Esch), a. 798-99 (K. 1191 - 1222) *Scuffelingen*, a. 1128 *Scuphelingen*, a. 1145 *Schufflinges*.⁴

In diesem Zusammenhang von Bedeutung könnte auch der ON Schiffweiler (D, SL, Neunkirchen), a. 893 K. 16. Jh. *Scufines uillare* [var. *Stufines-*] < **Scufines villare* zu der Koseform ***Scuffin**, sein.

³ M. Pitz vermutet, daß es sich um eine, der ahd. p-Verschiebung unterliegende Variante eines rom. Namenbildungselementes < **scup(p)-** > (z. B. lat. PN **Scuppîdius** sowie den aus der merowingischen Gallia gut belegten PN **Scupîl(i)o**) handeln könnte. Dieselbe (1997, S. 446 - 447). Vgl. zu möglichen **-ingen**-SNN-Bildungen mit dem eventuell rom. PN **Scupîlio** im Kt. Sarregumines: Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 396, Nr. 68 - 69). Kaufmann rechnet jedoch auch mit einem germ. Namensstamm ***scüp(p)-**, zu dem meiner Meinung nach auch +Schippingen, Gde. Mettlach, OT Tünsdorf, D, SL, Merzig-Wadern zu stellen sein dürfte -> s. Katalog-Nr. 153: 2.1.

⁴ Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II 794; Meyers, J. (o. J. [1932], S. 123, Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2 Nr. 118, S. 187, Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 950; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 308 f.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1310; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 308 - 309; Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 950. Zu Schiffweiler s. ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 446 - 448, dort auch Angabe weiterer Belege zu dieser Siedlung) sowie Puhl, R. W. L (1999, S. 135, 450).

4. *Scif(f)ilingas -> (mit md. Senkung i > e) -> *Scefilingen -> Schefflingen

4.1. Eine weitere Möglichkeit besteht in einer Ableitung von einer zum PN-Stamm **Skípa-**, ahd. *skif*, *skëf* 'Schiff', as. *skip* (< germ. **skipa-* 'Schiff (auch ein Gefäß)') gehörigen Personennamenbildung.¹ "Die Formen *Scepp-*, *Sceph-* [...] zeigen expressive Geminatio des -p- (-pp-hochdt. verschoben zu -pf-" u. a. "12. Jh. *Scepelinge-berche* (j. *Schepelenberg*, Prov. Nordholland) [...]"² Im Falle von *Scephelingesheim* (10. Jh.) kann nach E. Förstemann und H. Kaufmann ein PN ***Scëfiling** erschlossen werden. Aus dem SN +Schefflingen wäre wohl ein PN ***Skif(f)ilo** zu rekonstruieren.

¹ Zur Rolle des Schiffes im Kult des nordgermanischen Raumes s. Angaben W. Krauses in Buisson, L. (1976, S. 84 Anm. 96), zu Quellen ders. (1976, s. auch S. 15 Anm. 6: W. Krause [mit Beiträgen von H. Jankuhn]: 'Die Runeninschriften im älteren Futhark' I [Text]; II [Tafel] [= Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philosophisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 65, 1966, Nr. 53], S. 120 sowie Simek, R. [2003, S. 148]).

² Zitate: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 306 auf der Grundlage von Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 896.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1308; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 304, 306; Graff, E. G. (1963 VI, Sp. 455 f.); Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 170; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 632, s. v. 'Schiff'; Voetz, L. (1977, S. 232).

Nr. 151 +Scheiwelingen, Gde. Sierck, F, Moselle, Sierck

Gde. Sierck-les-Bains, Kr. Sierck, Fl. 25: **Scheiwelingen** ['·ajv·lde·n].
Kulturart: Öd. Wb.¹

¹ ASFSL

1. - 1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Scheiwelings sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.2.10.2.4. - 2.2.10.2.7.

2. *Sceuhwil-ingas -> *Sciuwilingen (mit i-Umlaut) -> *Sceuwilingen -> (mit Entrundung) -> *Sceiwilingen -> Scheiwelingen

2.1. Anzusetzen ist - nach der amtlichen Form - ein hypokoristischer PN *Sceuhwilo zu germ. *skeuh(wa) 'scheu', vgl. auch den PN-Stamm *Skūgwa-. Die mda. Form würde vielleicht an einen zweistämmigen PN denken lassen.

Ein *Scūgo, *Scūwo zeigt sich nach H. Kaufmann in den ONN Skuginga 10. Jh., Scugindorf, Schuwindorf 12. Jh. Ursprünglich wird es sich um einen Beinamen gehandelt haben (vgl. die Etymologie des PN-Stammes: wgerm. *skeuha- 'vorsichtig, scheu', ae. scēoh, lautlich umgeformt oder von abweichender Ausgangsform mittelniederländisch sc(h)u, sc(o)uw, mittelniederdeutsch sch(we), norwegisch [dial.] neuschwedisch skygg). Vielleicht darf man - wie es H. Kaufmann tut - eine Ausgangsform germ. *scū(g)wa- ansetzen, nach Kaufmann im Ablaut und grammatischen Wechsel mit germ. *skeuh(w)a- stehend). Zu beachten ist im appellativischen Wortschatz des Mittelhochdeutschen schiuhelinc 'einer, vor dem man Scheu empfindet', schiuhe(l) 'Scheu'. Vgl. auch -> I. 3.1.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1310; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 309; Munske, H. H. (1964, S. 97 - 98 mit Quellenangaben); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 630, s. v. 'scheu'.

**Nr. 152 Schengen, Gde. Remerschen, Sektion Schengen, I,
Kt. Remich**

Gde. Remerschen, Section de Schengen, Flur *140: **Schengen**.¹
J. Vannérus gibt für "*Schengen (Remerschen)*" an: **Schèngen**,² C. M. Ternes:
Schengen (Schengen) (Remich, Remerschen).³ J. B. Hury führt an: "*Schengen
(Schengen)*".⁴

¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 20.

² Ders. (1928, Nr. 169, S. 244).

³ Ders. (1970, S. 146)

⁴ Ders. (1982, S. 331).

1. [...] *ego Bertrada. seu Berta. seu et filius meus Chairibertus
[...] ad Saaingas [< *Scaingas ?; so anscheinend auch ein hs.
Korrekturversuch] in Muslisi super fluuio mosella totum. (721, K. A.
12. Jh. lat.)¹ Sunt in Remeghe mansa. VI. et dimidium. Ad Herde
mansus V. et dimidium ad Becghe mansus. II. ad Psuesingen mansus.
III [...] de Becghe et Psuesingen et Winegringen et Rémsere [...] De
Bridenes: [...] De feodis ministerialium. Lutgaudus habet in **Kéingen**
mansa. XII. Iohannes mansum I. (893, K. 1222 lat.) **Schengen** (2 x
genannt) (1347, Oktober 27., K. 16. Jh. auf Pp dt.) **Schengen** (1376,
VANNÉRUS) [...] *schwebsing wyntryngen* [...] **schengen** [...] *greyffeldingen*
[...] *Lennyngen* [...] (1377, Auszug aus dem verl. Or.
dt.) Henri de Larochette, chevalier, seigneur de "**Scheyongen**" (1390,
September 7., begl. K. 1393, Dezember 1., Pgm, S teilweise erhalten
dt.)*

¹ StaB Trier Hs. 1709, fol. 82 v°; MrhUB I, Nr. 8, S. 10 - 11; MRR I Nr. 142
S. 59. Puhl, R. W. L. (1999, S. 216 - 217). Vgl. auch: von Hontheim, J. N.
(1750 I, S. 65, 112 - 113). Die handschriftliche Form *Saaingas* (s. auch
Hontheim ebd., S. 112 - 113: "*Donation Bertradae de an. 720 ad Saaingas
[...] in Moslensi, super fluuio Mosella.*" "*Prima Donatio Facta ad
Monasterium Prumiense Per Bertradam: 720, 13. Junij Martene Tom. I pag. 23
(a). "Ego (a) Bertrada seu Baerta, seu & filius meus Charibertus... Ad
*Saaingas in Moslisi super fluuio Mosella totum, de Bursis, quidquid est de
nostra parte, totum, & de Blanco..."*) läßt sich nach R. W. L. Puhl als
Verlesung "< *Scain-gas mit merowingischer cc-förmiger <a>-Graphie der
Vorlage erklären, so daß der Kopist die Zeichenfolge sca- > saa- verlas
(vgl. etwa *Liber aureus fol. 85 v°* mit mehrfacher Verlesung *Scaifaro >
Suaif-" (Haubrichs, W. [1993 a, S. 50]... Zitat: Puhl, R. W. L. [1999, S.
216]).

W. Jungandreas (Historisches Lexikon, S. 324, 661) schlägt aufgrund der
falschen Lesung *Saraingas* im MrhUB sowohl Ehrang (< verlesen < *Jarainga
?), D, RLP, Stadt Trier als auch Mehring (verlesen < *Maringas ?), D, RLP,
Kr. Trier-Saarburg, zur Identifizierung vor und U. Nonn (1994, S. 52) hält
diese Lesung für möglich. R. W. L. Puhl vermerkt zu Recht, daß diese
Annahmen weder sprachlich noch textkritisch befriedigen; ebenso wenig wie
der Vorschlag Schweich (MrhR I, Nr. 142, S. 59); Willwersch, M. (1989, S.
39 Anm. 145). Puhl, R. W. L. (1999, S. 217).

[...] Herr zu **Scheyngen** [...] (1390, November 22., Or. mit drei S dt.) [...] Herr zu **Scheyngen** [...] **Scheyngen**, Buren [...] (1390, November 30., Or. mit S dt.) **Schengen**² (1391, September 18., Or. auf Pp, Reste zweier gerichtlicher S dt.) **Scheyngen**³ (1391, November 5., Or. auf Pgm, zwei S, dt.) **Scheyngen** (1391, November 30., Or. auf Pgm, zwei S lat. dt.) **Schengen**⁴ (1391, Dezember 7., Or. auf Pgm, drei S (Reste) lat. dt.) [...] zu **Scheyhingen** [...] (1392, Mai 24., Or. auf Pgm mit S dt.) [...] herre zu **Scheihingen** [...] (1393, April 8., Or. auf Pgm dt.) [...] herre zu **Scheihyngen** [...] (1393, April 9., Or. auf Pgm dt.) **Schengen**⁵ (1394, Dezember 6., K. lat. dt.) [...] Herr zu **Scheyngnen** [...] (1395, Juli 17., Or. auf Pgm, mit S, K. dt.) [...] **Scheyngen** [...] (2 x genannt) (1398 (Februar 14.)), Or. auf Pgm mit vier S dt.) [...] **Scheyngen** [...] (1399 (n. st.)), Januar 6., Or. auf Pgm, fünf S dt.) **Scheyngin** (1399, VANNÉRUS) **Scheyngen** (mit "Besche" und "Freudenborch" zus. genannt) (1411, Oktober 21., Or. auf Pgm mit S dt.) [...] **Scheyngen**, an der ponten, zu Besche und Freudenberg [...] (1411, Dezember 13., Or. mit S dt.) **Schiengen** (mit "Buesch" und "Bueren" zus. genannt) (1413, Oktober 6., Or. auf Pgm, S fehlt dt.) **Schengen** (mit Besch und "Burren" zus. genannt) (1413, Dezember 6., K. dt.) [...] Wilre [...] **Schegingen** [...] (1420, Dezember 11., Or. mit drei S dt.) [...] **Scheyngen** [...] (1494, Juni 27., Urk. ohne S dt.) Oemeringen 5 mesnaiges [...] Erpelingen 18 mesnaiges [...] Welfferingen 8 mesnaiges [...] **Schengen** 11 mesnaiges [...] (1495, Fragm. einer Or.Ausf., 3 K. frz.) **Scheingen** (1499, VANNÉRUS) [...] die scheffen zu **schengen** [...] swepsinge [...] **schengen** [...] (16. Jh., Or. dt.) [...] herrn des dorfs **Schingen** [...] (1501, Oktober 14. und 1503, April 16., Or. dt.) [...] Johan von wyntlinge [...] vff den wyntlinger wegh [...] velt von swepsingen [...] claes von **schyngen** [...] bettinger velt [...] von Elwyngen [...] elwyng [...] Endreß von wyntlingen [...] (1528, Juli 28., K. dt.) **Schöngen** (1738, ETRINGER)

² mit Besch und Buren zus. genannt

³ 2 x genannt, zus. mit Buren und Besch

⁴ mit Besch und Beuren aufgeführt

⁵ mit Besch und Beuren erwähnt

1.1. Liber aureus Abtei Prüm: Erste Schenkung der Bertrada seu Berta an Kloster Prüm. K. A. 12. Jh. StaB Trier, Hs. 1709, fol. 82 v°; Druck: MrhUB I, Nr. 8, S. 11; MrhR I, Nr. 142, S. 59; von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 65, 112 - 113); Puhl, R. W. L. (1999, S. 216 - 217, mit Quellenangaben). Prümer Urbar: Güterverzeichnis Abt Reginos v. Altripp zum Prümer Wirtschaftshof Remich. Abtei Prüm, 893. Abschr. (K.) mit Kommentar (Redaktion) 1222 durch Exabt Caesarius v. Mylendonk, genannt von Heisterbach. *Registrum Prumiense*, Kapitel XXXIII, fol. 19 r. - 19 v°; Abt. b. I. c. 2. StAK. Druck: MrhUB I, Nr. 135, S. 162. Schwab, I. (1983, S. 194, 267) sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 216 - 217) und Haubrichs, W. (1993 a, S. 47 - 48). Siehe auch: Atten, A. (1966, S. 61 - 62). van Werveke, N. (1908, Nr. 22, S. 10). Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 581, S. 113). StA Düsseldorf, Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven. Gütling, W. (1935, Nr. 119 - 120, S. 270).

Beleg von 1391, September 18. Or., Pp, Reste zweier gerichtlicher S. Kellen, T. (1939, Nr. 94, S. 98). Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 884, S. 146). Ders., ebd., Nr. 887, S. 147 und Nr. 888, S. 147). Lager, J. C. (1914, Nr. 80, S. 25 - 26). Wampach, C.: UB Luxemburg X,2, Nr. 342 - 343, S. 531, 539 - 540. Cartulaire de Larochette, vol. I, f. 278 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 928, S. 154). StA Düsseldorf, Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 943, S. 157), dt. Or. auf Pgm, drei S. - Cart. de Larochette, vol. II, f. 62 v°, vgl. auch: GÜthling, W. (1935). Beleg von 1398, (Februar 14.): dt. Or. auf Pgm mit vier S. van Werveke, N. (1908, Nr. 90, S. 39 - 40). Beleg von 1399 (n. st.), Januar 6.: dt. Or. auf Pgm mit fünf S. Publ. 33, p. 165; 36, p. 129; 55, p. 40 s. - Arch. Betzdorf, n° 91. Arch. de Reinach, n° 992. - Cart. de Larochette 1, f. 206. - Arch. de Clervaux n° 667. - Ann. 22, p. 338, n° 45. Kellen, T. (1939, Nr. 105, S. 101). 1411, Oktober 21.: *"Henne Höfe v. Sauwellenhem und Frau Schennete v. der Veltz versprechen, falls Schennete nach dem Tode ihres Ehemannes einen anderen Mann nach ihm 'keuffen' würde, die Verschreibung ihres Neffen und Schwagers Johann, Herrn zu der Veltz, und Frau Else v. Heeffchingen über alle Renten im Dorf und Bann Scheyngen und von 5 Mainzer Gulden aus ihrem Teil zu Besche und ihren Teil Messekorn zu Freudenborch, welche auf ihrer beiden Lebtag verschrieben ist, sofort zurückzugeben (mitwechens nach Lux ewang.)."* Or. Pgm. mit 2 S. Keussen, H. (1926, Nr. 46, S. 392). Beleg von 1411, Dezember 13.: dt. mit S. StA Düsseldorf, Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven. Druck: GÜthling, W. (1935, Nr. 171, S. 274). Beleg von 1413 (Oktober 6.): Or. Pgm, ohne S. - Cart. de Larochette, vol. I, fol. 66 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1219, S. 205). Beleg von 1413 (Dezember 6.): Cart. de Larochette, vol. I, f. 181. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1221, S. 206). Beleg von 1420, Dezember 11.: dt. mit drei S. Publ. 66, p. 277, Nr. 193 - StA Düsseldorf, Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven, 193. Kellen, T. (1939, Nr. 151, S. 110 - 111). Beleg von 1494, Oktober 1.: dt. kein S. StA Düsseldorf, Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven. GÜthling, W. (1875, Nr. 441, S. 284). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 52, 55 - 59, 68, mit ausführlicher Quellenangabe). LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 18. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1501, Oktober 14. und 1503, April 16.: dt. Registre du conseil, fol. 219'. Peine du suicide; décisions du conseil. van Werveke, N. (1889 b, Nr. 12, S. 311). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe), dieselben, ebd., S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit Quellenangabe. Schumacher, J. (1988, S. 139). Beleg von 1528, Juli 28.: LHAK, Best. 201: Trier-St. Irminen, Nr. 268, früher: Nr. 310. Signet eines Notars, dt. Cart., S. 345 r. bzw. S. 330 und S. 345 v°. bzw. S. 331. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit Quellenangabe). Lit. zu den Belegen u. a. der Jahre 1376, 1399, 1499 in: Vannérus, J. (1928, Nr. 169, S. 244). Siehe zu diesen Belegen auch: Meyers, J. (o. J. [1932], S. 134). Zu den Belegen von 1376, 1399, 1499, 1501, 1738: Etringer, N. (1977, S. 7).

Weitere Belege: 1214, Dezember: Bei einem Schenkungsakt zu Gunsten der Kirche von Cambrai durch Walram und Ermesinde waren zahlreiche Edele und Vertreter der Städte zugegen. Unter ihnen sind genannt: Monocus von Wellenstein, Walahus von Remich und Amalungen von Schengen. Schumacher, J. (1988, S. 111). *"3. November 1390 und 6. November 1391 ist ein Johann von Saarburg in einem Kaufakt über Güter in Schengen, Beuren und Besch und Renten in Südlingen als Zeuge angeführt."* Ritzler, N. (1912, S. 304). 1390, November 5.: château de Schengen (zusammen mit *"Burren"* und *"Besch"* genannt). Cart. de Larochette, vol. I, f. 237 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 863, S. 142). Comptes du péage de Sierck (1424 - 1549): 1. I. 1481 - 31. XII. 1481.: AD MM, B 9358, 27 folios d'écriture (dt.): Nr. 69: 31. V. 1481: Schengen. 1. I. 1530 - 31. XII. 1530: AD MM, B 9362 (III), 29 folios d'écriture (frz.): Nr. 105: 1. VI. 1530: Schengen. Yante, J.-M. (1996, S. 179, 203, 257, 260).

Einen weiteren Beleg für Schengen liefert in den 1360er Jahren das Brügger Itinerar. Herrmann, H.-W. (1997, S. 448). Historische Belege für Schengen sind vielleicht auch zu erwarten in: Recueil de 44 documents des archives de Schengen, compris entre les années 1585 et 1674, et copiés par M. N. van Werveke. (ms. auf Pp von 1882). van Werveke, N. (1898, S. 223 (5)). Weitere Belege sowie Informationen zu Besitzverhältnissen, Wüstungen in der Umgebung von Schengen etc. könnte folgende Hs. enthalten: "Kirgenregister der capellen Sanct Salvator mundi zu Schengen, 1714" (ms. auf Pp, 18. Jh.). Registre renfermant les originaux des obligations contractées envers la fabrique de la chapelle de Schengen, et des comptes de 1714 à 1812. van Werveke, N. (1896, S. 233).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Schengens sowie für die chronologische Einordnung des Ortes vgl. ausführlich -> II. 2.1.27.2.3., 2.1.27.2.5. - 2.1.27.2.8. Oberhalb von Remich weitet sich das Moseltal bis hin nach Schengen buchtartig aus. In dieser Bucht liegt auch der Ort selbst.¹ Längs der Contzerstraße in Schengen fließt ein kleiner Bach.²

Am Abhang gegenüber der Schengener Kirche wurde ein merowingerzeitliches Grab entdeckt.³ Näheres über Grabform und -inhalt ist nicht bekannt, eine genaue Datierung daher nicht möglich. Das Grab liegt ca. 200 m entfernt von der Siedlung an einem Hang nördlich von Schengen, es ist dem Ort selbst zuzuweisen. Ebenso wie diese Grabstätte könnte auch das Patrozinium der Kirche, Salvator mundi, auf die Merowingerzeit verweisen.⁴ (Ausführlichere Angaben zu der archäologischen Situation und dem Salvator-Patrozinium -> II. Archäologischer Teil s. o.)

¹ Wiltzius, E. (1965, S. 109).

² Etringer, N. (1977, S. 91).

³ Gde. Remerschen, Sektion Schengen, in der Fl. A *139 'Markusbierg, Brädwengert, Bongertswengert'. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 20.

⁴ Etringer, N. (1977, S. 7). Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 111 - 112).

2. *Skâh-ingas -> (mit intervokalischem [h]-Ausfall¹ und Umlaut [a] > [e] vor [i]) -> Kéingen² (893 K. 1222) Scheyingen -> Schei(h)ingen³ -> Schengen.

¹ vgl. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 154, S. 147 Anm. 1 u. 2; Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 110, S. 140 f.). Puhl, R., W. L. (1999, S. 216).

² "Kéingen" ist rom. geprägte Schreibung des Kommentators des Prümer Urbars s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 216).

³ Zur Form "**Scheihingen**": Das -i- in -ei- ist ein Dehnungs-i. In der Form **Scheyhingen** (1392) (-> 1.) kennzeichnet <h> den noch gesprochenen Hiat. Vgl. Puhl, R. W. L. (1999, S. 216).

2.1. Es ist mit Puhl von dem Übernamen ***Scāh(o)**¹ zum PN-Stamm ***Scac-** (zu ahd. *scāh* 'Raub'², vgl. afries. *skāk*, mnd. *schāk*; ahd. *scāc* 'Raub', *skāchāri/ scāhhāri* 'Räuber', mhd. *schāchære*, sch(chære, schæcher, nhd. 'Schächer') auszugehen.

Vgl. -> I. 3.1.1.

Vgl. die ONN: *Schechingen*³, *Scahesperg*, *Scahinhova*, *Schachenstidi*, *Scachindorf* und niederdt. *Schakeneslove* (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 750).

¹ Zu ***Skāko** > ***Scācho** -> Anm. 3.

² Der Begriff ist auch in der Terminologie der Rechtsprechung bezeugt, allerdings nur selten. *sca(c)h* ist nach A. de Sousa Costa nur zweimal in einem Kapitulare Karls d. Kahlen vom Jahr 853 belegt. Im Althochdeutschen ist nach Angaben der Autorin *schāh*, *scaah* 'Raub' sowohl in den literarischen Denkmälern als auch in der Glossenüberlieferung zu den Lemmata lat. *latrocinium*, *praeda* anzutreffen. Als Bezeichnung für den Raub mit gewaltsamem Angriff erscheint das Wort (mit unverschobenem / k /) als Rechtsterminus im Altfriesischen. Dazu wäre auch noch die abgeleitete Personenbezeichnung, die im Althochdeutschen, Altfriesischen und Altenglischen tradiert ist, zu stellen. Das Ludwigslied (V 17) z. B. überliefert den Begriff *skāchāri*. Eine Textstelle des *Capitulare missorum Silvacense*, welche das Substantiv *sca(c)h* aufweist (s. unten), belegt auch zweimal das Wort *scachcator*. Im Althochdeutschen ist die zu *scāch* gebildete Bezeichnung *scāh(h)āri* für die handelnde Person an einigen Stellen, in mehreren Sprachdenkmälern, tradiert. In der althochdeutschen Glossenüberlieferung finden wir das Wort *scāhhāri* in derselben Bedeutung 'Räuber, Schächer' (zum Lemma lat. *latro*). Es ist in der deutschen Sprache als 'Schächer' weiter erhalten vgl. oben. Das Wort *scāh* wird im Mittelhochdeutschen als *schāch* 'Raub, Räuberei' weitergeführt.

Bedeutsam in unserem Zusammenhang ist die Tatsache, daß nach Ausführungen von A. de Sousa Costa der 'gewaltsame Raub' - *scah* - in den Rechtszeugnissen streng verboten wird. Im *Capitulare missorum Silvacense* (Cap. II, 260, S. 274) wird eine Eidesformel für *Franci homines* und *Centenarii* diktiert. "Die genannten Männer sollen schwören, daß sie keinen Raub ausüben werden. Und wenn sie die Ausfühler von Raubüberfällen kennen, dürfen sie dieses Wissen den Königsboten nicht vorenthalten." (Zitat: Sousa Costa, A. [1993, S. 313]). Jemand, der ein Verbrechen, einen Raub, in Verkleidung begeht, wird im lgb. *Edictus Rothari* streng verurteilt. Höfler, O. (1934, S. 259 - 260).

Das Motiv der Beutegier erscheint öfters in Heldenliedern, so z. B. in den Reizreden der Kämpfer unter Anspielung auf das Beuterecht des Siegers im Zweikampf. Der Gegner wird als beutegierig denunziert. Bspe: im Hildebrandslied (V 55 ff.) und im ae. *Waldere* (II,17). Haubrichs, W. (1988 a, S. 158 - 159).

³ W. Haubrichs (2004, S. 64, 69 - 70, 91) stellt zu dem "westgermanischen" Namelement ***skāk-** ***Skāko** > ***Scācho** in *Schechingen* (D, Baden-Württemberg, Ostalbkreis), a. 1140/ 50 *Schehchingin* und ***Skākko** > ***Skākcho** in *Schöckingen* (D, Baden-Württemberg, Ludwigsburg und Stuttgart), a. 814 *Skeckinga*.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1303; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 304, 347; Urmoneit, E. (1973, S. 205 - 207); Puhl, R. W. L. (1999, S. 216); Sonderegger, S. (1997, S. 6); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 621, s. v. 'Schächer'; Sousa Costa, A. de (1993, S. 309 - 311, 313, Zitat S. 313, vgl. S. 314 - 315).

**Nr. 153 +Schippingen, Gde. Mettlach, OT Tünsdorf, D, SL,
Merzig-Wadern¹**

Gde. Mettlach, OT Tünsdorf: Amtl. FlN: **Schippingen**, mda. Bezeichnung: ['epI..].²

¹ Angaben zu Tünsdorf nach: Müllers Ortsbuch, S. 766

² ASFSL

1. *aupres de la Croix a pierre plus sur **Schuppigen** an la mehme saison un champs entre Kueffers peter (1615, K. 1711, frz.). plus un quateron de terre sur **Schipping** (1621, K. 1711, frz.) cinq champs, le premier situé sur **Schuppigen** (März 1622, K. 1711 frz.) **Schippingen** (um 1825, Or., dt.) auf **Schippingen** (1825, Januar 20. [2 x genannt], Or. dt.) **Schippingen**, Ackerland (1825, 1837, 1872 (2 x genannt), 1877/ 1878, 1880/ 1881, 1881/ 1882, 1891/ 1892, 1893/ 1894, Or. dt.)*

1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 491 S. 12, S. 21, S. 108. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 1: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, VII. Kat.A. Merzig Amtsbücher 691. Reg.bez. Trier. Kr. Saarburg 314. Amt Orscholz Gde. Tünsdorf No. 59: Vergleichende Zusammenstellung der Nummern der alten und neuen Mutterrollenartikel. Abgeschlossen: 20. Januar 1825. Distriktsnamen resp. örtliche Benennung: Fl. Sektion B genannt der Flur zum untersten Dorf, S. 70. Kat.A. Perl, Parcellar-Plan Gde. Tünsdorf, UK 1837, Sektion B. Staerk, D. (1976, S. 361). LA Sbr.-Scheidt VII. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Tünsdorf, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. Tünsdorf. Nr. 59. Nr. 59 B, Fl. Nr. 83 und Fl. B, S. 210 - 211, S. 250, 253, 257, 258, 269, 270.

1.2. Bei LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 491 handelt es sich um eine Neuvermessung und Katastrierung der Güter im Banne von Tünsdorf. +Schippingen wird auf der Gemarkung Tünsdorf zusammen mit Fluren dieser Gemarkung genannt.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Schippingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.29.2.4. - 2.2.29.2.7.

+Schippingen liegt südlich vom Ortskern Tünsdorf, auf der rechten Seite des Tünsdorfer Baches, am Weg nach Wehingen.¹ Zur Lokalisierung s. DGK 1: 5000, 3682 Tünsdorf.

¹ Staerk, D. (1976, S. 361).

2. ***Scopp-ingas/ *Scuppingas -> *Schöppingen/ *Schüppingen (mit i-Umlaut) -> Schep(p)ingen/ Schippingen (mit Entrundung)**¹

¹ Zum ahd. Sekundärumlaut von [o; u] vor [i] zu [ö; ü] mit späterer Entrundung von [ö] > [e] bzw. [ü] > [i] siehe u. a. Paul, H. (1982, § 18, 22); Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 27 Anm. 1.; Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 79, 708 - 709); Pitz, M. (1997, 6.2.1.1., S. 672 - 673, 6.2.1.7., S. 685 - 687). Vgl. auch Katalog-Nr. 64: 2., 2.1.

2.1. Zum einstämmigen ahd. PN **Scopo, Scoppo** m. vom PN-Stamm ***Scōp-** < ***Scūb-, Scūp(p)-** (vgl. ahd. *scūb-il* 'Büschel von Haaren', ahd. **scōpf* < germ. **skūppa-* 'Haar oben auf dem Kopfe, Haarschopf', vgl. auch got. *skuft* und anord. *skopt* 'Haupthaar'¹) mit expressiver Verschärfung *b* > *p*, ein aus einem Appellativ gebildeter ursprünglicher Beinamen 'Schopf', der zu jenen *cognomina* zu rechnen ist, die auf die Form der Haare anspielen. Auf die einst wohl vorhandenen religiös-kultischen Bezüge dieser Personennamen verwiesen vor allem O. Höfler und K. Hauck.²

¹ Der Name gehört zu einer Gruppe von Personennamen bzw. Namenstämmen, die mit Haar- und Bartbezeichnungen gebildet sind s. Bsp. bei Geuenich, D. (1978, S. 97 f.).

² Möglicherweise ist mit dem Namenstamm ***Scop-** lediglich der natürliche Haarschopf eines Menschen gemeint. Vielleicht dürfen jedoch auch bestimmte Haartrachten in Betracht gezogen werden. Nach der Vorstellung der Germanen besaßen Haare Kräfte. Sie repräsentierten Würde und (Lebens)Kraft eines Menschen, wurden sorgfältig gepflegt und frisiert, wobei bestimmten Frisuren offenbar Funktionen bei der Kennzeichnung einzelner Stämme und bestimmter gesellschaftlicher Stände zukamen. Besonders bei den Alamannen galt die Haar- und Barttracht als Rang- und Standesabzeichen. Vgl. Beilke-Voigt, I. (1998, S. 36).

Zu 'barbarischer' Haartracht vgl. u. a. die Darstellung (möglicherweise eines besiegten Quadenkönigs) auf einem Achatcameo im Römerlager Biesheim im Elsaß, welcher in eine spätrömische Goldfassung montiert war. Zeit: Kaiser Commodus (180 - 192 nach Christus). Der Besiegte trägt eine außergewöhnliche Frisur: Locken umrahmen den Kopf, und ein hochgetürmter Haarknoten ist mitten auf dem Kopf erkennbar. Ähnlich beschreibt Tacitus (Germania 38) suebische Krieger und ihre (Knoten)Frisur, er erwähnt auch die noch kunstvollere Haartracht der Vornehmen dieses Stammes: "*Horrentem capillum retro pectuntur ac saepe in ipso vertice religant. Principes et ornatiorem habent. Ea cura formae, sed innoxia; neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti hostium oculis ornantur*" - "Bei den Sueben hingegen kämmen sie bis ins hohe Alter das widerstrebende Haar nach hinten und knüpfen es oft genau auf dem Scheitel zusammen; die Vornehmen tragen es noch kunstvoller. Das ist Schönheitspflege, aber von harmloser Art; denn nicht um zu lieben oder geliebt zu werden, richten sie sich her, sondern um recht groß und furchtbar zu erscheinen, wenn sie in den Krieg ziehen: für das Auge des Feindes ist der Putz bestimmt." Der suebische Kulturkreis (vgl. auch Katalog-Nr. 154: 2.1. Anm. 3) war - so H. Schach-Dörges - sehr einheitlich geprägt.

Für unsere Zusammenhänge sei auch auf den Alamannenkönig Chnodomar verwiesen, der, als er 357 in die Schlacht von Straßburg ritt, seine Haare (auf dem Scheitel) zu einem flammendroten Haarwulst wand "*cuius vertici flammeus torulus aptatur*" (Ammianus Marcellinus Res gestae 16, 12,24). Vielleicht handelte es sich um ein goldbesticktes bzw. -durchwirktes Stirnband, das der König trug, oder aber um eine Haarfärbung, wie sie Ammianus Marcellinus 367 von den Alamannen überliefert, ehe sie in den Kampf gegen die Römer zogen. Speidel, M. P. (2000, vgl. S. 193 - 194, Fig. 1, lat. Zitat nach Tacitus: S. 194 - 195 Anm. 9, vgl. 196 - 197); dt. Zitat: Tacitus Germania Reclams Universal-Bibliothek, S. 28); Zitat nach Ammian: Speidel, M. P. (2000, S. 197 Anm. 17); vgl. des Weiteren: Beilke-Voigt, I. (1998, S. 37); Schach-Dörges, H. (1997, S. 85).

Bei den hohen, schopf- oder wulstartig aufgebauten Frisuren bzw. zu Knoten gewundenen Haaren scheint es sich um ein Kennzeichen der suebischen bzw. alamannischen Vornehmen zu handeln (vgl. hier vielleicht auch Anm. 3).

Der Kurzname **Scop(p)o** ist schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich, in St. Gallen³, im alaman. Bereich⁴, also am W-Rand des dt. Sprachraums, urkundlich belegt -> I. 3.1.2.⁵

Zu diesem Namenstamm auch der Ortsname Schöppingen (Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 787). Zu vergleichen ist auch Schöpplenberg (D, Nordrhein-Westfalen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Kr. Schwelm), 11. Jh. (*in*) *Scubilin-bura*, 12. Jh. *Scupelenburen*) zum hypokoristischen PN ***Scüb-ilo**. (Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 793). Der Name **Scoppo** erscheint - mit erhaltenem [pp] - im elsässischen SN +Schoppenweier, Gde. Ostheim (Kaysersberg/ Ribeauvillé), a. 1441 *Schoppenwilr* - 1490 *Schoppwiler*. Zu beachten sind hier auch im schweizerischen Bereich Ecublens (CH, Waadt, Morges) und Ecublens/ dt. Scubilingen (CH, Freiburg, Glâne, Romont), SNN die zu hypokoristischen Bildungen des Namenstammes zu stellen sind.

Inwieweit ein im Saar-Mosel-Raum in SNN vielleicht enthaltenes rom. Element **<scup(p)>**⁶ bzw. Namen wie der schriftlich überlieferte romanische PN **Escupilio** (Trier, 5./ 6. Jh.; mit rom. Vokalschlag) zu **Scupîl(i)o**, in der merowingischen Gallia mehrfach historisch belegt im Sinne von 'Sprößling', bezeugte rom. *Cognomina*, bei der Verwendung von PNN, die vom germ. Namenstamm ***Scöp-** abzuleiten sind, eingedeutet worden sein bzw. semantisch miteingeflossen sein könnten, muß dahingestellt bleiben.

³ Ein Scopo, Graf im Thurgau, ist in einer St. Galler Urkunde des frühen 9. Jhs. belegt. Mit ihm identisch ist nach Meinung M. Borgoltes wohl ein Scoppo *comis*, der in der Liste der verstorbenen Förderer der Abtei Reichenau (Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau 115⁸⁴) erscheint. 824 überträgt ein Scoppo an St. Gallen Besitz, der im Gebiet der obenerwähnten Grafschaft lag, möglicherweise handelt es sich bei dem Tradenten um den Grafen selbst oder um ein gleichnamiges Mitglied seiner Familie.

⁴ Der Historiker D. Geuenich verzeichnet aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch (9. - 11. Jh.) keine einschlägigen Beispiele von Beinamen mit dem Namenstamm ***Scöp-**.

⁵ Im nordischen Bereich sind Namen bekannt wie awn. aschw. **Skopti**, **Skofti** zu awnord. poet. *skopt* 'Haupthaar' s. o., vgl. auch got. *skuft*, ahd. *skuft* 'Schopf'.

⁶ vgl. Katalog-Nr. 150: 3.1.

⁷ s. Morlet, *Noms de personne* II, 104 a; Ebling, H. (1974, S. 213); Pitz, M. (1997, S. 447); Haubrichs, W. (1998, S. 386, auch Anm. 46).

Lit.: Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch* I, 1309; Naumann, H. (1912, S. 129); Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 307; Kluge/ Seebold, *Wörterbuch*, S. 651; Borgolte, M. (1986, S. 237); Geuenich, D. (1978, S. 83, 96 - 98); Müller, G. (1970, S. 33, vgl. besonders auch Anm. 106 mit grundlegender Lit. von O. Höfler und K. Hauck, S. 34); Haubrichs, W. (1995 a, S. 3, besonders auch Anm. 13); Vortrag W. Haubrichs: *Südelsaß* WS 2000/01: II. Romanisierte PN in SN: i) *Bewahrung archaischer Lautformen*, S. 10 und *Verzeichnis der Siedlungsnamen im südlichen Elsaß und in der Basler Region* (WS 2000/01), S. 9, in: *Material Elsaß und Basler Region-Kolloquium*, WS 2000/01, *Belege nach: Stoffel, Dict. Haut-Rhin*, Besse, M. (1997, S. 118 - 119); Sonderegger, S. (1997, S. 6); Haubrichs, W. (2004, S. 64).

**Nr. 154 Schwebsange (frz.)/ Schwebsingen (dt.)/
Schwéidsbéng (lux.), Gde. Wellenstein, Section
Schwebsange, L, Remich**

Gde. Wellenstein, Sektion Schwebsingen, Fl. *166: ***Schwebsange, Schwebsingen, Schwéidsbéng.**¹

J. Vannérus verzeichnet folgende Namensformen: **Schwebsingen** (Wellenstein), **Schweizbengen.**² P. Anen führt für Schwebsingen an: **Schwebsingen** (Wellenstein), **Schweizbengen,**³ J. B. Hury: "**Schwebsingen** (Schwe'itzbeng)".⁴ M. Gerges führt bei Schwebsingen ebenfalls an: "**Im Volksmund: Schweitzbengen (Schwe'tzbengen)**".⁵

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 36.

² Ders. (1928, Nr. 127, S. 238).

³ Ders. (1945, S. 238).

⁴ Ders. (1982, S. 330).

⁵ Ders. (1982, S. 27).

1. *Sunt in Remeghe mansa. VI. et dimidium; ad Herde mansus. V. et dimidium; ad Becghe mansus .II.; ad Psuesingena mansus .III. et ibi Uerimundus habet mansus. II.; ad Wingegringen. II., ex his habet maior Engelmarius. I., Wluicho habet ad Remsere mansum I.; ad Rodennaccere.I., ad Bridenes mansus. VI. et dimidium. Sunt in summa mansus. XXVIII. et dimidium. Illi de Remeghe et Becghe et Psuesingen et Winegringnen et Remsere faciunt unum servicium." "(a: "P" nachgetragen)".¹ (893, K. 1222 lat.) XVIII. kal(endas) Septembris Giselbertus comes, qui dedit **Suepesinge** et Lezeniche. (1056 - 1059, K. 10. - 11. Jh. lat.) [...] *sex mansi uocantur Lincher et Gozesdinger mansi [...]* In Remiche. Feodum Bastiani apud **Swepesingen** [...] In **Suepesinge** census [...] In Hildinge [...] in Reppedingen est mansus [...] (um 1220 bzw. A 13. Jh., K. 17. Jh. lat.) **swepsingen** (1. H. 13. Jh. JUNGANDREAS) **Xuepxenges** (1306 - 1317, Abschr. frz.) [...] **Swebsingen** (zus. mit Putelinga, Remiche, Reymersein, Wintringen, Bech, Weldinstal genannt) (1318, Mai 20., Ausf. lat.) *Li ville de Xuepxengers* av. (avena, avoine) 3 maldres.⁴ (1306 - 1317 -1354, Abschr. frz.) **swepsingen** (vor 1325, LONGNON 84) [...] *au ban de Swebsingen, près Remiche* ((1342 n. st.) 1341. *Mensis februarii die vigesima prima*, Ausf. frz.) Lowy de **Sveupsingen** [...] **Spvesingen** (1346, Februar, 23., Or. auf Pgm, S verl. frz.)*

¹ Zu emendieren ist die Form "**Suesingen**" < "***Suepsingen**". I. Schwab (1983, S. 193) identifiziert "**Psuesingen**" mit Schwebsingen. Weniger ist an eine Zuordnung zu +Süssingen bei Fitten (Katalog-Nr. 165) zu denken, welches zu weit entfernt liegt oder eine eigene Wü. "+Sussingen" bei Bech-Kleinmacher.

² nach Besch genannt

³ mit Merzkirchen zus. erwähnt

⁴ Verkooren liest: L'île für "**ville de Xuepxengers**".

Rycwin de **Svepsingen** (1347, (Februar 11.), Or. auf Pgm, S gut erhalten frz.) **Svepsenges** (1347, November, 18., Or. auf Pgm mit S frz.) **Swepsingen** (2 x genannt) (1348, (Dezember, 3., Or. auf Pgm mit S frz.) **Katherine de Swepsenges** [...] **Svepsenges** (zusammen mit **Wintrengen**) (1350, April 15., Or. auf Pgm, S verl. frz.) [...] **La ville de Xuepxenges** - avoine 3 m. (1354, März 13., Abschr. frz.) **Swepsingen, Wintringen** [...] (1364, (November, 7.), Or. auf Pgm, S verl. dt.) **schwebsing** (zus. mit **Wintringen, Schengen, Greiweldingen**) (1377, Auszug aus d. verl. Or. dt.) **Swepsingen** (1388, (Mai 11.), Or. auf Pgm mit vier S dt.) **Swebzingen**⁵ (1390, September 10., Or. auf Pgm mit vier S dt.) **rentes de Birtingen, Schittringin et "Swepsingin"**. (1398, August 5., Or. auf Pgm, S des **Henri d'Orley** frz. dt.) [...] **apud Sueppesinge clausuras uinee** [...] (15. Jh., K. lat.) [...] *die wir uff seinen guttern haben, in den bennen, begriffen zu Kettenheim, Sensich, Swepsingen und Winteringen gelegen* [...] (1411, April 20., Or. dt.) **Remersingen, Wintringen** [...] **Swepsingen** (1457, "des echten dages im braichmainde", Or. auf Pgm, S dt.) **Primo: Remich. Cleinmacheren. Bech. Wellenstein. Schwepsingen** (bzw. in der K. **Swepsingen**) (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. 16. Jh.), Abschr. aus d. verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) **Swepsingen 19 feux** [...] (1476: "De 9 c. pour le taux de **Swipsingen** [...] "18 feux") (1473, 1476, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) **Johan von swepsynge** (1489, September 19., Or., S fehlt dt.) **Swepsingen 14 mesnaiges** (1495, Fragm. einer Or.Ausf., 3 K. frz.) **Johannes de swebsingen** (1497, April 23., Or. auf Pgm mit S lat.) **"Schweepsingen", Rutzweiler, Wolmeringen, Waldbrednis** (um 1500, Or. dt.)⁶ **Schwebsingen** [...] (mit **Wintringen, Schengen, Borig, Hof Pillingen** zusammen genannt) (1500, Or. dt.) **swepsinge** (16. Jh. Or. dt.) **Swepsingen 19 Mesnaiges** (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) **Swepsingen**⁷ ((1525 n. st.), Januar 1524, Or. auf Pgm, die S fehlen lat. dt.) **Swepsingen 21 mesnaiges** [...] (1525/ 26, Auszug auf Pgm frz.) **Swepsingen 22 mesnaiges** [...] **Schwepsingen 22 furstet** (z. J. 1528, Auszug, frz. dt.) **Johan von wyntringe** [...] *vff den wyntringer wegh* [...] *velt von swepsingen* [...] *claes von schyngen* [...] *bettinger velt* [...] *von Elwyngen* [...] *elwyng* [...] **Endreß von wyntringen** (1528, Juli 28., K. dt.) **Swepsingen 19 feuz** (1537, Or. auf Pgm frz.) [...] **Zenner zu Schwoepsingern** [...] **Die Inwoner zu Schwoepsingern** [...] **Schwepsingen 10 feux** [...] (1541, Or. dt. und frz.) **Schwepsingen** [...] (1541, K. dt.) **Weinzehnten zu Remich, Bech und "Schwebsyngen"** (1547, September 10., Or. auf Pgm, vier S ab dt.).

⁵ mit **Wintringen** zusammen genannt; Schumacher (-> 1.1.) liest: *Güter zu Wintringen: "die beringde Wyse an dem Muoselwege, an der Bremen, am Heuengarten und alle übers gegen dem wege zu Diedenhoven und Weiden zu **Swebsingen** verkauft."*

⁶ Übergang von [s] zu als <sch> verschriftetem [ʃ] vor folgendem [w]. Pitz, M. (1997, S. 174 und 4.3. sowie S. 192 - 193).

⁷ 2 x genannt, mit **Wintringen** zus.

Nomina ecclesiarum collegiatarum et parochialium cum appendicibus suis sacellis, item monasteriorum et hospitalium, nec non et personarum in eisdem regentium, decanatum ruralium superioris partis dioecesis Trev. ordine et loco, quo per commissarios a Rme et Illmo Dno d. Jacobo Trever. Archiepso [...] missos tam a. 1569 quam 1570 visitata sunt: (Burdecanatus Trevirensis): [...] 35. Kersch c. app. Kussingen (coll. pater in Rutela). 36. Perla c. app. suis Schenghen, Appach [...] 37. Tettingen [...] 38. Besch c. app. Wochern, **Swepzingen** (coll. abb. s. Maximini) [...] (1569, Or. lat.) von **Schwebsingen** [...] von **Schwebsingen** [...] von **Schwebsingen** [...] (1575, K. dt.) "**Swebsigen**" (1604, Or. dt.) **Schuepsinge** (1619, Or. frz.) [...] Pitlingen, Wannelstein, Bech, **Schwäbsingen**, Besch, Wintringen, Remerschen [...] Ham, Burmeringen [...] (1623, Juni 2., Or. auf Pp dt.) Zu **Schwibsingen**, Lorentz, itzt Wirths Johan von **Schwibsingen** [...] **Schwibsingen** [...] (1676, August 20., Or. dt.) **Schwiebsingen** [...] (1679, August 2., Or. dt.) [...] des **Dorffs Schwiebsingen** [...] alle samptliche Inwohner zu gemeltem **Schwibsingen** [...] längs die Mosell im bahn **Schwiebsingen** (1690, Oktober 3., Or. dt.) **Schwebsing** [...] zu **Schwiepzing** (1693, April 4., Or. dt.) [...] **Wilhelms Steffen**, Inwohner zu **Schwibsingen** [...] im **Dorff Schwibsingen** [...] alles im Dorf und Bann **Schwibsingen** [...] (1693, August 27. Or. dt.) **Schwibsing** (1694, September 18., Or. dt.) zu **Schwibsingen** [...] von **Schwibsingen** (1703, November 15., Or. dt.) **Schuetzbingen** (1705, Or. frz.) **Henrich Salm** von **Schwirsbing** (1705, Januar 26., Or. dt.) [...] ein der Gemeinde zugehörige Platz übergehen lassen [...] die spitz unter dem **Schwibsinger grünn** (1705, Januar 31., Or. dt.) [...] alle drey Gemeiner von **Schwibsingen** (1705, Februar 20., Or. dt.) **Schwiebsing** (1705, März 28., Or. dt.) **Schwiebsing** (1707, Dezember 31., Or. dt.) **Schwiebsing** (1708, April 14., Or. dt.) **Schuetzbingen** (1710, Or. frz.) des **Dorffs Schwiebsingen** (1711, Januar 3., Or. dt.) **Schwiebsing** (1715, März 30., Or. dt.) **Schwiebsingen** [...] **Schwiebsingen** (1715, April 27., Or. dt.) Inwohner des Dorfs **Schwebsingen** [...] des Dorfes **Schwebsingen** [...] Actum **Schwibsingen** [...] (1722, November 24., Or. dt.) [...] so in dem Dorff, Bahn und Bezirck **Schwiebsingen** gelegen [...] von **Schwiebsingen** [...] des Dorffs **Schwiebsingen** [...] (Loco prothocolli J. P. Winckell) [...] actum **Schwiebsingen** [...] von gem. **Schwiebsingen** (1733, Dezember 10., Or. dt.) von **Schwiebsingen** (2 x genannt) (1734, Januar 24., Or. dt.) Actum **Schwiebsingen** (1735, November 10., Or. dt.) **Pierre Riche** de **Scwetzbingen**, de la compagnie de **Hartoph** † le 14 janvier 1743, enterré au cimetiére des recollets. (1734, Or. frz.) die gemeine Inwohner des **Dorffs Schwiepsingen** (1747, November 18., Or. dt.) "[...] dixme de grains à **Schwiepsingen** [...]" (1758, Or. frz. G.: de Stoultgen. Mit aufgedr. rotem Wappen-S) Auswanderer ins Banat u. a. **Johann Kitzinger** und **Christoffel Hebelmeyer** von "**Schwezbingen**". (1765, Or. dt.) [...] des **Dorfs Zwebzingen** (1773, Juni 24., Or. dt.) [...] gelegen zu **Schwibsingen** (1775, "Xbris 9.", Or. dt.) **Schwebtzingen** [...] Weinberg bei **Schwibzingen** (1778, Juli 24., Or. dt.)

- 918 -

[...] **village de Schwibsingen** (1782, August 16., Or. dt.) **schwiepsingen** (1787, Juli 21., Or. dt.) **Peter Goldschmidt**, Tagelöhner in "**Schwötzbingen**" (um 1796, Or. dt.) **Schwitzbingen** (1803 - 1820, Or. dt.) **Useldinger**, **Michael**, Winzer aus "**Schwitzbingen**" († 1855, 23. 7., Or. dt.).

1.1. Beleg von a. 893 (Schreiber K. von 1222). Lage: StAK, Best. 18, Nr.

2087, fol. 19 r. Druck: Schwab, I. (1983, S. 193) und MrhUB I, Nr. 135, S. 161, Lageangaben nach: Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 903. Beleg [vor 1056 - 1059]: *Necrologium sancti Maximini* (B), lat. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 281, S. 414. Der Nekrolog von St. Maximin ist eine Pgm-Hs. d. 10. bis 11. Jhs. Er wurde von F. X. Kraus in den Bonner Jahrbüchern veröffentlicht. Ders.: *'Ein Fragment Trierischer Geschichtsschreibung aus dem XI. Jahrhundert'*, in: Bonner Jbb., Heft 42, 1867. Beleg um 1200 bzw. A. 13. Jh. (ca. 1220): StB Trier, Hs. 1632/ 396, p. 215. Angaben nach Gießmann, T. (1990, S. 313). Lat. Güterverzeichnis der Abtei St. Maximin aus der K. des Liber aureus von ca. 1680 in der StB Trier, fol. 79 - 125. Druck: MrhUB II, Nr. 16, S. 428, 437, 439 - 440, 456. MrhR II, S. 414 - 416; Nolden, R. (1999, S. 26). Vgl. auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 966. Schumacher, J. (1988, S. 326). Beleg 1. H. 13. Jh.: StB Trier: Hs. 1634/ 394, 153 r. Pgm-Hs., 4°, 12. - 13. Jh. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 966. 1306 - 1317: frz. Urk.: Urbar der Grafschaft Luxemburg. Das Rentenverzeichnis oder Urbar befindet sich in einem im AEL erhaltenen Chartular (Pgt. 4°), dem "petit chartulaire", auch als als "cartulaire en parchemin" oder "cartulaire de 1343" bezeichnet. Das Chartular umfaßt drei Teile: 1. Ein Register von Urkunden; 2. Das älteste Lehnbuch der Luxemburger Grafen; 3. Das Urbar. Das Urbar ist auf feines Velin geschrieben, von 2 verschiedenen Händen geschrieben. Das Urbar enthält zehn Abschnitte: 1° Probstei Luxemburg zum Teil aus dem J. 1311, zum Teil 1317 und 1312; 2° Arlon, 1309; 3° Bitburg, 1310; 4° Diedenhofen, 1315; 5° Marville, 1306; 6° S Mard, ohne Datum; 7° Ardenne, 1315, revidiert im J. 1323; 8° Reuland, ohne Datum; 9° Durbuy, 1314, revidiert, im J. 1322; 10° Poilevache, 1309. Urkundensprache: frz., in einzelnen Teilen verschieden, das Urbar ist nur in Abschrift überliefert, Schreiber: 1. deutsch-sprechende Beamte, 2. Schreiber, die wahrscheinlich aus der Nähe der Champagne kamen, 3. Wallonen aus der Gegend von Lüttich. Herausgegeben von Herrn Dr. N. van Werveke in Luxemburg: Urbar der Grafschaft Luxemburg aus den Jahren 1306 - 1317, Leipzig. Druck: Lamprecht, K. (1885 III, Nr. 287 (VI), S. 342 - 350). Abdruck auch in: Grob, J./ Vannérus, J. (1921), S. 487, 489 - 491 497. Grob und Vannérus datieren das Urbar der Grafschaft Luxemburg in das 1. V. 14. Jh. (1317 - 1322, revidiert nach 1327), es existieren nach ihren Angaben auch 3 K. Beleg von 1318, Mai 20.: *Balduineum Kesselstadense*, f. 375. RWP. Acte très-important. Regest: Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1867, Nr. 1909, S. 13). Beleg von 1306 - 1317 - 1354: In den Rechnungsbüchern und im Urbar der Grafschaft (s. o. Beleg von 1306 - 1317). Inventaire des chartes et cartulaires de Luxembourg. T. 2 N. 507. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 326). Beleg vor 1325: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 966. Beleg von: (1342 n. st.) 1341. Mensis februarii die vigesima prima.. Bibl. ville de Trèves, vol. XIV, f° 136, docum. et dipl. Balduini. RWP. Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1866, Nr. 1493, S. 5). 1346, Februar 23.: Peter et Coine, échevins de Ramur, constatent que Lowy de Sveupsingen et Heylkine, sa femme ont vendu à Gilet d'Orval échevin à Luxembourg, une rente de 3 aimes de vin, mesure de Ramur, de leur vigne à Spvesingen pour un prix de 25 livres tournois. Sceau de Jean, mayeur et échevin à Remich. Or. auf Pgm, S verl. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 256, S. 55). Schumacher, J. (1988, S. 327). 1347, (Februar, 11.): frz. Or. auf Pgm, S gut erhalten. van Werveke, N./Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 266, S. 56). Beleg von 1347, November 18.: Or. auf Pgm mit S. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 272, S. 57). Beleg von 1348, (Dezember 3.): frz. Or. auf Pgm mit S. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 281, S. 59). Beleg von 1350, April 15.: frz. Or. auf Pgm, S verl. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 288, S. 60).

1354, März 13.: Die Grafschaft Luxemburg wird zum Herzogtum erhoben. In diesem Jahr betragen die Abgaben an den Fürsten zu Remich... Druck: Schumacher, J. (1988, S. 124). Beleg von 1364, (November 7.): Or. auf Pgm, S sind verl. dt. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 406, S. 82). 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg von 1388, (Mai 11.): dt. Or. auf Pgm mit vier S. Arch. de Reinach, n° 825 = Cart. de Larochette, II 334. van Werveke, N. (1908, Nr. 67, S. 23 - 24). 1390, September 10.: Johann von Wintringen hat Johann von Heffingen, Amtmann zu Remich und Maroie, seine Frau, Güter zu Wintringen: "die beringde Wyse an dem Muoselwege, an der Bremen, am Heuvengarten und alle übers gegen dem wege zu Diedenhoven und Weiden zu Swebsingen verkauft." Zeuge der Schöffen Thomas von Bech. dt. Or. auf Pgm mit vier S in braunem Wachs. Arch. de Reinach, n° 860, S. 142 = Cart. de Larochette, II 84, in: van Werveke, N. (1908, Nr. 74, S. 26). Schumacher, J. (1988, S. 328 mit Zitat). 1398, August 5.: Heinrich von Ourley, Herr zu Befort schuldet Thilmam von Heldingen 300 Mainzer Gulden, dafür zahlt er eine jährliche Rente aus seinen Renten zu Birtringen, Schittringen und "Swepsingen". Als Bürge fungiert Dyderich von Püttlingen und Johan von Brandenburg, der junge Herr auf Meysemburg. Johan von Orley, Probst zu Luxemburg drückt das Siegel der Probstei Luxemburg auf. Or. Pgm, S des Henri d'Orley. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 625, S. 122). Schumacher, J. (1988, S. 328). Beleg 15. Jh.: *Feoda S. Maximini*: lat., Aus dem Goldenen Buch der Abtei St. Maximin, pag. 126-139. Druck: MrhUB II, Nr. 16, S. 467 - 468, vor allem S. 468. 1411, April 20.: Freiheitsbrief des Königs Wenzel für die Güter des Gilles von Kettenheim. PSH 36, Clerf N. 726. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 328). Beleg von 1457, *des echten dages im braichmainde*: dt. Or. auf Pgm, mit S. van Werveke, N. (1908, Nr. 166, S. 80 - 81). Wahrscheinlich mit dieser Urkunde identisch: 1458, 8. juin:... villages de "Remersingen, Winteringen et Schwepsingen". Cart. de Larochette, vol. I, f. 60 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 1739, S. 301). 1462: Record de justice de Remich du mardi après le St. Martin (16. novembre) dt., extrait à la suite du cartulaire. Archives du royaume de Belgique. Copie non certifiée. Écriture du 16e siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.). Hardt, M. (1870, S. 586, 599). Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1476: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit Quellenangabe). Für die Angaben von 1476 vgl. auch: Schumacher, J. (1988, S. 328). LHAK, Best. 211, Nr. 1941: 1489, September 19.: Pachtbrief des Abtes Otto v. St. Maximin für drei Einwohner zu Besch über Felder und Wiesen daselbst. dt., S. fehlt. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 52, 55 - 59, 68, mit ausführlicher Quellenangabe). LHAK, Best. 201, Nr. 244: Wintringen: Stiftung einer Kapelle zu Wintringen, als Filiale der Pfarrei Remerschen. Siegler: Generalvikar Johannes, Bischof von Azot. 1497, April 23. Ausf. notariell, Pgm lat., S: stark beschädigt. Beleg ca. 1500: Toepfer, F. (1872, S. 309). Würth-Paquet, Table chronologique (1885, Nr. 299, S. 103). Beleg von 1500: Zehnte, der zu 2/3 von der Abtei St. Maximin und zu 1/3 vom Trierer Domkapitel eingezogen wurde. AEL-A XLIX N. 22. Druck: Schumacher, J. (1990, S. 784 - 786). Beleg 16. Jh.: LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 18 - 19. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlicher Quellenangabe). Siehe auch: Schumacher, J. (1988, S. 386). Beleg von (1525 n. st.), Januar 1524: Or. auf Pgm, die S fehlen. van Werveke, N. (1925 c, Nr. 434, S. 352). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe). Dieselben, ebd., S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit Angabe der Quelle. Schumacher, J. (1988, S. 139). Beleg von 1528, Juli 28.: LHAK, Best. 201: Trier-St. Irminen, Nr. 268, früher: Nr. 310, dt. Cart., mit Signet eines Notars, S. 345 r bzw. S. 330 und S. 345 v° bzw. S. 331. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit Angabe der Quelle). 1541: Déclaration des feux du duché de Luxembourg et comté de Chiny faite par Jehan Keck, docteur, conseiller de l'Empereur. AEL-A XIII vol 2 S. 514. Zählung der Feuerstätten: AEL-1 XIII, 2, page 720. Druck: Schumacher, J. (1990, S. 693 - 694). Ders. (1988, S. 329).

Weisthum von Besch, 1541: Codex imperialis monasterii Sti. Maximini, Archiv der Archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg. Druck: Hardt, M. (1870, S. 102). Beleg von 1547, September 10.: Or. Pgm, 4 S ab. Siegler: Oswald und Frau sowie ihre Söhne Oswald von B., Jungherr zu "Redlingen", und Kaspar von B. Wilkes, C. (1941/ 1942, Nr. 56, S. 121). Beleg von 1569: Domarchiv zu Trier ms. Nr. 307, fol. 30 S. Anlage V. lat. Druck: Hüllen, F. (1906, S. 56 - 58). Beleg von 1575: LA Sbr.-Scheidt, Best. Archiv Schloß Bübingen B. Akten, 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh.: Nr. (46) 50. Spezifikationen und Heberegister des Wolfszehnten, 1575, 1715, 1742 bis 1793, S. 27 - 34. Vgl. auch: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 152). Herdzählung von 1604: von "Swebsigen". AEL-A XIII. 4. Schumacher, J. (1988, S. 330 - 331). Beleg von 1619: Schreibweisen des Ortsnamens nach Landkarten: "Schuepsinge", bei Le Clerc, 1619. Gerges, M. (1982, S. 29). 1623, Juni 2.: Partage de la succession de Wolf-Philippe de Heinsberg dit Kirschbaum et Hilgarde de Lellich... décédés le 3 nov. resp. le 5 octobre 1622, entre leurs enfants... dt. Or. auf Pp; Heft in-folio. van Werveke, N. (1908, Nr. 517, S. 271). Beleg von 1676, August 20.: van Werveke, N. (1929 c, Nr. 1766, S. 213: Comptes de 1675 - 1676 fol. 71). Schumacher, J. (1988, S. 333). Beleg von 1679, August 2. AEL-A LVI. 434, S. 11. Druck: Schumacher, J. (1990, S. 737 - 738). 1690, Oktober 3.: Verpfändung des "Haupterswues". Not. Baur N. 76. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 333). Beleg von 1693, April 4.: AEL-A LVI. 409 vol. 1 Fol. 14 v° und 15. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 334). 1693, August 27.: Testament. AEL-A LVI. 408 n. 284. Schumacher, J. (1988, S. 334 - 335). Beleg von 1694, September 18. AEL-A LVI. 409 vol. 1 fol. 46 v°. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 335). 1703, November 15.: Zuchtmannsrecht. Notar Baur, 1703 N. 23. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 336 - 337). Schreibweise des Ortsnamens nach Landkarte(n): "Schuetzbingen bei Jaillot, 1705". Gerges, M. (1982, S. 29). Beleg von 1705, Januar 26. Not. F. Winckel. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 337). Beleg von 1705, Januar 31. Notar Winckel Fréd. Remich. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 235). Beleg von 1705, Februar 20. Notar F. Winckel. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 337). Beleg von 1705, März 28. Notar F. Winckel. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 337). Beleg von 1707, Dezember 31.: Not. F. Winckel. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 337). Beleg von 1708, April 14. AEL-A LVI. 409/2. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 337). Schreibweise des Ortsnamens nach Landkarte(n): "Schuetzbingen bei De Fer, 1710". Gerges, M. (1982, S. 29). Beleg von 1711, Januar 3. Notar F. Winckel. Schumacher, J. (1988, S. 338). Beleg von 1715, März 30.: Not. F. Winckel. Schumacher, J. (1988, S. 339). Beleg von 1715, April 27. Notar Fr. Winckel. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 339). Beleg von 1722, November 24. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 339 - 340). 1733, Dezember 10.: Kirschbaumzins. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 343 - 344). 1734, Januar 24.: Eheberedung (contrat de mariage). Notar J. P. Winckel 1734 N. 5. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 345). Beleg von 1735, November 10. Not. J. P. Winckell 1735 N. 31. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 349). Sterberegister des Knuedlerklosters: Quelques aspects de l'histoire militaire de Luxembourg sous le régime autrichien par A. Sprunck. In: Les Amis de l'Histoire 1972. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 354). Beleg von 1747, November 18. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 355). Lehenserklärung Georgs von Stoultgen betreffend die Herrschaft Stadtbredimus) (AEL, AX, a/d.) (1758 XI 18). Lit.: Atten, A. (1967, S. 95 - 97). 1765: Unter den Auswanderern ins Banat finden sich auch zwei Schwebsinger: Johann Kitzinger und Christoffel Hebelmeyer von Schwezbingen. Schumacher, J. (1988, S. 360). Beleg von 1773, Juni 24. Notar Winckell J. Nic. 1773 N. 173. Schumacher, J. (1988, S. 370 - 371). Beleg von 1775 Xbris 9. AEL-A LVI. 422 Fol. 151. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 371). Beleg von 1778, Juli 24. AEL-A LVI. 440 f. 7 v°. Druck: Schumacher, J. (1990, S. 769). Beleg von 1782, August 16.: Notar Pierre Conter 1782. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 372). Beleg von 1787, Juli 21.: Zeugen: friederig Rettel und felten Mertens beyde von schwiepsingen. Notar P. Conter. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 305 - 306).

Um 1796: Peter Goldschmidt "*Tagelöhner in "Schwötzbingen"*", seine Frau wurde 1776 in Besch geboren, sein Sohn heiratet (1821) und stirbt (1862) in Orscholz. Zivilstandsregister der ehemaligen Bürgermeisterei Orscholz: ab 1829/30 beim Standesamt Mettlach. Vor diesem Zeitraum liegen die Bände im "Bestand Standesamt Orscholz" im LA Sbr.-Scheidt (1-11 G-H-ST.) 1793 - 1822. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 143). Ders. (1992 c, S. 461) und (1992 b, S. 189). Beleg von 1803 - 1820: Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803 - 1820. 239 Besch - 246 Perl. Längenmaßstab 1: 25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII - 2. Abteilung - NF. Herausgegeben Landesvermessungsamt des Saarlandes 1975. Wagner, H. (1989, S. 136. Quellenangabe a. a. O.).

Weitere Belege bieten folgende Archivquellen: 1313: die *Sti Barnabé*: Thillmann, filius Arnoldi, neben der Kirche von Schwebsingen wohnend, seine Frau Loreta und seine Tochter Catherine erklären vor den Schöffen Peter und Ludwig von Remich, von dem Kloster Bonneweg sechs Pfund kleine Turnosen entliehen zu haben, und dafür jährlich eine halbe Ohme Wein aus zwei Weinbergen zu Schwebsingen liefern zu wollen. *Régistre et spécification de tous les biens, revenus, rentes appartenant à l'abbaye de Notre-Dame de Bonnevoie*. PSH 45, S. 107. Schumacher, J. (1988, S. 326 - 327). Ist nicht bei van Werveke, N. (1880): *Urkundenbuch der Abtei Bonneweg bei Luxemburg*, Bd. 1, Luxembourg 1880, zu finden, ist ein Reg., welches nicht gedruckt wurde. Schuhmacher, J. (1988, S. 325). Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 966. 1334: Die Abtei Bonneweg erstand im nämlichen Schwebsingen eine andere Rente von 1 Ohm Wein. (Rg. S. 177). Schumacher, J. (1988, S. 327). Um 1500: Teilung der Hinterlassenschaft von Gerard, Herr von Oettingen statt: "*Eva, als ältere Tochter, erhielt den Anteil am Schloß und der Herrschaft Uettingen, welchen ihr Vater in Besitz hatte, und dazu alle Rechte und Herrlichkeit in den Dörfern Schwebsingen, Rutzweiler, Wolmeringen, Waldbredimus...*" Quellen: *Publ. hist.* 37, S. 103 und Töpfer, F. (1872, S. 309). Koenig, Alexander: '*Die Grundherren zu Waldbredimus*', in: *Ons Hémecht* 21. Jg. 11. u. 12. Heft, November u. Dezember 1915, S. 303. 1560, März 6.: Teilung des Nachlasses von Veyel von Perl zwischen Augustin Gewin von Trier, Untermeier und Schöffe zu Remich einerseits und Kathrin, Witwe von Wilhelm Doppelgewin, Schöffe zu Remich für sich und ihre Kinder anderseits. Die Güter waren gelegen zu Schwebsingen, Wintringen, Remerschen, Bech, Kleinmacher und Bürmeringen. *Soc. hist. Luxbg.* Schumacher, J. (1988, S. 216).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Schwebsingens sowie für die chronologische Einordnung des Ortes vgl. ausführlich -> II. 2.1.24.2.3., 2.1.24.2.5. - 2.1.24.2.8.

In der Bucht des Moseltals oberhalb von Remich bis nach Schengen liegt auch Schwebsingen¹ - an den steil aufstrebenden Keuperhängen *Ho, Kundel, Edelig*, welche auslaufen zu den Höhen *Felsberg, Hommelsberg* und *Steppchen*.²

In der Nähe der Mosel wurden merowingergezeitliche Gräber mit Münzen entdeckt, die Schwebsingen selbst zuzuweisen sind.³

¹ Wiltzius, E. (1965, S. 109).

² Schumacher, J. (1988, S. 324).

³ PSR 8, 1861,54; *Obermoselzeitung* 4. 9. 1930; FMRL I,318 (FMRL I = Weiller, R. *Monnaies antiques...* I, Berlin 1972); CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 36; Böhner, K. (1958 II, S. 140).

Um 1830 und 1851 wurden auf der Flur '**op de Musel laengten**' (Section de Schwebsange, Flur *173) mindestens ein Trockenmauergrab mit Schere sowie weitere Gräber in unbekannter Zahl mit "Waffen" gefunden. Die Gräber gehören wahrscheinlich der Jüngeren Merowingerzeit an.⁴ Im Ortsteil **Verlorenkost** (Section de Schwebsange, Flur *160) wurde 1859 ein Steinsarkophag mit Skelett und Beigaben ausgegraben. Nach J. P. Muller wurden 1939 bei Schwebsange weitere Frankengräber freigelegt.⁵ Auf eine Gründung in der Merowingerzeit könnten auch die Patrozinien der Kirche bzw. der Kapelle von Schwebsingen verweisen. Letztere ist dem hl. Pirmin bzw. dem heiligen Einsiedler von Meaux, Fiacrius, geweiht.⁶

⁴ Namur, A. (1852, S. 54). CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 37.

⁵ Gerges, M. (1982, S. 28). CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 36.

⁶ Lit.: Gerges, M. (1982, S. 29); Wolff, J. (1896, S. 107); Wiltzius, E. (1965, S. 113); Namur, A. (1859/60, S. 203) mit J. Engling (1861, S. 171); Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 113 - 114); Schumacher, J. (1988, S. 331).

2. *Swīpisingas -> (mit i-Umlaut) Sueppesinge(n) (bzw. Xuepxenges¹ (frz.)) -> Swebsingen/ Swepsingin bzw. Swipsingen (totalassimilierte Variante) -> Schwebsingen dial. Form: Schweidsbeng(en), Schwötzbingen

¹ "Vor dem Hintergrund der galloromanischen Entwicklung von lat. [ks], verschriftet [x], zu [s], in deren Folge <x> schon im frühmittelalterlichen Latein für den stimmlosen [s]-Laut gesetzt werden konnte, wurde das Graphem <x> auch in den volkssprachigen Texten Nordfrankreichs in erster Linie zur Markierung der stimmlosen Sibilans... verwendet." "Gerade in Lothringen dürfte dieses hier überaus häufige <x> aber zumindest teilweise auch einen spezifisch ostfranzösischen Wandel vor allem der intervokalischen, teilweise auch der anlautenden dentalen Spirans zum Reibelaut reflektieren..." In ganz Ostfrankreich ist, wohl in Reaktion auf die geschilderten Entwicklungen, ein recht häufiger orthographischer Wechsel zwischen den Repräsentanten von stimmlosem [ʃ] und stimmhaftem [ʒ] jeden Ursprungs zu beobachten. Zitate: Pitz, M. (1997, S. 857 - 858, vgl.: dieselbe, ebd., S. 860).

2.1. W. Kaspers und J. Meyers leiten Schwebsingen von dem PN **Swabizho** (aus Flandern belegt) bzw. **Suavizo** 11. Jh. (aus Ravenna überliefert) ab.¹ W. Jungandreas stellt Schwebsingen zum ahd. PN ***Swapizo**.²

H. Kaufmann leitet Schwebsingen (Remich, Kr. Grevenmacher, L), um 1200 **Suepes-inge(n)**, 13. Jh. **Sueppes-inge, Sweps-ingen** (Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 966) zu Recht vom PN ***Swāp-iso** ab - ausgehend vom Kurznamen **Swābo** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1373), inlautverschärft zu ***Swāpo** - + wfrk.-rom. **s**-Suffix.

¹ Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 91); Meyers, J. (o. J. [1932], S. 134).

² Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 966.

Der PN ***Swāpiso** ist wie die Kurznamen **Swābo** und ***Swīpo** dem PN-Stamm ***Swāb-** 'Suebe' (vgl. germ. ***swāb-a-**, ahd. *swābo* 'Schwabe'³) zuzuordnen, nach L. Rūbekeil einer ethnozentrischen Selbstbenennung, am angemessensten zu übersetzen mit der Deutung 'die Echten, die Genuinen'⁴; es handelt sich nicht direkt um einen ethnophoren Rufnamen.⁵ Vgl. auch -> I. 3.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

³ Die Formen des Schmucks und des Trachtzubehörs aus frühalamannischen Gräbern sind nach F. Stein vergleichbar mit solchen, die sich in einer Zone entlang der Elbe finden, bei einer Bevölkerung, die nach dem archäologischen Bild zusammenfassend als elbgermanisch benannt wurde. "Dieser von Archäologen geprägte Kunstbegriff deckt sich mit verschiedenen namentlich im 1. und 2. Jahrhundert überlieferten Stämmen: Semnonen, Hermunduren, Markomannen und Quaden. Diese Stämme benutzten auch einen gemeinsamen Namen, jedoch nur in ganz bestimmtem Sinne. Alle, die sich zu gemeinsamen Kultfesten in ihrem zentralen Heiligtum, dem sogenannten Hain der Semnonen, versammelten, bezeichneten sich als *suebi*; es handelte sich also um einen Kultverband und nicht um einen Stammesverband. Daß auch Vorfahren der Alamannen einst zu diesem Kultverband gehörten, zeigt das Weiterleben des Namens *suebi* als Schwaben." Vgl. und Zitat: Stein, F. (1991, S. 13). "Der alten Namen der Sueben (ahd. *Swāben*) bezieht sich seit der späteren Merowingerzeit nur noch auf die Alemannen, die zum Großverband der *Suebi* gehört hatten." Zitat: Haubrichs, W. (2011, S. 140). Entsprechend dazu: Verbreitung des Namelementes germ. ***sweb-** bei den Alamannen -> Anm. 5. In diesem Zusammenhang ist besonders der berechtigte Verweis Turville-Petres hervorzuheben, daß Sváfnir ein nordischer Beiname Odins war. W. Haubrichs stellt nicht unberechtigt die Frage, ob möglicherweise Wodan auch einer der zentralen Götter des suebischen Verbandes war. Auch in der frühesten Schicht der Genealogie der angelsächsischen Könige von Deira (-> Katalog-Nr. 26: 2.1. Anm. 1) spielt das Namelement eine Rolle, es ist enthalten im Namen eines wohl mythischen Königs *Swæfdæg* 'der unter den Sueben Berühmte'.

⁴ Es wäre also an eine Deutung germ. ***sweb-** im Sinne von 'Leute vom eigenen Volk', zu denken (vgl. Haubrichs, W. [2000 f, S. 199 Anm. 127 mit grundlegender Lit.]), wie sie z. B. die Forschung auch im Falle der nordgermanischen Zeugnisse (vgl. auch Anm. 5) in Erwägung zieht. Zu wgerm. [ē] > [ā] vgl. Baune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 34, S. 35 - 36 Anm. 1; Material Lobdengau-Kolloquium, WS 2002/03, Haubrichs I, S. 2: Ethnogene SN 28 Nr. 115.

⁵ Der Siedlungsname Schwepsange enthält im Bestimmungswort also einen gentilen Personennamen, der auf die Zugehörigkeit des Namensträgers zu einem bestimmten Stamm weisen könnte. Es handelt sich aber nicht direkt um einen Stammesnamen, sondern um einen Personennamen, der von einem Stammesnamen abgeleitet worden ist. Vgl. methodisch: Jochum-Godglück, C. (1997, S. 194 - 195). J. Insley weist darauf hin, daß im westgermanischen Sprachraum die Namen mit dem Namelement ***swāb-a-** sich häufig im hochdt. Raum finden. Sehr stark sind sie z. B. im alamannischen Raum, u. a. aus dem Kloster St. Gallen überliefert. Im niederdeutschen Bereich hingegen sind mit diesem Namenstamm gebildete PNN selten und meist sehr spät bezeugt (ab dem späten 9. Jh. - 11./ 12. Jh.), während sie nach Angaben J. Insleys im englischen Sprachraum früher und häufiger tradiert sind. Die historisch früheste Überlieferung des Namenstammes scheint sich jedoch in einer Inschrift auf dem Runenstein von 73 Rō in N-Bohuslän in Schweden aus der Zeit um 400 zu finden, die einen **SwāḥarjaR** nennt. Insley, J. (1991, S. 312, 314 - 317) und Düwel, K. (1983, S. 32); Borgolte, M./ Geuenich, D./ Schmid, K. (1986, S. 630); Buisson, L. (1976, S. 19). Der Namenstamm findet sich möglicherweise im burgundischen Herrscherhaus. Vgl. eingehend: Hachmann, R. (1970, S. 49 Anm. 49); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 333; Schneider, R. (1996 b, S. 390). Im fränkischen Bereich sind die Personennamen mit dem Namenstamm ***Swāb-** besonders im 7. und 8. Jh. belegt. Mit Zeugnissen des 7. Jhs. vertreten ist auch der elsässische Raum (Klöster Murbach und Weißenburg).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1373 - 1374; Bach, A. (1952/53 I, § 209, S. 228); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 333; Schwarz, E. (1956, S. 156); Kaufmann, Rufnamen, S. 315; Pitz, M. (1997, S. 762); Morlet, Noms de personne I, 204 a - b; Turville-Petre, E. D. G. (1964, S. 63); Haubrichs, W. (2000 c, S. 116, 126); ders. (2000 f, S. 198 - 199 mit ausführlichen Quellenangaben); Antonsen, E. H. (2002, S. 124 - 125, 222). Eingehende Anmerkungen zu den Sueben bei: L. Rübkeil, 'Suebica. Völkernamen und Ethnos', Innsbruck 1992, S. 155 - 214, besonders S. 205 - 211.

Nr. 155 Schwemlingen (dt.) / Schweemlingen (dial.), Stadt Merzig (Saar), ST, D, SL, Merzig-Wadern¹

Schwemlingen, ST von Merzig, im Dialekt: **Schweemlingen**, später mehrmals: [˜·ve:mlI·n]. Schwemmlinger Au [˜·ve:mlI·v a:]. Schwemlingen, amtll. FlN: Schwemlingen, mda. Bez.: [˜·ve:mlI·n], Kulturart: Wi, Gä (bebaut) Si., geograph. Lage: 4.7. Schwemlingen, historische FlNN von 1778: Wiesen: "[...] bey denen Dorf wießen wider die Schwemlinger Aug [...]" StAK, Abt. 1 C, Nr. 4967 Schwemlingen 1778.2.

¹ Angaben zu Schwemlingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 698.

² Belege aus ASFSL. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4967: Acta [...] Merzig und Saargau, 1778 (letzte Urkunde). S. 145: Estimation deren gutheren im Hochgericht Merzig lincken Saarseite samt deren Bestellungen. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 114: 1.1.

1. *Heimo de Svaemedinga tradidi super altare S. Liutwini II iugera pro salute anime filie sue Gerburge qui sind inter wiehs et Budingam in loco qui dicitur hundesdale. (um 1150, bzw. 2. V. 12. Jh., Or. lat.) [...] in Mullenbach apud Swemedingen [...] (1324, November 14., Abschr., Pp, in Cart. 15. Jh. lat.) [...] Littera de pratis Comparabis in Swemelinger auwen (K. 17. Jh. mit der Schreibung "Schemlinger Auwen [...]) [...] Margreten von Puttlingen [...] in Swemmelinger und Besseringer auwen (K. 17. Jh. mit der Schreibung "schwemlinger und besseringer auwen [...]) (1398, Mai 19., begl. K. 15./ 16. Jh. sowie 17. Jh. lat. und dt.) Littera De pratis Emptis In Swemlinger Auwen videlicet Arnoldts Mondes weße [...] Marghrette von Riptingen¹ [...] gelegen in swemlinger und besseringer augen [...] (1399, Juni, begl. K. 15./ 16. Jh. lat. und dt.) Auf dem Saargau genannt: "[...] zu Ruptingen [...] in Schwemlingen [...] büß zu Büdingen [...] in schwemelingen [...] zu schwemelingen [...] von schwemeling büß zu Büdingen [...] zu schwemelingen [...] an mertziger straiß [...] zu Rupting uff die duringen² Bach [...] an swemeling [...] zu swemeling [...] von swemeling [...] biß zu Buding [...] zu swemeling [...] an hilbring (1407, K. dt.) [...] Item was er in den dorfern zu Wellingen und zu hesebach hait [...] zu seyne deyle zu Wellingen [...]*

¹ oder Reptingen, schlecht zu lesen

² oder: Duringen

die da fallent alle Jairs zu **Swemelingen** und zu Besseringen [...] zu Bergh, zu Besseringen und zu **Swemelingen...** (1436, Februar 14. (St. Valentin) **Or.** des Vid. des 12. Nov. 1445, Pgm mit S dt.) **Swemelingen**, Sirck [...] (1437/38, März 3., **Or.** dt.) **Swemelingen** (1438, **Or.** dt.) **In dem hofe zu Sweymelingen**³ in dem Sargauwe gelegen (1446, **Or.** dt.) [...] Johann von Ripplinge alde meyer zu **swemeling** [...] (1487, **Or.** dt.) *Monastery Jurisdiction in Dreisbach: [...]* Der gelichen der cleyne zeneden hovet zu **svemeling** [...]"⁴ *Jurisdic. Im Sargauwe: [...]* Im **svemelingen**⁵ [...] **In Swemelingen**⁶ et vederfels [...] Item zu **Swemelingen** [...] *Sequuntur census Im Sargauwe: [...]* zu **swemeling** [...] Item ludinger wese zu **Swemeling** [...] vonn **swemelingen** [...] *In villa wiler: [...]* Item der wagner vonn **swemelingen** [...] Item *This* Johann von **Swemelingen** [...] von **swemelingen** [...] **svemeling**⁷ [...] Item ludinger wese zu **Swemeling**⁸ (*Sequuntur census im Sargauwe*) [...] **Swemeling** [...] (*Inhaltsverzeichnis*) (1498, **Or.** dt.) "*Rupplingen*"⁹ [...] "*Baldringen*"¹⁰ [...] "**Schwemlingen**"¹¹ [...] "*Wehingen und Bethingen*"¹² [...] "*Büdingen*"¹³ [...] "*Wellingen*"¹⁴ [...] (1519, **Or.** dt.) [...] *Niclaß von Budingen* [...] *Güter zu Orscholz: [...]* vonn **Schwemling** [...] *Johann von wyntringen* [...] *margrett von weyhingen* [...] zu *Kutzingen* [...] zu *Kutzinge* [...] zu *boddinge*¹⁵ (1556, **Or.** dt.) [...] *Darnach wiset der scheffen unsern g. h. zu Schwemlingen* [...] (1561, **Or.** dt.) 1446. *Hilbringen* [...] 1448. *Baldern* [...] 1449. *Rupplingen* [...] 1452. **Schemlingen** [...] 1454. *Budingen* [...] 1456. *Weillingen* 1457. *Bettingen* 1458. *Wehingen* 1459. *Balderingen* (1594, 1 K. 16. Jh., 2 K. 17. Jh., 1 K. 18. Jh. frz.) **Schwembling**¹⁶ (1656, Dezember 31., **Or.** dt.)

³ mit "*Hylbryngen*" genannt - "**Sweymelingen**": ey = [e:]

⁴ Schlecht zu unterscheiden, ob es "*svemeling*" oder "*svemeding*" heißt. Vom Schriftbild eher: "*svemeling*"; mit Dreisbach zus. genannt.

⁵ oder: *swemelinger*

⁶ bzw. *Swaemelingen*

⁷ im Saargau genannt

⁸ im Saargau genannt

⁹ Oth von "*Rupplingen*" und Claus von "*Rupplingen*", mit *Hilbringen* und *Rech* zus. erwähnt

¹⁰ "*Baldringen*" wird nach *Rech* aufgeführt: in "*Baldringen*" werden 13 Einwohner genannt

¹¹ 17 Einwohner genannt

¹² 13 Einwohner erwähnt, darunter: "*Velten von Bethingen*" und "*This von Bethingen*"

¹³ 18 Einwohner genannt

¹⁴ 5 Einwohner aufgeführt

¹⁵ mit *St. Gangolf* genannt

¹⁶ 7 einheimische Beteiligte genannt

1.1. um 1150: Güterrolle der Abtei Mettlach: die Traditionsnotizen, T. 20, lat. LHAK, Best. 143, Nr. 6: Güterverzeichnis der Abtei Mettlach, Pgm, lat. M. 10. - E. 12. Jh. Rolle aus 3 Pgm-Teilen. Druck: MrhUB II, Nr. 10, S. 338, 343. Müller, H. (1965, S. 142). Siehe auch: Fontaine, A. (1985, S. 20) und Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 903. 1324, November 14.: Jakob von Montclair überläßt dem Kloster Wadgassen eine Kornernte aus der Mühlenbacher Mühle. lat. Urk.: Abschr., Pp, Cart. d. 15. Jhs.: LHAK, Abt. 218, Nr. 603/ 251. Reg.: Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1112, S. 314). Burg, J. (1980, Nr. 421, S. 169). Fontaine, A. (1985, S. 24). Beleg von 1398: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 228 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 339 - 340). Beleg von 1399: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 227 r - 228 r. Kopien dieser Belege von 1398, 1399 aus dem 17. Jh.: LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 731 - 735 (S. 770 - 773), pag. 736 - 740 (S. 774 - 778). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Belege von 1407, 1435, 1439: LHAK, Best. 54 M 892, S. 1, 2, 4, 6, 8, 15. Angabe zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Beleg von 1436, Februar 14.: Or. des Vid. des 12. November 1445. Pgm mit S. LHAK. Druck: Florange, J. (1895, S. 208 - 211). Beleg von 1437/38, März 3.: LA Sbr.-Scheidt: Verzeichnis der Bestände des LHAK, Abt. 54 Sierck, S. 1131. Gerhart Kerne von Siersburg hat 1438 vom Herrn von Montclair Einkünfte aus Schwemlingen zum Lehen. LA Sbr.-Scheidt: Verzeichnis der Bestände des LHAK, Abt. 54 Sierck. Fontaine, A. (1985, S. 205). Der Gerichtsbezirk "**Sweymlingen**" wird 1446 an den Pfarrer Johann, genannt Seylner, von "**Hylbryngen**" verkauft. Fontaine, A. (1985, S. 24). LHAK, Best. 54 S/ 988. Puhl, R. W. L. (1999, S. 296). Beleg von 1487: LHAK, Best. 143, Nr. 427, 1487: S. 25. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 98: 1.1. Belege von 1498: LHAK, Best. 143, Nr. 709, S. 25-26, 98 - 99, 103, 234, 237 - 238, 243, 259. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Auszüge aus den Untertanenlisten des dt. Oberamtes im Herzogtum Lothringen, 1519. AD MM B 935/6. Jakob, A. (1938, S. 457 - 460, 461, 464). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 873, 968. LHAK, Best. 30, Nr. 3664 I: Belege von 1556: S. 177, 185 - 186, 221, 237 - 238. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 89: 1.1. Weistum im Sargau/ 1561 bei Merzig (dt.) Grimm, J./ Schröder, R. (1840, S. 56 - 59) sowie: von Briesen, C. (1980, S. 244). Aus demselben Jahr wie das von Grimm und Briesen und Griebler, L. (1980 a, S. 18 - 21) veröffentlichte Schriftstück stammt auch das in der StB Trier liegende "**Scheffen Weistumb in dem Sargau gewiesen Anno Domini 1561**", welches in Trier nicht auffindbar war. Dieses letztgenannte Weistum stimmt zwar größtenteils mit dem ersten Weistum überein, ist jedoch umfangreicher und erwähnt mehr Ortsnamen u. a. Büdingen, Schwemlingen, Ripplingen, Bethingen, Wehingen, Wellingen. Leider wird von H. Leisten nicht die Or.-Schreibweise angegeben. Ders. (1987 a, S. 68 - 70). Beleg von 1594: Alix, T. (1870, S. XII, XIII, 78 - 79, 84 - 86, 88, mit ausführlicher Quellenangabe). Renovatur: 1656, Dezember 31.: LHAK, Abt. 51/15/12, Nr. 7/8. Druck: Jacob, A. (1959, S. 21 - 23).

Regesten: 1167: Erzbischof Hillin von Trier schenkt der Abtei Mettlach Wald und Hart bei Schwemlingen gegen einen jährlichen Zins. nach: Fontaine, A. (1985, S. 205). 1435, Februar 14. (St. Valentin): "**Reversbrief des Arnold von Sierck für folgende Lehen: die 1/2 des Berges Montclair, Meinsberg, verschiedene Plätze in Sierck, Vogtei Nunhausen, Mengen, Frauenberg, Lenterdingen, den Wald gen. Kaudenbusch bei Habkirchen, Merchingen bei Merzig, Wellingen, Heßbach, Wolkeringen, Nittel, Wallerfangen, Dreisbach, Schwemlingen, Besseringen, Berg, Kirsch, Ipplingen.**" Abschr. nach einem Vid. vom 11. Januar 1453. dt.-lat.) (B 384 f 77). Eyer, F. (1976, Nr. 1215, S. 193). 1446: Gerhart Kerne und seine Familie veräußern ihren Besitz in Schwemlingen. Fontaine, A. (1985, S. 23 - 24). 1459, August 28.: "**Philipp von Sierck reversiert für seine Lehen in: Montclair, Riol, Pomern, Menzberg, Kedingen, Guntzenradt, Sierck, Nohn, Berg, Forbach, Mengen, Merchingen, Wellingen, Heßbach, Wolkeringen, Nittel, Wallerfangen, Besseringen, Schwemlingen, Kirsch, Ipplingen, den Wildbann sowie die Praebende auf Kloster Marienfloß.**" (B 384 f 82) (Cart.). Eyer, F. (1976, Nr. 1220, S. 193). 1459: Charles de Bade donne au duc de Lorraine aveu et dénombrement pour Moncler, [...] Besseringen, Schwemlingen [...] (BN Paris, Coll. lorr., vol. 150, p. 21). Florange, J. (1895, S. 153). 1483, Juli 13.: Thyl von Besseringen verspricht die von 3 Jahren rückständigen Kapaunen von der Kernwiese in Schwemmlinger Auen an Mettlach zu zahlen. (Br. dipl. S. 23.) Lager, J. C. (1875, S. 356).

1485 (?), April (?): Mettlach überläßt die Wiese im "Schiltgin" an Michel von Schwemmlingen. (Br. dipl. S. 41) Lager, J. C. (1875, S. 358). 1491, Oktober 2.: Verpachtung des kleinen Zehnten in Schwemmlingen und Dreisbach. (Br. dipl. S. 119, 123). Lager, J. C. (1875, S. 370). 1491, Oktober 6.: Schwemmlingen erwähnt (Br. dipl., S. 121) Lager, J. C. (1875, S. 370). 1491, Oktober 28.: Jean le drapier, bourgeois de Sierck, habitant près de l'église, et ses enfants ont vendu à Conon de Schwemmlingen [...] (Koblenz, Or. auf Pgm.) Florange, J. (1895, S. 159). 1582 verpfändet das Kloster Mettlach den Loch-Brüel in Schwemmlingen an eine Merziger Familie, wegen einer Schuld. Leisten, H. (1964, S. 13). 1582, Dezember 28.: Kloster Mettlach verleiht den kleinen Zehnten in Schwemmlingen an den Theisen zu Stadt und Johann Muelner zu Schwemmlingen. (Ch. III. S. 149. Ch. III = "Allerhandt Hoffbriewen, Pensionbrief u. Erffbriewen. Die abteilichen Güter zu Wiltingen 1686 - 1766. Fontaine, A. (1985, S. 206) und Lager, J. C. (1875, S. 398 - 399). 1589: Kloster Mettlach gibt dem Seiler Classen aus Schwemmlingen eine Behausung zu Bissersdorf. Fontaine, A. (1985, S. 24). 1590, 12.: Mettlach verleiht eine Behausung zu Bissersdorf, die Abtei genannt, dem Seiler Classen zu Schwemmlingen auf Lebenszeit. (Ch. III. S. 243) Lager, J. C. (1875, S. 403 - 404). 1590, März 2.: Mettlach verleiht den kleinen Zehnten zu Schwemmlingen dem Josten Crimmell, Kellner auf Monclair auf 9 Jahre. (Ch. III. S. 249). Lager, J. C. (1875, S. 404). Beleg 1594: Alix, T. (1870, S. 86, mit genauen Quellenangaben).

Weitere historische Belege zu Schwemmlingen und Material zu archäologischen Funden sind eventuell zu erwarten in: Leisten, H.: 'Fund bestätigt die alte Quelle - Beispiel aus dem Stadtteil Schwemmlingen', in: Saarbrücker Zeitung vom 28. 3. 1984. Jakob, A.: 'Ausgegangene Saargau-Siedlungen', in: "Brücke", Juli 1962. Griebler, L.: 'Verschollene Dörfer', in: "Die Brücke", Oktober 1960, Nr. 4, S. 1. Ungedruckte Quellen: LHAK, Best. 14 Nr. 495, Best. 54 Nr. 988, Best. 51/15/12, nr. 7/8. AD MM, B 934, B 9523, B 9524. AD Mos, B 6904. BA Trier, Abt. 44, Nr. 67; Abt. 70, Nr. 5800. Schauffler, Chronik der Pfarrei St. Gangolf 1884 - 1889; Pfarrchronik und Pfarrarchiv Schwemmlingen; Chronik des Klosters Marienau, Schwemmlingen. Angaben nach: Fontaine, A. (1985, S. 329 - 330).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Schwemmlingens sowie für die chronologische Einordnung des Stadtteiles der Stadt Merzig s. auch -> II. 2.2.51.2.2., 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7. "Schwemmlingen liegt zwischen 6° 34' und 6° 36' östlicher Länge sowie 49° 27' und 49° 29' nördlicher Breite. Die Bebauung befindet sich auf Höhen zwischen 168 m (in der nördlichen Saaraue) und 235 m (im westlichen Hanggebiet)." Als bestimmende Merkmale sind zu erkennen: überwiegend Tallage im Merziger Becken [...] (am NW-Rand der Talweitung); Teile des Ortes liegen am westlichen, aus der Saarebene zur Hochfläche ansteigenden Hang (auf Schwemmlandterrassen); das Kohlenbrucherbachtal bildet von Südwest nach Nordost einen stark prägenden Einschnitt in die Landschaft [...]¹

¹ Fontaine, A. (1985, S. 9, 155. Zitat: S. 155).

Zur Lage Schwemmlingen siehe eingehend -> II. 2.2.51.2.5. Anm. 2022, 2026.

Wasser ist in Schwemlingen an vielen Stellen reichlich vorhanden, die Wälder der Umgebung sind der natürliche Wasserspeicher. Die Ortschaft liegt auf beiden Seiten des Kohlenbrücherbachtals,² die beiden Ortsteile Urth und Mühlenbach waren durch das früher unbesiedelte Bachtal getrennt.³ Der Kohlenbrücherbach mündet bei Schwemlingen unterhalb von Staudt in den Saartalarm,⁴ außerdem sind mehrere Quellen vorhanden.⁵

Schwemlingen wies somit für eine frühmittelalterliche Besiedlung gute Voraussetzungen auf. Entsprechend zu diesen günstigen Bedingungen brachten Grabungen hier wahrscheinlich als merowingerzeitlich einzustufende Funde zutage. In der Sebastianstraße sollen, nur ca. 100 m von der im 18. Jahrhundert erstmals erwähnten katholischen Kapelle entfernt, archäologische Funde, die nicht zu einem Gräberfeld, sondern zu einer Siedlung (zu Schwemlingen selbst) gehörten, entdeckt worden sein -> II. 2.2.51.2.2. Ob es sich tatsächlich um merowingerzeitliche Funde handelt, kann jedoch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, außerdem wurden Gegenstände aus der Zeit des 12. Jhs. ergraben. Die archäologischen Funde sind wahrscheinlich Schwemlingen selbst und nicht der Wüstung +Staad (-> II. 2.2.51.) zuzuweisen. In dieses Bild einer sehr alten Besiedlung paßt auch das Marien-Patrozinium des Gotteshauses von Schwemlingen.

² Fontaine, A. (1985, S. 23).

³ Leisten, H. (1964, S. 15).

⁴ Fontaine, A. (1985, S. 188).

⁵ Leisten, H. (1964, S. 9).

2. *Swäbmûodingas -> Swäbmedingen (mit Abschwächung des Endsilbenvokals)¹ -> Swäemedingen (mit Umlaut und Assimilation [bm] > [mm]) -> (mit Synkope des Mittelsilbenvokals) *Swemdingen -> (mit Assimilation [md] > [ml])² Schwemlingen

¹ Das Endglied des Rufnamens bzw. das Kosesuffix erleidet infolge von Unbetontheit eine Zusammenziehung. "Denn die Betonungsverhältnisse eines Rufnamens ändern sich, sobald dieser zum Bestandteil eines Ortsnamens wird. Das zunächst noch nebetonige zweite Glied (bzw. das Kosesuffix) des PN bildet dann die stets tonlosen Mittelsilben des Ortsnamens." "Die bekannte, lautgesetzliche Folge der Tonlosigkeit ist [...] ein lautlicher Verfall, den man als Zusammenziehung oder Schrumpfung [...] bezeichnen kann" [...] und der sich allmählich und stufenweise vollzieht. Vgl. Kaufmann, Rufnamen, S. 162 - 163, 1. und 2. Zitat: S. 162.

² Zur Assimilation [md] > [ml] sowie zu Schwemlingen s. Haubrichs, W. (1993 c, S. 91).

2.1. M. Müller leitet Schwemlingen vom Personennamen **Swidmot** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1385) ab.¹ J. H. Kell geht, ebenso wie A. Fontaine, von dem "altdeutschen" PN **Sividmot** aus.² W. Kaspers rekonstruiert zu Schwemlingen mit Vorbehalt den PN ***Suamund**.³ Die von Müller, Kell, Fontaine und Kaspers vorgeschlagenen Personennamenansätze sind als nicht zutreffend abzulehnen. Der SN Schwemlingen ist zu deuten mit Hilfe eines zu erschließenden, bithematischen Personennamens:

¹ Müller, M. (1910, S. 53).

² Kell, J. H. (1925, S. 411). Fontaine, A. (1985, S. 21).

³ Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 90).

Zu rekonstruieren ist entweder ***Swīb-mund** (zu germ. **munduz* 'Beschützer') bzw. ***Swīb-mōd**, besser aber ***Swīb-muod**⁴ zum Namenwort ***Swāb-** (vgl. germ. **swāba-* 'frei selbständig' etc. -> Katalog-Nr. 154: 2.1.) und den PN-Zweitgliedern **-mund**⁵ oder **-mōd** (bzw. **muod**).⁶ Zu dem PN ***Swab-muod** vgl. auch -> I. 3.1.1. Namen wie ***Swabmuod** und **Swabberath** bezeugen eine große Achtung vor den Sueben (bzw. Schwaben) im frühen Mittelalter.⁷

⁴ W. Haubrichs geht von ***Swābmuot** aus. Ders. (1993 c, S. 91). Das Letztglied **-mōd** gehört semantisch zum gemeingermanisch bezeugten Appellativ got. *mōþs*, ae. afries. as. *mōd*, ahd. anfrk. *muot*, anord. *móþr* -> Anm. 6. Tiefenbach, H. (1986, S. 30). Das Zweitelement **-mōda** ist als Namenbestandteil jedoch stark ostgermanisch bestimmt. Haubrichs, W. (2008 a, S. 174 Anm. 163); ders. (2004, S. 89) und (2009 b, S. 72 - 73).

⁵ zum Stamm ***mund-u-** (> ahd. *munt* 'Schutz')

⁶ zu germ. ***mōþa-** m. ('Sinn, Mut, Zorn' u. a.), ***modi-** (ahd. *muot* 'Seele, Geist, Sinn, Mut', anfrk. *muot* 'Gemüt', afries. as. *mōd*, ae. *mōd* 'Mut', got. *mōþs* Gen. *mōdis*, awnord. *móðr* 'Zorn, aufgeregter Sinn'). Die Bedeutung des PN-Zweitgliedes **-m(u)od** ist in den westgermanischen Einzelsprachen recht einheitlich 'Verstand, Herz, Sinn, Gemüt'. Mit diesem Wort gebildete Personennamen können unter Umständen, wenn sie mit einem Adjektiv-Erstglied verbunden sind, eine Charaktereigenschaft bezeichnen; die Namen könnten vielleicht Bedeutungen haben wie z. B. 'jemand, der eine fröhliche Gesinnung hat' - PN **Blidmod**. Für die beiden gotischen Belege des Appellativs kann nach Tiefenbach nur die Bedeutung 'Zorn' angesetzt werden, die auch im nordischen Material gut bezeugt ist. Seiner Meinung nach könnte zwischen den unterschiedlichen Bereichen die Bedeutung 'Erregung, heftige Gemütsbewegung' vermitteln. In allen germanischen Sprachen ist das entsprechende Appellativ Maskulinum (oder Neutrum), mit dem kongruenten PN-Stamm gebildete Männernamen sind daher relativ häufig. Die **-mōd**-Namen der ältesten überlieferten Personennamenschicht zeigen nach H. Tiefenbach hauptsächlich substantivische Erstglieder. Das PN-Zweitglied **-mōd(us)**, **-muod** ist im altdt. Sprachraum durch den Batimodus-Stein, gefunden unter der Stiftskirche St. Viktor in Xanten, bereits 2. H. 4. Jh./ M. 5. Jh. epigraphisch belegt. Im wfrk. Bereich sind schriftliche Zeugnisse des 6. Jhs. vorhanden. In der ostgermanischen Namenüberlieferung erscheint das PN-Zweitglied ebenfalls sehr früh: im gotischen Bereich im 6. Jh., bei den Herulern (E. 4./ A. 5. Jh.) und Burgundern (E. 5. Jh./ A. 6. Jh.). Wir haben bei ***Swab-muod** ein PN-Erstglied, das einen Völkernamen zeigt bzw. von einem Ethnonim abgeleitet ist. Man könnte diese mit Völkernamen gebildeten bzw. von Völkernamen abgeleiteten Personennamen mit Zweitglied **-mōd(us)/-muod** vielleicht deuten im Sinne von 'jemand, der das Herz/ den Mut eines X hat' (s. Tiefenbach, H. [1986, S. 44]). Dementsprechend könnte vielleicht sogar der burgundische Personennamen **Baltamodus** (E. 5. Jh./ A. 6. Jh.), dessen Erstglied zu germ. ***balþa-** (vgl. auch got. **balþs*) 'kühn' (-> Katalog-Nr. 5: 2.1.) gehört, nach Tiefenbach auch zum Namen der westgotischen Königsfamilie der Balthen gestellt und entsprechend dem obigen Vorschlag interpretiert werden.

⁷ Vgl. die zahlreichen PNN-Bspe. bei Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1373 - 1375.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 240, 1126 - 1128, 1133, 1373 - 1374; Bach, A. (1952/53 I, § 207, S. 227); Schramm, G. (1957, S. 47); Sonderegger, S. (1965 b, S. 424); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 494, s. v. 'Mut'; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 259 - 260, 262, 333; Pitz, M. (1997, S. 758); Tiefenbach, H. (1984, S. 374, 380), ders. (1986, S. 23 - 30, 32 - 37, 40, 44); Müller, G. (1970, S. 151); Haubrichs, W. (2000 f, S. 185, 192).

**Nr. 156 Sem(m)ing (frz.)/ Simmingen (dt.), Gde. Rodemack,
F, Moselle, Kt. Cattenom¹**

H. Hiegel gibt an: Semming, Annexe Gde. Rodemack.² Das ASFSL verzeichnet: Gde. Rodemack, Simmingen, Semming: *Section E dite de **Seming***, Fl. 128 ['zɛmɪŋən], Fl. 140: *village de **Seming*** ['zɛmɛŋən].³

¹ Nach: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 21 und ASFSL, in den CAL ist Simmingen nicht verzeichnet.

² Hiegel, H. (1986, S. 321).

³ ASFSL

1. *Ego Milo et coniunx mea Ragentrudis [...] donamus terram nostram in villa **Sumingen** in pago Muslensi ([751 - 768], K. 1191/1222 lat.) [...] in pago moslinsae in villa videlicet Burias mansos XIII. et in villa Leffenza [...] et in villa **Suminga** mansum I et in Hessingas mansos sex et in villa que vocatur Hoinbringas mansos duos (842, Februar 5., K. 10. Jh./ um 920 lat.) [...] in eodem pago Muslacensi et comitatu Liuthardi in villa vel marca **Summingen** (907/908, K. 1191/1222 lat.) In pago Muslacensi ecclesias de Putilingen et Bethinberche [...] Bitwilre, Eschwilre, Wormeringa [...] Dondenva **Summinga** [...] (1148, K. um 1222 lat.) possessiunculas apud [...] Dondenna, **Summinga**, allodium in Burna [...] (1121, Juni 9., Cremona, Or. - Bulle Victors IV. - lat.) **Sunninga** (1161, Or. lat.) Giles, l'aîné, sire de Rodemacre, chevalier, fait savoir que le château de Rodemacre, la cour, les villes de Volebach (Faulbach), de **Somanges** [...], de Unguescym [...] (1302, April 3., K. frz.) **Symmingen** (14. Jh., Randschrift zu dem Beleg von 751 - 768, K. lat.) in pago Muslacensi et comitatu Liuthardi in villa vel marca **Summingen** (14. Jh., Randschrift bei dem Beleg von 907/908, K. lat.) **Sommanges**, **Somanges**¹ (1303, März 19., K. frz.) 11. Decanatus in Remich: [...] ecclesia de Wormeringen ecclesia de Lenningen [...] ecclesia de Putlinga (Butlingen) [...] ecclesia de **Simmingen** (**Summingen** A) (1307/54, 1 fragmt. K. 16. Jh., 2 K. 18. Jh. lat.) **Somingen** (1440, Or. Verzeichnis SNN Raum Thionville - Metz) **Sommingen** (1440, Or. Verzeichnis SNN Raum Thionville - Metz) "**Summingen** et Fulbach" 6 mesnaiges [...] (1495, Fragm. einer Or.Ausf. und 3 K. frz.) **Summyngen** et Fulberch [...] Mesnaiges francs - [...] Mesnaiges serfz 8 [...] Mesnaiges 4 [...] (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) **Summingen** (1502 K. Verzeichnis SNN Raum Thionville - Metz) **Somyngen** (u. a. mit Ferschweiler zus. genannt) (1503, Dezember 6., Or. mit S dt.) [...] herrn Clais cappellain zu **Summingen** [...] (1508, Or. dt.) "**Sunnyngen** et Fulbach" [...] 6 mesnaiges (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) "**Lenningen**" [...] "**Wormeringen**" [...] "**Summyngen**" [...] "**Putlingen**" (1531, Fragm. einer K. dt, Or.-Erklärungen v. 1534, 1 Or., 1 K. dt.) *La seignourie de Rodemach* [...] **Summyngen** und Fulbach [...] 6 feuz (1537, Or. auf Pgm dt. und frz.)*

¹ mitgenannt sind die Orte Faulbach, Fixem

I. Decanatus Remich: [...] Ecclesia in Gandern. Patronus: sanctus Stephanus. Capella Burmlingen. Patronus: sanctus Simeon. Ecclesia in Sumigen. Patronus: sanctus Petrus. (1570, Or. lat.) [...] auch den kleinen zehen zu Summingen [...] (1592, Januar 20., Or. dt.) Sumingen (1603, August 3., Echternach, K. dt.) [...] Berg, Vies, Fixheim au gau, Faulbach, Simmingen (1618, Or. frz.)

1.1. [751 - 768]: Milo und seine Gemahlin Ragentrud schenken Kloster Echternach ihre Güter zu Simmingen. LB Gotha I, 71: Liber aureus Echternach, f. 71 v° um 1222 (B). Cod. Neyen, f. LVII'(C). Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 56, S. 120 - 121; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 917; Puhl, R. W. L. (1999, S. 218); Nonn, U. (1994, S. 52). Lothar I. schenkt a. 842 seinem Getreuen Alpkar 25 Mansen an gen. Orten in Lothringen zu freiem Eigen unter Treuevorbehalt. StB Trier, Hs. 1709 fol. 14 r: Liber aureus Prüm kop. um 920. Cart. der Abtei Prüm, der sogenannte Liber aureus, s. zum Liber aureus ausführlich u. a. "Kostbare Bücher und Dokumente aus Mittelalter und Neuzeit". Katalog der Ausstellung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Trier 1984, S. 77 - 78. Dort auch Angaben zu weiterführender Literatur; Haubrichs, W. (1993 a, S. 47). Druck: MGH D Lo I, Nr. 66, S. 178; MrhUB I, Nr. 68, S. 76; Puhl, R. W. L. (1999, S. 194, 218); Nonn, U. (1994, S. 55). Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 917. Beleg von 842: MGH D Kar. III, Nr. 66, S. 178; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 78, S. 67 - 70; MrhUB II, Nr. 90, S. 590; MrhR. I, Nr. 535, S. 152. Beleg von 907/ 908: Liber aureus: LB Gotha I 71, 52 v°, K. 1191 - 1222 (B). Cod. Neyen, f. XXXXII (C) Wampach, C.: Gesch. Echternach, Nr. 164, S. 254 - 255; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 917. Puhl, R. W. L. (1999, S. 202, 218). Beleg von 1148: LB Gotha: Liber aureus Echternach. f. 109 v°, 110 v°, K. um 1191/ 1222 (B). Cod. Neyen, f. LXXXVI (C). Von B zwei begl. Abschr. des 18. Jhs. im LRA, Coll. soc. hist. Luxemb. Cart. Eptern. p. 116 v°. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 205, S. 337 ff.; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 917; Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. II, S. 233 f.) 1161: lat. Or., Bulle Victors IV. StB Trier Q 4, verschiedene K. jüngerer Zeit im LRA. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 208, S. 345 - 349; MrhUB I, Nr. 622, S. 683 - 684; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 917 und Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. III, S. 234). Beleg von 1161 siehe auch: Material Moselgau-Kolloquium, Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 21. Beleg von 1302: LRA Cartl. Pgm, fol. 39. Cart. A, f. 55. Frz. Table chronologique des chartes et diplômes relatifs a l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg. Würth-Paquet, F.-X. (1862, Nr. 342, S. 103). Randschrift: Hand des 14. Jhs.: Liber aureus Epternacensis, f. 71' (B). Cod. Neyen, f. LVII'(C). Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 56, S. 120 - 121. Am Rand der Urk. von 907/ 908 in Schrift des 14. Jhs.: LB Gotha I 71, 52 v°, K. um 1222, (B). Cod. Neyen, f. XXXXII (C). Wampach, C.: Gesch. Echternach, Nr. 164, S. 254-255; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 917. Beleg von 1303: frz. Or. nicht mehr nachweisbar. K.: I Luxbg. A, f. 39 = I Luxbg. B 1, S. 113 = I Luxbg. C, nr. 116 = I Br. B 1, f. 109 = I Br. B 2, f. 112. - 11 Br. A, f. 38 = 11 Br. B, f. 56' = II Luxbg. B 1, f. 55 = II Luxbg. B II, f. 56' = II Luxbg., BIII, f. 58. - IV Br. AII, f. 63. - V Arl., f. 10. - Regest im Cart. KK. nr. 1245, f. 180, Archives Nationales/ Paris. Wampach, C.: UB Luxemburg VI, Nr. 932, S. 401 - 402. 1307/54: *Taxa generalis subsidiorum cleri superioris, secundum quam plerumque aliae taxae pro tempore ocurrentes regulantur. A. Registrum subsidiorum Burdecanatus ecclesie Treverensis anno LXXX nono (1389) conscriptum.* LHAK: 2 Exemplare einer Hs des 18. Jhs.: "Extractus Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstifts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuren, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Otoonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Metzenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra". Druck: Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 25).

Vgl. auch: Diözese Trier: Comptes de décimes. 3 Exemplare (= Kopien) erhalten 1. Älteste Kopie: Fragm. aus 12 Blättern mit Schrift des 16. Jhs. im LHAK: "*Status ecclesiae superioris archiepiscopatus Trevirensis, saeculo XVI unter: "Religions- und Kirchen-Sachen, Generalia, n° 98"*". Die beiden anderen Kopien stammen aus dem 18. Jh.: 1.: "*Extract Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Staende des Erzstifts Trier*". 1567. LHAK, Acten Trierer Landstaende, n° 10: in-folio Register von 93 Seiten. 2.: "*Acten Trierer Landstaende*", Ad. n°10: 8 Hefte. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. VII - IX, 29 - 30). Belege von 1440: Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 21. 1495: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 52, 55 - 59, 68, mit ausführlicher Quellenangabe). 1501: Dieselben (1921 I, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit ausführlichen Quellenangaben). Belege von 1502: Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 21. Beleg von 1503: dt. Or. mit S. Transs. vom gleichen Tag in dem von Thilmann ausgestellten Lehensrevers auf dem AEL (A). - Abschr. in der Hs. 29, 20, f. 26 (liber sextus), ebd. (B). - Regest in der Hs. 29, 28 b, Nr. 89 und in der Hs. 29, 28 b, II, nr. 89 ebd. - Hinweis dgl. in der Hs. 18, Abt. 15, S. 242, Nr. 89, auf dem Historischen Institut daselbst. Wampach, C.: UB. Luxemburg IX, Nr. 1112, S. 586 - 587. 1508: *Sehnerweistum von Gandern*. StB Trier 2164/ 702 N. 237. Druck: Majerus, N. (1957, S. 326). Weitere Angaben hierzu siehe -> Katalog-Nr. 23: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921 I, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe), dieselben (1921, S. 393 - 394, 396 - 397, 418 - 419, 422, mit ausführlicher Quellenangabe) und (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit Quellenangabe). *Extraits du registre de visitation de l'archidiaque de Longuyon en 1570*. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90). 1592: "*Scheffenweistumb zu Bergh im gauwe*": dt. AEL. Abgedruckt in: Hardt, M. (1870, S. 86). Beleg von 1603: Abschr. in der Hs. 29, 20 a, f. 1089' - 1092'. AEL (B). Wampach, C.: UB Luxemburg X, 1, Nr. 240, S. 362, 365. 1618: *Record de justice concernant la Forest de Souffrtgen*: frz., aus der Sammlung Neyen; mitgeteilt durch Herrn Würth-Paquet. Druck: Hardt, M. (1870, S. 696 - 697).

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Simmingens sowie für die chronologische Einordnung des Ortes s. ausführlich -> II. 2.1.21.2.5. - 2.1.21.2.8.

Simmingen liegt im Bereich der Römerstraße Metz-Trier.¹ Die naturräumlichen Gegebenheiten und die verkehrsgünstige Lage ermöglichten eine frühe Besiedlung, für ein hohes Alter des Ortes spricht auch das Petrus-Patrozinium² -> II. 2.1.21.2.4.

¹ Linckenheld, E. (1934, S. 107).

² Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 138, 140 sowie Linckenheld, E. (1934, S. 107).

2. *Sumingas -> a) *Sümmingen (mit Umlaut [u] > [ü] vor [i]) -> Simming (mit Entrundung [ü] > [i]) und Senkung > [e] vor Nasal -> Semming

-> b) (mit Senkung [u] > [o]) Sommingen (frz. Doppelform Somminges).¹ Sommingen -> *Sömmingen -> entrundet: Semming

¹ Zu den frz. Formen des **-ing**-Suffixes s. ausführlich -> Katalog-Nr. 12: 2. Anm. 3).

2.1. Die *villa Sumingen in pago Muslensi* wurde bereits durch C. Wampach und U. Nonn als Simmingen in der Gemeinde Rodemack (Lothringen) identifiziert.

Auszugehen ist nach Puhl von dem ahd. PN **Sūmo**, welcher zum PN-Stamm ***Sūm-** (vielleicht Kurzstamm zu **Sūmar-** < ahd. as. *sumar* 'Sommer') gehört.¹

Sumo ist in Fulda belegt vgl. -> I. 3.1.2.

Der Name erscheint nach H. Kaufmann in dem hier behandelten ON Simmingen, Gde. Rodemachern (F, Moselle, Kt. Cattenom) (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 935; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 917); -ü- später entrundet zu -i- und im ON Sommenhardt (D, Baden-Württemberg, Kr. Calw), a. 1075 *Sūmenhārt* (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,2, 931).

Zum Königsbesitz in Simmingen s. -> II. 2.2.55. sowie I. 1.3.2.2.2.3.2.1.

Von einem PN **Sumo/ Somo** abgeleitet ist wahrscheinlich auch der SN Zommange (F, Dép. Moselle, Kt. Dieuze), a. 1342 *Semange*, 1374 K. 15. Jh. *Semenges*, 1380 **Or.** *Symminge*, 1559 *Sumingen*, 1594 *Semange alias Simingen*.²

¹ R. Bruch verweist darauf, daß 858 in St. Galler Urkunden **Sumar** und **Wintar** als Namen zweier Brüder belegt sind. Bruch, R. (1964 Teil II, S. 171), vgl. auch Borgolte, M./ Geuenich, D./ Schmid, K. (1986, S. 406, 630, 652). Semming und Wintrange (-> s. Katalog-Nr. 184: 2.1., eventuell zum PN-Stamm **Wintar-** 'Winter') liegen ca. 8 km voneinander entfernt.

² Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/1990), S. 22 (mit Quellenangaben S. 1); Hiegel, H. (1986, S. 380).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1353; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 330; Hiegel, H. (1986, S. 321); Nonn, U. (1994, S. 52); Wampach, C.: *Gesch. Echternach I*, Nr. 56, S. 120 - 121; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 679, s. v. 'Sommer'; Puhl, R. W. L. (1999, S. 218).

Nr. 157 +Serringen, Gde. Tunting, F, Moselle, Sierck-lès-Bains

Gde. Tunting, Kr. Sierck, Fl. 73: **Serringer Feld** ['sæ:rɪŋə fælt].¹

¹ ASFSL

1. Jacob Koenen wird als aus "**Seringen**" stammend geführt, er heiratet 1709 in Weiten (1709, **Or.** dt.).

1.1. KBB Freudenburg ab 1675 im BA Trier, bis 1798 durchgearbeitet. Zivilstandsnebenregister im LA Sbr.-Scheidt: Weiten: 8186 - 8206. Weiten: Sieren, Klaus, Weiten 1985. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 20, 21, 40, 57, 131, 138, 143, 173, 175, 176, 183 - 184). Ders. (1994 a, S. 197).

1.2. Nicht zu +Serringen zu stellen ist wahrscheinlich ein Beleg des Jahres 721, den die Autoren des MrhUB folgendermaßen lesen: "[...] ego bertrada. seu berta. seu et filius meus chairibertus [...] ad saraingas in moslisi super fluuio mosella totum." (721, K. A. 12. Jh. lat.)¹

¹ Aus dem *Liber aureus* der Abtei Prüm, in Trier. *Hec traditio quam fecit berta aut bertrada ad brumia monasterio*. Erste Schenkung der Berta an Kloster Prüm. MrhUB I, Nr. 8, S. 10 - 11.

Es handelt es sich bei "saraingas" nach R. W. L. Puhl um eine irrige Lesung, nach seiner Meinung ist die hs. Form "**saaingas**"² korrekt, wie sie auch von Hontheim angibt.³ "Die hs. Form Saaingas läßt sich als Verlesung < *Scain-gas mit merowingischer cc-förmiger <a>-Graphie der Vorlage erklären, so daß der Kopist die Zeichenfolge sca- > saa- verlas [...]"⁴ Der Beleg von 751 ist daher - wie R. W. L. Puhl vermutet - wahrscheinlich zu Schengen zu stellen (s. dort -> Katalog-Nr. 152: 1. Anm. 1). Vgl. auch Katalog-Nr. 152: 1. Anm. 1.

² "721 (K. A. 12. Jh.) ad Saaingas [< *Scaingas?; so anscheinend auch ein hs. Korrekturversuch] in Muslisi super fluuuio Mosella" (StB Trier Hs. 1709, fol. 82 v°). Datierung nach MrhR I, Nr. 142, S. 59. Vgl. Puhl, R. W. L. (1999, S. 216 - 217), Zitat: ders. ebd., S. 216.

³ "Donation Bertradae de an. 720 ad Saaingas [...] in Moslensi, super fluvio Mosella." "Prima Donatio Facta ad Monasterium Prumiense Per Bertradam: 720, 13. Junij Martene Tom. I pag. 23 (a)." "Ego (a) Bertrada seu Baerta, seu & filius meus Charibertus [...] Ad *Saaingas in Moslisi super fluvio Mosella totum, de Bursis, quidquid est de nostra parte, totum, & de Blanco [...]" von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 65, 112 - 113, Zitate: S. 112 - 113). Zu differierenden Lesungen und Identifizierungsvorschlägen, betreffend den SN in dieser Schenkung an Prüm s. auch eingehend: Nonn, U. (1994, S. 52).

⁴ Puhl, R. W. L. (1999, S. 216).

2. *Sara-ingas -> *Saringen -> *Ser(r)ingen (mit i-Umlaut)

2.1. Auszugehen ist von den PNN **Saro** m., **Sa(r)a** f. - einfache Ableitungen zu dem weiträumig verbreiteten, im Moselraum seit dem E. 7./ A. 8. Jh.¹ gut belegten PN-Stamm **Sarwa-** (germ. *sarwa 'geknoteter, geknüpfter Harnisch', ahd. sarō 'Kampfrüstung' (Hildebrandslied), ae. searu 'Rüstung' (Beowulf V 249), got. sarwa N.Pl. 'Waffen, Rüstung' vgl. auch ahd. sarling 'Bewaffneter', 'Krieger' und in den Glossen Kollektivbildungen wie gasarwi (StSG II 8,41 i.gisaruuī 'De lorica', in den späthd. Echternacher Glossen des 11. Jhs. gesarauui/ toracas, auch mhd. sar 'Kriegsrüstung', geserwe 'Rüstung').

¹ **Saramannus** ist für Murbach, **Sarewardus** für Sarrebourg, **Sarahart** für Hornbach überliefert. Aus der Überlieferung des Kloster Gorzes in Lothringen ist a. 874 ein **Sarowardus** bekannt (s. Herbomez, Armand d' [1900, Nr. Nr. 71]). Morlet, Noms de personne I, 195 a. "Eine Prägung *Sarwardaz >Hüter der Rüstung, der arma<, a. 693 bei einem in der Umgebung Chlodwigs III. auf einem placitum in Valenciennes zu findenden Sarroardus inluster vir mag sein Vorbild letzten Endes in römisch-lateinischen militärischen Rängen (magister armarum) finden [...] Auch bei den Sachsen und Angelsachsen findet sich Saraward, was für die frühe Entstehung des Namens spricht." Haubrichs, W. (2000 f, S. 204). Im luxemburgisch-moselländischen-rheinischen Bereich erscheint im Jahr 867 ein **Saramannus** (fidelis) (MrhUB I, Nr. 108, S. 113 und Nr. 110, S. 116), im Jahr 909 ein Träger desselben Namens s. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 141 a, S. 155 - 158, Nr. 141 b, S. 159 - 161. Er ist Zeuge einer Prekarie des Vasallen der trierischen Kirche, Rorich, mit dem Kloster St. Maximin/ Trier über Güter u. a. zu Bürmeringen im Moselgau. s. auch MrhUB I, Nr. 153, S. 216 - 218. Vgl. auch a. 924 in diesem Raum **Sarebertus** (MrhUB I, Nr. 164, S. 228 - 229). Die Weißenburger Traditionen kennen für den Bereich des Oberen Saargaus 785 einen **Sarabertus** als Zeuge, in der ersten Hälfte des 9. Jhs. finden wir im Saulnois einen gleichnamigen Zeuge. Zeuss, C. (1842, Nr. CCXIV - CCXV, S. 205 - 206); Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 214, S. 430 - 431, Nr. 215, S. 430 - 431). Im Jahr 928 ist ein diaconus **Sarauardus** genannt (MrhUB I, Nr. 169, S. 233 - 234); Morlet, Noms de personne I, 195 a.

Das Altnordische kennt in der poetischen Sprache *sǫrvar* 'Krieger'. Zu beachten ist auch besonders der mit patronymischem **-ing**-Suffix gebildete PN **Sarigo**, der aus Murbach im Elsaß überliefert wird.

Die Anthroponyme **Saro**, **Sar(r)a** scheinen vor allem im wfrk.-rom. Bereich verbreitet gewesen zu sein (vgl. die Belegorte Paris, Ainay, Cluny), sind aber u. a. auch aus St. Gallen belegt, vgl. ausführlich -> I. 3.1.5.3.1.²

Im Ortsnamen Sarresdorf (bei Gerolstein, D, RLP, Ldkr. Daun), a. 762 *Sarabōdis uilla* (in pago eflinse - Eifelgau), a. 893 K. a. 1222 *Sárensдорpht*, a. 1105 *Saruuestorph* zeigt sich der PN ***Sarwabōd** bzw. in der dt. Doppelform die Kurzform ***Sarwi**.

² Jordanes (551) nennt den Namen des Sarus, eines der Mörder des Ostgotenkönigs Ermanarich (4. Jh.).

Die Gestalt des Rosomonen erscheint auch in der Heldensage. Sein Name weist jedoch hier komplexere Bildung auf, ahd. **Sarilo** (Würzburger Chronik), as. **Serila** (Quedlinburger Annalen), ae. **Saerla**, anord. **Sörli** (Hamdirlied der Edda) zeigen ein hypokoristisches **l**-Suffix. Der Name ***Sarwila** dürfte nach Haubrichs (2000 d, S. 352) die Bedeutung 'gerüsteter Gefolgsmann', d. i. 'Kämpfer' gehabt haben.

Zu dem Gotenhäuptling und Feldherrn (*strategós*) des Kaisers Honorius († 423) mit Namen Sarus (Bruder des Sigerich) vgl. Hoffmann, D. [1978, S. 312 - 313] und Haubrichs, W. (2008 a, S. 174 Anm. 162).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1299; Naumann, H. (1912, S. 135); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 303; Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 159; Morlet, Noms de personne I, 195 b; Gillespie, G. T. (1973, S. 37); Feist, S. (1939, S. 411); Lühr, R. (1982 II, S. 404 - 405); Foerste, W. (1967, S. 186 Anm. 3); Bruch, R. (1964 Teil I, S. 28, 40 - 42, Teil II, S. 66 mit Quellenangabe: Codex Parisinus 9344 = D: D 711,45); Munske, H. H. (1964, S. 98 mit Quellenangabe); Kaufmann, Rufnamen, S. 152 (zu Sarresdorf); Lühr, R. (1982 I, S. 209, 225); Haubrichs, W. (1992 a, S. 251 mit historischen Belegen zu Saaresdorf und etymologischer Untersuchung des SN); ders. (2000 d, S. 351 - 352, Zitate zum PN ***Sarwila**: S. 352) und (2004, S. 91).

Nr. 158 +Sitzingen, Wüstung wahrscheinlich im Dreiländereck, vielleicht Gde. Perl (Saar), in der Nähe des OT Eft-Hellendorf, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Eft-Hellendorf nach: Müllers Ortsbuch, S. 172.

1. *les villages et hameaux de Keneching (Kennehing), hilbring, [...] Bech, Kappling, Mondorff, **Sitsing** [...] Schwemling, Betting, Vehing, Buschdorff.*¹ (o. J., Or. frz.) In der Gde. Eft wird als Besitzer der Flur "Efter Röthgen" ein "Lenninger Nicolaus" aus "**Sitzingen**" genannt. (1825, 20. Januar, Trier, Or. dt.).

¹ Zwischen *Betting* und *Buschdorff* ist in einer Zusatznotiz noch "*Villing*" extra notiert.

Vielleicht auch zu +Sitzingen zu stellen ist folgender Beleg: Als Sohn des Rosen Nikolaus wird ein am 9. 7. 1753 geborener Juilhelmus genannt, seine Paten waren: Heiser Juilhelmus und Müller Margaretha aus "**Siltzing**".²

² Wahrscheinlich ist "**Siltzing**" verschrieben oder verlesen aus "**Sitzing**".

1.1. Extrait du projet de traité proposé par la cour de Coblenz. BA Trier, Abt. 50,14 1 a: o. J., art. 5. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Eft-Hellendorf: (351) (689) 7, früher: LHAK, Best. 734, Nr. 689, Bd. 1. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz, Gde. *Efft und Hellendorf*, Fl. No B *Efft*, S. 5. Abgeschlossen: Trier 20. Januar 1825. BA Trier: o. A., wohl Wagner, H. (o. O. und o. J., S. 59).

1.2. - 1.3. Die Belege liefern keine Hinweise, die der Lokalisierung der Wüstung dienlich sein könnten. Ihre exakte Lage ist daher nicht mehr feststellbar, zumal +Sitzingen im rezenten FLNN-Bild des Dreiländerecks keinen Reflex mehr hinterlassen hat.

2. ***Sū(t)z-ingas** -> ***Sü(t)zingen** -> (mit i-Umlaut) -> **Sitzingen** (mit Entrundung)

2.1. Zum PN **Suzo**, **Suzzo** < ***Sützo**, der nach Kaufmann als expressiv verschärfte und hochdt. verschobene Variante eines as. PN **Súdo** (zum germ. Namenwort ***sunþ-a-**, ahd. *sunt* 'Süden', as. *sudan* 'von Süden her' und *sūth* 'Süden', anfrk. *sūth* 'im Süden', anord. *súðr*, ae. *sūþ* (Adverb), as. *sūth* (Adverb)), zu betrachten sein könnte.

Die PN **Suzo**, **Suzzo** sind erst relativ spät (9. bzw. 10. Jh.) und vom W-Rand des dt. Sprachraumes (St. Gallen, aleman. Bereich) sowie dem wfrk.-rom. Raum (Lausanne) belegt, vgl. auch -> I. 3.1.3., 3.1.5.3.2.1.3.3. M. Pitz erwägt angesichts der überwiegend wfrk. Verbreitung der PNN auf < **Súd-** > auch eine Kurznamenbildung ***Súd-s-o** mit wfrk.-rom. **s-** Suffix: Da ein Primärstamm **Súd-** nicht zu ermitteln ist, weisen H. Kaufmann und M. Pitz als wahrscheinlichste Erklärung für dieses wfrk. Namelement, auf die Möglichkeit hin, wfrk. <**súd-**> als romanisierte Variante des Stammes ***Swîþa-**, ***Swîþi-** (nach Tiefenbach zu ahd. *swîd* 'Unheil'), mit romanischem [w]-Schwund und gleichzeitiger Verdunkelung des nachfolgenden Vokals zu interpretieren.¹ Einem wfrk.-rom. ***Súd-so**, **Sützo** würde somit ein ursprünglicher ***Suid-s-o** zugrunde liegen.

Vgl. zu dem SN "Sitzingen": Sotzeling (F, Moselle, Kt. Château-Salins), a. 966 *in villa Zuzelinga* (Pseudo-Or.), *Sutsolingas* (a. 965), *Sucelingae* (a. 1102), *Sotzelingen* (a. 1251), *Zucelenges* (a. 1285) < ***Suzalingas**, PN ***Suz(z)alo** ? (vgl. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1373, PN **Suz(z)o**, Kaufmann, Ergänzungsband, S. 330 f.).

¹ Vgl. I. 3.1.5.3.2.1.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1373; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 330 - 331, 337; Morlet, Noms de personne I, 203 b; Stark, F. (1967, S. 82); Tiefenbach, H. (1984, S. 380 - 381); Pitz, M. (1997, S. 458 - 460 am Bsp. von Sotzweiler, Gde. Tholey, D, SL, St. Wendel, S. 460 besonders Anm. 19 zu ***Swîþa-**, ***Swîþi-**). Zu Sotzeling s. Morlet, Noms de personne III, S. 450, ausführlich Puhl, R. W. L. (1999, S. 347 mit Lit.); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 713, s. v. 'Süden'.

Lautlich möglich wäre auch folgende Ableitung:

3. *Sizz-ingas -> Sitzingen

3.1. Auszugehen ist von dem weit verbreiteten PN **Sizzo** zum PN-Stamm **Sīdu-**. Im Falle des as. PN **Sizo** (Freckenhorster Heberolle) rechnet E. Förstemann (vgl. auch Stark, F. [1967, S. 84]) mit Kontraktion aus ***Sīgizo, Sīgizo** (Niederrhein 11. Jh.) (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1319 u. Kötzsche, R. [1917, 87]), wie z. B. erkennbar in:

+Sitzweiler, heute Sitzweiler Hof, n. Rohrbach (Stadt St. Ingbert, D, SL, Saar-Pfalz-Kreis) < *Sigizen-wîlâri nach Pitz zum PN **Sigizo** > **Sîzo**. Für **Sizzo** liegt jedoch Angleichung aus ***Sīd(i)zo** näher.

Diese Angleichung ist z. B. bei Sitzendorf (Niederösterreich), a. 1141 **Sicindorf** anzunehmen, da **Sigizo** > **Sîzo** ein *Seitzendorf ergäbe. Mit **Si(t)z-** gebildete ONN: s. Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 744 f.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1315, 1319; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 310; Kötzsche, R. (1917, 87); Morlet, Noms de personne I, 196 b - 197 a, 200 a; Pitz, M. (1997, S. 456 - 457, vgl. auch S. 761).

Nr. 159 +Spirzingen, Gde. Palzem, im Bereich des OT Helfant und des Wohnplatzes Esingen, D, RLP, Trier-Saarburg¹

FLN: "**Spirzinger B.**" (= **Spirzinger Bach**).²

K. Böhner erwähnt, daß auf der nordwestlichen Uferhöhe des Spirzinger Baches ein fränkisches Gräberfeld angeschnitten wurde.³ Dieser Bestattungsplatz ist wahrscheinlich Rommelfangen (OT Gde. Merzkirchen) (-> Katalog-Nr. 146: 1.3.) zuzuweisen, nicht der Wüstung +Spirzingen.⁴

¹ Angaben zu Helfant und Esingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 199, 316.

² LA Sbr.-Scheidt: 1° K 1234/ 1 - 11: TK 1: 25 000, 1234/1 Blatt 3509: Kirf. Darauf der Spirzinger Bach eingezeichnet.

³ Ders. (1958 II, S. 138).

⁴ Vgl. dafür ausführlich -> II. 2.2.17.2.2. Zur Lage des Spirzinger Baches und des Rommelfanger Gräberfeldes s. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977.

1. nach Esingen genannt: ... unne noch ein Halben morgen Hof **Spirtzinger Bach** gelegen, ... Item ein Busch hinder Bultzinger Wald her genannt Treiden büschlein (16./ 17. Jh., K., dt.) **Spinsinger Grund** [...] **Spirzinger Berg** [...] im **Spirzinger Grund** (1821, Mai 15., Or. dt.) **Spirzinger Berg** [...] **Spirzinger Grund** [...] **Sperzinger Grund** [...] im **Sperzinger-Grund** [...] **Sperzingergrund** [...] im **Sperzinger-Grund** (1821, Mai 15., Or. dt.) **Spirzinger Grund** (1821, Mai 30., Or. dt.) **Spirzinger Grund** (1821, Mai 30., Or. dt.)

¹ "**Spinsinger**" = wahrscheinlich ein Schreibfehler, wohl "**Spirzinger**" gemeint

Am **Spirzingergrund**, Ackerland [...] Im **Spirzingergrund**, Ackerland [...] Im **Spirzingergrund** (3 mal genannt) Ackerland, Wies (1822, Juni 27., Or. dt.) **Spirzinger Grund** (1835, Mai 31., Or. dt.) am **Spirzingergrund** [...] **Spirzingergrund** [...] **Spirzinger Berg** [...] im **Spirzinger grund** [...] in **Spirzingen** [...] (1835, Juni 12. u. 13., Or. dt.)

1.1. BA Trier, Abt. 12, 3, Nr. 1: Kopiar der Güter und Schuldverschreibungen der St. Johannesbruderschaft, angelegt 1562 und fortgeführt bis 1621 (mit Abschriften von 1401 bis 1621), fol. 312 r.; LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 737, Nr. 146, Bl. 1 - 14. Gde Helfand, Section A, Bl. 3. M. 1:2500 Ruthen. Gde. Helfand, Section B, Bl. 1. M. 1: 1250 Ruthen. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 710, Bl. 1 - 11, Bl. 4: Helfand Section B: einziges Blatt. M. 1: 1250 Ruthen. Helfand: 2. FlK Section A, genannt Lohr (in 2 Blättern). Bl. 8. M. 1: 2500 Ruthen. Helfand: 1. FlK Section B genannt das Dorf. Bl. 9. Bl. 8: Gde. Helfand, 2. FlK Section A, genannt 'Lohr'. Bl. 9: Gde. Helfand: 1. FlK Section B genannt 'das Dorf'. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 737, Nr. 199. Bd./ Bl. 1 - 5: Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Atlas der Gde. Esingen enthält Flur: Einzige (zusammen 4 Blätter). M. 1 zu 10. 000 Ruthen. (1 Ruthe = 3,76 m). Gde.-Charte des Parcellar Katasters der Gde. Esingen, Reg.bez. Trier, Ldkr. Saarburg, Bürgermeisterei Sinz. Beendet auf dem Felde den 30 May 1821 durch den Geometer Stieldorff. Gde Esingen, Bl. 1: M. 1: 2500 Ruthen. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 732, Nr. 709, Bl. 1 - 4: FlK Gde. Esingen, Bürgermeisterei Sinz Gde. Esingen: 1. FlK Section A in 2 Bl. Aufgenommen [...] bis 30ten May 1821 durch den Geometer Stieldorff M. 1: 2500 Ruthen. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 709, Bd. 1. FlB 3 der 709 Gde. *Ehsingen*, Bürgermeisterei Sinz, Gde. *Essingen*. Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg. Verzeichniß der Gueterbesitzer, der Grundgueter, ihres Flaechen=Inhalts, ihrer Klasse und ihres Rein=Ertrages. Berichtigung der Gewannen-Namen aufgenommen den 31 May 1835, Section A, 1te Charte. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 710, Bd. 1. Reg.bez. Trier, Bürgermeisterei Sinz, Kr. Saarburg, Gde. Helfand: Fl. oder Section A genannt 'Lohr': Verzeichnis der Gueterbesitzer, der Grundgueter, ihres Flächen=Inhalts, ihrer Klasse und ihres Rein=Ertrages, Fl. oder Section B, genannt das Dorf. Abgeschlossen: 27ten Juny 1822. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf. Best. 734, Nr. 709, Bd. 2: FlB Bürgermeisterei Sinz-Nennig, Gde. Esingen. Reg.bez. Trier, Landrätlicher Kreis Saarburg, Bürgermeisterei Sinz, Gde. Esingen: Fl. Nr. 1 genannt Esingen: Verzeichnis der Güterbesitzer, Der Grundgüter, ihres Flächeninhalts, ihrer Klasse und ihres Reinertrages. Dort auch weitere Belege des 19. Jhs.

1.2. Die Flur *Spirzinger Grund* befindet sich (süd)östlich der Gde. Helfant (Abstand von Helfant auf der Karte: 16,5 cm). Entfernung Spirzingen-Helfant: 1,251 km. Im *Spirzinger Grund* liegt zwischen den Fluren *beim Unner* und *im Wingert*. *Spinsinger Grund* grenzt an die Section C der Gemeinde Helfant an, ist von der Flur *Hedigen* = +Hettingen ca. 7,5 cm auf der Karte, d. h. 705 m entfernt. Abstand von *Spirzinger Grund* zu *oberst Hediger Acht*: auf der Karte ca. 62,5 cm. In Wirklichkeit = 5,875 km. Sowohl die Flur *Spinsinger Grund* als auch *Spirzinger Berg* liegen westlich bzw. nordwestlich der Flur *Esinger Berg* und westlich bzw. nordwestlich der Gemeinde Esingen. Abstand von *Spinsinger Grund* bzw. *Spirzinger Berg* zu Esingen: etwa 7 - 7,5 cm auf der Karte = 658 m bzw. 705 m in der Wirklichkeit. Der *Sperzinger Grund* findet sich nordöstlich an einem Bachlauf. Ein zweiter Bachlauf fließt in 21,5 cm Entfernung = in Wirklichkeit 1,010 km nördlich des *Sperzinger Grundes*.

Auf der DGK 1: 5000, Helfant (1988, Fortführungsstand 1996, Kat.A. Trier) ist im Ortsteil Helfant der Spirzinger Bach: 29,2 r - 94, 2 h eingetragen. Vgl. auch: Spirzinger Bach auf der Flurkartenmontage 1: 5000, 3092: Esingen, (Ausfertigungsstand 1993 (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg)) an der Gemarkungsgrenze Helfant - Esingen. Den weiteren Verlauf des Spirzingerbach in Richtung Osten zeigt die Flurkartenmontage 1: 5000, 3292 Dittlingen, (Ausfertigungsstand 1989 (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg)). Die Flurbezeichnungen (*Im*) *Spirzingergrund*, *Spirzinger Grund*, *Spirzinger Berg* (vgl. auch die Bezeichnungen im UK) finden sich hingegen auf den Fluren 2 und 3 des Wohnplatzes Esingen. Flurkartenmontage 1: 5000, 2892 Palzem-Ost. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Spirzingers sowie für die mögliche chronologische Einordnung der Wüstung s. -> II. 2.2.17.2.4.-2.2.17.2.7.

2. *Spiriz-ingas -> Spirzingen -> (mit wmd. Vokalsenkung) Sperzingen¹

¹ "*Sperzinger Grund*": Senkung i > e.

2.1. Zum PN ***Sperizo** > ***Spirizo** vom PN-Stamm **Spěru-**, zu idg. *sper- > urgerm. *speru- afries. *sper(e)*, ahd. as. *spēr*, ags. *sper* 'Speer', eine sowohl im Kampf als auch bei der Jagd gebrauchte Waffe.¹ Germ. ***speru-n** n. 'Speer' ist als Personennamenelement nach C. Jochum-Godglück nur ganz spärlich überliefert. Die wenigen Belege setzen erst ab dem 8. Jh. ein, vgl. z. B. **Sperus** (E. 8. Jh. K. MGH SS II, 264, 269).

Das Wort ahd. *sper* begegnet wie ae. *spere* auch außerhalb der Dichtung, in zahlreichen literarischen Denkmälern und Glossen.² Der Kosenamen ***Sperizo/ *Spirizo** mag eine Bedeutung gehabt haben, die in etwa der des Appellativums ahd. *sperilin*, eine Bezeichnung für den leichten *Speer*, entsprochen habe dürfte (im Sinne von 'kleiner *Speer*', 'junger *Speer*').

Siehe auch -> I. 3.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

¹ Schild und Speer gehörten zur Grundausrüstung der Krieger in ihrer ältesten Form, was ihr häufiges Auftreten bei rechtsrituellen Handlungen erklären mag - so Schmidt-Wiegand. Die stabreimende Form *scild inti sper*, die z. B. im ahd. Ludwigslied (881/82) begegnet, spricht nach Ansicht der Autorin ebenfalls für das Alter dieser Waffenkombination. Schmidt-Wiegand, R. (1994, S. 261).

Das Wort *Speer* < *speru- gehört zu jenen Wörtern, die - so W. Haubrichs - schon in der Zeit des frühen Mittelalters einen archaischen Klang gehabt haben müssen. "*Sie erhöhten das Poetische der Namenssprache, des Namenssystems, das seine Elemente - wie längst bekannt - auch nur aus wenigen Wortfeldern, denen des Kultes, des Rechts, des Adels, des Besitzes und vor allem des Krieges und Kampfes wählte.*" Vgl. und Zitat: Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 14).

² So z. B. in Echternacher Glossen des 11. Jhs.: *sper/ sparos*. Bruch, R. (1964 Teil I, S. 28, 49 - 50, Teil II, S. 131 mit Quellenangabe: Codex Parisinus 10195 = K: K 609,28).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1356; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 324; Urmoneit, E. (1973, S. 46 - 47); Lühr, R. (1982 II, S. 591); Hüpper-Dröge, D. (1983, S. 302 - 303, 312, 315); Lühr, R. (2000, S. 73); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 684, s. v. 'Speer'; Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 179; Jochum-Godglück, C. (2006, S. 57, u. a. Anm. 16 zum PN **Sperus**, S. 65).

Nr. 160 +Steinzi(n)gen, Gde. Kirf, OT Beuren (Saargau), D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Beuren (Saargau) nach: Müllers Ortsbuch, S. 81.

1. Steinzingenmorgen (1824, September 15., Or. dt.) **im Steinzingen Morgen**, Wildland (1832, Or. dt.) **Steinzingen** (spätere Korrektur, alt: "**im Steinzinger Morgen**"), Ackerland (1832 - 1864, Or. dt.) "**im steinigen Morgen**" (2 x, Kataster) [...] **steinzingen Morgen** (2 x ortsübliche Bezeichnung) **Im Steinzingen Morgen**, Ackerland [...] (2 x genannt) [...] **Im Steinzinger Morgen**, Ackerland (1835, Mai 30., Or. dt.; 1839, Or. dt.) **im Steinzingen Morgen**, Wildland (1849, 1850, Or. dt.)

1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 732, Nr. 706, Bl. 1 - 12. 8. FlK Section A. Aufgenommen bis 15ten September 1824 durch den Geometer Thiesen. M. 1: 1250 Ruthen. Bl. 8. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 66: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 706, Bd. 2. Flur No A, S. 33 - 35. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 66: 1.1. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 734, Nr. 706, Bd. 1. Eigentliches FlB: Fl. oder Section A, S. 48, 50. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 66: 1.1.

1.2. In der Flurkartenmontage 1: 5000, 3290 Beuren (Kirf) (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg) erscheint nur noch der FlN *Steinigen Morgen*, nicht die ortsübliche Bezeichnung *Steinzingenmorgen* des Urkatasters (-> 1). Danach liegt *Steinzingenmorgen* nördlich an die Gde. Kirf angrenzend, westlich der Flur *beim Wiedemhoff* südöstlich der Flur *aufm Büchel*. Die Fluren *aufm Gummelberg* und *Steinzingenmorgen* sind auf der Karte ca. 86 cm voneinander entfernt = in Wirklichkeit 4,842 km. s. LHAK, Außenstelle Gondorf, Best. 732, Nr. 706, Bl. 1 - 12. 8. FlK der Section A. Aufgenommen bis 15ten September 1824 durch den Geometer Thiesen. M. 1: 1250 Ruthen. Bl. 8.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Steinzi(n)gens sowie zur chronologischen Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5. und 2.2.21.2.7.

2. *Stainizingas -> Steinzingen bzw. Steinzingen¹

¹ mit dial. Entwicklung von **-ingen** > **-igen** s. dazu ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. Zu rekonstruieren ist ein PN ***Stainizo** > **Steinizo** zum Namenwort germ. ***staina-** (> ahd. anfrk. *stein* 'Stein', vgl. as. *stēn*, got. *stains*, anord. *steinn*, ae. *stān*)¹, welches im ahd. Sprachraum generell nicht sehr geläufig ist²,

¹ Zum eventuellen kulturellen Kontext den PN-Stammes **Staina-** vgl. u. a. Naumann, H. (1912, S. 172), der bei diesem Namelement an eine Bedeutung 'Opferstein' denkt, vgl. anord. *kętil* 'Opferbecken' (PN-Element germ. ***kätīla-** 'Kessel'). Zum letztgenannten Namelement s. Katalog-Nrn. 96 - 97. Eine Bedeutung von Steinen im Rahmen von Kulthandlungen ist aus dem frühen Mittelalter aus zahlreichen Quellen bekannt, u. a. *Indiculus*, Kap. 7, Karls d. Großen *Admonitio generalis*, Kap. 65 und desselben *Capitulare missorum item speciale*, Kap. 41 sowie Pseudo-Bonifatius, sermo 8: *quae immolant super petras*. Vgl. auch: Burchard von Worms († 754) (X, 32), *Corrector* (Kap. 94). Nach: Boudriot, W. (1928, S. 15, 24, 27). Es handelte sich um Gelübde oder Opfer an Steinen. Muuss, R. (1914, S. 10). Zur Steinverehrung im frühen Mittelalter s. eingehend: Schmidt-Wiegand, R.: 'Stein, Steine', in: HRG Bd. 4, Berlin 1990, 1933 - 1938 (= Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Hg.: A. Erler, E. Kaufmann. Berlin. Bd. 1, 1964 ff.); Gottzmann, C. L. (1987, S. 647 - 648, 651 mit Quellenangaben). Ob dieser "Stein-Glaube" in direkter Beziehung zur Namengebung (d. h. zum PN-Element **Staina-**) zu sehen ist, muß jedoch dahingestellt bleiben. Wie bei dem germ. ***kätīla-** (vgl. Katalog-Nrn. 96 - 97) sind auch bei germ. ***staina-** - zumindest im Nordischen - Bildungen mit Götternamen bezeugt (**Thorsteinn**, **Ingsteinn** etc.). Vielleicht darf man die betreffenden PNN - zumindest im Falle der genannten Zusammensetzungen - in vorchristlicher Zeit als Hinweis auf ein bei der Namengebung erwünschtes, den betreffenden Göttern gewidmetes Kriegerum, zumindest aber Betonung der kriegerischen Mentalität der Namenträger werten (vgl. als Hinweis auf Kriegerum auch PNN aus dem altdeutschen Raum wie **Hiltistain**, **Sigistain**, **Steinher**), die hervorragendste Eigenschaft des Steins, seine Härte, würde Härte und Kampfkraft des Kriegers symbolisieren (vgl. PNN wie **Stainhard**, **Steinhart**), wir hätten es also mit einer pars-pro-toto-Bildung zu tun. Weniger wahrscheinlich, aber nicht grundsätzlich auszuschließen, ist eine kenningartige Bildung mit dem Element ***staina-** im Sinne von 'Waffe' (**Thorsteinn** = "Thorswaffe" = Thorshammer Mjölfnir. Vgl. Katalog-Nr. 76: 2.1.). Zu den PNN: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1359; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 325; Morlet, Noms de personne I, 202 b.

² Das Namelement findet sich in PNN am W-Rand des dt. Sprachraumes und im Namengut des wfrk. und ostfrk. Raumes. Naumann, H. (1912, S. 107 - 108), s. auch Bspe. bei Tiefenbach, H. (1984, S. 380) und Haubrichs, W. (1990 a, S. 135, 146 - 147) sowie aus der St. Galler Überlieferung nach Borgolte, M./Geuenich, D./Schmid, K. (1986, S. 629). G. Schramm betont, daß der Namenstamm öfters als PN-Endglied bei den Burgundern nachgewiesen sei, aber auch im nordischen und im northumbrischen Bereich (vgl. auch -> I. 1.3.2.2.1. Anm. 159) vorkomme. Ders. (1957, S. 90) und (1953, S. 86), vgl. auch Kaufmann, Ergänzungsband, S. 325. Auch H. Naumann führt zahlreiche Belege für mit diesem Namenstamm gebildete PNN im Altnordischen auf. Ders. (1912, S. 107). Die historisch früheste Überlieferung des PN-Stammes scheint eine Inschrift auf dem bereits mehrfach erwähnten Runenstein von 73 Rö in N-Bohuslän in Schweden aus der Zeit um 400 zu bieten, die einen Runenschreiber mit Namen **Stainawari** (**Stainawarijaz**) nennt. Buisson, L. (1976, S. 19); eingehend: Antonsen, E. H. (2002, S. 124 - 125). Berühmt ist das Beispiel des englischen Bischofs **Wulfstan** (1009 - 1095), dessen Vater **Æthelstan** hieß. Höfler, O. (1992 b, S. 526). -> I. 1.3.2.2.1. Anm. 159. Letzterer Name wäre wohl im Sinne von 'Adelskrieger' (vgl. Anm. 1) zu verstehen, der Name seines Sohnes eventuell wie 'Wolfskrieger' -> Katalog-Nr. 180: Welfrange: 2.1.

für das Elsaß³ sowie für den Eifel- und Mosel-Maasraum aber überwiegend durch Mancipiennamen⁴ belegt ist, wenn auch nur vereinzelt. Siehe auch -> I. 3.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

G. Schramm zählt die mit dem Stamm **Staina-** gebildeten PNN zu jenen, die den Mann (bzw. seinen Namen) als Ding bezeichnen (z. B. als 'Stein' oder 'Kessel'). In der Weise der Dichtung und Magie steht hier der Gegenstand als Dingsymbol für den Krieger selbst (Kriegerbezeichnung, repräsentiert durch ein Dingsymbol: Haubrachs' Typ A [3a]⁵), wie Schramm schreibt "*insgesamt ein wichtiger und rätselhafter Typus*".⁶

³ 783 (K. 855 - 860) erscheint in der Weißenburger Überlieferung im Elsaß ein Zeuge mit Namen **Roodstein(us)**. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz. Nr. 190, S. 393 - 394.

⁴ a. 831 (K. um 920) ist im Karosgau aus Oos (D, RLP, Kr. Daun, Stadt Gerolstein) der Name **Staingart** überliefert; a. 926 (K. 17. Jh.) werden im Methingau/ Matois aus Angevillers/ Answeiler (F, Moselle, Kt. Fontoy) die Namen **Steina** f. und **Roustein** m. bezeugt, im Wabergau/ Woëvre a. 955 (K. M. 14. Jh.) in Ginvry (F, Dép. Meuse, Kt. Montmédy) der Männername **Stainfrid**.

⁵ vgl. -> 2.1. Anm. 1

⁶ Ders. (1957, S. 84 mit Zitat); Haubrachs, W. (2000 f, S. 181, 183).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1359 - 1360; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 325; Tiefenbach, H. (1984, S. 380); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 699, s. v. 'Stein'; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 150, S. 178 - 181); Zu 2.1. Anm. 4: StB Trier, Hs. 1709 fol. 30 v°, Druck: MrhUB I, Nr. 59, S. 66 - 67, MrhUB I, Nr. 199, S. 259 - 260; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 150, S. 178 - 181 und MrhUB I, Nr. 165, S. 229, Nr. 199, S. 259 - 260; Puhl, R. W. L. (1999, S. 73, 160 - 161, 421, 434).

Nr. 161 +Stieslingen, Gde. Tüntingen/ Tunting, F, Moselle, Sierck

Tunting, Kr. Sierck, Fl. 109: **Stieslingen** ['di:slɪŋən].¹

LA Sbr.-Scheidt, Inv. Nr. K 6504 Perl (Topographische Karte 6504 Perl [Ausgabe 1966]) zeigt nordwestlich an den OT Manderen angrenzend und westlich der Ortslage Tunting auf dem Gebiet der Gde. Tüntingen/ Tunting eine bebaute Flur, welche mit "**Stiesling**" bezeichnet ist.

¹ ASFSL sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 21.

1. in Mandern wird Johann Oudel aus **Stösling** verzeichnet, sein Sohn Johann wurde am 3. 7. 1740 geboren. (1740, 3. 07., Or. dt.) 1758 starb Peter Kaudy, Schmied in Mandern und "**Stösling**". (1758, Or. dt.) Johannes Becker, gestorben 1759 in Mandern, war in "**Stösling**" wohnhaft (1759, Or. dt.) Anna Fr. v. Michel Nikolaus aus "**Stösling**" † 27. 10. 1759. (1759, 27. 10., Or. dt.).

1.1. Wagner, H. (1994 b, S. 62, Quellenangaben a. a. O.). Beleg von 1758: Register der Pfarrei Launsdorf: AD Mos: Abschr. durch Thierry Jolivald. Junges, R. (1992 a, S. 176), s. auch: Wagner, H. (1994 b, S. 36). Junges, R. (1993, S. 446). Beleg von 1759 s. Register der Pfarrei Launsdorf: AD Mos: Abschr. durch Thierry Jolivald. Junges, R. (1992 a, S. 176). Ders. (1992 b, S. 189). Wagner, H. (1994 b, S. 74, Quellenangaben a. a. O.).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Stieslingens sowie zu seiner chronologischen Einordnung vgl. ausführlich -> II. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.5., 2.2.9.2.7.

2.a. germ. ***Steutal-ingas** (zum PN ***Steutalo**) -> (mit Lautverschiebung¹) ahd. ***Stiozzalingas**² -> **Stiezz(e)lingen** -> **Stieslingen** -> (mit Rundung) ***Stüslingen** -> (mit westmittelfrk. Senkung) **Stösling**

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 87, S. 86 f.

² Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 47, S. 48.

Zum PN **Stutilo** mit Schwundstufe des Stammes:

2.b. germ. **Stutilingas** -> ahd. ***Stuzzil-ingas** -> (mit i-Umlaut) ***Stüzzlingen** -> (entrundet) ***Stizzlingen**, ***Stisslingen** -> (mit nhd. Dehnung) **Stieslingen**, bzw. (westmittelfrk. Senkung [ü] > [ö]) **Stösling**

2.1. Auszugehen ist von einem hypokoristischen PN ***Steutalo** bzw. germ. ***Stutilo** > ahd. **Stiuzzilo**, s. auch -> I. 3.1.1. Er stellt sich zum PN-Stamm ***Steut-**. Der Namenstamm gehört nach H. Kaufmann zu germ. ***steu-tan-** (ndl. *stuiten* 'stoßen'), welches in Ablaut steht zu germ. ***stau-tan** (vgl. got. *stautan*).¹ Die ahd. Entsprechung ist nach Kaufmann ***stiuǰz-**; s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1365 ***Stiuǰhar** und ***Stiuǰzilo**.

Diese begegnen seiner Ansicht nach im ON (Alt-) Steußlingen (D, Baden-Württemberg): *Stiuǰzel-ingun*, *Stioǰar-ingas* (8. Jh.), *Stiuǰr-inga* (a. 854) (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 919). Steußlingen (D, Baden-Württemberg, Alb-Donau-Kreis), a. 776 *Stiozaringas*, ist nach W. Haubrichs mit dem PN ***Steuta-harja** > ***Steo-z-heri** gebildet. Der Name ***Steutilo** > ***Stiuǰzilo** findet sich im SN Steisslingen bei Stockach (D, Baden-Württemberg), 8. Jh. *Stiuǰzelingun*.

¹ Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 706, s. v. 'stoßen': Mhd. *stōzen*, ahd. *stōzan*, as. *stōtan* < germ. ***stauta-** (reduplizierend), auch in got. *stautan*, afries. *stēta*. Zu idg. ***steu-d-** 'stoßen'.

Nach W. Haubrichs gehört ***steuta-** 'stoßen', ein Ausdruck kämpferischer Aggression, zu einer kleinen Gruppe von (in SNN des inneren Alemanniens enthaltenen) Namelementen, die sich auf bairisch-alemannisches Areal beschränkt, öfters aber auch lgb. Parallelen hat. Ders. (2006 c, S. 412) und ders. (2004, S. 73).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1365; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 327; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 706, s. v. 'stoßen' vgl. auch S. 712, s. v. 'stützen'.

Zu Steußlingen s. ausführlich: Reichardt, Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis, S. 287 - 291; Haubrichs, W. (2004, S. 92 zu Steußlingen und Steißlingen).

Nr. 162 +Stintzingen (frz., dt.)/ Stenzénger(t) (lux.), Gde. Bous, Section de Bous, L, Remich

"Commune de Bous, Section de Bous, Flur 174: Stenzenger(t)"¹

N. van Werveke, J. Meyers und P. Anen geben für Bous im Kt. Remich eine Wüstung "(in) Stintzingen", "Stinzingen" bzw. "in Stintzinger" an. C. M. Ternes führt für +Stintzingen bei Bous die dial. Form "Stenzénger" auf.²

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 20.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 195). Anen, P. (1945, S. 17). Ternes, C. M. (1968 a, S. 56).

1. leur maison de Bous, sise "bey dem thorn" et d'autres immeubles "in der Schleiden", "in malkaulen", "**uf dem hindersten Stintzinger**" (1576, Juni 15., Or. dt.)¹

¹ Bei "**Stintzinger**" kann es sich um eine Ellipse handeln. Möglicherweise ist der Beleg jedoch als Hinweis auf einen FN (bzw. Besitz einer Familie) zu verstehen.

1.1. Protokoll des Notars Jean Neuwmetzler, fol. 5. Druck: van Werveke, N. (1908, Nr. 407, S. 163).

Zu weiteren möglichen Belegen für die Wü. +Stintzingen/ Stenzenger(t) aus dem Schloßarchiv von Stadtbredimus und aus dem Schloßarchiv zu Gemünden, Frhl. Archiv Salis-Soglio -> Katalog-Nr. 35: 1.1.

1.2. Lage der in der historischen Quelle (1576) (-> 1.) mitgenannten Besitzungen: *bey dem thorn*: vielleicht Gde. und Sektion Bous, Fl. 161: *im Tour Berg*; *in der Schleiden*: Gde. Bous, Sektion Assel und Rolling, Fl. 144: *Schlaed* oder: Gde. und Sektion Bous, Fl. 188: *Schlaed*; *in malkaulen*: Gde. und Sektion Bous, Fl. 172: *Maekaulbierg*, *Mey Kaulberg*.¹

¹ Nach der CAL 27 Remich, S. 18 - 21.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von +Stinzingen/ Stenzenger(t) sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.7.

2. ***Stunzingas -> *Stünzingen (mit i-Umlaut) -> (entrundet) *Stinzingen¹ -> (mit westmd. Vokalsenkung) *Stenzengen²**

¹ Stin(t)zinger (= Ellipse)

² Stenzenger(t) (= Ellipse). Die Katasterform "Stenzenger(t)" zeigt im Moselfränkischen häufig anzutreffende (sekundäre) **t**-Epithese (s. Paul, H.: Mhd. Grammatik § 149, S. 161). Bspe. für die **t**-Epithese: +Ricciacum/ Dalheim: Die lautgerecht aus *Ricciaco* (*Tabula Peutingeriana* um 350, K. 12./ 13. Jh.) entwickelten FlNN 1688 *Rietzigh*, rezent *Rëzech*, *Rëzegt*, *in Retzigt*. (Nap. Kat. und Urkataster, A. 19. Jh.). Puhl, R. W. L. (1999, S. 249 Anm. 498, vgl. auch S. 94 - 95).

2.1. Zum PN ***Stunzo**, nach Jellinghaus (in Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II 917) zu schwäb. *stunz* 'stumpf'. Vgl. auch -> I. 3.1.1.

E. Förstemann gibt einen ON *Stunzinpah* an.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1367; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 329.

**Nr. 163 +Stollingen, Gde. Dalheim, Sektion Buchholz, Flur
162, L, Remich**

Im Nap. Kat. um 1824 erscheint "*in der Stollingen.*"¹

¹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 55.

1. - 1.2. Urkundliche Belege konnten für diese Wüstung bislang noch nicht gefunden werden.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Stollingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.

2. ***Stōdal-ingas -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals)
*Stodlingen -> Stollingen (mit Assimilation von dl > ll)**¹

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90-91). - > Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

- 946 -

2.1. Anzusetzen ist aufgrund des nicht eingetretenen Umlautes wohl ein PN ***Stodalo** zum Perfektstamm **stōd-** des Verbums as. ahd. *stān* 'stehen'; "'ich stand' lautet got. *stōþ*, anord. *stōð*, ahd. *stuot*."¹ Siehe auch -> I. 3.1.1., 3.1.5.3.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Historisch überliefert sind die hypokoristischen PN **Stōdilo**, **Stōdilus**, sie waren stark im wfrk. Bereich verbreitet (u. a. Limoges).

Der Perfektstamm **stōd-** ist als Namenstamm relativ schwach belegt, E.

Förstemann führt einige wenige PNN-Beispiele aus dem wfrk. Raum an; ein SN-Bsp. ist Studernheim (D, RLP, eingemeindet in Stadt Frankenthal), a. 1123 F. 13. Jh. *Studirnheim*, 12. Jh. K. *Studernheim*, mit M. Dolch und A. Greule zum PN ***Stōdaro** (zu **stōd-** + **r**-Suffix). Zu einem wfrk. PN **Stōdo** stellt M. Pitz den ON Stoncourt, Gde. Villers-Stoncourt, F, Dép. Moselle: 1240 **Or. Stoncort**, 1269 **Or. Stoncort**, 1273 **Or. Stoncort**, 1335 **Or. Stoncourt**, 1343 **Or. Stoncourt**, 1457 **Or. Stoncourt**, 1467 **Or. Stoncourt**, 1744 **Or. en Steudelin**, *Sous Staudelin* (FlN Gde. Ancerville) < ***Stōdōne-curte/ *Stōdilingas**² (vgl. PN **Stōdilo**). Sie verzeichnet zudem im Dép. Moselle, Kt. Château-Salins die Wüstung +Steudeling, Gde. Burlioncourt: 1638 kop. **Steudeling** (Witte [1891, 43]); **Steudelin** (Nap. Kat.) (rom. Schreibung <eu> = [ö]) < ***Stodilingas** zum PN **Stodilus** und erwägt eine romanische Herkunft dieses PN (vgl. Solin/ Salomies [1988, 408 **Studius**]).³

¹ Zitat: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 328. Eine Ableitung vom PN-Stamm ***Stōl-**, wie er in den folgenden SNN erscheint, ist wegen der fehlenden Diphthongierung nicht oder sehr wenig wahrscheinlich (vgl. lothringische Fälle mit unterbliebener Diphthongierung). *Stolinga*: 11. Stühlingen, Bz. Bonndorf. *Stolinga*: a. 1100 *Stulinga*: a. 1093. *Stuolingen*: K. ca. a. 1096 (n. 248). *Stuelinga*: a. 1083 (n. 825). *Stolingin*: a. 1167. Nach Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 900. *Stuolingen*: a. 1146. H. Kaufmann weist 1968 auf den SN Stühlingen (D, Baden-Württemberg, Landkreis Waldshut), 11. Jh. *Stuolingen* zum ahd. mit Diphthongierung weiterentwickelten PN **Stuolo** zu **stōl** 'Stuhl, Thron' (got. *stōls*, kringotisch *stul* 'sedes'), hin. Haubrichs, W. (2008 b, S. 628, besonders Anm. 30).

² Im Rahmen eines Vortrages: 'Namen und Siedlung im östlichen Vorland der alten civitas Metz: Die Gegend an der französischen Nied'. Materialvorlage, S. 5.

³ Pitz, M. (2001, S. 96).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1365; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 900; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 328 mit Zitat; ders., Rufnamen, S. 327; Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 453); Haubrichs, W. (2000 c, S. 126); Pitz, M. (2001, S. 96, unter Verwendung von: Witte, H. [1891]: Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Straßburg sowie Solin, H./ Salomies, O. [1988]: Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, Hildesheim, Zürich, New York).

Nr. 164 Südlingen, Gde. Merzkirchen, OT, D, RLP, Trier-Saarburg¹

Gemarkung Südlingen, Fl. 30: **Südlingen**; auf dem Berg.² Gde. Mettlach, OT Faha: Amtl. FlN: **Beim Südlinger Baum**. Mda. Bez.: **beim Sittlinger Baam**. [bajm zIdəlɪŋə' ba:m].³ Boden- u. Gesteinsart: K. (Ackerboden mit Kalkgestein), Kulturart: A, geograph. Lage: W.

¹ Angaben zu Südlingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 746.

² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 42.

³ ASFSL

1. *Reginoldus, filius Ensfridi de Sidilinga* [...] *Otto de Sidilinga* (um 1126, 1126 (nach September 12.), Or. lat.)¹ *Siedelinga*² (1149, Juni, Or. lat.) *de Sidelinga* [...] *Erpho predicti Ottonis filius de Sidelinga*³ (1158/ 1159, März 11., Or. lat.) *castrum suum Siedelingen*⁴ (1159, Juni, F. E. 13. Jh. lat.) [...] *munitionem quandam que Sidelingen dicitur* [...] (1161, September 1., Landriano bei Mailand, Or. [Kaiserurkunde] lat.) *Henricus nobilis vir de Sirkeis et Joannes advocatus de Sidelingen miles*⁵ (1202, Juni 30., K. lat.)⁶

¹ Vgl. auch Lager, J. C. (1875): Güterverzeichnis der Abtei Mettlach (10. - 12. Jh.), S. 172, 186 - 187: "[...] *Reginoldus, filius Ensfridi de sidilinga* [...] *Otto de sidilinga* [...]" *Matheo de Sidelingis* (1237, März 8., Pachten, Or. auf Pgm, Rest eines S lat.)

² mit Saarburg zus. genannt

³ mit Rommelfangen genannt

⁴ mit Nennig, Palzem, Helfant und Dilmar erwähnt

⁵ dreimal genannt: "*Joannes aduocatus de Sidelingen*", "*Joannis aduocati de Sidelingen*", *Reinoldus, Willelmus de Helfelt milites de Sidelingen*". Keine Form auf "*Sidilinga*"!

⁶ Scheel schreibt: "*Johann advocatus de Sidelingen*"

Sidelingen⁷ (1239, Juni 1., K. lat.) *Ottho miles de Sidelingen bona de Rulvingen [...] et bona de Enselingen [...]* (1258, Februar 27. Trier, Or. mit S lat.) **Sedelingen**⁸ (1264, April, K. 17. Jh. lat.)⁹ [...] *Ottone Miles de Sedelina [...]*¹⁰ (1309, Dezember 24., K. 15. Jh. lat.) **Sydlingen** [...] **Sidelingen** (1329, März 9., K. lat.) "**Sidelingen**" erzbischöfliche Burg (um 1340, JUNGANDREAS) chateau et des voueries de "**Siedlingen**" (1346, Mai 3., K. dt.) différents biens à "**Siedlingen**" (1350, Juli 3., K. frz.) **Sydlingen** (1356, Dezember 10., GOERZ) [...] **Sidelingen**, Paltzel, Nennich, Muntzingen, Heiligfeld et Dilmar [...] *Matheus de Redelingen [...]* (1357, (Juli 1.), Or. auf Pgm mit S frz.) Diederich de "**Buedlingen**"¹¹ [...] Dietrichs Bruder Claus de "**Buedelingen**" [...] Château de "**Suedelingen**" près Sarbourg. (1357, März 15. bzw. 1358, VAN WERVEKE frz.) [...] de **Sydlingen** [...] **Sidelingen** (2 x genannt) [...] (1366, Mai 19., Or. auf Pgm mit zwei S dt.) **Cono de Siedelingen** (um 1375, dt. JUNGANDREAS) "[...] **Kesselingen**¹² [...] **rypingen duttlingen sedelingen ramelfingen** [...] (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) **Siedelingen**¹³ (1395, Juni 12., Pfalz, Or. auf Pgm mit S dt.) [...] **Sidelingen** (1396, September 16., Or. auf Pgm mit vier S dt.) [...] *jhres theils Donners von Plucheringen zu Sydlingen* (1398, Dezember 25., Or. auf Pgm, S verl., K. dt.) [...] *Kirfff. Muntzingen. Ripplingen. Dutlingen. Sirdlingen*.¹⁴ *Buren* [...] (1462, Nov. 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) **Siedelingen** (1463, Dezember 30., Trier, GOERZ) **Siedelingen**¹⁵ ((1465 N. st. Januar 4.) 1464, Or. auf Pgm mit S dt.) die "veste" "**Siedelingen**" (1468, Dezember 3., GOERZ) **Siedelingen** [...] **Siedelingen**, Palzem et Nennich [...] (1478. *Dimanche invocavit, more trev.*, bzw. 1479, keine Angaben ob Or. oder K. lat. frz. dt.) *Wirrich de "Puttelingen"*, seigneur de "**Sedellingen**" (1484, Februar 22., K. frz. oder dt.) **Siedlingen** [...] **Sidlingen** (1490, Juni 6., K. dt.) [...] **Sedelingen** [...] ¹⁶ (1490, Dezember 15., Or. mit S dt.) *Anna de "Puttlingen"* [...] *les seigneuries Heffingen, "Siedlingen"*¹⁷ et Remich [...] (1492. N. st.) 1491, Februar 12., St. Trèves, K. frz. dt.)

⁷ mit "**Ramelfingen**" zus. genannt

⁸ mit Wehingen genannt

⁹ "*Littera Guidonis de Claremont Domini In Monckler [...] de quibusdam bonis in Wegingen [...] super bonis de weginga [...] otto de Sedeling [...]*" (1264, April, Or. lat.). Nach dem Diplomatarium in Koblenz.

¹⁰ mit Kesslingen zus. erwähnt

¹¹ mit Thilmann von Rodemacher genannt

¹² nach Faha genannt

¹³ 2 x aufgeführt

¹⁴ Wahrscheinlich verschrieben oder verlesen aus "**Siedlingen**".

¹⁵ 2 x genannt, u. a. mit Münzingen, Nennig und Saarburg

¹⁶ als Hof bezeichnet

¹⁷ mit Remich genannt

Jean de "Putlingen", seigneur de "Budlingen" et Wyrich de "Putlingen", co-seigneur à "**Sydlingen**"¹⁸ [...] (1491 (Mai 29.), Or. auf Pgm mit zwei S frz. dt.) Anna de Kaldenborn de "**Siedlingen**" (1494, begl. K. frz. oder dt.) certaines rentes à Dilmeringen, seigneurie de "**Sidlingen**", que feu Diederich de "Putlingen", seigneur de "**Sidlingen**" (bzw.: "**Siedlingen**")¹⁹, avait engagées pour 100 fl. à feu Ailheit de "Putlingen" [...] Alheide de "Putlingen". (1495, Mai 25., Or. auf Pgm mit S dt.) [...] *in dem ambt zu Sarburg* [...] **Siedlingen** [...] ²⁰ (1496, April 1., Freitag, K. 16. Jh. dt.) [...] *von sydeling(en)* [...] (1496, Freitag nach St. Peter und Paul, K. 15./ 16. Jh. dt.) *Eiusdem monasterij proventus In Bulcingen bie Sedelingen* [...] (1498, K. lat. und dt.) **Siedelingen**²¹ (1499, April 1., Or. auf Pgm mit S dt.) **Sidlingen** [...] **Siedlingen** [...] ²² (1499, Mai 15., Or. auf Pp mit sechs S dt.) Anna von Kaldenborn, veuve Weyrich de "Putlingen" et "**Siedlingen**", Gerard et Weyrich, frères de "Putlingen", ses enfants au sujet du château de "**Siedlingen**" [...] Jean de "Putlingen", seigneur de Fischbach [...] (1499 (Mai 22.), K. dt.) [...] Kesseling [...] Ryplinge [...] Dutlinge [...] Sedlinge [...] Tettdinge [...] zu **sudlingen** [...] (16. Jh., Or. dt.) "**Siedlingen**" [...] Jean de Heffingen de "Gostingen" [...] (1500, Juli 15., K. dt.) Arnolt de Larochette, seigneur de Heffingen et coseigneur à "**Siedlingen**" [...] Anne de "Putlingen" [...] seigneurie de "Putlingen" [...] Diederich de "Puttlange", vivant chevalier et coseigneur à "**Siedlingen**"²³ [...] (1501, Juli 31., Or. auf Pgm, die S fehlen dt.) [...] **Siedelingen** [...] **Sidelingen**, Paltzel [...] Nennich [...] (1503, Oktober 8., Or. auf Pgm mit S dt.) Bernard und Wyrich de "Putlingen", frères, seigneurs de "**Siedlingen**" (1509, März 26., Or. auf Pgm, 1 S dt.) [...] **Siedelingen**, Paltzel, Nennich [...] (1512, Mai 16., Or. auf Pgm mit S dt.) **Siedlingen**²⁴ (1520, (März 18.), begl. K. dt.) Weyrich von "Pütlingen", seigneur de "**Siedlingen**", et Bernhart de "Pütlingen", frères [...] (1520, April 25., Or. auf Pgm mit S dt.) [...] **gudt von Sedelingen** [...] (1520, Juli 4., Or. dt.) *Wirich de Puttlingen*, seigneur de "**Siedtlingen**" [...] sur ses revenus à "Moentzingen", seigneurie de "**Sydelingen**" [...] (1520, November 12., einfache K. dt.)

¹⁸ mit Puttelange-lès-Thionville zus. genannt

¹⁹ Würth-Paquet liest: "**Siedlingen**".

²⁰ mit Beuren und Filsdorf aufgeführt

²¹ 2 x erwähnt, u. a. zus. mit Nennig, Münzingen und Dilmar

²² mit Puttelange-lès-Thionville genannt

²³ Würth-Paquet hat die Lesung: "**Sidlingen**".

²⁴ 2 x erwähnt

Wirich de "Puttlingen" [...] le château-fort de "**Siedlingen**" avec dépendances à "Dutlingen" [...] Anne de "Puttelange" [...] (1521, N. st., März 10.) 1520, *uf sontag Letare*, Or. auf Pgm, 4 S aus grünem Wachs dt.) **Siedlingen** (1525, Juni 21., K. dt.) [...] **Siedlingen** [...] (1525, September 25., Or. auf Pp, eingezähnte Urk. "charte endentée" dt.) [...] *Die Sutlinger Acht* [...] *unir Sydlinger und helffanter guth* [...], **Sydlingen** [...] von **Sydlingen** [...] *zwuschent Sydlinger und Helffanter guth* [...] (1526, Or. dt.) **Siedlingen** (1528, März 25., Or. auf Pgm, Reste eines S dt.) [...] **Siedlingen** [...] (1529, Dezember 21., Or. auf Pgm mit zwei S dt.) Wirich de "Puttlingen", seigneur de "**Siedlingen**" [...] "**Siedlingen**" (1530 (August 6.), Or. auf Pgm, zwei S aus grünem Wachs dt.) [...] *Sintz, Botzdorf, Teteingen, Nennich, Wyler, Dylmar, Roilfingen, Paltzem, Helfont, Esingen, Rommelfangen, Sydlingen, Dütlingen, Kerich* [...] *In Berg, Wys und Rollingen* [...] (1533, Or. dt.) "**Siedelingen**, Paltzel [...] Nennich [...]" bzw.: château de "**Syedlingen**" [...] (1536, September 27., **Paltzel**, Or. auf Pgm, S aus grünem Wachs dt.) château de "**Sidlingen**"²⁵ (1541, Oktober 22., K. dt.) la moitié des biens de "**Syedlingen**" (1548, April 19., einfache K. dt. frz.) sa maison de "**Siedlingen**" (1548, September 10., Or. auf Pgm mit S dt.) **Siedlingen**, Paltzel [...] Nennich [...] (1558, August 29., Wittlich, einfache K. 16. Jh. dt.) Als Zeugen genannt: Anthony Wormbs von Wemper et le censier de "**Siedlingen**" ((1567, n. st.) 1566, 1. Januar, K. lat. dt.) *Nomina ecclesiarum collegiatarum et parochialium cum appendicibus suis sacellis, item monasteriorum et hospitalium, nec non et personarum in eisdem regentium, decanatum ruralium superioris partis dioecesis Trev. ordine et loco, quo per commissarios a Rme et Illmo Dno d. Jacobo Trever. Archiepso [...] missos tam a. 1569 quam 1570 visitata sunt.* (Burdecanatus Trevirensis): *Perla*: [...] 5. Mertiskirch c. append. Kerich et **Sidlingen** [...] Kerich, Rommelfangen, Tutlingen, Sidlingen *dependentes* [...] (1569, Or. lat.) *Visitation*: [III. Decanatum de Perl]: [...] *Mannebach. Kahren. Sacella subsunt prefatae parochiae. Mertiskirch. Patronus: sanctus Martinus* [...] Kerich. Rommelfangen. Tutlingen. **Sidlingen**: *dependentes.* (1569, Or. lat.) **Siedlingen**, Paltzel [...] Nennich [...] ([1585 N. st.] 1584, März, 12. Trier, einfache K., dt.) chateau de "**Sidtingen**"²⁷ ((1626, n. st.) 1625, Januar 31., st. Trèves, begl. K. frz. dt.) *Remich 21. Octobris 1632 Herzogtum Luxemburg Dorf Düttlingen* [...] *Item ein morgen obendt der Straße, zwischen der Erben von Ehsingen und* [...] von *Dudtlingen* [...] *zwischen Peter von Siedtlingen und den Erben von Ehsingen* [...] (1632, Oktober 21., Or. und Abschr. auf Pp dt.)

²⁵ Würth-Paquet hat die Lesung: "Syedlingen"

²⁶ mit *Pfaltzel* und *Nennig* zus. genannt

²⁷ mitgenannte Orte sind "*Pfaltzel*", "*Nennich*", "*Sarburg*" etc.

Südlingen (1684 JUNGANDREAS) *Bultzingen* 7 [...] *Romelfangen* 3 [...] *Esingen* 3. [...] **Siedtling** [...] *Tetting undt Botzdorf* 13 [...] *Keßling* 5 [...] (1684, Or. dt.) **Sydlingen**, *Dillmar, Paltzem, Syntz, Kesslingen, Helffant, Esingen* (1686, Januar 31., "Sarburg", Or., Pp, mit Unterschriften, Huit cachets en cire noire et rouge dt. frz.) Gehöber zu *Sintz*: **Südlingen** 1. (1763, Oktober 1., Or. dt.) "**Siedlingen**"²⁸ (1801 - 1820, Or. dt.)

²⁸ u. a. mit "Röhlingen" (Rehlingen, Gde. Nittel) und "Dütlingen" (Dittlingen) genannt

1.1. Beleg um 1126: Mettlacher Güterrolle, Traditionsnotizen, T 11, Stellung: Kap. IX, Schreiber: I. StAK, Best. 143/6. Druck: Müller, H. (1965, S. 137). Beleg von 1126: Mettlacher Güterrolle, Traditionsnotizen T 10, Stellung: Kap. XIII. Schreiber: I., StAK, 143/6. Müller, H. (1965, S. 136 - 137) und: Gysseling, M., *Toponymisch Woordenboek*, S. 915. Ausführliche Angaben zur Mettlacher Güterrolle -> Katalog-Nr. 22: 1.1. 1149, Juni: lat. Or. in Koblenz, Druck: MrhR II, Nr. 158, S. 47. Beleg von 1158/ 1159, März 11.: Or., lat. Trier. Druck: MrhUB I, Nr. 607, S. 668 - 669. Vgl. zu dieser Urk. auch: MrhUB II, Nr. 669, S. 714: Regesten: angegeben wird, daß alle Zeitangaben auf das Jahr 1159 hinweisen. MrhR II, Nr. 154, S. 44 - 45 geben ebenfalls zu dieser Urk. das Jahr 1159 an. Datierung nach: Bodsch, I. (1989, S. 83). 1159, Juni: Kb. 207/ 23 (StAK). Hillin beurkundet, daß mit Ausnahme einiger Dienste und Abgaben zum Schloß Saarburg, womit Johann von Siedlingen belehnt ist, er keine Rechte in den der Abtei St. Eucharius gehörigen Dörfern *Nennich, Palzel, Helfelt, Dilter, Hemptern* und *Lampaden* habe. Angebl. Or. lat. Druck: MrhUB I, Nr. 616, S. 677 - 679. Gysseling, M., *Toponymisch Woordenboek*, S. 915 gibt die Nr. Kb. 207/ 23 aber für den Beleg von 1158 "*Sidelinge*" an. Siehe auch: Goerz, A. (1969, S. 22) und Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 1019. Datierung und Angaben nach: Bodsch, I. (1989, S. 83, 86). Beleg von 1161, September 1., *Landriano* bei Mailand: lat. Or. (Kaiserurkunde Friedrichs I). Druck: MrhUB I, Nr. 627, S. 687 - 689. (StAK, Best. 1 A, 70). MrhUB II, Regesten, Nr. 683, S. 716 - 717. Gysseling, M., *Toponymisch Woordenboek*, S. 915. Siehe auch: Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 101, S. 32). Jungk hat die Lesart: "*Sidelinga*". Beleg von 1202, Juni 30.: MrhR II, Nr. 925, S. 254 (*sidelinga*). Im *Cart. saec. 17/ Koblenz* (MrhR II, Nr. 925, S. 254). Aus dem *Diplomatar der Abtei S. Matheis im Pr.-Arch. CXXVIII. Nro. 244*. MrhUB II, Nr. 199, S. 235 - 236. G. Scheel schreibt: "*Johann advocatus de Sidelingen*" (MrhUB II, Nr. 199, S. 235 - 236). Ders. (1952, S. 94 - 95). Beleg zitiert nach: Bodsch, I. (1989, S. 110 Anm. 104). Nach ihren Angaben ist zur Urk. auch zu vergleichen: Oppermann, O: *Rheinische Urkundenstudien* 2. Teil - Groningen - Djakarta 1951, S. 262 und Nikolay-Panter, M.: *Terra und Territorium in Trier an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter*, in: *RhVjBl.* 47, 1983, S. 86 f. Beleg von 1237, März 8., *Pachten*: lat. Or. mit S. StAK. LHAK, Abt. 92, Nr. 15. Ausfeld, E. (1900, Nr. 19, S. 27 - 28). Burg, J. (1980, Nr. 119, S. 58). Burg gibt folgendes zu dieser Urk. an: *Ausf., Pgm, S d. Johann abgefallen, S des Abtes Rest*: LHAK, Abt. 92, Nr. 15. Abdruck: Ausfeld, E. (1900, Nr. 19, S. 27 - 28). Reg.: Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 327, S. 99). 1239, Juni 1.: *Der Rechtsstreit zwischen der Abtei St. Marien zu Trier und dem Ritter Matheus von Südlingen, wegen Gütern zu Rommelfangen wird durch den erzbischöflichen Officialrat Domherrn Theoderich geschlichtet*. Druck: MrhR. III, Nr. 120, S. 28: *Cart. in Trier*. Zum Inhalt der Urkunde siehe: Ritzler, N. (1912, S. 186). 1258, Februar 27.: lat. Or. mit S im LHAK, Best. 215 (A). Druck: MrhUB III, Nr. 1435, S. 1039 - 1040. Regest: MrhR III, Nr. 1462, S. 329 = Wauters, *Table chronol.*, V, S. 147. Wampach, C.: *UB Luxemburg III*, Nr. 267, S. 286 - 287. Siehe auch: Scheel, G. (1952, S. 58). Beleg von 1264, April: *Cart. in Koblenz*: Druck: MrhR III, Nr. 1978, S. 445. LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 512 - 513 (S. 553 - 554). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Beleg von 1309: *Cart. des Klosters Mettlach in der StB Trier*: Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 121, fol. 136 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 311).

1329, März 9.: Baldewin erlaubt seinem Küchenmeister Thilmann von Rodemachern die Dörfer *Munzingen*, *Dylmere*, *Pailzel* und Nennig dem Cuno Herrn zu Bollich wieder abzukaufen, gibt ihm dieselben nebst den Dörfern *Sydelingen* und Heiligfeld als Saarburger Burglehen und bewilligt ihm einen Burgbau zu *Siedelingen*. - Cart. in Koblenz. Goerz, A. (1969, S. 72). (1329, n. st.) 1328, März 13.: "[...] avec les villages de *Sydelingen* et *Heilefeld* versus *Sarburg*." Lage: "*Balduin. Kesselst. f. 93. Bibl. ville de Trèves, vol. X, f. 6 docum. et dipl. Balduini. RWP.*" Vgl. und Zitate: Würth-Paquet, F.-X, *Table chronologique* (1864, Nr. 790, S. 69 - 70). Es ist absolut sicher, daß es sich um dieselbe Urkunde handelt, nicht um zwei verschiedene Dokumente. Beleg um 1340: *Siedelingen* erzbischöfliche Burg. Lamprecht, K. (I,2 1886, 1287). Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 1019. Beleg von 1346 (Mai 3.): dt. Cart. de Larochette, vol. II, f. 99. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 340, S. 54). Beleg von 1350 (Juli 3.): Cart. de Larochette, vol. I, f. 62. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 408, S. 65). 1356, Dezember 10.: Boemund II. belehnt seinen Dienstmann Johann von "*Heiltfalt*" mit Ländereien zu "*Heiltfalten*" in der Vogtei von "*Sydelingen*". (Temporale). Goerz, A. (1969, S. 93). Beleg von 1357 (Juli 1.): frz. Or. Pgm; S. - Arch. de Reinach, n° 408 (ad a. 1350, Juli 3.) d'après le cartulaire de Larochette, I,62. van Werveke, N. (1908, Nr. 33, S. 13). 1357, März 15. ainsi 1358: Arch. Kobl. *Régestes des dynastes von der Feltz dans le Duché de Luxembourg; ou preuves historiques et généalogiques*, in: PSH Anné 1865 XXI, Luxembourg 1866, S. 127. Beleg von 1366, Mai 19.: dt. Or. auf Pgm, 2 S. van Werveke, N. (1908, Nr. 40, S. 15). Auch in: Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 556, S. 89). Angaben zur Urk. in: Cart. de Larochette, vol. II, f. 26. Beleg um 1375: Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 1019. 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg von 1395, Juni 12., Pfalzel: dt. Or. auf Pgm, S. - Arch. de Reinach n° 941 (ad. a. 1395, 12. juillet) = Cart. de Larochette, II 94. van Werveke, N. (1908, Nr. 85, S. 30 - 31). 1396, September 16.: dt. Or. auf Pgm mit 4 S. Arch. de Reinach, n° 340 (ad. a. 1346, 3 mai) = Cart. Larochette, II 99., in: van Werveke, N. (1908, Nr. 86, S. 31 - 32). 1398 (25 décembre): dt. Cart. de Larochette, vol. II, f. 348. - Or. auf Pgm. S ab. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 991, S. 165). 1462: "*Weisthum der stadt und des hofs Remich*". Druck: Hardt, M. (1870, S. 586, 599). Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1463, Dezember 30. Treuer. (in palatio): Johann II. bewilligt dem Wirich von Putlingen seine Ehefrau Katherine von Siersperg Tochter zu Dullingen auf sein Teil der veste *Siedelingen* zu bewitthumen. (Tempor.). Goerz, A. (1969, S. 217). Beleg von (1465 N. st. 4. Januar) 1464: dt. Or. auf Pgm mit S. Arch. de Reinach, n° 1860, S. 325 = Cart. Larochette, II 117'. van Werveke, N. (1908, Nr. 184, S. 87). 1468, Dezember 3.: Johann II. bewilligt dem Wyrich von Putlingen seine Ehefrau Engin von Kaldemborn auf sein Antheil der veste *Siedelingen* zu bewitthumen. (Tempor.). Goerz, A. (1969, S. 228). Beleg von 1478: *Dimanche invocavit, more trev.*, ainsi 1479: Arch. Koblenz. Druck: *Régestes des dynastes von der Feltz dans le Duché de Luxembourg; ou preuves historiques et généalogiques*, in: PSH Anné 1865 XXI, Luxembourg 1866, S. 134 - 135. 1484, Februar 22.: Einfache K. RWP. PSH Vol. LII 1911, Nr. 164, S. 211. Beleg von 1490, Juni 6.: dt. LRA. Cartul. Larochette, vol. II, f. 71. PSH Vol. LII, 1911, Nr. 498, S. 295 - 296. 1490, Dezember 15.: dt. mit den Siegeln der Aussteller. StA Düsseldorf, Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven. Güthling, W. (1935, Nr. 428, S. 284). Beleg von (1492. N. st.) 1491, Februar 12. St. Trèves: Coll. Soc. hist. Luxbg. Une partie de la copie de l'acte reste, in: PSH Vol. LII 1911, Nr. 613, S. 322 - 324. Beleg von 1491 (Mai 29.): dt. Or. auf Pgm mit zwei S. Fonds de Reinach, in: PSH Vol. LII 1911, Nr. 567, S. 310. 1494: Anna de Kaldemborn de "*Siedlingen*", veuve de Wirich de "*Putlingen*" [...] Siegel u. a. des Jean de "*Putlingen*" sowie des Guillaume, des Bernhart und des Wirich, den Söhnen der obengenannten Anna. LRA. Begl. K. Fonds de Reinach, in: PSH Vol. LII 1911, Nr. 714, S. 356.

1495, Mai 25.: dt. Or., Pgm, S. Arch. de Reinach, n° 2266 = Cart. de Larochette, vol. II, f. 105 v°. van Werveke, N. (1908, Nr. 217, S. 101). Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2266, S. 398). 1496, April 1., Freitag: dt. K. 16. Jh., Arch. de Reinach, n° 2276 = Cart. Larochette, II 360. van Werveke, N. (1908, Nr. 218, S. 101). 2. Beleg von 1496: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 302 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. 1498: LHAK, Best. 143, Nr. 709, S. 69. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1499, April 1.: dt. Or. auf Pgm mit S. Werveke, N. (1908, Nr. 222, S. 103). 1499, Mai 15.: dt. Or. auf Pp, mit 6 S, z. T. beschädigt. Werveke, N. (1908, Nr. 224, S. 103 - 104). Beleg von 1499 (Mai 22.): dt. Cart. de Larochette, vol. II, f. 360 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2306, S. 405). Publ. 33, p. 405; 37, p. 88, n° 256. - LRA. - Ch. de Reinach, n° 2306. - Cart. de Larochette, 2, fol. 360 v°. Kellen, T. (1939, Nr. 264, S. 140). Beleg 16. Jh.: LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 20, 36. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1500, Juli 15.: Cart. de Larochette, vol. II, f. 101 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2322, S. 408). 1501, Juli 31.: dt. Or. auf Pgm, die S fehlen. - A. Reinach, n° 2341 = Cart. de Larochette, vol. II, f. 99' und 101 v°. Würth-Paquet, F.-X (1879 b, Nr. 2322 und Nr. 2341, S. 408 und S. 411). van Werveke, N. (1908, Nr. 229, S. 106). 1503, Oktober 8.: dt. Or. auf Pgm mit S. van Werveke, N. (1908, Nr. 231, S. 106). 1509 (März 26.): dt. Or. auf Pgm, 1 S. van Werveke, N. (1925 b, Nr. 362, S. 205). 1512, Mai 16.: dt. Or. auf Pgm mit S. van Werveke, N. (1908, Nr. 245, S. 111). 1520 (März, 18.): dt. beagl. K. - Cart. de Larochette, vol. II, f. 36. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2542, S. 446). Beleg von 1520 (April 25.): dt. Or. Pgm. S des Bernard de Puttelange und des Clais Goltsmit. dt. Cart. de Larochette, vol. II, f. 47 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2544, S. 447). Auch in: van Werveke, N. (1889 c, Nr. 27, S. 431 - 432). 1520, Juli 4.: LHAK, Best. 211, Nr. 1003: Notariatsinstrument über die der Abtei St. Maximin zu Waldbredimus fallenden Renten. - 1520 Indict. VIII den 4. Juli. dt. Beleg von 1520 (November 12.): Einfache K., dt. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2550, S. 448). Beleg von (1521, N. st., März 10.) 1520, uf sonntag Letare: dt. Or. auf Pgm, 4 S). Ein Siegel ist das des Wirich von Puttelange. "*Le 5e sceau est fruste, le 6e manque.*" Arch. de Reinach, n° 2542 = Cart. Larochette, II 36. van Werveke, N. (1908, Nr. 262, S. 116-117, mit Zitat). 1525, Juni 21.: Cart. de Larochette, vol. II, f. 41 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2598, S. 457). 1525, September 25.: dt. Or. auf Pp. Arch. de Reinach, n° 2600 = Cart. Larochette, II 316. van Werveke, N. (1908, Nr. 267, S. 118). StB Trier, Hs. 1757/ 972°: Scheffenweistum zu Helfant, 1526. Weitere Angaben hierzu siehe: -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Weber, K. (1952, S. 110). 1528 (März, 25.): dt. Or. Pgm. Reste eines S. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2626, S. 461). 1529, Dezember 21.: dt. Or. auf Pgm mit zwei S. Arch. de Reinach, n° 2643 = Cart. Larochette, II 45. van Werveke, N. (1908, Nr. 276, S. 120). 1530 (August 6.): dt. Or. auf Pgm, zwei S. Arch. de Reinach, n° 2653 = Cart. Larochette, II 58. van Werveke, N. (1908, Nr. 279, S. 122). Hochgerichtsweistum zu Saarburg, 1533. Druck: Ritzler, N. (1912, S. 156 - 158). Beleg von 1536, September 27., Paltzel: Or. Pgm, S, dt. Arch. Reinach, n° 2740 = Cart. Larochette, vol. II fol. 111'. van Werveke, N. (1908, Nr. 293, S. 127). Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2740, S. 481). 1541 (Oktober 22.): dt. Cart. de Larochette, vol. II, fol. 113 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2793, S. 492). 1548, April 19.: Simples copies du temps en double. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2882, S. 506 - 507, mit Zitat). 1548, September 10.: Or. Pgm, S. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2892, S. 509 - 510). Beleg von 1558, August 29., Wittlich: einfache K. 16. Jh., dt. van Werveke, N. (1908, Nr. 331, S. 136). (1567, n. st.) 1566, Januar 1.: Cart. de Larochette, vol. II, f. 276 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3141, S. 555). Beleg von 1569: Anlage V: lat., Domarchiv zu Trier ms. Nr. 307, fol. 30 S. Druck: Hüllen, F. (1906, S. 56 - 58). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1019 datiert den Beleg auf 1570. Beleg von 1569: Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83). Beleg von (1585 N. st.) 1584, März 12., Trier: Einfache K., dt. van Werveke, N. (1908, Nr. 448, S. 173). Beleg von 1601, April 30.: Note contemporaine sur papier. dt. van Werveke, N. (1908, Nr. 524, S. 186, mit Zitat).

1601, Juni 22., Trier: 2 Or., Pp, S mit Unterschriften, dt. van Werveke, N. (1908, Nr. 525, S. 186). Beleg von 1603, Januar 29.: dt. einfache K. van Werveke, N. (1908, Nr. 532, S. 187). 1607, Juni 20., Trier: einfache K. dt. van Werveke, N. (1908, Nr. 542, S. 196). 1615, September 4.: Minute, papiere, acceptée le 23 mai 1617 par Catherine Hausman de Namedy. van Werveke, N. (1908, Nr. 584, S. 209). (1626, n. st.) 1625, 31 janvier, st. Trèves: Begl. K. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3820, S. 681). (1626, n. st.) 1625, 4 février, st. de Trèves: Begl. K. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3821, S. 681). Beleg von 1632, Oktober 21.: LHAK, Best. 15, Nr. 243. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 29: 1.1. 1633, Mai 20., Remig: dt. Or. auf Pgm, Unterschriften. van Werveke, N. (1908, Nr. 652, S. 281 - 282). 1634, Dezember 29.: dt. Or., besch. van Werveke, N. (1908, Nr. 662, S. 283). Beleg von 1645, Juni 3., Trier: dt. K. van Werveke, N. (1908, Nr. 694, S. 291). 1654, Mai 30., Trèves: Or. auf Pgm, S verl. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3989, S. 715). Beleg von 1654, Juni 3.: Or. auf Pgm mit S. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3990, S. 715 - 716). 1662, Juni 20., Trier: Or. Pgm., S., dt. van Werveke, N. (1908, Nr. 733, S. 298 - 299). Beleg von 1684: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1019. Beleg von 1684: StB Trier, Hs. 2219/ 941 2°: Bevölkerungsaufnahme der Stadt Trier 1684 und 1695 (Frz. Kontributionen). Capit. Amt Saarburg, S. 130. Vgl. auch ausführlich: Schäfer,* (1911, S. 74 - 76). 1686, Januar 31.: Or., Pp. 8 S, Unterschriften. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 4133, S. 744 - 745). LHAK, Best. 143, Nr. 494: *Acta betreffend die Jahrgedinged. abteilichen Rechte, Güter und Gefälle zu Sintz, 1686 - 1783: 1. Oktober 1763, Sintz: S. 21 - 46. Darin auch: Die abteilichen Güter zu Merchingen 1667 - 1701. Wald-Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801 - 1820. Kuphal, E. (1930, Blatt 73. Saarburg). LA Sbr.-Scheidt.*

Weitere Belege: *"1202 wurde in Merzkirchen in Gegenwart des Erzbischofs Johann, des Herzogs von Luxemburg und zahlreicher adeliger Zeugen, darunter Ritter Reinhold und Wilhelm von Helfant, Ritter zu Siedlingen und auch Arnold und Garsilius von Sierk, eine Streitfrage entschieden zwischen dem Abt von St. Eucharius von Trier und Egidius von Berg genannt Walecourt, Herr zu Sinzig, zu Gunsten der Abtei. Als Schiedsrichter fungierte Heinrich von Sierk."* Ritzler, N. (1912, S. 331). *"3. November 1390 und 6. November 1391 ist ein Johann von Saarburg in einem Kaufakt über Güter in Schengen, Beuren und Besch und Renten in Südlingen als Zeuge angeführt."* Ritzler, N. (1912, S. 304). *"1523. Arnold von Larochette, Herr zu Heffingen, Gerichtsherr zu Machern, und Wirich von Püttlingen, sein Schwager, nehmen die Teilung des Hauses - Schloß Südlingen - vor, unter Mithilfe von Georg von der Leyen, Schulteis zu Saarburg, und Philipp von Sierk, Herr zu Larochette."* Ritzler, N. (1912, S. 340 - 341). *"1584. Erzbischof Johann von Trier gibt an Heinrich von Larochette die Hälfte der Burg Südlingen zu Lehen."* Ritzler, N. (1912, S. 360). *"1626. Die Erben von Heinrich Larochette, Amtmann zu Saarburg, teilen die elterlichen Güter und erhält Johann Anton u. a. auch die Einnahmen von Südlingen."* Ritzler, N. (1912, S. 360). *"1657. Carl Casper, Erzbischof von Trier, gibt an Lothar von Larochette, Schulteis von Prüm und Schönecken das Püttlinger Teil bei dem Schlosse Südlingen und die Dörfer Südlingen, Palzem, Nennig, Münzingen, Helfant, Dilmar und seine Güter in Saarburg in Lehen."* Ritzler, N. (1912, S. 341).

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Südlingens sowie für die chronologische Einordnung dieses Ortsteiles der Gde. Merzkirchen s. ausführlich -> II. 2.2.19.2.2., 2.2.19.2.4. - 2.2.19.2.7.

Südlingen und seine Burg liegen siedlungsgünstig auf dem Saargau. Die Burg stand in der Mitte des Dorfes frei auf flachem Land und war von allen Seiten zugänglich. Sie hatte eine *"strategische Lage"* (Ritzler) auf der Hochebene von Merzkirchen in der Nähe der Römerstraße Trier-Metz, die an Merzkirchen vorbeiführt.¹

¹ Vgl. und Zitat nach: Ritzler, N. (1912, S. 358).

Der günstigen Lage des Ortes entspricht die bereits für die Merowingerzeit nachweisbare Besiedlung. Auf dem Hang des Südlinger Baches wurde ein Gräberfeld entdeckt, dessen zugehörige Siedlung wohl wenig unterhalb im Bereich der ehemaligen Wasserburg Südlingen² gelegen haben muß, also dem Ort selbst zuzuweisen ist. Über den Gräbern wurde eine Kapelle (Burgkapelle) errichtet. Im Bereich der Kapelle wurden mehrere beigabenlose Plattengräber der Zeitstufe JM III ([spätes 7. - frühes 8. Jh.] gefunden.³ Weitere Angaben s. -> II. 2.2.19.2.2.).

Der heutige Weiler läßt kaum noch die mittelalterliche Bedeutung als zentraler Ort kurtrierischer Machtinteressen gegenüber der Grafschaft Luxemburg erkennen. Mit Hilfe der Burg Südlingen gelang es Trier, das zum Amt Saarburg gehörende Territorium bis zur Mosel auszudehnen. Nachdem 1161 Kaiser Friedrich I. den Streit zwischen Pfalzgraf Konrad und dem Trierer Erzbischof Hillin dahingehend schlichtete, daß er letzterem die Burg zusprach (-> 1. und 1.1.), wurde sie zu einem Stützpunkt der Territorialbildung ausgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Burg dem Geschlecht von Südlingen (de **Sidlingen**) gehört (-> 1. und 1.1.), das diese dem Erzbischof von Trier Mitte des 12. Jahrhunderts zum Lehen auftrug.⁴

² Der Bereich um die ehemalige Burg ist wohl als Kernbereich Südlings anzusehen. Der Ort bestand auch in den 50er Jahren des 20. Jhs. nur aus den Häusern im ehemaligen Burggelände und einigen in dessen unmittelbarer Umgebung erbauten Gehöften. Böhner, K. (1958 II, S. 147). Zu den Überresten der mittelalterlichen Burg s. auch: CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 42.

³ Böhner, K. (1958 II, S. 147).

⁴ Ausführungen nach: Wegner, E. (1994, S. 378).

2. *Sīdul-ingas/ *Sidil-ingas -> Sidelingen, Sedelingen (mit westlich-mitteldeutscher Vokalsenkung von i -> e) -> (gerundet): Südlingen (ohne Umlautbezeichnung: Sud-)

2.1. M. Müller leitet den heutigen SN Südlingen aus einem PN **Situli, Sidilin** ab.¹ W. Kaspers gibt zu Südlingen die PN **Sudo, Sidilin** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1367) an.² M. Gysseling schlägt für "**Sidelinga**" die Deutung vor: "*Germ. Sidulinga* "die Leute des Sidulo"³.

Die historischen Belege 1126 **Sidelinga**, 1237 **Sidelingis**, 1239 - 1258 **Sidelingen** sowie 1264 **Sedelingen** (-> 1.) lassen zunächst an folgende Ableitung denken: Zum hypokoristischen PN ***Sīdulo** vom PN-Stamm **Sīdu-**.

Gysseling erschließt diesen PN aus dem ON Zedelgem (B, Westflandern), 12. Jh. *Sedel-ingham*, 11. Jh. *Sillengem* (Förstemann/ Jellinghaus Altdtsch. Namenbuch II, 714; Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 1099); mit Vokalsenkung von i > e.

Urkundlich belegt ist u. a. der PN **Sitilus** (Sankt Gallen a. 797, § 149). Vgl. auch -> I. 3.1.1.

¹ Müller, M. (1910, S. 53). Der PN **Situli** (zu germ. **sidu* 'Sitte, mores') und seine Ableitung **Situlīn** kommen nach Haubrichs nur in Alemannien, an der Isar und im Salzburger Raum (auch im Liber confraternitatum LCS) vor, strahlen in Siedlungsnamen auch darüber hinaus aus s. einschlägige Bspe. in Bayern, im Odenwald. Haubrichs, W. (2006 c, S. 395 - 465, hier S. 413, mit SN-Beispielen).

² Kaspers, W. (1927/ 1928 S. 91).

³ Gysseling, M., Toponymisch Woordenboek, S. 915, mit Zitat.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1315; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 310; Morlet, Noms de personne I, 196 b -197 a.

Das frühe <ie> (1149 **Or.**) läßt aber eventuell an einen anderen etymologischen Ansatz denken, an ***Seuth-** (Kaufmann, Ergänzungsband, S. 309, 311): Im Mittelfrk. wird aus germ. [eu] entstandenes ahd. [ie]¹ früh monophthongiert, so daß Schreibungen mit <i> verständlich sind:

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, §§ 47 - 48, S. 48 - 50.

3. germ. *Seuthilingas -> ahd. *Siedilingas -> *Sidilingen -> Sidelingen, Sedelingen (mit westlich-mitteldeutscher Vokalsenkung von i -> e) -> (gerundet): Südingen, Sud- (ohne Umlautbezeichnung)

3.1. Zu einem hypokoristischen PN vom PN-Stamm ***Seuth-** (zu erschließen aus dem ahd. PN **Sied-purc** wie aus den ahd. ONN-Formen *Siedenperch, Siedelingen* 12. Jh. [Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namebuch II, II, 713 f.]). Zu rekonstruieren wäre ein PN ***Siedilo** (<***Seuthilo**>).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1315; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 309 bzw. 311; Haubrichs, W. (1992 b, S. 56).

**Nr. 165 +Süssingen, Stadt Merzig, Fitten und Ballern, STT
Stadt Merzig, D, SL, Merzig-Wadern¹**

Fitten, amtl. FlN: **Süssinger Acht**, Acker, Kalk, flach (f); **Sühsiger Acht** Ackerland [Sẽisijar gavan]. Amtl. FlN: **Unter der Süssinger Acht**, Kulturart: A., geograph. Lage: 8.18. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: **Süssinger Bur** [ZYSI·e'bu:ʁ], **Bei Gierdens Haus** [˘gI:ʁt̩shœys]. Amtl. FlN: **Auf den Süssinger Brunnen**. Mda. Bez.: [bajm zeisI·e'bu:ʁ], Kulturart: Wi, Ob., geograph. Lage: 8.22. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: Kuhweg. Amtl. FlN: Ober der Süssinger Acht, Kulturart: A., geograph. Lage: 8. 20.

Ballern: amtl. FlN: Unter dem Süßinger Brunnen, mda. Bez.: ['enɐ d̩m zøisI·e'bu:ʁ], Boden- u. Gesteinart: (L) LM. Kulturart: A + Wi, geograph. Lage: W. Amtl. FlN: Unter Süßinger Brunnen, mda. Bez.: ['enɐm zøisI·e'bu:ʁ], Boden- u. Gesteinart: (L) LM., Kulturart: A + Wi, geograph. Lage: W. Amtl. FlN: Unter Süßinger Brunnen; Unter Süßiger Brunnen, im Volksmund: seis··rbur, seis··arhus, Kulturart (Bewachsung): Wi, Acker. Bodenform und -art: Unterer Keuper, etwas geneigt². Heute noch ein Brunnen, früher - etwa 1870 - hat dort ein Haus gestanden.²

J. Riplinger gibt für Ballern ebenfalls folgende FlNN an: 28: **Unter Süßinger Brunnen**, 29: **Unter dem Süßinger Brunnen**.³

Noch 1846 wird +Süssingen von Bärsch als zu Fitten gehörige Ansiedlung, bestehend aus einem Haus mit sechs Personen, genannt.⁴

¹ Angaben zu Ballern und Fitten nach: Müllers Ortsbuch, S. 61, 213.

² ASFSL

³ Riplinger, J. (1987 c, S. 32)

⁴ Hoppstädter, K. (1960 a, S. 97)

1. Johann von **Sissingen** (1483, VII. 8., Or. dt.) **Biy Suissinger born** [...] Die welden (oder velden) bie **siessingen** [...] (1565/72, Or. dt.) Item ein anwend bey **Suessinger born** [...] Item die Acht obent **Suessinger born** [...] (1607, Mai 7., K. dt.) 16. [...] die acht obent **Susinger Born** [...] ein anwender bey **Susinger Born** [...] (1669, Mai 7., Or. dt.) Item ein acht auff **sueßinger ban** [...] (1686, begl. K. dt.) [...] in Weitten: [...] mit deß gottes hauß wegen der von **Sießing**¹ und Faha [...] (1687, Mai 28., K. dt.) [...] stehet an **Süssinger gewahn** [...] Daß **Gewahn Süsseng**² [...] ahn der **süssinger gewahn** [...] (1721, Or. dt.) [...] der **siesinger gehwonn** [...] oben der **siesinger gehwonn** [...] (1743, Juni 12., K. dt.) Auf dem Lehn genannt: "Von dannen auf die Acht bey **Sießinger Born** [...] Item daselbst ein Anwender unter **Sießinger Born** [...]" (1749, 23. 9., Or. dt.) [...] **siesingen** [...] (1766, März 5., K. dt.) [...] Item ein feldt auf **Süßinger gewan** [...] Item ein feldt in mollingerß gwandt [...] (1766, Juni 28., Or. dt.) [...] auff **Süssinger gewahn** [...] **Sießinger geland** [...] ³ [...] aufd **Sießinger gewandt** [...] (1713, Oktober 13., Or. dt.) 7. [...] bey **sießinger bohn**⁴ gelegen [...] (Schlußdatum: 1778 bzw. 1779, Juli, 26., Or. dt.)

¹ oder *Sinßing*

² oder: *Süssing*

³ schlecht zu lesen, kann auch 'Gewann' heißen!

⁴ oder *bahn*

[...] **siesiger herrhuft** [...] **sussingen...**⁵ (1785, Juli 5., K. dt.) Als Mutter eines am 21. 9. 1842 geborenen Sohnes genannt: Gierten, Elis.⁶, "**Sühsingen**" bei Fitten (1842, 21. 9., Or. dt.). Als Taufpatinnen im Zeitraum zwischen 1844 und 1855 mehrmals genannt (bei Familien aus Ballern, Hilbringen, Rech): verschiedene Mitglieder der Familie Gi(e)rten aus "**Sühsingen**", "**villa Sühsingen**", "**Sühsingerhof**", "**Sühsingen**". (1844 - 1865, Or. dt.) **Sußinger gewand**, Hofraum (1866, Or. dt.) **Ober der Süssinger Acht**, Acker (1867, Or. dt.) **Unter der Süssinger Acht**, Acker (1867, Or. dt.) **Auf dem Süssinger brunnen**, Acker (1867, Or. dt.) **Unter Süssinger brunnen**, Acker (1883/ 1884, Or. dt., 1883/ 1884, Or. dt.) **Süssinger acht** (1963, Or. dt.)

⁵ oder: "**Sussenige**" ?, schlecht zu lesen

⁶ Vgl. auch oben den FlN: *Bei Gierdens Haus*

1.1. LHAK, A III 54, Rodemacher Nr. 20: Die Kapitulation von Rodemacher. Druck: Atten, A. (1986, S. 27 - 28). LHAK, Best. 143, Nr. 750. Bd. 1: 1565-72, S. 123, 277. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 111: 1.1. LHAK, Best. 143 (Kloster Mettlach), Nr. 706, S. 173: "**Beleid der frey=Hoff=güter zu Rech, 1607, 7. May**". Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 118: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 511: "**Beleidt der frey Hoff gütter zu Rech Anno 1669 den 7 Mai**". Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 28: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 708, S. 120 r (56 v°). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 92: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 710, S. 187: (Beleg vom 28. Mai 1687). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 111: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 14 663: Amt Merzig: Saargauer Länderei- und Bannscheidungsweistum. Sortierung: Merzig 1721. Dans le nouveau inventaire sous le Nr. 6, S. 3, S. 7 r. LA Sbr.-Scheidt: Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten: 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh.: Nr. (46) 19, S. 1: 1743, Juni 12., 1766, März 5. Vgl. zum Inhalt des Schriftstückes: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 150). 1749: "offenes Instrument" des Notars Johannes Nicolaus Hellbron aus Hilbringen. Druck: Leisten, H. (1987 b, S. 75 - 84). StAK, Abt. 54 K: Verzeichnis der Akten des deponierten Archivs der Reichsgrafen von Kesselstadt, Nr. 3353 (ohne Seitenangaben). Heute: StB Trier: Silwingen. Spezifikation der von Joh. Stoffel hinterlassenen Erbgüter, 1766. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14 (früher: LHAK), Nr. 496: 1773, Oktober 13., S. 219, 389, 575. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 114: 1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 4967, S. 145: "**Estimation der guthern im hochgericht Merzigs...**" Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 114: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. Archiv Schloß Bübingen, B. Akten: 1. Kopiar der Herrschaft Bübingen, zusammengestellt im 17. Jh.: Nr. (46) 18, S. 18. Vgl. zum Inhalt des Schriftstückes: Wilkes, C. (1941/ 1942, S. 150). Wimmer, K. (1995, S. 194, mit ausführlicher Quellenangabe: KB 6 Gde. Hilbringen). ders. (1995, S. 169, 212, 213, 254 mit ausführlicher Quellenangabe). Best. Katasteramt Merzig (früher): nicht wie angegeben Kat.A. Perl. Ballern: 310 Amtsbücher. FlB Gde. Ballern. Kr. Merzig Gemarkung Ballern Nr. 310. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Nr. 310, Fl. Nr. 12, S. 193 - 194, 197. LA Sbr.-Scheidt, B VII. FlB Gde. Fitten. (früher Kat.A. Perl) Kr. Merzig. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Gemarkung Fitten. Nr. 313. Grundbuchlegung: 1895/ 1896. Fl. Nr. 8, S. 128 - 129. LA Sbr.-Scheidt, B VII. FlB Gde. Wehingen-Bethingen Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. (früher: Katasteramt Perl) Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz. Gde. Wehingen-Bethingen Nr. 61, Fl. B, S. 292 - 295. Dort auch weitere Belege des 19. Jhs.

Ein weiterer Beleg ist wohl +Süssingen zuzuweisen, seine Schreibweise konnte jedoch nicht überprüft werden: 1578: Ein Hilbringer namens Schilz wird zu 5 Franken Strafe verurteilt, weil er den Sohn des Webers von "**Süsing**" geschlagen und mißhandelt hat. (Süsing ist eine untergegangene Siedlung bei Silwingen. Dr. Jacob, ohne Quellenangabe). Griebler, L. (1980 a, S. 21).

Weitere historische Belege für die Wüstung +Süssingen oder andere, in der Nähe gelegene, untergegangene Siedlungen (wie z. B. +Bolli(n)gen -> Katalog-Nr. 19) sind möglicherweise in folgenden historischen Dokumenten zu erwarten: 1594: "Hexenprozeß zu Fitten." (Série B) (B 9428). Eyer, F. (1976, Nr. 699, S. 102). Hinweise auf solche Belege finden sich auch in: Atten, A. (1979, S. 97 - 105). Obry, J. P. (1948). Krämer, P. (1966, S. 449 - 454). Atten, A. (1985).

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Süssingens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

+Süssingen liegt nördlich von Silwingen, südwestlich von Fitten, nahe der Straße Hilbringen-Waldwisse. In den Fluren 17 und 18 (gen. *Homburg*) der Gemarkung Hilbringen finden sich 1830 die Distriktbezeichnungen **Auf den Süssingerbrunnen**, **Unter der Süssinger Acht**, **Süssinger Acht**, **Ober der Süssiger Acht**, **Unter dem Süssingerbrunnen**. Bärsch führt in seinem Ortsverzeichnis den Wohnplatz als 1846 aus einem Haus bestehend (6 Bewohner) auf.¹

¹ Kat. A. Merzig, Parcellar-Plan Gde. Hilbringen, UK 1830, M. 1: 1250. FlNkartei (Kommission). Hellwig, F. (1930) - Hoppstädter, K. (1960 a, S. 97.) - Müller, M. (1910, S. 53). Staerk, D. (1976, S. 381 f.). Vgl. auch: LA Sbr.-Scheidt: HV Karten 1° Nr. 59/ 12: Merzig 3525: Südwestlich der Ortslagen Ballern, Fitten und Hilbringen ist das "Süssinger Haus" eingetragen in der Nähe der Fluren Alte-Berg und Heid-Wald, Steinhomburger-Berg, Homburger-Berg.

2. *Süsingas -> Süssingen (mit i-Umlaut)¹ (mit entrundeter Form Siessingen).

¹ FlNN **Sühsiger Acht**, **Süßiger Brunnen**, **siesiger Herrhuft**: dial. **-ingen** -> **-ig** s. ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

2.1. M. Müller und W. Kaspers gingen im Falle der von ihnen verzeichneten Wüstung +Süssingen bei Fitten zu Recht von dem Kurznamen **Suso** aus.¹

Er ist zu **Sūs-**, vermutlich einer wfrk. Nebenform² zum PN-Stamm **Swās-** (zu ahd. as. *swās* 'eigen, vertraut, lieb' [vgl. hier auch Katalog-Nr. 154: 2.1.], ahd. *giswās* 'ge-, vertraut, eigen, zugehörig', vgl. auch as. *giswas* 'verbündet', ahd. *gi-swio* 'verschwägert' recte *geswio* 'Geschwei, Schwager', wulfian. *swēs* 'eigen', mhd. *geswāse* 'heimlich, vertraulich'³) zu stellen, jedenfalls sind die hierher gehörigen Personennamen nahezu ausschließlich westfränkischer Provenienz.

¹ Müller, M. (1910, S. 53). Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 90).

² s. eingehend: Haubrichs, W. (1990 a, S. 150 - 151)

³ Vgl.: mnl. *swās(e)linc* 'Schwager', 'Schwiegersohn'; zu beachten besonders das Appellativ ahd. *swāso* 'Hausgenosse' und ahd. *giswaso/ geswaso* 'Vertrauter, Freund', in den spätahd. Echternacher Glossen des 11. Jhs. erscheint *gesuasen/ familiarem, gesuasin/ laribus, gesuasgoda/ Penates*. (Der Begriff 'Schutzgott' wird von Notker mit dem Wort *ingoumo* wiedergegeben. Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 90).

***Swāso**, eigentlich "der in der Sippe Vertraute" zu *swē* 'Sippe'. Nach: Haubrichs, W. (2001, S. 180, besonders Anm. 46 - 47, Zitat: S. 180 Anm. 47). Zu dem Wort für den germanischen Verwandtenverband neuerdings eingehend: Haubrichs, W. (2000 g, S. 41 - 80, besonders S. 57, 60).

Sūso ist somit als ein wfrk.-rom. entwickelter PN zu betrachten, er ist in Corvey urkundlich belegt.⁴

Vermutlich kann dieser Kurzname aufgrund historischer Zeugnisse für die erwähnte Lautentwicklung *allgemein* schon einer frühen merowingischen Schicht zugeordnet werden; im Falle der hier behandelten Wüstung +Süssingen ist eine entsprechende chronologische Einstufung jedoch nicht möglich -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7..

Der in Siedlungsnamen u. a. des westfränkischen Bereichs gut belegte PN **Sūso** (< **Swāso**) findet sich z. B. im Namen der Siedlung Sausenheim (Gde. Grünstadt, D, RLP, DÜW), a. 772 *Susenheim marca* (K. um a. 1190), a. 976 *Susenheim* (K. a. 1278) und in Suzingen/ Suzange⁵ (Gde. Hettange-Grande, F, Moselle, Cattenom, Thionville), a. 875 F. K. *Susengis*, a. 1139 K. *Susengis*, a. 1148 K. *Susingas* [...] 1221 **Or.** *Susanges* [...] a. 1489 **Or.** *Zussingen* < ahd. *Susingas* zum roman. PN **Suso** < ***Swāso**.⁷ M. Buchmüller-Pfaff stellt zum PN **Suso** die Wüstung +Susigny, bei Aumetz, F, Dép. Moselle, Fontoy.

⁴ Zur wfrk.-rom. Entwicklung und zur Verbreitung des PN ausführlich -> I. 3.1.5.3.2.1.1.

⁵ Haubrichs, W. (2000 c, S. 116); ders. (2000 b, S. 185) und Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 415 f.)

⁶ z = Schreibung für stimmhaftes -s-

⁷ Material: Kolloquium Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte im Raum Thionville/ Diedenhofen (WS 1998/99), Vortrag W. Haubrichs: Germanische Siedlungsnamen, S. 4 sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 21, s. auch: Hiegel, H. (1986, S. 331).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1373; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 332 - 333, 335; ders., Rufnamen, S. 181 - 182, 324; Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 190; Wagner, N. (1989 a, S. 111 mit einschlägiger Lit.); Bruch, R. (1964 Teil I, S. 28, 38 - 42, 49 - 50, Teil II, S. 68 mit Quellenangabe Codex Parisinus 10195 = K: K 608,36, Codex Trevirensis 1093/ 1694 = C: C 43,64, Codex Parisinus 9344 = D: D 707,5); Lühr, R. (1982 I, S. 198); dieselbe (1982 II, S. 655); Munske, H. H. (1964, S. 81); Haubrichs, W. (2000 c, S. 116, 130); ders. (2001, S. 159 - 183, besonders S. 180); Pitz, M. (1997, S. 800 f.); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 456 mit ausführlicher Quellenangabe und Ableitung).

Nr. 166 +Teiblingen, Wüstung in der Nähe von Faha, OT Gde. Mettlach und Oberleuken, OT Gde. Perl (Saar) D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Faha nach: Müllers Ortsbuch, S. 204.

1. Clasonis, Hofmann aus **"Teiblingen"**¹, Pate am 8. 2. 1672 (in Oberleuken, wie alle Mitglieder seiner Familie -> Anm. 1) (1672, **Or.** dt.).

¹ Clasonis wird als Pate am 8. 2. 1672 genannt. Weitere Familienmitglieder: Clasonis Caspar aus Faha, seine Tochter Anna Patin im Januar 1671 in Oberleuken. Clasonis Barthel aus Freudenburg - seine Tochter Anna Patin am 2. 2. 1674 in Oberleuken.

1.1. KB Oberleuken: Taufeinträge aus der Zeit von 1669-1735, nicht vollständig. Privatbesitz: Peter Spanier/ Oberleuken. Müller, G. (1968-1971, S. 188).

1.2. Die genaue Lage von +Teiblingen geht aus dem einzigen Beleg nicht hervor.

1.3. Zu geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung des Ortes Faha sowie zur möglichen chronologischen Einordnung +Teiblingens s. - > II. 2.2.26.2.4.

Der Name "**Teiblingen**" hat sich im heutigen FlN-Bestand von Faha und Umgebung nicht mehr erhalten s. ASFSL und DGK 1: 5000, 3488 Faha-Nord, 3486 Faha. Es handelt sich um eine heute in FLNN nicht mehr präsen- te Wüstung.

2. *Tūbil-ingas -> *Tūb(i)lingen -> *Teublingen -> entrundet Teiblingen

2.1. Auszugehen ist vielleicht von einem zum PN-Stamm **Dūb-**gehörigen hypokoristischen PN ***Tūbilo**, vgl. auch den PN ***Tubil**, erschlossen aus dem SN *Tubilesheim*.¹

Belegt ist ein PN **Tupulu**. Siehe auch -> I. 3.1.3.

Zu dem seltenen PN-Stamm **Dūb-** ist nach Puhl der Name des von Oberleuken bzw. Faha ca. 14 bzw. 15 km entfernt liegenden Daundorf (L, Kt. Remich, Gde. Mondorf-les-Bains) zu stellen: *villam nostram que dicitur Dūvendorf in pago Muslense super fluvio Gandra (775/84, K. 1192 - 1222)*² < *Dūben-dorf*, PN ***Dūbo** + germ. **purpa-* 'Gehöft'.

¹ Nicht hierher gehört der SN *Tuobilindorf* a. 942 zum PN **Tuobilo**, er weist auf einen PN-Stamm ***Dōb-**.

² Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2*, Nr. 93, S. 158; MGH D KdG Nr. 185, S. 249.

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch I*, 431; Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 99; zu Daundorf: Puhl, R. W. L. (1999, S. 199).

3. *Tabil-ingas bzw. *Dabil-ingas -> (mit i-Umlaut) *Tebilingen/ *Debilingen dazu: *Tebilingen/ *Debilingen, gerundet *Töbilingen/ *Döbilingen -> moselfrk. Téiblingen/ *Deiblingen

3.1. Möglich wäre auch eine Ableitung von einem hypokoristischen PN ***Tabilo** zum sehr unsicheren Namenstamm **Dab-**, nach H. Kaufmann vermutlich z. T. eine zweistämmige Kürzung der sehr verbreiteten PN-Vollform **Dagobert, Dagaperht**. Der as. PN **Tabo** kann nach Kaufmann ein anlautverschärftes **Dabo** sein, entsprechend dürfte ***Tabilo** als anlautverschärfte Form von ***Dabilo** zu **Dab-** aufzufassen sein.

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch I*, 386; Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 88; ders., *Rufnamen*, S. 54 f.

Nr. 167 Tettingen, Tettingen-Butzdorf (dt.), Tettingen-Boodsdroff (dial.), OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Merzig-Wadern¹

Gemarkung Tettingen-Butzdorf, Fl. *52: **Tettingen**.² Tettingen-Butzdorf, im Dialekt: **Tettingen-Boodsdroff** ['tɛtɪŋən]; ['bøʊtʃtrɛf].³

1 Angaben zu Tettingen-Butzdorf nach: Müllers Ortsbuch, S. 754.

2 CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 46.

³ ASFSL

1. XIII. Decanatus in Perle: [...] ecclesia de Redlingen¹ [...] ecclesia (de) Hilbringen ecclesia de Büdingen (Budingen) [...] (nach Nennig genannt): ecclesia de **Tettingen** [...] (1307/ 54, 1 fragmt. K. 16. Jh., 2 K. 18. Jh. lat.) [...] Henkin von Goistingen XII [...] Henkin der zimmerman van Bulcingin X [...] Clais van Lenningen [...] Clais van Goistingen X [...] Henkin van **Tuttingen** III lb et X [...] Henkin van Lenningin II [...] (1363/ 64, Or. dt.) Item herna volgent die platzen da der meyer von Remych durch seyn boden bys am hiertzog Karoly selig (Karl IV.+ 1352) doit um dry könnig Tag Ao LXXVII (1377) pantschaft oder geboden gedain "[...] Kesselingen (nach Faha genannt) [...] rypingen duttlingen sedelingen ramelfingen [...] **Tettingen** Bultzingen ist vergangen [...]" (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) [...] in dem Dorfe Botzstorff bei **Tettingen** [...] (1457, Oktober 16., Or. mit den S der Aussteller dt.) [...] Boedtzdorff. **Tettdingen** [...] (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) **Tottingen** (1468, Dezember 1., Or., Pgm. mit 2 angang. S dt.) *Subscriptae ville tenentur omni anno visitare ecclesiam in Thabena in die banni past pascha devote cum suis crucibus et sacerdotibus et reliquiis et cum censibus infrascriptis: [...] **Tettingen** 1ß, [...] Budingen 1/2ß... Census in die banni in Thabena: [...] Item Wynchern [...] Item Redelyngen [...] Item Besche [...] Item **Tottingen** [...] Item Budingen [...] Item Lunstorff [...] (1484, u. a. Prozessionsliste der Tabener Wallfahrt, K. lat.) **Tottingen** (u. a. mit Remich, Nennig, Helfant zus. genannt) (1520 - 32, K. dt.) [...] Kesseling [...] Ryplinge [...] Dutlinge [...] Sedlinge [...] **Tettdinge** [...] bulzinge [...] Enssynge [...] Rollynge [...] (1525, Oktober 24., Or. dt.) [...] Sintz, Botzdorf, **Teteingen** [...] (1533, Or. dt.) [...] von Besch und **Thettingen**, da stat ein marck, von der marcken uff **Tettinger hoecht** [...] (1541, K. dt.)*

¹ nach Oberleuken genannt

Anlage V: "Nomina ecclesiarum collegiatarum et parochialium cum appendicibus suis sacellis, item monasteriorum et hospitalium, nec non et personarum in eisdem regentium, decanatum ruralium superioris partis dioecesis Trev. ordine et loco [...] a. 1569 quam 1570 visitata sunt: (Burdecanatus Trevirensis): Perla: [...] 37. **Tettingen** [...] 38. Besch c. app. Wochern, Swepzingen (coll. abb. s. Maximini) [...]" (1569/70, Or. lat.) Visitation: [III. Decanatum de Perl]: [...] Perla. Patroni: sancti Gervasius et Protasius. Schengen. Appach. Eifft. Mirswyler. Borgh: Sunt 5 capellae sub Perlensi ecclesia. **Tettingen**. Patronus: sanctus Remigius [...] (1569, Or. lat.) **Tettingen** (1618, Or. lat.) **Töttingen** und **Boutzdorff**: **Vnderthanen**: 16 (0) (1632, Or. dt.) **Tettingen** (1684, ASFSL) **Bultzingen** 7 [...] **Romelfangen** 3 [...] **Esingen** 3. [...] **Siedtling** [...] **Tetting** undt **Botzdorf** 13 [...] **Keßling** 5 [...] (1684, Or. dt.) **Tettingen** (um 1750, HONTHEIM) *Extractus Syntzer Jahrgeding 17t 8bris 1770: Gehöber* [...] **Tettingen** 1. (1770, Oktober 17., Or. dt.) [...] in den dörffern **Tettingen** und **Buissdorff** [...] aufs **Tettinger waldt**. (o. J., Or. dt.) Als PN, welcher vom ON **Tettingen** abgeleitet ist, erscheint: 1587: "Lucas **Tettingius**" (Baccalaureus im Trierer Promotionsbuch: 1588: "Lucas **Tettingensis**", 1587 1588 als *Magister Lucas **Tettingensis***).²

² Keil, L.: 'Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität. 1. Das Promotionsbuch der Artistenfakultät' (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege. 6.), in: Trier. Archiv, Ergänzungsheft 16, 1917, I - XXXII, S. 1 - 129: Beleg 1587 1588: S. 81. ASFSL.

1.1. 1307/54: *Taxa generalis subsidiorum cleri superioris, secundum quam plerumque aliae taxae pro tempore ocurrentes regulantur. A. Registrum subsidiorum Burdecanatus ecclesie Treverensis anno LXXX nono (1389) conscriptum.* LHAK: 2 Exemplare einer Hs. des 18. Jhs.: "Extractus Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstifts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuren, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Otoonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Metzenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra". Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 27 - 28); Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1028; Pauly, F: Landk. Perl, S. 23; ASFSL. Vgl. auch: Longnon, A./ Carrière, V. (1915): Diözese Trier: *Compte de décimes*. 3 Exemplare (= Kopien) erhalten 1. Älteste Kopie: Fragm. aus 12 Blättern mit Schrift des 16. Jhs. im LHAK: "Status ecclesiae superioris archiepiscopatus Trevirensis, saeculo XVI unter: "Religions- und Kirchen-Sachen, Generalia, n° 98".) Die beiden anderen Kopien stammen aus dem 18. Jh.: 1.: "Extract Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Staende des Erzstifts Trier". 1567. LHAK, Acten Trierer Landstaende, n° 10: in-folio Register von 93 Seiten. 2.: "Acten Trierer Landstaende", Ad. n° 10): 8 Hefte. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. VII - IX, 32 - 33). ASFSL. Volleiste des Jahres 1363/64, f. 19. Or, dt., Druck: Kentenich, G. (1908, S. 15, 20, 32, 38, 40, 45). Siehe auch: Jungandreas, W. (1974, S. 9); ders., Historisches Lexikon, S. 1028. 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71).

Beleg von 1457: StA Düsseldorf, Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven. GÜthling, W. (1935, Nr. 315, S. 280). "Weisthum der Stadt und des hofs Remich", 1462: Hardt, M. (1870, S. 586, 599). Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1468: "Mathis Keysser, Schöffe zu Sirck, und seine Frau Kathryna v. Remmerssingen verkaufen für 120 rhein. Gulden die Erbschaft zu Botzstorff bei Tottingen und die Jahresrente von 6 Gulden dem Matheus v. Diefferdingen, Pastor zu Remich, zurück, welche sie von diesem für 100 rhein. Gulden gekauft haben; M. v. D. hatte sie von Jorge, Herrn zor Veiltz, gekauft; Wilh. v. Boitztorff hat sie für die 6 Gulden Jahrrente inne. Siegelzeugen: Math. Keysser und sein Schwager Johann Hoffnagel v. Remmerssingen. (Or. Pgm. mit 2 angang. Siegeln)." Publ. lux. 61 (1926), Nr. 81, S. 398; ASFSL sowie die ausführlichen Angaben zu der Urk. zitiert nach Keussen, H. (1926, Nr. 81, S. 398). Belege von 1484: StB Trier, Hs. 1641/389 4°, fol. 26 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 22: 1.1. Fabricius, W. (1913, S. 115); Kyll, N. (1962, S. 32 - 34); Mathar, L. (1930, S. 73). Lamprecht, K. (II 1885, S. 720). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1028. LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 20. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Hochgerichtsweistum zu Saarburg (1533). Ritzler, N. (1912, S. 158). 1541: *Weisthum von Besch*, in: Codex imperialis monasterii Sti. Maximini; Archiv der Archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg. Abgedruckt in: Hardt, M. (1870, S. 92). Tridentinische Visitation: Domarchiv Trier, ms. Nr. 307, fol. 30 S. Druck: Hüllen, F. (1906, S. 56 - 58). ASFSL. Extrait du registre de visitation de 1569: Ex libro visitationis anno 1569 ber commissarios reverendisimi celebratae: 8 Blätter (feuilletts) in Quartformat im LHAK: Religions- und Kirchensachen, Generalia, n° 101. Druck: Longnon, A./Carrière, V. (1915, S. XVI, S. 78, 81 - 84). ASFSL. Longnon, A./Carrière, V. (1915, S. 142, 146, mit Quellenangabe), ASFSL. Pfarrarchiv Daun: Verzeichnis der Verluste im Amte Saarburg 1632. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 54: 1.1. Druck: Lager, J. C. (1906, S. 42 - 43, 48). ASFSL. Fabricius, W. (1898, S. 149). ASFSL. StB Trier, Hs. 2219/941 2°: Bevölkerungsaufnahme der Stadt Trier 1684 und 1695 (Frz. Kontributionen). Capit. Amt Saarburg, S. 130. Vgl. auch ausführlich: Schäfer,* (1911, S. 74 - 76). von Hontheim, J. N. (1750, Bd. III, S. 5). ASFSL. LHAK, Best. 143, Nr. 494, S. 69 - 84. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 164: 1.1. Darin auch: Die abteilichen Güter zu Merchingen 1667 - 1701. o. J.: Weistum von *Tettingen und Boessdorf*, Druck: Grimm, J./ Schröder, R. (1840, S. 255).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Tettingens sowie für seine chronologische Einordnung s. ausführlich -> II. 2.2.25.2.2., 2.2.25.2.4. - 2.2.25.2.7.

Tettingen liegt an einer Bergeshalde, 270 m über dem Meeresspiegel in 2 km Entfernung von der Mosel.¹

Die Siedlung entstand auf den Ablagerungen des Keupers, der obersten Stufe der Triasformation.²

Den günstigen naturgeographischen Voraussetzungen entspricht die Siedlungsgründung, welche durch einen archäologischen Fund des 6. Jhs. (möglicherweise von einem Gräberfeld) sowie das Remigius-Patrozinium der Pfarrkirche für einen relativ frühen Zeitraum gesichert sein dürfte. Beides verweist auf die Merowingerzeit als Entstehungszeit des Ortes³ (-> II. 2.2.25.2.2. - 2.2.25.2.3.).

¹ Linicus (1972, S. 268); Mathar, L. (1930, S. 73).

² ASFSL

³ Beiträge zur saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte. 7. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1959, hg. von Reinhard Schindler, S. 94; Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 259); Pauly, F.: Landk. Perl, S. 146.

Ansatz: Dodo/ Dotto > Todo/ Tutto + -ingas: 2. *Tottingas / *Tuttingas -> (mit i-Umlaut) Töttingen bzw. *Tüttingen -> (entrundet) Tettingen

2.1. M. Müller deutet, obwohl er den Beleg von a. 1484 "**Töttingen**" angibt, den Siedlungsnamen Tettingen mit Hilfe des Personennamens **Tatto**.¹ Auch W. Kaspers verzeichnet diesen Beleg sowie weitere der oben (-> 1.1.) angeführten Belegstellen.² Die Formen "**Töttingen**" (1468 **Or.**), "**Tuttingen**" (1363/64 **Or.**), die zu den ältesten überlieferten Original-Schreibweisen für Tettingen gehören (-> 1.), weisen jedoch auf eine Grundform ***Tottingas/ Tuttingas**, zum PN **Totto, Tutto** (man vergleiche vielleicht auch germ. **Thôdo**, welcher seinerseits zu einem aus dem beliebten germ. Namenstamm ***Theuda**-³ entwickelten Sekundärstamm⁴ zu stellen ist und wohl eine Spielform des häufigeren Kurznamens **Theudo, T(h)euto** darstellt) - sie lassen einen Ansatz, wie Müller und Kaspers ihn wählten, nicht zu. Auszugehen ist wohl von einer anlautverschärften Kurzform: **Todo**; dazu noch inlautverschärft und verdoppelt: **Totto** (wie: Kaufmann, Rufnamen, S. 64). Der PN **Totto**, welcher verhärteten und geminierten Dental zeigt (**Dodo/ Dotto**⁵ > **Todo/ Tutto** etc.), ist urkundlich reich und weiträumig belegt, u. a. aus Bayern (M. 8. Jh.), auch verzeichnen E. Förstemann und M.-T. Morlet aus der Sankt Galler Überlieferung das Femininum **Totta** (M. 8. Jh.). Bezeugt sind außerdem **Thodo, Todo** (Corby/ Sachsen), **Toda** f. (Straßburg, Zeit Pippins II., 687 - 714), **Thota** f. (Lorsch, 8. Jh.), **Toto** (9. Jh., St. Gallen). **Tutto/ Tuto** ist aus Salzburg und St. Gallen (= W-Rand des dt. Sprachraumes) tradiert.⁶

Zu Sippenbindungen des Eponyms von Tettingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

¹ Müller, M. (1910, S. 53).

² Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 91).

³ -> Katalog-Nr. 27: 2.1. Anm. 2

⁴ ***Theuda-** kann sich bei fallendem Akzent zu **Thed-**, **Thid-** entwickeln -> Katalog-Nr. 28: 2.1. Bei steigendem Akzent kann aus **i'o** > **jo'** ein langes **ō** (Thöd-) und aus **i'u** > **ju'** ein langes **ū** (Thüd-) entstehen, s. Kaufmann, Rufnamen, S. 64; ders., Ergänzungsband, S. 348. Siehe auch: Katalog-Nr. 27: 2.1. Nach Pitz (1997, S. 162, 5.1.1.4.6.) ist **Dôtto** ein hybrider Kosenamen zum wohl aus ***þeuð-ô-** entwickelten Sekundärstamm <**dôd-**> mit verhärtetem und geminiertem Dental. Zu dem Lallstamm ***dod-**, ***dōd-** stellt W. Haubrachs (2004, S. 81) den PN ***Doto** in Dettingen (D, Baden-Württemberg, Heidenheim), a. 1125 **Töttingen**. Vgl. auch: ***Doddo** in Dottingen (D, Baden-Württemberg, Reutlingen), a. 1258 **Tottingin**.

⁵ vgl. folgende Namenträger: **Dodo** (a. 580 - 583, Bischof v. Beauvais); **Dodo** (a. 644, Bischof v. Metz), **Dotto** (Zeit Dagoberts I., 625 - 639)

⁶ Siehe hierzu ausführlich -> I. 3.1.4. Vgl. auch u. a. : **Dudo** (Gorze, a. 765); **Tuto** (Elsaß, Zeit Pippins II. und St. Gallen a. 779). Morlet, Noms de personne I, 72 b. Zur obd. Entwicklung d > t: "In St. Gallen hat die Vorakte, also die gesprochene Sprache, schon t gegen urk. d: Tuto - Duto." Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 88, S. 89 Anm. 1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 412 - 415, 1409 - 1410, 1412 - 1413; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 348, 353 - 354; ders., Rufnamen, S. 59, 64 - 66, 329; Morlet, Noms de personne I, 67 a, 71 a, 72 a - b; Haubrachs, W. (2000 e, S. 119 - 120);

- 966 -

Pitz, M. (1997, S. 162 - 163, S. 468 zum Lallstamm ***dôð-**, vgl. besonders Nr. 151, S. 162: SN +Dottonevillare, Gde. Réding, F, Moselle, Sarrebourg zum hybriden Kosenamen **Dôtto**, zum wohl aus ***þeuð-ô-** entwickelten Sekundärstamm <**dôd-**> mit verhärtetem und geminiertem Dental).

Nr. 168 +Teudingen (dt.) / Teitingen (dial.), Stadt Merzig (Saar), im Bereich der STT Wellingen und Weiler, sowie Gde. Mettlach, OT Wehingen, D, SL, Merzig-Wadern¹

Wellingen, amtl. FlN: **Teitinger Acht**. Kulturart: Wi. Geograph. Lage: 8.8. Amtl. FlN: **Teitinger Acht**. Mda. Bez.: [tɛitɪŋɐ 'ø:t], Kulturart: A. Geograph. Lage: 8.2. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *Allerhand* ['alɐhant]; *Laijuxp* ['læ:ju:zəp]; *Auf den Spitzen* ['ob də' [pɛtsɪŋ].

Wehingen, amtl. FlN: **Teudingerhuf**, Kulturart: A. Geograph. Lage: 1.39. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *Unterm Ochsenweg* [enɐm' u:ɔsəve:]. Amtl. FlN a. 1865: **Teudingerhuf**. Acker.

Weiler, amtl. FlN: **Theuterhuf**. Kulturart: Wi, geograph. Lage: Nr. 24.²

Orscholz, amtl. FlN: **Beim wilden Teidiger**, mda. Bez.: *ein Schlessel (Teitinger)*. Ortsübliche Deutung: Schlüsselform der Felder. Kulturart: Äcker A, geograph. Lage: Dellerweg bis Höckerlinie 3.25. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *em Schlessel*.³ Diese Orscholzer FlNN sind wahrscheinlich nicht direkt zu der Wü. +Teudingen bei Wellingen und Weiler zu stellen (die auch zu weit entfernt liegt), sondern wohl eher mit dem, vermutlich vom Namen dieser Wüstung abgeleiteten FN *Teitinger*, zu verbinden (vgl. -> 1. Anm. 1). Für eine eigene Wü. "Teitingen" bei Orscholz konnten bisher keine urkundlichen Belege gefunden werden.

¹ Angaben zu Wellingen und Weiler nach: Müllers Ortsbuch, S. 817, 821.

² '**Theuterhuf**' = Klammerform

³ ASFSL.

1. [...] in **teutinger houf** [...] (1749, Or. dt.) [...] *sein antheil auß 1. Morgen 2 1/2* [...] in der *houben die Niklaus Teuttinger seynd* [...] (1749/ 50, Or. dt.) [...] *ein Viertel und ein* [...] *theil in der huf teuttinger* genannt [...] (1752, Oktober 7., Or. dt.) [...] in der *fünftzehnten houf teutinger* genannt [...] in der *fünfzehnten houf teittingen* genannt [...] (o. D., nach 1750, vermutlich nach 1752, Or. dt.) in der **teutinger houf** [...] in der **teutinger houf** [...] (vor 1757, Mai 2., Or. dt.) [...] **teutinger huf** genannt [...] in der **teutinger houfen** genannt [...] in der 15^{ten} **houft teutinger** genannt [...] in der **Teutinger houfen** [...] (in) der *fünftzehender houfen Teutingen* genannt [...] in der **Teitinger houf** [...] (bis 1757/ 1716 - 1763 (1773)), Or. dt.) [...] von **teutingen** [...] Viertel in der **houf teuttinger** [...] Item ein *fiertell in der hob teitinger ein teil* (?) [...] Item [...] Viertel in der 15^{ten} **houft teitinger** genannt [...] (1757, Mai 2., Or. dt.)

¹ Nennung eines FN 'Teutinger'; vielleicht ist mit dem Besitz dieses Mannes zu Wehingen sogar Grundbesitz im Bereich der Wü. +Teudingen gemeint, von der die Familie ihren Namen hatte, doch gibt für die Vermutung keine näheren Anhaltspunkte

² Das 'T' bei "Teutinger" kann auch ein kleines -t- sein, es ist schwer zu entscheiden

³ ist sehr schlecht geschrieben, aber noch als solches erkennbar

[...] in der 15ten **huff Teutingen** [...] in der fünften **huf von Teutingen** [...] in der **Teutinger huff** [...] in der 15^{ten} **Teutinger huff** [...] in der **Teutinger huff** [...] (1763 - 1769, **Or. dt.**) [...] in der 15^{ten} **huf Teutingen** [...] in der **Teutinger huf** [...] in der 15^{ten} **Teutinger huff** [...] in der **Teutinger huff** [...] (1769 - 1790, **Or. dt.**) [...] Die **Tejtinger Huff** genant [...] (1776, **Or. dt.**) **Tettingeracht**, Ackerland (1866, **Or. dt.**) **Tudingerhuf**, Ackerland (1866/ 1868, **Or. dt.**) **Teitinger wieß**, Wiese (um 1868 ?, **Or. dt.**) **Teitinger acht**, Acker (1872, **Or. dt.**) **Teudingerhuf**, Acker (vor 1872 ? und 1872, **Or. dt.**) **"Tetinger"** oder **"Tutinger Acht"**, Ackerland (um 1882/ 1883, **Or. dt.**) **Teutinger Acht**, Ackerland (um 1895/ 1896 (2 x genannt), **Or. dt.**) "Teudingen" ist als FlN bis ins 20. Jh. belegt.⁴

⁴ FlNN aus der Gde. Orscholz: Beim **Wilden Tietigen**, Ackerland (1867, **Or. dt.**) Beim wilden **Teitringer** (oder: **Teitinger**), Ackerland (1880/ 1881, **Or. dt.**) Beim wilden **Teitinger**, Acker (1900/ 1901, **Or. dt.**)

1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 492, S. 99, 156, 207, 223, 232, 279, 298, 337, 349, 394, 408, 430, 440, 455, 521, 563, 694, 733. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 56: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 493, S. 33, 41, 132, 229, 256. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 10: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 225, S. 333. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 121: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 494, S. 54, 56, 173, 175. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 121: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Wellingen: 322. FlB Gde. Wellingen, LA Sbr.-Scheidt, Nr. 322. Reg.bez. Trier, Kr. Merzig, Bürgermeisterei Hilbringen, Gde. Wellingen. Grundbuchanlegung: 1894/ 1895, Fl. Nr. 8, S. 6 - 8, 18 - 20, 28 - 29. LA Sbr.-Scheidt, B VII: Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Wehingen: (320) (692) 11. Fl. A, S. 27, 52, 55-56. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 49: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII: Best. Kat.A. Merzig, Amtsbücher. FlB Gde. Wehingen: (320) (692) 11. Früher: StAK, Best. 734, Nr. 692, Bd. 2.: FlB der Besitzer von Grundgütern und Gebäulichkeiten der Gden. Wehingen und Bethingen, Bürgermeisterei Orscholz, Kr. Saarburg. Fl. No A, genannt Pillingberg, S. 65. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 49: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII: Best. Kat.A. Merzig, Amtsbücher. Wehingen normalerweise: (320) (692) 11. FlB Gde. Wehingen-Bethingen, Nr. 61, Fl. A, S. 52 - 54, 100, 112, 120, 145, 150 - 151. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 49: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII: Best. Kat.A. Merzig, Amtsbücher. Reg.bez. "Trier, Landrätlicher Kreis Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz", Gde. Wehingen Bethingen. Mutterrollenartikel. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 49: 1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII: Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Orscholz normalerweise: (345) (687) 11. FlB Gde. Orscholz, Reg.bez. Trier, Kr. Saarburg, Bürgermeisterei Orscholz/ Freudenburg, Gde. Orscholz, No. 42. Fl. Nr. C, S. 510, 554, 568. Dort auch weitere Belege des 19. - 20. Jhs.

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Teudingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung s. ausführlich -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

Zur Lokalisierung der Wüstung vergleiche LA Sbr.-Scheidt: Kommission Saarländische Landesgeschichte A 13: Geschichtlicher Atlas für das Land an der Saar: Karte: Orts- und Flurformenbeispiele (19. Jh.) III: Wehingen-Bethingen, Kreis Merzig: M.: 1: 10 000, Saarbrücken 1975: Fl.: **"Teudingerhuf"**. DGK 1: 5000, 3680 Wehingen, 3678 Wellingen-West, 3878 Wellingen und 4080 Weiler.

Neben "**Teudingerhuf**" finden sich hier auch wüstungsindizierende FlNN wie "**Pellingerwäldchen**", "**Pellingerhuf**", "**in der Pillingerhuf**" (-> Katalog-Nr. 121). Vgl. auch Katalog-Nr. 178: 1.3.

**2. Theudingas -> Thiudingen¹ -> Teudingen² (mit Entrundung)
-> Teidingen ('Beim wilden Teidiger'³) bzw.
-> Tudingen (moselfrk. Entwicklung von
eu > u statt iu)⁴**

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 47, S. 48, § 49, S. 51; Moser, H. (1982, § 14, S. 38, § 19, S. 53)

² vgl. eingehend Pitz, M. (1997, S. 893 mit grundlegender Lit.)

³ Für die dial. Entwicklung **-ingen** > **-igen** (vgl. auch die Form '**Beim wilden Teidiger**') s. ausführlich -> Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1.

⁴ Beide Entwicklungsreihen, die rheinfränkische mit iu > eu/ ei und die moselfrk. mit [û] (gelegentlich diphthongiert [au]) (vgl. besonders Pitz, M. 1997, S. 893 - 894), treten hier in Erscheinung.

2.1. Zum allgemein verbreiteten, überaus häufigen germ. Kurznamen **Theudo** (**Teudo**, **Theodo** bzw. **Theodus**), vom beliebten PN-Stamm ***Theuda-**. -> Siehe auch: I. 3.1.2.

Im Moselraum gibt es im frühen Mittelalter einige bedeutende Träger des Namens **Theudo**.

- In der Urkunde Karls d. Großen für das Kloster Mettlach aus den Jahren 782/83 (E. 782/ A. 783. MGH D KdG Nr. 148, S. 201 f.) wird unter den lokalen *fideles* des Königs u. a. auch ein Theodus erwähnt, welcher eventuell auch Eponym von +Teudingen sein könnte -> I. 1.3.2.2.2.3.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

- Personen dieses Namens findet man auch als Schenker bzw. Zeugen in den Weißenburger Urkunden. Ein Grundherr Theudo scheint in den Weißenburger Quellen des beginnenden 8. Jhs. auf, möglicherweise ein Sohn der Wolfgunda aus dem Geschlecht der Gundoinen. Ein weiterer Grundbesitzer dieses Namens ist Ende des 8. Jhs. tätig. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Anm. 343.

Der Schenker vom Ende des 8., Anfang des 9. Jhs. könnte von seinen Lebensdaten her und aufgrund der Tatsache, daß die Weißenburger im Moselgau über Besitz verfügten, eventuell identisch sein mit dem Theodo der Urkunde Karls d. Großen (-> I. 1.3.2.2.2.3.1.).

- In der im 14. Jh. niedergeschriebenen Chronik des Vogesenklosters Moyennoutier wird eine wohl um 825 erfolgte Schenkung eines Theudo ausführlich dargestellt. Es handelt sich offensichtlich um einen weltlichen Großen, welcher der Abtei, als er sich zum Klostereintritt entschloß, seinen offenbar recht umfangreichen Besitz übertrug. In diesen Zusammenhängen ist der Name einer Siedlung von besonderem Interesse: +Thionviller, Gde. Moussey, F, Moselle, Réchicourt-les-Château < *Theudône-villa/ -*villare zum PN **Theudo**.¹ Nach Pitz haben wir vermutlich in dem Schenker des Klosters Moyennoutier gleichzeitig den Gründer der kaum vor 800 entstandenen Siedlung *Theudone villa* vor uns.² Die Autorin macht ferner darauf aufmerksam, daß die Gundoine, zu denen vielleicht der bereits erwähnte Weißenburger Schenker Theudo zu rechnen ist, gerade in der Umgebung der Wüstung +Thionviller begütert waren (u. a. in Amenoncourt und Autrepierre). Das, so M. Pitz, in seiner Frühgeschichte so dunkle Kloster Moyennoutier verfügte, wie sie hervorhebt, auch an anderen Orten des Saar- und Seillegaus, welche mit den Weißenburger Gründersippen in Zusammenhang gebracht werden können (z. B. Berg bei Drulingen, in Autrepierre bei Blâmont und in Serres bei Einville), über Besitz. Vielleicht darf man, wie es die Autorin in Erwägung zieht, in dem um 825 als Mönch in Moyennoutier erwähnten Theudo einen jüngeren Verwandten jenes "gundoinischen" Theudo erblicken.³

¹ Pitz, M. (1997, Nr. 616 S. 467).

² Hinweise auf einen älteren, in Weißenburger Quellen des beginnenden 8. Jhs. aufscheinenden gleichnamigen, möglicherweise aus der Familie der Gundoine stammenden Grundherrn bei Haubrichs, W. (1983 c, S. 264), vgl. oben.

³ Nach: Pitz, M. (1997, S. 468 Anm. 3 mit grundlegender Lit.).

Lit.: Pitz, M. (1997, S. 893 - 894 mit grundlegender Lit.); Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1409 - 1413; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 348; ders., Rufnamen, S. 53, 64; Morlet, Noms de personne I, 67 a, 71 a; Oexle, O. G. (1978, S. 28; 68). Vgl. zu dem Schenker Theudo vom E. des 7./ A. des 8. Jhs.: Haubrichs, W. (1983 c, S. 264 - 265) und Pitz, M. (1997, S. 468 mit Anmerkungen und Lit., S. 467 - 468 Anm. 2 eingehend zu dem Schenker von Moyennoutier).

**Nr. 169 Trintange (frz.)/ Trintingen (dt.)/ Trënténg
(lux.), Gde. Dalheim, Section de Dalheim, L,
Remich¹**

J. Vannérus führt für Trintingen (Waldbredimus) folgende Formen an: **Trintingen, Trënteng, Trintange.**² J. B. Hury gibt "Trintingen (Trönteng(en))" an.³

¹ Gde. Dalheim, Sektion Dalheim, Fl. C 222: **Trintange, Trintingen, Trënténg.** CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 57.

² Ders. (1928, Nr. 134, S. 238).

³ Ders. (1982, S. 328).

1. [...] *allodium suum apud truntinga, Hassela, Eresinga* (1113, Juli 20., nicht ausgefertigtes Or. bzw. glzt. unvollständige Abschr. lat.).¹ [...] *census villarum de Oteringin, Trüntingin, Schitteringin* [...] (1305, Mai 26., Or. lat.) [...] *Breydenes deleis Truntenges* [...] (1314, Januar 15. n. st., Or. auf Pgm, Reste der S frz.) [...] *schwebsing wyntryngen* [...] *schengen* [...] *Rolingen (Issel)* [...] *gondelingen Truntingen* [...] (1377, Auszug aus d. verl. Or. dt.)

¹ R. W. L. Puhl gibt zu Trintingen noch folgenden Beleg an: *In Mudevvert feoda. iuxta hanc uillam apud Bruche habet Willelmus de Trutinga. I. mansum. apud Trutinge I mansum.* (13. Jh. mit Zusätzen d. 15. Jhs. lat). MrhUB II, Nr. 16, S. 468; Pauly, F.: Landk. Remich, 1972, S. 104 f.; Wisplinghoff, E. (1970, S. 105); Giessmann, T. (1990, S. 101, 237, 264). Puhl, R. W. L. (1999, S. 252). MrhUB II, Nr. 16, S. 468: "*In Mudevvert feoda. iuxta hanc uillam apud Bruche habet Willelmus de Trutinga .I. mansum. apud Trutinge .I. mansum. medietatem decime apud Willestroph et medietas est ianitoris abbatis.*" (Danach wird Dalheim genannt, u. a. mit Aspelt u. Bürmeringen, auch Frisange, dann ein "*Warini de Trutinge*" (u. a. mit Mamer zus. genannt).

[...] Myllinck, Setzich [...] **Trunttingen** [...] ² (1450, Februar 20., n. st. 1449, begl. K. dt.) Waltbredemß: [...] Censu omni in Waltbredemß [...] Henekin von gondelinge [...] goistinge [...] peter de ellingen [...] petrens de Ellingen [...] von Ellingen [...] von **Truntingen** [...] de **truntinga** [...] biß Oedinger gut [...] (1454, K. dt.) [...] **Welfringen und Truntingen** [...] bzw. "[...] **Welfferingen vnd Trintingen**" ³ (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. d. 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or. nichtbegl. K. 16. Jh., dt.) "**Burmeringen**" [...] 11 feux [...] "**Elffingen**" ⁴ [...] 5 feux [...] "**Truntingen, Eresingen**" [...] 55 feux [...] (1473, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) [...] **Truntingen** et Ehrsingen [...] (1484, Juni 18., K. lat.) [...] **claß von truntingen** [...] (1488, Oktober 20., Or., S fehlt dt.) Das Weistumb zue Mudtfort 1492 [...] **wonhaftig zu Trüntingen** [...] seinem Hoff **Plittring** [...] Hoffs **Plittringen** [...] der Hoffmann uff **Plittringen** [...] Item **Mühlen Claß von Trüntingen** [...] (1492, K. 17. Jh. dt.) "**Truntingen et Erezingen**" [...] Mesnaiges francs 1 [...] Mesnaiges serfz 23 [...] Mesaniges 17 1/2 [...] (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) [...] **Trundinge** [...] ⁵ (1525, Oktober 24., Or. dt.) "**Truntingen et Eresingen**" [...] 26 mesnaiges [...] (1525/26 Auszug auf Pgm frz.) "**Trintingen**" 15 1/2 fursteet [...] "**Erinsingen**" [...] 5 fursteet [...] (1531, Fragm. einer K. dt.; Or.-Erklärungen v. 1534; 1 Or. und 1 K. frz.) [...] **Bormeringen** [...] **Eresingen** [...] **Trontingen** [...] (1533 - 1541, Or. auf Pgm, zwei S dt.) [...] **Truntingen et Ersingen** [...] **Hespringen et Wintringen** [...] **Burmeringen** [...] (1584, November 28., Diethenhoben, Or. dt.) ⁶

² mit Rodemack zus. genannt

³ "**Welfferingen vnd Trintingen**" sind die kop. Schreibweisen

⁴ u. a. mit Dalheim genannt

⁵ mit Welfringen und Ersingen zus. genannt

⁶ Spätere Belege zeigen meist die Schreibweisen "**Trintingen**" bzw. "**Trintange**".

1.1. Beleg von 1113: nicht ausgefertigtes lat. Or. in Trier bzw. gleichzeitige unvollständige Abschr. in der StB Trier (A'). MrhUB I, Nr. 427, S. 490; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 345, S. 497 - 498. Aus A': MrhUB I, Nr. 427, S. 490. Regest: ebd., II, S. 674, Nr. 473. Wauters, Table chronol., II, S. 67. MrhR I, Nr. 1664, S. 464. 1305: lat. Or. im StAK, I D (A). Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1030, S. 62 - 65. Beleg von 1314: frz. Or. auf Pgm, Reste der S - Inventar A. 19. Jh., n. 97. van Werveke, N. (1924 a, Nr. 14, S. 101). 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). Beleg von 1450 bzw. 1449: dt. LRA. Begl. K. Fonds Vannerus. RWP. Tables Chronol. des Chartes & Diplômes, in: PSH, Année 1874. - XXIX (VII), Luxembourg 1875, Nr. 228, S. 89 - 90. 1454: LHAK, Best. 211, Nr. 2113, S. 511 - 513, 537 - 538, 541 - 542, 543 - 544. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 36: 1.1. "**Weisthum der stadt und des hofs Remich**", 1462. Hardt, M. (1870, S. 586 - 605, Belege: S. 599).

Record de justice de Remich du mardi après le St. Martin (16 novembre) 1462: Extrait à la suite du cartulaire. Archives du royaume de Belgique. Copie non certifiée. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 f.). Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit ausführlicher Quellenangabe). 1484: lat. Coll. Soc. hist. Lux. Reg. Munster, nr. 6. Analyse. PSH, Vol. LIII, 2. fasc. 1911, Nr. 124, S. 193. LHAK, Best. 211, Nr. 1938: 1488, Oktober 20., Waldbredimus: Revers des Heinrich Smytt zu Wulfferingen gegenüber demselben wegen eines Hauses zu Waldbredimus gen. Henckis huys m. Zubehör, ihm verpachtet. S fehlt. D 1488 Montag n. Lucas. dt., S fehlt. Weistum zu Mutfort, 1492 in: StB Trier Hs. 1644/ 381, Vol. I - XV, S. 813 ff. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 68: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129). 1525: LHAK, Best. 15, Nr. 338. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe), dieselben, ebd., S. 393 - 394, 396 - 397, 418 - 419, 422, mit Angaben der Quellen. Beleg von 1533 - 1541: dt. Or. Pgm zwei S. van Werveke, N. (1908, Nr. 286, S. 124). 1584: dt. Or. auf Pgm, S (médiocrement conservé) du justicier et signature du greffier Jean Meuchin. van Werveke, N. (1908, Nr. 444, S. 172). Regesten: 1461, September 7.: Else von Trintingen, die Witwe des Webers bei der Kirche, Bürger zu Sierck [...] Trintingen (3 x genannt) (Die Schöffen von Sierck bestätigen die Befreiung einer Frau von Trintingen durch Marsilius von Bourscheid) (Abschr. in: Aktenbund Miszellen) (im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück). Decker, F. (1989 a, Nr. 194 a, S. 287). 1547: Trintingen genannt. Vermerke: a) *"ein alt Register belangn kaller Trintingen vndt Statbredimus, 1546"*; b) *"Registrum wass zu Bredimes, Bersbach, Dommeldingen, Kahler, Kemen, Seetterich, Steinbrucken vndt Trintingen geleffert worden 1546."* (Bourscheider Einnahmeregister für das Jahr 1547 für einige Ortschaften) (Heft; BB/F/VI/2) (im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück). Decker, F. (1989 a, Nr. 459, S. 481). 1554, Mai 26.: Trintingen erwähnt. Vermerke (gelten auch für das Verzeichnis vom Jahre 1538): a.) *"Extract auss einem alten Register betreffendt Statbredemusser vndt Trintinger Renthen. 1538"* b.) *"Registrum Junker Burscheit wes er zu stett Bredemus vndt trintingen sampt einiger specification einiger gerechtsamen. 1538."* (Burscheid-Büllesheimer Renten zu Stadtbredimus und Trintingen) (Abschr.) (BB/F/VI/1) (Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück). Decker, F. (1989 a, Nr. 476, S. 494 - 495). 1565, April 10.: Trintingen: zweimal genannt. Vermerke: c.) *"Wilhelm von Malberg vndt Gertraudt von Borscheidt Eleudt verkauffen Joan Keken Statbreding vndt Trintingen wie es die Herren von Borscheidt besessen haben vor vndt (umb) 500 Jois thir Kaufgelt vndt 200 Rhr Bawgeld auff wider kauff Anno 1565."* (Wilhelm von Malberg und seine Frau Gertrud von Bourscheid verkaufen auf Wiederkauf an Johann Keck ihren Anteil an Schloß und Herrschaft Stadtbredimus) (Ausf. (dt.), Pgm, S 1 ab, 2 Rest.) (SM/F/IV/6899/33; veröffentlicht: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, 3106) (im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück). Decker, F. (1989 a, Nr. 548, S. 658 - 659). o. D. 1594: Trintingen und Ersingen (4x genannt) nach Trintingen und Ersingen genannt: Hofmann zu *"Emeringen"*, genannt Jakob). (Verzeichnis der Horstischen Einkünfte zu Stadtbredimus. (Bourscheid-Büllesheim) (BB/F/VI/7) (Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück). Decker, F. (1989 b, Nr. 791, S. 880 - 883).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Trintingens sowie für die chronologische Einordnung des Ortes vgl. ausführlich -> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.

2. ***Thrōandingas** -> **Drüontingen** [**Trüntingin** !] -> **frühhd. Drüntingen** (entrundet **Trintingen**), mit Senkung i > e: **Trënténg**, gerundet: **Trönteng(en)**

2.1. Auszugehen ist von dem Personennamen **Thrōand**, **Trōant**,¹ welcher zu dem PN-Stamm **Thrūw-** gehört. Der PN **Thrōand** 'der Drohende' (ahd. *drouwūn*, *drewen* 'drohen', auch mhd. *drō*, *drouwe* 'Drohung') geht in der Sprachentwicklung offenbar mit altem germ. *ô* > *uo*, *ua*, *oa*. Frk. Variante des Diphthongs ist [uo].²

Der PN **Throand**, **Troant** ist u. a. aus Fulda und Lüneburg überliefert, aus Lorsch die Variante **Truant**; **Truantus** (*testis*) ist a. 868 aus dem Rheinland belegt.³

Zur Person des eventuellen Eponyms von Trintingen s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

¹ Meyers, J. (o. J. [1932], S. 134) verweist für Trintingen auf Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, S. 1465.

² Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, §§ 38 - 39, S. 38 - 40.

³ Vgl. zur Verbreitung des PN -> I. 3.1.2.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1465; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 97, 359; MrhUB I, Nr. 110, S. 116; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 156, s. v. 'drohen' bzw. S. 154, s. v. 'dräuen'.

Nr. 170 +**Tritlingen**, Gde. Burmerange, Section de Burmerange, L, Remich

Gde. Bürmeringen, Sektion Bürmeringen, Fl. 61: **Tritlingen**, in **Tritlingen** (K), an den *Huescherten*.¹

N. van Werveke, J. Meyers und P. Anen führen für Bürmeringen u. a. den FlN "**Trittlingen**" auf.²

¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 15.

² van Werveke, N. (1956, S. 74 - 75); Meyers, J. (o. J. [1932], S. 195); Anen, P. (1945, S. 17).

1. **Druhdilinga**¹ (962, Februar, Rom, F. einer Kaiserurk. 12. Jh./ um 1116 sowie K. lat.)² "**Druhdeldinga**"³ bzw.: [...] "**Druhtelinga**, **Burmiringa**" [...] (1023, November 30., Mainz, F. 12. Jh./ um 1116, lat.)⁴

¹ mit "**Murmirdinga**" genannt

² Schreibweise der Kopie: "*Ottonis magni Imperatoris diploma datum Romae; anno DCCCCLXII: [...] Murmirdinga et Druhdilginga*") 962: "*Murmuringa et Druhdilinga, que ad cellam in tauena aspiciere probantur [...]*"

³ mit Taben, Besch und "**Murmiringa**" aufgeführt

⁴ Die erste Schreibweise ist die des Ms. in der BN. Das Maximiner ms. (= F. 13. Jh.) hat folgende Schreibweise: [...] **Druhtelinga**, **Burmiringa** [...] Die Form "**Druhtelinga**" ist wohl als korrekt anzusehen.

Drudelingis⁵ (1023, Dezember 10., Tribur, F. einer Kaiserurk. Heinrichs II. lat.) "**Drudeldinga**"⁶ bzw.: [...] "**Druthelinga. Burmeringis. Dalheim**".⁷ (1026, Januar 11., Trier, F. einer Königsurk. Konrads II. um 1116 lat.) "**Druhdildinga**"⁸ bzw.: "[...] **Murmirdinga. Druhdilinga. Tauena** [...]" (1044, Juli 25. Mainz, F. um 1116 lat.)⁹ [...] "**Daleheim. Biske. Druhdilinge. Mambra. Murmiringa** [...]" bzw.: "[...] **Daleheim. Biske. Wilere. Druhdildinga. Mambra. Murmiringa** [...]" (1051, Januar 16., Köln, F. einer Papsturk. Leos IX. um 1116 lat.)¹⁰ [...] **Biske. Druhdildinga. Murmuringa. Daleheim** [...] (1051, Januar 21., F. lat.) [...] **Daleheim. Murmirdinga. Druhdildinga** [...] (1066, Juli, 13., F. einer Königsurk. Heinrichs IV. um 1116 lat.) [...] *Addimus etiam atque, prefato abbate petente, remittimus fratribus in cellula Tavena dicitur, Deo sanctoque Quiriaco servientibus, bona videlicet sua in Murmirdinga vel in **Druhdildinga** vel in capella Ahdspelt* [...] (1112, August 8., Speier, Or. lat.) [...] **Bescha. Wilera. Drudilinga. Murmiringa** [...] (1140, Mai 6. Rom, Or. lat., Bulle Innocents II. lat.) **Druhdeldinga**¹¹ (1182, Mai 31., Kaiserurk. Friedrichs I., Or. lat.) [...] *prope villam Reymersen supra mosellem, in villis Burmeringes septem mansiones que Saszingen dicuntur* [...] in **Druchtelingen**, *quinque mansiones et vineam* [...] *Sont exceptés un moulinn à Ganderin et une grange à **Druchtelingen***. (1326, VANNÉRUS J. (1928, Nr. 197, S. 251)). Bürmeringen genannt mit u. a. folgenden FlNN: "[...] auf "**Biechingen**" (2 Rucken), 1 Feld auf "**Biechingen**" [...] "**II velt by eynd gelegen ober dem druechlicher wege** [...]" (1528, Juli 28., K. dt.) **Tritling** (1623, VANNÉRUS, J. (1928, Nr. 197, S. 251))

⁵ Mit Besch, Taben und "**Murmiringa**" zus. genannt. - Das MrhUB hat die Schreibweise: [...] **Tauena Druhdelinga. Murmiringa** [...] Wampach s. o. gibt die Schreibweise der Pariser F. wieder.

⁶ mit Taben, Besch und "**Murmiringas**" zus. aufgeführt

⁷ Die erste Schreibweise ist die des Pariser Ms. Das MrhUB hat die Schreibweise des Maximiner ms. "[...] **Druthelinga. Burmeringis. Dalheim**." Die Schreibung des Maximiner ms. "**Druthelinga**" ist wohl als korrekt anzusehen.

⁸ mit Dalheim, Frisingen, "**Mormirdinga**" und Taben zus. genannt

⁹ Die erste Schreibweise ist die des Pariser ms., die zweite die des Maximiner Cart.

¹⁰ Die erste Schreibweise ist die der F. im LHAK, die zweite ist die Lesung des MrhUB.

¹¹ mit "**Murmirdinge**" zus. erwähnt

1.1. StB Trier, B 4. - Cart. von St. Maximin LHAK, f. 22. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 170, S. 223 - 224; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979, MrhUB I, Nr. 209, S. 268 - 270, MrhR I, Nr. 981, S. 278. Reg. Imp. II 1 nr. 312. K.: StB Trier Hs. 1632/ 396 4° Cart. Maximinianum (weitere Angaben zu dieser Hs. siehe -> Katalog-Nr. 67: 1.1.), S. 579: "**Ottonis magni Imperatoris diploma datum Romae; anno DCCCCLXII: [...]** **Murmirdinga et Druhdilginga**") 962: "**Murmuringa et Druhdildinga, que ad cellam in tauena aspicere probantur** [...]" MGH DO I. + 442 (Spuria, F) (962: **Murmirdinga et Druhdildinga**). Gießmann, T. (1990, S. 42, S. 290 Anm. 3, S. 327 Anm. 9).

BN Paris lat. 9266/2, (angebliche Kaiserurk.) sowie St. Maximin, Nr. 29 - Cart. von St. Maximin im LHAK, f. 38 - St. Maximiner Diplomatar E. 17. Jh. zu Trier, S. 90 ff. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 227, S. 319 - 321. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979; MrhUB I, Nr. 300, S. 349 - 351; MrhR I, Nr. 1226, S. 346 - 347. MGH DH II. + 500 (Spuria, F) (1023, November 30.). Gießmann, T. (1990, S. 42, S. 290 Anm. 3). BN Paris lat. 9266/3, Sankt Maximin, Nr. 30. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 228, S. 321 f. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979; MrhUB II, Nr. 35, S. 19 - 21. Gysseling, Toponymisch Woordenboek 165 (nach MGH DH II Nr. 500 und 502 = MrhUB I, Nr. 300, II Nr. 35]) sind beide Urkunden von 1023 um 1116 entstandene Fälschungen. Nach: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 111). Die Autorin gibt eine der Urk. (vom November 1023) als F. des 12. Jhs., die andere (vom Dezember 1023) mit Vorbehalt als Or. an. Dieselbe, ebd., S. 111. MGH DH II. + 502 (Spuria, F) (1023, Dezember 10.). Gießmann, T. (1990, S. 42, S. 290 Anm. 3). BN Paris lat. 9266/4. St. Maximin, Nr. 31 angebliche Königsurk. Cart. von Sankt Maximin im LHAK, f. 40 - St. Maximiner Diplomatar E. 17. Jh. zu Trier, S. 147. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 233, S. 326 - 327; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979; MrhUB I, Nr. 301, S. 351 - 352. MGH D KoII. + 48 (Spurium, F) (1026, Januar 11.) Gießmann, T. (1990, S. 42, S. 290 Anm. 3). BN Paris lat. 9266/5, St. Maximin, Nr. 32. Königsurk. - Cart. von St. Maximin im LHAK, f. 42'. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 262, S. 379 - 380; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979; MrhUB I, Nr. 321, S. 374 - 375. MGH DH III. + 391 (Spurium, F) (1044, Juli 25.). Gießmann, T. (1990, S. 42, S. 290 Anm. 3). StAK (A). - Cart. von St. Maximin daselbst, f. 44' (B). War auch im Liber aureus der Abtei, f. 38' eingetragen. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 272 (?), S. 390 - 391; MrhUB I, Nr. 333, S. 386 - 387. JL. + 4251 (Spurium, F) = MrhUB I, 333 (1051, Januar 16.). Gießmann, T. (1990, S. 42, S. 290 Anm. 3). BN Paris lat. 9266/5, Sankt Maximin, Nr. 33. - Sankt Maximiner Cart. im LHAK, f. 47'. MrhUB I, Nr. 334, S. 388 - 389; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979. MGH DH III. + 262 (Spurium, F) (1051). Gießmann, T. (1990, S. 42, S. 290 Anm. 3). BN Paris, Fonds latin 9266/12, lat. F. einer Königsurk., mit S. K. 13. Jh. im Maximiner Cart. zu Koblenz. Text nach des Maximiner ms. MrhUB I, Nr. 364, S. 420 - 422; MrhR I, Nr. 1407, S. 399-400; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979. MGH DH IV. + 181 (Spurium, F) (1066, Juli 13.). Gießmann, T. (1990, S. 43, S. 290 Anm. 3). BN Paris, lat. 9267/3, St. Maximin, Nr. 45 (A). St. Maximiner Cart. im StAK, f. 61' (B). Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 342, S. 490 - 494; Kellen, T. (1939, Nr. 1, S. 77 - 78); MrhUB I, Nr. 423, S. 483 - 486; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979. St. + 3069 (Spurium, F) = MrhUB I, 423 (1112, August 8.). Gießmann, T. (1990, S. 43, S. 290 Anm. 3, S. 291). StB Trier, P 35. MrhUB I, Nr. 516, S. 572 - 573; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979; MrhR I, Nr. 1967, S. 537 - 538 und Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 411, S. 581. JL. 8093 (echte Urk.) = MrhUB I, 516 (1140, Mai 6.: *villae cum ecclesiis*: Dalheim, **Drudilinga**, Frisange, *Murmiringa* [...]). Gießmann, T. (1990, S. 289 und S. 290 Anm. 3, S. 504 Anm. 8). BN Paris lat. 9267. - St. Maximiner Cart. im LHAK, f. 69'. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 501, 690 - 691; MrhUB II, Nr. 52, S. 91 - 94. MGH DF I. 829 (echte Urk.). Gießmann, T. (1990, S. 290 Anm. 3). Zu MGH DF I. 829 von 1182, Mai 31. s. auch: Gießmann, T. (1990, S. 165), der den Beleg fälschlich zu "Druftelevinga" stellt und die Schreibung als Schreibfehler ansieht, den er - wie die genannte Urk. - auf MGH DH II. + 500 zurückführt. Doch ist auch dieser Beleg nicht wie vermutet als Beleg für "Druhtelevinga" aufzufassen (und somit von einem Schreibfehler auszugehen), sondern lautlich zu der Wüstung +Tritlingen zu stellen. Die Annahme eines Schreibfehlers innerhalb des Beleges ist unnötig. TWP, 1326, n° 645. Zum Beleg von 1326 (-> Katalog-Nr. 149: 1.): Vannérus, J. (1928, Nr. 197, S. 251) sowie: Etringer, N. (1973, S. 7). LHAK, Best. 201: Trier - St. Irminen, Nr. 268, früher: 310: dt. Cart., S. 330 bzw. 345. 1528, Juli 28. Signet eines Notars, dt. r, 331 bzw. 345 v°. Zum Beleg von 1623 vgl.: van Werveke, N. (1908, 618); Publ. l., t. 15, p. 202 und 23, 187 - 188); Ons Hémecht, 1905, p. 187; van Werveke, N. (1886, I, 47). Vannérus, J. (1928, Nr. 197, S. 251).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Tritlingens sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.1.16.2.3., 2.1.16.2.5. - 2.1.16.2.8.

+Tritlingen liegt südöstlich von Bürmeringen an der Landstraße Bürmeringen-Schengen.¹ Der Flurteil heißt im Volksmund auch "*an den Huescherten*"², '*an den Hofstätten*' (s. 2.1. Anm. 1), wohl ein Hinweis auf die ehemalige Siedlung.

Die Wüstung liegt auf Liassandstein auf ca. 252 m Höhe, direkt an einem Bach bzw. an einer Quelle.³

Hier kamen bedeutende Fundstücke der Römer- und wahrscheinlich auch der Merowingerzeit zu Tage, die jedoch alle unsystematisch geborgen wurden. Vermutlich handelte es sich bei den archäologischen Funden und Befunden nicht nur um die Überreste einer bedeutenden gallorömischen Villa, sondern auch einer fränkischen Siedlung, +Tritlingen selbst, bzw. wohl auch eines fränkischen Gräberfeldes. Da aber alle Fundstücke - wie bereits erwähnt - unsystematisch geborgen wurden, ist eine genaue Aussage zum Charakter derselben sowie ihrer Datierung nicht mehr möglich. Weitere Angaben (u. a. zur einschlägigen Literatur) und archäologische Auswertung s. -> II. 2.1.16.2.3.

¹ Bereits 1885 hatte van Werveke in der "*Westdeutschen Korrespondenz*" nachzuweisen versucht, daß das zur Abtei St. Maximin gehörende Gut "*Druhdilinga*", welches urkundlich seit dem Jahre 962 auftritt, an dem Orte des Bürmeringer Bann-Namens "*Tritlingen*" zu suchen ist. Etringer, N. (1973, S. 6). Gleiches siehe auch bei: Schmit, G. (1937, S. 102). Vgl. des weiteren: Puhl, R. W. L. (1999, S. 219).

² Etringer, N. (1973, S. 6); Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 64).

³ s. hierzu u. a. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 15. Vgl. auch ausführlich -> II. 2.1.16.2.5. - 2.1.16.2.8.

2. *Druhtilingas -> (mit Assimilation von ld > ll)¹
***Druhtil(l)ingen, Drudelingis/ Druhdelinga/ Druhdilinga ->**
***Druchtelingen -> (mit Umlaut und mit h-Schwund vor Dental)²**
***Drüt(h)lingen bzw. *Trü(h)tlingen -> (entrundet) Trittling bzw.**
***Drüt(h)lingen bzw. Trü(h)tlingen -> (dial. Entwicklung**
-ingen > -ig(en) s. Katalog-Nr. 3: 2. Anm. 1)
***Trü(h)tlig, (assim.)**
Drüchlich

¹ Zur Assimilation [ld] > [ll] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe außerdem -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

² Vgl. zu +Tritlingen: Zum Schwund des [h] vor folgendem plosivem Dental: "*Drulingen (Dr)*, 965 K. 18. Jh. *Dructelingas* (romanisierte Form mit Ersatzlaut [k] für [h], 1049 K. 18. Jh. *Drulingo*, 1325 Or. *Drulingen* < **Drudlingen* < **Drutelingen* < **Druhtalingas*." Haubrichs, W. (1993 c, S. 86).

2.1. Tritlingen ist in "größenteils gefälschter Maximiner Überlieferung (s. hierzu BRESSLAU, Königs- und Papsturkunden S. 20 ff.; OPPERMANN, Urkundenstudien 66 ff., WISPLINGHOFF, Untersuchungen S. Maximin S. 143 ff; KÖLZER, Studien S. 158 ff.) belegt [...]."¹ Dies erschwert die etymologische Deutung.

Auszugehen ist mit R. W. L. Puhl von einem bithematischen PN ***Druhthild**, welcher den Namenstamm ***Druhti-** (zu ahd. *truht* 'Schar, Gefolge'²) mit dem beliebten weiblichen Namengrundwort **-*hild** (vgl. ahd. *hilt(e)a* 'Streit'³) kombiniert. Vgl. auch -> I. 3.1.1.

Historisch belegt ist der wfrk. PN **Dructildis**, **Tructildis**, **Troctildis** (seit der Zeit Pippins II.).⁴

Zu Sippenbindungen vgl. -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Zu diesem PN-Stamm stellen auch Förstemann und Kaufmann Trittling(en) bei Bürmeringen/ L, a. 1026 **Druhdelinga** (Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 979) s. o. und Trittlingen (F, AG Bolchen Lothringen).

¹ Zitat: Puhl, R. W. L. (1999, S. 219).

962 (F. um 1116) **Druhdilinga** (MGH DO I Nr. 442), 1023 (F. ± 1116) **Druhtelinga**, **Druhdelingis** (MGH DH II Nr. 500, 502), 1026 (F. ± 1116) **Druhdelinga** (MGH Dko II Nr. 48), 1044 (F. ± 1116) **Druhdelinga** (MGH D Ko II Nr. 48), 1051 (F. ± 1116) **Druhdilinge** (MrhU I, Nr. 333, Wampach C., UB Luxemburg I, Nr. 272), 1066 (F. ± 1116) **Druhdilinga** (MGH DH IV Nr. 181), 1112 **Druhdilinga** (MrhUB I Nr. 423 = MGH DH V), 1140 **Drudilinga** (MrUB I Nr. 516), 1182 (Or.) **Druhdeldinga** "(MG DD Fr I, 4 Nr. 829: Besitzliste fußt auf D Hr II Nr. 500)", 1326 **Druchtelingen**, 1623 **Tritling** (Vannérus, J. [1928, S. 251 Nr. 197]), FlN Tritlingen, in Tritlingen, an den Huescherten 'an den Hofstätten' (CAL 30 - Remerschen 1979, S. 15; Meyers, J. o. J. [1932], S. 195). Puhl, R. W. L. (1999, Zitate: S. 219 - 220, vgl. a. a. O.).

² -> Katalog-Nr. 30: 2.1.

³ -> Katalog-Nr. 86: 2.1., Katalog-Nr. 87: 2.1., auch Katalog-Nr. 69: 2.1. Anm. 4 - 5

⁴ Rom. Ersatzlautung [ct] in **Dructildis** etc. zum Stamm ***Druhti-**. Vgl. Haubrichs, W. (1992 b, S. 56). Zu korrekt ahd. entwickeltem **Drud-** (mit h-Schwund vor Dental) s. Haubrichs, W. (1992 b, S. 56).

Lit.: Puhl, R. W. L. (1999, S. 220); Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 427 - 429, 818; Henning, D. R. (1889, S. 115 ff.); Naumann, H. (1912, S. 30); Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 749 - 750; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 99, 185; ders., Rufnamen, S. 53; Haubrichs, W. (2000 c, S. 129); ders. (2000 f, S. 186); Sonderegger, S. (1997, S. 18); Kremer, D. (1969 - 1972, S. 95 - 96); Morlet, Noms de personne I, 75 a - b.

Nr. 171 +Tumlingen, Wüstung bei der Gde. Mannebach, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Mannebach nach: Müllers Ortsbuch, S. 483.

1. Die Karthaus bei Trier hat einen eigenthümlichen Wald bei **Tümlingen**, Mannebach im Amt Saarburg, [...] zu ihrem eigenen Brand (? schlecht lesbar) Bedarf [...] (1793, November 8., Trier, Or. dt.).

1.1. StB Trier, Hs. 1555/ 189 2°. 1793, Or. 213 - (1555) Prov.: Hinterlassenschaft Reulandt. - Alte Standnummer 1505). Originalaktenstücke das Jahr 1793 betreffend. Beschwerde der Karthause bei Trier über Holzentnahme aus ihrem Walde bei Tumlingen im Amt Saarburg 8. November 1793. Siehe hierzu auch: Keuffer, M./ Kentenich, G. (1914, S. 95).

1.2. Beschwerde der Karthause bei Trier über Holzentnahme aus ihrem Wald bei Tumlingen im Amt Saarburg, 8. November 1793. Nähere Angaben zur Lage dieser Wüstung sind nicht vorhanden.

1.3. Zu geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung Mannebachs sowie zur möglichen chronologischen Stellung +Tumlingens s. ausführlich -> II. 2.2.13.2.2., 2.2.13.2.4., 2.2.13.2.7. Die Wüstung +Tumlingen erscheint im heutigen FlN-Bestand von Mannebach und Umgebung nicht mehr s. DGK 1: 5000, Mannebach.

2. ***Tuomil-ingas -> *Tuomilingen -> Tumlingen** (wahrscheinlich mit Umlaut *Tüemelingen -> Tümlingen bzw. mit Entrundung: *Timlingen. So etwa müßte der Name im heutigen FlNN-Material erscheinen.)

2.1. Zum hypokoristischen PN ***Tuomilo** m. (vgl. lgb. **Tômolo**) bzw. **Tuomila** f. (vgl. auch **Tumila** f.) vom stark "westgermanisch"¹ geprägten Namentelement ***dōma-** (s. neben dem Abstrakt-Suffix '-tuom'² ahd. *tuom* 'Verhältnis, Stand, Würde, Zustand, Gericht, Urteil'³, vgl. gemeingerm. *dōma- 'Setzung, Zustand', as. ae. *dōm* 'Urteil, Gericht, Ruhm' auch got. *dōms* 'Urteil, Sinn, Gericht, Ruhm', anord. *dómr* 'Gericht'⁴,

¹ Der Namenstamm ***dōma-** verfügt über Parallelen an Personennamen jedoch nicht nur in den Arealen der Alamannen, Baiern, Langobarden, Thüringer, Sachsen, Friesen und Angelsachsen, sondern auch der Goten sowie in Schweden -> Anm. 5.

² z. B. ahd. *wistuom* 'Weisheit', nhd. *-tum*, englisch *-dōm*

³ in der Tatian-Übersetzung/ Evangelienharmonie des 9. Jhs. *iudicium - tuom; iudex - tuomo* m.)

⁴ beachte auch: germ. **domjan* 'richten', got. *domjan* 'urteilen', *afdomeins* f. 'Aburteilung'

aschwed. *domber* 'Gericht, Urteil', *domare* 'Richter'), allesamt alte Rechtswörter.⁵

⁵ Nach K. F. Freudenthal und S. Blum werden '*tuom/ tuomen*' als fränkische Rechtswörter von '*urteili/ irteilen*' verdrängt. W. Haubrichs legt dar, daß die fränkische Rechtssprache auch in jüngerer Zeit Begriffe fand, "die sich im Rahmen des spätmerowingischen und karolingischen Reiches maßgebend ausbreiteten und gegenüber konkurrierenden Wörtern der Nachbarsprachen durchsetzten [...]." Etwa altfränkisch **ur-daili*, as. *urdêli*, ahd. *urteil* 'Urteil' gegenüber gemeingerm. *dōma*, as. *dôm*, ahd. *tuom*, dem älteren nordwestgermanischen Begriff (vgl. Abb.: Haubrichs, W. (1996 a, S. 565, Abb. 413: Verbreitungskarte > Gericht - richten <. - Nach K. Freudenthal; graphische Gestaltung I. Bell)).

Notker verwendet den Begriff *tuomheit* f. '*magnificentia*' als Attribut Gottes s. Sonderegger, S. (1965 b, S. 435).

Der Namenstamm **dōma-* 'Gericht, Urteil' ist im kontinentalgermanischen Bereich insgesamt nur in einer relativ geringen Anzahl von Personennamen überliefert bzw. aus Siedlungsnamen inhärenten Personennamen zu extrahieren (Bsp.: ahd. **Tuomwald** sowie einige lgb. und ogot. Bspe., SNN-Beispiele aus dem alaman. Raum in Haubrichs, W. [2004, S. 81]), stärker jedoch im aschwed. und ae. Namenbestand. Bspe.: aschwed. **Dómaldi**, **Dómaldr**, ae. **Domhere** usw. D. Kremer meinte daher, das Element würde selten zur Namenbildung verwendet (nach Kremer, [1969 - 1972, S. 95]). Eine Ausnahme in der kontinentalen Überlieferung bildet jedoch der wfrk. Raum, hier sind zahlreiche Beispiele tradiert (z. B. ein **Domegiselus**, Gesandter Chilperichs I. nach Spanien [6. Jh.]), Venantius Fortunatus überliefert den Namen eines **Domolenus**, *tribunus fisci* (6./ 7. Jh.), weitere Personennamen dieses Namenstammes sind u. a. aus Angers, Lyon, Savigny, Cluny, Beaulieu, Le Mans, Paris und Reims bekannt, z. T. aus der Merowingerzeit, überwiegend jedoch tradiert aus dem Zeitraum des 9. - 10. Jhs. s. dazu Morlet, Noms de personne I, 73 a - b und Gasnault, P. (1975, S. 89).

Auch der W-Rand des dt. Sprachraums bietet einige Beispiele:

- W. Jungandreas verzeichnet den Namen eines merowingischen Münzmeisters, der möglicherweise in Pfalzel/ Trier tätig war: **Domegiselus**. K. - J. Gilles erwähnt einen **Domolenus**. In Maastricht (Triectum) ist ein Monetar mit Namen **Domaricus** verbürgt. Doch ist zu berücksichtigen, daß nach Angaben von Gilles es bis heute nicht überzeugend gelungen ist, das auf einzelnen Trienten belegte Palacium auf Trier-Pfalzel zu beziehen. Eine Zuordnung der Monetae **Domegiselus** und **Domolenus** zu Pfalzel ist daher nicht als vollkommen gesichert zu betrachten s. Jungandreas, W. (1973, S. 71); Gilles, K. - J. (1996, S. 511, 513).

- Im moselländischen Bereich ist der Namenstamm durch Mancipiennamen aus der Prümer Überlieferung belegt: **Domaldus** a. 804 im Andengau. MrhUB I, Nr. 41, S. 46 - 47. Der Name **Domállus** (a. 893 K. 1222 Güterverzeichnis der Abtei Prüm für Mehring "de merrengke", Druck: MrhUB I, Nr. 135, S. 156) könnte nach W. Haubrichs eine keltische Namensbildung sein; vergleichbar wäre **Domoalis**, der Name eines Gefährten des irischen Missionars Kolumban (s. um 600: Vita Columbani I,9 MGH SS rer. Merov. IV, S. 75).

- Der Überlieferung des Klosters Weißenburg ist aus dem Elsaßgau a. 742 (K. 9. Jh.) der Mancipiennamen **Dumbertus** aus Zinswiller (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Niederbronn-les-Bains) bekannt. Nach Ansicht K. Glöckners und A. Dolls ist der Name vielleicht zum Namenstamm **Dun-** zu stellen. In den Jahren 760 und 779 (K. 9. Jh.) ist im Elsaßgau ein Grundholde mit Namen **Domgis** in Lembach (F, Dép. Bas-Rhin, Kt. Wissembourg) bezeugt s. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 2, S. 171 - 174; Nr. 96, S. 300 - 301, Nr. 170, S. 371 - 372; Material nördliches Elsaß-Kolloquium, WS 1999/ 2000: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß, S. 7, 28. Dort auch weitere Belege aufgeführt, Quellenangaben S. 1.

Der PN **Tuomila** ist nur aus Fulda belegt, dennoch ist seine Verbreitung – wie bereits der Name der in Rheinland-Pfalz liegenden Wüstung +Tumlingen vermuten läßt – wohl als weiträumiger anzusehen – > I. 3.1.2.:

Eine direkte Parallele zu +Tumlingen ist wahrscheinlich Demling (B.-A. Ingolstadt, D, Oberbayern), a. 821 *Tomalingum*. Zu beachten ist auch Dommeldange, (L, Kt. Luxemburg am Mittellauf der Alzette), 13. Jh. *Dumeldinge* (MrhUB II, S. 436), a. 1264 *Dummeldingen* (WP, Table, P. XV 1860, S. 97, n. 259), a. 1324 *Dumeldingen* (VW, Ar. Cler., n. 125), wahrscheinlich vom PN **Dom(u)ald** abzuleiten.⁶

Aus dem Département Meurthe-et-Moselle verzeichnet M. Buchmüller-Pfaff Siedlungsnamen, die mit dem Namenstamm **Dōma-** im Bezugswort gebildet wurden.⁷

⁶ Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 101).

⁷ Dieselbe (1990, S. 177 – 178).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 416 – 417. Zu Demling s. auch: Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, 1, 732; Haubrichs, W. (2004, S. 70); Francovich Onesti, N. (2008, S. 268 – 269, 276 mit ogot. Bsp.); Schramm, G. (1953, S. 95 u. a. mit PN-Beispielen aus der ostgotischen und northumbrischen Überlieferung); zu **Dómallus** s. Haubrichs, W. (1998, S. 387, auch Anm. 66); Naumann, H. (1912, S. 30); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 96 – 97; Sonderegger, S. (1965 b, S. 420 – 421, 424, 432, 435); ders. (1987, S. 32, 255); Morlet, Les noms de personne I, 73 a – b; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 744, s. v. *-tum*; Hoffmann, E. (1992, S. 145 – 146); Reichert, H. (1987, S. 238 a – b); Schröder, F. R. (1941 b, S. 152); zum semantischen Hintergrund des PN-Stammes besonders: Schramm, G. (1957, S. 99); Wrede, F. (1891, S. 86); Ström, Å. V./ Biezais, H. (1975, S. 265); Bruckner, W. (1895, S. 243); Blum, S. (1986, S. 35, 40) sowie Freudenthal, K. F.: Arnulfingisch-karolingische Rechtswörter. Eine Studie in der juristischen Terminologie der ältesten germanischen Dialekte, Göteborg 1949, S. 91 ff., S. 109; Haubrichs, W. (1996 a, S. 565 – 566, Zitat in Anm. 4: S. 566). Vgl. auch: Ders. ebd., S. 565, Abb. 413: Verbreitungskarte > Gericht – richten <. – Nach K. Freudenthal; graphische Gestaltung I. Bell.

**Nr. 172 Tunting, Tinting (frz.)/ Tüntingen, Tintingen (dt.),
Gde. Manderen, F, Moselle, Arrond. Thionville-Est,
Kt. Sierck-lès-Bains¹**

Tunting: ['tentɛŋ], Fl. 1 **Tüntinger Bach** [tentɪŋ] 'ba:x] etc. Vgl. auch: Gde. Merschweiller, Kr. Sierck, Fl. 80: **Tentinger** ['tɛntɪŋ], Gde. Ritzing, Kr. Sierck, Fl. 28 – 29: **oben-en-de Tintinger weg** ['u:əvŋ 'tɪntɪŋ ve:], **Tüntinger Veg** ['tɪntɪŋ ve:].² Tüntingen: dt. auch: Tintingen, frz.: Tunting, Tinting.³

¹ Vgl. Hiegel, H. (1986, S. 340) sowie: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 22. ASFSL.

² ASFSL

³ Kaufmann, Rufnamen, S. 147.

1. **Thuntingen** (1235, BOUTEILLER) *humertenges, beyche, tintenges* [...] **Tintanges** (1319, **Or.Ausf.** Pgm mit vier S frz. REICHSLAND III,2) [...] *la voerie Muntenach, la voerie de Tintanges, la voerie de Mandre* [...] (1323, März 3., **Or.Ausf.**, Pgm, S ab; u. Abschr. 16. Jh. frz.) [...] *in den Dorfferen und hoben zu Nunhausen, zu Kirsch, zu Rutzingen, zu Bellemacher, zu Tintingen in Manderen Thal gelegen.* (1437, Juli 26., K. A. 16. Jh. dt.) **Tontingen** (1453 **Or.** VERZEICHNIS SNN THIONVILLE-WEST) zus. mit "Kutzingen" wird genannt: "[...] *obirst der weiten negst himmerdingen [...] an himmerding stuck [...] Die Kutzinger und Tintinger belangend [...] von Kutzingen [...]*" (1497, 1502 - 1560, 1561 - 1578, 1539 - 1560, 1540 - 1564, **Or.** dt.) **Tuntingen** (1572, Berth., KAUFMANN, Rufnamen) **Tintingen**¹ (1594, 1 K. 16. Jh., 2 K. 17. Jh., 1 K. 18. Jh. frz.) [...] zu **Tuntingen** und **Tettingen** [...] (1602, August 24.: Mettlach Gottshaus, K. dt.) [III. Decanatus Perlensis]: "[...] *Budingen. Patrona: beata Virgo Maria [...] Sierck, parochialis ecclesia. Patronus: sancti Joannis Baptistae [...] Kirft. Patronus: sanctus Remigius [...] Mallingh, parochialis ecclesia, habet sub se Tunting capellam [...]*" (1618, Auszug lat.) **Tinting** (1681, Juni 27., BOUTEILLER) **Tinting** (1695, Abschr. eines Or. dt.) [...] von **tinttingen** [...] von **tinttingen** [...] von **tinttingen** [...] von **tinttingen** [...] **langß tinttinger walt** [...] (1703 - 1772 u. a. 1742, **Or.** dt.) **Tentingen** (1779, BOUTEILLER) "**Tenting**" oder "**Tintingen**" (1779, Durival, t. III, p. 398), **Tunting** (1808) (DORVAUX, p. 398. BOUTEILLER) **Tüntingen** (1871, BOUTEILLER)

¹ mit Oudrenne, Launstroff u. a. zus. genannt

1.1. Beleg von 1235: Bertholet, J. (1741-43, IV, pr. XLIX). Nach Bouteiller, Dict. Moselle, S. 262. Hiegel, H. (1986, S. 340). 1319, Juni 29.: Aly von Bayon, Frau des verstorbenen Ritters Ferri von Sirk, und ihre Söhne, teilen Dörfer, Leute, Einkünfte und sonstiges Erbe des obengenannten Ferri von Sirk, u. a. Ausf., Pgm, 4 S besch. LHAK. Druck: Florange, J. (1895, S. 195 f.) Müller, H. (1984, Nr. 53, S. 39). Reichsland III,2, S. 1124. Hiegel, H. (1986, S. 340). Kaufmann, Rufnamen, S. 147. 1323, März 3.: Lehenrevers Jakobs von Montclair für Herzog Friedrich IV. von Lothringen. Ausf., Pgm, frz., S. ab: AD Mos, B. 2342. Abschr. (16. Jh.) AD MM B 384 fol. 73 v°. Müller, H. (1984, Nr. 54, S. 39 - 40). Vgl. auch: Hiegel, H. (1986, S. 340). 1437, Juli 26.: Jean de Sule, prieur de Rettel, donne à Arnold de Sierck, seigneur de Moncler et de Meinsberg, tous ses droits et rentes du couvent à Neuhausen, Kirsch, Ritzing, Belmacher et Tunting, sis dans le Manderthal, à l'exception des dîmes. LHAK. K. A. 16. Jh. Florange, J. (1896, S. 19). Beleg von 1453: Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 22. Cet acte fut confirmé le 29. août 1483, par Henri, prieur de la Chartreuse de Cologne, en qualité de visiteurs de la Chartreuse de Rettel. Florange, J. (1896, S. 19). Druck: Hoffmann, K. (1908, S. 148). LHAK, Best. 30, Nr. 3664 I, S. 151 - 152. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 89: 1.1. Beleg von 1572 (Bertholet, J. 1741-43 VIII, p. 40): Bouteiller, Dict. Moselle, S. 262; Kaufmann, Rufnamen, S. 147; Hiegel, H. (1986, S. 340). 1594: "**Tintingen**" dén. Th. Alix. Prévosté. Domaine dudict Sirques, in: Polium des duchés de Lorraine et de Bar. Alix, T. (1870, S. XII, XIII, 78 - 79, 84 - 86, 88). Kaufmann, Rufnamen, S. 174, vgl. auch: Hiegel, H. (1986, S. 340). 1602, August, Mettlach Gottshaus: LHAK, Best. 143, Nr. 478: Summarischer kurzer Überschlag der Renten und Gefälle im Herzogtum Lothringen 1602, Aug. 24. Kopien, S. 4. Beleg von 1618: Extrait du registre de visitation de l'archidiaconé de Tholey. Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 142, 144 - 146).

1681, Dénombr. Juni 27., Druck: Bouteiller, Dict. Moselle, S. 262. Beleg von 1695: J. Balthasar Meichert, "Tinting" ∞ am Samstag vor dem ersten Adventssonntag 1695 M. Dasburgh, T. v. Nic. D., Mühle Maximinian, Kollesleuken (Katholisches KB Freudenburg, Nr. 36. Abschr. (ohne Seitenangabe) bei: Heimatkundlicher Verein Gersweiler/ Ottenhausen e. V.. Belege von 1703-72: LA Sbr.-Scheidt, Best. Herzogtum Lothringen, früher: Best. 14 (LHAK), Nr. 213 a: u. a. 1742, S. 205, 209 - 210, 212, 225. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 125: 1.1. Belege von 1779, 1808 und 1871 nach: Bouteiller, Dict. Moselle, S. 262 sowie Hiegel, H. (1986, S. 340). Lit.: Durival, N.: Description de la Lorraine, 4 Bde., Nancy, 1778 - 1783. Dorvaux, N. (1902).
Regesten: 1322, Jeudi après Bures: Aschermittwoch (= 1323 Februar 9.): Jacob von Montclair wird homme-lige des Herzogs von Lothringen für folgende Lehen: u. a. die Vogtei zu Gandern und Rütele, zu Contz, Montenach, Tintingen, Mandern [...] (B 384 f 73 v). Eyer, F. (1976, Nr. 1212, S. 192). 1453: Guillaume von Manderscheid fait une lettre de reprise sur Jean, duc de Calabre et de Lorraine, du village de Tuntingen, près de Meinsberg. BN Paris, Coll. lorr., vol. 217, nr. 90. Regest: Florange, J. (1895, S. 146). Oswald von Bellenhausen und Engel von Kesselstadt verkaufen bis 1549 verschiedene Güter und Renten in Olingen und Tintingen. Ritzler, N. (1912, S. 306).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Tüntingens sowie für die chronologische Einordnung der Gemeinde vgl. ausführlich -> II. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.7.

2. *Dundingas/ *Tuntingas -> a) Tüntingen (mit Umlaut) (bzw. Tunting) -> Tinting(en) (mit Entrundung) (dial.)

b) (mit md. Senkung des [ü] > [ö])
Tontingen, *Töntingen-> (entrundet) Tentingen, 'tenteyən (ASFSL) (dial.).¹

¹ Der im UG gültige sprachgeschichtliche Wandel der Entrundung -ü- > -i-, -ö- > e (14. Jh.), der mda. erhalten ist, schlägt sich in der amtlichen Form Tüntingen/ Tunting nicht nieder. Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82, S. 15.

"Tintanges" - Formen auf -anges; "tintenges": Formen auf -enges - neue frz. Doppelform: "Tintenges". Zu den frz. Formen des -ing-Suffixes s. ausführlich -> Katalog-Nr. 12: 2. Anm. 3.

2.1. H. Hiegel geht zu Recht bei Tüntingen vom germ. PN **Dundo** - mit expressiver dentaler Tenues **Tunto**¹ - aus, einem kindersprachlichen Lallnamen, welcher zu dem Lallstamm **Dund-** (mit expressivem n-Einschub) zu stellen ist.²

Der einstämmige PN **Dundo** bzw. seine Nebenformen **Tundo**, **Tunto** (vgl. auch **Tunda**, **Tunta** f.) - mit Verhärtung von [d] zu [t] - ist vor allem am W-Rand des dt. Sprachraumes urkundlich belegt. Vgl. ausführlich -> I. 3.1.4.

Zu Sippenbindungen des Eponyms von Tüntingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Mit dem gleichen Namenstamm komponierte Ortsnamen führt H. Kaufmann auf. Eine direkte Parallele zu Tunting bei Sierck ist Tüntingen, L, Kr. Esch/Alzette, am Mittellauf der Alzette in Luxemburg, a. 1239 *Tuntingen*, a. 1293 *Tunttingen*, a. 1300 *Tintenges*.³

Vergleichbar könnten auch folgende Orte sein: Tunding, B.-A. Dingolfing (ca. a. 1010: *Tontingin* Ebersberg I,17) und Domnon/ Dommenheim, F, Moselle Dieuze < *Dundiaca marca* zum germ. PN **Dundo** bzw. wfrk. **Dondo**: 783 K. in *Dundigan* (< **Dundiaga*), vgl. auch Tontigny, alter Name des Hofes Beldon, Gde. Moriville, F, Vos., Châtel < **Tonti(o)niacas* < **Tunti(o)niacas*, zu ***Tunt[u]in** bzw. **Tunto**.⁴

Insgesamt muß betont werden, daß PNN auf **Dund-** in den Bestimmungswörtern von SNN, gerade im Saar-Mosel-Raum, aber nach Angaben von M. Pitz auch in Belgien, Luxemburg und in den Rheinlanden relativ stark vertreten sind.⁵

¹ **Dundo** erscheint oberdeutsch verschoben als **Tunto**. Das Langobardische überliefert im 9. Jh. **Tundo**, **Dondo** (s. Bruckner, W. [1895, S. 314]). Für das UG zu beachten: Entwicklung des Kurznamens **Thundo** über **Dundo** zu ***Tundo**. Das T- ist ein expressiv verschärftes D-, vgl. Tondorf in der Eifel. H. Dittmaier schreibt hierzu: "Auffallend ist das anlautende T-, das es in dieser Gegend im allgemeinen gar nicht gibt; denn nd. t- ist zu z-, und germ. d- ist nicht zu t- verschoben; die Form Tunto muß für unsere Gegend also eine Intensivform sein. (H. Dittmaier, Mskr. 1963.)" Vgl. hierzu auch noch: Tünsdorf (bei Merzig/ Saar): K. 11. Jh. *Tuntinisdorf*, 1095/ 1123 *Tuntinesdorf* (**Or.**) < PN **Tuntîn**. Haubrichs, W. (1982 b, S. 258); Kaufmann, Rufnamen S. 147 - 148, Zitat Dittmaier ebd. S. 54. "Die beiden -t- des PN sind aus der Mundart der Gegend nicht zu erklären; sie können also nur aus -d- verschärft sein." Expressive dentale Tenues finden wir im lothringisch-saarländischen Raum auch in den Ortsnamen Tentelingen, Tallange < *Tatalinga*. Kaufmann, Rufnamen, S. 147 - 148, Zitat: S. 148; Haubrichs, W. (1982 b, S. 258).

Zu Tünsdorf vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

² H. Kaufmann interpretiert das Namelement **Dund-** als Lallstamm, entwickelt auf der Basis eines häufigen **Dud(d)-** durch dissimilatorische Auflösung der Geminata [dd] mit Hilfe eines expressiven n-Einschubs. Pitz, M. (1997, S. 165). Der Lallstamm ***dund-**/ ***dond-** kommt bei Franken, Alamannen, Baiern und Langobarden vor. Haubrichs, W. (2004, S. 72).

³ Meyers, J. (o. J. [1932], S. 115 mit Quellenangaben).

⁴ Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, 766 und Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 177 f., 469 mit ausführlicher Belegangabe), vgl. auch Besse, M. (1997, S. 579) sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 340).

⁵ Pitz, M. (1997, S. 165) und Kaufmann, Rufnamen, S. 147 ff.

Lit.: Hiegel, H. (1986, S. 340); Material Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82, S. 27. Hiegel gibt noch weitere PNN an: **Dundi** und **Dondo**. Diese Namen kommen aber für eine Ableitung lautlich weniger in Frage. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 433 - 434; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 91, 101; ders., Rufnamen, S. 53 - 54, 146 u. 147 ff.; Haubrichs, W. (2004, S. 81).

**Nr. 173 +Uchlingen, Gde. Bous, Section d'Assel et Rolling,
L, Remich**

Gde. Bous, Sektion Assel und Rolling, Fl. 149: **Uchlingen, in Uchlingen, in der Oicht.**¹

N. van Werveke gibt für Rollingen/ Bous den FlN "Uchlingen" an.² J. Meyers führt auf: "Uchlingen (Bous)" "Uchlingen ? (Rolling/ Remich)".³

Da Rolling und Bous sehr nahe beieinander liegen, müßte es sich um eine einzige Wü. handeln, zumal das FlNN-Material der CAL in der Gegend nur eine Wüstung "**Uchlingen**" anzeigt. P. Anen und C. M. Ternes geben entsprechend nur eine Wü. dieses Namens an.⁴

¹ Nach dem Nap. Kat., beendet um 1824. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 19.

² Ders. (1956, S. 74-75).

³ Ders. (o. J. [1932], S. 195.

⁴ Anen, P. (1945, S. 17); Ternes, C. M. (1968 a, S. 56).

1. - 1.2. Urkundliche Belege konnten für die Wüstung +Uchlingen bisher noch nicht gefunden werden.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Uchlingens sowie für die chronologische Einordnung der Wü. vgl. ausführlich -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.8.

2. *Ūchulingas -> *Ūcheligen -> Ūchlingen

2.1. Auszugehen ist von einem hypokoristischen PN ***Ūchulo** vgl. wfrk. **Ūchilo** (mit Lautverschiebung $k > ch^1$) zum PN-Stamm ***Hūgu-**.² Bei den Namen ***Uchulo, Uchilo** (vgl. auch unverschoben: ***Ugul(o), *Ukil(o)**) handelt es sich um **h**-lose, romanisierte Koseformen des Stammes ***Hūgu-** (<**hug-**> > <**(h)og-**> in wfrk. PNN -> 3., 3.1.), welche auf Koseformen mit expressiver Mitlaut-Verschärfung und/ oder Vokaldehnung zurückgehen wie z. B. **Hūg-** > **Hūk-**, bzw. **Hūg-** > **Hūk-** (u. a. in der Koseform **Hūk-ilo**) hochdt. verschoben > **Hūch-**, (z. B. in **Hūchil(o)** -> Katalog-Nr. 73: 2.1.). Vgl. ausführlich -> I. 3.1.1., 3.1.5.3.2.1.1.1.

Zu Sippenbezügen des Eponyms der Wü. +Uchlingen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2., 1.3.2.2.2.3.3.

¹ Zur hochdt. Lautverschiebung $k > ch$ vgl.: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, §§ 83 - 87, S. 81 - 91.

² -> Katalog-Nr. 73: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 922 - 923; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 205; ders., Rufnamen, S. 199 f.; Pitz, M. (1997, S. 259 Anm. 3).

Onomastisch möglich wäre auch ein Ansatz nach Kaufmann, Ergänzungsband, S. 272:

3. *Ōchalingas -> *Uocheligen -> Ūchlingen

3.1. In diesem Falle wäre ein hypokoristischer PN ***Ōchalo** (vgl. **Ōchilo**)¹ anzusetzen. Beide PNN sind dem sekundären PN-Stamm **Oc-**, einer **h**-losen, romanisierten Form des PN-Stammes **Hūgu-** > (**Hōg-**, **Hōc-**) > **Oc-** zuzuordnen. Das **-che-** von wfrk., lgb. "**Ochel-**" ist nach H. Kaufmann vermutlich rom. Schreibung² für **-ke-**. **Ochel-** ist also (wie oben bereits erwähnt) zu **Oc-** (< ***Hūgu-**) zu stellen, mit wfrk. **l-**-Erweiterung (-> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.).

¹ Der einzige Beleg des Namens **Ochilo** erscheint im Dreiländereck im Jahr 909 in der Prekarie des Trierer Vasallen Rorich mit St. Maximin/ Trier, als Mancipienname: [...] *in pago Nedinse in comitatu Liutardi in loco qui dicitur Burmeringas de terra arabile iugera CCXLVII. et mancipia his nomibus [...] Ochilo.* Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 141 a, S. 155 - 159; MrhUB I, Nr. 153, S. 216 - 217, s. auch: von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 255, CXXXVI). Vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2.

² Manche <ch> sind aus wfrk. Orthographie zu erklären, die **k** vor palatalen Vokalen durch **ch** ausdrücken. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 143 Anm. 2. Vgl. auch: Haubrichs, W. (1990 a, S. 132 Anm. 2).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 922, 1174 - 1175; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 205, 272, 274 f.; Kaufmann, Rufnamen, S. 198 ff. u. 252 f.; Morlet, Noms de personne I, 139 b - 140 a, 175 a.

Nr. 174 +Veneringen, Wüstung Gde. Perl (Saar), bei OT Besch, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Besch nach: Müllers Ortsbuch, S. 80.

1. un pré de "**Wineringen**"¹ (1333, August 21., K. dt.) Heinr., Herr zu Lympach, und Frau Souffie verkaufen dem Johann von *Heifthingen*, Meier zu Remich, ihr Gut im Dorf und Bann zu "**Winerungen**" oder im Hofe von "*Remiche*" um 1200 Franken. (1383, März 17., Or. Pgm., 6 S und Pressel, 1 S-Einschnitt dt.). Lettre en parchemin par laquelle Watier de "*Cantenane*", écuyer, déclare, qu'ayant prétendu qu'un seigneur de Rodemacher devait relever de lui et tenir en fief et hommage certaine dîme à Wolkringen et "**Winnringen**", il renonce à cette prétention et confesse au contraire être devenu vassal du seigneur de Rodemacher, pour quelques livres de rentes qu'il tient en fief de Rodemacher. (1432, K. frz.). Kommentar: "*ce village a été brulé en 1635 par les Polonais, qui au nombre de six mille dévastaient le pays*". Text: "[...] die Schloesser Sassenheim, Fischbach, die Doerffer Canach, **Wenneringen** gantz abgebrendt und in Aschen gelegt." (1635, Or. dt.) [...] leur bois communal "**uf Veneringen**" de 40 jours de terre. (1649, Oktober 9., Remich, Or. auf Pgm mit zwei S dt.) ihre Busch uff **Unneringen** [...] herrn Busch uff **Weneringen** [...] busch uff **Veneringen** [...] ² ahn den Tettinger bahn [...] Von der gemeinden zu Besch ain Eigenen gemeinen busch kaufft uff **Weneringen** oben zu Termin die landt straß von metz nach Trier [...] ahn den Tettinger bahn [...]

¹ mit Remich und *Wingringen* = wohl Wincheringen, genannt

² mit V oder W geschrieben

Engager par la Commune de Besch d'un Bois Communal au lieu dit **unneringen**³ (1649, Oktober 9., 2 K. dt.) **Veneringen**⁴ (1656 bzw. späterer Abdruck von 1731, Or. bzw. K. dt.)

³ oder *weneringen*, schlecht zu lesen

⁴ bei Besch auf der Luxemburger Seite, nördlich von Remich

1.1. Cart. de Larochette, vol. 1, f. 48, Druck: Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 228, S. 37). Keussen, H. (1926, Nr. 29, S. 389). LRA. Papiers de Rodemacher. Ancien inventaire. Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1871, Nr. 285, S. 65). Ders. (1868, S. 202), van Werveke, N. (1928 a, Nr. 1111, S. 43 - 44). LHAK, Best. 211 (St. Maximin), Nr. 2624: Nikolaus Rolingen und andere Einwohner zu Besch verkaufen... *ihre Busch uff Unneringen*.... 2 K. Titelblatt, 1. Seite nach dem Titelblatt, Zusatzblatt. Landkarte: Nicolas Sanson: "*Mediomatrici/ Archidiaconné de Saarbourg, 1656*". Späterer Abdruck durch Gilles Robert, 1731, mit dem zusätzlichen Titel: "*Cours de la Sarre depuis Sarbourg jusqu'à Vaudrevange*" (Sammlung Fritz Hellwig). Abbildung in: Hellwig, F. (1981, S. 172, Abb. 2). Weitere Belege zu +Veneringen sowie anderen Wüstungen in der Nähe von Besch sind möglicherweise in folgendem Dokument zu erwarten: 1607. - "*Note constatant les cens et rentes fournis, à Besch, (à l'abbaye de St. Maximin) (Copie)*". van Werveke, N. (1926 b, Nr. 677, S. 335) Die Urk. ist als Regest angegeben worden, ohne daß die einzelnen Besitzungen genannt wurden. Daher müßte für die Feststellung von eventuell aufgeführten FlNN und Wüstungen die Urkunde selbst untersucht werden.

1.2. - 1.3. Zu den geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung Beschs, zu der eventuellen Lage sowie der möglichen chronologischen Stellung der Wü. +Veneringen s. ausführlich -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.

Die Wüstung scheint unter den FlNN in Besch und Umgebung nicht auf (s. DGK 1: 5000, 2686 Besch-Nord, 2684 Besch, 2884 Wochern).

2. *W̃n(i)-haringas -> (mit Endsilbenabschwächung) Wineringen, (bzw. Endsilbenschwund) Winnringen -> (mit westmd. Vokalsenkung von i -> e) Veneringen, Wenneringen.¹

¹ Zur Form "*Winerungen*" s. ausführlich -> Katalog-Nr. 6: 2. Anm. 2.

2.1. Zu den bithematischen PNN **Win(i)har(i), Vin(i)hari** bzw. späthd. **Win(i)heri** etc. Das Erstglied der Vollnamen gehört zu dem beliebten PN-Stamm **W̃ni**⁻¹ (< germ. *winiz 'Freund, Gefolgschaftsfreund', spätgot. -win, wulfian. *wins, ahd. as. wini 'Freund', vgl. auch ae. wine, anord. vin), das Zweitglied zu dem Stamm ***H̃arja**⁻².

¹ Bildungen mit dem Element ***Win(i)-**, besonders auch als PN-Zweitglied, sind unter den althochdeutschen Personennamen stark vertreten, im Trierer Raum bereits im 4./ 5. Jh. epigraphisch gesichert. Bspe. bei Gysseling, M. (1975, S. 19) und Reichert, H. (1987, S. 780). Der Stamm **W̃ni-** (zu germ. *wini-) ist nahezu gemeingermanisch verbreitet. Vgl. Schramm, G. (1953, S. 58).

² -> Katalog-Nr. 6: 2.1.

Nach G. Schramm und H. Kaufmann meint der PN-Stamm **W̄ni**-ursprünglich die Gefolgs-Freundschaft³, daneben kommt, z. B. im Begriff des 'Götterfreundes', auch eine sakrale Wurzel, zumindest aber eine sakrale Komponente in Betracht.⁴

Die hier anzusetzenden, vermutlich von ihrem kulturellen Hintergrund her dem Gefolgschaftswesen zuzuordnenden Namen **Win(i)har(i)** etc., sind - der existenziellen Bedeutung dieser Institution für das frühmittelalterliche Staatswesen (-> Anm. 2) entsprechend - weiträumig und gut belegt (u. a. Lorsch, St. Gallen, Marmoutier, Fulda). Vgl. hierzu ausführlich -> I. 3.1.2.

Zu Sippenbezügen und Person des Eponyms der Wü. +Veneringen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

³ Das Gefolgschaftsverhältnis gilt als Freundschaft. Hoops, J. (1932, S. 12, 170, 273). Die späthd. Echternacher Glossen des 9./ 10. Jhs. haben *uuiniscaf* 'federatio'. Bruch, R. (1964 Teil I, S. 28, 47 - 48, Teil II, S. 152 mit Quellennachweis: *Codex Parisinus* 9532 = G: G 38); Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 646 Anm. 48). Personennamen wie **Dructuin**, **Hariwini** und die Umkehrform **Vinihari** (-> +Veneringen) weisen ebenfalls in diese Richtung. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 427, 429, 760, 782 - 783, 1609 - 1610. Der Wortgebrauch der Dichtung stützt am besten die Interpretation im Sinne einer viele umgreifenden Gefolgschaftsfreundschaft: der Fürst kann gemeint sein (vgl. ae. *fréawine folca* in *Beowulf*, V 430 und anord. *vin Borgunda* 'Freund der Burgunden') in der *Atlakviða* (Str. 18,3) aber auch die Mannen (*míns vinar* in den eddischen *Grímnismál*). Vgl. Schramm, G. (1953, S. 58, 155); Gottzmann, C. L. (1973, S. 11). Im ae. *Beowulf* ist *wine* m. 'Freund' ein Ausdruck des Gefolgschaftswesens. Es bezeichnet einerseits den Fürsten (V 30), andererseits den Gefolgsmann, die Mitglieder der Gefolgschaft (V 1418, 2567 f.). Die in dieser Bindung (insbesondere der Königsvasallität) zu erwartende Treue geht über das Emotionale hinaus, sie besitzt - laut W. Haubrichs - rechtliche Qualität. Ders. (1988 a, S. 25).

⁴ Zum Begriff des 'Götterfreundes' (vgl. kritisch Reichert, H. [1992, S. 558]) könnten Personennamen wie **Ansuin/ Ansovin** und **Inguin/ Ingoin**, vielleicht auch Namen wie **Alfwin**, **Dagoin**, **Disoenus** (-> I. 1.2.) zu verzeichnen sein. Vgl. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 64, 73, 120, 132, 390, 396, 959, 964, 1609 - 1610. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang sind aus dem Prümer Urbar **Kristuinus**, aus dem Polyptychon Irminonis **Cristuin/ Cristoin**. Schwab, I. (1983, S. 290); Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 367. In skaldischen und eddischen Texten spielt *vinr* 'Freund' für die Umschreibung nordischer Götter eine große Rolle. Vgl. Düwel, K./ Müller, G./ Hauck, K. (1975, S. 164).

Lit.: Förstemann, Altdisches Namenbuch, 760, 1608, 1614; Bach, A. (1952/ 53 I, § 199, S. 219, § 207, S. 226); Wagner, N. (1997 b, S. 49); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 174, 404 - 405 (besonders für den kulturhistorischen Hintergrund des PN-Stammes im Sinne eines Gefolgschaftsverhältnisses, s. auch: Schramm, G. [1957, S. 68 u. 71]); Haubrichs, W. (2000 f, S. 186); Morlet, Noms de personne I, 124 b, 226 b; Pitz, M. (1997, S. 764); Haubrichs, W. (1982 b, S. 252). Zu **winja-**, **wini** 'Freund' s. auch: Haubrichs, W. (1989 c, S. 213).

**Nr. 175 +Volkesen/ Wolkesen/ Wolkesingen, Stadt Merzig
(Saar), D, SL, Merzig-Wadern¹**

Merzig, amtll. FlN: **Volkesen**. Mda. Bez.: [˘Vɔlgəzɪ]. Kulturart: A. Geograph. Lage: 18.2. Amtll. FlN: Volkesen, Kulturart: A. Geograph. Lage: 23.6. Amtll. FlN: Wolkesen; Volkesen.

Alte Namensformen mit Jahr und Quelle: 1610 auf **Wolkissen** ein acht oben dem *spidallfeld*. Wolkessen = Wolkesingen, ausgegangene Siedlung schon um 1400 nicht mehr erwähnt.² Merzig: Amtll. FlN: **Volkesen** (Fl. 18/ 1893; Fl. 23/ 1899), Ackerland.³ K. Hoppstädter gibt zu Wolkesingen bei Merzig an: 1347 genannt, heute FlN.⁴ W. Jungandreas führt u. a. als FlNN in Merzig "**Wolkesinger Güter**" und "**Wolkesen**" auf. Für "**Wolkesen**" gibt er mehrere Belege an:⁵ a. 1347. 1492 **Wolkesinger Güter**, a. 1618 **auf Wolkisen, j. auf Wolkesen**. Er beruft sich bei seinen Angaben auf M. Müller (1909, S. 54). Auch K. Conrath (1975, S. 273) erwähnt "**Wolkessen**" als ehemalige Siedlung zwischen Merzig und Harlingen.

¹ Angaben zu Merzig nach: Müllers Ortsbuch, S. 496.

² StAK, Abt. 143, Nr. 466. ASFSL.

³ ASFSL

⁴ Herrmann, H.-W./ Hoppstädter, K./ Klein, H. (1960, S. 99).

⁵ Ders., Historisches Lexikon, S. 1144, 1196.

1. Wolkesingen (1267, Februar 2., Abschr. 15. Jh. dt.) *Sifrid von Wolkesinga* (1275, Dezember 15., Abschr. 15. Jh. dt.) **in wolkfinga** [...] **Wolgefinga**¹ (2 x) (1290, November 24., K. 15./ 16. Jh. lat.) **Wolkfing(en)** [...] **Wolkfinga**² (2 x) [...] **Wolkfing(en)** (1305, Februar 1., K. 15./ 16. Jh. lat.) [...] *in dem Dorff und in dem banne zu wolkefinge* (in der Überschrift "**wolgfinga**"³ geschrieben) (u. a. 1309, K. dt. und lat.) **Wolkesingen**⁴ (1325, April 15., **Or.** lat.) **Wolkesingen**⁵ (1337, STAERK) Nikolaus von **Wolkesingen**⁶ (1341, April 15., Abschr. in Cart. d. 15. und 18. Jhs. dt.) **Wolkesingen**⁷ (1347, März 31., **Or.** lat) *Mertzisch. Walmunster* [...] *zu wolkefingen* (1382, Abschr. 17. Jh. aus dem Or. dt.) **Wolkinsergüter**⁸ (1492, Juli 22., K. dt.)

¹ mit Mettlach und Merzig zus. genannt

² zus. mit Mettlach aufgeführt

³ = eine s-f-Verschreibung wie bei den Belegen von 1290 und 1305. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Verlesung langschäftiger <s> in <f> wie sie R. W. L. Puhl in Echternacher Überlieferung für "*Doffeningen*" (im Saargau ? = Dessling, F, Moselle, Kt. Rechicourt oder +Desslingen, F, Moselle, Gde. Kirrberg, Kt. Drulingen ?, 769/ 70 K. 1191 - 1222) feststellen konnte. Ders. (1999, S. 271).

⁴ mit Mettlach zus. genannt

⁵ mit Dreisbach genannt

⁶ als Einwohner von Merzig erwähnt

⁷ mit Mettlach genannt

⁸ mit Mettlach und Wadgassen zus. Genannt

In marceto: Net were von Meretzich haet (oder waet) eyn dorff geleg genant **Wolkinsen** [...] (zus. mit Merzkirchen): [...] Veit wäre von Meretzkirchen hat eyn dorff geleg genant **wolkinsen** [...] **wolkinsen gutteren** (1498, Or. dt.)⁹ [...] Von den Ländereien in "**Wolkinsen**", wo die Abtei Grundherr gewesen, zieht sie an Zins jährlich drei Malter halb Weizen, halb Korn. (1510, Or. dt.) **Wolkesser zyns**¹⁰ [...] **Wolkesser zinß** [...] **Wolkesser zinß** [...] **Wolkesser zins** [...] **Wolkesser zinß** [...] **Wolkesser zinß** [...] (1565, Or. dt.) [...] Auch auf "**Wolkesen**" ist sie bei der Zauberer Tanz gewesen. Auf "**Wolkessen**" und eben so auf der Holzhau waren noch eine Reihe bekannter Zauberer. (1592, Januar 9., Or. dt.). *Specification der eigenthümblichen Güther zum Hof zu Mertzigs gehörig ihm bann vun Bezirchs Mertzigs gelegen: 16:* [...] ein Wies streckt zur Sahr zur naher **Wolkesinger** [...] (1610, April 3., Or. dt.) **Auf Wolkisen** (1618, dt. STAERK) **biß auf es Voleksischen** [...] (auf Merziger Bann) (1645, April 12., Or. dt.) in Marceto & suis districtibus [...] Nicht fern von Mertzig hatt ein dorff gelegen genant **wolckinsen** [...] *Auffe des selbigen wolckinsen güttern* [...] (1684, Oktober 4., Abschr. bzw. Auszug dt.) *Item die achte, die zu wolckesing gelegen* (1686, begl. K. dt.) *Specification der hoffgüter zu Mertzigs gelegen:* [...] *Item auf wolkinsen*¹¹ (1688, Mai 31., Or. dt.) Die Heiraten im 1. kath. KB Merzig: Peter Mautges, S. v. Michael M., M. oo 24. 11. 1699 Elis. Kreuz ?, T. v. J. K., "**Baldesen**"¹² (1699, November 24., Or. dt.) [...] *hoffgütter ... von dem Wolkinsen hoff* (18. Jh., Or. dt.) 1829/30 werden auf Fl. 18 und Fl. 23 genant: "**Wolkesen**" (zwischenzeitlich auch "**Nonnenbrünchen**") bzw. "**Volkesen**". (1829/ 30, Or. dt.) **Wolkesen**, Acker (1866, Or. dt.) **Wolkesen**, Ackerland (1867, Or. dt.) **Wolkessen**, Ackerland (1867, Or. dt.) **Wolkesen**, Acker(land), (1874, 1885/ 1886, 1887/ 1888, 1893/ 1894, 1894/ 1895, 1897, 1910 [2x genant], Or. dt.). "**Wolkesen**" ist als FlN weiter belegt bis ins 20. Jh.

⁹ D. Staerk schreibt: "*Weit wäre von Mertzich hat ein Dorf gelegen, genant Wolkinsen* [...] *In welchen ein Gotteshaus Mettlach ein rechter Grundherr gewesen ist* [...] *In desselbigen vergangenen Dorfs Banne einen Hof gehabt mit seinem Begriff* [...]" Zitat: Ders. (1976, S. 411). Die oben angegebene Schreibweise ist die in der Hs. selbst.

¹⁰ mit Hilbringen zus. genant

¹¹ (wolkinchen)

¹² "**Baldesen**" ist verschrieben oder verlesen aus "**Wolkesen**", jedoch: ist im Mittelfrk. spirantisch (-> Katalog-Nr. 79: 2. Anm. 1).

1.1. LHAK, Best. 218, Nr. 603/ 250. Cart. 15. Jh. Sifrit und Heinrich von Wolkeringen als Zeugen zusammen mit Geschworenen aus Merchingen und Merzig genant. Abschr. Pp. in dem obengenannten Cart. Burg, J. (1980, Nr. 175, S. 75). LHAK, Best. 218, Nr. 603/ 260, 1275: Abschr. Pp in einem Cart. des 15. Jhs. Burg, J. (1980, S. 80). StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 155, fol. 167 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Lat., kop. Überlieferung einer Urk. von 1290, November 24. Lager, J. C. (1875, S. 305, 151); MrhR IV, Nr. 1834, S. 411 - 412. StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 156, fol. 167 r - 167 v°; kop. Überlieferung einer Urk. von 1305, Februar 1., lat. Lager, J. C. (1875, S. 310). StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°: u. a. 1309, Nr. 154, fol. 166 v°, fol. 167 r. Lager, J. C. (1875, S. 317). Kell, J. H. (1958, S. 15 und S. 309). Staerk, D. (1976, S. 411 - 412 mit Angaben zu den Quellen).

LHAK, Abt. 218, Nr. 603/91, Abschr., Pp d. Cart. (15. Jh.); LHAK, Abt. 701, Nr. 808 S. 20 r°, Abschr. Pp, d., Chartul. (18. Jh.). Reg.: Jungk, A. H. (1914/ 1919, Nr. 1349, S. 372). Burg, J. (1980, Nr. 481). Lager, J. C. (1875, S. 323). LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 456 - 460 (S. 489 - 493). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Lager, J. C. (1875, S. 373). LHAK, Best. 143, Nr. 521: Salbuch der Abtei Mettlach (1498 Besitz zu *Movelsingen*), heutige Nr.: Best. 143, Nr. 709, S. 106. Staerk, D. (1976, S. 412 mit Angaben zu der Quelle). Quellennachweis -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1510: Conradt von Schmidtberg und seine Kinder verkaufen der Abtei Mettlach sämtliche Güter in Merzig. Scherhag führt sie als Besitztum seines Klosters an. (Bd. d. Cobl. Or., Nr. 35). Lager, J. C. (1875, S. 151). LHAK, Best. 143, Nr. 750: Bd. 1: 1565-72, S. 24, 75, 131, 183, 230, 237. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 111: 1.1. AD MM: Hexenprozeß gegen Kalbergretchen in Merzig, 1592, 9. Januar. Druck der Quelle in Auszügen: Jacob, A. (1930, S. 40 - 41). LHAK, Best. 143, Nr. 491. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 118: 1.1. Beleg von 1618 nach: Müller, M. (1909, S. 54) und Staerk, D. (1976, S. 412). LHAK, Best. 143, Nr. 751, Bd. 2: 1663 - 1703. Merziger Bann: 12. April 1645, S. 94. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 118: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 711: von S. 197 an ff.: Urk.-Abschr. und andere Nachträge bis 1750, S. 154. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 111: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 710: Alte Signatur: 143 Nr. 522. - Akten Nr. 126., S. 158. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 111: 1.1. LHAK, Best. 143, Nr. 708, S. 75 (34 r). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 92: 1.1. 1688, 31. May: LHAK, Best. 143, Nr. 706, S. 137. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 118: 1.1. Eintrag im Katholischen KB Merzig, Nr. 19. Abschr. (ohne Seitenangaben) bei: Heimatkundlicher Verein Gersweiler-Ottenhausen e. V. LHAK, Best. 143, Nr. 699. Mertzig: fol. 70/ S. 80, pag. 456 - 460 (S. 489 - 493). Zur Quelle -> Katalog-Nr. 33: 1.1. Kell, J. H. (1958, S. 115, 118 - 119). LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. Merzig: 301. FlB Gde. Merzig, Bd. 2, Reg.bez. Trier, Kreis Merzig, Bürgermeisterei (Amt) Merzig, Nr. 301, Nr. 31, Fl. Nr. 18, S. 13 - 14; Fl. Nr. 23, S. 7 - 10, 14 - 15, 17, 20.

Weitere Belege zu +Wolkesingen sowie zu anderen Orten und Wüstungen in der Umgebung von Merzig vielleicht in folgenden historischen Dokumenten: *Rentmeisterei Siersberg: 1614: Rechnung des Landtwein v. Bockenheim. Jean Lheste, Ingenieur, zeichnet die Karte des Gebietes von Merzig und dem Saargau [...]* (Série B) (B 9501 Register). Eyer, F. (1976, Nr. 746, S. 110). 1485 - 1721: *"Lade B 936: In 23 Nummern u. a. [...]: Nr. 23 enthält eine Aufstellung sämtlicher Dörfer, Häuser, Haushaltungen und Personen, welche zum Saargau und Merzig gehören aus dem Jahre 1720."* (B 936) (Série B) (Inventar Lancelot). Eyer, F. (1976, Nr. 1961, S. 304). 1529 - 1718: *"[...] Grundbuch von Merzig [...]"* (B 937 Nr. 9) (Série B). Inventar Lancelot. Eyer, F. (1976, Nr. 1968, S. 305).

1.2. - 1.3. Zur geographischen Lage der untergegangenen Siedlung +Volkesen, Wolkesen/ Wolkesingen, den örtlichen geologischen Gegebenheiten sowie für die chronologische Einordnung dieser ehemaligen Siedlung vgl. eingehend -> II. 2.2.53.2.2., 2.2.53.2.4. - 2.2.53.2.7.

Die Wüstung +Volkesen, Wolkesen/ Wolkesingen liegt südlich vom Ortskern (der Stadt Merzig), *"auf der rechten Seite des Marbaches, an der Gemarkungsgrenze Harlingen, am Fuße des "Hohen Berges". In den Fluren 18 und 23 werden 1830 Volkesen und Distrikt Volkesen genannt."*

¹ Kat. A. Merzig, Parcellar-Plan Gde. Merzig, UK 1830, M. 1: 1875 u. M. 1: 1250." Staerk, D. (1976, S. 411 - 412: Zitat: S. 411, vgl.: S. 411 - 412). Zur genauen Lage von +Volkesen, Wolkesen/ Wolkesingen s. auch: Übersichtsplan der Gemarkung Merzig, entnommen aus: Kell, J. H. (1958, S. 115, 118 - 119), darauf eingetragene Fl. 18 *"Wolkesen"*, Fl. 23 *"Volkesen"*. Übersichtsplan Gemarkung Merzig: Distriktsbezeichnung 1829/30: Fl. 18 2. *Wolkesen*. Zwischenzeitliche Benennung: *Nonnenbrunnchen* (Steinsärge gehoben). Jetzige Straßennamen: Spuren einer Siedlung beiderseits des Harlinger Weges. Fl. 23 6. *Volkesen*. Kell, J. H. (1958, S. 115, 118, 119).

D. Staerk vermutet, daß das Dorf Wolkesingen vor 1400 wüstgefallen ist.²

Nach J. H. Kell wurden auf Fl. 18 "Wolkessen" Steinsärge gehoben und im Ackerland Spuren einer Siedlung entdeckt.³ Er berichtet, daß von einem Kloster erzählt werde, das in der Nähe von Harlingen, auf dem Distrikt "Wolkessen", Bann der Stadt Merzig, gestanden habe.⁴ Kell schreibt jedoch, daß von einem solchen Kloster nichts Urkundliches vorhanden sei. Der Autor gibt an, daß an der Stelle, wo das Nonnen- und Klosterbrunnchen ist, beim Pflügen "Haushaltungsgegenstände", Fundamente, behauene Steine sowie mehrere Steinsärge mit Skeletten gefunden worden seien.⁵ Zu diesen Funden und ihrer möglichen chronologischen Stellung s. ausführlich -> II. 2.2.53.2.2.).

² Ders. (1976, S. 411).

³ Ders. (1925, S. 118 f.). -> Anm. 1.

⁴ Sagen: "Das Nonnenbrunnlein bei Harlingen: Am Nonnenbrunnlein wachsen heilsame Kräuter, so wissen die alten Leute von Harlingen und Bietzen zu berichten. Sie erzählen zugleich, daß hier einmal ein Nonnenkloster (auf Wolkessel) stand, darum heißt der Berg auch Klosterberg und das Brunnlein das Nonnenbrunnlein. Hier habe man auch Steinsärge gefunden mit geteiltem Deckel, Scherben und altes Hausgerät. Und beim Pflügen kämen Erdnüsse und Pfeilspitzen heraus und sie stießen auf Fundamente und behauene Steine, die man dann beim Hausbau wieder verwenden konnte, ja selbst fertige Türschwelle und Fenstersteine seien aus dem Boden herausgehoben worden. - Im Feld auf den kahlen Streifen und Stellen könne man noch deutlich sehen, wo damals die Klostermauern standen, deren Fundamente eben noch darunter liegen." Quelle: M. Beckers: Das Nonnenbrunnlein. 'Der Bote von der Saar' 1927, S. 76 f. Lohmeyer, K. (1987, Zitat: S. 292, vgl. S. 293, 391). "Das Muttergottesbild von Harlingen. Als das Nonnenkloster Wolkessen, das einmal samt einem Dorf gleichen Namens auf dem südlichen Hang des Hohen Berges zwischen dem Hoxberg und dem Dörfchen Harlingen gelegen haben soll, in Trümmern durch die Schweden im 30-jährigen Kriege dastand, fand ein Bauersmann unter dem Schutt ein Muttergottesbild, das bei aller Verwüstung unversehrt geblieben war." Lohmeyer, K. (1978, S. 373: Zitat. Siehe auch S. 552 - 553: Lohmeyer führt aus, daß dieses Muttergottesbild sich immer schon in Harlingen und nicht in Wolkessen befunden habe.)

⁵ Ders. (1925, S. 358).

Der Stellenname 'Kloster' kann Bezeichnung für römische Wüstungen, seltener für ausgegangene mittelalterliche Gehöfte sein, wie für den Trierer Raum u. a. N. Kyll in der Nachfolge von J. Steinhausen feststellen konnte. (Kirche und Kloster bilden im volkstümlichen Denken den Vergleichsmaßstab für die Trümmer der römischen Siedlungen, die nicht in die bauerlichen baulichen Normen einzuordnen sind. Sie werden mit ihren Räumen, Gängen, Säulen, Mosaiken, Skulpturen von der Bevölkerung als "Kirche" und "Kloster" gedeutet. Die Bauten führen mit dieser Deutung ihre Existenz oft in Flurbezeichnungen weiter.) Die allgemein gehaltene Bezeichnung 'Kloster' für eine römische (oder frühmittelalterliche) Niederlassung konnte in späterer Zeit präzisiert und einer bestimmten geistlichen Gemeinschaft zugesprochen werden (wie im Falle von +Volkesen einem Nonnenkloster). Vgl. Kyll, N. (1969, S. 335 - 337 mit einschlägigen Beispielen und Hinweisen). Daß das Kloster Mettlach Grundherr in +Volkesen war (-> 1. Anm. 9), dort also Klosterbesitz, wohl auch Gebäude in Mettlacher Besitz, anzutreffen waren, mag bei der volkstümlichen Deutung des Geländes als 'Kloster' zusätzlich eine Rolle gespielt haben.

2. *Wolfgisingas -> *Wolfgesingen -> Wolkesingen -> Wolkesen¹

¹ Zum Verlust des **-ing**-Suffixes s. -> Katalog-Nr. 6: 2. Anm. 2.

Bei der in der Sage (-> 1.3.) überlieferten Form "**auf Wolkessel**" mag es sich, falls nicht ein Schreib- oder Lesefehler vorliegt, um eine Hyperkorrektur bzw. volksetymologische Umdeutung der (vielleicht nicht mehr durchsichtigen) Form "**Wolkes(s)en**" handeln. Einen besonderen dial. Ausdruck im Moselfränkischen, zu dem es umgedeutet worden sein könnte, gibt es nicht. s. Conrath, K. (1975, S. 273).

2.1. Der Siedlungsname enthält den bithematischen PN **Wolfgīs**, **Wolfkīs**¹, vgl. auch lgb. **Uuolfgisus**. Bei dem Namen **Wolfgīs** etc. handelt es sich um einen theriophoren Kriegernamen, komponiert aus den Elementen ***Wulfa**² und ***gīs(il)-** 'Pfeilschaft' (***gīs-a-**, ***gīs(a)l-a-** zu anord. *gīsl* 'Geißel'): urgerm. **geislan-*, lgb. *gīsil* 'Pfeilschaft'³, anord. *gīsli* 'Pfeil, Strahl, Stab'⁴ (vgl. mit Ablaut anord. *geisl* 'Stab', ahd. *geisila*, mndl. *gesele* 'Geißel' mit **l**-Suffix zu germ. **gaizá* 'Ger, Speer').

¹ **Kīso** ist anlautverschärfte Nebenform zu **Gīso**, entsprechend dürfte **Wolfkīs** als verschärfte Form von **Wolfgīs** aufzufassen sein.

²-> Katalog-Nr. 28: 2.1., besonders Katalog-Nr. 180: 2.1.

³ Dieser Namenstamm wird auch in wgot. und nordischer Namenüberlieferung angetroffen, allerdings seltener als im frk. - ahd. Bereich. W. Krause (in: W. Krause - H. Jankuhn, 'Die Runeninschriften im älteren Futhark' [Abh. d. Akad. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3. Folge, Nr. 65], Göttingen 1966, S. 299) schreibt, daß sich die Namen auf **-gis** besonders im lgb. Bereich fänden. Vgl. und Angaben nach Düwel, K. (1984, S. 325, Anm. 34). Eingehend hierzu: Haubrichs, W. (2005 b, S. 67 - 99, besonders S. 83 f., 85, 91).

⁴ Eine leider größtenteils nicht entzifferbare Runeninschrift auf dem Lanzen-/ Speerschaft (!) von Kragehul (Dänemark, Fünen) ca. 400 bezeichnet vielleicht einen Heruler als den Gefolgsmann eines **Ansugisl**. Ellmers, D. (1970 bzw. 1972, S. 216, S. 246, Abb. 46); Naumann, H. (1912, S. 18); Antonsen, E. H. (2002, S. 230. Text der Inschrift nach Antonsen: S. 230). Nach J. Insley ist dieser Speerschaft in das frühe 6. Jh. zu datieren. Er verbindet die runische Inschrift *a<n>sugisalas* [Gen. von ***AnsugīslaR**] mit dem frk. **Ansigisil**. Ders. (1991, S. 313). Möglicherweise ist *a<n>sugisalas* jedoch als Wiedergabe eines Kultnamens, vielleicht auch - insgesamt - als eine Weiheinschrift anzusehen. (Zu Odins beschriftetem Speer Gungnir s. Düwel, K. [1992, S. 51]). Nach Meinung R. Schmidt-Wiegands könnte hinter der Inschrift von Kragehul die Kampferöffnung durch Speerwurf stehen. Dieselbe (1994, S. 262) -> Katalog-Nr. 63: 2.1. Anm. 2. Zu diesem Thema eingehend: Düwel, K.: 'Runeninschriften auf Waffen', in: Wörter und Sachen im Lichte der Bezeichnungsforschung, hg. von R. Schmidt-Wiegand (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 1), Berlin/ New York 1981), S. 128 - 167; vgl. auch: Hauck, K.: 'Die bildliche Wiedergabe von Götter- und Heldenwaffen im Norden seit der Völkerwanderungszeit', ebd. S. 168 - 269.

Doch könnte - wenn das Wort semantisch namenfähig wäre - der Namenbestandteil auch zu urgerm. *geisla- 'Geisel' (vgl. ahd. *gīsal*, in den spätahd. Echternacher Glossen des 11. Jhs. *gisal* bzw. *gisel/ obses*, as. *gīsal*, ae. *gīsel*, *gīsel*, mhd. *gīsel*, s. auch anord. *gísl*) gestellt werden.⁵

Als Zweitglied ist der Namenstamm ***gīs(il)**- in Siedlungsnamen des Saar-Mosel-Raums und im Vogesengebiet nur selten belegt⁶, in PNN hingegen häufiger; bedeutende Beispiele sind die Familie des Diakons Adalgisel-Grimo und die Familie des Bodegisel aus dem Umfeld des Klosters Weißenburg.

Der Name - 'Wolfspfeil' - stellt eine Kriegerbezeichnung dar, repräsentiert durch ein Tiersymbol + ein Dingsymbol (in diesem Falle eine Waffe) (Kombination A [3 a] +[3 b]) nach W. Haubrichs⁷).

Der PN **Wolfgis** etc. ist hauptsächlich in Weißenburg (für den Sornegau), Lorsch, St. Gallen, Salzburg (= W-Rand der dt. Sprache) und im wfrk. Bereich (u. a. Paris) überliefert.⁸

Zur Sippenbindung des Eponyms der Wüstung sowie zu einer Person, die als Eponym in Frage kommen könnte s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

⁵ Vgl. Haubrichs, W. (2000 c, S. 134) sowie ders. (2000 f, S. 195); Jochum-Godglück, C. (2006, S. 59). Zu beachten ist auch aisl. *gíslingr* 'Geisel', 'Wächter' (*gísl*, *gísl*). Munske, H. H. (1964, S. 15 mit Quellenangaben). Aus dem Langobardischen ist das Rechtswort *gisil* 'Geisel' bzw. 'wer mit seiner Person haftet', 'Bürge, Zeuge' bekannt, vgl. die Umschreibung im *Liber legis Langobardorum Papiensis dictus: gisil id est testes* (MGH LL. IV, S. 329,13). Schmidt-Wiegand, R. (1979, S. 81 Anm. 156).

⁶ s. einschlägige Beispiele bei Pitz, M. (1997, S. 209 - 210, 329 - 330, 391 - 392, 415, 452 - 453)

⁷ Vgl. Haubrichs, W. (2000 f, S. 183) und ders. in: (2005 b, S. 85). Man beachte in diesem Zusammenhang vielleicht auch die Umkehrform **Gīs(a)-wulfa* 'Pfeil-Wolf (Wolfskrieger)' > lgb. **Gisulfus**, dux von Istrien/ Friaul, 6. Jh., wfrk. **Gisulfus**. Vgl. eingehend: Haubrichs, W. (2005 b, S. 85, 88); Morlet, Noms de personne I, 110 a. Nach C. Jochum-Godglück werden Waffenbezeichnungen als Zweitelement von Namenkomposita zur Metapher für den Mann und zeigen so den "Mann als Ding", wie G. Schramm formulierte. Dieselbe (2006, S. 56, Zitat Schramm, G. [1957, S. 99 f.] ebd.).

⁸ Zu "Wolfskrieger" s. auch -> Katalog-Nr. 180: 2.1. Anm. 1. Zur Verbreitung des PN **Wolfgis** etc. vgl. auch -> I. 3.1.4.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 642, 647, 1348, 1639, 1650 - 1651; Bach, A. (1952/53, § 193, S. 212, § 197, S. 217); Schramm, G. (1957, S. 88); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 134, 147 - 148, 416 - 417; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 253, s. v. 'Geisel' und 'Geißel', S. 259, s. v. 'Ger'; Haubrichs, W. (2000 f, S. 194 - 195); Bruch, R. (1964, Teil I, S. 28, 47 - 50, Teil II, S. 72 mit Quellenangabe: Codex Parisinus 10195 = K: K 610,16-17, Codex Parisinus 9532 = G: G. (11. Jh.) 6); Tiefenbach, H. (1984, S. 359); Insley, J. (1991, S. 313); Morlet, Noms de personne I, 229 a - b; Pitz, M. (1997, S. 750); E. Schröder in: ZdA. 42. 1898, S. 65. Vgl. auch: Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005, S. 14, 16).

**Nr. 176 Wehingen (dt.)/ Weiingen (dial.), Gde. Mettlach,
OT, D, SL, Merzig-Wadern¹**

Wehingen: im Dialekt: **Weiingen** ['ve:ɪŋən].

Wehingen, amtll. FlN: **Im Wehingereck**, mda. Bez.: [ɛm ve:ɪŋə'ɛkɪ], Kulturart: A., geograph. Lage: 1.11.²

Büdingen, amtll. FlN: **Wehinger Acker**, mda. Bez.: [ve:ɪŋə'akɛ] Kulturart: A., geograph. Lage: 6.6.

¹ Angaben zu Wehingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 812.

² ASFSL

1. In [...] **Waehinga** [...] ¹ (M. 10. Jh., K. lat.) *Preterea decimam nostram in Wihsse cum omni iure et attinentiis suis. item dicimas villarum nostrarum. uidelicet Henehingen. Betingen. Gundelvingen. Beringen. Selvingen. Gerlevingen. [...]* Item decimam in Betersdorf cum omni iure et attinentiis suis. item villam **Wegingen** cum decima ibidem et omni iure et attinentiis suis. (1030, F. 13. Jh. lat.) *Wis, Heneginchen (Hoveginchen), Beringin, Gundelvingin, Bettingen, Selvingen, Gerlevingen [...]* Bedersdorf [...] **Wegingen** ² (1037, Juni 12., F. 13. Jh. lat.) **Weginge** ³ (1264, April, K. dt.) *Littera Guidonis de Claremont Domini In Monckler [...]* de quibusdam bonis in **Wegingen** [...] super bonis de **weginga** [...] otto de Sedeling [...] (1264, April, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) Item decimarum in Wys [...] Honechingen, Beringen, Gundelvingen, item villa qua dicitur **Wegingen** (1307, K. lat.) Item zu **weginga**...⁴ (1329, K. dt. und lat.) [...] de **Weginga** [...] Henricum de Balderingen [...] Henricy de Balderingen [...] Henricy de Balderingen [...] *Johannis dicti Duppenner de hilbringen* (1341, begl. K. 15. Jh. lat. und dt.) *Bulla Pius II Approbantis Confirmantis, et eximentis omnia bona monastery Mediolacensis in eadem Bulla specificata: 1460: [...]* Keüchingen [...] **Wegingen** (1460, April 9., Senis, K. lat.) Item in **Weginga** (1479, begl. K. 17. Jh. lat. und dt.) [...] zu **wegingen** [...] Item zu **wegingen** haet daß goitzhuß [...] *sequntur census in wegingen* [...] Item **wegingen** [...] Item zu **wegingen** [...] (1498, Or. dt.) [...] uff zu **weginger acker** [...] nydent **weginger gutt** [...] Item II morgen genest **weyginge** gelegen [...] **weyginger felgen** (1498, K. derselben Zeit dt.)

¹ mit Tünsdorf, Kirchdorf zus. genannt; Lager gibt zu dieser Urkunde an: "...In tvntinisdorfh. et Kiricdorfh. et **Warhinga**..."

² mit *Wiskirche* erwähnt

³ Mit Südlingen und Besseringen zus. genannt. Lager, J. C. (1875, S. 302) schreibt: "*Wegingen*"

⁴ mit *Effft* genannt

"Rupplingen"⁵ [...] "Baldringen"⁶ "Schwemlingen"⁷ [...] "**Wehingen** und Bethingen"⁸ [...] "Büdingen"⁹ [...] "Wellingen"¹⁰ (1519, Or. dt.) Niclaß von Budingen [...] Güter zu Orscholz: [...] vonn Schwemling [...] Johann von wyntingen [...] margrett von **weyhingen** [...] zu Kutzingen [...] zu Kutzinge [...] zu boddinge¹¹ (1556, Or. dt.) **wehingen** (1559, Or. dt.) **Wegingen** (1563, FABRICIUS, W. (1898, S. 150)) **Wechingen** (1563, ASFSL) Lena Meyers zu **Wehingen** [...] Friedrich Clesgin zu **Wehingen** (1588, Or. dt.) **Weyingen**¹² (1589, ASFSL) 1446. Hilbringen [...] 1448. Baldern [...] 1449. Rupplingen [...] 1452. Schemlingen [...] 1454. Budingen [...] 1456. Weillingen 1457. Bettingen 1458. **Wehingen** 1459. Balderingen [...] L'office et chastellaine de Schawembourg. Fiedvez: 1527. **Wehingen** 1528. Bettingen (1594, 1 K. 16. Jh., 2 K. 17. Jh., 1 K. 18. Jh. frz.) Niclas von **Wehingen** (mit Freudenburg genannt) (1649, 1. 2., Or. dt.) **Wehingen** (18. Jh., DORVAUX, N. [1902, S. 689]) **Weyhingen** (1751, Or. dt.) **Wengen** (1771, Or. dt.)

⁵ Oth von "Rupplingen" und Claus von "Rupplingen", mit Hilbringen und Rech zus. genannt

⁶ nach Rech aufgeführt

⁷ 17 Einwohner genannt

⁸ 13 Einwohner aufgeführt, darunter: "Velten von Bethingen" und "This von Bethingen"

⁹ 18 Einwohner erwähnt

¹⁰ 5 Einwohner genannt

¹¹ mit St. Gangolf genannt

¹² "**Weyingen**" - ey = [e:]

1.1. Beleg M. 10. Jh.: lat. K., Mettlacher Urbar. (MMG). MrhUB II, Nr. 10, S. 345. U 9. Stellung: Kap. 23. Druck: MrhUB II, Nachtrag Nr. 10, S. 345 s. o. Vgl.: Perrin, S. 113, 120 f./ Lamprecht, K. (1885 II, S. 152 ff.). Text und Angaben nach: Müller, H. (1965, S. 121). Zu dieser Urk. s. auch: Lager, J. C. (1875, S. 172, 181): Güterverzeichnis der Abtei Mettlach, 10. - 12. Jh.: MrhUB II, Nachtrag 10. lat. Pr. A. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 1005 gibt zu diesem Beleg an: LHAK, Best. 143, Nr. 6. Beleg von 1030: Trier J 4: Angebliches Or. = F.: Markgräfin Jutta von Lothringen schenkt der Abtei St. Matheis das Dorf *Mamendorf* m. Z. Druck: MrhUB I, Nr. 303, S. 355 - 356 und MrhR I, Nr. 1246, S. 352 f. Oppermann, O.: Rheinische Urkundenstudien. 2. Teil: Die trierisch-moselländischen Urkunden (Bijdragen van het Institut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht 23), Groningen/ Djakarta 1951, S. 260 ff. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 1055. 1037, Juni 12.: Adelbert, Herzog und Markgraf von Lothringen und seine Gemahlin Judit schenken in einer Synode des Erzbischof Poppo von Trier im Dom von Trier dem Kloster St. Mattheis/ Trier Besitzungen: angebl. lat. Or. = F. 13. Jh.: Trier C1/ C2. Druck: MrhUB I, Nr. 309, S. 363 f., MrhR I, Nr. 1260*, S. 359 - 360, Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 1055. 1264, April: Regest: MrhR III, Nr. 1978, S. 445; Lager, J. C. (1875, S. 302) schreibt: "**Wegingen**". 1307: StB Trier, Hs. 1657/ 362 2°: Kopiar von St. Mattheis, Pp, fol. 18. Jh., fol. 490. Weitere Angaben siehe -> Katalog-Nr. 18: 1.1. 1329: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, fol. 144 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. 1341: StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, Nr. 123, S. 133 v° - 134 r.

LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 380 - 384 (S. 420 - 424); pag. 417 - 430 (S. 459 - 471); pag. 512 - 513 (S. 553 - 554). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. 1460, April 9., Senis: Bulle Pius' II. Aufgezählt werden folgende "villae": u. a. Keuchingen, Mettlach ... Merzig, Hilbringen, Biringen, Reimsbach, "Neirdorf", "Oirdorff", Wehingen, Büschdorf, Federfels ... an Höfen werden u. a. erwähnt: "Sintzich", Wellingen, Eft und Rech. Junges, R. (1976 a, S. 57). J. C. Lager gibt zu dieser Urk. an: Ch. I, No. 8. Ders. (1875, S. 347). Lageort der Quelle von 1460: LHAK, Best. 143, Nr. 540: Sammel-Hs. Kloster Mettlach Bd. 1: Sammlung von Urk.-Abschr., deren Ausfertigungen nicht im Best. vorhanden sind: S. 33 - 34 (war früher Best. 143, Nr. 14). LHAK, Best. 143, Nr. 709, S. 76, 222, 254, 256. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Kopialer Beleg von 1498: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 80 v°, fol. 81 r., fol. 81 v°. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Auszüge aus den Untertanenlisten des dt. Oberamtes (Bellistums) im Herzogtum Lothringen, 1519. AD MM B 935/6. Druck: Jakob, A. (1938, S. 457 - 460, 464). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 873, 1098. Belege von 1556 und 1559: LHAK, Best. 30, Nr. 3664 I, S. 177, 185 - 186, 221, 237 - 238, 281. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 89: 1.1. 1563: Fabricius, W. (1898, S. 150). Beleg von 1563: LHAK, Best. 54 Sirk, Rep. S. 471 - 473. ASFSL. 1588: Hexenprozeß gegen Lena Meyers aus Wehingen: Hexenprozeßakten gegen Lena Meyers, AD MM. Druck: Jacob, A. (1938, S. 50, 52). Beleg von 1589: LHAK, Best. 54 Sirk, Rep. S. 476. ASFSL. Beleg von 1594: Alix, T. (1870, S. XII, XIII, 78 - 79, 84 - 86, 88, mit ausführlicher Quellenangabe). LHAK, Best. 211, Nr. 2148, S. 55. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 137: 1.1. Druck: Dollwet, J. (1985, S. 1, 34). Dorvaux, N. (1902, S. 689). Peter Merten aus "Weyhingen" starb 1751 in Trassem. Quellen: Tünsdorfer Pfarregister im BA Trier: Bd. 1 - 8 Taufen, Heiraten, Sterbefälle: Bd. 1: 1718 - 1764. Bd. 2: 1765 - 1776. Bd. 3/4: 1775 - 1786. Bd. 5: 1786 - 1792. Bd. 6: 1797 u. a. Bd. 7: 1765 - 1775. Bd. 8: 1776 - 1790. Zivilstandsnebenregister im LA Saarbrücken: "Bestand Standesamt Perl": Wehingen-Bethingen: 32-62. Register der Pfarrei Taben im BA Trier: 1: 1677 - 1774. 2: 1795 - 1798. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 143, 175). Ders. (1994 b, S. 103). 1771 wird als Herkunftsort des Michael Casteler "Wengen" (= Wehingen) angegeben. Seine Familie ist ansonsten in Taben-Rodt nachweisbar. Quellen: Tünsdorfer Pfarregister im BA Trier: Bd. 1 - 8 Taufen, Heiraten, Sterbefälle: Bd. 1: 1718 - 1764. Bd. 2: 1765 - 1776. Bd. 3/4: 1775 - 1786. Bd. 5: 1786 - 1792. Bd. 6: 1797 u.a. Bd. 7: 1765 - 1775. Bd. 8: 1776 - 1790. Zivilstandsnebenregister im LA Sbr.-Scheidt: "Bestand Standesamt Perl": Wehingen-Bethingen: 32 - 62. Register der Pfarrei Taben im BA Trier: 1: 1677 - 1774. 2: 1795 - 1798. vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 143, 175). Ders. (1993, S. 445). Regesten: 1504, Oktober 12.: "Der Herzog verpachtet den sogen. Scheurenbann an die Gemeinden Bettingen, Nohn, Wehingen, Ober-Tünsdorf." (B 74 f 114/115) (Série B). Eyer, F. (1976, Nr. 151, S. 26).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Wehingens sowie für die chronologische Einordnung dieses Ortsteiles der Gde. Mettlach s. ausführlich -> II. 2.2.50.2.2., 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

Die Siedlung wurde in 330 m Höhe auf einem schmalen Bergrücken auf den Hügeln des Saargaaues angelegt.¹

Auf der Wehinger Gemarkung wurden merowingerzeitliche Funde des 7. Jhs. entdeckt, die, soweit sie im Grabzusammenhang geborgen wurden, dem Ort zuzuweisen sind -> II. 2.2.50.2.2.

¹ 40 Jahre M. G. V. "Concordia" Wehingen. Festtage 11. - 13. 7. 1964, 28. Erdbeer- und Kirschenfest, Wehingen 1964, S. 7; Linicus (Hg., 1972, S. 263).

2. *Wagingas¹ -> (mit i-Umlaut) *Wegingen bzw. *Waehingen,
Wehingen -> (mit Schwund des zwischenvokalischen -g-) -> Weingen²
bzw. Weyhingen (1751) Wengen (1771.)

¹ Wahrscheinlich ist *Wagingas anzusetzen; intervokalisches [g] ist im Mittelfrk. zunächst spirantisch (Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 148 Anm. 1) : der schwierige Erstbeleg ist wohl aus <ch> verschrieben.

Wie bei der Entwicklung von sagen -> saae

-> saje

-> saan

entwickelt sich intervok. [g] weiter oder schwindet ganz.

² Vgl. vielleicht auch: Wahanges (B, Dép. L'Ecluse), a. 1149 Waganges, a. 1185 Wahanges. Carnoy, Dictionnaire II, S. 611, dort auch Quellenangabe.

2.1. M. Müller stellt Wehingen zum PN **Wego**, W. Kaspers setzt den PN **Wago** an.¹ M. Gysseling erklärt Wehingen folgendermaßen: Germ. *Wahingum* oder *Wagingum* "bei den Leuten des Waho oder Wago".² Auszugehen ist (-> 2.) wahrscheinlich vom Kurznamen **Wago**, welcher zum PN-Stamm **Wag-** (mit unsicherer Etymologie und Vokalqualität) gehört.

Der Name **Wago** ist allgemein verbreitet, besondere Schwerpunkte bei den Belegen bilden jedoch der W-Rand des dt. Sprachraumes sowie der wfrk. Bereich s. ausführlich -> I. 3.1.2. Die meisten Belege für die PNN **Wago**, **Waggo** stammen aus dem 9. - 10. Jh.. Das älteste urkundliche Zeugnis für den Kurznamen **Wago** (Weißenburg) ist aus der Zeit Pippins I. († um 640) überliefert.

Vom PN **Wacho** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1487; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 372 f.) abzuleiten ist wohl die Wüstung +Wechingen, D, SL, Stadtverband Saarbrücken/ Gden. Kleinblittersdorf, OT Sitterswald, Auersmacher und Hanweiler-Bad Rilchingen.

Für Wehingen s. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

¹ Müller, M. (1910, S. 53); Kaspers, W. (1927/ 1928, S. 91).

² Ders., Toponymisch Woordenboek, S. 1055.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1487 - 1488; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 372 f., besonders S. 375 - 376; Morlet, Noms de personne I, 211 a; Pitz, M. (1997, S. 533); zu +Wechingen s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 259 mit Literatur- und Quellenangaben).

Nr. 177 +Weisling, Gde. Rustroff, F, Moselle, Sierck

Gde. Rustroff, Kr. Sierck, Fl. 60: **Weisling** [v·js'li·], Bodenart: M., Kulturart: A. Ortsübliche Deutung und Hinweise: Gemeindefeld.1

¹ ASFSL

1. - 1.2. Urkundliche Belege konnten bisher für diese Wüstung noch nicht gefunden werden.

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage +Weislings sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.10.2.4. - 2.2.10.2.7.

2. ***W̄izzil-ingas** -> (mit *nhd.* Diphthongierung von *î* > *ei*) **Weisling**

2.1. Anzusetzen ist der hypokoristische PN ***W̄izzil(o)** (vgl. auch **Wizil, Wizolus, Wizelo, Wizlo**), zum PN-Stamm ***Hw̄ita-**. Das Namenwort ist zu germ. **hweita-*, ahd. (*h*)*w̄iz* 'weiß, glänzend' zu stellen; vgl. auch as. ae. afries. *hw̄it*, anfrk. *w̄it*).

Die PNN erscheinen in einer Reihe von SNN. So zeigt z. B. Weisbach (AG Eberbach Nordbaden), a. 1326 *W̄izzelsbach* (Krieger, A.: Topographisches Wörterbuch II, 1400) die Koseform **W̄izz-il**. Weißling (Kr. Freising, Oberbayern) hat im Jahr 1163 die Form *Wicelingen* (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 1414).

Vgl. zu +Weisling auch -> I. 3.1.3.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 939 f., 1626 - 1627, 1562; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 211 f.; Tiefenbach, H. (1984, S. 369); Morlet, Noms de personne I, 220 b, 222 b; Haubrichs, W. (2000 e, S. 123); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 785, s. v. 'weiß'.

3. ***W̄isl-ingas** -> (mit *nhd.* Diphthongierung von *î* -> *ei*) **Weisling(en)**

3.1. Möglich ist auch eine Ableitung des Siedlungsnamens aus einem hypokoristischen PN vom PN-Stamm ***W̄isa-**, ***W̄iso-** (ahd. *w̄is(i)*, as. *w̄is* 'weise' [< germ. **weisa-* 'wissend, klug, weise']; in anfrk. *w̄islīco*), wie z. B. der u. a. wfrk. belegte PN **W̄isla** f. oder ein Name wie ***W̄islā/us** m.¹

¹ Im Cod. Laur. Nr. 790 ist angegeben: "pro anima *Wislai* dono [...] in Rorbach 1 vineam [...]" Die Form "**W̄islā/i**" ist Genetiv zu einem Nominativ ***W̄islā/us**. Kaufmann, H. (1961, S. 27).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1622; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 409; Morlet, Noms de personne I, 220 b, 222 b, 228 a; Tiefenbach, H. (1984, S. 389); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 785, s. v. 'weise'. Zu **wisi* 'gut, edel' vgl. auch: Haubrichs, W. (2004, S. 67, 95).

**Nr. 178 +Weißen Huf/ Weizenhuf, Gde. Mettlach, OT
Wehingen, D, SL, Merzig-Wadern¹**

Wehingen, aml. FlN: **In der Weizenhuf**. Mda. Bez.: [ɛn de ˈvæ:tsɪho:f],
Kulturart: A. Geograph. Lage: 1.4. Wehingen, aml. FlN: **In der weißen Huf**.
Mda. Bez.: [ɛn dɔ̄ vɛis' ho:f]. Kulturart: A. Geograph. Lage: 1.49.²

¹ Angaben zu Wehingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 812.

² ASFSL

1. [...] *Mathes Steltz de Wesingen*¹ (1626, K. von 1710 - 1721, frz.) [...] *ein halb Viertel in der weißinger houft*² [...] *ein halb Viertel in der weißinger houft* [...] *weißinger landt* [...] (1749 u. a. bis 1773, Or. dt.) [...] *Viertel lands in den weißinger huff* [...] (1763 - 1769, Or. dt.)

¹ als Landbesitzer in Eft-Hellendorf aufgeführt

² als auf dem Wehinger oder Bethinger Bann gelegen angegeben

1.1. LA Sbr.-Scheidt, Best. 14, Nr. 212: "*Coppie du Banrolle DEfft et Hellendorff du 14e may 1626. frz.*" Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 27: 1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 492, S. 368: 1749; S. 400, 478. Zur Quelle -> Katalog-Nr. 56: 1.1. LA Sbr.-Scheidt: Best. 14, Nr. 493, S. 190. Quellennachweis -> Katalog-Nr. 10: 1.1.

1.2. - 1.3. Zur geographischen und geologischen Lage von "*In der weißen Huf*"/ +Weißen sowie für die chronologische Einordnung der Wüstung vgl. ausführlich -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

Zur Lokalisierung der Wüstung s. LA Sbr.-Scheidt: Kommission Saarländische Landesgeschichte A 13: Geschichtlicher Atlas für das Land an der Saar: Karte: Orts- und Flurnamenbeispiele (19. Jh.) III: Wehingen-Bethingen, Kreis Merzig: M.: 1: 10 000, Saarbrücken 1975: Fl.: "*In der Weizenhuf*" -> Katalog-Nr. 168: 1.3. sowie DGK 1: 5000, 3680 Wehingen.

2. *Hwīt(t)ingas -> *Wī(ʒ)ingas (mit ahd. Verschiebung des t(t) > (ʒ)ʒ)¹ -> *Weis(s)ingen bzw. Weißingen (mit Diphthongierung î > ei)²

¹ Die Form "*Wesingen*": Das -e- in "*Wesingen*" = frz. Schreibung für [ei] (vgl. "*hechling*" für "*Heichlingen*" -> Katalog-Nr. 73: 1.) oder mda. ei > e [weiß > weeß].

² Siehe hierzu u. a.: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik (1987, § 97, S. 96 - 97) sowie: von Kienle, R. (1969, § 80, S. 83 - 84) sowie Haubrichs, W. (1987, S. 1353 ff.)

bzw.:

3. *Wīdsingas, *Wīz(z)-ingas -> (mit Diphthongierung des î -> ei) *Weis(s)ingen* bzw. *Weißingen*. Die Form "*Wesingen*"¹

¹ -e- in "*Wesingen*" -> 2. Anm. 1.

2.1. Möglich wäre eine Ableitung mit Hilfe eines PN ***Hwīt(t)o**, **Wīzo**, **Wīzzo** vom PN-Stamm ***Hwīta-**, ahd. *hwīz* 'weiß', ahd. *wīz* 'weiß, glänzend' etc. ***Hwīto** und ***Hwītto** sind Kurzformen ohne bzw. mit expressiver Geminatio.

Beide PNN zeigen sich in den ONN Weisenheim am Berg (D, RLP, Kr. Neustadt a. d. W., Pfalz) und Hangen-Weisheim (D, RLP, Rheinhessen, Kr. Alzey). Belege zu Weisenheim am Berg: a. 771 *Wīzzinsheim*, 775 *Wīzenheim* (cod. Laur.) 1143 *Wīzenheim*, 1344 (K.) *Weissenheim*, 1507 *Weissheim*, 1828 *Weißenheim* (E. Christmann [1952 I, 622]).² – Belege zu Hangen-Weisheim: a. 773 (K. 12. Jh.) *Wītzun* (cod. Laur. n. 1186); 1283 *Wīzenheim* (sz = 33), 1464 *Hangenden-wyszheim* (Kaufmann, H., Westdeutsche Ortsnamen mit unterscheidenden Zusätzen. [Mit Einschluß der Ortsnamen des westlich angrenzenden german. Sprachgebietes]. Erster Teil, Heidelberg 1958: I, 91). – Die ONN "Weis(s)en-heim" bedeuten 'Heim eines Wīzzo'. Diese ahd. Form ist anscheinend aus einem germ. ***Wīto** verschoben. *Wīzenheim* und *Wītzun* gehen vermutlich zurück auf eine geminierte Nebenform ***Hwītto**, hochdt. verschoben > ***Hwītzo**. Zu dem PN ahd. *Wīzo* (< ***Hwīzo**) stellt sich u. a. der ON Weisenau (Kr. Mainz). Fernzuhalten ist eine hochdeutsche Nebenform ***wītz-** des appellativen Adjektivs ahd. *hwīz* 'weiß'; z. B. im ON Weißkirchen (F, Kr. Château-Salins Lothr.): *Witzkirca* (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,II, 1411); *Weißenburg/ Unterelsaß: Wicenburg* (ebd.). Diese Nebenform ist vielleicht die Entsprechung der niederdt. Nebenform *Witt(en)-* südlich der Lautverschiebungsgrenze (vgl. Henning Kaufmann, Westdeutsche Ortsnamen... I, 230).

Auch an folgende Möglichkeit ist zu denken: Förstemann und Morlet stellen die PNN **Wiz(z)o**, **Witsa** zum Namenwort ***wīd-a-**, auch Pitz erwägt für den Bereich der westlichen Ränder des ahd. Sprachgebietes im Falle des PN **Wīso** eine Deutung im Sinne einer wfrk.-rom. Variante des PN **Wīdo** vom PN-Stamm ***Wīda-** (ahd. *wīt* 'weit', as. *wīd*) mit wfrk.-rom. **s**-Suffix und romanischer *Assimilation* von [ds] > [s]. Ein **Wizzo** könnte nach Pitz in dt. Lautentwicklung aus wfrk. ***Wīdso** oder **Widizo** hervorgegangen sein.

Zu beachten ist hier vielleicht: Weisingen (D, nördliches Bayerisch-Schwaben, Kr. Dillingen a. d. Donau), a. 1239 *Wizzingen* zum PN **Wizzo**.³ Kaufmann gibt bei dem PN-Stamm ***Wīda-** keine verschobenen PNN-Formen an. H. Tiefenbach führt zu diesem Namenwort aus dem rheinischen Bereich verschobene PNN-Formen **Vizzo**, **Vizzonis**, **Witzonis** (Franke) an.

Die PNN **Wiz(z)o**, **Witsa** sind allgemein verbreitet, mit einer gewissen Schwerpunktbildung am W-Rand des dt. Sprachraumes und im wfrk.-rom. Bereich. Vgl. -> I. 3.1.3., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Zu dem möglichen Eponym der Wüstung +Weißingen vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

¹ -> Katalog-Nr. 177: 2.1.

² E. Christmann (1952 I,622) deutet pfälz. Weisenheim (bis 1875 amtlich: Weißenheim) richtig als "Heim des Wīzo". Vgl. für Weisenheim am Berg, VG Freinsheim DÜW zum PN **Wiz(z)o** auch: Greule, A. (1992 a, S. 295).

³ Seitz, Städte..., 1982, 494 f. sowie ders., Historisches Ortsnamenbuch Bayern III, S. 204 f.; Kersting, T. (2000, S. 121).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1562, 1626 – 1627; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 211, 398; ders., Rufnamen, S. 155 – 156; Stark, F. (1967, S. 84, 90); Morlet, Noms de personne I, 220 b, 222 a – b; Pitz, M. (1997, S. 763, 536-537); Tiefenbach, H. (1984, S. 369, 387).

Vielleicht ist auch eine Ableitung vom PN-Stamm *Wisa-* möglich:

4. **Wis-ingas* -> (mit Diphthongierung des *î* -> *ei*) *Weisingen* bzw. verschärft: *Weißingen*. Die Form "*Wesingen*"¹ -> Anm. 1.

¹ -e- in "*Wesingen*" -> 2. Anm. 1.

4.1. Auszugehen wäre in diesem Fall von dem PN *Wiso* zu dem PN-Stamm **wî-sa-*, **wî-sô-* zu ahd. as. *wîs* = 'weise'¹, welcher weit verbreitet ist. So ist ein PN *Wiso* vom 10. bis ins frühe 12. Jh. nicht selten in bayerischen Quellen bezeugt, am häufigsten im Regensburger Traditionsbuch. Die Schreibung schwankt dort zwischen *Vuiso*, *Uuiso* und *Wiso* (Widemann, Trad. Regensburg z. B. Nr. 213 a, Nr. 213 b, Nr. 268). Die Vokalqualität bleibt dabei unsicher und somit auch die Zuweisung zu dem langen Namenstamm *Wisa-*. Nur ein Beleg des 10. Jhs. *Uuiso*, aus den Traditionen von Weltenburg, trägt offenbar ein Längezeichen.

¹ -> Katalog-Nr. 177: 3.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1622; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 409; Morlet, Noms de personne I, 228 a: PN *Wiso* (St. Gallen, a. 1045); Tiefenbach, H. (1984, S. 389); Pitz, M. (1997, S. 528 und 536 mit SNN-Beispielen, S. 764); v. Reitzenstein, W. - A. (1998, S. 436).

Nr. 179 Welchenberg/ Welschenberg, Gde. Nittel, OT Rehlingen, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Rehlingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 623.

1. Peter Wolff de *Vilcheringen* (1473, Februar 12. (1474 n. st.), Or. auf Pgm mit einem S lat. oder frz.)¹ *Census in bulzingen* [...] zu *bulzingen* [...] von *redelingen* [...] von *redeling* [...] *redeling* [...] *redelinge* [...] *romelfinge* [...] in *bulzinge* [...] *bulzinge* [...] *Census in bulzingen* [...] *clais* von *redellingin* [...] *welhing* [...] ² von *bulzingin* [...] (15. Jh. u. a., 1472 - 1772, Abschr. 16. Jh. dt.)

¹ Der Beleg ist nicht sicher "Welchering" zuzuweisen, vielleicht aber handelt es sich bei "Vilcheringen" um eine Verlesung oder Verschreibung von "Welchering" oder eine totalassimilierte Variante -> 2., vermutlich nicht um Wincheringen (Gde., D, RLP, Kr. Trier-Saarburg).

² *welhing* = *welching* (vgl. -> Katalog-Nr. 176: 2.)
"*welhing*" ist möglicherweise als eine assimilierte Form von "Welchering" zu interpretieren (-> vgl. I. 2.5. Katalog-Nr. 108: 2.).

Rahlingen (= Rehlingen), zus. mit Dittlingen und Rohlingen): "[...] unter der Herrschaft und landrichterey Grevenmacher"³: 9. "Sie gehen in eine Kirch nahmens **Welchering**." (1786, Mai 29., Or. dt.).

³ Die Landrichterei Grevenmacher umfaßte 33 Dörfer und Höfe. Nach dem Feuerstättenverzeichnis von 1541 gehörten dazu: "Lusch uff dem Bergh, Wasserlusch und Ryneck, Egell, Kantzem, Wyltingen und Keupg, Tofern heytzent der bach (Tavern), Felrych, Omstorff, Kulch und Relingen, Temeltz, Wellen, Lennyngen, Kandenach (Kanach), Enen, Beiren, Gostyngen, Wormeringen, Ane, Nederdonffen, Offerdonffen, Rode uff der Seiren, Olyngen, Essweiler, Bettestorff, Hachelsstorff, Langseure, Mesenich und Fedelich, Kiewenich und Pfosenich." Vgl. und Zitat: Majerus, N. (1957, S. 444). In der "Erkundigung über die Rechte an der Mosel und am Leinpfade in Grevenmacher am 13. Juni 1537" wird als zum "ambt Macheren" gehörig genannt: "[...] Rellingen oben Nittell". Majerus, N. (1957, S. 447 - 449 mit Quellenangabe, 1. Zitat: S. 447, 2. und 3. Zitat: S. 449). Im 18. Jh. wird in dem Schriftstück "Compte de Macheren le comte depuis le 3^e octobre 1750 jusques et compris le 16 septembre 1763" als zur "justicerie de Grevenmacher" gehörig auch "Relingen" aufgeführt. Majerus, N. (1957, S. 495, 501 mit Quellenangabe, 1. Zitat: S. 495, 2. und 3. Zitat: S. 501).

1.1. Druck: van Werveke, N. (1924 e, Nr. 241, S. 369). LHAK, Best. 1 D, Nr. 4393 -> Katalog-Nr. 16: 1.1. AGR CPA 815, n. 145 abgedruckt in: Donckel, E. (1959, S. 257).

Weitere Belege finden sich vielleicht in folgendem historischen Zeugnis: ungef. 1580: "Aufstellung aller Renten, Einkünfte u. dgl. sämtlicher kirchlicher Gründungen des Bellistums: Abteien, Priorate, Kapitel, Pfarreien und Kapellen in der Saar im Westrich und Erzbi. Trier soweit es zum Bellistum gehörig. (Série B) (B 285) "Es folgen sämtliche Pfarreien und Kapellen mit genauen Angaben ihrer Einkünfte an Geld und Naturalien." [...] "Unter den mit Einkünften ausgestatteten Kapellen werden genannt: die Schloßkapelle von Siersberg, die Nonnenkapelle von Tünsdorf [...]" (B 285 Register). Eyer, F. (1976, Nr. 432, S. 59 - 61).

1.2. Zur Lage von "Welchering" s. vielleicht: 1608 - 1720: "8 Schriftstücke betreffend Nittel, darunter ein Plan der Mosel von Sierck bis Trier - Grenzziehung zwischen Nittel und Rehlingen." (B 941 Nr. 1 1. Bündel) (Série B) (Inventar Lancelot). Eyer, F. (1976, Nr. 2016, S. 312).

1.3. Zur möglichen geographischen und geologischen Lage von "Welchering" sowie zu seiner möglichen Datierung vgl. -> II. 2.2.1.2.4., 2.2.1.2.6. - 2.2.1.2.7.

Die Flur *Welchenberg/ Welschenberg* liegt nördlich des *Hüwelsberg* und nordwestlich von *Wincheringen*, südöstlich von *Rehlingen*. Auch östlich der Ortslage *Rehlingen* findet sich eine Flur *Welschenberg*, die jedoch mit der ersteren nicht identisch ist.¹

Die Carte archéologique verzeichnet auf der Gemarkung *Rehlingen* Fl. 134 *Welschenberg*.²

¹ DGK 1: 5000, Nr. 6304 *Wincheringen*. 1988, Fortführungsstand 1996. Kat.A. Trier. DGK 1: 5000, Nr. 6304 *Rehlingen*. 1988, Fortführungsstand 1996. Kat.A. Trier.

² CAL 23 *Grevenmacher*, Luxembourg 1974, S. 39 - 40.

"Welchering" wird Ende des 18. Jhs. als Kirchenort bezeichnet (-> 1.). Von F. Pauly wird dieser Kirchenort nicht aufgeführt, weder in den Veröffentlichungen, die das Gebiet des UG betreffen³, noch in der Publikation, die den Raum um Ralingen(-> vgl. 1. Anm. 3), Bitburg etc. behandelt.⁴

Pauly erwähnt außerhalb der Ortslage von Nittel nur eine 1569, 1738 und 1966 bezugte Kapelle auf dem *Nitteler Berg*, welche das Marienpatrozinium trägt, vermutlich von ihrer Lage her jedoch nichts mit der Wüstung +Welchering zu tun hat. (Die Kapelle auf dem *Nitteler Berg* liegt südwestlich der Ortslage Nittel zwischen Nittel und Köllig, nördlich von Rehlingen.) Er rechnet das Patrozinium von Nittel-Bergkapelle zu der jüngeren Gruppe.⁵

Die Ergebnisse in 1. Anm. 3 sprechen eher für eine Lage von "Welchering" innerhalb des UG, im Raum Rehlingen-Wincherlingen. Es kann sich - aufgrund der Lage - bei +Welchering auch nicht um einen älteren, heute nicht mehr an der Flur haftenden Namen der Rehlinger Martinskapelle auf Fl. 'Mertesberg' (-> II. 2.2.1.2.3.) handeln, der durch das Patrozinium der Kapelle verdrängt worden wäre. Man muß hier wohl von einem kleineren Kirchort (bzw. einem Ort mit einer Kapelle) ausgehen, der wüstgefallen ist.⁶

³ Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier, Trier 1968; ders.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972; ders.: Landk. Merzig, Trier 1967.

⁴ Pauly, F.: Land. Kyllburg-Bitburg, Trier 1963, vor allem S. 38 - 39, 236 - 241.

⁵ Pauly, F., Landkapitel Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 29, 36, 50 - 51. Zur Geschichte der Kapelle auf dem *Nitteler Berg* s. eingehend: K. Apel: 'Die Wallfahrtskirche auf dem *Nitteler Berg*', in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 1990, S. 167 - 169, mit älterer Lit.

⁶ Eine Parallele hinsichtlich des Wüstfallens eines **-ingen**-Ortes mit einem kleinen Sakralbau dürfte wohl bei +Börmelingen, Wü. Gde. Haute-Contz vorliegen. Im 16. Jh. wird noch eine Kapelle erwähnt, heute ist nur noch ein Kreuz dort vorhanden (-> Katalog-Nr. 20: 1.).

2. ***Wal(a)h-haringas -> *Welheringen -> Welchering bzw.**

***Walchar-ingas -> *Welheringen -> Welchering** dazu:
totalassimilierte Variante Vilcheringen (15. Jh.).

Welchenberg/ Welschenberg ist als Klammerform von **Welcheringerberg* aufzufassen (vgl. Katalog-Nr. 66: *Gummelberg/ Gommelberg*, Klammerform zu **Gummelfangerberg/ *Gommelfangerberg* bzw. *Gummelfangen/ Gommelfangen*), volksetymologisch wohl angeglichen an 'welsch' 'französisch'.¹

¹ vgl. mhd. *wal(hi)sch*, *wel(hi)sch*, ahd. *wal(ah)isc* 'romanisch'. Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 786, s. v. 'welsch'.

2.1. Zum zweigliedrigen PN **Wal(a)hari(us)** bzw. **Walchar(ius)**. Es bieten sich für die Deutung des Erstgliedes dieses Vollnamens mehrere Möglichkeiten an: mit Hilfe der PN-Stämme ***Wāla-** (germ. ***wala-** 'auserwählt, beliebt', got. **walis(a)** 'auserwählt, geliebt' vgl. **Valarius** < got. ***Walaharjis** oder germ. ***wala-** 'tot' vgl. ahd. **wal** 'Schlachtfeld', ae. **wæl**, anord. **valr** 'Schlacht-Toter') bzw. ***Wāl(a)ha-**. ***Wāla-** kann auch ein namenrhythmisch entstandener Kurzstamm sein zum ethnophoren Vollstamm ***Wāl(a)ha-** (< germ. ***walah** 'Romane, Welscher', ahd. **wal(a)h** 'Romane').¹

Das PN-Zweitglied zeigt den beliebten, auch in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks gut bezeugten PN-Stamm ***Hārja-**.²

Der Personennamen **Walacharius, Ualacharius, Walahharius** ist nach Angaben bei Förstemann und Morlet überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, westlich des Rheins belegt, u. a. aus Mettlach. **Walchar(ius)** ist meist aus der wfrk. und lgb. Überlieferung bekannt.³ Zur geographischen Extension der PNN vgl. ausführlich -> I. 3.1.5.3.1.

Zur Mettlacher Urkunde von a. 782/83 und zu dem in ihr genannten Zeugen und königlichen Schöffen **Walahharius**, möglichem Eponym der Wüstung **+Welchering**, siehe -> I. 1.3.2.2.2.3.1.

¹ Nach den Erkenntnissen H. Rosenfelds und W. Haubrichs' muß man bis ins 6./7. Jh. noch mit einer die Ethnie bzw. romanische oder 'westliche' Tradition indizierenden Funktion dieses Namenstammes bzw. des ethnogenen Personennamens (bzw. Kognomens) **Walah** rechnen.

² -> Katalog-Nr. 6: 2.1..

³ Ein bedeutender Träger des Namens **Walcharius** war ein *tribunus* in Cambrai Ende des 6. Jhs.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 760, 1513, 1517 - 1518; Bach, A. (1952/53 I, § 199, S. 219, § 209, S. 228, mit Lit.); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 174, 378 - 379, 380 ff.; Morlet, Noms de personne I, 214 b - 215 a; Pitz, M. (1997, S. 763); Tiefenbach, H. (1984, S. 384); Hennebicque-Le Jan, R. (1989, S. 266, Nr. 285); Reichert, H. (1987, 748 b, 826 a); Selle-Hosbach, K. (1974, S. 166); Haubrichs, W. (2000 c, S. 112); ders. (2000 e, S. 123); Rosenfeld, H. (1978, S. 141 f.); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 775 - 776, s. v. 'Walstatt', S. 786, s. v. 'welsch'.

Nr. 180 **Welfrange (frz.)/ Welfringen (dt.)/ Welfréng (lux.),** **Gde. Dalheim, Sektion Welfrange, L, Remich**

Gde. Dalheim, Sektion Welfringen, Fl. 133: **Welfrange, Welfringen, Welfréng, Wolfelingen** (1317).¹

J. Vannérus gibt folgende Formen des Namens an: **Welfringen** (Dalheim), **Wèlfreng, Welfrange**.² P. Anen verzeichnet für Welfrange: **Welfringen** (Dalheim), **Wèlfreng, Welfrange**.³

¹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 69.

² Ders. (1928, Nr. 146, S. 238).

³ Ders. (1945, S. 238).

1. Ferri remet à Henri, comte de Luxembourg, comme il était convenu, les lettres de plègerie de Gérard de Luxembourg, Philippe te Colart de Floranges, Arnoul de Sierck, Thierrri de Rambaud et Lonceris, le sire de Fontenoy, Gilon de Rodemacra, Ferri de **Wolfrange** et Thierry Boucheman. (1269, März 8., K. frz.) [...] un fils nommé Gérard, seigneur de Roussy, de Houffalize, Filsdorf, **Walfringen**, Altwis, Rollingen [...] (1311, Mai 25., K. frz.) [...] *apud Wolferingen et Wys* [...] (1317, Mai 4., Or. auf Pgm mit Resten des S lat.) *Dit sint die cleyne zinse ban dem houe ban dailhem:* [...] *Item zu welfringe* [...] (um 1400, Or. dt.) [...] **Welfringen**¹ (kop. **Welfferingen**) [...] in dem **dorff Wulffferingen** und dasselbige **dorff Wulffferingen** [...] *Somma zu Wulfffringen viij feuerstede und wonnongen* [...] 69. *It. in dem dorff zu Reckingen nydent Wulff(e)rungen gelegen ist itzont niemants wohnhafftigh* [...] *glich als die zu Wulffferingen sitzend.* (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), mit Nachtrag von 1589, Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) [...] *da weisen wir die leudt von Dailhem und von Welfering* [...] und die *deil zu Welffringe* [...] (1472, K. dt.) **Welfferingen** 8 feux [...] (1476: **Welfferingen** 9 feux) (1473, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) [...] *Dailheym:* [...] **wulfferinge** [...] zu *ellingen* [...] (1484, Or. dt.) *Ich heynrich Smytt (sanytt) vonn wulffferingen* [...] (1488, Oktober 20., Or., S fehlt dt.) *Oemeringen 5 mesnaiges* [...] *Erpelingen 18 mesnaiges* [...] **Welfferingen** 8 *mesnaiges* [...] (1495, Fragm. einer Or.Ausf., 3 K. frz.) [...] **welfferynge** [...] zu **wulfferyngen** [...] (5 x genannt) [...] *Item in dem dorff zu Reckingen nydent wulfferinge* [...] zu **wulffferingen** [...] (16. Jh., Or. dt.) [...] *Gondelingen, Honcheringen et Wulffferingen* [...] (1500, begl. K. frz.) *Rullingen 5 Mesnaiges francs* [...] *5 Mesnaiges serfz* [...] *7 1/2 Mesnaiges* [...] **Welfferingen** *6 Mesnaiges francs* [...] *2 Mesnaiges serfz* [...] *7 Mesnaiges* [...] (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) *Rullingen 11 mesnaiges* [...] **Welfferingen** *7 mesnaiges* [...] (1525/26, Auszug auf Pgm, frz.)

¹ mit anderen Orten des Kt. Remich zus. genannt, u. a. Waldbredimus und +Gondelange/ Gondelingen (-> Katalog-Nr. 67).

1.1. Beleg von 1269, März 8.: AD MM B. 407, f° 80 v°. De Pange, J. (1926, Nr. 354, S. 481). Beleg von 1311, Mai 25.: Bertholet, J. (1741-43, VI, 41, VII, 446). Würth-Paquet, F.-X.: *Table chronologique* (1863, Nr. 55, S. 21). Beleg von 1317, Mai 4.: *Arch. de Luxembourg. lat. Or. auf Pgm (A); Reste des S des Marienthaler Konvents, am Pgm befestigt.* van Werveke, N. (1885, Nr. 325, S. 301 - 302). Vgl. auch: CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 69. LHAK, Best. 211, Nr. 1831: um 1400: Verzeichnis der kleineren Zinsen vom Hof zu *Dailhem* (Dalheim im Großherzogtum Luxemburg) - o. J. Darin: "*Donatio Dalheim S. Maximini Acta ao 962 per Thiedonem sub wickero Abbate. Census in dalheim.*" Vgl. MrhR I, Nr. 982, S. 278. Record de justice de Remich du mardi après St. Martin (November 16.) 1462. Extrait à la suite du cartulaire. Archives du royaume de Belgique. Copie non certifiée. Écriture du 16 ième siècle, trouvée parmi les procédures du Grand Conseil de Malines. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII., S. 239 f.)

"Record de justice de Remich": Fr.-X. Würth-Paquet, F.-X. (1868, S. 196).
 "Weisthum der stadt und des hofs Remich" von 1462: Druck: Hardt, M. (1870, S. 599, 602). Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1472: "Scheffenweistum won Dalheim", dt. Urk.; LRA A VII,5 (2 K.). Hardt, M. (1870, S. 150 - 157). Majerus, N. (1956 a, S. 502 - 511), Abschr. in LHAK Best. 211/ 2113, Nr. 186. Angaben zur Abschr. nach Gießmann, T. (1990, S. 228). Beleg von 1473: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit Angabe der Quelle). 1484: StB Trier, Hs. 1641/ 389 4°, S. 92 r. Quellennachweis -> Katalog-Nr. 22: 1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 1938. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 169: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 52, 55 - 59, 68, mit Quellennachweis). LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 19, 29 - 30. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Beleg von 1500: begl. K. im Archiv der Séction historique de l'Institut Grand-Ducal; Kellen, T. (1939, Nr. 267, S. 140). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit Quellenangabe), dieselben, ebd., S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Quellenangabe, (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit Quellenangabe) sowie (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit Quellennachweis. Dort auch weitere Belege).
 Weitere Belege: Pachturkunde von 1495, Mai 30. in: StB Trier, Hs. 1641/ 389, f. 148 r. (Gießmann, T. (1990, S. 236).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Welfringens sowie für die chronologische Einordnung dieser Siedlung bzw. dieses heutigen Teils der Gde. Dalheim s. ausführlich -> II. 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.

2. ***Wolfharingas/ Wulfharingas¹ -> *WÖlfheringen²/ Wülfheringen (mit durch Suffix bedingtem Umlaut) -> WÖlfheringen/ Wülfheringen -> entrundet: Welfheringen, Welfering, Welfringen, Welfreng**

¹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 32, S. 33 - 35, besonders Anm. 5 S. 35; vgl. auch Pitz, M. (1997, S. 877 - 880).

² Paul, H. (1982, § 34 - 35, S. 75).

2.1. Zum zweistämmigen PN **Wolfhari** (**Wolfhar, Volfhari, Vulf(h)ar(ius), Wolfheri, Vulfheri, Vulferus, Wulfheri, Wulferius, Uulferius, Uuolfharius,** etc.), komponiert aus den beliebten Elementen ***Wulfa-** (< germ. **wulfa*, ahd. *wolf*, as. ae. *wulf* 'Wolf', vgl. auch got. *wulfs*, anord. *úlfr*) und ***Hürja¹**. Onomastisch möglich wäre aber auch ein hypokoristischer PN **Wolfaro²** (mit aus dem Romanischen übernommenem und in wfrk.-rom. PNN häufigem **r**-Suffix).³

¹ -> Katalog-Nr. 6: 2.1.

² vgl. **Vulfara** f. (Pol. Irm.), Morlet, Noms de personne I, 230 a.

³ Zum vorwiegend wfrk. **r**-Suffix: Haubrichs, W. (2000 c, S. 107, 129).

Es ist nicht eindeutig zu entscheiden, ob es sich hier um eine hypokoristische Bildung mit **r**-Suffix oder um einen zweistämmigen PN handelt.⁴ Der Name **Wolphari** stellt eine theriophore Kriegerbezeichnung dar, repräsentiert durch eine direkte Kriegerbezeichnung (germ. *harjaz zu *hārja- 'Schar, Heer, Kriegerschar'), verbunden mit einem Tiersymbol (germ. *wulfa- 'Wolf'): Kombination A (1) + A (3 b) nach W. Haubrichs. Die Überlieferung des theriophoren PN **Wolphari** etc. ist weiträumig. Sie erfolgt, in unserem Zusammenhang besonders interessant (s. oben), verstärkt am W-Rand des dt. Sprachraumes⁵; der Name ist aber auch im wfrk.-rom. Bereich belegt -> I. 3.1.2.

⁴ Der Namenstamm ***Wulfa-** ist sowohl als Erst- als auch als Zweitglied von Personennamen früh (seit dem 4./ 5. Jh.) im west- und ostgermanischen Bereich überliefert. Bspe. bei Reichert, H. (1987, u. a. S. 14 - 17, 36, 178, 239 - 240, 574 - 575), Gysseling, M. (1975, S. 19). Besonders häufig ist das Namelement als Zweitglied in den Personennamen ostgermanischer Herrscherdynastien vertreten. M. Schönfeld verzeichnet etwa 15 sehr alte ostgermanische Wolf-Namen (3. Jh. ? - 5. Jh.) u. a. aus der west- und ostgotischen Überlieferung, vgl. auch den Herulerkönig Rodwulf (A. 6. Jh.) -> Katalog-Nr. 142: 2.1. Siehe auch: Katalog-Nr. 44: 2.1. Anm. 5. Jordanes erwähnt einen ostgotischen Prinzen des 4. Jhs. mit Namen **Vultuulf** [< got. ***Wulþ (u) -wulfs**], zu germ. *wulþu- 'strahlend, herrlich' (got. wulþus 'Herrlichkeit', wulþ-ags 'herrlich', ae. wuldor 'Ruhm' vgl. den anord. Lichtgott Ullr 'der Strahlende'). Insley, J. (1991, S. 310); Schönfeld, Wörterbuch, S. 272; Reichert, H. (1987, S. 796); Ruggini, L. C. (1997, S. 676); Haubrichs, W. (2000 f, S. 185); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 417 (ost- und westgotische Bspe.). Unter den Langobardenkönigen finden wir zahlreiche Namenträger, zu den Amalern vgl. -> I. 1.3.2.2.2.1.2. Im altnordischen und angelsächsischen Raum sind Herrscher mit einschlägigen Namen bekannt, während in der Merowingerfamilie keine Namen mit dem Element ***Wulfa-** überliefert sind.

⁵ Nach G. Müller sind gerade im alamannischen Bereich - in den Verbrüderungsbüchern der Reichenau und von St. Gallen - viele Personennamen im Sinne einer Wolfsbezeichnung vermerkt s. ders. (1967, S. 210 f.). Bemerkenswert auch die zahlreichen Träger von PNN mit dem Namenbestandteil **-wolf-** unter den Grafen Alamanniens, welche M. Borgolte (1986, S. 43 - 45, 57 - 59, 202 - 203, 226 - 228, 288 - 291, 297 - 299) aufführt. Zu diesen Erkenntnissen paßt auch die oben behandelte Verbreitung des PN **Wolphari** u. a. am W-Rand des dt. Sprachraumes. Die PNN germ. ***Wulfa-harjaz**, ahd. **Wolphari**, ae. **Wulphere** 'Wolfskrieger', '-kämpfer' bieten Gelegenheit, kurz auf ihren möglichen (kultur)historischen, religiösen (vermutlich synkretistischen) Hintergrund zu verweisen. **-*Wulfa** gehört zu den Elementen, die nach G. Schramm (s. ders. 1957, S. 74 ff.) die Vorstellung des Kriegers als Kampftier evozieren. Die metaphorischen, dichtungsnahen, möglicherweise mit religiösen Vorstellungen von den Kampftieren, vor allem dem Wolf verbundenen Bezeichnungen des Mannes als Tier, die Feier der Tier-Härte sind offenbar erst spät zu den Alamannen gekommen, vielleicht erst im 6. und 7. Jahrhundert. Ausführungen nach Haubrichs, W. (2004, S. 67 - 68).

Fortsetzung Anm. 5:

Darstellungen von Krieger in Wolfsmaske sind durch Bildzeugnisse aus dem fränkischen und alamannischen Raum überliefert. Grab 139 des Gräberfeldes I von Obrigheim 'Auf der Hohl am Bockenheimer Weg' bzw. 'Bockenheimer Hohl' (Gde. Grünstadt-Land, D, RLP, Kr. Bad Dürkheim/ Weinstraße) (1. H. 7. Jh.) und das in der Forschung vielbeachtete Männergrab 1 von Gutenstein im nördlichen Bodenseevorland (D, Baden-Württemberg, Kr. Sigmaringen) (spätes 7. Jh.) beinhalten jeweils Preßbleche mit Abbildungen von 'Wolfskrieger'n'.

Grundlegende Lit. zu Obrigheim: Garscha, F.: 'Die Alamannen in Südbaden'. Katalog der Grabfunde. Text- und Tafelbd., Berlin 1970 (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A,9), S. 82 f., (mit älterer Lit.), Taf. 31, 9. Datierung des Grabfundes von Obrigheim nach: Stein, F. (2003, S. 18). Lit. zu Gutenstein u. a.: Hauck, K. (1958, S. 11 ff.); Stein, F. (1967, Textbd. S. 269 - 270, Abb. 40); Ellmers, D. (1970 bzw. 1972, S. 216, Abb. 16). Datierung des Grabfundes von Gutenstein nach Stein, F. (2003, S. 18).

Inwieweit und wie lange im Moselraum in der Merowingerzeit und frühen Karolingerzeit in der Oberschicht noch mit synkretistischem Gedankengut gerechnet werden darf, dazu s. -> I. 1.2. Anm. 7 und II. 1.1.2.3., II. 2.1.13.2.3. Anm. 265. Im Bewußtsein der namengebenden Personen bzw. auch der Namenträger jedoch hafteten vielleicht diese Hintergründe des Personennamens **Wolfhari** (-> s. I. 1.2.) noch länger; sie waren möglicherweise den Zeitgenossen im Moselgebiet Ende des 7. Jhs. und nach dem Ende der (synkretistisch geprägten) Reihengräberzeit noch durchsichtig. Darauf könnte vielleicht die Tatsache verweisen, daß die Namenvariation - soweit die schriftlichen Quellen Aussagen ermöglichen - für die Oberschicht des Dreiländerecks bzw. benachbarter Gaue wie Charpeignegau, Metzgau bis mindestens in die zweite Hälfte bzw. bis zum Ende des 8. Jhs. nachzuweisen ist (-> I. 1.3.2.2.1.1. Vgl. jedoch auch das Prinzip der "freien Variation"). Der Sinngehalt der Personennamen mag also noch bekannt bzw. bewußt gewesen sein. Spätestens um die Mitte des 7. Jhs. tritt bei Oberschichtsfamilien im Moselraum die Nachbenennung auf (-> I. 1.3.2.2.1.2.), wobei beide Formen eine Zeitlang parallel existierten, bevor die Nachbenennung Ende des 8. Jhs. die Oberhand gewann. Vielleicht ist das als ein Anzeichen zu interpretieren, daß die Namengebung im Moselraum allmählich sich zu einer Art "Familientradition" entwickelte.

Besonders bedeutsam ist das Namenelement ***Wulfa-** z. B. bei der Gariluf-Nordolf-Familie und der Wulfoald-Gundoin-Familie, die zu den Förderern und Gönnern des Klosters Weißenburg im Elsaß gehörten.

Zahlreich sind "Wolfsnamen" in der germanischen Heldensage⁶ und in der Sagaliteratur⁷ überliefert.

Der Männername germ. ***Wulfa-harjaz** 'Wolfskrieger', '-kämpfer' ist aufgrund seiner Verbreitung (ahd. **Wulfhari**, lgb. **Gulfarius**, anord. **Ulfar**, ags. **Vulfhere**) als gemeingermanisch zu bezeichnen. Auch die Heldensagen bezeugen weite Verbreitung sowie Beliebtheit des Namens, so erscheint die ae. Namensform **Wulfhere**⁸ im ae. Widsith (V. 119).

Zu Sippenbindungen und Person des Eponyms von Welfringen vgl. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

⁶ z. B. in der Wolfdietrich-Sage -> I. 1.3.2.2.1.1. Anm. 167. Besonders erwähnenswert sind die Geschlechternamen mit theriophoren Elementen, zu denen die "Wölflinge" gehören. Beck, H. (1986, S. 313). Der Beowulf (V 461 a, 471) erwähnt die Wylfingas, der Widsith nennt die Wulfingas (V 29), möglicherweise identisch mit den Wülfigen Dietrichs von Bern. Die eddischen Helgilieder kennen die Ylfingar. Hoops, J. (1932, S. 72); Beck, H. (1986, S. 313).

⁷ z. B. Hálfir Hjörleifssons Bruder Hjörólfr im Landnámabók. Zu den Namen in den Sagas: Insley, J. (1991, S. 323 - 324).

⁸ Wulfhere ist einer der beiden Prinzen der Hraeder, die ihr Volk gegen die Hunnen führten, der andere war Wyrmore. Widsith, ed. by Kemp Malone, S. 26, 102 - 103, 213. Zu Wyrmore -> Katalog-Nr. 188: Wormeringen: 2.1.

Lit.: Förstemann, Altdeutsche Namenbuch I, 158, 205, 760, 1639, 1652 - 1653; Bach, A. (1952/53 I, § 193, S. 212, § 199, S. 219); Gysseling, M. (1975, S. 19 - 20); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 174, 416 - 417; ders., Rufnamen, S. 320 - 340; Pitz, M. (1997, S. 75); zum Namenwort ***wulf-a-** s. auch: Tiefenbach, H. (1984, S. 390); Morlet, Noms de personne I, 229 a - b, 230 a; Schönfeld, Wörterbuch, S. 309; Müller, G. (1968, S. 206); Haubrichs, W. (1989 c, S. 212); ders. (2000 f, S. 182 - 183), (1983 c, S. 253 ff.) und (2008 c, S. 108).

Nr. 181 Wellingen (dt.)/ Weillingen (dial.), Stadt Merzig (Saar), ST, D, SL, Merzig-Wadern¹

Wellingen, amtll. FlN: *Wellingen*. Mda. Bez.: ['vɛlɪŋən]. Kulturart: Si. bebaut. Stadtteil von Merzig. Geograph. Lage: 1.13²

Wellingen wird im Volksmund auch "*Heckenwellingen*" genannt, im Unterschied zu Niedwellingen.³

¹ Angaben zu Wellingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 821.

² ASFSL.

³ Kell, J. H. (1925, S. 415).

1. **Waltinga villa** (1095, Or. lat.) **Waeldinga**¹ (um 1095, Or. lat.) **in waeldinga**² (um 1200, Or. lat.) **Waldenges**³ (1243, Juni 22., Or. auf Pgm., S ab, frz.) **Weldinginga** (1290, April 9., K. um 1488 lat.)⁴ **Wellinga** (1290, April 9., K. lat.) Heinrich von "**Waldingen**" (Schöffe zu Remich) (1311, (Dezember 20.), K. dt.) Anne van **Wellingin** (1363/64, Or. dt.) "[...] Johan von Budingen [...]" ses droits de "**Budingen**", de "**Weldingen**" et de "**Wilre** [...]"⁵ (1371, Juni 22., Or. auf Pgm, S abgefallen dt.) *Dit synt die scheffen zu Wellingin, zu Budingen und zu Willer. Gadeneve und syne gemeyner zu Wellingin [...]* *Zu Willer und Budingen [...]* (1398 - 1422, Or., Pp dt.) *In villa banno et finagio de welling [...]* *In villa banno et finagio de welling [...]* (o. D., 14. - 15. Jh. [nach der Schrift], K. lat.) pag. 861 (S. 899): *Littera Concordia de curte in wellingen [...]* *de wellingen [...]* *super curte de wellingen [...]*" pag. 861 (S. 899) S. 904 (pag. 866): *curtis in wellingen [...]* *filius Reineri de Budinga [...]* *de Wellinga [...]* *de wellingen [...]* (o. D., 14. - 15. Jh. [nach der Schrift], begl. K. 17. Jh. lat.) [...] *Item was er in den dorfern zu Wellingin und zu hesebach hait [...]* *zu seyne deyle zu Wellingin [...]* (u. a. auch genannt: *Swemelingen, Besseringen, Bergh*) (1436, Februar 14., Or. des Vid. des 12. Nov. 1445, Pgm mit S dt.) [...] *Mörchingen [...]* *Wellingin [...]* *Besseringen, Schwemlingen [...]* (1459, August 28., K. dt.) *Census in bulzingen [...]* *clais von redellingin [...]* *welhing [...]*⁶ (1472 - 1772, Belege d. 15. Jhs, Abschr. 16. Jh. dt.) **Weldingen** (mit "**Budingen**" und "**Wiler**" zus. genannt sowie mit Sierck und Montclair) (1478, Dezember 20., Or. auf Pgm, S verl. WÜRTH-PAQUET) nach Taben genannt: "**Wedingen est mansus [...]** **Reptingen [...]**"⁷ [...] *Thabena cum suis membris: [...]* *None, wellynge [...]* *wailunge* (bzw. *waillinge*) [...] *Tottingen [...]* **Wellingin** [...] *Item in Wellyngen habemus [...]*" (1484, Or. lat.) [...] von **wellingin** erbe [...] (1494, Or. dt.)

¹ Lager gibt an: 10. - 12. Jh.: Güterverzeichnis der Abtei Mettlach: "[...] *pro uno quod est in Waeldinga [...]*" (mit Besseringen zus. genannt). "**Waltinga**" (oberdt. Form).

² a und e verschleift

³ Mit Sierck genannt. Bei diesem Beleg kann es sich eventuell um Nidwelling nordöstlich von Bouzonville handeln (-> 2.1. Anm. 6). Das ASFSL stellt ihn zu Wellingin, Kr. Merzig-Wadern.

⁴ **Weldinginga: -ing-ing** = haplologische Doppelschreibung

⁵ mit Montclair zus. aufgeführt

⁶ Ebenso genannt: "... von bulzingin [...]

von bultzingin [...]

bultzingin [...]

von bultzingin [...]

von duottelingin [...]

bultzingin [...]

reddelingin [...]

bultzing [...]

reideling [...]

bulzing [...]

stephan von rydeling [...]

bulzing [...]

duotlingin [...]"

⁷ danach genannt: Weiten

Jurisdictio monastery In wellingen bie Budingen [...] Item zu wellingen [...] zu wellingen gelegen [...] sequitur cens. in wellinge [...] Item wellingen [...] Item [...] in wellingen [...] wellingen [...] Item wellinger ibidem [...] ⁸ (1498, November 5., Or. dt.) von welling(en) [...] Annale curtis in welling [...] hoff zu Wellinge(n) by Budinge(n) [...] zu wellinge(n) [...] (2 mal genannt) [...] meyger zu Wellinge(n) an wesen [...] so wyt Welling(en) ban [...] de feldt zu Wellinge(n) [...] des hofs zu Wellinge(n) [...] hoffman zu Wellinge(n) [...] des dorfs Wellinge(n) [...] des dorffs Wellinge(n) [...] biß up die Welling(er) Bach [...] sind hoeffs wisen und erbe zu Wellinge(n) [...] Wellinge(n) [...] Item (s)ey felt uff der merginger Bach heist welling(er) acker [...] (1498, K. derselben Zeit dt. und lat.) "Rupplingen" ⁹ [...] "Baldringen" ¹⁰ [...] "Schwemlingen" ¹¹ [...] "Wehingen und Bethingen" ¹² [...] "Büdingen" ¹³ [...] "Wellingen" ¹⁴ [...] (1519, Or. dt.) [...] Boedingen im Sarckgauwe avec Federfeltz, Besseringen et Wellingen [...] (1544, April 5., unvollständige K. 16. Jh. dt.) Weldingen (1563, Or. dt.) Wellingen (1563, Or. dt.) 1446. Hilbringen [...] 1448. Baldern [...] 1449. Rupplingen [...] 1452. Schemlingen [...] 1454. Budingen [...] 1456. Weillingen 1457. Bettingen 1458. Wehingen 1459. Balderingen (1594, 1 K. 16. Jh., 2 K. 17. Jh., 1 K. 18. Jh. dt.) Wir unterschriebene Hochgerichtsmeyer und Scheffen im Saargau tun kund, daß in dem Dorf Wellingen nicht mehr Einwohner sich finden als zwey Tagelöhner... haben unterschrieben Johann Petter, Meyer, Nikolaus Sellen, Scheffen. zu Hilbringen den 25 Dezemberis 1665 (1665, Dezember 25., Or. dt.) Streid, Peter S. v. Joh. Streit u. A.-M. Johannes aus "Weillingen" ∞ 23. 2. 1813 Niederkorn, Anna (1813, 23. 2., Or. dt. oder lat.).

⁸ wahrscheinlich ein FN

⁹ Oth von "Rupplingen" und Claus von "Rupplingen", mit Hilbringen und Rech zus. genannt

¹⁰ nach Rech aufgeführt: 13 Einwohner genannt

¹¹ 17 Einwohner aufgeführt

¹² 13 Einwohner genannt, darunter: "Velten von Bethingen" und "This von Bethingen"

¹³ 18 Einwohner aufgeführt

¹⁴ 5 Einwohner erwähnt

1.1. Beleg von a. 1095: StAK, Best. 143, Nr. 6. Mettlacher Güterrolle, Traditionsnotizen T 1. Stellung: Kap. II, Schreiber: i. Müller, H. (1965, S. 129). Druck: MrhUB II, Nachtrag Nr. 10 S. 346 f. Nr. 435, S. 665., MrhR I, Nr. 1533, S. 429. Vgl. auch: Lager, J. C. (1875, S. 291 - 292) und: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1109, Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 1059. Beleg um 1095: Die Traditionsnotitzen T 2. Müller, H. (1965, S. 130). Lager, J. C. (1875, S. 172, 186). Beleg um 1200: in **waeldinga** (a und e verschleift), 315 Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1109. Güterverzeichnis der Abtei Mettlach. MrhR, Nr. 870, S. 238 - 241. "Um das Jahr 1200 besaß die Kirche zu Mettlach ein Feld zu Waeldringa, Wellingen." Nießen, H. (1898, S. 279).

1243, Juni 22.: Vergleich zwischen Bürgern aus Sierck über "Waldenges". frz. Or. im LRA (Fonds de Reinach I: A). Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg II, Nr. 427, S. 469 - 470. 1290, April 9.: Roricus Albertinus Henelein, Meccengreten Yremgarten (wohl seine Frau) wollten einen dem Kloster M. gehörigen Hof in **Weldinginga** an sich ziehen, erkennen aber ihr Unrecht und verzichten vor Schöffen und anderen rechtschaffenen Männern von Budingen und Mettlach darauf. StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg VII, 478. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 305). Siehe auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1109. In einem Streit des Klosters *Mediolac* mit den Erbpächtern seines Hofes in Wellingin erklären dieselben vor den Schöffen der Pfarreien *Budinga* und *Mediolac* kein Eigentumsrecht auf diesen Hof zu haben. Zeugen: u. a. der Priester Johann von *Budinge* [...] Arnold der Meier von *Budinge*, Gerard der Meier und andere von *Wellinga*. Cart. in Koblenz. Regest: Lager, J. C. (1875, 305). Druck: MrhR IV, Nr. 1759, S. 395. ASFSL. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1109. 1311 (Dezember 20.): "*Tune von Herde, échevin à Remich, déclare avoir engagé à Jean de Ehnham, et à Gertrude, sa femme, souer de lui déclarant, une rente d'un porc, lui due à Sintzingen* [...] Témoins: "*Hantman von Erpeldingen*" [...] Sceau de "*Henri von Waldingen*", aussi échevin à Remich. dt. Cart. Larochette, vol. II, f. 62. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 102, S. 18 - 19). dt. K. im Cart. der Herrschaft Fels von 1583 im LRA, Abt. 52, nr. 45, II, f. 62. Regest: Publications de Luxembourg, XXXIII Chartes de Reinach, S. 18, nr. 102. Wampach, C.: UB Luxemburg VII, Nr. 1390, S. 476 - 477. Siehe auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1109. Beleg von a. 1363/4 PN in T. Anne van Wellingin. Or. dt. Kentenich, G. (1908, S. 37). Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1109 und: ASFSL. 1371, Juni 22.: Or. auf Pgm, S abgefallen, in: Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 613, S. 99). 1398 - 1422: Relevé des biens et revenus de Clais de Lellich. - Cahier, papier. Druck: van Werveke, N. (1908, S. 32, 39). StB Trier, Hs. 1670/ 349 4°, Kartular des Klosters Mettlach, fol. 259 v.- 260 r. (Es fehlt die Jahreszahl, 14. oder 15. Jh. der Schrift nach.). 1459, August 28.: Die Lehen des Philipp von Sierck: (B 425 f 122 Kartular f 82). Eyer, F. (1976, Nr. 1283, S. 203). LHAK, Best. 143, Nr. 540: Sammel-Hs. Kloster Mettlach, Bd. 1: Sammlung von Urk.-Abschr., deren Ausfertigungen nicht im Bestand vorhanden sind: S. 33 - 34 (war früher Bestand 143, Nr. 14). Belege des 15. Jhs.: LHAK, Best. 1 D, Nr. 4393. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1478, Dezember 20.: Or. auf Pgm, Sceau tombé. Fonds de Reinach. PSH 1881, Nr. 186, S. 66. Auch in: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2029, S. 356). Beleg von 1484/ E. 15. Jh.: StB Trier, Hs. 1641/ 389 4°, fol. 20 r., 23 (bzw. S. 66 r), 26 v°, 29 v°, 72 v. Quellennachweis -> Katalog-Nr. 22: 1.1. Vgl. auch: Gießmann, T. (1990, S. 62, 146, 328). Weisthum von Faha, 1494: Pl. A. S. 81 = StB Trier. Lager, J. C. (1875, S. 257 - 258). Belege von 1498: LHAK, Best. 143, Nr. 709, S. 81 - 82, 213, 254, 256, 258, 339. (Inhaltsverzeichnis). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Belege von 1498: StB Trier, Hs. 1671/ 348 4°, fol. 65 v°, 79 v°, 80 v°, 81 r. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1. Jahrgeding des Hofes Wellingin, 1498, November. Grimm, J./ Schöder, R. (1869, S. 436). von Briesen, C. (1980, S. 247). Lager, J. C. (1875, S. 380). Hofrecht in Wellingin 1498. Druck: Nießen, H. (1898, S. 280) sowie: Kell, J. H. (1925, S. 247 - 248) und von Briesen, C. (1980, S. 247). Auszüge aus den Untertanenlisten des dt. Oberamtes im Herzogtum Lothringen, 1519. AD MM B 935/6. Druck: Jakob, A. (1938, S. 457 - 460). Siehe auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 873. 1544, April 5.: Spécification des biens appartenant à Claude de Lellich, par ordre alphabétique des localités. dt. K. / Copie incomplète du XVI. siècle. Druck: van Werveke, N. (1908, Nr. 302, S. 129). Belege von 1563: LHAK, Abt. 54 Sierck, Rep. S. 471 - 473. ASFSL. Fabricius, W. (1898, S. 150). ASFSL. 1594: Alix, T. (1870, S. XII, XIII, 78 - 79, 84 - 86, 88, mit ausführlicher Quellenangabe). 1665: Meyer und Scheffen im Saargau zu Hilbringen. AD MM, B. 9524. Druck: Jakob, A. (1929, S. 150). LHAK, Best. 143, Nr. 700, pag. 861 (S. 899), pag. 861 (S. 899), pag. 866, S. 904, (pag. 869), S. 907, (pag. 871), S. 909. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 6: 1.1.

Regesten: 1317, Januar 5.: Einige Erben, die Ansprüche auf den Hof in Wellingen machen zu können glaubten, anerkennen ihren Irrtum und entsagen jedem Recht etc. zu Gunsten des Klosters Mettlach. Cart. Lager, J. C. (1875, S. 314).

1435, Februar 14. (St. Valentin): "Reversbrief des Arnold von Sierck für folgende Lehen: die 1/2 des Berges Montclair, Meinsberg, verschiedene Plätze in Sierck, Vogtei Nunhausen, Mengen, Frauenberg, Lenterdingen, den Wald gen. Kaudenbusch bei Habkirchen, Merchingen bei Merzig, Wellingen, Heßbach, Wolkeringen, Nittel, Wallerfangen, Dreisbach, Schwemlingen, Besseringen, Berg, Kirsch, Ipplingen." Abschr. nach einem Vid. vom 11. Januar 1453. dt.-lat. (B 384 f 77). Regest: Eyer, F. (1976, Nr. 1215, S. 193). Beleg von 1435, Februar 14.: Or. des Vid. des 12. November 1445 auf Pgm mit S im LHAK. Druck: Florange, J. (1895, S. 208 - 211). 1459, August 28.: "Philipp von Sierck reversiert für seine Lehen in: Montclair, Riol, Pomern, Menzberg, Kedingen, Guntzenradt, Sierck, Nohn, Berg, Forbach, Mengen, Merchingen, Wellingen, Heßbach, Wolkringen, Nittel, Wallerfangen, Besseringen, Schwemmlingen, Kirsch, Ipplingen, den Wildbann sowie die Praebende auf Kloster Marienfloß." (B 384 f 82) (Cart.). Eyer, F. (1976, Nr. 1220, S. 193).

1499, April 28. Pfalzel: "Erzbischof Johann v. Trier an die lothringischen Räte zu Nancy: Er hat erfahren, daß von seinen Untertanen im Sarckauwe u. seinem Anhang, nämlich Budingen, Wellingen u. Wyler eine Schatzung verlangt wird, obwohl auf dem letzten Tage zu Merzig festgelegt wurde, daß keine Schatzung erhoben werden soll u. dafür seine Untertanen den lothringischen Räten 36 Goldgulden zahlten. Er verlangt, von dem Einziehen der Schatzung abzustehen. - S. d. A. Pfalzel Sonntag Cantate 1499." (Or., Pp, S ab) (Tome 412, f. 47). Herrmann, H.-W. (1964, S. 191 - 192).

Beleg 1581, 31. - : Mettlach verspricht seinem Grundmeier Peter Wellinger in Oudern die demselben schuldige Summe zu verzinsen und stellt ihm als Pfand den Hof zu Wellingen [...]. Ch. III. S. 91. Ch. III = LHAK, Best. 143, Nr. 534: "Allerhandt Hoffbriewen, Pensionbrief u. Erffbriewen". Die abteilichen Güter zu Wiltingen. 1686 - 1766. Regest: Lager, J. C. (1875, S. 396).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Wellingens sowie für die chronologische Einordnung des Stadtteils vgl. ausführlich -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.

Wellingen liegt auf dem Saargau in einer Höhe von 285 m über dem Meeresspiegel.¹

¹ Linicus (Hg. 1972, S. 263).

2. *Waldingas -> (mit i-Umlaut): Waeltinga, *Waeldinga -> *Weldingen -> (mit Assimilation: ld -> ll)¹: Wellingen, wohl dial.: Weillingen

¹ Zu dieser Assimilation, auch im ON Wellingen, s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). -> Siehe dazu auch: Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2. Zur Form "**wailunge**" (1484, Or. lat.) -> Katalog-Nr. 6: 2. Anm. 2.

2.1. M. Müller stellt Wellinggen (Merzig) zum PN **Walto, Welto**,¹ J. H. Kell leitet ihn ab von **Welto** oder **Walto**.² W. Kaspers setzt für Wellinggen/ Merzig den PN **Waldo** an.³ M. Gysseling geht bei Wellinggen aus von germ. *Waldingum* "bei den Leuten des Waldo." Auch W. Jungandreas legt bei Wellinggen, Kr. Merzig-Wadern den PN **Waldo** zugrunde.⁴

Auszugehen ist von dem Kurznamen **Waldo, Uualdo**, oberdt. **Walto**, welcher sich zu dem Namenelement ***Walda-** (ahd. *waltan* 'walten, herrschen, regieren', vgl. auch got. *waldan*, anord. *valda*, ae. *wealdan*, afries. *walda*) stellt.

Der Kurzname **Waldo** ist in textuellen, urkundlichen und onomastischen Quellen gut überliefert. Der PN findet sich überall, oft, besonders am W-Rand des dt. Sprachraumes (u. a. im Saar-Mosel-Raum) und im wfrk.-rom. Bereich; man beachte z. B. einen Diakon aus Bordeaux *Waldo, qui et ipse in baptismo Berthchramnus vocitatus est* (Gregor von Tours, Historien VIII, Kap. 22). Vgl. zur Verbreitung des PN **Waldo** etc. -> I. 3.1.2.

Zu einem eventuellen Eponym für Wellinggen -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1. Exakte Parallelen zu Wellinggen, Kr. Merzig-Wadern, sind Saarwellinggen, Kr. Saarlouis⁵ und Nidwelling, F, Bouzonville.⁶ Eine direkte Parallele im Oberen Saargau könnte *Waldenges* (1367), unbekannt bei Hermelange (F, Dép. Moselle, Kt. Lorquin), sein.⁷ Der Beleg könnte aber eventuell zu einem PN **Wildo** zu stellen sein.

¹ Ders. (1910, S. 53).

² Ders. (1925, S. 415).

³ Ders. (1927/ 1928, S. 90).

⁴ Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 1059 und Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 1109.

⁵ Belege: 1138-51, nach einem Transs. v. 1222: **Wellinggen** MrhR I, Nr. 2114, S. 579. Für weitere Belege s. Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, a. a. O. (-> Anm. 4) sowie Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, a. a. O.

⁶ Belege s. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, n° 3.) - Le Mercier de Morière. *Catalogue des actes de Mathieu II, duc de Lorraine*, 199, n° 263. Florange, J. (1895, S. 11). Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 3, S. 4). Der Beleg *Waldenges* (1243) ist vermutlich Wellinggen, Stadt Merzig (Saar) zuzuweisen -> 1. Anm. 3. Zu Nidwelling auch: ...*wyestorf, byrenge ceu que appant à Grudelendorf, Halestorf, weldenges, colemen...* (1319, Juni 29., Or. auf Pgm, 4 besch. S der Baillage d'Allemagne, des Arnold v. Sierck, Arnold v. Sierck d. Jüngere). Florange, J. (1895, S. 195 - 196). Für weitere Belege s. Jungandreas, W., *Historisches Lexikon* sowie Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*. W. Haubrichs gibt für Nidwelling (F, Bouzonville) an: 1243 *Waldanges* (frz. Form), 1486 *Wellinggen* < **Waldingas*. Haubrichs, W. (1993 c, S. 90).

⁷ Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus (Kolloquium WS 1989/ 1990), S. 21 (mit Quellenangaben S. 1).

Lit.: Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch I*, 1496, 1499; Bach, A. (1952/53 I, § 203, S. 224); Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 379 - 380; Morlet, *Noms de personne I*, 212 a, 214 a; Gregor von Tours, *Historia Francorum*, I, VIII, c. 22. d' Arbois de Jubainville, H. (1900, S. 93);

Pardessus, J. M., *Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res gallo-francicas spectantia prius collecta a Louis George Oudard feudrix de Béquigny et Francois Jean Gabriel la Porte du Theil*, 2. Bde. (Paris, 1843-49), Bd. II, Nr. 257, p. 16. Neu ediert von J. Guerout, RHE. LX (1965) p. 817-20. Vgl.: Ebling, H. (1974, S. 230); Oexle, O. G. (1978, S. 53, 57; 68); Menke, H. (1980, S. 177); Nonn, U. (1975, S. 13); Reichert, H. (1987, 751 b, 820 b, 841 b); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 776, s. v. 'walten'.

**Nr. 182 +Werl, Wüstung, wohl in der Nähe der Gde. Remich,
L, Remich**

1. "**Henrich von Waredingen**"¹ (1406, Januar 19., Or. Pgm, S dt.) "**Hamman von Erpeldingen**" und Henri de "**Warldingen**"² (1411, Dezember 20., Or., Pgm mit S dt.) Henri de "**Weirdingen**", échevin à Remich. (1417, August 31., Or. auf Pgm, 4 S, lat. dt. frz.) "**von Warreldingen**"³ (Or.-Schreibweise) "**Henrich von Woreldingen**" (kop. Schreibweise) (1417, September 12., Or., Pgm, 3 S, K. dt.). Müllers Apollonia Fr. v. NN Schmidt von der Mühle "**Werl**" bei Remich + 10. 2. 1798 Mannebach (1798, 10. 2., Or. dt.). In den CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 erscheint kein FlN "**Werl**" in der Gde. Remich.⁴

¹ échevin de Remich, mit Remich, Mensdorf, Winteringen genannt

² Bürger von Remich

³ Bürger von Remich.

⁴ "*Die bisher ermittelten Angaben über Remicher Mühlen sind sehr spärlich. Es ist deshalb nicht möglich, mit Sicherheit festzustellen, welche Mühlen in Remich bestanden und wo sie sich befanden.*" Zitat: Erpelding, E. (1981, S. 478). E. Erpelding führt alle ihm zugänglichen schriftlichen Nachrichten über Mühlen in und um Remich auf. In der CAL 27 Remich sind die Heckenmühle, die Steffenmühle und die Schiffsmühle von Remich eingezeichnet. Außerdem gab es bei Remich nach Erpelding noch die Wolfsmühle. Auch eine Steffen'sche Mühle wird von ihm erwähnt. Ders. (1981, S. 478) sowie CAL 27 Remich. Keine dieser Mühlen kann vom Namen her identisch sein mit jener Ende des 18. Jhs. erwähnten Mühle "Werl", die bei Remich gelegen hat (-> 1.). Vielleicht war sie jedoch die Mühle, auf die noch "d'Kräiz an der Heck", "d'Kräiz am Burwee", "d'Millekräiz" verweist. Dieses Kreuz deutet nach Angaben Erpeldings auf den Standort einer Mühle am Weg, gelegen am Stadteingang von Remich, von Bech-Kleinmacher her im "Burwee". Erpelding, E. (1981, S. 478). Zur Lage der Mühlen in und um Remich: Ders. (1981, Karte 27 Remich). Vgl. Katalog-Nr. 71. In den FlNN der CAL 27 Remich sind dieses Kreuz und der "Burwee" nicht verzeichnet, eingetragen ist nur in der Gde. und Sektion Remich die Fl. *53: *Sell Wingert, Pärg (K), beim Bour (K), Wenig Wies (K), Ollecken Gaessel (K)*. Auf der Flur findet sich nach der CAL die Eintragung "*Millen*". Auf welche der Mühlen sie sich beziehen könnte, kann jedoch nach bisherigem Forschungsstand nicht endgültig geklärt werden. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 30 - 31.

1.1. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 678, S. 131), Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1198, S. 201). Würth-Paquet, *Table chronologique* (1869 - 1870, Nr. 810, S. 222).

J. Wolff schreibt zu dieser Urk. vom 31. August 1417: "*Maier Thylmann, und Heinrich von Weirldingen.*" Ders. (1896, S. 118 - 119). Cart. de Larochette, vol. I, fol. 52 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1258, S. 213). van Werveke, N. (1908, Nr. 115, S. 51 - 52) liest aus dem Or.: Beleg von 1417, September: Henri von "**Warreldingen**". S des Henri von "**Warreldingen**". KBB I und II Pfarrei Littdorf-Rehlingen aus dem Zeitraum 1696 - 1798, Beleg für "**Werl**": KB I, 326. Bungert, H.-P. (1993, S. 3).

1.2. Aus den obenaufgeführten Belegen ist kein genauere Rückschluß auf die Lage der Wü. +Wareldingen > +Werl möglich.

Die Erwähnung der Mühle "Werl" im 18. Jh. bei Remich würde eine Lokalisierung in der nächsten Umgebung von Remich erlauben. In der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 erscheint kein FlN "Werl". Auch E. Erpelding (1981) führt keine Mühle dieses Namens auf.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation um Remich sowie zu einer möglichen chronologischen Einordnung von +Werl (< +Wareldingen) s. ausführlich -> II. 2.1.22.2.5. - 2.1.22.2.8. Von einer Wüstung dieses Namens ist kein Reflex in den aktuellen FlNN von Remich mehr feststellbar. Die Flur 'Werelswald' (Fl. 1 des Wohnplatzes Esingen, Gde. Palzem, D, RLP, Trier-Saarburg - die Carte archéologique verzeichnet "*Gemarkung Esingen, Flur *21 Wirldswald*"), die ca. 5 km nordöstlich von Remich liegt, verweist wohl auf Besitz der ehemaligen Siedlung, repräsentiert aber nicht die eigentliche Lage.¹

¹ Flurkartenmontage 1: 5000, [30 Rechts- 92 Hoch] Esingen, Ausfertigungsstand 1993 (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg); CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 42.

2. *Waral dingas -> Wareldingen, Warldingen (mit i-Umlaut) -> *Wer(e)ldingen bzw. Weirldingen¹. Vielleicht -> *Wer(e)ldingen -> (mit Assimilation ld > l) *Werlingen > Werl (mit dial. Verlust des -ing-Suffixes), **Wer(e)lswald** (vgl. Katalog-Nr. 58: 2.)

Zu *Wer(e)ldingen:

b) *Wer(e)ldingen -> gerundet *Wör(e)ldingen bzw. Woreldingen (mit unbezeichnetem Umlaut)

¹ i = Längezeichen

2.1. Zum bithematischen PN **Warald (Warbald, Warwald)** vom Namenstamm ***Wāra-** (germ. *wēra- > got. *wēr-s, fries. wēr 'wahr'; wgerm. *wāra- > as. ahd. wār 'wahr' vgl. lat vērus) und dem PN-Zweitglied **-(w)ald(us)¹ bzw. -bald(us).**

Der PN **Warald(us), Uuaraldus** ist im wfrk. Bereich (Paris, Quierzy)² belegt, **Warbald, Warbold** in Weißenburg (= am W-Rand des dt. Sprachraumes) und im belgischen Bereich d. h. im (a)nfrk. Sprachraum. Vgl. ausführlich -> I. 3.1.4.

Zu Sippenverbindungen und zur möglichen Person des Eponyms von +Werl s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.2.

¹ Ein PN ***Wari-wald** ist wegen des stabenden Zweitgliedes unwahrscheinlich, aber im wfrk. Bereich ist das PN-Glied als **-oald, -ald, -old** belegt. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 394. Vgl. auch: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 109, S. 105 Anm. 4 und § 63, S. 65 - 66 Anm. 3.

² Ein prominenter Träger des Namens **Uuaraldus** ist ein am 16. Dezember 781 genannter *comes palatii* Karls d. Großen in Quierzy (MGH Diplomata Karolorum, t. I: MGH DPipp - DKm - DKdG: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. Von E. Mühlbacher, Berlin 1906 [Nachdruck Hannover 1979], n° 138). Hennebicque-Le Jan, R. (1989, Nr. 292, S. 266).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 233, 235, 1531 ff., 1496 - 1499; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 53, 379 f., 388, 394; Morlet, Noms de personne I, 217 b - 218 a; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 773, s. v. 'wahr'.

**Nr. 183 +Wihningen, Wüstung Gde. Palzem, bei OT Helfant,
D, RLP, Trier-Saarburg¹**

¹ Angaben zu Helfant nach: Müllers Ortsbuch, S. 316.

1. *Item Meyers Marie uff fläbing ein und 1/2 morg oben wihninger landt* [...] (1702, Or. dt.)

1.1. LHAK, Best. 1 C, Nr. 16 123, S. 29. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 60: 1.1.

1.2. Die genaue Lage +Wihningens ist aufgrund des einzigen bisher auffindbaren Beleges nicht festzustellen, nur die Nähe zu +Flesingen und damit die Lage bei Helfant-Palzem, zumal es sich bei der historischen Quelle, der der einzige Beleg entnommen ist, um ein Zinsverzeichnis von Helfant handelt (LHAK, Best. 1 C, Nr. 16 123: Grundzinsen zu Helfant 1702).

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung des Ortes Helfant und der Umgegend der Wü. +Wihningen s. ausführlich -> II. 2.2.16.2.4. - 2.2.16.2.7.

+Wihningen erscheint in den aktuellen FlNN von Helfant und seiner direkten Umgebung nicht. Vielleicht ist jedoch folgender FlN für die Lokalisierung der Wüstung in Betracht zu ziehen: ca. 6 km von Helfant entfernt liegt in der Gde. Kirf westlich der Ortslage auf der Gemarkung des OT Beuren (Saargau) Fl. 7 das 'Winiger Land'.¹ Möglicherweise verweist dieser FlN in der Gde. Kirf auf Besitz der ehemaligen Siedlung Wihningen, repräsentiert aber nicht die eigentliche Lage. Eventuell könnte man aber auch an zwei verschiedene Wüstungen denken: eine in direkter Nähe von +Flesingen (Katalog-Nr. 60) und damit von Helfant und eine weitere Wüstung bei Beuren.

¹ Flurkartenmontage 1: 5000, 3490 Kirf, Ausfertigungsstand 1986 (Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg).

2. *Winingas -> Wihningen (Schreibung mit h = wohl Längezeichen)

2.1. +Wihningen ist entweder zu der schwach beugenden Kurzform **Wīno** (bzw. **Wīn-o**) m. oder zu dessen weiblichem Pendant **Wīna (Uina, Vina)**, jeweils vom PN-Stamm **Wīni-** (-> Katalog-Nr. 174: 2.1.), zu stellen.

Beide Kurznamen sind im wfrk.-rom. Bereich (Paris), aber auch in Fulda und im westfälischen Bereich schriftlich bezeugt. Die Varianten **Uuino, Vuino** m. sind aus der St. Galler Überlieferung bekannt.

Zur Verbreitung der PNN -> I. 3.1.2.

Zu möglichen Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Wihningen s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1608-11; Bach, A. (1952/53 I, § 207, S. 226); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 404 - 405 ; Morlet, Noms de personne I, 226 a, 227 a; Borgolte, M./ Geuenich, D. / Schmid, K. (1986, S. 651).

Nr. 184 Wintrange (frz.)/ Wintringen (dt.)/ Wëntreng (lux.), Gde. Remerschen, Section de Wintrange, Remich, L

Gde. Remerschen, Sektion Wintringen, Fl. *240: **Wintrange, Wintringen, Wëntreng**.¹

J. B. Hury verzeichnet die Formen "**Wintringen (Wöntreng)**".² P. Anen gibt an: **Wintringen** (Remerschen), **Wintrange**.³

¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 39.

² Ders. (1982, S. 330).

³ Ders. (1945, S. 238).

1. [...] *elemosinam nostram apud vringen et winteringen que spectat in curiam nostram de perle* [...] (um 1160, Or. lat.) [...] *Wyllaimes tenit a Wynterainges* [...] (1283, *Lendemain de la fête st. Martin* (12. nov.), Or. mit S frz.) [...] *Thilemanni de Winteringen*² (1296, November 12., Or. mit Fragm. d. Stadtsiegels lat.) [...] *viam qua itur ad Wintringin* [...] (1300, Juni 1., Or. lat.) A **Winteringen** [...] (1306-17, Abschr. frz.)³ [...] **Richardus de Putelinga** [...] *Remiche, Reymersein, Wintringen, Swebsingen, Bech et Weldinstal* [...] (1318, Mai 20., Ausf. lat.) [...] *in Wintringen et in Sinzchy prope Keythenem* [...] (Dorsualvermerke [sehr schlecht leserlich]: *signata ê julii/ Wintringen* [...] *wyntringen* und zu *sentzich* [...]) (1323, Or. auf Pgm mit Bruchstück eines S an Pergamentpressel, lat.) [...] *prepositi de Wintringen* [...] (1324, (Mai 26.), Or. auf Pgm, S verl. lat.) "**Wintringen**"⁴ Anselm de "**Wintringen**" a déclaré avoir vendu à sire Pierre, curé à *Hervirdingen*, un vignoble sis: *in alder Hydilsleide*, au ban de "**Wintringen**" [...] (1341, Februar 20., Or. auf Pgm mit S lat. dt.) [...] **Wyntringen** [...] (1349, (Dezember) 21., K. lat. dt.) Hennekin fils Hebrart de **Vintringen** [...] au ban de **Vintringen** [...] (1350, K. frz.) **Wintrenges**⁶ (1350, April 15., Or. auf Pgm frz.) [...] **Wintrenges... Wintringen** [...] (1351, April 5., Or. auf Pgm frz.)

¹ mit Remerschen und Aspelt genannt

² mit Luxemburg zus. genannt

³ zus. erwähnt: "*Li ville de Xuepxenges* [...] A **Winteringen** [...] A *Puttelenges* [...]". Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 63) haben die Schreibung: "**A Wintrenges**".

⁴ mit "*Hervirdingen*" und Remich genannt, 2 x

⁵ mit Remich zus. genannt

⁶ mit Schwebsingen aufgeführt

[...] **Wintringen** [...] ⁷ (1351, (April 7.), **Or.** auf Pgm, Reste eines S frz.) [...] **Wintrenges** [...] (1351, (Dezember 7.), **Or.** auf Pgm frz.) **Wintringen** ⁸ (1356, September 1., **Or.** dt.) Symont Bolichen von **Wintringen** [...] (1362, (April 8.), **Or.** auf Pgm, S verl. dt.) **Swepsingen**, **Wintringen** [...] (1364, (November 7.), **Or.** auf Pgm, S verl. dt.) [...] **schwebsing wyntryngen** [...] **schengen** [...] **greyffeldingen** [...] (1377, Auszug aus d. verl. Or. dt.) [...] **Wynttringen** [...] **Wintringen** [...] ⁹ (1379, (Oktober 19.), **Or.** auf Pgm mit S dt.) [...] **"Wynthring"**: 6 Malter [...] Der Neunte der Erbsenernte: "[...] *dou 9me de Bech 2 maldres; Wintringen 2 maldres* [...] *Dou 9me de Wintringen: 7 charrées.*" (1380, August 1. oder 1381, Oktober 1., **Or.** frz.) [...] **Wintringen** [...] ¹⁰ (1381, Mai 1., **Or.** auf Pgm, S verl. dt. frz) **Wintringen** (2 x genannt) (1383, (August 20.), **Or.** auf Pgm mit drei S dt.) **Wintringen** (1387, (Juli 13.), **Or.** dt.) [...] Jean de **"Wintringen"** [...] **"Wintringen"** (2x genannt) [...]" (1390, September 10., **Or.** auf Pgm mit vier S dt.) [...] **gut ban winteringen** [...] (ca. 1400, **Or.** dt.) [...] **Winteringen** (1402, (Oktober 19.), **Or.** auf Pgm mit 2 S dt.) [...] **Winteringen** [...] ¹¹ (1406, Januar 19., **Or.** auf Pgm, S teilweise erhalten dt.) [...] *die wir uff seinen guttern haben, in den bennen, begriffen zu Kettenheim, Sensich, Swepsingen und Winteringen* gelegen [...] (1411, April 20., **Or.** dt.) [...] **Winteringen** [...] (1417, (Dezember 29.), **Or.** auf Pgm mit S dt.) [...] *auf den eirsten dach februario* Jekelen von **Wintringen**... Weinberge zu **Wintringen** und zu **Lommerstet** in dem *hove* von **Reemichen**. (1434, Februar 1 nst. (nouveau stile), **Or.** auf Pgm mit S dt.) [...] **Wintringen** [...] ¹² (1434 N. st. 1433, Februar 1., **Or.** auf Pgm dt.) **Waltbredemß**: [...] **Besche census**: [...] von **Wolmeringe** [...] von **wyntringen** [...] **pelling** [...] (1454, K. dt.) **Winteringen** (mit Remerschen und Schwebsingen zus. genannt) (1458, Juni 8., K. frz. dt.) **Wynttringen** (1460, September 9., **Or.** auf Pgm mit einem S dt.) [...] zu **Wintringen** [...] (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) **Weintring** (1745, **Or.** frz.) [...] *die Inwohner der Gemein Wentringen* [...] (1745, Februar 20., **Or.** dt.) ¹³ **Weyntering** (1750, **Or.** lat.)

⁷ mit Remich zus. genannt

⁸ mit Besch genannt

⁹ mit Remerschen und Remich genannt

¹⁰ mit Remich zus. aufgeführt

¹¹ mit Remich genannt

¹² 2 x, mit Remich erwähnt. Beleg identisch mit vorhergehendem.

¹³ **"Wentringen"**: i > e

1.1. Beleg um 1160: lat. Or. Lage: StAK, Best. 1 D, Nr. 22. Angaben nach: Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 1082. Gysseling datiert diesen Beleg auf 1152/67. Druck: MrhUB I, Nr. 618, S. 679 - 680. -> Siehe auch Katalog-Nr. 38: 1.1.

1283, Lendemain de la fête st. Martin (12. November): "*Henri, comte de Luxembourg et de la Roche, marchis d'Erlons, certifie que le sires Henris dit Helmh, chevalier, et sa femme Eyble, ont vendu tous leurs biens de Hakestorf à Guillaume d'Aispelt, prévot du comté de Luxembourg, et que ce dernier reçoit ces biens en fief du comte. Le comte Henri donne au même Guillaume les droitures sur des vignes à Remserein (Remerschen ?) et à Wynterainges (Wintringen).*" frz. Or. LHAK. Or. mit S des Grafen Heinrich v. Luxemburg. Druck: Wampach, C.: UB Luxemburg V, Nr. 77, S. 79 - 81 und: PSR, Vol. XIII, 1857, Lux. 1858, Nr. 43, S. 61 - 62. 1296, November 12.: Heylewidis, Witwe des Thilman von Wintringen..., schenkt Kloster Bonneweg verschiedene Renten. lat. Or. mit Fragmenten des Stadtsiegels, an doppeltem Pgm-Streifen. AEL bzw. LRA; Best. Bonneweg. van Werveke, N. (1880, Nr. 64, S. 41). Heute: Luxemburg, AN: Best. A 24: Abtei Bonnevoie. Wampach, C.: UB Luxemburg VI, Nr. 641, S. 102 - 104. Beleg von 1300: Wampach, C.: UB Luxemburg VI, Nr. 790, S. 258 - 259. 1306-17: frz. Urbar der Grafschaft Luxemburg. Das Rentenverzeichnis oder Urbar befindet sich in einem im StA/LRA erhaltenen Chartular (Pgt. 4°), dem "*petit chartulaire*", auch als "*cartulaire en parchemin*" oder "*cartulaire de 1343*" bezeichnet.¹ Das Chartular umfaßt drei Teile: 1. Ein Register von Urkunden; 2. Das älteste Lehnsbuch der Luxemburger Grafen; 3. Das Urbar. Das Urbar ist auf feines Velin geschrieben, von 2 verschiedenen Händen geschrieben. Das Urbar enthält zehn Abschnitte: 1° Probstei Luxemburg zum Teil aus dem J. 1311, zum Teil 1317 und 1312. 2° Arlon, 1309. 3° Bitburg, 1310. 4° Diedenhofen, 1315. 5° Marville, 1306. 6° S Mard, ohne Datum. 7° Ardenne, 1315, revidiert im J. 1323. 8° Reuland, ohne Datum. 9° Durbuy, 1314, revidiert, im J. 1322. 10° Poilevache, 1309. Urkundensprache: frz., in einzelnen Teilen verschieden, das Urbar ist nur in Abschr. überliefert, Schreiber: 1. deutsch-sprechende Beamte, 2. Schreiber, die wahrscheinlich aus der Nähe der Champagne kamen, 3. Wallonen aus der Gegend von Lüttich. (Hg.: N. van Werveke/ Luxemburg). Druck: Lamprecht, K. (III, 1885, Nr. 287 (VI), S. 342 - 350). Abdruck auch in: Grob, J./ Vannérus, J. (1921), S. 487, 489 - 491, 497. Grob und Vannérus datieren das Urbar der Grafschaft Luxemburg in das 1. V. 14. Jh. (1317 - 1322, revidiert nach 1327), es existieren nach ihren Angaben auch 3 K. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1133 - 1134 hat die Datierung 1306 - 1317. Vgl. auch: Joset, C. J. (1940, pp. 89, 92 - 93 et 120 - 124). Yante, J.-M. (1984, S. 393).¹ 1318, Mai 20.: Balduineum Kesselstadense. f. 375. RWP. Acte très-important. Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1867, Nr. 1909, S. 13). 1323: Johann, König von Böhmen und Polen, Graf von Luxemburg, befreit die Güter des Klosters Bonneweg in Wintringen und Senzich von allen landesherrlichen Abgaben. Or.: Luxemburg, AN: Best. A. 24. Druck: Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, begründet von C. Wampach. Bd. XI: Die Urkunden Graf Johanns des Blinden (1310 - 1346). Teil 1: Die Urkunden aus Luxemburger Archivbeständen, hg. von Aloyse Estgen, Michel Pauly, Jean Schroeder. Publications du CLUDEM, tome 11, Luxembourg 1997, L. 19, S. 35 - 36. 1324 (Mai 26.): lat. Or. auf Pgm. S ab. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 173, S. 29). 1341, Februar 20.: Or. auf Pgm mit S. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 225, S. 50). 1349, 21. (Dezember): Würth-Paquet, F.-X.: Tables chronologiques (1868, Nr. 238, S. 55). 1350. Le dimanche [...] Relat. du monast. de St.-Esprit, f. 225. ms. LRA. Würth-Paquet, F.-X.: Tables chronologiques (1868, Nr. 244, S. 56). 1350, April 15.: van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 288, S. 60). 1351, April 5.: frz. Or. auf Pgm. S besch., mais laissant reconnaître le sceau de Cone de Ramur. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 294, S. 61). 1351, (April 7.): frz. Or. auf Pgm, Reste eines S. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 295, S. 61). 1351, (7. Dezember): frz. Or. auf Pgm. S besch.. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 304, S. 64). 1356, September 1.: Or. dt. eines Vid. auf Pgm, sous le sceau de Bertram von Esch, abbé de Mettlach, daté de 1405, mardi après la S. André, in: van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 348, S. 71 - 72).

¹ Zu den Belegen von 1160, 1283, 1296, 1300, 1306 - 17 s. auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1133-1134.

1362, (April 8.): dt. Or. auf Pgm. S ab. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 518, S. 82). 1364, (November 7.): Or. auf Pgm, S verl.. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 406, S. 82). 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). 1379, (Oktober 19.): Or. auf Pgm mit S. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 515, S. 102). 1380, août au 1er octobre: Compte-rendu par le cellerier Peter de Senvyt de Luxembourg: Ernteertrag im Bereich des Hofes Remich. Schumacher, J. (1990, S. 783). Vannérus, J. (1898, S. 524). 1381, Mai 1.: Or. auf Pgm. S ab. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 532, S. 105). 1383 (August 20.): dt. Or. auf Pgm mit drei S. - Arch. de Reinach, n° 228 (ad a. 1333, August 23.) = Cart. de Larochette, I 48. van Werveke, N. (1908, Nr. 59, S. 20 - 21). 1387, (Juli 13.): LRA: Relation du monastère du St.-Esprit. f. 275. ms. dt.). Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique (1870, Nr. 116, S. 34). 1390, September 10.: dt. Or. auf Pgm, vier S. Arch. de Reinach, n° 860 = Cart. de Larochette, II 84. van Werveke, N. (1908, Nr. 74, S. 26). Beleg von ca. 1400: LHAK, Best. 211, Nr. 1831: *Dit sint die cleyne zinse ban dem houe ban dailhem*: Verzeichnis der kleineren Zinsen vom Hof zu Dalheim im Gh. Luxemburg. - o. J. Vgl. MrhR I, Nr. 982, S. 278. 1402 (Oktober 19.): dt. Or. auf Pgm, 2 S. - Cart. de Larochette, vol. II, f. 336 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1051, S. 175). 1406, Januar 19.: Or. auf Pgm. Un sceau en partie. van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 678, S. 131). 1411, April 20.: Freiheitsbrief des Königs Wenzel für die Güter des Gilles von Kettenheim. PSH 36, Clerf N. 726. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 328). 1417 (Dezember 29.): dt. Or. auf Pgm, S. Würth-Paquet, F.-X. (1879 a, Nr. 1263, S. 214). 1434, Februar 1 nst. (nouveau stile): S von Clais von Bech, Meier zu *Reemichen*. Pgm mit abgenutztem S. PSH LV S. 66 N. 141. Druck: Schumacher, J. (1988, S. 213). 1434 N. st. 1433, Februar 1.: dt. Or. auf Pgm. S besch.. van Werveke, N. (1908, Nr. 141, S. 66). Wahrscheinlich sind beide Belege identisch. 1454: LHAK, Best. 211, Nr. 2113, S. 511 - 513, 537 - 538, 541 - 544. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 36: 1.1. 1458, Juni 8.: Cart. de Larochette, vol. I, f. 60 v°. Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 1739, S. 301). 1460, September 9.: dt. Or. auf Pgm mit einem S. van Werveke, N. (1924 d, Nr. 194, S. 323). 1462: *Weisthum der stadt und des hofs Remich*: Druck: Hardt, M. (1870, S. 586 - 605, Belege: S. 597). Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Belege nach historischen Landkarten: 1745: **Weintring** (bei Brindley). Gerges, M. (1986, S. 57); Hellwig, F. (1985, Nr. 38, S. 63, Nr. 55, S. 66 - 67). Beleg von 1745, Februar 20.: Meyer, H./ Schumacher, G. (1986, S. 121). Weiterer Beleg nach historischem Kartenwerk: 1750: **Weyntering** (bei Homann). Gerges, M. (1986 a, S. 57). Weitere Belege vermutlich in Luxemburg, AN: Best. A 24 Abtei Bonnevoie: 1323 erwarb man zu "*Winteringen*" einen Weinberg nebst Garten und Ackerland. (S. 178), 1329 erwarb man eine Rente auf ein Haus zu Luxemburg, nahe am Schloß, sowie verschiedene andere Renten zu "*Wintringen*". (S. 178). *Registre et spécification de tous les biens, revenus, rentes fixes et fonzières, en grains, foin, argent, vin, chapons et autres menues rentes, profits et émoluens, appartenant a l'abbaye de Notre Dame de Bonnevoie, lès Luxembourg, dressé l'an 1715 par Dom Antoine Nivart, religieux profès de l'abbaye de Chastillon pour lors confesseur sous le règne de dame Francoise de Chardelle, abesse*. Dieses auf gewöhnliches Pp in-folio geschriebene Register enthält 262 fortlaufende Seiten, von denen kaum 2/3 beschrieben sind, und zerfällt in 4 Teile: a) Erhaltene und sichere Renten, aufgeführt in alphabetischer Ordnung der belasteten Orte. S. 1 - 107. Die Seiten 107 - 143 blieben leer. b) Verlorene, aber möglicherweise noch wieder zu erlangende Renten, u. s. w. S. 143 - 155. c) Gänzlich verlorene Güter und Einkünfte. S. 161 - 179. (Die Urkunde, die oben angegeben ist, befindet sich auf S. 178.) Wolff, J. (1896, S. 105 - 106). 1334: [...] erstand man im nämlichen Schwebsingen eine andere Ohme Wein, (Reg. S. 177), wie auch eine zu Wintringen (l. c., 178. Wolff, J. (1896, S. 107). 1335: [...] soll man eine Ohme Wein in Wintringen erworben haben (Reg., S. 178). Wolff, J.: ebd., S. 108. 1366: [...] erwarb man zum letzten Mal eine Ohme Wein zu Wintringen (on fit la dernière acquisition d'une aisme de vin à Wintringen) Reg., S. 178. Ders. (1896, S. 112).

1414, August 15.: Wilhem Vogel von Weiler verkauft Giltz von Kettenhom, Schöffe zu Luxemburg, seine Liegenschaften gelegen zu Bech, Wellenstein und Wintringen und in der Meierei Remich. Zeugen Hamman von Erpeldingen und Johan, Loren, Sohn, Scheffen zu Remich. S von Johann von Veltz und Thilman von Remich, Meier zu Remich. Pgm mit drei S. PSH XXXVI Clerf N. 739. Schumacher, J. (1988, S. 212). Claisman, Meier: 1489. Peter, um 1446, 1479 auf dem Jahrgeding zu Rech abwesend; Peter von Schwemlingen oo Else von Berß. Kinder: a) Suntgin, des alten meiers This Hausfrau zu Perl b) der Schuremeiger c) die alte Meigers Kathrine von Ordorf d) Johann von Wyntringen e) die alte Meiers Margrett von Wehingen f) der alte Meier Peter von Orscholz. LHAK, Best. 30 Nr. 3664 I, o. D. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 89: 1.1. Dollwet, J. (1983, S. 212 - 213, 216 - 218, 220 - 221, 223 - 225, 227, 230, 232 - 235). Comptes du péage de Sierck (1424 - 1549): 1. I. 1524 - 31. XII. 1524: AD MM, B 9361 (II), 23 folios d'écriture (frz.): Nr. 77: 23. IV. 1524: Wintrange. 1. I. 1530 - 31. XII. 1530: AD MM, B 9362 (III), 29 folios d'écriture (frz.): Nr. 12: 18. I. 1530: Wintrange. Nr. 19: 5. II. 1530: Wintrange. Nr. 177: 23. X. 1530: Wintrange. Yante, J.-M. (1996, S. 179, 241, 243, 257, 263).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Wintringens sowie für die chronologische Einordnung dieser Siedlung vgl. ausführlich -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.

Oberhalb von Remich weitet sich das Moseltal bis hin nach Schengen buchtartig aus. In dieser Bucht wurden u. a. die Orte Schwebsingen, Wintringen und Schengen gegründet.¹ Die Ortschaft Wintringen liegt unterhalb der 268 m hohen *Felskopp*², in ca. 154 m Höhe direkt am Lörelbach, in der Nähe eines größeren Bachlaufes, des Kourterbaches. Geologisch befindet sich Wintringen im Bereich des mittleren Keupers und des Alluviums.

Dieser, für die frühmittelalterliche Landwirtschaft noch siedlungsgünstigen Lage entspräche die Tatsache, daß in der Nähe Wintringens merowingerzeitliche Funde entdeckt wurden. Diese sind jedoch nicht eindeutig Wintringen zuzuweisen, sie könnten auch zu der Wü. +Béiningen (Katalog-Nr. 9) gehören.³ Auf eine mögliche Entstehung in fränkischer Zeit wies vielleicht das Patrozinium der 1497 erstmals erwähnten, heute abgerissenen Kapelle in Wintringen hin; sie war dem hl. Hubertus geweiht (Siehe dazu auch -> II. 2.1.25.2.4.).⁴

¹ Wiltzius, E. (1965, S. 109). Vgl. zur Lage z. B.: 1776: Ausschnitt des Kartenwerkes von J. v. Ferraris, 1776: *Extrait de la Carte de Cabinet des Pays-Bas autrichiens*. Abdruck: Schumacher, J. (1986, S. 102).

² Gerges, M. (1986, S. 54-55).

³ *Felsbiery, Feltz Büsch* (K), *Feltz* (K), *Holfeltz* (K), Fl. 223: merowingisches Gräberfeld gefunden. (Jonghémécht 5/6 1939, 128). Wahrscheinlich ist dieses Gräberfeld +Béiningen zuzuordnen (-> s. Katalog-Nr. 9: 1.3.). Die Entfernung des Bestattungsortes zur Wü. +Béiningen beträgt ca. 200, zur Ortslage Wintringen jedoch ca. 300 m. Die Begräbnisstätte liegt ca. 200 m hoch, die Wüstung nordöstlich des Gräberfeldes etwa auf gleicher Höhe. Wintringen liegt südöstlich der Wüstung und der Begräbnisstätte s. dazu ausführlich -> II. 2.1.25.2.3.

⁴ StAK, Best. 201, Nr. 671, fol. CCCXLII, Nr. 321. Gerges, M. und: Bellwald, L. (1986, S. 57, 211, 212). Heydinger 22. Patron Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 110 - 111). Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36, 82 - 87. Gerges, M. und Bellwald, L. (1986, S. 57, 211 - 212). Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36, 82 - 87.

2. *Wintar-ingas bzw. *Win(i)t-har-ingas -> Wintringen bzw. frz. Doppelform Wintrange. Mit mittelfrk. Senkung von -i- zu -e- "Wëntreng" (dial. Form), gerundet: Wöntreng

2.1. M. Buchmüller-Pfaff bezieht einen Beleg "de Wintiriche (M. 10. Jh. K. E. 11. Jh.) [...] ZGSG 15, 122 (MrhUB II Anh. Nr. 10)" aus einem Güter- und Einkünfteverzeichnis der Abtei Mettlach mit Vorbehalt auf Wintringen und geht daher bei Wintringen von *Vinta(i)riacum, zum PN *Vinta(i)rius (< Vintius; H. III 355 f.) oder *Wint[ha]riacum, zum germ. PN Winther (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 1620) bzw. zu wfrk. Wintrio (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1621; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 407 f.) mit Suffixersatz von -(i)acum durch -ing(en) (vgl. +Bübingen und Münzingen) aus.¹

Die Autoren des Mittelrheinischen Urkundenbuchs ordnen diesen Beleg aus der Mitte des 10. Jhs. Wintrich im Kreis Bernkastel zu, was vom Kontext her wahrscheinlich nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit "Wintiriche" werden nämlich mehrere Orte im Saar-Mosel-Raum genannt: "Medelinga" (wahrscheinlich +Mellingen, Stadt Merzig, ST Hilbringen, nicht wie M. Buchmüller-Pfaff mit Vorbehalt annimmt Mehlingen, Gde. Hilbesheim, und Merzig-Wadern), Münzingen ("Minciche"), "dalesdorph" - wie Buchmüller-Pfaff vermutet, Daldorf bei Grindorf, F, Moselle Sierck.² Vor "Medelinga" wird außerdem noch "Lohsoma" (Losheim im Kr. Merzig-Wadern-Ost), nach Daldorf "Wala" (Wahlen, Kr. Merzig-Wadern-Ost) erwähnt.

Obwohl es sich bei der Quelle nicht um eine Originalurkunde, sondern um eine Kopie des 11. Jhs. handelt, bei der die genaue Reihenfolge der genannten Orte des Originals möglicherweise nicht mehr gegeben ist, darf man vielleicht doch davon ausgehen, daß "Wintirich" und "dalesdorph" im Bereich der heutigen Kreise Trier-Saarburg und Merzig-Wadern bzw. im südlichen Bereich des Kreises Merzig-Wadern zu suchen sein könnten. Die vorgenannten Orte Losheim, +Mellingen und Münzingen liegen ebenfalls in diesem Gebiet. Für diese Annahme spricht eventuell auch, daß nach den beiden Siedlungen "Wintirich" und "dalesdorph" Orte im Kreis Merzig-Wadern-Ost und -Süd genannt werden: Kirschesch, Buodelinga, Tünsdorf, +Kirchdorf, Wehingen, Büschdorf, Nohn u. a., daß also die Güter alle im Bereich des Kreises Merzig-Wadern und in Lothringen liegen. Keine Nennung verweist auf den Luxemburger Bereich. Man kann daher möglicherweise davon ausgehen, daß es sich bei "Wintirich" nicht um Wintringen, sondern eventuell um eine Wüstung im Kreis Merzig-Wadern bzw. in Lothringen handeln könnte.

In den PSH 1857 wird Wintringen von "Wintaringen" abgeleitet und zum PN Wintar gestellt.³

¹ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 505 - 506, Zitat: S. 505).

² Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 505 - 506).

³ PSR 1857, XIII, Essai etym. Noms de lieux, P I, S. 64.

J. Meyers deutet den Siedlungsnamen Wintringen mit Hilfe des PN **Winither** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1619).⁴

Wintringen kann lautlich verschiedenen, nicht eindeutig voneinander zu trennenden Namen (bzw. Namelementen) zugewiesen werden: eventuell dem weitverbreiteten, eingliedrigen PN **Wintar** vom PN-Stamm **Wintar-** 'Winter' (vgl. ahd. as. *wintar-* > Anm. 6)⁵; der ebenfalls in Frage kommende zweigliedrige Name **Wint-har** (8. Jh.) könnte nach Kaufmann zum Namenstamm **Wind-** (ahd. *wintan* 'winden') und dem PN-Zweitstamm ***Hürja-** gehören.⁶

Außerdem ist auch an eine Ableitung vom Namenwort ***winīþ-a-** (< germ. **Winidha*, 'Wende, Slawe', ahd. *winid* 'Veneter, Slawen')⁷ zu denken, z. B. vom zweistämmigen PN **Wīnidhari**, **Win(i)thar(ius)**, ogot. **Venetharius**/**Vinidhar**⁸, vgl. auch den Vollnamen **Win(i)t-har** (**Wintharius**, **Vintharius**).

⁴ Ders. (o. J. [1932], S. 134). Vgl. auch M. Müller (1910, S. 54) und W. Kaspers (1927/ 1928, S. 91). Sie beziehen den Beleg von 1160 auf eine Wü. "+Winteringen" im Kr. Trier-Saarburg, was jedoch nicht zutreffend ist.

⁵ -> Katalog-Nr. 156: 2.1. Anm. 1

⁶ Im Vollnamen **Wint-her** kann ein ursprüngliches -d- vor anlautendem -h- zu -t- verhärtet sein, so daß hier beide PN-Stämme (**Wintar-** und **Wind-**), in Betracht kommen. Die Formen **Wint-har**, **Vint-erius** gehören dem 8. Jh. an, sind also nicht jung und gehören gewiß zu **Wind-**. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 407 f.; Besse, M. (1997, S. 526).

⁷ Man beachte auch die Koseform ***Winida-ro** mit vorwiegend wfrk. **r**-Suffix, vgl. auch den PN **Wintro** (Murbach), den Morlet zu **Wintar-** stellt. Mit **r**-Suffix auch die PNN ***Wint-aro**, **Wint-r-io**. Bereits merowingisch ist bei Gregor von Tours (zu a. 585) ein Herzog der Champagne **Wintrio**, **Withrio**, **Vinthrione** bezeugt, entweder zum Namenstamm ***Winida-** 'Wende' mit **r**-Suffix oder direkt zu ahd. *wintar*, germ. **wint-r-* 'Winter' (s. Kaufmann, Rufnamen, S. 320 ff., ders. Ergänzungsband, S. 12 f.). Reichert, H. (1987, S. 782). Kluge/ Seebold, Wörterbuch [23. Auflage], S. 893. Haubrichs, W. (2000 c, S. 107, 126 - 127). Ders.: 'Zur ethnischen Relevanz von romanischen und germanischen Personennamen in frühmittelalterlichen Siedlungsnamen des Raumes zwischen Maas und Rhein', in: Rheinische Vierteljahrsblätter 65, S. 159 - 183, hier: S. 181 - 182, Quelle: Gregor von Tours, Frankengeschichte VIII,18, X,3, E. 6. Jh.).

⁸ Den Beinamen **Vinidhar** (***Wīnidhārjis**) 'Wenden-Kämpfer' erwarb sich der Amaler Widimer (+ 378) wahrscheinlich bei den siegreichen Wendenkämpfen des Ostgotenkönigs Ermanarich. Müller, G. (1970, S. 148 Anm. 11); Jungandreas, W. (1967, S. 15); Schönfeld, Wörterbuch, S. 261; Schramm, G. (1953, S. 19). Der Nachfolger des Ermanarich, Vinitharius, wurde wie Jordanes (Getica 249) berichtet, vom Hunnenkönig Balamber getötet. Wagner, N. (1988 d, S. 456). Der Name des heldenhaften Kämpfers könnte - wie G. Schramm vermutete - zu einem "Wandernamen" geworden sein, im Zuge der Nachbenennung (speziell nach Helden bzw. als heldenhaft empfundenen Persönlichkeiten der Historie) im gesamten germanischen Siedelraum - in verschiedenen Varianten - Verwendung gefunden haben. Vgl. Ders. (1953, S. 19).

Der Fall des Widimer steht in der Überlieferung der Goten nicht allein. Einen Beinamen 'der Wandalen(be)krieger' tradieren sowohl Prokop als auch Jordanes. In der Überlieferung des Jordanes, der Cassiodor folgt, trägt ein Amaler den Namen **Vandalarius**: ein Ehrenname, der seinen richtigen, Videricus, verdrängt hat, ganz wie in dem oben bereits erwähnten Fall seines Vaters dessen Ehrenname **Vinitharius** 'der Wenden(be)kämpfer' den eigentlichen Namen Widimer. Wagner, N. (1997 b, S. 51), zu diesem Problem auch eingehend: Hachmann, R. (1970, S. 51 ff.).

Die PNN **Win(i)thar(ius)**, **Vintharius**, **"Uuinetaharius"** bzw. **"Uuintharius"**, **Winithere**, **Winidhari** sind überwiegend in der historischen Überlieferung des W-Randes des dt. Sprachraumes (Echternach, Weißenburg) sowie im wrk. (u. a. Bèze) und got. Bereich anzutreffen. Vgl. auch -> I. 3.1.3.

Eine direkte Parallele zu Wintringen ist wohl *"Wintringer Hof, Ortsteil Gemeinde Kleinblittersdorf (Anfang des 14. Jahrhunderts Wintheringa, Winteringa, a. 1532 Wintringer Bann, Flurname Wintringer Hof u. a.), gelegen 2,5 km ö. Ortskern Bübingen, im Quellgebiet des über Bliensrantsbach zur Blies abfließenden Dorfbaches; zum Personennamen Wint-har beziehungsweise Winid-har (E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 1619; H. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 406 ff.)"*⁹

Siehe in diesem Zusammenhang und zur Frage des Eponyms von Wintringen weiterführend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3., 1.3.2.2.2.3.3.

⁹ Zitat: Haubrichs, W. (1985 b, S. 496). Vgl. auch: SN Wintershoven (B, Limburg, Tongeren), daß nach M. Besse abzuleiten ist: < germ. **W̄nidhreshofa* zum PN **W̄nidhari**. Dieselbe (1997, S. 526).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1617, 1619; Bach, A. (1952 - 1953 I,1, § 73, S. 81, § 199, S. 219 und § 209, S. 228); Schramm, G. (1957, S. 24); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 406 - 408; Morlet, Noms de personne I, 227 b, 228 a; Pertz, K. A. F. (Hg.): *Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica. Diplomata maiorum domus regiae. Diplomata spuria (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata, Bd. 1)*, 1872 (ND Hannover 1980), Nr. 4 und 5, S. 94, L. 22; S. 95, L. 14 - 15; d'Arbois de Jubainville, H. (1900, S. 101); Oexle, O. G. (1978, S. 59); Reichert, H. (1987, 781 b, 823 b, 807 a); Pitz, M. (1997, S. 764); Tiefenbach, H. (1984, S. 389); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 793 f., s. v. 'winden', S. 794, s. v. 'Winter'.

Nr. 185 +Wohlingen, Wüstung Gde. Merzkirchen, bei OT Rommelfangen, D, RLP, Trier-Saarburg¹

¹ Angaben zu Rommelfangen nach: Müllers Ortsbuch, S. 646.

1. N. 44: *Item ein Felddt bey der obersten Helfanter steillen, ober in wohlingen, oben zu der [...] zu St. Mattheiß [...] (1530 - 1695, Or. dt.)* 44. *feldt Ländereyen: Ein Viertal landt bey oberster helfanter steillen oder in wohlingen, oben zu Term [...] (10. und 11. bris 1778, Or. dt.)*

1.1. LHAK, Best. 231,15 (Echternach), Nr. 627: Rommelfangen: *"Acta betreffend Abtei Echternach Güter und Gefälle zu Romelfangen in specie Güterverzeichnis 1530 - 1695. (Ohne Seitenzahlen). LHAK, Best. 231,15 (Echternach), Nr. 626: Rommelfangen: 1504 - 1778: Acta der Abtei Echternach Güter und Gefälle zu Rommelfangen in specie den Hof und die Hofgüter daselbst 1504 - 1778. "Aestimation des Epternacher hoff zu Romelfangen herrühren von Metzzenhausen de Dato 10. & 11. bris 1778", S. 56.*

1.2. Zu dem Beleg von 1778: "**wohlingen**" wird genannt nach der Flur "**helfanter fußweg**" ("**oben die gemein Romelfangen**"). Nach "**wohlingen**" wird aufgeführt: "**oben Romelfanger gemein**". Diese Angaben sprechen wohl für eine Lage der Wüstung im Bereich Rommelfangen - Helfant.

1.3. Zur geographischen und geologischen Situation im Bereich Rommelfangen - Helfant und zu +Wohlingen s. auch -> II. 2.2.17.2.4. - 2.2.17.2.5.

2. ***Wōdal-ingas** -> ***Wodelingen** (mit **Abschwächung des Mittelsilbenvokals**) -> ***Wodlingen** -> (mit **Assimilation des dl > l(l)**)¹ ***Wol(l)ingen**, bzw. **Wohlingen** (mit **nhd. Dehnung** (vgl. **Rehlingen** -> **Katalog-Nr. 134: 2.**))
(eventuell mit **intervokalischem d-Schwund**: ***Wodalingas**-> ***Wolingen** -> (mit **nhd. Dehnung**) **Wohlingen**)

¹ Zu dieser Assimilation s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 90 - 91). -> Siehe hierzu auch Katalog-Nr. 14: 2. Anm. 1.

Oder: Mit Rekonstruktion eines PN ***Wodald**:

***Wōdald-ingas** -> ***Wodeldingen** -> (mit **intervokalischem d-Schwund**) -> ***Woaldingen** -> **Woldingen** -> (mit **Assimilation ld > l(l)**)¹ **Wol(l)ing**, bzw. **Wohlingen** (mit **nhd. Dehnung** (vgl. **Katalog-Nr. 134: 2.**))

¹ Zur Assimilation [ld] > [ll] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

2.1. Der Name der Wü. +Wohlingen ist wegen fehlenden Umlautes wohl nicht zu einem vom Namenstamm ***wul-ō**, ***wul-an-** (ahd. **wōla** 'Glück', **wolo** 'Reichtum') abgeleiteten Kurznamen wie z. B. **Wōlo** zu stellen, sondern wahrscheinlich zu einem längeren Personennamen, der durch Assimilation und andere Lautprozesse eingeschmolzen wurde. Dabei könnte zwar an eine Ableitung vom weitverbreiteten (urnord., ags., frk. alaman.), wenn auch nicht allzu häufig belegten PN-Stamm **Wōtha-**, ***Wōda-** (zu germ. ***wōþa-**, ***wōda-** 'rasend, besessen, wütend' vgl. got. **wōþ-s**, ae. ***wōd**, ahd. ***wuot** 'rasend', **wuot** 'Raserei', Göttername **Wōdan**) gedacht werden, ahd. Belege mit -d- sind jedoch nach Angaben H. Kaufmanns eher dem PN-Stamm ***Ōth(al)**-zuzuweisen. Er führt unter den ***Ōthal(a)**-¹ zugehörigen Anthroponymen u. a. die PNN **Wodal**, **Uodal** = **Uodal** auf.

Sie waren offenbar im alaman. Bereich verbreitet, sind u. a. in St. Gallen belegt.

¹ -> Katalog-Nr. 34: 2.1.

Der PN **Wodilo**, ebenfalls urkundlich überliefert, kommt lautlich nicht in Frage, da er Umlaut auslösen würde. Daher ist für eine Ableitung von +Wohlingen von **Wodal**, **Uodal** etc. auszugehen und wohl ein hypokoristischer PN ***Wodalo** bzw. ein zweistämmiger PN ***Wodald** bzw. ***Wodbald** zu rekonstruieren (mit den PN-Zweitgliedern **-ald** bzw. **-ald²**). Vgl. auch -> I. 3.1.1.

² W. Haubrichs vermerkt, daß die Erweiterung des Stammes ***wōþ(a)-**, ***wōda-** auf [-l] relativ häufig und seit dem 8. Jh. zu belegen ist (s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1630; Morlet, Noms de personne I, 228 b). In Zusammenhang mit dem nur erschlossenen ***Wodbald** ist der PN **Wodilbalt** 10. Jh. (Lorsch) interessant.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1183, 1629, 1631; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 277, 413; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 801, s. v. 'Wut'; Tiefenbach, H. (1984, S. 390); Haubrichs, W. (2000 e, S. 116 - 117).

3. *Wōgal-ingas -> *Wogelingen¹ -> (mit intervokal. -g-Schwund) *Wolingen -> (mit nhd. Dehnung) Wohlingen (vgl. -> Katalog-Nr. 134: 2.)

¹ Eigentlich sollte [ô] -> [uo] -> [ū] werden, jedoch gibt es in Lothringen Fälle mit unterlassender ahd. Diphthongierung (vgl. Katalog-Nr. 145: 2. Anm. 1).

3.1. Vielleicht ist aber auch an eine Ableitung vom PN-Stamm ***Wōg-** (vgl. ahd. *gi-wāhan(en)* 'erwähnen', pract.: *gi-wuog*; mit grammatischem Wechsel) zu denken und ein PN ***Wogalo** etc. zu rekonstruieren.

Lit.: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 413 - 414; vgl. auch: Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 187 - 188, s. v. 'erwähnen'.

Nr. 186 +Wolmeringen, Wüstung bzw. ehemalige Kapelle in der Nähe der Gde. Flaxweiler, Section d'Oberdonven und Section de Niederdonven, L, Grevenmacher¹

¹ Angaben zu Ober- und Niederdonven: CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 17, 31 - 32, 36.

1. *Besche census: [...] von Wolmeringe [...] von wyntlingen [...] pelling [...] (1454, K., dt.) Schwebsingen, "Rutzweiler", "Wolmeringen", Waldbredimus [...] (um 1500, Or. dt.) [...] under der pfarkirch Dondfen seye eyn capel genent Wolmeringen [...] (1543, Oktober 6., Or. dt.) [...] tertiam partem vini, pagi de Wolmeringa, oppidi de Sirck et adjacentium locorum. (1633, September 22., Rom, K. lat.)*

1.1. LHAK, Best. 211, Nr. 2113, S. 511 - 513, 537 - 538, 541 - 544. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 36: 1.1. Teilung der Hinterlassenschaft von Gerard, Herr von Oettingen: Eva, als ältere Tochter, erhielt den Anteil am Schloß und der Herrschaft Uettingen, welchen ihr Vater in Besitz hatte, und dazu alle Rechte und Herrlichkeit in den Dörfern Schwesingen, Rutzweiler, Wolmeringen, Waldbredimus... Quellen: Publ. hist. 37, S. 103 und Toepfer, F. (1872, S. 309), vgl. auch: Würth-Paquet, Table chronologique (1885, Nr. 299, S. 103). Koenig, A. (1915, 11. u. 12. Heft, November u. Dezember 1915, S. 303). CP. 1521. CP = Archives du Conseil Provincial de Luxembourg, No... Schon, A. (1954, S. 30) und Schon, A.: II. Die Kirche von Wormeldingen bis zum Jahre 1718. 1. Die "Freie Kapelle", in: 1718 - 1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, S. 14. AD Mos. Einfache K. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XIX, S. 246).

1.2. Beleg um 1500: "Rutzweiler" dürfte wohl identisch sein mit: "Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Flur 183: Rossweiler".¹ M. Pitz leitet ohne Angaben von Belegen +Rossweiler, Gde. Mondorf-les-Bains, OT Altwies, L, Remich, (FlN: Rossweiler) ab von *Rossen-wîlari zum wfrk. PN **Hrôd-s-o** > **Rôsso** > **Rosso**, mit sekundärer Kürzung des Stammvokals vor Doppelkonsonanz.² Im Falle des oben aufgeführten Beleg "Rutzweiler" wäre wohl eher vom PN **Ruotzo** auszugehen (vgl. für diesen PN Pitz, ebd., S. 435 - 436, 443 für die SNN Rochonvillers/ Rutzweiler, F, Moselle, Fontoy und Rutzweiler an der Lauter, VG Wolfstein, D, RLP, Kusel). Sowohl **Rôsso** als auch **Ruotzo** lassen sich nach Pitz zurückführen auf einen wfrk. Kurznamen ***Hrôdso** zum PN-Element ***hrôp-**. Der PN **Rôsso** zeigt nach Pitz rom. Assimilation von [ds] > [ss]; in der ahd. Variante des Personennamens ist die Affrikata <z> bzw. <tz> markiert und der Stammvokal [ô] zu ahd. [uo] diphthongiert.³

¹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 74.

² Dieselbe (1997, S. 438).

³ Pitz, M. (1997, S. 436).

1.2. -

1.3. Zu +Wolmeringen bzw. zu geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung von Ober- und Niederdonven s. auch -> II. 2.1.1.2.5. - 2.1.1.2.6.

In den CAL ist kein FlN *Wolmeringen* bzw. eine Weiterentwicklung dieses Namens angegeben; der SN *Wolmeringen* findet sich nicht mehr im heutigen FlNN-Bestand.

Die "Kapelle" "Wolmeringen" scheint zur Pfarrei Niederdonven (-> II. 2.1.1.2.4.) gehört zu haben.

Um festzustellen, wo "Wolmeringen" eventuell zu suchen sein könnte, stellt sich die Frage, welche Orte um 1534 zur Pfarrei Niederdonven gehörten, und ob "Wolmeringen" nicht der ursprüngliche Name einer der Kapellen und eines zugehörigen Hofes dieser Orte sein könnte, der später im größeren Ort aufgegangen ist. Es besteht aber auch vielleicht die Möglichkeit, daß +Wolmeringen (ähnlich wie die "*Capella Burmlingen*" = +Börmelingen, Wü. Gde. Haute-Contz -> Katalog-Nr. 20) eine Wüstung bzw. Kapelle ist, die nicht in einem Ort aufgegangen ist, sondern entweder vollkommen wüstfiel bzw. wie im Fall von +Börmelingen nur noch aus einem Kruzifix, d. h. einer Kreuzwegstation, besteht.

Zur Pfarrei Niederdonven gehörig erscheinen im Visitationsbericht von 1570 die Filialkapellen St. Cornelius in Ahn und St. Bathildis in Beyren sowie die Kapelle St. Gangolf in Oberdonven.¹ "Das Kirchenverzeichnis von 1787 nennt als Filialen der Pfarrei Niederdonven, die nach dem Visitationsbericht von 1570 unter dem Patronats- und Zehntrecht des Trierer Domkapitels stand, die Orte Oberdonven, Beyren und Ahn" (BA Trier Best. 30, Nr. 5).² Außerdem sprechen bestimmte Hinweise dafür, daß auch Wormeldingen schon damals wenigstens in Teilen zu dieser Pfarrei von Niederdonven gehört haben könnte. 1570 wird "Wormeringen" (+Wormer(ingen), Namenwüstung bei Wormeldingen - > Katalog-Nr. 188: 1.) als freie Kapelle ohne Angabe eines Patroziniums behandelt; Angaben über eine übergeordnete Kirche fehlen, obwohl der Rechtsstatus einer Freien Kapelle eine andere, übergeordnete Kirche voraussetzt. 1679 wird Wormeldange als eine von Niederdonven abhängige Vikarie genannt. 1712 sagt der Pfarrer von Niederdonven, die Kirche in Wormeldingen sei eine von der Mutterkirche in Niederdoven abhängige Annexe oder Filialkirche. 1718 wurde Wormeldingen Pfarrei.³ Zur Filialkapelle St. Antonius in Ehnen gehörte Oberwormeldingen.⁴ Der Visitationsbericht von 1738 erwähnt eine vor kurzem erbaute Kapelle in Oberwormeldingen.⁵ Eine weitere Kapelle im Umkreis der Pfarrei Niederdonven und speziell von Wormeldange ist die Kapelle auf dem 'Wormeldenger Keppchen', eine Donatuskapelle.⁶ Vielleicht ist die "capel genent Wolmeringen" (1543) mit dieser - etwas außerhalb von Wormeldange liegenden - Kapelle (bzw. einem eventuellen Vorgängerbau) identisch. Näher zu sichern ist diese Vermutung jedoch nicht.

¹ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 72. Vielleicht zeigt sich in der Wahl des Gangolf-Patroziniums Trierer Einfluß -> II. 2.1.1.2.4. Anm. 34.

² Zitat: Pauly, F.: ebd., S. 71.

³ Pauly, F.: ebd., S. 74 - 75.

⁴ Pauly, F.: ebd., S. 69.

⁵ Pauly, F.: ebd., S. 70.

⁶ Schumacher, J. (1990, S. 932, S. 935). Commune de Wormeldange, Section de Wormeldange, Fl. 64 'Koeppchen, Koepp, auf der Kepp'. CAL 23, Grevenmacher, S. 38.

2. *Wolmaringas -> Wolmeringen

2.1. Auszugehen ist von dem zweigliedrigen PN **Wolmar(us)**, **Volmarus** zu den PN-Stämmen **Wōla-** (oder ***Wulfa⁻¹**) und ***Mīru⁻²**.

¹ Im Falle einer Ableitung vom PN-Stamm ***Wulfa-** wäre bei der Entwicklung ***Wolfmaringen** > Wolmaringen (wohl mit Ausstoßung des mittleren Konsonanten in Dreikonsonanz) zu rechnen. Vgl. Paul, H. (1982, § 72). Zur Erleichterung der Dreikonsonanz vgl.: Braune, W./ Eggert, H. (1987, § 99, S. 97 - 98, besonders Anm. 3 S. 98).

² -> Katalog-Nr. 23: 2.1.

H. Tiefenbach stellt das Erstglied des latinisierten PN **Wolmarus** zu ***wul-ō-/ *wul-an-** (vgl. ahd. *wōla* 'Glück', *wolo* 'Reichtum'), M. Besse den Namen **Wolmar** zum Namenstamm ***Wulfa-** (vgl. Anm. 5). Entsprechend wäre der im SN +Wolmeringen tradierte Personenname entweder jenen Männernamen zuzurechnen, die Ruhm und Ansehen ihres Trägers repräsentieren (Kombination B (1) nach Haubrichs), oder den Bezeichnungen für den (siegreichen) Krieger, repräsentiert durch ein Tiersymbol (Kombination A (3 b) + B (1) nach Haubrichs).³

Wolmarus ist im Trierer, im Echternacher⁴ und im St. Galler sowie im (nieder)rheinischen Bereich, also am W-Rand des dt. Sprachraumes (vgl. auch **Wolemar** [Weißenburg] sowie im wfrk.-burgund. Bereich [Cluny]) - in der Schreibung **Volmarus** - gut belegt.⁵ Siehe hierzu auch -> I. 3.1.4.

Der PN **Wolmar** findet sich öfters in SNN, wobei auch hier eine eventuell vorzunehmende Trennung von **Wulfmar** bzw. **Wolfmar** > **Wolmar** nicht einfach ist (vgl. Anm. 6).⁶

³ Haubrichs, W. (2000 f, S. 183 - 184).

⁴ "XVI kl. Sept. (17.) O. Wolmarus conv. [...]" X kl. Sept. (23.) (fol. 72v) O. [...] et Wolmarus sac. [...]" Das älteste Obituar. "Aus der Abtei Echternach sind zwei Obituare erhalten. In Paris liegt das eine, in Luxemburg das andere." Pariser Hs.: BN Nr. 10158 Fonds latin. Luxemburger Hs.: ms. der Luxemburger Nationalbibliothek Nr. 136. Entstehungszeit des Codex 10158: A. 12. Jh., einzelne Eintragungen 11. Jh., eine Eintragung: 10. Jh. Steffen, A. (1961 b, 1. Zitat: S. 73, 2. Zitat: S. 74, 3. Zitat: S. 13, vgl.: S. 13 - 14).

Besonders häufig ist der Name **Uolmar(us)/ Wolmar(us)** als Name eines/ oder mehrerer bedeutender Zeugen für Trierer Institutionen in Rechtshandlungen betreffend Güter im Moselraum - auch im UG, z. B. in Ober- bzw. Niederdonven - A. d. 10. Jhs. (bis in die 60er Jahre) überliefert, in einigen Nennungen ausdrücklich als *uasallus*, *advocatus*, als Vogt der Abtei St. Maximin zu Trier, als *fidelis* bzw. *saleburgio* der Abtei s. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 141 a, S. 155 - 159, Nr. 141 b, S. 159 - 161, Nr. 149, S. 175 - 177, Nr. 150, S. 178 - 181, Nr. 152, S. 185 - 187, Nr. 156 Anm. 2, Nr. 168, S. 216 - 219, Nr. 171, S. 224 - 227; MrhUB I, Nr. 153, S. 216 - 218, Nr. 154, S. 218, Nr. 158, S. 221 f. (?), Nr. 170, S. 234 - 235, Nr. 206, S. 267, Nr. 210, S. 270.

⁵ Der PN findet sich u. a. auch im SN Wommersom (B, Brabant, Leuven. Zum dithematischen PN **Wolmar** s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1657, Kaufmann, Ergänzungsband, S. 416 f. zum PN-Stamm **Wulfa-**). Besse, M. (1997, S. 536. Dort auch Belege zu diesem belgischen ON).

⁶ "Wolmersdorf, wüst (um 1240 Wulmersdorff); zum PN Wolfmar, Wulmar (Fö. PN 1657)." "Wulmershausen, wüst; zum PN Wolfmar, Wulmar (Fö. PN 1657)." "Wulfmar > Wul-, Wol-mar (Fö. PN. 1657: VULFA); in ON: Wolmersdorf, wüst (im Amte Jesberg; Bez. Kassel): um 1240 Wulmersdorff, 1307 u. ö.: villa Wolmersdorf (Reimer*); Wulmershausen, wüst (vor Witzzenhausen): 1458 ebenso, 1488 Wollmerslhuschen (Reimer*); hierher auch Wulmer'inghausen (Kr. Brilon Westf.) Wola-mar, Wol(e)mar (Fö. PN 1633: VOLA); vgl. den ON Wolmerstede (Fö. ON. II, 1421)." Zitate: Kaufmann, H. (1961, S. 33, 49).

J. Meyers und P. Anen erwähnen eine Wü. +Wolmeringen ? / Bondorf an der Sauer, L.⁷ Sie ist mit +Wolmeringen, Kt. Grevenmacher nicht identisch, stellt aber möglicherweise eine direkte Parallele zu dieser Wüstung dar.⁸ Zu Sippenbindungen des Eponyms der Wü. +Wolmeringen s. ausführlich - > I. 1.3.2.2.2.1.2.

⁷ Meyers, J. (o. J. [1932], S. 195) und Anen, P. (1945, S. 19).

⁸ Vgl. auch: Schloß Wolmeringen und die Herren von Wolmeringen. Toepfer, F. (1869, S. 465).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1631, 1633, 1657; Bach, A. (1952/53 I, § 204, S. 224); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 414, 416 f.; Tiefenbach, H. (1984, S. 390); Morlet, Noms de personne I, 228 b - 229 a, 229 a, 230 b.

**Nr. 187 Wormeldange (frz.)/ Wormeldingen (dt.)/
Wuermeldeng (lux.), Gde. Wormeldange, Section de
Wormeldange, L, Grevenmacher**

Gde. Wormeldingen, Sektion Wormeldingen, Fl. 50: **Wormeldange, Wormeldingen, Wormer, Wuermeldeng.**¹

P. Anen gibt an: **Nieder-** und **Oberwormeldingen, Wormeldange.**² J. B. Hury vermerkt für Wormeldingen folgende Formen: "Wormeldingen, Oberwormeldingen (Wormmer)".³

¹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 38.

² Ders. (1945, S. 238).

³ Ders. (1982, S. 324).

1. [...] aussy mon terage de **Wourmeldenges** proche le rimag (Remich) et mon franc alleu de Makr (Grevenmacher) [...] (1287, November 24., Or. frz.) medietatem dominationis in Vischebache cum **villa Wormeldingen** (1527, Or. lat.) [...] Extract Weystumb zu Gostingen so im Jahr 1539 ahm folgenden diensttag nach St Joannis des täuffers gehalten [...] In dem freyen hoeff zu Gostingen [...] off dem banne vnnd bezirk zu Goestingen [...] gemein zu **Wormeldingen** [...] gemein zu **Wormeldingen** [...] gerechtigkeit zu **Wormeldingen** [...] 5. Bemärkung des bans Gostingen [...] zum kapell gegen Worrmerguet [...] Wormmerguet [...] **Wormelingen** [...] **Wormlingen** [...] **Wormmelingen** [...] (1539, Juli 1., K. dt.) [...] Maximins Vogtheÿe und Wormmer gütt [...] von **Wormelingen** den acker [...] (2 mal genannt) [...] zu **Wormelingen** [...] zu Wormmers gueth [...] (1539, Or. dt.) frihen capellen zu **Wormeldingen** (1542, 12. 1., Or. dt.) [...] 3 aimes de vin de **Wormeldange** [...] au dit **Wormeldange** [...] (1564, Oktober 6., K. frz.) **Wourmeldingen** (mit "Nyderdonven" zusammen genannt; von einem Flamen geschrieben) (1569, Keine Angaben ob Or. oder K., wahrscheinlich fläm.) **Wormeldange** alias **Wormelding.**¹ (1605, Or. frz.)

¹ insgesamt 18 Feuerstellen genannt

Hof Lenningen: des vignobles sis à "Wormeringen",
"Wormeldingen" [...] (1636, Oktober 6., Or. und K., dt.)
libera capella, titulo Sti Joannis Baptistae et sanctae Annae
in Wormeldingen. Crucis in Busendorf est collator, cui
aedificatio navis adscribitur. Visitatio facta 19 Aprilis 1641
 (1641, Or. lat.) *Visitation der freien Kapelle in Wormelding*
 [...] (1641, Or. dt.) **Wurmblingen** (1661, Dezember 23., Or. auf
 Pp, dt.) [...] zu **Wormeldingen auf dem Berg** [...] zu
Wormeldingen im Thal... Einwohner zu **Wormeldingen im Thal**
 [...] zu **Wormeldingen** [...] *vicarius in Wormeldingen* [...] *beyder dorfer*
Wormeldingen im Thal und dem Berg [...] zu
Wormeldingen [...] *Pastor in Wormeldingen* [...] *auf dem Berg*
Wormeldingen [...] (1662, Juli 16., K. von 1728 dt.) [...] *im*
bahn und bezirck **Wurmeldingen** [...] **Wurmeldingen** [...] **Wurmeldingen**
Wormeldingen [...] zu **Wurmeldingen** [...] **Wurmeldingen** [...] **Wurmeldingen**
Wormeldingen [...] (1677, 4. und 5. Oktober, Auszug dt.) [...] **Vormuldim**
situé au duché de Luxembourg au-delà de la Moselle,
Evèchè de Trèves [...] (1681, K. frz.) [...] **Pfahre**
Wormeldingen [...] (1684, 13. 3., Or. dt.) [...] **Wormeligen**
 [...] **Wormlingen** [...] (1766, Or. frz.)

1.1. 1287, November 24.: Catherine, dame de Sierck et de Badenbourg, fait donation au couvent de Clairefontaine, où elle veut être enterré dans l'église, de son château de Badenbourg et dépendances [...] de la dîme de Weiler, de Barnich, de son terrage de Wormeldange [...] Observ. Or., Pgm, LRA. S comte Henri III, brisé en partie [...] (Il est à remarquer que les noms restés en blanc dans l'acte reproduit ci-dessus, se trouvent grattés dans l'original, ce qui peut faire suspecter l'authencité de ce document.) Charte du 24 novembre 1287, in: PSR Année 1864 XX. Luxembourg 1865, S. 183 - 184. "*Liber feudorum et vasallorum monasterii sancti Maximini*": Lehnsspiegel d. Mönches Johannes Scheckmann von 1527, in der Urschrift erhalten: StB Trier, Hs. 1643 a/ 387, fol. 26 v. nach: Gießmann, T. (1990, S. 69 - 70, 292). Record de justice de Gostingen du mardi après St. Jean (1. juillet) 1539 (Auszug, dt. A. freyerstein nots. mit pphe. - *Pro extractu wie oben durch mich vnderschieden pabst - vnd königl. Notarien ahm 6. juny 1708. wahr vnderschieden W. H. Ordt. nots mit pphe. 1708. - Pro extractu wie oben durch mich vnderschiedenen zu Grevenmacheren residirenden notarien 2. juny 1722. (gez.) fr. Braun nots.*) Arch. Trib. arrondt. Luxemb. livre de justice de Ahn. vol. 1 feuille détachée. Le record de justice de Gostingen se trouve par extrait dans Grimm, J./ Schröder, R., Weisthümer, 2. Teil 1840, p. 261 et en mset. dans les coll. de la Soc. hist. de Luxembourg: *Codex imperialis sti. Maximini* fol. 274 et 139. Nach: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XIII, S. 240 - 241). Heute: AEL-A VII 5, A LVI, 162: Gerichtsbuch von Gostingen. Hs. *Codex imperialis monasterii Sti. Maximini*, Archiv der archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg, S. 139 - 150. StB Trier, Henn VI, S. 48 - 76. Hardt, M. (1870, S. 282 - 292) und Majerus, N. (1957, S. 398 - 418). LHAK, Best. 211, Nr. 2714: Schöffenweistum und Güterbeschreibung zu Gostingen (Herrschaft Berburg): *Acta Güterrennovation zu Gustingin, 1539 die Martis proxima poff vessum* [...]: *Annale placitum in Goestingin. Acta Güterrennovation zu Gustingin, 1539 die Martis proxima poff vessum* [...] *Annale placitum in Goestingin. 1542: Urk. dt. CP. 1148; 1533. Archives du Cons. Schon, A. (1954, S. 36). Die Kirche von Wormeldingen bis zum Jahre 1718. 1. Die "Freie Kapelle", in: 1718 - 1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, S. 14. 1564: Cartulaire de Larochette, vol. II, f. 274 v°. LA Sbr.-Scheidt: Verzeichnis II/lfde. Nr. 104, S. 5: VI. 1569: van Werveke, N. (1926 a, Nr. 574, S. 230). Dénombrement des feux, 1605. LRA. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XVI, S. 244). 1636: van Werveke, N. (1927, Nr. 966, S. 205). Visitationsbericht des Erzbistums Trier von 1641. Würth-Paquet, F.-X. (1866, S. 222).*

Visitationsbericht 1641: Diözesan-Archiv, Trier: Visitationsberichte. Wormmeldingen wird Pfarrei, in: 1919 - 1965. F. C. Koeppchen Wormeldange. Festivités du 45e anniversaire avec inauguration du premier drapeau, 1965, S. 62. 1661, Dezember 23.: van Werveke, N. (1899 b, Nr. 572, S. 34). 1662, Juli 16.: *"Also extrahiert und seiner authentischer Copey gleichlautend gefunden durch mich unterschrieben zu Vellen residirenden Notarien am 7ten Xbris 1728. (gez.) Ungeschick nots."* (Arch. commune Wormeldange). Acte reçu par le notaire Schram, constatant les déclarations des anciens de Wormeldange-haut et bas, au sujet des droits de pacage, de vaine pâture et les peines encourues pour délits forestiers et champêtres). Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XXII, S. 251 - 252). LHAK, Best. 700³⁰, Nr. 330. Dabei auch Schöffenweistum zu Meurich 1670, April 12. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 129: 1.1. van Werveke, N. (1899 b, Nr. 626, S. 46). Extrait du besogné du notaire Baur rédigé en vertu de lettres territoriales émanées du Conseil Provincial de Luxembourg le 1. octobre 1677 et relatant en détail tous les Bois, cens et rentes appartenant sur le territoire de Wormeldingen et territoires voisins à l'abbaye des Benedictins de Bousonville, dite l'abbaye de Ste Croix. Coll. soc. hist. Luxembourg. farde Wormeldange. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XXIII, S. 252 - 253). 1681: Extrait de l'adveu et dénombrement de l'abbaye de Ste Croix à Bouzonville. AD Mos. Extrait. Copie fournie par M. Sauer, archiviste du dép. à Metz. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XXV, S. 253 - 254). 1684: Matthias Kelsen wird durch Tholey investiert für die *"capella libera"* und erhält das Plazet für die *"Pfahre Wormeldingen"*. II. Die Kirche von Wormeldingen bis zum Jahre 1718. 1. Die *"Freie Kapelle"*, in: 1718 - 1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, S. 20. 1766: Biens communaux de Wormeldange-bas et haut d'après les tablettes cadastrales de 1766. Würth-Paquet, F.-X. (1866, S. 224 - 225).

Wormeldingen ist ein im 16.-18. Jh. sehr häufig belegter Ort. Hier sollen nun einige weitere Belege aus diesem Zeitraum, die nicht in der Original-Schreibweise gedruckt zu finden waren, aufgeführt werden. Einige dieser Schriftstücke der Herrschaft Ansembourg, Betzdorf und Schuttbourg sowie des Hospitals St. Jean/ Luxemburg könnten auch Belege für Wüstungen enthalten, die in der Nähe von Wormeldingen liegen: z. B. +Baetingen/ Wormeldange (Katalog-Nr. 3). 1582, Januar 25.: Clemens Hans de Wormeldange [...] sa vouerie sise à Wormeldange [...] (Or. dt.). van Werveke, N. (1899 a, Nr. 218, S. 103). 1588, 1599 und 1601: Wormeldange (Trois pièces). van Werveke, N. (1926 b, Nr. 621, S. 324). 1660, April 3.: *"Pied-terrier de la vouerie Clemens de Wormeldange [...]"* (begl. K. dt.). van Werveke, N. (1899 b, Nr. 558, S. 31). (1678): *"[...] la vigne de Wormeldange [...]"* (Lettre de Francois-Adolphe d'Autel, chanoine à Worms, relatif au partage des biens de la famille) (Copie (ou minute ?) frz.). van Werveke, N. (1908, Nr. 782, S. 308 - 309). 1682, Juni 23.: *"[...] les places de forge de Wormeldange [...]"* (Or.-Ausf. frz.) van Werveke, N. (1899 b, Nr. 751, S. 82 - 83). 1698, Juni 2., Koblenz: *"J. P. von der Fels donne pouvoir à Jean-Maurice Zolly, échevin haut-justicier de Sarbourg, à l'effet de vendre ses vignes et terres de Wormeldange."* (Or. Pp dt. Unterschrift und S). van Werveke, N. (1899 b, Nr. 858, S. 111).

Weitere Belege versprechen Dokumente im Pfarrarchiv Wormeldingen, z. B.: *"Register und Verzeichnus der schulden ahn Geld und wein, so der Kirchen sancti joannis zu Wormeldingen zugehörig"* (begl. Abschr. aus dem Jahre 1712), greift aber bis in die erste Hälfte des 17. Jhs. zurück und wird laufend weitergeführt bis unter Pfarrer Leopard (+ 1786). Es enthält neben den gestifteten Messen zugleich auch die Namen der alteingesessenen Familien, z. T. auch Haus- und Flurnamen. (1718-1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, S. 19).

1.2. -

1.3. Zur geographischen und geologischen Lage Wormeldingens sowie für die chronologische Einordnung des Ortes vgl. ausführlich -> II. 2.1.2.2.3., 2.1.2.2.5. - 2.1.2.2.8.

Wormmeldingen ist in zwei Teile gegliedert: Ober- und Unterwormmeldingen. Oberwormmeldingen liegt auf einer Anhöhe 78 m über der Mosel. Die Flur auf der Burg befindet sich auf 258 m Höhe, der Eingang der Kirche von Oberwormmeldingen 222 m über dem Meeresspiegel. Das übrige Dorf - Unterwormmeldingen - liegt im Moseltal auf Ton- und Kalkboden.¹ Wormmeldingen wird von einem Bach durchflossen, der tiefe Einschnitt des Ahlbaches (Hangelsbach) stellte die Verbindung zum Moseltal her. Ein weiterer Vorteil war die Nähe der Römerstraße; denn über die Höhe [...] (Oberwormmeldinger Hügelrand) führte ein Diverticulum von Bous über Stadtbredimus, Greiveldange, Lenningen, an Dreiborn vorbei [...] nach Donven und Grevenmacher,² (s. auch -> II. 2.1.2.2.1). Insgesamt weist Wormmeldingen also gute bis ideale Bedingungen für die merowingerzeitliche fränkische Besiedlung auf.

Entsprechend ist auch wohl das Kirchenpatrozinium Johannes d. Täufer als in diesen Zeitraum gehörig anzusehen (s. dazu ausführlich -> II. 2.1.2.2.4.). Die Kapellen des Ortes (Donatuskapelle auf dem *Wormeldenger Keppchen* und die Kapelle St. Wendelin in Oberwormmeldingen) sind in ihren Ursprüngen wohl nicht in die Merowingerzeit zu datieren.

¹ Würth-Paquet, F.-X. (1866, S. 218). Zu den beiden ehemals als getrennte Siedlungen, heute zu einer Ortschaft zusammengewachsenen Ortsteilen Ober- und Unterwormmeldingen vgl. Katalog-Nr. 135: 1.3.: StB Trier Kt. 3/ 93; 124, M. 1: 60 000: Militärische Situationskarte der Umgebung von Trier, um 1795. Johann Heinrich von Haas: *Situations Karte von den Deutschen und Französischen Positionen* in der Gegend um Trier und Saarburg im Jahre 1793 und 1794.

² Ohne Angabe eines Verfassers: Die älteste Zeit, in: 1718 - 1968. 250 Jahre Pfarrei Wormmeldingen, S. 9.

2. *Wurmbaldingas -> *Wurmbeldingen -> (mit Assimilation von [mb] > [mm]) Wurmmeldingen -> (mit Senkung [u] > [o]) Wormmeldingen -> (mit Assimilation von ld > l)¹ Worm(e)lingen

¹ Zur Assimilation [ld] > [l] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

2.1. Zum zweistämmigen PN ***Wurmbald, Vuribold(us)¹, Vurumbaldus**, welcher zu dem theriophoren Namenstamm **Wurmi-** (germ. *wurma- > ahd. as. wurm 'Wurm, Schlange, Drachen', vgl. got. waúrms, anord. ormr ['Schlange'], ae. wýrm, afries. wirm) (-> I. 1.2.) und zu ***Balda²** zu stellen ist.

¹ Das nebentonige Hinterglied **"-bald"** erscheint im Ahd. nach 850 auch als **"-bold"** (s. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 63 Anm. 3).

² -> Katalog-Nr. 5 (+Baldingen: 2.1.), Katalog-Nr. 6 (Ballern: 2.1.).

Es handelt sich um einen Personennamen, bei dem der Mensch symbolisch mit dem Drachen, dem zu bekämpfenden Feindtier³, verglichen bzw. gleichgesetzt wird.⁴ Diese Kriegerbezeichnung akzentuiert eine zum Kampf gehörige Eigenschaft, die Kühnheit, weist aber auch auf das zu bekämpfende (-> Anm. 4), dennoch bewunderte Tier, das zum Symbol für den Krieger wird, hin: Kombination A (2) + (3 b) nach W. Haubrichs.⁵

Der PN **Wurimboldus** etc. ist sehr selten schriftlich überliefert. Er scheint wfrk. Provenienz (Metz, Remiremont) zu sein -> I. 3.1.5.3.1.

Zu Sippenbindungen des Eponyms von Wormeldingen -> I. 1.3.2.2.2.1.1.

³ -> Katalog-Nr. 188: 2.1. Anm. 5

⁴ Der Prägung **Wurmbald** liegt wohl die Vorstellung zugrunde, daß nur das "Drachenhafte" den Drachen bezwingen oder Unheil aller Art abwenden, besonders Feinde abschrecken kann. Vgl.: Steffen, U. (1984, S. 30); de Vries, J. (1937, S. 54, 374); Ström, Å. V./ Biezais, H. (1975, S. 148). Das Wesen des Drachen war feindlich, konnte aber - wenn man es sich "aneignete" oder für sich nutzbar machte - auch Feinde abschrecken. Der Drachenkämpfer (-> Katalog-Nr. 188: 2.1. Anm. 5) suchte auf verschiedene Weise die "Teilnahme" am Wesen des Ungeheuers, an seiner Kraft partizipieren zu können, z. B. über eine "absichtlich gewählte Verwandtschaft mit der Sippe des Drachen [...]." Ploss, E. (1966, S. 97 mit Zitat); Güntert, H. (1912, S. 20 - 21 Anm. 29). In diesen letzten Bereich könnten Namen hineingehören, in denen Personen mit dem Drachen verglichen werden wie z. B. 'der Drachenkühne' - **Wurmbald** oder ein Name wie **Wurmhart**.

⁵ Ders. (2000 f, S. 182 - 183).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 233, 1665 - 1666; Bach, A. (1952/ 53 I, § 200); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 53, 418; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 800, s. v. 'Wurm'; Feist, S. (1939, S. 555); Müller, G. (1970, S. 64, 66, 148, 152, 189); Wild, F. (1962, S. 10 mit Quellenangaben); Tiefenbach, H. (1984, S. 347, 390); Morlet, Noms de personne I, 50 a, 232 b.

**Nr. 188 +Wormer(ingen), Namenwüstung, wohl
zusammengeschmolzen mit Wormeldingen, Gde.
Wormeldingen, L, Grevenmacher**

Gde. Wormeldingen, Sektion Wormeldingen, Fl. 50: *Wormeldange, Wormeldingen, Wormer, Wuermeldeng.*¹

¹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 38.

1. In pago Muslacensi ecclesias de Putilingen et Bethinberche [...] Bitwilre, Eschwilre, **Wormeringa** [...] Dondenva Summinga [...] ¹ (1148, K. 1191/ 1222 lat.) [...] Biduilre. Eccuuilre. **Vormeringa**. Merrra [...] ² (1161, Juni 9., Or. lat.) **Wurmeringen** (wohl 12. Jh., marginal auf Abschr. einer Urk. 10. Jh. lat.) ³ [...] Item decima de **Wormeringin** et de Buorin [...] Item vinum in Donneve, Anen, **Wormeringin** [...] (1305, Mai 26., Or. lat.) XI. Decanatus in Remich: [...] ecclesia de **Wormeringen** [...] ecclesia de Lenningen (1307/54, fragmt. K. 16. Jh., 2 K. 18. Jh. lat.) ⁴ Ziren et **Wormerengen** ⁵ (1321, Januar 19., Or. auf Pgm, von 6 S sind 3 erhalten frz.) [...] Ayn, **Wormeringen** (1357, Or. lat.) [...] zu **Wormeringen op den berge und in me daille** [...] in deme vurses. dorf zu **Wormeringen** (1368, Juni 12., Or. mit S dt.) in **Wormeringen** et inferiori Donfan (Niederdonven) (1373, Mai 21., Urk. lat.) [...] Lennynge [...] Gostingen **wormeringen** [...] (1377, Auszug aus dem verl. Or. dt.) **Wormeringa** (1391, 13. 4., Or. lat.) Ihre vier Dörfer Ersingen, "**Wormeringin**" (marginal, später: "**Wormeringen**"), Lenningen und Manternach. (1449, März 25., Abschr. dt.) [...] Kannach. Goistingen. **Wormeringen** [...] (1462, November 15., red. 1477 (nach Angabe der nichtbegl. K. des 16. Jhs.), Abschr. aus dem verl. Or., nichtbegl. K. 16. Jh. dt.) Erpeldingen lez-Boesz 23 feux [...] **Wormeryngen la valle** 22 feux [...] **Wormeryngen uff tem berg** ⁶ 8 feux [...] **Wurmeringen off/ uff dem Berge**: 9 feux (1473, 1474 - 1476, Or. auf Pp, Or.Ausf., 1 glzt. K., 1 K. 17. Jh. frz.) Goistingen 21 mesnaiges [...] **Wormeringen dessus et dessoubz** 29 mesnaiges (1495, Fragm. einer Or.Ausf. und 3 K. frz.)

¹ mit Beidweiler und Eschweiler bei Grevenmacher zus. genannt.

² "**Vormeringa**" wird mit Eschweiler und Beidweiler bei Grevenmacher erwähnt.

³ In dem *Archivium Maximinianum* (wohl 12. Jh.) steht an der Stelle, wo das Diplom des Roricus für Bürmeringen aus dem Jahre 909 abgeschrieben ist (-> Katalog-Nr. 23: 1.), am Kopfbende: "**Burmeringa** = **Wurmeringen**", und zur Lage des Ortes heißt es weiter: "*in agro Moslensi seu Mosellano haud longe supra Machariacum*" und am Rande *Machern*. (wohl 12. Jh., marginal, lat.). "**Wurmeringen**" ist jedoch nicht - wie in der Urkunde angegeben - mit Bürmeringen gleichzusetzen, sondern mit +Wormer(ingen), Namenwüstung bei Wormeldingen.

Zwar gilt in der gesamten Romania und in den romanisch beeinflussten Randlandschaften der germanischen Sprachen eine Unsicherheit zwischen anlautendem b und w (Bspe.: *vassaliticus* - 792/3 *bassaliticus* (MG Capit. I Nr. 25, c. 4.... der Alamannenkönig Badomar erscheint als Wadomar etc.)), so daß auch "**Wurmeringa**" mit "**Burmeringa**" zu identifizieren sein könnte, dennoch kann aufgrund des FlNN-Bestandes im Dreiländereck davon ausgegangen werden, daß es sich bei "**Wurmeringa**" um einen Beleg für die Wü. +Wormer(ingen) handelt. Zur Unsicherheit von b und w sowie "**Wurmeringa**" und "**Burmeringa**" s. Haubrichs, W. (1970, S. 21). Dort auch Angaben zu weiterführender Lit.

⁴ bzw. "**Lemingen**"

⁵ Syren liegt westlich von Waldbredimus

⁶ mit Canach genannt

Gran Jehan de **Wurmeringen**⁷ (1501, April 8., Or. auf Pgm, S verl. frz.) Lennyngen [...] Mesnaiges 20 [...] **Wurmeringen dessus et dessoubz** 30 Mesnaiges francs - 3 Mesnaiges serfz - Mesnaiges 31 1/2 (1501, Or.Ausf. auf Pp, 1 K. auf Pgm, 2 K. auf Pp frz.) **Wurmeringen** (mit "Aispelt", "Friesingen" und "Gryfeldingen" zus. genannt) (1520, November 15., Originaux. Parchemins transfixés. Reste un sceau de quatre dt.) [...] die scheffen zu schengen [...] Lenynge [...] **Wormeringe** (1525, Oktober 24., Or. dt.) **Wurmeringen** dessus et dessoubz 35 1/2 [...] mesnaiges (zus. mit Lenningen) (1525/26, Auszug auf Pgm frz.) Lennyngen 23 1/2 mesnaiges [...] **Wurmeringen dessus et dessoubz** 44 mesnaiges [...] **Wurmeringen**⁸ 44 furstet... (z. J. 1528, Auszug, frz. und dt.) Lenningen [...] **Wurmeringen** (1531, Fragm. einer K. dt., Or.-Erklärungen v. 1534, 1 Or. und 1 K. dt. und frz.) Remich: das der Zoll oben **wurmeringen** die Mosell herauff bis under Apach [...] (1537, Juni 13., Or. dt.) **Wurmeringhen dessus et dessoubz** 25 feuz (zus. mit Lenningen) (1537, Or. auf Pgm frz.) 5. Bemärkung des bans Gostingen: [...] zum kapell gegen **Wormmerguet** [...] **Wormmerguet** [...] Wormelingen [...] Wormlingen [...] Wormlingen [...] von der marcken dahin forter zum carell gegen **Wormmer guet**, da stat ein marck, von der marcken uff die anwendt vor Luddart [...] scheidt sent Maximins vogttey und **Wormmer guett** [...] 25. Die von **Wormering** mogen in den waldt fahren [...] 26. Hinngegen die von Gostingen in dem **Wormeringer waldt** [...] 53. Item ein guett heist **Wermers guett** (1539, nach Juni 24., Urk. dt.) Maximins Vogtheÿe und **Wormmer gütt** [...] von Wormelingen den acker (2 mal genannt) [...] zu Wormelingen [...] zu **Wormmers gueth** (1539, Or. dt.) [...] Beiren, Gostyngen, **Wurmeringen** (1541, dt. MAJERUS) "die ganze Gemein zu **Wurmeringen**" (sagt) "wie daß Dondfen die pfarkirch were, under welche sie, die Inwohner des dorffs **Wurmeringen** unmittelbar als pfarkinder derselben gehören [...] **Wurmeringen** [...]" - Bet. entgegen: "wiewoll die von **Wurmeringen**, gleich innen, pfarkinder der pfarkirchen Dondfen weren" [...] die von **Wurmeringen** vorladen." (1545, 7. 10., dt. SCHON) [...] päpstliche Provision (an den Geistlichen von Donven) für die "durch Tod des lesten pastoirs vakante sant Johans Baptisten capell zu **Wurmeringen** [...]" (1547, 20. 5., dt. SCHON) [...] Item haet der meier von **Wurmeringen** III [...] von weingarten gehob (1556, Or. dt.) Meiger Peter de "**Wurmeringen**" [...] "creutzscheffen" à "**Wurmeringen**" [...] des vignobles à "Ahin" et à "**Wurmeringen**". (1562, n. st. 1561, Januar 8., Or. auf Pp dt.) [...] und deshalb die Burgen zu **Wurmeringen** ledig und [...] Plieben [...] Dasselbst die zu Bulzingen [...] Und daselbst die gesetzte Burgen zu Wormeldingen ledig [...] (1565 (1564 m. Tr.) Febr. 19. Begl. Abschr. 1599 Nov. 19., Pp und begl. Abschr. 1733, Pp dt.) [...] des hofffs Gostingen in dero von **Wurmeringen waldte** [...] (1566, Oktober 29., Urk. dt.) [...] Oberkontz, Sieren et Hasselt, **Wurmeringen**, Maichtom, Wintringen (1579, Juni 14., Or. frz.)

⁷ als Schöffe in Grevenmacher erwähnt

⁸ mit Temmels zus. aufgeführt

[...] Die ehrw. Herren Pensionarii des Hofes Lenningen verklagen den Zehntträger des Abtes zu Busendorf und den Leonard Loers, vic. in Wormeldingen, sie hätten als Giftherren der Pfarrei *Dunffen* dem pastor von *Niederdonven* stets ein Drittel ihres im Dorf *Dunffen* erfallenden Zehnten bewilligt [...] sie weisen darauf hin, daß der Pastor von *Niederdonven* "den Inwoneren zu **Wormeringen** die heilige *Sacramenta administrirn müsse.*" (1592, dt. SCHON) [...] in dem **hoff Wormeringen** (1597, dt. HARDT) **Wormeringen** [...] Wegen dess **dorfs Wormeringh** (1624, dt. WÜRTH-PAQUET) [...] la cour de "Lenningen"⁹ [...] Weinberge gelegen in "**Wormeringen**", "*Wormeldingen*", auf den Fluren "*im wosseld*", "*uff dem rockert*", "*bey Mreytzens heusgen*", "*im reusselt*", und ein Gemüsegarten, "*kappesgarten*". (1636, Oktober 6., Or. und K. dt.) "*Scheffenweisthumb vndt Jahrgedingh des hoffs zu Wormeringen uff dem Bergh.*" Als Orte genannt: "*Grevenmacher. Oberdonven. Remich. Gostingen. Ehnen. Wormringen.*" "*Wormringen*" mit 19 Personen aufgeführt. Danach: "*Wormringen uff dem Bergh*" (1655, Or. dt.) "**Wormeringen**": 25 Personen genannt (1635 waren es noch 66). (1656, 1. 8., Or. frz.) zu **Wormringen uff dem bergh** [...] zu **Wormringen im dhall**. (1656, Mai 2., Urk. dt.) **hoff Wormeringen** (2 x) [...] **im hoff zu Wormeringen** [...] zu **Wormeringen** [...] in dem **hoff Wormringen**¹⁰ (1662, Juli 26., Novellierung eines Weistums vom 14. April 1597, Or. dt.) [...] *St. Maximinß Vogteÿ undt Wormmeringer gutt* [...] (1685, Or. dt.)

⁹ mit Ehnen zus. genannt

¹⁰ u. a. werden in dem Weistum der Wald *Butscheid* genannt, der zu Wormeldingen gehört

1.1. Beleg von 1148: LB Gotha, Liber aureus/ Echternach, f. 109 v°, 110 v° (B). Cod. Neyen, f. LXXXVI (C). Von B zwei begl. Abschr. d. 18. Jhs. im LRA, gedr. in: Wampach, C.: *Gesch. Echternach I*, Nr. 205, S. 337 - 341. Gysseling gibt zu diesem Beleg an: 1148 kop., 110 v°. kop. um 1191/ 1222 LaB f. 109'. Gysseling, M., *Toponymisch Woordenboek*, S. 1090. 1161: Bulle Viktors IV., Or. im LHAK. Text nach: MrhUB I, Nr. 622, S. 683 - 684 nach dem Or. Abgedruckt auch in: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. III, S. 234). M. Gysseling gibt für den Beleg von 1161 aber als Lageort an: StB Trier, Q 4. Ders., *Toponymisch Woordenboek*, S. 1090. *Archivium Maximinianum*: (wohl 12. Jh.): Druck: Wampach, C.: *UB Luxemburg I*, S. 155 Anm. 1, vgl. auch: Hurt, J. (1958, S. 69). Beleg von 1305: lat. Or. im StAK, I D (A). Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 24: 1.1. 1307/ 54: *Taxa generalis subsidiorum cleri superioris, secundum quam plerumque aliae taxae pro tempore ocurrentes regulantur. A. Registrum subsidiorum Burdecanatus ecclesie Treverensis anno LXXX nono (1389) conscriptum.* LHAK: 2 Exemplare einer HS des 18. Jhs.: "*Extractus Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstifts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuren, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Otoonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Metzenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra.*" Fabricius, W. (1905, S. 1 - 4, 25). Vgl. auch: *Compte de décimes*. 3 Exemplare (= Kopien) erhalten 1. Älteste Kopie: Fragm. aus 12 Blättern mit Schrift des 16. Jhs. im LHAK: "*Status ecclesiae superioris archiepiscopatus Trevirensis, saeculo XVI* unter: "*Religions- und Kirchen-Sachen, Generalia, n° 98.*" Die beiden anderen Kopien stammen aus dem 18. Jh.: 1.: "*Extract Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Staende des Erzstifts Trier.*" 1567. LHAK, *Acten Trierer Landstaende*, n° 10: in-folio Register von 93 Seiten. 2.: "*Acten Trierer Landstaende*", Ad. n° 10): 8 Hefte. Angaben nach: Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. VII - IX, 29 - 30).

Beleg von 1321 abgedruckt in: van Werveke, N./ Würth-Paquet, F.-X. (1883, Nr. 111, S. 27). 1357: Bestätigung des Marktrechtes von Grevenmacher. Lageort: AEL. Abgedruckt in: Kowalski, G. (1975 a, S. 32). Beleg von 1368 in: AD Mos, mit S. Copie fournie par M. Sauer, archiviste du dépt. à Metz, et collationé. Abdruck der Urkunde und Angaben: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XI, S. 239). Beleg von 1373: lat. Urk. Etwas jüngerer Eintrag hinter der Personalnotiz des Abtes Wilhelm (s. Mon. Germ. SS. XXIII, S. 36) in der Hs. 264, Abt. 15, f. 20' im Historischen Institut zu Luxemburg. Abdruck der Urk. und Angaben: Wampach, C.: UB Luxemburg VIII, Nr. 527, S. 677. 1377: Auszug Ortsschaftsverzeichnis Meierei Remich. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Abgedruckt in: Schumacher, J. (1988, S. 70 - 71). 1391: Bonifatius IX. befiehlt, die durch den Tod Arnolds von "Wormeringa" freigewordene Kapelle des hl. Johannes Baptista von "Wormeringa" an J. Henri de Sirk zu vergeben. nach: N. van Werveke, Localités XLVI, AEL (Curés) Seywert, N. (1964, S. 23) sowie: II. Die Kirche von Wormeldingen bis zum Jahre 1718. 1. Die "Freie Kapelle", in: 1718 - 1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, S. 12. 1449: Alke von Kuchenheim, Witwe Dietrichs von Kerpen, verkauft Bernhard I. ihre Dörfer Ersingen, Wormeldingen, Manternach und Lenningen. Abschr.: Cart. 126 (Bourscheid). Im Archiv der Freiherren von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden im Hunsrück. Abgedruckt in: Decker, F. (1989 a, Nr. 145, S. 251 - 252). Record de justice de Remich du mardi après le St. Martin (16 novembre) 1462: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XII, S. 239 - 240). Vgl. hierzu auch: Hardt, M. (1870, S. 586 - 605, Beleg: S. 599): *Weisthum der stadt und des hofs Remich*, 1462. Weitere Angaben -> Katalog-Nr. 16: 1.1. Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 1 - 4, 13, 15 - 19, mit Angabe der Quellen). Beleg von 1495: Abdruck des Belegs und Angaben nach: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 52, 55 - 59, 68). Beleg von 1501, April 8.: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2335, S. 410). Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 97, 106, 108 - 109, 111 - 112, 126 - 127, 129, mit Angabe der Quellen). 1520: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 2551, S. 448). Siehe auch: Cart. de Guirsch, in: Tandel, E. (1889 - 1894, Tomme II: Arlon, Nr. 16, S. 239). 1525: LHAK, Best. 15, Nr. 338, S. 18 - 19. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. 1525/ 26: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 192 - 193, 196 - 199, 208 - 210, mit Angabe der Quellen). 1528: Dieselben (1921, S. 242 - 243, 253 - 254, 326 - 328, 352, 354, 370 - 371, 391 - 392, mit Angabe der Quelle). 1531: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 393 - 394, 396 - 397, 418 - 419, 422, mit ausführlicher Quellenangabe). 1537, Juni 13.: *Erfarnisz durch Herren Johan von Nancey, Kayr.-Stattrath zu Lux. und Adam von Brentzeroidt, Procurator gnal daselbst uff etliche punct und fragstück wie nachfolget im Jahr 1537 beschehen, angefangen des dreyzehnten tags Junii zu Remich und Vorter bitz zu endt dieses gehandelt*. LRA: Registre Luxembourg-Trier, vol. II, fol. 281 v. - 296. Aussi cahier intitulé: Probationes in principali. Abgedruckt in: PSH, Année 1877-XXXII (X), Lux. 1878, S. 326. 2. 1537: Grob, J./ Vannérus, J. (1921, S. 437, 440 - 441, 459 - 462, mit Angabe der Quelle). Scheffenweistum vom Dienstag nach dem 24. Juni 1539: dt. Urk., AEL A VII 5, A LVI, 162: Gerichtsbuch von Gostingen; Hs. *Codex imperialis monasterii Sti. Maximini*, Archiv der archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg, S. 139 - 150. StB Trier Henn VI, S. 48 - 76. Hardt, M. (1870, S. 282 - 292) und Majerus, N. (1957, S. 398 - 418). LHAK, Best. 211, Nr. 2714. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 187: 1.1. 1541: Feuerstättenverzeichnis der Landrichterei Grevenmacher. Majerus, N. (1957, S. 444). Majerus gibt nicht die Lage der Hs an. Urk. vom 7. 10. 1545: CP. 1535. Regest und Angaben: Schon, A. (1954, S. 38). 20. 5. 1547: CP. 1536. Regest und Angaben in: Schon, A. (1954, S. 39). LHAK, Best. 700³⁰, Nr. 327: Leopold v. Eltesters Familienarchiv Acc. 1911, Nr. 17, 1545. 1554-57. Rechnungen für die Fauste v. Stromberg wegen ihres Viertels an der Herrschaft Wincheringen: 1556. Ohne Seitenangaben. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 142: 1.1. (1562, n. st.) 1561: Würth-Paquet, F.-X. (1879 b, Nr. 3062, S. 540. LHAK, Best. 15, Nr. 382. Angaben zur Quelle -> Katalog-Nr. 16: 1.1. *Scheffenweisthumb zu Gostingen*: (vom 29. Oktober 1566). Urk. in der StB Trier, Henn VI, S. 85 - 92; Extract: AEL A VII,5. Abdruck der Urk. sowie Angaben: Majerus, N. (1957, S. 418 - 424).

Beleg von 1579: Le titre manque, ainsi que la moitié inférieure des premiers feuillets. Comptes de la seigneurie de Meysenbourg pour l'année 1578, fournis par [...] à Antoinette de Castel-Saint-Nazaire, dame de Meisenbourg, et clos et arrêtés par celle-ci, à Lagrange, le 14 juin 1579. ms. auf Pp, de 1579; incomplet au commencement. - II. 325 mm; l. 205 mm. Catalogue manuscrits Inst. Grand-D., in: PSH Vol. LI 1er fasc. 1901, Nr. 361, S. 190 (26) - 191 (27)). Beleg von 1592 nach Schon, A. : Zeittafel zur Geschichte der Luxemburger Pfarreien sowie: Bausteine zur Geschichte Wormeldingens, sowie: Wormeldingen wird Pfarrei, in: 1919 - 1965. F. C. Koepfchen Wormeldange. Festivités du 45e anniversaire avec inauguration du premier drapeau, 1965, S. 91 und 61. *Scheffenweisthum des hoffs Wormeldingen*, 1597. Archiv des Bezirksgerichtes zu Luxemburg. Druck: Hardt, M. (1870, S. 751 - 752). 1624: bei den aufgezählten Personen handelt es sich z. T. um diejenigen, die in der Wormeldinger Liste von 1611 genannt werden. LRA. Dénombrement des feux de 1624. Wormeringen: 13 Feuer. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XVIII, S. 245 - 246). 1636: van Werveke, N. (1927 a, Nr. 966, S. 205). *"Scheffenweisthumb und jahrgedingh des hoffs zu Wormeringen uff dem bergh"*, 1655. Archiv des Bezirksgerichtes zu Luxemburg. Text nach: Hardt, M. (1870, S. 750). 1655, 25. Januar: dt. Urk., Arch. tribunal d'arrond. Luxembourg. Livres de justice de Wormeldange. Kreuz-Echternacher Gericht, f. 4 - LRA registre de l'abbé Paschasius d'Echternach, p. 55. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XX, S. 246 - 249). Feuerstättenverzeichnis von 1656: frz. Urk., LRA. Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XXI, S. 250 - 251). Dénombrements, f. 11. Schon, A. (1955, S. 152 - 155). Oster, E. (1964, p. 154). *Renovation des Scheffenweisthumbs zu Gostingen undt Beleidts der gütter zu Kannach, anno 1656*, Mai 2.: dt. Urk. in der StB Trier, Arch. Max. Henn VI, S. 93 - 107. Abdruck der Urk. und Angabe nach: Majerus, N. (1957, S. 427 - 429). Record de justice du 14 avril 1597, renouvelé le 26 juillet 1662. Besitz der Abtei Bouzonville. Arch. Trib. Luxemb. Livres de justice de Wormeldange f. 9, in: Würth-Paquet, F.-X. (1866, Nr. XIV, S. 241 - 243). LHAK, Best. 211, Nr. 2715: Beschreibung des Besitzes der St. Maximiner *"Seel-Zehnten"*, Vogteien wie auch der Hofgüter zu Gostingen 1685 (Kopiar): *Belÿdyt des Bezircks des Maximinischen Seehlzehndens, und Maximinischer Vogtheien zu gostingen Wie auch der maximiner hoffgüetter daselbsten 1685: Folgt die description des Bahns und Bezircks der Maximinisch Vogteÿen zu Gostingen*: 31. August - 1. September.

Weitere historische Belege (nebst Angaben) für +Wormeringen bzw. die freie Kapelle von +Wormeringen aus den Jahren 1535, 1536 etc. sowie 1542 s. Schon, A. (1954, S. 31) sowie Schon, A. (1968: Zeittafel. II. Die Kirche von Wormeldingen bis zum Jahre 1718. 1. Die "Freie Kapelle", in: 1718 - 1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, S. 14. Schon, A. (1954, S. 36). Weitere Belege s. Schon, A. (1954, S. 37). Belege für +Wormeringen aus den Jahren 1550 - 1551 (nebst Angaben) s. Schon, A. (1954, S. 41 - 42). Belege für +Wormeringen aus den Jahren 1556 - 1557 bietet Schon, A. (1954, S. 44 - 45). Historische Belege von 1568 und 1570 für die Wü. +Wormeringen finden sich in: Schon, A. (1968: Zeittafel, II. Die Kirche von Wormeldingen bis zum Jahre 1718. 1. Die "Freie Kapelle", in: 1718 - 1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, S. 15) und in: Wormeldingen wird Pfarrei, in: 1919 - 1965. F. C. Koepfchen Wormeldange. Festivités du 45e anniversaire avec inauguration du premier drapeau, 1965, S. 61. Zwei Belege von 1598 und 1599 für +Wormeringen finden sich in: Schon, A.: Zeittafel sowie Bausteine zur Geschichte Wormeldingens, in: 1919 - 1965. F. C. Koepfchen Wormeldange. Festivités du 45e anniversaire avec inauguration du premier drapeau, 1965, S. 91; van Werveke, N. (1926 b, Nr. 645, S. 329). Ein Beleg von 1623 bei: Schon, A.: Zeittafel..., N. Seywert: Die Kirche in Wormeldingen bis in die Zeiten der Französischen Revolution, in: 1904 - 1964. Société de Musique Harmonie Wormeldange. Festivités du Soixantenaire, 1964, S. 24 - 26. Ein Regest eines Beleges vom 20. 6. 1663 findet sich in: Wormeldingen wird Pfarrei, in: 1919 - 1965. F. C. Koepfchen Wormeldange. Festivités du 45e anniversaire avec inauguration du premier drapeau, 1965, S. 62.

1.2. - 1.3. 1391 und 1547 wird die Johannes d. Täufer-Kapelle bzw. Kirche von **"Wormeringa"** bzw. **"Wormeringen"** genannt (-> 1.). Sie wird als Filiale der Pfarrei Donven bezeichnet. 1570 wird **"Wormeringen"** als freie Kapelle - ohne Angabe eines Patroziniums - behandelt. Angaben über eine übergeordnete Kirche fehlen hier, obwohl der Rechtsstatus einer Freien Kapelle eine andere, übergeordnete Kirche voraussetzt.¹ Wahrscheinlich ist davon auszugehen, daß die Kapelle weiterhin Filiale der Pfarrei Donven war. Die St. Johannes d. Täufer-Kirche befindet sich in Unterwormeldingen. Im Visitationsbericht des Erzbistums Trier von 1641 wird berichtet über die *"libera capella, titulo Sti Joannis Baptistae et sanctae Annae in Wormeldingen. Crucis in Busendorf est collator, cui aedificatio navis adscribitur. Visitatio facta 19 Aprilis 1641."*² Oberwormeldingen hat eine Kapelle, die dem hl. Wendalinus geweiht ist.³ Der Visitationsbericht von 1738 erwähnt die vor kurzem erbaute Kapelle in Oberwormeldingen.⁴

1368 wird **"Wormeringen op den berge und in me daille"** genannt, 1655 **"Wormeringen uff dem bergh"**. Im 16. und 17. Jh. erscheinen **"Wormeringen"** bzw. **"Wormer"** und **"Wormeldingen"** in den Urkunden, im 18. Jh. nur noch Wormeldange.

Die Johannes d. Täufer-Kapelle liegt an der "Schnittstelle" zwischen Unter- und Oberwormeldingen (bzw. Wormeldingen im Tal und Oberwormeldingen). Es ist daher möglich, daß sie vielleicht das Gotteshaus für beide Ortsteile war, obwohl sie verschiedenen Pfarreien angehörten. 1679 wird Wormeldingen als eine von Niederdonven abhängige Vikarie genannt. 1712 sagt der Pfarrer von Niederdonven, die Kirche in Wormeldingen sei eine von der Mutterkirche in Niederdonven abhängige Annexe oder Filialkirche. 1718 wurde Wormeldingen Pfarrei.⁵ Zur Filialkapelle St. Antonius in Ehnen gehörte Oberwormeldingen.⁶ Unterwormeldingen gehörte nach Pauly noch in Napoleonischer Zeit zu Donven und Oberwormeldingen zu Lenningen.⁷

Möglicherweise war **"Wormeringen"** der ursprüngliche Name des Siedlungsbereiches um die Johannes d. Täufer-Kapelle oder der Kapelle, der dann wenigstens zeitweise auf einen der beiden Ortsteile Ober- bzw. Unterwormeldingen übertragen wurde. Vielleicht handelt es sich jedoch bei **"Wormeringen"** um den ursprünglichen Namen eines der beiden Ortsteile, (wahrscheinlich Unterwormeldingen), der dann mit dem Namen des anderen Ortsteiles zusammenschmolz.

Zu geographischen und geologischen Bedingungen in der Umgebung von Wormeldingen bzw. +Wormer(ingen) sowie zur möglichen chronologischen Einordnung der Wü. +Wormer(ingen) s. ausführlich -> II. 2.1.2.2.3., 2.1.2.2.5. - 2.1.2.2.8.

¹ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 74 - 75.

² Nach: Würth-Paquet, F.-X. (1866, S. 222).

³ Schumacher, J. (1990, S. 935).

⁴ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 70.

⁵ Pauly, F.: ebd., S. 74 - 75.

⁶ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 69.

⁷ Pauly, F.: ebd., S. 75.

2. *Wurmhar-ingas -> Wurmeringen -> (mit Senkung des [u] > [o]) Wormeringen bzw. Wormer (mit dial. Verlust des -ing-Suffixes)¹

¹ vgl. zu diesem dial. Verlust des -ing-Suffixes ausführlich -> Katalog-Nr. 6: 2. Anm. 2.

2.1. M. Gysseling und W. Jungandreas¹ leiteten Wormeldingen (Katalog-Nr. 187) vom bithematischen PN **Wurmihari** bzw. **Wurmher** ab, was lautlich nicht möglich ist², mit Hilfe des erstgenannten PN ist jedoch der Name der Wüstung +Wormer(ingen) gebildet. +Wormer(ingen) ist also von dem zweigliedrigen PN **Wurmhar(i)**, **Uurmheri**, **Wormhar**, **Wormer**, **Vormerius** abzuleiten, welcher die Namenstämme ***Wurma**³ und ***Hürja**⁴ kombiniert.⁵

¹ Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 1090 und Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 1147.

² - die Ortsgründung Wormeldingen verrät in den ältesten Namenformen (-> Katalog-Nr. 187: 1.) den Eponymen Wurmbald -

³ -> Katalog-Nr. 187: 2.1.

⁴ -> Katalog-Nr. 6: 2.1.

⁵ "Wurmhari < *Wurmi-harjaz 'Wurm-, Drachenkrieger, -bekämpfer'" (Zitat Wagner, N. [1988 b, S. 245]); vgl. auch Haubrichs, W. (2004, S. 95). Für den heidnischen Krieger gehörte die Bekämpfung des Feind-Drachens ebenso zu seinen Aufgaben wie einst, nach seinem Tod, den Göttern als einheri beizustehen gegen den Midgardswurm (s. Völuspa, Str. 38, 39, Snorri Sturluson in Gylfaginning, 56). Die Drachen und Monstren sind Dämonen, Wesen der Unterwelt wie z. B. Grendel im Beowulf. Stein, F. (1991, S. 55, 114); de Vries, J. (1937, S. 410 - 411). Der Drachenkampf hatte also eine Bedeutung als Heilstat. Der positive Vorzeitheld war mit übermenschlichen Kräften, mit außerordentlicher virtus und Mut begabt, ein gentiler Heilsbringer oder die monstra vertreibender Krieger, der in Kämpfe mit den Wesen der dämonischen Welt verstrickt ist. Müller, G. (1970, S. 147 mit Verweisen auf bedeutende Lit. und S. 188); Haubrichs, W. (2000 d, S. 335); Wild, F. (1962, S. 13 - 14, 16); de Vries, J. (1937, S. 174, 225); Beck, H. (1964, S. 21); Buisson, L. (1976, S. 34 - 35).

Die Helden erhielten Beinamen nach ihren Drachenkämpfen: So z. B. der Held Sigurd den Beinamen Fafnirsbani (= 'Sigurd, Töter des Drachen Fafnir'), die Tat führte zur Entstehung von Heldenliedern (Fáfnirsmál, Sigurd-Lied).

Mit gotländischen Bildsteinen können wir das für die germanische Mythen- und Sagenwelt so bedeutsame Thema des Drachenkampfes bis ins 5. Jh. zurückverfolgen.

Ein 'Drachenkämpfer' ist auch z. B. auf der silbernen Phalere von Seengen (Ch., Kt. Aargau) zu erkennen. Die Darstellung stammt aus einer Gräbergruppe mit überdurchschnittlich reichen Bestattungen. Nach K. Hauck ist dieses alamannische Werk auf dem Kontinent die älteste bildliche Schilderung eines Drachenkampfes bzw. eines Drachenbesiegers, es stammt aus dem 7. Jh. Ders. (1958, S. 10 - 11; Abb.: Taf. I, Fig. 1. Zeichnung I. Müller); Christlein, R. (1978, S. 165) sowie G. Meyer von Knonau, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 18,3,1876; 19,2,1876,79 und Beck, H. (1964, S. 5 - 6). Zu einer möglichen christlichen Deutung s. auch: Ploss, E. (1966, S. 121 mit weiterer Lit.). Welcher Drachenkämpfer auf der Phalere dargestellt ist, bleibt unklar: Abgebildet ist ein, wie es scheint, mit Lamellenhelm und -panzer bekleideter Krieger zu Pferd, der den Wurm mit einem Schwertstich von unten tötet. Näheres zur Tötung der Drachen in Heldensagen bei Beck, H. (1964, S. 20) und Düwel, K. (1986, S. 223 - 230, Abb. 1 ff.); Hoops, J. (1932, S. 283). Vgl. auch: Buisson, L. (1976, S. 86); Siegmund, F. (1996, S. 704, 706). Zu den byzantinischen Schutz Waffen: Koch, U. (1997 c, S. 405 ff., vgl. besonders S. 406, Abb. 460: Lamellenhelm aus Niederstotzingen, Grab 12 und S. 407). Buisson, L. (1976, S. 37 mit Verweisen).

Der Vollname **Wurmhari/ Wurmheri**, eine theriophore Kriegerbezeichnung⁶, repräsentiert durch ein Tiersymbol (Kombination A [1] + [3 b] nach Haubrichs)⁷, ist von allen mit germ. *wurma- gebildeten Komposita das in kontinentalgermanischen Quellen am häufigsten bezeugte; eine sehr reiche Überlieferung an Komposita dieses Namenstammes kennt lediglich die nordgermanische Überlieferung.⁸

Der Name **Wurmhari** scheint hauptsächlich am W-Rand des dt. Sprachgebietes verbreitet gewesen zu sein (St. Gallen, Weißenburg, Lorsch), **Wurmheri** begegnet aber auch in Fulda, **Vormerius** im wfrk. Bereich (Bèze), sächsisch und langobardisch ist der Name nicht nachgewiesen.⁹

Der zweistämmige PN **Wurmhari** ist stark mit der Sphäre der Heldenlieder verbunden (-> Anm. 5 und 10), in einer entsprechenden Variante aus der ae. Heldenlied-Überlieferung bekannt.¹⁰ Dennoch muß mit dem Namen nicht auch eine bestimmte Heldensage verbunden sein.

Zu Sippenbindungen und Person des Eponyms von +Wormer(ingen) s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

⁶ -> Anm. 5 sowie I. 1.2.

⁷ Ders. (2000 f, S. 182 - 183).

⁸ *wurma- gehört zu jenen "westgermanischen" Namenelementen, die auch nordische Parallelen haben. Haubrichs, W. (2004, S. 71).

⁹ Zur Verbreitung der PNN vgl. ausführlich -> I. 3.1.4.

Im Salzburgerischen Raum konnte I. Reiffenstein für das 8. Jh. den Namen **Uurmhari** bei einem Angehörigen einer romanischen Familie nachweisen. Deren Mitglieder tragen romanische, aber auch germanische Personennamen.

Der starken Überlieferung des PN am Westrand des deutschen Sprachraums entsprechend verzeichnet W. Haubrichs im alamannischen Bereich auch mit **Wurmhari** gebildete Siedlungsnamen. Vgl. Haubrichs, W. (2004, S. 95).

¹⁰ So erscheint im ae. Widsith der Heldenname **Wyrmhære**, dem im dt. Bereich der PN **Wurmhari** entspricht. Schramm, G. (1957, S. 80, 111). Wyrmhære ist wie Wulfhære Prinz der Hraeder, die Namen beider werden zusammen genannt (V 119). Widsith, ed. by Kemp Malone, Copenhagen 1962, S. 26, 213. (Im UG finden sich die PN **Wurmhari/ Wurmheri** und **Wolfhari** in zwei ca. 12 km voneinander entfernt liegenden **-ingen**-Gründungen, +Wormer(ingen) und Welfrange.)

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 760, 1665 - 1666; Bach, A. (1952/53 I, § 199, S. 219); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 174, 418; Müller, G. (1970, S. 64 - 65, S. 66 Anm. 36, S. 147); Dronke, E. F. (1850, Nr. 344, S. 165, Nr. 287 S. 142 f.); Werner, M. (1982, S. 166); Morlet, Noms de personne I, 232 b; Reiffenstein, I. (1992, S. 49).

- 1044 -

**Nr. 189 +Zenting(en), Gde. Perl (Saar), bei OT Sinz, D, SL,
Merzig-Wadern¹**

¹ Angaben zu Sinz nach: Müllers Ortsbuch, S. 712.

1. in selbiger gewann, uff dem **Zentinger¹** bis wider [...] in selbiger gewann uff dem **Zentinger** [...] in selbiger gewann uff dem

stellen. Puhl, R. W. L. (1999, S. 449).

¹ Der PN **Tinto** kann auch ein oberdt. verschobener **Dindo** sein, das Langobardische hat: **Tindo, Tinto** (Bruckner, W. [1895, S. 312]). Ist ein schon expressiv verschärfter PN **Tinto** der oberdeutschen Lautverschiebung ausgesetzt, so entsteht ein im 8./ 9. Jh. überlieferter **Zinzo, Cinzo** [z = ts] (St. Gallen; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1674).

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 410, 1674; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 91, 95, 422 - 423; Wagner, N. (1988 a, S. 136, besonders Anm. 39 mit Verweisen auf Quellen und Lit.); zum PN Tinto < Tinctus 'der Getaufte' neuerdings: Haubrichs, W. (2006 c, S. 461); Borgolte, M./ Geuenich, D./ Schmid, K. (1986, S. 550, d 16); Kaufmann, Rufnamen, S. 145 - 147; Hiegel, H. (1986, S. 379), dort auch weitere Belege zu Zinzing.

Die Probleme sind bei diesen Namen jedoch noch recht unklar: Es fehlt auch die Verschiebung des 2. [t] (wie z. B. bei Zinzingen durchgeführt), die Ableitungen sind somit unbefriedigend. Vielleicht haben wir hier - wie Wagner es auch bei **Tinto** vermutet - populäre Formen rom. PNN vor uns:

3. b) *Cint-ingas -> (mit Vokalsenkung i > e) Zentingen oder: *Cent-ingas -> Zenting

3.b 1.) Morlet gibt die PNN **Centullus, Centulus** an. Auch Holder 1021 erwähnt **Centullus** < **Cintullus**, einen Beinamen, abgeleitet von gall. **Cintus, Cinto** 'erster'. "Le nom Centullus, gaulois Cintullos représente un hypocoristique de Cintugenos c. a. d. né en premier. Baudot signale une sainte Centolle, martyre espagnole à Burgos, d'époque incertaine." Zum gall. PN **Cintus** zu stellen ist **Cionta, Centa** m. (a. 629/40). Vgl. auch -> I. 3.1.6.

Vgl. auch: "+Zinkweiler, Gde. Illingen, OT Gennweiler, D, Saarland, Neunkirchen" [...] "< *Zinzichen-wîlâri zum PN Zinzicho". M. Pitz vermutet in diesem PN eine "k-Ableitung zu einem mehrmals belegten Kurznamen Zinzo, für den der Erstbeleg des elsässischen SN Zinsweiler, wohl ein altes Zinzen-wîlâri, das 742 in romanischem Gewand als Cinciones uuillare bezeugt ist, eine ungermanische Herkunft vermutet läßt." Sie denkt dabei an ein "keltisches Namelement *cintu-, dazu der Kurzname Cintio, mit romanischer Assibilierung von [tj] Cincio". Zitate: Pitz, M. (1997, S. 552). "Cencio, Cenzo, Zinzo < Vincentius bzw. Crescentius (3) Anfang 8. Jh. - 9. Jh.: mon. SALZBURG, LCS (8. Jh.); Regensburg". (LCS = Liber Confraternitatum Salisburgensis). Haubrichs, W. (2006 c, Zitat: S. 462, vgl.: S. 50).

Vielleicht ist also auch bei +Zentingen eine Deutung mit einer populären Form eines rom. Personennamens - wie bei +Zinkweiler - vorzuziehen. Ähnlich verhält es sich auch im Fall der im Nordelsaß gelegenen Wüstung +Zinzenheim, Gde. Gimbrett (Truchtersheim), a. 1159, a. 1276 **Cincenheim** < *Cinzen-haima zum rom. PN **Cinzo, Centio** (Kurzname zu **Crescentius**).

N. Wagner vermutet im Falle der Personennamen **Cenzo** und **Zenza** aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch, daß sie nicht zu einem germ. PN-Stamm zu stellen, sondern als Kurzformen von **Crescéntius, -ia** oder **Vincéntius, -ia** aufzufassen sind. I. Reiffenstein verzeichnet aus der Überlieferung des 8. Jhs. im Salzburger Raum die vulgärsprachliche Personennamenform **Centio 'Vincentius'**.

Lit. und Zitate für +Zentingen: Morlet, Noms de personne II, 33 b, 34 b; vgl. für **Cinto** und **Cionta**: Haubrichs, W. (1998, S. 386, auch Anm. 52). Für Zinkweiler: vgl. und Zitate: Pitz, M. (1997, S. 552, s. auch S. 769). Zu +Zinzenheim im N-Elsaß s. Haubrichs, W. Romanische, romanisierte, westfränkische PN in SN, in: Material Kolloquium Nordelsaß, S. 1 sowie: Verzeichnis der Siedlungsnamen im nördlichen Elsaß (Kolloquium WS 1999/ 2000), S. 18 (mit weiteren Belegen; Quellenangaben S. 1). Auf S. 7: weitere Belege zu Zinsweiler (Niederbronn-les-Bains) im Nordelsaß. Zu **Cenzo** und **Zenza** s. Wagner, N. (1988 a, S. 150 - 151). Reiffenstein, I. (1992, S. 49).

Nicht als Wüstung zu sichern:

"Leiwing(en)", eventuell Wüstung Gde. Mettlach, bei OT Faha, D, SL, Merzig-Wadern¹

¹ Angaben zu Faha nach: Müllers Ortsbuch, S. 204.

1. [...] *Item in der leiwings wiesen¹ ein groß stück [...]*² (*hansen gutt zu Faha*) (1699, K. dt.).

¹ schlecht lesbar; kann sich auch um einen FN handeln, man vgl. aber z. B. auch die Belege für Katalog-Nr. 62: +Füllingen: 1.

² Das erwähnte Land gehörte zu den Feldern auf "*Hassel gewann*", wäre also im Bereich der Wüstung +Hassel/ Haselmühle (Faha und Orscholz, OTT Gde. Mettlach) zu suchen -> II. 2.2.26.2.4.

1.1. StB Trier, Hs. 1657/ 362 2°: Güter von St. Matthias/ Trier, 1669: Güter von Faha, Renovatio von 1699. (Hosp. St. Matheis P. Num. 2 - 4 enthält als einziger Band in der StB Trier Urkunden vom Hospital St. Matthias). Weitere Angaben zu dieser Hs. -> Katalog-Nr. 18: 1.1.

Weitere Belege für Faha und umliegende Wüstungen sind vielleicht zu erwarten -> s. Angaben bei Katalog-Nr. 59: 1.1.

1.2. Hinweise zur genauen Lage der Flur und eventuellen Wüstung "Leiwing(en)" sind in dem einzigen schriftlichen Beleg nicht enthalten.

1.3. Angaben zur geographischen und geologischen Situation in der Umgebung von Faha im Bereich der Wü. +Leiwingen sowie Angaben zu ihrer möglichen chronologischen Einordnung (aufgrund der geologischen und geographischen Verhältnisse) s. -> II. 2.2.26.2.4. - 2.2.26.2.6.

FlNN die auf eine Wüstung "Leiwing(en)" verweisen, erscheinen im heutigen FlN-Bestand nicht (mehr).

2. ***Lūvingas -> (mit i-Umlaut) *Lūvingen -> *Leuvingen**
-> (mit Entrundung) Leivingen bzw. Leiwingen

2.1. Zu einem PN ***Luvo** (mit kurzem oder langem Stammvokal). Auszugehen ist vom Namenwort ***Hlūda-**/ ***Hlōda-**¹ bzw. einer auf romanischer Vokalsenkung [u] > [o] beruhenden Nebenform **<hlod->**.² Diese Entwicklung zeigt sich auch in Siedlungsnamen des Moselraumes.³ Der Name ***Luvo** ist nach Kaufmann zu den roman. Sekundärstämmen ***Lūv-**, ***Lōv-** zu stellen, zweistämmigen Kürzungen bzw. Kontraktionen des besonders wfrk.-rom. beliebten Vollnamens **Ludwig**: Für diesen PN ergeben sich dann mit rom. Ausfall des -d- und rom. Aussprache des germ. -w- als -v- die Formen: **Lūv-** bzw. **Lōv-**; mit sekundärer Vokaldehnung: **Lūv-** bzw. **Lōv-**.

Der PN ***Luvo** erscheint wohl auch in Lufingen (CH, Kt. Zürich), a. 1173 **Luvingin** (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 161 f.). Vgl. auch: Lufing (D, Oberpfalz, Bayern, Kr. Cham), 12. Jh. **Luvelingen**. Zur Verbreitung des PN bzw. der SNN s. -> I. 3.1.3.

¹ -> Katalog-Nr. 111

² Vgl. Pitz, M. (1997, S. 331). Bei germ. Entwicklung wird **Hlūþa-** zu **Lūd-**; bei rom. Entwicklung zu **Hlōda-**, **Lōd-**.

³ So verzeichnet M. Pitz Lockweiler (Gde. Wadern, S, SL, Kr. Merzig-Wadern) **< *Lokken-wîlâri** zu einem wfrk. PN ***Lokko** < ***Hlodiko** s. dieselbe (1997, S. 331 - 333).

Lit.: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 241.

3. ***Leuwingas -> (rheinfränk.)¹ *Liuwigen -> (rheinfränk. iu > eu)² *Leuwigen -> (mit Entrundung) Leiwigen**

¹ Gemäß den Ergebnissen der ahd. Sprachentwicklung des späteren 8. und des 9. Jhs. entsteht aus der merowingischen Namensform ***Leuwingas** mit altem Diphthong [eu], ***Liuwigen** mit [iu]. Vgl. methodisch: Haubrichs, W. (1992 b, S. 56).

² Wie mhd. *niuwe*, das erst in neuerer Zeit durch die über die Rheinstraße vordringende oberdt. Form *neu* bzw. daraus entrundet *nei* verdrängt wurde. Pitz, M. (1997, S. 327, s. auch S. 883).

3.1. Möglich wäre auch eine Ableitung vom PN ***Leuwo, Leuva**, vgl. auch **Liuvo** m. zum PN-Stamm **Leuġa-** (germ. **leuġa-* 'lieb, geliebt, teuer', ahd. *liob* 'lieb, teuer, gewogen'), bzw. zum Zweitstamm ***Liuva-**.

Im Westfränkischen zeigen die rein germ. Formen ein -b- (z. B. **Leubin**, Bischof v. Chartres 6. Jh.), während die roman. Formen (z. B. wfrk. **Leuva** m. 6. Jh.) -b- in -v- wandeln, germ. - **ᵝ** - > b > v romanisiert. Zu ***Liuva-** stellt H. Kaufmann wgot. **Liuva** m., wfrk. **Leuva** m. Neben [iu] wurde auch [eu], [eo] geschrieben.

Einen PN **Leubo** überliefert eine Runeninschrift aus Schretzheim/ Bayern (E. 6. Jh./ A. 7. Jh.). Die PN **Leuwa, Liuvo/ Liuwo** sind hauptsächlich am W-Rand des dt. Sprachgebietes sowie wfrk.-rom. belegt. Zu ihrer Verbreitung s. auch -> I. 3.1.3.

Zum PN **Liubo, Liuvo** kann u. a. +Leyviller, jetzt Leyvillerhoff sw. Lachambre, F, Moselle, St. Avold gestellt werden.²

¹ Aus Engers bei Koblenz (D, RLP) ist aus dem 6. Jh. die Inschrift *leub* auf einer Bügelfibel bekannt. Sie kann nach Düwel als Männernamen oder als substantiviertes Eigenschaftswort 'Liebes', das als Wunschwort in Inschriften gilt, gedeutet werden. Düwel, K. (1996, S. 546); ders. (1994, S. 273).

Das Bedeutungsspektrum dieses Wortes ahd. *liob* etc. mag anhand folgenden Beispiels deutlich werden: Bei Otfrid von Weißenburg z. B. kann das Nomen *liobo* die Bedeutungen 'Geliebter, Freund, Jünger' haben; er gebraucht auch einmal *liobo* und *gitriuwo* 'Getreuer' als Variation (Otfrid IV 35,22) - das Wort kann unter Umständen also auch die Bedeutung einer Art Gefolgschaftsterminus haben, eine Bedeutungskomponente, die aber für die Namengebung zu berücksichtigen ist. Vgl. z. B. den PN **Leubwini** (Runeninschrift aus Nordendorf/ Bayern, A. 7. Jh.) < ***Leuba-winiz**.

² Pitz, M. (1997, S. 327).

Lit.: Förstemann, Altdtsch, Namenbuch I, 1018 - 1020, 1054; Bach, A. (1952/53 I, § 207, S. 226); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 229 - 231, 235; ders., Rufnamen, S. 180; Urmoneit, E. (1973, S. 58, 181 - 182, Zitat nach Otfrid in Anm. 1: S. 182); Haubrichs, W. (1989 c, S. 213); ders. (2004, S. 88); Pitz, M. (1997, S. 756); Morlet, Noms de personne I, 158 a - b, 162 a; Reichert, H. (1987, 471 b, 472 a, 805 a, 806 a, 808 b, 809 a, 820 b, 829 b); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 442, s. v. 'lieb'.

Als genuine FlNN¹ einzustufen sind möglicherweise folgende Exemplare:

"Reifling", vielleicht Wüstung, Gde. Rustroff, F, Moselle, Sierck

Gde. Rustroff, Kr. Sierck, Fl. 29: **Reifling** ['rɛ:flɪŋ]. Bodenart: M, Kulturart: Ob. Ortsübliche Deutung und Hinweise: Wb bis 1918.²

¹ Zum Problem der Namentypen, die sich formal den SNN auf **-ingen** angeschlossen haben s. eingehend: Haubrichs, W. (1985 b, S. 481 - 527, besonders S. 482 sowie 483 zu FlNN mit dem ableitenden Suffix **-ling**).

² ASFSL

1. - 1.2. Schriftliche Belege zu dieser eventuellen Wüstung konnten bisher noch nicht entdeckt werden.

1.3. Beim FlN *Reifling* ist unklar, ob er von einer Wüstung herrührt, oder ob es sich nur um einen FlN wie unten angeführt handelt.¹ Eine Ableitung von einem PN ist jedoch möglich, so daß es sich eventuell um eine **-ingen-**Wüstung handeln könnte:

¹ 1694, April 16.: Johann Schneyders, genannt Galles, von Bech erklärt vor dem Remicher Notar Christoph Baur, daß sein Bruder Barthel von Wellenstein [...] ein Darlehen von 200 luxemburgischen Gulden gewährt hatte. Dafür verpfändete er ihm einen Weingarten in *Kerschholtz* auf Bann Wellenstein. Der Pfandinhaber sollte wenigstens 6 Jahre die Nutznießung des Weinbergs haben. Während dieser Frist hatte er den Weinberg, der in schlechtem Zustand war "zu verbessern und zu düngen auch mit *Reyfflingen* in deren plätzen allwo nöthig zu besetzen und mit Stöcken und Stachen wohl zu versehen und in vollkommenen standt zu stellen." Sprunk, A. (1969, S. 87 - 88). Die Angabe des ASFSL Wb. (wohl: Weinberg) bis 1918 deutet darauf hin, daß es sich eventuell bei **Reifling** um einen FlN aus dem Bereich des Weinbaues handeln könnte.

Der angebliche FlN *Reifling* läßt sich vielleicht ebenso gut oder besser aus einem Ansatz Personennamen + **ingas** erklären. Es darf z. B. an einen zweigliedrigen PN gedacht werden:

2. ***Rafoldingas -> *Rafoldingen -> *Refeldingen (mit Umlaut und Abschwächung des Mittelsilbenvokals) -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) *Refldingen -> (mit Assimilation von ld > l)¹ *Reflingen, gerundet: *Röflingen, *Reflingen -> moselfrk. *Réiflingen bzw. Réifling**

¹ Zur Assimilation [ld] > [l(l)] s. ausführlich: Haubrichs, W. (1993 c, S. 88 - 89). Siehe auch -> Katalog-Nr. 5: 2. Anm. 2.

Oder es ist ein hypokoristischer PN ***Raf(f)ilo** in Betracht zu ziehen:

***Rafilingas -> (mit Umlaut) *Reflingen, gerundet: *Röflingen, *Reflingen -> moselfrk. *Réiflingen bzw. Reifling**

2.1. Auszugehen wäre im Falle einer Wüstung *Reifling* also möglicherweise von zweistämmigen Bildungen wie **Rafold(us)**, **Rafald(us)**, s. auch ***Raffolt** in ONN Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 524. Die PNN sind zum PN-Stamm ***Raf-** und zum PN-Zweitglied **-(w)aldus**, **-oldus** zu stellen. Die Vollnamen **Rafold(us)**, **Rafald(us)** sind nur wfrk. belegt (Reims). +Reiflingen siehe u. a. auch: Janssen, F. R. (1985, S. 476 - 477).

Vgl. mit Reiffing, falls es sich um eine Wüstung handeln sollte, vielleicht auch: Reflingerhof, Gmden. Mittelwihr und Beblenheim: M. D. Joannis de Röfflingen militis, 1394 (necrol. Pairis). - Engelhart von Refelingen, 1416 (Als. dipl. II, 323). Refflinger schloesslin [...] Refflinger-Hoff, 1324 et suiv. (inv. des arch. dép. E. p. 8). - Der von Rofflingen dinkhoff gein Zellenberg (Stoffel, Weisth. 238). - Item der gut von Refelingen, 1404 (ibid. 146).¹ Oder auch: +Reiflingen, bei Spangdahlem-Dudeldorf: Für diese Wüstung sind seit dem 14. Jh. urkundliche Belege bekannt, Siedlungsfunde liegen aus der Zeit des 12. - 14. Jhs. vor. +Reiflingen ist vielleicht das nur 400 m südöstlich liegende Gräberfeld **Spangdahlem II** zuzuweisen.²

¹ Stoffel, Dict. Haut-Rhin, S. 145.

² Janssen, W. (1975 I, S. 174 - 175. Abb. 27: Wüstungen, bestehende Siedlungen und fränkische Gräberfelder im Gebiet von Spangdahlem (WIL)).

Zu Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 55 - 56, 1220, 1496 - 1498; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 28, 282, 379; Morlet, Noms de personne I, 183 a.

3. *Rîfil-ingas -> (mit nhd. Diphthongierung î > ei) *Reiflingen bzw. Reifling

3.1. Vielleicht wäre auch an einen hypokoristischen PN vom Namenwort ***rîp-ja-** (germ. *rîpja- bzw. wgerm. *reipja- > as. rîpi, ahd. rîf(i) 'reif') zu denken. Dann wäre ein PN ***Rîfîlo** zu rekonstruieren.

Lit.: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 878, 1278; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 198, 293; Tiefenbach, H. (1984, S. 378); Morlet, Noms de personne I, 191 a; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 590, s. v. 'reif'.

"Wetzerling", wahrscheinlich FlN Stadt Merzig (Saar), ST Büdingen, D, SL, Merzig-Wadern¹

ST Büdingen: Amtl. FlN: Wetzerling. Mda. Bez.: ['vetsøln̩k]. Kulturart: Wiese (Wi). Geographische Lage: 3.1.²

¹Angaben zu Büdingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 126.

² ASFSL

1. Wetzerling, Ackerland (1894/ 1895, Or. dt.) Wetzerling, Bach (1963, Or. dt.)

1.1. LA Sbr.-Scheidt, B VII. Best. Kat.A. Merzig. Amtsbücher. FlB Gde. Büdingen, Reg.bez. Trier, Kr. Merzig 312, Bürgermeisterei Hilbringen, Gde. Büdingen No 9. Grundbuchanlegung: 1893/99, Büdingen: 312, Fl. No 3, S. 14.

1.2. **"Wetzerling"** ist wahrscheinlich keine Wüstung, sondern ein Flurname.

I. 3. **Sprachgeographische und historische Anmerkungen zu den -ingen-Siedlungsnamen und den in ihnen enthaltenen Personennamen**

Die Untersuchung zu genealogischen Gruppen (Sippen), welche sich in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks spiegeln könnten¹ sowie auch die Betrachtung der - in ihrer Entstehungszeit später zu datierenden - verschiedenen Formen des **-ing(en)-Suffixes**², führten zu der Frage, auf welchem sprachgeographischen Hintergrund die jeweiligen Eponyme der **-ingen-SNN** (bzw. die historisch überlieferten Personen gleichen Namens) zu sehen sein könnten³ bzw. in welcher Tradition diese Personen stehen könnten oder aus welchen sprachgeographischen Bereichen schon früh Einflüsse auf die **-ingen-SNN** des UG gewirkt haben mögen. Die Ermittlung und Analyse der in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks inhärent überlieferten Personennamen (-> I. 2.5. Katalog) lieferte auch dafür die Grundlage.

I. 3.1. **Zur sprachgeographischen Herkunft der PNN, mit denen die -ingen-SNN des Dreiländerecks gebildet sind**

Ein Versuch, festzustellen, in welchen Traditionen die jeweiligen Träger dieser PNN, die Eponyme, aufgrund der urkundlichen Beleglage und der lautlichen Entwicklung ihrer Namen stehen könnten.

¹ - wobei mehr oder weniger sichere Zuweisungen zu bestimmten Personen bzw. Familienverbänden, z. B. den Weißenburger Gründersippen und ihrem Umkreis, vorgenommen werden konnten -

² u. a. im Dreiländereck seit dem Mittelalter nachweisbar: ostfranzösisch (**-enge(s)**), zentralfranzösisch (**-anges**) und westmoselfränkisch (**-angen**) Formen des **-ingen-Suffixes** bzw. auf dieses Suffix einwirkende Einflüsse aus dem betreffenden Bereichen

³ Wobei u. a. untersucht werden soll, ob erst - wie bei den Varianten des **-ing-Suffixes** festgestellt - im 12. - 14. Jh. auch westliche Einflüsse vorhanden sind, sondern ob nicht bereits bei der Herkunft der Eponyme der **-ingen-SNN** u. a. auch ein westlicher Einfluß bzw. sogar eine westliche bzw. wfrk. Tradition feststellbar ist.

Eine Untersuchung des sprachgeographischen Hintergrundes bzw. der Traditionen von Personennamen bzw. deren Träger erwies sich als relativ schwierig. Die meisten Hinweise enthalten das inzwischen veraltete 'Altdeutsche Namenbuch' von E. Förstemann und für die Gallia das teilweise unvollständige 'Noms de personne' von M.-T. Morlet. Vgl. für die Kritik an beiden Werken eingehend: Haubrichs, W. (1997 b, S. 193 - 194). Die Hinzuziehung neuerer Material-Corpora, besonders aber von einzelnen Abhandlungen zu bestimmten Themenbereichen, war also unumgänglich, zumal "ein mit reichem Kontext und mit Kommentar versehenes neues Personennamenbuch gerade der frühesten Überlieferung vor 800, das nach dem Modell der Duisburger Datenbank arbeitet", bisher noch nicht erstellt ist. Zitat: Haubrichs, W. (1997 b, S. 194).

Zur Frage, ob es aufgrund dieser Beleglage im Dreiländereck möglich ist, eine bzw. verschiedene Siedlungsbewegungen festzustellen, ihre Richtung bzw. Herkunft zu ermitteln und sie mit Hilfe archäologischer Ergebnisse zu datieren.

Die PNN, mit denen die **-ingen-SNN** des UG gebildet sind, weisen aufgrund der geographischen Herkunft ihrer historischen Überlieferung (Urkunden) und - wie noch zu zeigen sein wird - z. T. auch wegen ihrer lautlichen Entwicklung - auf unterschiedliche geographische (und sprachliche) Herkunft hin.

Einige PNN, die in **-ingen-SNN** des Dreiländerecks festzustellen sind, können jedoch nicht bestimmten Herkunftsgebieten zugeordnet werden:

1. PNN, die rekonstruiert sind
2. PNN, die allgemein verbreitet sind
3. Die Fälle, wo die Belegformen der jeweiligen **-ingen-SNN** mehrere Ableitungen erlauben (verschiedene PNN und/oder PN-Stämme), die daher nicht eindeutig einem bestimmten geographischen Raum zuzuordnen sind.

I. 3.1.1. -ingen-SNN, die in der Herkunft ihrer PNN nicht zugeordnet werden können, da sie mit einem rekonstruierten PN gebildet sind, der bisher auch noch nicht in anderen SNN auffindbar war

Siedlungen vom **-ingen-SNN**-Typus mit rekonstruierten PNN gehören im Dreiländereck z. T. sicher, z. T. vermutlich der Merowingerzeit⁴, die meisten dieser **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen jedoch wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbaizeit an,⁵ einige wenige sind nicht mehr genau zu lokalisieren.⁶

Nur einzelne dieser SNN vom **-ingen**-Typus geben aufgrund ihrer lautlichen Entwicklung Hinweise auf den eventuellen sprachgeographischen Hintergrund ihrer Eponyme (Bsp.: Katalog-Nr. 45 Emeringen/ Emerange -> I. 3.1.5.3.2.1.2. Anm. 267 und Katalog-Nr. 7 +Béichingen -> Anm. 5).

⁴ Bürmeringen/ Burmerange/ Birmeréng, Gde. im Kt. Remich, L (< ***Burg(i)-mar**) weist archäologische Funde der Merowingerzeit auf (-> II. 2.1.16.2.3.). Emeringen/ Emerange, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (< ***Unbero**) sind merowingerzeitliche Funde der Zeitstufe AM III (560/70 - 600) zuzuweisen (-> II. 2.1.15.2.3.). Schengen, Gde. Remerschen, L, Remich (< ***Scaho**) hat merowingerzeitliche Funde (-> II. 2.1.27.2.3.). Schwemlingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< ***Swäbmuod, *Swäbmod**) sind ebenfalls merowingerzeitliche Funde zuzuweisen (-> II. 2.2.51.2.4.). Südlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: (< ***Sídulo**: Gysseling erschließt diesen Personennamen aus dem ON Zedelgem/ Westflandern: 12. Jh. *Sedel-ingham*, 11. Jh. *Sillengem* (Fürstemann/ Jellinghaus: Altdtsch. Namenbuch II, 714; Gysseling, Toponymisch Wordenboek, S. 1099); mit Vokalsenkung von i > e; oder: ***Siedilo**). Für Südlingen ist eventuell eine Ableitung vom PN-Stamm ***Seuth-** wahrscheinlicher, vom PN ***Siedilo**. In Südlingen wurden archäologische Funde des späten 7. bzw. frühen 8. Jhs. entdeckt (-> II. 2.2.19.2.2.). +Trit(t)lingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (< ***Druhthild**). Der Wüstung +Tritlingen sind archäologische Funde der Merowingerzeit zuzuweisen (-> II. 2.1.16.2.3.).

Fortsetzung Anm. 4 S. 1053:

Gostingen/ Gouschténg/ Gosdingen, Sektion der Gde. Flaxweiler, L, Kt. Grevenmacher (< ***Gōzbodo** oder ***Gōzthio**). Als Ersatzlaut für die aus der ahd. [t]-Verschiebung entstandene dentale Frikative erscheint in der *Romania* auch der Ersatzlaut [s] z. B.: **Gausold** < **Gauzwald**. Haubrichs, W. (1990 a, S. 144). Gostingen: 1. ***Gōzbod-ingas** > ***Gosbedingen** > ***Gosbdingen** > mit Ausstoßung des mittleren Konsonanten in Dreierkonsonanz > **Gosdingen** bzw. **Gouschténg** (lux.) oder: 2. ***Gōzthio-ingas** > ***Gosdingen** bzw. **Gouschténg** (lux.). Der Ort ist aufgrund von wahrscheinlich merowingerzeitlichen Funden und wegen seines Patroziniums als merowingerzeitlich einzustufen (-> II. 2.1.3.2.3., 3.3.2.5.). +Stieslingen, Gde. Manderen, Tüntingen/ Tunting, F, Moselle, Sierck-lès-Bains (< PN ***Stutilo** > (verschoben) **Stiuzzilo** zum PN-Stamm ***Steuta-**) ist wahrscheinlich erst in der Ausbauezeit entstanden (-> II. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.7.) siehe auch unten. +Laumeringen/ Lameringen, Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher (< ***Laugamar**). Aufgrund ihrer Lage ist die ehemalige Siedlung in ihrer Entstehung möglicherweise noch als merowingerzeitlich anzusehen (-> II. 2.1.2.2.3., 2.1.2.2.5. - 2.1.2.2.8.). Greiweldingen/ Greiveldange/ Greiweldeng, Gde. Stadtbredimus, L, Grevenmacher (< ***Grîpwald** bzw. ***Grîphild**). Greiweldingen ist wegen seines Kirchenpatroziniums noch als wahrscheinlich merowingerzeitlich einzuordnen (-> II. 2.1.9.2.3, 2.1.9.2.5. - 2.1.9.2.8.).

⁵ +Bäumlingen, Gde. Freudenburg, D, RLP, Trier-Saarburg ist vermutlich eine späte Gründung -> II. 2.2.35.2.7. +Beimeringen, Gde. Perl (Saar), OTT Tettingen-Butzdorf und Besch, D, SL, Merzig-Wadern ist vermutlich als ausbaueitlich anzusehen -> II. 2.2.7.2.7. +Pirlingen, Wü. Gde. Mettlach, beim OT Dreisbach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: (< ***Barilo**) ist erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (-> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.). +Éisleck/ Esling (< Oeßlingen), Gde. Lenningen, L, Grevenmacher (< ***Ōsilo**). Die Wüstung ist durch ihre Lage wohl als nachreihengräberzeitlich anzusehen (-> II. 2.1.5.2.5. - 2.1.5.2.9.). +Spirzingen, Gde. Palzem, bei Helfant und Esingen, Kr. Trier-Saarburg, RLP, D (< ***Spîrizo**) gehört vielleicht der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.2.17.2.4. - 2.2.17.2.7.). +Steinzi(n)gen, Gde. Kirf, OT Beuren, D, RLP, Trier-Saarburg (< ***Stainizo, Steinizo**) ist eventuell in der Nachreihengräberzeit entstanden (-> II. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5., 2.2.21.2.7.). +Béichingen/ Büchingen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (< Kurzname ***Bācho**; dieser ist die hochdt. verschobene Form eines - nach Kaufmann - vermutlich wfrk. PN ***Bāko**. Kaufmann, Rufnamen, S. 337 - 338). Die Wüstung ist wahrscheinlich in die Nachreihengräberzeit zu datieren (-> II. 2.1.26.2.5. - 2.1.26.2.8.). +Mellingen, Stadt Merzig, ST Hilbringen (heute: Mechnerer Straße), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< ***Mathilo** bzw. ***Madilo**). +Mellingen ist wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit gegründet worden (-> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.). +Stintzingen/ Stenzéngert, Gde. Bous, L, Kt. Remich (< ***Stunzo**) gehört möglicherweise ebenfalls erst der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.1.10.2.5 - 2.1.10.2.7.). +Scheiwelingen, Gde. und Kt. Sierck, F, Moselle (< ***Sceuhwilo**) und +Stieslingen, Gde. Manderen, Tünting, F, Moselle, Kt. Sierck (< ***Stutilo** bzw. ***Steutalo**) sind der Ausbauezeit zuzuordnen (-> II. 2.2.10.2.4. - 2.2.10.2.7. bzw. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.5., 2.2.9.2.7.). +Billingen, Wü. bei Tüntingen, Gde. Manderen, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains (**Bōllo, Būlo, Bōdilo, *Būdilo**) ist wahrscheinlich auch erst in der Ausbauezeit entstanden (-> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.). Rolling/ Rolléng, Gde. Bous, L, Kt. Remich (< ***Hrôhwald**. Der Name **Rōaldus** ist nur wfrk., **Hroold** nur ags. belegt). Rolling ist möglicherweise erst spät gegründet worden (-> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.6.).

Fortsetzung der Anmerkungen zu S. 1054:

⁶ Die Wü. +Kublingen, wohl Wüstung Gde. Mettlach, in der Nähe von Faha und Oberleuken, D (< ***Kūbilo, *Cūbalo**), +Plohen (< Pluwingen), Gde. Wellenstein, L, Kt. Remich (< ***Bleuwo**), +Saszingen, Wü. Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (< ***Sagazo** etc.) und +Wohlingen, Gde. Merzkirchen, bei OT Rommelfangen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: (< ***Wodalo** bzw. ***Wodald** bzw. ***Wodbald**) sind von ihrer Lage her nicht mehr genau zu lokalisieren und somit auch nicht zu datieren (-> I. 2.5. sowie: II. 2.1.16.2.5., 2.1.16.2.8. bzw. 2.2.17.2.4. - 2.2.17.2.5.), ebenso die Wüstung +Reuchlingen, wahrscheinlich Gde. Palzem, wohl in der Nähe von Kreuzweiler und Nohn, RLP, D (< **Rochilo**: in ON. Rochelingen [11]). (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 139).

Zu Katalog-Nr. 108 +Lassringen/ Lasingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (< ***Lais-her**) s. -> I. 3.1.5.3.2.1.2., zu Katalog-Nr. 112 +Marlingen, Gde. Perl (Saar), OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< ***Marlo, *Marulo**) s. -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3., zu +Maselingen/ Meiselingen, Gde. Bürmeringen, L, Remich (< ***Massilo**) -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3., zu Schwebsingen, Gde. Wellenstein, L, Remich (< ***Swāpizo**) s. -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3., zu +Stollingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (< ***Stōdalo**) -> I. 3.1.5.3.1., 3.1.5.3.2.1.3.3, +Uchlingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (< ***Uchulo/ Uchilo/ *Ochalo**) s. -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.

Es handelt sich bei +Lassringen/ Lasingen, +Marlingen, +Meiselingen/ Maselingen, Schwebsingen, +Stollingen und +Uchlingen um SNN, deren PNN zwar rekonstruiert sind, aber wfrk.-rom. Lautentwicklungen und Bildungsweisen zeigen und daher von ihrem Herkunftsgebiet her einzuordnen sind -> I. 3.1.5.3.

I. 3.1.1.1.

Zu diesen **-ingen-SNN** gehören vielleicht auch diejenigen, ebenfalls mit einem rekonstruierten PN gebildeten **-ingen-Namen** im Dreiländereck, deren PNN eventuell gewisse Hinweise auf den geographischen und sprachlichen Hintergrund ihrer Eponyme bieten, weil sie in anderen SNN, beispielsweise im lothringischen-luxemburgischen Bereich und/ oder am W-Rand des dt. Sprachgebietes oder im gesamten dt. Sprachgebiet erscheinen.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß PNN mit ihren Trägern auch in Gebiete gelangen, die ihrem Entstehungsbereich fern liegen. Eine exakte Zuweisung dieser rekonstruierten PNN zu einem bestimmten Entstehungsgebiet aufgrund ihres Vorkommens in bestimmten SNN ist daher nur bedingt, wenn überhaupt, möglich.

+Hemerling, Gde. Haute-Contz, F, Moselle, Kt. Sierck und +Himerling, Gde. Merschweiler, F, Moselle, Kt. Sierck (< PNN ***Hamarilo, Hemmenīn**).⁷

+Mollwingen, Hilbringen und +Molwingen, bei Silwingen, STT Stadt Merzig (Saar), D, SL, Merzig-Wadern (< PN ***Mulwo**).⁸

+Beuchling/ Bechelingen, Gde. Puttelange-lès-Thionville, F, Moselle, Kt. Cattenom (< ***Bachilo**).⁹

Festzustellen ist bei diesen insgesamt 32 **-ingen-SNN** im Dreiländereck, die mit einem rekonstruierten PN gebildet scheinen:

- Acht dieser **-ingen-SNN** gehören der Merowingerzeit an. Von diesen acht Siedlungen bzw. Wüstungen liegen die meisten in Luxemburg.

- Die *größte* Anzahl dieser **-ingen-SNN** gehören wahrscheinlich bzw. sicher erst der Nachreihengräber- bzw. Ausbauzeit an, einige sind nicht zu datieren. Sie liegen im gesamten UG verteilt.

⁷ Diese PNN erscheinen auch in der Wü. +Hemerling(en), Gde. Distroff, F, Moselle, Kt. Metzerrisse). +Hemerling und +Himerling gehören in die Nachreihengräber- bzw. Ausbauzeit (-> II. 2.1.18.2.5. - 2.1.18.2.8. bzw. II. 2.2.9.2.4.).

⁸ Derselbe PN zeigt sich eventuell in den von H. Kaufmann (Ergänzungsband, S. 261 - 262) zum PN-Stamm **Mulw-** gestellten SNN wie Mulfingen (D, Baden-Württemberg, Kr. Künzelsau): a. 1095 *Mulwingen* (Förstemann/ Jellinghaus: Altdtsch. Namenbuch II, 341). Auch Formen mit *Molw-* wie Molsberg bei Montabaur, D, RLP: 1206 *Moluesberg*, 12. Jh. *Molesberg* gehören hierher. Ein PN ***Mulwo, *Molwo** erscheint u. a. aber auch in den ONN Molvange, L und Molvange, Gde. Escherange, F, Moselle, Cattenom. Siehe ausführlich -> I. 2.5. Katalog-Nr. 118. +Mollwingen ist in die Nachreihengräberzeit zu datieren (-> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.)

⁹ Der PN ***Bachilo** erscheint bisher in SNN bei Hennef/ Sieg und im Kreis Wetzlar -> I. 2.5. Katalog-Nr. 13: 2.1. Die Wüstung +Beuchling/ Bechelingen gehört wohl der Ausbauzeit an (-> II. 2.1.20.2.5. - 2.1.20.2.8.).

I. 3.1.2.

Allgemein verbreitete Personennamen

Auch bei den folgenden PNN bzw. bei den mit ihnen gebildeten **-ingen-SNN** des Dreiländerecks ist eine nähere sprachgeographische Einordnung nicht möglich.

Es handelt sich hier um **-ingen-SNN**, deren PNN im gesamten deutschen Sprachraum bzw. sehr weiträumig belegt und nicht eindeutig einem bestimmten Gebiet zuweisbar sind. Einige von ihnen zeigen zwar gewisse gebietsmäßige Schwerpunkte der Verbreitung (z. B. am W-Rand des deutschen Sprachraumes oder im westfränkischen Bereich)¹⁰, diese Konzentrationen machen aber nicht die Hauptüberlieferung aus. Die meisten PNN dieser **-ingen-Namen** zeigen keinerlei Schwerpunktbildung in ihrer urkundlichen Beleglage.¹¹

¹⁰ +Hietingen/ Hittingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwigen, L, Kt. Remich (< PN **Hüt(t)ο** etc., Belege dieses Personennamens sind verstärkt aus St. Gallen und dem Elsaß bekannt, es sind aber auch weitere Belege aus anderen Gebieten vorhanden). Die Wüstung +Hietingen gehört zur späten Besiedlung (-> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.). - +Erflingen, Gde. Mannebach bei Kümmern, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Erfilo**). Die genaue Lage der Wü. war nicht mehr festzustellen, möglicherweise gehört sie der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.2.13.2.2., 2.2.13.2.4., 2.2.13.2.7.). - +Reip(e)lingerhof, Gde. Mettlach, OT Faha, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN **Rihboto, Rihbodo** etc.: Der PN ist stark wfrk.-rom. und am W-Rand des dt. Sprachgebietes belegt, aber auch im übrigen dt. Sprachraum vorhanden). +Reip(e)lingerhof gehört wahrscheinlich erst in das späte 7. Jh. oder in die Nachreihengräberzeit (-> II. 2.2.26.2.4. - 2.2.26.2.7.). - Welfringen/ Welfrange/ Welfréng, Sektion der Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (< entweder von **Wolfhari** etc. oder vom wfrk.-rom. belegten PN **Wulfaro**. Die PNN **Wolfhari** etc. sind vor allem im alaman. Raum (St. Gallen) und im bair. Bereich (Salzburg) verbreitet, aber auch in Lausanne/ Schweiz belegt). Welfrange ist aufgrund seiner Lage wahrscheinlich in die Merowingerzeit zu datieren (-> II. 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.). - +Entingen, Gde. Mettlach, bei den OTT Wehingen und Bethingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Anto, Antus, Antea** etc.: Die PNN erscheinen sowohl im wfrk.-rom. Bereich als auch am W-Rand des deutschen Sprachraumes sowie im bairischen Bereich). +Entingen ist möglicherweise erst nach der Reihengräberzeit entstanden (-> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.). - +Schippingen, Gde. Mettlach, OT Tünsdorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN **Scöp(p)ο** scheint hauptsächlich in St. Gallen und in anderen Bereichen der alamanischen Überlieferung zu tradiert zu sein, außerdem in den *Confraternitates Augiensis: Nomina fratrum... Chorbeia* = Corvey in Sachsen. +Schippingen ist von seiner Lage her vielleicht erst in die Ausbauezeit zu datieren (-> II. 2.2.29.2.4. - 2.2.29.2.7.). - +Wihningen, Wü. Gde. Palzem, bei OT Helfant, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Wino, Wina**: PNN sind vor allem im wfrk. Bereich, aber auch in Fulda und im Westfälischen vertreten). Die genaue Lage der Wü. war nicht mehr feststellbar, eine Datierung daher nicht möglich (-> II. 2.2.16.2.4. - 2.2.16.2.7.).

Fortsetzung der Anmerkungen zu S. 1057:

¹¹ +Ludingen, Wü. Stadt Merzig (Saar), bei ST Schwemlingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (PNN: **Hlud** ist in Fulda belegt; **Lōdo** romanisch und aus Cluny; **Ludo** in St. Gallen und Regensburg). Der Name der Wüstung zeigt keine Romanismen, der PN **Hludo/ Hlodo** erscheint jedoch häufig, wenn auch nicht ausschließlich, im wfrk.-rom. Bereich in SNN. Eventuelle Bspe. siehe Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 590, 639. Zu +Ludingen s. auch -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7. - +Kesselingen, eventuell Wü. in der Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich und Kesslingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Kazzilo, Kazil(i), Cacil**: Verbreitung der PNN links- und rechtsrheinisch). In Kesslingen wurden archäologische Funde entdeckt, die z. T. dem 7. Jh. angehören (-> II. 2.2.33.2.4. - 2.2.33.2.7.). - +Heigeringen/ Heihringen: Wü., vielleicht im UG, möglicherweise Gde. Perl (Saar), in der Nähe des OT Borg, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Hagihar(i), Hagero, Hachar** etc.: allgemein verbreitet). Die Lage dieser Wüstung ist nicht mehr genau festzustellen, eine Datierung daher nicht möglich (-> I. 2.5.). - +Herwerden, Wü. in der Nähe von Wormeldingen, Remich, Waldbredimus und Ellingen, L, Kt. Remich (< PNN **Har(i)bert, Hariward**: sehr weit verbreitet). Die genaue Lage dieser Wüstung ist nicht mehr festzustellen, eine Datierung daher unmöglich (-> I. 2.5.). - +Himmerdingen, Wü. Gde. Merschweiler, bei Kitzing und Tunting, F, Moselle, Sierck (< PN **Humbert** ist allgemein verbreitet). Die Wüstung ist wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (-> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.). - +Bolli(n)gen, Stadt Merzig (Saar), ST Fitten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern und +Boellingen/ Bellingen, Wü. bei der Gde. Kirf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< PN **Böllo** etc., ist allgemein verbreitet). +Bollingen bei Fitten und +Bollingen/ Bellingen bei Kirf sind beide vermutlich erst in der Nachreihengräberzeit gegründet worden (-> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7. bzw. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5., 2.2.21.2.7.). - +Pillingen (Pillingerhof), Gde. Perl (Saar), OTT Borg und Wochern und +Pellingen, Gde. Mettlach, OT Wehingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PNN **Polo, Puolo** etc.: allgemein verbreitet). +Pillingen ist wahrscheinlich erst in der Ausbauezeit entstanden (-> II. 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7.), +Pellingen gehört von seiner Entstehungszeit her möglicherweise in die Nachreihengräberzeit (-> II. 2.2.50.2.2., 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.). - Semming/ Simmingen Gde. Rodemack, F, Moselle, Kt. Cattenom (< **Sumo**, der PN ist allgemein verbreitet). Semming ist sowohl seinem Patrozinium nach als auch von seiner Lage her als wahrscheinlich merowingerzeitlich anzusprechen (-> II. 2.1.21.2.5. - 2.1.21.2.8.). - +Teudingen, Stadt Merzig (Saar), Wü. bei Wellingen und Weiler, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PNN **Theudo, Teudo, Theodo, Theoda** etc. sind allgemein verbreitet). Die Wüstung ist von ihrer Lage her als nachreihengräberzeitlich zu bezeichnen (-> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.). - +Tumlingen, Wü. bei der Gde. Mannebach, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< PNN **Tuomila, Tumila, Duomelo** sind allgemein verbreitet). +Tumlingen ist möglicherweise erst nachreihengräberzeitlich (-> II. 2.2.13.2.2., 2.2.13.2.4., 2.2.13.2.7.). - +Veneringen, Gde. Perl (Saar), bei OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **W̄nihari, V̄nihar(i)** etc.: PNN sind allgemein verbreitet). Die Wüstung ist aufgrund ihrer Waldrandlage wohl als nachreihengräberzeitlich einzustufen (-> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.). - Wehingen, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PNN **Wago, Waho** etc. sind allgemein verbreitet). Wehingen hat wahrscheinlich merowingerzeitliche Funde des 7. Jhs. Ihre Zuweisung zu diesem Ort ist jedoch nicht ganz gesichert (s. -> II. 2.2.50.2.2., 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.). -

Fortsetzung Anm. 11 S. 1058:

Wellingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PNN **Waldo, Walto** etc. sind allgemein verbreitet. Wellingen ist aufgrund der dort vorhandenen Bodenarten möglicherweise erst in die Nachreihengräberzeit zu datieren (-> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.). - +Bleilengen, Gde. Beyren, F, Moselle, Kt. Cattenom (< **Blūdilo**: aus Fulda belegt. Der Beleg aus dem ostfrk. Raum spricht wohl für eine weite Verbreitung dieses PN.) Die Wüstung gehört möglicherweise erst der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.1.20.2.5., 2.1.20.2.8.). - +Edelingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (< **Adilo, Edilo** oder: **Adiling, Ediling**: PNN sind allgemein verbreitet). +Edelingen ist in Anbetracht seiner Lage auf sehr schweren Keuperböden wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen (-> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.7.). - +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen und +Éidengen/in Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, L, Kt. Remich (< PNN **Oda, Uda, Odo** etc. sind allgemein verbreitet). +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen gehört wegen seiner archäologischen Funde der Merowingerzeit an (-> II. 2.1.16.2.3., 2.1.16.2.5. - 2.1.16.2.8.), +Éidengen/ Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen ist als nachreihengräberzeitlich anzusehen (-> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.). - +Hillingen, Wü. Gde. Büschdorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PNN **Hildo, Hildi, Hilda**: allgemein verbreitet) gehört vielleicht erst der Ausbauezeit an (-> II. 2.2.29.2.4. - 2.2.29.2.7.). - Rudling/ Rüdlingen, Gde. und Kt. Sierck-lès-Bains, F, Moselle (< **Hrōdilo, Hrōdila, Rōdilo** etc.: allgemein belegt). Die Wüstung datiert wohl in die späte Ausbauezeit (-> II. 2.1.28.2.5. - 2.1.28.2.8.). - Ripplingen, Dorf, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PNN **Hrōtbodo, Rō(d)bodo** etc. sind allgemein verbreitet). In Ripplingen wurden merowingerzeitliche Funde der Zeitstufen AM II (oder III ?) bis JM (6. - 7. Jh.) entdeckt (-> II. 2.2.52.2.2., 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.). - +Eysingen, Gde. Mettlach, bei den OTT Wehingen und Bethingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PNN **Agiso, Aiso, Aisa** etc. sind allgemein verbreitet). +Eysingen wurde wahrscheinlich im 7. Jh. oder erst in der Nachreihengräberzeit gegründet (-> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.). - +Hennengen, Wü. bei der Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< allgemein verbreiteten PNN **Han(n)o, Hanna**); ist wahrscheinlich in die Nachreihengräberzeit zu datieren (-> II. 2.2.46.2.4. - 2.2.46.2.7.) - +Edeling (< Odelingen), Gde. Haute-Contz, F, Moselle, Sierck-lès-Bains: Die PNN **Odilo, Odilus** bzw. **Odila** sind sehr häufig und weit verbreitet. Die Wüstung in der Gde. Haute-Contz gehört wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.1.18.2.5 - 2.1.18.2.8.). - +Roffyng/Rolfingen, Namenwüstung, heute ein Teil von des Weilers Rohlingen, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Ru(o)dolf**, der PNN ist überall verbreitet). Die Namenwüstung ist chronologisch vielleicht der Ausbauezeit zuzuordnen (-> II. 2.2.4.2.4.). - Trintingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (< PN **Thrōand, Trōant** etc., ist weit verbreitet). Trintingen ist wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (-> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.).

In diese Gruppe mit allgemein bzw. weitverbreiteten, in der schriftlichen Überlieferung des frühen Mittelalters bezeugten Personennamen, zählen 35 der ca. 189 **-ingen-SNN** des Dreiländerecks. Sie gehören in einigen Fällen in die Merowingerzeit (darunter auch Ripplingen mit den frühesten merowingerzeitlichen Funden an einem **-ingen-Ort** im UG), im größten Teil der Fälle aber in die Nachreihengräber- bzw. Ausbauezeit.

I. 3.1.3.

Eine genauere Zuweisung zu einem bestimmten sprachgeographischen Raum ist auch bei den **-ingen-SNN**, deren Belegformen mehrere Ableitungen erlauben (verschiedene PNN und/ oder PN-Stämme), nicht oder nur in den seltensten Fällen möglich; dann nämlich, wenn die möglichen PNN auf denselben Raum bzw. auf einander benachbarte Räume verweisen.¹²

¹² +Duringen, Wü. Stadt Merzig (Saar), bei Ripplingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: (Belegt sind die Namen **Durio** (ein Germane) und **Duringus**; **Duro** ist aus SNN erschlossen. Der PN **Duringus** ist nur wfrk.-rom. belegt. Eine Ableitung des SN vom PN **Duringus** (mit haplogogischer Kürzung) ist vielleicht auch möglich, ebenso wie eine Ableitung vom PN-Stamm ***Theuda-** (mit wfrk.-rom. **r**-Suffix): wfrk. PN **Theudero**, **Theuro** bzw. **Thūro**. Es ist außerdem an eine Ableitung vom Namenbildungselement ***deurja** zu denken -> I. 2.5. Katalog-Nr. 31 +Duringen: 4.1. Als **-ingen-SN** ist nach Gysseling wahrscheinlich auch folgender ON anzusprechen: Dorengt, F, Dép. Aisne, a. 804 *de Doringi*, 1210 *Dorenc*. Vgl.: Gysseling, M. (1969, S. 20). Der PN **Duro** ist bei Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 435 belegt (in ONN). Man vergleiche in Württemberg den SN Durrweiler, der 1130 als *Turewilare* belegt ist (Gradmann, Siedlungswesen 113). M. Pitz stellt zu dem PN **Duro** die Wü. +Dourvillers, Gde. Virming, F, Moselle, Albestroff. Vgl. Pitz, M. (1997, S. 162 - 163). Die genaue Lage der Wü. +Duringen ist nicht mehr feststellbar (-> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.). - "Leiwing(en)", eventuell Wüstung Gde. Mettlach beim OT Faha, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< ***Luvo**: Der PN ist wohl als wfrk.-rom. beeinflusst zu bezeichnen; oder: vom PN **Leuwo**, **Liuwo**, der hauptsächlich am W-Rand des dt. Sprachgebietes sowie im westfränkisch-romanischen Bereich belegt ist). Die genaue Lage dieser möglichen Wüstung ist nicht mehr feststellbar (-> II. 2.2.26.2.4. - 2.2.26.2.6.). - +Dilffingen, Wü. Stadt Merzig Saar, bei OT Rech, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< ***Thiedolf**, die PNN **Dietholf**, **Thietolf** sind vom W-Rand des dt. Sprachgebietes, die PNN **Diotolf** und **Dodolf** nur wfrk.-rom. belegt). Vielleicht kann man aufgrund der Angaben Kaufmanns: ***Thid-(i)l-** -> ***Thil(l)-** und der wfrk. Vollformen **Dile-gildis** und **Tile-mir** eine wfrk. Variante des PN **Dodulf** ***Di(d)il-olf** > ***Dil-olf** rekonstruieren. Die genaue Lage und chronologische Stellung von +Dilffingen sind nicht mehr feststellbar (-> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.). - +Feningen/ Finningen/ Fenningen, Wü. Gde. Perl (Saar), bei den OTT Besch und Nennig, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (***Fino**, **Fina**; oder: **Fano**). Beide PNN - **Fina** und **Fano** (Paris, St. Germain-des-Près) - scheinen ausschließlich wfrk.-rom. belegt zu sein. Eine direkte Parallele könnte der ON Fenin (F, Kr. Douai [Nord]), 1046 *Finenga* sein. Petri stellt ihn zum PN **Finno**. Petri, F. (1937, S. 649). Eine weitere Parallele in Luxemburg mag Fenningen am Oberlauf der Alzette, L, sein, für welches u. a. folgende historischen Belege überliefert sind: 1517: *Finningen* ? (VW, Ar BS, S. 113), 1523 *Venningen* ? (Verkooren V, n. 2139), 1541 *Fynningen* (VW, Fiches top.). Vgl.: Meyers, J.: o. J. [1932, S. 121], Engels, H. (1961, S. 87). Im Falle von +Finningen/Feningen wäre lautlich auch eine Ableitung vom PN **Faginulf**, **Fagynulf** bzw. **Faginolf** möglich, der am W-Rand des dt. Sprachgebietes (Lorsch, St. Gallen) überliefert ist. Eine solche Ableitung ist vielleicht auch wahrscheinlich s. -> I. 1.3.2.2.2.3.3. Dann wäre die Wüstung in Beziehung zu setzen zu der Irmina-Sippe (s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.3.) Eine genaue Lagebestimmung war bei dieser Wüstung nicht möglich (s. -> II. 2.2.6.2.4. - 2.2.6.2.7.).

Meist ist dies jedoch nicht der Fall.¹³

Insgesamt sind zu dieser Gruppe 32 (eventuell 33) **-ingen-SNN** (bzw. deren PNN) zu rechnen. Sie gehören nur zum geringsten Teil der Merowingerzeit an (5), meist sind sie in die Nachreihengräber- bzw. Ausbauezeit zu datieren.

¹³ Ersingen/ Ersange, Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich (< ***Arinzo** oder ***Erinzo**) ist erst in der Nachreihengräberzeit gegründet worden (-> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.). - Bei +Etringen, Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< ***Atharo, *Adro, Ado(h)arius, Otherus, Audaro, Odaro, Audahar**) wurden Funde der Jüngeren Merowingerzeit entdeckt (-> II. 2.2.27.2.2.). - +Hemeleng, Gde. Haute-Contz, F, Moselle, Kt. Sierck (< ***Hamilo, *Himilo**), gehört wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.1.18.2.5. - 2.1.18.2.8.). - +Nedingen, Wü. zwischen den Gden. Waldbredimus u. Lenningen, L, Kt. Remich (< ***Nōdo** oder **Nādo**). Die genaue Lage von +Nedingen ist nicht mehr feststellbar (-> II. 2.1.10.2.5.), eine Datierung daher nicht möglich. - +Prellingen/Preilingen, Gde. Ganderen, F, Moselle, Cattenom und +Prüllingergut, Wü. Gde. Merschweiller, bei Kitzing, F, Moselle, Sierck (< PNN **Bradila, Bradilo**, die nur im trierischen Bereich [= Westrand der deutschen Sprache] und im romanischen Bereich [Spanien] belegt sind; oder: ***Brahtilo**). +Prellingen bei Ganderen ist möglicherweise erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (-> II. 2.1.17.2.5. - 2.1.17.2.8.), +Prüllingergut bei Kitzing in der Ausbauezeit (-> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.). - +Retzingen, wahrscheinlich eigene Wüstung in der Gde. Apach, F, Moselle, Kt. Sierck (< **Razzo, *Ritzo, Rizo, Rützo**), ist wahrscheinlich erst in der Ausbauezeit gegründet worden (-> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.). - Rohlingen, Weiler Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< ***Hrōdwald, Rōdald** bzw. **Hrōhwald, Hroold**) ist der Zeitstufe AM III-JM zuzuordnen (-> II. 2.2.4.2.2., 2.2.4.2.4. - 2.2.4.2.7.). - +Sitzingen, Wü. wahrscheinlich im UG, vielleicht in der Nähe von Eft-Hellendorf (Gde. Perl), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Suzzo, Sūzo, Sizzo**). Die genaue Lage der Wüstung ist nicht mehr feststellbar, eine chronologische Einordnung dieser Wüstung daher nicht möglich (-> I. 2.5.). - +Weisling, Gde. Rustroff, F, Moselle, Kr. Sierck (< **Wīzzil(o), *Wīslaus, Wisla**), gehört der Ausbauezeit an (-> II. 2.2.10.2.4. - 2.2.10.2.7.). - +Weißen Huf/ Weizenhuf (< Weißingen), Wü. bei den OTT Wehingen und Bethingen, Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Hwītto, Wīzzo, Wizzo**). +Weißen Huf/ Weizenhuf ist aufgrund seiner Lage vermutlich erst in die Nachreihengräberzeit zu datieren (-> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.). - +Ebtingen, Gde. Perl (Saar), OT Kesslingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PNN **Apto, Abto, Abt(h)ado** etc. oder: von ahd. *abbat 'Abt'* -> I. 2.5.) gehört vielleicht bereits der Ausbauezeit an (-> II. 2.2.29.2.4. - 2.2.29.2.7., 2.2.33.2.4. - 2.2.33.2.7.) - +Béiningen/ Biningen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (< **Būno, Bunno, Benno, Banno**). Die Wüstung hat merowingerzeitliche Funde (-> II. 2.1.25.2.3., 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.). - +Ellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Aldo, Allo, Alla** etc.). Der PN **Allo** ist weit verbreitet. Weniger wahrscheinlich ist bei der Etymologie von +Ellingen eine Ableitung vom PN-Stamm **Adal-**, der in romanischer Umgebung häufig in der kontrahierten Form **Al-** wiedergegeben wird. Vgl. Kaufmann, Rufnamen, S. 286 f. und Haubrichs, W. (1983 a, S. 38). (Die in westfränkischer Überlieferung häufige Kontraktion **Adal-** > **Al-** erklärt sich durch romanische Synkope des Zwischentonvokals und anschließende Assimilation [dl] > [ll], [l]. Angaben nach: Haubrichs, W. [1995 a, S. 9 mit einem einschlägigen Bsp. aus der historischen SNN-Überlieferung des Kt. Château-Salins]). Für eine solche Entwicklung ist bei dieser Wüstung kein Anhaltspunkt gegeben. +Ellingen wurde wahrscheinlich in der Nachreihengräberzeit gegründet (-> II. 2.2.28.2.4. - 2.2.28.2.7.). - Wintringen/ Wintrange/ Wëntreng, Sektion der Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (< **Wini(t)harius, Winidheri, Wintharius, Vintharius**). Wintringen ist aufgrund seiner Lage wahrscheinlich erst nachreihengräberzeitlich (-> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.).

Fortsetzung Anm. 13 S. 1061:

- +Benick/ Büning/ Bönning/ Wüstheck, Gde. Perl (Saar), OT Oberleuken, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Bōno, Būno, Bano**). In +Benick wurden archäologische Funde des 7. Jhs. entdeckt (-> II. 2.2.32.2.2., 2.2.32.2.4. - 2.2.32.2.7.).

- +Börmelingen (< Burmlingen), Gde. Haute-Kontz, F, Moselle, Kt. Sierck (< ***Burg(i)-milo** oder: **Burgman, Burcman**: Der PN **Burgman, Burcman** erscheint nur am W-Rand des dt. Sprachgebietes, im Bereich von Lorsch). +Börmelingen datiert wahrscheinlich in die Nachreihengräberzeit (-> II. 2.1.18.2.4. - 2.1.18.2.8.). - +Frölingen, Wü. Gde. Perl (Saar) bei OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Froila, Froilo**; oder: **Fredaldus, Fredoldus, Fredolo** etc.). Die genaue Lage dieser Wüstung ist nicht mehr feststellbar, eine Datierung daher nicht möglich (-> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.). - +Hettingen, Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< **Hadu, Hat(t)o, Hethi, Hedo** etc.) könnte aufgrund seiner Höhen- und Bachlage und Bodenart noch merowingerzeitlich sein. Die Wüstung liegt jedoch am Rande des Siedlungsareals, in Waldrandlage. Diese für merowingerzeitliche Siedlungen ungewöhnliche Lage spricht im Fall von +Hettingen vielleicht eher für eine nachreihengräberzeitliche Entstehung (-> II. 2.2.16.2.4. - 2.2.16.2.7.). - +Hüssingen, Wü. bei der Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich (< **Husso; Haso; Has(s)o**). Die genaue Lage dieser Wüstung ist nicht mehr feststellbar (-> II. 2.1.10.2.5.). - +Hesslengerbach, Hessingen, Hesslengen, in Hesselingen, Gden. Dalheim, Sektion Welfringen und Mondorfles-Bains, Section Ellingen, L, Kt. Remich (< **Hassilo** bzw. **Hasso; *Hasilo** bzw. **Haso**). +Hesselingen ist vermutlich erst spät entstanden (-> II. 2.1.12.2.3.). - +Hirsingen, Gde. Palzem, OT Helfant (< PN **Hariso** oder: **Herzo, Hirzo**) und +Holling(en), Wü. bei Gde. Kirf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: (< **Hohald, Hoold** oder: ***Hodald, *Hodalo, *Hodbald**). Beide Wüstungen datieren wahrscheinlich in die Nachreihengräberzeit (-> II. 2.2.16.2.4. - 2.2.16.2.7. bzw. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5., 2.2.21.2.7.). - +Klöpplingen/ Kreplingen, Gde. Stadtbredimus, L, Kt. Remich (< **Gröpilo** oder: ***Crüpilo**) gehört bereits der Ausbauezeit an (-> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.8.). - Die Wüstung +Minsingen/ Münzingen in der Gde. Wellenstein, Bann Schwebsingen, L, Kt. Remich (< ***Mun(t)zo, Muncius, *Munizo, Mund(i)zo**) ist nicht genau zu lokalisieren (-> II. 2.1.24.2.3., 2.1.24.2.5. - 2.1.24.2.8.). - +Penningen, Wü. Gde. Perl (Saar), in der Nähe von Nennig und +Bübingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Panno** oder: **Punno**). Die Wüstung ist nicht genau zu lokalisieren (-> II. 2.2.6.2.4. - 2.2.6.2.7.). - +Römlingen, Gde. Perl (Saar), OT Wochern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< ***Rômilo**, oder von rom. **Romulus**) gehört wahrscheinlich der Ausbauezeit an (-> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.). - +Scheffel (< Schefflingen), Wü. Gde. Mettlach, beim OT Dreisbach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Scaftold, Scaftald, *Scaftalo, *Scaftilo** oder: ***Scüffilo**, oder: ***Scíffilo**) gehört der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.2.29.2.4., 2.2.29.2.6. - 2.2.29.2.7., 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.5.). - +Teiblingen, Wü. in der Nähe von Faha, OT Gde. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN: **Tubil**: in ON **Tubilesheim. Tuobilo**: Gr. V 351, wohl aus **Tuobilindorf** (11) geschlossen. **Tupulu**: (so) MG.1.c. II 300 oder: ***Tabilo, Dabilo**. MG. 1. c. II 300 = *Confraternitates Augiensis: Nomina fratrum... de mons uiridis*). Lit. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 166: 2.1. Die genaue Lage der Wüstung ist nicht mehr festzustellen (-> II. 2.2.26.2.4.).

Die PNN aller hier bisher behandelten **-ingen-SNN** (mindestens 99 von insgesamt ca. 189 **-ingen-SNN** des Dreiländerecks) erlauben keine (oder nur eine sehr bedingte)¹⁴ Zuweisung zu einem bestimmten Teil des deutschen Sprachraumes.

Neben diesen *nicht* einem bestimmten Bereich des deutschen Sprachraumes zuzuweisenden PNN (in **-ingen-SNN** des UG) gibt es auch **-ingen-SNN**, deren PNN einem bestimmten Bereich des deutschen Sprachraumes zugeordnet werden können. Bei diesen PNN sind folgende sprachgeographische Herkunftsräume vertreten:

I. 3.1.4. -ingen-SNN, deren PNN ausschließlich bzw. überwiegend am Westrand des dt. Sprachgebietes (u. a. Rheinland, Trier, Lorsch, Weißenburg, St. Gallen) belegt sind.

Dieser Gruppe konnten insgesamt 18 **-ingen-SNN** des Dreiländerecks zugeordnet werden.¹⁵

¹⁴ Dies ist eine relativ große Zahl von Namen, die nicht einem speziellen sprachgeographischen Raum zugeordnet werden kann, daher sind die Angaben und Ergebnisse, die die übrigen nun folgenden **-ingen-SNN** betreffen, wegen ihrer Anzahl mit Vorsicht zu interpretieren.

¹⁵ Darunter sind einige **-ingen-SNN**, deren PNN z.T. nur sehr bedingt als alemannisch bezeichnet werden können:

+Hieftingen/ Heftingen, Gde. Remerschen, bei Wintringen, L, Kt. Remich, (< PN **Hafti** nur alemannisch belegt; oder von einem zu rekonstruierenden PN ***Hafto**). Die genaue Lage der Wüstung ist nicht mehr festzustellen, s. -> II. 2.1.25.2.5.); Hilbringen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN **Hiltiber**: nur alemannisch belegt, ein zu rekonstruierender PN ***Hild(i)bero** könnte vielleicht auch auf diesen Raum verweisen). Der Ort ist wegen seines Patroziniums als merowingerzeitlich anzusprechen -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.). - Nur der in +Ebenzi(n)gen, Gde. Merzkirchen, OT Portz, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg enthaltene weibliche PN **Abinza** ist sicher im alamannischen Raum überliefert. Die Wüstung +Ebenzingen ist vielleicht der Nachreihengräberzeit zuzuweisen (-> II. 2.2.23.2.4. - 2.2.23.2.7.).

Sicher aus dem Bereich des Westrandes des deutschen Sprachraumes tradiert sind die PNN in folgenden **-ingen-SNN** im Dreiländereck:

+Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT Sehndorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern und +Ehringen/ Iringen, Gde. Perl (Saar), OT Münzingen u. Gde. Kirf, D, SL bzw. RLP, Kr. Merzig-Wadern u. Trier-Saarburg (< PN **Ūro**: aus Weißenburg, Lorsch, St. Gallen und dem alamann. Bereich belegt). Der PN **Ūro** etc. erscheint vielleicht auch in einem SN im Département Seine-et-Marne: Ury, c^{ne}, c^{on} de la Chapelle-la-Reine: *Uriacum*, v. 1080 (Annales Gâtinais, XXIX, 1911, p. 6). - *Apud Uriacum villam*, 1113 (Arch. nat. K 21, n° 8). - *Villa que Uriacum dicitur*, 1203 (Id., S 2156)... Stein, Dict. Seine-et-Marne, Paris MDCCCCLIV, S. 547. Hier muß aber wohl - ähnlich wie bei dem bei M. Pitz aufgeführten SN Urville, Gde. Courcelles-Chaussy, F, Moselle, Pange - eventuell mit einem ungerm. (kelt.) PN **Urus** gerechnet werden. Pitz, M. (1997, S. 476). +Ehringen bei Sehndorf und +Ehringen/ Iringen bei Münzingen/ Kirf sind beide ihrer Lage nach wahrscheinlich als ausbauzeitlich anzusehen (-> II. 2.2.8.2.2., 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7. bzw. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5., 2.2.21.2.7.). - +Hemeringen, Wü. Gde. Fisch, in der Nähe von Rehlingen Littdorf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< PNN **Hamar(i)**, **Hamur** sind aus Lorsch und vom Niederrhein belegt). Die genaue Lage dieser Wüstung ist nicht mehr festzustellen (-> II. 2.2.12.2.4., 2.2.12.2.5. - 2.2.12.2.7.). -

Fortsetzung Anm. 15 S. 1063:

+Hontzingen, Wü. Gde. Mettlach, beim OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Hunzo**, (vgl. auch **Hunzelo**): der PN ist aus St. Gallen, Lorsch, dem Trierer Raum und dem Rheinland überliefert). Die Lage und damit auch die chronologische Stellung der Wüstung +Hontzingen ist nicht mehr exakt festzustellen (-> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.). - +Kudingingen, Wü., im Gebiet zwischen den Gden. Kirf und Launstroff gelegen, vielleicht noch im Dreiländereck: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 659 - 666: PN-Stamm **God-**: PNN: **Cuto**: MG. l. c. III 112. **Cuda**: MG. l. c. II 670; **Cuta**: ebds. I, 70. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 150: Zum PN-Stamm **Gōda-**: Kurz- und Koseformen mit expressiver Anlautverschärfung (**Kōd-**, **Kūd-**) s. derselbe, Rufnamen, S. 74 f. und Ergänzungen zu Sp. 384 **Cut(t)-**. S. 88: ***Cutto**, ***Cot(t)ō** u.s.w. Kaufmann, Rufnamen, S. 73 - 74: **Gūd-** -> **Kūd-**; **Gūd-** -> **Kūd-**: Der PN-Stamm **Gōda-** erscheint regional auch in der mundartlich bedingten Form **Gūda-**, besonders im Westfränkischen. Was die Anlautverschärfung G- -> K- anbetrifft, so scheiden nach Kaufmann natürlich die Fälle aus, in denen germ. G- im Oberdeutschen lautgesetzlich zu K- verschoben ist. Kurznamen der genannten Art: ***Cudo**. ON: "Cutting, F, Mos. Dieuze: in Cotinea marca (777 K.); in Cutiga marca (783 K.); villa Cuttingas (788/90 K.); Cutingas (1192 K.)... < ***Cuttiaca** marca/ Cuttingas, zum germ. Kurznamen ***Cutto**" (siehe auch Kaufmann, Ergänzungsband, S. 88). Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 170 - 171 mit Zitat). Morlet, Noms de personne I, 114 a: -; sie stellt zum PN-Stamm **God-** folgende PNN aus St. Gallen: **Cuata** Wart. (a. 831), 340 und **Cuato**: Wart. (a. 817), 226. < ***Cūdingas** -> Kudingingen -> (mit i-Umlaut) ***Kūdingen**, **Küttingen** -> (entrundet) ***Kidingen**, ***Kittingen**. Vgl. zu +Kudingingen auch: Kottenheim, Koblenz: **Cutenheim**, 1008-15, Kb 144/7 (Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 575) und Cottendorf, Gde. Schwerdorf, F, Moselle, Kt. Sierck-les-Bains. Bouteiller, Dict. Moselle, S. 60 sowie Hiegel, H. (1986, S. 93). - +Metzingen, Wü. Gde. Perl (Saar) bei OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Matzo**: Der PN ist aus Lorsch, St. Gallen, dem Trierer Raum bzw. dem Niederrhein bekannt). Die genaue Lage der Wü. +Metzingen ist nicht mehr feststellbar, ihre chronologische Stellung somit auch nicht (-> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.). - +Wolmeringen, Wü. in der Nähe der Gde. Flaxweiler, Sektion Ober- und Niederdonven, L, Kt. Grevenmacher (< **Wol(a)mar**: Der PN ist im Trierer und im Niederrheinischen Raum sowie in St. Gallen belegt). Vgl. dazu auch in SNN: Vomécourt-Rambervillers, con de Rambervillers: **de Volmari curte** (E. 10. Jh.) LMR - **Volmaircourt**, 1003 (F. K. 12. und 18. Jh. Mon. Germ. Dipl., III, 71, n° 58. D H II). - **Uolmaricourt**, 1003 (ibid., n° 58)... Vomécourt-sur-Madon, con de Charmes: **R. de Volmeicurte**, **de Volmaricurte**, XIe oder XIIe Jh. (Mém. Soc. archéol. lorr. 1897, p. 414 et 433). Marichal, Dict. Vosges, S. 455 und: Material Chaumontois-Kolloquium, WS 1988/89: Verzeichnis der SNN des Chaumontois, S. 29. Die genaue Lage der Wüstung +Wolmeringen ist nicht festzustellen, eine Datierung daher nicht möglich (-> II. 2.1.1.2.5. - 2.1.1.2.6.). - +Wormer(ingen), Namenwüstung, heute ein Teil der Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher (< **Wurmhari**: Der PN ist hauptsächlich am W-Rand des dt. Sprachgebietes (St. Gallen, Weißenburg, Lorsch) verbreitet)). +Wormer(ingen) gehört von seiner Lage her wahrscheinlich der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.1.2.2.3., 2.1.2.2.5. - 2.1.2.2.8.). - +Gommelberg (< Gummelfangen), Gde. Kirf, OT Beuren (Saargau), D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: (< ***Gūmawulf**, der PN **Gomolf** ist nur aus Lorsch belegt). +Gummelfangen ist wahrscheinlich erst sehr spät, möglicherweise erst in der spätesten Merowingerzeit/ Nachreihengräberzeit, entstanden (-> II. 2.2.19.2.4. - 2.2.19.2.7.). - Ballern, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN **Baldher**, **Balthere** ist aus Lorsch belegt). M. Pitz verzeichnet zu einen wfrk. PN **Baldherus** folgende SNN: **Baltersweiler**, Gde. Namborn, D, SL, St. Wendel, **Balterswilre** (1304 **Or.**) ... das badische **Baltersweil** (Kr. Waldshut), 1360/70 **Balterswile**, 1530 **Baltherswiller**; sowie **Balterswil** bei St. Gallen, a. 855 **Baldherreswilare**. Pitz, M. (1997, S. 93 mit Quellenangaben).

Fortsetzung Anm. 15 S. 1064:

Der PN **Baldheri** ist in den SNN Baldringen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg und Ballern im Kreis Merzig-Wadern enthalten. W. Blochwitz gibt aber auch einen "ruisseau de Balderange" an, einen kleinen Fluß im Arr. Vouziers, cant. Grandpré, com. Lançon. Er ist wohl nach einer ursprünglich an ihm gelegenen Siedlung benannt, die wüstgefallen ist. Das Flößchen von Balderange nimmt seinen Anfang im Gebirgsmassiv der Argonnen und tritt bei Lançon in das Aisnetal. Vgl. Blochwitz, (1939, S. 57, 102 - 103). Zu weiteren einschlägigen SNN aus dem französischen Raum s. Roserot, Dict. Haute-Marne, S. 22; Stoffel, Dict. Haut-Rhin, S. 9 sowie Besse, M. (1997, S. 339); Lepage, Dict. Meurthe, S. 12. (Zu diesen SNN: "Romanische Vokalisierung von vorkonsonantischem [l] > [u] führt zur heutigen Lautung." Zitat: Pitz, M. [1997, S. 85, s. auch ausführlich: S. 847 - 851] -> I. 3.1.5.3.2.1.1.2. Anm. 192.) Ballering, Gde. Holving (Sarralbe): *Balderingen* (1294); *Balleringen* (1594) vgl. Material Oberer Saargau-Kolloquium, WS 1989/90: Verzeichnis der Siedlungsnamen des oberen Saargaus, S. 12. M. Gys seling gibt für den burgundischen Raum (Bourgogne, Franche-Comté, romanische Schweiz, Savoyen) den auf **-inga-** (> **-ens, -ans**) zurückgehenden ON Battrans, Haute-Saône an: 1133 *Balterens* < **Balðharinga-*. Gys seling, M. (1969), S. 20. M. Besse führt Boutersem (B, Brabant, Leuven) < **Baldhereshaim* zum PN **Baldheri** mit urkundlichen Belegen des 12. - 16. Jhs. auf. Dieselbe (1997, S. 339 mit ausführlichen Beleg- und Quellenangaben). Die Siedlung Ballern ist vielleicht nachreihengräberzeitlich zu datieren (-> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.). - +Füllingen, Wü. Gde. Mettlach, beim OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Fullo, Vullo** im Trierer Raum und im Elsaß belegt). Mit dem PN **Fullo** gebildet sind wahrscheinlich folgende SNN: Füllingen/ Fouligny im *pagus (H)idonensis*, im Itongau: a. 1121 K. dt. *Fullinga*, a. 1180 **Or**. dt. *Fullinga*, a. 1245 *Filigny*, a. 1305 *Fulligney*, a. 1420 *Fullenges*, a. 1594 dt. *Filling* < rom. *Fulloniacum* bzw. germ. **Fullingas* zum germ. PN **Fullo**. Da in der rom. **-(i)acum-**Form der Umlaut [u] > [y] fehlt, ist letztere und damit die Siedlung wohl vor 750 entstanden. Zur Datierung des Umlauts: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 51; Pitz, M. (1997, S. 867 - 868). Angaben nach: Haubrichs, W. (1983 a, S. 37, 40); ders. (1986 b, S. 274) und (1992 a, S. 243). Zu Fouligny (dt. Füllingen), Kt. Faulquemont s. auch ausführlich: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 208). Vgl. auch: Fulingen, anc. nom d'un canton du territ. d'Eguisheim: *Zu Füllingen*, 1389 (urb. de Marbach). Stoffel, Dict. Haut-Rhin, S. 56. +Füllingen ist aufgrund der in diesem Gebiet vorhandenen Bodenarten und weiterer Kriterien wahrscheinlich erst in das späte 7. Jh. oder in die Nachreihengräberzeit zu datieren (-> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.). - +Petzingen/ Pitzingen/ P(tzegbaach, Wü. in der Nähe der Gde. Lenningen, wohl in der Nähe von Waldbredimus und Canach, L, Kt. Grevenmacher: (< Bitzo: aus Echternach belegt, Pizzo: aus St. Gallen). Echternach ist ein mittelfrk. Belegort. Vgl. Sonderegger, S. (1987, S. 64). +Petzingen/ Pitzingen ist aufgrund seiner Höhen- und Bachlage sowie Bodenart erst der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbauezeit zuzuweisen (-> II. 2.1.6.). - +"Druhtelevinga", Wü. zwischen den Gden. Bürmeringen und Dalheim, L, Kt. Remich gelegen (< **Druhtwulf*. Verbreitung des PN *Truhtolf* usw.: vor allem in St. Gallen, Lorsch, Weißenburg und St. Peter bei Salzburg belegt, aber auch langobardisch). Die Lage der Wüstung +"Druhtelevinga" und damit auch ihre chronologische Stellung sind nicht mehr exakt zu ermitteln (-> II. 2.1.16.2.5.). - Tunting/ Tüntingen, Gde. Manderen, F, Moselle, Kt. Sierckles-Bains (< *Dundo*, *Tundo*: Die PNN sind vom W-Rand des dt. Sprachgebietes belegt: alamannischer Bereich, Lorsch sowie auch in den Confraternitates Augiensis: *Nomina fratrum... de Monasterio... Utтинbura = Ottobeuren diöc. Augustana*). Tunting ist in die Ausbauezeit zu datieren (-> II. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.7.). - +Volkesen/ Wolkesen/ Wolkesingen, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< *Wulfgis* etc: Die PNN sind vor allem am W-Rand des dt. Sprachgebietes (Weißenburg, Elsaß, St. Gallen), aber auch vereinzelt aus dem bairischen Bereich (Salzburg) überliefert). +Wolkesingen kann eventuell noch der Merowingerzeit angehören (-> II. 2.2.53.2.2., 2.2.53.2.4. - 2.2.53.2.7.), ein Zeuge *Uuolfgis* erscheint in einer Weißenburger Urkunde aus der Zeit von 690 bis 724 aus dem Bereich des Sornegaues s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

Bei diesen 18 **-ingen-SNN**, deren PNN vom W-Rand des deutschen Sprachgebietes belegt sind, lassen sich folgende Faktoren feststellen:

- Nur wenige der **-ingen-SNN**, nämlich zwei, gehören der Merowingerzeit an, der überwiegende Teil ist in die Nachreihengräberzeit bzw. Ausbauzeit zu datieren.

- Die PNN einiger **-ingen-SNN** (10) sind entweder als einzige urkundliche Überlieferung - oder wenn man speziell die räumlich dem Dreiländereck benachbarten Gebiete am W-Rand des dt. Sprachraumes (Elsaß, Rheinland) in Betracht zieht - aus dem Kloster Lorsch (im *Codex Laureshamensis*),¹⁶ z. T. auch aus Lorsch und Weißenburg zusammen belegt.¹⁷ Der Personenname eines **-ingen-Siedlungsnamens** ist aus Weißenburg allein überliefert.¹⁸

I. 3.1.4.1.

Für das Dreiländereck interessant könnte die so umfangreiche und frühe Lorsch Überlieferung besonders deshalb sein, weil sie - wie bereits erwähnt und unten noch ausführlicher zu zeigen sein wird - nicht nur einige PNN überliefert, die in **-ingen-SNN** des UG erscheinen, sondern auch durch die historische Bindung dieses rheinischen Klosters an eine Gruppe von Adeligen, die auch im Dreiländereck aktiv waren: die Weißenburger Gründersippen (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.).¹⁹

¹⁶ u. a. sind das folgende SNN bzw. PNN: +Hemeringen, Wü. Gde. Fisch, in der Nähe von Rehlingen Lüttendorf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< PNN **Hamar(i)**, **Hamur** sind aus der Lorsch Überlieferung bekannt); +Hontzingen, Wü. Gde. Mettlach, beim OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Hunzo**, vgl. auch **Hunzelo**): der PN ist u. a. aus Lorsch überliefert). +Metzingen, Wü. Gde. Perl (Saar), bei OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Matzo**: u. a. aus Lorsch tradiert); Ballern, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN **Baldher**, **Balthere** ist aus Lorsch bekannt); Tunting/ Tüntingen, Gde. Manderen, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains (< **Dundo**, **Tundo**: Die PNN sind vom W-Rand des dt. Sprachgebietes belegt: u. a. in Lorsch).

¹⁷ u. a. sind das folgende SNN bzw. PNN: +Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT Sehndorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern und +Ehringen/Iringen, Gden. Perl (Saar), OT Münzingen u. Kirf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (< PN **Uro**: aus Weißenburg, Lorsch belegt); +Wormer(ingen), Namenwüstung, heute ein Teil der Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher (< **Wurmhari**: Der Name ist u. a. aus Weißenburg, Lorsch überliefert); +"Druhtelevinga", Wü. in der Nähe der Gden. Dalheim und Bürmeringen, L, Kt. Remich (< ***Druhtwulf**. Verbreitung des PN **Truhtolf** usw.: Der PN ist u. a. in Lorsch und Weißenburg bekannt).

¹⁸ +Volkesen/ Wolkesingen, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern, SL, D (< **Wulfgīs** etc: Die PNN sind u. a. aus Weißenburg belegt).

¹⁹ Somit ergibt sich auch eine Verbindung zwischen den Klöstern Weißenburg und Lorsch s. u.

Gegründet wurde das Kloster von den 'Rupertinern', die zur Klientel der Karolinger gehörten.²⁰

Im Folgenden soll untersucht werden, ob die urkundliche Überlieferung von Lorsch PNN, die im UG in **-ingen-SNN** erscheinen, erlaubt, direkte oder indirekte Verbindungen zwischen den in den Urkunden genannten Personen²¹ und den im Dreiländereck (Luxemburg, Frankreich, Deutschland) und im Rheinland tätigen Adligen festzustellen. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte auf diese Weise - wenn auch indirekt - vielleicht festgestellt werden, ob diese Personen aus dem Umkreis der Adelsfamilien, die im Rheinland aktiv waren, möglicherweise auch im UG tätig waren.

²⁰ Die Chrodoine und die Wulfoald-Gundoin-Familie bildeten die Gründerfamilien des Klosters Weißenburg im Elsaß. Metz besaß Eigenklöster im Elsaß: Neuweiler und Maursmünster. Haubrichs, W. (1983 c, S. 221 ff). Im Wormsgau, für den die Lorsch, Fuldaer und Weißenburger Traditionen maßgebend sind, erscheinen unter den Besitzern von Siedlungen wieder Angehörige der 'Weißenburger Gründersippen'. Wenskus, R. (1976, S. 85). In der Lorsch Überlieferung sind als Schenker des Klosters u. a. Mitglieder der Familie der Chrodoine und der Ratbald/ Wicbald-Familie bekannt. Anfang der sechziger Jahre des 8. Jhs. hatten Mitglieder der zur Reichsadelsfamilie und zur Klientel der Karolinger gehörenden Sippe der 'Rupertiner' die Absicht, auf ihrem bei Bürstadt im Oberrheingau gelegenen Landgut Laurissa ein Kloster zu gründen. Williswinda, die Tochter des Grafen Adalhelm und Witwe des Grafen Rupert sowie ihr Sohn Cancro (ein Funktionär der Karolinger im neueroberten Alamannien) und dessen Bruder Graf Turincbert stifteten das Kloster mit Eigenbesitz aus. Mit der Einrichtung der monastischen Stiftung beauftragten sie 764 Erzbischof Chrodegang von Metz, ihren aus dem belgischen Haspengau stammenden *consanguineus* (= Blutsverwandten). Ihm übertrugen sie das neugegründete Kloster zu Eigen. Chrodegang sandte aus dem von ihm gegründeten Kloster Gorze bei Metz Mönche. Chrodegangs Vorgänger Sigibald hatte an der großen West-Ost-Straße Metz-Saarbrücken-Worms die "nova cella" Hilariacum, das spätere St. Avold, gegründet. Im unteren Elsaß hatte er auf Eigenbesitz das Kloster Neuweiler (Neuwiller-lès-Saverne) gestiftet (-> s. oben). Chrodegang schickte 761 Mönche in das in der Ortenau gelegene, von dem in der Verwaltung Alamanniens tätigen Grafen Ruthard gegründete Kloster Gengenbach an der Kinzig. Haubrichs, W. (1990 a, S. 119 - 120). Siehe dazu auch: Minst, K. J. (1966, S. 49 - 50) sowie Glöckner, K. (1929 Erster Band, S. 267 - 268) und Pitz, M. (1997, S. 788). Das Kloster Lorsch erhielt auch viele Stiftungen im Mosel-, Bit- und Alzettegau. Haubrichs, W. (1990 a, S. 154). Zu Verbindungen zwischen dem alamannischen Raum und dem Saar-Mosel-Raum s. auch eingehend -> I. 1.1.1.5., besonders Anm. 138, 190, I. 1.1.1.6., besonders Anm. 284 ff.

²¹ Die als Eponyme von **-ingen-SNN** des UG in Frage kommen könnten

Zu unterscheiden sind:

I. 3.1.4.1.1. PNN, die sowohl in der Weißenburger (-> vgl. I. 1.3.2.2.2.3.2.3.) als auch der Lorscher Überlieferung erscheinen

Hier muß wiederum unterschieden werden zwischen:

I. 3.1.4.1.1.a) PNN, deren Träger in Lorscher Urkunden in Zusammenhang mit Weißenburgern und 'Rupertinern' genannt werden (Die Erwähnung zusammen mit Mitgliedern beider Familien - durch den Zusammenhang mit den im Saargau aktiven Weißenburgern - kann als ein relativ sicheres Indiz für den Zusammenhang dieser PNN auch mit dem Dreiländereck [eventuell als Eponyme für **-ingen-SNN**] gewertet werden).

Der Name **Matzo**, **Maz(z)o** findet sich mehrfach in der Lorscher Überlieferung in den Jahren von 768 - 826.²² In der Urkunde von 773 (Nr. 827) wird ein Mitglied der 'Rupertiner', ein Ruotpert, genannt. In der Urkunde von 826 (Nr. 375) ist eine Verbindung zu einem Mitglied der Familie der 'Rupertiner', zu Heimirich, erkennbar, möglicherweise auch zu den Chrodoinen; denn unter den Zeugen dieser Urkunde erscheint auch ein Rudwin. Er entspricht zeitlich der Weißenburger Überlieferung, wo ein Zeuge **Mazo** 811 erwähnt wird -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

Im UG ist mit dem Namen **Matzo** etc. der Namen der Wüstung +Metzingen, Wü. Gde. Perl (Saar) bei OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern gebildet. Die genaue Lage dieser Wüstung ist nicht mehr feststellbar, ihre chronologische Stellung somit auch nicht -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.

-> Eine sehr geringe Anzahl, die sich wohl als nicht relevant erweisen dürfte.

I. 3.1.4.1.1.b) PNN, deren Träger in Lorscher Urkunden in Zusammenhang mit 'Rupertinern' (nicht mit Weißenburgern) erwähnt werden. (Bei ihnen ist eine Verbindung mit dem UG schwieriger zu beurteilen; auch die chronologische Übereinstimmung mit den PNN-Nennungen in Urkunden des Oberen Saargaus kann in diesem Kontext kein sicheres Kriterium sein):

²² Minst, K. J. 1966, II, Nr. 302, S. 80; Minst, K. J. 1966, V, Nr. 3596, S. 224; Minst, K. J. 1966, II, Nr. 375, S. 113-114; Minst, K. J. 1966, III, Nr. 827, S. 17.

Ein Träger bzw. mehrere Träger des PN **Aldo** erscheint/ erscheinen mehrmals als Begünstigte und als Zeugen in der Lorscher Überlieferung im Zeitraum von 766 bis 867.²³ Bei allen diesen Urkunden ist kein Bezug zu den Weißenburger Familien feststellbar, wohl aber (in der Urkunde Nr. 551, aus dem Jahr 766) zu einem Mitglied der 'Rupertiner', Graf Heimerich). Zumindest dieser letztgenannte Aldo entspricht zeitlich dem Aldo im Oberen Saargau -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3.

Im Dreiländereck ist der Name des Ortes Ellingen/ Ellange (Gde. Mondorf-les-Bains, L, Kt. Remich) mit dem PN **Aldo** gebildet. Ellingen zugehörig sind vermutlich archäologische Funde des 7. Jhs. (s. -> II. 2.1.12.2.3., 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8.).

Der PN **Lando** findet sich in den Jahren 765 - 826 mehrmals in der Lorscher Überlieferung, sein Träger (bzw. seine Träger) ist/ sind als Grundbesitzer, Stifter, Zeuge verzeichnet.²⁴ In allen Urkunden ist keinerlei Beziehung zu den Weißenburger Familien erkennbar. Anhand der Urkunde Nr. 232 aus dem Jahr 765 ist aber möglicherweise eine Verbindung eines Namensträgers zu einem Mitglied der 'Rupertiner', Guntram (als Zeuge hier angegeben), zu vermuten. Der Lando dieser Urkunde könnte unter Umständen zeitlich dem gleichnamigen Zeugen im Elsaß -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3. noch entsprechen, der aus der Weißenburger Überlieferung bekannt ist.

Im Dreiländereck ist der PN **Lando** im ON Lenningen (Gde. L, Kt. Remich) enthalten. Ein direkter Bezug der oben erwähnten Personen zu Lenningen ist wohl nicht gegeben, da der Ort wahrscheinlich als merowingerzeitliche Gründung anzusprechen ist (s. -> II. 2.1.4.2.3., 2.1.4.2.5. - 2.1.4.2.7.).

-> Diese PNN sind zahlenmäßig sehr gering vertreten, auf ein (vielleicht vorhandenes) Engagement der 'Rupertiner' im Dreiländereck (für das es auch keine urkundlichen Belege gibt) wird man daraus wohl nicht schließen dürfen.

I. 3.1.4.1.1.c) PNN, die in Lorscher Urkunden weder in Zusammenhang mit 'Rupertinern' noch mit Weißenburgern genannt werden (Bei ihnen ist ein Zusammenhang mit dem Dreiländereck sehr unsicher, es kann sich hier um zufällige Namensgleichheit handeln, bei der auch chronologische Übereinstimmung mit den PNN-Nennungen in Urkunden des Oberen Saargaus (-> vgl. I. 1.3.2.2.2.3.2.3.) kein sicheres Kriterium bilden):

²³ 766 (Minst, K. J. 1966, II, Nr. 551, S. 197 - 198); 775 (Minst, K. J. 1966, III, Nr. 1614, S. 268), 774 (Minst, K. J. 1966, IV, Nr. 2630, S. 190), 782 (Minst, K. J. 1966, IV, Nr. 2631, S. 190), 785 (Minst, K. J. 1966, II, Nr. 188, S. 21 - 22), 791 (Minst, K. J. 1966, II, Nr. 408, S. 128), 788 (Minst, K. J. 1966, II, Nr. 423, S. 135 - 136), 835 (Minst, K. J. 1966, II, Nr. 741, S. 274), 867 (Minst, K. J. 1966, II, Nr. 805=808, S. 298 - 299).

²⁴ Minst, K. J. (1966, II, Nr. 232, S. 43 - 44; Nr. 470, S. 158; Nr. 704, S. 260); Minst, K. J. (1966, IV, Nr. 2827, S. 241, mit seinem Sohn Waldo zus. genannt); Minst, K. J. (1966, V, Nr. 2972 = 3745 c, S. 42); Minst, K. J. (1966, II, Nr. 291, S. 75).

Auther/ Otcher/ Other tritt in der Lorscher Überlieferung in den Jahren 770, 771 und 812 als Begünstigter, Stifter bzw. Zeuge in Erscheinung.²⁵ Bei keiner der Urkunden ist ein Bezug zu den Weißenburger Familien oder zu den 'Rupertinern' erkennbar. Die Nennungen entsprechen zeitlich dem Auftreten des Otheri in der Weißenburger Überlieferung -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

Im UG könnte die Wü. +Etringen (Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern) mit dem PN **Otheri** etc. gebildet sein. Der Wüstung sind archäologische Funde der Jüngeren Merowingerzeit zuzuweisen (s. -> II. 2.2.27.2.2.).

Der PN **Mauricho/ Moricho** findet sich mehrmals in der Lorscher Überlieferung in den Jahren 771 - 815.²⁶ Alle Urkunden zeigen keinerlei Verbindungen zu Mitgliedern der Weißenburger Gründerfamilien oder den 'Rupertinern'. Die Nennungen entsprechen zeitlich denen des Moricho der Weißenburger Überlieferung -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

Im Dreiländereck ist die wüstgefallene Siedlung +Merchingen (Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern) zu dem PN **Moricho** zu stellen. Ihre Gründung ist archäologisch der Nachreihengräberzeit zuzuweisen (s. -> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.).

Der PN **Truhtolf** begegnet in der Lorscher Überlieferung in den Jahren 770 - 794.²⁷ Eine Verbindung zu den Weißenburger Familien oder den 'Rupertinern' ist in diesen Urkunden nicht zu erkennen. Die Nennungen entsprechen zeitlich dem Thruhdolfus/ Dructolf in der Weißenburger Überlieferung -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.2.

Im Dreiländereck ist der Name der Wüstung +"Druhtelevinga" in der Nähe der Gden. Dalheim und Burmerange, L, Kt. Remich mit dem PN **Truhtolf** gebildet. Die Lage der Wüstung +"Druhtelevinga" ist nicht mehr genau zu bestimmen, eine chronologische Einordnung daher nicht möglich -> II. 2.1.16.2.5.

²⁵ Minst, K. J. (1966, IV, Nr. 2232, S. 80); ders. (1966, III, Nr. 1433, S. 225); ders. (1966, II, Nr. 427, S. 137 - 138).

²⁶ Minst, K. J. (1966, II, Nr. 700, S. 258; Nr. 733, S. 271 - 272); ders. (1966, III, Nr. 946, S. 58; Nr. 1221, S. 160 - 161; Nr. 1385, S. 212).

²⁷ Minst, K. J. (1966, III, Nr. 976, S. 69 - 70; Nr. 1646, S. 276).

Der PN **Winiher(i)** ist weit verbreitet (-> I. 3.1.2.), er findet sich in der Lorscher Überlieferung um 787 und 785.²⁸ Anhand der Urkunden ist weder eine Verbindung seinerseits zu den Weißenburger Familien noch zu den 'Rupertinern' zu erkennen. Die Nennung entspricht zeitlich der des Weißenburger Winiharius -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1. Im UG ist der PN **Winihari** etc. im Namen der Wüstung +Veneringen, Gde. Perl (Saar), bei OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern enthalten, deren Entstehungszeit archäologisch der Nachreihengräberzeit angehört (-> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.).

Der Name **Wurmher/ Wormer** erscheint von 768 - 790 in den Lorscher Urkunden.²⁹ Diese historischen Belege entsprechen zwar zeitlich dem des Zeugen Uurmhari im Oberen Saargau (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.), eine Beziehung des Namensträgers (oder der Namensträger) zu Mitgliedern der Weißenburger Familien oder den 'Rupertinern' ist in den Urkunden jedoch nicht gegeben.

Im UG ist mit dem PN **Wurmher** etc. der Namen der ehemaligen Siedlung +Wormer(ingen), Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher gebildet, die archäologisch wohl der Nachreihengräberzeit angehört (-> II. 2.1.2.2.3., 2.1.2.2.5. - 2.1.2.2.8.).

I. 3.1.4.1.2. PNN, die nicht in der Weißenburger, aber in der Lorscher Überlieferung aufscheinen:

Bei diesen PNN ist im Gegensatz zu den oben behandelten ein näherer Bezug zum Dreiländereck (aufgrund ihres Nicht-Erscheinens in der Weißenburger Überlieferung) weniger wahrscheinlich. Hier kann eine eventuell vorhandene Beziehung zum UG (dergestalt, daß in diesen Urkunden genannte Personen als Eponyme von **-ingen-SNN** des UG in Frage kommen könnten) nur über einen Zusammenhang der betreffenden Personen mit den Familien hergestellt werden, die vermutlich auch im UG aktiv waren (Weißenburger Gründerfamilien).

I. 3.1.4.1.2.a) PNN, die in Lorscher Urkunden in Zusammenhang mit Weißenburgern und 'Rupertinern' erscheinen (Die Erwähnung zusammen mit Mitgliedern beider Familien - durch den Zusammenhang mit den im Saargau aktiven Weißenburgern - kann als ein relativ sicheres Indiz für den Zusammenhang dieser PNN bzw. ihrer Träger auch mit dem UG [eventuell als Eponyme für **-ingen-SNN**] gewertet werden): Solche PNN, die möglicherweise als Eponyme für **-ingen-SNN** des UG in Frage kämen, liegen nicht vor.

²⁸ Minst, K. J. (1966, III, Nr. 873, S. 31, Nr. 905, S. 40 - 41).

²⁹ Minst, K. J. (1966, III, Nr. 1429, S. 224; Nr. 1628, S. 272; Nr. 906, S. 41).

I. 3.1.4.1.2.b) PNN, die in Lorscher Urkunden weder in Zusammenhang mit 'Rupertinern' noch mit Weißenburgern genannt werden. Bei ihren Trägern ist ein Zusammenhang mit dem UG nicht wahrscheinlich, es kann sich hier um zufällige Namensgleichheit handeln, bei der auch chronologische Übereinstimmung mit den PNN-Nennungen in Urkunden des Oberen Saargaus (-> vgl. I. 1.3.2.2.2.3.2.3.) kein sicheres Kriterium bilden: Kein solcher PN, der als Eponym für **-ingen-SNN** des UG in Frage kommen könnte, vorhanden.

I. 3.1.4.1.2.c) PNN, die in Lorscher Urkunden weder in Zusammenhang mit den 'Rupertinern' noch mit den Weißenburgern genannt werden. Bei den Benannten ist eine Verbindung zu dem Dreiländereck nicht wahrscheinlich, es kann sich hier um zufällige Namensgleichheit mit Eponymen von **-ingen-SNN** des UG handeln, bei der auch chronologische Übereinstimmung mit den betreffenden **-ingen-SNN** des Dreiländerecks kein hinreichendes Kriterium bilden, zumal hier keine Nennungen in Weißenburger Urkunden vorkommen:

Den PN **Balthar/ Baldher/ Balthere** finden wir mehrfach in den Lorscher Urkunden: als Name eines Leibeigenen im Jahr 770³⁰; als Stifternamen im Jahr 780³¹, 782³² und 792.³³ In allen Urkunden ist bei dem oder den jeweiligen Namensträger(n) kein Bezug zu Weißenburgern erkennbar. Dasselbe gilt für einen im Jahr 773³⁴ erwähnten Namensträger und einen gleichnamigen Zeugen um 795.³⁵ Insgesamt ist kein Bezug zu Weißenburgern oder zu 'Rupertinern' festzustellen. In der Weißenburger Überlieferung wird keine Person dieses Namens genannt.

Der Ort Ballern, ST der Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern, der den PN **Balthar/ Baldheri** etc. enthält, gehört möglicherweise erst der Nachreihengräberzeit an -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

Der PN **Bol(1)o** ist weit verbreitet s. I. 3.1.2. Ein **Bolo** ist als Stifter in der Lorscher Überlieferung im Jahr 770 genannt.³⁶ Für seine Person ist kein Bezug zu Weißenburgern oder 'Rupertinern' festzustellen. In der Weißenburger Überlieferung ist keine Person dieses Namens bekannt.

Im Dreiländereck sind mit **Bol(1)o** die Namen der Wüstungen +Boellingen/ Bellingen, Gde. Kirf, D, RLP, Kr. Trier-Saarlouis und +Bolli(n)gen, Stadt Merzig (Saar), ST Fitten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern gebildet, die beide wahrscheinlich nachreihengräberzeitlich anzusetzen sind (-> II. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5., 2.2.21.2.7. bzw. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.).

³⁰ Minst, K. J. (1966, I, Nr. 11, S. 66).

³¹ Minst, K. J. (1966, III, Nr. 1306, S. 191).

³² Minst, K. J. (1966, V, Nr. 3111=3698 a, S. 267).

³³ Minst, K. J. (1966, V, Nr. 3120=3717 d, S. 274).

³⁴ Minst, K. J. (1966, V, Nr. 3204, S. 117).

³⁵ Minst, K. J. (1966, II Nr. 467, S. 157).

³⁶ Minst, K. J. (1966, V, Nr. 3293 = 3739 a, S. 143 und 283).

Ein Dudel(o) wird in der Lorscher Überlieferung im Jahr 776/77 als Stifter aufgeführt.³⁷ Bei ihm ist kein Bezug zu Weißenburgern oder 'Rupertinern' erkennbar. In Weißenburger Urkunden wird keine Person dieses Namens genannt.

Im Bereich des Dreiländerecks ist mit dem Namen **Dudelo** der Name des Ortes Dittlingen (OT der Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) gebildet, der chronologisch sehr spät, wahrscheinlich erst nachreihengräberzeitlich zu datieren ist -> II. 2.2.19.2.4. - 2.2.19.2.7.

Der PN **Grawo** erscheint in den Jahren 766 - 771 mehrfach in den Lorscher Urkunden.³⁸ Bei der Person des Namensträgers ist keine Verbindung zu Weißenburgern feststellbar. Insgesamt ist weder ein Bezug des Grawo zu Weißenburgern noch zu 'Rupertinern' erkennbar. Im Oberen Saargau wird keine Person dieses Namens genannt.

Im UG ist im Namen der Wüstung +Grevyngen, Gde. Stadtbredimus, Sektion Greiweldingen, L, Kt. Remich der Kurzname **Grawo** enthalten.³⁹ "**Grevyngen**" ist möglicherweise erst in der Nachreihengräberzeit entstanden -> II. 2.1.9.2.5., 2.1.9.2.7.

Der zweistämmige PN **Gomolf** findet sich mehrmals in der Lorscher Überlieferung, ohne daß jeweils ein Bezug zu Weißenburgern oder 'Rupertinern' erkennbar wäre: 778⁴⁰, 781⁴¹, 782⁴². In der Weißenburger Überlieferung wird keine Person dieses Namens urkundlich genannt.

Im UG muß bei Namen der Wüstung +Gommelberg/ Gummelberg (< Gummelfangen), Gde. Kirf, OT Beuren (Saargau), D, RLP, Kr. Trier-Saarburg von einer Bildung mit Hilfe des PN ***Gumawulf/ Gomolf** ausgegangen werden. Die später wüstgefallene Siedlung ist sehr spät, vielleicht sogar erst in der spätesten Merowingerzeit/ Nachreihengräberzeit entstanden (-> II. 2.2.19.2.2., 2.2.19.2.4. - 2.2.19.2.7.).

³⁷ Minst, K. J. (1966, III, Nr. 1992, S. 361).

³⁸ Minst, K. J. (1966, II, Nr. 399, S. 125). Ders. (1966, I, Nr. 484 (mit einem Dudo zus. erwähnt), S. 165). Kein Bezug zu Weißenburgern erkennbar. Minst, K. J. (1966, I, Nr. 552, S. 198 - 199). Keine Verbindung zu Weißenburgern feststellbar. Minst, K. J. (1966, I, Nr. 600, S. 218). Keine Beziehung zu Weißenburgern. Minst, K. J. (1966, I, Nr. 698, S. 258).

³⁹ +Grevyngen, die heutige Hüttermühle, Gde. Stadtbredimus. Der PN **Grawo** ist nur aus Lorsch am W-Rand des dt. Sprachgebietes überliefert. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, Sp. 667. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 153-154: **Grava-**: Es besteht - so Kaufmann - kein Anlaß, etwa mit Jellinghaus (in Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 1086) und mit Gysseling, Toponymisch Woordenboek, 422 die nfrk.-wfrk. ONN-Gruppe Graven-inga, Greven-ingas 8. - 12. Jh. statt richtig zu der Koseform ***Grav-in** zu andd. *gravo* swm. 'der Graben' zu stellen. M. Gysseling gibt folgende Formen an: *Greveninge* (737 kop. 941 *Grifningas*). Ders. (1969, S. 21). *Greveninge*, B, Westkapelle, Brügge, Provinz Westflandern (Lage: s. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 423).
< ***Grav-ingas** -> (mit *i-Umlaut*) *Grewingen* bzw. *Grevyngen*.

⁴⁰ Minst, K. J. (1966, II, Nr. 629, S. 230).

⁴¹ Minst, K. J. (1966, IV, Nr. 2043, S. 27).

⁴² Minst, K. J. (1966, IV, Nr. 2031, S. 23).

Der PN **Hagero** ist weit verbreitet s. -> I. 3.1.2. Wir treffen ihn in der Lorscher Überlieferung um 770⁴³ an. Sein Lorscher Träger steht nicht in Beziehungen zu Weißenburgern oder 'Rupertinern'. Die Weißenburger Überlieferung belegt uns keine Person dieses Namens. Im UG ist mit dem PN **Hagero/ Hagihari** etc. die Wüstung +Heigeringen/ Heihringen, vielleicht Gde. Perl (Saar) in der Nähe des OT Borg, D, SL, Kr. Merzig-Wadern, gebildet. Da die genaue Lage der Wüstung nicht zu ermitteln war, ist eine Datierung nicht möglich (s. -> I. 2.5.).

Der Name **Hamar** erscheint in den Lorscher Urkunden im Jahr 771.⁴⁴ Sein Träger hat keinen Bezug zu Weißenburgern oder 'Rupertinern'. Auch findet sich in Weißenburger Urkunden keine Person dieses Namens. Im Dreiländereck ist jedoch der Name der Wüstung +Hemeringen, Gde. Fisch, in der Nähe von Rehlingen Littdorf, D, RLP, Kreis Trier-Saarburg, wahrscheinlich als Bildung mit dem PN **Hamaro** etc. zu deuten. Die genaue Lage der Wüstung ist nicht mehr festzustellen (-> II. 2.2.12.2.4., 2.2.12.2.5. - 2.2.12.2.7.).

Der PN **Hanno** ist allgemein verbreitet s. -> I. 3.1.2., er findet sich u. a. in einer Lorscher Urkunde des Jahres 804.⁴⁵ Bei dem Namensträger erkennt man keinen Bezug zu den Weißenburgern oder 'Rupertinern'. Auch in Urkunden des Klosters Weißenburg wird keine Person dieses Namens erwähnt.

Die im UG auf den Namen **Han(n)o** verweisende ehemalige Ansiedlung +Hennengen/ Hönygen bei Gde. Mettlach und Keuchingen, Wohnplatz Gde. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern ist wahrscheinlich in die Nachreihengräberzeit zu datieren -> II. 2.2.46.2.4. - 2.2.46.2.7.

Der PN **Huto/ Hutto** ist allgemein verbreitet s. -> I. 3.1.2. Er begegnet uns im Jahr 772 in der Lorscher Überlieferung⁴⁶. Bei diesem Träger des Namens wird keinerlei Bezug zu den Weißenburgern oder 'Rupertinern' deutlich. In der Weißenburger Überlieferung wird keine Person dieses Namens erwähnt.

Der PN **Hut(t)o** erscheint im Dreiländereck im Namen der Wüstung +Hietingen/ Hittingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwigen, L, Kt. Remich, die in ihrer Gründung erst einer späten Besiedlungsphase angehört -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.

⁴³ Minst, K. J. (1966, III, Nr. 1329, S. 197 - 198).

⁴⁴ Minst, K. J. (1966, IV, Nr. 2817, S. 238).

⁴⁵ Minst, K. J. (1966, II, Nr. 216, S. 35).

⁴⁶ Minst, K. J. (1966, III, Nr. 1497, S. 240).

Der PN **Dundo** scheint in der Lorscher Überlieferung im Jahr 796⁴⁷ auf, in der Urkunde deutet sich keine Beziehung zu den Weißenburger Familien oder den 'Rupertinern' an. In der Überlieferung des Klosters Weißenburg fehlt der PN **Tunto/ Dundo**.

Der PN **Dundo, Tunto** liegt im UG der ON-Bildung Tunting/ Tüntingen, Gde. Manderen, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains zugrunde. Tüntingen ist archäologisch in die Ausbauezeit zu datieren -> II. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.7.

PNN: **Wisla, *Wisla/us. *Wisla/us** entstammt einer Lorscher Urkunde von 774.⁴⁸ In dieser Urkunde ist keine Verbindung zu einem Mitglied der Weißenburger Familien oder zu dem Geschlecht der 'Rupertiner' erkennbar. Die Weißenburger Überlieferung verzeichnet keinen PN **Wisla** etc.

Der Name **Wisla** f. (oder ***Wisla/us**) erscheint im UG möglicherweise im Namen der Wüstung +Weisling, Gde. Rustroff, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains. Die Wüstung gehört chronologisch wohl der Ausbauezeit an -> II. 2.2.10.2.4. - 2.2.10.2.7.

-> Eine sehr große Anzahl von PNN in dieser "unsichersten" Gruppe.

Aufgrund der oben dargelegten Fakten scheint eine direkte oder indirekte Verbindung der obengenannten Personen der Lorscher Überlieferung zu den Weißenburger Gründerfamilien - und damit zum Dreiländereck - nur in sehr geringem Maß (wenn überhaupt) gegeben zu sein.

Eine unmittelbare Verbindung dieses in den Lorscher Urkunden erscheinenden Personenkreises (dessen PNN auch in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks erscheinen) zum UG und damit eine zumindest teilweise Aufsiedlung dieses Gebietes durch die genannten Personen kann daher nicht bewiesen werden, wenn sie z. T. wohl auch nicht gänzlich auszuschließen ist.

Eine solche geringe Wahrscheinlichkeit der Beziehung zum Dreiländereck gilt noch mehr für folgende PNN, die zwar ebenfalls in der Lorscher Überlieferung erscheinen, aber zeitlich z. T. nicht der Nennung des betreffenden PN im Oberen Saargau (-> vgl. I. 1.3.2.2.2.3.2.3.) und benachbarten Gebieten bzw. z. T. sogar nicht der Datierung der mit ihnen gebildeten **-ingen-SNN** im UG entsprechen:

⁴⁷ Minst, K. J. (1966, III, Nr. 1506, S. 242).

⁴⁸ Minst, K. J. (1966, II, Nr. 790, S. 292). Im Cod. laur. Nr. 790 ist angegeben: "*pro anima Wislai dono ... in Rorbach 1 vineam.*" "*Wislai*" ist Genetiv zu einem Nominativ ***Wisla/us**. Zitat und Angaben nach: Kaufmann, H. (1961, S. 27). Vgl. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 177: 3.1.

Der PN **Bodo/ Boto** ist mehrfach in der Lorscher Überlieferung zu finden: als Name eines Grundherrn im Jahr 790/91 (Nr. 1776), als Name eines Leibeigenen im Jahr 802 (Nr. 767), als PN eines Stifters im Jahr 791/92 (Nr. 2414) und als Name eines Zeugen im Jahr 773 (Nr. 316).⁴⁹ Sein Vorkommen innerhalb der Lorscher Überlieferung entspricht chronologisch nicht dem des Weißenburger Bodo -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

Im Dreiländereck bezeichnet der Namen des Ortes Büdingen eine Gründung einer Person des Namens **Bodo/ Buodo/ Boto**. Büdingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern ist sehr spät entstanden s. -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.

Ein Analo fungiert im Jahr 794 in einer Lorscher Urkunde (Nr. 794) als Zeuge. Der Analo aus Lorsch entspricht zeitlich nicht dem Träger dieses Namens im Oberen Saargau -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

Im UG ist die Wüstung +Anheligen in der Nähe von Wincheringen und Dittlingen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg, zum PN **Analo** zu verzeichnen. Sie ist nicht mehr präzise zu lokalisieren (s. -> II. 2.2.19.2.4., 2.2.19.2.7.).

Ein Betto findet sich mehrfach in der Lorscher Überlieferung: als Stifter in den Jahren 767, 770, um 780, 784, 787, um 795⁵⁰ und als Zeuge zwischen 788 und 817⁵¹. Er entspricht zeitlich nicht dem Betto im Oberen Saargau s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3.

Mit dem PN **Betto** ist im UG der ON Bethingen und vielleicht auch +Baeti(n)gen/ Betigen, Gde. Wormeldingen (-> vgl. I. 2.5.) gebildet. Bethingen, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern ist möglicherweise noch in der Merowingerzeit entstanden (-> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.), +Baeti(n)gen/ Betigen, Gde. Wormeldingen, L, Kt. Remich könnte aufgrund seiner Lage noch merowingerzeitlich sein -> II. 2.1.3.2.5. - 2.1.3.2.9.

Ein Uro ist in der Lorscher Überlieferung im Jahr 789 als Stifter belegt (Minst, K. J. [1966, V, Nr. 3794, S. 302]). Ein Bezug zu Mitgliedern der Weißenburger Familien ist in der historischen Überlieferung nicht gegeben. Der Lorscher Stifter entspricht zudem zeitlich nicht dem Uro im Oberen Saargau -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2., dem Spitzenahn der Gundoin-Familie.

Im UG sind die Wüstungen +Ehringen, Gde. Perl, OT Sehndorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern und +Ehringen/ Iringen, Gde. Perl (Saar), OT Münzingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern und Gde. Kirf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg zu dem Namen **Uro** zu stellen. Die Siedlungsgründung erfolgte jeweils wahrscheinlich in der Ausbauzeit (-> II. 2.2.8.2.2., 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7. bzw. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5., 2.2.21.2.7.).

⁴⁹ Nummerangaben nach Minst, K. J. (1966): Lorscher Codex.

⁵⁰ Minst, K. J. (1966, Nr. 341, 676, 1013, 1019, 1185, 2204, 2591).

⁵¹ Minst, K. J. (1966, Nr. 216, 375, 545, 896 und 965).

Ein Otmar erscheint in zwei Lorscher Urkunden des Jahres 791 als Stifter bzw. als Zeuge⁵². Er entspricht in seiner historischen Stellung nicht der Person mit Namen **Autmar/ Otmar** in einem SN des Oberen Saargau, der als Grundbesitzer im Eichelgau historisch belegt ist -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

Im UG sind mit diesem PN die Namen der Wüstungen +Emeringer Hof, Gde. Bous, L, Kt. Remich und +Emringen, Gde. Perl (Saar), OTT Besch und Wochern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern gebildet, die beide in der Nachreihengräberzeit entstanden sind (s. -> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8. bzw. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.).

Der PN **Druant** ist weit verbreitet s. -> I. 3.1.2. Wir finden ihn in der Lorscher Überlieferung im 9. und 10. Jh.⁵³, was chronologisch nicht den historischen Zeugnissen einschlägiger PNN in der Weißenburger Überlieferung entspricht, welche benachbarte Gaue des Oberen Saargaus betreffen -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

Im UG findet sich der PN **Throand/ Druant** etc. im ON Trintingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich. Trintingen ist erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (-> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.).

Der Name **Hunzo** erscheint 848 (Minst, K. J. [1966, IV, Nr. 2284; S. 94]) und 860 (Minst, K. J. [1966, IV, Nr. 2285, S. 94 - 95]) in der Lorscher Überlieferung. Ein Bezug zu Mitgliedern der Weißenburger Familien ist in diesen Urkunden nicht gegeben. Der Lorscher Hunzo entspricht auch zeitlich nicht dem Schreiber Hunc(i)o, der mit der Irmina-Sippe, aber nicht direkt mit den Weißenburgern in Verbindung zu bringen ist -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2.

Den Namen **Hunzo/ Hunc(i)o** etc. enthält im UG die Wüstung +Hontzingen, Gde. Mettlach bei OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Die Lage und damit auch die chronologische Stellung der Wüstung +Hontzingen ist nicht mehr exakt festzustellen s. -> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.

Der PN **Wolfgis** ist u. a. in der Lorscher Überlieferung a. 804 überliefert.⁵⁴ Der in dieser Urkunde genannte Wolfgis zeigt weder Beziehung zu Mitgliedern der Weißenburger Familien, noch entspricht er zeitlich dem Uuolfgis der Weißenburger Überlieferung, die den Sornegau betrifft -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

Im Dreiländereck kann +Volkesen/ Wolkesingen, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern zum PN **Wolfgis** aufgeführt werden. +Volkesen/ Wolkesingen ist möglicherweise noch in der Merowingerzeit entstanden -> II. 2.2.53.2.2., 2.2.53.2.4. - 2.2.53.2.7.

⁵² Minst, K. J. (1966, Nr. 506 und 525).

⁵³ Minst, K. J. (1966, Nr. 532, 2444).

⁵⁴ Minst, K. J. (1966, II, Nr. 216, S. 35).

Es bleibt also festzustellen, daß die aus der Lorscher Überlieferung bekannten PNN, welche auch in SNN des **-ingen**-Typus im Dreiländereck aufscheinen, kaum direkt oder indirekt zu einer der wichtigen, im UG tätigen Gründerfamilien bzw. zu den **-ingen**-Siedlungen des UG selbst in Bezug zu setzen sind.

Man kann daher wohl *nicht* - oder nur in *geringem Maß* - von einer möglichen Siedlungstätigkeit (bzw. Aufsiedlungsbewegung) dieses Lorscher Personenkreises bzw. von deren engerer Verwandtschaft im Raum des Dreiländerecks ausgehen.

Wahrscheinlicher ist, daß bei den **-ingen**-SNN, bei denen die Namen ihrer Eponyme in der Lorscher Überlieferung aufscheinen, *allgemein* von einer Herkunft bzw. einer Tradition dieser Personen aus dem Oberrheingau bzw. dem Rheingebiet ausgegangen werden muß.

Die Datierung der mit vom W-Rand des dt. Sprachraumes historisch bezeugten PNN gebildeten **-ingen**-SNN des Untersuchungsgebiets weist auf eine meist *sehr späte, überwiegend nachreihengräberzeitliche Entstehung dieser Orte bzw. Wüstungen hin* (siehe oben). Vielleicht muß man daher - wenigstens teilweise - die *rheinländischen Einflüsse auf das PNN-Gut der -ingen-SNN im Dreiländereck* als sehr spät ansehen. Die Kontakte aus dem Bereich des Dreiländerecks in den der Rheinlande sind - auf der Ebene der Adelsgeschlechter - gerade in dieser Zeit historisch sehr zahlreich überliefert.⁵⁵

⁵⁵ Neben der Familie der 'Rupertiner' (die auch in Metz aktiv war -> I. 3.1.4.1. Anm. 20) und den Weißenburger Gründersippen waren auch noch andere Adelsfamilien aus dem Saar-Mosel-Raum im Bereich des Westrandes des deutschen Sprachraumes (Elsaß, Rheinland, aleman. Gebiet) aktiv. Im Testament Fulrads von Saint-Denis (777) ist neben Gütern an Mosel, Saar, Blies und Seille (-> I. 1.1.1.6., I. 1.3.2.2.2.3.3.) u. a. auch umfangreicher Besitz im Elsaß sowie Einzelbesitz in Alemannien aufgeführt. 764 erscheint Fulrad von Saint-Denis neben Graf Ruthard in der elsässischen Königspfalz Marlenheim, wo zwischen beiden ein Kaufvertrag zustande kommt. Auch die Widonen verfügten über Besitz im Elsaß. Die Karolinger unterstützten und förderten Sankt Gallen. Fleckenstein, J. (1957, S. 11 - 12, 21, 38 - 39).

Auch auf verkehrstechnischem Gebiet sind enge Verbindungen zwischen dem Westen (u. a. des UG) und dem Rheinland nachgewiesen, wobei für Handel und Verkehr (oder eventuelle "Aufsiedlungsbewegungen") vor allem Römerstraßen⁵⁶ - wenn sie auch wohl nicht immer in der Merowingerzeit weiterbenutzt wurden⁵⁷ und Wasserläufe⁵⁸ die entscheidende Rolle gespielt haben dürften.

⁵⁶ Die großen Altstraßen trugen den Verkehr von Innergallien an den Mittelrhein. Haubrichs, W. (1990 b, S. 76).

⁵⁷ Eine bedeutende Römerstraße führte von Köln nach Bavais durch das Großherzogtum Luxemburg (und das UG). Eine weitere Möglichkeit bestand darin, vom Raum Köln aus die Römerstraßen nach Trier zu benutzen. Ebenso geeignete Zugangswege in das heutige Dreiländereck waren die Römerstraße von Mainz nach Trier und die große West-Ost-Verkehrsader von Worms bzw. Straßburg über die Kaiserslauterner Senke nach Metz, von wo aus man auf den beiden Straßen parallel der Mosel nach Norden vorstoßen konnte. Vgl.: Stein, F. (1992 a, S. 67 - 68). Weiter südlich verläuft die ebenfalls bereits römische Vogesenrandstraße in den Speyer- und Wormsgau (über Zabern, Weißenburg). Haubrichs, W. (1990 a, S. 120, 159).
"Obwohl das Straßennetz der spätmerowingischen Zeit weitgehend unbekannt ist, dürfen wir annehmen, daß die befestigten Römerstraßen als Verkehrswege noch immer eine wesentliche Rolle gespielt haben."

Jedoch ist nicht von der Weiterbenutzung jeder Römerstraße auszugehen. Dies zeigt u. a. der Fund eines Reitergrabes von Frankenhofen, D, Bayern, Ldkr. Kaufbeuren, welches in die Römerstraße *Schlingen-Türkheim* eingesenkt wurde. Die Grabgrube durchschneidet den römischen Straßenkörper, das Grab lag in 1,80 m Tiefe. Auch in Mengen, Gde. Schallstadt-Wolfenweiler, D, Baden-Württemberg, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald und Wolfenweiler, Gde. Schallstadt-Wolfenweiler, D, Baden-Württemberg, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald lassen sich Gräber in römischen Wegen bzw. auf römischen Straßen nachweisen.

H. Bott hat für Bayrisch-Schwaben und das westliche Oberbayern eine Verbreitungskarte der merowingischen und spätmerowingischen Gräber veröffentlicht, in der auch das römische Straßennetz eingetragen ist. Die Karte zeigt, daß in der Merowingerzeit die Wahl der Siedlungsplätze in erster Linie von der Bodenbeschaffenheit und den Wasserläufen abhängig war, Römerstraßen spielen eine untergeordnete Rolle. Die reich ausgestatteten spätmerowingischen Gräber liegen vor allem in Gebieten, die bereits im 7. Jh. dicht besiedelt waren, halten sich aber in viel stärkerem Ausmaß an die Römerstraßen. Auch in Südwestdeutschland und im Rheintal können zahlreiche Orte mit reich ausgestatteten Gräbern genannt werden, die in unmittelbarer Nähe oder an einer Römerstraße liegen (z. B. Heddesdorf, D, RLP, Kr. Neuwied und Rommerskirchen, D, Nordrhein-Westfalen, Kr. Grevenbroich). Zitat und vgl.: Stein, F. (1967, S. 174 - 175, 225; Zitat: S. 174), Angaben zu Mengen und Wolfenweiler: Hoepfer, M. (1994, S. 26, 87 - 89, 104). Es ist also davon auszugehen, daß in der *späten* Merowingerzeit die Römerstraßen für die Besiedlung eines Gebietes wieder eine stärkere Rolle gespielt haben könnten (-> siehe hierzu auch die Ergebnisse im archäologischen Teil der Arbeit: Teil II).

⁵⁸ Die Saar hat natürlichen Anschluß an Mosel und Rhein, was für Handel, Verkehr und Besiedlung von Bedeutung gewesen sein dürfte. Becker, K./Beisel, F. (1988, S. 21).

Neben den **-ingen-SNN**, deren PNN aus dem Bereich des W-Randes des deutschen Sprachraumes überliefert sind, sind noch **-ingen-SNN** bzw. PNN feststellbar, die auch auf *andere sprachgeographische Räume* hinweisen.

Zu ihnen gehören auch jene SNN vom **-ingen-Typus**, deren PNN zwar stark am Westrand des deutschen Sprachgebietes, aber auch im westfränkisch-romanischen Bereich belegt sind, insgesamt 11. Unter diesen PNN sind auch einige Belege aus dem Kloster Lorsch (s. o.).

Lenningen/ Lennéng, Gde., L, Kt. Remich (< PNN **Lando/ Lanno, Landa**: belegt im wfrk.-rom. Bereich: Paris, Reims, Cluny), im alaman. Gebiet (St. Gallen) und am W-Rand des dt. Sprachgebietes (Lorsch). Ein Lando findet sich auch im Umkreis des Klosters Weißenburg.⁵⁹ (Siehe hierzu ausführlich -> I. 1.3.2.2.3.2.3.5.3.). Lenningen ist wahrscheinlich als merowingerzeitlich anzusprechen (-> II. 2.1.4.2.3., 2.1.4.2.5. - 2.1.4.2.7.).

Ellingen/ Ellange/ Elléng, Sektion der Gde. Mondorf-les-Bains, L, Kt. Remich, L (< **Aldo**: Der PN ist aus dem wfrk.-rom. und lgb. Bereich sowie vom W-Rand des dt. Spachgebiets [u. a. Elsaß, Lorsch, St. Gallen] bezeugt, der PN **Aldus** wfrk.⁶⁰). Archäologische Ausgrabungen bei Ellingen erbrachten Funde des 7. Jhs. (-> II. 2.1.12.2.3.).

+Haidingen, Wü. in der Nähe von Remich, L, Kt. Remich, L (< **Haido, Heido, Hedo**: Diese PNN sind wesentlich am W-Rand des dt. Spachgebietes [Elsaß] sowie im wfrk. Bereich [u. a. Reims] belegt). Die genaue Lage der Wüstung ist nicht mehr festzustellen s. -> II. 2.1.22.2.5. - 2.1.22.2.8.

⁵⁹ Der Name **Lando** erscheint auch in folgenden ONN: Landécourt, F, Meurthe-et-Moselle, Bayon: *de Landeicort* (1157, 1251 Or.); *de Landecurt* (1182), *Landeicourt* (1443) < **Landiaca curtis*, zum germ. Kurznamen **Lando**. Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 281). M. Pitz stellt zum germanischen PN **Lando** folgende SNN: Landonvillers, Gde. Courcelles-Chaussy, F, Moselle, Pange: *Landonvillers* (1263 K. 14, 1344 **Or.**, 1347 **Or....**; Langweiler, VG Lauterecken, D, Rheinland-Pfalz, Kusel: *Langwilre* (1276 K. 18); *Langewillre* (1297 K.); *Landewilre* (1319 Or., 1363 K.)... Pitz, M. (1997, S. 315, 318). Vgl. auch eventuelle Bspe. in: Roserot, Dict. Haute-Marne, S. 92, 112. Die SNN-Belege bestätigen somit die bereits an den historischen Belegen des inhärenten Personennamens feststellte Verbreitung im Bereich des wfrk.-rom. Raumes und des W-Randes des dt. Sprachgebiets. Lenningen ist aufgrund seiner geographischen Lage und seines Patroziniums wahrscheinlich als merowingerzeitliche Siedlungsgründung einzustufen -> II. 2.1.4.2.3., 2.1.4.2.5. - 2.1.4.2.7.

⁶⁰ Vgl. zu **Aldus**: Pitz, M. (1997, S. 698). Das PN-Element **-alda-** ist nach M. Pitz in der *Galloromania* äußerst beliebt, siehe die bei ihr angegebene einschlägige Literatur, hierher gehören auch zahlreiche afrz. PNN auf < **aud-** > bei Kalbow, W. (1913, 43); Stoering, H. (1974, 290). Vgl. Pitz, M. (1997, S. 740).

+Emeringen/ Emeringer Hof/ Eimeringerhaff, Gde. Bous, L, Kt. Remich und +Emringen, Gde. Perl (Saar) OTT Besch und Wochern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN **Ot(h)mar** etc. ist stark im wfrk.-rom. Bereich überliefert, aber auch am Niederrhein, im Elsaß⁶¹, St. Gallen, im alaman. Bereich und in Salzbürg = bairischer Bereich). Ein **Audomar/ Othmar** tritt uns in der Weißenburger Überlieferung entgegen, er gehörte zum Umkreis der Chrodoine s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. +Emeringer Hof und +Emringen sind von ihrer Lage her erst als nachreihengräberzeitliche Gründungen anzusehen (-> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8. bzw. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.).

Tettingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern: (< ***Totto, Tutto**: Die Namen sind am W-Rand des dt. Sprachgebietes und im wfrk. Bereich verbreitet, vielleicht ist hier aber mit einem wfrk. Hintergrund der Person zu rechnen, da **Thod-, Dod-** romanischer Nebenstamm von ***Theuda-** sein kann -> Anm. 83. (Zu einem aus ***þeuðô-** entwickelten, vornehmlich wfrk. Sekundärstamm ***dôd-** mit germ. [eu] > wfrk.-rom. [ô] s.: Pitz, M. [1997, S. 793, mit Verweis auf ihre Katalog-Nrn. 151 und 617]). Tettingen weist einen merowingerzeitlichen Einzelfund (vielleicht ein Grab) des 6. Jahrhunderts auf (s. -> II. 2.2.25.2.2., s. auch: 2.2.25.2.4. - 2.2.25.2.7.).

Büdingen, ST Stadt Merzig-Saar, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN **Bodo, Boto** ist aus dem wfrk.-rom. Bereich und vom W-Rand des dt. Sprachraumes überliefert). Büdingen ist aufgrund der dort vorhandenen Bodenarten möglicherweise erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (-> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.).

+Diettingen, Gde. Perl (Saar), auf dem Bann des OT Eft-Hellendorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: Die PNN **Dut(t)o, Dud(d)o** etc. sind hauptsächlich im wfrk.-rom. Bereich und am W-Rand des dt. Sprachgebietes belegt. Ein Dudo kommt in der Weißenburger Überlieferung vor, er erscheint im Umkreis der Wulfoald-Gundoin-Familie, siehe -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. +Diettingen ist von seiner Lage her erst sehr spät gegründet worden, wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit -> II. 2.2.31.2.4. - 2.2.31.2.7.

+Werl (< "**Wareldingen**"): Wü. wohl in der Nähe der Gde. Remich, L, Kt. Remich (< **Warbald, Warbold, Warald** bzw. **Warold**: Die PNN sind vom W-Rand des dt. Sprachgebietes [Weißenburg], aus dem nfrk. [Belgien] und dem wfrk. Bereich [Paris, Quierzy] belegt). Ein **Warbald** findet sich in der Weißenburger Überlieferung, im Umkreis der Ratbald-Wicbald-Familie siehe -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1. +Werl gehört wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit an s. -> II. 2.1.22.2.5. - 2.1.22.2.8.

⁶¹ Vgl. hierzu u. a. auch: Ottmarsheim, c^{on} de Habsheim: *Othmareshaim*, 801 (Als. dipl. I, 60)... Stoffel, Dict. Haut-Rhin, S. 136.

+Baeti(n)gen/ Betigen, Gde. Wormeldingen, L, Kt. Remich: Zu **Bet(t)o/ Betho** oder **Baddo/ Batto**. Der Name **Bet(t)o/ Betho** ist wfrk. und vom W-Rand des dt. Sprachgebietes (Trier, Lorsch, Elsaß, Niederrhein) tradiert; auch die PNN **Bad(d)o, Bat(t)o** etc. sind vom W-Rand des dt. Sprachraumes und aus dem wfrk.-rom. Bereich überliefert. Einen Betto finden wir auch im Umkreis der Weißenburger Gründerfamilien -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3. +Baeti(n)gen/ Betigen könnte aufgrund seiner Lage noch merowingerzeitlich sein s. -> II. 2.1.3.2.5. - 2.1.3.2.9.

Esingen, Wohnplatz in der Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg, RLP. Die PNN **Anso, Ansa** sind überwiegend wfrk.-rom., lgb., nfrk. (Lobbes) sowie am W-Rand des dt. Sprachgebietes belegt. Der Ort Esingen ist wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (s. -> II. 2.2.17.2.4. - 2.2.17.2.7.).

+Beutlingen, eventuell Wü., wohl in der Nähe der Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Der PN ***Budilo** erscheint bisher nur in SNN im Bereich des Moselgaues. Der PN **Bodilo/ Bodilus** ist aus dem Mosel-Rheingebiet, in Anjou und im Elsaß bezeugt, also im wfrk.-rom. Bereich bzw. am W-Rand des dt. Sprachgebietes. Die genaue Lage von +Beutlingen ist nicht mehr festzustellen, eine Datierung daher nicht möglich (s. -> II. 2.2.6.2.4. - 2.2.6.2.7.).

Bei den PNN, die am W-Rand des deutschen Sprachraumes sowie im westfränkisch-romanischen Bereich belegt sind, ist folgendes festzustellen:

- Ihre verhältnismäßig geringe Anzahl
- Einige der mit diesen PNN gebildeten **-ingen**-Siedlungen bzw. gehören noch der Merowingerzeit, die meisten jedoch der Nachreihengräberzeit an.
- Der in einigen Fällen vorhandene Zusammenhang mit dem Kloster Weißenburg, d. h., die Namen von Weißenburger Schenkern bzw. von Personen aus ihrem Umkreis finden wir sowohl in Belegen vom W-Rand des dt. Sprachraumes als auch in historischen Zeugnissen aus dem im Folgenden noch ausführlich zu untersuchenden westfränkischen Bereich.

I. 3.1.5.

PNN, die westfränkisch-romanisch belegt sind bzw. westfränkisch-romanische Einflüsse im Bereich des Konsonantismus und Vokalismus aufweisen

Die obigen Ausführungen (besonders das starke Vorkommen von PNN, die am W-Rand des dt. Sprachgebietes und im wfrk.-rom. Bereich belegt sind) werfen die Frage auf, ob im Dreiländereck nicht auch **-ingen-SNN** vorhanden sein könnten, deren PNN (bzw. deren Träger) ganz in westfränkisch-romanischer⁶² (oder anderer) Tradition stehen könnten:

⁶² H. Kaufmann wies auf eine Vielzahl von graphischen und lautlichen Besonderheiten in der Personennamenüberlieferung des westlichen Teiles des Merowingerreiches hin, die zweifellos aus einer romanischen Schreibtradition bzw. durch Kollisionen zwischen germanischen und romanischen Lauterscheinungen, die sich in Graphien widerspiegeln, erklärbar sind. (Kaufmann, Rufnamen und ders. Ergänzungsband, nach Pitz, M. [1997, S. 37], s. auch Neuß, E. [1978, S. 122]).

"Ähnliches glaubt Kaufmann auch im frühmittelalterlichen Namenschatz des sprachgrenznahen Saar-Mosel-Raumes und der linksrheinischen Rheinlande, insbesondere in den als Bestimmungswörter von Ortsnamen überlieferten Personennamen, erkennen zu können, und er erklärt sich diese Beobachtung über einen "west-östlich gerichtete(n) Einfluß" im Sinne Petris, der sich nicht allein, wie etwa Adolf Bach angenommen hatte, in einer kulturellen "Einstrahlung vom Westen her" geäußert hätte, sondern... von einem tatsächlichen Zuzug westfränkischer bzw. romanischer Siedler begleitet worden wäre" (für die Zeit um 600 bzw. nach 600). Vgl. und Zitat: Pitz, M. (1997, S. 36 - 37, Zitat S. 37 nach Kaufmann, Rufnamen, S. 171 und Bach, A. [1953/54 II,2 § 685, S. 486]).

Sowohl M. Pitz als auch W. Haubrichs konnten für den **-weiler-**Typus in ihren Arbeitsgebieten noch einen relativ hohen Anteil von romanischen bzw. westfränkischen Namensformen ermitteln (vgl. Haubrichs, W., [1993 c, S. 266 - 272, 273] sowie Pitz, M. [1997, S. 38, 924]). Dabei konnte M. Pitz für ihr Material feststellen, daß die Träger der Namen wohl *nicht* aus den neustrischen Kerngebieten sondern aus den östlichen Randgebieten stammten zu denen u. a. auch das westliche Lothringen gehört. Dieselbe (1997, S. 924).

I. 3.1.5.1.

Zur Abgrenzung des westfränkischen Sprachraumes.

In Gallien siedelten folgende germanische Verbände: Westfranken (zwischen Kohlenwald und Loire)⁶³, Sachsen, Alamannen (im Osten bis zu einer Linie Reims-Dijon), Burgunder (Rhône-Gebiet) und Westgoten (Aquitaniens).⁶⁴

"Westfränkisch ist die Bezeichnung der Sprachstufe des Fränkischen..., die in der gallischen *Francia* (Nordostgallien, die Gebiete südlich und westlich der Seine möglicherweise bis zur Loire und Südfrankreich mit Ausnahme der burgundischen und westgotischen Gebiete)⁶⁵ gesprochen und so romanisiert worden ist, daß sie im Französischen völlig aufging."⁶⁶

⁶³ Im *Pactus Legis Salicae* vom Beginn des 6. Jhs. werden in einer Passage des Textes als Grenze der fränkischen Besiedlung der Fluß "*Ligeris*" und der Wald "*Carbonaria*" genannt (*Lex Salica* 82, 2, S. 142), was meist als die Loire im Süden und der Kohlenwald gedeutet wird. Geary, P. J. (1996, S. 97 - 98). Allerdings ist nach heutigem Forschungsstand die allzu großzügige Vorstellung über das Ausmaß und die Reichweite fränkischer Siedlung nicht mehr zu halten. Diese Vorstellung der 1930er Jahren beruhte auf mangelhaft gesicherter Quellengrundlage und problematischer philologischer Auswertung. Zum Nachweis fränkischer Siedlung dienen SNN (meist Flur-, Stellen- oder Gewässernamen). So zeigen sich z. B. im ostfranzösischen Raum (Argonnen, Verdunois, Ardennen) Ausbausiedlung des 7. Jhs., deren Namengut in den Norden weist. Hierbei stellt sich die Frage, ob es sich um altfränkische Gemeinsamkeiten oder um auf Siedlerbewegungen beruhenden späteren Import handelt. Haubrichs, W. (1996 a, S. 571 - 573). Siehe dort auch weiterführende Literatur. Vgl. auch hierzu: Haubrichs, W. (1992 c, S. 633 - 637) sowie ders. (1993 b, S. 116). Mit Angaben zur einschlägigen Literatur der 30er Jahre.

⁶⁴ Durch die militärischen Erfolge der Franken Ende des 5. bzw. Anfang des 6. Jhs. über diese Völkerschaften wurde deren sprachliche Ausdehnung verhindert, sie wurden *frankonisiert*. Störing, H. (1974, S. 37 - 38).

⁶⁵ - von dem fränkischen Teil der Bevölkerung -

⁶⁶ Zitat: R. Schmidt-Wiegand, ZRG. GA. 84 (1967, S. 278); zur Verschiedenheit des politischen Begriffes "westfränkisch" R. Schützeichel, Rh.VB. 31 (1966/67) S. 292.; Schützeichel, R. (1973 b, S. 594 - 595); Sanders, W. (1969, S. 424). Germanische Ortsnamenelemente und archäologische Funde bis auf die Höhe der Seine, aber vereinzelt auch bis an die Loire und in Südfrankreich stützen die Vermutung, daß nach der Landnahme fränkische Sprachinseln bestehen konnten. Pfister, M. (1978, S. 138).

Die Franken siedelten in den Teilen des mittleren und nördlichen Galliens, die später den Namen *Francia* trugen. Die fränkischen Siedler haben als Minderheit innerhalb einer überwiegend galloromanischen Bevölkerung ihre eigene fränkische Sprache zunächst beibehalten. Sanders, W. (1969, S. 423). Als Kernraum der *Francia* betrachtet F. Prinz den geographischen Bereich zwischen Rouen und Chartres. Prinz, F. (1997, S. 22).

Nach zwei Jahrhunderten des Zusammenlebens auf galloromanischem Boden und des kulturellen Austausches zwischen Romanen und Franken ergab sich - nach einer Periode der Zweisprachigkeit - die sprachliche Romanisierung auch des ursprünglich fränkischen Bevölkerungsteils nördlich der Loire.⁶⁷ Die westfränkischen, d. h. die auf dem Boden des später französischen Sprachraumes gesprochenen Dialekte gingen unter, existierten aber wenigstens in Relikten bis ins neunte Jahrhundert. Im zehnten Jahrhundert war das Westfränkische im Metzger Raum noch in erstarrter Form vorhanden.⁶⁸ Nach H. Kaufmann ist ein starker Einfluß des Westfränkisch-Romanischen auf die altdeutschen Rufnamen in der Zeit um etwa 600 feststellbar. Es handelt sich um einen westöstlich gerichteten Einfluß, der - nach Kaufmann - ausgehend vom Kerngebiet des Merowingerreiches in Nordost-Frankreich, mit der fränkischen Aufsiedlung sich in den altdeutschen Bereich hinein erstreckt.⁶⁹ Ob und in welchem Maße auch im Dreiländereck solch ein Einfluß vorhanden war, soll im Folgenden untersucht werden.

⁶⁷ Werner, K. F. (1989, S. 351). Siehe dazu auch: Sonderegger, S. (1987, S. 13). Nicht zum westfränkischen Bereich scheint die Sprachlandschaft des Altniederfränkischen (im Bereich der heute nordfranzösischen, belgischen und niederländischen Regionen) zu gehören. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1989, S. 71, 5, 73, 78). Seit dem 7. Jh. kristallisierte sich zwischen Somme und Schelde, an der unteren Maas und am Niederrhein der Sprachraum des Niederfränkischen oder Niederländisch-Flämischen heraus. Vgl. Haubrichs, W. (1995 b, S. 203). Das Land nördlich der Somme war zur Merowingerzeit niederfränkisch geworden und blieb dies bis ins 12. Jh. hinein. Jungandreas, W. (1971, S. 63).

⁶⁸ Haubrichs, W./ Pfister, M. (1989, S. 71, 5, 73, 78). Siehe hierzu auch: Haubrichs, W. (1996 a, S. 559).

⁶⁹ Ders., Rufnamen, S. 172 - 173.

I. 3.1.5.2.

Zur Überlieferungssituation des Westfränkischen

Reflexe des Westfränkischen finden sich neben einzelnen Literaturdenkmälern⁷⁰, Glossen und Lehnwörtern in galloromanischen Dialekten vor allem in Personen- und Siedlungsnamen.⁷¹

Zum westfränkischen Überlieferungsbereich gehören u. a. die Klöster von Corbie (F, in der Picardie/ Dép. Somme), Laon (F, Dép. Aisne), Attigny (F, Dép. Ardennes), Metz, Gorze (F, Dép. Moselle, Kt. Ars-sur-Moselle), Saint-Mihiel (F, Dép. Verdun, südlich von Metz), Rebais (F, Seine-et-Marne, Meaux), Jumièges am Unterlauf der Seine, Paris (u. a. Saint-Denis und St. Germain-des-Prés), St. Martin in Tours (F, Dép. Indre-et-Loire), Luxeuil (F, Dép. Haute-Saône), Saint-Léger, Saint Médard/ Soissons (F, Dép. Aisne) und Toul (F, Dép. Meurthe-et-Moselle).⁷²

Die Vogesenklöster Remiremont (F, Dép. Vosges, Arr. Epinal) und Luxeuil liegen im Bereich der Einflußzone des burgundischen Raumes, wobei Luxeuil schon zur *Burgundia* zu rechnen sein dürfte. Auxerre (F, Dép. Yonne) gehört ebenfalls zur *Burgundia*.⁷³

⁷⁰ Ein westfränkisches Denkmal vom Ende des 9. Jhs. (881) ist das Ludwigslied. Schützeichel, R. (1966/67, S. 302). Haubrichs, W. (1996 a, S. 566). Der '*Rithmus teutonicus de pia memoriae Hludovico rege filio Hludvici aequae regis*' ist im wesentlichen rheinfränkisch, weist aber auch z. T. mittel- und niederfränkische Elemente auf, die sich allesamt als Komponenten eines gehobenen Westfränkisch begreifen lassen; dazu kommen Züge westfränkisch-romanischer Orthographie. Der Text des Ludwigsliedes läßt sich intensiv auf die Situation Ludwigs III., seines Bruders Karlmann und der *fideles* des Reiches ein. Er ist ohne Zweifel am westfränkischen Hof entstanden. Ausführungen nach: Haubrichs, W. (1988 a, S. 173 - 174); ders. (1995 b, S. 229, 239).

⁷¹ Störing, H. (1974, S. 37 - 38).

⁷² Neuß, E. (1978, S. 133 - 137) und Haubrichs, W. (1986 a, S. 51).

⁷³ Bader, H.: Von der Francia zur Ile-de-France, S. 10 - 11. Knoch, H. (1969, S. 122). Prinz, F. (1996, S. 450).

Allerdings ist bei der *Burgundia* zu bedenken, daß der Rhôneraum im Laufe des 6. Jhs. politisch in das Frankenreich eingegliedert wurde (-> I. 3.1.5.1. Anm. 64). Prinz, F. (1965, S. 112). Die fränkisch-merowingischen Reichsteile, die sich im 7. Jh. zu Teilreichen mit weitgehender politischer Eigenständigkeit entwickelten, nämlich Neustrien, Austrasien und Burgund, nahmen um 567 Gestalt an. In diesem Jahr starb Charibert I. Sein Tod war der Anlaß dafür, daß das Frankenreich von den drei anderen Königen neu geteilt wurde. Die Herrschaftsgebiete, die aus dieser Teilung hervorgingen, entsprachen in ihren Grundzügen den drei obengenannten Reichsteilen.

Neustrien deckte sich weitgehend mit dem ehemaligen Herrschaftsgebiet des Syagrius, es erstreckte sich nämlich zwischen Loire und Seine, nördlich des Unterlaufes der Seine bis nach Flandern.

Austrasien umfaßte die nördlichen bzw. nordöstlichen Teile des Frankenreichs um Maas und Rhein sowie die östlich des Rheins gelegenen Gebiete. Bevorzugter Königssitz in diesem Teilreich war Reims und etwas später Metz.

Zu Burgund gehörten die Gebiete, die bei der Eroberung des Burgunderreiches 534 an die Franken gefallen waren. Königssitz dieser Region war unter König Guntchramn Chalon-sur-Saône. Unter den drei Königen geteilt wurden Aquitanien und die Provence. So ist zu erklären, daß Sigibert I. (561 - 575, König von Austrasien) in den Besitz von Tours und Poitiers, aber auch in den Besitz von Marseille kam. Bleiber, W. (1988, S. 124 - 125). Es ist daher damit zu rechnen, daß die PNN des burgundischen Reiches ab dem Ende des 6. Jhs. romanisiert wurden.

Ob und inwieweit auch die **-ingen**-Siedlungsnamen des Dreiländerecks solche romanisierten, westfränkischen PNN als Eponyme aufweisen und in welchen Gebieten des westfränkischen Raumes diese Namen urkundlich belegt sind, soll im Folgenden untersucht werden.

I. 3.1.5.3. Westfränkisch-romanisch belegte PNN bzw. westfränkisch-romanische Einflüsse im Bestand des PNN-Gutes der -ingen-SNN des Dreiländerecks:

PNN, die ausschließlich oder überwiegend in Urkunden des westfränkisch-romanischen Bereiches überliefert sind:

Für den Nachweis des allein oder hauptsächlich westfränkischen Vorkommens eines PN ist die Beleglage wichtig. Ein Zeichen für westfränkisch-romanischen Ursprung von Personennamen kann das ausschließliche bzw. überwiegende Erscheinen in historischen Dokumenten dieser Gebiete sein.

Bei den PNN sind nach Kaufmann zu unterscheiden:

Westfränkisch belegte PNN in "reiner" (germanischer) Lautung und lautgetreuer germanischer Schreibung -> I. 3.1.5.3.1.

Fränkische PNN, umgeformt im Munde von romanisierten Westfranken oder Romanen (PNN, die romanische Einflüsse aufweisen) -> I. 3.1.5.3.2.

Lateinisch-griechische Heiligennamen sowie Lateinisch-romanische PNN. -> I. 3.1.6.

I. 3.1.5.3.1. Westfränkisch belegte PNN in "reiner" (germanischer) Lautung und lautgetreuer germanischer Schreibung

PN **Radila** > +Reidlengen, Redelingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich; PN **Radalo** > Rehlingen Littdorf, Dorf Gde. Fisch, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Sowohl das weibliche als auch das männliche Anthroponym zeigen eine starke, wenn auch nicht ausschließliche wfrk.-rom. Verbreitung (Lorsch, Reims, Bèze), vgl. auch die Gruppe I. 3.1.4.⁷⁴

⁷⁴ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1203, 1207: PNN: **Radulus**: Farf. a. 754 (n. 36). **Radila**, f.: 8. Laur. 8. Jh. (n. 880); pol. R. s. 67. **Radola**: ZDA. XX 116. **Radla** P. VI 602, 606 (Brunon. vit. S. Adalb.). Kaufmann, Ergänzungsband, S. 282: Zum PN-Stamm ***Rütha-** gehören (gewiß oder wahrscheinlich): wfrk. **Rath-olo**, lgb. **Rad-ulus**, **Rad-ila** f. (cod. Laur.). ONN-Beispiele u. a. bayrisch **Radelingen** 12. Jh.; a. 984 **Rediling-hova** (CH, Kt. Zürich); usw. (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, 513 ff.). Morlet, Noms de personne I, 181 a, 182 b: Hypokoristische PNN: **Radila**, f.: Pol. Reims XX, 13. **Ratholo**: Duv. (a. 956-58), § XXIV bis. **Radalo**: Chr. Bèze (a. 1085), p. 3. **Ralo**: Ch. Clun. III (a. 1023), § 2782. Eine Person mit Namen **Radila** (ebenso **Radala**, **Radalo** etc.) könnte zum Umkreis der Irmina-Sippe gehört haben, s. -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

+Reidlengen: < *Radil-ingas -> Redelingen (mit Umlaut), synkopierte Form *Redlingen, (mit Assimilation von dl > ll oder evt. intervokalischer d-Schwund): Rel(1)ingen); zu Redelingen: a) totalassimilierte Variante Riedlingen, gerundet *Rüdingen -> moselfrk. > Réidingen -> (mit Assimilation von dl > ll) Reillingen.

Rehlingen Littdorf: < *Radal-ingas -> (mit Umlaut) Redelingas -> (mit Assimilation) -> Relingas -> (mit nhd. Dehnung): Rehlingen eventuell auch: *Radal-ingas -> (mit intervokalischem d-Schwund) *Ralingen -> (mit i-Umlaut) Relingen -> (mit nhd. Dehnung): Rehlingen.

+Reidlengen gehört vielleicht der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.7.), Rehlingen Littdorf weist archäologische Funde des 7. Jhs. auf (-> II. 2.2.13.2.2. - 2.2.13.2.7.).

PNN **Baldo, Balda** > +Baldingen, Wü. in der Nähe des ST Büdingen, Stadt Merzig, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Die ahd. PNN **Baldo, Balda** bzw. **Bald** sind stark, aber nicht ausschließlich wfrk.-rom. (Paris, Tours, Reims, Dijon, Avignon, Marseille) belegt. Zwei Belege stammen aus St. Gallen und Lorsch.⁷⁵

⁷⁵ PNN: **Bald**: 6. **Baldus** (neben **Baudinus**), Bischof v. Tours 6. Jh. **Bald**: Wg. tr. C 274; MG. l. c. mehrm. **Baldo**: 4. St. G. s. a. (anh. n. 20), 771 (n. 61); Laur. 8. Jh. (n. 3476); pol. R. s. 51; MG. poet. Lat. I 412, II 643, 648; epist. Karol. II 13; l. c. mehr. **Balda**, f.: 8. Pol. Irm. s. 41, 48 etc.; pol. R. s. 47; l. c. II 225. Hypokoristische PNN: **Baldo**: Pol. Reims XVII, 23; Pip. I, 49,38 (Bèze): II, 551,29 (Dijon). **Bald**: Pip. II, 266, 18 (Buxbrunno). **Bald**: Pip. II,204,16 (Scharzach); Wart. (a. 805), § 186. **Balda**, f.: Pol. Irm. V. 25; Pol. Reims XVII, 37, 42; Ch. Avig. (a. 1000), § 92; Cart. S. Vict. Mars. (env. 1035), § 428. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 233, 235 und Morlet, Noms de personne I, 50 a - b; vgl. zum Namenstamm auch ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 743). Kaufmann, Ergänzungsband, S. 53 gibt zum PN-Stamm ***Balda**- keinen zu diesem SN passenden PN an. Kaufmann, H.: Rufnamen, S. 43 erwähnt einen belgischen PN des 13. Jhs.: *Balduinus dictus Ballo* (J. Lindemans, Vlammsche persoonsnamen. Turnhout 1944. S. 37 f). Weitere Belege: **Baldo**: Dokument I, Kolonne b, Zeile 34; Dokument XVI, Kolonne c; Zeile 19. Gasnault, P (1975, S. 29, 64, 67), vor Novemer 830: Liste der Kanoniker von S. Bénigne in Dijon unter dem Praepositus Agenus (Hs.: Gedenkbuch Reichenau, pag. 131 col. 3) *NOMINA CANONICORUM EX DIUIONE CASTRO:...* (26) *Baldo dia...* Oexle, O. G. (1978, S. 67 - 68, 179). 836: Besitztausch zwischen den Kanonikern von S. Bénigne unter ihrem Praepositus Baldo und dem Presbiter Leotaldus (Pérard S. 18 f.: ...vt inter Baldono Praeposito... = Urkundentext; Subscriptiones: u. a. ... *Baldo dia...* Oexle, O. G. (1978, S. 76). Nach November 830: Zweite Liste der Mönche von Bèze unter Abt Seraphim (Hs.: Gedenkbuch St. Gallen, pag. 11 col. 4) *DE COENOBIO SANCTI PETRI FONTIS BESUE*: (35) *Baldo mon....* Oexle, O. G. (1978, S. 69 - 70). Eintrag des Bischofs Askericus von Paris mit Geistlichen und Laien: (Hs.: Vat. Ottobon. lat. 313, fol. 111 v col. 1 und 2): ... (4) *Baldo...* Oexle, O. G. (1978, S. 94 - 95).

Der PN **Baldus** ist westfränkisch.⁷⁶

< *Baldingas -> Baldingen -> (mit i-Umlaut) *Beldingen -> (mit Assimilation von ld > ll oder ld > l) *Bel(1)ingen.⁷⁷ Die genaue Lage von +Baldingen ist nicht mehr feststellbar siehe -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.

⁷⁶ Vgl. zu diesem PN: Pitz, M. (1997, S. 91).

⁷⁷ Auch bei SNN mit dem PN **Baldo** bzw. **Baldin** ist festzustellen, daß sie *verstärkt* im westfränkischen sowie im niederfränkischen Bereich erscheinen: "**Baldinghus**" [NL, Dwingelo: Provinz Drente]: 1181 K. A. 15. Jh.: As D 10 r°. Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 96). Beaudignies: F, Avesne-sur-Helpe, Dép. Nord: *de villa Beldiniaco*, 1036 kop. 2. H. 11. Jh., *miracula* s. Gisleni, Mb 27/ 221, 102 r°. - *Beldeniis*, 1131, L 11 H 1/2. - *Baldenies*, 1146 kop. um 1165, L 59 H 95 n° 30 etc. < *Baldiniacas*. Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 108, Angaben der Quellen bei Gysseling. Bodegnée [B, Jehay, Liège]: *Baldineis*, 1033 kop. um 1700, Ie L 4 r°; 1083 kop. id., ib. 9 r°. - *Baldieneis*, *Baldeneis*, 1146, I F. etc. < *Baldiniacas*. Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 155.

Ein PN **Baldo** oder **Balda** findet sich vielleicht auch in folgendem FlN: *Baudement*, anc. lieu dit au finage de Provins. - *L. de Baldiment*, 1154 (Bibl. nat., ms. nouv. acquis. franc. 928, p. 53). - *Baudement*, 1263 (Arch. S.-et-O., sér. H, fonds La Joye-Villiers, cart. 18). - *Locus qui dicitur Baudemant*, 1273 (Id.). Stein, *Dict. Seine-et-Marne*, S. 21, mit Quellenangaben. Vgl. hier auch Anm. 15.

Baldenheim, F, Dép. Bas-Rhin: 817 *Baldanheim*; Balschwiller, F, Dép. Haut-Rhin: *Baltowiler* 728, *Balswiler*, 1202. Dauzat/ Rostaing, *Dictionnaire étymologique*, S. 48, 50, mit Quellenangaben. M. Pitz stellt zum PN **Baldo** den SN Badonviller, F, Meurthe-et-Moselle, Blâmont: *Badonvilari* (14. Jh. K. 16. < 1077/ 1115), *de Baldo[n]villari* (um 1124 **Or.**)... mit lothr. Sonderentwicklung von [a] + [l] + Kons. > [a]. Dieselbe (1997, S. 91).

Zu +Baldingen: Ein **Baldo** erscheint als Zeuge in Urkunden des Oberen Saargaues und des *pagus Salninsis* s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

PNN ***Baido** (wfrk.), **Bēdo**/ **Bēt(t)o** -> Bethingen, OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Die PNN **Bēdo**, **Bēt(h)o**/ **Bēt(h)o** sind weiträumig im wfrk.-rom. Bereich ab dem Ende des 7. Jahrhunderts, hauptsächlich aber im 8. und 9. Jahrhundert urkundlich belegt. Sie erscheinen aber u. a. auch in Lorsch.⁷⁸

⁷⁸ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 224 - 226: **Betto**: Bischof von St. Paul-trois-châteaux (*S. Pauli-Tri-castinorum*) 644 - 650. **Beto**: Bischof von Langres, 792. **Bedo**: H. a. 929 (n. 152). **Beddo**: Laur. 9. Jh. (n. 382, 896). **Beto**: P. XVI 494 (ann. Mosell.); Pd. c. a. 662 (n. 347); H. a. 996 (n. 211), MG. l. c. mehrm. neben **Betto** und **Bettho**. **Betto**: sehr häufig. **Betdo**: Laur. 8. Jh. (n. 1013). **Betho**: Pd. a. 615 (n. 230); Laur. 8. Jh. (n. 1019). Soweit die Formen westfränkischer Herkunft sind, kommt z. T. der PN-Stamm **Baid-** in Betracht: Die wesentlich wfrk. Formen **Bēdo**, **Bēddo**, **Bēto**, **Bētto** können wegen des -e- unmöglich zu **Badu-** gehören. Westfränkisch ***Baido** ergibt romanisiert **Bēdo**, **Bēto**, **Bētto**. Den Namen **Bedo** überliefert auch Hontheim, Hist. Trevir., **Beto** ist bezeugt in den ann. Mosell., in den script. rer. Merow., sowie bei Pardessus und bei Hontheim. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 51 - 52, ders., Rufnamen, S. 40. Eine Übersicht weiterer wichtiger Belege des Kurznamens **Bet(t)o** etc., meist aus dem wfrk. Bereich, bietet Morlet, Noms de personne I, 56 b - 57 a: Sie stellt zu **Bet-** die folgenden PNN: **Betto**: Bruckner (a. 695), § 64; Wart. (a. 762, 788), §§ 34, 156; Duch. II, 188 Langres (a. 791); Pol. Irm. IX, 167; Pol. Reims XVII, 15; Lacomb. (a. 801), § 20; Pip. I, 16, 12 (Tours), II 241, 36 (Flavigny); Nécr. Rem. (IXe - Xe s.), fol. 8 b; Roser. (a. 851), § I; Act. Ch. III (a. 919), 230; **Beto**: Duch. II, 46 Cahors (a. 673); Cart. Gor. (a. 770), § 12; Pol. Wad. G I; MrhUB I (a. 926), § 166; Cart. S. Vict. Mars. (a. 1060), § 730. **Betho**: Ch. S. Vanne (a. 782), § IV. **Bettho**: Varin (a. 1075), p. 72.

Zu beachten sind auch folgende wfrk. Belege des Männernamens **Betto** in Überlieferungsträgern des Bodenseeraumes: 20er Jahre des 9. Jhs.: Liste von Mönchen der Abtei Saint-Germain-des-Prés unter den Äbten Burgoaldus und Irmino, aufgezeichnet als Liste von Saint-Germain-des-Prés (Hs.: Gedenkbuch Reichenau, pag. 72 col. 1 - 4 und pag. 73 col. 1 und 2): *XLIIII. Nomina Fratrum ITEM DE MONASTERIO QUOD SANCTI GERMANI NUNCUPATUR:...* (29) *Betto...* Oexle, O. G. (1978, S. 15 - 16). A. 9. Jh. bis etwa in die 40er Jahre des 9. Jhs.: Liste der Gemeinschaft von S. Martin Tours unter Abt Fridugis (Hs.: Gedenkbuch St. Gallen, pag. 4 und 5): *"NOMINA FRATRUM DE TURONIS": ... (131)... Betto...* Oexle, O. G. (1978, S. 36). Erste Liste der Mönche von Molosme unter Abt Epelenus mit Totenliste (Hs.: Gedenkbuch Reichenau, pag. 129 col. 1 und 2) *"NOMINA FRATRUM EX MONASTERIO QUOD MELUNDIS NOMINATUR: ... (72) Betto..."* Oexle, O. G. (1978, S. 68). Erste Liste der Mönche von Bèze unter Abt Seraphim (Hs.: Gedenkbuch Reichenau, pag. 129 col. 3) *"EX MONASTERIO QUOD DICITUR FONS BESUS:... (8) Betto..."* Oexle, O. G. (1978, S. 69). **Betto**: Dokument I, Kolonne c, Zeile 3; Dokument III, Kolonne a, Zeile 12; Dokument VIII, Kolonne c, Zeile 11; Dokument XX, Kolonne e, Zeile 12; Dokument XXV, Kolonne a, Zeile 3. Gasnault, P. (1975, S. 29, 35, 45, 79, 85).

< *Baid-ingas (Namenstamm *baið- : wfrk. PN *Baido (vgl. 7. Jh. **Baid-ilo**⁷⁹)
-> (mit wfrk. [ai] > roman. [ē] bzw. mittelfrk. Monophthongierung [ai] > [ē]) Bettinga, Bettingen, Betingen (bethinge, betthinge), bethenge, Bethingen bzw. Bethenges (frz.), Betanges (frz.) bzw. mda. Betingen (mit langem -e-).⁸⁰
Bethingen ist möglicherweise noch in der Merowingerzeit entstanden s. -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

PNN **Bōdil(l)o**, **Bōdila** oder: ***Bidilo**, **Bydilo** > +Bydelingen, Wü. im Gebiet der Gde. Lenningen, L, Kt. Grevenmacher gelegen: Die eventuell in Frage kommenden PNN vom PN-Stamm **Baudi-**, **Bōd-**, **Būd-** zeigen in ihrer Verbreitung eine starke wfrk. Konzentration (u. a. Moissac, Brioude, Paris) sowie einzelne Belege im Elsaß und im Moselgebiet.⁸¹

⁷⁹ s. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 52.

⁸⁰ Der PN **Bett(h)o** (bzw. **Bettin**), **Baido** erscheint auch in Siedlungsnamen meist im wfrk.-rom. Bereich (wenn alte Formen auf **Baid-** fehlen, könnte es sich eventuell auch um assimilierte Formen von **Berhta-** handeln).

Im Raum des nördlichen Frankreich vgl. folgende SNN: Béthencourt, Tinques: Dép. Pas-de-Calais, Arr. Arras: *Betencort*, (1145-50), L 27 H 16/203 etc. Béthencourt-sur-Somme, Dép. Somme, Arr. Péronne: *Bethencurt*, 1142, Mzc II 244/1. - *Betencort*, 1223, Mzc II 245/11. Béthancourt-en-Vaux, Dép. Aisne, Arr. Laon: *Bethencort*, 1190, M T 5 < *Betton curtis*. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 133, 134, mit Quellenangaben. Weitere SNN mit dem PN **Betto** s. Gysseling a. a. O., S. 135. Bethencourt, ham. par. de Saint-Rémy-en-Rivière, com. de Dancourt: *Bettonis curtem, sita in pago Tellau; Bettone Curte super fluvio Eora*, av. 830 (Gesta 25,50)... Betteville, com. can. de Pavilly: ... *Betivilla* XI^e s. (Fauroux, 148, 146 n. 5). - *Bethevilla, Bettevilla*, XI^e s. (Lot, p. 43, 46)... Laporte/Beaurepaire, Dict. Seine-Maritime, S. 78 - 79, mit Quellenangaben. Bettancourt, c^{on} d'Heiltz-le-Maurupt: *Bettonis Curtis*, A. 11. Jh. (polypt. de S.-Remy)... Longnon, Dict. Marne, S. 24, mit Quellenangaben. Der PN **Betho/ Betto** könnte auch in folgenden SNN im Dép. de l'Oise erscheinen: Béthencourt: *Betencurtis* 1170... und Béthencourt: *Betencort* 1150... Lambert, É. (1963, S. 245). Auch der Name der Wü. +Bettigny (pré dit), eine Flur bei Arches (heute Charleville), Dép. Ardennes, Arr. Mézières könnte nach W. Blochwitz zu dem PN **Betto** zu stellen sein. Blochwitz, W. (1939, S. 76). Zu denken ist hier vielleicht auch an einen PN **Bettin**. Vgl. auch Bethencourt, anc. lieu dit, aux environs d'Oissey: *Betencourt, Betencour*, 1274 (Bibl. nat. ms. franc. 19835, fol. 3). Stein, Dict. Seine-et-Marne, S. 31.

In Ostfrankreich s. z. B.: Bettoncourt, c^{on} de Charmes: *Betoncourt*, 1232 (Doc. Vosg., X, 220). - *Betoncourt*, 1310 (Arch. nat., LL 986, fol. 44 v°)... Marichal, Dict. Vosges, S. 43. Aufgrund der regelmäßigen Graphien <an>, <ain>, <en> in der Ableitungssilbe ist (s. Pitz, M. [1997, S. 108, mit Bsp.]) bei folgendem ON eher an einen weiblichen Kurznamen **Betta** (als Assimilationsform zu **Berta-** mit [rn] > [nn]) zu denken: Bettaincourt, Con de Doulaincourt: *Beteincourt*, 1270 (Benoitevaux). - *Betaincourt*, 1277 (Benoitevaux). - *Bétaincourt*, 1443 (Arch. nat., P. 176, n° 508). - *Betincourt*, 1732 (Pouillé de 1732, p. 93). - *Bettaincourt*, 1787 (arch. Haute-Marne, C. 262). Roserot, Dict. Haute-Marne, S. 15. M. Pitz stellt zu diesem PN **Betta** die Wü. +Bettainviller, Gde. Ferrières, F, Meurthe-et-Moselle, St. Nicolas-de-Port, den Ort Bettainvillers, F, Meurthe-et-Moselle, Audun-le-Roman und die Wü. +Bettenviller, Gde. Vic-sur-Seille, F, Moselle, Vic-sur-Seille. Pitz, M. (1997, S. 108 - 109).

Fortsetzung Anm. 80 S. 1091:

Dauzat/ Rostaing geben eine weitere Anzahl von SNN an, die mit dem PN **Baido, Betto** gebildet sein könnten (in den Départements Nord, Seine-et-Oise, Oise, Marne, Haute-Marne, Meuse, Moselle, Vosges, Haute-Saône, Doubs) u. a. im ostfranzösischen Raum: Bettborn: *Betteburn*, XVe Jh., Bettendorf, Haut-Rhin: *Bedendorf*, 991 - 999 und Betting, Moselle: *Bettinga* 1278. Dauzat/ Rostaing, *Dictionnaire étymologique*, S. 78 - 79. Pettonville, Kt. Baccarat: *Betonis villa cum eccl. quae est Haulavilla* (1125 Or. B.) PH - *Betonis villam* (1153 B. K. 1333) Me - *Betonisvilla* (1252)... Material Chaumontois-Kolloquium, WS 1988/89: Verzeichnis der SNN des Chaumontois, S. 33. Zum weitverbreiteten germ. Kurznamen **Betto** sind nach Pitz auch folgende SNN zu stellen: Bettwiler, F, Bas-Rhin, Drulingen: *in marca Bettune sub ambas ripas Aquilas* (713 K. 9); *Betwilre* (1327/34 Or.)... Bethonvilliers/ Bettwiler (F, Terr. de Belfort: 1427 *Bettewilr*, vgl. Stoffel, *Dictionnaire* 15), Bettenweiler bei Tettngang: 735 *Pettinvillare* (O. Eisenstuck, Weil, in: BzN 4 (1953, S. 245), sowie verschiedene badische, schweizerische und oberschwäbische Orte. Pitz, M. (1997, S. 109 - 110, mit Quellenangaben). Bei diesen SNN ist natürlich nicht sicher, ob sie vom PN-Stamm **Berhta-** oder von **Baid-** abzuleiten sind. Zum PN **Betto** sind z. T. auch die SNN im Dép. Moselle zu beachten, die H. Hiegel hierher stellt. Hiegel, H. (1986, S. 58 - 59).

In der Weißenburger Überlieferung erscheint ein Zeuge des Oberen Saargauges, **Betto**. Er steht in Verbindung mit den Chrodoinen -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.3.

⁸¹ PN-Stamm **bauð-a-*: zu ahd. *gibiotan* 'gebieten, befehlen, herrschen'; eventuell semantische Orientierung an ahd. *boto* 'Bote, Gesandter'. PNN: **Bodilo**: 7. P. I 288 (chr. Moissac.); VIII 326 (Sigebert. chr.); X 570 (chr. S. Huberti Andag.); Fredegar 95; MG. scr. rer. Merow. I 652, III 573 - 575. **Bodillo**: Greg. mirac. Mart. IV 10. **Bodila**, f.: 8. Pol. Irm. s. 161. ON: **Budilingen** u. a. Morlet gibt die folgenden hypokoristischen PNN an: **Bodila**, f.: Pol. Irm. XIV, 71. **Bodilo**: MrhUB I (a. 787), § 34; Pip. II, 170, 17 (Murbach). **Bodilus**: Cart. Bri. (a. 847-48), § 190. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 319, 322; Morlet, Noms de personne I, S. 59 b - 60 a; s. zum Namenstamm und seiner Semantik ausführlich, mit Literaturangaben: Pitz, M. (1997, S. 743).

Vgl. hierzu auch folgende SNN: Kaufmann, Rufnamen, S. 47: Das unverschärfte **Bod-ilo**, ***Bud-ilo** begegnet nach Kaufmann z. B. im Ortsnamen Budling/ Bidlingen, F, Moselle, Metzerrisse: 12. Jh. *Buodelinga* und in *Budilingen* (Lage unbestimmt; Graff III, 83). Zu beachten ist auch der FLN *Bodelingen* in Menningen (D, SL, Kr. Merzig-Wadern): "ein Feld *Bodelingen* gen." Wampach IX, 117 a. 1402. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 88. *Bodelingen* ist vom Kosenamen **Bod-ilo** abzuleiten.

Bei dem im MrhUB für das Jahr 787 aufgeführten **Bodilo** handelt es sich um den Zeugen einer Urkunde des Klosters Prüm über die "Villa Caciaco" "in pago andegau".

< *Bôdilingas -> *Buodelingas -> *Budelingen -> (mit -i-Umlaut) -> *Büd(e)lingen -> (entrundet) Bydlingen/ *Bidlingen.

Der eventuell in Frage kommende PN **Bydilo** vom PN-Stamm **Bid-**⁸² ist nur aus Angers im Département Maine-et-Loire, Westfrankreich belegt.

< *Bidilingas bzw. *Bydilingas -> Bydlingen/ *Bidlingen.

Es muß also sowohl von einer Ableitung vom PN-Stamm **Bôd-**, **Būd-** und den hierher zu setzenden entsprechenden PNN als auch von einem etymologischen Ansatz mit dem PN-Stamm **Bid-** und entsprechenden, wrk.-rom. belegten PNN, ausgegangen werden.

Die genaue Lage der Wüstung +Bydelingen ist nicht mehr festzustellen, eine Datierung ist daher nicht möglich -> II. 2.1.4.2.5.

⁸² Zum PN-Stamm **Bid-**: Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 301 - 302 gibt keinen passenden PN an. Zur Etymologie des Namenstammes s. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 60 - 61 und ders. Rufnamen, S. 40 - 41. Morlet, Noms de personne I, 57 a - b stellt zu **Bid-** den hypokoristischen PN **Bydilo**: Cart. S. Aubin Ang. (a. 993), XXXIII.

Dudilo > Dittlingen, Ot Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg: Die PNN **Dudilo**, **Dotla**, **Dotilo** sind aus Reims, Cambrai, Poitiers und Saint-Germain-des-Près überliefert, aber auch in der Lorscher Überlieferung erscheint ein PN **Dudel(o)** (-> I. 3.1.4.1.2.c.).⁸³
 < *Dudilingas/ *Duttilingas > Dutlingen > mit Umlautbezeichnung Duitlingen, Düdlingen > mit Entrundung ü > i Dittlingen.
 Dittlingen gehört vielleicht erst der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.2.19.2.4. - 2.2.19.2.7.).

⁸³ PN-Stamm ***Theuda-**: PNN: **Dudel**: Laur. 8. Jh. (n. 1992) **Tudil**: Wg. tr. C. 241 (Corvey). **Tutilo**: P II öfters; Mchb. sec. 8 (n. 10, 103); St. P. zwml. Morlet gibt folgende hypokoristische PNN an: **Dotla**: Pol. Reims XVII, 93. **Dotilo**: Pol. Reims XVII, 127; Duch. III, 114 Cambrai (a. 888); Cart. S. Cypr. Poit. (a. 927), 237. **Dodilus**: MrhUB I (a. 804), 41; Pol. Irm. XV, 43; Pol. Reims XXII, 31. **Dudilo**: Act. Ph. I (a. 1067), 105. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch: Sp. 1409, 1413; Morlet, Noms de personne I, 67 a, 72 b - 73 a; zum Namenstamm vgl. auch mit ausführlichen Literaturangaben: Pitz, M. (1997, S. 762). ***Theuda-** **T(h)ud-**: Aus dem roman. **Thōd-** scheint nach M. Schönfeld (1911, S. 229) eine Schreibweise mit -ū- entstanden zu sein, vgl. a. 981 **Duda** m. (Gent). Vgl. hier auch Kaufmann, Rufnamen, S. 135: as. **Dūdo**, **Dūdil**; **Dūda** f. (Schlaug, W. 1962, S. 72 f.). Auf ahd. Gebiet kann ein **T(h)ōd-** über **T(h)uot-** zu **T(h)ūt-** werden; also mit jungem -ū-. Vgl. ahd. **Thuota**, **Thuot-ilo** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 413 f.); **Duodo** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 412) > **Dūdo** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 412; z. T.). Man darf beim PNN **Dudilo** also eventuell mit einer rom. Lautentwicklung rechnen. Ausführungen nach: Kaufmann, Ergänzungsband, S. 348 ff., zu der Entwicklung des PN-Stamm ***Theuda-** > **T(h)ud-** s. S. 354. Doch muß für Dittlingen auch eine PN-Bildung mit Hilfe des Lallstammes ***dud-** in Betracht gezogen werden.

Von einem PN **Dudilo** könnten auch folgende SNN abzuleiten sein: Diggel (Dideling) im Gebiet des Oberlaufes der Attert, L: 1541 **Duedlingen** (VW, Fiches top.) und Düdelingen am Oberlauf der Alzette, L: 1292 **Dudelenges**, 1390 **Dudelingen** (Verkooren I, n. 337, IV, n. 1404). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 104, 121). Ebenso Düttling [Gemünd-Eifel, D, Nordrhein-Westfalen, Aachen): **Dudlingin**, 1181, D S 56. - **Dudeling**, 1183, D S 60. - **Dudillincgen**, **Dudillincge**, 1213, K HUA 58. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 294.

Zu **Dudilo**, **Dudila** sind wahrscheinlich auch folgende ONN zu stellen: Doudeauville, F, Eure: 12. Jh. **Dudelvilla**; Doudeauville, Pas-de-Calais, F: 1139 **Dodellisvilla** und Duttlenheim, B.-Rhin, F: 1237 **Tudelnheim**. Dauzat/Rostaing: Dictionnaire étymologique, S. 252, 256. Vgl. auch die folgenden SNN: Dittelborn (Mersch): **Dutilunbrunnun**, 960, Kb 211/48 < **Duttilonbrunnan**. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 274. Dudeldorf, Trier, D, RLP: **Duodlendorf**, (771 - 814) K. um 1222, Go I 71,75 v°. etc. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 288. +Dittlingen, Wü. in der Comté de Forbach, F, Moselle: 1577 **Dietlingen** (trans. entre le seigneur de Forbach et ses vassaux). - 1594 **Dutelingen** (dén. Th. Alix) - 1618 **Dittlingen** (Arch. der Familie Wendel, part. de la terre de Forbach) etc. Bouteiller, Dict. Moselle, S. 68.

***Kuni-wald, *Cunuald, *Kunibald** (wohl zum PN-Stamm **Cūnja-** 'aus vornehmer Sippe, wohlgeboren' zu got. *kuni* 'Geschlecht') > +Kümmlingen, Wüstung im Bereich Stadt Merzig - Gde. Mettlach gelegen; vermutlich in der Nähe von Wellingen, ST Stadt Merzig und Gde. Mettlach, OTT Wehingen u. Bethingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. (Falls hier nicht an einen vorromanischen **-ancum-SN** wie bei Commlingen zu denken ist.)

Der PN **Cunuald** ist aus dem wfrk. Bereich überliefert, die Namen **Cumloald, Cumboald** (< **Kunil-**) aus Echternach.⁸⁴

< *Kūn(i)bald-ingas, (*Kūniualdingas) -> *Kunbeldingen -> (mit Assimilation nb > mb) *Kumbeldingen (mit Umlaut) -> *Kümbeldingen -> (mit Assimilation ld > ll) Kūmm(e)lingen -> entrundet: *Kimmlingen.

Die genaue Lage der Wüstung +Kümmlingen ist nicht mehr festzustellen, eine Datierung daher nicht möglich -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.

⁸⁴ E. Förstemann (Altdtsch. Namenbuch I, 377) stellt zu einem unsicheren PN-Stamm **Cumbal-** den Namen **Cumloald**: 7. H. a. 698 (n. 24) = P. XXIII 50 (mon. Epternac.). Pd. n. 449 hat hier **Cumboald**. Vom Namenstamm **Cuni-** leitet Förstemann (ebd., 378 - 379, 382) den Personennamen **Cunuald**: MG. epist. Merow. I 597 ab. P. Gasnault vermerkt: **Cuneloald** (?): Dokument I, Kolonne c, Zeile 14. Ders. (1975, S. 29). Zur Überlieferungssituation des Namens **Cun-bald** ist zu sagen, daß sie schwierig ist. Der Name ist selten belegt. Förstemann gibt nur drei Belege des 9. Jhs. an (vgl. ders. ebd., 372, 374, 378 - 379), die größtenteils aus westfränkisch-romanischen Quellen stammen. Auf französischem Gebiet führt Bertin einen Beleg (723) auf. Störing, H. (1974, S. 171). Der PN **Cumloald, Kuniwald, Kunibald** ist vermutlich in Verbindung zu bringen mit der Familie der Irmina von Oeren s. -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2.

PNN **Wal(a)hharius, Walahheri, Walahari** > Welchering (Welchenberg/Welschenberg), Gde. Nittel, OT Rehlingen, D RLP, Kr. Trier-Saarburg. Der PN **Walacharius** etc. ist überwiegend wfrk.-rom. belegt, in zwei Fällen auch in Fulda bzw. im Moselgebiet.⁸⁵ Zu anderen Möglichkeiten der Ableitung (von Bildungen mit den PN-Stämmen ***Wāla-, *Wāl(a)-ha-**) - > I.2.5. Katalog-Nr. 179.

⁸⁵ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1513, 1517 - 1518: PN-Stamm ***Wal(a)ha-** PNN: **Walahheri**: 6. **Walahari**, burgund. Graf 6. Jh. **Walahheri**: Dr. sec. 9 (n. 137 zweimal), 803, 825 (n. 178, 455). **Walachar**: testa. Ermentr. **Walchar**: MG. scr. rer. Merow. III 655. **Walcher**: P. I 527 f. und II 206 (ann. Vedast.); VIII 394 (Sigebert. auctar. Aquicin.); IX öfters; Mab. a. 748 (n. 37); pol. R. s. 102; MG. l. c. III 31. **Walahari**: P. XV 528 (lex. Burgund.); St. P. zweimal. Weitere PNN: **Walaheri, Walhar** usw. Morlet gibt zu demselben Namenstamm und diesem Männernamen noch folgende Belege an: **Walahharius**: MrhUB I 27 (a. 782/83), **Walcharus**: Hist. Gén. Lang. t. V (a. 897), § 17. **Walcherus**: Pol. Reims XXVIII, 24; Cart. Gén. Par. (v. 1060), § 97. **Walharius**: Pol. Irm. XXIV, 62; **-herus**: Pol. Reims VII, 8. Morlet, Noms de personne I, 214 b - 215 a. Um 700 ist ein "**Uualacharius**" belegt (Tardif, n° 40, l. 71, p. 34). Arbois de Jubainville, H. d' (1900), Études, S. 133. "*Namen, die den fränkischen Volksnamen für die Romanen, Walha... enthalten, zeigen, daß noch in fränkischer Zeit das romanische Idiom der alteingesessenen Bewohner gesprochen wurde...*" Haubrichs, W. (1986 a, S. 82). Vgl. auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 179: 2.1. Anm. 1. Ob man bei dem **-ingen-SN** +Welchering wie bei den obenerwähnten **Wahlen**-Namen auf Anwesenheit von Romanen oder auf die Tatsache schließen kann, daß noch Romanisch gesprochen wurde, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht könnte im Falle des PN **Walahharius** aufgrund der Bedeutung des Namens (gebildet mit dem Zweitglied ***harjaz-** 'Krieger' zu germ. ***harja-** 'Heer, Kriegerschar' [s. Haubrichs, W. [2000 f, S. 182]) Aufnahme eines Kriegers "**fremder**" (romanischer ?) Herkunft (bzw. mit romanischem Kontext) in die Gefolgschaft eines Großen ausgedrückt bzw. gemeint sein. Für die Franken ist die Aufnahme von Kriegern unterschiedlicher Herkunft nur zu vermuten, während sie für die Goten belegt ist. Siehe hierzu: Stein, F. (1989, S. 161).

< *Wal(a)h-haringas* > **Welheringen* > *Welchering* bzw. *Walchar-ingas* > **Welheringen* > *Welchering*.⁸⁶

Die exakte Lage der Wüstung +*Welchering* ist nicht sicher feststellbar, ihr möglicher Eponym erscheint jedoch unter den *fideles* Karls d. Großen in der Urkunde für das Kloster Mettlach von 782/83. Daher ist +*Welchering* möglicherweise als nachreihengräberzeitlich zu bezeichnen; siehe -> I. 1.3.2.2.2.3.1. sowie II. 2.2.1.2.4., 2.2.1.2.6. - 2.2.1.2.7.

PN ***Ag(i)ulf***, ***Ag(i)ulfus*** > Elvange-les-Burmerange/ Elwingen/ Elwéng, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich. Der PN ***Ag(i)ulf*** ist überwiegend westfränkisch (u. a. Bourges, Metz, Paris, Beaulieu, Cluny) überliefert; der Name ***Agulfus*** ist aus Saint-Bertin, Stavelot und Poitiers belegt.⁸⁷

< **Ag(i)ulfingas* > **Egulfingen* (mit vom Suffix her bewirktem Umlaut) > **Egelfingen* > *Elfingen* (mit Schwund des intervokal. [g]).

Elwingen ist wegen seines Patroziniums und seiner Lage als merowingerzeitlich anzusehen (siehe -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.).

PN ***Farila*** > +Ferlsberg/ Ferl(ingen), Gde. Kastel-Staadt, D, RLP, Trier-Saarburg: Der Name ***Farila*** scheint sehr selten zu sein und nach den urkundlichen Belegen in der Gegend von Metz (Gorze) im 8. Jahrhundert sowie in auch in SNN im wfrk.-rom. Bereich vorzukommen.⁸⁸

⁸⁶ Den PN ***Walahari*** enthält vielleicht der SN "*Walchersart*", bei Bouvigny-Boyeffles, Betune, F, Pas-de-Calais: *UWalchersart*, 1104 K. 12. Jh., A Mt. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 1035. **Wīla-* kann namenrhythmisch entstandener Kurzstamm zum Vollstamm ***Wīl(a)ha-*** sein. So gehören einige von den ONN, die Jellinghaus (in: Förstemann/ Jellinghaus: Altdtsch. Namenbuch II, II 1181-86) zu ***wal-*** stellt, zu ***Walh-*** (wie *Wale-hem* < **Walha-haim* 'Heim der Welschen'; vgl. ebd. 1188 und Gysseling, Toponymisch Woordenboek, *1035). Kaufmann, Ergänzungsband, S. 378 - 379.

⁸⁷ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch: S. 9, 21: PN-Stamm ***Agi-***: ***Agiulf***: 5. ***Achiulf*** ein Warner 5. Jh.; ***Agiulf*** Erzbischof von Bourges 9. Jh. ***Agiulf***: P. II, 264 (Pauli gest. episc. Mett.); III, 331 (Hlud. et Hloth. capitul.); VIII, 324 (Sigebert. chron.); X, 48 (Landulf. hist. Mediol.) ***Aigulf***: P. II, 269 (catal. episc. Mett.); Pd. a. 637 (n. 281); conv. Clipiac. a. 659; pol. Irm. s. 45, 48 etc. ***Aigulph***: Pd. a. 635, 636 (n. 271, 272, 277). ***Aigulfo***: M. a. 653 (n. 64; Mab. ebds.). ***Aygulf***: Pd. a. 637 (n. 282; unecht). Öfters wird ***Aigulf*** u. dgl. mit ***Agiulf*** von derselben Person gebraucht. H. Kaufmann und M.-T. Morlet bieten verstärkt Belege aus dem wfrk.-rom. Raum. Kaufmann führt wgot. ***Agi-ulfus*** 5. Jh., wfrk. ***Agi-ulf*** (Sp. 26 f.) an. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 20, 22. ***Agiulfus***: Duch. III, 55 Metz (a. 601); Cart. Beaul. (a. 859), p. 65; Ch. Clun. I (a. 949), § 747. ***Agulfus***: Cart. S. Bert. (a. 660), p. 21; Ch. Stav. (IX e - Xe s.), § 283; Cart. S. Cypr. Poit. (a. 932-36), § 422; Ch. Clun. I (a. 949-50), § 755. ***Aiulfo***: Pip. II, 261, 31 (Gorze). Morlet, Noms de personne I, 20 b, 22 a.

Einige Träger dieses Namens waren, wie der oben genannte Erzbischof von Bourges, bedeutende Persönlichkeiten des Merowingerreiches. So vermutlich auch der von Venantius Fortunatus erwähnte *famulus* eines Merowingerkönigs mit Namen ***Agiulfus*** (Carminum Appendix, VII). Arbois de Jubainville, H. d' (1900, Études, S. 18). ***Aigulfus*** erscheint 639 als Name eines Abtes von Saint-Denis (Fredegar l. IV, c. 79). Den Namen "***Aigulf[us]***" trug auch ein Monetar von Vaiges, Dép. Mayenne, W-Frankreich (Prou, n° 474, p. 111). Arbois de Jubainville, H. d' (1900, Études, S. 20).

⁸⁸ Morlet, Noms de personne I, 87 b, 88 a zum PN-Stamm ***Fara-*** hypokoristischer weiblicher PN ***Farila***: Cart. Gor. (a. 759), 6.

< *Faril-ingas -> Ferlingen (mit Umlaut), dazu totalassimilierte Variante Fierlingen -> *Ferlig -> (mit Verlust unbetonter Endung) Ferl.⁸⁹
Die Lage der Wüstung +Ferl(ingen) direkt bei Kastel, auf über 300 m Höhe, ohne Nähe eines Baches, auf Buntsandstein, läßt vermuten, daß es sich nicht um eine merowingerzeitliche fränkische Gründung handelt, sondern um eine Siedlung, die erst der späten Ausbauezeit bzw. Nachreihengräberzeit angehört (s. -> II. 2.2.43.2.4. - 2.2.43.2.7.).

PNN ***Gairwulf, Gairulf, Gerulf** > +Gerelfangen, Wü. Gde. Merzkirchen, bei OT Dittlingen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Der PN **Gairulf(us)** ist aus Frankreich u. a. Südfrankreich, Limoges, Paris sowie Belgien (u. a. Flandern) historisch überliefert.⁹⁰

⁸⁹ ON: Ferlinghem, heute Frelinghien, F, Dép. du Nord, Kt. Armentières. Vgl. auch Ferlinghem bei Brêmes, F, Dép. Pas de Calais. Förstemann/ Jellinghaus: Altdtsch. Namenbuch II, 874. Der PN **Farilo** bzw. **Farila** findet sich wahrscheinlich auch in der Wüstung +Ferliacas < ***Fariliacas**: wahrscheinlich bei Cousolre, F, Dép. Nord, Arr. Avesnes-sur-Helpe, 10e, X MD 773. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 353.

⁹⁰ PN-Stamm **Gair(u)-** (< ***gaiz-a-**) - PNN: **Gairulf**: 8. Lgd. a. 870 (I, n. 95) (= Histoire de Languedoc par deux religieux benedictins de la congregation de S. Maur) **Gerolf**: Bruckner (a. 757), § 178; **Gairulfus**: Pip. II, 348,5 (Charroux), Cart. Beaul. (Limousin) (a. 861), p. 98. **Gerulfus**: Pol. Irm. II,20; Cart. Beaul. (Limousin) (a. 822), p. 2; Cart. S. Bert. (a. 885), p. 321; Act. Ch. III (a. 916), 194; Dipl. Belg. (a. 982), p. 174; Ch. Stav. (a. 1105), § 136. Förstemann: Altdtsch. Namenbuch I, 571, 588; Morlet, Noms de personne I, 101 a; zu dem Namenstamm zu seiner Semantik vgl. ausführlich mit Literaturangaben: Pitz, M. (1997, S. 749) Weitere Belege: **Gerulfus**: Dokument XVII, Kolonne c, Zeile 25. Gasnault, P. (1975, S. 69). In einer Urkunde vom 3. Februar 718 über Güter im Saargau erscheint unter den Personen, die in der Nähe der Schenkung des Chrodoin begütert waren, u. a. ein Gerulfus. Zeuss, C. (1842, Nr. CCXXIV, S. 214 und Nr. CCXXVII, S. 217) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 227, S. 447 - 454. Auch später - am 28. August 807 - erscheint im Oberen Saargau ein Zeuge dieses Namens in einer Weißenburger Urkunde, u. a. zusammen mit einem Zeugen Hunbertus. Zeuss, C. (1842, Nr. CXCIX, S. 190) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 199, S. 409 - 410. Siehe -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. Mit dem Zeugen Gerolf aus dem Jahr 807 kann eventuell ein 774 (780 - 790) im *pagus alsacinsis* genannter Zeuge Gerolf identisch sein. Siehe: Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 164, S. 364 - 365. 812: "Gerulfus, fidelibus... id sunt-...(-Namenliste), Or. a. 812 D KdG 216 für Salacus/ St. Denis. Graf beim Königsgericht zu Aachen." Menke, H. (1980, S. 116). "839: "Gerulfo, fidei nostro uocabulo-, ipsius Gerulfi Or. a. 839 BM 997 für Gerulf/ Korvei; ND saec. X: concessio Gerulfi. Getreuer, dem LdF seinen Besitz in Friedland restituiert." Menke, H. (1980, S. 117).

< *Gair-wulfingas -> (mit bereits im 7./ 8. Jh. erfolgten Entwicklung [ai] -> [ē])⁹¹ *Gerulfingas -> Gerolfangen -> Gerelfangen (mit Schwächung des Mittelsilben-Vokals.⁹²
+Gerelfangen gehört vielleicht bereits der Nachreihengräberzeit an; eine genaue Aussage ist jedoch nicht möglich, da die exakte Lage der Wüstung nicht bekannt ist (s. -> II. 2.2.19.2.4., 2.2.19.2.7.).

⁹¹ Die Monophthongierung von [ai] -> [ē] vor germ. [r], [w] und [h] fällt ins 7. Jh. In den ältesten Weißenburger Urkunden kommen noch einige Reste des [ai] vor [r] vor: *Gairelaigo* 696, *Gairoaldo* 700, aber in der ersten Hälfte des 8. Jhs. war die Kontraktion schon vollendet. Braune/ Eggers: *Ahd. Grammatik*, § 43, S. 42 - 43. Siehe auch ausführlich unten -> I. 3.1.5.3.2.1.2. Anm. 207.

⁹² Eine direkte Parallele zu diesem SN ist Gerlfangen, D, SL, Kr. Saarlouis: Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 399 -> s. ausführlich: I. 2.5. Katalog-Nr. 63.

PN ***Hrocco, Rocco, Rocchus** > Ferme de Reckange, +Reckingerhof, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich. Die betreffenden PNN erscheinen in Autun, Mans, Cluny, Poitou, im langobardischen und häufig im (neustro)burgundischen Bereich und in Echternach.⁹³ Mit diesen PNN gebildete SNN findet man vor allem im Bereich von West- und Ostflandern (Gent) sowie in Luxemburg.⁹⁴ Der +Reckingerhof ist wahrscheinlich erst als ausbauzeitlich anzusehen (-> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8.).

⁹³ PN-Stamm **Hrōc-**: **Rochus**: H. a. 704 (n. 27). **Rocchus**: P. XXIII 56 (mon. Epternac. a. 704). **Rocco**: 7. **Rocco**, Bischof von Autun a. 614. **Rocco**: P. IX, 665 (chron. mon. Casin.); Pd. a. 677 (n. 338); Mab. a. 678; Fredegar; MG. l. c. II 452. Morlet gibt die hypokoristische Namen **Rocco**: Mon. Hist. (a. 677-78), § 21; Duch. II, 179, Autun (a. 614); Cart. S. Vinc. Ma. (a. 894), § c; Ch. Clun. I (a. 905), § 90 und **Rocho**: Cart. S. Cyp. Poit. (a. 965), § 177 an.

Die in den Trad. Wiz. genannten Chrocc(h)us und Cruccus (-> Anm. 94) sind nach Kaufmann personengleich.

"606/ 607 berichtet Pseudo-Fredegar, daß der comestabuli Rocco... zusammen mit Aridius, dem Bischof von Lyon, von Theuderich II. als Gesandtschaft zur Brautwerbung für Theuderich nach Spanien geschickt wurden." (MGH. SSRM. II, p. 132 = Fred. IV, cap. 30). Nach Ebling war Rocco wahrscheinlich Burgunder. Der PN kommt sehr häufig in Burgund vor. Ein weiterer Rocco ist im letzten Drittel des 7. Jhs. *patricius* in Burgund. Das im Original erhaltene Praecept, das Theuderich III. 677 in Malay-le-Roi im neustroburgundischen Grenzgebiet ausstellt, ist u. a. an einen *patricius* Rocco gerichtet (MGH. DM. Nr. 48, p. 44 (= LS. Nr. 15). Die erste Liste der Mönche von Bèze unter Abt Seraphim (Hs.: Gedenkbuch Reichenau, pag. 129 col. 3) führt auf: "EX MONASTERIO QUOD DICITUR FONS BESUS:... (23) Rocco..." Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 878 - 880; Morlet, Noms de personne I, 135 b; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 199. Zitat und anschl. Text nach: Ebling, H. (1974, S. 210 - 211); Zitat der ersten Liste von Bèze nach: Oexle, O. G. (1978, S. 69).

Zum Namelement **Hrōc-** gehören auch die ONN: Rokesem (B, Prov. Westflandern): 8. Jh. *Hrōkas-*, *Hrōchas-hem*, 1107 *Rōkes-hem* (Gysseling, Toponymisch Woordenboek *855); vgl. Rokegem (B, Kr. Gent) s. u.: 9. Jh. *Hrōk-inga-hem* (ebda). Der PN ***Hrocchus** ist zu erschließen aus a. 704 **Rocchus** (mon. Epternac.) und aus *Hrocches-heim* 8. Jh. (jetzt Roxheim, D, RLP, Kr. Kreuznach), a. 888 [kop. 12. Jh.] *Rocches-heim*. ***Hrocchus, Rocchus** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 880) ist eine expressiv geminierte PN-Kurzform. (Diese PNN haben kein langes -o-, sondern ein kurzes -o-) Kaufmann, Ergänzungsband, S. 199 (u. a. zu den SNN Rokesem und Rokegem), ders., Rufnamen, S. 241 (u. a. zu Roxheim).

⁹⁴ W. Blochwitz gibt Rocquigny, F, Kt. Chaumont-Porcien, arr. Rethel: 1317 *Roegnies*, 1396 *Roquignis*, 1413 *Roquigny* zum PN **Rocco** an. Er verweist auf die Rokkingen-Namen bei Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II 1465. Blochwitz, W. (1939, S. 77).

Eine direkte Parallele zu +Reckingerhof ist wahrscheinlich Reckingen am Unterlauf der Alzette in Luxemburg: 1180 *Rokenges* ? (van Werveke, N. (1899, n. 2)), 1350 *Rokenges*, 1383 *Rockingen* (van Werveke, N./ Wurth-Paquet, F.-X. (1883, n. 291, 545)). Meyers, J. (o. J. [1932], S. 111). Eine weitere Parallele dürfte Reckingen am Oberlauf der Alzette in Luxemburg sein: 1225 *Rokinga* (Verkooren, A. I, n. 41) Meyers, J. (o. J. [1932], S. 122). Zu beachten sind auch folgende SNN: Reckinger Hof (Winseler, L): *in marca Rogincense*, 790 (kop. 1183-95), Lorsch, ed. Wampach, UALT, n° 50; Recquignies, Avesne-sur-Helpe, F, Nord: *Rokineias*, 866 kop. 18. Jh. M 34, p. 15 etc. und Rokegem, Sint-Maria-Horebeke, Oudenaarde, B, Ostflandern: *Rockingim*, 1042 kop. M. 11. Jh.; G LT 96 r°. etc. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 828, 829, 855.

Der PN **Chroccus, (H) rocco** erscheint in der Weißenburger Überlieferung als Name eines Schreibers, der aus dem Oberen Saargau stammt und für die Wulfoald-Gundoin-Familie tätig ist -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

PNN **Sar(r)a**, **Sar(r)o** > +Serringen, Gde. Tunting, F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains. Die PNN sind u. a. aus Fulda, St. Gallen, Paris, Ainay und Cluny tradiert.⁹⁵ Belege für die Namen **Sar(r)a**, **Sare** finden sich aber - nach Angaben Störings - auch vor allem im Nordosten Frankreichs u. a. auch in Douai, Tournai, Mons und St. Hubert.⁹⁶
< *Sar(r)a-ingas -> *Sar(r)ingen -> *Ser(r)ingen (mit i-Umlaut).⁹⁷
+Serringen gehört von seinen Böden her wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.).

⁹⁵ PN-Stamm **Sarwa-** (Verkürzung als PN-Vorderglied **Saru-**): - PNN: **Sarus:** Sarus aus dem Volke der Rosomoni, Bruder der Suanihilda, Mörder des Ermanarich 4. Jh. (-> I. 2.5.: Katalog-Nr. 157: 2.1. Anm. 2); *dux barbaorum* (eine andere Person) 4. Jh. **Sarus**. P. VIII 123 (Ekkeh. chr. univers.); Jord. 24; MG. chr. m. II 69. Hierher vielleicht *Saraingas* (8). **Saro:** MG. l. c. mehrm. **Sarra**, f.: 8. Pol. Irm. s. 134, 205. **Sara:** Dr. a. 772 (n. 39). Nicht sicher vom hebr. PN **Sarah** zu scheiden. Auch Morlet verzeichnet die hypokoristischen PNN **Sarra**, f.: Pol. Irm. XIII, 12; Cart. Ain. (a. 1022 - 1032); p. 562. **Serra:** Ch. Clun. I (a. 941-42), § 539. **Saro:** Wart. (a. 820), 247; Pip. I, 71, 25 (Pfäfers). **Saringo**, m.: Pip. II, 172, 24 (Murbach). Der PN **Sarra** zeigt - nach Störing - hypokoristische Geminatio. Heinzelmann führt einen Sarus an, einen rex *Gothorum* (406), ? MVM (Gallien) 407. PLRE 2, 978 f. Sarus kommandierte 406 *foederati* in Italien; 407 wurde er von Stilicho in Gallien eingesetzt. 412 wurde er von Athaulfus in Gallien getötet. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1299; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 303; Morlet, Noms de personne I, 195 a - b; Störing, H. (1974), S. 121; Heinzelmann, M. (1983, S. 689).

⁹⁶ Störing, H. (1974, S. 120 - 121). Die Arbeit von M. C. Offermans: 'Les noms de personnes dans les régions de la Meuse moyenne du VII^e au XII^e siècle' (Mémoire de Licence de l'Université de Liège 1958/59) über die PNN des Meuse-Gebietes war mir leider nicht zugänglich.

⁹⁷ Vgl. zu +Serringen: Seraing-le-Château, 911 *Serangio*, B, Lüttich, Kr. Hœi; Seraing-sur-Meuse, 14. Jh. *Seraingne*, Kr. Lüttich und Siringues, Seninghem (F, Pas-de-Calais). Petri, F. (1937, S. 657). Weitere ONN-Beispiele zu diesen und verwandten PNN aus dem Dép. Aisne, F, aus dem Gebiet um Cambrai, F, Arras, Pas-de-Calais, F und aus dem Gebiet von Dinant, Namur, B siehe Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 912. Hierher gehört vielleicht auch: Seraucourt-le-Grand, Saint-Quentin, F, Dép. Aisne (*Seroucurt*, 1174, P P 291/ 18. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 912), in dessen Nähe sich ein reiches Frauengrab der ersten Hälfte des 7. Jhs. (Zeitstufen JM I oder JM II) fand. Das reiche AM III-Frauengrab gehört nach Angaben des Autors und Ausgräbers Pilloy nicht zu Seraucourt. (Angaben auch: Roosens, H.: Répertoire). Vallet, F. (1996 a, S. 687).

PNN **Brumerus**, ***Brumhari** > +Brimmeringen, Wü. Gde. Perl (Saar), bei OT Borg, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Der hier onomastisch in Frage kommende PN **Brumerus** ist nur im 8. Jh. in Meaux belegt.⁹⁸
< *Brum-har-ingas bzw. *Brumer-ingas -> *Brümmeringen -> Brimmeringen (mit Entrundung).
Die genaue Lage der Wüstung +Brimmeringen ist nicht bekannt; möglicherweise gehört sie aber aufgrund der naturräumlichen Bedingungen in diesem Siedlungsgebiet erst der Ausbauzeit an (siehe -> II. 2.2.32.2.4. - 2.2.32.2.7.).

⁹⁸ Der nur schwach bezeugte Sekundärstamm **Brum-** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 338) ist vermutlich nur eine Nebenform zu dem Stamm **Brûn-** oder zum PN-Stamm **Brünja**--> I. 2.5. Katalog-Nr. 21: 2.1. Auch der wfrk. PN **Brumerus** 8. Jh. (Bischof von Meaux, Dép. Seine-et-Marne ebda.) ist gewiß aufzufassen als Nebenform zum as. PN **Brun-heri** 9. Jh. (ebd. 340). In den genannten PN-Stämmen hatte ursprüngliches -n- die Neigung, zu -m- zu werden. Ausführungen nach Kaufmann, Rufnamen, S. 51. Zu weiteren möglichen Ansätzen -> I. 2.5. Katalog-Nr. 21: 3.1.
Zu diesen PNN ist vielleicht auch der Beleg *Bromereicurtis* a. 854 zu stellen, der von Dauzat und Rostaing mit Bérmericourt, F, Marne identifiziert wird. Dieselben: Dictionnaire étymologique, S. 73.

PN **Ando** > +Endi(n)gen, Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Der PN ist u. a. aus Tours überliefert.⁹⁹

< *And-ingas -> (mit Umlaut) -> Endingen.

+Endingen gehört aufgrund der naturräumlichen Bedingungen in diesem Siedlungsgebiet vermutlich erst der späten Merowingerzeit bzw. erst der Nachreihengräberzeit an (-> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.). Die Wüstung liegt in direkter Nähe von +Etringen, dem ein archäologischer Fund des 7. Jahrhunderts zuzuweisen ist (siehe -> II. 2.2.27.2.2.).

PNN **Erpaldus, Aribald** etc > Erpeldange-les-Bous/ Erpeldingen/ Ierpeldéng, Gde. Bous, L, Kt. Remich. Die PNN **Aribald, Ayrbold, Erpald** erscheinen meist im wfrk.-rom. Raum. **Erpald** ist nur einmal, im 10. Jahrhundert, belegt: in St. Mihiel, südwestlich von Metz.¹⁰⁰

< *Erpald-ingas -> Erpeldingen -> (mit Assimilation von dl > l) Erp(e)lingen - dazu totalassimilierte Variante: Ierpeldéng (lux.) Erpeldingen: frz. Form: Erpeldange Erpeldingen -> (gerundet) Orpeldingen (frz.)

Erpeldange ist wegen seiner Bodenarten wohl als nachreihengräberzeitliche Gründung zu betrachten (-> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.7.).

PNN ***Ansilu, Anselo** > +Hesling, Wü. Gde. Perl (Saar), bei OT Eft-Hellendorf, D, SL, Merzig-Wadern. Die PNN **Ansolu, Ansalu, Anselo, Esilinga, Asilo** und **Aselo** sind hauptsächlich im wfrk.-rom. Bereich (Nîmes) sowie im lgb. Gebiet und Salzburg urkundlich belegt.¹⁰¹

⁹⁹ PN-Stamm ***And-**: PN: **Ando**: 7. P. III, 252 (Hlud. et Hloth. capit.); AS. Mart. I. ON: Endingen. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 102; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 34. **Ando**, Dokument XXI, Kolonne b, Zeile 6. Gasnault, P. (1975, S. 80). Mit demselben PN **Ando** gebildet ist möglicherweise folgender SN: Andeville, F, Oise: 1113 *Andevilla*. Dauzat/ Rostaing: Dictionnaire étymologique, S. 16.

¹⁰⁰ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 141, 143: PN: **Erbold**: In ON. *Erboldeswanc* (11), *Erboldisvillare* (9). **Erpold**: MG. l. c. II 343. Kaufmann, Ergänzungsband gibt PN-Stamm ***Arbi-** oder ***Erp(p)a-** an, S. 38, 109 - 110. Vgl. auch: Morlet, Noms de personne I, 41 b, PN **Erpaldus**. Ch. S. Mih. (a. 943), § 25. **Erpoldus**: Pip. II, 343, 5 (Hornbach). S. 124 - 125: **Ariboldus**: Cart. Gén. Par. (v. 795), § 26; Cart. Sav. (a. 959), p. 73. **Aribaldus**: Cart. Bri. (a. 894), § 18. **Airbaldus**: Pol. Irm. XXII, 67; **-boldus**: ibid. XIV, 80. **Ayrboldus**: Cart. Ain. (a. 990), p. 581. **Arbaldus**: Cart. S. Cyp. Poit. (a. 986-99), § 269. **Erboldus**: Cart. Autun (a. 920), § XLIII. **Erboldus**: Pip. II, 353, 23 (Hornbach). **Errebaldus**: Cart. Gor. (a. 946). In einer Urkunde der Irminburg, Frau des Erhart, vom Mai 821, welche die Güter im *Pagus alsacinsis* betrifft, wird unter den Besitzern ein Erpholt aufgeführt. Zeuss, C. (1842, Nr. CLXXV, S. 163 - 164) bzw. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 175, S. 377 - 378. Auszugehen ist von einem PN **Erpaldus**. In der Weißenburger Überlieferung wird im *pagus Alsacinsis* - wie bereits erwähnt - ein Besitzer mit Namen Erpholt genannt (keine Beziehungen zu dem Kern der Weißenburger Gründersippen feststellbar) -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

¹⁰¹ PN-Stamm ***Ansu-**: hypokoristische PNN: **Ansolu**: P. III 253 (Hlud. et Hloth. capitul.). **Anselu**: St. P. a. 1093. **Ensilo**: MG. l. c. II 439. **Esilinga**, f. 6. P. leg. IV 643 (orig. Langob.), Frau des Langobardenkönigs Wacho. (Dieselbe heißt auch Silenga). **Asilo**: St. P.; Dr. n. 348; MG. l. c. II 138. **Aselo**: MB. a. 1057 (XXXVII, nr. 67 dreimal). **Ansalu**: Cart. Nîmes (a. 995), L. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 120 - 122; Morlet, Noms de personne I, 38 b, 40 a; zum Namelement ***ans-u-** vgl. Pitz, M. (1997, S. 741), mit ausführlichen Literaturangaben.

Eine mögliche Ableitung des SN +Hesling: < *A(n)sil-ingas -> (mit Umlaut) *Enselingen* -> **Enselingen* (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) -> (mit Assimilation von [ns] > [ss]) *Eselingen* -> (mit h-Vorschlag) *Hesling* bzw. *Hesslingen* -> ohne h-Vorschlag: **Esling*.¹⁰²

Die Lage der Wü. ist im Urkataster und im heutigen FlNN-Bestand nicht mehr feststellbar. Wegen der in diesem Gebiet vorhandenen großen Höhenlagen ist vielleicht von einer erst nachreihengräberzeitlichen Entstehung der Siedlung auszugehen (siehe -> II. 2.2.31.2.4. - 2.2.31.2.7.).

PNN **Gumoharius, Gundmar, Gummar(us)** > +Gimringen/ Gemeringen (< Gumeringen), Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies, L, Kt. Remich, L. Der Namenstamm **Gūma-** ist überwiegend gotisch und burgundisch belegt, vgl. **Goma**, Bischof von Lissabon a. 610, **Goma**, burgund. Graf 6. Jh., **Gumildus**, Bischof v. Montpellier a. 672 (aus Westfrankreich stammend), **Gomessanus**, Bischof v. Burgos, 6. Jh., **Gumesind**, Bischof von Toledo, 828.¹⁰³ Die PNN **Gumoharius, Gummar(us)** sind wfrk.-rom. (u. a. aus Paris), gotisch und burgundisch verbreitet, z. T. aber auch aus Lorsch überliefert.¹⁰⁴ Der zum PN-Stamm ***Gunth-** zu stellende PN **Gundmār, Gummarus** (< ***Gundi-mārja**) ist in Frankreich selten. Nach Angaben H. Störings stammen die Belege von dort meist aus dem pikardisch-wallonischen Raum, vereinzelt auch aus Douai. Hinzu kommen Zeugnisse aus Stavelot, Mons, Namur, St. Bertin und St. Trond/ St. Truiden (B, Prov. Limburg).¹⁰⁵

< ***Gūmoharingas** -> (mit durch Suffix bedingten Umlaut) ***Gūmheringen** -> (entrundet) **Gimmeringen** -> **Gimringen** bzw. (mit mittelfrk. Senkung i > e) -> **Gemeringen**¹⁰⁶ bzw.

< ***Gund-māringas** bzw. ***Gummar-ingas** -> (mit durch Suffix bedingten Umlaut) ***Gūmheringen** -> (entrundet) **Gimmeringen** -> **Gimringen** -> bzw. (mit mittelfrk. Senkung i > e) **Gemeringen**.

¹⁰² Der SN Eßlingen, Trier, D, RLP: *Ensilinga*, 909, P L 8837/87 etc. ist ebenfalls vom PN **Ansilo** abzuleiten. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, 1960, S. 337.

¹⁰³ Material Speyergau-Kolloquium, WS 1990/91.

¹⁰⁴ **Gūma-, Goma-**: PNN: **Gomoharius**: 4. Amm. Marc. öfters mit var. **Gumoharius**. **Gomarius**: ON: *Gomaringin* Sp. 692: **Gumemar** 6 ? Pd. a. 570 (n. 177; unecht), **Gummar**: pol. Irm. s. 279; Laur. 8. Jh. (n. 304). **Gomerius**: Ch. Clun. I (a. 954), § 875. Der PN **Gumoharius** ist nur bei Ammianus Marcellinus belegt, der PN **Gummar(us)** aus Paris und Lorsch. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 691; Morlet, Noms de personne I, 116 b; Reichert, H. (1987, S. 394 b); zum Namelement ***gum-an-** s. ausführlich mit Literaturangaben: Pitz, M. (1997, S. 751).

¹⁰⁵ Störing, H. (1974), S. 262. Für die wenigen Beispiele für den PN-Stamm **Gūma-** aus dem nordfranzösischen und lothringischen Bereich ist z. T. auch mit rom. Sonderentwicklung aus < **gund-** > (Synkope des silbenauslautenden Dentals und Entwicklung von [n] > [m] vor folgendem Labial) zu rechnen. Pitz, M. (1997, S. 250, vgl. auch S. 751). Ob eine solche romanische Lautentwicklung bei dieser Wüstung vorliegt, kann nicht entschieden werden.

¹⁰⁶ Vgl. hierzu vielleicht auch: +Gomicourt, c^{ne} de Givry-en-Argonne: *Capellania de Gomercourt*, 1233 (cart. de Montiers-en-Argonne, 10946, f° 38 r°). - *Gomecort, Gomercort*, 1233 (S.-Pierre-aux-Monts, c. 15)... Longnon, Dict. Marne, S. 118. Gommersdorf (Gomacourt), c^{en} de Dannemarie: *Gummersdorf*, 1317 (rôle de la seign. de Belfort). - *Kummerstorff*, 1530 (Mone, Zeitschrift, XI, 341). - *Zu Sant Margreten zu Gumerstorff*, 1578 (Alsatia de 1854 - 1855, p. 54). Stoffel, Dict. Haut-Rhin, S. 61.

+Gimringen ist ein Gräberfeld mit Belegungen ab der Zeitstufe AM III bis zum 7. Jahrhundert zuzuweisen (-> II. 3.12.2.3., vgl. auch: II. 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.). Zum PN-Stamm **Gūma-** und seiner Verbreitung s. auch -> I. 1.2.1.3.2.

PNN **Hōdilo**, **Hōdilus** > +Hiedlingen, Wü. in der Nähe der Gden. Bous und Remich, L, Kt. Remich. Die PNN sind u. a. aus Conques und Brioude bekannt.¹⁰⁷

< *Hōdil-ingas -> *Huodilingen -> Hudelingen (mit unbezeichnetem Umlaut) -> (mit Entrundung) Hiedlingen.

Die genaue Lage der Wüstung +Hiedlingen war nicht festzustellen -> II. 2.1.10.2.5.

Blīthar(ius), **Blīther** > +Pleitrange/ Pleitringen, Pleitringerhof, Gde. Contern, L, Kt. Remich. Der PN **Blīthari(us)**, **Blītheri** ist hauptsächlich aus Paris, Reims und Gorze überliefert.¹⁰⁸

< *Blīthar-ingas -> *Blit(t)ringen (Endsilbenabschwächung und schließlich Schwund) -> Bleitringen (mit Diphthongierung *î* > *ei*); (mit Rundung von *ei* > *eu*): Pleutringen (Form von 1784) Frz. Doppelform zu Bleitringen: Pleitrange.¹⁰⁹

+Pleitrange, Pleitringerhof gehört wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit an -> II. 2.1.7.

¹⁰⁷ Zum PN-Stamm *Hōd- folgende hypokoristische PNN: **Hodilo**: 8. P. II, 618 (vit. Hlud. imp.). **Huodilo**: P. I, 115 (ann. Lauriss.). **Huodil**: Ng. a. 876 vielleicht hierher. **Huadilo**: Pip. II, 244,20 (Mosbach), **Hodilo**: Cart. Con. (a. 955 - 985), § 227. **Hodulo**: Cart. Bri. (a. 980), § 1. **Hodilus**: Cart. Bri. (a. 929-35), § 28; Ch. Avig. (a. 955-79), § 68. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, S. 699 - 700; Morlet, Noms de personne I, 142 a - b. Einen Hodilo finden wir auch im Umkreis des Klosters Weißenburg, s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.4.

¹⁰⁸ PN-Stamm *Blīthja-: PNN: **Blithar**: 8. Pol. Irm. s. 41; pol. R. s. 49. **Blither**: pol. R. s. 43; AS. Maj. VI. 414; MG. l. c. II 262. **Blitharius**: m.: Chart. Gor. (a. 771), § 14; Mon. Hist. (a. 814-40), § 133; Pol. Irm. V. 29; Pol. Reims XVII, 60; Ch. Montier (a. 854), § 9; Act. Ch. III (a. 899), 31. **Blitherus**: Cart. Gor. (a. 786), § 26; Pol. Reims XII, 6. Förstemann, Altdeutsche Personennamen, 313 - 315; Morlet, Noms de personne I, 58 b - 59 a; zum PN-Element *blīþ-ja- vgl. auch ausführlich, mit Literaturangaben: Pitz, M. (1997, S. 745).

Der Eponym der Wü. +Pleitringerhof, **Blithari(us)**, ist wahrscheinlich zur Irmina-Sippe in Beziehung zu setzen.-> I. 1.3.2.2.2.3.3.

¹⁰⁹ Den PN **Blīthari** enthält auch der SN Blittersdorf, Gde., D, SL, Stadtverband Saarbrücken: 777 Or. *Blit(t)(h)ario villa... Bliterstorf*, 1220, Kb 218/ 17; 1223, Kb 218/ 24. - *Blitirstorph*, 1223, Kb 218/ 22. - *Blitterstorf*, 1223, Kb 218/ 24. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 153 und Material Saarbrücker Raum-Kolloquium, WS 1995/96. Weitere SNN mit dem PN **Blitheri**: Plittersdorf, Bad Godesberg, D, Köln: *Bliterestorp*, 872 kop. 12., kop. 16. ed. Levison, Bonner Urk., n° 4. etc. und Plittershagen, Arnsberg, D, Nordrhein-Westfalen: *Blitheriashagon*, 11. K. M. 12. Jh., D W II a 1, 30 r. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 800.

PN **Rag(o)hildis, Raghildis** > Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Der Name **Rago-ildis, Ragehildis, Raghildis** ist nur aus dem wfrk. Bereich, von St. Germain-des-Prés/ Paris, bekannt.¹¹⁰
 < *Raghild-ingas -> (mit **h**-Aphärese) *Ragildingas -> durch intervokalischem -g-Schwund oder durch Kontraktion ? -> Railingen -> (moselfrk. Monophthongierung) Reldingen -> (mit Assimilation von ld > l) Relingen -> (mit nhd. Dehnung) Rehlingen.
 Rehlingen ist aufgrund seiner Bodenarten (Muschelkalk), seiner Höhen- und Bachlage, seiner merowingerzeitlichen Grabfunde (des 7. Jhs.) und seines Kirchenpatroziniums (St. Martin) als merowingerzeitlicher **-ingen**-SN zu bezeichnen, siehe -> II. 2.2.1.2.2 - 2.2.1.2.7.

PN **Rino** > +Rin(n)i(n)gen, Wüstung Stadt Merzig (Saar), in der Nähe des OT Rech, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Der PN **Rino** ist nur in Poitiers belegt.¹¹¹
 < *Rinn-ingas -> Rin(n)ingen.¹¹²
 Die Wüstung +Rinningen ist nicht mehr exakt zu lokalisieren siehe -> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.

¹¹⁰ PN-Stamm ***Rǣgǣna-**, verkürzte Varianten: ***Rǣga-**, ***Rǣgi-** (< ***ragan-a**, ***ragin-a-**, verkürzt: ***ragi-**). Der Kurzstamm **Rǣga-** (z. B. in **Ragadeus**; vgl. wfrk. **Ragoildis, Ragehildis**) ist die namenrhythmische Verkürzung des PN-Stammes ***Rǣgǣna-**. Dieser Kurzstamm ***Rǣga-** bzw. die mit ihm gebildeten PNN sind stark wfrk.-rom. bestimmt s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1241 - 1242 und Morlet, Noms de personne I, S. 183. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 283; zu dem Namenstamm s. auch: Pitz, M. (1997, S. 760, mit Literaturangaben) - PNN: **Ragehildis**, f.: 8. Pol. Irm. s. 96; ebds. s. 107, 111 **Ragoildis**, s. 53 **Raghildis. Ragehildis**, f.: Pol. Irm. IX, 167. **Raghildis**: Pol. Irm. VI, 9. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1240 - 1242; Morlet, Noms de personne I, 183 a.
 Zu got. **Ranilda*** (Cassiodor, *Variae*) und **Ranihilda** (*Ranihildae* Gen.) (Papyrusurkunde) < **Ragnilda** (zum PN-Erstglied vgl. auch wulfian. *ragin*), s. eingehend: Wagner, N. (1997 b, S. 47).

¹¹¹ PN-Stamm **Rin-** - PNN: **Rinus**: 10. Conc. Erfordiens. a. 932. **Rinno**: im ON Rinnenbach (8) ?; Morlet gibt den hypokoristischen PN **Rino** m.: Cart. S. Cyp. Poit. (a. 909), 235 an. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1277; Morlet, Noms de personne I, 190 b - 191 a.

¹¹² Vgl. auch den Ortsnamen Rinnegum (Egmond-Binnen, NL, Nordholland: **Rinnighem**, 1162, Hg B 62. Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 846. M. Buchmüller-Pfaff verzeichnet im Département Meuse: "**Rigny, F, Me, Vaucouleurs: de Rigneio** (971 F. K., 1101 K., W. 13./ 14. Jh. Or.... < ***Ri[n]niacum**, zum PN **Rinus, Rinnius**." Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 412 - 413).

PNN ***Hrōmulf, Rōmulf(us), Romulphus** > Rommelfangen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Die schriftlichen Zeugnisse für die PNN **Romulf, Romulphus, Romolfus** stammen aus dem 6. - 11. Jh., u. a. aus Reims und Brioude.¹¹³
< ***Hrōmulf-ingas** -> **Rommelfingen bzw. Rommelfangen.**¹¹⁴ Rommelfangen sind Gräber der Jüngeren Merowingerzeit zuzuweisen (-> II. 2.2.17.2.2., 2.2.17.2.4. - 2.2.17.2.7.).

PNN **Wur(i)mbald(us), Vurumbaldus** > Wormeldange/ Wormeldingen, Gde., L, Kt. Grevenmacher. Der PN **Wurbald, Wurimbaldus** ist im westfränkischen Raum (in Metz im 9. - 10. Jh.) und im westfränkisch-burgundischen Grenzgebiet (Remiremont) belegt.¹¹⁵

¹¹³ PN-Stamm **Hrōma-**: PNN: **Romulf**: 6. Bischof von Reims 590 - 593. **Romulf**: P. V 666, 675 (Gerbert. act. cocil. Rom.); Greg. Tur. IX 30; X 19; Venant. Fortun.; MG. l. c. II 25. **Rumolf**: MG. l. c. I 117, II 446. **Rumolf**: Pip. I, 117, 29 (Rheinau = Schweiz), **Romolfus**: Duch. III, 84 Reims (fin VIe s.); Cart. Bri. (a. 898), **Romulphus**: Varin (a. 1075), p. 86. Ebling/ Jarnut/ Kampers geben an, daß der Amtsträger des 6. Jhs., Romulfus, ein **Romane** gewesen sei. Nach Kaufmann ist, wie bereits mehrfach betont, im Bereich des Westfränkischen bei germ. -ō- mit einer deutlichen "**-ū-Neigung**" zu rechnen, was einige der Belege oben auch andeuten. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 883, 885; Morlet, Noms de personne I, 191 b; Ebling, H./ Jarnut, J./ Kampers, G. (1981, S. 693); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 201 - 202. Zum Namelement ***hrōm-a-** s. ausführlich mit Literaturangaben: Pitz, M. (1997, S. 754).

¹¹⁴ Der ON Romelfing, Gde. F, Moselle, Kt. Fénétrange: 1482 **Rumelfingen** ist wahrscheinlich ebenfalls mit dem PN **Romulf** gebildet. Dauzat/ Rostaing: Dictionnaire étymologique, S. 561. Weitere Belege s. Hiegel, H. (1986, S. 291).

¹¹⁵ Morlet, Noms de personne I, 232 b: PN: **Vurumbaldus**: Nécr. Rem. (IX - Xe s.), fol. 10 a. **Wurimbaldus**: Pip. II, 339, 32 (Metz).

< *Wurmbalddngas -> *Wurmbeldngn -> (mit Assimilation von [mb] > [mm]) Wurmmeldngn -> (mit Senkung [u] > [o]) Wormeldngn -> (mit Assimilation von ld > l) Wormelngn.
Wormeldngn könnte aufgrund seines Patroziniums (Johannes der Täufer) und seiner geographischen Lage (s. o.) merowingerzeitlich sein -> II. 2.1.2.2.3., 2.1.2.2.5. - 2.1.2.2.8.

Bei den oben behandelten stark bzw. überwiegend westfränkisch-romanisch belegten PNN in **-ingen-SNN** des UG kann folgendes festgestellt werden:

- Mehrere der in **-ingen-SNN** des Dreiländerecks enthaltenen PNN verweisen mit ihren historischen Belegen nicht nur auf den wfrk. Sprachraum, sondern auch auf den W-Rand des deutschen Sprachraumes: die PNN in +Reidlengen/ Bous; Rehlingen Littdorf; +Bydelingen/ Gde. Lenningen; +Welchering/ Gde. Nittel; +Baldingen/ Büdingen; Bethingen; Dittlingen sowie +Kümmelingen/ Stadt Merzig - Gde. Mettlach. Die Siedlungen gehören - soweit sie datierbar sind - dem 7. Jahrhundert und der Nachreihengräberzeit an.

- Auf den wfrk. und z. T. auch auf den nfrk. Raum weist in historischen Belegen der PN im ON Elwingen; der Ort selbst ist in die Merowingerzeit zu datieren.

- Einige PNN deuten auf den wfrk. Raum (z. T. südfranzösische und burgundische Belege neben langobardischen Namenzeugnissen) sowie auf den nfrk. Raum (Flandern): die in +Gerelfangen/ Gde. Merzkirchen, OT Dittlingen; +Serringen/ Gde. Tüntingen und +Reckingerhof/ Gde. Dalheim enthaltenen PNN; die Wüstungen gehören ausnahmslos der Nachreihengräber- bzw. Ausbauezeit an.

- Auf den westfränkischen (bzw. burgundisch-westfränkischen) Raum *allein* verweisen in ihren historischen Belegen nur die PNN, die folgenden SNN zugrunde liegen: +Brimmeringen/ Gde. Perl (Saar), OT Borg; +Endi(n)gen/ Gde. Mettlach (Saar), OT Weiten; Erpeldingen, Gde. Bous; +Ferlsberg/ Ferl(ingen), Gde. Kastel-Staad; +Pleitringerhof, Gde. Contern; Rehlingen, OT Gde. Nittel; +Rin(n)i(n)gen, Stadt Merzig, in der Nähe des OT Rech; Rommelfangen, OT Gde. Merzkirchen; +Hiedlingen/ Bous-Remich; Wormeldingen und +Gimringen/ Gde. Mondorf-les-Bains; die Orte und Wüstungen gehören bereits der Älteren Merowingerzeit (AM III) sowie der Jüngeren Merowingerzeit, nur drei sicher der Nachreihengräber- bzw. Ausbauzeit an.

Einige **-ingen**-SNN dieser Gruppe bilden daher vielleicht sogar die *älteste Schicht* von **-ingen**-SNN im Dreiländereck (abgesehen von Ripplingen s. o., bei dem die AM II-zeitliche Datierung nicht ganz zu sichern ist und Rohlingen (AM III)). Auf jeden Fall dürften diese **-ingen**-SNN zu den ältesten im Untersuchungsgebiet zählen.

Möglicherweise auch zu diesen westfränkisch-romanischen PNN gehören die Namen der Eponyme folgender **-ingen**-SNN; die PNN sind rekonstruiert, ähnliche PNN aber westfränkisch-romanisch belegt:

PN ***Stōdalo** > +Stollingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich. Ein PN **Stōdilus** ist u. a. aus Limoges überliefert¹¹⁶, vielleicht ist daher auch der erschlossene PN ***Stōdalo**, von dem die Wü. abzuleiten ist, auf wfrk.-rom. Hintergrund zu sehen: siehe auch unten: Ableitungen auf **-alo** -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

< ***Stōdal-ingas** -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) ***Stodlingen** -> **Stollingen** (mit Assimilation von *dl* > *ll*). +Stollingen gehört wahrscheinlich bereits der Nachreihengräberzeit an (s. -> II. 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.).

PN ***Gundalo** > +Gondelingen, Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich. Die historischen Belege nach Gysseling und Morlet zeigen, daß der PN **Gundilo** bzw. **Gundila** nicht nur in Fulda, sondern auch in westlichen Bereichen des dt. Sprachraumes zu finden ist.¹¹⁷

Aus dem SN Gondelange ist ein PN ***Gundalo** zu erschließen. Vielleicht ist dieser PN ***Gundalo**, von dem der Name der Wüstung abzuleiten ist, wie die PNN-Belege auf **-ulus** und **-elus** auf wfrk.-rom. Hintergrund zu sehen; siehe auch unten: Ableitungen auf **-alo** -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

¹¹⁶ E. Förstemann führt ohne Angabe eines PN-Stammes die hypokoristischen Namen **Stodilo**: 9. P. VI 121 (Ademar. histor.) und **Stodilus**: AS. Oct. VI 281 auf. **Stodilus** (neben **Stolidus**) wird als Bischof von Limoges 850-861 angegeben. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1365.

¹¹⁷ PN-Stamm ***Gunth-**, PNN: **Gundulus**: 7. Farf. a. 857 (n. 299). **Cundelus**: Pd. a. 615 (n. 230), **Gundila**, f. 8. Dr. (Fulda) a. 809 (n. 246); MG. l. c. II 509. Morlet führt ebenfalls den hypokoristischen PN **Gundila**, f.: Mon. Hist. (v. 700), § 40; MrhUB I (a. 831), § 59 an. Bei den PNN mit **-ulus**, **-elus** ist zu beachten, daß es sich um italische bzw. wfrk. Belege handelt. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 693, 695; Morlet, Noms de personne I, 116 b, 118 b; zu dem Namelement ***gunþ-a-**, ***gunþî-** vgl. ausführlicher mit Literaturangaben: Pitz, M. (1997, S. 751).

< *Gundal-ingas -> Gundelingen -> (mit westmittelalt. Senkung u > o) Gundelingen; mit frz. Doppelform: Gondelange; (mit Synkope des Mittelsilbenvokals und Assimilation von dl > l) -> Gon(e)lingen.¹¹⁸
+Gundelingen ist von seiner Lage und von seinen Bodenarten her wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (siehe -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.8.).

PN *Gutilo > +Giedlingen, Wü. wohl Gde. Kirf, südlich des OT Meurich, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Die PNN **Gudila**, **Gudilo** scheinen überwiegend wfrk. (Tours, Huy) verbreitet zu sein.¹¹⁹ Es ist wohl von einem PN *Gutilo, **Guatilo** auszugehen.

¹¹⁸ Vgl. in Kaufmann, Rufnamen, S. 84: Gondregnies (B, Prov. Hennegau): 1138 *Gundreng(i)en* (Gysseling, Toponymisch Woordenboek, 414); zum PN ***Gund(h)ar**; der Beleg a. 1161 *Gundelengem* zur Koseform **Gundil(o)**.

Vielleicht sind hierher auch PNN zu stellen, die in SNN des wfrk. Raumes erscheinen, und bei denen eine wfrk. Entwicklung des PN-Stammes möglich, aber nicht sicher zu belegen ist: PN **Ohharis** (belegt in: MG. l. c. I 77 s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1177 - 1178 und Echternach) > +Ehringen, Wü. bei Tettingen-Butzdorf sowie Besch, OTT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern.

H. Kaufmann (Ergänzungsband, S. 274 - 275) hält es für möglich, daß die as. und wfrk.-nfrk. bzw. wfrk.-rom. Formen mit **Og-** zum Teil auch zu ***Auga-** gehören können, z. T. sind sie romanisierte h-Formen von **Hög-** (s. Erg. zu Sp. 864), einer Nebenform des Primärstammes ***Hugu-** (Sp. 922 ff.). "V kl. Oct. (27.)...et Oherus sac. can. s. Marie in Middelburch..." Das älteste Obituar: "Aus der Abtei Echternach sind zwei Obituare erhalten. In Paris liegt das eine, in Luxemburg das andere." Pariser HS.: BN. Nr. 10158 Fonds latin. Luxemburger HS.: Ms. der Luxemburger Nationalbibliothek Nr. 136. Entstehungszeit des Codex 10158: A. 12. Jh., einzelne Eintragungen 11. Jh., eine Eintragung: 10. Jh. Steffen, A. (1961 b, S. 13, 14, 81).

Ableitung: ***Ohhar-ingas** -> *Oheringen* (mit i-Umlaut) -> ***Ö(h)ringen** -> mit *Entrundung Ehringen*.

Der PN **Ohhari(us)** erscheint möglicherweise im ON Oherville, F, Dép. Seine-Maritime. Dauzat/ Rostaing: Dictionnaire étymologique, S. 506. Laporte/ Beaurepaire geben für den Ort Oherville, com. can. d'Ourville-en-Caux folgende Belege an: *Ecc. de Oharvilla* (2 portions), v. 1240 (H. Fr. XXIII, 293). - *Rectorem de Auharvilla*, 1284 (Arch. S.-M. 19 H. Cart. prima pars 46)... Laporte/ Beaurepaire: Dict. Seine-Maritime, S. 733. Dieser ON könnte zumindest vom PN-Stamm ***Auga-** abzuleiten sein. Bei +Ehringen im Dreiländereck ist dies nicht sicher festzustellen, da alte Belege fehlen.

¹¹⁹ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 676 - 677: PN-Stamm ***Gūða-**: PNN: **Gudila** m.: Cassiod. II 18, V 29; conc. Tolet. a. 675; P. VIII 121 (Ekkeh. chr. univ.). **Godilo**: Dokument XVII, Kolonne c, Zeile 14. Gasnault, P. (1975, S. 69). **Gudila**, f.: 7. D. Ch. I 657; AS. Sept. III 106; Oct. V 129. 866: "...ego Ermenfrid et coniunx mea Guodila... Guodilane..." (Eine 866 in Huy ausgestellte Urkunde für die Abtei Kornelimünster. Or. in der Öffentlichen Staatsbibliothek Leningrad/ St. Petersburg, veröffentlicht durch A. Joris und G. Despy: Étude sur une charte privée, rédigée à Huy en 866, pour l'abbaye de Cornelimünster, BCRH. 126 (1960) S. 103 - 134.) Gysseling, M. (1965, S. 49). Neben **Gōda-** steht regional auch eine mda. bedingte Form mit langem -ū- (vgl. Kaufmann, Rufnamen 117); z. B. die wfrk. Form **Gūdo** a. 644. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 150. In Namen wie **Gūd-ullus**, **Gūdo-marus** liegt germ. ***gūða-** zugrunde. Vgl. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 156. Morlet, Noms de personne I, 111 b, 114 a: **God-**, hypokoristische PN-Formen: **Godilo** Pip. I. 13, 7 (Tours), **Guatilo**: Wart. (a. 789); 121, **Guodilo**: Wart. (a. 796), 141.

< *Gudil-ingas -> Gudlingen -> (mit unbezeichnetem Umlaut) -> *Gütlingen (mit Umlautbezeichnung) -> (mit Entrundung von ü -> i) *Gitlingen (so etwa könnte der FlN heute erscheinen).

Die genaue Lage der Wüstung +Giedlingen ist nicht mehr feststellbar, da sie im Urkataster nicht mehr verzeichnet wird. Aufgrund der in diesem Siedlungsgebiet vorhandenen Bodenarten ist die Siedlung wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (siehe -> II. 2.2.24.2.4. - 2.2.24.2.7.).

I. 3.1.5.3.2. Fränkische PNN, umgeformt im Munde von romanisierten Westfranken oder Romanen (PNN, die Romanismen aufweisen, romanisiert sind).¹²⁰

Diese PNN sind in ihrer westfrk.-rom. Herkunft nicht nur durch ihr überwiegendes bzw. ausschließliches Vorkommen in schriftlichen Quellen dieses Raumes gesichert, sondern auch durch morphologische Veränderungen, die auf wfrk.-rom. Einflüsse hindeuten. Diese Namen sind also in ihrer Herkunft aus diesem Gebiet noch stärker zu sichern als die von ihrer Lautgestalt her "rein fränkischen" PNN, die überwiegend oder ausschließlich im wfrk. Bereich in schriftlichen Quellen erscheinen.

I. 3.1.5.3.2.1. Phonetische Veränderungen im PN-Stamm bzw. PNN, die typisch für den westfränkisch-romanischen Bereich sind:

I. 3.1.5.3.2.1.1. Veränderungen im Bereich des Konsonantismus:

Romanisch bedingte Veränderung des anlautenden bilabialen germ. W-:

Das bilabiale [w]¹²¹ des Fränkisch-Althochdeutschen hat im Galloromanischen keine lautliche Entsprechung. Im Anlaut germanischer PNN tritt daher in romanisch-altfranzösischer Lautentwicklung Substitution von germ. [w] durch roman. [gʷ] > [g] ein.¹²² Die frühesten Zeugnisse für diese Entwicklung stammen aus einer Originalurkunde des Klosters von Saint-Denis/ Paris aus dem Jahr 797 (*Gulfiane* < **Wul-fina*). Eine Schreibung '*Guarnonis monachi*' ist dem Ende der sechziger Jahre des 9. Jahrhunderts entstandenen Nekrolog von St. Germain-des-Prés zu entnehmen. Auch das Polyptychon dieses Klosters (1. Hälfte 9. Jh.) kennt schon *Gulfinus* < *Wulfinus*.¹²³

¹²⁰ nach Kaufmann, Rufnamen, S. 172 - 173.

¹²¹ s. dazu: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 104, S. 102.

¹²² Pitz, M. (1997, S. 865). Vgl. zu dieser Entwicklung u. a. auch: Kaufmann, Rufnamen, S. 187 und Pfister, M. (1978, S. 160).

¹²³ Haubrichs, W./ Pfister, M. (1989, S. 26 - 27).

Diese Entwicklung beginnt offenbar erst sehr spät, in der *späten Nachreihengräberzeit*, und wurde auch offensichtlich nicht in der gesamten *Galloromania* durchgeführt.

Die Entwicklung des anlautenden W- > Gw- (bzw. Gu-) -> G- (bzw. Kw- -> K) ist in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks nicht feststellbar,¹²⁴

¹²⁴ In großen Teilen der *Galloromania* wurde germ. [w] mit labiovelarem oder velarem Ersatzlaut, mit Graphien wie <qu>, <gu>, <g> (Bsp. *guerra* < germ. *werra 'Krieg'), wiedergegeben (L. Wolf-W. Hubka, *Altfranzösisch*, § 76; H. J. Wolf, *Französische Sprachgeschichte*, S. 48 f.; Haubrichs, W./ Pfister, M. (1989), Abschnitt III, 6) sowie Haubrichs, W. (2000 c, S. 115). Dieser Lautersatz zeigt sich auch in Echternacher Quellen, sie tradieren auch roman. Namenformen: **Quiltarius, Quitarior** (a. 704), überliefert durch einen *romanischen Schreiber* mit Namen Huncio bzw. dessen Schüler Warenbertus. Haubrichs, W. (1992 a, S. 247 Anm. 206); ders. (2000 c, S. 116 Anm. 79) -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1. -> Romanismen Anm. 144.

So begegnen im wfrk. Bereich seit dem ausgehenden 8. Jh. auch für germ. PNN mit [w] zunehmend Schreibungen wie <gu>, <g>. Allerdings ist nicht die ganze *Galloromania* in diesen Prozeß miteinbezogen: Im 9. Jh. und z. T. darüber hinaus bleibt in Nordfrankreich nordöstlich der Ile-de-France und in Ostfrankreich (Wallonie, Lothringen, Champagne, Franche-Comté) germ. [w] erhalten. Die Durchführung der Lautentwicklung von germ. [w] > [gʷ] bzw. [g] könnte also auf eine innerfranzösische Herkunft der hiervon betroffenen PNN bzw. der betroffenen Eponyme von SNN deuten. Haubrichs, W. (1990 a, S. 149). Dies wird auch im pfälzischen Bereich deutlich: Die (schwer datierbare) Einwanderung von Personen, die einen romanisierten Namen mit Labiovelar tragen, wird belegt anhand von Ortsnamen wie Queidersbach (Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd), a. 976 K. *Quideredesbach* zum PN ***Quide-red** < **Wid-râd**. Bei den roman. Echternacher Namenformen **Quiltarius** < ***Wild(a)-hari**, **Quitarior** < ***Wid(d)u-hari** "wie sicher auch" bei Queidersbach "handelt es sich möglicherweise nicht um bloße Verschriftungen, sondern um sprachrealen Lautersatz im Namengut romanisierter Familien, die aus dem Westen einwanderten." Zitat: Vortrag W. Haubrichs: 'Frühe germanische Personennamen am Mittelrhein', S. 3. (W. Haubrichs konnte für Lautersatz von germ. [w] durch [qu], [q] statt sonst überwiegend [gʷ], [g] in seinem Vortrag 'Frühe germanische Personennamen am Mittelrhein', S. 3 vornehmlich Beispiele in Aquitanien, im Rhône-Saône-Raum, in der schweizerischen Burgundia, in der Raetoromania, aber auch in den Interferenzräumen des Elsasses, Lothringens und des Rheinlandes aufführen). In **-ingen-SNN** des Mittelrheingebietes zeigt sich die Lautentwicklung von germ. [w] > [gʷ], wie es scheint, nicht. Vgl. Haubrichs, W. (2000 c, S. 115 - 116); Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 374).

In den heutigen ostfranzösischen Dialekten (Pikardisch-Wallonisch-Lothringisch-Vogesen-Franche-Comté und Westschweiz) wurde die bilabiale Aussprache der fränkischen Spirans offensichtlich erlernt, und germ. [w] ist bis heute erhalten. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1989, S. 24). "Die Grenze zwischen mundartlich erhaltenem [w-] und [g-] verläuft [...] von Norden nach Süden mitten durch das heutige Dép. Meuse und biegt dann in Südbelgien nach Westen um"; "die mittelalterlichen Graphieregionen zeigen ein ähnliches Bild mit dem Unterschied, daß die Grenzlinie zwischen <w> und <gu>, <g> etwas weiter im Westen lag und daß germ. [w] erst mit dem Vordringen der zentralfranzösischen Skripta im Hoch- und Spätmittelalter auf die östlichen Reliktgebiete beschränkt wurde." Zitate: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 552) und Haubrichs/ Pfister a. a. O.). Vgl. auch: Pitz, M. (1997, S. 865, 867).

aber vielleicht im ON Guénange/ Giningen, Gde. Metzerrisse, F, Moselle < **Wino**. Im Südsaß zeigt sich der Lautersatz germ. [w] > [gw, g] im SN Galfingen (Kt. Mulhouse), a. 1261 *Galfingen* zum PN **Galf** < **Welf**.¹²⁵

Der Lautersatz von germ. [w] durch roman. [gʷ] zeigt sich z. B. auch in einer Weißenburger Urkunde des Jahres 807 (Nr. 201) im Namen eines Zeugen "**Eburgguigo**" aus **Ebur-wig**.¹²⁶ Man kann aus dem Ergebnis, daß der Lautersatz von germ. [w] durch roman. [gʷ] bzw. [g] auch bei den späten (nachreihengräberzeitlichen bzw. ausbauzeitlichen) -**ingen**-SNN des UG nicht durchgeführt wurde, wohl schließen, daß diese Lautentwicklung für die -**ingen**-Besiedlung wohl zum Teil zu spät war (für die merowingerzeitlichen -**ingen**-SNN und für die -**ingen**-SNN der frühen Nachreihengräberzeit). Es muß für einige sehr späte -**ingen**-SNN (die in der späten Nachreihengräberzeit entstanden sind) wohl auch in Betracht gezogen werden, daß die Träger dieser Siedlungsbewegung - falls sie wenigstens z. T. aus dem französischen Bereich stammten bzw. in entsprechender Tradition standen - zumindest nicht aus dem innerfranzösischen Raum stammten.

¹²⁵ Guénange, a. 1303 *Guinanges* (fonds de Malte, inv. liasse C), a. 1492 *Guenemange* (Journ. J. Aubr.), a. 1514 *Ober- und Niederginingen*, a. 1544 *Geyninga...* (puillé de M.); 1572 *Guinningen* (dioc. Lux. Berth. VIII, 40). Dausat-Rostaing leiten den SN wohl zu Recht vom germ. PN **Wino** ab. Dieselben: Dictionnaire étymologique, S. 335. Vgl. auch Bouteiller, Dict. Moselle, S. 105 und Linckeheld, É. (1934, S. 84). Für Belege s. auch: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 17. - Zu Galfingen s. Material Südsaß-Kolloquium, WS 2000/01, Vortrag W. Haubrichs, S. 10: j. Lautersatz germ. [w] > [gw, g] Nr. 54 des SNN-Verzeichnis.

¹²⁶ Haubrichs, W. (1992 a, S. 229).

Im Romanischen fällt [w] im PN-Erstglied vor folgendem [u] früh aus. Diese Behandlung des germanischen [w] vor [u] ist nicht das Indiz einer späteren, durch den althochdeutschen Schwund von [w] vor [u] bedingten Entlehnungsstufe, im Fall des häufigen Stammes ***wulf-a-** tritt sie früh und regelmäßig ein.¹²⁷ Diese frühe Entwicklung¹²⁸ von Germ. *Wu-* -> roman. *U-* ist bei den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks nicht feststellbar, so ist z. B. der PN **Wulf-hari** (im ON Welfringen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich) erhalten und nicht zu ***Ulf-hari** geworden.¹²⁹ Dies könnte aber nicht nur mit der chronologischen Stellung der **-ingen-SNN** zu tun haben (also erst mit einer späten Entstehung dieser SNN im UG), sondern eher mit der Tatsache, daß sich das W- im Anlaut erhalten haben könnte, weil die Träger der **-ingen-Siedlungsbewegung** im Dreiländereck - falls sie in westlicher Tradition standen - nicht aus dem innerfranzösischen, sondern aus dem ostfranzösischen Raum stammten.

¹²⁷ Vgl. Pitz, M. (1997, S. 798 - 800).

¹²⁸ H. Reicherts 'Lexikon der altgermanischen Namen' verzeichnet bereits einen **Ulfen** > ***Wulf-în**, Sohn des Amilo, in einer vorchristlichen Inschrift der *Germania Inferior*. Der berühmte Gotenbischof Wulfila erscheint a. 374 als *Ulfila* in der *Dissertatio Maximini contra Ambrosium*, a. 560 in der *Historia Ecclesiastica Tripartita* des Cassiodor und des Epiphanius. Ein anderer **Ulfila** wird von Ruricius im Jahr 535 erwähnt. **Ulfus**, ein Minister der fränkischen Königin Chrodosintha, ist bei Venantius Fortunatus (ca. a. 530 bis a. 601) belegt. Ein *presbyter Ulfaricus* < ***Wulfa-rik** findet sich Ende des 6. Jhs. in Tours (Gregor v. Tours, *Virtutes S. Martini*). Reichert, H. (1987, S. 734, 795); MGH AA IV,2, S. 16 und MGH VIII, S. 316. MGH SRM I,2, S. 210. Haubrichs, W. (2000 c, S. 129). Gregor von Tours überliefert im 6. Jh. auch **Ultrigotha**, auch **Vultrigotha** zu ahd. *wulda* 'gloria'. **Ulfirîd**, roman. mit **w**-Verlust < ***Wulfi-rîd** begegnet a. 773/74 in Weißenburg/Elsaß. Kaufmann, Rufnamen, S. 192; Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 53, S. 128. Haubrichs, W. (2000 c, S. 115). Bei dem PN-Zweitglied **-wulf** gibt es einen Frühbeleg für ***ulf-** aus Tours: erst in der 2. Hälfte des 7. Jhs. Pitz, M. (1997, S. 800). Dies entspricht auch den Verhältnissen bei dem Stamm ***Wini-** als PN-Zweitglied. Die Reduktion des anlautenden germ. [w] auf [u], [o] beim Namenstamm ***Wini-** > **-uin**, **-oin**, **-un(i)** ist dem Anschein nach nicht vor dem 7. Jh. vorhanden. Förstemann, Namenbuch I, 1609 f. Haubrichs, W. (2000 c, S. 129 - 130).

¹²⁹ Wo das romanische Sprachgebiet an das germanische grenzte, wurde das germanische **w-** meist richtig wiedergegeben und hat sich z. B. im Pikardischen, Wallonischen und Lothringischen häufig als **w-** erhalten. Rheinfelder, H. (1968, S. 173). -> Vgl. Anm. 124.

Romanische Vokalisierung von germ. [w] im Nexus [sw] bzw. Schwund des germ. Halbvokals [w] in der anlautenden Verbindung Sw- vor betontem Vokal:

"Der ahd. Halbvokal -w- hat den Lautwert des englischen w, ist also ein u in konsonantischer Funktion [...]"¹³⁰ In den Fällen, wo dieser Halbvokal in der anlautenden Verbindung Sw- schwindet, und zwar in haupttoniger Silbe, ist in der Regel mit romanischem Einfluß zu rechnen;¹³¹ denn "in der Romania ist, wie zahlreiche Namenformen aus dem Westen, etwa in Subo < Swabo, Soanachildis, Sunihilda < Swanihilda, belegen, germ. [w] entweder geschwunden oder vokalisiert worden."¹³² Das halbvokalische ahd. [w] hat sich in romanischem Mund wohl zunächst in seinen vokalischen Bestandteil [u] aufgelöst und dürfte durch romanische Vokalsenkung [o] ergeben haben, wie die Wiedergabe von [sw] durch [so] in westfränkischen Nameneinträgen der Karolingerzeit nahelegt.¹³³

Vielleicht ist mit einer zeitlichen Staffelung dieser Vorgänge zu rechnen. H. Menke gibt die frühesten Beispiele für die Wiedergabe von [sw] durch [so] für die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts an: a. 753: **Soanachylde** (St. Denis D Pipp 6); a. 769: **Sonachildis** (D Kn 43 = NU von D Pipp 6); a. 814: **Soanachildis** (BM 552).¹³⁴ Im Dreiländereck gibt es bei den **-ingen-SNN** nur ein Beispiel für eine solche Lautentwicklung:

PN **Sūso** > +Süssingen, Stadt Merzig, STT Fitten und Ballern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1373: **Suso**: 9. Wg. tr. C. 244 (= Wigand: Traditiones Corbeiensis). **Sūs-** ist nach Meinung von H. Kaufmann und W. Haubrachs eine *wfrk. Nebenform* zum PN-Stamm **Swās-**.¹³⁵ Unter rom. Einfluß kommt es zum Schwund des Halbvokals -w- in der anlautenden Verbindung Sw- vor betontem Vokal. Wird nachkonsonantisches -w- vor -a- unterdrückt, so bleibt -a- entweder unverändert, oder es wird als Nachwirkung des geschwundenen -w- verdunkelt zu -o- oder -u-. H. Kaufmann stellt zum PN-Stamm **Swās-** den PN **Sūso**.¹³⁶

¹³⁰ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 104, S. 102.

¹³¹ Vgl. auch Gamillschegg, E. (1934 I, S. 115 u. 139). Kaufmann, Rufnamen, S. 181.

¹³² Zitat: Haubrachs, W. (1990 a, S. 150 - 151). Der Schwund des [w] im Nexus [sw] ist romanisch und früh zu belegen: Hierher gehört die Namensform **Sun-ilda** (auch mit rom. **h**-Aphärese [-> Anm. 140 ff.]) < ***Swanahild**, der gotischen Sagenheldin aus dem Ermanarich-Kreis bei Jordanes (vor 552); **Sintila**, **Sentila** bei Pseudo-Fredegard des 7. Jhs. gehören zum Namen des Westgotenkönigs **Swinth-ila** (a. 612 bis a. 631). Haubrachs, W. (2000 c, S. 130, mit ausführlichen Quellenangaben und weiteren Beispielen).

¹³³ Pitz, M. (1997, S. 800).

¹³⁴ Menke, H. (1980, S. 362).

¹³⁵ Kaufmann, Rufnamen, S. 181; Haubrachs, W. (2000 c, S. 116, 130).

¹³⁶ Kaufmann, Rufnamen, S. 181 - 182.

< *Sûsingas > Süssingen (mit i-Umlaut), mit entrundeter Form Siessingen.¹³⁷
 Die Böden der Wüstung +Süssingen sind für den merowingerzeitlichen fränkischen Ackerbau nicht gut geeignet bzw. ungeeignet. Auch die geographische Lage der Wüstung (Höhe, Bachlage etc.) spricht für eine nachreihengräberzeitliche Entstehung (-> II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.7.).

Im Dreiländereck erscheint diese wfrk. Lautentwicklung also nicht in allen Fällen, bei denen die Lautverbindung Sw- im PN erscheint: Im Falle von Schwebsingen, Gde. Wellenstein, L, Kt. Remich (dem merowingerzeitliche Funde, z. T. der Jüngeren Merowingerzeit zuzuweisen sind) blieb anlautend Sw- (PN *Swābizo vom PN-Stamm *Swāb-) erhalten, ebenso wie bei Schwemlingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< PN *Swāb-môd vom PN-Stamm *Swāb-). Romanisiert würde der PN-Stamm als Sūb- bzw. Sūv- bzw. mit Verdunkelung des folgenden Vokals als Sūb- oder Sōb- erscheinen.¹³⁸

¹³⁷ +Süssingen hat im Kreis Diedenhofen-West, Lothringen, F eine direkte Parallele: Der PN **Suso** ist auch im ON Suzingen/ Suzange (Gde. Hettange-Grande, F, Moselle, Kt. Cattenom), a. 875 F. K. *Susengis*, 1148 K. *Susingas*, a. 1489 **Or. Zussingen** überliefert. Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II München 1967, 950, Raum Thionville/ Diedenhofen-Kolloquium, WS 1998/99: Vortrag W. Haubrichs: Raum Thionville/ Diedenhofen: Germanische Siedlungsnamen, S. 4, weitere Belege s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 21, s. auch -> I. 2.5. und Hiegel, H. (1986, S. 331).

M. Buchmüller-Pfaff führt im Dép. Moselle außerdem die Wü. +Susigny, bei Aumetz, F, Moselle, Fontoy: "Susegny à Aulmet (1275), finage de Soussigney (1275)... < *Susioniacum" zum PN **Suso** auf. Vgl. und Zitat: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 456). Ebenfalls zum PN **Sûso** zu stellen ist Sausenheim, eingemeindet in Grünstadt DÜW: a. 772 (K. um 1190) *Susenheim* (CL 1310). Greule, A. (1992, S. 293).

¹³⁸ Kaufmann, Rufnamen, S. 181 - 182. SNN-Beispiele aus dem Südelssaß s. Material Südelssaß-Kolloquium, WS 2000/01, Vortrag W. Haubrichs, S. 9: f) Lautersatz germ. [sw] > [sa, so, s-] Nrn. 45 und 46 des SNN-Verzeichnis. SN-Beispiel aus dem Nordelssaß s. Material Nordelssaß-Kolloquium, WS 1999/2000, Vortrag W. Haubrichs, S. 5: d) Lautersatz germ. [sw] > [su] Nrn. 22 des SNN-Verzeichnis.

M. Pitz konnte in ihrem Material ein Beispiel für diese Entwicklung des Stammes *Swāb- aufführen: Seyweiler, Gde. Gersheim, D, SL, Saar-Pfalz-Kreis < *Sūbilen-wîlâri zum PN **Swabilo** > *Sūbilo. W. Haubrichs führt aus dem Mittelrheingebiet zwei SNN auf: Siefersheim (Gde. Wöllstein, Alzey), a. 1254 *Suffersheim*, 13. Jh. *Sufersheim* < Sūweres- < *Sūbheres-heim zum roman. PN *Sūbheri* (mit ahd. Umlaut) < *Swabhari und Sobernheim (D, Kaiserslautern), a. 1074 *Suberenheim*, zum PN **Subaro** zum PN-Stamm *Swāb- mit rom. Lautersatz [su] für germ. [sw] + r-Suffix. R. W. L. Puhl verzeichnet

in seinem Korpus ein Beispiel für den rom. w-Ausfall mit Vokalverdunkelung: Schwirzheim (D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm), a. 943 (K. um 1103) *Sueuerdesheim*, um 1020 ?, F ?, K. um 1103 *Souuerdis uilla* < **Sowardes-heim* zu ***Soward** < wfrk. ***Swābo-ward** + germ. ***haima-** 'Wohnung, Siedlung'.¹³⁹

Dies spricht wahrscheinlich dafür, daß:

- 1. zumindest einige der Namenträger der **-ingen-SNN** in westfränkischer Tradition standen;
- 2. die SNN Schwesingen und Schwemlingen - bei denen diese Entwicklung nicht auftritt - vor der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden sein müssen, was auch dem archäologischen Befund entspricht (siehe -> II. 2.1.24.2.3., 2.1.24.2.5. - 2.1.24.2.8. bzw. 2.2.51.2.2., 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.);
- 3. daß die Eponyme der Orte Schwesingen und Schwemlingen (Swabizo bzw. *Swabmod) nicht in wfrk. Tradition standen.

I. 3.1.5.3.2.1.1.1. Die Entwicklungen im Bereich der Gutturale bzw. Velare

Germanisches [h] im Anlaut von Personennamen

Von den lautlichen Veränderungen des germ. -h- im wfrk.-rom. Bereich getrennt zu halten sind Schreibgewohnheiten romanischer Schreiber, sogenannte *Romanismen*. Die Schreiber veränderten althochdeutsche Namen auf graphischer und lautlicher Ebene.¹⁴⁰

¹³⁹ Pitz, M. (1997, S. 449 - 450); Haubrichs, W. (2000 c, S. 116, 126) und Kaufmann, Rufnamen, S. 181 f; Puhl, R. W. L. (1999, S. 154 - 155).

¹⁴⁰ Schützeichel, R (1973 a, S. 268) und Haubrichs, W. (1992 a, S. 210).

Bereits H. Kaufmann (Rufnamen, S. 171) wies darauf hin, daß die früheste Namenüberlieferung der linksrheinischen Gebiete durch beachtliche Anzahl graphischer und lautlicher Besonderheiten gekennzeichnet ist, die wohl nur aus romanischer Schreibtradition, also durch ein zumindest bis in die ausgehende Merowinger- und beginnende Karolingerzeit hinein lebendiges Romanentum innerhalb der Kanzleien, vielleicht sogar eine Romanität der Namenträger selbst erklärbar ist.

W. Haubrachs konnte ähnliche Phänomene, "nämlich Romanismen und Archaismen der Schreibung... wohl... aus romanischer Wurzel" (ders. [1990 a, S. 134 ff.]) am Beispiel der ältesten Namenüberlieferung des von Metz und Gorze aus gegründeten und besiedelten mittelhheinischen Klosters Lorsch beschreiben.¹⁴¹ Zu den Romanismen gehören z. B. hyperkorrekte *h*-Prothesen (etymologisch nicht berechnigte *h*-Schreibungen bei einem vokalisn anlautenden PN bzw. SN) und -Aphäresen.

Die vor dem Hintergrund des frühen Verstummens von lat. [h-] vorhandenen Beispiele für hyperkorrekte *h*-Prothesen und -Aphäresen in merowingischer Schreibtradition¹⁴² sind im Gegensatz zu der Gesamtsituation im deutschen Westen, wo diese Erscheinung häufig begegnet,¹⁴³ bei **-ingen-SNN** nicht zahlreich vertreten. Dies mag größtenteils auf die für frühe Urkunden sehr schlechte Überlieferungssituation im Dreiländereck zurückzuführen sein. Die früh überlieferten **-ingen-SNN** sind daher zahlenmäßig auch sehr gering, sie stammen alle aus dem Umkreis der Echternacher Urkundenüberlieferung. Diese historischen Dokumente zeigen in einigen Fällen romanische Schreiber bzw. romanische Schreibergewohnheiten, zu denen auch die hyperkorrekte *h*-Prothese gehört.¹⁴⁴

¹⁴¹ Pitz, M. (1997, S. 788). Vgl. auch Anm. 20.

¹⁴² Pitz, M. (1997, S. 795).

¹⁴³ Haubrachs, W. (1982, S. 59). Sowohl die *h*-Prothese (der etymologisch unberechnigte Vorsatz von <h> bei vokalischem Anlaut) als auch die *h*-Aphärese (die etymologisch unberechnigte Tilgung des <h>, vor allem bei germanischen PNN), gehen aus der romanischen Unsicherheit in der Verwendung dieses Schreibzeichens hervor. Haubrachs, W. (1993 a, S. 54). Dort auch Angaben zu grundlegender bzw. weiterführender Lit. Vgl. auch Anm. 144.

¹⁴⁴ Vgl. hierzu: Haubrachs, W. (1990 a, S. 132, 134 - 135). "Da im Innern der Romania das lateinische [h] längst verstummt war, bestand für die Romanen bei der Verwendung des funktionslos gewordenen Zeichens... bei germanischen Personennamen... Unsicherheit. Der etymologisch unberechnigte Vorsatz von <h> bei vokalischem Anlaut ist eine Folge dieser Unsicherheit." Haubrachs, W. (1993 a, S. 54). Dort auch Angaben zu grundlegender bzw. weiterführender Lit.

Das vor a. 697/ 698 gegründete Kloster Echternach beherbergte neben Angelsachsen, nach Schreibgewohnheiten und den Schreibernamen Laurentius und Virgilius zu urteilen, auch Romanen. Auch bei dem Schreiber Huncio sind (vgl. Wampach, C: Gesch. Echternach I,2, Nr. 9 a. 704) romanischer Ersatzlaut [a] für ahd. [ai] (-> Anm. I. 3.1.5.3.2.1.2.) und <qu> für <w> (-> Anm. 124) sowie *h*-Aphärese festzustellen. Es handelt sich bei Huncio mit Sicherheit um einen Romanen. Zumal er in einer Urkunde (Wampach, C: Gesch. Echternach, I,2, Nr. 6 a. 699) einen romanischen ON (*Montis*) für Berg (bei Floisdorf, Ldkr. Schleiden im Zülpichgau) verwendet. Haubrachs, W. (1992 a, S. 246 - 248). Zu Huncio vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2., besonders Anm. 444 - 447.

Bei der Überlieferung der **-ingen-SNN** des UG zeigt sich die hyperkorrekte (unorganische) *h*-Prothese nur sehr selten und ausschließlich in den Echternacher Urkunden, sie läßt für die betreffenden Schriftstücke romanische Schreiber vermuten:

Elwingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich: **Ag(i)ulfingas* -> **Egulfinden* (mit vom Suffix her bewirktem Umlaut) -> **Egelfinden* -> *Elfinden*. Ein Beleg für Elwingen von 783, Okt. 9. - 784, Okt. 8. lautet "... in villa que vocatur **Hagulvingas...**" (Liber Aureus Epternacensis, f. 63' (B). Codex Neyer, f. LI (C). Wampach: Gesch. Echternach I, Nr. 88, S. 151-152). Der Schreiber dieser Urkunde von 784 ist nicht bekannt.

*"Das germanische h, das ursprünglich in allen Stellungen stimmloser gutturaler Spirant gewesen sein muß, zeigt in allen germanischen Sprachen die Neigung, zum bloßen Hauchlaut zu werden oder ganz zu verschwinden."*¹⁴⁵

Für den stimmlosen gutturalen Spiranten (= Reibelaut) / / (Schreibung durch *ch, h*) sind je nach Position und Übernahmezeit folgende verschiedene Entwicklungen in Betracht zu ziehen:

A. Anlautend vor Vokal:

Der Hauchlaut wird übernommen oder ersetzt, oder es tritt totaler Schwund ein

B. Anlautend vor Konsonanten:

- Substitution durch / *k* /
- Substitution durch / *f* / (Die PN-Vorderglieder **Frod-, Flod-, Fram-** etc. finden sich meist in westfränkischen Quellen.) Der *h*-Laut wurde z. T. von den Romanen durch die stimmlose labio-dentale Spirans *f* wiedergegeben;

- nach Übergang zum Hauchlaut totaler Schwund.¹⁴⁶
Diese Entwicklung ist, falls sie im UG vorhanden war, wegen der erst spät einsetzenden schriftlichen Überlieferung nicht festzustellen. Außerdem wäre auch dann romanischer Einfluß nicht zu sichern, wenn frühe Belege vorhanden wären, da anlautendes *H-* vor Konsonanten (z. B. *Hr-*) auch im Althochdeutschen im 8. Jahrhundert schwindet und in den ahd. literarischen Denkmälern nicht mehr allzu häufig erhalten ist.¹⁴⁷ Siehe dazu unter Punkt B.

A. Anlautend vor Vokal: Der Hauchlaut wird übernommen:

Bei den lothringisch-französischen **-(i)acum-SNN** ist bei den auf einen germanischen PN mit [h] + Vokal im Anlaut zurückgehenden SNN festzustellen, daß [h] in fast allen Fällen bewahrt worden ist.¹⁴⁸

Bei den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks ist dies vermutlich bei allen **-ingen-SNN** des UG, die *H-* im Anlaut haben, der Fall (Bsp.: +Herverdingen, Wü. im Kt. Remich, in der Nähe der Gden. Wormeldingen, Remich, Waldbredimus sowie Ellingen, Sektion der Gde. Mondorf-les-Bains, L, Remich < **Har(i)bert, Har(i)wert, Hariward**).

¹⁴⁵ Zitat: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 150, S. 143; vgl.: Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 109).

¹⁴⁶ Störing, H. (1974, S. 40 - 41) und Kalbow, W. (1913, S. 35).

¹⁴⁷ Geuenich, D (1976, S. 191).

¹⁴⁸ Vgl. zu den **-(i)acum-SNN**: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 558).

Anlautend vor Vokal: Der romanisch bedingte Schwund des anlautenden H- (führt zu sekundärem vokalischem Anlaut):

Das anlautende H- germanischer Rufnamen verstummt im romanisch beeinflussten Westfränkischen teilweise.¹⁴⁹ Die h-Aphärese ist in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks äußerst selten. M. Pitz stellte dasselbe Phänomen bei den **-weiler-SNN** zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen fest. Sie nimmt an, daß sich diese Seltenheit dadurch erklärt, daß in den *"bilingualen Kontaktgebieten und im romanisch sprechenden Westen Lothringens die Aussprache des der romanischen Bevölkerung zunächst nicht vertrauten Lautes erlernt wurde..."* Anlautendes aspiriertes h wird dort dialektal bis heute bewahrt. Wahrscheinlich aus diesem Grund - so vermutet Pitz - ließ sich die von H. Kaufmann in Betracht gezogene Möglichkeit, daß romanisierte PNN ohne Anlautaspiration, d. h. mit sekundärem vokalischem Anlaut, sich als westfränkische Importe auch in linksrheinischen ONN wiederfinden, nicht in größerem Umfang bestätigen. Dies gilt sowohl für die **-weiler-SNN** zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen als auch für die **-ingen-SNN** des Dreiländerecks.¹⁵⁰

Die lothringischen **-(i)acum-SNN**¹⁵¹, die **-weiler-SNN** an Mosel, Hunsrück und Vogesen und die **-ingen-SNN** im Dreiländereck zeigen, daß der PN-Stamm ***Hugu-** als einziger germanischer PN-Stamm unzweifelhaft h-lose Varianten kennt.

M. Pitz vermutet, daß die Tatsache, daß ***hug-u-** das im westfränkischen Bereich beliebteste PN-Element gewesen ist, in diesem besonderen Fall die Ausbildung eines h-losen Sekundärstammes begünstigte.¹⁵²

¹⁴⁹ Kaufmann, Rufnamen, S. 196 - 200.

¹⁵⁰ Vgl. und Zitat: Pitz, M. (1997, S. 795). Vgl. auch: dieselbe, ebd., S. 796. M. Pitz vermutet, daß dieser geringe Umfang an romanisierten PNN ohne Anlautaspiration ein Hinweis darauf sein könnte, daß die Träger der in ihren SNN vorkommenden PNN nicht aus der *Innerromania*, sondern aus den *östlichen Randgebieten* gekommen sein könnten. Dieselbe (1997, S. 796).

¹⁵¹ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 559).

¹⁵² Pitz, M. (1997, S. 796); s. auch: Haubrichs, W. (2000 c, S. 130-131) Vgl. zu dem im wfrk. Bereich sehr beliebten PN-Stamm ***Hugu-** auch: Die stark wfrk. verbreitete Ortsnamengruppe Heuchlingen: Bei *Hüg-* > *Hük-* liegt eine Inlautverschärfung vor, ***Hūko** ist dazu Kurzform, ebenso inlautverschärft ist die Koseform ***Hūkilo**, hochdt. verschoben > **Hūcho**, **Hūchilo** usw. Im Westfränkischen zeigt sich die Entwicklung *Hūg-* -> *Hūc-* -> *Hoc-*. Bei den oberdt. Formen mit -k-, wie z. B. a. 840 **Hukili** (St. Gallen; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 923) ist - so Kaufmann - das -k- anders zu beurteilen, nämlich als Ergebnis der Verschiebung von intervokal. [g] > -k-. Doch haben sowohl oberdt. **Hūcho**, ***Hūchilo** (Förstemann a. a. O., 923), wie auch oberdt. **Hucco** (9. Jh., Freising; ders. a. a. O., 923) eine inlautverschärfte Form ***Huko** zur Grundlage und Voraussetzung. *"Denn das -ch- kann hier nur aus einem expressiven -k- verschoben und das -cc(h)- nur aus einem solchen -k- verdoppelt sein."* Ausführungen nach: Kaufmann, Rufnamen, S. 19, besonders aber S. 253 - 254, Zitat: S. 254.

Fortsetzung Anm. 152 S. 1120:

Die wfrk. ON-Gruppe Heuchlingen bzw. der PN **Hûcho, Hûchilo** drangen in die von den Franken schon früh beherrschten Gebiete Westdeutschlands ein. "*Ins Innere Schwabens und Bayerns, die erst im 8. Jahrh. ins Frankenreich einverleibt wurden, ist er nicht mehr eingedrungen. Auch in Österreich und im deutschen Osten fehlt er ganz.*" "(K. Glöckner, in *Mitt. oberhess. Gesch. Ver. NF. 43. 1959. S. 55 f.*)."
"Der Name Hûcho, Hûchilo muß schon früh außer Gebrauch gekommen sein; sonst würde er nicht in den vielen tausend Urkunden zwischen 750 - 850 fehlen." (K. Glöckner, a. a. O.) "Auch dieser Umstand bestätigt unsere Vermutung, daß diese Namensformen nicht bodenständig waren, sondern mit ihren Namensträgern in einem bestimmten Zeitraum von den merowingischen Kerngebieten her in das altdeutsche Gebiet" kamen, "als es sich darum handelte, besonders in den Randgebieten Ausbausiedlungen [...] zu schaffen." Kaufmann, Rufnamen, S. 259 - 260, S. 269 (mit Zitaten).

Bspe. für die Ortsnamengruppe Heuchlingen: Saarland: +Heuchlingen, wüst bei Ormesheim/ Mandelbachtal/ St. Ingbert, Saarpfalzkreis, 1521 *Heuchlingen*, o. J. *Hügelingen* (E. Christmann 1952, S. 248). Luxemburg: Heuchlingen, jetzt östlicher Teil von Gilsdorf (zur Gde. Bettendorf, L, AG Diekirch) an der Sauer, 1261 *Huchelingen*, 1271-72 *Huchelingin*, 1311 *Hukelingen* ? (wohl eher zu +Heichlingen, Wü. Gde. Perl (Saar), Kr. Merzig-Wadern, SL, D), 1553 *Hucklingen*, 1554 *Heughlingen*, 1561 *Hugelen*, 1583 *Huchlem*, 1591 *Huglingen*, 1600 *Heuchlen*, 1617 *Heuchel*, 1685 *Heuchelen*, 1720 *Heucheling*, im Volksmund: *Heichel*. (Vannérus, J. (1928, S. 246 - 248); Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 514 und 544. Kaufmann, Rufnamen, S. 259 ff., Belege: S. 259 - 260. Vgl. auch die SNN Heuchelheim bei Frankenthal, VG Heßheim, LK: a. 767 - a. 776 (K. um 1190) *Huchilheim* (CL 901 - 903), <nach 824> und Heuchelheim, OT von Heuchelheim-Klingen, VG Landau-Süd, RLP, SWst: a. 795 (K. um a. 1190) *Huchilinheim* (CL 2590). Greule, A. (1992, S. 284). +Heichlingen, Wü. bei Perl (Saar), Kr. Merzig-Wadern, SL, D: **Hūkilingas/ Hūchilingas* > **Hūchelingen* > *Heuchlingen* (mit Entrundung *Heichlingen*). Die Lage von +Heichlingen, Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern ist für eine merowingerzeitliche fränkische Siedlung etwas ungewöhnlich, da +Heichlingen noch im Bereich der überschwemmungsgefährdeten Moseltalaue liegt. Möglicherweise ist die Siedlung erst in der Nachreihengraberzeit entstanden s. -> II. 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7.).

Der Eponym der Wüstung +Heichlingen, ***Hukilo**, ist wahrscheinlich zu der Irmina-Sippe in Beziehung zu setzen -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

Im UG gibt es nur ein vermutliches Beispiel für h-lose Varianten bzw. h-losen Sekundärstamm des PN-Stammes ***Hugu-**:

Im Falle von +Uchlingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich kann man entweder ausgehen von dem westfränkischen PN **Ūchulo**¹⁵³ (ohne H-, mit Lautverschiebung k > ch):

< ***Ūchulingas** > ***Ūcheligen-** > **Ūchlingen**; oder aber von dem sekundären PN-Stamm **Oc-** (einer h-losen, romanisierten Form des PN-Stammes ***Hugu-**). Das -che- von wfrk., lgb. "Ochel-" ist nach H. Kaufmann vermutlich romanische Schreibung für -ke-; "Ochel- ist also Oc- (zu Hugu-), mit wfrk. l-Erweiterung".¹⁵⁴

< ***Ōchalingas** -> ***Uochelingen** -> **Uchlingen**.

+Uchlingen ist möglicherweise zu der Irmina-Sippe in Beziehung zu setzen -> I. 1.3.2.2.2.3.3. Es ist aufgrund seiner Lage auf schweren Keuperböden und seiner Waldrandlage wahrscheinlich in die Ausbauezeit zu datieren (siehe -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.8.).

Eine weitere h-lose Variante eines PN-Stammes zeigt sich vielleicht in +Erreldingen/ Ereldang, Gde. und Sektion Dalheim, L, Kt. Remich, das möglicherweise zum PN **Erold(us), Er(r)(i)ald(us)** zu stellen ist. Der PN ist zu dem Stamm ***Harja-** und dem Zweitglied **-wald(us)** zu stellen, das wfrk. Nameelement **Eri-** zum Namenstamm ***Harja-** > wfrk.-rom. **Haire-** (mit romanischem Verlust des anlautenden [h]). **Eriald** dürfte als wfrk. Variante eines germ. ***Hari-wald, *Hari-ald** aufzufassen sein.¹⁵⁵ Doch ist im UG eher von einer Ableitung ***Airwalingas** -> **Eroldingen** (mit **Abschwächung des Mittelsilbenvokals**) -> ***Erreldingen, Erreldingen, dial. -ang(en): Ereldang** auszugehen.

+Erreldingen ist möglicherweise mit den Weißenburger Gründersippen in Verbindung zu bringen, s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Die Wüstung ist aufgrund ihrer Lage auf schweren Keuperböden und ihrer Wald- und Hügelrandlage wahrscheinlich in die Nachreihengräberzeit zu datieren (s. -> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.).

¹⁵³ Romanisch bedingter Schwund des anlautenden H-: h-lose Koseformen zum PN-Stamm **Hugu-**: ***U(c)kīn, *Ugul(o), *Ukil(o)**. Kaufmann, Rufnamen, S. 199 f.

¹⁵⁴ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 205, 272, Zitat: S. 272. M.-T. Morlet verzeichnet zum sekundären PN-Stamm **Og-, Oc-** einen hypokoristischen PN **Ochilo** (a. 909, MrhUB I, Nr. 153). Morlet, Noms de personne I, 175 a. Es handelt sich um folgenden Beleg: CXXXVI: "Permutatio Bonorum inter Monachos S. Maximini, & Roricum, Trevirensis Ecclesiae Vasallum 909, 1. January" -> I. 2.5. Katalog-Nr. 173: 3.1. Anm. 1. von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 255).

Beispiele für h-Vorschlag sind bei den **-ingen-SNN** im Dreiländereck sehr selten. Das einzige mögliche Beispiel ist: +Hesling, Wü. Gde. Perl (Saar), bei OT Eft-Hellendorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern: ***A(n)sil-ingas** -> (mit Umlaut) **Enselingen** -> ***Enselingen** (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) -> (mit Assimilation von [ns] > [ss] -> **Eselingen** -> (mit h-Vorschlag) **Hesling** bzw. **Hesslingen** -> ohne h-Vorschlag: ***Esling**

¹⁵⁵ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 55, 56, 760, 780; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 28, 174 - 176, 379 f.; Morlet, Noms de personne I, 30 a, 127 a; Haubrichs, W. (1983 c, S. 259 - 260, 269); Pitz, M. (1997, S. 395 - 396).

Auch eine andere Entwicklung war möglich: Germanisches [h] vor Vokal wird ersetzt: Germ. H- > roman. C- (= K-)

Bei den Westfranken wurde zunächst das germanische H- (zuerst noch Reibelaut, dann allmählich sich zu einem Hauchlaut abschwächend), der eigenen Aussprache entsprechend, durch Ch- bzw. den Verschußlaut c = k substituiert.¹⁵⁶ Die Aussprache des anlautenden H- von Rufnamen als Reibelaut ist die lautphysiologische Voraussetzung dafür, daß - als Ersatzlaut für den im Romanischen nicht vorhandenen Reibelaut Ch- (geschrieben H- oder auch Ch-) - der entsprechende Verschußlaut C- (= K-) möglich und ohne weiteres geeignet ist. Das anlautende H- jedes germanischen Rufnamens, ob praekonsonantisch oder -vokalisch, konnte zu C- (= K-) romanisiert werden (= Lautersatz).¹⁵⁷

Ähnlich wie bei den **-(i)acum**-Namen Lothringens, wo sich kaum Beispiele für diese Lautentwicklung finden ließen¹⁵⁸, konnten bei den **-ingen**-Namen des Dreiländerecks nur einige wenige Beispiele für diese Ersatzlautbildung entdeckt werden (bei den PN-Stämmen ***Hūgu-** wird in einigen Fällen roman. **Cug-**, **Guk-**, **Cuk-**; germ. **Hūr-** > vielleicht roman. **Cūr-** sowie vielleicht ***Hūrja-** > roman. **Cūri-**):

Romanisch bedingte Umformungen des PN-Stammes ***Hugu-**:

Germ. **Hug-** (**Huk-**) > roman. **Cug-**, **Gug-** (**Cuk-**, **Guk-**), es entstehen romanisierte Nebenformen des Stammes ***Hugu-**.¹⁵⁹

Im Westfränkischen hatte - wie bereits erwähnt - das anlautende H- germanischer Rufnamen zunächst noch die Eigenschaft eines Reibelautes. **Hugo** wurde dementsprechend **Chugo** geschrieben (so im Jahr 709; Pardessus; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 923 f.). *"Der romanische Ersatzlaut für dieses germ. Ch- war C- oder G-. So entstanden die romanisierten Formen *Cugo und *Gugo, zu erschließen aus dem Bestimmungswort von Ortsnamen."*¹⁶⁰

Zu diesen romanisierten Formen des PN-Stammes ***Hugu-** gehören im Dreiländereck auch folgender inlautverschärfter Personen- bzw. Ortsnamen:

¹⁵⁶ Auch die Graphie <cr> für <hr> (Bsp.: **Craudingus** für **Hraudingus**) ist vorwiegend westfränkisch und findet sich wie <chr> bis ins 8. Jh. Haubrichs, W. (1986 a, S. 48).

Die Schreibung mit Ch- kennzeichnet den noch nicht zum Hauchlaut abgeschwächten stimmlosen germanischen Reibelaut; dagegen bezeichnet die Schreibung mit C- den stimmlosen Verschußlaut K- in seiner Funktion als lat. bzw. rom. Ersatzlaut. Kaufmann, Rufnamen, S. 213 ff., 205 ff. u. 111.

¹⁵⁷ Kaufmann, Rufnamen, S. 205 - 206. Siehe dazu auch: Franck-Schützeichel: Altfränkische Grammatik, § 109,2; Braune-Mitzka, Althochdeutsche Grammatik, § 151 Anmerkung 2.

¹⁵⁸ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 562 - 563). Beispiele für diese Lautentwicklung sind auch im Materialkorpus von Pitz, M. (1997) vorhanden, s. z. B. S. 307.

¹⁵⁹ Haubrichs, W. (1976, S. 31).

¹⁶⁰ Ausführungen und Zitat nach: Kaufmann, Rufnamen, S. 271.

PN ***Kûcho** (< verschoben aus **Kûgo**, inlautverschärft **Kûko**) > Keuchingen, Wohnplatz, Gde. Mettlach-Saar, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Da die heutige Namensform langes û voraussetzt, gehört sie zum PN **Kûko**, einer inlautverschärften Nebenform von **Cûgo** < **Hûgo**; diese hochdt. verschoben zu **Kûcho**.¹⁶¹

< ***Kûchingas** > ***Kûchingen** (in der Schreibform Kuchingen ist der Umlaut nicht bezeichnet) > Keuchingen, entrundet Keichingen. - ***Kuchingas** führt zu umgelautetem ***Kychingen** (Umlaut in der Schriftform nicht bezeichnet), dann mit frühhd. Diphthongierung > Keuchingen, entrundet Keichingen.¹⁶²

Keuchingen ist wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit gegründet worden (s. -> II. 2.2.47.2.4. - 2.2.47.2.7.).

Zu einem wahrscheinlich romanisierten PN-Stamm **Cur-**:

Im westfränkischen Einflußgebiet erscheint der undurchsichtige und seltene PN-Stamm **Kûr-**, **Cûr-** (Förstemann/ Jellinghaus Altdtsch. Namenbuch II, I, 1760). H. Kaufmann faßt ihn vermutungsweise als romanisierte Form von **Hûr-** auf.¹⁶³

¹⁶¹ Kaufmann, Rufnamen, S. 277.

¹⁶² Der PN **Kûcho** erscheint wahrscheinlich auch im ON Kaundorf an der Obersauer, L, a. 1327 *Cuchendorf*, a. 1431 *Kuchendorf*, a. 1452 *Cuchendorf*. Meyers, J. (o. J. [1932], S. 88 - 89, mit Quellenangabe). (Der Stammvokal -û- muß hier lang sein; denn er hat sich im Hochdeutschen zu -au- weiterentwickelt). Vergleichbar mit Keuchingen ist auch +Kuchlingen (Gde. Kleinblittersdorf, OT Auersmacher, zwischen Kleinblittersdorf und Auersmacher, D, SL, Stadtverband Saarbrücken), a. 777 (**Or.**) *Cocalingas* bzw. *Cochelingas*. Müller, M. (1909/10, S. 52); Kaufmann, Rufnamen, S. 277; Puhl, R. W. L. (1999, S. 259); Haubrichs, W. (2000 c, S. 119 Anm. 98). Dieser SN kann auf den PN ***Kukalo**, ***Kuchalo** (Erweiterung der romanisierten Nebenform **Chug-** zum PN-Stamm **Hug-**) > ***Kokalo** zurückgeführt werden. -> I. 1.3.2.2.2.3.3. Haubrichs, W. (1976, S. 30 - 31) und Material Saarbrücker Raum-Kolloquium, WS 1995/96 sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 259) und Haubrichs, W. (2000 c, S. 119 Anm. 98). Der Eponym des Ortes Keuchingen (< **Cucho**) ist möglicherweise mit der Irmina-Sippe in Verbindung zu bringen -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

¹⁶³ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 87. ONN: Kuringen/ Curange (B, Prov. Limburg, Kr. Hasselt, nw. von Hasselt), 1078, K. 13. Jh. *Curinge*, *Curinges*; 1178, **Or.** *Curingen*. - Kuregem (B, Kr. Brüssel), 1170-80 *Curengem* (s. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, 582). - Kornhorn (B, Prov. Groningen) > *Curringen horn* (s. J. de Vries: 'Woordenboek der Noord- en Zuidnederlandse Plaatsnamen' (= Aula 85), Utrecht/ Antwerpen 1962, 95). Kaufmann, Rufnamen, S. 219 - 220; Besse, M. (1997, S. 420 mit ausführlichen Quellenangaben, dort auch weitere Belege). Siehe auch Weiteres bei Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, I, 1758 - 1761. - Im Falle von Kuringen/ Curange ist jedoch nach M. Besse die Etymologie des SN noch nicht ausdiskutiert. Im allgemeinen wird nach ihren Ausführungen der Namen als germ. ***Kûringum** gedeutet zum PN **Kûri**, zu **Kuro** bzw. ags. **Cyra** gestellt oder zum unsicheren PN **Kuring**. Es ist jedoch nach Besse in dieser Gegend, die viele gallo-romanische Toponyme bewahrt hat, eine Ableitung von lat. *curia* zu erwägen. Vgl. ausführlich mit Lit.: Dieselbe (1997, S. 420).

Zu diesem vermuteten romanisierten Stamm gehört vielleicht der in +Curenigen, Wü. Gde. Palzem, bei OT Wehr, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg enthaltene PN. Eventuell ist von einem hypokoristischen PN ***Cūrano, *Cūrana** oder **Cur-în** auszugehen:

< ***Cūran-ingas** -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) **Curenigen** (mit Umlaut) -> ***Cürenigen** -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) ***Cürnigen** -> (mit Entrundung) ***Kirnigen** (so etwa müßte der Name im heutigen FlN-Material aufscheinen). In diesem Fall wäre von einer Bildung mit dem Suffix **-ano**, bzw. rom. **-anus** etc. auszugehen.¹⁶⁴

Vielleicht kommt auch eine Ableitung von einem PN-Zweitglied **-ramnus** > **-rannus** in Frage, so daß ein PN ***Cūr(r)annus** < ***Cūr(r)annus** zu rekonstruieren wäre.¹⁶⁵

< ***Cūr(r)an(n)-ingas** -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) **Cur(r)enigen** (mit Umlaut) -> ***Cürenigen** -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) ***Cürnigen** -> (mit Entrundung) ***Kirnigen** (so etwa müßte der Name im heutigen FlN-Material aufscheinen).

Die Lage der Wüstung +Curenigen ist nicht sicher festzustellen. Die Siedlungskammer um Wehr ist zwar räumlich begrenzt wegen der starken Bewaldung; aufgrund ihrer Lage auf Muschelkalkböden in ca. 150 - 200 m und des Vorhandenseins eines kleinen Bachlaufs ist sie aber als siedlungsgünstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung anzusprechen (s. -> II. 2.2.3.2.4. - 2.2.3.2.7.).

Lautlich berechtigt möchte H. Kaufmann (Ergänzungsband, S. 78 f., S. 213 ff., 205 ff. u. S. 111) den PN **Karl(us)** an eine romanische Entwicklungsform ***Hár(i)olus** > roman. **Cárolus** anknüpfen (der dem Kurznamen **Hario** entsprechende Kosenamen mit **l**-Suffix ist u. a. in einer lothringischen Urkunde von 942 als **Hariolus** überliefert), geht also von einem hypokoristischen PN mit **l**-Suffix zum PN-Stamm ***Harja-** aus. Im Munde der Romanen konnte - so der Autor - dieser hypokoristische Name dann zu **Carolus** umgeformt werden. W. Haubrichs bezeichnet diese Möglichkeit als "wohl nur okkasionell". Er interpretiert den PN **Karl(us)** als Kurznamen zu dem Namenwort ahd. **karl, karal** 'Mann, Ehemann'.¹⁶⁶

¹⁶⁴ Zum Suffix **-anus** s. -> I. 3.1.5.3.2.1.3.3.

¹⁶⁵ "Die Lautverbindung **-mn-** vereinfacht sich teils zu **-m(m)-**, teils zu **-n(n)-**." Eine Durchsicht der von Förstemann (Altdtsch. Namenbuch I, 869 - 875) gebotenen Formen zeigt, daß die Entwicklung von **-mn-** > **-n(n)-** häufig ein Zeichen romanischen Einflusses ist. Kaufmann, Rufnamen, S. 228 - 229, Zitat: S. 228. Siehe dazu auch: Felder, E. (1978, S. 63), O. Schultz-Gora, Altprovenzalisches Elementarbuch, § 63 sowie: Kalbow, W. (1913, S. 31). Der germ. PN-Stamm ***Hrūþ(a)na-** wird zu ***hrabnus, -hramnus, -rannus** romanisiert, so daß frz. **-ran** entsteht. Kalbow, W. (1913, S. 31). Das germ. Namenselement **-hram** wird nach Analogie des rom. **-anus**-Suffixes verformt (vgl. auch PN **Landuranus**). Haubrichs, W. (1983 c, S. 273).

¹⁶⁶ Haubrichs, W. (2000 f, S. 189 Anm. 71); Kaufmann, Rufnamen, S. 215 - 216 mit ausführlichen Anmerkungen zur möglichen Entwicklung des PN.

Mit dem PN **Car(o)lus, Karl(us)** gebildet erscheinen im Dreiländereck die Wüstungen +Kirlingen, Gde. Dalheim und +Kéierleck (< Koerling), Gde. Remerschen in Luxemburg, Kt. Remich: Der PN **Car(o)lus** ist seit dem Ende des siebten Jahrhunderts historisch belegt.¹⁶⁷ Es handelt sich vermutlich um einen aus dem Westen importierten, später allgemein verbreiteten Personennamen ohne romanische Einflüsse in der Entwicklung.

< *Karl-ingas -> *Kerlingen (mit Umlaut) dazu

a) totalassimilierte Variante Ki(e)rlingen

b) -> Kerlingen, gerundet: *Körlingen, bzw. Koerling, Koerlick -> moselfrk. *Kéirling bzw. Kéirlick, Kaerlick.¹⁶⁸

+Kirlingen, Gde. Dalheim, ist wegen seiner direkten Nähe zu Dalheim wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (s. -> II. 2.1.13.2.3., 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.).

+Kéierleck (< Koerling), Gde. Remerschen ist durch archäologische Funde als merowingerzeitlich gesichert, die genaue Datierung der Funde ist jedoch unbekannt (siehe -> II. 2.1.26.2.3., 2.1.26.2.5. - 2.1.26.2.8.).

Soweit eine Aussage über die chronologische Stellung der betreffenden SNN möglich ist, zeigt sich bei den wenigen Fällen von Lautersatz (germ. [h] vor Vokal -> roman. [c]) in **-ingen-**Siedlungsnamen des UG, daß sie der (vermutlich späten) Merowingerzeit bzw. der Nachreihengräberzeit angehören. Vielleicht darf man auch für das Mittelrheingebiet, wo W. Haubrichs (s. ders. 2000 c, S. 121, 131) nur einen Fall von rom. Ersatzlautbildung germ. [h] > [k] in **-ingen-**Siedlungsnamen, einer Wüstung, sichern konnte, diesen Entstehungszeitraum vermuten.

¹⁶⁷ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 359: **Carolus**: C. Martell, Sohn Pipins v. Heristals, major domus 8. Jh.; Karl d. Große 8. Jh. **Carolus, Karolus, Carlus, Karlus** allgemein und häufig bezeugt. Zu Belegen des PN **Car(o)lus, Carlus** etc. s. ausführlich: Menke, H. (1980, S. 138 - 139).

"Karl war weder ein oberdeutscher noch ein altsächsischer Rufname; er wurde erst in der Zeit der Karolinger vom Westen her eingeführt" (s. T. Forssner: 'Continental-germanic personal names in England in Old and Middle English times', Dissertation Uppsala 1916, S. 54). "Der Ursprungsherd des Namens Karl ist eindeutig das Heimatgebiet der Karolinger, mit seiner germanisch-romanischen Zweisprachigkeit und Mischkultur. Seit Karl Martell († 741), dem Sohn Pipins von Her(i)stal (Kr. Lüttich), wurde "Karl" zum Rufnamen bei den Nachkommen Pipins. "Zunächst vererbte der Name sich nur innerhalb der Sippe, bis er in Karl dem Großen Weltbedeutung gewann und von andern Geschlechtern, ja Völkern übernommen wurde..." (Bach, A. 1952/53 I, § 304. S. 34). Kaufmann, Rufnamen, S. 216 - 217, Zitate a. a. O., 1. Zitat: S. 216, 2. Zitat (mit Zitat nach Bach, A. 1952/53 I): S. 217.

¹⁶⁸ Vgl.: Kerlingen, D, SL, Kr. Saarlouis (< 1150 Kirlinga Jungandreas, W., Historisches Lexikon, 190; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, 559) ist nach W. Jungandreas mit dem PN **Karl** gebildet. Mit diesem PN gebildet ist nach Jungandreas auch Kerlingen/ Kerling-lès-Sierck (Gde., F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains) (vgl. Anm. 159): Cherlingen (1084, **Or.**), Karlinges, Karlingis (1123 K.), Cherligen (13. Jh. A. K.). Förstemann etc. Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Moselgau, S. 7 sowie Raum Thionville/ Diedenhofen-Kolloquium, WS 1998/99: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 20. Dort auch weitere Belege aufgeführt. Vgl.: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 18; Hiegel, H. (1986, S. 189); Kaufmann, Rufnamen, S. 213 - 217. Zu Kerling(en) bei Sierck s. eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. Anm. 281.

Fortsetzung Anm. 168 S. 1126:

SNN, die mit dem Namen **Karl** komponiert sind, entstanden z. T. erst *nach der Zeit des frühen Mittelalters*, u. a. "*Karalasthorp*", wüst bei Dahl, D (1015-25 K. M. 12. Jh.) sowie "*Karlesweirthen*" Gde. Hesperingen, L, Kt. Luxembourg bei Itzig (903, K. um 1222). Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, S. 553 - 554 mit Quellenangabe. Zu der letztgenannten Wüstung s. eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. Anm. 281. Zu weiteren SNN, welche den PN **Karl** enthalten könnten, siehe: Dauzat/ Rostaing: *Dictionnaire étymologique*, S. 132, 148 und Laporte/ Beurepaire, *Dict. Seine-Maritime*, S. 173; Longnon, *Dict. Marne*, Paris MDCCCXCI, S. 55 - 56. Bei einigen dieser SNN ist auch an eine Ableitung von ahd. *karal* zu denken, vgl. den ON *Karlbürg* am Main > a. 823 *Karloburgo*, a. 889 *Charlaburg 'Stadt der freien Männer'* und *Karlbach* (D, Kr. Frankenthal) < a. 808 *Carlobahc*. Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 79; Glöckner/ Doll, *Trad. Wiz.*, Nr. 19, S. 199 - 200; Haubrichs, *W.* (2000 f, S. 189 Anm. 71).

B. Auch bei germ. [h] vor Konsonant tritt Lautersatz (wie oben beschrieben) in Erscheinung:

"Anlautendes germ. [h] vor Konsonant [...] wird im Althochdeutschen zum Hauchlaut abgeschwächt und beginnt etwa ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zu verstummen",¹⁶⁹ es erscheinen Formen wie **Ludowicus, Rodbertus** etc.¹⁷⁰ Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß germanisch H- im Romanischen durch einen anderen Laut ersetzt wird.¹⁷¹ Von E. Gamillschegg wird der Lautersatz von germ. [hl], [hr] durch roman. [kl], [kr], verschriftet meist durch [chr], als alt bezeichnet; die Lautsubstitution von [hl], [hr] durch [fl], [fr] ist dagegen vermutlich jünger.

W. Haubrichs führt für die Ersatzlautbildung [kr] eine Reihe merowingerzeitlicher PNN-Belege (6. - 7. Jh.) auf: z. B. **Crodoaldus** < *Hrodwald auf einer vor a. 575 (?) zu setzenden Inschrift (Glons B); der fabelhafte Alamannenkönig **Chroco, Croco** < *Hrokko und **Crona**, die Tochter des Burgundenkönigs Chilperich (a. 561 bis a. 584) < *Hrôdna bei Gregor von Tours. **Chrodeber[tu]s** < *Hrôde-berht auf einer Inschrift des 6./ 7. Jhs. aus Boppard; **Chrodegario** < *Hrôdegar in einer Papyrusurkunde a. 627 aus Saint-Denis.¹⁷²

¹⁶⁹ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik § 150, S. 143 ff.; Franck, J./ Schützeichel, R. (1971 § 109); Zitat nach: Pitz, M. (1997, S. 797).

¹⁷⁰ Kaufmann, Rufnamen, S. 205 - 207. Hierher könnte, falls es sich nicht um eine romanisch beeinflusste Schreibform handelt, der Erstbeleg der Wü. +Rudling/ Redling(en)/ Rüdlingen, Reidlingen, Gde. und Kt. Sierck-lès-Bains, F, Moselle (< *Hrôdilingas -> Rôdilinga -> *Ruodilingen -> Rudelingen [jeweils ohne Umlautbezeichnung] -> Ruedlingen) gehören: 797 Oktober 9. - 798 Oktober 8.: ... in pago Muslense in loco Hagelinga et in alio loco qui dicitur Rodilinga... (Wampach, C.: Gesch. Echternach, I,2, Nr. 115, S. 184 - 185).

¹⁷¹ Gamillschegg, E. (1970 I, S. 387 ff.; Felder, E. (1978, S. 63 Am. 194); Pfister, M. (1982, S. 672 f.) und Pitz, M. (1997, S. 797).

¹⁷² Zu der Sonorisierung: Haubrichs, W. (1995 a, S. 4). Zu den PNN-Belegen: Reichert, H. (1987, S. 208, 214, 216, 227). Haubrichs, W. (2000 c, S. 132). W. Haubrichs konnte im mittelrheinischen SNN-Material die Entwicklung [hr] > [kr] an einigen merowingerzeitlichen Beispielen, die dem -heim-SN-Typus angehören, nachweisen. Ders. a. a. O., S. 121, 132. Für weitere Bspe. für den Ersatz des vorkonsonantischen germ. [h-] durch [k-], besonders [hr-] durch [kr-], s. Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 566 Anm. 195).

Möglich ist außerdem eine Substitution von [hl], [hr] durch [gl], [gr], die sich wohl als romanische Sonorisierung erklären läßt.¹⁷³

Der Lautersatz von germ. Hl-, Hn- und Hw- durch roman. Cl-, Cn- und Cw- läßt sich im Dreiländereck in den **-ingen-SNN** nicht nachweisen, nur die Entwicklung von anlautendem germ. Hr > roman. Cr- (bzw. Gr-).

Die vermutlich als jünger anzusetzende Substitution von germ. [hl], [hr] durch roman. [fl], [fr] erscheint in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks nicht (mehr):

Beide Lautentwicklungen frk. [hl-] und [hr-] > [fl-] und [fr-] sind in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks *nicht* zu erkennen. Da die oben erwähnten Entwicklungen zwar schon für das 6. Jh. (in Innerfrankreich), aber erst ab der Mitte des 8. Jhs. in der Echternacher Urkundenüberlieferung belegt sind (-> Anm. 173), ist es vielleicht möglich, daß sie die **-ingen-SNN** im UG nicht mehr oder nur noch z. T. erfaßten. Die Reihengräber bzw. Reihengräberfelder, die den **-ingen-Siedlungen** zuzuweisen sind, datieren erst ab der Zeitstufe AM II/ III (520 - 560/70 - 600). Die spätesten Gräberfelder der **-ingen-Siedlungen** gehören dem frühen 8. Jh. (JM III: 670/80 - 720) an (-> I. 1.3.2.3. - I. 1.3.2.4., II. Archäologischer Teil, III. Zusammenfassung. Ergebnisse.).

Vielleicht ist davon auszugehen, daß diese Entwicklungen, die von den **-weiler-Namen** an Mosel, Hunsrück und Vogesen mitgemacht wurden, nach dem negativen Befund bei den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks und dem Erscheinen bei den jüngermerowingischen bzw. karolingerzeitlichen **-weiler-Namen** (s. dazu: Pitz, M. [1997, S. 797 - 798]) erst der Jüngerer/ Jüngsten Merowingerzeit bzw. der Karolingerzeit angehören. Auch die eventuell nachreihengräberzeitlichen **-ingen-SNN** des UG (festgestellt aufgrund von Höhenlagen, Bodenverhältnissen etc.) zeigen diese Entwicklung nicht (mehr). Dies könnten auch die Ergebnisse im Mittelrheingebiet bestätigen, wo W. Haubrichs keine einschlägigen Exemplare aus seinem Material, auch keine **-ingen-SNN**, für diesen Lautersatz aufführen konnte. Er vermutet, daß der Lautersatz [fr], [fl] entweder später oder mehr unterschichtlich ist.¹⁷⁴

¹⁷³ Vgl. u. a. Pitz, M. (1997, S. 797); Kaufmann, Rufnamen, S. 228 ff.; Haubrichs, W. (1990 a, S. 145). In einer ältesten Schicht von afrz. Lehnwörtern aus dem Germanischen ist hl- und hr- zu [fl-] und [fr-] geworden. (anfrk. *hrim* > afrz. *frime* f. 'Rauhreif'). (Vgl. auch: anord. *hrím*, *hrími*, ae. *hrīm*, neuniederländisch *rijm* 'Reif, gefrorener Tau' sowie die Bezeichnung *Hrimthurse* 'Reifriese' in der nordischen Mythologie. Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 590, s. v. 'Reif'. Zu frk. **hrīm*, welches zum einen entlehnt wird als afrz. *frime* 'frimas', zum anderen als afrz. *rime* 'gelée blanche' s. eingehend mit Angabe grundlegender Lit. Buchmüller-Pfaff, M. [1990, S. 565 Anm. 190]; s. auch: Gamillscheg, E.: Etymologisches Wörterbuch, S. 452, s. v. 'frimas'.)

Die Tholeyer Abtslisten führen einen **Frodoinus** als 7. Abt auf: [hr-] > [fr-] "nur vor dem 9. Jh. denkbar." Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 567 Anm. 196 mit Zitat nach W. Haubrichs). Die wfrk. Entwicklung **Hram(n)**- > **Fram(n)**- zeigt sich in wfrk. PNN seit dem 6. und 7. Jh. **Hludubert** erscheint im 8. Jh. als **Flodebert** (s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 859). Weitere Formen mit **Flod-**: **Flodebert**, **Flod-hari**, **Flot-(h)ildis** etc. erscheinen meist im 6. - 9. Jh. Kaufmann, Rufnamen, S. 202 - 203. Ein *domesticus Flodulfus* wird um 647/48 in der Stiftungsurkunde Sigiberts III. für Stabelot-Malmedy in den Ardennen genannt. MG. Dipl. Imperii I, Nr. 22, S. 22. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 7, S. 9 - 10; Noel, R. (1997, S. 642). In Gorze und Echternach sind PNN mit **Flod-** erst ab der Mitte des 8. Jhs. und bis ins 10. Jh. überliefert s. Morlet, Noms de personne I, 133 a - b. Der Lautersatz roman. [f-] für germ. [h-] wird in Echternacher Urkunden ab dem 8. Jh. deutlich, s. bei Wampach, C.: Gesch. Echternach, Nr. 54, S. 119, in einer Urkunde [751 - 768] der Name **Cogifildus**.

¹⁷⁴ Zum Mittelrheingebiet: Haubrichs, W. (2000 c, S. 132).

Germ. [hr] > roman. [cr] bzw. [gr] (Romanische Sonorisierung):

PN ***Granno** (wfrk. **Chrannus** 7. Jh. romanisiert **Ghranno**)¹⁷⁵ > +Greningen, Gde. Bous, L, Kt. Remich. PN-Stamm ***Hrǣb(a)na-**: Germ. ***Hrǣb(a)na-** > roman. **Cram(n)-**: ***Hrǣb(a)na-** entwickelt sich mit Angleichung von -**bn-** > -**mn-** zu wfrk. **Chramn-** (Ch- als Reibelaut), **Hramn-**. Nach Kaufmann vereinfacht die Lautverbindung -**mn-** sich teils zu -**m(m)-**, teils zu -**n(n)-** (-> Anm. 165). In romanischem Munde entstehen so die Formen: **Cram(n)-**, **Cran(n)-**. Statt des Ersatzlautes C- begegnet nicht selten auch G-: **Gram(n)-**, **Gran(n)-**: wfrk. **Chrannus** (7. Jh.) - romanisiert: **Ghranno** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 873), ***Granno**.¹⁷⁶ Wfrk. **Gram-** < germ. ***Hraþan-** zeigt rom. Lautersatz des "schon stimmhaft gewordenen (und allmählich zum Hauchlaut abschwächenden) [germ.] Reibelaut[s]" (Ka. RufN. 212) durch rom. [g].¹⁷⁷ Ein PN ***Gramnus**, **Cramnus** < **Hraþan** ist vielleicht möglich.¹⁷⁸ Ein PN **Ghranno** ist Ende des 7. Jhs. und nur aus Paris überliefert.¹⁷⁹ < ***Gran(n)-ingas** -> (mit Umlaut) **Gren(n)ingen** -> moselfrk. **Gréiningen**.¹⁸⁰ +Greningen ist aufgrund seiner Lage und seiner Bodenarten wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (siehe -> II. 2.1.12.2.5. - 2.1.12.2.8.).

¹⁷⁵ Kaufmann, Rufnamen, S. 228 - 229

¹⁷⁶ Kaufmann, Rufnamen, S. 194, 228 - 229. Eine rom. r-Metathese <gar-> > <gra-> (zum PN-Stamm ***garwa-** bzw. ***gaiza-**) wie sie D. Kremer ('Die germanischen Personennamen in Katalanien. Namensammlung und Etymologisches', Barcelona 1969-72, 138) und M. Pitz in Erwägung ziehen (für den PN **Graman**, **Craman** s. Pitz, M. [1997, S. 144 - 145]), ist im Falle der Wüstung +Greningen und des PN **Ghranno** wohl nicht wahrscheinlich, da - im Gegensatz zu dem PN **Graman**, **Craman** - ahd. Entsprechungen zu **Ghranno**, ***Granno** belegt sind (s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 870 - 871: **Hraþan**, **Raban(us)**, **Ramnus**, **Ramno**).

¹⁷⁷ Zitat: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 228). Zur Entwicklung von -**mn-** > -**n(n)-**, wohl meist ein Zeichen romanischen Einflusses -> Anm. 165, s. Kaufmann, Rufnamen, S. 228 - 229.

¹⁷⁸ Pitz, M. (1997, S. 798).

¹⁷⁹ Morlet, Noms de personne I, 134 a, 135 a: hypokoristischer PN **Ghranno**: Cart. Gén. Par. (a. 690), § 12. (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 871). Zur Schreibung Gh- im PN **Ghranno**: Nach galloromanischem Schreibgebrauch wird der Verschlusslautcharakter von [g] in Namen germanischen Ursprungs graphisch durch den Zusatz von diakritischem <h> gesichert. Haubrichs, W. (1990 a, S. 140). Siehe dazu auch: Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, § 148, S. 140.

¹⁸⁰ Auch in altdt. Ortsnamen begegnen nach Kaufmann solche romanisierten PNN-Formen: z. B.: "**Grening**" 11. Jh., wüst im Kr. Soest. - "**Granesdorf**" 9. Jh. (Kr. Linz/ Donau; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, I, 1090). Kaufmann, Rufnamen, S. 229.

PN **Crumheri** > +Krümmeringen, wahrscheinlich Wü. Gde. Perl (Saar), OT Sehndorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Germ. **Hrôma-** > roman. **Crôm-, Grôm-**, die romanisierte Nebenform von **Hrôma-** ist also ***Crôm-**.¹⁸¹ Der PN **Crumheri** ist nicht sicher belegt.¹⁸²

< ***Crümher-ingas** -> ***Krummeringen** -> **Krümmeringen** (mit *i*-Umlaut) -> (würde entrundet) ***Krimmeringen**.¹⁸³

+Krümmeringen ist vielleicht ein fränkisches Gräberfeld des 7. Jahrhunderts zuzuweisen. Das Gräberfeld liegt ca. 400 m von der Wüstung entfernt (siehe -> II. 2.2.8.2.2., 2.2.8.2.4. - 2.2.8.2.7.).

PN ***Cropo, *Crupo** > +Kroupingen/ Krüppingen, Gde. Beyren, OT Ganderen, F, Moselle, Kt. Sierck: Ein primärer PN-Stamm ***Hröp-** (etwa zu got. *hrôps* 'Geschrei', asächs. *hrôpan* 'rufen, schreien') existiert zwar. Es entstand jedoch auch aus "der zweistämmigen Kürzung der im Westfränkischen sehr beliebten Vollnamen *Hrôt-bert, -bold* u. dergl. die Form ***Hrôpo**, und aus der romanisierten Nebenform *Crotpert* 7. u. 8. Jh., *Cropert* 8. Jh. u. dergl." (s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 893), "die Kurzform ***Crôpo, *Crûpo**; z. B. im ON *Crupiligga-rothe* 10. Jh." (D, Bez. Hildesheim; Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 1742).¹⁸⁴

< ***Crop-ingas** -> ***Crupingen, Croupingen** -> (mit *i*-Umlaut) **Krüppingen**.

Aufgrund der geringen Größe des siedlungsgünstigen Landes in dem betreffenden Siedlungsgebiet ist vielleicht mit einer sehr späten, möglicherweise erst nachreihengräberzeitlichen Entstehung der Wüstung +Kroupingen zu rechnen (s. -> II. 2.1.17.2.5. - 2.1.17.2.8.).

Lautsubstitution [hr] > [cr] zeigt sich in **-ingen-SNN** des Dreiländerecks vielleicht im 7. Jahrhundert und in der Nachreihengräberzeit. Die wenigen im Dreiländereck vorhandenen Beispiele der Substitution von [hl], [hr] durch [gl], [gr], die sich wohl als romanische Sonorisierung erklären läßt, deuten in ihrer Datierung auf den Zeitraum der Nachreihengräberzeit.

¹⁸¹ Kaufmann, Rufnamen, S. 243.

¹⁸² Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 883 - 884: PN-Stamm **Hrom-**, PNN: 6. **Romachar**, Bischof v. Coutances a. 586. 6. Necr. Fuld. a. 821. E. Förstemann stellt zum PN-Stamm **Grima-** (s. ders. ebd., 669, 671) die PNN **Crimhari**: MG. l. c. II 225, 278, **Crimheri**: St. P.; St. G. a. 807, 827, 856 (n. 193, 306, 459); Ng. c. a. 850 (n. 801); MG. l. c. mehrm. **Crimere**: MG. l. c. III 38. **Crunheri**: St. G. a. 837 (n. 366, wo Ng. *Crumheri* liest) möchte Förstemann *Crimh-* lesen. Die Lesung des Namens "**Crumheri**" ist unsicher.

¹⁸³ Zu einem möglichen PN-Beispiel in einem SN des französischen Raums s. Dauzat/ Rostaing: Dictionnaire étymologique, S. 231.

¹⁸⁴ Zitate und vgl.: Kaufmann, Rufnamen, S. 248.

I. 3.1.5.3.2.1.1.2. Die Entwicklungen im Bereich der Dentale

Früher Schwund des zwischenvokalischen -d- und -g- infolge romanischer Mitlaut-Angleichung

Auf romanischem Gebiet ist das intervokalische [d] in der Ile de France und in der Normandie schon um 1100 geschwunden, in Burgund sogar schon seit dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts. *"Diejenigen romanischen Beispiele für Schwund des zwischenvokalischen [d], die älter sind als das 9. Jh., haben, wie das auch für die frühen altdutschen Beispiele gilt, zur Voraussetzung einen Ausfall des auf das [d] folgenden Vokals, mit nachfolgender Angleichung des [d] an den folgenden Mitlaut" (Theudericus > Thierry).*¹⁸⁵

Für den romanisch beeinflussten frühen Schwund des stamhaften [d] gibt es aufgrund der meist sehr späten urkundlichen Überlieferung bei den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks kein gesichertes Beispiel. Lautgesetzlicher Schwund des zwischenvokalischen [g] zeigt sich in genau althochdeutscher Lautentwicklung frühestens seit dem 10./ 11. Jahrhundert. In romanischer Umgebung ist dieselbe Entwicklung sehr viel früher möglich, *"im Vulgärlatein bereits im 3./ 4. Jahrhundert vor Palatalen, seit dem 5./ 6. Jahrhundert auch vor Velaren; auch merowingerzeitliche Schreibungen weisen ihn häufiger auf."*

In germanischen Personennamen ist der romanische intervokalische Schwund von [g] seltener belegbar, *"wohl weil vor palatalen Vokalen germ. [g] auch an die Palatalisierungsergebnisse der Lautgruppen [gi, ge] > [dji, dje] angeschlossen werden konnten."* Es steht jedoch nach Haubrichs außer Zweifel, daß schon merowingerzeitlich **Hagin-** > **Hain-**, **Laugan-** > **Laun-** etc. werden konnte. Die betreffenden Namen lassen sich dementsprechend gut in eine frühe Personennamenschicht romanisch-westlicher Prägung einordnen.¹⁸⁶

Für einen frühen Schwund des intervokalischen [g] gibt es wegen der späten urkundlichen Überlieferung bei den **-ingen-Namen** des UG nur einen sicheren Beleg sowie ein weiteres mögliches Beispiel. Für das Mittelrheingebiet hingegen sind - auch aufgrund günstigerer Überlieferungssituation - im Bestand der **-ingen-Siedlungsnamen** zwei Belege für romanischen g-Schwund zwischen Vokalen zu sichern (s. Bspe. bei Haubrichs, W. [2000 c, S. 116 - 117]).

¹⁸⁵ Kaufmann, Rufnamen, S. 286 - 287; Zitat: S. 287.

¹⁸⁶ Kaufmann, Rufnamen, S. 293 ff.; Pitz, M. (1997, S. 804 - 805, 911); besonders: Haubrichs, W. (2000 c, S. 132 - 133, Zitate: S. 132).

Vielleicht: PN **Agil(h)ard**, romanisiert **Ail(h)ard** > +Erreldingen/ Ereldang, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich. **Agila-** ist **l**-Erweiterung zu **Agi-** (-> I. 3.1.5.3.2.1.3.1.). Der PN **Agil(hard)**, **Ail(h)ard** ist überwiegend westfränkisch-romanisch belegt. PNN-Formen vom Namenstamm **Agil-**, die die Formen **Ail-** zeigen, sind stark in der westfränkischen Überlieferung vertreten (Bspe. nach Morlet, Noms de personne I, 23 a - 24 b: u. a. **Ailebaldus**/ Reims; **Ailbert(us)**; **Ailharius**/ Reims; **Eilmarus**/ Savigny-Rhône; **Ailmundus**/ Cluny; **Ailsinda**/ Reims). Morlet gibt auch PNN an, die aus St. Maximin/ Trier und Gorze belegt sind: **Eilbert**: Gorze a. 770 sowie **Ailulfus** bzw. **Eilulfus**. Die beiden letzteren PNN sind dort in dieser romanisierten Form im 9. Jahrhundert überliefert.

< *Agilhard-ingas -> (romanisiert) *Ailardingas -> ahd. *Eilardingas, mit Mittelsilbenabschwächung *Eilerdingen, mit Metathese und moselfrk./ westmd. [ei] > [e] -> Erldingen, Erreldingen (Sproßvokalform).

Zu beachten ist bei +Erreldingen/ Ereldang jedoch auch die Möglichkeit der Ableitung vom PN **Eroldus**, **Eriald(us)** -> Anm. 155. Wegen seiner Bodenarten und seiner Lage ist wohl bei +Erreldingen/ Ereldang mit einer erst nachreihengräberzeitlichen Entstehung zu rechnen (-> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.).

PN **Dalo** > +Dellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Der PN-Stamm **Dala-** ist herkunftsmäßig dunkel. Einige mit **Dal(a)-** beginnende PNN sind vermutlich aus **Dagal-** kontrahiert. Die Ableitung **Dagalo** (a. 926) > ***Dālo** wäre im wfrk.-rom. Bereich schon früh möglich.¹⁸⁷ Dies könnte dafür sprechen, daß wir es hier mit einem wfrk.-rom. entwickelten PN zu tun haben. Da jedoch frühe Belege für +Dellingen fehlen, ist eine solche Entwicklung zwar möglich, aber nicht zu beweisen. Zu sichern ist lediglich die urkundliche Beleglage, der Name **Dalia** ist nur westfränkisch, u. a. aus Reims, belegt.¹⁸⁸

< *Dal(l)-ingas -> Dellingen (mit i-Umlaut).¹⁸⁹

Aufgrund seiner Höhenlage und seiner Bodenarten ist wohl bei +Dellingen mit einer erst nachreihengräberzeitlichen Entstehung zu rechnen (siehe -> II. 2.2.28.2.4. - 2.2.28.2.7.).

¹⁸⁷ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 22 - 23, 89 - 90. Bei dem wfrk. PN **Dālo** ist von romanischem Schwund des intervokalischen Konsonanten auszugehen, es könnte sich sowohl um eine Ausgangsform **Dagalo** (zum PN-Stamm **Dāga-**) als auch um einen PN **Dadalo** (zum PN-Stamm **dað-**) handeln. Vgl. hierzu: Pitz, M. (1997, S. 150).

¹⁸⁸ Morlet, Noms de personne I, 64 b, hypokoristischer PN **Dalia** f.: Pol. Reims XVII, 76, 82; Marca Hisp. (a. 916); § LXVII; Cart. S. Vict. Mars. (a. 1057); § 582.

¹⁸⁹ Zu einem wfrk. PN **Dālus** (< **Dadalus**/ **Dagalus**) mit rom. Schwund von intervokalischem [d] bzw. [g] und Vokalisierung von vorkonsonantischem [l] stellt M. Pitz die Wü. +Daviller, Gde. Anthelupt, F, Meurthe-et-Moselle, Lunéville-Nord. Pitz, M. (1997, S. 150 - 151).

Zu den Liquiden

In den **-ingen-**Siedlungsnamen des Dreiländerecks erscheint die romanische Metathese des Liquiden (-r- oder -l-) in vortoniger Silbe nicht.¹⁹⁰

Romanische Vokalisierung von [l] in der Stellung Vokal + [l] + Konsonant

"In allgemeinfranzösischer Lautentwicklung wird [l] in der Stellung Vokal + [l] + Konsonant vokalisiert..." "Der Vorgang der Vokalisierung von [l], der wohl im 7. Jh. (nach [a]) beginnt, ist auf galloromanischem Boden über viele Jahrhunderte produktiv und dürfte im 11./12. Jh. zum Abschluß gekommen sein." M. Buchmüller-Pfaff konnte für die *Belgica Prima* viele Beispiele dieser sprachlichen Entwicklung in den **-(i)acum-SNN** ermitteln, gleichgültig, ob es sich um Ableitungen von galloromanischen oder von germanischen PNN handelte.¹⁹¹

Die afrz. Entwicklung -ld- > -ud- kommt in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks nicht vor. Der PN-Stamm ***Hildi-** beispielsweise (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 86 Hilbringen, ST der Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern und Katalog-Nr. 87 +Hillingen, Gde. Büschdorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern) erscheint unverändert, ohne Formen auf **Heud-**, **Hiud-**.¹⁹²

Der Stamm ***Balda-** konnte sich z. B. mit romanischer Vokalisierung von [l] vor Konsonant zu **Baud-** entwickeln. Im UG ist dies bei den **-ingen-SNN** nicht der Fall (-> vgl. I. 2.5. Katalog-Nr. 5 +Baldingen, Wüstung in der Nähe des ST Büdingen, Stadt Merzig, D, SL, Merzig-Wadern und Katalog-Nr. 6 Ballern, ST der Stadt Merzig (Saar), D, SL, Merzig-Wadern).

¹⁹⁰ Kaufmann, Rufnamen, S. 182 - 183 und Pitz, M. (1997, S. 805).

¹⁹¹ Zitate: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 584). Als frühestes Beispiel der Vokalisierung von [l] in merowingischen Urkunden wird a. 677 *Saocito* < **sal[i]cetum* genannt. Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 85, mit Quellenangabe).

¹⁹² Kaufmann, Rufnamen, S. 182 - 183 und 185 - 186.

I. 3.1.5.3.2.1.2. Veränderungen im Bereich des Vokalismus

Kurze Vokale

Romanische Senkung von germ. [ĭ] zu [ɛ] bzw. [ũ] zu [ɔ]

"Unter romanischem Einfluß erscheint in westfränkischen PN-Stämmen kurzes -i- als -ɛ-, kurzes -u- als -ɔ-."¹⁹³ Diese Entwicklung hat als Hintergrund, daß lat. [u] und [ō] (in unbetonter Silbe [u], [ō] und [o]) zu [ɔ] zusammenfielen. Dieser Romanismus hat sich im romanischen Westen des Frankenreichs in vielen PNN niedergeschlagen.¹⁹⁴

Da aber auch das westliche Mitteldeutsche ab dem 12. Jahrhundert die gleiche Entwicklung von ĭ > ɛ und ũ > ɔ (Vokalsenkung) zeigt und die Belege für die **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen im Dreiländereck größtenteils erst sehr spät einsetzen, kann bei den in Frage kommenden Fällen meist nicht mehr entschieden werden, ob es sich um eine frühe romanische oder eine "späte" deutsche Entwicklung handelt.¹⁹⁵

Ein möglicher Fall im Dreiländereck, bei dem kurzes -ũ- unter romanischem Einfluß als -ɔ- erscheint, könnte der früh belegte Ort Emerange/ Emeringen (Katalog-Nr. 45) sein, eine SN-Bildung mit dem PN-Stamm **Un-** (< ahd. *gi-unnan* 'gönnen'):

< *Unberingas bzw. roman. *Onberingas -> *Omberingas (Assimilation von [nb] > [mb]) -> (mit Synkope des -e-) *Ombringas, Ombringa: indirekt 842, direkt 907/ 908 bezeugt: Hoinbringas (842) (= Verlesung <in> < <om> aus *Hombringas mit roman. h-Prothese), Ombringa (907/08) -> (mit jetzt möglichem Umlaut) -> dt. weiterentwickelt (mit Assimilation von [mb -> m(m)]) Oem(e)ring(en), Oehmeringen, Ohemering(n), Omeringen, Umringen (mit unvollkommener graphischer Wiedergabe von "Oe") -> (mit Entrundung [ö] > [e]): Em(m)eringen, dial. Form: Eim(m)ereng(en) bzw. mit Entrundung von [ü] > [i]: Immeringen, neue frz. Form: Em(m)erange.

¹⁹³ Zitat: Kaufmann, Rufnamen, S. 174. Siehe dazu auch Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 19,4 Anm. 4).

¹⁹⁴ Pitz, M. (1997, S. 789).

¹⁹⁵ Kaufmann, Rufnamen, S. 174. Bei einigen Fällen, in denen sich die Formen auf -i- bzw. -u- sehr lange gehalten haben, wie z. B. +Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT Sehndorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Katalog-Nr. 38) und +Gondelange, Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich (Katalog-Nr. 67) läßt sich mit *Sicherheit* sagen, daß hier eine wmd. Senkung vorliegt (bei +Ehringen: mittelfrk. Senkung von ĭ > ɛ; bei +Gondelange mittelfrk. Senkung von ũ > ɔ). +Hillingen, Wü. Gde. Büschdorf zeigt erst ab dem 17. Jh. die mittelfrk. Senkung -ĭ- > -ɛ- (-> Katalog-Nr. 87: 1.).

Die langen Vokale

Dem althochdeutschen Lautwandel gehört die Mitte des 8. Jahrhunderts einsetzende Diphthongierung von langem germ. [ō] zu [uo] an.¹⁹⁶ In Lothringen gibt es jedoch Fälle mit unterlassener ahd. Diphthongierung. Die Fortschreibung von [ō] ist hier nicht als grundsätzlicher Erhalt des Monophthongs oder als Resultat einer frühen Monophthongierung anzusehen, durch die die Diphthongierung von altem [ō] gleichsam "rückgängig" gemacht wurde,¹⁹⁷ sondern als Ausbleiben der ahd. Diphthongierung von [ō].

Man muß in diesen Fällen vielleicht mit einer Romanisierung vor dem 8. Jahrhundert rechnen.¹⁹⁸ Das Ausbleiben der Diphthongierung von altem [ō] > [uo] war in Teilen des West- und Mittelfränkischen möglich¹⁹⁹, altes [ō] wurde z. T. als [ō] fortgesetzt, südöstlich der sogenannten Hunsrückbarriere zeigt sich [ū], nordwestlich von ihr [ō], mit [ū]-Gebieten in der südwestlichen Eifel, in Luxemburg und an der Mosel in Trier. "*Südlich an das Luxemburger und Trierer [u]-Gebiet schließt sich eine Zone ineinander verschachtelter [u]-, [o]- und [ou]-Vorkommen an.*"²⁰⁰ Für die westmoselfränkischen Gebiete könnte ursprünglich eine Entwicklung des germ. [ō] in Richtung auf ū oder uo eingetreten sein, die dann aber *in jüngerer Zeit* teils wieder rückgängig gemacht wurde, teils aber auch zu einem in der Mundart fortdauernden Nebeneinander von ō und ū führte (s. Bergmann, R. [1966, S. 122 f., 320 f.]).²⁰¹

Im Falle der **-ingen-SNN** des Dreiländerecks, bei denen die ahd. Diphthongierung unterblieb, muß nicht *zwingend* mit westfränkisch-romanischem Einfluß gerechnet werden, eher ist wohl von einer westmoselfränkischen (bzw. west- und mittelfränkischen) Entwicklung auszugehen.

¹⁹⁶ Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, §§ 38 - 40 und Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 724). Siehe dazu auch: Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, §§ 44 - 48).

¹⁹⁷ s. Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 726 - 727, Zitat: S. 726).

¹⁹⁸ s. Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 727). Daß das Unterbleiben der ahd. Diphthongierung unter wfrk.-rom. Einfluß bzw. in rom. Kontext möglich war, darauf könnte vielleicht auch folgende Bemerkung von Franck-Schützeichel hinweisen: Ahd.-fr. -ō- ist vorhanden in einigen Fremdwörtern, in denen -ō- nicht zu -uo- geworden ist wie *Roma, rosa, chor, corona*. Franck, J./ Schützeichel, R. (1971, § 26, S. 38). Auch im Langobardischen bleibt germ. langes -ō- unverändert. Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik, 1987, § 39, S. 39.

¹⁹⁹ Pitz, M. (1997, S. 107).

²⁰⁰ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 724 - 726, Zitat: S. 726).

²⁰¹ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 726); Pitz, M. (1997, S. 886).

M. Pitz gibt zu dieser Frage einige Beispiele alter Doppelnamen aus den Gegenden des westlichen Moselfränkischen an, wie z. B. Rochonvillers/ Rutzweiler, F, Moselle, Fontoy, hier kann nicht mit einem nachträglichen Ersatz der [uo]-, [ū]-Form durch [ō]- ausgegangen werden: Hier ist nach Pitz für die romanische Ansatzform von einem PN **Rôssso** (< wfrk. **Hrôd-so**), mit erhaltenem [ô] im Stammvokal auszugehen, während die deutsche Doublette den PN **Ruotzo** mit Diphthongierung von [ô] zu [uo] zeigt. Pitz, M. (1997, S. 435 - 436, 886).

Mögliche Beispiele:

+Römlingen, Gde. Perl (Saar), OT Wochern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Katalog-Nr. 145): PN ***Hrômilo** > *Hrômilingas -> (mit -i-Umlaut) Römlingen -> (entrundet) Remlingen -> moselfrk. Réimlengen (dial. Form) Diese Wüstung ist möglicherweise aber vom PN **Romulus** (mit kurzem [o] abzuleiten).

Ripplingen, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Katalog-Nr. 141): < Hrôtbodingas -> ohne ahd. Diphthongierung: *Röppedingen, entrundet Reppedingen (mit Assimilation pd > pl) Replingen. Bei diesem Ort kommt aber auch eine Ableitung mit der ahd. Diphthongierung in Frage:
< Hrôtbodingas -> Ruotbedingen -> (mit Umlaut und Assimilation tb > pp) Rüpplingen -> Rüpdingen -> (mit Assimilation pd > pl) Rupplingen, (entrundet Riptingen).
(entrundet Riplingen) -> (mit Senkung i > e) Replingen

Rohlingen, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Katalog-Nr. 143):
1. PN **Hrôd-wald** > (H)Rôdwaldingas -> Hrôdeldingen -> (mit Synkope) *Rôddlingen -> assimiliert Rôldingen -> (mit Assimilation von ld > l (l)) Rolvingen (mit Umlaut) *Rölingen bzw. Röhlingen (mit nachträglicher Dehnung) -> (entrundet) Rehlingen
< *Rôdaldingas -> *Rodeldingen (ohne ahd. Diphthongierung) -> (mit Synkope) *Rôddlingen-> Assimilation von dl > l(l)
-> *Rôldingen- > Rol(l)ingen (mit Assimilation von ld > l(l)) -> (mit Umlaut) *Rölingen bzw. Röhlingen (mit nachträglicher Dehnung) -> (entrundet) Rehlingen.

2. PN **Hrôh-wald**: Der PN **Roaldus** ist nur wfrk. belegt, **Hroold** nur angelsächsisch.
< *Rôaldingas -> *Rôldingen (ohne ahd. Diphthongierung) -> (mit Assimilation von ld > l(l)) -> Rôl(l)ingen (mit Umlaut) *Rölingen bzw. Röhlingen (mit nachträglicher Dehnung = dial. Form) -> (entrundet) Rehlingen
< *Hroold-ingas -> *Rooldingen -> *Roldingen -> (mit Assimilation von ld > l(l)) *Rol(l)ingen -> (mit Umlaut) *Rölingen bzw. Röhlingen (mit nachträglicher Dehnung = dial. Form) -> (entrundet) Rehlingen.

+Stollingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (Katalog-Nr. 163).
< *Stôdal-ingas -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) *Stodlingen -> Stollingen (mit Assimilation von dl > ll). Hier ist jedoch auch eine romanische Herkunft des dem SN inhärenten PN in Betracht zu ziehen (-> I.2.5. Katalog-Nr. 163: 2.1.).

Romanisierte diphthongische Stammvokale

Die germ. Diphthonge wurden von Romanen entweder kontrahiert (au > \bar{O}) oder auf andere Weise vereinfacht. Da vom Germanischen her ihre Betonung fallend war, wurde der zweite Bestandteil des Zwielautes zugunsten des ersten unterdrückt,²⁰² der Diphthong wurde zum langen Monophthong reduziert.²⁰³

²⁰² Kaufmann, Rufnamen, S. 176.

²⁰³ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 730). Im vulgärlateinischen Vokalsystem fehlt ein dem germ. [ai] entsprechender Diphthong, daher ist beim Übergang germanischer Wörter und Namen in romanischem Mund ein Ersatz des [ai] durch [a] festzustellen (nach Gamillscheg, E. [1970 I, S. 357 f.]). Pitz, M. (1997, S. 789 - 790).

Germ. -ai- wurde zunächst zu roman. -ā- bzw. auf der Stufe germ. -ei- zu roman. -ē-; auf der germ. Stufe -iu-, -io- zu roman. -ī-.²⁰⁴
M. Buchmüller-Pfaff konnte bei den **-(i)acum**-SNN der *Belgica Prima* kein eindeutiges Beispiel für einen solchen Lautwandel bzw. für einen PN-Stamm mit germ. oder vorgerm. [ai] finden,²⁰⁵ während M. Pitz Beispiele bei den **-weiler**-SNN aufführt.²⁰⁶

Romanischer Lautersatz [ai] > [ā] in **-ingen**-SNN des Dreiländerecks:

Vermutlich nicht zu dieser Entwicklung zu stellen ist wohl +Lassringen/ Lasingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich:
< *Laishar-ingas > (mit [ai] -> dial [a] *Lashar-ingas -> *Lasaringen -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) -> Laseringen bzw. assimiliert Lasingen.
+Lassringen liegt direkt am Ortsrand von Remerschen auf relativ ungünstigen Böden. Die Siedlung ist wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden -> II. 2.1.26.2.5. - 2.1.26.2.8.

+Maselingen/ Meiselingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, L, Kt. Remich:

*Massil-ingas -> *Mes(s)elingen (mit i-Umlaut) -> gerundet: *Möselingen; moselfrk. Méiselingen.

Maselingen geht auf eine frz. Form *Maselange (mit germ. ai -> roman. ā) zurück, die rückverdeutschte wurde zu "Maselingen". Oder: *Massilingas -> Maselingen -> (mit i-Umlaut) *Mes(s)elingen -> gerundet: Möselingen; moselfrk. Méiselingen.

+Maselingen/ Meiselingen ist vermutlich eine sehr späte, wohl nachreihengräberzeitliche Gründung -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.7.

Die **-ingen**-Wüstungen des Dreiländerecks deren Namen möglicherweise die Entwicklung von germ. [ai] > roman. [ā] zeigen, sind beide sehr spät, wahrscheinlich erst nachreihengräberzeitlich anzusetzen. Dieses mögliche späte Erscheinen der genannten Lautentwicklung (oder ihr Fehlen) könnte auch das vermutliche Fehlen bei den **-(i)acum**-SNN in der *Belgica Prima* und das Erscheinen bei den **-weiler**-SNN des Saar-Mosel-Raumes erklären.

²⁰⁴ Kaufmann, Rufnamen, S. 176. "Es gibt Anzeichen dafür, daß in Teilen des Westfränkischen analog den nordseegermanischen Sprachen germ. [ai] anders als im Althochdeutschen generell zu [e] monophthongiert wurde" (W. Braune - H. Eggers: Althochdeutsche Grammatik, § 43; Haubrichs, W./ Pfister, M. [1989, S. 56 f., 73 f.]. Zitat: Haubrichs, W. [1990 a, S. 146]). Im *Polyptychon Irminonis* des 8. Jhs. erscheinen vor allem Formen mit Ger-, weniger mit Gair-. Dazu paßt eine aus Tours aus der Merowingerzeit überlieferte Form **Gerulfus** (-> Anm. 90). Felder, E. (1978, S. 42, 44).

²⁰⁵ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 731).

²⁰⁶ Pitz, M. (1997, S. 789 - 790).

Eventuell im UG vorkommende romanische Entwicklung von germ. [ai] > roman. [ē] in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks ist nicht nachzuweisen.

Im Althochdeutschen wird ebenfalls germ. [ai] zu [ē] vor germ. [h], [r] und [w] monophthongiert.²⁰⁷

Frühe Belege für folgenden, eventuell für eine romanische Lautentwicklung in Frage kommenden SN fehlen, eine ahd. Lautentwicklung ist trotz der stark wfrk. Beleglage der PNN wie **Gairulf(us)**, **Gerulfus** etc. wahrscheinlicher:

+Gerelfangen, Wü. Gde. Merzkirchen, bei OT Dittlingen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg:

< *Gairulf-ingas > *Gêrulfingas* -> *Gerolfangen*, *Gerelfangen*.

Man muß auch bei dem, von einem wfrk. belegten PN abgeleiteten SN Bethingen (OT Gde. Mettlach, D, SL, Kr. Merzig-Wadern), von einer deutschen Weiterentwicklung des Namens ausgehen:

< *Baid-ingas (PN-Stamm **Baid-**, Wfrk. ***Baido**, vgl. 7. Jh. **Baid-ilo**, ergibt romanisiert **Bēdo**, **Bēto**, **Bētto**. s. Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 52). -> (mit westfränkisch [ai] > [ē] bzw. ("sekundärer") mittelfrk. Monophthongierung [ai] > [ē] -> *Bettinga*, *Bettingen*, *Betingen* (*bethinge*, *betthinge*), *bethenge*, *Bethingen* bzw. *Bethenges* (frz.), *Betanges* frz.) bzw. mda. *Betingen* (mit langem *-ē-*).

Vgl. hier auch: +Baeti(n)gen/ Betigen, Gde. Wormeldingen, L, Kt. Remich (< PN **Bet(t)o**, wahrscheinlich vom PN-Stamm **Baid-**.)

Die Entwicklung auf der germ. Stufe -iu-, -io- zu roman. -ī- ist für **-ingen-SNN** des Dreiländerecks nicht nachweisbar, auch bei den **(i)acum-SNN** der *Belgica Prima* führt Buchmüller-Pfaff kein eindeutiges Beispiel auf.²⁰⁸

²⁰⁷ Braune/ Eggers: *Ahd. Grammatik*, § 43, S. 42 - 43. Westgerm. [ai] wurde vor folgendem [r], [w] und [h] bereits im 7. Jh. zu einem Langmonophthong [ē] entwickelt. In allen übrigen Fällen (Labialen, Dentalen und Gutturalen [außer germ [h]], Nasalen, Liquid [l], im Hiatus und im absoluten Auslaut) blieb der Diphthong zunächst erhalten und ging erst gegen Ende des 8. Jhs. in [ei] über. Allerdings zeigen die Quellen manchmal auch <e>-Schreibungen für eigentlich zu erwartendes <ei>. Hier werden wohl die ersten Ansätze für eine weitere Ausbreitung der heute im Mitteldeutschen in zahlreichen Mundarten durchgeführten Monophthongierung erfaßt. Dieser Wandel von [ei] > [ē] läßt sich im Mittelfränkischen mindestens seit dem Ende des 11. Jhs. feststellen und breitet sich aus. Der Südwesten wird seit dem 13. Jh. erreicht. Ausführungen nach: Pitz, M. (1997, S. 889 - 890).

²⁰⁸ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 731 - 732).

I. 3.1.5.3.2.1.3. **Morphologische Veränderungen im PN-Stamm bzw. PNN, die typisch für den westfränkisch-romanischen Bereich sind (romanische Einflüsse bei der Bildungsweise der PNN), bzw. die möglicherweise auf westfränkisch-romanischen Ursprung hindeuten oder auf westfränkisch-romanischen Einfluß:**

I. 3.1.5.3.2.1.3.1. Fränkische Stammerweiterungen durch l-, n- und r-haltige Elemente:

Westfränkische PNN weisen häufig Erweiterung von PN-Vordergliedern durch ein **l-**, **n-** oder **r-**haltiges Element auf, so z. B. im *Polyptychon Irminonis Sigal-, Sigen-* bzw. *Sigir-* zum PN-Stamm *Sigu-*.²⁰⁹ Diese erweiterten Namenstämme erscheinen ab dem 7. Jahrhundert. Die sekundären Stammerweiterungen treten in der germanischen Namengebung nach W. Haubrichs erst seit dem Ende des 6. Jahrhunderts auf, Reicherts 'Lexikon der altgermanischen Namen' enthält keine früheren Belege, weder im (echten) Testament des Remigius noch bei Gregor von Tours finden sich Hinweise, auch nicht unter den Münzmeisternamen (mit Ausnahme eines Namens, der wahrscheinlich ins 7. Jahrhundert gehört). Auch unter den frühesten Belegen der christlichen Inschriften erscheinen keine Nachweise. Erst im 7. Jahrhundert wird man nach W. Haubrichs fündig, seine Forschungen haben für die Genese der merowingischen Stammerweiterungen im germanischen Namensystem den Beginn des 7. Jahrhunderts gesichert. Im 8. Jahrhundert steigt dann Haubrichs' Angaben zufolge die Zahl der Belege an, die **l**-Erweiterungen dominieren diese Belege im 8. und 9. Jahrhundert deutlich.

Als Entstehungszone dieses Namenbrauchs konnte W. Haubrichs die Mitte des Raumes zwischen Seine und Rhein, der Kernzone des fränkischen Reiches, und zwar die Regionen um Maas und Schelde, ermitteln. Dies sind die Regionen, die zugleich den aktivsten Interferenzraum zwischen Romanen und Franken im Merowingerreich bildeten. Der Namenbrauch hätte, wenn man sich hier das Entstehungszentrum denkt, nach Westen und Osten expandiert, hätte damit den Kern des Frankenreichs erfaßt.

Die Stammerweiterung – wie es H. Kaufmann (Rufnamen, S. 86 ff.) tat – *ausschließlich* als westfränkisch zu buchen, hält aufgrund dieser Erkenntnisse W. Haubrichs für ungerechtfertigt und zudem für anachronistisch, da ein bereits ausdifferenziertes Westfränkisch für das 7. Jahrhundert kaum anzunehmen ist.

Ein prominentes Beispiel für **l**-Erweiterung aus der Umgebung des UG ist der Name des *Chatalricus sive Chaticus* (var. *Cathal-*), merowingischer *dux* in Elsaß und Sornegau (vor 674), berühmter Stammvater der Etichonen. Aus Metz ist ein *Chadoloaldus inluster vir, comis palatii* König Chlothars II. (a. 658 – 659/73) bekannt, (a. 756 – 762) aus dem Charpeignegau in kopialer Gorzer Überlieferung der Name des Zeugen *Sigilbertus (Sigleberti Gen.)*. Bei dem Namen des letzteren zeigt sich die westfränkisch-romanische Metathese, die Vorverlegung des silbenschließenden Konsonants.²¹⁰

²⁰⁹ Pitz, M. (1997, S. 806), s. dazu auch Störing, H. (1974, S. 45) und Kaufmann, Rufnamen, S. 87 sowie eingehend: Haubrichs, W. (1997 b, S. 190 – 210, speziell zu **Segu* (zu ahd. *sigu*, as. *sigi* 'Sieg') > **Sig(ul)-, -(i)l-, *Sig(i)n-, *Sig(u)r-*: Bspe. S. 196, 198).

²¹⁰ Haubrichs, W. (1996 a, S. 562); ders. (1997 b, S. 194 – 197, 202, 206 mit Quellenangaben).

Stammerweiterung durch ein **n**-haltiges Element konnte in den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks bisher noch nicht nachgewiesen werden.

Zu den stark westfränkisch belegten **l**-Erweiterungen von PN-Stämmen gehören folgende PNN in **-ingen**-SNN des UG:

PN **Agil(h)ard**, roman. **Ail(h)ard** > +Erreldingen/ Ereldang, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich. **Agila-** ist nach H. Kaufmann **l**-Erweiterung zu **Agi-**, ohne gemeinsprachliches Vorbild.²¹¹ Der PN **Agilardus**, **Ail(h)ard** ist stark westfränkisch, u. a. aus Metz, Reims und Nîmes belegt²¹², siehe auch -> I. 3.1.5.3.2.1.1.2.

< *Agilhard-ingas -> (romanisiert) *Ailardingas -> ahd. *Eilardingas, mit Mittelsilbenabschwächung *Eilerdingen, mit Metathese und moselfrk./ westmd. [ei] > [ē] -> Erldingen, Erreldingen (Sproßvokalform).

Die Höhen- und Bachlage würde bei +Erreldingen/ Ereldang an eine merowingerzeitliche **-ingen**-Gründung denken lassen. Die Lage der Wüstung auf für die Merowingerzeit siedlungsungünstigen Keuperböden, in einem engem, dicht von Wald- und Hügelland umgebenen Bachtal, abseits der Römerstraße, läßt eher eine späte, nachreihengräberzeitliche Ausbausiedlung vermuten (siehe -> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.).

Beachte aber hier auch die Möglichkeit der Ableitung vom PN **Erold(us)**, **Er(i)ald(us)** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 52: 3.1.

Zu diesen stark westfränkisch bezeugten Stammerweiterungen auf **-l**- ist vielleicht auch folgender Fall zu stellen:

PNN ***Awilmar**, ***Aulmar**, **Olmar** bzw. **Ulmar** > +Elmeringen (< Olmeringen), Wü. auf dem ehemaligen Bann der Gde. Puttelange-lès-Thionville, F, Moselle, Sierck. Die Namen ***Awilmar**, ***Aulmar** etc. gehören zu **Aul-** (< **Awila-**), einer der stark wfrk. PN-Stammerweiterung auf **l-**, zu **Awi-** (bzw. ***Awja-**). Diese Bildungen erscheinen erst sehr spät in der schriftlichen Überlieferung. In seinem Katalog der Stammerweiterungen in Personennamen des 7. Jahrhunderts führt W. Haubrichs keine Bildungen mit dem PN-Stamm ***Awja-** an.²¹³

²¹¹ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 22.

²¹² Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 14, stellt zu **Ag-**: 32: **Agilard**: 8. Conc. Portuens. a. 897; MG.l.c. III 339. **Ailhard**: Wg. tr. C. 95, 385, 407; Pol. R. s. 69; **Ailard**: P. IV, B, 179 (Nicol. II statut.), Morlet, Noms de personne, 20 b, 23 a - b führt unter **Ag(il)-** den PN **Agilardus**: Pip. II, 339, 8 (Metz); Cart. Nîmes (a. 892), V auf.

²¹³ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 48. Vgl. auch Morlet, Noms de personne I, 48 a. PNN-Beispiel: **Avelgerus**/ Saint Trond (Sint-Truiden, B, Limburg, Hasselt) 10. Jh.; **Avelio**/ Mâcon, 10. Jh.; **Avalonia**/ Paris. Haubrichs, W. (1997 b, S. 205 ff.)

Der zu rekonstruierende PN ***Awilmar** ist nicht urkundlich überliefert. Historisch belegt sind nur die beiden PNN **Olmarus** und **Ulmarus**. Der einzige schriftliche Nachweis für den Namen **Olmarus** stammt aus dem Cartulaire der Abtei von Savigny (Rhône), die beiden Belege für den PN **Ulmar(us)** aus dem *Polyptychon Irminonis* aus St. Germain-des-Prés bei Paris. Dies spricht wohl für eine westfränkisch-romanische Genese dieser PNN.²¹⁴

Olmarus, Ulmarus erscheint vielleicht auch in einem SN des nfrk. Bereiches: "Olmeremuthen", B, Antwerpen: 1119, 2 K.: M. 13. Jh. und 1490, Ws D 1 v^o und Wd I 1(2); 1133 K. M. 13. Jh., Ws D 2 r^o; 1157 K. id., ib. 2 v^o.²¹⁵

PNN **Awilo, *Aulo** (oder von lat. **Aulus**) > +Aulingerhof, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Die PNN ***Awilo, Aulo** sind zu **Aul-** (< **Awila-**) zu stellen.²¹⁶ Der PN **Avila** ist aus Reims, der Name **Au(u)la** aus Marseille und Echternach überliefert.²¹⁷

< ***Au(u)l-ingas** -> **Aulingen**.²¹⁸
Der Wüstung +Aulingerhof, Gde. Palzem ist möglicherweise ein merowingerzeitliches Gräberfeld zuzuweisen, die genaue Lage dieser Wüstung ist jedoch nicht festzustellen. (-> s. II. 2.2.4.2.2., 2.2.4.2.4. - 2.2.4.2.6.).

Die beiden Beispiele für **l**-Erweiterung eines PN-Stammes sind (möglicherweise) noch in die Merowingerzeit bzw. in die Nachreihengräberzeit zu datieren.

²¹⁴ **Ulmar**: 8. Pol. Irm. s. 112. **Ulmarus**: Pol. Irm. IX, 284. **Olmarus**: Cart. Sav. (v. 1010), p. 294. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1476; Morlet, Noms de personne I, 176 a.

²¹⁵ Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 762.

²¹⁶ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 48.

²¹⁷ Morlet, Noms de personne I, 47 b - 48 a, hypokoristische PNN: **Avila**: Pol. Reims XVII, 127. **Auula**: Pol. Wad. H. 74. "III Non. Dec. (3.) ... et Aula la." Steffen, A. (1961 b, S. 95).

²¹⁸ Beim ON Avelgem (B, Westflandern), a. 966 *Aulinge-hem*, a. 988 *Aflingehem*, a. 1157 *Auelengem*, um 1200 *Awlengim* (Gysseling, Toponymisch Woordenboek, 85) ist nach Kaufmann nicht leicht zu entscheiden, ob man ihn zum PN **Awil(o)** oder aber mit Gysseling zum PN ***Aul(o)** stellen soll. Als Vorderglied von Zusammensetzungen hat ***Awja-** nach Angaben H. Kaufmanns die Form **Awil-, Au-** (s. Schramm, G. [1957, 150 f.]). Ders., Ergänzungsband, S. 46 (mit historischen SN-Belegen), S. 48. Zu einem romanisch beeinflussten PN **Avila** f. (Namenstamm **Aba-**) s. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 48.

In die Nachreihengräberzeit gehört das vielleicht als **l**-Erweiterung des Namenstamms zu interpretierende Beispiel -> II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7. der Wüstung +Kümmlingen, Gebiet St. Merzig - Gde. Mettlach, vermutlich im Bereich Wellingen-Wehingen-Bethingen (D, SL, Kr. Merzig-Wadern).

Sie könnte lautlich zu einem PN ***Kuniwald** etc. zu stellen sein. Ein Cumloaldus, (a. 697/98 kop. 12. Jh.), ein in der *villa* Echternach bezeugter Freigelassener, ist wahrscheinlich historisch nicht mit dem Gründer dieser ehemaligen Siedlung zu verbinden, ein gleichnamiger Grundbesitzer (bzw. ein Besitzer mit Namen ***Kuniwald** etc.) möglicherweise aber anzusetzen -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2.

W. Haubrichs konnte feststellen, daß alle eindeutig vor 690 zu setzenden Namenbelege für Stammerweiterungen Personen von Rang und Stand bzw. deren Familien gehören: Bischöfe, Klostergründer, Äbte, Diakone, *duces*, Seneschalke, Großgrundbesitzer und Besitzer von *castra*. Er vermerkt, daß erst a. 697/98 in Pippins und seiner Gemahlin *villa* Echternach sowie in den vielleicht erst ins 8. Jahrhundert zu setzenden Zinslisten von St. Martin in Tours *coloni* und ein Freigelassener mit stammerweitertem Personennamen vorkommen.

I. 3.1.5.3.2.1.3.2. Stark westfränkisch belegte Kurzstämme

Aus namenrhythmischen Gründen konnten dreisilbige Anfangsglieder (z. B. **Rǫgǫn (a)**-) in zweisilbige umgewandelt werden. Auch bei den romanisierten Westgoten zeigte sich die Tendenz, alte **l**- und **n**-Elemente zu tilgen.²¹⁹

So ist z. B. der PN-Stamm ***Rǫgǫn (a)**- gemeingermanisch, die seltene und meist westfränkische Nebenform **Rǫgǫn (a)**- zeigt Nebensilbenablaut.²²⁰ Der Kurzstamm ***Rǫga-** (z. B. in **Ragadeus**; vgl. wfrk. **Ragoildis, Ragehildis**) ist die namenrhythmische Verkürzung von **Rǫgǫn (a)**-. Dieser Kurzstamm ***Rǫga-** bzw. die mit ihm gebildeten PNN sind stark im westfränkisch-romanischen Bereich überliefert.²²¹

Im Dreiländereck erscheint der PN-Kurzstamm ***Rǫga-** im Ortsnamen Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg, im PN **Ragoildis, Ragehildis, Raghildis**. Dieser Frauenname ist nur aus dem wfrk. Bereich, aus St. Germain-des-Prés/ Paris schriftlich überliefert.

< ***Raghild-ingas** -> (mit **h**-Aphärese) ***Ragildingas** -> (durch intervokalischen -g-Schwund oder durch Kontraktion ?) -> **Raildingen** -> (moselfrk. Monophthongierung) **Reldingen** -> (mit Assimilation von **ld** > **l**) **Relingen** -> (mit nhd. Dehnung) **Rehlingen**.

Rehlingen weist Funde des 7. Jhs. auf (s. -> II. 2.2.1.2.2., vgl. auch: II. 2.2.1.2.6. - 2.2.1.2.7.).

²¹⁹ Haubrichs, W. (1997 b, S. 200, 207); Kaufmann, Rufnamen, S. 87.

²²⁰ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 283.

²²¹ Siehe Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1241 - 1242 und Morlet, Noms de personne I, 183 a; Kaufmann, Ergänzungsband, S. 283.

I. 3.1.5.3.2.1.3.3. Stammerweiterung durch im westfränkisch-romanischen Bereich häufige Suffixe bzw. durch die romanische Lautentwicklung beeinflusste Suffixe

Aus dem Romanischen übernommen wurde ein in wfrk. PNN häufiges **r**-haltiges Suffix.²²² Zu diesen Erweiterungen mit **r**-haltigem Suffix gehört, falls es sich nicht um eine zweistämmige Kürzung handelt, folgende Wüstung:

PN **Rōro** oder **Rōdro** > +Ruhringen, Wü. Gde. Mettlach, bei den OTT Wehingen u. Bethingen, D, SL, Merzig-Wadern. Auszugehen ist entweder von **Rōro**, mit meist rom. **r**-Suffix oder **Rōd-ro**, einer zweistämmigen Kürzung mit afrz. Angleichung des -d- an das folgende -r-.²²³ Der PN **Ror(i)o** ist westfränkisch und elsässisch belegt.²²⁴

< *Rōringas -> *Ruor-ingen -> Ru(h)ringen (mit unbezeichnetem Umlaut), müßte heute *Rüh-ring/ Riering heißen, diese Form ist jedoch nicht überliefert.

Die genaue Lage +Ruhringens ist nicht mehr feststellbar s. -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.

Ein Zeuge Rorio ist in der Weißenburger Überlieferung belegt in einer Urkunde, die Besitz im *pagus Alsacinsis* betrifft. Bei ihm konnte kein Bezug zu dem Kern der Weißenburger Gründersippen festgestellt werden, s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

Möglicherweise hierher zu stellen ist +Düringen (Wü. Stadt Merzig (Saar), bei Ripplingen, Dorf, D, SL, Merzig-Wadern), für den Fall, daß vom PN **Theuro** auszugehen ist, einer Bildung mit einem wesentlich wfrk.-rom. **r**-Suffix; mit wfrk.-rom. Angleichung des stammauslautenden d (PN-Stamm ***Theuda-**) an dieses **r**-Suffix²²⁵: **Theudero**, **Theud-ro** > **Theuro**, **Thēro**, **Thūro**.

< *Theur-ingas -> (mit moselfrk. Entwicklung von eu > ū statt iu) -> *Thüringen, (mit Entwicklung Th > D): Düringen (mit unbezeichnetem Umlaut) -> würde wahrscheinlich heute (mit Umlautbezeichnung): *Düringen -> (mit Entrundung): *Düringen (so etwa müßte der Name heute in FlNN aufscheinen).

²²² Pitz, M. (1997, S. 75).

²²³ Vgl. auch Bspe. bei: Haubrichs, W. (1990 a, S. 133); Kaufmann, Ergänzungsband, S. 118; ders., Rufnamen, S. 290. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 294 und ders., Rufnamen, S. 289: **Rōr-** meist nur ein Nebenstamm zu ***Hrōthi-**, mit wesentlich wfrk.-rom. belegten Formen. Die Angleichung des -d- an das folgende -r- ist im Altfranzösischen lautgesetzlich; vgl. Kaufmann, Rufnamen, 289. - Hierzu gehört die - ebenfalls wfrk. - Koseform **Rōro** (epist. Merow.) < **Rōd-ro** bzw. ***Rōthēro**, entweder als zweistämmige Kürzung, oder als Bildung mit dem (meist romanischen) **r**-Suffix.

²²⁴ Namenstamm ***Hrōthi-**, PNN: **Roro**: MG. epist. Merow. I 612, 619; MG. l. c. III 60 und **Rorio**: Bruckner (a. 820), § 450. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 885, 1281; Morlet, Noms de personne I, 191 a.

²²⁵ Kaufmann, Rufnamen, S. 291. Vgl. zu +Düringen und den lautlichen Entwicklungen des PN-Stammes ***Theuda-** ausführlich -> I. 2.5. Katalog-Nr. 31.

Die genaue Lage der Wü. +Düringen ist nicht mehr zu ermitteln. In den historischen und rezenten FlNN konnten keine Hinweise mehr auf diese Wü. gefunden werden s. -> II. II. 2.2.52.2.4. - 2.2.52.2.6. Zum möglichen Eponym der Wüstung s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.

Westfränkisch-romanisch beeinflusste Varianten des **l**-Suffixes

Auf altdeutschem Gebiet ging dem **l**-Suffix meist ein **-i-** voraus.²²⁶ Dies ist auch bei der Mehrzahl der **-ingen-SNN** des Dreiländerecks der Fall, deren PNN mit **l**-Suffix gebildet sind, insgesamt bei mindestens 30 Exemplaren dieses SN-Typus. In einigen Fällen liegen im UG jedoch bei **-ingen-SNN** inhärenten PNN andere Formen des **l**-Suffixes vor, Formen mit **a, o, u**: **-alus, -olus, -ulus** (bzw. **-alo, -olo, -ulo**). Die Suffixe mit **-ulus, -olus** (und **-ellus**) gleichen auffallend lateinischen Suffixen.

PNN mit den Suffixen **-alus, -olus** und **-ulus** erscheinen sehr häufig, wenn auch nicht ausschließlich, im westfränkischen und langobardischen Bereich (Beispiele siehe bei Kaufmann).²²⁷ Auch die bei Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I angeführten Beispiele sind meist westfränkischer, langobardischer bzw. romanischer Herkunft. Morlet listet ebenfalls zahlreiche Beispiele auf. Man wird daher vielleicht davon ausgehen können, daß die mit diesen Suffixen gebildeten PNN meist westfränkisch-romanisch beeinflusst sind bzw. z. T. vielleicht sogar westfränkisch-romanischer Herkunft sind.

-alus bzw. **-alo**:

PNN **Analo, Analus** > +Anhelingen, Wü. im Kr. Saarburg vielleicht in der Nähe von Dittlingen, OT Gde. Merzkirchen und der Gde. Wincheringen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Die PNN **Analo, Analus** sind überwiegend vom W-Rand des dt. Sprachraumes (in Lorsch und Weißenburg sowie St. Gallen (Verbrüderungsbuch für Langres/ wfrk. Bereich belegt).²²⁸

< *Anal-ingas -> *Anelingen -> Anhelingen.

Die Lage +Anhelings kann nicht genau bestimmt werden, die chronologische Stellung der Wüstung daher auch nicht s. -> II. 2.2.19.2.4., 2.2.19.2.7.

Ein Analo/ Anolo begegnet in der Weißenburger Überlieferung. Er stand in Verbindung zu den Chrodoinen, s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

²²⁶ Kaufmann, Rufnamen, S. 216.

²²⁷ Kaufmann, Rufnamen, S. 216. Weitere Beispiele s. Geuenich, D. (1976, S. 73).

²²⁸ Namenstamm **An-**, hypokoristische PNN-Formen: **Analo**: Laur. 8. Jh. (n. 412); tr. W. a. 830, 840 (n. 151, 198); St. G. a. 843 (n. 386); MG. l. c. II 547. **Anulo**: Wg. tr. C. 257, 292, 327, 330, 362, 471; K. a. 839 (n. 101); Mchb. 9. Jh. (n. 132, 694); MB. a. 927 (XIV 362); MG. l. c. neben **Anul. Anolo**: Lc. a. 800 (n. 17); Tr. W. a. 830 (n. 251). **Analus**: MG.l. c. II 552. **Analo**: Bruckner (a. 840), § 509; Wart. (a. 843), § 386. **Analus**: Pip. II, 552, 32 Langres. **Anolo**: Lacomb. (a. 800), § 17. Hierzu auch PNN wie **Anilo, Anelo**. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 99 - 100; Morlet, Noms de personne I, 35 a - b.

PN ***Dālo** (< **Dāgalo** bzw. ***Dadalo**) > +Dellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Einige mit **Dal(a)-** beginnende PNN sind vermutlich aus **Dāg-al-** kontrahiert, vgl. auch -> I. 3.1.5.3.2.1.1.2. Ein **Dāg-alo** ist a. 926 aus Trier bezeugt. **Dāgalo** konnte wfrk.-rom. schon früh ein ***Dālo** entsprechen. Der weibliche PN **Dalia** ist nur aus Reims und aus dem südlichen wfrk.-rom. Bereich überliefert.²²⁹

< ***Dal(l)-ingas** -> *Dellingen* (mit *i-Umlaut*).

Die Wüstung +Dellingen ist wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden s. -> II. 2.2.28.2.4.- 2.2.28.2.7.

PN ***Gundalo** > +Gondelange, Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich. Der aus dem SN zu erschließende PN ***Gundalo** ist nicht historisch überliefert. Die PNN **Gundulus**, **Cundelus** sind nur westfränkisch bzw. romanisch (ital. Bereich), **Gundila** nur wfrk.-rom. bzw. aus dem Moselgebiet belegt.

Daher darf man vielleicht für den rekonstruierten Namen ***Gundalo** auch von einem westfränkisch-romanischen Hintergrund ausgehen.²³⁰

< ***Gundalingas** -> *Gundelingen* -> (mit westmittelalt. Senkung *u* > *o*) *Gundelingen*; mit frz. Doppelform: *Gondelange*; (mit Synkope des Mittelsilbenvokals und Assimilation von *dl* > *l*) -> *Gon(e)lingen*.

Die Wüstung +Gundelingen ist in die Ausbauezeit zu datieren s. -> II. 2.1.10.2.5. - 2.1.10.2.8.

PNN **Radalo** (etc.) > Rehlingen Littdorf, Dorf Gde. Fisch, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Die PNN (-> Anm. 231) zeigen eine starke, wenn auch nicht ausschließliche westfränkisch-romanische Verbreitung (Lorsch, Reims, Bèze).²³¹ Der Name **Radalo**, von dem die Wüstung vermutlich abzuleiten ist, ist nur in Bèze belegt.

< ***Radal-ingas** -> (mit Umlaut) *Redelingen* -> (mit Assimilation) -> *Relingas* -> (mit nhd. Dehnung): *Rehlingen* eventuell auch: ***Radal-ingas** -> (mit Umlaut) *Redelingen* -> (mit intervokalischem *d-Schwund*) ***Relingen** -> (mit nhd. Dehnung): *Rehlingen*.

²²⁹ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 90; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 391. Morlet, Noms de personne I, 64 b, verzeichnet den hypokoristischen PN **Dalia** f. aus folgenden historischen Quellen: Pol. Reims XVII, 76, 82; Marca Hisp. (a. 916); § LXVII; Cart. S. Vict. Mars. (a. 1057); § 582.

²³⁰ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 693, 695: Namenstamm **Gundi-**, PN **Gundulus**: 7. Farf. a. 857 (n. 299). **Cundelus**: Pd. a. 615 (n. 230).

²³¹ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1203, 1207: PN-Stamm **Radi-**, hypokoristische PNN: **Radulus**: Farf. a. 754 (n. 36). **Radila**, f.: 8. Laur. 8. Jh. (n. 880); pol. R. s. 67. **Radola**: ZDA. XX 116. **Radla** P. VI 602, 606 (Brunon. vit. S. Adalb.). Kaufmann, Ergänzungsband, S. 282: Zum PN-Stamm **Ratha-** gehören (gewiß oder wahrscheinlich): wfrk. **Rath-olo** und die oben von Förstemann aufgeführten PNN lgb. **Rad-ulus**, **Rad-ila** f. (cod. Laur.). M.-T. Morlet fügt für den weiblichen PN **Radila** eine Nennung des Pol. Reims XX, 13 hinzu; sie erwähnt wie Kaufmann den wfrk. Namen **Ratholo** (Duv. [a. 956-58], § XXIV bis) und stellt hierher auch die Namen **Radalo**: Chr. Bèze (a. 1085), p. 3 und **Ralo**: Ch. Clun. III (a. 1023), § 2782. Morlet, Noms de personne I, 181 a, 182 b.
ONN-Beispiele s. Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 513 ff.

Archäologische Funde sichern die Existenz von Rehlingen Littdorf für das 7. Jh. (s. -> II. 2.2.13.2.2., II. 2.2.13.2.3. - 2.2.13.2.7.). Eine Radila ebenso wie eine Radala (oder ein Radalo etc.) könnte(n) zum Umkreis der Irmina-Sippe gehört haben, s. -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

PN ***Stōdalo** > +Stollingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich. Die Personennamen **Stodilo**, **Stōdilus** sind stark im westfränkischen Gebiet belegt.²³² Auszugehen ist jedoch von einem PN ***Stōdalo**:

< ***Stōdal-ingas** -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) ***Stodlingen** -> **Stollingen** (mit Assimilation von dl > ll).

+Stollingen gehört wahrscheinlich der Nachreihengräberzeit an s. -> II. 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.

Die PNN mit **-alo**, **-alus**, mit denen die fünf oben behandelten Wüstungen gebildet sind, sind entweder vom W-Rand des deutschen Sprachraumes und aus dem westfränkischen Bereich oder *nur* aus dem westfränkischen Bereich überliefert (bzw. erlauben eine westfränkische Herkunft für wahrscheinlich zu halten, Bsp.: ***Gundalo** aufgrund von Belegen wie **Gundulus** etc.). Man wird bei diesen PNN-Bildungen mit **-alo**, **-alus** vermutlich von westfränkisch-romanischem Einfluß in einigen Fällen ausgehen dürfen, von westfränkisch-romanischer Herkunft der Namen wohl nur in den Fällen, in denen die Namen selbst in diesem Bereich belegt sind (wie **Radalo** z. B.). Die Wüstungen gehören - soweit eine Datierung möglich war - dem 7. Jh. und der Nachreihengräber- bzw. Ausbauzeit an.²³³

-olus (bzw. **-olo**), **-ulus** (bzw. **-ulo**):

PNN ***Marlo** (= synkopierte Form, rom. ?) oder ***Marulo** > +Marlingen, Gde. Perl (Saar), OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Entweder ist beim PN-Stamm ***Mathar-**^{234,235} von einer synkopierte Form (synkopierte Formen sind fast durchweg romanischer Herkunft) **Marlo** oder bei Ableitung vom Namenstamm ***Mīru-** vom PN ***Marulo** auszugehen.²³⁶

²³² E. Förstemann verzeichnet ohne Angabe eines Namenstammes die hypokoristischen PNN **Stodilo**: 9. P. VI 121 (Ademar. histor.) und **Stodilus**: AS. Oct. VI 281. **Stodilus** (neben **Stolidus**) wird in historischen Quellen als Bischof von Limoges 850 - 861 angegeben. Ders., Altdtsch. Namenbuch I, 1365.

²³³ Sie entsprechen von ihrer Datierung her den Bildungen mit **-ilo**, welche ebenfalls z. T. in die Merowingerzeit (7. - frühes 8. Jh.), meist aber in die Nachreihengräber- bzw. Ausbauzeit datieren (s. -> II. Archäologischer Teil).

²³⁴ **r**-Erweiterung zu den Stämmen ***Mītha-**, ***Mīthāla-**

²³⁵ Zu der seit dem 7. Jh. historisch nachzuweisbaren **r**-Erweiterung der PN-Stämme ***Mītha-**, ***Mīthāla-**: Haubrichs, W. (1997 b, S. 207).

²³⁶ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 251 und ders.: Rufnamen, S. 288. - PN-Stamm ***Mīru-**, PNN: **Merila**: 6. Got. Urk. v. Neapel von c. a. 550 "neben der latinisierten form Mirica" (Zitat Förstemann, Altdtsch. Namenbuch). **Merula**: Farf. a. 750. (Italien) **Merolus**: nach Gams Bischof v. Le Mans a. 774 - 780. **Marla**, m.: Bib. I 69 (catal. Corbej.). Morlet stellt zu **Mari-** die hypokoristischen PNN **Merolus**: Duch. II, 336 Le Mans (a. 774); **Merlus**: Pol. Irm. XIII, 59 und **Marellus**: Pol. Irm. XI, 3. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1099, 1102, Zitat: 1102; Morlet, Noms de personne I, 168 a - b.

< *Mar(u)lingas -> Marling(en) bzw.:

< *Marl-ingas (von rom. Marla) -> Marlingen (ohne Umlaut).²³⁷

+Marlingen liegt sehr dicht am Ort Besch, ist daher und wegen der dort vorhandenen, überwiegend schlechten Böden wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.

Die PNN mit **-olo**, **-olus**, bzw. **-ulo**, **-ulus**, mit denen die oben behandelte Wüstung gebildet sein könnte, scheinen in ihrer Bildungsweise westfränkisch-romanisch beeinflusst. Dies und die Beleglage der historisch überlieferten PNN erlaubt wohl, nicht nur einen starken westfränkisch-romanischen Einfluß auf diese Namen zu vermuten, sondern vielleicht sogar eine westfränkisch-romanische Herkunft. Die Wüstungen sind chronologisch der Merowingerzeit und der Nachreihengräber zuzuweisen.

Hypokoristische PNN mit **n**-haltigem Suffix

Das **n**-haltige Suffix tritt meist in der Form **-in-**, abgeschwächt **-en-** auf; daneben sind **-un-** und **-an-** belegt.²³⁸ Das germanische Suffix **-in** trifft lautlich mit lateinisch **-inus**, **-ina** zusammen. Die weibliche Endung z. B. **-ina** ist lateinisch-romanischen Ursprungs bzw. nach romanischem Vorbild gebildet.²³⁹ Einige PNN zeigen vielleicht das lateinisch-romanische Suffix **-anus**.²⁴⁰

Zu PNN auf **-ano**, **-ana** siehe Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1144, der diese Formen ebenfalls in die Nähe romanischer Formen stellt. Die von ihm mit diesem Suffix angegebenen PNN stammen überwiegend aus dem westfränkisch-romanischen Bereich.

²³⁷ Direkte Parallelen hat +Marlingen vielleicht in folgenden SNN: Marlaingne, B, St. Georges-sur-Meuse, Kr. Borgworm (Lütt.) und Marlingon b. Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II, 215. Petri, F. (1937, S. 654).

M. Besse verzeichnet einen Wald Marlagne (B, südwestlich von Namur): 8. Jh. (K. 11. Jh., K. 12. Jh.) *in saltu magno qui uocatur Maghligno* (Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 665) < *mahalinum. Besse, M. (1997, S. 432).

²³⁸ Geuenich, D. (1976, S. 73, 77).

²³⁹ Störing, H. (1974, S. 45).

²⁴⁰ Geuenich, D. (1976, S. 73, 77). W. Meyer-Lübke gibt an, daß Freigelassene in der Antike den Namen ihres früheren Herren mit **-anus** als zweites Cognomen annahmen. Das Suffix drückte auch Filiationsverhältnisse aus. Ders. (1918, S. 57).

Im Falle der Wüstung +Curenigen, Wü. Gde. Palzem, bei OT Wehr, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (siehe auch -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.), ist vielleicht von einem hypokoristischem PN ***Cūrano**, ***Cūrana** mit **-ano-**, **-ana-**Suffix auszugehen:

< *Cūran-ingas -> (mit Abschwächung des Mittelsilbenvokals) Curenigen (mit Umlaut) -> *Cürenigen -> (mit Schwund des Mittelsilbenvokals) *Cürningen -> (mit Entrundung) *Kirningen (so etwa müßte der Name im heutigen FlN-Material aufscheinen, er ist jedoch nicht so belegt).

Aber hier ist auch eine zweistämmige Ableitung möglich (siehe -> I. 3.1.5.3.2.1.1.1.).

Das althochdeutsche **z**-Suffix

Das ahd. **z**-Suffix ist seiner Herkunft nach noch nicht befriedigend erklärt. Das Suffix trat ursprünglich offenbar nur in Verbindung mit auf Dental auslautenden Namenstämmen auf, so daß die auf diese Weise gebildeten PNN lautlich am besten damit erklärt werden, daß der stammauslautende Dental mit einem **s**-Element verbunden wurde.

Charakteristisch für das **z**-Suffix ist weiterhin, daß es erst relativ spät auftritt, nach Angaben von M. Pitz²⁴¹ setzen die Belege erst ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein, wobei die ältesten Beispiele²⁴² auf die *Galloromania* bzw. den Bereich des Westfränkischen verweisen. Aber auch hier ist das Suffix vor dem Jahr 700 nur sehr selten nachgewiesen.

Was die Herkunft des **s**-Elementes anbelangt, welches sich mit dem stammschließenden Dental verbindet, neigt die Forschung seit Zachrisson (R. E. Zachrisson 'Old Scandinavian Hariso and the so-called -(i)s-Suffix in Germanic Personal Names', in: FS F. Jonsson, Kopenhagen 1929, S. 321 f.) dazu, einen ungermanischen Ursprung dieses Suffixes anzunehmen. M. Pitz vermutet - im Gegensatz zu Zachrisson und H. Kaufmann - nicht, daß keltische und lateinische Namen auf **-is(o)** bzw. **-asius**, **-esius** Vorbildhaft gewirkt hätten, da diese letztgenannten Suffixe nicht nur an auf Dental auslautende Namelemente angeschlossen werden können.

²⁴¹ anhand der Beleglisten bei Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I 1667 ff. und Geuenich, D. (1976, 65) s. Pitz, M. (1997, S. 783)

²⁴² nach Angaben von M. Pitz (1997, S. 783).

Die späte Datierung des **z**-Suffixes bestätigt auch folgende Beobachtung: Von 441 für merowingische Amtsträger und Bischöfe des *regnum Francorum* überlieferte PNN sind ca. 71 % zweigliedrig gebildet. 29 % sind eingliedrig gebildet (mehrheitlich ohne Suffix). Wenn eine Suffixbildung vorliegt, handelt es sich zumeist um ein **l**-Suffix, weniger oft wird ein **k**-Suffix zur Namenbildung verwandt, nur ganz *singulär* findet sich zu *Beginn des 7. Jhs.* ein **z**-Suffix in einer Diminutivbildung (**Cunzo**). Ebling, H./ Jarnut, J./ Kampers, G. (1981, S. 735). Nach Angaben von H. Störing erscheint das **z**-Suffix (Lautwert /ts/) in den ersten gesicherten Belegen *seit dem 8. Jh.* Störing, H. (1974, S. 45).

Pitz stellt die Hypothese zur Diskussion, daß die Herausbildung des oben beschriebenen Kurznamentypus mit Dental + [s] erst den zweiten Schritt einer Entwicklung darstelle, an deren Anfang bestimmte westfränkische Sekundärstämme standen, welche dieses **s**-haltige Element ebenfalls zeigen. Bereits H. Kaufmann bezeichnete diese als "PN-Vorderglied(er)", die "eine s-Erweiterung erfahren", (ders., Rufnamen 307, zitiert in Pitz, M. [1997, S. 784]).

Diese "s-Erweiterungen" kamen (nach den Beleglisten bei Morlet) zunächst ebenfalls nur bei auf Dental auslautenden Namenstämmen vor, anfangs - etwa in den auf die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts zu datierenden Namenlisten von St. Martin-de-Tours (Gasnault, P. [1975, 87 ff.]) - wohl außerdem nur bei germanischen Namelementen, welche nach der alten i- bzw. nach der -jo-Deklination flektiert wurden, also bei solchen Stämmen, für die im Fugenvokal des PN ein -i- zu erwarten war. Dies war allerdings ein Merkmal, das durch die im Westfränkischen vorhandene Tendenz zur Synkope der Fugenvokale bald verloren ging.

Diese Beobachtungen veranlaßten M. Pitz dazu, die Entwicklung solcher westfränkischer Sekundärstämme mit auslautendem Dental + [s] in Verbindung zu bringen mit einer Lautentwicklung des Galloromanischen, welche in den nördlichen und östlichen Randgebieten der *Galloromania* wohl im 7. Jh. zum Abschluß kam, nämlich der Assibilierung von [t] durch folgendes [i] (+ Vokal), welches anschließend sonorisiert und zu stimmhaftem [z] reduziert wird. "Daß auch der auslautende Dental germanischer PNN von diesen Entwicklungen erfaßt werden konnte, hat Buchmüller-Pfaff am Beispiel der Assibilierung durch folgendes [i] des Suffixes -iacum ausführlich dargestellt; ihre Beobachtungen an lothringischen -iacum-SNN zeigen überdies deutlich, daß der angesprochene Lautwandel, den die betreffenden SNN noch mitvollziehen, in Lothringen wohl während des 7. Jahrhunderts noch im Flusse war." (Zitat: Pitz, M. [1997, S. 785]).

Vielleicht führte das Vorbild der romanischen Namen auf **-antio**, **-antius** bzw. **-entio**, **-entius** dazu, daß das oben beschriebene Bildungsmuster bald auch auf PNN mit [n] im Stammauslaut übergehen konnte, wobei sich "bei n-Auslaut des Namenwortes... zwischen [n] und [s] ein Gleitlaut [t] entwickelte, so daß die Entwicklungen dann parallel verlaufen konnten" (Zitat Geuenich, D. [1976, S. 65], in Pitz, M. ebd., S. 786).

Dieses neue **z**-Suffix wurde dann vielleicht durch Formübertragung auch an andere Stammausgänge angeschlossen (vgl. **Agizo**, **Sigizo** etc.); M. Pitz vermutet, daß sich durch falsche Abtrennung ebenso wie durch Vorbildcharakter der Kosenamen auf **-iko** und **-ilo** ein eigenständiges Suffix **-izo** entwickelt hat.

Dieses sekundäre **-izo** ist im ahd. Sprachraum z. T. erheblich jünger als das aus Dental + [s] entstandene **z**-Suffix. M. Pitz konnte feststellen, daß Bildungen auf **-izo** in ihrem Material in SNN der Ausbauzeit (in den nordöstlichen Ausbaulandschaften des Bliesgauer und bei einem rom. SN des Vogesenlandes) sowie in z. T. dichter Lage im Oberen Saargau Insviller (PN **Aginizo**) und Ventzweiler (**Wanizo**), im Moselgau +Einsweiler (PN **Aginizo**), –jeweils Kompositionen mit PNN im stammauslautendem [n] + **izo** vorkommen, während die Kurznamen des "älteren Typs" (Pitz, M. [1997, S. 787]) in ihrem gesamten Untersuchungsraum verteilt liegen und z. T. schon sehr früh belegt sind (z. B. *Basenvillare* zum Jahr 630/48). Insgesamt vermutet M. Pitz aber, daß die mit solchen PNN komponierten SNN etwas jünger sind, da sich das beschriebene Bildungsmuster wohl auch im romanischen Westen erst im Laufe des 8. Jahrhunderts allmählich durchsetzte.

Hinzuzufügen ist noch, daß die wfrk. PNN vom Typus ***Ald-so**, ***Bald-so**, ***Hrôd-so**, ***Landso** etc., die in ahd. Lautentwicklung eine Affrikata [ts], verschriftet <tz> bzw. <z> entwickeln, nicht nur im SNN-Material von M. Pitz, sondern auch bei den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks – wenn auch seltener – in einer romanisierten Nebenform erscheinen können, bei der der silbenschießende Dental an folgendes [s] assimiliert erscheint; eine Entwicklung, die im Galloromanischen sich seit dem 7. Jahrhundert nachweisen läßt.

Solche romanisierten Formen wfrk. Kurznamen mit **z**-Suffix sind nach Meinung von M. Pitz ein ernstzunehmendes Indiz für eine mögliche Romanität der betreffenden Namensträger (Bsp.: Massweiler, PN ***Mad-so** > **Masso**). Ihrer Meinung nach ist es kein Zufall, daß die oben genannten ältesten Beispiele westfränkischer "s-erweiterter" Kurznamen (Pitz, M. [1997, S. 788]) solche romanisierten Formen althochdeutscher PNN zeigen.²⁴³

Beispiele für Bildungen mit westfränkisch-romanischem **s**-Suffix (bestehend aus westfränkischen Sekundärstämmen mit auslautendem Dental + [s] = wfrk.-rom. **s**-Erweiterung)

Mit einem westfränkisch-romanischen **s**-Suffix gebildet sind vermutlich die PNN **Basilla**, **Basilo** oder **Busilo** > +Beslingen, Wü. wohl Gde. Wincheringen, wahrscheinlich in der Nähe des OT Bilzingen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Die Belege für die PNN **Basilla**, **Basolus** etc. stammen größtenteils aus dem wfrk. Bereich.²⁴⁴

²⁴³ Ausführungen nach: Pitz, M. (1997, S. 783 – 788).

²⁴⁴ PN-Stamm ***Bas-**: PN: **Basolus**: 9. P. V, VI öfters; VIII 318 (Sigebert, chr.); IX öfters. **Basulo**: 6. Pd. a. 573 (n. 180). **Basilla**: f. 8. MG. l. c. mehrm.; neben dem Abl. **Basillane** tr. W. a. 742 (n. 52 und Pd. Nachtr. n. 71). **Basilla**, f.: Bruckner (a. 742), § 145. **Bassilus**. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 248 – 249; Morlet, Noms de personne II, 26 a. Heinzelmann gibt auch noch zwei weitere PNN an, die hierher gehören könnten: **Basilia**, eine *religiosa matrona nobilis* in Saintes, M. 5. Jh. (V Bibiani 3, SRM 3, 96), **Basilius**, Bischof von Aix, 2. H. 5. Jh., Botschafter von Kaiser Iulius Nepos 475. (Mathisen, Addenda (1982) 368, Sid. Ep. 7,6, Duchesne 1,280. VHilarii 29, ed. Cavallin 106. Auch die Namen **Bassula**, m. (Südwestgallien um 400) und **Bassulus** Gallien ? 485/ 507) sind vielleicht hierher zu stellen. Heinzelmann, M. (1983, S. 570).

Die PNN gehören zu dem wesentlich westfränkischen PN-Stamm ***Bās-**, der als die romanisierte Form des sekundären und wesentlich zu **Bādu-** (Sp. 224 f.) gehörigen Stammes ***Būd-s-** erscheint.²⁴⁵ "Die Entwicklung von *Bād-so* bzw. *Baso* erklärt sich durch die rom. Angleichung des Dentals an folgendes [s] ([ds] > [ss] bzw.. - bei schwundhafter Assimilation -> [s]. s. 3.1.4.4.; vgl. Ka. RufN. 307; Rheinfelder 556)."²⁴⁶

< ***Basil(l)-ingas** -> (mit Umlaut) ***Bes(e)lingen** -> *Beslingen* mit *nhd. Dehnung: Behslingen* dazu a) totalassimilierte Variante *Bî(e)slingen*; b) *Beslingen* -> *moselfrk. *Béislingen*.²⁴⁷

Die zweite Möglichkeit besteht darin, den SN +*Beslingen* zum PN-Stamm **Bōsi-** zu stellen und vom PN **Būsilo** abzuleiten. Historische Belege für diesen PN sind nur vom W-Rand des dt. Sprachraumes, aus St. Gallen, bekannt.²⁴⁸

< ***Būsilingas** -> (mit i-Umlaut) ***Būselingen** -> *Bîslingen* (mit *Entrundung*) -> *Bêslingen* (mit *Senkung des -i-* zu *-e-*) bzw. *Behslingen*.

Da die Lage der Wüstung +*Beslingen* nicht genau festzulegen ist, ist eine chronologische Einordnung nicht möglich (-> II. 2.2.14.2.4., 2.2.14.2.6.).

Eine Schenkerin **Basilla** (Kloster Weißenburg), im *pagus Alsacinsis* begütert, gehörte vermutlich zur Verwandtschaft der Chrodoine. Sie ist im Jahr 742 urkundlich erwähnt s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.2.

Sicher mit westfränkisch-romanischem **s**-Suffix, s-Erweiterung gebildet sind:

PN ***Flūdso** > +*Flesingen*, Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Zu rekonstruieren ist wohl ein männlicher PN ***Flūdso** vom PN-Stamm **Flūdi-**. < ***Flūds-ingas** -> (mit i-Umlaut) *Fles(s)ingen* -> (mit *dial. Entwicklung von -ingen* -> **-ig**): "*fläbig*" zu *Flesingen*:

a) totalassimilierte Variante ***Fli(e)singen** -> "*fliesiger bach*" (mit *dial. Entwicklung von -ingen* -> **-ig**)

b) *Flesingen* -> gerundet: ***Flōbingen** (mit *dial. Entwicklung von -ingen* -> **-ig**): "*flōbig*".²⁴⁹

²⁴⁵ Die Brücke von germ. ***Bads-** > roman. **Bass-** zeigen nach Kaufmann mehrere ONN im westlichen germ.-rom. Mischgebiet; vgl. Förstemann/ Jellinghaus, *Altdtsch. Namenbuch* II,I, 370 f. (**Bass-**) und Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, 102 f. Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 55. M. Pitz führt unter den **-ingen**-SNN des Kantons Château-Salins (Moselle) die Wüstung +*Besseling*, Gde. Hampont (historische FlNN: *ruisseau de Besseling*, *chemin de Besseling*, *fond de Besseling*, *fontaine de Besseling* Nap. Kat.) < ***Basingas** rom. PN **Basilius** oder ***Bad-s-ilo** (***baōwa-** + **-s-**) auf. Dieselbe (2001, S. 93).

²⁴⁶ Zitat: Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 86 - 87).

²⁴⁷ Hierher zu stellen ist vielleicht der ON *Bassing*, Gde., F, Moselle, Kt. Dieuze: N. *Archipresbyter de Bessingen*, 1267 (Tr. des ch. l. Hesse, n° 4). - *Bassigen*, 1531 (Tr. des ch. reg. B. 20, f° 66)... Lepage, *Dict. Meurthe*, S. 12, s. aber auch Belege und Ableitung bei H. Hiegel (1986, S. 52).

²⁴⁸ PN-Stamm **Bōsi-**, PN: **Busilo**: St. G. a. 782 (n. 98). ON "*Buselingen*". Förstemann, *Altdtsch. Namenbuch* I, 329 - 330.

²⁴⁹ H. Kaufmann stellt zum PN-Stamm **Flūdi-** folgende SNN: *Vlissegem* (bei *Oostende*, B, Westflandern), a. 988 *Flesk-enghem* (mit **s-** und **k-**Suffix), nur mit **s**-Suffix: *Flessinge-hem* (s. Gysseling, *Toponymisch Woordenboek*, 1021). Kaufmann, *Ergänzungsband*, S. 117. Vgl. zu *Vlissegem* auch: Gysseling, M. (1969, S. 31).

Seiner Höhenlage, Bachlage, Bodenart und Lage zu Römerstraßen nach könnte +Flesingen noch merowingerzeitlich sein. Die Wüstungen +Hirsingen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 90) und +Flesingen liegen jedoch extrem nahe beieinander in Waldrandlage. Diese für merowingerzeitliche Siedlungen ungewöhnliche Lage spricht im Falle von +Flesingen nur für Einzelhofsiedlung mit - nach K. Böhner - Weidewirtschaft, vielleicht aber sogar für eine nachreihengräberzeitliche Gründung s. -> II. 2.2.16.2.4. - 2.2.16.2.7.

PN ***Massilo** > +Maselingen/ Meiselingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, L, Kt. Remich. Auszugehen ist von einem PN ***Massilo**. ***Massilo** ist wohl nicht als romanisierte Nebenform eines wfrk. ***Mad-s-ilo**, zu einem aus ***Mǣthāl-a-** namenrhythmisch verkürzten Stamm ***Mǣth-** mit wfrk.-rom. **s**-Erweiterung und anschließender romanischer Assimilation des Dentals an folgendes [s] aufzufassen (vgl. auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 113: 2.1.).²⁵⁰ Morlet gibt einen PN **Massilius** an.²⁵¹

< ***Massil-ingas** -> ***Mes(s)elingen** (mit i-Umlaut) -> gerundet: ***Möselingen**
-> moselfrk. **Méiselingen**. Maselingen geht auf eine frz. Form ***Maselange** (mit germ. [ai] -> roman. [ā]) zurück, die rückverdeutschte wurde zu **"Maselingen"**.²⁵² Oder: ***Massilingas** -> **Maselingen** -> (mit i-Umlaut) ***Mes(s)elingen** -> gerundet: **Möselingen**
-> moselfrk. **Méiselingen**.

+Meiselingen/ Maselingen ist aufgrund seiner Bodenart vielleicht erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.7.

²⁵⁰ E. Förstemann vermutet für den Namen **Mas(s)o** ungermanische Ursprünge, M. Pitz verweist aber zu Recht darauf, daß ***Maso** als romanisierte Nebenform eines wfrk. ***Mad-s-o**, zu einem aus ***mathal-a-** namenrhythmisch verkürzten Stamm ***math-** mit wfrk.-rom. **s**-Erweiterung und anschließender romanischer Assimilation des Dentals an folgendes [s] durchaus lautgerecht ist. Eine ahd. Weiterentwicklung eines wfrk. **Madso** wäre **Matzo** (Morlet, Noms de personne I, 164 a); allerdings ist **Majzo** auch als "verhochdeutscher Kurzname Mato" (Kaufmann, Ergänzungsband, S. 253) möglich. Pitz, M. (1997, S. 347 - 348, Zitat Kaufmann: S. 348). -> Vgl. Katalog-Nr. 116: +Metzingen, Wü. Gde. Perl (Saar), bei OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. M. Pitz verweist auch auf einen lat. PN **Maso** (Schulze, W. [1966, 317]). Der gleichnamige Gründer der elsässischen Abtei Masmünster (780 *coenobium Masunvilare*, 870 *Masonis monasterium*, vgl. Reichsland III, 634) gehört in etichonische Zusammenhänge, dazu ausführlich Vollmer, F. (1957, S. 144, 148). Dieselbe (1997, S. 348). Zu den PNN **Maso** bzw. **Masso** s. auch Kaufmann, Ergänzungsband, S. 252.

²⁵¹ **Massilius**: Cart. S. Vict. Mars. (a. 1050, § 49); (a. 1005, § 1054). Morlet, Noms de personne II, 76 b.

Fortsetzung der Anmerkungen zu S. 1153:

²⁵² M. Buchmüller-Pfaff gibt einen ON Mazelay, F, Vosges, Châtel-sur-Moselle an: ... "*Masilleis* (10./ 12. Jh.)... < **Masiliacas* zum romano-germ. PN **Masilo*, **Masilius*" an. Dieselbe (1990, S. 332 - 333). Vgl. auch folgenden ON: "*Maizicourt, con de Bernaville (Somme): Maisilcourt, 1123; Maiselcurt, 1123; Maise-court, 1301; Maisicourt, 1377.*" Morlet, Noms de personne III, S. 402. H. Kaufmann stellt zu den PNN **Maso** bzw. **Masso** folgende ONN: Mazenzele (B, Kr. Brüssel; z = stimmhaftes s): 12. Jh. *Masen-sele*; Mazinghem (F, Dép. Pas-de-Clais): 12. Jh. *Masinge-hem*. Ders., Ergänzungsband, S. 252. Mit einem PN **Maso** gebildet ist auch +Masenheim, Wü. s. Großkarlbach, VG Grünstadt-Land DÜW: a. 774 (K. um 860) *Masenhaim, -heim, Masenaim* (Glöckner/ Doll, Trad. Wiz. Nr. 61, 63, 178). Greule, A. (1992, S. 287). M. Gysseling gibt auch eine vermutliche Wüstung "*Masenghe*" (en Tournaisis) an: 1206, T B 31 v°. Ders., Toponymisch Woordenboek, S. 670. Vgl. vielleicht auch: Marangis, h. et bois, cnes de la Grande-Paroisse et de Vernou: *Masengi*, 1213 (Cart. N.-D. de Paris, II, 224). - *Maisangi*, 1275 (Arch. nat., S. 275). - *Mazengy près Vernou en Brye*, 1512 (Id., S 291, n° 314). - *Marengi près de Vernou*, 1521 (Id., P 9, n° 130)... Stein, Dict. Seine-et-Marne, S. 344. Vgl. vielleicht auch die verschiedenen SNN, die Roserort im Département Côte-d'Or verzeichnet: Ders., Dict. Côte-d'Or, S. 241.

PNN **Swabizho**, ***Swāp-iso** (zum ethnophoren Namenstamm ***Swâb-**) > Schwebsingen, Gde. Wellenstein, L, Kt. Remich. Der PN **Swabizho** ist aus Flandern überliefert.²⁵³ Der erschlossene Name ***Swapiso** ist nach Kaufmann mit westfränkisch-romanischem **s**-Suffix gebildet.²⁵⁴
 < ***Swāpisingas** -> (mit i-Umlaut) *Sueppesinge(n)* bzw. *Xuepxenges* (frz.) -> *Swebsingen/ Swepsingin* bzw. *Swipsingen* (totalassimilierte Variante) -> *Schwebsingen*, dial. Form: *Schweidsbeng(en)*.
 Die Schwebsingen zuzuweisenden archäologischen Funde gehören der Merowingerzeit an (z. T. Stufe JM) -> II. 2.1.24.2.3., s. auch II. 2.1.24.2.5. - 2.1.24.2.8.

Die wenigen Fälle von **-ingen-SNN** mit westfränkisch-romanischen **s**-Suffix deuten darauf hin, daß dieses Suffix im Dreiländereck in der Merowingerzeit und in der Nachreihengräberzeit (nach 720) aktiv war.

Beispiele für das aus Dental + [s] entstandene ahd. **z**-Suffix:

Einige PNN (bzw. **-ingen-SNN**) sind nicht sicher einem PN-Stamm zuzuweisen, daher ist z. T. nicht klar zu entscheiden, ob ein **z**-Suffix oder eine Form auf **-izo** vorliegt.

²⁵³ **Swabizho**: 11. Mg. l. c. I 171. (liber confrat.) Der Name **Swabizho** ist in den *Confraternitates Sangallensis* (St. Gallen) belegt, sein Träger stammt aus St. Bertin (St. Omer, Sithiu) in Flandern, B. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1374.

²⁵⁴ Kaufmann, Rufnamen, S. 315: mit westfränkisch-romanischem **s**-Suffix: Schwebsingen (Gde. Wellenstein, L, Kt. Remich), um 1200 *Suepes-inge(n)*, 13. Jh. *Sueppes-inge*, *Sweps-ingen* (nach Jungandreas, W., Historisches Lexikon 966).

PN **Bolzo** (vgl. auch **Bōlso**, **Būlso**)²⁵⁵ > Bilzingen, OT Gde. Wincheringen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Der ON ist zum PN **Bolzo** (zum PN-Stamm **Bōl-** ?²⁵⁶ + **z**-Suffix) zu stellen.²⁵⁷

²⁵⁵ Der PN **Bolzo** ist in seiner Etymologie (vermutlich vom PN-Stamm **Bōl-**, **Būl-**) nicht ganz gesichert. M. Pitz zieht für die im lothringischen Raum besser belegte Variante **Bolso** (Morlet, Noms de personne I, 60 a; LMR 233) die Möglichkeit in Erwägung, daß sie eventuell mit rom. Ausfall des zwischenvokalischen [g] (vgl. Rheinfelder 1976, § 642) und rom. Vokalsenkung [u] > [o] aus älterem ***Bulg-s-o** entwickelt sein könnte. Dieselbe (1997, S. 123).

²⁵⁶ PN-Stamm **Bōl-**, Hypokoristische PNN: **Bolzo**: Gr. III, 115, Sp. 345: **Bulso**: 8. P. VI, 518 (mirac. S. Apri); H. a. 1095 (n. 295). **Bolso**: MrhUB I a. 782/83 (bei Beyer datiert: 775), 1097 (n. 27, 392). Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 233, 237; Morlet, Noms de personne I, 60 a. Ein **s**-Suffix zeigen: **Bol-so** 8. Jh., **Bulso** 11. Jh. (Sp. 345). **Būlso** ist nach Kaufmann die wfrk. Entsprechung (germ. **ō** > wfrk. anfrk. **ū**) zu **Bōlso** 8. Jh.; und zwar als Koseform mit **s**-Suffix zum PN-Stamm **Bōl-**. Kaufmann, Ergänzungsband, S. 67, besonders aber S. 75; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, I, 622. - Zu Bilzingen s. außerdem Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 73. **Bolso**: a. 782/83: -> I. 1.3.2.2.2.3.1. In einer Echternacher Urkunde von 1095 wird als Zeuge ein **Bulso** angegeben s. o. Wampach, C.: Gesch. Echternach I, 2, Nr. 197, S. 321 - 324. Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach belegt: "III Non. Mart. (5) ... et Roricus l. fr. nr. et Bil()za la." "V Id. Mart. (11.) s. Eucharii et Bileza la. et Reinerus l. et Bileza la." "VII kl. Mai (25.) (fol. 36) ... et Vodo l. et Bilza la. sor. nra." "XI Sept. (22.) (fol. 72) ... et Bilza la." "XVII kl. Oct. (15) (fol. 79 v) ... 0. Lutger m. et sac. n. c. et Bolso l. fr. nr." "VIII kl. Oct. (23.) ... et Bilza l. et Bern pbr. m. s." "VIII Id. Nov. (10.) (fol. 95 v) ... et Bulso l. n. fr..." Steffen, A. (1961 b, S. 39, 40, 49, 74, 79, 80, 90). Zum PN-Stamm **Bōl-** siehe u. a. E. Seebold in: Mayrhofer/ Peters/ Pfeiffer (1980, 484), Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 113, s. v. 'Buhle'.

²⁵⁷ In Frankreich findet sich der PN **Bulzo**, **Bolzo** in SNN des Dép. Vosges und in den Ardennen: "Bozey, Gden. Chaumousey und Sanchey, F, Vos, Epinal: alodii Bouzei (1109 K.); Bulherum < *Bulzeium (1109/28 K.); alodii Bulzeii, de Bulzeio (1147 K.); molin appele Bouzey proche Sanxey (16. Jh.); Bouzey (1549 K.)... < *Bo(u)zium, zu germ. bzw. wfrk. **Bulzo**, **Bolzo**" sowie "Boulzicourt, F, Ardennes, 1239 Bolezeicourt, 1258 Bolisecourt, um 1312 Boulezicourt, 14. Jh. Boulzicourt..." Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 118).

Bulso, Bolso ist ein seltener Personennamen. Er ist hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich wfrk. belegt: **Bulso** aus den *Miracula S. Apri/ Toul* 10. Jh; **Bolso** a. 782/83 (-> I. 1.3.2.2.2.3.1.). 1095, 12. April wird in einer Echternacher Urkunde als Zeuge ein **Bulso** angegeben (Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2*, Nr. 197, S. 321 - 324). a. 1097 erscheint ein **Bolso** de *Kanilre* im Umkreis des Erzbischofs von Trier (MrhUB I, Nr. 392, S. 448 - 449).

< **Bôlzingas* -> **Buolzingen* > *Bulcingen* (jeweils ohne Umlautbezeichnung) > *Bilzingen* (mit Entrundung des ü).²⁵⁸

Bilzingen ist aufgrund seiner Höhen- und Bachlage sowie Bodenart erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen -> II. 2.2.14.2.1., 2.2.14.2.4. - 2.2.14.2.7.

PN **Feliza** > +*Felzingen/ Filzingen*, Gde. Mettlach, OT Faha, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Der PN **Feliza** ist im 9. Jh. in Cluny (Burgund) überliefert.²⁵⁹

< **Feliz-ingas* -> *Filsingen, Felzingen*.²⁶⁰

Die Wüstung +*Felzingen* liegt zwar noch auf relativ ackerbaugünstigen Böden, aber in großer Höhenlage (über 360 m Höhe), weit entfernt von einem Bach, so daß wahrscheinlich mit einer sehr späten, möglicherweise erst nachreihengräberzeitlichen Gründung dieser Siedlung gerechnet werden muß -> II. 2.2.26.2.4. - 2.2.26.2.7.

PN **Hunzo, Huntio** (vom PN-Stamm **Hundh-, Hunda-** + **z-**Suffix) > +*Hontzingen*, Wü. Gde. Mettlach, bei OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Der PN ist vom W-Rand des deutschen Sprachraumes tradiert.

< **Hunzingas* -> (mit i-Umlaut) *Hüntzingen* -> (entrundet) *Hintzingen* oder: **Hunzingas* -> (mit i-Umlaut) **Hüntzingen* (mit ü > ö) (= spätmhd. mittelt. *Senkung*) *Hontzingen* (mit nichtbezeichnetem Umlaut) bzw. **Höntzingen*, entrundet **Hentzingen*.

Die Lage und damit auch die chronologische Stellung der Wüstung +*Hontzingen* ist nicht mehr exakt festzustellen s.

-> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.

²⁵⁸ Mit dem PN **Bolso** gebildet sind auch folgende ONN des lothringischen und elsässischen Bereichs: "*Bussingen, Gmde. Gandrange (Mo), 1115 Bolsingen, 1128 Bolsenges, dazu 1136 Or. Bossenges (romanische Erscheinung ?)*" < *Bôlsingas (?)*" Haubrichs, W. (1993 c, S. 83). *Bolsenheim, B.-Rhin: Bolsenheim, 1005. Dauzat/ Rostaing: Dictionnaire étymologique, S. 93. Zu Bussingen s. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.1.*

²⁵⁹ PN-Stamm **Fili-**, hypokoristischer PN: **Feliza**, f. Ch. Clun. I (a. 888), § 32. Morlet, *Noms de personne*, 88 b - 89 a.

²⁶⁰ Morlet stellt zum PN **Filiso**, m.: "*Velsique, con d'Alost (Belg.): apus Feilsecum, 963 (Duv. Doc. Hainaut anc.); Felsecum, 1015 (ap. Gys.); Felsica, 1053 (Kurth, Front. Ling.); Felseca, 1099 (ap. Gys.); Velseke, 1249 (ibid.).*" Morlet, *Noms de personne III*, S. 304.

PN **Cuzo**²⁶¹ (vgl. wfrk. ***Kūdso**, ***Kūtso**) > Kitzing, Gde. Merschweiller, F, Moselle, Kt. Sierck. Der PN-Stamm **Gōda-** erscheint regional auch in der mundartlich bedingten Form **Gīda-**, besonders u. a. im Westfränkischen. (germ. *ō* "mit *ū*-Neigung" (H. Kaufmann).²⁶² Der PN **Godō** kann sich zu ***Kotto** entwickeln. Dazu die Koseform **God-iso** oder **God-izo** (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 661), aus welcher ein **Gozzo**, wie auch über ***Guozo**, **Guzo** mit Anlautverschärfung ein **Cuzo** entstehen kann. Ein (vielleicht oberdt.) PN **Cuozo** ist bezeugt.²⁶³ Von den urkundlichen Belegen her ist der PN **Cuzo**, **Kutzo** etc. jedoch nicht eindeutig als wfrk. zu sichern.²⁶⁴ **Chutzo**, **Kutzo**, **Cuza** ist insgesamt am W-Rand des dt. Sprachgebietes urkundlich belegt, in Worms, Württemberg, Alamannien, St. Gallen, Petershausen. MG liber confrat. SN "Chuzinchusi" (Westrand des dt. Sprachgebietes, Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 368).
 < ***Cuz-ingas** bzw. ***Kuts-ingas** -> **Kutsingen** (mit unbezeichnetem Umlaut) -> (mit *i*-Umlaut) ***Kützingen** -> (entrundet): **Kitzing(en)**.²⁶⁵
 Kitzing ist aufgrund seiner Höhen- und Bachlage sowie Bodenart erst der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbauezeit zuzuweisen -> II. 2.2.9.2.4. - 2.2.9.2.7.

PN **Matzo** > +Metzingen, Wü. Gde. Perl (Saar), bei OT Besch, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Der PN **Matzo** ist aus Lorsch, St. Gallen, dem Trierer Raum bzw. dem Niederrhein überliefert. **Matzo**, **Matza**, **Maz(z)o** etc. sind zur sekundären namenrhythmischen Verkürzung des PN-Stammes ***Mīthāla-** > ***Mītha-** + **z**-Suffix zu stellen.
 < ***Matzingas** -> +Metzingen.
 Die genaue Lage der Wü. +Metzingen ist nicht mehr feststellbar, ihre chronologische Stellung somit auch nicht -> II. 2.2.7.2.4., 2.2.7.2.6. - 2.2.7.2.7.

²⁶¹ Vielleicht ist auch an folgenden PN zu denken: W. Haubrachs gibt bei Ketzling, Weiler Gde. Gondrexange (F, Moselle, Kt. Réchicourt-le-Château) an: PN **Kozzo**, expressive Kurzform zu PNN mit **Gauz-**, **Gōz-**. Ders. (1983 c, S. 262), vgl. auch: Hiegel, H. (1986, S. 190).

²⁶² Kaufmann, Rufnamen, S. 73 - 74, Zitat: S. 73.

²⁶³ Kaufmann, Rufnamen, S. 75; Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 661.

²⁶⁴ **Chuzo**: 10. K. a. 995 (n. 198); MG. l. c. mehrm. **Chuzzo**: Ng. c. 970 (n. 760); St. G. c. a. 957 (n. 805); MG. l. c. II 456. **Chuzzo** neben **Chuzo**: P. XX 630 f. (cas. monast. Petrishus.). Sp. 661: **Cuozo**: MG. l. c. II 557 hierher? **Cuzzo**, **Cuzo** ebds. mehrm. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 368. - In der Theotelach-Urkunde von 891 ist ein PN "Cuza..., f., mc. wohl anlautverschärft aus *God(i)sa*, *God(i)za*" angegeben. Vgl. und Zitat: Haubrachs, W. (1990 b, S. 12).

²⁶⁵ Westfränkisch ***Kūd-so** oder ***Kūt-so** ist nach Kaufmann auch aus den brabantischen ONN Kutsem und 1356 "*Cutseng-hem*" (J. Lindemans, Vlaamsche persoonsnamen I, Turnhout 1944, S. 159) zu erschließen. Ders., Rufnamen, S. 77. Zu dem ersten SN Kutsem (B, Dép. S. Pietersleeuw) gibt Lindemans den Beleg a. 1406 *Cutsem* (Lindemans, Brabantsche Plaatsnamen. 1931 et suiv. Eig. Sch. XX. 374) an. Carnoy, Dictionnaire, Première partie A - K, S. 317.

PNN lat. **Muncius** oder: ***Mun(t)zo**, ***Munizo**, **Mund(i)zo** > +Minsingen/ Münzingen, Wü. Gde. Wellenstein, auf dem Bann der Sektion Schwebzingen, L, Kt. Remich. PN-Stamm **Mūni-**: ***Mun(t)zo**, ***Munzo**; PN-Stamm **Munda-**: ***Mund-so**, ***Munt-so** (mit **s**-Erweiterung) oder: PN-Stamm **Mūni-**: ***Mun-izo** (mit **-izo**-Suffix)
 < **Munz-ingas* bzw. **Munsingas* -> (mit *i*-Umlaut) -> *Münzingen* -> (mit *Entrundung* des (u) der Stammsilbe zu (i) -> **Minzingen*, *Minsingen* bzw.:
 < **Muniz-ingas* -> (mit *i*-Umlaut) *Münzingen* (*Schwund* des Mittelsilbenvokals) -> (mit *Entrundung* des [ü] der Stammsilbe zu [i]) *Minzingen*, *Minsingen*.
 +Minsingen/ Münzingen ist nicht exakt zu lokalisieren (s. -> II. 2.1.24.2.5. - 2.1.24.2.8.).

PN **Pizzo**, **Bitzo**. (Es muß mit einem PN-Stamm **Bīd-**, **Bīd-**, **Bit-** und **Bit-** [bzw. **Bitt-**] gerechnet werden, der durch ahd. Lautverschiebung zu [ts] verschoben wurde; deshalb **s**-Suffix unsicher) > +Petzingen/ Pitzingen/ Petzegbaach, Wü. in der Umbegung der Gde. Lenningen, L, Kt. Grevenmacher. Der Name **Bitzo** ist aus Echternach belegt, **Pizzo** aus St. Gallen -> I. 3.1.4.
 < **Pizzingas* -> *Pitzingen*, **Petzengen*.
 +Pitzingen ist aufgrund seiner Höhen- und Bachlage sowie Bodenart erst der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbaizeit zuzuweisen, siehe -> II. 2.1.6.

PNN **Razzo**, ***Ritzo**, **Rizo** oder **Rutzo** > +Retzingen, Gde. Apach, F, Moselle, Kt. Sierck. Der PN **Razzo**, **Ratzo** kann von den PN-Stämmen **Rādi-**, **Rātha-** bzw. **Hrāda-** abgeleitet sein; in Frage kommen auch: ***Ritzo** bzw. **Rizo** < **Richizo** oder auch die PNN **Ruza**, **Rōzzo**, **Rūtzo** zum Namenbildungselement ***Hrōthi-**.
 < **Ratzingen*-> (mit *i*-Umlaut) *Retzingen* -> *Retzeng* (*dial. Form*) bzw.:
 < **Ritz-ingas* -> (mit *Vokalsenkung i* -> *e*) **Retzingen* -> *Retzeng* (*dial. Form*) bzw.:
 < **Ru(t)zingas*-> **Rützingen* (mit *i*-Umlaut) -> **Ritzingen* (mit *Entrundung*) -> *Retzing(en)* (mit *Senkung* des *-i-* zu *-e-*).
 +Ritzingen/ Retzingen gehört wahrscheinlich erst der Ausbaizeit an (siehe -> II. 2.2.9.2.4., 2.2.9.2.7.).

PNN: ***Sagazo** (vom Namenstamm ***Sāgô-** bzw. ***Sāgwa-**) oder: ***Saduzo** zum PN-Kurzstamm ***Sād(u)-** > **Sādhula-** > +Saszingen, Wü. Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich.
 < **Sagaz-ingas* (mit *intervokalischem -g-Schwund*) -> *Saszingen* bzw. **Saduz-ingas* (mit *intervokalischem -d-Schwund*) -> *Saszingen*.
 Die genaue Lage der Wüstung +Saszingen ist nicht mehr festzustellen (s. -> II. 2.1.16.2.5., 2.1.16.2.8.).

PNN: **Sūz(z)o**, **Sūtzo** (zu **Sūth-**, **Sūd-** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 158: 2.1.); oder: **Sīz(z)o** zum Namenstamm **Sīdu-** > +Sitzingen, Wü. wahrscheinlich im Dreiländereck, vielleicht Gde. Perl (Saar), in der Nähe des OT Eft-Hellendorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern.
 < **Su(t)z-ingas* -> **Sū(t)zingen* -> (mit *i*-Umlaut) -> *Sitzingen* (mit *Entrundung*) oder:
 < **Sizz-ingas* -> *Sitzingen*.
 Die genaue Lage +Sitzingens ist nicht mehr feststellbar, eine Datierung der Wüstung daher nicht möglich (siehe -> I. 2.5.).

PNN **Wiz(z)o** (< ***Hwitto**, zum PN-Stamm **Hwīta-**) oder: PNN **Wid-so**, ***Wizzo**, zum PN-Stamm **Wīda-** oder: PN **Wīso** (zum Namenstamm **Wīs-**) > +Weißen Huf, Weizenhuf (< Weißingen), Gde. Mettlach, OT Wehingen, D, SL, Merzig-Wadern.

< ***Hwit(t)ingas** -> ***Wiȝ(ȝ)ingas** (mit ahd. Verschiebung des t(t) -> (ȝ)ȝ) -> ***Weis(s)ingen** bzw. Weißingen (mit Diphthongierung **î** -> **ei**) bzw.:

< ***Wīdsingas**, ***Wīz(z)-ingas** -> (mit Diphthongierung des **î** -> **ei**) **Weis(s)ingen**, Weißingen bzw.:

< ***Wīs-ingas** -> (mit Diphthongierung des **î** -> **ei**) **Weisingen** bzw. verschärft: **Weißingen**.

+Weißingen gehört aufgrund seiner Lage wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit an (siehe -> II. 2.2.50.2.4. - 2.2.50.2.7.).

Das ahd. **z**-Suffix ist nur in wenigen Fällen bei den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks nachzuweisen, in einigen davon ist auch eine Ableitung mit dem **-izo**-Suffix möglich, in mehreren anderen SNN (z. B. +Weißingen) auch eine Ableitung ohne **z**-Suffix, z. B. von einem **s**-Stamm. Diejenigen Fälle, bei denen die Bildung mit **z**-Suffix gesichert ist und die datierbar sind, deuten darauf hin, daß diese Bildungsweise im UG in der Nachreihengräberzeit erscheint.

Beispiele für das sekundär entstandene ahd. **-izo**-Suffix:

PNN ***Arinzo** (zum erweiterten PN-Stamm ***Arina-**) oder ***Erinzo** (zum Sekundärstamm ***Erin-**) > Ersingen, Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich.

< ***Arin-z-o** (> ahd. **Erinzo**). Damit gebildet: ***Arinzingas** -> (mit **i**-Umlaut) ***Erenzingen**, **Erensingen** -> **Erezingen**, **Eresingen** -> frz. Doppelform: **Ersange** bzw.:

< ***Erinz-ingas** -> **Erenzingen**, **Erezingen** -> **Erezingen**, **Eresingen** -> frz. Doppelform: **Ersange**.

Ersingen ist erst in der Nachreihengräberzeit entstanden -> II. 2.1.11.2.5. - 2.1.11.2.8.

PN ***Sper-izo** > ***Spir-izo** (vom PN-Stamm **Spēru-**) > +Spirzingen, Wü. Gde. Palzem, im Bereich des OT Helfant und des Wohnplatzes Esingen, D, RLP, Trier-Saarburg.

< ***Spirizingas** -> **Spirzingen** -> (mit westmd. Vokalsenkung) **Sperzingen**.

Die Wüstung gehört vielleicht der Nachreihengräberzeit an (s. -> II. 2.2.17.2.4. - 2.2.17.2.7.).

PN ***Stain-izo**, **Stein-izo** (zum PN-Stamm ***Staina-**) > +Steinzi(n)gen, Gde. Kirf, OT Beuren (Saargau), D, RLP, Kr. Trier-Saarburg.

< ***Stainizingas** -> **Steinzingen**

Die Wüstung +Steinzi(n)gen datiert vielleicht in die Nachreihengräberzeit (s. -> II. 2.2.21.2.4. - 2.2.21.2.5.).

Bei den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks sind nur sehr wenige Beispiele für die späte Bildungsweise (mit **-izo**-Suffix) vorhanden. Es handelt sich bei den Belegen um einen Ort bzw. um Wüstungen der Nachreihengräberzeit.

Insgesamt kann sowohl bei den Bildungen mit westfränkisch-romanischem **s**-Suffix, mit ahd. **z**-Suffix sowie mit sekundärem **-izo**-Suffix festgestellt werden, daß sie in den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks relativ selten sind (maximal 18) und überwiegend in der Nachreihengräberzeit erscheinen.

Bei den westfränkisch-romanisch belegten Personennamen in germanischer Lautung kann nur bei den *ausschließlich* im westfränkischen Bereich belegten Namen sicher davon ausgegangen werden, daß sie ihren Ursprung in diesem Gebiet haben²⁶⁶ bzw. bei den in ihrer Bildungsweise wfrk.-rom. beeinflussten Personennamen.²⁶⁷

Es ist festzustellen, daß die **-ingen-SNN**, die mit *westfränkisch-romanisch* belegten PNN in *germanischer Lautung* gebildet sind, z. T. bereits sehr früh entstanden sind (ab der Zeitstufe AM III) bzw. meist merowingerzeitlich sind, während diejenigen **-ingen-SNN**, die mit *westfränkisch-romanisch* beeinflussten PNN gebildet sind, meist in die Nachreihengraberzeit zu datieren sind (d. h. also diese hier wirksamen Romanismen meist sehr spät entstanden sind bzw. erst spät hier wirksam wurden).

Mit westfränkischer Beleglage und "*germanischer Lautung*" konnten ca. 24 **-ingen-SNN** festgestellt werden.

Die **-ingen-SNN**, welche in ihren PNN Romanismen aufweisen, sind etwas zahlreicher: ca. 27. Man kann insgesamt also von um die 50 **-ingen-SNN** im UG ausgehen, deren Eponyme in westfränkisch-romanischer Tradition standen, in manchen Fällen vielleicht sogar *Romanen* waren (PNN wie ***Massilo** etc.).

Auffallend ist auch die Verbreitung der westfränkisch-romanisch belegten bzw. westfränkisch-romanisch beeinflussten PNN, enthalten in **-ingen-SNN** des Dreiländerecks: Sie haben ihre stärkste Konzentration im Westen des UG (in den Kantonen Remich und Grevenmacher bzw. in den westlichen Teilen der Kreise Trier-Saarburg und Merzig-Wadern). Besonders dicht liegen sie in der direkten Nähe der Mosel, im Gebiet des vicus Ricciacum/ Dalheim und um Bous. Einige finden sich in der Umgebung des Saartales (um Mettlach, Orscholz, Fitten bzw. Wehingen - Bethingen) und vereinzelt im Bereich des Leukbaches (um Borg, Faha). Diese Gebiete sind von ihrer Namengebung her *stark romanisch geprägt*, hier ist z. T. auch romanische Bevölkerung auf den Gräberfeldern nachweisbar (siehe -> II. Archäologischer Teil).

²⁶⁶ PN **Agiulf** > Elwingen, Gde. Bürmeringen; PN **Gairulfus** > +Gerelfangen, Wü. Gde. Merzkirchen, bei OT Dittlingen; PN **Rocco** > +Reckingerhof, Gde. Dalheim; PN **Brumerus** > +Brimmeringen, Wü. Gde. Perl, bei OT Borg; PN **Ando** > +Endi(n)gen Gde. Mettlach, OT Weiten; PN **Erpald** > Erpeldingen, Gde. Bous; PN **Feliza** > +Felzingen, Gde. Mettlach, OT Faha; PN **Fürila** > +Feralsberg/Ferl(ingen), Gde. Kastel-Staad; PNN **Gūmoharius**, **Gundmar**, **Gummarus** > +Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains; ***Hūchilo** > +Heichlingen, Gde. Perl; PNN **Hōdilo**, **Hōdilus** > +Hiedlingen, Wü. bei Bous und Remich; PNN **Blīthar(ius)**, **Blīthar** > +Pleitringerhof, Gde. Contern; **Raghildis** > Rehlingen, OT Gde. Nittel; PN **Rōmulf** etc. > Rommelfangen, OT Gde. Merzkirchen; PN **Wurbald** > Wormeldingen, Gde., Kt. Grevenmacher. Vielleicht hierher: +Kümmelingen, Gebiet St. Merzig - Gde. Mettlach, vermutlich im Bereich Wellingen-Wehingen-Bethingen (D, SL, Kr. Merzig-Wadern). Beachte außerdem die Anmerkungen zu: +Reidlingen/ Bous; Rehlingen-Littdorf, Bethingen, Gde. Mettlach, +Baetingen/ Beti(n)gen, Gde. Wormeldingen, +Bydelingen, Wü. im Gebiet der Gde. Lenningen, Dittlingen, Gde. Merzkirchen und +Welchenberg/Welschenberg, Gde. Nittel, OT Rehlingen.

²⁶⁷ PN **Sūso** > +Süssingen, Wü. bei Fitten und Ballern; PN **Ůchilo** bzw. **Ōchalo** > +Uchlingen, Gde. Bous; PN **Kūcho** > Keuchingen, Gde. Mettlach; PNN ***Cūrannus** bzw. ***Cūranno** > +Curenigen, Wü. Gde. Palzem, bei OT Wehr; PN ***Granno** > +Greningen, Gde. Bous; PN **Crumheri** > +Krümmeringen, wahrscheinlich Wü. Gde. Perl (Saar), OT Sehndorf; PN ***Crōpo**, ***Crūpo** > +Kroupingen/ Krüppingen, Gde. Beyren, OT Ganderen; PN **Agil(h)ard** > +Erreldingen/ Ereldang, Gde. Dalheim; PN **Dalo** > +Dellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz; PN ***Unbero** > Emeringen, ***Laishari** > +Lassringen/ Lasingen,

Fortsetzung Anm. 267 S. 1161:

***Massilo** > +Maselingen/ Meiselingen, jeweils Gde. Bürmeringen; ***Awilmar, Olmar, Ulmar** > +Elmeringen (< "**Olmeringen**"), Wü. auf dem ehemaligen Bann von Puttelange-lès-Thionville; PNN **Aulo, *Awilo, Aulus** > +Aulingerhof, Gde. Palzem; PNN **Basilla, Basilo** > +Beslingen, Wü. wohl Gde. Wincheringen, vermutlich bei OT Bilzingen; PNN ***Marlo, *Marulo** > +Marlingen, Gde. Perl (Saar), OT Besch; ***Flādso** > +Flesingen, Gde. Palzem, OT Helfant; PN ***Gundalo** > +Gondelingen, Gde. Waldbredimus; PN ***Swāpiso** > Schwebsingen, Gde. Wellenstein; PNN **Rōro** bzw. ***Rōdro** > +Ruhringen, Wü. Gde. Mettlach, bei OTT Wehingen u. Bethingen; vielleicht hierher: Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg < PN **Rago-ildis, Ragehildis, Raghildis**; +Düringen (Wü. Stadt Merzig (Saar), bei Ripplingen, Dorf, D, SL, Merzig-Wadern); +Anhelingen, vielleicht in der Nähe von Dittlingen, OT Gde. Merzkirchen und der Gde. Wincheringen, D, RLP, Trier-Saarburg.

Die bisher behandelten **-ingen-SNN** zeigten in einigen Fällen, daß möglicherweise nicht nur "germanische" oder westfränkisch-romanische PNN zu ihrer Bildung in Frage kamen, z. T. durfte auch eine Ableitung von einem romanischen PN (-> siehe generell I. 1.2.1.) in Betracht gezogen werden (z. B. +Aulingerhof, Gde. Palzem < vielleicht von lat. **Aulus** oder: +Minsingen/ Münzingen, Gde. Wellenstein, Sektion Schwebsingen < vielleicht von lat. **Muncius**). Neben diesen möglichen Fällen gibt es auch einige sichere Belege für die Bildung von **-ingen-SNN** mit lateinischen bzw. romanischen PNN im Dreiländereck:

I. 3.1.6. Lateinisch-griechische Heiligennamen und lateinisch-romanische PNN - Zusammenfassung zu I. 3.1.

Lateinisch-griechischer Heiligennamen **Petrus** > +Petringen, Wü. bei Stadt Merzig, wohl in der Nähe des ST Hilbringen oder Gde. Perl (Saar) bei OT Kesslingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern.²⁶⁸
< *Petringas* -> *Petringen*.²⁶⁹

Die Wüstung +Petringen ist von ihrer Lage her wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen siehe -> II. 2.2.33.2.4. - 2.2.33.2.7. Petrus, ein Grundherr im Oberen Saargau, gehörte zu den Chrodoinen -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

Spätlateinisch oder romanische, bzw. andere im althochdeutschen Sprachgebiet gebräuchliche Fremdnamen:²⁷⁰ Auch in SNN auf **-ingen, -heim** etc. können rom. PNN stehen, z. B. im lothringischen Nussweiler (*Notuvilare*) zum PN **Notus** oder im ältesten Namen von St. Arnual, Merkingen, der sich am besten zu lat. **Marcus** stellt. Ein weiteres Beispiel ist Saareinsmingen (*Almenges* um 1200) zu lat. **Almus**.²⁷¹

²⁶⁸ **Petrus**: Duch. II, 73 Saintes (a. 511), III, 55 Metz (a. 581), I, 267 Marseille (a. 614), I, 298 Béziers (a. 633), III, 73 Verdun (a. 781 - 806), II 415 Sens (VIIIe s.); Wart. (a. 720 - 737), § 4; Hist. Gén. Lang. t. II (a. 782), § 6; Pol. Irm. IX, 301, XIV, 72; Pol. Wad. I, 7, M. I; Pol. Reims IX, 20, XXII, 32; Nécr. Rem. (IXe - Xe s.), fol. 3 b; Act. Ch. II (a. 840), t. I, p. 2; Cart. Gor. (a. 868), § 64; Ch. Clun. I (a. 887), 29; Cart. Gén. Paris (fin IXe s.) § 54; Pip. I, 17, 33 (Tours), I, 47, 1 (Langres), II, 24, 10 (Insulan.), II, 40, 25 (Novalic.); II, 58, 32 (Pfäffers), II 77, 29 (Nonantula), II, 209,4 (Luxeuil), II, 287,8 (S. Germ. Prés), II, 297, 26 (S. Michaelis), II, 367,39 (Isle Barbe-Lyon), II, 551, 21 (Dijon); Cart. S. P. Ch. (a. 949), p. 37; Cart. Bri. (a. 956), § 27; Ch. S. Mih. (a. 971), § 29; Ch. S. Maix. (a. 983 - 984), XLV; Hist. Gén. Lang. t. V (a. 989), § 147; Liv. Marm. (a. 1032 - 1064), § 8; Cart. S. Vict. Mars. (a. 1057), § 54; Act. Ph. I (a. 1067), p. 102; Varin (a. 1075), p. 78; Cart. S. Bert. (a. 1093), p. 206; Ch. Stav. (a. 1105), § 136; Nécr. Vend. (XIIe s.), p. 365. Morlet, Noms de personne II, 90 a.

²⁶⁹ Eine Wüstung +Pétrange (Hof) findet sich in der Gemeinde Hinckange, (Boulay), links der Nied (F, Dép. Moselle): 1336 **Or. Petranges**, 1361 *Pietrenges* (abb. Vill. cart. t. I, B. 18)... - 1610 *Petlange* (Fab. territ. Met.) - 1680 *Petringen* (dénomb. arch. départ.). Bouteiller, Dict. Moselle, S. 200 sowie Material Saarbrücker Raum-Kolloquium; Hiegel, H. (1986, S. 267).

²⁷⁰ Unterscheidung nach: Sonderegger, S. (1965, S. 74).

²⁷¹ Haubrichs, W. (1977, S. 39). Siehe zu diesem Themenkomplex ausführlicher -> I. 1.2.1. Zur Bildung der **-ingen-Siedlungsnamen** mit PNN: mit germanischen, mit westfränkisch-romanischen und mit lateinisch-romanischen PNN.

+Zenting, Gde. Perl (Saar), bei OT Sinz, D, SL, Merzig-Wadern ist vielleicht von populären Formen eines romanischen PN abzuleiten wie sie Morlet, Noms de personne II, 33 b angibt.²⁷²
< *Cint-ingas-> Zenting (mit Senkung -i- > -e-).
Die genaue Lage der Wüstung +Zenting ist nicht mehr zu ermitteln (s. -> II. 2.2.25.2.4. - 2.2.25.2.7.).

Von einem lateinischen Wort abgeleitete Personennamen, die ins Germ./ Ahd. entlehnt wurden²⁷³

Hybridnamen sind von sogenannten *Hybridstämmen* gebildet, wie z. B. **fid-** zu lat. *fides* 'Treue, Glauben'. Die Zweitelemente dieser PN waren germanische PN-Stämme, die z. T. romanisiert wurden. Bsp.: 8./ 9. Jh.: **Fidu-bert**, **Fide-gart** (< **Fide-hart**). Hybridnamen wie **Optardus**, **Optomarus** finden sich z. B. in einer Trierer Familie senatorischer Abstammung des 7. Jahrhunderts.²⁷⁴

PN **Mauricho** > +Merchingen, Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Merzig-Wadern. Der PN ist weiträumig belegt.²⁷⁵

²⁷² **Centullus**: Marca Hisp. (a. 890), § LII; Pip. II, 41, 18 (S. Maximin); Hist. Gén. Lang. T. V (v. 945), § 82; Cart. S. Vict. Mars. (env. a. 1050), § 483; Obit. Moi. (3/1, 17/1). **Centulus**: Pip. II, 41,37 (S. Maximin) "Holder 1021 mentionne Centullus < Cintullus, cognomen dérivé de Cintus, issu du gaulois cinto, premier. Le nom Centullus, gaulois Cintullos représente un hypocoristique de Cintugenos c. a. d. né en premier. Baudot signale une sainte Centolle, martyre espagnole à Burgos, d'époque incertaine. (Zitat nach Morlet, M.-T., Noms de personne II, 33 b). Man vergleiche hier auch Zinzing, Gde. Alsting (Forbach): a. 1375 K. Zintzingen (StA SB Wadgassen Karton 214), 1447 **Or.** Zintzingen (AN Lux A 52 n° 1575), zu **Cintio** > **Zinzo** "(celt. *cintu- ou gallorom. Crescentius > Centius > vha. Zinzo par analogie avec lat. menta > vha. minza)." Nach: Pitz, M. in: Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000, S. 398).

²⁷³ Unterscheidung nach: Sonderegger, S. (1965, S. 74).

²⁷⁴ Haubrichs, W. (1986 a, S. 49).

²⁷⁵ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 255: PN-Stamm **Maura-**: von lat. **Maurus** 'Maure, Nordwestafrikaner' > ahd. *mōr*; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 484. **Moricho**, **Mauricho** ist ein hybrider PN. "Nach Ausweis der bei Förstemann (FöP 1116 ff.) genannten Belege wurde lat. Maur[us] auch ins Germ./ Ahd. entlehnt; man vergleiche hybride zweigliedrige PNN wie Maurbert neben Kosenamen wie Morin, Maurolenus." Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 366). (Le NP Maurus/ Mōr [...] a souvent été porté comme cognomen par des individus appartenant aux ethnies germaniques les plus diverses (cf. Kaufmann 1968, 255 s.); mais dans la partie occidentale de l'empire franc, Maurus et ses dérivés sont aussi des NP les plus fréquemment relevés dans la toponymie romane de l'époque mérovingienne (cf. Morlet 1985, 136 s.)." Zitat: M. Pitz in: Pitz, M. / Stein, F. [ca. 2000, S. 373 Anm. 29]. Kaufmann 1968 = Kaufmann, Ergänzungsband, Morlet 1985 = Morlet, Noms de personne III). Zu diesem Namenstamm **Maura-** folgende hypokoristische PNN: **Mauricho**: 8. Laur. 8. Jh. (n. 700, 1385) **Moricho**: P. XI, 232 (chron. Benedictobur.); XIV 245 (vit. Wernher. ep. Merseb.); St. P.; Laur. mehrm., tr. W. a. 798, 811, c. a. 820 (n. 21, 176, 180); MB. c. a. 800 (VII 25); Dr. a. 826, 944 (n. 465, 686). **Moricho**: Bruckner (a. 798), § 384). Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 1116 - 1117; Morlet, Noms de personne I, 168 b - 169 a.

< *Mörchingas > *Mürchingen > Mirchingen (mit Entrundung) bzw. Mirgingen - > Merchingen (mit Senkung i > e).²⁷⁶
+Merchingen ist wegen seiner Lage wohl erst in der Nachreihengräberzeit entstanden siehe -> II. 2.2.27.2.4. - 2.2.27.2.6.

In der Weißenburger Überlieferung wird im *pagus Alsacinsis* ein Schenker namens Moricho erwähnt, siehe -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.3.

PNN *Churbo, Curbo oder eventuell rom. Corbo > +Korbingen, Wü. Gde. Beyren, OT Ganderen, F, Moselle, Sierck. Ein Beiname *Churbo erscheint in den bayrischen ONN "Churbendorf" und "Churbinreut" 12. Jh. (Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II,I, 1760). - Der PN erinnert lautlich an den Bergnamen "Churbelun" a. 964, jetzt Saarburg (Kr. Trier-Saarburg); beide enthalten wohl das Lehnwort ahd. kurba f. (zu lat. *curvus* 'gekrümmt').²⁷⁷ Der PN **Corbus** bzw. **Corbo**²⁷⁸ begegnet uns überwiegend im westfränkischen Bereich.

< *Churbingas bzw. *Curbingas -> mit Senkung Korbingen oder: *Corbingas (vom rom. PN **Corbo, Corbus**) -> Korbingen. Aufgrund der geringen Größe des siedlungsgünstigen Landes in diesem Siedlungsareal ist vielleicht mit einer sehr späten - möglicherweise erst nachreihengräberzeitlichen - Entstehung von Orten zu rechnen -> II. 2.1.17.2.5. - 2.1.17.2.8.

²⁷⁶ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch II,II, 250, 252: PN-Stamm **Maur-**: *Morichinga*. 9. MrhUB I, a. 816 (n. 49). Merchingen bei Haustatt, D, SL, Kr. Merzig. Ein "Morichinga" soll nach Gr. II, 845 auch a. 903 vorkommen. Vgl. hierzu u. a. auch: Mörchingen/ Morhange, Arr. Forbach, F, Moselle: *Morichinga*, 902, Kb 201/ 2. - *Morhanges*, 1214, P Lo 976/ 12. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 713. Zu dem von dem lat. PN **Maurus** (bzw. zum Sekundärstamm *maur-a-) abgeleiteten, mit k-Suffix gebildeten PN **Mōricho** (-> Anm. 275) stellt M. Pitz den ON Merchweiler, D, SL, Neunkirchen: *Morchewilre* (1638 < 13. Jh. E.) ... Dieselbe (1997, S. 352). Vgl. auch Mörchingen/ Morhange, Gde., F, Moselle, Kt. Grostenquin < **Mōricho** s. Haubrichs, W. (1983 b, S. 24), Hiegel, H. (1986, S. 240 - 241).

²⁷⁷ Kaufmann, Ergänzungsband, S. 87; Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 420, s. v. 'Kurbel', vgl. auch S. 421, s. v. 'Kurve'.

²⁷⁸ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 375 verzeichnet ohne Angabe eines PN-Stammes den PN **Corbus**: 7. Fredegar. Sohn des Frankenkönigs Theoderich. - Ein *vir illuster Corbo* ist der Vater des Abtes Widerad von Flavigny. Corbo wird im Testament des Abtes aus dem Jahr 721 erwähnt (Pard. II, Nr. 514, p. 323). Ebling, H. (1974, S. 123). M.-T. Morlet vermutet, daß das Element "**Corb-**" "*a été probablement dégagé de noms latins tels que Corbus, Corbinus.*" Dieselbe, Noms de personne I, 152 b. Sie verzeichnet die PNN: **Corbo**, m.: Cart. Corm. (a. 851), § XIX; Frag. S. Jul. Tours (a. 941), § IV; Ch. S. Ben. (a. 975), § LXI; Cart. S. Cyp. Poit. (a. 993), § 83; Cart. Marm. Bles. (a. 1040 - 1070), § 24 und **Corbus**: Pol. Irm. Frag. I, 12. "*C'est un surnom dérivé du nom commun corvus, corbeau. Ce nom est attesté comme cognomen sur les inscriptions latines. Dessau signale 1 Corbo, 10 Corvinus. Baudot ne mentionne que le dérivé saint Corbinien (VIIe s.), ermite, origine d'Arpajon au diocèse de Paris.*" Vgl. und Zitat: Morlet, Noms de personne II, 37 a. Zu einer romanischen Ableitung s. auch SNN wie u. a. Corbie, Arr. Amiens, F, Dép. Somme. Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 242 - 243.

Der fehlende Umlaut bei +Korbingen (vgl. Albing: entweder zum ahd. PN-Stamm **Alb-** oder zu rom. **Albinus**) könnte auch erklärt werden, wenn hier ein ursprünglich romanischer SN vorläge, der erst nach 800 analogisch an den -ingen-Typus angeglichen wurde. Haubrichs, W. (1983 c, S. 274).

-ingen-SNN mit *lateinisch-romanischen PNN* sind sehr selten im Dreiländereck. Sie gehören, soweit feststellbar, der *Nachreihengräberzeit* an und liegen - ähnlich wie die westfränkisch-romanischen Namen - u. a. im westlichen Teil des UG und im Bereich des Leukbaches.

Zusammenfassung

Die Untersuchung zur sprachgeographischen Herkunft der PNN, mit denen die **-ingen-SNN** des Dreiländerecks (ca. 189) gebildet sind, hat bisher folgende Ergebnisse erbracht:

- Die PNN von ca. 99 **-ingen-SNN** erlauben keine genauere sprachgeographische Einordnung, da sie z. T. rekonstruiert oder allgemein verbreitet waren bzw. mehrere Ableitungen möglich waren.

- Im Gegensatz zu diesen PNN bzw. **-ingen-SNN** konnte bei den restlichen PNN die sprachgeographische Herkunft bzw. Tradition ihrer Träger festgestellt werden. Unterschieden werden konnten:

- **-ingen-SNN**, deren PNN am Westrand des deutschen Sprachraumes durch Urkunden überliefert sind (18). Die meisten dieser **-ingen-Siedlungen** bzw. -Wüstungen wurden erst in der *Nachreihengräberzeit* gegründet (s. -> II. Archäologischer Teil). Ein direkter Bezug der in der Lorschener Überlieferung erwähnten Personen, deren Namen auch in **-ingen-SNN** des Dreiländerecks erscheinen, konnte nicht nachgewiesen werden. Wahrscheinlicher ist, daß diese PNN bzw. die Eponyme dieser **-ingen-SNN** im UG *allgemein* in eine rheinländische Tradition gestellt werden können. Gewisse rheinländische Einflüsse müssen im Dreiländereck (in der Namenmode oder in der Siedlungstätigkeit) zumindest für die *Nachreihengräberzeit* angenommen werden, trotz der geringen Anzahl der hierher zu stellenden PNN (in **-ingen-SNN**).

Kontakte bzw. Verbindungen aus dem Bereich des Dreiländerecks in das Rheinland (und umgekehrt) sind sowohl verkehrstechnisch leicht möglich (über die Römerstraßen und das Flußnetz) und wahrscheinlich, als auch - aus dem Bereich des Adels und der Klöster - auch historisch belegt.

- Eine zweite Gruppe bilden die **-ingen-SNN**, deren PNN sowohl vom Westrand des deutschen Sprachraumes als auch aus dem westfränkischen Raum belegt sind (11). Diese wenigen PNN (bzw. **-ingen-SNN**) verweisen bereits auf die Möglichkeit, daß im Dreiländereck auch westfränkische Einflüsse in der Namengebung (oder westfränkische Tradition der Eponyme) vorhanden gewesen sein könnten. Einige **-ingen-SNN** dieser Gruppe gehören noch der *Merowingerzeit* an, die meisten jedoch erst der *Nachreihengräberzeit*.

- Die dritte Gruppe bilden die **-ingen-SNN**, deren PNN aus dem westfränkischen Bereich belegt sind und von denen ein gewisser Teil in seiner Bildungsweise romanische Einflüsse bzw. Veränderungen (Romanismen) aufweist. Einige der Belege verweisen neben dem westfränkischen Bereich noch auf den W-Rand des deutschen Sprachraumes, auf den niederfränkischen Raum, einige auf den burgundischen, langobardischen und flandrischen Raum. Auf den westfränkischen und burgundischen Raum *allein* verweisen elf PNN. Die mit ihnen gebildeten **-ingen-SNN** beginnen in der Zeitstufe AM III und gehören meist der Merowingerzeit an. Nur wenige sind in die Nachreihengräberzeit zu datieren. (-> Siehe II. Archäologischer Teil). Einige von ihnen gehören zur ältesten **-ingen-Besiedlung** des Dreiländerecks. Westfränkisch-romanisch beeinflusste bzw. veränderte PNN sind im UG relativ häufig (ca. 27), während lateinisch-romanische PNN sehr selten sind. Die in den westfränkisch-romanisch beeinflussten PNN bzw. **-ingen-SNN** festgestellten lautlichen Veränderungen legen die Entstehungszeit dieser **-ingen-SNN** (vielleicht auch der **-ingen-SNN** im UG generell) auf die Zeit *vor dem Ende der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts* fest,²⁷⁹ dies entspricht den Beobachtungen, die im Kapitel "*Siedlungsnamen auf -ingen und Verwandtschaftsverbände*" (-> I. 1.3.2.2.) gemacht werden konnten, wo nur noch wenige historisch überlieferte PNN dieser Zeit mit **-ingen-SNN** des UG in Verbindung gebracht werden konnten. Insgesamt wird man die Dauer der westfränkisch-romanischen Einflüsse bzw. Traditionen im PNN-Gut der **-ingen-Siedlungsnamen** des Dreiländerecks auch mit Hilfe archäologischer Datierungsmöglichkeiten (-> II. Archäologischer Teil) mindestens auf die Zeit zwischen der Mitte des 6. Jahrhunderts (560/70 - 600; mit die früheste **-ingen-Besiedlung** [mit Ausnahme von Ripplingen] siehe -> I. 3.1.2.) und der Nachreihengräberzeit (bis vor das Ende der zweiten Hälfte des 8. Jhs.) festlegen können. Aus der geringen Anzahl von romanisierten PNN ohne Anlautaspiration im UG (+Uchlingen, Gde. Bous) durfte - wie von M. Pitz bei den **-weiler-Namen** zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen - geschlossen werden, daß die Träger der westfränkisch-romanisch beeinflussten PNN in den **-ingen-SNN** zumindest zum Teil *nicht* aus der *Innerromania* stammten (bzw. ihre Tradition dort hatten), sondern aus den *östlichen Randgebieten*.²⁸⁰

²⁷⁹ z. B. Lautersatz von germ. [w] > roman. [gu] > [g], der Ende des 8. Jhs./ 9. Jh. zu datieren ist, ist im Dreiländereck in den -ingen-SNN nicht (mehr) feststellbar; germ. Sw- > roman. Sō-, Sū- (2. Hälfte des 8. Jhs.) zeigt sich nur in einem Fall -> I. 3.1.5.3.2.1.1. Anm. 135 - 136.

²⁸⁰ Vgl. dieselbe (1997, S. 924).

Die urkundlichen Belege der aus den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks zu eruierenden westfränkisch-romanischen PNN bestätigen diesen Hinweis zum Teil.

Die historischen Belege verweisen verstärkt auf den *Ostrand der Romania* (u. a. Metz, Gorze/ F, Moselle, Kt. Ars-sur-Moselle, Saint-Mihiel/ F, Meurthe-et-Moselle, südlich von Metz), aber auch stark auf *Gebiete der Kernromania* (u. a. Reims, Paris, Meaux/ Dép. Seine-et-Marne).²⁸¹

²⁸¹ Der Hauptschwerpunkt der urkundlichen Überlieferung liegt bei den Klöstern, die am Ostrand des westfränkischen Sprachgebietes liegen und somit in der Nähe des Dreiländerecks (Metz, Gorze, St. Mihiel); Cart. Gor.= Cartularium der Abtei Gorze; Pip. II: *Liber confraternitatem sancti Galli, Augiensis, Fabariensis* (Beleg: Metz). "Die erste Serie von Eintragungen erfolgte etwa zwischen a. 810 und a. 840. Nachträge und Zusätze erstrecken sich in bedeutenderem Umfang bis ins 10. Jahrhundert." Jüngere Einträge gehen vereinzelt noch weit über das 10. Jh. hinaus. Knoch, H. (1969, S. 73 [Zitat), S. 74).; Ch. S. Mih. = Chronique et Chartes de l'abbaye de Saint Mihiel.

In dem Bereich der Überlieferung zwischen Paris und der Champagne stammt der größte Teil der Belege sowohl aus den bedeutenden Pariser Abteien (St. Germain-des-Prés, Saint-Denis/ F, Dép. Seine-Saint-Denis, Meaux/ F, Dép. Seine-et-Marne) mit ihrem umfangreichen Urkundenmaterial als auch aus den Abteien der Bischofsstadt Reims. Pol. Irm. = Das Polyptychon des Abtes Irminon (a. 800 - 826/29) von St. Germain-des-Prés/ Paris aus dem ersten Drittel des 9. Jhs. Es umfaßt fast 10 000 Namen. Schützeichel, R. (1963, S. 484 - 485) und Neuß, E. (1978, S. 125). Das *Polyptychon Irminonis* gehört zu den wichtigsten Namenlisten der *Nordgallia*. Schützeichel, R. (1966/67, S. 303). Cart. Gén. Par.= Cartulaire Général de Paris. Zu den bedeutendsten Namenlisten aus dem Norden der *Gallia* zählt ferner das Polyptychon von St. Remi in Reims aus dem ersten Drittel des 9. Jhs., das meist germanische Namen enthält. Schützeichel, R. (1966/67, S. 303). Pol. Reims bzw. Pol. R. = Das Polyptychon der Abtei St. Remigius in Reims des Bischofs Hincmar (a. 845 - 882) von 847. E. Förstemann hat das *Polyptychon Irminonis* in der alten Edition von B. Guérard benutzt und die Überlieferung des Reimser Polyptychon von 1774 nicht als starkes Hindernis eingeschätzt, obwohl es sich um eine junge, kopiale Überlieferung handelt. Schützeichel, R. (1963, S. 484 - 485) und Neuß, E. (1978, S. 126); Varin = *Nécrologe de l'Eglise de Reims*.

Eine geringere Anzahl von urkundlichen Zeugnissen deutet auf das neustroburgundische Gebiet, (u. a. Remiremont, Cluny, Lyon, Nîmes, Marseille), vor allem auf das Rhônetal.²⁸² Aus dem Rhônegebiet sind z. T. PNN überliefert, die sonst nur aus dem Reimser Bereich bekannt sind.

Einige PNN-Belege und SNN-Parallelen verweisen (z. T. in Verbindung mit urkundlichen Belegen aus dem Rhônebereich) in das westfränkisch-niederfränkische Grenzgebiet, in den nordfranzösischen Raum (u. a. Pas-de-Calais, Somme-Gebiet, Cambrai), verstärkt in den heute belgischen Raum (West- und Ostflandern: u. a. in den Bereich um Gent, Brüssel/ Brabant und Lüttich), das Gebiet zwischen Somme, Schelde und Maas, der Raum des sich seit dem 7. Jahrhundert herauskristallisierenden Altniederfränkischen (-> Anm. 67).²⁸³ Nur wenige Belege deuten auf den westlichen Bereich der Kernromania (Le Mans, Tours, Poitiers, Bourges, Limoges, Brioude/ F, Dép. Haute-Loire).²⁸⁴

²⁸² Nécr. Rem. = Der *liber vitae* und die Nekrologien von Remiremont (IXe - Xe s.). Von dem Nonnenkloster Remiremont im Quellgebiet der Mosel liegen drei Nekrologien und ein *liber vitae* vor, der zu einem Verbrüderungsbuch, dem sogenannten zweiten *liber vitae*, erweitert wurde. Diese Hss. enthalten Nameneintragungen von der ersten Hälfte des 9. Jhs. bis zum Anfang des 10. Jhs., die Nekrologien reichen sogar bis ins 11. Jh. Der Gesamtkodex enthält neben diesen liturgischen Teilen auch urkundliche Eintragungen des 10. bis 12. Jhs. Knoch, H. (1969, S. 76). Im *liber memorialis* von Remiremont wurden auch Listen aus westfränkischen Klöstern aufgenommen, aber auch die germanischen Personennamen des burgundischen Raumes können als ein mit westfränkischen Namen sehr gut vergleichbares Material interessieren. Knoch, H. (1973, S. 29). Cart. Sav. = Cartulaire der Abtei von Savigny (Rhône); Ch. Clun. I = Chartes de l'abbaye de Cluny; Cart. S. Vict. Mars. = Cartularium der Abtei St. Viktor in Marseille; Pol. Wad. = Das Polyptychon des Bischofs Wadald (a. 814 - 818) von St. Victor in Marseille von 814. Schützeichel, R. (1963, S. 484 - 485) und Neuß, E (1978, S. 125).

²⁸³ PN **Pōtilo** > Puttelange-lès-Thionville, Gde, F, Moselle, Cattenom und +Pit(t)(e)ling(en)/ Putling, Gde. Perl (Saar), bei OT Nennig, D, SL, Kr. Merzig-Wadern. Der Name **Potilo** ist in den *Confraternitates Sangallensis* (= St. Gallen) verzeichnet, er stammt aus St. Bertin/ Flandern. Vgl. auch: Puttelange-aux-Lacs (F, Saaralbe): *Putilinga* (1069); *Puttelingen* (1232 K., 1315 Or., 1347 Or.; u. ö.)... Material oberer Saargau-Kolloquium, WS 1989/90: Verzeichnis der SNN des oberen Saargaus, S. 19. Urkundliche Belege stammen neben dem Kloster St. Bertin in Flandern auch noch aus den Klöstern von Stavelot südöstlich von Lüttich und St. Hubert westlich von Bastogne.

²⁸⁴ Cart. Bri.: Cartulaire de Brioude.

Das Bild der PNN- bzw. SNN-Belege entspricht größtenteils demjenigen, das uns die historische Überlieferung des Dreiländerecks von den Beziehungen des Saar-Mosel-Raumes zu den verschiedenen Gebieten des westlichen Bereiches des Merowingerreiches vermittelt. Besonders bei Besitzverhältnissen (Klöster bzw. Adlige) und Verwandtschaftsbeziehungen der Adligen zeigen sich enge Beziehungen zu jenen Räumen, aus denen auch die Belege für die westfränkisch-romanischen PNN (bzw. SNN) stammen.

Der Raum zwischen Metz und der Champagne

Verbindungen in den Metzger Raum (Klöster in Metz, Gorze und St. Mihiel in den Argonnen): Die Weißenburger Gründersippen (die auch bei der Aufsiedlung des UG tätig waren -> I. 1.3.2.2.) und die Karolinger (bzw. Arnulfinger und Pippiniden) unterhielten Beziehungen zu diesen Klöstern bzw. gründeten sie. E. Hlawitschka lokalisierte die Heimat der Arnulfinger im Raum um Metz und Verdun.²⁸⁵ K. Böhner gibt auch an, daß in Kelsen, RLP, Kr. Trier-Saarburg eine Silbermünze aus Metz (*Mettis*) gefunden wurde.²⁸⁶

²⁸⁵ Hlawitschka, E. (1962, S. 6 ff. und 14 ff.), ders. (1965, S. 52 f.). Werner, M. (1980, S. 12). Anzeichen für alten Hausbesitz der Pippiniden oder Arnulfinger sind nur am Rande der *civitas Mettensis* und zwischen Verdun und Metz zu entdecken. Haubrichs, W. (1986 c, S. 17 - 18, 28, 31). Die Besitzungen Pippins II. bei Metz und Verdun (es handelt sich nach Werner um Norroy-le-Sec, Dép. Meurthe-et-Moselle, Arr. Briey; Pareid und Cumières-le-Mort-Homme, beide Dép. Meuse, Arr. Verdun; Vigy, Dép. Moselle, Arr. Metz; Karl Martell schenkte an Bischof Poppo von Verdun den Ort Pierrepont, Dép. Meurthe-et-Moselle, arr. Briey) lassen sich nach M. Werner auf *älteres arnulfingisches Hausgut* zurückführen. Ders. (1980, S. 394 - 395). Namengut der frühen Karolinger hat sich im Verdunois nur in dem SN Grimaucourt-en-Woëvre (1028 *ad Grimaldi curtem* < benannt nach Grimoald, dem Bruder Drogos) niedergeschlagen. Die Kernnamen der *frühen* Karolinger (**Pippin, Arnulf, Chlodulf, Ansegisil, Theudoald, Drogo, Hugo, Karl**) hingegeben erscheinen im PN-Gut der *villa-* und *curtis-*Namen des Verdunois nicht. (Im Verdunois finden sich germanische (Siedlungs-)Namenrelikte "in den südlichen Argonnen, wo sich früher Besitz (um 700 belegt) der Pippiniden und der an den Klostergründungen von Weißenburg und Tholey beteiligten Adligen mit den Leitnamen Chrodoin und Chraudingus findet; ferner um St. Mihiel und bei benachbarten Fiscis, wo - nach freilich nicht unumstrittener Interpretation - die Familie des austrasischen Hausmeiers Wulfoald begütert war; ferner im Norden um Damvillers, wo die Widonen und ihr Hauskloster Mettlach Besitz hatten.")

Dies ist umso auffälliger, als andere austrasische Adlige des 6./ 7. Jhs. im PNN-Gut dieser frühen Schicht von SNN Reflexe hinterlassen haben. Von den Adligen, die auch im Dreiländereck tätig waren, sind Namen von Angehörigen der Familie des Verduner *diaconus* Adalgisel-Grimo in den bewußten SNN feststellbar (siehe Beispiele bei Haubrichs). W. Haubrichs vermutet, daß die Pippiniden erst in den späteren 70er Jahren des 7. Jahrhunderts festeren Fuß im Verdunois gefaßt haben. Erst 680 wird Verdun im Zusammenhang mit den Pippiniden genannt. Ders. (1986 c, S. 17 - 18, 28, 31); Zitat nach: Haubrichs, W. (1995 b, S. 200). Die Familie des Adalgisel-Grimo hingegen war schon früh im Verdunois begütert, nach Aussage des Testamentes des Diakons aus dem Jahr 634, um Longuyon und am Flößchen Crusne. Haubrichs, W. (1986 c, S. 30) und Herrmann, H.-W. (1975, S. 89).

Fortsetzung Anm. 285 S. 1170:

Im Bereich des Dreiländerecks und seiner Umgebung jedoch erscheint der PN **Karl** in **-ingen-SNN** mehrmals (Kerling-lès-Sierck im Bereich des *fiscus* von Sierck, +Kirlingen, Gde. Dalheim und +Kéierleck [< Koerling], Gde. Remerschen), zu beachten ist auch der Besitzkomplex der Karolinger im Süden des Kantons Remich, an Gander und Boler sowie die gelenkte Siedlung (vom Bethge-Typus) um Dalheim, um die alte Karolingerpfalz Thionville und der Metzger Fiskalbezirk (s. dazu ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.), im Raum um Thionville - Metz das Erscheinen von PNN der Karolingerfamilie in SNN und SNN vom Bethge-Typus (vgl. zu diesem Thema auch -> II. 2.2.55.). (Vgl. für den Raum Thionville - Metz: Raum Thionville/ Diedenhofen-Kolloquium, WS 1998/99: Vortrag W. Haubrichs: Raum Thionville/ Diedenhofen: Germanische Siedlungsamen, S. 1.)

Auf die Pippiniden verweist auch folgender Beleg für Pépinville, F, Moselle, Kt. Hayange, Gde. Richmond: *villa Pippinesdorf in pago Muselgouuae* (1004, **Or.** und K. 12. Jh.) (Heinrich II. schenkt diesen Ort der bischöflichen Kirche zu Worms). Druck: MGH DD R. Material ASFSL. Puhl, R. W. L. (1999, S. 212) sowie ausführlicher -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. Dieser Besitzkomplex sowie das Vorhandensein von *Kernnamen früher Karolinger* in einzelnen Siedlungsamen deuten wohl auf den Saar-Mosel-Raum (bzw. den Moselgau) als *ein Kerngebiet der frühen Karolinger bzw. Pippiniden*.

Heiligenviten weisen darauf hin, daß im Geburtsort eines Adligen oder dem Wohnsitz seines Vaters sich oft ein Kirchenbau und das Familiengrab der betreffenden Adelsfamilie finden, der Besitzmittelpunkt der Familie ist also durch besondere Bauten gekennzeichnet. Die Testamente von Adligen nennen - nach Ausweis der Heiligenviten - diesen Ort besonders. Wir können einen Ort, an dem sich Eigenkirche, Familiengrabstätte und alter Wohnsitz befinden, als wichtig für den Besitzschwerpunkt einer Familie ausmachen. Dieser Besitzschwerpunkt muß aber nicht identisch sein mit der Herkunftslandschaft der gesamten Familie. Bergengruen, A. (1958, S. 46). Im 7. Jh. ließ sich der Stammvater des karolingischen Hauses, Bischof Arnulf von Metz, in der Metzger Apostelkirche bestatten. Die Kirche nahm in der Folgezeit Arnulfs Namen an. Mitglieder des karolingischen Hauses ließen sich bei diesem Heiligen der Familie bestatten, u. a. Königin Hildegard († 783) und Kaiser Ludwig d. Fromme († 840). Haubrichs, W. (1983 a, S. 1) und Ewig, E. (1980, S. 93 - 96). Vgl. zu diesem Thema auch -> I. 1.1. Die Verbindung von *altem Familiengut* der Arnulfinger bzw. Pippiniden im Raum zwischen dem Dreiländereck und Metz und dem Erscheinen von *Kernnamen früher Karolinger in SNN des Raumes* spricht - vielleicht zusammen mit der alten arnulfingischen Familiengrablage in Metz (an der Wirkungsstätte des Familienheiligen Arnulf) - dafür, daß der Moselgau zur *Kernlandschaft* (möglicherweise sogar zum Herkunftsgebiet) *der frühen Arnulfinger-Pippiniden gehört haben könnte*.

²⁸⁶ Ders. (1958 I, S. 210).

Verbindungen zum Reimser Raum bzw. dem Raum Champagne-Argonnen

Beziehungen zum Reimser Raum sind für die Familie der Chrodoine, die auch zu den Weißenburger Gründerfamilien gehörten, historisch nachgewiesen. Sie gründeten östlich von Reims in den Argonnen das Kloster Beaulieu.²⁸⁷

Auf Verbindungen zum Gebiet des heutigen Dép. Haute-Marne, das südlich der Argonnen liegt, genauer gesagt zum Perthois, weisen indirekt archäologische Funde des 7. Jahrhunderts im Dreiländereck und im Raum Metz hin (siehe unten).²⁸⁸

Das um 721 entstandene Kloster Prüm in der Eifel war besitzmäßig u. a. sowohl im moselromanischen Gebiet als auch in den westfränkisch-romanischen Regionen um Laon, Angers und Le Mans verankert. So schenkte z. B. Berta (oder Bertrada) 721 als Ausstattungsgut an ihre Gründung Prüm Besitz in der *Kernromania*, in der Wallonie und im Verdunois.²⁸⁹

²⁸⁷ Die Verduner Abtei Beaulieu-en-Argonne, F, Kt. Triaucourt (= *Waslogium*) im Argonner Wald (östlich von Reims) ist mit der Familie der Chrodoine eng verbunden (vgl. Anm. 285). Beaulieu wurde in der zweiten Hälfte des 7. Jhs. gegründet. "F. Prinz hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Namen der Familie des Gründers von Beaulieu bei einer der Gründerfamilien des Klosters Weißenburg im Speyergau, bei den sogenannten Chrodoinen des 7./ 8. Jahrhunderts wiederkehren." Zitat und vgl.: Haubrichs, W. (1976, S. 53), vgl. außerdem ders. (1986 c, S. 5, 8). In der *Vita s. Rodingi* des Richard von S. Vanne begegnet ein *dux Chrauding*, er gründete von Tholey aus im 7. Jh. das Kloster Beaulieu in den Argonnen. Der Name des **Chrauding** (= **Rodingus**) und der seines Neffen **Chrodoin** finden sich auch in der Abtliste von Tholey und in Weißenburg. Prinz, F. (1965, S. 109, 138). Gorzer oder Metzger Einfluß läßt sich umgekehrt im Gebiet der Abtei Beaulieu beobachten. Haubrichs, W. (1986 c, S. 10). Zu dieser Abtei vgl. auch: Thiele, A. (1955, S. 339). Zu den engen Beziehungen zwischen Verdun und Tholey im Mittelalter (bis ins 11. Jh.) s. auch Hübinger, P. E.: Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden (Rheinisches Archiv 28), Bonn 1935; ders.: 'Eine unbekanntete Urkunde über die Beziehungen der Abtei Tholey zur Kirche von Verdun', in: RhVjBl. 11, 1941, S. 263 - 269.

²⁸⁸ Stein, F. (1992 b, S. 153). Siehe dazu ausführlich -> II. 2.2.6.2.2.

²⁸⁹ Zum Fernbesitz der Abtei s. ausführlich Knichel, M.: Geschichte des Fernbesitzes der Abtei Prüm in den heutigen Niederlanden, in der Picardie, in Revin, Fumay und Fépin sowie in Avans und Loncin, Mainz 1987. Haubrichs, W. (1992 a, S. 249 - 250).

Verbindungen nach Paris

Verbindungen des Trierer Raumes nach Paris sind sehr früh historisch überliefert. Arbogastes wird 471 als *comes Trevirorum* bezeichnet, dann möglicherweise - falls die Identifizierung stimmt - als Bischof von Chartres, südwestlich von Paris, erwähnt. Sein Vater war - nach Angaben Heinzelmans - Arigius, sein Vorfahr Arbogast, ein römischer Armeegeneral, *comes* in Trier.²⁹⁰ Im Testament des Bischofs Berthram, der aus Paris kam und seit 586 Bischof von Le Mans war, wurde Grundeigentum in der Umgebung seines Bischofssitzes bis nach Aquitanien und Burgund sowie in die Umgebung von Paris und Metz verteilt.²⁹¹

Umgekehrt waren auch Personen aus dem Saar-Mosel-Gebiet im Pariser Raum vertreten. So der Abt und Erzkaplan König Pippins, Fulrad von Saint-Denis († 784), der aus dem Saar-Mosel-Raum stammte (-> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 247, I. 1.3.2.2.2.3.3. Anm. 430 ff.). Die Abtei Saint-Denis verfügte über Besitz, der von Fulrad stammte, über aus dem Besitz der Widonen stammenden Fernbesitz im Seillegau, über Güter im Charpeignegau bei Nancy und im Chaumontois.²⁹²

²⁹⁰ Lit.: PLRE 2, 128 f., Sid. Ep. 4, 17, ed. Loyer: 471 (PLRE: c 477). MGH, EE 3, 135-7; cf. ibid. v. 1. Duchesne 2, 424 f., RGA 1, 388 f. Heinzelmans, M. (1983, S. 558).

Zu Arbogastes vgl. u. a. auch -> I. 1.1. Anm. 32., II. 1.1.2.2. Anm. 14.

²⁹¹ Bleiber, W. (1988, S. 137). Zu der Herkunft und dem Testament des Bischofs Berthram von Le Mans s. eingehend: Nonn, U. (1975, S. 186 ff., besonders S. 198 ff).

Auch die Pippiniden waren in diesem Gebiet begütert: Pippin II. schenkte im Gebiet zwischen Somme, Oise, Seine und Eure zwischen 702/04 bis 707 eine Reihe von Gütern an das Kloster St. Wandrille. Werner, M. (1980, S. 408).

²⁹² Haubrichs, W. (1995 a, S. 1, 16, 24, 26). Fulrad hatte einen wesentlichen Anteil an Aufbau, Sicherung und Ausweitung der karolingischen Herrschaft im süddeutschen Raum, war also wohl wie auch die Familie der Chrodoine (-> Anm. 317) im *Landesausbau* tätig. Er selbst verfügte über Besitzungen im Elsaß, in der Ortenau und im Breisgau, u. a. im Seillegebiet, dem Charpeignegau, dem Chaumontois und an Saar und Blies (u. a. im Rosselgau) sowie über vereinzelt Besitz in Alamannien (-> I. 1.1.1.6. Anm. 262, 291, 319, I. 1.3.2.2.2.2. Anm. 240, I. 1.3.2.2.2.3.3. Anm. 430, I. 1.3.2.2.2.3.3.2.). Bei den Gütern im Elsaß, in der Ortenau und im Breisgau handelte es sich nicht um Erbesitz (siehe Formulierungen des Fulrad-Testamentes); sein Erbesitz muß im Seille-, Charpeigne-, Calmenz-, Blies- und Rosselgau gelegen haben. Die Familie des Abtes war daher wohl in den Gauen um Mosel, Seille und Saar beheimatet. Fleckenstein, J. (1957, S. 10 - 11, 17 - 18) und Haubrichs, W. (1995 a, S. 18). Zu dieser Familie und ihrer Tätigkeit im 9. Jh. s. ausführlicher: Le Jan, R.: *'L'aristocratie lotharingienne: Structure interne et conscience politique'*, in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000. Une région au centre de l'Europe autour de l'an Mil. Referate eines Kolloquiums vom 24. bis 26. Mai 1994 in Saarbrücken, hg. von H.-W. Herrmann und R. Schneider, Saarbrücken 1995, S. 87 f., Tableau N° 11: Les Folcuin-Folmar.

Verbindungen zu Burgundern bzw. zum "burgundischen" Gebiet (Rhônegebiet)

Für das 4. - 5. Jahrhundert sind die burgundischen Namen zu beachten, die in Trier (auf Grabsteinen) überliefert sind: **Hanhavalodus** (**hanha-** 'Pferd' + **walda-** 'Herrscher'); **Hariulfus** (***hūrja-** 'Heer' + ***wulfa** 'Wolf').²⁹³ Es handelte sich um hohe Adlige, Mitglieder des burgundischen Königshauses, Hanhavalodus war "*regalis gentis Burgundionum (Gallien)*", sein Sohn Hariulfus *protector domesticus* (PLRE 1, 406, nach CIL 13, 3682 = D 2813 = ILCV 44). Hariulfus wurde in Trier begraben (Epitaph in Trier erhalten). (PLRE 1, 408, nach CIL 13, 3682 = D 2813 = ILCV 44 (Trier)).²⁹⁴ Burgunder sind auch im sechsten Jahrhundert im Moselraum nachgewiesen.²⁹⁵

534 wurde Burgund dem Frankenreich einverleibt, die Verbindung zu Austrasien (und damit zum Dreiländereck) wurden noch enger (siehe ausführlich -> I. 3.1.5.2.: Zur Überlieferungssituation des Westfränkischen Anm. 73).

²⁹³ Gysseling, M. (1975, S. 19).

²⁹⁴ Heinzelmann, M. (1983, S. 621); Material Lobdengau-Kolloquium, WS 2001/02, Vortrag W. Haubrichs: Frühe germanische Personennamen am Mittelrhein, S. 1.

²⁹⁵ "Über Burgunder im Moselland während des 6. Jhs. vgl. J. Werner, *Reliquiarschnalle, Schrankenplatten, frühchristliche Grabsteine aus Gondorf*, in: J. Werner/ E. Ewig, *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, Sigmaringen 1979*, S. 365 - 368; vgl. im selben Band: E. Ewig, S. 375 - 377." Haubrichs, W. (1981 b, S. 88). Bischof Nicetius von Trier warb um 560 durch Bischof Rufus von Octodurum (Martygny/ Rhône) italische (nach Prinz italisch-burgundische) Handwerker zur Wiederherstellung der Trierer Kirchen und den Bau eines Moselkastells an (Epistulae Austrasicae Nr. 13). Ewig, E. (1952 a, S. 102) und Prinz, F. (1965, S. 108).

Auf regionale Kontakte bzw. (Handels)Beziehungen des Moselraumes mit dem ostfranzösisch-burgundischen Raum in der jüngeren Merowingerzeit (im 7. Jh.) weist - nach H. Schaaf - eine silber-messingtauschierte Gürtelgarnitur aus einem Grab in Oetrange, nordwestlich von +Pleitränge/ Pleitringen, Gde. Contern, L, Remich hin, nach seinen Angaben vermutlich eine Arbeit aus burgundischen Werkstätten. Schaaf, H. (1993, S. 65, Taf. 22,1-2).

Vor seiner Erhebung zum Bischof von Metz ging Arnulf von Metz, der Ahnherr des karolingischen Hauses, in den Süden nach Lérins²⁹⁶, später nach Remiremont.²⁹⁷ Arnulf hatte auch enge Kontakte zu dem Kloster Luxeuil.²⁹⁸ W. Levison behandelt ein *Placitum* des Bruders Chlodwigs, Sigiberts III. von Austrasien (634 - 656), aus dem Jahr 643. In der Urkunde wird u. a. ein Bischof Abbo von Metz erwähnt. Bei der Kirche Abbos in Metz findet sich ein Außenbesitz im Süden des Frankenreiches. Auf Beziehungen von Metz zu Südfrankreich (zu Arisidum/ Arisitum) weisen auch die zur Zeit Karls d. Großen erstellte Genealogie der Karolinger und die vor 855 verfaßte Erweiterung derselben, ein '*maius opus genealogicum*', hin.

Noch stärker auf Metzger Beziehungen zu Südfrankreich deuten Patrozinien einiger Metzger Kirchen: St. Sigolena (aus der Nähe von Albi), St. Julian (von Brioude), St. Amantius, St. Privatus (= die ersten Bischöfe von Rodez und Javols) und St. Viktor (Märtyrer von Marseille). Es handelt sich bei den Herkunftsorten der Märtyrer und Patrozinien um eine Gegend, die das oben erwähnte *Arisitum* in nahem Abstand umschließt (im Bereich der unteren Rhône und im Grenzbereich des gotischen Septimaniens). Man kann daher auch bei der Kirche des hl. Ferreolus in Metz an den Bischof von Uzès denken.²⁹⁹ Umgekehrt findet sich das - u. a. für Metz (-> II. 2.1.10.2.4.) - typische Patrozinium des universalen Heiligen Stephanus in einer Reihe von Kirchen im Bistum *Arisitum*. Einen weiteren Hinweis auf Metzger Verbindungen nach Südfrankreich bietet die Korrespondenz Bischof Abbos mit Bischof Desiderius von Cahors, in der u. a. Metzger Fernbesitz in diesem Gebiet erwähnt wird.³⁰⁰

²⁹⁶ Zwischen 400 und 410 gründete der hl. Honoratus auf Lérins (*Lerinum*) ein Kloster, das für den Klerus vor allem Südostgalliens bedeutend werden sollte. Prinz, F. (1965, S. 47). Zu der Reise Arnulfs nach Lérins s. auch: Ewig, E. (1952 a, S. 115). Der Reiseweg des Heiligen entsprach wohl der Handelsroute, die von der Mittelmeerküste über das Rhônetal aufwärts bis Chalon-sur-Saône führte. Entlang der Flußrouten reihen sich Münzstätten mit deutlicher Regelmäßigkeit aneinander, sie bezeichnen den Verlauf der Handelsruten. Chalon-sur-Saône, welches sich durch eine große Anzahl am Ort tätiger Münzmeister auszeichnet, kann daher wohl als Knotenpunkt des Fernhandels gelten. Um weiter von der Saône aus die Maas bzw. die Mosel (und damit Metz) zu erreichen, mußten Zwischenstrecken zu Land bewältigt werden. Zum Verlauf der Handelsstraße s. Henning, J. (1996 b, S. 794). Zu dem Thema der Schifffahrt auf der Mosel und zu weiträumigen, überregionalen Handelsbeziehungen s. auch: Zusammenfassung aller Siedlungsgebiete in der westlichen Talmulde der Mosel -> II. 2.1.29..

²⁹⁷ Bischof Arnulf von Metz lebte - nachdem er 629 das Hofleben verlassen hatte - als Einsiedler beim Kloster seines Freundes Romarich in Remiremont (*Vita Arnulfi* c. 19 S. 440). Amatus, der Mitbegründer von Remiremont, stammte aus dem Bistum Grenoble. Er war über Agaunum (St. Maurice) nach Luxeuil gekommen und dort oder am Hof Chlothars II. mit Romarich in Verbindung getreten. Prinz, F. (1965, S. 140); Ewig, E. (1952 a, S. 115).

²⁹⁸ Prinz, F. (1965, S. 138 - 140); vgl. auch eingehend: Ewig, E. (1952 a, S. 115).

²⁹⁹ Das lokal gebundene Patrozinium Ferreolus und Ferrutius in Avricourt läßt Einflüsse aus Burgund vermuten. Haubrichs, W. (1983 c, S. 232). Zur Ferreolus-Wallfahrt im Dreiländereck in Perl (-> II. 2.2.8.2.3., auch Anm. 971 - 972).

³⁰⁰ Levison, W. (1948 b, S. 139, 154 - 158, 162). Die Kirchen von Metz und Trier besaßen Güter jenseits der Loire, was nach P. Riché (s. ders. [1996, S. 368]) die ständigen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Osten Galliens förderte.

Aber auch frühe Kirchenpatrozinien in Trier weisen auf Verbindungen zum Rhônegebiet hin: Germanus (Auxerre), Lupus (von Troyes), Viktor (Marseille).³⁰¹ Über südgallischen Fernbesitz verfügten sowohl die Metzter Kirche (u. a. Tribonum bei Rodez, Rotovollo "*villa Routaboul*") als auch das Bistum Trier (Ebrezania in der Diözese Limoges und Cancilla in der Auvergne), siehe dazu ausführlich E. Ewig, (1952 a, S. 98 ff).³⁰² Adlige des Moselraumes aus der Zeit des siebten und achten Jahrhunderts standen in verwandtschaftlichen Beziehungen zu bedeutenden Familiengruppen des burgundischen Raum. Der saarländische Volksheilige Wendalinus gehörte – nach M. Werner – zu einer nordburgundischen-maas-moselländischen Adelsgruppe.³⁰³ Nachrichten über die politische Tätigkeit einiger Enkel der Adela von Pfalzel in Südgallien (einige wurden nach 733 Amtsträger Karls in neu unterworfenen Gebieten: in Burgund und der Provence) zeigen, daß Familien aus dem landschaftlichen und familiären Umkreis der Karolinger eine führende Rolle bei der Durchsetzung der karolingischen Herrschaft im Gesamtreich zugekommen sein muß.³⁰⁴ Ein *dux* Gundoin aus dem Verband der Wulfoald-Gundoin-Familie, die zu den Weißenburger Gründerfamilien gehörte, ist im siebten Jahrhundert im Elsaß sowie im Bassigny zwischen Lothringen und Burgund engagiert, Verwandte in Toul, Verdun und Laon.³⁰⁵ Im zweiten Viertel des siebten Jahrhunderts wird ein im Elsaß und im südlich anschließenden Sornegau tätiger *dux* und *inluster vir* Gundoin faßbar, der den Boden für die Gründung des Klosters Münster-Granfelden (Moutier-Grandval) im Sornegau zur Verfügung stellte (*Vita Germani/ Mon. Germ. Script. rer. Merov. 5, S. 24 ff.*).³⁰⁶ Der Sornegau lag im Bereich des Schweizer Jura. Man beachte auch den Zeugen Uuolfgis aus dem Sornegau, der in einer Weißenburger Urkunde (aus der Zeit zwischen 690 und 724) erscheint und vom chronologischen Gesichtspunkt her als Eponym für die Wüstung +Volkesen/ Wolkesingen im Dreiländereck eventuell in Frage kommt (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.). Eine direkte Verbindung dieses Zeugen bzw. der Weißenburger Gründersippen oder anderen im neustrobundischen Raum tätigen Adligen zum UG zu sehen, ist jedoch nur sehr bedingt möglich. Ein Beispiel wäre vielleicht ein romanische Schreibformen verwendender Schreiber, der für Mitglieder der Wulfoald-Gundoin-Sippe tätig war, mit dem stark burgundisch belegten PN **Rocco** (> roman. **Chroccus** in der Weißenburger Überlieferung), der im Dreiländereck als Eponym der Wüstung +Reckingerhof, Gde. Dalheim in Erscheinung tritt -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Bei ihm wäre möglicherweise an eine familiäre Bindung in den burgundischen Raum zu denken, zu sichern ist dies jedoch nicht.

³⁰¹ Prinz, F. (1965, S. 198 mit grundlegender Lit.).

³⁰² Prinz, F. (1965, S. 310).

³⁰³ Wendalin gehörte zu einer Gruppe von Einsiedlern des 7. Jhs., die man "*vielleicht einer germanischen Adelsschicht in Burgund und der oberen Mosel zuweisen*" darf. Er gehörte somit zu der nach E. Ewig ersten, aktiv christlichen Schicht von Germanen, "*die das im Mosel-Saône-Raum aufgenommene Christentum nach Osten weitertrug*". Ausführungen und Zitate nach E. Ewig (1954, S. 111), in: Haubrichs, W. (1976, S. 49 Anm. 96), vgl. zu Wendalinus auch eingehend: Haubrichs, W., ebd., S. 48 - 49.

³⁰⁴ Werner, M. (1980, S. 159, 173, 225).

³⁰⁵ Haubrichs, W. (1983 c, S. 253 - 254).

³⁰⁶ Haubrichs, W. (1983 c, S. 254) und Büttner, H. (1954, S. 370). Vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1.

Verbindungen in den westfränkisch-niederfränkischen Grenzraum

Verschiedene Hochadelsfamilien, die auch im Dreiländereck Besitzungen hatten, waren im heute belgischen Bereich begütert.

1. Die Familie des Diakons Adalgisel-Grimo: Nach Ausweis des Testamentes des Adalgisel-Grimo (von 634), welches u. a. neben Besitz der Domkirche von Verdun in Iré auch Weinberge an der Lieser erwähnt, die Eigentum der Kirchen von Amay an der Maas und St. Maximin in Trier waren sowie Besitz Adalgisel-Grimos im Tongerngau, in Flemalle, in Han an der Ourthe sowie in Bastogne, waren solche Verbindungen zwischen Maas- und Moselraum vorhanden. Nach Angaben des Testamentes war bereits eine Tante des Diakons in der St. Georgskirche in Amay begraben.³⁰⁷

2. Die Familie der Arnulfinger-Pippiniden: E. Hlawitschka konnte aufgrund besitzgeschichtlich-genealogischer Betrachtungen pippinidische Erbgüter im östlichen Belgien feststellen.³⁰⁸

³⁰⁷ Werner, M. (1980, S. 40) und Herrmann, H.-W. (1975, S. 72 - 73). Adalgisel-Grimo verfügte selbst u. a. auch über Eigentum im Verdungau, ein Dorf "*Wichimonhiaga*", zum Verduner Besitz des Diakons gehörte auch Fresnes-en-Woëvre. Hermann, H.-W. (1975, S. 71) und Haubrichs, W. (1986 c, S. 33), Puhl, R. W. L. (1999, S. 391). Die Familie des Diakons Adalgisel-Grimo, dessen Testament von 634 auch das Dreiländereck betrifft, erfreute sich weitreichender Beziehungen in den westfränkischen Raum. Haubrichs, W. (1986 a, S. 62). Adalgisel-Grimo, der vielleicht fränkischer Muttersprache war, war nach Aussagen seines Testamentes an der Domkirche zu Verdun erzogen worden und konnte zweifellos Romanisch verstehen "*[sancta ecclesia] Viridunensi, qui me strennue de suis stipendiis enutrivit.*" (Herrmann, H.-W. [1985, S. 266]). Pfister, M. (1995, S. 63). Der Diakon verfügte über reichen Streubesitz, der von der belgischen Maas über die Ardennen bis an die Trierer Mosel und die untere Saar reichte, vom Hochwald bis an die Chiers (vor allem um Longuyon) und die Woëvre bei Verdun. Haubrichs, W. (1986 a, S. 77).

Einer der Verwandten des Adalgisel-Grimo, der *dux* und *vir inluster* Adalgisil, beriet um 643/47 den austrasischen König Sigibert bei der Gründung eines Klosters in Cugnon an der Semois, im äußersten Westen der Diözese Trier. Der Besitz der Adalgisel-Familie hatte unweit südlich von Cugnon in der Region der Chiers einen Schwerpunkt, außerdem gehörten der Familie auch Güter an der Maas (um Huy und Amay) sowie in der Ourthe-Region (u. a. Bastogne). (Der *nutritor* des Adalgisel-Grimo war Paulus von Verdun, der nicht nur über enge Beziehungen zu der Trierer und Metzter senatorischen Gesellschaft, sondern auch über intensive Verbindungen nach Aquitanien verfügte. Haubrichs, W. [1986 a, S. 62 - 63]).

³⁰⁸ Hlawitschka, E. (1962, S. 6 ff. und 14 ff.), ders., (1965, S. 52 f.). Werner, M. (1980, S. 12).

Beziehungen der Karolinger u. a. zum Lütticher Raum werden folgendermaßen faßbar: In den *Annales Mettenses* wird Pippin I. als Beherrscher des *populum inter Carbonarium silvam et Mosam fluvium* bezeichnet; Pippins Sohn Grimoald gründete vor 650 in den nördlichen Ardennen die Klöster Stablo und Malmédy (B, Lièges, Verviers); seine Schwester Begga 691/92 gründete unweit von Huy an der Maas das Kloster Andenne. Im selben Jahrzehnt wie Stablo-Malmédy wurden von Grimoalds Mutter Itta die beiden Klöster Nivelles (B, Prov. Brabant) und Fosses-la-Ville gegründet.

Frühe karolingische Pfalzen (Jupille und Herstal) und Schenkungen (u. a. an die Klöster St. Truiden, Stablo-Malmédy und Rutten) sind bezeugt, die Burg Chèvremont erscheint im Besitz Pippins II.³⁰⁹ Für Pippin II. sind außerdem in erzählenden und urkundlichen Quellen des achten Jahrhunderts einige Besitzungen und Aufenthaltsorte in der Umgebung von Lüttich, im Haspengau (u. a. um Tongern, Maastricht, Lüttich) sowie im südlichen Toxandrien belegt, er gründete St. Marien auf Chèvremont und Susteren im Maasgau.³¹⁰

Insgesamt reichte der Besitz Pippins II. von den Gebieten nördlich des mittleren Maasgebietes von dem Raum Brüssel über Toxandrien bis in die Gegend von Nijmwegen. Was die landschaftlichen Verbindungen Pippins II. anbelangt, weist - nach Werner - das mittlere Maasgebiet (Floreffe, Namur, der Lütticher Raum, der südliche Maasgau und das südliche Toxandrien) die dichteste Überlieferung auf.³¹¹ Das eigentliche Zentrum, das von den Pippiniden (als den Herzögen der Austrasier) kolonisiert wurde, bezeichnet der Ardennerwald mit den *fisci* Amerloup, Leignon und Ciney. Es handelte sich um eine Ausbausiedlung. Zu diesem fiskalischen Aufsiedlungsbezirk gehörte auch das südliche Belgisch-Luxemburg mit den merowingischen *fisci* Amblève, Thommen sowie den Klöstern Stavelot und Malmédy.³¹²

³⁰⁹ Werner, M. (1980, S. 16, 367).

³¹⁰ Werner, M. (1980, S. 341, 472, 477).

³¹¹ Werner, M. (1980, S. 408 - 409). Vgl. für die Besitzungen der Pippiniden auch: Bergengruen, A. (1958, S. 109, 119 - 120).

³¹² Bergengruen, A. (1958, S. 122 - 123).

3. Mitglieder der Weißenburger Gründersippen (Wulfoald-Gundoin-Familie): Aus einer Urkunde König Childerichs II. von 669/70 für Stablo-Malmédy (ausgestellt in Maastricht), die an den *dux* Gundoin und den *domesticus* Hodo gerichtet ist, ist nach M. Werner zu erschließen, daß diese Personen zu der Führungsschicht im Bereich der nördlichen Ardennen gehörten. Das Dukat des Gundoin umfaßte wahrscheinlich das Gebiet der Königshöfe um Amblève, Cherain und Lierneux (im nördlichen Teil der Ardennen). Mitglieder der Wulfoald-Gundoin-Familie waren in St. Mihiel, im Saar-, Seille- und Moselgau aktiv.³¹³ Um 706 hat Gerbald, der Sohn Wulfoalds, den Bischofssitz von Toul inne; er schenkte an das Bistum Güter südlich von Bar-le-Duc und erwarb auch die Abtei Montier-en-Der.³¹⁴

4. Die Familie der Adela von Pfalzel soll auch im Maasraum begütert gewesen sein. 732/33 übertrug die Äbtissin Adela ihrem Kloster St. Marien/ Pfalzel bei Trier u. a. eine *villa quae dicitur Scriptinas sita in pago Mosao super ripam Mosae*. Ein Enkel der Adela, Gregor, wurde um 748 Abt von St. Martin in Utrech, dessen Neffe Alberich wurde ebenfalls Bischof dieser Stadt.³¹⁵

Über die Herkunft des Metzger Bischofs Chrodegang († 766) berichtete Paulus Diaconus in seiner Metzger Bischofsgeschichte (783/88) folgendes: *ex pago Hasbaniensi oriundus, patre Sigramno, matre Landrada, Francorum ex genere primae nobilitatis progenitus* (Pauli Gesta epp. Mettensium S. 267 Z. 44 f.).³¹⁶

³¹³ Die Besitzungen des *comes* Wulfoald, des Gründers des Klosters von St. Mihiel, eines Verwandten der Weißenburger Familienmitglieder, lagen überwiegend im Verduner Raum. Werner, M. (1980, S. 100 - 103). Ein *comes* Wulfoald gründete im frühen 8. Jh. das Kloster St. Mihiel an der Maas. Ob er mit dem bis 755 im Besitz des Kastells bei St. Mihiel befindlichen Grafen Wulfoald identisch ist, bleibt unklar. Haubrichs, W. (1992 a, S. 212). Bei dem im Testament des *comes* Wulfoald, einem Mitglied der Wulfoald-Gundoin-Familie, um 709 ("*Testamentum Vulfoaldi comitis*") dem Kloster St. Mihiel übergebenen Besitz (im *pagus Virdonensis*) handelt es sich um in der unmittelbaren Umgebung des Klosters gelegenen und um erkauften (nicht ererbten) Besitz. Vgl. hierzu: de L'Isle, J. (1757, S. 421 - 426). Haubrichs, W. (1983 c, S. 253). Zu der Wulfoald-Gundoin-Familie vgl. auch - > I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2., besonders Anm. 332.

³¹⁴ Die Besitzungen des Wulfoald fallen durch die überwiegenden ONN vom **Avricourt**-Typus auf. Bergengruen, A. (1958, S. 123 - 124). Aber auch - **weiler**-Namen erscheinen dort, wo intensivere Neugründung durch den Adel erfolgt ist (z. B. im lothringischen und elsässischen Raum). Bergengruen, A. (1958, S. 127).

³¹⁵ Werner, M. (1980, S. 165).

³¹⁶ Werner, M. (1980, S. 197, 198).

Diese weiträumigen Verbindungen der einzelnen Familien und Klöster sind jedoch nur Verbindungen dieser Personen bzw. Institutionen untereinander. Eine direkte Verbindung zwischen in diesen Räumen (wfrk. Raum, burgundischer Raum, nfrk. Raum) urkundlich belegten PNN, die in den **-ingen-SNN** des Dreiländerecks erscheinen, und den Adelsfamilien, die sowohl im UG als auch in diesen Gebieten in der Aufsiedlung aktiv waren³¹⁷, ist nicht nachzuweisen.

³¹⁷ Die Mitglieder der Wulfoald-Gundoin-Sippe (u. a. Audoin und die Wulfoalde) und die Pippiniden sind Repräsentanten der Expansion des austrasischen Adels nach Norden und Osten. Zu den *Ausbauräumen* des fränkischen Staates gehörten das Gebiet zwischen Maas und Mittel-Niederrhein (ripuarisches Gebiet), die Landschaft zwischen den Vogesen und dem Bodensee (alemannisches Gebiet). Diese *Aufsiedlungsbewegung* bekommt ihren wesentlichen Impuls unter König Dagobert -> I. 1.1.1.6., besonders Anm. 289. Keine dieser "Kolonisatorenfamilien" erscheint vor dem Beginn des 7. Jhs., sie gruppieren sich mit Vorliebe um Dagobertinische Klöster, wie Weißenburg, Murbach und solche aus derselben Zeit, wie Stavelot und Malmédy. Bergengruen, A. (1958, S. 124 - 125) und Prinz, F. (1965, S. 112). Die Pippiniden spielen z. B. eine gewisse Rolle bei der Urbarmachung der Ardennen im 7. Jh., in dem sie die Ansiedlung von Bauern in der Gegend von Stablo-Malmédy bei der "*via Mansuerisca*" oder um Prüm herum und am Anfang des 8. Jhs. in der Eifel anregten. Bruand, O. (1996, S. 538). Zu diesen "Kolonisatoren" gehörte auch die Familie der Chrodoine. Die Chrodoine waren seit dem 6. Jh. im südaustrasischen Raum politisch aktiv, seit dem Ende des 7. Jhs. prägten sie die Geschichte des Klosters Weißenburg, das um 661 auf der Ostseite des Waldgebirges im Speyergau gegründet wurde, mit lothringischen Familien aber noch mehr als ein Jahrhundert in engen Beziehungen stand (-> vgl ausführlich: I. 1.3.2.2.2.3.2.3.). Gregor von Tours widmete um 593 einem fränkischen Adligen namens **Chrodinus** anlässlich dessen Todes im Jahre 582 einen Nachruf (Gregor v. Tours, *Historien*, VI Kap. 20 ed. Buchner II, S. 38 - 39). Darin wird u. a. berichtet, daß er sich im Landesausbau durch die Anlage neuer Höfe engagierte. Venantius Fortunatus lernte Chrodinus während eines Aufenthaltes am Metzger Hof des austrasischen Königs Sigibert um 565 kennen und hat ihm ein *carmen* gewidmet, in dem er ihn als *dux* anredet. Den *gentes* der Franken durch Verwandtschaft verbunden, sei er doch den Romanen teuer: *gentibus adstrictus, Romanis carus haberis*. Familiensagen (bei Fredegar und Gregor von Tours) weisen darauf hin, daß die Familie Chrodins sich um die Mitte des 7. Jhs. als eine der führenden Austrasiens betrachtete, die durch Verwandtschaft mit zahlreichen anderen Familiengruppen Austrasiens verbunden war. Diese Charakteristik trifft auf eine Familie der sogenannten Weißenburger Gründersippen zu: *die Chrodoine*. Die Chrodoine waren im Westen, vor allem im Saargau, aber auch in der Straßburger Bucht und in den Ardennen (im 7. Jh.) begütert. Haubrichs, W. (1986 a, S. 114 - 117). Siehe dazu auch: ders. (1983 c, S. 252) sowie zu Chrodin als Mitglied der Führungsschicht: Ewig, E. (1993, S. 85) und Hartmann, M. (2011, S. 119 - 120). Die Weißenburg-Tholeyer Gruppe der Chrodoine hat auch in den Argonnen Spuren ihrer Siedlungstätigkeit hinterlassen. Siehe dazu ausführlich: Haubrichs, W. (1986 a, S. 120). Vgl. auch: Ders. (1992 c, S. 661 - 662). Zu den weiträumigen Beziehungen und Aktivitäten der Weißenburger Familien vgl. auch I. 1.1.1.5. Anm. 190.

Regionale Handelskontakte des Moselraumes zu dem nordfranzösisch-belgischen Raum lassen sich nach H. Schaaf im archäologischen Bereich ab dem ausgehenden 6. Jahrhundert anhand der Gürtelmode nachweisen, ab dieser Zeit erscheint im Moselraum verstärkt solches Gürtelzubehör, wie es hauptsächlich im nordfranzösisch-belgischen Raum gebräuchlich war u. a. in Gräbern in Assel, Gde. Bous, L, Kt. Remich und Dalheim, Gde. L, Kt. Remich. Schaaf, H. (1993, S. 65, Taf. 1,16, 3,7).

Dennoch sind in diesem Zusammenhang zwei Faktoren interessant:

1. Daß Besitzungen der Pippiniden bzw. Karolinger (im 7. Jh.) in den Bereichen Belgiens nachzuweisen sind, in denen sich z. T. direkte Parallelen zu **-ingen**-SNN des Dreiländerecks finden bzw. Siedlungen, die mit PNN gebildet sind, die auch in den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks aufscheinen, nämlich im Raum Brüssel-Lüttich/Herstal-Brabant - an der Maas (zu den Besitzungen siehe ausführlich oben).³¹⁸

Auch die Familie des Adalgisel-Grimo verfügte über Güter im belgischen Raum, an der Ourthe (siehe ausführlich oben). Die SNN, die mit PNN-Gut der **-ingen**-SNN des Dreiländerecks gebildet sind, liegen jedoch überwiegend im Raum Brüssel - Gent (u. a. Mazenzele, Kr. Brüssel, Vlissegem/ Oostende, Westflandern, Avelgem, B, Westflandern, Kortrijk) sowie im Raum um Lüttich (Seraing-le-Château, Kr. Lüttich, Seraing-sur-Meuse, Kr. Lüttich, Kutsem/Brabant).³¹⁹

³¹⁸ Hinzu kommen die Besitzungen in den Ausbaugebieten im Ardennerwald bzw. im südbelgisch-luxemburgischen Raum (u. a. Kloster Stablo, welches auch für die urkundlichen Belege der in den **-ingen**-SNN des Dreiländerecks enthaltenen PNN eine gewisse Rolle spielt -> I. 3.1.5.3.1., Zusammenfassung zu I. 3.1.). In diesem Bereich liegen jedoch keine SNN, die mit PNN gebildet sind, die auch im SNN-Gut des UG aufscheinen.

³¹⁹ Fränkische Toponyme sind - nach M. Pfister - *in der Provinz Lüttich selten*, archäologische Funde aus der Merowingerzeit des 5. und 6. Jhs. dagegen zahlreich. J. Werner gelangte zu dem Ergebnis, daß nirgends in der Wallonie ein Bruch zwischen Laetenfunden und Reihengräberzivilisation festzustellen ist. Pfister, M. (1978, S. 144).

Ob es sich bei diesen Siedlungen (und bei den etymologisch entsprechenden bzw. vergleichbaren **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen im Dreiländereck (+Maselingen/ Meiselingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich; +Flesingen, Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg; +Aulingerhof, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg; +Serringen, Gde. Tunting, F, Moselle, Sierck) um Gründungen des Familienverbandes der Karolinger bzw. ihrer Klientel handeln könnte, bleibt unklar.³²⁰

Interessant in diesem Zusammenhang dürfte jedoch auch die Siedlung Dalhem (Arr. Liège, Visé) sein, welche vielfach urkundlich belegt ist.³²¹ Der Name der Siedlung gehört wohl zum Bethge-Typus (vgl. Dalheim bei Remich -> II. 2.2.55. und I. 1.1.1.6. Anm. 280, 293 - 294) und weist auf *Königsgründung* hin.

³²⁰ Sicher ist nur, daß die Besitzungen der Karolinger im Raum Brüssel - Lüttich/ Brabant ab der Mitte des 7. Jhs. belegt und die oben aufgeführten **-ingen**-SNN des Dreiländerecks wahrscheinlich auch in die Zeit ab dem 7. Jh. (meist wohl in die Nachreihengräberzeit) zu datieren sind. Auf die Anwesenheit von Oberschicht in den heute belgischen Gebieten im 7. Jh. deutet auch der archäologische Befund hin: Im Lütticher Raum ist eine Reihe von merowingischen Gräberfeldern des 6. und 7. Jhs. mit reichen Grabbeigaben aus Edelmetall bekannt (z. B. in Rosmeer, B, Prov. Limburg). Werner, M. (1980, S. 220). Frauengrab Nr. 90 von Rosmeer (mit Goldscheibenfibeln) ist ein Oberschichtgrab, welches nach Angaben des Autors und U. Kochs um 610/20 (Zeitstufe JM I) zu datieren ist. *Archaeologia Belgica* 123, 1970; Koch, U. (1996 a, S. 612, Abb. 465,9). Im Falle von Landen, St. Gertrudis, Grab 56 (in Brabant, südöstlich von Brüssel) handelt es sich um ein Frauengrab der Zeitstufe JM II (630/40 - 670/80), das möglicherweise der Oberschicht zuzurechnen ist. Auch in Ostflandern, z. B. in Beerlegem (Oudenaarde), wurde ein Frauengrab der Oberschicht (Grab 111) entdeckt. Lit.: Roosens, H. (1975, S. 138 - 151). Es ist hier im süd-belgischen Raum wie im Dreiländereck bzw. südlich des UG im 6. und 7. Jh. mit der Anwesenheit von Oberschicht zu rechnen, vielleicht ging auch hier wie im UG eine Aufsiedlungsbewegung von dieser Oberschicht aus, doch ist dies nicht zu sichern.

³²¹ De Ryckel, 'Les communes de la Province de Liège', 1892; Carnoy, Dictionnaire, Première partie A - K, S. 136 sowie: Besse, M. (1997, S. 349).

2. Daß in den Gebieten, in denen eine große Anzahl westfränkisch-romanischer PNN der **-ingen-SNN** des Dreiländerecks historisch belegt sind (Raum zwischen Paris, Reims, Champagne, Argonnen), einige in der Aufsiedlung des UG tätige Adelsfamilien begütert waren. Besonders intensive Verbindungen in den Raum Reims und in die Argonnen besaß die Familie der Chrodoine, sie gründeten dort nicht nur in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts das Kloster Beaulieu (Argonnen)³²², sondern entfalteten dort auch eine rege Aufsiedlungstätigkeit.³²³

³²² Das Kloster Weißenburg war um 660 von den Chrodoinen-Gundoinen gegründet worden. Prinz, F. (1965, S. 218). Vgl. auch Zusammenfassung zu I. 3.1.: Anm. 317.

³²³ -> Anm. 285, 287, 317. Außerdem treten im Gebiet um Reims bis zu den Argonnen einige SNN auf, deren Eponyme wir auch in **-ingen-SNN** des Dreiländerecks antreffen: Gomicourt, 1233 Gomercourt (< vielleicht vom PN **Gummarus** oder **Gundmar(us)** siehe vorne (vgl. im UG +Gimringen, Gde. Mondorfles-Bains, Sektion Altwies in der Nähe von Dalheim, L, Kt. Remich); Courlandon, c^{on} de Fismes, *Curtis Landonis* 1146 (S.-Thierry, c.. 6, l. 42)... Longnon, *Dict. Marne*, S. 80. (Der PN **Lando** erscheint in den Weißenburger Urkunden sowie in einem **-ingen-SN** des Oberen Saargauges: Léning/ Leiningen (Kt. Albestroff), *Lendinga* 1297 **Or.**, *Lendingen* 1340 **Or.**, 1415 **Or.**, 1484 **Or.**) ... Oberer Saargau-Kolloquium, WS 1989/90: Verzeichnis der SNN des oberen Saargauges, S. 17 und im UG im ON Lenningen, Gde., L, Kt. Remich).
Zu beachten ist auch, daß zwischen Beaulieu und dem Quellbereich der Aisne bei Vaubécourt sich die dichteste Massierung von germanischen Reliktnamen (Gewässer-, Siedlungs-, Flur- und Waldnamen) im gesamten Verdunois findet. Haubrichs, W. (1986 c, S. 37).

Auch die Wulfoald-Gundoine waren im Verdunois begütert, wenn sie auch keine Spuren einer Siedlungstätigkeit hinterlassen haben.³²⁴ Das Gebiet um Beaulieu scheint ein bedeutendes Adelszentrum gewesen zu sein (siehe *Vita S. Chraudingi* 11. Jh.).³²⁵ Dies ist auch archäologisch nachweisbar; denn in der Nähe von Beaulieu fand sich ein bedeutender Bestattungsplatz, das Gräberfeld von Lavoye (F, Dép. Meuse), welches von der Spätantike bis in die Merowingerzeit kontinuierlich belegt war³²⁶ und z. T. Oberschichtsgräber aufwies.

³²⁴ Im 7. Jh. besaß Sadalberga, die Tochter des burgundisch-elsässischen *dux Gundoin*, reiche Güter im Verduner und Toulser Land. Sie war verwandt mit dem Hausmeier Wulfoald, einem austrasischen Adligen, der ebenfalls aus dem Verduner Land stammte. Lit.: *Vita S. Sadalbergae*, MG SS rer. Merov. V 55; Prinz, F. (1965, S. 81 f., 144 f. u. Register); Langenbeck, F. (1957, S. 1 - 132); Heidrich, I (1965/66, S. 213 ff.); Ebling, H. (1974, Nr. 51, 198 f. 313 f.); Haubrichs, W. (1976, S. 53 f.); ders. (1981 b, S. 89) und (1983 c, S. 254 Anm. 110, S. 255 Anm. 113). Ein *comes* Wulfoald (aus der Wulfoald-Gundoin-Familie) gründete im frühen 8. Jh. das Kloster St. Mihiel im Verdunois, auf gekauftem, nicht ererbtem Besitz -> Zusammenfassung zu I. 3.1. Anm. 313.

Zu beachten ist, daß Spuren einer Siedlungstätigkeit dieser Familie sich - wie bereits erwähnt, im Verdunois nicht finden. Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich bei dem Besitz der Wulfoalde im Verdunois um ein Kerngebiet dieser Familiengruppe handelt, ist daher vermutlich nicht sehr groß. Im Geschlecht der Gundoine (vgl. den burgundisch-elsässischen Graf Gundoin) erscheinen wfrk. PNN. Pitz, M. (1997, S. 395 - 396). Ein Sohn des Weißenburger Gundoin und der Wolfigunda trägt den wfrk. PN **Audoïn**, ein Enkel trägt ebenfalls einen wfrk. PN, **Wer(o)ald**. Pitz, M. (1997, S. 395 - 396, 535). Der wfrk. PN **Audoïn** findet sich im frühen 7. Jh. auch im Namengut einer bedeutenden Adelsfamilie im westlich an das Verdunois (wo die Wulfoald-Gundoine begütert waren) angrenzenden Marnegebiet. Eines der wichtigsten Mitglieder dieser Familie ist der Bischof Audoin(us) von Rouen (* um 640). Seine Familie war im Marnegebiet östlich von Meaux, im Nordteil der Landschaft Brie, beheimatet. Audoin wurde im Soissonais geboren, sein Vater stammte aus dem Gebiet um Brie. Bergengruen, A. (1958, S. 65). Zu Bischof Audoin s. auch ausführlich: Prinz, F. (1965, S. 124 - 135). Ob diese bedeutende westfränkische Adelsfamilie in Beziehung stand zur Familie der Wulfoald-Gundoine (und damit auch zu den Weißenburger Gründersippen), ist nicht zu sichern.

³²⁵ Haubrichs, W. (1986 c, S. 38).

³²⁶ Haubrichs, W. (1986 c, S. 38). Siehe zu diesem Gräberfeld, vor allem zu dem reichen Männergrab 319, welches nach Ansicht der Autoren dem Ende des 5. Jhs. angehört, sowie zu weiteren reichen Bestattungen dieses Gräberfeldes: Koch, U./ v. Welck, K./ Wieczorek, A./ Vallet, F. (1996, S. 884 - 886). Dort auch Angaben zu weiterführender Literatur. Zu dem Gräberfeld von Lavoye, besonders den Gräbern des Gründers (Grab 319) der fränkischen Ansiedlung und seiner Angehörigen s. auch Stein, F. (1994, S. 76 mit grundlegender Lit. in den Anm. 23 ff. mit Datierung des Grabes 319 in den Anfang des 6. Jhs.).

F. Stein konnte anhand einer Karte, in der sie die sozial hochstehenden Gräber des 5. - 6. Jahrhunderts (= Oberschichtsgräber) in der Region zwischen Meuse und Saar eintrug, verdeutlichen, daß dieses Gebiet stark mit Oberschichtsgräbern besetzt ist. In dieser Oberschicht vermutet die Autorin die Initiatoren der fränkischen Aufsiedlung dieses Raumes.³²⁷ Eine Siedlungsinitiative der Oberschicht scheint sich für das Dreiländereck durch die Überprüfung der schriftlichen Zeugnisse im Vergleich zum SNN-Bild (-> I. 1.3.2.2.) zumindest für einen gewissen zeitlichen Horizont (7. - 8. Jh.) zu bestätigen, deutlicher noch wird sie z. B. für den oberen Saargau und benachbarte Gaue (vgl. Ergebnisse von W. Haubrichs [1983 c, S. 221 ff.]). An dieser Karte ist vielleicht jedoch noch ein weiteres Phänomen ablesbar: Knapp südlich des Dreiländerecks ist nur ein einziges reiches Grab bekannt, das bereits in die Zeitstufe AM I (AM I c: um 510 - 530) datiert, das von Waldwisse, Gde., F, Moselle, Kt. Sierck-lès-Bains, im UG kein einziges.³²⁸ Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß es an systematisch ausgegrabenen merowingischen Gräberfeldern im Dreiländereck mangelt und außerdem bei zufällig angegrabenen Gräberfeldern die geringe Zahl möglicherweise vorhandener AM I-Gräber weit seltener erfaßt wird als die in größerer Anzahl vorhandenen späteren Gräber (-> II. 1.1.2.3.). Dennoch ist auffallend, daß es im gesamten Bereich zwischen Arlon, Cutry, dem Dreiländereck bis hin zum Bliesgau keine AM I-zeitlichen reichen Bestattungen gibt, wohl aber im Raum südwestlich des UG und der Argonnen (zwischen Remennecourt, Lavoye und Verdun) sowie südlich des Dreiländerecks (zwischen Gondrecourt, Abainville, Chaouilley; also im Raum zwischen Bar-le-Duc, Nancy und Gondrecourt). Auch südöstlich des UG fehlen Oberschichtsgräber der Zeitstufe AM I. Hier sind, wie im Dreiländereck und im Bliesgau, nur Oberschichtsgräber der Stufen AM II (520/30 - 560/70) bis AM III (560/70 - 600) bekannt. Vielleicht spricht diese Tatsache zumindest für eine frühe Besiedlung des Dreiländerecks und der angrenzenden Gebiete aus Südwesten bzw. Süden³²⁹ aus dem Bereich der Argonnen.

³²⁷ Dieselbe (1992 c, p. 131, Fig. 9, u. a. mit weiteren Oberschichtsgräbern im Raum Verdun, vgl. außerdem S. 130 - 132).

³²⁸ Siehe dazu: Stein, F. (1992 c, Fig. 9); dieselbe (1992 a, S. 76) sowie dieselbe: Material Raum Thionville/ Diedenhofen-Kolloquium, WS 1998/99.

³²⁹ Insgesamt aber auch - und nicht nur bei den Oberschichtsgräbern - sind Gräberfelder, die als älteste Funde solche der Stufe AM I (um 450 - um 520) aufweisen, überwiegend im (süd)westlichen Bereich des Saar-Mosel-Raumes vertreten, vor allem im Raum um Verdun, im Tal des Othain, im Tal des Ornain sowie im alten Töpfereizentrum des Airetales. Weiter östlich sind Grabfunde der Zeitstufe AM I nur aus Metz und Chaouilley, arr. Nancy, C. Vezélise (Meurthe-et-Moselle), bekannt. *"Sonst beginnen die Gräberfelder östlich der Côte du Meuse bis hin zum Bliesgau und zum unteren Saargau nach dem heutigen Stand der Kenntnis frühestens in der Stufe AM II (um 520 - um 560)."* Nach: Stein, F. (1989, S. 141 - 142, Zitat: S. 142). Das Gesamtbild der Besiedlung zwischen Saar und Maas zeigt nach Angaben von Haubrichs/ Stein, daß ein kontinuierliches Gefälle des Einsetzens der Gräberfelder und damit des Beginns der fränkischen Besiedlung vorliegt. Im Maastal und westlich davon beginnt die Benutzung der Gräberfelder bereits in der 2. H. des 5. Jhs., jenseits der Côte de Meuse nur vereinzelt im späten 5. Jh., vor allem aber in der 1. H. des 6. Jhs. Dies spricht nach Ansicht der Autoren für eine Herkunft der Oberschichtsfamilien aus den Zentren des Frankenreichs im Westen. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 134).

- Aus den bisherigen Untersuchungen zu **-ingen-SNN** und Verwandtschaftsverbänden konnte erschlossen werden, daß die Weißenburger Gründersippen (Chrodoine und Wulfoald-Gundoin-Familie) bei der Aufsiedlung des Dreiländerecks (mit **-ingen-SNN**) im 7. und 8. Jahrhundert maßgeblich beteiligt waren und daß diese Adelsfamilien bzw. ihre Verwandten u. a. auch über Besitz im Bereich der Argonnen und im Verdunois verfügten.

- Bei Lavoye (in direkter Nähe der Chrodoinen-Gründung Beaulieu) wurde ein reiches, seit der Antike kontinuierlich belegtes Gräberfeld entdeckt, das wohl mit dem Adelszentrum um Beaulieu in Verbindung zu bringen sein dürfte.

- Die frühe Besiedlung des Dreiländerecks erfolgte nach archäologischen Hinweisen vermutlich aus dem Süden bzw. Südwesten³³⁰, vielleicht aus dem Bereich der Argonnen und ihrer Umgebung, dem Gebiet, in dem die Weißenburger Gründerfamilien im 7. Jahrhundert begütert waren.

- Wenn die frühe Besiedlung des UG und seiner Umgebung (Zeitstufe AM I - II) auch nicht mit den Weißenburger Gründerfamilien *direkt* in Verbindung gebracht werden kann, so muß doch³³¹ angenommen werden, daß der Adel dieses Gebietes auch bei der Aufsiedlung des Dreiländerecks beteiligt gewesen sein kann.

Chronologisch in die Zeit der Germanisierungsphasen fallen im Dreiländereck dann die Gründungen der **-ingen-Siedlungen**.

W. Haubrichs konnte mehrere Germanisierungsphasen in Lothringen feststellen: u. a. eine erste Phase, die er mit der Aufwertung der *civitas Metz* zur Residenz der austrasischen Könige in Beziehung setzt. Diese erste Phase ist seit etwa 585 anzusetzen unter König Childebert II. († a. 596) und seiner Mutter Brunichild sowie später den Königen Dagobert I. (a. 623 - 629) und Sigibert III. (a. 634 - 656).³³²

³³⁰ Vgl. dazu auch die Situation im Oberen Saargau: Aufgrund von Reihengräberfunden konnte festgestellt werden, daß fränkische Siedlung den oberen Saargau seit dem 6./ 7. Jh. in zunächst noch geringem Umfange anscheinend von Süden und Westen her erschließt. Haubrichs, W. (1983 c, S. 227).

³³¹ - auch aufgrund des Bildes, das die urkundlichen Belege der PNN, die in **-ingen-SNN** des Dreiländerecks erscheinen, ergeben -

³³² Die Chrodoine verfügten schon früh über gute Beziehungen zum austrasischen Hof. Gregor von Tours lernte um 565 den Adligen Chrodin († 582) am Metzter Hof König Sigiberts kennen. Chrodin war bereits zu dieser Zeit (= entspricht der archäologischen Zeitstufe AM III), wie Gregor bezeugt, in der Aufsiedlung, in der Gründung neuer Höfe tätig. Einer Zeit, die chronologisch der ersten Germanisierungsphase entspricht. Daher darf man wohl davon ausgehen, daß der Adlige auch bereits früher (Zeitstufe AM II) an Aufsiedlungsbewegungen beteiligt war.

Die Chrodoine (und wahrscheinlich die mit ihnen verwandten Wulfoalde-Gundoin) und ihre Aufsiedlungstätigkeit sind wohl auf das engste in die Germanisierungsphasen, die mit dem austrasischen Hof in Metz in Verbindung zu bringen sind, involviert. Vgl. zu den frühen Germanisierungsphasen und zu der Rolle Chrodins auch Anm. 317.

Diese Zeitspanne entspricht den archäologischen Stufen AM III (560/70 - 600) bis JM II (630/40 - 670/80), dem eigentlichen Beginn der **-ingen**-Besiedlung des Dreiländerecks. Eine Ausnahme bildet lediglich der einzige AM II-zeitliche Ort: Ripplingen. Diese frühe Germanisierungsphase führte im Warndtkorridor und am Rande des Pays Messin zu einer mehr oder weniger ausgeprägten bilingualen Situation.³³³ Für diese Interpretation sprechen nach Haubrichs neben den genuinen Übersetzungspaaren vor allem an der deutschen Nied, wie z. B. **-(i)acum-** > **-ingen**³³⁴ (die ohne Zweisprachigkeit im lokalen Bereich nicht denkbar sind), die vor dem 8./ 9. Jahrhundert romanisierten Siedlungsnamen auf **-ingen** (ohne Umlaut oder mit Senkung u > o)³³⁵. Spätere Germanisierungsphasen in diesem Raum sind nach W. Haubrichs u. a. durch Ausbausiedlungen belegt.³³⁶

³³³ Die Kern- und Randfamilien des Weißenburger Gründerkreises haben romanisches Personennamengut bewahrt (z. B. **Petrus** (ein Chrodoine), **Justinus**, **Samuel**, **Benedictus**). Samuel und Benedictus waren Söhne eines **Chroccus**, der mit dem sprachlich romanisch geprägten, für die Gundoine tätigen Schreiber Chroccus/ Cruccus identisch sein könnte. (Der Name des **Chroccus/ Cruccus** < **Hrocco/ Rocco** zeigt sich im Dreiländereck in der Wü. +Reckingerhof, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich). Diese romanischen oder bilingualen Familien waren im Oberen Saargau auch als Grundherren mit Zonen romanischer Relikttoponymie verbunden. Ein Beispiel dafür sind die Besitzungen des Petrus im Oberen Saargau: Petrus, der Vater des Chrodoine, war vor 712 begütert "*super fluuio Ablica... in ipsa uuilari Geboaldo* (= Val-de-Guéblange/ Geblingen an der Albe, Dép. Moselle, Ct. Saaralbe) und wohl auch in der "*uilla Chaganbach*" (= Waldhambach, auch mit dem rom. Namen "*Distiagus*" genannt, Dép. Bas-Rhin, Kt. Drulingen) sowie u. a. "*ad Alba*", das ist wohl Chazelles-sur-Albe, Dép. Meurthe-et-Moselle. Haubrichs, W. (1992 a, S. 220, 256 - 257), s. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 284 - 285). Siehe auch ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1. Vgl. hierzu auch den Beginn der Germanisierung der romanischen Sprachinseln: Der Beginn ist in die Zeit nach 600 anzusetzen, er muß nicht identisch sein mit dem Beginn der fränkischen Besiedlung in diesem Raum. "*Wir kommen also zu einer relativ engen Datierung des Beginns der endgültigen Germanisierung im Untersuchungsgebiet: etwa seit dem mittleren 7. Jahrhundert.*" Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 103 - 104, Zitat: S. 104). Diese endgültige Germanisierung fällt archäologisch in die Zeit ab der Zeitstufe JM II (630/40 - 670/80).

³³⁴ Solche genuinen Übersetzungspaare **-(i)acum/ -ingen** sind auch im Dreiländereck vorhanden, ein Beispiel dafür ist Münzingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kreis Merzig-Wadern -> II. 3.49.2.4.

³³⁵ -> I. 3.1.5.3.2.1.2. Anm. 201.

Auffällig ist bei den von W. Haubrichs aufgeführten früh romanisierten **-ingen-SNN** der z. T. vorhandene westfränkisch-romanische Einfluß auch bei den in ihnen enthaltenen PNN. Dies entspricht auch dem Ergebnis im Dreiländereck, wo in diesem Zeitraum auch westfränkisch-romanischer Einfluß bzw. westfränkisch-romanische Herkunft der PNN feststellbar ist.

³³⁶ Ders. (1986 b, S. 283, 296 - 297); vgl. auch Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 100).

Bei den nachreihengräberzeitlichen Siedlungen bzw. Ausbausiedlungen im Dreiländereck zeigt sich auch noch sehr starker westfränkisch-romanischer Einfluß.³³⁷ In dieser Zeit macht sich aber auch im PNN-Gut der **-ingen-SNN** verstärkt ein rheinländischer Einfluß geltend.³³⁸

³³⁷ -> Zusammenfassung zu I. 3.1.. M. Buchmüller-Pfaff konnte anhand der **(i)acum-SNN** feststellen, daß die Romanen des Landes zwischen unterer Saar und Mosel noch romanische Lautentwicklungen des 7. und 8. Jhs. (wie z. B. Sonorisierung) mitvollzogen haben. Dieselbe (1990, S. 793 - 794). Dies entspricht den Ergebnissen bei den wfrk.-rom. beeinflussten **-ingen-SNN** des Dreiländerecks, deren PNN-Gut z. T. auch noch romanische Lautentwicklungen dieser Zeit vollzogen haben.

³³⁸ Neben dem rom. und wfrk. PNN-Gut tragen die Mitglieder der Weißenburger Gründerfamilien auch Namen, die in den Bereich des W-Randes des dt. Sprachgebietes verweisen, man vergleiche z. B. den Namen des *domesticus Uro*, Erzieher Sigiberts III., bereits in der Jüngeren Merowingerzeit sowie einen gleichnamigen Weißenburger Schenker, der in der Überlieferung des Klosters um 720 erscheint. Er ist wahrscheinlich als Eponym der Wüstungen +Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT Sehndorf und +Iringen/ Ehringen bei +Münzingen-Kirf im Dreiländereck anzusehen, siehe -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Vgl. auch im Bereich um den Hagenauer Forst die elsässischen SNN wie *urunivilla*, *uruneuwillare* (Uhlweiler w. Hagenau mit Weißenburger Peterskirche), Uhrweiler (s. Niederbronn) und +Urenheim (ö. Hochfelden bei Mommenheim), Orte, in denen die aus den Weißenburger Gründerfamilien herausgewachsene Ratbald/ Wicbald-Familie Besitz hatte. Haubrichs, W. (1983 c, S. 271). Es dürfte sich hier wohl um Ausbausiedlung der Weißenburger Gründersippen und anderer Würdenträger, die mit der Königsfamilie in Verbindung standen, handeln.

Man beachte auch den (Besitz)schwerpunkt der Chrodoine: Waldhambach. Das Patrozinium der Kirche von Waldhambach war das des hl. Petrus. Vgl. den Namen des Vaters des Chrodoin, **Petrus**. Haubrichs, W. (1983 c, S. 231, 263, 272). -> Vgl. auch -> I. 1.2.1.

Auffallend ist auch, daß bei einigen **-ingen-SNN**, deren Eponyme zu einer Sippe zu gehören scheinen, wie z. B. Wormeldingen, Gde., L, Kt. Grevenmacher (< **Wurmbald**) und +Wormeringen, Namenwüstung in Wormeldingen (< **Wurmhari**), die jeweiligen PNN unterschiedlichen sprachgeographischen Hintergrund zu haben scheinen. Der Name des Eponyms der älteren, wahrscheinlich merowingerzeitlichen Siedlung Wormeldingen, **Wurmbald**, ist nur westfränkisch belegt, sein Träger scheint also in westfränkischer Tradition zu stehen, während der Name des Eponyms der wohl jüngeren Siedlung +Wormer(ingen), **Wurmhari**, aus dem Bereich des Westrandes des deutschen Sprachgebietes belegt ist, also in dieser Tradition stehen könnte. Ähnlich dürfte es sich mit der Wüstung +Baldingen, Stadt Merzig, in der Nähe des ST Büdingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (< **Baldo, Baldus, Balda**, die wfrk. belegt sind) und dem Ort Ballern, ST Stadt Merzig (< **Baldheri, Baldherus** vom W-Rand des dt. Sprachgebietes bzw. wfrk.) verhalten haben. Leider ist die genaue Lage der Wü. +Baldingen bei Büdingen und somit auch ihre chronologische Zeitstellung nicht mehr feststellbar (siehe II. 2.2.51.2.4. - 2.2.51.2.7.). Auch hier könnten sich vielleicht auch - ähnlich wie bei den Chrodoinen - innerhalb eines Familienverbandes unterschiedliche sprachgeographische Einflüsse auf die "Namenmode" einer Familie ausgewirkt haben.

Die Vita des hl. Gallus berichtet Einzelheiten über den alamannischen Herzog (*dux*), seinen Hof zu Überlingen (*villa Iburninga*) und seine Beziehungen zum fränkischen Königshof in Metz. Es wird von einem Herzog Gunzo berichtet, der in Überlingen residierte und dessen Tochter Fridiburga mit König Sigibert (wohl Sigibert III. von Metz, 639 - 656, Sohn Dagoberts I.), verlobt war. Als der Herzog seine Tochter dem König zuführte, geleitete er sie bis an den Rhein, möglicherweise die Grenze seiner Amtsgewalt. Geuenich, D. (1997 c, S. 205 - 206).

Ähnliche Beobachtungen konnte W. Haubrichs im Oberen Saargau machen. Hier ist das Zusammenwirken von Romanen und Franken beim Ausbau des Siedlungsraumes im späten 7. und frühen 8. Jahrhundert anhand von Siedlungsnamen nachweisbar. Daß sich in diesem bilingualen Gebiet weitestgehend die fränkische Sprache durchsetzte, dürfte nach Meinung von W. Haubrichs wohl mit graduellen Faktoren zusammenhängen:

- vielleicht mit der möglicherweise zunehmenden Zahl fränkischer Siedler seit dem achten Jahrhundert;

- oder mit der Anlehnung an das bereits germanisierte Oberrheintal;

- oder mit der Schwerpunktbildung des pippinidisch-karolingischen Reiches im Osten.³³⁹

Besonders die beiden letztgenannten Faktoren müssen im Dreiländereck wohl auch für die Besiedlung in Betracht gezogen werden.

³³⁹ Ders. (1983 c, S. 275). Vgl. auch die Situation im Saarbrücker Raum: Dort wurde in sehr vielen Fällen sogar für die Neugründung von Siedlungen der SN-Typus **-heim** gewählt, was im Saar-Mosel-Raum keine Parallelen hat, wohl aber im Bereich der heutigen Vorderpfalz und Rheinhessen. Aus chronologischen Gründen kann für den Beginn der Siedlung in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts eine Herkunft der Initiatoren aus dem Rheintal nicht ausgeschlossen werden (vgl. jedoch auch Anm. 329). Wahrscheinlicher ist nach Haubrichs/ Stein daß in der Folgezeit auch Siedler aus den östlichen Bereichen sich im Saarbrücker Raum niedergelassen haben, im 7. Jh. weisen jedenfalls Trachteigentümlichkeiten nach Osten, besonders in das heutige Rheinhessen und die Vorderpfalz. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 134).

Auf jeden Fall müssen im Dreiländereck für ca. 68 (von ca. 189) - **ingen**-SNN westfränkische bzw. rheinländische Einflüsse angenommen werden, die chronologisch verschiedenen Zeitstufen angehören: Die *westfränkischen* sind nach bisherigen Ergebnissen die frühesten (die bis in die Nachreihengräberzeit fort dauern, bis etwa in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts), die *rheinländischen* sind (bisher) erst sehr spät erkennbar (meist in der Nachreihengräber- bzw. Ausbauzeit). Für die Einflüsse aus beiden Räumen sind als Voraussetzungen die günstigen Verkehrsverbindungen anzusehen, die das Dreiländereck mit diesen Gebieten verbinden.³⁴⁰

³⁴⁰ Siehe dazu auch Bleiber W. (1988, S. 69, Abb. 5: 'Römerstraßen in Gallien'). Von Metz aus führten die beiden Römerstraßen parallel der Mosel nach Norden in Richtung Trier. Stein, F. (1992 a, S. 67). Eine dieser Verkehrsverbindungen führte von der Champagne über Metz ins Oberrheingebiet. Herrmann, H.-W. (1966, S. 92). Wichtig war auch die Straße Arlon - (Carignan) - Reims - Trier, die in der Nähe von Beyren in die Straße Metz - Dalheim - Trier mündete. Sie stellte die Verbindung zum belgischen Raum dar. Stein, F. (1989, S. 121). Die Römerstraße Arlon - Reims ist jedoch auch eine Verbindungsstrecke zwischen dem Raum der Champagne, den Ardennen (und damit dem nordfranzösisch-belgischen Raum) und dem Dreiländereck.

Auch über die Flüsse war eine Verbindung zum westfränkischen Bereich möglich. Daß solche verkehrstechnischen Beziehungen ins Innere Frankreichs im UG im 7. Jh. vorhanden waren, beweist das Vorhandensein der Steinsarkophage aus dem Perthois (Dép. Haute-Marne) in der Villa von Nennig. Vgl. dazu: Stein, F. (1992 b, S. 153). Das Perthois (Dép. Haute-Marne) liegt südlich der Argonnen. Der günstigste Transportweg vom Perthois aus muß über die Marne gegangen sein, z. T. über Land, über die Meuse (Maas) bis auf die Höhe von Toul, dann über Land bis zur Mosel bei Nancy, von Nancy auf der Mosel nordwärts über Metz, Thionville, Sierck in Richtung Nennig. Insgesamt eine Strecke, die ca. 180 km umfaßte.

Für die Qualität der Verkehrsverbindungen über Römerstraßen muß jedoch der Faktor des Erhaltungszustandes in Betracht gezogen werden. Was für das deutsche Gebiet in Bezug auf den schlechten Zustand der Römerstraßen im frühen Mittelalter gilt (vgl. I. 3.1.4.1.2.c) Anm. 57), muß wahrscheinlich sogar für die *Gallia* angenommen werden. Gregor von Tours berichtet in seinen Werken vom z. T. schlechten Zustand der Straßen und Wege im Inneren Galliens. So war z. B. die Straße von Clermont nach Brioude (im Bereich des Massif Central, in der Auvergne), auf der alljährlich eine große Prozession stattfand, in der Jugendzeit des Bischofs Gallus ungepflegt und mit dornigem Gestrüpp überwachsen (VJ 23: *dum hoc iter tereret, [...] laxatis prae calore solis calciamentis, nuda incedens planta, sudem calcaret spineum. Qui tunc fortassis incisus adhuc terrae haerens, erecto acumine inter herbas virides latitabat*). Ungepflastert war die Römerstraße von Poitiers nach Tours, die sich bei Regen in Schlamm verwandelte (HF IX, 39: *Accesserunt enim ad urbem nostram diae prima mensis primi; erant enim pluviae magnae, sed et viae dissolutae erant a nimia immensitate aquarum*). Ähnlich stand es um die Straße Bourges - Evaux (südwestlich von Auxerre im Sancerrois bzw. Bourbonnais) (GC 80: *boves abstulerat, qui, adprehensio vestigio et inter infusos aqua viarum tramites ac profundas luti voragines perdito*). Von Wagengleisen auf den Straßen wird bei Gregor berichtet (HF III, 7: *Aliis vero super urbitas viarum extensis, sudibusque in terra confixis*). Zum Teil waren die Straßen von Bäumen gesäumt, die bei Stürmen umgebrochen auf die Fahrbahn fielen (GC 7: *Fuit [...] arbor, quae ab impulsu venti ruens, viam publicam inpedibat*). Weidemann, M. (1982 Teil 2, S. 357 mit Zitaten). Vgl. zu diesem Thema auch: Henning, J. (1996 b, S. 792 - 793).

Fortsetzung Anm. 340 S. 1190:

Dennoch sind die Römerstraßen zusammen mit dem Flußnetz als wichtigste Verkehrsverbindungen auch im frühen Mittelalter anzusehen. Das Netz der Römerstraßen war in Gallien zwar nicht völlig, wohl aber wenigstens teilweise in Takt geblieben (vor allem im Bereich des ehemaligen Syagrius-Reiches um Soissons, Reims, Orléans, Tours). Die Römerstraßen stellten wohl neben den Flußläufen die wichtigsten Verkehrswege dar. Paris lag am Kreuzungspunkt mehrerer bedeutender Fernstraßen, von hier aus führten Römerstraßen nach Reims, Auxerre und Orléans. Sie verbanden den Norden des Merowingerreiches mit dem Süden sowie das Zentrum des Merowingerreiches mit dem Osten. Bleiber, W. (1988, S. 70). "*Agrippa hatte während seiner gallischen Statthalterschaft 39 - 38 vor Chr. die Anfänge des Straßennetzes begründet, das von Lyon, der Zentrale der drei Gallien und dem Knotenpunkt der gallischen Straßen, ausstrahlte und einen Strang über Langres, Metz, Trier an den Rhein führte.*" Rink, E. (1954, S. 11, 13). Eine Römerstraße führte z. B. von Lyon aus nach Metz und Verdun. Haubrichs, W. (1986 c, S. 20). Zu Verkehrsverbindungen in das Rheingebiet s. auch -> I. 3.1.4. Für rheinische Einflüsse im Dreiländereck könnte vielleicht auch die Römerstraße von Köln nach Trier (siehe dazu auch Petri, F. [1941, S. 15-32[sowie Schützeichel, R. [1963, S. 509]) von Bedeutung gewesen sein. Pfister, M. (1978, S. 136). Das Rheingebiet verfügte auch über Verbindungen in den belgischen Raum und ins Innere Galliens. Neben den Flüssen (Maas, Schelde, Rhein, Mosel) ist vor allem die Römerstraße (Köln) - Tongern - Bavais - Boulogne, der sogenannte "*belgische Limes*", zu nennen. Stein, F. (1992 a, S. 67) und Ewig, E. (1973, S. 409). Die Fernstraße Bavai - Köln verband das Rheinland mit dem Inneren Galliens, sie überschritt im Lütticher Raum die Maas, einen der bedeutendsten Verkehrswege in Süd-Nord-Richtung in dieser Zeit. Die Maas bildete den nördlichsten Abschnitt jenes Handelsweges, der von Marseille aus die Rhône und Saône aufwärts führte und die Maas bei Verdun erreichte. Er stellte eine der wichtigsten Verbindungen zwischen Mittelmeerraum und den auf den England- und Skandinavienhandel ausgerichteten friesischen Häfen (Dorestad/ Wijk bei Duurstede, NL, Prov. Utrecht an der Rheinmündung und Quentovic, F, Normandie) dar. Werner, M. (1980, S. 27 - 28); Steuer, H. (1999 b, S. 407 f. vgl. auch: Abb. 2: "*Handelsorte und -wege im 9./ 10. Jahrhundert*" sowie zu den Handelsplätzen des Frankenreiches das Diederhofener Kapitular von 805 (MGH Capit. I. Nr. 44 c. 7, S. 123). Siehe zur Bedeutung des Maastales für den Handel im frühen Mittelalter auch: Hambloch, H. (1977, S. 30). Zur Bedeutung und zum genauen Verlauf der Fernhandelsstrecke, welche den Mittelmeerküste im Süden mit dem Kanal im Norden verband s. ausführlich: Henning, J. (1996 b, S. 794). Zu Verdun als Handelsplatz, im 10. Jh. u. a. als Umschlagplatz des Handels mit slawischen Sklaven siehe u. a. Puhl, R. W. L. (1999, S. 371 - 372). Zum Sklavenhandel im Karolingerreich siehe u. a. auch: Steuer, H. (1999 b, S. 410). In Tongern traf die Römerstraße von Metz, die über die Ardennen führte, die Maas bei Amay überquerte und den oberen Maas-Mosel-Raum mit dem mittleren Maasgebiet verband, auf die Römerstraße Bavai - Köln. Die Fernstraßen Metz - Arlon - Tongern und Bavai - Tongern - Köln dürften noch in der Merowingerzeit von großer Bedeutung gewesen sein. Werner, M. (1980, S. 27 - 28). Zu den engen Verbindungen zwischen dem Saarraum und dem Maas-Mosel-Gebiet siehe auch ausführlich: Herrmann, H.-W. (1972, S. 13 - 28). So lassen sich z. B. im 7. Jh. anhand des Testamentes des Diakons Adalgisel-Grimo anhand des weit gestreuten Besitzes seiner Familie vom Hochwald bis zu den Maashöhen Beziehungen des Saar-Mosel-Raumes zu der Landschaft an der Maas nachweisen. Herrmann, H.-W. (1972, S. 13). Zu diesen Beziehungen s. auch: Pitz, M. (1997, S. 41). Zu berücksichtigen ist außerdem, daß die Mosel als Schifffahrtsstraße - zumindest seit dem frühen 7. Jh. - eine wichtige Rolle für die Verbindungen vom Moselraum zum Mittel- und Hochrheingebiet spielte. Dies belegt z. B. die Vita des hl. Columban (*Vita Columbani abbatis auctore Iona* I 27, in: MGH SS rer.Merov. IV, S. 61 - 152, bes. S. 101; ed. Krusch S. 212).

Fortsetzung Anm. 340 S. 1191:

Columban kam mit seinen Gefährten auf der Fahrt von der Mosel zum Hochrhein u. a. auch nach Mainz. Die *Vita Columbani* belegt, daß damals zu Beginn des 7. Jhs. ein regelmäßiger Schiffsverkehr von der Mosel zumindest bis zum Mittelrhein bestand; denn die Schiffsleute Columbans hatten ihre Bekannten in Mainz, bei denen sie regelmäßig einzukehren pflegten. Vgl. Büttner, H. (1951, S. 19).

Die karolingischen Reichsannalen berichten zum Jahr 806 von einer Schiffahrt Karls d. Großen auf der Mosel von der Pfalz Diedenhofen und den Rhein hinab bis nach Nimwegen ([...] *de villa Theodonis palatio per Mosellam et Rhenum secunda aqua Noviomagum navigavit...*). Vgl.: *Fontes Ad Historiam Regni Francorum Aevi Karolini Illustrandam*, S. 83, Zitat: S. 82).

II. Archäologischer Teil

II. 1. Einleitung

II. 1.1. Ortsnamenkunde und Archäologie

II. 1.1.1. Allgemeines (einleitende Anmerkungen)

II. 1.1.1.1. Bedeutung von Ortsnamenkunde und Archäologie für die Siedlungsgeschichte des frühen Mittelalters

Ortsnamenkunde und Archäologie kontrollieren bzw. ergänzen sich gegenseitig bei der Rekonstruktion von Besiedlungsvorgängen (-> siehe auch I. 1. Einleitung). Beiden wissenschaftlichen Disziplinen kommt eine bedeutende Rolle bei der Erforschung der frühmittelalterlichen Geschichte zu.

Zur Quellensituation allgemein hinsichtlich dieses Zeitraums ist folgendes zu sagen: Da für das frühe Mittelalter historische Quellen nur spärlich vorhanden sind, sind es häufig die relativ exakt datierbaren und in aller Regel auch im Raume präzise situierbaren *toponomastischen Zeugnisse*, die *in Kombination mit archäologischen Daten* (s. u.) ein aussagefähiges Gesamtbild der Sprach- und Siedlungsgeschichte einzelner Landschaften überhaupt erst ermöglichen (besonders im Rahmen einer bereits 1938 von dem Historiker H. Büttner in einer Art Forschungsprogramm zur Siedlungsgeschichte einzelner Landschaften geforderten interdisziplinären Arbeitsweise -> I. 1. Einleitung. Sie wurde für den lothringischen Raum z. B. von F. Stein und M. Pitz in Anwendung gebracht ,um einzelne *pagi* in ihrer Funktion als Siedlungskammern gezielt untersuchen zu können). (Nur allzu selten lassen sich die Umstände der Entstehung eines SN an eine konkrete Person anknüpfen - > I. 1.3.2.2., besonders Anm. 240). Auch P. Wiesinger betont *"Angesichts oftmals fehlender historischer Zeugnisse, besonders für das 6. bis 9. Jahrhundert, [ist die Namenkunde] von nicht zu unterschätzender Bedeutung als sprachwissenschaftlicher Beitrag zu Kontinuitätsfragen und zur historischen Landeskunde."*¹

¹ Pitz, M. (2000, S. 146 - 147, besonders auch Anm. 9); Haubrichs, W. (1983 c, S. 221 ff.); Zitat: Wiesinger, P. (1996, S. 981). Pitz, M. (2000, S. 146 - 147, besonders auch Anm. 9); Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000); Pitz, M./ Stein, F. (2008, S. 83 - 84).

II. 1.1.1.2. Archäologische Quellen

Die wichtigsten archäologischen Quellen für die Siedlungsgeschichte der Merowingerzeit sind Siedlungen und Gräberfelder (-> germanistischer Teil I. 1.3.2.1.1.).

Die Bestattung in sogenannten Reihengräbern entstand zunächst als Beisetzungsform einer gehobenen germanischen Bevölkerungsschicht in Nordgallien zwischen Loire und Niederrhein in der zweiten Hälfte des

4. Jhs.; nach J. Werner² ist die bei den Franken übliche Form der Totenbestattung in sogenannten Reihengräbern eine typisch merowingische Bestattungsweise, die diese wohl nicht aus ihrer ursprünglichen Heimat mitgebracht, sondern erst an den neuen Siedlungsplätzen entwickelt haben. Ab dem 5. Jh. tritt der Reihengräberfriedhof als archäologische Geschichtsquelle erstmals nachdrücklich in Erscheinung.³

Sie erlaubt der Archäologie in Bezug auf die wissenschaftliche Erforschung des frühen Mittelalters eine bedeutende Rolle zu beanspruchen.

Die *Reihengräberfelder der Merowingerzeit*, die sich etwa vom späten fünften bis zum frühen achten Jahrhundert erstrecken, bieten durch ihre Beigaben ein reiches Material für formenkundliche, chronologische und stilistische Betrachtungen. Von besonderer Bedeutung für unsere Untersuchung ist der chronologische Aspekt des archäologischen Quellenmaterials. Mit ihren datierbaren Beigaben bieten die Reihengräberfriedhöfe wichtiges Material für *chronologische Betrachtungen* und sind daher von *erheblichem Quellenwert für landeskundliche Problemstellungen vor dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung* und *toponomastische Untersuchungen* (vgl. auch -> I. 1.3.2.1.1.).⁴

² Werner, J.: 'Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation' *Archaeologia Geographica* 1, 1950, S. 23 - 32 bzw. 1973, S. 285 - 325 mit Nachtrag 1972, S. 321 - 325. Pitz, M. (2000, S. 146 - 147, besonders auch Anm. 9).

³ Vgl. zur Methodik: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 504) und Schaaff, H. (1993, S. 66). Vgl. auch I. 1.1.1.3.3. und I. 1.1.1.4.

⁴ Vgl. zur Methodik: Koch, U. (1967, S. 111); Jochum-Godglück, C. (1995,, S. 504) und Schaaff, H. (1993, S. 66).

Darüber hinaus liefert die Beobachtung der Befunde Aussagen über *Tracht und Totenbrauchtum* (-> Anm. 11).⁵ Die siedlungsgeschichtlichen Aussagemöglichkeiten von Reihengräberfriedhöfen liegen vor allem - falls sie vollständig ausgegraben sind - in der Überlieferung des *Siedlungsbeginns* (im Gräberfeldkern), *der Größe der Siedlung bei ihrem Beginn und in der Folgezeit* und in der *Erfassung der Sozialstruktur*. Merowingerzeitliche Gräberfelder bieten eine Fülle an Informationen, nicht nur zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technik, Religion, allgemeiner Kulturzusammenhänge etc. (-> Anm. 5), sondern erlauben zudem - was im Falle dieser Arbeit von besonderer Wichtigkeit ist - *Rückschlüsse auf Lage und Struktur der zugehörigen Siedlung* (genaue Angaben zur Größe der Siedlung sind im Dreiländereck nicht möglich, da die Gräberfelder im UG nicht vollständig erfaßt, sondern meist nur angegraben wurden und es an vollständig bzw. nahezu vollständig erfaßten und modern gegrabenen Gräberfeldern mangelt. Vgl. eingehend Anm. 14).⁶

⁵ Koch, R. (1967, S. 111). Befunde (d. h. alle Beobachtungen innerhalb einer Fundgattung, z. B. Gräber) mit allen Beobachtungen zu deren Anlage und der Position der Funde als Beigaben im Grab) ermöglichen nach F. Stein Erkenntnisse auf mentaler und kultureller Ebene. Hier können - so die Autorin - sowohl gesellschaftliche Strukturen als auch religiöse Vorstellungswelten erfaßt werden. Gräber ermöglichen Einsichten und Rückschlüsse auf Handlungen im Rahmen der Bestattung. Aus Funden und Befunden ist das Totenritual zu erschließen. Die Aufbahrung (in Festtracht mit Waffen bzw. Schmuck) ist nach F. Stein als Präsentation zu verstehen, welche Reichtum und Ansehen des Toten widerspiegelt. Da die Ausstattung Regeln unterliegt, die einer Beliebigkeit widersprechen, wird damit auch Reichtum und Ansehen der Familie des Verstorbenen ausgedrückt. Aufbahrung und Grablegung in Festtracht ist zugleich als Möglichkeit der Präsentation im Jenseits zu verstehen. Ausführungen nach: Stein, F. (2007, S. 404 - 407).

⁶ Vgl. zum Informationswert frühmittelalterlicher Gräberfelder allgemein: Fingerlin, G. (1974, S. 47) sowie Böhner, K. (1964, S. 306). Vgl. zur Methodik: Jochum-Godglück, C. (1995, S. 504) und Schaaff, H. (1993, S. 66). Zum Reihengräberfeld als archäologischer Geschichtsquelle: Christlein, R. (1978, S. 29). Neuerdings zu den Reihengräberfeldern als einer der klassischen Quellengattungen der Frühgeschichte Mittel- und Westeuropas, zu ihrem Entstehungszeitraum, ihrer zeitlichen Extension und ihrer räumlichen Verbreitung: H. Fehr: *'Germanische Einwanderung oder kulturelle Neuorientierung? Zu den Anfängen des Reihengräberhorizontes'* in: Brather, S. (Hg.): *Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, hg. von H. Beck, D. Geuenich, H. Steuer. Bd. 57, Berlin/ New York 2008, S. 67 - 102 (mit grundlegender Lit.). Zur Situation im Luxemburger Raum vgl. Schaaff, H. (1993, S. 8). Das Grabinventar eines Reihengräberfeldes reflektiert nicht unbedingt exakt die Gründungszeit einer Siedlung. Stets ist die jeweilige Ausgrabungssituation zu beachten; im Dreiländereck sind die Gräberfelder meist schlecht oder inkomplett ausgegraben. Erstbesiedler waren generell vermutlich noch recht jung. Die Menschen der ersten Kolonistengeneration lebten wohl oft so lange, daß sie erst während einer späteren zeitlichen Phase bestattet wurden. Häufig sind auch die Erstbelegungen eines Gräberfeldes, welches zufällig entdeckt wurde, zahlenmäßig sehr gering, können z. T. auch nicht sicher identifiziert bzw. datiert werden. Die Gräberfeldteile, die jünger sind, sind zudem meist größer und bedeutender, besser dokumentiert durch Beigaben. Diese Faktoren können das allgemeine Bild, aber auch die Chronologie eines Gräberfeldes verfälschen. Ausführungen nach: Stein, F. in: Pitz, M./ Stein, F. (2008, S. 86).

Man hat für Einzelhöfe an der Mosel und in der Eifel ca. 200 - 670 ha. Land errechnet, für Gehöftgruppen und Weiler mit einer Bevölkerung von 60 bis 110 Köpfen hat man 1200 bis 2300 ha. veranschlagt, fiskalische Villen lagen zum Teil darüber.⁷ In den meisten Fällen beginnen die großen merowingischen Reihengräberfelder Süddeutschlands und auch die des Main-Tauber-Gebietes erst mit dem Anfang des 6. Jahrhunderts. Gräberfelder, die bereits früher belegt wurden, sind nur vereinzelt bekannt.⁸

II. 1.1.1.3. Methodische Notwendigkeit interdisziplinärer Untersuchungen

Die Bedeutung der Ortsnamenkunde für die Siedlungsgeschichte des frühen Mittelalters (einer an schriftlichen Quellen armen Zeit) ist in der historischen Forschung bereits früh hervorgehoben worden (-> Anm. 1). So betont auch P. von Polenz in seinem Vorwort zu *'Landschafts- und Bezirksnamen'* *"Namenkunde ist Spracharchäologie, sie hilft geschichtliche Zustände, über die uns durch direkte Überlieferung wenig oder nichts berichtet ist, und Vorgänge erhellen, und sie arbeitet mit einer Unzahl zufällig erhaltener sprachlicher Überlieferungssplitter, die es zusammensetzen und, wo Lücken bleiben, zu ergänzen gilt."* Es gilt, die toponomastischen Zeugnisse in höherem Ausmaß auswertbar zu machen, trotz in der Forschung zum Teil noch vorhandener Bedenken.

Der Wert interdisziplinärer Untersuchungen zeigt sich u. a. an folgendem Beispiel: Auffällig im Raum zwischen Limes und Rhein ist die weitgehende Übereinstimmung der Lage von Reihengräberfeldern und Ortsnamen mit den Grundwörtern **-heim** und **-ingen**. K. Böhner konnte bereits in seinen Arbeiten aus seinem Material des Trierer Landes Ähnliches feststellen: Aus der häufigen Verbindung von ONN mit den Grundwörtern **-ingen** und **-heim** mit Orten, die durch ihre Reihengräberfelder als fränkische Gründungen des 6./ 7. Jhs. erwiesen sind (-> Anm. 10), darf geschlossen werden, daß diese Grundwörter auch im Trierer Raum bereits der Landnahmezeit angehören. Er konnte jedoch auch feststellen, daß sie noch längere Zeit aktiv blieben.⁹

⁷ Ewig, E. (1988, S. 57).

⁸ Koch, R. (1967, S. 113).

⁹ Zitat von Polenz, P. (1961, Vorwort); Haubrichs, W. (2000 a, S. 218 - 219). Vgl. methodisch zum Beitrag der Sprachwissenschaft zur historischen Forschung u. a.: Puhl, R. W. L. (1999, S. 8, 11 - 13), mit Kritik an der ansonsten überaus verdienstvollen Arbeit P. von Polenz'. Zum Trierer Raum und den Erkenntnissen K. Böhners hinsichtlich der chronologischen Stellung der Grundwörter **-ingen** und **-heim** -> Lit. in Anm. 10. Zu Erkenntnissen M. Hoepers hinsichtlich der Verbindung von ONN auf **-ingen** bzw. **-heim** mit Reihengräberfeldern im alamannischen Raum siehe ders. (2001, S. 72 - 75).

Als wertvolle Hilfe zu einer zeitlichen Eingrenzung von Siedlungsnamen aus dem *nichtsprachlichen* Bereich erweist sich also (vgl. Anm. 10) die Berücksichtigung archäologischer Quellen, sofern sich diese in einen *gesicherten* Zusammenhang mit einer Siedlungsgründung, in unserem Fall einem **-ingen**-Ort oder einer **-ingen**-Wüstung, bringen lassen (vgl. hierzu ausführlich -> I. 1.1.1.3.3. sowie I. 1.1.1.4. und Anm. 10).

Diese Möglichkeiten einer näheren zeitlichen Bestimmung von SNN mit Hilfe der Reihengräber sind nach Dannheimer ('Reihengräber', S. 251 ff.) bisher noch nicht ausreichend genutzt worden -> I. 1.1.1.4. Die Feststellung Dannheimers gilt nach wie vor.

Die zeitliche Staffelung der Ortsnamenschichten - ein bedeutender Beitrag zur Siedlungsgeschichte eines Raumes - ergibt sich ihrerseits aus der Datierung der Ortsgründungen durch die *Reihengräberfelder* (vgl. Anm. 1). Allerdings muß bei jedem Gräberfeld untersucht werden, ob der zugehörige Ort nicht inzwischen abgegangen ist (das Gräberfeld also einer Wüstung zuzuordnen ist) oder umbenannt wurde (-> I. 1.2.2. Anm. 52).¹⁰

Die philologischen Befunde müssen mit den natürlichen Gegebenheiten der Siedlungen (Lage der Siedlung, Oberflächenformen, Bodengüte, Waldbedeckung -> II. 1.3.) verglichen und mit den Ergebnissen der Siedlungsarchäologie und der historischen siedlungsgeschichtlich orientierten Forschung (kirchliche Erschließung und Patrozinien¹¹, Zugehörigkeit zu alten Marken, Verkehrslage etc.) kombiniert werden.

¹⁰ Christlein, R. (1978, S. 31), Pitz, M./ Stein, F. (2008, S. 83) sowie zur Methodik allgemein u. a.: Trier, M. C. (1990, S. 173 - 174) und Koch, R. (1967, S. 113). Für die Datierung der Grabfunde wird, wie bereits erwähnt (-> I. 1.1.1.4. Anm. 76), die von H. Ament erarbeitete chronologische Gliederung (vgl. ders.: '*Chronologische Untersuchungen an fränkischen Gräberfeldern der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland*', in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission Bd. 57, 1976, Mainz am Rhein 1977, S. 285 ff.; ders.: '*Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit*', in: Germania 55, 1977, S. 133 ff.) angewandt.

"Archäologisch ergeben sich Datierungshinweise für Orte und Ortsnamen merowingischer Provenienz, d. h. vor ca. 700, wenn merowingische Funde, besonders Reihengräberfriedhöfe, mit einem bestimmten Ort sicher korreliert werden können." "Im Rahmen interdisziplinärer Kolloquien zur Siedlungsgeschichte und Siedlungsnamen mit den Historikern H. W. Herrmann, R. Schneider der Archäologin F. Stein, den Geographen R. Spang, K. H. Fiedler, N. Warken und dem Romanisten M. Pfister wurde diese Methode an zahlreichen Beispielen seit 1979 erprobt." Zitate: Haubrichs, W. (2000 a, 1. Zitat: S. 219, 2. Zitat: S. 219 Anm. 7). Zur Bestattung in Reihengräberfeldern und zur Beziehung merowingische Gräberfelder - SNN auf **-ingen** und **-heim** vgl. neben den in Anm. 9 angeführten Autoren auch Dahmlos, U. (1984, S. 34) sowie Böhner, K. (1964, S. 313) und ders. (1964, S. 329 - 330). Zur Reihengräbersitte vgl. auch Pitz, M. (1997, S. 918 Anm. 7).

Zu den Möglichkeiten der archäologischen Datierung, der Zuweisung merowingerzeitlicher Reihengräberfelder bzw. merowingerzeitlicher Gräber zu **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen sowie zu der für die Merowingerzeit typischen Lage von Siedlung und zugehörigem Gräberfeld vgl. auch -> I. 1.3.2.1., I. 1.3.2.1.1., I. 1.3.2.1.1.1.

¹¹ -> II. 1.2. Bedeutung der Patrozinienkunde für die Siedlungsgeschichte. Lit. siehe -> Anm. 12. Vgl. auch -> Germanistischer Teil: I. 1.3.2.1.1.2. Anm. 158.

Daß bei solchen koordinierten Betrachtungen (vgl. Anm. 10 und Anm. 13) für den jeweiligen Forschungsstand ihrer Zeit gute Erkenntnisse erzielt werden können, zeigen Untersuchungen kleinerer Räume, z. B. A. Bachs für das Taunusgebiet (1927), A. K. Hömbergs für das obere Sauerland (1938), H. Böttgers für das Siegerland (1951), H. Dittmaiers für das Bergische Land (1956), H. Walthers für das Saale- und Mittelelbegebiet (1971)¹² sowie moderne Arbeiten, wie z. B. diejenigen von W. Haubrichs sowie F. Stein und M. Pitz über verschiedene Bereiche des lothringischen Raumes (siehe ausführlich u. a. -> I. Einleitung, 1.3.1. sowie 1.3.2.4.) oder M. Hoepfer (1994, 1997, 2001) über die Besiedlungsgeschichte des Breisgau und des südlichen Oberrheins.

II. 1.1.2. Das Beispiel des Dreiländerecks

II. 1.1.2.1. Möglichkeiten und Probleme der Untersuchung von Reihengräberfeldern und Siedlungen am Beispiel des Trierer Landes

Die Möglichkeiten und Probleme, welche die interdisziplinäre Untersuchung von Reihengräberfeldern und Siedlungen bieten, sollen hier knapp erörtert werden (u. a. am Beispiel des Trierer Landes und des Dreiländerecks).¹³

¹² Gockel, M. (1984, S. 185).

¹³ Aufgrund der Gräberfelder hat die Archäologie (vorausgesetzt, daß die Friedhöfe in genügendem Maße untersucht worden sind) die Möglichkeit, die Landnahme der Franken und ihre allmähliche Ausbreitung auf dem Land zu verfolgen.

Um die aus der Analyse der Gräberfelder zu gewinnenden Erkenntnisse voll auszuwerten, ist es - von archäologischer Seite her - notwendig, die zu den Gräberfeldern gehörenden Siedlungen zu suchen und die von ihnen erhaltenen Nachrichten nebst Ortsnamen und Kirchenpatrozinien historisch auszuwerten. Böhner, K. (1964, S. 315 - 316).

II. 1.1.2.2.

Beginn der Reihengräberfelder im UG - Vergleich mit schriftlichen historischen Quellen des Moselraums

Die Quellensituation für das Frühmittelalter ist allgemein, wie bereits hervorgehoben (-> Anm. 1), dürftig. Für das UG bzw. das Trierer Land ist die Situation folgende: Im Gegensatz etwa zum Niederrheingebiet, wo die ersten fränkischen Gräberfelder bereits im frühen fünften Jahrhundert einsetzen, stammen die frühesten fränkischen Gräber im Trierer Land erst aus der Zeit um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts (entsprechend dem Gesamtbild in Süddeutschland -> Anm. 8).

Dieses Datum paßt gut zu dem Bild, welches die schriftlichen Nachrichten aus dieser Zeit über den Trierer Raum vermitteln. Um 475 residierte in Trier noch der *comes Trevirorum* Arbogast als Beamter des Römischen Reiches. Trier stand in den 60er und 70er Jahren des fünften Jahrhunderts unter Arbogast und seinem Vater unter einer Herrschaft, die sowohl an die *civitas* Trier gebunden war, aber auch über sie hinausreichte, weitere Teile der *Belgica Prima* umfaßte und bis nach Toul reichte. Die Herrschaft des Arbogast bzw. seines Vaters ist den römischen Herrschaftsformen in Nordgallien an die Seite zu stellen. Verschiedene Indizien deuten auf politische Wirren und einen Umschwung in Trier in dem Zeitraum vom Ende der 70er Jahre bis etwa 490. Der Kosmograph von Ravenna, der die Verhältnisse vor dem Sieg der Franken über die Alamannen im Jahr 496 schildert, zählt Trier bereits zur *Francia Rinensis*. Um die Mitte der 80er Jahre dürften Trier und die Moselprovinz in die *Francia Rinensis* einbezogen worden sein, Trier geriet in den Einflußbereich der Kölner Franken.¹⁴

Das Trierer Land ist wohl während dieser Zeit bzw. in diesem Zeitraum fränkisch geworden, was eine gute Entsprechung in dem Einsetzen der frühesten fränkischen Gräberfelder in diesem Zeitraum finden würde.¹⁵

¹⁴ Anton, H. H. (1985, S. 36 - 37, 40, 50), Böhner, K. (1963, S. 55) sowie Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 112).

¹⁵ Böhner, K. (1964, S. 316). Zur frühen, AM I-zeitlichen Besiedlung südlich des Dreiländerecks -> I. 3.1.6. Zusammenfassung Anm. 328 - 329.

Für das UG steht von zwei für die Siedlungsgeschichte der Merowingerzeit und besonders für die **-ingen-**Siedlungen bedeutenden Quellengruppen - *Siedlungen* und *Gräberfelder* (vgl. Anm 1) - wie bereits im germanistischen Teil der Arbeit erörtert (-> I. 1.3.2.1.1.1. [u. a. Anm. 94, 116 ff.]) - nur eine Quellenart zur Verfügung: die Gräberfelder.

Gräberfelder und Siedlungsfunde bieten unterschiedliches Material, eine unterschiedliche Selektion der Funde. Grabbeigaben werden mit *voller Absicht* deponiert, wobei eine bestimmte *Auswahl* aus dem materiellen Kulturbesitz getroffen wird. Diese Auswahl schließt bestimmte Sachbereiche von der Beigabensitte z. T. oder völlig aus (z. B. schweres Arbeitsgerät). Andererseits stellt die Auswahl an Beigaben einen direkten Bezug zur Person des Bestatteten her; sie erlaubt Rückschlüsse auf sein Alter, sein Geschlecht und seine soziale Position.

Bis zur Mitte des 7. Jhs. wurde im UG den fränkischen Männern eine vielfältige Waffenausstattung beigegeben, die fränkischen Frauen wurden in einer Tracht mit Fibeln und Gürtelgehänge bestattet. Während der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts setzen sich im UG - nach F. Stein - jedoch im Totenritual der fränkischen Bevölkerung die christlich geprägten Jenseitsvorstellungen mehr und mehr durch. Es kommt zunächst zur Aufgabe der Sitte, den Männern eine nach Reichtum gestaffelte Waffenausstattung beizugeben und die Frauen in einer Tracht mit Fibeln und Gürtelgehänge beizusetzen. Ab dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts wird völlig auf Beigaben verzichtet und in der Regel wohl auch der Bestattungsort außerhalb der Siedlung zugunsten einer Bestattung auf einem Friedhof um die Pfarrkirche aufgegeben. (Diese Entwicklung findet weiträumig statt: Etwa zwischen 680 und 700 wird die Reihengräbersitte links des Rheins ganz aufgegeben; die Franken gingen zu einer Bestattung *ad sanctos* in bzw. bei der Kirche - ohne Grabbeigaben - über.)¹⁶

¹⁶ Zu den sozialen Rangabstufungen, die sich in der Gestaltung der Gräber und der Totenhabe ausdrücken, s. ausführlich: Böhner, K. (1963, S. 55 - 57). Zur Waffen- und Trachtausstattung der Toten und zum allmählichen Auslaufen der Beigabensitte während des 7. Jhs. vgl. Stein, F. (1992 a, S. 76, 78. Zitat: ebd., S. 78) und Pitz, M. (1997, S. 918 Anm. 7). Zur Aufgabe der Beigabensitte vgl. auch: Ament, H. (1978, S. 387 - 388). Die von den beiden Donatoren des 8. und frühen 9. Jhs. vergabten Gegenstände des persönlichen Bedarfs (Geschirr, Schmuck, Kleider, Waffen) decken sich nach F. Stein mit dem, was wir unter *Grabbeigaben* verstehen. Aus dem hohen Mittelalter sind die Begriffe *Heergewäte* und *Gerade* bekannt. Nach F. Stein jedoch "*sollte man diese Begriffe für das frühe Mittelalter besser nicht mehr verwenden, denn die Rückprojektion von Heergewäte und Gerade, d. h. die Verknüpfung mit der Grabausstattung, wie sie die Rechtsgeschichte bis in die dreißiger Jahre des 20. Jhs. für möglich hielt, ist eine unbeweisbare Konstruktion.*" Zitat: Stein, F. [1989, S. 147. Grundlegende Lit. zu diesen Fragen ebd., S. 147 Anm. 346]). Zu der nach F. Stein "*nicht mehr befriedigenden älteren, rechtlich begründeten These von Heergewäte und Gerade*" vgl. auch Angabe grundlegender Forschungsliteratur: dieselbe: '*Heiratsbeziehungen zwischen Franken und Romanen*', in: Greule, A./ Herrmann, H.-W./ Ridder, K./ Schorr, A. (Hg.): *Studien zu Sprache und Geschichte in Europa*. W. Haubrichs zum 65. Geburtstag gewidmet, St. Ingbert 2008, S. 757 - 775, 10 Abb., Zitat: S. 758 Anm. 4, dort auch Angabe grundlegender Forschungsliteratur.

Über die (möglichen) Ursachen dieser Phänomene, welche ein komplexes Bild bieten, ist in der archäologischen Forschung noch eine intensive Diskussion im Gange, welche hier nur kurz referiert werden soll. Da sowohl die Aufbahrung als auch die Grablegung der heidnischen, später oberflächlich christianisierten Germanen in Festtracht mit Waffen und Schmuck (einer strengen Regelmäßigkeit folgend) durchgeführt wurde, findet - wie bereits angedeutet - neben dem Aspekt der Präsentation, welcher Reichtum, Rang und Ansehen des

Toten und von dessen Familie im *Diesseits* widerspiegelt, nach F. Stein auch das Moment der Repräsentation des Toten im *Jenseits* Ausdruck (s. Definition Totenritual F. Stein in: dieselbe [2007, S. 404 - 407] sowie dieselbe [2008, S. 757 - 758], [2004, S. 276] sowie F. Stein [1994, S. 70 - 71] und dieselbe [1989 S. 143], jeweils mit grundlegender Lit.). H. Fehr sieht demgegenüber die Beigabensitte lediglich unter dem Gesichtspunkt der standesgemäßen Repräsentation des Toten und seiner Familie, s. derselbe in 'Germanische Einwanderung oder kulturelle Neuorientierung? Zu den Anfängen des Reihengräberhorizontes'...", S. 67. Der Aspekt der standesgemäßen Ausstattung, der Repräsentation des Ansehens des Verstorbenen und seiner Familie wäre meiner Meinung nach vielleicht bereits erfüllt, wenn der Tote mit den entsprechenden Trachtelementen, Waffen bzw. Schmuck und anderen Wertgegenständen aufgebahrt und so der "Öffentlichkeit" präsentiert worden wäre - ohne daß eine Bestattung mit diesen Gegenständen erfolgt wäre bzw. erfolgen mußte.) (Gewisse "Übergänge" innerhalb dieser Vorstellungen repräsentieren wohl die Gräber von Geistlichen im Mittelalter, denen z. T. Meßgerät bzw. Amtsinsignien als Zeichen ihres Amtes und ihrer Würde ins Grab mitgegeben wurden, während später lediglich bei der Aufbahrung Amtsinsignien Verwendung fanden). Die Jenseitsvorstellungen der Menschen im frühen Mittelalter sind nach Stein nur mit aller Vorsicht zu rekonstruieren, doch darf man nach ihr davon ausgehen, daß die heidnischen bzw. die oberflächlich christianisierten (synkretistischen) Germanen das Jenseits als Fortsetzung des Diesseits verstanden - darauf läßt die Bestattung der Toten in der schon im Leben getragenen Festtagstracht zwangsläufig schließen (Stein, F. [2007, S. 404 - 408], dieselbe [2008, S. 757 - 758], [2004, S. 276] sowie dieselbe [1994, S. 70 - 71]).

Sowohl die Beigabensitte selbst als auch ihre allmähliche Aufgabe (sowie deren unterschiedliche "Grade" und chronologische und landschaftliche Staffelung) lassen sich aber weder chronologisch noch erstere von ihrer Intention vollständig mit der christlichen Vorstellung der Fürsorge für das Seelenheil der Toten übereinbringen.¹⁷ (Eine pars-pro-toto-Beigabe, z. B. die Auswahl besonders repräsentativer Gegenstände, wie z. B. eines wertvollen Schwertes als Rangabzeichen könnte noch eine - unter christlichem Einfluß - reduzierte Beigabensitte, bei der bereits der Aspekt der Repräsentation den der Jenseitsfürsorge dominiert bzw. ihn völlig verdrängt, repräsentieren.)

¹⁷ Das Auslaufen der Beigabensitte läßt sich wohl weitgehend durch christlichen Einfluß erklären, aber auch Akkulturationsprozessen muß besonders im frühen Mittelalter wohl Bedeutung beigemessen werden. Für die Aufgabe der Beigabensitte wäre der Akkulturationsprozeß der Franken an die Romanen, die Akzeptanz kulturellen Einflusses von Seiten der autochthonen Bevölkerung als eine mögliche Erklärung für die genannten Phänomene in Betracht zu ziehen, ohne daß dem religiösen Aspekt (der stärker werdenden Christianisierung) hierbei eine dominierende Rolle zugekommen sein müßte. Man vergleiche etwa den (möglichen) Fall einer Angleichung des Totenrituals der romanischen Bevölkerung des Frankenreichs an das der Franken im Laufe

Fortsetzung Anm. 17 S. 1201:

des 6. Jahrhunderts (eventuell auch eine "Barbarisierung" des Totenrituals in der mediterranen Welt), welcher wohl bezeugt, daß bei solchen Erscheinungen das religiöse Moment keine Bedeutung haben muß). (Vgl. zur Diskussion in der archäologischen Forschung: Stein, F. [2004, S. 276 Anm. 8] sowie dieselbe [1994, S. 74, besonders Anm. 19].) Es könnte sich bei dem Auslaufen der Beigabensitte im Frankenreich lediglich um eine Annahme romanischer Traditionen handeln, welche ihrerseits vom Christentum geprägt waren.) Diese Interpretation könnte vielleicht die verschiedenen "Grade" sowie die regionalen und chronologischen Staffelungen bei der Aufgabe der Beigabensitte erklären. (Jedenfalls wird das Phänomen der Reduktion bzw. später der Aufgabe der Beigabensitte schon lange in der Forschung im Rahmen eines Kulturgefälles von West nach Ost gesehen, dem gemäß sich diese Vorgänge in den Zentren des Merowingerreichs früher vollzogen als in den Randgebieten s. eingehend mit forschungsgeschichtlicher Lit.: Stein, F. [1989, S. 148].) F. Stein erwähnt, daß *"weiträumig ein Wandel in den christlichen Jenseitsvorstellungen hin zu einer sehr real vorgestellten Wiederauferstehung eingetreten ist"*, darauf könnten ihrer Meinung nach *"u. a. die seit der Spätantike sich verstärkenden Bemühungen ad Sanctos einen Bestattungsplatz zu finden, hinweisen."* Zitate und Ausführungen: Stein, F. (2004, S. 276 Anm. 8).

Die christliche Totenfürsorge verlangte, statt Grabbeigaben Opfer zur Errettung der Seelen an die Kirchen und die Armen zu geben, die "Seelstiftungen" (*pro redemptione animae*), meist erfolgten sie in Form der Schenkung von Landbesitz und abhängigen Leuten an die Kirche. Dies zeigt z. B. für den Moselraum ganz deutlich das *Trierer Capitulare*, eine "wahrscheinlich um die Mitte des 10. Jahrhunderts im Kloster St. Maximin/ Trier" gefertigte "Übersetzung von Kapitel 4 der *Capitula legibus addenda Ludwigs d. Frommen und Lothars von 818/19*" (Puhl): Das übersetzte Kapitel enthält Rechtsbestimmungen über *private Schenkungen*. "Die Bedeutung der kapitularischen Bestimmung, wonach jeder freie Mann zur Versenkung seines Vermögens aus Gründen des Seelenheils berechtigt war, liegt darin, daß damit altes Recht "zu Lasten des Verwandtschaftsverbandes der Sippe und zugunsten der Kirche durchbrochen" wurde. (Zitat Haubrichs). Nach R. W. L. Puhl gelang es Tiefenbach, Reflexe der Gebrauchsfunktion dieser Übersetzung in privaten Schenkungsurkunden für Trier/ St. Maximin aus dem Beginn der 2. H. des 10. Jhs. ausfindig zu machen. Die Stiftungen zum Seelenheil (*donatio pro anima*), Landentäußerungen an die Kirche, störten den gewöhnlichen Erbgang und bedurften daher der Einwilligung der Verwandten (*consensus*, später *laudatio parentum*); verwiesen sei besonders auf einen Passus in Pauli Warnefridi Liber de episcopis Mettensibus (Kasten, B. [2000, S. 260 - 268, S. 263 - 264 Anm. 1 bietet reichhaltige Literatur zu diesem Themenkomplex, Passus aus Paulus Warnefridus: a. a. O. S. 264 Anm. 2]). Seltener sind die Urkunden, die die Stiftung von *Schmuck* und *Waffen* betreffen: F. Stein erwähnt das Testament der Erminethrude aus der Zeit um 700 und das des Adalhrum aus dem Jahre 806. Zu beachten ist auch das Testament des Grafen Eberhard von Friaul von 867, welcher in diesem Dokument persönliche Habe an seine Kinder verschenkt, darunter u. a. an seine Söhne kostbare Waffen unterschiedlicher Qualitätsstufen. Aus der Nähe des Dreiländerecks kennen wir aus dem 8. Jh. drei Schenkungen an das Kloster Weißenburg, welche Grundbesitz (mit Hörigen), Fahrhabe (u. a. Edelmetall) und Viehbestände umfassen. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 62, S. 259 - 261, Nr. 72, S. 277 - 278, Nr. 242, S. 477 - 479. In den zahlreichen Vergabungsurkunden des 8. Jhs. werden jedoch überwiegend - wie sich auch im UG zeigen wird (vgl. auch I. 1.3.2.2.2.3) - *Kirchen- und Landbesitz mit abhängigen Leuten* an die Klöster (z. B. Kloster Echternach) übergeben. Stein, F. (1967, S. 182, mit weitergehenden Ausführungen). Die Weißenburger Überlieferung belegt Eigenkirchen des (ländlichen) Adels (siehe z. B. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz. Nr. 234, 237), sie könnten etwa ab der Mitte des 7. Jhs. gegründet worden sein. Halsall, G. (2000, S. 143). Vgl. auch: I. 1.3.2.2.2.3.2.3. u. a. Anm. 301, 353. Im Oberen Saargau sind am Ende des 8. Jhs. für wohlhabende Tote Schenkungen an das Kloster Weißenburg belegt. s. Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 217, S. 432 - 433, Nr. 233, S. 461 - 462, Nr. 242, S. 477 - 479, Nr. 263, S. 504 - 506.¹⁸

¹⁸ Zur christlichen Totenfürsorge vgl. Angenendt, A. (1990, S. 283) und Stein, F. (1967, S. 181). Zitate zu den Rechtsbestimmungen: Haubrichs, W. (1988 a, S. 193 f.) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 480 Anm. 767), vgl. außerdem Puhl, R. W. L. (1999 a. a. O., mit Quellen- und Literaturangaben).

Fortsetzung Anm. 18 S. 1203:

Vgl. ferner: Haubrichs, W. (1995 b, S. 239). Zu den Testamenten der Erminethrude und des Adalhram: Stein, F. (1967, S. 181, mit Angabe von Quellen). Originaltext in: MG (Pardessus) II, Nr. 452. Auszug in: Strauß, E.-G. (1992, S. 11.). (Pardessus, J.-M., *Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-francicas...* Ed. J. M. Pardessus, in 2 tomis, Paris 1843 - 1849). Zu dem Testament des Eberhard von Friaul: von Schlosser, J.: *Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst. Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit*, N. F. 4, Wien 1892, Nr. 652 S. 206 - 209.

Mit dem Ende der Beigabensitte "versiegt die wichtigste archäologische Quellengattung des frühen Mittelalters, glücklicherweise erst in einer Zeit, in der eine reichere schriftliche Überlieferung einsetzt."¹⁹

Es gibt jedoch auch noch Ausnahmen der generellen Regel der Beigabenlosigkeit: So wurden z. B. im luxemburgischen Raum außerhalb des UG in Einzelfällen noch Gräber mit Beigaben aus spätmerowingischer Zeit entdeckt. Solche Ausnahmen von der Beigabenlosigkeit sind in der Region nicht selten.

Bei Dondelange wurden außerhalb eines Friedhofes in der Flur Tepeschholz auf einem Bergvorsprung fünf durch Steine geschützte, überhügelte Gräber (Dm. 5,5 - 10 m) der Spätmerowingerzeit (JM III: 670/80 - 720) untersucht, die noch - zum Teil kostbare - Beigaben enthielten. Ein überhügeltes Grab im luxemburgischen Asselborn, Gde. Wincrange, ist dendrochronologisch in den Zeitraum um 702 (zw. 690 und 723) zu datieren. Es enthielt neben dem Rest eines Holzсарges als Beigabe ein "Kurzschwert".²⁰

¹⁹ Zitat: Stein, F. (1992 a, S. 78).

²⁰ Schaaff, H. (1993, S. 10 - 11, 107 - 108, 114 - 116, Taf. 4,5-6, Taf. 5,1, 5,3, 5,4-6, 5,7-17, Taf. 43,1, 43,3, Abb. 4 - 6, mit Literaturangaben, Karte 18) und Thill, G. (1966, S. 369 - 375, Taf. 9,4) sowie Ament, H. (1975, S. 76, 82, 91) und Stein, F. (1989, S. 150 Anm. 370 mit Datierung der Hügelgräber von Dondelange nach JM III, besonders des Spathagrabes (Hügel I) und des Frauengrabes mit goldener Fibel (Hügel III)). Zu dem kleinen Periphergebiet (im nördlichen Lothringen, im Südteil der belgischen Provinz Luxemburg und im Großherzogtum Luxemburg) mit Waffenbeigabensitte über die erste Hälfte des 7. Jhs. hinaus, besonders dem kleinen Sonderfriedhof von Dondelange mit beigabenführenden Gräbern der Stufe JM III, neuerdings Stein, F. (2004, S. 283 - 284).

Bei den *Siedlungen* verhält es sich anders. Ausgrabungen von Siedlungen erlauben zwar Einblicke in das Alter und die Dauer der jeweiligen Siedlungen und ihre Struktur sowie Größe, die dort entdeckten Funde bestehen jedoch zum größten Teil aus unbrauchbar gewordenen, beschädigten Gegenständen, häufig Tonscherben. Hinzu kommen noch in geringem Maß Gegenstände, die, obschon noch verwendbar, unbeabsichtigt in Verlust geraten und nicht wiedergefunden worden sind. Eine weitere wichtige Fundgruppe sind die in Siedlungen häufig feststellbaren Überreste von Tieren (Haustiere, Wildtiere) sowie von Nahrung (Getreide, Gemüse, verzehrte Tiere), auch Arbeitsgeräte (vor allem landwirtschaftliche aber auch handwerkliche) sind in Siedlungen sehr häufig vertreten. Diese Überreste und Arbeitsgeräte ermöglichen u. U. einen intensiven Einblick in die Wirtschaftsweise und die Ernährungsweise der Menschen der damaligen Zeit, welcher aus den Gräbern meist in diesem Maße nicht bzw. bei *Gräbern des siebten Jahrhunderts* nicht mehr zu gewinnen ist.²¹

Bei den Siedlungen liegt also im Gegensatz zu den Gräbern keine *beabsichtigte*, sondern eine *zufällige Auswahl* von Gegenständen vor.²²

Im Idealfall wäre - um ein möglichst genaues Bild vom Aussehen einer merowingerzeitlichen (oder karolingerzeitlichen) **-ingen-Siedlung** (mit ihrer Bevölkerung) im UG zu haben (vgl. Anm. 1) -, von einer Kombination der Funde mit der *beabsichtigten Auswahl* (den Gräberfeldern) mit denen der *unbeabsichtigten Auswahl* (Siedlungen) auszugehen, wobei beides möglichst vollständig erfaßt sein müßte. Dann könnte man über eine gegenseitige "Ergänzung" der jeweils spezifischen Aussagen der beiden Gattungen zu einem relativ guten Bild der Besiedlung kommen.

Im UG gibt es jedoch - wie auch in anderen Zusammenhängen bereits erwähnt (-> Anm. 1) - bisher (meist nur unvollständig erfaßte) Gräberfelder, so daß zwar zu dieser Quellengruppe Aussagen möglich sind, aber *nähere Aussagen*, z. B. zu dem Wirtschaftsleben in der jeweiligen Siedlung (-> Anm. 1), nicht gemacht werden können bzw. auf anderem Wege erschlossen werden müssen.

²¹ Lit. -> siehe Anm. 13.

²² Vgl. zu den Aussagemöglichkeiten der Siedlungs- bzw. Grabfunde: Ament, H. (1993, S. 104).

Die Gräberfelder im Dreiländereck sind nur in *Teilbereichen* angeschnitten. Für manche Reihengräberfundstellen ist bisher nur ein Grab oder sind nur einige wenige Gräber geborgen. Bisher steht kein modern untersuchter größerer Gräberfeldausschnitt, geschweige denn ein vollständig ausgegrabenes Gräberfeld im Bereich des UG, für eine Analyse zur Verfügung. Einige Gräberfelder wurden im 19. Jh. und in der ersten Hälfte des 20. Jhs. aufgedeckt, weshalb in diesen Fällen keine heutigen Maßstäben genügende Grabungs- bzw. Funddokumentationen vorliegen.

Ein Bild von der fränkischen Aufsiedlung kann durch die Archäologie schon wegen der bruchstückhaften Erhaltung der Gräberfelder nur mit Einschränkungen gezeichnet werden; denn es muß damit gerechnet werden, daß bei den zufälligen Ausschnitten Gräber des ausgehenden 6. und 7. Jhs. überrepräsentiert sind, weil auch in früher beginnenden Gräberfeldern die jüngeren Gräberfeldteile umfangreicher sind und damit - nach F. Stein - jüngere Gräber in größerem Umfang bei zufälligen Ausschnitten zutage kommen. Da also im Dreiländereck die Gräberfelder *nicht vollständig erfaßt* bzw. ihre Areale *nur willkürlich angeschnitten wurden*²³ (die zugehörigen Siedlungen sind archäologisch nicht erforscht -> I. 1.3.2.1.1.1. Anm. 94 - 95), *lassen sich sogar Fragen der Datierung bzw. damit zusammenhängend Fragen nach der Gründungszeit der zugehörigen Siedlungen nur mit Vorsicht beantworten*, da die Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen werden kann, daß auf dem betreffenden Gräberfeld noch ältere Gräber vorhanden sein können, die zufällig nicht ergraben wurden.

²³ Siehe zur Forschungssituation im Dreiländereck: Stein, F. (1992 a, S. 75 - 76), vgl. auch Schaaff, H. (1993, S. 7, 66). Ein besonderes Problem, welches eine Auswertung der Reihengräberfelder im Moselraum zusätzlich erschwert, stellt der seit dem 7. Jh. besonders intensive Grabraub dar. K. Böhner und H. Roth führen für die moselländischen Gräberfelder einen hohen Anteil beraubter Gräber auf: Hohenfels, D, RLP, Kr. Daun 40 %, Eisenach D, RLP, Kr. Trier-Land 30 %, Ehrang D, RLP, Kr. Trier-Land 21 % Gestörte Gräber wurden im UG z. B. in Sinz, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (3 von 5 erfaßten Gräbern) und Wincheringen-Heidenberg, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (1 von 5 erfaßten Gräbern) bekannt. Böhner, K. (1958 I, S. 281); ders. (1958 II, S. 143 - 144, 175 - 176); Roth, H. (1978, S. 60, 62).

Daraus ergeben sich Schwierigkeiten bei der Datierung der Fundstellen, die in ihrer Zusammenschau nur als Bild des augenblicklichen Forschungsstandes zu werten sind. In Zukunft könnten, z. B. aufgrund von Bautätigkeiten, notwendig werdende Rettungsgrabungen in bereits angeschnittenen Gräberfeldern oder neuen Fundstellen das Bild verändern. Vgl. zur Methodik: Hoepfer, M. (1994, S. 12 - 13).

II. 1.1.2.4.

Dieses Manko kann jedoch annähernd ausgeglichen werden durch die Untersuchung eines *gesamten* Gebietes - in diesem Fall des Dreiländerecks. Hierbei kann die größere Anzahl (nicht nur *-ingen-*Fundorte) von Fundstellen den schlechten Forschungsstand in den einzelnen Orten verbessern oder im günstigsten Fall sogar ausgleichen.

So könnte man durch Erfassung aller merowingerzeitlichen Fundstellen z. B. den zu dieser Zeit besiedelten Teil des Landes feststellen, möglicherweise auch auf einzelne Phasen der Erschließung bzw. des Landesausbaues hinweisen.²⁴

II. 1.1.2.5. Zusammenfassende Bemerkungen zur Bedeutung der Archäologie und ihrer Untersuchungen für die Erforschung einer quellenarmen Zeit

Insgesamt dürfen trotz aller Mängel des derzeitigen Forschungsstandes die merowingerzeitlichen Gräberfelder wohl als *wichtigste und exakteste Quelle zur Datierung* der jeweils zu ihnen gehörenden *-ingen-*Siedlung angesehen werden, dies um so mehr, als in diesem Bereich - wohl ähnlich oder gleich stark wie bei den schriftlichen Quellen und der FlN-Forschung oder sogar stärker als bei diesen Quellen - im UG noch mit einem Anwachsen der Quellen gerechnet werden kann.²⁵

Ein Ziel des archäologischen Teiles der Arbeit ist es, Lagebezogenheiten der fränkischen und romanischen Siedlung zueinander und deren Abhängigkeiten von naturräumlichen Voraussetzungen sowie ihren Bezug zu der Infrastruktur der Merowinger- bzw. Karolingerzeit (Römerstraßennetz, Flußnetz) aufzuzeigen.

Da im Dreiländereck Schriftquellen für das frühe Mittelalter (vor allem für das sechste und siebte Jahrhundert) nahezu fehlen (-> Anm. 1), besonders solche, die sich auf Intensität und Verteilung fränkischer und romanischer Siedlung beziehen, kann die *Siedlungsgeschichte dieses Raumes* beweiskräftig nur durch die *frühgeschichtliche Archäologie* mit ihrem vergleichsweise gut datierbaren Quellengut, ihren "Bodenurkunden" und durch die *Sprachforschung*, namentlich die Toponomastik, geschrieben werden (siehe Teil I der Arbeit).²⁶

Die Archäologie kann also bei siedlungsgeschichtlichen Fragen das Bild der Besiedlung in wichtigen Aspekten ergänzen und erweitern.²⁷

²⁴ Vgl. zur Methodik ausführlich -> I. 1.1.1.3.3. Anm. 40 f. Vgl. außerdem: Fingerlin, G. (1974, S. 47).

²⁵ Vgl. zur Methodik allgemein: Trier, M. C. (1990, S. 173).

²⁶ Vgl. zur Methodik und zur vergleichbaren Situation im Alpenraum: Bierbrauer, V. (1993 b, S. 148); zum Begriff "Bodenurkunde" s. Stein, F. (1991, S. 11).

²⁷ Hierzu allgemein: Fingerlin, G. (1974, S. 47). Hinzu kommen in gewissem Rahmen Ergebnisse der Patrozinienkunde (s. -> I. 1.3.2.1.1.). Zur Bedeutung der Ortsnamenkunde und der Patrozinienkunde für die Siedlungsarchäologie -> Anm. 5.

Angaben zur Datierung²⁸ von merowingerzeitlichen Gräbern bzw. Gräberfeldern im Saar-Mosel-Raum verdanke ich F. Stein. Für Fragen der Unterscheidung des Totenrituals (und der damit verbundenen unterschiedlichen Jenseitsvorstellungen, geistigen Kultur sowie Trachtsitten) bei *Franken* (Totenritual A) und *Romanen* (Totenritual B) im Saar-Mosel-Raum sei vor allem auf Publikationen von F. Stein sowie auf Arbeiten K. Böhners, H. Aments und V. Bierbrauers verwiesen.²⁹

²⁸ Auf der Grundlage von Ament, H., in: *Germania* 55, 1977, u. a. S. 135, Abb. 1 sowie ders.: (1977). Verwiesen sei für die Datierung bestimmter Gräber im Saar-Mosel-Raum auch auf: Stein, F. (1992 a, S. 74, 76 - 77 sowie Abb. 20 '*Merowingerzeitliche Reihengräberfelder*').

²⁹ Stein, F. (1974, S. 579 - 589); Stein, F. (1989, S. 89 - 195, 6 Abb., 5 Tabellen, besonders S. 143 - 161). Stein, F. (1992 a, S. 75 - 79). Stein, F. (1994, S. 69 - 98, 2 Abb., besonders S. 70 - 75, 87). Zu der ältesten Literatur und der forschungsgeschichtlichen Entwicklung s. neuerdings Stein, F. (2004 auf S. 274 ff., mit forschungsgeschichtlicher Auseinandersetzung mit den Positionen H. Aments und P. Périns, auf S. 277 - S. 284)

Böhner, K.: '*Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes*'. 2 Bde., Berlin 1958. Böhner, K.: '*Die Merowingerzeit im Trierer Land nach Aussage der Bodenfunde*', in: *Die Frage der Kontinuität in den Städten an Mosel und Rhein im Frühmittelalter. Referate und Aussprachen auf der vierten Arbeitstagung des Kreises für Landschaftliche deutsche Städteforschung vom 4. - 6. April 1962 in Trier. Westfälische Forschungen*, 16. Band 1963, S. 55. Böhner, K.: '*Das Trierer Land zur Merowingerzeit nach dem Zeugnis der Bodenfunde*', in: *Geschichte des Trierer Landes I*, Trier 1964, S. 315.

Ament, H.: '*Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem*', in: *Bonner Jbb.*, Band 178, Köln-Bonn 1978 [Festschrift für R. von Uslar], S. 377 - 394, 8 Abb., vor allem S. 378 - 383, 387 - 388, 390 - 392.

Bierbrauer, V.: '*Romanen im fränkischen Siedelgebiet*', in: Wieczorek, A./ Périn, P./ Welck, K. v./ Menghin, W. (Hg.): *Die Franken. Wegbereiter Europas*, Teil 1, Mainz 1996, S. 110 - 120, Abb. 81 - 86, besonders S. 110 - 113.

Zu den von Franken und Romanen im 6. und 7. Jahrhundert entwickelten Totenritualen (Totenritual A und B) neuerdings auch: Stein, F. (2007, S. 412 ff. bzw. 417 - 422) und Stein, F. '*Heiratsbeziehungen zwischen Franken und Romanen*', in: Greule, A./ Herrmann, H.-W./ Ridder, K./ Schorr, A. (Hg.): *Studien zu Sprache und Geschichte in Europa. W. Haubrichs zum 65. Geburtstag gewidmet*, St. Ingbert 2008, S. 757 - 775, 10 Abb. Zusammenstellung (weiterer) grundlegender Forschungsliteratur zu diesem Thema: S. 757 Anm. 2, vgl. aber auch S. 758 Anm. 5.

Zu diesen Problemen neuerdings der vom methodischen Standpunkt hochproblematische Beitrag von H. Fehr: '*Germanische Einwanderung oder kulturelle Neuorientierung? Zu den Anfängen des Reihengräberhorizontes*' in: Brather, S. (Hg.): *Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, hg. von H. Beck, D. Geuenich, H. Steuer. Bd. 57, Berlin/ New York 2008, S. 67 - 102, besonders S. 69 ff.

Von der älteren Forschung sei besonders das für den Moselraum richtungweisende Werk von K. Böhner³⁰, welches einen großen Teil des im Folgenden behandelten Materials aufführt und nach der damaligen Chronologie in Stufen einteilt³¹, erwähnt. Für das archäologische Material des Großherzogtums Luxemburg sei neben den z. T. noch aus dem 19. Jahrhundert bzw. Beginn des 20. Jahrhunderts stammenden Arbeiten u. a. auf die Abhandlungen G. Thills (z. B.: *'Tombes à inhumation mérovingiennes près d'Ellange'*, in: Hémécht 19, 1967; *'Fränkische Neuerwerbungen aus Dalheim'*, in: Hémécht 22, 1970; *'Neuerwerbungen aus fränkischer Zeit von Altwies und Dalheim'*, in: Hémécht 23. Jg. 1971; *'Die fränkische Goldscheibenfibel in Altwies'*, in: Heimat und Mission. Clairefontaine, 53 (1979), n° 7, p. 137; *Fränkische Zeit*, in: Handbuch der Luxemburger Geschichte, Band I: Vor- und Frühgeschichte Luxemburgs, Luxembourg 1987) sowie zusammenfassend auf die Dissertation H. Schaafs *"Die Altertümer der Merowingerzeit im Großherzogtum Luxemburg"*, Luxembourg 1993, der auch ausführlicher auf die Forschungsgeschichte (im 19. und 20. Jahrhundert s. derselbe [1993, S. 5 - 6]) im Luxemburger Raum eingeht, hingewiesen.

II. 1.2. **Bedeutung der Patrozinienkunde für die Siedlungsgeschichte**

II. 1.2.1. Allgemeines (einleitende Anmerkungen)

Hinzugenommen wird für siedlungsgeschichtliche Untersuchungen auch die Patrozinienforschung (vgl. -> Anm. 3): Ortsnamenkunde und Patrozinienforschung ergänzen sich gegenseitig bei der Rekonstruktion von Siedlungsvorgängen - ähnlich wie Onomastik und Archäologie (vgl. Anm. 1 und I. 1.3.2. Anm. 75).

II. 1.2.1.1.

Zum Konzept der "Raumorganisation", das die Perspektiven verschiedener Wissenschaftssparten wie Geschichte, Archäologie, Pfarrgeschichtsforschung, Siedlungsgeographie auf das Erkenntnisziel früher Siedlungsstrukturen hin koordinieren soll -> I. 1.1. Anm. 21 ff..

³⁰ Böhner, K.: *'Die Fränkischen Altertümer des Trierer Landes'*. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B, 1, Text, Berlin 1958.

³¹ Die Stufen nach Böhner werden im archäologischen Teil zusammen mit der modernen Chronologie bei dem jeweiligen Fundort aufgeführt.

II. 1.2.1.2. Methodische Möglichkeiten der Patrozinienkunde

Die Patrozinienkunde als Teil der Pfarrgeschichtsforschung beruht auf dem Gedanken, daß *"die Weiheamen der Kirchen geschichtliche Rückschlüsse zulassen."*³² Zu Patrozinien als Indizien für das Alter von Kirchen - Erkenntnisse, gewonnen aus weiträumigen Vergleichen von Patrozinien, Siedlungsamen und dem Rang von Kirchen innerhalb

der hoch- bzw. spätmittelalterlichen Pfarrorganisation - siehe methodisch: Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 55. Zu dem historischen Quellenwert von Patrozinien für das Alter eines Ortes vgl. auch -> I. 1.3.2. Anm. 75 ff.

Bei den Kirchenpatrozinien sind jedoch Rückschlüsse von dem Patron einer Kirche auf deren Alter nicht in jedem Einzelfall unmittelbar gestattet. Wenn auch klar zu erkennen ist, daß gewisse Heilige zu bestimmten Zeiten sich besonderer Beliebtheit erfreuten (-> I. 1.3.2. Anm. 76), muß doch berücksichtigt werden, daß anderen Heiligen Jahrhunderte hindurch Gotteshäuser geweiht wurden, und daß einzelne Kirchen im Lauf der Zeit ihre Patrone gewechselt haben (-> I. 1.3.2. Anm. 75).³³

³² Pitz, M. (1997, S. 917, dort das Zitat nach Deinhardt, W. [1936, S. 174]).

³³ Böhner, K. ([1964, S. 332). Zum Alter bestimmter Kirchenpatrozinien im Trierer Land vgl. auch: derselbe (1964, S. 331). Zur Stabilität von Patrozinien als Kriterium für hohes Alter von Patrozinien s. Pauly, F. Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 32.

Diese Einteilung der Patrozinien von Kirchen und Kapellen in eine *frühe* und eine *jüngere* Schicht ist allgemein üblich; in dieser Arbeit wurde die Einordnung der Patrozinien jeweils von den einschlägigen Werken F. Paulys übernommen (vgl. I. 1.3.2. Anm. 78).³⁴ Auch die sogenannten *Pertinenzpatrozinien* (wie z. B. Echternach - St. Willibrord, Prüm - Salvator-mundi, Ören/Trier - St. Irmina) spielen in dieser Untersuchung eine gewisse Rolle wie auch bestimmte Faktoren der *Pfarrgeschichte*, soweit sie Rückschlüsse auf *frühe* bzw. *frühere Besitzverhältnisse* erlauben und Einblicke in die urkundenlose Vergangenheit eröffnen.³⁵ *Pfarrgeschichtliche Hinweise* auf eine *frühe Datierung* liegen vermutlich auch vor, wenn der Kirchort eine bedeutende Position in der Pfarrorganisation einnimmt, z. B. wenn er Mittelpunkt einer vermutlich frühmittelalterlichen Großpfarre ist, wenn er überhaupt das *Zentrum einer Pfarrei* bildet (-> I. 1.3.2. Anm. 75), womit im allgemeinen eine eher frühe Gründung der Kirche impliziert ist.³⁶ Die Patrozinien geben oft auch bedeutende Hinweise auf die Raumorganisation im frühen Mittelalter (z. B. auf Adels-, Fiskalbesitz u. a. Allgemein und für das Dreiländereck im besonderen siehe dazu eingehend -> II. 1.2.2.1.). Die Patrozinienforschung erweist sich nicht nur für die *Frühgeschichte* (aufgrund bestimmter, chronologisch charakteristischer Patrozinien) als von besonderer Bedeutung, ihr Wert für die Siedlungsgeschichte beweist sich *besonders* für den Zeitraum, in dem die Reihengräberfelder abbrechen, die archäologischen Quellen versiegen aber auch *generell*, wenn der archäologische Forschungsstand sich in bestimmten Gebieten als unzureichend erweist, wie im Dreiländereck.

II. 1.2.2. Anmerkungen zu Patrozinien im Dreiländereck

Hier soll nun auf den historischen Hintergrund einiger, im Dreiländereck besonders beliebter Patrozinien eingegangen werden. Eine detaillierte Untersuchung ihrer chronologischen Stellung (in der Trierer Kirchenprovinz allgemein sowie der einzelnen Patrozinien im Umfeld der jeweiligen örtlichen Verhältnisse) erfolgt in der Untersuchung der betreffenden Siedlungsareale bzw. -kammern im Dreiländereck -> II. 2.).

³⁴ Zur chronologischen Differenzierung bei Doppelpatrozinien s. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, 145.

³⁵ Vgl. methodisch: Pauly, F. (1964, S. 101) und Pitz, M. (1997, S. 917 - 918).

³⁶ Methodisch: Haubrichs, W. (2000 a, S. 219).

Heilige, deren Verehrung noch in die Spätantike zurückreichen könnte, sind im Dreiländereck ebenso beliebt wie die fränkischen Königs- und Reichspatrone sowie die Adelsheiligen der Merowinger- und Karolingerzeit:

"Der Heiligenkult erhielt gegen Ende des 4. Jahrhunderts entscheidende Impulse durch Ambrosius von Mailand und Martin von Tours. Zu den Heiligen dieser Zeit gehörten namentlich die ambrosianischen Märtyrer Gervasius und Protasius, der Erzmärtyrer Stephanus, dessen Gebeine 415 aufgefunden wurden, die Märtyrer Laurentius (Rom), Vincentius (Zaragoza) und Mauricius mit seinen Gefährten aus der Thebäischen Legion (St. Maurice d'Agaune an der Rhone)." ("Der Laurentiuskult ist im Frankenreich merowingisch, teilweise spätantik. In Trier gab es eine frühe Laurentiuskirche.") Eine zweite Welle der Heiligenverehrung, vorbereitet durch die Erhebung Martins und seine Beisetzung in der neu errichteten Martinsbasilika von Tours, setzte unter Chlodwig ein, der seinen Sieg über die Westgoten 507 im Zeichen Martins von Tours und Hilarius' von Poitiers erfocht. Heilige dieser Welle waren die großen gallorömischen Bischöfe des vierten und fünften Jahrhunderts, zu denen auch Martin und Remigius gehörten.³⁷ "Infolge der engen Verbindung des aquitanischen, spätantiken Martinskultes mit dem merowingischen Königshause seit Chlodwig I. entwickelte sich der Kult des Turoner Mönchsheiligen aus regionaler Begrenzung zum überregionalen "Reichskult"". Mit dem Übergang der Königsherrschaft von den Merowingern auf die Karolinger wurde Martin auch karolingischer Haus- und Reichsheiliger.³⁸ In den karolingischen *laudes regiae* findet sich der hl. Martin vom 8. Jh. an als Königspatron und als Beschützer des *exercitus francorum* neben Hilarius von Poitiers, Dionysius von Saint-Denis und Mauricius von Agaunum (erster Beleg: eine vor 800 entstandene Unzialhs. Paris, BN. lat. 13159 = CLA C Nr. 652, fol. 163 v° und 166 v°).³⁹

Die Patrozinien des hl. Martin und des hl. Remigius fanden - so Haubrichs - im frühen Mittelalter zwar nicht ausschließlich als Königspatrozinium Verwendung (die Eigenkirche eines Grundherrn mit Remigiuspatrozinium ist an der oberen Saar bereits für das 7./ 8. Jh. nachgewiesen), doch gehäuftes Auftreten kann auf Königsgut verweisen⁴⁰ bzw. auf die fränkische Staatsorganisation oder zumindest fränkischen Einfluß. Vgl. auch -> II. 2.1.1.2.4. Anm. 23.

³⁷ Siehe Ewig, E. (1980, S. 66, dort auch Zitat), Zitat zum Laurentiuskult: Haubrichs, W. (1979, S. 171).

³⁸ Zitat und vgl.: Prinz, F. (1967, S. 3). Zum Martinspatrozinium vgl. auch -> I. 1.1.1.6. Anm. 253 - 254.

³⁹ Prinz, F. (1967, S. 4).

⁴⁰ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35), ders. (1977 S. 43 mit Quellenangabe). Vgl. auch: I. 1.1.1.6. Anm. 254.

Der Erzengel Michael gehörte ebenfalls zu den Königspatronen der Karolingerzeit.⁴¹ Sein Patrozinium ist in der Trierer Diözese erst im 9. Jahrhundert schriftlich belegt, was jedoch nach E. Ewig auf die Quellenarmut der älteren Zeit zurückzuführen sein dürfte.⁴² Eine bedeutsame Rolle können diese und andere Patrozinien auch daher bei der *Sicherung* und *Rekonstruktion* von Fiskalgut spielen. Die urkundliche Überlieferungssituation für Fiskalgut im UG, ja im gesamten Raum zwischen Saar und Obermosel, ist relativ schlecht. Nur einige Nachrichten bezeugen Krongut im Saar-Mosel-Raum. Damit kann nicht gesagt werden, daß königliche Grundherrschaften größeren Umfangs hier nicht bestanden, aber man bekommt sie - anders als die Krondomänen an der Mittel- und Untermosel sowie am Niederrhein - über urkundliche Erwähnungen nicht in den Griff, so daß man sie in ihrem Umfang über urkundliche Nachrichten nicht näher abgrenzen kann.⁴³ Eine gewisse - wenn auch vorsichtig zu handhabende - "Ergänzungsmöglichkeit" könnten daher vielleicht Patrozinien bieten, die als typische Königspatrozinien bekannt sind und so auf Fiskalgut verweisen können, das in den schriftlichen Quellen nicht mehr erscheint.

II. 1.2.2.2. Zusammenfassende Bemerkungen zur Bedeutung der Patrozinien für die Siedlungsgeschichte

Patrozinien erweisen sich insgesamt als bedeutsam für die Siedlungsgeschichte. Sie können jedoch - auch aufgrund der Möglichkeit des Patrozinienwechsels - nur als ergänzendes, nicht als ausschließliches Kriterium zur Datierung einer Siedlung Anwendung finden.

Nur in stetem Vergleich und in Verbindung mit anderen Datierungskriterien (archäologische Datierung zugehöriger Funde, geographische Lage der Siedlungen) dürfen sie für eine chronologische Einordnung der betreffenden Siedlungen zu Rate gezogen werden (-> vgl. I. 1.3.2 Anm. 75).

⁴¹ Haubrichs, W. (1986 c, S. 28), vgl. auch Ewig, E. (1952 a, S. 161).

⁴² Siehe Ewig, E. (1952 a, S. 161).

⁴³ Vgl. Pauly, F. Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier, Trier 1968, S. 46.

II. 1.3. **Bedeutung der naturräumlichen Gegebenheiten**

II. 1.3.1. **Allgemeines**

Die (spät)römischen Grundbesitzer hatten für die handwerkliche Produktion (Glas, Eisen etc.) auch mindere Böden zu nutzen

verstanden.

Dennoch ist auch in römischer Zeit eine gewisse Abhängigkeit der Besiedlung von den Bodenarten und eine Bevorzugung guter Böden zu erkennen. Im UG wurden – was aus dem Verbreitungsbild der Siedlungen hervorgeht – auch in spätrömischer Zeit die fruchtbaren Gebiete des luxemburgischen Gutlandes und im unteren Saargau (fruchtbare Böden auf Muschelkalk) außerordentlich stark von der Besiedlung erfaßt, die unfruchtbaren Sandgebiete hingegen deutlich ausgespart. Ebenso ist es kein Zufall, daß im lothringischen Bereich die spätrömischen Fundstellen hauptsächlich in dem an den unteren Saargau anschließenden Bereich um Sierck und im Moseltal liegen, während sie auf dem lothringischen Plateau mit seinen schweren Keuperböden eher spärlich sind. Hier könnte sich jedoch das Bild noch ändern.

Die einwandernden Franken nahmen für ihre Wirtschaft nur die fruchtbaren, leicht zu bearbeitenden Böden in Besitz, und auch diese nicht überall in vollem Umfang.

Von herausragender Bedeutung für die frühmittelalterliche Besiedlung waren somit, wie von Seiten der Anthropogeographie hervorgehoben, die Böden. *"Der primäre Aspekt des Bodens als Siedlungsfaktor richtet sich auf seine Qualität als Produktions-Standort landwirtschaftlicher Kulturpflanzen."*

Die Produktionsqualität des Bodens ist jedoch auch abhängig von den in der jeweiligen Zeit dem Bauern zur Verfügung stehenden Produktions-Techniken. Hierzu gehören z. B. das Spektrum der jeweils vorhandenen Kulturpflanzen sowie die zur jeweiligen Zeit bekannten Bearbeitungstechniken (z. B. bestimmte Pflüge).⁴⁴

⁴⁴ Ewig, E. (1993, S. 57). Zur Bedeutung der Böden für die frühmittelalterliche Besiedlung u. a. Overbeck, H. (1953, S. 142 ff., für das UG vgl. besonders S. 148 ff.). Zitat: Meyer, B. (1977, S. 406). Hier zu vergleichen sind z. B. auch die Ergebnisse von W. Janssen für das Rheinland, der u. a. feststellen konnte, daß von den fränkischen Siedlern die günstigen Ackerböden bevorzugt wurden. Waldgebiete und ackerbauungünstige Böden wurden vollständig gemieden. Janssen kennzeichnet daher zu Recht die fränkische Landnahme bzw. Landerschließung (in seinem UG) als selektives Verfahren. Vgl. ausführlich: Janssen, W. (1983, S. 101 - 103, 105 - 107, 112 - 113). Die Landwirtschaft in römischer Zeit war hingegen wesentlich effizienter vgl. oben.

Vgl. zu der gewissen Abhängigkeit der römischen Besiedlung von den Bodenarten: Stein, F. (1992 a, S. 72). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt W. Janssen für das Rheinland. Vgl. ausführlich: Janssen, W. (1983, S. 98 - 99, 102 - 103, 105, 107 - 108).

Insgesamt jedoch zeigt die merowingerzeitliche Besiedlung eine engere Abhängigkeit von naturräumlichen Gegebenheiten als die der Spätantike. Vgl.: Stein, F. (1992 a, S. 77).

Wichtig für die Qualität der Böden war im frühen Mittelalter (auch aufgrund der z. T. noch nicht sehr guten Pflüge⁴⁵) ihre Bestellbarkeit. Dabei ist in vielen Gebieten eine sukzessive Ausdehnung von Siedlungsbereichen von qualitativ hochwertigen Standorten auf minderwertigere Standorte feststellbar. Siedlungsgünstige Gebiete mit sehr guten Böden wurden früher besiedelt (-> I. 1.1.1.3.3. Anm. 39), während in jüngeren Phasen der Besiedlung (Ausbauphasen) auch auf die schweren, zwar nährstoffreichen, aber auch schwer bzw. schwerer zu bearbeitenden Böden übergegangen wurde.⁴⁶

Da die naturräumlich-ökologischen Grundlagen einer Landschaft ein wichtiger Faktor bei der Besiedlung eines Gebietes durch den Menschen waren und bis heute sind, soll auch hier eine Betrachtung der geologischen und topographischen Grundlagen des Untersuchungsgebietes versucht werden. Ergebnisse für das Frühmittelalter aus geographisch benachbarten Räumen (vgl. zu diesem Punkt -> I. 1.3.2.1.1.1. Anm. 149) geben wohl gewisse Anhaltspunkte auch für das Dreiländereck zu dieser Zeit.

Zwar lassen sich Hydrographie, Bodengüten und Klima in ihren heutigen Verhältnissen nicht ohne weiteres auf das frühe Mittelalter übertragen (-> I. 1.3.2.1.1.1. Anm. 149), dagegen bildet die Oberflächengestaltung einer Landschaft jedoch eine seit dem Mittelalter kaum veränderte Konstante.⁴⁷

Dies - im Vergleich mit den Forschungsergebnissen aus benachbarten Räumen - könnte einen gewissen Einblick in die klimatischen Verhältnisse und die Bodennutzung des frühen Mittelalters im UG erlauben.

⁴⁵ Zu den verschiedenen Arten der Pflüge, den Bodenbearbeitungstechniken sowie zu den Anbau- und Erntemethoden in der Merowingerzeit s. ausführlich u. a.: Bleiber, W. (1988, S. 98 - 100) sowie Henning, J. (1996 a, S. 778 - 781).

⁴⁶ Meyer, B. (1977, S. 406 - 407).

⁴⁷ Vgl. zur Methodik: Hoeper, M. (1994, S. 13). Dort auch weiterführende Literatur angegeben.

Die Höhenlagen spielen bei der Untersuchung historischer Siedlungsvorgänge eine besondere Rolle (-> I. 2.2. Anm. 8, 9 ff., vgl. auch die u. a. mit den Ergebnissen der einschlägigen Untersuchungen des archäologischen Teils (-> II) erarbeiteten Erkenntnisse zur frühmittelalterlichen Besiedlung des UG in I. 1.3.2.2.2.3.). Die Anthropogeographie unterscheidet zwischen Tiefebenegebieten unter 200 m (z. B. der Trierer Moselraum mit dem unteren Saartal und die Weitungen des Saartals um Merzig) und Höhengebieten über 400 m, welche im UG selten sind. Die Gebiete zwischen 200 und 400 m finden sich z. B. zwischen oberer Mosel und Saar. Vgl. Overbeck, H. (1953, S. 147 - 148).

II. 1.3.2.

Kurze geographische und geologische Übersicht des gesamten Untersuchungsgebietes

Die häufigsten Bodenarten im Bereich des Untersuchungsgebietes:

II. 1.3.2.1.

Allgemeine Angaben über die geologischen Formationen im Dreiländereck und die Lage der häufigsten Bodenarten des Untersuchungsgebietes:

Das Untersuchungsgebiet (Das Dreiländereck: der Saar-Mosel-Gau im Bereich zwischen Beyren-Gostingen im Nordwesten, Ayl im Nordosten sowie Beyren-lès-Sierck, Contz-les-Bains im Südwesten und Merzig im Südosten) wird von den dem Mittelalter der Erdgeschichte zuzurechnenden Bildungen der sogenannten Trias, nämlich Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper, beherrscht.⁴⁸ Das Untersuchungsgebiet hat damit, geologisch gesehen, an dem südlichen Randgebiet der Trier-Luxemburgischen Mulde Anteil.⁴⁹ Der westliche Teil des Dreiländerecks wird von dem stark von Keuper bestimmten südöstlichen Teil des Luxemburger Gutlandes gebildet. Das Gutland ist in seiner Bodenplastik durch die nordöstlichen Ausläufer der Schichtstufen des Pariser Beckens ebenso geprägt wie durch den Lauf der Mosel (im UG zwischen Schengen im Süden und Ahn im Norden). Der zwischen Obermosel und unterer Saar gelegene Teil des Saar-Mosel-Gau, der den östlichen Teil des Untersuchungsgebietes bildet, ist ein sehr siedlungsgünstiges Gebiet. Auf dem Rücken seiner Hochfläche entspringen größere Bäche, aus zahlreichen Quellmulden im Buntsandstein-, Muschelkalk- und Keupergebiet fließen kleinere Wasserläufe in Richtung von Mosel und Saar, so daß hier Kleinlandschaften von Seitentälern mit alluvialen Auen entstanden sind.⁵⁰

⁴⁸ Ausführliche geologische und geographische Angaben siehe jeweils in den Einführungen zum Luxemburger Gutland bzw. zum Saargau sowie in den Bearbeitungen der einzelnen Siedlungsarealen bzw. -kammern.

⁴⁹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 1 - 2).

⁵⁰ Hambloch, H. (1977, S. 11, 106); Böhner, K. (1958 I, S. 283, 284 - 285, S. 326 - 330). Vgl. auch: Faber, K. G. (o. J., S. 12 - 13) sowie Overbeck, H. (1953, S. 148). Der Saar-Mosel-Gau (Moseltal mit unterer Saar) wird von Seiten der Anthropogeographie als günstiges Gebiet angesprochen (4. Stufe). Vgl. Overbeck, H. (1953, S. 150 - 151, vgl. auch: S. 150, Karte 1: 'Die naturräumliche Gliederung des Mosel-Saar-Nahe-Rhein-Raumes und die Bewertung der Haupteinheiten für kulturlandschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten').

Für die geologischen Formationen des Dreiländerecks im Bereich der heutigen Kreise Merzig-Wadern und Trier-Saarburg s. Geologische Karte des Saarlandes: 1: 100 000. Zusammengestellt und herausgegeben vom Geologischen Institut der Universität des Saarlandes 1964. Topographische Grundlage: Karte des Saarlandes 1: 100 000, hg. durch das Landesvermessungsamt des Saarlandes. Zu der Bezeichnung Saar-Mosel-Gau und zum *historischen Unteren Saargau* siehe auch -> Anm. 694.

Hauptsächlich der Muschelkalk bildet die offene Kulturlandschaft des Saar-Mosel-Gaus. Östlich des Saar-Mosel-Gaus liegen geschlossene Waldungen. Sie bedecken den Buntsandstein in der Nachbarschaft des Leuk- und Mannebachtales⁵¹ und die Schichten des Quarzits.⁵² Der Saar-Mosel-Gau ist - mit Ausnahme des erwähnten bewaldeten Buntsandsteinstreifens am Ostrand - eine fruchtbare, sanftwellige Ackerbauhochfläche.⁵³

Von Bedeutung für die Besiedlung des Untersuchungsgebietes sind neben den Bodenarten - wie bereits erwähnt - auch die beiden Flüsse Mosel und Saar.⁵⁴ Das Muschelkalkgebiet des Gaus und die Mosel- und Saarniederungen boten auf Grund ihrer leicht bearbeitbaren Böden und wahrscheinlich auch ihrer natürlichen geringeren Bewaldung den fränkischen Siedlern günstigere Bedingungen für eine landwirtschaftliche Nutzung als die von Natur aus dicht bewaldeten und teilweise stark zerteilten Höhen des Buntsandsteingebietes westlich der Saar⁵⁵ und die Keupergebiete des Luxemburger Gutlandes.

⁵¹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 2 - 3).

⁵² Born, M. (1980, S. 79 - 80).

⁵³ Schiel, B. (1964, S. 30).

⁵⁴ Die obere Mosel bildet im Untersuchungsgebiet im Bereich des Muschelkalks ein verhältnismäßig enges Tal, das sich aber dann talaufwärts in den weicheren Keuperschichten merklich weitet, wozu auch die weit ausladenden diluvialen Flußterrassen beitragen. Auch bei dem Saartal können zwei ganz unterschiedliche Talabschnitte unterschieden werden. Bis gegen Serrig-Hamm bricht die Saar in einem engen, steilwandigen und ungegliederten Erosionstal ihren Weg durch Quarzit und Buntsandstein. Der nördlich folgende Talabschnitt, wo die Saar das Gebiet der Hunsrückschiefer durchfließt, zeigt uns eine durch Flußterrassen gegliederte und durch alte Saarläufe erweiterte breite Talzone, die in ihrem Aussehen das echte Bild der Tallandschaft im Schiefergebirge zeigt. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 2 - 3).

⁵⁵ Faber, K. G. (o. J., S. 1. Vgl. ebd. auch S. 10 - 14).

II. 1.3.2.2. **Angaben über die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der jeweiligen Bodenarten für die fränkische Wirtschaft (Ackerbau, Viehzucht, Weidewirtschaft, Holzwirtschaft) in der Merowingerzeit**

II. 1.3.2.2.1. **Muschelkalk:**

Der Obere Muschelkalk bildet im Bereich des Saar-Mosel-Gaues eine markante Stufe und trägt auf seiner Oberseite eine fruchtbare, ackerbaugünstige Landschaft⁵⁶, er ist fast waldfrei.⁵⁷ Die Muschelkalkböden sind die fruchtbarsten und für den Ackerbau des frühen Mittelalters geeignetsten Gebiete des Untersuchungsgebietes. Sie sind besonders günstig für das Wachstum der in der Merowingerzeit so wichtigen basenbevorzugenden Kulturpflanzen (Dinkel, Weizen, Erbsen) und tragen deshalb - nach Böhner - den weitaus größten Teil der fränkischen Siedlungen.⁵⁸

⁵⁶ Detailliertere Angaben über die Bodenformationen, auf denen die **-ingen-**Orte und Wüstungen liegen: Quellen u. a.: Geologische Karte des Saarlandes, 1: 100 000, 1964; Taf. 2/ 3 (bzw. 1974): Geologische Karte des Moseltals bei Perl, in: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz. (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 24), Stuttgart 1992; Böhner, K. (1958 II, Karten: Die merowingerzeitlichen Gräberfelder des Trierer Landes (mit geologischer Karte)). Für präzise Angaben und Hinweise auf die Bodenarten der jeweiligen Wüstungen bzw. der betreffenden Siedlungsarealen oder -kammern siehe auch in der einschlägigen Literatur -> II. 3.

Von den insgesamt ca. 189 **-ingen-**Siedlungen bzw. Wüstungen konnten bei 89 **-ingen-**Wüstungen die Höhen- bzw. Bachlage sowie Bodenart nicht ermittelt werden, bei 100 **-ingen-**SNN konnten sie festgestellt werden. Gründe dafür:

- Viele Wüstungen sind nicht mehr sicher zu lokalisieren, da sie im FlN-Bestand der jeweiligen Gemarkungen nicht mehr aufscheinen und auch durch mitgenannte Fluren nicht mehr genau lokalisiert werden konnten

- Bei anderen Wüstungen fehlt das geeignete Kartenmaterial (hier stehen nur Karten im Maßstab 1: 25 000 zur Verfügung).

Zum Oberen Muschelkalk: Banaski, E. (1952, S. 134 - 135).

⁵⁷ Kolling, A. (1966 a, S. 9).

⁵⁸ Böhner, K. (1958 I, S. 283). Zu dem Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten in der Merowingerzeit s. ausführlich: *Pactus legis Salicae* 27,6 - 7 und 27,12. Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, S. 223; Capelle, T. (1997, S. 396 - 397).

Der nährstoffreiche Kalkboden ist aber auch dem Weizen- und Haferanbau förderlich.⁵⁹ Die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten des Muschelkalks sind jedoch nicht einheitlich.⁶⁰ Vor allem der Obere Muschelkalk, der außerordentlich quellenreich ist und im Gegensatz zu dem manchmal wenig günstigen Verwitterungsboden des Unteren und Mittleren Muschelkalks zu einem tiefgründigen, fruchtbaren und leicht zu bearbeitenden Lehmboden verwittert, ist für den Ackerbau ideal. "Allerdings kennt er auch Hänge, die unfruchtbar und nur für den Weidebetrieb verwertbar sind. Hinzu kommt, daß der Muschelkalk wegen der häufig wechselnden Bodengüte auch in der vorgeschichtlichen Zeit keine geschlossene Walddecke getragen haben kann."⁶¹

⁵⁹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 3). Der archäologische Nachweis des Anbaus bestimmter Nutzpflanzen im Dreiländereck ist jedoch nicht einfach: In kalkreichen Böden werden pflanzliche Überreste (Makroreste oder Pollen) mehr oder weniger vollkommen zersetzt, selbst unter besten Erhaltungsbedingungen, etwa in feuchtem Sediment, sind gewisse Pflanzen überhaupt nicht vertreten, andere hingegen überrepräsentiert. Bender, H. (1997, S. 305). Archäobotanische Untersuchungen sind im Dreiländereck selten durchgeführt worden, aus dem Zeitraum der frühromischen Zeit bis zum Anfang des 5. Jhs. sind die Untersuchungen in der gallo-römischen *villa rustica* von Sehndorf, Fl. *Espen* (-> Anm. 710) und der römischen Villenanlage von Borg, Gde. Perl zu nennen. Lit.: Wiethold, J. (2000, S. 509 - 511, zu Erhaltungsbedingungen pflanzlicher Überreste s. besonders S. 510, S. 513, Tab. 1).

⁶⁰ Böhner, K. (1958 I, S. 283).

⁶¹ Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

Böden der Kategorie I: Der Obere Muschelkalk (Hauptmuschelkalk):

1.3.2.2.1. a) Der Obere Muschelkalk wird im Saar-Mosel-Gau oft angetroffen. Er ist außerordentlich quellenreich und verwittert zu einem tiefgründigen, lockeren und fruchtbaren Boden (-> siehe auch vorne). Besonders wertvoll ist das in den Senken der Mulden zusammengeschwemmte Bodenmaterial.

Seine fruchtbaren, an Phosphorsäure und Kali reichen Lehm Böden neigen häufig zu Kalkarmut, da durch Wasser die Bestandteile an kohlenstoffsaurem Kalk schnell herausgelöst werden. Der Boden des Oberen Muschelkalks ist in nicht zu nassem Zustand leicht zu bearbeiten, doch oft sehr dünn. Er ist sehr klüftig, d. h. die Wurzeln der Pflanzen können gut eindringen und der Boden ist sehr gut entwässert und entlüftet. Flachwurzeln Pflanzen jedoch leiden auf Muschelkalkböden eher unter Wassermangel und bringen in trockenen Jahren hier leicht Mißernten.

An den Hängen wird die Feinerde des Oberen Muschelkalks stark abgetragen, sie sind sehr flachgründig und nur noch für Wald- und Weidewirtschaft geeignet. Die Talflanken treten felsig hervor. Die geringen Reste von Verwitterungsböden hier tragen nur eine dürre Pflanzendecke mit Gestrüpp.

Der Obere Muschelkalk ist sehr wasserdurchlässig, das Wasser zirkuliert schnell bis zur wasserstauenden Schicht durch, weshalb das Gestein Regen nicht lange speichern kann. Das Wasser des Oberen Muschelkalks ist sehr hart, vor allem wenn im Gestein auch Gips vorhanden ist.⁶²

Die unteren Gliederungen des Muschelkalks sind meist tonig-mergelig und bilden flache Hänge, die im Bereich des Saar-Moselgates häufig durch Nebenflüsse der Saar gegliedert werden.⁶³

Böden der Kategorie II: Anhydritgruppe, Wellenkalk und Muschelsandstein:

1.3.2.2.1. b) Mittlerer und Unterer Muschelkalk bilden in den Muldenlagen meist einen mittelschweren Boden, z. T. aber auch mergelig-tonige, schwere Böden. Der mittelschwere Boden bildet zusammen mit den aus dem Bereich des Oberen Muschelkalks stammenden Quellen eine gute Grundlage für Wiesen- und Futterbau. Die schweren Böden werden meist als Wiesen genutzt.⁶⁴

⁶² Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61); Banaski, E. (1952, S. 136, 138) und Böhner, K. (1958 I, S. 283).

⁶³ Banaski, E. (1952, S. 134).

⁶⁴ Böhner, K. (1958 I, S. 283) und Banaski, E. (1952, S. 136).

K. Böhner konnte feststellen, daß der überwiegende Teil der fränkischen Höfe im Trierer Land in den landwirtschaftlich leicht zu nutzenden Kalkgebieten zu finden war. Dennoch ist die fränkische Besiedlung nach seinen Angaben auch in die Randzonen des Buntsandsteins und des Keupers vorgedrungen, wo die Höfe meist in den alluvialen Talauen von Wasserläufen liegen. Auch in den breiten Tälern der Flüsse Saar und Mosel mit ihren fruchtbaren Aueböden haben nach seinen Untersuchungen - trotz des umliegenden unfruchtbaren Schiefergebirges - die Franken gern ihre Höfe angelegt, wohl deshalb, weil hier auch Weinbau und Schiffsverkehr manchen Vorteil versprachen.⁶⁵

II. 1.3.2.2.2. Keuperböden: Böden der Kategorie III:

Die dritte Formation der Trias ist der Keuper. Er erscheint mit seiner untersten Abteilung u. a. auf der Hochfläche des Saar-Mosel-Gaues, er bildet hier die Decken auf den ausgedehnten, flachwelligen Plateaus zwischen Soest und Beuren.⁶⁶ Auch ein großer Teil des südöstlichen Gutlandes (u. a. Kanton Remich, Luxemburg) wird vom Keuper eingenommen.⁶⁷

Keuperböden bestehen vorwiegend aus grau-gelben Mergeln und Tönen. Sie sind nicht selten von lebhaft roter Farbe, zwischen die Mergelschichten sind oft Sandsteinschichten eingeschaltet. Die Mergel und Tone des Keupers neigen häufig zu Staunässe, an den Hängen auch zu starker Trockenheit, weil der Niederschlag nicht in den Boden eindringen kann. Daher fließt der Niederschlag auf der Oberfläche ab, Quellen sind hier seltener.

Keuperböden sind schwere Böden, landwirtschaftlich schlecht zu bearbeiten, sie können jedoch in fränkischer Zeit als Weideland genutzt worden sein. Auf den ungünstigsten Flächen der Keupergebiete haben sich kleinere Wälder erhalten können. Nach Böhner liegen die fränkischen Siedlungen nur in den Randzonen dieser Bodenformation, für die ihre wellenförmige, sanft abgerundete Form typisch ist.⁶⁸

⁶⁵ Ders. (1964, S. 326), s. auch: Schaaff, H. (1993, S. 3).

Im Gegensatz zu anderen pflegebedürftigen Kulturpflanzen ist der Wein in besonderem Maße von klimatisch günstigen Standorten abhängig gewesen, wie sie im Moseltal anzutreffen sind (vgl. II. 3. Anm. 1486). *"Der fast lückenlose Nachweis des Weinbaus im Übergang von der Römerzeit zum Frühmittelalter zeigt an, daß auch dieser Agrarbereich im fränkischen Siedlungsraum zum unmittelbaren Erbe der Antike gezählt werden muß."* Henning, J. (1996 a, S. 782). Auch an Mosel und Rhein *"blieb die Weinbautradition der Römer in der Merowingerzeit erhalten und bildete einen wichtigen Wirtschaftszweig. Ein Beleg hierfür ist die Kelteranlage von Piesport an der Mosel (5. Jh.). Die in spätantiker Zeit gegründete Anlage blieb offenbar auch im Frühmittelalter in Betrieb. Venantius Fortunatus beschrieb in einem seiner Gedichte den Weinbau an der Mosel in der Mitte des 6. Jahrhunderts."* Lit.: Die spätrömische Großkelteranlage von Piesport. Funde und Ausgrabungen Bez. Trier 22 (= Kurtrierisches Jahrbuch 27, 1987) 53 ff. Zitat: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 1043. Vgl. auch: Prinz, F. (1997, S. 36 mit Lit.).

Fortsetzung Anm. 65 S. 1222:

Die Kontinuität des Weinbaus ist in Boppard (RLP, Rhein-Hunsrück-Kreis) bereits für das Jahr 643 und in Braubach für das Jahr 691 urkundlich belegt. Wenigstens bis ins 8./ 9. Jh. muß nach Untersuchungen M. Halfers im Raum Boppard sowie in Oberwesel (RLP, Rhein-Hunsrück-Kreis) und in Oberheimbach mit einer romanischen Bevölkerungsgruppe gerechnet werden. Pfister, M. (1995, S. 71). Wenn im Testament des Diakons Adalgisel-Grimo aus dem Jahre 634 von den "*vineas quantascumque super Mosellam habeo*" die Rede ist, so wurden diese - wie M. Pfister vermutet - vermutlich von *romanischen* Weinbauern an der Mosel bewirtschaftet. Pfister, M. (1995, S. 63). Zum Weinbau im Mittelalter vgl. ausführlich: B. Weiter-Matysiak: Weinbau im Mittelalter. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beih. VII/2 (1985).

⁶⁶ Banaski, E. (1952, S. 135 - 136, 138).

⁶⁷ Schneider, H. (1992, S. 18), vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 2).

⁶⁸ Böhner, K. (1958 I, S. 283); Schmit, G. (1937, S. 8, 78) und Banaski, E. (1952, S. 136, 138).

II. 1.3.2.2.3. Liaskalk bzw. Liassandstein: Böden der Kategorie II - V

Der Lias ist ausgesprochen siedlungsgünstig, sofern er kalkig ausgebildet ist.⁶⁹ Die Grundmasse des Liassandsteins besteht aus feinkörnigem Quarz, meist mit Kalk als Bindemittel. Es handelt sich um eine sehr harte Art von Sandstein. Liaskalk ist blauschwarz und wird z. T. mit Sandstein angetroffen (Bsp.: auf der Gemarkung von Altwies).⁷⁰ Der fruchtbare Liaskalk erstreckt sich über Welfringen, Ellingen bis hin nach Bürmeringen,⁷¹ er wird im zentralen Gutland bevorzugt besiedelt, große Teile dieses Bereiches werden vom Luxemburger Sandstein eingenommen.

II. 1.3.2.2.4. Buntsandstein

Der Buntsandstein ist die unterste Formation der Trias. Im Moseltal ist er nur in geringem Ausmaß verbreitet, zwischen der Maimühle (bei Perl) und Sierck. Er ist hauptsächlich im Gebiet des Mannebachtals und mittleren Leukbachtals anzutreffen, an der Saar zwischen Krutweiler und Taben sowie bei Kastel und Kollesleuken. Die Verwitterungsböden des Mittleren und Unteren Buntsandsteins sind wegen ihrer überwiegend quarzsandigen Beschaffenheit, wegen ihres Mangels an wasserhaltenden und pflanzenernährenden Materialien nur für Waldbewuchs (große, zusammenhängende Waldgebiete) geeignet, so im Mannebachtal und am mittleren Leukbach. Es handelt sich um nährstoffarme, leichte Sandböden, die landwirtschaftlich ungünstig sind. Nur der Obere Buntsandstein verwittert bei der häufigen Einlagerung von Schiefertone zu einem mäßig tonigen, mittelschweren und einigermaßen nährstoffhaltigen, sandigen Lehmboden (Freudenburg, Kastel). Der Boden ist meist dunkelrot, je heller er ist, desto leichter ist er. Buntsandsteinboden neigt sehr zur Rohhumus- und damit zur Ortsteinbildung. Buntsandstein nimmt Regenwasser schnell auf, speichert es und gibt es nur langsam ab. Sein Wasser ist arm an mineralischen Bestandteilen und deshalb sehr weich.⁷²

⁶⁹ Pitz, M. (1997, S. 50).

⁷⁰ Molitor, J.-P. (1939 a, S. 6 - 8).

⁷¹ Molitor, J.-P. (1939 a, S. 6 - 8); Schaaff, H. (1993, S. 94).

⁷² Schneider, H. (1992, S. 17); Banaski, E. (1952, S. 134, 138); Quasten, H. (1992, S. 346); Kolling, A. (1966 a, S. 10).

1.3.2.2.4. a) Böden der Kategorie IV: Der Obere Buntsandstein

Der Obere Buntsandstein ist im Vergleich zum Mittleren Buntsandstein wesentlich härter und bildet daher steilere Hänge. Nach oben wird der Obere Buntsandstein im Gebiet um Saarburg durch die kaum wasserdurchlässigen Grenzletten (Tone und Sandstein) abgeschlossen.⁷³ Die oberste Abteilung des Buntsandsteins verwittert zu einem mäßig tonigen, mittelschweren und sandigen Lehmboden.⁷⁴ Die sandigen, wasserdurchlässigen Böden des Oberen Buntsandsteins bilden - bei guter Pflege - , einen guten Wald- und Ackerboden. Nach Böhner ist in fränkischer Zeit der Obere Buntsandstein nur selten besiedelt.⁷⁵

1.3.2.2.4. b) Böden der Kategorie V: Der Mittlere Buntsandstein

Die natürliche Vegetation des Mittleren Buntsandsteins ist der Wald. Er ist daher nicht siedlungsgünstig⁷⁶ und für den frühmittelalterlichen fränkischen Ackerbau ungeeignet.⁷⁷

II. 1.3.2.2.5. Tone und Sande: Böden der Kategorie V:

Die Sande und Schotter, die die Hänge des Moseltals begleiten, sind ziemlich trocken und nährstoffarm.⁷⁸

II. 1.3.2.2.6. Taunusquarzit: Böden der Kategorie IV - V:

Der Taunusquarzit ist ein im allgemeinen hellgrauer, sehr dichter Quarzit. Oberflächlich ist er leicht rötlich gefärbt, oft von Quarzadern durchzogen, die dem Gestein eine besondere Festigkeit verleihen.⁷⁹

Der Taunusquarzit erstreckt sich vom Südrand des Hunsrücks her bis zum Plateau des Saar-Mosel-Gaues bei Oberleuken und Eft-Hellendorf. Weitere Vorkommen liegen bei Orscholz, an der Saarschleife, lokale Vorkommen bei Sierck.⁸⁰

⁷³ Strasser, R. (1992, S. 209).

⁷⁴ Banaski, E. (1952, S. 136).

⁷⁵ Böhner, K. (1958 I, S. 283).

⁷⁶ Böhner, K.: a. a. O., S. 283.

⁷⁷ Hopstädter, K. (1960 a, S. 61).

⁷⁸ Böhner, K. (1958 II, S. 283).

⁷⁹ Schömer, R. (1952, S. 1 - 2).

⁸⁰ Schneider, H. (1992, S. 16).

Die Gebiete, in denen Taunusquarzit vorkommt, sind weithin mit Wald bedeckt, da das Gestein gegenüber der Verwitterung meist sehr widerstandsfähig ist und zu felsigen und klippigen Oberflächenformen, zu grobblockigem Zerfall sowie Schuttbildung neigt. Wo der Verwitterungsboden (ein sandig-lehmiger leichter Boden) fehlt, ist der Taunusquarzit unfruchtbar und somit zum Ackerbau nicht tauglich.⁸¹

II. 1.3.2.2.7. Der Hunsrückschiefer: Böden der Kategorie VI:

Hunsrückschiefer sind schwarze bis grüngraue Tonschiefer, die gegen Erosion wenig widerstandsfähig sind.⁸² Schieferböden tragen als natürliches Pflanzenkleid Wald.

Nur auf den sonnenbeschienenen Talhängen von Mosel und Saar bringt der wassererhaltende Schiefer guten Rebboden hervor.⁸³

II. 1.3.2.2.8. Diluviale Lehme: Böden der Kategorie I - II:

Diluviale Lehme sind landwirtschaftlich voll auszunützen, während diluviale Sande und Schotter ziemlich trocken und nährstoffarm sind.⁸⁴

⁸¹ Banaski, E. (1952, S. 135 - 136).

⁸² Quasten, H. (1992, S. 340 - 341).

⁸³ Böhner, K. (1977, S. 65).

⁸⁴ Böhner, K. (1958 I, S. 283).

Von den insgesamt 103 in Hinblick auf ihre Bodenarten bearbeitbaren ~~-ingen~~-Siedlungen bzw. -Wüstungen im UG liegen 35 im Bereich des Muschelkalks⁸⁵,

⁸⁵ Muschelkalk: Rohlingen, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Oberer Muschelkalk); Rommelfangen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Oberer Muschelkalk); Südlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Oberer Muschelkalk am Keuperrand); +Felzingen, Gde. Mettlach, OT Faha, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Oberer Muschelkalk am Rand des Mittleren Muschelkalks); +Pillingerhof, Gde. Perl, OTT Borg und Wochern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Hauptmuschelkalk u. Mittlerer Muschelkalk); +Krümmeringen, wahrscheinlich Wü. in der Gde. Perl (Saar), OT Sehndorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Hauptmuschelkalk, Keuper, Sandstein); +Heichlingen, Gde. Perl, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Hauptmuschelkalk, Buntsandstein, Keuper, Lehme u. a.); +Benick, Gde. Perl (Saar), OT Oberleuken, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Oberer und Mittlerer Muschelkalk + Stein, Sand, Lehm); Kesslingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Oberer Muschelkalk an der Grenze zum Unteren Muschelkalk); +Wolkesingen, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Oberer Muschelkalk am Rand der diluvialen Terrassen); +Entingen, Gde. Mettlach, bei den OTT Wehingen u. Bethingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer Muschelkalk bzw. Oberer Muschelkalk, Mittlerer Buntsandstein); +Teudingen, Stadt Merzig (Saar), im Bereich der STT Wellingen u. Weiler, sowie Gde. Mettlach, OT Wehingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer bzw. Oberer Muschelkalk, Mittlerer Buntsandstein); +Weißen Huf, Weizenhuf (< Weißingen), Gde. Mettlach, OT Wehingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer bzw. Oberer Muschelkalk, Mittlerer Buntsandstein); Tüntingen, Gde. Manderen, F, Moselle, Kt. Sierck (Mittlerer Muschelkalk); Bilzingen, OT Gde. Wincheringen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Mittlerer Muschelkalk); +Iringen/ Ehringen, Gden. Perl und Kirf, D, SL und RLP, Kr. Merzig-Wadern u. Trier-Saarburg (Mittlerer Muschelkalk); +Ebenzi(n)gen, Gde. Merzkirchen, OT Portz, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Mittlerer Muschelkalk am Unteren Muschelkalkrand); Hilbringen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer Muschelkalk, Kalk, Sand, Lehm); +Reip(e)lingerhof, Gde. Mettlach, OT Faha, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer und Unterer Muschelkalk, Lehm); +Scheiwelingen, F, Moselle, Sierck (Mittlerer und Unterer Muschelkalk); +Weisling, Gde. Rustroff, F, Moselle, Sierck (Mittlerer und Unterer Muschelkalk); Kitzing, Gde. Merschweiler, F, Moselle, Sierck (Mittlerer und Unterer Muschelkalk); +Schippingen, Gde. Mettlach, OT Tünsdorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer Muschelkalk am Buntsandsteinrand); Wellingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Unterer bzw. Mittlerer Muschelkalk, am Rand des Oberen Muschelkalks); +Stiesling, Gde. Manderen, Tunting, F, Moselle, Sierck (Unterer Muschelkalk); +Endi(n)gen, Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Unterer Muschelkalk); +Merchingen, Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Unterer Muschelkalk); Rehlingen Littdorf, Dorf Gde. Fisch, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Unterer Muschelkalk, Keuper); +Dellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Unterer Muschelkalk und Buntsandstein etc.); +Rudling/ Rüdlingen, Gde. und Kt. Sierck-lès-Bains, F, Moselle (Unterer Muschelkalk und Buntsandstein); +Ellingen, Gde. Mettlach, OT Orscholz, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Unterer Muschelkalk und Buntsandstein); +Spirzingen, Gde. Palzem, im Bereich Helfant-Esingen (Muschelkalk); Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Muschelkalk); Greiweldingen, Gde. Stadtbredimus, L, Kt. Grevenmacher (Muschelkalk); Schengen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (Muschelkalk).

z. T. am Keuperrand bzw. mit Keuper oder Buntsandstein gemischt. Der Muschelkalk ist die am zweithäufigsten vertretene Bodenart bei den -
ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen.⁸⁶

Von den 35 Siedlungen bzw. Wüstungen sind 10 Siedlungen bzw. -
Wüstungen dem Oberem Muschelkalk (z. T. gemischt mit anderen
Bodenarten), 13 Siedlungen bzw. Wüstungen dem Mittlerem Muschelkalk
(z. T. mit Oberem oder Unterem Muschelkalk oder Buntsandstein
gemischt) und 8 Siedlungen bzw. Wüstungen dem Unteren Muschelkalk
zuzuweisen (z. T. mit anderen Bodenarten gemischt). Bei 4 Siedlungen
bzw. Wüstungen ist eine genaue Untergliederung nicht möglich.

⁸⁶ Dies entspricht den Angaben K. Böhners über die Bevorzugung der
landwirtschaftlich leicht zu nutzenden Kalkböden durch die fränkischen
Siedler im Trierer Land (-> siehe vorne). Ders. (1964, S. 326).

Besonders wichtig für die **-ingen**-Besiedlung im UG waren anscheinend auch Teile der Keuperformation.⁸⁷ Von den insgesamt 103 in Hinblick auf ihre Bodenarten bearbeitbaren **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen im UG liegen 38 im Bereich des Keupers, z. T. am Muschelkalkrand (mindestens 9) bzw. mit anderen Bodenarten gemischt. Der Keuper ist die am häufigsten vertretene Bodenart bei den **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen.

⁸⁷ Keuper: Wormeldingen, Gde., L, Kt. Grevenmacher (Muschelkalk/Keuper); +Laumeringen/ Lameringen, Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher (Muschelkalk/ Keuper); +Baeti(n)gen/ Betigen, Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher, L (Muschelkalk/ Keuper); Esingen, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Keuper am Muschelkalkrand); +Flesingen, Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Keuper am Muschelkalkrand); +Hettingen/ Hedigen, Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Keuper am Muschelkalkrand); +Hirsingen, Gde. Palzem, OT Helfant, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Keuper am Muschelkalkrand); Lenningen, Gde., L, Kt. Remich (Alluvium/ Keuper, in der Nähe des Muschelkalks); Gostingen, Gde. Flaxweiler, L, Kt. Grevenmacher (Keuper am Muschelkalkrand); Puttelange-lès-Thionville, Gde., F, Moselle, Cattenom (Keuper); +Beuchling/ Bechelingen, Gde. Puttelange-lès-Thionville, F, Moselle, Cattenom (Keuper); +Reckingerhof, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (Keuper); +Emeringer Hof, Gde. Bous, L, Kt. Remich (Keuper); Erpeldingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (Keuper); +Greningen, Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, L, Kt. Remich (Keuper); Ersingen, Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich (Keuper); Trintingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (Keuper); +Erreldingen/ Ereldang, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (Keuper); +Klöpplingen/ Kreplingen, Gde. Stadtbredimus, L, Kt. Remich (Keuper); +Gondelange, Gde. Waldbredimus, L, Kt. Remich (Keuper); +Uchlingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (Keuper); Rolling, Gde. Bous, L, Kt. Remich (Keuper); +Reidlengen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (Keuper); +Edelingen, Gde. Bous, L, Kt. Remich (Keuper); +Stintzingen/ Stenzénger(t), Gde. Bous, L, Kt. Remich (Keuper); +Plohen (< Pluwingen), Gde. Wellenstein, L, Kt. Remich (Keuper); +Béiningen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (Keuper); +Kéierleck (< Koerling), Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (Keuper); +Béichingen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (Keuper); +Ferme de Pleitrangle/ Pleitringerhof, Gde. Contern, L, Kt. Remich (Keuper); +Éisleck/ Esling (< Oesling, Oußlingen), Gde. Lenningen, L, Kt. Grevenmacher (Keuper); Tettingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer Keuper am Oberen Muschelkalkrand); Schwebsingen, Gde. Wellenstein, L, Kt. Remich (Mittlerer Keuper); Wintringen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (Mittlerer Keuper); Dittlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Mittlerer bzw. Unterer Keuper); Simmingen, Gde. Rodemack, F, Moselle, Cattenom (Unterer Keuper, Kalk, Lehmböden); +Gommelberg (< Gummelfangen), Gde. Kirf, OT Beuren (Saargau), D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Unterer Keuper); +Süssingen, Stadt Merzig, STT Fitten u. Ballern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Kalk, Lehm, Unterer Keuper).

Liaskalk bzw. Liassandstein: Von den insgesamt 103 in Hinblick auf ihre Bodenarten bearbeitbaren **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen liegen 15 auf Liaskalk bzw. Liassandstein⁸⁸, z. T. mit Muschelkalk oder Oberem Buntsandstein gemischt. Liaskalk bzw. Liassandstein gehört zu den weniger stark für die **-ingen**-Besiedlung im UG genutzten Bodenarten. Im Bereich des Liaskalkes (bzw. -sandsteins) konnten bisher sechs durch archäologische Funde als merowingerzeitlich gesicherte **-ingen**-Orte bzw. -Wüstungen entdeckt werden.

⁸⁸ Liaskalk und Liassandstein: +Hesslingen/ Gden. Dalheim u. Mondorf-les-Bains, L, Kt. Remich; Ellange, Gde. Mondorf-les-Bains, L, Kt. Remich (Lias); Emeringen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (im Bereich der Liasformation = Oberer Buntsandstein, Kalke, Mergel); +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, L, Kt. Remich; Bürmeringen, Gde., L, Kt. Remich (auch Muschelkalk); +Tritlingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (Unterer Lias); +Stollingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (Mergel, Kalke); +Kirlingen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (Liaskalk bzw. Liassandstein); Welfringen, Gde. Dalheim, L, Kt. Remich (Liaskalk und Liassandstein); +Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies, L, Kt. Remich (Liaskalk und Sandstein); +Hietingen/ Hittingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, L, Kt. Remich (Liassandstein); Elwingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (Liassandstein); +Eidengen/ Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, L, Kt. Remich: Liassandstein; +Maselingen/ Meiselingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, L, Kt. Remich: Liassandstein; +Lassringen/ Lasingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, L, Kt. Remich: Liassandstein.

Buntsandstein: Von den insgesamt 103 in Hinblick auf ihre Bodenarten bearbeitbaren **-ingen-**Siedlungen bzw. -Wüstungen liegen 11 Siedlungen bzw. Wüstungen im Bereich des Buntsandsteins⁸⁹, z. T. am Rand des Muschelkalks oder mit anderen Bodenarten wie Löß, Keuper, Quarzit, Terrassenböden und Auenlehmen gemischt. Buntsandstein gehört zu den am wenigstens stark vertretenen Bodenarten bei **-ingen-**Siedlungen bzw. -Wüstungen.

⁸⁹ Buntsandstein: +Etringen, Gde. Mettlach, OT Weiten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Oberer Buntsandstein im Muschelkalk); Ripplingen, Dorf Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer Buntsandstein, Löß und diluviale Böden); Büdingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer Buntsandstein, Oberer und Unterer Muschelkalk, Unterer Keuper); Ballern, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer Buntsandstein, Oberer und Unterer Buntsandstein, Mittlerer und Oberer Muschelkalk, Keuper, Lehm, Kies); Schwemlingen, ST Stadt Merzig (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer und Oberer Buntsandstein); Keuchingen, Wohnplatz GDe. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer Buntsandstein + diluviale Böden); +Fersberg, Ferl (< Ferlingen), Gde. Kastel-Stadt, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg, (Buntsandstein); +Hennengen/ Hönygen, Gde. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Sand, Stein); Bethingen, OT Gde. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Buntsandstein); Wehingen, OT Gde. Mettlach (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Buntsandstein); +Pellingen, Gde. Mettlach, OTT Wehingen, Bethingen und Wellingen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Buntsandstein).

Was die Verbreitung merowingerzeitlicher **-ingen-**Besiedlung (nachgewiesen anhand von archäologischen Funden) betrifft, scheinen Muschelkalk⁹⁰ und Liaskalk⁹¹ - soweit bisher feststellbar - im UG die bevorzugten Bodenarten der merowingerzeitlichen **-ingen-**Besiedlung gewesen zu sein.

Bedeutend waren offensichtlich für die merowingerzeitliche **-ingen-**Besiedlung auch die Bodenarten der Keuperformation.⁹²
Etwas weniger bedeutend scheinen die Böden des Buntsandsteins⁹³

gewesen zu sein (-> s. ausführlich II. 3. Vgl. auch vorne die Angaben K. Böhners zur Nutzung des Buntsandsteins in merowingischer Zeit).

Auf Lehmen und Sanden konnte bisher im Dreiländereck noch keine merowingerzeitliche **-ingen**-Besiedlung nachgewiesen werden.⁹⁴ Völlig frei von **-ingen**-Besiedlung bleiben - wie es bisher erscheint - die Böden des Taunusquarzit und des Hunsrückschiefers (-> siehe ausführlich II. 3).

⁹⁰ Rohlingen, Gde. Palzem, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Oberer Muschelkalk); Rommelfangen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Oberer Muschelkalk); Südlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Oberer Muschelkalk am Keuperrand) +Krümmeringen, wahrscheinlich Wü. Gde. Perl (Saar), OT Sehndorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Hauptmuschelkalk, Keuper) +Benick, OT Gde. Perl (Saar), OT Oberleuken, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Oberer Muschelkalk + Stein, Sand, Lehm); Kesslingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Oberer Muschelkalk an der Grenze zum Unteren Muschelkalk); Rehlingen Littdorf, Dorf Gde. Fisch, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Unterer Muschelkalk, Keuper) Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (Muschelkalk); Schengen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (Muschelkalk).

⁹¹ Ellingen, Gde. Mondorf-les-Bains, L, Kt. Remich (Lias); Emeringen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (im Bereich der Liasformation = Oberer Buntsandstein, Kalke, Mergel); +Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen, L, Kt. Remich; Bürmeringen, Gde., L, Kt. Remich (auch Muschelkalk); +Tritlingen, Gde. Bürmeringen, L, Kt. Remich (Unterer Lias); +Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies, L, Kt. Remich (Liaskalk und Sandstein).

⁹² +Béiningen/ Biningen, Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (Keuper); +Kéierleck (< Koerling), Gde. Remerschen, L, Kt. Remich (Keuper); Gostingen, Gde. Flaxweiler, L, Kt. Grevenmacher (Keuper); Tettingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Mittlerer Keuper am Oberen Muschelkalkrand); Schwebsingen, Gde. Wellenstein, L, Kt. Remich (Mittlerer Keuper). Nach Angaben K. Böhners liegen die fränkischen merowingerzeitlichen Siedlungen nur in den Randzonen der Keuperformation (-> vgl. vorne). Ders. (1958 I, S. 283). Dies dürfte jedoch - wie die Beispiele oben zeigen - wohl nicht ausschließlich der Fall sein. Siehe zu den **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen, denen archäologische Funde zuzuweisen sind ausführlich -> II. 3.

⁹³ +Etringen (Oberer Buntsandstein im Muschelkalk); Ripplingen (Mittlerer Buntsandstein, Löß und diluviale Böden); Schwemlingen (Mittlerer und Oberer Buntsandstein); Wehingen (Buntsandstein). Siehe zu den **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen, denen archäologische Funde zuzuweisen sind ausführlich: II. 3.

⁹⁴ Lehm, Sand: 4: +Ehringen, Gde. Perl, OT Sehndorf, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Lehm, Sand); +Bolli(n)gen, Stadt Merzig (Saar), ST Fitten, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Lehm); +Mellingen, Stadt Merzig (Saar), ST Hilbringen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Lehm, Sand); +Mollwingen, Stadt Merzig (Saar), ST Hilbringen, D, SL, Kr. Merzig-Wadern (Sand, Alluvium).

Zu den einzelnen Siedlungsarealen bzw. -kammern im UG

**Nähere geographische und geologische Betrachtung der beiden
Teilgebiete des UG:**

- Des zum südöstlichen Teil des Luxemburger Gutlandes
gehörigen Kantons Remich bzw. des südlichsten Teils des
Kantons Grevenmacher**
- Des zwischen Obermosel und Saar gelegene Saar-Mosel-Gaus**

**Der zum südöstlichen Teil des Luxemburger Gutlandes gehörige Kanton
Remich bzw. der südlichste Teil des Kantons Grevenmacher**

Der westliche, luxemburgische Teil des UG gehört - wie bereits
dargelegt - zum Gutland. Das Gutland ist in seiner Bodenplastik
durch die nordöstlichen Ausläufer der Schichtstufen des Pariser
Beckens¹ ebenso geprägt wie durch den Lauf der Mosel (im UG zwischen
Schengen im Süden und Ahn im Norden).² Die Terrassen der Mosel sind
in triassische Schichten, vor allem Muschelkalk eingeschnitten.³

¹ Hambloch, H. (1977, S. 11). "Das Gutland [...] besteht aus Ablagerungen
der Trias (Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper) sowie des Jura (Lias,
Luxemburger Sandstein und Dogger." Zitat: Ziesaire, P. (1998, S. 22).

² Nähere Beschreibung siehe Lucius, M. (1956, S. 129 - 130).

³ Hambloch, H. (1977, S. 106).

Die geologischen Formationen des Gutlandes sind sehr verschieden. Das bis zur Mosel-Sauer-Talung reichende flachwellige Hügelland besteht aus Gesteinsserien von Muschelkalk und Keuper. In den Flußtälern finden sich alluviale Ablagerungen, an Mosel und Sauer tritt Muschelkalk zutage.

Das im Lee der Ardennen liegende Gutland ist ein klimatisches Gunstgebiet⁴. Vor dem Stufenabfall bis zur Mosel-Sauer-Talung breitet sich ein flachwelliges Hügelland aus, zu dem auch der Luxemburger Teil des UG gehört. Hier sind Schichtfolgen von Muschelkalk und Keuper feststellbar s. o. Höhenlagen zwischen 300 und 320 m überwiegen.

Das Gutland kann aufgrund seiner naturräumlichen Gegebenheiten als Altsiedelland bezeichnet werden. Man wird hier auch in der Zeit des frühen Mittelalters im Bereich der Muschelkalkflächen mit größeren, zusammenhängenden Arealen von Offenland zu rechnen haben, sie sind wohl als der eigentliche Siedlungsraum der fränkischen Siedler zu betrachten. Für die Besiedlung wurden im Gutland gerne Lagen in den Tälern, Depressionen und Einschnitten der Schichtstufen gewählt.⁵ Die natürliche Vegetation der trockenen, sandigen Böden der zentralen Hochflächen des Gutlandes waren Eichen-Birken-Wälder, auf den schweren, feuchten Böden der Triasumrahmung war Eichen-Hainbuchenwald anzutreffen.⁶ Im Bereich der Moselterrassen finden sich auf den Muschelkalkhängen Trockenrasengesellschaften, die floristisch einen südlich-kontinentalen Einfluß zeigen. Die Weinberge dehnen sich dort aus, wo als natürliche Vegetation artenreiche, submediterrane Eichenmischwälder standen.⁷ Für die Zeit des frühen und hohen Mittelalters sind in Luxemburg Laubholzbestände anzunehmen, vermutlich ist von dem im Ösling heute noch vorkommende Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchen und Buchenwald auszugehen.⁸ Das Gutland ist wohl auch im frühen Mittelalter als siedlungsfreundlich anzusehen.⁹

⁴ siehe hierzu: Schmithüsen, J. (1940, S. 70 ff.), sowie Hambloch, H. (1977, S. 65 ff, Abb. 13 u. 14; 105). Die Region des südöstlichen Gutlandes ist klimatisch günstig. *"Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt zwischen 9,0° C und 9,5° C [...] Auch die Niederschlagsmenge im Jahresdurchschnitt liegt für den Südosten unter 800 mm. [...] Günstigere Werte weist nur noch das Moseltal auf."* Vgl. und Zitate: Ziesaire, P. (1998, S. 22).

⁵ Hambloch, H. (1977, S. 119 - 120, 126).

⁶ Hambloch, H. (1977, S. 106).

⁷ Hambloch, H. (1977, S. 106).

⁸ Siehe: Hambloch, H. (1977, S. 81; 105 f.)

⁹ Schaaff, H. (1993, S. 3 - 4).

II. 1.4.

Schema der Abhandlung des jeweiligen Siedlungsareals bzw. der jeweiligen Siedlungskammer

Der Gesamtraum des UG wurde für eine detaillierte archäologische, geographische (und patrozinienkundliche) Untersuchung in einzelne Siedlungsareale bzw. -kammern untergliedert.

Die Abgrenzung dieser Siedlungsareale bzw. -kammern erfolgte - ähnlich wie im frühen Mittelalter (vgl. z. B. das Diplom Childeberts I. vom 20. 1. 528 -> siehe ausführlich I. 2.2.) - nach geographischen Faktoren. Die Abgrenzung in diesem Diplom folgt im allgemeinen Flüssen, Bächen, Berggipfeln, Tälern und Siedlungen, nennt aber auch künstliche Markierungen (siehe ausführlich -> I. 2.2. Anm. 8, mit Lit.). Im UG wird die Abgrenzung des jeweiligen Siedlungsareals ebenfalls nach den Höhenzügen, aber auch der rezenten und der früheren Waldbedeckung (festgestellt aufgrund von FlNN) sowie - vergleichbar dem Diplom Childeberts I. - dem Bachsystem (bzw. den Flüssen) vorgenommen.

Nach der geographischen Abgrenzung aufgrund der oben angeführten Faktoren erfolgt jeweils eine Untersuchung der römischen und der frühmittelalterlichen Besiedlung. Bei der Untersuchung der römischen Besiedlung werden die Römerstraßen (bzw. der Verlauf der Römerstraßen in der Gegend) berücksichtigt sowie eine Übersicht über die römische Besiedlung geboten. Bei der Analyse der frühmittelalterlichen Besiedlung wird jeweils eine kurze Angabe des jeweiligen SN-Typen bzw. der in dem betreffenden Areal bzw. der betreffenden Kammer erscheinenden verschiedenen SNN-Typen geboten (mit Angabe ob es sich um einen vorgerm. oder germ. SN-Typus handelt). Ausführlichere Angaben werden zu archäologischen Funden und deren Datierung sowie zur sozialen Stellung der Bestatteten etc.), den Kirchenpatrozinien (Angabe der jeweiligen Kirchenpatrozinien und ihres Alters), den **-ingen-ONN** bzw. **-ingen-Wüstungen** bzw. "**-nicht-ingen-Namen**", wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen, gemacht. Bei den Wüstungen werden Höhe, Lage zu Bächen und Römerstraßen, Bodenart sowie der Abstand der **-ingen-Siedlungen** bzw. **-Wüstungen** zueinander (innerhalb des jeweiligen Siedlungsgebietes), untersucht sowie eine Datierung der **-ingen-Siedlungen** bzw. **-Wüstungen** vorgenommen. Zu jedem Siedlungsareal bzw. zu jeder Siedlungskammer wird eine kurze Zusammenfassung mit den wichtigsten Ergebnissen geboten, bei Siedlungsarealen bzw. -kammern die an einem Bachlauf (z. B. *Gander/ Altbach oder Leuk[bach]) bzw. Flußlauf (Mosel, Saar) in direkter Nachbarschaft liegen d. h. zusammenhängen oder gar ineinander übergehen wird eine zusammenfassende und vergleichende Betrachtung der Ergebnisse in den jeweiligen Siedlungsarealen bzw. -kammern geboten. Für eine kurze Gesamtzusammenfassung der Ergebnisse in den Siedlungsarealen bzw. -kammern des UG und einen Vergleich mit den Ergebnissen des Germanistischen Teils (Teil I) sowie eine Analyse und Verbindung dieser jeweiligen Ergebnisse s. -> III. Zusammenfassung. Ergebnisse.

II. 2. Bearbeitung der einzelnen Siedlungsareale und -kammern im Dreiländereck (-> II. 2.1.1. - II. 2.2.55.)

II. 2.1. Der zum südöstlichen Teil des Luxemburger Gutlandes gehörige Kanton Remich bzw. der südlichste Teil des Kantons Grevenmacher
(Siedlungsareale bzw. -kammern II. 2.1.1. - II. 2.1.29)

II. 2.1.1. - II. 2.1.8. Die Siedlungskammern bzw. -areale im Bereich des Moseltals bzw. im Mosel-Hinterland entlang zentraler Bachläufe zwischen Ahn und Ehnen:
(-> Siedlungskammern bzw. -areale II. 2.1.1. - II. 2.1.7.)

Geologische und geomorphologische Bedingungen in diesen Siedlungsgebieten

Von Remich an talabwärts ändert sich das Bild der Mosellandschaft vollständig, das Moseltal wird enger. Hier fallen die langgezogenen Stufen auf, die tektonische Gräben begrenzen. Zu diesen tektonischen Gräben gehört im Westen auch der Graben *Canach-Gostingen-Manternach*. Eine Reihe kräftig erodierender Bäche, die senkrecht zur Richtung des Moseltals sowie der tektonischen Horste und Gräben verlaufen, haben tiefe Täler eingeschnitten. In den Horsten beobachtet man bei den Bächen starkes Gefälle, manchmal mit kleinen Gefällsbrüchen, ein enges Talprofil und starke Erosion im harten Kalkstein. In den Gräben wird das Gefälle gering, und die Bäche lagern in weiten Talböden kräftig ab. Die tektonischen Linien des geologischen Aufbaues bestimmen nicht nur die morphologische Entwicklung des Gebietes. Sie sind auch mitbestimmend für die Anlage von Siedlungen. Dort, wo die Seitenbäche bei ihrer Einmündung ins Moseltal flache Schuttkegel anlegten oder wo sie aus dem Gehänge des Haupttales eine Plattform herausarbeiteten, entstanden Siedlungen, welche das Überschwemmungsgebiet des Tales sorgfältig mieden. Zu diesen Siedlungen gehören Stadtbredimus, Ehnen, Wormeldingen und Ahn. Charakteristisch ist die Lage einiger Siedlungen im Hinterland des Moseltales. Sie liegen in tektonischen Gräben an den Schnittpunkten von tektonischen Linien und Wasserläufen. (N. Thurm).¹

¹ "Nordwestlich vom Moselgraben und parallel dazu verläuft ein höher gelegenes Nebental, welches, im Süden bei Bous beginnend, westlich von Machtum in das Moseltal einmündet. Verschiedene Nebenbäche der Mosel ziehen in Ost-West-Richtung tiefe Gräben quer durch dieses Nebental. Die "Boeschbaach, Lenningerbaach, Gostingerbaach, Aalbaach, Donvenerbaach" sowie die "Buchebaach" bilden somit abgegrenzte Talmulden, welche die Anlage von landwirtschaftlichen Betrieben begünstigten." Außer dem notwendigen Wasser der Bäche sowie der sonnigen und windgeschützten Lage ist hier ausreichend Land für Getreide- und Weinanbau, Viehweiden und Wald vorhanden. Zitat und vgl.: Wagner, R. (1987, S. 249 - 250).

Die Besiedlung erfolgte hier in Gebieten, wo die Wasserläufe Schwemmboden geschaffen hatten und auch vielfach Quellen auftreten. Zu nennen sind Bous, Greiveldingen, Lenningen, Dreiborn, Canach, Gostingen.²

Im westlichen Bereich bzw. am Westrand der vier Siedlungsareale verlaufen zwei Römerstraßen:

1. Die Straße *Arlon-Reims-Trier*

2. Die Straße *Metz-Dalheim-Trier* (führt westlich an Beyren vorbei in Richtung der *Section des Fermes*, westlich von Oberdonven in Richtung Trier). In der Nähe von Beyren mündet die Straße *Arlon-Reims-Trier* in die Straße *Metz-Trier*.³

² Lucius, M. (1956, S. 129 - 130).

³ Folmer, N. in: CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 8 - 9.

II. 2.1.1. Das Siedlungsareal am Donverbach zwischen Ober- und Niederdonven und Ahn

Ahn liegt auf dem linken Moselufer am Seitental des Donverbaches, der Ort nimmt den unteren Bereich beider Talhänge ein.⁴

II. 2.1.1.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden und Nordwesten ist das Siedlungsareal von ausgedehnten Waldgebieten umgeben.⁵ Zu diesen Wäldern gehören auch u. a. die kleineren Waldstücke *Grousseboesch*, *Maxmeinerboesch*, *Schuckeboesch*. Im Westen bilden ebenfalls Waldungen eine natürliche Siedlungsbarriere.⁶ Hinzu kommen im Westen als Begrenzung auch die Hügellgebiete *Bitschetebeirg* und *Wuetelbierrg*. Im Osten begrenzen Hügellgebiete⁷ zusammen mit dem Mosellauf das Siedlungsgebiet. Im Süden wird es begrenzt durch die Hügellgebiete *Koeppechen*, *Elterbierrg* und *Bietschetebierrg* sowie durch das Waldgebiet *Koeppebierrg*.⁸

Auf früheren Waldbestand, der heute gerodet ist, weisen folgende FlNN hin: In der Section d'Oberdonven, Fl. C 67 *Kreuzbüsch*; in der Sektion Niederdonven, Fl. C 71 *Schuckeboesch*, *Schukenbüsch* sowie Fl. C 94 *in den Birken*.⁹

Der zentrale Bachlauf dieses Gebietes ist der Donwenerbaach. Er entsteht südlich von Flaxweiler am Rande des *Spettelbesch* in einem Waldgebiet, fließt an Ober- und Niederdonven vorbei, durchquert Ahn und mündet dort in die Mosel. Er hat eine Gesamtlänge von 9 km und ein Gefälle von 160 m.¹⁰

⁴ Werle, O. (1977, S. 56).

⁵ Section des *Fermes* und *Houwald*. Die FlNN wurden der CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974 entnommen.

⁶ *Bois de Niederdonven*, *Meierwies*, *Grousselt*, *Frieschweier* und der *Gostingerboesch*.

⁷ *Wakelterbierrg*, *Rouerbierrg*, *Pellembierrg*

⁸ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974

⁹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 31 - 32.

¹⁰ Vgl.: Erpelding, E. (1981, S. 712). Die SNN Nieder- und Oberdonven (L, Kt. Grevenmacher) markieren den Verlauf des Baches. Haubrachs, W. (1998, S. 404).

II. 2.1.1.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.1.1.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Das Siedlungsareal um Ober- und Niederdonven sowie Ahn liegt ca. 2,4 - 5,4 km östlich der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier*.

II. 2.1.1.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Im Siedlungsareal am Donwerbach (lux. "Donvenerbaach") wurden nur wenige provinzialrömische Funde gemacht. In der Gde. Flaxweiler, Sektion Oberdonven, Fl. *Duskar, auf Duska* (K), *masure dite Duska* (K) (A 136), in der Nähe des *Spettelboesch* und des *Grousseboesch* (im W bzw. NW des Siedlungsareals) wurden provinzialrömische Mauerzüge sowie Münzen des 1. - 4. Jhs. geborgen (CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 17; FMRL IV, Nr. 100, S. 179 - 183; FMRL V, Nr. 60, S. 145 - 147).

In Oberdonven wurden römische Münzen des 3. Jahrhunderts gefunden (FMRL I, Nr. 263, S. 431; Stein, F. [1989, S. 175]). Im Bereich der Section de Niederdonven wurden auf Fl. 86 provinzialrömische Mauerreste sowie andere römische Funde des 1. - 4. Jahrhunderts ergraben (Namur), darunter auch eine Münze des Gratianus sowie Münzen Tetricus I. (3. Jh.) und Constantius II. (4. Jh.).¹¹

In diesem geographisch eng begrenzten Siedlungsgebiet sind also nur relativ wenige römische Funde und Befunde entdeckt worden.¹² Insgesamt konnte die provinzialrömische Besiedlung nur auf den waldfreien Gebieten unter 300 m Höhenlage zwischen Ober- und Niederdonven sowie in Waldrandlage festgestellt werden.

¹¹ PSR 3, 1847, 24; PSR 21, 1865/ 1866, XXXV; PSR 21, 1865/ 1866, 226 CAL 23 Grevenmacher, Nr. C 86, S. 32; FMRL IV, Nr. 193, S. 299; FMRL V, Nr. 119, S. 205.

¹² Für Einzelfunde vgl.: Muller, R. (1967, S. 123 - 124). In der Section d'Ahn, Fl. D 79 *Tauwenaker* (K) wurde eine Münze des 3. Jhs. geborgen. FMRL III, Nr. 1, S. 17.

II. 2.1.1.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

Für eine wenigstens teilweise (örtliche, partielle) Weiterexistenz der römischen Besiedlung und damit der autochthonen Bevölkerung über das 3. Jh. hinaus bis ins frühe Mittelalter (vielleicht mit fränkischem Zuzug) spricht wohl das Weiterleben der aus vorgerm. GwN gebildeten ONN Ahn, Ober- und Niederdonwen¹³, die die zentralen Siedlungen dieses kleinen Gebietes bilden.

Ober- und Niederdonven liegen in Nachbarschaft an siedlungsgünstiger Stelle am mittleren und unteren Lauf des Donvenerbachs.

In Oberdonven ist ein Gräberfeld der Merowingerzeit bekannt. Es handelt sich um eine unbekannte Zahl von Gräbern, die neben dem heutigen Friedhof gefunden wurden.

Die Gräber sind daher mit Sicherheit Oberdonven zuzuordnen.

Eine Datierung und ethnische Zuweisung ist wegen der geringen Anzahl an Beigaben (eine bronzene Schilddornschnalle und sechs Glasperlen) nicht möglich.¹⁴

¹³ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1987/87, S. 76, 80 - 81).

¹⁴ van Werveke, N. (1890, in: PSH 41, 1890, XXIII); Schaaff, H. (1993, S. 30 - 31, 50 - 51, 135, Taf. 17,16-17).

II. 2.1.1.2.4. Kirchenpatrozinien

Die Kirche von Niederdonven wird erstmals in der *Taxa generalis* (um 1330) erwähnt, über den Ursprung der Kirche liegen keine Quellen vor.¹⁵

¹⁵ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1968, S. 15, 71 - 73. Für die Behauptung von Majerus (1956, S. 23), die Kirche St. Martin in Niederdonven sei eine Gründung der Trierer Abtei St. Maximin, finden sich nach Angaben von T. Gießmann in der Überlieferung der Abtei keine Anhaltspunkte. Gießmann, T. (1990, S. 267).

Über das Aussehen spätantiker und frühmittelalterlicher Kirchenbauten im Saar-Mosel-Raum, besonders im Dreiländereck, liegen wenig Informationen vor, nur wenige Sakralbauten sind ergraben (-> II. 2.2.46.2.2. - II. 2.2.46.2.4.). Lit.: Polfer, M. (2000, S. 44 - 47, 50 - 51, 53, 55 - 57, 70 - 73, 74, 77 - 79, 83 - 84, 85 - 86. Vgl. auch: S. 48, Abb. 1: 'Archäologisch untersuchte Kirchenbauten des 4. - frühen 10. Jh. in der Kirchenprovinz Trier', S. 51, Abb. 3: 'St. Pierre-aux-Nonnains', S. 55, Abb. 4: 'Die merowingerzeitliche Kirche von Mousson mit den Umbauten des 8. - 10. Jh.', S. 56, Abb. 5: 'Frühmittelalterliche Kirchentypen der Kirchenprovinz Trier'); Bis-Worch, C. (2000, S. 108, Abb. 12: 'Die römischen Befunde und die mittelalterliche Topographie von Diekirch' und S. 112, Abb. 13: 'Gesamtplan der Ausgrabungen in der Laurentiuskirche'). Zu den Bauphasen der Kapelle von Kordel-Kimmlingerhof s. Gollub, S.: 'Frühmittelalterliche Kapelle und Friedhof am Kimmlinger Hof, Gem. Kordel', in: Landeskundliche Vierteljahresblätter 15, 1969, S. 135 - 144 sowie derselbe: 'Neue Untersuchungen von fränkischen Gräberfeldern in der Eifel', in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 33: Südwestliche Eifel. Bitburg. Prüm. Daun. Wittlich, Mainz 1977, S. 105 - 117, besonders S. 112 - 113, vgl. auch S. 112, Abb. 6.

In Metz wurde St. Pierre-aux-Arènes in den Ruinen des ehemaligen Amphitheaters errichtet (vgl. die Erwähnung des Oratoriums *Sanctus Petrus ad Arenas* bei Paulus Diakonus), auch das Gebäude des für 451 durch Gregor von Tours erstmals erwähnten Oratoriums St. Etienne (-> II. 2.1.10.2.4.) nutzt wenigstens zum Teil noch bestehende antike Bausubstanz. Zu nennen sind z. B. auch die St. Petrus und Mauritiuskirche in Tholey (-> II. 2.2.6.2.3.), die Thomaskirche in Andernach (-> II. 2.2.28.2.3. Anm. 1408) oder die Laurentiuskirche in Diekirch (-> II. 2.1.22.2.4. Anm. 541). Eine ebensolche Umnutzung konnte auch noch relativ spät erfolgen, wie das Beispiel der um 700 in den Resten eines spätantiken Palastbaus eingerichteten Klosterkirche von Pfalzel bezeugt. Lit.: Polfer, M. (2000, S. 44 - 47, 50 - 51, 53, 55 - 57, 70 - 73, 74, 77 - 79, 83 - 84, 85 - 86. S. 50: Abb. 2, S. 56: Abb. 5).

Pfarrkirche von Niederdonven: Martins-Patrozinium.¹⁶

Der Heiligenkult erhielt gegen Ende des vierten Jahrhunderts entscheidende Impulse, u. a. durch Martin von Tours.¹⁷ Eine zweite Welle der Heiligenverehrung, vorbereitet durch die Erhebung Martins und seine Beisetzung in der neu errichteten Martinsbasilika von Tours, setzte unter Chlodwig ein, der seinen Sieg über die Westgoten 507 im Zeichen Martins von Tours und Hilarius' von Poitiers erfocht.¹⁸

Heilige dieser Welle waren die großen gallorömischen Bischöfe des vierten und fünften Jahrhunderts, zu denen auch Martin gehörte.¹⁹

¹⁶ Weitere ausführliche Angaben zum Martinskult s. Prinz, F. (1965, S. 22 - 46).

¹⁷ Ewig, E. (1980 I,2, S. 66). Martin lebte vor seiner Berufung zum Bischof von Tours bei Poitiers (wohl bei Ligugé) mit einem Schülerkreis von Anachoreten. Seine Vita schrieb Sulpicius Severus († um 420). Vgl. Angenendt, A. (1990, S. 98).

¹⁸ Ewig, E.: ebd., S. 66. Galliens bedeutendstes Heiligtum bildete sich um das Martinsgrab in Tours, wo der Heilige 397 beigesetzt worden war. Über seinem Grab ließ sein Nachfolger Bischof Briccius († 444) einen Memorialbau errichten. Vgl. Angenendt, A. (1990, S. 188, vgl. auch: S. 189, Abb. 29: Bischofssitz und Basilikakloster über dem Martinsgrab - nach L. Reekmanns). Auch die Verehrung des Briccius ist eng mit der Expansion des Martinskults im fränkischen Gallien verbunden. Pitz, M. (1997, S. 494 Anm. 9).

Chlodwig erkor Martin zum Patron seiner Dynastie, wodurch der Heilige auch überregionale Bedeutung errang. Angenendt, A. (1990, S. 98).

Dieser Entschluß des Königs ist wohl in Zusammenhang mit einer sowohl für das fränkische Königtum als auch für Chlodwig selbst wichtigen Zeremonie in Tours zu sehen, in deren Verlauf Chlodwig nach seinem Sieg über die Westgoten bei Vouillé (507) in Tours nicht nur in antiker Tradition seinen Triumph feierte, sondern auch vom byzantinischen Kaiser zum Ehrenkonsul ernannt und zur Legitimierung bzw. Anerkennung seines Reiches und seiner Herrschaft mit Diadem und Königspurpur bekleidet wurde. Nach dem Bericht Gregors von Tours ritt der König, mit Chlamys und dem Purpurmantel bekleidet und das Diadem tragend, von der Basilika St. Martin zur Kathedrale. Ewig, E. 1956 b, S. 62); Périn, P. (1996 a, S. 121).

Von Gregor von Tours sind uns die *'Virtutes S. Martini'* überliefert. Vgl. Haubrichs, W. (1981 a, S. 516). In einem Gedicht des Venantius Fortunatus - *Ad Childebertum* (575 - 595) *et Brunichildem reginam de natali s. Martini* - erscheint Martin als der eigentliche Patron des merowingischen Königshauses, Königin Brunichilde gehörte auch zu den Förderern des Martinskultes. Ewig, E. (1962, S. 18). Dort auch Quellenangaben.

¹⁹ Ewig, E. (1980 I,2, S. 66).

"Infolge der engen Verbindung des aquitanischen, spätantiken Martinskultes mit dem merowingischen Königshause seit Chlodwig I. entwickelte sich der Kult des Turoner Mönchsheiligen aus regionaler Begrenzung zum überregionalen "Reichskult"".

Mit dem Übergang der Königsherrschaft von den Merowingern auf die Karolinger wurde Martin auch karolingischer Haus- und Reichsheiliger.²⁰ "Der hl. Martin war der fränkische Reichspatron, sein Kult war daher weit verbreitet, was die zeitliche Einordnung der Martinskirchen erschwert."²¹ Die Martinsverehrung erlangte um 800 ihren letzten Höhepunkt und ging dann in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts zurück.²² Schuhmacher stellt Martinskirchen meist bei den fränkischen Neugründungen in der Ebene fest. Martinskirchen liegen nach Linckenheld fast ausnahmslos an Römerstraßen.²³

²⁰ Zitat und vgl.: Prinz, F. (1967, S. 3). In den karolingischen *laudes regiae* findet sich der hl. Martin vom 8. Jh. an als Königspatron und als Beschützer des *exercitus francorum* neben Hilarius von Poitiers, Dionysius von St. Denis und Mauritius von Agaunum (erster Beleg: eine vor 800 entstandene Unzialhs. Paris, BN. lat. 13159 = CLA C Nr. 652, fol. 163 v° und 166 v°). Prinz, F. (1967, S. 4). Zwei Gründungen Pippins des Mittleren könnten nach Ewig von der Übernahme des königlichen Martinskultes durch die Karolinger zeugen: St. Martin von Utrecht und Groß St. Martin von Köln. Ewig, E. (1962, S. 24). Für die weitere Verbreitung des Martinskultes und der Martins-Patrozinien u. a. in Italien und Spanien s. ausführlich: Ewig, E. (1962, S. 14 - 16). Dort auch ausführliche Angaben zu Quellen.

²¹ Ewig, E. (1952 a, S. 97, 103, 158 - 159). Obwohl der hl. Martin Patron zahlreicher Kirchen war, weist, mit Ausnahme des Metzter Martinsklosters - einer Königsgründung -, keine der großen Abteien des 7. Jhs. Martin als Hauptpatron auf. Er erscheint aber als Nebenpatron zahlreicher Klöster dieses Jahrhunderts. Sigibert III. (639 - 654) gründete die Königsklöster von Metz und Stavelot-Malmédy, die beide das Martins-Patrozinium trugen. Ewig, E. (1962, S. 22 - 23). Zur Verbreitung der Verehrung des Heiligen s. Angenendt, A. (1990, S. 99, Abb. 7: Die Verehrung des heiligen Martin im Frankenreich (nach F. Prinz). Sehr früh ist im Moselraum die Entstehung der Kirche St. Martin in Arlon (B, Province de Luxembourg) anzusetzen, sie entstand bereits im 6. Jh. Die in den dreißiger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts durchgeführten Grabungen erbrachten eine rechteckige Saalkirche. Im Inneren der Kirche wurden 20 merowingerzeitliche Gräber mit zum Teil sehr reichem Inventar entdeckt, das Grab X (ca. 535 - 550 n. Chr. = Zeitstufe AM II) liefert einen *terminus ante* oder *ad quem* für den Bau der Kirche. Polfer, M. (2000, S. 76 mit grundlegender Lit.).

²² Müller-Kehlen, H. (1973, S. 30).

²³ Linckenheld, E. (1934, S. 46). H. Weigel (1950, S. 150) setzt die Martinskirchen in Beziehung zum Landesausbau. Seiner Meinung nach sind Martinskirche und Binnenkolonisation des fränkischen Staates untrennbar miteinander verbunden. Müller-Kehlen, H. (1973, S. 30). Die Verbreitung des Martins-Patroziniums kann auf jeden Fall als sicheres Anzeichen für die Reichweite fränkischen Einflusses gelten. Prinz, F. (1967, S. 3). Siehe zum Martins-Patrozinium und seiner Bedeutung u. a. auch: Weigel, H. (1950, S. 145 - 155); Weigel, H. (1964, S. 82 - 106); Ewig, E. (1962, S. 11 - 30); Prinz, F. (1965, S. 19 - 46). Angaben in: Prinz, F. (1967, S. 3).

Zu dem Alter der Martinskirchen des Bistums Trier: Zu den spezifisch fränkischen Heiligen der Trierer Diözese gehört auch Martin.²⁴ Darin zeigt sich die alte kirchliche Verbundenheit Triers mit Innergallien; die gallisch-fränkischen heiligen Bischöfe, zu denen der hl. Martin gehörte, spielen im Bistum Trier eine große Rolle.²⁵

Konkrete Zeugnisse für die zeitliche Einordnung des Martins-Patroziniums im Bistum Trier sind aus dem 6. Jahrhundert erhalten. In einem Bericht an Chlodoswind erwähnt der Trierer Bischof Nicetius (525/26 - 561/85) u. a. den heiligen Martin.²⁶ Die Gründung von Martinskirchen in der Diözese ist für die Bischöfe Magnerich (561/85 - nach 587) und Modoald (614/25 bis etwa 647/49) belegt.²⁷ Vor Trier liegt die Kirche St. Martin-Hl. Kreuz im Bereich des römischen Hafens. Bischof Magnerich ließ sie in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts erbauen.²⁸

²⁴ Anton, H. H. (1987, S. 137 - 138). Der hl. Martin besuchte während seiner Reisen Trier mehrfach. Ewig, E. (1962, S. 13). Dort auch ausführliche Angaben zu Quellen.

²⁵ Anton, H. H.: a. a. O., S. 137 - 138.

²⁶ Ewig, E. (1952 a, S. 97, 103, 158 - 159).

²⁷ Ewig, E.: ebd., S. 108, 158 - 159. Vgl. auch: Zenz, E. (1955, S. 48 - 49). Zu der von Bischof Magnerich (573 - 596) im *Pagus Wabrensis*/ Woëvre erbauten Kirche, die vermutlich mit der Martinskirche in Quincy (F, Dép. Meuse, Kt. Montmédy) zu identifizieren ist, siehe ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 443 - 444, 448). Quincy war Königsgut (*villa publica*). Puhl, R. W. L., ebd., S. 448.

²⁸ Anton, H. H.: ebd., S. 108. Die Ausgrabungen unter der Leitung von K. Böhner haben als Vorgängerbau der Kirche des 11. Jhs. eine römische *villa* des 3. Jhs. nachgewiesen. Auch Gräber des 5. Jhs. und der Merowingerzeit wurden entdeckt (s. eingehend: Böhner, K. [*Trier zwischen Altertum und Mittelalter*], in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 32 Trier, Mainz am Rhein 1977, S. 30 - 32]). Aus den spärlichen architektonischen Spuren wurde eine Saalkirche rekonstruiert, doch bleibt die Nutzung des Gebäudes als Kirche unsicher; es könnte sich nach Meinung Polfers auch um einen Coemeterialbau handeln. Bei einer Nachgrabung konnte H. Cüppers 1971 die gesamte Kirchenfläche einschließlich der Krypta aufdecken, die Ergebnisse seiner Grabung sind bisher jedoch nicht veröffentlicht. Polfer, M. (2000, S. 89 - 90, mit ausführlicher und grundlegender Lit.).

Einer schwierigen Notiz in der Vita Bischof Magnerichs, dieser habe u. a. auch in Karden eine Martinskirche gegründet, ist wohl soviel zu entnehmen, daß der Trierer Bischof hier die bestehende Kirche Martin weihte [...] Die Nachrichten, daß Bischof Modoald von Trier in Münstermaifeld eine Martinskirche errichtet habe, haben wohl einen echten Kern.²⁹

²⁹ Anton, H. H. (1987, S. 115). Neben den Berichten über die Aktivitäten der Trierer Bischöfe bezüglich Gründungen bzw. Weihen von Martinskirchen sind frühe Nachrichten über Kirchen mit dem Patrozinium des Heiligen von Tours im Trierer Raum auch in anderen Quellen enthalten. Gregor von Tours berichtet über seine Begegnung mit dem Diakon Wulfilaich in Yvois bzw. im *monasterium* des Eremiten, welches wenige Meilen entfernt auf einem Berg lag. Gregor ließ sich von Wulfilaich berichten, wie dieser sich "in das Gebiet der Stadt Trier" (*territorium Trevericae urbis*) begeben und auf dem genannten Berg (bei La-Ferté-sur-Chiers, F, Ardennes, Kt. Carignan, westlich Montmédy, heute St. Walfroy-Ermitage) eine heidnische Kultstätte zerstört, als Säulenheiliger gelebt, Wohnung und Martinskirche erbaut habe. Gregor v. Tours, *Historien*, VIII Kap. 15 ed. Buchner II, S. 176 - 178. Puhl, R. W. L. (1999, S. 357 mit weiterführender Lit.).

In Köllerbach (D, SL) wurde bei Ausgrabungen unter der Kirche St. Martin ein frühmittelalterlicher Sakralbau, eine rechteckige Saalkirche mit stark eingezogener (polygonaler ?) Apsis entdeckt. Polfer, M. (2000, S. 83 mit grundlegender Lit. von M. Klewitz).

Archäologisch sind nach Angaben W. Webers vorromanische bzw. romanische Kirchenbauten im Trierer Raum bei den Kirchen St. Martin in Nittel und St. Martin in Wiltingen, beide im Kreis Trier-Saarburg, nachgewiesen. Ders. (1996, S. 105). In Nittel (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) war eine frühe, vielleicht schon fränkisch-karolingische Einordnung des Patroziniums zu vermuten, da ein '*conductus matris ecclesie in Nittele*' bereits 1030 urkundlich erwähnt ist. Die Martinskirche liegt in der Nähe eines fränkischen Gräberfeldes. Böhner, K. (1958 I, S. 351); ders. (1958 II, S. 95, dort auch das Zitat mit Quellenangaben). In Wiltingen (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) ist ebenfalls eine solche frühe Datierung des Martins-Patroziniums der heutigen Pfarrkirche anzusetzen. Bereits 1030 wird die '*investitura matris ecclesie de Wiltinga*' bezeugt. In der Nähe der Kirche liegt ein fränkisches Gräberfeld. Böhner, K. (1958 II, S. 174, dort auch Zitat mit Quellenangaben). In Eisenach (D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm) wird bereits 844 eine Kirche im Besitz des *illustris vir sigardus comes* genannt. Es muß sich um die im heutigen Dorf gelegene Pfarrkirche St. Martin handeln, für die K. Böhner fränkisch-karolingischen Ursprung vermutet. Zu dem Dorf gehört ein merowingerzeitliches Gräberfeld. Böhner, K. (1958 I, S. 352); ders. (1958 II, S. 19 ff.); Puhl, R. W. L. (1999, S. 95).

In dem UG benachbarten Woëvre ist 587 (K. 7. Jh.) von Gregor von Tours ein *castrum Wabrense* (= Châtillon-sous-les-Côtes ?, F, Dép. Meuse, Kt. Étain) bezeugt, welches auf einem steilen Berg im *pagus Vabrensis* lag. Dort soll einst eine Burg gestanden haben; zum Zeitpunkt der berichteten Ereignisse war der Zufluchtsort des Ursio und des Bertefred nur noch durch seine natürliche Lage geschützt und man verschanzte sich vor den Nachstellungen Childeberts II. in einer auf dem Gipfel des Berges stehenden Martinskirche. Gregor v. Tours, *Historien*, IX, Kap. 9 ed. Buchner II, S. 242, 246. Puhl, R. W. L. (1999, S. 427).

Als ein Hinweis auf *intensive Verehrung* des hl. Martin im Saar-Mosel-Raum sind wohl auch die Nachbenennungen, die bei einigen Personen dieses Gebietes feststellbar sind, anzusehen: So ist bereits a. 680 ein *Martinus, dux* (Austrasien) bekannt, a. 713-18 ein Martinus aus dem Saargau, ein Mönch gleichen Namens aus Gorze (8. Jh.), a. 853 ein Martinus aus Mersch/ L, a. 861/75 ein *Martinus diac.*, Mönch aus dem Eifelkloster Prüm sowie Personen gleichen Namens aus Mehring (a. 893) und Gorze im Metzger Raum (a. 868). Für die Namensnennungen s. Haubrichs, W. (1998, S. 389 - 391).

Die Patrozinien der Heiligen Martin und Remigius fanden im frühen Mittelalter zwar nicht ausschließlich als Königspatrozinien Verwendung, doch gehäuftes Auftreten kann auf Königsgut verweisen.³⁰

³⁰ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Die urkundliche Überlieferungssituation für Fiskalgut im UG, ja im gesamten Raum zwischen der Saar und der Obermosel, ist relativ schlecht. Nur einige Nachrichten bezeugen Krongut im Saar-Mosel-Raum. Damit kann nicht gesagt werden, daß königliche Grundherrschaften größeren Umfanges hier nicht bestanden, aber man bekommt sie - anders als die Krondomänen an der Mittel- und Untermosel sowie am Niederrhein - über urkundliche Erwähnungen nicht in den Griff, so daß man sie in ihrem Umfange nach über urkundliche Nachrichten nicht näher abgrenzen kann. Vgl.: Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier, Trier 1968, S. 46. Eine gewisse - wenn auch vorsichtig zu handhabende "Ergänzungsmöglichkeit" - könnten daher vielleicht Patrozinien bieten, die als typische Königspatrozinien bekannt sind und so auf Fiskalgut verweisen können, daß in den schriftlichen Quellen nicht mehr erscheint.

1570 ist das Gangolfs-Patrozinium der Oberdonvener Kapelle erstmals bezeugt. Nach Pauly ist die Gangolfsverehrung seit dem neunten Jahrhundert nachweisbar und in Trier in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts bezeugt. Sie erreichte ihren Höhepunkt im 10. - 12. Jahrhundert und wurde u. a. von den Benediktinern verbreitet.³¹

Zu den Großen des Attoariergaues gehörten zwei Männer mit Namen Gangolf, die in der Umgebung der Merowinger Chlodwig II., Chlothar III. und Chilperich begegnen, und von denen einer mit dem gleichnamigen Heiligen von Varennes bei Langres identisch war. Der ältere unterzeichnete eine Chlodwigurkunde von 653/54 und wurde 667 Vogt des Klosters Bèze. Der jüngere, wahrscheinlich ein Sohn oder Enkel des älteren, war um 716 *dominus* des Gebietes von Langres. Gangolf ist ein Heiliger des 7./ 8. Jhs. Er stammte wohl aus vornehmer burgundischer Familie, ist vielleicht identisch mit dem urkundlich (666/67) bezeugten Schutzherrn des Klosters Bèze (Diözese Langres).

Seit Ende des 9. Jhs. wurde Gangolf lokal als Märtyrer verehrt, verbreitete sich sein Kult seit dem 10. Jh. (Hrotsvits '*Passio s. Gangolfi*') in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Westdeutschland.

"Der burgundische Heilige aus Varennes-sur-Amance, 760 ermordet, wird schon vom 10. Jh. an auch in Deutschland verehrt [...]"³² Im zehnten Jahrhundert wurde der Märtyrer und Adelsheilige vor allem durch die lothringischen Reformklöster stark propagiert.³³ Zu den Verbreitern des Gangolf-Kultes gehörten auch die Benediktiner, vor allem aber seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts Angehörige des linksrheinischen hohen Klerus. Unter ihnen war auch der Trierer Erzbischof Theoderich I. (964 - 977). Er errichtete möglicherweise die Trierer Marktkirche mit dem Patrozinium des Heiligen und gründete das Mainzer Gangolfsstift.³⁴

³¹ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 72, ders. Landk. Perl..., Trier 1968, S. 76 sowie (Lexikon für Theologie und Kirche, Sp. 288) Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 76, 82 - 89.

³² Ewig, E. (1976, S. 212); Lexikon für Theologie und Kirche. (Begründet von M. Buchberger hg. von W. Kasper u. a.). Vierter Band, Francia bis Hermenegild 1995. Freiburg/ Basel/ Rom, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Sp. 288.

Der burgundische Adlige Gangolf ist angeblich in der St. Peters-Kirche in Varennes-sur-Amances bei Langres bestattet worden. Krebs, P. F. M. (1935, S. 3 - 4) und Keller, H. L. 1987, S. 242); Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 82 - 89 sowie Lexikon für Theologie und Kirche. (Begründet von M. Buchberger hg. von W. Kasper u. a.). Vierter Band, Francia bis Hermenegild 1995. Freiburg/ Basel/ Rom, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Sp. 288. Zum Gangolfskult vgl. u. a. auch: Siegel, W.: '*Der heilige Gangolf an Donau und Lech*', in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, 84. Bd., 1991 sowie F. Mayer: '*Der heilige Gangolf, seine Verehrung in Geschichte und Brauchtum*', in: Freiburger Diözesanarchiv 67, 1940, S. 90 ff. Zitat: Keller, H. L. (1987, S. 242).

³³ Haubrachs, W. (1983 b, S. 18) und ders. (1977, S. 36).

³⁴ Fontaine, A. (1997, S. 61)

Man darf wohl beim Martins-Patrozinium der Pfarrkirche von Niederdonven davon ausgehen, daß es frühmittelalterlich ist, während sich eine solche Zeitstellung für die Oberdonvener Gangolfskapelle nicht sichern läßt.

+Wolmeringen, eine Wüstung gelegen in der Nähe von Ober- und Niederdonven, hatte eine eigene Kapelle (-> s. I. 2.5. Katalog-Nr. 186: 1.). Die Lage der Wüstung und das Patrozinium dieser Kapelle sind nicht zweifelsfrei festzustellen (-> s. I. 2.5. Katalog-Nr. 186: 1.3.).

II. 2.1.1.2.5. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsareal am Donwerbach konnten bisher nur eine **-ingen-**Siedlung bzw. -Wüstung vermutet werden: +Wolmeringen, Wü. in der Nähe von Ober- und Niederdonven. Ihre genaue Lage im Siedlungsgebiet ist nicht zu sichern. Die Namen der noch bestehenden Siedlungen sind nichtgermanischen Ursprungs: Ahn und Ober- bzw. Niederdonven³⁵ sind aus vorgermanischen Gewässernamen abgeleitet.

³⁵ Ahn: um 1200 *apud Ana*, a. 1255 *Ana*, a. 1568 *Ahne* < gall. *ana(m)* 'Sumpf'. Vgl.: Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 76) und Verzeichnis der Siedlungsnamen der Trierer Moselromania Kolloquium WS 1994/95, S. 10 sowie Haubrichs, W. (1998, S. 398). Ober- bzw. Niederdonven: a. 929 (Or.) *Dundeba*, a. 959 (Or.) *Dundeba*, a. 1121 *Dondenua*, a. 1161 *Dondenua*, um 1200 *apud Dundeu*, a. 1284 *overdunneve*, *Nyderdunneve*, a. 1284 *Overdune*, *Niderdune*, a. 1305 *Donneve*, 1307/54 *Donffen*, a. 1373 *Inferiori Donfan* < gallorom. **Dondavā* (zu gallorom. **dond-* 'aufschwellen, dröhnen, dick, fett' + Suffix **-aya**; < idg. **Dhon-d-ayā* (zu idg. **dhen-*, **dhon-* 'laufen, rennen, fließen' mit Dentalerweiterung des Stammes + Suffix **-aya**. Vgl.: Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. ebd., S. 80 - 81 und Verzeichnis der Siedlungsnamen der Trierer Moselromania Kolloquium WS 1994/95, S. 10 sowie Puhl, R. W. L. (1999, S. 92). Zum Zeugniswert von vorgerm. SNN allgemein und der verschiedenen vorgerm. SNN-Typen im besonderen als Beleg für das Weiterleben romanischer Bevölkerung siehe methodisch ausführlich: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 115 - 117). Besonders bemerkenswert ist das Zeugnis der Gewässernamen. Im Gegensatz zu großen, überregional bekannten Flüssen (bzw. deren Namen) und zu *pagi* besitzen kleine, nur regional bekannte Flüsse und Bäche (wie z. B. der Donvenerbach) einen großen Aussagewert für die Frage der Besiedlungskontinuität.

Darin liegt nach Haubrichs der besondere Wert einer nahezu ausnahmslosen Präsenz von vorgerm., durchweg voreinzelsprachlichen oder keltischen Prägungen in den zur Mosel zwischen Remich und Koblenz führenden Bächen sowie bei den Kleingewässern der unteren Saar und des Hochwaldes bzw. Hunsrückvorlandes. Greule, A. (1981, S. 61); Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. ebd., S. 123 f., 132 f., Haubrichs, W. (1998, S. 406, besonders auch Anm. 263).

Diese Ergebnisse erlauben wohl die Annahme, daß die Franken im frühen Mittelalter hier wohl größtenteils, wenn auch nicht ausschließlich "Zuzug" zur ansässigen romanischen Bevölkerung sind; eine eigene Siedlungstätigkeit (mit **-ingen-**, **-dorf-** und **-heim-** Gründungen) ist bisher nur in sehr begrenztem Maß zu vermuten. Es existiert hier auch vielleicht ein SN auf **-villare/ wilari** 'Weiler': +Weiler bei Ahn (Gde. Wormeldingen, L, Kt. Grevenmacher), a. 1245 *Wilre* (Or.)³⁶

II. 2.1.1.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Die einzige **-ingen-**Wüstung des Siedlungsareals ist +Wolmeringen, in der Nähe von Ober- und Niederdonven gelegen. Da ihre Lage nicht sicher zu ermitteln ist, bleibt auch ihre genaue Höhenlage, Lage zu Bächen sowie ihre Entfernung zur Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* unklar. Auch die Bodenart der Wüstung ist nicht feststellbar.

Die Gründe für diese geringe Präsenz der Franken im Siedlungsbild (trotz des zentralen Bachlaufes) dürften in folgenden Faktoren zu suchen sein:

³⁶ Verzeichnis der Siedlungsnamen der Trierer Moselromania Kolloquium WS 1994/95, S. 13. **-weiler-**SNN gehören der späten Merowingerzeit, vor allem aber der Karolingerzeit an. Sie wurden massenhaft zur Benennung von Ausbau- und Rodungssiedlungen verwandt. Vgl. für das Alter des SN-Typs: Pitz, M. (1997, S. 567). Vgl. auch: Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 152 - 153); Puhl, R. W. L. (1999, S. 101). Zur weitgespannten chronologischen Extension des **-weiler-**Typus im Saar-Mosel-Raum und im Speyergau (7. Jh. - E. 9. Jh.) eingehend: Haubrichs, W. (1993 d S. 43 - 44). Zum Problem der "einfachen" "Weiler" s. ausführlich: Pitz, M. ebd., S. 53 - 54. M. Pitz führt keine eventuelle Wüstung Weiler bei Ahn auf. Vgl. auch -> I. 1.1.1.2., 1.3.2.2.2.2. Zu dem möglichen Verlauf von Rodungen und anschließenden Siedlungsgründungen im frühen Mittelalter vgl. z. B. ausführlich: Angaben in der Vita des hl. Pirmin aus dem Kloster Hornbach/ Bliesgau aus dem frühen 9. Jh. (MG SS XV, S. 27 f.). Vgl. Haubrichs, W. (1993 d, S. 46 - 47). Die **-weiler-**SNN sind Zeugen des von Grundherren und wohl auch Klöstern getragenen karolingischen Landesausbaues. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 152).

1. Die siedlungsgünstigen Höhenlagen um 200 - ca. 260 m sind nur in geringem Maße, direkt in Bachnähe und in der Nähe der zentralen Siedlungen, vorhanden. Der übrige Teil des Siedlungsgebietes besteht aus Wald- und Hügellandschaft. Somit ist das für die frühmittelalterliche Besiedlung noch geeignete Terrain sehr begrenzt. Die Angaben zur römischen Besiedlung s. o. haben gezeigt, daß diese bereits die Gebiete "erfaßt" hatte, die auch für die Franken für eine eigene Besiedlung interessant gewesen wären, nämlich waldfreie Gebiete unter 300 m Höhe. So blieb, da die romanischen Siedlungen wahrscheinlich wenigstens teilweise weiterbestanden, wohl wenig Raum für fränkische Siedlungstätigkeit im Sinne von Neugründungen.

2. Das Siedlungsgebiet am Donverbach trägt das Gepräge einer Weinbaugegend, einer Wirtschaftsform, die der fränkischen Siedlungsweise nicht entsprach, einer Sonderkultur. Die Hänge um Ahn z. B. sind ideal für den Weinbau geeignet.³⁷ Die anschließende Hochfläche wird gelegentlich durch kleine Wälder unterbrochen. Ein schmaler Waldstreifen zieht sich am gesamten Hochflächenrand entlang.³⁸

Die Kirchenpatrozinien (Martin und Gangolf) können eventuell auf alten Königs- und Adelsbesitz hinweisen, vielleicht auch auf alten Trierer Besitz.

³⁷ Im Gegensatz zu anderen pflegebedürftigen Kulturpflanzen ist der Wein in besonderem Maße von klimatisch günstigen Standorten abhängig gewesen, wie sie im Moseltal anzutreffen sind (vgl. Anm. 1486). Capelle, T. (1997, S. 405).

"Der fast lückenlose Nachweis des Weinbaus im Übergang von der Römerzeit zum Frühmittelalter zeigt an, daß auch dieser Agrarbereich im fränkischen Siedlungsraum zum unmittelbaren Erbe der Antike gezählt werden muß." Henning, J. (1996 a, S. 782). Auch an Mosel und Rhein "blieb die Weinbautradition der Römer in der Merowingerzeit erhalten und bildete einen wichtigen Wirtschaftszweig. Ein Beleg hierfür ist die Kelteranlage von Piesport an der Mosel" (5. Jh.). Die in spätantiker Zeit gegründete Anlage blieb offenbar auch im Frühmittelalter in Betrieb. Venantius Fortunatus beschrieb in einem seiner Gedichte den Weinbau an der Mosel in der Mitte des 6. Jahrhunderts." Lit.: Die spätromische Großkelteranlage von Piesport. Funde u. Ausgr. Bez. Trier 22 (= Kurtrierisches Jahrbuch 27, 1987) 53 ff. Zitat: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 1043. Vgl. auch: Prinz, F. (1997, S. 36 mit Lit.). Die Kontinuität des Weinbaus ist in Boppard (RLP, Rhein-Hunsrück-Kreis) bereits für das Jahr 643 und in Braubach für das Jahr 691 urkundlich belegt. Wenigstens bis ins 8./ 9. Jh. muß nach Untersuchungen M. Halfers im Raum Boppard sowie in Oberwesel (RLP, Rhein-Hunsrück-Kreis) und in Oberheimbach mit einer *romanischen Bevölkerungsgruppe* gerechnet werden. Pfister, M. (1995, S. 71). Wenn im Testament des Diakons Adalgisel-Grimo aus dem Jahre 634 von den *"vineas quantascumque super Mosellam habeo"* die Rede ist, so wurden diese - wie M. Pfister vermutet - vermutlich von *romanischen Weinbauern* an der Mosel bewirtschaftet. Ders. (1995, S. 63) Zum Weinbau im Mittelalter vgl. ausführlich: B. Weiter-Matysiak: Weinbau im Mittelalter. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beih. VII/2 (1985). Die Moselgegend besaß nach R. W. L. Puhl schon im frühen Mittelalter einen hohen Bekanntheitsgrad als Weinbaugbiet, da hier eine nicht geringe Anzahl auswärtiger geistlicher Institutionen über Weinberge verfügte. Ders. (1999, S. 514). In Donven (Ober- bzw. Niederdonven) ist Weinbau seit 929 historisch nachgewiesen. Auch 959 wird in einer Urkunde ausdrücklich diese Wirtschaftsform am Ort erwähnt s. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 152, S. 185 - 188, Nr. 166, S. 210 - 213.

³⁸ Weichert, K.-H. (1990, S. 254).

II. 2.1.2. Siedlungsareal am Aalbaach bzw. Hangelbaach zwischen Wormeldingen und Dreiborn

II. 2.1.2.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden stellen die Hugelgebiete *Bitschetebierg*, *Wutelbierg* und *Gaesbierg* sowie die Waldgebiete *Weierwies*, *Grousselt*, *Frieschweier* und *Gostingerboesch* eine naturliche Barriere fur die Besiedlung dar. Im Westen begrenzen das Waldstuck *Mouerboesch* sowie die Hugelgebiete *Mouerbierg* und *Walebierg* das Siedlungsareal. Im Nordosten bilden *Koepchen*, *Elterbierg* und der Lauf der Mosel die Begrenzung des Siedlungsareals, im Sudosten sind es die Waldgebiete *Neiebierg*, *Leiboesch* sowie der Mosellauf.³⁹

Auf Rodungen verweisen die Fluren D 19 *Bitscheteb(i)erg*, auf dem *Bidscheiderberg* und D 27 *Tommbosch*⁴⁰ sowie der Name der Wustung +Berscheid, bei Wormeldingen (-> II. 2.1.2.2.9.).

Der zentrale Bachlauf der Gegend ist der Aalbaach (lux. Aalbaach). Er entspringt im Walde *Kreizbesch* nordlich von Gostingen, wird dort Weissbaach genannt, fliet unter dem Namen Aalbaach in sudostlicher Richtung durch Dreiborn, heit dann Hangelsbaach, trieb die Wormeldinger Muhle und mundet in die Mosel.⁴¹ Der tiefe Einschnitt des Ahlbaches (Hangelsbach) stellte die Verbindung des Hinterlandes zum Moseltal her.⁴² Das sudliche Tal des Aalbaches war somit durch diese geographischen Gegebenheiten nicht nur eine relativ siedlungsgunstige Gegend, sondern vielleicht auch in gewissem Mae trotz der geringen Gesamtlange des Baches eine verkehrstechnisch wichtige, die den Mosellauf mit dem Hinterland verband.

II. 2.1.2.2. Romische und Fruhmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhaltnisse, Lage, archaologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.2.2.1. Romerstraen (Verlauf der Romerstraen in der Gegend)

Das Siedlungsareal am Aalbaach zwischen Wormeldange und Dreiborn liegt ca. 5 - 6 km ostlich der Romerstrae *Metz-Dalheim-Trier*.

³⁹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974.

⁴⁰ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 36, 37. Zu den FlNN auf -scheid: zu ahd. *sceit 'zur Sondernutzung ausgeschiedener Wald'. Zum Problem der scheid-Namen allgemein s. Bach, A. (1953/54 II,1, S. 414, 411, II,2, S. 442, § 619); Jungandreas, W.: 'Das Problem der Namen auf -scheid', in: Kurtrierisches Jahrbuch 2, 1962, S. 96 - 104; Dittmaier, H. (1963, S. 262); Dolch, M./ Greule, A. (1991, S. 517). Puhl, R. W. L. (1999, S. 117).

⁴¹ Erpelding, E. (1981, S. 621).

⁴² Ohne Angabe eines Verfassers: Die altteste Zeit, in: 1718 - 1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, S. 9.

II. 2.1.2.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Die provinzialrömischen Funde konzentrieren sich in diesem kleinen Siedlungsgebiet auf fünf Fundstellen: 2 Fundstellen am Rande eines zusammenhängenden Wald- und Hügellandes (*Section de Dreiborn*: Mauerreste des 1. - 3. Jhs.) sowie zwei weitere Fundstellen in Dreiborn (3. - 4. Jh.) und spätrömische Gräber sowie eine *Fundstelle an der Mosel* (in Wormeldange: undatiert). Außerdem ist aus Wormeldingen (Berreggaass 12, im Garten) der Fund einer Münze Constantius II. (337/41) bekannt geworden.⁴³

Auch hier scheint die römische Besiedlung das Hügelland gemieden zu haben. Stattdessen wurden die Nähe von Bachläufen (Hangelsbaach, Gostingerbaach) sowie niedrige Höhenlagen (um 200 m) bevorzugt.

II. 2.1.2.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Frühmittelalterliche Funde wurden in diesem Siedlungsgebiet bisher noch nicht gemacht, aber es gibt sowohl eine Siedlung als auch zwei Wüstungen des **-ingen**-Typus: Wormeldingen; +Laumerengen/ Lameringen, Gde. Wormeldingen sowie +Wormer(ingen), Namenwüstung, heute ein Teil von Wormeldingen.

⁴³ Commune de Wormeldange, Section de Dreiborn: Fl. D 21: *Dreiborn, Draibur(en), Dreiburen* (K): (L'Evêque, Itinéraire p. 172 sq.; PSH 2, 1846, 17; PSH 3, 1847, 38). Fl. D 28: *ob Tomm* (K): (PSH 66, 1935, 363 n° 25; PSH 69, 1947, 44). Commune de Wormeldange, Section de Dreiborn, Fl. B 79: *im Lamecker* (K): (CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 22). FMRL III, Nr. 98, S. 202 - 203 (Fl. D 21); Nr. 99, S. 203 (Fl. B 79); FMRL V, Nr. 51, S. 139 (Fl. D 21); Wagner, R. (1987, S. 246, vgl. auch S. 250); Stein, F. (1989, S. 193). Zu weiteren Siedlungsüberresten aus der Römerzeit in der Section de Dreiborn s. Wagner, R. (1987, S. 250 f.). Commune et Section de Wormeldange, Fl. D 59: *Wormeldange, Wormeldingen, Wormer, Wuermeldeng*: (PSH 21, 1866, 225, 226) (FMRL I, Nr. 391, S. 610 - 611) (CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 22, 36 - 38; Stein, F. [1989, S. 195]). FMRL III, Nr. 241, S. 348; Stein, F. [1989, S. 195]).

II. 2.1.2.2.4. Kirchenpatrozinien

"Die Kirche St. Johannes d. T. in Wormeldingen wird im Visitationsbericht von 1570 als freie Kapelle behandelt."⁴⁴

Zu jeder Bischofskirche gehört ein Baptisterium, welches Johannes d. Täufer geweiht war. Außer den Baptisterien führten aber auch Grabbasiliken früh das Täuferpatrozinium.

Das früheste Beispiel ist die Basilika über dem Grab des hl. Irenäus in Fouvière, deren Johannes-Patrozinium bereits von Gregor von Tours bezeugt wird. H. Weigel konnte feststellen, daß oft unweit einer Martinskirche ein Patrozinium von Johannes dem Täufer erscheint. Er erklärt dies so, daß einer Pfarrkirche (z. B. mit Patrozinium St. Martin) wegen der noch zu Beginn des achten Jahrhunderts üblichen Untertauchtaufe zusätzlich ein Taufhaus angegliedert war, als dessen Patron fast immer Johannes der Täufer erscheint.

Die Eucharius-Kirche in Trier war ursprünglich Johannes dem Täufer geweiht. Das Patrozinium wird im allgemeinen zu den ältesten gerechnet. Zu den ältesten Titelheiligen zählten Johannes der Täufer, Maria und Petrus; die Trierer Abtei St. Maximin führte noch im 10. Jahrhundert Johannes als offiziellen Patron, obwohl vor allem die frühen Karolinger dem Bischof Maximin eine große Verehrung zollten.⁴⁵

⁴⁴ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 73.

⁴⁵ Ewig, E. (1952 a, S. 149 - 150, 154); Überlegungen nach H. Weigel: 'Das Patrozinium des hl. Martin', in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100 (1964), S. 82 - 106, besonders S. 87 - 88 dargelegt in: Holzbauer, H. (1972, S. 45). Ob dies auch im Falle von Wormeldingen zutreffen könnte, muß dahingestellt bleiben. Die Kirche von Niederdonven wird sowohl in der *Taxa generalis* (um 1330) als auch im Visitationsbericht von 1570 erwähnt, Wormeldingen 1570 als Freie Kapelle. Angaben über eine übergeordnete Kirche fehlen, obwohl der Rechtsstatus der Freien Kapelle eine andere Kirche voraussetzt, die jene Rechte besitzt, die der Freien Kapelle abgehen. 1679 wird Wormeldingen eine von der Pfarrkirche in Niederdonven abhängige Vikarie genannt, 1712 als Annexe oder Filialkirche von Niederdonven bezeichnet, 1718 wurde Wormeldingen Pfarrei. Niederdonven und Wormeldingen liegen in ca. 4 km Entfernung voneinander. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 15, 27, 75.

Bei der ältesten Metzzer Grabbasilika St. Clemens befand sich eine Johanneskirche. Auf diese Metzzer Johannesverehrung sind vielleicht auch die Nachbenennungen zurückzuführen, die aus dem Metzzer Raum im frühen Mittelalter überliefert sind: Bereits a. 568 ? ist aus Metz ein *Iohannes, rector domus ecclesie* bekannt, a. 762 ein Johannes aus Gorze. Im 9. Jh. ist a. 868 ein Johannes aus Gorze bekannt, a. 899 ein Namenträger aus Metz. Weitere Johannes-Kirchen sind u. a. in Reims, Chalons, Dijon und Grenoble (bereits im 6. Jh.) belegt. Am Rand eines altchristlichen Friedhofs lag die dem Täufer geweihte Abtei Angers, die später nach ihrem 608 verstorbenen Gründer, dem Bischof Licinius, umbenannt wurde. Die Grabkirche des im 7. Jh. gegründeten Frauenklosters Hohenburg im Elsaß war ebenfalls eine Johanneskirche. Zahlreiche Landkirchen wurden seit der Römerzeit dem Täufer geweiht, auch zahlreiche Klöster haben ihn seit dem 5. - 6. Jh. als Patron bzw. Konpatron. Ewig, E. (1979, S. 274 - 275); für die Metzzer Namen s. Haubrichs, W. (1998, S. 389 - 391). Im Saargau ist a. 807-46 ein *Johannes emanuensis* nach dem Täufer benannt. Für die Namennennung s. Haubrichs, W. (1998, S. 391).

Johannes der Täufer war Konpatron des Klosters Prüm seit 720. Reliquien des Heiligen besaß Prüm spätestens seit 752/62. Dem Täufer sind zahlreiche Prümer Eigenkirchen geweiht, wie z. B. Neunkirchen bei Remich.⁴⁶

II. 2.1.2.2.5. -ingen-SNN und -Wüstungen bzw. andere SNN, wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Commune et Section de Wormeldange, Fl. 59: *Wormeldange, Wormeldingen, Wormer, Wuermeldeng.*⁴⁷

Commune de Wormeldange, Section d'Ehnen: Fl. 84: *Laumerengen, Lameringen (K)*⁴⁸

+Wormeringen, Namenwüstung, heute ein Teil von Wormeldingen: Commune et Section de Wormeldange, Fl. D 59: *Wormeldange, Wormeldingen, Wormer, Wuermeldeng.*⁴⁹

Die fränkische Besiedlung im Siedlungsgebiet am Aalbach ist zwar nur in sehr geringem Umfang vorhanden (drei **-ingen-SNN**), bildet aber die zentrale Besiedlung dieses Gebietes. Sie befindet sich zum einen am Rand der Mosel (Wormeldingen), zum anderen in Waldrandlage (+Laumerengen/ Lameringen). Die fränkische Besiedlung meidet Wald- und Hügelgebiete, sie bevorzugt Lagen um ca. 200 m Höhe sowie die Lage in der Nähe von Bächen s. u. Romanische SNN konnten hier noch nicht festgestellt werden.

46 Haubrachs, W. (1979, S. 169 - 170). Auf die Verehrung des Heiligen in Neunkirchen bei Remich ist wohl der Name einer a. 893 in Remich genannten gleichnamigen Person zurückzuführen, es handelt sich wohl um Nachbenennung. Auf Prümer Einfluß ist vermutlich auch die Vergabe des Heiligennamens an einen a. 860/86 - 893 in Mehring genannten Angehörigen der Prümer *familia* zurückzuführen, 893 wird ein anderes Mitglied der klösterlichen Grundherrschaft mit diesem Namen erwähnt. Die Abtei hatte - laut Prümer Urbar - Besitz in Mehring. In Schleich (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg), einer Filiale von Mehring, ist dem Täufer eine der Prümer Eigenkirchen geweiht. Für die Namensnennungen s. Haubrachs, W. (1998, S. 391) sowie ders. (1979, S. 170); für das Prümer Urbar und den Besitz der Abtei in Mehring s. Schwab, I. (1983, S. 62 - 70, 185 - 187). Zu Schleich s. Haubrachs, W. (1979, a. a. O. S. 170).

Vergabe des Johannes-Patroziniums kann nicht nur auf die schon erwähnten Faktoren (Taufkirche, Pertinenzpatrozinium) zurückgeführt werden, sie kann auch aufgrund der Verehrung einer bedeutenden Persönlichkeit erfolgen, die als Grundherr in der betreffenden Region in Erscheinung tritt.

So ist z. B. der an der mittleren Saar tätige Abt Fardulf von St. Denis (792 - 806) ein Verehrer des Täufers. Der Abt war wohl der Eponym der bliesgauischen Gemeinde Farschviller (F, Moselle, Forbach) (-> Anm. 36), zu dessen Filialen auch +Johannisweiler (Gde. Farschviller) gehörte. Haubrachs, W. (1989, S. 80 Anm. 67), ders. (1976, S. 62); Pitz, M. (1997, S. 303).

⁴⁷ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, Nr. D 59, S. 38.

⁴⁸ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, Nr. B 84, S. 22.

⁴⁹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, Nr. D 59, S. 38. Die genaue Lage innerhalb der Gemarkung von Wormeldingen ist nicht mit Sicherheit feststellbar. Siehe ausführlicher hierzu -> I. 2.5. Katalog-Nr. 188.

II. 2.1.2.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Das Dorf Oberwormeldingen liegt 78 m über der Mosel. Die Flur *auf der Burg* liegt 258 m über dem Meeresspiegel. Die Anhöhe *auf der Burg* liegt also 114 m über dem Niveau der Mosel.⁵⁰ Wormeldingen liegt in ca. 220 - 230 m Höhe.

+Laumerengen/ Lameringen, Gde. Wormeldingen: ca. 175 m Höhe.

Beide Gründungen vom **-ingen**-Typus finden sich auf für frühmittelalterliche Siedlungen geeigneten Höhenlagen. Auch die Bachlagen sind siedlungsgünstig: Direkt in einem Bachtal liegend bzw. von einem Bach durchflossen, ist Wormeldingen bzw. ca. 220 - 230 m entfernt von einem Bachtal. +Laumerengen/ Lameringen liegt in ca. 300 m Entfernung von einem Bachtal.

Im Tal der "Gostingerbaach" in Fl. *Laumeringen* kamen 1986 bei Erdarbeiten zum Bau eines Feldweges Mauerreste eines römischen Gebäudes zutage. Die daraufhin begonnene Notgrabung konnte Bestimmung und Nutzung des antiken Gebäudes nicht mehr klären, da wichtige archäologische Schichten bereits durch Baumaschinen abgetragen worden waren. In der Ackerschicht wurden zahlreiche Fragmente römischer Dachziegel zusammen mit einigen spätrömischen Scherben gesichert. Außerdem konnten Überreste weiterer Gebäude ermittelt werden, eine Datierung derselben war jedoch nicht möglich. Zuvor waren auf der Fl. *Laumeringen* neben provinzialrömischen Mauerzügen Münzen des 1. und 2. Jhs. (der Kaiser Vespasian, Hadrian und Marc Aurel) entdeckt worden. FMRL II, Nr. 220, S. 249. Hinweise auf in dieser Flur mutmaßlich vorhandene Spuren einer frühmittelalterlichen Siedlung (bzw. eines Gehöftes dieser Zeitstellung) konnten bei der Notgrabung offenbar nicht gefunden werden.

Wormeldingen liegt ca. 5,8 km von der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* entfernt, +Laumerengen/ Lameringen ca. 5,2 km.

Auch die Böden sind in Wormeldange bzw. +Laumerengen/ Lameringen ideal für eine frühmittelalterliche Besiedlung: Wormeldingen liegt auf Muschelkalk/ Keuper.⁵¹ Die Hügel um Wormeldingen, heute Weinberge, weisen ausschließlich Muschelkalkboden auf.⁵² Unterwormeldingen liegt im Moseltal auf Ton- und Kalkböden,⁵³ +Laumerengen/ Lameringen ebenfalls auf Muschelkalk/ Keuper. In diesem Siedlungsareal sind also Böden der Kategorien I/II - III anzutreffen (-> II. 1.2.1., 1.2.2.).

⁵⁰ Würth-Paquet, F.-X. (1866, S. 218).

⁵¹ Zu archäologischen Funden auf Flur *Laumeringen*, entdeckt im Jahr 1986: Wagner, R. (1987, S. 243, 245, vgl. auch S. 248 - 250 sowie S. 240 Abb. 1, S. 241, Abb. 2, S. 242, Abb. 3). Zu den Böden in Wormeldingen und +Laumerengen: Ohne Angabe eines Verfassers: Die älteste Zeit, in: 1718 - 1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, S. 9.

⁵² Weichert, K.-H. (1990, S. 254).

⁵³ Würth-Paquet, F.-X. (1866, S. 218).

II. 2.1.2.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

Wormeldingen und +Laumerengen/ Lameringen liegen ca. 1100 m voneinander entfernt.

II. 2.1.2.2.8. Datierung der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen

Wormeldingen könnte aufgrund seines Patroziniums (Johannes d. Täufer) und seiner geographischen Lage (-> II. 2.1.2.2.6.) merowingerzeitlich sein. +Laumerengen/ Lameringen kann nur dank seiner siedlungsgünstigen Lage (Muschelkalk, Nähe zu einem Bach, geringe Höhenlage) als möglicherweise merowingerzeitlich eingestuft werden.

II. 2.1.2.2.9. Zusammenfassung.

Die fränkische Besiedlung ist in diesem räumlich kleinen Gebiet zwar in geringem Maße vorhanden, bildet aber die einzige nachweisbare Besiedlung. Eine umfangreichere Siedlungstätigkeit ist wegen der räumlichen Enge (Hügelland, Mosellauf) wohl wenig wahrscheinlich. An Siedlungen der Rodungsperiode ist in Wormeldingen nur ein Exemplar zu finden: +Berscheid, bei Wormeldingen, L, Ct. Gm: *Berscheyt* (1305) W - ? *curia dicta Bircleid* (1353 Or.) W - ⁵⁴ Romanische Siedlungen konnten im Siedlungsareal am Aalbaach bzw. Hangelbaach bisher nicht festgestellt, ein Weiterleben der autochthonen romanischen Bevölkerung nicht gesichert werden.

⁵⁴ Verzeichnis der Siedlungsnamen der Trierer Moselromania Kolloquium WS 1994/95, S. 23.

II. 2.1.3. und II. 2.1.4. Siedlungsgebiete um Ehnen

Ehnen liegt am Zusammenfluß von Lenningerbach (lux. Lenningerbaach), Garbach und Reissebach. Hier treffen zwei Siedlungsgebiete zusammen:

- Das Siedlungsgebiet am Beyrenerbaach bzw. Gostingerbaach zwischen Ehnen, Gostingen und Beyren.
- Das Siedlungsgebiet zwischen Ehnen, Lenningen und Canach und die anschließenden, kleineren Siedlungsgebiete an den vom Lenningerbach abzweigenden kleineren Bächen (-> Siedlungsgebiete II. 2.1.5 - II. 2.1.7.).

II. 2.1.3. Das Siedlungsareal am Beyrenerbaach bzw. Gostingerbaach zwischen Ehnen, Gostingen und Beyren

II. 2.1.3.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsgebiet begrenzt von Hügelland und Waldgebieten.⁵⁵ Im Westen umgibt Wald- und Hügelland das Siedlungsareal. Waldgebiete sind *Kateboesch* und *Birkewis*. Hügelland erstreckt sich in der gesamten Section *Canecherbiert* vom *Beyrenerbiert*, *Wengertsbiert* bis zu *Ieweschte Maes*. Im Osten wird das Siedlungsareal von einem Waldstück *Kreizboesch* (u. a. mit *Onerrit*) sowie dem Waldstück, das *Baetingen/ Baetigen*, *Bois de Niederdonven*, *Loudert*, *Biergerboesch* und *Gostingerboesch* umfaßt und dem z. T. bewaldeten Hügelgebiet *Boeschland* begrenzt. Im Süden wird das Siedlungsareal ebenfalls durch Wald- und Hügelgebiete begrenzt.⁵⁶

⁵⁵ Hügelgebiete sind: *Haerebiert*, *Teiterbiert*, *Wollefsboesch* (heute nicht bewaldet, wurde gerodet). *Kazeboesch*, *Doudboesch*, *Brillboesch* und *Kircheboesch* sind größere Waldstücke. Diese sowie die folgenden FlNN wurden der CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974 entnommen.

⁵⁶ Kaum bewaldetes bzw. unbewaldetes Hügelland findet sich um *Spreetbiert*, *Bierschelt*, *Kalebiert* und *Gaarbiert*. Bei *Walebiert*, *Mouerbiert*, *Wengertsbiert*, *Neiebiert* und *Wolkegriecht* handelt es sich um bewaldetes Hügelland. Wälder sind *Maassegerboesch*, *Massboesch*, *Braneboesch* (wahrscheinlich größtenteils gerodet), *Mouerboesch* und *Léiboesch* (bis Ehnen, wahrscheinlich größtenteils gerodet). CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974.

Auf Rodungen weisen außer den bereits oben genannten Beispielen noch folgende FlNN hin:

Im Norden (im Bereich um Beyren): Fl. B 9: *Bergshaff, Burbüsch*.⁵⁷ Im Süden (im Bereich südlich von Gostingen): Fl. B 171: *Bierschelt, Kalebiërg, Bierscheid bois*.⁵⁸ Im Süden (westlich von Ehnen): Fl. B 192: *Bidelt, Bois dit Bittelt*.⁵⁹

Von der Höhenlage her (ca. 214 - 290 m) und von der Lage an einem Bach bzw. auch zwei kleinen Seitenbächen (Gruewebaach, Pratelsbach) ist das Siedlungsareal für frühmittelalterliche Besiedlung gut geeignet. Als besonders siedlungsgünstig ist das Tal des Beyrenerbaachs, der von Beyren nach Südosten in Richtung Gostingen fließt, anzusehen. Der Gostinger Bach, lux. Gouschténger Baach, entspringt südlich von Mensdorf zwischen *Weierheck* und *Kazebesch* als Schmattsbaach, durchfließt die Ortschaft Beyren, wird dann Beirener Baach genannt, nimmt in Gostingen den Namen Gouschténger Baach an und vereinigt sich in Ehnen etwa 200 m vor der Mündung in die Mosel mit dem Lenninger Bach. Er hat eine Gesamtlänge von 9 km und ein Gefälle von 164 m.⁶⁰

II. 2.1.3.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.3.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Das Siedlungsareal am Beyrener- bzw. Gostingerbach lag ca. 700 m - 5,8 km östlich der Römerstraße *Metz - Dalheim - Trier*. Etwa 700 m nordwestlich von Beyren mündete die Römerstraße *Arlon-Reims-Trier* in die Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier*.

Der Beyrener- bzw. Gostingerbach stellte durch seine Lage wohl eine gewisse Verbindung zwischen dem Hinterland der Mosel bzw. dem "Verkehrsknotenpunkt" der Römerstraßen *Metz-Dalheim-Trier-Arlon-Reims-Trier* (die am Westrand bzw. westlich westlich des Siedlungsareals verlaufen) (-> II. 2.1.3.2.2.) und dem Mosellauf dar. Das Tal des Gostingerbaches war nicht nur eine siedlungsgünstige Gegend, sondern auch wegen seiner Länge wohl von verkehrstechnisch größerer Wichtigkeit als der Donverbach oder der Albach.

⁵⁷ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 20.

⁵⁸ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 27.

⁵⁹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 28.

⁶⁰ Erpelding, E. (1981, S. 713).

II. 2.1.3.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Provinzialrömische Funde:

Im Siedlungsgebiet wurden an sieben Stellen, alle gelegen im nördlichen Teil, provinzialrömische Funde gemacht, die - soweit sie datierbar sind - dem 1. - 4. Jahrhundert angehören. Die Funde kamen alle am Rand von Hügel- bzw. Waldland in relativ großer Höhe (z. T. über 300 m) zu Tage, nur selten in der Nähe von Bächen (einmal), dreimal in direkter Nähe der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier*. Die Fl. Nr. A 73 in der Commune de Flaxweiler, Section de Beyren: *Uespelt, in Ospelt* (K), *Schmattsbach* (A 73), auf der 1970 provinzialrömische Mauerreste gefunden wurden, liegt im Knotenpunkt der Römerstraßen *Arlon-Reims-Trier* und *Metz-Dalheim-Trier*.⁶¹

Die römische Besiedlung könnte in diesem Siedlungsgebiet auch über das 4. Jahrhundert hinaus bestanden haben. Darauf dürfte der Ortsnamen Ehnen hinweisen, der nichtgermanischen Ursprungs ist.⁶²

II. 2.1.3.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Nur an einer Stelle im Siedlungsgebiet am Beyrenerbaach wurden bisher fränkische Funde nachgewiesen, in Gostingen. In der Commune de Schuttrange, Section de Gostingen, Fl. 28: **auf der Burg** (K) wurden um 1900 am Hang oberhalb von Gostingen nach Angaben Schaaffs 7, nach der CAL 12 "*fränkische Gräber*" im Bereich von Mauern, d. h. in den Ruinen einer römischen Villa, gefunden. Weiteres ist nicht bekannt.

Diese Funde sind der **-ingen**-Siedlung Gostingen zuzuordnen, sie liegen ca. 200 m entfernt von der Siedlung, am Rande eines Sporns, der nach Süden zum Ort hin steil abfällt.⁶³

⁶¹ Commune de Flaxweiler, Section de Gostingen: Fl. B 26 *Haerebiereg*: Fund einer Münze Hadrians (2. Jh.). CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 21; FMRL II, Nr. 92, S. 101. Commune de Flaxweiler, Section de Gostingen: Fl. B 31: *Fluessweiler Wé, beim Flaxweillerweg* (K); Fl. B 50: *beim Reinert*. CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 21.

Commune de Flaxweiler, Section de Gostingen: Fl. B 37: *Géier, Gehr* (K), *in den Hohen* (K). CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 21; Stein, F. (1989, S. 193). Gde. Flaxweiler, Sektion Beyren Fl. A 76 und Fl. A 80 (*Géier, im Gehr* (K) (Lit.: Rapport Ewen 1853 - archives du Musée d'Histoire). Gde. Flaxweiler, Section Beyren Fl. B 14 *auf Mees*. CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 15, 20. Zu den provinzialrömischen Funden s. eingehend: FMRL III, Nr. 22, S. 30 (A 80), Nr. 23, S. 30 (B 14); FMRL III, Nr. 120, S. 226 (B 37. Münzen des 4. Jhs.); Stein, F. (1989, S. 193); FMRL IV, Nr. 31, S. 43 - 44 (A 80), Nr. 32, S. 44 - 45 (B 14), Nr. 113, S. 234 (B 37); FMRL V, Nr. 27, S. 100 - 101 (A 80), Nr. 28 (A 76); Nr. 29, S. 101 (B 14). FMRL V, Nr. 70, S. 153 (B 37). In *Uespelt* (A 73) wurden außerdem zahlreiche Münzen des 2. - 4. Jhs. gefunden. FMRL III, Nr. 22, S. 30 - 32; FMRL IV, Nr. 33, S. 45 - 46; Stein, F. (1989, S. 192).

⁶² Siehe unter Punkt -> II. 2.1.3.2.5.

⁶³ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 21; Schaaff, H. (1993, S. 122).

Ein SN auf **-buri** (< germ. *būr(j)a- '(kleines) Haus', ahd. *būr(i) 'Gebäude', 'Haus, Kammer') ist vorhanden: Beyren, L, Kt. Grevenmacher: Beyren-les-Flaxweiler, [788, Okt. 9. - 789, Okt. 8]: *"Ego in Dei nomine Sifridus et uxor mea donamus [...] omnes res nostras in loco qui dicitur Gangulfobuiras, et quicquid michi ibidem parte hereditaria advenit et quod germanus meus michi donavit [...]"* (Sifridus und seine Gemahlin schenken dem Kloster Echternach alle durch Erbschaft oder Schenkung erworbenen Güter zu "Gangulfobuiras" = Beyren-les-Flaxweiler) (Lib. aur. Eptern., f. 60 (B) 967 (**Or.**): *in pago Muslense in marcha Burense in comitatu [Be]densi mansum indominicatum cum ecclesia [...] in eodem pago et comitatu in villa Lendinga nomine curtem indominicatam cum ecclesia.* Beyren war also im 10. Jahrhundert Mittelpunkt einer *marca*. Es handelt sich um eine Prekarie des Trierer Chorbischofs Wicfrid mit dem Erzbischof Theoderich und dem Domkapitel. Nach der detaillierten Besitzaufzeichnung der *curtis Lenningin* von 1305 (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 110: 1.1.) ist der Hof des Domkapitels - wie R. W. L. Puhl betont - mit Beyren, L, Kt. Grevenmacher, nicht mit Beuren, Gde. Kirf im Kreis Trier-Saarburg gleichzusetzen.⁶⁴

II. 2.1.3.2.4. Kirchenpatrozinien

Das Patrozinium der Kapelle von Ehnen, St. Antonius, wird 1570 erstmals genannt. Es wird von Pauly zu den jüngeren Patrozinien gerechnet.⁶⁵

"1570 wird eine Kapelle in "Goistingen"" erwähnt. (Vgl. Heydinger 14),⁶⁶ das Patrozinium des hl. Kreuzes erwähnt. 1738 ist das Patrozinium der hl. Dreifaltigkeit und des hl. Kreuzes belegt. Pauly rechnet das hl. Kreuz-Patrozinium von Gostingeng zu den jüngeren Patrozinien.

Das hl.-Kreuz-Patrozinium als solches erfreute sich jedoch bereits seit der Spätantike und dem frühen Mittelalter einer großen, auch "politischen" Bedeutung. Maßgeblich waren dabei die angebliche Lichtkreuz-Vision Kaiser Konstantins und sein Sieg unter dem Kreuz bei der Milvischen Brücke (312) sowie die Auffindung des wahren Kreuzes Christi durch die Kaiserinmutter Helena in Palästina.

"Auch in Trier gab es eine frühe Kreuzkirche mit Traditionen, die an Helena, die Mutter Kaiser Konstantins, anknüpften."⁶⁷

⁶⁴ Wampach, C.: *Gesch. Echternach*, I,2, Nr. 100, S. 167-168, Nr. 178, S. 244; Puhl, R. W. L. (1999, S. 153, 193, 547). Zum Begriff *villa* im frühen Mittelalter s. -> II. 2.1.13.2.8.

⁶⁵ Pauly, F. *Landk. Remich und Luxemburg*, Trier 1972, S. 28, 36.

⁶⁶ Staud, R. M./ Reuter, J. (1935, S. 96).

⁶⁷ Pauly, F.: *Landk. Remich und Luxemburg*, Trier 1972, S. 28, 36. Zitat: Haubrichs, W. (1979, S. 164); Ewig, E.: *'Das Trierer Land im Merowinger- und Karolingerreich'*, in: R. Laufner, *Geschichte des Trierer Landes I* (= Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 10), Trier 1964, S. 222 - 302, hier: S. 279); Ewig, E. (1988, S. 95).

Fortsetzung Anm. 67 S. 1260:

Childebert I. ließ im Westen von Paris, außerhalb der frühmittelalterlichen Stadt auf einer Erhebung südwestlich der Seineinsel, die Basilika St. Vinzenz-Heiligkreuz errichten, die später nach dem in ihr bestatteten Pariser Bischof Germanus den Titel St. Germain (des Prés) annahm und sich zur königlichen Coemeterialbasilika entwickelte. Hauptreliquie des Gotteshauses war das Gewand (*stola, tunica*) des spanischen Märtyrers Vinzenz von Zaragoza, welches - wie der *Liber historiae Francorum* berichtet - Childebert bei der Belagerung der Stadt auf dem Gotenfeldzug von 541/42 erbeutet und seiner designierten Grabkirche gestiftet haben soll.

Auch ein Partikel vom wahren Kreuz, in eine *crux aurea* gefaßt, stammte angeblich aus der Gotenbeute und soll vom König ebenfalls seiner Kirche übereignet worden sein.

Für das frühe Bestehen des Kreuzpatroziniums sprechen verschiedene historische Zeugnisse: zum einen die *Vita Droctovii* des Gislemar (E. 11. Jh.), welche von einem westgotischen Beutekreuz (*crux aurea*) berichtet; ebenso wie sie von einer Kirchenbauform *in modum crucis* spricht. Zum anderen zeugen zwei verlorene Urkunden des Bischofs Germanus, die Abt Irminon im 9. Jahrhundert für die Anlage des Güterverzeichnisses, des Polyptychon benutzte, von einem dreiteiligen Patrozinien der Kirche St. Vinzenz: Crux, Stephanus und Vincentius, belegen somit auch das frühe Vorhandensein des Kreuzpatroziniums.

Merowingerzeitliche Zeugnisse für eine Heilig-Kreuzverehrung stellen die Germanusvita des Venantius Fortunatus (Erwähnung einer Kreuzkirche, erschließbares Kreuzpatrozinium der hier erwähnten, von Childebert I. ausgestatteten *ecclesia Parisiaca*), die Kreuzhymnen des Venantius Fortunatus sowie die Kreuzverehrung der Radegunde von Poitiers dar, welche sich nach 565 aus Byzanz einen Teil des Kreuzes erbeten hatte. Die Staurothek, welche Justinus II. um 569 an Königin Radegunde während ihrer Zeit im Kloster Sainte-Croix nach Poitiers gesandt hat (-> Anm. 68), ist als weiteres Zeichen des Interesses am Erwerb von Kreuzreliquien in den Kreisen des merowingischen Königshauses zu werten, welche auch die Sicherheit des Landes und die Stabilität des Reiches gewährleisten sollten. Auch das in der Französischen Revolution zerstörte, jedoch auf dem Tafelbild 'Die Messe des Aegidius vor dem Hauptaltar von Saint-Denis' des unbekanntes 'Meisters von Saint-Gilles' (um 1500) festgehaltene und in der *Gesta Dagoberti I* (9. Jh.) erwähnte, vom König selbst in Auftrag gegebene Eligius-Kreuz in Saint-Denis bei Paris, stellte ein kostbares Zeugnis der Kreuzverehrung während der Merowingerzeit dar.

Nach K. H. Krüger ist neben einigen bischöflichen Kreuzkirchen allein bei dem Königspalast in Metz (vor 650) eine Kreuzkirche nachweisbar. Der Titel war nach Ansicht Krügers anscheinend an den Besitz von Kreuzreliquien gebunden und darum - wie er schreibt - das Patrozinium des Erlösungszeichens auf eine kleine Zahl von Kirchen beschränkt. Krüger, K. H.: *Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts*. Ein historischer Katalog (Münster'sche Mittelalter-Schriften, Band 4), München 1971, S. 104 - 107, 117 - 118. Verzeichnis weiterer Quellen und einschlägiger Lit.: S. 119 ff.); Weber, A. G.: *Der Childebertring und andere frühmittelalterliche Siegelringe*. Mit einem Beitrag von W. Haubrichs, Köln, 2007, S. 136 - 142.: '*IX. Childebert I. und die Königsgrabkirche St. Vincentius*', besonders S. 136; Vierck, H. (1974, S. 319 - 335, besonders S. 319, 334, 367 - 370); Périn, P. (1996 b, S. 416 - 422, 3 Abb.: besonders S. 418); Kluge-Pinsker, A. (1996, S. 427).

Für den altchristlichen Heilig-Kreuz-Kult gibt es wichtige Parallelen in Metz. Im 8./ 9. Jahrhundert bestanden in Metz zwei Kreuzkirchen, von denen die eine auf der höchsten Erhebung der Stadt in der Nähe des altrömischen Verwaltungssitzes und der späteren Merowingerresidenz lag, die andere an der *Porta Scarponensis*. Die erste Kirche kann man mit einiger Sicherheit, die zweite mit Wahrscheinlichkeit als altchristliche Gründung ansehen. Vielleicht ist aber der Kult des Kreuzes an der Mosel nach der fränkischen Einwanderung etwas zurückgetreten, da von Bischof Magnerich von Trier ein Patrozinienwechsel bei Heiligkreuz-St. Martin vorgenommen wurde. Der Kult des hl. Kreuzes lebte in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts wieder auf.

Die Kreuzkirchen an der Saar sind wesentlich jünger, ihr Patrozinium zeugt wohl vom Einfluß der zweiten lothringischen Herzogsdynastie und der von dieser gegründeten Abtei Busendorf (im elften Jahrhundert)⁶⁸.

Das hl. Kreuz-Patrozinium könnte in Gostingen - wenn es alt bezeugt wäre - vielleicht der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts angehören, eine späte Gründung unter Einfluß der Abtei Busendorf kommt in diesem Gebiet wahrscheinlich nicht in Frage, ist aber nicht ganz auszuschließen. Man muß jedoch vermutlich davon ausgehen, daß hier kein altes Patrozinium vorliegt.

⁶⁸ Ewig, E. (1952 a, S. 154). Pauly bringt die Verbreitung dieses Patroziniums auf dem Lande mit Kreuzzügen in Verbindung. Herrmann, H.-W.: Zu einigen Patrozinien im Charpeigne- und Toulgau. Material Charpeigne- und Toulgau. Graf Adalbert brachte Kreuzpartikel vom hl. Land und gründete die Kreuzabtei Busendorf, die 1034 geweiht wurde. Ewig, E. (1952 a, S. 154). Zu möglicher, früher Kreuzverehrung im Merowingerreich -> Anm. 67. Greifbar wird die merowingische Kreuzverehrung im 6. Jh. bei Radegunde von Poitiers (vgl. Anm. 67). Sie erbat sich nach 565 aus Byzanz einen Teil des Kreuzes. Vgl.: Krüger, K. H. (1971, S. 117 - 118). In der Merowingerzeit wurde im Jahr 631 in Jerusalem das Heilige Kreuz feierlich wiederaufgerichtet, Kaiser Heraclius übersandte König Dagobert I. († 638) eine Partikel des Kreuzes, welche der König dem Kloster Saint-Denis zukommen ließ. Vgl. Angenendt, A. (1990, S. 188). Königin Balthilde († um 680) ließ sich in der von ihr errichteten Klosterkirche in Chelles, der Kreuzkirche, bestatten. Krüger, K. H. (1971, S. 243 - 244). Vermutlich verfügte auch Karl d. Große über Kreuzreliquien, sicher aber Kaiser Lothar, der die Abtei Prüm 852 mit einem Gemmenkreuz mit einer Reliquie des "wahren Kreuzes" beschenkte. Prüm war also nach M. Knichel ein wichtiges Zentrum der Christusverehrung in der Karolingerzeit, wie es seiner Stellung als Königskloster entsprach. Knichel, M. (1994, S. 70-71).

Das Balthildis-Patrozinium der Filialkirche von Beyren im Pfarrbezirk Niederdonven wird 1641 als "*Wachthildis*" erstmals belegt. 1570 ist als Patron *Bechtoldus* angegeben. Pauly sieht das Balthildis-Patrozinium als alt an. Balthildis († um 680) war die Gemahlin Chlodwigs II. (640 - 657); sie gründete die Klöster Corbie an der Somme und Chelles bei Paris. Die Königin wurde schon bald nach ihrem Tod als wundertätig verehrt und erhielt eine Vita (*Vita sanctae Balthildis*, MGH SS rer Mer II, S. 426 - 446 hg. von B. Krusch).

Kaiser Ludwig d. Fromme befahl während eines Aufenthalts im Kloster Chelles im Frühjahr 833, den Leichnam der Königin von der Kreuzkirche in die Marienkirche des Klosters überführen zu lassen. Der Kult der Heiligen wurde durch diese Translation neu belebt. Eine besondere Wertschätzung der Heiligen während der Karolingerzeit im fränkischen Mittelreich zeigt sich auch an den Eintragungen des *Liber memorialis* von Remiremont, wo sich unter den 862/ 863 erneuerten Anlage-Bestandteilen des "*Herrscher-Diptychon*" eine Parallelstellung folgender Herrschernamen findet: Dagobert, Balthilde - Karl, Ermentrud. Die Äbtissin des Klosters, Theuthild, hatte nach Ausweis einer auf sie zurückgehenden kleinen Briefsammlung persönliche Beziehungen zum Hof Ludwigs d. Frommen und besonders der Kaiserin Judith, der Mutter Karls d. Kahlen. Die Äbtissin war eine Verwandte des unter Karl d. Kahlen bedeutenden Seneschalls Adalhard und der Königin Ermentrud. Die Parallelisierung der beiden Angehörigen des ersten fränkischen Königsgeschlechtes mit Karl und Ermentrud sollte die Wertschätzung und Parteinahme der Äbtissin für das Herrscherpaar betonen.

Das Balthildis-Patrozinium in Beyren ist nach Paulys Meinung im Zusammenhang zu sehen mit dem Dagobert-Patrozinium des nur 10 km von Beyren entfernten Ortes Machtum. Die im Steuerverzeichnis der *Taxa generalis* (um 1330) erwähnte Kirche der Ortschaft trug, so H. Schaaff, bis zu ihrer Vergrößerung 1860 das Dagobert-Patrozinium. F. Pauly vermutet, daß das Patrozinium von Machtum sich auf Dagobert II. († 679), den letzten Merowingerkönig in Austrasien, bezieht. Er wurde in der Kirche von Stenay an der Maas (in der *Terra gallica* des Erzbistums Trier) beigesetzt und bald als Heiliger verehrt. Die Gebeine Dagoberts wurden in den 870er Jahren durch Karl d. Kahlen aufgefunden und erhoben; Dagobert erhielt unter persönlicher Anteilnahme Karls eine Verehrungsstätte in Stenay-sur-Meuse (Ardennen). Das Fest des Heiligen war nach Krüger zum 25. Dezember im Kalender des heute verschollenen Psalters der Königin Emma, der Gemahlin König Lothars (954 - 986), eingetragen.

Es ist jedoch zu überlegen, ob sich das Machtumer Patrozinium - ähnlich wie die Nennung im "*Herrscher-Diptychon*" - nicht auf Dagobert I. († 638), Sohn und Nachfolger Chlothars II., beziehen könnte, welcher als Förderer des berühmten Königsklosters Saint-Denis in der Karolingerzeit in hohem Ansehen stand. In den 830er Jahren wurden dort zu seiner Verherrlichung die *Gesta Dagoberti* verfaßt, die einer Vita nicht unähnlich, seine Verdienste um kirchliche Einrichtungen (-> Anm. 68) gebührend hervorheben (*Gesta Dagoberti I regis Francorum*, Kap. 17 - 20, 23, 33 ff.: MGH SS rer Mer II, S. 396 - 425 hg. von B. Krusch).

Pauly vermutet, daß die Trierer Rechte in den Bezirken Lenningen und Niederdonven (im 10. und 14. Jh. urkundlich belegt) auf eine königliche Schenkung aus der Zeit der Balthildis zurückgehen könnten. Auf jeden Fall handelt es sich um zwei typisch merowingische Patrozinien in zwei Orten, die kaum 10 km voneinander entfernt sind, und die nach Paulys Meinung alte grundherrschaftliche Verhältnisse widerspiegeln könnten.⁶⁹

Die Häufung von alten Patrozinien (St. Martin bei der Pfarrkirche von Niederdonven und Balthildis in Beyren bzw. auch Gangolf in der nahegelegenen Siedlungskammer am Donverbach) erweckt nach Pauly den Eindruck einer frühen kirchlichen Organisation des Gebietes.⁷⁰

Die Patrozinien belegen außerdem wahrscheinlich einen *königlichen Besitz* (St. Martin als wahrscheinliches Königspatrozinium und das ungewöhnliche Balthildis-Patrozinium).

⁶⁹ Anmerkungen zum Balthildis-Patrozinium: Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 26, 29, 32 - 35, 72, 87 ff., Schaaff, H. (1993, S. 76) sowie Krüger, K. H. (1971, S. 190, 193, 238, 243) und Jakobi, F.-J. (1986, S. 186, 201 - 202, 203 u. a. auch Anm. 94 und 99). Zu Dagobert I. als Förderer bedeutender Klöster und zu der Verehrung Dagobert II. als Heiliger s. eingehend H. H. Anton in: Lexikon für Theologie und Kirche. Zweiter Band: Barclay bis Damodos, begründet von Michael Buchberger. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, hg. von Walter Kasper, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1994, S. 1373 - 1374.

⁷⁰ Vgl.: Ders.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 71 - 72.

II. 2.1.3.2.5. **-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen**

Es gibt im Siedlungsgebiet drei zentrale Siedlungen: Ehnen, Gostingen, Beyren.

Ehnen, Gde. Wormeldingen (L, Ka. Grevenmacher) ist ein aus einem vorrom. GwN gebildeter ON. Ehnen liegt siedlungsgünstig an der Mündung dreier Bäche in die Mosel.⁷¹

Beyren gehört zu den germ. **-buri**-SNN -> II. 2.1.3.2.3.

-ingen-SNN:

Fl. B 47: **Gostingen, Gouschténg, Gosdingen** (K)⁷² Gde. Wormeldingen, Sektion Kapenaker: Fl. A 155: **Baetigen, in Betigen** (K), *Hongerbaach*. Fl. A 156: **Baetingen, bei Betigen** (K)⁷³

Insgesamt sind in diesem Siedlungsgebiet zwei **-ingen-SNN** nachweisbar: ein Ort (Gostingen: wahrscheinlich merowingerzeitliche Funde + Patrozinium) und eine Wüstung. +Baetingen/ Betigen liegt in einem Waldrandgebiet bzw. im Wald (möglicherweise Spezialisierung auf Weidewirtschaft ?), Gostingen am Rand eines Hügelgebietes, das seinem Namen nach (*Wollefsboesch*) früher wahrscheinlich bewaldet war. Zu diesem Hügelgebiet gehören auch *Haerebiérg, Ieweschte Maes* und *Spreetbiérg* (alle unbewaldet).

II. 2.1.3.2.6. **Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten**

+Baetingen/ Betigen, Wü. Gde. Wormeldingen liegt auf ca. 297 m Höhe, Gostingen auf ca. 262 m Höhe.

Direkt in einem Bachtal liegend bzw. von einem Bach durchflossen ist Gostingen. +Baetingen/ Betigen, Wü. Gde. Wormeldingen liegt 200 m von einem Bach entfernt.

+Baetingen/ Betigen, Wü. Gde. Wormeldingen: Muschelkalk, Keuper; Gostingen: Keuper.

Sowohl Gostingen als auch +Baetingen/ Betigen sind, was ihre naturgeographischen Voraussetzungen wie Höhe, Bachlage und Boden (Böden der Kategorien I/II - III -> II. 1.2.1., 1.2.2.) anbelangt, als günstig gelegen anzusprechen.

⁷¹ Ehnen, a. 1223 *Enne*, a. 1244 *Innen*, a. 1250 *Ynnen*, a. 1296 *Innen*, a. 1305 *Ynen* < gall. **Enjā* (zu idg. **pen-*, **pon-* 'feucht, Schlamm, Sumpf, Wasser'. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 83) und Verzeichnis der Siedlungsnamen der Trierer Moselromania Kolloquium WS 1994/95, S. 10.

⁷² CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 21.

⁷³ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 18.

+Baetingen/ Betigen liegt mehr als 550 m entfernt von der nächsten provinzialrömischen Fundstelle.

Die Wüstung und Gostingen liegen weit entfernt von der Römerstraße Metz-Dalheim-Trier (in ca. 2,4 - 2,8 km Entfernung), am Rand von hügeligem Waldland.

Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ist nach F. Burgard jedoch eine wohl nicht unbedeutende Verkehrsverbindung des Gostinger Raumes in das Alzette-Gebiet historisch überliefert (s. ders. [1997, S. 374]). Das Maximiner Urbar aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts verzeichnet unter den *'Feoda sancti Maximini'* zwei Einträge, die von Interesse sind. In Gostingen bei Flaxweiler schulden Lehensleute, die drei Morgen Saaland zu Lehen tragen, Botendienste in *"partes Alsuntie"*. Nach Angaben F. Burgards (a. a. O., S. 374), ist damit das weitere Gebiet der Alzette gemeint, das in westlicher Richtung über die Römerstraße nach Reims, eher aber noch über die Metzzer Trasse erreicht werden konnte -> II. 2.1.3.2.1. Diese historische Quelle aus der Zeit des 13. Jahrhunderts legt eine gewisse Bedeutung der bereits unter II. 2.1.3.2.1. erwähnten Römerstraßen als Verkehrsverbindungen bis in spätere Zeit nahe. Man darf eventuell davon ausgehen, daß auch im frühen Mittelalter diese Verkehrswege entsprechend frequentiert wurden, möglicherweise wie im 13. Jahrhundert auch in den Bereich des Alzette-Gebietes.

In diesen Bezügen betont F. Burgard (ebd., S. 374 - 375) zu Recht die oben bereits angedeutete, besonders vorteilhafte Lage des Ortes Gostingen, welcher nach seinen Angaben etwa 3 km südwestlich der Stelle liegt, wo sich die beiden Straßenzüge (die Römerstraße nach Reims bzw. die Metzzer Trasse) gabeln. Zu dem historischen Beleg vom Anfang des 13. Jahrhunderts s. auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 68: 1., 1.1.

II. 2.1.3.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

Gostingen und +Baetingen/ Betigen liegen ca. 1500 m voneinander entfernt.

II. 2.1.3.2.8. und 2.1.3.2.9. Datierung der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen. Zusammenfassung.

Im Siedlungsareal am Gostingerbach sind - vermutlich aufgrund des nur in geringem Maße vorhandenen siedlungsgünstigen Raumes (sehr enges Bachtal, von z. T. bewaldetem Hügelgebiet umgeben) - nur zwei **-ingen-SNN** und nach Angaben des Verzeichnisses der Siedlungsnamen der Trierer Moselromania (welches sich hier auf J. Meyers beruft) ein **-heim-SN**: +Hutheim/ Gde. Wormeldingen, OT Ehnen, L, Ct. Gm.⁷⁴ feststellbar.

Auch die Verkehrsverhältnisse (im südlichen Teil weite Entfernung von Römerstraßen mit Ausnahme von Gostingen vielleicht -> II. 2.1.3.2.6.) waren der frühmittelalterlichen Besiedlung dort wahrscheinlich nicht förderlich. Der nördliche bzw. nordwestliche Teil des Siedlungsgebietes ist mit seiner Lage am Schnittpunkt zweier Römerstraßen für die römische Besiedlung gut geeignet, auch die fränkischen SNN sind hier vertreten (Beyren-les-Flaxweiler). Ebenso weist der mittlere Teil des Siedlungsgebietes im Bereich des Tales des Gostingerbaches fränkische SNN auf (2). Der südliche Bereich des Gostingerbachtals bei Ehnem bleibt frei von fränkischen SNN (dort: rom. SN Ehnem). Ob das Gebiet um Ehnem stärker romanisch besiedelt war, ob es sich um eine Gegend mit geringem fränkischem Zuzug handelte, ist derzeit nicht zu klären. Es könnte sich jedoch um ein Gebiet romanischer Kontinuität handeln. (Lage an der Mosel -> Weinbau ?), welches zumindest im 10. Jahrhundert von einiger Bedeutung war.

II. 2.1.4. Das Siedlungsareal am Lenningerbaach zwischen Canach, Lenningen und Ehnem

II. 2.1.4.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal begrenzt durch Wald- und Hügelland: durch die *Section de Canecherbiert* (größtenteils unbewaldet), den *Wengertsbiert*, den *Maassegerboesch*, den *Massboesch*, *Branboesch* und den *Wengertsbiert*. Im Westen wird das Siedlungsareal abgeschlossen durch *Héler*, *Hippelbiert* und *Hosboesch*. Im Osten begrenzen *Gaarbiert*, *Neiebiert*, *Meesteschiert* sowie der Mosellauf das Siedlungsareal. Im Süden wird es durch Hügelland⁷⁵ und Waldgebiete⁷⁶, durch *Jongeboesch* und *Wollefsknupp*, umgeben. FlNN, die auf Rodungen hinweisen, sind südlich von Canach anzutreffen: Fl. B 160 *Aechen*, auf den *Eichen* und Fl. B 161 *bey der hart*.⁷⁷

⁷⁴ Verzeichnis der Siedlungsnamen der Trierer Moselromania Kolloquium WS 1994/ 95, S. 17. Von dieser Wüstung ist in den FlNN der CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974 kein Reflex feststellbar. **-heim** < germ. *haima- 'Heim, Welt, Wohnung, Siedlung'. Es handelt sich um einen unzweifelhaft merowingischen Ortsnamentyp, der laut W. Haubrichs nur selten in den Sprachregionen des westlichen Mitteldeutschen noch bis ins 8. Jh. gereicht haben dürfte. Er ist im Saar-Mosel-Raum - nach Haubrichs - eher selten mit Ausnahme einer Konzentration im fruchtbaren, früh fränkisch besiedelten Bliesgau und einer zweiten in der Westeifel um das von Verwandten der Arnulfinger gegründete Kloster Prüm. Im Umkreis des *palatium* von Thionville/ Diedenhofen findet sich ein weiterer, wenn auch nicht sehr umfangreicher Komplex von **-heim**-Namen -> II. 2.1.13. Puhl, R. W. L. (1999, S. 99); Haubrichs, W. (2000 b, S. 173 - 174).

⁷⁵ *Kirchebiert*, *Leesebiert*, *Kokebiert*. Die FlNN wurden der CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, entnommen.

⁷⁶ *Branboesch*, *Reechboesch*, *Hard*

⁷⁷ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 27.

In der Gegend von Canach befand sich - nach Angaben R. Mullers - ein großer, inzwischen weitgehend gerodeter Wald, das *Beyerholz*, der sich zwischen Beyren, Canach, Schüttringen und Mensdorf erstreckte.⁷⁸

Der Lenninger Bach entspringt am Rand des Liassandsteins.⁷⁹ Der Albuergerbach, der vom Scheierhaff herkommt, fließt bei Canach um den Buergknapp herum und nimmt der Reihe nach Bauschebaach, Pëtzegbaach, Lengebaach sowie Angelsbaach auf und setzt seinen Lauf als Lenninger Bach (lux. Lennénger Baach) fort. Er fließt an Lenningen vorbei und vereinigt sich in Ehnen etwa 200 m vor der Mündung in die Mosel mit dem Gostinger Bach. Der Lenninger Bach hat eine Gesamtlänge von 10 km und ein Gefälle von 125 m.⁸⁰

II. 2.1.4.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.4.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Canach liegt ca. 2 km östlich der römischen Heerstraße, die von *Reims* über *Metz-Dalheim-Alttrier* nach *Trier* führte.⁸¹ Lenningen liegt ca. 5,4 km von dieser Römerstraße entfernt.

Der Lenningerbaach stellte wohl durch seine Lage, ähnlich wie der Gostingerbaach, eine Verbindung zwischen dem Hinterland der Mosel bzw. der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* und dem Mosellauf dar. Das Tal des Lenningerbaaches war, wie das des Gostingerbaaches, nicht nur eine siedlungsgünstige Gegend, sondern auch aufgrund seiner Länge von verkehrstechnisch größerer Wichtigkeit als das Tal des Donvenerbaches oder des Albaches.

In der CAL 23 (Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 7 ff.) wird angenommen, daß durch das Tal eine römische Nebenstraße verlief, ein *Diverticulum* -> II. 2.1.4.2.4.

Auf die Existenz (und den Verlauf) einer römischen Straßenverbindung weist vermutlich der FlN *auf dem kehm* (K) (Commune de Lenningen, Section de Burg, Fl. B 111) hin (CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 26). Vgl. hierzu methodisch -> II. 2.2.6.2.1. Anm. 845, II. 2.2.16.2.4. Anm. 1141. In diesem Zusammenhang zu beachten ist vielleicht auch folgender, wahrscheinlich den Verlauf einer Altstraße bezeichnender FlN: Commune de Lenningen, Section de Canach, Fl. B 133 *Alstrooss, bey der altstras* (K) (CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 26).

⁷⁸ Muller, R. (1981, ohne Seitenzählung).

⁷⁹ Schmit, G. (1937, S. 8).

⁸⁰ Erpelding, E. (1981, S. 715).

⁸¹ Useldinger, L. (1960, S. 27).

II. 2.1.4.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Im Siedlungsgebiet wurden insgesamt sechs Fundstellen mit provinzialrömischen Funden entdeckt, die in Waldrandlage, in der Nähe von Hügelgebieten und Bächen bzw. direkt an der Mosel liegen. Es handelt sich in zwei Fällen um undatierte Befunde, einmal um Funde des 1. - 3. Jhs. sowie eine Münze des 1. Jhs., einmal um eine Fundstelle des 2. Jhs. (Münzen), in den letzten Fällen um Gebäudereste des 3. - 4. Jhs. und Münzen des 3. Jhs.⁸² Unmittelbar bei Lenningen befindet sich ein kleines Heiligtum, eine Juppiter-Gigantensäule.

II. 2.1.4.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Es wurden bei Lenningen "fränkische Funde" gemacht. Es ist nicht sicher, daß es sich hierbei um Grabfunde handelt; überdies ist keine Lokalisierung möglich zu der der Bezug zu Lenningen oder einer Wüstung hergestellt werden kann.⁸³

⁸² Commune de Wormeldange, Section d'Ehnen, Fl. B 93: *Meesteschiërg*: (PSH 76, 1958, 99 et 125) (FMRL I, Nr. 108, S. 234 - 235; Stein, F. [1989, S. 193] Gebäudereste 3. - 4. Jh.); FMRL V, Nr. 54, S. 142. Commune de Lenningen, Section de Braneboesch, Fl. B 181 *Maes, auf dem mess* (K): provinzialrömische Gebäudereste (PSH 67, 1938, 638) (FMRL I, Nr. 203, S. 392 - 393; 3. - 4. Jh.), auch Münzen des 3. - 4. Jhs. (FMRL III, Nr. 148, S. 240 - 241, Stein, F. [1989, S. 177, 193], FMRL IV, Nr. 150, S. 260 - 261; FMRL V, Nr. 97, S. 176) konnten geborgen werden. Section des Fermes, Fl. B 193 *Lenningen, Lennéng*: (FMRL I, Nr. 202, S. 392; 3. Jh.). Provinzialrömische Fundamente (?) sowie weitere Funde. (PSH 6, 1851, 250 sq. pl. XI; Espérandieu 5,1, nos 4218 et 4220). CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 23, 27, 28; Stein, F. (1989, S. 175). Zum Vorhandensein ausgedehnter provinzialrömischer Baustrukturen im Ortskern von Lenningen s. Wagner, R. (1987, S. 250, mit Hinweisen auf seit 1850 gemachte Funde). In der Fl. *Dueslacher, auf dem doisloecher* (K) (B 168) wurden neben provinzialrömischen Mauerzügen Münzen des 1. - 3. Jhs. entdeckt. CAL 23 Grevenmacher, S. 27; FMRL III Nr. 146, S. 240; FMRL IV, Nr. 149, S. 259 - 260. In der Fl. *an den Laangendélen, beim grauen Kreutz* (K) (B 178) konnte neben vielen Keramikscherben und Ziegelfragmenten eine Münze des Augustus (für Tiberius) geborgen werden. CAL 23 Grevenmacher, S. 27; FMRL III Nr. 147, S. 240. In Wormeldange-Haut, Section d'Ehnen, Fl. *Wousselt* (D 41) wurden provinzialrömische Mauerreste aufgefunden. FMRL II, 222; FMRL III, Nr. 242, S. 348. Vgl. zur Lage der Flur auch CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 37: Commune de Wormeldange, Section d'Ehnen, Fl. D 41: *Wuesselt, im Wusselt* (K). Die Flur liegt östlich von der Ortslage Ehnen, direkt an der Mosel, in der Nähe des *Léiboesch*.

⁸³ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 67, 68, S. 70 Anm. 8 (Mitteilung des Staatsmuseums Luxemburg). Vgl. auch Trier, BA 2 Nr. 2, S. 3.

II. 2.1.4.2.4. Kirchenpatrozinien

Die Pfarrkirche St. Peter in Lenningen

967 wird erstmals eine Kirche in Lenningen erwähnt.⁸⁴ Der Erzbischof und das Domkapitel überließen in diesem Jahr dem Trierer Archidiakon (Chorbischof) Wicfrid zur Nutznießung in einem Prekarievertrag auf Lebenszeit eine Herrnhufe mit der Kirche und 50 andere Hufen in Lenningen mit allem Zubehör.⁸⁵ Eine Petrus-Glocke wird in Lenningen bereits 1466 erwähnt (vgl. Staud, R., M./ Reuter, J. [1939, S. 105]), das Kirchen-Patrozinium erstmals 1570. Pauly rechnet das Petrus-Patrozinium von Lenningen zu den älteren Patrozinien.⁸⁶

Die Peterskirche von Lenningen, im altbesiedelten Moselraum viellleicht an einem römischen *Diverticulum* gelegen (-> II. 2.1.4.2.1.), gehört zu den ältesten Pfarrkirchen des Remicher Dekanats. Sie wurde auf einem erhöhten Plateau erbaut.⁸⁷ Die Lenninger Kirche liegt auf römischem Siedlungsgebiet.⁸⁸

Die Märtyrer erfuhren seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts besondere Ehrung, so auch um 180 das Grab des hl. Petrus am vatikanischen Hügel. Unter Kaiser Konstantin wurde über dem Petrusgrab die vatikanische Basilika errichtet. Schon in altchristlicher Zeit sind Kirchen dem hl. Petrus geweiht worden.⁸⁹ Frühe und nachhaltige Petrus-Verehrung spricht für einen direkten oder indirekten römischen Einfluß im altchristlichen Trier.⁹⁰

⁸⁴ Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 100 - 103). Zur Geschichte des Ortes, der Kirche und der Pfarrei Lenningen vgl. Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 100 - 105).

⁸⁵ Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 178, S. 242 - 246. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 67, 68.

⁸⁶ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 26, 34.

⁸⁷ und ⁸⁸ Schmit, G. (1937, S. 59) und Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 100 - 103). (Literatur: A. Gemen: Die Basilika von Lenningen und ihre Restauration, St. Paulusdruckerei Luxemburg 1890. J. Zieser: 'Beiträge zur Geschichte verschiedener Pfarreien: 14. Lenningen', in: Ons Hémecht, 25. Jg. 11. und 12. Heft, November und Dezember 1919, S. 172.)

⁸⁹ Angenendt, A. (1994, S. 167); Ewig, E. (1952 a, S. 162). Petrus gehört wie Maria, Martin (Tours), Stephanus und Johannes d. Täufer zu den Universalheiligen mit breiter Verehrung, teils in fast ganz Europa. Bauer, T. (2000, S. 157).

⁹⁰ Ewig, E. (1952 a, S. 164).

Der in den Jahren 326 bis 348 errichtete Trierer Dom zeigt das Petrus-Patrozinium. Der Apostelfürst läßt sich auch als Patron der ersten Kirchen von Metz, Verdun, Toul, Worms und Straßburg nachweisen.

Der Schluß, daß der Peterskult an der Mosel römische Wurzeln hatte und in der Merowingerzeit kontinuierlich weitergeführt wurde, scheint gerechtfertigt. Die Trierer Überlieferung erlaubt freilich nicht, ihn im 6. und 7. Jahrhundert zu verfolgen, die Metzger Tradition hingegen weist Gründungen von Petrus-Kirchen in Metz selbst von der altchristlichen bis in die Merowingerzeit nach. Einhard übersandte Partikel seiner Marcellinus- und Petrus-Reliquien an Erzbischof Hethi von Trier.⁹¹

⁹¹ Ewig, E. (1952 a, S. 49, 149 - 152); Angenendt, A. (1994, S. 154). Zu der Kirche St. Pierre-aux-Nonnains in Metz s. eingehend: Polfer, M. (2000, S. 51 - 52, S. 72 - 73), zur Anlage unter dem Trierer Petersdom s. ders. ebd., S. 87 - 89.

In der Trierer Diözese sind alte Peterskirchen in vier ehemals spätrömischen Kastellen nachzuweisen: bei Bitburg, Neumagen, Andernach und Boppard.

Die Neumagener Kirche mag noch altchristlichen Ursprungs sein, die anderen können auch frühfränkische Gründungen gewesen sein. In sehr frühe Zeit dürften auch noch weitere Petruskirchen in der Diözese Trier zurückreichen: die Kirchen von Temmels, Ehrang, Welschbillig, Altbettingen, Kaimt und Kröv s. dazu -> II. 2.1.1.2.4. Anm. 15.

Die Kirche von Temmels (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) ist mit ihrem Petrus-Patrozinium durch das Testament des Adalgisel-Grimo von 634 bezeugt. Sie geht also mindestens in den Anfang des 7. Jhs., wenn nicht sogar in ältere Zeit, zurück.

Die Petrus geweihten Trierer Landkirchen lagen zwar größtenteils auf Fiskalgrund, aber bei ihrer Gründung dürfte bischöflicher und nicht königlicher Einfluß entscheidend gewesen sein, da Petrus offenbar nicht zu den Patronen der Merowinger gehörte. Ewig, E. (1952 a, S. 149 - 152).

Im Elsaß sind Peterskirchen des 6./ 7. Jhs. nachweisbar, u. a. auch die um 660 gegründete Abtei Weißenburg. Ewig, E. (1952 a, S. 152). In seiner Metzger Bischofsgeschichte berichtet der Langobarde Paulus Diaconus u. a. von den Klostergründungen des Bischofs Chrodegang von Metz (747 - 766); u. a. wird in diesem Zusammenhang die Gründung eines benediktinischen Petersklosters im Moselgau erwähnt. Puhl, R. W. L. (1999, S. 216). Auf Petrusverehrung in der Merowinger- und Karolingerzeit verweist auch der Klerikername des a. 568 ? - 581 in Metz genannten Petrus (Bischof), vor a. 712 wird ein Grundherr namens Petrus im Saargau erwähnt. Haubrichs, W. (1998, S. 389 - 390). Zu dem Chrodoinen Petrus -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.

In der Karolingerzeit wurde der hl. Petrus unter der herrschenden Dynastie besonders stark verehrt. Als Karl d. Große im Frühjahr 774 Pavia belagerte und zu Ostern Rom als Pilger besuchte, verehrte ihm Papst Hadrian eine heilige Lanze. Sie sollte von den beiden römischen Apostelfürsten Petrus und Paulus kommen und Sieghilfe verheißen. Hauck, K. (1992, S. 562). Die *capella* im *fiscus* Kröv, welche nach Angaben von K. Böhner Lothar II. a. 862 der Abtei Stablo schenkte (St.-Peters-Pfarrkirche, heute abgegangen), könnte - wie oben bereits angedeutet, in ihrem Patrozinium vielleicht noch in die Spätantike reichen. Böhner, K. (1958 II, S. 64 - 65).

Canach hat das Kirchenpatrozinium St. Michael, das als alt angesehen werden kann. Es ist seit 1570 belegt.⁹² Zu den fränkischen Heiligen der Trierer Diözese gehört auch Michael. Das Patrozinium des Erzengels kann *nicht ausschließlich* für die *fränkische Zeit* in Anspruch genommen werden, doch gehören die ihm geweihten Pfarrkirchen im Moselgebiet zum größten Teil dieser Zeit an.⁹³

Der Erzengel Michael gehört zu den karolingischen Königspatronen.⁹⁴ Der hl. Michael war z. B. Patron von Bollendorf, das zum Hausgut der Karolinger gehörte.⁹⁵

"Kurz vor seinem Tod ließ Karl der Große auf der Synode zu Mainz das Michaelsfest zum Reichsfest erheben. Der Erzengel wurde zum Schutz- und Bannerherren des Reiches." 813 legte auf dem Konzil von Mainz Ludwig d. Fromme das Fest des hl. Michael auf die - nach Meinung einiger Forscher⁹⁶ - bisher der Verehrung des Wodan geheiligte Woche von Herbstbeginn an fest.⁹⁷ Kirchen und Klöster zur Verehrung des hl. Michael liegen meist auf Bergen. Er war besonders beliebt als Patron von Burgen, Toren und Kastellen (Bernkastel und Andernach).⁹⁸

⁹² Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 28, 35.

⁹³ Ewig, E. (1952 a, S. 158).

⁹⁴ Haubrichs, W. (1986 c, S. 28).

⁹⁵ Ewig, E. (1952 a, S. 161).

⁹⁶ Zu der auf Hypothesen J. Grimms basierenden Forschungsmeinung, daß in den zahlreichen Martinskirchen, die sich nicht selten auf Bergen finden, häufig ehemalige Wodans-Heiligtümer zu sehen sein könnten (vgl. Grimm, J., Dtsch. Mythologie I, S. 126), sowie zur Michaelsfeier zur Erntezeit, welche letztere in den Ursprüngen ihrer Bräuche mit Wodan/ Odin verbunden wird (so Grimm, J. Dtsch. Mythologie I, S. 128 ff.) s. eingehend: Kellner, B. (1994, S. 1254).

⁹⁷ Zitat: Mitterauer, M. (1993, S. 237) auf der Grundlage von: A. Rosenberg, 'Michael und der Drache', Olten 1956, S. 63; vgl.: Keller, H. L. (1987, S. 432).

⁹⁸ Keller, H. L. a. a. O., S. 432 und Ewig, E. (1952 a, S. 161).

In der Trierer Diözese ist der Michaelskult erst seit dem neunten Jahrhundert bezeugt, einige sehr alte Pfarrkirchen, wie die von Piesport, sind jedoch auch dem Erzengel geweiht.⁹⁹ Für Lothringen ist das Michaels-Patrozinium erstmals im frühen achten Jahrhundert in St. Mihiel (Meuse) belegt.¹⁰⁰

⁹⁹ Ewig, E. (1952 a, S. 161). Nicht unbedeutend ist in diesem Zusammenhang auch eine Urkunde der *deo sacrata* Erkanfrida, der Witwe des Grafen Nithad. In ihr vollzog die Witwe im Jahr 853 (K. A. 13. Jh.) die Schenkung der von ihrem Gatten überkommenen Michaelskirche in Mersch (L, Kt. Mersch) mit allem Zubehör an das Kloster St. Maximin in Trier. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 88, S. 80 - 84. Puhl, R. (1999, S. 83, 425, 444). In Mersch existierte also um die Mitte des 9. Jhs. bzw. vielleicht auch schon früher eine Kirche zu Ehren des hl. Michael. Zu archäologischen Funden auf dem Gelände des *Michelsplatz* und unter dem sogenannten Michelsturm in Mersch (Gde. Mersch, L) s. eingehend: Schaaff, H. (1993, S. 131). In Mertert in Luxemburg ist für das 5./ 7. Jh. (?) eine Michaelskirche archäologisch bezeugt. Sie ging aus einem römischen Profanbau hervor (vielleicht einem spätrömischen Speichergebäude), welcher nach Angaben der Ausgräberin C. Bis-Worch durch den Anbau einer Apsis als Kirche genutzt wurde, es entstand eine Saalkirche mit Apsis. Die Umnutzung ist nicht aus dem archäologischen Befund selbst datierbar, die umliegenden beigabenlosen Gräber werden aufgrund von Scherbenfunden in das 5./ 7. Jh. datiert. Polfer, M. (2000, S. 46, sowie S. 85 mit ausführlichen Literaturhinweisen); Bis-Worch, C. (2000, S. 105, 107).

¹⁰⁰ Haubrichs, W. (1983 a, S. 33); vgl. zu Saint-Mihiel auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 388 - 389). Die Kirche St. Michael in Saarlstroff/ Lothringen wurde 1975 archäologisch untersucht. Die Grabungen erbrachten ein merowingerzeitliches Gräberfeld, dessen Gräber auf ein nicht näher bekanntes Gebäude mit Apsis bezogen sind, vielleicht einen Kirchenbau des 7./ frühen 8. Jhs. Polfer, M. (2000, S. 74). Das Michaelsheiligtum auf dem Monte Gargano (Südseite der Apenninhalbinsel) datiert nach E. Ewig aus der 1. Hälfte des 6. Jhs. und geht auf griechischen Einfluß zurück. Im gallischen Bereich sind auch für die Merowingerzeit bereits relativ früh Michaels-Patrozinien belegt. So weihte z. B. die Äbtissin Rusticula von Arles zu Anfang des 7. Jhs. dem hl. Michael eine Kirche (*Vita Rusticulae* 8 = SS rer. Mer. IV 343). Das älteste sichere Zeugnis des Michaelskultes in Gallien ist nach E. Ewig und K. H. Krüger die von der burgundischen Königin Caretena († 506) gegründete Lyoner Michaelskirche. Ewig, E. (1964, S. 389 - 390); Krüger, K. H. (1971, S. 214, 217). Bereits in dem Auszug einer Predigt, die der burgundische Primas und spätere Hofbischof König Sigismunds, Avitus von Vienne (494 - 518), auf die Weihe einer Michaelskirche hielt, wird über das Patrozinium und die Verehrung des Erzengels im frühen Mittelalter Genaueres ausgesagt. Für Avitus sind die Engel, Michael an erster Stelle, Mittler und Träger der Gebete, der Gelübde (*vota*) und der guten Werke von der Erde zum Himmel. Krüger, K. H. (1971, S. 214).

II. 2.1.4.2.5. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In zentraler Lage innerhalb der Siedlungskammer liegen Canach und Lenningen.

Canach gehört zu den zu den romanischen SNN der **-(i)acum**-Gruppe. "*in Cantenache (A. 13. Jh.); Kandeneche (1226 K.); Kanthenache (1268 Or., 1260 Or.); in villa Kantenache (1269 Or.); apud Kanthenacum, var.: de Kanthenacho, de Kanthenaco (1305 Or.); Kannach (1462, 1560, u. ö.), zu Kanach (1560).*"¹⁰¹

Gde. und Sektion Lenningen, Fl. B 193: Lenningen, Lennéng.¹⁰²

+Bydelingen, Wüstung im Gebiet zwischen Lenningen und Canach: Lage: In den CAL ist kein passender FlN *Bidelingen* mehr angegeben. Der FlN *Berscheyt* hingegen, der mit *Bydelingen* zusammen genannt wird, wird in den CAL aufgeführt: "*Commune de Lenningen, Section de Braneboesch, Flur B 171: Bierschelt, Kalebiérg, Bierscheid bois (K)*"¹⁰³ +Bydelingen muß in der Nähe liegen. Nicht identisch mit +Bydelingen ist Gde. und Sektion Lenningen, Fl. 192: *Bidelt, Bois dit Bittelt*.¹⁰⁴

In diesem Siedlungsgebiet gibt es nur zwei **-ingen-SNN**: Lenningen und die Wüstung +Bydelingen, die wahrscheinlich nahe beieinander lagen. Lenningen ist von seiner Höhenlage, Bodenart und Bachlage in frühmittelalterlicher "Ideallage" angesiedelt. Nur dieser südliche bzw. südöstliche Teil des Siedlungsgebietes ist mit **-ingen-Siedlungen** versehen, wenn auch nur spärlich und am Lauf des zentralen Baches entlang. Ansonsten ist die Gegend nicht für die frühmittelalterliche Besiedlung geeignet.

¹⁰¹ Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 136). Dort auch Angaben zu Quellen etc.

¹⁰² CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 28.

¹⁰³ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 27.

¹⁰⁴ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 28.

Am Westrand dieses Siedlungsareals liegt vielleicht noch eine Wüstung +Bausenbach/ Bauschenbach. Ihre Existenz ist jedoch nicht gesichert, aus den Belegen geht nicht eindeutig hervor, ob es sich um eine Wüstung oder einen Bachnamen handelt. Lage dieser möglichen Wüstung: "*Commune de Lenningen, Section de Burg (Bourg) Flur 108: Bauschebaach, in Bauschenbach (K)*".¹⁰⁵ Falls es sich um eine Wüstung handeln sollte, wäre sie von ihrem Namentypus her der mittelalterlichen Rodungsperiode ab dem achten Jahrhundert zuzurechnen.¹⁰⁶

II. 2.1.4.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Lenningen, Kt. Grevenmacher, L liegt bei 170 m ü.NN. (bzw. um 200 m Höhe). Der Ort liegt ca. 100 m von einem Bach, ca. 5,4 km von der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* entfernt. Lenningen liegt im Bereich von Alluvium, Keuper; in der Umgebung des Ortes findet man Muschelkalk,¹⁰⁷ also hauptsächlich Böden der Kategorien I/II, III -> II. 1.2.1., 1.2.2.

II. 2.1.4.2.7. Datierung der -ingen-Siedlung

Lenningen kann nicht nur wegen seines Patroziniums, sondern auch aufgrund seiner Lage (200 m Höhe, in der Nähe eines Baches direkt an einer Römerstraße und seiner günstigen Böden) als wahrscheinlich merowingerzeitlich eingestuft werden. Die angeblichen Bodenfunde bleiben zweifelhaft.

¹⁰⁵ CAL 23 Grevenmacher, S. 23. Belege für diese Wüstung: 1673, 26. Mai: - "*La justice de la cour de Lenningen constate que Milcher et Jean Greyveldingen ont vendu, pour 60 écus de Luxb., à 30 sols, et transporté à Arent Muller de Kanach leur pré sis à Kanach in Bausenbach.*" (Or.; signatures). van Werveke, N. (1929 b, Nr. 1694, S. 138). 1677, 15. März: - "*Pierre Grayweldingen, écoutète, et Jean Bechius, échevin de la cour de Lenningen, constatent qu'en ce jour Engelbert Wellenstein a fait transport à... d'un pré sis in Bausenbach, vendu pour 38 reisthaler, plus un R vor winkauf et un autre vor ein kermes.*" (Or.) van Werveke, N. (1929 c, Nr. 1783, S. 215).

¹⁰⁶ Vgl. für das Alter des SN-Typs: Hoppstädter, K. / Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

¹⁰⁷ Angaben nach: Wagner, R. (1987, S. 249); Schmit, G. (1937, S. 60).

II. 2.1.4.2.8. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal am Lenningerbaach scheint eine starke romanische Kontinuität aufzuweisen. Eines der beiden "Zentren" ist ein SN romanischen Ursprungs (Canach), auch das Kirchenpatrozinium von Lenningen (St. Peter) könnte auf Kontinuität hinweisen. Daneben besteht auch **-ingen**-Besiedlung, allerdings in geringerem Maße (eine zentral gelege Siedlung und eine Wüstung). Die **-ingen**-Besiedlung scheint auch auf den mittleren Teil des Lenningerbaachtales beschränkt zu sein. Wichtig in diesem Siedlungsgebiet ist auch der aufgrund des Patroziniums (St. Michael) zu vermutende Königsbesitz der Karolingerzeit.

Die anschließenden, kleineren Siedlungsgebiete an den von dem Lenningerbach abzweigenden kleineren Bächen:

Die Siedlungsgebiete zwischen Ehnem, Lenningen, Canach und +Pleitingerhof dürften in der Besiedlung eng miteinander zusammenhängen, da ihre Bachläufe, der Lenningerbaach, der Alburerbach und der Bauschebach ein verzweigtes, zusammenhängendes Netz kleinerer Gewässer bilden.

II. 2.1.5. Das Siedlungsareal am Aalburgerbaach zwischen Canach, Scheierhaff, Bicherhaff, Eilerei Héicht und Heesberhaff

II. 2.1.5.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsgebiet von dem Waldgebiet *Birkewis* und dem Hügelgebiet der *Section de Canecherbiert* begrenzt, im Süden reicht es bis zu dem *Rollingerboesch* und dem *Suelmsbiert*. Im Westen begrenzen *Eilerei Boesch*, *Kreischelboesch*, *Bisserdréisch*, *Wellbiert* und *Jongeboesch* das Siedlungsgebiet. Im Osten sind es Wald- und Hügelgebiete, die die Ausdehnung des Siedlungsgebietes begrenzen:¹⁰⁸ Auf Rodungen verweisen vielleicht folgende FlNN: Fl. D 160: *Aechen, auf den Eichen*; Fl. A 98: *Bluotbam*.¹⁰⁹

II. 2.1.5.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.5.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Gegend liegt durch einen Höhenzug getrennt relativ weit entfernt von der nächsten Römerstraße.

¹⁰⁸ Haard, *Wollefsknupp, Néisboesch, Gebrannte Boesch*. Die FlNN wurden der CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974 entnommen.

¹⁰⁹ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 27 sowie CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 17.

II. 2.1.5.2.2. - 2.1.5.2.4. In diesem Siedlungsareal wurden bisher nur wenige provinzialrömische Funde gemacht. Auf Fl. *Éisleck* (B 158) wurden Mauerreste einer römischen Villenanlage entdeckt. Auch eine Münze des 3. Jhs. wurde hier ergraben (FMRL IV, Nr. 53, S. 62). Frühmittelalterliche Funde wurden bisher noch nicht erfaßt. Kirchen, Filialkirchen oder Kapellen sind hier nicht festzustellen. (Die Besiedlung in dieser Gegend besteht aus Einzelgehöften.)

II. 2.1.5.2.5. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen:

Commune de Lenningen, Section des Fermes, Fl. B 158: *éisleck*, auf *esling* (K) < "**Oußlingen**" (E. 17. Jh. K.) (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 40: 1.)

Das Siedlungsgebiet besteht nur aus einem sehr engen Bachtal, das zusätzlich stark bewaldet ist. Bei Canach und der *Section des Fermes* ist ein größeres, waldfreies Gelände. Hier findet man den bisher einzigen bekannten **-ingen-SN** des Siedlungsgebietes, die Wüstung +*Éisleck*. Die Höhenlage um 250 m dort und die Bachlage würden das Siedlungsgebiet in diesem Bereich siedlungsgünstig machen, wenn es nicht für eine merowingerzeitliche Siedlung zu stark bewaldet und von der Bodenart her ungünstig wäre.

II. 2.1.5.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

+*Éisleck*, Gde. Lenningen, liegt in ca. 257 m Höhe, ca. 400 m von einem Bach entfernt auf Keuper. Die Wüstung liegt ca. 2,4 km von einer Römerstraße (*Metz-Dalheim-Trier*) entfernt.

II. 2.1.5.2.7. In diesem Siedlungsgebiet konnte bisher nur eine **-ingen-Wüstung** festgestellt werden.

II. 2.1.5.2.8. - II. 2.1.5.2.9. Datierung der -ingen-Wüstung. Zusammenfassung.

Die Wüstung *Éisleck* (< "**Oußlingen**") könnte von ihrer Höhen- und Bachlage (-> II. 2.1.5.2.6.) her eventuell noch merowingerzeitlich sein. Die Bodenart dieser Gegend, der schwere Keuper (Böden der Kategorie III -> II. 1.2.2.), der für frühmittelalterliche Besiedlung völlig ungeeignet ist, macht dies jedoch unwahrscheinlich. Hinzu kommt noch die weite Entfernung der Wüstung von den Römerstraßen sowie vor allem ihre "Einzellage" an einem kleinen Bachlauf. Diese Faktoren sind mit großer Wahrscheinlichkeit als Anzeichen einer späten, nachreihengräberzeitliche Besiedlung aufzufassen, bzw. einer Ausbausiedlung. Die Gegend ist bis heute nur schwach besiedelt, die Gehöfte scheinen neueren Ursprungs zu sein. Andere eventuell merowingerzeitliche SNN tauchen in diesem Gebiet nicht auf.

II. 2.1.6. Ein weiteres, kleines, möglicherweise noch siedlungsgünstiges Gebiet liegt nördlich von Canach, am Pétzegerbaach.¹¹⁰ Hier ist wahrscheinlich die Wüstung +Petzengen/Pitzingen anzusiedeln. (Die genaue Lage der Wüstung ist nicht mehr feststellbar.) Dieses Gebiet liegt noch im Bereich der *Section des Fermes*. In der Nähe der Koppesmühle/ Canach fließen Pétzegerbach, Lengebach und Lenninger Bach.¹¹¹ Wenn +Petzengen/ Pitzingen hier zu lokalisieren sein sollte, sind ähnliche Bedingungen und Verhältnisse und Bedingungen wie bei +Eisleck/ "**Oußlingen**" anzunehmen.

II. 2.1.7. **Das Siedlungsgebiet am Bauschebach zwischen Canach und dem +Pleitringerhof**

Es handelt sich um ein sehr enges Bachtal, das stark von Wald umgeben ist. +Pleitringerhof ist die einzige **-ingen**-Siedlung, die hier bisher bekannt geworden ist. Er liegt direkt in einem Bachtal auf Keuper (Böden der Kategorie III -> II. 1.3.2.2.2.). Hier ist ebenso wie im Siedlungsareal am Aalburgerbaach mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer nachmerowingerzeitlichen Besiedlung zu rechnen.

¹¹⁰ CAL 23 Grevenmacher, S. 23: Commune de Lenningen, Section de Burg (Bourg), Fl. B 102: *Mergenbrill, Pétzegbaach*

¹¹¹ Vgl.: Erpelding, E. (1981, S. 331).

II. 2.1.8. Zusammenfassung dieser Siedlungsareale bzw. -kammern.

Die römische Besiedlung und die frümittelalterliche Siedlung meiden - wie schon oben erwähnt - das Überschwemmungsgebiet des Moseltales. Von der frühmittelalterlichen **-ingen-**Besiedlung bevorzugt wird das Hinterland der Mosel mit seinen Bachläufen, während die romanischen SNN sich am Mosellauf (Ahn, Ehnen) und im Hinterland der Mosel am Rand von Waldgebieten (Canach) finden.

Die Römerstraßen verlaufen westlich von Gostingen und berühren die Siedlungsareale nur am Westrand. Beide Römerstraßen, die von *Arlon-Reims-Trier* und die von *Metz-Dalheim-Trier*, führen auf diesem Teil ihrer Wegstrecke fast ausschließlich durch hügeliges und größtenteils bewaldetes Gebiet.

Die römische Besiedlung und die frühmittelalterliche **-ingen-**Besiedlung konzentrieren sich in allen vier großen Siedlungsarealen in der Nähe der Römerstraßen und an der Mosel, wobei die unmittelbare Lage an der Mosel nur für einen **-ingen-SN** feststellbar ist (Wormeldingen).

Die Umgebung von Waldgebieten wird sowohl bei römischer als auch fränkischer Besiedlung in die Besiedlung mit einbezogen (Bsp.: +Baetingen/ Betigen, Gde. Wormeldingen). Bei diesen Waldrand-Lagen ergibt sich bei den fränkischen Siedlungen vielleicht doch die Frage, ob sie nicht nachreihengräberzeitlich anzusetzen sind.

Die verschiedenen Siedlungsareale sind unterschiedlich geprägt: Das Gebiet am Donvenerbach scheint von seiner Besiedlung her fast ausschließlich romanisch geprägt zu sein. Das Gebiet am Aalbach ist von seinen SNN her vielleicht eher fränkisch, die Gebiete am Lenninger- und Gostingerbaach als fränkisch und romanisch anzusehen.

Wichtig bei den Siedlungsarealen ist auch der hier feststellbare (mutmaßliche) Königsbesitz der Merowinger- bzw. Karolingerzeit (Niederdonven: St. Martin; Beyren: Bathildis; Canach: St. Michael).

II. 2.1.9. Die Siedlungskammer um den Aalbach bzw. Voliglerbach

II. 2.1.9.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden wird die Siedlungskammer durch Hügelland begrenzt.¹¹² Im Süden wird sie durch Waldgebiete und Hügel¹¹³ abgegrenzt. Im Westen beschließen die Waldgebiete des *Bois de Stadtbredimus*, des *Boensbierg*, *Nérsboesch*, *Reiterboesch*, *Ronnebuchen*, *Busserboesch* und *Geevertsbierg* die Siedlungskammer. Im Osten bilden die Mosel sowie z. T. bewaldetes Hügelland¹¹⁴ die Grenze der Siedlungskammer.

FlNN, die auf eine Rodung hinweisen: *Commune et Section de Stadtbredimus*, Fl. 54: *Kummerboesch*, 1641 *Kammerforst* - liegt direkt bei dem heute noch vorhandenen Waldgebiet *Déiffert*. Hinweise auf früher vorhandene Waldgebiete geben auch weitere FlNN: *Commune et Section de Stadtbredimus*, Fl. 55: *Ham Bësch* (K) (bei Fl. 54) sowie Fl. 59: *Häreboesch* (K) direkt bei dem heute noch vorhandenen Waldgebiet *Goldbierg*.¹¹⁵

Die Siedlungskammer wird von West nach Ost vom Aalbach durchquert. Er entspringt im Stadtbredimuser Wald, nördlich vom Heesberhaff im Flurteil *Intepéilchen* auf einer Höhe von ungefähr 253 m. Das Gewässer bildet bald darauf den Rackeweier, fließt unter dem Namen Beschbaach an der *Foellewis* vorbei und nimmt dann den Namen "Aalbaach" an. Der Bach unterquert westlich von Greiveldingen die Straße Greiveldingen-Canach, fließt an der Straße und dem *Boensbierg* entlang und durchquert die Ortschaft Greiveldingen. Anschließend folgt der Wasserlauf der Straße, die zur Mosel führt, fließt unter derselben beim *Huergaard* (*Horgart*) durch zur Hüttermühle. Danach fließt das Gewässer in geradem Lauf der Mosel zu und mündet, nachdem es unter der breiten Moselstraße hindurchgeflossen ist, in die Mosel - nach einem Gesamtlauf von 5 km auf einer Höhe von 137 m.¹¹⁶

II. 2.1.9.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

¹¹² *Kirchebierg, Leesebierg, Weierdallsbierg*. CAL 23 Grevenmacher, Luxemborg 1974.

¹¹³ *Goldbierg, Roudebierg, (Leidweiler), Wolpecherbierg*

¹¹⁴ *Stirzebierg, Beichelsbierg, Hambierg*

¹¹⁵ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 15.

¹¹⁶ Erpelding, E. (1989 a, S. 119).

II. 2.1.9.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Durch das Siedlungsgebiet verläuft die Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier*.

II. 2.1.9.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

In der geographisch eng begrenzten Siedlungskammer konnten sechs provinzialrömische Fundstellen festgestellt werden. Drei Fundstellen mit Mauerresten sind undatiert¹¹⁷, eine Fundstelle weist Münzen des 1. und 3. Jahrhunderts auf, an zwei Stellen wurden Keramik des 1. Jahrhunderts und wohl spätrömische Münzen¹¹⁸ bzw. Keramik des 4. Jahrhunderts¹¹⁹ entdeckt. In Greiweldingen (bzw. südlich von Greiveldange) wurden in Siedlungsresten Münzen des 4. Jahrhunderts gefunden.¹²⁰

Die provinzialrömische Besiedlung orientierte sich auffallend am Verlauf der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier*, nicht am Verlauf des Aalbaches. Die direkte Umgebung der Römerstraße ist mit 200 m Höhe für römische Verhältnisse offenbar siedlungsgünstig. Gemieden werden hingegen - nach bisherigem Fundbild - die jetzt überwiegend bewaldeten Hügelgebiete. Auch in direkter Nähe der Mosel wurde bisher nur eine provinzialrömische Fundstelle entdeckt.

II. 2.1.9.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

1896¹²¹ wird die Übergabe einer "*Fränkischen Eisenlanze*" - angeblich aus Greiweldingen - gemeldet. Die genaue Fundstelle und die Fundumstände sind nicht bekannt. Da keine Abbildung veröffentlicht ist, bleibt die Datierung unsicher. Es kann sich auch um ein mittelalterliches Stück handeln.

¹¹⁷ Commune et Section de Stadtbredimus, Fl. 55: *Ham Besch* (K): provinzialröm. Mauerreste. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 55 S. 15. Commune de Stadtbredimus, Section de Greiveldange, Fl. 33: *in den Quartern* (K): provinzialrömische Mauerreste. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 33 S. 14. Commune et Section de Stadtbredimus, Fl. 60: *Leidweiler, auf dem Hintgen* (K): provinzialrömische Mauerreste. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 60 S. 15.

¹¹⁸ und ¹¹⁹ Commune et Section de Bous, Fl. 161: *im Tour Berg* (K), *in Leidweiler*: provinzialrömische Mauerreste. Münzen des Nero und des Elagabal. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 161 S. 19; FMRL V Nr. 32, S. 102.

Commune de Stadtbredimus, Section de Greiveldange, Fl. 28: *auf dem Mees*: provinzialrömische Mauerreste. Hier vielleicht auch gefunden: Münzen des 3. - 4. Jhs. Keramik des 1. Jhs. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 28 S. 14; vgl. auch: Wagner, R. (1987, S. 250). Von dieser Stelle wahrscheinlich 11 Münzen bis Theodosius I. (378/ 383). FMRL I Nr. 149, S. 359; Stein, F. (1989, S. 193).

¹²⁰ Commune de Stadtbredimus, Section de Greiveldange, Fl. 46: *Roudegronn*: provinzialrömische Mauerreste. Keramik des 4. Jhs. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 46, S. 15; vgl. auch: Wagner, R. (1987, S. 250).

¹²¹ PSH, Vol. XLV, Luxembourg 1896, S. LXVII. Vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 124).

II. 2.1.9.2.4. Patrozinien

1474 wird erstmals eine Kapelle in Greiweldingen erwähnt.¹²² und¹²³ Pauly rechnet das Patrozinium der Ferialkirche **St. Jakobus** in Greiweldingen zu den Patrozinien der *jüngeren* Gruppe.¹²⁴

Nach den Angaben Paulys ist wohl *nicht* mit einem *alten* Patrozinium in Greiweldingen zu rechnen und somit auch in der gesamten Siedlungskammer nicht, da Greiweldingen nicht nur der einzige Ort, sondern auch der einzige Ort mit einer Kirche ist.

II. 2.1.9.2.5. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Außer dem Ort Greiweldingen und der Wüstung +Grevyngen, bei Greiweldingen, vermutlich im Bereich der Hüttermühle/ Hätt/ Hättermillen (Commune de Stadtbredimus, Section de Greiveldange, Fl. A 31 s. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 14) - beides **-ingen**-Namen -, ist in in dieser Siedlungskammer an Besiedlung nur eine nachreihengräberzeitliche Wüstung vom **weiler**-Typus feststellbar: +Leidweiler.¹²⁵ Die Wüstung liegt am Südwestrand der Siedlungskammer in Waldrandlage. Es handelte sich also nicht um eine zentral gelegene Siedlung. Die einzige zentrale Siedlung ist Greiweldingen.

II. 2.1.9.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Grieweldingen, Kt. Grevenmacher liegt in 166 m - 180 m Höhe und wird von einem Bach durchflossen. Die Siedlung liegt abseits der Mosel in einer Talmulde, direkt an der Römerstraße.¹²⁶ Greiweldingen und die Umgebung sind Übergangsgebiet zur Mosellandschaft.¹²⁷ Der Boden in der Nähe von Greiweldingen besteht aus Muschelkalk (Böden der Kategorie I - II -> II. 1.3.2.2.1.).¹²⁸

¹²² AEL, Fonds van Werveke: Localités s. v. Greiveldange.

¹²³ 'Fragmente aus der Kirchengeschichte von Greiveldingen. Von der ersten Erwähnung (1474) bis zur Erhebung zur Pfarrei (1836)', in: Cinquantenaire de la Fanfare de Greiveldange le 28 mai 1961, S. 10. Ohne Nennung des Autors.

¹²⁴ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36.

¹²⁵ Zum Alter der **-weiler**-Namen s. ausführlich -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36. Zu der +Leidweiler, Gde. Stadtbredimus s. eingehend: Pitz, M. (1997, S. 322).

¹²⁶ Hess, J. (1961, S. 47).

¹²⁷ Schmit, G. (1937, S. 56).

¹²⁸ Erpelding, E. (1989 a, S. 120).

Die weitere Umgebung des Ortes hingegen ist nicht mehr als siedlungsgünstig anzusprechen. Hier findet sich hauptsächlich der Pseudomorphosenkeuper (Böden der Kategorie III -> II. 1.2.2.).¹²⁹ Es handelt sich um ein relativ kleines Siedlungsgebiet, das noch nicht einmal im gesamten Bereich des Aalbachtals trotz seiner relativ geringen Höhenlagen (ca. 166 - 230 m) für die fränkische Besiedlung noch geeignet ist. Siedlungsgünstig ist eigentlich nur der Bereich der Talmulde von Greiweldingen (Muschelkalk), die übrigen - von der Höhen- und Bachlage her noch eventuell günstigen Gebiete - scheiden wohl durch ihre Bodenart (Keuper) für eine frühmittelalterliche Besiedlung aus.

II. 2.1.9.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander (innerhalb der jeweiligen Siedlungskammer)

In der Siedlungskammer um den Aalbach bzw. Voliglerbach konnte bisher nur die Lage einer **-ingen**-Siedlung genau bestimmt werden, die Lage Greiveldingens. (Die genaue Lage von +Grevyngen bei der Hüttermühle in der Nähe von Greiweldingen ist nicht festlegbar -> I. 2.5. Katalog-Nr. 71: 1., 1.1. - 1.3.).

Wegen der oben behandelten geologischen Bedingungen in dieser Siedlungskammer ist wohl kaum mit weiterer reihengräberzeitlicher **-ingen**-Besiedlung zu rechnen.

II. 2.1.9.2.8. Datierung der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen

Greiweldingen ist wahrscheinlich nicht aufgrund der sehr unsicheren Bodenfunde sowie seines späten Patroziniums, sondern wohl nur durch seine Lage (Bachlage, Höhe, Bodenart) als wahrscheinlich merowingerzeitlich einzustufen. Möglich wäre in dieser Siedlungskammer - in einem geringen Ausmaß, wenn überhaupt - eine nachreihengräberzeitliche **-ingen**-Besiedlung (bei +Grevyngen ?) (vgl. auch die **-weiler**-Siedlung).

II. 2.1.9.2.9. Zusammenfassung

Verkehrsgünstig liegt die Siedlungskammer um den Aalbach bzw. Voliglerbach in Bezug auf die Nord- Süd-Richtung (d. h. an der Römerstraße, die von *Metz-Dalheim* nach *Trier* führt). Die Siedlungskammer stellt aufgrund ihrer Kleinheit und wegen des an ihrer Westgrenze gelegenen Waldgebietes zumindest in der fränkischen Zeit, aber wahrscheinlich auch schon in der Römerzeit s. u., keine West-Ost-Verbindung der westlich der *Section des Fermes* gelegenen Gebiete zum Mosellauf dar.

¹²⁹ Ternes, C. M. (1966, S. 12).

Die provinzialrömische Besiedlung orientiert sich am Verlauf der Römerstraße Metz-Trier, während die fränkische Besiedlung, die nur in sehr geringem Maß vorhanden ist, sich am Lauf des Aalbachs orientiert.

Wahrscheinlich war die Siedlungskammer in römischer Zeit stärker besiedelt als im frühen Mittelalter, da die römische Besiedlung nicht so stark von bestimmten naturräumlichen Faktoren abhängig war wie die fränkische.

Zu rechnen ist mit einem bestimmten, aufgrund der Enge der Siedlungskammer geringen Ausmaß an nachreihengräberzeitlicher Besiedlung (eventuell die Wüstung +Grevyngen ?) auf Höhenlagen um 200 m und höher auf Keuper im Aalbachtal, an der Römerstraße, eventuell auch in Waldrandlage .

Ein weitverzweigtes "Netz" von Bächen verbindet folgende Siedlungsareale: Das Siedlungsareal am Bouserbaach, das Siedlungsareal am Rodtbach und das Siedlungsareal am Erpeldingerbaach.

II. 2.1.10. Siedlungsareal am Bouserbaach zwischen +Gondelingen, Waldbredimus, Rolling, Assel, Bous und Stadtbredimus

II. 2.1.10.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal am Bouserbaach durch Hügelland¹³⁰ und durch Waldland¹³¹ abgegrenzt. Im Süden wird das Siedlungsareal auch durch Wald begrenzt¹³², durch Hügelgebiete¹³³, durch den *Reitgesboesch*, der sich als Waldgebiet erhalten hat.¹³⁴

Die folgenden Flurbezeichnungen in den Anmerkungen 130 bis 135 wurden den entsprechenden Blattausschnitten der CAL entnommen.

¹³⁰ *Schmitzbierg, Lachelsbierg*

¹³¹ *Leiboesch, Maekaulbierg, Wangertsbierg, Pletschebierg, Géverts-bierg, Wolpecherbierg, Ruedbierg*

¹³² *Hunneboesch und Schlaed*

¹³³ *Gaessebierg und Schwaarzebierg*

¹³⁴ *Durch Krounebierg, Baacheresbierg, durch Uchlingen, Wangertslaengten, Hiewelbierg, Millebierg, Kurzebechel, Roudeboesch, Elzebéichel, Schlaekebierg und Remicherboesch bzw. Section des Bois. Es handelt sich dabei z. T. um Hügelland, z. T. um Waldgebiete.*

Im Süden geht es bei Rolling - Erpeldingen offen in das Siedlungsareal um den Erpeldingerbaach über, die Ostbegrenzung des Siedlungsareals bildet die Mosel. Um Bous und Waldbredimus weitet sich das ansonsten enge Tal des Bouser Baches und bietet - vor allem im Gebiet des Zusammenflusses mit dem Erpeldingerbach und dem Rodtbach - Raum für Besiedlung. Im Westen und Nordwesten bildet ein großes Waldgebiet eine natürliche Siedlungsbarriere¹³⁵. Auch unbewaldetes Hügelland schließt das Siedlungsareal in diesem Bereich ab: die *Schmitzbiereg*. Außerdem sind noch die Waldgebiete *Leiboesch* und *Lachelsbiereg* zu nennen.

Im Siedlungsareal gibt es allenfalls einen FlN, im Westen des Siedlungsareals gelegen, der auf Rodung hinweisen könnte; er ist jedoch unsicher, zumal die Flur direkt westlich von Waldbredimus liegt.¹³⁶

Der zentrale Bachlauf des Siedlungsareals ist der Bouserbaach. Am nordöstlichen Rand der Ortschaft Dalheim entspringen in der *Haupeschwii* und in der *Sauerwiis* auf einer Höhe von ungefähr 280 m über dem Meeresspiegel einige Quellen, deren Wasser sich in dem abschüssigen Talabschnitt schnell zu einem Bach vereinigen, der Schleibaach genannt wird. Als *Kéibaach* entspringt im Gronn bei Dalheim ein weiterer Zulauf. Er wird dann - zusammen mit den anderen Quellen - Schleibaach genannt, durchquert den *Hunneboesch* und fließt dem Tal zu. Er fließt durch +Gondelingen und Waldbredimus, heißt dann Waldbredimuser Bach, geht weiter an Rolling, Assel und Bous vorbei und nimmt den Namen Bouser Bach (Bouserbaach) an. Von der Herdermühle an wird er Albach genannt und mündet bei Stadtbredimus in die Mosel. Der Bouserbaach hat eine Gesamtlänge von 10 km und ein Gefälle von 160 m.¹³⁷ In den Bouserbaach fließen auch der Fuchslochbach und der Rodtbach. Dadurch steht dieses Siedlungsgebiet auch mit dem Siedlungsgebiet am Rodtbach, im *Trëntengerdall* zwischen Rodt, Trintingen und Ersingen in Verbindung. Andererseits fließt der Erpeldingerbaach bei der Herdermühle in den Albach.

¹³⁵ Das *Iongholz*, das *Buchholz*, *Deck-Bich*, *Stamp Napoleonshut* mit den hügeligen Waldgebieten des *Kréibierg*, *Lessgeskopp* und *Sonnebiereg*.

¹³⁶ Commune de Waldbredimus, Section de Trintingertal, Fl. 255: *Routstéck*, *Rothstück* (K) CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, A 255 S. 61. Zu den FlNN auf -rod: Sie sind zu ahd. *rot* 'Rodung' bzw. ahd. *riuti* 'Rodung, urbar gemachtes Land' zu stellen. Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch, S. 154; Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 405) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 434, mit einem luxemburgischen Bsp.).

¹³⁷ Erpelding, E. (1981, S. 712) sowie ders. (1983, S. 59). Die SNN -Bredimus (vorgerm. GwN) werden von Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 80, 124) auf ein Gewässer **Bredinā* zurückgeführt, sie bewahren reliktiertig den alten Namen eines Baches. Oberlauf und Mündung markieren die Siedlungsamen Wald- und Stadtbredimus (L, Kt. Remich). Nach Ausweis dieser SNN konnte die **Bredinā* ihren Namen bis ins frühe Mittelalter halten. Es muß sich bei der **Bredinā* um den heutigen Bouserbaach handeln. Haubrichs, W. (1998, S. 404).

Dadurch steht das Siedlungsareal am Bouserbaach auch in Verbindung mit dem Siedlungsgebiet am Erpeldingerbaach. Das letztere reicht südlich von Neunkirch über Erpeldingen, +Emeringerhof, Gde. Bous bis nach Ellingen.

II. 2.1.10.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.1.10.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich bzw. nord- und südwestlich am Siedlungsareal vorbei verläuft die Römerstraße *Metz-Ricciacum/ Dalheim* in Richtung Trier. Sie führt durch das Waldgebiet *Buchholz* an Medingen vorbei nach Trier. Eine Trasse dieser Römerstraße führt über Dalheim, Welfringen, Bous nach Stadtbredimus.¹³⁸ Der genaue Verlauf dieser Trasse ist nicht gesichert. Eine angenommene römische Nebenstraße, die von Dalheim über Waldbredimus ins Trintingertal lief, wo sie zwischen Assel und Trintingen auf eine von Mutfort nach Bous laufende Querstraße stieß, ist nicht gesichert.¹³⁹

Die Gegend um Stadtbredimus/ Bous bis hin nach Ricciacum/ Dalheim war in der Römerzeit - und vermutlich auch in der Merowingerzeit - verkehrstechnisch günstig gelegen. In der Nähe von Stadtbredimus erreicht die Trasse von Dalheim die Mosel. Bei den Arbeiten zur Kanalisierung der Mosel 1962 und der Errichtung einer Staustufe wurden im Moselbett bei Palzem-Stadtbredimus die Hölzer einer Furt und die Überreste von Brückenanlagen entdeckt.

In Abständen von mehr als 10 m wurden einzelne Pfähle und Pfahlgruppen beobachtet, die quer zur Flußrichtung und etwas oberhalb einer mit Steinplatten ausgelegten Furt zutage kamen. Im Uferland des westlichen Ufers wurde eine größere Pfahlgruppe ausgegraben, die zu einer Pfeilerspitze gehörte.¹⁴⁰ Der größte Teil der Pfählungen war schon beseitigt worden.¹⁴¹ Zwischen dickeren Pfählen wurden kleinere "mehrseitig zugebeilte" Pfähle entdeckt, deren obere Enden durch Erde, Kies und Ton überlagert waren, deren Spitzen aber ebenso tief in den Flußgrund hinabgetrieben waren wie die der dickeren und mit Eisenschuhen versehenen Pfähle. Die Hölzer wurden im Landesmuseum Trier von E. Holstein¹⁴² dendrochronologisch untersucht.

¹³⁸ Evy, F. (1983, S. 37 - 38), vgl. auch Schaaff, H. (1993, S. 74).

¹³⁹ Evy, F. (1983, S. 37 - 38).

¹⁴⁰ Cüppers, H. (1977, S. 270 - 272).

¹⁴¹ Hollstein, E. (1980, S. 107).

¹⁴² Koltz, J.-P. (1982, S. 367, 369).

Die Vermutung, daß die Pfähle zwei verschiedenen Brückenkonstruktionen zuzuweisen seien, wurde durch dendrochronologische Untersuchungen bestätigt. Für die "mehrseitig zugerichteten" Hölzer wurden Fälldaten um 168 v. Chr. und 149 v. Chr. ermittelt.¹⁴³ E. Hollstein ermittelte insgesamt Fälldaten von 140 - 122 v. Chr.¹⁴⁴

Zu den dickeren Pfählen wurden weitere Einzelpfosten gleichen Zuschnitts an drei weiteren Stellen und auf wenigstens 65 m Länge quer zum Fluß beobachtet. "Größere Kalksteinquader, z. T. mit Steinmetzmarken, sichern die Bestimmung dieser Pfahlsetzungen als Unterbau und Tragekonstruktion massiver steinerner Pfeiler, wie sie auch für die ältere Pfahlrostbrücke in Trier bezeugt ist. Die dendrochronologische Bestimmung der größer dimensionierten Pfähle ergab ein Fällungs- und Verbaudatum um 30 n. Chr."¹⁴⁵ Insgesamt datierten die Pfeiler von um 30 n. Chr. bis um 56 n. Chr., die Brücke ist daher um 56 n. Chr. zu datieren, mit einer Unsicherheit von ca. 15 Jahren.¹⁴⁶

Es handelt sich hier also um einen zweiten Brückenbau, eine römische Brücke, mit - nach Cüppers - mindestens acht gemauerten Brückenpfeilern auf Fundamenten aus Eichenpfählen.¹⁴⁷ Diese Brücke, deren Steinpfeiler auf eingerammten Eichenstämmen errichtet waren, lag rund 400 m stromabwärts auf einer steinigen Verflachung oder Insel im Flußbett, dem *Gréin*.

Auf jeden Fall bildete die Römerbrücke ein wichtiges Glied der Querverbindung zwischen den beiden großen Römerstraßen zwischen Metz und Trier, einer auf dem linken, einer zweiten auf dem rechten Moselufer.

Die Römerbrücke bei Stadtbredimus war somit sicher ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und Flußübergang, der sich sowohl auf die Besiedlung der Römerzeit als auch auf die der fränkischen Zeit fördernd ausgewirkt hat.

Unterhalb der Pfahl- und Brückenkonstruktionen wurden die Reste einer Furt beobachtet, die mit Steinplatten ausgelegt war. Cüppers vermutet,¹⁴⁸ daß sie die Nachfolgerin der älteren Brücke gewesen sein könnte.

¹⁴³ Cüppers, H. (1977, S. 272).

¹⁴⁴ Ders. (1980, S. 107 - 108).

¹⁴⁵ Zitat: Cüppers, H. (1977, S. 272).

¹⁴⁶ Hollstein, E. (1980, S. 108).

¹⁴⁷ Folmer, N. (1977 b, S. 7). Angaben nach: Cüppers, H. (1969).

¹⁴⁸ Für die Lage der Brücke vgl. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 16. Für den Text vgl. Cüppers, H. (1977, S. 270 - 273). Für Lit. s. vielleicht auch noch Cüppers, H. (1969, S. 177 - 178).

II. 2.1.10.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Im Siedlungsareal am Bouserbaach sind 20 römische Siedlungsreste u. a. eine bedeutende Villenanlage bei Bous, weiter ein römisches Gräberfeld, zwei Horte und die römische Brücke gefunden worden.¹⁴⁹

Dies deutet auf eine intensive römerzeitliche Besiedlung hin. Römische Besiedlung ist für den westlichen Teil des Siedlungsareals für das 2. - 4. Jahrhundert nachgewiesen, im mittleren Bereich und im Osten ist sie für das 1. - 4. Jahrhundert gesichert, 13 Fundstellen sind nicht datiert. Die provinzialrömische Besiedlung wird im gesamten Siedlungsareal angetroffen. Gemieden wird größtenteils - nach dem bisherigen Fundbild zu schließen - die direkte Waldrandlage.

¹⁴⁹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, Nr. C 250, S. 57. FMRL I Nr. 326, S. 465. Stein, F. (1989, S. 194). CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, Nr. C 251, S. 61. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 113, S. 17. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 143, S. 18. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 150, S. 19. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 129, S. 18. CAL 27 Remich, Nr. A 199 S. 21. (FMRL II, 78) CAL 27 Remich, Nr. A 176, S. 20. Literatur zur großen Römervilla von Bous: CAL 27 Remich, Nr. A 177, S. 20. Bous: Überreste einer bedeutenden römischen Villa des 1. - 4. Jhs. PSH 7, 1851, 231; PSH 32, 1878, 176; Obermoselzeitung vom 2. 9. 1933; J.-R. Lenné, 'Bous, eine römische Niederlassung und seine jetzigen Funde', in: Das Luxemburger Land, Jg. III, 1884, S. 213. H. Stern, 'Recueil Général des Mosaïques de la Gaule', Belgique 2, 36 - 40, numéros 174 - 178; K. Parlasca, 'Die römischen Mosaiken in Deutschland', Berlin 1959, 39 Taf. 6,2 - 4, Taf. 7,1. PSH 66, 1935, 363. FMRL I, Nr. 53, S. 73 - 74. Stein, F. (1989, S. 192). CAL 27 Remich, Nr. A 188 S. 21. (In der Fl. Schlaed wurde außerdem eine Münze des 3. Jhs. entdeckt s. FMRL IV, Nr. 41, S. 49). CAL 27 Remich, Nr. A 168 S. 19. CAL 27 Remich, Nr. A 181, S. 20. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 190, S. 21. CAL 27 Remich, Nr. A 191, S. 21. CAL 27 Remich, Nr. A 167, S. 19. CAL 27 Remich, Nr. A 166 S. 19. CAL 27 Remich, Nr. A 80, S. 16. Literatur zum provinzialrömischen Gräberfeld: PSH 23, 1868, 164; Obermoselzeitung 18. Februar 1930; FMRL I, 321. CAL 27 Remich, Nr. A 78, S. 16. CAL 27 Remich, Nr. A 79, S. 16. CAL 27 Remich, Nr. A 75, S. 16. CAL 27 Remich, Nr. A 216, S. 22. PSH 20, 1865, IX. Commune de Dalheim, Section de Waldbredimus: Fl. 250: provinzialrömisches Mauerwerk sowie Ziegelbruchstücke. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 57, dort auch Angaben zu den FlNN. Stadbredimus, Fl. "Märchen" (= "Maes" ?), 9 Münzen, Gratian (367/ 375). FMRL I Nr. 326, S. 465. Stein, F. (1989, S. 194). Commune de Waldbredimus, Section de Trintingertal, Fl. 251: provinzialrömische Mauerreste, Ziegelreste und Keramik des 2. - 4. Jhs. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 61, dort auch Angaben zu den FlNN. Commune et Section de Waldbredimus, Fl. 113: provinzialrömische Mauerreste. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 17 mit Angabe der FlNN. Commune de Bous, Section d'Assel et Rolling: Fl. 143: provinzialrömische Mauerreste. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 18 mit Angabe der FlNN. Fl. 150: provinzialrömische Mauerreste mit Keramik des 3. - 4. Jhs. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 19, für die FlNN s. dort. Commune de Bous, Section d'Erpeldange, Fl. 199: provinzialrömische Mauerreste, eine Münze des 1. Jhs. (FMRL II, Nr. 78, S. 93) CAL 27 Remich, S. 21, mit Angabe der FlNN. Commune et Section de Bous, Fl. 176: Wangertsbierg: provinzialrömische Mauerreste. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 20. Fl. 177: Bous: Überreste einer bedeutenden römischen Villa des 1. - 4. Jhs.

Fortsetzung Anm. 149 S. 1288:

Literatur: PSH 7, 1851, 231; PSH 32, 1878, 176; Obermoselzeitung vom 2. 9. 1933; J.-R. Lenné, 'Bous, eine römische Niederlassung und seine jetzigen Funde', in: Das Luxemburger Land, t. III, 1884, 213. H. Stern, 'Recueil Général des Mosaïques de la Gaule', Belgique 2, 36 - 40, numéros 174 - 178; K. Parlasca, 'Die römischen Mosaiken in Deutschland', Berlin 1959, 39 Taf. 6,2-4, Taf. 7,1. PSH 66, 1935, 363. FMRL I, Nr. 53, S. 73-74. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 20. Bous, Villa: es wurden ca. 40 Münzen gefunden, sieben unbestimmt, Valentinian I. oder II. (364/ 392): FMRL I Nr. 53, S. 73 f. Stein, F. (1989, S. 192). Weitere provinzialrömische Mauerreste wurden auf folgenden Fluren der Gde. und Sektion Bous entdeckt: Fl. 188, Fl. 168, Fl. 190, Fl. 191 sowie auf Fl. 167: *Reidlengen*, *Redelingen* (K) und Fl. 166. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 19, 21 jeweils mit FlNN. Auf Fl. 181: *Hiwel*, *Tommesegegan* wurden provinzialrömische Mauerreste und Gräber (?) gefunden. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 20. Commune et Section de Stadtbredimus, Fl. 80: *Rauknup* (K): provinzialrömisches Gräberfeld des 1. - 2. Jhs. n. Chr. PSH 23, 1868, 164; Obermoselzeitung 18. Februar 1930; FMRL I, 321, S. 466. FMRL I, Nr. 327, S. 466 verzeichnet von dieser Fundstelle Münzen des 1. Jhs. FMRL III, Nr. 198, S. 280 f. den Fund einer Münze des 2. Jhs., CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 16. Fl. 78 und 79 provinzialrömische Mauerreste. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 16, dort auch Angabe der FlNN. Fl. 75: *Moselle rivièrè*, *Gréin*, *Gemeinen Grehn* (K), *Wellensteins Grehn* (K): römische Steinbrücke auf Eichenstützen erbaut um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 16. Commune de Remich, Section des Bois, Fl. 216: provinzialrömische Mauerreste. PSH 20, 1865, IX. CAL 27 Remich, S. 22, Nennung des FlN in der CAL.

Die römische Besiedlung scheint sich eher um einen bestimmten, besonders günstig gelegenen zentralen Siedlungsschwerpunkt herum zu gruppieren. Dieser Schwerpunkt ist der heutige Ort Bous, der in der Nähe der Römerstraße liegt. Bous war, wie es scheint, vom 1. - 4. Jahrhundert ein bedeutender Platz (große Villenanlage). Ebenso könnte es sich mit Stadtbredimus verhalten haben, wo jedoch die zwei römischen Siedlungsstellen (zwei Villenanlagen) nicht ausgegraben sind, sowie eine römische Brücke. Die eine Stelle befindet sich direkt an der Trasse der Römerstraße zur Brücke.

II. 2.1.10.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Das Weiterleben der SNN Wald- und Stadtbredimus indiziert wohl eine gewisse Kontinuität der provinzialrömischen Besiedlung über das 4. Jahrhundert hinaus, zumindest an den beiden genannten Orten. Wald- und Stadtbredimus blieben als zentrale Siedlungen bis heute erhalten.

Für eine Kontinuität sprechen auch die frühmittelalterlichen archäologischen Funde in Wald- und Stadtbredimus:

Für Waldbredimus liegt eine Nachricht von 1851 über merowingerzeitliche Gräber vor.¹⁵⁰ Allerdings ist weder die genaue Fundstelle noch Näheres über ihr Aussehen und ihre Zahl bekannt. Ein weiteres Grab wurde 1857 entdeckt.¹⁵¹ Als einzige Beigabe wird ein Messer erwähnt. Obwohl eine genaue Datierung und Zuweisung nicht möglich ist, dürfte das Gräberfeld merowingerzeitlich und dem Ort zuzuordnen sein.

Auf der Flur **Schaentendréisch** wurde um 1938 ein merowingerzeitliches Grab¹⁵² gefunden, Näheres über sein Aussehen ist nicht bekannt.

¹⁵⁰ PSR 7, 1851, 140; Schaaff, H. (1993, S. 144).

¹⁵¹ PSH 67, 1938, 628. (= Medinger, P., 'Rapport du conservateur', in: PSH Vol. LXVII, Luxembourg 1938, S. 595 ff.. Darin: 'III. Tombes franques', S. 627 - 632 (S. 627: Assel, Bous, Wollefloh). CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 61; Schaaff, H. (1993, S. 144).

¹⁵² PSH 67, 1938, 627. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 132, S. 18.

Das Grab von **Schaentendréisch** liegt 600 m nordwestlich von Assel an einem Südwest-Hang. Eine Zuweisung zu einer Wüstung oder einem Ort ist nicht möglich. Zu diesem Gräberfeld gehören wahrscheinlich auch die unter dem FlN **Wollefloh** aufgeführten fränkischen Gräber, da die Nachbarflur von **Schentendrisch Wollefsloh** (Fl. 111) ist. **Wollefsloh** liegt ca. 800 m von Assel entfernt.

1936 fand Zehren ca. 400 m entfernt von Assel auf **Schaentendréisch** ein West-Ost-orientiertes Erdgrab mit Eisennagel (Sarg). An Beigaben erwähnt der Ausgräber einen Sax (Schmalsax), einen eisernen Pfriem (10 cm), zwei Pfeilspitzen (darunter eine rautenförmige) sowie eine Gürtelgarnitur, deren runde Gegenbeschläge nach seinen Angaben in den nordfranzösisch-belgischen Raum verweisen. H. Schaaff erwähnt außerdem Messer sowie Feuerstahl und Feuerstein.

Das Grab von **Wollefsloh** ist wahrscheinlich nicht ins 7. Jahrhundert zu datieren – H. Schaaff konnte das Material untersuchen und datiert es in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, Zeitstufe AM III. Das Grab ist aufgrund der Beigaben wahrscheinlich fränkisch.¹⁵³

¹⁵³ PSH 67, 1938, 627 f.; Schaaff, H. (1993, S. 35, 40 – 42, 47, 50, 54 – 55, 59 – 61, 64 – 65, 76, 106 – 107, Taf. 1,7-17). Gewisse Hinweise auf handwerkliche Aktivitäten bietet vielleicht der Grabfund von **Schaentendréisch** mit der Beigabe eines Pfriemes. Nach K. Böhner (ders. 1958 I, S. 217) dienten solche Geräte vielleicht als Holzbohrer oder gehörten zum Feuerzeug. H. Ament hingegen vermutet, daß es sich bei den eisernen Pfriemen, deren oberes Ende bandförmig ausgeschmiedet und zu einer Öse gebogen ist, um ein einfaches Gerät zur Holz- und Lederbearbeitung handeln könnte. Ders. (1979, S. 115, mit Bspen.). Was die Funktion von Pfriemen (auch des Pfriems von Assel) anbelangt, verweist H. Schaaff aber auch noch auf einen Aufsatz A. Thouvenins. (Schaaff, H. 1993, S. 61 Anm. 344). A. Thouvenin hat aufgrund eines Fundes aus Metrich (Gde. Koenigsmacker, F, Moselle, Kt. Metzerville) (57) darauf hingewiesen, daß es sich bei den Pfriemen vielleicht auch um ein Werkzeug zur Korbmacherei handeln könnte. Das Metricher Exemplar trug in der Öse Reste eines Weidenholzstückes bzw. -zweiges (zur besseren Handhabung des Gerätes?). Thouvenin, A. (1977, S. 387 f.) Zur Verwendung von Hasel- und Weidenruten: Wolf, R. (1997, S. 385). Mit Pfriemen konnten auch Spanschachteln hergestellt werden, wie die Funde aus dem Gräberfeld bei Oberflacht belegen. Diese Schachteln sind stets aus weichem, biegsamem Eschenholz hergestellt. Paulsen, P./ Schach-Dörges, H. (1972, S. 59 f.). Im Dreiländereck sind Eschenbestände rezent z. B. von der Niederschleife bei Niedaltdorf bekannt. Haffner, P. (1990, S. 333). Auch der ON Eschweiler (Gde. Junglinster, L, Grevenmacher) < *Ask-wîlâri 'Weiler im Eschenwald' (s. Pitz, M. 1997, S. 192) verweist auf alte Eschenbestände. Im Moselraum ist in der Merowingerzeit insgesamt mit Holzverarbeitung zu rechnen: Aus Rübenach (D, RLP, Stadt Koblenz) stammen der Einzelfund einer kreuzschneidigen Axt bzw. Drechsel sowie ein Hohl- und ein Stecheisen aus Grab 443 (Abb. 450, a. d - e). Ein Meißel und eine Säge fanden sich in Rittersdorf (D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm) in den Gräbern 22 und 146 (Abb. 450, b. c). Aufleger, M. (1996, S. 604).

Fortsetzung Anm. 153 S. 1291:

In der Umgebung von Königsmacher sind rezent Eichen-Hainbuchen-Rotbuchen-Wälder mit thermophilen Arten vorhanden. Im *Krekelsbusch* bei Königsmacher sind rezent Flaumeiche, Kornelkirsche, Liguster, Elsbeerbaum, Rote Heckenkirsche und Mehlbeerbaum miteinander vergesellschaftet. Haffner, P. (1990, S. 75, 332). Im Dreiländereck, in Söst (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg), muß es früher Weidenbestände gegeben haben -> II. 2.2.1.2.4. Auf frühere Buchenbestände verweist in der Nähe des UG auch der Name der Wüstung +Buchweiler (Gde. Wadern, OT Gehweiler, D, SL, Merzig-Wadern) < **Buochwîlâri*, zu ahd. *buohha*, mhd. *buoche* 'Buche'. Pitz, M. (1997, S. 553, s. auch a. a. O., S. 134 Anm. 3). Vgl. hier auch -> Der zwischen Obermosel und Saar gelegene Saar-Mosel-Gau: Anm. 710.

In der Merowingerzeit wurden zum Hausbau, zum Tischlern und zur Verschalung von Grabkammern und für Baumsärge harte Laubhölzer, nämlich Eiche, Ahorn, Buche und Erle verwendet. Für gedrechselte Teile wie Gefäße, Leuchter und Möbel fanden mittelharte bis harte Laubhölzer wie Ahorn und Rotbuche, Birke und Esche Verwendung. Esche wurde zur Herstellung von Spanschachtel und Lanzenschäften genutzt, Weichholz (aber auch Eibe) zum Schnitzen von Kampf- und Jagdbögen. Für geböttcherte Gefäße wurden weiche Nadelhölzer wie Kiefern und Tannen verarbeitet. Wolf, R. (1997, S. 380) und Aufleger, M. (1996, S. 604). Zur Holzverarbeitung im Dreiländereck im 9. Jh. in Wincheringen -> II. 2.2.2.2.7. Anm. 783.

Oberhalb von Stadtbredimus wurden an zwei Stellen Grabfunde beobachtet.

1. Ein ausgedehntes Gräberfeld liegt nördlich der Kirche. Im 19. Jahrhundert wurden bei dem Pfarrhaus und auf dem alten Friedhof zahlreiche Gräber gefunden¹⁵⁴, über die jedoch nicht genaueres bekannt ist. Dazu gehören die Grabfunde von 1930 bei den Genossenschaftskellereien.¹⁵⁵

Es wurden ein Erdgrab mit einem Sax und einer Schnalle als Beigaben, ein West-Ost-orientiertes Plattengrab wohl mit einem Messer als Beigabe und Spuren eines dritten, gestörten Erdgrabes entdeckt.¹⁵⁶ Zu diesem von Schaaff in die Jüngere Merowingerzeit datierten Gräberfeld dürften auch die beiden Plattengräber gehören, die 1852 "**bei der neuen Schule**" angetroffen wurden.¹⁵⁷

2. In der Gemeinde Stadtbredimus auf Fl. Nr. A 78: **château, Schlos** (K), **Buerg**: Bei dem alten, an der Mosel und am Aalbach gelegenen Schloß von Stadtbredimus wurde ein merowingisches oder karolingisches Grab (Jonghémecht 1930, nov. p. 23) entdeckt. Da der Jonghémecht mir nicht zugänglich ist, kann eine genaue Datierung nicht vorgenommen werden, Schaaff schließt eine frühmittelalterliche Zeitstellung dieses Fundes nicht aus.¹⁵⁸ Sicher ist jedoch die Zuweisung des Grabes zu Stadtbredimus.

Es liegt noch eine Nachricht von 1938 über ein "merowingisches Gräberfeld" vor. Sie bezieht sich auf die Fl. 79 in der Gemeinde und Sektion Stadtbredimus (Obermoselzeitung 18. Februar 1938)¹⁵⁹.

Da die Obermoselzeitung mir nicht zugänglich ist, ist es nicht klar, ob diese Notiz sich auf eine der beiden obenerwähnten Fundstellen bezieht, oder auf ein drittes, nicht lokalisiertes Gräberfeld. Wahrscheinlich sind die Funde Stadtbredimus zuzuordnen.

Das Gräberfeld an der Kirche und das auf der *Buerg* sind Stadtbredimus zuzuweisen.

¹⁵⁴ Quelle: CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 80 S. 16; vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 142).

¹⁵⁵ Schons, F.: 'Fränkische Gräber zu Stadtbredimus', in: Obermoselzeitung vom 18. 2. 1930. Schons, G. (1966, S. 26 - 27). Vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 142).

¹⁵⁶ Schons, G. (1966, S. 26 - 27) sowie Schaaff, H. (1993, S. 35, 50, 52, 54, 74, 142, Taf. 28,13-17). Zu Plattengräbern als Anzeichen von Wohlhabenheit: Stein, F.: Beitrag WS 1994/95 Moselromania, Druck in Vorbereitung.

¹⁵⁷ Schons, G. (1966, S. 26 - 27).

¹⁵⁸ Quellen: CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 78, S. 16; Schaaff, H. (1993, S. 74, 143).

¹⁵⁹ Quelle: CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 79, S. 16.

II. 2.1.10.2.4. Kirchenpatrozinien

Die Kapelle auf dem *Stephansberg* bei Waldbredimus wird in der *Taxa generalis* (um 1330) erstmals erwähnt. Das Stephanus-Patrozinium ist seit 1570 belegt. Es wird von Pauly¹⁶⁰ als alt angesehen.

"Der Heiligenkult erhielt gegen Ende des 4. Jahrhunderts entscheidende Impulse durch Ambrosius von Mailand und Martin von Tours." Zu den Heiligen dieser Zeit gehörten vor allem die ambrosianischen Märtyrer Gervasius und Protasius sowie der Erzmärtyrer Stephanus, dessen Gebeine 415 aufgefunden wurden.¹⁶¹ Zu den spezifisch fränkischen Heiligen der Trierer Diözese zählte auch Stephanus. Der Stephanskult verbreitete sich nach der Auffindung der Gebeine des Heiligen im Jahr 415 rasch. Die ersten Stephanskirchen in Gallien erscheinen im 5./ 6. Jahrhundert in Arles, Tours und Metz. Für den vicus (später Kastell) *Decempagi*/ Tarquimpol (F, Moselle, Dieuze), dessen Kirche das Metzger Stephanus-Patrozinium trug, ist eine Kontinuität der romanischen Bevölkerung archäologisch gesichert, weil in der Kirche spätromische und romanisch-merowingische Gräber entdeckt wurden.

E. Ewig¹⁶² vermutet, daß kurz nach 415 die Metzger Stephanskirche erbaut wurde, in die der Bischof nach dem Hunnensturm von 451 übersiedelte (vgl. -> II. 2.1.1.2.4. Anm. 15). Im Süden der Trierer Diözese sind nicht wenige Stephanskirchen feststellbar, die nach Ewigs Meinung auf Metzger Einfluß schließen lassen könnten. Stephanus kann nicht ausschließlich für die fränkische Zeit in Anspruch genommen werden, doch gehören die ihm geweihten Pfarrkirchen im Moselgebiet zum größten Teil dieser Zeit an.

Eine zweite Welle der Stephanusverehrung, die vor allem von den deutschen und ungarischen Königen getragen wurde, folgte im Hochmittelalter. Der Prümer Besitz in Neunkirchen s. u. macht hier auch bei Waldbredimus Einfluß dieses Klosters wahrscheinlich, wenn er sich auch nicht mit urkundlich belegtem altem Besitz beweisen läßt. Stephanus war Konpatron des Klosters Prüm seit 762, Reliquien des Heiligen waren hier seit 762 vorhanden.¹⁶³

¹⁶⁰ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 16, 31, 34 - 36, 66.

¹⁶¹ Vgl. und Zitat: Ewig, E. (1980, S. 66). Die afrikanischen '*Miracula S. Stephani*' fanden in Gallien mit dem Aufblühen des spätantiken Stephanskultes (4./ 5. Jh.) Verbreitung. Vgl. Haubrichs, W. (1981 a, S. 516).

In der Karolingerzeit gehörte Karl d. Große zu den besonderen Verehrern des Erzmärtyrers. Müller-Kehlen, H. (1973, S. 33).

¹⁶² Angaben zu Tarquimpol nach: Haubrichs, W. (1983 c, S. 228 und Mitteilungen von F. Stein); Ewig, E. (1952 a, S. 158 - 159).

Fortsetzung Anm. 162 S. 1294:

Stephanus-Verehrung im Metzter Raum zeigt sich auch in Nachbenennungen, die auf den Heiligen zurückzuführen sein könnten: Im 8. Jh. sind aus der Gorzer Überlieferung Personen dieses Namens bezeugt, darunter ein Mönch. Aus Remilly, Dép. Moselle, Kt. Pange ist a. 840 ebenfalls der Name **Stephanus** überliefert. Im 9. Jh. ist aus Metz ein Kleriker dieses Namens bekannt.

Im Falle von Laien, besonders der Oberschicht, müssen im lothringischen Raum neben der alten Metzter Stephanus-Verehrung bei der Vergabe dieses Namens noch andere, politische Fakten, in Betracht gezogen werden.

Ein *Stephanus comes* ist in Lothringen a. 883 - 900 tätig. Ein Abt Stephanus (St. Evre, Toul und St. Mihiel a. 890/96), späterer Bischof von Lüttich (901 - 920), stammt aus einer sich von den Grafen von Paris herleitenden lothringischen Hochadelsfamilie, in der der Name des Erzmärtyrers nach dem Vorbild des Papstes Stephans II., der im Jahr 752 das Bündnis der Kirche mit dem fränkischen Königtum schloß, traditionell vergeben wurde. Der Name **Stephanus** verbreitete sich im Gefolge der durch Papst Stephan II. vorgenommenen Taufe eines Sohnes des Grafen Gerhard von Paris (753) in den wfrk.-rom. Gebieten des Frankenreiches.

Auch in der Weißenburger Überlieferung ist a. 774 ein Zeuge **Stephanus** bekannt; sein Name erscheint auch in den Weißenburger Mönchslisten. Haubrichs, W. (1998, S. 390-391, besonders Anm. 115); ders. (1970, S. 23 - 24).

¹⁶³ Haubrichs, W. (1979, S. 179).

Commune de Bous, Section d'Erpeldange, Fl. Neunkirchen, *Kirfech*: Kirche, zerstört 1791-92.¹⁶⁴ Die Kirche lag südlich von Bous auf einer Anhöhe. Sie wird 1570 erstmals mit dem Johannes d. Täufer-Patrozinium als Filialkirche erwähnt. Das Patrozinium von Neunkirchen rechnete F. Pauly noch zu den älteren.¹⁶⁵ Zum Alter des Johannes d. Täufer-Patroziniums allgemein siehe ausführlich -> II. 2.1.2.2.4.

Johannes d. Täufer war Konpatron des Klosters Prüm seit 752/62. Ihm sind zahlreiche Prümer Eigenkirchen geweiht wie z. B. Neunkirchen bei Remich.¹⁶⁶

Wir haben es daher wahrscheinlich nur mit zwei alten bzw. älteren Kirchenpatrozinien zu tun: dem Stephans-Patrozinium bei Waldbredimus und dem Johannes d. Täufer-Patrozinium bei Neunkirchen. Rolling hat kein altes Patrozinium. Zu den Kirchenpatrozinien der jüngeren Gruppe gehören nach Pauly das Dreifaltigkeits-Patrozinium der Pfarrkirche von Waldbredimus, das Valentins-Patrozinium der Filialkirche von Stadtbredimus und das Eustachius-Patrozinium der Filialkirche Bous bei Neunkirchen.¹⁶⁷

¹⁶⁴ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 204, S. 21.

¹⁶⁵ Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90) und Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 35, 57, 61.

¹⁶⁶ Haubrichs, W. (1979, S. 169 - 170). Die mit dem ahd. **-kiriha** 'Kirchengebäude', einem frühen Lehnwort aus graecolateinischer Ecclesialterminologie, zusammengesetzten SNN gehören zu den lebenskräftigsten ekklesiogenen Siedlungsnamentypen. 'Neunkirchen' bezeichnet die Stellung des betreffenden Gotteshauses in der Kirchenorganisation als Filialkirche, "neue Kirche" gegenüber einer älteren - hier wohl der Stephanuskirche von Waldbredimus. Neunkirchen trug - vergleichbar mit anderen Kirchen dieses Namentyps wie z. B. Neunkirch-lès-Saareguemines (F, Moselle, Kt. Saareguemines) - ein Pertinenzpatrozinium. Vgl. zu den ekklesiogenen SNN und zu Neunkirch-lès-Saareguemines: Haubrichs, W. (2000 a, S. 238 - 239, mit ausführlichen Literaturangaben).

¹⁶⁷ siehe ¹⁶⁰

II. 2.1.10.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Wald- und Stadtbredimus sind vorgermanische Gewässernamen. Es darf nicht nur aufgrund des Weiterlebens der SNN, sondern auch wegen der oben erwähnten, mit den Siedlungen korrelierenden Grabfunden, ein Weiterbestehen der Siedlungen konstatiert werden. Mit dazu beigetragen haben wohl auch die für das frühe Mittelalter günstigen Siedlungslagen beider Orte im Quell- bzw. Mündungsbereich eines Baches.¹⁶⁸ Im Falle von Stadtbredimus kommt noch die Nähe der Mosel hinzu.¹⁶⁹

¹⁶⁸ Bredimus [Stadt-, Wald-] (L, Kt. Remich): Vorgerm. GwN. Auch die Verteilung der beiden SNN weist auf einen alten GwN; Waldbredimus liegt im *Quellbereich* des heutigen Albachs, Stadtbredimus (zusammengesetzt mit mhd. *stade 'Ufer'*) an seiner *Mündung*. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 80).

¹⁶⁹ Stadtbredimus liegt am linken Moselufer, an der Mündung des Gondelinger Baches/ Albaches in die Mosel und an der Mündung des relativ engen Trintinger Tales in die offenere Landschaft, hat also direkte Verbindung zu diesem angrenzenden Siedlungsgebiet. Vgl.: de la Fontaine, L.-I.-E.: *'Stadtbredimus. Historische Notizen'*, in: Publications archéologiques de Luxembourg, Tome XXIII (I), Année 1868, S. 164.

-ingen-Siedlungen konnten keine merowingerzeitlichen Funde zugewiesen werden. Die Namen der zentralen Siedlungen des Siedlungsareals sind vorgermanische GwNN (Wald- und Stadtbredimus) bzw. ein germanischer Flur- bzw. Stellennamen (Bous)¹⁷⁰. Bous liegt siedlungsgünstig in einer sanft abgeöschten Talmulde,¹⁷¹ Stadtbredimus auf einem Schwemmkegel.

Nur ein **-ingen**-SN ist eine zentrale Siedlung: Rolling. Wald- und Stadtbredimus liegen relativ weit entfernt voneinander am Ost- bzw. Westrand des Siedlungsareals, während Bous und Rolling eng beieinander im mittleren Bereich liegen. Folgende FlNN - mit Ausnahme von Rolling - weisen auf abgegangene **-ingen**-Siedlungen hin:

Commune de Waldbredimus, Section de Trintingertal: **Gondelange, Gondelinger Schloss** (K), **Gondel**.¹⁷² Das Schloß von Gondelange lag in einer kleinen Talmulde dicht an dem früher dazu gehörigen, mit Waldungen gekrönten Bergabhang.¹⁷³ Die Schloßbenennung dürfte nach der Flur vorgenommen worden sein, die auf eine **-ingen**-Wüstung hinweist.

Commune de Bous:

- Section d'Assel et Rolling : **Uchlingen, in Uchlingen** (K), *in der Oicht* (K).¹⁷⁴

- Section de Bous: **Stenzenger(t)**¹⁷⁵. Die Flur ist älter als **-ingen**-SN "*Stintzingen*" belegt s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 162: 1.

- Section d'Assel et Rolling: **Rolling, Rolléng**.¹⁷⁶

- Section d'Erpeldange: **Edelingen: Gros E., Kleng E.** (K).¹⁷⁷

- Section de Bous: **Reidlengen, Redelingen** (K).¹⁷⁸

Commune de Stadtbredimus, Section de Stadtbredimus: am **Klöpplenger, Kreplinger** (K), **Zäreberg, Zerrenberg** (K)¹⁷⁹

+Nedingen, Wü. bei Waldbredimus-Gondelingen (genaue Lage nicht mehr feststellbar)

+Hüssingen, Wü. bei Waldbredimus (genaue Lage nicht zu ermitteln).

¹⁷⁰ FlNN-Material des Moselgaukolloquiums.

¹⁷¹ Schmit, G. (1937, S. 7-8, 43).

¹⁷² CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, Nr. C 263, S. 61.

¹⁷³ Didderich, E. (1932 a, S. 67) und: ohne Nennung des Verfassers: '*Die ehemalige Schloßherrschaft Gondelingen 1673 - 1835*', in: *Ons Hémecht*, 20. Jg. 8. u. 9. Heft 1914, 1914, S. 302.

¹⁷⁴ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 149, S. 19.

¹⁷⁵ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 174, S. 20.

¹⁷⁶ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 146, S. 18.

¹⁷⁷ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 201, S. 21.

¹⁷⁸ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 167, S. 19.

¹⁷⁹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Nr. A 72, S. 16.

+Hiedlingen, Wü. bei Bous (genaue Lage nicht mehr feststellbar).

Die **-ingen-SNN** folgen dem Lauf des Bouserbaaches und dem Verlauf der Römerstraße. Die **-ingen-Wüstungen** liegen im Siedlungsareal relativ gleichmäßig verteilt. Dennoch ist eine gewisse Häufung der **-ingen-Besiedlung** in einem bestimmten Gebiet feststellbar:

Hauptsächlich im mittleren Bereich des Siedlungsareals scheint sich die fränkische Besiedlung um die Zentren mit germanischen Namen (Bous, Rolling) zu gruppieren, während um Wald- und Stadtbredimus kaum fränkische Wüstungen feststellbar sind (drei **-ingen-SNN**). Ein Grund dafür ist wohl, daß sich im Bereich um Bous bis hin nach Waldbredimus das Tal des Bouserbaaches weitet. Vor allem am Zusammenfluß von Bouserbaach, Rodtbach und Erpeldingerbaach in der Umgebung von Bous war die Gegend - von der Bachlage her - günstig für frühmittelalterliche, fränkische Besiedlung. Drei **-ingen-Wüstungen** (+Gondelingen, +Uchlingen, +Klöpplingen/ Kreplingen), die in der Umgebung von Stadt- bzw. Waldbredimus (also in der Nähe rom. SNN) liegen, haben Waldrandlage bzw. liegen direkt im Wald. Sie haben daher - verglichen mit den anderen **-ingen-Wüstungen**, die im Zentrum der Besiedlung liegen - eine z. T. etwas abseitige Lage. (Ausbausiedlungen, nachreihengräberzeitliche Gründungen ?). Eine Antwort auf die Frage, ob es sich bei diesen Wüstungen um späte Gründungen handelt, ermöglicht vielleicht die Analyse der folgenden Faktoren:

II. 2.1.10.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlagen; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhenlage:

+Gondelingen, Gde. Waldbredimus: ca. 197 m Höhe
+Uchlingen, Gde. Bous: ca. 206 m Höhe
+Stenzengen, Gde. Bous: ca. 175 m Höhe
Rolling, Kt. Remich: ca. 175 m Höhe
+Edelingen, Gde. Bous: ca. 160 - 180 m Höhe
+Reidlengen, Gde. Bous: ca. 189 m Höhe
+Klöpplenger/ Kreplingen, Gde. Stadtbredimus: ca. 187 m Höhe

Die **-ingen-Besiedlung** liegt ausnahmslos in 160 - 200 m Höhe.

Bachlage:

+Gondelingen liegt direkt an einem Bach. Außerdem mündet der Schlebaach in der Nähe von Gondelingen in den Fuchslochbach.
+Uchlingen liegt ca. 400 m, +Stenzengen ca. 100 m von einem Bach entfernt.
Rolling liegt weniger als 100 m von einem Bach entfernt.
+Edelingen wird von einem Bach durchflossen.
+Reidlingen liegt ca. 500 m von einem Bachlauf entfernt,
+Klöpplingen/ Kreplingen ca. 200 m.

Die **-ingen**-Besiedlung liegt z.T. direkt an einem Bach, größtenteils aber 100 - 500 m von einem Bach entfernt.

Die genaue Lage der **-ingen**-Wüstungen zur Römerstraße ist nicht sicher feststellbar, da der Verlauf der Römerstraße in diesem Siedlungsareal nicht gesichert ist. Nur zwischen Bous, Rolling und der Flur *Schammel* ist die Römerstraße als gesichert anzunehmen, sie weicht sehr stark von der heutigen Straßenführung ab.

-ingen-Wüstungen in Waldlage:

+Klöpplingen/ Kreplingen liegt in Waldgebiet.
+Uchlingen liegt in Waldrandlage.

Die meisten **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen liegen 200 - 400 m von der Römerstraße entfernt, nur die Wüstungen mit Waldrandlage weisen andere Lagen auf: Sie finden sich entweder direkt an der Römerstraße oder sehr weit entfernt.

Bodenart:

+Uchlingen, Gde. Bous und Rolling liegen auf Keuperböden. Auch +Reidlingen, +Edelingen, +Stenzengen, Wüstungen Gde. Bous liegen alle auf Keuper.

Bei Bous liegt mittlerer Keuper am Fuß des oberen Muschelkalks (Böden der Kategorie I - III -> II. 1.2.1. a, 1.2.2.). Keuperböden sind schwer zu bearbeiten, charakteristisch ist ihre wellenförmige, sanft abgerundete Form¹⁸⁰. In den Gebieten um Bous sind also die Böden weniger siedlungsgünstig. Geologisch ähnlich ist die Situation um Wald- und Stadtbredimus: Sowohl +Gondelingen, Gde. Waldbredimus als auch +Klöpplingen/ Kreplingen, Gde. Stadtbredimus liegen auf Keuper.

II. 2.1.10.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

+Gondelingen - +Uchlingen: 2,4 km. +Uchlingen - Rolling: 400 m.
+Stenzengen - Rolling: ca. 400 m. +Stenzengen - +Edelingen: ca. 800 m.
+Edelingen - Rolling: 600 m. +Edelingen - +Reidlengen: 1,7 km.
+Reidlengen - +Klöpplingen/ Kreplingen: 1,2 km.

¹⁸⁰ Schmit, G. (1937, S. 7 - 8, 43).

Die **-ingen-SNN** liegen z. T. sehr dicht beieinander (in der Umgebung von Bous z. T. nur in 400 m Entfernung voneinander), so daß man sogar in einer Altsiedellandschaft (mit naturgeographisch guten Voraussetzungen), in der sich die Besiedlung an Wasser und agrarischer Bodengunst (Böden der Kategorie I) orientieren kann, mit Klein- und Hofsiedlungen rechnen müßte, da sich auch dort aus agrartechnischen Gründen Dorfsiedlungen, die so nahe beieinander liegen, verbieten würden.

Das Siedlungsareal liegt aber nicht auf siedlungsgünstigen Böden, daher kann diese stellenweise "Konzentration" an **-ingen-SNN** noch andere Gründe als eine lockere Klein- und Hofsiedlung haben, die im Folgenden erörtert werden.

II. 2.1.10.2.8. Datierung der -ingen-Wüstungen

Aufgrund der Lage an Bächen unterscheiden sich die **-ingen-Siedlungen** des Siedlungsareals nicht von anderen **-ingen-Siedlungen** in anderen Siedlungsarealen bzw. -kammern. Die Tatsache aber, daß in der Gegend um Bous, Waldbredimus und Stadtbredimus trotz des siedlungsgünstigen Keuperbodens (Böden der Kategorie III) eine gewisse Konzentration von **-ingen-Namen** anzutreffen ist, darf vielleicht als ein Indiz für eine sehr späte Aufsiedlung in der Nachreihengräberzeit aufgefaßt werden, in der man auch weniger günstige Bodenarten nutzte.

Es könnte sich hier sowohl um eine "Binnenkolonisation" (im Raum Bous) als auch um Ausbausiedlung (entlegene Lagen in Waldrandgebieten +Gondelingen, +Uchlingen, +Klöpplingen) handeln. Ein weiteres Indiz für späte Besiedlung ist wohl das Auftreten eines **-villare-SN**: +Leidweiler (FlN) Gde. Stadtbredimus.¹⁸¹

II. 2.1.10.2.9. Zusammenfassung

Das Siedlungsareal am Bouserbaach stellt aufgrund seiner naturräumlichen Gegebenheiten (zentraler Bachlauf, der mit anderen Bachläufen in Verbindung steht, sowie z. T. offenen Übergängen in benachbarte Siedlungareale und der Lage zur Römerstraße Metz-Dalheim-Trier mit der Moselbrücke bei Stadtbredimus) eine wichtige Verbindung zwischen der dem Kreis Trier-Saarburg und der Mosel und ihrem Hinterland bzw. dem Vicus Ricciacum dar. Das Siedlungsareal ist verkehrstechnisch günstig gelegen. Bous muß schon in der Römerzeit dank seiner geographischen Lage ein wichtiger Siedlungsmittelpunkt gewesen sein. Im Falle von Bous konnte sich der römische SN nicht erhalten, die provinzialrömische Besiedlung ist vom 1. - 4. Jahrhundert nachgewiesen.

¹⁸¹ Vgl.: Verzeichnis der Siedlungsnamen der Trierer Moselromania Kolloquium WS 1994/95, S. 13.

Hier ist wohl nicht - oder nur in geringem Maß - mit dem Weiterleben von provinzialrömischer Bevölkerung zu rechnen (der ursprüngliche rom. SN hat sich nicht erhalten), sondern eher mit einer fränkischen Neubesiedlung dieses Ortes bzw. sehr starken Präsenz der Franken, vielleicht im Bereich der Ruinen der bedeutenden römischen Villa. Dies bleibt jedoch unsicher. Der Siedlungsplatz hat im frühen Mittelalter seine offensichtlich zentrale Bedeutung für die Besiedlung also wohl nicht aus kontinuierlicher Besiedlung seit der Römerzeit, sondern seinen guten "Standortfaktoren" (günstige Bach- und Höhenlage, Nähe der Römerstraße, Lage in einer Talmulde) zu verdanken, die ihn Römern und Franken gleichermaßen für eine Besiedlung interessant sein ließen.

Es scheint in diesem Siedlungsareal jedoch auch Bereiche starker romanischer Kontinuität gegeben zu haben (Wald- und Stadtbredimus). Hier ist aufgrund der Tatsache, daß die SNN weiterlebten und merowingerzeitliche, wenigstens z. T. wohl als fränkisch anzusprechende Gräber gefunden wurden, mit romanischer Kontinuität mit fränkischem Zuzug zu rechnen.

In diesem Siedlungsareal gibt es also unterschiedlich geprägte Siedlungszentren: Die beiden stärker romanisch geprägten Siedlungszentren am West- bzw. Ostrand des Siedlungsareals und die beiden zentral im Siedlungsareal gelegenen, fränkisch geprägten Siedlungszentren, um die sich auch in der Hauptsache die **-ingen-**Besiedlung gruppiert. In der Nähe der "romanischen" Zentren, für die merowingerzeitliche Funde nachgewiesen sind, erscheinen kaum **-ingen-**SNN, während sie um die Zentren mit germanischen SNN (Bous, Rolling), zu denen bisher keine Gräberfelder bekannt wurden, in relativ großer Anzahl auftreten. Dies könnte durch den Forschungsstand bedingt sein. Da aber auch keine alten Patrozinien vorliegen, ist dies als Hinweis auf eine späte Entstehung der **-ingen-**Namen in dieser Gegend zu werten.

Auch der hohe Anteil an Wüstungen (neun **-ingen-**Wüstungen gegenüber nur einer noch existierenden Siedlung dieses Namentyps) spricht nicht für eine frühe **-ingen-**Besiedlung. Ebenso wenig spricht die geologische Situation und die z. T. dichte Lage der **-ingen-**Siedlungen für eine frühe Besiedlung. Das Siedlungsareal am Bouserbaach ist als Gebiet mit einer gewissen *romanischen Kontinuität*, hauptsächlich aber als *spätes fränkisches Ausbaugelände* (bzw. als nach der Reihengräberzeit besiedelt) anzusehen.

II. 2.1.11. Siedlungsareal am Rodtbaach im "Trëntengerdall" zwischen Rodt, Trintingen und Ersingen

II. 2.1.11.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal durch Streifen bewaldeten Hügellandes¹⁸² begrenzt. Im Nordwesten begrenzt außerdem das Hügelland östlich von Medingen¹⁸³ das Siedlungsareal. Im Nordosten bilden Waldgebiete die Begrenzung:¹⁸⁴ sowie das Hügelland *Wellbierg*. Im Südwesten wird das Siedlungsareal durch das Waldgebiet *Buchholz*, die *Schmitzbierg* und den *Leiboesch* begrenzt. Das Siedlungsareal am Rodtbaach wird im Südosten durch die *Lachelsbierg* nur z. T. abgeschlossen. Es geht stellenweise offen in das Siedlungsareal um den Bouserbaach über.

FlNN bzw. Siedlungsnamen, die auf Rodungen hinweisen: Commune et Section de Dalheim, Fl. 230: *Roedt*, *Ried*.¹⁸⁵

Der zentrale Bachlauf des Siedlungsareals ist der Trintingerbach. Er entspringt am Rand des Liassandsteins und wendet sich dann der Mosel zu.¹⁸⁶ Als eigentliches Siedlungsgebiet bleibt aufgrund der starken Bewaldung wohl nur der unmittelbare Bereich des Rodtbachtales. Davon wiederum bleiben vermutlich nur die Bereiche um Trintingen und Ersingen übrig, an denen sich das Bachtal weitet. In den Rodtbaach mündet, von Norden her kommend, in der Nähe von Trintingen, der kleinere Kuesselterbaach. Der Rodtbaach selbst mündet in der Nähe von Bous in den Bouserbaach.

II. 2.1.11.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

¹⁸² *Witeschbierg, Duelbech, Schlamfeld, Maescherbierg, Haard und Wëllemsholz*

¹⁸³ u. a. *Wakelter, Leisebierg, Klausbierg, Arensbierg*

¹⁸⁴ *Eilerei Boesch, Kreischeboesch*

¹⁸⁵ Vgl.: CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 57 - 58. Die Namen der FlNN und Namen der Waldgebiete etc. in den Anmerkungen 182 bis 184 sind den entsprechenden Abschnitten der CAL 26 entnommen.

¹⁸⁶ Schmit, G. (1937, S. 8).

II. 2.1.11.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich des Siedlungsareals am Rodtbach verläuft die Römerstraße *Metz-Ricciacum/ Dalheim* in Richtung Trier. Sie führt durch das Waldgebiet *Buchholz* an Medingen vorbei nach Trier. Eine römische Nebenstraße, die von Dalheim über Waldbredimus ins Trintingertal lief, wo sie zwischen Assel und Trintingen auf eine von Mutfort nach Bous laufende Querstraße stieß, ist wohl nicht als gesichert anzunehmen.¹⁸⁷

II. 2.1.11.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Im Siedlungsareal konnten bisher nur zwei provinzialrömische Siedlungsstellen (beide undatiert) festgestellt werden.¹⁸⁸ Die eine Siedlungsstelle liegt im Nordwesten in der Nähe von Ersingen in ca. 200 m Höhe, die andere im Osten, am Rand des Siedlungsareals in Waldnähe in 250 m Höhe. Beide Siedlungsstellen liegen in hügeligen Gebieten in der Nähe von Bachläufen. Daß das Siedlungsareal bisher so wenige provinzialrömische Befunde erbrachte, könnte mit dem Forschungsstand zusammenhängen. Es ist aber auch möglich, daß die hügelige, stark bewaldete Landschaft an dem zum Teil sehr engen Rodtbachtal auch in römischer Zeit nicht sehr dicht besiedelt war. Auch die weite Entfernung von der Römerstraße (1,4 - 3,4 km) könnte eine Rolle bei der Besiedlung gespielt haben.

II. 2.1.11.2.3. Bisher wurden im Siedlungsareal keine merowingerzeitlichen Funde gemacht.

II. 2.1.11.2.4. Ersingen, Trintingen und Roedt haben weder Pfarr- noch Filialkirchen oder Kapellen mit alten Patrozinien.

II. 2.1.11.2.5. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Commune de Waldbredimus, Section de Trintingertal, Fl. C 207: **Ersange, Ersingen, Erséng.**¹⁸⁹

¹⁸⁷ Evy, F. (1983, S. 37 - 38).

¹⁸⁸ Commune de Waldbredimus, Section de Trintingertal, Fl. 212: *Klausbiertg*: provinzialrömische Mauerreste (?) CAL 26, Luxembourg 1977, C 212, S. 58. Commune et Section de Waldbredimus, Fl. 103: *Omesser, Medingerfeld* (K): provinzialrömische Mauerreste. CAL 27, Luxembourg 1977, S. 17 A 103.

¹⁸⁹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 58.

Commune et Section de Dalheim:

- Fl. C 222: **Trintange, Trintingen, Trënténg**¹⁹⁰
- Fl. C 235: **in Erelang** (K)¹⁹¹

-dorf-SN zu germ. **purpa*- 'Gehöft':

Commune et Section de Dalheim, Fl. 234: **in Ensdorff** (K)¹⁹²

SNN, die auf Rodung hinweisen:

Commune et Section de Dalheim, Fl. 230: **Roedt, Ried**¹⁹³

Im Siedlungsareal konnten bisher drei **-ingen**-SNN festgestellt werden. Die beiden Siedlungen dieses Namentypus' bilden die zentralen Ortschaften des Trintingertales. Der **-dorf**-SN Ensdorff und die Wüstung +Erelang liegen in der Nähe von Trintingen, ebenso wie Roedt.

II. 2.1.11.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Die **-ingen**-Siedlungen des Siedlungsareals reihen sich am Lauf des Rodtbaches auf, so liegt Ersingen auf ca. 206 m Höhe direkt am Rodtbach bzw. Houlbecht, Trintingen auf ca. 193 m Höhe ebenfalls direkt am Rodtbach bzw. Houlbecht. Die Wüstung +Erelang liegt ca. 200 m hoch, ca. 400 m von einem Bach entfernt.

Ersingen ist ca. 1,4 km, Trintingen mindestens 1,8 km von der Römerstraße entfernt. +Erelang liegt in ca. 1,8 km Entfernung von der Römerstraße.

Ersingen, Trintingen und +Erelang liegen auf Keuper.

Keuperböden (Böden der Kategorie III -> II. 1.3.2.2.2.) bestehen vorwiegend aus Mergeln und Tonen. Auch in den Gegenden um Ersange und Trintange sind, wie es für den Keuper charakteristisch ist, zwischen die Mergelschichten oft Sandsteinschichten eingelagert. Diese Böden sind schwer zu bearbeiten.¹⁹⁴

II. 2.1.11.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

Ersingen und Trintingen liegen ca. 800 m voneinander entfernt. +Erelang liegt in ca. 400 m Entfernung von Trintange.

¹⁹⁰ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 57.

¹⁹¹, ¹⁹², ¹⁹³: ebd., S. 57.

¹⁹⁴ Schmit, G. (1937, S. 8). Vgl. ausführlich -> II. 1.3.

II. 2.1.11.2.8. Datierung der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen

Die Höhen- und Bachlagen würden bei Ersingen, Trintingen und +Ereldang an eine merowingerzeitliche **-ingen**-Besiedlung denken lassen. Die Lage der Orte bzw. der Wüstung auf für die Merowingerzeit siedlungsunünstigen Keuperböden, in einem engem, dicht von Wald- und Hügelland umgebenen Bachtal, abseits der Römerstraße, lassen eher eine späte, nachreihengräberzeitliche Ausbausiedlung vermuten. Diese Vermutung wird vielleicht von der Tatsache unterstützt, daß es im gesamten Siedlungsareal keine alten Patrozinien gibt und auch bisher keine merowingerzeitlichen Grabfunde entdeckt wurden.

II. 2.1.11.2.9. Zusammenfassung

Das Siedlungsareal am Rodtbaach war wahrscheinlich schon in römischer Zeit nur dünn besiedelt, die weite Entfernung von der Römerstraße sowie die starke Bewaldung dürften dabei ausschlaggebend gewesen sein. Eine Kontinuität der autochthonen romanischen Bevölkerung konnte nicht festgestellt werden, es hat sich kein romanischer SN erhalten. Die Zentren der Besiedlung sind die beiden **-ingen**-SNN Ersingen und Trintingen. Nur wenige Wüstungen konnten festgestellt werden. Sie finden sich in der direkten Umgebung von Trintange.

Die für die Merowingerzeit ungünstigen Böden (Böden der Kategorie III -> II. 1.2.2.), die abgelegene Lage der **-ingen**-Siedlungen in einem engen, dicht bewaldeten Bachtal sowie das Fehlen merowingerzeitlicher Befunde und alter Patrozinien lassen eine späte Ausbausiedlung bzw. nachreihengräberzeitliche Siedlungstätigkeit vermuten.

II. 2.1.12. Das Siedlungsareal am Erpeldingerbaach: zwischen Erpeldingen, +Emeringer Hof, +Reckingerhof, +Hesslengen und Ellingen

II. 2.1.12.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden geht das Siedlungsareal am Erpeldingerbaach offen in das Siedlungsgebiet am Bouserbaach (-> II. 2.1.10.) über. Im Südwesten wird das Siedlungsareal am Erpeldingerbaach vom Siedlungsgebiet an der Gander (-> II. 2.1.14. - 2.1.19.) durch ein Waldgebiet (*Wouer*), durch das bewaldete Hügelland *Rousebierg* und *Hanner*, den *Wangerten* sowie ein kleines Waldgebiet nordöstlich von Daundorf nur schwach begrenzt. Im Südosten wird das Siedlungsareal am Erpeldingerbaach vom Siedlungsareal um Welfrange, Dalheim und Filsdorf durch ein zusammenhängendes Wald- und Hügelgebiet¹⁹⁵ abgegrenzt.

¹⁹⁵ *Reitgesboesch, Krounebierg, Rieder, Weissebierg, Hesslengen, Reckingerbierg, Léiteschbann, Roossert* (diese FlNN sowie die folgenden wurden der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 entnommen)

Es ist nur schwach vom Siedlungsgebiet um Elwingen und Wintringen durch bewaldetes und unbewaldetes Hügelland getrennt.¹⁹⁶ Im Nordwesten bzw. Westen bildet das zusammenhängende Waldgebiet von *Schlaed*, *Ho* und *Jongeboesch* die Begrenzung. Im Osten wird das Siedlungsgebiet von z. T. schwach bewaldetem Hügelland begrenzt¹⁹⁷, sowie durch das Waldgebiet des *Réif*.

Das Siedlungsareal um den Erpeldingerbaach liegt an einem großen, offenen Bachtal, das gute Besiedlungsmöglichkeiten bietet. Hinweise auf Rodungen sind sowohl in historischen Quellen als auch in Flurnamen erhalten.¹⁹⁸

II. 2.1.12.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.1.12.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich bzw. nord- und südwestlich am Siedlungsareal vorbei verläuft die Römerstraße *Metz-Ricciacum/ Dalheim* in Richtung Trier. Eine Trasse dieser Römerstraße führt über Dalheim, Welfringen, Bous nach Stadtbredimus.¹⁹⁹

¹⁹⁶ durch *Geissebichel*, *Nuächtwed*, *Hietingen* und *Géisebiereg*.

¹⁹⁷ *Millebiereg*, *Schlackebierg*, *Elzebeichel*, die Section des Bois, *Hiewelbiereg*, *Roudeboesch*, *Kurzebechel*, *Roudebierg*, *Scheierbiereg*, *Primerbiereg*, *Irzebiereg*.

¹⁹⁸ Commune et Section de Remich, Fl. B 35: *oenner den Aechen, unter den Eichen* (K). CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 30. "*Bann von Erpeldingen. Dieser ist ziemlich groß [...] Es hat viel Gemeineland, besonders durch die Ausrottung des ganzen Gunderbüsch im Jahr 1795 aus Anlass, vom Gehölz die französische Brandschatzung zu zahlen [...]*" (Pfarrarchiv Bous). Mees, M. (1956, S. 270, 288 - 289. M. Mees war von 1806 - 1844 Pfarrer in Bous). Der "*Gunderbüsch*" lag: Commune de Bous, Section d'Erpeldange, Fl. B 25 *ontesboesch*, *Gontesbusch* (K). CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 30.

¹⁹⁹ Evy, F. (1983, S. 37 - 38).

Der genaue Verlauf dieser Trasse ist nicht gesichert. Die Römerbrücke bei Stadtbredimus war sicher ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und Flußübergang, der sich sowohl auf die Besiedlung der Römerzeit als auch auf die der fränkischen Zeit in diesem Siedlungsareal fördernd ausgewirkt haben könnte, obwohl der südliche Bereich des Siedlungsareals am Erpeldingerbaach etwas abseits der Trasse lag.

II. 2.1.12.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Provinzialrömische Funde konnten bisher an 16 Fundstellen im Siedlungsareal nachgewiesen werden. Von diesen sind acht Fundstellen mit Siedlungsresten undatiert²⁰⁰, sieben Fundstellen (ein Erdgrab, ein Grabstein, vier Siedlungsstellen mit Keramik bzw. Münzen, eine davon wohl eine Villa), weisen Funde des 1. bis 3. Jahrhunderts²⁰¹ auf, drei dieser sieben Fundstellen haben auch Funde des 4. Jahrhunderts.²⁰²

²⁰⁰ Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D *205 (CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 75) siehe auch Siedlungsareale an der Gander -> II. 2.1.14.2.2. Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D *206: (CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 75) Siehe auch Siedlungsareale an der Gander -> II. 2.1.14.2.2. Commune de Bous, Section d'Erpeldange, Fl. B 6 (CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 29). Commune et Section de Bous, Fl. A 190 (CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 21). Commune et Section de Bous, Fl. A 191 (CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 21). Commune de Remich, Section des Bois, Fl. A 211 (CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 22). Commune de Wellenstein, Section de Kleinmacher, Fl. B 104 (CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 34). Commune de Burmerange, Section d'Elvange, Fl. B 187 (CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 37).

²⁰¹ Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Ellange, Fl. B 80: Erdgrab des 1. Jhs. n. Chr. (PSH 67, 1938, 597; Ons Hémecht 1936, 2 154, Wilhelm, verrerie 43) mit u. a. 2 Münzen des Vespasian 69 - 79 n. Chr. (FMRL I, Nr. 112, S. 237); weitere Gräber erwähnt. (CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 32). Commune de Bous, Section d'Erpeldange, Fl. A 199: Münze des 1. Jhs. (FMRL II, Nr. 78, S. 93) (CAL 27 Remich, S. 21). Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D *214: Keramik des 2. - 3. Jhs., Münzen, Wandmalereien, eine Bronzefigur etc. (E. Diderrich OH 29, 1923, 421 ss.) (FMRL II, Nr. 162, S. 159) (CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 75). Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Ellange, Fl. B 90: Neben provinzialrömischen Mauerresten wurde der "Martialis"-Grabstein gefunden. Er stammt aus dem 2. Jh. und befindet sich heute in der Friedhofskapelle. (PSH 60, 1923, 363; IAL 72, Wilhelm, Pierres sculptées, 77/ 78 und Tanson, L. (1981 f, S. 396). Seine ursprüngliche Herkunft ist unklar.

²⁰² Commune de Mondorf-les-Bains, Fl. B 78: Keramik des 2. - 4. Jhs. (CAL 27 Remich, S. 32) 22 Münzen Theodosius I. (388/92). FMRL III, Nr. 110, S. 218 f. Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D *207: Ziegeln und Keramik des 4. Jhs. (CAL 26 Mondorf-les-Bains, S. 75; Stein, F. [1989, S. 193]). Commune de Mondorf-les-Bains, Fl. B 78: Keramik des 2. - 4. Jhs. (CAL 27 Remich, S. 32) FMRL III, Nr. 110, S. 218 f. Münzen des 1. - 4. Jhs. FMRL IV, Nr. 86, S. 175 f. Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Ellange, Fl. B 85: Keramik, Bronze- und Eisenreste sowie Münzen des 1. - 4. Jhs. wurden u. a. gefunden. (Luxemburger Zeitung des 6. 1. 1932) (CAL 27 Remich, S. 32); FMRL III, Nr. 109, S. 217 - 218; FMRL IV, Nr. 85, S. 174 - 175; FMRL V, Nr. 55, S. 142 - 143.

Von einer Fundstelle (B 12), in der Nähe des heutigen Friedhofes von Erpeldingen, wurde der Fund einer Münze des 2. Jhs. bekannt. FMRL IV, Nr. 92, S. 178.

Das Siedlungsareal war in römischer Zeit also relativ dicht besiedelt. Die Fundstellen verteilen sich ziemlich gleichmäßig im Siedlungsareal. Die provinzialrömische Besiedlung ist für die Umgebung von +Hesslengen und Ellingen vom 1. - 4. Jahrhundert nach Christus nachgewiesen. Die provinzialrömische Besiedlung im Norden des Siedlungsareals in der Nähe von Erpeldingen und Rolling, die nur für das erste Jahrhundert gesichert ist, liegt sowohl am Rande von hügeligem Waldland als auch - weniger häufig allerdings - in Tallage. Eine gewisse "Konzentration" der Fundstellen ist, wie oben bereits angedeutet, im Südwesten und Südosten sowie im Norden des Siedlungsareals festzustellen.

Die Nähe größerer Bachläufe wie des Leiteschbaach und des Erpeldingerbaachs scheint bei der provinzialrömischen Besiedlung keine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Dies gilt auch für das Gebiet um Ellingen, wo die provinzialrömischen Fundstellen auch nicht in unmittelbarer Nähe des Ellingerbaachs liegen.

II. 2.1.12.2.3. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

1966-67 wurden auf der Flur **Passen**, Gde. Mondorf-les-Bains²⁰³, vier merowingerzeitliche Gräber gefunden.²⁰⁴ Es handelt sich um einen auf ca. 250 m Höhe liegenden Abhang 400 m nördlich von Ellingen. Die Siedlung zu diesem Gräberfeld kann nicht an dem steilen Hang gelegen haben. Zwar ist es von der Entfernung her möglich, daß sowohl +Hesslengen als auch Ellingen in Frage kommen könnten, da die Flur *Hesslengen* auf ca. 200 m Höhe nördlich von **Passen**, im Tal unterhalb des Abhangs liegt; aber es ist zu bedenken, daß die Wüstung auch in einem sehr engen Seitentälchen liegt, was eher für eine späte Entstehung von "Hesslengen" spricht. Daher ist das Gräberfeld wahrscheinlich Ellingen zuzuordnen. Die merowingerzeitlichen Funde liegen also nördlich von Ellingen.

Der Ausgräber G. Thill stellt die Gräber auf **Passen** ebenfalls zu Ellingen, das in ca. 500 m Entfernung von der Grablage auf 224 - 241 m Höhe liegt. Es handelt sich in **Passen** um vier Trockenmauergräber des 7. Jahrhunderts mit Beigaben - H. Schaaff datiert sie in die Zeitstufen JM II (und unsicher bis JM III).

²⁰³ Commune de Mondorf-les-Bains, Section d' Ellange, Fl. B 78: **Passen, in den Passen** (K), *Jenckebour* (K), **Hesslenger Bierg**. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 32.

²⁰⁴ Lit.: Hémecht 1967, 3, 403 - 410. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 32.

Entdeckt wurde u. a. das Steinplattengrab einer Frau, dessen Funde verlorengingen. An Beigaben wurden Schuhschnallen und eine hexagonale Fibel gefunden. Fünf Meter entfernt von diesem ersten Grab wurden zwei weitere Gräber freigelegt. Im Trockenmauergrab A war ein Mann von 30 - 40 Jahren bestattet. An Grabbeigaben wurden eine Eisenschnalle, Reste eines eisernen Gürtelbeschlagstückes, die Klinge eines Eisenmessers sowie ein römischer Follis des Licinius I. (308 - 324) gefunden. Das beigabenlose Trockenmauergrab B, welches senkrecht zu Grab A lag, überdeckte das letztere zum größten Teil. Die beiden Gräber überschneiden sich zum Teil so, daß die beiden Körper überkreuzt übereinander liegen. Grab B enthielt das Skelett eines Mannes von ca. 20 Jahren. Die Lage der zweiten Bestattung, die einen Teil des für die erste vorgesehenen Platzes einnimmt, ist typisch für die späte Merowingerzeit. Es trifft zu für das Innere von Kirchen oder angrenzende kleine Friedhöfe. Am 6. September 1967 wurden weitere Gräber gefunden. Das Grab C war ein auf die Gräber A und D ausgerichtetes Trockenmauergrab. Es enthielt das unvollständige Skelett einer Frau. An Beigaben waren eine Halskette des 7. Jahrhunderts, bestehend aus 42 Glasperlen, eine oktagonale Bronzeplatte, ursprünglich die Grundplatte einer Goldblechscheibenfibel des 7. Jahrhunderts, vorhanden.²⁰⁵ Nach Grabform und Beigaben gehören die Gräber ins 7. Jahrhundert. Das Grab D war auf die Gräber A und C ausgerichtet. Es handelte sich um ein Trockenmauergrab. Grab D enthielt das Skelett eines Mannes. An Beigaben waren vorhanden: ein Breitsax, ein Eisenmesser, Fragmente eines kleinen Eisenmessers, auf dem linken Schenkelknochen eine eiserne Gürtelschnalle. Die Gräber C und D gehören dem 7. Jahrhundert an. Grab A ist fast gleichzeitig, Grab B mit Sicherheit später datiert. Weitere Gräber auf dem gleichen Gräberfeld wurden festgestellt.²⁰⁶

Die Gräber von Ellange sind die einzigen gesichert merowingerzeitlichen Grabfunde des Siedlungsareals.

²⁰⁵ Thill, G. (1967, S. 403 - 410) sowie Schaaff, H. (1993, S. 23 - 24, 30 - 31, 54 - 55, 59, 62, 76 - 77, 117 - 119, Taf. 6,1 - 6,5).

Zu der Fibel aus Ellange/ **Passen** Grab C: Nach der Dokumentation handelt es sich bei dieser Fibel um eine Achteckfibel. Diese Fibeln sind außerordentlich selten. Nach Schaaff stammt ein fast gleichgroßes Exemplar aus Elsdorf und eines aus Molain (F, Dép. Aisne). Schaaff, H. (1993, S. 24).

²⁰⁶ Thill, G. (1967, S. 403 - 410), vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 35, 54, 59, 62, 119, Taf. 6,6-8).

In Ellingen wurden bei Restaurierungsarbeiten in der Ellinger Friedhofskapelle, die den Chorraum der ehemaligen Filialkirche bildet, die Fundamente von zwei noch früheren Sakralbauten gefunden. Teilweise unter der aus dem 15. Jahrhundert stammenden östlichen Außenwand wurden acht zum Teil guterhaltene menschliche Skelette freigelegt, die geostet nebeneinanderlagen. Die Gräber waren durch flache Steine abgegrenzt.²⁰⁷

Eine Datierung der Funde kann, da nähere Angaben zu Lage und Aussehen der Gräber fehlen, nicht vorgenommen werden. Es kann sich nach der Beschreibung sowohl um frühmittelalterliche als auch um mittelalterliche Gräber handeln, wahrscheinlich eher um mittelalterliche.

II. 2.1.12.2.4. Kirchenpatrozinien

Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Ellingen, Fl. B 80: **Ellange, Ellingen, Elléng**: Kirchenpatron St. Lambertus.²⁰⁸

Die Kapelle von Ellingen wird 1546 erstmals schriftlich erwähnt.²⁰⁹ Das Lambertus-Patrozinium ist erstmals 1570 bezeugt. Pauly rechnet das Lambertus-Patrozinium von Ellingen zu den älteren Patrozinien.²¹⁰ Die spezifisch fränkischen Heiligen sind von der Forschung herausgestellt worden. Für die Trierer Diözese sind u. a. Laurentius und Lambertus zu nennen.²¹¹ Der Kult des um 706 erschlagenen Maastrichter Bischofs Lambert verbreitete sich sehr schnell.²¹² Die Verbreitung nahm in Maastricht ihren Anfang. Von dort aus gab es Verbindungen in unseren Raum²¹³; so gehörte z. B. das Stift St. Servatius seit dem Jahre 889, mit Unterbrechungen bis zum Jahre 966, dem Trierer Erzbistum.²¹⁴ In Mainz ist eine Lambertikirche schon zum Jahre 779 bezeugt. Im Niddagau wurde 774 eine Lambertus-Kirche an das Kloster Lorsch geschenkt.

²⁰⁷ Tanson, L. (1981 f, S. 401).

²⁰⁸ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 32.

²⁰⁹ Die Ellinger klagten beim Provinzialrat in Luxemburg gegen ihren Pfarrer R. D. Mathis aus Dalheim, sie seien bereits hundert Jahre im Recht auf eine Sonntagsmesse, die der Pfarrer von Dalheim in ihrer Kapelle zu halten verpflichtet sei, die er aber nicht halte, obwohl er dafür eine Entschädigung von 4 Malter Weizen nebst dem gewöhnlichen Kirchenzehnt beziehe. Tanson, L. (1981 f, S. 376).

²¹⁰ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 28, 35.

²¹¹ Ewig, E. (1952 a, S. 158). Zu Leben und Verehrung des hl. Lambert (Landibertus) und seinen Verdiensten um die Christianisierung des Tongerner Landes (Nord-Brabant) s. G. Müller, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Sechster Band: Kirchengeschichte bis Maximianus, begründet von M. Buchberger, herausgegeben von W. Kasper, dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg/ Basel/ Rom/ Wien 1997, S. 618 sowie II. 2.2.38.2.3.

²¹² Ewig, E. (1952 a, S. 162). Lambert erhielt 677 die Bischofsweihe. Die erste *Vita Landiberti* (Lamberti) stammt aus der Mitte des 8. Jhs. (SS rer. Merov. 6). Müller-Kehlen, H. (1973, S. 35, 47). Zu Lambert s. auch -> I. 1.2.

²¹³ vgl. auch -> I. 3.1.6.

²¹⁴ Beisel, F. (1991,, S. 39).

Die meisten Trierer Lamberti-Kirchen dürften der Karolingerzeit zuzuweisen sein.²¹⁵ Zum Leben des hl. Lambertus und zur Verbreitung seines Kultes s. auch -> II. 2.2.38.2.3.

II. 2.1.12.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Alle rezenten und vergangenen Siedlungen im Siedlungsareal am Erpeldingerbaach gehören dem **-ingen**-Typus an:

Commune de Dalheim, Section de Welfrange, Fl. B 65 **Hesslengerbaach, an Hesseling** (K). Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Ellange, Fl. B 72: **Hesslengen, in Hesselingen** (K), Fl. B 78: **Hesslenger Bierg**²¹⁶

Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Ellange, Fl. B 80: **Ellange, Ellingen, Elléng**²¹⁷

Commune de Bous, Section d'Erpeldange:

- Fl. B 12: **Erpeldange-les-Bous, Erpeldingen, Ierpeldéng**²¹⁸

- Fl. B 15: **im Greninger** (K)²¹⁹

- Fl. B 9: **Éimeringerhaff, Emeringen** (K)²²⁰

Commune de Dalheim, Section de Welfrange, Fl. B 60: **Ahlenberg** (K), **Reckingerhaff**. Fl. B 63: **Houschttert** (K), **ferme de Reckange** (K)²²¹ Der Reckingerhof lag ursprünglich unterhalb der Reckinger Anhöhe. Den heutigen Hof hat P. E. Dams auf der Anhöhe erbauen lassen.²²²

Diese sechs **-ingen**-SNN sind die einzigen SNN, die in diesem Siedlungsareal belegt sind. Nur zwei **-ingen**-Siedlungen sind nicht wüstgefallen, Ellingen und Erpeldingen. Beide Orte bilden die zentrale Besiedlung des Siedlungsareals am Erpeldingerbaach. Zwei **-ingen**-Siedlungen sind Einzelgehöfte, zwei sind total wüstgefallen. Dieser Anteil an Wüstungen (vier von insgesamt sechs Siedlungen) ist relativ hoch.

²¹⁵ Ewig, E. (1952 a, S. 162) sowie Büttner, H. (1951, S. 51, 53); Glöckner, K. (1936, 121 n. 3334).

²¹⁶ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 31, 32.

²¹⁷ CAL 27 Remich, S. 32.

²¹⁸ CAL 27 Remich, S. 29.

²¹⁹ CAL 27 Remich, S. 29.

²²⁰ CAL 27 Remich, S. 29.

²²¹ CAL 27 Remich, S. 31.

²²² Noesen, P. (1957, S. 28, 32).

II. 2.1.12.2.6.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhenlage:

+Hesslengen, Gde. Dalheim und Mondorf-les-Bains liegt auf ca. 200 m Höhe.

Ellingen, Gde. Mondorf-les-Bains liegt 224 bis 241 m über Meeresebene, auf 49° 65' nördlicher Breite und 6° 17'50'' östlicher Länge.²²³

+Edelingen, Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, Fl. A 201 -> II. 2.1.10.2.5. Anm. 177.

Erpeldingen, Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, Fl. 12 liegt auf ca. 167 - 169 m Höhe, +Greningen, Commune de Bous, Section d'Erpeldange, Fl. 15 auf ca. 177 m Höhe.

+Eimeringerhaff/ Emeringen, Gde. Bous, Sektion Erpeldingen, Fl. 9 liegt auf ca. 167 - 169 m Höhe, +Reckingerhaff/ Reckange/ Reckingerhof, Gde. Dalheim, Sektion Welfringen, Fl. 63 auf ca. 224 m Höhe.

Bachlage:

Die Flur Hesslengen wird von Westen nach Osten vom Hesslengerbaach durchflossen.

Ellingen liegt am Rand des Leitescherpanerbaches.

Erpeldingen liegt weniger als 100 m vom Hesslengerbach entfernt.

+Greningen liegt nicht in der Nähe eines Baches.

+Eimeringerhaff liegt 200 m von einem Bach entfernt, vom Hesslengerbach.

+Reckingerhaff liegt direkt am Hesslengerbach.

Lage zu Römerstraßen:

Da der Verlauf der Römerstraßen in diesem Siedlungsareal nicht eindeutig gesichert ist, ist eine genaue Angabe der Entfernung der Orte und Wüstungen zu den Römerstraßen nicht möglich.

Bodenarten:

+Hesslengen und Ellingen liegen auf Liaskalk (Böden der Kategorie II - V -> II. 1.3.2.2.3). +Hesslengen liegt in einem Nebental. Das Dorf Ellingen liegt am Ausgang eines Nebentales der Mosel,²²⁴ am Rand eines Baches in der Bergschlucht eines Jura-Plateaus, das aus Mergel und Kalkstein besteht.²²⁵ Der Liaskalk erstreckt sich insgesamt über Welfringen, Ellingen bis hin nach Bürmeringen.²²⁶

²²³ Angaben nach: Tanson, L. (1981, S. 365 [Angaben zu Ellingen]).

²²⁴ Tanson, L. (1957, S. 17).

²²⁵ Thill, G. (1967, S. 403).

²²⁶ Molitor, J.-P. (1939 a, S. 6 - 8).

Bodenarten:

Die übrigen Orte und Wüstungen (Erpeldange, +Greningen, +Éimeringerhaff und +Reckingerhaff) liegen auf Keuper (Böden der Kategorie III -> II. 1.3.2.2.2.).

Die Keuperböden in Erpeldingen und +Reckingerhof bestehen vorwiegend aus Mergeln und Tonen. Zwischen die Mergelschichten sind auch bei Erpeldingen Sandsteinschichten eingeschaltet. An der Landstraße, die von Bous aus in Richtung Dalheim führt, zweigt ein Weg zum +Reckingerhof ab, es eröffnet sich eine Landschaft von Hügeln, Kuppen und Tälern mit sanft geschwungenen Übergängen.²²⁷

Für die fränkische Besiedlung der Merowingerzeit günstig ist deshalb in diesem Siedlungsareal aufgrund der Bodenverhältnisse eigentlich nur die Umgebung von Ellingen und +Hesslengen (Böden der Kategorie II - V).

II. 2.1.12.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

+Hesslengen liegt etwa 700 m nördlich von Ellingen. Erpeldingen und +Greningen liegen ca. 700 m voneinander entfernt, der +Emeringer Hof und Erpeldingen ca. 400 m. Der +Reckingerhof und der +Emeringer Hof liegen in ca. 1000 m Entfernung voneinander, der +Reckingerhof und +Hesslengen ca. 600 m.

II. 2.1.12.2.8. Datierung der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen, Zusammenfassung

Das Siedlungsareal am Erpeldingerbaach liegt verkehrstechnisch relativ günstig, da westlich bzw. nord- und südwestlich die Römerstraße *Metz-Ricciacum*/ Dalheim in Richtung Trier verläuft, sowie eine Trasse dieser Römerstraße über Dalheim, Welfringen, Bous nach Stadtbredimus. Obwohl der südliche Teil des Siedlungsareals etwas abseits dieser Trasse liegt, ist sowohl die provinzialrömische als auch die fränkische Besiedlung sehr dicht.

Aufgrund seiner geographischen Lage zwischen den Gebieten direkt an der Mosel und der Gegend im Hinterland um Dalheim, Welfringen, Filsdorf und Mondorf, stellt das Siedlungsareal am Erpeldingerbaach sowohl in der Römerzeit als auch im frühen Mittelalter ein "Durchgangsgebiet", eine Verbindung zwischen Mosel und Hinterland dar.

²²⁷ Schmit, G. (1937, S. 8, 78).

Die provinzialrömischen Funde sind wie auch die meisten merowingerzeitlichen **-ingen**-Siedlungen bisher nicht in rezenten Waldgebieten gefunden worden. Dies kann eventuell mit der Forschungssituation zusammenhängen. Die provinzialrömischen Siedlungsfunde liegen z. T. auch in Gegenden, wo nach archäologischen Funden und dem Zeugnis der FlNN keine fränkische Siedlung anzutreffen ist.

Im Siedlungsareal konnten nur fränkische SNN des **-ingen**-Typus festgestellt werden, keine Siedlungen mit romanischen Namen. Das Siedlungsareal zeigt aufgrund der archäologischen Fundsituation (keine römischen Funde des 5. Jhs.) und der SNN (kein Weiterleben romanischer SNN feststellbar) keine erkennbare romanische Kontinuität. Es scheint vielmehr stark fränkisch besiedelt und geprägt zu sein. Die **-ingen**-Besiedlung dieser Gegend konzentriert sich offensichtlich - im Gegensatz zur römischen Besiedlung - sehr stark am Lauf des "Bachnetzes", des Hesslungerbaches, des Erpeldingerbaaches, des Leiteschaaches und des Ellingerbaaches. Die **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen liegen sowohl im offenen, unbewaldeten Bereich der Bachtäler als auch am Rand der hügeligen Waldgebiete (Bsp.: +Hesslengen). Merowingerzeitliche Funde oder frühe Kirchenpatrozinien liegen bei den **-ingen**-Siedlungen des Siedlungsareals - mit Ausnahme von Ellingen (Gräber des 7. Jhs., St. Lambertus-Patrozinium) - nicht vor. Erpeldange, +Greningen, der +Reckingerhaff und der +Eimeringerhaff könnten nur aufgrund ihres Namentypus', ihrer Höhenlage und ihrer Lage zu Gewässern (mit Ausnahme von +Greningen) als möglicherweise merowingerzeitlich eingestuft werden, aber nicht mehr wegen der Bodenarten, auf denen sie liegen (Keuperböden). Es ist daher zu vermuten, daß *wahrscheinlich erst im 7. Jahrhundert die fränkische Besiedlung des Siedlungsareals am Erpeldingerbaach im Bereich der kalkhaltigen Böden um +Hesslengen und Ellange einsetzte und erst in der Ausbauzeit die größte fränkische Aufsiedlung im Bereich der Keuperböden (von Erpeldange bis zum +Reckingerhof) begann.* Dabei ist zu berücksichtigen, daß +Hesslengen aufgrund seiner abgelegenen Lage in einem engen Nebental und in einer Waldrandzone vielleicht auch schon als nachreihengräberzeitlich zu verstehen ist. Einer Spätphase scheinen die meisten **-ingen**-Gründungen anzugehören.

II. 2.1.13. Das Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen

II. 2.1.13.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal durch ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet (*Iongholz, Buchholz*) sowie durch die kleinen Waldgebiete *Groendchen, Jongeboesch, Omesboesch* und *Beestref* begrenzt.²²⁸ Im Nordwesten ist das Siedlungsareal durch den *Neiensberg* direkt westlich von Dalheim sowie vielleicht durch ehemalige Waldstücke, die heute gerodet sind, abgegrenzt²²⁹, z. T. öffnet es sich in das Gebiet nördlich von Aspelt. Das Gebiet direkt westlich von Dalheim (und Filsdorf) ist bis über 300 m hoch und daher für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung wenig geeignet. Im Südwesten ist das Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen von unbewaldetem und bewaldetem Hügelland umgeben.²³⁰ Im Süden wird das Siedlungsareal von schmalen Waldstreifen begrenzt²³¹ sowie von Hügelländern (*Beeteburg* s. CAL 26 Mondorf-les-Bains).

Gerodet wurde vielleicht in der Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies auf Fl. D 176: *op dem Boesch, vorderste - hinterste Roll* (K).²³² Im Nordosten und Osten wird das Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen durch Waldgebiete²³³ begrenzt.

Die starke Besiedlung dieses großen Siedlungsareals ist nicht durch das Vorhandensein eines größeren, zentralen Bachlaufes zu erklären - ein solcher Bachlauf ist hier nicht vorhanden - (nur eine Vielzahl kleiner Bäche) sondern durch die Kreuzung wichtiger Römerstraßen in Ricciacum/ Dalheim. Dies gilt sowohl für die Römerzeit als auch für das frühe Mittelalter.

²²⁸ Eventuell auf Rodungen können im Norden des Siedlungsareals folgende Fluren in der Gde. Dalheim, Sektion *Buchholz* hinweisen: Fl. C 148: *Buchholzerhaff*; Fl. C 157: *Buchholzer Längten*; Fl. C 158: *bei der Weissen Eich*; Fl. C 167: *Kischtebaemchen*. (CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 55 - 56).

Die FlNN wurden der CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977 entnommen.

²²⁹ *Letzebuergerwé, Rodesheck* (s. CAL 26 Mondorf-les-Bains)

²³⁰ *auf dem Kansberg, Kischtebiert, auf Winkel, Felschtrëfergrond* und *Millebiert* (z. t. unbewaldetes Hügelland). CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 67.

²³¹ *Stengenerboesch, Groufbiert, Heltemberg* (s. CAL 26 Mondorf-les-Bains)

²³² CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72.

²³³ *Kréibiert, Maesch, Hunneboesch, Schlaed, Reitgesboesch, Krounebiert, Jongeboesch, Rieder, Weissebiert* und *Hesslengen* (s. CAL 26 Mondorf-les-Bains sowie CAL 27 Remich)

II. 2.1.13.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.1.13.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

"Agrippa hatte während seiner gallischen Statthalterschaft 39 - 38 vor Chr. die Anfänge des Straßennetzes begründet, das von Lyon, der Zentrale der drei Gallien und dem Knotenpunkt der gallischen Straßen, ausstrahlte und einen Strang über Langres, Metz, Trier an den Rhein führte."²³⁴

"Eine Fernstraße kam von Süden her über Metz (Divodurum), Dalheim (Ricciacus), führte nach Trier (Augusta Treverorum) und zum Rhein."²³⁵
Die Straße Metz-Trier wurde in römischer Zeit aus militärisch-strategischen Gründen als große Heerstraße ausgebaut. Sie diente den Truppenbewegungen und dem Nachschub. Gleichzeitig wurde sie für den Handel und den gesamten Verkehr der damaligen Zeit von größter Bedeutung.²³⁶ Die linksmosellanische Straße Metz-Trier war als Verbindung zwischen Gallien und dem Rhein konzipiert und eine der bedeutendsten Straßen der *Gallia Belgica*.²³⁷

²³⁴ Rink, E. (1954, S. 11, 13, Zitat: S. 11).

²³⁵ Zitat: Thill, G. (1987 a, S. 76). Zwei Meilensteine, die beide in direkter Nähe von Ricciacum gefunden wurden, geben die Entfernung nach *Augusta Treverorum* an. Sie sichern - so R. W. L. Puhl - den Charakter des hier verlaufenden römischen Weges als Staatsstraße. Der erste dieser Meilensteine wurde zwischen Dalheim und Filsdorf gefunden. Er war von Philippus Arabs (244 - 249) gesetzt worden. Dieser Meilenstein gibt eine Entfernung von Trier von 17 Leugen = 37,7 km an. Der zweite Meilenstein wurde 1934 nördlich von Dalheim im *Buchholzerwald* gefunden. Dieser Meilenstein, der *in situ* gefunden worden war, war zur Regierungszeit Kaiser Hadrians (117 - 138) errichtet worden und gibt die Entfernung von Trier mit 25 römischen Meilen = 37, 5 km an. Von Metz lag Ricciacum 49 km entfernt. Die Entfernung von Metz bis Trier betrug insgesamt 86,5 km. Wenn nun eine antike Tagereise sich zwischen 27 km als unterer und 55 km als oberer Grenze bewegte (nach Holmberg [1933, S. 71 ff.]), so konnte, zumindest ein eiliger Reisender, die Strecke Metz - Trier in zwei maximal in drei Tagen zurücklegen. Rink, E. (1954, S. 11, 13, 14 - 15); Puhl, R. W. L. (1999, S. 250). Ricciacum lag also etwa auf halbem Wege zwischen Metz und Trier und zwar nicht nur an einer Römerstraße, sondern auch an einem vorrömischen Weg, der von Osten her kommend, die Mosel bei Stadtbredimus überquerte und bis zum *Titelberg* verlief. Folmer, N. (1977 a, S. 7). Genauer Verlauf der Römerstraße im Siedlungsgebiet: links der Mosel, sie führte von Metz nach Trier. Die Römerstraße verläuft zwischen Aspelt und Altwies auf luxemburgischem Gebiet und führt anschließend über Filsdorf nach Dalheim. Von dort aus führt sie in Richtung Medingen - Moutfort, östlich von Oetringen und Schüttringen bis Mensdorf, wo sie sich mit der Römerstraße *Reims-Arlon-Trier* verbindet. Bei Wasserbillig überquert sie die Sauer und verläuft über Igel in Richtung Trier. Rink, E. (1954, S. 4 - 5).

²³⁶ Rink, E. (1954, S. 11).

²³⁷ Rink, E.: (1954, S. 10 - 11).

Ricciacum lag an dieser wichtigen Römerstraße.²³⁸

Außer der Römerstraße *Metz-Trier* trafen sich in und bei Ricciacum eine Reihe weiterer Handelsstraßen und Verbindungswege einzelner Siedlungen, die den Ort mit Mosel und Saar, mit Arlon, Reims und der römischen Siedlung auf dem *Titelberg* verbanden.²³⁹ Aufgrund der sich in Ricciacum kreuzenden Straßen war der Ort ein Verkehrszentrum.²⁴⁰ Außer Ricciacum lag an der Straße *Metz-Trier* auch noch Caranusca (Garche).²⁴¹

²³⁸ Der beim heutigen Dalheim gelegene Ort "*Ricciacum*" ist auf der *Tabula Peutingeriana*, der mittelalterlichen Kopie einer römischen Reichsstraßenkarte, vermerkt. Die Vorlage der *Tabula Peutingeriana* ist eine antike Straßenkarte aus der Mitte des 4. Jhs., kopiales aus dem 12./ 13. Jh. erhalten. Rink, E. (1954, S. 4); Puhl, R. W. L. (1999, S. 249).

²³⁹ Rink, E. (1954, S. 11).

²⁴⁰ Rink, E., ebd., S. 14 - 15.

²⁴¹ Rink, E., ebd., S. 14 - 15; Puhl, R. W. L. (1999, S. 250).

II. 2.1.13.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

In dem Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen wurden an insgesamt 35 Stellen provinzialrömische Fundstellen entdeckt. 16 dieser Fundplätze haben bisher keine datierbaren Funde geliefert.²⁴² Die provinzialrömischen Funde des Siedlungsareals finden sich sowohl in offenem Gelände als auch in rezenten Waldgebieten, besonders stark in der *Section de Buchholz*.²⁴³

²⁴² Commune de Weiler-la-Tour, Section de Hassel, Fl. C 132: provinzialrömische Mauerreste, Fragmente von Ziegeln. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 54. Commune de Dalheim, Section de Buchholz, Fl. C 148: kleine provinzialrömische Fundamente, Ziegel. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 55. Commune de Dalheim, Section de Buchholz, Fl. C 154: provinzialrömische Mauerreste. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 55. Commune de Weiler-la-Tour, Section de Syren, Fl. C 117: provinzialrömische Mauerreste. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 53. Commune et Section de Dalheim, Fl. C 179: provinzialrömische Mauerreste, die im 19. Jh. ausgegraben wurden, Kranzleisten und halbzyllindrische Blöcke aus Stein, Hypokaustum, 3 römische Münzen. (FMRL I, Nr. 365, S. 583) (PSH 27, 1872, 7; Ons Hémecht 22, 1916, 7) CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 56. Commune de Dalheim, Section de Buchholz, Fl. C 168: kleinere provinzialrömische Mauerreste. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 56. Commune et Section de Dalheim, Fl. C 188: provinzialrömische Mauerreste. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 56. Commune de Dalheim, Section de Filsdorf, Fl. D 69: provinzialrömische Mauerreste von geringem Ausmaß. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 66. Commune de Frisange, Section d'Aspelt, Fl. D 57: Einige Fragmente von Ziegeln und Keramik lassen provinzialrömische Fundamente vermuten. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 65. Commune de Frisange, Section d'Aspelt, Fl. D 59: behauener Stein und römische Inschrift, die bei Wiltheim genannt werden (p. 279, fig. 340 - 341); CIL XIII, 4046; Ternes, Inscriptions 16) CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 65. Commune de Dalheim, Section de Filsdorf, Fl. D 82: kleine provinzialrömische Fundamente. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 66. Commune de Dalheim, Section de Filsdorf, Fl. D 85: mehrere provinzialrömische Mauerreste. Gräber (?). CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 66. Commune de Dalheim, Section de Welfringe, Fl. D 127: kleine provinzialrömische Fundamente. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 69. Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 168: provinzialrömische Gräber, Grabinschrift. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72. Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 171: provinzialrömisches Gräberfeld oder Fundamente, Reste von Ziegeln und Keramik. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72. In Fl. D. 167, Fl. D 170 wurden provinzialrömische Mauerreste entdeckt nebst Münzen des 1./ 2. - 4. Jhs. (CAL 26, S. 72); FMRL V, S. 21 f.; vgl. auch FMRL IV, S. 23 - 28. Commune de Dalheim, Section de Welfringe, Fl. D 145: provinzialrömische Fundamente von bedeutender Ausdehnung. Außerdem wurden auf dieser Flur eine Anzahl von Münzen des 3. - 4. Jhs. gefunden. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 70; FMRL III, Nr. 237, S. 346; FMRL IV, Nr. 259, S. 374 - 376; FMRL V, Nr. 144, S. 247 (Münze des 1. Jhs. ?); Stein, F. (1989, S. 195). Auf der unmittelbar benachbarten Flur D 146 (am Rande des Siedlungsareals) wurde eine Münze der theodosianischen Dynastie (388/ 402) entdeckt. FMRL III, Nr. 236, S. 346; Stein, F. (1989, S. 195).

Fortsetzung Anm. 242 S. 1319: Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 178: kleine Fundamente oder provinzialrömische Gräber. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72. Am SW-Rand des Siedlungsareals in Fl. D 94 *Lémillen, Leymühl (K), im Cascheltgen (K)*, 1472 *die mull, die da stehet ain dem keemen* (Majerus, N. [II, 1956, S. 503] wurde in der Nähe des *Kiem* eine Münze Constantius' I. gefunden. CAL 26 Mondorf-les-Bains, S. 67; FMRL III, Nr. 114, S. 220; Stein, F. (1989, S. 193). In Fl. D 177* wurden provinzialrömische Mauerreste und Münzen des 1., 3. und 4. Jhs. ergraben. (CAL 26, S. 72); FMRL IV, S. 29; FMRL V, S. 22 - 23. In Fl. D 180 wurde eine Münze des 4. Jhs. entdeckt (CAL 26, S. 74); FMRL IV, S. 28. Bei Altwies (Fl. D. 193) wurde eine provinzialrömische Grabstätte und Münzen des 3. - 4. Jhs. gefunden. (CAL 26, S. 74); FMRL III, S. 18 - 19; FMRL IV, S. 23.

²⁴³ In der *Section de Buchholz* konnte jedoch nach bisherigen Erkenntnissen keine Besiedlung gesichert werden, nur eine Tempelanlage.

Die provinzialrömischen Funde im Bereich der *Section de Buchholz* datieren ins 2. - frühe 5. Jahrhundert nach Chr.²⁴⁴ Die provinzialrömischen Funde, die direkt südlich der *Section de Buchholz* entdeckt wurden, gehören dem 1. - 2. Jahrhundert an. Auf Fl. 181 wurden - auf heute waldfreiem Gelände - Überreste von Besiedlung gefunden.²⁴⁵

An der Westgrenze des Siedlungsareals (um Aspelt) wurde auf waldfreiem Gelände ebenfalls provinzialrömische Besiedlung des 1. - 4. Jahrhunderts entdeckt, so daß es scheint, als habe die provinzialrömische Siedlung die Waldgebiete gemieden.²⁴⁶

²⁴⁴ Commune de Dalheim, Section de Buchholz, Fl. C 150: provinzialrömische Mauerreste. Römischer Meilenstein. (PSH 66, 1935, 354, Ons Hémecht 40, 1934, 310 ss. fig., 313; Ternes, Inscriptions 61) 2. Jh. n. Chr. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 55. Commune de Dalheim, Section de Dalheim, Fl. C 175: 1934 wurde im *Buchholtzerwald*, 3 km nördlich des vicus von Dalheim und 100 m nördlich des Meilensteins des Kaisers Hadrian an der römischen Fernstraße *Metz-Trier* ein kleiner provinzialrömischer Umgangstempel ausgegraben, der Merkur und Rosmerta geweiht war. Gefunden wurden u. a. römische Kalksteinstatuen, darunter der Kopf einer Rosmerta-Statue, die in das fortgeschrittene 2. Jh. n. Chr., in die antoninische Zeit datiert. An Münzfunden kamen u. a. 29 römische Münzen des 2. - 4. Jhs. zutage sowie Münzen vom Anfang des 5. Jhs. Der Umgangstempel wurde also bis in diese Zeit mindestens genutzt. Lit.: Wilhelm, *Pierres Sculptées*, 387, 388, 459; (FMRL I, Nr. 86, S. 219 - 220; Ons Hémecht 40, I, 1934, 75 ss.; PSH 66, 1935, 359 ss., fig. 9 et 10). P. Medinger, *'Sanctuaire gallo-romain trouvé sur la route romaine de Dalheim au bois de Buchholtz'*, in: Ons Hémecht 41, 1935, 75 ff. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 55, 56; Rink, E. (1954, S. 13); *Die Römer an Mosel und Saar*, Mainz 1983, S. 162.

²⁴⁵ Commune et Section de Dalheim, Fl. C 181: provinzialrömische Fundamente, Keramik des 1. und 2. Jhs., Münze des Hadrian (117 - 138 n. Chr.) und des Magnus Maximus (4. Jh.). CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 56; FMRL IV Nr. 70, S. 158.

²⁴⁶ Commune de Frisange, Section d'Aspelt, Fl. D 14: Fundamente einer Villenanlage (Mosaikreste, Hypokaustenreste, Reste von Kellern) mit Haupt- und Nebengebäuden (vgl. Luftbildphotographien von 1976). Gefunden wurden Keramik und Münzen des 1. - 4. Jhs. (FMRL I, Nr. 12, S. 57 - 58, FMRL II, Nr. 11, S. 20 - 21; PSH 7, 1851, 137) CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 63. Commune de Frisange, Section d'Aspelt, Fl. D 15: Nebengebäude der großen römischen Villa von *'Kleppen'*, Keramik des 2. und 3. Jhs., Münzen des 3. - 4. Jhs. (FMRL I, Nr. 13, S. 58 - 59, FMRL II, Nr. 12, S. 21). CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 64.

Auch im Osten und Süden des Siedlungsareals wurden landwirtschaftliche Betriebe des 1. - 4. Jahrhunderts entdeckt.²⁴⁷ Im Gegensatz zu der lockeren Besiedlung (= Streusiedlung) im Norden, Westen, Osten und Süden des Siedlungsgebietes, die wahrscheinlich landwirtschaftliche Betriebe (*villae* sowie *villae rusticae* verschiedener Größe) des 1. - 4. Jahrhunderts anzeigt, wird das

²⁴⁷ Commune de Dalheim, Section de Welfrange, Fl. D 135: provinzialrömische Gräber (?), Keramik des 2. Jhs. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 69. Commune de Dalheim, Section de Welfrange, Fl. D 151: Mauerreste eines provinzialrömischen landwirtschaftlichen Betriebes, antike Ziegelfragmente und Fragmente von Keramik des 3. - 4. Jhs. Außerdem erbrachte die Fundstelle Münzen des 1./ 2., des 2., besonders aber des 3. - 4. Jhs. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 70; FMRL III, Nr. 238, S. 347; FMRL IV, Nr. 260, S. 376 - 377; FMRL V, Nr. 145, S. 247 - 248; Stein, F. (1989, S. 195). Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 177: provinzialrömische Mauerreste, Ziegeln und Keramik des 1. - 4. Jhs. sowie Münzen des 1. und 4. Jhs. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72; FMRL V, Nr. 7, S. 22 - 23.

In direkter Nähe von Ricciacum (dem Zentrum des Gebietes s. unten) wurde auf Fl. D 111 *Neiensbierg* 1990 ein Münzschatz gehoben, welcher Münzen des 3. Jhs. enthielt. FMRL V, 1996, Nr. 41, S. 108. Zu Münzfunden auf den Gelände des Vicus s. Nr. 43 - 45, S. 109 ff. Zu Münzfunden aus Dalheim/Ricciacum s. auch: FMRL IV, Nr. 63 - 67, S. 70 ff. Zu einem Münzfund des 4. Jhs. auf der Flur *Neiensbierg* sowie weiteren Münzfunden dieser Zeit in der Umgebung von Dalheim s. Stein, F. (1989, S. 193).

Zentrum des Gebietes ganz von dem an der Kreuzung mehrerer römischer Fernstraßen gelegenen Vicus Ricciacum beherrscht²⁴⁸, einer ausgedehnten, handwerklich orientierten Siedlung, die vom 1. Jahrzehnt v. Chr. bis mindestens zum Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. (Ende der Münzprägung) existierende Münzprägung ist in der Merowingerzeit als Indiz wirtschaftlicher Prosperität der betreffenden Siedlung zu werten. Ein Münzfund verweist sogar auf das 6. Jahrhundert (s. u.).

Ricciacum ist die einzige provinzialrömische Siedlung im Siedlungsareal, deren Existenz bis ins 5. Jahrhundert archäologisch nachgewiesen ist (auch die provinzialrömische Besiedlung von Dalheim ist nur bis ins 4. Jahrhundert archäologisch nachgewiesen) und die wohl bis in das frühe Mittelalter kontinuierlich weiterbestand.

²⁴⁸ Commune et Section de Dalheim, Fl. D 114: *Pëtzel(t), in Pützelt (K), in Pitzelt (K), RICCIACUM*. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 67. Auf dem höchsten Punkt (310 - 325 m) einer nach Südwesten abfallenden Hochebene des Luxemburger Sandsteingebiets südlich von Dalheim erstreckt sich in der Flur *Pëtzel* inmitten fruchtbaren Ackerlandes der Vicus. Krier, J. (1992 b, S. 243). Ricciacum liegt - wie bereits oben erwähnt - an der römischen Straße *Lyon-(Trier)- Niederrhein*, der Vicus hat eine Ausdehnung von ca. 25 ha.

Eine Begehung Ricciacums im Jahre 1976 zeigte ein Quadrat von 450 m Seitenlänge, entspricht ca. 20 ha. (Doorselaer, A. van: Repertorium II, 1964, 285) (Angaben F. Steins). Die Korrektur der alten Pläne sowie die Ergebnisse der Luftbildphotographie haben es erlaubt, die Auskünfte über die Untersuchung des Terrains zu vervollständigen und einen Teilplan des Vicus zu entwerfen. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 3 - 8, 67 - 68. Dort auch Angaben zur Literatur.

Seit dem 17. Jh. wurden immer wieder Funde, besonders Münzhorte, aus Dalheim gemeldet, u. a. 1842 der Schatzfund von 24 000 Münzen aus konstantinischer Zeit. Die ersten offiziellen Ausgrabungen fanden in der Mitte des 19. Jhs. statt. Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 106 sowie: Krier, J. (1992 b, S. 243); FMRL I ff. Obwohl das Plateau bereits in keltischer Zeit besiedelt worden war, handelt es sich bei dem Vicus Ricciacum um eine römische Neugründung. Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 106 sowie: Krier, J. (1992 b, S. 245). In beiden Werken auch Angaben zu weiterführender Lit.

Die Grabungen von 1977 zeigten folgende Ergebnisse, was die Entwicklung des Vicus anbelangt: 1. Eine Holzbauphase ab dem 1. Jahrzehnt v. Chr. (Angaben von F. Stein). Wichtige Funde aus dieser Zeit: Erste Hälfte des 1. Jhs. nach Chr.: Sigillaten aus südfranzösischen Manufakturen. Rink, E. (1954, S. 19 - 20). 2. Eine Steinbauphase ab der 2. H. des 1. Jhs. (Angaben von F. Stein). Kurz nach der Mitte des 1. Jh. n. Chr., wohl in den ersten Regierungsjahren des Kaisers Vespasian, erfolgte eine systematische Neuaufteilung des Siedlungsareals. Der Vicus hatte verschiedene Straßenzüge, private und öffentliche Bauten, einen großen Tempelbezirk (mit mehreren Tempeln), Herbergen, Läden, Werkstätten und Fabriken etc. Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 106; Krier, J. (1992 b, S. 246 - 247); CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 67 - 68. Siehe dort auch einschlägige Lit. Im 2. Jh. und in der ersten Hälfte des 3. Jhs. hatte Ricciacum ausgedehnte Nekropolen mit z. T. monumentalen Grabdenkmälern an den Ausfallstraßen. Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 106 sowie: Krier, J. (1992 b, S. 248). Siehe dort auch einschlägige Lit. Wichtige Fundstücke aus dieser Zeit: Relief der Epona: 2. - 3. Jh. n. Chr. Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 119 - 120. Siehe dort auch einschlägige Lit.

Fortsetzung Anm. 248 S. 1323:

Aus dem Tempelbezirk des Vicus: Jupiterstatuette des 2. Jhs. n. Chr. (Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 161), eine Minervastatuette des 2./3. Jhs. n. Chr. (Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 161), Grabdenkmal eines Mannes aus Brigetio (Pannonien): Beginn des 3. Jhs. (Rink, E. 1954, S. 6 - 8) sowie Münzhort mit 52 Münzen aus der Zeit Valerianus I. - Gallienus (253 - 259) (FMRL I, Nr. 78, S. 96 - 99). 3. Zerstörungen um 375/76 bis Ende des 4. Jhs. (Angaben F. Steins). Die Siedlung von Ricciacum wurde mehrmals niedergebrannt (Zerstörungsschichten im Innern der Siedlung). Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 106 sowie: Krier, J. (1992 b, S. 250) siehe dort auch weiterführende Lit.

Das archäologische Material, das im Luxemburger Staatsmuseum aufbewahrt wird, datiert insgesamt vom Anfang des 1. bis zum Anfang des 5. Jhs. n. Chr. (= Ende der Münzprägung). CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 68. Zu Münzfunden von der Fl. *Pützel(t)* (D 114) s. eingehend: FMRL III, Nr. 41, S. 42; FMRL III, Nr. 63 - 64, S. 70 ff. (S. 156 ff. sowie Stein, F. (1989, S. 175, 177, 178). Fundmünzen der Fl. *Hossegronn* (antiker Theaterbau); FMRL V, Nr. 43, S. 109 ff. Zu den Funden im Theater des Vicus: J. Krier: 'Das Theater des römischen vicus von Dalheim (Luxemburg)', in: Archäologisches Korrespondenzblatt 15, 1985, S. 481 ff. Tempelbezirk und Theater bezeugen über die Funktion eines ländlichen Wirtschaftszentrums hinaus die Rolle des Vicus als kultureller und religiöser Mittelpunkt seines Umlandes. Nach: Puhl, R. W. L. (1999, S. 250). Das späteste antike Fundstück ist eine byzantinische Münze Justinians I. (527/ 565) (s. -> II. 2.1.13.2.3.). Krier, J. (1992 b, S. 250). Zu Funden innerhalb des Vicus Ricciacum s. auch: Stein, F. (1989, S. 193). Man muß in Ricciacum wohl mit einer romanischen Kontinuität über das 4. und 5. Jh. hinaus bis in die Merowingerzeit rechnen, die autochthone Bevölkerung überdauerte hier im Schutz des Vicus von der Spätantike bis in die Merowingerzeit.

Dafür spricht auch das Weiterleben des SN Ricciacum/ **Ritzig** im frühen Mittelalter als Gaubezeichnung (siehe -> II. 2.1.13.2.5.). Commune et Section de Dalheim, Fl. D 117: provinzialrömische Mauerreste, Gräber des 1. und 2. Jhs. (Hémecht 3, 1971, 388 ss). Römische Münzen des 1. - 4. Jhs. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 68 - 69. Neben den Gräbern des 1. - 2. Jhs. wurden nach G. Thill auf derselben Flur ein Grab des 2. oder 3. Jhs. entdeckt. Ders. (1971, S. 388). Nach F. Stein handelt es sich wahrscheinlich um ein Gräberfeld, das zum Vicus gehörte.

Vielleicht zeigt sich in der möglicherweise vorhandenen Befestigung (?) des Ortes im 5. Jahrhundert (siehe dazu: Ausgrabungen von Namur 1852; Hémecht 27, 1975, S. 322) eine Konzentration der provinzialrömischen Bevölkerung dieser Zeit, ein Zusammensiedlungsprozeß, in wenigen befestigten, höher gelegenen Siedlungsplätzen, während ungeschützte Siedlungen auf dem flachen Land möglicherweise aufgegeben wurden. (Vgl. auch das "Kastel" Gde. Mondorf -> II. 2.1.14.2.5.)

Wichtig im Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen ist die starke provinzialrömische Besiedlung, die vom 1. - 4./ 5. Jahrhundert durchgehend vorhanden ist.

Ausschlaggebend für diese dichte provinzialrömische Besiedlung ist wahrscheinlich die Nähe der Römerstraßen, die das Gebiet durchqueren und der an der Kreuzung dieser Fernstraßen schon im 1. Jahrhundert v. Chr. gegründete Vicus Ricciacum; denn die Qualität des Ackerbodens (Liaskalk und Sandstein) ist nicht durchgehend hoch, besonders günstige Böden finden sich vor allem in der Nähe von Ricciacum/ Dalheim.

Von besonderer Bedeutung ist der Vicus Ricciacum weil er als einzige Siedlung des UG eine sonst nur aufgrund des Weiterlebens romanischer SNN und dank einzelner romanischer Grabfunde zu belegende romanische Kontinuität bis in das frühe Mittelalter (5. - 6. Jahrhundert) - in einer Siedlung - bezeugt.

II. 2.1.13.2.3. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Commune et Section de Dalheim, Fl. 114: **Pätzel(t), in Pützel(t)** (K), **in Pitzelt** (K), 1774 **hinter den Knoppen in Pitzel, RICCIACVM**: Das späteste antike Fundstück aus Ricciacum ist eine byzantinische Münze aus der Zeit Justinians I. (527/ 565).²⁴⁹

Dalheim, genauer Fundort nicht bekannt:

Um 1847 wurde ein verziertes Tongefäß zusammen mit einer Lanze und einer Axt gefunden. (Genauer Fundort in Dalheim nicht angegeben, es handelt sich wahrscheinlich um einen geschlossenen Fund.)²⁵⁰

1852 wurde in Dalheim (genauer Fundort und Fundumstände nicht verzeichnet) ein großes bronzenes Gürtelbeschlag (*plaque de ceinturon en bronze*) gefunden.²⁵¹

²⁴⁹ Krier, J. (1992 b, S. 250); CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 66.

²⁵⁰ Namur, A. (1847/48, 24 ss. 38 Taf. 2,2) sowie Schaaff, H. (1993, S. 14, 112, Taf. 3,4).

²⁵¹ Namur, A. (1851, 40 ss. 59).

Auch 1967 wurden fränkische Funde unsystematisch ohne Grabzusammenhang geborgen (- Schaaff gibt als Fundort "An der Schule" an -). Es handelte sich um ein Tongefäß und eine eiserne Lanzenspitze. Der Knickwandtopf bestand aus hartgebranntem, grauschwarzem Ton. Es war von gedrungener Form. Auf der Schulter trug es zwei doppelte Wellenmuster, jeweils von Drehrillen begrenzt, auf dem Mündungshals zwei Zeichengruppen: 1. ein /\ steht über einem X und schließt es sozusagen ein. 2. ein verlängertes I neben einem N, dessen Mittelbalken umgekehrt steht und von dessen Basis nach rechts hin ein Strich über die Schlußhaste des N hinausschwingt. Die Lanzenspitze war 28,5 cm lang, hatte ein rautenförmiges Blatt mit stark profiliertem Mittelgrat und vier erhaltenen Tüllenringen.²⁵² Die Funde gehören der Jüngeren Merowingerzeit, der Zeitstufe JM I (600 - 630/40) an.

Alle diese merowingerzeitlichen Funde sind, obwohl ihr genauer Fundort nicht feststellbar ist, Dalheim selbst zuzuweisen.

Das Gräberfeld von Dalheim: Commune et Section de Dalheim, Fl. D 117 **Dalheim, Duelem.**²⁵³ Am Eingang der Dalheimer Schule, die bei der Kirche und beim Friedhof des Ortes auf einer Anhöhe liegt, wurden merowingerzeitliche Grabfunde gemacht. Das Gräberfeld lag in typisch exponierter Position auf der Spitze eines Geländesporns. Die Anhöhe auf der die Schule, die Kirche und der Friedhof liegen, ist nur durch einen Taleinschnitt von der römischen Trümmerstätte des Vicus Ricciacus auf **Pötzel** getrennt.²⁵⁴

Die ersten fränkischen Funde hier wurden bereits ab 1883 bzw. 1890 vor und hinter der Schule gemacht. Sie waren z. T. in den Fels gegraben, z. T. Plattengräber²⁵⁵ (die Gräber vor der Schule waren Erdgräber) und hatten als Beigaben Waffen (Franziskanen, Spathen, Saxe etc.) und Tongefäße. Fast immer war in den Gräbern ein Tongefäß beigegeben, das zu Füßen der Bestatteten lag. In das Tongefäß hatte man wiederum ein anderes Gefäß (aus Glas) gestellt (meist zerbrochen). Eines dieser kleineren Gefäße war jedoch aus rotem Ton. Die Skelette wurden als meist auffallend groß geschildert. Unter den Waffen waren häufig Lanzenspitzen, eine sogar mit Aufhaltern und Flügel, es muß sich daher z. T. auch um reichere Gräber gehandelt haben. Eines der Dalheimer Gräber war waffenlos, in ihm befand sich ein kleineres, zierlicher gebautes Skelett. Folgende Beigaben fanden sich: Ein Tongefäß aus dunklem Ton, verziert mit Bandstreifen und Ornamenten (wird als eine Art Keilschrift geschildert wie bei dem Fund von 1967).

²⁵² Thill, G. (1970 a, S. 223 - 224). Schaaff, H. (1993, S. 12 - 13, 42, 44 - 45, 111 - 112, Taf. 4,1-2).

²⁵³ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 68 - 69.

²⁵⁴ Thill, G. (1970 a, S. 223) und Schaaff, H. (1993, S. 69).

²⁵⁵ Die Verwendung von Steinplatten und die Anlage von Plattengräbern spricht für einen gewissen Wohlstand. Stein, F. (2008, S. 763).

In diesem Tongefäß befand sich ein Glasgefäß²⁵⁶ aus dünnem hellgrünem, stark irisierendem Glas, auf dessen Boden weitere Beigaben lagen: 16 durchlochte, mehrfarbige runde und längliche Pasten-Perlen sowie eine dickere Bernsteinperle, ein bronzener, 13 mm weiter Ring und eine gallische Münze. Wahrscheinlich war hier eine Frau bestattet, vielleicht eine Romanin. (Fehlen von Fibeln, Ringbeigabe: als Charakteristika des Totenrituals B zu interpretieren).²⁵⁷

Die Gräber bei der Schule von Dalheim sind z. T. fränkisch, eines wohl romanisch. Einige von ihnen sind als wohlhabend anzusprechen. Sie sind Dalheim selbst zuzuweisen und gehören dem 7. Jahrhundert an.

Zu Dalheim gehören auch die Gräber, die in der Kirche von Dalheim gefunden wurden. Es handelte sich um Sarkophage, Gräber mit Skeletten und Kleiderresten aus verschiedenen Epochen (des Mittelalters).²⁵⁸

Das Gräberfeld von +Gimringen: Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 169 **Groufbierg, auf der Groff** (K).²⁵⁹ bzw. **"op de Grèwen"** und **"Steinigerberg"**. Merowingisches Gräberfeld.²⁶⁰

Das Gräberfeld **"Op den Grèwen"** liegt am Ende des Hügelsgebietes, das sich vom **Steinigerberg** bei Dalheim im Norden bis nach Altwies im Süden hinzieht. Nach Aussage der Einwohner wurden hier zu verschiedenen Zeiten Gräber entdeckt, vor allem in der Gegend des **"Steiniger-Büsch"**. Fast am Ende dieses Abhanges, ca. 150 m entfernt von dem Weg, der vom **Steinigerberg** nach Altwies führt, liegt eine fast kugelförmige Erhöhung. Am südöstlichen Abhang derselben wurden Gräber entdeckt. Ungefähr 20 Meter von diesem "Kegel" liegt eine Ebene, die sich von da bis nach Welfringen ausdehnt. An der Stelle, wo diese Ebene beginnt, etwa 30 Meter von dem genannten "Kegel" sollen sich Trümmer eines großen Gebäudes finden.²⁶¹

²⁵⁶ Das Vorhandensein von Glasgefäßen weist auf Wohlstand hin. Stein, F. (1992 b, S. 154); dieselbe (2008, S. 763). – Vgl. zu den Funden auch Schaaff, H. (1993, S. 12 – 13, 35, 41 – 42, 44 – 45, 111 – 112, Taf. 3,1-3, 4,1-4).

²⁵⁷ Ons Hémecht 7, 1901, S. 211 – 212; Thill, G. (1970 a, S. 223 – 224); Publ. Lux. 41, 1890, XXII; Schaaff, H. (1993, S. 111 – 112). In Dalheim wurden insgesamt in den Gräbern bis 1890 4 Saxe, 2 Lanzen (1 mit Aufhaltern), mehrere Messer, 5 Gürtelschnallen, eine Axt sowie auf den Hüften eines Toten liegend ein Feuerstein auf einem Messer gefunden. Publ. lux. 41, 1890, XXII; Schaaff, H. (1993, S. 112). Zu Charakteristika des Totenrituals B s. eingehend: Stein, F. (1994, S. 73).

²⁵⁸ Meyers, J.: 'Rapport du Conservateur pour les Années 1940 – 1949', in: PSH Vol. LXXI, Luxembourg 1950, S. 278. Das Vorhandensein von Plattengräbern spricht für einen gewissen Wohlstand. Stein, F. (2008, S. 763). Auch der Besitz bzw. die Beigabe von Goldfingerringen, Goldscheibenfibeln und Glasgefäßen ins Grab spricht für Wohlhabenheit. Vgl. Stein, F. (2008, S. 763, 766). Besonderen Wohlstand belegen auch Pferdegräber (-> Anm. 265) und die Beigabe von Wurfspießen.

²⁵⁹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72.

²⁶⁰ Lit.: PSR 8, 1852, 45; PSR 11, 1855, LXXII; Molitor, J.-P. (1939 b, S. 17 ff.); Thill, G. (1970 a, S. 219 ss). CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72.

²⁶¹ Bericht von M. Holweck, Lehrer in Dalheim, in: Namur, A. (1856, LXXII – LXXIV).

Man kann kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß sich am Hang des *Steinigerberges* ein größeres Gräberfeld über einige hundert Meter unweit zwei bedeutender römischer Trümmerstätten und nördlich von Altwies erstreckte.²⁶²

Bereits 1836 wurde am **Steinigerberg** ein Waffengrab entdeckt. Darüber befand sich angeblich ein Stein mit einer Inschrift. Der Stein wurde zerstört. Dalheimer Bürger gaben an, daß man an dieser Stelle schon vorher häufig Knochen, Waffen wie z. B. Lanzen, Schwerter gefunden hatte.²⁶³

1852 wurde am Fuße des **Steinigerberges, "in der Grôf"**, ein Plattengrab von ca. 2,70 m Länge und 0,80 m Breite freigelegt. An Beigaben konnten Bruchstücke eines Gefäßes sowie einer bronzenen Gürtelschnalle festgestellt werden.²⁶⁴ In der Nähe des Grabes stieß man auf ein Pferdeskelett.²⁶⁵

1856 wurden **"op den Grèwen"** einige (mindestens drei) Trockenmauergräber entdeckt. Eines soll eine Lanze von 30 cm Länge sowie zwei "Spinnwirtel" enthalten haben, von denen der eine, in Gestalt eines Fäßchens, gelb von Farbe, der andere aber dicker, abgeplattet und von brauner Farbe gewesen sein soll. (Falls es sich nicht um eine Doppelbestattung oder zwei gestörte Bestattungen gehandelt hat, kann sich bei den Spinnwirteln vielleicht um mindestens eine Schwertperle gehandelt haben.) Ein weiteres Grab enthielt eine Spatha. Das nächste Grab war ein Erdgrab, es maß 2,28 m in der Länge und 0,85 m in der Breite. Der Tote war 1,95 m groß, an Beigaben waren ein Sax (am linken Oberschenkelknochen), ein Messer von 32 cm Länge (quer über der Brust des Toten) sowie eine Schere und ein Messer von 10 cm Länge gefunden worden. Neben der rechten Schulter lag eine große Schnalle, die zur Befestigung von Kleidung diente. In der Körpermitte des Toten fand sich eine viereckige Eisenplatte (Beschläg von der Gürtelgarnitur), die mit vier bronzenen Nägeln verziert war, deren Tauschierungen so stark oxidiert waren, daß das Muster nicht mehr zu erkennen war. Zwischen den Beinen des Toten wurde ein Gefäß aus grauem Ton gefunden. Außerdem wurden eiserne Nägel, die vermutlich von einem Holzarg stammten, entdeckt.²⁶⁶

²⁶² Thill, G. (1970 a, S. 219 - 224).

²⁶³ nach Angaben M. Holwecks vom 31. Sept. 1851. Namur, A. (1851, S. 132).

²⁶⁴ Molitor, J.-P. (1939 b, S. 17 - 20), vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 50 - 52, 105, Taf. 1,1).

²⁶⁵ Engling, J. (1861: 'Das alte Begräbnisz nächst Altwies', in: PSR 17, 1861, 172 f.).

Auf das mögliche Vorhandensein von Pferdebestattungen weist für das Gräberfeld von Rittersdorf (D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm) K. Böhner hin. Dort sollen sich, nach den Berichten der Ortseinwohner, öfters mit Steinplatten umstellte Pferdegräber gefunden haben. Ders. (1958 I, S. 267). Hinweise auf Pferdebestattungen gab es nach H. Schaaff im luxemburgischen Bereich auch aus Esch-sur-Alzette. Dort kam nach seinen Angaben nahe den fränkischen Gräbern ein Pferdeschädel zutage, während bei +Gimringen in zwei Metern Entfernung von Grab 5 zahlreiche Pferdeknöchen entdeckt wurden. Ders. (1993, S. 11). Zu Pferdebestattungen in der Merowingerzeit s. Oexle, J. (1984, S. 122 ff. mit älterer Lit.), s. auch -> I. 1.2. Anm. 12 und 18.

²⁶⁶ Namur, A. (1860, 125 f.); Molitor, J.-P. (1939 b, S. 17 - 20); Schaaff, H. (1993, S. 105 - 106).

Danach wurden wieder einige weitere Gräber gefunden, die parallel zu den oben beschriebenen lagen. Eines dieser Gräber wurde bei der Ausgrabung sorgfältig beobachtet. Es enthielt ein Skelett von 1,45 Größe. Auf der linken Seite des Toten lag ein Sax, 10 cm oberhalb des Saxes wurde ein Messer von 13 cm Länge gefunden, welches mit der Spitze in Richtung des Toten lag. An seiner rechten Seite, auf der Höhe der Knie fand man eine Franziska, ein wenig oberhalb davon einen Wurfspieß. Etwa 2 m in der Umgebung dieses Grabes wurden Pferdeknochen in großer Anzahl gefunden.²⁶⁷ Bei dem Saxgrab handelt sich vielleicht um die Bestattung eines Jugendlichen, sie ist wertvoll ausgestattet, enthält aber keine komplette Waffenausstattung. Namur beschreibt/ bezeichnet den hier bestatteten Toten als jungen Mann von sechzehn bis achtzehn Jahren.²⁶⁸

Am **Steinigerberg** wurde um 1890 zusammen mit einer "Urne" (wohl ein Ton- oder Glasgefäß) und einem goldenen Fingerring mit zwei Schlangenköpfen eine Goldscheibenfibel wahrscheinlich des 7. Jahrhunderts gefunden. Es handelt sich um eine feuervergoldete Scheibenfibel mit bronzener Bodenplatte und silberner Unterlage, die mit Perldraht und Perlstäbchen verziert ist. Acht gefüllte Kassetteneinfassungen sind auf der Scheibenfibel montiert, die äußeren mit Almandinen, die innere, bestehend aus fünf Zellen, kreuzförmig mit blauem Glas. Sämtliche Steine sind mit gewaffelter Gold- oder Silberfolie unterlegt.²⁶⁹

²⁶⁷ Namur, A. (1856, LXXXII - LXXIV).

²⁶⁸ Namur, A. (1860, S. 125 f).

²⁶⁹ Thill, G. (1979 b, n° 7, p. 137); ders. (1970 a, S. 220 ff. Abb. Tafel II, a). Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 23. Schaaff, H. (1993, S. 23, Taf. 1,2, Taf. 42,1). Vgl. auch: Molitor, J.-P. (1939 b, S. 14).

Vergleichbare, aber vom Materialwert her kostbarere Goldblechscheibenfibeln sind von folgenden Fundorten in Luxemburg bekannt: von Greisch II ('**op Scheuer**'), Grevenmacher I, Grab von 1944 und Steinsel (Fundplatz vor der dortigen Dorfkirche). Die Zierplatten dieser Fibeln bestehen im Gegensatz zur Altwieser Fibel aus reinem Gold, die Filigrantechnik der Fibeln von Greisch und Grevenmacher ist komplizierter als die der Altwieser Fibel. Thill, G. (1987 b, S. 107); vgl. Abb. der Fibeln: Schaaff, H. (1993, Taf. 42,1-4). H. Schaaff vermerkt, daß für die Fibeln von Grevenmacher und Steinsel der Mittelbuckel und das ebene äußere Zierfeld charakteristisch sind. Die Fibel von Steinsel ist nach seinen Angaben in Größe und in den Zierelementen fast identisch mit einer Gruppe von Filigranscheibenfibeln, deren Verbreitungsschwerpunkt auf eine mittelrheinische Werkstatt schließen läßt. Vgl. zu den Fibeln von Altwies (Gde. Mondorf-les-Bains), Greisch (Gde. Septfontaine), Grevenmacher (Gde. Grevenmacher) und Steinsel (Gde. Steinsel): Schaaff, H. (1993, S. 23, 105 - 106, 123, 125 f., 143, Taf. 1,2, Taf. 10,5, Taf. 12,1, Taf. 28,19, Taf. 42,1-2, Taf. 42,4-5).

Die Gräber, welche Goldscheibenfibeln mit Filigranverzierung und Edelsteineinlagen enthalten (Altwies, Ellingen und Grevenmacher) sind die reichsten fränkischen Frauengräber des UG. Sie gehören mit Sicherheit einer sehr begüterten Schicht an. Vgl. zu diesen Funden auch: Schaaff, H. (1993, S. 105 - 106).

Nach Molitor wurden 1881 am *Steinigerberg* große Mengen menschlicher Gebeine entdeckt, auch später seien noch vereinzelt Gräber gefunden worden.

1960 wurden am Fuß des **Steinigerberges** weitere fränkische Grabbeigaben geborgen: ein Knickwandtopf, ein Sturzbecher, eine Lanzenspitze mit kurzer Schlitztülle, ein Einhenkelkrug, ein stark verrostetes langes Messer (Sax ?) ging verloren. Die Beigaben des Gräberfeldes **Grouf-Steinigerberg** sind nach Meinung von G. Thill größtenteils ins 6. und 7. Jahrhundert zu setzen. Das überwiegend fränkische Gräberfeld gehört der Zeit ab der zweiten Hälfte des 6. Jhs. (Zeitstufe AM III: 560/70 - 600) bis 7. Jh. (wahrscheinlich) an. Wahrscheinlich ist es der Wüstung +Gimringen, die direkt bei **Groufbierg** liegt (-> 2.1.13.2.5.), zuzuordnen; es ist wohl nicht wie noch Schaaff vermutete, mit einer Verlagerung bei der ca. 800 m entfernt von dem Gräberfeld liegenden Ortschaft Altwies (-> 2.1.14.) zu rechnen. Wenn das Gräberfeld +Gimringen zuzuweisen sein sollte, läge es etwa 300 m südlich der Wüstung. Es handelt sich um eine sehr reiche Begräbnisstätte.²⁷⁰

Funde mit unklarer Zeitstellung:

Commune et Section de Dalheim, Fl. D 118: **Kirlingen**: Mauerrest, zeitlich nicht bestimmbar.²⁷¹

Nachreihengräberzeitliche Funde:

Commune de Dalheim, Section de Welfrange, Fl. D 135 **Grouss-stécker**, **Woolfsdresch** (K): Keramik des Mittelalters.²⁷²

Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 169: **Groufbierg, auf der Groff** (K).²⁷³ Um 1900 wurde im "Gruef" ein "romantisches Brustkreuz" entdeckt. Es handelte sich um ein etwa 12 cm große Silberkreuz, es handelt sich wohl kaum um eine Fibel.²⁷⁴

²⁷⁰ Molitor, J.-P. (1939 b, S. 18 - 19); Thill, G. (1970 a, S. 219 - 224); Schaaff, H. (1993, S. 17, 42 - 43, 77, 105 - 106, Taf. 1,3, Taf. 1,4 - 1,6).

Unsicher bleibt die Datierung eines engmündigen Henkelkruges, der nur durch eine Photographie überliefert ist. Soweit diese Abbildung erkennen läßt, entspräche das Gefäß in seiner Formgebung und Proportion sowie seiner Engmündigkeit nach Meinung H. Schaaffs am ehesten Formen der Periode AM I. Ders. (1993, S. 15 - 16, Taf. 1,4).

Neue Funde, welche im Zuge von Bauarbeiten an einer Autobahn im Sommer 2001 in Altwies-"Groufbierg" zutage kamen, bestätigen das Bild einer reichen Begräbnisstätte. Der Service Archéologique des Ponts et Chaussées erfuhr zufällig von der Entdeckung eines Bruchstücks einer römischen Säule und von dem Fund eines unversehrten merowingischen Tongefäßes - am Rande des großen Landschaftsstreifens/ Terrains, der/ das im Laufe des Jahres 2000 ausgegraben wurde (Musée Info 14, 2001, S. 32 - 33). Während der anschließenden Grabungen konnten neben menschlichen Skeletten auch Artefakte (Pfeilspitzen/ Klingen und Lanzenspitzen, Äxte/ Beile, Franziskanen, Bronzeschnallen sowie Bruchstücke von Glas und Keramik) geborgen werden. Sorgfältige Prospektion am Hang (zwischen Plateau und Ebene) ermöglichte außerdem die Entdeckung und Sicherung von archäologischem Material, welches sich noch *in situ* befand, u. a. einer Bronzescheibenfibel. In dieser insgesamt jedoch durch Terrassierungsarbeiten stark gestörten Zone erlaubte der Zustand der aufgefundenen Bestattungen keine sichere Bestimmung ihrer Orientierung (orientation).

Fortsetzung Anm. 270 S. 1330:

Glücklicherweise war jedoch auf einem Teil des Baustellengeländes archäologische Untersuchung noch möglich. Vorsichtige Entfernung der oberen Erdschichten erlaubte den Zugang zu alten Bodenniveaus, welche noch ungefähr zehn Gräber bargen, die überwiegend Nord-Süd-orientiert waren. Nur zwei Bestattungen waren Ost-West-orientiert.

(Eine vorläufige Untersuchung des Knochenmaterials und der zugehörigen Beigaben bezeugte eine heteroge Bevölkerung (Alter, Geschlecht, Individuen)). Zahlreiche Waffengräber wurden entdeckt. Besonders beachtenswert unter den Grabbeigaben einer Bestattung (T 8) war nach Meinung A. Steads eine silbervergoldete Vogelfibel mit Granateinlagen. Bemerkenswert ist auch ein gut ausgestattete Waffengrab (T 12). (Der Autor bezeichnet dieses Grab (dessen Ausstattung) als zu den besonders typischen der hier erfaßten Waffengräber gehörig.) Es enthielt u. a. eine Spatha, einen eisernen Schildbuckel, eine Franziska, Dolch oder Messer ("*poignard*"), je eine Lanzen- und Pfeilspitze. Im Inneren einer nur teilweise erhaltenen Tasche, die sich in der linken Hand des "Kriegers" fand, wurde ein Silex und ein Feuerstahl sowie weitere Objekte, u. a. eine römische Münze und ein Stück eines römischen Spiegels, gefunden. Das Grab könnte demnach in der Qualität seiner Ausstattung in etwa mit dem Kriegergrab von Bürmeringen/ **Schwaarzaerd** (-> II. 2.1.16.2.3.) und demjenigen von Mondorf -> II. 2.1.14.2.3., u. a. Anm. 344 zu vergleichen sein. Die insgesamt an der Grabungsstätte zutage gekommenen Funde weisen für das Gräberfeld - so Stead - auf eine Belegungsdauer von der zweiten Hälfte des 6. Jhs. bis zur 2. Hälfte des 7. Jhs. hin. Die archäologischen Ausgrabungen wurden bis Frühling 2002 terminiert. Vgl.: Stead, A.: '*Altwies-"Groufbiereg": un important cimetièrre mérovingien*', in: Musée. Info (Bulletin d'information du Musée National d'Histoire et d'Art), N° 15/ juin 2002, S. 44 - 45, 3 Abb.

²⁷¹ Schaaff, H. (1993, S. 77); CAL 26-Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 69.

²⁷² CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 69.

²⁷³ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72.

²⁷⁴ Tanson, L. (1981 e, S. 335).

II. 2.1.13.2.4. Kirchenpatrozinien

Das Antonius-Patrozinium der Kapelle von Filsdorf wird 1570 erstmals genannt. Pauly rechnet es zu den jüngeren Patrozinien.²⁷⁵

Die Pfarrkirche St. Peter in Dalheim: Die Kirche von Dalheim wird erstmals im 10. Jh. urkundlich erwähnt. Thyedo überweist 962 der Trierer Benediktinerabtei St. Maximin sein Erbgut. Wie die in der Urkunde aufgeführten Einzelheiten zeigen, geht es um den Ort Dalheim mit der Kirche, Gebäuden, bebautem und unbebautem Land, Wiesen, Weiden und Wäldern.²⁷⁶ Die Kirche in Dalheim wird dann 1140 (Mai, 6.) in dem feierlichen Privileg Papst Innozenz II. genannt, mit der die Abtei St. Maximin die Besitzbestätigung für alle ihr unterstehenden Eigenkirchen bzw. Patronatskirchen erhielt.²⁷⁷ Auch das Maximiner Urbar um 1200 verzeichnet die Dalheimer Kirche.²⁷⁸ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Dalheim - Petrus - wird erstmals 1390 genannt²⁷⁹, dann 1570. Dalheim erscheint im Zusammenhang mit Grundherrschaft der Trierer Benediktinerabtei St. Maximin.

Die Stabilität des Petrus-Patroziniums, das nicht von einem Maximins-Patrozinium verdrängt wurde, weist auf das hohe Alter der Kirche hin, die bereits bestand, als die Grundherrschaft an St. Maximin kam.

Pauly rechnet das Petrus-Patrozinium von Dalheim zu den älteren Patrozinien.²⁸⁰ Zum Alter des Petrus-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.4.2.4.

Das Markus-Patrozinium der Kapelle von Welfrange wird 1570 erstmals genannt, 1738 wird als Patronin Maria erwähnt. Nach Pauly gehört das Markus-Patrozinium von Welfrange zu den jüngeren Patrozinien.²⁸¹

²⁷⁵ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 28, 36. 1570: "*I. Decanatus Remich: [...] Ecclesia in Dalem. Patronus: sanctus Petrus. Capella Welffringen. Patronus: sanctus Marcus. Capella Fyltzdorff. Patronus: sanctus Anthonius [...]*" (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570). Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

²⁷⁶ Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 171, S. 224 - 227; Puhl, R. W. L. (1999, S. 254).

²⁷⁷ Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 411, S. 581, MrhUB I, Nr. 516, S. 572 - 573; Gießmann, T. (1990, S. 233).

²⁷⁸ MrhUB II, Nr. 16 des Anhangs S. 434 u. 468. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg. Trier 1972, S. 90 - 91.

²⁷⁹ LHA Koblenz, Best. 211, Nr. 2119. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 25, 32, 34. -> Anm. 287.

²⁸⁰ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 25, 32, 34.

²⁸¹ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 28, 36.

II. 2.1.13.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen liegen ein -
ingen-Ort und drei **-ingen**-Wüstungen:

Commune de Dalheim, Section de Buchholz, Fl. C 162: die Hasseler
Acht (K), in der **Stollingen** (K).²⁸²

Commune et Section de Dalheim, Fl. D 118: **Kirlingen**.²⁸³

Commune de Dalheim, Section de Welfrange, Fl. D 133: **Welfrange**,
Welfringen, **Welfréng**.²⁸⁴

Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 168: auf
Gimringen (K), auf **Gemeringen** (K).²⁸⁵ Vielleicht ist die eigentliche
Siedlungsstelle von +Gimringen nicht auf dem Plateau selbst, sondern
am Hang zu suchen. Darauf könnte eventuell die ortsübliche
Bezeichnung *Gimmerenger Berg* hinweisen (-> I. 2.5.), doch ist dies
sehr unsicher. Am Fuß des *"Steinigerberges"* entspringen die
*Quellen, die den Ortschaften Altwies, Mondorf das Trinkwasser
liefern.*²⁸⁶ Vielleicht lag die Siedlung im Quellbereich - am Fuß des
Steinigerberges - oder am Berghang und nicht auf dem Berg.

Im Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen konnte ein SN
auf **-heim** festgestellt werden: Die unterhalb des auf der Höhe
gelegenen Vicus Ricciacum gegründete Siedlung Dalheim (Commune et
Section de Dalheim, Fl. D 117): *Dalheim, Duelem, 785/86, K. 1191 -
1222: in pago Muslense in loco qui dicitur Daleim; 962 (Or.) preidium
Dalaheim [...] in Rezcensi pago in comitatu Waldervinga; 996, K. A.
13. Jh.: in pago Moselensi in comitatu Waldelevinga, cui Gisilbertus
comes preesse videtur, villam Müdenfurt nominatam; - in eodem pago
et comitatu villam Dalheim nominatum [...]; 1026 Dalheim. "a. 1264
Dalheim, II, 645 a. 1273 Dalem, FWG 141 a. 1390 die pastoria der
Pfarrkirche von Dailheim, (Lamprecht, K. 1885/86, I 1, 437). 557 a.
1472 den acker sullent die armen lude ... bedienen ... in den
aichten, eins zu der even, eins zu der brachen und eins zu der
kornsait, Toepfer III, 54. 58 a. 1502 Dalheym."*²⁸⁷

²⁸² CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 55.

²⁸³ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 69.
Wahrscheinlich vom PN **Karl(us)** abzuleiten: *Karl-ingas -> *Kerlingen (mit
Umlaut) dazu a) totalassimilierte Variante Ki(e)rlingen -> I. 2.5. Katalog-
Nr. 99.

²⁸⁴ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 69.

²⁸⁵ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72.

²⁸⁶ Schmit, G. (1937, S. 84).

²⁸⁷ Puhl, R. W. L. (1999, S. 250); CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977,
S. 68; Beleg von 785/86: Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 94, S.
159; Puhl, R. W. L. (1999, S. 198, 254); Belege für 962, 996 und 1026:
Wampach, C.: UB Luxemburg, I, Nr. 171, S. 226, Nr. 207, S. 292 - 293, Nr.
233, S. 326; MrhUB I, Nr. 273, S. 328; Puhl, R. W. L. (1999, S. 197, 198,
254 - 255). Zitat nach Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 279.

Im Siedlungsareal konnte eine je eine **-dorf**-Siedlung und -Wüstung festgestellt werden:

Commune de Dalheim, Section de Filsdorf, Fl. C 139: *Beestref, im Bersdorff* (K).²⁸⁸

Commune de Dalheim, Section de Filsdorf, Fl. D 85: *Filsdorf, Fëlschdref*: 963, Mai 18., K. A. 13. Jh. in *Villinisdorph in pago Rizzigovvi*, 1145 in *Villestorf*.²⁸⁹

An vorgermanischen SNN fand sich nur eine **-(i)acum**-Wüstung:

Commune de Dalheim, Section de Buchholz, Fl. D 107: *Rëtzezt, Rëtzech, in Retzigt* (K): *Ricciaco* (um 365 K.), *R.cciav.*, *Ricc* (1. - 4. Jh.; zu Dalheim gefundene Stempel), *RICCIACO* (Peutinger'sche Tafel) 1668 *Gewan zu Rietzigh*.²⁹⁰ J. Vannérus stellte fest, daß der Name Ricciacum bis heute weiterlebt in dem Flurnamen *Ritzig*, auf dem Plateau von Dalheim.²⁹¹ Im Vicus Ricciacum wurden zwei Bleistempel mit der Aufschrift *Ricciac[o]* bzw. *Ricc[iaco]* gefunden worden s. o. (Riese Nr. 2533).²⁹² Der Vicus Ricciacum gab im frühen Mittelalter einem Kleingau, dem "Rizzigau", den Namen.²⁹³ Der Ort Ricciaco war bis ins 10. Jahrhundert hinein Zentrum des Rizzigaus, der ohne den Namen des zentralen Ortes nicht erklärbar wäre. *In diesem zentralen Ort faßt man wohl einen Stützpunkt des merowingischen Romanentums an der linksmosellanischen Römerstraße Metz-Trier*.²⁹⁴

²⁸⁸ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 54.

²⁸⁹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 66; Puhl, R. W. L. (1999, S. 255) sowie Gießmann, T. (1990, S. 164); Wampach, C: UB Luxemburg I, Nr. 172, S. 230, Nr. 426, S. 599.

²⁹⁰ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 67 und Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 411).

²⁹¹ Rink, E. (1954, S. 5).

²⁹² Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 125).

²⁹³ Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 100); Puhl, R. W. L. (1999, S. 250). R. W. L. Puhl vermutet, daß aufgrund des Namenbefundes womöglich noch in frühmerowingischer Zeit mit einem funktionierenden vicus zu rechnen ist. Ders. (1999, S. 249). Dieser Vermutung entspricht auch das Ergebnis archäologischer Ausgrabungen -> II. 2.1.13.2.2.

²⁹⁴ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 125).

Im Bereich dieses frühmittelalterlichen Kleingaus lag der größte Teil bzw. vielleicht das gesamte Siedlungsareal.²⁹⁵

Die zentralen Siedlungen des Siedlungsareals sind Filsdorf und Dalheim, sie liegen direkt beim römischen Straßenkreuzungspunkt Ricciacum. Auch die Wüstung +Ritzigh (Ricciacum) liegt zentral innerhalb des Siedlungsareals.

Die **-ingen-**Siedlungen hingegen (zahlenmäßig der am stärksten vertretene SN-Typus des Siedlungsareals) liegen nicht zentral sondern am Rande des Siedlungsareals, am Rand von Wäldern (+Stollingen, +Kirlingen, Welfringen und +Gimringen). Innerhalb eines Waldgebietes liegt nur die Wüstung +Bersdorf (im NW des Siedlungsgebietes).

-heim-, -dorf- und **-ingen-SNN** zeigen keine spezifische Verbreitung im Siedlungsareal, sie kommen in allen Teilen desselben vor. Im Gegensatz zu anderen, z. T. flächenmäßig sogar kleineren Siedlungsarealen, sind hier im äußersten Westen des Dreiländerecks die **-ingen-**Namen (obwohl sie zahlenmäßig die größte Gruppe bilden) dennoch in geringerer Anzahl vertreten als in vergleichbar großen Siedlungsarealen des übrigen UG. Auch ist auffallend, daß die **-ingen-**Besiedlung mit Ausnahme des Ortes Welfringen wüstgefallen ist. Bsp.: Während sich das nahegelegene Dalheim an Stelle des alten Ricciacum zu einer bzw. der zentralen Siedlung des Gebiets entwickelte, blieb +Kirlingen bedeutungslos und fiel wüst. Die Höhenlage, Bodenart sowie Lage zu einem Bach sind bei beiden Siedlungen nahezu gleich günstig (-> II. 2.1.13.2.6.), können also nicht der Grund für das Aufblühen bzw. die Bedeutungslosigkeit der Siedlungen gewesen sein.

Vielmehr scheint in diesem Siedlungsareal die Nähe der römischen Verkehrswege von entscheidender Bedeutung gewesen zu sein: Filsdorf und Dalheim werden von Römerstraßen durchquert, Welfringen (die einzige noch bestehende **-ingen-**Siedlung) liegt direkt an einer Römerstraße, +Gimringen hingegen liegt 1 km von Römerstraßen entfernt.

II. 2.1.13.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhe:

+Stollingen, Gde. Dalheim, Sektion Buchholz, Fl. 162 liegt auf ca. 300 m Höhe, +Kirlingen, Gde. und Sektion Dalheim, Fl. 118 auf ca. 270 m Höhe.

²⁹⁵ 938/40: [...] *villa Theoderica vocata et villa Bruch vocata, in pago Rizogohensi. Ricciacus et Carnusca*, in: PSH, Vol. LXIV, Luxembourg 1930, S. 5. 10. Jh.: *in pago Ricciaco*. Material Moselgau-Kolloquium, S. 5. 962: [...] *predium Dalahem nominatum, in Rezcensi pago* [...] Ricciacus et Carnusca, in: PSH, Vol. LXIV, Luxembourg 1930, S. 5. 962: CL XXIV: *Thiedo S. Maximino donat praedium Dalheim*. 962: [...] *quod est in Recensi pago, in comitatu Waldevinga, cui Egilolfus comes praeesse videtur*. von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 294). 963: *Villinesdorph in pago Rizzigovvi* (CW, UQB, I, p. 230) CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 66. 963: *Hadespelth in pago Rizzigovvi*. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 65. 963: [...] *predium Frisinga nuncupatum, in pago Rizzigowi* [...] Ricciacus et Carnusca, in: PSH, Vol. LXIV, Luxembourg 1930, S. 5.

Welfringen, Gde. Dalheim, Sektion Welfringen, Fl. 133 liegt auf ca. 304 m, +Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies, Fl. 168 auf ca. 280 - 300 m Höhe.

Dalheim liegt auf ca. 300 m Höhe zwischen Hügeln gebettet.²⁹⁶ Es ist eine fränkische Talgründung unterhalb des römischen Vicus Ricciacum.²⁹⁷

+Bersdorff, Wü. bei Filsdorf - Dalheim liegt auf ca. 297 - 300 m Höhe, Filsdorf selbst auf ca. 278 - 299 m Höhe.

Lage zu Bächen:

+Stollingen, Gde. Dalheim liegt in der Nähe einer Quelle, +Kirlingen, Gde. Dalheim knapp 300 m entfernt vom Schlébaach.

Welfringen liegt direkt am Hesslingerbach.

+Gimringen liegt im Bereich einiger Quellen, die am Fuß des "Steinigerberges" entspringen und den Ortschaften Altwies, Mondorf das Trinkwasser liefern.²⁹⁸

Dalheim liegt direkt am Schlébaach.

+Bersdorff, Wü. bei Filsdorf - Dalheim zeigt keine direkte Nähe zu einem Bach oder einer Quelle, Filsdorf wird von einem Bach durchflossen.

Lage zu Römerstraßen:

+Stollingen liegt ca. 1,2 km von einer Römerstraße entfernt.

+Kirlingen liegt ca. 700 m von der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* und ca. 500 m von einer vermutenden, aber nicht gesicherten Trasse dieser Römerstraße (s. u.) entfernt.

Welfringen liegt vielleicht an einer Trasse der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* (s. u.), der Verlauf dieser Trasse ist jedoch nicht gesichert.

+Gimringen liegt ca. 900 m von der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* entfernt.

Dalheim liegt weniger als 100 m entfernt von der Römerstraße *Metz-Trier* und wahrscheinlich direkt an einer Trasse dieser Römerstraße²⁹⁹, deren Verlauf über Dalheim, Welfringen und Bous jedoch nicht gesichert ist.

+Bersdorff liegt ca. 1,7 km von einer Römerstraße entfernt.

Filsdorf liegt ca. 200 m entfernt von der Römerstraße *Metz-Trier*.

²⁹⁶ Schmit, G. (1937, S. 71).

²⁹⁷ Thill, G. (1987 b, S. 100) und Rink, E. (1954, S. 24).

²⁹⁸ Schmit, G. (1937, S. 84).

²⁹⁹ Evy, F. (1983, S. 37 - 38).

Bodenarten:

Das Gebiet zwischen Welfringen, Altwies, Bous und Mondorf liegt auf dem Plateau des Luxemburger Sandsteines.

*"Dieses Plateau wird im Südwesten durch das tief in die Sandsteinplatte eingeschnittene Tal der Gander begrenzt. Die nordöstliche Begrenzung erfolgt durch den Steilabhang des Luxemburger Sandsteines. Im Südosten findet das Plateau durch eine große Verwerfung seinen Abschluß, die am Groufbierg und Stengenerboesch entlang zieht und morphologisch sehr gut in Erscheinung tritt, indem sie eine steile, bewaldete Böschung bildet. Nach Nordwesten hin ist die Begrenzung des Plateaus nicht scharf. Der Untergrund des Plateaus besteht teilweise aus Luxemburger Sandstein, dessen Verwitterungsprodukte einen sandigen Boden liefern. Große Teile der Felsplatte des Luxemburger Sandsteines sind jedoch mit übereinander liegenden Schichten der "Mergel und Kalke von Strassen" bedeckt, die bei der Verwitterung einen mergelig-kalkigen Boden abgeben. Ein breiter Streifen dieser Schichten liegt zwischen der obengenannten Böschung Groufbierg, Deidescht, Stengenerboesch und der Ortschaft Filsdorf."*³⁰⁰

+Stollingen, Wü. Gde. Dalheim liegt auf Mergeln und Kalken.

+Kirlingen, Gde. Dalheim und Welfringen liegen auf Liassandstein bzw. Liaskalk.

+Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains, Sektion Altwies: In den Flurteilen am Fuß des "Steinigerberges" (d. h. auch bei +Gimringen) wird der blauschwarze Liaskalk und Sandstein angetroffen.³⁰¹ Sämtliche Teile des Bannes unterhalb des Steinigerberges enthalten einen namhaften Überschuß an Kalk, während in den sandigen Böden oberhalb des Berges bis zur Aspelter Straße daran Mangel herrscht. "Ebenso ist ein Mehr von 600 kg Phosphorsäure pro Ha. vorhanden in allen Flurteilen von den vordersten bis zu den hintersten Strachen am Steinigerbusch in einer Breite von etwa 200 m, wogegen in Dierbelt ein Minus von 1950, in "Bettemburg" und "Wöschtel" ein solches von 2800 kg. pro Ha. auftritt, welches sich in den mehr sandigen Böden, wie im Kirschberg, Paß und Kirchhof sogar bis zu 10 000 kg. steigert."³⁰²

Die Umgebung von +Gimringen ist nicht überall ideal für frühmittelalterlichen Ackerbau, dennoch wird (im Bereich der Kalkgebiete) wohl mit Ackerbau, aber auch mit Weidewirtschaft zu rechnen sein.

³⁰⁰ Fête nationale du travail et de la terre, 13. septembre 1964 Filsdorf, S. 49. "Das Plateau von Altwies bildet eine zungenförmige Halbinsel, die an drei Seiten durch steil abfallende Hänge und kleine Wasserläufe, die tief in die Talböden eingeschnitten sind, charakterisiert ist. In nordöstlicher Richtung setzt sich das Plateau als Teil einer sanft ansteigenden Fläche des Sandsteingebietes fort." Zitat: Ziesaire, P. (1998, S. 22).

³⁰¹ Molitor, J.-P. (1939 a, S. 6 - 8).

³⁰² Molitor, J.-P. (1939 h, S. 110 - 111).

Geologisch befindet sich Dalheim in einem Gebiet, wo der Liaskalk in Buntsandstein übergeht.³⁰³ Im Bereich des Liassandsteins liegen außer Dalheim auch Welfringen und Altwies.³⁰⁴ +Bersdorff, Wü. bei Filsdorf-Dalheim und Filsdorf liegen auf Mergeln und Kalken.

Im Gebiet um Filsdorf - Dalheim - Welfringe sind die Böden nicht durchgehend siedlungsgünstig, es handelt sich um Böden der Kategorie II - V -> II. 1.2.2. - 1.2.4.).

Sie umfassen neben den günstigen Böden des Liaskalkes auch Liassandstein bzw. Buntsandstein und Mergel, die für die Landwirtschaft des frühen Mittelalters größtenteils nicht geeignet sind.

Man muß in diesem Siedlungsareal wohl aufgrund der Tatsache, daß einige der **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen auf ungünstigeren oder nur z. T. günstigen Böden angetroffen werden, wohl wenigstens z. T. mit einer Besiedlung der Nach-Reihengräberzeit rechnen.

II. 2.1.13.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

+Bersdorff liegt ca. 600 m von +Stollingen entfernt. +Stollingen liegt von Dalheim 1,8 km entfernt. Filsdorf und Dalheim liegen in ca. 900 m Entfernung voneinander (zwischen beiden Siedlungen liegt die Wüstung +Ritzigh/ Ricciacum). Filsdorf liegt ca. 1,2 km von +Gimringen entfernt. Dalheim liegt ca. 300 m von +Kirlingen entfernt. +Kirlingen und Welfringen liegen ca. 1,3 km voneinander entfernt.

Da in diesem Gebiet Siedlungen, deren Namen mit den Grundwörtern **-ingen, -dorf, -heim** gebildet sind, z. T. sehr dicht liegen (ähnlich wie in manchen Gebieten Lothringens **-ingen**-Wüstungen in nur 300 m Entfernung voneinander liegen), verbietet sich schon aus agrartechnischen Gründen die Vorstellung, es könnte sich um ausgegangene Dorfsiedlungen handeln. Es ist daher vermutlich auch im Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen mit ehemaligen Klein- und Hof-siedlungen zu rechnen³⁰⁵, auch mit möglicherweise erst nachreihengräberzeitlichen Entstehung einiger Siedlungen.

II. 2.1.13.2.8. Datierung der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen. Zusammenfassung

Das Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen wäre aufgrund seiner Größe, seiner Offenheit (kaum Bewaldung, wenige Hügelgebiete) durchaus für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung geeignet. Das Fehlen eines größeren Bachlaufes (kleinere Bäche und Quellen sind vorhanden) und die nicht durchgehend für den merowingerzeitlichen fränkischen Ackerbau günstigen Böden (Böden der Kategorie II - V) lassen dieses Gebiet nicht als für die merowingerzeitliche Besiedlung geeignet erscheinen.

³⁰³ Schmit, G. (1937, S. 71).

³⁰⁴ Schmit, G. (1937, S. 8).

³⁰⁵ Vgl. zur Situation in Lothringen: Haubrachs, W. (1985 b, S. 482).

Da aber dennoch hier eine starke Besiedlung anzutreffen ist, sind als Anreize für die Siedlungstätigkeit wohl nicht die Böden und Bäche anzusehen, sondern die Nähe wichtiger Römerstraßen (u. a. Metz-Dalheim-Trier) und des Vicus Ricciacum bzw. Dalheim, wo bedeutende Verkehrsverbindungen zusammentreffen.

Bereits zur Römerzeit war das Gebiet um Ricciacum dicht besiedelt (u. a. Villenanlagen des 1. - 4. Jhs.), in einem Tempelbezirk ist kontinuierliche Nutzung vom 1. - 5. Jahrhundert gesichert, im Vicus Ricciacum ist romanische Kontinuität sogar bis über das 5. Jahrhundert hinaus (die letzte antike Münze stammt aus dem 6. Jh.) archäologisch nachgewiesen. Daß die Siedlung Ricciacum/ Ritzigh auch über diese Zeit hinaus noch bestanden hat, beweist das Weiterleben des SN u. a. auch als Bezeichnung eines frühmittelalterlichen Kleingaues, des sogenannten Rizzigaues.

Merowingerzeitliche Funde sind auch aus Dalheim (Funde des 7. Jahrhunderts, u. a. der Zeitstufe JM I (600 - 630/ 40) und aus +Gimringen (Funde des 6. - 7. Jhs., ab der Zeitstufe AM III (560/ 70 - 600)) bekannt. Es handelt sich in beiden Fällen um Funde, die auf Wohlhabenheit bzw. sogar Reichtum der ansässigen Bevölkerung hinweisen.

In dieselbe Zeit (6. - 7. Jh) verweisen kann eventuell die bereits im 10. Jahrhundert urkundlich belegte Kirche von Dalheim mit ihrem Petrus-Patrozinium. Sie ist die einzige Pfarrkirche in diesem Siedlungsareal, zudem die einzige Kirche, die über ein altes Patrozinium verfügt. Die Kapellen von Filsdorf und Welfringen haben keine alten Patrozinien.

Im Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringe liegen sieben (mit der **-(i)acum**-Wüstung Ricciacum acht) Siedlungen, die von ihrem Typus her schon in der Merowingerzeit bestanden haben können. Als stärkste Gruppe treten die **-ingen**-Siedlungen hervor (eine Siedlung und drei Wüstungen dieses SN-Typus), nur eine davon, +Gimringen, ist durch archäologische Funde in ihrer Entstehung als merowingerzeitlich gesichert. Welfringen kann nur aufgrund seines SN-Typus, seiner Höhen- und Bachlage sowie seiner Bodenarten als merowingerzeitlich angenommen werden (-> II. 2.1.13.2.5., 2.1.13.2.6.). Die einzige Siedlung, deren Name das SN-Grundwort **-heim** enthält, Dalheim, ist durch archäologische Funde des 7. Jahrhunderts und durch ihr Patrozinium als merowingerzeitlich gesichert. Nicht mehr der Merowingerzeit, sondern der Nachreihengräberzeit gehören wohl aufgrund von fehlender Nähe zu Gewässern bzw. Lage auf ungünstigen Böden die Wüstungen +Bersdorff (liegt auch direkt in Waldgebiet), +Stollingen (liegt auch in Waldrandlage) sowie die Siedlung Filsdorf. Ein weiteres Indiz für nachreihengräberzeitliche Entstehung von Siedlung ist auch ihre dichte Lage zu anderen Siedlungen (Bsp.: +Kirlingen - Dalheim).

Man muß in diesem Siedlungsareal mit einer relativ starken Besiedelung während der Nachreihengräberzeit rechnen (vier von insgesamt acht Siedlungen gehören wahrscheinlich erst dieser Entstehungsperiode an).

Man wird im Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfrange mit *romanischer Kontinuität* (Ricciacum), mit einer *gewissen fränkischen Eigensiedlung der Merowingerzeit* (Dalheim, +Gimringen) sowie mit einem *relativ intensiven nachreihengräberzeitlichen "Ausbau"* (+Bersdorff, Filsdorf, +Stollingen, +Kirlingen) rechnen müssen. Siedlungen der Rodungszeit scheinen hier nicht vorhanden zu sein.

Ein wichtiger Aspekt der Besiedlung um Filsdorf, Dalheim und Welfrange ist auch die Frage des Königsgutkomplexes bzw. des Besitzes der Karolinger um Dalheim:

Im ganzen deutschen Siedlungsgebiet des frühen Mittelalters findet man Komplexe von Siedlungsnamen vom Typus Appellativ + -heim. Die verwendeten Appellativa nehmen Bezug auf eine Orientierung der Siedlung zu einem Zentrum (Bsp.: Ostheim), auf eine Lage (Dalheim: abzuleiten von ahd. *Dala-heim 'Hof im Tal'), eine Funktion (Kirchheim) oder eine chronologische Relation (Alheim). (= orientierte bzw. stereotype SNN vom Bethge-Typus) (-> I. 1.1.1.6., 1.1.1.7., vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. Anm. 279).

Das Bestimmungswort im Ortsnamen war im frühen Mittelalter, in der Welt der Grundherren und der von ihnen Abhängigen stets der Personennamen des Besitzers oder des Gründers. "Das personale Prinzip der Ortsnamengebung entsprach der Sozialordnung des Personenverbandsstaates. Es mußte dort versagen, wo sich größere Komplexe von neu zu besiedelndem Land in der Hand eines Grundherrn befanden. Hier konnte die Methode schematischer Ortsnamengebung ersatzweise eintreten. Umgekehrt erscheint es nun möglich, aus der Existenz von isolierten Komplexen schematischer Ortsnamengebung auf einheitlichen Grundbesitz und gelenkte Siedlung, Plansiedlung zurückzuschließen. So hat Bethge mit Erfolg in vielen Fällen Beziehungen zwischen schematischer Ortsnamengebung und Königsgut herstellen können, was nicht verwundert, war doch der König oder der Fiskus der größte Grundbesitzer des frühen Mittelalters."

Dalheim ist sicher verknüpft mit Fiskalgut. Im Falle von Dalheim wurde die fränkische Plansiedlung "neben dem allmählich verlöschenden antiken und wohl noch merowingischen vicus Ricciaco, der selbst nur im Flurnamen und im Namen eines Kleingaes weiterlebte" errichtet. Sie übernahm die Funktion der gallo-romanischen Siedlung.³⁰⁶

³⁰⁶ Haubrichs, W. (1983 b, S. 19 - 22, 1. Zitat: S. 20 - 21, 2. Zitat: S. 22). R. W. L. Puhl vermutet, daß Ricciacum dem merowingischen Fiskus anheimgefallen war. Ders. (1999, S. 250, mit ausführlichen Anmerkungen zum Rizzigau/ Pagus Reciensis).

C. Jochum-Godglück rechnet die SNN wie Dalheim unter den *schematischen SNN* zu den *deskriptiven SNN*, zu denen die *orientierten -heim-Namen* häufig in Verbindung traten. Sie vermutet aufgrund ihres Materials, daß die orientierten SNN nur einen kleineren, wenn auch signifikanten Teil einer umfangreichen Namensgruppe darstellen. Mit der großen Anzahl an *deskriptiven -heim-SNN* kommt ein bisher noch wenig genutztes Potential in den Blickpunkt, dessen Analyse besonders in den Gegenden, in denen keine *orientierten -heim-Namen* vertreten sind, erfolgversprechend sein dürfte. Dies gilt auch für das UG, wo *orientierte -heim-SNN* fast vollständig fehlen.

Fortsetzung Anm. 306 S. 1340:

Jochum-Godglück konnte in Lothringen eine merowingische Münzstätte Ibbilaco (mit analogischer Angleichung an die benachbarten **-ingen**-Orte: 1274 *Billange*, 1335 *Bilanges* etc., heute Bellange, C. Château-Salins, Arr. Château-Salins, Dép. Moselle, Frankreich) als Ausgangspunkt für die Gründung schematischer Namen erkennen - wie sie feststellte ein direkter Parallelfall zu Dalheim im luxemburgischen Moselgau. Dieselbe (1995, S. 489 - 490, S. 503 Anm. 87, S. 526 - 527). Zum Themenkomplex der Siedlungen vom Bethge-Typus allgemein und zu **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen, die in der Nähe solcher Siedlungen liegen, ihren Funktionen und ihrer Bedeutung, vgl. auch ausführlich -> I. 1.1.1.6. sowie speziell zu Dalheim und den umliegenden **-ingen**-Wüstungen und ihren möglichen Funktionen -> II. 2.2.55.

Um Dalheim und Mondorf scheint sich ein größerer Besitzkomplex der Karolinger zu erschließen, auch wenn sie nicht als alleinige Besitzer in dieser Gegend zu betrachten sind.³⁰⁷ Für Mondorf ist vor allem eine Schenkung König Pippins von 751 - 768 im Bereich des Hofes von Bedeutung. Später erscheint die Abtei St. Maximin im Besitz des Hofes bzw. des Großpfarrbezirkes Remich, zu dem auch die Grundherrschaften Dalheim und Waldbredimus gehören.³⁰⁸ Man darf vielleicht annehmen, daß die Besiedlung in der Nähe von Dalheim von den frühen Karolingern gelenkt wurde (wohl ab dem 7. Jahrhundert).

Zur Wirtschaft:

Im Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen kann aufgrund der Böden in der Merowinger- und Karolingerzeit mit *Ackerbau* und *Weidewirtschaft* gerechnet werden. Die Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Karolingerzeit (in zwei Urkunden des 10. Jhs.) bestätigen diese Wirtschaftsformen (für die Karolingerzeit), lassen aber auch vermuten, daß sie bereits in der Merowingerzeit ähnlich waren.

Auch wird bereits in der Merowingerzeit mit einer vergleichbar strukturierten Grundherrschaft in und um Dalheim gerechnet werden müssen. Hier haben möglicherweise (in der Nähe von Ricciacum) sogar die spätantiken Wirtschaftsweisen bzw. grundherrlichen Besitzstrukturen überlebt. In den Quellen der Karolingerzeit wird die Grundherrschaft oft als *villa* bezeichnet.³⁰⁹

³⁰⁷ 785, Oktober 9. - 786 Oktober 8.: Folcuwinus tradiert dem Kloster Echternach seine zu Dalheim im Moselgau käuflich erworbenen und ererbten Güter: [...] *hoc est res meas in pago Muslense in loco qui dicitur Daleim, quicquid ego ibidem in ipso loco a Norperto comparavi atque de quamcumque hereditate michi ibidem advenisset* [...] (Liber aureus Echternach, f. 57' (B). Cod. Neyer, f. XLVII (C). Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Luxembourg 1930, Nr. 94, S. 159. Folcuwinus (bzw. Fulcoinus) erscheint bereits in der Urkunde Karls d. Großen 782/83 für das Kloster Mettlach unter den lokalen *fideles* des Königs siehe Vortrag R. Schneider Moselromania-Kolloquium WS 1994/95. Eingehend s. -> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 257.

Möglicherweise handelt es sich bei seinem Besitz in Dalheim um ursprüngliches Königsgut, das er bzw. seine Vorfahren von den Karolingern als Eigentum erhielt. Auf die Anwesenheit der Karolingerfamilie (bzw. Siedlungsinitiativen dieser Familiengruppe) könnte auch das Auftauchen des Eponyms **Karl (us)** im Namen der **-ingen**-Wüstung +Kirlingen bei Dalheim hinweisen. Der PN **Karl (us)** erscheint ebenfalls in den - vermutlich gelenkter Siedlung vom Bethge-Typus (im Fall von +Dulem, +Dalheim/ Remerschen) bzw. urkundlich gesichertem karolingischem Königsgut (im Fall von Sierck) - direkt benachbarten Siedlungen bzw. Wüstungen +Kéierleck/ Koerling, Gde. Remerschen (-> II. 2.1.26.2.5.) bzw. Kerling-lès-Sierck, F. Entfernung: Kerling-lès-Sierck - +Kéierleck/ Koerling/ Remerschen: ca. 10 km. +Kéierleck/ Koerling/ Remerschen - +Kirlingen/ Dalheim: ca. 9 km. Hierzu auch eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.

³⁰⁸ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg Trier 1972, S. 42 - 43.

³⁰⁹ Ewig, E. (1980, S. 129 - 132); mlat. *villa 'Bauerngut, Landgut'*. Puhl, R. W. L. (1999, S. 91). Zu dem Weiterleben grundherrlicher Strukturen im UG -> I. 1.1.1.6. Anm. 245.

Dies ist auch bei der Grundherrschaft um Dalheim der Fall.³¹⁰ Charakteristisch war die Gliederung in Herren- und Salland (*terra indomnicata, mansus indomnicatus*) und abhängige Bauernstellen (*mansi, hobae*), die Abgaben und Dienste schuldeten.³¹¹ Der Herren- oder Fronhof, umfaßte das Wohnhaus des Herren oder seines Verwalters und den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, den Gärten und dem "Brühl", einer Wiese für den Hausbedarf. Bei dem Herrenhof lag auch die Eigenkirche des Herren, doch verfügte nicht jede *villa* über ein Gotteshaus.³¹² Auch für Dalheim ist eine Kirche belegt.³¹³ Bei den abgaben- und dienstpflichtigen Bauernstellen unterschied man u. a. *mansi ingenuiles* und *serviles*. Die Fronen wurden in der Hauptsache von Inhabern der *mansi serviles* geleistet [...] Die Inhaber der *mansi ingenuiles* waren zur Bestellung von einigen Morgen Herrenland verpflichtet.³¹⁴

³¹⁰ 996 (Mai - September): Abt Volcmar von St. Maximin macht bekannt, daß Bertha der Abtei ihr Heiratsgut Moutfort im Moselgau und in der Grafschaft *Waldelevinga* ... austradiert habe. Die Abtei überläßt ihr dagegen das abteiliche Gut Dalheim in demselben Gau und in derselben Grafschaft mit derselben Mansenzahl: 12 Herren- und 20 Sassen-Mansen. Außerdem zwischen Bürmeringen und +Druhtelevinga 10 Sassen-Mansen. [...] *in eodem pago et comitatu villam Dalheim nominatam cum ecclesia et eius decimatione et manso dominicali cum XII mansis ingenuilibus et XX servilibus et inter villas **Burmeringa** et **Druftelevinga** X mansos serviles* [...] Wampach, C.: UB Luxemburg I, Luxemburg 1935, Nr. 207, S. 289 - 293, vgl. auch: MrhUB I, Nr. 273, S. 328.

³¹¹ Ewig, E. (1980, S. 129 - 132).

³¹² Ewig, E. a. a. O., S. 129 - 132.

³¹³ Trier, St. Maximin, 962: Thyedo tradiert für sein und seines Vaters Seelenheil und zur Erlangung einer Präbende in der Kirche des hl. Maximin sein Gut Dalheim im Rizzigau. [...] *quod est in Rezcensi pago in comitatu Waldervinga* [...] *locum ipsum Dalaheim cum ecclesia* [...] *mancipiis infra et extra manentibus, quam in edificiis, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis* [...] Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 171, S. 224 - 226. 996 (Mai - September): [...] *in eodem pago et comitatu villam Dalheim nominatam cum ecclesia* [...] Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 207, S. 289 - 293.

³¹⁴ Ewig, E. (1980, S. 129 - 132).

Die Hufe (*hoba*) bezeichnete ursprünglich den Bauernhof mit dem zugehörigen Land. Das Synonym von *hoba* ist lateinisch *mansus*, das noch im 6. Jahrhundert allein die Hofstatt im Sinne von *mansio* bedeutete. Es ist zuerst im zweiten Drittel des 7. Jahrhunderts im Pariser Becken bezeugt. Zu einem *mansus* (Bauerngut, Hof) im fruchtbaren Gebiet der Rheinebene um Worms z. B. gehörten etwa 17 - 20, manchmal auch 30 Morgen Ackerland. Hinzu kamen noch Wiesen, Weiderechte in der Allmende der *villa* und Nutzungsberechtigungen am Wald.

Der Wald lieferte nicht nur Holz, er war auch wichtig für die Viehzucht bzw. den Viehtrieb, vor allem die Schweinemast.³¹⁵ Auch bei den Mansen um Dalheim wird im 10. Jahrhundert bebautes und brachliegendes Land, Felder, Weiden und Wälder als zugehörig genannt.³¹⁶

³¹⁵ Ewig, E. (1980, S. 129 - 132). Zur Schweinezucht und ihrer Bedeutung für die frühmittelalterlichen Siedlungen siehe ausführlich u. a. Gross, U. (1996 a, S. 668). Auch in der im Kloster Hornbach im Bliesgau im frühen 9. Jh. entstandenen Vita des hl. Pirmin wird die im frühen Mittelalter betriebene Schweinezucht beschrieben: Schweinehirten durchstreiften den Wald mit ihren Herden zum Zweck der Eichelmast (MG SS XV, S. 27 f.). Haubrichs, W. (1993 d, S. 46).

³¹⁶ 962: [...] *terris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis* [...] Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 171, S. 224 - 226

Die Siedlungsareale an der Gander zwischen Altwies, Mondorf, Daundorf, Emeringen, Hensdorfer Mühle, Bürmeringen, Gandren und Haute-Contz: (-> Siedlungsareale II. 2.1.14. - 2.1.18. 2.1.19. Zusammenfassung dieser Siedlungsareale)

Das wichtigste Gewässer des Gebietes zwischen Altwies und Haute-Contz ist die Gander³¹⁷, lux. Ganer, auch Altbach bzw. lok. Albaach genannt.

Die Gander entspringt zwischen Frisingen und Hellingen durch den Zusammenfluß von einigen kleinen Gewässern. Sie fließt an Frisingen, Aspelt und Altwies vorbei und durch Mondorf hindurch.³¹⁸ Auf der Strecke zwischen Aspelt und Altwies bildet die Gander ein sehr enges Tal, das stark bewaldet und zur Besiedlung wenig geeignet ist, während sich ab Altwies aber nach Osten hin eine weite, z. T. leicht hügelige Landschaft öffnet, die ideal für eine frühmittelalterliche Besiedlung zu sein scheint.³¹⁹ Ab Leihmühle bis Hensdorfer Mühle bildet die Gander die französisch-luxemburgische Grenze (10 km).³²⁰ Unmittelbar hinter dem Dorf Emeringen wendet sich der Altbach nach Süden, durchquert Gandern und mündet bei Haute-Contz, gegenüber von Rettel, in die Mosel.

Insgesamt ist die Gander 22 km lang und hat ein Gefälle von 100 m.³²¹ Die Größe des Baches, sein bereits erwähnter Lauf durch z. T. offenes Gebiet machen ihn wie bereits erwähnt für die frühmittelalterliche Siedlung geeignet, die Gander scheint für die frühe Besiedlung dieses Gebietes im 7. und 8. Jahrhundert von besonderer Bedeutung gewesen zu sein.

³¹⁷ Bei dem Namen der auf der linken Moselseite fließenden Gander handelt es sich um einen vorgerm. GwN, a. 1084 *Gandra* < **Gandarā* (zu voridg. **gand-* 'Geröll, Kies'). Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 124); Haubrichs, W. (1998, S. 399).

³¹⁸ Erpelding, E. (1981, S. 713).

³¹⁹ Diese Landschaft reicht von Altwies und Mondorf im Norden über Elwingen bis Emeringen, Bürmeringen, Gandren und Haute-Contz im Süden.

³²⁰ Vgl. zum Verlauf der Gander entlang der Grenze: Erpelding, E. (1981, S. 713).

³²¹ Tanson, L. (1981, S. 10 - 11 [Angaben zu Bad Mondorf], S. 287 [Angaben zu Altwies]); Erpelding, E. (1981, S. 713); Liedtke, H. (1965, S. 49).

J.-P. Molitor gab 1939 an, daß das Flößchen Gander von der Quelle bis Altwies (auf einer Strecke von ca. 24 km) 76, von hier bis zur Mündung 53, zusammen also 129 m oder 4,5 pro Mille betragen hätte, während die Mosel bei einem Lauf von 40 km (Schengen bis Wasserbillig) nur ein solches von 8 m oder 1/5 pro Mille aufweist. Ders. (1939 g, S. 95).

Darauf könnte auch die Tatsache hinweisen, daß wahrscheinlich die Gander bzw. der Altbach in den Echternacher Urkunden des 8. Jahrhunderts mehrfach erwähnt wird, ein interessanter Faktor, wenn man die geringe Zahl an überlieferten Urkunden für diesen Raum im 8. Jahrhundert in Betracht zieht.³²²

In den Urkunden des 9. - 10. Jahrhunderts erscheint die Gander nicht mehr bei Lageangaben von Siedlungen, nur noch *pagus*- und *comitatus*-Angaben sowie *marcae*. Vielleicht darf man hieraus schließen, daß die Gander, die im 8. Jahrhundert als einziges Flößchen im Untersuchungsgebiet überhaupt urkundlich erwähnt erscheint (vergleichbar mit der Sauer oder Kanner in den entsprechenden Gebieten), vor allem für die Besiedlung des frühen Mittelalters von besonderer Bedeutung war, und daß sich in ihrer Nähe eine bedeutende Siedlungstätigkeit entfaltete.

II. 2.1.14. Das Siedlungsareal um Altwies und Mondorf

Das Tal der *Gâner*, der Gander, ist von der Leymühle (bei Altwies) bis nach Mondorf sehr eng; es gibt dort sozusagen keine Wiesen, nur schmale Rasenstreifen. Die heutigen Wiesen in *Roßweiler* sind neueren Datums.³²³

II. 2.1.14.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Das Siedlungsareal um Altwies und Mondorf wird im Norden von dem nördlichen Siedlungsgebiet an der Gander zwischen Frisingen und Aspelt durch Waldstreifen³²⁴ und Hügelland³²⁵ abgegrenzt. Vom Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfringen wird das Siedlungsgebiet ebenfalls durch Waldstreifen³²⁶ getrennt.

³²² 739 - 775: "[...] *in pago Muslense in loco qui dicitur Agelvingen prope fluvio Gandra [...]*" (von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 63). Zu 739 (?) - 768 erwähnt) "[...] *in pago Muslense in loco qui dicitur Aigevingin [...]*" Wampach, C.: *Gesch. Echternach*, I,2 Nr. 78, S. 141 - 142. 768 Oktober 9. - 769 Oktober 8.: "[...] *in pago Muslense in loco qui dicitur Odinga prope fluvio Gandra [...]*" Wampach, C.: *Gesch. Echternach*, I,2, Nr. 60, S. 124 - 125. 775 - 784: "[...] *villam nostram que dicitur Duovendorf in pago Muslense super fluvio Gandra [...]*" Wampach, C.: *Gesch. Echternach* I,2, Nr. 93, S. 157 - 158. 784 Oktober 9. - 785 Oktober 8.: "[...] *in pago Muslense et super fluvio Gandra in villa que vocatur Fuckinseim et in alio loco [...]*" Wampach, C.: *Gesch. Echternach*, I,2, Nr. 90, S. 153 - 154.

³²³ Molitor, J.-P. (1939 c, S. 20 - 21).

³²⁴ *Felschtreffergrond, Heltemberg* u. a. Die FlNN wurden der CAL 26 Mondorfles-Bains, Luxembourg 1977 entnommen.

³²⁵ *Kischtebiereg, Millebiereg; Kailberg*

³²⁶ *Stengenerboesch, Groufbiereg und Wour*

Hinzu kommt das Hügelland *Rousebiertg*. Die Westgrenze des Siedlungsareals bilden die früher sicher bewaldeten Gebiete *Scheidwiese, Kleinscheid*³²⁷, die wahrscheinlich direkt in den *Forêt communale de Mondorf* übergangen. Das unbewaldete Hügelland des *Katzenberg* und der schwach bewaldete *Kahlenberg* sowie der *Berensberg* schließen das Siedlungsareal im Süden ab. Im Nordosten wird das Siedlungsareal durch bewaldetes und unbewaldetes Hügelland westlich von *Elwingen (Hietingen, Géisebiertg)* von dem Gebiet um *Ellingen - Hesselengen* abgetrennt. Im Osten reicht das Siedlungsareal bis zu dem unbewaldeten Hügelland des *Olesbiertg*.

Auf Rodungen können folgende FlNN hinweisen: *Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. 202: Walddréisch, auf alt Dresch (K)*. *Commune de Mondorf (France), Fl. 245: Tiefenbach, Scheidwiese s. o.*³²⁸

Der wichtigste Gewässer des Siedlungsareals ist die *Gander*, *Altwies* liegt an ihrem linken Ufer.³²⁹ *Mondorf* liegt ebenfalls am Lauf der *Gander*, eingebettet in die Hügellandschaft des südlichen Gutlandes.³³⁰

II. 2.1.14.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.1.14.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Der Verlauf der Römerstraßen bzw. ihrer Trassen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert. J. - P. Molitor vermutet, daß die Römerstraße *Metz-Trier* an *Altwies* vorbeiführte³³¹, doch ist diese Vermutung nicht zu sichern, der Streckenverlauf unklar.

³²⁷ SNN-Namen auf **-scheid** verweisen auf die Rodungsperiode des 8. - 14. Jhs.. Vgl.: Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24). FlNN auf **-scheid** deuten daher wahrscheinlich auch auf Rodungen hin.

³²⁸ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 74, 76.

³²⁹ Hocker, N. (1982, S. 33).

³³⁰ Schmit, G./ Wiese, B. (1981, S. 81).

³³¹ Von Thionville kommend, ging sie - seiner Meinung nach - durch den Preischer Park, über den lothringischen Teil des *Altwieser Bannes*, der den Namen *'Kiem'* trägt, an der *Leymühle* vorbei. Dann führte sie angeblich in gerader Richtung zwischen *Altwies* und *Filsdorf* nach der Höhe von *Dalheim*. Von *Dalheim* soll ein Weg unterhalb des *Steinigerberges* an der Niederlassung im *Heidenfeldchen* vorbeigeführt haben, über die *Húscht* und die *Sté*, bis zur Höhe des *Helterweges*, wo er in einen Nebenweg des *Kiem* gemündet haben soll, welcher angeblich den *Castellberg* oberhalb des *"Eisenweg"* mit der großen Heerstraße verband. Molitor, J.-P. (1939 b, S. 12 - 13). In der *Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies* verweisen vielleicht die Namen folgender Fluren auf den Verlauf einer römischen Straßenverbindung (bzw. mehrerer römischer Straßenverbindungen): Fl. D 178 *auf dem Kiem (K), chaussée romaine dite le Kiem (K)* (CAL 26 Mondorf-les-Bains, S. 72, nach der CAL den Verlauf der Straße *Metz-Trier* bezeichnend) und Fl. D 182 *auf dem Paway (K)* (CAL 26 Mondorf-les-Bains, S. 74). In der *Commune de Mondorff, Fl. D 242* findet sich der FlN *Kehm, voie romaine* (CAL 26 Mondorf-les-Bains, S. 76), welcher sich ebenfalls - nach der CAL - auf den Verlauf der Römerstraße *Metz-Trier* beziehen dürfte Vgl. methodisch -> II. 2.2.6.2.1., Anm. 845, II. 2.2.16.2.4. Anm. 1141, II. 2.2.50.2.1. Anm. 1938.

II. 2.1.14.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Um Altwies ist starke provinzialrömische Besiedlung - meist nördlich des Ortes - nachgewiesen (sechs Fundstellen), trotz der Lage in einem Waldrandgebiet. Die provinzialrömische Besiedlung ist vom 1. - 4. Jahrhundert in der Umgebung von Altwies nachweisbar. Es handelt sich um undatierte Funde³³², um Siedlungsreste z. T. von Villenanlagen³³³ mit Funden des 1. - 4. Jahrhunderts sowie um einen Münzfund des 4. Jahrhunderts.³³⁴

Die provinzialrömische Besiedlung um Altwies ist daher wohl als nicht unbedeutend anzusehen. Eine verhältnismäßig hohe Konzentration von provinzialrömischen Fundstellen findet man auch im waldfreien Gebiet nordöstlich von Mondorf (fünf Fundstellen). Dort ist die provinzialrömische Besiedlung vom 2. - 4. Jahrhundert nachgewiesen.

³³² Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 174: gallorömische Mauerreste. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72.

³³³ Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 167: Mauerreste einer *villa rustica* (Ausgrabungsbericht von C. Arendt in den Archiven des Luxemburger Museums). Die Luftbildphotographie hat 1976 mindestens 5 Nebengebäude erkennen lassen. Gefunden wurden Keramik des 3. und 4. Jhs. sowie Münzen des 1. - 4. Jhs. (FMRL III (1983) Nr. 7, S. 19 f.; 11; PSH 66, 1935, 346 ss; Molitor, J.-P. (1939 b, 14 ss); CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72, Tanson, L. (1981 e, S. 334); Stein, F. (1989, S. 192). Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 170 nach CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72. In provinzialrömischen Mauerresten wurden Münzen des 1. - 4. Jhs. gefunden. Vgl.: FMRL I Nr. 11, S. 57. Nach: PSH LXVI, 1935, pp. 346 - 348; Stein, F. (1989, S. 192). Commune de Mondorff, Fl. D 248: Frühgeschichtliche Fliehbürg, römisches Befestigungswerk der älteren Kaiserzeit, Keramik und Münzen vom 2. bis 4. Jh. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 77 und Tanson, L. (1981 b, S. 62). Zu Münzfunden des 4. Jhs. aus den Bereichen Mondorf und Kaaschtel s. auch: Stein, F. (1989, S. 194). Wahrscheinlich römisch sind auch die beiden, am Abhang des *Castelberges*, nach der Seite des "Tiefenbaches" hin freigelegten, halb zylindrischen Steinplatten. Unter einer der Steinplatten wurden Menschen- und Pferdeknochen gefunden. Molitor, J.-P. (1939 b, S. 17 - 20). Literatur: PSH 8, 1852, 45; PSH 11, 1855, LXXII; Molitor, J.-P. (1939 b, S. 17 - 20); Thill, G. (1970 a, 219 ss.), CAL 26, Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 72. Ob es sich bei diesen Bestattungen nur um römische oder auch um romanische und fränkische Gräber handelt, bleibt ungewiß.

³³⁴ Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D 197: provinzialrömische Mauerreste und Ziegel. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 74. Außerdem wurde auf Fl. D 197 eine Münze vom Anfang des 4. Jhs. gefunden. FMRL IV, Nr. 185, S. 297.

Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 192: Altwies: Ecke Route de Luxembourg, rue J. B. Molitor: 10 Münzen bis zur theodosianischen Dynastie (388/ 402). CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 74 und Thill, G. (1979 a, 537-43).

Es sind sowohl undatierte Fundstellen³³⁵, bei denen es sich z. T. wohl um Villenanlagen handelte, eine Siedlungsstätte des 2. - 3. Jahrhunderts (vermutlich ebenfalls eine Villa)³³⁶ sowie eine Siedlungsstelle des 4. Jahrhunderts.³³⁷

Die provinzialrömische Besiedlung um Mondorf ist wie die um Altwies wahrscheinlich auch als bedeutend anzusprechen. Insgesamt kann man in dem Siedlungsareal um Altwies und Mondorf von einer relativ starken provinzialrömischen Besiedlung des 1. - 4. Jahrhunderts ausgehen, die sowohl im offenen Gelände als auch in Waldrandgebieten lag. Eine Kontinuität der Besiedlung ins das 5. Jahrhundert ist hier archäologisch noch nicht nachweisbar.

II. 2.1.14.2.3. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Das Gräberfeld von Mondorf bzw. Daundorf:

In der Gemeinde und Sektion Mondorf-les-Bains, Fl. D 223 **auf Hohgericht** (K), **op Olberich, Olbréché, im Olbericherberg**³³⁸ wurden am Abhang des *Alberges*³³⁹ merowingerzeitliche Gräber mit Keramik, Glas, Gürtelschnallen, Schmuck und Waffen entdeckt. Das Vorhandensein von Glas weist auf eine gewisse Wohlhabenheit hin.³⁴⁰

³³⁵ Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D 205: provinzialrömische Reste u. a. Ziegel. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 75. Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D 206: provinzialrömische Fundamente, römischer Grabblock im Wangerthäuschen Schumacher eingebaut. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 75. Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D 218: provinzialrömische Funde, (CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 75) die auf eine Villenanlage hindeuten: römische Mauerreste, die bemalt waren, Münzen, darunter eine silberne, eine Bronzefigur. Diderrich, E. (1923, S. 422).

³³⁶ Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D 214: Schutt und Trümmerreste, Keramik des 2. - 3. Jhs., Münzen, Reste von Wandmalerei, Bronzefigur. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 75 und Tanson, L. (1981 a, S. 56).

³³⁷ Commune et Section de Mondorf-les-Bains, Fl. D 207: provinzialrömische Mauerreste, Keramik- und Ziegelfunde des 4. Jhs. CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 75 und Tanson, L. (1981 a, S. 55 - 56).

³³⁸ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 76 und Tanson, L. (1981 a, S. 57).

³³⁹ Das Plateau des Hügels, an dessen Abhang das Grab gefunden wurde, wird gebildet von einer tonigen Erdschicht, die einen Felsen aus blauem Kalk bedeckt. Diderrich, E. (1923, S. 423). Auf dem ganzen Plateau der Anhöhe, auf welcher der Grabfund gemacht wurde, erstreckt sich ungefähr 2 Fuß unter der Oberfläche ein kalkiger Fels, von etwa 30 - 40 cm Stärke. (A. Namur, Publications de Luxembourg 8, 1852, 44 f.).

³⁴⁰ Zum Wert von Glasgefäßen in der Merowingerzeit (-> II. 2.1.13.2.3. Anm. 258) und die Sitte ihrer Beigabe in wohlhabenden und reichen Gräbern vgl. u. a. ausführlich: Koch, U. (1996 a, S. 617), auch: Stein, F. (1992 b, S. 154). Vgl. auch Anm. 256.

Zu diesem Gräberfeld gehört auch das reiche Erdgrab eines fränkischen Mannes, das 1851 entdeckt wurde. Das Grab lag direkt auf dem anstehenden Felsgestein.³⁴¹ Der Tote war ca. sechs Fuß groß (ca. 1,80 m ?). Neben seinem Kopf lag das Fragment einer eisernen Kalotte, am Rande verziert mit Nägeln. Es handelte sich nicht um einen Helm, sondern um einen Schildbuckel.³⁴² Auf der Brust fanden sich ein Sax (Schmalsax) und eine Spatha. An den Seiten befand sich eine komplette qualitätvolle Gürtelgarnitur (Bronze, silberplattiert und ziseliert); zu Füßen lagen eine Lanze, zwei Fragmente eines Wurfspießes (Pfeilspitze ?) und eine Franziska. Die Waffen waren aus Eisen und sehr stark oxidiert. Außerdem wurden ausgegraben: Feuerstein und Feuerstahl, ein Messer, das Fragment einer Flasche aus dünnem gelbem Glas. Einige Schritte entfernt wurden fünf Tongefäße aus schwarzem Ton gefunden.³⁴³ In den PSR 7, 1852, 40. L. 56 sind folgende Objekte angegeben: eine Spatha, ein Sax, eine Lanze, eine Pfeilspitze, ein Messer, einige Glasstücke, ein Schildbuckel, Gürtelzubehör. H. Schaaff gibt außerdem an, daß noch eine gleichartige Fibel geborgen worden sei. Die Fibel ist nicht mehr im Original erhalten, nur noch in alten Zeichnungen, der Zusammenhang mit dem Grab ist nicht eindeutig. Das fränkische Grab datiert in die Zeitstufe AM III (560/70 - 600).³⁴⁴

Das Gräberfeld liegt südöstlich bei Mondorf, ca. 1000 m von der Kirche St. Michael entfernt. Es ist, wie auch H. Schaaff vermutet, Daundorf (bzw. dem *Daundorfer Hof*), ca. 400 - 500 m nordöstlich des Gräberfeldes liegend, zuzuweisen. Schaaff, H. (1993, S. 68).

³⁴¹ Vgl. Namur, A. (1852, 44 f.).

³⁴² Ein guterhaltenes Vergleichsstück ist - nach Ansicht von A. Namur - ein in einem fränkischen Grab in Emeringen, nicht weit von Mondorf entfernt gefundenes Exemplar eines Schildbuckels. Ders. (1852, 44 f.). Es ist jedoch zu betonen, daß das Mondorfer Stück (-> II. 2.1.15.2.3.) stark fragmentiert, also in schlechtem Erhaltungszustand, geborgen wurde. Nach H. Schaaff ist heute nur noch zu erkennen, daß der Kragen des Mondorfer Schildbuckels relativ hochgezogen war. Vgl. ders. (1993, S. 48, Taf. 18,16).

³⁴³ Diderrich, E. (1923, S. 423 - 424) und Schmit, G. (1937, S. 89, 96), Schaaff, H. (1993, S. 14, Taf. 18,19).

³⁴⁴ Vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 64). Ders. (1993, S. 20 - 21, 31 - 33, 35 - 36, 40, 43 - 44, 47 - 48, 50 - 51, 59 - 60, 132 - 133, 65, Taf. 18, 1-19).

Ein direktes Vergleichsstück zum "*Alten Begräbnisz*" von Mondorf ist das Grab 1 von Welschbillig (D, RLP, Kr. Trier Land), das ebenfalls der Zeitstufe AM III (560/70 - 600) angehört und eine von den Beigaben her nahezu identische, wenn auch etwas weniger kostbare Ausstattung aufweist. Vgl. Böhner, K.: *Inventaria Archaeologica*. Deutschland Heft 4 1958, Blatt D 31 - D 40 Merowingerzeit. Fränkische Waffengräber aus dem Moselland, Bonn 1958, Blatt D 34 (Text und Taf.).

Vergleichbar sind ebenfalls die Gräber von Sinz (s. das Siedlungsareal um Sinz und Tettingen-Butzdorf -> II. 2.2.25.2.2.), die in der Zeitstufe AM III beginnen.

Das Grab von Mondorf ist nicht zu den reichsten Gräbern der Zeitstufe AM III zu rechnen, die als Beigaben reiche Spathen, z. T. Ringknaufspathen, Angones, Pferdegeschirr, reiches Gürtelzubehör, Bronzegefäße, Holzeimer und Münzobulus, aufweisen. Dennoch ist es einer zweiten Reichtumsstufe mit z. T. versilberten Bronzegürtelzubehör und Spathen zuzuordnen. Der Tote gehörte also einer gehobenen Gesellschaftsschicht an.

II. 2.1.14.2.4. Kirchenpatrozinien

Die Salvator-mundi-Kapelle auf dem Castelberg Gde. Mondorf, in der Nähe von Altwies

Die Kapelle von Castel liegt auf dem Vorsprung des etwa 1 1/2 ha. großen und ca. 6 - 7 m hohen Sandsteinplateau von Castel, einem Felsen, der östlich von der Gander und südlich vom Tiefenbach umflossen wird.³⁴⁵

Das Salvator-mundi-Patrozinium der Kapelle von Castel wird erstmals 1238 genannt (Wampach, C.: UB Luxemburg II, Nr. 344). 1641 wird als Patrozinium *Coronatio Domini Salvatoris* angegeben, 1714 Blasius.

Pauly rechnet das Patrozinium **Salvator mundi** in Castel zu den älteren Patrozinien.³⁴⁶ Staud und Reuter vermuten, daß das alte und in Luxemburg seltene Kirchenpatrozinium auf die Abtei Prüm weisen könnte.³⁴⁷ In Castel und Umgebung ist aber kein Besitz der Eifelabtei nachweisbar, nur Echternacher und Trierer Gut. Ob Castel früher Prümer Besitz war oder wie die Kirche von Mondorf auf die frühen Karolinger verweist (König Pippin gründete die Abtei Prüm mit ihrem Salvator-Patrozinium), bleibt dahingestellt.

"Die Wendung in honore s. Salvatoris läßt sich ab 714 in Urkunden Pippins des Mittleren und Karl Martells belegen."

Das Salvator-Patrozinium führten u. a. die Kathedrale von Utrecht sowie die Klöster Prüm, Fulda, Kremsmünster und Charroux, Diözese Poitiers, die alle im 8. Jahrhundert gegründet wurden. Das Patrozinium ist zweifellos von Angelsachsen ins Frankenreich gebracht worden und beruhte letztlich auf dem zuerst nach Canterbury übertragenen Patrozinium der Lateranskirche.³⁴⁸

Dem Erlöser war die Prümer Klosterkirche seit der Neustiftung der Abtei durch Pippin im Jahre 752 dediziert. Reliquien (*sandalia Domini*), eine Herrenreliquie, sind seit 752/62 nachweisbar. Das Salvator-Patrozinium wurde von Prüm nur selten zur Kennzeichnung der Eigenkirchen herangezogen.³⁴⁹

³⁴⁵ Molitor, J.-P. (1939 e, S. 56) und ders. (1939 f, S. 65).

³⁴⁶ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 29, 35.

³⁴⁷ Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 111 - 112). Bei der Vergabe des Salvator-Titels ist im Saar-Mosel-Raum wohl auch mit adligen Grundherren als Initiatoren der jeweiligen Kirchengründungen zu rechnen. Ein Beispiel dafür bietet im Ostteil des Kreises Merzig-Wadern, die im ehemaligen Landkapitel Wadrill gelegene Salvatorkirche der Gde. Lockweiler (Stadt Wadern, D, SL, Kr. Merzig-Wadern). Sie wird im Jahr 972 erstmals genannt als *"vor langer Zeit errichtet"* (*multis retro temporibus consecratum*). Die Kirche wurde möglicherweise im ausgehenden 8. Jh. erbaut, sie war vermutlich eine widonische Eigenkirche. Zu dieser Kirche s. ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 333, 483. 1. Zitat: S. 333, lat. Zitat: S. 483).

³⁴⁸ Zitat und vgl.: Ewig, E. (1979, S. 263). Zur Datierung der Salvator-Patrozinien im Moselraum gibt die Trierer Salvator-Kirche in den Ruinen der Barbarathermen einen guten Ausgangspunkt. Sie ist - wie die Kapelle des Kimmlinger Hofes - ein archäologisch nachweisbares Beispiel einer dem 7. - 8. Jh. angehörenden Saalkirche mit Apsis. Weber, W. (1996, S. 106, mit Lit.).

³⁴⁹ Haubrichs, W. (1979, S. 158); Knichel, M. (2000, S. 347).

Die Filialkirche bzw. Kapelle St. Benedikt in Altwies: Das Gotteshaus von Altwies markiert eine siedlungsgünstige, am Zusammenfluß dreier Wasserläufe gelegene Stelle. Es wird erstmals 1570 genannt, sein Patrozinium erst 1641. Über das Alter des Patroziniums macht Pauly keine Angaben.³⁵⁰

Die Pfarrkirche St. Michael in Mondorf

Über dem Ort Mondorf liegt rechts die Kirche. Auf der der Kirche gegenüberliegenden Höhe steht auf einem Vorsprung eine Kapelle (*Kaschtel*).³⁵¹

Die Kirche St. Michael in Mondorf, in deren Umkreis die Abtei Echternach seit der Mitte des 8. Jahrhunderts Schenkungen erhielt, dürfte wohl eine Gründung der älteren Karolinger im 7./ 8. Jahrhundert sein. 1069 erscheint Echternach im Besitz der Kirche in Mondorf.³⁵² Die Mondorfer Kirche wird erstmals um 1330 (*Taxa generalis*) erwähnt.

Das Michaels-Patrozinium wird erstmals 1570 genannt. Pauly rechnet das Michaels-Patrozinium von Mondorf zu den älteren Patrozinien.³⁵³ Zum Alter des Michaels-Patroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1., II. 2.1.4.2.4.

II. 2.1.14.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In diesem Siedlungsareal sind keine **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen feststellbar, wohl aber andere SN-Typen, u. a. SNN auf **-dorf**.

³⁵⁰ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 29. Schaaff, H. (1993, S. 77). Kirchenpatrozinium: 1570: "I. Decanatus Remich: [...] *Ecclesia in Mondorff. Patronus: sanctus Michael. Capella Altwysz [...] Capella Elfflingen. Patronus: sanctus Joannes Baptista [...] Ecclesia in Gandern. Patronus: sanctus Stephanus. Capella Burmlingen. Patronus: sanctus Simeon.*" (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570) Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90). Ende des 18. Jhs.: "Archidiaconé de Tholey: Doyenné de Remich: Ganderen, St Etienne, premier martyr [...] Mondorf, St Michel archange; l'église est située à l'extrémité du village. Annexes: Altwies, St. Benoît [...] Elwingen, St. Jean-Baptiste [...]" Dorvaux, N. (1902, S. 686 - 691).

H. Schaaff bezeichnet die Kirche St. Benedikt in Altwies als Pfarrkirche. Ders. (1993, S. 77).

Frühe Verehrung des Mönchsvaters Benedictus im Saar-Mosel-Raum könnte die Nachbenennung eines Mönches belegen, der a. 712-37 aus dem Saargau historisch bezeugt ist. Im 9. Jh. ist eine **Benedicta** aus Metz bekannt, a. 898 eine Trägerin dieses Namens aus der Gorzer Überlieferung. Für die Namenbelege s. Haubrichs, W. (1998, S. 390).

³⁵¹ Hocker, N. (1982, S. 33).

³⁵² Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 195; Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 32, 131.

³⁵³ Pauly, F. (wie Anm. 352), S. 15, 26, 23.

Die frühe fränkische Raumerschließung setzt mit den Siedlungsnamen auf **-ingen** und **-dorf** ein. Letztere sind an Nied und unterer Sauer häufig und als frühmittelalterlich zu betrachten, sind z. T. sicher mit Reihengräberfeldern zu verknüpfen.³⁵⁴

Mondorf-les-Bains, L./ Mondorff (Kt. Cattenom), Mondorf, Munnerëf: *Muomendorph ecclesia in pago Muslacense* (1069) K - *Momendorf* (1148) M - (1156) *Momenthorp* - *Muomendorp* (1161) M. - 1440 *Moyndorf* und 1444 *Momendorf vel Mommendorff*.³⁵⁵

Daundorf: *Dūvendorf* (775/84, K. 1191 - 1222) Gv - *Daundorf* (1681) - 1594: Schöffeweistum der Richterei Mondorf: "*dasz der hof Donendorf [...]*" - *Daundorf* (1749).³⁵⁶

SN auf **-wihs** < ahd. *wīhs*, got. *weihs* 'Flecken, Dorf'³⁵⁷: Altwies: *Wisse sive Brūnike* (811/12, K. 1191 - 1222) M ? - *Wihisi* (10. / 12. Jh.) M - *Wis* (1057) M.³⁵⁸

³⁵⁴ -> I. 1.3.2.2.2.2., auch Anm. 236.

³⁵⁵ MrhUB I, Nr. 369, S. 427; Material Moselgau-Kolloquium; Tanson, L. (1981 a, S. 56) sowie ders. (1981 c, S. 66 - 67). Weitere Belege s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 24.

³⁵⁶ Material Moselgau-Kolloquium, S. 15; Puhl, R. W. L. (1999, S. 199) sowie Hardt, M. (1870, S. 542) in: Diderrich, E. (1923, S. 425). 775 - 784: *villam nostram qui dicitur Dūvendorf in pago Muslense super fluvio Gandra*. MGH D K.d.Gr. 185 (S. 249) = Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2*, Nr. 93, S. 158. Nonn, U. (1994, S. 54). Vgl. auch CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 75. In den Jahren zwischen 775 und 784 schenkte Karl d. Große der Abtei Echternach seine Güter in Daundorf bei Mondorf, welche bisher sein Vasall Gerald in Nutzung hatte. Tanson, L. (1981 c, S. 66).

³⁵⁷ Haubrichs, W. (1985 b, S. 506); Puhl, R. W. L. (1999, S. 107).

³⁵⁸ Material Moselgau-Kolloquium, S. 14; Puhl, R. W. L. (1999, S. 191, mit ausführlichen Quellenangaben und weiteren Belegen). 811/12 *Bruonike* < **Bruniacum* (PN **Brūn(i)us* zu kelt. **brun-* 'braun', idg. **bhrū-no-*, oder germ. PN *Bruno* + gallorom. Suffix *-(i)acum*. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R.: a. a. O. S. 46 und Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 104).

Um 811/12, K. 1191 - 1222 erfolgte die Schenkung des Erich (hs. *Hericus*) an Echternach mit Gütern in Altwies.³⁵⁹

SNN auf **-burg**: "In der germ. Urzeit bezeichnete Burg eine Volks- oder Fluchtburg mit offener Siedlung, u. U. mit einem Herrenhof, wie im Falle des Herrschersitzes Marbods (*Tac., Ann. II, 62*); meist handelt es sich dabei um Erdbefestigungen (vgl. 9. Jh. *Irdinaburg*, zum Adj. *irdin* "aus Erde [gefertigt]" ... In karolingischer Zeit wurden die Herrenhöfe befestigt und künftighin Burg genannt im Sinne von lat. "arx". Auch karoling. Gutshöfe hießen so, falls sie befestigt sind."³⁶⁰ Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. D 185: *Beeteburg, in Bettenbourg* (K).³⁶¹

³⁵⁹ Wampach, C.: *Gesch. Echternach* 1,2, Nr. 129, S. 196 - 197. Pauly, F.: *Landk. Remich und Luxemburg*, Trier 1972, S. 131. Zu dem Beleg von 811/12, K. 1191 - 1222 s. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 195).

Puhl vermutet in "*Brünike*" entweder den romanischen Altnamen von Altwies oder den Namen einer mit Altwies verschmolzenen oder nach 811/12 in dieser Gemarkung wüstgefallenen Siedlung. Ders., ebd., S. 196.

Mit den Siedlungsnamen auf ahd. **-wihs** 'Dorf' fassen wir einen sehr alten Ortsnamentypus, der im Moselland häufiger, anderswo aber seltener vorkommt. Der Namentypus ist nach W. Haubrichs ursprünglich nie mit anderen Elementen - Personennamen oder Appellativen - zusammengesetzt, erst spät wachsen ihm unterscheidende Zusätze zu. Auch dadurch erweisen sich die **wihs**-Namen seiner Meinung nach als Repräsentanten einer archaischen, auf kleine Räume fixierten Kommunikationssituation. Haubrichs gibt zu bedenken, ob nicht dieser vorwiegend im germanisch-romanischen Interferenzgebiet aufscheinende Typus Altsiedlungen der romanischen Bevölkerung bezeichnete, die im Gegensatz zu den nur einen oder wenige Höfe umfassenden Siedlungen der Franken einen größeren Umfang besaßen. Ders. (2000 b, S. 178 - 179, Bspe. für **wihs**-Namen außerhalb des Mosellandes siehe a. a. O., S. 178 Anm. 35).

Im Moselland ist häufiger der Vorgang zu beobachten, daß zu vermutende Altsiedlungen der Romanen von den Franken einfach *Wihs* 'Dorf' genannt wurden. Haubrichs, W. (1992 a, S. 254).

Der Beleg von 811/12 lenkt den Blick auch auf Deutsche Namendoubletten, die kein verschobenes [k] aufweisen und einige Zeit neben den verschobenen Formen mit [ch] existierten, wie z. B.: 811/12 *Brunike*; Remich, L, 1222 *Remecke*; Nennig (D, SL, Kr. Merzig-Wadern), 1161 *Neneken*; Meurich (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg), 1396 *Myricq*. Es handelt sich um sekundäre Neuentlehnung nach Abschluß der k-Verschiebung, also frühestens seit dem späten 7. Jh., die jahrhundertlang wohl als endogene, lokale Formen neben den verschobenen, exogenen Formen existierten. Sie sind ein indirektes Zeugnis für das Weiterleben romanischer Gruppen bis mindestens ins 9. Jh. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 104).

³⁶⁰ Bach, A. (1953 - 1954, I, § 374, S. 394).

³⁶¹ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 74.

SNN auf **-weiler**³⁶²: Commune de Mondorf-les-Bains, Section d'Altwies, Fl. 183: *Rosswweiler*.³⁶³

Romanische SNN, gebildet aus einem vorgermanischen Stellennamen:

Commune de Mondorff, Fl. D 248 *Castel, Kastell (K), Kaaschtel*: erstmals 1182 erwähnt (*allodium de Castell*) und 1348 (*ad capellam de Castell*).³⁶⁴

Die SNN und Besitzverhältnisse des Siedlungsareals lassen ähnlich wie in der Umgebung von Dalheim auf einen Reichsgutkomplex mit Königsgut der Karolingerzeit rechnen, ein SN deutet auf einen eventuellen fränkischen Militärstützpunkt hin. Hinweise auf schematische Ortsnamengebung fehlen im Gegensatz zu dem Gebiet um Dalheim hier jedoch.

II. 2.1.14.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Altwies liegt in seinen tiefsten Lagen 194 m (Ostteil des Ortes) bzw. 206 - 221 m (Westteil des Ortes) über dem Meeresspiegel, am linken Ufer der Gander. Der Ort hat eine geschützte Lage am Fuß des *Steinigerberges* und sehr gutes Ackerland.³⁶⁵ Mondorf liegt 194 - 249 m über dem Meeresspiegel.³⁶⁶

³⁶² Vgl. für das Alter des SN-Typs -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

³⁶³ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 74.
Ableitung: zum wfrk. PN *Hrôd-s-o* > *Rôsso* > *Rosso*, s. ausführlich: Pitz, M. (1997, S. 438).

³⁶⁴ CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 77 und Tanson, L. (1981 b, S. 62). Die historischen Belege und die FlNN beweisen die Existenz einer frühmittelalterlichen Befestigung. *Castel* < ahd. *kastel* 'Stadt, befestigte Siedlung', Lehnwort < lat. *castellum*, Diminutiv zu lat. *castrum* 'Festung'. Puhl, R. W. L. (1999, S. 124, 460).

"*Kastel-Flurnamen, die auf ein ahd. Lehnwort < lat. castellum zurückgehen, sind ein ziemlich sicheres Indiz für frühe Befestigungsanlagen.*" Puhl, R. W. L., ebd., S. 461 Anm. 724. "*Kastel-Orte gelten als Stützpunkte der fränkischen Militärorganisation.*" Haubrichs, W. (1977, S. 21).

Man darf für *Castel*, ähnlich wie für *Kastel-Staad*, Kr. Trier-Saarburg, das bereits in der Spätantike eine Befestigung hatte -> II. 2.2.43.2.2., vielleicht auch mit einer Kontinuität der Besiedlung innerhalb der Befestigung im frühen Mittelalter rechnen. Im Gegensatz zu *Kastel-Staad* ist eine romanische Besiedlung des Plateaus von *Castel* jedoch archäologisch nicht nachgewiesen.

Die Position *Castels* als möglicher Stützpunkt fränkischer Militärorganisation stimmt zusammen mit dem Bild, das der Königsbesitz in der Umgebung von Dalheim, Altwies und Mondorf bietet. Der Fiskalbesitz lag im Bereich des alten Straßenkreuzungspunktes *Ricciacum*, in der Nähe einer wichtigen Römerstraße: *Metz-Dalheim-Trier*. Vermutlich diente der Königsbesitz bzw. der zu vermutende Militärstützpunkt zur Sicherung und Kontrolle der wichtigen Römerstraße.

Ebenso wie bei dem Fiskalbesitz im *Saar-Mosel-Gau* ist auch in der Nähe von Daundorf (karolingisches Königsgut) Wohlhabenheit bei Bestattungen festzustellen (vgl. Grab von 1851).

³⁶⁵ Molitor, J.-P. (1939 c, S. 20 - 21) und Tanson, L. (1981, S. 287 [Angaben zu Altwies]).

³⁶⁶ Tanson, L. (1981, S. 8).

Altwies liegt an der Gander, in seiner unmittelbaren Nähe entspringen zahlreiche Quellen: Der auf der Gemarkung von Altwies anzutreffende Luxemburger Sandstein (-> Bodenarten) ist als Basis für Quellenbildung sehr wichtig.³⁶⁷ Die Gander fließt durch Mondorf hindurch.

Da der Verlauf der Römerstraßen in diesem Siedlungsareal nicht feststeht, ist die Entfernung der Orte zu einer Römerstraße nicht feststellbar.

Bodenarten:

Das Siedlungsareal um Altwies und Mondorf liegt im Bereich eines tektonischen Grabens, der von Mondorf bis Machtum reicht. Der Graben liegt in weichem Keupermergel.³⁶⁸

Auf dem Teil des Bannes von Altwies, der zum Siedlungsareal um Altwies und Mondorf gehört, finden sich auf den einzelnen Flurteilen folgende Böden: Auf der Heide (D 187) und auf dem Buschberg: reiner Sandboden; Auf dem Höhenweg (D 180), in Dierbelt (D 188) und vom Hohbourn (D 182) den Steinigerweg entlang bis zur Filsdorfer Straße: Lehmiger Sandboden; Auf beiden Seiten des Gehrweges vom Dorfe bis zur Brehm: Kalkboden; Vom Leh (bzw. Léi D 193) über Edelfeld bis zum Woherwald: Ton- und Lehmboden.³⁶⁹ Die fruchtbarsten Böden liegen jedoch auf dem Teil des Altwieser Bannes, der zum Siedlungsareal um Dalheim, Filsdorf und Welfringen gehört (siehe dort).³⁷⁰ Zusätzlich zum Keupermergel wird besonders die Gegend um Mondorf auch vom Buntsandstein geprägt.³⁷¹ Daundorf liegt inmitten fruchtbarer Weideplätze.³⁷²

Es werden hier im Siedlungsareal um Altwies und Mondorf also Böden der Kategorien II - V (-> II. 1.2.2. - 1.2.4.) angetroffen.

II. 2.1.14.2.7. Im Siedlungsareal um Altwies und Mondorf wurden bisher keine **-ingen-**Wüstungen festgestellt.

³⁶⁷ Molitor, J.-P. (1939 c, S. 20 - 21); ders. (1939 g, S. 90). "Der Luxemburger Sandstein ist ein graublauer, verwittert gelber, kalkiger Sandstein [...]." Zitat: Ziesaire, P. (1998, S. 26). Zur Lage von Altwies im engen Tal des Altbaches, am Fuße des *Lehfelsens* sowie an einem Abhang, welcher sich zu einer fruchtbaren, sich bis Welfringen hinziehenden Ebene ausdehnt, vgl. auch: Molitor, J.-P. (1939 g, S. 89).

³⁶⁸ Lucius, M. (1956, S. 129 - 130).

³⁶⁹ Molitor, J.-P. (1939 h, S. 110 - 111) und CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 74.

³⁷⁰ Ein großer Teil des Untergrundes von Altwies sowie seiner Ackerböden besteht aus Liassandstein (= Oberer Buntsandstein), dessen Grundmasse aus feinkörnigem Quarz besteht, meist mit Kalk als Bindemittel. Es handelt sich um eine sehr harte Art von Sandstein. Vgl. Molitor, J.-P. (1939 a, S. 6 - 8).

³⁷¹ Metzler, J. (1977, S. 11).

³⁷² Diderrich, E. (1923, S. 422).

II. 2.1.14.2.8. Datierung der Siedlungen und Wüstungen. Zusammenfassung

Das Siedlungsareal von Altwies und Mondorf ist dank seiner direktem Lage an der Gander (obwohl das Bachtal hier relativ schmal ist und nach J.-P. Molitor auch starkes Gefälle aufwies [s. Anm. 321 sowie J.-P. Molitor [1939 g, S. 95 auch mit einschlägigen historischen Nachrichten aus dem Anfang des 18. Jhs.]) und seinen Höhenlagen (zw. ca. 190 - ca. 250 m Höhe) für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung ideal. Auch die Böden hier (Oberer Buntsandstein, Keupermergel, wenig Kalkböden) sind im frühen Mittelalter z. T. wenigstens noch zum Ackerbau geeignet sowie für Weidewirtschaft nutzbar gewesen.

Während die römische Besiedlung in diesem Siedlungsareal vom 1. - 4. Jahrhundert relativ stark repräsentiert ist und das Weiterleben des SN Castel hier romanische Kontinuität über das 5. Jahrhundert hinaus belegt, fehlen **-ingen-SNN** hier völlig. Merowingerzeitliche fränkische Funde wurden bisher nur in Mondorf/ Daundorf entdeckt, sie beweisen Wohlhabenheit der dortigen Bevölkerung und datieren in die Zeitstufe AM III (560/70 - 600).

Die Patrozinien von Castel (Salvator mundi) und Mondorf (St. Michael) scheinen nicht nur in die Karolingerzeit sondern auch auf Königsbesitz dieser Zeit bzw. Einfluß der Karolinger hinzuweisen. Königsbesitz ist in diesem Siedlungsareal auch urkundlich belegt, in Daundorf bei Mondorf. Der Name Castel weist auf einen fränkischen Militärstützpunkt hin.

Insgesamt erscheint das Siedlungsgebiet um Altwies und Mondorf als *wahrscheinlicher karolingischer Reichsgutkomplex*, ein bedeutendes, wenn auch kleines Siedlungsareal, das einerseits *eine gewisse romanische Kontinuität*, andererseits *merowingerzeitliche fränkische Besiedlung sowie späte fränkische Besiedlung* aufweist.

II. 2.1.15. Das Siedlungsareal um Emeringen

II. 2.1.15.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden bzw. Nordwesten wird das Siedlungsareal um Emerange durch unbewaldetes Hügelland³⁷³ begrenzt, im Nordosten durch das Hügelgebiet *Olesbierg*. Im Westen erstreckt sich das Siedlungsareal bis zum *Schwenkenberg*, im Osten geht es offen in das Siedlungsareal um Bürmeringen (-> II. 2.1.16.) über. Im Süden wird das Siedlungsareal um Emeringen vom *Herrenberg* und vom *Berensberg* abgeschlossen.

FlNN die auf Rodung hinweisen, konnten im Siedlungsareal um Emerange noch nicht festgestellt werden. In diesem Siedlungsareal fließt der Uelesbaach in die Gander.

³⁷³ *Kahlenberg, Berensberg*. Die FlNN wurden der CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979 und der Carte ign Institut géographique national 3411 ouest Thionville. M: 1: 25 000 entnommen.

II. 2.1.15.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.1.15.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Der Verlauf der Römerstraßen in diesem Siedlungsareal ist nicht gesichert.

II. 2.1.15.2.2. Provinzialrömische Funde wurden in der Nähe von Emeringen noch nicht entdeckt.

II. 2.1.15.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Commune de Burmerange, Section d'Emerange, Fl. A 12: Das Grab bei **Ueleswis**: Etwa zehn Schritte südwestlich der Kreuzung der Straßen Emeringen - Elwingen und Bürmeringen - Mondorf beim Uelesbaach³⁷⁴ wurde einige Jahre vor 1852 ein merowingerzeitliches Grab entdeckt. Vom Grab selbst konnten nur die Beigaben, die gefunden wurden, in Erfahrung gebracht werden: ein zweischneidiges Schwert (Spatha), Sax (Schmalsax), Lanze (d. h. eine Lanzenspitze mit Schlitztülle), ein Messer (Schaaff schreibt: eine Schere), ein sehr gut erhaltener Schildbuckel mit pilzförmigem Knauf.³⁷⁵ Die Grabform ist nicht bekannt. Es handelt sich um ein fränkisches Grab der Zeitstufe AM III (560/70 - 600), welches Schaaff in die Zeitstufen AM II/ III datiert.

Vergleichbar mit diesem Grab sind die in dieselbe chronologische Stufe zu datierenden Gräber von Mondorf (-> II. 2.1.14.2.3.) und Welschbillig (ebenfalls Zeitstufe AM III). Das Grab von Emeringen ist jedoch weniger reich ausgestattet als diese Gräber, das Gürtelzubehör fehlt.

Das Grab von **Ueleswis** ist wahrscheinlich Emerange selbst zuzuordnen. Es liegt ca. 800 - 1000 m (Schaaff gibt ca. 600 m Entfernung an) von dem Ort entfernt.

³⁷⁴ PSH 8, 1852, p. 46. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 11 - 12.

³⁷⁵ Namur, A. (1852, S. 46); Schaaff, H. (1993, S. 32, 35 - 36, 40, 43, 48, 64, 78, 91, 119, Taf. 6,11-14).

H. Schaaff weist ausdrücklich darauf hin, daß der Uelesbach im Ortsbereich von Emerange in die Gander mündet und er vermutet einen fränkischen Hof weiter bachaufwärts zwischen Emerange und der Fundstelle **Ueleswis**. Ders. (1993, S. 78). Bisher konnte jedoch dort noch kein Name einer eventuellen Wüstung festgestellt werden, so daß die Funde von **Ueleswis** wohl doch Emeringen zugewiesen werden müssen. Die Fundstelle kann ihrer Lage nach auch nicht +Edingen/ Bürmeringen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen (-> II. 2.1.16.2.3.) zugewiesen werden.

Das "alte Begräbnisz von Emerange": Am Zusammenfluß von Uelesbaach (Olingerbach) und Gander (oder Altbaach), Fl. **Kapellen-Wuôs** wurde einige hundert Meter weit vom letztgenannten Grab entfernt 1852 ein Sarkophag entdeckt, der zwei Skelette enthielt.

Der 2,40 m lange und 0,75 m hohe, monolithische Sarkophag lag sechs Fuß unter der Oberfläche. Er besteht aus einer in der Merowingerzeit wiederverwendeten antiken Spolie, einem Block aus einem römischen Grabmonument³⁷⁶, der ein Relief der Vitis trägt. Der Steinblock wurde mit Sicherheit in den Steinbrüchen des *Stengenerbusch* bei Ellingen gehauen.³⁷⁷ Er besteht aus Korallenkalkstein.³⁷⁸ Der Sarkophag trägt am unteren Teil ein Basrelief, das zwei Knaben und eine Frau, Weinlaub sowie einen Storch (?) darstellt.³⁷⁹ Man kann feststellen, daß das Ornament nicht vollständig ist, es ist an den Kanten des Steins abgebrochen und läßt eine Weiterführung auf den benachbarten Steinen vermuten. Außerdem wurden Einkerbungen auf den Nebenseiten gefunden, die zu der Vermutung führen, daß dieser Stein einfach aus einem Fries eines römischen Monumentes stammt und nach der Zerstörung dieses Monumentes als Sarg diente. Der Sarkophag enthielt zwei beigabenlose Bestattungen, die mit Blickrichtung nach Osten orientiert waren.³⁸⁰

³⁷⁶ Bei der Suche nach dem ursprünglichen Standplatz des Reliefs der Vitis konnten sowohl ein Stein, der im Moseltal bei Remerschen gefunden worden war als auch ein noch größerer Stein, der sich noch *in situ* bei Remerschen befand, in Bezug zueinander gesetzt werden. Bei dem *in situ* entdeckten Stein wurden früher römische Ziegel, Mörtel und Asche gefunden. Das Aussehen der Steine und der Stil der Reliefs ist derselbe wie auf dem Sarkophag von Emeringen, sie tragen Einkerbungen für Halterungen.

Diese Erkenntnisse führten zu der Vermutung, daß diese Steine von Emeringen und Remerschen zu einem großen römischen Monument im Moseltal gehörten (Namur, A. [1852, S. 46 - 48]), wahrscheinlich zu einem Fries eines Grabmonumentes, das um die Mitte des 2. Jh. n. Chr. für einen Großwinzer und Weinhändler am Moselufer bei Remerschen errichtet wurde. Der Block wurde in der Merowingerzeit ausgehöhlt und im benachbarten Emeringen als Sarkophag wiederverwendet. Lit.: Espérandieu 4203. - Thill, G. (1972, 209 ff). - Wilhelm, E. (1974, 41 Nr. 286). Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 228 - 229 sowie Schaaff, H. (1993, S. 119).

³⁷⁷ PSH 8, 1852, p. 46. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 12, Espérandieu 4203. - Thill, G. (1972, 209 ff). - Wilhelm, E. (1974, 41 Nr. 286). Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 228 - 229.

³⁷⁸ Espérandieu 4203. - Thill, G. (1972, 209 ff). - Wilhelm, E. (1974, 41 Nr. 286). Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 228 - 229.

³⁷⁹ Engling, J. (VII und XXIV: 'Das alte Begräbnisz zu Emeringen', in: PSR 17, 1861, S. 173, 190, 191).

³⁸⁰ Namur, A. (1852/53, S. 46 - 48).

Das Grab ist Emeringen zuzuweisen, es handelt sich hier, wie auch bereits Schaaff vermutete, um ein merowingerzeitliches romanisches Begräbnis vergleichbar mit dem in der Villa von Nennig (-> II. 2.2.6.2.2.), doch konnte im Gegensatz zu Nennig bei dem Begräbnis von Emeringen kein Bezug zu einer Villenanlage hergestellt werden.³⁸¹ Auch war der Sarkophag von Emerange nicht wie Sarkophage von Nennig Importware³⁸², sondern aus Spolien der näheren Umgebung zusammengesetzt, also wohl als weniger teuer bzw. kostbar anzusehen.

Eine genaue Datierung wie im Falle der Sarkophage von Nennig ist bei dem Sarkophag von Emeringen nicht möglich, da es sich um römische Spolien mit antiken Reliefs und nicht um merowingerzeitliche Stücke mit Verzierungen dieser Zeit handelt.³⁸³

Vielleicht gehört das romanische Begräbnis von Emeringen wie das von Nennig dem 7. Jahrhundert an, auch H. Schaaff datiert in die späte Merowingerzeit ab dem 7. Jahrhundert.

II. 2.1.15.2.4. Patrozinien

1714 wird erstmals eine Kapelle in Emeringen erwähnt, das Patrozinium dieser Kapelle, St. Katharina, wird 1738 erstmals genannt. Pauly rechnet es zu den jüngeren Patrozinien.³⁸⁴

³⁸¹ Schaaff, H. (1993, S. 78).

Im Zuge der Ausgrabung der Villa von Nennig wurden in einem inneren Raum (im Mittelteil der Villa) u. a. zwei trapezförmige Sarkophage gefunden, (Bonner Jbb. 55/ 56, 1875, 246), die insgesamt 20 Schädel enthielten (-> II. 2.2.6.2.2.). Die Bestattungen im Bereich der Villa waren beigabenlos und können daher kaum einer fränkischen Bevölkerung zugesprochen werden. Wahrscheinlicher ist, daß in dem 'inneren Raum' die *romanischen Bewohner der Villa* ihre Toten beigasetzt haben. P. Steiner, Die römische Villa von Nennig. Führungsbl. des LM. Trier Nr. 7, 1939, Raum D. - v. Behr, Zeitschr. für Bauwesen 59, 1909, 314 ff.

³⁸² Ein Sarkophag von Châtel-Saint-Germain, F, Dép. Moselle läßt sich nach F. Stein besonders gut mit den Sarkophagen von Nennig vergleichen, er stammt - wie der Nenniger Sarkophag - aus den Steinbrüchen des Perthois (F, Dép. Haute-Marne). Dieselbe (1992 b, S. 151 - 154).

³⁸³ Der erste Sarkophag von Nennig war reich mit Zirkelmustern u. a. einer Rosette versehen, eine beliebte Verzierung auf Sarkophagen des südlichen und zentralen Bereichs des Merowingerreiches. Mit diesem Sarkophag von Nennig vergleichbar sind ein Sarkophag aus Armentières (1. Drittel des 7. Jhs.) und ein Sarkophagdeckel von Aiguisy (drittes Viertel des 7. Jhs.). Die Sarkophage von Nennig sind daher in das 7. Jh. zu datieren. Stein, F. (1992 b, S. 151 - 154).

³⁸⁴ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 30, 36, 138.

II. 2.1.15.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Emeringen ist heute die einzige Siedlung des Siedlungsareals, auch Wüstungen sind nicht mehr mit Sicherheit feststellbar, da Faulbach, F, Moselle, Kt. Cattenom, Gde. Rodemack bereits in einem anderen Siedlungsareal des UG liegt (-> II. 2.1.21.) und die Lage der Wüstung +Widen-Bruchka, F, Moselle, Kt. Cattenom, im Raum Emerange, Semming, Faulbach nicht mehr genau feststellbar ist (vgl. II. 2.1.20.2.5.). Zu diesen Wüstungen s. auch -> I. 2.5. Katalog-Nrn. 45, 156 -> Emeringen, Simmingen: 1.

Im Jahr 842 (K. 10. Jh.) wird Emeringen ("*villa que vocatur Hoinbringas*") unter den Gütern aufgezählt, die Kaiser Lothar I. seinem Getreuen Alpkar schenkt. Im neunten Jahrhundert war der Ort also kaiserlicher Besitz.³⁸⁵

907/08, K. 1191 - 1222: "[...] *in pago Muslacensi in comitatu Liuthardi in villa vel marca Puthilingin [...] et [...] in confinio vel marca que vocatur Ombringa, Fulbach, Widen-Bruchka [hs. Vuiden bruchka]; - in eodem pago Muslacensi et comitatu Liuthardi in villa vel marca Summingen [...]*"³⁸⁶ *leur vigne allodiale dite Voluesbach, sise au ban de Swebsingen, près Remiche ((1342 n. st.) 1341. Mensis februarii die vigesima prima, K. frz.) Summingen et Fulbach 6 mesnaiges (1495, Fragment einer Or.Ausf., 3 K. frz.)* -> I.2.5. Katalog-Nr. 154 Schwebsingen.

Emeringen bildete also im frühen Mittelalter den Mittelpunkt einer nach ihm benannten *marca*, die auch Faulbach, F, Moselle, Kt. Cattenom, Gde. Rodemack und die Wüstung +Widen-Bruchka einschloß. Der Ort war auch im zehnten Jahrhundert also eine nicht unbedeutende Siedlung.

II. 2.1.15.2.6.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Emeringen liegt an dem Fließchen Gander oder Aalbaach, welches hier die Grenze zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und Frankreich bildet, sowie in der Nähe der Uuelesbaach in 174 - 191 Meter Höhe und 49° 28' 09" nördlicher Breite, 6° 17' 40" östlicher Länge.³⁸⁷

Der Verlauf der Römerstraßen ist im Bereich dieses Siedlungsareals nicht gesichert.

Emeringen liegt im Bereich der Liasformation (= Oberer Buntsandstein, Kalke, Mergel), Böden der Kategorien II - V (-> II. 1.2.2 - 1.2.4 a).

³⁸⁵ Puhl, R. W. L. (1999, S. 202, 223, Zitat: S. 201); Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 78, S. 67 - 70.

³⁸⁶ Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 164, S. 254 - 255; Zitat: Puhl, R. W. L. (1999, S. 202).

³⁸⁷ Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 231).

II. 2.1.15.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

Emeringen ist die einzige **-ingen**-Siedlung des Siedlungsareals.

II. 2.1.15.2.8. Datierung der -ingen-Siedlung (merowingerzeitlich, Zeit der Binnenkolonisation, Ausbausiedlungen), Zusammenfassung

Aufgrund seiner Höhenlagen (zwischen 174 - ca. 224 m), seiner Gewässer (Gander, Uelesbaach) und Böden (Oberer Buntsandstein, Kalk) ist das Siedlungsareal um Emeringen für die frühe fränkische Siedlung gut geeignet. Darauf weist auch der Fund eines fränkischen Grabes der Zeitstufe AM III (560/ 70 - 600) hin, das wahrscheinlich Emerange selbst zuzuweisen ist.

Daß aber auch romanische Bevölkerung hier über das 4./ 5. Jahrhundert hinaus anzutreffen ist, belegt der Fund der romanischen Sarkophagbestattung von Emerange, obwohl provinzialrömische Funde hier bisher noch nicht entdeckt wurden.

Die Bedeutung des Siedlungsareals um Emeringen belegt neben der Kaiserurkunde des Jahres 842 auch eine Urkunde des 10. Jahrhunderts, die Emeringen als Ort mit eigener *marca* ausweist.

Insgesamt ist das Siedlungsareal von Emeringen als nicht unbedeutendes Gebiet mit einer gewissen *romanischen Kontinuität* (und daher wohl z. T. auch typisch romanischen Wirtschaftsweisen wie Weinbau) und *merowingerzeitlicher fränkischer Eigenbesiedlung* (mit Ackerbau und Viehzucht als Wirtschaftsweisen) anzusehen.³⁸⁸

II. 2.1.16. Das Siedlungsareal um Bürmeringen

II. 2.1.16.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Das Siedlungsareal um Bürmeringen wird im Norden von den Siedlungsarealen am Kourlerbaach³⁸⁹ und um Emeringen durch *Olesbierg* und *Lann* nur teilweise abgegrenzt.

³⁸⁸ Zur Viehzucht als Wirtschaftsweise der Merowingerzeit siehe u. a.: Bleiber, W. (1988, S. 100 - 101) sowie: Gross, U. (1996 a, S. 668 - 669).

³⁸⁹ Früher war in diesem Bereich wahrscheinlich noch Bewaldung vorhanden, was die FlNN hier belegen können: Commune de Burmerange, Section d'Elvange, Fl. 6: *Aker, bei den Höl Bäumen* (K). CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 11.

Auch im Westen wird das Siedlungsareal um Bürmeringen durch das Hügelland *Weigaard* nur schwach begrenzt, es geht teilweise offen in das Siedlungsareal um Emeringen über. Im Süden begrenzt nur sehr gering bewaldetes Hügelland (*Berensberg, Weinberg*) das Siedlungsareal. Im Osten wird das Siedlungsareal um Bürmeringen von zusammenhängenden Waldstücken³⁹⁰, unbewaldetem Hügelland³⁹¹ und dem großen Waldstück *Grouf*³⁹² begrenzt.

Neben der Gander die am Westrand des Siedlungsareals entlangfließt, wird das Gebiet um Bürmeringen von einer Vielzahl von kleinen Bächen und Quellen durchzogen. Zu diesen Bächen gehören im Westen der Edingerbaach, im Süden der Déibicherbaach. Zu den Quellen gehört u. a. der Kabesbur auf Fl. A 21 im Norden des Siedlungsareals.

II. 2.1.16.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.1.16.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Der Verlauf der Römerstraßen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert, eventuell darf im Bereich der Commune de Burmerange, Section de Burmerange, Fl. A 34 *Kiémheck, auf der kemm heck* (K)³⁹³ der Verlauf einer römischen Straßenverbindung vermutet werden, vgl. methodisch -> II. 2.2.6.2.1. Anm. 845, II. 2.2.16.2.4. Anm. 1141.

II. 2.1.16.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung:

Im Siedlungsareal um Bürmeringen wurde eine große Anzahl provinzialrömischer Fundstellen entdeckt (überwiegend Siedlungen bzw. Villenanlagen), während z. B. um Elwingen nicht so viele nachgewiesen sind.³⁹⁴

³⁹⁰ *Weier, Spritt, Schlaed, Tratt*. Die FlNN wurden der CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979 und der Carte ign Institut géographique national 3411 ouest Thionville. M: 1: 25 000 entnommen.

³⁹¹ *Kapberg, Leil, Mille, Reit, Heemschel* und *Roumschel*

³⁹² mit *Kuedeboechel, Schlaed* und *Rout Reiser*

³⁹³ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 12 - 13.

³⁹⁴ Dies liegt vielleicht daran, daß um Bürmeringen ein verhältnismäßig großes unbewaldetes Gebiet liegt, während es um Elwingen wenig waldfreies Land gibt. In beiden Gebieten finden sich in den Waldzonen keine provinzialrömischen Funde, was an der Forschungssituation liegen kann. In den Waldrand-Zonen hingegen kommen manchmal provinzialrömische Funde zutage (Bsp.: Fl. 14: *Schwaarzaerd*). Die weitaus höhere Zahl von provinzialrömischen Fundstellen liegt auf waldfreiem Gebiet, das sich durch die Nähe von Bachläufen und geringe Höhenlagen auszeichnet und als gutes Siedlungsland - nach der Dichte der Besiedlung zu schließen - einen nicht geringen Anreiz bot, zumal die Böden für den Ackerbau größtenteils ideal waren.

Einige dieser Fundstellen haben bisher noch kein datierbares Fundmaterial erbracht³⁹⁵, der größte Teil der Fundstellen ist jedoch datierbar. Insgesamt ist in diesem Siedlungsareal eine Fundstelle des 2. - 3. Jahrhunderts feststellbar³⁹⁶ und 2 Fundstellen des 3. Jahrhunderts³⁹⁷, jedesmal handelte es sich um Überreste von Siedlungen bzw. Villenanlagen. Dem 2. - 4. Jahrhundert gehört nur eine Villenanlage an, die Villa auf der Flur *Tritlingen*. Die Villa *an der Lann* (A 21) weist Münzfunde des 1. - 4. Jahrhunderts auf.³⁹⁸ Ob in *Tritlingen* eine direkte Kontinuität der provinzialrömischen Besiedlung bzw. romanischen Besiedlung bis in die Merowingerzeit vorliegt oder ob der Ort - als Ruinengelände - von den Franken neu besiedelt (und dann in **Tritlingen** umbenannt wurde) - bleibt aufgrund der schlechten Ausgrabungssituation unklar. Auffällig ist, daß die Siedlungen des 3. - 4. Jahrhunderts nur noch in direkter Nähe von *Burmerange*, nicht mehr in größerer Entfernung liegen. Wahrscheinlich ist dieses Bild nicht nur durch die Forschungssituation bedingt, sondern eher das Ergebnis eines Zusammensiedlungsprozesses in dieser Zeit.

³⁹⁵ Commune de *Burmerange*, Section d'Elvange, Fl. A 9: Überreste von mehreren provinzialrömischen Grabhügeln. - Fl. A 8: Fragmente römischer Ziegel und vereinzelt Scherben. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 11. Commune et Section de *Burmerange*, Fl. A 39: Fragmente römischer Ziegel. - Fl. A 40: Fragmente römischer Ziegel. - Fl. A 35: Mauerreste und Ziegel einer großen Villa. - Fl. A 43: Fragmente römischer Ziegel. - Fl. A 44: Fragmente römischer Ziegel. - Fl. A 52: Fragmente provinzialrömischer Ziegel. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 13, 15.

³⁹⁶ Commune de *Burmerange*, Section d'Emerange, Fl. A 14: provinzialrömische Mauerreste mit Hypokaustum sowie Ziegeln des 2. - 3. Jhs. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 12. Hier wurden auch Münzen, die vermutlich ins 4. Jh. datieren, gefunden. FMRL IV, Nr. 88, S. 177.

³⁹⁷ Commune et Section de *Burmerange*, Fl. A 48: Hier wurden provinzialrömische Mauerreste sowie Ziegel und Scherben des 3. Jhs. sowie Münzen des Tetricus (Gegenkaiser des gallischen Sonderreiches, 274 von Aurelian auf den Katalaunischen Feldern geschlagen) entdeckt. (PSH 15 1859, p. 202 Jonghémécht 1932, avril, p. 120 - 121) CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 14. Commune et Section de *Burmerange*, Fl. A 45: provinzialrömische Mauerreste, Ziegel und Scherben (u. a. 3. Jhd.) (PSH 15, p. 202) CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 14. FMRL IV verzeichnet für Fl. A 45 außerdem Münzen des 4. Jhs. FMRL IV, Nr. 49, S. 58 - 59.

³⁹⁸ Commune et Section de *Burmerange*, Fl. A 61: CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 10.

Auf der Flur *Tritlingen* (A 61) wurden Fundamente einer bedeutenden provinzialrömischen Villa entdeckt. An Kleinfunden wurden Ziegel, Röhren, eine Kopfskulptur, Scherben des 2. - 3. Jhs. und ein Münzschatzfund mit antoninischen Münzen - Aurelian, die wahrscheinlich in der Regierungszeit des Probus um 276/ 282 n. Chr. vergraben wurden (FMRL I, Nr. 57, S. 75 ff., Stein, F. [1989, S. 175]), entdeckt. FMRL IV und V verzeichnen für die Villa auf *Tritlingen* insgesamt Münzfunde des 3. - 4. Jhs. FMRL IV, Nr. 45, S. 50 - 57; FMRL V, Nr. 33, S. 102 - 103. Zu *Tritlingen* s. auch: Stein, F. (1989, S. 192). Neben der Villa wurde auch ein Follis des Constans (341/ 346) gefunden. FMRL II Nr. 38, S. 31; Stein, F. (1989, S. 192). Das Gelände wurde u. a. in den 20er Jahren von F. Gasché wenig methodisch ausgegraben. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 15. Commune et Section de *Burmerange*, *an der Lann* (Fl. A 21): Mauerreste einer Villenanlage mit Funden des 1. - 4. Jhs. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 12; FMRL IV, Nr. 47, S. 58.

Typisch für dieses Gebiet scheint die Anlage von Siedlungen auf einer Terrasse, über einem Bachtal, z. T. in der Nähe von Quellen gewesen zu sein. (Bsp.: *Schwaarzaerd*, *Haeregaard*, *Burmerange*, *Heschel*, *Moull*). Auffallend sind in diesem Gebiet die großen und bedeutenden Villenanlagen: *an der Lann*: Villa in der Nähe von Quellen gelegen; *Hënsdref*: Villa über einem Bachtal (Fund einer Münze der valentinianischen Dynastie, FMRL II, Nr. 31, S. 34; Stein, F. [1989, S. 192]); *Tritlingen*: villa auf der Terrasse eines Plateaus, Quelle in der Nähe. Auch hier zeigt sich also die typische provinzialrömische Siedlungsweise auf Plateaus, über Bächen.

II. 2.1.16.2.3. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In der Gemeinde und Sektion Burmerange, Fl. A 17 **Auf Schwaarzaerd** wurde ein merowingerzeitliches, fränkisches Grab entdeckt, die genaue Fundstelle ist nicht ganz klar.

Neben dem Skelett enthielt das Grab folgende Beigaben: eine Franziska, ein Schwert sowie "*poignard*" (= Dolch oder Messer).³⁹⁹

Das Grab von **Schwarzerd** ist wahrscheinlich der in ca. 400 - 600 m Entfernung liegenden Wüstung +Edingen/ Bürmeringen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen zuzuordnen, auf die noch folgende FlNN hinweisen: Commune et Section de Burmerange, Fl. A 26: **Edingerbaach** (?), *Hennen Bach* (K) sowie Fl. A 33: *zwischen dem elvinger und edinger weeg* (K).⁴⁰⁰ Auf diese Wüstung +Edingen (< *Odingen*) verweisen urkundliche Belege von 768/69, aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert.⁴⁰¹ Sie ist nicht identisch mit der Wüstung +Eidengen/ in Edingen (Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, Fl. B 211).⁴⁰²

Gde. und Sektion Bürmeringen, Fl. A 48: **Burmerange, Bürmeringen, Birmeréng**: In der Nähe der Kirche wurden mehrere merowingerzeitliche Gräber entdeckt. Zwei der Gräber lagen beim Friedhof hinter der heutigen Kirche⁴⁰³; zwei weitere mit Waffen an verschiedenen Stellen der selben Flur.⁴⁰⁴

³⁹⁹ PSH 15, 1859, p. 201 - 202. Public. XVI, S. 127 und LBfr. W. vom 11. Februar 1862. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 12. Vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 110).

⁴⁰⁰ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 13.

⁴⁰¹ Siehe -> II. 2.1.16.2.5. und I. 2.5. Katalog-Nr. 36: 1.

⁴⁰² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 38.

⁴⁰³ PSH 15, p. 202.

⁴⁰⁴ Jonghémécht 1932, avril, p. 121. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 14.

Zu den Gräbern beim Friedhof hinter der Kirche gehört das sogenannte "alte Begräbnisz". Es wurde 10 m entfernt von der Kirche in einem kleinen Hügel auf der Flur **Acht** 1859 entdeckt. Es enthielt ein Skelett, das mit dem Fußteil an den heutigen Friedhof hinter der Kirche angrenzte. Die Knochen des Skeletts waren nur noch fragmentarisch erhalten, wahrscheinlich war das Grab gestört, worauf auch die Zerstörung des "Steinsarges" hinweisen mag, von dem man noch Trümmer in der Nähe des Skeletts gefunden hat. Das Grab fand sich nur 30 cm unter der Oberfläche, so daß es leicht aufgepflügt werden konnte. Es handelte sich um ein Trockenmauergrab, da es aus Bruchsteinen und Ziegeln gearbeitet war. Die Ziegel waren 3,9 - 6 cm dick. Das Grab war zerstört bzw. gestört.

Der Besitzer der Flur entdeckte um 1851 ein ähnliches Begräbnis, das ein größeres Skelett enthielt. Weitere Nachrichten darüber fehlen. Auf einer Fläche von 100 x 30 m Ausdehnung wurden zahlreiche provinzialrömische Mauerreste gefunden.⁴⁰⁵

Beide Gräber in der Nähe des Friedhofes sind mit Sicherheit dem Ort Burmerange zuzuordnen. Dies gilt mit Sicherheit auch für die auf derselben Flur entdeckten Waffengräber. Die Gräber liegen im Nordwesten der Siedlung.

Das Gräberfeld liegt also im Ort selbst, im Nordwesten des Ortskernes - auf dem heutigen Friedhof - ca. 10 m von der heutigen Kirche entfernt. Das Gräberfeld beim Friedhof hatte eine Kirche, die entweder aus einer früheren Kapelle oder sekundär entstanden ist. Die 1851 - 1859 bei der Kirche gefundenen Gräber sind nicht mit Sicherheit Franken oder Romanen zuzuweisen. Die um 1932 entdeckten Waffengräber sind aller Wahrscheinlichkeit nach fränkisch. Wenigstens eines der Gräber von Burmerange ist (aufgrund seiner Grabform: Trockenmauergrab) vielleicht dem 7. Jahrhundert zuzuordnen.

Gde. und Sektion Bürmeringen, Fl. A A 61: **Tritlingen, in Tritlingen, an den Hueschteren.**⁴⁰⁶ Auf Tritlingen wurden anscheinend nicht nur provinzialrömische Funde des 2. - 4. Jahrhunderts (-> II. 2.1.16.2.2.), sondern auch merowingerzeitliche Funde entdeckt. Der Bannhüter und Sammler F. Gasché durchwühlte den 30 Ar großen Acker mit den Ruinen der Römervilla, wobei nicht nur viele Münzen, sondern auch u. a. Spinnwirtel, "Säbel" (wahrscheinlich Schwerter) und Schmuckgegenstände zum Vorschein kamen.⁴⁰⁷ Gasché soll hier auch "fränkische Hausgegenstände" gefunden haben.⁴⁰⁸

⁴⁰⁵ Namur, A.: 'Substructions romaines et sépultures antiques mises à découvert à Burmerange et lieux environnants', in: PSR 15, 1859 (1860), S. 201 - 202 und J. Engling in: PSR 17, 1861, S. 173. Schaaff, H. (1993, S. 110).

⁴⁰⁶ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 15.

⁴⁰⁷ Vgl. für die Funde: Schmit, G. (1937, S. 102).

⁴⁰⁸ Etringer, N. (1973, S. 6).

Vermutlich entdeckte Gasché hier nicht nur die Überreste einer römischen Villa sondern auch einer fränkischen Siedlung (Tritlingen) bzw. wohl auch eines fränkischen Gräberfeldes. Da aber alle Funde unsystematisch geborgen wurden, ist eine genaue Aussage zum Charakter der Funde und ihrer Datierung nicht mehr zu machen.

II. 2.1.16.2.4. Patrozinien

Die Ferialkirche bzw. frühere Ferialkapelle von Bürmeringen wird erstmals 1570 genannt. 1641 wird die Kapelle mit dem Barbara-Patrozinium genannt.

Pauly rechnet das Patrozinium von Burmerange zu den Patrozinien der jüngeren Gruppe.⁴⁰⁹ Die Kapelle bzw. Kirche von Burmerange hatte vermutlich einen Vorgängerbau (s. archäologischer Befund -> II. 2.1.16.2.3.), wohl mit einem älteren Patrozinium.

II. 2.1.16.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsraeal um Bürmeringen liegen eine Reihe vom Typus her merowingerzeitliche SNN:

-ingen-SNN:

+Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen: Commune et Section de Burmerange, Fl. A 26: *Edingerbaach* (?), *Hennen Bach* und Fl. A 33: *zwischen dem elvinger und edinger weeg.*⁴¹⁰ +Edingen wird im 8. Jh. erstmals erwähnt: 768 - 769: "... *res meas in pago Muslense in loco qui dicitur **Odinga** prope fluviolo Gandra et omnia que ibi visus sum habere, id est tam terris, campis, pratis, pascuis, silvis, casis, mansis,...*" (u. a. Weiden, Flechtwerkhütten...)⁴¹¹ Zu den Besitzverhältnissen und zur Datierung vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.2., 1.3.2.2.2.3.2.3.2. und 2.5.

⁴⁰⁹ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 28.

Zu beachten ist für die Patrozinien des Siedlungsareals jedoch, daß in dem feierlichen Privileg Innozenz II. vom 6. Mai 1140 als *villae* mit Kirche die Orte *Drudilinga*, *Murmiringa*, *Dalheim* etc. aufgeführt werden. JL.8093 = MrhUB I, Nr. 516. Die Kirchen von +Tritlingen und "*Murmiringa*" treten nach T. Gießmann in der späteren Maximiner Überlieferung nicht mehr auf. Ders. (1990, S. 166).

Falls diese Angaben in der Originalüberlieferung (Bulle) zutreffen, muß +Tritlingen ein eigenes Gotteshaus (Kirche, Kapelle) besessen haben, von dem sich keine weiteren historischen Zeugnisse erhalten haben bzw. bekannt sind.

⁴¹⁰ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 13.

⁴¹¹ Wampach, C.: Gesch. Echternach, I, Nr. 60, S. 124 - 125.

Gde. und Sektion Burmerange, Fl. A 48: **Burmerange, Bürmeringen, Birmeréng**. Bürmeringen wird erstmals im Jahre 909 genannt (mit genauer Lageangabe): "... in pago Nedinse⁴¹², in comitatu Liuthardi in loco qui dicitur **Burmeringas**..."⁴¹³ bzw. "...in pago Moslensi in comitatu Liutardi in loco qui dicitur **Burmeringa**..."⁴¹⁴ Burmerange ist heute die zentrale Siedlung des Areals. Sie wird in Urkunden des Frühen Mittelalters im Gegensatz zu +Edingen, das als *locus* (und somit wohl als Einzelgehöft oder Kleinsiedlung) bezeichnet wird⁴¹⁵, nicht nur als *locus* sondern auch als *villa* gekennzeichnet, muß also bereits zu dieser Zeit von einer gewissen Bedeutung gewesen sein.⁴¹⁶

Kesselingesch Griecht (nördlich von Bürmeringen, zwischen und auf den Fluren A 40, A 41, A 45 - 47). Bei diesem FlN ist unklar, ob es sich um eine Wüstung oder um eine Besitzangabe handelt (Kesslinger Besitz ist in dieser Gegend urkundlich belegt -> I. 2.5. Katalog-Nr. 97: 1.).

Nicht genau zu lokalisieren: +Saszingen, Wü. bei Bürmeringen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 149).

+Druhtelevinga, Wüstung in der Nähe von Dalheim und Bürmeringen: genaue Lage nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 30), ist nicht identisch mit +Tritlingen Gde. und Sektion Burmerange, Fl. A 61: **Tritlingen, in Tritlingen** (K), an den Hueschteren.⁴¹⁷

⁴¹² GwN Nied (links -> Saar): 7. / 8. Jh. *Nida*, a. 1018 *Nita*, a. 1121 *Neda*, a. 1360 *supra Nydam*. Gauname *Niedgau*, a. 870 *Nitachowa*, a. 909 *in pago Nedinse*, a. 960 *in comitatu Nithegovve* < idg. *Nīda* (zu idg. **neǵd-*, **nīd-* 'fließen'; vgl. ai. *nédati* 'fließt, strömt'). Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 91).

⁴¹³ von Hontheim, J. N. (1750 I, S. 57).

⁴¹⁴ Wampach, C.: UB Echternach I, Nr. 141 b, S. 161.

⁴¹⁵ Haubrichs, W. (1985 b, S. 482, 490).

⁴¹⁶ 909, Trier 1. Januar: "[...] *in pago Nedinse in comitatu Liutardi in loco qui dicitur **Burmeringas*** [...]" (Der Konvent des Klosters St. Maximin/ Trier vollzieht mit Einwilligung seines Laienabtes Ewrad einen Gütertausch mit Roricus, einem Vasallen der trierischen Kirche). Wampach, C.: UB Echternach I, Nr. 141 a, S. 156 - 157. 909, (Trier): "[...] *in pago mosolensi in comitatu Litardi in loco qui dicitur **Burmeringa*** [...]" bzw. nach Wampach: "[...] *in pago Moslensi in comitatu Liutardi in loco qui dicitur **Burmeringa*** [...]" (Ausfertigung derselben Urkunde durch Rorich). Roricus macht in dem Kloster St. Maximin zu Trier in Gegenwart des Laienabtes Everhard und des Probstes Albuin und acht anderer genannter Zeugen mit dem Konvent dieses Klosters einen Prekarievertrag. MrhUB I, Nr. 154, S. 218, Wampach, C.: UB Echternach I, Nr. 141 b, S. 161.

996: "[...] *in pago Moselensi in comitatu Waldeleuinga* [...] *et inter uillas **Burmeringa** et Druftteleuinga* [...]" (Bertha, die Witwe des Grafen Volcmar, schenkt St. Maximin die Villa Moutfort). MrhUB I, Nr. 273, S. 328 - 329.

⁴¹⁷ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 15.

-dorf-SN:

Gde. und Sektion Burmerange, Fl. A 35: *Hënsdref*, Fl. A 37: *moulin de Heinsdorff* (K).⁴¹⁸

Zu +Hietingen, Hittingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Elwingen, Kt. Remich s. Siedlungsareal am Kourlerbach um Elwingen und Wintringen -> II. 2.1.25.2.5. - 2.1.25.2.8.

Um Bürmeringen liegen mindestens drei **-ingen**-Wüstungen und eine **-dorf**-Wüstung. Unmittelbar bei Burmerange selbst findet sich die Wüstung +Hensdorf (in ca. 250 Entfernung). Die übrigen Wüstungen liegen in etwas größerer Entfernung. Eine **-ingen**-Wüstung (+Saszingen) konnte bisher noch nicht lokalisiert werden. (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 149: 1.2. - 1.3.). Die Wüstungen +Edingen und +Tritlingen liegen ca. 1000 m von Bürmeringen entfernt.

II. 2.1.16.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

+Edingen, Gde. Bürmeringen, Sektion Remerschen liegt auf ca. 200 m⁴¹⁹, +Tritlingen, Wü. Gde. Bürmeringen auf ca. 252 m Höhe. Bürmeringen liegt auf 228 bis 232 Meter über dem Meeresspiegel, etwa 49° 29' nördlicher Breite, 6° 19' östlicher Länge.⁴²⁰ +Edingen, Gde. Bürmeringen liegt direkt an einem Bach (Edingerbaach/ Hennen Bach) bzw. an zwei Bächen (in direkter Nähe des Altbaches/ der Gander). +Tritlingen liegt direkt an einem Bach bzw. an einer Quelle. Bürmeringen wird vom Déibicherbaach bzw. der Gried (heute kanalisiert) durchflossen.⁴²¹

Die Entfernung der **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen zu einer Römerstraße ist in diesem Siedlungsareal nicht feststellbar, da der Verlauf der Römerstraßen hier nicht gesichert ist.

+Edingen, Wü. Gde. Bürmeringen: Liaskalk. +Tritlingen liegt 1 km südöstlich von Burmerange auf einem fruchtbaren Plateau des Unteren Lias.⁴²² Bürmeringen entstand in der sanft zur Gander hin abfallenden Mulde des Elvinger Hochplateaus auf Kalkboden.⁴²³

⁴¹⁸ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 13. Weitere Belege s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 130 +Prellingen/ Preilingen, Wü. Gde. Ganderen, Fl. 201, F, Moselle, Cattenom: 1., s. auch -> 1.2.

⁴¹⁹ minimal 163 m vgl. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 36: 1.3.

⁴²⁰ Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 27).

⁴²¹ Zeches, E. (1973, ohne Seitenangabe).

⁴²² Folmer, N. (1979, S. 10) und Namur, A.: 'Substructions romaines et sépultures antiques mises à découvert à Burmerange et lieux environnants', in: PSR 15, 1859 (1860), S. 202.

⁴²³ Zeches, E. (1973, ohne Seitenangabe).

Dieser Kalkboden besteht hauptsächlich aus Liaskalk, der sich über Welfringen, Ellingen bis hin nach Bürmeringen erstreckt⁴²⁴, aber auch teilweise aus Muschelkalk.⁴²⁵

Auf den Bürmeringer Flurteilen *Lousen* und *Kontzer Teilen* bzw. *Konzer Delen* findet man die "Moselterrasse" mit Schotterablagerungen aus der Zweiten Eiszeit, die sogenannte "Große Schotterbank von Bürmeringen" mit gewaltigen Ablagerungen aus Schotter und Geröll.⁴²⁶

Im Siedlungsareal um Bürmeringen sind landwirtschaftlich nutzbare Böden der Kategorien I/ II - V (-> II. 1.2.1., 1.2.3.) vorhanden.

II. 2.1.16.2.7. Abstand der *-ingen*-Siedlungen bzw. *-Wüstungen* zueinander

+Edingen und +Tritlingen liegen ca. 1000 m bzw. 800 m von Burmerange entfernt. Bürmeringen und die eventuelle Wüstung +Kesselingen liegen ca. 400 m voneinander entfernt.

II. 2.1.16.2.8. Datierung der *-ingen*-Siedlungen und *-Wüstungen*. Zusammenfassung

Das Siedlungsareal um Bürmeringen ist sowohl durch seine Offenheit und Größe (kaum Bewaldung oder Hügelland) als auch aufgrund seiner Höhenlagen (zwischen ca. 160 - 275 m), seines Bachnetzes mit einer Reihe von Quellen und seiner fruchtbaren Böden (Lias- und Muschelkalk, Liassandstein/ Unterer Lias) für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung sehr geeignet.

Entsprechend wurde es durch die merowingerzeitliche Siedlung intensiv erschlossen: es finden sich hier neben einer *-dorf*-Wüstung (+Hënsdref, vermutlich jedoch später anzusetzen s. o.) vier *-ingen*-Siedlungen bzw. *-Wüstungen*, von denen eine (+Saszingen) nicht mehr zu lokalisieren ist, die anderen aber wegen ihrer Höhen- und Bachlage sowie ihrer Bodenarten als merowingerzeitlich zu bezeichnen sind (+Edingen, Bürmeringen, +Tritlingen).

Dies wird durch den archäologischen Befund gestützt (merowingerzeitliche Funde wurden in +Edingen, Burmerange und wahrscheinlich auch +Tritlingen entdeckt).⁴²⁷

⁴²⁴ Molitor, J.-P. (1939 a, S. 6 - 8).

⁴²⁵ Schmit, G. (1937, S. 102).

⁴²⁶ Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 59).

⁴²⁷ Die *-dorf*-Wüstung +Hensdorf liegt so dicht bei Bürmeringen, daß mit einer ehemaligen Klein- und Hofsiedlung (auch heute noch: ein Gehöft und eine Mühle) zu rechnen ist und mit einer möglicherweise erst nachreihengräberzeitlichen Entstehung. (Man vergleiche in manchen Gebieten Lothringens die dichte Lage von *-ingen*-Wüstungen zueinander in vielen Gemarkungen). Zur Situation in Lothringen: Haubrichs, W. (1985 b, S. 482).

Die *-ingen*-Wüstungen +Edingen und +Tritlingen hingegeben liegen in ca. 800 - 1000 m Entfernung von Burmerange, bei ihnen kann es sich - rein von ihrer Lage her - um merowingerzeitliche Wüstungen handeln, was auch vom archäologischen Befund bestätigt wird s. o.

Die **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen liegen sowohl in unmittelbarer Nähe der provinzialrömischen Siedlungsreste, d. h. auf benachbarten Fluren (Bsp.: +Edingen) als auch auf denselben Fluren, wo auch schon provinzialrömische Siedlungen anzutreffen waren (Bspe.: +Tritlingen, Bürmeringen, +Hensdref). Beim letzteren Fall und bei +Tritlingen handelt es sich um Ortskontinuität von provinzialrömischer und fränkischer Siedlung. Eine direkte Siedlungskontinuität von der Spätantike bis zum frühen Mittelalter konnte aber bisher - vielleicht aufgrund der schlechten Ausgrabungen - noch nicht nachgewiesen werden.

Romanische Kontinuität über das 4. Jahrhundert hinaus konnte bisher noch nicht festgestellt werden, was wahrscheinlich wiederum mit der schlechten Ausgrabungssituation zu tun hat, denn obwohl in diesem Siedlungsareal bisher keine romanischen Siedlungen und Wüstungen feststellbar sind, spricht dennoch das Vorhandensein von Weinbau als einer typisch romanischen Wirtschaftsweise für eine gewisse romanische Kontinuität (siehe unter Wirtschaft).

Insgesamt kann das Siedlungsareal um Bürmeringen als ein Gebiet mit *relativ ausgeprägter fränkischer Besiedlung* während der Merowingerzeit mit einer zu *vermutenden gewissen romanischen Kontinuität* angesehen werden. *Anzeichen einer gewissen nachreihengräberzeitlichen Aufsiedlung* sind auch vorhanden (Bsp.: Hensdref), Anhaltspunkte für eine Besiedlung der Rodungszeit sind hier jedoch nicht gegeben.

Zur Wirtschaft:

Der in diesem Siedlungsareal anzutreffende Liasboden eignet sich vor allem für Weidewirtschaft, aber auch für Ackerbau.

Interessant in diesem Zusammenhang sind vielleicht auch Angaben aus dem 10. Jahrhundert, die vielleicht noch die Situation der Karolinger- und Merowingerzeit widerspiegeln. In der bereits mehrfach zitierten Urkunde von 909 (Or.) heißt es:

"[...] *in pago Nedinse in comitatu Liutardi in loco qui dicitur Burmeringas de terra arabile iugera CCXLVII. [...]*" bzw. "[...] *et in pago mosolensi in comitatu Litardi. in loco qui dicitur Burmeringa de terra arabili iugera CCXLIIII. [...]*"⁴²⁸ Es wird also bei Bürmeringen von mindestens 247 bzw. 244 Joch (Morgen Landes) bearbeitbarem Bodens (Pflugland) berichtet. Dies spricht dafür, daß in der späten Karolingerzeit, vielleicht auch bereits in der frühen Karolingerzeit und in der Merowingerzeit hier Ackerbau betrieben worden sein könnte.

Denkbar ist - wie bereits erwähnt- aufgrund der Böden auch Weidewirtschaft und Viehzucht.⁴²⁹

⁴²⁸ MrhUB I, Nr. 153, S. 216 - 217 und MrhUB I, Nr. 154, S. 218.

⁴²⁹ Vgl. hierzu die Pertinenzformel der Urkunde für +Edingen von 768 - 769: "[...] *res meas in pago Muslense in loco qui dicitur Odinga prope fluviolo Gandra et omnia que ibi visus sum habere, id est tam terris, campis, pratis, pascuis, silvis, casis, mansis [...]*" Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 60, S. 124 - 125.

Das Vorhandensein von Weinbau ist in einer Urkunde des Jahres 996 belegt (in der Pertinenzformel) [...] *et inter villas Burmeringa et Druftelevinga X mansos serviles cum omnibus ad eam pertinentes, tam in macipiis quam in edificiis, vineis* [...] Quelle s. I. 2.5. Katalog-Nr. 23: 1., 1.1. Eine gewisse *romanische Kontinuität* muß also hier vorhanden gewesen sein.

Insgesamt darf das Siedlungsareal um Bürmeringen - obwohl es keine alte Pfarrkirche besitzt - wohl als im frühen Mittelalter siedlungsgeschichtlich (mehrere **-ingen-**Siedlungen bzw. -Wüstungen; Burmerange wird z. T. als *villa* bezeichnet) und wirtschaftlich (Ackerbau, Weidewirtschaft, Weinbau) nicht unbedeutendes Gebiet angesehen werden.

II. 2.1.17. Das Siedlungsareal um Gandren

II. 2.1.17.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Das Siedlungsareal um Gandren ist im Norden vom *Berensberg* und *Arlerberg*, im Westen vom *Donnenberg* und *Schindberg* umgeben. Im Süden bildet der *Bois de Haute Kontz* sowie der kaum bewaldete *Neuenberg* die Grenze. Im Osten begrenzt schwach bewaldetes Hügelland⁴³⁰ das Siedlungsareal.

Hinweise auf Rodungen sind in den FlNN des Siedlungsareals nicht erkennbar. Das Hauptgewässer des Siedlungsareals bildet der Altbach (Altname: Gander -> II. 2.1.17.2.5.), von ihm zweigen einige kleinere Bäche ab.

II. 2.1.17.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.1.17.2.1. Der Verlauf der Römerstraßen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert.

II. 2.1.17.2.2. Provinzialrömische Funde konnten in diesem
- **2.1.17.2.3.** Siedlungsareal bisher noch nicht entdeckt werden. Auch merowingerzeitliche Funde wurden im Siedlungsareal um Gandren noch nicht festgestellt.

⁴³⁰ *Weinberg, Linsenber, Katzvincketter* und *Ginseberg*. Die FlNN wurden der CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979 und der Carte ign Institut géographique national 3411 ouest Thionville. M: 1: 25 000 entnommen.

II. 2.1.17.2.4. Kirchenpatrozinien

Die Pfarrkirche St. Medardus und Stephanus in Gandren

Die Pfarrkirche von Gandren wird 1230 erstmals urkundlich erwähnt. Sie erscheint auch in der *Taxa generalis* (um 1330), ihr Stephanus-Patrozinium erstmals im Jahre 1570. 1714 werden Stephanus und Medardus als Patrone der Pfarrkirche genannt.

Pauly hält das Medardus-Patrozinium für das ältere, er rechnet es zu den älteren Patrozinien.⁴³¹ Zum Alter des Stephanus-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 1.2.2.1., II. 2.1.10.2.4.

Zu den spezifisch fränkischen Heiligen der Trierer Diözese gehört auch Medardus.⁴³²

Das Patrozinium des hl. Medardus von Soissons, Bischof von Noyon († vor 560), eines Bischofs und Heidenmissionars aus den Anfängen des fränkischen Christentums, ist in der Diözese Trier sehr selten. Dieser Heilige war dem Königtum schon zu Lebzeiten verbunden, er hatte mit dem Hof verkehrt und Königin Radegunde zur Nonne geweiht. Er stand bei dem neustrischen König Chlothar I. († 561) und seinem Sohn, dem austrasischen König Sigibert († 575), in besonderem Ansehen. Chlothar begann – wohl auf fiskalischem Grund – den Bau der Basilika des Heiligen in Soissons, sein Sohn Sigibert vollendete sie. Beide Könige wurden auch in dieser Basilika begraben.⁴³³

⁴³¹ Zu dem Beleg von 1230: MrhUB III, Nr. 388, S. 309; Wampach, C.: UB Luxemburg II, Nr. 234 sowie Müller, H. (1984, Nr. 28, S. 22 – 23). Weitere Angaben nach: Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 15 – 16, 25, 34, 143, 145. E. 18. Jh.: Archidiaconé de Tholey, Doyenné de Perl: "Manderen, St Etienne [...] Obercontz, St. Médard: titulaire St Denis [...] Doyenné de Remich: Ganderen, St Etienne, premier martyr [...] Mondorf, St Michel archange; l'église est située à l'extrémité du village. Annexes: Altwies, St. Benoit [...] Elwingen, St. Jean-Baptiste [...] Puttlingen, St Remy; l'église est située près du village [...] Summingen, St Pierre." Dorvaux, N. (1902, S. 686 – 691).

⁴³² Ewig, E. (1952 a, S. 158).

⁴³³ Ewig, E. (1952 a, S. 159 – 160), Anton, H. H. (1987, S. 110) und Krüger, K. H. (1971, S. 125, 127 – 128, 209).

Der neustrische König Chilperich I. (561 - 584), ein weiterer Sohn Chlothars I., dichtete einen *Rithmus* auf den hl. Medardus (MGH Poetae IV 455 ff.).⁴³⁴

Der Trierer Bischof Nicetius unterhielt enge Beziehungen zu König Sigibert I. Nicetius erwähnt außerdem den hl. Medardus in seinem Brief an Chlodosinda (*Epistulae Austrasicae* Nr. 8). "*Es besteht daher die begründete Vermutung, daß Nicetius der Begründer der diesem Heiligen geweihten Trierer Vorortpfarre (St. Medard in der Nähe von St. Eucharius), vielleicht auch der Kirchen von Mehring, St. Mard, Verneuil-le-Grand und Oberkontz gewesen ist.*"⁴³⁵

II. 2.1.17.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Die zentrale Besiedlung des Siedlungsareals bildet Gandren. Es handelt sich um einen SN, der aus einem vorgerm. GwN gebildet wurde: *Gandra* (1084) - *Gandre* (1090) - *Gandara* (1145 K.). Der Siedlungsname bewahrt reliktartig den alten Namen des Altbaches.⁴³⁶

⁴³⁴ Haubrichs, W. (1981 a, S. 517). Gregor von Tours erwähnt in seinem *Liber de mirabilibus* aus eigener Erfahrung Wunder des hl. Medardus, u. a. Gefangenenbefreiungen und Heilungen. Krüger, K. H. (1971, S. 132). Venantius Fortunatus bittet in den Distichen seines Medardusliedes, der verstorbene Heilige möge den Vollender seiner Kirche, König Sigibert, schützen. Die älteste Vita des Heiligen schließt mit dem Gebet für Sigibert und seinen Enkel Theudebert II. (595 - 612). Medardus war ein *peculiaris patronus* der Frankenkönige der Merowingerzeit. Krüger, K. H. (1971, S. 128, 450).

Verbindungen zu Soissons als eine der Residenzen der merowingischen Teilreiche brachten nach Angaben H.-W. Herrmanns den Kult des hl. Medardus nach Metz. Ders. (1963, S. 186). Der Kult des Heiligen ist in Metz im 9. Jh. belegt. Herrmann, H.-W.: Zu einigen Patrozinien im Charpeigne- und Toulgau. Material Kolloquium Charpeigne- und Toulgau. Der **Dominus**-Ortsname Damas-aux-Bois (F, Saintois, Dép. Vosges) verweist auf das Patrozinium des hl. Medardus, er gehört zu den ekklesiogenen Siedlungsnamen. Der Siedlung sind archäologische Funde des 6. Jhs. zuzuordnen, was auch als Hinweis auf das Alter des Patroziniums zu werten ist. Haubrichs, W. (2000 a, S. 225).

⁴³⁵ Ewig, E. (1952 a, S. 159 - 160, Zitat: S. 160) und Anton, H. H. (1987, S. 110). Vgl. auch: Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 33. In Mehring (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) wird eine Kirche bereits a. 893 erwähnt (Prümer Güterverzeichnis). Böhner, K. (1958 I, S. 352); Ders. (1958 II, S. 74 - 75).

⁴³⁶ Belege nach Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, II. Material Moselgau-Kolloquium, S. 23.

In der Nähe von Gandern liegen drei **-ingen**-Wüstungen:

+Korbingen, möglicherweise Wü., Gde. Beyren, OT Ganderen, Kr. Sierck.⁴³⁷
+Kroupingen/ Krüppingen, Gde. Beyren, OT Ganderen, Kr. Sierck.⁴³⁸
+Prellingen/ Preilingen/ Breilingen, Gde. Ganderen, Fl. 20.⁴³⁹

Die Lage dieser **-ingen**-Wüstungen ist auf der CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979 und der Carte ign Institut géographique national 3411 ouest Thionville. M: 1: 25 000 nicht bzw. nicht mehr festzustellen.

Die Wüstungen müssen jedoch in der unmittelbaren Umgebung von Gandren selbst zu suchen sein, da nur dort noch die Höhenlagen günstig für eine fränkische Besiedlung sind und sich Hügelland unmittelbar um den Ort befindet.

II. 2.1.17.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Da die Lage der drei **-ingen**-Wüstungen auf den Landkarten nicht verzeichnet ist, können ihre jeweilige Höhenlage, Lage zu Bächen, Lage zu Römerstraßen etc. nicht ermittelt werden. Das Siedlungsareal um Gandren liegt jedoch auf Höhen zwischen 156 - 163 m (im Bereich um *le Donnen*), die höheren Lagen sind bereits Hügelland. Gandren liegt am Altbach (Gander).⁴⁴⁰

Da der Verlauf der Römerstraßen in diesem Siedlungsareal nicht feststeht und die **-ingen**-Wüstungen nicht auf den Landkarten zu lokalisieren sind, sind Abstände dieser Wüstungen und der Siedlung Gandren zu einer Römerstraße nicht feststellbar.

Gandren liegt im Bereich des Liaskalks bzw. des Liassandsteins (Böden der Kategorie II - V -> II. 1.3.2.2.3).

⁴³⁷ ASFSL. Der SN ist möglicherweise mit einem rom. Eponym gebildet, so daß nicht sicher zu sagen ist, ob es sich um einen genuinen **-ingen**-Namen handelt oder um eine spätere, analogische Angleichung eines **-(i)acum**-SN an den **-ingen**-Typus s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 102.

⁴³⁸ ASFSL. Der Name des Eponyms, mit dem "+Kroupingen" gebildet ist, ist stark westfränkisch-romanisch beeinflusst s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 102: 2.1., 2.2. b) und I. 3.1.5.3.2.1.1.1.
Ob das mögliche Vorhandensein eines romanischen Eponyms in einem **-ingen**-SN (+Korbingen s. o.) als Anzeichen von romanischer Kontinuität in diesem Siedlungsareal gewertet werden darf, bleibt - auch aufgrund des Fehlens archäologischer Zeugnisse - ungewiß. Zum Problem der rom. PNN in **-ingen**-SNN s. ausführlich -> I. 1.2.1.

⁴³⁹ ASFSL.

⁴⁴⁰ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979 und der Carte ign Institut géographique national 3411 ouest Thionville. M: 1: 25 000; Linckenheld, E. (1934, S. 46).

II. 2.1.17.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander (innerhalb des Siedlungsareals)

Da die **-ingen**-Wüstungen auf den Landkarten nicht zu lokalisieren sind, ist ihre Entfernung voneinander nicht feststellbar.

II. 2.1.17.2.8. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung

Das Siedlungsareal um Gandren ist von seinen Höhenlagen (ca. 156 - 163 m), seiner Nähe zum Altbach und seinen Bodenarten (Böden der Kategorien II - V) her für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung relativ gut geeignet, obwohl es räumlich sehr begrenzt ist.

Es ist sicher, daß in diesem Siedlungsareal mit einer gewissen romanischen Kontinuität zu rechnen ist; sie wird deutlich durch das Weiterleben des romanischen SN Gandren, der die zentrale Besiedlung des Gebietes bildet.

Daß die Siedlung Gandren im frühen Mittelalter von Bedeutung war, belegt auch das alte Patrozinium der Pfarrkirche (St. Medardus, St. Stephanus).

Zusätzlich zu dieser romanischen Besiedlung ist auch noch (in relativ großem Maßstab wenn man die geringe Größe des Siedlungsareals berücksichtigt) fränkische Besiedlung (ca. drei **-ingen**-Wüstungen, eine davon vielleicht mit einem rom. PN gebildet) feststellbar. Aufgrund der geringen Größe des siedlungsgünstigen Landes ist vielleicht mit einer sehr späten - vielleicht erst nachreihengräberzeitlichen - Entstehung dieser **-ingen**-Wüstungen zu rechnen.

Insgesamt wird man das Siedlungsareal um Gandren wohl als Gebiet mit einer gewissen *romanischen Kontinuität* und vermutlich erst *sehr später fränkischer Eigensiedlung* betrachten dürfen.

II. 2.1.18. Das Siedlungsareal um Haute-Kontz

II. 2.1.18.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal um Haute-Kontz von dem Waldstück *Bois de Haute-Kontz* sowie dem *Ginseberg* begrenzt. Im Westen schließt der *Kircheberg* das Siedlungsgebiet ab, im Süden kleinere Waldstücke südlich von Haute-Kontz sowie die Mosel. Die offene Hügellandschaft der Siedlungsareale an der Gander geht im Süden z. T. allmählich in bewaldetes Hügelland über. Im Osten begrenzt ein Waldstück (*Grouf*) sowie teilweise bewaldetes Hügelgebiet⁴⁴¹ das Siedlungsareal um Haute-Kontz.

Hinweise auf Rodungen sind im FlNN-Material des Siedlungsareals nicht zu finden. Bei Haute-Kontz fließt die Gander in die Mosel.⁴⁴²

⁴⁴¹ *Rosenberg* und *Schliewerberg*. Die FlNN wurden der CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979 entnommen.

⁴⁴² Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 15.

II. 2.1.18.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.1.18.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Der Verlauf der Römerstraßen ist in diesem Siedlungsareal nicht zu sichern.

II. 2.1.18.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung:

Gde. Haute-Kontz, Fl. 10 **Haute-Kontz**: Die Kirche St. Medardus und der Friedhof liegen im Bereich der Fundamente einer *römischen Villa*. Unter einem Haus des Dorfes wurden provinzialrömische Mauerreste und eine Münze des Trajan (97/98 - 117) entdeckt.⁴⁴³

II. 2.1.18.2.3. Merowingerzeitliche Funde wurden im Siedlungsareal um Haute-Kontz bisher noch nicht entdeckt.

II. 2.1.18.2.4. Kirchenpatrozinien

Die Pfarrkirche St. Medardus - St. Dionysius von Haute-Kontz: Die Medarduskirche von Haute-Kontz hat einen romanischen Turm. Sie ist auf einem Sporn, der das Moseltal nach Südosten überragt, erbaut worden. Die Kirche steht auf den Mauern einer römischen Villa -> II. 2.1.18.2.2. Datierende Funde sind hier bisher noch nicht gemacht worden.⁴⁴⁴

⁴⁴³ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 28 und Linckenheld, E. (1934, S. 96). Lit.: F. Möller Korrespondenzblatt d. Westdeutschen Zeitschr., II, Nr. 139 und Abel Mém. d. l. soc. archéolog. d. l. Moselle, XVII, S. 109; F. X. Kraus, 'Kunst und Altertum in Lothringen', 1889, S. 836.

⁴⁴⁴ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 28. Ähnlich wie die Pfarrkirche St. Martin von Nennig (-> II. 2.2.6.2.3.) steht auch die Kirche St. Medardus-St. Dionysius über den Grundmauern einer Villa.

Bei Nennig läßt die Lage der Kirche im Bereich der Villenanlage in Verbindung mit der Begräbnisstätte nach Anton und Pauly die Möglichkeit der Kontinuität des Christentums bei der romanischen Bevölkerung zu, auch wenn das Martins-Patrozinium der fränkischen Zeit angehört. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 138 und Anton, H. H. (1987, S. 63 - 64).

Da bei Haute-Kontz jedoch eine frühmittelalterliche Begräbnisstätte bisher noch nicht entdeckt wurde, kann man eine Kontinuität, wie sie oben beschrieben wurde, nicht als gesichert annehmen, obwohl sie aufgrund des Weiterlebens des vorgerm. ON Kontz vorhanden gewesen sein muß. Es bestehen neben einer Ruinenkontinuität folgende Möglichkeiten (wie in Nennig):

- 1. In der Villa wird noch in spätrömischer Zeit von dem christlich gewordenen Besitzer eine Kirche eingerichtet, der dann an derselben Stelle die jüngeren Kirchenbauten folgen.

- 2. Das Testament des Adalgisel Grimo von 634 und der archäologische Befund in Tholey zeigen, daß ein Gutsbezirk, dessen Hauptvilla auch im 6. Jahrhundert noch bewohnt war, in den Besitz eines vornehmen Franken kommen konnte, der dann einen Teil des Badegebäudes zu einer Kirche umbaute. Vgl. zu Nennig: Stein, F. (1992 a, S. 74 - 79).

Die Kirche von Haute-Kontz wird erstmals in der *Taxa generalis* (um 1330) erwähnt, das Dionysius-Patrozinium erstmals 1569. 1618 werden Johannes (als Patron der zur Pfarrei Haute-Kontz gehörenden Kapelle von Nieder-Kontz) und Dionysius als Patrozinien der Pfarrei Haute-Kontz angegeben, 1657 Dionysius und Medardus.

Pauly rechnet das Patrozinium des Hauptpatrones Medardus zu den älteren Patrozinien.⁴⁴⁵ Zum Alter des Medardus-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.17.2.4.

Die hl. Genovefa von Paris († um 500) veranlaßte um 460 den Bau der Basilika über dem Grab des als erstem Pariser Bischof und Märtyrer der decischen Christenverfolgung gefeierten Dionysius. Ab dem 7. Jahrhundert wurden im Merowingerreich die Pariser Patrone Dionysius und Genovefa verehrt.⁴⁴⁶

Der hl. Dionysius wurde Schutzheiliger der neustroburgundischen Königslinie der Merowinger, die nominell seit 680 wieder das ganze Reich beherrschte.⁴⁴⁷

⁴⁴⁵ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 15, 26, 34, 146, 148. Kirchenpatrozinium: 1570: "*I. Decanatus Remich:... Ecclesia in Mondorff. Patronus: sanctus Michael. Capella Altwysz [...] Ecclesia in Gandern. Patronus: sanctus Stephanus. Capella Burmlingen. Patronus: sanctus Simeon*". (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570) Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

⁴⁴⁶ Angenendt, A. (1990, S. 136, 188), Ewig, E. (1980, S. 66).

⁴⁴⁷ Ewig, E. (1962, S. 18).

Dionysius war der Patron der Abtei Saint-Denis bei Paris, die über seinem Grab erbaut worden war. Saint-Denis war die "Reichsabtei" des fränkischen Reiches seit der Merowingerzeit, war also eng mit dem Königtum verknüpft. Sie wurde nach Angenendt zum besitzmächtigsten Basilikakloster im nördlichen Gallien, von König Dagobert († 638) reich ausgestattet und zu seiner Grablege erwählt.

In der Diözese Trier ist die stärkste Verbreitung des Dionysius-Patroziniums im Westen festzustellen. *"Allgemeine Verbreitung erlangte der Kult des Pariser Bischofs erst nach der Erneuerung von St. Denis durch Dagobert I."* -

Zu den Verehrern des Heiligen gehörte auch Karl Martell, der hier seinen Sohn Pippin erziehen ließ und sich selbst in Saint-Denis sein Grab bestellte. Das neue Herrschergeschlecht suchte die Macht des himmlischen Patrons für sich zu gewinnen: Am Tag des hl. Dionysius und nach Möglichkeit auch an seinem Grab tätigte Pippin eine Reihe seiner wichtigsten Herrschaftsakte, in Saint-Denis setzte er auch den ihm ergebenen Fulrad als Abt ein. (Zu Fulrad und seiner Familie vgl. auch -> I. 1.1.1.6., I. 1.3.2.2.2.3.2.3.5.1., I. 1.3.2.2.2.3.3.) Alkuin feierte die großen Heiligen als Beschützer der Provinzen des Reichs Karls d. Großen: Petrus und Paulus in Rom, Ambrosius in Mailand, die Heiligen Thebäer in Agaunum (St. Maurice/Schweiz), Hilarius in Poitiers, Martin in Tours, Dionysius in Paris und Remigius in der Champagne. Karl d. Einfältige übersandte Heinrich I. (919 - 936) die Hand des Märtyrers Dionysius in Gold und Edelsteine gefaßt. -.

*"...Bischof Liutwin (+ 717/ 723) erbaute noch vor der Gründung der Abtei Mettlach - wohl Ende des 7. Jahrhunderts - zur Seelsorge für die Orte in der Nähe Mettlachs eine Dionysiuskirche."*⁴⁴⁸ (-> II. 2.2.46.2.4.)

In den karolingischen *laudes regiae* wird neben dem hl. Martin und dem hl. Hilarius von Poitiers seit dem frühen 8. Jahrhundert u. a. auch Dionysius von Saint-Denis als Schutzheiliger des *exercitus francorum* genannt.⁴⁴⁹

Die ehemalige Kapelle St. Simeon in +Börmelingen

(< *Burmlingen*), heute: Fl. 2 Gde. Haute-Kontz, Kr. Sierck, FlN *Börmelinger Weg*. An der Stelle der früheren Kapelle steht heute - nach Angaben des ASFSL - ein Kreuzweg bzw. ein großes Kreuz.⁴⁵⁰

⁴⁴⁸ vgl.: Ewig, E. (1952 a, S. 161) u. Angenendt, A. (1990, S. 287); 1. Zitat: Ewig, E. a. a. O., S. 161; vgl.: Angenendt, A., ebd., S. 287 - 288; ders. (1994, S. 126); 2. Zitat: Pauly, F.: Landk. Perl, S. 143. Dionysius (Paris) gehört wie Eligius (Noyon), Medardus (Soisson) und Remigius (Reims) zu den neustrischen Heiligen. Haubrichs, W. (2000 a: *'Die Verbreitung der ON vom Typ "Dominus" + Heiligennamen'*) - Für Verehrung des hl. Dionysius im 7./ 8. Jh. im Saar-Mosel-Raum spricht auch vielleicht der Name der Nonne **Deonisia** < ***Dionisia** (Remiremont), ein Name, der wohl als Ableitung nach dem Namen des Reimser Heiligen zu interpretieren sein dürfte. Für den Namenbeleg s. Haubrichs, W. (1998, S. 389).

⁴⁴⁹ Prinz, F. (1967, S. 4). Dort auch Angaben zu der Quelle. Dionysius behielt seine Rolle als *"peculiaris Patronus"* des Königtums auch unter den Karolingern. Krüger, K. H. (1971, S. 442).

⁴⁵⁰ ASFSL. Vgl. auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 20: 1., 1.3.

"**Burmlingen**" (s. Visitationsbericht von 1570)⁴⁵¹ wird bisher immer mit Bürmeringen identifiziert, es ist jedoch wahrscheinlicher, daß es sich um +Börmelingen handelt (s. o.). In der "**Capella Burmlingen**" wurde wöchentlich einmal Gottesdienst gehalten. F. Pauly rechnet das Patrozinium zu der jüngeren Gruppe der Patrozinien. Über die Kapelle und ihr Patrozinium ist nichts weiter bekannt als in dem Beleg von 1570 angegeben wird. Das Patrozinium St. Simeon könnte vielleicht auf ehemaligen Besitz des Tierer Simeonsstiftes verweisen, 1570 war der Abt von Trier-St. Martin im Besitz des Patronatsrechtes der Kapelle.⁴⁵²

II. 2.1.18.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Die zentrale Siedlung des Siedlungsareals ist Haute-Kontz, ein aus einem vorgerm. GwN gebildeter SN: Kontz ist ein genuin keltischer Name. 1230 *Cons*, 1256 *Kontz* < **Kondate* 'Zusammenfluß' (Moselle, Kt. Sierck) an der Mündung der Gander.⁴⁵³ 1287 *Ouvrekons* (Ju) - 1415 *Oberkontz*.⁴⁵⁴

Im Gebiet der Gde. Haute-Kontz (Kr. Sierck) liegen drei (eventuell vier) **-ingen**-Wüstungen:

+Börmelingen (< Burmlingen), Gde. Haute-Kontz, Fl. 2: *Börmelinger Weg* (Kreuzweg, großes Kreuz).⁴⁵⁵ +Edeling, Gde. Haute-Kontz, Fl. 21: *Edeling*.⁴⁵⁶ +Hemeleng, Gde. Haute-Kontz, Fl. 30.⁴⁵⁷ +Hemerling, Gde. Haute-Kontz, Fl. 11: *Bircken*, *Hemerling*. Ist eventuell identisch mit +Hemeleng s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 75: 1.3., Katalog-Nr. 77: 1.3.

Auf späte Besiedlung weist vermutlich +Altenhoffen, Gde. Haute-Kontz, ein Siedlungsname auf **-hof(en)**.⁴⁵⁸

⁴⁵¹ Kirchenpatrozinien: 1570: " *I. Decanatus Remich:... Ecclesia in Mondorff. Patronus: sanctus Michael. Capella Altwysz [...] Capella Elfflingen. Patronus: sanctus Joannes Baptista [...] Ecclesia in Gandern. Patronus: sanctus Stephanus. Capella Burmlingen. Patronus: sanctus Simeon. Ecclesia in Sumigen. Patronus: sanctus Petrus.*" (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570) Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

⁴⁵² Staud, R. M./ Reuter, J. (1938, S. 134); Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36, 144. Besitz von St. Simeon/ Trier ist im UG im 12. Jh. aus Wincheringen (-> II.2.2.2.2.3.), Körrig und Kahren (-> II. 2.2.13.2.4. Anm. 1088, II. 2.2.15.2.5. Anm. 1131) überliefert.

⁴⁵³ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 124).

⁴⁵⁴ Material Moselgau-Kolloquium, S. 23.

⁴⁵⁵ ASFSL.

⁴⁵⁶ ASFSL.

⁴⁵⁷ ASFSL.

⁴⁵⁸ Zu +Hemerling, Gde. Haute-Kontz s. ASFSL. Zu +Altenhoffen vgl. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 25. Zum Alter der SNN auf **-hofen** s. eingehend -> II. 2.2.38.2.7. Anm. 1626.

II. 2.1.18.2.6.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

In der Nähe von Haute-Kontz finden sich drei, eventuell vier **-ingen-**Wüstungen. Da ihre Lage auf der CAL 30 Remerschen nicht festzustellen ist, kann nur die Höhen- und Bachlage sowie die Bodenart von Haute-Kontz selbst bestimmt werden, in dessen unmittelbarer Nähe die Wüstungen gesucht werden müssen, da das Siedlungsareal räumlich relativ begrenzt ist.

Haute-Kontz liegt in ca. 145 - 167 m Höhe direkt am Altbach. Die Lage des Ortes zu Römerstraßen ist nicht feststellbar, da der Verlauf der Römerstraßen in diesem Siedlungsareal nicht feststeht. Haute-Kontz liegt im Bereich des Alluviums, an der Grenze von Liaskalk (bzw. Liassandstein) (Böden der Kategorie II - V -> II. 1.2.3.).

II. 2.1.18.2.7.Abstand der -ingen-Wüstungen zueinander (innerhalb des Siedlungsareals)

Da die **-ingen-**Wüstungen nicht auf der CAL 30 Remerschen lokalisiert werden können, ist ihre Entfernung voneinander nicht mehr festzustellen. Aufgrund der räumlichen Begrenztheit des Siedlungsareals (s. auch -> II. 2.1.14.2.6.) ist jedoch damit zu rechnen, daß die **-ingen-**Wüstungen in unmittelbarer Nähe von Haute-Kontz lagen.

II. 2.1.18.2.8.Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung

Das Siedlungsareal um Haute-Kontz ist wegen seiner natürlichen Bedingungen (Höhenlagen zwischen 145 - 197 m, Lage an der Gander und an der Mosel; Lias- und Alluviumböden) für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung relativ gut geeignet. Die geringe Größe des Siedlungsareals hat jedoch eine intensivere fränkische Besiedlung in der Merowingerzeit wohl nicht erlaubt.

Merowingerzeitliche Funde fehlen in diesem Siedlungsareal bisher völlig, das Medardus-Patrozinium belegt jedoch eine frühmittelalterliche, merowingerzeitliche Besiedlung. Diese Besiedlung kann unter Umständen romanisch gewesen sein. Dafür spricht vielleicht die Lage der Pfarrkirche im Bereich einer römischen Villenanlage, ähnlich wie in Nennig, und das Weiterleben des vorgerm. SN Haute-Kontz.

Daß hier aber auch fränkische Besiedlung vorhanden war, belegt das Vorhandensein von vier wüstgefallenen **-ingen-**Siedlungen, die aber (aufgrund ihrer vermutlich dichten Lage bei Haute-Kontz) möglicherweise erst in der Nachreihengräberzeit entstanden. Im Siedlungsareal von Haute-Kontz muß wohl mit *romanischer Kontinuität*, möglicherweise mit *fränkischem Zuzug* sowie *wahrscheinlich später fränkischer Eigenbesiedlung* gerechnet werden.

II. 2.1.19. Zusammenfassung der Siedlungsareale an der Gander zwischen Altwies und Haute-Kontz

Die Siedlungsareale im Bereich des Laufes der Gander zwischen Altwies und Haute-Kontz sind von ihrer Größe, Bewaldung und ihrer Eignung für die Besiedlung her z. T. sehr unterschiedlich.

Um Altwies - Mondorf und Emeringen ist das Bachtal noch relativ schmal, die Siedlungsfläche begrenzt. Um Burmerange öffnet sich östlich der Gander eine relativ weite, offene Landschaft mit niedrigen Höhenlagen, die im Westen von niedrigem, unbewaldetem Hügelland umgeben ist. Zwischen Gandren und Haute-Kontz hingegen verengt sich das Tal der Gander bzw. des Altbaches wieder, es wird von bewaldetem Hügelland umgeben, bietet daher relativ wenig Raum für eine Besiedlung.

Gemeinsam ist allen diesen Siedlungsarealen ihre meist niedrigen Höhenlagen (zwischen ca. 145 - 275 m Höhe) und ihre gute Lage zu Gewässern. Die Qualität der Böden jedoch ist unterschiedlich: Während um Altwies, Mondorf und Emerange relativ gute Böden zu finden sind, sind die Böden um Burmerange bedeutend besser und fruchtbarer während die Böden in den Siedlungsarealen um Gandren und Haute-Kontz z. T. weniger gut sind oder in ihrer Qualität noch den Böden um Altwies, Mondorf und Emerange entsprechen.

Die unterschiedliche Größe und Bodenqualität der verschiedenen Siedlungsareale beeinflusst auch ihre Besiedlung - und nicht nur in der Merowingerzeit. Während in der z. T. waldfreien, von Bachläufen durchzogenen und meist relativ fruchtbaren Gegend um Altwies, Mondorf und Bürmeringen eine starke provinzialrömische Besiedlung des 1. - 4. Jahrhunderts⁴⁵⁹ und romanische Kontinuität über das 5. Jahrhundert hinaus nachgewiesen bzw. wahrscheinlich ist,⁴⁶⁰ ist in den Siedlungsarealen um Gandren und Haute-Kontz die provinzialrömische Besiedlung gar nicht bzw. kaum nachgewiesen (was z. T. durch den Forschungsstand bedingt sein kann), während die romanische Kontinuität hier auch festzustellen ist.

Auffallend im Siedlungsareal um Altwies und Mondorf ist das völlige Fehlen von **-ingen-SNN**, obwohl hier noch relativ gute Siedlungsbedingungen für eine merowingerzeitliche Besiedlung vorhanden sind und eine frühmittelalterliche Besiedlung durch **-dorf-SNN** und merowingerzeitliche, fränkische Funde der Zeitstufe AM III (560/70 - 600) auch belegt ist.

⁴⁵⁹ Es gibt im Bereich der Siedlungsareale an der Gander auch Anzeichen für eine gewisse Siedlungskonzentration in der Spätantike: Das Vorhandensein von Fliehburgen (Bsp.: Castel).

⁴⁶⁰ Auch im Siedlungsareal um Emeringen ist romanische Kontinuität gesichert (romanische Bestattung).

Auch im Siedlungsareal um Emeringen ist nur ein **-ingen**-SN (Emerange selbst) feststellbar. Zu Emeringen gehört ein fränkisches Grab der Zeitstufe AM III (560/70 - 600). Während die Gander innerhalb des UG im nördlichen bzw. westlichen Teil ihres Laufes kaum bzw. keine **-ingen**-Siedlungen aufweist, ist der östliche bzw. südliche Teil des Gebietes (um Bürmeringen, Gandren und Haute-Kontz) relativ stark mit **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen versehen, von denen die **-ingen**-Wüstungen um Bürmeringen und Bürmeringen selbst sicher oder wahrscheinlich der Reihengräberzeit angehören (Funde der Jüngeren Merowingerzeit sind hier vorhanden). Die **-ingen**-Wüstungen um Gandren und Haute-Kontz hingegen gehören ihrer Lage nach wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit an. Während um Gandren und Haute-Kontz vermutlich mit einer *romanisch* *gepägten* Besiedlung (mit wahrscheinlich erst später fränkischer Eigensiedlung) gerechnet werden kann, scheint die Besiedlung im Gebiet von Altwies bis Bürmeringen *stärker fränkisch* geprägt zu sein. Nachreihengräberzeitliche Besiedlung findet sich aber in allen Siedlungsarealen (mit Ausnahme des Siedlungsareals um Emeringen), Rodungssiedlung jedoch nur im Gebiet um Altwies und Mondorf, das auch nur karolingerzeitliche Patrozinien aufweist.

Zur verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Siedlungsareale an der Gander:

Die Siedlungsareale an der Gander im Bereich zwischen Altwies und Haute-Kontz verbinden verkehrstechnisch die Gebiete des westlichen Luxemburger Gutlandes sowie den Raum um Dalheim mit den Siedlungsarealen und -kammern am Mosellauf. In der Nähe der Siedlungsareale an der Gander verläuft außerdem die bedeutende Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* mit ihren Seitenwegen. Insgesamt kann man die Siedlungsareale an der Gander als verkehrstechnisch günstig gelegen und als bedeutend bezeichnen. Diese günstige Lage und die Bedeutung der Siedlungsareale wird auch durch verschiedene Faktoren bestätigt.

Die urkundliche Überlieferung, sowie die Patrozinien belegen im Gebiet zwischen Altwies und Mondorf Königsbesitz der Karolingerzeit (St. Michael war ein Königspatrozinium der Karolingerzeit), das Gebiet scheint Teil eines wichtigen Königsgutkomplexes zu sein, zu dem auch die Gegend um Dalheim gehörte. Ob das Salvator-mundi-Patrozinium von Castel und die Medardus-Patrozinien von Gandren und Haute-Kontz auch als Hinweise auf Königsgut verstanden werden können bzw. dürfen, bleibt unklar.

Für die besondere Bedeutung des Gebietes um Altwies und Mondorf sprechen auch die Grabfunde von Mondorf bzw. Daundorf, die auf Wohlhabenheit der Bevölkerung hinweisen.

Zu dem Königsgutkomplex der Karolingerzeit gehörte auch Emerange (-> Urkunde Lothars I. von 842), nicht dem Königsgutkomplex angehörig war vermutlich das Gebiet um Burmerange.

Dieses Gebiet scheint aber dennoch auch eine gewisse, eher wirtschaftliche Bedeutung gehabt zu haben als Gegend mit Siedlungen (**-ingen-Siedlungen**), die wahrscheinlich rein landwirtschaftlich ausgerichtet waren und der Versorgung der Orte mit vermutlich zentralräumlicher Funktion, der Königsgüter sowie der kirchlichen Zentren (Mondorf, +Daundorf) dienten. Solche vielleicht "agrarisches" determinierten **-ingen-Siedlungen** fehlen in der unmittelbaren Umgebung von Mondorf, sie liegen östlich und südlich. An Wirtschaft ist in den Gebieten um Bürmeringen und Emeringen Ackerbau, Weidewirtschaft (bzw. Viehzucht) sowie Weinbau nachzuweisen.

Zusammenfassend kann das Folgende festgestellt bzw. vermutet werden:

Vielleicht sind die nördlichen und westlichen Siedlungsareale sowie das östliche Siedlungsareal an der Gander als Teil eines Königsgutkomplexes (aufgrund der urkundlichen Überlieferung und der Patrozinien) und das südliche Siedlungsareal als sein zugehöriges "agrarisches Hinterland" zu betrachten (Fehlen von königlichem Besitz, keine alte Patrozinien). Die Siedlungsareale um Gandren und Haute-Kontz hatten aber wahrscheinlich nicht nur die bereits angedeutete *landwirtschaftliche* Bedeutung, da sie wohl über eine stärkere romanische Kontinuität verfügten und eine gewisse Bedeutung als *kirchliche Zentren* (alte Pfarrkirchen) hatten, die z. B. den Orten Emerange und Burmerange fehlt.

II. 2.1.20. Siedlungsareal am Dollbach bzw. Ruisseau de Beyren im Bereich zwischen Puttelange-lès-Thionville, Beyren-lès-Sierck bis hin zum Reisberg

II. 2.1.20.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal von z. T. bewaldetem Hügelland⁴⁶¹, im Süden von bewaldetem und unbewaldetem Hügelland begrenzt.⁴⁶² Im Westen begrenzen Waldstücke und unbewaldetes Hügelland das Siedlungsareal.⁴⁶³ Im Osten bilden unbewaldetes (im nördlichen Bereich) und bewaldetes (im südlichen Teil) Hügelland die Grenzen.⁴⁶⁴ Der Dollbach bzw. Ruisseau de Beyren fließt von außerhalb des Siedlungsareals bei Halling her kommend weiter bis Fixem und Gavisse, die ebenfalls außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen.

Hinweise auf Rodung konnten im FlNN-Material des Siedlungsareals bisher noch nicht gefunden werden.

II. 2.1.20.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.20.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Römerstraße *Metz-Trier* verläuft, nach E. Linckenheld, von Boust her kommend westlich von Rodemack und Puttelange-lès-Thionville weiter zum Westrand der Gemarkung Altwies in Richtung Dalheim.⁴⁶⁵ Dieser Verlauf ist jedoch in diesem Abschnitt der Straße nicht gesichert.

II. 2.1.20.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Archäologische Funde nur nach dem *Répertoire archéologique* von Linckenheld (1934) sind in diesem Siedlungsareal nicht bekannt.

⁴⁶¹ *Rosenberg, Kopfend, Rebenkopf.* (Angaben dieser FlNN und der folgenden nach der Carte ign Institut géographique national 3411 ouest Thionville. M: 1: 25 000.)

⁴⁶² *Hassel, langs Reisberg, Dereschenberg.*

⁴⁶³ *Bois de Puttelange, Alterbusch, Fillberg, le Brantze, Hamperberg, Honterberg.*

⁴⁶⁴ *le Schwenckenberg, Bergewann, Le Herrenberg, Weinberg, Donnenberg, Schindberg, Bois de Haute-Kontz.*

⁴⁶⁵ Linckenheld, E. (1934, S. 103).

II. 2.1.20.2.3. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Merowingerzeitliche Funde sind im Siedlungsareal am Dollbach bisher noch nicht gemacht worden. Eine angeblich karolingische Skulptur wurde von E. Linckeheld 1933 bei einem Wirte in Puttelange gesehen.⁴⁶⁶ Da keine weiteren Angaben zur Herkunft und zum Aussehen der Skulptur gemacht werden, ist nicht zu entscheiden, ob es sich wirklich um eine karolingerzeitliche Skulptur handelte.

II. 2.1.20.2.4. Kirchenpatrozinien

Die Kirche von Puttelange-lès-Thionville

907/08 erhielt Echternach in einem Prekarievertrag mit dem Priester Udilbert dessen Güter in Puttelange, Emerange und Faulbach unter Vorbehalt von Echternacher Kloostergut im benachbarten Semming. 1069 bestätigte Papst Alexander II. der Benediktinerabtei Echternach die Mutterkirche (*mater ecclesia*) in Puttelange-lès-Thionville.⁴⁶⁷

Das Remigius-Patrozinium der Kirche von Puttelange ist erstmals 1570 bezeugt.⁴⁶⁸ Es wird von Pauly zu den Patrozinien der älteren Gruppe gerechnet.⁴⁶⁹

Der hl. Remigius war am Ende des 5. Jahrhunderts Bischof von Reims, er starb ca. 533.⁴⁷⁰ Die Remigiuskirche von Scy bei Metz hat wahrscheinlich schon 587 bestanden, da ein Bericht Gregors von Tours ihre Existenz voraussetzt.⁴⁷¹

⁴⁶⁶ Ders. (1934, S. 98).

⁴⁶⁷ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 134, 135.

⁴⁶⁸ 1570: *I. Decanatus Remich: [...] Ecclesia in Puttingen. Patronus: sanctus Remigius [...]* (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570) Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

⁴⁶⁹ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 34.

⁴⁷⁰ Ewig, E. (1952 a, S. 159); Angenendt, A. (1994, S. 191). Als Bischof von Reims (ca. 460 bis nach 511) taufte der Heilige König Chlodwig. Müller-Kehlen, H. (1973, S. 32). Remigius war der bedeutendste frühe Bischof der austrasischen Residenz Reims und später einer der Schutzherren der merowingischen, besonders der austrasischen Dynastien. Krüger, K. H. (1971, S. 192).

⁴⁷¹ Ewig, E. (1952 a, S. 159). Vgl. auch ausführlich: Krüger, K. H. (1971, S. 80).

Der Brief des Trierer Bischofs Nicetius an Chlodoswinda, die Frau des arianischen Langobardenkönigs, zählt - wie bereits mehrfach erwähnt - Heilige auf, deren Wirksamkeit die Überlegenheit des Katholizismus über den Arianismus belegen sollen. Zu ihnen gehört neben anderen gallischen Heiligen auch der hl. Remigius von Reims. Hier wird die alte kirchliche Verbundenheit Triers mit Innergallien deutlich dokumentiert, zum anderen wird hier aber auch eine neue Frömmigkeitsstruktur sichtbar. Darin spielen nicht mehr die um Christus zentrierten Heiligen (Gottesmutter; Apostel; frühe Märtyrer) die entscheidende Rolle, sondern die gallisch-fränkischen heiligen Bischöfe, die Heiligen "mittelalterlicher" "Prägung".⁴⁷² Die Masse der Remigiuskirchen dürfte wohl der zweiten Hälfte des 6. und dem 7. Jahrhundert angehören.⁴⁷³

⁴⁷² Anton, H. H. (1987, S. 137 - 138). Zu den spezifisch fränkischen Heiligen gehört in der Diözese Trier auch der hl. Remigius. Ewig, E. (1952 a, S. 158 - 159). Im Jahr 1900 wurde in Trier im Kreuzungsbereich der heutigen Maar- bzw. Zurmaiener Straße (bei der Remigius-Straße) in der Nähe des Moselufers nordwestlich des Domes ein merowingischer Fingerring (mit einem gefaßten Solidus) ergraben, der nach Angaben von W. Binsfeld und K.-J. Gilles in den Zeitraum des späten 6./ 1. H. 7. Jh. zu datieren sein dürfte (vgl. hier Datierung der Remigiuskirchen Anm. 473). Der Ring gelangte vermutlich als Grabbeigabe in die Erde und könnte nach Ansicht der Autoren einen Hinweis auf die Lage der offenbar in fränkischer Zeit entstandenen, archäologisch bisher nicht gefaßten und damit lokalisierten Kapelle St. Remigius liefern. Binsfeld, W./ Gilles, K.-J. (1979, S. 165 - 167, Abb. 4).

⁴⁷³ Ewig, E. (1952 a, S. 159). Auffällig sind die Remigius-Patrozinien auf königlichen Gütern. Krüger, K. H. (1971, S. 81). "*Martin und Remigius fanden im frühen Mittelalter zwar nicht ausschließlich als Königspatrozinien Verwendung, jedoch gibt ihre Dominanz an unterer Nied und auf dem linken Ufer der Saar zu denken.*" Vielleicht ist hier, ähnlich wie im Saartal zwischen Saarbrücken und Saarlouis, wo auf fiskalem Boden die Martinskirchen von Völklingen, Kölln-Köllerbach, Heusweiler, Schwalbach und Saarwellingen entstanden, mit merowingischem Reichsgut zu rechnen. Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Dies zeigt u. a. auch besonders deutlich die Grabkirche Dagoberts II. (heute: Saint-Dagobert) in Stenay, welche das Oratorium der königlichen Domäne in Stenay war. Sie wurde im 7. Jh. errichtet und war ursprünglich dem hl. Remigius geweiht. Krüger, K. H. (1971, S. 190, vgl. auch S. 192).

Eine weitere Remigius-Kirche auf Königsgut ist die Kirche von Kröv (D, RLP, Kr. Bernkastel-Wittlich). Eine Urkunde Lothars II. von 866/69 nennt *Crouia* (MG DD Lo II Nr. 35, S. 443). Angaben zu Kröv nach Puhl, R. W. L. (1999, S. 101).

In dieser Urkunde wird eine *capella* in der *villa* Kröv genannt. Die St. Remigiuspfarrkirche stand ursprünglich inmitten des Gräberfeldes in unmittelbarer Nachbarschaft des Echternacher Hofes. Daraus geht nach K. Böhner hervor, daß mit der *capella* von 866/69, die Lothar II. an Echternach schenkte, nur dieses Gotteshaus gemeint sein kann. Angaben nach Böhner, K. (1958 II, S. 64). Der Autor vermutet daher, daß das Remigius-Patrozinium der *capella* fränkisch-karolingischer Zeitstellung sein könnte. Böhner, K. (1958 I, S. 351).

In Lothringen war ein starker Remigiuskult vorhanden. Unterstützt von König Childebert II. (575 - 596) versuchte das Reimser Bistum u. a. auch an der Saar Fuß zu fassen, was zum Erwerb von Behren, Bischmisheim und Forbach führte. Für die Remigius-Kirche in Birsingen, Gde. Bourscheid (F, Kt. Phalsbourg) im Oberen Saargau, welche vom Vater der Weißenburger Schenker Samuel und Benedictus, Chroccus, gegründet worden war und in Urkunden der beiden Schenker von 712 (K. 9. Jh.) erwähnt wird, läßt sich nach W. Haubrichs als späteste Entstehungszeit die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts sichern.

Remigius hatte einen frühen und intensiven Kult in Prüm, 1003 verfügte Prüm über Reliquien des Heiligen.⁴⁷⁴

Beyren-lès-Sierck, St. Bartholomäus: Das Bartholomäus-Patrozinium ist 1570 erstmals bezeugt.⁴⁷⁵ Es gehört, nach Pauly, zu den Patrozinien der älteren Gruppe.⁴⁷⁶

⁴⁷⁴ Zu der Urkunde von 712 (K. 9. Jh.): Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., Nr. 234, S. 463 - 465, Nr. 237, S. 468 f.). Zum Remigiuskult in Lothringen, zu Aktivitäten des Bistums Reims im Raum an der Saar, zur Remigiuskirche in Birsingen im Oberen Saargau sowie zum Remigiuskult in Prüm: Haubrichs, W. (1983 c, S. 229 Anm. 21); ders. (2000 a, S. 225) und (1979, S. 177 Anm. 17). - Zur Verehrung des hl. Remigius in der Karolingerzeit allgemein ist anzumerken, daß Karl Martell einen unehelichen Sohn nach dem Heiligen benannte, sein Enkel Karlmann ließ sich 771 in der Remigius-Basilika in Reims bestatten. Alcuin lobte Reims als Wallfahrtsort wegen des Patrons der Champagne. Krüger, K. H. (1971, S. 81). Hinweise auf Remigius-Verehrung im Saar-Mosel-Raum bieten indirekt auch Personennamen, besonders Mönchs- und Nonnennamen. Ein **Remedius**, **Remigius** (**Remedius** ist romanische Form für **Remigius**) aus dem Bliesgau ist in Echternach a. 706 - 714 belegt, in der Gorzer Überlieferung erscheint der Name **Remigius** a. 796, ein **Romegius** in Gorze a. 775. Der Name einer Nonne **Remeia** < ***Remigia**, im 7./ 8. Jh. aus Remiremont überliefert, ist wohl als Ableitung nach dem Namen des Heiligen von Reims anzusehen. Ein **Remigius diaconus** ist in Metz a. 886 bezeugt. Für die Namenbelege s. Haubrichs, W. (1998, S. 390 - 391).

⁴⁷⁵ 1570: *I. Decanatus Remich: Ecclesia in Beuren. Patronus: sanctus Bartholomeus [...]* (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570) (Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

⁴⁷⁶ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 31, 34.

Da Kaiser Lothar I. seinem Getreuen Alpkar im Jahr 842 (K. 10. Jh.) 25 Mansen in [...] *pago moslinsae in uilla uidelicet Burias mansos tredecim et in *alio [hs. duo] loco in uilla Leffenza [...] et in uilla Suminga mansum unum [...]* zu freiem Eigen schenkt unter Treuevorbehalt und dieser Besitz später an das Kloster Prüm kommt (Überlieferung der Urkunde im *Liber aureus* von Prüm, Prüm hatte in Beyren Besitz, der als Lehen an die Grafen von Vianden ausgegeben wurde)⁴⁷⁷, muß man vermutlich auch bei dem Bartholomäus-Patrozinium von Beyren mit Prümer Einfluß rechnen, zumal Beyren eine Prümer Eigenkirche war.

Für eine gewisse Bartholomäusverehrung in Gallien bereits in der Merowingerzeit spricht vielleicht ein Gedicht des Venantius Fortunatus, im dem die Apostel Andreas, die beiden Jacobus, Johannes, Thomas, Bartholomäus, Matthaues, Simon, Judas sowie die Evangelisten Marcus und Lucas genannt werden.⁴⁷⁸ "Um 800 finden sich Bartholomäusreliquien in Centula⁴⁷⁹, die alte Kirche des palatium in Frankfurt war Bartholomäus geweiht." Im 9. und 10. Jahrhundert sind starke Hinweise auf kultische Verehrung des Apostels erhalten. Die Prümer Bartholomäuskirchen sind wohl nicht vor das 10. Jahrhundert zurückzudatieren, sondern in Zusammenhang mit dem Kult der ottonischen Könige zu setzen.⁴⁸⁰

⁴⁷⁷ MG DD Lo I, Nr. 66, S. 178. Liber aureus Prüm kop. um 920, StaB Trier 1709, 14 r. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 78, S. 67 - 70; MrhUB I, Nr. 68; MrhUB II, S. 590, Nr. 90; MrhR I, Nr. 535. Puhl, R. W. L. (1999, S. 194)

⁴⁷⁸ Carm. VIII. 3 = AA IV/ 1, 184 ff. Ewig, E. (1979, S. 397). Justinian erbaute die große Bartholomäuskirche von Dara in Mesopotamien. Ewig, E. (1964, S. 388 - 389).

Auf Bartholomäus-Verehrung im Metzger Raum könnte der Name eines **Bartholomeus**, a. 790 in Gorze belegt, hindeuten. Im 8. Jh. ist aus Buxbronno (St. Avold/ Longeville) ein Mönch mit Namen **Bartholomeus** bekannt. Zu den Namenbelegen s. Haubrichs, W. (1998, S. 390). Eine Kirche in Meckel (D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm) wird nach Angaben K. Böhners bereits früh erwähnt, es handelt sich um eine Urkunde für das Kloster Echternach von 771/ 814 (K. 1191 - 1222). Diese Kirche, die heutige Pfarrkirche St. Bartholomäus, liegt im S-Teil von Meckel. Zu diesem S-Teil gehört ein Gräberfeld. K. Böhner vermutet, daß das Bartholomäus-Patrozinium von Meckel fränkisch-karolingischen Ursprungs sein könnte. Ders. (1958 I, S. 351) und (1958 II, S. 73); Puhl, R. W. L. (1999, S. 104).

⁴⁷⁹ MG SS, Bd. XV, S. 176.

⁴⁸⁰ Zitat und vgl.: Haubrichs, W. (1979, S. 161).

Im 9. Jh. vergab Lothar I. Besitz in Beyren und Semming an einen Getreuen (-> Anm. 477), eventuell verfügte die Königsfamilie in dieser Gegend über weiteren Besitz. Vielleicht darf man bei dem Remigius-Patrozinium des von Semming nur ca. 4 km, von Beyren sogar nur 2 km entfernt liegenden Puttelange-lès-Rodemack (-> Anm. 468 ff.) mit königlichem Einfluß bzw. ehemaligem königlichem Besitz rechnen, über den uns jedoch historisch nichts überliefert ist. Auch das Bartholomäus-Patrozinium könnte möglicherweise auf Einflußnahme der Karolinger zurückzuführen sein.

II. 2.1.20.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn die im Zentrum der Besiedlung liegen

Die einzigen zentralen Siedlungen des Siedlungsareals sind Puttelange-lès-Thionville und Beyren-lès-Sierck. Beides sind germanische SNN, Puttelange gehört zu den Siedlungsnamen auf **-ingen**, Beyren zu denen auf **-buri**.

Die bedeutende Stellung von Puttelange-lès-Thionville war wohl schon im 10. Jahrhundert gegeben, da zu dieser Zeit der Ort mit einer *marca* angegeben wird.⁴⁸¹

In der Nähe von Puttelange liegen zwei **-ingen**-Wüstungen: +Beuchling/Bechelingen, Gde. Puttelange-lès-Thionville und +Olmeringen/Puttelange-lès-Thionville (nicht auf der Carte ign zu finden, liegt aber auf dem Bann von Puttelange).

Außer den **-ingen**-SNN gibt es in der Nähe von Puttelange eine Wüstung, deren Namen aus einem germanischen Flur- bzw. Stellennamen gebildet ist: +Widenbruchka, a. 907/8 *Widenbruchka*. Sie ist nicht genau zu lokalisieren.⁴⁸²

Kaiser Lothar I. überwies 842 seinem Getreuen Alpkar in Beyren-lès-Sierck und seinem Nachbarort Simmingen Grundbesitz (-> Anm. 477).⁴⁸³ Dies darf vielleicht als ein Hinweis auf eine möglicherweise schon im 9. Jahrhundert vorhandene bedeutende Stellung Beyrens gewertet werden. Heute ist Beyren-lès-Sierck eine der beiden zentralen Siedlungen des Siedlungsareals.

Auf dem Territorium der Gde. Beyren-lès-Sierck liegt eine **-ingen**-Wüstung: +Bleilengen, Gde. Beyren-lès-Sierck. Ihre genaue Lage ist auf der Carte ign nicht festzustellen, sie muß jedoch in unmittelbarer Nähe von Beyren liegen.

⁴⁸¹ Zu Beyren-lès-Sierck s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville-Metz, S. 25, mit historischen Belegen, besonders dem Erstbeleg a. 842 K. *in pago Moslinsae in uilla uidelicet Burias* vgl. Anm. 477 und 483. Zu Puttelange-lès-Thionville: 907/08, K. 1191 - 1222: "...in pago Muslacensi in comitatu Liuthardi in villa vel marca **Puthilingin**..." Wampach, C.: *Gesch. Echternach I,2*, Nr. 164, S. 254 - 255; Puhl, R. W. L. (1999, S. 213).

⁴⁸² Material Moselgau-Kolloquium, S. 21.

⁴⁸³ Wampach, C.: *UB Luxemburg I*, Nr. 78, S. 67 - 70. Pauly, F.: *Landk. Remich und Luxemburg*, Trier 1972, S. 43.

Im Raum Beyren-les-Sierck, Sierck, Emerange, Simmingen darf die Lage der Wüstung +Leffenza vermutet werden, die 842 (K. um 920) als "*uilla Leffenza...*" "*in pago Moslinsae...*" belegt ist. Der Namen der Wüstung "*Leffenza*" gehört zu den vorgermanischen Flur-, Stellen- oder Gewässernamen. Die Wüstung konnte bisher nicht exakt lokalisiert werden, lautlich und onomastisch erscheint jedoch mit R. W. L. Puhl ein Anschluß an den bei Beyren-lès-Sierck zu ortenden historischen FlN 1630/52 "*die Löffelster Gewandt uff Beüren*" (AD Mos H 3615) möglich. Das Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz führt in der Gde. Rodemack, Kt. Cattenom den FlN *Deuzieme Leffel stein* auf.⁴⁸⁴

II. 2.1.20.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Puttelange-lès-Thionville liegt auf ca. 175 - 196 m Höhe und wird vom Dollbach durchflossen.

+Beuchling/ Bechling, Gde. Puttelange-lès-Thionville, Fl. 138 liegt auf ca. 170 - 190 m Höhe und wird ebenfalls vom Dollbach durchflossen.

(Die übrigen **-ingen**-Wüstungen sind auf der Carte ign nicht eingetragen).

Lage zu Römerstraßen:

Da der Verlauf von Römerstraßen auf der Carte ign nicht eingezeichnet und nicht gesichert ist, ist der Abstand der **-ingen**-Wüstungen zu den Römerstraßen nicht feststellbar.

Bodenart: Die Gegend wird von Mondorf an von Buntsandstein und vom Mergel des Keuper geprägt⁴⁸⁵ bzw. vom Unteren Keuper in Gryphitenkalk. Puttelange und +Beuchling/ Bechling liegen auf Keuper. Insgesamt trifft man im Siedlungsareal am Dollbach auf Böden der Kategorien III - V (-> II. 1.2.2., 1.2.4.).

Für die merowingerzeitliche Besiedlung ist das Siedlungsareal am Dollbach wenig geeignet. Durch eine Urkunde von 907 - 908, die Ländereien und einen Weinberg bei Puttelange nennt,⁴⁸⁶ ist Weinbau in Puttelange für das 10. Jahrhundert bezeugt.

II. 2.1.20.2.7. Abstand der **-ingen**-Siedlungen bzw. **-Wüstungen** zueinander

Puttelange und +Beuchling/ Bechling liegen ca. 250 m voneinander entfernt. (Die übrigen **-ingen**-Wüstungen sind auf der Carte ign nicht eingetragen).

⁴⁸⁴ Material Moselgau-Kolloquium, S. 24; Puhl, R. W. L. (1999, S. 207). Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 9.

⁴⁸⁵ Metzler, J. (1977, S. 11).

⁴⁸⁶ "*...hoc est in pago Muslacensi in comitatu Liuthardi in villa vel marca Puthilingin cum casticiis et domibus superimpositis vineam unam...*" Wampach, C.: Gesch. Echternach, I., Nr. 164, S. 254 - 255.

II. 2.1.20.2.8. Datierung der *-ingen*-Siedlungen und -Wüstungen. Zusammenfassung.

Die Römerstraße *Metz-Trier*, die von Boust her kommend, westlich von Rodemack und Puttelange verläuft, berührt das Siedlungsareal am Dollbach nicht. Das Siedlungsareal liegt daher für die Römerzeit verkehrstechnisch nicht sehr günstig, zumal auch keine Lage in direkter Nähe der Mosel vorliegt. Es ist relativ stark von Hügelland bzw. Bewaldung umgeben und hat keine Verbindung zu den Siedlungsarealen am zentralen Bachsystem des Aalbaches bzw. der Gander.

Diese Faktoren und der relativ schwere, schlecht zu bearbeitende Keuperboden, der hier überwiegt, dürften die eigentlichen Gründe dafür sein, daß bisher keine merowingerzeitlichen Funde in diesem Gebiet festgestellt wurden, weniger die Forschungssituation.

Nur Puttelange, die einzige noch bestehende *-ingen*-Siedlung des Siedlungsareals, ist aufgrund ihres Kirchenpatroziniums, ihrer Bach- und Höhenlage wohl noch als merowingerzeitlich anzunehmen. Die Wüstung +Beuchling/ Bechling (die einzige *-ingen*-Wüstung, deren Lage feststellbar war) ist vermutlich aufgrund ihrer Nähe zu Puttelange (nur ca. 250 m Entfernung) trotz günstiger Höhen- und Gewässerlage als Ausbausiedlung bzw. nachreihengräberzeitliche Gründung anzusprechen. Dies dürfte auch für die übrigen, nicht auf der Carte ign eingetragenen *-ingen*-Wüstungen gelten, von denen eine auf dem Bann von Puttelange und eine weitere auf dem Bann von Beyren-lès-Sierck liegt, was auch für eine dichte Lage der Wüstungen zueinander spricht.

Es ist bei dem Siedlungsareal am Dollbach vermutlich auch mit *nachreihengräberzeitlicher Siedlungstätigkeit* zu rechnen. Besonders darf dies im Falle der Wüstung +Beuchling/ Bechling vermutet werden -> II. 2.1.20.2.7.

Im Bereich dieses Siedlungsareals ist *königlicher Besitz* bezeugt. Zum Fiskalbezirk von Remich gehörten u. a. Machern, Mondorf, Rodemack, Beyren, Simmingen, Deutschoth, Hettingen, +Leffenza (-> Anm. 477, 484) und Emeringen.⁴⁸⁷ Auch die Patrozinien von Puttelange-lès-Thionville (Remigius) und Beyren (Bartholomäus) weisen eventuell auf königlichen Besitz hin.

⁴⁸⁷ Ewig, E. (1952 a, S. 168, 171, 172, 180).

II. 2.1.21. Siedlungsareal zwischen Faulbach und Simmingen

II. 2.1.21.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Am Faulbach zwischen Rodemack und Fixem liegend, bilden die Orte Faulbach und Simmingen, von Wald- und Hügelland umschlossen, ein eigenes kleines Siedlungsareal. Im Norden wird es begrenzt von dem Waldstück *le Brantze* und dem *Hamperberg*, im Süden vom *Heldberg* und dem Waldstück *Hassel*. Im Westen bilden kleinere Waldstreifen in der Nähe von Faulbach eine Abgrenzung, im Osten der z. T. bewaldete *Honterberg* und der *Reisberg*.⁴⁸⁸

Hinweise auf Rodungen sind - mit Ausnahme des der karolingischen Rodungszeit⁴⁸⁹ angehörenden, sekundären, aus einem Gewässernamen entwickelten Ortsnamens Faulbach (-> II. 2.1.21.2.5.) - im Siedlungs- und Flurnamen-Material des Gebietes bisher nicht gefunden worden.

II. 2.1.21.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.21.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Römerstraße *Metz-Trier* verläuft - nach E. Linckenheld - von Boust her kommend westlich von Rodemack und Puttelange weiter zum Westrand der Gemarkung Altwies in Richtung Dalheim.⁴⁹⁰

II. 2.1.21.2.2. Römische Funde sind bisher in diesem - Siedlungsareal nicht bekannt geworden.

II. 2.1.21.2.3. Auch merowingerzeitliche Grabfunde sind in diesem Gebiet noch nicht gefunden worden.

⁴⁸⁸ Angaben der FlNN nach der Carte ign Institut géographique national 3411 ouest Thionville. M: 1: 25 000.

⁴⁸⁹ Zum Alter der SNN auf **-bach** s. Haubrichs, W. (1985 a, S. 76).

⁴⁹⁰ Linckenheld, E. (1934, S. 103).

II. 2.1.21.2.4. Kirchenpatrozinien

Die Kirche von Simmingen findet erstmals in der *Taxa generalis* (um 1330) Erwähnung.⁴⁹¹ Das Petrus-Patrozinium der Pfarrkirche wird erstmals 1570 genannt.⁴⁹²

Das Petrus-Patrozinium von Semming wird von Pauly zu den älteren Patrozinien gerechnet.⁴⁹³ Zum Alter dieses Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.4.2.4.

Die Petrus geweihten Trierer Landkirchen lagen zwar größtenteils auf Fiskalgrund, aber bei ihrer Gründung dürfte bischöflicher und nicht königlicher Einfluß entscheidend gewesen sein, da der Apostelfürst offenbar nicht zu den Patronen der Merowinger gehörte.⁴⁹⁴ Auch Simmingen war ursprünglich königlicher Besitz. (-> 1.2.5.)⁴⁹⁵

Da Echternach bereits kurz nach der Mitte des 8. Jahrhunderts von adeligen Schenkern Grundbesitz in Simmingen erhielt, die späteren Urkunden von Rechten an der Kirche jedoch schweigen, könnte die Gründung der Kirche vielleicht auf dem Boden einer königlichen Güterschenkung bereits vor dem achten Jahrhundert erfolgt sein.⁴⁹⁶ Zum Fiskalbezirk von Remich gehörten u. a. Machern, Mondorf, Rodemack, Beyren, Simmingen, Deutschoth, Hettingen, +Leffenza und Emeringen.⁴⁹⁷

⁴⁹¹ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 15 - 16.

⁴⁹² 1570: *I. Decanatus Remich: [...] Ecclesia in Sumigen. Patronus: sanctus Petrus.* (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570). Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

⁴⁹³ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 32.

⁴⁹⁴ Ewig, E. (1952 a, S. 149 - 152).

⁴⁹⁵ Linckenheld, E (1934, S. 107).

⁴⁹⁶ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 138, 140.

⁴⁹⁷ Ewig, E. (1952 a, S. 168, 171, 172, 180).

II. 2.1.21.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Simmingen und Faulbach sind die beiden einzigen zentralen Orte des Siedlungsareals. Der ältere der beiden Orte ist Simmingen. Im 8. Jahrhundert wird Simmingen als *villa* überliefert⁴⁹⁸, im 9. Jahrhundert als königlicher Besitz mit eigener *marca*.⁴⁹⁹ Dies darf als Zeugnis einer schon vorhandenen bedeutenden Stellung gewertet werden. Die Tatsache des königlichen Besitzes in Semming, das Peters-Patrozinium und die Nähe der Römerstraße Metz-Trier lassen wohl den Schluß zu, daß es sich bei Semming um einen **-ingen**-Ort handelt, der schon in der Merowingerzeit gegründet wurde und ein sehr altes Kirchenpatrozinium besaß.⁵⁰⁰ Der zweite zentrale Ort des Siedlungsareals, Faulbach (< *Fül-bah, ahd. *fül* 'faul, verwest' + ahd. *bah* 'Bach'), gehört nach seinem SN-Typus nicht mehr der Merowingerzeit, sondern der Rodungsperiode an. Wüstungen von merowingerzeitlichem SN-Typus sind in diesem Siedlungsareal nicht bekannt.

II. 2.1.21.2.6.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Simmingen liegt auf einer Anhöhe⁵⁰¹ in ca. 188 m Höhe, ca. 500 m vom Faulbach entfernt.

Da der Verlauf von Römerstraßen auf der Carte ign nicht eingezeichnet ist, ist der Abstand der **-ingen**-Siedlung zu den Römerstraßen nicht feststellbar.

⁴⁹⁸ [751 - 768]: *Ego Milo et coniunx mea Ragentrudis [...] donamus terram nostram in villa Sumingen in pago Muslensi [...] Milo und seine Gemahlin Ragentrud schenken Kloster Echternach ihre Güter zu Simmingen. Liber aureus Echternach, f. 71' (B). Cod. Neyen, f. LVII' (C). K. um 1222 LaEf. 71' Gesch. Echternach 56: Landesbibliothek Gotha I 71, 71 v°. Wampach, C.: Gesch. Echternach, I,2, Nr. 56, S. 120 - 121. Gysseling, Toponymisch Wordenboek, S. 917.*

⁴⁹⁹ Kaiser Lothar I. überwies 842 seinem Getreuen Alpkar in Beyren-lès-Sierck und Semming Grundbesitz. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 78, S. 67 - 70. Der Besitz muß später an Prüm gekommen sein -> Anm. 477. Es könnte sich insgesamt um eine Krondomäne mit Zentrum im nahegelegenen Berg a. d. Mosel, F, Moselle, Kt. Cattenom handeln. MG DD LdJ Nr. 17, S. 357; Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 109, S. 111 - 113 und Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2 Nr. 162, S. 249. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 43. Zu karolingischem Fiskalbesitz in Berg-sur-Moselle, F, Moselle, Kt. Cattenom s. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 192, 213 - 214, 245), zu Faulbach s. auch ders., ebd., S. 202. Faulbach, Gde. Rodemack (Kt. Cattenom): 907/ 908 K. 1191/ 1222 *in pago Muslacensi in comitatu Liuthardi in ... Fulbach*. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 26.

⁵⁰⁰ Linckenheld, E. (1934, S. 107).

⁵⁰¹ de la Fontaine, G.-Th.-J.: 'Essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique', in: PSR Année 1862, Luxembourg 1863, S. 222.

Simmingen liegt auf Unterem Keuper in Gryphitenkalk und halbleichten Lehmböden, Böden der Kategorien I-III (-> II. 1.2.2., 1.2.8.).

Das Siedlungsareal am Faulbach ist aufgrund der Bodenarten für die merowingerzeitliche fränkische Besiedlung wenig geeignet.

II. 2.1.21.2.7. Simmingen ist der einzige **-ingen-**Namen des Siedlungsareals.⁵⁰²

**II. 2.1.21.2.8. Datierung der -ingen-Siedlung.
Zusammenfassung (mit Angaben zur lokalen
Wirtschaft).**

Das Siedlungsareal um Faulbach und Simmingen liegt relativ weit entfernt von der Römerstraße Metz-Trier. Diese etwas abgelegene Lage in Hinblick auf die Römerstraße sowie die relativ weite Entfernung von der Mosel dürften sich in der Römerzeit wohl auf die Dichte der Besiedlung negativ ausgewirkt haben. Die dichte Bewaldung und die Hügellgebiete haben in der Merowingerzeit, als die Rodungssiedlung Faulbach noch nicht bestand, eine kleine, enge Siedlungskammer um Semming umschlossen. Diese Siedlungskammer hatte zudem keine Verbindung mit anderen Bachsystemen. Sie lag sogar innerhalb der Siedlungsareale am Dollbach relativ isoliert.

Daher und aufgrund meist ungünstiger Bodenarten war eine stärkere Besiedlung während der Merowingerzeit nicht möglich. Nur Simmingen ist wegen seiner Bach- und Höhenlage sowie seines Kirchenpatroziniums wohl noch als merowingerzeitlich anzusprechen, obwohl der Ort auf Keuper liegt. Simmingen ist der einzige Ort in diesem Siedlungsareal, der über ein altes Kirchenpatrozinium verfügt, merowingerzeitliche Bodenfunde wurden hier bisher noch nicht gemacht.

Weinbau ist für Simmingen im 10. Jahrhundert belegt, in der oben bereits erwähnten Urkunde von 907/ 908.⁵⁰³

Eine romanische Wüstung in der Nähe von Semming (+Leffenza -> Anm. 484) spricht vielleicht für eine gewisse romanische Kontinuität, Wüstungen von fränkischen SN-Typus konnten im Siedlungsareal bisher noch nicht festgestellt werden, nur ein SN auf **-bach** (Faulbach), der der Rodungszeit angehört. Das Siedlungsareal scheint insgesamt schwach besiedelt gewesen zu sein.

⁵⁰² 907/ 908: [...] *in villa vel marca Summingen* [...] *vineis, molendinis, piscationibus* [...] Wampach, C.: *Gesch. Echternach* I,2, Nr. 164, S. 254 - 256.

⁵⁰³ -> Anm. 502.

Die Siedlungsareale in der westlichen Moseltalmulde zwischen Remich und Schengen (-> Siedlungsareale II. 2.1.22. - 2.1.29.):

Ausdehnung und Bodengestalt der Siedlungsareale:

Der "*Remicher Haff*" (= Hof Remich) erstreckt sich südlich von Remich am linken Ufer der Mosel bis zum Dreiländereck bei Schengen in einer weiten Talebene.⁵⁰⁴ Es handelt sich um einen großen, allseitig abgegrenzten Talraum.⁵⁰⁵

Der Remicher Talraum besteht zwischen Remich und Wintringen aus einem asymmetrischen Kastental, dessen luxemburger Seite, die sich aus weicheren Keuperschichten zusammensetzt, steiler ist als die deutsche, die aus Hauptmuschelkalkschichten besteht. Die Talhänge der luxemburger Seite sind durch zahlreiche Kerbtäler und tiefe Quellmulden gegliedert. "*Durch starke Verzweigung der Seitentäler sind teilweise aus den weichen Schichten Einzelberge herausgearbeitet worden wie der Felsbiert oder Hommelsbiert-Steppchen westlich von Schwebsange.*" Diese überragen mit ihren waldbestandenen Kuppen aus hartem Rhätsandstein die steil ins Tal abfallenden Hänge. Ackerland und Grünland sind auf Nordhängen (*Maes, Plohen*) und in der weiten Talauflage der Mosel zu finden. Die Talsohlen der engen Seitentäler weisen Wiesen auf - oder wie die *Maachergriecht* westlich von Kleinmacher, Bewaldung.⁵⁰⁶ Im Bereich der Mulde zwischen Schengen und Remich liegen mehrere Siedlungsareale:

1. Das Siedlungsareal um Remich
2. Das Siedlungsareal um Kleinmacher und am Aalbach bzw. Gondelbur (um Wellenstein und Bech)
3. Das Siedlungsareal um Schwebsingen
4. Das Siedlungsareal an der Kourlerbaach zwischen Elwingen und Wintringen
5. Das Siedlungsareal um Remerschen
6. Das Siedlungsareal um Schengen und Contz-les-Bains
7. Die Siedlungskammer um Rüdlingen.

⁵⁰⁴ Krier, J. (1992 c, S. 256) und: Thill, G. (1970 b, S. 455).

⁵⁰⁵ Hess, J. (1960, S. 47).

⁵⁰⁶ Vgl. und Zitat: Schmit, G./ Wiese, B. (1981, S. 107).

Geologische Bedingungen in den Siedlungsarealen:

Die Landschaft zwischen Remich und Schengen wird - wie bereits dargelegt - stark vom Lauf der Mosel geprägt.⁵⁰⁷

Die Siedlungsareale- bzw. -kammern sind nicht, wie bei den meisten anderen Siedlungsarealen der Fall, durch ein "Netz" von Bächen miteinander verbunden. Sie sind räumlich sehr begrenzt und von dichtem Wald umgeben, gehen aber fast alle im Bereich der nördlich des Stromberges zwischen Schengen und Remich liegenden, Nordost-Südwest streichenden Mulde ineinander über.

Diese Mulde liegt ganz in weichen Keuperschichten. Aus der Enge von Sierck tritt die Mosel in die weite Talaue von Remerschen, die sich bis Remich hinzieht. Während bei der Schengener Salzquelle eine Quarzitfelsbarriere quer durch den Fluß zieht, hat er in der Talaue über 8 m mächtigen Schotter und Lehm abgelagert. Von Remich talabwärts ändert sich das Bild vollständig, der steilwandig abbrechende Muschelkalk tritt auf, er gibt den Hängen ein wuchtigeres Gepräge, das Tal wird enger. Langgezogene Stufen begrenzen tektonische Gräben. Zwischen den Gräben sind Horste aus hartem Muschelkalk stehen geblieben. Die tektonischen Linien des geologischen Aufbaues bestimmen auch die Anlage von Siedlungen. Dort, wo die Seitenbäche bei ihrer Einmündung ins Moseltal flache Schuttkegel anlegten, oder wo sie aus dem Gehänge des Haupttales eine Plattform herausarbeiteten, entstanden die ersten Anlagen der Siedlungen, die das Überschwemmungsgebiet des Tales mieden. Zu ihnen gehören in der westlichen Moseltalmulde u. a. Schengen, Remerschen, Bech-Kleinmacher und Remich.⁵⁰⁸

⁵⁰⁷ GwN Mosel (links -> Rhein): antik *Mosella*, 6. Jh. *Musella*, 1352 *uf der Mosele* < idg. **Mod-s-ilā* (zu idg. **mad-*, **mod-* 'naß, triefen' mit *s*-erweitertem Stamm + *l*-Suffix. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 90).

⁵⁰⁸ Lucius, M. (1956, S. 129 - 130).

II. 2.1.22. Das Siedlungsareal um Remich

II. 2.1.22.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal um Remich durch ein größeres, zusammenhängendes Waldgebiet, die *Section des Bois*, sowie durch ein kleines Waldgebiet, den *Elzebéichel*, begrenzt. Im Süden wird das Siedlungsgebiet durch z. T. bewaldetes Hügelland begrenzt.⁵⁰⁹ Im Süden bzw. Südwesten öffnet sich das Waldland nach Kleinmacher und Bech hin. Im Westen wird das Siedlungsgebiet durch z. T. bewaldetes Hügelland⁵¹⁰, im Osten durch die Mosel begrenzt.

Zum größten Teil gerodete Waldgebiete sind: *Commune de Remich, Section des Bois, Fl. A 228 Roudeboesch*⁵¹¹ westlich von Remich und - möglicherweise - *Commune et Section de Remich, Fl. B 35 oenner den Aechen, unter den Eichen (K)*⁵¹² im Südwesten von Remich.

II. 2.1.22.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.22.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier*, von der eine Trasse in Richtung Stadtbredimus-Palzem zur Römerbrücke führt, verläuft über 1,8 km nördlich außerhalb der Siedlungsareale im *Remicher Haff*. Sie dürfte für die Besiedlung dieser Areale keine große Rolle gespielt haben. Von der Forschung wurde die Trasse einer Römerstraße rekonstruiert⁵¹³, die, von Dalheim aus in Richtung Ellingen, Elwingen, Remerschen und Schengen verlaufen soll. N. Folmer erwähnt außerdem eine Verbindung, die von Montenach in Richtung nach Nordwesten über Sierck, Contz, Bürmeringen und Ellingen nach Ricciacum führte. Er rekonstruiert den Verlauf eines Höhenweges den *Priemberg* herab in Richtung Remich.⁵¹⁴ J. Hagen⁵¹⁵ vermutete eine Verbindung zum *Ehringerberg*, zur rechtsseitig verlaufenden Römerstraße *Metz-Trier*, die über den Saar-Mosel-Gau führte.

⁵⁰⁹ *Plenten, Primerbiereg, Alebiereg, Naumbiereg*. Angaben der FlNN hier und im Folgenden nach der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977.

⁵¹⁰ *Groebiereg, Roudebesch, Kurzebechel*.

⁵¹¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 27.

⁵¹² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 30.

⁵¹³ nach der CAL 26 Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977 bzw. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977

⁵¹⁴ Ders. (1968, S. 70, 81).

⁵¹⁵ Ders. (1931, S. 450 - 458).

Alle diese Trassen sind jedoch rekonstruiert und somit nicht gesichert. Eine genaue Angabe der Lage von Orten, Wüstungen etc. zu Römerstraßen ist daher in den Siedlungsarealen in der Talmulde der Mosel nicht möglich.

Es scheint festzustehen, daß die Siedlungsareale in der Remicher Talmulde, soweit feststellbar, relativ weit entfernt von bedeutenden Römerstraßen lagen, und daß diese Straßen auch in römischer Zeit nicht die wichtigste Verkehrsverbindung dieser Gegend waren, sondern eher der Schiffsverkehr auf der Mosel.

II. 2.1.22.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Im Siedlungsareal um Remich wurden bisher an insgesamt elf Fundstellen provinzialrömische Funde festgestellt. An sieben von diesen Fundstellen sind Überreste von Siedlungen (zwei davon bedeutende Villenanlagen), an dreien Gräberfelder, an einer ein Monument und an zweien eine Einzelmünze gefunden worden. Zwei Fundstellen sind nicht datiert.⁵¹⁶ Eine Fundstelle erbrachte Funde des 1. - 3. Jahrhunderts,⁵¹⁷ drei Stellen Bodenfunde des 1. - 4. Jahrhunderts.⁵¹⁸ An einer Fundstelle wurden Funde des 3. - 4.⁵¹⁹, an zwei Funde des 4. Jahrhunderts entdeckt (davon 1 unsicher).⁵²⁰

⁵¹⁶ Commune de Remich, Section des Bois, Fl. A 216 *Rémicherboesch-nord*. (Lit.: PSH 20, 1865, IX.), CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 22. Commune de Remich, Section des Bois, Fl. A 219 *Mousel Feld*: provinzialrömisches Gräberfeld (Urnen, Fibeln, Münzen, Fragmente eines Reiter(?)monumentes). (Lit.: Luxemburger Zeitung, 19,3, 1931), CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 23. Auf Fl. *Zéin Morgen* (Fl. B 40) wurde eine Münze des Tiberius entdeckt. (CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 30; FMRL IV, Nr. 203, S. 303).

⁵¹⁷ Commune de Remich, Section des Bois, Fl. A 215 *Réimicherboesch, Krommfur*. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 22; FMRL III, Nr. 184, S. 274. Zu *Réimicherboesch* s. auch -> II. 2.1.10.1. Anm. 134.

⁵¹⁸ Commune de Remich, Section des Bois, Fl. A 214 *Réimicherboesch, Jongeboesch*. (Lit.: PSH 20, 1864, IX; FMRL I, Nr. 292, S. 447 - 448, vgl. auch Nr. 293 S. 448, FMRL III, Nr. 182, S. 273), CAL 27 Remich, S. 22; Stein, F. (1989, S. 194). Commune de Remich, Section des Bois, Fl. A 217 *Buschland*: Reste einer Villenanlage. (Lit.: Luxemburger Zeitung 19. März, 1931, FMRL I, Nr. 291, S. 447, FMRL III, Nr. 180, S. 272 - 273), CAL 27 Remich, S. 22; Stein, F. (1989, S. 194). Commune et Section de Remich, Fl. A 226 *op der Olleck*. CAL 27 Remich, S. 27.

⁵¹⁹ Commune et Section de Remich, Fl. A 53 *Sell Wengert*: Überreste einer bedeutenden Villenanlage. (Lit.: PSH 66, 1935, 342; Obermoselzeitung 2, 9, 1933) CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 31. R. Weiller weist auf Münzen des 4. Jhs. hin, die auf dieser Flur (B 53) entdeckt wurden. Er erwähnt auch eine Münze des Constans, die auf Remicher Gebiet (> *Pont de Remich* <>) gefunden wurde. FMRL I, Nr. 294, S. 449 und Nr. 295 (B 53), S. 449; Stein, F. (1989, S. 194). Engling gibt für die Flur *Sell Wengert* folgendes an: Man stieß auf drei steinerne Gräber mit ebensovielen Skeletten und Glasgefäßen. J. Engling: *'Die ältesten christlichen Begräbnisse des Groszherzogthums Luxemburg'*, in: PSH 17 1861, S. 175. Vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 47, 54, 58, 139, Taf. 27,2, Taf. 27,6-8, 27,10-11).

⁵²⁰ Commune et Section de Remich, Fl. A 54: *Zwischen der porte St. Nicolas und dem Rotthaus*. (Lit.: FMRL I, Nr. 294, S. 449), CAL 27 Remich, S. 31. Commune et Section de Remich, Fl. A 50 *Haassel*: u. a. Provinzialrömisches Gräberfeld des 4. Jhs. (?) CAL 27 Remich, S. 31.

Eine Fundstelle gehört der Spätantike (Jüngere Kaiserzeit) an.⁵²¹ Das Siedlungsareal wurde vom 1.- 4. Jahrhundert in allen Bereichen römisch besiedelt. Besonders dicht war - nach dem bisherigen Fundbild - die Besiedlung im Bereich des *Remicherboesch* und um Remich selbst. Südlich von Remich im Hügelland erscheinen bisher nur zwei Fundstellen. Die Waldlage bzw. Waldrandlage (Fluren A 214 - A 217) kommt bei der römischen Besiedlung relativ häufig vor.

Besondere Siedlungszentren zur Römerzeit waren wohl die beiden bedeutenden Villenanlagen, von denen sich eine im Gebiet östlich des *Remicherboesch* und eine weitere direkt bei Remich befindet. Beide Villen weisen Funde bis ins 4. Jahrhundert auf, waren also bis zu dieser Zeit mindestens bewohnt. Vielleicht ist bei ihnen, ähnlich wie bei der Villa von Nennig (-> II. 2.2.6.2.2.), damit zu rechnen, daß sie Zentrum eines Gutsbezirks (*fundus*) waren, zu dem ein System regelmäßig angeordneter kleinerer *villae rusticae* gehörte.⁵²²

II. 2.1.22.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In der *Section des Bois* fehlen sowohl im Bereich des Waldes selbst (*Remicherboesch*) als auch in Waldrandlage die merowingerzeitlichen Funde völlig. Auch im südlichen Wald- und Hügelland wurde bisher nur eine merowingerzeitliche Fundstelle entdeckt (Fl. A 50). Dies kann eventuell mit dem Forschungsstand zusammenhängen. Im Bereich der Moseltalaue fehlen die merowingerzeitlichen Funde völlig.

Die meisten merowingerzeitlichen Funde des Siedlungsareals wurden in der direkten Umgebung von Remich gemacht, was z. T. auch durch den Forschungsstand bedingt sein kann. Die einzige zentrale Siedlung des Siedlungsareals ist Remich, ein **-(i)acum-SN**.

In der Gemeinde und Sektion Remich wurde auf Fl. A 41 **op Märcher** (K) ein merowingerzeitliches Gräberfeld⁵²³ entdeckt, 1929 wurde hier nach Angaben des Jonghémecht ein fränkisches Grab des 7. Jahrhunderts mit "Kurzschwert", "Dolch" und Eisenlanze entdeckt. A. Namur erwähnt⁵²⁴ "monolithische Sarkophage".⁵²⁵

⁵²¹ Commune et Section de Remich, Fl. A 42: a *Plänten*: Gräberfeld der Spätantike (Jüngere Kaiserzeit). 1949 wurde ein Sarkophag mit Keramik und einem Messer gefunden. (Lit.: PSH 71, 1950, 277), CAL 27 Remich, S. 30, Schaaff, H. (1993, S. 73).

⁵²² Vgl. Ausführungen zur Villa von Nennig: Stein, F. (1992 a, S. 67 - 79).

⁵²³ Lit.: Jonghémecht 2, 1933, 54. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 30; ausführlich: Schaaff, H. (1993, S. 139, Taf. 27,1-11).

⁵²⁴ in '*Tombes gallo-franques I und II*' in den PSH 8, 1853, S. 32 und PSH 16, S. 124.

⁵²⁵ Siehe auch Ternes, C.-M. (1970, S. 140 f).

Angaben zur Anzahl dieser Gräber, zu Grabform, eventuellen Beigaben etc. sind nicht vorhanden. Die Nekropole ist in ihrer merowingerzeitlichen Zeitstellung gesichert, auch durch das Grab des 7. Jahrhunderts.

Das Gräberfeld ist mit Sicherheit Remich selbst zuzuweisen und zwar dem westlichen "Stadtkern", an den es angrenzt.

Die Begräbnisstätte liegt nur ca. 100 m von der bedeutenden Villa entfernt, so daß man, falls es sich - was aufgrund der Form der Sarkophage möglich sein könnte - um ein Gräberfeld mit wenigstens z. T. romanischer Bevölkerung handeln sollte, für diesen Bereich eventuell mit einer gewissen romanischen Kontinuität über das 4. Jahrhundert (Funde der Villa) hinaus gerechnet werden kann. Dies ist jedoch wegen des Fehlens weiterer Angaben nicht sicher zu entscheiden.

Die Kirche von Remich liegt im Gebiet des westlichen "Stadtkernes"⁵²⁶ auf einem Felsvorsprung,⁵²⁷ im Bereich der großen Villenanlage, ca. 200 m vom merowingerzeitlichen Gräberfeld entfernt. Kirche, Villa und Gräberfeld sind vielleicht als Komplex zu betrachten. Eine von der Lage her vergleichbare Situation liegt im Westteil von Klüsserath an der Mosel vor.⁵²⁸

Auch in Remich ging der Westteil der Stadt vermutlich aus der Villenanlage hervor, das in der Nähe liegende Gräberfeld ist aber - vielleicht nur aufgrund der Forschungssituation - nicht sicher der romanischen Bevölkerung zuzuordnen. Vergleichbar ist dann wieder die Pfarrkirche mit in beiden Fällen sehr alten - wahrscheinlich spätantiken - Patrozinien (s. hierzu -> II. 2.1.22.2.4.).

Sowohl Remich als auch Nennig rechnet K. Böhner zu den Gräberfeldern des von ihm definierten "*Typ Ehrang*". Bei Ehrang (D, RLP, Kr. Trier-Land) liegt die zum Gräberfeld gehörige Siedlung in der Moseltalau am Westrand des heutigen Dorfes, wo neben der Pfarrkirche St. Peter Überreste einer Villenanlage entdeckt wurden.⁵²⁹

Gut erforscht ist die Situation römische Villa - Kirche mit merowingerzeitlichem Patrozinium im Falle der Villa von Nennig, wobei die Villa von Remich vielleicht nicht die Bedeutung der Nenniger Villa besaß. Dies ist jedoch nicht zu beweisen, da entsprechende Untersuchungen in Remich fehlen. Sekundäre Raumeinteilungen sowie Bestattungen wie in Nennig sind in Remich nicht nachgewiesen, was vielleicht mit der Forschungssituation zu tun haben könnte.

⁵²⁶ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, Fl. A 53, nördlicher Teil.

⁵²⁷ Woerl's Reisehandbücher, S. 110.

⁵²⁸ Nach K. Böhner ging in Klüsserath (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) der Westteil des Ortes aus einer römischen Villenanlage hervor, in deren römisch-fränkischen Gräberfeld die Pfarrkirche St. Marien steht. In Klüsserath ist etwa 1000 m weiter östlich ein zweiter - fränkischer - Siedlungskern zu vermuten mit dem zugehörigen Gräberfeld bei der ehemaligen Remigiuskirche. Ders. (1977 a, S. 84 - 85 und Abb. 7: '*Frühmittelalterliche Topographie von Klüsserath*').

⁵²⁹ Böhner, K. (I, 1958, S. 306 - 307). Zur frühmittelalterlichen Topographie von Ehrang: Böhner, K. (1977 a, S. 82, Abb. 5).

In Remich befindet sich im nordwestlichen Bereich der Fundstelle auf Fl. 53 (Villa) die Kirche St. Stephanus (-> II. 2.1.22.2.4.) und Laurentius, die Pfarrkirche steht also auf einem Teil der Ruinen. Dazu gehört ein Reihengräberfeld. Der Ort reicht also ebenfalls mindestens bis in die Merowingerzeit zurück. Entsprechend könnten sich ähnliche Möglichkeiten der "Weiterbenutzung" der Villa ergeben haben, wie von F. Stein für Nennig angegeben (s. -> II. 2.2.6.: Siedlungsareal zwischen +Bübingen, Wies und Nennig).⁵³⁰

Der Vergleich mit Klüsserath und die Möglichkeiten der Weiternutzung der Villen und des Weiterlebens der romanischen Bevölkerung, wie sie am Beispiel von Nennig aufgeführt wurden, können Hinweise geben, mit welcher Situation in einem wohl vergleichbaren Fall (Remich) zu rechnen sein könnte, wobei allerdings bei Remich die romanische Belegung des westlichen Gräberfeldes und die kontinuierliche Nutzung der Villenanlage nicht nachgewiesen, sondern nur unter Umständen vermutet werden kann.

Commune et Section de Remich, Fl. A 226 **op der Olleck, auf der Oleck** (K): Auf dieser Flur wurde ebenfalls ein merowingerzeitliches Gräberfeld entdeckt. Weitere Angaben wie zur Anzahl, zum Aussehen und Beigaben der Gräber können nicht gemacht werden, da die Obermoselzeitung mir nicht zugänglich war. H. Schaaff datiert das einzige noch erhaltene Fundstück, eine Eisenschnalle mit schmalem Laschenbeschlag, in die jüngere Merowingerzeit.

Gesichert ist nur die merowingerzeitliche Zeitstellung des Gräberfeldes und seine Zuordnung zum östlichen "Stadkern" von Remich, von dem es nur ca. 400 m entfernt nördlich in typischer Hanglage liegt.⁵³¹

In Remich liegt das westliche merowingerzeitliche Gräberfeld ca. 800 m vom östlichen merowingerzeitlichen Gräberfeld entfernt. Dieses östliche Gräberfeld hat allerdings im Falle von Remich - im Gegensatz zu Klüsserath - keine eigene Kirche. Man könnte vielleicht also auch bei Remich einen westlichen Kern der Siedlung vermuten (siehe oben), der aus der Villa hervorging (mit möglicherweise romanischem Gräberfeld) und einen Ostteil mit fränkischem Gräberfeld.

Remich liegt auf dem linken Moselufer in günstiger Hanglage. Die Unterstadt erhebt sich auf halber Höhe des Hanges, die exponiert gelegene Kirche St. Stephanus - St. Laurentius markiert den alten Ortskern.⁵³²

⁵³⁰ In Stadtbredimus besteht auch ein Komplex Villa - merowingerzeitliches Gräberfeld, die in der Nähe liegende Kirche besitzt jedoch kein altes Patrozinium -> II. 2.1.10.2.2., II. 2.1.10.2.3., II. 2.1.10.2.4., II. 2.1.10.2.9.

⁵³¹ Lit.: Obermoselzeitung 2, 9, 1933. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 27; Schaaff, H. (1993, S. 54 - 55, 72, 138, Taf. 27,12).

⁵³² Folmer, N. (1968, S. 81); Schaaff, H. (1993, S. 73).

Nicht einem Ort oder einer Wüstung zuzuweisen ist bisher folgende Fundstelle: Commune et Section de Remich, Fl. A 50 **Haassel, Hälwengert, Hehl Wingert** (K), **auf der Redoute** (K), **Dos Berg** (K). Hier wurde merowingerzeitliche Keramik gefunden.⁵³³ Näheres ist nicht bekannt. Vielleicht handelt es sich um eine Siedlungsstelle.

II. 2.1.22.2.4. Kirchenpatrozinien

Das Kirchenpatrozinium von Remich und die Besitzverhältnisse des 8. Jahrhunderts könnten vielleicht einen Hinweis auf romanische Kontinuität geben, die archäologisch nicht zu sichern (vgl. -> II. 2.1.22.2.3.), aber aufgrund der Lage von Villa - Gräberfeld - Kirche zu vermuten ist.

Das Gotteshaus von Remich wird erstmals 1023 in einer verfälschten Urkunde genannt, dann in einer Papsturkunde von 1140 und um 1200.⁵³⁴ Das Patrozinium der Pfarrkirche St. Stephanus und Laurentius in Remich ist seit 1570 belegt.⁵³⁵

F. Pauly sieht es als alt an.⁵³⁶ Er setzt das Doppelpatrozinium als sehr alt an, legt sich aber nicht fest, ob es wegen der Nähe zu Trier noch in spätrömische Zeit gesetzt werden kann oder nicht. Der Autor ist nicht sicher, ob ein wirkliches Doppelpatrozinium vorliegt, oder - unter Einfluß der Nennung beider Heiliger im Meßkanon - das Laurentius-Patrozinium zu einem älteren Stephanus-Patrozinium hinzugefügt wurde, so daß Stephanus als Hauptpatron, Laurentius als Nebenpatron zu gelten habe.⁵³⁷ Für ein altes Stephanus-Patrozinium in Remich bietet nach Pauly vielleicht folgende Tatsache einen Hinweis: Im ursprünglich königlichen Großbezirk Remich (s. -> Anmerkungen unter II. 2.1.22.2.5.) tastete keiner der später nebeneinander anzutreffenden Grundherren⁵³⁸ das Kirchenpatrozinium an.⁵³⁹

⁵³³ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 31.

⁵³⁴ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 57. Beleg von 1140, Mai 6.: MrhUB I, 516. JL. 8093. Gießmann, T. (1990, S. 164 - 166).

⁵³⁵ "I. Decanatus Remich: [...] *Ecclesia in Remich. Patroni: sancti Stephanus et Laurentius*" (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570). Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

⁵³⁶ Pauly, F. (wie Anm. 534), S. 31 - 32.

⁵³⁷ Pauly, F. (wie Anm. 534), S. 33, 65.

⁵³⁸ zw. 751/68: Schenkung des Hofes Remich an St. Maximin; Prümer Grundherrschaft: für 893 bezeugt; Rechte des Trierer Domes. s. dazu auch ausführlich: Gießmann, T. (1990, S. 294 f.)

⁵³⁹ Pauly, F. (wie Anm. 534), S. 33.

Das Stephanus- und Laurentius-Patrozinium könnte vielleicht auf Einfluß des Klosters Prüm zurückgeführt werden, welches im benachbarten Neunkirchen begütert war. Stephanus war Konpatron von Prüm seit 762, Reliquien von ihm waren dort ebenfalls seit 762 vorhanden. Der Laurentius-Kult war in Prüm früh und intensiv vorhanden (vgl. -> II. 2.1.10.2.4.).⁵⁴⁰ Prümer Einfluß in Remich und Umgebung ist nicht ganz auszuschließen, aber wegen des Fehlens alter schriftlicher Quellen nicht beweisbar.

Die Möglichkeit, daß das Kirchenpatrozinium von Remich noch in die Merowingerzeit, vielleicht sogar in die Spätantike zurückgeht, ist daher nicht völlig auszuschließen; denn zu den fränkischen Heiligen der Diözese Trier gehören auch Stephanus und Laurentius, die zwar nicht ausschließlich für die fränkische Zeit in Anspruch genommen werden können, deren meiste ihnen an der Mosel geweihten Pfarrkirchen jedoch dieser Zeit angehören.⁵⁴¹

Dennoch ist es denkbar, daß das Remicher Stephanus- und Laurentius-Patrozinium sogar noch der Spätantike angehören könnte; denn zu den Heiligen des 4. - 5. Jahrhunderts gehörten u. a. der Erzmärtyrer Stephanus, dessen Gebeine 415 aufgefunden wurden sowie der Märtyrer Laurentius (Rom).⁵⁴² Der Stephanuskult verbreitete sich nach der Auffindung der Gebeine des Heiligen im Jahre 415 sehr schnell.⁵⁴³

⁵⁴⁰ Haubrichs, W. (1979, S. 171, 179).

⁵⁴¹ Ewig, E. (1980, I,2, S. 158). So ist z. B. die Laurentiuskirche im Luxemburger Diekirch am Fuß der Ardennen an einer Talerweiterung der Sauer für das 6./ 7. Jh. archäologisch bezeugt. Sie ging aus einem römischen Profanbau hervor und wurde im frühen Mittelalter als Saalkirche errichtet. An datierenden Funden ist lediglich eine Goldscheibenfibula des 7. Jhs. zu verzeichnen. Die Kirche war vor 938 wie Dietkirchen an der Lahn Eigenkirche des Bischofs von Trier. Haubrichs, W. (2000 a, S. 242); Polfer, M. (2000, S. 46, 53, 77). Zu der Laurentiusverehrung in Trier s. Schmidt, P. F.: 'Die Anfänge der Laurentiusverehrung und die Laurentiuskirche in Trier', in: TrierTheolZ 63, 1954, S. 298 ff. Zu St. Laurentius in Diekirch s. ausführlich: Bis-Worch, C. (2000, S. 110 - 116).

⁵⁴² Ewig, E. (wie Anm. 541), S. 66.

⁵⁴³ Ewig, E. (wie Anm. 541), S. 159.

Laurentius war ein hochverehrter Blutzeuge der decischen Christenverfolgung, seine Verehrung reicht bis in die spätrömische Zeit zurück und erlebte in Deutschland ihre Hochblüte nach der Mitte des 10. Jahrhunderts, allgemein in der ottonisch-salischen Zeit. Laurentius war der Tagesheilige der Lechfeldschlacht (10. 8. 955).⁵⁴⁴ Die trierischen Kirchenpatrozinien, u. a. Laurentius (= die zum *palatium* gehörende Kirche), sind - in Trier - wohl schon für das 5. Jahrhundert anzunehmen.⁵⁴⁵ Die Frage ist, ob dies auch für die Kirchen auf dem Land gültig ist. Diese sind wohl eher später anzusetzen. Eine direkte Kontinuität des christlichen Kultes und des Kirchenpatroziniums von der Spätantike zum frühen Mittelalter ist jedoch auch in den Gebieten resp. Siedlungen auf dem flachen Land zu erwarten, wo romanische Bestattungen nachgewiesen sind, wie z. B. in Nennig.⁵⁴⁶ (-> II. 2.2.6.2.2.). Die Möglichkeit, daß es sich beim Patrozinium der Pfarrkirche von Remich um ein schon spätantikes handelt, ist also vielleicht trotz des Fehlens eines sicheren Nachweises von romanischen Bestattungen in Remich nicht ganz auszuschließen, wenn auch nicht zu beweisen. Zum Patrozinium des hl. Laurentius, speziell zur Frage seiner Datierung im Bereich der Diözese Trier vgl. auch ausführlich -> II. 2.2.14.2.3. Zum Thema des Konpatroziniums des hl. Laurentius vgl. auch -> II. 2.2.10.2.3.

⁵⁴⁴ Pauly, F. (wie Anm. 534), S. 66. Haubrichs, W. (1993 d, S. 53, vgl. auch S. 63); Holzbauer, H. (1972, S. 41). Vgl. auch -> II. 2.2.38.2.3. Anm. 1611. Unter ihren Märtyrern pflegte die römische Gemeinde der Spätantike besonders das Gedächtnis des Diakons Laurentius († 258). Kaiser Konstantin förderte u. a. den Bau der Kirche San Lorenzo an der *Porta Tiburtina* in Rom. Angenendt, A. (1990, S. 81 - 82). Zu der frühen und intensiven Verehrung des Blutzeugen Laurentius in Rom s. auch: A. Weiland, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Sechster Band: Kirchengeschichte bis Maximianus, begründet von M. Buchberger, herausgegeben von W. Kasper, Freiburg/ Basel/ Rom/ Wien 1997, S. 688 f.

Der römische Diakon und Märtyrer Laurentius genoß aber schon seit der Spätantike auch nördlich der Alpen kultische Verehrung. Auch in der Merowingerzeit war sein Patrozinium weit verbreitet. Zu beachten: das Laurentiuskloster in Paris, wo zur Zeit Chlothars I. (511 - 561) Domnolus Abt war, eine Kirche in der Nähe von Clermont, in St. Wandrille, ein Kloster im Mattichgau. Prinz, F. (1967, S. 8 - 9). Dort auch Angaben zu Quellen und weiterführender Lit. bes. in Anm. 29.

⁵⁴⁵ Anton, H. H. (1987, S. 60, 86, 63). "*Die constantinische Basilika wurde königliches Palatium, bei dem für die im Königsdienst stehenden Königsleute als Palastkapelle die Laurentius-Kirche (ecclesia ad palatium) erbaut wurde. Der Fund von Sarkophagen und Grabsteinen deutet darauf hin, daß bei ihr bereits im 7. Jh. ein Friedhof bestand.*" Zitat: Böhner, K.: 'Trier zwischen Altertum und Mittelalter', in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 32 Trier, Mainz am Rhein 1977, S. 36 - 37. Doch bereits seit dem späteren 8. Jh. ist im Frankenreich ein italisch-römischer Märtyrerkult zu beobachten, der durch massiven Reliquienimport der Prälaten und des kirchengründenden Reichsadels gestützt wurde. Um Laurentius hatte sich in Rom ein Märtyrerroman ausgebildet, der andere Blutzeugen des 3. Jhs. in das Geschehen mit einbezog, z. B. den Märtyrer Cyriakus. Haubrichs, W. (1993 d, S. 53 - 54). Zu Cyriakus -> II. 2.2.45.2.3.

⁵⁴⁶ Anton, H. H. (1987, S. 63 - 64).

II. 2.1.22.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen) andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen) wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Remich ist, wie bereits oben erwähnt, das einzige Zentrum des Siedlungsareals. Der Hof Remich (*curia*) war im 8. Jahrhundert königlicher Besitz der Karolinger. 751 - 768 schenkte König Pippin d. Kurze Besitz in diesem Hof an St. Maximin/ Trier. Für den Grundbesitz der Eifelabtei Prüm in Remich vom Jahre 893 liegt keine königliche Schenkungsurkunde vor, er dürfte aber dennoch aus der Schenkung eines Karolingers stammen, denn Prüm war karolingische Hausabtei.⁵⁴⁷

Zum Fiskalbezirk von Remich gehörten wie bereits mehrfach erwähnt u. a. Machern, Mondorf, Rodemack, Beyren, Simmingen, Deutschoth, Hettingen, + "Leffenza"/ Rodemack und Emerange.⁵⁴⁸ Remich scheint sowohl in der Römerzeit (Villenanlage des 1. - 4. Jhs.) als auch möglicherweise in der Spätantike (altes Pfarrkirchenpatrozinium) sowie in der Karolingerzeit - *curia* - eine bedeutende Rolle als Siedlungszentrum gespielt zu haben, die auch für die Merowingerzeit anzunehmen ist. Charakteristisch für Remich ist das Fehlen privaten Grundbesitzes in den frühesten Urkunden und das Hervortreten königlichen bzw. später kirchlichen Besitzes.

Solche Besitzverhältnisse sind nach K. Böhner charakteristisch für Siedlungen, die ohne erkennbaren fränkischen Zuzug kontinuierlich fortbestanden⁵⁴⁹ oder für Siedlungen, bei denen Franken ohne Gründung eigener Siedlungseinheiten zugezogen sind.⁵⁵⁰

Da nähere Angaben über die Beigaben bzw. über eventuelles Nicht-Vorhandensein von Beigaben bei den merowingerzeitlichen Gräberfeldern von Remich - wie oben erwähnt - fehlen (und damit die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen Franken und Romanen), ist nicht sicher zu entscheiden, zu welcher dieser beiden Gruppen Remich gehört. Bei beiden Gruppen von Siedlungen vermutet K. Böhner, daß sie sich schon in spätrömischer Zeit in kaiserlichem Besitz befanden und bei der fränkischen Landnahme an den König übergegangen sind.

⁵⁴⁷ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36, 42, 57, 82 - 87. Vgl. auch: Gießmann, T. (1990, S. 310).

⁵⁴⁸ Ewig, E. (1952 a, S.168, 171, 172, 180).

⁵⁴⁹ K. Böhner vergleicht bei seinen Untersuchungen den archäologischen Befund bei einigen Siedlungen mit dem für diese Siedlungen vorhandenen Urkundenmaterial und führt als Beispiel für solche kontinuierlich fortbestehenden Siedlungen ohne erkennbaren fränkischen Zuzug den Ort Kenn (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) an. Ders. (1958 I, S. 323). Zu Kenn vgl. auch Anm. 569.

⁵⁵⁰ K. Böhner führt als Beispiele für diese zweite Möglichkeit Roden (D, SL, Kr. und Stadt Saarlouis) und Welschbillig (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) an. Ders. (1958 I, S. 324). Zur frühmittelalterlichen Topographie von Welschbillig s. Böhner, K. (1977 a, S. 78, Abb. 3 b).

Man könnte also, Bezug nehmend auf die Überlegungen K. Böhners, aus der Existenz von Königsgut - auch hier in Remich - (vgl. II. 2.1.22.2.4.) eventuell auf Kontinuität spätrömischer Besitzverhältnisse und damit romanischer Bevölkerung rückschließen.⁵⁵¹ Auch die sprachliche Entwicklung des **-(i)acum**-ON Remich deutet auf eine gewisse Kontinuität romanischer Gruppen.⁵⁵²

Auf fränkische Siedlungen in der Umgebung von Remich weisen zwei Wüstungen des **-ingen**-SN-Typus (die alle nicht mehr genau zu lokalisieren sind), hin: +Haidinger Gut, in der Nähe von Remich und +Werl (< Woreldingen), wohl in der Nähe der Gde. Remich -> I. 2.5. Katalog-Nrn. 72, 182.

II. 2.1.22.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten: - .

II. 2.1.22.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

Bisher konnten nur zwei fränkische Wüstungen (**-ingen**-Wüstungen) im Siedlungsareal wahrscheinlich gemacht werden, ihre genaue Lage bleibt unklar.

II. 2.1.22.2.8. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung.

Es handelt sich bei dem Siedlungsareal um Remich um ein schmales, begrenztes Gebiet, das stark von Waldland bzw. Hügeln umgeben ist.

Die Bodenarten, auf denen Remich und seine Umgebung liegen, sind für die fränkische Besiedlung größtenteils ungeeignet bzw. im Falle des Muschelkalkgebietes wohl hochwassergefährdet. Der Obere Muschelkalk am Sattel von Remich tritt als schmaler Streifen direkt am Mosellauf hervor.⁵⁵³

⁵⁵¹ Böhner, K. (1958 I, S. 324 - 325).

⁵⁵² Remich (L, Kt. Remich), 751/68 *Remich*, 10. Jh. *Remiche*, *Ramiche*, a. 1140 *Remiche*, 1222 (z. J. 893) *Remeghe*, var.: *Remecke*. < **Ramiacum* (PN **Ra(m)mius** + gallorom. Suffix **-(i)acum**). Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 55). Weitere Belege s. Buchmüller-Pfaff, M. (1990, S. 408) Auch hier ist wie im Falle von 811/12 *Brunike* -> II. 2.1.14.2.5. auf das Phänomen der Deutschen Namendoubletten, die kein verschobenes [k] aufweisen und einige Zeit neben den verschobenen Formen mit [ch] existierten, hinzuweisen: Remich (Luxemburg), 1222 *Remecke*. Sie sind ein indirektes Zeugnis für das Weiterleben romanischer Gruppen bis mindestens ins 9. Jh. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 104).

⁵⁵³ Liedtke, H. (1965, S. 35 - 46).

Als weitere Bodenarten treten Sand und Gerölle der Terrassen sowie Lettenkohle und Mergel auf. Von der Höhenlage⁵⁵⁴ und der Bachlage⁵⁵⁵ her könnte man das Gebiet um Remich noch eventuell als günstig für die fränkische Besiedlung bezeichnen, die oben beschriebenen Bewaldungs- und Bodenverhältnisse erlauben dies jedoch nicht. Die Gegend ist geographisch und geologisch für eine fränkische Besiedlung wenig geeignet (nur zwei **-ingen-**Wüstungen hier vorhanden), eher für eine provinzialrömische.

Die Urkunde König Pippins für Remich und Taben aus dem 8. Jahrhundert erwähnt schon für diese Zeit Weinberge an den genannten Orten. Der Weinbau wurde in der fränkischen Zeit von der romanischen Bevölkerung weiterbetrieben. Nach Faber war im Mittelalter einer der späteren Besitzer in Remich das Kloster St. Maximin, einer der Hauptförderer des Weinbaus und Remich und Taben die beiden bedeutendsten Weinorte von St. Maximin in späterer Zeit.⁵⁵⁶

Die Umgebung von Remich ist noch heute ein Weinanbaugebiet. Man darf wohl die frühe Erwähnung (8. Jh.) von Weinbau in Remich als ein Zeichen von Kontinuität romanischer Bevölkerung in dieser Gegend ansehen. Das geringe Vorhandensein fränkischer SNN (zwei **-ingen-**Wüstungen) aus den obengenannten Gründen, die dichte Lage von Villa - Kirche - Gräberfeld sozusagen in einem "Komplex", das möglicherweise noch spätantike Kirchenpatrozinium, der Königsbesitz sowie die lautliche Entwicklung des Ortsnamens Remich sprechen wahrscheinlich dafür, daß hier wohl hauptsächlich Romanen siedelten und die fränkische Besiedlung - soweit sie vorhanden war - nicht stark in Erscheinung trat bzw. vielleicht erst sehr spät. Für eine nachreihengräberzeitliche fränkische Ausbausiedlung bzw. Rodungssiedlungen fehlen jedoch auch Hinweise im ONN- und FlNN-Material.

Eine gewisse verkehrstechnische Bedeutung könnte für Remich auch die Furt über die Mosel in Richtung +Bübingen/ Nennig (s. Schaaff, H. [1993, S. 72]) gehabt haben.

⁵⁵⁴ zw. 140 - 240 m Höhe

⁵⁵⁵ der Heidbaach verläuft durch Remich bzw. in der Nähe von Remich

⁵⁵⁶ Faber, K. G. (o. J., S. 9).

II. 2.1.23. Das Siedlungsareal bei Kleinmacher und am Aalbach bzw. Gondelbur (um Wellenstein und Bech)

II. 2.1.23.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Bech-Kleinmacher liegt an einem weitausgezogenen Bogen der Mosel in einer Talaue mit fruchtbaren Böden.⁵⁵⁷ Nachdem die Mosel die Talaue durchflossen hat, durchbricht sie - in Richtung Norden fließend - die Kalkfelsen bei Remich und Palzem.⁵⁵⁸ Wellenstein liegt in einem eineinhalb Kilometer langen Seitental der Mosel, das sich nach Bech-Kleinmacher hinzieht. Dort öffnet sich links ein zweites Tal, während auf der rechten Seite der Fluß nahe an die beiden Orte herantritt.⁵⁵⁹

Im Norden wird das Siedlungsareal durch bewaldetes und unbewaldetes Hügelland⁵⁶⁰ begrenzt, z. T. geht das Siedlungsareal im Bereich der Moseltalaue offen in das nördlich angrenzende Siedlungsareal um Remich über. Im Süden wird das Siedlungsgebiet durch zum größten Teil bewaldetes Hügelland⁵⁶¹, im Westen durch das langgestreckte Waldstück des *Kapeboesch* und des *Réif* begrenzt, im Osten bildet der Lauf der Mosel die Grenze.

FlNN, die auf Rodung hinweisen s. -> II. 2.1.23.2.5.

II. 2.1.23.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.23.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Der Verlauf von Römerstraßen bzw. Trassen von Römerstraßen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert.

⁵⁵⁷ Krier, A. (1958, S. 13).

⁵⁵⁸ Krier, A. (wie Anm. 557), S. 13.

⁵⁵⁹ Woerl's Reisehandbücher, S. 110.

⁵⁶⁰ *Goldbierg, Galgebierg, Naumbiurg und Ieselsbiurg*

⁵⁶¹ *Anebiurg, Braunebiurg, Meesbiurg und Enschebiurg.*

II. 2.1.23.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Im Siedlungsareal wurden insgesamt acht Fundstellen mit provinzialrömischen Funden entdeckt. Davon waren vier mit Sicherheit Siedlungen (eine davon eine wohl bedeutende Villenanlage), eine ein Grabmonument, eine ein Grab sowie eine eine Keramikfundstelle. Zwei Fundstellen sind nicht datiert.⁵⁶² Eine weitere Fundstelle datiert ins 1. Jahrhundert,⁵⁶³ eine enthält Material des 1. - 4. Jahrhunderts,⁵⁶⁴ eine des 3. - 4. Jahrhunderts, zwei weitere datieren ins 4. Jahrhundert,⁵⁶⁵ eine ins 4. und möglicherweise noch ins 5. Jahrhundert.⁵⁶⁶

Die Fundstellen konzentrieren sich um die Orte Kleinmacher, Bech und Wellenstein sowie entlang des Aalbaaches. Im Bereich der umliegenden Wälder konnten bisher nur in der Nähe der Orte (*Naumberg*) römische Funde festgestellt werden, weiter entfernt von den obengenannten Orten nicht mehr. Dies könnte eventuell auch durch den Forschungsstand bedingt sein.

Die provinzialrömische Besiedlung ist also in diesem Siedlungsareal vom 1. bis 4. bzw. vielleicht noch im 5. Jahrhundert (Zerstörung des Grabbaues auf *Frieteschwéngert*) nachgewiesen.

⁵⁶² Commune de Wellenstein, Section de Kleinmacher, Fl. B 104; Fl. B 109. CAL 27 Remich, S. 33 - 34.

⁵⁶³ Commune de Wellenstein, Section de Bech, Fl. B 112: Grab des 1. Jhs. mit Münze des Nero (Lit.: Obermoselzeitung vom 8. 3. 1932, PSH 77, 1859, 386). CAL 27 Remich, S. 34 und Krier, J. (1989, S. 70).

⁵⁶⁴ Commune de Wellenstein, Section de Bech, Fl. B 128. CAL 27 Remich, S. 35.

⁵⁶⁵ Commune de Wellenstein, Section de Kleinmacher, Fl. B 98: CAL 27 Remich, S. 33. Commune de Wellenstein, Section de Bech, Fl. B 116. CAL 27 Remich, S. 34. Commune de Wellenstein, Fl. B 99: Provinzialrömische Mauerreste und Münzfunde des 3. - 4. Jhs. FMRL IV Nr. 19, S. 37 - 38; CAL 27 Remich, S. 34. Undatierte Funde Fl. B 99: Commune de Wellenstein, Section de Kleinmacher, Fl. B 99 (Lit.: Obermoselzeitung vom 8. 3. 1932). CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 33.

⁵⁶⁶ Commune de Wellenstein, Section de Kleinmacher, Fl. B 100: *Naumb(i)erg, Zäreberg*: Flurangaben nach CAL 27 Remich, S. 33. 1984 wurde am Fuße des *Naumbergs*, der im Urkataster die Bezeichnung 'in der hoistert' trägt, eine Brandschicht durchschnitten, die u. a. sieben römische Bronzemünzen der ersten Hälfte des 4. Jhs. n. Chr. sowie 14 weitere konstantinische Münzen Theodosius I. (388/ 395) enthielt.

Die Brandschicht steht mit einem in der Mitte des 4. Jhs. durch Feuer zerstörten römischen Gebäude in Zusammenhang, bei dem es sich wohl um eine Villa handelt. 1985 wurde nördlich der ersten Fundstelle ein bearbeiteter Kalksteinquader, eine sogenannte Aschenkiste, d. h. der Teil eines römischen Grabmonumentes gefunden. Krier, J. (1989, S. 64 - 68). Für die Datierung der Münzen s. FMRL III, Nr. 14, S. 27. 1959 wurde in *Frieteschwéngert*, einer Anhöhe über dem Dorf Bech-Kleinmacher (Fl. B 109), eine spätrömische Grabkammer entdeckt, die in der 1. Hälfte des 4. Jh. n. Chr. errichtet wurde. Das Bauwerk in Bech-Kleinmacher wurde wahrscheinlich im 5. Jh. zerstört. Krier, J. (1980, S. 67 - 68); ders. (1989, S. 70) und (1992 a, S. 237 - 238); CAL 27 Remich, S. 34; FMRL III, Nr. 13, S. 27.

II. 2.1.23.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Die einzigen merowinger- bzw. frühkarolingerzeitlichen Funde des Siedlungsareals liegen in der Nähe von Kleinmacher.

Fränkische Funde im römischen Grabbau auf *Frieteschwéngert* bei Bech-Kleinmacher:

Innerhalb der Überreste der spätrömischen Grabkammer kam bedeutendes Fundmaterial aus fränkischer Zeit zutage. Da die systematische Auswertung des Fundkomplexes noch nicht abgeschlossen ist, kann nur eine vorläufige Interpretation versucht werden. Unklar ist u. a. noch, welche neue Funktion die Franken dem möglicherweise verfallenen römischen Bauwerk auf *Frieteschwéngert* gaben.

Fest steht, daß es sich um einen Fundkomplex aus dem späten 7. und aus dem frühen 8. Jahrhundert handelt.

Entdeckt wurden Fragmente von mehr als hundert verschiedenen Tongefäßen sowie zwei Silbermünzen aus der Zeit zwischen 680 und 720. Eine der beiden Silbermünzen ist ein *Sceatta*, eine angelsächsisch-friesische Handelsmünze aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Außerdem erbrachte die Grabung spätrömische Bronzemünzen, die in fränkischer Zeit wiederverwendet wurden, sowie zahlreiche Kleinfunde, u. a. diverse Schmuckstücke aus Bronze und Glas. Unter ihnen war auch ein bronzenes Schmuckstück in Form eines gleicharmigen Kreuzes mit trapezförmigen Hasten.⁵⁶⁷ J. Krier erwähnt außerdem noch von der Flur *Frieteschwéngert*⁵⁶⁸: u. a. einen Gürtelbeschlag aus Bronze sowie Teile einer Halskette aus bunter Glaspaste.⁵⁶⁹

Vielleicht wurde die möglicherweise bereits verfallene Grabstätte (Zerstörung wahrscheinlich im 5. Jh. -> II. 2.1.23.2.2.) in merowingischer Zeit von der fränkischen Bevölkerung (romanische Bevölkerung ist aufgrund der Gegenstände unwahrscheinlich) weiter genutzt.

Eine Weiternutzung als Wohngebäude, (unter Umständen) z. T. mit Einbauten versehen, ist wahrscheinlich, vor allem im Bereich des Vorbaus. Es ist hier vermutlich nicht mit einer Siedlungskontinuität der romanischen Bevölkerung zu rechnen (die das Gebäude wohl auch nicht zum Wohnen verwendet haben würde), sondern nach der Zerstörung im 4. - 5. Jahrhundert mit einer "*Ruinenkontinuität*", wobei die Franken dann im 7. - 8. Jahrhundert die Ruine wahrscheinlich als Wohnstätte benutzten. Überdies wurden Steine als Spolien zu den Plattengräbern verwendet.

⁵⁶⁷ Krier, J. (1989, S. 70) und: ders. (1992 a, S. 238), vgl. auch Schaaff, H. (1993, S. 108) sowie FMRL IV, Nr. 18, S. 35 ff., besonders S. 37. Zu Handel und Wirtschaft der Karolingerzeit siehe u. a. Steuer, H. (1999, S. 406 - 415, mit ausführlichen Literaturangaben). H. Schaaff schreibt zu der Fundstelle u. a.: "*Bei Ausgrabungen des MNHAL in den Jahren 1987/88 kam auf der westlich der Ortschaft Bech-Kleinmacher gelegenen Flur "Frieteschwengert" ein größerer Fundkomplex des späten 7. und frühen 8. Jahrhunderts zutage, der möglicherweise auf eine Siedlung deutet (freundlicher Hinweis von J. Krier, MNHAL). Das Fundmaterial war bzw. ist dem Autor nicht zugänglich, so daß keine Bewertung erfolgen kann.*" Ders. (1993, S. 71 Anm. 388). MNHAL = Musée National d'Histoire et d'Art Luxembourg.

⁵⁶⁸ genaue Fundstelle nicht angegeben

Fortsetzung der Anmerkungen zu S. 1412:

⁵⁶⁹ Abbildungen liegen nicht vor. Krier, J. (1980, S. 68).

Bemerkenswert ist auch der Fund von merowingerzeitlichen Gewichten (7./ 8. Jh.). FMRL V Nr. 14, S. 91 f.

In Kenn (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg (-> I. 1.1. Anm. 6) wurden im Zuge von Kanalarbeiten im Sommer 1988 in der Dorfmitte (Römerplatz) römerzeitliche Baureste, zu einer römischen Villa (vermutlich einer *villa urbana*) gehörig, angeschnitten und im Rahmen einer mehrwöchigen Grabung von Mitarbeitern des Rheinischen Landesmuseums Trier freigelegt. Bereits im 19. Jh. waren in unmittelbarer Nähe der Fundstelle bedeutende Funde aus der Römerzeit zutage gekommen. 1987 wurden u. a. Münzen des 4. und frühen 5. Jhs. geborgen. An der Fundstelle am Römerplatz konnten drei Keller aus der Mitte des 2. Jhs. festgestellt werden. Der westliche Kellerraum 3 war der größte der drei Räume. *"Anhand des zahlreich geborgenen Fundmaterials läßt sich zeigen, daß die Kellerräume im Zuge der Germaneneinfälle nach 275 n. Chr. zerstört und danach zumindest teilweise mit Schutt aus den umliegenden Bereichen verfüllt wurden. Wenn auch die Funktion dieser Kellerräume, die in unserer Region Vergleichbares suchen, derzeit noch offenbleibt und sie weniger an einen Weinkeller als an einen Kultraum erinnern, gibt das Fundmaterial jedoch wesentliche Aufschlüsse über die prachtvolle Ausstattung der umliegenden Räume."* *"Die Aufgabe oder Zerstörung der Keller können wir an den Keramik- und Münzfunden aus der Nutzungsschicht der Keller ablesen. Letztere umfassen Prägungen der Kaiser Commodus (180 - 192) bis Claudius II. (268 - 270) bzw. Tetricus I. (271 - 274)."* Insgesamt kamen nach K.-J. Gilles knapp 60 Münzen (1. - 4. Jh.), z. T. auch als Streufunde aus höheren Schichten, zutage. *"Nach dem Grabungsbefund dürfte zumindest der nur teilweise verfüllte Keller 3 noch im frühen 5. Jahrhundert, vielleicht auch länger genutzt worden sein. Hier hatte sich [...] offenbar ein Schmied niedergelassen, der nicht nur Eisen verarbeitete, sondern auch eigene Münzen herstellte. Solche lokale Münzstätten existierten in der Spätantike an vielen Orten, doch beschränkte sich ihre Prägetätigkeit meist auf Bronze. In Kenn wurden jedoch neben Bronze auch Silber und Blei geschlagen. Darauf deuten neben einem fragmentierten Silberbarren (93,14 g), aus dem offenbar mehrfach Teile zur Herstellung von Schrötlingen herausgebrochen wurden, allein neun Silber-, drei Blei- und ein Bronzeschrötling. Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil von spätrömischen Bleimünzen (20), die in Trierer Fundzusammenhängen erst im frühen 5. Jahrhundert auftreten."* *"Daß die Ruinen der Kenner Villa über das 5. Jahrhundert hinaus bis ins frühe Mittelalter genutzt wurden, belegen drei spätmerowingische Streufunde, zwei Keramikscherben und eine Bügelfibel (Gewandspange), deren Bügel (Abb. 5) ein graviertes Kreuz erkennen läßt und ihren Träger als Anhänger des Christentums ausweist."* Gilles, J. (1990, S. 122 - 129, 1. Zitat: S. 127, 2. Zitat: S. 127, 3. Zitat: S. 128, 4. Zitat: S. 129. Zu der Bügelfibel mit Kreuzdarstellung (7. Jh.) s. S. 128, Abb. 5). Vgl. zu der Kreuzfibel als Zeichen des Etabliertseins des Christentums im ländlichen Moselraum Ende des 7. - Beginn des 8. Jhs. auch: Krier, J. (1992 a, S. 239).

Ein merowingerzeitliches Gräberfeld lag in der Gemeinde Wellenstein, Sektion Kleinmacher, auf der Flur B 101 **op em Griewer, auf den Griewer**, ebenfalls am Fuße des *Galgenberges*. Nähere Angaben zur Anzahl der Gräber, zu ihrer Form, zu eventuellen Beigaben, sind mir nicht bekannt, da die Obermoselzeitung nicht zugänglich war, auch H. Schaaff konnte keine weiteren Angaben zu den Beigaben ausfindig machen.⁵⁷⁰ Das Gräberfeld ist aber als merowingerzeitlich gesichert anzunehmen und aufgrund seiner Lage am Fuß eines Hügels 200 m westlich von Kleinmacher dieser Siedlung selbst zuzuordnen. J. Krier erwähnt außerdem eine fränkische Wurfaxt⁵⁷¹, die bei Baggararbeiten in der Mosel⁵⁷² gefunden wurde.

Der Ortsname Kleinmacher ist von einem romanischen Gebäudenamen abgeleitet.⁵⁷³ Bech-Kleinmacher liegt in einer Talauve der Mosel, umgeben von den Kuppen des *He'berg*, der *Hessel* und des *Frieteschwéngert*. Der Ort liegt hochwassersicher auf einem Schuttkegel. Das Talbecken selbst ist ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet.⁵⁷⁴ Bech-Kleinmacher liegt auf fruchtbaren Muschelkalkböden.⁵⁷⁵ Früher durchquerte die Aalbach den Ort, von Wellenstein her kommend. Sie ergoß sich unterhalb von Bech in die Mosel.⁵⁷⁶

Während die römische Besiedlung bis ins 4. bzw. möglicherweise bis in das 5. Jahrhundert nachgewiesen ist, setzt die fränkische (soweit datierte Funde vorliegen) erst Ende des 7. Jahrhunderts ein (etwa Zeitstufe JM II - JM III).

Archäologische Hinweise auf eine frühe fränkische Besiedlung sind bisher nicht gefunden worden, auch keine archäologischen Hinweise auf eine romanische Kontinuität über das 4. bzw. 5. Jahrhundert hinaus.

⁵⁷⁰ Vgl. zur Lage: Krier, J. (1980, S. 68) und: CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 33. Literatur: Obermoselzeitung vom 8. 3. 1932. Schaaff, H. (1993, S. 71, 108).

⁵⁷¹ Abbildung liegt vor

⁵⁷² genaue Fundstelle nicht angegeben. Krier, J. (1980, S. 68).

⁵⁷³ Kleinmacher gehört zu den SNN auf **-maceria**: (633) *Machera* Ju ? - *Machere* (um 1220) Ju - *Cleynmachern* (1457) M. Material Moselgau- Kolloquium S. 19. Belege nach W. Jungandreas.

⁵⁷⁴ Krier, A. (1958, S. 13).

⁵⁷⁵ Schmit, G. (1937, S. 8).

⁵⁷⁶ KAPE: Bech - Kleinmacher - gestern und heute - , in: Heimat und Mission, Clairefontaine, 54 (1980), no 4/ 5, S. 69, 71. H. Schaaff macht darauf aufmerksam, daß am Fuß des *Naumberges* (im Bereich des OT Kleinmacher), dort wo früher der Bach "Maachergriecht" floß, sich eine für eine frühmittelalterliche Siedlung günstiger Platz findet. Ders. (1993, S. 71).

II. 2.1.23.2.4. Patrozinien

Die Hubertuskapelle in Bech "[...] stand am Rande des Dorfes, der Mosel am nächsten."⁵⁷⁷ Der Turm des Gebäudes war zur Mosel gewandt, der Eingang zum Dorf. Es wird erwähnt im Jahre 1570, als eine Kapelle mit zwei Altären. 1725 wurde die Kapelle bis auf den Chor abgebrochen und wieder neu erbaut.⁵⁷⁸ Das Hubertus-Patrozinium von Bech und das Annen-Patrozinium von Wellenstein werden 1570 erstmals erwähnt.⁵⁷⁹

F. Pauly rechnet sowohl das Hubertus-Patrozinium von Bech-Kleinmacher als auch das Annen-Patrozinium zu den Patrozinien der jüngeren Gruppe.⁵⁸⁰

Hubertus wurde zu Beginn des 8. Jahrhunderts Nachfolger des Lambertus auf dem Bischofsstuhl von Maastricht (Tongern). Er initiierte u. a. durch die Translation der Gebeine des hl. Lambert von Maastricht nach Lüttich zwischen 717 und 718 eine Verlegung des Bischofssitzes nach Lüttich. Er starb 727, 825 wurden seine Gebeine in das Ardennenkloster *Andaginum* überführt, das daraufhin seinen Namen in St. Hubert änderte. Hubertus ist daher Patron der Ardennen.⁵⁸¹

Das Patrozinium St. Hubertus der Kapelle von Bech-Kleinmacher könnte von den Lebensdaten des Heiligen her vielleicht noch spätest-merowingergewaltig sein, jedoch fehlen - wie oben bereits erwähnt - alle frühen Hinweise auf die Kapelle bzw. auf einen eventuellen Vorgängerbau.

Interessant ist das Hubertus-Patrozinium auch im Hinblick auf das Irmina-Patrozinium der Kirche des Nachbarortes Remerschen. Zwischen dem hl. Hubertus und der Familie der hl. Irmina scheinen enge Verbindungen bestanden zu haben.⁵⁸²

Die Nikolauskapelle in Kleinmacher: *"Die Kirche von Kleinmacher stand in der heutigen Rue Klopp [...] 1692 wurde sie wahrscheinlich konsekriert. Sie war dem hl. Nikolaus geweiht."*⁵⁸³

⁵⁷⁷ Zitat: Krier, A. (1958, S. 32).

⁵⁷⁸ KAPE: Kirchen in Bech-Kleinmacher, in: Heimat und Mission, Clairefontaine, 54 (1980), no 4/ 5, S. 75.

⁵⁷⁹ 1570: *"I. Decanatus Remich: Capella Wellensteyn. Patrona: sancta Anna. Capella Bech. Patronus: sanctus Hupertus"* (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570) Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

⁵⁸⁰ Ders.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36.

⁵⁸¹ Müller-Kehlen, H. (1973, S. 35, 39 Anm. 5, S. 53 [dort auch Angaben zu den historischen Quellen] sowie S. 54); vgl. auch: Kupper, J. - L. (2000, S. 360). An der Elevation der Gebeine des hl. Hubertus nahmen auch die Söhne Karl Martells, Karlmann und Pippin, teil, welche mit dem Heiligen verwandt waren. Vgl. Angenendt, A. (1990, S. 340). Zu St. Hubertus s. auch -> I. 1.2. Anm. 17.

⁵⁸² Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36, 82 - 87. Zur Verwandtschaft von Irmina und Hubertus (Hugbert) s. -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

⁵⁸³ KAPE: Kirchen in Bech-Kleinmacher, in: Heimat und Mission, Clairefontaine, 54 (1980), no 4/ 5, S. 75.

II. 2.1.23.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

-(i) **acum**-SNN und -Wüstungen:

Eventuell: +Kremerig (?) (Gde. Bech, Kt. Remich) (FlN)⁵⁸⁴ Das eventuelle Vorhandensein einer **-acum**-Wüstung und des sicheren **-acum**-SN Bech⁵⁸⁵ sowie eventuell das Vorhandensein einer Siedlung, die mit einem romanischen Gebäudenamen gebildet ist (Kleinmacher -> Anm. 573), lassen auf ein gewisses Weiterleben romanischer Bevölkerung über das 4. bzw. 5. Jahrhundert hinaus im Siedlungsareal schließen, was archäologisch noch nicht bewiesen werden konnte (-> II. 2.1.23.2.3.).

Fränkische Wüstungen:

In diesem Siedlungsareal ist nur eine einzige **-ingen**-Wüstung zu vermuten:

"**+Pluwingen**", Wü. wahrscheinlich in der Gde. und Sektion Wellenstein, Fl. 150 *op Plohen, auf Plohen* (K).⁵⁸⁶

Nur eine **-dorf**-Wü. ist nachgewiesen und ein SN auf **-stein**.

Commune et Section de Wellenstein, Fl. 149: *op Maaschtrëff, Maaschdorff (K), a Kappegruef*.⁵⁸⁷

Wellenstein gehört zu den Siedlungsamen, die aus germanischen Flur- und Stellennamen gebildet sind. Die Namen auf **-stein, -feld, -berg** gehören der Rodungsperiode ab dem 8. Jahrhundert an.

Möglicherweise gibt es in diesem Siedlungsareal auch eine Wüstung vom deskriptiv-schematischen SN-Typus, denn nach Angaben J. Meyers', der CAL 27 Remich und R. W. L. Puhls erscheint ein FlN *Krauthem, Crautem* (K) (< ahd. *chrūt* 'Kraut, Blattpflanze' + germ. ***haima-** 'Wohnung, Siedlung') in der Gde. Wellenstein, Sektion Bech, L, Kt. Remich.⁵⁸⁸

⁵⁸⁴ Material Moselgau-Kolloquium, S. 4.

⁵⁸⁵ 893 *Becghe* - 1256 *Behche* (1256). Material Moselgau-Kolloquium, S. 3.

⁵⁸⁶ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 36. Vgl. auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 129: 1., 2.

⁵⁸⁷ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 36. Historischer Beleg für den FlN *Maaschdorff*: 1723, März 11.: Nikolas Wirth von Wellenstein erklärt vor Lorent, daß er seine sämtlichen beweglichen und unbeweglichen Güter unter seinen Kindern aufteilen wollte. An FlNN werden auf dem Bann von Wellenstein u. a. genannt: "*uff Maastorf*"..., "*in Himmerligh*". (LRA, LVI, 410 - 415). Sprunck, A. (1969, S. 98 - 99).

⁵⁸⁸ Zu Wellenstein: Material Moselgau-Kolloquium, S. 21. Zu dem FlN *Krauthem, Crautem* (K): Meyers, J. (o. J. [1932], S. 195); CAL 27 Remich, S. 34 und R. W. L. Puhl (1999, S. 253).

II. 2.1.23.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

op Plohen, auf Plohen (K) (< *Pluwingen*), Wü. wahrscheinlich in der Gde. und Sektion Wellenstein, Fl. 150 liegt auf ca. 271 - 276 m Höhe und zeigt keine direkte Lage an einem Bach. Die Siedlungsgründung erfolgte auf Böden des Mittleren bzw. Oberen Keupers. Die Höhenlagen sind eingedeckt von Rhätsandstein (Oberer Keuper) -> Anm. 2.

Die Lage von Orten bzw. von Wüstungen zu Römerstraßen ist diesem Siedlungsareal nicht feststellbar aufgrund der Tatsache, daß der Verlauf einer Trasse der Römerstraße nicht gesichert ist.

Die Böden des Siedlungsareals sind schwer und kalkdurchsetzt. Es kommen Keuper⁵⁸⁹ und der zu dessen jüngster Schichtstufe gehörige Rhätsandstein⁵⁸⁹ in der Nähe von Bech-Kleinmacher und Wellenstein vor, überwiegend Böden der Kategorien III (-> II. 1.2.2.). Die Umgebung von Bech-Kleinmacher und Wellenstein ist also insgesamt für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung nicht gut geeignet.

II. 2.1.23.2.7. Im Siedlungsareal um Bech-Kleinmacher und Wellenstein ist bisher nur eine einzige **-ingen**-Wüstung festgestellt worden:
+op Plohen, auf Plohen (< *Pluwingen*), Wü. wahrscheinlich in der Gde. und Sektion Wellenstein, Fl. 150.

II. 2.1.23.2.8. Datierung der **-ingen**-Wüstung. Zusammenfassung.

Die Wüstung +Maaschdorff liegt trotz der noch günstigen Höhenlage von ca. 200 m sehr ungünstig am Südrand des Siedlungsareals in heutigem Waldgebiet, ohne die Nähe eines Baches, auf Keuperböden. Diese Lage macht es wahrscheinlich, daß die Siedlung erst in der *Nachreihengräberzeit* entstanden ist. Dies gilt auch für die einzige **-ingen**-Wüstung +Pluwingen, die ebenfalls zwar auf noch günstigen Höhenlagen (271 - 276 m), aber auch ohne Nähe eines Baches und auf Keuperböden zu finden ist.

Das Siedlungsareal bei Kleinmacher und am Aalbach bzw. Gondelbur zeigt einerseits *Anzeichen von romanischer Kontinuität* über das 4. Jahrhundert hinaus (Weiterleben der Ortsnamen Bech und Kleinmacher, die zwei der drei zentralen Siedlungen des Siedlungsareals bilden), andererseits *Anzeichen einer sehr späten merowingerzeitlichen und ausbauzeitlichen fränkischen Besiedlung* (Befund in *Frieteschwéngert*), möglicherweise spätmerowingische Kirchenpatrozinien in Bech und Kleinmacher, weitgehendes Fehlen von **-ingen**-SNN mit einer einzigen Ausnahme).

⁵⁸⁹ Schmit, G. (1937, S. 25); Haffner, P. (1990, S. 15).

Das Gebiet um den Aalbach (mit Wellenstein und der Wüstung +Maaschdorff in einem Nebental) ist schon wegen seiner Lage in dichtem Waldland, auf Keuperböden und des Fehlens alter Kirchenpatrozinien als spät besiedelt aufzufassen. Aufgrund des SN auf **-stein** ist diese Gegend vermutlich noch später besiedelt worden als die Gegend um Kleinmacher und Bech, nämlich erst in der Rodungsperiode ab dem 8. Jahrhundert.

II. 2.1.24. Das Siedlungsareal um Schwebsingen

II. 2.1.24.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Das Siedlungsareal um Schwebsingen wird im Norden durch bewaldetes Hügelland abgegrenzt.⁵⁹⁰ Im Nordosten, im Bereich der Moseltalsaue, geht das Siedlungsareal jedoch offen in das nördlich gelegene Siedlungsareal um Kleinmacher, Bech und Wellenstein über. Schwebsingen selbst liegt am Westrand der Talaue. Im Westen bildet größtenteils bewaldetes Hügelland die Begrenzung des Siedlungsareals.⁵⁹¹ Auch im Süden begrenzt hügeliges Waldgebiet das Siedlungsgebiet um Schwebsingen.⁵⁹² Im Südosten, im Bereich der Moseltalaue, geht es offen in das südlich gelegene Siedlungsareal um Wintringen über. Die Mosel begrenzt im Osten das Siedlungsgebiet.

Hinweise auf Rodungen sind in den in der CAL 27 Remich verzeichneten FlNN nicht enthalten.

II. 2.1.24.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.24.2.1. Der Verlauf der Römerstraßen bzw. ihrer Trassen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert.

II. 2.1.24.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Im Siedlungsareal wurde bisher nur ein römerzeitlicher Fund bekannt, er stammt aus dem 2. Jahrhundert.⁵⁹³

⁵⁹⁰ durch Meesbiert, Enschbiert und Kolteschlach.

⁵⁹¹ Steppchen, Hommelsbosch, Hanner Fiels, Weissstaelchen.

⁵⁹² die Biert und die Flur Quaerten.

⁵⁹³ Commune de Wellenstein, Section de Schwebsange, Fl. B 173: *Musel Laengten*: Münze des Antoninus Pius (138 - 161) (FMRL III, Nr. 194, S. 277) CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 37.

II. 2.1.24.2.3. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In der Commune de Wellenstein, Section de Schwebsange wurden auf Flur B 160 **Verloren Kost** (K), **Steil Berg** (K) Erdgräber gefunden, eines davon mit einem Sarkophag der Spätantike.⁵⁹⁴ A. Namur berichtet, daß im November 1859 **auf Verlorenkost** beim unteren Dorfausgang in 70 cm Tiefe ein steinerner Sarkophag gefunden wurde, der aus einem Block gearbeitet war, der nach Namur aus Luxemburger Liassandstein, wahrscheinlich aus einem der Steinbrüche von Altwies oder Dalheim, bestand. Die Verzierung, die der Sarkophag trug, konnte nicht gedeutet werden. Er enthielt ein Skelett mittlerer Größe, in "halber Sitzlage" gebettet. Zu Füßen trug die Steinwand eine Öffnung, welche von außen mit einer Steinplatte verschlossen war. Der Tote war in Blickrichtung Osten gelegt. An Beigaben wurden Scherben eines gläsernen Gefäßes und eine Schere gefunden. J. Engling und A. Namur datieren den Fund in die Übergangsperiode von den Römern auf die Franken ins 4. - 5. Jahrhundert.

In einiger Entfernung von diesem Sarkophag hatte man früher schon noch einen anderen gleichartigen, sowie daneben auch einige Skelette zutage gefördert. Die Gräber waren orientiert. Der Fundort liegt am Fuße eines Hanges, an dem - den Aussagen der Dorfbewohner nach - Funde, u. a. Scherben, entdeckt wurden.⁵⁹⁵ Das Gräberfeld ist Schwebsingen zuzuordnen.

Commune de Wellenstein, Section de Schwebsange, Fl. B 163 **op Edeleg, Piter** (K): Auf dem Hang oberhalb von Schwebsingen wurden merowingerzeitliche Gräber⁵⁹⁶ entdeckt. Sie liegen direkt westlich des nördlichen Ortsteiles von Schwebsingen, ca. 100 - 200 m von der Kirche entfernt, sind also wohl diesem Ortsteil zuzuordnen. Näheres über die Anzahl der Gräber, ihre Form und eventuelle Beigaben ist nicht bekannt.

Commune de Wellenstein, Section de Schwebsange, Fl. B 165 **kleng Gewaennchen, ieweschte Wues, chemin de Schwebsange à Besch** (K), Fl. 165: Hier wurde ein großer, mit weißen Schlieren verzierter merowingischerzeitlicher Spinnwirtel gefunden. Es handelt sich wohl um einen Einzelfund.

Diese wertvolleren Spinnwirtel waren nach H. Schaaff wohl eher Schmuckstücke oder Amulette denn funktionales Gerät.⁵⁹⁷

⁵⁹⁴ PSR 15, 1860, S. 203, pl. V, 7. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 36. Ternes, C.-M. (1970, S. 148).

⁵⁹⁵ Namur, A. (1859, S. 203 - 204, PSR 15, 1860, S. 203); Schumacher, J. (1988, S. 60 - 61); Gerges, M. (1982, S. 28) und Engling, J.: 'Die ältesten christlichen Begräbnisse des Großherzogthums Luxemburg', in: PSH 17 1861, S. 171 - 172. Vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 74, 91).

⁵⁹⁶ CAL 27 Remich, S. 36.

⁵⁹⁷ CAL 27 Remich, S. 36; Schaaff, H. (1993, S. 61, 74, 142, Taf. 32,22). Zur Funktion der wertvollen verzierten Wirtel siehe nach Angaben von Schaaff (1993, S. 30 Anm. 174) und F. Stein (1989, S. 143 Anm. 324) u. a.: H. Hinz: 'Am langen Band getragene Bergkristallanhänger der Merowingerzeit', in: Jahrbuch RGZM 13, 1966, S. 212 ff.

Commune de Wellenstein, Section de Schwebsange, Fl. B 166 *Schwebsange, Schwebsingen, Schwéidsbéng*⁵⁹⁸: Um 1830 und 1851 wurden in Schwebsingen auf der Flur *op de Musel laengten* mindestens ein Trockenmauergrab mit Schere sowie weitere Gräber in unbekannter Zahl mit "Waffen" gefunden.⁵⁹⁹ Die Gräber gehören wahrscheinlich der Jüngeren Merowingerzeit an. Nicht genau bekannt, nur als "in der Nähe der Mosel" bezeichnet, ist eine Fundstelle, auf der merowingerzeitliche Gräber mit Münzen entdeckt wurden. Angeblich darunter eine Münze des Guntamund.⁶⁰⁰

Alle diese Funde sind nach F. Stein zu Flur 166 zuzuordnen. Sie sind Schwebsingen zuzuweisen (dem mittleren oder südlichen Teil des Ortes).

Nach J. P. Muller wurden 1939 bei Schwebsingen weitere Frankengräber freigelegt. Der genaue Fundort sowie Anzahl der Gräber, Grabformen etc. sind nicht angegeben.⁶⁰¹

Alle diese Funde sind dem Ort Schwebsingen selbst zuzuweisen. Genaueres zur Datierung ist nicht zu sagen.

II. 2.1.24.2.4. Patrozinien

Erstmals erwähnt wird das Gotteshaus von Schwebsingen ohne Nennung eines Patroziniums im Jahr 1313.⁶⁰² Im Jahre 1335 wird in Schwebsingen ebenfalls eine Kirche erwähnt. Genannt wird ein Thelemannus, der Sohn des Arnoldus, der neben der Kirche von Schwebsingen wohnt.⁶⁰³ Der heute noch bestehende Wehrturm stammt aus dem 15. Jahrhundert.⁶⁰⁴ 1559 erklärt der Pfarrer von Besch in einem Visitationsbericht, daß "*Swepzingen*" ihm als Filiale gehöre.⁶⁰⁵ Auch 1569 wird im Visitationsbericht des Landkapitels Perl Schwebsingen als Filiale von Besch bezeichnet.⁶⁰⁶

⁵⁹⁸ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 36.

⁵⁹⁹ Namur, A. (1852/53, S. 54).

⁶⁰⁰ PSR 8, 1861, 54; Obermoselzeitung 4. 9. 1930; FMRL I, Nr. 318, S. 461 und FMRL III, Nr. 194, S. 277 [ad I 318]) CAL 27 Remich, S. 36.

⁶⁰¹ Gerges, M. (1982, S. 28).

⁶⁰² 1313: *die Sti Barnabé: Thillmann, filius Arnoldi*, neben der Kirche von Schwebsingen wohnend, seine Frau Loreta und seine Tochter Catherine erklären vor den Schöffen Peter und Ludwig von Remich, von dem Kloster Bonneweg sechs Pfund kleine Turnosen entliehen zu haben und dafür jährlich eine halbe Ohme Wein aus zwei Weinbergen zu Schwebsingen liefern zu wollen. (Régistre et spécification de tous les biens, revenus, rentes appartenant à l'abbaye de Notre-Dame de Bonnevoie). (PSH 45 S. 107). Schumacher, J. (1988, S. 326 - 327).

⁶⁰³ Donckel, E. (1953, S. 13).

⁶⁰⁴ Gerges, M. (1982, S. 29).

⁶⁰⁵ Wiltzius, E. (1965, S. 113).

⁶⁰⁶ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 65.

Am 11. März 1641 wurde von Remich aus die Kapelle in Schwebsingen besucht, die, wie es ausdrücklich heißt, zu Besch eingepfarrt sei. Sie ist dem hl. Einsiedler von Meaux in Frankreich geweiht.⁶⁰⁷ 1712 kam der Trierer Weihbischof nach Remich, um die vorgeschriebene Visitation zu halten. Das dem hl. Fiacrius geweihte Gotteshaus besaß zwei Altäre. 1737/38 erscheint St. Fiacrius nur mehr als Nebenpatron der Kapelle, Hauptpatron wurde der in den Ardennen sehr verehrte hl. Pirmin.⁶⁰⁸ 1952 wird die Kapelle als Pirminus- und Fiacrius-Kapelle genannt. Pauly rechnet Schwebsingen zu den Patrozinien der jüngeren Gruppe.⁶⁰⁹

Fiacrius, ein Ire wurde Einsiedler. Er erhielt von Bischof Faro von Meaux (626 - 672) ein Waldstück, wo er sich seine Einsiedelei, die später zu einem Kloster wurde, einrichtete.⁶¹⁰

Pirmin war ein iro-schottischer Abt und Wanderbischof, er wurde 723 geweiht. Pirmin gründete das Kloster Mittelzell auf der Reichenau, wo er sich 724 - 726 aufhielt. Er wurde von Herzog Theobald vertrieben und setzte im Elsaß seine Tätigkeit fort.

Der Heilige gilt als Gründer von Murbach (727) und Neuweiler. Auch Hornbach in der Pfalz (Kr. Pirmasens-Land), wo er 753 starb, wurde von ihm geistlich gegründet.⁶¹¹ Die Einrichtung des Benediktinerklosters Hornbach erfolgte um 740 als Stiftung von Vorfahren der Widonen auf Gütern im Bliesgau. 827 tritt Pirmin zu den ersten Patronen des Klosters Maria und Petrus hinzu und wird in der Folge als Hauptpatron verehrt.⁶¹² Die Verehrung des hl. Pirmin als Kirchenpatron kann also frühestens der Karolingerzeit angehören.

Weder Fiacrius noch Pirmin werden von Ewig in der Diözese Trier als spezifisch fränkische Heilige aufgeführt.⁶¹³

⁶⁰⁷ Donckel, E. (1953, S. 14 - 16).

⁶⁰⁸ Donckel, E. (1953, S. 14 - 16).

⁶⁰⁹ Pauly, F.: Landk. Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Perl, S. 32, 41.

⁶¹⁰ Keller, H. L. (1987, S. 226).

⁶¹¹ Keller, H. L. (wie Anm. 610), S. 481. Haubrichs, W. (1993 d, S. 45).

⁶¹² Kaiser, K. (1966, S. 144). Haubrichs, W. (1993 d, S. 46). Kloster Hornbach hat eine Vita des hl. Pirmin, die im frühen 9. Jh. entstand, überliefert. Haubrichs, W. (1993 d, S. 46). Zu Hornbach s. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 128 - 129).

⁶¹³ Ewig, E. (1952 a, S. 158).

II. 2.1.24.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsareal sind bisher nur zwei **-ingen-SNN** festgestellt worden: die zentrale Siedlung Schwebsingen und die Wüstung +Minsingen.

Gde. Wellenstein, Sektion Schwebsange, Fl. B *166 "*Schwebsange, Schwebsingen, Schwéidsbéng.*"⁶¹⁴ Der Ort liegt in der weiten Moselbucht, angelehnt an die steil aufstrebenden Keuperhänge *Ho, Kundel, Edelig*, welche zu den Höhen *Felsberg, Hommelsberg* und *Steppchen* auslaufen.⁶¹⁵

Die genaue Lage der Wüstung +Minsingen/ Schwebsingen ist nicht mehr feststellbar. Die ehemalige Siedlung ist 1787 urkundlich belegt -> I. 2.5. Katalog-Nr. 117: 1.

II. 2.1.24.2.6.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Schwebsingen liegt auf 150 - 160 m Höhe. Es ist kein Bach in der Nähe, die Kourlerbaach ist etwa 600 m entfernt von Schwebsingen. Der Ort liegt ca. 400 - 450 m entfernt von der Mosel.

Der Verlauf der Römerstraßen bzw. ihrer Trassen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert.

Schwebsingen liegt, ebenso wie Bech-Kleinmacher, am Rande des Alluviums der Täler. Der Ort Schwebsingen weist Böden des mittleren Keupers auf. Die Weinberge von Schwebsingen, Wintringen und Remerschen wurden auf Muschelkalkböden, die sehr fruchtbar sind, angelegt.⁶¹⁶ Insgesamt gibt es in diesem Gebiet Böden der Kategorie I/ II - III (-> II 1.2.1., 1.2.2.).

II. 2.1.24.2.7.Abstand der -ingen-Siedlung und -Wüstung zueinander

Da die Lage der Wüstung +Minsingen nicht mehr genau feststellbar ist, bleibt auch ihre Entfernung zu Schwebsange unklar.

⁶¹⁴ nach CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 36.

⁶¹⁵ Schumacher, J. (1988, S. 324).

⁶¹⁶ Vgl. für die Weinberge: Schmit, G. (1937, S. 8).

II. 2.1.24.2.8. Datierung der *-ingen*-Siedlung und *-Wüstung*. Zusammenfassung.

Die zentrale Siedlung Schwebsingen ist durch die Funde, die ihr zugewiesen werden können, als *merowingerzeitlich* gesichert. Ihre Höhenlage ist für die Merowingerzeit günstig, das Fehlen eines Gewässers und die Böden sind nicht als besonders günstig für die Gründung einer fränkischen Siedlung in der Merowingerzeit aufzufassen. Für den zweiten *-ingen*-SN des Siedlungsareals, die Wüstung +Minsingen, sind keine Aussagen hinsichtlich der Lage und Datierung möglich, da sie nicht genau zu lokalisieren ist.

Zeichen von romanischer Kontinuität über das 4. Jahrhundert hinaus sind in diesem Siedlungsareal nicht festzustellen, überhaupt wurden hier bisher wenig römische Funde gemacht.

Spuren einer sehr späten Besiedlung, - SNN auf *-bach*, datieren in die *karolingische Rodungsepoche* - ⁶¹⁷, zeigen sich vielleicht in der anzunehmenden Wüstung + "Voluesbach" bei Schwebsange, die im 14. Jahrhundert belegt ist, von der sich aber heute im FlNN-Bestand kein Reflex mehr findet, und die daher nicht genau zu lokalisieren ist. ⁶¹⁸

Das Siedlungsareal um Schwebsingen kann daher - obwohl heute ein Weinanbaugebiet - *wohl als vorwiegend fränkisch geprägtes Gebiet (schon merowingerzeitlich beginnend) mit zusätzlicher später nachreihengräberzeitlicher Besiedlung* angesehen werden.

II. 2.1.25. Das Siedlungsareal an der Kourlerbaach zwischen Elwingen und Wintringen

Im Norden des *Stromberges* liegt zwischen Schengen und Remich eine Nordost-Südwest streichende Mulde, die ganz in weichen Keuperschichten liegt. Durch Verzweigung der Seitentäler werden aus den weichen Schichten Einzelberge herausgearbeitet. Eine solche durch geologische Kleinarbeit modellierte Form ist der schön geformte, waldgekrönte, an den Hängen mit Reben bestandene *Felsberg* bei Wintringen. Eine Kappe von hartem Rhätsandstein schützt ihn vor Verwitterung. ⁶¹⁹ Die Mulde von Wintringe ermöglichte einen weiten Ausraum in den weicherer Keuperschichten, die an der Westseite des Moseltales zwischen Remerschen und Kleinmacher anstehen. ⁶²⁰

⁶¹⁷ Siehe -> II. 2.1.21.1.

⁶¹⁸ (1342 n. st.) 1341. *Mesis february die vigesima prima: "...ils relèvent de lui en fief leur vigne allodiale dite Voluesbach, sise au ban de Swebsingen près Remiche..."* (Bibl. ville de Trèves, vol. XIV, f°. 136, docum. et dipl. Balduini. RWP). Würth-Paquet, F.-X., Table chronologique (1865, Nr. 1493, S. 5).

⁶¹⁹ Lucius, M. (1956, S. 129 - 130).

⁶²⁰ Liedtke, H. (1965, S. 35 - 46).

II. 2.1.25.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal an der Kourlerbaach durch z.T. bewaldetes Hügelland (*Hietingen, Géisebiert*) sowie durch Waldgebiete⁶²¹ abgegrenzt. Im Nordosten, im Bereich der Moseltalaue, geht das Siedlungsareal offen in das nördlich gelegene Siedlungsareal um Schwebsingen über. Im Westen bzw. Südwesten geht das Siedlungsgebiet offen in das Gebiet an der Gander über, einige kleine Hügellandgebiete (*Olesbiert*) und Waldstreifen⁶²² bilden keine wirkliche Begrenzung. Ansonsten bildet im Süden Waldland die Begrenzung.⁶²³ Im Südosten öffnet sich das Siedlungsgebiet bei Elwingen und Wintringen in die Talaue der Mosel. Die östliche Begrenzung des Siedlungsareals bildet der Lauf des Flusses.

Es handelt sich ebenso wie bei den anderen Siedlungsarealen in der Moseltalaue um eine offene Landschaft, verkehrstechnisch günstig direkt an der Mosel gelegen. Die zur Verfügung stehende siedlungsgünstige (und ackerbaugünstige) Fläche dürfte allerdings wie bei den anderen oben behandelten Siedlungsarealen gering gewesen sein, da wohl in der Aue der Mosel die Gefahr von Hochwassern bzw. Überschwemmungen bestanden haben dürfte.

Hinweise auf Rodungen sind in den FlNN nicht enthalten.

II. 2.1.25.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.25.2.1. Der Verlauf der Römerstraßen bzw. ihrer Trassen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert.

II. 2.1.25.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

Die provinzialrömische Besiedlung ist in dieser Gegend vom 2. - 4. Jahrhundert nachgewiesen.⁶²⁴

⁶²¹ *Kloepfel, Haereboesch, Hommelsboesch, Weissetaelchen und Quaerten*

⁶²² *Weigaard, Schwaarzaerd, Lann*

⁶²³ *Kloepfel, Haereboesch, Pafebur, Schlaed, Tratt und Juck.*

⁶²⁴ Commune de Burmerange, Section d'Elvange, Fl. B 187: *op der Héimaark.* - Fl. B 200: *fir Hittingen (K), im Pärchen (K), Krommenacker.* - Fl. B 211: *Éidengen, in Edingen (K):* provinzialrömische Mauerreste mit Keramik des 4. Jhs. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 37 - 38. Commune de Remerschen, Section de Wintrange, Fl. B 223: *Felsbiert, Feltz Büsch (K), Feltz (K), Holfeltz (K).* CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 39. Hier wurde nach J. Krier eine größere Villenanlage angeschnitten. Sie erstreckte sich in Wintrange über eine Fläche von etwa 3 ha. Ders. (1986 a, und 1986 b, S. 63 und 127). Commune de Remerschen, Section de Wintrange, Fl. B 240: *Wintrange, Wintringen, Wëntreng:* provinzialrömische Mauerreste. Keramik des 2. - 4. Jhs. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 39.

Die Besiedlung der provinzialrömischen Zeit ist - soweit die Forschungssituation eine Feststellung erlaubt - nicht sehr dicht. Der größte Teil des Siedlungsareals besteht heute aus Wäldern, die von der römischen Besiedlung frei zu bleiben scheinen. Die römische Besiedlung findet sich im Bereich um Elwingen in offenem Gelände und in und um Wintringen am Rande der Moseltalaue.

II. 2.1.25.2.3. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In der Commune de Remerschen, Section de Wintrange, auf Fl. B 223 **Felsbierg, Feltz Büsch** (K), **Feltz** (K), **Holfeltz** (K) wurde ein merowingerzeitliches Gräberfeld gefunden.⁶²⁵ Nähere Angaben zu Anzahl, Form und Inhalt der Gräber sind nicht vorhanden, H. Schaaff schreibt lediglich, daß dort neben steingefaßten Gräbern auch "*Kriegergräber mit alten Waffen*" zutage gekommen seien.

Die Flur **Felsbierg** erstreckt sich über einen steil ansteigenden Weinberg nördlich von Wintrange. Schaaff vermutet, daß die diesem Gräberfeld zugehörige Siedlung in unmittelbarer Nähe des am Fuße des Weinberges fließenden Kourlerbaches im Bereich der heutigen Ortschaft Wintringen zu suchen sei.

Wahrscheinlich ist dieses Gräberfeld jedoch der Wüstung +Béiningen⁶²⁶ zuzuordnen, von der es ca. 200 m entfernt liegt. Die Nekropole liegt ca. 200 m hoch, die Wüstung etwa auf gleicher Höhe. Wintrange liegt ca. 300 - 400 m entfernt von dem Gräberfeld Fl. B 223 und südöstlich der Wüstung und des Gräberfeldes. Die Lage der Hubertuskapelle im Süden des Ortes Wintringen kennzeichnet den alten Ortskern, der in größerer Entfernung (ca. 400 m) von dem Gräberfeld liegt als +Béiningen. Von der Entfernung her wäre wie Schaaff es vorschlägt, auch eine Zuordnung des Gräberfeldes zu Wintringen möglich, +Béiningen liegt jedoch näher.

Nicht genau zu lokalisieren und zuzuordnen sind wohl die Gräber, die einige hundert Meter unterhalb von Wintrange, in Richtung der Mosel entdeckt wurden. 1873 fand man zwei nebeneinanderliegende Skelette, deren Blickrichtung nach Süden ging. Eines der Gräber enthielt als Beigabe eine Lanze, das andere eine Axt. Nach den Berichten des Dechanten M. Klein lag außer diesen von ihm genannten Beigaben auch noch quer über den Skeletten ein "*Säbel*" (= Sax), sowie neben den beiden Toten noch ein weiterer Gegenstand aus Eisen.

H. Schaaff bezeichnet diese beiden Waffengräber als spätmerowingerzeitlich. Beide Saxe sind nach seinen Angaben der Gruppe der Langsaxe zuzurechnen, einer kennzeichnenden Form der Zeitstufe JM III (670/80 - 720).

⁶²⁵ Jonghémécht 5/ 6 1939, 128; Schaaff, H. (1993, S. 74, 149).

⁶²⁶ Commune de Remerschen, Section de Wintrange, Fl. 224: *op em Béiningen, Biningen* (K). CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 39.

In seinem Bericht vom 4. Februar 1873 erwähnt M. Klein noch einen weiteren Fund, der etwa 15 Jahre früher bei der Kapelle von Wintrange gemacht wurde. Als man die Kapelle erweiterte, stieß man nach Kleins Angaben auf drei Skelette, die übereinander lagen. Der oberste Schädel habe um die Augen einen ledernen, mehrere Zoll breiten Riemen gebunden gehabt. Diese Funde sind wohl nicht frühmittelalterlich.⁶²⁷

II. 2.1.25.2.4. Patrozinien

Elvange besitzt eine dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Kapelle.⁶²⁸ Das Patrozinium des Gotteshauses wird erstmals 1570 erwähnt.⁶²⁹

Zum Alter des Täufer-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.2.2.4. Pauly rechnet das Elwinger Täufer-Patrozinium von zu den Patrozinien der älteren Gruppe.⁶³⁰

Die Kapelle in Wintringen wird bereits 1497 erwähnt. Ein diesbezügliches Dokument des Landeshauptarchivs Koblenz berichtet von der Konsekration dieser ersten historisch gesicherten Kapelle in Wintrange.⁶³¹ Weitere Einzelheiten sind über das Bauwerk nicht bekannt.

Der Visitationsbericht von 1570 überliefert erstmals das Patrozinium des hl. Hubertus.⁶³² Im Lokalfestkalender von 1737 wird der hl. Mauritius als Hauptpatron bezeichnet. Neben ihm feiert die Gemeinde den hl. Donatus, die hl. Margareta, die hl. Angela, den hl. Hubertus, den hl. Wendelin und den hl. Johannes den Täufer.⁶³³

⁶²⁷ Klein, M.: Bericht vom 4. Februar 1873, Remich in: Publ. Lux. 27, 1873, XX; Schaaff, H. (1993, S. 35, 41, 74, 90, 149 - 150, Taf. 32, 23-24). Vgl. u. a. auch: Böhner, K. (1958 I, S. 145) sowie Stein, F. (1967, S. 12 ff., 23 ff.).

⁶²⁸ Staud, R. M./ Reuter, J. (1945, S. 99).

⁶²⁹ 1570: "*I. Decanatus Remich [...] Capella Elfflingen. Patronus: sanctus Joannes Baptista [...]*" (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570). Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

⁶³⁰ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 35.

⁶³¹ Mehrere Exemplare dieser Urkunde waren vorhanden, erhalten ist jedoch nur das Dokument in Koblenz. LHAK Best. 201, Nr. 671, fol. CCCXLII, Nr. 321. Gerges, M. (1986) und: Bellwald, L. (1986, S. 57, 211, 212).

⁶³² Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 110 - 111). 1570: "*I. Decanatus Remich [...] Sacellum Wyntringen sub invocatione divi Hupertii [...]*" (Extraits du registre de visitation de l'archidiacre de Longuyon en 1570) Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 89 - 90).

⁶³³ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36, 82 - 87 (mit Quellenangaben).

Die 1737 bestätigte Änderung des Hauptpatrons sowie die Erwähnung von drei Altären lassen die Vermutung aufkommen, daß Anfang des 18. Jahrhunderts entweder ein neues Gotteshaus errichtet wurde oder wichtige Veränderungen, Renovierungen o. ä. an dem vorhandenen Gebäude vorgenommen wurden.⁶³⁴ Auch im Visitationsbericht von 1755 wird der hl. Mauritius als Kirchenpatron genannt.⁶³⁵ 1960 fiel das alte Gotteshaus dem modernen Wegenetz zum Opfer.⁴

Zum Alter des Hubertus-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.1.23.2.4. Das Patrozinium St. Hubertus könnte noch spätest-merowingerzeitlich bzw. frühkarolingerzeitlich sein, jedoch fehlen - wie oben bereits erwähnt - alle frühen Hinweise auf die Kapelle bzw. auf einen eventuellen Vorgängerbau. Pauly rechnet das Hubertus-Patrozinium von Wintringen zu den Patrozinien der jüngeren Gruppe.⁶³⁶

Interessant ist das Hubertus-Patrozinium auch im Hinblick auf das Irmina-Patrozinium der Kirche des Nachbarortes Remerschen.⁶³⁷

II. 2.1.25.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Commune de Burmerange, Section d'Elvange:

- Fl. B 199: **Hietingen, Hittingen** (K).
- Fl. B 200: *fir Hittingen* (K), *im Pärchen* (K), *Krommenaker*.⁶³⁸
- Fl. B 196: **Elvange-les-Burmerange, Elwingen, Elwéng**⁶³⁹
- Fl. B 211: **Eidengen, in Edingen** (K)⁶⁴⁰
- Fl. B 209: **Meiselingen, Meiselingen** (K)⁶⁴¹ bzw. Fl. A 6: **Maselingen**⁶⁴²

Commune de Remerschen, Section de Wintrange, Fl. B 224: *op em Béininger, Bininger* (K)⁶⁴³

⁶³⁴ Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 110 - 111).

⁶³⁵ (Gerges, M. [1986] und: Bellwald, L. [1986], S. 57, 211, 212).

⁶³⁶ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36.

⁶³⁷ Vgl.: Siedlungsareal um Remerschen -> II. 2.1.26.2.4. Kirchenpatrozinien.

⁶³⁸ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 38.

⁶³⁹ CAL 27 Remich, S. 38.

⁶⁴⁰ CAL 27 Remich, S. 38.

⁶⁴¹ CAL 27 Remich, S. 38.

⁶⁴² CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 11.

⁶⁴³ CAL 27 Remich, S. 39.

Die genaue Lage von +Heftingen, Wüstung bei Wintringen, ist in den CAL nicht mehr feststellbar, sie ist wahrscheinlich im Bereich zwischen den Fluren 224 "op em Béiningen, Bininger (K)" und 226 "Leng, in der Ling (K), an der Schenk" zu suchen (-> I.2.5.).⁶⁴⁴
Commune de Remerschen, Section de Wintrange, Fl. *240: **Wintrange, Wintringen, Wëntreng.**⁶⁴⁵

Das Siedlungsareal hat zwei Zentren, die beide **-ingen-SNN** sind, Elwingen und Wintringen. Beide liegen am West- bzw. Ostrand des Siedlungsgebietes, der übrige zentrale Bachlauf ist stark bewaldet, so daß er für eine Besiedlung kaum in Frage kommt. Am unbewaldeten West- bzw. Ostrand hingegen konzentriert sich die Besiedlung.

Es gibt in diesem Siedlungsareal zwei **-ingen-Wüstungen** mit Waldrandlage bzw. Lage im Wald, +Hietingen und +Béiningen. Sie haben daher - verglichen mit den anderen **-ingen-Wüstungen** (mit feststellbarer Lage), die im offenen Gelände liegen - eine etwas abseitige Lage.

Vielleicht handelt es sich zumindest im Fall von +Hietingen um eine Ausbausiedlung. Weitere Hinweise zu dieser Frage gibt vielleicht die Analyse der folgenden Faktoren:

II. 2.1.25.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Höhenlagen:

+Hietingen: ca. 248 m.

Elvange-les-Burmerange: 251 bis 268 m über dem Meeresspiegel, 49° 30' nördlicher Breite, 6° 18' östlicher Länge.⁶⁴⁶

+Éidengen: ca. 240 m,

+Meiselengen: ca. 231 m,

+Béiningen: ca. 200 - 220 m,

Wintringen: ca. 154 m.

Bachlagen:

+Hietingen wird von einem Bach durchflossen.

Elwingen liegt direkt an der Kourlerbach.

+Éidengen zeigt keine direkte Nähe zu einem Bach (500 - 600 Entfernung von einem Bach).

+Meiselengen liegt ca. 400 - 500 m von einem Bach entfernt,

+Béiningen ca. 300 m.

Wintringen liegt direkt am Lörelbach, in der Nähe eines weiteren, größeren Bachlaufes, der Kourlerbaach.

⁶⁴⁴ CAL 27 Remich, S. 39.

⁶⁴⁵ Vgl. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 38 - 39.

⁶⁴⁶ Etringer, N./ Tanson, L. (1981, S. 153).

Lage zu Römerstraßen:

Der Verlauf der Römerstraße bzw. ihrer Trassen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert.

Bodenarten:

+Hietingen: Liassandstein.

Elwingen liegt auf Liassandstein, ein Höhendorf, das von seinem Hochplateau aus die ganze Südostecke Luxemburgs beherrscht.⁶⁴⁷

Zwischen Elwingen und Bürmeringen gibt es Muschelkalk.⁶⁴⁸

+Éidengen liegt auf Liassandstein, +Meiselingen auf Liassandstein, +Béiningen auf Keuper.

Wintringen: Mittlerer Keuper, Alluvium. Die Weinberge von Wintringen und Remerschen liegen auf Muschelkalkböden, die sehr fruchtbar sind.⁶⁴⁹

Wintringen liegt unterhalb der 268 m hohen *Felskopp* inmitten einer großen Talmulde.⁶⁵⁰ In den weicheren Keuperschichten konnte die Mosel bei Wintringen - wie bereits oben angegeben - eine weite Mulde ausschwenken.⁶⁵¹

Im Siedlungsareal an der Kourlerbaach gibt es insgesamt Böden der Kategorien I/II - V -> II 1.2.1 - 1.2.3.

II. 2.1.25.2.7. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

+Hietingen/ Hittingen und +Eidingen liegen ca. 500 m, Elvange und +Éidingen ca. 300 m voneinander entfernt. +Maselingen und Elvange liegen ca. 300 m voneinander entfernt. Um Elwingen herum liegen also relativ dicht drei **-ingen**-Wüstungen. Um Wintringen findet sich nur eine Wüstung dieses Nametypus': +Béiningen. Sie liegt in ca. 200 m Entfernung von Wintringen, also auch sehr dicht. Elwingen und Wintringen sind ca. 2,8 km voneinander entfernt.

Die **-ingen**-SNN liegen z. T. sehr nahe beieinander (in der Umgebung von Elvange z. T. nur in 300 m Entfernung voneinander, bei Wintringen und +Béiningen sogar nur 200 m), so daß man sogar in einer Altsiedellandschaft mit günstigen Böden (Muschelkalk z. B.) mit Klein- und Hof-siedlungen rechnen müßte, da sich auch dort aus agrartechnischen Gründen Dorfsiedlungen, die so nahe beieinander liegen, verbieten würden.

⁶⁴⁷ Tanson, L. (1979, n° 7, p. 146).

⁶⁴⁸ Schmit, G. (1937, S. 102).

⁶⁴⁹ Schmit, G. (1937, S. 8).

⁶⁵⁰ Gerges, M. (1986, S. 54 - 55).

⁶⁵¹ Liedtke, H. (1965, S. 35 - 46).

Das Siedlungsareal liegt aber nicht nur auf ziemlich siedlungsgünstigen Böden, daher kann diese stellenweise "Konzentration" an **-ingen-SNN**, noch andere Gründe als eine lockere Klein- und Hof siedlung haben, die im Folgenden behandelt werden.

II. 2.1.25.2.8. Datierung der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen. Zusammenfassung.

Aufgrund der Lage an Bächen unterscheiden sich die **-ingen-Siedlungen** des Siedlungsareals meist nicht von anderen **-ingen-Siedlungen** in anderen Siedlungsarealen bzw. -kammern.

Da aber in der Gegend um Elwingen und Wintringen auf relativ günstigem Keuper- bzw. weniger günstigem Liassandsteinboden eine Konzentration von **-ingen-Namen** anzutreffen ist, kann dies auch als Anzeichen für eine sehr späte Aufsiedlung in der Merowingerzeit bzw. in der Nachreihengräberzeit aufgefaßt werden.

Auch die Waldrandlage einzelner Wüstungen (+Hietingen, +Béiningen) sowie die fehlende Bachnähe bei +Eidingen kann vielleicht als zusätzliches Anzeichen einer späten Besiedlung gewertet werden. Es könnte sich hier sowohl um eine "*Binnenkolonisation*" (im Raum südlich von Elwingen) als auch um *Ausbausiedlung* (entlegene Lagen in Waldrandgebieten +Hietingen) handeln.

Es gibt in diesem Siedlungsareal nur eine **-ingen-Siedlung** und eine **-ingen-Wüstung**, deren Gründung in der Merowingerzeit als wahrscheinlich bzw. als gesichert betrachtet werden darf. Elwingen kann man wegen seines SN-Typus und seines Täufer-Patroziniums als noch merowingerzeitlich ansprechen, Grabfunde dieser Zeit, welche dem Ort zuzuweisen wären, sind bisher noch nicht entdeckt worden. Die Wüstung +Béiningen ist aufgrund ihres SN-Types, ihrer Lage (Höhe, Bachlage) und ihrer merowingerzeitlichen Funde als merowingerzeitlich anzusprechen.

Insgesamt ist das Siedlungsareal an der Kourlerbaach als *rein fränkisch geprägt* und *größtenteils erst spät aufgesiedelt* anzusehen. Anzeichen romanischer Kontinuität gibt es hier nicht.

II. 2.1.26. Das Siedlungsareal um Remerschen

II. 2.1.26.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Nordosten geht das Siedlungsareal um Remerschen im Bereich der Moseltalaue offen in das nördlich gelegene Siedlungsareal um Wintrange über. Im Nordwesten wird das Siedlungsareal sowohl durch Hügelland⁶⁵² als auch durch Waldgebiete⁶⁵³ abgegrenzt.

⁶⁵² *Donaecker, Zaeselter, Kéierleck*

⁶⁵³ *Schlaed, Tratt, Juck*

Im Westen begrenzt Hügelland⁶⁵⁴ das Siedlungsareal, im Osten der Lauf der Mosel. Im Süden bildet das Waldgebiet *Grouf* mit *Kuedeboechel* und *Schlaed* sowie Hügelland⁶⁵⁵ die Begrenzung des Siedlungsgebietes.

Hinweise auf ehemalige, jetzt gerodete Waldgebiete in den FlNN sind vorhanden.⁶⁵⁶

**II. 2.1.26.2. Römische und Frühmittelalterliche
Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage,
archäologische Funde, Patrozinien):**

II. 2.1.26.2.1. Der Verlauf der Römerstraßen und ihrer Trassen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert.

⁶⁵⁴ *Kapberg, Leil, Mille, Weier, Réit, Heemschel und Roumschel*

⁶⁵⁵ *Gewaennchen, Raederbiërg, Duelem, Jongebierg*

⁶⁵⁶ Commune et Section de Remerschen, Fl. A 84: *Zaeselter, Hehneboesch, Heinenbüsch* und eventuell Commune de Remerschen, Section de Flur, Fl. A *126: *Raederb(i)ërg, auf Rädt (K), im Rodenberg (K)*. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 16, 19.

II. 2.1.26.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

An sieben Fundstellen im Siedlungsareal ist provinzialrömische Besiedlung nachgewiesen. Sie ist für diese Gegend für das 2. - 4. Jahrhundert gesichert, wahrscheinlich sogar für das 5. Jahrhundert anzunehmen. Die Besiedlung der provinzialrömischen Zeit ist - gemessen an der Begrenztheit des Siedlungsareals - relativ dicht (trotz der starken Bewaldung) und wohl sehr bedeutend zu nennen (zwei Villenanlagen).⁶⁵⁷

Die römischen Siedlungsstellen liegen sowohl in Waldrandlage als auch in der Mitte des Siedlungsareals und in direkter Nähe der Mosel.

Die romanische Kontinuität über das vierte Jahrhundert, sogar das fünfte Jahrhundert hinaus, könnte in diesem Siedlungsareal besonders wahrscheinlich sein.

⁶⁵⁷ An der Grenze des Siedlungsareals: Commune de Remerschen, Section de Wintrange, Fl. A 74: provinzialrömische Ziegelfragmente verstreut auf einer großen Fläche; die Stelle überragt das Tal von Wintrange, Quellen in der Nähe. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 16. Es könnte sich hier vielleicht um den Standort einer römischen Villa gehandelt haben. Commune et Section de Remerschen, Fl. 89: CAL 30 Remerschen, S. 17. Villenanlagen finden sich unter der Kirche und dem Friedhof von Remerschen. Krier, J. (1986 a), vgl. ders. (1986 b, S. 63 und 127). Münze(n) des Honorius 395/402. FMRL II, Nr. 175, S. 165 - 171. Commune et Section de Remerschen, Fl. A 98 *Op Fuus*: 1 Constantin I (310/ 311). FMRL II, Nr. 174, S. 164; Stein, F. (1989, S. 194). Commune de Remerschen, Section de Flur (Flour), Fl. A 105 (*Mecheren, op Mächer*): Auf der Flur wurden gefunden: provinzialrömische und wahrscheinlich mittelalterliche Mauerreste, eine bedeutende Villa in nächster Nähe der Mosel, Spuren von Mauern des 2. Jhs. sowie Spuren von Zerstörungen vom Beginn des 5. Jhs. Weiter ein großes Grabmal des 2. - 3. Jhs., ein Gräberfeld des 3. - 4. Jhs. und ein Bestattungsplatz des 4. Jhs. G. Thill/ R. Weiller in: *Hémecht* 22 1970, p. 455 f. et s., 1972, p. 209 et s., 1973, p. 195 et s.; FMRL I, Nr. 290, S. 446 und FMLR II Nr. 174, S. 165 s. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 17 - 18. FMRL II Nr. 174, S. 164, Nr. 176, S. 171 f., vgl. auch Nr. 177, S. 172 - 173 (Münzfunde des 3. - 4. Jhs.); *Hémecht* 27, 1975, S. 325 f. Krier, J. (1986 a, S. 63 - 64); Krier, J. (1992 c, S. 256), vgl. auch: Stein, F. (1989, S. 194). Das monumentale Grabmal der Besitzerfamilie der Villa befand sich in nur 80 m Entfernung von der Villenanlage und in nur 45 m Distanz vom Moselufer. Krier, J. (1986 a, S. 63 - 64). Vgl. zu den Funden der Villa auch: Schaaff, H. (1993, S. 80).

Commune et Section de Remerschen, Fl. A 110: CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 18. Ein römischer Friedhof des 3. und 4. Jhs. wurde 1958 aufgedeckt und größtenteils zerstört. Krier, J. (1986 a, S. 64). Commune et Section de Remerschen, Fl. A 114: Mauerreste; provinzialrömische Ziegel und Scherben 2. - 4. Jh., Münze Kaiser Konstantins I. (310 - 311) (FMRL II, Nr. 174, S. 164 f.). CAL 30 Remerschen, S. 18. Commune et Section de Remerschen, Fl. A 126: provinzialrömische Ziegel und Scherben. CAL 30 Remerschen, S. 19.

In der Commune de Remerschen, Section de Flur (Flour), Fl. A *118, *Schengerwies* wurde 1 As des Augustus gefunden. Es handelt sich um einen Einzelfund. Vgl. FMRL V, Nr. 125, S. 208.

II. 2.1.26.2.3. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Commune et Section de Remerschen, Fl. A 88 **Kapberg, auf Kaehp** - am Anfang des Jahrhunderts wurde in einem Weinberg ein merowingisches Grab mit Waffen entdeckt; es ist nicht genau zu lokalisieren.⁶⁵⁸

Näheres über dieses Grab ist nicht bekannt. Das Gräberfeld, zu dem es gehört, ist wahrscheinlich der Wüstung auf Fl. A 87 in Gde. und Sektion Remerschen, "**Kéierleck, im Koerlick (K), unter Kaerlick (K)**"⁶⁵⁹ zuzuweisen, deren Name zum **-ingen-SN**-Typus gehört. Sie ist 1740 als "**Koerling**" belegt (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 95: 1.). Das Gräberfeld auf *Kapberg* lag oberhalb der Siedlung, ca. 200 m von *Kéierleck* entfernt.

Auf einer hochwasserfreien Terrasse liegt in der Gde. Remerschen eine weitere archäologische Fundstätte:

Commune de Remerschen, Section de Flur (Flour), Fl. 105 **Mecheren, op Mächer**: Außer der ausgedehnten Villa und den zugehörigen Gräbern -> II. 2.1.26.2.2. wurde hier ein merowingerzeitliches Gräberfeld zerstört.⁶⁶⁰

Dieser fränkische Friedhof lag 200 - 300 m südlich von der römischen Gräberstätte. Ob er überhaupt räumlich von ihr getrennt war, läßt sich nicht mehr feststellen. Er enthielt u. a. ca. 15 "**steingefafte**" (wohl Trockenmauer-)Gräber, die Toten sollen ost-orientiert gelegen haben. An Beigaben wurde nur Weniges geborgen, u. a. Keramik⁶⁶¹, ein Sturzbecher, Eisenwaffen⁶⁶² sowie drei Bronzebecken. (Zeitstufe AM II).

⁶⁵⁸ Jonghémecht, 1935, avril, p. 117. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 16. Vgl. auch Schaaff, H. (1993, S. 80, 138). Nach Angaben des Jonghémecht handelt es sich um "**alte Waffen, eine Art Säbel nebst menschlichen Gerippen**", die "**nach dem Urteil von Kennern aus dem achten Jahrhundert stammen**". Zitat aus dem Jonghémecht vom April 1935 nach Schaaff, H. (1993, S. 138). Die Funde gehören wohl der Merowingerzeit an.

⁶⁵⁹ CAL 30 Remerschen, S. 16.

⁶⁶⁰ Schaaff, H. (1993, S. 80, 137); zu den römischen Funden s. -> II. 2.1.26.2.2. Anm. 657.

⁶⁶¹ Knickwandtöpfe (s. Schaaff, H. (1993, S. 15, Taf. 25,4), Henkelkrüge mit Kleeblattöffnung (ders. [1993, S. 15 - 16, Taf. 24,1, Taf. 24,3, Taf. 24,4, Taf. 25,9, Taf. 26,5], eine Röhrenausgußkanne (s. Schaaff, H. [1993, S. 14, Taf. 22,5, Taf. 23,4]). Der Autor gibt außerdem für diese Fundstelle drei Schüsseln (Zeitstufe AM II/ III) an. Schaaff, H. (1993, S. 16, Taf. 25,8, Taf. 26,1-2).

⁶⁶² u. a. zwei Beile, Lanzen spitzen, ein Schmalsax - Der Sturzbecher datiert nach H. Schaaff in die Zeitstufe AM II/III (ders. [1993, S. 17, Taf. 25,5]).

Ursprünglich waren drei Bronzebecken vorhanden, erhalten ist nur noch ein Fragment eines dieser Becken. Schaaff, H. (1993, S. 18 - 19, Taf. 25,1). Zu den Beilen vgl.: Ders. (1993, S. 47 - 48, Taf. 25,2, Taf. 25,3). Zu den Lanzen spitzen: Schaaff, H. (1993, S. 43, Taf. 25,6, Taf. 26,4). Zu dem Sax vgl. ders. (1993, S. 35 - 36, Taf. 25,7).

H. Schaaff geht nach den vorhandenen Beigaben davon aus, daß der Beginn des Gräberfeldes sogar noch in die Zeitstufe AM I zu setzen ist, wobei es sich bei dem frühesten Material der Nekropole nach seinen Angaben um in spätantiker Tradition stehende Keramikformen handelt.⁶⁶³

Das Gräberfeld ist eventuell einem Ort bzw. einer Wüstung "Maceria" zuzuordnen (oder frühe analoge FlN-Bildung).⁶⁶⁴ Es gehört dem 6. und 7. Jahrhundert an.

II. 2.1.26.2.4. Kirchenpatrozinien

Die Pfarrkirche St. Irmina in Remerschen:

Die Kirche von Remerschen wird erstmals in der *Taxa generalis* um 1330 erwähnt.⁶⁶⁵

Das Irmina-Patrozinium ist für die Kirche von Remerschen 1570 bezeugt. Es wird von F. Pauly zu den alten Patrozinien gerechnet. Das Irmina-Patrozinium in Remerschen ist ein typisches Besitzpatrozinium, das entweder eine Kirchengründung oder einen Patrozinienwechsel im Sinne des Besitzrechtes bezeichnet, ähnlich wie das Dagobert-Patrozinium in Machtum (-> II. 2.1.3.2.4.).

Obwohl Remerschen in den Besitzerlisten der Trierer Abtei St. Irminen-Oeren nicht genannt wird, lassen die Quellen seit dem 13. Jahrhundert keinen Zweifel daran, daß diese Abtei hier über sehr alten Besitz verfügte.⁶⁶⁶ So übereignete Erzbischof Theoderich von Trier im Jahre 1233 dem Edeldamenstift St. Irminen in Euren bei Trier die Kirche in "Remsere" (Remerschen).⁶⁶⁷

⁶⁶³ Thill, G. (1970 b, 457, 464, 465, 466); Schaaff, H. (1993, S. 11 - 13, 15, 80, 137 - 138, Taf. 24,1, Taf. 25,9-10, siehe auch: Taf. 22,4, Taf. 22,7, Taf. 23,6, Taf. 26,3).

⁶⁶⁴ F. Pauly vermutet, daß in dem Gelände *Mecheren* der Hof "Maceria" lag, der in der Überlieferung des Trierer Frauenklosters Oeren-St. Irminen eine nicht unbedeutende Rolle spielt und auf eine Schenkung König Dagoberts I († 638/ 639) zurückgeführt wird. Es handelt sich bei dem Beleg um eine Urkunde von 973, mit welcher Otto II. St. Irminen-Oeren die Kirche in "Maceria" bestätigte.

Diese Zuweisung des Beleges zu *Mecheren* ist meiner Meinung nach aufgrund der Nennung einer Kirche in "Maceria" nach dem bisherigen Forschungsstand wohl nicht möglich. Pauly geht jedoch von einer untergegangenen Kirche in *Mechern* aus, was jedoch nicht zu beweisen ist. Erwiesen ist nur, daß das Kloster später im Besitz einer Grundherrschaft in Remerschen erscheint, mit einer Kirche, die das Irmina-Patrozinium führte. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 24, 85. Vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 80).

⁶⁶⁵ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 15.

⁶⁶⁶ Pauly, F. (wie Anm. 665), S. 15, 26, 31, 32, 34.

⁶⁶⁷ Pauly, F. (wie Anm. 665), S. 36, 82 - 87.

Die Pfarrkirche von Remerschen hat, wie oben bereits erwähnt, das Patrozinium der hl. Irmina, die zugehörige Filialkirche von Wintringen das Hubertus-Patrozinium. Da Hubertus (Hugobert), Bischof von Lüttich, mit der Sippe Irminas von Oeren verbunden war, kann es nach F. Pauly kaum eine deutlichere kirchliche Besitzmarkierung für den Oerer Besitz in Remerschen geben.⁶⁶⁸

Irmina gründete nach dem Tod ihres Gatten in Trier-Oeren ein Kloster, wo sie am 24. Dezember 710 als Äbtissin starb.⁶⁶⁹ Nach den Sterbedaten Irminas könnte ihr Patrozinium in Remerschen noch spätestens merowingerzeitlich bzw. frühkarolingisch sein.

Wintringen und Remerschen liegen ca. 2 km voneinander entfernt. Die Hubertus-Kapelle von Wintringen und die Irmina-Kirche von Remerschen sind vielleicht als zwei Besitzkomplexe bzw. von Kirchengründungen der Irmina-Sippe von Trier, zumindest aber als Zonen starken Einflusses der Trierer Abtei St. Irminen-Oeren aufzufassen.

II. 2.1.26.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Remerschen ist die zentrale Siedlung des Siedlungsareals. Es ist die einzige Siedlung, die nicht wüstgefallen ist. Der Ort liegt hochwassersicher auf einem Schuttkegel. Remerschen gehört zu den Siedlungen, deren Namen aus germanischen Flur- und Stellennamen gebildet sind.⁶⁷⁰ Unmittelbar bei Remerschen liegen die Wüstungen +Kéierleck (< "**Koerling**") und +Ardorff.

⁶⁶⁸ Nach C. Wampach, *'Irmina von Oeren und ihre Familie'*, in: *Trierer Zeitschrift* 3, 1928, S. 149 ff. und 154 könnte Hubertus ein Sohn Irminas, deren Gemahl ebenfalls Hugobert hieß, gewesen sein. E. Ewig (1954, S. 141 u. 171) nimmt an, daß Hugobert erst im Alter Bischof von Tongern-Maastricht wurde, der Gemahl Irminas war, die auch erst im Alter Äbtissin von Oeren wurde, so wie ihre Tochter Adula als Witwe das Kloster Pfalzel stiftete und es leitete (Wampach a. a. O. und Heyen, F. J.: *'Untersuchungen zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Pfalzel bei Trier (ca. 700 - 1016)'*, *Studien zur Germania Sacra* 5, Göttingen 1966, S. 10). Nach Pauly, F.: *Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972*, S. 82. Zur Verwandtschaft von Irmina und Hubertus (Hugbert) s. -> I. 1.3.2.2.2.3.3. Vgl. auch -> II. 2.1.23.2.4.

⁶⁶⁹ Vgl.: Wampach, *'Irmina und ihre Familie'*; besonders aber: Wampach, C.: *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter* I,1: III. Kapitel: *'Die Anfänge des Klosters Echternach. Persönlichkeit der Gründerin: Irmina, dem arnulfingisch-karolingischen Familienkreise nahestehend, keine merovingische Königstochter: 1: Irmina und ihre Familie'*, S. 113 - 141); id. *Nouvelle Revue Luxembourgeoise* 1921, 183 - 191. Staud, R. M./ Reuter, J. (1952, S. 8).

⁶⁷⁰ Remerschen, 893 K. 1222 *Rémsere* [Prümer Urbar] - *Remsere* (1233), *Remersingen* (1352), *Remersen* (1369). *Material Moselgau-Kolloquium*, S. 21 und Puhl, R. W. L. (1999, S. 111, dort auch weitere Belege und Quellenangabe).

Commune et Section de Remerschen:

- Fl. A 87: **Kéierleck, im Koerlick** (K), unter **Kaerlick** (K)
(+Koerling/ Remerschen)⁶⁷¹,
- Fl. A 93: **op Béichingen, Büchingen** (K)⁶⁷²,
- Fl. A 99: **an Heemschel, op Lassringen, Lasingen** (K)⁶⁷³,
- Fl. A 97: **Ordrëf, Ardorff** (K)⁶⁷⁴,
- Fl. A 128: **Duelem, in Dolem** (K), in **Dalen** (K),
Duelemerbaach: mittelalterliche Scherben
gefunden, nicht genau zu lokalisieren). Es
handelt sich um einen orientierten **-heim-SN**,
einen SN vom **Bethge**-Typus.⁶⁷⁵

Das Siedlungsareal ist seinem Namenbestand nach stark fränkisch geprägt: Sechs fränkische SNN stehen einer möglichen romanischen Wüstung (+Mechern) gegenüber.

II. 2.1.26.2.6. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhenlage:

- +Kéierleck: ca. 232 m,
- +Béichingen: ca. 263 m,
- +Lassringen/ Lasingen: ca. 160 - 200 m.

Bachlage:

- +Kéierleck liegt 500 m von einem Bachlauf entfernt.
- +Béichingen: keine Lage an einem Bach, hat eine Quelle.
- +Lassringen/ Lasingen liegt mindestens 400 m von einem Bach entfernt.

Lage an Römerstraßen:

Der Verlauf der Römerstraße bzw. ihrer Trassen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert.

Bodenarten:

- +Kéierleck und +Béichingen: Keuper
- +Lassringen/ Lasingen: Liassandstein

In diesem Siedlungsareal kommen Böden der Kategorien II - V vor (-> II. 1.2.2. - 1.2.3.).

⁶⁷¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 16. +Koerling/ Remerschen vgl. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 95.

⁶⁷² CAL 30 Remerschen, S. 17.

⁶⁷³ CAL 30 Remerschen, S. 17.

⁶⁷⁴ CAL 30 Remerschen, S. 17.

⁶⁷⁵ CAL 30 Remerschen, S. 19. Zu den orientierten SN, dem **Bethge**-Typus s. ausführlich -> II. 2.1.13.2.8.

II. 2.1.26.2.7. Abstand der -ingen-Wüstungen zueinander

+Kéierleck (Koerling) und +Béichingen liegen ca. 800 m voneinander entfernt, +Kéierleck und +Lassringen/ Lasingen ebenfalls ca. 800 m, während +Béichingen und +Lassringen/ Lasingen ca. 1000 m voneinander entfernt liegen.

II. 2.1.26.2.8. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung.

In diesem Siedlungsareal liegt die Vermutung nahe, daß, abgesehen von *wenigen gesichert merowingerzeitlichen* Siedlungen wie +Kéierleck (genaue Datierung unbekannt) und **Mecheren, op Mächer**, der größte Teil der Besiedlung wohl der *Nachreihengräberzeit* angehört.

Romanische Kontinuität ist hier - auch auf dem Gräberfeld von **Mecheren** - nicht eindeutig zu sichern (-> II. 2.1.26.2.3. Anm. 664), auch aufgrund der Ausgrabungssituation und Funde ergeben sich keine eindeutigen Hinweise auf das Vorhandensein romanischer Bevölkerungsgruppen.

Die Konzentration von sechs fränkischen Siedlungsnamen in einem räumlich sehr geringen Siedlungsareal wäre sehr stark für die Merowingerzeit, zumal die Böden um Remerschen nicht ideal für die fränkische Besiedlung sind.

Die merowingerzeitliche Besiedlung ist in diesem Siedlungsareal für das 5. - 7. Jahrhundert (in Mechern) gesichert. Remerschen selbst kann aufgrund seines Kirchenpatroziniums wenigstens mit Sicherheit der späten bzw. spätesten Merowingerzeit bzw. frühen Karolingerzeit zugewiesen werden.

Im äußersten Westen des Siedlungsareals am Rande eines Hügelgebietes liegt die Wüstung +Béichingen. Ungewöhnlich bei dieser Wüstung ist - wenn man von einer Entstehung in der Merowingerzeit ausgeht - die Bodenart (Keuper) und das Nichtvorhandensein eines Bachlaufes. Auch die merowingerzeitlich gesicherte Wüstung +Kéierleck (Koerling) weist eine ungünstige Bodenart (Keuper) auf.

Weiter fällt auf, daß drei fränkische Wüstungen: +Kéierleck (Fl. A 87), +Lassringen/ Lasingen (Fl. A 99) und +Ordreff/ Ardorff (Fl. A 97) *direkt* bei Remerschen liegen (am westlichen Ortsrand von Remerschen Fl. A 97 bzw. in ca. 200 - 400 m Abstand zum Ort), was schon bei guten Böden, die hier noch nicht einmal vorhanden sind, agrartechnisch größere Siedlungen nicht ermöglicht, so daß hier nur *Klein- und Hofsiedlungen*, aber keine Dorfanlagen möglich waren.

Es kann sich hier wenigstens zum Teil auch um eine Art "Ausbausiedlung" bzw. Siedlung der *Nachreihengräberzeit* handeln (ausgehend vom Ort Remerschen), die auch die Gebiete am West- bzw. Südrand des Siedlungsareals erfaßte; denn direkt westlich bzw. südlich der Wüstungen fängt die Bewaldung an. Die untergegangenen Siedlungen zeichnen sich also alle zusätzlich zu ihrer dichten Lage bei Remerschen auch durch eine Waldrandlage aus. Die orientierte - **heim**-Wüstung +Duelem liegt direkt am Waldrand, aber in der Nähe des Duelemerbaaches. Wahrscheinlich handelt es sich hier, ähnlich wie im Siedlungsareal am Pétzegbaach (-> II. 2.1.6.), um *Ausbausiedlung*.

II. 2.1.27. Das Siedlungsareal um Schengen und Contz-les-Bains

Die Mosel teilt sich bei Schengen in zwei Arme.⁶⁷⁶ Im Moseltal südlich von Schengen bilden Quarzite einen in trockenen Jahren deutlich hervortretenden Felsriegel. *"Die inselartigen Quarzitkuppen werden von Voltziensandstein umgeben oder überlagert."* *"Der Voltziensandstein [...] entstammt dem oberen Buntsandstein [...] und begleitet die tiefsten Partien der Moselhänge zwischen Contz-les-Bains und Schengen."*

Bei Sierck und Schengen herrschen in den untersten Partien des Muschelkalkes die Farben des Oberen Buntsandsteins vor, so daß man eine Unterscheidung beider Abteilungen nur aufgrund der im Muschelkalk auftretenden Fossilien vornehmen kann. Auch der mittlere Muschelkalk wird zwischen Perl und dem *Stromberg* angetroffen. Seine dünnbankigen und mergeligen Schichten bilden eine Verflachung. *"Über dem mittleren Muschelkalk erhebt sich der hohe Stufenrand, den der Obere Muschelkalk entlang der Linie Contz-les-Bains, Perl, Wochern, Butzdorf und Sinz bildet."* Schotterablagerungen finden sich in Luxemburg auf den Fluren *Auf den Loosen* und bei *Konzer Theilen*.⁶⁷⁷

Das Siedlungsareal zwischen Schengen und Contz ist stark von Hügeln und Waldstreifen durchzogen, es ist daher wenig siedlungsgünstig, vor allen Dingen um den *Stromberg* herum.

II. 2.1.27.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal durch das Waldgebiet *Rout Reiser* abgeschlossen, im Süden vom *Kronenberg* und der Mosel begrenzt. Im Westen begrenzen das Waldgebiet *Grouf* und das Hügelngebiet von *Kleiberg*, *Rosenberg* und *Schliewerberg* das Siedlungsgebiet. Im Osten bilden z. T. die Mosel, aber auch das z. T. bewaldete Gebiet (*Ratchen*, *Poneberg*) des *Stromberges*, der sich bis Contz-les-Bains und in die Nähe von Rüdlingen hinzieht sowie der *Kurtzenberg* die Grenze.

Hinweise auf gerodete Waldgebiete sind in den FlNN erhalten: Commune de Remerschen, Section de Schengen, Fl. A 141: *Killen Büsch* (K).⁶⁷⁸

II. 2.1.27.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.27.2.1. Der Verlauf der Römerstraßen bzw. ihrer Trassen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert.

⁶⁷⁶ Hocker, N. (1982, S. 25).

⁶⁷⁷ Vgl. und Zitate: Liedtke, H. (1965, S. 35 - 46. 1. Zitat: S. 40, 2. Zitat: S. 41).

⁶⁷⁸ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 20.

II. 2.1.27.2.2. Übersicht über die römische Besiedlung

In dem geographisch kleinen Siedlungsareal in direkter Nähe von Schengen sind Siedlungsreste des 2. - 4. Jahrhunderts gefunden worden (in Waldrandgebiet). In Waldzonen scheint die römische Besiedlung - nach bisheriger Quellenlage - seltener vorzukommen.⁶⁷⁹

II. 2.1.27.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Der einzige merowingerzeitliche Fund des Siedlungsareals kam in der Nähe von Schengen zutage, in der Gemeinde Remerschen, Sektion Schengen, Fl. A *139 **Markusbiert, Brädwengert, Bongertswengert**. Am Abhang gegenüber der Kirche wurde ein merowingerzeitliches Grab gefunden, das West-Ost-orientiert war und Eisengegenstände, darunter nach Angaben G. Thills und H. Schaaffs mindestens ein Schwert, enthielt. Das Grab wurde vor einigen Jahrzehnten vom Eigentümer der Flur, F. Walerich entdeckt.⁶⁸⁰ Näheres über Grabform und -inhalt ist nicht angegeben, eine genaue Datierung daher nicht möglich.

Das Grab liegt ca. 200 m entfernt von der Siedlung an einem Hang nördlich von Schengen, es ist somit dem Ort selbst zuzuweisen.

II. 2.1.27.2.4. Patrozinien

Die Kapelle von Schengen ist 1772 erstmals mit dem Salvator mundi-Patrozinium bezeugt.

Das Patrozinium wird von F. Pauly zu den älteren gezählt.⁶⁸¹ R. M. Staud und J. Reuter vermuten, daß das alte und in Luxemburg seltene Kirchenpatrozinium auf die Abtei Prüm weisen könnte.⁶⁸² Gestützt wird diese Vermutung durch die Tatsache, daß die Abtei Prüm im frühen Mittelalter im Hof Remich sowie im nahen Remerschen begütert war.⁶⁸³ Zum Alter des Salvator-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 1.2.1.2., II. 2.1.14.2.4.

⁶⁷⁹ Commune de Remerschen, Section de Schengen, Fl. A 144 *op Dellen, Huelgaass, beim hollen Weg* (K): provinzialrömische Mauerreste, Ziegel und Scherben des 2. - 4. Jhs., ein Follis von 330/ 335 (FMRL I, Nr. 311, S. 458). - Fl. A 149 *Stroumbiert, Strömberg* (K): römische Ziegeln und Scherben sollen hier gefunden worden sein. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 20, 25.

⁶⁸⁰ CAL 30 Remerschen, S. 20, vgl. auch: Schaaff, H. (1993, S. 66, 141 - 142).

⁶⁸¹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 36, 41.

⁶⁸² Staud, R. M./ Reuter, J. (1939, S. 111 - 112).

⁶⁸³ Etringer, N. (1977, S. 7).

Das Patrozinium der Filialkirche (heute Kapelle) von Nieder-Kontz wird 1712 erstmals erwähnt: Johannes der Täufer.

Es wird von F. Pauly zu den Patrozinien der älteren Gruppe gerechnet.⁶⁸⁴ Zum Alter des Täufer-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.2.2.4.

Das Johannes der Täufer-Patrozinium tragen zahlreiche Prümer Eigenkirchen wie z. B. Neunkirchen bei Remich.⁶⁸⁵

Man darf - in Zusammenhang mit dem Salvator-Patrozinium in Schengen - in diesem Falle bei dem Täufer-Patrozinium von Nieder-Kontz vielleicht ursprünglich mit einem Besitzpatrozinium der Abtei Prüm rechnen, welches auf Einfluß bzw. alten Besitz der Eifelabtei in Schengen, Nieder-Kontz und Umgebung hinweisen könnte.

⁶⁸⁴ Ders.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 30, 41. F. Pauly vermutet, daß das Patrozinium der bereits 1569 und 1618 bezeugten Kirche durch das Patronatsrecht des Hauses des Johanniterordens in Trier beeinflußt ist. Seiner Meinung nach dürfte sie auf eine Gründung der Johanniter in Trier zurückgehen. *"In den Visitationsberichten seit 1569 erscheint das Haus des Johanniterordens in Trier im Besitz des Patronats- und des Hauptzehntrechts, doch war nicht auszumachen, von wem diese Rechte stammen, die frühestens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts - nach der Ausbreitung dieses Ritterordens in Europa - übertragen worden sein können."* Ders.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 30 Anm. 15, Zitat: S. 157, vgl. auch S. 158. Möglicherweise ist es aber auch als älter einzustufen.

⁶⁸⁵ Haubrichs, W. (1979, S. 169 - 170). Bemerkenswert ist diesem Zusammenhang wohl auch, daß das Salvator-mundi-Patrozinium in Prüm wohl auf das Patrozinium der Lateransbasilika zurückzuführen ist -> II. 2.1.14.2.4. und daß die Lateransbasilika im 8. Jh. nicht das Salvator- sondern das Johannes- d. Täufer-Patrozinium betonte. Angenendt, A. (1994, S. 203). Beachtenswert ist, daß auch in Prüm das Täufer-Patrozinium von Bedeutung war, möglicherweise auch bei Prümer Besitz, jedenfalls ist Johannes d. Täufer auch der Patron von Nieder-Kontz.

II. 2.1.27.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Die beiden zentralen Siedlungen des Siedlungsareals sind der **-ingen-**SN Schengen und der aus einem vorgerm. Flur-, Stellen-, bzw. GwN gebildete SN Niederkontz⁶⁸⁶. Wüstungen, ob von romanischem oder germanischen SN-Typus, sind hier noch nicht festgestellt worden.

II. 2.1.27.2.6.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Schengen liegt auf ca. 186 - 190 m Höhe. Längs der Contzerstraße in Schengen fließt ein kleiner Bach. Früher mündete bei dem alten Schengener Schloß, welches ca. 150 m unterhalb von der Stelle der fränkischen Funde, also im alten Ortskern lag, ein von den östlich gelegenen Hängen herabfließender Bach in die Mosel.⁶⁸⁷

Der Verlauf der Römerstraßen und ihrer Trassen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert. Schengen liegt auf fruchtbaren Muschelkalkböden⁶⁸⁸ hochwassersicher auf einem Schuttkegel unterhalb des *Stromberges*. Alte Flußablagerungen finden sich bei Schengen in beträchtlicher Höhe über der heutigen Talsohle. Kiesablagerungen liegen auf dem *Stromberg* bei Schengen in 312 m Höhe, 160 m über dem Niveau der heutigen Mosel.

Im frühen Mittelalter waren im Bereich von Schengen für die fränkische Bevölkerung wohl die Böden der Kategorien I - II (-> II 1.2.1.) von Bedeutung.

⁶⁸⁶ Belege: a. 1200 *Cond*, a. 1256 *in inferiori Guntzo*, 1535 *Inferior Kontz* < gall. **Kondat(is)*. Material Moselgaulkolloquium S. 23; Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 7; Haubrichs, W. (1998, S. 398).

⁶⁸⁷ Etringer, N. (1977, S. 91); Schaaff, H. (1993, S. 66 - 67).

⁶⁸⁸ Schmit, G. (1937, S. 8).

II. 2.1.27.2.7. Schengen ist der einzige **-ingen**-SN des Siedlungsareals s. -> II. 2.1.27.2.5.

II. 2.1.27.2.8. Datierung der **-ingen**-Siedlung. Zusammenfassung.

Schengen ist aufgrund seines SN-Typus (**-ingen**-Ort), seiner merowingerzeitlichen Funde, seines Patroziniums und seiner geographischen Lage als *merowingerzeitlich* gesichert. *Romanische Kontinuität* ist in gewissem Maße durch das Weiterleben des vorgerm. SN Contz wahrscheinlich, der Ort weist ein merowingerzeitliches Patrozinium auf.

Insgesamt ist das Siedlungsareal um Schengen und Contz-les-Bains sowohl in der Römerzeit als auch in der Merowingerzeit dünn besiedelt (Wüstungen fehlen völlig), was wahrscheinlich mit der starken Bewaldung, dem Hügelland und den z. T. ungünstigen Böden zu tun hat. Für das frühe Mittelalter siedlungsgünstig ist eigentlich nur die direkte Umgebung von Schengen und Contz-les-Bains.

Eine gewisse verkehrstechnische Bedeutung könnte dem Siedlungsareal um Schengen und Contz-les-Bains bereits in der Merowingerzeit eigen gewesen sein, da nördlich des wahrscheinlich im 13. Jahrhundert errichteten Schlosses sich eine durch die Mosel führende Furt befand. Der Ort Schengen wurde in der Merowingerzeit vielleicht bereits wegen des Vorhandenseins einer Furt an dieser an sich nur bedingt siedlungsgünstigen Stelle gegründet.

Direkt an einer Furt und aufgrund des Vorhandenseins dieser Furt gegründet wurde z. B. die Siedlung Moutfort (Gde. Contern, L, Kt. Luxembourg) < *Muoden-furt*, zum PN **Muodo** und ahd. *furt* 'Furt'.⁶⁸⁹

⁶⁸⁹ Zu Schengen und dem *Stromberg*: Schmitz, E. (1953, S. 84) und Cropp J. A. (1990, S. 48). Der *Stromberg* weist rezente Bewaldung auf, so sind z. B. Buchsbaumbestände bekannt - Standorte des wilden Buchsbaumes kennt man im Moseltal. Paulsen, P./ Schach-Döriges, H. (1972, S. 91). So sind aus dem Moselraum z. B. Standorte vom *Stromberg* bei Schengen, auf dem *Palmberg* bei Ahn, und in Nittel bekannt. Bei Rettel unweit Sierck - Perl findet sich in einem kleinen Erosionstal im Oberen Muschelkalk ein Buchsbaumwald, in dem rezent u. a. mit Speierling, Kornelkirsche, Mehlbeerbaum, Rote Heckenkirsche und Elsbeerbaum vergesellschaftet sind. Haffner, P. (1990, S. 17, 67, 72). Der Name der Wüstung +Buschiers (Stadt Saarburg) < **buxarias* 'beim Buchsbaumhain' deutet auf das Vorkommen der Baumart im Dreiländereck hin. Haubrichs, W. (1998, S. 401).

Das Holz des Buchsbaumes wurde schon in der Merowingerzeit verarbeitet. So wurde z. B. aus Buchsbaum auf dem Gräberfeld von +Steinlingen bei Oberflacht in Baden-Württemberg eine Daube in einer Daubenkanne angefertigt. Paulsen, P./ Schach-Döriges, H. (1972, S. 91). Zum Import von Buchsbaum aus dem Moselgebiet in den alamannischen Raum s. Wolf, R. (1997, S. 385). Zur Holzverarbeitung im Dreiländereck in der Merowingerzeit -> II. 2.1.10.2.3. Anm. 153.

Zur Furt bei Schengen: (Schaaff, H. [1993, S. 66]). Zu Moutfort s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 211).

II. 2.1.28. Die Siedlungskammer um Rüdlingen

Von Nancy bis über Metz hinaus läuft die Mosel in einer weiten Ebene, in der der Fluß sein Bett im Verlauf der jüngeren Geschichte beispielsweise durch Mäanderdurchbrüche vielfach verlagert hat. Dieser Flußlandschafts-Typus reicht bis zur Siercker Schwelle, wo das westlichste Ende eines Zuges von widerstandsfähigem Gestein (Taunusquarzit) vor seinem Abtauchen ins Pariser Becken einen Härtling im Mosellauf bildet. Der gleiche Härtlingszug verursachte – so H. Löhr – auch die Mettlacher Saarschleife (-> II. 2.2. Der zwischen Obermosel und Saar gelegene Saar-Mosel-Gau, besonders II. 2.2.46.). Im Moseltal südlich von Schengen bilden diese Quarzite einen in trockenen Jahren deutlich hervortretenden Felsriegel.⁶⁹⁰

II. 2.1.28.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Die Siedlungskammer um Rüdlingen wird im Norden und Westen von Wald begrenzt (*Fiels*), im Süden von Wald (*le Kronenberg, Burbach*) und der Mosel. Auch im Osten wird die Siedlungskammer vom Lauf des Flusses begrenzt.

Hinweise auf Rodung sind in den FlNN nicht erhalten.

II. 2.1.28.2. Römische und Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien):

II. 2.1.28.2.1. Der Verlauf der Römerstraßen bzw. ihrer – **2.1.28.2.4.** Trassen ist in dieser Siedlungskammer nicht gesichert. In der Siedlungskammer wurden bisher weder römische noch merowingerzeitliche Funde entdeckt. Es gibt hier weder Kirchen noch Kapellen mit frühmittelalterlichen Patrozinien.

II. 2.1.28.2.5.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Commune de Contz-les-Bains, Fl. 1: **Rudling**, (Rüdlingen). Rudling liegt unterhalb Sierck-lès-Bains am linken Moselufer.⁶⁹¹

II. 2.1.28.2.6.-ingen-Siedlung: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Rüdlingen liegt auf ca. 150 m Höhe. (Der Hügel ist bis zu 300 m hoch). Die Siedlung zeigt keine Nähe zu Bächen. Der Verlauf der Römerstraßen bzw. ihrer Trassen ist in der Siedlungskammer von Rüdlingen nicht gesichert, daher auch nicht die Lage der Wüstung zu ihnen.

⁶⁹⁰ Ders. (2001, S. 67); Liedtke, H. (1965, S. 35 – 46).

⁶⁹¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 28; Nonn, U. (1994, S. 54).

Rüdlingen (Rudling) liegt neben Quarziten im Bereich von Wellenkalk, Muschelsandstein (= Unterer Muschelkalk) und Voltziensandstein (= Buntsandstein). Die fruchtbarsten für den Ackerbau des frühen Mittelalters am geeignetsten erscheinenden Gebiete sind die Muschelkalkhochflächen. Der Verwitterungsboden des Unteren und Mittleren Muschelkalks ist manchmal wenig ackerbaugünstig.⁶⁹²

Insgesamt sind in der Siedlungskammer um Rüdlingen Böden der Kategorien II, IV - V (-> II. 1.2.1 b., 1.2.4.) vorhanden.

II. 2.1.28.2.7.Rüdlingen ist der einzige **-ingen**-SN der Siedlungskammer, es ist überhaupt die einzige Siedlung der Siedlungskammer.

**II. 2.1.28.2.8. Datierung der -ingen-Siedlung.
Zusammenfassung.**

Rüdlingen, Rudling wäre aufgrund seines **-ingen**-SN-Typus unter Umständen noch als merowingerzeitlich anzusprechen, seine Bodenarten und das Fehlen der Nähe eines Baches, die abgelegene, vereinzelt Lage des Weilers inmitten von Wald- und Hügelland und das Fehlen anderer Siedlungen bzw. SNN-Typen (ob vorgerm. oder fränkischer Namen-Typen) lassen eher auf eine *späte Ausbausiedlung* bzw. Besiedelung der Nachreihengräberzeit schließen.

II. 2.1.29. Zusammenfassung aller Siedlungsgebiete in der westlichen Talmulde der Mosel:

Obwohl die Siedlungsareale im Bereich der Moseltalmulde, was ihre direkte Lage zum Fluß anbelangt, sich sehr ähnlich sind und zusätzlich im Auebereich größtenteils ineinander übergehen, sind trotzdem, sowohl was Bodenarten als auch Besiedlung betrifft, z. T. charakteristische Unterschiede festzustellen. Es handelt sich um unterschiedlich strukturierte Siedlungsareale, denen auch unterschiedliche Kontinuitätsformen (der romanischen Besiedlung) und unterschiedliche Siedlungsabläufe entsprechen. Zu unterscheiden sind, soweit die Forschungssituation es erlaubt:

⁶⁹² Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61). - Zu den unterschiedlich strukturierten Siedlungsarealen, unterschiedlichen Kontinuitätsformen (der romanischen Besiedlung) und unterschiedlichen Siedlungsabläufen vgl. methodisch: Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. [1986/87]; Buchmüller-Pfaff, M. [1991, S. 173 f.] und Pitz, M. [1997, S. 32]).

1. Wahrscheinlich fast ausschließlich bzw. überwiegend romanisch geprägte Siedlungsareale. Es handelt sich um Kontinuitätsgebiete in denen sich die vorgermanischen Relikte häufen.

Das einzige derartige Siedlungsareal ist dasjenige um Remich. Es ist von seinen geographischen Voraussetzungen (räumlich begrenzt, stark von Wald- und Hügelland umgeben, für die fränkische Besiedlung meist ungeeignete Böden) und dem geringen Vorhandensein fränkischer Siedlungsamen her wahrscheinlich als stärker romanisch geprägt anzusprechen. Es handelt sich um ein Weinanbaugebiet.

2. Eine gewisse romanische Kontinuität mit wahrscheinlich geringer merowingerzeitlicher fränkischer Besiedlung ohne späten Ausbau.

Das Siedlungsareal um Schengen und Contz-les-Bains gehört in diese Kategorie. Es erscheint als insgesamt dünn besiedelt. Romanische Kontinuität scheint wenigstens in einem gewissen Maße (Weiterleben des Ortsnamens Contz) vorhanden zu sein. Merowingerzeitliche fränkische Besiedlung ist ebenfalls in diesem kleinen Areal - wenn auch nur in geringem Umfang - gesichert. Eine nachreihengräberzeitliche Ausbautwicklung war in dem räumlich begrenzten Gebiet wahrscheinlich nicht möglich, bisher konnten noch keine Anzeichen dafür im FlNN-Material gefunden werden.

3. Eine gewisse romanische Kontinuität und späte fränkische Aufsiedlung.

Das einzige Siedlungsareal dieser Kategorie ist dasjenige um Kleinmacher, Bech und Wellenstein. Hier sind Anzeichen romanischer Kontinuität über das 5. Jahrhundert hinaus (Münzhort, Weiterleben romanischer SNN) und eine späte fränkische Besiedlung (Funde in *Frieteschwéngert*, späte Patrozinien, Fehlen von **-ingen-SNN**) festzustellen, einer Ausbau- und Rodungssiedlung.

4. Fränkisch geprägte Siedlungsareale ohne Anzeichen romanischer Kontinuität mit spätem fränkischem Ausbau.

Zu diesen Siedlungsarealen gehören die Areale um Schwebsingen, Elwingen und Wintringen und Remerschen. Hier sind z. T. für die fränkische Besiedlung günstige Bodenverhältnisse. Zu der meist geringen merowingerzeitlichen fränkischen Besiedlung kommt eine Ausbautwicklung. Anzeichen romanischer Kontinuität sind nicht zu erkennen.

5. Fränkisch geprägte Siedlungsareale bzw. -kammern ohne Anzeichen romanischer Kontinuität, ohne merowingerzeitliche fränkische Besiedlung aber später fränkischer Ausbausiedlung.

Die einzige derartige Siedlungskammer liegt um +Rüdlingen. Sie trägt aufgrund von Bodenarten und Gewässerverhältnissen das Gepräge fränkischer Ausbausiedlung. Anzeichen romanischer Kontinuität sind nicht erkennbar.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß der nördlichste Bereich der Moseltalmulde vielleicht sogar *überwiegend romanisch besiedelt* war (Weinanbaugebiet), der mittlere nördliche Bereich (von Kleinmacher bis Wellenstein) sowie der südliche Bereich (zwischen Schengen und Contz-les-Bains) erscheinen als *romanisch und fränkisch besiedelt*.

Man kann hier wohl von einer "gemischtethnischen" Landschaft sprechen, für die ein Nebeneinander vorgermanischen und germanischen Namengutes, d. h. romanischer und fränkischer Siedlung typisch ist. *Romanische Bevölkerung* scheint sich also *vorwiegend im Norden und Süden der Moseltalmulde* erhalten zu haben. Daß in diesen Siedlungsarealen außer dem Weinbau auch noch andere Wirtschaftsformen eine Rolle gespielt haben, wird in zeitgenössischen Quellen für den Lauf der Mosel geschildert⁶⁹³: Schifffahrt, Fischfang und Salzhandel sowie in gewissem Umfang auch Engerfahrten.

Die Gebiete im Zentrum der Talmulde (um Schwebsange, Elvange bis nach Remerschen) sowie das Gebiet um +Rudling im Süden der Talaue erscheinen *rein fränkisch geprägt*, obwohl sie nicht in allen Teilen von den Bodenarten her für die merowingerzeitliche Besiedlung geeignet waren. Es handelt sich um Gebiete mit ausgesprochen dünner romanischer Kontinuität bzw. Diskontinuität, in denen trotz meist nachgewiesener römerzeitlicher Besiedlung die vorgermanischen Namen heute fast völlig ausgeräumt sind.

Ausbaugebiete finden sich im mittleren zentralen Bereich der Talmulde sowie im äußersten Süden. *Ausbau* kommt sowohl in Gebieten mit *romanischer Kontinuität* als auch in *ausschließlich fränkisch besiedelten* Gebieten vor.

⁶⁹³ In der Moselfahrt des Venantius Fortunatus im 6. Jh. wird eine Schiffsreise von der fränkischen Königspfalz in Metz die Mosel herab bis nach Andernach am Rhein geschildert - eine Strecke von 320 km. Von Thionville aus - vorsichtig den Fischreusen ausweichend - ging die Fahrt zwischen den rauchenden Giebeln der Dörfer am Ufer zur Sauer zu (MrhR I, Nr. 32, S. 11 - 12 *De navigio suo*, A. A. IV 1, 442 - 444, siehe hierzu auch u. a.: 'Recht und Bildung im Frankenreich...' Wiegand, H. [1996, S. 952]), die in der Umgebung von Mertes und Langsur in die Mosel mündet. Zur Reise des Venantius Fortunatus auf Mosel und Rhein von Metz über Koblenz bis Andernach s. Venantius Fortunatus, Carmina VI 8; besonders X 9. Nach: Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, S. 247; vgl. auch Unruh, F. (2001, S. 187 - 189).

Eine weitere Quelle ist Gregor von Tours. Er erwähnt nicht nur seine eigenen Reisen nach Koblenz, sondern auch die des Bischofs Theodor von Marseille, der 585 nach Koblenz verbannt worden war. (Historien VIII, 12 - 14; *Virtutes s. Martini* IV 29; *Vitae Patrum* XVII 5). Vgl. Ewig, E. (1952 a, S. 63). In einer Wundererzählung Gregors erfährt man von einem Trierer Kaufmann (*Trevericus negotiator*), der in Metz lothringisches Salz geladen hat und moselabwärts fährt. Steinhausen, J. (1936, S. 476). Quelle: Gregor von Tours, *Virtutes s. Martini* IV, 29. Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, S. 248. Dies entspricht einer Strecke von ca. 80 km. Henning, J. (1996 b, S. 800 - 801). Dieser Trierer Kaufmann, der um 588/93 zu Metz mit Salz handelte, befand sich mit allen seinen Angehörigen auf einem Transportschiff, mit dem er moselabwärts fuhr, wie uns die Quelle berichtet. (Gregor von Tours, *Libri IV de virtutibus beati Martini episcopi*, ed. B. Krusch, MGH SRM I 1885: [IV, 29], S. 656). Vgl. Verhulst, A. (1970, S. 20, Quellentext S. 26).

Fortsetzung Anm. 693 S. 1446:

Die Mosel war seit alters her die Hauptschlagader jenes Kulturraumes, der von den modernen Grenzen Deutschlands, Frankreichs und Luxemburgs durchschnitten wird, dem Saar-Mosel-Raum, dem Dreiländereck. Nach: Lichardus, J./ Miron, A. (1992, S. 11).

Der Warenaustausch im Frankenreich erfolgte hauptsächlich auf dem Wasserweg, zum Teil auch auf dem römischen Straßensystem. Auch kleine Bachläufe wurden mit flachbödigen Kähnen befahren. Koch, U./ v. Welck, K./ Wieczorek, A. u. a. (1996, S. 1044). Wichtig zu beachten ist ein Hinweis T. Capelles, daß selbst heutige kleine Bäche sich im ersten Jahrtausend noch aufgrund der stärkeren Wasserführung als Verkehrswege eigneten - z. B. zum Flößen. Ders. (1997, S. 379). Einen "interregionalen Austausch" (A. Verhulst) von Waren - in diesem Falle Salz - auf der Mosel überliefert uns die Nachricht Gregors von Tours in den *Virtutes s. Martini*. Nach: Verhulst, A. (1970, S. 24 [mit Zitat], vgl. auch S. 10).

Der Kulturraum des Saar-Mosel-Raums, des Dreiländerecks spielte eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Champagne und Pariser Becken im Westen und dem Rheintal im Nordosten. Vgl. Lichardus, J./ Miron, A. (1992, S. 11). Vgl. hier auch -> I. 3.1.6. (Die Bedeutung von Mosel und Saar als Verkehrsader, die bis in die Niederlande reichte, ist, wie H. Löhr (2001, S. 67) hervorhebt, seit dem ausgehenden Mittelalter durch die teilweise überlieferten Zollregister dokumentiert [s. Herrmann, H.-W. [1982], ders. [1997]] sowie Laufner, R. 'Wirtschaftsleben an der Saar in schwerer Zeit. Nach dem Zollregister des kurtrierischen Amtes Saarburg von 1639', in: Kurtrierer Jahrbuch 27, 1987, S. 71 - 79], jedoch vielleicht bereits früher zu vermuten -> I. 1.1.1.6. Anm. 258 - 259. Vgl. auch: II. 2.2.38.2.7.).

Als archäologische und historische Indizien für einen ausgedehnten Fernhandel vom Moselgebiet in Richtung Maas, Rhône und Auvergne können vielleicht Münzen (auf Justinian I. geprägte und in Trier gefundene Münzen sowie Trierer Trienten an der oberen und mittleren Loire) und eine - bereits erwähnte - Notiz in der Nicetius-Lebensbeschreibung des Gregor von Tours (Rettung eines Seefahrers, welcher sich um 590 auf der Überfahrt zwischen Marseille und Italien befand vor dem Schiffbruch durch Anrufung des *Deus Nicetii*) gewertet werden. Es existieren auch vereinzelte Hinweise auf Verbindungen zum Maas - Schelde - Rhein - Gebiet, dessen Handel von friesischen Kaufleuten getragen wurde. (Trierer Trienten in Friesland; eine Notiz in der *Vita Maximini*: Errettung eines friesischen Seefahrers durch die Wunderkraft des hl. Maximinus). Anton, H. H. (1987, S. 119 - 120); zur Bedeutung des Rhône- und Saônetales als Verkehrsader innerhalb des Merowingerreiches (Personenverkehr und als Handelsweg) sowie zu der Quellenstelle über die Anrufung des *Deus Nicetii* s. Verhulst, A. (1970, S. 6, 10).

Umgekehrt weist auf diese Verbindungen der Sceatta aus der Grabkammer von Bech-Kleinmacher hin (s. ausführlich -> II. 2.1.23.2.3.). Vgl. zu diesem Themenbereich auch -> I. 3.1.6.

Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der *Karolingerzeit* könnten einen Hinweis geben auf Schiffsverkehr in Remich und an der Mosel: Das Güterverzeichnis der Abtei Prüm von 893, kommentiert im Jahre 1222 von Exabt Cäsarius) (MrhUB I, S. 142, Nr. XXXIII): Kapitel führt an: "De Remecke". Fisch, F. (1960, S. 18); Schwab, I. (1983, S. 1 - 2 ff.). Hier wird genannt für Remich, Bech, Wincheringen und Remerschen: Leinenanbau "De lino. libram dimidiam." Hühnerzucht ("pullos III..."), Erzeugung von Pfählen und Schindeln ("palos... scindalas") Getreidenanbau (de frumento...) Weinanbau (carradam de uino). MrhUB I, Neudruck der Ausgabe Koblenz 1860, Aalen 1974, S. 161; vgl. auch Schwab, I. (1983, S. 193 - 195: "[...] de lino libram dimidiam; pro hostilicio denarios .II.; pullos .III., ova .X.; palos .L., scindalas .C. [...] ducit de frumento modios .V. ad Prumiam aut inter .IIII. carrad(am) de vino [...]" (S. 193-194) Für Remich: "de lino libras dimidias .XXVIII. semis); pullos .LXXXVIII., ova .CCVC.; scindalas duo milia .DCCCC., palos .MCCCCL.; ducunt modios .CIIIL. aut de vino carrad(as)." (S. 194 - 195)).

Fortsetzung Anm. 693 S. 1447:

Remich spielte im 9. Jh. innerhalb der Grundherrschaft der Abtei Prüm seiner verkehrsgünstigen Lage wegen – wie I. Schwab betont – eine besondere Rolle. Ders. (1983, S. 79). Es bestand ein Schiffsverkehr von Remich nach Metz, um das Salz des Klosters Prüm von Saulny (Gde., F, Moselle, Kt. Rombas) nordwestlich von Metz nach Schweich (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) und auf das Salzlager zu bringen.

Die Abtei Prüm besaß also Salzquellen in Lothringen. Der Fischer von Remich mußte das Schiff führen. Dies läßt den Schluß zu, daß es bei Remich Schifferei und Fischerei gab. Vgl. für die Angaben aus der Urkunde: Fisch, F. (1960, S. 18 – 19), vgl. eingehend auch: Schwab, I. (1983, S. 84 f.). "[...] *Mansionarii nostri de Remeche [...] tenentur Metis navigio ire et inde sal nostrum in curiam nostram de Sueyge deducere; piscator autem noster, quem ibidem habemus, debet navim de suo feodo, quod inde tenet, gubernare. Et ita, ut dictum est, liberi erunt de angaria, quam Prumiam deberent cum frumento, vel vino facere. Cum autem sal uenerit Sueyge, inde illud angarie terre istius in cellarium nostrum debent deducere.*" Zitat: Schwab, I. (1983, S. 194 Anm. 1); vgl. auch: MrhUB I, Neudruck der Ausgabe Koblenz 1860, Aalen 1974, S. 161.

Bereits 752 hatte der Hausmeier Pippin die Abtei Prüm mit Fischereien an der Mosel bei Neumagen(-Drohn), D, RLP, Kr. Bernkastel-Wittlich ausgestattet (MG DD Pi, Nr. 3, S. 5). Knichel, M. (2000, S. 344); Puhl, R. W. L. (1999, S. 209 – 211, 217).

Im Urbar des Klosters Prüm von 893 werden die Grundholden der Abtei aus Remich und Umgebung neben Spanndiensten nach Verdun und Prüm auch dreimal im Jahr zu Engerfahrten *in Salnise*, also in den Seillegau, verpflichtet (*Dat parafredum ter in anno, ad Uirdunum, ad Prumiam, in Salnise*, Schwab, I. [1983, S. 194, vgl. auch S. 79, 84 f.]). Vermutlich führten die Fahrten nach Vic-sur-Seille (F, Moselle, Kt. Château-Salins): *in Uico, qui est in Salnise* [Rubrum: *De Wihc, quod est in episcopatu Metensi*] 893 (K. 1222) (Schwab, I. [1983, S. 197]), wo Prüm begüttert war. Puhl, R. W. L. (1999, S. 349, 485). Für das in Vic-sur-Seille gewonnene Salz besaß Prüm eine kleine Umschlagstelle im Metzger Hafen. Vgl. Irsigler, F. (1995, S. 159).

Da die Forschungssituation im Kreis Trier-Saarburg für provinzialrömische Funde größtenteils sehr schlecht ist (nur wenig datierte Funde, kaum systematische Ausgrabungen) und nur wenige Fundpunkte zu lokalisieren sind, wurde im Folgenden auf eine Behandlung dieser Funde verzichtet. Eine Ausnahme bilden lediglich gut dokumentierte Grabfunde sowie bedeutende Villenanlagen wie die Großvilla von Nennig (-> II. 2.2.6.2.2.).

II. 2.2. Der zwischen Obermosel und Saar gelegene Saar-Mosel-Gau

Das Obermoseltal liegt ca. 150 m tiefer als die Hochfläche des Saar-Mosel-Gaues. Seiner natürlichen Ausstattung nach ist der gesamte Talraum der Mosel (Luxemburger und deutsche Seite) als Einheit anzusehen.⁶⁹⁴

Die östliche Seite des Moseltales zeigt einen allmählichen Abfall mit fünf schotterbedeckten Terrassen.⁶⁹⁵

⁶⁹⁴ Werle, O. (1984, S. 121). Der Begriff Saar-Mosel-Gau ist eine moderne geologische bzw. geographische Bezeichnung. Vgl. z. B. Schneider, H. (1992, S. 16 ff.).

Der historische Untere Saargau erstreckte sich von der Gegend um Saarbrücken bis in das Gebiet um Saarburg/ Trier. Der Untere Saargau ist nur in relativ wenigen und vergleichsweise späten Quellen historisch überliefert (für Saarburg/ Trier, Oberleuken (und Niederleuken ?), aber auch für Orte im Kreis Saarlouis und im Stadtverband Saarbrücken). Das Fortleben des Gaunamens vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit ist hingegen gut dokumentiert. So wurde z. B. der Gauname im 14. Jh. zur Benennung des Kondominiums Merzig-Saargau aufgegriffen. Belege für das Fortleben des Gaunamens sind z. B. einschlägige FlNN in Mondorf, Ballern, Schwemlingen, Büdingen, Dittlingen, +Federfels (nordwestlich Schwemlingen), Fitten, Hilbringen, Schwemlingen, Wellingen, Weiler, Merzig, +Nerdorf, OT Tünsdorf, Rech. Aber auch aus Mechern und Bachem, D, SL, Kr. Merzig-Wadern, Gde. Losheim am See im östlichen Teil des Kreises gelegen, sind entsprechende FlNN überliefert. Unter Berücksichtigung dieser spätmittelalterlichen Gauortnennungen und wegen des neuzeitlichen dialektalen Geltungsareals des Gaunamens - nach K. Conrath die Merziger Talaue links der Saar mit der 'Obermeyerei' Hilbringen, Fitten, Ballern, Rech, Ripplingen, Mondorf, Silwingen; die 'Untermeyerei': Schwemlingen, Büdingen, Wellingen, Weiler, Bethingen, Wehingen und Büschdorf - läßt sich nach R. W. L. Puhl als siedlungsgeographischer Schwerpunkt des Unteren Saargaus der die fruchtbaren Muschelkalkgebiete zwischen Unterer Saar und Mosel und im Bereich der Merchinger Platte umfassende Raum rekonstruieren, der sein Zentrum vielleicht im Königsgutort Merzig hatte. Vgl. Ders. (1999, S. 288 - 290, 295 - 297) und Conrath, K. (1975, S. 200).

Daß die geographische Einheit beider Moselseiten auch für die Bevölkerung bzw. Besiedlung maßgeblich war, darauf verweisen auch die Ergebnisse, die H. Schaaff bei seiner formenkundlichen Untersuchung des Beigabengutes der merowingerzeitlichen Bestattungen in Luxemburg gewonnen hatte: Er konnte feststellen, daß sich diese Altertümer gut mit den entsprechenden Fundstücken des Trierer Landes vergleichen ließen. Ders. (1993, S. 64).

⁶⁹⁵ Born, M. (1980, S. 79 - 80).

"Die obere Mosel bildet da, wo sie zwischen der nördlichen Kreisgrenze und Wincheringen durch den Muschelkalk fließt, ein verhältnismäßig enges Tal, das sich dann aber talaufwärts in den weicherer Keuperschichten merklich weitert, wozu auch die weit ausladenden diluvialen Flußterrassen beitragen."

Auch bei dem Saartal, das die wichtige Landschaftsgrenze zwischen Gaulandschaft und Hochwald bildet, müssen zwei ganz unterschiedliche Talabschnitte betrachtet werden.

Von der südlichen Kreisgrenze bis gegen Serrig-Hamm bricht sich die Saar in einem engen, steilwandigen, ungegliederten Erosionstal ihren Weg durch den westlichsten Vorsprung des Hochwaldquarzitkammes; um Serrig tritt noch der Buntsandstein als Randgebilde des Gaus in einzelnen Vorsprüngen bis an den Talrand.⁶⁹⁶ Die diluvialen Flußterrassen der Mosel und der Saar sind als günstig anzusprechen. Ihr Boden ist zwar von unterschiedlicher Güte, ergibt aber im allgemeinen einen leicht zu bearbeitenden und bei lehmigen Ablagerungen auch ertragreichen Ackerboden.⁶⁹⁷ In den besonders geschützten sonnigen Talzonen der Obermosel und der unteren Saar ist und war wohl auch schon zur Merowingerzeit Weinbau möglich. Zu den Weinbauorten gehören heute u. a. Rehlingen, OT Gde. Nittel (an der Mosel gelegen), Köllig, Ayl, Niederleuken, Saarburg, Kanzem und Serrig.⁶⁹⁸

Der Saar-Mosel-Gau besteht aus weitgespannten Muschelkalkhochflächen, die von flachen Mulden gegliedert werden.⁶⁹⁹ Die Hochfläche ist sanft gewellt (um 370 Meter Höhe).⁷⁰⁰ Nur im Westen wo der Gau zum Moseltal hin abfällt, wird die Fläche durch kleinere Nebenflüsse der Mosel in Riedel zerlegt.⁷⁰¹

⁶⁹⁶ Zitat und vgl.: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 3).

⁶⁹⁷ Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

⁶⁹⁸ Zur Lage der Weinbauorte: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (wie Anm. 696), S. 3 - 4.

⁶⁹⁹ Werle, O. (1984, S. 120).

"Der sogenannte Saargau ist durch die Verwitterungsprodukte des oberen Muschelkalks als fruchtbares Ackerland ausgezeichnet." Zitat: Wegner, E. (1994, S. 12).

⁷⁰⁰ Born, M. (1980, S. 79 - 80).

⁷⁰¹ Gaffga, P. (1984, S. 269).

Diese Hochfläche überziehen weithin fruchtbare Ackerfluren, die nur selten, dann vor allem auf Keuperboden, von größeren Waldstücken unterbrochen sind. Der schwere und nährstoffreiche Kalkboden ist vor allem für Getreideanbau geeignet.⁷⁰² Auf der Hochfläche tritt auch inselhaft Wald auf, meist handelt es sich um einen artenreichen Eichen-Hainbuchenwald.⁷⁰³ Der Kalkstein verwittert hier zu schweren lehmigen Böden, die schlecht zu bearbeiten sind. Die Erde ist wasserdurchlässig; fließendes Wasser ist selten.⁷⁰⁴ Zwischen den Höhen liegen die siedlungsgünstigen Täler.⁷⁰⁵ Diese Täler liegen in Muschelkalk-, Buntsandstein- und Keupergebieten. In ihren zahlreichen Quellmulden entstehen kleinere Wasserläufe, Bäche, die sich ihren Weg nach Osten zur Saar und nach Westen zur Mosel bahnen.⁷⁰⁶ Die Muschelkalkfläche schneidet im Osten die Schichten des Quarzits, im Westen den Keuper. Die Ostgrenze bildet die Stufe des Oberen Muschelkalks.⁷⁰⁷ Am östlichen Steilabfall des Oberen Muschelkalks reiht sich am Fuß dieser steilen Landstufe eine Kette von größeren Siedlungen auf, die alle an einen Quellwasserhorizont über den eine Landterrasse bildenden Mergeln des mittleren Muschelkalkes gebunden sind.⁷⁰⁸ Nach Steinhausen waren die günstigen Wasserverhältnisse des oberen Muschelkalkes für die frühe Besiedlung des Gaus von großer Bedeutung.⁷⁰⁹

⁷⁰² Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 3). Im Frühmittelalter wurden bevorzugt die Nacktgetreidearten wie Saatweizen und Roggen angebaut. Roggenanbau war auch auf Böden geringerer Güte nutzbringend, lediglich auf nassen und schweren Böden ist dieses Getreide kaum zu ziehen. Während Saatweizen und Roggen als Winterfrucht die besseren Erträge brachten, blieben zweizeilige Gerste, Hirse und Hafer der Sommersaat vorbehalten. Getreidefunde im fränkischen Bereich stammen z. B. aus Kaster (Erftkreis) sowie vom Niederrhein. Henning, J. (1996 a, S. 781); Jockenhövel, A. (1997, S. 158). In der Merowingerzeit wurden aber auch Gerste, Hafer, Emmer (Spelzweizen), Dinkel und Hirse (Rispenhirse) angebaut, wobei nach T. Capelle das wichtigste Getreide zur Deckung des Bedarfs an Kohlenhydraten die Gerste war, vor den Getreidearten Hafer, Roggen, Weizen und Hirse. Die Gerste war besonders widerstandsfähig. Gross, U./ Koch, U. (1996, S. 1040); Capelle, T. (1997, S. 396 - 397).

⁷⁰³ Eichen-Hainbuchenwald ist wohl auch im frühen Mittelalter vorauszusetzen. Siehe hierzu u. a.: Lorren, C. (1996, S. 749) sowie ausführlicher -> I. 1.3.2.1.1.1.

⁷⁰⁴ Born, M. (1983, S. 79 - 80) und Werle, O. (1984, S. 120).

⁷⁰⁵ Born, M.: a. a. O., S. 79 - 80.

⁷⁰⁶ Böhner, K. (1958 I, S. 283 - 285).

⁷⁰⁷ Born, M. (1983, S. 79 - 80).

⁷⁰⁸ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 3).

⁷⁰⁹ Faber, K. G. (o. J., S. 9).

In windgeschützter, auch sonst klimatisch begünstigter Lage ist heute Obstanbau möglich.⁷¹⁰

⁷¹⁰ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 3).

Obstanbau ist in der Merowingerzeit für den Kreis Trier-Saarburg nicht urkundlich nachgewiesen.

Obstanbau wird in der Merowingerzeit von Venantius Fortunatus 565/ 566 in seinem Gedicht über die Burg des Trierer Bischofs Nicetius, die von K. Böhner in der Nähe von Neumagen-Niederemmel vermutet wird, geschildert. Der Ort "*Mediolanum*" in der Nähe der Nicetius-Burg wird als eine Siedlung im Tal, an einem Berghang gelegen, geschildert, deren Mittelpunkt eine dreiflügelige *villa urbana* bildete. Diese romanische Siedlung hatte auch eine Kirche und eine durch Kanäle getriebene Mühle (eine Wassermühle); erwähnt werden neben Wein- auch Obstgärten. Vgl.: Böhner, K. (1958 I, S. 301 - 302) und ders. (1977, S. 69 - 71) sowie ausführlich: Recht und Bildung im Frankenreich... Wiegand, H. (1996, S. 952 - 953). "[...] *Vinea culta viret quo fuit ante frutex. Insita pomorum passim plantaria surgunt et pascunt varia floris odore locum* [...] *Fortunatus. Carmina, III, 12. M.G.H., Auct. antiquiss., t. IV, I, pp. 64 et 65.*" Zitat entnommen aus: Salin, É. (1949, Nr. 117, S. 502 - 503). In dieser romanischen Siedlung des Bischofs Nicetius wurde von der einheimischen romanischen Bevölkerung u. a. Wein- und Obstanbau betrieben.

Vielleicht darf man auch im UG in Gebieten romanischer Kontinuität, besonders wenn es sich um Siedlungen in königlichem (*fisci*) oder bischöflichem Besitz handelt, davon ausgehen, daß auch hier ein Weiterleben nicht nur des Wein-, sondern auch des Obstanbaus möglich war.

U. Gross und T. Capelle verweisen auf das karolingerzeitliche '*capitulare de villis*', in dem Obstbaumgärten aufgeführt werden, in denen hauptsächlich Äpfel, Pflaumen, Birnen und Walnüsse kultiviert wurden. Gross, U. (1996, S. 668); Capelle, T. (1997, S. 403). Siehe zu diesem Thema auch allgemein: Lorren, C. (1996, S. 749) sowie Henning, J. (1996 a, S. 782). Möglich sind Obstkulturen (oder deren Weiterführung) besonders an Orten, deren Namen bereits auf frühen Obstanbau verweisen, im Maifeldgau und Moselgau z. B. Pommerhof (D, RLP, Kr. Cochem-Zell), a. 754 *Pomaria* < *pomarium* 'Obstgarten' und Pommern (D, RLP, Kr. Mayen), a. 754 K. *Pumaris sartem*, a. 836 in *villa Pomaries*. Der letzte Siedlungsname weist durch die Bezeichnung *sartis* seinen Charakter als Neusiedlung noch im 8. Jh. aus. Hier lassen die Quellen des späteren frühen Mittelalters noch erkennen, wie sich eine entstehende Siedlung eines bereits existierenden Flurnamens bediente. Pommern besitzt nach Angaben F. Steins drei Gräberfelder, wovon eines stark romanischen Charakter trägt, ein anderes erst in der Stufe JM III (a. 630/40 - a. 670/80) beginnt. Auch folgende Siedlung ist zu erwähnen: Pommern (D, RLP, Kr. Cochem-Zell) < **Pomarium* 'Apfelgarten' ist a. 754 einmal eine *sartis Pumaris*, zum anderen eine *villa Pomaris*, a. 922 aber ein *locus Pumeri vocatus*. Haubrichs, W. (1998, S. 380, besonders auch Anm. 8, S. 405 Anm. 259). Im Charpeignegau ist Norroy (F, Meurthe-et-Moselle, Kt. Pont-à-Mousson) < **Nucaretum* 'Nußbaumhain' zu nennen. Im Wawergau Noers (F, Dép. Meurthe-et-Moselle, Kt. und Gde. Longuyon) < **Nucaria* 'Nußbäume'. Zu diesem Etymon wahrscheinlich auch: Nehren (D, RLP, Kr. Cochem-Zell). Im Charpeignegau ist weiterhin Norroy-le-Sec (F, Meurthe-et-Moselle, Kt. Conflans-en-Jarnisy) < **Nucaretum* 'Nußbaumhain' zu erwähnen. Für die Belege und Gauzuweisungen s. Puhl, R. W. L. (1999, S. 212 - 213, 317, 445 - 446, jeweils mit Quellenangaben).

Aus dem Elsaß sind in Urkunden Obstgärten/-kulturen erwähnt. Die Weißenburger Überlieferung verzeichnet 806 (K. 855 - 860) in Betschdorf ein "*pomarium*", (um 810) (K. 855 - 860) in Frankenheim, + südlich Selz (?) Apfelgärten ("[...] *curtile I cum domibus aedificiis uel pomariis* [...]"). 828 (K. 855 - 860) ist ein Obstgarten, und zwar ein "*pomarium*", im Elsaß in Rottelsheim belegt. Glöckner/ Doll: Trad. Wiz., Nr. 28, 48, 152, S. 208 - 209, 233 - 234, 354 - 355.

Fortsetzung Anm. 710 S. 1452:

Dieses Bild wird durch archäobotanische Analysen von Bodenproben aus Befunden der gallo-römischen *villa rustica* von Sehndorf, Fl. Espen im Kreis Merzig-Wadern (-> II. 2.2.8.2.2. Anm. 940) bestätigt oder zumindest unterstützt. Zwei Proben aus dem Brunnensediment des Brunnenschachtes der Villenanlage enthielten neben Holzkohlen von Eiche (*Quercus spec.*) und Buche (*Fagus sylvatica*) u. a. auch Steinkerne des Pflaumenbaums (*Prunus insititia*) als kultiviertes Obstgehölz und der beiden Holunderarten *Sambucus nigra* und *Sambucus ebulus*. Beide Arten waren nach Wiethold als anthropogen geförderte Wildpflanzen in der Nähe des Siedlungsbereiches, auf den Feldrainen und im Bereich von Lichtungen sicher weit verbreitet. Wiethold, J. (2000, S. 509 - 510, vgl. auch S. 514, Tab. 2). Anthimus erwähnt hauptsächlich für das südliche Gallien u. a. Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche, Quitten und Nüsse, außerdem Wald- und Gartenbeeren. Anthimus c. 83 f, c. 86. Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, S. 223, 249. In Baden-Württemberg wurde auf dem Gräberfeld von Lauchheim (Ostalbkreis) in dem dendrochronologisch auf das Jahr 703 datierten Grab 27, einem in dauernd feuchten Bodenschichten eingetieften Grab, neben Koriander, Dill, Runkelrübe/Mangold, Bohnenkraut, Petersilie und Kohl - Pflanzen also, welche auf Gartenbau hindeuten - Kultursorten der Kirsche, Pflaume, Kornelkirsche und Feige nachgewiesen. Vgl. Rösch, M. (1997, S. 326).

Neben dem Typus der oben erwähnten Mühlen muß man in manchen Bereichen des Dreiländerecks, welche in direkter Nähe von Flüssen liegen, vielleicht auch mit Schiffsmühlen rechnen, wie eine aus der späten Merowingerzeit bzw. frühen Karolingerzeit aus Gimsheim (D, RLP, Kr. Alzey-Worms) bekannt ist. Höckmann, O. (1996, S. 786 ff.). Vor Trier sind Schiffsmühlen und seit dem 11. Jh. (s. Löhr, H. 'Drei Landschaftsbilder zur Natur- und Kulturgeschichte der Trierer Talweite', in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 30, 1998, S. 26) auch ein Wehr (s. Hollstein, E. 'Moselwehr und Moselsteg. Eine jahrringchronologische Untersuchung der Wasserbauten bei St. Martin in Trier', in: Neues Trierisches Jahrbuch 1964, S. 26 - 45) nachgewiesen. Vgl. Löhr, H. (2001, S. 82). Zu mit Wasser betriebenen Mühlen in den zentralen Bereichen des Merowingerreiches s. Stein, F. (1991, S. 106). Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo erwähnt in Temmels ausdrücklich eine Mühle. Ebenso wird am Flößchen Crusne (Longuyon) ausdrücklich der Müller Erpo mit Familie und Gesinde erwähnt. Herrmann, H.-W. (1975, S. 68 - 71).

Vom Muschelkalk hat sich noch, durch das Leukbachtal getrennt, der Eiderberg bei Freudenburg als Auslieger erhalten.⁷¹¹ Östlich an das Muschelkalkgebiet anschließend findet sich der untere Keuper, der im Raum Sinz-Beuren und weiter nördlich größere Flächen einnimmt.⁷¹² Nördlich bzw. nordöstlich an das Gebiet des Muschelkalks und des Keupers anschließend befinden sich, in der Nachbarschaft des Leuk- und Mannebachtales, die Gebiete des Buntsandsteins, die von geschlossenen Waldungen bedeckt sind.⁷¹³ Hier tritt in einem schmalen Streifen im Bereich der Bachtäler (Mannebachtal, oberes Leuktal) und der Höhen westlich der Saar zwischen Saarburg und Taben der Buntsandstein zutage und bedingt eine kleinräumige, zerschluchtete Waldgebirgslandschaft, mit Kleinverwitterungsformen, Tisch- und Pilzfelsen.⁷¹⁴ Auch den westlichen Rand des unteren Saartales bildet - stark bewaldet - der Buntsandstein mit Höhen um 350 m.⁷¹⁵ Der Taunusquarzit erstreckt sich als langgezogener nordostsüdwest streichender Höhenzug bis zum Plateau des Saar-Mosel-Gaues bei Oberleuken/ Eft-Hellendorf, schließt sich also südlich, östlich bzw. südöstlich an das Muschelkalkgebiet an.⁷¹⁶ Die Quarzite bilden ausgedehnte Flächen nordöstlich von Büschdorf, von wo sie sich über Orscholz weiter nach Osten erstrecken.⁷¹⁷ In großer Verbreitung ist der Taunusquarzit in der Umgebung von Orscholz und der Saarschleife zu finden.⁷¹⁸ Sonst treten Quarzite nur an wenigen Stellen auf: südlich von Merschweiler und südlich von Apach. Bei Apach bilden sie markante Steilhänge.⁷¹⁹ Kleinere Vorkommen sind u. a. bei Sierck im Moseltal feststellbar.⁷²⁰ Die Quarzitinself bei Sierck bilden einen N 30° E streichenden Sattel⁷²¹,

⁷¹¹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 2).

⁷¹² Schneider, H. (1992, S. 17).

⁷¹³ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (wie Anm. 711), S. 2.

⁷¹⁴ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H.: a. a. O., S. 2.

⁷¹⁵ Werle, O. (1984, S. 117).

⁷¹⁶ Schneider, H. (1992, S. 16).

⁷¹⁷ Vgl.: Liedtke, H. (1965, S. 39).

⁷¹⁸ siehe Anmerkung 716

⁷¹⁹ siehe Anmerkung 717

⁷²⁰ siehe Anmerkung 716

⁷²¹ van Werveke, L. 'Erläuterungen zu Blatt Saarbrücken der Geologischen Übersichtskarte von Elsaß-Lothringen 1: 200 000 und zu demselben Blatt der tektonischen Karte von Elsaß-Lothringen 1: 200 000, Straßburg 1906' nach: Liedtke, H. (1965, S. 40).

dessen Nordflanke bei Apach flach nach Nordnordost und dessen Südflanke bei Sierck mit 10 - 35° nach Südost einfällt. "Die inselartigen Quarzitkuppen werden von Voltziensandstein umgeben oder überlagert." "Der Voltziensandstein [...] entstammt dem oberen Buntsandstein [...] und begleitet die tiefsten Partien der Moselhänge zwischen Contz-les-Bains und Schengen." Bei Sierck herrschen in den untersten Partien des Muschelkalkes die Farben des Oberen Buntsandsteins vor, so daß man beide Abteilungen nur aufgrund der im Muschelkalk auftretenden Fossilien vornehmen kann.⁷²²

**II. 2.2. 1. - Die Siedlungsareale und -kammern in der
II. 2.2.11. östlichen Obermoseltalaue**

**II. 2.2.1. Die Siedlungskammer zwischen Rehlingen -
Köllig, Ober-Söst, und Nieder-Söst**

II. 2.2.1.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Die Siedlungskammer zwischen Rehlingen - Köllig und den ca. 600 m auseinanderliegenden OTT der Gde. Wincheringen, Ober-Söst und Nieder-Söst, wird im Norden und Nordwesten begrenzt vom hügeligen Waldgebiet des *Spiessbergs* und der *Kölliger Höhe*, dem bewaldeten Hügelgebiet auf den *Häusern*, dem Waldstück *Felz* und dem *Hüttberg*, den Hügelgebieten *Hasselt* und *Metzenberg* sowie den Waldgebieten *Büsch* und *Forstchen*. Im Südwesten begrenzt das Waldstück, in dem *Gahmund/ Gemünd*, *Mettfels* sowie der *Hubelsberg/ Hühelsberg* liegen, die Siedlungskammer. Im Südosten schließt das Hügelgebiet *Siwerich* mit dem *Kleeberg* die Siedlungskammer ab. Im Westen wird sie von der Mosel und einigen kleineren Waldstücken, wie dem auf *Kohlenfeld*, begrenzt. Im Osten bzw. Südosten wird die Siedlungskammer abgeschlossen von dem Waldstück *in der Hölle* und dem heutigen Weinberg *Weist*, einem kleinen Hügelgebiet.

Das Gebiet zwischen Köllig, Rehlingen und Ober- und Nieder-Söst bildet eine relativ geschlossene Siedlungskammer, die von zwei kleineren Bächen umflossen wird. Einen größeren, zentralen Bachlauf gibt es hier nicht. Es handelt sich um ein räumlich eng begrenztes Gebiet, stark von Wald umgeben, in dessen "Mitte" sich ein kleinerer Wald befindet, so daß als eigentliche Siedlungsfläche nur die waldfreien Gebiete um diesen Wald übrigbleiben, die in einer Höhe zwischen 200 bis über 300 m liegen.

Hinweise auf Rodungen sind in den FlNN nicht erhalten.⁷²³

⁷²² Siehe Anmerkung 717. 1. Zitat: Liedtke, H. (1965, S. 40), 2. Zitat: ders. a. a. O., S. 40 -> Anm. 677.

⁷²³ Wegner, E. (1994, S. 525).
Die FlNN sind der CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974 sowie der TK 1: 25 000 Nr. 6304 Wincheringen entnommen.

II. 2.2.1.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Kirchenpatrozinien)

II. 2.2.1.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die rechtsmosellanische Straße Metz-Trier führt über die Villa von Borg und das durch seinen Namen als merowingischer Fiskalort gekennzeichnete Fisch < *fiscus* in Richtung Norden. In Fisch mündet eine vom *Vicus Ricciaco* (Dalheim, L) kommende Verbindungsstraße, die bei Palzem < *palatiolum* die Mosel überquerte und über +Kemmen < *cammīnus* 'Straße' den Fiskalort erreichte.⁷²⁴ Zur Römerbrücke bei Palzem vgl. -> II. 2.1.10. Siedlungsareal am Bouserbaach. "Die beiden Römerstraßen rechts und links der Mosel von Trier nach Metz bzw. Reims waren durch diese Querstraße verbunden, die aber vermutlich nach Osten und Westen als bedeutende Handelsroute weiter verlief."⁷²⁵ In ca. 1,34 km Entfernung liegt westlich der rechtsufrigen Römerstraße Metz-Dalheim-Trier die Siedlungskammer um Köllig, Rehlingen, Ober- und Niedersöst. Die Orte in der Siedlungskammer liegen also relativ weit von dieser Römerstraße entfernt.

II. 2.2.1.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In der Gemarkung Köllig wurde vermutlich auf Fl. D 101, der **Kölliger Höhe, Maulender**⁷²⁶ ein merowingischer Triens M 41 (im Staatlichen Münzkabinett Berlin) entdeckt.⁷²⁷ Es handelt sich um einen Einzelfund.

In der Gemarkung Rehlingen wurden auf Fl. D 129 **im Petzberg (K), Kapelle** provinzialrömische Mauerreste und fränkische Gräber gefunden.⁷²⁸ Das Gräberfeld liegt auf einer Kuppe, die im Osten und Süden von einem kleinen Bach umflossen wird, auf Unterem Muschelkalk.

⁷²⁴ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 122).

⁷²⁵ Zitat: Weichert, K.-H. (1990, S. 252).

⁷²⁶ Böhner, K. (1958 II, S. 63). CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 39. Böhner gibt an "von einer nicht näher bestimmten Fundstelle."

⁷²⁷ Werner, J. (1935, 120, M 93). Böhner, K. (wie Anm. 726), S. 63, Taf. 59,41.

⁷²⁸ Trier.Zs 13, 1938 S. 271 und 27, 1964, S. 280; - K. Böhner, a. a. O., S. 113. CAL 23 Grevenmacher, S. 40. Zur Lage der Flur vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 588).

Das Gräberfeld ist Rehlingen (= Fl. D 130)⁷²⁹ zuzuordnen, einem **ingen**-Ort, der in dem sich zur Mündung erweiternden Tal des Baches liegt.⁷³⁰ Von dieser Nekropole stammt u. a. der Einzelfund eines Saxes.⁷³¹ 1928 sollen nördlich der auf dem Gräberfeld stehenden Martinskapelle beim Anlegen von Weinbergen 7 - 9 orientierte Plattengräber ohne Beigaben, mit Ausnahme eines Bronzeringes und einer Eisennadel, gefunden worden sein.⁷³² 1960 zerstörte man ein Erdgrab, ein Männergrab mit Breitsax, welches dicht östlich der Kapelle lag.⁷³³ Das Gräberfeld ist in das 7. Jahrhundert (Böhner gibt an: "*Stufe unbestimmt*") zu datieren. Die Datierung ins 7. Jahrhundert entspricht der Böhner'schen Stufe IV. Das Vorhandensein von Plattengräbern spricht für einen gewissen Wohlstand.⁷³⁴

Die Ortsteile Ober- und Niedersöst liegen in einer nach Südwesten offenen Quellmulde. Obersöst liegt am Rande der Hangausbuchtung, Niedersöst am Fuße des Nordhanges.

In der Gemarkung Söst wurden auf Fl. 108 Nieder-Söst, **ober dem Bungert, im oberen Bungert** fränkische Gräber gefunden.⁷³⁵ Das Gräberfeld wurde auf einem sanft in ein Wiesental abfallenden Hang angelegt. Es ist dem Ort Niedersöst zuzuweisen, der am Rande des Tales auf Oberem Muschelkalk am Keuperrand liegt. 1933 - 1934 wurden Gräber angeschnitten. Das LM. Trier konnte sechs Trockenmauergräber aufmessen, die z. T. Nachbestattungen, jedoch keine Beigaben, enthalten haben sollen.⁷³⁶

⁷²⁹ CAL 23 Grevenmacher, S. 40. Vgl. auch zur Ortslage Rehlingen: Böhner, K. (1958 I, S. 328, Abb. 37).

⁷³⁰ Trier.Zs 13, 1938, 271. Böhner, K.: Böhner, K. (1958 II, S. 113), vgl. auch ders. (1958 I, S. 328, Abb. 37).

⁷³¹ Trierer Jahresbericht 7, 1914, 23.

⁷³² Trier.Zs 13, 1938, 271. Böhner, K. (1958 II, S. 113).

⁷³³ Jahresbericht 1959 - 1961, in: Trier.Zs, 27. Jg. 1964, S. 280 - 281.

⁷³⁴ Stein, F. (2008, S. 763).

⁷³⁵ Wegner, E. (1994, S. 525); Böhner, K. (1958 II, S. 145).

⁷³⁶ Trier.Zs 10, 1935, 154 und 159.

Auf Grab 5 soll eine Deckplatte gelegen haben, in welche ein achtspeichiges Rad eingemeißelt gewesen sei. Grab 9, das wohl nicht als geschlossener Fund zu betrachten ist, soll u. a. eine Bronzekreuzfibel, einen Bronzefingerring, die Bronzeunterlage einer Goldblechscheibenfibel und Glasperlen enthalten haben. Grab 10 ist ein Trockenmauergrab ohne Beigaben mit einer Nachbestattung.⁷³⁷

Die gefundenen Gräber liegen ca. 100 m nördlich von Niedersöst, dem sie, wie oben bereits angegeben, zuzuweisen sind.⁷³⁸ Die Bestattungen gehören der Jüngeren Merowingerzeit (JM II: 630/40 - 670/80) an. In diesem Gräberfeld sind Anzeichen von Anwesenheit romanischer Bevölkerung vorhanden (Grab 5 und vielleicht auch Grab 9). Die Beigaben von Grab 9 sowie die Plattengräber weisen auf relativen Wohlstand hin.⁷³⁹ Söst ist ein romanischer FlN (s. -> II. 2.2.1.2.4.).

Gemarkung Söst, Fl. D 109: **Schwarzfeld**.⁷⁴⁰ Auf der Flur fanden sich im Bereich einer römischen Siedlungsstätte auch fränkische Scherben, ein Eisenmesserrest und ein barbarisierter Antoninian des Tetricus (3. Jh.). Einige dabeiliegende Skelettknochen könnten eventuell auf einen Friedhof hindeuten, wahrscheinlich handelt es sich jedoch eher um einen Siedlungsfund. Gefäßreste, u. a. Teile einer Röhrenausgußkanne, sind ins 7. Jahrhundert zu datieren.⁷⁴¹

Das Gräberfeld von *Schwarzfeld* liegt auf ca. 380 m Höhe ca. 500 m nördlich von Ober-Söst.⁷⁴² Ein Bezug zu Ober-Söst ist jedoch fraglich. Eine Wüstung, zu der das Gräberfeld gehören könnte, ist nicht bekannt.

⁷³⁷ Böhner, K. (1958 II, S. 145, Taf. 18,11 und 22,19).

Zu dem Fingerring in Grab 9 mit dem Motiv des 'rückblickenden Tieres', welches im merowingerzeitlichen Austrasien, auch im Moselraum, gut belegt ist, s. eingehend: Pescheck, C. (1996, Textbd. S. 96 ff., besonders S. 96 - 97, Abb. 25 mit grundlegender Lit., Tafelbd. Taf. 6,1-14). Zu dem Motiv des 'rückblickenden Vierfüßlers auf Fingerringen und Saxscheidennieten' (Auflegers Gruppe I. A 2.) (es handelt sich um in reduzierter Seitenansicht liegend/ kauernd dargestellte Tiere mit drachenartigen Köpfen, die sich in den Schwanz zu beißen scheinen und deren sichtbare Läufe - nur zwei erscheinen dargestellt - klauenbewehrt scheinen, ihr Körper punktverziert) und dem Exemplar in Grab 9 sowie Vergleichsstücken, besonders auch im Saar-Mosel-Raum (u. a. Fingerring aus einem Grab von Palzem-Rohlingen), s. auch eingehend: Aufleger, M. (1992, S. 44 - 54, besonders S. 48 - 49, 53 - 54 sowie Taf. 58 - 60. Taf. 58,15 und Taf. 60,2 [= Söst, Grab 9], Taf. 58,14 [= Palzem-Rohlingen]).

⁷³⁸ CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 39 - 40.

Zur Symbolik des Drachens, seiner vielfältigen Bedeutung (bzw. der Bedeutung des Drachenmotivs) und seiner Beliebtheit (auch in christlichem Kontext), u. a. auch im austrasischen Raum -> I. 2.5. Katalog-Nr. 187: 2.1., Katalog-Nr. 188: 2.1.

Fortsetzung Anm. 738 S. 1458:

Auf einen (weiteren) in christlich geprägtem Umfeld bzw. christlichem Kontext möglichen Bedeutungsinhalt der Darstellung der zurückgewandten Tiere machte bereits M. Klein-Pfeuffer (in: Kilian Aufsätze 239) aufmerksam. Von besonderer Wichtigkeit könnte dabei sein – wie C. Pescheck hervorhebt – daß solche Tiere besonders häufig auf dem um 750 – 760 datierten Reliquien- und Tragaltar von Essen-Werden vorkommen. M. Klein-Pfeuffer deutet mit Hinweisen auf H. und M. Schmidt (*'Die vergessene Bildersprache christlicher Kunst' 2*, 1982, S. 40 – 46) zudem an, daß es sich in Essen-Werden aufgrund des echsenartigen Leibes und des langen, hochgeschlagenen Schwanzes um Drachen handeln könnte. Der Drache steht – so Klein-Peuffer – in christlichem Kontext stellvertretend für Sünde und Tod, welche durch das Opfer Christi überwunden worden sind. Klein-Peuffer vermutet außerdem, daß der Drache, der seinen Kopf zurückwendet und sich in den eigenen Schwanz beißt, gewissermaßen gebannt und kampfunfähig gemacht sei. Vgl. Pescheck, C. (1996, S. 109 – 110).

Abgesehen von der besonderen, von der spezifisch christlich geprägten Intention der Darstellung drachenartiger Tiere, welche man an einem der Liturgie bzw. Heiligenverehrung gewidmeten Gegenstand voraussetzen muß, ist die christliche Sicht des Drachen bzw. – aus der Perspektive der Germanen – die Umdeutung des Drachen als Symbol des Bösen und seiner Überwindung, somit auch des Opfertodes und Triumphes Christi über das Böse, für das Bildthema des Drachen in der frühmittelalterlichen (Klein)Kunst mit Sicherheit von entscheidender Bedeutung, wobei die Bekanntheit und Beliebtheit des Drachenmotivs im germanischen Raum die Wirksamkeit der Botschaft bestimmt in gewissem Maße unterstützte. Für viele Mitglieder der romanischen Bevölkerungsschicht, der die Frau in Grab 9 sowie die Frau von Palzem-Rohlingen (-> II. 2.2.4.2.2.) vielleicht angehörten, dürfte die christliche Sicht des Drachenmotivs die bestimmende gewesen sein, wenn wir auch bei romanisierten Familienverbänden der Oberschicht vielleicht Interesse an germanischen Sagenstoffen vermuten dürfen.

⁷³⁹ Stein, F. (2008, S. 763).

⁷⁴⁰ CAL 23 Grevenmacher, S. 39.

⁷⁴¹ Jahresbericht 1970 – 1971/72, in: Trier.Zs, 35. Jg. 1972, S. 332.

⁷⁴² Die genaue Lage ist auf den CAL 23 Grevenmacher nicht eingetragen.

II. 2.2.1.2.3. Kirchenpatrozinien

Köllig besitzt keine Pfarrkirche oder Kapelle mit altem Patrozinium, aber auch keine mit jüngerem Patrozinium.

Dicht nördlich der fränkischen Gräber von Rehlingen steht auf steiler Höhe, einem Bergsporn, auf dem *Rehlinger-* oder *Mertesberg* die Martinskapelle, die auf dem fränkischen Friedhof errichtet worden ist, auf einer von einem Bach umflossenen Anhöhe über dem Moselufer.⁷⁴³ Die jetzige Kapelle steht auf alten Fundamenten, in ihrer Nähe hat man römische Mauerreste gefunden.⁷⁴⁴

Die Kapelle von Rehlingen ist seit der Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar.⁷⁴⁵ Man muß also von einer Martinskapelle der fränkischen Hofstätte Rehlingen und ihrem Gräberfeld ausgehen.⁷⁴⁶ Urkundlich erwähnt wird das Patrozinium der Kapelle erstmals 1609.⁷⁴⁷ F. Pauly zählt das Patrozinium der Rehlinger Kapelle zu den Patrozinien der älteren Gruppe.⁷⁴⁸ Zum Alter des Martinspatroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29 - 32, II. 2.1.1.2.4.

In Nieder-Söst steht die wohl erst im Mittelalter errichtete Kapelle, heutige Filialkirche St. Bernhard.⁷⁴⁹ Ober-Söst hat keine Kirche oder Kapelle.

Das Bernhard-Patrozinium der Kapelle von Nieder-Söst ist erst spät belegt und wird von Pauly zu den Patrozinien der jüngeren Gruppe gerechnet.⁷⁵⁰

⁷⁴³ Trier.Zs 13, 1938, 271; Böhner, K. (1958 II, S. 113 und 1, 2, S. 145); Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 174); Fisch, F. (1960, S. 98); Wegner, E. (1994, S. 588).
Mertesberg ist wahrscheinlich ein ekklesiogener FlN, vgl. den ON Merzkirchen, a. 1570 *Mertiskirch* -> II. 2.2.19.2.4.

⁷⁴⁴ Fisch, F. a. a. O, S. 98; Wegner, E. (1994, S. 234).

⁷⁴⁵ MrhUB I, nr. 575.

⁷⁴⁶ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 130, 132; s. auch: Böhner, K. (1958 I, S. 351).
Martinskapellen sind wohl als ebenso frühe Gründungen wie Kirchen dieses Patroziniums anzusehen. Dies ist z. B. am Fall der Martinskapelle, heute spätere Pfarrkirche von Niederlinxweiler (D, SL, Kr. und Stadt St. Wendel) zu erkennen. Die dortige Martinskapelle wird bereits 871 (verunechtet, Vid. von 1329, dreifache K. M. 16. Jh., A. 17. Jh., E. 17. Jh.) erwähnt als "[...] *villam que vocatur Linchisvillare [...] capella in eadem villa sistente in honore sancti Martini.*" (MG DD LdD, Nr. 138, S. 192 f.). Puhl, R. W. L. (1999, S. 132).

⁷⁴⁷ LHAK Best. 1 C, Nr. 12 434.

⁷⁴⁸ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 38, 41.

⁷⁴⁹ Böhner, K. (1958, Bd. 1,2, S. 145).

⁷⁵⁰ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 38, 42; Wegner, E. (1994, S. 526).

II. 2.2.1.2.4. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In dieser Siedlungskammer ist nur ein **-ingen-SN** gesichert, Rehlingen. Er gehört zu den drei zentralen Siedlungen des Gebietes, die beiden anderen sind Köllig und Söst. Die Lage der Wüstung +Welchering(en) ist bei Rehlingen zu vermuten, gesichert ist sie nicht.⁷⁵¹

Köllig (Kr. Trier-Saarburg), a. 902 *Colathech*, a. 973 *Coladih*, a. 1030 *Coeltiche* < **Collatiacum* (PN **Collatus** + gallorom. Suffix -**(i)acum**).⁷⁵²

In einer Urkunde von 902/ 903, zurückdatiert auf 816, 22. März, nimmt König Ludwig d. Fromme die Güter des Klosters *Horreum* in seinen Schutz; er erteilt wie in den Privilegien seiner Vorgänger, der Kaiser und Könige Dagobert, Karl und Pippin, Bann und Frieden für sämtliche klösterlichen Besitzungen.: "[...] *Colatech. Cunolphiuilla. Helibere. Mechernaco. Flemingo* [...]"⁷⁵³ Vor diesen Orten sind u. a. Orte im Kreis Trier-Saarburg genannt. "*Colatech*" ist Köllig.⁷⁵⁴ Die Urkunde ist, wie erwähnt, erst 902/ 903 abgefaßt und dann zurückdatiert worden.⁷⁵⁵

Söst [Nieder-, Ober-] (Kr. Trier-Saarburg), 980/ 1180 *Socide*, a. 1043 *Sozede*, um 1200 *de socide*, a. 1290 *Soste* < vlat. *salicētum* 'Weidengebüsch'.⁷⁵⁶

Köllig und Söst sind romanische SNN, ihr Weiterleben spricht für eine gewisse romanische Kontinuität. Köllig, Rehlingen und Söst bilden - wie oben angegeben - die drei zentralen Siedlungen der Siedlungskammer. Es sind auch die einzigen noch bestehenden Siedlungen. In der Siedlungskammer darf bisher nur eine Wüstung vermutet werden (+Welchering(en) > Welchenberg/ Welschenberg, Gde. Nittel, OT Rehlingen, D, RLP, Trier-Saarburg). Eine größere Anzahl fränkischer Wüstungen wäre aber auch aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (starke Bewaldung, geringer und dabei meist hügeliger waldfreier Raum) kaum denkbar.

⁷⁵¹ Lage: +Welchering, Wü. Gde. Nittel, bei OT Rehlingen, D, RLP, Trier-Saarburg: Welchenberg/ Welschenberg, Gde. Nittel, OT Rehlingen, D, RLP, Trier-Saarburg -> I. 2.5. Katalog-Nr. 179: 1. 3. Das Dorf Rehlingen hat mit 196 ha. Fläche eine verhältnismäßig kleine Gemarkung. Vgl. Wegner, E. (1994, S. 233).

⁷⁵² Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 51).

⁷⁵³ MrhUB I, Nr. 49, S. 54 - 55 und MrhR I, Reg. 434; Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 51).

⁷⁵⁴ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (wie Anm. 753), S. 51.

⁷⁵⁵ Griebler, L. (1980 a, S. 11 - 12).

⁷⁵⁶ Zu lat. *salix* 'Weide', afrz. *sauz*, alothr. *saulce*; vgl. achamp. *sauçie* 'saussaie', afrz. *sauçoi(e)* < *salicētum* "lieu planté de saules". Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. a. a. O., S. 72 - 73.

II. 2.2.1.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Rehlingen liegt auf ca. 200 m Höhe in einer Mulde der hier zur Mosel steil abfallenden Hochfläche an der Mündung eines Bachs (des Rehlinger Bachs) in das Moseltal. Der zwischen Ober- und Niedersöst entspringende Bach (Rehlinger Graben) und der südlich von Körrig entspringende Rehlinger Bach fließen der Mosel zu. Der Ort Rehlingen schiebt sich nach Südwesten zwischen den Zusammenlauf beider Bäche.⁷⁵⁷ Rehlingen liegt ca. 2 km von der Römerstraße entfernt. Auf seiner Gemarkung findet sich Muschelkalk, Böden der Kategorie I - II (-> II. 1.3.2.2.1.).

II. 2.2.1.2.6. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

Da die Lage der Wüstung +Welcheringen nicht ganz gesichert ist, kann ihre Entfernung von Rehlingen nicht festgestellt werden.

II. 2.2.1.2.7. Datierung der -ingen-Siedlung. Zusammenfassung.

Rehlingen ist wegen seiner Bodenarten, seiner Höhen- und Bachlage, seiner merowingerzeitlichen Grabfunde und seines Kirchenpatroziniums (St. Martin) als merowingerzeitliche Gründung zu bezeichnen. Das Vorhandensein von Plattengräbern auf dem Rehlinger Gräberfeld ist als Zeichen des Reichtums zumindest einiger Bewohner der Siedlung zu werten.

Direkt westlich von Rehlingen liegt z. T. bewaldetes Hügelland, welches für die merowingerzeitliche fränkische Besiedlung ungeeignet erscheint. Auch die östlich des Ortes sich erstreckenden Hügellandgebiete mit ihren Höhen von z. T. über 300 m erscheinen für frühe fränkische Besiedlung wenig geeignet, zumal sie auch teilweise noch heute bewaldet sind. Für die fränkische Besiedlung besser geeignet wäre eher die direkte Umgebung von Köllig. Der Ort liegt in der Nähe eines Bachlaufes auf ca. 282 m Höhe auf Muschelkalk. Die Umgebung von Nieder- und Ober-Söst hingegen wäre für eine merowingerzeitliche fränkische Besiedlung weniger geeignet. Nieder-Söst liegt zwar an einem Bachlauf, aber in ca. 330 m Höhe auf Oberem Muschelkalk am Keuperrand. Ober-Söst liegt sogar auf ca. 370 m Höhe ohne Bachlage am Keuperrand. Beide Ortslagen wären daher für frühe **-ingen**-Besiedlung nicht geeignet, es wäre - wenn überhaupt - mit ausbauzeitlichen bzw. nachreihengräberzeitlichen **-ingen**-Siedlungen zu rechnen. Bisher konnten jedoch um Köllig und Söst keine **-ingen**-Wüstungen festgestellt werden. Bei Nieder-Söst sind in den z. T. wohlhabenden Gräbern auf dem merowingerzeitlichen Gräberfeld "**im oberen Bungert**" Anzeichen romanischer Kontinuität hervorzuheben (Grabplatte mit Ritzverzierung). Eine eigene fränkische Siedlungstätigkeit scheint es hier - nach bisheriger Erkenntnis - nicht gegeben zu haben.

⁷⁵⁷ Vgl. Wegner, E. (1994, S. 233), zur Bachlage: Böhner, K. (1977 b, S. 66, 74).

Insgesamt darf die Siedlungskammer zwischen Rehlingen-Köllig, Ober-Söst, und Nieder-Söst als Gebiet mit *romanischer Kontinuität* (ONN Köllig und Ober- und Nieder-Söst sowie das Gräberfeld von Nieder-Söst, das wohl z. T. romanische Bestattungen enthält) angesprochen werden. Die romanische Kontinuität ist vor allem im Gebiet um Nieder-Söst faßbar, wo nicht nur am Ort selbst das oben erwähnte Gräberfeld mit mindestens einem *wahrscheinlich romanischen Grab* zu finden ist, sondern auch auf der benachbarten Flur *in der Hölle* ein Hort des 4. Jahrhunderts gefunden wurde.⁷⁵⁸ Die *fränkische Besiedlung* scheint in dieser Siedlungskammer erst sehr spät (im 7. Jahrhundert: Grabfunde und Martinspatrozinium) begonnen zu haben, eigene fränkische Siedlungsgründungen (wie Rehlingen) scheinen selten zu sein. Die Franken scheinen in diesem Gebiet weniger *eigene Siedlungen gegründet* zu haben, sondern meist *zugezogen* zu sein.

II. 2.2.2. Die Siedlungskammer um Wincheringen

II. 2.2.2.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden wird die Siedlungskammer um Wincheringen begrenzt von hügeligem Waldland⁷⁵⁹ und von unbewaldetem Hügelland, *Weist* und *Siwerich*. Im Süden begrenzen der *Brästwald* und der *Haardtwald*, der *Eulenberg* und der *Geissbüsch* die Siedlungskammer. Die Siedlungskammer um Wincheringen wird im Osten begrenzt von *Heinrichsberg* und dem *Kockenbergr*, im Westen von der Mosel, dem bewaldeten *Trieschberg*.

Frühere Waldgebiete, die heute gerodet sind, sind in diesem Siedlungsgebiet zahlreich vorhanden. Das Gebiet nordöstlich von Wincheringen *Siwerich* war früher stark bewaldet.⁷⁶⁰ Ebenso das Gebiet südwestlich des Ortes Wincheringen (Fl. *Altebaum*).⁷⁶¹ Südwestlich (in der Nähe des *Geissbüsch*) lag das *Laluswäldchen*.⁷⁶²

⁷⁵⁸ Lit.: Westdtsch. Zeitschr. 7, 1888, 156. Gilles, K.-J. (1987, S. 122).

⁷⁵⁹ *Gahmund, Mettfels, Hubelsberg*

⁷⁶⁰ *Zwischen den Büschen*. Mda.: *Zeschent den Beschen*. (zwischen den früheren Wäldern *Groß-* und *Kleinsiewerischsbüsch*) *Groß Siewerich*. Mda.: *Siewerichsbesch*. Heute Ackerland. 1564: "*groß Sewerisch büsch*", 1599: "*Syberichsbüsch*". Fisch, F. (1960, S. 173). Für FlNN s. auch: Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 488, 1126 - 1127).

⁷⁶¹ Hier fanden sich die Waldungen: *Auf den Reihbäumen*. Mda. *Ob der Rei-bem*. *Beim alten Baum*. Mda. *Beim ale Bom*. *Aufm Holtzenberg*. Fisch, F. (1960, S. 177).

⁷⁶² 1564: "*St. Lauthers Waldt*" u. "*Lauthersbusch*". 1599: "*Lautweinsbusch*" u. "*St. Lautwins Walt*" und das *Schutterholz*. *Unter Schutterholz* Mda.: *Enner Schöuderholz*. *Ober Schutterholz* Mda. *Ob Schöuderholz*. *Schutterholz* Mda. *Schöuderholz*. 1564: "*Schodenholtz*", 1519: "*Schöderholtz*". *Hinter Schutterholz in den Längden*. M. *Hanner schöuderholz, an de Längden*. Fisch, F. (1960, S. 176).

Als eigentliches, für die Siedlung geeignetes Gebiet, bleibt nur die Gegend zwischen Wincheringen selbst, dem *Schultergrund*, der Flur *auf dem Märchen* und bei *Söster Kreuz* übrig.

II. 2.2.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Kirchenpatrozinien)

II. 2.2.2.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Wincheringen liegt ca. 2,45 km von der rechtsufrigen Römerstraße *Metz-Trier* entfernt.

II. 2.2.2.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Im Norden der Gemarkung Wincheringen wurden auf Fl. D 145 **auf der Acht am Galgenberg** (K), **Wingertsheck**, **Heidenberg** und **Wannenweg** provinzialrömische und fränkische Gräber gefunden.⁷⁶³ Dieses Gräberfeld - **Wincheringen I** - lag am nördlichen Hang des Talkessels, in den die Siedlung etwa 1 km vom Moselufer entfernt in die Uferberge gebettet ist.

Die Nekropole, ca. 200 m vom Nordteil Wincheringens (Umgebung der Pfarrkirche und der Burg) entfernt, ist diesem Nordteil des Dorfes zuzuordnen, der in einem Kessel aus Oberem Muschelkalk am Keuperrand liegt.⁷⁶⁴ 1845 wurde bereits in Wincheringen eine große Anzahl von Särgen entdeckt, was wahrscheinlich auf dieses Gräberfeld zu beziehen ist.⁷⁶⁵ 1934 führte das LM. Trier eine planmäßige Ausgrabung durch.⁷⁶⁶

⁷⁶³ Ortsakten RLMT; Böhner, K. (1958 II, 175); Wegner, E. (1994, S. 512); CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 40; Wegner, E. (1994, S. 621).

⁷⁶⁴ Böhner, K. (1958 I, S. 332, vgl. auch S. 333, Abb. 39: Wincheringen. Maßstab 1: 20 000); Böhner, K. (1958 II, S. 175); ders. (1977 b, S. 76, Abb. 6: 'Frühmittelalterliche Topographie von Wincheringen'), vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 512).

⁷⁶⁵ Bonner Jbb. 7, 1845, 157. - Philanthrop 1845 Nr. 8.

⁷⁶⁶ Trier.Zs 12, 1937, 295.

1951 fand sich ein beigabenloses Plattengrab mit Nachbestattung. Weitere Gräber sind: Ein ungestörtes Trockenmauergrab (Grab 34/1), das als Beigaben einen Knickwandtopf mit Eierschalen und Knochenreste enthielt. Grab 34/2 war ein ungestörtes Trockenmauergrab, mit Kalksteinplatten abgedeckt und einem Knickwandtopf als Beigabe. Grab 34/4 war ein gestörtes Trockenmauergrab mit Deckplatte und den Bruchstücken eines Bronzefingerringes als Beigabe.

Es handelt sich um das Grab einer Romanin. Auch die bereits erwähnten Gräber sind als romanisch anzusprechen. Grab 34/5, ein Plattengrab, war beigabenlos und enthielt eine Bestattung und Nachbestattung. Das ungestörte Erdgrab 36/1 wies an Beigaben eine fußlose Randschüssel, ein Eisenmesser und eine Eisenschnalle auf. An Einzelfunden sind bekannt: ein Bronzenietkopf, zwei Eisenstäbe, ein Kleeblattkrug, eine Lanzenspitze, ein Eisenmesser sowie ein Bronzeknopf. 1951 wurden weitere Gräber gefunden, darunter ein gestörtes, beigabenloses Grab mit Deckplatten.⁷⁶⁷

Bei dem Gräberfeld **Wincheringen I** handelt es sich um ein romanisches Gräberfeld, das K. Böhner 1958 in seine Stufen III - IV datierte (ca. 525 - 7. Jh.). Nach neuerer Chronologie gehört das Gräberfeld den Zeitstufen AM II (520/ 30 - 560/70) bis JM I. (600 - 630/40) an.

Wincheringen ist ein SN, der aus einem romanischen Flur- und Stellenname entstand.

Das merowingerzeitliche Gräberfeld **Wincheringen II, An der Strohgasse**, lag am südlichen Hang des Wincheringer Talkessels.⁷⁶⁸ Es ist dem abgesetzten Südteil des Dorfes zuzuweisen. Der Südteil Wincheringens liegt unmittelbar an dem Bach, der den Ort zur Mosel hin durchfließt. 1949 wurden zwei beigabenlose Plattengräber gefunden.⁷⁶⁹

Das Gräberfeld ist wahrscheinlich romanisch. K. Böhner ordnet es 1958 keiner bestimmten Stufe zu. Nach neuerer Chronologie kann man aufgrund der verwendeten Grabform (Plattengräbern) das Gräberfeld dem 7. Jahrhundert zuweisen.

II. 2.2.2.2.3. Kirchenpatrozinien

Die Kirche von Wincheringen (heute katholische Pfarrkirche St. Peter) findet sich in der Nähe des romanischen Gräberfeldes **Wincheringen I**.⁷⁷⁰

⁷⁶⁷ Jahresbericht in: Trier.Zs, 24. - 26. Jg. 1956/58 [1954 - 1958], S. 620 - 622, auch Böhner, K. (1958 II, S. 176, Taf. 6,7).

⁷⁶⁸ Seine Lage ist in der CAL 23 Grevenmacher nicht angegeben.

⁷⁶⁹ Böhner, K. (1958 II, S. 175 - 176); ders. (1958 I, S. 332); vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 512).

⁷⁷⁰ -> II. 2.2.2.2.2.

Vgl. auch: 'Frühmittelalterliche Topographie von Wincheringen' in: Böhner, K. (1977 b, S. 76, Abb. 6); Wegner, E. (1994, S. 621).

Das Patrozinium der Kirche wird erstmals 1569 in den Visitationsakten des Landkapitels Perl genannt. Es ist das Eligius-Patrozinium. Die Visitationsakten von 1624 bezeichnen hingegen die Heiligen Petrus und Elogius als Patrone.⁷⁷¹ Die Visitationsakten von 1712 geben wiederum Petrus als einzigen Patron der Kirche an.⁷⁷² K. Böhner vermutet, daß das Petrus-Patrozinium vielleicht nicht das ursprüngliche Patrozinium der Pfarrkirche ist, sondern möglicherweise das Eligius-Patrozinium.⁷⁷³

F. Pauly betrachtet das Petrus-Patrozinium als das ursprüngliche, er rechnet es zu den Patrozinien der älteren Gruppe. K. Böhner vermutet deren Entstehung in fränkisch-karolingischer Zeit.⁷⁷⁴ Zum Alter des Petrus-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.1.4.2.4.

Der SN Wincheringen entwickelte sich aus einem rom. Flur- und Stellennamen (-> II. 2.2.2.2.5.), das Petrus-Patrozinium der Kirche könnte, nach den Ausführungen oben, möglicherweise in die Spätantike zurückverweisen.

Der hl. Eligius, seit 641 Bischof von Noyon, gestorben 660, gehört eigentlich zu den Heiligen der Merowingerzeit, er war mit dem Königtum eng verbunden, in dem er als Goldschmied, Münzmeister und Ratgeber Chlothars II. und Dagoberts I. gewirkt hatte. Das Fest des Heiligen von Noyon wurde in Prüm im 8 / 9. Jahrhundert gefeiert. Die Prümer Eigenkirchen, die dem Heiligen geweiht sind, dürften allesamt noch im 9. Jahrhundert gegründet worden sein.⁷⁷⁵

Das Patrozinium des hl. Eligius in Wincheringen ist aber vielleicht aufgrund des Besitzes der Abtei Prüm im 9. Jahrhundert und später in Wincheringen s. -> II. 2.2.2.2.7. zusätzlich zum ursprünglichen Petrus-Patrozinium hinzugekommen. Zum Alter des Eligius-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.2.17.2.3.

⁷⁷¹ de Lorenzi, P. (1887, S. 448 - 449) und Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 32.

⁷⁷² LHAK: Vis. Prot. 105, 470 (1624). Fabricius, W. (1913, S. 117).

⁷⁷³ Ders. (1958 II, S. 175).

⁷⁷⁴ Pauly, F. (wie Anm. 771), S. 40; Böhner, K. (1958 I, S. 352).

⁷⁷⁵ Haubrichs, W. (1979, S. 165), Scheibelreiter, G. (1999, S. 94) sowie Krüger, K. H. (1971, S. 209). Unter den zahlreichen Metzger Kirchen des 8. / 9. Jhs. hingegen findet sich keine Eligius-Kirche. In der Nähe von Metz gibt es eine dem heiligen Bischof von Noyon geweihte Kirche: Saint-Eloy bei Woippy. Da die Kirche 1127 in einem **dominus**-ON (*Donnum Eligium*) erscheint, ist sie nach W. Haubrichs als sehr alt anzusehen. Sie gehörte dem Domkapitel von Verdun. Ders. (1976, S. 63 Anm. 136 mit grundlegender und weiterführender Lit.). In Wincheringen ist jedoch eher mit Prümer als mit Verduner Einfluß zu rechnen, da kein entsprechender Altbesitz einer dortigen Grundherrschaft im Wincheringer Raum historisch belegt ist. In Wincheringen war offensichtlich Prümer Besitz vorhanden, im 11. Jh. zumindest ist hier jedoch auch nachweislich Trierer Besitz vorhanden. 1068 fügte Erzbischof Udo dem St. Simeon gehörigen Hof in Wincheringen auch die Kirche des Ortes hinzu (-> Anm. 776). F. Pauly vermutet, daß man diesen Hof mit der fränkischen Hofstätte bei der Kirche identifizieren darf. Ders.: Landkapitel Perl, Trier 1968, S. 130. Falls dies zutrifft, könnte sich im Petrus-Patrozinium der Wincheringer Kirche früher Trierer Einfluß manifestieren. Das Patrozinium könnte auch in seiner Entstehung - wie bereits erwähnt - sogar noch in die Spätantike zurückreichen, doch ist dies nicht zu sichern.

II. 2.2.2.2.4. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Es findet sich in dieser Siedlungskammer keine noch bestehende -ingen-Siedlung, nur eine -ingen-Wüstung ist eventuell hier zu lokalisieren, ihre Lage ist jedoch nicht gesichert:

+Anhelingen, bisher nicht näher lokalisierbare Wüstung, vielleicht in der Nähe von Dittlingen, OT der Gde. Merzkirchen und der Gde. Wincheringen, D, RLP, Trier-Saarburg.

Die einzige noch bestehende Siedlung der Siedlungskammer ist Wincheringen, ein rom. Flur- und Stellenname, der zum SN wurde.⁷⁷⁶

Die Wüstung +Bellenhausen lag im Bereich Wincheringen, +Bübingen, Saarburg, sie ist von ihrer Lage her nicht mehr genau festzulegen. 1456 ist sie als "Bellenhusen" (nach Jungandreas) überliefert.⁷⁷⁷ Die SNN auf -hausen gehören der Karolinger- und Nachkarolingerzeit, der Rodungszeit vom 8. - 14. Jahrhundert an,⁷⁷⁸ sie sind auch Zeugen des von Grundherren und wohl auch Klöstern getragenen karolingischen Landesausbaues.⁷⁷⁹

II. 2.2.2.2.5. Siedlung: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

-ingen-ONN und -Wüstungen sind hier nicht bzw. nicht sicher festzustellen. Die einzige noch bestehende Siedlung ist der rom. SN Wincheringen.

Wincheringen liegt in ca. 250 m Höhe am Wincheringer Bach in einem Seitental der Mosel, etwa 1,5 km von ihr entfernt. (Am Dorfrand vereinigen sich zwei Bäche, welche nach Westen in einem engen Graben zur Mosel abfließen.) Dieses Seitental wird in der Geologie "Wincheringer Graben" genannt.⁷⁸⁰

⁷⁷⁶ Wincheringen, a. 1068 *curtem videlicet vocabulo Winechram (Or.)*, a. 1071 *Winechera*, a. 1098 *in Winchere*, a. 1195 *Winchra*, um 1200 in [...] *villa Winchera*, 893/ 1222 *Winegringen* < lat. *(per)vincaria (zu lat. (per)vinca 'Immergrün' + Suffix -*ūria*; vgl. dial. liégois *vintche* "pervenche") ? Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 76); Puhl, R. W. L. (1999, S. 223).

⁷⁷⁷ Verzeichnis SN Moselgau-Kolloquium, S. 16 nach Beleg in: Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*.

⁷⁷⁸ Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23). "Orte mit Namen auf -hausen findet man rechtsrheinisch noch gelegentlich mit Reihengräbern korreliert, womit sie also in ihren Anfängen noch ins 7. Jahrhundert zurückreichen müssen. Im Elsaß erscheinen -hausen-Orte seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts in den Urkunden. Für das Mittelrheingebiet haben uns die Lorscher Urkunden und die Forschungen von Franz Staab gezeigt, daß die -hausen-Orte einer wesentlich dem 9. Jahrhundert zugehörigen Siedlungswelle angehören, deren grundherrliche Träger wir in den Urkunden und in den Ortsnamen zugleich finden... Auch im Westen, im Bliesgau, dürfte kein -hausen-Ort vor das 9. Jahrhundert zurückreichen." Haubrichs, W. (1993 d, S. 42).

⁷⁷⁹ Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 152 - 155).

⁷⁸⁰ Fisch, F. (1960, S. 9); Wegner, E. (1994, S. 512).

Wincheringen liegt mehr als 100 m über dem Moseltal im Übergangsbereich zur Gaullandschaft, in einer Talmulde. Der steile Talhang ist ideal für Weinbau; die östlich an die Gemeinde angrenzende Hochfläche des Saar-Mosel-Gaues ist z. T. für den Ackerbau geeignet, z. T. von Wald bedeckt.

Wincheringen liegt ca. 2,45 km von der rechtsufrigen Römerstraße Metz-Dalheim-Trier entfernt. Im Osten der Gemarkung deutet sich auf der *Kimm* der Verlauf eines römischen Verkehrsweges an. In diesem Zusammenhang zu beachten ist vielleicht auch folgender FlN: Gemarkung Wincheringen, Fl. 177: *Pavei, auf der Povei* (K). F. Fisch führt in seiner Zusammenstellung der Flurnamen der Gemarkung Wincheringen auch den FlN "*Auf der Powai*", mda. "*Ob der Pawä*" auf. Dieser FlN markiert vielleicht den Verlauf einer römischen Straßenverbindung -> II. 2.2.50.2.1. Anm. 1938.

Wincheringen: Oberer Muschelkalk am Keuperrand (Böden der Kategorie I, III -> II. 1.2.1. a, 1.2.2.). Die 1146 ha. große Gemarkung zeichnet sich durch fruchtbaren mergeligen Muschelkalk aus, die Moselhänge und die Sonnenhänge der Talaue sind ideal für den Weinbau.

II. 2.2.2.2.6. -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen sind in dieser Siedlungskammer nicht vorhanden bzw. nicht gesichert.

II. 2.2.2.2.7. Datierung der Siedlung, Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Wincheringen ist räumlich eng begrenzt. Für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung erscheint die Siedlungskammer trotz guter Böden weniger geeignet; der eigentlich für die Franken günstige Siedlungsbereich umfaßt nur das Terrain des Ortes Wincheringen selbst; direkt östlich des Ortes im Bereich bei *Sösterkreuz* sind die Höhenlagen (um 350 m) zu hoch. Nördlich, südwestlich und südlich an Wincheringen anschließend findet bzw. fand sich Bewaldung. Auch diese Gebiete scheiden also für eine frühe fränkische Besiedlung aus.

Nur das Gebiet östlich bzw. südöstlich des Ortes könnte eventuell noch aufgrund seiner Bodenarten (Muschelkalk am Keuperrand) und seiner Bachnähe für eine nachreihengräberzeitliche fränkische Besiedlung in Frage kommen. Wincheringen selbst ist eine "Mehrgehöftsiedlung" (vgl. Ausführungen nach K. Böhner -> II. 2.2.2.2.2.).⁷⁸¹

⁷⁸¹ Zur geographischen Lage Wincheringens: Weichert, K.-H. (1990, S. 251); Wegner, E. (1994, S. 512).

Zum Verlauf eines römischen Verkehrsweges auf der *Kimm* vgl. Wegner, E. (1994, S. 512) sowie Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803 - 1820. 232 Wincheringen.

Fl. 177: *Pavei, auf der Povei* (K). Nach: CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 41. FlN "*Auf der Powai*", mda. "*Ob der Pawä*" nach: Fisch, F. (1960, S. 177).

Zu Bodenarten der Gemarkung Wincheringen s. Wegner, E. (1994, S. 512). Zum Begriff "Mehrgehöftsiedlung" und zu Siedlungsbeispielen aus dem Trierer Land vgl. eingehend: Ders. (1958 I, S. 331, besonders S. 332 ff., S. 340), vgl. außerdem die Ausführungen K. Böhners (1977 b, S. 74 - 77).

Der Ort ist aus mindestens zwei merowingerzeitlichen Gehöften entstanden. Wincheringen liegt in der Talmulde des nach Westen in die Mosel mündenden Wincheringer Baches. "Nördlich des Baches ist ein Gräberfeld in den Fluren "Heidenberg" und "Wannenweg" bekannt geworden, dessen Hofstätte im Nordteil des Dorfes zu suchen ist", in dem die Petrus- bzw. Eligiuskirche und eine Wasserburg liegen. Zum Dorfteil südlich des Baches gehört das An der Strohgasse angeschnittene Gräberfeld.⁷⁸²

Das Gräberfeld **Wincheringen I** (Heidenberg, Wannenweg, Galgenberg) datiert in die Zeitstufen AM II - 7. Jh. Das Vorhandensein von Plattengräbern auf diesem Gräberfeld weist auf eine gewisse Wohlhabenheit ortsansässiger Bevölkerungsgruppen hin.⁷⁸³

⁷⁸² Böhner, K. (1977 b, S. 74 - 77, Zitat: S. 76).

⁷⁸³ Nach Stein, F. (2008, S. 763). Die wirtschaftlichen Verhältnisse des 9. Jhs. könnten vielleicht einen Hinweis geben auf die Verhältnisse in der Merowingerzeit und die Gründe für die Wohlhabenheit der Bewohner Wincheringens. Das Güterverzeichnis der Abtei Prüm von 893, kommentiert im Jahre 1222 von Exabt Cäsarius (MrhUB I, S. 142, Nr. XXXIII) führt an: "De Remecke: Ad Winegringen II (mansus). ex his hauet major Engelmarus I." "Zu Wincheringen hat das Kloster 2 Hufen; von diesen hat der Meier Engelmar die größere." Hier wird für Remich, Bech, Wincheringen und Remerschen genannt: Lein- bzw. Flachs-anbau "De lino. libram dimidiam." Hühnerzucht ("pulos III..."), Holzwirtschaft d. h.: Erzeugung von Pfählen und Schindeln ("palos... scindalas") Getreideanbau (de frumento...) Weinanbau (carradam de uino)." MrhUB I, Neudruck der Ausgabe Koblenz 1860, Aalen 1974, S. 161. Für die Angaben aus der Urkunde: MrhUB I, Neudruck der Ausgabe Koblenz 1860, Aalen 1974, S. 161 und Fisch, F. (1960, S. 18 - 19).

In der Frühgeschichte gehörten zu den Hauptkulturpflanzen auch die Ölfrüchte, Lein und Leindotter stellten einen erheblichen Anteil. Dabei wurden die ölhaltigen Samen ebenso verwendet wie die Fasern, die aus den Stengeln gewonnen werden konnten. Die Ölpflanze Lein diente auch als Faserpflanze (Flachs). Lein liebt ein gemäßigt-feuchtes Klima. Capelle, T. (1997, S. 397); Jockenhövel, A. (1997, S. 163). Flachs-anbau in größeren Feldern ist in der *Lex Salica* (27,13) bezeugt, der betreffende Abschnitt sieht Strafbestimmungen gegen den Diebstahl des Flachses vom Felde mit Hilfe eines Karrens oder Pferdes vor. Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, S. 223. Auch im *Capitulare de villis et curtis* (43 und 62) wird Flachs ausdrücklich als Anbaupflanze erwähnt. Capelle, T. (1997, S. 397).

Auf Flachs-anbau im frühen Mittelalter in direkter Nähe des UG weist der Name des Ortes Flaxweiler, Kt. Grevenmacher, Luxemburg hin < *Flahs-wîlâri. Bestimmungswort ist eine Pflanzenbezeichnung ahd. *flahs* 'Flachs'. Vgl. für die Etymologie: Pitz, M. (1997, S. 203), s. auch Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 217, s. v. 'Flachs'. Zur vermutlich noch frühmittelalterlichen Zeitstellung des mit einem appellativischen Bestimmungswort komponierten SN Flaxweiler s. Pitz, M. (1997, S. 735). In Montenach südöstlich von Sierck (südlich des UG) wurde in Grab 8, dem Grab einer jungen Frau aus dem zweiten Drittel des 6. Jhs., ein Hackmesser zum Flachsbrechen gefunden. Angaben nach F. Stein: Vortrag Kolloquium Siedlungs-namen und Siedlungsgeschichte im Raum Thionville/Diedenhofen WS 1998/99. Lit. siehe: Delestre, X. (1988, Nr. 28, S. 94).

Fortsetzung Anm. 783 S. 1469:

Ein weiterer Hinweis könnte der Name des Ortes Hargarten im östlichen Teil des Kreises Merzig-Wadern in der Nähe des UG sein. Die schon in der *Lex Salica* erwähnten "Hargarten" waren vom Flachsanzbau abhängig. Man vergleiche z. B. E. Christmann, *Siedlungsnamen I*, S. 213 (2. S. S. 216 f.), S. 420, S. 434. Schubert, E. (1980, S. 58). Zu Anbau, Nutzung und Weiterverarbeitung des Flachses siehe u. a.: Bollbuck, I. (1987, S. 31 - 34). - Zur Herstellung von Tuchen dienten sogenannte *Gynaeceen*, Tuchmanufakturen mit Frauen als Arbeitskräften. Im elsässischen Raum sind mehrere derartige Betriebe historisch bezeugt, so z. B. in der merowingischen Pfalz Marlenheim (Gregor von Tours, *Historien*, 9,38) oder das große *Gynaeceum*, eine Tuchmanufaktur mit etwa 40 Frauen, die Graf Eberhard, der Gründer des Klosters Murbach, seinem Kloster 735/37 schenkte. Irsigler, F. (1995, S. 160 - 161, mit Angabe grundlegender Lit.); Banck-Burgess, J. (1997, S. 371). Im Elsaß ist auch in Colmar, dem Zentralort eines *fiscus*, zur Zeit Karls d. Großen eine solche Tuchwerkstatt bekannt. Diese Werkstätten bestanden in der Nähe von Fronhöfen und fertigten für die Grundherrschaft Waren an. Ihre Versorgung mit Rohmaterialien (wie Flachs, Wolle, Waid und andere Färbemittel) wird im *Capitulare de villis* von 795 (MGH Capit I, Nr. 32, c. 43) geregelt. Material Südliches Elsaß-Kolloquium, WS 2000 - 2001, Vortrag H.-W. Herrmann: *Geschichte III* sowie Steuer, H. (1999, S. 409 - 410), vgl. auch: Capelle, T.: 'Handwerk in der Karolingerzeit', in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999. [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbistums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn Band 2. Hrsg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff. Mainz 1999, S. 426. - Ob in den karolingischen *fisci* im Moselraum wie Diedenhofen/ Thionville und Sierck etc. auch mit solchen Einrichtungen in der Karolingerzeit zu rechnen ist, bleibt unklar.

Für die Merowingerzeit ist der Anbau von Flachs, Getreide und Wein (der Weinbau ist für die Romanen typisch) in der Umgebung von Wincheringen durchaus möglich, ebenso vielleicht die Verarbeitung von Holz für den Hausbau.

Venantius Fortunatus hat in seinen *Carmina* ein Gedicht über das Holzhaus hinterlassen: "*Carmina (De domo lignea) IX, 15*" vgl.: Roth, H. (1986 a, S. 93, 298). Holz fand im frühen Mittelalter neben dem Hausbau auch beim Wagen- und Schiffsbau sowie bei der Fertigung von Möbeln, Gerät und Waffen Verwendung. Drechsler verarbeiteten mittelharte bis harte Laubhölzer (wie z. B. Birke, Esche, Buche, Ahorn), Böttcher verwendeten vor allem Nadelhölzer (Kiefer, Tanne), Zimmerleute bevorzugten harte Laubhölzer wie Eiche, Ahorn, Buche und Erle. Welck, K. v./ Wieczorek, A. (1996, S. 971 - 972). -> Vgl. auch II. 2.1.10.2.3. Anm. 153.

Hühnerzucht im Gebiet der Treverer "*intra Treverici termini*" ist für die Merowingerzeit bezeugt. Gregor von Tours erwähnt in seinem Bericht über die Gefangenschaft des Attalus - vgl.: Ders., *Historien*, III, Kap. 15 ed. Buchner I, S. 164 - 168 und Weidemann, M. (1982, S. 367) - Hühner als Festbraten am Tisch eines vornehmen Franken im Treverergebiet "[...] *pullorum gallinatio- rum multitudinem* [...]" Es könnte also sein, daß das Urbar des 9. Jhs. auch wenigstens zum Teil die Wirtschaft in der Merowingerzeit widerspiegelt. Zur Bedeutung der Hühnerzucht in der Merowingerzeit siehe ausführlicher u. a. : Gross, U. (1996 a, S. 668).

Hier finden sich *romanische* Bestattungen. Das Vorhandensein *romanischer Bestattungen* sowie das Petrus-Patrozinium der Pfarrkirche und das Weiterleben eines *rom. Flur- und Stellennamens* als SN (Wincheringen) sprechen für eine *romanische Kontinuität mit fränkischem Zuzug*. Auch das Gräberfeld **Wincheringen II** enthält *Plattengräber* und ist *wahrscheinlich romanisch*.

Man kann hier in der Siedlungskammer von Wincheringen ein Weiterleben der romanischen Bevölkerung über das 4. Jahrhundert hinaus wahrscheinlich machen; die Franken dürften nach bisherigen Erkenntnissen in der Hauptsache zugezogen sein. Eine eigene fränkische Siedlungstätigkeit ist erst spät und wohl nur in geringem Umfang wahrscheinlich.⁷⁸⁴

II. 2.2.3. Die Siedlungskammer um Wehr

Wehr liegt wie Palzem (-> II. 2.2.4.) am Doppelmäander der Mosel.⁷⁸⁵

II. 2.2.3.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden und Osten wird die Siedlungskammer um Wehr durch den *Brätswald*, im Süden durch das Waldgebiet des *Sangenrötchen* und des *Brattenholzes* abgegrenzt. Der Ort Wehr legt sich eingemuldet an den steil zum hier engen Flußbett der Mosel abgleitenden Abhang des Saargauplateaus. Im Westen bildet die Mosel die natürliche Grenze der Siedlungskammer.

Es handelt sich bei dem Siedlungsgebiet um Wehr um eine sehr kleine Siedlungskammer (ehemals nur 143 ha. Fläche); es ist auch nur ein kleiner Bach, der Helterbach, vorhanden.

Auf Rodungen könnte der FlN *Auf Röder* hinweisen.⁷⁸⁶

II. 2.2.3.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Kirchenpatrozinien)

II. 2.2.3.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Wehr liegt ca. 6,75 km von der rechtsufrigen Römerstraße *Metz-Trier* und ca. 2,75 km von der Römerbrücke *Stadtbredimus-Palzem* entfernt.

⁷⁸⁴ Vgl. Böhner, K. (1977 b, S. 74 ff.).

⁷⁸⁵ Weichert, K.-H. (1990, S. 244).

⁷⁸⁶ Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 1099; Wegner, E. (1994, S. 406).

II. 2.2.3.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Merowingerzeitliche Funde liegen in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht vor. Eine möglicherweise frühmittelalterlichen (karolingerzeitliche bis ottonische) Wehranlage ist auf der Fl. A 234 **Sperre** zu vermuten. Eindeutige archäologische Beweise für eine frühmittelalterliche Datierung der Wallanlage fehlen jedoch, die spärlichen Keramikfunde sind nicht eindeutig zu datieren. H. Nortmann vermutet aufgrund des Aufbaus der Wehranlage und durch Vergleich mit der historischen Überlieferung der Karolingerzeit (Notiz Reginos von Prüm über den Bau von Wehranlagen auf Bergspornen zum Schutz gegen die Normannen) eine karolingische Fliehbürg, kann diese Annahme jedoch nicht eindeutig beweisen.⁷⁸⁷

II. 2.2.3.2.3. Patrozinien

Eine Kapelle in Wehr wird erstmals 1657 genannt.⁷⁸⁸

⁷⁸⁷ Nach der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 28. Vgl. Nortmann, H. (1993 a, S. 249 - 284) und ders.: (1993 b, S. 230 - 233). Die bewußte Befestigungsanlage findet sich südlich des heutigen Ortes auf einer zur Mosel abfallenden und vom Helterbach abgegrabenen Felsplatte. Vgl. Wegner, E. (1994, S. 406).

Die seit dem letzten Drittel des 9. Jhs. einsetzenden Überfälle der Normannen richteten 882 auch in Lothringen und dem Trierer Land große Verwüstungen an; nachfolgend drohten im Ost- und Westfrankenreich Einfälle der Ungarn. Bodsch, I. (1989, S. 36 - 37). ("Im Urbar der Abtei Prüm von 893 wird auf dem Klosterhof Wardin bei Bastogne/ Belgien eine Kapelle erwähnt, die von den heidnischen Normannen zerstört worden war: "Est ibi basilica destructa a Paganis." MRUB. I, 173." Zitat: Kyll, N. [1969, S. 334 Anm. 2]).

Wir wissen von Ungarneinfällen bis nach Lotharingen in den Jahren 911/12, 917, 919 und 926. Puhl, R. W. L. (1999, S. 460, mit Quellennachweisen). Aus ottonischer Zeit ist im nordöstlich des UG liegenden Nahegau aus einer schriftlichen Quelle des 10. Jhs. (kop. überliefert aus dem 13. Jh.) eine Befestigungsanlage zur Ungarnabwehr bekannt. 925 findet unter Aufsicht des Grafen Gisilbert ein Gütertausch zwischen den *nobiles* Nortpold und Franco und der Trierer Abtei St. Maximin statt. Die *nobiles* bringen Güter im Maifeldgau und in Bergen (D, RLP, Kr. Birkenfeld) im Nahegau ein; im Gegenzug erhalten sie von der Abtei "*montem et rupem quandam munitioni faciende aptam super ripam fluminis sitam quod dicitur Kira*" (Kirn, D, RLP, Kr. Bad Kreuznach) mit einigen umliegenden Gütern. Der Bau der Befestigung zu Kirn an der Nahe sollte - wie ausdrücklich betont wird - der Abwehr der Ungarn, der *Agareni* 'Awaren' (archaische Bezeichnung für die Ungarn), dienen. MrhUB I, Nr. 166, S. 230, Nr. 167, S. 231 - 232, Zitat: Nr. 166, S. 130. Puhl, R. W. L. (1999, S. 227, 234, mit grundlegender Lit.). Weitere Hinweise zum Burgenbau der Zeit bei Wampach, C.: Gesch. Echternach I, 1, S. 182. Puhl, R. W. L. (1999, S. 460 Anm. 720). Puhl macht in diesem Zusammenhang auf die von Widukind von Corvey (*Res gestae Saxonicae* I, 35) berichtete '*Burgenordnung*' Heinrichs I. aufmerksam, die den Bau von Befestigungen zur Verteidigung des Reiches und zum Schutz der Bevölkerung gegen die Ungarn vorsah. Auch der Bau einer Befestigungsanlage an der Kyll in der Gemarkung Butzweiler (D, RLP, Kr. Trier) durch Volmar, einen Vasallen des Trierer Erzbischofs Rotger (915 - 931), ist vielleicht in diesem historischen Kontext zu sehen. MrhUB I, Nr. 158, S. 221 f. Ders. (1999, S. 460).

⁷⁸⁸ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 277); Wegner, E. (1994, S. 406, 612).

Das Markus-Patrozinium der heutigen Filialkirche ist 1952 erstmals überliefert, es wird von Pauly zu den Patrozinien der jüngeren Gruppe gerechnet.⁷⁸⁹

II. 2.2.3.2.4. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen) bzw. andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In der Siedlungskammer um Wehr konnte bisher nur ein **-ingen-SN** festgestellt werden, die Wüstung +Curenigen bei Wehr, deren genaue Lage nicht bekannt ist. (Südlich des heutigen Ortes Wehr, am Helterbach, konzentrieren sich vorgeschichtliche und römische Siedlungsspuren. Dieser Teil der Gemarkung ist jedoch heute überwiegend bewaldet.) Der PN ***Curano**, ***Curana** oder ***Cūr(r)annus** mit dem +Curenigen möglicherweise gebildet ist, ist ein wahrscheinlich westfränkisch-romanisch beeinflusster PN, s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 25: 2.1., 3.1. sowie I. 3.1.5.3.2.1.1.1., 3.1.5.3.2.1.3.3.

Die einzige noch bestehende Siedlung der Siedlungskammer ist der Ort Wehr. Wehr ist ein aus einem germ. Flur- bzw. Stellennamen gebildeter Ortsnamen.⁷⁹⁰

II. 2.2.3.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Die Lage der Wüstung +Curenigen ist nicht sicher festzustellen.

Die Siedlungskammer um Wehr ist aber - trotz räumlicher Begrenztheit - wegen der starken Bewaldung, aufgrund ihrer Lage auf Muschelkalkböden (Böden der Kategorie I - II -> II. 1.3.2.2.1.) in ca. 150 - 200 m und des Vorhandenseins eines kleinen Bachlaufs noch als siedlungsgünstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung anzusprechen.

II. 2.2.3.2.6. +Curenigen ist der einzige -ingen-SN der Siedlungskammer.

⁷⁸⁹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 36, 42; vgl. zur Baugeschichte der Filialkirche St. Markus, besonders zum Altbestand des Gebäudes (17. - 19. Jh.), eingehend: Wegner, E. (1994, S. 406). Im Bliesgau ist nach Angaben von W. Haubrichs die Markus-Kirche von Reinheim in einer Kirchenliste des 15. Jhs. belegt. Ders. (1976, S. 42). Zu dieser Kirche s. auch -> II. 2.2.13.2.4. Anm. 1088.

⁷⁹⁰ Zur Lage der vorgeschichtlichen und römischen Besiedlung: Wegner, E. (1994, S. 406). Zum Verlauf des Helterbachs auf der Gemarkung Wehr s. Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803 - 1820. 232 Wincheringen. Wehr, um 1150 *Were Material Moselgau-Kolloquium*, S. 21 auf Grundlage von Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*.

II. 2.2.3.2.7. Datierung der -ingen-Wüstung. Zusammenfassung.

Im frühen Mittelalter war das Gebiet um Wehr besiedelt, dafür sprechen der Ort Wehr und die Wüstung +Cureningen. Es handelte sich nach dem Zeugnis der beiden Siedlungsnamen um eine *fränkische* Besiedlung.

Eine stärkere frühmittelalterliche fränkische Besiedlung in der Merowinger- oder in der Ausbauzeit ist wegen des geringen Ausmaßes der Siedlungskammer wenig wahrscheinlich. Hinweise auf ein Weiterleben romanischer Bevölkerung konnten bisher noch nicht festgestellt werden.

II. 2.2.4. Das Siedlungsareal am Büschbach um Palzem und Rohlingen

Palzem liegt am rechten Moselufer auf der Innenseite des südlichen Schenkels eines Doppelmäanders der Mosel. Die Gründung des Ort wurde erfolgte nicht unmittelbar am Fluß, sondern auf einer Terrassenfläche.⁷⁹¹ Die Mosel fließt halbkreisförmig um das Palzemer Plateau, das in einem steilen Uferhang zum Fluß abfällt.

Von Palzem an treten, bedingt durch das härtere Gestein, starke Verengungen des Moseltals auf, die steile Muschelkalkwand begleitet den Flußlauf mehrere hundert Meter weiter unterhalb des Ortes.⁷⁹² Auf leichten, sandigen Terrassenböden breitet sich eine weite, offene Flur aus, die von Laubwäldern unterbrochen und vom Büschbach und einigen kleinen Trockentälern geschnitten wird.⁷⁹³

II. 2.2.4.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal am Büschbach durch ein großes Waldgebiet, bestehend aus *Auerberg*, *Innerwald* und *Wittholz*, begrenzt, im Westen durch den Lauf der Mosel. Im Süden wird das Siedlungsareal durch z. t. unbewaldetes Hügelland⁷⁹⁴ und bewaldetes Hügelland⁷⁹⁵ begrenzt, im Osten durch Waldgebiete⁷⁹⁶ sowie durch unbewaldetes Hügelland in Höhen bis zu 300 m. Der einzige Bachlauf ist der Büschbach.

Hinweise auf Rodungen haben sich in den FlNN nicht erhalten.

⁷⁹¹ Weichert, K.-H. (1990, S. 244) und Werle, O. (1977, S. 51).

⁷⁹² Schmitz, E. (1953, S. 85); Werle, O. (1977, S. 51 - 52) und Wegner, E. (1994, S. 384).

⁷⁹³ Werle, O. (1977, S. 51 - 52).

⁷⁹⁴ *Galgenberg, Krehberg*

⁷⁹⁵ *Thornkopf und Thorner Busch*

⁷⁹⁶ *Kretenbusch und Abteiwald, Löschenkopf, Wirlswald*

II. 2.2.4.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Kirchenpatrozinien)

II. 2.2.4.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

In Fisch mündet in die rechtsmosellanische Straße Metz-Trier eine vom links der Mosel gelegenen *Vicus Ricciaco* (Dalheim, L) kommende Verbindungsstraße, die bei Palzem < *palatiolum* die Mosel überquerte und über +Kemmen < *camminus* 'Straße' den Fiskalort erreichte.⁷⁹⁷ Zur Römerbrücke bei Palzem -> II. 2.1.10. Siedlungsareal am Bouserbaach.

"Die beiden Römerstraßen rechts und links der Mosel von Trier nach Metz bzw. Reims waren durch diese Querstraße verbunden, die aber vermutlich nach Osten und Westen als bedeutende Handelsroute weiter verlief."⁷⁹⁸

II. 2.2.4.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Das Gräberfeld **Palzem I.** liegt am Ost- und Südrand des Dorfes, d. h. am südlichen und östlichen Hang über dem alten Dorfkern etwa 80 m von der Pfarrkirche St. Agatha entfernt. Die CAL gibt als Fundstelle dieses Gräberfeldes Fl. A 243 **auf der Flecht, Scheuermännchen, in den Blechen, auf der Ley** an.⁷⁹⁹ Palzem liegt in einer Einbuchtung im östlichen Uferhang des Moseltales. Sowohl vom östlichen als auch vom südlichen Hang des kleinen Kessels sind Grabfunde bekannt.

Das Gräberfeld ist Palzem selbst zuzuweisen.⁸⁰⁰

⁷⁹⁷ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1987/87, S. 122). Ein spätes Zeugnis für die Weiterbenutzung dieser Römerstraße könnte eventuell der *Liber annalium iurium* bieten, in dem die Besitztitel und Rechte des Trierer Erzbischofs um das Jahr 1215 aufgeführt werden. Nach F. Burgard liegen ihm ältere Rechtszustände zugrunde. Für unsere Zwecke ist im *Liber annalium iurium* besonders die Rubrik des *officium dolabri*, des Bauamtes, zu beachten. Viele dem Bauamt zugeordneten Rechte liegen - wenn man sie mit der Karte des 'Archiepiscopatus Trevirensis. Das Erzbistum Trier bis um 1800' in Beziehung setzt - nach Burgard an Hauptverkehrsstraßen und an den dazugehörigen Flußübergängen. Den Verlauf der Römerstraße Metz-Trier (über Palzem-Fisch) könnten daher eventuell Rechte des Bauamtes in Palzem und Söst markieren. Hierbei muß jedoch beachtet werden, daß in Palzem Leistungen vermerkt sind (eiserne Dreizacken zur Anfertigung von Dachnägeln), die kaum der Reparatur von Straßen dienen, sondern eher für Maßnahmen zur Erhaltung von Burgen anzunehmen sind, welche ebenfalls zu den Obliegenheiten des Bauamtes gehörten. MrhUB II, Nr. 15, S. 391 - 428, besonders S. 411. Burgard, F. (1997, S. 369 - 370, s. auch S. 372). Zu Straßen und Straßeninstandhaltung nach dem 'Liber annalium iurium' s. auch -> II. 2.2.53.2.7.

⁷⁹⁸ Weichert, K.-H. (1990, S. 252).

⁷⁹⁹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 28; Böhner, K. (1958 II, S. 106); ders. (1977 b, S. 74); Wegner, E. (1994, S. 610).

⁸⁰⁰ Böhner, K. (1958 II, S. 106 f.).

Am östlichen Hang des Kessels wurde um 1840 ein Trockenmauergrab gefunden, das Waffen enthalten haben soll.⁸⁰¹ Am südlichen Hang wurden 1893 in der Fl. **Auf der Ley**, etwa 80 m südwestlich der Kirche, 3 - 4 Erdgräber mit Skeletten, Krügen, Töpfen und Eisensachen ("**Säbeln**") sowie Pferdeknochen entdeckt.⁸⁰² Zur Datierung dieser fränkischen Gräber gibt K. Böhner 1958 an: "**Stufe unbestimmt**". Aufgrund der als Beigaben genannten "**Säbel**" (= Saxe) kann man nach heutiger Erkenntnis feststellen, daß hier Gräber des 7. Jahrhunderts vorhanden sind.

Palzem ist ein rom. Siedlungsnamen, der von einem Gebäudenamen abgeleitet ist.

In der Gemarkung Palzem, Fl. A 244 **Im Rietzchen**, liegt das Gräberfeld **Palzem III**⁸⁰³ unmittelbar über dem steil ins Tal abfallenden östlichen Uferhang der Mosel. Gegen 1900 wurden Erdgräber (mit Schwertern, Lanzen, Säbeln, Schnallen, Knöpfen sowie Töpfen) angeschnitten. Ferner fand sich ein gedrehtes Bronzestäbchen von etwa 30 cm Länge mit einem Täubchen am Ende.⁸⁰⁴ Auf dem Gräberfeld soll auch ein "**Sandsteinsarkophag**" entdeckt worden sein, wohl ein Plattengrab.⁸⁰⁵ Platten- und Sarkophaggräber sind nach F. Stein als Zeichen von Wohlhabenheit zu werten.

Das fränkische Gräberfeld datiert K. Böhner "**Stufe unbestimmt**", es ist einer Wüstung zuzuweisen, möglicherweise dem +Aulingerhof, der auf Fl. B der Gemeinde Palzem lag.⁸⁰⁶

In der Gemeinde Palzem befindet sich auf Fl. A 243 **Auf der Flecht - Scheumersmäuerchen - In den Blechen - In den Hecken** das Gräberfeld **Palzem II**.⁸⁰⁷ Es liegt auf einem von der Mosel umflossenen Plateau über dem heutigen Dorf, am Südwestrand der nach Westen vorspringenden Hochfläche. Die Nekropole gehört nach Böhner zu der Großvilla des 4. Jahrhunderts, die etwas weiter nördlich auf dem gleichen Plateau gestanden hat.⁸⁰⁸ Ihr Name *Palatiolum* wurde auf das heutige Dorf übertragen.

1921 fand sich eine Anzahl beigabenloser Körpergräber. 1934 und 1952 wurden römische Körpergräber mit Keramik des 4. Jahrhunderts entdeckt.⁸⁰⁹

⁸⁰¹ Nach mündlicher Mitteilung J. Peters.

⁸⁰² "*J. Steinhausen in den Trierer Fundakten und mündliche Mitteilung der Dorfbewohner.*" Böhner, K. (1958 II, S. 106 f.).

⁸⁰³ CAL 27 Remich, S. 28.

⁸⁰⁴ J. Steinhausen in den Trierer Fundakten und Auskunft der Ortseinwohner.

⁸⁰⁵ Ausführungen nach: Böhner, K. (wie Anm. 802), S. 106 - 107.

⁸⁰⁶ Vgl. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 2: 1., 1.1., 1.2. - 1.3..

⁸⁰⁷ Lokalisierung nach CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 28. Vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 610).

⁸⁰⁸ Trier.Zs 15, 1940, 70; Böhner, K. (1977 b, S. 74).

⁸⁰⁹ Trier.Zs 10, 1935, 153 f.

In dem Gelände sind außerdem seit den 1890er Jahren immer wieder Skelette mit "Seitengewehren und schwarzen Töpfen ohne Henkel" gefunden worden.⁸¹⁰ Es handelt sich nach Böhners Ansicht um ein Gräberfeld vom Typ *Ehrang*.⁸¹¹

Aufgrund der Lage des Gräberfeldes (auf gleicher Höhe wie die zugehörige Siedlungsanlage = eine Villenanlage) und der Beigaben ist es der romanischen Bevölkerung zuzuweisen (vgl. II. 2.2.21.2.2.). Die Nekropole wird von Böhner in seine Stufen I - IV (Spätes 4. Jh. - 7. Jh.) datiert. Bei dieser Datierung hat Böhner eine kontinuierliche Belegung des Gräberfeldes von der Spätantike bis in die Merowingerzeit angenommen. Gesichert sind jedoch nur die spätrömischen Gräber und die Gräber der Jüngeren Merowingerzeit, eine Kontinuität ist aufgrund der Forschungssituation nicht zu beweisen.

In Palzem muß man also mit zwei Gräberfeldern rechnen, die zu zwei verschiedenen Ortskernen gehören: am Ost- und Südrand des Dorfes (**Palzem I:** fränkisches, merowingerzeitliches Gräberfeld) und im Zentrum des heutigen Ortes (**Palzem II:** romanisches Gräberfeld, zur Villa gehörig, 4. u. 7. Jh.). Die beiden verschiedenen Ortskerne sind wahrscheinlich der romanischen bzw. fränkischen Bevölkerung zuzuordnen.

In der Gemarkung Palzem, Fl. C 82: **Rohlingen, hinter der Brück** wurden merowingische Gräber⁸¹² gefunden. Das Gräberfeld lag auf einem zum Tal des Busbaches/ Büschbaches abfallenden Hang, etwa 50 m vom Bachufer entfernt.

Die Nekropole gehört zu dem in ca. 200 m Entfernung südwestlich auf der gegenüberliegenden Bachseite, auf einem flachem Hang gelegenen Weiler Rohlingen.⁸¹³

Neben einem sehr früh (1846) entdeckten "Steingrabmal" mit einem Skelett mit Schwert und anderen Metallgeräten, wurden 1881 drei gestörte Trockenmauergräber sowie eine Anzahl Einzelfunde (Perlen, Fingerring, Franziska) freigelegt. Die Gräber 1 - 3, gestörte Trockenmauergräber, enthielten als Beigaben eisernes Gürtelzubehör und Eisenmesser.⁸¹⁴

Es handelt sich um ein fränkisches Gräberfeld mit einem gewissen romanischen Anteil (Fingerring). K. Böhner datiert das Rohlinger Gräberfeld in die Stufen III - IV (etwa 525 - 7. Jh.). Nach neueren Erkenntnissen gehört es den Zeitstufen AM III (560/70 - 600) - JM (7. Jh. bis A. 8. Jh.) an. Rohlingen ist ein **-ingen-SN**.

⁸¹⁰ J. Steinhausen in den Trierer Fundakten und Auskunft der Ortseinwohner. Vgl. auch: Böhner, K. (1977 b, S. 74).

⁸¹¹ Böhner, K. (1958 II, S. 107); vgl. auch eingehend: ders. (1977 b, S. 74).

⁸¹² Böhner, K. (1958 II, S. 107). CAL 27 Remich, S. 44.

⁸¹³ Böhner, K. (1958 II, S. 107).

⁸¹⁴ Böhner, K.: a. a. a., S. 138, S. 107 - 108. Zu dem Fingerring aus dem Gräberfeld Palzem-Rohlingen s. auch -> II. 3.27. Zum Fingerring als Beigabe innerhalb der romanischen Bestattung s. Stein, F. (2007, S. 417).

II. 2.2.4.2.3. Kirchenpatrozinien

Die Kirche St. Agatha von Palzem steht am südlichen Hang des Kessels von Palzem, etwa 80 m nordöstlich der dort am Ost- und Südrand des Dorfes gefundenen Gräber. Sie bildet den Blickpunkt des sich seitlich zur Römerstraße öffnenden Kirchenvorplatzes.⁸¹⁵

Die Kirche wird schon 924 genannt: "*in Palatiolo aecclesiam.*"⁸¹⁶

F. Pauly rechnet das erstmals im Visitationsbericht von 1584⁸¹⁷ erwähnte Patrozinium der Filialkirche von Palzem zu den älteren Patrozinien.⁸¹⁸

Um 470 wurde eine der hl. Agatha geweihte Kirche in Rom erbaut.⁸¹⁹ Die sizilianische Märtyrerin wird bereits von Venantius Fortunatus zusammen mit einer Reihe anderer weiblicher Heiliger genannt und von Aldhelm († 709) in seinem '*De laudibus virginitatis*' gepriesen.

Der Agathakult ist in den Landen an Maas und Mosel - wie die für 634 im Testament des Diakons Adalgisel-Grimo bezeugte Agatha-Kirche in Longyon erweist - sehr alt.⁸²⁰ "*Von Longyon aus dürften die der gleichen Heiligen geweihten Pfarrkirchen von Nehren, Wehlen und Büdlich gegründet worden sein.*"⁸²¹

Aber auch im Moselgau ist aus Schenkungen des Adalgisel-Grimo von 634 Besitz des Klosters Longyon bekannt, in Temmels.⁸²²

⁸¹⁵ Böhner, K. (1958 II, S. 106 f.); Wegner, E. (1994, S. 386, 610).

⁸¹⁶ Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr 149. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 28; vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 384).

⁸¹⁷ LHA Koblenz, Best. 1 C, Nr 11 335, S. 131.

⁸¹⁸ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 41, 138.

⁸¹⁹ Herrmann, H.-W.: Zu einigen Patrozinien im Charpeigne- und Toulgau. Material Charpeigne- und Toulgau. Zu weiteren römischen Kirchenbauten, die der hl. Agatha geweiht waren s. Ewig, E. (1952 a, S. 156).

⁸²⁰ Haubrachs, W. (1979, S. 159) sowie Ewig, E. (1964, S. 392). Dort auch weitere Angaben zum Kult der Heiligen. Eine Kirche Ste. Agathe ist in Crépy-en-Brie (F, Diözese Meaux) für das 7. Jh. gesichert. Das Patrozinium ist aber auch für das frühmittelalterliche Maas-Mosel-Gebiet charakteristisch: Die Agathenkirche in Hubinne (B, Diözese Lüttich, Dekanat Ciney) ist durch Ausgrabungen für das 8. Jahrhundert bezeugt. Die Fiskalkirche St. Agatha in Awans (Diözese Lüttich) scheint vor dem Jahre 854 bestanden zu haben, die Agathakirche in Dasbourg (Diözese Lüttich, Filiale von Daleiden) war wohl bereits ein frühmittelalterliches *oratorium*. Haubrachs, W. (1976, S. 32 Anm. 45, mit ausführlichen Quellenangaben).

⁸²¹ Ewig, E. (1952 a, S. 155). Auch in Merchingen gab es frühen Agathakult. Haubrachs, W. (1976, S. 32 Anm. 45, mit Quellenangaben).

⁸²² Herrmann, H.-W. (1975, S. 68 - 69).

Einfluß des Klosters Prüm, wo auch eine Agatha-Verehrung bestand⁸²³, ist in Palzem urkundlich ebensowenig zu erhärten wie der oben angeführte mögliche Einfluß von Longyon, der in Palzem wie in Temmels auf Besitz der Familie des Adalgisel-Grimo zurückzuführen wäre, da Adalgisel-Grimo Beziehungen zu Longyon unterhielt. Das Patrozinium wäre dann sozusagen als Besitzpatrozinium zu verstehen.

II. 2.2.4.2.4. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsareal sind ein **-ingen-Ort**, Rohlingen (gelegen auf der Palzemer Gemarkung), und zwei **-ingen-Wüstungen**, der +Aulingerhof/ Palzem und +Rolffing/ Roffyng, eine Namenwüstung im Bereich von Rohlingen, bekannt. Rohlingen ist einer von den beiden noch bestehenden Orten des Siedlungsareals. Er ist jedoch aufgrund seiner Größe, des Fehlens einer Kirche bzw. Kapelle weit weniger bedeutend als Palzem.

Palzem, der zentrale Ort des Siedlungsareals, ist verkehrstechnisch günstig direkt an der Mosel auf fruchtbaren Böden (vgl. -> II. 2.2.4.2.6.) gelegen. Der Ort entstand am Rande eines sehr gut ausgeformten Gleithanges, der sehr gut zum Weinbau geeignet ist.⁸²⁴ Palzem ist ein vorgerm. Flur- bzw. Stellennamen.⁸²⁵

II. 2.2.4.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Die Lage des +Aulingerhofes bei Palzem und von +Roffyng/ Rohlingen ist auf der CAL nicht festzulegen (vgl. auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 2: 1.2. - 1.3. und Katalog-Nr. 142: 1.3.).

Rohlingen liegt auf ca. 200 m Höhe, ca. 125 m vom Büschbach bzw. Busbach entfernt. Der heutige Weiler liegt 380 - 400 m entfernt von der Römerstraße.

Rohlingen entstand auf Böden des Oberen Muschelkalks. (Palzem: Oberer Muschelkalk und alluviale Talaue. Die Mosel bildete in den Bereichen des weicheren Keupers ein breiteres Kastental aus als in den Muschelkalk der Hochfläche vgl. Wegner, E. [1994, S. 12]). Rohlingen weist ideale geographische Bedingungen für die fränkische Besiedlung der Merowingerzeit auf, es verfügt wie Palzem über Böden der Kategorie I (-> II. 1.2.1. a).

⁸²³ vgl. Haubrichs, W. (1976, S. 32 Anm. 45).

⁸²⁴ Weichert, K.-H. (1990, S. 252); Wegner, E. (1994, S. 384).

⁸²⁵ Palzem (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg), a. 924 in *Palatiolo*, a. 1052 *Palenzela*, a. 1147 *Palzela*, 1520/32 *Palzel*, a. 1550 *Palze[m]*. < lat. *palatiolum* 'kleiner Palast'. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 60).

II. 2.2.4.2.6. Abstand der *-ingen*-Siedlungen bzw. *-Wüstungen* zueinander

Da der +Aulingerhof nicht genau zu lokalisieren ist, ist sein genauer Abstand zu Rohlingen nicht feststellbar.

II. 2.2.4.2.7. Datierung der *-ingen*-Siedlungen und *-Wüstungen*. Zusammenfassung.

Palzem liegt verkehrstechnisch günstig an einer Römerbrücke. *Romanische Bevölkerung* ist für Palzem und seine Umgebung auch über das 4. Jahrhundert hinaus nicht nur durch das *Weiterleben des Ortsnamens*, sondern auch *archäologisch gesichert*. Auf dem Gräberfeld **Palzem II** sind spätrömische Gräber sowie *romanische Gräber des 7. Jahrhunderts* nachgewiesen, ebenso der Bezug des spätantiken Gräberfeldes zur naheliegenden Villenanlage.

Die Gräberfelder **Palzem I** und **III** sind wahrscheinlich der zu der einheimischen romanischen Bevölkerung zugezogenen *fränkischen Bevölkerung* zuzuweisen, die in Palzem vermutlich erst für die Jüngere Merowingerzeit nachzuweisen ist. In die Merowingerzeit bzw. Karolingerzeit ist wahrscheinlich auch das Kirchenpatrozinium St. Agatha in Palzem zu datieren. Eine eigene *fränkische Ortsgründungstätigkeit* ist für dieses Siedlungsareal ab der Zeitstufe AM III (560/70 - 600) in Rohlingen durch archäologische Funde gesichert. Die fränkische Besiedlung des Siedlungsareals am Büschbach ist also, ob als *Zuzug* (im Falle von Palzem) oder *eigene Siedlung* (Rohlingen), in diesem Gebiet von AM III bis in die Jüngere Merowingerzeit gesichert.

Interessant ist das vermutliche Vorhandensein von *romanischer Bevölkerung* in dem *fränkischen -ingen*-Ort Rohlingen. Entweder zogen hier Franken zu bereits ansässigen Romanen und bildeten den größeren Anteil der Bevölkerung, so daß der ursprüngliche, ältere Name der Siedlung nicht erhalten blieb, oder zu einer fränkischen Neugründung zogen romanische Siedler zu.⁸²⁶

Vielleicht ist in geringem Maß *-ingen*-Siedlung auch noch in der *Ausbaubauzeit* hier vorhanden, eine größere ausbauzeitliche *-ingen*-Aufsiedlung ist jedoch aufgrund der räumlichen Begrenztheit des Siedlungsareals trotz relativ günstiger geographischer Bedingungen nicht wahrscheinlich.

Zur Bedeutung des Siedlungsareals und Rohlingens vgl. auch -> II. 2.2.55..

⁸²⁶ Die Möglichkeit, daß es sich um einen "unechten" *-ingen*-Ort, einen analogisch umgeformten *-(i)acum*-SN handeln könnte, ist wohl auszuschließen, da der SN mit einem *germanischen* PN (vgl. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 143: 2.1.) gebildet ist (was bei einem *-(i)acum*-SN auch möglich ist), aber im Gegensatz zu Wincheringen oder anderen unechten *-ingen*-SN trotz guter Belegsituation keine Belege vorhanden sind, die auf einen ursprünglichen *-(i)acum*-Namen hindeuten.

II. 2.2.5. Die Siedlungskammer um Thorn und Kreuzweiler

II. 2.2.5.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden wird die Siedlungskammer um Thorn und Kreuzweiler begrenzt von Hügelland⁸²⁷ und hügeligem Waldland⁸²⁸, im Süden von unbewaldetem Hügelland⁸²⁹ und hügeligem Waldland⁸³⁰, im Osten durch Hügelland⁸³¹ und Waldgebiete⁸³², im Westen durch die Mosel und kleinere Waldstücke. Die Siedlungskammer wird vom Kreuzweilerbach durchflossen.

II. 2.2.5.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Kirchenpatrozinien)

II. 2.2.5.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Siedlungskammer um Thorn - Kreuzweiler liegt ca. 1,5 km von der Römerbrücke bei Stadtbredimus-Palzem und ca. 4,75 km von der rechtsufrigen Römerstraße *Metz-Trier* entfernt.

II. 2.2.5.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Merowingerzeitliche Funde konnten in dieser Siedlungskammer noch nicht entdeckt werden.

⁸²⁷ *Schmerzenberg*

⁸²⁸ *Thorner Busch, Thornkopf*

⁸²⁹ *Geissberg*

⁸³⁰ *Meeswald, Schladerwald, Adenholz*

⁸³¹ *Reisberg, Walsberg*

⁸³² *Buchenwald, Braunsdorferwald, Geisbusch und Bannholz*

Angaben der FLNN von Anmerkung 827 bis 832 nach der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977.

II. 2.2.5.2.3. Kirchenpatrozinien

An der westlichen Ortsspitze steht exponiert die katholische Pfarrkirche hl. Kreuz. Die Kirche von Kreuzweiler erscheint erstmals in der Mettlacher Wallfahrtsliste von 1222. Ältester Bauteil des heutigen Kirchengebäudes ist der spätgotische Chor.

Die Spezifikation des sogenannten Kreuzzehnten (*decima sanctae Crucis*) der Abtei St. Maximin in Trier von 1502 (ARCH.MAX.I, 1161) nennt erstmals "*Weiler zum heiligen Kreuz*", während in der *Taxa generalis* (um 1330) noch *Weiler* gebraucht wird.

Das Kirchenpatrozinium hl. Kreuz wird ausdrücklich für Kreuzweiler 1569 genannt, F. Pauly rechnet es zu den Patrozinien der jüngeren Gruppe.⁸³³

Zum Alter des hl. Kreuz-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.3.2.4. Die trierischen Kirchenpatrozinien, zu denen das Patrozinium des hl. Kreuzes gehörte, sind - in Trier selbst - wohl schon für das 5. Jahrhundert anzunehmen.⁸³⁴ Die Frage ist, ob dies auch für die Kirchen auf dem Land gültig ist. Diese sind wohl eher später anzusetzen, wenn auch an einigen Orten eine direkte Kontinuität des christlichen Kultes seit der Spätantike vorliegen kann.⁸³⁵ "*Von den Trierer Landkirchen könnte die von Fließem wohl das höchste Alter beanspruchen, da sich in der Nähe ein römischer Tempelbezirk befand*".⁸³⁶

II. 2.2.5.2.4. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

-ingen-SNN bzw. **-Wüstungen** sind in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht festgestellt worden.

Die beiden einzigen noch bestehenden Siedlungen sind Kreuzweiler und Thorn.

Gemarkung Kreuzweiler, Fl. 90: *Kreuzweiler*.⁸³⁷ Kreuzweiler ist ein **-weiler-SN**.⁸³⁸

Gemarkung Kreuzweiler, Fl. A 250: *Schloß Thorn*.⁸³⁹

⁸³³ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 29, 41, 141, 143 sowie Gießmann, T. (1990, S. 315 Anm. 1, S. 317) und Wegner, E. (1994, S. 400, 612).

⁸³⁴ Anton, H. H. (1987, S. 60, 86, 63).

⁸³⁵ Anton, H. H.: a. a. O., S. 63 - 64.

⁸³⁶ Ewig, E. (1952 a, S. 154).

⁸³⁷ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 44.

⁸³⁸ a. 1023 *Wilare* Mü. 1200/ 13. Jh.A. K. 17., 1222 **Or.** *ecclesiam de Wilre Wylre* (1307/54, K. 18.) *Cruytzwyler* (1401 K.) *Wylre* (1461 K. 15.) [...] *Wylre zum Heiligen Kreutz* 1569. Material Moselgau-Kolloquium S. 17 auf der Basis von: Müller, M. (1904 ff.); Pitz, M. (1997, S. 313, dort auch weitere Belege) sowie Gießmann, T. (1990, S. 55) und Wegner, E. (1994, S. 400). Zum Alter der **-weiler-SNN** s. -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

⁸³⁹ CAL 27 Remich, S. 28.

Thorn ist ein SN, der aus einem nichtgermanischen Flur- bzw. Stellennamen gebildet wurde.⁸⁴⁰ Das Schloß liegt auf einem erhöhten Platz oberhalb der Mündung des Kreuzweiler Baches. Seine Gründung reicht ins 13. Jahrhundert zurück.

II. 2.2.5.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

In dieser Siedlungskammer konnten bisher noch keine **-ingen**-Orte und -Wüstungen festgestellt werden.

II. 2.2.5.2.6. In dieser Siedlungskammer konnten - wie erwähnt - bisher noch keine **-ingen**-Orte und -Wüstungen festgestellt werden.

II. 2.2.5.2.7. Datierung der Siedlungen. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Thorn und Kreuzweiler ist räumlich sehr begrenzt, stark von Wald umgeben und sogar innerhalb der unbewaldeten Fläche stark hügelig.

Als ein Anzeichen *romanischer Kontinuität* könnte eventuell der SN Thorn zu interpretieren sein.

Aufgrund der für die fränkische Besiedlung der Merowingerzeit wenig günstigen naturräumlichen Gegebenheiten westlich und östlich von Kreuzweiler (stark hügeliges Gebiet, Sande und Gerölle bzw. Keuper; Böden der Kategorie III - V -> II 1.2.2., 1.2.5.) - eigentlich wäre nur die direkte Umgebung von Thorn mit ihren Muschelkalkböden (Böden der Kategorie I - II -> II. 1.2.) für die frühe fränkische Besiedlung geeignet - ist dieses Siedlungsgebiet wahrscheinlich erst *sehr spät im frühen Mittelalter, während der Ausbauperiode, fränkisch aufgesiedelt* worden. Darauf hinweisen können das alleinige Vorhandensein eines **-weiler**-SN, der möglicherweise erst der Ausbauezeit angehört, und das *Fehlen früher fränkischer SN-Typen*.

Das hl. Kreuz-Patrozinium von Kreuzweiler könnte, da es sich um einen **-weiler**-Ort handelt, zu den hl. Kreuz-Patrozinien der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts bzw. zu noch späteren gehören. Der der besseren Unterscheidung dienende Zusatz Kreuz- (im SN Kreuzweiler-> II. 2.2.5.2.3. - 2.2.5.2.4.) gehört zu den sekundären, appellativischen Bestimmungswörtern, die im deutschsprachigen Raum in späterer Zeit, in der Regel etwa im 14./ 15. Jahrhundert, an ursprünglich einfache Weilernamen angetreten sind.⁸⁴¹

⁸⁴⁰ de Turri (1183 Or.) Gysseling, Toponymisch Woordenboek, S. 963, Material Trierer Moselromania-Kolloquium, WS 1994/ 95, S. 9.

⁸⁴¹ Angaben zu Lage und Alter des Schlosses Thorn: Weichert, K.-H. (1990, S. 252). Angaben zum SN Kreuzweiler nach Pitz, M. (1997, S. 735).

Zwischen den Siedlungsarealen von Thorn und Kreuzweiler, +Bübingen, Wies, Nennig, Besch und Wochern sowie Sehndorf, Perl und Oberperl dehnen sich Strukturterrassen aus, die sich nur schwach zur Mosel hin absenken und von lehmig-sandigen Böden mit starker Gerölleinlagerung überzogen werden. Diese Böden sind zwischen Perl und Kreuzweiler Standort ausgedehnter Laubwälder, sie begrenzen jeweils die einzelnen, oben bereits erwähnten Siedlungsareale- und -kammern dieser Gegend.⁸⁴²

II. 2.2.6. Das Siedlungsareal zwischen +Bübingen, Wies und Nennig

Die Dörfer von Perl bis Sinz gehören durch ihre Lage hinter der Bruchstufe in die Gruppe der Hangsiedlungen. Auf der Niederterrasse der Mosel liegen Besch und Nennig, während Perl sich höher am Hang hinaufzieht und nur mit dem OT Maimühle (vielleicht +Heichlingen/Perl -> II. 2.2.8.2.5.) näher an die Mosel heranreicht.⁸⁴³

II. 2.2.6.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal begrenzt vom *Geissberg*, vom *Meeswald* und vom *Schladerwald*, im Westen durch die Mosel. Im Osten bildet Wald- und Hügelland die Grenze zu den anschließenden Siedlungsgebieten.⁸⁴⁴ Im Süden geht das Siedlungsareal um +Bübingen, Wies und Nennig offen in das Siedlungsareal am Maibach zwischen Besch und Wochern über.

II. 2.2.6.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien; mit einer Zusammenfassung über die Villa von Nennig)

II. 2.2.6.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Das Siedlungsareal zwischen +Bübingen, Wies und Nennig liegt ca. 3 km von der rechtsufrigen Römerstraße *Metz-Trier* und etwa genausoweit von der Römerbrücke bei Stadtbredimus-Palzem entfernt.

⁸⁴² Werle, O. (1977, S. 21).

⁸⁴³ Gärtner, P. (1972, S. 38).

⁸⁴⁴ der *Unterste Büsch*, der *Lateswald*, der *Kohleberg* sowie das Waldgebiet um den *langen Rücken*. FlNN nach TK 1: 25 000: 6404 Kirf und CAL 27 Remich, Luxembourg 1977.

Das Lehnwort *Kehm, Kiem* etc. 'Altweg, Römerweg' < lat. *camminus* 'Weg' zeigt sich in historischen FlNN der Gemarkung Nennig: von *Bübingen herab biss vff den Kemen* (1502 K. 1693 dt.) *bey dem Kiem Graben* (1507 K. 1709 dt.). Es bezeichnet hier vielleicht ein *Diverticulum* der bedeutenden Römerstraße *Metz-Trier*.

II. 2.2.6.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In der Gemarkung Nennig wurde auf Fl. B 251 **Schloß Bübingen**, nördlich von Nennig und Wies, südlich von Schloß Thorn, ein fränkisches Gräberfeld aufgefunden.⁸⁴⁵ Es liegt an der sich nach Westen zum Moseltal öffnenden Mündungsweite eines Bachtals.

Der fränkische Bestattungsplatz ist der unterhalb in einer alluvialen Talaue liegenden Wüstung +Bübingen zuzuordnen, an deren Stelle die frühere Wasserburg bzw. das heutige Schloß Bübingen steht. Das Gräberfeld wurde schon im 19. Jahrhundert größtenteils zerstört; dennoch lassen sich noch zu 23 Gräbern Angaben machen, 13 von ihnen wurden sachgemäß untersucht.⁸⁴⁶ Von einem Grabfund mit Dolch und Schwert wird 1851 berichtet.⁸⁴⁷ Etwa gleichzeitig fanden sich bei Ausgrabungen Trockenmauergräber.⁸⁴⁸ An Funden werden Eisenmesser, ein Silberohrring, Scherben und Bruchstücke eines Messers sowie eine Goldscheibenfibel erwähnt. 1867 wurden weitere Gräber mit Scherben und Messern entdeckt. 1926 wurde der Friedhof erneut angeschnitten und vom LM. Trier 10 Erdgräber untersucht.⁸⁴⁹ Die Gräber 1, 5 und 16 waren Männergräber mit Sax, Messer, z. T. silbertauschiertes Gürtelzubehör bzw. zusätzlich Randschüssel und Lanze. Die Gräber 3 und 13 enthielten Gürtelzubehör, Grab 13 zusätzlich Keramik und ein Messer. Das Grab 6, ein Männergrab, enthielt ebenfalls Gürtelzubehör, Messer, aber auch einen Knochenkamm, einen Feuerstein sowie eine wohl römische Scherbe.⁸⁵⁰

⁸⁴⁵ Zum Verlauf von Römerstraßen bzw. deren Abzweigungen, gekennzeichnet durch FlNN: Schorr, A. (2000, S. 44 - 45), historische FlNN der Gemarkung Nennig: StB Trier, Hs. 1644/ 372, S. 1081, LA Sbr.-Scheidt Bübingen B 13, S. 3. Zu der Lage des Gräberfeldes: CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 39 und Staerk, D. (1976, S. 131 - 132).

⁸⁴⁶ Stein, F. (1992 b, S. 154).

⁸⁴⁷ Publ. Luxembourg 6, 1851, 20, 1.

⁸⁴⁸ Publ. Luxembourg 8, 1952, 52 f.

⁸⁴⁹ Trier.Zs 2, 1927, 202 und 207 und Böhner, K. (1958 II, S. 88 - 89).

⁸⁵⁰ Böhner, K. (1958 II, S. 88 - 90, Taf. 6,8, Taf. 26,21, Taf. 45,1, Taf. 52,4).

Als besonders gut ausgestattet erwies sich Grab 14, das Doppelgrab eines Mannes und einer Frau. Der Mann hatte als Beigaben Breitsax, Lanze, ein Eisenmesser sowie Silber- und Messingtauschiertes Gürtelzubehör. Der Frau waren eine Goldblechscheibenfibelfibel, z. T. silbertauschiertes Gürtelzubehör sowie ein Bronzefingerring beigegeben worden. Grab 20 wurde unvollständig geborgen, es enthielt eine Lanzenspitze, war also ein Männergrab.

Grab 21 war ein beigabenloses Steinplattengrab. Das gut ausgestattete Frauengrab 22 enthielt einen Bronzearmring, bronzenes und eisernes Gürtelzubehör, einen Bronzedrahtohrring, eine Bronzeöse (wohl von einer Scheibenfibelfibel), einen Eisenschlüssel sowie Bernstein- und 7 Glasperlen.

Das ebenfalls besonders gut ausgestattete Männergrab 23 wies Spatha, Schmalsax, Lanzenspitze, Messer- und Scherenklinge, das Bruchstück einer Glasschale mit schrägen Wänden sowie das Bruchstück eines Kugelbeckers, eine Glasperle, einen Knickwandtopf und einen Feuerstein auf.⁸⁵¹

1966/67 wurden auf demselben Gräberfeld zwei bis drei merowingerzeitliche Gräber zerstört, die als Beigaben u. a. einen Knickwandtopf und Eisenreste, darunter möglicherweise einen Schildbuckel, Schwert oder Lanze enthielten.⁸⁵²

Das Gräberfeld liegt etwa 250 m östlich vom ehemaligen Schloß Bübingen, gehört also, wie bereits erwähnt, zur Wüstung +Bübingen beim ehemaligen Schloß.⁸⁵³ Hier wurde eine Siedlung von den Franken gegründet bzw. von Franken aufgesiedelt.⁸⁵⁴ Zwei unsachgemäß geborgene Tongefäße sind vielleicht älter, ansonsten konnte als älteste Bestattung Grab 23 festgestellt werden, das der Zeitstufe AM III (560/70 - 600) angehört.⁸⁵⁵ Die vom Landesmuseum Trier untersuchten Gräber 11 - 19 gehören der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts an. *"Zwei Männergräber zeigen, daß hier noch an der Waffenbeigabensitte festgehalten wurde (Sax und Lanze, Sax), während die Frauen schon keine Gehänge mehr trugen, obwohl in einem Grab eine wohlhabende Frau mit einer Goldscheibenfibelfibel bestattet war."*⁸⁵⁶

⁸⁵¹ Böhner, K. (1958 II, S. 89 - 90, Taf. 15,2, Taf. 22,13, Taf. 25,8, Taf. 29,1, Taf. 52,2, Taf. 60,2, Taf. 67,4, Taf. 67,7). Zu Nennig, Grab 14 s. auch: Böhner, K.: Inventaria Archaeologica. Corpus des ensembles archéologiques publié avec le concours financier de l'UNESCO et sous les auspices du Conseil International de la Philosophie et des Sciences humaines sous la direction de M.-E. Marien: Deutschland Heft 4 1958, Blatt D 31 - D 40 Merowingerzeit. Fränkische Waffengräber aus dem Moselland, Bonn 1958, Blatt D 37 (Text und Taf.).

⁸⁵² Kolling/ Schähle: Saarländische Fundchronik 1966/67, S. 71 - 72, Abb. 19, in: 15. Bericht der Staatl. Denkmalpflege im Saarland 1968.

⁸⁵³ Bach, W. (1992 a, S. 13 - 14).

⁸⁵⁴ Stein, F. (1992 b, S. 154).

⁸⁵⁵ Stein, F. (wie Anm. 354), S. 154.

⁸⁵⁶ Stein, F. a. a. O., S. 154.

"Zwei weitere Goldscheibenfibeln aus Gräbern, die schon im 19. Jahrhundert zerstört wurden, weisen mit den Glasgefäßen des Grabes 23 ebenfalls auf den Wohlstand dieser fränkischen Siedlungsgemeinschaft hin..."⁸⁵⁷ Auch Plattengräber sind nach Stein als Zeichen von Wohlstand zu werten. Dieser Wohlstand war nicht zuletzt durch den fruchtbaren Boden der Umgebung bedingt.⁸⁵⁸

+Bübingen ist ein **-(i)acum**-Name -> II. 2.2.6.2.4. Dieses zu der Wüstung gehörige fränkische Gräberfeld datiert K. Böhner in seine Stufen III - IV (etwa 525 - 7. Jh.).⁸⁵⁹ Nach neueren Erkenntnissen enthält es Gräber ab der Zeitstufe AM III (560 - 600) bis JM II (630/40 - 670/80).

In der Gemarkung Nennig, am südlichen Rand des heutigen Dorfes,⁸⁶⁰ auf Fl. B 254 **Nennig**, Flur **Langengarten**, wurde eine bedeutende Großvilla, die wahrscheinlich vom 2. - 4. Jahrhundert bewohnt war⁸⁶¹ und zu der der *Tumulus Mahlkopf* (wahrscheinlich Ende 2. Jh.) gehörte, gefunden.⁸⁶²

Über den genauen Zeitpunkt der Entstehung der Villa liegen noch keine abschließenden Angaben vor.⁸⁶³ Die Weiternutzung der Nenniger Villa ist durch spätrömische Münzen bis zum späten 4. Jahrhundert gesichert.⁸⁶⁴

⁸⁵⁷ Stein, F. (1992 b, S. 154).

⁸⁵⁸ Stein, F. (2008, S. 763) und dieselbe (1992 b, S. 154).

⁸⁵⁹ Ders. (1958 II, S. 88).

⁸⁶⁰ Hocker, N. (1982, S. 27).

⁸⁶¹ Münzfunde u. a. 16 Münzen Valentinians II. 375/ 383 - 392. Stein, F. (1989, S. 181).

⁸⁶² Schindler, R. (1962). CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 40, 46 und Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 138).

⁸⁶³ Bertemes, F./ Echt, R. (1992, S. 138).

⁸⁶⁴ Bertemes, F./ Echt, R.: a. a. O., S. 138.

Umbauten in den Räumen O bis R weisen auf eine Wiederherrichtung in dieser Zeit.⁸⁶⁵ Eine sekundäre, unregelmäßige und kleinräumige Aufteilung von Räumen im Nordostflügel ist sicher "nachrömisch".⁸⁶⁶ E. aus'm Weerth berichtet, daß bei der Ausgrabung der Villa in einem inneren Raum, den man in fränkischer Zeit zu einer christlichen Grabkammer umgewandelt habe, zwei trapezförmige Sarkophage gefunden worden sind.⁸⁶⁷ Die Sarkophage standen zu ebener Erde⁸⁶⁸ und waren mit menschlichen Knochen gefüllt, unter denen sich etwa 20 Schädel befanden.⁸⁶⁹ Das Fehlen von Beigaben ist nicht auf Grabraub zurückzuführen, da selbst bei Sarkophagen mit zahlreichen Bestattungen sich meist Überreste der Grabausstattungen erhielten. Daher ist anzunehmen, daß die Bestattungen beigabenlos waren. Beide Sarkophage befanden sich in dem Nord-West-Flügelbau, der etwa 20 m von der Westfront der heutigen Kirche entfernt ist.⁸⁷⁰

⁸⁶⁵ Stein, F. (1992 a, S. 72).

⁸⁶⁶ Stein, F. (1992 a, S. 73).

Lit. zur Villa von Nennig: J. N. v. Wilmsky: Berichte über die Grabungen in Nennig seit 1853. In: Jahresbericht d. Gesellschaft für nützliche Forschungen Trier. - Ders.: Die römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik (1864). - H. Mylius: 'Die Rekonstruktion der römischen Villen von Nennig und Fließem', in: Bonner Jbb. 129, 1922, 110 ff. - R. Schindler: 'Restaurierung und Ausgrabung am römischen Mosaik Nennig', in: Berichte Denkmalpflege Saarland 8, 1961, 66 - 72. - A. Kolling: Der römische Palast von Nennig, Schnell-Kunstführer Nr. 1328 (1982)). Die Römer an Mosel und Saar, Mainz 1983, S. 286 - 287.

Eine ähnliche Situation wie bei der Villa von Nennig könnte auch bei der bescheideneren Villenanlage von Saint-Germain-les-Corbeil, F, Dép. Essonne (Seine-et-Marne) vorliegen. Auch bei dieser Villa wurde ein Teil des alten Herrenhauses weiterbenutzt - bis ins 5. - 6. Jahrhundert. Auch hier sind bauliche Veränderungen eventuell zu vermuten. van Ossel, P. (1996, S. 104 - 105).

⁸⁶⁷ Bonner Jbb. 55/ 56, 1875, 246. Böhner, K. (1958 II, S. 90 - 91, Taf. 69); Stein, F. (1992 b, S. 151 f.).

⁸⁶⁸ Böhner, K.: a. a. O., S. 90 - 91.

⁸⁶⁹ Stein, F. (1992 b, S. 151).

⁸⁷⁰ Stein, F.: a. a. O., S. 151 - 152.

Der erste Sarkophag besteht aus Kalkstein und ist an den Außenwänden reich mit Zirkelmustern versehen. "Das Kopfbild ist auf beiden Längsseiten mit einer sechsblättrigen Rosette innerhalb eines dreifachen Kreises markiert, die übrigen Flächen sind mit konzentrischen Kreisen verschiedener Größe gefüllt." Rosettenmuster, die mit dem Zirkel hergestellt wurden, sind eine beliebte Verzierung auf Sarkophagen des südlichen und der zentralen Bereiche des Merowingerreiches. "Die gleitenden Übergänge, die sich zwischen Rosetten und dem X-P-Zeichen beobachten lassen, sprechen für eine christliche Bedeutung." Vergleichbar mit dem ersten Nenniger Sarkophag sind der Sarkophag des Bischofs Boethius von Carpentras († 603), der Deckel eines Sarkophags von L'Airoux, F, Dép. Vendée, sowie die in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts einsetzenden verzierten Gipssarkophage der Ile-de-France.⁸⁷¹

Für die Datierung des Nenniger Sarkophags wichtig ist nach F. Stein ein ihm in der Verzierung gut vergleichbarer Sarkophagdeckel aus Armentières. Er enthielt die Bestattung eines Mannes aus dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts. Etwas abweichend verziert ist der Sarkophagdeckel von Aiguisy, der zu einem Sarkophag mit einer Frauenbestattung des dritten Viertels des 7. Jahrhunderts gehörte. Daraus ergibt sich eine Datierung der Nenniger Sarkophage in das 7. Jahrhundert.

Von den wenigen verzierten Sarkophagen in Lothringen läßt sich ein Exemplar von Châtel-Saint-Germain (F, Dép. Moselle), besonders gut mit den Sarkophagen von Nennig vergleichen. Dieser Sarkophag stammt - nach Guillaume - wie der Nenniger Sarkophag aus den Steinbrüchen des Perthois (F, Dép. Haute-Marne). Da der Transportweg von der Marne (wohl über die obere Maas) bis zur Mosel sehr lang ist, waren die Sarkophage sehr teuer. Dieser Umstand läßt auf Wohlstand bei den Bewohnern der Villa von Nennig schließen.⁸⁷²

⁸⁷¹ Vgl. und Zitate: Stein, F. (1992 b, S. 151 - 153. 1. Zitat: S. 152; 2. Zitat: S. 152 - 153). Lit. u. a.: P. Cuvelier und J. Guillaume: 'Inventaire et typologie des sarcophages en Lorraine'. Actes des Xe Journées Internationales d'archéologie mérovingienne, Metz 1988, 1989, 87 ff. Nach: Stein, F. (1992 b, S. 155).

⁸⁷² Stein, F. (1992 b, S. 153). J. Guillaume verweist auf Sarkophage aus dem Kalkstein des Perthois auf dem Gräberfeld von Gondrecourt-le-Château (F, Dép. Meuse, Arron. de Commercy), *cimetière de Saint-Vitre*. Delestre, X. (1988): Lorraine Mérovingienne (Ve - VIIIe siècle). P. Cuvelier, J. Guillaume, F. Héber-Suffrin, J.-C. Picard, P.-E. Wagner sous la direction de X. Delestre, Metz 1988, S. 84.

Der Bestattungsplatz darf nicht einer fränkischen Bevölkerungsgruppe zugesprochen werden. Vielmehr ist anzunehmen, daß die romanischen Bewohner der Villa ihre Toten hier beigesetzt haben.⁸⁷³ Wahrscheinlich lebten die Bewohner der Villa im Nordostteil des Gebäudekomplexes.⁸⁷⁴ Dies lassen - wie bereits unter II. 2.2.6.2.2. oben erwähnt - einige dort vorgenommene Mauerumbauten vermuten.⁸⁷⁵ Sie setzten ihre Toten in dem aufgelassenen Flügelbau der Villa bei.⁸⁷⁶ Die Bestattung ohne Beigaben kann nicht als Zeichen von Armut, sondern als Zeichen romanisch-christlicher Glaubensvorstellungen gewertet werden.⁸⁷⁷ Die romanischen Gräber sind dem Ort Nennig selbst zuzuordnen. Der Schwerpunkt der Siedlung hat sich im Laufe der Zeit noch etwas weiter nach Norden in das Gebiet unmittelbar neben der Villa verlagert, wo ein vom Hügelland nach Westen der Mosel zufließender Bach eine landwirtschaftlich günstigere Siedlungslage bot. Hier ist in unmittelbarer Nähe des Hofes die Pfarrkirche St. Martin erbaut worden, die dann die Sepultur in der Villa an sich gezogen hat.⁸⁷⁸ Nennig ist ein **-(i)acum**-Ort. Die obengenannten Sarkophagbestattungen gehören zum Ort selbst. K. Böhner datiert die Bestattungen in der Villa von Nennig in seine Stufen I - IV (spätes 4. Jh. - 7. Jh.)⁸⁷⁹ Die Bestattungen der Villa sind romanisch, sie gehören wohl dem 7. Jahrhundert an. Von einer nicht näher bezeichneten Fundstelle von Nennig stammt eine Emailscheibenfibel vom Anfang des 8. Jahrhunderts.⁸⁸⁰

⁸⁷³ Böhner, K. (1958 II, S. 88 - 91); Stein, F. (1992 b, S. 153 f.).

⁸⁷⁴ Stein, F. (1992 b, S. 153).

⁸⁷⁵ P. Steiner, Die römische Villa von Nennig. Führungsbl. des LM. Trier Nr. 7, 1939, Raum D. - v. Behr, Zeitschr. für Bauwesen 59, 1909, 314 ff. Böhner, K. (1958 II, S. 91).

⁸⁷⁶ Stein, F. (1992 a, S. 73).

⁸⁷⁷ Stein, F. (1992 b, S. 153).

⁸⁷⁸ Böhner, K. (1958 II, S. 91). Über einem Teil des nordwestlichen Flügelbaus der Villa steht die heutige Kirche St. Martin. Nach: Stein, F. (1992 a, S. 73).

⁸⁷⁹ Böhner, K. (1958 II, S. 90).

⁸⁸⁰ Böhner, K. (1958 I, S. 111), ders. (1958 II, S. 91, Taf. 18,16).

II. 2.2.6.2.3. Kirchenpatrozinien

Das Schloß Bübingen wurde als Burg 1340 erbaut.⁸⁸¹ "Die Burg liegt im Auslauf einer nach Westen zum Moseltal sich öffnenden Hangmulde, welche von einem Bache durchflossen wird..." Hier ist ein Gotteshaus offenbar nicht auf dem alten Friedhof (s. -> II. 2.2.6.2.2.) errichtet worden, sondern in unmittelbarer Nähe des Hofes im Tal.⁸⁸² "1307/ 1308 werden das Dorf und 1308 eine Trierer Kirche zu "Bobingen" bzw. "Bebingen" genannt."⁸⁸³

Im Erdgeschoß des Schlosses Bübingen befand sich eine Kapelle mit dem Patrozinium *Sti. Petri in vinculis*. Sie wurde in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert.⁸⁸⁴

Das Patrozinium *St. Petrus in vinculis* ist ein typisches Patrozinium der Romverbundenheit des fränkisch-karolingischen Adels. Es wird erst seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, seit dem massenhaften Export von Kettenreliquien des Apostelfürsten nach Norden, denkbar.

Das Patrozinium *Petrus in vinculis* paßt besonders zur Petrus- und Romverehrung König Pippins, "für den auch ein besonderer Kult der angeblichen Petrus-Tochter Petronella belegt ist."⁸⁸⁵ Die Kettenfeier des hl. Petrus reichte im Kloster Prüm ins 9. Jahrhundert zurück.⁸⁸⁶ Prümer Einfluß ist aber aus den alten Besitzverhältnissen in +Bübingen bzw. Nennig nicht festzustellen, vielleicht darf aufgrund des in +Bübingen historisch nachgewiesenen Königsbesitzes (-> II. 2.2.6.2.4.) Einflußnahme der Karolinger bei der Vergabe des Kirchenpatroziniums vermutet werden.

⁸⁸¹ Böhner, K. (1951, S. 20).

⁸⁸² Böhner, K.: a. a. O., S. 20.

⁸⁸³ Wampach, C.: UB Luxemburg, 7, S. 266, Nr. 1191 u. S. 289 Nr. 1218. Zitat nach Staerk, D. (1976, S. 131 - 132).

⁸⁸⁴ Bach, W. (1992 b, S. 19).

⁸⁸⁵ Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (1983 a, S. 30). Zum Themenkomplex der Romverbundenheit des karolingischen Adels auch ausführlich: Prinz, F. (1967, S. 1 - 25).

König Pippin weihte Petronella, der heiligen Nichte des Apostelfürsten, einen speziellen Kult. Haubrichs, W. (1986 c, S. 30). Die Heilige liegt in der Domitilla-Katakomba zu Rom begraben; dort im 7. Jh. Basilika auf ihren Namen. König Pippin erwählte sie a. 752 bei seinem Bündnis mit Papst Stephan II. als *auxiliatrix*, seit a. 757 ist sie Patronin der *capella regum Francorum*. Haubrichs, W. (1998, S. 390 Anm. 107). Daß diese Heilige, der Legende nach die Tochter des hl. Petrus, im Moselraum in dieser Zeit verehrt worden sein könnte, darauf weist die Tatsache hin, daß sie wohl das Namensvorbild für eine a. 795 in Gorze belegte Person und für eine im 8. Jh. bezeugte Nonne aus Remiremont war. Zu den Namenbelegen s. Haubrichs, W. (1998, S. 390).

⁸⁸⁶ Haubrichs, W. (1979, S. 177).

Die Pfarrkirche St. Martin in Nennig steht über den Grundmauern eines Teils des nordwestlichen Flügelbaus der Villa von Nennig.⁸⁸⁷ Auch der heutige Kirchenbau ist noch fast parallel zu den nordwest-südöstlich verlaufenden Wänden der Villa ausgerichtet, weicht daher deutlich von der Ost-West-Richtung ab.⁸⁸⁸

Die Lage der Kirche im Bereich der Villenanlage läßt in Verbindung mit der Begräbnisstätte nach H. H. Anton und F. Pauly die Möglichkeit der Kontinuität des Christentums bei der romanischen Bevölkerung zu, auch wenn das Martinspatrozinium der fränkischen Zeit angehört.⁸⁸⁹ Es handelt sich in Nennig also um eine Villenanlage unter dem alten Ortskern mit der Pfarrkirche auf einem Teil der Ruinen. Diese Situation ist nach F. Stein häufiger anzutreffen, im Raum beiderseits der Mosel an elf Plätzen, "wobei auffällt, daß zu der Mehrzahl dieser Orte Reihengräberfelder gehören, die Orte also zumindest in die Merowingerzeit zurückreichen.

Dadurch wird es unwahrscheinlich, eine sich in erster Linie anbietende Erklärung durch "Ruinenkontinuität" als einzigen Grund für eine solche Position der Kirchen anzunehmen. Denkbar sind grundsätzlich weitere Möglichkeiten: In der Villa wird noch in spätrömischer Zeit von dem christlich gewordenen Besitzer eine Kirche eingerichtet, der dann an derselben Stelle die jüngeren Kirchenbauten folgen." "Der Beleg sehr frühen Christentums durch die Ziegelinschrift aus der Villa >auf dem Runden Wittum< und die Orientierung der Kirche an den Baufluchten der Villa läßt eine solche Erklärung für Nennig möglich erscheinen."⁸⁹⁰ "Zweitens könnten die Bewohner der umliegenden Villen - wohl ab dem 5. Jahrhundert - sich zusammengetan haben und gemeinsam bei der Hauptvilla des Gutsbezirks eine geschlossene Siedlung als Vorgängerin des späteren Ortes gegründet haben. Drittens lehren das Testament des Adalgisel Grimo von 634 und der archäologische Befund in Tholey, daß ein solcher Gutsbezirk, dessen Hauptvilla auch im 6. Jahrhundert noch bewohnt war, in den Besitz eines vornehmen Franken gekommen war, der dann einen Teil des Badegebäudes zu einer Kirche umbaute und dort sogar eine Klerikergemeinschaft ansiedelte."⁸⁹¹

In einem Prekarie-Vertrag des Trierer Erzbischofs Rotger ist die Kirche zu "Nannec" schon 924 erwähnt.⁸⁹² Erhalten ist ein romanischer Westturm, der einzige Überrest eines romanischen Kirchenbaus.⁸⁹³

⁸⁸⁷ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 139); Stein, F. (1992 a, S. 73).

⁸⁸⁸ Stein, F. (1992 a, S. 67 - 79).

⁸⁸⁹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 138 und Anton, H. H. (1987, S. 63 - 64).

⁸⁹⁰ Ausführungen nach Stein, F. (wie Anm. 888), S. 73 - 74, Zitate: S. 74.

⁸⁹¹ Zitate: Stein, F.: a. a. O., S. 74. Zu der Anlage auf dem >Runden Wittum< in Tettingen, zum System der Großvilla in Nennig gehörend, s. Stein, F., ebd., S. 73.

⁸⁹² MRhUB I, Nr. 164, S. 228 - 229. de Lorenzi, P. (1887, S. 444).

⁸⁹³ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 143); Stein, F. (1992 a, S. 73).

Das Martins-Patrozinium der Pfarrkirche von Nennig wird erstmals 1569 genannt.⁸⁹⁴ Zum Alter des Martins-Patroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29 - 32, II. 2.1.1.2.4.

Das Schloß Berg besitzt eine Nikolauskapelle, die erstmals 1485 genannt wird.⁸⁹⁵

II. 2.2.6.2.4. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsareal findet sich keine **-ingen**-Siedlung, wohl aber sind Wüstungen dieses Namentypus vorhanden: +Beutlingen und +Pit(t)ling(en), Wüstungen bei Nennig; +Finningen/ Fenningen, zwischen Besch und Nennig sowie +Penningen, Wü. in der Nähe von Nennig.

Die Lage der **-ingen**-Wüstungen ist auf heutigen Flurkarten nicht mehr genau festzustellen, auch ihre Namen sind in den heutigen FlNN nicht mehr erhalten.

⁸⁹⁴ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 40.

⁸⁹⁵ Bach, W. (1992 b, S. 19). Der hl. Nikolaus starb 564; seit dem 9. Jh. besaß er einen Kult in Italien, seit dem 10. Jh. auch in Deutschland. Herrmann, H.-W.: Zu einigen Patrozinien im Charpeigne- und Toulgau. Material Charpeigne- und Toulgau. Der Kult des Bischofs von Myra setzt in Prüm erst sehr spät ein; man scheint hier an die ottonische Kultinitiative anzuknüpfen. Haubrichs, W. (1979, S. 176). Die Abtei St. Maximin in Trier besaß seit 1018 Reliquien des Heiligen. Erzbischof Bruno von Trier weihte 1121 den Altar im neuerbauten Westchor des Trierer Domes zu Ehren des hl. Nikolaus und setzte Reliquien des heiligen Bischofs unter der Mensa bei. Heinz, A. (1991, S. 24). Steigende Bedeutung erlangte der Nikolaus-Kult im Abendland ab dem Ende des 11. Jahrhunderts. Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 263. In Lothringen war die Verehrung des hl. Nikolaus besonders rege. Sie setzte nach Angaben H.-W. Herrmanns erst im Hochmittelalter ein. Ders. (1963, S. 187. Dort auch Angaben zu grundlegender Lit.). Im 12. Jh. waren in einem Altar der Benediktinerabtei Gorze Reliquien des hl. Nikolaus vorhanden. Zum Zentrum der Nikolaus-Verehrung in Lothringen entwickelte sich ein von Gorze abhängiger Ort südlich von Nancy, Saint-Nicolas de Port an der Meurthe. Heinz, A. (1991, S. 24).

-(i)acum-SNN:

Die zentrale Siedlung des Siedlungsareals ist der **-(i)acum**-Ort Nennig.⁸⁹⁶

+Bübingen ist ein **-(i)acum**-SN, der sekundär zu einem **-ingen**-SN wurde, das heutige Schloß Bübingen bei der Gde. Nennig.⁸⁹⁷ Die Wüstung +Bübingen wird erstmals 981 erwähnt "*in Bubiaco picturas tres; cum omnibus ad easdem rite pertinentibus.*"⁸⁹⁸ +Bübingen/ Nennig war königlicher Besitz.⁸⁹⁹ Das Dorf selbst und eine Trierer Kirche zu *Bobingen* bzw. *Bebingen* werden im 14. Jh. genannt (s. -> II. 2.2.6.2.3.).⁹⁰⁰

Die zweite noch existierende Siedlung im Siedlungsareal ist Wies, ein fränkischer SN.⁹⁰¹

Die Wüstung +Ormersdorf wird 1516 erwähnt. Die Familie von Bellenhausen wird vom Herzogtum Luxemburg mit Schloß und Herrschaft Bübingen und den Dörfern Ormersdorf und Wiese bei Bübingen ... belehnt.⁹⁰² +Ormersdorf muß also in der Nähe von +Bübingen gelegen haben, es war ein **-dorf**-SN.

⁸⁹⁶ 924 *Nannec* (Wampach, UB Luxemburg I, Nr. 149, S. 175 - 178), *Namiei* (Gyseling, Toponymisch Woordenboek 733) (< **Nannei* ?), 1147 **Or. Nannicho**, 1161 *Neneken*, 1179 *Nenneche* < **Nanniacum* (PN **Nannius** + gallorom. Suffix **-(i)acum**). Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 55), Pfister, M. (1995, S. 75). Die romanische Doppelform 924 *Nannei* zeigt die romanische Weiterentwicklung von **Nanniacum* > *-iago > -ei, die auch im romanischen Westen z. B. im Metzler Umland üblich war. "*Das Nebeneinander von Nannei mit erhaltenem romanischem [a] und umgelautetem ahd. [a] > [e] vor folgendem [i] in Neneken (1161) (< *Nanniacum) beweist die Doppelsprachigkeit in diesem Moselabschnitt zwischen Trier und Thionville noch im 10. Jahrhundert.*" Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 105). Deutsche Namendoubletten, die kein verschobenes [k] aufweisen und einige Zeit neben den verschobenen Formen mit [ch] existierten, sind z. B.: ... Nennig, 1161 *Neneken*... siehe eingehend -> II. 2.1.14.2.5.

Sie sind als ein indirektes Zeugnis für das Weiterleben romanischer Gruppen bis mindestens ins 9. Jh. zu betrachten. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 104). Auch: "*Der deutsche Umlaut ist ein wichtiges chronologisches Kriterium für die Feststellung von Romaneninseln im 7./8. Jahrhundert.*" Verschiedene nicht umgelautete Formen finden sich erwartungsgemäß im Bereich der Moselromania. So ist z. B. Nennig (< **Nanniacum*) 1147 in der Form *Nannicho* überliefert s. o. Pfister, M. (1995, S. 75).

⁸⁹⁷ Bübingen (Gde. Nennig, D, SL, Kr. Merzig-Wadern), a. 981 *Bubiaco*, a. 1381 *Bubbegen*, a. 1462 *Bubingen*, var. *Bubing*. > *Bubiaccum* (PN **Bu(b)buis** oder germ. PN **Bubo** + gallo-rom. Suffix **-(i)acum**. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 47).

⁸⁹⁸ MrhUB I, Nr. 255, S. 312.

⁸⁹⁹ Ewig, E. (1952 a, S. 168, 171, 172, 180).

⁹⁰⁰ Wampach, C.: UB Luxemburg 7, Nr. 1191, S. 266 u. Nr. 1218, S. 289. Staerk, D. (1976, S. 131 - 132).

⁹⁰¹ Wies = frk. SN-Typus: 811/12 *Wisse* Ju. ? - 1266 *Wis* Mü ? - 1363/64 *Wijs* Mü. Material Moselgau-Kolloquium, S. 14 nach Materialsammlungen in: Müller, M. (1904 ff.) und Jungandreas, W., Historisches Lexikon. Zu dem SN-Typus, der möglicherweise rom. Altsiedlungen bezeichnet, s. eingehend -> II. 2.1.14.2.5. Anm. 359.

⁹⁰² Staerk, D. (1976, S. 317).

Eine weitere Wüstung ist aus einem germ. Flur- bzw. Stellennamen gebildet: Berg. Wahrscheinlich auch aus einem solchen Stellennamen gebildet ist wohl der Name der Wüstung +Clopp bei Nennig. Die beiden Burgen Berg und +Bübingen liegen nur wenige hundert Meter voneinander entfernt, was bei mittelalterlichen Wehrbauten eine geringe Entfernung bedeutet. Die Burg Berg ist bereits im 12. Jahrhundert als Wasserburg erbaut worden. Die Burg wurde am flachgeneigten Hang des weiten Moseltales errichtet und war von einem wassergefüllten Graben umgeben. Sie bestand eigentlich aus zwei Burgen, der Ober- und der Unterburg. In unmittelbarer Nähe von Berg lag im Mittelalter das Dorf Clopp.⁹⁰³ Belegt ist +Clopp 1484/85 im *Weistum zu Berg bei Remich* 1484 u. 1485: "[...] das vur zidenn habe hinder berge eyn Dorff gestandenn das clopp genant sie gewesten doe das dorff noch Inn buwe gestanden habe [...] eichenn boume hinder clopp [...] Sprachen vort me die wile das obgenant Dorff clop vergencklich sie wordenn [...]"⁹⁰⁴

Die Gemarkungsfläche von Nennig beträgt 9,9 km².⁹⁰⁵ Von dieser zur Siedlung zur Verfügung stehenden Fläche müssen die Waldgebiete (in ihrer heutigen Größe, mögliche alte Rodungen sind nicht eingerechnet) abgezogen werden. Der *Auerwald* umfaßt eine Fläche von 41 ha; der *Schladerwald* 39 ha. Insgesamt gibt es hier also 80 ha Wald,⁹⁰⁶ die als Siedlungsfläche wegfallen, es bleiben noch 910 ha siedlungsgünstiger Raum.

Auf dieser Fläche lagen drei **-ingen-**Siedlungen, zwei **-(i)acum-**Siedlungen und eine **-dorf-**Siedlung. Für jede dieser Siedlungen blieben also maximal ca. 151 ha Land übrig. Im Raume des Trierer Landes kam K. Böhner zu Größenordnungen von etwa 200 bis 2500 ha für fränkische Siedlungen mit einer bis vier Gehöftegruppen.⁹⁰⁷ Dies würde für die Gemarkung Nennig bedeuten, daß meist 'Einzelgehöfte' (darunter auch die große Villenanlage) vorgelegen haben, und daß sie wahrscheinlich nicht alle in der Merowingerzeit bestanden, sondern einige (trotz ihrer bereits in der Merowingerzeit existierenden Namentypen) erst in der Ausbauezeit bzw. Nachreihengräberzeit hinzukamen.

⁹⁰³ Hoppstädter, K. (1960 b, S. 129 - 133).

⁹⁰⁴ Bd. d. Kobl. Or. Nr. 30. Lager, J. C. (1875, S. 280 - 281).

⁹⁰⁵ Bach, W. (1992 d, S. 71).

⁹⁰⁶ Bach, W. (1992 c, S. 25).

⁹⁰⁷ nach Böhner, K. (1958 I, S. 329, 339, 347 f.).

II. 2.2.6.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Da die Lage der **-ingen**-Wüstungen nicht mehr sicher festzustellen ist, kann auch ihre Höhenlage etc. nicht mehr ermittelt werden.

Nennig liegt in 147 m Höhe.⁹⁰⁸

Der Ort hat die Muschelkalkberge "im Rücken", er hat reichen Wasserzufluß aus den Schluchten.⁹⁰⁹ Der Boden Nennigs besteht fast vollständig aus Hauptmuschelkalk, der allmählich zum Fluß neigt und mit einem Schuttmantel aus Moselschotter überdeckt ist.⁹¹⁰ Der Kalklehm Boden in Nennig ist ideal zum Weizenanbau geeignet, Roggen schießt auf diesem Boden zu sehr in den Halm und bricht. In Nennig ist auch heute Wein- und Obstanbau vorhanden.⁹¹¹ Keuper kommt u. a. entlang der Mosel zwischen Schloß Thorn und Schloß Bübingen, entlang des Bachbettes südlich des *Schladerwaldes*, nord- und südöstlich von Nennig, südlich des *Unterste Büsch* und südlich des *Lateswaldes* vor. Der Siedlungsraum um Nennig wurde von der unteren Moselterrasse gebildet. Die Nenniger Talweitung hat eine durchschnittliche Breite von 1,5 km, während die Moseltalaue oft kaum 200 - 400 m erreicht. Nennig ist auf dem günstigsten Platz der Talweitung angelegt worden.⁹¹²

Die Siedlungsbedingungen in der Nenniger Talweitung dürfen also aufgrund der Lage in der Talweitung und der Bodenarten (Kategorien I, III -> II 1.2.1. a, 1.2.2.) als sehr günstig bezeichnet werden.

II. 2.2.6.2.6. Abstand der **-ingen**-Wüstungen zueinander

Die Lage der **-ingen**-Wüstungen ist nicht mehr sicher festzustellen.

⁹⁰⁸ Bauer, H. (1986, S. 135).

⁹⁰⁹ Kolling, A. (1982, S. 2).

⁹¹⁰ Bach, W. (1992, S. 6 - 7).

⁹¹¹ Kolling, A. (1982, S. 2). Obstanbau ist in der Merowingerzeit für den Kreis Trier-Saarburg nicht urkundlich nachgewiesen. Er wird in der Merowingerzeit von Venantius Fortunatus 565/ 566 in seinem Gedicht über die Burg des Trierer Bischofs Nicetius, die von Böhner in der Nähe von Neumagen-Niederremmel vermutet wird, geschildert -> Der zwischen Obermosel und Saar gelegene Saar-Mosel-Gau: Anm. 710. Lit.: Böhner, K. (1958 I, S. 301 - 302 und ders.: (1977 b, S. 69 - 71); für die wahrscheinlich auf steinernen Fundamenten errichtete Burg des Nicetius s. ausführlicher: Bodsch, I. (1989, S. 36 Anm. 61, MGH AA 4 1, 1881).

Vielleicht kann man auch im UG in Gebieten romanischer Kontinuität, vor allen Dingen, wenn es sich um Siedlungen in königlichem (*fisci*) oder bischöflichem Besitz handelt, davon ausgehen, daß auch hier ein Weiterleben nicht nur des Wein-, sondern auch des Obstbaues möglich war.

⁹¹² Bach, W. (1992, S. 6 - 7).

II. 2.2.6.2.7. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal um Bübingen, Wies und Nennig liegt auf ca. 150 - 220 m Höhe am Rand der Moseltalaue, es wird von kleineren Bächen bzw. Quellen durchzogen.

Die römische Besiedlung ist für das 1. - 4. Jahrhundert nachgewiesen, die wichtigste Siedlungsstelle ist die Prachtvilla von Nennig.

Aber auch für die Merowingerzeit sind die Siedlungsbedingungen aufgrund der oben angeführten geographischen und geologischen Verhältnisse relativ günstig. +Bübingen, Wies, Berg und Nennig liegen z. T. direkt am Rande der Moseltalaue, im Falle von Nennig etwas weiter entfernt auf Sanden und Geröllen der Terrassen, Muschelkalk bzw. Keuper, d. h. auf z. T. für die merowingerzeitliche fränkische Besiedlung sehr günstigen Böden, die wahrscheinlich die Wohlhabenheit der Bevölkerung ermöglichten. In diesem Siedlungsareal finden sich Anzeichen nicht nur einer *starken fränkischen Anwesenheit* mindestens seit der Zeitstufe AM III (fränkisches Gräberfeld von Bübingen), sondern auch *Spuren einer eigenen fränkischen Siedlungstätigkeit* (Vorhandensein von **-ingen-** und **-dorf-**Wüstungen sowie germ. Flur- und Stellennamen).

Besonders wichtig in diesem Siedlungsareal ist auch die Tatsache, daß hier das *Weiterleben romanischer Bevölkerung über das 4. Jh. hinaus bis mindestens ins 7. Jh. archäologisch nachweisbar ist*. Wahrscheinlich ist damit auch das Weiterleben romanischer Wirtschaftsformen (wie Weinbau u. a.) verbunden. Dies würde auch die *Wohlhabenheit der romanischen Siedlungsgemeinschaft* erklären. Auch die lautliche Entwicklung des Ortsnamens Nennig spricht für romanische Kontinuität. Während die romanische Bevölkerung die römerzeitliche Siedlungsstätte weiter bewohnte, zeigen nach Faber die Verhältnisse von Nennig deutlich, wie das Siedlungszentrum von den Franken näher zum Wasser hin verlegt worden ist. In Nennig wurde zwar die römische Prachtvilla weiter bewohnt - von Romanen -, der Schwerpunkt der Siedlung aber dorthin verschoben, wo ein vom Bergland der Mosel nach Westen zufließender Bach eine günstige Siedlungsstelle bot.⁹¹³

Sowohl das *fränkische Gräberfeld* von +Bübingen als auch die *romanischen Bestattungen* in der Villa von Nennig zeigen *Wohlhabenheit der Bevölkerung* dieses Siedlungsareals. Das Vorhandensein von Steinsarkophagen aus dem Perthois (F, Dép. Haute-Marne) in der Villa von Nennig, siehe -> II. 2.2.6.2.2., belegt *weiträumige Handelsverbindungen des Moselgebietes in der Merowingerzeit*.

Der günstigste Transportweg vom Perthois aus muß über die Marne gegangen sein, z. T. über Land, über die Meuse (Maas) bis auf die Höhe von Toul, dann über Land bis zur Mosel bei Toul, von dort auf der Mosel nordwärts über Metz, Thionville, Sierck in Richtung Nennig. Insgesamt eine Strecke von ca. 180 km. Länge.

⁹¹³ Faber, K. G. (o. J., S. 11).

II. 2.2.7. Das Siedlungsareal am Maibach zwischen Besch und Wochern

II. 2.2.7.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Das Siedlungsareal am Maibach geht im Norden z. T. offen in das Siedlungsareal um +Bübingen, Wies und Nennig über, z. T. begrenzen Wald und Hügelland das Siedlungsareal. Im Süden begrenzen die Waldgebiete *Steinrausch* und *Haneckerwald* das Siedlungsgebiet. Im Westen bildet die Mosel die Grenze, im Osten das unbewaldete Hügelland *Heidlich*.⁹¹⁴

II. 2.2.7.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.7.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Das Siedlungsareal liegt ca. 2,25 km von der rechtsufrigen Römerstraße *Metz-Trier* entfernt.

⁹¹⁴ Zu den Transportwegen vgl. auch die Anmerkungen zu den Verkehrsverhältnissen, besonders zum Schiffsverkehr, in den Siedlungsarealen auf der rechten Moseltalaue. Wie der Transport von schweren Sarkophagen in der Merowingerzeit über Land vonstattenging, beschreibt Gregor von Tours. "*Lastwagen - immer "plastrum" genannt - wurden bei Transporten von Ochsen gezogen. Drei Paar Ochsen mußten einen Wagen ziehen, auf dem ein Sarkophagdeckel von einem Heiligengrab geladen war [...]*" Weidemann, M. (1982, II, S. 356). Siehe hierzu auch: Henning, J. (1996 b, S. 793).

Zu II. 2.2.7.1.: FlNN nach CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 46; TK 1: 25 000: 6504 Perl und TK 1: 25 000: 6404 Kirf. Die Lage des im ältesten Lehnregister von St. Maximin (kurz nach 1200) verzeichneten *Hunerbusch* (MrhUB II, 469) bleibt unklar, W. Jungandreas (Historisches Lexikon, S. 544) lokalisiert ihn zwischen Besch und Bübingen (Gießmann, T. [1990, S. 308 Anm. 27 u. S. 316 Anm. 3]).

II. 2.2.7.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

1814 wurde am westlichen Abhang des **Waldberges**, der bei Besch zur Mosel vorstößt, ein merowingerzeitliches Grab entdeckt. Der Steinsarg aus Altwieser Sandstein enthielt ein Skelett mit eisernem Schwert und bronzenem "*Brustkreuz*", bei dem es sich wahrscheinlich um einen Kreuzanhänger handelte, wie er auch von Männern getragen wurde.⁹¹⁵ Da das Grab nicht zu lokalisieren ist, ist eine Zuweisung zu einem Ort bzw. einer Wüstung nicht möglich.

Auf der Gemarkung Wochern wurden auf Fl. D 60 **Wochern** merowingische Gräber gefunden.⁹¹⁶

Sie sind wahrscheinlich Wochern selbst zuzuordnen, da sie nur ca. 100 m östlich des Dorfes an einem Hang gefunden wurden. Wochern ist ein vorgerm. GwN.

Der Ort liegt am Abfall des Gaus zum Moseltal an einer Stelle, an der sich zwei Quellmulden zu einem nach Westen zur Mosel gerichteten Tälchen vereinigen.⁹¹⁷

II. 2.2.7.2.3. Patrozinien

Die Kirche von Besch wird erstmals im Maximiner Urbar um 1200 erwähnt.

Das Margaretha-Patrozinium der Pfarrkirche wird erstmals in den Visitationsakten von 1569 genannt. Das Patrozinium wird von F. Pauly zu den jüngeren gezählt.⁹¹⁸

Die Kapelle *St. Nikolaus episcopus* und *St. Bernhard* in Wochern: Eine zu Besch gehörige Kapelle in Wochern wird 1569 ohne Angabe des Patroziniums genannt.

1816 gibt es eine Nikolausglocke. Das Nikolaus-Patrozinium von Wochern rechnet Pauly zu den jüngeren Patrozinien.

Die Kapelle ist ein kleiner Bau in erhöhter Lage im Kirchhofsbering. Als Chor des heutigen Baues aus dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde eine kleine gotische Kapelle benutzt.⁹¹⁹

⁹¹⁵ Engling, J. 'Die ältesten christlichen Begräbnisse des Großherzogthums Luxemburg', in: PSR Année 1861 XVII, Luxembourg 1862, S. 190 und Griesbach, W. (1957, S. 16).

⁹¹⁶ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 45 - 46.

⁹¹⁷ Fischer, F. (1974, S. 84).

⁹¹⁸ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 12, 41, 148. Die hl. Margaretha genoß im Spätmittelalter eine volkstümliche Verehrung. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 125.

⁹¹⁹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 292) und Pauly, F.: a. a. O., S. 32, 41.

II. 2.2.7.2.4. **-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen**

Im Siedlungsareal am Maibach gibt es keine noch existierende **-ingen-**Siedlung, aber sieben Wüstungen dieses Namentypus.

Die Wüstungen +Frölingen/ Besch und +Metzingen/ Besch scheinen im heutigen FlNN-Bestand nicht mehr auf, sind daher nicht mehr genau zu lokalisieren.

+Marlingen liegt westlich vom Ortskern Besch, an der Straße nach Wochern.⁹²⁰

+Veneringen/ Gde. Perl bei OT Besch findet sich im heutigen FlN-Bestand nicht mehr, ist daher nicht mehr genau zu lokalisieren. Es muß nach Angaben in Urkunden an der Grenze zu Bann Tettingen-Butzdorf gelegen haben.

+Ehringen/ Gde. Perl liegt an der Gemarkungsgrenze von Wochern und Tettingen-Butzdorf, nördlich von Wochern.⁹²¹ Einschlägige FlNN finden sich in Tettingen-Butzdorf (und Besch).

+Emringen/ Gde. Perl, FlNN bei den OTT Besch und Wochern: Gemeinewald bei Wochern, an Tettingen angrenzend.⁹²²

Die **-ingen-**Wüstung +Römlingen/ Gde. Perl liegt nördlich des Ortskerns von Wochern, an der Straße Tettingen-Wochern.⁹²³

Soweit Lageangaben vorhanden sind, scheinen sich mindestens drei der sechs **-ingen-**Wüstungen auf das Gebiet nördlich von Wochern zwischen Wochern und Tettingen-Butzdorf zu konzentrieren, einige scheinen im Bereich des Maibachtals zwischen Besch und Wochern gelegen zu haben.

Die beiden Siedlungen des Siedlungsareals sind ein romanischer **(i)acum-ON** und ein ON, der aus einem vorromanischen GwN gebildet ist.

⁹²⁰ Staerk, D. (1976, S. 288).

⁹²¹ Staerk, D. (wie Anm. 920), S. 385.

⁹²² ASFSL

⁹²³ Lageangabe nach: Staerk, D.: a. a. O., S. 346.

Besch ist ein **-(i)acum-Ort**.⁹²⁴ Der Ort muß schon früh eine besondere Stellung innerhalb des Siedlungsareals gehabt haben, denn 893, am 11. Februar, ist Besch als karolingisches Königsgut belegt.

König Arnulf schenkt dem Kloster St. Maximin mehrere Ortschaften und Güter. [...] *Tauena. Bessiaco*...⁹²⁵

Wochern ist aus einem vorrom. GwN gebildet.⁹²⁶ Der Ort liegt im Quellbereich des Mühlenbachs bzw. Maibachs, rechts der Mosel.⁹²⁷

⁹²⁴ a. 893 *Bessiaco*, a. 940 *Bessich*, um 1200 *Besch*. < *Bessiacum* (PN **Bessius** + gallorom. Suffix **-(i)acum**). Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 45). Für spätere Belege für Besch s. Gießmann, T. (1990, S. 300, 302).

⁹²⁵ Aus dem Maximiner Manuskript in Berlin. MrhUB I, Nr. 133, S. 140. Beleg von 893, Februar 11.: D Arn.114. Gießmann, T. (1990, S. 294 - 295, s. auch S. 42).

⁹²⁶ "Alle vorgermanischen Namen auf heute deutschsprachigem Terrain sind Zeugen einer gewissen Kontinuität romanischer Bevölkerung über die Zeit der sogenannten Landnahme hinaus. Nirgendwo ist die Entlehnung eines vorgermanischen Namens durch die fränkische Bevölkerung anders als durch einen wie auch immer gearteten Kontakt mit noch lebender galloromanischer Bevölkerung zu denken." Der Siedlungsname Wochern ist auf einen vorromanischen Gewässernamen idg. **Vokarā* zurückzuführen. Es ist durchaus möglich, daß dieser Name jahrhundertlang nur am Gewässer haftete und erst in fränkischer Zeit Bezeichnung einer Siedlung wurde. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, Zitat: S. 95, vgl. S. 97).

⁹²⁷ a. 1084 *Wochera*, A. 13. Jh. in *Wüchere*, a. 1323 (**Or.** frz.) *Wückre*, a. 1375 *de Wochern* < idg. **Uqkarā* (zu idg. **uek-*, **ue-n-k* 'biegen', **uonko* 'krumm' + r-Suffix; vgl. ai. *vakrá* 'gebogen, krumm'; as. *wōh* 'krumm, verkehrt'. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 103). Die im fränkischen Sprachbereich im Laufe des 7. Jhs. durchgeführte Verschiebung von [k] zum Spiranten [ch] im Inlaut ist hier durchgeführt: Wochern, 1084 *Wochera* < **Vokara*, aber auch in Mettlach und Montenach. "Das wiederum läßt sich nur erklären, wenn zum Zeitpunkt der beginnenden Germanisierung der romanischen Sprachinseln, als die umwohnenden Franken anfangen, für die galloromanischen Namen, die sie vorfanden, germanische Namen zu entwickeln, die k-Verschiebung noch nicht abgeschlossen war. Wir kommen also zu einer relativ engen Datierung des Beginns der endgültigen Germanisierung im Untersuchungsgebiet: etwa seit dem mittleren 7. Jahrhundert." Vgl. und Zitat: Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 104). "Von einem Nebeneinander von Romanen und Franken im 8. Jahrhundert spricht auch die unterschiedliche Integration von vorgermanischem [v] ins Deutsche. Bis ins 8. Jahrhundert nämlich wird lat. [v] wie in *vinum* > Wein mit germanischem [w] wiedergegeben. Danach erscheint es als [f], wie im Beispiel des *Seffersbaches*, neben dem aber Wochern < **Vokara* steht." Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 103).

Bei der **Vokara* muß es sich um den Mühlenbach bzw. den Maibach gehandelt haben, der von Wochern aus in Richtung Heckenmühle bis an die Mosel fließt. Er ist das einzige größere Gewässer der Umgebung.

II. 2.2.7.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhenlage:

Wochern liegt in 240 m Höhe,⁹²⁸ Besch auf 150 m Höhe.⁹²⁹

Lage zu Gewässern:

Auf der Gemarkung von Wochern fließt auf Fl. II der Berenborn⁹³⁰ und der Mai- bzw. Mühlenbach. Direkt nördlich von Besch fließt der Mai- bzw. Mühlenbach.

Bodenart:

Besch: Sande und Gerölle der Terrassen.

Wochern: Muschelkalk und Keuper.

Höhenlage, Lage zu Gewässern, Bodenart:

Da sich mindestens drei der sechs **-ingen**-Wüstungen auf das Gebiet nördlich von Wochern zwischen Wochern und Tettingen-Butzdorf zu konzentrieren und einige auch im Bereich des Maibachtals zwischen Besch und Wochern zu liegen scheinen, ist es wichtig, die dortigen Höhenlagen, Boden- und Gewässerverhältnisse in diesen Gebieten insgesamt zu untersuchen, da die genaue Lage der einzelnen Wüstungen meist nicht feststellbar ist.

Gebiet des Maibachtals zwischen Besch und Wochern:

Das Gebiet des Maibachtals liegt zwischen 150 m Höhe im Westen und 237 m im Osten, es wird vom Maibach durchflossen. Nach Becker konnten westlich von Wochern, südlich des *Steinrausches* und *Knöpfchens* sowie südlich des *Katzenberges* und *Förstchens* Keupervorkommen gesichert werden.⁹³¹ Außerdem konnten im Gebiet des Maibachtals im Bereich *Oberste Hecken* Keuper, im gesamten Talbereich aber auch Lehme und ein schmaler Streifen Muschelkalk im Bereich *Oberste Hecken* festgestellt werden.

⁹²⁸ Bauer, H. (1986, S. 138).

⁹²⁹ Bauer, H.: a. a. O., S. 133.

⁹³⁰ ASFSL

⁹³¹ Bach, W. (1992, S. 6).

Gebiet zwischen Wochern und Tettingen-Butzdorf:

Das Gebiet zwischen Wochern und Tettingen-Butzdorf liegt auf 250 - 300 m Höhe. In diesem Gebiet ist, außer am Südwestrand der Maibach, kein Bachlauf festzustellen. An Bodenarten konnten nach Becker südlich des *Lateswaldes* und zwischen Sinz und Tettingen-Butzdorf Keupervorkommen gesichert werden.⁹³² Außerdem sind Lehme und bei Wochern selbst und am Rande des Gebietes Muschelkalk vorhanden.

II. 2.2.7.2.6. Abstand der *-ingen*-Wüstungen zueinander

Da die Lage der einzelnen *-ingen*-Wüstungen meist auf der Topographischen Karte nicht festzustellen war bzw. auch im FlNN-Bestand keine entsprechenden Belege vorhanden waren, ist die Entfernung dieser Wüstungen zueinander nicht mehr zu ermitteln. Sicher ist, daß sie im Bereich zwischen Wochern und Tettingen-Butzdorf, wo mindestens drei *-ingen*-Wüstungen liegen, auf einer Strecke von ca. 1,1 km Entfernung zwischen Wochern und Tettingen zu finden sind.

II. 2.2.7.2.7. Datierung der *-ingen*-Wüstungen. Zusammenfassung.

Das Weiterleben der Ortsnamen Besch (*-iacum*-ON) und Wochern (vorrom. GwN) spricht für eine gewisse *Kontinuität der romanischen Bevölkerung* in diesem Siedlungsareal.

Nur ein *merowingerzeitliches Gräberfeld* ist in Wochern vorhanden, ein *merowingisches Grab* in der Nähe von Besch. Für eine merowingerzeitliche fränkische Besiedlung ist das Siedlungsareal am Maibach nicht sehr geeignet. Die starke Bewaldung bis dicht an Besch und Wochern heran, das z. T. sehr enge Tal des Maibachs sowie die Höhenlagen von z. T. 300 m südlich von Tettingen-Butzdorf sind nicht als ideal für fränkische Besiedlung anzusehen. Die Bodenarten (wenig Muschelkalk; Keuper und Lehme: Böden der Kategorien I/ II - III -> II. 1.2.1., 1.2.2., 1.2.8.) sind ebenfalls *nicht ackerbaugünstig* für die Merowingerzeit.

Vermutlich ist daher die für ein räumlich so kleines Gebiet *sehr reiche -ingen*-Besiedlung als *ausbauzeitlich* bzw. *nachreihengräberzeitlich* anzusehen. Dafür spräche auch bei einigen Wüstungen ihre Lage dicht an einem Ort (+Marlingen/ Besch und +Römlingen/ Wochern) sowie die z. T. feststellbare abgelegene Waldrandlage einiger *-ingen*-Wüstungen (+Veneringen/ Besch und +Emringen/ Besch und Wochern), deren Areal nach ihrem Wüstfallen wenigstens z. T. von Wald bedeckt wurde.

Insgesamt wird man das Siedlungsareal am Maibach als Gebiet mit einer *gewissen romanischen Kontinuität*, vermutlich *geringem merowingerzeitlichem fränkischen Zuzug* (nur ein wahrscheinlich fränkisches Grab in der Nähe von Besch, keine merowingerzeitlichen Patrozinien) sowie *starkem fränkischem Ausbau* ansprechen können.

⁹³² Bach, W. (1992, S. 6).

II. 2.2.8. Die Siedlungskammer zwischen Sehndorf, dem +Pillingerhof, +Heichlingen, Perl und Oberperl

Die Mosel konnte bei Perl zwischen *Strom-* und *Hammelsberg* nur mit Mühe den harten Taunsquarzit des Moselbettes und den Muschelkalk der Abhänge durchbrechen. Zwischen Perl und Nennig hat die erodierende Tätigkeit des Flusses, weil hier ein weicher Keuperuntergrund vorhanden war und weiches Gestein anstand, ein viel breiteres Tal geschaffen.⁹³³ Wir befinden uns im Bereich der Terrassen und Hänge des Moseltales bis hinab zur Mosel. Die Moselterrasse, die 100 m über dem Moseltal liegt, erstreckt sich vom *Hammelsberg* über die Orte Sehndorf, Wochern, Tettingen-Butzdorf bis Sinz und stellt einen fast durchgehenden Waldgürtel dar.⁹³⁴

II. 2.2.8.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Die Siedlungskammer wird im Westen von der Mosel begrenzt. Im Süden bildet Wald- und Hügelgebiet die Grenze zum anschließenden Siedlungsareal um Apach, Hovort, Belmach, Kitzing, Manderen und Tunting. Im Südosten und Osten grenzt ein nur wenig bewaldetes Hügelland an die Siedlungskammer an (*Schaefferberg, Hammelsberg*). Im Norden und Osten schließen Waldgebiete⁹³⁵ die Siedlungskammer ab.

Zwischen der Mosel und diesen Wäldern liegt inselartig ein dichtbesiedeltes Gebiet. Es weist keinen größeren, "zentralen" Bachlauf auf, an dem sich die Orte und Wüstungen konzentrieren.

Die Weinberge von Sehndorf sind dem *Atzbüsch* vorgelagert. Der Wald hatte früher eine größere Ausdehnung, da das heutige Weinbergsgelände früher Wald war.

II. 2.2.8.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

⁹³³ Schmitz, E. (1953, S. 85) und Gärtner, P. (1962, S. 18).

⁹³⁴ Langel, J. (1977, S. 47); Fritsch, T. (2000, S. 183).

⁹³⁵ *Haneckerwald* bzw. *Honecker, Sehndorferwald, Königsschleid, Weierrech, Espen, Atzbüsch, Köhlenbüsch, Rabüsch, Rabersloch, Oberstwald* und *Billig* FlNN nach TK 1: 25 000: 6504 Perl.

II. 2.2.8.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Siedlungskammer zwischen Sehndorf, dem +Pillingerhof, +Heichlingen, Perl und Oberperl liegt ca. 2,1 - 3,6 km von der rechtsufrigen Römerstraße Metz-Trier entfernt.

Von der Trasse der Bundesautobahn A 8 sollte eine im Bereich nördlich des Pillinger Hofes, Fl. Wochern, Köhlenbüsch, zu lokalisierende römische Straße geschnitten werden. Der Verlauf der Straße wurde - so T. Fritsch - in Akten des Staatlichen Konservatoramtes Saarbrücken als von Apach kommend über Perl Krekelberg zum Frohnenberg beschrieben. Eine Fortsetzung vom Frohnenberg ausgehend, wo sich eine römische Villenanlage befindet, zwischen den Walddistrikten Atzbüsch und Rabüscheck hindurch nach Nord-Nordost auf die römische Villa von Borg wurde daher vermutet. Diese römische Straße konnte aber nach T. Fritsch bei den in der Flur Atzbüsch und nördlich des Pillinger Hofes 1994/95 durchgeführten Sondierungen nicht lokalisiert werden, so daß ihr Streckenverlauf bzw. ihre Existenz in Frage gestellt werden muß.⁹³⁶

II. 2.2.8.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In der Gemarkung Sehndorf wurde auf Fl. A 170 **Sehndorferwald, Königsschleid, Espen, Vorm Büsch/ Vor dem Büsch** ein merowingerzeitliches Gräberfeld gefunden.⁹³⁷

Die fränkische Nekropole liegt ca. 500 - 600 m nördlich von Sehndorf auf einer Kuppe oberhalb des Ortes. Sie wurde auf einem flachen Südwesthang über einem nach Westnordwest zur Mosel abfallenden siedlungsgünstigen Seitental angelegt. Die zugehörige Hofstätte befand sich wohl unterhalb des Gräberfeldes in der Mündung des Seitentales zur Mosel (diluviale Sande) und ist abgegangen. Auf der Flur *Espen* waren für Siedler die ausreichenden Wasservorkommen, guten Böden und das milde Klima (-> II. 2.2.8.2.5.) von Interesse. In den 1890er Jahren wurden "Soldatengräber" mit Skeletten, Eisenschwertern und Lanzen entdeckt.⁹³⁸

⁹³⁶ Haffner, P. (1963, S. 48). Es handelt sich bei *Atzbüsch* und *Kohlenbüsch* um Wälder mit rezenten Eichenbeständen. Um Perl/ Sehndorf gibt es rezent auch Rotbuchenwälder. Haffner, P. (1990, S. 65, 333).

Zu dem angeblichen Verlauf einer vermuteten römischen Straße und den Sondierungen 1994/95 s. Fritsch, T. (2000, S. 192 unter Grundlegung der Ortsakte Staatliches Konservatoramt Saarbrücken [OA SKS]).

Auf den Gemarkungen von Perl und Apach verweisen vielleicht folgende FlNN auf die Existenz und den Verlauf einer römischen Straßenverbindung: auf der Gemarkung Perl, Fl. A *183 *Kimm* sowie auf der Gemarkung von Apach, Fl. A 222 *Kimm*. Für die FlNN vgl. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 27. Vgl. methodisch -> II. 2.2.6.2.1. Anm. 845, II. 2.2.16.2.4. Anm. 1141.

⁹³⁷ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 26 und Böhner, K. (1958 II, S. 141 f.).

⁹³⁸ Fundakten des LM. Trier. - Steinhausen, J. (1936, 519, Abb. 22) Keller, J. (1953, 53). Böhner, K. (1958 II, S. 141 - 142; Fritsch, T. (2000, S. 186); Henz, K.-P./ Neyses, M. (2000, S. 433, 460).

Im Nachlaß des Obersekretärs Pinter in Perl befindet sich ein Sax, der um 1930 entweder auf Fl. *vor'm Büsch*, vielleicht aber auch auf dem *Dämgenberg*, Gemarkung Perl, zum Vorschein kam.⁹³⁹ Während des Krieges wurden ca. 20 m südlich der Fundstelle zwei menschliche Schädel und "eiserne Gegenstände" gefunden. Im Winter 1951/52 wurde ein Plattengrab ohne Beigaben aufgedeckt.⁹⁴⁰ 1952 kam ca. 40 m von dem fränkischen Friedhof in der Flur *vor'm Büsch/ Vor dem Büsch* entfernt ein menschliches Skelett zum Vorschein. Die Gebeine lagen unter dem Kapellchen, in dem das Pestkreuz von 1666 eingemauert ist. Genaue Beobachtungen liegen nicht vor. Der Autor J. Keller nimmt an, daß es sich wahrscheinlich um ein Pestgrab handelt.⁹⁴¹ Das Gräberfeld auf Fl. A 170 ist ein fränkisches Gräberfeld des 7. Jhs. Das Vorhandensein von Plattengräbern darf wohl als Anzeichen von Wohlhabenheit gewertet werden.⁹⁴²

Das Gräberfeld ist wahrscheinlich nicht Sehndorf zuzuweisen, da es zu weit entfernt von dem Ort liegt. Auch zur Wüstung +Ehringen kann es nicht gehören, da diese südöstlich am Ortskern von Sehndorf liegt. Eine weitere mögliche Wüstung bei Sehndorf deutet der FlN "*Krümmeringen*" auf Flur B (15) an, nordwestlich von Sehndorf, bei der Flur 171 *Krekelberg*. Sie läge also ca. 400 m von diesem Gräberfeld entfernt. Vielleicht ist das Gräberfeld dieser potentiellen Wüstung zuzuordnen.

⁹³⁹ Keller, J. (1953, 53).

⁹⁴⁰ Keller, J.: a. a. O., 53. Böhner, K. (1958 II, S. 141 - 142). Im Bereich der Straßengabelung Sehndorf-Besch und Sehndorf-Wochern wurden beim Straßenbau bzw. beim Versetzen des sogenannten 'Pestkreuzes' von 1666 mehrmals Gräber der Merowingerzeit beobachtet s. oben verzeichnete Lit., Ortsakten Rheinisches Landesmuseum Trier; OA SKS; Fritsch, T. (2000, S. 193). Bei den großflächigen Ausgrabungen in der Fl. **Vor dem Büsch** in den Jahren 1994/95 wurden nach T. Fritsch jedoch keine dem Gräberfeld zuzurechnenden Funde gemacht. Die Autobahntrasse verläuft nach seinen Angaben unmittelbar nördlich des Gräberfeldes, tangiert dieses aber nicht und liegt demnach mehr am Südwesthang des oberen Taleinschnittes der Flur *Espen*. Ders. (2000, S. 193).

In der Flur *Espen* wurden 1994/95 Überreste einer römischen Villa entdeckt, die in der ersten Hälfte des 1. Jhs. wahrscheinlich an der Stelle einer spätesteisenzeitlichen Siedlungsstelle angelegt wurde. Die Villa bestand, nach Ausweis der Keramik und Münzen, bis in das späte 4. Jh. nach Christus. Ein merowingerzeitliches, beidseitig mit Halbkreisen und Kreisäugen verziertes Futteral eines Dreilagenkammes bezeugt, daß der Platz auch später noch aufgesucht wurde. Das Futteral stammt nach F. Stein aus der Zeit des 6. bis 7. Jhs. Es handelt sich um einen Streufund. Henz, K.-P./ Neyses, M. (2000, S. 458 - 459, 461, 471).

⁹⁴¹ Keller, J.: a. a. O., 53.

⁹⁴² Stein, F. (2008, S. 763).

Nördlich von Perl, beim *Pinschhof*, wurden auf der Flur C 30 Perl, an der Stelle **Katzenrech** im Süden des heutigen Friedhofs, *merowingische* Gräber gefunden.⁹⁴³ Das Gräberfeld ist ca. 90 - 100 m vom nördlichen Ortsteil von Perl entfernt, es ist also diesem Ortsteil zuzuordnen.

Perl liegt in einem kleinen Talkessel, der sich zur Mosel hin öffnet, das Gräberfeld wurde auf dem zu dem Kessel hin abfallenden Westhang gefunden.

1932 wurde ein angeblich geschlossener Grabfund entdeckt, der aus einem Trockenmauergrab stammen soll. Ein mitgefundenener Sax ging angeblich verloren. "*Das Vorhandensein von zwei Lanzen spitzen in einem Grab erregt Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Angaben.*"⁹⁴⁴ Zu diesem Gräberfeld gehören wahrscheinlich auch die auf Flur A **Schustersrech** gefundenen fränkischen Gräber.⁹⁴⁵ Die Fundstelle liegt wie die Flur **Katzenräch** in unmittelbarer Nähe des heutigen Friedhofs. Hier wurde das Trockenmauergrab einer Frau geborgen. An Beigaben sind nur zwei Glasperlen bekannt. Das zweite Grab enthielt keine Beigaben. Das dritte Grab war das Erdgrab eines Mannes mit Kurzsword und eisernem Messer. Im vierten Grab, ebenfalls ein Erdgrab, war ein Mann bestattet, der als Beigabe ein Kurzsword hatte. Das fünfte Grab, auch das Erdgrab eines Mannes, enthielt als Beigaben ein Kurzsword und silbertauschiertes Gürtelzubehör. Das sechste Grab war beigabenlos.⁹⁴⁶

Nach Böhner gehört dieses Gräberfeld seinen Stufen III - IV an (etwa 525 - 7. Jh.)⁹⁴⁷ Nach neueren Erkenntnissen ist das fränkische Gräberfeld den Zeitstufen AM III (560 - 600) bis JM II (630/40 - 670/80) zuzuweisen.

Es ist - wie oben bereits erwähnt - dem Ort Perl selbst zuzuordnen. Der SN Perl konserviert einen vorgerm. GwN -> II. 2.2.8.2.4.

⁹⁴³ Böhner, K. (1958 II, S. 110); Trier.Zs 8, 1933, S. 142. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 162) und CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 33.

⁹⁴⁴ Trier.Zs 8, 1933, 142 u. 147. Böhner, K. (1958 II, S. 110; Zitat S. 111).

⁹⁴⁵ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 162).

⁹⁴⁶ Kolling, A. (1961, S. 149 - 150).

⁹⁴⁷ Böhner, K. (wie Anm. 944), S. 110.

II. 2.2.8.2.3. Kirchenpatrozinien

Auf der Gemarkung Perl, Fl. 182 *Perl* - am Fuß des *Hammelsberges* - befindet sich in der Mitte des Dorfes auf einer leichten Erhöhung die Pfarrkirche mit ihrem romanischen Turm. Sie ist den Heiligen Petrus, Gervasius und Protasius geweiht.⁹⁴⁸

Bei der Vergrößerung des Kirchenschiffs 1929 wurden provinzialrömische Mauerreste, d. h. eine römische Siedlungsstelle sowie mehrere spätrömische Steinsärge mit Gefäßen und Münzen als Beigabe gefunden.⁹⁴⁹ Auch angeblich mittelalterliche Gräber wurden entdeckt.⁹⁵⁰

"Das hohe Alter der zweifellos unweit des fränkischen Hofes errichteten Pfarrkirche geht daraus hervor, daß Perl zu denjenigen Pfarreien gehört, die schon vor der Mitte des 10. Jahrhunderts alljährlich nach Mettlach wallfahrten."⁹⁵¹ Die Kirche in Perl wird erstmals in einer Urkunde von 1200 erwähnt.⁹⁵² Besitz des Trierer Domkapitels ist in Perl seit dem 12. Jahrhundert urkundlich überliefert.⁹⁵³

Das Petrus-Patrozinium der Perler Kirche wird erstmals 1531 erwähnt.⁹⁵⁴ 1569 werden als Patrone Gervasius und Protasius aufgeführt.⁹⁵⁵ 1618 werden die vier Gekrönten als Patrone von Perl genannt.⁹⁵⁶ 1657 werden wiederum Gervasius und Protasius als Patrone bezeichnet, 1697 die vier Gekrönten,⁹⁵⁷ 1743 und am Ende des 18. Jhs. nochmals Gervasius und Protasius.⁹⁵⁸ F. Pauly rechnet das Petrus-Patrozinium von Perl zu den Patrozinien der älteren Gruppe.⁹⁵⁹

⁹⁴⁸ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 30 und Böhner, K. (1958 II, S. 110 - 111).

⁹⁴⁹ Trier.Zs 5, 1930, S. 162; Böhner, K., a. a. O., S. 110; Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 150.

⁹⁵⁰ Pinter, H. (1932, S. 267 - 268).

⁹⁵¹ MrhUB I, Nr. 550. Böhner, K. (1958 II, S. 110 - 111, Zitat: S. 111).

⁹⁵² MrhUB II, Nr. 181. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 150.

⁹⁵³ Böhner, K. (wie Anm. 951), S. 110.

⁹⁵⁴ LHAK Best. 1 D, Nr. 4425, S. 93.

⁹⁵⁵ Pauly, F.: Landk. Perl, S. 30. 1569: Visitation: [III. Decanatum de Perl]: [...] *Perla. Patroni: sancti Gervasius et Protasius*. Longnon, A./Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

⁹⁵⁶ Pauly, F.: a. a. O., S. 30. 1618: [III. Decanatus Perlensis]: [...] *Perrel, parochialis ecclesia. Patroni: quatuor Coronatorum sancti*. (Extrait du registre de visitation de l'archidiaconé de Tholey). Longnon, A./Carrière, V. (1915, S. 142, 144 - 146).

⁹⁵⁷ BA Trier, Abt. 44, Nr. 11, fol. 229. Pauly, F.: a. a. O., S. 30.

⁹⁵⁸ Pauly, F.: a. a. O., S. 30. E. 18. Jh.: Archidiaconé de Tholey: Doyenné de Perl: "*Perl, SS. Gervais et Protais; une chapelle, St. Quirin; Annexes: [...] Pellingen, ferme*". Dorvaux, N. (1902, S. 686 - 691).

⁹⁵⁹ Ders. ebd., S. 40.

Pauly betrachtet das Petrus-Patrozinium der Pfarrkirche von Perl aufgrund der Rechte des Trierer Domkapitels als Besitzpatrozinium.

Die Trierer Stadtkirche St. Gervasius und Protasius (-> Anm. 966) stand seit 1219 in enger Verbindung mit dem Domkapitel.⁹⁶⁰

Das Patrozinium der Vier Gekrönten (Märtyrer), welches in Perl im 17. Jahrhundert vorübergehend auftaucht, ist schwierig zu deuten. Es ist nach Fabricius im alten Erzbistum Trier einmalig. Die Cella dieses Namens in Rom hatte Papst Benedikt VII. im Jahre 976 Erzbischof Theoderich von Trier und dessen Nachfolgern zur Unterhaltung übertragen.⁹⁶¹ Das Fest der Vier Gekrönten (Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus) ist in den Festkalendern von St. Maximin (10. Jh.), St. Eucharius (11. Jh.) und St. Simeon (11. Jh.) bekannt.⁹⁶²

Wahrscheinlich ist in allen diesen Kirchenpatrozinien Trierer Einfluß bzw. vielleicht auch Besitzwechsel innerhalb der Trierer Kirchen feststellbar. Es könnte sein, daß ursprünglich das Domkapitel (St. Petrus) entweder die Kirche gründete (vgl. II. 2.1.4.2.4. und Anm. 953) bzw. das Pfarrkirchenpatrozinium von Perl zusammen mit seinem Besitz dort übernahm und das Patrozinium nicht veränderte, dann vielleicht die Perler Güter zeitweilig auch in den Besitz der Trierer Stadtkirche St. Gervasius und Protasius kamen, die Perl ihr eigenes Patrozinium gab. Im 10. Jahrhundert kam der Trierer Erzbischof in den Besitz der Cella der Vier Gekrönten in Rom.⁹⁶³ Aufgrund dieser Schenkung könnte die alte Mutterkirche von Perl, die zum Trierer Besitz gehörte, vielleicht ein Nebenpatrozinium dieser Märtyrer bekommen haben. Je nach Besitzstand könnte möglicherweise bis mindestens ins 10. Jahrhundert das Kirchenpatrozinium in Perl gewechselt haben. Vielleicht ist dies der Grund für die auch später verschiedenen, abwechselnd überlieferten Patrozinien.

Zum Alter des Petrus-, Gervasius- und Protasius-Patroziniums:

Zum Alter des Petrus-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.4.2.4. *"Der Heiligenkult erhielt gegen Ende des 4. Jahrhunderts entscheidende Impulse durch Ambrosius von Mailand und Martin von Tours."* Zu den Heiligen dieser Zeit gehörten vor allem die *ambrosianischen Märtyrer* wie Gervasius und Protasius.⁹⁶⁴

⁹⁶⁰ Fabricius, W. (1913, S. 11). Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 151.

⁹⁶¹ MrhUB I, Nr. 247 u. 331.

⁹⁶² Pauly, F. (wie Anm. 960), S. 151.

⁹⁶³ Pauly, F.: a. a. O., S. 151.

⁹⁶⁴ Ewig, E. (1980 I,2, S. 66).

Ambrosius fand 386 die Gebeine der Märtyrer Gervasius und Protasius. Sechs Kathedralen Galliens waren den beiden Märtyrern geweiht. Der Gervasiuskult war besonders in Nord- und Mittelgallien verbreitet, nämlich in Trier, Reims, Sens, Rouen und Tours.⁹⁶⁵

⁹⁶⁵ Ewig, E. (1979, S. 293, 295). Die Mailänder Märtyrer Gervasius und Protasius wurden im gallorömischen Bereich bereits in der Spätantike und in der frühen Merowingerzeit verehrt. Prinz, F. (1967, S. 9). Ein bedeutendes Zeugnis der Verehrung der beiden Märtyrer, aber auch der Verehrung des hl. Martin von Tours, bildet der Grabstein der Foedula aus Vienne (F, Dép. Isère), Kirche St. Gervasius und Protasius, aus dem Anfang des 5. Jhs. Die Inschrift des Grabsteins lautet:

*"Foedula quae mundum domino miserante
reliquit hoc iacet in tumulo quem dedit alma
fides Martini quondam proceris sub dextera
tinta crimina deposuit fonte re
nata Dei ad nunc martyribus sedem
tribuentibus aptam Gervasium
procerem Prota[sium]q colit emeri
tam requiem titulo sortita fidele
confessan[nt]e sanctis quae sociata iacet" -*

*"Foedula, die die Welt durch Gottes Erbarmen verlassen hat,
liegt hier im Grab, das der segenbringende Glauben (ihr) gegeben hat. Einst
getauft von der Rechten des erhabenen Martin, hat sie das Böse abgelegt im
Taufbecken als Wiedergeborene Gottes. Nun verehrt sie am rechten Ort den
erhabenen Gervasius und Protasius, die den Märtyrern zugewiesen werden. Sie
liegt, den Heiligen verbunden, im Grab, die Ruhe verdient habend, weil sie
von (Gott) gefügt, treu bekannte." Martin reiste um 386 auf dem Weg zum
Bischof Ambrosius von Mailand durch Vienne. Vgl. und Zitate: Weidemann, K.
(1980, S. 251).*

Kirchen, die den beiden Mailänder Märtyrern Gervasius und Protasius geweiht waren, sind im Trierer Raum insgesamt äußerst selten.⁹⁶⁶

Fortsetzung Anm. 965:

Zur Verehrung der beiden Heiligen während des frühen Mittelalters, besonders im rheinischen Bereich:

Auf einem 1944 entdeckten Grabstein (aus dem Kölner Kunsthandel, Fundort unbekannt), der nach epigraphischen Gesichtspunkten in das 7./ 8. Jh. und in den rheinländischen Bereich - genauer in den Andernacher Raum - einzuordnen ist, wurde eine Erwähnung eines Gervasius-Patroziniums entdeckt. Die Inschrift lautet:

[+] *cundetur hu*

[c] *tumulum in ba-*
sileca s(an)c(t)i Gerva-
si Godv<i?>ne carus

[pare]ntebus vix-

[it...

Im Rheinland ist nur aus Trier sicher ein ursprüngliches Gervasius-Patrozinium bekannt, das die Zeit überdauert hat. Bei untergegangenen Kirchen des Rheinlandes ist Gervasius nur in Andernach, in der 1297 zuerst genannten *capella(m) sancti Gervasi* bekannt, die am Fuß des Kirchbergs an der Mayen-Trierer Straße lag und seit dem Ende des 16. Jhs. abgebrochen wurde. Wahrscheinlich stammt das Epitaph des 7./ 8. Jhs. aus diesem Andernacher Sakralbau. Der in der obigen Inschrift genannte Titelheilige muß der Mailänder Märtyrer sein, der zusammen mit Protasius durch Bischof Ambrosius erhoben wurde s. o.

Während Papst Innocenz I. (401 - 417) dem Mailänder Märtyrerpaar in Rom eine Kirche weihte, kannte Augustinus in seiner nordafrikanischen Heimat die ihnen dedizierte *memoria* in der *villa Victoriana*. Die um die Mitte des 5. Jhs. erbaute Kirche der beiden Mailänder Märtyrer in Tours wurde mit Reliquien ausgestattet, die der hl. Martin aus Italien mitgebracht hatte. Im trierischen Bereich hat nur ein Gervasiustitel die Jahrhunderte überdauert, die in römischen Kaiserthermen in Trier erbaute, oben bereits erwähnte Kirche. Sie könnte eventuell bereits spätantiken Ursprungs sein. Umgekehrt ersetzte das Gervasius-Patrozinium ältere Weihetitel nur weniger trierischer Kirchen, in Perl an der Mosel und in Irsch an der Saar.

Der Name **God(o)vin**, **Godowin** etc. ist mindestens seit dem 7. Jh. nachzuweisen (Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 686), u. a. sind ein Abt Goduinus von Stablo-Malmedy (s. Halkin, J./ Roland, C. G. [1909, Nr. 9 - 11]) a. 677 - 681 und ein Laie Godoinus, dessen Familie u. a. im Bitgau und an der Mosel begütert war (Wampach, C.: Gesch. Echternach I, 2, Nrn. 44?, 47, S. 110 - 113) a. 762 und später, historisch überliefert. In einer Urkunde von 762 (**Or.**-Überlieferung) schenken z. B. Godoin und sein Sohn Helmerich an Echternach die *villa Hisnanca in pago Bedinse*. Auf einem Andernacher Stein findet sich auch der PN **Ansoene** (< **Answin** [s. Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I, 132] u. Morlet, Noms de personne I, 39 b), ein ebenfalls mit dem PN-Endglied **-wini** gebildeter PN. Hemgesberg, H. (1983, S. 325 - 333, Zitat: S. 325); für die Urk. des Godoin u. des Helmerich s. Nonn, U. (1994, S. 45).

Als Hinweis auf eine Verehrung des hl. Protasius könnte die Nachbenennung eines Mönches mit diesem Namen im 9. Jh. aus Inden/ Kornelimünster (Nordrhein-Westfalen, Kr. Aachen) in der nördlichen Eifel interpretiert werden. Zu dem Namenbeleg s. Haubrichs, W. (1998, S. 391).

⁹⁶⁶ Pauly, F. (1968 a, S. 16).

Die trierischen Kirchenpatrozinien wie Petrus, vielleicht auch Gervasius (= die Kirche der Kaiserthermen), sind - in Trier - wohl schon für das 5. Jahrhundert anzunehmen.⁹⁶⁷

Die Frage ist, ob dies auch für die Kirchen auf dem Land Gültigkeit hat. An einigen Orten kann eine direkte Kontinuität des christlichen Kultes und des Kirchenpatroziniums seit der Spätantike vorliegen, wie zum Beispiel dort, wo romanische Bestattungen nachgewiesen sind (z. B. in Nennig).⁹⁶⁸ Vielleicht gilt dies aber auch für Kirchen, die auf römischen Siedlungen oder Gräberfeldern stehen. Gervasius und Protasius sind nur an vier Orten als Titelheilige festzustellen, wie erwähnt in Trier, Andernach, Perl und Irsch.

Die den Heiligen geweihte Andernacher Kapelle stand auf einem spätrömischen Friedhof, der bis in die frühfränkische Zeit weiter kontinuierlich benutzt wurde. Sie gehört wahrscheinlich zu den ältesten Kirchen in Andernach.

"Über die Anfänge der Pfarrkirche von Perl und der Kirche von Irsch ist nichts bekannt."⁹⁶⁹ Auch die Pfarrkirche von Perl steht wie die Andernacher Kapelle auf spätrömischen Gräbern sowie einer spätrömischen Siedlungsstelle (s. o.), so daß man auch hier nach E. Ewig mit einer kontinuierlichen Nutzung des Friedhofs bis ins frühe Mittelalter hinein rechnen könnte. Vielleicht wurde ähnlich wie auch in Nennig auf einem Teil einer Villenanlage und/ oder eines Gräberfeldes noch in spätrömischer Zeit von dem christlich gewordenen Besitzer eine Kirche eingerichtet, der dann an derselben Stelle die jüngeren Kirchenbauten folgen.

Etwa 100 m von der Kirche entfernt erhebt sich die St. Quirinuskapelle auf einer heilkräftigen Quelle.⁹⁷⁰ Der Brunnen von Perl bildete den Mittelpunkt einer Wallfahrt, er ist den Heiligen Quirinus, Firminus und Ferreolus geweiht.

Eine vergleichbare Wallfahrtsstätte befindet sich im Bering der Stadt Luxemburg, dem sogenannten *Greinsbur* im Petrustal, wo diese Quellheiligen ebenfalls verehrt wurden.⁹⁷¹

⁹⁶⁷ Anton, H. H. (1987, S. 60, S. 86, 63).

⁹⁶⁸ Anton, H. H. (1987, S. 63 - 64).

⁹⁶⁹ Ewig, E. (1952 a, S. 155, 219, Zitat: S. 155). Vgl. zur Andernacher Kirche auch: Pauly, F. (1968 a, S. 17).

⁹⁷⁰ CL 1932, 2, p. 273 et s.; Eiden, S. 166. Seit 1050 wird in Perl der Soldatenheilige Quirinus verehrt, da man dort bei der Überführung seiner Gebeine von Rom nach Neuß Station machte. Franz, G./ Irsigler, F. (1995, S. 163).

⁹⁷¹ Etringer, N. (1977, S. 68).

Zum Alter der Quirinskapelle ist nichts bekannt. Firminus und Ferreolus sind gallische Heilige, Quirinus ein römischer Märtyrer.⁹⁷²

II. 2.2.8.2.4. **-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen**

In dieser Siedlungskammer ist keine **-ingen**-Siedlung vorhanden, aber vier **-ingen**-Wüstungen:

- +Heichlingen, Gde. Perl (im Bereich der heutigen Maimühle bei Perl)
- +Ehringen, Sehndorf, OT Gde. Perl (südöstlich am Ortsrand von Sehndorf)
- +Krümmeringen, Wü. bei Sehndorf, OT Gde. Perl (bei der Fl. *Kreckelberg*)
- +Pillingen/ Pillingerhof, bei Borg und Wochern, OT Gde. Perl

Die beiden zentralen Orte der Siedlungskammer sind Sehndorf und Perl.

Gemarkung Sehndorf, Fl. C 20 *Sehndorf*. Der Ort ist 1129 als *Sigendorf* (MrhUB I, Nr. 464) belegt.⁹⁷³ Sehndorf ist ein **-dorf**-SN.

*"Das Dorf Perl liegt etwa 1300 m östlich des Moseltales in einem kleinen Talkessel, der in die Uferberge eingebettet ist und sich zur Mosel hin öffnet. (diluviale Lehme und Sande am Hang zur alluvialen Talau der Mosel)."*⁹⁷⁴ Perl liegt im Quellbereich eines zur Mosel fließenden Bachs. Perl ist ein vorgerm. Gewässername.⁹⁷⁵

In spätrömischer Zeit noch genutzte Großvillen wie diejenige im Ortskern von Perl könnten nach F. Stein der Mittelpunkt des späteren Dorfes durch einen Zusammensiedlungsvorgang gewesen sein.⁹⁷⁶

⁹⁷² Zu Quirinus vgl.: Prinz, F. (1967, S. 9). Zum Ferreolus-Patrozinium s. ausführlich: Levison, W. (1948 b, S. 157 - 158). Firminus war im 6. Jh. Bischof von Verdun, Gebeine wurden 959 in St. Vanne/ Verdun entdeckt, sie wurden nach Flavigny (Diözese Toul) überführt. Herrmann, H.-W.: Zu einigen Patrozinien im Charpeigne- und Toulgau. Material Charpeigne- und Toulgau. Ferreolus (Besançon) gehört wie Symphorianus (Autun) zu den burgundischen Heiligen. Haubrichs, W. (2000 a: *'Die Verbreitung der ON vom Typ "Dominus" + Heiligennamen'*).

⁹⁷³ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 33.

⁹⁷⁴ Böhner, K. (1958 II, S. 110-111, Zitat: S. 110).

⁹⁷⁵ 1131/52 *Perle*, 1152/57 *Pirla*, um 1160 *de Perle*, 1200 *Peirla*, 1150/ 1230 *de Perla*, a. 1297 *Perell* < idg. **Perilā* zu idg. **per-* 'sprühen, spritzen, prusten, schnauben' + **l**-Suffix. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 93).

⁹⁷⁶ Dieselbe (1992 a, S. 74).

II. 2.2.8.2.5. Wüstungen und ONN: Höhe; Lage zu Bächen und Römerstraßen; Bodenart

Sowohl die Moselterrassen als auch die anschließenden Höhen des Saargaus weisen Böden mittlerer Güte bzw. Fruchtbarkeit auf, es handelt sich um Böden der Muschelkalkstufe. Auf den Terrassen kommen aber auch kleinere Lößbänke mit sehr fruchtbaren Böden vor, z. B. westlich Perl im Bereich nördlich der Flur *Maimühle*. Vielleicht ist hier sogar der ehemalige Standort der Wüstung +Heichlingen (-> siehe unten) zu suchen. Günstig ist - in der heutigen Zeit - das Klima der Moselterrassen, besonders das des Moseltales mit Jahresdurchschnittstemperaturen zwischen 8° - 8,9°, in den Tallagen bis über 9 Grad Celsius, während auf den Höhen des Saargaus die Jahresdurchschnittstemperaturen bis maximal 8 Grad Celsius bei einer Höhenlage um 400 m und darüber betragen. Weitere, siedlungsgünstige Faktoren im Bereich der Moselterrassen sind nach T. Fritsch in den geringen Niederschlagsmengen von unter 800 mm und in der geringen Luftfeuchtigkeit zu sehen, wobei durch die Hanglage und die nach Westen einfallenden geologischen Schichten dennoch eine gute Bodendurchfeuchtung gewährleistet ist. *"Direkte Wasserversorgung ist zudem durch die zahlreichen, der Mosel zustrebenden Nebenflüsse und Bäche gesichert, weshalb die wasserführenden Seitentäler einen orographischen Vorzug gegenüber den dem Wind oftmals ungeschützt ausgelieferten Hochflächen bieten."* (Zitat Fritsch).

Höhenlage:

+Krümmeringen, Gde. Perl, OT Sehndorf: ca. 205 m,
+Ehringen, Gde. Perl, OT Sehndorf: ca. 230 m,
+Pillingerhof, Gde. Perl, OTT Borg und Wochern: ca. 320 m,
+Heichlingen, Gde. Perl: 157,2 - 190 m.

Perl und Sehndorf liegen 220 m über dem Meeresspiegel,⁹⁷⁷ Oberperl auf 265 m Höhe.⁹⁷⁸

Lage zu Bächen:

+Krümmeringen liegt ca. 100 m von einem kleinen Bach entfernt. Bei +Ehringen ist keine Lage an einem Bach feststellbar. Auch der +Pillingerhof zeigt keine Nähe von Gewässern. +Heichlingen liegt im Bereich des Maibachtals und direkt an der Mosel.

⁹⁷⁷ Fritsch, T. (2000, S. 183 - 184 mit grundlegender Lit., Zitat S. 184); Bauer, H. (1986, S. 137).

⁹⁷⁸ Bauer, H. (wie Anm. 977), S. 136.

Sehndorf erstreckt sich in direkter Nähe eines kleinen Baches, ein Brunnen ist vorhanden. Perl liegt im Quellbereich eines Baches.

Bodenarten:

+Krümmeringen: Hauptmuschelkalk, Keuper mit Lehmen.

+Ehringen: Lehm und Sand

+Pillingerhof: Hauptmuschelkalk und Mittlerer Muschelkalk (Mergel), Schotter.

+Heichlingen: Hauptmuschelkalk, Lehme.

Zwischen +Heichlingen und Sierck ist auch der Buntsandstein nachzuweisen.⁹⁷⁹ Auf der Gemarkung Perl wird an Bodenarten hauptsächlich Muschelkalk, Keuper, Buntsandstein sowie der darunterliegende, teils noch etwas im Norden hereinragende Hunsrückschiefer und der Taunusquarzit angetroffen.⁹⁸⁰ Die Muschelkalkschichten bilden westlich der Saar einen Streifen bis Büschdorf, verbreitern sich dann zu einem Plateau im weiteren Umkreis des *Schneebergs* zwischen Perl, Borg und Eft-Hellendorf, sind aber westlich der Linie Perl-Sinz an einer großen Verwerfung abgesunken und dort mit den späteren Ablagerungen der Mosel bedeckt.⁹⁸¹ Nach Westen wird die Hochfläche des Muschelkalks, wie bereits erwähnt, durch eine große Verwerfung begrenzt, die von Perl über Wochern, Tettingen-Butzdorf und Sinz verläuft. Die Muschelkalkscholle ist von verschiedenen hoch gelegenen, schotterbedeckten Moselterrassen überzogen, die von kleinen Bächen zerschnitten und von Perl bis nach Palzem in schmale Riedel aufgelöst sind. Nur in den Taleinschnitten zwischen den Riedeln kommt der Muschelkalk noch an die Oberfläche.⁹⁸²

Der Untere Muschelkalk tritt südwestlich von Perl zwischen Perl und der Mosel in solcher Stärke auf, daß er zum Stufenbildner wird. Auch der Mittlere Muschelkalk wird zwischen Perl und dem *Stromberg* angetroffen. Seine dünnbankigen und mergeligen Schichten bilden eine Verflachung, die z. B. westlich des *Hammelsberges* zwischen Perl und Apach hervortritt. *"Über dem mittleren Muschelkalk erhebt sich der hohe Stufenrand, den der Obere Muschelkalk entlang der Linie Contz-les-Bains, Perl, Wochern, Butzdorf und Sinz bildet."*⁹⁸³ Schotterablagerungen finden sich 1 km nördlich vom +Pillinger Hof.⁹⁸³ Insgesamt sind diesem Siedlungsareal Böden der Kategorien I - VI (-> II. 1.2.1. a - b, 1.2.2., 1.2.4., 1.2.6. - 1.2.7.) vorhanden.

⁹⁷⁹ Schneider, H. (1992, S. 17).

⁹⁸⁰ Langel, J. (1977, S. 47).

⁹⁸¹ Gärtner, P. (1962, S. 16).

⁹⁸² Gärtner, P. (1972, S. 35).

⁹⁸³ Liedtke, H. (1965, S. 35 - 46, Zitat: S. 41).

II. 2.2.8.2.6. Abstand der **-ingen-Wüstungen** zueinander

+Krümmeringen liegt von +Ehringen ca. 600 m entfernt, der +Pillingerhof/ Borg - Wochern von +Ehringen/ Sehndorf ca. 1,4 km, +Heichlingen/ Perl von +Ehringen etwa 1,4 km.

II. 2.2.8.2.7. Datierung der **-ingen-Wüstungen**. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer zwischen Sehndorf, dem +Pillingerhof, +Heichlingen, Perl und Oberperl bietet naturräumlich günstige Voraussetzungen für eine Besiedlung: ein breites Tal mit z. T. sehr fruchtbaren Böden, kleine Bäche und meist geringe Höhenlagen.

Die römische Besiedlung ist in dieser Siedlungskammer reich vorhanden. Für eine gewisse romanische Kontinuität spricht wohl die auf einer römischen Siedlungsstelle bzw. einem römischen Gräberfeld angelegte Kirche von Perl mit ihrem möglicherweise noch spätantiken Patrozinium St. Petrus und das Weiterleben des aus einem vorromanischen GwN gebildeten Ortsnamens Perl.

Auch für die fränkische Siedlung war die Siedlungskammer um Sehndorf und Perl gut geeignet. Fränkischer Zuzug ist wohl bei Perl, wo fränkische Gräber für die Zeitstufen AM III - JM I nachgewiesen sind, wahrscheinlich. Eine eigene fränkische Siedlungstätigkeit wird - dank der oben bereits angegebenen guten naturräumlichen Voraussetzungen - bei Sehndorf/ +Krümmeringen (fränkische Gräber des 7. Jhs.) faßbar. Die fränkische Besiedlung ist nicht im zentralen Bereich der Siedlungskammer anzutreffen; denn dieser Raum wird von der Siedlung Perl eingenommen, auch die Moseltalaue, die von Überschwemmungen bedroht war, blieb wohl zur Merowingerzeit unbesiedelt. Für die fränkische Besiedlung blieb nur der nördliche Bereich um Sehndorf zur Besiedlung übrig. Sehndorf dürfte aufgrund seiner Bodenart (Muschelkalk, Lehme), Höhen- (ca. 220 m) und Bachlage (vgl.: -> II. 2.2.8.2.5.) sowie seines SN-Typus als noch merowingerzeitlich angesprochen werden. Ob das Gräberfeld in der Nähe des Sehndorfer Waldes dem Ort zugewiesen werden kann, bleibt fraglich. Möglich wäre u. U. auch eine Zuweisung zur nahegelegenen Wüstung +Krümmeringen.

Einige Faktoren sprechen auch für das Vorhandensein einer ausbauzeitlichen bzw. nachreihengräberzeitlichen **-ingen**-Besiedlung. Der sehr geringe Abstand zwischen +Ehringen und +Krümmeringen sowie die dichte Lage von +Ehringen direkt südlich von Sehndorf deutet auf eine ausbauzeitliche bzw. nachreihengräberzeitliche Siedlung hin. Dafür spricht wohl auch die fehlende Nähe von Gewässern, die sich auch beim +Pillingerhof bemerkbar macht. Der +Pillingerhof liegt zudem auch z. T. noch auf für den frühmittelalterlichen Ackerbau ungünstigen Böden in relativ großer Höhe abgelegen in Waldrandgebieten. Auch die Lage von +Heichlingen/ Perl ist für eine merowingerzeitliche fränkische Siedlung etwas ungewöhnlich, da es noch im Bereich der überschwemmungsgefährdeten Moseltalaue liegt.

Man kann insgesamt also davon ausgehen, daß die fränkische Besiedlung der Siedlungskammer in der Zeitstufe AM III begann, fränkische Ortsgründungen in der Merowingerzeit aber - wahrscheinlich aufgrund des Fehlens geeigneten Siedlungsgebietes - selten waren (wie Sehndorf, +Krümmeringen: 7. Jh.) und erst in der Ausbauzeit bzw. Nachreihengräberzeit die eigentliche **-ingen-**Aufsiedlung begann, (+Ehringen, +Pillingerhof, +Heichlingen), wenn auch aufgrund des kleinen Areals in nicht sehr großem Ausmaß.

Die Siedlungskammer um Sehndorf, Perl und +Heichlingen ist also wohl als Gebiet einer gewissen romanischen Kontinuität mit nicht sehr starkem merowingerzeitlichem fränkischem Zuzug und erst später, zum größten Teil ausbauzeitlicher bzw. nachreihengräberzeitlicher fränkischer Besiedlung aufzufassen.

II. 2.2.9. Das Siedlungsareal am Ruisseau de Manderen um Apach, Hovert, Belmach, Kitzing, Merschweiler, Mensberg, Stiesling, Manderen und Tüntingen

Das Moseltal ist in den harten Muschelkalk- und Quarzitschichten zwischen Sierck und Apach sehr eng.⁹⁸⁴ Im Siedlungsareal finden sich Mittlerer und Unterer Muschelkalk, Mergel, Muschelsandstein und Quarzite. Mittlerer Muschelkalk wird zwischen Perl und dem *Stromberg* angetroffen. Seine dünnbankigen und mergeligen Schichten bilden eine Verflachung, die z. B. westlich des *Hammelsberges* zwischen Perl und Apach hervortritt. Bei *"Sierck und Schengen herrschen [...] in den untersten Partien des Muschelkalkes die [...] Farben des Oberen Buntsandsteins vor, so daß man eine Trennung beider Abteilungen nur aufgrund der im Muschelkalk auftretenden Fossilien vornehmen kann."* Der Untere Muschelkalk tritt bei Apach zutage. Quarzite treten nur an wenigen Stellen auf, südlich von Apach und von Merschweiler. Bei Apach bilden sie markante Steilhänge. Die Quarzitinselfen bei Sierck bilden einen N 30° E streichenden Sattel⁹⁸⁵, dessen Nordflanke bei Apach flach nach NNO und dessen Südflanke bei Sierck mit 10 - 35° nach Südost einfällt. *"Die inselartigen Quarzitkuppen werden von Voltziensandstein umgeben oder überlagert."*⁹⁸⁶

II. 2.2.9.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Das Siedlungsareal erstreckt sich entlang des Ruisseau d'Apach, die Besiedlung ist direkt am Lauf dieses Baches zu finden. Das Siedlungsgebiet ist nach Norden, Süden und Osten durch Hügel- und Waldland von den umliegenden Gebieten abgegrenzt. Im Süden und Südosten bilden ein zusammenhängendes, großes Waldgebiet⁹⁸⁷ sowie der *Gallienberg* und der *Eichenberg* eine natürliche "Siedlungsbarriere". Im Westen begrenzt die Mosel das Gebiet. Im Norden und Nordosten bildet dann Hügel- und Waldland eine "Begrenzung".⁹⁸⁸ Im Nordwesten um Apach herum besteht ein offener Übergang zur nördlich gelegenen Siedlungskammer um Sehndorf, +Heichlingen und Perl (-> II. 2.2.8.).

⁹⁸⁴ Gärtner, P. (1962, S. 18).

⁹⁸⁵ Zitat: Liedtke, H. (1965, S. 40); vgl.: nach L. van Werveke: 'Erläuterungen zu Blatt Saarbrücken der Geologischen Übersichtskarte von Elsaß-Lothringen 1: 200 000 und zu demselben Blatt der tektonischen Karte von Elsaß-Lothringen 1: 200 000', Straßburg 1906 s. Liedtke, H. (1965, S. 40).

⁹⁸⁶ Zitat: Liedtke, H. (1965, S. 40).

⁹⁸⁷ *Peferberg, Geissenberg, Bois d'Apach, Bois de Kitzing bzw. Kitzingerberg, Waeldchen, Bois de Manderen, Bois dit Lixembeuch bzw. Lutzenbusch*

⁹⁸⁸ *Hammelsberg, Schaefferberg bzw. la Schaeferrei, Bois dit Hochfels bzw. Bois d'Hufelz, Bois dit Eich, le Busch bzw. Bouch, Klovenberg, Wasserfall, Krumme Stück, Heissenberg.*

FlNN entnommen aus: CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, Carte ign Institut géographique national 3411 est Sierck-lès-Bains. M: 1: 25 000 und TK 1: 25 000: 6504 Perl.

II. 2.2.9.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.9.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die rechtsmosellanische Straße *Metz-Trier* führt von Kirch- bzw. Obernaumen in Richtung der Villa von Borg.⁹⁸⁹ Die Römerstraße verläuft quer durch die Siedlungskammer.

II. 2.2.9.2.2. In diesem Siedlungsgebiet wurden bisher noch keine merowingerzeitlichen Funde freigelegt, was wahrscheinlich nicht nur durch den Forschungsstand bedingt ist. (vgl. -> II. 2.2.9.2.5.)

II. 2.2.9.2.3. Patrozinien

Die Kapelle von Apach wird 1569 erstmals erwähnt. Ihr Patrozinium St. Donatus ist erst 1952 belegt.⁹⁹⁰

Das Donatus-Patrozinium von Apach gehört zu den jüngeren Patrozinien.⁹⁹¹

Die Kapelle von Kitzing hat das Apollonia-Patrozinium, das 1782 erstmals genannt wird.⁹⁹²

Nach F. Pauly gehört das Apollonia-Patrozinium von Kitzing zu den jüngeren Patrozinien.⁹⁹³

Die Kapelle von Merschweiler wird erstmals 1569 erwähnt. Ihr Bartholomäus-Patrozinium ist erst 1952 gesichert.⁹⁹⁴

F. Pauly zählt das Bartholomäus-Patrozinium von Merschweiler zu den älteren Patrozinien.⁹⁹⁵

Zum Alter des Bartholomäus-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.20.2.4. Vielleicht kann bei Merschweiler - ähnlich wie bei dem ca. 9 km entfernt liegenden Beyren-lès-Sierck - mit Prümer Einfluß gerechnet werden, besitzgeschichtlich zu sichern ist diese Annahme jedoch nicht.

⁹⁸⁹ Buchmüller, M./ Haubrachs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 122).

⁹⁹⁰ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 36.

⁹⁹¹ Pauly, F. (wie Anm. 990), S. 42.

⁹⁹² Pauly, F. ebd., S. 34.

⁹⁹³ Ders. (wie Anm. 990), S. 42.

⁹⁹⁴ Pauly, F. ebd., S. 37.

⁹⁹⁵ Ders. (wie Anm. 990), S. 41.

⁹⁹⁶ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 13.

Die Kirche von Manderen ist erstmals in der *Taxa generalis* um 1330 erwähnt.⁹⁹⁶ Das Stephanus-Patrozinium der Pfarrkirche wird erstmals 1569 genannt.⁹⁹⁷

F. Pauly rechnet das Stephanus-Patrozinium von Manderen zu den älteren Patrozinien.⁹⁹⁸ Zum Alter des Stephanus-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29, II. 2.1.10.2.4.

II. 2.2.9.2.4. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In diesem Siedlungsareal gibt es nur zwei sicher zum **-ingen**-Typus gehörende Siedlungen, die Orte Kitzing und Tüntingen: Commune de Merschweiller, Fl. 1 D: *Kitzing*⁹⁹⁹
Commune de Manderen, Fl. D 12: *Tunting*¹⁰⁰⁰.

-ingen-Wüstungen:

+Retzingen, wahrscheinlich eigene Wüstung Gde. Apach, Kt. Sierck-lès-Bains (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 138: 1.3.),

+Himmerdingen, Wü. bei Kitzing, Gde. Merschweiller, Kt. Sierck-lès-Bains: genaue Lage nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 89: 1.3.).

+Prüllingergut/ Kitzing, Gde. Merschweiller, Kt. Sierck-lès-Bains: nicht gesichert, ob es sich wirklich um eine eigene Wüstung handelt. Lage unbekannt. (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 131: 1.2. - 1.3.).

Himerling, Gde. Merschweiller, Kt. Sierck-lès-Bains, Fl. 49.¹⁰⁰¹ Bei dem FlN "*Himerling*" ist nicht völlig gesichert, ob es sich wirklich um eine Wüstung oder aber um einen genuinen FlN handelt -> I.2.5. Katalog-Nr. 88: 1. - 1.2., vgl. auch: I. 2.5. Katalog: "*Reifling*" Anm. 1.

+Stieslingen, Gde. Manderen (nach ASFSL Gde. Tüntingen, Fl. D 10 -> I.2.5. Katalog-Nr. 161).¹⁰⁰²

+Ser(r)ingen, Gde. Manderen, (nach ASFSL Gde. Tüntingen, Fl. 73 -> I. 2.5. Katalog-Nr. 157).

+Billingen, Wü. bei Tüntingen: genaue Lage nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 15: 1.2. - 1.3.).

⁹⁹⁷ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 29.

⁹⁹⁸ Ders. (wie Anm. 997), S. 40.

⁹⁹⁹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 36.

¹⁰⁰⁰ CAL 30 Remerschen, S. 36. Tunting, Gde., Kt. Sierck-lès-Bains, F, Lothringen. Hiegel, H. (1986, S. 340).

¹⁰⁰¹ ASFSL

¹⁰⁰² CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 36.

Im Zentrum der Besiedlung liegen folgende Orte:

Apach ist 1084 K. als *Achabach* (REL S. 35), 1084 K. als *Aichpach* Fö., 1196 *Aspach rivus* (DB), um 1220 *Achbach* Ju. und um 1319 als *Akebach* **Or.** belegt.¹⁰⁰³ Es gehört zu den aus germanischen GwN. gebildeten SNN.¹⁰⁰⁴ Apach ist als SN auf **-bach** der mittelalterlichen Rodungsperiode ab dem 8. Jh. zuzurechnen.¹⁰⁰⁵

Commune d' Apach, Fl. A 221: *Hovert*, wird von Linckenheld mit dem Beleg 1319 "*Huvertanges*" identifiziert und als **-ingen**-Ort bezeichnet.¹⁰⁰⁶ Diese Leseart der Urkunde ist jedoch falsch, neuere Ausgaben haben "*Humertenges*" (-> I.2.5. Katalog-Nr. 89: 1.2.). Der Beleg ist wahrscheinlich der Wüstung +Himmerdingen, Gde. Merschweiler zuzuweisen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 89: 1., 1.2.). Das Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 18 stellt den Beleg "*Humertenges*" 1319 (**Or.**) zu Homeldange, Gde. Cattenom (Kt. Cattenom).

Belmacher, Gde. Apach, Kt. Sierck-lès-Bains gehört zu den romanischen SNN auf **-maceria**.¹⁰⁰⁷

Neudorf, Gde. Merschweiler ist 1430 als *Naudorf* belegt. Es gehört zu den SNN auf **-dorf**.¹⁰⁰⁸

Commune de Merschweiler, Fl. C 80: *Merschweiler*.¹⁰⁰⁹ Der Ort Merschweiler gehört zu den SNN auf **-weiler**, die der späten Merowingerzeit bzw. der Karolingerzeit zuzurechnen sind.¹⁰¹⁰

Commune de Manderen, Fl. C 90: *Meinsberg*, *Schloß*. Meinsberg ist 1429 als *Meynsperg* (DB) überliefert.¹⁰¹¹

¹⁰⁰³ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 27 und Verzeichnis der SNN Moselgau-Kolloquium, S. 21 sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 26. Dort auch weitere Belege. Grundlage: Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II und Müller, M. (1904 ff.). Vgl. außerdem: Gießmann, T. (1990, S. 305).

¹⁰⁰⁴ *Achabach* bzw. *Aspach rivus* dürfte wohl der ursprüngliche Name des durch Apach fließenden Ruisseau de Manderen gewesen sein.

¹⁰⁰⁵ Siehe -> II. 2.1.21.1., 2.1.21.2.5. Vgl. für das Alter des SN-Typs auch: Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

¹⁰⁰⁶ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 27.

¹⁰⁰⁷ 1225 K. *Belmachra*, 1319 (frz. **Or.**) *Bilmalce*, *Bilmace* < lat. *bella* 'schön' + *maceria* 'Mauer, Einfriedung'. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 63) sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 26. Dort auch weitere Belege sowie in I. 2.5. Katalog-Nr. 172: 1.

¹⁰⁰⁸ Verzeichnis SNN Moselgau-Kolloquium, S. 16. Weitere Belege s. -> I. 2.5. Katalog -> Kitzing (Nr. 100), +Pillingen, Gde. Perl (Saar), OTT Borg und Wochern, D, SL, Merzig-Wadern (Nr. 125) und Tüntingen (Nr. 172), jeweils -> 1.

¹⁰⁰⁹ Zu Belegen s. Verzeichnis SNN Moselgau-Kolloquium, S. 17 sowie ausführlich (mit Ableitung): Pitz, M. (1997, S. 353).

¹⁰¹⁰ Zur Datierung der **-weiler**-SNN s. ausführlich -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

¹⁰¹¹ CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 35. Weitere Belege s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 28.

Commune de Manderen, Fl. D 11¹⁰¹² *Manderen* (Si): 10. Jh. *Mandera*, 1033 K. *Mandris*, 1182 *Mandres*, 1225 *in Mandra*. < rom. *mandra* 'Hürde, Hütte, kleines Haus'. Manderen gehört zu den aus vorgerm. Flur- und Stellennamen gebildeten SNN, nach W. Haubrichs dürfen wohl die SNN auf *mandra* (vgl. z. B. auch Mandern an der Ruwer, D, RLP, Kr. Trier) als Zeugnis des romanischen Landesausbaus im frühen Mittelalter betrachtet werden; als Zeugnis der Beteiligung von Romanen am Landesausbau im frühen Mittelalter.¹⁰¹³
Im Bereich der Gde. Manderen, Kt. Sierck lag die Wüstung +Neuenhausen, die 1121 K. als *Nuehusá*, *Neuhusa*, *Nehusa* Fö. und 1180 K. als *Nuhusa* Fö. und 1414 (Or.) als *Neuenhusen in Mandertayl* belegt ist.¹⁰¹⁴ Sie gehört zu den SNN auf **-hausen**,¹⁰¹⁵ die der mittelalterlichen Rodungsperiode ab dem 8. Jh. angehören.

II. 2.2.9.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhe:

Kitzing, Gde. Merschweiller liegt auf ca. 228 m Höhe, Tunting, Gde. Manderen auf ca. 320 - 370 m Höhe, +Stieslingen, Gde. Manderen, Tunting, Fl. 109 auf ca. 245 - 270 m Höhe.

Lage zu Bächen:

Kitzing liegt direkt am Ruisseau de Manderen.
Tunting liegt ca. 125 m von einem Bach entfernt, +Stieslingen liegt an einem Bach.

Lage zu Römerstraßen:

Kitzing liegt ca. 3,4 km von der Römerstraße entfernt, Tunting ca. 400 m. +Stieslingen liegt in ca. 1,6 km Entfernung von der Römerstraße.

Bodenart:

Kitzing: Mittlerer und Unterer Muschelkalk,
Tunting: Mittlerer Muschelkalk,
+Stieslingen: Unterer Muschelkalk.

¹⁰¹² CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 36.

¹⁰¹³ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 59); Haubrichs, W. (1998, S. 401). Vgl. auch: Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 12.

Auf einen nichtgermanischen Gewässernamen deutet die Bezeichnung Neusierck, Altname der Burg Manderen (Kt. Sierck): 1419 **Or. den berg aller nesthe oben an Mandern myme dorffe gelegen dem man spricht Nuwe Sircke**. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 9. Zu dem mit einem nichtgerm. Gewässernamen gebildeten SN Sierck -> Anm. 1029, vgl. auch Anm. 1028.

¹⁰¹⁴ Verzeichnis SNN Moselgau-Kolloquium, WS 1981/82, S. 16. Weiterer Beleg s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 25.

¹⁰¹⁵ Vgl. für das Alter des SN-Typs: Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

Mittlerer und Unterer Muschelkalk (Böden der Kategorie II -> II 1.2.1. b.) bilden mittelschwere Böden, die zum Wiesen- und Futterbau geeignet sind.¹⁰¹⁶

Das Siedlungsareal ist stark von Wald umgeben, siedlungsgünstig ist eigentlich nur die direkte Umgebung des Ruisseau de Manderen.

Hier liegen die meisten Siedlungen, zwei romanische und vier fränkische. Weiter entfernt von diesem Bach findet man nur Merschweiller und Mensberg am Rande des Siedlungsareals, in Waldrandlage.

II. 2.2.9.2.6. Abstand der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen zueinander

Kitzing und Tüntingen liegen ca. 2,6 km voneinander entfernt.

II. 2.2.9.2.7. Datierung der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal bietet aufgrund seiner naturräumlichen Voraussetzungen (z. T. ungünstige Böden, starke Bewaldung) keine idealen Siedlungsbedingungen.

Provinzialrömische Besiedlung ist hier nicht nachgewiesen, was durch den Forschungsstand bedingt sein muß; denn das Vorhandensein romanischer SNN deutet auf eine gewisse romanische Kontinuität in diesem Siedlungsareal.

Merowingerzeitliche Funde konnten hier ebenfalls noch nicht festgestellt werden, was aber nicht nur durch die Forschungssituation bedingt sein dürfte, sondern auch - wie bereits oben erwähnt - durch die naturräumlichen Gegebenheiten, die keine idealen Voraussetzungen für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung bieten. Merowingerzeitliche Besiedlung ist vielleicht nur für romanische Siedlungen anzunehmen.

Darauf könnte auch die Tatsache hinweisen, daß nur die Kirche der romanischen Siedlung Manderen über ein möglicherweise noch spätantikes bzw. merowingerzeitliches Patrozinium verfügt (Stephanus). Die Gottehäuser aller anderen Orte haben keine eventuell noch merowingerzeitlichen Patrozinien. Die Kapelle von Merschweiller besitzt ein karolingerzeitliches bzw. ottonisches Patrozinium (vgl. II. 2.1.20.2.4.). Die Patrozinien von Kitzing und Apach sind jung. Keiner der **-ingen-**Orte (auch nicht Tünting) verfügt also über ein altes Patrozinium.

¹⁰¹⁶ Im Frühmittelalter wurde die Wiesenwirtschaft auch in Bach- und Flußauen, Quellsümpfen sowie feuchten Niederungen betrieben. In den Urkunden der Merowingerzeit wird die Wiese neben Weide und Wald als vom Ackerland separiertes Zubehör eines Hofes genannt. Henning, J. (1996 a, S. 780).

Die geographischen Grundlagen, das Fehlen merowingerzeitlicher Funde, das Bild der Patrozinien zusammen mit dem der Siedlungsnamen sprechen für eine *weitestgehend ausbauzeitliche Besiedlung*. Auch die **-ingen**-Siedlungen gehören *wahrscheinlich erst der Ausbauzeit bzw. Nachreihengräberzeit an*, Kitzing und +Stieslingen wegen ihrer Waldrandlage, Tunting aufgrund seiner Waldrand- und Höhenlage. Die beiden Orte liegen zudem nicht auf ackerbaugünstigen Böden. Drei SNN dieses Siedlungsareals (Apach, Merschweiler, +Neuhausen bei Mandern) gehören wahrscheinlich bzw. mit Sicherheit der Ausbau- bzw. Rodungszeit an.

Insgesamt darf das Siedlungsareal am Ruisseau de Mandern wohl als Gebiet *mit gewisser romanischer Kontinuität sowie romanischem und spätem fränkischem Ausbau* (in diese Zeit sind wahrscheinlich auch die meisten **-ingen**-Wüstungen zu datieren) angesprochen werden.

II. 2.2.10. Das Siedlungsareal am Ruisseau de Montenach zwischen Sierck-lès-Bains und Rustroff

II. 2.2.10.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal durch den *Geissenberg*, den *Klap(p)erfels* und das Waldgebiet *Peferberg* abgegrenzt. Im Süden bilden mehrere größtenteils bewaldete Hügelgebiete¹⁰¹⁷ die Grenze des Siedlungsareals. Im Westen wird das Siedlungsgebiet von der Mosel, im Osten durch Hügelland¹⁰¹⁸ begrenzt.¹⁰¹⁹

II. 2.2.10.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Kirchenpatrozinien)

II. 2.2.10.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Das Siedlungsareal am Ruisseau de Montenach liegt ca. 6 km von der rechtsufrigen Römerstraße *Metz-Trier* entfernt.

II. 2.2.10.2.2. Frühmittelalterliche Funde wurden in diesem Siedlungsareal noch nicht entdeckt, was eventuell mit dem Forschungsstand zusammenhängen könnte.

¹⁰¹⁷ *Altenberg, Schleif(f)berg, Haklapp, Bouchwældchen/ Buchwældchen und Koppenachberg/ Koppenackberg*. FlNN nach CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979. W. Jungandreas gibt bei Rustroff einen FlN "*in Roeden*" an, der wohl auf Rodungen hinweist. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 903.

¹⁰¹⁸ *Kirsch(er)berg und Hellenterberg*

¹⁰¹⁹ FlNN nach CAL 30 Remerschen sowie Carte ign Institut géographique national 3411 est Sierck-lès-Bains. M: 1: 25 000. Vgl. auch: CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 30.

II. 2.2.10.2.3. Kirchenpatrozinien

Für die Kirche in Sierck (Sierck-les-Bains) (heute St. Johannes d. Täufer - St. Laurentius) ist 1569 das Patrozinium Johannes d. Täufer belegt, 1679 werden Laurentius, Johannes d. Täufer und Martinus angegeben¹⁰²⁰, 1952 Maria.¹⁰²¹

F. Pauly rechnet das Johannes d. Täufer-Patrozinium von Sierck zu den älteren Patrozinien.¹⁰²² Er sieht das Konpatrozinium des hl. Laurentius, das bereits 1657 neben dem Täuferpatrozinium überliefert ist, in Zusammenhang mit dem Laurentius-Patrozinium der Pfarrkirche in Rettel und dem Patrozinium der Abtei St. Sixtus in Rettel. Der Zusammenhang von Patrozinien spricht vielleicht auch für besitzgeschichtliche Zusammenhänge. F. Pauly vermutet, daß die Kirche von Sierck möglicherweise von Rettel aus gegründet wurde, weil sie links des Montenacher Baches - d. h. innerhalb des Retteler Zehntbezirks errichtet worden ist.¹⁰²³ Denkbar wäre aber vielleicht auch eine bereits merowingerzeitliche Gründung der Kirche von Sierck, die später, vielleicht schon in der Karolingerzeit, in den Besitz der um 800 gegründeten Abtei Rettel überging und deren Patrozinium als Konpatrozinium mitübernahm. Zum Konpatrozinium des hl. Laurentius vgl. auch -> II. 2.1.22.2.4. (-> Remich) und II. 1.2.2.1. Anm. 29.

¹⁰²⁰ BA Trier, Abt. 44, Nr. 11, fol. 226. Pauly, F.: Land. Perl, Trier 1968, S. 37.

¹⁰²¹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 37.
1569: Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "*Syrck. Patronus: [sanctus] Joannes Baptista...*" Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

¹⁰²² Ders. (wie Anm. 1021), S. 41.

¹⁰²³ Der Diakon Laurentius gehörte - laut Überlieferung - zur Umgebung Papst Sixtus II., der im Jahre 258 zusammen mit vier Diakonen das Martyrium erlitt. Ausführungen nach: Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 156, 163 - 164.

"Die Ersterwähnung von St. Sixtus in Rettel (an der Mosel) verdanken wir Regino von Prüm zum Jahre 892, doch besagt eine klosterinterne Legende, die Abtei sei von einer Schwester Karls des Großen, also bereits zwei oder drei Generationen früher, gegründet worden. Diese These ist wenigstens in ihrem chronologischen Teil nicht zu verwerfen, weil Ausgrabungen des 17. Jahrhunderts sie stützen." Zitat: Schneider, R. (1992, S. 91). R. Schneider bezieht eine Nachricht aus der Chronik Reginos von Prüm auf Rettel an der Mosel: Megingaud, Graf im Wormsgau und im Maiengau, Laienabt der Trierer Benediktinerabtei St. Maximin, wurde 892 von Alberich und dessen Helfer erschlagen und dann in der Trierer Abtei beigesetzt ("*Megingaudus comes dolo interfectus est ab Alberico et sociis eius in monasterio sancti Xysti quod vocatur Rotila; cuius corpus Treverim deportatum apud sanctum Maximinum est sepultum.*" Wampach, C.: UB Luxemburg I,1, Nr. 116, S. 183 ff.). Vgl. und Zitat nach Wampach: Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 161. (Das Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 9 verzeichnet diesen Beleg nicht für Rettel/ Mosel.) Zu dem ursprünglichen Gewässernamen 892 *Rotila* > Rettel (Moselle, Kt. Sierck) vgl. eingehend: Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 124).

Das Zisterzienserinnenkloster Marienfloß (*'monsterium Rivuli S. Mariae'*) wurde 1238 durch Herzog Matthäus II. von Lothringen in +Brouch bei Sierck-lès-Bains, F, Moselle gegründet.¹⁰²⁴

Rustroff wird bereits in der Mettlacher Wallfahrtsliste von 1222 erwähnt, die auf eine Urkunde des Trierer Erzbischofs Albero (1131 - 1152) zurückgeht. 1158 schenkte Herzog Matthäus von Lothringen das Patronats- und Zehntrecht der Kirche von Rustroff der Benediktinerabtei Bouzonville.¹⁰²⁵ Das Martins-Patrozinium der Pfarrkirche wird 1618 erstmals genannt.¹⁰²⁶

¹⁰²⁴ AD Moselle, H 3568. Pauly, F. Landk. Perl, Trier 1968, S. 163; Puhl, R. W. L. (1999, S. 252, mit Belegen -> II. 2.2.10.2.4.). Siehe auch: Etringer, N. (1977, S. 67 - 68).

¹⁰²⁵ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 158 - 159.

¹⁰²⁶ Pauly, F.: (wie Anm. 1025), S. 31.

F. Pauly rechnet das Martins-Patrozinium von Rustroff zu den Patrozinien der älteren Gruppe.¹⁰²⁷ Zum Alter dieses Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29 - 32, II. 2.1.1.2.4.

II. 2.2.10.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In diesem Siedlungsareal gibt es nur **-ingen**-Wüstungen:

+Scheiwelingen, Gde. Sierck, Kt. Sierck-lès-Bains,
+Weisling, Gde. Rustroff, Kt. Sierck-lès-Bains,
"Reifling", Flur in der Gde. Rustroff: nicht sicher, ob es sich um eine Wüstung oder einen genuinen FlN handelt (-> I. 2.5. Katalog).

Das Siedlungsareal besitzt nur zwei zentrale Siedlungen: Sierck-lès-Bains und Rustroff.

Commune de Sierck-lès-Bains, Fl. B 60 *Sierck-lès-Bains*. Sierck-lès-Bains ist 1036 F. 13. Jh. und 1067 **Or.** als *Serico* bzw. *castellum Sirke* belegt. Es ist ein aus einem vorgerm. GwN gebildeter ON.¹⁰²⁸

Nach der Überlieferung der *Gesta Treverorum* war Sierck Königsbesitz der Karolinger. König Ludwig das Kind (900 - 911) schenkte dem Trierer Erzbischof Radbod die Burgen Orscholz ("*Orkesvels*") und Sierck ("*Sericum*").¹⁰²⁹ F. Pauly vermutet, daß Sierck zusammen mit den anschließenden Bezirken von Rettel, Malling und Königsmacher ursprünglich eine geschlossene Krondomäne bildete. Nach E. Ewig gehörten zum Fiscus Sierck u. a. neben Malling auch Klein-Hettingen und Berg. Es ist also schon in der Karolingerzeit von einer besonders bedeutenden Stellung Siercks auszugehen. Sierck liegt an einem Hang.

Die Burg Sierck wurde links des Montener Baches erbaut, an der Talenge, wo die Mosel den dreihundert Meter hohen *Rudling* umrundet.¹⁰³⁰

¹⁰²⁷ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 40.

¹⁰²⁸ MrhUB I, Nr. 308, S. 360 ff., MruB I, Nr. 366, S. 423. CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 30 sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 9. Dort auch weitere historische Belege. Sierck und das ca. 6 km südöstlich gelegene Obersierck/ Haute-Sierck (Dép. Moselle) bezeichnen den Verlauf des Baches und bewahren reliktiertig seinen Altnamen. Haubrichs, W. (1998, S. 404). Vgl. hier auch Anm. 1013 zu dem Altnamen von Burg Manderen.

¹⁰²⁹ MrhR I, Nr. 826, S. 237. Dieser Beleg ist im Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 9. nicht für Sierck-lès-Bains angeführt. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 97) führen als Belege für Sierck-les-Bains (Si) auf: um 889 *Sericum*, 1037 *Serico*, 1067 *in castello Sirke*... R. Schneider erwähnt die angebliche Schenkung Ludwig des Kindes (900 - 911) betreffs Orscholz und Sierck. Vgl. Schneider, R. (1992, S. 84 - 85). Diese Schenkung wird nur in den *Gesta Treverorum* (MG SS VIII, S. 168) überliefert. Sie würde bereits zu Beginn des 10. Jhs. befestigte Anlagen, '*castella*', an den betreffenden Orten belegen. Bodschi, I. (1989, S. 38 - 39).

¹⁰³⁰ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 158 - 159; Ewig, E. (1952 a, S. 168, 171, 172, 180) sowie: Cropp, J. A. (1990, S. 45).

Marienfloss, (= Bruch bei Sierck-les-Bains, F, Moselle): Commune de Sierck-les-Bains, Fl. B 61 *Marienfloss*, 936 *villa Bruch in pago Rizigohensis*¹⁰³¹, 1270 *Monasterium rivuli S. Mariae*, 1291 *Brouch*, 1292 *le couvent de Val Sainte-Marie dit vulgairement Bruch-lès-Sierck*, 1299 *Bruch les Sierck*, 1343 *Broych*, *Brovch*, *Broich*, 1414 *Bruchen*, 1595 *Bruch alias Marienfloss*.¹⁰³² Marienfloss ist ein SN aus einem germ. GwN, +Brouch ist ein germ. Flur- bzw. Stellename.¹⁰³³

Rustroff (Gde. Rustroff, Fl. B 70): 931-56 als *Ruchenstorf* Fö., um 1140 als *Ruchensdorf*, 1158 als *Rukesdorph*, 1198 K. als *Rukenstorp* Fö. und 1236 als *Rustorf juxta Sirkes* belegt.¹⁰³⁴

II. 2.2.10.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhe:

+Scheiwelingen, Gde. Sierck, Fl. 25 muß in direkter Nähe von Sierck gelegen haben, in der Nähe der Fluren *Kronenberg* und *Poterbour*. Die Gegend weist Höhenlagen zwischen ca. 150 - 220 m auf.

+Weisling, Gde. Rustroff, Fl. 60 liegt auf ca. 340 m Höhe.

Lage zu Bächen:

+Scheiwelingen, Gde. Sierck, liegt in der Nähe des Ruisseau de Montenach.

+Weisling, Gde. Rustroff, liegt ca. 400 m von einer Quelle entfernt.

Bodenarten:

+Scheiwelingen und +Weisling liegen auf Mittlerem bzw. Unterem Muschelkalk.

Sierck entstand an der Mündung des Montenacher Baches in die Mosel.¹⁰³⁵ Es liegt auf Quarzit, Oberem Buntsandstein und Unterem und Mittlerem Muschelkalk in ca. 150 m Höhe.

¹⁰³¹ MrhUB I, Nr. 173, S. 236 - 237.

¹⁰³² CAL 30 Remerschen, Luxembourg 1979, S. 30; Verzeichnis SNN Moselgau-Kolloquium S. 20; Puhl, R. W. L. (1999, S. 252, mit Quellenangaben).

¹⁰³³ CAL 30 Remerschen, S. 30 sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 26 - 27. Dort auch weitere Belege zu diesen SNN. Zu den germ. Flur- und Stellennamen gehört auch +Königsberg, Kt. und Gde. Sierck. Zu dieser Wüstung: Puhl, R. W. L. (1999, S. 206) sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 27.

¹⁰³⁴ CAL 30 Remerschen, S. 30 und Verzeichnis SNN Moselgau-Kolloquium, S. 16 sowie Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 24. Dort auch weitere Belege.

¹⁰³⁵ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 158.

Die Quarzitinself bei Sierck bilden einen N 30°E streichenden Sattel¹⁰³⁶, dessen Südflanke bei Sierck mit 10 - 35° nach Südost einfällt. "Die inselartigen Quarzitkuppen werden von Voltziensandstein umgeben oder überlagert." Bei Sierck und Schengen herrschen - nach H. Liedtke - in den untersten Partien des Muschelkalkes die Farben des Oberen Buntsandsteins vor, so daß man beide Abteilungen nur aufgrund der im Muschelkalk auftretenden Fossilien voneinander trennen kann. An den Sätteln von Sierck und Remich tritt der Obere Muschelkalk hervor.¹⁰³⁷

Rustroff liegt auf ca. 225 m Höhe, ca. 200 m von einem Bach entfernt auf Unterem und Mittlerem Muschelkalk.

Im Siedlungsareal am Ruisseau de Montenach sind Böden der Kategorie I/ II, IV - V (-> II 1.2.1. a - b, 1.2.4. a, 1.2.6.) vorhanden.

II. 2.2.10.2.6. Abstand der -ingen-Wüstungen zueinander

+Scheiwelingen und +Weisling liegen ca. 1,7 km voneinander entfernt.

II. 2.2.10.2.7. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal ist relativ kleinräumig, stark von Wald umgeben, die Bodenarten sind nicht besonders günstig.

Merowingerzeitliche Funde wurden hier bisher noch nicht gemacht, was mit dem Forschungsstand zusammenhängen muß.

Romanische Kontinuität ist durch das Weiterleben des romanischen SN Sierck (und den dortigen Königsbesitz) gesichert.

Vier SNN sind germanisch (zwei **-ingen-SNN**, ein germanischer Flur- bzw. Stellennamen und ein **-dorf-SN**).

Sierck und Rustroff haben wahrscheinlich merowingerzeitliche Kirchenpatrozinien.

Rustroff könnte auch von seiner Höhen- und Bachlage her noch in diese Zeit zu datieren sein. Die **-ingen-Wüstung** +Weisling liegt nur ca. 500 m von Rustroff entfernt auf über 300 m Höhe. Dies spricht wohl eher für eine ausbauzeitliche Entstehung der Wüstung. Auch +Scheiwelingen liegt wohl in direkter Nähe eines Ortes (Sierck), jedoch auf günstigerer Höhe. Auch hier kann es sich eventuell um eine ausbauzeitliche Wüstung handeln.

Insgesamt erscheint das Siedlungsareal am Ruisseau de Montenach als ein Gebiet mit *romanischer Kontinuität, fränkischem Zuzug in der Merowingerzeit und eigener fränkischer Siedlungstätigkeit in der Merowinger- und Karolingerzeit (Ausbauzeit)*.

¹⁰³⁶ L. van Werveke 'Erläuterungen zu Blatt Saarbrücken der Geologischen Übersichtskarte von Elsaß-Lothringen 1: 200 000 und zu demselben Blatt der tektonischen Karte von Elsaß-Lothringen 1: 200 000, Straßburg 1906' nach: Liedtke, H. (1965, S. 40) -> Anm. 721.

¹⁰³⁷ Liedtke, H. (1965, S. 40, 44. Zitat: S. 40).

II. 2.2.11. Zusammenfassung aller Siedlungsgebiete in der östlichen Talmulde der Mosel

Obwohl die Siedlungsareale im Bereich der östlichen Moseltalmulde, was ihre direkte Lage zum Fluß anbelangt (ebenso wie die Siedlungsareale der westlichen Moseltalaue), sich sehr ähnlich sind und zusätzlich im Auebereich z.T. ineinander übergehen, sind trotzdem, sowohl was Bodenarten als auch Besiedlung betrifft, z. T. charakteristische Unterschiede festzustellen. Zu unterscheiden sind, soweit die Forschungssituation es erlaubt:

1. Wahrscheinlich fast ausschließlich bzw. überwiegend romanisch geprägte Siedlungsareale sind im Gegensatz zur westlichen Moseltalmulde in der östlichen Talmulde nicht vorhanden.

2. Eine gewisse romanische Kontinuität mit wahrscheinlich geringer merowingerzeitlicher fränkischer Besiedlung ohne späten Ausbau gibt es im Gegensatz zur westlichen Moseltalmulde in der östlichen Talmulde nicht.

3. Romanische Kontinuität mit fränkischem Zuzug und geringer fränkischer Siedlungstätigkeit während der Merowingerzeit, ohne späten Ausbau: Diese Kategorie, die in der westlichen Moseltalaue nicht vorhanden war, ist hier im östlichen Bereich nur durch die Siedlungskammer zwischen Rehlingen-Köllig, Obersöst und Niedersöst und die Siedlungskammer am Büschbach vertreten.

4. Gewisse romanische Kontinuität mit z. T. geringem fränkischem Zuzug, relativ schwacher merowingerzeitlicher fränkischer Besiedlung und teilweise starker Ausbausiedlung bzw. nachreihengräberzeitlicher Siedlung: Zu dieser Kategorie, die bei den Siedlungsarealen und -kammern des westlichen Moseltales nicht vorhanden ist, gehören im östlichen Bereich nur die Siedlungskammer zwischen Sehndorf, dem +Pillingerhof, +Heichlingen, Perl und Oberperl und das Siedlungsareal am Ruisseau de Montenach.

5. Romanische Kontinuität (mit und ohne fränkischen Zuzug) und späte fränkische Aufsiedlung sind im Gegensatz zur westlichen Moseltalgegend, wo dies nur ein einziges Mal (Kleinmacher, Bech, Wellenstein) vorkam, hier im östlichen Bereich des Moseltals insgesamt fünfmal feststellbar. Es handelt sich um die Siedlungskammer um Wincheringen (romanische Kontinuität mit fränkischem Zuzug, späte fränkische Besiedlung), die Siedlungskammer um Thorn und Kreuzweiler (geringe romanische Kontinuität, kein fränkischer Zuzug, keine frühe fränkische Siedlungstätigkeit, fränkische Besiedlung erst in der Ausbau- bzw. Rodungsperiode feststellbar), das Siedlungsareal zwischen +Bübingen, Wies und Nennig (starke romanische Kontinuität, fränkischer Zuzug, intensive, wahrscheinlich ausbauzeitliche bzw. nachreihengräberzeitliche fränkische Aufsiedlung), das Siedlungsareal am Maibach (gewisse romanische Kontinuität, wahrscheinlich geringer fränkischer Zuzug, fränkische Besiedlung wohl erst in der Ausbauzeit) sowie das Siedlungsareal am Ruisseau de Manderen (gewisse romanische Kontinuität, kein fränkischer Zuzug, wahrscheinlich starker fränkischer Ausbau).

6. Fränkisch geprägte Siedlungsareale ohne Anzeichen romanischer Kontinuität mit spätem fränkischem Ausbau sind im Gegensatz zur westlichen Moseltalaue im östlichen Bereich nicht feststellbar.

7. Fränkisch geprägte Siedlungsareale bzw. -kammern ohne Anzeichen romanischer Kontinuität, ohne merowingerzeitliche fränkische Besiedlung, aber später fränkischer Ausbausiedlung. Ebenso wie im Bereich der westlichen Moseltalaue (Siedlungskammer um +Rüdlingen), ist auch im östlichen Bereich nur eine Siedlungskammer feststellbar (die Siedlungskammer um Wehr), die wahrscheinlich dieser Kategorie entspricht.

Die Siedlungsareale und -kammern der östlichen Moseltalaue zeigen - wahrscheinlich aufgrund der etwas besseren Ausgrabungssituation und der damit vorhandenen besseren Möglichkeiten, Romanen festzustellen - eine größere Vielfalt der Möglichkeiten des Zusammensiedelns von Franken und Romanen.

Rein romanisch besiedelte Gebiete konnten trotzdem nicht festgestellt werden.

Romanische Kontinuität konnte aber in vier Kategorien festgestellt werden, während nur ein Gebiet ohne erkennbare romanische Kontinuität ist.

Eigene fränkische Besiedlung der Merowingerzeit scheint im Gegensatz zur westlichen Moseltalaue nicht so stark vorhanden gewesen zu sein, fränkischer Zuzug jedoch häufiger. Verhältnismäßig oft erscheint nur ausbauzeitliche bzw. nachreihengräberzeitliche fränkische Besiedlung (6 x).

Insgesamt kann festgestellt werden, daß der nördlichste Bereich der östlichen Moseltalmulde zwar nicht, wie im westlichen Bereich, rein romanisch besiedelt, aber dennoch ein Gebiet starker Romanität war. Der nördliche Bereich (Rehlingen-Köllig, Wincheringen) erscheint, ebenso wie das gegenüberliegende Luxemburger Gebiet (Ahn, Wormeldingen, Ehnen, Lenningen bis Greiweldingen), als Gegend mit z. T. starker romanischer Kontinuität und geringer bzw. nicht vorhandener fränkischer Besiedlung.

Der mittlere und südliche Bereich der östlichen Moseltalaue (Siedlungsareal am Büschbach, Siedlungsareal um +Bübingen, Wies, Nennig, Siedlungsareal am Maibach, Siedlungskammer zwischen Sehndorf, +Pillingerhof, +Heichlingen, Perl) erscheint, ähnlich wie im westlichen Talbereich das Gebiet zwischen Kleinmacher, Bech und Wellenstein, als romanisch und fränkisch besiedelt. Im Gegensatz zu den Gebieten im Zentrum der westlichen Talmulde (um Schwebsingen, Elwingen bis nach Remerschen) sowie dem Gebiet um +Rüdlingen im Süden der Talaue, die rein fränkisch geprägt scheinen, sind die entsprechenden Gebiete auf der Ostseite - wie bereits oben erwähnt - romanisch und fränkisch "gemischt". Romanische Bevölkerung scheint sich in der östlichen Moseltalmulde also nicht nur wie im luxemburgischen Bereich im Norden und Süden, sondern im gesamten Gebiet erhalten zu haben.

Ausbaugebiete finden sich nicht nur wie im luxemburgischen Bereich im mittleren zentralen Bereich der Talmulde sowie im äußersten Süden, sondern in der gesamten östlichen Talmulde. Ausbau kommt, wie in der westlichen Moseltalmulde, sowohl in Gebieten mit romanischer Kontinuität als auch in ausschließlich fränkisch besiedelten Gebieten vor.

Insgesamt kann man die östliche Moseltalaue als Gebiet z. T. starker romanischer Kontinuität, starkem fränkischem Zuzug, meist geringer fränkischer Siedlungstätigkeit der Merowingerzeit und starker Ausbausiedlung bzw. starker Besiedlung der Nachreihengräberzeit bezeichnen.

II. 2.2.12. Das Siedlungsareal um Fisch

II. 2.2.12.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal um Fisch durch den *Kapp-Berg* begrenzt, im Süden durch den *Keyer-Berg* und den *Kurz-Büsch*. Im Westen begrenzt Hügelland¹⁰³⁸ das Siedlungsareal. Im Osten grenzen *Asbüsch* und *Bukelskopf* das Siedlungsareal um Fisch ab. Im Südosten (bei Maklich) wird es von dem Siedlungsareal im Mannebachtal durch über 300 m hohes Hügelland getrennt.¹⁰³⁹

II. 2.2.12.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.12.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

In Fisch (Kr. Trier-Saarburg) mündet in die rechtsmosellanische Straße *Metz-Trier*, die weiter nach Norden führt, eine vom links der Mosel gelegenen *Vicus Ricciaco* (Dalheim, L) kommende Verbindungsstraße, die bei Palzem < *palatiolum* die Mosel überquerte und über +Kemmen < *camminus* 'Straße' (-> II. 2.2.16.2.4.) den Fiskalort erreichte.¹⁰⁴⁰

Fisch liegt also verkehrstechnisch äußerst günstig am Schnittpunkt zweier Römerstraßen.

II. 2.2.12.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Bei Fisch wurde auf Flur *Schosener* oder *Hinterm Dorf* ein Gräberfeld auf dem Südost-Hang eines nach Nordosten fallenden Quelltales über dem heutigen Dorf entdeckt.

Die Nekropole ist Fisch zuzuweisen (Mittlerer am Oberen Muschelkalkrand -> II. 2.2.12.2.5.). 1926 wurden Trockenmauergräber angeschnitten.¹⁰⁴¹ Es sollen früher auch "*Metallsachen*" gefunden worden sein. Von 1936 bis 1937 wurden acht Trockenmauergräber entdeckt.¹⁰⁴²

¹⁰³⁸ *Siwenich, Acht und Klee-Berg*

¹⁰³⁹ Alle FlNN sind der TK 1: 25 000 Nr. 6304 Wincheringen entnommen. Für *Asbüsch* vgl. auch: Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 393.

¹⁰⁴⁰ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 66, 122).

¹⁰⁴¹ *Trier.Zs* 13, 1938, 271.

¹⁰⁴² *Trier.Zs* 12, 1937, 292 f.

Von Grab 1 sind ein Breitsax, eine Franziska, ein unverziertes zungenförmiges Eisenbeschläg, ein unverziertes Eisenrückenbeschläg, ein Knickwandtopf und ein Tumbler eingeliefert. Grab 2 war ein angeblich beigabenloses Erdgrab. Grab 3/4 war ein Erdgrab mit einer angeblich beigabenlosen Nachbestattung, Grab 5 ein Trockenmauergrab mit Holzspuren, die auf einen Sarg hinweisen. Wahrscheinlich enthielt dieses Grab eine Vorbestattung, zu der auch die Scherbe einer Fußschüssel (?) und ein Knickwandtopf gehörten. Grab 6 war wahrscheinlich ein Plattengrab, es enthielt nur eine Fußschüssel. Grab 7, ebenfalls vermutlich ein Plattengrab, war angeblich ohne Funde. Auch bei dem Männergrab 8 handelt es sich wohl um ein Plattengrab. An Beigaben enthielt es zwei Tonscherben, einen Breitsax, eine Spatha, ein Bruchstück des Bronzekantenbeschlages der Spatha, drei Bronzenietköpfe von der Saxscheide, eine silbertauschierte Eisenschnalle, ein Eisenmesser, mehrere Bestandteile einer Spathagarnitur, sowie die Scherbe eines Sturzbechers. Grab 9 war ebenfalls vermutlich ein Plattengrab mit der Bestattung eines Mannes mit Breitsax, Spatha, dem Bruchstück eines Eisenmessers, einer silber- und messingtauschierten Eisenschnalle, zwei unverzierten Eisenschnallen und einer unverzierten Eisenriemenzunge sowie unbestimmbaren Eisenbruchstücken.¹⁰⁴³ 1986 wurden aus dem Distrikt **Schosener** ein Breitsax, eine Lanzenspitze sowie eine Spondylusmuschel eingeliefert, die bereits 1947/48 gefunden worden waren.¹⁰⁴⁴ Fisch ist ein romanisches Lehnwort -> II. 2.2.12.2.4.

K. Böhner datiert das Gräberfeld von Fisch in seine Stufe IV, die dem 7. Jahrhundert entspricht.¹⁰⁴⁵ Nach neuerer Chronologie gehört wenigstens eine Bestattung des fränkischen Gräberfeldes von Fisch der Zeitstufe JM II (640 - 680) an, Plattengräber gehören allgemein dem 7. Jahrhundert an. In Fisch sind z. T. Bestattungen anzutreffen, die reich ausgestattet sind und von Wohlhabenheit der fränkischen Siedlungsgemeinschaft zeugen.

¹⁰⁴³ Böhner, K. (1958 II, S. 35 - 36, Taf. 25,3, Taf. 26,16, Taf. 39,6 a-k, Taf. 54,2, Taf. 64,3).

¹⁰⁴⁴ Jahresbericht 1978 - 1980, in: Trier.Zs, 49. Jg. 1986, S. 398 - 399.

¹⁰⁴⁵ Böhner, K. (wie Anm. 1043), S. 35.

Östlich von Fisch - die genaue Entfernung zum Ort wird nicht angegeben - wurden 1987 in der Quellmulde **In der Laach** u. a. römische Ziegelbruchstücke sowie "merowingisch-karolingische" Keramik gefunden. Es handelt sich hier wohl um eine merowingerzeitliche bzw. karolingerzeitliche Wüstung - vielleicht an der Stelle einer römischen Siedlung - deren Name nicht bekannt ist.¹⁰⁴⁶

II. 2.2.12.2.3. Patrozinien

Fisch gehörte und gehört als Filiale zur Kirche St. Jakobus/Littdorf Rehlingen -> II. 2.2.13.2.3.¹⁰⁴⁷ Im Ort selbst gibt es keine Kirche oder Kapelle.

II. 2.2.12.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In dem Siedlungsareal um Fisch ist kein **-ingen**-Ort und nur eine **-ingen**-Wüstung vorhanden: +Hemeringen, Wü. Gde. Fisch, in der Nähe von Rehlingen Littdorf, Dorf, D, RLP, Trier-Saarburg. Die genaue Lage der Wüstung ist nicht mehr feststellbar.

Die einzige noch existierende Siedlung ist der Ort Fisch selbst. Fisch ist ein romanisches Lehnwort.¹⁰⁴⁸

¹⁰⁴⁶ Binsfeld, W./ Faust, S./ Frey, M./ Gilles, K.-J./ Goethert, K./ König, M./ Löhr, H./ Nortmann, H./ Seewaldt, P.: 'Jahresbericht des Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung archäologische Denkmalpflege, Amt Trier, für den Regierungsbezirk Trier und den Kreis Birkenfeld 1987 - 1990', in: Trier.Zs 55. Jg. 1992, S. 442.

Von der Gemarkung Fisch oder der näheren Umgebung stammt auch eine gleicharmige bronzene Bügelfibel des 8./ 9. Jhs. Clemens, L./ Faust, S./ Gilles, K.-J./ Löhr, H./ Neyses, M./ Nortmann, H.: 'Jahresbericht des Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung archäologische Denkmalpflege, Amt Trier, für den Regierungsbezirk Trier und den Kreis Birkenfeld (außer Stadtbereich Trier) 1996', in: Trier.Zs 61. Jg. 1998, S. 400.

¹⁰⁴⁷ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 126, 130.

¹⁰⁴⁸ Fisch (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg), um 1150 *Vische*, um 1200 *Viesche* < lat. *fiscus* 'Staatsland, Königsgut'; vgl. ahd. Glosse *fiscus: fronehof*. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 66). "Das dicht mit vorgermanischen Namen besetzte Land zwischen Saar und Mosel gehörte zur civitas der Treverer. Es ist sicherlich kein Zufall, daß sich die Reliktamen um die Leitlinie der rechtsmosellanischen Straße Metz-Trier gruppieren ... Die Straße führt über den Vicus von Borg und das durch seinen Namen als merowingischer Fiskalort gekennzeichnete Fisch < *fiscus* nach Norden." Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 122). Ausführliche Angaben zu Funktion und Bedeutung des *fiscus* in der Merowingerzeit siehe u. a. bei Barbier, J. (1996, S. 526 - 528). Weiteres zum Verlauf der Römerstraße bzw. -straßen unter -> II. 1.1.2.5.

Fisch ist - von seiner Etymologie her - eindeutig als Königsgut gekennzeichnet.¹⁰⁴⁹

Da es sich um ein romanisches Lehnwort handelt, bezeugt der ON Fisch auch das Weiterleben der Romanen im frühen Mittelalter und gibt den Hinweis, daß das Königsgut der Merowinger- und Karolingerzeit sehr wahrscheinlich auf spätantiken Fiskalbesitz zurückgeht.

Auch die zentrale Lage Fishs am Kreuzungspunkt zweier Römerstraßen (-> II. 2.2.12.2.1.) spricht für die Bedeutung des Ortes.

II. 2.2.12.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

In diesem Siedlungsareal ist nur die **-ingen-**Wüstung +Hemeringen vorhanden, deren genaue Lage nicht feststellbar ist (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 76, besonders 1.2. - 1.3.).

"Fisch liegt am Osthang der vom Mannebachtal gegliederten Fläche, die im Westen zur sog. Kimm, der Trasse der Römerstraße und im Osten zum Höhenrücken des sogenannten First ansteigt. Der Westhang besteht als Muschelkalk-Schichten, während Talbereich und Osthang aus Buntsandstein aufgebaut sind. Letzterer ist deshalb weniger landwirtschaftlich genutzt und mit Wald bedeckt. An seinem Fuß am Bachrand befindet sich das Hofgut Rehlingen, und nordöstlich davon am Rand des Bachtals steht die Pfarrkirche."

Fisch liegt auf ca. 346 - 360 m Höhe. Im Bereich des Oberen Muschelkalks treten entlang eines Quellhorizontes, über den davor sich ausbreitenden undurchlässigen Mergeln, Quellen zutage. An diesen Quellen entstanden Siedlungen, zu denen u. a. Kirf, Meurich, Kelsen, Portz, Kahren, Körrig, Fisch und Kümmern gehören.¹⁰⁵⁰ Fisch liegt ca. 125 m von einem Bach entfernt.

Lage zu Römerstraßen: Fisch liegt - wie erwähnt - an der Kreuzung zweier Römerstraßen.

Bodenarten: Fisch liegt auf Mittlerem Muschelkalk, am Oberen Muschelkalkrand (Böden der Kategorien I - II -> II. 1.2.1. a - b). Der Mittlere Muschelkalk ergibt einen mittelschweren, nicht ackerbauungünstigen Boden, der zusammen mit den aus dem Bereich des Oberen Muschelkalks stammenden Quellen eine gute Grundlage für Wiesen- und Futterbau bildet.¹⁰⁵¹

¹⁰⁴⁹ Königlicher Besitz lag auch bei +Bübingen/ Nennig, Taben, Remich, Leuken, Serrig, Orscholz, Sierck, Körrig, Köllig und Mechern. *"An der Mosel schloß der trierische Fiscus Sierck ursprünglich wohl direkt an den Metzger Fiskalbezirk Diedenhofen an [...]"* Zu dem Fiscus Sierck und dem Fiskalbezirk von Remich: Ewig, E. (1952 a, S. 168, 171, 172, 180, Zitat: S. 180). Zur königlichen Straßen- und Verkehrspolitik und zur fiskalgesteuerten Errichtung von Etappenstationen als früher Form der Raumbeherrschung vgl. Mayer, T. (1958, S. 28 - 44).

¹⁰⁵⁰ Zitat: Wegner, E. (1994, S. 308). Vgl.: Banaski, E. (1952, S. 137).

¹⁰⁵¹ Böhner, K. (1958 I, S. 283).

Muschelkalkböden sind besonders günstig für das Wachstum der in der Merowingerzeit besonders wichtigen basenbevorzugenden Nutzpflanzen (Dinkel, Weizen, Erbsen).¹⁰⁵²

II. 2.2.12.2.6. - 2.2.12.2.7. Datierung der *-ingen*-Wüstung. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal um Fisch liegt auf Höhen zwischen 340 - 400 m auf Mittlerem bzw. Oberem Muschelkalk und ist daher für eine frühmittelalterliche fränkische Siedlung wenig geeignet. Auch ein zentraler Bachlauf fehlt in diesem Siedlungsareal.

Römische Siedlung ist gesichert (nur wenige Funde bisher), auch aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der Kreuzung zweier Römerstraßen. Das Weiterleben der romanischen Bevölkerung ist durch den Ortsnamen Fisch selbst bezeugt.

Das fränkische Gräberfeld von Fisch, das dem 7. Jahrhundert angehört und von Wohlstand zeugt, repräsentiert den fränkischen Zuzug in die wohl schon merowingische bzw. karolingische Königsdomäne, welche wahrscheinlich auf spätantikes Fiskalgut zurückgeht. Der Reichtum dieses Siedlungsareals, das nach dem Zeugnis seiner Siedlungsnamen *fast ausschließlich romanisch* geprägt ist (nur eine *-ingen*-Wüstung hier vorhanden), beruht nur z. T. auf einem *landwirtschaftlichen* Reichtum, da seine Böden (-> II. 2.2.12.2.5.), die zum *Wiesen- und Futterbau* und somit zur Viehzucht geeignet sind, nicht als ideal für den Ackerbau der Franken anzusehen sind. Wichtiger dürfte die Position von Fisch als "Verkehrsknotenpunkt" sein. Beide Faktoren werden dem Ort Fisch seit der Römerzeit wohl seine *besondere Bedeutung* und seinen *Wohlstand* verliehen haben, der sich u. a. auch im Vorhandensein von Plattengräbern¹⁰⁵³ und Importgut (Spondylusmuschel) erweist.

¹⁰⁵² Böhner, K. (1958 I, S. 282 - 283). Zur Bedeutung des Ackerbaues (Anbau von Saatweizen, Dinkel, Hirse, Hafer) und des Anbaues von Gemüse in der Merowingerzeit siehe u. a. ausführlich: Gross, U. (1996 a, S. 668).

¹⁰⁵³ nach Stein, F. (2008, S. 763).

II. 2.2.13. Das Siedlungsareal im Mannebachtal zwischen Mannebach, Kümmern und Körrig

II. 2.2.13.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal im Mannebachtal durch Waldgebiete¹⁰⁵⁴ sowie durch Hügelgebiete¹⁰⁵⁵ abgegrenzt. Im Süden begrenzen Waldgebiete¹⁰⁵⁶ und die Hügelgebiete *Galgenbaum, Birkenknöpchen, Gründchen, Kirch-Berg* und *Zöllenter Berg* das Siedlungsareal. Im Westen wird das Siedlungsareal im Mannebachtal durch Waldstücke¹⁰⁵⁷ und Hügelgebiete¹⁰⁵⁸ abgegrenzt, im Osten durch Wälder¹⁰⁵⁹ und Hügelland (*Hoste-Berg*). Der Mannebach ist der zentrale Bachlauf des Siedlungsgebietes. Er verläuft von Tawern im Norden (außerhalb des Untersuchungsgebietes) nach Mannebach (mit einem Seitenbach nach Kümmern) zur +Rehlingerkirche (mit +Littdorf), dem Alterhof, Maklich bis Körrig im Süden.

Auf Rodungen weist der sekundär aus einem Gewässernamen entwickelte Ortsnamen Mannebach hin, der der karolingischen Rodungszeit angehört.

II. 2.2.13.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.13.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Wie Fisch liegt auch Kümmern an der rechtsmosellanischen Römerstraße *Metz-Trier* (siehe -> II. 2.2.13.2.4., 2.2.13.2.5.), genauer am seitlichen Abhang der über den Höhenrücken des Saargaus führenden Römerstraße. Eine der Trasse der Römerstraße folgende Straße nach Merzkirchen bildete im Westen und Südwesten die Gemarkungsgrenze von Körrig.¹⁰⁶⁰

¹⁰⁵⁴ *Willhau, Schaart und Nitteler Wald*. Alle FlNN sind der TK 1: 25 000 Nr. 6305 Saarburg entnommen.

¹⁰⁵⁵ *Kolmet-Berg, Imrother Acker*

¹⁰⁵⁶ *Haselter-Büsch, Unterste Büsch und Breitenbüsch*

¹⁰⁵⁷ *Scheitelswald*, das Waldgebiet östlich *Bukels-Kopf, Asbüsch* und *Kurzbüsch*

¹⁰⁵⁸ *Katten-Berg, Kipp-Berg, Kapp-Berg* sowie den *Bukels-Kopf*

¹⁰⁵⁹ *Forstwald Saarburg-West vom Farschholz-Büsch*

¹⁰⁶⁰ Zum Alter der SNN auf **-bach** s. -> II. 2.1.21.1. Zum Verlauf der Römerstraße *Metz-Trier* im Bereich des Siedlungsareals im Mannebachtal: Wegner, E. (1994, S. 353, 364).

II. 2.2.13.2.2. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Das Gräberfeld **Mannebach I. Am Stephanskreuz** lag auf einem Südosthang, der etwa 150 m weiter östlich in ein schluchtartiges Bergbachtal abfällt. Die zugehörige Hofstätte ist - nach K. Böhners Meinung - wohl auf dem flachen Hang unterhalb des Gräberfeldes (Oberer und Mittlerer Buntsandstein) zu suchen und seiner Ansicht nach abgegangen; Mannebach selbst liegt in einer Wiesenmulde. 1913 wurden elf Plattengräber mit Speer, Eisenschwert und Kamm angeschnitten, angeblich jedoch keine Gefäße...¹⁰⁶¹ Nur 500 m südöstlich der Nekropole liegt die Littdorfer bzw. Rehlinger Kirche.¹⁰⁶² Die Funde gehören daher zu +Rehlingen Littdorf. Die Rehlingerkirche und Mannebach liegen ca. 1,73 km voneinander entfernt. K. Böhner ordnet das Gräberfeld keiner bestimmten Stufe zu.¹⁰⁶³ Nach neuerer Chronologie ist das Gräberfeld aufgrund des Vorhandenseins von Plattengräbern dem 7. Jahrhundert zuzuweisen. Das Vorhandensein von Plattengräbern darf - nach F. Stein - als Zeichen von Wohlhabenheit ortsansässiger Bevölkerungsgruppen gewertet werden.¹⁰⁶⁴

Bei Mannebach fanden sich auf der Flur **Birket** nicht nur provinzialrömische Streufunde.¹⁰⁶⁵ Hier wurden auch Streuscherben gesammelt, unter denen sich eine größere Anzahl mittelalterlicher Stücke befand. Meist gehören die kleingeschlagenen Stücke zu grauem Geschirr, das der Zeit vom 11. bis 13. Jahrhundert angehören kann. Ein kleinerer Teil der Scherben stammt von spätfränkisch-karolingischen Gefäßen her.

Bei den Scherben handelt es sich wahrscheinlich nicht um Reste eines Gräberfeldes, sondern um Relikte einer Siedlung, die spätestens karolingisch ist und mehrere Jahrhunderte hindurch bestanden hat. Reste von Bauten konnten allerdings noch nicht festgestellt werden.¹⁰⁶⁶ Der Name dieser Siedlung ist nicht bekannt, sie konnte auch nicht auf der Topographischen Karte lokalisiert werden. Vielleicht handelt es sich hier um die Überreste einer Wüstung, deren genaue Lage aus historischen Schriftquellen (bisher) nicht mehr feststellbar ist, aber auch aus FlNN-Zeugnissen nicht deutlich wird, da ihr Name im rezenten FlNN-Bestand nicht mehr vorkommt.

¹⁰⁶¹ Böhner, K. (1958 II, S. 72 - 73); XVII. Saarweinfest (1977, S. 7).

¹⁰⁶² Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 126, 129; LM. Trier, Inv. 13, 7. - Trier. Jb. 8, 1914, S. 23. - Trier.Zs. 13, 1938, S. 271. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 76).

¹⁰⁶³ Böhner, K. (1958 II, S. 72).

¹⁰⁶⁴ Stein, F. (2008, S. 763); vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 308). Zum Nachweis von Holzspuren zusammen mit Nägeln, die vermutlich von Särgen herrühren, auf verschiedenen Gräberfeldern des Trierer Landes (z. B. Mannebach) s. Böhner, K. (1958 I, S. 266).

¹⁰⁶⁵ Trier.Zs 8, 1932, S. 178. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 135).

¹⁰⁶⁶ 'Jahresbericht des Rheinischen Landesmuseums Trier für 1938. Frankenzeit und Mittelalter', in: Trier.Zs 14, 1939, S. 279.

Bei Mannebach sind zwei Wüstungen historisch überliefert: Die **-ingen-**Wüstungen +Erflingen und +Tumlingen (s. -> II. 2.2.13.2.4. sowie I. 2.5. Katalog-Nrn. 50 und 171). Bei der oben erwähnten mutmaßlichen Siedlungsstelle könnte es sich möglicherweise um eine der beiden **-ingen-**Wüstungen handeln.

Dicht südöstlich von Kümmern wurde am Abhang des *Kümmerner Berges* ein merowingerzeitliches Gräberfeld entdeckt. Der Berg geht hier in ein weites, zum Mannebachtal abfallendes Hangtal über. Die Begräbnisstätte liegt unmittelbar über dem heutigen Kümmern, ist also diesem Ort zuzuordnen (Grenze von Oberem und Mittlerem Muschelkalk).

1933 wurde ein Trockenmauergrab zerstört, das am Fußende Kalksteinplatten hatte und mit einer Steinlage überdeckt gewesen sein soll. Es enthielt zwei entgegengesetzt übereinanderliegende Bestattungen. Angeblich fanden sich bei der unteren Bestattung Bruchstücke von zwei Eisenmessern sowie ein Eisennagel. Von der gleichen Fundstelle soll der Goldtriens M 33 stammen.¹⁰⁶⁷

K. Böhner weist dieses Gräberfeld keiner bestimmten Stufe zu.¹⁰⁶⁸ Nach neuerer Chronologie ist aufgrund des Vorhandenseins von Plattengräbern eine Datierung in das 7. Jahrhundert möglich. Kümmern ist ein romanisches Lehnwort. Das Vorhandensein von Plattengräbern ist - nach Stein - als Zeichen einer gewissen Wohlhabenheit der Bestatteten zu werten.¹⁰⁶⁹

Etwa 0,3 km nordöstlich von Körrig wurde auf dem Rücken und am oberen Südosthang des *Drillberges*, der in die weite Quellmulde des Ahlbaches ausläuft, ein frühmittelalterliches Gräberfeld festgestellt.¹⁰⁷⁰ Es ist wahrscheinlich dem heutigen Ort Körrig zuzuordnen.

1900 wurden 20 Trockenmauergräber gefunden, in denen sich z. T. mehrere Bestattungen befanden. Deckplatten von Gräbern wurden z. T. im Dorf wieder verwendet. Aus einem Grab stammen angeblich ein Schmalsax und ein Knickwandtopf.¹⁰⁷¹ Alle anderen Grabstätten sollen beigabenlos gewesen sein. 1933 wurde ein Trockenmauergrab ohne Funde gemeldet.

K. Böhner datiert das Gräberfeld in seine Stufen III - IV (etwa 525 - 7. Jh.)¹⁰⁷² Es ist möglicherweise romanisch und nach neueren Erkenntnissen in die Zeitstufe AM III (560/70 - 600) bis in die Jüngere Merowingerzeit zu datieren. Körrig ist ein **-(i)acum-**Ort.

¹⁰⁶⁷ Trier.Zs 9, 1934, S. 156 und 174. Böhner, K. (1958 II, Taf. 59,33).

¹⁰⁶⁸ Inv. 30, 215. - Trier.Zs 6, 1931, S. 186. Böhner, K. (1958 II, S. 73).

¹⁰⁶⁹ Dieselbe (2008, S. 763).

¹⁰⁷⁰ LM. Trier, Inv. 00, 140/ 141). - BJ. 108/09, 1902, S. 362.

¹⁰⁷¹ Bonner Jbb. 108/9, 1902, 362.

¹⁰⁷² Trier.Zs 9, 1934, S. 156. Böhner, K. (1958 II, S. 63 - 64) Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 128).

Das Vorhandensein von Grabplatten (und damit von Plattengräbern) spricht - nach F. Stein - für eine gewisse Wohlhabenheit der ansässigen Bevölkerung bzw. von Teilen der ansässigen Bevölkerung.¹⁰⁷³

II. 2.2.13.2.3. Patrozinien

Die ehemalige Ferialkirche von Mannebach (heute katholische Pfarrkirche) wird 1657 erstmals mit dem Annen-Patrozinium genannt.¹⁰⁷⁴ F. Pauly rechnet das Annen-Patrozinium von Mannebach zu den Patrozinien der jüngeren Gruppe.¹⁰⁷⁵

Kümmern hatte eine katholische Kapelle, die bis Ende des 18. Jahrhunderts noch bestand, aber einzustürzen drohte. Daher wurde sie 1836 niedergelegt. Das Patrozinium dieser Kapelle ist nicht bekannt.¹⁰⁷⁶

+Rehlingen Littdorf: Die Kirche in "*Littorff*" erscheint um 1330 in der *Taxa generalis*.¹⁰⁷⁷ Das Patrozinium der Pfarrkirche von Rehlingen Littdorf wird 1569 als Oswald-Patrozinium angegeben. F. Pauly hält dies für den Versuch, den Leitnamen in der Familie des Patronatsherren zum Kirchenpatron zu machen.¹⁰⁷⁸ 1587 ist für die Kirche von Rehlingen Littdorf das Jakobus-Patrozinium angegeben.¹⁰⁷⁹ Dieses Patrozinium ist als das eigentliche zu betrachten, Pauly rechnet es zu den Patrozinien der älteren Gruppe.¹⁰⁸⁰

Den Brüdern Petrus und Andreas folgen in den synoptischen Evangelien und im *Kanon Missae* das Brüderpaar Jakobus und Johannes. Wahrscheinlich sind Jakobusreliquien schon in westgotischer Zeit nach Mérida gelangt und von dort vor den Arabern nach Compostela gerettet worden. Bereits Gregor von Tours erwähnt in seinem Bericht über die ersten Verfolgungen nach Hieronymus und Rufinus die Martyrien der Apostelfürsten in Rom, diejenigen des hl. Jakobus und des hl. Marcus sowie anderer Heiliger.¹⁰⁸¹

¹⁰⁷³ Dieselbe (2008, S. 763).

¹⁰⁷⁴ Pauly, F.: Das Landk. Perl, Trier 1968, S. 35; Wegner, E. (1994, S. 350, 605).

¹⁰⁷⁵ Ders. (wie Anm. 1074), S. 41.

¹⁰⁷⁶ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 136).

¹⁰⁷⁷ Pauly, F.: Das Landk. Perl, Trier 1968, S. 126.

¹⁰⁷⁸ Pauly, F. (wie Anm. 1077), S. 29. Zu Herkunft und Alter des Patroziniums des hl. Oswald im allgemeinen siehe u. a. ausführlich: Krüger, K. H. (1971, S. 316 ff.).

¹⁰⁷⁹ LHA Koblenz, Best. 1 C, Nr. 11 335, S. 173. Pauly, F. (wie Anm. 1077), S. 29.

¹⁰⁸⁰ Pauly, F.: Das Landk. Perl, Trier 1968, S. 40. Zur Baugeschichte der katholischen Pfarrkirche St. Jakobus, deren ältester Bauteil der romanische Turm ist, s. eingehend: Wegner, R. (1994, S. 310).

¹⁰⁸¹ Historien I, 25 und 26. Ewig, E. (1979, S. 398).

Venantius Fortunatus nennt die Söhne des Zebedäus (Johannes und Jacobus d. Älteren) zusammen in seinen *Carmina*, von denen eins an Martin von Dumio gerichtet ist und so ein frühes Zeugnis für den Jakobuskult in Galicien bildet. Bei der Metzger Apostelkirche sind Jacobus und Johannes im achten Jahrhundert als Sonderpatrone bezeugt.

Eine merowingerzeitliche Jacobuskirche ist nur in Cahors belegt. Diese Jacobusbasilika von Cahors wird im Testament des Bischofs Desiderius (630 - 655) erwähnt. Jacobus wird in einer Urkunde Karls d. Kahlen von 844 auch neben Stephanus als Patron der Kathedrale von Toulouse genannt. Ob der Kult des hl. Jacobus direkt aus Palästina nach Cahors übertragen oder durch Spanien vermittelt wurde, bleibt ungeklärt.¹⁰⁸²

Um 800 befanden sich Reliquien des Heiligen in Centula; 852 erhielt Prüm Reliquien des Apostels, er besaß im 9. Jahrhundert in Prüm einen intensiven Kult.¹⁰⁸³

Körrig, katholische Kapelle St. Lukas Evangelista: Eine Kapelle in "Kerich" wird erstmals 1569 genannt.¹⁰⁸⁴ Die heutige katholische Filialkirche St. Lukas und St. Arnold ist in Teilen (Chor und Turm) spätgotisch, das Schiff wurde Ende des 17. Jahrhunderts neu erbaut. Das Gotteshaus wurde am natürlich vorgegebenen Dorfrand, an dem sanft abgleitenden südlichen Hang, errichtet.¹⁰⁸⁵ Das Lukas-Patrozinium ist erst im 18. Jahrhundert belegt.¹⁰⁸⁶

Der hl. Lucas gehörte zu den ambrosianischen Heiligen. Venantius Fortunatus verband in einem Gedicht (*Carmina* VIII. 3) die Evangelisten Marcus und Lucas mit Ägypten. Gegen Ende des siebten Jahrhunderts ist im Testament des Bischofs Ansoald das Lucas-Patrozinium des Xenodochiums von Poitiers verzeichnet. Da Lucas schon in diesem Jahrhundert als Patron der Ärzte verehrt wurde¹⁰⁸⁷, ist das Patrozinium des Xenodochiums gut zu erklären.¹⁰⁸⁸

¹⁰⁸² Ewig, E. (1979, S. 289, 346, 398 - 399), vgl. auch ders.: (1964, S. 390).

¹⁰⁸³ Herrmann, H.-W.: Zu einigen Patrozinien im Charpeigne- und Toulgau. Material Charpeigne- und Toulgau sowie Haubrachs, W. (1979, S. 169).

¹⁰⁸⁴ 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] Redlingen. Patronus: sanctus Oswaldus. Mannebach. Kahren. Sacella subsunt prefatae parochiae. Mertiskirch. Patronus: sanctus Martinus [...] Kerich [...]" Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

¹⁰⁸⁵ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 128 - 129); Wegner, E. (1994, S. 366).

¹⁰⁸⁶ BA Trier, Abt. 95, Nr 332, fol. 145. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 35. Vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 607).

¹⁰⁸⁷ Bild des Evangelisten aus dem 7. Jh. in der römischen Comodillakatakombe. Ewig, E. (1979, S. 398).

¹⁰⁸⁸ Ewig, E. (1979, S. 312, 347, 397, 398), vgl. auch ders.: (1964, S. 389 - 390).

Fortsetzung Anm. 1088 S. 1542:

Das Lucas-Patrozinium kann aber auch spät vergeben worden sein. Haubrichs, W. (1976, S. 42). Im Bliesgau z. B. sind nach Angaben von W. Haubrichs das Lucas-Patrozinium von Bliesransbach (D, SL, Kr. Saarbrücken-Land) und das Marcus-Patrozinium von Reinheim wahrscheinlich vom Kloster Hornbach aus vergeben worden. Die Ritter von Faha, Burgmannen der Herrschaft Montclair, standen im 14. Jh. in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Familienverband, welche die Herren von Gerlfangen (u. a. der *miles* Johann v. Gerlfangen) und die Familie der früheren Schultheiße zu Hornbach, Zweibrücker Ministerialen (mit dem Beinamen Glaz), bildeten. Ausführungen nach: Haubrichs, W. (1977, S. 12 - 13, auch Anm. 211). Im UG sind mit dem Marcus-Patrozinium die Kapelle von Wehr (-> II. 2.2.3.2.3.), mit dem Lucas-Patrozinium die Kapelle von Körrig bekannt. Beide Kapellen liegen im ehemaligen Landkapitel Perl im Archidiakonats Tholey, ca. 7 km voneinander entfernt. Im 12. Jh. war in Körrig das Stift St. Simeon/ Trier begütert, ein Einfluß der im UG tätigen Familien v. Faha und v. Gerlfangen ist nicht direkt nachweisbar. In Kahren, welches auch im 12. Jh. zu den obenerwähnten Gütern von St. Simeon gehörte, ist 1326 ein Hof der Trierer Abtei St. Eucharius/ St. Matthias bezeugt, von der Jakob von Montclair die Vogtei über den Hof zu Lehen hatte, welche 1496 von der Abtei zurückgekauft wurde. StaB Trier, Hs. 1657/ 362, S. 611 - 621. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 127, 129. -> Vgl. Anm. 1131.

Auf frühere Verehrung des hl. Lucas im Saar-Mosel-Raum könnte die Tatsache verweisen, daß der Heilige wohl als Namensvorbild für eine im Saargau a. 724 genannte **Luca** f. gedient haben könnte. Für die Namensnennung s. Haubrichs, W. (1998, S. 390).

II. 2.2.13.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Die **-ingen**-SNN bzw. die fränkischen SNN insgesamt bilden nicht die zentrale Besiedlung des Siedlungsareals. Die meisten **-ingen**-Siedlungen sind vollständig wüstgefallen, die einzige (in Teilen) noch bestehende **-ingen**-Siedlung liegt (mit der Wüstung +Littdorf zusammen) in der Peripherie des Mannebachtals.

+Erflingen, Wü. bei Kümmern, Wohnplatz Gde. Mannebach und Mannebach, Gde. Kr. Trier-Saarburg: nicht mehr genau zu lokalisieren (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 50: 1.2. - 1.3.).

+Tumlingen: Wü. bei der Gde. Mannebach: nicht mehr genau zu lokalisieren (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 171: 1.3.).

+Rehlingen Littdorf, Dorf Gde. Fisch ist eine Ansiedlung, die aus der +Rehlingerkirche, einem Hofgut und dem Pfarrhaus besteht. Reste des alten Dorfes Rehlingen findet man oberhalb des Hofes, nach Körrig zu.¹⁰⁸⁹ Die Kirche liegt mit dem alten Kirchhof im Wiesengelände des Mannebachtals, das von bewaldeten Höhen gesäumt wird. -> II. 2.2.12.2.5. Der älteste Teil der Pfarrkirche ist der romanische Westturm.¹⁰⁹⁰

Zu dieser Wüstung gehört auch +Littdorf, ein **-dorf**-SN. Er dürfte¹⁰⁹¹ wohl - nach Mitteilung von W. Haubrachs - zu *leutha 'Volk' zu stellen sein, im Gegensatz zu der im benachbarten Siedlungsareal liegenden *Königsgutsiedlung* Fisch. +Littdorf war demnach *kein königlicher Besitz*, sondern die Gründung "einfacher" Leute. "*Lietorf*" erscheint in dem Verzeichnis der Gemeinden, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts nach Mettlach wallfahren gingen. Der Visitationsbericht von 1569 verzeichnet die Pfarrei ... jedoch unter dem Namen Rehlingen. Im Visitationsbericht von 1743 steht: *Litterdorf oder Rehlingen*. Der Schreiber des Berichts weist daraufhin, daß im Pfarrbezirk ein Ort dieses Namens nicht bestehe und stellt die Frage, ob die Pfarrei nicht Rehlingen heiße.¹⁰⁹²

Die sehr geringe **-ingen**-Besiedlung des Siedlungsareals liegt zum einen um den zentralen Ort Mannebach, zum anderen im engen südlichen Bereich des Mannebachtals.

Die zentralen Siedlungen des Siedlungsareals tragen keine **-ingen**-SNN, sondern sind u. a. romanische und karolingerzeitliche Gründungen:

¹⁰⁸⁹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 175).

¹⁰⁹⁰ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 175 - 176).

¹⁰⁹¹ nach freundlicher Mitteilung von W. Haubrachs

¹⁰⁹² BA Trier, Abt. 44, Nr. 54, S. 103 u. 785. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 126.

Die heute größte und bedeutendste Siedlung Mannebach gehört als Ortsnamen auf **-bach** erst der karolingerzeitlichen Siedlungsperiode an.

In der Merowingerzeit dürften die bedeutendsten Siedlungen des Siedlungsareals Körrig und die ihrem Namen nach auf Königsbesitz verweisende Siedlung Kümmern gewesen sein.

Kümmern, a. 1263 *Kamere*, a. 1231 von *Kammeren*, zu mhd. *kamere* 'Fiskus'.¹⁰⁹³ Kümmern liegt an der Römerstraße Metz-Trier.¹⁰⁹⁴ Der Ort entwickelte sich möglicherweise aus einer römischen Villenanlage.¹⁰⁹⁵

Körrig (D, RLP, Kr. Trier-Saarburg) 902 F. 11./ 12. Jh. *Corriche*, a. 1052 *Corricha*. < **Corriacum* (PN **Corrius** + gallorom. Suffix - **(i)acum**).¹⁰⁹⁶ Ein Ort *Corniche* wird in einer Dagobertsfälschung von 646 (F. 11./ 12. Jh.) als Krongut bezeichnet, das der König dem Kloster Oeren/ Trier schenkte. Körrig liegt ca. 1,5 km von der Römerstraße Metz-Trier entfernt.

II. 2.2.13.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Da von den **-ingen**-Wüstungen nur +Rehlingen Littdorf zu lokalisieren ist, sind für die übrigen **-ingen**-Wüstungen keine Aussagen hinsichtlich Höhe, Bachlage, Lage zu Römerstraßen sowie Bodenarten möglich, nur allgemeine Angaben zum Mannebachtal könnten eventuell Hinweise auf siedlungsgünstige Bereiche dieses Bachtals geben.

Im Nordwesten der Ortslage Körrig entspringt der Mannebach, der nach Norden durch das die Hochfläche des Gaus längsgliedernde Tal fließt.

+Rehlingen Littdorf liegt ca. 270 m hoch, 125 m von einem Bach entfernt.

Lage zu Römerstraßen: Im Westen der Gemarkung von Mannebach finden sich - so E. Wegner - Spuren der Römerstraße Trier-Metz. +Rehlingen Littdorf liegt ca. 1,5 km von der Römerstraße entfernt.¹⁰⁹⁷

¹⁰⁹³ Müller II 55; Jungandreas, W., Historisches Lexikon 268. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 67).

¹⁰⁹⁴ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (wie Anm. 1093), S. 67.

¹⁰⁹⁵ In Kümmern wurde Mauerwerk mit den Resten einer Heizungsanlage gefunden, unweit von der Römerstraße. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 136).

¹⁰⁹⁶ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (wie Anm. 1093), S. 52.

¹⁰⁹⁷ von Hontheim, J. N. (1750 I, 86). MrhUB I, Nr. 7, S. 8 - 9. de Lorenzi, P. (1887, S. 442). Nach Erkenntnissen R. W. L. Puhls wurden bei der Erstellung der Dagobertfälschung die *marca Burensis* einerseits und die übrigen *villae* andererseits aus zwei verschiedenen Vorlagen kompiliert, es muß sich also um ein kopiales Mißverständnis beim Akt der Fälschung handeln. Die *villae*, zu denen auch *Corniche* gehört, sind also nicht in der *marca Burensis* (die zudem nach Puhl mit Beyren, L, Kt. Grevenmacher und nicht mit Beuren, Gde. Kirf, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg gleichzusetzen ist) zu suchen, auch nicht im Dreiländereck s. eingehend ders. (1999, S. 193, 546 - 548). Angaben zum Mannebach: Wegner, E. (1994, S. 364). Zum Verlauf der Römerstraße Metz-Trier auf der Gemarkung Mannebach: Wegner, E. (1994, S. 349).

Bodenarten im Siedlungsareal:

Über einem bewaldeten Buntsandsteintal liegt im Westen des Siedlungsareals Muschelkalk auf der offenen Kulturlandschaft des Saar-Mosel-Gaues; sie dürfte als siedlungsgünstig zu betrachten sein.¹⁰⁹⁸ Geschlossene Waldungen bedecken den Buntsandstein östlich des Mannebachtales.¹⁰⁹⁹ Der Buntsandstein bedingt eine kleinräumige, zerschluchtete Waldgebirgslandschaft mit Kleinverwitterungsformen, Tisch- und Pilzfelsen.¹¹⁰⁰ Die sterilen Waldböden des Buntsandsteins sind für eine frühe Besiedlung durch Bauern ungeeignet.¹¹⁰¹ Im Ahlbachtal (in der Nähe von Körrig) kommt Vogesensandstein vor.¹¹⁰²

+Rehlingen Littdorf liegt auf Unterem Muschelkalk, Keuper.

Insgesamt sind im Siedlungsareal Böden der Kategorien I/ II - V (-> II. 1.2.1. - 1.2.2., 1.2.4.) vorhanden.

Der Untere Muschelkalk bildet Verwitterungsböden; sie ergeben im allgemeinen einen mittelschweren Boden, zusammen mit den aus dem Bereich des Oberen Muschelkalks stammenden Quellen eine gute Grundlage für Wiesen- und Futterbau.¹¹⁰³ Keuperböden sind schwer und landwirtschaftlich schlecht zu bearbeiten. In fränkischer Zeit können sie jedoch noch als Weideland genutzt worden sein.¹¹⁰⁴

In fränkischer Zeit wird daher in +Rehlingen Littdorf und Umgebung eher Weidewirtschaft und Viehzucht, weniger Ackerbau betrieben worden sein. Die siedlungsgünstigsten Böden des Siedlungsareals finden sich weniger im Bereich des eigentlichen Mannebachtales (wo +Rehlingen Littdorf liegt) und in Mannebach (dort: Buntsandstein), vielleicht jedoch in den sanft ansteigenden westlichen Teilen der Gemarkung, die von Muschelkalk gebildet wurden, besonders aber oberhalb des Ortes, *"an den Vorsprüngen der Trias, dort, wo der Waldbewuchs mit dem Sandstein der Täler aufhört und der leicht zu beackernde Kalkboden beginnt,"* sowie im Bereich von Kümmern.¹¹⁰⁵ Vielleicht ist hier zumindest eine der **-ingen**-Wüstungen des Siedlungsareals zu finden.

II. 2.2.13.2.6.

Da nur die Lage von +Rehlingen Littdorf bekannt ist, nicht jedoch die Lage der übrigen **-ingen**-Wüstungen des Siedlungsareals, ist die genaue Entfernung der **-ingen**-Wüstungen zueinander nicht mehr feststellbar.

¹⁰⁹⁸ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 3).

¹⁰⁹⁹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 3). Der Mannebach teilt die 602 ha. große Gemarkung von Mannebach in den bewaldeten östlichen Bereich mit seinem Buntsandsteinuntergrund und in den sanft ansteigenden, von Muschelkalk gebildeten westlichen Teil. Nach: Wegner, E. (1994, S. 349).

¹¹⁰⁰ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (wie Anm. 1099), S. 2.

¹¹⁰¹ Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

¹¹⁰² Barthel, * (1953, S. 69).

¹¹⁰³ Böhner, K. (1958 I, S. 283), vgl. auch -> II. 1.3.2.2.1..

¹¹⁰⁴ Böhner, K.: a. a. O., S. 283, vgl. auch -> II. 1.3.2.2.2..

¹¹⁰⁵ Wegner, E. (1994, S. 349); Zitat: Keßler, I. (1991, S. 238).

II. 2.13.2.7. Datierung der *-ingen-Wüstungen*. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal im Mannebachtal bietet von seinen Höhenlagen her sehr unterschiedliche Bedingungen für eine frühmittelalterliche Besiedlung. Im Norden, im Bereich um Kümmern und Mannebach, sind trotz z. T. günstiger Bodenarten aufgrund sehr großer Höhenlagen (von 280 - 390 m) nicht unbedingt ideale Bedingungen für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung gegeben. Eine romanische oder nachreihengräberzeitliche fränkische Besiedlung ist hingegen möglich.

Das Gräberfeld von Körrig ist *möglicherweise romanisch* (AM III - JM). Das Weiterleben der *romanischen Bevölkerung* ist auch durch das Weiterleben des Ortsnamens Körrig feststellbar. Das Vorhandensein von Plattengräbern auf dem Gräberfeld von Körrig spricht für eine gewisse Wohlhabenheit. Die Höhenlagen in direkter Nähe von Körrig sind noch günstig für eine fränkische Besiedlung, ansonsten sind sie zu groß.

Fränkischer, merowingerzeitlicher Zuzug ist in dem auf 350 - 370 m Höhe liegenden Kümmern feststellbar (JM). Um die Rehlinger Kirche herum sind Höhenlagen zwischen 255 bis ca. 277 m zu finden, sie sind daher für die fränkische Besiedlung besser geeignet. Hier finden sich auch *wohlhabendere fränkische Gräber* (Plattengräber) des 7. Jahrhunderts auf dem Gräberfeld, das zu +Rehlingen Littdorf gehört. **-ingen-** und **-dorf-**Siedlungen, also fränkische Ortsgründungen, sind im Siedlungsareal in geringem Ausmaß und erst ab dem 7. Jahrhundert feststellbar.

Die fränkische Besiedlung gehört nicht zur zentralen Besiedlung des Siedlungsareals, stellt aber mit +Rehlingen Littdorf die einzige Pfarrkirche des Siedlungsareals und hatte somit auch in der Merowingerzeit vielleicht schon eine gewisse Bedeutung. Die Patrozinien der Kapellen von Mannebach und Körrig hingegeben sind wohl spätestens merowingerzeitlich bzw. karolingerzeitlich. **-ingen-**Besiedlung (möglicherweise erst der Nachreihengräberzeit, da sie sehr dicht an bereits vorhandenen Orten gelegen haben muß) ist auch im Bereich zwischen Mannebach und Kümmern feststellbar. Mannebach selbst gehört der Nachreihengräberzeit an.

Zur Frage des Königsgutes im Bereich des Mannebachtals und Umgebung:

Der Königsbesitz im nördlichen Saar-Mosel-Gau umfaßte Fisch, Kümmern, Taben und Köllig (s. -> II. 2.2.12.2.4.).¹¹⁰⁶

¹¹⁰⁶ Zur Lage Kümmerns s. Wegner, E. (1994, S. 353).

Zu weiteren Bezirken mit Königsbesitz s. Ewig, E. (1952 a, S. 168, 171, 172, 180) -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. und die betreffenden Siedlungsareale bzw. -kammern.

Diese *fisci* bzw. Königsbesitzorte orientieren sich am Verlauf der Römerstraße Metz-Trier.¹¹⁰⁷

Die *Wohlhabenheit* der Gräber an den Orten königlichen Besitzes wie Fisch und Kümmern verweist auf den Wohlstand der Bewohner und die bedeutende Stellung der Orte (vgl. +Bübingen/ Nennig). Hier war wohl eine wohlhabendere Schicht ansässig.

Verwaltet wurde der königliche Besitz wahrscheinlich von einer oder mehreren Hochadelsfamilien¹¹⁰⁸, die hier jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ansässig waren; denn die Gräber sind trotz ihrer guten Ausstattung nicht als Oberschichtsgräber anzusprechen.

Abgesetzt vom Königsbesitz im Kümmern und Fisch und den Wohlhabenheit andeutenden Gräbern in Körrig ist +Littdorf, die Gründung der "einfachen Leute".

Das Siedlungsareal am Mannebach ist in der Merowingerzeit und Karolingerzeit wohl als bedeutend im Saar-Mosel-Gau einzustufen. Seine Bedeutung beruht auf dem *Königsbesitz* der - verkehrstechnisch günstig - in der Nähe der Römerstraße Metz-Trier liegt.

Das Weiterleben der *romanischen* Bevölkerung (mit z. T. *fränkischem* Zuzug) und *später fränkischer Besiedlung* zeigt die romanische Prägung der Orte im Königsbesitz.

Die Ausstattung der *fränkischen und romanischen* Gräber im Bereich des Siedlungsareals im und um das Mannebachtal verrät Wohlhabenheit bestimmter ortsansässiger Bevölkerungsgruppen, verweist indirekt auf deren Bedeutung (auch unter wirtschaftlichem Aspekt). In diesem Siedlungsareal dürften neben Viehzucht und Ackerbau vielleicht auch romanische Wirtschaftsformen eine Rolle gespielt haben.

¹¹⁰⁷ Eine Möglichkeit, weiteren Königsbesitz im Saar-Mosel-Gau, um Sierck und Remich festzustellen, sind - wie bereits angesprochen - unter Umständen die Kirchenpatrozinien:

"Martin und Remigius fanden im frühen Mittelalter zwar nicht ausschließlich als Königspatrozinien Verwendung, jedoch gibt ihre Dominanz an unterer Nied und auf dem linken Ufer der Saar zu denken." Vielleicht ist hier, ähnlich wie im Saartal zwischen Saarbrücken und Saarlouis, wo auf fiskalem Boden die Martinskirchen von Völklingen, Kölln-Köllerbach, Heusweiler, Schwalbach und Saarwellingen entstanden, mit *merowingischem Reichsgut* zu rechnen. Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Eine ähnliche Häufung von Martin- und Remigius-Patrozinien wie an der unteren Nied und auf dem linken Ufer der Saar findet sich auch im Bereich des Saar-Mosel-Gaues: Merzkirchen (Martinus), Nennig (Martinus) (mit urkundlich belegtem königlichem Besitz in +Bübingen), Tünsdorf (Martinus), Kirf (Remigius), Tettingen (Remigius), Helfant (Martinus), Rehlingen, OT Gde. Nittel (Martinus) (mit königlichem Besitz in der Nähe, in Köllig) und im Bereich des Fiskalbezirkes von Remich: Rustroff (Martinus), Launstroff (Martinus), Puttelange-lès-Thionville (Remigius), Frisange (Martinus). Dieses Patrozinien-Bild ergibt zusammen mit dem urkundlich gesicherten Fiskalbesitz das Bild eines relativ großen königlichen Besitzes im Kanton Remich und im Saar-Mosel-Gau. Vgl.: II. 2.2.55. und I. 1.3.2.2.2.3.2.1.

¹¹⁰⁸ "Für die Aufgaben der Verwaltung des Fiskallandes wurden in der Frühzeit bevorzugt Angehörige des Reichsadels herangezogen; einzelne Familien konnten ganze Krongutbezirke beherrschen." Haubrichs, W. (1977, S. 29).

II. 2.2.14. Das Siedlungsareal um Bilzingen

II. 2.2.14.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal um Bilzingen durch Hügelland *am Kockenber* begrenzt. Im Westen wird das Siedlungsareal begrenzt durch den *Heinrichsberg*. Im Osten begrenzen *Birenbeckig*, *Galgenbaum* und das *Birkenknöpfchen* das Siedlungsareal. Im Süden wird das Siedlungsareal durch Waldgebiete abgegrenzt.¹¹⁰⁹

Es handelt sich hier um ein extrem kleines Siedlungsareal, das als noch siedlungsgünstigen Raum eigentlich nur Bilzingen und seine unmittelbare Umgebung hat. Dieses Siedlungsareal ist möglicherweise erst sehr spät aufgesiedelt worden. Es ist angesichts des sehr kleinen, stark von Wald und Hügelland begrenzten Gebietes wohl keine stärkere Besiedlung anzunehmen, d. h. wohl auch nur in sehr geringem Maß mit Wüstungen des frühen Mittelalters zu rechnen.

II. 2.2.14.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.14.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Bilzingen liegt ca. 800 - 900 m vom Kreuzungspunkt zweier Römerstraßen (*Metz-Dalheim-Trier* sowie *Metz-Pachten-Trier*) am *Helenenkreuz* entfernt. Die rechtsufrige Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* wurde von Schmidt u. a. bei dem *Helenenkreuz* auf der Höhe von Bilzingen angeschnitten und ein Profil derselben gezeichnet.¹¹¹⁰

Die Römerstraße setzt sich aus mehreren Lagen zusammen. Die unterste liegt auf festgeschlagener Erde und weist schräggehende Kalksteinplatten in Mörtel auf. Die zweite Schicht besteht aus dicht geschlagener Lehmerde ohne Kalkverbindung. Beide Lagen sind seitlich durch große Kalksteinplatten begrenzt. Die dritte Schicht besteht aus zerschlagenem Kalkstein mit Mörtel, die vierte und letzte Schicht aus Kieselstein, ebenfalls mit Mörtel verbunden.¹¹¹¹

¹¹⁰⁹ Durch den *Geißbusch* und das Waldstück, das nach Süden zu in den *Schloßwald* bzw. *Wirlswald* übergeht. Die FlNN wurden der CAL 23 Grevenmacher, Luxembourg 1974 und der TK 1: 25 000 Nr. 6304 Wincheringen und 6404 Kirf entnommen.

¹¹¹⁰ Steinhausen, J. (1936, S. 14 - 15, besonders S. 15 Anm. 66).

¹¹¹¹ Hagen, J. (1923, S. 228 - 229) bzw. ders. 'Die Römerstraßen der Rheinprovinz.' Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Achter Band, Bonn 1931, S. 452 - 453; vgl. auch: Junges, R. (1969, S. 86).

II. 2.2.14.2.2. Fröhmittelalterliche Funde sind in diesem Siedlungsareal bisher noch nicht entdeckt worden.

II. 2.2.14.2.3. Patrozinien

"Nach dem Visitationsbericht von 1712 war Bilzingen eine Filiale der Pfarrei Wincheringen. Die Patrone der Kapelle waren der hl. Laurentius und die hl. Lucia [...]"¹¹¹² F. Pauly hält das Patrozinium der Filialkapelle (heute Filialkirche) in Bilzingen für alt. Er ist der Ansicht, daß das 1712 neben dem Luzia-Patrozinium genannte Laurentius-Patrozinium ursprünglich an erster Stelle gestanden haben könnte.¹¹¹³ Zum Alter des Laurentius-Patroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29, II. 2.1.22.2.4.¹¹¹⁴ Vielleicht ist auch die Trierer Laurentiuskirche römischen Ursprungs (vgl. II. 2.1.22.2.4. Anm. 545).¹¹¹⁵ Die Laurentiuskirchen des Trierer Landes dürften sehr alt sein. Ausstrahlungszentrum scheint Trier gewesen zu sein, da die dem römischen Erzmärtyrer geweihten Kirchen sich durchweg in der ältesten bischöflichen Einflußzone befinden.¹¹¹⁶ Zu den Heiligen der fränkischen Zeit gehört in der Trierer Diözese u. a. auch der hl. Laurentius, der aber nicht ausschließlich für die fränkische Zeit in Anspruch genommen werden kann.¹¹¹⁷ Aufgrund dieser Angaben kann das Laurentius-Patrozinium von Bilzingen nicht mit Sicherheit der Merowingerzeit zugeschrieben werden. Die Abtei Prüm hatte Besitz im Nachbarort Wincheringen. Vielleicht ist Prümer Einfluß auch bei dem Patrozinium der heutigen Filialkapelle von Bilzingen maßgeblich, Prümer Besitz in Bilzingen ist urkundlich nicht belegt (-> vgl. Ergebnisse bei II. 2.1.22.2.4.). Prüm hatte einen frühen und intensiven Laurentiuskult, das Eifelkloster besaß im neunten Jahrhundert Eigenkirchen mit dem Laurentius-Patrozinium. In Centula gab es um 800 Reliquien des Heiligen. Von der Märtyrerin von Syrakus, Lucia (Konpatronin von Bilzingen), besaß Centula ebenfalls um 800 Reliquien. Seit dem neunten Jahrhundert hatte die Heilige einen intensiven Kult in Prüm. W. Haubrichs vermutet, daß sowohl die Reliquien des hl. Laurentius als auch die der hl. Lucia in Prüm aus dem Reliquienschatz der Karolinger stammen könnten.¹¹¹⁸

¹¹¹² Vgl. Archiv des Generalvikariates Trier im BA Trier. Nr. 14, S. 667 - 669. Zitat: Fisch, F. (1960, S. 92).

¹¹¹³ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 130; Wegner, E. (1994, S. 222). Vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 619).

¹¹¹⁴ Zu der Laurentius-Kirche in Trier -> II. 1.2.2.1. Anm. 29.

¹¹¹⁵ Ewig, E. (1952 a, S. 149, 154).

¹¹¹⁶ Ewig, E. (1952 a, S. 149, 154).

¹¹¹⁷ Ewig, E. (1952 a, S. 158).

¹¹¹⁸ Haubrichs, W. (1979, S. 171). In Lorentzweiler (L, Kt. Mersch) ist eine *ecclesia que est constructa in honore sancti Laurentii* 867/68 (K. 1191 - 1222) urkundlich belegt. Wampach, C.: Gesch. Echternach I,2, Nr. 150, S. 226). Puhl, R. W. L. (1999, S. 434, 443, mit grundlegenden Anmerkungen). Auf Verehrung des Heiligen im Saar-Mosel-Raum in der Karolingerzeit könnte auch der in einem saargauischen SN/ Elsaß enthaltene PN ***Laurentio** (< a. 713/14 *curte Laurentione*) sowie der Name des in Echternach a. 704-21/22 überlieferten *Laurentius presbyter* verweisen. Für die Namenüberlieferung s. Haubrichs, W. (1998, S. 390).

Man muß in Bilzingen damit rechnen, daß das Laurentius-Patrozinium nicht spätantik oder merowingerzeitlich, sondern erst karolingerzeitlich ist.

II. 2.2.14.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Bilzingen ist die einzige **-ingen**-Siedlung des Siedlungsareals, gleichzeitig die einzige dort existierende Siedlung. Die genaue Lage der Wüstung +Beslingen, die vermutlich in der Nähe von Bilzingen lag, ist nicht mehr festzustellen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 11, u. a. 1.3.).

II. 2.2.14.2.5.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Der Keuper bedeckt mit seiner untersten Abteilung große Teile der Gemarkungen von Soest, Bilzingen, Helfant, Esingen, Rommelfangen, Dittlingen, Südlingen, Dilmar und Beuren.¹¹¹⁹ Keuperböden sind schwere Böden, die landwirtschaftlich schlecht zu bearbeiten sind. Sie können jedoch in fränkischer Zeit als Weideland genutzt worden sein. Nach K. Böhner sind die fränkischen Siedlungen nur in den Randzonen dieser Bodenformation anzutreffen.

Bilzingen liegt auf Mittlerem Keuper auf ca. 340 - 350 m Höhe, nach E. Wegner in einer Einmuldung eines nach Osten sanft ansteigenden Hanges. Im Siedlungsareal um Bilzingen sind also nur Böden der Kategorie III (-> II. 1.2.2.) anzutreffen. Für die zentrale Siedlung Bilzingen ist keine Lage zu einem Bach feststellbar; in der Nähe des Ortes gibt es weder einen Bach noch eine Quelle.

Bilzingen liegt ca. 600 m von einer Römerstraße entfernt (vgl. auch II. 2.2.14.2.1.). Die sogenannte *Kimm* bildet nach Angaben Wegners die Grenze der ehemals 312 ha. großen Gemarkung von Bilzingen.¹¹²⁰

¹¹¹⁹ Banaski, E. (1952, S. 135).

¹¹²⁰ Böhner, K. (1958 I, S. 283). Zur Lage Bilzingens: Wegner, E. (1994, S. 520).

II. 2.2.14.2.6. Abstand der *-ingen*-Siedlungen bzw. *-Wüstungen* zueinander

Bilzingen ist der einzige gesicherte *-ingen*-SN des Siedlungsareals. Die Lage der Wüstung +Beslingen ist nicht mehr genau feststellbar.

II. 2.2.14.2.7. Datierung der *-ingen*-Siedlung und *-Wüstung*. Zusammenfassung.

Die einzige Siedlung des Siedlungsareals ist Bilzingen. Wüstungen konnten hier bisher noch nicht sicher nachgewiesen werden, die Lage von +Beslingen bleibt unsicher.

Bilzingen liegt verkehrstechnisch günstig an der Kreuzung zweier bedeutender Römerstraßen (-> II. 2.2.14.2.1.). Vom Siedlungsnamentypus, der Bodenart (Mittlerer Keuper) und eventuell von seinem Patrozinium her könnte der Ort noch der Merowingerzeit angehören. Dagegen spricht jedoch das Fehlen der Nähe eines Baches bzw. einer Quelle und die große Höhenlage im gesamten Siedlungsareal (um 350 - 400 m). Als ein weiteres Indiz für die erst *nachreihengräberzeitliche Entstehung* könnte in diesem Zusammenhang auch das Fehlen merowingerzeitlicher Funde gewertet werden. Das Laurentius- bzw. Lucia-Patrozinium kann hier ebenfalls karolingerzeitlich sein.

Gestützt wird die Vermutung eines nachreihengräberzeitlichen Entstehens des Ortes Bilzingen auch durch die Ergebnisse der urkundlich-historischen¹¹²¹ sowie der etymologischen Untersuchung.¹¹²² Der SN Bilzingen ist nämlich mit dem sehr seltenen Personennamen ***Bōlso, Būlso*** gebildet, der nur im UG urkundlich nachgewiesen ist. Bolso erscheint unter den lokalen *fideles* Karls d. Großen in einer Urkunde für das Kloster Mettlach von 782/83.¹¹²³

¹¹²¹ -> I. 1.3.2.2.2.3.1.

¹¹²² siehe -> I. 2.5. Katalog-Nr. 16: 2.1.

¹¹²³ -> I. 1.3.2.2.2.3.1. sowie I. 2.5. Katalog-Nr. 16: 2.1., besonders Anm. 4. Zur Bedeutung Bilzingsens vgl. auch -> II. 2.2.55.

II. 2.2.15. Das Siedlungsareal um Kahren

II. 2.2.15.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden und Westen wird das Siedlungsareal um Kahren durch das Hügellgebiet *Galgenbaum*, vom *Untersten Büsch*, *Breitenbüsch* und dem *Hoste-Berg* begrenzt. Im Süden wird das Siedlungsareal durch den *Langen-Berg* abgegrenzt, im Osten durch hügeliges Waldland.¹¹²⁴ Der einzige Bach des Siedlungsareals um Kahren ist der Kehrbach. Das Siedlungsareal liegt in Höhenlagen über 320 m.

II. 2.2.15.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.15.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die rechtsufrige Römerstraße *Trier-Metz* führte westlich am Siedlungsareal vorbei.¹¹²⁵ Kahren liegt an dem in das Leuktal vorspringenden *Holsterberge*, über dessen Rücken die Römerstraße *Metz-Trier* verlief.¹¹²⁶

II. 2.2.15.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Etwa 1 km südöstlich von Kahren, auf der Flur *Freikahren*, wurde ein fränkisches Gräberfeld beobachtet,¹¹²⁷ am Südosthang eines zum Leukbachtal hin fallenden Seitentales. Das Gräberfeld lag beim Freikarlerborn. Der Born ist die Quelle des Kehrbaches, der bei Trassem in die Leuk mündet.

Die Begräbnisstätte ist wahrscheinlich nicht Kahren zuzuweisen, sondern einer unbekanntem Wüstung, die in diesem Seitental lag (Hänge aus Oberem und Mittlerem Muschelkalk, Hangsohle mittlerer Buntsandstein).

1846 und 1930 wurden mehrere Gräber gefunden, u. a. drei orientierte Erdgräber, von denen zwei beigabenlos waren. Böhner weist das Gräberfeld seiner Stufe IV (7. Jh.) zu.¹¹²⁸

¹¹²⁴ *Gebrannter Berg, Müller-Berg*

Die FlNN wurden der TK 1: 25 000 Nr. 6305 Saarburg, Nr. 6404 Kirf und Nr. 6405 Freudenburg entnommen.

¹¹²⁵ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 126.

¹¹²⁶ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 86).

¹¹²⁷ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 98).

¹¹²⁸ Böhner, K. (1958 II, S. 57) und Beisel, F. (1991, S. 36 - 37).

Ein Grab enthielt eine Goldscheibenfibel des 7. Jahrhunderts.¹¹²⁹ Nach heutiger Chronologie ist das Gräberfeld der Zeitstufe JM I (600 - 640) zuzuweisen. Die hier gefundene Goldscheibenfibel ist als Zeichen relativer Wohlhabenheit zu werten.

II. 2.2.15.2.3. Patrozinien

Die Kapelle von Kahren wird 1569 erstmals erwähnt.¹¹³⁰ Das Matthias-Patrozinium wird erst 1743 genannt. Es verweist auf den Träger der dörflichen Gemeinschaft, die Trierer Abtei St. Matthias. F. Pauly rechnet es zu den Patrozinien der jüngeren Gruppe.¹¹³¹

II. 2.2.15.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

-ingen-SNN oder -Wüstungen wurden in diesem Siedlungsareal bisher noch nicht gefunden.

¹¹²⁹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 98), Böhner, K. (1958 II, S. 57, Taf. 14,1).

¹¹³⁰ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 35. 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] Redlingen. Patronus: sanctus Oswaldus. (mit Mannebach und Kahren zus. genannt) [...] Mannebach. Kahren. Sacella subsunt prefatae parochiae." Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

¹¹³¹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 35, 41; vgl. auch Wegner, E. (1994, S. 472, 615).

Für 1326 ist ein Hof der Trierer Abtei St. Eucharius-St. Matthias in Kahren belegt, von der Jakob von Montclair die Vogtei über den Hof zu Lehen hatte, die 1496 von der Abtei zurückgekauft wurde. Mit dieser Grundherrschaft erklärt sich das Patrozinium der Kapelle, das nach F. Paulys Meinung frühestens in das 12. Jh. zurückreichen dürfte. Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 129.

Kahren ist ein vorgerm. Flur- bzw. Stellennamen. Der Ort liegt im Quellbereich eines linken Nebenbachs der Leuk.¹¹³²

II. 2.2.15.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Der Ort Kahren ist Teil der Kette von Siedlungen, die sich meist in Einmündungen entlang des Abhanges der Saargauhochfläche hinziehen. *"Am Quellhorizont des oberen Muschelkalks zu den unteren Gesteinsschichten sind hier frühe Siedlungen entstanden."* Der Kahrener Berg ist eine Muschelkalkhöhe. Er gehört zu den Vorsprüngen der Trias, *"dort, wo der Waldbewuchs mit dem Sandstein der Täler aufhört und der leicht zu beackernde Kalkboden beginnt."*¹¹³³

II. 2.2.15.2.6. Im Siedlungsareal um Kahren sind bisher noch keine **-ingen-SNN** festgestellt worden.

II. 2.2.15.2.7. Datierung der Siedlung. Zusammenfassung.

Über die Hälfte der ehemals 485 ha. großen Kahrener Gemarkung wird von Ackerland bedeckt, etwa ein Drittel, insbesondere an der leukseitigen Hangfläche, ist bewaldet. Das kleine Siedlungsareal um Kahren wäre dank seiner verkehrstechnischen Voraussetzungen (Nähe einer Römerstraße) und seiner Bodenarten (Oberer und Mittlerer Muschelkalk - Böden der Kategorien I - II: -> II. 1.2.1. a. - 1.2.1. b.) sowie der Nähe eines kleinen Bachlaufes eigentlich für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung geeignet. Die großen Höhenlagen (z. T. über 400 m) jedoch sprechen nicht für eine frühe fränkische Besiedlung. **-ingen-Siedlungen** bzw. -Wüstungen konnten hier noch nicht gefunden werden.

¹¹³² a. 1184 *Karne*, a. 1190 *Carne*, a. 1326 *Karn* < idg. **Karanā*, **-onī* (zu idg. **kar* 'hart, steinig' + *n*-Suffix; vgl. ital. ven. *caranto* 'steiniger Bergbach', dazu Carantania (Kärnten); air. *carrag* 'Felsen', *carn* 'Steinhügel'; schweizerdt. Reliktwort *charre* 'Gesteinsfeld'; schwed. dial. *har* 'steiniger Boden').

Müller sieht den SN als ursprünglichen Stellennamen an, was formal möglich ist und anscheinend durch die Realprobe gestützt wird: *"Der Ort liegt [...] an dem felsigen, in das Leuktal vorspringenden Holsterberge, über dessen Rücken die Römerstraße Trier-Metz führt."* -> Anm. 1126. Kahren liegt freilich nicht an der dem Leuktal zugewandten Flanke des Berges. Vgl. und Zitat: Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 86).

¹¹³³ Vgl. und 1. Zitat: Wegner, E. (1994, S. 472); vgl. und 2. Zitat: Keßler, I. (1991, S. 236 - 238).

Gesichert ist der Zuzug fränkischer Bevölkerung in Kahren selbst mindestens seit dem 7. Jahrhundert. Das Weiterleben des romanischen SN Kahren beweist das Weiterleben romanischer Bevölkerungsgruppen in diesem Siedlungsareal, archäologische Belege dafür wurden bisher noch nicht gefunden. Das Vorhandensein einer Goldscheibenfibula auf dem Gräberfeld von Kahren spricht wohl für eine gewisse Wohlhabenheit der dortigen Bevölkerung.

Für dieses räumlich relativ begrenzte Siedlungsareal kann man also wohl von einem Weiterleben der romanischen Bevölkerung mit fränkischem Zuzug ausgehen. Eigene fränkische Siedlungsgründungen konnten hier bisher nicht nachgewiesen werden.

II. 2.2.16. Das Siedlungsareal um den Helfantbach

II. 2.2.16.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Das Siedlungsareal am Helfantbach wird im Norden vom Haardtwald begrenzt, im Westen bilden Brästwald und Brattenholz die Begrenzung, im Südwesten geht das Siedlungsareal am Helfantbach offen in das anschließende Siedlungsareal am Spirzingerbach (-> II. 2.2.17.) über. Im Osten und Südosten begrenzen der Geißbüsch, der Beulenberg sowie verschiedene Waldstücke (u. a. Iohr) das Siedlungsareal.¹¹³⁴

II. 2.2.16.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.16.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Das Siedlungsareal liegt in der Nähe der Römerstraße Metz-Dalheim-Trier.

¹¹³⁴ Angaben zur Kahrener Gemarkung nach Wegner, E. (1994, S. 472).

II. 2.2.16.1.: Die FlNN wurden der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 und der TK 1: 25 000 Nr. 6304 Wincheringen und 6404 Kirf entnommen.

II. 2.2.16.2.2. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Dem Ort Helfant ist ein Gräberfeld, das zerstört wurde, zuzuweisen.¹¹³⁵ Die Begräbnisstätte befand sich auf dem SO-Hang des Helfantbachtals. Der Ort Helfant liegt unterhalb des Gräberfeldes im Tal (alluviale Talmulde in Oberer Muschelkalkmulde, Umgebung aus Oberem Keuper).

Von dieser Fundstelle stammen u. a. eine Glasperle, Scherben fränkischer Keramik und ein Sax. K. Böhner ordnet das Gräberfeld keiner bestimmten Stufe zu.¹¹³⁶ Nach neuerer Chronologie ist es ins 7. Jahrhundert zu datieren.

II. 2.2.16.2.3. Patrozinien

Die Filialkirche St. Martin zu Helfant (heute katholische Pfarrkirche St. Bartholomäus):

Die Helfanter Kirche wird erstmals im 10. Jahrhundert erwähnt, ihr Martins-Patrozinium 1584.¹¹³⁷

F. Pauly rechnet das Martins-Patrozinium von Helfant zu den älteren Patrozinien. K. Böhner vermutete, daß es noch als fränkisch-karolingisch anzusprechen sein könnte.¹¹³⁸ Zum Alter des Martins-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29 - 32, II. 2.1.1.2.4. Zum Martins-Patrozinium als Ausdruck königlichen Besitzes s. -> II. 1.2.2.1. Anm. 32 und II. 2.2.13.2.7.: Zur Frage des Königsgutes im Bereich des Mannebachtals und Umgebung, Anm. 1107.

Vielleicht gehörten Bilzingen (als Gründung eines königlichen Getreuen) und Helfant (Martins-Patrozinium) zu einem Komplex königlichen Besitzes.

¹¹³⁵ Beitrag F. Stein für WS 94/95: Moselromania, S. 24.

¹¹³⁶ Ders. (1958 II, S. 39). Im Bereich des bekannten fränkischen Gräberfeldes bei der auf einer Anhöhe in der Nordhälfte des Ortes liegenden Helfanter Kapelle wurde um 1994 ein Scramasax gefunden. Clemens, L./ Faust, S./ Gilles, K. - J./ Löhr, H./ Neyses, M./ Nortmann, H.: *'Jahresbericht des Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung archäologische Denkmalpflege, Amt Trier, für den Regierungsbezirk Trier und den Kreis Birkenfeld (außer Stadtbereich Trier) 1994'*, in: Trier.Zs 59. Jg. 1996, S. 248; Wegner, E. (1994, S. 394, 396, 611).

¹¹³⁷ de Lorenzi 441. Böhner, K. (1958 I, S. 352) und ders. (1958 II, S. 39); vgl. besonders zur Baugeschichte auch: Wegner, E. (1994, S. 394, 396). Vgl. außerdem: Wegner, E. (1994, S. 611).

¹¹³⁸ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 41; Böhner, K. (1958 I, S. 352).

II. 2.2.16.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Der einzige noch bestehende Ort des Siedlungsareals ist Helfant, ein SN, der aus einem germ. Flur- bzw. Stellennamen gebildet wurde: a. 924 (Or.) *Helifelt*, a. 1036 *Helefeld*, a. 1154 *Elfelt*.¹¹³⁹
In der Gemarkung von Helfant liegen mehrere Wüstungen: vier **-ingen-**Wüstungen, eine **-(i)acum-**Wüstung und eine weitere Wüstung, deren Name aus einer vorgerm. Flur- oder Stellenbezeichnung abgeleitet ist:

-ingen-Wüstungen:

Drei **-ingen-**Wüstungen finden sich in der Gemarkung von Helfant (OT Gde. Palzem): +Flesingen, +Hettingen und +Hirsingen (-> I. 2.5. Katalog-Nrn. 60, 82, 90).
+Wihningen, Wü. bei Helfant, OT Gde. Palzem ist nicht genau zu lokalisieren, möglicherweise aber auch auf der Gemarkung Kirf anzusiedeln. Siehe dazu eingehend -> I. 2.5. Katalog-Nr. 183: 1.3.

Romanische Wüstungen:

+Kempenich (FlN, Gde. Palzem, OT Helfant) < **Campiniacum* (zu PN **Campinius*, vgl. *Campanius*, + gallorom. Suffix **-(i)acum**.¹¹⁴⁰
Es handelt sich also um eine **-(i)acum-**Wüstung.

+Kemme(r)n (Gde. Palzem, OT Helfant), a. 1275 *de Cammino*, a. 1279 *Kemmen*, a. 1497 *Kemmeren*, a. 1684 *Reiplingen*, *Kimmern* und *Mannebach*, FlN *auf der Kemm* < gallorom. *camminus* 'Weg' (hier auf die römische Straße Metz-Trier bezogen).¹¹⁴¹ +Kemmern ist ein SN, der aus einem vorgerm. Flur- bzw. Stellennamen gebildet wurde.¹¹⁴²

II. 2.2.16.2.5.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhenlage:

+Flesingen liegt auf ca. 250 m Höhe, +Hettingen auf ca. 300 m Höhe, +Hirsingen ca. 250 m hoch. +Wihningen: Lage nicht mehr im UK feststellbar -> II. 2.2.16.2.4.

¹¹³⁹ Material Moselgau-Kolloquium, S. 20 nach Belegen in: Müller, M. (1904 ff.) und Jungandreas, W., Historisches Lexikon. Helfant ist urkundlich aus dem Jahren 1459 - 1510 im LHAK Best. 211/ 2113, Nr. 110, und 21110, Nr. 148 - 150 als *Heilfeld* belegt. Gießmann, T. (1990, S. 113).

¹¹⁴⁰ Büchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 51).

¹¹⁴¹ Büchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (wie Anm. 1140), S. 68 sowie Haubrichs, W. (1997 a, S. 107).

¹¹⁴² Material Moselgau-Kolloquium, S. 23 unter Verwendung von: Müller, M. (1904 ff.).

Lage zu Bächen:

Die Gemarkung von Helfant zeichnet sich durch ihre günstigen Bedingungen für frühe Besiedlung aus, besonders durch ackerbaugünstige Böden (s. u.) und Wasserreichtum.

Die Hänge der sich weitenden Talaue, in die Helfant eingebettet ist, sind durch Bachmulden gegliedert. Das Tal des Helfantbaches, dem kleine Bäche zufließen, verengt sich östlich und westlich des Ortes. +Flesingen liegt direkt in einem Bachtal bzw. wird von einem Bach durchflossen während +Hettingen ca. 400 m von einem Bach entfernt liegt. +Hirsingen liegt in einem Bachtal bzw. wird von einem Bach durchflossen.

Lage zu Römerstraßen:

+Flesingen liegt ca. 2,1 km von der Römerstraße entfernt, +Hettingen ca. 300 m. +Hirsingen liegt ca. 1,9 km von der Römerstraße entfernt.

Bodenart:

+Flesingen, +Hettingen und +Hirsingen liegen im Bereich des Keuper (Muschelkalkrand).

Insgesamt sind im Siedlungsareal also Böden der Kategorien I/ II - III (-> II. 1.2.1., 1.2.2.) zu finden.

II. 2.2.16.2.6. Abstand der -ingen-Wüstungen zueinander

+Hirsingen liegt ca. 200 m von +Flesingen entfernt. +Flesingen und +Hirsingen liegen ca. 1,4 - 1,5 km von +Hettingen entfernt.
+Wihningen: Lage nicht mehr im UK feststellbar.

II. 2.2.16.2.7. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung.

Der zentrale Ort des Siedlungsareals um den Helfantbach ist Helfant. Der Ort ist wegen seines Gräberfeldes und seines Martins-Patroziniums als merowingerzeitlich anzusprechen.

Auf das *Weiterleben* von *Romanen* deutet das Vorhandensein zweier Wüstungen, welche Namen romanischen Ursprungs tragen (-> II. 2.2.16.2.4.).¹¹⁴³

¹¹⁴³ Zur Lage Helfants und zum Helfantbach vgl. Wegner, E. (1994, S. 394).

II. 2.2.16.2.7.: Für das Weiterleben von Romanen könnten auch die wirtschaftlichen Verhältnisse späterer Zeit im Siedlungsareal sprechen: In der Revision eines Prekariavertrags aus der Regierungszeit des Erzbischofs Radbod (883 - 915), die der Trierer Erzbischof Ruotger 924 durchführt, wird erwähnt, daß ein gewisser Liutfrid zur Zeit Radbods in Helfant zwei Hufen Weinberge zur Nutznießung erhielt. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 138; vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 394). Die Urkunde weist also Weinbau in Helfant im 9. - 10. Jh. nach, außerdem werden hier auch Ackerland und Wiesen erwähnt s. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 149, S. 175 - 178. Es besteht vielleicht die Möglichkeit, daß bereits in der Merowingerzeit hier Weinbau betrieben wurde.

Fränkische Besiedlung ist auch durch vier **-ingen**-Wüstungen belegt. Ihrer Höhenlage, Bachlage, Bodenart und Lage zu Römerstraßen nach könnten diese **-ingen**-Gründungen noch merowingerzeitlich sein. +Hirsingen und +Flesingen liegen jedoch extrem nahe beieinander in Waldrandlage; +Hettingen liegt am Rande des Siedlungsareals, ebenfalls in Waldrandlage. Diese für merowingerzeitliche Siedlungen ungewöhnlichen Lagen sprechen im Fall von +Hirsingen und +Flesingen vielleicht nur für Einzelhofsiedlungen mit - nach K. Böhner - Weidewirtschaft (vgl. -> Anm. 1143); im Fall von +Hettingen wohl sogar eher für eine *nachreihengräberzeitliche Siedlung*.

Insgesamt spricht das Vorhandensein einer zentralen Siedlung (Helfant) und von sechs Wüstungen in diesem relativ kleinen Siedlungsareal mit nicht ackerbaugünstigen Böden (Keuper überwiegt) wohl für eine *größtenteils bzw. vielleicht ausschließlich nachreihengräberzeitliche -ingen-Aufsiedlung* dieses Siedlungsareals.

II. 2.2.17. Das Siedlungsareal am Spirzinger Bach in der Umgebung von Esingen und Rommelfangen

II. 2.2.17.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Nordwesten geht das Siedlungsareal am Spirzinger Bach offen in das Siedlungsareal am Helfantbach über, im Nordosten wird es durch Hügelland¹¹⁴⁴ z. T. mit Buschwald und Weinbergen sowie durch den *Geissbüsch* und den *Rommelfangerberg* abgegrenzt. Im Westen bilden *Innerwald*, *Wittholz* und *Auerberg* die Grenze des Siedlungsareals. Im Süden wird das Siedlungsareal um Esingen durch Hügelland von bis zu 300 m Höhe abgegrenzt, südlich von Rommelfangen bilden der *Wirlswald* und der *Loschenkopf* sowie der *Schloßwald* und das Hügellgebiet *Höth* die Grenze. Die Ostgrenze des Siedlungsareals bilden *Ihlnöpfchen* und *Ihnbüsch*.

II. 2.2.17.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.17.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Durch das Siedlungsareal führt die Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier*. Bei Esingen verlaufen nach E. Wegner die Spuren der Römerstraße nach *Palzem* parallel der heutigen Straße.

¹¹⁴⁴ *Esingerberg*

Die FlNN sind der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 und der TK 1: 25 000 Nr. 6404 Kirf entnommen.

II. 2.2.17.2.2. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Etwa 400 m nordwestlich von Rommelfangen auf Flur **Beechebusch** wurden auf der nordwestlichen Uferhöhe des Spirzinger Baches mindestens zwei merowingerzeitliche Gräber, eines davon ein Trockenmauergrab, ohne Beigaben gefunden.¹¹⁴⁵ *"Eine ungedeutete wallartige Umfriedung liegt nahebei. Wenig nordwestlich über die Höhe führt die Römerstraße, als Damm gut erkennbar; vgl. auch Trier.Zs. 13, 1938, S. 271."*¹¹⁴⁶

K. Böhner weist die Funde keiner bestimmten Stufe zu. Nach neuerer Chronologie gehören sie der Jüngeren Merowingerzeit an. Die beiden Gräber sind wahrscheinlich dem Ort Rommelfangen selbst zuzuordnen, eine Zuweisung zur fränkischen oder romanischen Bevölkerung ist nicht möglich.

II. 2.2.17.2.3. Patrozinien

Esingen hatte 1792 das Isidor-Patrozinium.¹¹⁴⁷ Es wird von F. Pauly nicht zu den älteren Patrozinien gerechnet.¹¹⁴⁸

Isidor von Chios war Kirchenpatron in Arles, Clermont, Trier und Köln. Der Kult des Heiligen wurde wohl im sechsten Jahrhundert durch die austrasischen Bischöfe aquitanischer Herkunft an Mosel und Rhein übertragen.¹¹⁴⁹ Da das Patrozinium in Esingen erst sehr spät belegt ist, ist eine frühe Zeitstellung unsicher und unwahrscheinlich. Außerdem steht nicht fest, ob es sich bei dem Esinger Patrozinium um den hl. Isidor von Chios oder den hl. Isidor von Sevilla handelt.

Die Fialiarkapelle von Rommelfangen wird erstmals 1569 erwähnt.¹¹⁵⁰

F. Pauly rechnet das Eligius-Patrozinium von Rommelfangen zu den älteren Patrozinien.¹¹⁵¹

¹¹⁴⁵ Wegner, E. (1994, S. 394). Böhner, K. (1958 II, S. 138); vgl. auch ders. (1958 I, S. 266).

¹¹⁴⁶ Zitat: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 177), vgl. auch CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 42.

¹¹⁴⁷ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 36; vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 392, 611).

¹¹⁴⁸ Ders. (wie Anm. 1147), S. 40 - 42.

¹¹⁴⁹ Ewig, E. (1979, S. 403) sowie ders.: (1964, S. 394). Der hl. Isidor von Chios wird bereits von Gregor von Tours in seinen hagiographischen Schriften erwähnt (Gl. martyrum 94 - 102. SS rer. Mer. I 550 - 555). Ewig, E. (1964, S. 392 - 393). Zum Isidor-Patrozinium s. auch Ewig, E. (1952 a, S. 97). Auf Verehrung im Metzger Gebiet könnte die Tatsache verweisen, daß einer der Heiligen als Namensvorbild diente. So ist a. 848 ein **Hisidorus, Hesiderus** aus dieser Region überliefert. Zu dem Beleg s. Haubrichs, W. (1998, S. 390).

¹¹⁵⁰ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 136. Zu Isidor von Sevilla s. u. a. ausführlich: Angenendt, A. (1990, S. 165 f.). Vgl. zu Rommelfangen auch: Wegner, E. (1994, S. 608).

¹¹⁵¹ Pauly, F. (wie Anm. 1150), S. 41.

Der hl. Eligius von Noyon lebte von 641 - 660. In der 'Litanei von Soissons'¹¹⁵² wird unter den neustrischen Heiligen auch Eligius, Bischof von Noyon, aufgeführt.¹¹⁵³ Das Fest des Heiligen von Noyon wurde in Prüm nur im 8. und 9. Jahrhundert gefeiert. Die Prümer Eigenkirchen, die dem heiligen Eligius geweiht waren, dürften wohl alle im 9. Jahrhundert gegründet worden sein.¹¹⁵⁴

Das Patrozinium des hl. Eligius kann unter Umständen in Rommelfangen noch der späten Merowingerzeit angehören, möglicherweise ist es aber erst karolingerzeitlich.

II. 2.2.17.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Alle in dem Siedlungsareal am Spirzinger Bach gelegenen rezenten und vergangenen Siedlungen gehören dem **-ingen**-Typus an. Es konnten bisher nur zwei noch existierende **-ingen**-Siedlungen (Esingeng, Rommelfangen) und zwei Wüstungen dieses Namentypus' festgestellt werden (+Spirzingen, +Wohlingen).

+Spirzingen, Gde. Palzem, im Bereich OT Helfant - Wohnplatz Esingeng: Ein FlN *Spirzingen* ist heute auf Landkarten nicht mehr zu finden, nur noch ein auf die Wüstung verweisender *Bachname*. In den Katastern des 19. Jahrhunderts hingegen wird noch eine Fl. "*Spirzinger-Grund*" angegeben und eingezeichnet (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 159: 1.). Nach Angaben des Katasters und der zugehörigen Katasterkarten von 1821¹¹⁵⁵ befindet sich diese Flur 1,251 km (süd)östlich von Helfant und 705 m (nord)westlich von Esingeng.

¹¹⁵² zwischen 788 - 794 aufgezeichnet, vor 745 redigiert

¹¹⁵³ Ewig, E. (1979, S. 100, 230).

Der hl. Eligius war mit dem merowingischen Königtum eng verbunden -> II. 2.2.2.2.3. In der Nähe von Folklingen/ Folkling (Gde., F, Moselle, Kt. Forbach) befand sich eine frühe Thingstätte des Rosselgaus, auf dem *Hunneberg* (zu ahd. *huno* 'centenarius'). W. Haubrichs vermutet daher, daß die Initiative zur Vergabe des Eligius-Patroziniums in Folkling von der merowingischen Staatsorganisation ausgegangen sein könnte. Ders. (1976, S. 63 Anm. 136) und (1977, S. 29 Anm. 258), jeweils mit grundlegender und weiterführender Lit. Im UG, besonders im Siedlungsareal am Spirzingerbach, konnten in dem mir zur Verfügung stehenden FlNN-Material bisher keine FlNN festgestellt werden, die auf eine derartige Thingstätte (bzw. eine Initiative zur Vergabe des Eligius-Patroziniums von seiten der merowingischen Staatsorganisation) auch in diesem Gebiet schließen lassen. Ein weiterer Hinweis auf die Verehrung des Heiligen im Saar-Mosel-Raum: Der Name **Elegia**, der in Remiremont im 7./ 8. Jh. von Nonnen getragen wurde, ist wohl als Ableitung nach **Eligius** zu interpretieren. Haubrichs, W. (1998, S. 391).

¹¹⁵⁴ Haubrichs, W. (1979, S. 165). Zum Eligius-Kult in Prüm vgl. auch -> II. 2.2.2.2.3.

¹¹⁵⁵ LHA Koblenz, Zweigstelle Gondorf. Siehe ausführlich -> I. 2.5. Katalog-Nr. 159: 1.1. Vgl. auch: Ortskarte des Urkatasters 1821/ Katasteramt Saarburg in: Wegner, E. (1994, S. 395). Vermutlich verweist die Feldkapelle am Weinberg am Spirzinger Bach, südlich der Ortslage Helfant an der Straße nach Esingeng, nicht auf die Lage der ehemaligen Siedlung. Zu dieser Kapelle: Wegner, E. (1994, S. 398).

Der "Sperzinger Grund" liegt an einem Bachlauf, südöstlich des Gemeindewaldes "Hunerschathchen" und südlich der Flur "unterm Bungert". Es wäre eine sehr siedlungsgünstige Stelle (niedrige Höhenlage direkt an einem Gewässer und sehr guter Boden). "Spirzinger-Grund" liegt ca. 700 m von der Römerstraße entfernt (-> I.2.5. Katalog-Nr. 159: 1.2.).

+Wohlingen, Wü. Gde. Merzkirchen, bei OT Rommelfangen: Die Lage der Wüstung war im UK nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 185).

II. 2.2.17.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Höhenlage:

Esingen liegt auf der südlichen, zum Spirzinger Bach abgleitenden Hangseite, leicht eingemuldet auf einer Höhe von 270 m über dem Meeresspiegel, vgl. Wegner, E. ([1994, S. 391]) bzw. auf ca. 250 - 260 m Höhe. Rommelfangen liegt auf 340 m, +Spirzingen auf ca. 200 - 250 m Höhe.

+Wohlingen: Lage im UK nicht mehr feststellbar. Dementsprechend sind Angaben zu Höhen- und Gewässerlage dieser wüstgefallenen Siedlung nicht möglich.

Lage zu Bächen:

Esingen liegt 325 m von einem Bach entfernt. Rommelfangen liegt in einer flachen Mulde der Hochebene des Gaus und entwickelte sich seitlich des Wiesentals, das der im Nordosten der Ortslage entspringende Spirzinger Bach durchfließt (nach: Wegner, E. [1994, S. 376]). Der Ortskern von Rommelfangen liegt ca. 125 m vom Spirzingerbach entfernt. Die Wüstung +Spirzingen lag an demselben Bachlauf.

Lage zu der Römerstraße:

Knapp südlich der Ortslage Esingen verlief die nach Palzem zum Moselübergang führende Römerstraße (nach Wegner, E. [1994, S. 391]). Esingen liegt ca. 80 m von ihr entfernt, Rommelfangen 320 m. Mit seiner Gemarkung nimmt Rommelfangen den Winkel zwischen der sich bei Bilzingen teilenden Römerstraße ein. Sowohl die zum Moselübergang führende Strecke, als auch die über Merzkirchen verlaufende Trasse bilden die Gemarkungsgrenze (Wegner, E. [1994, S. 376]). +Spirzingen lag ca. 700 m von der Römerstraße entfernt.

Bodenart:

Esingen: Keuper (am Muschelkalkrand). Diejenigen Teile der ehemals 208 ha. umfassenden Gemarkung, auf denen Keuper dem oberen Muschelkalk aufliegt, sind von Wald bedeckt (s. Wegner, E. [1994, S. 391]).

Rommelfangen: Oberer Muschelkalk. +Spirzingen/ Helfant-Esingen: Muschelkalk.

In diesem Siedlungsareal sind Böden der Kategorien I/ II - III (-> II. 1.2.1., 1.2.2.) vorhanden.

II. 2.2.17.2.6. Abstand der *-ingen*-Siedlungen bzw. *-Wüstungen* zueinander

Esingen und +Spirzingen liegen ca. 705 m voneinander entfernt, +Spirzingen und Rommelfangen ca. 2 km.

II. 2.2.17.2.7. Datierung der *-ingen*-Siedlungen und *-Wüstungen*. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal am Spirzingerbach ist aufgrund der Tatsache, daß die Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* hier verläuft, *verkehrstechnisch günstig* gelegen. Die Böden des Keupers bzw. des Oberen Muschelkalks dürfen als relativ günstig bzw. sehr günstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung angesehen werden.

Nur Rommelfangen ist dank seiner frühmittelalterlichen Bodenfunde und wohl auch aufgrund seines Kirchenpatroziniums als *merowingerzeitlich* anzusprechen.

Für Esingen fehlen solche Funde und ein altes Kirchenpatrozinium.

Esingen und +Spirzingen können nur wegen ihrer Höhen- und Bachlage als *möglichweise noch merowingerzeitlich* eingestuft werden, die Waldrandlage Esingens könnte jedoch für eine späte Entstehung der Siedlung sprechen.

Hinweise auf ein Weiterleben romanischer Bevölkerung konnten hier noch nicht festgestellt werden, das Siedlungsareal *scheint stark bzw. ausschließlich fränkisch geprägt* zu sein. *Eine späte Aufsiedlung (mit *-ingen*-Siedlungen) in der Nachreihengräberzeit scheint möglich.*

II. 2.2.18. Vergleich der beiden zusammenhängenden Siedlungsareale am Helfantbach und Spirzinger Bach:

Beide Siedlungsareale sind sich von der Verkehrslage (Nähe der Römerstraße) und den Bodenarten (Keuper, Muschelkalk) sehr ähnlich.

Für ein räumlich sehr begrenztes Gebiet ist hier eine *starke Konzentration von provinzialrömischen Funden* feststellbar, ohne daß es - aufgrund der schlechten Ausgrabungssituation - möglich wäre, diese Funde zeitlich und von ihrer Art her näher zu differenzieren. Die provinzialrömischen Funde liegen auch in Gebieten, die von der späteren fränkischen Siedlung scheinbar gemieden werden: z. B. im Bereich westlich des Helfanter Baches (z. T. starke Bewaldung) und im Bereich nördlich und nordwestlich von Esingen (Höhenlagen um bzw. über 300 m).

In beiden Siedlungsarealen ist *erst ab dem 7. Jahrhundert merowingerzeitliche Besiedlung nachweisbar*; beide Gebiete haben einen *starken Anteil von -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen*.

Ingesamt liegen in diesen beiden zusammenhängenden Siedlungsarealen zwei *-ingen-Siedlungen*¹¹⁵⁶ und sechs *-ingen-Wüstungen*.¹¹⁵⁷ Auffallend ist die Konzentration der *-ingen-Wüstungen* um Helfant. Bei der Entstehung der *-ingen-Siedlungen* (heute Wüstungen) um Helfant dürfte wohl die direkte Nähe des Helfanter Baches eine entscheidende Rolle gespielt haben. Um die noch bestehenden *-ingen-Siedlungen*¹¹⁵⁸ herum liegen - nach bisherigen Erkenntnissen - keine so starken Konzentrationen von *-ingen-Wüstungen*.

Die Siedlungsareale am Helfantbach und am Spirzinger Bach zeigen *starke bzw. überwiegend fränkische Prägung, sie wurden beide erst ab dem 7. Jahrhundert aufgesiedelt*. Die *-ingen-Besiedlung* beider Siedlungsareale dürfte *größtenteils dem 7. Jahrhundert bzw. sogar erst der Nachreihengräberzeit* angehören.

¹¹⁵⁶ Esingen und Rommelfangen

¹¹⁵⁷ +Flesingen/ Helfant, +Hettingen/ Helfant, +Hirsingen/ Helfant, +Wihningen/ Helfant, +Spirzingen/ Helfant - Esingen, +Wohlingen/ Rommelfangen

¹¹⁵⁸ am westlichen Bereich des Spirzinger Baches: Esingen und +Spirzingen sowie in der Nähe der Römerstraße nach Trier: Rommelfangen, Esingen, +Hettingen

Südlich an das Siedlungsareal am Spirzingerbach schließen sich drei Siedlungsareale an, die durch ihre Bachläufe zusammenhängen: die Siedlungsareale am Südlingerbach, am Dilmarbach und das Siedlungsareal zwischen Beuren und Kirf.

II. 2.2.19. Das Siedlungsareal um den Südlinger Bach zwischen Südlingen, Dittlingen und Merzkirchen

II. 2.2.19.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden und Westen wird das Siedlungsgebiet von Hügelland (*Höth*, um 360 m), *Im Gründchen*, *Zöllenter Berg*, *Auf dem Kopf* (ca. 380 - 390 m) und lange, zusammenhängende Waldstücke¹¹⁵⁹ begrenzt. Im Südwesten wird es durch *Gold-*, *Reis-* und *Gommelberg* abgegrenzt. Im Südosten geht das Siedlungsareal um den Südlinger Bach offen in das Siedlungsgebiet um Beuren und Kirf (-> II. 2.2.21.) über. Im Südosten bilden z. T. bewaldete Hügelgebiete¹¹⁶⁰ und kleinere Waldstücke¹¹⁶¹ die Begrenzung des Siedlungsareals. Im Osten begrenzt unbewaldetes Hügelland¹¹⁶² das Siedlungsareal um den Südlinger Bach.

II. 2.2.19.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.19.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Durch das Siedlungsareal verläuft die Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier*.

¹¹⁵⁹ *Loschenkopf, Schloßwald, Ihlbüsch*

¹¹⁶⁰ *Wiesenberg, Kahlenberg*

¹¹⁶¹ *Waldtriesch, Espeln, Michelbüsch*

¹¹⁶² *Pellenberg, Rosenberg, Kreuzberg*

Die FlNN wurden der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 und der TK 1: 25 000 Nr. 6404 Kirf entnommen.

II. 2.2.19.2.2. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In Südlingen wurden am Nordrand des in einer flachgeneigten Talmulde liegenden Ortes auf Fl. 30 **Bei der Kapelle** die Mauern eines mittelalterlichen Schlosses und frühmittelalterliche Gräber entdeckt.¹¹⁶³ Das Gräberfeld lag auf dem östlichen Hang des Tales des Südlinger Baches.

Die Gräber sind wohl dem wenig unterhalb liegenden Ort Südlingen selbst bzw. dem Bereich der ehemaligen Wasserburg Südlingen zuzuweisen. (Oberer Muschelkalk am Keuperrand).

Der Hof wurde wahrscheinlich später mit einem Graben umgeben und zu einer Wasserburg umgestaltet, innerhalb derer die über den Gräbern errichtete Kapelle als Burgkapelle diente.

Im Bereich der Kapelle wurden mehrere Plattengräber ohne Beigaben gefunden. Da die beschriebene Grabform der von fränkischen Plattengräbern entspricht, ist die Datierung der Bestattungen in spätfränkische Zeit sehr wahrscheinlich. K. Böhner ordnet die Gräber keiner bestimmten Stufe zu.¹¹⁶⁴

In Südlingen ist der Hof wahrscheinlich erst im 8. Jahrhundert gegründet worden, als man die Gräberfelder nicht mehr über den Höfen anzulegen pflegte, sondern bei den jetzt in unmittelbarer Hofnähe erbauten Eigenkirchen.¹¹⁶⁵ Da es sich um Plattengräber handelt, kann nach neuerer Chronologie eine Datierung in das späte 7. - frühe 8. Jahrhundert (JM III: 670/80 - 720) vorgenommen werden. Die Plattengräber sind - nach F. Stein - als Zeichen von Wohlhabenheit zu werten.¹¹⁶⁶

Auf der Flur **Gommelberg** wurde ein merowingisches Gräberfeld gefunden.¹¹⁶⁷ Es ist wahrscheinlich der Wüstung +Gommelfangen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 66, besonders 2.) selbst zuzuweisen. Seine Datierung ist aufgrund fehlender Angaben unklar.

In Merzkirchen wurde bei der Martinskirche ein Gräberfeld mit einer unbekanntem Anzahl Gräber entdeckt. Es befand sich auf einer kleinen Anhöhe, von der vier Talmulden ausgehen, während das Gelände nach Norden hin schwach ansteigt. Die Funde (Keramik) wurden beim Bau des Pfarrhauses am Südrand der Hügelkuppe gemacht, auf deren Mitte die Kirche steht. Die Begräbnisstätte ist wohl dem heutigen Dorf, d. h. den heutigen Höfen südlich und südöstlich der Kirche, zuzuweisen... (flache Talmulde am Keuperrand). K. Böhner datiert die Funde in seine Stufen II - III (ca. 450 - 600).¹¹⁶⁸

¹¹⁶³ CAL 27 Remich, S. 42; Böhner, K. (1958 II, S. 147); Wegner, E. (1994, S. 378).

¹¹⁶⁴ Ders. (1958 II, S. 147).

¹¹⁶⁵ Böhner, K. (1951, S. 21).

¹¹⁶⁶ nach Stein, F. (2008, S. 763).

¹¹⁶⁷ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 43. Vgl. auch -> II. 2.2.19.2.4.

¹¹⁶⁸ Ders. (1958 II, S. 78).

Nach neuerer Chronologie gehören sie dem 6. Jahrhundert an. Eine Zuweisung der unsystematisch und ohne Grabzusammenhang geborgenen Funde zu fränkischer oder romanischer Bevölkerung ist nicht möglich. In Merzkirchen wurden nach J. Steinhausen zu beiden Seiten der Römerstraße viele Überreste von römischen Mauern gefunden, außerdem viele römische Münzen etc.¹¹⁶⁹

Ob in Merzkirchen von einer kontinuierlichen Besiedlung von der Römerzeit bis in das frühe Mittelalter ausgegangen werden darf, ist unklar. Von einer Kontinuität des Wohnplatzes kann wohl ausgegangen werden. Nur an wenigen Stellen darf von einer Kontinuität des Wohnplatzes von der römischen zur fränkischen Zeit gesprochen werden, so bei Kirf, Palzem und möglicherweise auch in Merzkirchen.¹¹⁷⁰

F. Pauly vermutet, daß der Ort - vielleicht als Straßenstation der römischen Zeit - bereits früh von Franken besiedelt wurde und seine überlokale Bedeutung behielt, so daß er im Zuge einer Weiterentwicklung auch zum kirchlichen Zentrum einer ausgedehnten, vermutlich königlichen Grundherrschaft werden konnte.¹¹⁷¹

II. 2.2.19.2.3. Patrozinien

Die - nach K. Böhner - in unmittelbarer Nähe des fränkischen Hofes erbaute fränkische Eigenkirche lebt in Südlingen in der heutigen katholischen Filialkirche, der ehemaligen Hofkapelle (s. t. ss. *Blasii ep. et Barbarae m.*) fort.¹¹⁷²

Die Burg Südlingen lag mitten im Dorf Südlingen auf der Abdachung des Saar-Mosel-Gaues nach der Mosel hin auf offenem Land. Der Ort bestand auch noch in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts lediglich aus den Häusern im ehemaligen Burggelände und einigen in dessen unmittelbarer Umgebung erbauten Gehöften.¹¹⁷³

Das Patrozinium der Kapelle von 1569 ist nicht bekannt. Ein Neubau der Kapelle erfolgte 1732. Für dieses Jahr ist erstmals das Blasius- und Barbara-Patrozinium¹¹⁷⁴ belegt. Es wird von F. Pauly zu den jüngeren Patrozinien gerechnet. K. Böhner vermutet, daß es hochmittelalterlich sein könnte.¹¹⁷⁵

¹¹⁶⁹ Ders. (1936, S. 526).

¹¹⁷⁰ Faber, K. G. (o. J., "*Die Siedlungerschließung des Raumes*", S. 11, vgl. auch S. 9).

¹¹⁷¹ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 134.

¹¹⁷² Ders. (1951, S. 21); Wegner, E. (1994, S. 378, 609).

¹¹⁷³ Funk, K. (1965). Zur Lage der Burg Südlingen auf der Hochfläche zwischen Mosel und Saar vgl. auch: Schneider, R. (1992, S. 90 - 91).

¹¹⁷⁴ BA Trier, Abt. 95, Nr. 332, fol. 45

¹¹⁷⁵ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 35, 42, 135; Böhner, K. (1958 I, S. 351).

In Prüm gab es Reliquien der hl. Barbara seit etwa dem 10. Jahrhundert, 1003 werden sie erstmals erwähnt. Blasius-Kult ist in dem Eifelkloster seit dem zehnten Jahrhundert nachweisbar.¹¹⁷⁶

Das Patrozinium Blasius und Barbara ist wohl als frühestens karolingisch anzusprechen, da das Patrozinium in Südlingen aber erst sehr spät belegt ist, vermutlich noch jünger.

Das Celsus- und Ignatius-Patrozinium der Filialkirche von Dittlingen ist seit dem 18. Jahrhundert¹¹⁷⁷ bezeugt.

Das Dittlinger Celsus-Patrozinium wird von F. Pauly zu den jüngeren Patrozinien gerechnet.¹¹⁷⁸

Der hl. Celsus gehört zu den ambrosianischen Märtyrern. Ambrosius fand 395 die Gebeine der beiden Mailänder Heiligen Nazarius und Celsus. In der Provinz Embrun verehrte man die Heiligen im 6. Jahrhundert als Apostel des eigenen Landes. Nazarius- und Celsus-Reliquien besaß die von Childebert I. gegründete Heiligkreuzbasilika von Paris (Saint-Germain-des-Prés).¹¹⁷⁹

Gregor von Tours zählt in seiner kirchengeschichtlichen Chronik nach Hieronymus eine Anzahl orientalischer Heiliger auf, zu denen auch Ignatius von Antiochia gehört.¹¹⁸⁰ In Mainz existierte bereits zur Merowingerzeit ein Kult des in Rom bestatteten Bischofs von Antiochia¹¹⁸¹. Meist ist der Kult dieses Heiligen wahrscheinlich erst in die spätmerowingische oder frühkarolingische Zeit zu datieren. Ein Ignatiusaltar ist in Fulda schon 818 bezeugt.¹¹⁸²

Das Celsus- und Ignatius-Patrozinium von Dittlingen ist erst sehr spät belegt. Falls es noch dem frühen Mittelalter angehören sollte und nicht erst sehr spät vergeben wurde, ist wohl damit zu rechnen, daß es erst in der Karolingerzeit anzusiedeln ist.

Die Kirche St. Martin in Merzkirchen (< *Martines-kirihha*) ist eine Feldkirche, der Ort selbst besteht nur aus Kirche, Pfarrhaus und einigen Höfen.¹¹⁸³

¹¹⁷⁶ Haubrichs, W. (1979, S. 161 - 162).

¹¹⁷⁷ BA Trier, Abt. 95, Nr. 332, fol. 45. Zur Lage der Filialkirche von Dittlingen vgl. Wegner, E. (1994, S. 606).

¹¹⁷⁸ Ders. (wie Anm. 1175), S. 35, 42. Zur Lage der katholischen Filialkirche St. Celsus und Ignatius in der Ortsmitte von Dittlingen: Wegner, E. (1994, S. 358).

¹¹⁷⁹ Ewig, E. (1979, S. 293, 296).

¹¹⁸⁰ Historien I,27, 28, 30, 37.

¹¹⁸¹ Mainzer Salhofskirche mit Ignatius-Patrozinium

¹¹⁸² Ewig, E. (1976, S. 446) und ders. (1979, S. 152, 165, 401), siehe zum Patrozinium des hl. Ignatius u. a. auch: Ewig, E. (1964, S. 393).

¹¹⁸³ Steinhausen, J. (1936, S. 526) und Pauly, F.: Landk. Perl, S. 133, vgl. auch Wegner, E. (1994, S. 606).

Zu den SNN auf **-kirchen** s. -> II. 2.1.10.2.4. Anm. 166. Der ON Merzkirchen ist mit dem Namen des Heiligenpatrons der Kirche, der als Eigenherr der Kirche aufgefaßt werden konnte, gebildet. Haubrichs, W. (2000 a, S. 238, 243).

Die Kirche liegt auf einer Hügelkuppe an der Römerstraße Metz-Trier. Sie dominiert als Fixpunkt auf der Hochebene.¹¹⁸⁴ Das merowingerzeitliche Gräberfeld bei der Martinskirche legt, in Verbindung mit den dort zu beiden Seiten der Römerstraße festgestellten römischen Fundamenten, die Vermutung nahe, daß der Ort - vielleicht als Straßenstation der Römerzeit - bereits sehr früh von den Franken aufgesiedelt wurde, seine Bedeutung behielt, so daß er langsam auch zum kirchlichen Zentrum wurde.¹¹⁸⁵

Um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert hörten die Bestattungen in den verschiedenen Gräberfeldern meist auf; die inzwischen errichteten Pfarrkirchen zogen die Sepultur der einzelnen Grabfelder an sich. In manchen Fällen wurden die Kirchen direkt über einem alten Grabfeld errichtet, so wahrscheinlich auch in Merzkirchen.¹¹⁸⁶

Merzkirchen bildete schon in den ältesten Zeiten den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens für die umliegenden Orte Porz, Körrig, Rommelfangen, Südlingen, Dittlingen und Kelsen.¹¹⁸⁷

Das Martins-Patrozinium ist seit 1222 belegt. In der auf eine Urkunde des Trierer Erzbischofs Albero (1131 - 1152) zurückgehenden Mettlacher Wallfahrtsliste von 1222 erscheint Merzkirchen als *ecclesia sancti Martini*. Das Martins-Patrozinium von Merzkirchen rechnet F. Pauly zu den älteren Patrozinien.¹¹⁸⁸ Auch im Güterverzeichnis der Abtei St. Maximin im 13. Jahrhundert (1220) finden wir die Pfarrei. Sie erscheint hier als *Martini ecclesia*.¹¹⁸⁹ Zum Alter des Martins-Patroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29-32, II. 2.1.1.2.4.

Die Lage der Martinskirche, ihr Patrozinium und das Gräberfeld des 6. Jahrhunderts in der Nähe der Kirche sprechen für ein hohes Alter des Gotteshauses und seine Bedeutung.¹¹⁹⁰

¹¹⁸⁴ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 132; Wegner, E. (1994, S. 356).

¹¹⁸⁵ Pauly, F. (wie Anm. 1134), S. 132 - 134.

¹¹⁸⁶ Nach: Faber, K. G.: "*Die Siedlungerschließung des Raumes*", in: ders. (o. J., S. 1 - 18, besonders: S. 11 f.). Vgl. hierzu eingehend -> II. 1.1.2.3.

¹¹⁸⁷ Steinhausen, J. (1936, S. 526).

¹¹⁸⁸ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 133, 40, vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 606).

¹¹⁸⁹ StB Trier, Hs. 1632/ 396 p. 191. Druck: MrhUB II, Nachtrag Nr. 16, S. 430. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 136) und Böhner, K. (1958 II, S. 79) sowie Gießmann, T. (1990, S. 55).

¹¹⁹⁰ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 133; s. auch: Haubrichs, W. (2000, S. 243).

II. 2.2.19.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Insgesamt sind in diesem Siedlungsareal zwei **-ingen**-Siedlungen (Südlingen und Dittlingen) und drei **-ingen**-Wüstungen vorhanden.

-ingen-Wüstungen:

+Gommelberg/ Gummelfangen/ Gommelfangen, Gde. Kirf, OT Beuren (Saargau), Kr. Trier-Saarburg. Heute ist im Kataster und auf den Landkarten keine Flur mit Namen *Gommelfangen/ Gummelfangen* mehr zu finden. Auch die Kataster(karten) des 19. Jahrhunderts führen diesen FlN nicht mehr auf. Gommelfangen/ Gummelfangen ist aber in Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts noch als Siedlung bei Beuren belegt (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 66: 1.). Heute verweist auf der Gemarkung Beuren, Fl. *63 der FlN *Gommelberg* auf die ehemalige Siedlung.¹¹⁹¹ Es ist anzunehmen, daß die Wüstung +Gommelfangen im Tal des Südlingerbaches, unterhalb des Gräberfeldes auf *Gommelberg* (-> II. 2.2.19.2.2.), zu suchen ist (vielleicht südwestlich).¹¹⁹²

+Gerelfangen, Wü. bei Dittlingen, OT Gde. Merzkirchen: Die genaue Lage ist nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 63: 1., 1.3.).

+Anhelingen, Wü. in der Nähe von Wincheringen und Dittlingen: Die genaue Lage ist nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 1: 1., 1.2., 1.3.).

Merzkirchen gehört zu den patrozinischen und ekklesiogenen SN: 1138/51 *Martinskirchen* (Müller), 1200 *ecclesia Sancti Martini* (Jungandreas, StB Trier, Hs. 1632/ 396, p. 191, MrhUB II, S. 430), nach 1200 *In Martini ecclesia* (MrhUB II, S. 469), E. 15. Jh./ 1487 *Martini ecclesia cum suis membrs, parren van Mertinsßkirch* 1527 *Martiniecclesia*, 1570 *Mertiskirch* (Jungandreas).¹¹⁹³

¹¹⁹¹ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 43. Der FlN *Gommelberg* verweist auf die Wü. +Gummelfangen; zur Form "*Gommelberg*" -> I. 2.5. Katalog-Nr. 66: 2.

¹¹⁹² Der *Gommelberg* liegt ca. 300 - 310 m hoch, der Südlinger Bach ca. 280/ 290 - 300 m entfernt.

¹¹⁹³ Material Moselgau-Kolloquium, S. 19 unter Verwendung von Müller, M. (1904 ff.) und Jungandreas, W., Historisches Lexikon; Beleg E. 15. Jh.: Güterrenovation des Cellerrars Jakob Stephelt (= Urbar von St. Maximin von 1484, Amtsbuch StB Trier, Hs. 1641/ 389, fol. 89 v°; fol. 66 r. = Weistum v. Taben von 1487). Beleg von 1527: Der Lehenspiegel des Mönches Johannes Scheckmann v. 1527: StB Trier, Hs. 1643 a/ 387, fol. 97 v°. Gießmann, T. (1990, S. 59, 63, 69 - 70, 76, 318 - 319).

II. 2.2.19.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Höhenlage:

Dittlingen liegt auf ca. 355 m Höhe, Südlingen auf ca. 300 m Höhe und +Gommelfangen vermutlich auf ca. 300 m Höhe.

Bachlage:

Südlingen liegt 125 m von einem Bach entfernt, dem Südlinger Bach. Südlich der Ortslage fließen Südlinger Bach und Dittlinger Bach zusammen (s. Wegner, E. [1994, S. 378]).

Dittlingen liegt 225 m vom Südlinger Bach entfernt, +Gommelfangen ist wahrscheinlich in der Nähe dieses Baches zu suchen. (Im Nordosten der ehemaligen Gemarkung von Dittlingen entspringt der Dittlinger Bach, dem eine südlich der Ortslage entspringende Quelle zufließt. Das Dorf Dittlingen wuchs parallel der zum Dittlinger Bach abfallenden Hangkante s. Wegner, E. [1994, S. 358].)

Die **-ingen-**Siedlungen liegen z. T. entlang des Südlinger Baches, der sich in der Nähe des *Gommelberges* in zwei Läufe trennt. Der Südlinger Bach hat, wie der Spirzinger- und der Helfanterbach, offensichtlich bei der **-ingen-**Besiedlung eine zentrale Rolle gespielt, da sich an ihm, wie an den beiden anderen Bächen, diese Besiedlung konzentriert (siehe die dortigen Siedlungsareale). Alle drei Bäche fließen nach NO durch fruchtbare Böden.

Die Bäche bilden zwischen den Waldgebieten mit ihren langen, verzweigten Tälern, die streckenweise parallel verlaufen, z. T. aber zusammentreffen (wie Helfanterbach und Spirzingerbach), eine gute Basis für die frühmittelalterliche Besiedlung.

Lage zur Römerstraße:

Südlingen liegt 900 m von der Römerstraße entfernt, Dittlingen 600 m. Die Römerstraße bildet die Gemarkungsgrenze von Südlingen. Dittlingen liegt im Winkel beider Trassen der Römerstraße s. Wegner, E. (1994, S. 358, 378).

+Gommelfangen (bzw. der *Gommelberg*) liegt ca. 2,2 km von der Römerstraße entfernt.

Bodenarten:

Südlingen: Oberer Muschelkalk am Keuperrand: Über dem Muschelkalk liegt in Teilen der Gemarkung Keuper auf.

Dittlingen: Unterer bzw. Mittlerer Keuper. Auf dem flachwelligen Plateau von Dittlingen und Südlingen liegt nach E. Wegner Keuper auf dem oberen Muschelkalk auf (s. ders. [1994, S. 355, 378]).

+Gommelfangen/ *Gommelberg*: Unterer Keuper.

In diesem Siedlungsareal sind also Böden der Kategorien I und III (-> II. 1.2.1. a, 1.2.2.) vorhanden.

II. 2.2.19.2.6. Abstand der *-ingen*-Siedlungen bzw. *-Wüstungen* zueinander

Südlingen liegt von +Gommelfangen ca. 400 m, von Dittlingen ca. 1 km entfernt.

II. 2.2.19.2.7. Datierung der *-ingen*-Siedlungen und *-Wüstungen*. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal um den Südlinger Bach ist verkehrstechnisch günstig in der Nähe der Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* gelegen. Für die fränkische Besiedlung der Merowingerzeit bietet es trotzdem nur bedingt gute Voraussetzungen. Die Böden sind nur im Bereich von Südlingen als siedlungsgünstig zu bezeichnen (Oberer Muschelkalk).

Die *älteste Besiedlung* (6. Jh.) ist im Bereich der Feldkirche St. Martin (Merzkirchen) direkt an der Römerstraße feststellbar. Die *-ingen*-Besiedlung setzt, wie es scheint, erst sehr spät ein. Die einzige archäologisch datierte *-ingen*-Siedlung Südlingen weist Funde der späten Merowingerzeit auf. Auch das Patrozinium der Südlinger Kapelle ist nicht früh anzusetzen. Dasselbe gilt für das Patrozinium der Kapelle von Dittlingen.

Dittlingen und +Gommelfangen liegen in Bachnähe auf Unterem bzw. Mittlerem Keuper auf ca. 300 - 350 m Höhe. Höhenlage und Bodenart (sowie bei +Gommelfangen die geringe Entfernung zu Südlingen) sprechen hier wohl für *eine sehr späte* (+Gommelfangen), *vielleicht z. T. sogar nachreihengräberzeitliche Datierung*.

Man wird in diesem Siedlungsareal von einer *geringen merowingerzeitlichen Besiedlung* und einem *späteren Ausbau* ausgehen müssen. Hinweise auf das Weiterleben romanischer Bevölkerung konnten in diesem Siedlungsareal bisher noch nicht festgestellt werden.

II. 2.2.20. Siedlungsareal am Dilmarbach

II. 2.2.20.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal am Dilmarbach von Wäldern begrenzt.¹¹⁹⁴ Im Westen und Südwesten bilden neben der Mosel Wald¹¹⁹⁵ und Hügelland¹¹⁹⁶ die Begrenzung. Im Süden bildet das Waldgebiet, das *Jungenwald*, *Buchenwald* und *Breinsdorfer Wald* umfaßt, die Abgrenzung zum Siedlungsareal um Thorn und Kreuzweiler (-> II. 2.2.5.). Im Osten umgeben *Goldberg* und *Reisberg* das Siedlungsareal. Das Siedlungsgebiet, eine enge, sanft gewellte Talmulde, wird vom Dilmarbach von Ost nach West durchzogen.

II. 2.2.20.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.20.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

In 800 m - 1,4 km Entfernung von Siedlungsareal am *Dilmarbach* verläuft die Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier*.

II. 2.2.20.2.2. Frühmittelalterliche Funde wurden in diesem Siedlungsareal bisher noch nicht entdeckt.

¹¹⁹⁴ *Kretenbusch, Abteiwald, Loschenkopf*

¹¹⁹⁵ *Thornkopf, Thorner Busch*

¹¹⁹⁶ *Schmerzen-Berg*

Die FlNN wurden der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 und der TK 1: 25 000 Nr. 6404 entnommen. Vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 389).

II. 2.2.20.2.3. Patrozinien

Die Kapelle St. Gangolf und St. Wendalinus von Dilmar steht im Landschaftsbild herausgehoben am Rand des Hanges, zu dem sich das Dorf hinaufzieht. Der älteste Teil der Kapelle ist der kleine dreigeschossige romanisch-frühgotische Ostturm mit Satteldach. Eine Kapelle in Dilmar wird erstmals 1569 genannt.¹¹⁹⁷

Das Gangolf- und Wendalinus-Patrozinium wird 1712 erstmals erwähnt. F. Pauly zählt das Gangolf-Patrozinium der Kapelle von Dilmar zu den älteren Patrozinien.¹¹⁹⁸ Außer dem Gangolf- und Wendalinus-Patrozinium sind vielleicht auch noch die anderen Reliquien der Kapelle zu beachten, die im 18. Jahrhundert vorhanden waren.¹¹⁹⁹

Zum Alter des Gangolf-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.1.1.2.4.

Zum Alter des Wendalinus-Patroziniums: Abt Eberwin von Tholey berichtet erstmals zwischen 994 und 1008 von einem Einsiedler Wandelinus im Wald des *Vosagus* und setzte sein Leben in die Zeit des Bischofs Magnerich von Trier († nach 587). Die Angaben über die Lebenszeit des Wandelinus beruhen kaum auf sicheren Nachrichten, sondern sind nur ungefähre Zeitangaben.¹²⁰⁰ Der wohl ins 7. Jh. zu datierende saarländische 'Volksheilige' Wendalinus steht mit Verdun-Tholey in Verbindung. Er gehört mit den in der Frühgeschichte Tholeys wirkenden Chrodoinen und Adalgisel-Grimo zu einem kolumbanisch beeinflussten Reformkreis von Klerikern und Laien, der sein Zentrum in Bischof Paulus von Verdun besaß.¹²⁰¹ Dem Namen nach stammt Wandelinus unzweifelhaft aus dem romano-fränkischen Raum.¹²⁰²

¹¹⁹⁷ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 68 - 69); vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 390, 610).

¹¹⁹⁸ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 34, 41.

¹¹⁹⁹ "17. 10. 1739. Die 6 Einwohner von Dylmar, Pfarrei Weiler zum Kreuz, erklären, wie hätten ihre verfallene Kapelle abgebrochen, neu erbaut und mit Klöcklein versehen; um benedictio domus für Zelebration zu erreichen, schenken sie der Kapelle 1 Wiese, 3 Gärten und eine pfleglose platz (Gesamtertrag 3 trier. Rt.) u. schaffen Fabrik u. Momper. Pfarrgottesdienst, Pfarrer u. Pfarrkirche werden durch die Kapelle keinen Abbruch erleiden, und daselbst zelebrierende Priester müssen vorher beim Pastor Erlaubnis einholen. Der anwesende past. Pet. Molitor genehmigt das Ganze." "Bei destruction der alten Mauern fanden sie in veteri sepulchro altaris Reliquien von St. Gangolphus, Valerius archiepiscopus, Marinus archiep., de lecto St. Willibrordi episcopi, de tunica St. Cunonis martyris u. andre." (Not. Conter.) Schon, A. (1957, S. 358). Auch die Verehrung dieser Heiligen gehört größtenteils dem 8. - 10. Jh. an.

¹²⁰⁰ Haubrachs, W. (1981 b, S. 11, 13 - 15).

¹²⁰¹ Haubrachs, W. (1977, S. 40).

¹²⁰² Haubrachs, W. (wie Anm. 1200).

Sowohl das Gangolf- als auch das Wendalinus-Patrozinium sind wahrscheinlich nicht vor dem 10. Jahrhundert anzusetzen. Im lothringischen Bereich breitete sich der Wendalinuskult erst seit dem späten Mittelalter stärker aus.¹²⁰³

II. 2.2.20.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

-ingen-Siedlungen oder -Wüstungen sind in diesem Siedlungsareal bisher noch nicht festgestellt worden. Die einzige Siedlung des Areals ist Dilmar.

Dilmar ist ein SN, der aus einem germ. Flur- bzw. Stellennamen gebildet wurde.¹²⁰⁴

II. 2.2.20.2.5.Siedlung: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Das Siedlungsareal liegt auf Höhen zwischen 200 - 260 m. Es wird vom Dilmarbach durchflossen.

Die Römerstraße *Metz-Dalheim-Trier* verläuft in ca. 800 m - 1,4 km Entfernung von diesem Siedlungsareal.

Von der Höhen- und Bachlage und der verkehrstechnischen Lage her wäre das Siedlungsareal am Dilmarbach für eine frühe fränkische Besiedlung nicht ungeeignet. Es liegt jedoch größtenteils auf Unterem Keuper, ist daher für eine *frühmittelalterliche fränkische Besiedlung wenig bzw. nicht geeignet*. Das Gebiet westlich von Dilmar entlang des Dilmarbaches liegt auf Oberem Muschelkalk (s. Wegner, E. [1994, S. 389]), ist aber bewaldet und daher für die Besiedlung nicht ideal. Dilmar selbst bzw. seine direkte Umgebung sowie ein schmaler Streifen, der sich in Richtung Südlingen hochzieht, liegen ebenfalls auf Oberem Muschelkalk am Keuperrand. Auch diese Gebiete sind hügelig und z.T. bewaldet. Als für die *merowingerzeitliche fränkische Besiedlung noch geeignet* erscheint somit nur Dilmar und seine nächste Umgebung, welche am Keuperrand liegt.

Insgesamt sind in diesem Siedlungsareal Böden der Kategorien I und III (-> II. 1.2.1. a, 1.2.2.) vorhanden.

II. 2.2.20.2.6. -ingen-Siedlungen oder -Wüstungen konnten in diesem Siedlungsareal bisher noch nicht festgestellt werden (-> II. 2.2.20.2.4.).

¹²⁰³ Zur Verbreitung des Wendalinuskultes in Lothringen s. Herrmann, H.-W. (1963, S. 187).

¹²⁰⁴ 1036: *Dilmere*. Material Moselgau-Kolloquium, S. 20 unter Verwendung von Material in: Müller, M. (1904 ff.).

II. 2.2.20.2.7. Datierung der Siedlung. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal am Dilmarbach liegt zwar hinsichtlich seiner Höhen- und Bachlage sowie der Nähe der Römerstraße noch siedlungsgünstig, seine Böden (meist Keuper) machen eine *frühe fränkische Besiedlung jedoch relativ wenig wahrscheinlich*.

Diesem Bild entspricht auch das bisherige Fehlen fränkischer Funde hier sowie das späte Kirchenpatrozinium Dilmars. Auch **-ingen-SNN** fehlen hier völlig.

Insgesamt muß man wohl von einer erst nachreihengräberzeitlichen Besiedlung des Siedlungsareals am Dilmarbach ausgehen.

II. 2.2.21. Siedlungsareal um Beuren und Kirf

II. 2.2.21.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Das Siedlungsareal um Beuren und Kirf wird im Norden begrenzt von kleineren Waldgebieten¹²⁰⁵ und Hügelland¹²⁰⁶, im Westen ebenfalls durch hügeliges Waldland¹²⁰⁷ und hügeliges Gebiet.¹²⁰⁸ Im Süden wird das Areal abgegrenzt durch zwei kleinere Waldgebiete¹²⁰⁹ und hügeliges Gebiet um 300 - 390 m Höhe.¹²¹⁰ Die Ostgrenze bilden Hügelland (u. a. der Altenberg)¹²¹¹ und kleinere Waldstücke.

Das Siedlungsareal umfaßt nur die begrenzte siedlungsgünstige Fläche um Beuren und um Kirf herum. Sogar diese waldfreien Zonen sind noch durch Hügelland geprägt (*Kahlenberg, Ehringerberg*), der größte Teil des Siedlungsgebietes liegt über 300 m hoch. Eine Ausnahme stellt das Gebiet im W bzw. NW um Breinsdorf dar. In diesem Siedlungsareal gibt es keinen zentralen Bachlauf, nur kleinere Bäche.

Wahrscheinlich früher Waldgebiet, heute aber gerodet ist auf der Gemarkung Beuren, Fl. 62, der *Heiderbüsch*.¹²¹² Östlich von Kirf liegt die Flur *Scheid*, die wohl auch ehemals bewaldet war.

¹²⁰⁵ *Waldtriesch, Michelbüsch*

¹²⁰⁶ *Goldbiere, Gommelberg, Kahlenberg, Kreuzberg*

¹²⁰⁷ *Breinsdorferwald, Geisbüsch, Bannholz*

¹²⁰⁸ *Reisberg, Walsberg, Rothberg*

¹²⁰⁹ *Moschholz, der Langen*

¹²¹⁰ u. a. *Ehringerberg, Altenberg*

¹²¹¹ *Scheid, Wingerschlat, das Bruch*

¹²¹² CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 43.

Die FlNN wurden der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 und der TK 1: 25 000, Nr. 6404 Kirf entnommen.

II. 2.2.21.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.21.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Durch das Siedlungsareal verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*.

II. 2.2.21.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In Beuren wurde *Am Friedhof*, Fl. 61 **auf der krummen Grade** ein Gräberfeld auf dem oberen Hang einer bachdurchflossenen Talmulde entdeckt. Diese Begräbnisstätte ist dem Dorf Beuren zuzuweisen, welches ca. 200 m entfernt wenig unterhalb der Nekropole in der obenerwähnten Mulde liegt (alluviale Talaue im Keuper).¹²¹³

1844 wurden fünf angeblich mit Mörtel gemauerte Gräber mit Waffen (Schwerter) und anscheinend Sporen ausgegraben. Weiter wird ein "*Sarkophag*" erwähnt, der ein "*Skelett mit Goldring*" enthielt. Weitere Trockenmauergräber (mindestens vier) wurden 1867 und 1881 ergraben, die gestört waren und keine Beigaben mehr enthielten. 1901 wurde ein Trockenmauergrab geöffnet, das eine "*Urne*" (wahrscheinlich ein Gefäß) und Messerreste enthielt.¹²¹⁴ Vom Flurteil *Waldriesch*, der sich an die Flur *krumme Grade* anschließt, stammt angeblich ein Breitsax, er dürfte vom selben Gräberfeld stammen.¹²¹⁵

K. Böhner weist das Gräberfeld von Beuren seiner Stufe IV, V (?) (7. Jh., 1. Hälfte 8. Jh.) zu. Er bezeichnet einen Langsax als vielleicht schon nachreihengräberzeitlich, karolingisch.¹²¹⁶ Das fränkische Gräberfeld ist nach neuerer Chronologie in das 7. Jahrhundert (Zeitstufe JM) zu datieren. Das angebliche Vorhandensein eines Goldfingerrings wäre wohl als Anzeichen von Wohlhabenheit zu werten.

¹²¹³ Böhner, K. (1958 II, S. 8) und CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 43.

¹²¹⁴ Böhner, K. (1958, S. 8).

¹²¹⁵ Weitere Breitsaxe, Langsaxe, eine Spatha, ein Beschläg einer Schilddornschnalle und zwei Eisenmesser in der Sammlung de Musiel auf Schloß Thorn sollen vom Beurener Gräberfeld stammen. Böhner, K. (1958 II, S. 8).

¹²¹⁶ Ders. (1958 I, S. 144).

Bei Kirf wurde auf der Flur **Op Helges** bzw. **In der Kalkkaul** ein Gräberfeld auf dem Hang des Talkessels entdeckt, in dem - auf einer Hangterrasse unterhalb des Gräberfeldes - der Ort selbst liegt.

Die Begräbnisstätte ist dem Nordteil des Dorfes in der Nähe der Pfarrkirche St. Remigius (Mittlerer Muschelkalk) zuzuweisen. 1924 wurden vier spätromische Erdgräber ausgegraben. Grab 1 enthielt einen rauhwandigen Henkelkrug, eine rauhwandige Schüssel, einen tordierten Bronzearmreif sowie einen Bronzedrahtarmreif. Grab 2 barg einen geflammten Henkelkrug, in Grab 3 wurde eine Terra-sigillata-Schüssel gefunden. Der Inhalt des Grabes 4 ist unbekannt. Etwa 25 - 150 m östlich der spätromischen Gräber wurden zahlreiche wohl merowingerzeitliche Gräber gefunden. An Beigaben werden zwei Schwerter erwähnt.

K. Böhner sieht es - nach damaligem Forschungsstand - als von der Spätantike kontinuierlich belegt bis ins 7. Jahrhundert an. Er datiert entsprechend das Gräberfeld in seine Stufen I - IV (spätes 4. Jh. bis 7. Jh.). Eine kontinuierliche Belegung ist zwar möglich, aufgrund des Forschungsstandes aber nicht zu beweisen. Die Beigabe von Schwertern - wahrscheinlich Saxe - spricht nicht gegen einen romanischen Bestattungsplatz. Er läßt sich dadurch jedoch eher sichern. Das Gräberfeld von Kirf ist deshalb vielleicht romanisch, es gehört der Zeitstufe JM (7. Jh.) an. Kirf ist ein rom. FlN (siehe -> II. 2.2.21.2.4.).¹²¹⁷

II. 2.2.21.2.3. Patrozinien

Die Kapelle St. Andreas (heute: Filialkirche St. Apollonia und St. Luzia bzw. - nach Wegner - Pfarrkirche St. Appollonia) von Beuren liegt im Südteil des Dorfes. Der Bau stammt aus dem Mittelalter.¹²¹⁸ Das Patrozinium der St. Andreas-Kirche wird erstmals 1569 erwähnt.¹²¹⁹ F. Pauly rechnet das Andreas-Patrozinium von Beuren zu den älteren Patrozinien.¹²²⁰

¹²¹⁷ Böhner, K. (1958 II, S. 61 - 62). Zum Sax als Bestandteil des Totenrituals B s. eingehend: Stein, F. (1989, S. 155), dieselbe (1994, S. 72 - 73).

¹²¹⁸ Böhner, K. (1958 II, S. 8). Ältester Bauteil ist der gotische Chor des 14. Jhs. Zur Lage vgl. Wegner, E. (1994, S. 344, 604).

¹²¹⁹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 34. 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] Mertiskirch. Patronus: sanctus Martinus. [...] Kerich ... Rommelfangen ... Tutlingen ... Sidlingen ... dependentes. [...] Freudenberg. Patroni: Sanctissima Trinitas. [...] Castell. Patronus: sanctus Joannes. [...] Wyten. Patronus: sanctus Pancratius. [...] Sacellum Sancti Erasmi. [...] Kirff. Patronus: sanctus Remigius. [...] Vha. Patronus: sanctus Stephanus [...] Kessingen. Patronus: sanctus Jacobus [...] Beuren. Patronus: sanctus Andreas [...] Kelsen. Patroni: sancti Symon et Judas [...] Merich. Patronus: sanctus Egidius. filiae 5. [...] Sintzig. Patronus: sanctus Dionisius. [...]" Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 82).

¹²²⁰ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 41.

Der Apostel Andreas erscheint im Kult der Frühzeit eng verschwistert mit dem Apostelfürsten Petrus.

Andreas begegnet als Titelheiliger bei den Kathedralen von Bordeaux und Avranches (F, Dép. Manche). Die Andreaskirche von Exmes war im fünften Jahrhundert Sedeskirche des Bistums Sées. (Die Stadt Sées liegt im französischen Département Orne). In der Kirchenprovinz Rouen ist der Andreaskult bis zu Victricius von Rouen (vor 390 - nach 404) zu verfolgen, der ihn aus Mailand übernahm.

Der Kult des Apostels Andreas weist nach Burgund. Er ist früh und dicht auch im Rhônetal belegt. Das Lyoner Kloster Ile Barbe, das bereits in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts bestand, war in vorkarolingischer Zeit Andreas und den Aposteln geweiht. Der Bruder des hl. Petrus gehört zwar schon zu den ambrosianischen Heiligen (-> II. 1.2.2.1. Anm. 29), aber seine Verehrung strahlte in merowingischer Zeit vor allem von Vienne und Lyon aus. Der Biograph des um 510/15 verstorbenen Abtes Eugendus, der wahrscheinlich um die Mitte des sechsten Jahrhunderts schrieb, berichtet, daß Mönche Reliquien der Apostel Petrus, Paulus und Andreas in die Juraklöster brachten. Der Zeit um 500 gehört auch das Leonianskloster Saint-André-le-Haut von Vienne an. Ihm entnahm der Burgunder Ansemund 543 das Patrozinium für seine Gründung Saint-André-le-Bas. Gregor von Tours berichtet, daß im fränkisch-burgundischen Krieg von 524 Andreasreliquien aus Burgund nach Tours gebracht wurden. Gregor weiß auch von Andreasreliquien in Agde (Provinz Narbonne) und einer Andreasbasilika in Clermont. Königin Radegundis ließ Reliquien des Apostels nach Poitiers kommen. Anfang des siebten Jahrhunderts erbaute Bischof Palladius eine Andreaskirche in Auxerre, gegen Ende des siebten Jahrhunderts brachte Bischof Bonitus weitere Reliquien des Heiligen nach Clermont. Abt Ermino von Lobbes (713 - 737) baute im Klosterbereich eine kleine Kirche zu Ehren Marias, Johannes d. Evangelisten und des Apostels Andreas.¹²²¹

Das Andreas-Patrozinium in Beuren ist wahrscheinlich als merowingerzeitlich anzusehen. Der hl. Andreas war fränkischer Heerespatron.¹²²²

Die in der Ortsmitte liegende St. Remigius-Kirche von Kirf: Das Remigius-Patrozinium der Pfarrkirche von Kirf wird 1525 erstmals erwähnt.¹²²³

¹²²¹ Ewig, E. (1979, S. 151, 285, 287 - 289, 328, 334).

¹²²² Zu Andreas als fränkischem Heerespatron s. Haubrichs, W. (1977, S. 51). Im Bistum Trier wird man wohl über einen größeren Zeitraum mit Andreas-Patrozinien rechnen müssen; so stammt z. B. die Andreaskapelle an der Nordseite des Trierer Domes, eine Saalkirche, aus ottonischer Zeit. Weber, W. (1996, S. 106, mit Lit.). Im Jahr 995 erscheinen Petrus, Paulus und Andreas als Abteipatrone in Mettlach. MrhUB I, Nr. 270. Pitz, M. (1997, S. 96).

Wichtige Hinweise auf das Alter der Andreas-Verehrung im Saar-Mosel-Raum könnten auch Mönchsamen liefern, die die Verehrung des Heiligen in dieser Region belegen: So sind Personen mit Namen **Andreas** a. 756 aus Gorze, a. 765 bei Metz bezeugt, ein *Andreas diaconus* a. 886 aus Metz. Im 7./ 8. Jh. ist der Name **Andrea**, Nonne (Remiremont) belegt. Für die Belege vgl. Haubrichs, W. (1998, S. 390).

¹²²³ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 28; Wegner, E. (1994, S. 338, 603).

Pauly zählt es zu den älteren Patrozinien.¹²²⁴

Zum Alter des Remigius-Patroziniums allgemein s. -> II. 1.2.2.1. Anm. 29, 32, II. 2.1.20.2.4.

Für die Vergabe des Remigius-Patroziniums in Kirf kann königlicher Einfluß oder Einfluß des Bistums Verdun maßgeblich gewesen sein.

Martin und Remigius fanden im frühen Mittelalter zwar nicht nur als Königspatrozinien Verwendung¹²²⁵, aber gehäuftes Vorkommen bzw. Vorkommen in unmittelbarer Nähe urkundlich belegten¹²²⁶ oder vom Ortsnamen her erschlossenen Königsbesitzes in einer Gegend¹²²⁷ gibt zu denken -> II. 1.2.2.1. Anm. 32.¹²²⁸ In manchen Gegenden macht sich in den Remigius-Patrozinien Verduner Einfluß bemerkbar (wie in Dusemont-Veldenz).¹²²⁹

Remigius-Patrozinium (Kirf) und Verduner Besitz in Taben (-> II. 2.2.45.2.4., II. 2.2.45.2.7.) sprechen vielleicht für Verduner Einflußnahme bei der Vergabe des Patroziniums in Kirf. Zusammen mit dem Andreas-Patrozinium in Beuren spricht das Patrozinienbild eher für Königsbesitz.¹²³⁰ Doch derartige Vermutungen hinsichtlich des Ursprungs der genannten Patrozinien sind wegen der magelhaften Quellenlage als sehr unsicher zu beurteilen. Vielleicht ist hier bei Kirf sowohl mit königlichem als auch mit Verduner Einfluß zu rechnen, d. h. es handelt sich vielleicht hier um Königsgut, das direkt an die Kirche von Verdun kam bzw. über die Familie des Adalgisel-Grimo.¹²³¹

¹²²⁴ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 40.

¹²²⁵ Die Eigenkirche eines Grundherrn mit Remigius-Patrozinium ist an der oberen Saar bereits für das 7./ 8. Jh. nachzuweisen s. II. 2.1.20.2.4. Anm. 474, vgl. auch Lit. Anm. 1218.

¹²²⁶ Köllig (-> II.2.2.1.2.4.), Körrig (-> II. 2.2.13.2.4.), vielleicht Taben (-> II. 2.2.45.2.4., besonders Anm. 1765), Beuren (vielleicht aufgrund des Andreas-Patroziniums sowie anderer Kriterien -> Anm. 1230)

¹²²⁷ Fisch (-> II. 2.2.12.2.4.), Kümmern (-> II. 2.2.13.2.4.)

¹²²⁸ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35) und ders. (1977, S. 43).

¹²²⁹ Ewig, E. (1952 a, S. 164). Das Bistum Verdun hatte - seit dem 7. Jh. mindestens - Besitz im UG. Zeugnis davon gibt das Testament des Adalgisel-Grimo von 634. Adalgisel-Grimo vermachte seine Anteile im Dorf Taben der Kirche des hl. Petrus und Vitonius in Verdun. Herrmann, H.-W. (1975, S. 67, 70, 71).

¹²³⁰ Bischof Agerich von Verdun (vor 584 - 588) wurde in einer Basilika beigesetzt, deren Titelheilige Andreas und Martin waren. Ewig, E. (1979, S. 346).

¹²³¹ 623 wurde der Südwesten der Diözese Toul mit der Bischofsstadt zu Burgund geschlagen, so besteht vielleicht die Möglichkeit, daß auch das Bistum Verdun von Austrasien getrennt wurde. Das Testament des Adalgisel-Grimo von 634, das in Verdun aufgesetzt wurde, wurde nicht nach dem Unterkönig Sigibert III., sondern nach dem Gesamtherrscher Dagobert I. datiert. Ewig, E. (1976, S. 196).

II. 2.2.21.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In diesem Siedlungsgebiet liegen insgesamt fünf fränkische Siedlungen und Wüstungen, drei von ihnen tragen dem **-ingen**-Typus angehörige Namen, eine gehört zu den **-dorf**-SNN. Nur eine einzige noch bestehende Siedlung trägt einen germ. Namen. Vorgermanischen Ursprungs ist der Name einer Siedlung.

Das Siedlungsgebiet weist heute noch existierende **-ingen**-Siedlung auf. Die heute noch bestehenden Orte sind Beuren und Kirf.

Fränkische SNN und Wüstungen:

Beuren (Saargau), OT Gde. Kirf, a. 893 (Prümer Güterverzeichnis): *Bure*. Beuren gehört zu den SNN auf **-buri** (-> II. 2.1.3.2.3., 2.1.3.2.5.).¹²³² Es handelt sich hier um Prümer Besitz, vielleicht sogar um ehemaligen königlichen Besitz (der Pippiniden) vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.3.2.¹²³³ Das frühmittelalterliche Patrozinium (der Heerespatron St. Andreas) spricht für eine bedeutende Stellung Beurens im frühen Mittelalter.

-ingen-Wüstungen:

+Steinzi(n)gen, Gde. Kirf, OT Beuren (Saargau): Lage nicht mehr genau feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 160: 1.2.).

+Boellingen/ Bellingen, Gde. Kirf (vgl. FlN 'Bellinger Roth' -> Katalog-Nr. 18: 1.2.)

+Holling, Wüstung Gde. Kirf: Lage nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 91: 1.3.).

+Iringen/ Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT Münzingen und Gde. Kirf. Münzingen. Amtl. FlN: *Iringer Berg*.¹²³⁴

SN auf -dorf:

Eine möglicherweise merowingerzeitliche Wüstung dürfte +Preinsdorf, Gemarkung Beuren, Fl. 64, sein. Hier wurden mittelalterliche Mauerreste gefunden.¹²³⁵ An diese Wüstung erinnert neben dem +Breinsdorfer Hof auch der *Breinsdorfer Wald* östlich von Kreuzweiler.¹²³⁶ "Nach einer alten Tradition hieß der Pfarrort des Dorfes Kreuzweiler ursprünglich Breinsdorf und lag zwischen Kreuzweiler und Beuren."¹²³⁷

¹²³² Material Moselgau-Kolloquium, S. 16 unter Verwendung von Belegen in Müller, M. (1904 ff.); Böhner, K. Böhner, K. (1958 II, S. 8); s. zu diesem Ort auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 546 - 548).

¹²³³ MrhR I, S. 30 - 31.

¹²³⁴ Aus dem Material des ASFSL.

¹²³⁵ CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 43, 45.

¹²³⁶ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 141.

¹²³⁷ Zitat: Faber, K. G.: "Die Siedlungerschließung des Raumes", in: ders. (o. J., S. 14).

Über diese angebliche Pfarrkirche bzw. über ihr Patrozinium ist nichts bekannt. Die Wüstung +Breinsdorf ist mehrfach historisch belegt, u. a. 1391: *Brunßdorf* KD 48: *Buren und Brunßdorf* in der Hand des Friedrich von Montclair, 132.¹²³⁸ 1462: "*Weisthum der stadt und des hofs Remich*" [...] *Item gehenseytt der Mossellen: [...] Dutlingen. Sirdlingen. Buren. Brunsdorff ist vergangen [...]*"¹²³⁹

Vorgermanische Siedlungsnamen und -Wüstungen:

Ein SN aus vorgerm. Stellenbezeichnung ist Kirf (Kr. Trier-Saarburg), ca. 1147 *Kirchfa* < ahd. *kiriha* 'Kirche' + *Faha* -> II. 2.2.26.2.4.)¹²⁴⁰ < lat. *fagus* 'Buche, Buchenhain'.

II. 2.2.21.2.5. Wüstungen und ONN: Höhe; Lage zu Bächen und Römerstraßen; Bodenart:

Höhenlagen:

Beuren und Kirf liegen im Bereich der Hochfläche des Saargaus.¹²⁴¹ +Steinzi(n)gen, Gde. Kirf, OT Beuren sowie +Boellingen/ Bellingen und +Holling, Wüstungen bei der Gde. Kirf: Höhenlage nicht mehr zu ermitteln -> II. 2.2.21.2.4.

+Iringen/ Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT Münzingen und Gde. Kirf: ca. 370 - 390 m.

Lage zu Bächen:

+Steinzi(n)gen sowie +Boellingen/ Bellingen und +Holling: Lage nicht mehr (genau) feststellbar -> II. 2.2.21.2.4. Das Gebiet um die Ortslage von Kirf ist jedoch als quellenreich anzusprechen: Auf der Gemarkung von Kirf laufen mehrere Quellen dem Kirfer Bach zu, der im Osten bei Kollesleuken der Leuk zufließt.¹²⁴²

+Iringen/ Ehringen, Wü. bei Münzingen-Kirf liegt ca. 200 m von einer Quelle entfernt.

Lage zu Römerstraßen:

Da die Wüstungen +Steinzi(n)gen, +Boellingen/ Bellingen und +Holling nicht (exakt) lokalisierbar sind, ist ihre jeweilige Lage im Verhältnis zu Römerstraßen nicht mehr zu ermitteln. Für Kirf selbst ist bemerken, daß der leicht eingemuldet liegende Ort sich unterhalb der als Wirtschaftsweg überdauernden Römerstraße *Metz-Trier* findet.¹²⁴³ +Iringen/ Ehringen liegt direkt an der Römerstraße.

¹²³⁸ Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 105.

¹²³⁹ Lageort: AEL. Hardt, M. (1870, S. 586, 599).

¹²⁴⁰ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 65).

¹²⁴¹ Wegner, E. (1994, S. 343 - 344).

¹²⁴² Vgl. Wegner, E. (1994, S. 338).

¹²⁴³ Nach: Wegner, E. (1994, S. 338).

Bodenarten:

Beuren: Alluviale Talaue im Keuper. (Die alte Beurener Gemarkung wird in großen Teilen von dem auf dem oberen Muschelkalk aufliegenden Keuper bedeckt.¹²⁴⁴)
+Steinzi(n)gen, Wü. bei Beuren: Lage nicht mehr feststellbar.
+Boellingen/ Bellingen und +Hollingen, Wüstungen bei Kirf: Lage nicht mehr (genau) zu ermitteln s. o.
+Iringen/ Ehringen, Wü. bei Münzingen-Kirf und Kirf: Mittlerer Muschelkalk.

Im Siedlungsareal sind Böden der Kategorien II - III (-> II. 1.2.1. b, 1.2.2.) vorhanden.

II. 2.2.21.2.6. Abstand der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen zueinander

Da die Lage von drei **-ingen**-Wüstungen nicht mehr zu sichern ist, kann über den Abstand dieser Wüstungen zueinander nichts mehr ausgesagt werden.

II. 2.2.21.2.7. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal um Beuren und Kirf liegt verkehrstechnisch günstig im Bereich der Römerstraße Metz-Pachten-Trier. Hier ist eine *Kontinuität der romanischen Bevölkerung* festzustellen:

In Kirf ist ein *wahrscheinlich römisches Gräberfeld* des 7. Jahrhunderts gefunden worden. Anzeichen fränkischen Zuzugs sind hier nicht erkennbar. Die Nekropole des fränkischen Ortes Beuren weist erst Funde des 7. Jahrhunderts auf; der Beginn der *fränkischen Besiedlung* ist also *wahrscheinlich erst sehr spät* anzusetzen.

Die Böden um Beuren und Kirf (Keuper und Mittlerer Muschelkalk) sind für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung nicht als ideal zu betrachten. Der Untere und Mittlere Muschelkalk bildet manchmal wenig günstige Verwitterungsböden.¹²⁴⁵ Auch die mergelig-dolomitische Lettenkohle, die hier dem unteren Keuper zugeordnet wird, nimmt im Raum Sinz - Beuren und weiter nördlich größere Flächen ein.¹²⁴⁶ Die Tatsache, daß in dieser Gegend trotzdem eine Konzentration von **-ingen**-Namen und eine weitere fränkische Wüstung anzutreffen ist, darf wohl als ein Indiz für eine *sehr späte Aufsiedlung in der Nachreihengräberzeit* aufgefaßt werden, in der man auch weniger günstige Bodenarten nutzte. Da die Lage von zwei **-ingen**-Wüstungen nicht mehr zu sichern ist, kann über den Abstand der Wüstungen zueinander nichts mehr ausgesagt werden. Sicher ist nur, daß sie in diesem kleinen Siedlungsareal sehr dicht gelegen haben müssen und wenigstens z. T. auf relativ großer Höhe (Bsp. +Iringen/ Ehringen, Gde. Perl (Saar) und Gde. Kirf).

¹²⁴⁴ Vgl. Wegner, E. (1994, S. 343).

¹²⁴⁵ Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

¹²⁴⁶ Schneider, H. (1992, S. 17).

Diese Faktoren könnten zusammen wenigstens teilweise als Anzeichen einer *späten, nachreihengräberzeitlichen -ingen-Besiedlung* aufgefaßt werden. Niedrigere Höhenlagen sind nur im Westen des Siedlungsareals feststellbar. Hier könnte unter Umständen die *-ingen-Wüstung* +Steinzi(n)gen anzusiedeln sein (ca. 260 m Höhe), dies bleibt jedoch unsicher.

Die Gegend um Kirf liegt sehr hoch (360 - 390 m Höhe). Die in der Nähe dieses Ortes zu lokalisierenden Wüstungen (+Boellingen/Bellingen, +Holling, +Iringen/ Ehringen) sind wahrscheinlich deshalb erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen. Die fränkischen Wüstungen konnten bisher nur am Rand des Siedlungsgebiets (+Iringen/ Ehringen), am Rande der Bewaldung festgestellt werden. Auch dies darf wohl als ein Zeichen sehr später fränkischer Aufsiedlung angesehen werden.

Im Siedlungsareal um Beuren und Kirf muß man also von einer *romanischen Kontinuität* und einer *erst sehr späten fränkischen Aufsiedlung* (7. Jh. bis Nachreihengräberzeit) ausgehen.

II. 2.2.22. Vergleich der Siedlungsareale am Südlingerbach (II. 2.2.19), am DilmARBACH (II. 2.2.20.) und des Siedlungsareals zwischen Beuren und Kirf (II. 2.2.21):

Gemeinsam ist den drei Siedlungsarealen, die durch ihr Bachsystem zusammenhängen, ihre verkehrstechnisch günstige Lage in der Nähe von Römerstraßen.

Doch schon von den Bodenarten her sind Unterschiede festzustellen: das Siedlungsareal am Südlingerbach hat die für die fränkische Besiedlung günstigsten Bodenarten, während die Gebiete am DilmARBACH und um Beuren und Kirf weniger günstige Böden aufweisen.

Am frühesten fränkisch besiedelt erscheint das Siedlungsareal am Südlingerbach (ab dem 6. Jh.), die *-ingen-Besiedlung* setzt hier jedoch, wie im Siedlungsareal um Beuren und Kirf, erst sehr spät ein (spätmerowingisch- nachreihengräberzeitlich). Im Siedlungsareal am DilmARBACH gibt es sogar gar keine Anzeichen merowingerzeitlicher fränkischer Besiedlung. Alle drei Gebiete scheinen also erst sehr spät fränkisch besiedelt worden zu sein.

Während bei den Siedlungsarealen am Südlingerbach und am DilmARBACH keine Hinweise auf ein Weiterleben romanischer Bevölkerung vorhanden sind, ist bei dem Siedlungsareal um Beuren und Kirf das Weiterleben der romanischen Bevölkerung gesichert.

II. 2.2.23. Das Siedlungsareal um Portz und Kelsen

II. 2.2.23.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal um Portz und Kelsen durch kleinere Waldstücke¹²⁴⁷ und Hügelland¹²⁴⁸ begrenzt, im Süden und Osten durch z. T. bewaldetes Hügelland.¹²⁴⁹ Im Westen bildet Hügelland die Grenze.¹²⁵⁰ Durch das Siedlungsareal fließt ein Seitenbach des Leukbaches, der Sprenkelbach bzw. ein Zulauf des Sprenkelbaches. Durch den Sprenkelbach ist das Siedlungsareal um Portz und Kelsen mit den Siedlungsarealen im Leukbachtal und an der Saar verbunden, es stellt ein Verbindungs- und Durchgangsgebiet vom Saartal (über das Leukbachtal) zur offenen Landschaft des Saar-Mosel-Gaues dar (vgl. II. 2.2.23.2.4.).

Das Siedlungsareal um Portz und Kelsen ist wegen seiner niedrigen Höhenlagen (240 - 310 m Höhe) und seines Bachlaufs trotz der geringen Siedlungsfläche als günstig für eine frühmittelalterliche fränkische Siedlung zu betrachten.

II. 2.2.23.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.23.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Das Siedlungsareal um Portz und Kelsen liegt östlich der Römerstraße Metz-Pachten-Trier.

II. 2.2.23.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Das Gräberfeld liegt 500 m von Kelsen entfernt am Auslauf des Osthanges des *Pellenberges* über der von einem Bach durchflossenen Talmulde, in der das heutige Dorf liegt und an dessen Stelle die zugehörige Siedlung zu suchen ist. (Mittlerer Muschelkalk).¹²⁵¹

¹²⁴⁷ Auf d. Kopf, Zöllenter Berg

¹²⁴⁸ Langen-Berg

¹²⁴⁹ Hirschholz-Kpf., Lohheide

¹²⁵⁰ Auf dem Kopf, Pellenberg, Rosenberg

Die FlNN wurden der TK 1: 25 000 Nr. 6404 Kirf und 6405 Freudenburg entnommen.

¹²⁵¹ Böhner, K. (1958 II, S. 58).

1903 wurden hier in den Trümmern einer römischen Villa vier Plattengräber, von denen 3 mit Lehm vermauert gewesen sein sollen, gefunden. Aus diesen Gräbern stammen eine Röhrenausgußkanne, ein Knickwandtopf sowie zwei Sturzbecher.¹²⁵² Aus zwei weiteren Gräbern, einem Männer- und einem Frauengrab, sollen folgende Funde stammen: 1 Schmalsax, 1 römische Münze, 3 Kammbruchstücke, eine ovale Knochenscheibe, ein Knochenspinnwirtel, eine Silberhaarnadel, eine Bronzescheibenfibel, ein römischer Bronzeschlüsselgriff, ein Schnallenbügel, Perlen, ein Bronzering sowie Scherben. An Einzelfunden kamen in der Nähe von Kelsen das Bruchstück einer Almandinscheibenfibel, ein Nadelkopf (?), ein Bronzering, ein Bronzeniet, eine ovale Bronzeschnalle sowie Perlen zutage. Haarnadeln aus Knochen und Silber, die gefunden wurden, gehören wohl zu der römischen Ruine. Außerdem wurde eine merowingische Silbermünze, eine Metzger Prägung, entdeckt.¹²⁵³ Die Beigaben des Gräberfeldes beweisen z. T. Wohlhabenheit.

Böhner weist das Gräberfeld seinen Stufen III - IV (etwa 525 - 7. Jh.) zu¹²⁵⁴, eine Schmucknadel-Zierplatte datiert er sogar in seine Stufe V (1. Hälfte 8. Jh.).¹²⁵⁵ Nach neuerer Chronologie ist das Gräberfeld ab der Stufe AM III (560 - 600) zu datieren. Kelsen ist ein vorgerm. GwN -> II. 2.2.23.2.4. Wahrscheinlich handelt es sich um ein fränkisches Gräberfeld, vielleicht mit romanischem Anteil.

Mit der Situation in der Villa von Nennig¹²⁵⁶ ist die Situation in Kelsen nur bedingt vergleichbar. Im Gegensatz zur Großvilla von Nennig, wo eine Weiterbenutzung bis ins späte 4. Jahrhundert archäologisch gesichert ist, sekundäre Einbauten auf noch spätere Weiternutzung hinweisen und romanische Sarkophagbestattungen des 7. Jahrhunderts vorhanden sind, fehlen solche Hinweise bei der Villa von Kelsen. Ausgrabungen wurden hier nicht durchgeführt, eine Datierung der Villenanlage liegt nicht vor. Im Gegensatz zu Nennig, dessen Villa weiter von Romanen bewohnt wurde, hat sich in Kelsen aber keine Dorf- und auch keine Kirchenanlage aus bzw. bei der Villa entwickelt.

Auch die Möglichkeit, die im Testament des Adalgisel-Grimo von 634 und im archäologischen Befund in Tholey angedeutet ist, daß eine Villa in den Besitz eines vornehmen Franken kam¹²⁵⁷, ist hier wahrscheinlich

¹²⁵² Böhner, K. (1958 II, S. 59, Taf. 2,2, Taf. 3,10, Tafel 66,5).

¹²⁵³ Böhner, K. (wie Anm. 1252), S. 59, nach Werner, J. (1935, S. 136); Böhner, K. (1958 II, Taf. 18,4, Taf. 23,7, Taf. 25,7). Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 124).

¹²⁵⁴ Böhner, K. (1958 II, S. 58).

¹²⁵⁵ Böhner, K. (1958 I, S. 123).

¹²⁵⁶ romanische Sarkophagbestattungen im aufgelassenen Nord-Teil der Villa

¹²⁵⁷ Stein, F. (1992 a, S. 74).

auszuschließen, da es auch in diesem Fall wahrscheinlich zu einer Siedlungsbildung gekommen wäre, was aber nicht der Fall ist. Vermutlich muß man in Kelsen von einer "Ruinenkontinuität" ausgehen, d. h., daß die hier ansässige Bevölkerung die aufgelassene Villa - vielleicht schon Ruine - als Bestattungsplatz benutzte.

Welche Bevölkerung in Kelsen ansässig war und im Bereich der Villa bestattete, ist nicht gesichert. Möglich wäre in Kelsen - wie bereits oben angedeutet - aufgrund der Grabfunde, daß es sich um fränkische Bestattungen¹²⁵⁸, vielleicht mit romanischem Anteil¹²⁵⁹, handelt.¹²⁶⁰

II. 2.2.23.2.3. Patrozinien

In Portz wird 1739 erstmals eine Kapelle mit dem Bernhards-Patrozinium genannt. 1818 ist es das Patrozinium Bernhard und Sebastian, heute Sebastian (Filialkirche St. Sebastian mit einer der dem hl. Bernhard geweihten Kapelle).¹²⁶¹ Das Patrozinium des hl. Bernhard von Clairvaux erinnert an die von der Abtei Rettel aus an der Obermosel verbreitete Verehrung dieses Heiligen.¹²⁶²

In Kelsen wird 1569 eine Filialkapelle von Kirf mit dem Patrozinium Simon und Judas erwähnt, der heutige Patron ist St. Gangolf (Filialkirche St. Gangolf).¹²⁶³ F. Pauly rechnet das Simon- und Judas-Patrozinium von Kelsen zu den älteren Patrozinien.¹²⁶⁴

In einem Gedicht des Venantius Fortunatus werden Simon und Judas erwähnt und mit Persien verbunden.¹²⁶⁵

II. 2.2.23.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsareal ist nur eine einzige **-ingen**-Wüstung bekannt. Sie liegt direkt bei Portz: +Ebenzi(n)gen bei Portz, OT Gde. Merzkirchen.

¹²⁵⁸ Frauengräber mit Tracht u. a. Fibeln und Gürtelzubehör

¹²⁵⁹ Plattengräber nur mit Glas- und Tongefäßen; Männergrab nur mit Beigabe eines Saxes ohne weitere Waffen

¹²⁶⁰ Vgl.: Gräberfeld von Basse-Yutz s. Stein, F. (1992 a, S. 76).

¹²⁶¹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 35; Wegner, E. (1994, S. 372, 608).

¹²⁶² Pauly, F. (wie Anm. 1261), S. 136.

¹²⁶³ Böhner, K. (1958 II, S. 58); Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 34 und Wegner, E. (1994, S. 362, 607).

¹²⁶⁴ Pauly, F.: Landkapitel Perl, Trier 1968, S. 41.

¹²⁶⁵ Carm. VIII. 3. Ewig, E. (1979, S. 397).

Die beiden Zentren der Besiedlung sind Portz und Kelsen, beides romanische SNN:

Portz ist ein SN, der aus einem vorgerm. Flur- bzw. Stellennamen gebildet wurde.¹²⁶⁶ Um 1126 *Porz* < lat. *porta* 'Tor, Durchlaß, Mündung, Paß' (vgl. frk. Lehnwort *porta* "ianua, porta, regia", mittelfrk. 13. Jh. *porza* "ianua" ... oder < rom. *portio(ne)* 'Anteil, Landlos' (auch in der mittelalterlichen Urkundensprache gebräuchlich).¹²⁶⁷

Kelsen ist ein SN, der aus einem vorgerm. GwN gebildet wurde. Der Ort liegt im Quellbereich eines Zulaufs des Sprengelbaches (links -> Leuk), a. 1328 *Kelse* < idg. **Kalisā* (zu idg. **kal-* 'hart' + GwN-Suffix *-isā*; vgl. gallorom. **caljo* 'Stein').¹²⁶⁸

II. 2.2.23.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

+Ebenzi(n)gen, Gde. Merzkirchen, OT Portz liegt auf ca. 280 m Höhe in der Nähe eines Zuflusses des Sprengelbaches.

Lage zu Römerstraßen:

+Ebenzi(n)gen liegt ca. 2,75 km von der Römerstraße entfernt.

Bodenarten:

"Portz liegt in einer Einbuchtung am zum Leukbachtal abfallenden Osthang der Muschelkalkhochfläche des Saargaues. Die auf Buntsandstein übereinanderliegenden Schichten von Unterem bis Oberem Muschelkalk bestimmen die Bodennutzung. Die Fruchtbarkeit des Oberen Muschelkalks und die aus dieser Stufe zutage tretenden Quellen haben eine frühe Besiedlung ermöglicht" (Wegner, E.).

+Ebenzi(n)gen: Mittlerer Muschelkalk.

Auch Kelsen liegt auf Mittlerem Muschelkalk. Unterer und Mittlerer Muschelkalk bilden Verwitterungsböden; sie ergeben im allgemeinen einen mittelschweren Boden, der zusammen mit den aus dem Oberen Muschelkalk kommenden Quellen eine gute Grundlage für Wiesen- und Futterbau bildet.¹²⁶⁹

Im Siedlungsareal um Portz und Kelsen sind Böden der Kategorie II (-> II. 1.2.1. b) vorhanden.

II. 2.2.23.2.6. +Ebenzi(n)gen ist die einzige **-ingen-** Wüstung des Siedlungsareals.

¹²⁶⁶ Material Moselgau-Kolloquium, S. 25.

¹²⁶⁷ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 71).

¹²⁶⁸ Material Moselgau-Kolloquium, S. 22 und Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (wie Anm. 1267), S. 86. Vermutlich handelt es sich bei dem Gewässer **Kalisā* um den ursprünglichen Namen des Sprengelbaches bzw. eines Zulaufs dieses Gewässers. Nach Angaben E. Wegners trägt der bei Kelsen entspringende und der Leuk zufließende Bach den Namen *Kelsbach*. Ders. (1994, S. 360).

¹²⁶⁹ Zitat: Wegner, E. (1994, S. 371). Böhner, K. (1958 I, S. 283), vgl. auch -> II. 1.2.1. b.

II. 2.2.23.2.7. Datierung der *-ingen-Wüstung*. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal um Portz und Kelsen bildet eine Verbindung zwischen den Siedlungsarealen im Saartal, Leukbachtal und denen in der offenen Gaulandschaft. Von den Höhenlagen (240 - 310 m) und der Nähe von Gewässern her wäre das Siedlungsareal trotz seiner geringen Fläche als günstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung anzusehen. Berücksichtigt man die Qualität der Böden (Mittlerer Muschelkalk) ist es jedoch nicht sehr günstig.

Dies und die direkte Lage von *+Ebenzi(n)gen* bei dem Ort Portz spricht vielleicht für eine *nachreihengräberzeitliche Datierung dieser -ingen-Wüstung*.

Fränkische Bevölkerung ist ab der Zeitstufe AM III im Siedlungsareal feststellbar. Die Franken bilden sowohl in Kelsen als auch in Portz den *Zuzug zur ansässigen romanischen Bevölkerung*, deren Weiterleben zwar nicht archäologisch, aber durch das Weiterleben der romanischen ONN Kelsen und Portz gesichert werden kann.

Die Grabfunde von Kelsen bezeugen einen *relativen Wohlstand*, der vielleicht in der verkehrstechnischen Situation als Durchgangsgebiet, weniger wohl in der Qualität der Böden des Siedlungsareals begründet ist.¹²⁷⁰

Im Siedlungsareal um Portz und Kelsen sind also *weiterlebende romanische Bevölkerung, fränkischer Zuzug* sowie in geringem Maß *eigene fränkische Siedlungstätigkeit* gesichert.

II. 2.2.24. Die Siedlungskammer um Meurich

II. 2.2.24.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden wird die Siedlungskammer um Meurich durch hügeliges Gebiet¹²⁷¹ und Waldstücke¹²⁷², im Süden durch Hügelland¹²⁷³ und durch Wald¹²⁷⁴ begrenzt. Im Westen grenzt hügeliges Gebiet von ca. 340 - 380 m Höhe¹²⁷⁵ an die Siedlungskammer. Im Osten wird die Siedlungskammer durch Waldland¹²⁷⁶ abgeschlossen.

¹²⁷⁰ Siehe hierzu auch -> II. 2.2.55.

¹²⁷¹ *Pellenberg, Rosenberg*

¹²⁷² u. a. *Lohheide, Hirschholz*

¹²⁷³ *Scheid*

¹²⁷⁴ *Wingerschlat*

¹²⁷⁵ *Kreuzberg*

¹²⁷⁶ *Rod, Jungenwald*

Die FlNN sind der TK 1: 25 000 Nr. 6404 Kirf und 6405 Freudenburg sowie Wegner, E. (1994, S. 604) entnommen.

Die Siedlungskammer um Meurich wird von Seitenbächen des Leukbaches durchflossen. Sie kann für die fränkische Besiedlung aufgrund ihrer Höhenlagen (ca. 260 - 320 m) und ihrer zwei Bachläufe als günstig angesehen werden.

II. 2.2.24.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.24.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*.

II. 2.2.24.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

In Meurich wurde **An der Kapelle** auf der Flur **Weißer Acht** ein Gräberfeld angeschnitten. Es liegt am Ortsrand und ist dem Nordteil des Dorfes zuzuweisen, der unterhalb der Nekropole liegt. Direkt auf dem fränkischen Friedhof steht die die Aegidius-Kapelle -> II. 2.2.24.2.3.

1928-30 wurden ein "*karolingisches Kindergrab*" und andere Gräber gefunden.¹²⁷⁷ An Grabbeigaben kamen auf der **Weißer Acht** "*Säbel*" (= wohl Saxe) und "*Töpfe*"¹²⁷⁸ (= Keramik) zum Vorschein, ebenso am unteren Ende des Friedhofes.

K. Böhner weist das Gräberfeld von Meurich keiner bestimmten Stufe zu.¹²⁷⁹ Es ist weder als fränkisch noch als romanisch sicher zu bestimmen, nur als merowingerzeitlich. Meurich ist ein **-(i)acum-**Name.

II. 2.2.24.2.3. Patrozinien

Die 1569 erstmals belegte Aegidius-Kapelle in Meurich steht, wie bereits erwähnt, auf dem merowingerzeitlichen Gräberfeld. Der älteste stehende Bauteil des dem hl. Aegidius geweihten Gotteshauses (heute eine Filialkirche), ist der spätgotische Chor. Nach F. Pauly gehört das Aegidius-Patrozinium von Meurich zu den älteren Patrozinien.¹²⁸⁰

¹²⁷⁷ Böhner, K. (1958 II, S. 81).

¹²⁷⁸ Ortsakten im LM. Trier. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 137). Zur Lage des Gräberfeldes vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 604).

¹²⁷⁹ Ders. (1958 II, S. 81).

¹²⁸⁰ 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] *Merich. Patronus: sanctus Egidius. Sintzig. Patronus: sanctus Dionisius* [...]" Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83). Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 34, 41, 70; Wegner, E. (1994, S. 346, 604).

Der hl. Aegidius war ein vornehmer Athener, der im achten Jahrhundert seine Heimat verließ und als Einsiedler in Südfrankreich lebte. Auf Bitten des Königs wird das Kloster von St. Gilles in der Provence gegründet, wo er der erste Abt wird. Aegidius stirbt im Jahr 720.

Das Aegidius-Patrozinium in Meurich ist frühestens als karolingerzeitlich anzusetzen. K. Böhner und E. Wegner vermuteten, daß es als hochmittelalterlich angesehen werden könnte.¹²⁸¹

II. 2.2.24.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In der Siedlungskammer um Meurich ist nur ein einziger **-ingen-SN** feststellbar, die Wüstung +Giedlingen, wohl Gde. Kirf, südlich des OT Meurich. Ihre genaue Lage ist nicht mehr feststellbar, da ihr Name im UK nicht mehr verzeichnet ist (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 64: 1.3.). Die einzige noch bestehende Siedlung ist Meurich.

-ingen-Wüstungen: +Giedlingen, Wü. in der Nähe von Meurich, OT Gde. Kirf.

Meurich ist eine **-(i)acum**-Bildung. Der Siedlungsname ist belegt a. 1323 *Myriche*, a. 1396 *Myricg*, 15. Jh. *Myrich*, a. 1570 *Merich*, 1618 *Meurig*. < **Mūriacum* (PN *Mūrius* + gallorom. Suffix **-(i)acum**).¹²⁸²

II. 2.2.24.2.5.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Die genaue Lage von +Giedlingen, Wü. bei Meurich ist unbekannt, da der Namen der Wüstung im UK nicht mehr in Erscheinung tritt (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 64: 1.3.). Nur zu den geologischen Gegebenheiten der Siedlungskammer, in der sie zu suchen sein dürfte, kann einiges ausgesagt werden. Meurich erstreckt sich auf einer Höhenstufe von 320 m. Die schmale, terrassenartige Stufe gehört zum Osthang der Saargau-Hochfläche. Nach Osten öffnet sich das weite Tal der Leuk, ihr fließt - so E. Wegner - ein etwa unterhalb der Ortsmitte entspringender Bach zu (s. ders. [1994, S. 346]). Meurich liegt auf Unterem bzw. Mittlerem Muschelkalk am Oberen Muschelkalkrand, also auf Böden der Kategorien I - II (-> II. 1.2.1. a - b).

II. 2.2.24.2.6.+Giedlingen ist die einzige -ingen-Wüstung der Siedlungskammer.

¹²⁸¹ Keller, H. L. (1987, S. 26 - 27). Böhner, K. (1958 I, S. 351); Wegner E. (1994, S. 346).

¹²⁸² Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 53). Deutsche Namendoubletten, die kein verschobenes [k] aufweisen und einige Zeit neben den verschobenen Formen mit [ch] existierten wie Meurich (Kr. Trier-Saarburg), 1396 *Myricg*, sind im Dreiländereck in einigen Fällen bezeugt -> II. 2.1.14.2.5. Sie sind ein indirektes Zeugnis für das Weiterleben romanischer Gruppen bis mindestens ins 9. Jh. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 104).

II. 2.2.24.2.7. Datierung der -ingen-Wüstung. Zusammenfassung.

Aufgrund ihrer naturräumlichen Gegebenheiten darf die Siedlungskammer um Meurich nur als *bedingt günstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung* angesehen werden. Von der Höhen- und Bachlage her ist sie zwar durchaus für die merowingerzeitliche fränkische Besiedlung geeignet, von den Bodenarten (Unterer und Mittlerer Muschelkalk) nur sehr bedingt bzw. nicht.

Das *Weiterleben romanischer Bevölkerung* ist in dieser Siedlungskammer durch das Weiterleben des Ortsnamens Meurich belegt, die merowingerzeitlichen Funde auf dem Gräberfeld dieses Ortes lassen weder eine Zuweisung zu Franken oder Romanen noch eine genaue Datierung zu.

Die einzige fränkische Siedlung der Siedlungskammer ist die Wüstung +Giedlingen, die möglicherweise (aufgrund der Bodenart) nachreihenräuberzeitlich ist.

II. 2.2.25. Das Siedlungsareal um Sinz und Tettingen-Butzdorf

II. 2.2.25.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal um Sinz und Tettingen-Butzdorf begrenzt von Waldgebieten,¹²⁸³ im Westen vom *Rosenberg* und von den zusammenhängenden Waldgebieten des *Unterste Büsch* und des *Lateswaldes*. Danach folgt das hügelige Gebiet um den *Kohleberg*, dann die Waldgebiete westlich von Tettingen-Butzdorf. Im Südwesten geht das Siedlungsareal offen in das Siedlungsareal am Maibach (-> II. 2.2.7.) über. Im Süden bilden der *Heidlich* und das Hügelgebiet östlich dieses Waldstückes (mit Höhen um 330 - 350 m) die Begrenzung. Auch im Osten bilden Waldland¹²⁸⁴ und Hügelgebiete¹²⁸⁵ eine Abgrenzung zum nächsten Siedlungsareal.

II. 2.2.25.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

¹²⁸³ *Meeswald, Schladerwald, Adenholz, Bannholz* und *Geisbüsch*. Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6404 Kirf entnommen.

¹²⁸⁴ *Lee, Kampholz*

¹²⁸⁵ Das Hügelland nordöstlich von Sinz, *Rettelberg, Renglichberg, Schildwacht*

II. 2.2.25.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

An der Ostgrenze des Siedlungsareals verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*, eine Fernstraße, die östlich des Siedlungsareals ihren Weg nimmt. Sie führt durch das Saartal von Straßburg nach Trier über Saarbrücken.

Sie verläuft über Saarbrücken, Düren und Wallerfangen, Montclair bis Saarburg und Trier.¹²⁸⁶

II. 2.2.25.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Das Gräberfeld von Sinz liegt ca. 0,4 km westsüdwestlich, oberhalb des Ortes.¹²⁸⁷ Die Fundstelle befindet sich auf dem südlichen Hang der Quellmulde eines zur Mosel hin fallenden Tales. Das fränkische Gräberfeld ist dem mittleren Teil des in der Mulde gelegenen Dorfes Sinz (Oberer Muschelkalk am Keuperrand) zuzuweisen. In der Mitte des Dorfes steht auch die Pfarrkirche St. Dionysius.

1930 wurde Grab 1 des Gräberfeldes angeschnitten und unsystematisch geborgen. Die Gräber 2 - 5 wurden wissenschaftlich untersucht. Grab 1 war das Erdgrab eines Mannes. Es enthielt eine Franziska, eine Lanzenspitze, einen Tumbler, Bruchstücke eines Knickwandtopfes sowie die Scherben eines blaugrünen Sturzbechers. Das gestörte Felsengrab 2, wahrscheinlich ein Frauengrab, enthielt einen Bronzeohrring, 33 Glasperlen, 3 unbestimmbare römische Bronzemünzen, Scherben eines grünen Tumblers, eine unverzierte Eisenschnalle mit rundem Beschlag, das Bruchstück einer Eisenmesser Klinge, einen Eisenring mit angerostetem Bruchstück eines Kettengliedes sowie Scherben eines Knickwandtopfes. Das Felsengrab 3 war ebenfalls gestört. Hier fanden sich zwei nebeneinander in dem Grab beigesetzte Bestattungen, von denen wenigstens eine die Bestattung einer Frau war. An Beigaben wurden ein Bronzebecken, ein zweireihiger Knochenkamm, das Bruchstück eines rechtwinkligen Eisenkastenbeschlags sowie ein Knickwandtopf gefunden. Das Felsengrab 4 war die ungestörte Bestattung eines Jungen oder eines Jugendlichen (kleines Skelett). An Beigaben waren ein Breitsax, eine unverzierte Eisenschnalle mit rechteckigem Beschlag, eine unverzierte Eisenschnalle mit stark beschädigtem Beschlag sowie ein ovaler Eisenschnallenbügel vorhanden. Das Felsengrab 5 war gestört. Gefunden wurden nur die Scherben eines unbestimmbaren Knickwandtopfes.

K. Böhner weist das Gräberfeld seinen Stufen III - IV (etwa 525 - 7. Jh.) zu.¹²⁸⁸

¹²⁸⁶ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36).

¹²⁸⁷ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 234). Genaue Lage: Gemarkung Sinz, Fl. 11. CAL 27 Remich, Luxembourg 1977, S. 45.

¹²⁸⁸ Ders. (1958 II, S. 143 - 144, Taf. 20,4, Taf. 57,7).

Franken siedelten sich in dem **-(i)acum**-Ort Sinz im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts an.

Nach der neueren Chronologie gehören die ältesten Gräber in die Stufe Am III (um 560 - 600). Obwohl die Gräber altberaubt sind, läßt sich anhand wertvoller Beigaben¹²⁸⁹ erkennen, daß hier Angehörige einer sozial gehobenen Schicht bestattet wurden.¹²⁹⁰

1954 wurde bei Straßenarbeiten in Tettingen beobachtet, wie ein Bagger an der Straße nach Sinz am nördlichen Dorfausgang eine fränkische Lanzenspitze hervorbrachte.¹²⁹¹ Ob die Lanzenspitze von einem Grab her stammt, bleibt unklar. Es kann sich möglicherweise um ein zu dem **-ingen**-Ort Tettingen gehöriges merowingerzeitliches Gräberfeld handeln, das hier angeschnitten wurde. Die Lanzenspitze gehört dem 6. Jahrhundert an.

II. 2.2.25.2.3. Kirchenpatrozinien

Die Pfarrkirche St. Dionysius in Sinz steht auf dem merowingischen Gräberfeld. "*Sinciche*" erscheint 1131 - 1152 (in der Mettlacher Wallfahrtsliste K. um 1191/ 1222) unter den Pfarreien, die eine Wallfahrt nach Trier machten.¹²⁹²

Das Dionysius-Patrozinium in Sinz ist seit 1569 belegt.¹²⁹³ F. Pauly rechnet es zu den älteren Patrozinien. K. Böhner vermutete, daß es fränkisch-karolingischen Ursprungs sein könnte.¹²⁹⁴ Zum Alter des Dionysius-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 31, II. 2.1.18.2.4.

Bischof Liutwin erbaute noch vor der Gründung der Abtei Mettlach - wohl Ende des siebten Jahrhunderts - eine Dionysiuskirche (-> II. 2.2.46.2.4.). Das Dionysius-Patrozinium von Sinz ist vielleicht auf Mettlacher Einfluß zurückzuführen.¹²⁹⁵

¹²⁸⁹ zwei Glasbecher und vor allem eine Bronzeschale

¹²⁹⁰ Stein, F. (1992 b, S. 154).

¹²⁹¹ "Sie ist weidenblattförmig und hat einen Mittelgrat, Gesamtlänge = 40,6 cm, die Spitze ohne Tülle = 24,0 cm. Fundstelle: Meßischblatt 6404 Kirf, rechts = 30,515 m hoch = 87, 160 m. Verbleib: STAS." Beiträge zur saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte. 7. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1959, hg. von R. Schindler, Saarbrücken, S. 94.

¹²⁹² MrhUB I, Nr. 550; II, Nr. 610, S. 702. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 143.

¹²⁹³ 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] *Merich. Patronus: sanctus Egidius. Sintzig. Patronus: sanctus Dionisius.*" Longnon, A./Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

¹²⁹⁴ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 31, 40; Böhner, K. (1958 I, S. 352).

¹²⁹⁵ Ewig, E. (1952 a, S. 161) und Pauly, F.: Landk. Perl, S. 143.

Die Kirche St. Remigius in Tettingen erscheint erstmals in der um 1330 angelegten *Taxa generalis*. Das Remigius-Patrozinium ist für Tettingen schon 1569 belegt.

F. Pauly rechnet das Tettinger Remigius-Patrozinium zu den älteren Patrozinien.¹²⁹⁶

Die Patrozinien des hl. Martin und des hl. Remigius fanden im frühen Mittelalter zwar nicht ausschließlich als Königspatrozinien Verwendung, doch gehäuftes Auftreten kann auf Königsgut verweisen.¹²⁹⁷ Dies könnte aufgrund der Nähe des Dionysius-Patroziniums in Sinz durchaus auch in diesem Gebiet möglich sein.

Vielleicht macht sich bei dem Remigius-Patrozinium von Sinz aber Verduner Einfluß bemerkbar (vgl. auch den Fall des Remigius-Patrozinium in Kirf -> II. 2.2.21.2.3.).¹²⁹⁸

Das Bistum Verdun verfügte spätestens seit dem 7. Jahrhundert über Besitz im Moselgau. Zeugnis davon gibt das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo von 634. Adalgisel-Grimo vermachte seine Anteile im Dorf Taben der Kirche des hl. Petrus und Vitonius in Verdun. Man kann möglicherweise davon ausgehen, daß früherer Königsbesitz über die Familie des vermutlich als königsnah einzustufenden Adalgisel-Grimo, eine in Austrasien reich begüterte, einflußreiche Adelsfamilie, an das Bistum Verdun kam (vgl. hier Siedlungsareal bei Beuren und Kirf -> II. 2.2.21.2.3., besonders Anm. 1229). Zum Alter des Remigius-Patroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29, 32, II. 2.1.20.2.4.¹²⁹⁹

II. 2.2.25.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Fränkische SNN:

Die einzige noch bestehende **-ingen**-Siedlung ist Tettingen. Für die zwischen Wochern und Tettingen liegenden **-ingen**-Wüstungen +Ehringen, +Emringen und +Römlingen vgl. -> II. 2.2.7. Siedlungsareal am Maibach.

-ingen-Wüstungen: +Zentingen, Gde. Perl (Saar) bei OT Sinz

-dorf-SNN:

Butzdorf, a. 1371 *Buetzdorff* - a. 1394 *Boitzdorf* - a. 1438 *Buytzdorf*.¹³⁰⁰

¹²⁹⁶ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 31, 40, 146.

¹²⁹⁷ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). II. 1.2.2.1. Anm. 32.

¹²⁹⁸ Ewig, E. (1952 a, S. 164).

¹²⁹⁹ Herrmann, H.-W. (1975, S. 67, 70, 71, 77 - 79) sowie ders. (1985, S. 260).

¹³⁰⁰ Material Moselgau-Kolloquium, S. 15 unter Verwendung von Belegen in: Staerk, D. (1976).

Romanische SNN:

Sinz (D, SL, Kr. Merzig-Wadern), a. 1148 *Sencicho*, a. 1150 *Sanciacum*, 1222 (z. J. um 1147) *Sinciche*. < **Sentiacum* (PN **Sentius** + gallorom. Suffix **-(i)acum**).¹³⁰¹

II. 2.2.25.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Die genaue Lage der Wüstung +Zentingen bei Sinz ist im UK nicht mehr verzeichnet und daher nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 189: 1.3.).

Höhe:

Tettingen-Butzdorf liegt auf 270 m Höhe, 2 km von der Mosel entfernt an einem Berghang auf dem Gau.¹³⁰²

Sinz liegt in 275 m Höhe auf dem Saar-Mosel-Gau auf den Moselterrassen.¹³⁰³

Lage zu Bächen:

Tettingen liegt ca. 375 m von einem Bach entfernt.

Lage zu Römerstraßen:

Tettingen liegt ca. 1,7 km von der Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* entfernt.

Bodenart:

Tettingen: Mittlerer Keuper, z. T. mit älteren Lehmen und Quarzgeröllen, am Oberen Muschelkalkrand.
Sinz: Oberer Muschelkalk am Keuperrand.

Das Siedlungsareal verfügt also über Böden der Kategorien I, III, IV - V (-> II. 1.2.1. a, 1.2.2., 1.2.6.).

II. 2.2.25.2.6. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

Da die Lage von +Zentingen nicht mehr feststellbar ist (-> II. 2.2.25.2.5.), ist auch die Entfernung dieser Wüstung zu Tettingen nicht mehr zu ermitteln.

¹³⁰¹ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 56). Vgl. auch Anm. 1344.

¹³⁰² Bauer, H. (1986, S. 138); o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 268) und: K. B., 'Heimat hinter Schranken', in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1953, S. 42.

¹³⁰³ Bauer, H. (1986, S. 137) und: o. V. (Linicus Hg. [1972, S. 268]).

II. 2.2.25.2.7. Datierung der *-ingen-Siedlungen* und *-Wüstungen*. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal um Sinz und Tettingen-Butzdorf bietet dank seiner Lage in der Nähe einer bedeutenden Römerstraße und seiner günstigen bzw. relativ günstigen Böden (Oberer Muschelkalk, Keuper) *gute Voraussetzungen für frühmittelalterliche, fränkische Besiedlung*. Dies gilt vor allem für das Gebiet westlich von Sinz und um Sinz selbst sowie für die Gegend westlich von Tettingen-Butzdorf und Tettingen-Butzdorf selbst. Östlich von Tettingen-Butzdorf und Sinz liegt Hügelland um 300 - 370 m Höhe.

Die *fränkische Besiedlung* ist sowohl als *Zuzug* (Sinz) als auch als *eigene Siedlungsgründung* (Tettingen) in diesem Siedlungsareal ab dem 6. Jahrhundert gesichert (Zeitstufe AM III).

Die Kirchenpatrozinien beider Orte weisen ebenfalls ins 6. - 7. Jahrhundert. Ein weiterer, wahrscheinlich merowingerzeitlicher fränkischer SN, ist Butzdorf. Hier fehlen bisher entsprechende archäologische Funde. Dasselbe gilt für die Wüstung +Zenting, Gde. Perl bei OT Sinz, die auch nur wegen ihres Namentypus als möglicherweise merowingerzeitlich gelten kann.

Das Weiterleben der *romanischen Bevölkerung* ist nur aufgrund des Weiterlebens des SN Sinz belegt, archäologisch sind Romanen bisher nicht nachweisbar.

Das Siedlungsareal um Sinz und Tettingen-Butzdorf erscheint als *weitestgehend fränkisch geprägt* (drei fränkische SNN gegenüber einem romanischen. Vielleicht wurde der Name der Wüstung +Zenting mit der populären Form eines rom. PN gebildet -> I. 2.5. Katalog-Nr. 189: 3. b 1.). Die fränkische Bevölkerung erweist sich (in Sinz) als *teilweise überdurchschnittlich wohlhabend*. Dies kann seinen Grund sowohl in der *verkehrsgünstigen Lage* des Siedlungsareals als auch in den *z. T. sehr guten Böden* haben.

II. 2.2.26. Das Siedlungsareal am Gliederbach zwischen Münzingen, dem +Reiplingerhof und Faha

II. 2.2.26.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal am Gliederbach durch Hügelland von 360 - 400 m Höhe¹³⁰⁴ abgegrenzt. Auch ein kleines Waldstück begrenzt das Siedlungsareal im Norden, *Der Langen*. Im Nordosten grenzen das Waldgebiet *Das Bruch*, der *Alter Berg* sowie das Wald- und Hügelgebiet *Rodburg* das Siedlungsareal ab. Im Westen wird das Areal durch Hügelland von bis zu 400 m Höhe¹³⁰⁵

¹³⁰⁴ u. a. *Ehringerberg, Altenberg*; Die FlNN sind der TK 1: 25 000, Nr. 6404 Kirf und Nr. 6405 Freudenburg entnommen.

¹³⁰⁵ u. a. *Rettelberg und Renglischberg*

und ein Waldstück, das *Lee*, begrenzt. Auch im Süden begrenzen Hügelland (*Keßlinger Berg*) und Waldstücke¹³⁰⁶ das Siedlungsareal. Im Osten bildet Hügelland mit Höhenlagen von z. T. über 340 m Höhe und das Waldgebiet des *Leukwaldes* eine Grenze für das Siedlungsgebiet.

Faha und Kirf (< *kirchfa* zu lat. *fagus* 'Buche') liegen etwa 3 km auseinander und könnten die sprachlichen Zeugen eines um den 406 m hohen *Alterberg* ausgedehnten Buchenwaldes sein.¹³⁰⁷

Im Siedlungsareal am *Gliederbach* konnten starke Rodungen festgestellt werden. Zu diesen gerodeten Waldbeständen gehörten: 2100 - 1800 m östlich bzw. nordöstlich der Ortsmitte Faha der Wald *Gäns-Nest*: Zu diesem Wald zählte 1751 auch die inzwischen gerodete und als Ackerland genutzte Fläche im Distrikt *Roudebuhr* (*Rodburg*), zwischen *Gäns-Nest* und der Straße *Faha-Weiten* gelegen (Fl. 11).¹³⁰⁸ Waldungen lagen außerdem bei *Rothburg* (*Rodburg*) selbst auf Fl. 13 und bei *Nauwies* auf derselben Flur.¹³⁰⁹ Ein weiterer Wald fand sich auf Fl. 10, der *Haselter Wald*.¹³¹⁰

Nördlich des *Oberhardt*¹³¹¹ lag das *Kleinwäldchen*. "Das "Kleine Wäldgen", zwischen den *Brühlwiesen* und dem *Laachen* gelegen, ist 46 Morgen groß." 1719 reichte das *Kleinwäldchen* bis an den *Wiesenbrühl*. "Es wurde 1936 völlig gerodet. Heute ist es Ackerland (Fl. 24)."¹³¹² "Kleinwäldchen" hat "guten, leichten Lehmboden."¹³¹³

800 m westlich der Ortsmitte Faha: "Der *Oberhardt-Wald* erstreckt sich vom Oberlauf des *Gliederbaches* bis zum "der *Saarburger Kirchen* zuständigen Wald, der *Winckelbüsch* genannt." [...] Die *Oberhardt* reichte 1719 bis zum *Gliederwald*. "Die sogenannten "Oberhardts-Stücker" sind inzwischen gerodet und als *Feldwiesen* angelegt worden. - Die Flur zwischen *Oberhardt* und *Winckelbüsch*, die heute Ackerland ist, war bis etwa 1850 Waldbesitz der Gemeinde *Faha*. 1850 ließ die Gemeinde die Fläche abholzen und das Land versteigern."¹³¹⁴ Die *Oberhardt* hat "sehr schweren, undurchlässigen Lehmboden."¹³¹⁵

¹³⁰⁶ *Oberhardt, Niederhardt* sowie *Bärenfels, Großwald, Dinscheid*

¹³⁰⁷ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 65 - 66).

¹³⁰⁸ Becker, K. (1968, S. 93, 152 - 153 sowie Abb. 19). - Faha, Waldbestandskarte 1: 25 000.

¹³⁰⁹ Becker, K. (1968, S. 94 - 95).

¹³¹⁰ ebd. S. 94 - 95.

¹³¹¹ Becker, K. (1975, S. 174: Karte von 1855: Ortslage und Umgebung)

¹³¹² Vgl. und Zitate: Becker, K. (1968, S. 94).

¹³¹³ ebd., Landbauaußenstelle *Hermeskeil*. S. 98.

¹³¹⁴ Becker, K. (1975, S. 174: Karte von 1855: Ortslage und Umgebung) und ders. (1968, S. 94, 152. 1. Zitat: S. 94, 2. Zitat: S. 94).

¹³¹⁵ Vgl. und Zitat: Becker, K. (1968, S. 98).

500 m südlich der Ortsmitte Faha: Die *Niederhardt* wurde 1850 abgeholzt und nicht wieder vollständig bepflanzt. "Der Teil zwischen *Gliederbach* und *Waldrand*, die heutigen *Niederhardts-Wiesen*, wurde gerodet."¹³¹⁶

"Der *"Säutert"* war ebenfalls Wald... Etwa 1710 wurde er ausgehauen. "Er grenzte an *"Keßlinger Wald und Wiesen."*"¹³¹⁷

900 m östlich bzw. südöstlich der Ortsmitte von Faha: Der Gemeindewald "*Seifchen*" erstreckte sich 1719 von der Weggabelung *Faha-Keßlingen-Haselmühle* über den Distrikt "*Seifchen*" - "*Pülow*" bis zur "*Siebent*". Um 1835 wurde der Wald abgeholzt [...]"¹³¹⁸

Weitere Wälder liegen bzw. lagen in folgenden Fluren: *Winkelbüsch* (Fl. 23); *Busch Haselstein* (Fl. 15); Busch "*Vogtey genannt*" ("*obent der Lohmühle*" (Fl. 13)); *Ketter-Stück "langst den Scheidwald"*; "*Deuster Büchen*". Die Distriktsnamen "*Auf der Riäder*", "*in der Riäder*" usw. sind auf "roden" zurückzuführen. "*Rundscheid*" war ebenfalls Wald [...] "*Auf der Wild*" weist auf den Begriff "*Wildland*" hin. Als "*Trauf*" wird der Waldrand bezeichnet. "*Auf dem Trauf oder Traaf*" lag am Rand des Waldes. Die Flur "*Seifchen*" war bis 1835 ebenfalls Wald [...]"¹³¹⁹ *Wollscheid* (Waldscheidt) wurde 1830 - 1840 abgeholzt.¹³²⁰

Das Siedlungsareal um Münzingen, +*Reiplingerhof* und Faha wird vom *Gliederbach* und seinen Nebenbächen durchflossen. Der *Gliederbach* fließt südlich des Siedlungsareals in der Nähe von *Kesslingen* in die *Leuk*.

Das Gebiet ist aufgrund seiner Höhenlagen (ab 330 m Höhe aufwärts) und seiner Böden für die fränkische Besiedlung des frühen Mittelalters nur noch bedingt günstig. Dennoch sind noch drei - **ingen**-Wüstungen vorhanden (siehe -> II. 2.2.26.2.4 - 2.2.26.2.5.).

¹³¹⁶ Becker, K. (1968, S. 95, 152. Zitat: S. 95).

¹³¹⁷ ebd., S. 94.

¹³¹⁸ ebd., S. 95, 153.

¹³¹⁹ ebd., S. 95 - 96, 98. Zitat a. a. O.: S. 98.

¹³²⁰ ebd., S. 96.

II. 2.2.26.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.26.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* führte von Trier über Tawern, Merzkirchen über die Gemarkungen Münzingen und Faha auf dem Höhenzug in Richtung Metz und Bouzonville.¹³²¹

"Von Merzkirchen verläuft die Straße in südlicher Richtung, durchquert den Wald "Michelbüsch", dann westlich am Walddistrikt "Langen" vorbei durch das "Lee" über die Straße Faha-Sinz, verläuft dann entlang der Gemarkungsgrenze Faha/ Sinz bis zur Höhe 407,8 m (Renglischberg), wendet sich dann nach Südosten und überquert in Höhe Oberleuken die Bundesstraße 407 Saarburg-Perl. Sie führt dann weiter durch den Borger Wald zwischen Eft und Hellendorf hindurch nach Lothringen. Von Merzkirchen bis Münzingen ist die Straße gut erhalten. Nicht dagegen von hier bis Borg."¹³²² Es handelt sich um eine Fernstraße durch das Saartal von Straßburg nach Trier über Saarbrücken.¹³²³

II. 2.2.26.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Nördlich von Faha auf der Flur **Im Bungert** fand sich auf einer leichten Anhöhe ein Grab am westlichen Hochufer des Gliederbaches, etwa 30 - 50 m von dessen Ufer entfernt. Die zu diesem Grab bzw. Gräberfeld gehörige Siedlung ist nach K. Böhner am Bachufer an der Stelle der im 19. Jh. wüstgefallenen Weyermühle zu suchen. (Alluviale Talaue im Mittleren Muschelkalk).¹³²⁴

1881 wurde an der Weiher-Mühle am westlichen Hochufer des Gliederbaches, etwa 30 bis 50 m vom Ufer entfernt, eine merowingerzeitliche Grabplatte aus Sandstein gefunden. Das Grab enthielt einen Sax, es ist weder Romanen noch Franken sicher zuzuweisen.

K. Böhner ordnet das Grab seiner Stufe IV (7. Jahrhundert) zu.¹³²⁵

¹³²¹ nach J. Hagen: 'Römerstraßen der Rheinprovinz' (1923 bzw. 1931) s. Becker, K. (1968, S. 39).

¹³²² Becker, K. (1968, S. 109).

¹³²³ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Zum Verlauf dieser Straße s. auch -> II. 2.2.25.2.1.

¹³²⁴ Ders. (1958 II, S. 34) und Weidemann, K. (1966, S. 90 - 91 mit Abbildung auf S. 90: 'Frühmittelalterliche Topographie von Faha') sowie Becker, K. (1968, Abb. 7: Gde. Faha (Flur-Charte der Section A). "Bei der Weier-Mühl").

¹³²⁵ Becker, K. (1968, S. 38) und Böhner, K. (1958 II, S. 34, Taf. 71,2).

Auch nach neuerer Chronologie ist das Grab aufgrund seines Typus (Plattengrab) dem 7. Jahrhundert zuzuweisen. Der Grabstein besteht aus grobem, rotem Sandstein, der Meißelschlag ist grob und unregelmäßig. Die rechte Seite ist gerade, die linke etwas gerundet, 2,18 m hoch, von oben nach unten schmaler werdend. Im Flachrelief ist ein menschliches Gesicht mit Kreuz dargestellt. Auf dem Grund gibt es eine Vorritzung.¹³²⁶

Der Grabstein von Faha stellt den gekreuzigten Christus dar. Die einfache, flache Zeichnung erinnert an das ägyptische Lebenszeichen, das im koptisch-christlichen Bereich zum sogenannten Ankh-Kreuz stilisiert wurde; deshalb wird es als Vorbild für die Christusdarstellung von Faha und als Beleg für die weiträumigen Beziehungen des Christentums zum ostmediterranen Raum interpretiert.¹³²⁷

Am unteren Ende der Ritzzeichnung sind jedoch Beine angedeutet, was nach H. Roths Ansicht gegen eine Interpretation als Ankh-Kreuz sprechen dürfte, zumal nach seiner Meinung von einfacheren Steinmetzen solche Kenntnisse kaum erwartet werden dürfen.¹³²⁸

¹³²⁶ Vergleiche sind vielleicht möglich mit dem fränkischen Grabstein von Moselkern (D, RLP, Kr. Cochem), im Rheinischen Landesmuseum Bonn (Inv. Nr. 27 673), der über gleicharmigem Kreuz als Bekrönung einen kleinen Kopf zeigt, umgeben von drei Kreuzchen vgl. auch Eichler, F. (1939, S. 43 u. 46). Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 73).

¹³²⁷ A. Kolling sieht in der dargestellten Figur ein nicht ganz richtig verstandenes koptisches Grabsymbol in Verbindung mit einem Kreuz, zu einer Christusgestalt geformt. Ders. (1972, S. 78). Nach Meinung K. Böhners diene als Vorbild der Darstellung ein ägyptischer Grabstein mit dem Lebenszeichen, welches seit dem 4. Jh. von den Kopten als Zeichen des ewigen Lebens benutzt wurde und sich im 6. und 7. Jh. nach Böhner großer Beliebtheit erfreute. K. Böhner möchte unter Berufung auf ähnliche Darstellungen in Ägypten und Palästina die Grabplatte von Faha als Darstellung Christi und des ewigen Lebens deuten.

Anregungen bezog der Steinmetz nach Auffassung Böhners von Grabsteinen auf Trierer Friedhöfen. Bsp. Abbildung eines Krokodils (?) auf der Grabplatte des Franken Hlodericus in Trier/ St. Maximin (welcher, wie seine Grabinschrift ausdrücklich vermerkt, *in suo genere primus* [d. h. das Oberhaupt seiner Sippe]), gewesen ist; Gräberfeld in Ehrang (Fl. **Karcher**): Grabplatte des 7. Jhs. mit der Darstellung einer in geometrische Zeichen aufgelösten menschlichen Gestalt. Ähnliche Darstellungen sind aus Metz und Remagen bekannt. Böhner bezieht sie auf nicht näher bestimmbar "heilige" Personen, die für die Verstorbenen Fürbitte einlegen sollen. Nach K. Böhner in: Pauly, F. (1968 a, S. 59, 61). Zu der Grabplatte des Hlodericus: Reusch, W. (1965, Nr. 33, S. 41 - 42 sowie Abb. 33); Gose, E. (1958, Nr. 440, S. 60 - 61); Böhner, K. (1958 II, S. 158, Taf. 72,2); Gysseling, M. (1975, S. 20); VI.2.11-12 Eine verzweigte Familie: Die Merowinger: Bestattungen von Angehörigen der Aristokratie, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 942. Inschrift des Grabsteines sowie Deutung nach: Haubrichs, W. (1988 a, S. 34).

¹³²⁸ Roth, H. (1986 a, S. 92).

Ob nun die Darstellung als Kombination des nichtverstandenen bzw. nicht vollständig verstandenen Motivs des Ankh-Symbols und des Motivs des gekreuzigten Christus interpretiert werden kann, ist fraglich.¹³²⁹ Sicher ist nur, daß es sich um eine Darstellung des gekreuzigten Christus handelt.

Das Vorhandensein eines Grabsteins mit motivischer Darstellung ist außerhalb des städtischen Bereichs auf dem Land ein Zeichen von Wohlhabenheit.¹³³⁰ Das christliche Motiv ist hier vermutlich auch als Zeichen des christlichen Bekenntnisses des Toten zu werten.

Die zweite Hofstätte, aus der das heutige Dorf Faha hervorgegangen ist, besaß wahrscheinlich ein eigenes Gräberfeld, das wohl am ehesten auf der Anhöhe östlich des Dorfes zu suchen ist.¹³³¹

Nachreihengräberzeitliche Funde:

Faha: etwa 60 m westlich des Baches befindet sich oberhalb des Gräberfeldes auf der Flur **Im Bungert** eine flache Erhebung in den Wiesen im Distrikt *Auf der Burg*, die den Rest einer ursprünglichen Burganlage (Motte) darstellt. Die Mottenanlage ist im frühen Mittelalter neben der fränkischen Hofstätte errichtet worden. Nach Ansicht A. Kollings entstanden um das 11. Jahrhundert auf dem flachen Land diese kleinen "Motten".¹³³² Ähnliche Turmhügel sind wohl auch noch bei anderen Hof-siedlungen errichtet worden, dann aber einem späteren Umbau dieser frühen Burgen in Wasserburgen zum Opfer gefallen, welche wiederum nicht selten an Stellen zu finden sind, an denen ein fränkisches Gehöft zu vermuten ist.¹³³³

¹³²⁹ Orientalische Einwirkungen in Trier können aber festgestellt werden. Nicht nur am Grabstein des Vikars Hlodericus (eines Franken, der sich bei St. Maximin/ Trier bestatten ließ), ein Bildwerk, das vielleicht u. a. ein Krokodil zeigt, sondern auch anhand einiger Trierer Grabinschriften, die Anatolier und Syrer nennen. Gysseling, M. (1975, S. 18, 20) und Reusch, W. (1965, S. 41 - 42, 61, Abb. 33).

¹³³⁰ Grabsteine des 6. - 8. Jhs. sind auf Dorffriedhöfen der galloromanischen und fränkischen Bevölkerung äußerst selten. Die Franken übernahmen den Brauch des Grabsteins wohl nur dort - und nur zum Teil - wo sie mit diesem Brauch durch die Galloromanen bekannt wurden. "Grabsteine setzen überdies einen gewissen Wohlstand voraus [...]" Grabsteine mit einfacher Kreuzeinritzung: Zwei Steine aus Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg. Vgl. und Zitat: Pauly, F. (1968 a, S. 58).

¹³³¹ Weidemann, K. (1966, S. 90 - 91).

¹³³² Böhner, K. (1958 II, S. 34) und Kolling, A. (1972, S. 79); Weidemann, K. (Abb. S. 90: 'Frühmittelalterliche Topographie von Faha').

¹³³³ Bspe. vielleicht: Wasserburg Südlingen; Wincheringen. Böhner, K. (1958 I, S. 355 - 357).

II. 2.2.26.2.3. Kirchenpatrozinien

Die katholische Kirche (heute Kapelle) St. Stephanus protom. und Hubertus ep. von Faha: Das Stephanus-Patrozinium von Faha wird 1569 erstmals genannt.

F. Pauly zählt es zu den Patrozinien der älteren Gruppe.¹³³⁴ Ob die für Faha in Anspruch genommenen Belege von 768/69 und 945 hierher gehören, ist sehr fraglich.¹³³⁵ Besitzgeschichtlich und pagographisch wahrscheinlicher ist die Identifizierung mit Foug (F, Dép. Meurthe-et-Moselle, Kt. Toul-Nord).¹³³⁶

Das zweite Patrozinium, das des hl. Hubertus, läßt vielleicht auf Einfluß der Abtei St. Hubert in den Ardennen oder auf Trierer Interessen schließen (vgl. eingehend -> II. 2.2.38.2.3.).

Zum Alter des Stephanspatroziniums allgemein s. eingehend -> II. 1.2.2.1. Anm. 29, II. 2.1.10.2.4.

II. 2.2.26.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Fränkische Wüstungen in der Nähe von Faha und Münzingen:

Im Siedlungsareal liegen bis zu sechs möglicherweise merowingerzeitliche fränkische Wüstungen. Es handelt sich um drei (bzw. vier) **-ingen-**, eine **-heim-**Wüstung sowie einen SN, der aus einem germ. GwN gebildet ist, die alle (soweit ihre Lage feststellbar ist) in der Nähe von Faha (rom. SN) zu finden sind. In diesem Siedlungsareal scheint die fränkische Besiedlung um die romanische Siedlung zu liegen.

-ingen-Wüstungen:

Der +Reiplingerhof liegt südlich vom Ortskern von Münzingen, nahe der Gemarkungsgrenze, nordwestlich von Faha.¹³³⁷

¹³³⁴ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 34, 41. 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] Kirff. Patronus: sanctus Remigius. Vha. Patronus: sanctus Stephanus [...]" Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

¹³³⁵ Die in pago Bedinse gelegenen villa Faho soll 768/69 in einer gefälschten Urkunde von dem Metzzer Bischof Angilram der Benediktinerabtei Gorze in Metz geschenkt worden sein. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 69. Puhl, R. W. L. (1999, S. 542). In einer Urkunde von 945 bestätigt Kaiser Otto d. Große der Abtei Gorze den Besitz zu Fao. nach: Herbomez, A. d' (1898 - 1900, S. 175). Puhl, R. (1999, S. 542); Becker, K. (1968, S. 9, 41, 117, 124).

¹³³⁶ Zu den Besitzverhältnissen in Faha und Foug s. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, '6.1. Exkurs I: Zur Frage der Identifizierung der Gorzer Villa Faho in pago Bedinse', S. 542 ff., besonders S. 545 - 546).

¹³³⁷ Staerk, D. (1976, S. 336 - 337).

"Auf dem Höhenzug zwischen der unteren Saar und der Obermosel erhebt sich der 406,1 m hohe Alte-Berg."

Ausgehend von Beckers Material über Faha und Umgebung läßt sich für den +Reiplingerhof folgendes sagen: An der Nordwestseite des Alte-Bergs liegt in ca. 340 m Höhe der Reiplingerhof. Die Lage des Hofes am Rande des Wiesentales, das der Gliederbach durchfließt, ist klimatisch geschützt durch die Bergkuppen in der Nähe. Gegen Wind und Sturm schützen im Norden und Westen das Waldgebiet der *Langen*, der *Ehringer Berg* und der *Alte-Berg*, im Süden der *Keßlinger Berg* und das Waldgebiet der *Oberhardt*, im Westen der *Renglich-Berg* und das Waldgebiet des *Lee* (bis zu 400 m ansteigendes Gelände). Diese Talaue im Mittleren Muschelkalk, an deren Rand der +Reiplingerhof (auf Mittlerem Muschelkalk) gelegen ist, erstreckt sich vom *Münzinger Altenberg* im Distrikt *Keeßen*, über die *Weiher-Mühle* am Ortsrand von Faha, entlang der *Niederhardt*, über die "*Glieder-Brücke*" durch das *Reichenbruch* zur *Hasel-Mühle*. "Die Länge der günstigen von Nord nach Süd verlaufenden Talmulde mißt fast 3 km." Sie wird durch drei gleichartige Ausläufer in westlicher Richtung erweitert: das *Münzinger Bruch*, das *Laachen* und das *Fahaer Bruch*. "Der *Gliederbach entspringt bei Münzingen (ca. 350 m ü. M.) und durchfließt die Talmulde von Nordwesten nach Südosten.*" "Der "*Alte-Berg*" hat besonders auf seinem oberen Drittel flachgrundigen, mit Steinen durchsetzten Kalkboden."¹³³⁸

Die Wüstung +Felzingen/ Filzingen liegt auf der Gemarkung von Faha, OT Gde. Mettlach.¹³³⁹ Vgl. amtll. FlN: **Beim Filzingerweg**, mda. Bezeichnung: **Beim Felzinger Kreuz**.

"Leiwing(en)", eventuell Wü. Gde. Mettlach, bei OT Faha: Lage nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog).

+Teiblingen, Wü. in der Nähe von Faha, OT Gde. Mettlach und von Oberleuken, OT Gde. Perl (Saar): genaue Lage nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 166: 1.2. - 1.3.).

-heim-Wüstung:

+Hirschheim, Gde. Mettlach, OT Faha, liegt 600 m östlich vom Ortskern von Faha, am Weg nach Weiten und Keßlingen, in der Nähe des Gliederbaches.¹³⁴⁰

+Hassel, Faha und Orscholz, OTT Gde. Mettlach: liegt in der Nähe der Hasel-Mühle. Hassel ist ein SN, der aus einem germ. GwN gebildet ist: a. 1316 *Hassel*, a. 1329 *Hassela*, a. 1494 *Hassel*.¹³⁴¹

¹³³⁸ Vgl. und Zitate nach: Becker, K. (1968, S. 11 - 12. 1. Zitat: S. 11, 2. Zitat: S. 11, 3. Zitat: S. 11, 4. Zitat: S. 12).

¹³³⁹ Amtll. FlN: **Beim Filzingerweg**, mda. Bezeichnung: **Beim Felzinger Kreuz**, vgl. Belege im ASFSL. Vielleicht ist dieses Wegkreuz, ähnlich wie bei der Wüstung +Börmelingen, Gde. Haute-Contz, das letzte Zeichen der untergegangenen Siedlung -> I. 2.5. Katalog-Nr. 20: 1.3.

¹³⁴⁰ Staerk, D. (1976, S. 238) und Becker, K. (1968, S. 152). Mda. Bezeichnung: *Hirschemt*, urkundliche Erwähnung: 1637: *in Hirschemt*. Becker, K. (1968, S. 152).

¹³⁴¹ Material Moselgau-Kolloquium, S. 21 mit Belegen nach Müller, M. (1904 ff.) und Staerk, D. (1976).

Romanische SNN:

Onomastische Zeugen der römischen Fundus-Wirtschaft sind die Siedlungsnamen auf **-(i)acum**: Borg, Besch, Nennig, Sinz, Münzingen, +Bübingen, Remich, Bech-Kleinmacher, Meurich, +Kempenich, Körrig, Köllig, Mettlach, Merzig.

Die **-(i)acum**-Siedlungen dominieren auf dem Saar-Mosel-Gau. Im Bereich des Saartals sind deutlich weniger SNN auf **-(i)acum** vorhanden.¹³⁴²

Münzingen (D, SL; Kr. Merzig-Wadern), um 960 *Minciche*, 1460 *Muntzingen*. < **Miniciacum* (PN **Minicius** + gallorom. Suffix **-(i)acum**).¹³⁴³ "Gut belegt sind auch die Palatalisierungen von [ti] und [ki] vor Vokal, welche den Ostrand der Galloromania kaum vor dem 6./7. Jahrhundert erreicht haben können, zu [ts] geschrieben <z>, <tz> oder <c>: Sinz, 1148 *Sencicho* < **Sentiacum*; Münzingen, 960 *Minciche* < **Miniciacum*; Ritzigau und Flurname Retzig < antik *Ricciaco*..."¹³⁴⁴

Ein SN aus einer vorgerm. Stellenbezeichnung ist Faha: 770 *de Faha* (?), 878 *de Fao*, 11. Jh. *Vah*, 1139 *Vá*, 1264 *Vae*, 1272 *Faha*, mda. *Feá* < lat. *fagus* 'Buche, Buchenhain'.¹³⁴⁵

II. 2.2.26.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhenlagen:

Münzingen liegt auf 360 m Höhe.¹³⁴⁶

Faha liegt auf 340 m Höhe auf dem Gau am 400 m hohen *Alte-Berg*.¹³⁴⁷
+Reipelingen, Reip(e)lingerhof, Gde. Mettlach, OT Faha, liegt auf ca. 340 m Höhe.

"Leiwingen", eventuell Wü. Gde. Mettlach, bei OT Faha: Die Lage dieser Wüstung ist im UK nicht mehr feststellbar (-> II. 3.49.2.4.).
+Felzingen/ Filzingen, Gde. Mettlach, OT Faha, liegt auf ca. 361 m Höhe.

¹³⁴² Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 122 - 124).

¹³⁴³ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (wie Anm. 1342), S. 54.

¹³⁴⁴ Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 102).

¹³⁴⁵ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (wie Anm. 1342), S. 65. Zu Faha vgl. auch ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 542 - 546).

¹³⁴⁶ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 267).

¹³⁴⁷ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 264 - 265).

Lage zu Bächen:

Der +Reiplingerhof ist ca. 75 m von einer Quelle und ca. 125 m vom Gliederbach entfernt.

+Felzingen/ Filzingen liegt in ca. 600 m Entfernung von einem Gewässer.

Lage zu Römerstraßen:

Faha liegt ca. 2,1 km von einer Römerstraße entfernt, Münzingen und +Reiplingerhof jeweils ca. 1 km.

+Felzingen/ Filzingen liegt über 1 km von einer Römerstraße entfernt.

Bodenarten:

+Reiplingerhof: Lehm, am Rande von Unterem und Mittlerem Muschelkalk.¹³⁴⁸

+Felzingen/ Filzingen: Oberer Muschelkalk, am Rand des Mittleren Muschelkalks.¹³⁴⁹ Von der Bodenart her ackerbaulich günstig gelegen; ideal für frühmittelalterliche Besiedlung.

Münzingen: Oberer Muschelkalk am Mittleren Muschelkalkrand.

Die Siedlungen des Saar-Mosel-Gaues finden sich weniger auf der Hochfläche selbst, als an ihrem Rand. Von den Siedlungen auf der Höhe liegt Faha am Gliederbach, einem Nebenbach der Leuk, dazu kommen noch Büschdorf, Borg und Münzingen.¹³⁵⁰ Faha liegt an der Südwestseite des Alte-Berges in ca. 330 - 340 m ü. M. *"Die Lage des Ortes, am Rand des Wiesentales, das der Gliederbach durchfließt, ist klimatisch geschützt durch die den Ort umgebenden Bergkuppen. Gegen Wind und Sturm schützen im Norden der Alte-Berg, im Süden der Keßlinger Altenberg, im Westen der die Saarschleife zwischen Saar und Mosel bildende Höhenrücken mit dem Renglichberg (407,8 m), im Osten Leukwald (350 m) und das hinter ihm beiderseits Weiten bis etwa 400 m ansteigende Gelände."*¹³⁵¹

¹³⁴⁸ ASFSL.

¹³⁴⁹ ASFSL.

¹³⁵⁰ Gärtner, P. (1972, S. 38).

¹³⁵¹ Vgl. und Zitat: Becker, K. (1968, S. 11).

Faha selbst liegt auf Oberem und Unterem Muschelkalk. An den steilen Osthängen des Leuktales steht Quarzit an. An die obere Kante der Quarzithänge schließt sich der Buntsandstein an (*Rödebuhr*). Der Buntsandstein hat meist tiefgründige, lehmige Sandböden. In der Nähe der Ortslage (von Faha) kommen z. T. grauer Mergelschiefer, bruchige Stellen, meist aber tiefgründige, sandige Lehm Böden vor.¹³⁵² Kalke, Dolomite und Mergel ergeben bei Verwitterung einen schweren, steifen Boden, der zwar fruchtbarer ist als Sandboden, aber den Nachteil hat, daß er kalt, naß und schwer zu bearbeiten ist. Bei Regenwetter bildet er eine schmierige, glitschige Masse, bei Trockenheit wird er hart und rissig, so daß beim Pflügen feste Schollen entstehen, die nicht auseinanderfallen. Zusätzliche Probleme bereiten die vielen Gesteinsbrocken in der dünnen obersten Verwitterungsschicht, die auch im Gehängeschutt reichlich enthalten sind.¹³⁵³

Die Lage von Faha selbst ist wohl noch als günstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung anzusehen, die meisten Böden seiner Gemarkung allerdings nicht mehr. In diesem Areal sind also Böden der Kategorien I - II sowie IV - V vorhanden (-> II. 1.2.1. a - b, 1.2.4., 1.2.6.) sowie andere, schwer zu bearbeitende Böden.

II. 2.2.26.2.6. Abstand der -ingen-Wüstungen zueinander

+Felzingen und der +Reiplingerhof liegen ca. 1,5 km voneinander entfernt.

II. 2.2.26.2.7. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung.

Wegen seiner Bodenarten (Oberer, Mittlerer und Unterer Muschelkalk, Lehme, Dolomite und Mergel) und seiner großen Höhenlagen ist das Siedlungsareal am Gliederbach nicht als durchgängig günstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung anzusehen. Ideal wäre das Vorhandensein eines größeren Bachlaufes, wie der Gliederbach es ist, aber die früher vorhandene dichte Bewaldung beschränkte die Siedlungsfläche entlang des Gliederbaches.

Die fränkische Besiedlung (**-ingen-** und **-heim-**Siedlungen) liegt sehr hoch (auf über 340 m Höhe) auf z. T. noch günstigen Böden, die jedoch nicht ideal für frühe fränkische Besiedlung sind. Es ist also damit zu rechnen, daß die *Franken erst sehr spät eigene Siedlungen* in diesem Siedlungsareal gründeten. Merowingerzeitliche (7. Jh.), nicht gesichert fränkische Funde liegen nur aus der Umgebung von Faha vor, das Kirchenpatrozinium des Ortes weist ebenfalls in diese Zeit.

¹³⁵² Becker, K. (1968, S. 12).

¹³⁵³ Gärtner, P. (1972, S. 35 - 36).

Das Weiterleben der romanischen Bevölkerung ist durch das Weiterleben der romanischen SNN Münzingen und Faha gesichert. An diesen Orten ist wahrscheinlich mit fränkischem Zuzug zu rechnen.

Die fränkische Besiedlung erfolgte anscheinend erst sehr spät, auffallend ist auch, daß alle fränkischen Gründungen wüstgefallen sind. Man wird in diesem Siedlungsareal also mit starker romanischer Kontinuität mit fränkischem Zuzug und erst sehr später eigener fränkischer Siedlungsgründung rechnen müssen.

II. 2.2.27. Das Siedlungsareal um Weiten

II. 2.2.27.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal um Weiten von Waldgebieten¹³⁵⁴ und Hügelland von über 350 m - über 400 m Höhe¹³⁵⁵, im Westen von langgezogenen, zusammenhängenden Waldstreifen begrenzt.¹³⁵⁶ Im Süden und Osten des Siedlungsareals wird unbewaldetes Hügelland von über 400 m Höhe¹³⁵⁷ angetroffen sowie große, zusammenhängende Wälder.¹³⁵⁸ Die Bewaldung der Gemarkung Weiten ist sehr stark.¹³⁵⁹

Sie war jedoch ursprünglich viel stärker, auf der Gemarkung wurde im Laufe der Zeit intensiv gerodet.¹³⁶⁰

¹³⁵⁴ Herrenwald, Kasholz, Holscheider Wald, Kranz. Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6405 Freudenburg entnommen.

¹³⁵⁵ bei den Kalksteinbrüchen

¹³⁵⁶ Leukwald, Dinscheid, Bärenfels, Großwald, Rauwald

¹³⁵⁷ nördlich von Orscholz

¹³⁵⁸ Lutwinuswald, Bannholz, Wintersteinchen, Langensteinchen, Weidelberg, Staatsforst Saarburg-West, Reidenberg, Eisenkopf, Leiteswald
Der Lutwinuswald umfaßt ein Gebiet von ca. 678 ha. Er wird umgrenzt vom Wolfsbach, der Saar und dem Laufe des Wechselbachs. Zimmer, H. (1964 b, ohne Seitenangabe) und Zimmer, M. H. (1969, S. 15).

¹³⁵⁹ Von der Weitener Gemarkung sind heute noch ca. 940 ha. Fläche bewaldet. Der Gesamtflächeninhalt der Gemarkung Weiten beträgt 1679 ha. Zimmer, M. H. (1969, S. 15). An Siedlungsfläche sind also heute ca. 739 ha vorhanden.

¹³⁶⁰ Bspe. für gerodete Waldgebiete:

Hinter Hanbücher Weiher- auf Hambuch. Weistum Weiten von 1485: *hagenbacher gewanne, hohenbach, hahenbagh. "Ehedem Waldteil des "ahlen Haa", mit Hainbuchen bepflanz, dann gerodet."* Zimmer, M. H. (1969, S. 125).
"Kolmers- gewann, -wiese, -garten, -wald, -born". Zimmer, M. H. (1969, S. 127). Auf Moschels: Urbarium von St. Maximin 1484: "[...] vur an morholtz". Heimatbuch Kreis Saarburg 1964, S. 31: "Item auf der Rüschen hinter Morscholtz." Zimmer, H. M. (1969, S. 131). Röder: Weitener Handschriften, 17. März 1714: "ein feldt im reddereth" (= gerodete Flur). Zimmer, M. H. (1969, S. 132).

Einige dieser ehemaligen Wälder bzw. Waldstücke sind noch zu lokalisieren,¹³⁶¹ andere nicht mehr.¹³⁶² Da die meisten Rodungen¹³⁶³ im Bereich von Weiten, vor allem aber im Norden des Ortes stattgefunden zu haben scheinen, darf man wahrscheinlich davon ausgehen, daß das Siedlungsareal um Weiten ursprünglich eine "geschlossene" Siedlungskammer war.

Diese Siedlungskammer stand, ebenso wie das Siedlungsareal um Orscholz, über Seitenbäche mit den Siedlungsarealen am Leukbach in Verbindung. Zu den kleineren Bächen der Gemarkung Weiten siehe -> II. 2.2.27.2.5.

¹³⁶¹ Nordteil der Gemarkung Weiten: Bei der Grenzbegehung 1585 erwähnt, heute aber nicht mehr bekannt, ist das *Mühlenwäldchen*, das unterhalb der *Deer* lag. Zimmer, H. (1964 b, ohne Seitenangabe). Das *Mühlenwäldchen* lag im Westen bzw. NW des Siedlungsareals (zwischen *Merchinger Gewann* und *Kontzen Driesch*). Zimmer, M. H. (1969, S. 108).

Bei der Grenzbegehung 1585 aufgeführt, heute jedoch nicht mehr bekannt, ist auch der *Atzelbüsch*, der an der Nordgrenze vor der *Holscheider Gewann* lag. Zimmer, H. (1964 b, ohne Seitenangabe). Originaltext: Weistum vom 23. Februar 1585 (begl. Abschr. vom 29. Juli 1687) mit Randvermerk vom 28. Oktober 1724: "*von dem heydbirbaum*" (Randvermerk) Text des Weistums: "[...] *dhünscheidt* [...] *Mühlen Wäldtgen* [...] *ahn atzelbüche* [...] *Weitter Holscheid gewanden* [...] *Käisoltz*..." StaB Trier, Hs. 1672/ 347. Apach, N.: '*Die Grenzen des Bannes, das Weistum vom 23. Februar 1585*', in: 1350 Jahre Weiten. 634 - 1984, S. 67 - 77, hier: S. 67 (1. Zitat), S. 69 (2. Zitat), S. 69 (3. Zitat), S. 71 (4. Zitat), S. 71 (5. Zitat), S. 71 (6. Zitat).

¹³⁶² 1479, November 16.: Entscheid eines Streites des Klosters Mettlach mit der Gemeinde von Weiten über den Wald genannt "*Hackhauss*" zu Gunsten Mettlachs. Ch. II. S. 431. Lager, J. C. (1875, S. 351). "7. November 1480: Bericht des Landschreibers von Sierck über die Streitigkeiten zwischen dem Abt Thilmann v.- Mettloch und der Gemeinde Witen wegen des Waldes *Hachbischuße* im Jahre 1479, Dienstag vor St. Martinstag 1480." BN Paris, Collection de Lorraine. Apach, N.: '*Schriftliche Quellen zur Geschichte von Weiten*', in: 1350 Jahre Weiten. 634 - 1984, S. 65.

¹³⁶³ Rodungen in Weiten selbst bzw. in seiner direkten Umgebung:

Die wohl umfangreichste Rodung dürfte wohl der in drei parallel laufende Streifen aufgeteilte Bezirk an der Südseite der Mettlacher Straße sein. Diese über 200 ha. große Fläche war wohl Mettlacher Besitz (nach dem Zeugnis der dortigen FlNN). Der mittlere Streifen war die *Stockgewann*, sie wurde später als *Stockhufe* mit etwa 60 Morgen Land in Erbpacht gegeben. Weitere Rodungen sind: "*op Mäjen*", *Eichergasse*, *Scheuerwald*, *Pelsäls*, *Kolmerswald*." Zimmer, H. (1964 b, ohne Seitenangabe). Weitere Aufschlüsse über Rodungen könnte auch das umfangreiche FlNN-Material des ASFSL bieten.

II. 2.2.27.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.27.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Zum Verlauf der Römerstraße Metz-Pachten-Trier vgl. I. 2.2.26.2.1.
Anm. 1321 - 1322.¹³⁶⁴

Weiten liegt ca. 9,75 km östlich der Römerstraße Metz-Pachten-Trier.¹³⁶⁵ Eine Seitenstraße soll von Merzkirchen aus ins Leukbachtal führen¹³⁶⁶ und über den Weitener Bann, wo angeblich Überreste der Straße gefunden wurden.¹³⁶⁷ Ob wirklich eine Römerstraße gefunden wurde, bleibt unklar.

Der gesamte Verlauf der Fernstraße führte durch das Saartal von Straßburg nach Trier über Saarbrücken.¹³⁶⁸

¹³⁶⁴ nach J. Hagen: Römerstraßen der Rheinprovinz (1923 bzw. 1931) s. Becker, K. (1968, S. 39).

¹³⁶⁵ Zum Verlauf der Römerstraße: Becker, K. (1968, S. 109).

¹³⁶⁶ Hagen, J. (1931, S. 456).

¹³⁶⁷ "Der Straßenverlauf über den Weitener Bann ist noch genau zu verfolgen an Hand der beim jährlichen Pflügen zu Tage geförderten Baureste sowie an den Flurbenennungen "auf der langen Straße" und "über der Straße", wo heute nur mehr eine schmale Anwand verläuft. Über die Verbindung Weiten-Mettlach gab im Jahre 1843 der Trierer Archäologe Schneider folgenden Bericht: "Zwischen dem Dorf Weiten und Mettlach [...] fand ich dicht an der Landstraße, die von Freudenburg nach Mettlach führt, Reste einer alten Römerstraße [...] Man trifft schon Spuren derselben eine Viertelstunde von Weiten, da wo der Wald beginnt. Hier geht die heutige Chaussee eine Strecke auf der Römerstraße, in schnurgerader Richtung durch die Waldungen fort, dann findet man die Reste der letzteren (Römerstraße) rechts und links von jener (Chaussee), und endlich geht die Römerstraße, wo die Chaussee eine Krümmung macht, gerade aus durch den Wald, noch sehr wohl erhalten, nach der Saar hinab." Zimmer, M. H. (1969, S. 18 - 19).

¹³⁶⁸ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Zum Verlauf dieser Fernstraße s. -> II. 2.2.27.2.1.

II. 2.2.27.2.2. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

+Etringen, auf dem Bann von Weiten, OT Gde. Mettlach: Ein Plattengrab, das ein Schwert und Scherben enthalten haben soll, wurde im **Etringer Gewann**, 500 m südwestlich der Weitener Kirche, gefunden. Die Fundstelle ist nicht exakt feststellbar, da keine genaueren Angaben über sie existieren.

Sie hat wahrscheinlich auf dem ziemlich steil nach Westen abfallenden Ufer des Leukbaches gelegen. Die zugehörige Siedlung muß wohl unterhalb im Tal gesucht werden, vielleicht etwa 250 m südlich des Gräberfeldes an der Einmündung eines von Osten kommenden Seitentales. (Obere Buntsandsteinmulde im Muschelkalk). Nach K. Böhner ist die Stufe unbestimmt.¹³⁶⁹

Das Gräberfeld gehört zu der **-ingen-Wüstung** +Etringen selbst. Aufgrund der Grabform (Plattengrab) ist das Grab von +Etringen nach neuerer Datierung der Jüngeren Merowingerzeit zuzuweisen. Die Grabform deutet auf eine gewisse Wohlhabenheit hin.

II. 2.2.27.2.3. Kirchenpatrozinien

Die Kirche von Weiten steht am Rande der Gemeinde auf dem *Hiwel*.¹³⁷⁰ Das Kirchenpatrozinium Pancratius wird 1569 erstmals genannt.¹³⁷¹ F. Pauly rechnet das Pancratius-Patrozinium von Weiten zu den jüngeren Patrozinien.¹³⁷²

¹³⁶⁹ Böhner, K. (1958 II, S. 169) und Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 278).

¹³⁷⁰ Zimmer, H. (1964 c, ohne Seitenangabe).

¹³⁷¹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 33. 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] *Freudenberg. Patroni: Sanctissima Trinitas. Castell: Patronus: sanctus Joannes. Wyten: Patronus: sanctus Pancratius. Sacellum Sancti Erasmi* [...]" Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

¹³⁷² Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 42.

Der hl. Pancratius, der nach der Legende um 300 in Rom gemartert wurde, genoß schon in der Spätantike und in der Merowingerzeit kultische Verehrung auch nördlich der Alpen. So findet sich z. B. 632 Pancratius als Patron in der Gründungsurkunde des Klosters Solignac bei Limoges.¹³⁷³ In den karolingischen *Laudes* von 751/74 gab es Akklamationen des Papstes, des Königs, des königlichen Hauses und des *exercitus Francorum*. Dem königlichen Haus wurde eine Auswahl weiblicher und männlicher Heiliger zugeordnet, zu denen auch der hl. Pancratius gehörte.¹³⁷⁴

In Prüm besaß der römische Märtyrer einen Kult. Wandalbert feiert ihn und die am gleichen Tag verehrten Märtyrer. Der Pancratius-Kult ist bereits fränkisch s. o., vor allem in Rätien verbreitet, z. T. auch bereits im 8. Jahrhundert in Bayern. Besonders stark war die Pancratiusverehrung unter König Arnulf, u. a. brachte er 896 Reliquien des Heiligen aus Rom mit.¹³⁷⁵ Pancratius war der Schutzheilige des Königs, der 899 starb.¹³⁷⁶

Da besitzgeschichtlich keine Verbindung Weitens mit dem karolingischen Königshaus oder mit Prüm festzustellen ist, ist die Vermutung F. Paulys vielleicht zutreffend, daß Pancratius, der auch vom Adel besonders verehrt wurde, von den Herren von Montclair als Patron in Weiten eingeführt wurde. Seit 1569 sind sie als Patronatsherren von Weiten urkundlich belegt.¹³⁷⁷

¹³⁷³ Prinz, F. (1967, S. 8 - 9). Dort auch Angaben zu Quellen. Zu Pancratius und dessen Verehrung s. auch eingehend: H. R. Drobner in: Lexikon für Theologie und Kirche. Siebter Band: Maximilian bis Pazzi, Freiburg/ Basel/ Rom/ Wien 1998, Sp. 1313. Nach A. Z. Huisman ('*Die Verehrung des heiligen Pankratius in West- und Mitteleuropa*', Harlem 1939) muß die *Passio* des Pancratius aus dem 5. bis 6. Jh. stammen, als der Kult des Heiligen sich entwickelte, der stark von Papst Gregor d. Großen gefördert wurde. Nach Huisman lassen sich für die folgenden Jahrhunderte zwei Phasen in der Verbreitung des Pancratius-Patroziniums erkennen. Die erste Phase ging im 7. Jh. von Rom aus, einmal über das heutige Frankreich und zum anderen über England. Mit der angelsächsischen und der fränkischen Mission kam der Kult in das heutige Deutschland. Der zweiten Phase, die im 9. Jh. einsetzte, gab ein historisches Ereignis den entscheidenden Impuls: Nachdem Arnulf von Kärnten vor dem Kampf zu dem hl. Pancratius gebetet hatte, gelang ihm die Eroberung Roms vom Pancratiustor her. Müller-Kehlen, H. (1973, S. 36 - 37). Vgl. hier auch Anm. 1376.

Zum Pancratius-Kult Gregors d. Großen, der öfter das Pancratius-Kloster im Lateran erwähnte und 594 das Kloster am Grab des Heiligen an der *Via Aurelia* errichtete und seiner Verbreitung von Rom aus nach England: Krüger, K. H. (1971, S. 283).

¹³⁷⁴ Ewig, E. (1976, S. 49 - 50). Die Untersuchung über die Verbreitung des Pancratiuskultes - auf die oben bereits Bezug genommen wurde - stammt von A. Z. Huisman (1939) -> Anm. 1373. Angaben nach: Müller-Kehlen, H. (1973, S. 36).

¹³⁷⁵ Haubrichs, W. (1979, S. 176). Pancratius findet sich als Patron auch im Besitzbereich von Prüm, z. B. in Montigny-lès-Metz. Prinz, F. (1967, S. 9). Dort auch Angaben zu Quellen.

¹³⁷⁶ Haubrichs, W. (1982 a, S. 58). Seit König Arnulf von Kärnten (896) galt Pancratius als Patron der Ritter und des Adels. H. R. Drobner in: Lexikon für Theologie und Kirche. Siebter Band: Maximilian bis Pazzi, Freiburg/ Basel/ Rom/ Wien 1998, Sp. 1313.

¹³⁷⁷ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 59 - 60.

II. 2.2.27.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen), andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsareal um Weiten sind ausschließlich fränkische SNN belegt: Der Namen der einzigen noch bestehenden Siedlung Weiten selbst und fünf **-ingen**-Wüstungen.

+Endi(n)gen, Gde. Mettlach, OT Weiten und +Etringen, Gde. Mettlach, OT Weiten, liegen dicht zusammen, südwestlich vom Ortskern Weiten und nördlich von Orscholz, in der Quellmulde eines Seitenbaches des Leukbaches, am Leukwald nahe der Gemarkungsgrenze Orscholz/ Faha, ungefähr 500 m. von der Kirche entfernt.¹³⁷⁸

+Füllingen und +Hontzingen, Wüstungen bei Weiten, OT Gde. Mettlach: Die genaue Lage dieser Wüstungen ist nicht mehr feststellbar, da sie im UK nicht mehr aufscheinen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 62: 1.3. und Katalog-Nr. 92: 1.2. - 1.3.).

+Merchingen, Gde. Mettlach, OT Weiten: *"Nordwestlich vom Ortskern Weiten, an der Gemarkungsgrenze zu Freudenburg (Rheinl.-Pfalz). Die 1. Flurkarte der Sektion A von der Gemarkung Weiten verzeichnet 1821 den Flurnamen Auf Merchingen."*¹³⁷⁹

Weiten (OT Gde. Mettlach), 1338/51 *Witen*, 12. Jh. *Witte*, 1480 *Witen* darf nicht mit 634 *Fidinis* aus dem Testament des Adalgisel Grimo identifiziert werden, da keine Belege mit inlautendem <d> auftreten und lat. [f] sich nicht zu ahd. [v] entwickeln kann. Ein Ansatz mit ahd. *wīti* 'weites Land, Ebene' erscheint möglich.¹³⁸⁰

Von der Weitener Gemarkung sind heute noch ca. 940 ha. Fläche bewaldet. Der Gesamtflächeninhalt der Gemarkung Weiten beträgt 1677 ha.¹³⁸¹ An Siedlungsfläche sind also heute ca. 737 ha. vorhanden, bei der starken Bewaldung früherer Zeiten muß sogar mit einer geringeren siedlungsgünstigen Fläche gerechnet werden. Auf diesen weniger als 737 ha. liegen bzw. lagen sechs dem Namentypus nach frühmittelalterliche Siedlungen. Für jede Siedlung verblieben demnach ca. 122 ha.

Nach den Angaben K. Böhners zu den Größenordnungen fränkischer Siedlungen im Trierer Land dürfte aus agrartechnischen Gründen wohl davon auszugehen sein, daß die einzelnen Siedlungen in diesem Siedlungsareal vermutlich nur Hofgröße erreicht haben können. Es wäre größtenteils eine aus Einzelhöfen bestehende Besiedlung, vielleicht sogar teilweise *nachreihengräberzeitlichen Besiedlung* zu vermuten.¹³⁸²

¹³⁷⁸ Staerk, D. (1976, S. 158).

¹³⁷⁹ Zitat: Staerk, D.: a. a. O., S. 289.

¹³⁸⁰ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 40). Zur Identifizierung und Lokalisierung der *villa Fidinis* des Grimo-Testamentes s. ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 363 - 364).

¹³⁸¹ Zimmer, M. H. (1969, S. 15) und Junges, R. (1992 a, S. 7).

¹³⁸² Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

II. 2.2.27.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

+Füllingen und +Hontzingen, Wüstungen bei Weiten: Lage nicht bekannt (-> II. 2.2.27.2.4.).

Höhenlage:

+Endi(n)gen und +Etringen, Wüstungen bei Weiten, OT Gde. Mettlach, liegen auf ca. 360 - 380 m Höhe.

+Merchingen, Gde. Mettlach, OT Weiten liegt auf ca. 360 m Höhe.

Weiten liegt auf 360 m Höhe auf dem Saar-Mosel-Gau im Bereich des Leukbachtals.¹³⁸³

Lage zu Bächen:

Die gesamte Gemarkung von Weiten wird von einer Vielzahl kleinerer Bäche durchzogen.¹³⁸⁴

+Endi(n)gen und +Etringen liegen direkt in einem Bachtal bzw. werden von einem Bach durchflossen.

+Merchingen liegt in unmittelbarer Nähe des Kandelbaches bzw. Breinsbaches.

Bodenarten:

Geologisch gehört die Bannfläche von Weiten zur nordlothringischen Stufenlandschaft, einem Muschelkalkgebiet, dessen Abschluß der *Eiderberg* (440 m hoch) bildet. Hinzu kommen Taunusquarzitvorkommen, Lehmboden sowie Buntsandstein im Ludwinus- und Leukwald.¹³⁸⁵

¹³⁸³ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 265).

¹³⁸⁴ Kandelbach: Weistum Taben a. 1484, Weistum Weiten a. 1585. Wird heute nicht mehr so bezeichnet. Die Quelle entspringt in der *Herrenwiese* am *Holscheidwald*. Er bildet die Banngrenze zwischen Freudenburg und Weiten und hat einen insgesamt 750 m langen Lauf. Der Kandelbach ergießt sich in den Breinsbach (Weistum Weiten a. 1585: "*Breunsbach*"). "*Weiter östlich auf der Banngrenze Taben-Weiten entspringt der Wenigbach.*" Der Wenigbach mündet weiter saaraufwärts gegenüber Saarhölzbach in die Saar. Vgl. Zimmer, M. H. (1969, S. 114 - 115. Zitat: S. 114).

Weitere kleine Bäche sind u. a.: der Wolfsbach, der in seinem oberen Lauf Heinchenborn. heißt sowie der Dachsborn. Der nächste Zufluß zur Saar ist der Nonnenborn, der in seinem unteren Lauf Steckenbach heißt. Zimmer, M. H. (1969, S. 115). Zu weiteren Bachläufen vgl. Zimmer, M. H. (1969, S. 116 - 118). Zu den Bächen auf Weitener Bann gehört auch der Entingerbue.e, sowie eine Reihe von urkundlich belegten Bäche, deren Lage heute nicht mehr bekannt ist bzw. die heute versiegt sind. Zimmer, M. H. (1969, S. 118, 129, 137).

¹³⁸⁵ Zimmer, H. (1966, S. 94) und Zimmer, M. H. (1969, S. 15). Markante Quarzitkuppen in der Nähe von Weiten sind: der *Leuker Kopf* (414 m), eine Höhe nördlich der *Weißer Mark* (415 m) sowie die beiden östlich von Weiten in der Nähe der Grenze gelegenen Härtlingskuppen des *Wintersteinchens* (445 m) und des *Langensteinchens* (451 m). Gärtner, P. (1972, S. 23 - 24).

Weiten liegt in Hängelage geschützt gegen die Nord-Ost-Winde.¹³⁸⁶ In Weiten tritt heller Taunusquarzit aus Verwitterungslehm zutage. Die Nord-Flanke des Quarzitbuckels trägt die Kirche von Weiten. "Quer durch den nördlichen Teil von Weiten zieht eine Verwerfung, die Weitener Verwerfung, auf deren Südseite das Devon von Oberem Buntsandstein überlagert wird [...]" Nördlich der 'Weitener Verwerfung' kann auch der Mittlere Buntsandstein erkannt werden. In der südlichen Scholle der 'Weitener Verwerfung' kann man Mittleren und Oberen Buntsandstein nicht trennen. Den oberen Abschluß des Buntsandsteins bildet der Grenzletten, über dem der graugelbliche Muschelsandstein liegt. Auf der ganzen Südscholle der 'Weitener Verwerfung' ist die Oberfläche des Devons verlehmt. Über dieser Lehmschicht liegt das ausgedehnte Quellgebiet des Weitener Baches. In dem zutage anstehenden Verwitterungslehm des Taunusquarzits ist auch etwas Grundwasser, das in einer sehr schwachen Quelle austritt, die ein kleines Rinnsal speist. Zwischen dem Taunusquarzitbuckel unter der Kirche und der Taunusquarzitklippe im Osten bildet die Devonoberfläche eine nach Norden hin offene Senke. Dort, wo sie von jüngeren Sedimenten überlagert wird, trägt die Devonoberfläche eine Lehmbedeckung.¹³⁸⁷

Die Böden des Ortes Weiten selbst sind für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung wenig geeignet. In der Umgebung von Orscholz und Weiten bedecken die Schichten des Unteren Muschelkalks den Buntsandstein.¹³⁸⁸

Auch die **-ingen**-Wüstungen in der Nähe von Weiten liegen nicht auf für die fränkische Besiedlung der Merowingerzeit idealen Böden. Die Böden des Unteren und Mittleren Muschelkalk bilden aber nach K. Böhner¹³⁸⁹ noch die Grundlage für Wiesen- und Futterbau in der Merowingerzeit, erlauben also Weidewirtschaft. Die Gebiete des Oberen Buntsandstein können nach Böhner einen guten Wald- und Ackerboden bilden.¹³⁹⁰ Die Böden des Siedlungsareals lassen für die merowingerzeitliche Besiedlung eine Konzentration auf die Weidewirtschaft, eventuell mit Ackerbau, vermuten.

+Endi(n)gen: Unterer Muschelkalk

+Etringen: Obere Buntsandsteinmulde im Muschelkalk

+Merchingen: Unterer Muschelkalk

Das Siedlungsareal um Weiten weist also Böden der Kategorien II und IV - V auf (-> II. 1.2.1. b, 1.2.4 a - b, 1.2.6.).

¹³⁸⁶ Zimmer, H. (1964 b, ohne Seitenangabe).

¹³⁸⁷ Schömer, R. (1958, S. 280 - 287, Zitat: S. 280).

¹³⁸⁸ Gärtner, P. (1976, S. 97).

¹³⁸⁹ Ders. (1958 I, S. 283), II. 1.2.1. b.

¹³⁹⁰ Ders. (1958 I, S. 283).

II. 2.2.27.2.6. Abstand der *-ingen*-Wüstungen zueinander

Bei +Füllingen und +Hontzingen, Wüstungen bei Weiten, ist die Lage nicht bekannt, ihr Abstand zu anderen *-ingen*-Wüstungen kann daher nicht festgestellt werden. +Endi(n)gen und +Etringen liegen sehr dicht beieinander, +Etringen und +Merchingen über 1 km voneinander entfernt. Wenn man jedoch den Abstand der *-ingen*-Wüstungen zu Weiten in Betracht zieht, sind die Entfernungen der einzelnen Siedlungsstellen voneinander wesentlich geringer, nämlich um 500 m.

Man muß also mit einer für dieses kleine Siedlungsareal sehr dichten Besiedlung rechnen, die vermutlich größtenteils aus Einzelgehöften bestand bzw. vielleicht z. T. auch erst nachreihengräberzeitlich anzusetzen ist (vgl. hierzu auch -> II. 2.2.27.2.4.).

Hinzu kommt, daß die Wüstungen, deren Lage bekannt ist, sich im westlichen Bereich (NW oder SW) des Siedlungsareals konzentrieren, der östliche und südliche Bereich mit seinen Höhenlagen über 370 - über 400 m und seinen größtenteils siedlungsgünstigen Böden (Taunusquarzit, Lehm) aber anscheinend gemieden wird.

Falls auch die anderen bekannten *-ingen*-Wüstungen +Füllingen und +Hontzingen im Westteil des Siedlungsareals zu suchen sein sollten (was aber nicht zu beweisen ist), müßte mit einer noch dichteren Besiedlung im Westteil des Siedlungsareals gerechnet werden.

II. 2.2.27.2.7. Datierung der *-ingen*-Wüstungen. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal um Weiten wäre aufgrund seiner relativen Nähe zu einer Römerstraße und der Vielzahl von Gewässern als für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung geeignet anzusprechen.

Die Bodenarten (Unterer Muschelkalk sowie Buntsandstein, Taunusquarzit und Lehm) und die Höhenlagen (im gesamten Siedlungsareal über 350 m) sind jedoch nicht als günstig für eine frühe fränkische Besiedlung zu bezeichnen.

Der - bisher - einzige merowingerzeitliche Fund (Grab von +Etringen) gehört auch erst dem siebten Jahrhundert an, frühmittelalterliche Patrozinien fehlen in diesem Siedlungsareal völlig.

Vermutlich hat man hier mit einer *erst im siebten Jahrhundert einsetzenden fränkischen Besiedlung zu rechnen, die größtenteils nachreihengräberzeitlich* ist (siehe -> II. 2.2.27.2.7.).

Anzeichen romanischer Kontinuität fehlen hier völlig, wahrscheinlich handelt es sich um ein *reines Ausbaugebiet*.

Die Wirtschaft dieses Siedlungsareals war wegen der Böden wahrscheinlich im frühen Mittelalter nicht oder weniger stark auf Ackerbau ausgerichtet, wahrscheinlicher ist Weidewirtschaft.¹³⁹¹ In Weiten wurden früher Hafer,¹³⁹² Gerste, Buchweizen, außerdem Hülsenfrüchte und Flachs angebaut. Hafer war in Mitteleuropa bereits in der vorrömischen Eisenzeit bekannt. Seine größte Bedeutung erreichte der Hafer jedoch im Mittelalter bis in die Neuzeit, Haferbrei beispielsweise wurde von der Landbevölkerung gegessen.¹³⁹³ Nach U. Gross überwogen in den germanischen bzw. germanisierten Gebieten des Merowingerreiches bei den Getreidearten der Anbau von Gerste und Roggen, in den romanischen Gegenden waren nach seinen Angaben Saatweizen, Dinkel, Hirse und Hafer vorherrschend.¹³⁹⁴ Haferanbau wäre in der Umgebung von Weiten also schon im frühen Mittelalter möglich gewesen. Dasselbe gilt für den Anbau von Gerste, Flachs und Hülsenfrüchten.¹³⁹⁵ Der Anbau von Buchweizen hingegen ist in Deutschland erst seit dem Mittelalter belegt.¹³⁹⁶

¹³⁹¹ Weiten verfügt auch heute über große Weideflächen z. B. die *Schwemmgewann*, das *dreifache Untergut*, der *obere* und *untere Kühunter*, die *Danzemergewann*, die *Viehtriften*, die *Kreuzhüte*, die *dreigeteilte Kühsteige*. Die Weideflächen in Weiten umfassen heute mehrere hundert Morgen, die z. T. allerdings Rodungen sind. Zimmer, H. (1964 a, ohne Angabe einer Seitenzahl). Vgl. zu Weidewirtschaft auch das Testament des Adalgisel-Grimo von 634, wo Weiden, Rinderzucht (im Triergau) und Schafzucht (in Temmels) erwähnt werden. Herrmann, H. - W. (1975, S. 68 - 71).

¹³⁹² Zimmer, H. (1964 a, ohne Angabe einer Seitenzahl). Zum Flachsenbau im Moselraum während des frühen Mittelalters vgl. -> II. 2.2.2.2.7. Anm. 783.

¹³⁹³ Körber-Grohne, U. (1988, S. 56 - 57).

¹³⁹⁴ Ders. (1996 a, S. 668).

¹³⁹⁵ In der Merowingerzeit waren basenbevorzugende Kulturpflanzen, u. a. Gerste und Erbsen, wichtig. Böhner, K. (1958 I, S. 282 - 283). Auch bei Gregor von Tours ist der Anbau von Gerste (*Vitae Patrum* VII,2) und Erbsen (*Historien* V, 18) belegt. Weidemann, M. (1982 II, S. 365, 366); Capelle, T. (1997, S. 404).

Flachsenbau ist in Deutschland bereits im 2. - 3. Jh. nach Chr. (Feddersen Wierde) nachgewiesen, der Flachs selbst seit der Zeit der Bandkeramik in Mitteleuropa bekannt. Körber-Grohne, U. (1988, S. 372 - 373). Leinenkleidung ist in der Merowingerzeit durch Gregor von Tours (*Historien* X, 15) und durch Grabfunde, z. B. das Grab des Herrn von Morken (Zeitstufe AM III (560/70 - 600) oder das der Arnegundis (Zeitstufe AM III (560/70 - 600)) belegt. Weidemann, M. (1982 II, S. 363). Zum Anbau der verschiedenen Getreide- und Gemüsearten sowie des Flachses in der Merowingerzeit vgl. allgemein u. a. auch Lorren, C. (1996, S. 749) sowie Henning, J. (1996 a, S. 782); Capelle, T. (1997, S. 396 ff.).

¹³⁹⁶ Körber-Grohne, U. (1988, S. 343 - 345).

Der bei Weiten gelegene Lutwinuswald bildete mit seinen ausgedehnten Buchen- und Eichenbeständen¹³⁹⁷ eine geeignete Grundlage für die Schweinemast.¹³⁹⁸ Schweinezucht wäre auch im frühen Mittelalter hier möglich gewesen.¹³⁹⁹

¹³⁹⁷ Diese rezente Art der Bewaldung ist auch für das frühe Mittelalter voranzusetzen. Während des gesamten Frühmittelalters finden wir einen Wald, der aus Eichen und Buchen zusammen mit Pappeln sowie Ahorn- und Vogelbeerbäumen etc. besteht. Siehe hierzu u. a. Lorren, C. (1996, S. 749). Zur frühmittelalterlichen Verwertung dieser Hölzer s. ausführlich -> II. 2.1.10.2.3. Anm. 153.

¹³⁹⁸ Im 15. Jh. sind allein 6 Prozesse wegen der Schweinemast im Lutwinuswald bezeugt. Zimmer, H. (1964 a, ohne Angabe einer Seitenzahl).

¹³⁹⁹ Im Testament des Adalgisel-Grimo von 634 ist Schweinezucht bzw. Schweinemast für den Triergau belegt. Herrmann, H.-W. (1975, S. 70 - 71). Zum Thema der Viehzucht, vor allem der Schweine- und Rinderzucht siehe u. a. auch: Lorren, C. (1996, S. 750).

II. 2.2.28. Die Siedlungskammer um Orscholz

II. 2.2.28.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden und Westen wird die Siedlungskammer um Orscholz durch ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet¹⁴⁰⁰ und durch unbewaldetes Hügelland von über 400 m Höhe abgegrenzt. Im Südwesten bildet der *Schwarzbruch* die Begrenzung der Siedlungskammer. Seine Bewaldung verläuft entlang des Steinbaches bis zur Steinmühle. Dort, im Südosten der Siedlungskammer, bildet das Waldgebiet südlich von *Commetsteinchen* bis zur Steinmühle die Begrenzung. Im Osten stellen der *Orkelsfelsen*, das große Waldareal des *Lutwinuswaldes* und des *Commetsteinchen* in der Nähe der Saarschleife die Grenze dar.

Hinweise auf Rodungen sind - mit Ausnahme des der karolingischen Rodungszeit angehörenden, sekundären, aus einem Gewässernamen entwickelten Ortsnamens Steinbach (-> II. 2.2.28.2.4.) - im FlNN-Material des Siedlungsareals bisher nicht gefunden worden.¹⁴⁰¹

Sowohl das Siedlungsareal um Weiten (-> II. 2.2.27.) als auch das Siedlungsareal um Orscholz stehen über Seitenbäche mit den Siedlungsarealen am Leukbach (-> II. 2.2.31. - 2.2.40.) in Verbindung. Die Siedlungskammer von Orscholz wird vom Merlbach im Westen und vom Steinbach im Süden und Osten durchflossen.

II. 2.2.28.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.28.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Orscholz liegt östlich der Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*, einer Fernstraße durch das Saartal von Straßburg nach Trier über Saarbrücken.¹⁴⁰²

II. 2.2.28.2.2. In dieser Siedlungskammer sind bisher keine frühmittelalterlichen Funde entdeckt worden.

¹⁴⁰⁰ *Leukwald, Dinscheid, Unter den Eichen, Bärenfels, Großwald, Kirchenfels, Rauwald.* Die FlNN sind der TK 1: 25 000 Nr. 6404 Kirf, Nr. 6405 Freudenburg, Nr. 6504 Perl und Nr. 6505 Merzig entnommen. Vgl. zu FlNN auch: Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 776-777.

¹⁴⁰¹ Zum Alter der SNN auf **-bach** (Rodungszeit) s. -> II. 2.1.21.1.

¹⁴⁰² Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Zum Verlauf dieser Fernstraße s. -> II. 2.2.28.2.1.

II. 2.2.28.2.3. Patrozinien

Die Filiationkapelle von Orscholz lag beim Aufgang zur Burg und war 1341 mit einem Priester besetzt.¹⁴⁰³ Die Kapelle wird 1782 mit dem Thomas-Patrozinium und 1952 mit dem Nikolaus-Patrozinium genannt. F. Pauly rechnet das Thomas-Patrozinium von Orscholz zu den älteren Patrozinien.¹⁴⁰⁴

In Edessa bestand wahrscheinlich die älteste Thomaskirche, der Leib des Apostels wurde 394 in die neu errichtete Großbasilika dort übertragen.¹⁴⁰⁵ Für eine gewisse Thomasverehrung in Gallien bereits in der Merowingerzeit spricht vermutlich ein Gedicht des Venantius Fortunatus, in dem die Apostel Andreas, die beiden Jacobus, Johannes, Thomas, Bartholomäus, Matthaëus, Simon, Judas sowie die Evangelisten Marcus und Lucas genannt werden.¹⁴⁰⁶ Von den Altären, die die Äbtissin Rusticula um 600 in der von ihr neu erbauten Heiligkreuzkirche in Arles errichtete, war einer dem Apostel Thomas geweiht.¹⁴⁰⁷ Kloster Prüm besaß durch eine Schenkung Lothars I. seit 852 "*os s. Thome ap.*". Reliquien des Heiligen befanden sich um 800 auch in Centula.¹⁴⁰⁸

II. 2.2.28.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Siedlungsnamen aus germanischen Flur- und Stellennamen:

Orscholz, a. 911 *Orkelsvels*, a. 1167 *Orkesuels*, 1328 *Oyrssels*, a. 1329 *Oruels*.¹⁴⁰⁹ Nach den *Gesta Treverorum* hatte König Ludwig gen. das Kind († 911) die *castra* von Orscholz und Sierck Bischof Radbod von Trier geschenkt (-> II. 2.2.10.2.4.).¹⁴¹⁰ Nach Aussage dieses Dokuments ist Orscholz während der Karolingerzeit, wahrscheinlich auch schon in der Merowingerzeit, Königsgut gewesen.

¹⁴⁰³ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 81.

¹⁴⁰⁴ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 37, 41.

¹⁴⁰⁵ Ewig, E. (1979, S. 313).

¹⁴⁰⁶ Carmina VIII. 3 = AA IV/1, 184 ff. Ewig, E. (1979, S. 397).

¹⁴⁰⁷ Ewig, E. (1979, S. 336), vgl. auch ders. (1964, S. 389).

¹⁴⁰⁸ Haubrichs, W. (1979, S. 179). Eine Thomaskirche ist aus Andernach bekannt. Hier wurde antike Bausubstanz (Überreste einer römischen Villenanlage) bei der Errichtung des Sakralgebäudes im 6./ 7. Jh., einer Saalkirche mit Apsis, verbaut. Unter dem Fußboden des Kirchenraumes wurden ungestörte Gräber des 6./ 7. Jhs. gefunden. Polfer, M. (2000, S. 50, 53, 75 - 76).

¹⁴⁰⁹ Material Moselgau-Kolloquium, S. 21 unter Verwendung historischer SNN-Belege nach Müller, M. (1904 ff.) und Jungandreas, W., Historisches Lexikon.

¹⁴¹⁰ MrhR I, 237/ 826. Jacob, A. (1952, S. 138) und Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 81.

-ingen-Wüstungen:

Gde. Mettlach, OT Orscholz:

- +Dellingen: In Fl. 2 (gen. *Commertsteinchen*) finden sich die FlNN: *Dellingerborn, Dellingerweg, Dellerrund, Dellerwiese* etc. Die Lage (nördlich von Tünsdorf nahe der Gemarkungsgrenze), an einem Südhang, ist für eine Siedlung günstig. Mehrere Quellen vereinigen sich zu einem kleinen Seitenbach des Steinbaches.¹⁴¹¹

- +Ellingen liegt südlich des Ortskerns von Orscholz an der Quelle eines Seitenbaches des Steinbaches am Südhang, in der Sektion C *Commertsteinchen*.¹⁴¹²

Nach D. Staerk ist 1821 unterhalb der Straße von Oberleuken nach Orscholz (im sogenannten *Heinertsgewann*) der Distriktnamen *Neudorf* verzeichnet. Diese Siedlung wird in historischen Quellen (im Güterbuch der Abtei Mettlach von 1498/ LHAK Best. 143, früher Nr. 521 heute Nr. 709) mehrfach aufgeführt.

+Steinbach: Teil von Orscholz, der an der Saarschleife liegt.¹⁴¹⁴

II. 2.2.28.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhe:

+Dellingen/ Gde. Mettlach, OT Orscholz liegt auf ca. 390 - 400 m Höhe, +Ellingen/ Gde. Mettlach, OT Orscholz auf ca. 380 m Höhe.

¹⁴¹¹ Staerk, D. (1976, S. 139).

¹⁴¹² Staerk, D. (wie Anm. 1411), S. 156.

¹⁴¹⁴ Zu +Neudorf: Staerk, D. (1976, S. 296 - 297 mit historischen Belegen). Zu +Steinbach: o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 264). Die Wüstungen bzw. Siedlungen auf **-bach** stammen aus der Rodungsperiode des 9. - 14. Jhs., vgl. II. 2.1.21.1. Steinbach selbst liegt im Wald. Belege: 1337, Februar 20.: Jacob von Monclair entsagt jedem Anspruch auf die Mühle zu Steinbach [...] Cart. Lager, J. C. (1875, S. 320). 1338, August 26.: Prior Johann und der Konvent von Mettlach gibt die Mühle in Steinbach [...] an die Eheleute Thilmann aus "Noyn" [...] Cart. Lager, J. C. (1875, S. 320).

In der Umgebung von Orscholz fällt die leicht gewellte, nur wenig durch flache Talrinnen, Felsklippen oder niedrige Buckel unterbrochene Ebenheit des Geländes auf.

Orscholz liegt auf ca. 380 m über dem Meeresspiegel in der Nähe der Saarschleife.¹⁴¹⁵ Der höchste Punkt der Gemarkung findet sich im Ort selbst auf der Straßenkreuzung bei der Schule in 417 m Meereshöhe. Vor allem südwestlich des Ortes nach der Leuk hin und nach Osten auf die Saar zu liegt die Oberfläche allgemein um die 400 m - Höhenlinie.¹⁴¹⁶

Lage zu Bächen:

Bei +Dellingen vereinigen sich mehrere Quellen zu einem kleinen Seitenbach des Steinbaches (s. -> II. 2.2.28.2.4.).

+Ellingen liegt an der Quelle eines Seitenbaches des Steinbaches (s. -> II. 2.2.28.2.4.).

Lage zu Römerstraßen:

+Dellingen, und +Ellingen liegen über 4 km östlich der Römerstraße *Trier-Pachten-Metz*.

Bodenarten:

Orscholz liegt hoch über dem unteren Saartal.¹⁴¹⁷ Auf der Orscholzer Gemarkung sind verschiedene Bodenarten anzutreffen, u. a. Böden des Devon (Taunusquarzit), der Trias (Unterer Muschelkalk) und des Jura (Lias). Nördlich des Ortes im Distrikt *Dinscheid* findet sich eine Felsklippe aus Taunusquarzit.¹⁴¹⁸ Die Quarzite bilden auch ausgedehnte Flächen nordöstlich von Büschdorf, von wo sie sich über Orscholz weiter nach Osten in Richtung der Saar erstrecken. Sie bilden den "*Orscholzer Riegel*".¹⁴¹⁹ Der "*Orscholzer Riegel*", aus hartem Taunusquarzit aufgebaut,¹⁴²⁰ wird von der Saar im Engtal der Saarschleife durchbrochen.¹⁴²⁰

Orscholz liegt am Rande des Hochwaldes und hat seine Äcker auf anderen Böden als dem Quarzit. Boden und Klima des Quarzitrückens des Hochwaldes sind für den Ackerbau wenig geeignet.¹⁴²¹

¹⁴¹⁵ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 265) und Gärtner, P. (1972, S. 23).

¹⁴¹⁶ Gärtner, P. (1972, S. 23).

¹⁴¹⁷ Jacob, A. (1952, S. 138).

¹⁴¹⁸ Gärtner, P. (1972, S. 18).

¹⁴¹⁹ Liedtke, H. (1965, S. 35 - 46).

¹⁴²⁰ Erler, H. (1985, S. 11 und 14).

¹⁴²¹ Gärtner, P. (1972, S. 21).

Am Südostrand des Dorfes Orscholz ragt der Quarzitfelsen empor, der im Mittelalter von einer Burg bekrönt war.¹⁴²² Der Untere Muschelkalk hat eine größere flächenmäßige Ausdehnung auf der linken Saarseite zwischen dem *Alten Berg* bei Fitten und der Straße Tünsdorf-Orscholz. Dieses Gebiet ist durch die Erosion stark zerschnitten, in schmale Riedel, zwischen denen in den Tälchen der Buntsandstein freigelegt ist.¹⁴²³

+Dellingen, +Ellingen: Unterer Muschelkalk, Buntsandstein.

In dieser Siedlungskammer sind also Böden der Kategorien II - V (-> II. 1.2.1. b, 1.2.4., 1.2.6.) vorhanden.

In der Gemarkung von Orscholz liegen neben dem Ort selbst zwei vom Namen-Typus her möglicherweise noch merowingerzeitliche Wüstungen. Orscholz hat eine Banngröße von 10, 74 qkm, was für die einzelne Siedlung bzw. Wüstung hier bedeutet, das maximal 3,58 qkm als Siedlungsfläche zur Verfügung standen.¹⁴²⁴

Nach den Größenordnungen, die K. Böhner im Raume des Trierer Landes für fränkische Siedlungen mit einer bis vier Gehöftegruppen festlegt, ist hier wohl von einer größtenteils aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar teilweise nachreihengräberzeitlichen Besiedlung auszugehen.¹⁴²⁵

II. 2.2.28.2.6. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

+Dellingen und +Ellingen liegen ca. 1 km voneinander entfernt.

II. 2.2.28.2.7. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung.

Aufgrund ihrer verkehrstechnischen Situation als Verbindungsraum zwischen dem Saartal (Saarschleife) einerseits und dem Leukbachtal andererseits wäre die Siedlungskammer um Orscholz trotz ihrer räumlichen Begrenztheit und ihrer relativ weiten Entfernung von einer Römerstraße als bedeutend und geeignet für die frühmittelalterliche Besiedlung anzusehen.¹⁴²⁶

¹⁴²² Jacob, A. (1952, S. 138) und Oberhauser, F. (1992, S. 205 - 206).

¹⁴²³ Gärtner, P. (1972, S. 33 - 35).

¹⁴²⁴ Vgl.: Junges, R. (1992 a, S. 7).

¹⁴²⁵ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

¹⁴²⁶ Für die Bedeutung dieser Siedlungskammer spricht auch der nach den *Gesta Treverorum* angeblich in Orscholz vorhandene *Königsbesitz* -> II. 2.2.28.2.4.

Die geologischen und geographischen Verhältnisse sprechen jedoch dagegen. Die Siedlungskammer um Orscholz ist für die Merowingerzeit nicht als ideal für die frühe fränkische Besiedlung anzusehen. Zwar bieten die Seitenbäche der kleinen Bachläufe (Merlbach, Steinbach) eine gute Grundlage für die Besiedlung, die Höhenlagen des größten Teils der Gemarkung (320 - 360 m) sowie die höchsten Lagen (bis über 400 m im Westen der Gemarkung, im Ortskern von Orscholz und in der Nähe des Wiesenhofes) bieten jedoch keine idealen Voraussetzungen mehr. Auch die dichte Bewaldung und die wenig günstigen bzw. sehr ungünstigen Bodenarten der Gemarkung (Böden der Kategorien II - V) sprechen *nicht für eine frühe fränkische Besiedlung* der Siedlungskammer.

Als ein weiterer Hinweis auf eine eventuell späte Besiedlung des Gebietes um Orscholz kann das bisherige Ausbleiben von merowingerzeitlichen Funden gewertet werden.

Auch das Patrozinium St. Thomas darf als spätmerowingerzeitlich, eher aber als karolingerzeitlich gewertet werden.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Verbindung von *Thomas-Patrozinium* und *möglichem Königsbesitz der Karolinger* (in Orscholz), in deren Besitz sich wiederum Reliquien des Apostels befanden (siehe -> II. 2.2.28.2.3.). Ob die Filialkapelle (bzw. ein Vorgängerbau) vielleicht sogar eine königliche Gründung der Karolingerzeit war, bleibt dahingestellt, zumal urkundliche Zeugnisse darüber fehlen.

In der Gemarkung Orscholz sind - wie bereits angedeutet (-> II. 2.2.28.2.5.) - drei vom SN-Typus her noch möglicherweise merowingerzeitliche Siedlungen bzw. Wüstungen vorhanden: Orscholz, +Dellingen und +Ellingen.¹⁴²⁷ Aufgrund ihrer Höhenlage und der Bodenarten (-> II. 2.2.28.2.5.) ist vermutlich im Falle der beiden - **ingen**-Gründungen nicht nur eine Spezialisierung auf Weidewirtschaft anzunehmen, sondern auch eine erst *nachreihengräberzeitliche Entstehung*. Die dichte Lage der beiden Wüstungen bei Orscholz (direkt südlich am Ort bzw. weniger als 1,5 km vom Ort entfernt) und ihre Nähe zueinander (etwa 1 km Entfernung voneinander) lassen ebenfalls an späte, nachreihengräberzeitliche Entstehung denken. +Steinbach ist seinem Namentypus nach erst in der Rodungsperiode entstanden (siehe -> II. 2.2.28.2.4.).

Insgesamt bietet die Siedlungskammer um Orscholz das Bild eines *rein fränkisch geprägten, sehr spät (möglicherweise erst in der Karolingerzeit) aufgesiedelten Raumes*, der wie das Siedlungsareal um Weiten als Verbindungsraum zwischen den Siedlungsarealen im Saartal und im Leukbachtal von Bedeutung war. Hierfür spricht auch der *(mögliche) Königsbesitz* in Orscholz.

¹⁴²⁷ Hinweise auf romanische Kontinuität fehlen bisher.

II. 2.2.29. Das Siedlungsareal am Steinbach zwischen Büschdorf, Tünsdorf und Nohn

II. 2.2.29.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal am Steinbach durch ein großes Waldgebiet¹⁴²⁸, das südlich von *Commetsteinchen* liegt, sowie durch unbewaldetes Hügelland (390 - 400 m Höhe) abgegrenzt. Im Süden schließen z. T. über 400 m hohes Hügelland¹⁴²⁹, das bewaldete Hügelgebiet *Kemels-Berg* und Waldstreifen¹⁴³⁰ das Siedlungsareal ab. Im Westen bilden Wälder¹⁴³¹ die Grenze des Siedlungsareals am Steinbach. Im Osten wird das Siedlungsgebiet ebenfalls durch Waldgebiete¹⁴³² abgegrenzt.

Es wird vom Steinbach durchflossen, durch den Bonner- bzw. Tünsdorfer Bach steht es auch in Verbindung mit dem angrenzenden Siedlungsareal am Tünsdorfer Bach und Salzbach (-> II. 2.2.50.).

II. 2.2.29.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.29.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Das Siedlungsareal liegt östlich der Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*. Die Fernstraße verläuft durch das Saartal verläuft von Straßburg nach Trier über Saarbrücken.¹⁴³³

II. 2.2.29.2.2. Bisher konnten in diesem Siedlungsareal keine frühmittelalterlichen Funde entdeckt werden.

¹⁴²⁸ *Schwarzbruch*. Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6504 Perl und Nr. 6505 Merzig entnommen.

¹⁴²⁹ u. a. *Gierens-Berg*

¹⁴³⁰ *Streitwald, Eichwald, Buschwald*

¹⁴³¹ *Weichenförstchen, Rödchen, Bois de Tunting*

¹⁴³² Waldstücke östlich um Nohn bis zur Saar

¹⁴³³ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Zum Verlauf dieser Fernstraße s. -> II. 2.2.25.2.1.

II. 2.2.29.2.3. Patrozinien

Das Nikolaus-Patrozinium der Kapelle von Büschdorf ist seit 1782 belegt. F. Pauly rechnet das Nikolaus-Patrozinium von Büschdorf zu den jüngeren Patrozinien.¹⁴³⁴

In Ober-Tünsdorf wurde die Pfarrkirche St. Martin erbaut, in Unter-Tünsdorf stehen heute noch Reste einer Martins-Kapelle, deren Vorgängerbau aus dem 17. Jahrhundert stammt. Unter-Tünsdorf liegt am Tünsdorfer Bach. Pauly geht davon aus, daß bei der Kirche von Ober-Tünsdorf das fränkische Gräberfeld von Tünsdorf zu vermuten ist.¹⁴³⁵

"Tuntinsdorph" erscheint unter den Pfarreien, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts nach Mettlach wallfahren gingen -> II. 2.2.29.2.4. Die Kirche von Tünsdorf wird in der *Taxa generalis* um 1330 erstmals erwähnt. Von der mittelalterlichen Kirche ist heute nur noch der Westturm erhalten.¹⁴³⁶

Das Martins-Patrozinium der Tünsdorfer Pfarrkirche ist 1526 erstmals belegt (LHA Koblenz, Best. 1 D, Nr 4424, S. 887). F. Pauly rechnet das Tünsdorfer Patrozinium zu den älteren Patrozinien.¹⁴³⁷ Zum Alter des Martinspatroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29 - 32, II. 2.1.1.2.4.

Die Fialiakapelle von Tünsdorf ist im Visitationsbericht von 1569 erstmals erwähnt.¹⁴³⁸

Das Medardus-Patrozinium der Kapelle von Nohn ist seit 1782 belegt. F. Pauly rechnet das Patrozinium von Nohn zu den älteren Patrozinien.¹⁴³⁹ Es könnte in die merowingische Zeit zurückgehen.¹⁴⁴⁰

¹⁴³⁴ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 38, 41.

¹⁴³⁵ Ders. (wie Anm. 1434), S. 77 - 79, S. 82.

¹⁴³⁶ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 272) -> II. 2.2.29.2.4.

¹⁴³⁷ Pauly, F. (wie Anm. 1434), S. 31, 40.

¹⁴³⁸ Pauly, F. (wie Anm. 1434), S. 77.

¹⁴³⁹ Ders. (wie Anm. 1434), S. 38, 41.

¹⁴⁴⁰ Pauly, F. (wie Anm. 1434), S. 77.

Zum Alter des Medardus-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.1.17.2.4.¹⁴⁴¹

II. 2.2.29.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Romanische SNN:

Im Siedlungsareal am Steinbach ist bisher ein romanischer SN bekannt:

Nohn (Kr. Merzig-Wadern), 10. Jh. *Nuhon*, 11. Jh. *Nohon*, a. 1148 *No*, a. 1197 *None*, a. 1290 *Non*, a. 1337 *Noyn* < rom. *nauca*, *nauga* < **navica* 'Wasserrinne, sumpfiges Wiesental' (vgl. afrz. *noc*, *nogue*, entlehnt elsdt. *nōch*, gekreuzt mit afrz. *noe* 'Sumpfwiese' < gall. **nauda* 'Sumpfgelände, Sumpftal') + Suffix **-one** ('Sumpfland' ?).¹⁴⁴²

¹⁴⁴¹ Es besteht die Möglichkeit, daß im Bereich von Tünsdorf - Nohn Königsgut der Merowinger- bzw. Karolingerzeit vorhanden war. Für diese Vermutung könnten das benachbarte angebliche Königsgut in Orscholz (siehe -> II. 2.2.28.2.4.) sowie die Kirchenpatrozinien (Martin, Medardus) des Siedlungsareals sprechen.

"Martin und Remigius fanden im frühen Mittelalter zwar nicht ausschließlich als Königspatrozinien Verwendung, jedoch gibt ihre Dominanz an unterer Nied und auf dem linken Ufer der Saar zu denken." Vielleicht darf hier, ähnlich wie im Saartal zwischen Saarbrücken und Saarlouis, wo auf fiskalem Boden die Martinskirchen von Völklingen, Kölln-Köllerbach, Heusweiler, Schwalbach und Saarwellingen entstanden, mit merowingischem Reichsgut gerechnet werden. Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35).

Eine ähnliche Häufung von Martin- und Remigius-Patrozinien wie an der unteren Nied und auf dem linken Ufer der Saar findet sich auch im Bereich des Saar-Mosel-Gaues: Merzkirchen (Martinus), Nennig (Martinus) (mit urkundlich belegtem königlichem Besitz in +Bübingen), Tünsdorf (Martinus) (nach den *Gesta Treverorum*: königlicher Besitz in Orscholz), Kirf (Remigius), Tettingen (Remigius), Helfant (Martinus), Rehlingen, OT Gde. Nittel (Martinus) (mit königlichem Besitz in der Nähe, in Köllig).

Das Medardus-Patrozinium könnte wie das Martins-Patrozinium in Tünsdorf auf königlichen Einfluß zurückgehen, diese Annahme ist jedoch nicht zu sichern. Dieses Patrozinien-Bild ergäbe zusammen mit dem urkundlich gesicherten Fiskalbesitz das Bild eines relativ umfangreichen königlichen Besitzes im Saar-Mosel-Gau.

¹⁴⁴² Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 70); Haubrichs, W. (1998, S. 404 Anm. 256). Die vorgerm. Namen der Trierer Moselromania, auch die südlichen zwischen Saar und Mosel gelegenen Teile, weisen den Schwund bzw. die Spirantisierung von [-g-] zwischen palatalen bzw. velaren Vokalen auf, der im 5./ 6. Jh., im Osten Galliens vielleicht etwas später, abgeschlossen wurde: Bsp.: Nohn: 10. Jh. *Nuhon* < gallorom. *nauga* 'Wasserrinne, Sumpftal'. Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 101).

Fränkische Siedlungsnamen und Wüstungen:

Im Siedlungsareal am Steinbach konnten bisher drei **-ingen-**Wüstungen festgestellt werden:

+Ebtingen/ Eptigen, Gde. Perl (Saar), bei OT Kesslingen: genaue Lage im UK nicht mehr feststellbar. -> II. 2.2.33. Wahrscheinlich ist diese Wüstung eher in dem Siedlungsgebiet um Kesslingen zu suchen.

+Hillingen, Gde. Büschdorf liegt östlich der Flur *in der Längt* bzw. südöstlich der Flur *über die Sank* auf Fl. C, genannt *Großgewann* (siehe -> I. 2.5. Katalog-Nr. 87: 1.2.). Auf der TK 1: 25 000 nicht zu lokalisieren.

+Schippingen, Gde. Mettlach, OT Tünsdorf: "*Südlich vom Ortskern, auf der rechten Seite des Tünsdorfer Baches, am Weg nach Wehingen. In der Sektion B wird 1837 der FLN Schippingen genannt.*"¹⁴⁴³

Unsicher ist die Lage der Wüstung +Schefflingen (vermutlich Fl. *Scheffel*), sie lag im Bereich Nohn - Dreisbach, in der Nähe von Dreisbach, OT Gde. Mettlach, wahrscheinlich bei Nohn, OT Gde. Mettlach, in der Nähe des Dreisbacher Wäldchens. (-> Vgl. I. 2.5. Katalog-Nr. 150, besonders: 1.3.).

Im Siedlungsareal am Steinbach konnten ferner bisher zwei **-dorf-**Siedlungen und zwei **-dorf-**Wüstungen festgestellt werden:

Büschdorf (Gde. Perl), *Bizzinsdorfh* (um 1200) - *Bizzersdorf* (1126)
?¹⁴⁴⁴

Tünsdorf (OT Gde. Mettlach), 10. Jh. *Tuntinisdorfph Or.* - 1095/ 1123 *Tuntinesdorf* - 1145 *Tuntinsdorff* - 1289 *Tinstorf* - 1337 *Toninstorff* - 1307/54 *Thunsdorff*.¹⁴⁴⁵

+Kirchdorf, Wü. bei bzw. in Tünsdorf, M. 10. Jh. (K. 11. Jh.) in einem Saargaukomplex der Mettlacher Güterrolle zwischen Tünsdorf und Wehingen genannt: "*In Tuntinisdorfh (Tünsdorf), Kiricdorfh (Wüstung bei Tünsdorf)... Bizzinsdorfh (Büschdorf)... und "Nohon" (Nohn) sind 6 Hufen und der vierte Teil einer Hufe...*"¹⁴⁴⁶ Der Name der Wüstung ist zum Appellativ ahd. *kiriha* 'Kirche' zu stellen;

¹⁴⁴³ Staerk, D. (1976, S. 361).

¹⁴⁴⁴ Material Moselgau-Kolloquium, S. 15 auf Materialgrundlage von: Müller, M. (1904 ff.) und Jungandreas, W., Historisches Lexikon.

¹⁴⁴⁵ Material Moselgau-Kolloquium, S. 16 unter Verwendung von: Müller, M. (1904 ff.); Jungandreas, W., Historisches Lexikon; Förstemann/ Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II. Zu historischen Belegen für Tünsdorf (vgl. auch Anm. 1446) s. neuerdings: Haubrichs, W. (1993 c, S. 84) -> I. 1.3.2.2.2.1.1. Anm. 209.

¹⁴⁴⁶ Haubrichs, W. (1982 b, S. 258); Müller, H. (1965, S. 121); Zitat nach Lichter, E. (1969, S. 15).

W. Haubrichs vermutet, daß es sich eventuell um das Pfarrzentrum dieses Mettlacher Güterkomplexes, der auch noch +Bundendele, Büschdorf, +Nerdorf und Nohn umfaßte, gehandelt haben könnte.

D. Staerk nimmt an, daß +Kirchdorf in Tünsdorf aufgegangen ist, daß es sich um eine Namenwüstung handelt. Das heutige Tünsdorf setzt sich aus drei Ortsteilen zusammen: Ober-, Mittel- und Unter-Tünsdorf. Staerk vermutet, daß Kirchdorf in der Nähe der heutigen Kirche in Ober-Tünsdorf zu suchen sei, die 1650 abbrannte, später aber wieder aufgebaut wurde.¹⁴⁴⁷

+Nerdorf (D, SL, Kr. Merzig-Wadern, Gde. Mettlach, OT Tünsdorf), *Nitersdorf*h (M. 10. Jh., K. 11. Jh.) - *Neirdorff* (1346) - *in dem Sarckhoff zu Eirdorff* (1456) - *Nerdorf* (1511) - *Nardorf* (um 1600).¹⁴¹³

Zwei Wüstungen im Siedlungsareal sind schon nach ihrem Typus möglicherweise bzw. sicher erst der Nachreihengräberzeit zuzurechnen:

Eine eventuelle **-weiler-**Wüstung¹⁴⁴⁸: +Scheuerweiler, Gde. Büschdorf: "*Am Weg von Büschdorf nach Scheuerwald (südsüdöstlich vom Ortskern), an der Gemarkungsgrenze zu Wehingen, findet sich in der Sektion C (gen. Großgewann) im Jahre 1821 der FlN. Auf Scheuerweiler.*"¹⁴⁴⁹

M. Pitz vermutet hier jedoch nicht eine Wüstung +Scheuerweiler, aufgrund der Belege sei eher mit Verschreibungen (*Auf Scheuerwelder, Scheuerweller [Bann] zu rechnen.¹⁴⁵⁰

-bach-Wüstungen¹⁴⁵¹:

+Borrenbach bei Nohn/ Tünsdorf, OTT Gde. Mettlach, a. 1264 *Borrenbag*, a. 1315 *Burrenbach*, *In Bonnerbach* (FlN).¹⁴⁵²

¹⁴⁴⁷ Haubrichs, W. (1982 b, S. 258 - 259); Staerk, D. (1976, S. 257).

¹⁴¹³ Haubrichs, W. (1982 b, S. 259); Material Moselgau-Kolloquium, S. 16 unter Verwendung von historischen Belegen in: Staerk D. (1976, S. 296 - 297); Puhl, R. W. L. (1999, S. 296, mit Quellenangaben).

¹⁴⁴⁸ Vgl. für das Alter des SN-Typs -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

¹⁴⁴⁹ Staerk, D. (1976, S. 360).

¹⁴⁵⁰ Pitz, M. (1997, S. 446).

¹⁴⁵¹ Vgl. für das Alter des SN-Typs -> II. 2.1.21.1. sowie Hopstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23- 24).

¹⁴⁵² Material Moselgau-Kolloquium, S. 21 unter Verwendung von Jungandreas, W., Historisches Lexikon und Staerk, D. (1976). 1269, Oktober: Elisabeth von Montclair bestätigt und genehmigt die Schenkung ihres Gemahls Guido rücksichtlich der Mühle in "*Borrenbag*"... (Cart.) Lager, J. C. (1875, S. 302). 1315, Januar 30.: Grete von Kesselingen verkauft an Mettlach Pflugland bei "*Kesselingen*" und "*Burrenbach*". Cart. Lager, J. C. (1875, S. 313). "*Burrenbach*" ist heute noch als FlN auf der Gemarkung erhalten. Hopstädter, K. (1960 a, S. 84).

II. 2.2.29.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Höhe:

Tünsdorf liegt 340 m hoch auf dem Saar-Mosel-Gau.¹⁴⁵³

Nohn liegt 280 m hoch auf dem Saar-Mosel-Gau.¹⁴⁵⁴

Büschdorf liegt in 395 m Höhe.¹⁴⁵⁵

Die genaue Lage +Ebtingens/ Eptigens, Gde. Perl, OT Kesslingen ist im UK nicht mehr feststellbar. Die Wüstung gehört wohl in das Siedlungsgebiet II. 2.2.33.

+Hillingen, Wü. bei Büschdorf: Auf der TK 1: 25 000 nicht zu lokalisieren.

+Schippingen, Gde. Mettlach, OT Tünsdorf: ca. 340 m Höhe

+Schefflingen (Scheffel [?]), Wü. vermutlich in der Nähe von Nohn: genaue Lage nicht sicher feststellbar (-> II. 2.2.29.2.4.).

Lage zu Bächen:

Tünsdorf liegt an einem Quellhorizont im Mittleren Muschelkalk.¹⁴⁵⁶

+Hillingen, Gde. Büschdorf: Auf der TK 1: 25 000 nicht zu lokalisieren.

+Schippingen liegt direkt an einem Bach, ohne von ihm durchflossen zu werden.

Lage zu Römerstraßen:

Die **-ingen**-Wüstungen bei Büschdorf und Tünsdorf liegen weit von der Römerstraße entfernt.

Bodenart:

+Schippingen: Mittlerer Muschelkalk am Buntsandsteinrand.

¹⁴⁵³ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 263).

¹⁴⁵⁴ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 265).

¹⁴⁵⁵ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 266).

¹⁴⁵⁶ Gärtner, P. (1972, S. 38).

Die Moselterraße erstreckt sich vom *Hammelsberg* über die Orte Sehndorf, Wochern, Tettingen-Butzdorf bis Sinz und stellt einen fast durchgehenden Waldgürtel dar.¹⁴⁵⁷ Die Quarzite bilden ausgedehnte Flächen nordöstlich von Büschdorf, von wo sie sich über Orscholz weiter nach Osten erstrecken.¹⁴⁵⁸ Der östlich von Büschdorf liegende Untere Muschelkalk ist dagegen an seiner grauen Farbe leicht zu erkennen. Der Muschelsandstein (Unterer Muschelkalk) tritt nördlich von Büschdorf in Aufschlüssen zutage.¹⁴⁵⁹ Der Obere Muschelkalk findet sich entlang der Linie Contz-les-Bains, Perl, Wochern, Butzdorf.¹⁴⁶⁰

Insgesamt bilden die Muschelkalkschichten westlich der Saar von Mechern - Mondorf an einen Streifen bis Büschdorf.¹⁴⁶¹

Das Siedlungsareal am Steinbach bietet kaum Böden der Kategorie I, meist der Kategorien II - V (-> II. 1.2.1. a - b, 1.2.4., 1.2.6.).

II. 2.2.29.2.6. Abstand der *-ingen*-Wüstungen zueinander

Da die Lage von mindestens zwei *-ingen*-Wüstungen nicht mehr feststellbar bzw. auf der Topographischen Karte 1: 25 000 nicht lokalisierbar ist, ist der Abstand der einzelnen *-ingen*-Wüstungen zueinander nicht mehr festzustellen.

¹⁴⁵⁷ Langel, J. (1977, S. 47).

¹⁴⁵⁸ Liedtke, H. (1965, S. 35 - 46). Kieseliges Gerölle, der sogenannte Braunkohlenquarzit (Terziär), wird in der Gegend von Büschdorf und Oberleuken gefunden. Gärtner, P. (1962, S. 17).

¹⁴⁵⁹ Liedtke, H. (1965, S. 35 - 46). Der Muschelsandstein hat eine größere flächenmäßige Ausdehnung auf der linken Saarseite zwischen dem *Alten Berg* bei Fitten und der Straße Tünsdorf-Orscholz. Dieses Gebiet ist durch die Erosion stark zerschnitten, in schmale Riedel, zwischen denen in den Tälchen der Buntsandstein freigelegt ist. Gärtner, P. (1972, S. 33 - 35). Der Sandstein zieht sich als Band von den Hängen westlich der Saar zwischen Mechern - Hilbringen und Tünsdorf - Nohn über die Saar hinweg. Gärtner, P. (1962, S. 14 - 15). Zur geologischen Situation um Nohn vgl. auch: Fontaine, A. (1985, S. 167: 'Geologische Karte der Gemarkung Schwemlingen und Umgebung').

¹⁴⁶⁰ Liedtke, H. (1965, S. 35 - 46).

¹⁴⁶¹ Gärtner, P. (1962, S. 16).

II. 2.2.29.2.7. Datierung der *-ingen*-Wüstungen. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal am Steinbach könnte aufgrund seiner verkehrstechnischen Lage zwischen den Siedlungsarealen auf dem Saar-Mosel-Gau und denen im Saartal wohl im frühen Mittelalter von Bedeutung gewesen sein.

Das Siedlungsareal ist aber in der Gegend um Büschdorf für die frühe fränkische Besiedlung nicht sehr geeignet (zw. 375 - 424 m Höhe), obwohl die Bachlage am Steinbach sehr günstig ist. Die Gegend zwischen Tünsdorf und Nohn hingegen ist sowohl durch ihre Höhenlage (zw. 310 - 350 m) als auch durch ihre Bachlage (am Bonnerbach, einem Seitenbach des Tünsdorfer Baches bzw. am Salzbach) wenigstens teilweise für die frühe fränkische Siedlung besser geeignet, wenn auch nicht ideal.¹⁴⁶² Merowingerzeitliche Funde sind hier noch nicht entdeckt worden.

Das Weiterleben romanischer Bevölkerung ist durch das Weiterleben des romanischen Siedlungsnamens Nohn belegt.

Daß Tünsdorf wahrscheinlich schon in der Merowingerzeit gegründet wurde, darauf weist das Martins-Patrozinium der Pfarrkirche hin. Auch das Medardus-Patrozinium der Kapelle von Nohn läßt auf eine frühe Gründung schließen. Beide Patrozinien können noch dem 6. Jahrhundert angehören. Ob und inwieweit im Siedlungsareal am Steinbach Königsgut vorhanden war, bleibt unklar.

Das Gebiet zwischen Büschdorf, Tünsdorf und Nohn erweist sich als ein Gebiet mit einer gewissen *romanischen Kontinuität*, einer *wahrscheinlich geringen merowingerzeitlichen fränkischen Besiedlung* (Tünsdorf) und einem *vermutlich starken fränkischen Ausbau*. Hierfür könnte die Anzahl der Wüstungen sprechen: drei *-ingen*-Wüstungen, zwei *-dorf*-Wüstungen (zwei noch existierende *-dorf*-Siedlungen, Tünsdorf ist jedoch wahrscheinlich merowingerzeitlich s. o.) sowie eine *-bach*-Wüstung. Die Wüstungen liegen nicht nur relativ hoch (siehe oben), sondern auch auf ackerbaulich nur bedingt günstigen Böden, +Schippingen auf Mittlerem Muschelkalk am Buntsandsteinrand.

In diesem Siedlungsareal ist wahrscheinlich eine Konzentration auf *Weidewirtschaft* anzunehmen sowie eine *erst späte fränkische Besiedlung* insgesamt.

¹⁴⁶² Der SN Nohn weist auf sumpfiges Wiesengelände hin s. -> II. 2.2.29.2.4. Die Gegend um Nohn dürfte also nicht als ideal für die frühe fränkische Siedlung zu gelten haben (vgl. II. 2.1.1.2.5. Anm. 35, II. 2.1.3.2.5. Anm. 71), bestenfalls noch für die Weidewirtschaft der Franken eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Vgl. Anm. 1016 und 1468. Sie ist erst sehr spät fränkisch besiedelt worden, die einzige fränkische Siedlung bei Nohn ist +Borrenbach, eine Siedlungsgründung der Rodungszeit s. -> II. 2.2.29.2.4.

II. 2.2.30. Vergleich der Siedlungsareale bzw. -kammern II.25. - II. 2.29.

Die Siedlungsareale sind sowohl von der verkehrstechnischen Lage als auch geographisch und von der Entwicklung ihrer Besiedlung her sehr verschieden.

Während das Siedlungsareal um Sinz und Tettingen-Butzdorf noch der Gaulandschaft angehört, mit ihrer günstigen Lage zu bedeutenden Römerstraßen und guten Böden, sind die übrigen Siedlungsareale, was Höhenlagen, Böden und Bewaldung anbelangt, schlechter für eine frühmittelalterliche fränkische Siedlung geeignet, obwohl sie z. T. an verkehrstechnisch bedeutenden Stellen (an der Verbindung zwischen Saar-Mosel-Gau, Leukbachtal und Saartal) liegen.¹⁴⁶³

Während im Siedlungsareal um Sinz und Tettingen-Butzdorf die fränkische Besiedlung als Zuzug und eigene Gründung gesichert ist ab Zeitstufe AM III und auch die Kirchenpatrozinien auf das 6. - 7. Jahrhundert weisen, ist in den übrigen Siedlungsarealen die fränkische merowingerzeitliche Besiedlung archäologisch und durch Kirchenpatrozinien erst ab dem 7. Jahrhundert und der späten Merowingerzeit bzw. Karolingerzeit nachgewiesen (Siedlungsareal am Gliederbach, Siedlungsareal um Weiten, Siedlungskammer um Orscholz) bzw. fehlt völlig (Siedlungsareal um Orscholz, Siedlungsareal um Weiten).¹⁴⁶⁴ Meistens sind die fränkischen Siedlungen erst sehr spät, in der Ausbauzeit bzw. z. T. sogar erst in der Rodungszeit gegründet worden.¹⁴⁶⁵ Romanische Kontinuität ist (durch das Weiterleben von ONN) in drei Siedlungsarealen bzw. -kammern gesichert. Die einzigen Ausnahmen bilden das Siedlungsareal um Weiten und die Siedlungskammer um Orscholz.

Wohlhabenheit der Bevölkerung zeigt sich in den Siedlungsarealen um Sinz und Tettingen-Butzdorf und am Gliederbach.

Königsbesitz war wahrscheinlich im Siedlungsareal um Orscholz vorhanden. Ob man aufgrund dieses Fiskalbesitzes und der Patrozinien der Siedlungsareale auf einen größeren Krongutkomplex schließen darf, muß dahingestellt bleiben.

Als gesichert kann die geringe merowingerzeitliche fränkische Besiedlung des 6. - 7. Jahrhunderts in vier Siedlungsarealen mit meist starkem fränkischem Ausbau angesehen werden und die Situation in der Siedlungskammer von Orscholz, die sich nach bisherigem Forschungsstand als rein ausbauzeitlich bzw. rodungszeitlich besiedelt erwiesen hat.

¹⁴⁶³ Siedlungskammer um Orscholz (II. 2.2.28.) und das Siedlungsareal am Steinbach (II. 2.2.29.)

¹⁴⁶⁴ Nur im Siedlungsareal am Steinbach (II. 2.2.29.) weisen die Kirchenpatrozinien auch auf das 6. Jh. hin.

¹⁴⁶⁵ Siedlungsareal am Gliederbach (II. 2.2.26.), Siedlungsareal um Weiten (II. 2.2.27.), Siedlungskammer um Orscholz (II. 2.2.28.), Siedlungsareal am Steinbach (II. 2.2.29.).

II. 2.2.31. - Die Siedlungsareale am Leukbach bzw. im II. 2.2.40. Bereich des Leukbachtals

Die Leuk¹⁴⁶⁶ entspringt zwischen Eft und Oberleuken (-> II. 2.2.31. - II. 2.2.32.) und mündete ursprünglich bei Niederleuken (-> II. 2.2.38.1. Anm. 1592) in die Saar.¹⁴⁶⁷

Der Leukbach ist der größte Bachlauf innerhalb des östlichen Teiles des Untersuchungsgebietes. Ihm könnte daher im frühen Mittelalter eine ähnliche Bedeutung zugekommen sein wie der Gander (dem Altbach) im Westen (Luxemburg, Kt. Remich) (-> II. 2.1.14. - 2.1.19.). Für eine besondere siedlungsgeschichtliche und verkehrstechnische Bedeutung des Leukbaches könnten folgende Faktoren sprechen:

Siedlungsareale am Leukbach stehen durch Seitenbäche mit den Siedlungsarealen bzw. -kammern um Weiten und Orscholz in Verbindung. Der Gliederbach mündet ebenfalls in den Leukbach und verbindet somit nicht nur das Siedlungsareal um Münzingen, Faha und den +Reiplingerhof (-> II. 2.2.26) mit den Siedlungsarealen am Leukbach, sondern auch die offene Landschaft des Saar-Mosel-Gaues mit der z. T. stark bewaldeten Tallandschaft. In der Nähe von Saarburg mündet die Leuk in die Saar und bildet hier eine Verbindung zwischen den Siedlungsarealen im Bereich ihres Tales mit denen im Bereich des Saartales.

Gegen eine größere Bedeutung des Leuktals als Siedlungsland im frühen Mittelalter sprechen könnten jedoch folgende Tatsachen: Das Leukbachtal ist im Mittel- und Unterlauf scharf eingeschnitten und wenig siedlungsgünstig, die Leuk hat im Norden von Kollesleuken bis Saarburg ein sehr enges Bachtal, welches dicht von Wald umgeben ist. Außerdem liegt im Tal der Leuk z. T. anmooriger und mooriger Boden unter Wiesen verdeckt.¹⁴⁶⁸ Siedlungsgünstiger erscheinen die südlicher gelegenen, weniger stark bewaldeten Siedlungsareale am Leukbach bzw. im Leukbachtal.

II. 2.2.31. Das Siedlungsareal zwischen Eft und Hellendorf

II. 2.2.31.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal zwischen Eft und Hellendorf durch Waldgebiete¹⁴⁶⁹ und Hügelland zwischen 370 - über 400 m Höhe abgegrenzt.

¹⁴⁶⁶ GwN Leuk[bach] (links -> Saar), um 1250 *fluminis qui dicitur Luca*, a. 1346 *iuxta ripam nuncupatam Luke*. < gall. *Lûkjâ *Loukja zu idg. *leuk-, *luk- 'leuchten, licht, hell' + *ja*-Suffix. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 87 - 88); Haubrichs, W. (1998, S. 400). Die SNN Ober- und Niederleuken (Kr. Trier-Saarburg und Kr. Merzig-Wadern) markieren Ober- und Unterlauf des Baches. Haubrichs, W. (1998, S. 404).

¹⁴⁶⁷ Martini, G. (1983, S. 155) und Pauly, F. (1968 b, S. 92).

¹⁴⁶⁸ Banaski, E. (1952, S. 136); Puhl, R. W. L. (1999, S. 293). Zu landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten stark feuchtigkeitshaltiger Böden im Frühmittelalter vgl. Anm. 1016.

¹⁴⁶⁹ Meeswald und Schwarzbruch
Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6504 Perl entnommen.

Im Süden wird das Siedlungsareal durch ein Hügelland von ca. 400 m Höhe von angrenzenden Gebieten abgetrennt.¹⁴⁷⁰ Auch im Westen bildet Hügelland von ca. 390 - 400 m Höhe die Begrenzung des Siedlungsareals. Im Osten und Südosten begrenzen das hügelige Gebiet des *Urteberg* und die Waldgebiete des *Weichenförschtchens*, des *Rödchen* und des *Bois de Tunting* das Siedlungsareal.

Im Bereich Borg, Eft, Büschdorf, Wehingen und Wellingen verläuft ein durchschnittlich um 400 m hohes, klimatisch nicht eben begünstigtes Plateau des Saar-Mosel-Gaues, welches geologisch vom oberen Muschelkalk bestimmt wird, stellenweise aber eine jüngere Überdeckung aufweist. Anzeichen von Rodungen konnten im FlNN-Bestand bisher noch nicht festgestellt werden.

Außer dem Leukbach und einigen Quellen sind in diesem Siedlungsareal keine Gewässer vorhanden.

II. 2.2.31.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.31.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Durch das Siedlungsareal verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*. Nach J. Hagens Angaben soll sie zwischen Hellendorf und Eft durch das sumpfige Wiesental der Leuk nach Norden durch den *Borger Busch* führen, über die Landstraße Perl-Trier in Richtung Norden bzw. Nordwesten zwischen Butzdorf und Oberleuken in Richtung Faha-Sinz. Nach einer römischen Siedlungskarte des Kreises Merzig, die im Zusammenhang mit der Ausgrabung der Villa in Borg erstellt wurde, verläuft ein römischer Straßenzug im Siedlungsareal: Vom lothringischen Ritzingen kommend, passiert er westlich des *Rödchen* die Bundesgrenze (mit zu vermutender Abzweigung zur dortigen römischen Siedlung, vermutlich eine Villa), führt von dort über das an die alte Straßenführung erinnernde Gewann *Auf Metzzer Sträßchen*¹⁴⁷¹ nach Eft und weiter in Richtung der Villa von Borg.

¹⁴⁷⁰ *Schneeberg, Hirschenberg*

¹⁴⁷¹ Angaben zu dem Plateau im Bereich Borg, Eft, Büschdorf, Wehingen und Wellingen nach Gleser, R. (2000, S. 10); zum Verlauf der Römerstraße s. Hagen, J. (1923 bzw. 1931, S. 230); Gleser, R. (2000, S. 14) und Brück, J. (1992, S. 112 ff.). Vgl. auch: Anm. 1494. Zu der Römervilla von Borg -> II. 2.2.32.2.2.

II. 2.2.31.2.2. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Am Südwestausgang von Eft wurden Reste einer *römischen* Siedlung entdeckt.¹⁴⁷² Unweit dieser provinzialrömischen Siedlung konnten in den Distrikten **Reitergrund** und **Gräar** Gräber aufgedeckt werden.¹⁴⁷³

Das wahrscheinlich fränkische Gräberfeld in der Flur **Reitergrund** bzw. **Am kleinen Morgen** lag auf einer nach Osten in die Quellmulde der Leuk vorstoßenden Kuppe.

Die Begräbnisstätte ist Eft zuzuweisen, das in der Quellmulde des Leukbaches liegt (Mittlere Muschelkalkmulde im Oberen Muschelkalk).

1911 wurden Mauerwerk und eine "*wertvolle Brosche*" (wahrscheinlich eine Fibel) gefunden. 1921 wurden etwa 10 Gräber mit "*Steingewölben*" (wahrscheinlich Trockenmauergräber) entdeckt, die Waffen ("*Speere und Eisen*") enthielten.

K. Böhner weist dieses Gräberfeld seiner Stufe IV (7. Jh.) zu.¹⁴⁷⁴ Auch nach neuerer Datierung gehört das Gräberfeld dem 7. Jahrhundert an. Eine Beziehung zwischen der provinzialrömischen Siedlungsstelle und dem Gräberfeld ist nicht feststellbar. Eft ist ein Siedlungsname, der aus einem vorgerm. GwN entstanden ist, siehe -> II. 2.2.31.2.4.

Auf der Flur **Gräar** lag das Gräberfeld auf einer nach Nordwesten in das Leukbachtal vorspringenden Höhe des Uferhanges.

Es gehört zu dem südlich davon in der Hangmulde liegenden Ortsteil Hellendorf (alluviale Talaue im Mittleren Muschelkalk).

1928 wurde ein Plattengrab des Gräberfeldes angeschnitten, aus dem Schwertreste geborgen wurden. Aus diesem Grab stammen angeblich auch ein Bronzekamm mit zur Spitze eingeschwungener Oberkante und ein Eisenmesser. (M. Châtelet führt diesen 9,5 cm langen Bronzekamm als Nr. 20 unter den Abbildungen hauswirtschaftlicher Geräte, speziell solchen zur Textilverarbeitung bzw. Flachsbearbeitung, auf.) 1937 wurde erneut ein Plattengrab entdeckt, das nicht ausgegraben wurde.

K. Böhner weist das Gräberfeld seiner Stufe IV (7. Jh.) zu.¹⁴⁷⁵ Auch nach neuerer Datierung kann die Begräbnisstätte, welche nicht sicher fränkischer oder romanischer Bevölkerung zuzuweisen ist, in das 7. Jahrhundert datiert werden. Hellendorf ist ein fränkischer **-dorf-SN**, siehe -> II. 2.2.31.2.4. Das Vorhandensein von Plattengräbern spricht für einen gewissen Wohlstand.¹⁴⁷⁶

¹⁴⁷² Trier. Jb. 13, 1920/21, Beil. S. 45 - LM. Trier, Inv. 21, 43/45. H. Eiden in: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 70).

¹⁴⁷³ Trier. Jb. 13, 1920/21, Beil. S. 48 u. Trier. Z. 13, 1938, S. 271. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 70).

¹⁴⁷⁴ Ders. (1958 II, S. 14).

¹⁴⁷⁵ Ders. (1958 II, S. 14). M. Châtelet, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 2. Teil: X.1.2.-23., S. 1037. Im 15. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1968 wird in der Fundchronik, S. 49, zu Hellendorf angemerkt: "*Nach Mitteilung von P. Spanier, Oberleuken, wurden 1930 auf Gemarkung H. fränkische Gräber gefunden. Ohne nähere Angaben.*"

¹⁴⁷⁶ Stein, F. (2008, S. 763).

II. 2.2.31.2.3. Kirchenpatrozinien

Die Filialkirche St. Philippus und Jakobus apostulus in Eft: Eine zur Pfarrei Perl gehörige Kapelle in "Eifft" wird 1569 genannt. 1725 ist das Patrozinium erstmals nachgewiesen. Von dieser "Kapelle" sind nur noch der Chor und der mit dessen Nordwand hochgehende Turm erhalten.¹⁴⁷⁷

F. Pauly zählt das Philippus- und Jakobus-Patrozinium von Eft zu den älteren Patrozinien.¹⁴⁷⁸ Zum Alter des Jakobus-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.2.13.2.3., II. 2.2.28.2.3. Anm. 1406.

II. 2.2.31.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

-ingen-Wüstungen:

+Diettingen, Gde. Perl (Saar) bei Eft-Hellendorf und +Hesling, Wü. bei Eft-Hellendorf: Die jeweilige Lage der Wüstungen ist im UK und im heutigen FlNN-Bestand nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 27: 1.3. und Katalog-Nr. 80: 1.3.).

Die zentralen Siedlungen des Siedlungsareal sind vorgermanischen bzw. fränkischen Ursprungs. Die ältere Siedlungsgründung trägt einen aus einem vorgerm. GwN entstandenen Namen, die fränkische Gründung einen Namen auf **-dorf**:

Eft im Quellbereich der Leuk, a. 1127/30 *Euetha*, um 1200 in *Evetha*, 1329 *Eiffta* < idg. **Avitâ* (zu idg. **au(e)*- 'benetzen, befeuchten, fließen' + *itā*-Suffix).¹⁴⁷⁹

Hellendorf, 1127/30 **Or. Hellendorf** - a. 1414 **Or. Helindorff**.¹⁴⁸⁰

II. 2.2.31.2.5.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Die Namen der Wüstungen +Diettingen und +Hesling scheinen im UK und im heutigen FlNN-Bestand nicht mehr auf (-> II. 2.2.31.2.4.).

¹⁴⁷⁷ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 71) und: de Lorenzi, P. (1887, S. 432).

¹⁴⁷⁸ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 41.

¹⁴⁷⁹ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, Nr. 128, S. 82); Haubrichs, W. (1998, S. 404).

¹⁴⁸⁰ Material Moselgau-Kolloquium, S. 15 unter Verwendung von Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II und Staerk, D. (1976).

Geologische Bedingungen in der Umgebung von Eft-Hellendorf:

Höhe:

Eft-Hellendorf liegt 370 m über dem Meeresspiegel, am Fuße des Schneeberges.¹⁴⁸¹

Lage zu Bächen:

Eine Quelle des Leukbaches entspringt unter einem Haus in Eft und trennt beide Ortsteile.¹⁴⁸²

Lage zu Römerstraßen siehe -> II. 2.2.31.2.1.

Bodenart:

Die Umgebung von Eft-Hellendorf wird geprägt vom Mittleren und Oberen Muschelkalk. Die Muschelkalkschichten bilden westlich der Saar einen Streifen bis Büschdorf und verbreitern sich dann zu einem ausgedehnten Plateau im weiteren Umkreis des *Schneebergs* zwischen Perl, Borg und Eft-Hellendorf.¹⁴⁸³

Der Mittlere Muschelkalk bildet mittelschwere Böden, die zusammen mit den aus dem Bereich des Oberen Muschelkalks stammenden Quellen eine gute Grundlage für Wiesen- und Futterbau bieten.¹⁴⁸⁴

Der Obere Muschelkalk ist quellenreich und verwittert zu einem tiefgründigen, lockeren, leicht zu bearbeitenden und fruchtbaren Boden.¹⁴⁸⁵ Die Muschelkalkböden sind besonders günstig für den in der Merowingerzeit so wichtigen Anbau von Dinkel, Weizen und Erbsen. Die Hänge des Oberen Muschelkalks, deren Feinerde abgetragen ist, sind sehr flachgründig und nur noch für Wald- und Weidewirtschaft geeignet.

Das Siedlungsareal zwischen Eft und Hellendorf weist insgesamt Böden der Kategorien I - II (-> II. 1.2.1. a - b) auf. In Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist aber in diesem Siedlungsareal - wie in anderen Siedlungsarealen und -kammern des Saar-Mosel-Gaues - das nicht in allen Teilen des Areals günstige Klima zu bedenken: im Bereich der Gauhöhe liegt die durchschnittliche Jahrestemperatur langfristig um mindestens ein Grad niedriger als beispielsweise im Merziger Becken.¹⁴⁸⁶

¹⁴⁸¹ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 266).

¹⁴⁸² o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 266).

¹⁴⁸³ Gärtner, P. (1962, S. 16).

¹⁴⁸⁴ Böhner, K. (1958 I, S. 283), II. 1.2.1. b.

¹⁴⁸⁵ Hopstädter, K. (1960 a, S. 61), II. 1.2.1.

¹⁴⁸⁶ Angaben zu den Muschelkalkböden nach Böhner, K. (1958 I, S. 283); Angaben zu den klimatischen Bedingungen auf dem Saar-Mosel-Gau nach Gleser, R. (2000, S. 10) auf der Basis von Daten in Gärtner, P. (1972, S. 36).
"Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im Moseltal in der Regel zwischen 9 und 10°C, auf der Gaufläche dagegen zwischen 8 und 9°C; die Niederschläge sind im Moseltal geringer (710 - 730 mm/a) als auf der Hochfläche (730 - 790 mm/a) [...]" Zitat: Schneider, H. (1992, S. 21).

II. 2.2.31.2.6. Da die Lage der Wüstungen +Diettingen und +Hesling im UK und im heutigen FlNN-Bestand nicht mehr feststellbar ist (-> II. 2.2.31.2.4.), bleibt ihre Entfernung zueinander unklar.

II. 2.2.31.2.7. Datierung der **-ingen-Wüstungen**. Zusammenfassung.

Seine Lage an einem größeren Bach (Leukbach), die Bodenarten¹⁴⁸⁷ und die Nähe einer wichtigen Römerstraße (*Metz-Pachten-Trier*) lassen das Siedlungsareal geeignet für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung erscheinen.

Die Höhenlagen von 365 - 385 m um Eft-Hellendorf selbst sind jedoch für eine frühe fränkische Besiedlung kaum geeignet. Im Westen des Siedlungsareals sowie in den Waldrandzonen betragen die Höhenlagen sogar um 398 - über 400 Meter. Man muß daher davon ausgehen, daß nur die direkte Umgebung von Eft-Hellendorf noch für eine, möglicherweise erst späte, reihengräberzeitliche Besiedlung in Frage kommen kann.

Der archäologische Befund stützt diese Vermutung: Eft weist merowingerzeitliche Funde des siebten Jahrhunderts und ein möglicherweise erst spätfränkisches bzw. nachreihengräberzeitliches Kirchenpatrozinium auf, Hellendorf ebenfalls merowingerzeitliche Funde des siebten Jahrhunderts. Man darf wohl für die **-ingen-Wüstungen**, deren genaue Lage anhand der untersuchten historischen Quellen nicht mehr festgelegt werden kann, voraussetzen, daß sie ebenfalls erst der späten Merowingerzeit, wahrscheinlich aber erst¹⁴⁸⁸ der Nachreihengräberzeit angehören.

Insgesamt muß man im Siedlungsareal zwischen Eft und Hellendorf bei einer gewissen *romanischen Kontinuität*¹⁴⁸⁹ wohl von einem *späten fränkischen Zuzug* (im 7. Jh.) und einer *noch späteren eigenen fränkischen Siedlungstätigkeit*¹⁴⁹⁰ ausgehen. Eine gewisse *Wohlhabenheit der Bevölkerung* in Hellendorf ist durch das Vorhandensein von Plattengräbern gesichert (s. -> II. 2.2.31.2.2.). Sie dürfte wohl auf *Ackerbau* und *Viehzucht (Weidewirtschaft)* beruhen, für die dieses Siedlungsareal sehr geeignet ist.

¹⁴⁸⁷ Oberer und Mittlerer Muschelkalk

¹⁴⁸⁸ Aufgrund der Höhenlagen und der Dichte der Siedlungen - Eft und Hellendorf liegen weniger als 1 km voneinander entfernt -

¹⁴⁸⁹ Weiterleben des rom. SN Eft

¹⁴⁹⁰ Hellendorf: späte merowingerzeitliche Funde; wahrscheinlich sogar erst nachreihengräberzeitliche **-ingen-Wüstungen**

II. 2.2.32. Die Siedlungskammer zwischen Borg und Oberleuken

II. 2.2.32.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Auf der Hochfläche des Saar-Mosel-Gaues liegen die Gemarkungen von Borg und Oberleuken, die von sanften Anhöhen gesäumt werden und eine kleine Siedlungskammer mit fruchtbaren Muschelkalkböden und guten Wasservorkommen bilden.¹⁴⁹¹ Im Norden wird diese Siedlungskammer von *Renngisch-Berg*, *Schildwacht* und *Keßlinger Berg* begrenzt. Im Süden schließen das Hügelland nördlich des *Schneeberges* mit Höhen um 360 - über 400 m und Waldgebiete¹⁴⁹² die Siedlungskammer ab. Im Westen wird sie durch das *Kampholz* sowie durch Hügelland abgeschlossen. Im Osten grenzt unbewaldetes Hügelland um 350 m Höhe sowie hügeliges Waldland¹⁴⁹³ die Siedlungskammer zwischen Borg und Oberleuken ab. Hinweise auf Rodungen sind in den FlNN der Siedlungskammer nicht erhalten.

Die Siedlungskammer zwischen Borg und Oberleuken ist von ihrer Höhenlage her (über 340 m) für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung wahrscheinlich nicht sehr geeignet. Für die Siedlung günstig sind die beiden zentralen Bäche, Klingelbach und Leukbach, die zusammen mit ihren Seitenbächen die Siedlungskammer durchfließen.

II. 2.2.32.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

¹⁴⁹¹ Brück, J. (1992, S. 112).

¹⁴⁹² *Loosenswinkel, Auf der Höhe und Meeswald*
Die FlNN wurden der CAL 27 Remich, Luxembourg 1977 und der TK 1: 25 000 Nr. 6404 Kirf und Nr. 6504 Perl entnommen.

¹⁴⁹³ *Unter den Eichen, Kirchenfels*

II. 2.2.32.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die rechtsmosellanische Straße *Metz-Pachten-Trier* führt über Kirsch- und Obernaumen über Borg und Fisch nach Norden.¹⁴⁹⁴

II. 2.2.32.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Nordöstlich von Oberleuken, Fundstelle III: **Benick/ Bineck/ Büning/ Böning/ Wüstheck**, Gde. Perl (Saar), OT Oberleuken: Auf dem oberen Hang der nach Ostnordost fallenden Quellmulde des Klingelbachtals (Mittlerer Muschelkalk) wurde 1933 ein Sax gefunden. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Grab, die zugehörige Wüstung +Büning ist auf derselben Flur unterhalb der Fundstelle in dem sich erweiternden Tale zu suchen, welches auf Oberem Muschelkalk liegt.¹⁴⁹⁵

K. Böhner weist dieses Grab keiner bestimmten Stufe zu, nach neuerer Chronologie gehört es dem 7. Jahrhundert an.

In direkter Nähe der Fundstelle **Oberleuken III** wurden oberhalb der **Wüstheck** angeblich 1916/17 neun bis zehn Gräber entdeckt. Auf der Flur **Wüstheck** (vermutlich an der Stelle der Wüstung +Benick/ Bineck/ Büning/ Böning) wurden Scherben mit Stempelmuster und Rädchenverzierungen gefunden.¹⁴⁹⁶ +Benick/ Bineck/ Büning/ Böning ist eine **-ingen-Wüstung**.¹⁴⁹⁷

Im Zentrum Oberleukens wurden in der Kirche St. Gangolf angeblich einige Gräber mit Beigaben (u. a. eine Flasche und ein Glas) gefunden.¹⁴⁹⁸

¹⁴⁹⁴ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 122). Viele lokalisierte und ergrabene Villen im Trierer Bereich waren lediglich über *diverticula* und *viae privatae* mit der *via publica*, der Staatsstraße, verbunden. Für eine wohl bereits römische Altstraße bei der Großvilla von Borg gibt es Anhaltspunkte im FlNN-Bestand des Ortes vgl. Belege im ASFSL. König, I. (1997, S. 72) und Haubrichs, W. (1997 a, S. 108 Anm. 46).

Der FlN *Juddeschtroos* für eine sonst auch *Metzer Straße* genannte bereits römische Altstraße bei Borg ist wohl als metonymische Bezeichnung für 'Straße der Fernhändler' zu interpretieren und deutet wohl auf einen Fernhandel in späterer Zeit auf diesem Straßenabschnitt hin. Haubrichs, W. (1997 a, S. 116, 145, mit Belegen aus ASFSL). (Die Existenz dieses Flurnamens beweist außerdem das lange Intaktsein der Römerstraße, nämlich während des frühen Mittelalters und später, da die Straße für den Fernhandel benutzbar war - zumindest in diesem Streckenabschnitt.) Der FlN *Kellschtroos* (< Kellstraße = 'Hohlweg, tief eingeschnittener, enger Weg (?)' zu mhd. *kël* 'Kehle, Schlund (?)') ist eine Bezeichnung für eine alte Fernstraße bei Borg. Auch der FlN *Meil* < mhd. *mîle*, frühnhd. *meile* < lat. *milia* (*passum*) 'Wegemaß' erscheint im Zuge einer Altstraße bei Borg. Haubrichs, W. (1997 a, S. 141, 151, 153 mit Belegen aus ASFSL).

¹⁴⁹⁵ Böhner, K. (1958 II, S. 101).

¹⁴⁹⁶ Böhner, K. (1958 II, S. 101) und Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 154).

¹⁴⁹⁷ Siehe hierzu ausführlich -> I. 2.5. Katalog-Nr. 10: 1.

¹⁴⁹⁸ Böhner, K. (1958 I, S. 352 und II, S. 100).

Falls diese Nachrichten stimmen, bleibt es unklar, ob es sich bei den angeblichen Gräbern um die Überreste eines unter dem Gotteshaus liegenden provinzialrömischen Friedhofes oder um spätere Bestattungen handeln könnte. Der Namen des Ortes Oberleuken ist aus einem vorgerm. GwN entwickelt s. -> II. 2.2.32.2.4.

Südwestteil von Oberleuken, Fundstelle I, **Krummer Acker**:¹⁴⁹⁹ Ein fränkisches Gräberfeld lag auf dem Südhang eines Baches, der weiter östlich in die Leuk mündet.

Die Nekropole ist dem Südwestteil Oberleukens zuzuweisen, der am Ufer dieses Baches links der Leuk liegt, und in dem sich die St. Gangolf-Kirche befindet (alluviale Talaue im Mittleren Muschelkalk).

1939 wurden Erdgräber angeschnitten und ohne Grabzusammenhang unsystematisch geborgen. Es handelt sich, nach den Beigaben zu schließen, um vier Gräber, davon sind zwei Männer- und eines ein Frauengrab, die nach den noch vorhandenen Beigaben z. T. sehr reich ausgestattet gewesen sein müssen (falls es sich nur um zwei Gräber handelte). An Beigaben wurden u. a. gefunden: ein Breitsax, zwei Lanzenspitzen, ein Ango, eine Tüllenaxt, eine Bronze- und eine Eisenschnalle, ein Eisenmesser, Bronzereste, die vielleicht von dem Beschlag eines Kästchens stammten, ein Eisenhaken, Glas- und Bernsteinperlen, eine Bronzescheibenfibel, ein Bronzefingerring, eine durchlochte Silbermünze Faustinas d. J. († 175), mindestens vier Knickwandtöpfe und eine Schrägwandschüssel. 1940 wurden drei weitere Bestattungen entdeckt. Das Grab 40/1 war ein Felsgrab, das in den Kalkstein eingetieft war. An Funden, die angeblich aus diesem Grab stammten, wurden nachträglich eingeliefert: eine Spatha, ein Schildbuckel, ein Beil und das Bruchstück eines Eisenmessers. Grab 40/2 lag über Grab 40/1 und war wahrscheinlich beigabenlos. Auch Grab 40/3, ein Trockenmauergrab, enthielt keine Beigaben.

K. Böhner weist das Gräberfeld seinen Stufen III - IV (etwa 525 - 7. Jh.) zu.¹⁵⁰⁰ Auch nach neuerer Chronologie ist es ab der Zeitstufe AM II (525 - 560) bzw. AM III (560 - 600) zu datieren¹⁵⁰¹ und reicht mit seinen Belegungen bis in die Späte Merowingerzeit (Grab 40/1).¹⁵⁰²

In Oberleuken waren - nach den geborgenen Beigaben zu schließen - Angehörige der Oberschicht ansässig, denen unmittelbar oder mittelbar Land vom König zugeteilt wurde. Zu dieser Oberschicht der Zeitstufe AM II gehören auch - außerhalb des Untersuchungsgebietes - die Angones-Gräber von Distroff (F, Kt. Metzervisse, Arrond. Thionville-Est) und Königsmacher-Métrich (Commune de Koenigsmacker, F, Kt. Metzervisse, Arrond. Thionville-Est) sowie das Männergrab von Kirschnaumen (F, Kt. Sierck-les-Bains, Arrond. Thionville-Est), das ähnliche Beigaben wie das Grab 1782 von Krefeld-Gellep aufgewiesen haben muß.¹⁵⁰³

¹⁴⁹⁹ Lage: siehe CAL 27 Remich, S. 46: Oberleuken Fl. 72.

¹⁵⁰⁰ Böhner, K. (1958 II, S. 100 - 101, Taf. 6,16, Taf. 18,5, Taf. 26,3, Taf. 28,3, Taf. 31,5, Taf. 32,6, Taf. 34,6).

¹⁵⁰¹ Stein, F. (1992 a, S. 76).

¹⁵⁰² Grab 40/1 enthielt u. a. eine Spatha mit kleinem Knaufknopf vom *Typ Schlingen* vgl. Stein, F. (1967, S. 24).

¹⁵⁰³ Stein, F. (1992 a, S. 76 - 77).

Bisher wurden - mit Ausnahme von Oberleuken - im Untersuchungsgebiet zwar z. T. reiche Gräber, aber noch keine Oberschichtsgräber der Merowingerzeit entdeckt. Die Oberschichtsgräber liegen hingegen alle südlich anschließend im lothringischen Bereich in der Gegend östlich der Gander bzw. Boler. Siehe I. 1.3.2.2.2.3.2.3. Anm. 302.

Dieses Gebiet ist bestimmt von Besitz der Sippe der Ūda, Schenkerin für das Kloster Echternach im achten Jahrhundert (vgl. den SN Haute-Sierck¹⁵⁰⁴) und Besitz sowie Gründungen der Karolinger an Gander und Boler.¹⁵⁰⁵ Auch Einfluß von Weißenburger Familien darf hier wohl vermutet werden¹⁵⁰⁶, vielleicht auch der Irmina-Sippe.¹⁵⁰⁷

Ob einer dieser Hochadelsfamilien bzw. ihren Vorfahren diese Oberschichtsgräber in Lothringen zuzuweisen sind, bleibt zunächst unklar. Nördlich dieses Gebietes ist z. B. mit der Adelsfamilie der Widonen zu rechnen, die u. a. um Mettlach Besitz hatten. Zu Oberschichtsfamilien bzw. ihrem Umkreis, die in der Umgebung von Oberleuken vielleicht greifbar werden könnten, besonders den Weißenburger Gründersippen, siehe ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3..

Wahrscheinlich Oberleuken zuzuordnen sind die Gräber von Oberleuken, Fl. **auf'm Berg**: Mtbl. 6404, rechts 63.560, hoch 86.335.

Hier wurde eine fränkische Grabstätte gefunden, eine Doppelbestattung in einem Plattengrab.¹⁵⁰⁸ Bei dem nördlich liegenden Toten könnte es sich um eine Frau gehandelt haben. Die Knochen des zweiten Skeletts waren kräftiger, vielleicht handelte es sich um eine Männerbestattung. Beigaben wurden nicht bekannt. Nach A. Kolling ist die Bestattung wahrscheinlich ins 8. Jahrhundert zu datieren. Vermutlich gehört sie der Jüngeren Merowingerzeit an, den Zeitstufen JM II - JM III (630/40 - 720). Die Form des Grabes (Plattengrab) läßt auf eine gewisse Wohlhabenheit schließen.¹⁵⁰⁹

¹⁵⁰⁴ s. -> I. 1.3.2.2.2.1.1., 1.3.2.2.2.3.2.2. und I. 2.5.

¹⁵⁰⁵ s. -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. und 2.5.

¹⁵⁰⁶ -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3., 1.3.2.2.2.3.2.3.2.

¹⁵⁰⁷ -> I. 1.3.2.2.2.3.3.

¹⁵⁰⁸ Der Bodenbelag des Grabes bestand aus Kalkstein, die Wände des Grabes waren gemauert. An der Fuß- und Kopfseite waren die Wände aus Kalkstein, an den Längsseiten aus Sandstein. Die Abdeckplatte bestand aus Nohner Sandstein. An ihrer Kopfseite war ein Rechteck glattgemeißelt. Kolling, A. (1961, S. 148). Aus dem Vorhandensein einer Abdeckplatte aus Nohner Sandstein kann auf eine Verwendung des Sandsteins oder vielleicht Steinbruch dort in der Merowingerzeit geschlossen werden. Ob dort systematisch Steinabbau betrieben wurde, oder ob es sich um einen Einzelfall handelt, bleibt unklar. Steinbrüche sind in der Merowingerzeit u. a. aus den Pyrenäen (5. - 6. Jh.), aus Burgund (südlich und östlich von Auxerre), aus der Umgebung von Meaux (Nordwestfrankreich) und aus Paris bekannt. Zu den Steinbrüchen der Merowingerzeit in Frankreich vgl. Roth, H. (1986 a, S. 86, 88). Sollte die Abdeckplatte aus Nohn selbst stammen, wäre die Platte ca. 5 km über Land von der Umgebung des Saartals in den Bereich des Gaues transportiert worden. Aus Lothringer Kalkstein besteht der bekannte Grabstein aus Königswinter-Niederdollendorf (D, Rhein-Sieg-Kreis)/ 7. Jh. Vgl.: IX.1 Stätten der Totenruhe - Friedhöfe der Merowingerzeit: 12 Grabstein aus Niederdollendorf, in: Die Franken - Wegbereiter Europas, Bd. 2, Mainz 1996, S. 1024 - 1025.

¹⁵⁰⁹ Kolling, A. (1961, S. 148). Stein, F. (2008, S. 763).

Südostteil von Oberleuken, Fundstelle II, Fl. **Im Schittel**: Auf der zum Leukbach hin abfallenden östlichen Uferterrasse südöstlich des Ortes (Mittlerer Muschelkalk) wurden als fränkisch bezeichnete Scherben, u. a. von einem Wölbwandtopf, gefunden. Diese Scherben stammen wohl von einer Siedlung. Zuzuweisen sind die Funde dem Südostteil Oberleukens östlich der Kirche. K. Böhner datiert die Funde in seine Stufe IV (7. Jh.).¹⁵¹⁰

Etwa 1000 m südöstlich der im Südwestteil des Ortes Oberleuken gelegenen Kirche St. Gangolf wurden auf der Flur **Sonnenrädchen**, Fundstelle IV, auf dem oberen Hang eines Quelltales, der zum Leukbachtal fällt (Unterdevon), Scherben eines merowingerzeitlichen Gefäßes, einer Schüssel, gefunden. Ob es sich um einen Grab- oder Wüstungsfund handelt, ist nicht festzustellen. K. Böhner weist diesen Fund seiner Stufe III (etwa 525 - 600) zu.¹⁵¹¹

Merowingerzeitliche Funde in der Nähe von Borg

Die merowingerzeitlichen Funde in der Villa von Borg:

1,4 km östlich von Borg, im Waldgelände (Fluren **Loosenswinckel, Auf der Höhe**) zwischen Borg und Oberleuken, liegt auf einer flachen Kuppe ein römisches Ruinenfeld von ca. 7,5 ha Ausdehnung. Die Größe der Anlage und der Bezug zu der damals in der Nähe verlaufenden Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* (-> Anm. 1471) heben - so J. Brück - die Bedeutung der Anlage hervor.

Seit 1987 wird das Gelände systematisch untersucht. Bisher wurden von der Villenanlage der Wohn- und Repräsentationstrakt, ein Badebereich sowie Räume, die in ihrer letzten Bauphase spätantike Werkstätten und Wirtschaftsgebäude waren, erfaßt.¹⁵¹² Mit ihrer bisher ergrabenen Grundfläche von 90 x 60 m dürfte die Villa von Borg zu den größeren Gutshöfen im Saar-Mosel-Raum zu rechnen sein.¹⁵¹³

¹⁵¹⁰ Ders. (1958 II, S. 101).

¹⁵¹¹ Ders. (1958 II, S. 101); vgl. auch: Frey, M. (2001, S. 46 - 47).

¹⁵¹² Einige Räume waren mit farbig bemaltem Kalkputz oder mit Mosaiken und Wandmalereien versehen. Auch Hypokaustenanlagen sind für Wohn- und Badetrakt nachgewiesen. Brück, J. (1992, S. 112, 114 - 119).

¹⁵¹³ Auch die Anzahl von z. T. sehr qualitätvollen Kleinfunden, u. a. zwei Fingerringe - einer davon mit einer Gemme - und ein Anhänger aus Gold, ist sehr groß und weist auf die Bedeutung und den Reichtum der Bewohner der Villa hin. Brück, J.: a. a. O., S. 112, 114 - 119.

Unterschiedlich miteinander verzahnte oder anstoßende Mauern, verschiedene Mauerstärken und -techniken deuten auf eine Mehrperiodigkeit des Gebäudes hin.

Unter dem Repräsentationstrakt der Villa wurden die Reste eines frühromischen Vorgängerbaues des frühen 1. Jahrhundert n. Chr. gefunden, der auf dem Platz einer früheren keltischen Siedlung errichtet wurde. Dieser Fachwerkbau wurde nach J. Brück um die Jahrhundertmitte durch einen großzügig geplanten Steinbau ersetzt. Der Wohn- und Repräsentationstrakt der Villa wurde im Laufe des 2. Jahrhunderts einem Funktionswandel unterworfen. In einigen Räumen wurden auf die Estriche Stampflehmfußböden aufgebracht und einfache Herd- und Feuerstellen installiert. Nach den Kleinfunden aus einer Brandschicht wurde die Villa während der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts zerstört. Die Anlage wurde jedoch wenigstens z. T. wieder aufgebaut, wobei einige Räume eine andere Funktion bekamen (z. B. als Werkstätten).

Spätantike Kleinfunde (Münzen, Glas und Keramik¹⁵¹⁴) beweisen, daß die Villa bis in das letzte Viertel des 4. Jahrhunderts bewohnt wurde. Ob sie über diese Zeit hinaus bewohnt war und von wem, läßt sich bisher noch nicht eindeutig klären. Gefunden wurden bisher eine fränkische Scherbe und eine karolingische Münze, die eventuell für eine Weiterbenutzung der Villa als Wohnplatz sprechen könnten. Ob sie - im Falle der Weiterbenutzung - von Romanen (vgl. Villa von Nennig -> II. 2.2.6.2.2.) oder von Franken, die in den Besitz der Villa gelangten, bewohnt wurde, bleibt ebenfalls bisher unklar.¹⁵¹⁵

¹⁵¹⁴ Darunter auch der Münzhort mit 345 Münzen aus der Zeit zwischen 270 und ca. 290, der u. a. einen Silberdenar des Brutus (1. Jh. v. Chr.), antoninische Silbermünzen sowie Bronzemünzen enthält. Schäfer, A. (1992, S. 185, 187, Taf. 13: Abb. des Silberdenars des Brutus sowie des Münzhorts von Antoninianen [3. Jh. n. Chr.]).

¹⁵¹⁵ Brück, J. (1992, S. 112, 114 - 119); Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 62 - 63) und: Gemeinde- und Ortslexikon, 1956, S. 50. Nach M. Frey blieb die Villa bis in die Anfänge des 5. Jhs. besiedelt. Zu dieser Zeit waren jedoch die Bauten zum Teil schon zerstört und es hat den Anschein, daß die Anlage in der Spätzeit allmählich in einzelne Bestandteile zerfallen ist. Ausführungen nach Frey, M. (2001, S. 47).

In Borg selbst wurde nördlich der Johannes d. Täufer geweihten Kirche auf der Flur **Bei der Kirche** ein merowingerzeitliches Gräberfeld auf dem Südosthang einer nach Nordosten fallenden Talmulde entdeckt. Die Talmulde wird vom westlichen Quellarm des Leukbaches durchflossen.

Die Bestattungen gehören zu dem unmittelbar unterhalb des Gräberfeldes liegenden Dorf Borg (alluviale Talaue im Oberen Muschelkalk). Gefunden wurden mehrfach Erdgräber mit Beigaben. Etwa 80 m hangabwärts wurden neben römischen und mittelalterlichen auch fränkische Scherben aufgelesen, u. a. auch Scherben einer Röhrenausgußkanne.

K. Böhner weist das Gräberfeld keiner bestimmten Stufe zu, aufgrund der schlechten Ausgrabungssituation ist eine Datierung auch nach neuerer Chronologie nicht möglich.¹⁵¹⁶ Borg ist ein **-(i)acum**-Ort s. -> II. 2.2.32.2.4.

Wahrscheinlich mittelalterliche Funde:

Im *Meeswald* an der Straße Borg-Hellendorf liegt die **Hunnenschanze**, eine Erdbefestigung ohne sichere Datierungsmöglichkeit. Bei früheren unsystematischen Grabungen wurden Scherben des 13. - 14. Jahrhunderts gefunden.¹⁵¹⁷

II. 2.2.32.2.3. Kirchenpatrozinien

Oberleuken, Pfarrkirche St. Gangolph: "*Luca*" gehört zu den Pfarreien, die nach Mettlach wallfahren gingen. Die Kirche selbst wird in der *Taxa generalis* um 1330 genannt.

Das Gangolf-Patrozinium der Pfarrkirche ist erstmals 1569 bezeugt. F. Pauly rechnet es zu den älteren Patrozinien.

Nach dem Visitationsprotokoll von 1830 war der Hochaltar den Heiligen Gangolphus, Lucia und Appollonia geweiht, die Seitenaltäre der Mutter Gottes und den hll. Hubertus und Blasius. Die alte, abgebrochene Kirche war nach einer dem Visitationsprotokoll von 1830 beigefügten Aufmessung ein spätgotischer Bau.¹⁵¹⁸ Zum Alter des Gangolph-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.1.1.2.4.

Die Filialkirche St. Johannes Baptist in Borg: Eine Kapelle wird in Borg erstmals 1569 genannt, das Patrozinium erst 1723.

Nach F. Pauly gehört das Patrozinium St. Johannes der Täufer in Borg zu den älteren Patrozinien.¹⁵¹⁹ Zum Alter des Täufer-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.2.2.4.

¹⁵¹⁶ Böhner, K. (1958 II, S. 10).

¹⁵¹⁷ Gemeinde- und Ortslexikon, 1956, S. 50.

¹⁵¹⁸ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 13, 30, 40 und Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 154 - 155).

¹⁵¹⁹ Pauly, F. (wie Anm. 1518), S. 37.

II. 2.2.32.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN
(Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im
Zentrum der Besiedlung liegen

In der Nähe von Oberleuken und Borg konnten bisher zwei -
ingen-Wüstungen festgestellt werden:

+Benick/ Bineck/ Büning/ Böning/ *Wüstheck*, Gde. Perl (Saar), OT
Oberleuken. +Brimmeringen, Wü. bei Borg, OT Gde. Perl (Saar): Die
Wüstung erscheint im heutigen FlNN-Bestand der Gde. Borg nicht mehr,
ihre Lage ist also nicht mehr exakt bestimmbar (-> I. 2.5. Katalog-
Nr. 21: 1.2. - 1.3.).
Beide Wüstungen bilden nicht die zentrale Besiedlung der
Siedlungskammer.

Im Zentrum der Besiedlung liegen zwei Orte, deren Namen
vorgerm. Ursprungs sind:

"Oberleuken am Oberlauf der Leuk: 1126 Luca, 1484 Lukyn < gall.
*Lūkjä *Loukjā zu idg. *leuk-, *louk- "leuchten, licht, hell" + jā-
Suffix."¹⁵²⁰

Borg (OT Gde. Perl), a. 893 *Burnacha*, a. 1331 *Burnigh*, var.
Burniche, a. 1432 *Bornich*, a. 1462 *Borgh*, *Borrigh* > **Burnacum* (PN
Burnus + gallorom. Suffix **-acum**).¹⁵²¹

Borg muß wie Oberleuken¹⁵²² schon früh eine besondere Stellung
innerhalb des Siedlungsareals gehabt haben, denn 893, am 11.
Februar, ist die Siedlung als karolingisches Königsgut belegt. König
Arnulf schenkte dem Kloster St. Maximin mehrere Ortschaften und
Güter, zu denen auch Borg gehörte.¹⁵²³

Ebenfalls nicht zur zentralen Besiedlung gehört eine möglicherweise
ausbauzeitliche **-weiler-Wüstung**:¹⁵²⁴

+Noonweiler liegt südwestlich vom Ortskern Borg, an der Straße Borg-
Pillingerhof-Perl.¹⁵²⁵

¹⁵²⁰ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 88).

¹⁵²¹ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R.: a. a. O., S. 45.

¹⁵²² s. -> II. 2.2.32.2.2. Vgl. auch -> II. 2.2.32.2.3., II. 2.1.1.2.4., II.
2.2.32.2.7.: Adelspatrozinium St. Gangolph/ Oberleuken

¹⁵²³ Maximiner ms. in Berlin. MrhUB I, Nr. 133, S. 140.

¹⁵²⁴ Zum Alter der SNN auf **-weiler** s. -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

¹⁵²⁵ Staerk, D. (1976, S. 306). Für die Ableitung von +Noonweiler vgl. Pitz,
M. (1997, S. 380 - 381).

Die Gemarkung Borg ist 800 ha. groß, gut ein Fünftel dieser Fläche ist rezent bewaldet und scheidet daher auch vermutlich für die frühmittelalterliche Besiedlung aus.¹⁵²⁶ Als Siedlungsfläche bleiben also ca. 640 ha. übrig.

Auf dieser Fläche liegen - wie bisher festgestellt werden konnte - fünf merowinger- bzw. karolingerzeitliche Siedlungen bzw. Wüstungen. Dies entspricht einer Siedlungsfläche pro Siedlung von ca. 128 - 160 ha. Nach K. Böhner ist hier wohl von einer größtenteils aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar teilweise nachreihenräberzeitlichen Besiedlung auszugehen.¹⁵²⁷

II. 2.2.32.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Höhe:

+Benick/ Bineck/ Büning/ Böning/Wüstheck, Gde. Perl (Saar), OT Oberleuken, liegt auf ca. 350 m Höhe.

+Brimmeringen, Wü. bei Borg, OT Gde. Perl (Saar): Die Wüstung erscheint im heutigen FlNN-Bestand der Gde. Borg nicht mehr, ihre Lage ist also nicht mehr genau festzustellen (-> II. 2.2.32.2.4.).

Borg liegt auf 355 m Höhe, auf einer Hochfläche des Saar-Mosel-Gaus.¹⁵²⁸

Oberleuken liegt auf 350 m Höhe.¹⁵²⁹

Lage zu Bächen:

+Benick/ Bineck/ Büning/ Böning/ Wüstheck liegt direkt am Klingelbach.

+Brimmeringen erscheint - wie bereits erwähnt - im heutigen FlNN-Bestand der Gde. Borg nicht mehr. Die Entfernung dieser ehemaligen Siedlung von einem Gewässer ist also nicht mehr festzustellen.

Oberleuken liegt auf 350 m Höhe am Leukbach.¹⁵³⁰

Im südlichen und westlichen Gemarkungsteil von Borg steht der Mittlere Muschelkalk an im Gebiet des Fischerbaches, dessen Quellmulde im Süden bis zum *Schneeberg* reicht. Borg wird begrenzt durch diesen Bach.¹⁵³¹

¹⁵²⁶ Gemeinde- und Ortslexikon, 1956, S. 51.

¹⁵²⁷ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

¹⁵²⁸ Bauer, H. (1986, S. 134); Brück, J. (1992, S. 112).

¹⁵²⁹ Bauer, H.: a. a. O., S. 136.

¹⁵³⁰ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 267).

¹⁵³¹ Gemeinde- und Ortslexikon, 1956, S. 50.

Lage zu Römerstraßen:

+Benick/ Bineck/ Büning/ Böning liegt ca. 2,3 km von der Römerstraße Metz-Pachten-Trier entfernt.

+Brimmeringen erscheint im heutigen FlNN-Bestand der Gemeinde Borg nicht mehr, seine Lage zu der Römerstraße ist also nicht mehr festzustellen.

Bodenart:

+Benick/ Bineck/ Büning/ Böning/ Wüstheck: Stein, Sand, Lehm¹⁵³², Oberer Muschelkalk.

+Brimmeringen findet sich im heutigen FlNN-Bestand der Gemeinde Borg nicht mehr. Zu der Bodenart ist also nichts mehr auszusagen.

Die Gemarkung von Oberleuken wird vom Oberen und Mittleren Muschelkalk sowie von Lehmen geprägt. Es gibt jedoch auch Bodenarten bzw. Gesteine, die weniger bestimmend für die Gemarkung sind. So tritt in Oberleuken auch Taunusquarzit zutage.¹⁵³³ Kieseliges Gerölle, der sogenannte Braunkohlenquarzit (Tertiär), wird ebenfalls in der Gegend von Oberleuken gefunden (vgl. Anm. 1458).¹⁵³⁴

Borg liegt am Südosthang des Oberen Muschelkalks.¹⁵³⁵ Muschelkalkschichten bilden ein Plateau im weiteren Umkreis des *Schneebergs* zwischen Perl, Borg und Eft-Hellendorf.¹⁵³⁶ In der Gemarkung Borg sind die niedrigen Höhen und flachen Hänge heute mit Äckern überdeckt, die Talmulde wird vorwiegend als Grünland genutzt. In der Nähe des Dorfes gibt es auch zusammenhängendes Weideland, das heute größtenteils mit Obstbäumen bepflanzt ist.¹⁵³⁷

In der Merowingerzeit dürften die flachen Höhen und Hänge, ebenso wie auch das heutige Weide- bzw. Obstland, wohl als Weideland bzw. vielleicht auch für den Obstanbau genutzt worden sein. Das Grünland ist möglicherweise in der Merowingerzeit als Anbaufläche von Getreide genutzt worden.

In der Siedlungskammer zwischen Borg und Oberleuken dominieren die Böden der Kategorie I - II, hinzu kommen u. a. auch noch Böden der Kategorie IV - V (-> II. 1.2.1. a - b, 1.2.6.).

¹⁵³² ASFSL

¹⁵³³ Langel, J. (1977, S. 48).

¹⁵³⁴ Gärtner, P. (1962, S. 17).

¹⁵³⁵ Gemeinde- und Ortslexikon, 1956, S. 50.

¹⁵³⁶ Gärtner, P. (1962, S. 16).

¹⁵³⁷ Borchardt, C. (1965, S. 73 - 74).

II. 2.2.32.2.6. Abstand der -ingen-Wüstungen zueinander

Da die Lage der Wüstung +Brimmeringen bei Borg nicht mehr feststellbar ist (-> II. 2.2.32.2.4.), ist auch ihre Entfernung zu +Benick/ Bineck/ Büning/ Böning/ *Wüstheck*, Wüstung in der Gde. Oberleuken, nicht mehr zu klären.

II. 2.2.32.2.7. Datierung der -ingen-Wüstungen. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Oberleuken und Borg wäre aufgrund ihrer Bodenarten (Oberer und Mittlerer Muschelkalk) sowie ihrer Gewässer und der Nähe zu einer wichtigen Römerstraße als günstig für eine frühe fränkische Besiedlung anzusehen. Die Höhenlagen um 350 - 380 m sind jedoch für eine frühe fränkische Besiedlung nicht mehr ideal. In Oberleuken (rom. SN wie Borg) ist durch das Weiterleben des SN ein Fortbestand der romanischen Bevölkerung in einem gewissen Maße gesichert, archäologisch sind Romanen auf den Gräberfeldern des Ortes noch nicht nachweisbar. Der fränkische Zuzug in Oberleuken scheint bedeutend gewesen zu sein, es wurden mehrere Gräberfelder entdeckt, die zu verschiedenen Teilen des Ortes gehören¹⁵³⁸ und die *Funde der Zeitstufe AM II bis in die Jüngste Merowingerzeit* enthalten.

In Oberleuken ist im frühen Mittelalter fränkische *Oberschicht* bzw. auch *wohlhabende Schicht* ansässig, was sich in *reichen bis reichsten Bestattungen* ausdrückt. Ob diese Oberschichtsgräber mit einer bestimmten Familie des Adels im Moselgau verbunden werden dürfen (wie z. B. den Widonen), bleibt dahingestellt. Einige Faktoren (besitzgeschichtliche und namenkundliche) weisen jedoch auf eine andere Adelsfamilie bzw. ihren Umkreis im UG, nämlich die Weißenburger Gründersippen (-> siehe I. 1.3.2.2.2.3.2.3.. Anm. 304 ff., besonders Anm. 335).

¹⁵³⁸ Verschiedene Zeugnisse, wie das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo von 634 sowie die Urkunden für das Kloster Echternach aus dem 8. Jh., lassen den Schluß zu, daß in fränkischer Zeit im Trierer Raum wohl nicht mit Dörfern zu rechnen ist, sondern mit Hof-siedlungen oder Weilern, die aus einem oder mehreren Gehöften bzw. Gehöftegruppen hervorgegangen sind ... In den Fällen, in denen die heutigen Dörfer aus mehreren voneinander abgesetzten Siedlungskernen entstanden (Bsp. Oberleuken), gab es entsprechend viele fränkische Gräberfelder, z. T. aber auch nur eine Kirche, die im 8. Jh. die Sepultur des anderen Teils oder der anderen Teile an sich zog. Nach dem Grimo-Testament konnte ein einzelner Großer verschiedene *villae* (weilerartige Siedlungen) besitzen, nach den Echternacher Urkunden treten mehrere Eigentümer in den weilerartigen Siedlungen auf. *"Für die Größenverhältnisse mag erwähnt sein, daß der sich im Königsbesitz befindende Ort Mehring im 7. Jahrhundert 165 Siedler, davon 65 Freie, gezählt haben dürfte."* Ausführungen nach Anton, H. H. (1987, vgl. S. 113, 114, Zitat: S. 114).

Anzeichen eines Weiterlebens von Romanen könnte eventuell die spätantike Villa von Borg zeigen (-> II. 2.2.32.2.2.). Dort gibt es Hinweise auf eine merowingerzeitlichen bzw. karolingerzeitlichen Weiter- oder Wiederbenutzung. Ob es sich bei den Nutzern der Villa um überlebende Romanen oder um Franken handelt, ob mit einer Nutzung als Wohnraum oder für Bestattungen gerechnet werden darf, bleibt nach bisherigem Stand der Erforschung der Villenanlage unklar.

In Borg ist ebenfalls ein merowingerzeitliches Gräberfeld vorhanden. Die Bedeutung und der Reichtum dieser Siedlungskammer im frühen Mittelalter ist nicht nur in den reichen Grabfunden von Oberleuken faßbar, sondern auch im Adelspatrozinium (St. Gangolph) der Oberleukener Kirche, welches aber erst aus dem 9. - 10. Jahrhundert stammen dürfte.

Während Oberleuken aufgrund dieser Tatsachen als alter Adelsbesitz bzw. sogar Sitz von Oberschicht gelten kann, ist Borg als karolingischer Königsbesitz urkundlich gesichert. Fränkische Siedlungsgründungen sind wegen der naturräumlichen Gegebenheiten dieser Siedlungskammer (große Höhenlagen) nur in geringer Anzahl vorhanden (zwei **-ingen**-Wüstungen). Eine dieser Wüstungen (+Bénick/ Bineck/ Büning/ Böning), die nördlich bzw. östlich von Oberleuken liegt, ist aufgrund der Funde noch dem 7. Jahrhundert zuzuweisen. Die Lage der zweiten **-ingen**-Wüstung, +Brimmeringen, ist nicht bekannt. Möglicherweise gehört sie aber¹⁵³⁹ bereits, wie vielleicht auch die Wüstung +Noonweiler, eher der Ausbauzeit an.

Insgesamt darf die Siedlungskammer von Oberleuken und Borg als bedeutendes Siedlungsgebiet betrachtet werden¹⁵⁴⁰, das sich durch romanische Kontinuität auszeichnet, frühen fränkischen Zuzug aufweist und relativ späte fränkische Eigensiedlung besitzt. Zur bedeutenden Stellung dieser Siedlungskammer werden neben ihrer verkehrstechnisch günstigen Lage¹⁵⁴¹ auch die guten Böden, die Ackerbau- und Viehzucht (Weidewirtschaft) erlauben, beigetragen haben.

¹⁵³⁹ aufgrund der dichten Lage der Siedlungen in dieser Siedlungskammer

¹⁵⁴⁰ Königs- und Adelsbesitz

¹⁵⁴¹ Verbindung der Landschaft des Saar-Mosel-Gaues mit dem unteren Leukbachtal

II. 2.2.33. Die Siedlungskammer um Kesslingen

II. 2.2.33.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden wird die Siedlungskammer um Kesslingen von Waldstücken¹⁵⁴² und¹⁵⁴³ von unbewaldetem Hügelland um 340 m Höhe abgegrenzt. Im Süden wird die Siedlungskammer¹⁵⁴⁴ ebenfalls von unbewaldetem Hügelland (um 350 m Höhe) begrenzt. Im Westen wird sie durch den *Keßlinger Berg* abgegrenzt, im Osten und Südosten durch das Waldgebiet *Unter den Eichen*.

II. 2.2.33.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.33.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*.

II. 2.2.33.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Am Kesslinger Berg wurde (ca. 500 m von dem Ort Kesslingen entfernt) am niederen Südosthang, zum Leukbachtal hin, ein merowingerzeitliches Gräberfeld entdeckt.

Wahrscheinlich ist die Begräbnisstätte nicht einer Wüstung, wie K. Böhner vermutete, sondern dem Ort Kesslingen (Oberer Muschelkalk; Unterer Muschelkalkrand) selbst zuzuweisen.

1901 wurde ein beigabenloses Trockenmauergrab mit Abdeckplatte (Plattengrab) entdeckt, nachdem in den 1860er Jahren bereits ein Erdgrab mit Schwert- und Lederresten aufgefunden worden war.

K. Böhner weist diese Gräber keiner bestimmten Stufe zu.¹⁵⁴⁵ Auch nach neuerer Chronologie ist eine Datierung schwierig, aufgrund seines Typus (beigabenloses Plattengrab in Trockenmauertechnik) ist ein Grab wahrscheinlich dem 7. Jahrhundert zuzuweisen, das Erdgrab ist nicht zu datieren. Das Vorhandensein eines Plattengrabes weist auf eine gewisse Wohlhabenheit hin.¹⁵⁴⁶ Kesslingen ist ein **-ingen-SN**.

¹⁵⁴² Ober- und Niederhardt

¹⁵⁴³ wo die Siedlungskammer auf das Siedlungsareal am Gliederbach trifft
Die FlNN wurden der TK 1. 25 000, Nr. 6404 Kirf entnommen.

¹⁵⁴⁴ wo sie auf die Siedlungskammer von Borg und Oberleuken trifft

¹⁵⁴⁵ Ders. (1958 II, S. 61).

¹⁵⁴⁶ Stein, F. (2008, S. 763).

II. 2.2.33.2.3. Patrozinien

Die Jakobus-Kapelle in Kesslingen wird erstmals 1569 erwähnt.¹⁵⁴⁷

F. Pauly rechnet das Kesslinger Jakobus-Patrozinium zu den älteren Patrozinien.¹⁵⁴⁸ Der älteste Bauteil der Kapelle, der Chor, ist spätgotisch.¹⁵⁴⁹ Zum Alter des Jakobus-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.2.13.2.3., II. 2.2.28.2.3. Anm. 1406.

II. 2.2.33.2.4. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

-ingen-Siedlungen und -Wüstungen:

Kesslingen

+Ebti(n)gen, Wü. in der Nähe von Kesslingen, OT Gde. Perl (Saar): Die Lage der Wüstung ist im UK nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 33: 1.2. - 1.3.). Siehe zu dieser Wüstung auch -> II. 2.2.29.2.4 - 2.2.29.2.7.

+Petringen, Wü. wohl in der Nähe von Hilbringen, ST Stadt Merzig (Saar) oder in der Nähe von Kesslingen, OT Gde. Perl (Saar): Die Lage der Wüstung ist im UK nicht mehr feststellbar. Eventuell liegt sie außerhalb dieser Siedlungskammer (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 123: 1.3.).

II. 2.2.33.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Die Lage der Wüstungen +Ebti(n)gen und +Petringen in der Umgebung von Kesslingen oder weiter entfernt ist nicht mehr feststellbar.

Kesslingen liegt auf 340 m Höhe¹⁵⁵⁰ direkt an einem Bach, ohne von ihm durchflossen zu werden.

Der Ort liegt ca. 2,5 km östlich der Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*. Kesslingen liegt an der Grenze zwischen Oberem und Unterem Muschelkalk. In Kesslingen tritt aber auch noch Taunusquarzit zutage,¹⁵⁵¹ insgesamt also Böden der Kategorien I - II sowie IV - V (-> II 1.2.1. a - 1.2.1 b, 1.2.6.).

¹⁵⁴⁷ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 125).

¹⁵⁴⁸ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 41.

¹⁵⁴⁹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 125).

¹⁵⁵⁰ Bauer, H. (1986, S. 134).

¹⁵⁵¹ Langel, J. (1977, S. 48).

II. 2.2.33.2.6. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

Da die Lage von +Ebti(n)gen und +Petringen nicht mehr feststellbar ist (-> II. 2.2.33.2.4.), kann auch der Abstand der beiden Wüstungen zu Kesslingen nicht mehr ermittelt werden. Die geringe Größe der Siedlungskammer läßt aber vermuten, daß zumindest eine der Wüstungen in direkter Nähe von Kesslingen lag, die andere ist vielleicht sogar außerhalb der Siedlungskammer zu suchen.

II. 2.2.33.2.7. Datierung der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Kesslingen ist *räumlich sehr begrenzt*. Noch relativ siedlungsgünstig ist trotz der verhältnismäßig guten Böden (Oberer und Unterer Muschelkalk) und der Nähe zu Gewässern nur die unmittelbare Umgebung Kesslingens. Die Hügelgebiete an den Grenzen der Siedlungskammer sind für die frühe fränkische Besiedlung wohl ungeeignet.

Die Siedlungskammer um Kesslingen wurde wohl erst *relativ spät fränkisch* besiedelt, die Grabfunde von Kesslingen sind wahrscheinlich dem 7. Jahrhundert zuzurechnen, eine Zuweisung an fränkische oder romanische Bevölkerung ist nicht möglich. Auch das Jakobus-Patrozinium von Kesslingen weist vermutlich auf die späte Merowingerzeit bzw. auf die Karolingerzeit. Anzeichen romanischer Kontinuität sind in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht gefunden worden. Die wahrscheinlich dichte Lage der Siedlung bzw. einer der Wüstungen zueinander spricht für eine *späte, vielleicht schon nachreihengräberzeitliche Datierung* der betreffenden Wüstung.

Insgesamt erscheint die Siedlungskammer um Kesslingen als eine kleine, *räumlich begrenzte, erst spät besiedelte Kammer* in Waldrandlage, umgeben von Hügelgebieten. Sie trägt z. T. auch den Charakter einer *Ausbaulandschaft*, deren *früheste Besiedlung wahrscheinlich erst im siebten Jahrhundert* erfolgte.

II. 2.2.34. Zusammenfassung der Siedlungsareale im oberen Leukbachtal, die noch im Bereich des Saar-Mosel-Gaues liegen. Mit Bemerkungen zu unmittelbar angrenzenden Gebieten

Die Siedlungsareale bzw. -kammern im Bereich der Oberen Leuk haben zwar alle wenigstens teilweise noch *siedlungsgünstige Böden*¹⁵⁵² und *gute Bachlagen*, ihre *großen Höhenlagen* machen jedoch eine *frühe fränkische Eigensiedlung sehr unwahrscheinlich*.

¹⁵⁵² Von den Siedlungen auf der Höhe des Saar-Mosel-Gaues liegen Eft-Hellendorf, Oberleuken und Kesslingen in der flachen, teilweise sumpfig-feuchten Mulde des oberen Leukbachtals, Faha am Gliederbach, einem Nebenbach der Leuk, dazu kommen noch Büschdorf, Borg und Münzingen. Gärtner, P. (1972, S. 38).

In zweien der Siedlungsgebiete (in dem um Eft-Hellendorf und in der Siedlungskammer um Kesslingen) ist fränkische Aufsiedlung (bei Eft-Hellendorf verbunden mit einer gewissen romanischen Kontinuität) erst ab dem 7. Jahrhundert belegt. Die **-ingen**-Besiedlung ist hier meist sehr spät (7. Jh. bis vermutlich Nachreihengräberzeit).

Das wichtigste Siedlungsgebiet scheint die Siedlungskammer zwischen Borg und Oberleuken gewesen zu sein: Hier verband sich nicht nur wie in den anderen Arealen bzw. Kammern die *verkehrsgünstige Lage* an der bedeutenden Römerstraße Metz-Pachten-Trier mit *guten Böden* und *günstigen Gewässerverhältnissen*, sondern auch das *Weiterleben romanischer Bevölkerung* mit einem *frühen fränkischen Zuzug* (AM II) und *eigener fränkischer Siedlungstätigkeit wenigstens ab dem siebten Jahrhundert bis in die späte Ausbauzeit*. In dieser Siedlungskammer war nicht nur wohlhabende Bevölkerung (wie um Eft-Hellendorf), sondern auch *Oberschicht* vorhanden.

Die Siedlungsareale im Gebiet der Oberen Leuk weisen also trotz großer Übereinstimmung in den naturräumlichen Gegebenheiten bedeutende Unterschiede in ihrer Besiedlung und ihrer Bedeutung auf. Während die Siedlungsareale bzw. -kammern um Eft-Hellendorf sowie Oberleuken-Borg noch Teil der Landschaft des Oberen Saar-Mosel-Gaues sind, ist Kesslingen durch seine Randlage im stärker bewaldeten, langsam sich verengenden Tal der Leuk weniger günstig gelegen und von der Besiedlung her unbedeutender geblieben.

Östlich bzw. nördlich von Kesslingen verändert sich die Landschaft um das Leukbachtal stark: Das Bachtal wird enger, kurvenreicher und ist stark bewaldet.

Das Leuktal bietet daher auf der Strecke nach Norden *sehr wenig Raum für frühe fränkische Besiedlung*. Die Leuk fließt von Kesslingen aus am Rande des Siedlungsareals um den Gliederbach vorbei in Richtung Norden. Östlich des Leukbachtals liegt, durch einen Seitenbach mit dem Leukbach verbunden, das Siedlungsareal um Weiten. Nördlich von Weiten findet sich - durch starke Bewaldung abgegrenzt - die Siedlungskammer um Freudenburg. Sie liegt ebenfalls noch östlich des Leuktals und ist über Seitenbäche mit der Leuk verbunden. Die Siedlungskammer um Freudenburg hat - was Böden, Besiedlung etc. betrifft - einen anderen Charakter als die Siedlungsareale auf dem Saar-Mosel-Gau, an der Oberen Leuk und das Siedlungsareal um Weiten.

II. 2.2.35. Die Siedlungskammer um Freudenburg

II. 2.2.35.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden wird die Siedlungskammer um Freudenburg durch das hügelige Waldland des *Klingelfels*, das sich, von Trassem kommend, in südlicher Richtung über Kollesleuken zieht, durch den *Eidenberg* sowie durch die bewaldeten Hügelgebiete *Eißelsfels* und *Buchholz* abgegrenzt, im Süden durch hügeliges Waldland¹⁵⁵³, welches in den Leukwald übergeht.

Im Westen bei Kollesleuken wird die Siedlungskammer durch hügeliges Waldland abgegrenzt, vom Siedlungareal um Beuren und Kirf (-> II. 2.2.21.) durch den Lauf des Leukbaches, vor allem aber durch langgezogene Waldstücke entlang des Bachlaufes und durch Hügelland. Im Osten bilden unbewaldetes Hügelland (um 340 - über 400 m Höhe), die zusammenhängenden Waldgebiete von *Buchholz* und *Kasholz* sowie das sich von Osten in Richtung Südwesten ziehende Waldgebiet des *Herrenwaldes* die Begrenzung der Siedlungskammer. Westlich des Siedlungsgebietes um Kollesleuken (-> II. 2.2.36) fließt der Leukbach, von dem mehrere Seitenbäche abzweigen, die durch die Siedlungskammer um Freudenburg fließen. Dies wäre sehr günstig für eine frühe fränkische Besiedlung. Die meist relativ hohe Lage der Siedlungskammer¹⁵⁵⁴ macht jedoch eine frühe fränkische Besiedlung dort relativ unwahrscheinlich.

Im Nordwesten und Süden der Siedlungskammer¹⁵⁵⁵ sind siedlungsgünstige Lagen (jeweils um 280 m Höhe) anzutreffen. Hier sind auch die Seitenbäche des Leukbaches zu finden. Dieser Teil der Gemarkung wäre also als eventuell geeignet für frühe fränkische Besiedlung anzusehen.

Auf Rodungen weist der FlN *Rodburg* am Westrand der Gemarkung hin. Man muß also westlich von Freudenburg mit einer ursprünglich noch stärkeren Bewaldung und damit auch Abgrenzung von den Siedlungsarealen auf dem Saar-Mosel-Gau rechnen.

II. 2.2.35.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.35.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Siedlungskammer um Freudenburg liegt östlich der Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*.

¹⁵⁵³ *Altburg, Rodburg, Herrenwald*

Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6405 Freudenburg entnommen.

¹⁵⁵⁴ in Freudenburg selbst und im Ostteil der Gemarkung: über 350 m; für FlNN s. auch: Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 416.

¹⁵⁵⁵ östlich bzw. südöstlich von Kollesleuken und südwestlich von Freudenburg

II. 2.2.35.2.2. Bisher sind in dieser Siedlungskammer noch keine merowingerzeitlichen Funde bekannt geworden.

II. 2.2.35.2.3. Kirchenpatrozinien

Der Ort Freudenburg liegt auf einem nach Südwesten ausgerichteten Ausläufer des *Eiderberges*, der im geologischen Aufbau ein inselhafter Ausleger des Saargaaues ist. Der Bergsporn, auf welchem Freudenburg entstand, hebt sich als Buntsandstein-Ausläufer im Landschaftsbild als natürliche Festung ab. Die Freudenburg liegt an der Spitze der bugförmig zulaufenden Felszunge und ist durch einen künstlich eingegrabenen, 16 m breiten Graben vom Burgdorf getrennt, das den einzigen Zugang zur Burg bot.

Die zum Burgbering gehörende Kirche von Freudenburg wurde im Jahre 1442 zur Pfarrkirche erhoben, der heutige Kirchenbau stammt aus dem 16. Jahrhundert.¹⁵⁵⁶ Die Pfarrkirche, heute der Dreifaltigkeit geweiht, ist größtenteils ein Bau des 19. Jahrhunderts. Von der alten Pfarrkirche, also der "*capella infra muros*", blieben nur zwei Joche erhalten.¹⁵⁵⁷

Das Patrozinium der Kirche von Freudenburg ist 1569 als Dreifaltigkeits-, 1743 als Dreifaltigkeits-, Sebastians- und Symphorians-Patrozinium überliefert. 1766 sind Sebastian und Symphorian die Patrone der Kirche. F. Pauly zählt das Symphorianus-Patrozinium zu den älteren Patrozinien.¹⁵⁵⁸

Im fünften Jahrhundert wurde die Passion des Märtyrerbischofs Symphorianus von Autun (2. Jahrhundert) aufgezeichnet.¹⁵⁵⁹ Neben den Heiligen Hilarius und Martin erscheint der nordburgundische Märtyrer schon im Festkalender des Bischofs Perpetuus (461 - 491) für die Kirche von Tours (Gregor von Tours, Historien X, 31).¹⁵⁶⁰

¹⁵⁵⁶ Wegner, E. (1994, S. 312, 314); ohne Autor: Die Freudenburg. Im Wandel der Geschichte, in: Heimatbuch Trier-Saarburg 1971, Trier 1971, S. 182.

¹⁵⁵⁷ Carl, R. (1968, S. 88 - 89); Wegner, E. (1994, S. 599).

¹⁵⁵⁸ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 28, 41. 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] *Freudenberg. Patroni: Sanctissima Trinitas. Castell: Patronus: sanctus Joannes [...]*" Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

"Geht man von der Überlegung aus, daß das Sebastianspatrozinium als Pestpatrozinium spätmittelalterlich sein dürfte und das Dreifaltigkeitspatrozinium den Charakter eines Ehrenpatroziniums hatte, dann spricht alles für die Ursprünglichkeit des Symphorianspatroziniums der Kapelle des Hofes Huosma [...]" Pauly, F.: Landkapitel Perl, Trier 1968, S. 58. Das Patrozinium der hl. Dreifaltigkeit ist also ohne Zweifel ein junges Patrozinium. Auf einer 1766 gegossenen Glocke erscheinen als Umschrift die Namen des hl. Sebastian und des hl. Symphorian als Schutzpatrone von Freudenburg. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 57.

¹⁵⁵⁹ Ewig, E. (1979, S. 302); Haubrichs, W. (1998, S. 391 Anm. 116).

¹⁵⁶⁰ Ewig, E. (wie Anm. 1559), S. 282; Gregor v. Tours, Historien, X, Kap. 31 ed. Buchner II, S. 404 - 407. Zu Symphorian vgl. auch Anm. 972.

Symphorian ist in Trier und Metz als Patron belegt. In Trier geht die Gründung des Nonnenklosters St. Symphorian (nahe der heutigen Kaiser-Wilhelm-Brücke) auf Bischof Modoald (erste Hälfte 7. Jh.) zurück. Erste Äbtissin des Konventes wurde seine Schwester Severa. Die ehemalige Abtei Saint-Symphorien lag vor den Toren von Metz. Zwischen 991 - 1107 erfolgte die Translation der Gebeine des Heiligen in die zuvor *innocentes martyres* geweihten Abtei.

Symphorian findet sich in den ältesten Kalendarien von St. Maximin, Trier, Echternach und Mainz.¹⁵⁶¹ Wohl auf den Trierer Bischof Modoald reicht - wie erwähnt - das Trierer Kloster St. Symphorian zurück, das am Moselufer lag.¹⁵⁶² 882 ging das Kloster bei einem Normannenüberfall in Flammen auf und wurde nicht wieder aufgebaut.¹⁵⁶³

Das Symphorians-Patrozinium in Freudenburg könnte auf eine sehr alte Verbindung des Ortes mit dem Trierer Kloster (bzw. generell mit Trierer Institutionen) hinweisen, zumal das Patrozinium im Erzbistum Trier nahezu unbekannt war.¹⁵⁶⁴

II. 2.2.35.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Wüstungen:

Bäumlingen, Gde. Freudenburg: Wahrscheinlich handelt es sich um eine **-ingen**-Wüstung, nicht um einen FlN (s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 4: 1.).

Die zentrale Besiedlung der Siedlungskammer wird von einer Siedlung, deren Name aus einem vorgerm. GwN entstand, gebildet:

¹⁵⁶¹ Ewig, E. (1979, S. 139, 150); Clemens, L. (2001, S. 19 - 20); Puhl, R. W. L. (1999, S. 215). In dem Symphorians-Patrozinium könnten sich im Metzger Bereich Beziehungen dieses Gebietes zu der Diözese Autun in Ostfrankreich spiegeln. Herrmann, H.-W. (1963, S. 186).

¹⁵⁶² Anton, H. H. (1987, S. 110).

¹⁵⁶³ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 57.

¹⁵⁶⁴ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 57 - 58.

"Usme", heute Freudenburg, im Quellbereich eines rechts in die Leuk mündenden Baches, a. 1052 *Össima*, um 1160 *de vsmen*, a. 1222 *Hūsma*, a. 1280 *Usme*, a. 1337 *den burgerlichen bu*, *den wir Usme nuwelichen begriffen und Froydimberg genant han*, a. 1366 *ecclesiam de villa Osme sub castro Freudenberg* < gall. **Ouχsama* < **Ouχsisama* (zu idg. **upo-*, *ups-* 'von unten hinauf' + kelt. elatives Suffix **-**tsymmo***; vgl. got. *uf* 'auf', aisl. *uf* 'über'; cymr. *uchaf* 'höchst' < **ouχsama*).¹⁵⁶⁵

Westlich der Siedlungskammer liegt der Hof Spirkelsbach (vermutlich eine späte Gründung, der Name haftete vermutlich sehr lange nur an einem gleichnamigen Gewässer) wie auch der FlN *Rodburg* (im W der Siedlungskammer), welcher vielleicht auf Rodungen hinweist.¹⁵⁶⁶

II. 2.2.35.2.5.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Freudenburg liegt auf ca. 350 - 360 m Höhe an einem Seitenbach des Leukbaches (-> II. 2.2.35.2.4.), die Gemarkung weist (im Osten) Höhen zwischen 340 - 400 m auf, im Westen (westlich bzw. nord- und südwestlich von Freudenburg in der Nähe des Leukbachtals) zwischen 270 - 280 m.

Westlich der Siedlungskammer verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* in ca. 4 km Entfernung.

Der Untere Muschelkalk zieht in einem schmalen Streifen von Büschdorf-Tünsdorf nach Orscholz und Freudenburg.¹⁵⁶⁷ Vom Muschelkalk hat sich¹⁵⁶⁸ als Zeugenberg der *Eiderberg* bei Freudenburg erhalten.¹⁵⁶⁹

¹⁵⁶⁵ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 100); Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 47 - 48, s. v. 'auf', S. 312, s. v. 'hoch'. Die Siedlung "*Huosma*" (*Usme*, *Ossima*) ging in Freudenburg auf. Nach der Errichtung der Burg Freudenburg wurde "*Huosma*" in die Befestigungsanlage einbezogen, und der Name der Burg verdrängte den Namen der älteren Siedlung. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 57.

Die Freudenburg mit dem von Mauern umgebenen Burgdorf steht auf einer schmalen Landzunge, auf einem Bergsporn (-> II. 2.2.35.2.3.). "*Der Steilabfall auf der Südostseite von Burg und Ort zum Lohmühlbachtal heißt der "Hahn" [...] Die andere Burgseite, in das offene Gelände langsam abfallend, wird als "Brühl" bezeichnet. Die Burg liegt auf dem Felsgrat, in den die Landzunge ausläuft, so daß der Zugang nur nach Durchschreiten des ursprünglich einzigen Tores der Ortsbefestigung vom Dorf aus möglich war [...] Die Burg selbst ist durch einen tiefen künstlichen Graben vom Dorf abgetrennt. Sie ist ganz auf die äußerste Felskante gesetzt [...]"* Zitat: ohne Autor: Die Freudenburg. Im Wandel der Geschichte, in: Heimatbuch Trier-Saarburg 1971, Trier 1971, S. 182. Der Ort Freudenburg selbst liegt ebenfalls auf dem Bergvorsprung. Zahn, E. (1977, S. 277). Die Freudenburg gehörte zu einem größeren Burgensystem als Grenzsicherung zwischen Trier und Luxemburg, sie diente gleichzeitig auch der Sicherung der Straße *Trier-Metz*. Zahn, E., ebd., S. 274.

¹⁵⁶⁶ -> II. 2.2.35.1.

¹⁵⁶⁷ Borchardt, C. (1965, S. 74).

¹⁵⁶⁸ durch das Leukbachtal getrennt

¹⁵⁶⁹ Wackenroder, E./ Neu, H. / Eiden, H. (1939, S. 2).

Dem schmalen Streifen Unteren Muschelkalks sitzt beim *Eiderberg* noch ein Rest Mittleren und Unteren Muschelkalks auf. Das Leukbachtal, das die Verbindung zwischen der Gauhochfläche und dem *Eiderberg* durchbricht, ist tief in den Buntsandstein eingeschnitten.¹⁵⁷⁰

Die Buntsandsteinböden der Gemarkung (im Leukbachtal und seiner Umgebung) wären von ihrer Höhenlage her (um 270 m Höhe) eventuell noch für eine frühe fränkische Besiedlung günstig, ihre Verwitterungsprodukte sind jedoch für die Landwirtschaft des frühen Mittelalters nicht geeignet. Wegen ihrer überwiegend quarzsandigen Beschaffenheit und ihres Mangels an wasserhaltenden und pflanzenernährenden Materialien ist dort nur Waldbewuchs zu finden, Ackerbau und Weidewirtschaft ist nicht möglich. Nur der Obere Buntsandstein bei Freudenburg verwittert zu einem mittelschweren, einigermaßen nährstoffhaltigen und sandigen Lehmboden, der heute zum Feldbau (vor allem Kartoffelbau) genutzt wird.¹⁵⁷¹ In der Merowingerzeit war er für den fränkischen Ackerbau aber zu schwer und daher ungeeignet.

Die Siedlungskammer um Freudenburg weist für die fränkische Besiedlung der Merowingerzeit Bedingungen auf, die einer frühen fränkischen Besiedlung entgegenstanden (Böden der Kategorien II, IV - V -> II 1.2.1. b, 1.2.4.).

Darauf weist auch das weitgehend negative Zeugnis der fränkischen SNN hin -> II. 2.2.35.2.4.

II. 2.2.35.2.6. In dieser Siedlungskammer gibt es wahrscheinlich nur eine **-ingen-**Wüstung.

II. 2.2.35.2.7. Datierung der Siedlung. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Freudenburg ist aufgrund ihrer Höhenlagen (meist über 300 m), ihrer starken Bewaldung sowie ihrer Böden (Buntsandstein und Unterer Muschelkalk dominieren) für frühe fränkische Besiedlung nicht geeignet.

Die einzige gesicherte Siedlung ist Freudenburg (ursprünglich: "Usme" = SN, entstanden aus einem vorgerm. GwN). Das Überdauern dieser rom. Ortsbezeichnung bis ins hohe Mittelalter (dann: Umbenennung in Freudenburg) zeigt das *Weiterleben romanischer Bevölkerung* an. Merowingerzeitliche romanische Bestattungen wurden bisher noch nicht entdeckt, das Symphorianus-Patrozinium der Kirche reicht jedoch wahrscheinlich in diese Zeit zurück. Das fast vollständige Fehlen fränkischer SNN (als noch bestehende Siedlungen oder Wüstungen) deutet ebenfalls auf Kontinuität der romanischen Bevölkerung, es kann vielleicht auch als Dominanz bzw. überwiegendes Vorkommen von Romanen in dieser Siedlungskammer gedeutet werden.

¹⁵⁷⁰ Borchardt, C. (1965, S. 74).

¹⁵⁷¹ Banaski, E. (1952, S. 136).

Nördlich an die Siedlungskammer von Freudenburg anschließend liegen direkt im langgestreckten mittleren und unteren Leukbachtal die stark von Wald umgebenen, räumlich eng begrenzten Siedlungskammern von Kollesleuken, Perdenbach-Trassem, Saarburg und Niederleuken. Größtenteils handelt es sich lediglich um ein schmales siedlungsgünstiges Gebiet direkt am Lauf des Leukbaches, im Bereich der Bachaue. Nur an einigen Stellen (bei Perdenbach, Trassem und Saarburg) steht eine etwas größere Siedlungsfläche zur Verfügung.

II. 2.2.36. Die Siedlungskammer um Kollesleuken

II. 2.2.36.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Die Siedlungskammer um Kollesleuken wird im Norden¹⁵⁷², Süden¹⁵⁷³, Westen¹⁵⁷⁴ und Osten¹⁵⁷⁵ von ausgedehnten Waldgebieten begrenzt.

Der FlN *Scheid* weist auf Rodungen hin.

Auch in der Siedlungskammer um Kollesleuken zeigt sich, wie schon bei Freudenburg (-> II. 2.2.35.), daß der Leukbach (im Gegensatz zur Gander/ dem Altbach im Kanton Remich) in seinem mittleren bzw. unteren Lauf keine direkte Verbindung zwischen den Siedlungsarealen auf dem Gau und dem Leukbachtal darstellt, sondern aufgrund der starken Bewaldung sehr isoliert liegt. Verbindungen konnten also nur entlang des Bachtals von Süden nach Norden und umgekehrt verlaufen, nicht von West nach Ost bzw. umgekehrt.

II. 2.2.36.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.36.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer um Kollesleuken verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*.

II. 2.2.36.2.2. Merowingerzeitliche Funde sind in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht entdeckt worden.

¹⁵⁷² *Jungenwald*

Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6405 Freudenburg entnommen und Wegner, E. (1994, S. 600).

¹⁵⁷³ Waldstücke nördlich und östlich von *Rodburg*

¹⁵⁷⁴ *Scheid*

¹⁵⁷⁵ Waldstücke südlich von *Klingelfels*

II. 2.2.36.2.3. Die Kapelle von Kollesleuken besitzt kein altes Patrozinium.

II. 2.2.36.2.4. Wüstungen bzw. -Siedlungen des **-ingen**-SN-Typus konnten in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht festgestellt werden.

Die einzige zentrale Siedlung der Siedlungskammer ist eine Siedlung, deren Name aus einem vorgerm. GwN gebildet ist:

Kollesleuken, a. 1343 *Colynslücken, Kolmesch-lucken*, a. 1396 *Colinsleuken*. < gall. **Lūkjá* **Loukjā* zu idg. **leuk-*, **louk-* 'leuchten, licht, hell' + *jā*-Suffix. Der SN ist mit dem ahd. PN **Colīn* komponiert.¹⁵⁷⁶

II. 2.2.36.2.5. Siedlung: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Die Siedlungskammer bei Kollesleuken liegt unmittelbar im Bereich des mittleren Leukbachtals auf ca. 200 m Höhe. Der Boden des Bachtals (Buntsandstein - Böden der Kategorie IV - V -> II. 1.3.2.2.4.) ist nicht für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung geeignet. Direkt östlich dieses engen Abschnitts des Bachtals beginnt Bewaldung, aber auch die Bereiche der Gemarkung, die östlich dieses langgezogenen Waldstreifens liegen, sind für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung ungeeignet. Zur Lage in der Nähe von Römerstraßen siehe -> II. 2.2.36.2.1. Auch hier tritt Buntsandstein, aber in Höhenlagen über 300 m auf. Seine mächtigen Bänke bilden die Felsabstürze, Tisch- und Pilzfelsen bei Kollesleuken.¹⁵⁷⁷

II. 2.2.36.2.6. In dieser Siedlungskammer konnten bisher noch keine **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen festgestellt werden.

II. 2.2.36.2.7. Datierung der Siedlung. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Kollesleuken ist wegen ihrer naturräumlichen Gegebenheiten (ungünstige Bodenarten, meist große Höhenlagen, starke Bewaldung) für die frühe fränkische Besiedlung noch ungeeigneter als die Siedlungskammer um Freudenburg.

Hier konnten bisher keine **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen festgestellt werden und sind wahrscheinlich nicht zu vermuten. Die Siedlungskammer verfügt nicht über ein altes Kirchen- oder Kapellenpatrozinium. Die einzige Siedlung Kollesleuken trägt einen aus einem romanischen GwN entwickelten Namen.

¹⁵⁷⁶ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 87 - 88).

¹⁵⁷⁷ Banaski, E. (1952, S. 134); vgl. auch eingehend: Wegner, E. (1994, S. 321, 600).

Es ist zu vermuten, obwohl (wie in der Siedlungskammer um Freudenburg) noch keine merowingerzeitlichen romanischen Gräber gefunden wurden, daß hier *Romanen nicht nur, wie das Weiterleben des SN beweist, weitergelebt haben, sondern daß sie auch die überwiegende bzw. vielleicht sogar einzige Bevölkerungsgruppe in dieser Siedlungskammer gebildet haben.*

Die Siedlungskammer um Kollesleuken erscheint, wie die um Freudenburg, *rein romanisch geprägt.*

II. 2.2.37. Die Siedlungskammer um Perdenbach-Trassem

II. 2.2.37.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Die Siedlungskammer um Perdenbach und Trassem wird im Norden von bewaldetem Hügelland¹⁵⁷⁸, im Süden von Wäldern¹⁵⁷⁹ abgegrenzt. Im Westen bildet unbewaldetes (*Langen-Berg*) und bewaldetes Hügelland (*Müllerberg*) die Grenze der Siedlungskammer, im Osten Wald- bzw. Hügelland.

Daß dieser Siedlungsraum nicht durch natürliche Bedingungen entstanden ist (größere Talaue etc.), sondern durch Rodungen, beweist der der Rodungsperiode angehörende, sekundär aus einem Gewässernamen gebildete ON Perdenbach siehe -> II. 2.2.37.2.4. Bis 1851 war die gesamte Fläche des heutigen Wiesenareals Distrikt *Cahrenbach* noch Wald. Mindestens einer der historischen FlNN der Perdenbacher Gewann im Jahre 1789 weist auf Rodungen hin: *Im Rodenberg*. (Quelle: Schöffebuch des kurfürstlichen Grundgerichts des Hofes Trassem-Perdenbach/ Besitz der Familie Maas-Jaeger/ Trassem).¹⁵⁸⁰

In dieser Siedlungskammer bildet zwar das Tal der Leuk, im Gegensatz zu den südlich gelegenen Siedlungskammern, einen etwas größeren Siedlungsraum, der nicht nur, wie weiter südlich, lediglich das eigentliche Bachtal umfaßt, dennoch bot dieser Talraum für eine Ansiedlung wohl nur geringen Raum.

II. 2.2.37.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.37.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*.

¹⁵⁷⁸ *Gebrannter Berg und Klein-Heide*

Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6405 Freudenburg entnommen.

¹⁵⁷⁹ *Lohheide, Hirscholz-Kopf*, Wald nördlich von *Klingelfels*

¹⁵⁸⁰ *Hirtzenkopf, Heckenplein, Preußisch Kupp*

Zum Distrikt *Cahrenbach* s. Becker, K. E. (1985, S. 157). Zu dem historischen FlN von 1789: Ders. ebd., S. 310 mit Quellenangabe.

II. 2.2.37.2.2.Frühmittelalterliche Funde konnten in diesem Siedlungsareal bisher noch nicht entdeckt werden.

II. 2.2.37.2.3.Kirchenpatrozinien

Die Trassemer Filialkirche (nach Wegner Pfarrkirche) hat das St. Erasmus-Patrozinium. Das Patrozinium ist seit 1569 urkundlich belegt.

F. Pauly rechnet das Erasmus-Patrozinium von Trassem zu den jüngeren Patrozinien.¹⁵⁸¹

Zum Alter des Erasmus-Patroziniums: Die Verehrung des Heiligen ist in Süditalien bereits im 6. Jahrhundert nachweisbar, nördlich der Alpen gewann sie jedoch - nach Pauly - erst seit dem 13./ 14. Jahrhundert an Bedeutung.¹⁵⁸²

Der hl. Erasmus war Patron der Kapelle des Prümer Zentralhofes in Mötsch (*Martiacum*), der im Jahr 762 von König Pippin geschenkt wurde. Eine Erasmus-Kapelle wurde im 10. Jahrhundert auf der Reichenau errichtet, auch die Kapelle in Mötsch (Stadt Bitburg, D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm) stammt wohl aus dieser Zeit.¹⁵⁸³

¹⁵⁸¹ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 34, 42; Wegner, E. (1994, S. 620).

¹⁵⁸² Ders. (wie Anm. 1581), S. 60.

¹⁵⁸³ Haubrichs, W. (1979, S. 165 - 166); Zu Mötsch im Bitgau vgl. auch: Puhl, R. W. L. (1999, S. 106).

**II. 2.2.37.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN
(Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im
Zentrum der Besiedlung liegen:**

-ingen-SNN bzw. Wüstungen sind in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht festgestellt worden, nur ein sehr spät belegter ekklesiogener SN und ein SN auf **-bach**.

Trassem: Die Belege *St. Erasme* (14. Jh.) *Sent Drasme* weisen - wie bereits M. Müller 1909 (II,30) erkannte - auf eine Ableitung des ON vom Kirchenpatron und somit auf eine späte Gründung des Ortes hin. Im 16. Jahrhundert finden wir die historischen Belege *Traisheim*, *Trasheim*.¹⁵⁸⁴

Perdenbach, a. 1436 *Pertenbach*.¹⁵⁸⁵ SNN auf **-bach** gehören der Rodungsperiode des 8. - 14. Jahrhunderts an.¹⁵⁸⁶

¹⁵⁸⁴ Pauly, F. (wie Anm. 1581), S. 60; Becker, K. E. (1985, S. 14). Erstbeleg: 1337: "... zu *Sent Erasmien bi Sarburch gelegen*..." LHAK Best. 1A, Nr. 4922. Zitat aus dieser Urk. nach: Becker, K. E. (1985, S. 34). Vgl. auch: Wigand, P. (1964, S. 197 ff.: o. D. "*Weisthum des Hofes St. Erasmi*", mit Beglaubigung, dort hinzugefügt: "*vulgo Trassem et Perdenbach*"). Die einfachen Ortsnamen auf *Sankt-* sind urkundlich erst relativ spät zu fassen. Haubrichs, W. (2000 a, S. 231).

Ekklesiogene Siedlungsnamen (frühes Mittelalter) sind SNN, deren Motivierung sich der Kirche unmittelbar oder mittelbar verdankt, d. h. Namen, deren Entstehung von der Institution Kirche direkt veranlaßt wurde, oder in denen sich die Praxis früher Kirchenorganisation und frühen Kirchenlebens z. B. Heiligenkult, Pfarrorganisation, Eigenkirchenwesen indirekt spiegelt. Die ekklesiogenen SNN treten unter den SNN jenen zur Seite, die von anderen Gruppen (z. B. Grundherren) und Institutionen (z. B. Königtum, Fiskus) motiviert wurden. Nach: Haubrichs, W. (2000 a, S. 217).

¹⁵⁸⁵ Material Moselgau-Kolloquium, S. 21 unter Verwendung von: Müller, M. (1904 ff.).

¹⁵⁸⁶ Zum Alter der SNN auf **-bach** s. -> II. 2.1.21.1.

II. 2.2.37.2.5.Siedlungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Die Siedlungskammer um Perdenbach-Trassem liegt direkt im Bereich des Leukbachtals, in Höhenlagen von 180 bis ca. 240 m. Die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* verläuft in ca. 3,5 km Entfernung westlich der Siedlungskammer.

Trassem liegt an der Grenze des Oberen Buntsandsteins zum Mittleren Buntsandstein.¹⁵⁸⁷ Der Obere Buntsandstein besitzt sandige, wasserdurchlässige Böden, welche Wälder - und bei guter Pflege - sogar Äcker tragen. Nach Böhner ist in fränkischer Zeit der Obere Buntsandstein nur selten besiedelt. Die natürliche Vegetation des Mittleren Buntsandsteins ist der Wald. Er ist daher nicht siedlungsgünstig.¹⁵⁸⁸

Man darf wegen dieser Böden (Kategorien IV - V -> II. 1.2.4. a - b) in der Siedlungskammer um Perdenbach-Trassem wohl davon ausgehen, daß sie größtenteils erst sehr spät, vielleicht sogar erst in der Nachreihengräberzeit bzw. (im Fall von Perdenbach) erst in der Rodungszeit, besiedelt wurde.

II. 2.2.37.2.6.-ingen-SNN bzw. Wüstungen sind in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht festgestellt worden.

II. 2.2.37.2.7.Datierung der Siedlungen. Zusammenfassung.

Obwohl das Gebiet um Perdenbach-Trassem mit dem Leukbach und zwei kleineren Nebenbächen und mit relativ niedrigen Höhenlagen über gute Voraussetzungen zur Besiedlung verfügt, kann es dennoch *nicht als günstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung angesehen werden*. Dafür sprechen mehrere Gründe. Ein Teil der Siedlungskammer (um Perdenbach) ist kein ursprüngliches Siedlungsland, sondern Waldgebiet, das nach der Merowingerzeit bzw. Karolingerzeit gerodet wurde; außerdem sprechen die Bodenarten (Oberer und Mittlerer Buntsandstein) gegen eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung. Trassem's Lage im Bereich des zutage tretenden Buntsandsteins als der untersten Formation des Trias erklärt den Waldreichtum (etwas die Hälfte der Gemarkung ist bewaldet) und die späten Hinweise auf Besiedlung (vgl. Wegner, E. [1994, S. 505]). Dem entsprechen der archäologische Befund (bisher wurden noch keine merowingerzeitlichen Funde, weder fränkische noch romanische entdeckt) und das wahrscheinlich relativ späte, vermutlich sogar erst (spät)mittelalterliche Erasmus-Patrozinium.

Insgesamt bietet die Siedlungskammer um Perdenbach-Trassem das Bild einer *Ausbau- bzw. Rodungslandschaft*, die keine frühe fränkische Siedlungstätigkeit erlaubte (nur romanische Besiedlung wäre hier möglich, konnte aber noch nicht nachgewiesen werden).

¹⁵⁸⁷ Pauly, F.: Landk. Perl Trier 1968, S. 60; Wegner, E. (1994, S. 505); Becker, K. E. (1985, S. 14).

¹⁵⁸⁸ Böhner, K. (1958 I, S. 283); vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 505).

II. 2.2.38. Die Siedlungskammer um Saarburg

II. 2.2.38.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Die Siedlungskammer um Saarburg wird im Norden durch stark bewaldetes Hügelland (u. a. *Farschholzberg*) abgegrenzt. Im Süden wird die Siedlungskammer ebenfalls durch hügeliges Waldland¹⁵⁸⁹ begrenzt. Im Westen schließen der *Hoste-Berg* und das Waldstück *Auf der Hardt* die Siedlungskammer ab, im Osten der Lauf der Saar.

Für den Bereich des Saarburger Banns geben FlNN gewisse Hinweise auf Rodungen.¹⁵⁹⁰

Hier verlaufen einige kleinere Bäche, wie z. B. Engelbach und Erdenbach, z. T. schon Gemarkung Niederleuken, und der Mandelbach im Westen und Süden.¹⁵⁹¹ Der bedeutendste Bach ist jedoch der Leukbach, der heute bei Saarburg in die Saar mündet. "*Ursprünglich floß die Leuk aber hinter dem Burgberg, d. h. westlich von ihm, vorbei und mündete in Niederleuken in die Saar. Die Verlegung der Leuk in die neue Siedlung [...] geschah wahrscheinlich schon im Hochmittelalter, im 12. Jh [...]*"¹⁵⁹²

Saarburg selbst liegt auf einem Sporn, auf dem Inselberg über der Saar, "*der sich als schmaler Rücken zwischen Saar und Leuk nach Niederleuken hinschlingelt und dort in einem Gleithang verläuft.*" Auf diesem Bergsporn wurde die Burganlage erbaut, die Siedlung entwickelte sich nach Süden hin. Sie liegt eng in den Talfalten.¹⁵⁹³ Die Burg wurde im Unteren Saartal im 10. Jahrhundert von den Luxemburger Grafen zur Sicherung einer Querverbindung zur Oberen Mosel auf einem schmalen, in west-östlicher Richtung ziehenden Grat zwischen der Saar und dem alten Lauf des Leukbaches errichtet. Jenseits des Leukbaches lag das "*suburbium*" am Fuße der Burg an der Saar, früher eine Fischer- und Schiffersiedlung.¹⁵⁹⁴

¹⁵⁸⁹ *Gebrannter Berg, Kruter Berg*

Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6305 Saarburg und Nr. 6405 Freudenburg entnommen.

¹⁵⁹⁰ *Flohwäldchen*: heute Acker; *Hölzchen*: heute Wiesen. Brost, B. (1964, S. 226, 235). Weitere FlNN s. Jungandreas, W., *Historisches Lexikon*, S. 908 - 909.

¹⁵⁹¹ Brost, B. (1964, S. 226, 228).

¹⁵⁹² Vgl. und Zitat: Zahn, E.: *'Saarburg'*, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*. Band 34. Westlicher Hunsrück. Bernkastel-Kues. Idar-Oberstein. Birkenfeld. Saarburg, S. 291. Vgl. zum ursprünglichen Lauf der Leuk ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 292).

¹⁵⁹³ Keßler, I. (1991, S. 239, dort auch Zitat) und Cropp, J. A. (1990, S. 86).

¹⁵⁹⁴ Faber, K. G. (o. J., S. 15); Keyser, E. (1964, S. 363 - 364) und Böhner, K. (1966 b, S. 184).

II. 2.2.38.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.38.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Durch die Siedlungskammer führt die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*, eine Fernstraße, die durch das Saartal von Straßburg nach Trier über Saarbrücken führt. Sie verläuft über Saarbrücken, Düren und Wallerfangen, Montclair bis Saarburg und Trier.¹⁵⁹⁵

II. 2.2.38.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Die Saarburg (d. h. ihr Vorgängerbau) wird von der Forschung zu den frühmittelalterlichen Burgen an der Saar gerechnet bzw. wird für wahrscheinlich frühmittelalterlich gehalten. Der inselartig am linken Saarufer aufsteigende Berg, der damals noch von der Leuk auf der Westseite umflossen wurde, bot sich zu Errichtung einer Befestigungsanlage geradezu an. (Die Saar auf der Ostseite und der von Bachläufen gegliederte, bis zur Saar vorstoßende Höhenrand gaben dem eingelagerten Berg, wie E. Wegner zu Recht betont, sogar den Charakter einer natürlichen Festung).¹⁵⁹⁶

Saarburg (mit altem Namen 964: *Churbelun* bzw. *Luica*) liegt an der Straße durch das Saartal von Straßburg nach Trier über Saarbrücken (-> II. 2.2.38.2.1.). Die Erwähnung merowingerzeitlicher Funde bezieht sich sicherlich auf die merowingerzeitliche Goldmünze, die nach Hever in Saarburg gefunden worden sein soll.¹⁵⁹⁷ "*Churbelun*" (der alte Name des Burgberges von Saarburg) ist ein vorgerm. Stellename s. -> II. 2.2.38.2.4., "*Luica*" (Altname der Siedlung von Saarburg, am Fuße des Berges, die wohl erst sekundär den Namen der Burg annahm) ein vorgerm. GwN vgl. auch -> II. 2.2.32.2.4., s. ausführlich -> II. 2.2.38.2.4.

¹⁵⁹⁵ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36).

¹⁵⁹⁶ "Es sind merowingerzeitliche Funde gemacht worden." Zitat: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 Anm. 112); vgl.: Wackenroder, E., in: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 178), zur Lage der Saarburg vgl. Wegner, E. (1994, S. 408, 613). Lit. zu Saarburg und seiner Festung: Hoppstädter, K. (1960 b, S. 119 ff.); Seyler, R.: '*Burgen und Schlösser an der Saar*', in: ZGSG 5 (1955) 55 - 68; 6 (1956) 129 - 156; Karte. Laufner, R.: '*Die ersten vier Jahrhunderte der Geschichte Saarburs*', in: 1000 Jahre Saarburg, 1964, S. 1 - 18; Klein, H.: '*Das Herzogtum Luxemburg*', in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2, Saarbrücken 1977, S. 227 ff., besonders S. 229; Herrmann, H.-W.: '*Das Kurfürstentum Trier*' (S. 123 - 164) vgl. auch ders.: '*Das Herzogtum Lothringen*' (S. 170 - 226), in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2, Saarbrücken 1977. Vgl. in diesen Abhandlungen besonders S. 125, 172 - 173. M. Mitterauer, '*Markt und Stadt im Mittelalter*'. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung (Monographien zur Geschichte des Mittelalters. In Verbindung mit F. Prinz herausgegeben von K. Bosl, Bd. 21), Stuttgart 1980, S. 214, 215 f.

¹⁵⁹⁷ Nach Hever, in: Saar- und Moselzeitung, 1851, Nr. 14 s. Böhner, K. (1958 II, S. 138), vgl. auch: Wackenroder, E., in: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 178).

II. 2.2.38.2.3. Kirchenpatrozinien

Die Saarburger Bergkirche (ältere Pfarrkirche) St. Lambertus stand auf der Höhe über der *Lambertskehr*, saarabwärts hinter Niederleuken, schon auf Ayler Flur.¹⁵⁹⁸ Die Lambertus-Kirche war also eine Feldkirche.¹⁵⁹⁹ Sie wurde 1810 abgebrochen, an ihrer Stelle steht heute eine Friedhofskapelle.¹⁶⁰⁰

Das Lambertus-Patrozinium der Bergkirche wird 1383 erstmals genannt.¹⁶⁰¹ F. Pauly rechnet das Lambertus-Patrozinium der Bergkirche zu den älteren Patrozinien.¹⁶⁰²

Zum Alter des Lambertus-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.1.12.2.4.

Der hl. Lambertus war adliger Abstammung und wurde um 672 Bischof von Maastricht (Ardennengau). Nach einer sieben Jahre dauernden Verbannung wurde er von dem Hausmeier Pippin d. Mittleren rehabilitiert. Am 17. September 705 erlitt Lambertus den Märtyrertod. Sein Nachfolger im Amt, der hl. Hubertus, übertrug die Gebeine des Lambertus von Maastricht nach Lüttich. Bald nach 705 setzte bereits die Verehrung des heiligen Lambert ein, sein Kult verbreitete sich sehr schnell. Der *Liber aureus* von Echternach testiert einen *Landobertus*, Bischof von Lüttich in einer Schenkungsurkunde vom 12. Dezember 721.

Die meisten Trierer Lamberti-Kirchen dürften der Karolingerzeit zuzuweisen sein. Angehörige des hohen Adels gelten als Förderer des Lambertuskultes.¹⁶⁰³

¹⁵⁹⁸ Puhl, R. W. L. (1999, S. 291 - 292); Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 198).

¹⁵⁹⁹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 50.

¹⁶⁰⁰ Keyser, E. (1964, S. 364).

¹⁶⁰¹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 31. Als ein früher, indirekter Hinweis auf Lambertus-Verehrung in Saarburg und möglicherweise auch auf das Lambertus-Patrozinium darf vielleicht die Urkunde vom 17. September 964 gewertet werden. In diesem Dokument wird Saarburg erstmals erwähnt. Hinsichtlich des Datums des urkundlichen Vollzugs ist zu beachten, daß an jenem Tag der unterschreibende Erzbischof Heinrich bereits in Italien gestorben war. (3. Juli 964). Der Prekariievertrag muß schon geraume Zeit früher verhandelt worden sein. Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 174, S. 237 - 240 und Mötsch, J. (1980, Nr. 42, S. 95); Puhl, R. W. L. (1999, S. 294) sowie Bodsch, I. (1989, S. 42, 57). Die Frage nach dem Datum der Urkunde ist daher interessant. Der 17. September war der Festtag des hl. Lambertus. P. Wey sieht dies als Bestätigung des Lambertus-Patroziniums der Kirche und gleichzeitig als Hinweis darauf, daß die Lambertuskirche zu diesem Zeitpunkt schon existierte. Ders. (1987, S. 196). Der Name des Heiligen ist im Echternacher Kalender zum 17. September eingetragen, der Eintrag lautet: *sancti Landberichti episcopi*. Wampach, Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 30, S. 71 - 72 und ebendort Anm. 4 (auf S. 72); Bruch, R. (1964, Teil II, S. 168).

¹⁶⁰² Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 40.

¹⁶⁰³ Ewig, E. (1952 a, S. 162) und Wey, P. (1987, S. 197); Zitat nach: Zender, M. (1959, S. 29 f.) in: Wey, P. (1987, S. 197). Zu der Schenkungsurkunde von 721: Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 30, S. 71 - 72; Bruch, R. (1964, Teil II, S. 168).

Ob dies bei der Lambertuskirche in Saarburg der Fall war, ist nicht zu sichern.¹⁶⁰⁴ Gesichert ist Saarburg nur 964 als Besitz der Domkirche St. Peter in Trier (s. -> II. 2.2.38.2.4.). Das Lambertus-Patrozinium in Saarburg kann Adelspatrozinium sein, es kann auch Einfluß der Trierer Klöster der hl. Irmina und der hl. Adela, die die Verehrung des hl. Lambertus und des hl. Hubertus ins Trierer Land brachten, in Frage kommen.¹⁶⁰⁵ Der hl. Lambertus war der Vorgänger des hl. Hubertus auf dem Bischofssitz von Maastricht. Der hl. Bischof Hubertus bzw. Hugbert von Lüttich (703/05 - 727) gehörte zur Familiengruppe der hl. Irmina von Oeren (Trier) und der hl. Adela von Pfalzel (bei Trier), die außer Prüm auch das Kloster Echternach in Luxemburg gegründet haben.¹⁶⁰⁶

Man darf hier in Saarburg vielleicht mit Adelseinfluß rechnen, der Kult des Heiligen kann aus den Ardennen über die Stifterinnen von Echternach, Pfalzel und Oeren nach Trier gekommen sein. Eine direkte Verbindung Irminas und ihrer Sippe zu Saarburg festzustellen oder zu rekonstruieren, ist nicht möglich, sicher ist nur, daß sich Saarburg im 10. Jahrhundert in Trierer Besitz befand, dessen Herkunft unklar ist.

Die Saarburger Stadtkirche St. Laurentius liegt innerhalb des Mauerberings, südwestlich der Burg zwischen Leukkessel und Saarufer. Ein spätgotischer Turm ist noch erhalten.¹⁶⁰⁷ Das Laurentius-Patrozinium der Stadtkirche wird erstmals 1368 genannt. F. Pauly rechnet das Laurentius-Patrozinium der Saarburger Stadtkirche zu den älteren Patrozinien.¹⁶⁰⁸ Zum Alter des Laurentius-Patroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29, II. 2.1.22.2.4., II. 2.2.10.2.3. sowie II. 2.2.14.2.3.

Laurentius ist als beliebter Schutzheiliger der romanischen Restbevölkerung nachgewiesen,¹⁶⁰⁹ sein Patrozinium kann auch später erscheinen, in der Merowinger- und Karolingerzeit. *"Die spezifisch fränkischen Heiligen sind von der Forschung längst herausgestellt worden. Für die Trierer Diözese sind zu nennen: Martin, Remigius, Stephanus, Laurentius [...] Stephanus, Laurentius, Michael, Georg und Mauritius können nicht ausschließlich für die fränkische Zeit in Anspruch genommen werden, doch gehören die ihnen geweihten Pfarrkirchen im Moselgebiet zum größten Teil dieser Zeit an."*¹⁶¹⁰

¹⁶⁰⁴ Wey, P. (1987, S. 197).

¹⁶⁰⁵ Zu den Trierer Klöstern: Albert, A. (1963, S. 45). Die Gründung der Saarburg fügt sich in den Machtausbau der Ardenner Grafen ein, einem lothringischen Geschlecht, das unter Siegfried vom Stift St. Maximin/ Trier die Festung Luxemburg erwarb und damit den Mittelpunkt einer neuen Grafschaft schuf. Ein bedeutender Eckpfeiler dieser Machtposition war die Beherrschung der Saar. Vgl. Wegner, E. (1994, S. 408). Möglicherweise ist das Patrozinium eines Heiligen aus den Ardennen in Saarburg auf dieses Grafengeschlecht zurückzuführen.

¹⁶⁰⁶ Haubrichs, W. (1976, S. 24). Zu Angehörigen der Irmina-Sippe und Bischof Hubertus von Lüttich vgl. neben Anm. 1614 auch eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.3., besonders Anm. 431.

¹⁶⁰⁷ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 190 - 191) und Laufner, R. (1964, S. 8) sowie Wegner, E. (1994, S. 613).

¹⁶⁰⁸ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 31, 41.

¹⁶⁰⁹ Haubrichs, W. (1977, S. 44).

¹⁶¹⁰ Vgl. und Zitat: Ewig, E. (1952 a, S. 158).

Wegen dieser Angaben kann das Laurentius-Patrozinium von Saarburg nicht mit Sicherheit der Merowingerzeit zugeschrieben werden.¹⁶¹¹ Man muß in Saarburg damit rechnen, daß das Laurentius-Patrozinium nicht spätantik oder merowingerzeitlich, sondern erst karolingerzeitlich oder ottonisch ist.

Das Saarburger Laurentius-Patrozinium darf nicht mit Sicherheit der Merowingerzeit zugeschrieben werden. Prümer Einfluß ist wenig wahrscheinlich, da hier Besitz des Eifelklosters historisch nicht belegt ist.¹⁶¹² Saarburg war im 10. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, Trierer Besitz, vielleicht darf man davon ausgehen, daß Trier bzw. Trierer Klöster wie St. Irminen oder Pfalzel/ Trier bereits in der Merowinger- bzw. Karolingerzeit hier begütert war bzw. waren und die Wahl der Patrozinien der Kirchen Saarburgs in der späten Merowinger- bzw. in der Karolingerzeit von Trier aus bzw. von diesen Trierer Klöstern beeinflußt worden könnte.

Man muß in Saarburg damit rechnen, daß das Laurentius-Patrozinium nicht spätantik, sondern spätmerowingerzeitlich oder erst karolingerzeitlich oder ottonisch ist.

¹⁶¹¹ Der hl. Laurentius erlebte auch in ottonischer Zeit wieder eine Kultwelle. Haubrichs, W. (1979, S. 171). Diese Kultwelle hängt mit dem Sieg auf dem Lechfeld von a. 955 zusammen. Lit.: K. Schmid: *'Bischof Wikterp in Epfach'*, in: Studien zu Abodiacum - Epfach, hg. von J. Werner. Mit Beiträgen von J. Boesneck., K. Brunnacker, M. Brunnacker, H.-J. Kellner, K. Kraft, H. Müller-Karpe, A. Radnóti, K. Schmid, F. Stein, N. Walke, G. Ziegelmeyer (Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Rätien Bd. 1), München 1964, S. 99 - 139; Werner, J.: *'Abodiacum. Die Ausgrabungen auf dem Lorenzberg bei Epfach, Ldkr. Schongau (Oberbayern)'*, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, Berlin 1958, S. 415 ff. Vgl. auch -> II. 2.1.22.2.4.

¹⁶¹² Prüm hatte einen frühen und intensiven Laurentiuskult, das Kloster besaß im 9. Jh. Eigenkirchen mit dem Laurentius-Patrozinium. In Centula gab es um 800 Reliquien des Heiligen. W. Haubrichs vermutet, daß die Reliquien des hl. Laurentius in Prüm aus dem Reliquienschatz der Karolinger stammen könnten. Haubrichs, W. (1979, S. 171).

Ein weiterer Sakralbau, der - wie die Lambertus-Kirche - nicht mehr besteht, ist die im Jahre 1683 erwähnte katholische Kapelle *St. Hubertus episc.*, die in der oberen Graf-Siegfried-Straße stand.¹⁶¹³ Zum Alter des Hubertus-Patroziniums siehe ausführlich -> II. 2.1.23.2.4.

Das Patrozinium St. Hubertus könnte noch spätestmerowingerzeitlich sein, jedoch fehlen alle frühen Hinweise auf die Kapelle bzw. auf einen eventuellen Vorgängerbau. Zwischen dem hl. Hubertus und der Familie der hl. Irmina scheinen enge Verbindungen bestanden zu haben,¹⁶¹⁴ er gehörte - wie bereits oben erwähnt - zur Familiengruppe der Irmina.¹⁶¹⁵ Irmina von Oeren war Angehörige des fränkischen Hochadels und übertrug 706 ihren Anteil am Hof Echternach dem hl. Willibrord, der dort ein Kloster errichtete. In der Gründungsurkunde ist der hl. Hubertus als Zeuge aufgeführt. In einer zweiten Urkunde der Echternacher Klostergründung ist ebenfalls der Name des hl. Hubertus zu finden. Er unterzeichnete dieses Dokument unmittelbar im Anschluß an Pippin, dessen Gemahlin Plektrudis und deren Sohn Drogo (-> Anm. 1614). Hubertus starb bei Lüttich am 30. Mai 727. Am 3. November 743 wurde er durch Volkskanonisation zur Ehre der Altäre erhoben.¹⁶¹⁶

Man kann davon ausgehen, daß die Hubertus-Kirche in Saarburg frühestens in der Karolingerzeit entstand.

¹⁶¹³ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 199). E. Wegner verzeichnet eine Kapelle im Bereich Graf-Siegfried-Straße - Hubertusstraße. Ders. (1994, S. 613).

¹⁶¹⁴ Pauly, F.: Landk. Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36, 82 - 87. Saargemünd [706] Mai 13.: Pippin und seine Gemahlin Plectrud schenken Echternach ihren Anteil, die Hälfte dieser Villa, die sie mit Irmina zu gleichen Teilen besaßen. Bei den Unterschriften: "*Pippinus et coniunx eius Plectrudis. Drogo. Chuchobertus episcopus [...]*" (Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 14, S. 38 - 40). Saargemünd [706] Mai 13.: Pippin und seine Gemahlin Plectrud bestätigen Willibrord für sein Kloster Echternach den Besitz, verleihen freie Abtswahl und nehmen das Kloster in ihren besonderen Schutz: Als Unterschreibende erscheinen: "*Pippinus et Plectrudis. Droda. Chugobertus [...]*" (Wampach, C.: Gesch. Echternach, I, Nr. 15, S. 41 - 43. Camille Wampach merkt an, daß "*Droda*" zweifelsohne für "*Drogo*" stehe.).

¹⁶¹⁵ -> Vgl. ausführlicher auch I. 1.3.2.2.2.3.3.

¹⁶¹⁶ Thoma, H. (1974, S. 209). Saarburg verfügte außerdem - zumindest E. des 15. Jhs. - über eine Marienkapelle, welche im Jahr 1490 urkundlich erwähnt ist. Quelle: *Memoriale* von 1490: ARCH. MAX.XIII, 1262. Giessmann, T. (1990, S. 228). Wann diese Kapelle entstanden ist, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Zum Alter des Marienpatroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.2.46.2.4.

II. 2.2.38.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Die für die Anlage einer Befestigung idealen naturräumlichen Voraussetzungen (-> II. 2.2.38.2.2.) ergaben wegen der Enge des Tales ungünstige Bedingungen für eine Ansiedlung. Der schmale, hochwassergefährdete Uferstreifen ist nur zwischen 23 und knapp 50 m breit. Die westlich anschließende Hochterrasse beendet der Höhenrand auf einem Durchmesser von etwa 200 m. Das Leukbachtal war sumpfig. Bessere Bedingungen für eine Besiedlung bot das Terrain der sich im Norden an den Berg anlehnenen Siedlung Niederleuken. In der Siedlungskammer um Saarburg konnten bisher noch keine **-ingen-**Wüstungen gefunden werden. Auf orientierte Siedlung (als Zeichen der fränkischen Fiskalorganisation) verweist der Name der nicht genauer zu lokalisierenden Wüstung +Westoven, unbekannt bei Saarburg.¹⁶¹⁷

Die Namen der Siedlungen bzw. Wüstungen, die bekannt sind, sind von rom. Flur- Stellen- bzw. Gewässernamen gebildet:

Saarburg (Kr. Trier-Saarburg), 964 (K. M. 14. Jh.) *in comitatu Bedensi monticulum, qui antea vocabatur Churbelin [var. Churbelun], nunc autem Sareburch* < rom. **curvellōne* 'Krümmung, Eck' (vgl. afrz. *corbillon* "coin d'une rue").
964 (K. M. 14. Jh.) *in comitatu Bedensi monticulum, qui antea vocabatur Churbelin [var. Churbelun], nunc autem Sareburch, situm super fluvium Sarowe [var. Sarouue], et cum eo sex mansos iuxta supradictum monticulum iacentes in villa que nominatur Luica.*¹⁶¹⁸ Zur Etymologie von "Luica" -> II. 2.2.32.2.4.

¹⁶¹⁷ Wegner, E. (1994, S. 408). Jochum-Godglück, C. (1995, S. 321) sowie Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 908.

¹⁶¹⁸ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 72); Puhl, R. W. L. (1999, S. 291, 294) und Müller, M. (1904, S. 62). Auf dem *monticulum Churbelun* bzw. *Sarburg* ist nach Meinung R. W. L. Puhls möglicherweise das in den *Gesta Treverorum* erwähnte Kastell Lothars II. (855 - 869) zu suchen (MG SS VIII, S. 165: *Castellum etiam Lotharii non longe a Treberis super Saroam ex illo tempore desertum est*). Nach Name und Lage schließt der Autor jedoch auch Kastel(-Staad) (-> II. 2.2.43.) nicht aus, eventuell käme seiner Meinung nach auch eine Befestigung im Bereich der Saarschleife in Frage, wo zu Beginn des 10. Jhs. ein *castellum* bei Orscholz bezeugt ist (MG SS VIII, S. 168) (vgl. II. 3.51.2.4.). Ders. (1999, S. 294 Anm. 539).

+ 'Boschiers', zwischen Saarburg und Oberemmel, a. 1036 *de monte büseris*, um 1220 in *Buschir*, 1266 *Boschiers* < rom. **buskāria* 'Gehölz' (zu *buxāria* 'Buchsbaumhain' zu lat. *buxus* 'Buchsbaum')¹⁶¹⁹.

In der Siedlungskammer um Saarburg fehlen germanische bzw. fränkische Siedlungsnamens nach bisherigem Forschungsstand nahezu völlig.

Die romanischen Namen beweisen die starke romanische Prägung und Kontinuität in diesem Gebiet.

II. 2.2.38.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Die Gemarkung Saarburg liegt auf Höhen zwischen 170 - über 300 m. Durch die Gemarkung verlaufen der Leukbach und einige kleinere Bäche (s. -> II. 2.2.38.1.).

Die Saarburger Gemarkung lag verkehrsgünstig an der Saar und im Bereich der römischen Fernstraße, die von Straßburg nach Trier führte.

Die Gestalt der Landschaft zwischen Mannebach und Saarburg wird durch eine durchschnittlich 150 m hohe und überwiegend bewaldete Schichtstufe aus Mittlerem Buntsandstein geprägt. Über dem Mittleren Buntsandstein liegt der Obere Buntsandstein, der im Vergleich zum Mittleren Buntsandstein wesentlich härter ist und daher steilere Hänge bildet. Nach oben wird der Obere Buntsandstein durch die kaum wasserdurchlässigen Grenzletten abgeschlossen. Die Grenzletten (Tone und Sandstein) bilden den wichtigsten Quellhorizont des Gebietes zwischen Mannebach und Saarburg. Nach den Grenzletten folgt der Untere Muschelkalk der zusammen mit dem Oberen Buntsandstein die Schichtstufe bildet.¹⁶²⁰

¹⁶¹⁹ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 63). Ein Hinweis auf Kontinuität romanischer Sprache in Saarburg könnte auch in der bereits mehrfach erwähnten Urkunde von 964 enthalten sein: Erzbischof Heinrich schloß mit Siegfried von Luxemburg einen Prekarievertrag. Siegfried schenkte der Kirche seine Güter in "*Odowinesluica*", die u. a. aus einem Herrenhof mit Zubehör bestanden. Besonders genannt werden 73 Morgen Land und 7 Hörige des Grafen. Diesen Besitz erhielt Siegfried zur lebenslänglichen Nutznießung zurück, vermehrt durch Güter des Bistums Trier: den Burgberg bei Saarburg und 6 Hufen Land mit Zubehör und 13 Hörigen in "*Luica*" (Altnamen der Siedlung Saarburg) -> II. 2.2.38.2.2., 2.2.38.2.4. Der Name einer dieser 13 Hörigen in Saarburg zeigt, daß romanische PNN in dieser Gegend zumindest bis ins 10. Jh. vergeben werden: Die Frau des Hörigen Engilbert heißt **Dominia**. Pauly, F. (1968 b, S. 92 - 93); Nonn, U. (1994, S. 51). Vgl. zu *Dominia* auch: Laufner, R. (1964, S. 4). W. Kleiber vermutete, daß der Vorgang der Auflösung der *Moselromania*, dieses zweisprachigen Moselraums, sich in folgenden Schritten vollzogen hat: "1. Fränkisch-romanischer Bilingualismus bei Dominanz des Fränkischen. 2. Reduzierung des Romanischen auf die agrarische, besonders die Winzerfachsprache. Tendenz zur Haussprache. 3. Einschränkung als Kommunikationsmittel auf immer kleinere Sprachgemeinschaften: Aufspaltung in einzelne Inseln inmitten des Fränkischen." W. Jungandreas nimmt an, daß die dritte Stufe erst im 13. Jh. erreicht wurde. Nach Pfister trat diese Stufe bereits im 12. Jh. ein. Pfister, M. (1995, S. 67, mit Zitat).

¹⁶²⁰ Strasser, R. (1992, S. 209).

Die Böden, die als Verwitterungsprodukt des Buntsandsteins entstehen, sind wegen dessen überwiegend quarzsandiger Beschaffenheit, wegen ihres Mangels an wasserhaltenden und pflanzenernährenden Materialien Träger von Wäldern. Nur die oberste Abteilung des Buntsandsteins verwittert zu einem mäßig tonigen, mittelschweren und sandigen Lehmboden.¹⁶²¹

Für den frühmittelalterlichen fränkischen Ackerbau waren die sterilen Waldböden des Buntsandsteins ungeeignet.¹⁶²²

Weitere Bodenarten der Gemarkung Saarburg: "*Das Schiefervorkommen (Dachschiefer) erstreckt sich über Thomm bis nach Saarburg...*"¹⁶²³ Der Burgberg in Saarburg besteht aus Schiefer und Grünstein.¹⁶²⁴ Der Diabas, auch Grünstein genannt, ist ein hartes und zähes Ergußgestein. Er kommt in den Hunsrückschiefer eingestreut westlich der Saar und auf der *Niederleuker Wild* vor.¹⁶²⁵

Die Siedlungskammer um Saarburg weist insgesamt Böden der Kategorien II, IV - VI (-> II. 1.2.1 b, 1.2.4. a - b, 1.2.7.) auf.

II. 2.2.38.2.6.In der Siedlungskammer um Saarburg konnten bisher noch keine **-ingen-**Wüstungen gefunden werden.

II. 2.2.38.2.7. Datierung der Siedlungen und -Wüstungen. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Saarburg wäre aufgrund ihrer Höhenlagen im Bereich um die Stadt selbst, in der Nähe der Saar, noch für die frühe fränkische Besiedlung geeignet, im westlichen und südlichen Teil der Gemarkung, der relativ hoch gelegen und dicht bewaldet ist, nicht mehr.

Die Verkehrsverbindungen (direkte Nähe der Saar und der Römerstraße) wären zwar für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung günstig, die Bodenarten der Gemarkung (Mittlerer und Oberer Buntsandstein, Unterer Muschelkalk sowie Tone, Schiefer und Grünstein) für eine solche Besiedlung aber nicht.

¹⁶²¹ Banaski, E. (1952, S. 136).

¹⁶²² Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

¹⁶²³ Vgl. und Zitat: Keßler, I. (1991, S. 237).

¹⁶²⁴ Barthel,* (1953, S. 72).

¹⁶²⁵ Keßler, I. (1991, S. 236 - 237).

Fränkische merowingerzeitliche Besiedlung ist aus diesem Grund hier wenig wahrscheinlich, bisher konnten auch noch keine entsprechenden Wüstungen bzw. entsprechenden wüstungsindizierenden FlNN festgestellt werden. Das Vorhandensein merowingerzeitlicher Funde ist unsicher. Die ursprünglich romanischen Namen des Burgberges und der Talsiedlung von Saarburg ("*Churbelun*" und "*Luica*") und eine romanische Wüstung (+'*Boschiers*') bezeugen das *Weiterleben der romanischen Bevölkerung* in der Siedlungskammer von Saarburg und die *frühe romanische Besiedlung* speziell des Burgberges, der möglicherweise eine frühmittelalterliche Burg trug, vielleicht als *Adelssitz* oder zur *Sicherung des Verkehrs* auf der Saar bzw. der Römerstraße.

Inwieweit im frühen Mittelalter die Einnahme von Zöllen in Saarburg Bedeutung gehabt haben könnte (vor 1183: Erwähnung eines Saarzolles MrhUB II, Nr. 61; Bodsch, I. [1989, S. 105]), bleibt dahingestellt.

Das überwiegende Vorkommen romanischer SNN darf vielleicht sogar als Hinweis auf eine *stark romanische Prägung des Gebietes* genommen werden.

Die spätestmerowingerzeitlichen Kirchenpatrozinien Hubertus, Lambertus (möglicherweise auch Laurentius) weisen z. T. vielleicht auf alten Adelsbesitz aus dem Umfeld der Trierer Klöster St. Irminen bzw. Pfalzel hin. *Fränkische Besiedlung* kann in dieser Siedlungskammer *kaum belegt* werden. Wenn sie erfolgt ist, dann *wahrscheinlich sehr spät (-hofen-SN)¹⁶²⁶* und als *Zuzug zur ansässigen romanischen Bevölkerung*.

Die Wirtschaft dieser Siedlungskammer hat sich aufgrund ackerbauungünstiger Böden im frühen Mittelalter vermutlich auf den für die romanische Bevölkerung typischen *Weinbau* sowie auf *Schifffahrt* und *Fischfang* konzentriert. Die Saar wird bereits in der 371 verfaßten *Mosella* (Enkomion auf das Moselland in mehr als 480 Hexametern) des Decimus Magnus Ausonius (* um 310, † 394 n. Chr.) als schiffbar bezeichnet.¹⁶²⁷

¹⁶²⁶ Im alamannischen Raum sind **-hofen**-Orte auch mit Reihengräbern korreliert, z. T. ist dies auch im Nordelsaß der Fall. SNN auf **-hofen** finden sich im 8. Jh. sowohl im Speyergau (z. T. ursprüngliche **-ingen**-Namen, denen **-hofen** analogisch zugesetzt wird) als auch im Elsaß und in Lothringen um Diedenhofen. Haubrichs, W. (1993 d, S. 43).

Die Namen auf **-hofen** gehören zu den *charakteristischen Ortsnamentypen der Karolinger- und Nachkarolingerzeit*, sie sind u. a. Zeugen des von Grundherren und wohl auch Klöstern getragenen *karolingischen Landesausbaues*. Im Raum um St. Avold zeigt die Wüstung +Litzenhofen, Gde. Hoste-Haut, Kt. St. Avold - "*Lucelhoven*" = '*bei den kleinen Höfen*' in einer im 10. Jh. entstandenen Besitzliste des Metzzer Klosters Ste. Glossinde, daß der Typus in der *Ottonenzeit* in diesem Raum präsent ist und um die Königspfalz Diedenhofen/ Thionville noch weiter, bis in das 8. Jh., zurückreichen kann. Haubrichs, W./ Stein, F. (1999, S. 152 - 155). Im Saar-Moselraum treten die Namen auf **-hofen** erst sehr spät in der urkundlichen Überlieferung hervor und gehören damit einem späten Spektrum an; eine charakteristische Ausnahme bildet der Raum um Diedenhofen/ Thionville -> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 256. Haubrichs, W. (2000 b, S. 177). Zur Datierung des **-hofen**-Typus unter Berücksichtigung archäologischer Forschungsergebnisse s. C. Jochum-Godglück (1995, S. 517 ff.).

¹⁶²⁷ Liebermann, Wolf-Lüder, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von M. Buchberger, hg. von W. Kasper ... Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage: Erster Band A bis Barcelona, Freiburg/ Basel/ Rom/ Wien 1993, S. 1268. Zur Datierung der *Mosella* vgl. Stein, F. (1992 a, S. 67). Feldner R. R. (1984, S. 280).

Dem Fischfang und dem Verkehr förderlich mögen auch einige Furtstrecken mit geringen Wassertiefen bei Saarburg und bei Niederleuken gewesen sein.¹⁶²⁸

Es dürfte sich bei der Siedlungskammer um Saarburg um ein *verkehrstechnisch* (direkte Lage an wichtigen Verkehrsadern) und *wirtschaftlich* (Weinbau) *wichtiges Gebiet* gehandelt haben, das *vielleicht sogar überwiegend von Romanen besiedelt* war und in welches *wohl erst spät fränkische Siedler zuzogen* bzw. *erst spät eigene Siedlungen gründeten* (und wohl nur in sehr geringem Umfang).

II. 2.2.39. Die Siedlungskammer um Niederleuken

II. 2.2.39.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden und Westen wird die Siedlungskammer um Niederleuken durch Wald abgegrenzt,¹⁶²⁹ im Süden durch den bewaldeten *Schloßberg*, im Osten durch den Saarlauf. Insgesamt handelt es sich um eine räumlich sehr begrenzte Siedlungskammer.

Hinweise auf Rodungen erbrachte die Untersuchung der FlNN des Niederleuker Bannes bisher nicht.¹⁶³⁰

Der wichtigste Bachlauf der Siedlungskammer war bis zu seiner Umleitung im Mittelalter der Leukbach, der ursprünglich bei Niederleuken in die Saar mündete (s. -> II. 2.2.38.1.). Außer einigen kleineren Gewässern fließt an der Süd- und Westgrenze der Siedlungskammer der Engelbach bzw. Lohbach.

II. 2.2.39.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.39.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*.

II. 2.2.39.2.2. Bisher wurden in der Siedlungskammer um Niederleuken noch keine merowingerzeitlichen Funde entdeckt.

¹⁶²⁸ Barners, E. (1953, S. 89). Zu Fischerei an der Mosel im 8. und 9. Jh. -> Anm. 693.

Fortsetzung Anm. 1628 S. 1678:

Im Mittelalter spielte der Fischfang an der Mosel und ihren Nebenflüssen eine wichtige Rolle, wobei man in die Mosel oder ihre Altarme größere Fischwehre einbaute. Vgl. Löhr, H. (2001, S. 82). (Eingänge zu Altwässern sind geradezu "Fischwechsel"). In der Merowingerzeit wurde zum Zweck des Fischfangs - nach V. Blouet und R. Lansival - in einem Altarm der Mosel in Ay-sur-Moselle (nördlich von Metz) ein System von Deichen/ Dämmen errichtet. Hürdengeflechte, unterstützt durch Klappen/ Fallen, lenkten den Strom der Fische, welche wahrscheinlich in Reusen aus Weidenruten (geflecht) gefangen wurden, ähnlich wie in jener Anlage des 13. Jhs., welche bei Cattenom (F, Moselle, Arrond. Thionville-Est) entdeckt wurde. Blouet, V./ Lansival, R. (1993, S. 58). Reusen an der Mosel werden bereits in der Moselreise des Venantius Fortunatus (*De navigio suo*, [6. Jh.] Carmina 10,9) erwähnt -> Anm. 693. Vgl. Unruh, F. (2001, S. 187 ff.).

Einige Kilometer südlich von Champey-sur-Moselle (F, Dép. Meurthe-et-Moselle) wurde 1976 in einem versandeten Altarm der Mosel ein Boot [Boot 3] entdeckt. Dendrochronologisch bestimmt wurden zwei Auflanger, die - so M. Neyses - nach den Befunden von einem Baum stammen. Die Auswertung ergab nach Neyses ein Fällungsdatum des Bauholzes von 856 n. Chr. Frische Beilspuren beweisen - so die Autorin - die saftfrische Verarbeitung. Dieselbe (1989, S. 235 - 236, Abb. 5, S. 235: 'Fundskizze für Boot 3, Champey-sur-Moselle', Abb. 6, S. 236: 'Auflanger, Champey-sur-Moselle').

¹⁶²⁹ durch *Hohe Köpfchen, Kreuzberg* und *An der Engelbach*.
Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6305 Saarburg entnommen.

¹⁶³⁰ Vgl. Brost, B. (1964, S. 242 - 246); Wegner, E. (1994, S. 614).

II. 2.2.39.2.3. Kirchenpatrozinien

Zur Lambertuskirche, die hinter Niederleuken auf Ayler Flur stand, s. -> II. 2.2.38.2.3.

Das Patrozinium der Filialkirche St. Bartholomäus in Niederleuken wird 1743 erstmals erwähnt.

F. Pauly rechnet das Bartholomäus-Patrozinium in Niederleuken zu den jüngeren Patrozinien.¹⁶³¹

II. 2.2.39.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In der Siedlungskammer um Niederleuken sind bisher keine **-ingen-**Wüstungen bekannt.

Der einzige SN, der bisher hier feststellbar war, ist der romanische SN Niederleuken, der aus einem vorgermanischen GwN und einem PN gebildet wurde:

Niederleuken an der Mündung der Leuk, a. 994 *villa que vocatur Odouinesluica*, um 1200 *Luca*, a. 1231 *de Lucche*, um 1250 *de inferori Luca*, a. 1450 *Luken*, a. 1569 *Leucken*. Der SN 994 *Odouinesluica* ist mit dem PN ahd. **Odowin** komponiert.

R. W. L. Puhl stellt allerdings den Beleg 964 (K. M 14. Jh.): "[...] *in villa que vocatur Odowinesluica in eadem marcha et in comitatu Bedensi [...]*" zu Oberleuken, Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern (-> II. 2.2.32.2.2., II. 2.2.32.2.4., II. 2.2.32.2.7.).¹⁶³²

II. 2.2.39.2.5. Siedlung: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Die Siedlungskammer um Niederleuken erstreckt sich auf Höhen zwischen 140 - über 300 m. Der Ort selbst nimmt den nördlichen Ausläufer des Saarburger Burgberges und den Talbereich des alten Leukbaches ein: Über die Gemarkung floß früher der Leukbach, der bei Niederleuken in die Saar mündete. Am Süd- bzw. Westrand der Gemarkung läuft der Engel- bzw. Lohbach. Die Siedlungskammer um Niederleuken liegt in der Nähe der Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* (s. -> II. 2.2.39.2.1.).

¹⁶³¹ Hewer und Puhl erkennen in einer früheren Weiherzone zwischen Saarburg und Niederleuken westlich des Schloßberges - Jakob von Sierck ließ sich hier 1449 von der Gemeinde Niederleuken Land zur Anlage von Weihern abtreten - den alten Lauf des Gewässers. Puhl, R. W. L. (1999, S. 292); Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 37, 42; Wegner, E. (1994, S. 616).

¹⁶³² Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 88); Puhl, R. W. L. (1999, S. 291, 293). Zu Niederleuken oder Oberleuken und dem PN **Odowin** vgl. auch ausführlich -> 1.3.2.2.2.3.2.3.2., II. 2.2.55.

Die Böden der Gemarkung Niederleuken werden von Buntsandstein, Hunsrückschiefer und Grünstein (= Böden der Kategorien IV - VI (-> II. 1.2.4., 1.2.7.)) bestimmt. Grünstein ist ein hartes und zähes Ergußgestein. Er kommt in den Hunsrückschiefer eingestreut westlich der Saar und auf der *Niederleuker Wild* vor.¹⁶³³

II. 2.2.39.2.6. In der Siedlungskammer um Niederleuken sind bisher keine **-ingen**-Wüstungen festgestellt worden.

II. 2.2.39.2.7. Datierung der Siedlung. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Niederleuken ist stark bewaldet und räumlich sehr begrenzt. Trotz ihrer verkehrsgünstigen Lage (Nähe der Saar und Römerstraße) ist sie aufgrund ihrer Böden, ihrer starken Bewaldung und teilweise auch ihrer Höhenlagen *nicht für die frühe fränkische Besiedlung geeignet*.

Dieses Bild wird von dem archäologischen Befund bestätigt, da in dieser Siedlungskammer noch keine merowingerzeitlichen fränkischen Funde entdeckt wurden, auch fränkische Wüstungen fehlen bisher völlig. Gesichert ist hingegen durch das Weiterleben des romanischen SN Niederleuken das *Weiterleben romanischer Bevölkerung*, wenn archäologische Funde auch bislang fehlen. Wenn *fränkische Besiedlung* hier erfolgte, dann *wahrscheinlich erst sehr spät und als Zuzug* ohne Gründung eigener Siedlungen.

Insgesamt macht die Siedlungskammer um Niederleuken den Eindruck einer *stark*, vielleicht sogar überwiegend oder ausschließlich von *Romanen geprägten Gegend*. Hier sind wohl ähnliche Wirtschaftsformen zu erwarten wie in der Siedlungskammer um Saarburg (s. -> II. 2.2.38.2.7.).

II. 2.2.40. Zusammenfassung der Siedlungsareale bzw. Siedlungskammern am Leukbach.

Das Leukbachtal ist landschaftlich sehr unterschiedlich gestaltet.

Im Süden bzw. Südwesten (im Bereich um Eft-Hellendorf, Borg und Oberleuken) ist das Bachtal breit, der Waldbewuchs relativ gering, die Siedlungsareale bzw. -kammern stehen durch Seitenbäche mit anderen Siedlungsarealen in Verbindung und liegen noch im Bereich des Saar-Mosel-Gaues.

Die Böden sind hier noch *relativ günstig für die fränkische Besiedlung*, wenn auch die verhältnismäßig großen Höhenlagen eine frühe fränkische Besiedlung in der Regel (Ausnahme: Oberleuken) nicht erlaubt haben.

¹⁶³³ Wegner, E. (1994, S. 478). Keßler, I. (1991, S. 236 - 237).

Diesen Gebieten ist eine gewisse romanische Kontinuität mit z. T. erst spätem fränkischem Zuzug (Ausnahme Oberleuken: bereits in der Zeitstufe AM II), der Wohlhabenheit bzw. sogar teilweise Oberschicht verrät, eigen.

Die eigene fränkische Siedlungstätigkeit gehört hier wahrscheinlich erst der *Nachreihengräberzeit* an. Die Siedlungskammer von Kesslingen verfügt auch noch über relativ gute Böden, ist jedoch räumlich begrenzt und hat z. T. große Höhen. Sie scheint erst ab dem 7. Jahrhundert besiedelt worden zu sein, zeigt keine Anzeichen romanischer Kontinuität und hat z. T. erst *nachreihengräberzeitliche -ingen-Besiedlung*. Die Siedlungskammer um Kesslingen trägt teilweise schon Züge einer *Ausbaulandschaft*.

Nördlich von Kesslingen verändert sich die Landschaft um das Leukbachtal vollkommen: Der Leukbach hat von hier bis Saarburg und Niederleuken ein *sehr enges* Tal, welches dicht von Wald umgeben ist, hier fehlen Verbindungen zu anderen Siedlungsarealen. Es sind keine größeren Siedlungsareale, sondern nur noch relativ kleine Siedlungskammern anzutreffen. Eine Ausnahme bildet lediglich die etwas größere Siedlungskammer um Perdenbach und Trassem. Ungünstig sind hier für die fränkische Besiedlung auch die relativ großen Höhenlagen und größtenteils siedlungsungünstigen Böden. Charakteristisch für diesen Teil des Leukbachtals ist das meist völlige Fehlen bzw. erst sehr späte Vorhandensein fränkischer Siedlungen (Perdenbach, Trassem) und vor allem das völlige Fehlen von *-ingen*-Siedlungen. Die Siedlungskammer um Perdenbach-Trassem trägt den Charakter einer *reinen Ausbaulandschaft*. Die Siedlungskammern um Freudenburg, Kollesleuken, Saarburg und Niederleuken hingegen erscheinen als Gebiete *starker, sogar ausschließlicher Romanität, wo fränkischer Zuzug, falls er vorhanden ist bzw. sein sollte, wahrscheinlich erst sehr spät erfolgte*.

Der Leukbach hat aufgrund seiner Verschiedenheit in der landschaftlichen Ausprägung als Siedlungszone für die *Franken geringere Bedeutung als die Gander* im Kanton Remich in Luxemburg; im gesamten nördlichen Bereich des Leukbachtals ist fränkische Eigensiedlung kaum bzw. gar nicht vorhanden, im südlichen Bereich nur in sehr geringem Maß.

II. 2.2.41. - Die Siedlungsareale im Bereich des Tales
II. 2.2.54. der Unteren bzw. Mittleren Saar

Wie die Mosel prägt auch die Saar¹⁶³⁴, einer ihrer rechten Nebenflüsse, Geographie, Siedlungsgeschichte, Handel und Verkehr des Saar-Mosel-Gaues. Wie an der Oberen Mosel liegen auch entlang der Unteren bzw. Mittleren Saar eine Reihe von Siedlungsarealen bzw. -kammern, die durch den Flußlauf miteinander verbunden oder getrennt waren.

Der Fluß stellte im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes - ähnlich wie die Mosel im Westen - zusammen mit den in seiner Nähe verlaufenden Römerstraßen wohl die Hauptverkehrsverbindung im frühen Mittelalter dar, obwohl er nicht in allen Streckenabschnitten ungefährlich und gut zu befahren war (zu diesem Problem: siehe die entsprechenden Siedlungsareale und -kammern).

Die Saar wird bereits in der 371 verfaßten *Mosella* des Decimus Magnus Ausonius als schiffbar bezeichnet, Ausonius nannte sie den "*naviger Saravus*".¹⁶³⁵ Sie hatte natürlichen Anschluß an die Mosel und den Rhein, was sich wahrscheinlich bereits im frühen Mittelalter vorteilhaft auf Besiedlung, Handel und Verkehr ausgewirkt haben dürfte.

Günstig dürften im Bereich des mittleren bzw. unteren Saartals auch in fränkischer Zeit die fruchtbaren Böden des Flußschwemmlandes, die Wiesen und Weiden und die Möglichkeit des Fischfangs gewesen sein, verbunden mit der Jagdmöglichkeit in den bewaldeten Höhenzügen.¹⁶³⁶

Beim Saartal müssen im Bereich des Untersuchungsgebietes mehrere Talabschnitte unterschieden werden:

Der nördlichste Talabschnitt zeigt eine durch Flußterrassen gegliederte und durch alte Saarläufe erweiterte breite Talzone, eine Tallandschaft im Schiefergebirge. In den besonders geschützten sonnigen Talzonen der unteren Saar (bei den Orten Ayl, Niederleuken, Saarburg) gedeiht Wein.

Südlich davon bricht die Saar in einem engen, steilwandigen und ungegliederten Erosionstal ihren Weg durch Hochwaldquarzit und Buntsandstein.¹⁶³⁷

¹⁶³⁴ Saar: GwN Saar, um 370 *Saravus*, 6. Jh. *ad Saram*, 715 *super fluvio Sara*, 717 *super fluvio Saroa*, 765 *ad flumen Sare*, 7./ 8. Jh. *Saruba*, 802 *Sarouua*, um 950 *prope fluvium Saroam*, 994 *super fluuium Sarouue*, 1037 *in magnum flumen Sare*, 1161 *inter Saroam et Rhenum*, um 1300 *von der Saire*, 1314 *Saire*, frz. *la Sarre* (mit kurzem [a])... < idg. **Sarāyā* bzw. **Sarāyos* (zu idg. **ser-*, **sor-* 'strömen', **sorā* 'Fluß' bzw. der Variante mit idg. [o] > [u] + Suffix *-ay-*, *-ayos*; vgl. ai. *sárati* 'fließt, eilt', *sará* 'Fluß, Bach', lat. *serum* 'Milchwasser'). Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 96).

¹⁶³⁵ Zur Datierung der *Mosella* vgl. Stein, F. (1992 a, S. 67). Feldner R., R. (1984, S. 280) und Oberhauser, F. (1992, S. 189).

¹⁶³⁶ Becker, K./ Beisel, F. (1988, S. 21).

¹⁶³⁷ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 2 - 3).

*"Bei Serrig öffnet sich der eingeengte Lauf der Saar zu einer von Wiesen, bewaldeten Höhen und Weinbergen umsäumten Talau. Hier liegt am Westrand das felsige Hochplateau von Kastel..."*¹⁶³⁸

Südlich daran anschließend liegt die Saarschleife zwischen Mettlach, Keuchingen, Orscholz und St. Gangolf bei Besseringen.¹⁶³⁹ Die Saarschleife ist eine schmale, fünf Kilometer lange Flußschlinge, die die langgezogene Bergzunge von Montclair umfließt.¹⁶⁴⁰ Diese Flußlandschaft ist durch die besonderen geologischen Bedingungen entstanden, die hier zu finden sind. Der Orscholzer Riegel ist aus hartem Taunusquarzit aufgebaut und wird von der Saar im Engtal der Saarschleife durchbrochen. *"Von Süden aus den weichen Schichten des Buntsandsteins und Muschelkalks kommend, hat die Saar in der Saarschleife die harten Quarzit- (Taunusquarzit bei Besseringen) und Schiefergesteine der westlichen Ausläufer des Hunsrück-Hochwaldes, eines tief zerklüfteten, bewaldeten Berglandes, durchbrochen. Dabei grub sie sich zwischen Dreisbach und Keuchingen immer tiefer in den Fels ein, so daß hier ein tiefeingeschnittenes Kerbtal entstand, dessen steile Hänge von Wäldern bedeckt sind."*¹⁶⁴¹ Dieses enge, steilwandige Kerbtal ist nur bei Mettlach kesselförmig erweitert.¹⁶⁴²

¹⁶³⁸ Schindler, R. (1977, S. 278).

¹⁶³⁹ Schindler, R. (1966, S. 177).

¹⁶⁴⁰ Schindler, R. (wie Anm. 1639), S. 177.

¹⁶⁴¹ Vgl. Erler, H. (1985, S. 11) und Schuto, M. (1985, S. 14, Zitat: S. 14); Conrath, K. (1961 a, S. 10) und Schindler, R. (1966, S. 177).

¹⁶⁴² Gärtner, P. (1972, S. 18).

Bei Mettlach bildet die Saar eine rundlich-ovale Talweitung, einen Talkessel. Gärtner, P. (1976, S. 95). Das enge Kerbtal der Saar ist kesselförmig erweitert, weil hier weichere Buntsandsteinschichten leichter auszuhöhlen waren. Dieser Talkessel ist wie die Merziger Talweitung (-> II. 2.2.48. - II. 2.2.54.) durch die Ausräumung lockerer Sande und Konglomerate in einer quarzitischen Hohlform entstanden. Gärtner, P. (1972, S. 29) und ders. (1962, S. 17). *"Der Kessel ist rings von steilen Wänden umgeben und fast ganz geschlossen. Außer der großen Öffnung am Ein- und Ausgang des Saartals gibt es noch den Taleinschnitt des Moselbachs, der vom Mauritiusweiher [...] her in den Kessel eintritt, während der Braschbach, der seinen Ursprung in der Nähe des Leukerkopf hat und bei Keuchingen in die Saar fließt, keine so deutlich sichtbare Unterbrechung der Talwand geschaffen hat."* Zitat: Gärtner, P. (1976, S. 95). Die Innenflächen des Mettlacher Kessels bestehen aus verschiedenem Material. An einigen Stellen tritt der Quarzit des Untergrundes an die Oberfläche. Der größte Teil der inneren Kesselwand wird von den Schichten des Rotliegenden gebildet. Der unterste Horizont dieser Schichten ist ein fest zusammengebackenes Konglomerat aus groben quarzitischen Felsbrocken mit Melaphyreinschlüssen. Weiter ist feststellbar: der lockere, mit vielen Quarzitsplittern vermischte Schutt der Oberen Waderner Schichten. *"Über dem Rotliegenden tritt auch die Buntsandsteindecke zwischen der Freiherr - vom Stein - Straße und dem Ende der Saarschleife sowie an der Nordseite des Kessels auf dem Hassarenberg und am Herrgottstein an den oberen Rand des Kessels heran. Der Kesselboden ist in seiner ganzen Ausdehnung mit Schottern und Sanden der Saar bedeckt. Material der Schuttfächer liegt an der Mündung der Seitenbäche im Talkessel: Der Moselbach hat einen großen Schuttfächer über den Rand der Sohlenterrasse hinweg in den Talkessel hineingeschoben. Auch der Braschbach hat das in seinem oberen Lauf ausgeräumte Material bei seinem Eintritt in den Talkessel fächerartig ausgebreitet."* Zitat: Gärtner, P. (1976, S. 104 - 105).

Fortsetzung Anm. 1642 S. 1684:

"Ohne die Talweitung wäre das Saartal bei Mettlach wahrscheinlich unbesiedelt, oder es hätte sich nur eine kleine Siedlung vielleicht im Mündungsbereich des Moselbaches auf dem Schuttfächer gebildet, ähnlich wie Steinbach oder Dreisbach [...]" Diese Orte liegen jeweils an der Mündung eines Seitenbachs und unterbrechen das Engtal. Zitat und vgl.: Gärtner, P. (1976, S. 106). In der Gegend von Mettlach und Keuchingen hat dagegen die Talweitung Platz für eine große Siedlung geschaffen. Der ursprüngliche Zustand des Kessels war für eine Besiedlung jedoch wenig günstig, es gab vor allen Dingen drei große Schwierigkeiten:

1. Das dichte Waldland: Nach den natürlichen Gegebenheiten (Bodenarten, Höhenlage, Wasserverhältnisse) ist folgende ursprüngliche Vegetation nach dem Ende der letzten Eiszeit anzunehmen: In den bei Hochwasser überschwemmten Teilen der Talaue ist Auenwald mit Pappeln und Weiden zu vermuten. Den übrigen Talboden bedeckte vermutlich Bruchwald (hauptsächlich mit Roterlen); die warmen Hanglagen trugen wahrscheinlich Eichen/Hainbuchen-Wald, auf absonnigen Lagen mit sickernassen Böden wuchsen wohl Schluchtwälder (mit Ulmen, Bergahorn, Linden und vielen Farnen). Auf den Höhen gediehen wahrscheinlich schon damals, wie auch heute noch, Rotbuchen mit floristisch armem Unterwuchs. Anscheinend war es also vor allem Laubwald, der die Hänge und den Boden im Talkessel besetzt hatte. Gärtner, P. (1976, S. 106 - 107). Die geologischen Bedingungen (und der daraus resultierende natürliche Waldbewuchs) sowie eine - allerdings als vielgebrauchter Topos zu betrachtende - Beschreibung der Ortslage in der Vita des hl. Liutwin (Lebensbeschreibung II des Heiligen, 11. Jh.) lassen eine starke Bewaldung des Talkessels auch im frühen Mittelalter vermuten, ein Faktor, der sich auf die Besiedlung wohl nicht günstig auswirkte. (In der Gründungsgeschichte des Klosters Mettlach aus dem 11. Jh. [Vita Liutwini I. AA SS Septembris VIII, S. 170] wird ausdrücklich auf die Lage des Ortes in einem bis an die Saar reichenden Wald aufmerksam gemacht. Pauly, F.: Landkapitel Merzig, Trier 1967, S. 28. Zu den Lebensbeschreibungen des hl. Liutwin -> Anm. 1795.)

2. Der nasse Boden. Vor allem in der Nähe der Saar war die Erde feucht und sumpfig, bei Hochwasser überschwemmt. *"Dieser nasse Grund fand sich auch in den verlassenen Flußrinnen der alten Mäander und machte die trockeneren Inseln dazwischen schwer zugänglich."* Man muß daher wohl davon ausgehen, daß der Talboden für Besiedlung sehr wenig bzw. nicht geeignet war. Diese feuchten, sumpfigen Stellen hielten sich z. T. bis ins vorige Jahrhundert. Vgl. und Zitat: Gärtner, P. (1976, S. 110).

3. Die unterschiedlichen Böden rechts und links der Saar: Der Saarlauf war als Verkehrsweg eine Verbindung, er durchschneidet den Talboden jedoch in zwei Teile: Das Stück links der Saar hat eine rundliche ovale Form, das Stück auf der rechten Seite der Saar ist halbmondförmig. Die Saar trennte den Bereich auf der Mettlacher Seite mit seinen weniger günstigen Böden. (Eine gewisse Ausnahme, was die Bodenqualität der Mettlacher Seite anbelangt, ist lediglich die Gegend des leichter zugänglichen und besser für eine Besiedlung geeigneten Schuttfächers des Moselbaches in der Nähe des früheren Klosters. Gärtner, P. [1976, S. 109]. Hier erfolgte die Gründung des Benediktinerklosters auf einem hochwasserfreien Gelände, hier wurde auch später der sogenannte 'Alte Turm' erbaut. In diesem Bereich liegt auch die einzige **-ingen**-Wüstung der Siedlungskammer, +Hennengen siehe -> II. 2.2.46.2.4. und II. 2.2.46.2.6. Außer den Klostergebäuden gab es auch den - sehr kleinen - Ort Mettlach. Der zugehörige Friedhof bzw. das Gräberfeld lag an dem steilen Hang südlich des Klosters. Gärtner, P. [1976, S. 110] von den Äckern und Wiesen auf der Keuchinger Seite. Gärtner, P. [1976, S. 106 - 107]. Für die Siedlungskammer um Mettlach s. ausführlich -> II. 2.2.46.)

Die oben angeführten Faktoren lassen für das frühe Mittelalter den Schluß zu, daß sehr wenig Siedlungsfläche zur Verfügung stand (starke Bewaldung; Überschwemmungsgebiete), und daß auch diese Fläche sehr unterschiedliche Grundlagen für eine Besiedlung bot (z. T. sehr ungünstige Böden).

Das von der Saar in den harten Fels eingegrabene Bett der Saarschleife war im Mittelalter ein gefährlicher Teil der Wasserstraße.¹⁶⁴³ Der langgestreckte obere Arm der Saarschleife umfaßt das Gebiet zwischen St. Gangolf und Dreisbach. Der untere Arm der Saar verläuft nicht so geradlinig wie der obere, er ist an der Mündung des Wellesbaches, dessen Schuttkegel von Norden her vorstößt, nach Süden ausgebuchtet.¹⁶⁴⁴

Südlich von Mettlach liegt im mittleren Saartal, im Gebiet des relativ weichen, leicht auswaschbaren Buntsandsteins, die weitgeöffnete Talaue des Merziger Beckens¹⁶⁴⁵ im Bereich zwischen Besseringen und Merzig.¹⁶⁴⁶

Die Merziger Talweitung hat folgendes Aussehen: Während zwischen Mechern und Beckingen die Muschelkalkplatte von der Saar durchschnitten wird, bildet gleich hinter Schwemlingen der Quarzit des Hunsrücks das formbestimmende Gestein. "In dem dazwischenliegenden Stück des Tals weicht einerseits die harte Muschelkalkplatte nach Westen zurück und kommt nur noch in einzelnen Vorsprüngen wie dem Nack-Berg bei Hilbringen und dem Alten-Berg oberhalb von Fitten an den Rand der Talweitung heran. Andererseits sinkt der sehr harte Quarzit von der Saarschleife her rasch in die Tiefe und tritt diesseits der Linie Schwemlingen-Besseringen nicht mehr in Erscheinung. Zwischen dem harten Muschelkalk weiter oberhalb und dem noch härteren Quarzit in der Saarschleife ist das Saartal im Bereich des Särkofs in die weicheren Schichten des Buntsandsteins und des oberen Rotliegenden eingesenkt." In den lockeren Sanden und kiesigen Schichten wurde von der Saar ein weites Tal ausgewaschen und die Merziger Talweitung geschaffen, die zwischen der engeren Talstrecke zwischen Beckingen und Mechern-Harlingen einerseits und dem Engtal der Saarschleife andererseits liegt.¹⁶⁴⁷

¹⁶⁴³ Conrath, K. (1961 a, S. 10).

¹⁶⁴⁴ Schömer, R. (1952, S. 4).

¹⁶⁴⁵ Schindler, R. (1966, S. 177).

¹⁶⁴⁶ Gärtner, P. (1962, S. 17) und ders. (1972, S. 28 - 29).

Ab Besseringen wird das Tal der Saar eng, es läßt keinen Raum mehr für Wiesen und Felder, die weiter südlich den Fluß begleiteten, die Grauwackenfelsen steigen steil empor. Auf der Halbinsel, die nach drei Seiten in steilem, zum großen Teil unbegehbaren Hängen zum Fluß abfällt, liegt die Ruine der Burg Montclair. Hoppstädter, K. (1960 b, S. 173). Der schmale, ca. 5 km lange Bergriegel wird in weiter Schleife von der Saar umflossen. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands (1959). Fünfter Band. Rheinland-Pfalz und Saarland, Stuttgart 1959, S. 214. Der Berg von Montclair bildet eine natürliche Mauer, der Felsriegel des Taunusquarzits trennt das Gebiet der Unteren Saar von der Oberen- bzw. Mittleren Saar. Conrath, K. (1961 a, S. 11). Abbildung zur Saarschleife: Conrath, K. (1952 a, S. 33).

¹⁶⁴⁷ Vgl. und Zitat: Gärtner, P. (1977, S. 173).

Im Raum der Talweitung ist also hauptsächlich Buntsandstein und Muschelkalk zu finden, auf der rechten Saarseite bei Besseringen auch noch Schichten des Ober-Rotliegenden. Der Obere Muschelkalk ist vom westlichen Rand der Talweitung bis auf die Höhe des *Nack-Bergs* und des *Alten-Bergs* anzutreffen. Hier bilden die Bänke des Trochitenkalks einen Steilhang, der zur Hochfläche hinaufführt. Darunter befinden sich die Schichten des Mittleren Muschelkalks, des Unteren Muschelkalks bzw. des Muschelsandsteins. Unter den Muschelkalkschichten liegen die Schichten des Buntsandsteins: als jüngste Schicht der Voltzien-Sandstein (Hilbringen, Fitten), darunter der Hauptbuntsandstein und als älteste Schicht das Obere Rotliegende (Besseringen).¹⁶⁴⁸ Die Saar hat zwischen Merzig und Besseringen ein breites Tal mit einem Talboden von 2 - 3 km Breite geschaffen, da der Untergrund nur aus dem lockeren, leicht auswaschbaren Material des Buntsandsteins und Oberrotliegendem besteht. Hier hat sich in dem sogenannten Merziger Becken eine besondere Tallandschaft herausgebildet. Heute dehnt sich von Mechern bis Besseringen eine mehr als 1,5 km breite, länglich gestreckte Talaue aus, auf der bei Hochwasser ein kurzlebiger großer See entsteht. In der länglichen Talaue bei Merzig, dem Merziger Becken, wurde von der Saar fruchtbarer Schwemmlandboden abgelagert. *"Diese nur wenige Meter über dem Saarspiegel liegende Talaue wird auf beiden Seiten von einer höheren Stufe, der Niederterrasse, begleitet [...] Nach der Saar zu besteht die Ablagerung auf der Terrasse aus Kies, bei Mechern, Hilbringen, Fitten, westlich von Ripplingen und Schwemlingen liegt darüber eine Lehmdecke."* In dem sehr widerstandsfähigen Quarzit von Besseringen (-> Anm. 1646) bis zur Grenze des Kreises Merzig-Wadern wird das Saartal auffallend eng, ohne eigentlichen Talboden.¹⁶⁴⁹

II. 2.2.41. Das Siedlungsareal um Ayl

*"Die Saar schneidet mit ihrem Unterlauf einen Graben zwischen den Hochflächen des Triasplateaus im Westen zur Obermosel hin und den südwestlichen Ausläufern des Hunsrücks. Die Hänge des Plateaus dachen sich zum Saartal hin steil ab, nicht ganz so schroff verlaufen die Hunsrückabhänge. Bei Ayl und Biebelhausen treten die Berge etwas zurück; die so entstandene Talweite wird geprägt von sogenannten Umlaufbergen, um die sich der Fluß in alter Zeit, noch mehr als heute, schlängelte und mehrfach seinen Lauf veränderte."*¹⁶⁵⁰

¹⁶⁴⁸ Gärtner, P. (1977, S. 174 - 175) und Fontaine, A. (1985, S. 9).

¹⁶⁴⁹ Gärtner, P. (1972, S. 28 - 29, Zitat: S. 29); vgl. auch ders. (1962, S. 17); Heimatbuch des Landkreises Merzig-Wadern 1986, S. 85; Diwersy, A. (1977, S. 13).

¹⁶⁵⁰ Becker, K./ Beisel, F. (1988, S. 12).

II. 2.2.41.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Ayl liegt am westlichen Rand einer 500 bis 750 m breiten Talaue. Im Norden wird das Siedlungsareal um Ayl von *Ayler Wald*, *Ayler Kupp* und *Herrenberg* begrenzt.¹⁶⁵¹ Im Nordwesten geht es offen in das Siedlungsareal um Wawern, im Nordosten um Ayl in das Gebiet um Biebelhausen über. Im Süden bildet das Waldgebiet *Hohe Köpfchen* die Grenze des Siedlungsareals, im Westen das Waldgebiet *Graubüsch* und der *Mohlemskopf*. Im Osten wird das Siedlungsgebiet von der Saar begrenzt.

Bei dem Siedlungsareal um Ayl handelt es sich um ein räumlich sehr begrenztes Gebiet, das wegen der Höhenlage (156 - ca. 160 m) und der Lage zu Bächen (u. a. der Gollersbach) siedlungsgünstig sein könnte.

Der Name der Siedlung Biebelhausen weist durch seinen Typus (**-hausen-SN**) auf Rodung hin, so daß man davon ausgehen muß, daß ursprünglich die Fläche des Siedlungsareals um Ayl nach Nordosten hin vollständig von Wald bedeckt war und das Gebiet, welches heute die Gemarkung von Biebelhausen ausmacht, Wald bedeckte.¹⁶⁵² Rodung ist in der Gemarkung Ayl u. a. auf folgenden Fluren nachgewiesen: *Die Röder* (jetzt: *Gewännchen*)¹⁶⁵³, Fl. IV: *Kreuzflur: Vor Scheidt*; Fl. III: *In der Dorfwiese: Schaidtengarten*, jetzt: *Scheidterwies*.¹⁶⁵⁴ Die Gemarkung Ayl war nach dem Zeugnis der FlNN früher stärker bewaldet und anscheinend auch im nordwestlichen Bereich zwischen Ayl und Wawern von Wald begrenzt. Man muß gegebenenfalls damit rechnen, daß ursprünglich um Ayl eine geschlossene oder zumindest größtenteils geschlossene Siedlungskammer vorhanden war.

II. 2.2.41.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.41.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer bzw. in ihrem westlichen Bereich in maximal 4,6 km Entfernung von Ayl verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*, eine Fernstraße durch das Saartal von Straßburg nach Trier. Sie führt in der Nähe der Siedlungskammer vorbei, da sie über Saarbrücken und Saarburg bis Trier verläuft.¹⁶⁵⁵

¹⁶⁵¹ Vgl. Wegner, E. (1994, S. 298). Die FlNN wurden der TK 1. 25 000, Nr. 6305 Saarburg entnommen.

¹⁶⁵² Vgl. zum Alter der Rodungssiedlungen auf **-hausen** (8. - 14. Jh.): Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

¹⁶⁵³ Die Flur lag in der Nähe des Waldes *Graubüsch* zwischen Ayl und Wawern.

¹⁶⁵⁴ Becker, K./ Beisel, F. (1988, S. 122 - 125).

¹⁶⁵⁵ Vgl. für den Verlauf der Fernstraße: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36).

II. 2.2.41.2.2.Bisher konnten im Siedlungsareal um Ayl keine merowingerzeitlichen Funde entdeckt werden.

II. 2.2.41.2.3.Kirchenpatrozinien

Die St. Lambertus-Kirche stand auf dem *Lambertsberg* bei Ayl, innerhalb eines Friedhofs. Im 19. Jahrhundert wurde der alte Bau der Kirche abgerissen.¹⁶⁵⁶ Zur Lambertus-Kirche s. Siedlungsareale im Leukbachtal: Siedlungskammer um Saarburg -> II. 2.2.38.2.3..

Das Patrozinium St. Bartholomäus der Pfarrkirche von Ayl ist seit 1707 nachgewiesen. F. Pauly hält das Ayler Bartholomäus-Patrozinium für ein jüngeres Patrozinium.¹⁶⁵⁷

II. 2.2.41.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsareal um Ayl sind bisher keine **-ingen**-Wüstungen nachgewiesen.

Der einzige SN der Gemarkung ist ein aus einem vorgerm. GwN gebildeter ON:

Ayl, a. 1052 *Eile*, a. 1325 *apud Eyele* < idg. **Agilā* (zu idg. **ag-* 'treiben, in Bewegung setzen' + **l**-Suffix).¹⁶⁵⁸

II. 2.2.41.2.5.Siedlung: Höhen- und Bachlagen; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Ayl liegt in ca. 156 - 176 m Höhe in einem offenen Tal an dem Berghang der *Ayler Kupp* direkt am Gollersbach. Die Landschaft um Ayl ist eine noch relativ breite, offene "Schale" mit fruchtbaren Äckern und Wiesen.

Lage zu Römerstraßen: Ayl liegt in direkter Nähe der Fernstraße *Straßburg-Trier*, die durch das Saartal führt (s. -> II. 2.2.41.2.1.).

Bodenart: Unterhalb der steilen Waldhänge des engen Durchbruchtals der Saar folgt eine Mäanderstrecke mit Umlaufbergen ehemaliger Saarläufe.¹⁶⁵⁹

¹⁶⁵⁶ Becker, K./ Beisel, F. (1988, S. 186).

¹⁶⁵⁷ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 37, 42; Wegner, E. (1994, S. 597).

¹⁶⁵⁸ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 77).

¹⁶⁵⁹ Vom Kreise Saarburg und seinen Gemeinden. II. Geographisches, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1953, S. 142; XVII. Saarweinfest (1977, S. 44).

Die *Ayler Kupp* ist solch ein Umlaufberg; das Urstromtal (der Saar) zieht sich von Ockfen an Ayl vorbei im Bogen nach Wawern und in Richtung Kanzem-Wiltingen.¹⁶⁶⁰ "*Die Talregion der unteren Saarweite weist im Bereich der Flußterrasse tiefgründige, nährstoffreiche Lehm-Löß-Böden auf [...]*" Die Weinbaukultur wird nicht nur durch diese Böden, sondern auch durch die geschätzte Lage des Taleinschnitts der Saar und durch die mit Tonschiefer durchsetzten Abhänge der einrahmenden Mittelgebirge begünstigt. Die Hangneigungen der Umlaufberge erzielen an vielen Stellen, z. B. der Südseite der *Ayler Kupp*, überaus gute Besonnungswerte. Alle diese Faktoren verschaffen dem unteren Saartal eine naturräumliche Sonderstellung.¹⁶⁶¹

II. 2.2.41.2.6. Im Siedlungsareal um Ayl sind bisher keine **-ingen-**Wüstungen nachgewiesen.

II. 2.2.41.2.7. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal um Ayl wäre dank seiner Höhenlagen (ca. 156 - 176 m Höhe) und seiner günstigen Bachlage (Nähe des Gollersbaches und einiger kleinerer Bäche) trotz seiner geringen Größe und seiner starken Bewaldung für die *merowingerzeitliche fränkische Besiedlung noch geeignet*.

Auch die Lage in der Nähe der Römerstraße wäre sehr günstig. Die Bodenarten der Gemarkung (Lehm, Löß, Schiefer) sind jedoch für eine *frühe fränkische Besiedlung kaum bzw. nicht geeignet*.

Zusammen mit anderen naturräumlichen Gegebenheiten (-> II. 2.2.41.2.5.) bilden sie jedoch die ideale Grundlage für Weinbau. In diesem Siedlungsareal ist wohl diese Sonderkultur als beherrschende Wirtschaftsform anzunehmen. Weinbau wurde im frühen Mittelalter von den *Romanen* betrieben. Dem entspricht vielleicht auch der archäologische Befund: Bisher konnten in diesem Siedlungsareal noch keine frühmittelalterlichen *fränkischen* Funde entdeckt werden. Aber auch frühmittelalterliche *romanische* Funde fehlen bisher. Wüstungen (fränkische oder romanische) konnten hier ebenfalls noch nicht festgestellt werden, nur ein aus einem vorgermanischen GwN entwickelter SN: Ayl. Dieser SN belegt das *Weiterleben von romanischer Bevölkerung*. Das Patrozinium der Kirche St. Lambertus weist in die späte Merowingerzeit bzw. in die Karolingerzeit.

Insgesamt erscheint das Siedlungsareal um Ayl als ein Gebiet *romanischer Kontinuität*, fränkische Besiedlung ist nur als Zuzug wahrscheinlich, bisher aber noch nicht nachgewiesen. Anzeichen fränkischer Eigensiedlung sind nicht festzustellen, das Gebiet ist *überwiegend bzw. vielleicht sogar ausschließlich romanisch geprägt*.

¹⁶⁶⁰ Keßler, I. (1991, S. 236).

¹⁶⁶¹ Becker, K./ Beisel, F. (1988, S. 13, 21. Zitat: S. 13).

Zu den Siedlungskammern um Saarburg und Niederleuken s. Siedlungsareale im Leukbachtal -> II. 2.2.38. und 2.2.39.

II. 2.2.42. Die Siedlungskammer um Krutweiler

II. 2.2.42.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden wird die Siedlungskammer um Krutweiler von dem früher ganz bewaldeten *Kruterberg* begrenzt, im Süden vom Waldgebiet *Kleinheide* am *Serriger Tal*.¹⁶⁶² Im Westen wird die Siedlungskammer von den Waldgebieten östlich der Leuk begrenzt, im Osten vom Saartal. Der kleine Ort Krutweiler liegt unmittelbar am linken Saarufer.

Bei der Siedlungskammer um Krutweiler handelt es sich um ein relativ kleines Gebiet ohne einen Bachlauf. Dies ist wenig günstig für frühmittelalterliche fränkische Besiedlung, trotz der niedrigen Höhenlagen zwischen ca. 146 - 189 m.

II. 2.2.42.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.42.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer bzw. in ihrem westlichen Bereich verläuft in ca. 2,5 km Entfernung die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*, die Fernstraße durch das Saartal von Straßburg in Richtung Trier.¹⁶⁶³

II. 2.2.42.2.2 - 2.2.42.2.2.3. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde und Kirchenpatrozinien

Merowingerzeitliche Funde wurden in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht gemacht. Die katholische Kapelle von Krutweiler *s.t. Assumptionis b. Mariae virg.* (heute katholische Filialkirche Maria Himmelfahrt) wurde 1718 errichtet.¹⁶⁶⁴

¹⁶⁶² Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6305 Saarburg und Nr. 6405 Freudenburg entnommen. Vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 476, 615). Die nur 185 ha. große Gemarkung wies um 1919 60 ha. Wald, 62 ha. Ackerland, 3,4 ha. Weinanbaufläche auf. Vgl. Wegner, E. (1994, S. 476).

¹⁶⁶³ Vgl. für den Verlauf der Fernstraße: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36).

¹⁶⁶⁴ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 134); Wegner, E. (1994, S. 476, 615).

II. 2.2.42.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In der Siedlungskammer um Krutweiler wurden bisher weder **-ingen**-Wüstungen noch andere, eventuell merowingerzeitliche Wüstungen, festgestellt. Der einzige SN bisher ist eine möglicherweise erst ausbauzeitliche Bildung, ein **-weiler**-Name.¹⁶⁶⁵

"Krutweiler, D. Rheinland-Pfalz, Trier-Saarburg: Kruchtwylre (1393 Or.); Kruchtwylre (1410 Or.); Cruthwilre (1420 Or.); Cruchtwiler (1445 Or.); Cruthwyler (1454 Or.); Kruitwijllere (1452 Or.); Krochtwiler (1504 Or.); Cruittwiler (1507 Or.); Cruttweiler (1684). Das Bestimmungswort stellt sich zu mfrk. krucht 'Gruft, Graben, Tal, entlehnt aus lat. crypta, vlat. crupta 'gedeckter Gang, Gewölbe, Vertiefung.'¹⁶⁶⁶

II. 2.2.42.2.5.Siedlung: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Krutweiler liegt auf ca. 146 m Höhe direkt an der Saar, Bäche sind in dieser Siedlungskammer nicht vorhanden.

Der Ort liegt in der Nähe der Fernstraße *Straßburg-Trier*.

Bodenart: Devon der Rheinischen Schichten (Quarzite, Schiefer u. a.), Böden der Kategorien IV - VI (-> II. 1.2.6. - 1.2.7.).

II. 2.2.42.2.6. In der Siedlungskammer um Krutweiler wurden bisher keine **-ingen**-Wüstungen festgestellt.

II. 2.2.42.2.7.Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Krutweiler wäre aufgrund ihrer Höhenlagen (146 - 189 m) als günstig für frühe fränkische Besiedlung anzusehen. Das Fehlen eines Bachlaufes, die starke Bewaldung und die ungünstigen Bodenarten (Quarzite, Schiefer) sprechen jedoch gegen eine frühe fränkische Besiedlung.

Merowingerzeitliche Funde (fränkische oder romanische) wurden in dieser Siedlungskammer noch nicht entdeckt. Alte Patrozinien und vom Typ her frühmittelalterliche Wüstungen fehlen ebenfalls. Der einzige SN der Siedlungskammer ist der wahrscheinlich spätmerowinger- oder ausbauzeitliche SN Krutweiler.

¹⁶⁶⁵ Für den **-weiler**-Typus, seine Datierung und Verbreitung ausführlich -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

¹⁶⁶⁶ Pitz, M. (1997, Zitat: S. 313, vgl. auch S. 314 u. a. Quellennachweis).

M. Pitz (1997, S. 735) erwähnt eine relativ kleine Gruppe von **-weiler-SNN**, bei denen die Komposition mit einem appellativischen Bestimmungswort vermutlich noch in frühmittelalterliche Zeit hinaufreicht, dieses Bestimmungswort jedoch nicht auf den Grundbesitzer, sondern auf bestimmte Eigentümlichkeiten der Ortslage verweist. Dies ist vermutlich auch bei Krutweiler (-> II. 2.2.42.2.4.) der Fall.

Als Wirtschaftsweise könnte aufgrund der Bodenarten Weinbau in Frage kommen. Der Ort könnte in der späten Merowinger- bzw. Nachreihengräberzeit gegründet worden sein.

Insgesamt erweckt die Siedlungskammer um Krutweiler den Eindruck einer *Ausbaulandschaft*.

II. 2.2.43. Das Siedlungsareal um Kastel-Stadt

II. 2.2.43.1. Abgrenzung des Siedlungsareals

Im Norden wird das Siedlungsareal um Kastel-Stadt von hügeligem Waldland begrenzt.¹⁶⁶⁷ Im Süden umgibt über 370 m hohes Hügelgebiet nördlich des *Eiderberges* und der *Eißelsfels* das Siedlungsareal. Im Westen wird das Siedlungsgebiet von bewaldetem (*Hirtzenkopf* und *Klingelfels*) und unbewaldetem (*Preußisch Kupp*) Hügelland, im Osten von der Saar und den um Stadt liegenden Waldstücken begrenzt.

Das einzige bedeutendere Gewässer der Gemarkung - mit Ausnahme des östlich vorbeifließenden Laufes der Saar - ist der Pinschbach, der im Süden der Gemarkung in einem Waldgebiet verläuft.

Das Siedlungsareal um Kastel und der Ort selbst haben eine besondere Lage im Gelände. Der Kern des Dorfes Kastel liegt in einer nordsüdlich streichenden Mulde, die die östlich vorgelagerte, von der Saar und zwei tiefen Seitentälern umschlossene Hochfläche nach Westen hin gegen den Saar-Mosel-Gau abschließt. *"Das trapezförmige Plateau von Kastel springt aus dem Sandsteingebirge nach Osten in das Saartal vor. Im Norden und Süden fällt es zu den steilen Hangtälern des Fuchsloches bzw. des Pinschbaches, im Osten fast senkrecht zum Saartal ab. Im Westen begrenzt das Plateau eine sattelförmige Mulde."* Die Beschaffenheit des Geländes ist eine natürliche Feste. Im Osten bilden die steilen Hänge zur Saar hin, im Norden und Süden die klippenreichen Seitentäler ein schwer zu überwindendes Hindernis.¹⁶⁶⁸

¹⁶⁶⁷ *Heckenplein, Neufels, Ferlfels*. Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6405 Freudenburg und Wegner, E. (1994, S. 602) entnommen.

¹⁶⁶⁸ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 104), Zitat: Böhner, K. (1966 a, S. 179). Siehe auch: Böhner, K. (1964, S. 323) und Wegner, E. (1994, S. 602).

II. 2.2.43.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.43.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Von der rechtsufrigen Römerstraße Metz-Trier soll eine Abzweigung von Konz über Kastel geführt haben, ihr Verlauf ist jedoch nicht gesichert. Zur Streckenführung nördlich von Kastel existieren nach J. Hagen mündliche Angaben von Steiner. Danach soll die Römerstraße von Kastel aus in geradlinigem Zug dicht östlich *Preußisch-Kupp* in bzw. durch den Wald verlaufen sein. Dann soll sich die Trasse über den Rücken der Bergnase allmählich ins Tal gesenkt haben. Hagen vermutet als nördliche Fortsetzung dieser Trasse eventuell einen Saarübergang bei Beurig-Saarburg, der auf dem rechten Saarufer über Ockfen, Schoden, Wiltingen, über den Berg zwischen Filzen und Commlingen nach Konz führen könnte.¹⁶⁶⁹

II. 2.2.43.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Fundstelle I. Gräberfeld unter dem heutigen Dorf Kastel:

Die Gräber kamen in einer Ausdehnung von etwa 120 m zwischen der Pfarrkirche Johannes d. Täufer und der Straßenkreuzung zutage. Sie lagen außerhalb des Walles am ansteigenden äußeren Hang des Grabens (Mittlerer Buntsandstein) und sind dem Ort Kastel selbst zuzuweisen.

Gefunden wurden u. a. ein Steinsarg mit Glasflasche und *Terra sigillata*, was auf einen spätrömischen Sarkophag hindeutet.¹⁶⁷⁰ Provinzialrömische Mauerreste wurden in Kastel u. a. am Ostende des Dorfes entdeckt.¹⁶⁷¹ Die Toten der römischen Siedlung wurden auf einem Friedhof beigesetzt, der im Bereich der späteren mittelalterlichen Dorfsiedlung lag.¹⁶⁷²

¹⁶⁶⁹ Hagen, J. (1923, S. 233).

¹⁶⁷⁰ Böhner, K. (1958 II, S. 57); zur Lage des Gräberfeldes auch: Wegner, E. (1994, S. 602) und Böhner, K. (1977 b, S. 66, Abb. 1.: 'Kastel'. Plan und Legende nach: v. Cohausen: 'Kastell an der Saar'. Westermanns Illustr. Monatshefte 30, 1886, 437 - 452. Auf Abb. 1 'Kastel': "aa Das Dorf Kastell".).

¹⁶⁷¹ Wackenroder, E./ Neu, H. / Eiden, H. (1939, S. 105).

¹⁶⁷² Schindler, R. (1977, S. 281). Vgl. auch: Böhner, K. (1958 I, S. 299, Abb. 28: 'Kastel mit Befestigung, Gräbern und römischen Siedlungsstellen'. Maßstab 1: 20 000); ders. (1966 a, S. 181: 'Kastel und Serrig. römische Siedlungsstellen. Gräberfelder aus römischer bzw. fränkischer Zeit.').

In den 1890er Jahren bereits wurden Steinsärge mit Skeletten, Schwertern und "rötlichen Gefäßen" gefunden, auch einfache Felsgräber wurden entdeckt.

K. Böhner weist das Gräberfeld seinen Stufen I - IV (Spätes 4. Jh. - 7. Jh.) zu. Bei dieser Datierung hat der Autor eine kontinuierliche Belegung des Gräberfeldes von der Spätantike bis in die Merowingerzeit angenommen. Gesichert sind jedoch nur die *spätromischen* und (aufgrund des Fundes von "Schwertern") als merowingerzeitlich anzusprechenden Gräber, eine Kontinuität ist in Anbetracht dieser Forschungssituation nicht zu beweisen.¹⁶⁷³ Kastel ist ein romantisches Lehnwort -> II. 2.2.43.2.4. sowie II. 2.1.14.2.5. Anm. 364.

Die Fundstellen auf dem Plateau über dem heutigen Ort:

Das Buntsandsteinplateau von Kastel hat eine Länge von etwa 800 m. und eine Breite von 500 m.

Auf dem trapezförmigen Plateau der Hochfläche sind zahlreiche Spuren römerzeitlicher Besiedlung feststellbar. Das Plateau fällt im Osten steil in das Saartal ab, im Westen ist es durch eine breite Mulde von der Hochfläche getrennt. Diese natürliche Mulde wurde als Graben eines Walles ausgenützt. Die älteste Wallanlage dürfte frühlatènezeitlich sein, sie ist jedoch in spätromischer Zeit noch einmal erneuert worden.

Auf dem Plateau von Kastel wurden mehrfach römische Fundamentmauern, Estrichböden und Kleinfunde des 1. - 3. Jahrhunderts entdeckt¹⁶⁷⁴. Bei der Besiedlung auf dem Plateau handelt es sich möglicherweise um eine zivile Befestigung mit Abschnittsbefestigungen, in der die Bevölkerung in Krisenzeiten Schutz suchte. Solche Befestigungsanlagen sind bisher in Luxemburg bei Contern (Gde. Contern) und Mondorf (-> II. 2.1.14.2.5.), auf dem *Johannisberg* bei Dudelange und im Saarland bei der *Birg* bei Limbach (Kr. Saarlouis) und außerdem an vielen anderen Stellen bekannt.¹⁶⁷⁵

Fundstelle II Beim Schulhaus: Beim Bau des Schulhauses wurden 1920 früh- bis spätromische sowie fränkische Scherben gefunden.

K. Böhner ordnet die frühmittelalterlichen Funde keiner bestimmten Stufe zu.¹⁶⁷⁶ Eine Kontinuität von der Spätantike an ist hier aufgrund der schlechten Ausgrabungssituation nicht zu sichern.

¹⁶⁷³ Böhner, K. (1958 II, S. 57).

¹⁶⁷⁴ Böhner, K. (1958 I, S. 298); Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 105) und Böhner, K. (1977 b, S. 71). Zu den Fundstellen auf dem Plateau vgl. auch: Böhner, K. (1958 I, S. 299, Abb. 28: 'Kastel mit Befestigung, Gräbern und römischen Siedlungsstellen'. Maßstab 1: 20 000); ders. (1966 a, S. 181: 'Kastel und Serrig. römische Siedlungsstellen. Gräberfelder aus römischer bzw. fränkischer Zeit.') und ders. (1977 b, S. 66, Abb. 1: 'Kastel'. Plan und Legende nach: v. Cohausen: 'Kastell an der Saar'. Westermanns Illustr. Monatshefte 30, 1886, 437 - 452.).

¹⁶⁷⁵ Stein, F. (1992 a, S. 72).

¹⁶⁷⁶ Ders. (1958 II, S. 58). Zu der Fundstelle vgl. auch: Böhner, K. (1958 I, S. 299, Abb. 28: 'Kastel mit Befestigung, Gräbern und römischen Siedlungsstellen'. Maßstab 1: 20 000); ders. (1966 a, S. 181: 'Kastel und Serrig. römische Siedlungsstellen. Gräberfelder aus römischer bzw. fränkischer Zeit.') sowie ders. (1977 b, S. 66, Abb. 1: 'Kastel'. Plan und Legende nach: v. Cohausen: 'Kastell an der Saar'. Westermanns Illustr. Monatshefte 30, 1886, 437 - 452. Auf Abb. 1 'Kastel': "c Schulhaus".).

Fundstelle III: Bei der alten Pfarrkirche Johannes d. Täufer am Ostrand des Plateaus (jetzt Gedenkstätte für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs): Die alte Johanneskirche liegt an der Ostspitze des Kasteler Buntsandsteinplateaus, etwa 800 m vom Dorfkern Kastels entfernt. Unter der Kirche, deren ältester noch stehender Bauteil, der viergeschossige Turm, vom Ende des 12. Jahrhunderts stammt, wurden römische Mauerzüge festgestellt, und es ist wahrscheinlich, daß sie als Kirche der spätrömischen Siedlung auf dem Plateau in diese Zeit zurückreicht.¹⁶⁷⁷ Auch das Patrozinium der Kirche kann an eine spätrömische Gründung denken lassen (-> II. 2.2.43.2.3.).¹⁶⁷⁸ K. Böhner vermutet, daß die Johanneskirche ab dem siebten Jahrhundert die Sepultur des vor dem Wall gelegenen **Friedhofes I** an sich gezogen hat, so daß dieser aufgegeben wurde.

Merowingerzeitliche Gräber wurden bei der Johanneskirche erstmals 1910 gefunden, 1920 erhielt das LM. Trier einen Breitsax. 1930 wurde wiederum ein frühmittelalterliches Grab auf dem Friedhof beobachtet. Nach den Berichten in den Fundakten sollen die früher entdeckten Gräber Steineinfassungen und Deckplatten aufgewiesen haben. Im Jahre 1940 wurden 200 m südwestlich vom Friedhofstor ein Sax und eine Lanzenspitze gefunden.

K. Böhner weist die Funde der Fundstelle III seiner Stufe IV (7. Jh.) zu.¹⁶⁷⁹ Auch nach neuerer Datierung gehört das Gräberfeld F. Stein zufolge dem 7. Jahrhundert und wahrscheinlich der romanischen Bevölkerungsgruppe an. Die schon von K. Böhner vermutete Kontinuität von der Spätantike bis in die Merowingerzeit ist in Kastel nur auf dem Plateau im Bereich um die alte Johanneskirche zu sichern. Wahrscheinlich handelt es sich um das Weiterleben romanischer Bevölkerung in einer Siedlung direkt um die alte Pfarrkirche. Das Vorhandensein von Plattengräbern spricht wohl für einen gewissen Wohlstand der Bevölkerung.¹⁶⁸⁰

IV. Auf Höhe 375,1.: Hier handelt es sich um eine sehr unsichere Fundstelle, die aufgrund der unsicheren Fundnachrichten nicht zu datieren und insgesamt wohl fraglich ist. Auf dem Nordwest-Hang der Bergkuppe sollen fränkische Gräber entdeckt worden sein. Eine etwaige Hofstätte wäre nach Böhner etwas unterhalb des Gräberfeldes vor dem Steilabfall der Schlucht zu suchen.¹⁶⁸¹

¹⁶⁷⁷ Böhner, K. (1958 II, S. 58); ders. (1977 b, S. 71, 72) sowie ders.: (1964, S. 323); Wegner, E. (1994, S. 332). Zur Lage der alten Pfarrkirche vgl. auch: Böhner, K. (1958 I, S. 299, Abb. 28: 'Kastel mit Befestigung, Gräbern und römischen Siedlungsstellen'. Maßstab 1: 20 000); ders. (1966 a, S. 181: 'Kastel und Serrig. römische Siedlungsstellen. Gräberfelder aus römischer bzw. fränkischer Zeit.') und ders. (1977 b, S. 66, Abb. 1: 'Kastel'. Plan und Legende nach: v. Cohausen: 'Kastell an der Saar'. Westermanns Illustr. Monatshefte 30, 1886, 437 - 452. Auf Abb. 1 'Kastel': "d Kirche".).

¹⁶⁷⁸ Schindler, R. (1977, S. 281).

¹⁶⁷⁹ Ders. (1958 II, S. 58); vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 332).

¹⁶⁸⁰ Dieselbe (2008, S. 763).

¹⁶⁸¹ Böhner, K. (1958 II, S. 58).

II. 2.2.43.2.3. Kirchenpatrozinien

Ehemalige Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Kastel, jetzt Friedhofskapelle (Gedenkstätte): Die ehemalige Kirche von Kastel liegt 400 m entfernt vom Ort am Rande einer Hochfläche inmitten des Friedhofes. Die frühesten noch erhaltenen Bauteile (Westturm) der Kirche gehören dem Ende des 12. Jahrhunderts an (-> II. 2.2.43.2.2.).¹⁶⁸² Die Kasteler Kirche wird sowohl in der Mettlacher Wallfahrtsliste 1131 - 1152/ 1222 als auch in der *Taxa generalis* (um 1330) erwähnt.¹⁶⁸³

Das Johannes d. Täufer-Patrozinium der Kirche bzw. Kapelle von Kastel ist seit 1569 überliefert.¹⁶⁸⁴ Es gehört nach F. Pauly zu den älteren Patrozinien.¹⁶⁸⁵ Zum Alter des Johannes d. Täufer-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.2.2.4. Zahlreiche Landkirchen wurden seit der Römerzeit dem Täufer dediziert,¹⁶⁸⁶ an einigen Orten kann eine direkte Kontinuität des christlichen Kultes und des Johannes-Patroziniums seit der Spätantike vorliegen, zum Beispiel hier auf der Bergbefestigung Kastel bei Serrig (vgl. II. 2.2.43.2.2.).¹⁶⁸⁷

II. 2.2.43.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Siedlungsareal um Kastel-Staad gibt es nur eine **-ingen**-Wüstung: +Ferlingen/ Fierlingen (Ferl), FLNN **Ferlsberg/ auf Ferl/ auf Ferl-Fels, Unter Ferl**, Gde. Kastel-Staad.¹⁶⁸⁸ +Ferlingen (Ferl) ist heute wahrscheinlich ein Teil des Ortes Kastel bzw. ist mit ihm zusammengewachsen (s. Flurkartenmontage 1: 5000, [42 Rechts - 92 Hoch] Serrig. Stand 1989. Kat.A. Trier, Außenstelle Saarburg -> I. 2.5. Katalog-Nr. 58: 1.3.). Es lag ca. 375 m nordwestlich des durch merowingerzeitliche Funde als alter Kern von Kastel gesicherten Teiles des Ortes.

¹⁶⁸² Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 106, 107). Vgl. zur Lage der ehemaligen Pfarrkirche auch: Wegner, E. (1994, S. 602) und Böhner, K. (1977 b, S. 66, Abb. 1: 'Kastel'. Plan und Legende nach: v. Cohausen: 'Kastell an der Saar'. Westermanns Illustr. Monatshefte 30, 1886, 437 - 452).

¹⁶⁸³ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 12 - 13.

¹⁶⁸⁴ 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] Castell: Patronus: sanctus Joannes. Wyten: Patronus: sanctus Pancratius. Sacellum Sancti Erasmi. Kirfff. Patronus: sanctus Remigius. Vha. Patronus: sanctus Stephanus. Kessingen: Patronus sanctus Jacobus [...]" Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

¹⁶⁸⁵ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 28, 40.

¹⁶⁸⁶ Ewig, E. (1979, S. 274 - 275).

¹⁶⁸⁷ Anton, H. H. (1987, S. 63 - 64).

¹⁶⁸⁸ *Faril-ingas -> Ferlingen (mit Umlaut) -> *Ferlig -> (mit Verlust unbetonter Endung) FLN: Ferl, Ferl-Fels, Ferlsberg. (Zu Ferlingen totalassimilierte Variante Fierlingen). -> Siehe ausführlich I. 2.5. Katalog-Nr. 58. Zur Lage der Wüstung vgl.: Wegner, E. (1994, S. 602).

In der Gemarkung von Kastel-Staadt liegt der Ortsteil Stadt am Fuße des Hochplateaus. Dem SN Stadt könnte ein germ. Flur- bzw. Stellennamen zugrunde liegen (vgl. Stadtbredimus -> II. 2.1.10.2.5. und +Staad bei Schwemlingen -> II. 2.2.51.2.4.), falls es sich nicht um eine jüngere Siedlung handelt. Der SN ist von mhd. *stade* 'Ufer' abgeleitet.¹⁶⁸⁹

Die zentrale Siedlung des Siedlungsareals trägt einen romanischen SN, gebildet aus einem vorgerm. Stellennamen:

Kastel (Gde. Kastel-Staadt, Kr. Trier-Saarburg), a. 1098 *Castel* < lat. *castellum* 'Befestigung, Burg' bzw. ahd. *kastel* 'Stadt, befestigte Siedlung'.¹⁶⁹⁰ Die Position Kastels als möglicher Stützpunkt fränkischer Militärorganisation stimmt zusammen mit dem Bild, das der Fiskalbesitz im Saar-Mosel-Gau bietet.¹⁶⁹¹

¹⁶⁸⁹ Wegner, E. (1994, S. 328, 602); Böhner, K. [1958 I, S. 299, Abb. 28: 'Kastel mit Befestigung, Gräbern und römischen Siedlungsstellen'. Maßstab 1: 20 000]; ders. [1966 a, S. 181: 'Kastel und Serrig. römische Siedlungsstellen. Gräberfelder aus römischer bzw. fränkischer Zeit.']; Böhner, K. [1977 b, S. 66, Abb. 1: 'Kastel'. Plan und Legende nach: v. Cohausen: 'Kastell an der Saar'. Westermanns Illustr. Monatshefte 30, 1886, 437 - 452. Auf Abb. 1 'Kastel': "mm Das Staader Thal".]; Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 80). Zu mhd. *stade*, ahd. *stado*, *stad* 'Gestade' s. eingehend: Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 263, s. v. 'Gestade' sowie S. 693, s. v. 'Staden'.

¹⁶⁹⁰ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 74). "Kastel-Orte gelten als Stützpunkte der fränkischen Militärorganisation." Haubrichs, W. (1977, S. 21). Zu den fränkischen *castella* gehörten vermutlich u. a. die Nicetius-Burg (-> II. 2.2.6.2.5.), Kastel und Palzkyll/ D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm sowie die Anlagen von Orscholz (-> II. 2.2.28.2.4.) und Sierck (-> II. 2.2.10.2.4.). Böhner, K. (1958 I, S. 297 ff. und 300 ff.); Bodsch, I. (1989, S. 49 Anm. 141, vgl. auch S. 37).

Ein *castellum* ist historisch in Lisdorf (D, SL, Kr. Saarlouis) - in der Nähe des Grafenschaftshauptortes Wallerfangen (-> I. I. 1.1.1.6. Anm. 258) - belegt. Der westfränkische König Karl d. Einfältige gewährte a. 911 dem Bischof Stefan von Cambrai Markt- und Münzrecht für Lisdorf sowie die Erlaubnis, den Ort mit einer Burg zu befestigen (*castello muniri locum*). CD Ch III Nr. 67, S. 151. Puhl, R. W. L. (1999, S. 460).

¹⁶⁹¹ Urkundlich belegter Königsbesitz bzw. vom Namentypus her königlicher Besitz im Bereich des Saar-Mosel-Gaues lag in Köllig, Kümmern, Fisch, Körrig, Beuren, +Bübingen/ Nennig, Besch, Borg, Serrig, Taben und Orscholz (siehe die dortigen Siedlungsareale). Weiterer möglicher Königsbesitz im Saar-Mosel-Gau konnte mit Hilfe bestimmter Kirchenpatrozinien (Martin und Remigius) wahrscheinlichgemacht werden. Vgl. methodisch: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). (II. 2.1.1.2.4. Anm. 30). Im Bereich des Saar-Mosel-Gaues: Merzkirchen (Martinus), Nennig (Martinus) (mit urkundlich belegtem königlichem Besitz in +Bübingen), Tünsdorf (Martinus) (nach den *Gesta Treverorum*: königlicher Besitz in Orscholz), Kirf (Remigius), Tettingen (Remigius), Helfant (Martinus), Rehlingen a. d. Mosel (Martinus) (mit königlichem Besitz in der Nähe, in Köllig). Das Medardus-Patrozinium könnte, wie das Martinspatrozinium in Tünsdorf, auf königlichen Einfluß zurückgehen, diese Annahme ist jedoch nicht zu sichern. Dieses Patrozinien-Bild ergibt, zusammen mit dem urkundlich gesicherten Fiskalbesitz, das Bild eines relativ großen Bezirkes königlichen Besitzes im Saar-Mosel-Gau. Es besteht die Möglichkeit, daß auch im Bereich von Tünsdorf - Nohn (-> II. 2.2.29.) Königsgut der Merowinger- bzw. Karolingerzeit vorhanden war. Für diese Vermutung könnten das benachbarte angebliche Königsgut in Orscholz (II. 2.2.28.) sowie die Kirchenpatrozinien (Martin, Medardus) des Siedlungsareals sprechen.

Königsbesitz lag im Bereich des Tales der Mosel, auf dem Gau entlang der wichtigen Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* sowie im Saartal. Vermutlich diente der Königsbesitz bzw. der zu vermutende Militärstützpunkt zur Sicherung und Kontrolle der bedeutenden Römerstraße bzw. der Flußläufe. Vgl. hierzu und zur möglichen Funktion +Ferlingens ausführlich -> II. 2.2.55.

Ebenso wie an Orten mit königlichem Besitz (Fisch, Körrig, Kümern, +Bübingen/ Nennig) sind auch in Kastel (u. a. auf dem Plateau, im Bereich der alten Johannes-Kirche) Anzeichen einer gewissen Wohlhabenheit festzustellen (in **Kastel III** das Vorhandensein von - beigabenlosen - Plattengräbern), die auf die bedeutende Stellung der Ansiedlung hinweisen.

II. 2.2.43.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

+Ferl(ingen), Gde. Kastel-Staad, liegt auf ca. 340 m Höhe. Die Wüstung zeigt keine Nähe zu einem Bachlauf. Im Norden der Gemarkung von Kastel-Staad fließt der Staadter Bach, im Süden der Pinschbach, die beide in ihrem Lauf nicht das Gelände der ehemaligen Siedlung berühren.

+Ferl(ingen) liegt in der Nähe des vermuteten *Diverticulum* der Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*.

Die Gemarkung von Kastel-Staad wird hauptsächlich von Buntsandstein, vor allem seiner mittlerem Abteilung, gebildet (Böden der Kategorien IV - V -> II. 1.2.4.). Auch der Ort Kastel selbst und die Wüstung +Ferl(ingen) liegen auf Sandstein.¹⁶⁹² Die sterilen Waldböden des Buntsandsteins sind für eine frühe Besiedlung durch Bauern ungeeignet.¹⁶⁹³ Auch der Mittlere Buntsandstein ist nicht günstig für eine frühe fränkische Besiedlung.¹⁶⁹⁴

II. 2.2.43.2.6. +Ferl(ingen) ist der einzige -ingen-SN des Siedlungsareals.

¹⁶⁹² Zum Lauf der Bäche: Wegner, E. (1994, S. 328 und 602); Böhner, K. (1958 I, S. 299, Abb. 28: '*Kastel mit Befestigung, Gräbern und römischen Siedlungsstellen*'. Maßstab 1: 20 000); ders. (1966 a, S. 181: '*Kastel und Serrig. römische Siedlungsstellen. Gräberfelder aus römischer bzw. fränkischer Zeit.*'); Böhner, K. (1977 b, S. 66, Abb. 1: '*Kastel*'. Plan und Legende nach: v. Cohausen: '*Kastell an der Saar*'. Westermanns Illustr. Monatshefte 30, 1886, 437 - 452. Auf Abb. 1 '*Kastel*': "*11 Das Pinzbachthal*".)).

Vgl. für Kastel: Keßler, I. (1991, S. 236).

¹⁶⁹³ Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

¹⁶⁹⁴ Böhner, K. (1958 I, S. 283).

II. 2.2.43.2.7. Datierung der -ingen-Wüstung. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal um Kastel-Staad ist für eine *frühe fränkische Besiedlung ungeeignet*, sowohl hinsichtlich der Höhenlage (330 - über 370 m) als auch in Bezug auf die Bodenart (Buntsandstein). Außerdem durchfließt kein Bach die für fränkische Besiedlung geeignete Fläche; der Pinschbach fließt am Ost- bzw. Südostrand der Gemarkung durch ein Waldgebiet. Günstig für eine Besiedlung - wenn auch nicht für eine frühe fränkische, agrarisch orientierte - ist die besondere Lage Kastels, die Nähe des natürlich geschützten felsigen Hochplateaus mit seiner wahrscheinlich zu vermutenden *Befestigung* (Existenz bereits einer latènezeitlichen und einer römischen Befestigung; siehe auch -> II. 2.2.43.2.4. Anm. 1690) und die direkte Nähe der Saar.

Merowingerzeitliche fränkische Besiedlung bzw. Bevölkerung ist hier archäologisch nicht gesichert, dagegen sind auf zwei Gräberfeldern *Romanen* zu vermuten. Bei einem der beiden Gräberfelder, der Nekropole auf dem Plateau bei der Johannes Baptist-Kirche, ist *kontinuierliche provinzialrömische bzw. romanische Besiedlung seit der Spätantike* zu vermuten. Auch das *Patrozinium* der Kirche kann hier noch spätantik sein. Die hier und im Ort Kastel lebende Bevölkerung war *wohlhabend* (Vorhandensein von *Plattengräbern* bei der Johannes-Kirche und von *"Steinsärge"* in Kastel), wohl weniger aus wirtschaftlichen Gründen (ackerbauungünstiges Gebiet, auch für Viehzucht nicht geeignet), sondern wohl eher wegen der (aufgrund des SN-Typus' zu vermutenden) Funktion der Siedlung als *Stützpunkt fränkischer Militärorganisation*, vielleicht zur Sicherung der Verbindung von der Saar zur wichtigen Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*. Archäologisch gesichert ist eine solche Funktion jedoch nicht. Obwohl Franken auf dem Gräberfeld des Plateaus und in Kastel nicht gesichert werden konnten, muß trotzdem mit *fränkischer Bevölkerung* gerechnet werden; nicht nur als Zuzug in Kastel, sondern auch in - geringem Umfang wahrscheinlich - als *Siedler in eigenen Ortsgründungen*. Nur ein fränkischer SN ist in diesem Siedlungsareal bekannt: +Ferl (< Ferlingen). Die Lage der Wüstung (direkt bei Kastel, auf über 300 m Höhe, ohne Nähe eines Baches, auf Buntsandstein) läßt vermuten, daß es sich nicht um eine merowingerzeitliche fränkische Gründung handelt, sondern um eine Siedlung, die erst der *späten Ausbauezeit bzw. Nachreihengräberzeit* angehört (vgl. hier auch -> I. 1.3.2.2.2.3.1. und I. 2.5. Katalog-Nr. 58: 2.1. Anm. 2 - 3).

Insgesamt erweckt das Siedlungsareal um Kastel den Eindruck eines *bedeutenden, stark romanisch geprägten Siedlungsareals, vielleicht mit einem schwachen, fränkischen Zuzug und wahrscheinlich erst sehr späten fränkischen Ausbau*.

II. 2.2.44. Die Siedlungskammer um Hamm

II. 2.2.44.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Im Norden wird die Siedlungskammer von der Saar begrenzt, im Süden vom *Goß-Berg* und dem Lauf des Flusses.¹⁶⁹⁵ Im Westen schließen Waldgebiete die Siedlungskammer um Hamm ab: *Maunert* und *Kärmes-Wald*. Im Osten umgibt wiederum die Saar die Siedlungskammer. Es handelt sich hier um eine sehr kleine Siedlungskammer mit niedrigen Höhenlagen zwischen 160 - 200 m. Von diesen Höhenlagen her könnte man sie als siedlungsgünstig bezeichnen. Weniger günstig für frühmittelalterliche Besiedlung ist das Fehlen eines Bachlaufes und die starke Bewaldung um die kleine Siedlungskammer.

In der Siedlungskammer um Hamm sind zahlreiche Beispiele für Rodungen zu finden: Die Fluren *Em Naulann*; *Em Riadchen*; die *unterste* bzw. *oberste Stockgewann*; *Em Wal*.¹⁶⁹⁶ Man muß daher damit rechnen, daß die ursprüngliche Siedlungsfläche noch geringer war als heute.

Hamm liegt in einer durch die Saarschleife gebildeten halbinselartigen Flußlandschaft.¹⁶⁹⁷ Wo die Saar die Gemarkung Hamm erreicht, ist tiefes, stehendes Wasser mit steilabfallendem Ufer. Daran schließt sich weiter saarabwärts der *Goßberg* an, der an einer schräg durch die Saar führenden Furt liegt, die Hamm mit dem gegenüberliegenden Saarufer verbindet. Vom *Goßberg* an zieht sich saarabwärts das *Wiert* hin, eine langgestreckte Flußinsel. Wo das *Wiert* aufhört, in der äußersten Biegung der Saarschleife, hat der Fluß eine schnelle Strömung.

Weiter saarabwärts liegt eine Stromschnelle, ähnlich wie oberhalb von Mettlach, die für die Schifffahrt gefährlich war. Noch weiter saarabwärts liegt die *Wenigfurt*, hier war das Wasser der Saar flach und besonders breit.¹⁶⁹⁸

¹⁶⁹⁵ Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6405 Freudenburg entnommen. Der kleine Ort "*liegt auf einer halbinselförmig von der Saar umflossenen ebenen Landzunge, deren Kehle vom beidseitig zur Saar steil abfallenden, 416 m hohen >Maunert< abgeriegelt wird.*" Wegner, E. (1994, S. 502, 619).

¹⁶⁹⁶ Neises, W. (1952, S. 67).

¹⁶⁹⁷ Neises, W. (wie Anm. 1696), S. 65.

¹⁶⁹⁸ Neises, W. (wie Anm. 1696), S. 66. "*Auf die Lage ehem. Saarfurten weisen die Flurnamen Wenigfurt und Schondellfurt hin, für die am anderen Saarufer ebenfalls Furtbezeichnungen bestehen.*" Zitat: Wegner, E. (1994, S. 502).

II. 2.2.44.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.44.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

In der Nähe der Siedlungskammer verläuft vermutlich ein *Diverticulum* der rechtsufrigen Römerstraße Metz-Trier von Konz über Kastel.

II. 2.2.44.2.2. Merowingerzeitliche Funde wurden in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht entdeckt.

II. 2.2.44.2.3. Hamm besitzt nach der Topographischen Karte und nach Angaben F. Paulys zwar eine Kapelle, diese wurde jedoch erst 1730 erbaut, und ihr Patrozinium wird von Pauly weder unter den alten noch den jüngeren Patrozinien geführt.¹⁶⁹⁹

¹⁶⁹⁹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 67. E. Wegner schreibt zu der katholischen Kapelle von Hamm: "Den historischen Ortsbereich einleitender verputzter, zweijochiger Saalbau in südöstlicher Ausrichtung. Klein dimensionierter, hoch aufragender Bau mit dreiseitig schließendem Chor. Die schlichte Giebelfront betonen eine zweiarmige Steintreppe und das 1730 bezeichnete, rundbogige Portal; einfacher verschieferter vierkantiger Dachreiter unter Pyramidenhelm. Hervorstechendes Merkmal ist das geböschte Mauerwerk anstelle von Strebepfeilern. Das Innere ist ein über Wandpfeilern kreuzrippengewölbter Raum, die Schlußsteine mit Blütenornament bzw. mit IHS-Monogramm. Der steinerne Altaraufsatz, eine dreinischige barocke Säulenädikula, 1739 datiert. Entgegen der Datierung und der späten ersten Nennung der Kapelle handelt es sich hier um eine spätgotische Dorfkapelle des späten 15. Jh. bzw. 16. Jh., die den deutlichen Einfluß der St. Michaels-Kapelle von Taben-Rodt verrät und 1730 erneuert wurde. Die Filialkirche ist damit ein bedeutendes Zeugnis eines spätgotischen dörflichen Oratoriums." Zitat: Wegner, E. (1994, S. 502). E. Wegner verzeichnet eine katholischen Pfarrkirche St. Maria und St. Lucia in Hamm. Ders. (1994, S. 619).

II. 2.2.44.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In dieser Siedlungskammer konnten bisher keine **-ingen**-Wüstungen gefunden werden. Die einzige bisher nachweisbare Siedlung ist Hamm selbst, dessen Name aus einem germ. Flur- bzw. Stellennamen entwickelt ist.¹⁷⁰⁰

II. 2.2.44.2.5.Siedlung: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Hamm liegt im Bereich des Durchbruchstal der Saar durch den Taunusquarzit, direkt auf dem Gleithang des Flusses.¹⁷⁰¹ Auf der Gemarkung von Hamm finden sich an Bodenarten: Taunusquarzit, Lehm, diluviale Terrassen (an der Saar). Diese Böden sind für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung wenig geeignet, obwohl Ackerbau in der Gemarkung Hamm unterhalb des Dorfes (in der *unterste Gewann*), über dem Dorf (in der *oberste Gewann*) sowie in der Ebene, in der Flur *Beddem* und auf der *Dorfwiese* betrieben wurde. Weideland gab es im Wiesengelände *Im Unner* und *Em Keihpänzer*.¹⁷⁰² Die Ursprünge dieses Ackerbaues bzw. der Weidewirtschaft werden aber wegen der meist ungünstigen Böden bzw. Lagen (Kategorien I - II, IV - V -> II. 1.2.6., 1.2.8.) wahrscheinlich nicht bis in fränkische Zeit zurückreichen.

II. 2.2.44.2.6. In dieser Siedlungskammer wurden bisher keine **-ingen**-Wüstungen entdeckt.

II. 2.2.44.2.7.Zusammenfassung.

Bedeutung wird die Siedlungskammer um Hamm im frühen Mittelalter aufgrund ihrer natürlichen Gegebenheiten (ungünstige Bodenarten, keine Bäche) als Siedlungsplatz wohl nicht gehabt haben, vielleicht eher als Furt in Richtung Serrig. Die Flußstrecke in der Nähe von Hamm ist für die Schifffahrt nicht ungefährlich. Eine frühe fränkische Siedlung ist hier wenig wahrscheinlich, auch romanische Besiedlung ist hier nicht nachgewiesen.

Wahrscheinlich wurde hier erst - und wohl nur in geringem Umfang - in der *Nachreihengräberzeit*, vielleicht auch erst in der *Rodungszeit* gesiedelt.

¹⁷⁰⁰ Hamm a. d. Saar (D, RLP, Kr. Saarburg-Trier), a. 1458 *Ham*, a. 1561 *Ham uff der Saaren* 1561) sowie +Hamm, Gde. Mettlach a. d. Saar (am äußersten Ende der Saarschleife), a. 1329 *Hammes*, a. 1498 *zu Hamme* < germ. **hamna* 'Flußkrümmung'. Der Ort und die Wüstung liegen in Flußschlingen der Saar. Haubrichs, W. (1992 c, S. 656). Material Moselgau-Kolloquium, S. 20. Vgl. im heutigen Dialekt der unteren Saar und der Obermosel: *Hamm* = Binnenland einer Flußschleife *Em Hämmchen*. *Im Hamm*, in der Flußkehre. Vgl. Conrath, K. (1975, S. 91). Zu +Hamm, Gde. Mettlach s. auch -> II. 2.2.46.2.4.

¹⁷⁰¹ Sperling, W. (1978, S. 190 - 191).

¹⁷⁰² Neises, W. (1952, S. 67).

II. 2.2.45. Die Siedlungskammer um Taben und Rodt

II. 2.2.45.1. Abgrenzung der Siedlungskammer

Die Gemarkung von Taben-Rodt erstreckt sich beiderseits der Saar. Im Norden wird die Siedlungskammer um Taben und Rodt durch bewaldetes Hügelland¹⁷⁰³ abgegrenzt. Im Süden ist die Siedlungskammer ebenfalls von hügeligem Waldgebieten umgeben.¹⁷⁰⁴ Im Westen bilden *Kasholz* und *Pfaffenroth* sowie das 300 - 400 m hohe Gebiet westlich von *Heidberg* die Grenze der Siedlungskammer. Im Osten bilden der *Rödter Fels* mit der Lohmühle, die Saar und die Waldgebiete um die Probstei St. Josef die Begrenzung der Siedlungskammer um Taben und Rodt.

Auf Rodungen hinweisen könnten der Name der Siedlung Rodt (-> II. 2.2.45.2.4.) und der Waldname *Holscheider Wald*.

Bei der Siedlungskammer um Taben-Rodt handelt es sich um ein räumlich eng begrenztes Gebiet, das von einem größeren Bach, dem Breinsbach, durchquert wird, der bei der Lohmühle in die Saar fließt. Kleinere Bäche in dieser Siedlungskammer sind im Norden der Plambach und im Westen der Moorbach. "*Den Siedlungsraum gab das hier eingetaltete Bergrelief vor, das über 400 m hoch den Ort zangenförmig umschließt und in steilen Abhängen zur Saar abfällt. Dazwischen geben Ausläufer der Freudenburger Hochebene und einzelne Erhebungen (Rödter Fels) den langgestreckten und engen Talraum vor, den Breinsbach und ihm zufließender Moorbach durchfließen.*" (Zitat: Wegner, E.). Das nach diesen geographischen Bedingungen eventuell als für frühmittelalterliche Siedlung günstig anzusehende Gebiet um Taben-Rodt liegt in Höhenlagen zwischen 240 - ca. 270 m. Dicht an diesen schmalen Streifen von Siedlungsland tritt das hügelige Waldland heran, das das Siedlungsland abschließt. Taben selbst liegt hoch über der Saar am felsigen linken Uferstrand.¹⁷⁰⁵ Die Saar zeigt bei Taben sowohl eine Furtstrecke mit geringen Wassertiefen als auch größte Tiefen des Flußbettes. Nicht weit von der erwähnten Furt befindet sich die größte Tiefe der Saar innerhalb des Kreisgebietes, in der Flußenge, 800 m stromab der Tabener Brücke mit 5,90 m Tiefe.¹⁷⁰⁶ Südlich der Siedlungskammer schließt sich entlang der Saar ein größeres, zusammenhängendes Waldgebiet an, das die Siedlungsareale um Weiten und Orscholz (-> II. 2.2.27. - II. 2.2.28.) nach Osten zu abgrenzt. Es handelt sich um das hügelige Waldland des Staatsforstes Saarburg-West¹⁷⁰⁷ und des Staatsforstes Lutwinus-Wald, der sich bis zur Saar und bis Mettlach und Keuchingen hinzieht.

¹⁷⁰³ *Altfels, Buchholz* und *Maunert*. Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6405 Freudenburg entnommen. Vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 496).

¹⁷⁰⁴ *Holscheider Wald, Kranz, Heinenberg*.

¹⁷⁰⁵ Für die Lage von Taben vgl.: Steinhausen, J. (1936, S. 482); Wegner, E. (1994, S. 618, Zitat: S. 496).

¹⁷⁰⁶ Barners, E. (1953, S. 89).

¹⁷⁰⁷ mit *Wintersteinchen, Langensteinchen, Bannholz, Reidenberg* und *Eisenkopf*

II. 2.2.45.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.45.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* (in ca. 10 km Entfernung), die Fernstraße durch das Saartal von Straßburg nach Trier.¹⁷⁰⁸ In der Nähe der Siedlungskammer wird außerdem der Verlauf eines *Diverticulum*s der rechtsufrigen Römerstraße *Metz-Trier* von Konz über Kastel vermutet.

Auf dieses vermutete *Diverticulum* (zu seinem Verlauf s. auch -> II. 2.2.43.2.1.) weist vielleicht noch die Maximiner Überlieferung des 13. Jhs. hin: Die von Taben abhängige *curtilla* in Rodt hatte den Wein von Filzen, welches ca. 14 km nördlich von Taben liegt, flußabwärts nach Trier zu transportieren (MrhUB II, S. 456: *it. Rode curtilla. que deuehit uinum nostrum de Vilzene; S. 464 f.: metit et flagellat annonam dominicalem et vehit Tauenam. recipit mansionarius. quod illi de Bacheim.* Urbar von 1200, StB Trier, Hs. 1632/ 396, p. 191, Kap. In Tavena nach Fassung III, Abschr. aus Liber aureus fol. 107, StB Trier, Hs. 1632/ 396, p. 264 - 265), nach Burgard bestand zu dieser Zeit auf dieser Strecke eine Wechselbeziehung zwischen Straßen- und Flußverkehr. ("*Nach dem Inventar der villa Taben im Urbar von 1200 hatte der Inhaber einer curtilla in Rodt bei Taben den Wein der Abtei von Filzen aus saar- und moselabwärts zu transportieren (deuehit vinum nostrum de Vilzine).*" (StB Trier, Hs. 1632/ 396, p. 265).

II. 2.2.45.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Taben gehört zu den wenigen Orten des Dreiländerecks, über deren früh- und hochmittelalterliche Geschichte uns gute Kenntnisse vorliegen. Dies könnte in erster Linie mit der besonderen Bedeutung der Siedlung als ältester religiöser und damit kultureller Mittelpunkt Triers im Saarbereich und zwischen den (religiösen) Zentren Trier und Mettlach zu tun haben.

Die ehemalige Klosteranlage von Taben liegt am unteren Ende des Dorfes. Die Klosterkirche ist die heutige Pfarrkirche des Ortes.¹⁷⁰⁹

¹⁷⁰⁸ Vgl. für den Verlauf der Fernstraße: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36).

¹⁷⁰⁹ Zur Maximiner Überlieferung: Burgard, F. (1997, S. 376, auch Anm. 94) und Gießmann, T. (1990, S. 322, S. 341, S. 332 Anm. 35, Zitat: S. 373). Vgl. auch: Nolden, R. (1999, S. 74 f., 128). Zu II. 2.2.45.2.2.: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 240); Wegner, E. (1994, S. 496, 618).

Unter dem einschiffigen romanischen Bau¹⁷¹⁰ der Klosterkirche St. Quiriacus, von dem nur noch die Apsis übriggeblieben ist,¹⁷¹¹ finden sich, wie die Ausgrabungen von 1889 beweisen, drei Estrichböden. Der oberste gehört dem Anfang des 18. Jahrhunderts an, der unterste der ältesten Kirchenanlage, nach Annahme von Wackenroder/ Neu/ Eiden die in der Zeit Bischof Milos (um 717 - 749) erwähnte Tabener Kirche, deren Gebäude 882 eingestürzt war.¹⁷¹²

Im Bereich des Chores bzw. des Altares lagen die Gräber des hl. Quiriakus und das sogenannte Auctor-Grab:

Unter dem Sarkophag des Quiriakus befand sich in einem von zwei Platten abgeschlossenen Bodengrab hinter dem Altar ein Steinsarg des siebten Jahrhunderts. In diesem Steinsarg lag ein Holzsarg mit Gebeinen, die für die des hl. Auctor gehalten wurden.¹⁷¹³

Zur Datierung dieser Anlage ist folgendes festzustellen:

Bei den Ausgrabungen konnte Liell neben einer jüngeren, aus dem elften Jahrhundert stammenden, auch die ursprüngliche erste Grabanlage des Quiriacus feststellen, welche nach Meinung des Autors älter ist als der Chor der Kirche des 11. Jahrhunderts, sie gehört vermutlich zu einem Vorgängerbau.¹⁷¹⁴

Als der Quiriakussarg entfernt war, wurde unter dem Sarg und seiner nächsten Umgebung unter einer Schicht roten Bodens der älteste Estrich entdeckt, der vor dem 11. Jahrhundert ausgeführt worden sein muß. Er dehnte sich im Chor aus, ohne bis an die Mauer der um 1070 erbauten Kirche zu reichen, genau in der Höhe des Mauerwerks, welches die Gruft des "hl. Auctor" bildet.¹⁷¹⁵

¹⁷¹⁰ Der Chor der romanischen Kirche umgab die Stelle, wo sich das Heiligengrab befand. Der Hochaltar stand vor dem Sarg des Heiligen unter dem Triumphbogen. Der Chor war ursprünglich mit Wandmalereien geschmückt; u. a. über dem Triumphbogen mit einem Medaillon mit der Darstellung des Lamm Gottes. (Fig. 3 u. 4). Liell, H. F. J. (1895, S. 6 - 7).

Bei baulichen Veränderungen im Bereich des aus dem 11. Jh. stammenden Chores der Tabener Kirche entdeckte man unter den Mauersteinen antike Spolien, z. B. ein Stück einer antiken Säulenbasis sowie römische Ziegel. Liell, H. F. J. (1895, S. 4). Die Kirche von Taben könnte daher vielleicht auf dem Gelände eines spätrömischen Bauwerkes stehen, oder die Spolien stammen von einem weiter entfernten antiken Bauwerk.

¹⁷¹¹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 240)

¹⁷¹² Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 240) und Liell, H. F. J. (1895, S. 5 - 6). Zu Bischof Milo und seiner Familie, den Widonen -> I. 2.5. Katalog-Nr. 20: 2.1. Anm. 6, 7; I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 244; II. 2.2.46.2.4. Anm. 1819.

¹⁷¹³ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 241); Wegner, E. (1994, S. 498).

¹⁷¹⁴ Liell, H. F. J. (1895, S. 5 - 6).

¹⁷¹⁵ Liell, H. F. J. (wie Anm. 1713), S. 24.

Der Steinsarg des "hl. Auctor" befand sich also unter dem ersten Estrichboden.¹⁷¹⁶ An den Bodenflächen der Sockelstücke des Quiriakussarges fand man eine dicke Mörtelschicht, die sich beim Loslösen in zwei verschieden geartete Mörtellagen spaltete. Die eine war aus demselben Mörtel wie der erste Estrichboden, die zweite, die dem Stein am nächsten lag, aus demselben Mörtel wie der zweite Estrichboden. Daraus ergibt sich, daß der Quiriakussarg schon vor dem 11. Jahrhundert aufgestellt war und zwar zur selben Zeit, als die sogenannte Auctorgruft angelegt wurde.¹⁷¹⁷

Die Bestattung des "hl. Auctor": 1889 wurde die Gruft des "hl. Auctor" untersucht, ein Reliquiengrab. Sie war 1,65 m lang, 1 m breit und 0,75 m tief. Die Bestattung wurde mit Mauern aus einheimischen Grauwacken eingefaßt und der Boden mit einer Mörtelschicht bedeckt. Die Gruft war mit zwei Sandsteinplatten verschlossen. Der leicht trapezförmige Sarkophag war aus einem Block zartgelben Jurakalks gehauen und ca. 1,22 m lang und zwischen 55 - 61 cm breit. (Fig. 12). Er war mit einem rohen Deckel verschlossen.¹⁷¹⁸ Der Sarkophag wurde mit vier Klammern aus spiralförmig gedrehten Eisenstäben verschlossen, die sich mit dem Unterteil des Sarkophages verbanden. Diese Klammern, die oben und unten in Vertiefungen eingelassen waren, waren mit Blei ausgegossen worden.¹⁷¹⁹

Der Sarkophag entstammt in dieser Gestalt wahrscheinlich, wie bereits Wackenroder/ Neu/ Eiden vermuteten, der Späten Merowinger- (7. Jh.) bzw. der frühen Karolingerzeit. Es handelt sich - wie bereits angegeben - um eine sekundäre Verwendung antiker Spolien. Es scheint sich (aufgrund der Größenverhältnisse des Sarges und der Umwicklung der Gebeine mit Stoffen s. u.) um ein Reliquiengrab zu handeln. Am 16. Oktober 1889 wurde der Sarg des "hl. Auctor" geöffnet, und in einer Umhüllung wurden Knochenreste gefunden.¹⁷²⁰

¹⁷¹⁶ Wackenroder / Neu/ Eiden vermuteten, daß es sich bei dem Grab um die Grabstätte des unbekanntes Patrons der von Milo zerstörten Kirche handeln könne. Dieselben (1939, S. 241). F. Pauly geht davon aus, daß ein Heiligengrab an dieser Stätte wohl seinen Namen gewahrt hätte. Er nimmt an, daß es sich bei diesem Grab eher um den an dieser Stelle bestatteten Stifter der Taberner Kirche oder den ersten Vorsteher der Klerikergemeinschaft handeln könnte. Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 63; vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 498).

¹⁷¹⁷ Liell, H. F. J. (1895, S. 5 - 6).

¹⁷¹⁸ Die Südseite und der Deckel des Sarges zeigen, daß der Sarg aus einem Block eines antiken Monumentes gearbeitet wurde, daß er eine Spolie ist. Dargestellt waren u. a. zwei geflügelte Genien, die eine Girlande tragen, ein typisches Motiv für antike Grabbauten, (Fig. 13) und ein Lorbeerbaum, um dessen Stamm ein Band oder eine Schleife gewunden ist und der Früchte und Blätter trägt. (Fig. 13 b). Das Grabmal, von dem die Darstellungen stammten, könnte nach Liell dem 1. - 2. Jh. nach Christus angehört haben. Ders. a. a. O., S. 5 - 6, Fig. 12, Fig. 13, Fig. 13 b.

¹⁷¹⁹ Liell, H. F. J. (1895, S. 14 - 15, 23 - 24 sowie 49 - 51) und Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 241).

¹⁷²⁰ Liell, H. F. J. (1895, S. 14 - 15).

Alle in der Gruft befindlichen Gebeine lagen nicht in anatomischem Verband (der Hohlraum des Sarges war nur 94 cm lang).¹⁷²¹ Am Schädel befanden sich Holzspäne, auch im unteren Drittel des Sarges fand man neben kleinen Knochenresten und Erde Holzstückchen und stark verrostete Eisennägel, vielleicht handelte es sich um die Überreste eines Holzsarges und damit des ursprünglichen, ersten Begräbnisses. Die Überreste des Skeletts wurden 1890 durch den Arzt Dr. Hecking aus Saarburg untersucht. Es handelte sich nach seinen Angaben u. a. um einen vollständigen Schädel mit einigen Zähnen, Teile der Wirbelsäule und der Rippen, ein vollständiges männliches Becken, Teile des Schulter- und Armbereichs sowie des Bein- und Fußskeletts.¹⁷²² Alle Knochen waren in einen vierfachen Stoff eingeschlagen und mit seidenen Bändern umwickelt. Nur die Hälfte des Schädels war vom Stoff unbedeckt. Man konnte noch unterscheiden zwischen dem einhüllenden Stoff und zwischen Bändern, mit denen das ganze umschlungen war. Der Stoff war ein Byssus. Die Bänder waren aus einem kräftigen Seidenstoff in Körperbindung hergestellt. Ein Muster ist nicht zu erkennen. Nach Liell gehört der Stoff wahrscheinlich dem 8. Jahrhundert an.¹⁷²³ Außerdem wurden Goldfäden, in kleineren Erdklumpen eingeschlossen, gefunden. Diese lassen Abdrücke von Stoff erkennen. Die Goldfäden bestehen aus spiralförmig gewundenen Goldblechstreifen aus reinem Gold.¹⁷²⁴ Wackenroder/ Neu/ Eiden vermuten, daß es sich bei dem golddurchwirkten Stoff um ein liturgisches Gewand handeln könnte.¹⁷²⁵

Die Bestattung des "hl. Auctor" ist sowohl von der Form des Sarkophages, der vielleicht noch dem siebten Jahrhundert angehört, als auch von den Stoffen (8. Jh.) her wahrscheinlich in die späte Merowingerzeit bzw. frühe Karolingerzeit zu datieren.¹⁷²⁶

¹⁷²¹ Dieser Befund läßt vielleicht auf eine Zweitbestattung schließen. Es ist in Taben nicht sicher, ob die Bestattung des "Auctor" ursprünglich in der Nähe der Apsis war, oder ob bei dem sekundären Begräbnis eine Umbettung von einem anderen Platz in die Nähe der Apsis erfolgte.

¹⁷²² Liell, H. F. J. (1895, S. 33 - 34).

¹⁷²³ Liell, H. F. J. (1895, S. 49). Vgl. zur Webtechnik der Körperbindung u. a.: Bollbuck, I. (1987, S. 37 - 38). Zur Herstellung und Verarbeitung von Seide im Merowingerreich sowie zum Import von Seide siehe u. a. Banck-Burgess, J. (1997, S. 377).

¹⁷²⁴ Liell, H. F. J. (1895, S. 37).

¹⁷²⁵ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 241).

¹⁷²⁶ Goldblechstreifen bzw. Goldfäden sind typisch für die späte Merowinger- bzw. frühe Karolingerzeit. Gold wurde - nach F. Stein - im späten 7. Jh. und in der ersten Hälfte des 8. Jhs. vor allem als Goldbrokat zum Schmuck der Gewänder benutzt. Stein, F. (1967, S. 135, 137, 138). Zu Goldbortenverzierung kostbarer Gewänder im alamannischen Bereich s. ausführlich: Banck-Burgess, J. (1997, S. 376 - 377), vgl. hierzu auch besonders -> I. 1.1.1.6., Anmerkungen 299, 305. Wackenroder/ Neu/ Eiden vermuteten, daß es sich bei dem Stoff in der sogenannten Auctorgruft um ein liturgisches Gewand handeln müsse. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 241).

Unmittelbar über der Bestattung des "Auctor" befand sich nach Liell ein Marmorsarkophag mit den Gebeinen und dem Gewand des hl. Quiriakus.¹⁷²⁷ Dieser Marmorsarg stammt aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Liell nimmt, da er Löcher mit Holzresten fand, über diesem Sarkophag einen Aufbau mit Pfostenstangen und Stoffbehang an.¹⁷²⁸ Im Sarg des hl. Quiriakus wurde der alte hölzerne Reliquienschrein (nach Liell eine "Lade") gefunden, der mit eisernen Bändern beschlagen war. Er wird als sehr schlecht gearbeitet beschrieben.¹⁷²⁹ 1833 wurden bei einer Untersuchung der in dem Schrein gefundenen Gebeinen u. a. Knochen vom Hirnschädel, von den Vorderfüßen und von den Schienbeinen aufgeführt. 1890 wurden von Dr. Hecking die Gebeine ein zweites Mal untersucht. Er konnte u. a. Teile der Hüftknochen, Teile von Wirbelknochen und einer Rippe sowie Teile der Bein- und Armknochen feststellen.¹⁷³⁰

Außer den Gebeinen wurden in dem Schrein zwei Textilien gefunden. Das erste Textil ist eine Dalmatika¹⁷³¹ in der natürlichen Farbe der Rohseide¹⁷³², einem zarten Graugelb bzw. Weiß, bestehend aus dickem Seidendamast, mit rotseidenen Purpurbändern hinten und vorn in doppelter Reihe besetzt. Sie lag zusammengefaltet auf dem Boden der Lade (Fig. 7 a), wohin sie - nach Meinung von Wackenroder/ Neu / Eiden - im Jahr 769 gelegt worden war.

Das zweite Textil war angeblich ein Teppich aus Seide (nur noch Stücke erhalten). In ihn waren die wahrscheinlich vom hl. Quiriakus herrührenden Reliquien gehüllt.

Die Dalmatika war größtenteils schlecht erhalten, dennoch in ihrer Form noch erkennbar. Sie war 1,42 m lang, die Breite am Hals betrug 0,73 m, am unteren Saum 0,92 m. Das Gewand ist aus einem einzigen gemusterten Stück Stoff gearbeitet: In der Mitte des Stoffes wurde ein Schlitz parallel der Breite geschnitten und gesäumt, dann wurde von beiden Seiten dieses Schlitzes Stoff abgeschnitten, das so geformte Stück Stoff zusammengelegt und an den Seiten zugenäht mit Auslassungen der Öffnung für die Arme. Zuletzt wurden auf dem Vorder- und Rückenteil die beiden seidenen Purpurstreifen von oben bis unten gehend aufgenäht.¹⁷³³

¹⁷²⁷ Liell, H. F. J. (1895, S. 5 - 6).

¹⁷²⁸ Vgl. Grab des hl. Dagobert (-> II. 2.1.3.2.4.) und Grab des hl. Martin von Tours. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 241) und Liell, H. F. J. (1895, S. 53 - 54).

¹⁷²⁹ Liell, H. F. J. (1895, S. 42) und Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 242).

¹⁷³⁰ Liell, H. F. J. (1895, S. 29).

¹⁷³¹ Die Dalmatika ist ein hemdartiges Gewand, sie hatte lange, weite Ärmel. Ihr charakteristisches Merkmal waren die Purpurstreifen, *clavi* genannt. Die Dalmatika war seit dem 4. Jh. das liturgische Gewandstück für Bischöfe und Diakone. Liell, H. F. J. (1895, S. 38 - 45, 47) und Der große Brockhaus, Dritter Band, Wiesbaden 1953, S. 16.

¹⁷³² Zur Seidenherstellung siehe u. a.: Bollbuck, I. (1987, S. 29 - 31).

¹⁷³³ Liell, H. F. J. (1895, S. 38 - 45, 47, Fig. 7 a) und Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 242).

Bei der Tabener Dalmatika wird - ähnlich wie bei der aus gelbem Seidendamast hergestellten Willigiskasel in Brauweiler - das Muster durch Damastbindung erzeugt, die nach O. von Falke, 'Geschichte der Seidenweberei' II, S. 25 einen Kontrast zwischen dem glänzenden Grund und der stumpfen und daher dunkel wirkenden Zeichnung herstellt (Fig. 9 - 10).¹⁷³⁴ Alle Figuren sind in ihren Umrissen gradlinig oder treppenartig, sie haben keine gerundeten oder schrägen Linien. Das von Liell aufgezeichnete Muster ist heute kaum noch erkennbar.¹⁷³⁵ Die Dalmatika trägt in einem Quadratrahmen eine Inschrift, die J. Minn folgendermaßen deutete: **ARC [A] NOE S** [(s als Trennungszeichen) **E III C** (= *ex tertio capitulo*) **PET** [RI]. Es handelt sich hier also um eine Darstellung der Arche Noah mit Noah und seiner Familie vgl.: Textstellen 1. Petr. 3,20-22; 2. Petr. 2,5 sowie Matth. 24,25.¹⁷³⁶ Neben dem eigentlichen Gewand lagen Stoffstreifen aus demselben Stoff wie das Gewand, es handelt sich wohl um die Ärmel.¹⁷³⁷

¹⁷³⁴ Liell, H. F. J. (1895, S. 38 - 45, 47) und Wackenroder, E./ Neu, H. / Eiden, H. (1939, S. 242).

¹⁷³⁵ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 242).

¹⁷³⁶ Die Textstelle Matth. 24,25 veranlaßte Justin in seinem Dialog einen nicht belegten Schrifttext "*bei der Flut Noä habe ich dich gerettet*" hinzuzufügen und so zu erklären "[...] denn der gerechte Noah mit den übrigen Menschen der Flut [...] insgesamt acht an der Zahl, waren mit der Zahl Sinnbild des Tages, an dem unser Christus von den Toten auferstanden erschienen ist, des achten Tages, des Erstgeborenen aller Kreatur, ist auch der Anfang eines neuen Geschlechtes." (Zitat nach F. J. Dölger, 'Antike und Christentum' IV, 1934, S. 171). Nach J. Minn wurden die Überlebenden der Flut in der Bibeltheologie des Alten Testaments der "Heilige Rest" genannt, die angreifenden Tiere in dem Muster stellen allegorisch die Gewalt des Widersachers dar. Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 242 - 244 mit Zitat nach Minn).

Die Erzählung des Alten Testaments von Noah wird bei Justin als Typus zu Tod bzw. Auferstehung Christi aufgefaßt. Im Muster der Tabener Dalmatika wird die Szene des Alten Testaments mit Kreuzornamenten umgeben. Ob damit dasselbe ausgedrückt werden soll wie bei Justin - nämlich eine Bezugnahme der Szene des Alten Testaments auf Christus bzw. seinen Kreuzestod - bleibt fraglich. Das Muster setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: Auf dem quadratischen Mittelfeld sind Noah und seine Frau zu erkennen, die sich an den Händen halten. Genaue Beschreibung siehe: Liell, H. F. J. (1895, S. 38 - 45, 47) und Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 243). Dieses Mittelquadrat wird von einem Band mit der oben erwähnten Inschrift umschlossen. Unter den acht um dieses Quadrat gebildeten Doppelbögen stehen links und rechts einmal je zwei Halbfiguren und einmal je eine Halbfigur mit einem angreifenden Feind. Zu diesen Figuren und ihren Verzierungen siehe: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 243) und Liell, H. F. J. (1895, S. 38 - 45, 47). Die gleichartig dargestellten Figuren sind die Söhne und Schwiegertöchter Noahs. Über der Darstellung Noahs und seiner Frau sieht man die Taube mit dem Ölzweig zweimal gegenständig dargestellt. Unter dem zentralen Motiv und z. T. auch seitlich erkennt man - ebenfalls unter Halbkreisbögen - die Darstellungen eines Tieres als Widersacher. Diese Figuren bilden zusammen eine achtteilige Rosette, das Grundelement der gesamten Musterung. Liell, H. F. J.: a. a. O., S. 38 - 45, 47 und Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 242). Zum übrigen Muster der Dalmatika vgl.: Liell, H. F. J. (1895, S. 38 - 45, 47).

¹⁷³⁷ Liell, H. F. J.: a. a. O., S. 38 - 45, 47.

Otto v. Falke vergleicht die Tabener Dalmatika mit einem Leinendamast mit der Darstellung der Himmelfahrt Mariae in Sens. Er schließt aus der Einordnung der Figuren in Kreisschema auf ein alexandrinisches Vorbild des 7. Jahrhunderts, während Zeichnung und lateinische Inschrift seiner Meinung nach für eine Ausführung in Italien sprechen. Der Autor ist davon überzeugt, daß das Tabener Muster auf ein alexandrinisches Muster zurückgeht; denn die Verdoppelung figürlicher Muster sei zuerst von hellenistischen Seidenmustern des 6. Jahrhunderts ausgegangen. Wackenroder/ Neu/ Eiden vermuten aufgrund der Angaben v. Falkes, daß die Tabener Dalmatika entweder von griechischen oder eher von koptischen Webern des 7. Jahrhunderts angefertigt worden sein könnte. Sie datieren daher die Dalmatika in das siebte bis achte Jahrhundert.¹⁷³⁸

Neben der Dalmatika wurden noch zwei Stücke Seide gefunden, die nebeneinandergelegt 1,46 m lang und 1,14 m breit sind. Diese Seidenstücke umhüllten, wie bereits erwähnt, die Gebeine.¹⁷³⁹

II. 2.2.45.2.3. Kirchenpatrozinien

Es gab in Taben zwei Kirchen und eine Kapelle: Die dem hl. Quiriacus geweihte Ordenskirche (die jetzige Pfarrkirche) mit den Reliquien des Heiligen, die ehemalige Pfarrkirche zum hl. Hubertus sowie die Michaelskapelle auf dem Berg.¹⁷⁴⁰

Die ehemalige Benediktiner-Probstei und ihre Kirche (jetzige Pfarrkirche) St. Quiriacus: Von dem einschiffigen romanischen Bau der ehemaligen Klosteranlage blieb nur die Apsis erhalten.¹⁷⁴¹

¹⁷³⁸ nach Otto v. Falke: *'Geschichte der Seidenweberei'* II, S. 25, mir nicht zugänglich s.: Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 243 - 244).

¹⁷³⁹ Es handelt sich um zwei Stücke von derselben Seide; sie zeigt eine andere Musterung und Webart als die Dalmatika. Neben graugelber Rohseide wurden auch Fäden blaugrüner und braunroter Färbung verwendet. Durch diese Fäden und durch Abwechslung zwischen hell- und dunkelgraugelb wurde ein Muster hergestellt (Figur 11). Am Rand entlang zieht sich ein hellgraugelber Streifen, dann folgt ein dunkel-graugelber Streifen, daran schließt sich eine Bordüre, gebildet von zwei Perlschnüren, an. Dann folgt wieder ein 3 cm breiter Streifen von dunkelgelber Farbe. Der Fonds des übrigen Stoffes ist durch hellgelbe Streifen mit dunkelgelben Perlen in kleine Rauten geteilt. Was die Webtechnik anbelangt, unterscheidet sich dieser Stoff deutlich vom Stoff der Dalmatika. Der Stoff hat das Aussehen unserer heutigen Köper- und Kammgarnstoffe. Zur Herstellungstechnik und zur genauen Beschreibung des Stoffmusters siehe Liell, H. F. J. (1895, S. 43, 48).

¹⁷⁴⁰ de Lorenzi, P. (1887, S. 551); zur Lage vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 618).

¹⁷⁴¹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 240).

Für die Pfarrkirche von Taben liegen bereits früh Nachrichten vor.¹⁷⁴² Als Patron der Tabener Kirche wird 853/54 bereits der hl. Quiriacus genannt. Die reich begüterte *deo sacrata* Erkanfrida vermacht den Kirchen St. Eucharius und St. Paulin in Trier und St. Quiriakus in Taben ein Legat von 100 Solidi.¹⁷⁴³ Im Testament der Erkanfrida von 853/54 wird bei der Kirche des hl. Quiriakus in Taben auch ein *monasterium* genannt.¹⁷⁴⁴ In den Normannenstürmen 882 wurde die Kirche mit dem *monasterium* wahrscheinlich niedergebrannt. Erst unter Abt Wiker (in Urkunden 962 - 966 bezeugt) wurde Taben nach einer alten Nekrologeintragung wiederaufgebaut und mit 20 Präbendaren (Inhabern einer kirchlichen Pfründe) besetzt.¹⁷⁴⁵

¹⁷⁴² Im Testament des Diakons Adalgisel-Grimo von 634 wird die Kirche von Taben zwar noch erwähnt, die *Gesta Treverorum* berichten jedoch, daß "die Kirche über der Saar, die Tavenna genannt wird" (MG. SS. VIII, S. 162), zu den Kirchen gehört habe, die in der Zeit des Bischofs Milo (713 - 752) beraubt und zerstört worden seien. Eine Kirche bestand also wohl schon sehr früh. Sichere Nachrichten über die Kirche von Taben stammen aus dem Jahre 853/54, wo die Kirche selbst erstmals im *commemoratorium* der Gräfin Erkanfrida erwähnt wird (Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 89, S. 88 - 89, mit Reproduktion nach S. 192); Puhl, R. W. L. (1999, S. 109); Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 239). Vgl. zur Geschichte der Quiriakus-Kirche auch: Prinz, F. (1967, S. 23).

Archäologisch erforscht ist der Vorgängerbau der Burgkapelle in Mousson, eine merowingerzeitliche Kirche mit Umbauten des 8. - 10. Jahrhunderts. Die Überreste des in das 2. H. 6. Jh./ 1. H. 7. Jh. zu datierenden Sakralbaus, einer rechteckigen Saalkirche, wurden 1987 - 1988 unter der in die Mitte des 12. Jhs. zu datierenden, 1944 zerstörten Burgkapelle von Mousson, welche das Patrozinium St. Cyriaque trug, ergraben. Die merowingerzeitliche Kirche sowie zeitgenössische Gräber überlagerten dabei ihrerseits Überreste spätantiker Profanbauten in Holzbauweise. Polfer, M. (2000, S. 50, 54 - 55, Abb. 4, S. 73). Das Patrozinium könnte eventuell älter sein als die Burgkapelle des 12. Jhs., könnte vielleicht sogar noch dem frühmittelalterlichen Bau angehören. Eine vergleichbare Situation könnte sich in der Siedlungskammer um Montclair bieten, bei der Burgkapelle, welche das Patrozinium des Evangelisten Johannes trug -> II. 2.2.48.2.4.

¹⁷⁴³ Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 89, S. 84 ff.); Kyll, N. (1962, S. 30). Ob das Quiriakus-Patrozinium von Taben mit dem frühkarolingerzeitlichen Bündnis der Herrscherfamilie der Karolinger mit Rom und der daraus resultierenden Kultwelt der stadtrömisch-italischen Märtyrer im Frankenreich - besonders bei der fränkischen Königsfamilie und dem mit ihr verbundenen fränkischen Adel des Maas-Mosel-Raumes - in Verbindung zu bringen sein könnte, bleibt unklar. Prinz, F. (1967, S. 23).

¹⁷⁴⁴ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 63.

¹⁷⁴⁵ Pauly, F. ebd., S. 64. Nachrichten über Abt Wiker nach dem ältesten Nekrolog der Abtei St. Maximin (A. 12. Jh.). Weitere Nachrichten über diese *praebendarii* in Taben s. Gießmann, T. (1990, S. 326).

In einer gefälschten Maximiner Urkunde Heinrich V. von angeblich 1112, August 8. (St. +3069 = MrhUB I, Nr. 423) werden zunächst die *fratres in cellula que Tauena dicitur. deo sanctoque Quiriaco seruiantibus* genannt, im Schlußpassus werden nach Gießmann die in *prefata cellula deo sanctisque Christi confessoribus Auctori et Quiriaco famulantibus* erwähnt. Auch die Güterrenovation des ausgehenden 15. Jahrhunderts (StB Trier, Hs. 1641/ 389 fol. 66 r.) führt Quiriacus und Auctor als Patrone an, während die Weistümer von 1487 (ebd. fol. 66 r.) und 1486 (ARCH.MAX.XIII, 200) sowie ein Indulgenzbrief vom 28. November 1501 (vgl. ARCH.MAX.XIII, 186 - 187) nur den hl. Quiriacus als Patron nennen. F. Pauly gibt an, daß 1501 als Patrone der Kirche Quiriacus und Auctor genannt werden, 1657 und 1743 wird Quiriacus allein als Patron erwähnt.

Das Quiriacus-Patrozinium rechnet F. Pauly zu den älteren Patrozinien. Das Patrozinium der Nebenkirche der Probstei, des hl. Hubertus, welches 1678 erwähnt wird, wird von Pauly zu den jüngeren Patrozinien gerechnet.¹⁷⁴⁶

Einer Überlieferung nach sollen im Jahre 769 Reliquien des hl. Quiriacus nach Taben übertragen worden sein.¹⁷⁴⁷ Auf jeden Fall ist durch das Quiriakus-Patrozinium Maximiner Einfluß bezeugt und gesichert, denn der ursprüngliche Bestattungsort der Quiriakus-Reliquien war St. Maximin zu Trier.¹⁷⁴⁸ Abt Wiker von St. Maximin gründete - wie bereits erwähnt - in Taben ein Kloster, in der Zeit des Erzbischofes Udo (1076-78) wurde eine neue Kirche geweiht.

Vermutlich erst während der Zeit des Erzbischofes Udo kam auch das Auctor-Patrozinium nach Taben, denn weder die sieben ältesten Trierer Bischofslisten (10. - 11. Jh.), noch die ältesten Trierer Festkalender (seit dem 10. Jh.) und das Testament der Erkanfrida (853) nennen Auctor.

Überlegungen über den hl. Auctor bzw. sein Patrozinium konnten erst aufkommen, als man in Trier der Meinung war, daß die ersten Trierer Bischöfe Schüler des Apostels Petrus gewesen seien und man zwischen ihre Namen und den Namen des Bischofs Agritius u. a. den Namen des Auctor einschob. Dies geschah im Laufe des 11. Jahrhunderts.¹⁷⁴⁹

¹⁷⁴⁶ Gießmann, T. (1990, S. 42 - 43, 330) und Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 31, 37, 40, 42.

¹⁷⁴⁷ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 62; Wegner, E. (1994, S. 496). "Aus der Bischofsgeschichte des Paulus Diaconus läßt sich erschließen, daß in Metz im 8. Jh. Mirakel des Bischofs Auctor vorgelegen haben müssen." Zitat: Haubrichs, W. (1981 a, S. 516). "Auctor, hl. (Fest 9. Aug. [Metz], 20. aug. [Maurismünster], Bf. v. Metz, 5. Jh.; bald Fixpunkt versch. Legenden z. Erweis der Unüberwindbarkeit des merow. Metz b. Überfall Attilas 451. Um 828 Transl. der Gebeine nach Maurismünster. Im 11. Jh. in Trierer Bf.-Liste eingefügt (gleichnam. Vorgänger); seitdem Verehrung eines Grabes in Taben (Saar) [...]" W. Seibrich in: Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von M. Buchberger, hg. von W. Kasper... Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage: Erster Band A bis Barcelona, Freiburg/ Basel/ Rom/ Wien 1993, S. 1172 - 1173.

Fortsetzung der Anmerkungen zu S. 1713:

¹⁷⁴⁸ Kyll, N. (1962, S. 30).

853 ist in Taben ein *monasterium* - wahrscheinlich eine Gemeinschaft von Weltpriestern - bezeugt. Die besitzmäßige Verankerung der Abtei St. Maximin ist seit dem Ende des 9. Jhs. historisch gesichert. In späteren Aufzeichnungen erscheint Taben als Zentrum Maximiner Streubesitzes an der unteren Saar und einer die Landschaft zwischen unterer Saar und Mosel erfassenden Bannprozession. Puhl, R. W. L. (1999, S. 365, mit Quellenangaben).

Das Maximiner Landgut war als *monasterium* (853) Mittelpunkt eines größeren Seelsorgebezirks, der wohl der oben bezeichneten Klerikergemeinschaft unterstand. Zu dieser Zeit ist in Taben auch eine Gießhütte überliefert, deren Kunstproduktion in Trier nachzuweisen ist. Vgl. Wegner, E. (1994, S. 496); Gießmann, F. (1990, S. 325).

¹⁷⁴⁹ Fabricius, W. (1913, S. 115) und Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 62. "Die ältesten Trierer Bischofslisten des 10. und 11. Jh. kennen einen Trierer Bischof dieses Namens nicht. Auctor erscheint als Bischof von Trier erst in Kalendarien des 14. Jh. F. Pauly bringt die Auctor-Tradition in Taben mit der dortigen Kirchweihe durch Erzbischof Udo (1076 - 1078) zusammen. Sie konnte jedenfalls erst im Laufe des 11. Jh. aufkommen, als man begann, die ersten Trierer Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus als Petrus-Schüler auszugeben und deshalb zwischen ihnen und dem 314 sicher bezeugten Bischof Agritius 23 apogryphe Bischofsnamen, darunter Auctor, einzufügen; vgl. Pauly, Perl S. 62 f." Zitat: Heinz, A. (1993, S. 72).

T. Gießmann hält es hingegen für möglich, daß Auctor der Patron der älteren, von Milo zugrunde gerichteten Kirche gewesen sein könnte, sein Patrozinium nach der Translation von Reliquien des hl. Quiriacus jedoch zeitweise verdrängt wurde. Gießmann, T. (1990, S. 330 Anm. 23). Zur frühen Tradition Auctors in Metz -> Anm. 1747.

Der Lokalheilige von Taben, Quiriacus, war nach der Vita des Trierer Bischofs Maximinus († 346) dessen Schüler.¹⁷⁵⁰ Quiriakus war Märtyrer in der Christenverfolgung unter Julian Apostata. Dem Heiligen war eine der Titularkirchen in den Akten der römischen Synode von 499 gewidmet.¹⁷⁵¹ Die Behauptung, Quiriacus habe als *Missionar* an der Saar gewirkt, ist eine später aufgekommene Vermutung, die sich nur auf die Tabener Reliquien stützt.¹⁷⁵² Am 6. März 350 starb Quiriacus. Der Tote soll in einem Marmorsarg neben Bischof Maximinus in Trier beigesetzt worden sein. Ein kostbares Gewand könnte zusammen mit einem Teil der Gebeine des Heiligen (-> Anm. 1731 ff.) 769 nach Taben übertragen worden sein.¹⁷⁵³ Wahrscheinlich im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde an der Südseite der Kirche ein Anbau in Gestalt eines Seitenschiffes aufgeführt. Dieser Anbau diente unter dem 1678 bezugten Patrozinium des hl. Hubertus als Pfarrkirche.¹⁷⁵⁴ Die Kirche wird auch in einem Akt von 1744 und in den Visitationsprotokollen von 1743 als Pfarrkirche genannt.¹⁷⁵⁵

¹⁷⁵⁰ MG SS rer. Merov. III, S. 74. Auf sehr frühe Verehrung des priesterlichen Mitarbeiters des Bischofs Maximin im Trierer Raum deutet vielleicht die Inschrift auf einem frühchristlichen Grabstein (zwischen 395 - 423) in Trier-St. Paulin hin, auf dem ein Quiriacus, Bruder des Bestatteten, des Priesters Lycontius, erwähnt ist. Die Inschrift fand sich auf einem Sarkophag, der neben den Gebeinen des Toten acht Bronzemünzen aus der Wende des 4./ 5. Jh. n. Chr. sowie eine kleine Glasflasche enthielt. Wegen des in der Grabinschrift enthaltenen Hinweises, daß der Priester an einem Mittwoch, dem 31. Oktober verstarb, kommen wegen der beigegebenen Münzen die Jahre 395, 406, 417, 423 in Frage. Flügel, C./ Schmidts, T./ Ziegans, B. und andere (2000, S. 415 - 416); Heinz, A. (1993, S. 72). Grundlegende Lit.: Merten, H.: *'Die frühchristlichen Inschriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier'*. Kat. u. Schr. Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Trier 1, Trier 1990, S. 41, Nr. 11. Im Kloster Weißenburg ist Quiriakus-Verehrung im frühen Mittelalter bekannt. Dies zeigt die Hs. des Weißenburger *Martyrologium Hieronymianum* aus der 2. H. des 8. Jhs. (Wolfenbüttel, Weißenburg 81) und das Fragment eines Weißenburger Breviers aus dem 9./ 10. Jh., in dem des Heiligen bereits gedacht wird (StA Speyer Best. B 2, Nr. 857). Glöckner/ Doll, Trad. Wiz., S. 384.

¹⁷⁵¹ Flesch, S./ Conrad/ J./ Bergholz, T. (Hgg. 1986, S. 39 sowie Abb. 14 auf S. 40). Zu der Titularkirche des Quiriakus: *Cassiodori Senatoris Variarum*, MGH. AA. 12, 1894, Nachdruck 1961, S. 508, s. v., S. 412, Nr. 21 f. Wagner, N. (1989, S. 118). Um den hl. Laurentius hatte sich in Rom ein Märtyrerroman ausgebildet, der auch den Blutzugehörigen Cyriacus (Quiriakus) in den Sippenverband des Laurentius mit einbezog. Haubrichs, W. (1993 d, S. 54). Zu Cyriacus und der ihm gewidmeten Verehrung s. eingehend auch E. Wimmer, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Zweiter Band: Barclay bis Damodos, begründet von M. Buchberger, dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, hg. von W. Kasper, Freiburg/ Basel/ Rom/ Wien 1994, S. 1367 - 1368.

¹⁷⁵² Pauly, F.: *Landk. Perl*, Trier 1968, S. 62.

¹⁷⁵³ Wey, P. (1969, S. 143 - 144). Vgl. zur Translation nach Taben und ihrem Zeitpunkt auch: Gießmann, T. (1990, S. 329 Anm. 21).

¹⁷⁵⁴ Im Taufbuch von Taben, das den Titel trägt: *"Anniversaria Ecclesiae St. Huberti in Tabena anno 1678."* Pauly, F.: *Landk. Perl*, Trier 1968, S. 66 und Liell, H. F. J. (1895, S. 11 [mit Zitat]). Vgl. auch: Wegner, E. (1994, S. 496) sowie Gießmann, T. (1990, S. 330).

¹⁷⁵⁵ Liell, H. F. J. (1895, S. 11).

Der Anbau stand mit der Klosterkirche durch eine Bogenöffnung in Verbindung. Der Altar dieser einfachen Kapelle war den Heiligen Hubertus und Nikolaus geweiht. Ob ein Vorgängerbau existierte, ist unbekannt.¹⁷⁵⁶

Zum Alter des Hubertus-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.1.23.2.4. Das Patrozinium St. Hubertus in Taben könnte noch spätestmerowingerzeitlich sein, jedoch fehlen Hinweise auf einen eventuellen Vorgängerbau der heutigen Kirche.

Zwischen dem hl. Hubertus und der Familie der hl. Irmina scheinen enge Verbindungen bestanden zu haben,¹⁷⁵⁷ er gehörte - wie bereits mehrfach erwähnt - zur Familiengruppe der Heiligen. Irmina von Oeren war Angehörige des fränkischen Hochadels und übertrug 706 ihren Anteil am Hof Echternach dem hl. Willibrord, der dort ein Kloster errichtete. In der Gründungsurkunde ist der hl. Hubertus als Zeuge aufgeführt. In einer zweiten Urkunde der Echternacher Klostergründung ist auch der Name des hl. Hubertus zu finden. Er unterzeichnete diese Urkunde unmittelbar im Anschluß an Pippin, dessen Gemahlin Plektrudis und deren Sohn Drogo. Der Heilige starb bei Lüttich am 30. Mai 727. Am 3. November 743 wurde der hl. Hubert durch Volkskanonisation zur Ehre der Altäre erhoben.¹⁷⁵⁸ Man kann davon ausgehen, daß die Hubertus-Kirche in Taben frühestens in der Karolingerzeit entstand, wahrscheinlich aber später.

Im 15. Jahrhundert wurde durch Antonius II., (reg. von 1452 - 1482), Abt von St. Maximin, auf dem zur Saar steil abfallenden Felsen bei Taben am südöstlichen Ortsrand eine Kapelle zu Ehren des hl. Michael in gotischem Stil erbaut.¹⁷⁵⁹ Ob diese Kapelle der erste Kapellenbau an dieser Stelle war oder ob ein Vorgängerbau existierte, ist historisch nicht überliefert.

Nach Meinung Liells diente das um die Kapelle liegende Land als Kirchhof, da bei Pflanzungen in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts dort Gebeine und Reste von Holzsärgen gefunden wurden.¹⁷⁶⁰

¹⁷⁵⁶ Liell, H. F. J. (1895, S. 11). Siehe zu den Verbindungen des hl. Hubertus zur Irmina-Sippe eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.3., besonders Anm. 431.

¹⁷⁵⁷ Pauly, F.: Landkapitel Remich und Luxemburg, Trier 1972, S. 36, 82 - 87. Saargemünd [706] Mai 13.: Pippin und seine Gemahlin Plectrud schenken Echternach ihren Anteil, die Hälfte dieser Villa, die sie mit Irmina zu gleichen Teilen besaßen. Bei den Unterschriften: "*Pippinus et coniunx eius Plectrudis. Drogo. Chuchobertus episcopus [...]*" (Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 14, S. 38 - 40) - Saargemünd [706] Mai 13.: Pippin und seine Gemahlin Plectrud bestätigen Willibrord für sein Kloster Echternach den Besitz, verleihen freie Abtswahl und nehmen das Kloster in ihren besonderen Schutz: Als Unterschreibende erscheinen: "*Pippinus et Plectrudis. Droda. Chugobertus [...]*" (Wampach, C.: Gesch. Echternach I, Nr. 15, S. 41 - 43. Nach C. Wampach steht "*Droda*" für "*Drogo*".) Vgl. auch -> II. 2.2.38.2.3., Anmerkung 1614.

¹⁷⁵⁸ Thoma, H. (1974, S. 209).

¹⁷⁵⁹ Liell, H. F. J. (1895, S. 9); Wegner, E. (1994, S. 496, 500).

¹⁷⁶⁰ Liell, H. F. J. (1895, S. 9).

Aus welcher Zeit diese Grabfunde stammen, ist unklar. Vielleicht ist hier der Fall gegeben, daß auf einem frühmittelalterlichen Gräberfeld (der Merowinger- oder Karolingerzeit) eine Kapelle - es wäre dann ein Vorgängerbau der heutigen Kapelle - errichtet wurde. Zum Alter des Michael-Patroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 33 - 34, II. 2.1.4.2.4.

In Rodt bestand im 18. Jahrhundert eine Kapelle, die zur Hubertuskirche in Taben gehörte. Ihr Patrozinium wird von Pauly nicht angeführt.

II. 2.2.45.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen:

In der Siedlungskammer um Taben-Rodt konnten bisher keine **-ingen-**Wüstungen festgestellt werden. Die knapp 1440 ha. große Gemarkung wird zu dreiviertel von Wald bedeckt.¹⁷⁶¹

Die zentrale Siedlung ist ein Ort, dessen Name aus einem vorgerm. GwN gebildet ist:

Taben liegt nach Aussage des Testamentes des Diakons Adalgisel-Grimo von 634 im Triergau, an der Mündung des Breinsbach in die Saar: 634 (K. 10. Jh.), *villa adtautinna* (< **ad Tauanna*]), 853/54 (Or. oder glzt. K.) *ad Attavanum*, 940, Juni 3. (Or., D O.I.31) *Taberna*, [var. *Tabena*], 993 *Tauena*, 1056 *Tavena vel Apula* < idg. **Tauanā* (zu idg. **təu* 'schmelzen, sich auflösen' + n-Suffix; vgl. ahd. *douwen* 'tauen, schmelzen', ags. *đawian* 'tauen' < **θawōn*).¹⁷⁶² "Apula" (Taben): 1056 *Apula* < idg. **Apulā* (zu idg. **apā* 'Wasser' + l-Suffix; vgl. aind *āp* 'Wasser', apreuß. *ape* 'Fluß').¹⁷⁶³

Der Passus des Testamentes belegt, daß Taben wenigstens teilweise Adelsbesitz war und als solcher mit Sicherheit von einer gewissen Bedeutung. Adalgisel-Grimo war nicht der alleinige Besitzer des Ortes; denn er spricht in seinem Testament von seinem Anteil an diesem Ort. Das Testament bezeugt alte Verbindungen zu Verdun, zur Kirche des hl. Petrus und des hl. Vitonius in Verdun. Ihr vermacht der Diakon seinen genannten Anteil in Taben.¹⁷⁶⁴

¹⁷⁶¹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 66 - 67. s. Wegner, E. (1994, S. 496).

¹⁷⁶² Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 98); Puhl, R. W. L. (1999, S. 364 - 365, mit weiteren Literaturangaben sowie S. 548 ff.).

¹⁷⁶³ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R.: ebd., S. 77 sowie Puhl, R. W. L., ebd., S. 351 und Gießmann, T. (1990, S. 295 u. 328, S. 322 bietet Hinweise auf weitere Belege sowie die Geschichte der Propstei Taben).

¹⁷⁶⁴ Taben ist in der Urkunde von 634 aufgeführt "[...] mit Hörigen, Gebäuden, Feldern, Wiesen, Wäldern, Gewässern und Wasserläufen, mit gekauften Häusern und mit allen zugehörigen Rechten" "[...] cum mancipiis, aedificiis, campis, pratis, silvis, aquis aquarumve decursibus, cum domibus inexquisitis [...]" Zitate: Herrmann, H.-W. (1975, S. 70 - 71. S. 70: lat., S. 71: dt. Übersetzung).

Taben ist also als Frühbesitz der Adelsfamilie des Adalgisel-Grimo bezeugt, wenn auch der Diakon nicht alleiniger Eigentümer des Ortes war. Vielleicht ist an diesem Ort nicht nur Adelsbesitz (möglicherweise sogar verschiedener Geschlechter), sondern auch Königsbesitz vorhanden gewesen.¹⁷⁶⁵

Der zweite bedeutende Ort trägt einen aus einem germ. Flur- bzw. Stellennamen gebildeten Namen:

Rodt, um 1200 Rode (zur Urk. s. Anm. 1170); a. 1455 Roede.¹⁷⁶⁶ Die SNN auf **-roth** gehören der Rodungsperiode des 8. - 14. Jahrhunderts an.¹⁷⁶⁷

¹⁷⁶⁵ Auf Königsbesitz könnten folgende Nachrichten bzw. Urkunden hinweisen: König Pippin d. Jüngere soll aus Dankbarkeit über die Heilung seines Neffen Kunibert 768 seinen Besitz in Taben an die Abtei St. Maximin in Trier geschenkt haben. Die Nachricht von der Heilung des Neffen König Pippins findet sich in der *vita S. Maximini* (Acta SS. 29. Maii tom. VI. p. 375. Wiltheim). Eine Urkunde darüber existiert nicht mehr, aber in den Kapitelsälen des Klosters St. Maximin stand früher die Inschrift: *PIPINVS. REX. CONTVLIT. NOBIS. REMICH ET. THAVENNAM*. Im "Codex Anniversariorum" bzw. "Necrologium" heißt es: "XIV. Kal. Martii. Pipinus Rex, qui contulit nobis Curiam in Remich et multa alia bona..." Wampach gibt nach A. Wiltheim (Origines et annales coenobii d. Maximini I, lib. 3, S. 28) die Notiz aus alten Nekrologien von St. Maximin wieder: *Pippinus rex contulit nobis Remich et Thavennam*. In der Kirche St. Maximin in Trier befand sich auf der Seite, wo der Altar des hl. Maximinus stand, folgende Inschrift: "*PIPINUS 768 donat Tabenam et Remich*". Auf dem Deckel des *Liber aureus*, den Abt Bartholomäus 1217 anfertigen ließ, standen unter einem Bild König Pippins die Worte: "*REMICHE. TAVENE.*" Liell, H. F. J. (1895, S. 22 [mit Zitaten]), Flesch, S./ Conrad, J./ Bergholz, T. (Hgg. 1986, S. 39 sowie Abb. 14 auf S. 40). Zu den Gedenkbucheinträgen über die Schenkung König Pippins s. ausführlich: Gießmann, T. (1990, S. 141, 311, 328 - 329, mit Angaben zu älterer Lit. u. a. MrhR I, 195* und Wampach, C.: UB Luxemburg I, Nr. 28).

Diese sehr unsicheren Nachrichten über den Königsbesitz, die eventuell auf Fälschungen beruhen könnten (obwohl es z. E. Wisplinghoff trotz der relativ späten Überlieferung für "*durchaus glaubwürdig*" hält, daß Pippin St. Maximin umfangreichen Besitz in Remich und Taben geschenkt habe), erhalten einige Glaubwürdigkeit durch spätere Königsurkunden, die Taben betreffen: 853/54 wurde eine *villa "ad Attavanum"* der Abtei Prüm durch Kaiser Lothar geschenkt. (Hontheim, *Historia Trevirensis diplomatica* I. 191). Liell, H. F. J. (1895, S. 25) sowie Wisplinghoff, E. (1970, S. 17, 69 f.) und Gießmann, T. (1990, S. 311 [u. a. Zitat nach E. Wisplinghoff]).

¹⁷⁶⁶ Verzeichnis SNN Moselgau-Kolloquium, S. 21 unter Verwendung von Belegen in: Jungandreas, W., *Historisches Lexikon* und Müller, M. (1904 ff.). Weitere Belege für Rodt s. auch: Gießmann, T. (1990, S. 333 - 334).

¹⁷⁶⁷ Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23).

Wüstungen:

Im Gebiet von Taben und Weiten liegen möglicherweise zwei rom. FlNN bzw. eventuelle Wüstungen, man vergleiche folgenden Beleg aus dem Maximiner Urbar von 1200 (StB Trier, Hs. 1632/ 396, p. 264 - 265): "*Treitrul, Wilsebach, Campus Vineator, Campus Iactus.*"¹⁷⁶⁸ Falls es sich um echte FlNN und nicht um "gelehrte" Nachbenennungen, Nachbildungen, handelt, würde einer der beiden FlNN wenigstens indirekt ein Beleg für das Weiterleben romanischer Bevölkerung darstellen, da er auf Weinbau hinweist, eine romanische Wirtschaftsweise.

Wüstungen auf *-weiler*¹⁷⁶⁹: Eine Wüstung +Morswilre kann bei Taben gelegen haben. Belege im Urbar der Abtei St. Maximin von 1200 (StB Trier, Hs. 1632/ 396, p. 264 - 265): Die Hufe von "*Morswilre*" (mit "*Tauena*" und "*Witte*" zusammen genannt)¹⁷⁷⁰, "*mansus de Morswilre*" (13. Jh. A. Or.) zum romanischen PN **Maurus** > **Môr**.¹⁷⁷¹

Wüstungen auf *-bach*: SNN auf **-bach** sind der mittelalterlichen Rodungsperiode ab dem achten Jahrhundert zuzurechnen.¹⁷⁷² +Swebelbach bei Taben: 1489, September 29.: Mettlach überläßt dem Peter von Keuchingen eine "*Venna*" bei *Swebelbach ober Thaben* auf drei Jahre für einen Gulden jährlich.¹⁷⁷³ "*Wilsebach*", im Gebiet von Taben und Weiten: Ende des 12. Jahrhunderts: Maximiner Urbar: "*Treitrul, Wilsebach [...]*"¹⁷⁷⁴

¹⁷⁶⁸ MrhUB II, 456. Ewig, E. (1952 a, S. 73), vgl. auch Gießmann, T. (1990, S. 331 - 332 Anm. 32 sowie S. 335) Text (nach Gießmann a. a. O., S. 335 Anm. 47): [...] *Bannus aquae noster est a Treitrul usque Wilsebach, infra quos terminos nemo piscabitur sine nostra licentia.* Zu *Treitrul Treitrul* (GwN), *Wylzebache Wilsebach Hulbach* (GwN), (*Campus*) *Vineator et Iactus* (FlNN) aus dem Urbar der Abtei St. Maximin vor Trier (Fassung II und III) vgl. auch: Nolden, R. (1999, S. 34).

¹⁷⁶⁹ Vgl. für das Alter des **-weiler**-Typus -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

¹⁷⁷⁰ Lichter, E. (1969, S. 22 - 23). Text: *In Tauena habemus duas culturas [...]* *Mansus de Morswilre idem debet nobis, quod una curtilla, et quinque denarios in festo sancti Maximini, quos villicus dat pisces deferentibus [...]* *Quidam etiam campus, qui vocatur Vineator [...]; item alter, quod vocatur Iactus [...]* *Item Molenmelt denarium, item Rode curtilla...* nach: Gießmann, T. (1990, S. 331 - 332 Anm. 32). Vgl. auch: Nolden, R. (1999, S. 34).

¹⁷⁷¹ Pitz, M. (1997, S. 360 - 361). E. Wisplinghoff (1970, S. 117 u. 123) identifiziert *Morswilre* mit Merschweiller, Kt. Sierck in Frankreich, was - wie M. Pitz von den historischen Belegen ausgehend aufzeigen konnte - wohl nicht berechtigt ist. Auch T. Gießmann identifiziert *Morswilre* mit Merschweiler, welches ca. 15 km südwestlich von Taben liegt. Gießmann, T. (1990, S. 327); Pitz, M. (1997, Nr. 424). Zu *Morswilre* vgl. auch: Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 673.

¹⁷⁷² Vgl. für das Alter des SN-Typus -> II. 2.1.21.1. sowie Hopfstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

¹⁷⁷³ Lager, J. C. (1875: Mettlach: *Breve diplomatarium abbas Arnoldus et Thilmanus* - 1477 - 1497 - nach Akten des LHAK [um 1852], Hs., S. 91).

¹⁷⁷⁴ MrhUB II, 456. Ewig, E. (1952 a, S. 73).

Wüstung auf -hausen: +Hausen ist nach Angaben T. Gießmanns ein ausgegangener Ort an der Saar oberhalb von Taben. Belege: StB Trier Hs. 1632/ 396 4°: Chartularium Maximinianum (lat. Güterverzeichnis St. Maximin, aus der K. des liber aureus um 1680, fol. 264 - 265): A. des 13. Jhs./ um 1220 K. 17. Jh. lat.: *Hausen* (mit Taben und Rodt zusammen genannt). StB Trier, Hs. 1641/ 389: Güterrenovation von St. Maximin, E. 15. Jh., f. 70 r.: *Hußen curtis, curtis in Husen* (nach Taben aufgeführt), fol. 67 r.: Weistum v. Taben v. 1487: *Hußen*. Zum Alter der SNN auf **-hausen** s. ausführlich -> II. 2.2.2.2.4. Anm. 778 - 779.

II. 2.2.45.2.5. Siedlungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Die sich über einen Kilometer hinziehende Ortslage Taben-Rodt beginnt im Westen mit dem ehemaligen Ortsteil Rodt, der vom Moorbach im Süden begleitet wird. *"Dieser mündet im Ort in den Breinsbach, der das höher gelegene Taben in nördlicher Richtung umfließt und vor der Einmündung in die Saar die ehem. Lohmühle speiste."* Taben liegt auf ca. 240 - 274 m Höhe direkt am Breinsbach. Taben, ca. 8 km südöstlich von Saarburg entfernt, liegt in der Nähe der Fernstraße, die durch das Saartal von Straßburg nach Trier führt. Die Fernstraße verläuft über Saarbrücken und Saarburg bis Trier.¹⁷⁷⁵

Der Teil der Tabener Gemarkung, welcher sich links der Saar befindet, gehört zum überwiegend bewaldeten Rand aus Buntsandstein, der hier hoch aufragt und zwischen Saar und Mosel den Muschelkalkstein trägt. *"Die bis zu 500 m hohe Gemarkung rechts der Saar hat Anteil am Taunusquarzit des ebenfalls bewaldeten Schwarzwaldes Hochwaldes (Hundscheider Wald)."* (Zitat Wegner). Bei Taben ist die Faltung des Taunusquarzits besonders gut erkennbar.¹⁷⁷⁶ Die Siedlungskammer liegt an den steilen Waldhängen des engen Durchbruchtales der Saar durch den Taunusquarzit. In diesem engen Tal liegt auch der Tabener Urwald.¹⁷⁷⁷ Dieser kleine Urwald, der auch *Kümmerwald* genannt wird, steht auf einem riesigen, steilen Trümmerfeld von Grauwacke und Taunusquarzit.¹⁷⁷⁸ In einem schmalen Streifen durch die Höhen westlich der Saar zwischen Saarburg und Taben angedeutet, tritt der Buntsandstein zutage und bedingt eine kleinräumige, zerschluchtete Waldgebirgslandschaft mit Kleinverwitterungsformen, Tisch- und Pilzfelsen.¹⁷⁷⁹

¹⁷⁷⁵ Gießmann, T. (1990, S. 112, S. 323 - 324, Karten 11 - 12, historische Belege: S. 59, 62, 327 - 328, 333 - 334).
II. 2.2.45.2.5.: Vgl. und Zitat: Wegner, E. (1994, S. 498). Für den Verlauf der Fernstraße s. Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36). Vgl. außerdem: Nolden, R. (1999, S. 34).

¹⁷⁷⁶ Vgl. und Zitat nach: Wegner, E. [1994, S. 496]). Vgl. auch: Banaski, E. (1952, S. 135).

¹⁷⁷⁷ Ohne Autorenangabe: Vom Kreise Saarburg und seinen Gemeinden. II. Geographisches, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1953, S. 142.

¹⁷⁷⁸ Barthel, * (1953, S. 72).

¹⁷⁷⁹ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 2).

Ansonsten sind auf der Gemarkung diluviale Lehme und Sand anzutreffen. Während die diluvialen Lehme landwirtschaftlich voll auszunutzen sind,¹⁷⁸⁰ sind diluviale Sande und Schotter ziemlich trocken und nährstoffarm.

In der Siedlungskammer um Taben und Rodt finden sich also Böden der Kategorien I - II, IV - V (-> II. 1.2.4., 1.2.6., 1.2.8.).

II. 2.2.45.2.6. In der Siedlungskammer um Taben und Rodt konnten bisher keine **-ingen-**Wüstungen festgestellt werden.

II. 2.2.45.2.7. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Taben und Rodt ist räumlich begrenzt, stark bewaldet und verfügt über Höhenlagen zwischen 240 - 400 m. Nach den Höhenlagen und der Nähe der Römerstraße zu urteilen wären zumindest die Gebiete zwischen 200 - 300 m Höhe noch als siedlungsgünstig anzusprechen, zumal sie vom Breinsbach durchflossen werden.

Dennoch ist die Siedlungskammer nicht als sehr geeignet für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung anzusehen, weil die Bodenarten (Lehme, Sand, Quarzit) meist nicht ackerbaugünstig sind. Wahrscheinlich nicht nur aufgrund der Forschungssituation, sondern auch aus den obengenannten Gründen fehlen merowingerzeitliche fränkische Funde in dieser Siedlungskammer.

Das *Weiterleben des SN Taben*, eines vorgerm. GwN., deutet auf ein *Weiterleben romanischer Bevölkerung* in dieser Siedlungskammer. Hierauf weist auch der im Mittelalter in Taben belegte Weinbau hin (vgl. u. a. die Schenkungsurkunde König Pippins aus dem 8. Jh., die Weinberge in Remich und Taben erwähnt -> II. 2.1.22.2.8.).

Daß Taben im frühen Mittelalter nicht unbedeutend war, beweist seine Nennung im Testament des Diakons Adalgisel-Grimo vom 30. Dezember 634.¹⁷⁸¹ Die Erwähnung von Hörigen in Taben deutet wohl darauf hin, daß in diesem Gebiet, das zum Teil, vielleicht sogar überwiegend oder ausschließlich zu dieser Zeit von *Romanen* besiedelt war, sich eine *grundherrliche Besitzstruktur* herausgebildet hatte oder, was wahrscheinlicher ist, seit der Spätantike weiter bestanden hat.¹⁷⁸²

¹⁷⁸⁰ Böhner, K. (1958 I, S. 283).

¹⁷⁸¹ siehe -> II. 2.2.45.2.4.

¹⁷⁸² Teile Tabens (oder ein Teil Tabens) befanden sich (bzw. befand sich), wie bereits erwähnt (-> II. 2.2.45.2.4.), im Besitz der Familie des Diakons Adalgisel-Grimo bzw. z. T. in seinem eigenen Besitz. Der Diakon gehörte zu der *Oberschicht des fränkischen Reiches*. Er war nach Ausweis seines Testamentes in den Ardennen, in der Woëvre und im Trierischen begütert. Er verfügte in 16 Orten über Grundbesitz, 6 *villae* gehörten ihm ganz, an 10 weiteren besaß er Anteile. Ewig, E. (1980 I,2, S. 33 - 35). "*Die Herren einer zahlreichen Dienerschaft, Besitzer von Weingütern, Mühlen und Schmieden, von Pferdegestüten und Jagdtieren, gehörten zu einer rechtlich nicht abgegrenzten sozialen Oberschicht, deren Spitze die Großen des Reiches bildeten.*" Zitat: Ewig, E.: a. a. O., S. 33. (Siehe hierzu u. a. auch -> I. 1.1., I. 1.1.1.3.3. Anm. 50, 1.1.1.6., 1.3.2.2.2.3.).

Fortsetzung Anm. 1782 S. 1721:

So wird in einem der Orte, wo Adalgisel-Grimo Besitz hatte, in *Tamaltio* (Temmels) u. a. eine Mühle "[...] *cum molendino* [...]" sowie Viehzucht (Hammel und Schafhirten werden aufgeführt) "[...] *cum vervicibus et vervicariis* [...]" erwähnt. Herrmann, H.-W. (1975, S. 68 - 69, lat. Zitate: S. 68). "*Schon ein Edikt Chlothars I. (511 - 561) spricht von den Großen (proceres, optimates), qui per diversa possident, also in verschiedenen Landschaften begütert waren ...*" (Vgl. auch hierzu Zitat nach E. Ewig oben).

Nicht nur sein weitgestreuter Besitz, sondern auch seine Familienbeziehungen weisen Adalgisel-Grimo als Angehörigen der *austrasischen Aristokratie* aus. Sein Neffe Bobo ist vielleicht mit dem gleichnamigen Herzog der Auvergne identisch, der 641 im Kampf gegen die Thüringer fiel. Leiter dieses Feldzuges waren Grimoald, der Sohn Pippins d. Älteren und der *dux* Adalgisel. Adalgisel Grimo gehörte vielleicht zur *parentela* der Pippiniden und des *dux* Adalgisel. "*Da die Vaterschwester des Diakons die Kirche von Amay in der Diözese Maastricht gegründet hatte und dort beigesetzt wurde, stammten die väterlichen Vorfahren wohl aus den Maaslanden. Der Besitz im Trierischen könnte teilweise von der Mutter herrühren...*" Ein Großteil des Besitzes des Diakons war schon Erbgut. Also sind auch schon seine Eltern den *proceres* zuzuzählen. Wie ihr Besitz zusammenkam, ist nicht mehr festzustellen. Angaben nach: Ewig, E. (1980 I,2, S. 33 - 35, 1. Zitat: S. 33, 2. Zitat: S. 35). Vgl. zu Adalgisel Grimo, seiner sozialen Stellung und seinem Testament auch: Irsigler, F. (1989, S. 5 ff.).

Archäologische Funde wurden in Taben unter der Kirche St. Quiriakus gemacht. Hier wurde im Bereich eines Vorgängerbaues der heutigen Kirche ein Reliquiengrab (wahrscheinlich das des hl. Quiriakus) mit den Gebeinen eines Mannes in einem hölzernen Sarg sowie Textilien (u. a. einer kostbaren Seidendalmatika des 7. - 8. Jhs.) gefunden. Unter diesem Grab, das (auch nach urkundlichen Nachrichten siehe -> II. 2.2.45.2.3.) wahrscheinlich *im 8. Jahrhundert angelegt wurde*, wurde in einer Gruft ein (wahrscheinlich älteres) Reliquiengrab entdeckt, welches die Überlieferung dem hl. Auctor zuschreibt. Es handelt sich auch hier um einen Sarkophag, welcher aus antiken Spolien besteht (Späte Merowingerzeit bzw. Frühe Karolingerzeit) und zu einer Bestattung diente. Gefunden wurden in der Gruft neben den Gebeinen eines Mannes, die in Byssus wahrscheinlich des achten Jahrhunderts gehüllt waren, Fragmente eines Holzсарges sowie die Überreste wertvoller Stoffe. (Die Tradition des 11. Jhs. schrieb dieses "Heiligengrab" dann dem hl. Auctor zu.) Über das Alter dieser Bestattung ist keine genaue Aussage möglich außer der, daß sie vor der Quiriakus-Reliquien erfolgt sein muß (siehe oben), also *vor dem achten Jahrhundert. Demnach müßte die Bestattung ins 7. Jahrhundert bzw. noch früher zu datieren sein.*

Die Kirchen- bzw. Kapellenpatrozinien von Taben (Quiriakus, Hubertus, Michael) verweisen alle frühestens auf das 8. Jahrhundert. Michael deutet als *Patron der Karolingerkönige* auf *Königsbesitz* in Taben spätestens seit der Karolingerzeit hin.¹⁷⁸³ Auch die urkundliche Überlieferung deutet Königsgut der Karolinger in Taben an -> II. 2.2.45.2.4.

Neben den romanischen SNN sind in dieser Siedlungskammer um Taben-Rodt auch einige germanische Siedlungsnamen vorhanden, die aber wahrscheinlich erst der *Ausbau- und Rodungsperiode* angehören (s. -> II. 2.2.45.2.4.), **-ingen**-Wüstungen fehlen hier (wahrscheinlich aufgrund der geographischen Gegebenheiten) völlig.

Man wird in der *wahrscheinlich als bedeutend* einzustufenden Siedlungskammer um Taben-Rodt (vielleicht Königs- gesichert Adelsbesitz, kirchliches und klösterliches Zentrum) wohl von *romanischer Kontinuität* (vermuteter Königsbesitz, Vorhandensein von Hörigen; Weinbau) und einem *vermutlich erst späten fränkischen Zuzug und späten fränkischen Eigensiedlungen* ausgehen müssen.

¹⁷⁸³ Bei der Quiriakus-Kirche sind Vorgängerbauten belegt, bei der Michaelskapelle durch die umliegenden Bestattungen, die nicht datiert werden können, immerhin möglich.

II. 2.2.46. - Die Siedlungsareale beziehungsweise
II. 2.2.50. -kammern im Bereich der Saarschleife:

II. 2.2.46. - Die Siedlungskammern im Mettlacher
II. 2.2.47. Talkessel

II. 2.2.46. Die Siedlungskammer um Mettlach

II. 2.2.46.1. Abgrenzung der Siedlungskammer (Höhenzüge,
Waldbedeckung), frühere Bewaldung,
Bachsystem

Im Norden wird die Siedlungskammer durch die Waldgebiete des *Herrgottsteins*, des *Hassarenberges*, des *Hungerberges* und des *Geisert* begrenzt.¹⁷⁸⁴ Im Süden trennen hügelige Wälder die Siedlungskammer von den Siedlungskammern um Montclair (-> II. 2.2.48.) und um St. Gangolf (-> II. 2.2.49.) ab. Im Westen wird die Siedlungskammer um Mettlach von der Saar und von den um Keuchingen westlich der Saar gelegenen kleineren Waldstücken, die zum Staatsforst Lutwinuswald gehören, abgegrenzt. Im Osten ist es ebenfalls hügeliges Waldland, das die Siedlungskammer säumt: die Waldgebiete südlich des *Hungerberges* bzw. *Hungerkopfes*.

Die siedlungsgünstige Fläche ist um Mettlach nur sehr gering, sie umfaßt lediglich das Gebiet des Ortes selbst (siehe -> "*Die Besiedlung des Mettlacher Talkessels*").¹⁷⁸⁵

Mettlach liegt im walddreichen und schwer zugänglichen Saarengtal. Der klösterliche Besitz lag auf einer ebenen Flußterasse der Saar, hinter der sich ein mächtiger halbkreisförmiger Prallhang erhebt.¹⁷⁸⁶

Im frühen Mittelalter ist eine stärkere Besiedlung hier nicht anzunehmen (siehe ebd.). Eine stärkere Besiedlung des Mettlacher Tales auch für die Zeit nach der Klostergründung ist zweifelhaft. Bis ins 15. Jahrhundert wird in Urkunden und Berichten nicht von einem Dorf Mettlach gesprochen, nur von "*des Gotzhauß Bau (oder Ban) und des Dorffs Kuchingen*" (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 98: 1.: Beleg von 1486). Die Mettlacher Gemarkung war noch zu Ende des 18. Jahrhunderts sehr klein; sie umfaßte nur den Klosterbezirk.¹⁷⁸⁷

Hinweise auf Rodungen könnten u. a. die FlNN *Wollscheid* bzw. *Wollscheidkopf* geben.

¹⁷⁸⁴ Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6405 Freudenburg und Nr. 6505 Merzig entnommen.

¹⁷⁸⁵ Zusätzlich ist bei der Ortslage Mettlach noch die Situation gegeben, daß hier auch Bäche (u. a. der Moselbach) zufließen und damit die Möglichkeit der Landbestellung bieten. Klewitz, M. (1974, S. 2).

¹⁷⁸⁶ Liedtke, H. (1974, S. 78).

¹⁷⁸⁷ Fontaine, A. (1988, S. 22 - 23).

II. 2.2.46.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.46.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer um Mettlach verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* in ca. 2,5 km Entfernung.¹⁷⁸⁸ J. Hagen vermutet, daß auch einige Abzweigungen dieser Römerstraße in der Umgebung von Mettlach verliefen.¹⁷⁸⁹ R. Junges nimmt an, daß ein Teil dieser Abzweigungen aus dem Mettlacher Talkessel in nordöstlicher Richtung über den *Geisert* zur *Merzig-Trierer* Straße führte. Eine zweite Abzweigung soll über den *Eulenberg* nach Besseringen und Merzig verlaufen sein.¹⁷⁹⁰

II. 2.2.46.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde:

Die Ausgrabungen unter der Abtei¹⁷⁹¹: Mettlach liegt am Nordausgang der zehn Kilometer langen Saarschleife.¹⁷⁹² Die Abtei wurde auf der Nordseite des Berges gegründet, nicht auf der windgeschützten Südseite von St. Gangolf.¹⁷⁹³ Spuren einer Siedlung, die älter als die Abteianlage bzw. der Mönchskonvent ist, konnten nach M. Klewitz in Mettlach bisher noch nicht gefunden werden.¹⁷⁹⁴

¹⁷⁸⁸ Vgl. für den Verlauf der Fernstraße: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36).

¹⁷⁸⁹ Ders. (1923, S. 241 - 242).

¹⁷⁹⁰ Ders. (1976 b, S. 310).

¹⁷⁹¹ Abbildungen zur Abtei: Conrath, K. (1952 a, S. 18 - 19), Flesch, S./Conrad, J./Bergholz, T. (Hgg. 1986, S. 24 Abb. 7).

¹⁷⁹² Conrath, K. (1961 a, S. 10).

¹⁷⁹³ Conrath, K. (1952 a, S. 54).

¹⁷⁹⁴ Ders. (1977, S. 2).

Die Anfänge der Abtei Mettlach gehen in die Zeit um 690/95 zurück. Gründer der Abtei war Liutwin, der Stammvater der Widonen.¹⁷⁹⁵ Ob die Gebäude der Abtei Mettlach auf älteren römischen Siedlungsresten stehen - ähnlich wie Tholey -¹⁷⁹⁶, blieb sowohl nach den Ausgrabungen des 19. Jahrhunderts als auch nach den archäologischen Untersuchungen der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts nach Angaben von M. Klewitz unklar.¹⁷⁹⁷

¹⁷⁹⁵ Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 83; vgl. zu den Anfängen Mettlachs, welche vor 697/98 liegen dürften, auch: Anton, H. H. (1990, S. 114 - 115). Im 7. und 8. Jh. führte für einige Generationen ein Adelsgeschlecht als Bischofsdynastie in und um Trier die kirchliche und politische Herrschaft: die Widonen. Auf dieses Geschlecht geht die Gründung des Klosters Mettlach an der Saar zurück. Eine Urkunde Karls d. Großen von 782/83 (-> I. 1.3.2.2.2.3.1.) beweist, daß Liutwin das Kloster Mettlach auf Eigengut errichtete und - wie weitere Zeugnisse vermuten lassen - eigenherrlich damit verfuhr, indem er es der Kirche von Trier in seinem Testament von 704/06 übertrug, wie die *Miracula Liutwini* (*Miracula Liutwini* AA SS Sept. VIII, S. 176 - 179, S. 177 A/B) berichten. (Bericht über die Schenkung des Gesamtkomplexes an die Trierer Kirche: *Vita Liutwini* I Kap. 13, S. 171 C). Vgl. Anton, H. H. (1990, S. 113 - 114, s. auch S. 115). Mettlach hatte den Rechtsstatus eines adeligen Eigenklosters, das später durch Liutwins Verfügung an die Trierer Kirche kam. Anton, H. H. (1991, S. 43); vgl. auch eingehend: Merta, B. (1994, S. 172 ff.). Zur Geschichte des hl. Liutwin und der Mettlacher Klostergründung s. Die Lebensbeschreibung II des hl. Liutwin, verfaßt von dem Mettlacher Mönch Thiofrid, gewidmet dem Bischof Udo von Trier (1066 - 1078); die *Miracula Sancti Liutwini* desselben Autors, geschrieben vor dem Jahre 1095; die Lebensbeschreibung I, die auf eine Fassung vor dem 11. Jh. zurückgeht, aber auch erläuternde Zusätze aus späterer Zeit enthält. Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 83 - 85. Die - so H. H. Anton - zwar oft unglaubwürdigen Darstellungen der Lebensbeschreibung I Liutwins lassen ihren Helden doch als loyalen Gefolgsmann Karl Martells in der Zeit von dessen Aufstieg (714 - 723) erkennen. Angaben nach: Anton, H. H. (1990, S. 114).

Neben den Bischöfen mit ihren Initiativen zur Gründung ländlicher Kirchen (im Moselraum die Trierer Bischöfe) trat zunehmend seit dem 6. Jh. noch eine andere Gruppe hervor: die zum romanischen und fränkischen Adel gehörenden Großgrundbesitzer. Auch sie errichteten auf ihren Landgütern (*villae*) Kirchen und betrachteten sich als deren Eigentümer (-> **II. 1.1. Aufbau 6**). Vgl.: Angenendt, A. (1990, S. 179, dort auch weitere Anmerkungen zum Begriff "Eigenkirche" sowie zur Geschichte und zur sozialgeschichtlichen Deutung der Eigenkirchen). Zur Bedeutung Mettlachs für die kirchliche Organisation und Seelsorge siehe z. B.: Semmler, J.: *'Vita religiosa an Mosel und Saar ca. 650 - ca. 850 n. Chr.'*, in: *L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle)*. Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28 - 30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 20 f.

¹⁷⁹⁶ Böhner, K. (1966 c, S. 198 - 200).

¹⁷⁹⁷ An der Stelle des heutigen Ortes Tholey (D, SL, Kr. St. Wendel) stand in römischer Zeit eine große Villenanlage, von der unter der Kirche noch Reste gefunden wurden. Klewitz, M. (1966, S. 174).

Im 19. Jahrhundert waren bereits in den Fundamenten der Abtei zahlreiche römische Spolien gefunden worden, u. a. Halbwalzen und Giebelsteine von römischen Brandgräbern.¹⁷⁹⁸

¹⁷⁹⁸ Aus diesen Funden ist nach Meinung von M. Klewitz nicht zwingend auf eine nahe römische Siedlung zu schließen, wenn auch eine römische Siedlung im Bereich oder in der Umgebung Mettlachs nicht auszuschließen ist. Die Saar war schiffbar und ermöglichte den Antransport von Steinmaterial. Klewitz, M. (1966, S. 174).

Auf die Nähe eines oder mehrerer römischer Gräberfelder könnten jedoch die Funde römischer "*Krüge und Töpfe*" unweit der Straße nach Britten auf der Flur im *Kühlen Grund* verweisen, sowie (vgl. Kell, J. H. [1925, S. 372]) die 1880 *am Rotenborn* bei Grabungen entdeckten 22 Krüge und Urnen aus rotem Ton, die dem 2. und 3. Jh. zugehören sollen. Kell, J. H. (1925, S. 9).

Ein korinthisches Kapitell, ein Marmorrest eines figürlichen Sarkophags und zwei antike Säulen aus grünlichem Brecchien-Marmor sind südlicher Herkunft. Daß diese antiken Stücke nicht aus Mettlach stammen, sondern von einem anderen Ort als Spolien hierher transportiert wurden, ist als sicher anzunehmen, ihre Herkunft ist jedoch unklar. Ob es sich bei diesen Spolien vielleicht um Geschenke des Liutwin an die Abtei handelt, ist ebenfalls unsicher.¹⁷⁹⁹ Außer römischen Spolien war im 19. Jahrhundert auch bereits ein Stein mit Flechtornamentik entdeckt worden.¹⁸⁰⁰

K. Kirsch erwähnt neben einem vielleicht merowingerzeitlichen Stein mit Ornamentband¹⁸⁰¹ und dem angeblichen Sarkophag des hl. Liutwin auch noch einen Kindersarkophag, den er in die Merowingerzeit datiert.¹⁸⁰²

¹⁷⁹⁹ Klewitz, M. (1974, S. 3 - 5).

In der Karolingerzeit wurden architektonische Spolien hoch geschätzt. Neben die Materialbeschaffung aus ökonomischen Gründen trat nach Effenberger oft auch eine inhaltliche Neubestimmung der wiederverwendeten Bauglieder, die sich in der bewußten Anknüpfung an vergangene Herrlichkeit und in der Dienstbarmachung für eigene Zwecke ausdrückte. Die Kostbarkeit des Materials, die künstlerische Vollendung der Bauglieder und die Wiederverwendung an besonders ausgezeichneten Orten sicherte den architektonischen Spolien einen hohen Grad an öffentlicher Wahrnehmbarkeit. Herausragende Persönlichkeiten ließen oft mit großem Aufwand hervorragende Architektur-Spolien aus weit entfernten Gebieten (z. B. dem Mittelmeerraum) heranschaffen, um sie von ihnen initiierten oder protegierten Gebäuden zu stiften. So ließ z. B. Karl d. Große nach den Berichten Einhard's bei der Errichtung der Aachener Pfalzkapelle besonders kostbare Architektur-Spolien aus Rom und Ravenna kommen (Einhard, *Vita Karoli*, c. 26. 197 - 199), u. a. wurden mit Erlaubnis Hadrians I. 786/ 787 Säulen, Kapitelle und Marmorinkrustationen aus dem bereits verfallenden Theoderich-Palast in Ravenna - der selbst überwiegend aus römischem Spolien-Material errichtet war - importiert (MGH Epist. 3, Nr. 81, 614) und bereits 798 in der Pfalzkapelle verbaut (MGH Epist. 4, 244). Im Falle Karls d. Großen ist von der programmatischen Absicht der angemessenen Repräsentation seines Herrschertums auszugehen, des Darstellens einer Ebenbürtigkeit mit bedeutenden Herrschern und des sich Stellens in eine ruhmreiche Tradition, einer *renovatio* der Antike. Effenberger, A. (1999, S. 649 - 650). Zur Nachbenennung eines nach 800 geborenen Sohns Karls d. Großen nach dem Langobardenkönig Theoderich s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.1.2. Anm. 188. Im Falle von Liutwins Stiftung Mettlach könnte man ebenfalls vermuten, daß es sich bei den Spolien um ein Geschenk des Abteigründers handeln könnte, vielleicht nachdem er Bischof in Trier geworden war. Es könnte sich möglicherweise um Trierer oder sogar südländisches Spolien-Material (vgl. auch -> II. 2.2.46.2.4.) handeln. Auch bei Liutwin muß man wohl für Mettlach von einem gewissen Anspruch ausgehen, welcher ihn vielleicht zur Stiftung wertvoller Materialien bewog. Vgl. auch unten: "Kunstbesitz der Abtei" sowie ausführlich und weiterführend zu diesem Themenkomplex -> II. 2.2.46.2.4.

¹⁸⁰⁰ Kolling, A. (1972, S. 78); Klewitz, M. (1966, S. 174); ders.: (1960, S. 19) und: Mettlach an der Saarschleife, S. 3 - 5.

¹⁸⁰¹ Abb. s. Klewitz, M. (1960, S. 19).

¹⁸⁰² Kirsch, K. (1962, S. 87).

Bei Restaurierungsarbeiten in der Grabkirche des hl. Liutwin (die frühere Marienkirche, der heutige 'Alte Turm', siehe -> II. 2.2.46.2.4.) fand man einen trapezförmigen Sandsteinsarkophag ohne Deckel, wie sie vom 7. bis 9. Jahrhundert üblich waren (-> Anm. 1802). Es wird angenommen, daß die in dem Mettlacher Sarkophag enthaltenen Gebeine die des Heiligen sein könnten.¹⁸⁰³ Ob es sich wirklich um den Sarkophag des Mettlacher Klostergründers handelt, bleibt unsicher.¹⁸⁰⁴

Aus dem frühen Mittelalter bzw. Mittelalter sind einige Stücke aus dem Kunstbesitz der Abtei Mettlach erhalten. Zu ihnen gehören die vermutlich im Maas-Mosel-Gebiet bzw. in Gallien entstandene Elfenbeintafel mit der Darstellung des hl. Petrus im Metropolitan Museum/ New York (Abguß im Museum für Vor- und Frühgeschichte/ Saarbrücken) und die "sogenannte Trinkschale des Hl. Liutwin".¹⁸⁰⁵ Zu Herkunft, Aussehen und Datierung der Elfenbeintafel siehe M. Klewitz, K. Weidemann, W. F. Volbach, D. Gaborit-Chopin, H. Roth in den angegebenen Werken.¹⁸⁰⁶ K. Weidemann vermutet, daß die Tafel zu den Geschenken gehören könnte, die das Kloster bei seiner Gründung von seinem Stifter bzw. dessen Familie erhielt, daß also das Kunstwerk Ende des siebten bzw. Anfang des achten Jahrhunderts in den Besitz des Klosters gelangt sein könnte.¹⁸⁰⁷

Unklar ist die Datierung und Herkunft der sogenannten "Trinkschale des hl. Lutwinus", eines halbkugeligen Gefäßes aus dunklem Ahorn-Wurzelholz, das von einem silbervergoldeten Rand eingefaßt wird und durch drei Bügel mit ebensovielen Vogelklauen verbunden ist, auf denen die Schale steht.¹⁸⁰⁸

¹⁸⁰³ 1942 untersuchte T. Stumpel die Reliquien; das Protokoll der Untersuchung liegt im Pfarrarchiv von Mettlach. (Darin: eine genaue Aufführung der noch vorhandenen Gebeinreste nach ihrem Maß und der anatomischen Benennung.) Das Protokoll besagt, daß die vorhandenen Gebeine größtenteils einem Skelett, einem Mann von kräftiger Statur, zugehören. Ganze Knochen waren selten, meist waren nur größere oder kleinere Fragmente erhalten, doch war es möglich, den noch erhaltenen Rest des Skelettes festzustellen und der anatomischen Ordnung entsprechend zusammenzustellen. Koll, R. (1948, S. 20 - 21).

¹⁸⁰⁴ Kolling, A. (1972, S. 77 - 78); Conrath, K. (1935, S. 6) und Kirsch, K. (1962, S. 87).

¹⁸⁰⁵ Klewitz, M. (1966, S. 174, 176).

¹⁸⁰⁶ Klewitz, M. a. a. O.; Weidemann, K. (1966, S. 81 - 82) und Roth, H. (1986 a, S. 286); Volbach, W. F. (1952, 31 f., Nr. 33) und Gaborit-Chopin, D. (1978, S. 19 ff.) nach Roth, H. (1986 a, S. 96, 286).

¹⁸⁰⁷ Weidemann, K. (1966, S. 81).

¹⁸⁰⁸ Zum Aussehen der Schale s. Kell, J. H. (1925, S. 244) und Schneider, F. (1905, S. 5 - 7, 11). Zu Gefäßen aus Wurzelholz s. ausführlicher: Paulsen, P./ Schach-Dörges, H. (1972, S. 72 - 74, Abb. 44 - 46).

M. Klewitz datiert diese "*Trinkschale des hl. Lutwinus*" in das 7. Jahrhundert.¹⁸⁰⁹

Keramik des zehnten und elften (bzw. zwölften Jahrhunderts) wurde 1950 beim Ausschachten der Grube zum Bau des Wohnhauses des Fabrikdirektors Rensch in Fl. 2, Parz. Nr. 66/ 2, gefunden. Die Funde lagen zusammen mit Asche in einer Feuergrube, die mit Quarzitplatten kastenförmig ummantelt war. Die Tiefe der Grube betrug ca. 20 - 25 cm. Die Quarzitplatten waren außen mit Sandstein abgestützt. Die Feuerstelle lag inmitten eines Kranzes von großen Steinblöcken, die möglicherweise von einem Fundament für eine leichte Rundhütte herrühren. In unmittelbarer Nähe der Fundstelle entspringt eine Quelle. Aus der "*Feuergrube*" kamen: vier Bombentöpfe; ein Topf *Pingsdorfer Ware*.¹⁸¹⁰

II. 2.2.46.2.4. Kirchenpatrozinien

Nach der Überlieferung hat Liutwin drei Kirchen für das Kloster erbauen lassen: St. Dionysius, St. Marien (an der Stelle des '*Alten Turmes*') und St. Peter.¹⁸¹¹

E. Ewig glaubt, daß die Abtei Mettlach zunächst dem hl. Dionysius geweiht worden sei, der seit Dagobert I. († 639) als Patron der Franken neben den hl. Martin trat. Das trifft nicht zu, jedoch war die erste von Liutwin gegründete Kirche eine Dionysiuskirche.

Nach der Vita II ließ Liutwin zuerst eine St. Dionysius-Kirche bauen, dann die Klostergebäude mit einem "*oratorium*" zu Ehren des hl. Petrus und eine "*basilica*" zu Ehren der Mutter Gottes (AA SS *Septembris VIII*, S. 173).¹⁸¹²

¹⁸⁰⁹ Koll, R. (1948, S. 25 - 26); Klewitz, M. (1966, S. 176) und Schneider, F. (1905, S. 15).

1959 wurde bei Ausgrabungen in einer Brandschicht aus dem Anfang des 10. Jhs. (vgl. Anm. 1822), die der Zerstörung des Gründungsbaues der Abteikirche Mettlach bei einem kriegerischen Überfall zugehört, ein Griffel entdeckt, der z. T. mit Kerbschnittornamentik verziert war. Dies ist nach M. Klewitz der *Terminus ante quem* für den Griffel. Die Kerbschnittornamentik, welche den mittleren Teil des Schreibgerätes schmückt, legt nach Klewitz eine Entstehung des Griffels in der Frühzeit des Klosters ab dem Ende des 7. Jhs. nahe. Angaben nach: Klewitz, M. in: Schatzkunst Trier. (Treveris Sacra. Kunst und Kultur in der Diözese Trier, hg. von Diözesankonservator Prof. Dr. F. J. Ronig, Bd. 3, Trier 1984): Katalog-Nr. 31: '*Griffel aus Mettlach*', S. 103 (mit Angabe von Vergleichsstücken im Landesmuseum Trier und in der Domkammer Münster i. Westfalen.).

¹⁸¹⁰ Bericht 6 der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1953, S. 48 - 49. Die sogenannte *Pingsdorfer Ware* datiert in den Zeitraum des 9. - 10. Jhs. Roth, H. (1986 a, S. 103, 110). H. Hinz setzt die *Pingsdorfer Ware* ab der zweiten Hälfte des 9. Jhs. an. Hinz, H.: '*Die karolingische Keramik in Mitteleuropa*', in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben Bd. III: Karolingische Kunst, Düsseldorf, S. 268. Gleichzeitig wie die oben angeführte Keramik datieren einige 1855 von E. von Boch bei einer Salzquelle gefundene Töpfe. Kolling, A. (1972, S. 79).

Fortsetzung der Anmerkungen zu S. 1730:

¹⁸¹¹ *"Die großen Abteien des 7. Jh. besaßen meist mehrere Kirchen. Die Mönche gestalteten ihre Klöster nach dem Bild des himmlischen Jerusalem mit seinen Heiligenhören, die sie in den Litaneien anriefen. In der objektiven Heiligenreihe der Litaneien folgten auf die Gottesmutter die Apostel, die Märtyrer und Bekenner. [...] Die Besinnung auf die objektiven Grundlagen des Heiligenkultes mag auch das Aufkommen des Märtyrerbischofs Dionysius als Königspatron [...] gefördert haben."* Ewig, E. (1979, S. 384).

¹⁸¹² Zum Begriff *oratorium* bzw. *oratoria* ("*oratoria*" = private Kirchen) u. a. : Durliat, J. (1996, S. 521).

Nach einer Urkunde des Jahres 995 hatte die Abtei Mettlach folgende Patrone: Maria, Petrus, Paulus und Andreas. In der Lebensbeschreibung I wird ebenfalls berichtet, daß ein "oratorium" zu Ehren des hl. Dionysius von Liutwin errichtet worden sei. Nach der Erbauung dieser Kirche habe Liutwin das Kloster mit dem "oratorium" des hl. Petrus und der "basilica" der Mutter Gottes errichtet (AA SS Septembris VIII, S. 170).¹⁸¹³

Das Oratorium, die Ecclesia bzw. Basilika St. Dionysius wird in den Viten des hl. Liutwin genannt: (u. a. AA SS Septembris VIII, S. 170: "[...] *ibi oratorium constituere in honore preciosi martyris Dionisii Deo coepit, eiusdem martyris multorumque aliorum pignora Sanctorum in eo collocavit [...] eandemque ecclesiam...*"¹⁸¹⁴

Die Apostelkirche und die Marienkirche konnte M. Klewitz durch Ausgrabungen sicher nachweisen, die Lage der Dionysiuskirche war lange Zeit unklar und ist bis heute nicht vollkommen gesichert. In Mettlach befanden sich Reliquien des hl. Dionysius.¹⁸¹⁵ 1460 wird in einer Urkunde eine Dionysiuskirche erwähnt, bei der es sich offensichtlich um die saarabwärts von Mettlach auf einem in die Saar vorspringenden Felsen errichtete Kapelle handelt, von der man im Spätmittelalter und später annahm, an dieser Stelle habe Bischof Liutwin den Entschluß zur Gründung der Abtei gefaßt. F. Pauly vermutet, daß dieser kleine Fels nicht die Stelle jener Dionysiuskirche sei, die Liutwin zum Heil der umliegenden Orte erbaute.¹⁸¹⁶

Der genaue Standort der Kirche St. Dionysius bleibt unklar.¹⁸¹⁷

¹⁸¹³ Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 83 - 85; vgl. auch: Anton, H. H. (1990, S. 114). Zum Mettlacher Andreas-Patrozinium und zur Marienkirche s. auch: Junges, R. 'Mettlacher Gotteshäuser' und ihre Patrozinien, in: Zehntes Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig, 1975, S. 92 - 93.

¹⁸¹⁴ Zitiert nach: Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 86.

¹⁸¹⁵ Klewitz, M. (1974, S. 3).

¹⁸¹⁶ Ders.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 90.

¹⁸¹⁷ Man müßte nach F. Pauly also von zwei verschiedenen Dionysius-Heiligtümern in Mettlach ausgehen: der Kapelle und der eigentlichen Dionysius-Kirche. Pauly möchte - unter Annahme eines Patrozinienwechsels - die Dionysiuskirche mit der Kirche St. Gangolf identifizieren, doch bleibt diese Annahme unsicher. In den vor dem Jahre 1095 aufgezeichneten *Miracula sancti Liutwini* wird eine Kirche auf dem Berg im Süden der Abtei erwähnt, zu der sich ein Mönch begab, um zu beten. (MGH SS 15 2, S. 1261 - 1268: S. 1262).

Fortsetzung Anm. 1817 zu S. 1732:

Auf dem Altar der Kirche stand eine "capsa" mit Reliquien des hl. Cyriacus. Der Berg, auf dem die Kirche stand, wird "Mons gaudii" genannt, was nicht auf Freudenburg zutreffen kann, das 7 km nordwestlich von Mettlach liegt und daher zu weit entfernt ist, als daß der Mönch nicht mit den festgelegten Zeiten des Chorgebets im Kloster Mettlach in Schwierigkeiten käme, wenn er die Kirche auf dem Berg besuchte. Pauly vermutet aufgrund der Tatsache, daß nach der Lebensbeschreibung I Liutwin Ende des 7. bzw. Anfang des 8. Jhs. vor der Gründung des Klosters Mettlach eine Dionysiuskirche nicht nur zum Heil "dieses Ortes" und des ganzen umliegenden Bezirks erbaute (MG SS 15, 1262: "*Quidam ergo ex illis supra montem, qui imminet monasterio et ad austram situs est, qui Mons gaudii dicitur, ad ecclesiam inibi positam orationis causa perrexit.*"), daß es sich bei dem Oratorium um eine zentral gelegene Kirche (nicht um die kleine Kapelle) handeln muß, die den übrigen Pfarrbezirk versorgen konnte. Daher nimmt F. Pauly an, daß die im Text erwähnte Kirche auf dem langgestreckten Berghang innerhalb der Saarschleife, dem Montclairfelsen, dicht südlich von Mettlach zu suchen ist, auf dem die im 13. Jh. im Besitz der Abtei bezugten Kirchen St. Johann und St. Gangolf lagen. Pauly vermutet, daß der Teil des Felsens, der dicht südlich von Mettlach liegt, *Mons gaudii* heißen haben könnte. Es kann nicht entschieden werden, ob der genannte Mönch zur Kirche St. Johann oder zur Kirche St. Gangolf ging, die seit dem 13. Jh. unter diesem Namen bezugt ist. Da St. Gangolf aber später als Pfarrkirche für Schwemlingen, Besseringen, Ponten, Dreisbach, Berge und Stalle erscheint, vermutet F. Pauly, daß es diese Kirche sein könnte, mit der die Dionysiuskirche zu identifizieren sei. (Ders.: a. a. O., S. 87 - 89, Zitat: S. 88 Anm. 23). In diesem Falle wäre also, falls die Annahme Paulys zutrifft, ein Königspatrozinium (St. Dionysius) durch ein typisches Adelspatrozinium (St. Gangolf) ersetzt worden. Das Patrozinium St. Gangolf ist seit dem 9. Jh. verbreitet und wurde u. a. durch die Benediktiner gefördert -> II. 2.1.1.2.4., besonders Anm. 31. Ob dies zutrifft, bleibt dahingestellt, obwohl ein Patrozinienwechsel nicht ausgeschlossen ist. Gegen eine Identifizierung der Dionysiuskirche mit der heutigen Gangolfskirche spricht wahrscheinlich, daß T. Raach (1974, S. 9 f; S. 119 f.) noch für das 15. Jh. Belege für eine Dionysiuskirche unabhängig von der Gangolfskirche gefunden hat. (Pauly ordnet diese Belege der Dionysiuskapelle zu.) Junges, R. '*Mettlacher Gotteshäuser' und ihre Patrozinien*, in: Zehntes Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig, S. 81 ff. (s. Anton, H. H.), machte dann aus dem von ihm ergänzten Befund zu einer Dionysiuskirche/ -kapelle im 15. Jh. wahrscheinlich, daß Dionysiuskirche und Klosteranlage getrennte Baukomplexe waren, aber wohl in unmittelbarer Nähe lagen. Anton, H. H. (1991, S. 43). Nach der Beschreibung "*Quidam ergo ex illis supra montem, qui imminet monasterio et ad austram situs est, qui Mons gaudii dicitur, ad ecclesiam inibi positam orationis causa perrexit*" könnte das Oratorium "*oben auf dem Berg bzw. jenseits des Berges, der das Kloster beherrscht (bzw. über dem Kloster hervorragt) und im Osten gelegen ist*" zu suchen sein, d. h. wahrscheinlich auf bzw. in der Nähe des *Hussarenberges* und des *Geisert*. Dies würde jedoch weder mit der Lage auf dem Montclairfelsen noch mit der Lage der Dionysiuskapelle übereinstimmen. Für eine solche vermutete Lage der Dionysiuskirche bzw. des Dionysiusoratoriums östlich der Abtei in der Nähe des Berggebietes von *Hussarenberg* und *Geisert* spricht wohl auch die Ausgrabungssituation. M. Klewitz vermutete - meiner Meinung nach zu Recht -, daß die Dionysiuskirche identisch sein könnte mit einem kleinen, sehr massiven Bau, der sich östlich der Marienkirche fand. Vgl. und dt. Zitat: Klewitz, M. (1960, S. 19). Die Lage dieses Baues entspricht der in den schriftlichen Quellen s. o. geschilderten Lage der Dionysiuskirche. Über das Aussehen dieses Baues macht Klewitz keine weiteren Angaben. M. Polfer vermerkt jedoch, daß knapp südlich der Marienkirche 1954 - 1965 der Ostbereich einer sehr großen einschiffigen Saalkirche mit einer 12 m weiten Halbkreisapsis ergraben wurde, welche er mit der um 690 (?) errichteten Dionysiuskirche identifiziert. Die Grabungsergebnisse sind bisher noch unveröffentlicht. Ders. (2000, S. 85).

Zum Alter des Dionysius-Patroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 31, II. 2.1.18.2.4. "[...] Bischof Liutwin († 717/ 723) erbaute noch vor der Gründung der Abtei Mettlach - wohl Ende des 7. Jahrhunderts - zur Seelsorge für die Orte in der Nähe Mettlachs eine Dionysiuskirche."¹⁸¹⁸ Die Wahl des Dionysius-Patroziniums dokumentiert nach Meinung H. H. Antons die Verbindung der adeligen Gründerfamilie der Widonen mit dem Kernbereich der *Francia* und ihre politische Option, den engen Anschluß an die aufsteigenden Karolinger, die - wie oben bereits angedeutet - auch zu den Verehrern des Heiligen gehörten.¹⁸¹⁹ Vielleicht darf das Dionysius-Patrozinium dieser Mettlacher Kirche zusammen mit dem Marien-Patrozinium aber auch als Hinweis auf früheren, zur Zeit Liutwins (bzw. vor der Zeit Liutwins) zu datierenden Königsbesitz in Mettlach gedeutet werden, urkundliche Belege gibt es dafür nicht.

Der hl. Liutwin hatte als Abteikirche ein "*oratorium in principis Apostolorum nomine basilicamque summae Dei Genetricis semper que Virginis Mariae honori*" erbaut, eine Doppelanlage unter den Patrozinien des hl. Petrus und der Jungfrau Maria.¹⁸²⁰

Das Oratorium bzw. die Kirche St. Peter: "*Die Lage der Mettlacher Klosteranlage läßt sich aus einem Plan aus dem Jahre 1807 erkennen. Dieser zeigt noch die Peterskirche und nördlich davon die Reste der Klausur, die wohl auch nach dem Bau der barocken Anlage stehengeblieben waren. Südöstlich ist der alte Turm erkennbar mit der Vorhalle, die eine Verbindung zur Peterskirche hatte.*" Die mittelalterlichen Abteigebäude sind vollständig untergegangen.¹⁸²¹

¹⁸¹⁸ Ewig, E. (1952 a, S. 161); Zitat: Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 143.

¹⁸¹⁹ Ders. (1991, S. 48), vgl. auch ders. (1990, S. 115). "*Die ersten Trierer Bischöfe des 8. Jh. - Basin, sein Neffe Liutwin (der Gründer der Abtei Mettlach) und dessen Sohn Milo (722/23 - 761/62) - entstammten alle einer hochadeligen Familie [...], die zu den engen Vertrauten und Parteigängern der Frühkarolinger gehörte.*" Zitat: Clemens, L. (2001, S. 21). Vgl. auch: Anm. 1795. "*Liutwin [...], der seinem Verwandten Basin als Bischof von Trier gefolgt war, war ein wichtiger Parteigänger Pippins d. M. und Karl Martells gewesen. Vor seiner Einsetzung als Bischof soll er dux gewesen sein.*" Zitat: Merta, B. (1994, S. 175).

¹⁸²⁰ Pitz, M. (1997, S. 125); Haubrichs, W. (1982 a, S. 34, Zitat: S. 34 Anm. 107).

¹⁸²¹ Klewitz, M. (1974, S. 3, 7, Zitat: S. 3).

1819 war die Peterskirche abgebrochen worden. 1956/57 wurde sie von M. Klewitz ausgegraben. *"Die Kirche des 7. Jahrhunderts hat annähernd an gleicher Stelle gestanden. Es war eine dreischiffige Anlage, im Osten mit einem nicht ausfluchtenden Querbau, an den sich drei Apsiden anlagerten."* Im 10. Jahrhundert gab es nach kriegerischen Zerstörungen einen Neubau.¹⁸²²

Einige Kapitelle haben sich erhalten, die möglicherweise aus der Peterskirche stammen könnten.¹⁸²³ Vielleicht gehörte zu der ersten Peterskirche auch die Altarmensa, in deren halbrunde, hufeisenförmige Platte aus südländischem weißem Marmor auf der Oberseite in weichem Relief Rundbögen eingearbeitet sind. Verwandte Stücke sind für das 4. - 5. Jahrhundert aus dem Mittelmeerraum bekannt, nördlich der Alpen finden sich nach M. Klewitz nur in Vienne und Besançon ähnliche Exemplare, ebenso in Aquileja.¹⁸²⁴

P. Volkelt vermutet, daß es sich bei der Mensaplatte von Mettlach um ein aus dem Süden Frankreichs importiertes Stück handelt, welches - unmittelbar oder mittelbar nach einer Verwendung in Trier - nach Mettlach gelangte.¹⁸²⁵ Zum Alter des Petrus-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.1.4.2.4.

¹⁸²² Klewitz, M. (1974, S. 3 - 5, Zitat: S. 4). Bei der Mettlacher Peterskirche, um 690 gegründet, handelte es sich vielleicht um eine Saalkirche mit innen gerundeter, außen fünfseitiger Apsis. Der Interpretation der Anlage als einem dreischiffigen Langhaus mit Querbau und Dreiapsidenabschluß von seiten des Ausgräbers M. Klewitz wurde von Kubach/Verbeck (*'Romanische Baukunst'* II, 1976, S. 776) widersprochen. Diese Autoren sprachen sich zugunsten einer einfachen Anlage mit eingezogener, innen runder, außen fünfseitig ummantelter Apsis aus. Polfer, M. (2000, S. 86).

¹⁸²³ Klewitz, M. (1974, S. 3 - 5).

¹⁸²⁴ Ders. (1977, S. 10) und ders.: (ca. 1950, S. 9).

¹⁸²⁵ Ders. (1969, S. 226, 261 - 264).

Das Oratorium St. Marien: Die Ehemalige Marienkirche, in der sich das Grab des Abteigründers befand, stand an der Stelle des Zentralbaues, des heutigen 'Alten Turmes', die Peterskirche zwischen 'Alten Turm' und Saar, in der Achse nach Norden verschoben.¹⁸²⁶ Durch Ausgrabungen des Staatlichen Konservatoramtes Saarbrücken von 1954 bis 1965 wurden die Marien- und die Peterskirche untersucht. "Der Alte Turm ist der fünfte Bau an dieser Stelle." Die älteste Kirche an dieser Stelle war wohl ein einfacher Rechteckbau. "Ihr folgte eine einschiffige Kirche mit Querhaus in Gestalt eines lateinischen Kreuzes." Die Marienkirche hatte eine Art Unterkirche, eine Krypta, die wohl flachgedeckt war. Dieser Bau wurde im 10. Jahrhundert abgerissen.¹⁸²⁷

¹⁸²⁶ Klewitz, M. (1972 a, S. 159) und ders. (1974, S. 3).

¹⁸²⁷ Klewitz, M. (1974, S. 5, 1. Zitat: S. 5, 2. Zitat: S. 5) und ders.: (1960, S. 19). Zu den Zitaten vgl. auch: Klewitz, M.: 'Mettlach an der Saarschleife'. Rheinische Kunststätten Heft 164. 2., veränderte Auflage 1977, S. 4 - 5.

Die Ausgrabungsergebnisse der Grabungen von 1954 - 1965 sind bisher unveröffentlicht. Nach dem vorläufigen Bericht des Ausgräbers handelt es sich bei dem ersten nachweisbaren Bau um einen einfachen Rechteckbau, welcher (vielleicht Anfang des 8. Jhs.) durch eine kreuzförmige Saalkirche mit Rechteckchor abgelöst wurde. Polfer, M. (2000, S. 85 - 86).

Abt Lioffin (985 - 993) ließ nach Aussage der im späten 11. Jh. geschriebenen *Miracula S. Liutwini* in Aachen einen Plan zeichnen und danach die Marienkirche seines Klosters neu bauen, in die das Grab des hl. Liutwin übertragen werden sollte. Der als Ruine ('Alter Turm') erhaltene Bau zeigt tatsächlich einige Bezüge zu seinem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle. Ob Lioffin mit dem Aachener Vorbild die Verwandtschaft und Ranggleichheit des Klostergründers mit den Karolingern demonstrieren wollte, bleibt nach M. Untermann unklar. Er hält es auch für möglich, daß der Autor der *Miracula* versucht hat, die ungewöhnliche Baugestalt der Mettlacher Kirche mit einem bekannten Vorbild zu erklären. Vgl. Untermann, M. (1999, S. 167 - 168, Abb. 3 - 4); zum 'Alten Turm' vgl. auch: K. Kirsch: 'Der Alte Turm in Mettlach', in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 24: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz, Stuttgart 1992, S. 130 - 134, besonders S. 132.

Sicher scheint, daß bereits der Gründer der Abtei, der hl. Liutwin, die Abtei reich ausstattete, ähnlich wie es amtierende Herrscher seiner Zeit in vergleichbaren Fällen getan hatten -> II. 2.2.46.2.2. Die Wahl der Kirchenpatroninnen in Mettlach strebte den Anschluß an die großen Kathedralanlagen des frühen Mittelalters an -> II. 2.2.46.2.4. In diesem Zusammenhang könnte vielleicht auch folgende Arbeit interessant sein: Maas, J.: 'Die Mettlacher Pflichtprozession, eine umgewandelte Kathedralprozession.' Wissenschaftliche Arbeit der Trierer Theologischen Fakultät, Trier 1956, Maschinenschrift. Die Untersuchung war mir nicht zugänglich.

Mettlach besaß das Patrozinium "*beatae Mariae virginis*". Aus den vor 1095 entstandenen *Miracula S. Liutwini* ist bekannt, daß in Fällen, in denen die heilbringende Macht des hl. Liutwin nicht ausreichte, die Gottesmutter zusätzlich angerufen wurde.¹⁸²⁸ Schon in altchristlicher Zeit sind Kirchen unter dem Titel der Gottesmutter geweiht worden.¹⁸²⁹

Wichtig in unserem Zusammenhang dürften die Marienkirchen in Trier, Liebfrauen (Doppelbasilika St. Peter/ Liebfrauen) und St. Paulin (St. Maria), sein. Hier wurde nach 400 ein bestehender römischer Profanbau umgebaut, es entstand ein Saalbau mit Podium. Die Datierung der Anlage muß aufgrund der vorliegenden Indizien (Keramik des 5. Jahrhunderts und Gräber des 7. Jahrhunderts) nach M. Polfer offenbleiben, der eingezogene Rechteckchor spricht seinen Angaben zufolge u. E. für eine frühmittelalterliche Zeitstellung des Kirchenbaus.

Daß der Marienkult an der Mosel altchristliche Wurzeln hatte, läßt sich zwar kaum bestreiten, ist aber archäologisch noch nicht eindeutig gesichert (-> II. 2.1.1.2.4. Anm. 15). Maria waren Kirchen in sechs Kastellen der Trierer Diözese geweiht: in Yvois, Bitburg, Neumagen, (Bernkastel), Andernach, Koblenz. Die Frage nach dem Alter des Marien-Patroziniums ist noch ungelöst.¹⁸³⁰

¹⁸²⁸ Haubrichs, W. (1982 a, S. 34).

¹⁸²⁹ Ewig, E. (1952 a, S. 163). Papst Sixtus III. (432 - 440) vollendete die erste, von Päpsten erbaute Basilika; sie wurde der Gottesmutter geweiht: Santa Maria Maggiore in Rom. Angenendt, A. (1990, S. 83).

¹⁸³⁰ Ewig, E. (1952 a, S. 149 - 153); Polfer, M. (2000, S. 82); Anton, H. H. (1987, S. 59 - 60, 86, 109, 213), vgl. auch: Böhner, K.: '*Trier zwischen Altertum und Mittelalter*', in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Bd. 32 Trier, Teil I: Text. Mit Beiträgen von: D. Ahrens, W. Binsfeld, K. Böhner, H. Cüppers, K.-P. Goethert, T. K. Kempf, R. Laufner, H. Pelger, W. Reusch, F. Ronig, R. Schindler, E. Zahn, Mainz am Rhein 1977, S. 37.

Das Marienpatrozinium war in der Merowingerzeit bei Kathedralen überaus verbreitet. Maria beherrscht einundzwanzig Diözesen der drei provencalischen Kirchenprovinzen Arles, Aix und Embrun, drei Diözesen der Provinz Tarentaise, und sie erscheint bei der Kathedrale von Arles als Mitpatronin.

Die Gottesmutter war auch Titelheilige der an die Provence anschließenden Diözesen von Die, Grenoble, Valence (Provinz Vienne), Le Puy, Clermont und Rodez. In Septimanie ist sie Patronin der Kathedralen von Narbonne und Nîmes, in der Gascogne Titelheilige bei neun von elf Kathedralen. In Nord- und Ostgallien erscheint Maria als Hauptpatronin von vielen Sedeskirchen: bei Chur, Konstanz, Straßburg, Speyer, bei Verdun, Maastricht, Reims, Soissons, Laon, Amiens, Senlis, Noyon, Tournai, Cambrai, Arras, Térouanne-Boulogne (Provinz Reims), Rouen, Evreux, Bayeux, Coutances, Paris und Chartres sowie bei den ältesten Kathedralen von Le Mans und Angers (Provinz Tours). Die Gottesmutter begegnet als Mitpatronin oder Patronin der zweiten Bischofskirche in Besançon, Genf, Mainz, Köln, Trier, Metz, Toul, Beauvais, Sens, Auxerre und Tours. Das Marienpatrozinium ist für den größten Teil der genannten Kathedralen und Kathedralgruppen erst seit dem 9. Jahrhundert oder später belegt. Der Merowingerzeit gehören nur die Erstzeugnisse für Konstanz, Chur, Chartres, Metz und Maastricht an. Flodoard berichtet, daß Bischof Nicasius († 407) die Reimser Marienkathedrale gegründet habe. Bei den gallischen Kathedralen ist mit einem hohen Alter des Marienpatroziniums zu rechnen.

Die Maria geweihten Coemeterialkirchen sind chronologisch gut einzuordnen: u. a. Marseille/ St. Viktor: (Marien-Patrozinium ab 780 belegt), Périgueux/ Saint-Front: (Marien-Patrozinium vor 506 - nach 533); Angers/ St. Aubin: (Grabkirche des Albinus vor 550); Soissons/ St. Medardus: (das ursprüngliche Patrozinium Maria-Petrus-Stephanus ist in Fälschungen des 6. Jahrhunderts überliefert); Amiens/ St. Firminus: (im 6. Jahrhundert erbaut); Arras/ Nôtre-Dame: (Marienkirche 7. Jahrhundert). In der Marienkrypta des Klosters St. Martin in Autun war Königin Brunichilde beigesetzt.¹⁸³¹

¹⁸³¹ Weitere Marienkirchen des 5. - 6. Jhs. waren u. a.: Nôtre-Dame-de-la-Daurade in Toulouse (5. Jh.), das Frauenkloster St. Marien/ Arles (6. Jh.), das Marienhospital in Lyon (549); die Marienbasilika des Leontius von Bordeaux (6. Jh.), Nôtre-Dame de - l'Ecrignole im Atrium von St. Martin/ Tours (6. Jh.) und das Frauenkloster Saint-Jean-le-Grand von Autun (Maria als Mitpatronin: Gründung der Königin Brunichilde). Zum Verständnis der Dedikation von Friedhofskirchen bzw. Krypten und Grabkirchen an Maria s. Gregor von Tours (Virtutes s. Martini I. 5 = SS rer Mer. I, 591): "*quem (sanctum Martinum) Michael adsumpsit cum angelis, Maria suscepit eum cum virginum choris.*" (Der Verstorbene wurde im Paradies von der Gottesmutter empfangen).

Fortsetzung Anm. 1831 S. 1738:

Dieser Gedanke dürfte sehr alt sein, da einige Coemeterialbasiliken (Saint-Gall in Clermont) gewiß ins 5. Jh. hinaufreichen, einige andere (Saint-Allyre/ Clermont, Saint-Médard/ Soissons u. a.) ins 6. Jh.. Im 7. Jh. sind die Grabkirchen von Sithiu und Lobbes und die Kirche von Arras bezeugt. Die Bischofsgräber gestatten, u. a. St. Paulin von Trier, ins 4./ 5. Jh. zu datieren. Grabkirchen scheinen im 7. Jh. nur noch selten der Gottesmutter geweiht worden zu sein. Ein Wandel im Marienkult deutet sich bereits bei Venantius Fortunatus an, der zwar die Rolle Marias bei der Aufnahme in den Himmel kennt, ihr aber einen besonderen Bezug zu den Frauen gibt: *"anteviando suos hinc Petrus, Stephanus inde:/ flore puellarum rosea stipante corona/ inter virgineos prima Maria choros: hinc mater, hinc sponsa Agnes, Tecla dulcis, Agathe/ et quaecumque Deo virginitate placet."* (*Epithaphium Vilithutae*, Carm. IV. 26 = AA IV/ 1, 97). Ewig, E. (1979, S. 265 - 273. 1. Zitat [nach Gregor von Tours]: S. 272, 2. Zitat [nach Venantius Fortunatus]: S. 273 Anm. 115).

Im Trierer Bistum fiel die Gründung der der Mutter Gottes geweihten Nonnenklöster von St. Irminen-Oeren/ Trier und Andernach in das 7. Jahrhundert, in die Zeit des Merowingerkönigs Dagobert. Auch die stadttrierische Pfarrei St. Maria ad Pontem scheint dieser Zeit anzugehören. Vielleicht haben die Frauenkonvente des 7. Jahrhunderts der Marienverehrung einen neuen Auftrieb gegeben.¹⁸³² Maria war auch seit 720 die Hauptpatronin des ersten in Prüm gegründeten Klosters, seit 752 ist sie ständig Konpatronin.¹⁸³³ Daß Maria und die Apostel (hier in Mettlach: Petrus) zusammengehörten, belegt die Erzählung des Eddi Stephanus über Krankheit und Genesung Wilfrids von York (um 705).¹⁸³⁴

Die Pfarrkirche Johannes-Evangelist lag am Berghang südlich von Mettlach, ca. 500 m von der Abtei entfernt.¹⁸³⁵ Die frühere Lage der Johanniskirche geht aus der katasteramtlichen Eintragung der Flur "Johannisacht" hervor. "Sie stand etwa an der Stelle der Turnhalle, bzw. im "Pavillionsgarten"". Die Kirche und ihre Lage werden in verschiedenen Schriftstücken beschrieben:

1. Im *Mettlacher Jahrgeding* von 1490 (Abschr. E. 15. Jh.): "*bie sent Mertin, vonn dann die ander syte den berch Inne biss ane etzwerssport vberstem paille, vonn dann erabe biss ane die rode wide, vort ane biss die wisse feiltz, vonn dann biss ane sent Johanss Kirchen obersten ort [...]*" ("*...* an den Gader (Gitter) bei St. Martin, von da die andere Seite den Berg ein [...] bis an die rote Wiese, fort bis an den einen Fels, von dort (hinauf) zur oberen Ecke der St. Johanniskirche [...]"¹⁸³⁶)

¹⁸³² Ewig, E. (1952 a, S. 149 - 153). Vgl. auch: Zenz, E. (Hg. 1955, I., S. 48) sowie Clemens, L. (2001, S. 20). Die Marienkirche in Pfalzel hat ihren Ursprung in dem Umbau einer spätantiken Palastanlage um 700, es entstand eine kreuzförmige Kirche. Die Trierer Kirche St. Maria in ripa (ad martyres) beruht z. T. auf Bausubstanz einer villa suburbana; die Fundamente der Kirche bestehen teilweise aus wiederverwendeten römischen Grabsteinen. Die Anlage wurde für religiöse Zwecke seit dem 6./ 7. Jh. verwendet; es handelte sich um eine Saalkirche mit innen gerundeter, außen polygonaler Apsis. Polfer, M. (2000, S. 86 - 87, 89). Eine Frau mit Namen **Ma[r]ia** ist in Trier im 7. Jh. belegt, dies ist vermutlich als Hinweis auf Marienverehrung zu deuten. Für den Namenbeleg s. Haubrichs, W. (1998, S. 389).

¹⁸³³ Haubrichs, W. (1979, S. 173).

¹⁸³⁴ "Ad Meldum civitatem vix vivus deducitur [...] Ecce Angelus Domini [...] apparuit dicens: "Ego sum Michael summu Dei nuntius, qui misit me ad te indicare, quod tibi adduntur anni vitae pro intercessione sanctae Mariae genitricis Dei semperque virginis, et pro subditorum tuorum lacrimis [...] Paratus quoque esto, quia post quattuor annorum spatium iterum visitabo te. Jam enim memento, quod in honore sancti Petri et Andreae apostolis domos edificasti, sanctae vero Mariae semper virgini nullam fecisti [...] Habes hoc emendare et in honore eius domum dedicare" (Vita Wilfridi 56 = SS rer. Mer. VI, 251). Ewig, E. (1979, S. 330).

¹⁸³⁵ Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 82.

¹⁸³⁶ Junges, R. (1963, S. 36 - 40, 42, 44 - 45, 1. Zitat: S. 45, 2. Zitat: S. 39 - 40, 3. Zitat: S. 38). Mit "sent Mertin" ist wahrscheinlich die Martinskapelle von Montclair (-> II. 2.2.48.2.4.) gemeint, welche - von der Mettlacher Gemarkung gesehen - auf der anderen Seite des Burgberges von Montclair liegt. Vgl. auch zur Lage der Mettlacher Gotteshäuser und derjenigen in den Siedlungskammern um Montclair (-> II. 2.2.48.) und um St. Gangolf (-> II. 2.2.49.): Skizze R. Junges/ Beuck, in: R. Junges: 'Mettlacher Gotteshäuser und ihre Patrozinien', in: Zehntes Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig, 1975, S. 86.

2. Eine Hs. von 1789: "Andreas Müller pachtet ein Viertel des Johanniskgartens "so zur Kirchen lieget" (nämlich die verfallene Johanniskirche an der Höhe des Biewerberges.)" "Matthias Heuser, Schullehrer, pachtete 1789 "ein Stück Gartenland oben der Johanniskirchen Biewerberg genannt." (Manual über Einnahme und Ausgab der Abtei Mettlocher Kellnerei von den Jahren 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794 von Computanten P. Placidius Scherhag Kellnern. Hs. ehemals im Besitz F. E. v. Boch).¹⁸³⁷

Die Johannes-Pfarrkirche von Mettlach wird erstmals 1293 erwähnt. 1760 wird sie als Johannes d. Evangelisten geweiht bezeichnet (BA Trier, Abt. 34, Nr. 144). F. Pauly rechnet das Patrozinium Johannes Evangelista zu den älteren Patrozinien.¹⁸³⁸

Der Kult des Evangelisten Johannes geht in Gallien auf Ambrosius von Mailand zurück.¹⁸³⁹ Petrus und Andreas folgt in den drei synoptischen Evangelien und im *Kanon Missae* das Brüderpaar Jacobus und Johannes. Venantius nennt die Söhne des Zebedäus in seinen *Carmina*, von denen eins an Martin von Dumio/ Galicien gerichtet ist.¹⁸⁴⁰ Gregor von Tours erwähnt in seinem Bericht über die ersten Verfolgungen nach Hieronymus und Rufinus u. a. das Ende des Apostels Johannes (Historien I, 25 und 26 = SS rer. Mer. I, 20).¹⁸⁴¹ Johannes d. Evangelist erscheint als Titelheiliger nicht nur in Verbindung mit seinem Bruder, sondern auch mit Johannes d. Täufer, z. B. beim Baptisterium von Valence, anscheinend auch bei dem ins frühe 6. Jahrhundert zurückgehenden Kloster Saint-Jean de Réomé (Diözese Langres) und bei der gegen Ende des 7. Jahrhunderts gegründeten Abtei Moutier-en-Der (Diözese Chalon). Dem Evangelisten geweiht ist auch eine kleine Kirche bei der Kathedrale von Périgueux. Für sich allein erscheint der Evangelist als Patron bei einer Kirche der Abtei Agaunum, in welcher der Burgundenkönig Sigismund bestattet wurde, sowie bei einer Klosterkirche des im 7. Jahrhundert gegründeten Klosters Weißenburg (Diözese Speyer). Das Johannes-Evangelista-Patrozinium der Kathedrale von Langres geht ins 5. Jahrhundert zurück.¹⁸⁴² Abt Ermino von Lobbes (713 - 737) baute im Klosterbereich eine kleine Kirche zu Ehren Marias, Johannes des Evangelisten und des Apostels Andreas.¹⁸⁴³

¹⁸³⁷ Conrath, K. (1952 b, S. 123, 131. 1. Zitat: S. 131, 2. Zitat: S. 131).

¹⁸³⁸ Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 33, 41, 82.

¹⁸³⁹ Ewig, E. (1979, S. 291).

¹⁸⁴⁰ Ewig, E. (wie Anm. 1839), S. 289.

¹⁸⁴¹ Ewig, E. (wie Anm. 1839), S. 398.

¹⁸⁴² Ewig, E. (wie Anm. 1839), S. 289 - 291.

¹⁸⁴³ Ewig, E. (wie Anm. 1839), S. 328.

Die karolingische Kathedrale von Besançon (frühes 9. Jh.) ist ebenfalls dem Evangelisten geweiht, desgleichen die Hauptkapelle der Kölner Bischöfe. Denselben Titelheiligen hatte auch die Trierer Abtei St. Maximin.¹⁸⁴⁴ Das älteste Maximiner Kartular aus dem 9. Jahrhundert verzeichnet ein sonst völlig unbekanntes Fest des Evangelisten "*conceptio Johannis Evangelistae*".¹⁸⁴⁵

Als Hauptpatron ist Johannes der Evangelist bei zwei der ältesten Coemeterialbasiliken belegt: bei Saint-Irénée von Lyon und bei der zweiten Grabkirche der Bischöfe von Trier (St. Maximin), die bereits früh in ein Kloster verwandelt wurde. Die Erwähnung des Evangelisten durch Bischof Nicetius im 6. Jahrhundert legt die Annahme nahe, daß die Trierer Basilika schon damals den Namen des Evangelisten führte.¹⁸⁴⁶ Das trierische Kirchenpatrozinium Johannes Evangelist ist wohl schon für das 5. Jahrhundert anzunehmen.¹⁸⁴⁷ Für die Metzzer Apostelkirche sind Jacobus und Johannes als Sonderpatrone im 8. Jahrhundert belegt.¹⁸⁴⁸

Im 7. Jahrhundert war - nach den Ausführungen oben - das Patrozinium der Apostelfürsten vielfach mit dem Marienpatrozinium verbunden. Petrus erscheint z. T. zwar auch schon früher mit Maria verbunden, u. a. in Köln, Trier, Beauvais, Le Mans und Straßburg, aber nicht in einer Dreiergruppe mit einem anderen Apostelfürsten. Ausgrabungen in Trier haben gezeigt, daß Dreiergruppen durch Kleruskirche, Katechumenenkirche und Baptisterium gebildet wurden. Dem Baptisterium kam der Johannes - d. Täufer-Titel zu, der Katechumenenkirche das Marien-Patrozinium.¹⁸⁴⁹ Die Klerikerkirche wird in Mettlach durch das *Oratorium* repräsentiert, das das Dionysius-Patrozinium erhielt. Es sollte offenbar als Klerikerkolleg Seelsorgezentrum für die umliegenden Gemeinden sein (vgl. die Vita a. a. O.).¹⁸⁵⁰

¹⁸⁴⁴ Ewig, E. (1979, S. 96, 291). In den *Gesta Treverorum* wird der Bau einer Johannes d. Täufer geweihten Kirche während der Amtszeit des Bischofs Hildulf erwähnt, der späteren Kirche St. Maximin. Zenz, E. (Hg. 1955 I, S. 51).

¹⁸⁴⁵ Ewig, E.: (wie Anm. 1844), S. 96.

¹⁸⁴⁶ Ewig, E. (wie Anm. 1844), S. 290, 346).

¹⁸⁴⁷ Anton, H. H. (1987, S. 60, 86, 63).

¹⁸⁴⁸ Ewig, E. (1979, S. 289).

¹⁸⁴⁹ Ewig, E., ebd., S. 350.

¹⁸⁵⁰ Anton, H. H. (1991, S. 42). Liutwin scheint seine besondere Aufmerksamkeit auf den Auf- und Ausbau von Klerikerstiften gerichtet zu haben, der Bau des Stiftes in Mettlach steht am Anfang dieser Tätigkeit.

In Trier kann man etwa zur Zeit Liutwins (Gose datiert die Inschrift aufgrund der Buchstabenformen in das 8. Jh.) die Existenz einer Klerikerorganisation an der Kathedrale indirekt erkennen - an der Grabinschrift des Klerikers Ludubertus vom Gräberfeld der Kirche St. Eucharius/ St. Matthias: "*Hic requiescit in pace uir uenerabiles Ludubertus, de nobile genere, qui uixit annus plus minus LXV, cuius depositio eius est XVI kalendas ianuarias et omnes res suas sancto Petro tradedit et se clericum fecit.*" (Edition: Gauthier, N. [1975, S. 166 - 168; Text S. 167]); Zitat: Anton, H. H. (1991, S. 49 Anm. 91). Zum Memorienstein des Ludubertus vgl. auch: Gose, E. (1958, Nr. 29, S. 9 - 10, zur Grabinschrift: S. 9); Haubrichs, W. (1988 a, S. 34) sowie Gysseling, M. (1975, S. 20).

Die Dreiergruppierung der Kirchen mit ihren Patrozinien hat neben dem *seelsorgerischen Sinn* (s. o.) auch noch eine *repräsentative Bedeutung*. "Die großen Klöster des 7. Jh. spiegeln in ihrer Anlage allem Anschein nach ... die Gruppenanlage der Kathedralen wider, und zwar bis in die Patrozinienformel hinein, die nun Petrus (et Paulus) - Maria - (Johannes Baptist/ Evangelist) lautet."¹⁸⁵¹ Vgl. auch Anm. 1827. Diese Kombination zwischen Petrus- Marien- und Johannes-Patrozinium ist auch in Mettlach gegeben, sie spricht wohl für den (beabsichtigten) Anspruch und die Bedeutung der Klosteranlage und der Pfarrei.

II. 2.2.46.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Der zentrale Ort der Siedlungskammer ist eine Siedlung, die einen - **acum-Namen** trägt: Mettlach (D, SL, Kr. Merzig-Wadern), 774/91 *Medolago*, var.: *Medolaco*, a. 853 *ad Medirolacum*, a. 884 *Medelacha*, a. 1142 *Methelach*. < ¹⁸⁵² **Metellacum* (PN **Metellus** + gallorom. Suffix - **acum**) .

Mettlach war ursprünglicher Besitz der Adelsfamilie der Widonen (- > Anm. 1795) und als solcher von Bedeutung. Dies belegt u. a. folgende Urkunde König Karls d. Großen von 782/83: Der König spricht nach vorheriger Untersuchung das Kloster Mettlach ("*monasterium quod dicitur Medolago*") dem Erzbischofe Weomad und dem Erzstift Trier zu.¹⁸⁵³

¹⁸⁵¹ Vgl. und Zitat: Ewig, E. (1979, S. 352).

¹⁸⁵² Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 53). Im Ortsnamen Mettlach zeigt sich 774/91 eine romanische Form, "die [...] von der Weiterexistenz romanischer Idiome in der Region Zeugnis gibt." Vgl. und Zitat: Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 102). Die im fränkischen Sprachbereich im Laufe des 7. Jhs. durchgeführte Verschiebung von [k] zum Spiranten [ch] im Inlaut ist hier durchgeführt: Wochern, 1084 *Wochera* < **Vokara*, aber auch in Mettlach und Montenach. "Das wiederum läßt sich nur erklären, wenn zum Zeitpunkt der beginnenden Germanisierung der romanischen Sprachinseln [...] die k-Verschiebung noch nicht abgeschlossen war. Wir kommen also zu einer relativ engen Datierung des Beginns der endgültigen Germanisierung im Untersuchungsgebiet: etwa seit dem mittleren 7. Jahrhundert." Vgl. und Zitat: Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 104).

¹⁸⁵³ MrhUB I, Nr. 27, S. 32 - 33 und Puhl, R. W. L. (1999, S. 181, 183). Karl d. Große restituierte in Diedenhofen/ Thionville in einem Rechtsspruche dem Bistum Trier das Kloster Mettlach, welches Mitglieder der Widonenfamilie als väterliches Erbgut betrachteten. Es wurde erwiesen, daß sich die Widonen Wido, Hrodoldus und Warnarius - Nachfahren des Klostergründers Liutwin - unrechtmäßig in den Besitz des Klosters gesetzt hatten, nachdem durch die Schöffen und durch Zeugen des Mosellandes erwiesen wurde, daß Bischof Liutwin dieses Kloster urkundlich der trierischen Kirche geschenkt hatte. In Folge des Urteils König Karls wurde Erzbischof Weomad von Trier noch auf dieser Versammlung [...] feierlich in den Besitz des Klosters gesetzt (Abschr. M. 14. Jh. in den *litterae putrefactae* im Cod. Balduineum / LHA Koblenz) MrhR I, Nr. 301, S. 88 - 99; MG DD KdG Nr. 148 S. 201 f.; Raach, T. (1974, S. 13 - 16); Puhl, R. W. L. (1999, S. 180 f.). -> I. 1.3.2.2.2.3.1. Anm. 244.

In der Nähe Mettlachs ist eine -ingen-Wüstung belegt:

+Hennengen/ Hönygen, Wü. bei Mettlach, Gde. und Keuchingen, Wohnplatz Gde. Mettlach-Saar, D, SL, Merzig-Wadern¹⁸⁵⁴, wahrscheinlich im Bereich der Gde. Mettlach: Gemäß den Angaben einer Urkunde von 1495 ist die Wüstung in der Nähe der Flur "*Spidailsacht*" zu suchen (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 78: 1., 1.3.). Bei dieser Flur handelt es sich um die heutige Flur Nr. 35: *Spitalsacht* (am Ortseingang Mettlachs aus Richtung Merzig). Sie liegt (von der Mettlacher Brücke im Uhrzeigersinn aus gesehen) im Osten, neben der Flur *Anna-Maria-Garten*. In der Nähe der *Spitalsacht* liegen folgende Fluren: Fl. 30 *St. Johannes-Acht* (das Pavillongelände nach dem Friedhof zu). Fl. 31 *Johannesgarten* (oberhalb der *St. Johannes-Acht*). Fl. 32 *Hirtengarten* (heutiges Kirchengelände). Fl. 33 *Strumpfwebersgarten* (oberhalb von *Hirtengarten*). Die Fluren 36 - 40 liegen auf Hügeln bzw. sind Hügel -> I. 2. 5. Katalog-Nr. 78: 1.3.

Der Wüstung +Hennengen/ Hönygen, die in der Nähe der *Spitalsacht* lag, zuzuweisen sind vielleicht die Keramikfunde des zehnten bis zwölften Jahrhunderts, die E. v. Boch 1855 bei einer Salzquelle entdeckte -> I. 2. 5. Katalog-Nr. 78: 1.3.¹⁸⁵⁵ Diese Salzquelle befand sich nach urkundlichen Zeugnissen in der Nähe des *Spitals*, also in der Nähe von +Hennengen/ Hönygen. -> I. 2. 5. Katalog-Nr. 78: 1.3. Anm. 3. K. Conrath vermerkt, daß es sich bei der Salzquelle um eine durch das Mittelalter bekannte, bis 1920 noch ergiebige, dann vernachlässigte Salz-Heilquelle im Hospitalgarten (heute noch im Volksmund '*Hopgarten*' genannt), handelte.

Der Mettlacher Bann hat eine Größe von 5,77 qkm. = 577 ha.¹⁸⁵⁶ Hier liegen mindestens zwei¹⁸⁵⁷ von ihrem Typus her merowingerzeitliche Siedlungen: ein Ort mit romanischem Namen sowie eine **-ingen-Wüstung**. Jede Siedlung hatte also als Siedlungsland maximal 288 ha zur Verfügung, wobei das Waldland der Gemarkung abgezogen werden mußte.

Nach den Angaben K. Böhners zur Größe fränkischer Siedlungen im Raume des Trierer Landes, ist wohl von einer größtenteils aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar teilweise nachreihengräberzeitlichen Besiedlung auszugehen.¹⁸⁵⁸

II. 2.2.46.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Mettlach liegt 166 - 240 m hoch im engen Talkessel der Saar.¹⁸⁵⁹ +Hennengen/ Hönygen liegt auf ca. 185 m Höhe.

¹⁸⁵⁴ Angaben zu Mettlach und Keuchingen nach: Müllers Ortsbuch, S. 401, 497.

¹⁸⁵⁵ Kolling, A. (1972, S. 79); Conrath, K. (1961 a, S. 19, 40); ders. (1952 a, S. 53 - 54, mit Zitat S. 53).

¹⁸⁵⁶ Gemeinde- und Ortsverzeichnis des Saarlandes, Saarbrücken 1939, S. 9.

¹⁸⁵⁷ In diese Zeit könnte auch noch die Wüstung +Hamm, Gde. Mettlach a. d. Saar (am äußersten Ende der Saarschleife: *Hammes* 1329, zu *Hamme* 1498) < germ. **hamna* '*Flußkrümmung*' gehören. Haubrichs, W. (1992 c, S. 656). Material Moselgau-Kolloquium, S. 20.

¹⁸⁵⁸ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

¹⁸⁵⁹ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 264).

Mettlach liegt direkt an der Saar, +Hennengen/ Hönnygen in der Nähe des Langweiher.

Die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* führt westlich an der Siedlungskammer um Mettlach vorbei. Eine Römerstraße soll aus dem Mettlacher Talkessel in nordöstlicher Richtung über den *Geisert* zur Merzig-Trierer Straße geführt haben.¹⁸⁶⁰ +Hennengen/ Hönnygen muß in der Nähe dieser Römerstraße gelegen haben.

+Hennengen/ Hönnygen: Boden- und Gesteinsart: Sand, St.¹⁸⁶¹

An der Stelle von Mettlach schneidet die Saar sich in die lockeren Massen des Oberrotliegenden ein,¹⁸⁶² auch östlich von Mettlach und zwischen St. Gangolf und Besseringen finden sich kleine Verbreitungsgebiete des Rotliegenden.¹⁸⁶³ Ebenso finden sich kleine Bereiche der Waderner Schichten an dem Weg, der von Keuchingen zur Lutwinuskapelle führt.¹⁸⁶⁴ Die nähere Umgebung Mettlachs wird hauptsächlich vom Taunusquarzit bestimmt. Er zieht sich von der Saarschleife über den *Leukerkopf* hinüber bis Saarhölzbach.¹⁸⁶⁵ "*Zwischen Mettlach und Taben liegen rechts und links der Saar auf der Höhe einige Buntsandsteinflecken [...]*"¹⁸⁶⁶ vom *Hungerkopf* über den *Geisert* und den *Hussarenberg* zum *Herrgottstein* hin.¹⁸⁶⁷ Die Muschelkalkablagerungen auf der linken Saarseite erstrecken sich über die Quarzithöhen westlich von Mettlach hinaus bis in die Westeifel.¹⁸⁶⁸ Zu den jüngeren geologischen Ablagerungen des Flusses, den diluvialen und alluvialen Bildungen, gehören auch die Ablagerungen an den steilen Abhängen unterhalb von Mettlach.¹⁸⁶⁹ Die diluvialen Böden sind für die frühe Besiedlung günstig. Sie sind zwar von unterschiedlicher Güte, ergeben aber im allgemeinen einen leicht zu bearbeitenden und bei lehmigen Ablagerungen auch ertragreichen Ackerboden.¹⁸⁷⁰

In der Siedlungskammer um Mettlach finden sich also hauptsächlich Böden der Kategorien I - II, IV - V (-> II. 1.2.1., 1.2.4., 1.2.6., 1.2.8.).

¹⁸⁶⁰ Junges, R. (1976 b, S. 310).

¹⁸⁶¹ ASFSL.

¹⁸⁶² Gärtner, P. (1976, S. 101); vgl. auch Haffner, P. (1990, S. 15).

¹⁸⁶³ Kell, J. H. (1925, S. 249).

¹⁸⁶⁴ Gärtner, P. (1972, S. 24).

¹⁸⁶⁵ Gärtner, P. (1976, S. 96) und ders. (1962, S. 12).

¹⁸⁶⁶ Zitat: Gärtner, P. (1962, S. 15).

¹⁸⁶⁷ Gärtner, P. (1976, S. 99). Vgl. auch ders. (1972, S. 24).

¹⁸⁶⁸ Kell, J. H. (1925, S. 256).

¹⁸⁶⁹ Kell, J. H. ebd., S. 254.

¹⁸⁷⁰ Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

II. 2.2.46.2.6.+Hennengen/ Hönygen ist die einzige **-ingen-**Wüstung der Siedlungskammer um Mettlach.

**II. 2.2.46.2.7.Datierung der -ingen-Wüstung.
Zusammenfassung (mit Angaben zu
Wirtschaft in der Siedlungskammer).**

Die Siedlungskammer um Mettlach war trotz ihrer verkehrsgünstigen Lage (in einem Talkessel im Saartal, in der Nähe einer Römerstraße) für die merowingerzeitliche fränkische Besiedlung ungeeignet. Dies lag nicht nur an der geringen Größe der Gemarkung, sondern vor allem an der dichten Bewaldung und den z. T. ackerbauungünstigen, teilweise nassen Böden, die auf Überschwemmungen zurückzuführen waren.

Mettlach ist ein **-(i)acum**-SN. Sein Weiterleben deutet auf *romanische Kontinuität*, archäologisch nachgewiesen werden konnte sie bisher noch nicht. In das frühe Mittelalter verweisen, neben Funden im Bereich der alten, um 698 von Liutwin gegründeten Klosteranlage (u. a. Sarkophage dieser Zeit), auch die St. Petrus-Elfenbeintafel sowie die Ausgrabungen an den Kirchen St. Peter und St. Maria. Wahrscheinlich wurde auch das angeblich zuerst von Liutwin erbaute Dionysius-Oratorium ergraben. Das Patrozinium des *Königsheiligen Dionysius* gehört dem siebten Jahrhundert an, es weist, wenn schon nicht auf *Königsgut*, so doch zumindest auf die *Nähe der Widonen, der Mettlacher Gründerfamilie, zu der aufstrebenden Familie der Karolinger, die auch zu den Verehrern dieses Heiligen gehörten*. Das Petrus-Patrozinium könnte noch in die Spätantike oder Merowingerzeit zurückreichen, die Petruskirche in Mettlach entstand jedoch wohl im *siebten oder frühen achten Jahrhundert* (ob ein spätantiker Vorgängerbau existierte, ist nicht bekannt). Das Patrozinium der Marienkirche scheint, wie bei den Klöstern von St. Irminen-Oeren/Trier und Prüm, in das *siebte bzw. frühe achte Jahrhundert* zu gehören. Das Patrozinium des Evangelisten Johannes gehört ebenfalls dem *siebten oder achten Jahrhundert* an. Die Verbindung von Dionysius- Maria- und Johannes Evangelista-Patrozinien deutet wahrscheinlich auch in Mettlach auf die *Konzeption eines bedeutenden, großen Klosters mit Klerus-, Katechumenen- sowie Taufkirche hin. Diese Dreiergruppierung bei den bedeutenden Klöstern des frühen Mittelalters spiegelt auch die Gruppenanlagen der Kathedralen wider, die die Patrozinien Petrus, Maria und Johannes Baptista bzw. Evangelista hatten. Diese in Mettlach erkennbaren Konzeptionen eines Klosters, das den Anschluß an die bedeutenden Reichsklöster (wie z. B. Prüm) bzw. Kathedralen sucht, spricht wohl für die Macht, den Einfluß sowie den Anspruch der adeligen Widonenfamilie bzw. des Liutwin, der Mettlach auf Eigengut gegründet hatte.*

Die Klosteranlage stellte wohl den größten Teil der Besiedlung dieses Gebietes dar, der Ort Mettlach selbst wird wohl nur sehr klein gewesen sein. Wahrscheinlich war er von *Romanen* gegründet worden, während die fränkische **-ingen**-Wüstung +Hennengen/ Hönygen dicht bei Mettlach auf ackerbauungünstigem Boden lag. Sie entstand wahrscheinlich erst in der Nachreihengräberzeit.

Zur Wirtschaft:

Die Böden der Gemarkung Mettlach sind bis auf wenige Ausnahmen (Muschelkalkflecken, diluviale Böden) *für den frühmittelalterlichen fränkischen Ackerbau nicht gut geeignet* bzw. teilweise - im Bereich der Talaue - auch von Überschwemmungen bedroht. Auch Weidewirtschaft wird - aufgrund der Böden und der Begrenztheit der Siedlungskammer - nur in begrenztem Umfang möglich gewesen sein. Ideal wäre die Siedlungskammer um Mettlach wohl (wegen ihrer starken Bewaldung -> Anm. 1642) als Jagdgebiet der Familie des Liutwin gewesen (vgl. *Vita Liutwini I. AA SS Septembris VIII*, S. 170), für die *Wald- und Holzwirtschaft*¹⁸⁷¹ und - aufgrund des an den warmen Hanglagen des Ortes zu vermutenden Eichen-/ Hainbuchen-Waldes - auch für die Schweinemast.¹⁸⁷² Wirtschaftlich von einer gewissen Bedeutung werden in der Siedlungskammer - wie im Mittelalter und Spätmittelalter - auch bereits in der Merowinger- und Karolingerzeit *Schiffahrt*¹⁸⁷³ und - zumindest für die ansässige Bevölkerung - *Fischfang* gewesen sein.

¹⁸⁷¹ Für die Merowingerzeit denkbar ist vielleicht die Verarbeitung von Holz für den Hausbau. Zur Holzverarbeitung in der Merowingerzeit -> II. 2.1.10.2.3. Anm. 153 und II. 2.2.2.2.7. Anm. 783.

¹⁸⁷² Im Testament des Adalgisel-Grimo von 634 ist Schweinezucht bzw. Schweinemast für den Triergau belegt. Herrmann, H.-W. (1975, S. 70 - 71). Ebenso gute Voraussetzungen für die Schweinemast bot der an Keuchingen angrenzende Lutwinuswald mit seinen ausgedehnten Buchen- und Eichenbeständen. Im 15. Jh. sind allein 6 Prozesse wegen der Schweinemast im Lutwinuswald bezeugt. Zimmer, H. (1964 a, ohne Angabe einer Seitenzahl). Zu berücksichtigen ist ferner wohl auch, daß die zwischen den Siedlungsarealen der Merowingerzeit liegenden Wälder für die Waldweide genutzt worden sein dürften. Das Laub von Esche, Linde, Ulme, Birke, Weide, Eiche und Ahorn ist zur (Winter)Verfütterung an Tiere geeignet. Lüning, J. (1997, S. 38, 87, 114).

¹⁸⁷³ Die Saar wird bereits in der im 4. Jh. verfaßten *Mosella* des Decimus Magnus Ausonius als schiffbar bezeichnet. Zur Datierung der *Mosella* vgl. Stein, F. (1992 a, S. 67). Feldner R. R. (1984, S. 280). Zu *Schiffahrt* und *Fischfang* an der Saar -> Anm. 693, II. 2.2.38.2.7. Anm. 1628, Anm. 1635.

Ob die im Mittelalter und auch später noch genutzte Salz-Heilquelle im Hospitalsgarten (Xenodochium bzw. "*Hospitale Pauperum*")¹⁸⁷⁴ des Liutwin (heute: *Hopgarten*) im frühen Mittelalter von Bedeutung war, kann nicht mehr festgestellt werden.¹⁸⁷⁵ Diese Salzquelle wird seit der Zeit des Abtes Nizo II. (1070 - 1095) in schriftlichen Quellen genannt. In den *Miracula* von 1390 wird die Quelle als Heilmittel erwähnt, 1221 aber über eine kommerzielle Nutzung der Salzquelle berichtet.¹⁸⁷⁶ Die Keramikfunde, die bei ihr entdeckt wurden, lassen vermuten, daß die Quelle mindestens seit dem 9. - 10. Jahrhundert bekannt war und wahrscheinlich auch genutzt wurde (siehe -> II. 2.2.46.2.2.). Für welche Zwecke und ob die Quelle zur Zeit der Klostergründung und vorher gebraucht wurde (gewerblich oder therapeutisch), bleibt unklar.

¹⁸⁷⁴ In Gallien mußten sowohl die Kathedral- als auch die Klosterkirchen eine Anzahl von Armen unterhalten und sie in eine eigene Liste *matricula* eintragen (Gründung von Matrikel-Häusern). Bezeugt sind solche Matrikeln an gut zwanzig Orten, u. a. in Reims (bald nach 500), Laon (520), Clairmont (556) und Tours (586).

Im 5. und 6. Jh. breitete sich das im Osten entstandene Institut der Diakonie aus, welches sowohl karitative Versorgungsbehörde wie auch Hospiz und Krankenhaus war und in Gallien meist Xenodochium hieß. Nach der ersten Gründung durch Cäsarius von Arles folgten weitere; insgesamt sind sie an 34 Orten bezeugt. Von Königin Radegundis († 587) ist belegt, daß sie sowohl in Häusern der Matrikularier als auch in solchen der Leprosen bei der Pflege mitgewirkt hat. Angenendt, A. (1990, S. 197 - 198).

Basiliken oder Kathedralen waren oft mit *matriculae* (Armenhäuser) und *xenodochia* (Fremdenheime und Hospitäler) verbunden. Ewig, E. (1993, S. 70). Auch die Verbindung von Monasterium und Xenodochium findet sich im frühmittelalterlichen Gallien häufig. Ein Beispiel ist das im Testament des Diakons Adalgisel Grimo 634 genannte, von ihm selbst gegründete *monasterium* der hl. Agatha in Longuyon (nordwestlich von Metz) mit einem *xenodochium*. Weiter werden die Matrikeln in Trier, Huy (an der Maas) und Tours bedacht; es folgen Zuwendungen an die Leprosen in Toul und Maastricht. Irsigler, F. (1989, S. 11, 17) und Angenendt, A. (1990, S. 198).

¹⁸⁷⁵ Conrath, K. (1961 a, S. 19 mit Zitat); ders. (1952 a, S. 53 - 54). Salzhandel ist aus dem frühen Mittelalter urkundlich für Metz bzw. das Saulnois bezeugt. Steinhausen, J. (1936, S. 476).

Aus den Solquellen des Seillegebietes wurde Salz gewonnen. Es wurde wohl von den Besitzern der Salinen, dem Adel und der Kirche an Kaufleute verkauft. Urkundlich belegt ist für das frühe Mittelalter z. B. Besitz der Abtei Prüm in Vic-sur-Seille (vgl. Ewig, E. [1952 a, S. 288]). St. Maximin/Trier hatte in Marsal Besitz, der 792 bezeugt ist (vgl. Zeuss, C. [1842, Nr. 207]). Bedeutenden Besitz an Salinen im Seilletal scheinen die Adligen Wulfoald und Theodrad an die Klöster St. Mihiel/ Metz bzw. Weißenburg im Elsaß verschenkt zu haben. Wulfoald, der Stifter des Klosters St. Mihiel, schenkt in einer Urkunde (hg. v. A. Lesort, *Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel = Mettensia 6*, Paris 1909/12, Nr. 1) "[...] in *Vigo-Marsalla juno ad sal faciendum*". Theodrad schenkt an das Kloster Weißenburg (hg. v. J. C. Zeuss (1842, Nr. 213) "[...] in *vico Marsello ad sal faciendum una cum sesso vel officina constructa cum portu, cum canalis estatili et omnibus utensilibus ad rationem necessitatis huiusmodi pertinentibus* [...]" Vgl.: Heidrich, I. (1974, S. 87, 89). (Zur wirtschaftlichen, politischen und siedlungsgeschichtlichen Bedeutung der Familie der Wulfoalde im Saar-Mosel-Raum s. ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2.).

Fortsetzung Anm. 1875 S. 1748:

In einer Wundererzählung Gregors von Tours erfährt man von einem Trierer Kaufmann (*Trevericus negotiator*), der in Metz lothringisches Salz geladen hat und moselabwärts fährt. Steinhausen, J. (1936, S. 476). Diesem bei Gregor überlieferten Mirakel ist ein aus dem lothringischen Seillegebiet über die Mosel nach Trier reichender Salzhandel im 6. Jh. zu entnehmen. Vgl. Clemens, L. (2001, S. 21). Auch für die Karolingerzeit ist Salzhandel in diesem Gebiet belegt: im Güterverzeichnis der Abtei Prüm von 893, kommentiert im Jahre 1222 von Exabt Cäsarius (K. 1222). MrhUB I, Nr. 135, S. 142 (161), Nr. XXXIII. Ewig, E. (1952 a, S. 287 Anm. 11); Fisch, F. (1960, S. 18). Hier wird Schiffsverkehr von Remich nach Metz erwähnt, um das Salz des Klosters von Saulny bei Metz nach Schweich und auf das Salzlager zu bringen. Die Abtei Prüm besaß also auch in der Karolingerzeit Salzquellen in Lothringen. Vgl. für die Angaben aus der Urkunde: Fisch, F. (1960, S. 18 - 19). Quelle: "[...] *Mansionarii nostri de remeche [...] tenentur metis nauigio ire. et inde sal nostrum in curiam nostram de sweyge deducere. Piscator autem noster quem ibidem habemus. debet nauim de suo feodo quod inde tenet gubernare. et ita ut dictum est. liberi erunt de angaria. quam prumiam deberent cum frumento vel uino facere. Cum autem sal uenerit suueyge. inde illud angarie terre istius in cellarium nostrum debent deducere.*" MrhUB I, Nr. 135, S. 161.

Auch andere Klöster waren in der Karolingerzeit in Lothringen an der Salzherstellung beteiligt (vgl. oben). Lothar I. verleiht den Klöstern St. Mihiel und Münster i. Gregoriental Zoll- und Abgabefreiheit für das von den Klöstern in Marsal und Vic-sur-Seille bzw. in Moyenvic und Marsal gewonnene Salz (MGH Diplomata Karolinorum Bd. 3, hg. v. T. Schieffer, 1966, Nr. 52, 72). Vgl. Heidrich, I. (1974, S. 90).

¹⁸⁷⁶ Die Quelle wird von Simon, Herr zu Joinville, und seiner Gemahlin gegen den 20. Teil des Ertrages an Salz in Pacht genommen. Siehe zu dieser Urkunde: Lager, J. C. (1875, S. 28). Conrath, C. (1961 a, S. 40).

Insgesamt erscheint die Siedlungskammer um Mettlach als Gebiet einer gewissen romanischen Kontinuität mit wahrscheinlich spätem fränkischem Ausbau und den entsprechenden Wirtschaftszweigen. Die Hauptbedeutung der Siedlungskammer von Mettlach lag jedoch, ähnlich wie bei Taben-Rodt und seiner unmittelbaren Umgebung (-> II. 2.2.45., besonders 2.2.45.2.7.), vermutlich weder in der romanischen noch in der fränkischen Siedlungstätigkeit und in ihrer Wirtschaft, sondern in ihrer Rolle als kirchliches und klösterliches Zentrum.

II. 2.2.47. Die Siedlungskammer um Keuchingen

II. 2.2.47.1. Abgrenzung der Siedlungskammer (Höhenzüge, Waldbedeckung), frühere Bewaldung, Bachsystem

Im Norden und Westen wird die Siedlungskammer um Keuchingen durch den Staatsforst Lutwinus-Wald begrenzt,¹⁸⁷⁷ im Osten durch die Saar und kleinere Waldstücke, die zum Lutwinus-Wald gehören. Im Süden wird die Siedlungskammer durch die zum Lutwinus-Wald gehörigen, an der Saar entlangziehenden Waldstücke umschlossen. Zu den Siedlungskammern um Montclair (-> II. 2.2.48.) und um St. Gangolf (-> II. 2.2.49.) besteht trotz des Saarlaufes keine direkte Verbindung, da hier ein größeres, zusammenhängendes Waldstück den ganzen Montclair-Bergrücken bedeckt. Es erstreckt sich ausgehend von Montclair bis in Richtung Mettlach bzw. Kloster St. Gangolf. Die Siedlungskammer von Keuchingen ist also mit Ausnahme der Mettlacher Seite völlig von Wald umschlossen.¹⁸⁷⁸ Keuchingen entstand gegenüber von Mettlach auf einem flachen Gleithang.¹⁸⁷⁹ Die Saar hat in der Saarschleife die harten Quarzit- und Schiefergesteine der westlichen Ausläufer des Hunsrücks durchbrochen. Dabei grub sie sich zwischen Dreisbach und Keuchingen immer tiefer in den Fels ein, so daß hier ein tiefeingeschnittenes Kerbtal entstand, dessen steile Hänge von Wäldern bedeckt sind.¹⁸⁸⁰ Keuchingen hat daher eine nur relativ kleine Gemarkung,¹⁸⁸¹ eine geringe Ackerflur.¹⁸⁸²

¹⁸⁷⁷ Siehe: TK 1: 25 000, Nr. 6505 Merzig.

¹⁸⁷⁸ Wälder auf dem Keuchinger Bann sind: das Kühmichelswäldchen, das Jaegerswäldchen (Bl. II b - c), Beim Eitzwäldchen, Unter dem Eitzwäldchen, Eitzwäldchen, Ober dem Eitzwäldchen, Hinterst Theilenbrücherwäldchen (Bl. III). vgl. und Katasterpläne: Junges, R. (1976 b, S. 323 - 325). Das Kühmichelswäldchen, das Jägerswäldchen sowie der Untere Jungenwald sind heute z. T. gerodet und bebaut. Junges, R. (1976 b, S. 331). Man muß daher mit einer ursprünglich noch geringeren Siedlungsfläche in der Siedlungskammer um Keuchingen rechnen.

¹⁸⁷⁹ Liedtke, H. (1974, S. 78).

¹⁸⁸⁰ Erlner, H. (1985) und Schuto, M. (1985, S. 11 und 14).

¹⁸⁸¹ Junges, R. (1976 b, S. 307).

¹⁸⁸² Liedtke, H. (1974, S. 78).

Das kleine Dorf bestand ursprünglich aus zwei Siedlungskernen: einem in der Nähe der Saar (an der Fährstelle) und dem zweiten am Fuß des *Kobersberges* (Hinterkeuchingen; *Hockshaus*), hart am Lutwinuswald, der auch *Hockshauswald* genannt wurde. "Die zu dem Dorf gehörende Flur lag zum größten Teil in dem Bogen der Sohlenterrasse nach der Saar zu [...] Einige Äcker und Wiesen waren auch auf dem nicht sehr steilen Hang oberhalb der Straße nach Saarburg [...] angelegt. Der unterhalb dieser Straße verlaufende erste Bogen des alten Saarmäanders ist auf der Kataster-Urkarte von 1821 noch als feuchtes Wiesengelände kartiert [...]" (FlNN u. a. Im Bruch oder Beim Pfuhl). "Zwischen diesem Wiesenland in der flachen Niederung des ehemaligen Mäanders und der Saar breitete sich das Ackerland aus [...]" Die Äcker liefen bis auf die Saar zu, das letzte Stück im Bereich des Hochflutbetts wurde wohl aber nicht mehr bewirtschaftet.¹⁸⁸³ Ein Arm des Braschbaches verläuft im Norden der Siedlungskammer. Wichtig dürfte für die frühmittelalterliche Besiedlung die Verbindung zur Siedlungskammer um Mettlach gewesen sein.

II. 2.2.47.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.47.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Westlich der Siedlungskammer um Keuchingen verlief die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier*. Hagen vermutet, daß einige Abzweigungen dieser Fernverbindung in der Umgebung von Mettlach verliefen. R. Junges nimmt an, daß ein Teil dieser Abzweigungen aus dem Mettlacher Talkessel in nordöstlicher Richtung über den *Geisert* zur Merzig-Trierer Straße führte.¹⁸⁸⁴

- II. 2.2.47.2.2.-** Bisher wurden in der Siedlungskammer um
II. 2.2.47.2.3. Keuchingen noch keine
frühmittelalterlichen Funde entdeckt.
Keuchingen hat auch keine eigene Pfarr-
oder Filialkirche bzw. Kapelle.

¹⁸⁸³ Vgl. Gärtner, P. (1976, S. 110 - 111, 1. Zitat: S. 110, 2. Zitat: S. 111), vgl. auch Junges, R. (1976 b, S. 308, 323). Urkundliche Belege für *Hockshaus* s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 98: 1. Weitere historische Belege für *Hockshaus* s.: Griebler, L.: 'Wüstungen in der Saarschleife', in: Geschichte und Landschaft. Heimatblätter der Saarbrücker Zeitung, Nr. 3, März 1960 sowie Junges, R.: 'Wüstungen in der Saarschleife', in: Geschichte und Landschaft. Heimatblätter der Saarbrücker Zeitung vom 5. Juni 1960.

¹⁸⁸⁴ Hagen, J. (1923, S. 241 - 242). Junges, R. (1976 b, S. 310).

II. 2.2.47.2.4. **-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen**

Keuchingen ist die einzige Siedlung der Siedlungskammer und somit auch der einzige **-ingen**-Ort.

II. 2.2.47.2.5. **Siedlung: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:**

Keuchingen liegt auf ca. 176 - 250 m Höhe. Es wird in seinem nördlichen Bereich von einem Bach durchflossen, dem Braschbach. Der Ort lag möglicherweise im Bereich einer Abzweigung der Römerstraße, die durch den Mettlacher Talkessel führte (s. -> II. 2.2.47.2.1.).

Die Gemarkung Keuchingen wird von Quarzit, den diluvialen Terrassenböden¹⁸⁸⁵, die hier größtenteils aus nicht sehr günstigen Sanden und Geröllen bestehen, und dem Mittleren Buntsandstein (natürliche Vegetation dieser Bodenart: Wald, daher nicht siedlungsgünstig) geprägt: Durch Erosion kommt der im Quarzitsockel steckende Melaphyr zum Teil an die Oberfläche. *"So tritt ein schmaler Melaphyrgang [...] in der Nähe der Keuchinger Brücke neben dem Quarzit hervor und ebenso auf der anderen Seite der Saar [...]"* Im Quarzit bilden sich, meist bedingt durch Verwerfungen, schroffe Felszacken, wie z. B. hier in der *"Keuchinger Schweiz"*.¹⁸⁸⁶ Melaphyr-Konglomerat ist hinter den letzten Häusern von Keuchingen aufgeschlossen.¹⁸⁸⁷ Auf der linken Saarseite oberhalb von Keuchingen sind auf beiden Seiten des Braschbachs kleine Inseln von Buntsandstein auf dem Quarzit zu finden.¹⁸⁸⁸

In der Siedlungskammer um Keuchingen sind also Böden der Kategorien I - II, IV - V (-> II. 1.2.4., 1.2.6., 1.2.8.) vorhanden.

II. 2.2.47.2.6. **Keuchingen ist die einzige -ingen-Siedlung der Siedlungskammer.**

¹⁸⁸⁵ Zur Qualität der Böden der diluvialen Flußterrassen s. Hopstädter, K. (1960 a, S. 61).

¹⁸⁸⁶ Vgl. und Zitat: Gärtner, P. (1976, S. 100).

¹⁸⁸⁷ Gärtner, P. (1972, S. 25).

¹⁸⁸⁸ Gärtner, P. (1976, S. 99).

II. 2.2.47.2.7. Datierung der *-ingen*-Siedlung. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Keuchingen ist aufgrund ihrer räumlichen Begrenztheit, ihrer starken Bewaldung und ihrer Bodenarten (Mittlerer Buntsandstein, Sande, Gerölle u. a.) *nicht als günstig für eine frühmittelalterliche Besiedlung anzusprechen*, obwohl die Siedlungsfläche mit ca. 176 - 250 m Höhe und einem kleinen Bachlauf eigentlich gute Siedlungsbedingungen bietet.

Die hier vorhandenen Bodenarten und das Fehlen frühmittelalterlicher Funde sowie alter Patrozinien lassen wohl den Schluß zu, daß die Siedlungskammer um Keuchingen, deren einzige Siedlung Keuchingen selbst ist, erst sehr spät, wahrscheinlich erst in der *Nachreihengräberzeit*, aufgesiedelt wurde.

Vergleich der beiden Siedlungskammern, die im Mettlacher Talkessel liegen:

Die Siedlungskammern um Mettlach und Keuchingen liegen, durch den Lauf der Saar getrennt, einander gegenüber im Mettlacher Talkessel.

Beiden Siedlungskammern ist gemeinsam, daß ihre Bodenarten für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung größtenteils ungeeignet sind, für die Böden um Mettlach trifft dies sogar in noch höherem Maße zu als für die um Keuchingen. Daher sind beide Siedlungskammern trotz ihrer günstigen, geschützten Lage in dem Talkessel und trotz der z. T. niedrigen Höhenlagen *für die merowingerzeitliche fränkische Besiedlung nicht geeignet*.

Während bei der Siedlungskammer um Keuchingen *keine romanische Kontinuität* nachzuweisen war, ist sie bei Mettlach *durch das Weiterleben des Ortsnamens gesichert*.

In beiden Siedlungskammern ist aufgrund der obenerwähnten geographischen Voraussetzungen erst mit einer *sehr späten, wahrscheinlich erst nachreihengräberzeitlichen -ingen-Besiedlung* zu rechnen. Auch die Wirtschaftsweise darf wohl für beide Siedlungskammern ähnlich gedacht werden.

Die unterschiedliche Bedeutung der beiden Siedlungskammern liegt, da sie beide sehr ähnliche naturräumliche Bedingungen aufweisen, weniger in der Siedlungstätigkeit, sondern in der Bedeutung Mettlachs als *Adelsbesitz* und vor allem als *klösterliches Zentrum*.

**II. 2.2.48. - Die Siedlungsareale bzw. -kammern im
II. 2.2.49. Bereich innerhalb der Saarschleife, im
Bereich des Montclair-Bergriegels:**

II. 2.2.48. Die Siedlungskammer um Montclair

**II. 2.2.48.1. Abgrenzung der Siedlungskammer (Höhenzüge,
Waldbedeckung), frühere Bewaldung,
Bachsystem**

Die Siedlungskammer um Montclair wird fast vollständig von Wald bedeckt bzw. auch begrenzt.¹⁸⁸⁹ Im Norden, Westen und Osten umfließt die Saar den Montclair-Berg und bildet eine weitere Begrenzung der Siedlungskammer. Bäche sind hier nicht vorhanden. Die Siedlungskammer ist im ganzen geprägt von bewaldetem Hügelgebiet, das wenig günstig für frühmittelalterliche fränkische Besiedlung erscheint.

**II. 2.2.48.2. Frühmittelalterliche Besiedlung
(Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische
Funde, Patrozinien)**

**II. 2.2.48.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in
der Gegend)**

Westlich der Siedlungskammer verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* bzw. vermutlich Abzweigungen dieser Römerstraße.

**II. 2.2.48.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung -
archäologische Funde**

Die heutige Burg bzw. Burgruine Montclair wurde auf der äußersten Spitze der schmalen Bergzunge zwischen Mettlach und Besseringen errichtet.¹⁸⁹⁰ Montclair liegt ganz von Wald umgeben, wahrscheinlich ist als Siedlungsgebiet nur das Gebiet um den Ort bzw. die Burg selbst zu betrachten.¹⁸⁹¹

¹⁸⁸⁹ Siehe: TK 1: 25 000, Nr. 6505 Merzig.

¹⁸⁹⁰ Kell, J. H. (1925, S. 59).

¹⁸⁹¹ Östlich der Burgruine liegt an der schmalsten Stelle des Bergrückens ein Abschnittswall. Hinter dem Wall breitet sich ein siedlungsgünstiges Plateau von ca. 700 m Länge und 250 m Breite aus. Funde (meist Keramik) deuten bei der ursprünglichen Anlage - vergleichbar mit der Anlage in Kastel - auf eine Befestigung vom Ende der Hallstattzeit bis in die frühe Latènezeit hin. Schumacher, F.-J. (1992, S. 128 - 130).

Um das Jahr 1180 erlaubte der Trierer Erzbischof Arnold seinem Verwandten Arnulf von Vallecourt (Walcourt) den Bau einer Burg innerhalb der großen Saarschleife bei Mettlach an der Stelle westlich der Pfarrkirche St. Gangolf, wo Erzbischof Poppo (1016 - 1047) während der Moselfehde die luxemburgische Burg "Skiva" zerstört hatte. Die Burg wurde 1190 vollendet und Montclair genannt.¹⁸⁹² *"Burg Skiwa, die Vorgängerin der Montclair, liegt 500 Meter westlich der heutigen Ruine."*¹⁸⁹³

Waffen- und Scherbenfunde der Merowingerzeit (wahrscheinlich handelt es sich um Grabfunde)¹⁸⁹⁴ auf dem Burgplateau machen es wahrscheinlich, daß im frühen Mittelalter bereits eine Ansiedlung¹⁸⁹⁵ vorhanden war.¹⁸⁹⁶ Die Waffen und Scherben im Burgbereich von Montclair sind dem Ende des 7. Jahrhunderts zuzuweisen.¹⁸⁹⁷

Die Siedlung, der die Funde zuzuweisen sind, ist nicht Montclair selbst (das zu dieser Zeit noch nicht erbaut war), sondern wahrscheinlich "Skiva" gewesen, die spätere Burganlage, die sich in 500 Meter Entfernung (auf ca. 200 m Höhe) westlich der Anlage von Montclair, in direkter Nähe der Saar, befand. Montclair liegt oberhalb dieser Stelle auf ca. 280 m Höhe.

Bisher ist jedoch über diese zu vermutende frühmittelalterliche Anlage bzw. Ansiedlung genauso wenig bekannt, wie über die Art der römischen Siedlung, die nach Fundbeobachtungen am Südhang von Montclair lag.¹⁸⁹⁸

¹⁸⁹² Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 92 - 93; vgl. auch Bodsch, I. (1989, S. 48, besonders Anm. 137, S. 87 - 88 sowie zur Familie Walcourt S. 84).

¹⁸⁹³ Zitat: Conrath, K. (1952 a, S. 32); vgl. auch: Schneider, R. (1992, S. 90).

¹⁸⁹⁴ Gefunden wurden: ein Skramasax, eine Lanzenspitze. Kolling, A. (1961, S. 148).

¹⁸⁹⁵ "Skiva" wird wie "Churbelun" (Saarburg) von der Forschung zu den angeblich frühmittelalterlichen Burgen gezählt, die an der Fernstraße durch das Saartal von Straßburg nach Trier gelegen haben sollen. Vgl. hierzu Literatur in: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Diese Annahme ist jedoch archäologisch nicht gesichert.

¹⁸⁹⁶ Schindler, R. (1966, S. 177) und Schumacher, F.-J. (1992, S. 128).

¹⁸⁹⁷ Haubrichs, W. (1982 a, S. 35). Vgl. zu den fränkischen Funden auch Fontaine, A. (1997, S. 13) sowie Seyler, R. (1958, S. 17).

¹⁸⁹⁸ Schindler, R. (1966, S. 177).

II. 2.2.48.2.4. Patrozinien

Im Bereich der Siedlungskammer um Montclair scheint es zwei verschiedene Kapellen gegeben zu haben:¹⁸⁹⁹

Die ursprüngliche Kapelle außerhalb des Berings der Burg Montclair war dem hl. Martin geweiht und stand außerhalb des engeren Burgberings¹⁹⁰⁰.

Das Martins-Patrozinium der Kapelle der Burg Montclair wird erstmals 1351 genannt. F. Pauly sieht das Martins-Patrozinium von Montclair als älteres Patrozinium an.¹⁹⁰¹

1351 wurde die Burg Montclair zerstört. Beim Aushandeln der Sühnebedingungen mit Jakob von Montclair im Jahre 1358 kam das Verleihungsrecht für die dem hl. Martin geweihte Kapelle an den Erzbischof.¹⁹⁰² Vielleicht gehörte diese Martinskapelle ähnlich wie Merzkirchen (vgl. hierzu: Die Siedlungskammer um Merzkirchen -> II. 2.2.19.2.2.) nur zu einer - hier allerdings nicht (mehr) vorhandenen - eventuell zu vermutenden kleinen Siedlung, sie war wahrscheinlich ebenso wie Merzkirchen eine "Feldkirche".

Mit Merzkirchen hat diese Martinskapelle bei Montclair auch die direkte Lage an einer Römerstraße gemein, ein fränkisches Gräberfeld und römische Überreste wurden im Gegensatz zu Merzkirchen hier jedoch (noch) nicht entdeckt. Zum Alter des Martins-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29 -32, II. 2.1.1.2.4.

Die Kapelle im Inneren der Burg: Wie bereits erwähnt erlaubte um das Jahr 1180 der Trierer Erzbischof Arnold den Bau einer Burg in der Nähe der Stelle, wo die Burg "Skiva" gestanden hatte. Erzbischof Arnold behielt sich innerhalb des Burgberings einen Platz zur Erbauung eines Hauses und einer Kapelle aus (MrhUB II Nr. 61). Die Kapelle hatte das Patrozinium des Evangelisten Johannes.¹⁹⁰³

Ob im Vorgängerbau von Montclair, der alten Burg "Skiva", bereits eine Kapelle (möglicherweise mit demselben Patrozinium) vorhanden war, die dann auch zur Befestigung bzw. Siedlung "Skiva" gehört hätte, ist nicht mehr festzustellen. Von seinem Titel her könnte das Patrozinium noch älter sein als die von Bischof Arnold erbaute Kapelle.

Zum Alter des Johannes-Evangelist-Patroziniums s. ausführlich -> II. 2.2.46.2.4.

¹⁸⁹⁹ Pauly rechnet jedoch nicht mit zwei Kapellen, sondern mit einer Verlagerung der Kapelle: Er vermutet, daß im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau von Montclair die Kapelle, die 1351 zerstört worden war, in das Innere der Burg verlegt wurde (somit wäre die Martinskapelle aufgelassen worden) und ein neues Patrozinium (Evangelist Johannes) bekam. Ders.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 93. Dem widerspricht, daß die Martinskapelle noch 1358 mit ihrem Patrozinium genannt wird siehe -> Anm. 1902.

¹⁹⁰⁰ Vgl. die Karte in: Junges, R. (1963, S. 42).

¹⁹⁰¹ Ders.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 35, 41.

¹⁹⁰² Pauly, F. (wie Anm. 1901), S. 92 - 93.

¹⁹⁰³ Pauly, F. (wie Anm. 1901), S. 92 - 93.

Es besteht vielleicht die Möglichkeit, daß im Bereich von "Skiva" bzw. Montclair Königsgut der Merowinger- bzw. Karolingerzeit vorhanden war. Für diese Vermutung könnte das Kirchenpatrozinium (Martin) der Siedlungskammer sprechen. "Martin und Remigius fanden im frühen Mittelalter zwar nicht ausschließlich als Königspatrozinien Verwendung, jedoch gibt ihre Dominanz an unterer Nied und auf dem linken Ufer der Saar zu denken." Vielleicht ist hier, ähnlich wie im Saartal zwischen Saarbrücken und Saarlouis, wo auf fiskalem Boden die Martinskirchen von Völklingen, Kölln-Köllerbach, Heusweiler, Schwalbach und Saarwellingen entstanden, mit merowingischem Reichsgut zu rechnen.¹⁹⁰⁴

Beide Patrozinien (Martin und Johannes Evangelist) scheinen noch merowingerzeitlich zu sein, sie sind wohl in Verbindung mit "Skiva" bzw. den sie umgebenden Bereich zu bringen. Es ist anzunehmen, daß vor dem Bau der Burg "Skiva" bzw. der Montclair-Burg bereits in der Merowingerzeit eine Höhengiedlung bestanden hat, die vielleicht eine Kapelle (St. Johannes-Evangelist) sowie eine "Feldkirche" (St. Martin) besaß.

II. 2.2.48.2.5.-ingen-SNN: (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In der Siedlungskammer um Montclair konnten bisher keine **-ingen-**Siedlungen bzw. -Wüstungen entdeckt werden.

Der alte Name Montclairs, *Skiva*, ist 1017 belegt.¹⁹⁰⁵

Die Wüstung +Hamm, Trägerin eines aus einem germ. Flur- bzw. Stellennamen gebildeten Namens, lag am äußersten Ende der Saarschleife: Gde. Mettlach-Keuchingen (von der Mettlacher Brücke aus gesehen) Fl. 41 *Ober'm Hamm* (innerster Teil der gr. Saarschleife). Historische Belege: *Hammes* (1329), zu *Hamme* (1498).¹⁹⁰⁶ "Hammes" war im Spätmittelalter ein klösterlicher Meierhof, er wird im *Libellus pergameneus* im Jahre 1329 erwähnt.¹⁹⁰⁷ Hinweise auf diese Wüstung könnten auch folgende Belege geben: Lager, J. C. (1875: Mettlach 243 a. 1490 zu *Hamboiss Inn der alten scheifferien, 251 eyne bann molen zu hamboiss*).¹⁹⁰⁸

¹⁹⁰⁴ Vgl. und Zitat: Haubrachs, W. (1982 a, S. 35).

¹⁹⁰⁵ Haubrachs, W. (1982 a, S. 35).

¹⁹⁰⁶ Material Moselgau-Kolloquium, S. 20 (unter Verwendung von Staerk, D. [1976]) und ASFSL.

¹⁹⁰⁷ Junges, R. (1976 b, S. 305).

¹⁹⁰⁸ Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 483. Weitere Belege zu *Hamboiss*, am Fuße des Monclair gelegen, s. Junges, R.: 'Wüstungen in der Saarschleife', in: Geschichte und Landschaft. Heimatblätter der Saarbrücker Zeitung vom 5. Juni 1960 sowie Lager, J. C. (1875, S. 110).

II. 2.2.48.2.6. Siedlungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten

Montclair, auf ca. 280 m Höhe gelegen, zeigt keine direkte Bachlage, aber liegt ca. 250 - 300 m von der Saar entfernt östlich der Fernstraße Metz-Pachten-Trier siehe -> II. 2.2.48.2.1.

Ein schmales Sandsteinvorkommen zieht vom Kammerforst her auf der Höhe ... nach Westen an St. Gangolf vorbei in die Landzunge der Saarschleife hinein und setzt sich in kleinen Inseln bis hinter die Ruine der Burg Montclair fort, die auf einem steil zur Keuchinger Saarseite abfallenden Buntsandsteinsockel steht.¹⁹⁰⁹ Auf dem Sporn der Montclair findet man Reste Mittleren Buntsandsteins¹⁹¹⁰, die unmittelbar dem Taunusquarzit auflagern. Auf dem nordwestlichen Teil des Montclairspornes liegen drei Schotterflächen.¹⁹¹¹ Die sterilen Waldböden des Buntsandsteins sind für eine frühe Besiedlung durch Bauern ungeeignet.¹⁹¹²

In der Siedlungskammer um Montclair sind also Böden der Kategorien IV - V (-> II. 1.2.4., 1.2.6.) vorhanden.

II. 2.2.48.2.7. In der Siedlungskammer um Montclair konnten bisher noch keine **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen entdeckt werden.

II. 2.2.48.2.8. Datierung der Siedlung. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um Montclair ist trotz ihrer direkten Lage an der Fernstraße durch das Saartal und ihrer relativ niedrigen Höhenlagen (zwischen 128 - 300 m) *für eine frühe fränkische Besiedlung wenig bzw. nicht geeignet*. Die starke Bewaldung, das Fehlen von Bachläufen sowie die hier vorkommenden Bodenarten (Buntsandstein, Taunusquarzit) machen die Gegend für den frühmittelalterlichen fränkischen Ackerbau ungeeignet, auch Weidewirtschaft ist hier nicht möglich.

Merowingerzeitliche Funde des 7. Jahrhunderts (vermutlich Grabfunde) sichern eine Besiedlung der Siedlungskammer in dieser Zeit, auch die hier vorhandenen Kirchenpatrozinien sprechen für eine in diese Zeit zurückgehende Besiedlung. Ob hier Franken oder Romanen siedelten, ist aufgrund der unsachgemäßen Bergung der Funde nicht mehr festzustellen. Romanische Siedlungen oder Wüstungen konnten hier nicht gesichert werden, die Wüstung +Hamm trägt einen germanischen Flur- bzw. Stellennamen.

¹⁹⁰⁹ Gärtner, P. (1976, S. 98 - 99).

¹⁹¹⁰ Die Burg selbst steht auf einem isolierten Fleck Mittleren Buntsandsteins.

¹⁹¹¹ Schömer, R. (1952, S. 3, 5).

¹⁹¹² Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

Insgesamt erscheint die Siedlungskammer um Montclair *nicht eigentlich zur Besiedlung durch Bauern geeignet* (weder in der Merowingerzeit noch später), sondern (schon von den naturräumlichen Gegebenheiten her, es handelt sich um eine "natürliche Festung") eher als *Standort einer Höhensiedlung oder Befestigung*. Eine Befestigungsanlage dieser Zeit konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Strategisch hätte sie - ähnlich wie Saarburg (-> II. 2.2.38.) und Kastel (-> II. 2.2.43.) - zur Sicherung der Römerstraße sowie der Saar dienen können. Dies könnte auch für eine gewisse Bedeutung dieser Siedlungskammer bereits in der Merowingerzeit sprechen.

II. 2.2.49. Die Siedlungskammer um das Kloster St. Gangolf

II. 2.2.49.1. Abgrenzung der Siedlungskammer (Höhenzüge, Waldbedeckung), frühere Bewaldung, Bachsystem

Es handelt sich um einen geographisch engbegrenzten Raum, eine Siedlungskammer, die von allen Himmelsrichtungen her von Wäldern eingeschlossen ist.¹⁹¹³ Im Süden begrenzt auch die Saar den Siedlungsraum. Die waldfreie Fläche der Siedlungskammer um St. Gangolf wird nur im Süden von einem Bach durchflossen; die eigentliche, heute noch besiedelte Fläche wird von diesem kleinen Bachlauf jedoch nicht erreicht. Diese Faktoren (kleine Siedlungsfläche, kein Bachlauf) lassen die Siedlungskammer um St. Gangolf für die frühmittelalterliche fränkische Siedlung nicht gerade geeignet erscheinen, obwohl die Höhenlagen (170 - 260 m) für eine solche Besiedlung sehr günstig wären.

Einen Hinweis auf Rodungen (zumindest im Westen bzw. Südwesten der Siedlungskammer) bietet die Wüstung +Berge/ bei Besseringen-Mettlach. Die SNN¹⁹¹⁴ auf **-berg** gehören der Rodungsperiode des 8. - 14. Jahrhunderts an.

Der Montclair-Felsen ist der langgestreckte Berghang innerhalb der Saarschleife.¹⁹¹⁵ Am südlichen Abhang des Montclair-Bergriegels über dem Saartal liegen Kloster und Klosterkirche St. Gangolf mit zwei weiteren Häusern, außerdem der Hof St. Gangolf mit dem Hofhaus und dem Schloß.¹⁹¹⁶

¹⁹¹³ Siehe: TK 1: 25 000, Nr. 6505 Merzig.

¹⁹¹⁴ Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24). Einen weiteren Hinweis auf Rodungen könnte der FlN *uff Honscheid* bieten. Vgl. Jungandreas, W., Historisches Lexikon, S. 918.

¹⁹¹⁵ Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 88.

¹⁹¹⁶ o. V. : Aus der Geschichte der Pfarrei St. Gangolph, in: Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1962, Merzig 1962, S. 134; Kell, J. H. (1925, S. 384) und Kell, J. H. (1960, S. 84).

II. 2.2.49.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.49.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Fernstraße durch das Saartal von Straßburg nach Trier führt wahrscheinlich in direkter Nähe an der Siedlungskammer um St. Gangolf vorbei oder durch sie hindurch, da sie über Saarbrücken und Saarburg bis Trier verläuft.¹⁹¹⁷ Hagen vermutet, daß einige Abzweigungen dieser Römerstraße *Trier-Pachten-Metz* in der Umgebung von Mettlach verliefen.¹⁹¹⁸

II. 2.2.49.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

1859 wurden in der bruchigen Wiesenmulde unterhalb des neuen Hofes zwei Steinsärge, die mit einem Steindeckel verschlossen waren, und "ein Trog aus Eichenholz" gefunden. Sie enthielten weder Knochenreste noch Beigaben. Krebs und Fontaine vermuten, daß es sich um fränkische Bestattungen gehandelt haben könnte.¹⁹¹⁹ Die Lage der Gräber ist jedoch für die Merowingerzeit atypisch, die Gräber sind daher wohl ins Mittelalter zu datieren. Sie gehören vielleicht zu der Wüstung +Stalle.

II. 2.2.49.2.3. Kirchenpatrozinien

Die Gangolfskirche liegt auf dem Grat der von der Saar umflossenen Anhöhe. Während die Abtei Mettlach auf der Nordseite des Berges liegt, befindet sich St. Gangolf auf der windgeschützten Südseite (-> Anm. 1793).¹⁹²⁰

Die Kirche St. Gangolf ist seit 1230 mit diesem Patrozinium bezeugt, die Pfarrei St. Gangolf wurde 1230 der Abtei Mettlach inkorporiert (MrhUB III, Nr. 389).¹⁹²¹ Zum Alter des Gangolf-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.1.2.4.

¹⁹¹⁷ Vgl. für den Verlauf der Fernstraße: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36).

¹⁹¹⁸ Hagen, J. (1923, S. 241 - 242).

¹⁹¹⁹ Krebs, P. F. M. (1935, S. 7 - 8); Fontaine, A. (1997, S. 14) und Kell, J. H. (1925, S. 384).

¹⁹²⁰ Fontaine, A. (1988, S. 24 - 25) und Conrath, K. (1952 a, S. 54). Vgl. hier: II. 2.2.46.2.4. Anm. 1817.

¹⁹²¹ Fontaine, A. (1988, S. 24 - 25) und Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 82 - 89. St. Gangolf-Mettlach war nach Heinz die Ursprungspfarrei für die Ortschaften im Bereich der großen Saarschleife. Vgl. Heinz, A. (1993, S. 72). Vgl. Anm. 1817 sowie Anm. 1822.

II. 2.2.49.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Siedlungen oder Wüstungen des **-ingen**-Typus' konnten in dieser Siedlungskammer bisher noch nicht festgestellt werden.

Am südlichen Abhang des Montclairberges liegt, wie bereits erwähnt, u. a. das Kloster mit der Klosterkirche und zwei weiteren Häusern. An dieser Stelle befanden sich - wie Kell vermutete - ursprünglich drei Dörfer: "*Berge*", "*Stalle*" und St. Gangolf.¹⁹²² Bei der Kirche St. Gangolf bestand eine Besiedlung, die während der Belagerung der Burg Montclair 1351 zusammen mit den Orten "*Berge*" und "*Stalle*" zerstört wurde.¹⁹²³

Zu den aus germ. Flur- und Stellennamen entwickelten Siedlungsnamen gehört der Name der Wüstung +Berge, Gde. Besseringen/ Mettlach, am Fuße des Montclair-Berges: *Bergen* (1364) - *Berge* (1490).¹⁹²⁴

"*Berge*" lag an dem Weg, der von der Kirche St. Gangolph nach Dreisbach führt. Heute noch gibt es einen Distrikt *Berge*. "*Berge*" findet in Urkunden ab 1364 Erwähnung.¹⁹²⁵ Die SNN auf **-berg** gehören, wie bereits oben angegeben (-> II. 2.2.49.1.), der Rodungsperiode des 8. - 14. Jahrhunderts an.¹⁹²⁶

Zu diesen aus germ. Flur- und Stellennamen gebildeten SNN gehört wahrscheinlich auch der Name der Wüstung +Stalle.¹⁹²⁷

"*Stalle*" lag in einer Wiesenmulde, der heutigen *Staller Wiese*. Hier wurden die bereits unter II. 2.2.49.2.2. erwähnten Funde entdeckt.¹⁹²⁸ Vom Typus her könnte +Stalle möglicherweise noch der Merowinger- bzw. Karolingerzeit angehören.

¹⁹²² Kell, J. H. (1925, S. 384) und Hoppstädter, K. (1960 a, S. 84).

¹⁹²³ Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 89.

¹⁹²⁴ Material Moselgau-Kolloquium, S. 20 unter Verwendung von Belegen nach: Staerk, D. (1976).

¹⁹²⁵ Kell, J. H. (1925, S. 384) und Hoppstädter, K. (wie Anm. 1922), S. 84).

¹⁹²⁶ Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

¹⁹²⁷ Vgl. mhd. ahd. *stal* m./ n. aus g. **stalle*- m. '*Stand*', auch in anord. *stallr* '*Sockel, Krippe*' etc. Das Wort, das mit *stellen* zusammengehört, paßt am besten zu einer Grundlage mit der Bedeutung *stehen*. '*stellen*': mhd. *stellen, stallen*, ahd. *stellen*. Denominativ zu '*Stall*' in der alten Bedeutung '*Standort*'. Hierzu rückgebildet '*Stelle*', mhd. *stal* '*Standort*'. Kluge/ Seebold, Wörterbuch, S. 694, 699, s. v. '*Stall*' (S. 694) und '*stellen*' (S. 699). Ahd. *stellen, stellin*: '*stellen, aufstellen; errichten; setzen, anordnen; ansiedeln; hinführen*'. Schützeichel, R.: Ahd. Wörterbuch, Tübingen 1969, S. 183.

¹⁹²⁸ Kell, J. H. (1925, S. 384).

St. Gangolf gehört zu den patrozinischen und ekklesiogenen Siedlungsnamen. Nach dem Alter des Gangolfs-Patroziniums zu schließen (s. -> II. 2.2.49.2.3.), ist der Ort wohl nicht vor dem 9. - 10. Jahrhundert entstanden. Er wird u. a. 1484 in der Güterrenovation des Jakob Stephelt für St. Maximin/ Trier genannt.

In der Siedlungskammer um St. Gangolf ist anhand der Siedlungsnamen eine Rodungs- und Siedlungstätigkeit festzustellen, die wahrscheinlich auf das Kloster Mettlach zurückzuführen ist.¹⁹²⁹

Belege für diese Annahme könnte das Gebiet um St. Gangolf liefern: Hier scheint um eine möglicherweise schon im 7. - 8. Jahrhundert bestehende Siedlung (+Stalle) gerodet und gesiedelt (Siedlungen "Berge" und St. Gangolf 8. - 14. Jh. bzw. 9. - 10. Jh.) worden zu sein.

Das *Adelspatrozinium* St. Gangolf könnte den Hinweis auf Mettlacher Einfluß bzw. Klostergründung geben (man vergleiche Mettlach in seiner Eigenschaft als Adelsgründung). Mettlach war auch in der Gemarkung St. Gangolf Grundherr.¹⁹³⁰

Das Gebiet der Siedlungskammer um St. Gangolf ist also wahrscheinlich weitestgehend, vielleicht auch ausschließlich als "Rodungsinsel" anzusehen.¹⁹³¹

II. 2.2.49.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

St. Gangolf und die Wüstungen +Berge und +Stalle liegen bzw. lagen auf 200 - 240 m Höhe.

+Berge und +Stalle lagen in einem von kleinen Bächen durchzogenen Bereich der Siedlungskammer; St. Gangolf liegt nicht im Bereich von Bachläufen.

Die Siedlungskammer um St. Gangolf lag vermutlich in der Nähe bzw. direkt bei der Fernstraße *Straßburg-Trier*, die im Bereich des Saartals verlief (s. -> II. 2.2.49.2.1.).

¹⁹²⁹ StaB Trier, Hs. 1641/ 389, fol. 69 v°. Gießmann, T. (1990, S. 336 - 337). Zu dieser Hs. s. ausführlich -> I. 2.5. Katalog Nr. 22: 1.1. Zur Rodungstätigkeit des Klosters Mettlach s. Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

¹⁹³⁰ Zur Grundherrschaft Mettlachs: Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 89. Vgl. auch Anm. 1817.

¹⁹³¹ Vgl. zum Begriff "Rodungsinsel": Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 24).

Auf dem linken Saarufer bei St. Gangolf wurden mehrere Melaphyrstöcke ¹⁹³² angeschnitten. Der Taunusquarzit kommt westnordwestlich von St. Gangolf durch die ihn überdeckenden Gesteine hindurch. Hier liegt dem Taunusquarzit Mittlerer Buntsandstein auf, der Bruchstücke von Taunusquarzit enthält. Über dem Basaltkonglomerat des Mittleren Buntsandsteins liegen hier hellrote Sandsteine, die beide sehr fest sind. ¹⁹³³

Die Siedlungskammer um St. Gangolf weist also Böden der Kategorien IV - V (-> II. 1.2.4. b, 1.2.6.) auf.

II. 2.2.49.2.6. In der Siedlungskammer um St. Gangolf konnten bisher noch keine **-ingen**-Siedlungen oder -Wüstungen festgestellt werden.

II. 2.2.49.2.7. Zusammenfassung.

Die Siedlungskammer um St. Gangolf ist wegen ihrer geringen Siedlungsfläche, des Fehlens eines größeren Bachlaufes und der ungünstigen Bodenarten (Melaphyr, Taunusquarzit, Mittlerer Buntsandstein) für die *frühmittelalterliche fränkische Siedlung nicht gerade geeignet*, obwohl die niedrigen Höhenlagen (170 - 260 m) für eine solche Besiedlung sehr günstig wären.

Die Bodenfunde sind aufgrund der schlechten Ausgrabungssituation nicht genauer zu bestimmen, sie gehören wahrscheinlich dem Mittelalter an. Das Gangolfs-Patrozinium der Kirche bzw. des Klosters entstammt frühestens dem neunten Jahrhundert (vgl. II. 2.1.1.2.4. Anm. 31 - 32). Die Wüstung +Berge gehört der Rodungsperiode des 8. - 14. Jahrhunderts an, so daß man mit einer *sehr späten Aufsiedlung der Siedlungskammer* rechnen muß, die vielleicht schon im späten 7. bzw. frühen 8. Jahrhundert begann und in der Rodungsperiode erweitert wurde.

Der *alte Grundbesitz der Abtei Mettlach* im Bereich um St. Gangolf spricht wahrscheinlich für eine gewisse Rodungs- und Aufsiedlungstätigkeit der Benediktinerabtei Mettlach in diesem Gebiet. Wahrscheinlich umfaßte im frühen Mittelalter (in der Späten Merowinger- bzw. in der Karolingerzeit) die Besiedlung nur die Wüstungen +Stalle und +Berge. Ackerbau war aufgrund der Bodenarten hier nicht möglich, wahrscheinlich ist eher mit Weide-, Wald- und Holzwirtschaft zu rechnen.

¹⁹³² Kell, J. H. (1925, S. 255) und Gärtner, P. (1972, S. 29)

¹⁹³³ Schömer, R. (1952, S. 2 - 3).

II. 2.2.50. Das Siedlungsareal um den Salzbach und Tünsdorfer Bach bzw. Bonnerbach (um Dreisbach, Salzmühle, Blechmühle, Scheuerhof, Bethingen und Wehingen)

II. 2.2.50.1. Abgrenzung des Siedlungsareals (Höhenzüge, Waldbedeckung), frühere Bewaldung, Bachsystem

Im Norden wird das Siedlungsareal durch die Saar und durch Waldstücke begrenzt, im Süden durch Hügellgebiet (*Pellinger-Berg*) und kleinere Waldstücke (auf Rodungen in diesem Bereich weist der Name Scheidhof nördlich von Wellingen hin).¹⁹³⁴ Im Westen wird das Siedlungsareal um den Salzbach und den Tünsdorfer Bach bzw. Bonnerbach durch ein zusammenhängendes Waldgebiet¹⁹³⁵ und den z. T. bewaldeten *Kemels-Berg* sowie durch Hügellgebiet um 340 - über 400 m Höhe abgegrenzt. Im Nordosten (Dreisbach s. u.), am Südrand (s. o.) und am Westrand des Siedlungsareals wurden Rodungen durchgeführt (s. u.), es ist also ursprünglich mit einer stärkeren Bewaldung zu rechnen. Im Osten wird das Siedlungsareal durch das große Waldgebiet des *Scheidwald*¹⁹³⁶ begrenzt.

Auf Rodungen deuten besonders die SNN Dreisbach und +Geckshausen hin. Dreisbach ist als SN auf **-bach** der mittelalterlichen Rodungsperiode ab dem 8. Jahrhundert zuzurechnen. +Geckshausen ist als SN auf **-hausen** demselben Entstehungszeitraum zuzuweisen.¹⁹³⁷ Man muß also davon ausgehen, daß das Gebiet um Dreisbach ursprünglich größtenteils nicht besiedelt, sondern bewaldet war. Die Mühlen entlang des Salzaches (Salzmühle, Blechmühle) sowie der Scheuerhof sind ihren Namen nach auch keine alten Siedlungen; es handelt sich um ein langgezogenes Tal mit Wiesen und Lichtungen.

Das Siedlungsareal ist von einem "Bachnetz" durchzogen, das Salzbach, Tünsdorfer- und Bonnerbach bilden. Es ist nicht nur durch seine Höhenlagen zwischen 180 - ca. 340 m, sondern auch durch die Lage an einem zentralen Bach, dem Salzbach, eigentlich gut für die fränkische Besiedlung geeignet. Der Tünsdorfer Bach und der Bonnerbach berühren es nur im nordwestlichen Bereich. Dennoch erlaubte die starke Bewaldung entlang der schmalen Bachtäler kaum frühmittelalterliche fränkische Besiedlung.

¹⁹³⁴ Die FlNN sind der TK 1: 25 000, Nr. 6505 Merzig entnommen. Vgl. auch: Kolling, A. (1975, S. 35, Abb. 1: 'Situation der Pfeilergrabmäler von Wehingen (1) und Bethingen (3) und der Wüstung am Pellinger Berg (2).').

¹⁹³⁵ Streitwald, Eichwald, Fröhn, Buchwald, Eichwald und Grauwald

¹⁹³⁶ mit Schwemlinger Wald, Ballerner und Hilbringer Wald

¹⁹³⁷ Vgl für das Alter der SN-Typen: Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

Es muß damit gerechnet werden, daß der gesamte Bereich des eigentlichen Salzbahtales von Dreisbach bis nordöstlich von Bethingen in der Merowingerzeit nicht besiedelt war, nördlich bzw. nordwestlich des Ortes Dreisbach wäre eventuell eine merowingerzeitliche Besiedlung möglich.

In der Merowingerzeit ebenfalls nicht besiedelt war vermutlich auch der Tünsdorfer- bzw. Bonnerbach zwischen Blechmühle und Untertünsdorf. Als eigentliches, günstiges Siedlungsgebiet bleibt nur das "offene", unbewaldete südliche Talgebiet des Salzbahtes zwischen Wehingen und Bethingen.

Das Siedlungsareal am Salzbaht- und Tünsdorfer- bzw. Bonnerbach geht südlich der Salzmühle und bei der Blechmühle in engen Bachtälern in das Siedlungsareal am Steinbaht zwischen Büschdorf, Tünsdorf und Nohn (-> II. 2.2.29.) über.

II. 2.2.50.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.50.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Fernstraße durch das Saartal von Straßburg nach Trier führt wahrscheinlich in der Nähe der Siedlungskammer vorbei, da sie über Saarbrücken und Saarlouis bis Trier verläuft.¹⁹³⁸

¹⁹³⁸ Für den Verlauf der Fernstraße vgl. Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36). Bei Wehingen erinnert der mda. FlN *op em Powä*, vgl. frühnd. (linksrheinisch) *pavei, pofei* 'Steinpflaster, gepflasterte Straße', entlehnt seit dem 14./ 15. Jh. aus ostfrz. *pavéye* < lat. *via (pavata)*, an den Verlauf der Römerstraße bzw. eines *diverticulum*s. Vgl. Haubrichs, W. (1997 a, S. 133, besonders Anm. 247, Beleg aus dem ASFSL). Auf der Gemarkung Wehingen wurden im Verlauf der Bauarbeiten zur Bundesautobahn A 8 bei Autobahnkilometer 58+470 kompakt liegende Muschelkalksteine aufgedeckt, deren Funktion zunächst nicht geklärt werden konnte. Bei der systematischen Ausgrabung 1994 gaben sich die Steine zunächst als Abschnitt eines Weges zu erkennen. Durch die Funde römischer Keramikscherben und Münzen in der Umgebung stand zu vermuten, daß es sich bei dem Befund um eine schmale römische Straße handeln könnte. Ihrem Verlauf nach handelt es sich um eine kleinere Nebenstraße der rechts der Mosel verlaufenden Fernverbindung Metz-Trier; sie führte von Süd nach Nord vermutlich direkt durch das Dörfchen Scheuerwald auf das Bundesgebiet, nach K.-P. Henz vielleicht zur ca. 2,5 km entfernten römischen Villa von Eft, Fl. *Im Rödchen*. Aus dem Straßenkörper konnten zwei kleine Scherben geborgen werden, die nach Angaben des Autors sicher römisch sind. Eine nähere Datierung ist nach seinen Angaben bei beiden Fundstücken nicht möglich. Im aufgeschwemmten Erdreich über dem Straßenkörper wurden außerdem nach Angaben von K.-P. Henz mehrere Keramikscherben römischer Zeitstellung geborgen. Henz, K.-P. (2000, S. 169 - 170, vgl. auch S. 171, Abb. 2); Gleser, R. (2000, S. 14).

II. 2.2.50.2.2. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Außerhalb von Wehingen kamen wiederholt Teile eines römischen Grabmals zum Vorschein¹⁹³⁹, die Fundstelle liegt in der Fl. 1 **Felshuf**, an einem nach Osten abgedachten Wiesenabhang im Quellgebiet des Salzbaches.¹⁹⁴⁰ Im Juni 1974 fand eine Grabung statt. Es wurden zum Grabmal gehörende Steine, ein merowingerzeitliches Grab und Reste weiterer Gräber entdeckt.¹⁹⁴¹ Zu der verfügbaren Grabungsfläche gehörte eine Steilböschung unterhalb der westlich vorbeiführenden Landstraße. Hier wurden schon in der Humusschicht verstreute skulptierte Steine, vereinzelt Knochenstücke und eine eiserne Lanzenspitze gefunden.¹⁹⁴²

¹⁹³⁹ Bereits 1946/47 wurde ein ornamentierter Steinblock entdeckt. 1973 wurden erneut Hausteine gefunden. Bei den Steinen handelte es sich um Teile eines oder mehrerer römischer Grabmäler. Kolling, A. (1975, S. 35 - 47).

¹⁹⁴⁰ Wehingen selbst liegt auf einer schmalen Bergnase am Fuße des oberen Muschelkalkplateaus. In einem Kilometer Entfernung im Tal liegt die Ortschaft Bethingen. Kolling, A. (1975, S. 35 - 47). Vgl. auch: Ders. (1975, S. 35, Abb. 1: '*Situation der Pfeilergrabmäler von Wehingen (1) und Bethingen (3) und der Wüstung am Pellingner Berg (2).*').

¹⁹⁴¹ Steine, Knochen, Scherben sowie ein Nagel und eine Lanzenspitze lagen verstreut, das Ganze gelangte sicherlich an den Fundort, als die Straße (in Richtung Wellingen) gebaut wurde. Das dabei abgegrabene Erdreich, welches offensichtlich Gräber barg, wurde talseits abgelagert und zur Straße hin angebösch. Kolling, A. (1975, S. 35 - 47) und ders. (Saarländische Fundchronik 1974 - 1975 in: 23. Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1976, S. 36). Das Material stammt offensichtlich, wie Kolling bereits angab, von einem Gräberfeld. Die Begräbnisstätte lag vermutlich im Bereich des Hügelsgebietes 125 - 250 m westlich bzw. südwestlich des Ortes Wehingen und ist wohl diesem Ort selbst zuzuweisen.

¹⁹⁴² Die Wehinger Lanzenspitze gehört nach A. Kolling ins 7. Jh., in die Zeitstufe JM I. Ders. (1975, S. 35 - 47, besonders S. 38, Abb. 5,3); vgl. auch ders. (Saarländische Fundchronik 1974 - 1975 in: 23. Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1976, S. 5 - 37).

Diese Funde stammen aus einem zerstörten Grab, sie liegen nicht an ihrem ursprünglichen Grabplatz. Auch südlich dieses Fundmaterials wurden Teile eines zerstörten Grabes freigelegt: Knochenreste, ein eiserner Nagel. Neben diesen zerstörten Gräbern wurde auch ein noch intaktes Grab mit Abdecksteinen (u. a. Spolien des römischen Grabdenkmals) und Skelettresten entdeckt.¹⁹⁴³ Grabbeigaben oder deutbare Trachtbestandteile fehlten, nur zwei Stückchen Eisenblech wurden bei der rechten Hüfte und am Kopf gefunden.

Kolling weist dieses Grab dem gleichen Zeithorizont zu, zu dem die verstreuten Knochen und die Lanzenspitze gehören (also dem siebten Jahrhundert).

Die vorliegenden Funde auf der Gemarkung von Wehingen belegen eine römische und eine merowingerzeitliche Besiedlung.¹⁹⁴⁴ Eine Kontinuität zwischen der römischen Grabstätte des dritten Jahrhunderts und merowingerzeitlichen Gräbern ist nicht feststellbar, dagegen spricht auch die Tatsache, daß die Franken im siebten Jahrhundert sich für die Anlage ihrer Gräber der Steine des römischen Monumentes bedienten und sie als Spolien wiederverwendeten.

II. 2.2.50.2.3. Patrozinien

Die Filialkirche St. Nikolaus in Dreisbach: Das Nikolaus-Patrozinium der Filialkirche wird erstmals 1788 erwähnt. Es wird von F. Pauly zu den jüngeren Patrozinien gerechnet.¹⁹⁴⁵

¹⁹⁴³ Außer dem Knochenfragmenten wurden auch drei Scherben römischer Drehscheibenware des 2. bis 3. Jhs. n. Chr. gefunden. Zwei der Scherben sind einem dünnwandigen schwarzen Gefäß mit konischem Oberteil zuzuweisen. Die dritte Scherbe stammt von einem gelbgrauen bauchigen Topf. (Bei dem erstgenannten Gefäß handelt es sich nicht um einen merowingerzeitlichen Knickwandtopf). Das römische Denkmal datiert sicherlich nicht später als in das 3. Jh., die römischen Scherben sind vielleicht als Reste römischer Bestattungen anzusprechen. "*Dem Grabmal zufolge gab es, wahrscheinlich recht nahe dabei, eine größere römische Villa.*"

A. Kolling vermerkt, daß nach örtlicher Überlieferung am Fuß des *Pellinger Berges* Ziegelschutt gefunden wurde, im ASFSL findet sich die Anmerkung, daß man beim Umpflügen der Felder häufig auf alte Mauerreste gestoßen sei. Auch Tonrohre, die an eine alte Wasserleitung erinnern, seien aufgefunden worden, sehr oft auch Ziegelsteinreste. Da die Fundstelle des Ziegelschuttes 600 m südöstlich der römischen Gräberstätte liegt, käme sie - nach Kolling - als Wohnplatz der dort bei dem Grabmal Beerdigten nicht in Frage. Der Abhang des *Pellinger Berges* ist nach Kollings Angaben versteppt, Ziegelstücke sind daher oberflächlich nicht auffindbar. Die Zeitstellung des Schuttes bleibt ungewiß. A. Kolling vermutet, daß der Schutt von der Wüstung +Pellingen herkommen könnte, da nach seinen Angaben am Abhang eine auffällige und siedlungsgünstige Geländeterrasse abgetrept ist, (vgl., Zitat und Bildmaterial: Kolling, A. [1975, S. 35 - 47; Zitat: S. 46 - 47, Bildmaterial: S. 35, Abb. 1 - > Anm. 1949]) und die FlNN an dieser Stelle (*Pellinger Berg, Pellinger Huf, Pellinger Wäldchen*) auf diese Wüstung verweisen (Mtbl. 6505, r. 37, h. 79. 800).

¹⁹⁴⁴ Kolling, A. (1975, S. 35 - 47, besonders S. 38).

¹⁹⁴⁵ Ders.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 38, 42.

In Wehingen gibt es eine katholische Kapelle St. Marcus. Der Bau der Kapelle stammt aus dem 18. Jahrhundert.¹⁹⁴⁶ F. Pauly bezeichnet das Patrozinium dieser Kapelle als zu den jüngeren Patrozinien gehörig.¹⁹⁴⁷

II. 2.2.50.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Im Zentrum der Besiedlung liegen die beiden **-ingen**-Orte Wehingen und Bethingen sowie der **-bach**-SN Dreisbach siehe unten.

-ingen-Wüstungen bei Dreisbach:

+Pirlingen, Wü. bei Dreisbach, OT Gde. Mettlach: genaue Lage nicht mehr feststellbar (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 126: 1. - 1.3.).

+Scheffel (< Schefflingen), Wü. bei Nohn - Dreisbach, OTT Gde. Mettlach lag in der Nähe der Ortslage Nohn, am Rand des *Dreisbacher Wäldchens* -> I. 2.5. Katalog-Nr. 150: 1. (genaue Lage vermutlich: Gde. Mettlach, OT Nohn -> I. 2.5. Katalog-Nr. 150: 1.3.). Zu +Schefflingen/ Nohn s. -> II. 2.2.29.2.4., II. 2.2.29.2.6. - 2.2.29.2.7.

-ingen-Wüstungen bei Wehingen-Bethingen:

+Entingen, Wü. Gde. Mettlach, bei Wehingen - Bethingen (OTT Gde. Mettlach), lag in der Quellmulde des Salzaches, südlich von Wehingen, an der Straße nach Wellingen.¹⁹⁴⁸

Die genaue Lage von +Eysingen, Wü. Gde. Mettlach, bei OTT Wehingen und Bethingen, ist nicht mehr feststellbar -> I. 2.5. Katalog-Nr. 56: 1., 1.2. - 1.3.

+Pellingen, Wü. bei Wehingen - Bethingen - Wellingen, OTT Gde. Mettlach: Der auf die Wüstung verweisende FlN *Pellinger-Berg* findet sich nordwestlich vom Ortskern Wellingen, südlich vom Ortskern Wehingen. Am Fuß des Berges, an der Gemarkungsgrenze zu Bethingen und Wellingen, ist wahrscheinlich die Wüstung selbst anzusiedeln.¹⁹⁴⁹

+Ruhringen, Wü. Gde. Mettlach, bei den OTT Wehingen und Bethingen: genaue Lage nicht mehr feststellbar -> I. 2.5. Katalog-Nr. 148: 1.3.

+Weißingen, Wü. Gde. Mettlach, OT Wehingen (heute: *In der Weizen Huf* bzw. *Weißer Huf* s. -> I. 2.5. Katalog-Nr. 178: 1., 1.3.) liegt westlich des Dorfes Wehingen.

+Teudingen/ Teitingen, Wü. bei Wellingen und Weiler, STT, Stadt Merzig, liegt südwestlich von Wehingen (OT Gde. Mettlach) und nördlich von +Pellingen.

¹⁹⁴⁶ Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939, S. 277).

¹⁹⁴⁷ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 42.

¹⁹⁴⁸ Staerk, D. (1976, S. 158).

¹⁹⁴⁹ Staerk, D. (wie Anm. 1948), S. 326. Zur Lage von +Pellingen vgl. auch: Kolling, A. (1975, S. 35, Abb. 1: '*Situation der Pfeilergrabmäler von Wehingen (1) und Bethingen (3) und der Wüstung am Pellinger Berg (2).*').

Neben den SNN auf *-bach* gehören auch die *-hausen*-Namen der Rodungszeit (8. - 14. Jahrhundert) an:¹⁹⁵⁰

Dreisbach, a. 1329 *Dreispagh*.¹⁹⁵¹ Dreisbach ist als SN auf *-bach* der mittelalterlichen Rodungsperiode ab dem achten Jahrhundert zuzurechnen.¹⁹⁵²

+Geckshausen in der Gde. Mettlach, OT Wehingen: *Auf Geckshausen* (FLN)¹⁹⁵³ +Geckshausen liegt südwestlich von Wehingen.

II. 2.2.50.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Höhe:

Dreisbach liegt 180 m über dem Meeresspiegel an der Saarschleife,¹⁹⁵⁴ im Tal, das Dorf zieht sich jedoch vom Saarufer an steil den Berg hinauf; die Bereiche in der Nähe des Saarufers waren früher nicht hochwassersicher.¹⁹⁵⁵

Wehingen liegt 330 m über dem Meeresspiegel und besitzt ein sehr günstiges Klima für die Landwirtschaft.¹⁹⁵⁶

Bethingen liegt 225 m über dem Meeresspiegel im Salzbachtal.¹⁹⁵⁷

+Entingen/ Endingen, Gde. Mettlach, bei den OTT Wehingen und Bethingen, liegt auf ca. 315 m Höhe.

+Pellingen, Gde. Mettlach, bei den OTT Wehingen - Bethingen - Wellingen: *Pellingerberg*: ca. 400 m Höhe; Fl. *Pellingerberg*, Höhe: 230 m.¹⁹⁵⁸

¹⁹⁵⁰ zum Alter der *-hausen*-Namen vgl.: Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24)

¹⁹⁵¹ Material Moselgau-Kolloquium, S. 21 unter Verwendung des Materials in: Müller, M. (1904 ff.).

¹⁹⁵² Vgl. für das Alter des SN-Typs -> II. 2.1.21.1. sowie Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

¹⁹⁵³ Material Moselgau-Kolloquium, S. 16.

¹⁹⁵⁴ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 264).

¹⁹⁵⁵ Klewitz, M. (ca. 1950, S. 14); Schleimer, G./ Brenner, T. (1998, S. 52).

¹⁹⁵⁶ o. V., Linicus (Hg. 1972, S. 263).

¹⁹⁵⁷ o. V., Linicus (Hg. 1972, S. 262); vgl. auch: Schleimer, G./ Brenner, T. (1998, S. 56)

¹⁹⁵⁸ ASFSL.

+Teudingen/ Teitingen, Wü. Stadt Merzig, bei den STT Wellingen und Weiler und Gde. Mettlach, OT Wehingen liegt auf ca. 400 - 415 m Höhe.

+Weißen Huf/ Weizenhuf (< Weißingen), Wü. Gde. Mettlach, bei OT Wehingen liegt auf ca. 380 m Höhe.

Lage zu Bächen:

An der Saarschleife liegt links der Saar zu beiden Seiten des Dreisbaches der Ort Dreisbach. Sein Name stammt von dem Dreisbach, der aber auch von seiner Quelle bis zum Salzfelsen bei der Salzmühle Salzbach heißt. Früher nahm der Bach ein aus Salzfelsen kommendes, saures Mineralwasser auf.¹⁹⁵⁹

Wehingen liegt ca. 250 m vom Salzbach entfernt.

Bethingen liegt im Salzbachtal.¹⁹⁶⁰

+Entingen/ Endingen liegt in der Quellmulde des Salzbaches.¹⁹⁶¹

+Pellingen liegt ca. 250 - 300 m entfernt vom Salzbach, der Gipfel des *Pellinger-Berges* liegt ca. 500 m entfernt vom Salzbach.

+Teudingen liegt etwa 500 m vom Salzbach entfernt, +Weißen Huf/ Weizenhuf (Weißingen) ca. 370 - 380 m.

Lage zu Römerstraßen: Der genaue Verlauf der Römerstraßen ist in diesem Siedlungsareal nicht gesichert. Angaben zur Entfernung der jeweiligen Orte bzw. Wüstungen zu den Römerstraßen sind daher nicht möglich.

Das Siedlungsareal wird bestimmt von Buntsandstein und Muschelkalk. Trotzdem tauchen auch noch andere Bodenarten hier auf.

Dreisbach ist (ebenso wie Steinbach bei Tünsdorf) eine kleine Siedlung, die an der Mündung eines Seitenbachs in das Engtal der Saar liegt.¹⁹⁶² Ein jüngerer Terrassenrest (mit Sanden, Lehmen) liegt in 210 m Höhe bei Dreisbach.¹⁹⁶³

Diese diluvialen Flußterrassen sind für die frühe Besiedlung relativ günstig. Ihre Böden sind zwar von unterschiedlicher Qualität, ergeben aber im allgemeinen einen leicht zu bearbeitenden und bei lehmigen Ablagerungen auch ertragreichen Ackerboden.¹⁹⁶⁴

¹⁹⁵⁹ Kell, J. H. (1925, S. 387).

¹⁹⁶⁰ o. V., Linicus (Hg. 1972, S. 262).

¹⁹⁶¹ Staerk, D. (1976, S. 158).

¹⁹⁶² Gärtner, P. (1976, S. 106). Zu geologischen Bedingungen um Dreisbach vgl. auch: Fontaine, A. (1985, S. 167: '*Geologische Karte der Gemarkung Schwemlingen und Umgebung*').

¹⁹⁶³ Gärtner, P. ebd., S. 99.

¹⁹⁶⁴ Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

Nach K. Böhner sind die diluvialen Lehme landwirtschaftlich voll auszunützen, die diluvialen Sande und Schotter hingegen ziemlich trocken und nährstoffarm.¹⁹⁶⁵ Dies ist vermutlich auch in Dreisbach der Fall.¹⁹⁶⁶ Neben Buntsandstein (der domierenden Gesteinsart) und den oben bereits erwähnten Terrassenresten sind bei Dreisbach noch ältere Gesteine vorhanden. Westlich des Ortes kommt der Taunusquarzit durch die ihn überdeckenden Gesteine hindurch.¹⁹⁶⁷ Im Tal der Saarschleife kamen im Quarzitsockel steckende Melaphyrstöcke durch Erosion zutage, so auch bei Dreisbach.¹⁹⁶⁸ In +Scheffel finden sich nach Angaben des ASFSL Lehm, Sand. An einem Quellhorizont im Mittleren Muschelkalk liegen die Dörfer von Büdingen bis Tünsdorf. Zu ihnen gehören auch Bethingen und Wehingen.¹⁹⁶⁹ Wehingen liegt am Fuß der Stufe des Mittleren und Oberen Muschelkalks.¹⁹⁷⁰ Die dominierende Gesteinsart in Wehingen und Bethingen ist der Buntsandstein (Mittlerer Buntsandstein). Aber auch Löß findet man hier, wenn auch nur in relativ geringer Menge an einer Straßenböschung oberhalb von Bethingen.¹⁹⁷¹

+Entingen/ Endingen: Mittlerer bzw. Oberer Muschelkalk, Mittlerer Buntsandstein,
 +Pellingen: Gipsvorkommen, (Mittlerer) Buntsandstein; auf der Fl. *Pellingerfelder*: Lehmboden, *Pellingerberg*: Oberer Muschelkalk.¹⁹⁷²
 +Teudingen/ Teitingen: Mittlerer bzw. Oberer Muschelkalk, Mittlerer Buntsandstein,
 +Weißen Huf/ Weizenhuf (< Weißingen): Mittlerer bzw. Oberer Muschelkalk, Mittlerer Buntsandstein.

¹⁹⁶⁵ Ders. (1958 I, S. 283).

¹⁹⁶⁶ Kell, J. H. (1925, S. 253 - 254). In dem engen Saartal unterhalb Dreisbach sind die diluvialen (erdneuzeitlichen) Terrassen schmal und weniger mächtig.

¹⁹⁶⁷ Schömer, R. (1952, S. 2). Vgl. zur geologischen Situation bei Dreisbach: Fontaine, A. (1985, S. 167: '*Geologische Karte der Gemarkung Schwemlingen und Umgebung*').).

¹⁹⁶⁸ Gärtner, P. (1972, S. 29) und ders. (1976, S. 100).

¹⁹⁶⁹ Gärtner, P. (1972, S. 38).

¹⁹⁷⁰ Borchardt, C. (1965, S. 72).

¹⁹⁷¹ Gärtner, P. (1962, S. 19).

¹⁹⁷² ASFSL; Gleser, R. (2000, S. 12).

Die Böden in diesem Siedlungsareal sind nicht durchgängig ideal für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung. Dies gilt nicht nur für die Gemarkung von Dreisbach, sondern auch für die Gemarkungen Wehingen und Bethingen, auf denen Mittlerer Buntsandstein dominiert, dessen natürliche Vegetation Wald ist, und der auch daher nicht siedlungsgünstig ist. Für die Besiedlung besser geeignet ist der Obere Muschelkalk in Wehingen. Er ist außerordentlich quellenreich, verwittert zu einem tiefgründigen, lockeren, leicht zu bearbeitenden und fruchtbaren Boden.¹⁹⁷³

Die Hänge des Oberen Muschelkalks, deren Feinerde abgetragen ist, sind sehr flach und - nach K. Böhner - für Wald- und Weidewirtschaft geeignet.¹⁹⁷⁴

Der Mittlere Muschelkalk bildet im allgemeinen einen mittelschweren Boden, der zusammen mit den aus dem Bereich des Oberen Muschelkalks stammenden Quellen eine gute Grundlage für Wiesen- und Futterbau bildet.¹⁹⁷⁵

Insgesamt sind in diesem Siedlungsareal Böden der Kategorien I - II und V (-> II.1.2.1. a - b, 1.2.4. b) vorhanden.

Man darf nach dem Bild dieser Bodenarten, Bach- und Höhenlagen um Dreisbach eine wenn auch wahrscheinlich nur geringe Besiedlung erwarten, die möglicherweise noch bis in die Merowingerzeit zurückgehen kann. In Wehingen kann man aufgrund der Bodenarten, der Bach- und der Höhenlage sowie der Bodenfunde eine merowingerzeitliche Besiedlung sichern (wenigstens ein intaktes Grab gehört dem 7. Jh. an, Zeitstufe JM I (600 - 630/40) = Datierung der Lanzenspitze [vgl. auch -> II. 2.2.50.2.2.]). Bethingen ist wegen seiner Höhen- und Bachlage und z. T. aufgrund seiner Böden (z. T. Mittlerer Muschelkalk) noch als günstig für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung anzusehen, wahrscheinlich mit einer Konzentration auf Viehzucht und Weidewirtschaft, Wiesen- und Futterbau. Möglicherweise noch der Merowingerzeit zugerechnet werden dürfen (wegen ihrer Höhenlagen zwischen 230 bis 315 m und ihrer Lage in direkter Bachnähe) die Wüstungen +Entingen/ Wehingen - Bethingen und +Pellingen/ Wehingen - Bethingen - Wellingen.

Die Wüstungen +Teudingen und +Weißingen sind gekennzeichnet durch Waldrandlage (in der Nähe des *Pellingerwäldchens* bzw. in der Nähe des ehemaligen Waldgebietes bei +Geckshausen), große Höhenlagen (zwischen 380 - 415 m Höhe) sowie weite Entfernungen von Bächen (zwischen 370 - 500 m Entfernung). Diese Wüstungen sind wahrscheinlich erst der Nachreihengräberzeit zuzuweisen.

¹⁹⁷³ Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

¹⁹⁷⁴ Ders. (1958 I, S. 282).

¹⁹⁷⁵ Böhner, K., ebd., S. 283.

Dreisbach hat eine Banngröße von 1,52 qkm.¹⁹⁷⁶ Hier liegen zwei dem Namentypus nach merowingerzeitliche Wüstungen, +Pirlingen und +Scheffel. Für jede der beiden Wüstungen stand somit höchstens 0,76 qkm als Siedlungsfläche zur Verfügung.

Nach K. Böhner ist hier wohl von einer aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar erst nachreihengräberzeitlichen Besiedlung auszugehen.¹⁹⁷⁷ Der Bethinger Bann umfaßt 1,77 qkm.¹⁹⁷⁸ Wehingen hat eine Banngröße von 5,05 qkm.¹⁹⁷⁹ Wehingen und Bethingen zusammen verfügen über eine Banngröße von 6,82 qkm (einschließlich Bewaldung). Auf dieser Fläche liegen bzw. lagen acht vom SN-Typus her möglicherweise noch merowingerzeitliche Siedlungen bzw. Wüstungen. Für jede dieser Siedlungen bzw. Wüstungen stand maximal eine Siedlungsfläche von 0,85 qkm zur Verfügung.

Auch hier ist nach Böhner wohl von einer größtenteils aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar teilweise nachreihengräberzeitlichen Besiedlung auszugehen.¹⁹⁸⁰

II. 2.2.50.2.6. Abstand der *-ingen*-Siedlungen bzw. *-Wüstungen* zueinander

Bei den beiden Wüstungen um Dreisbach kann der Abstand voneinander nicht mehr ermittelt werden, da ihre genaue Lage nicht mehr festzustellen ist, jedoch muß bei einer maximalen Längenausdehnung der Siedlungsfläche um Dreisbach von ca. 750 m davon ausgegangen werden, daß die Wüstungen sehr dicht beieinander lagen.

Um Wehingen-Bethingen ist die Lage von zwei *-ingen*-Wüstungen nicht mehr feststellbar.

+Weißen Huf/ Weizenhuf (Weißingen) liegt ca. 250 - 300 m von Wehingen, +Teudingen ca. 500 m von +Weißen Huf entfernt. +Entingen/ Endingen liegt ca. 500 m von +Teudingen/ Teitingen und ebenso weit von +Pellingen entfernt. Zwischen Wehingen und Bethingen besteht eine Entfernung von ca. 1 km.

Die *-ingen*-Wüstungen liegen in der Gemarkung von Wehingen z. T. so dicht (wie in manchen Gebieten Lothringens manchmal nur 200 - 300 m voneinander entfernt) nebeneinander, daß die Vorstellung, es könnte sich jeweils um abgegangene Dorfsiedlungen handeln, sich schon allein aus agrartechnischen Gründen verbietet. Es ist daher nach Haubrichs mit ehemaligen Klein- und Hofsiedlungen zu rechnen.¹⁹⁸¹

¹⁹⁷⁶ Junges, R. (1992 a, S. 7).

¹⁹⁷⁷ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

¹⁹⁷⁸ Junges, R. (1992 a, S. 7).

¹⁹⁷⁹ Junges, R.: a. a. O., S. 7.

¹⁹⁸⁰ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

¹⁹⁸¹ Vgl. zur Situation in Lothringen: Haubrichs, W. (1985 b, S. 482).

II. 2.2.50.2.7. Datierung der *-ingen*-Siedlungen und *-Wüstungen*. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal am Salzbach bzw. Tünsdorfer Bach und Bonnerbach ist *nicht in seiner Gesamtheit als für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung geeignet anzusehen*. Grund dafür sind die z. T. großen Höhenlagen (z. T. über 350 m) im westlichen und südwestlichen Bereich des Siedlungsareals, die teilweise nicht sehr günstigen Bodenarten (Mittlerer Buntsandstein, Lehm, Sand) und bei einigen Wüstungen ihre relativ weite Entfernung von Bachläufen.

Merowingerzeitliche Grabfunde (7. Jh.) liegen bisher nur für Wehingen vor, alte Kirchen bzw. Kapellen mit alten Patrozinien gibt es in diesem Siedlungsareal nicht. Die Tatsache, daß in diesem nicht durchweg günstigen Siedlungsareal, das zudem räumlich relativ eng begrenzt ist, insgesamt zehn vom *Typus* her merowingerzeitliche Siedlungen bzw. Wüstungen liegen, läßt darauf schließen, daß *einige der Wüstungen* (mit charakteristischer Lage: große Höhe, weite Entfernung von Bächen, z. T. ungünstige Bodenarten, dichte Lage sowie Waldrandlage vgl. -> II. 2.2.50.2.5. und 2.2.50.2.6.) wahrscheinlich erst der Zeit des *späten Landesausbaues* angehören, in der auch die engen Bachtäler aufgesiedelt wurden, nicht mehr der Reihengräberzeit. Diese Wüstungen finden wir um Dreisbach (+Pirlingen und +Scheffel) und im westlichen Bereich des Siedlungsareals (+Teudingen/ Teitingen und +Weißen Huf/ Weizen Huf). Man wird in diesem Siedlungsareal also wohl neben einer *wahrscheinlich erst ab dem 7. Jahrhundert erfolgten merowingerzeitlichen -ingen-Besiedlung*, mit einer *ausbauzeitlichen, späten -ingen-Besiedlung* bzw. *nachreihengräberzeitlicher Besiedlung* rechnen müssen. Anzeichen romanischer Kontinuität konnten hier bisher noch nicht entdeckt werden.

Neben dieser Besiedlung der Merowinger- und späten Ausbauzeit konnte auch noch Besiedlung der Rodungsperiode (8. - 14. Jh.) festgestellt werden. Sie lag im Norden (Dreisbach) bzw. im Südwesten (+Geckshausen bei Wehingen) des Siedlungsareals.

Man wird insgesamt das Siedlungsareal am Salzbach und am Tünsdorfer Bach als ein wohl erst *sehr spät (ab dem 7. Jh.) fränkisch besiedeltes Gebiet* ansehen müssen, das in der *Zeit des Landesausbaus* und auch noch in der *Rodungsperiode* weiter aufgesiedelt wurde.

**II. 2.2.51. - Die Siedlungsareale bzw. Siedlungskammern
II. 2.2.53. im Merziger Becken in der Talaue der Saar**

**II. 2.2.51. Das Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach
zwischen Wellingen, Scheidhof, Weiler,
Büdingen und Schwemlingen**

**II. 2.2.51.1. Abgrenzung des Siedlungsareals (Höhenzüge,
Waldbedeckung), frühere Bewaldung,
Bachsystem**

Im Norden wird das Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach durch ein großes Waldgebiet¹⁹⁸² und durch das ca. 300 m hohe (heute unbewaldete) Hügelgebiet um den *Scheidhof* abgegrenzt. Im Süden bilden die schmalen Waldstücke südlich von Wellingen und Büdingen (u. a. *Heidwald* und *Hilbringer Wald*) sowie westlich und nördlich von Ripplingen die Begrenzung des Siedlungsareals. Um Ripplingen geht das Siedlungsareal um den Kohlenbrucherbach im Bereich der *Au* offen in das Siedlungsareal in der Talaue der Saar bzw. bei den Saargauer Wiesen (-> II. 2.2.52.) über. Im Westen wird das Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach durch unbewaldetes Hügelland um 340 - 380 m Höhe abgegrenzt. Im Osten umgeben bzw. begrenzen das Gebiet der *Au*, die Saar bzw. der Saaraltarm das Siedlungsgebiet.¹⁹⁸³

Das Kohlenbrucherbachtal prägt die Landschaft des Siedlungsareals. Der Bach entspringt bei Wellingen und mündet bei Schwemlingen unterhalb von Staad in den Saaraltarm. Er hat von Südwesten nach Nordosten einen tiefen Einschnitt zwischen *Scheidwald* sowie *Federfelsberg* im Norden und dem *Haardtwald* im Süden geschaffen, er war früher, ebenso wie die Saar, sehr fischreich.¹⁹⁸⁴

Auf Rodungen weisen in den verschiedenen Gemeinden FlNN hin.¹⁹⁸⁵ An Ackerboden war auf der Gemarkung Schwemlingen wenig Fläche vorhanden, da der größte Teil der Gemarkung mit Wald bestanden war und das Wiesenland an der Saar wegen des hohen Grundwasserstandes (Vermoorung siehe auch -> II. 2.2.51.2.5.) und der Überschwemmungsgefahr nicht als Ackerland genutzt werden konnte. Rodungen wurden deshalb u. a. am *Haardtwald* vorgenommen.¹⁹⁸⁶

¹⁹⁸² *Scheidwald* mit Schwemlinger, Ballerner und Hilbringer Wald. Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6505 Merzig entnommen.

¹⁹⁸³ Vgl. für die Ostgrenze: Fontaine, A. (1985, S. 184).

¹⁹⁸⁴ Fontaine, A. (1985, S. 9, 188).

¹⁹⁸⁵ In Büdingen: Fl. 20 *Auf Bannholz*, Fl. 21 *Birken*, Fl. 31 *Unter den Bäumchen*, Fl. 39 *Bei den Eichen*, Fl. 46 *Ober'm Fuhsenbäumchen*, Fl. 57 *Harteneck*, Fl. 58 *Auf Hart*, Fl. 59 *Bei Hartengröt*, Fl. 94 *Maierbaum*, Fl. 102 *Rauscheid*. Ripplinger, J. (1987 c, S. 32 - 33).

¹⁹⁸⁶ Fontaine, A. (1985, S. 178, 182).

Der Name des *Scheidhofes* deutet wie der des Ortsteils Roden/Schwemlingen auf Rodungen hin. Ebenfalls gerodet bzw. teilweise gerodet sind in Schwemlingen die Fluren *Auf Hard*, *Beim Spitzenbaum*, *auf Hausen* (im Süden der Gemarkung) sowie die Fluren bzw. Ortsteile *Mühlenbach* und *Im Rodengarten* im Norden der Gemarkung.¹⁹⁸⁷ Die FlNN *Mühlenbach* und *Hausen* könnten, falls es sich um Wüstungen handelt, auf ehemalige Siedlungen (bei *Mühlenbach* handelte es sich um eine Mühlenanlage) der Rodungsperiode hinweisen.¹⁹⁸⁸ Das Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach war also im Süden früher stärker durch Wald abgegrenzt, als das heute der Fall ist. Es ist mit Höhen zwischen 160 - ca. 300 m und seinem z. T. breiten Bachtal für die frühmittelalterliche, fränkische Besiedlung gut geeignet. Schwemlingen liegt am Nordwestrand der Merziger Talweitung bzw. des Merziger Beckens.¹⁹⁸⁹

II. 2.2.51.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.51.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

In der Nähe der Siedlungskammer verläuft die Römerstraße *Metz-Pachten-Trier* bzw. vermutlich Abzweigungen dieser Römerstraße.

II. 2.2.51.2.2. Frühmittelalterliche Siedlungen

Die archäologischen Funde in der Sebastianstraße in Schwemlingen: In der Sebastianstraße könnten, nur ca. 100 m von der im 18. Jahrhundert erstmals erwähnten katholischen Kapelle entfernt, fränkische Funde, die nicht zu einem Gräberfeld sondern zu einer Siedlung (zu Schwemlingen selbst) gehörten, zutage gekommen sein.¹⁹⁹⁰

¹⁹⁸⁷ Vgl. für diese FlNN: DGK 1: 5000, Nr. 4280 Schwemlingen.

¹⁹⁸⁸ Zum Alter der SNN auf **-bach** und **-hausen** -> II. 2.1.21.1., 2.2.50.1. Bei Mühlenbach handelte es sich um einen OT von Schwemlingen. Die beiden Ortsteile Urth und Mühlenbach waren durch das früher unbesiedelte Kohlenbrucherbachtal getrennt. Fontaine, A. (1985, S. 23); Leisten, H. (1964, S. 15). Vgl. auch -> I. 2.5. Katalog-Nr. 155: 1., 1.3.

¹⁹⁸⁹ Gärtner, P. (1977, S. 173).

¹⁹⁹⁰ Vgl. zum Alter der Kapelle: Fontaine, A. (1985, S. 74); zur Lage des Gräberfeldes: Saarland Stadtatlas. Großraumstadtplan, München 1987/88, S. 85; zum Gräberfeld vgl. Fontaine, A. (1985, S. 22).

Im Bereich der Sebastianstraße sollen - im Rahmen von Baumaßnahmen - im Kies Verfärbungen mit Keramikteilen und dem Teil einer Gürtelschnalle entdeckt worden sein.¹⁹⁹¹ Ob es sich tatsächlich um merowingerzeitliche Funde handelt, kann jedoch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da die Gegenstände nicht abgebildet wurden.

Nachreihengräberzeitliche Funde:

Beim Aushub der Baugrube für das Haus *Im Ecken* 16 a wurden Teile eines Tongefäßes aus dem 12. Jahrhundert gefunden.¹⁹⁹² Die Funde sind wahrscheinlich Schwemlingen selbst und nicht der Wüstung +Staad (-> II. 2.2.51.2.4.) zuzuweisen.¹⁹⁹³

II. 2.2.51.2.3. Patrozinien

Das Marien-Patrozinium der Pfarrkirche von Büdingen wird 1569 erstmals erwähnt.

F. Pauly rechnet das Patrozinium von Büdingen zu den älteren Patrozinien.¹⁹⁹⁴ Zum Alter des Marien-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.2.46.2.4.

Vielleicht ist bei dem Patrozinium der Pfarrkirche St. Marien in Büdingen Einfluß vom Kloster Mettlach anzunehmen, das eine Marienkirche besaß -> II. 2.2.46.2.4.

Das Patrozinium der Filialkirche von Wellingen, Elogius und Isidor, wird 1742 erstmals erwähnt, es handelte sich um einen Neubau (heutiges Patrozinium: St. Josef).

Nach F. Pauly gehört das Elogius- und Isidor-Patrozinium von Wellingen zu den jüngeren Patrozinien.¹⁹⁹⁵ Zum Alter des Isidor-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.2.17.2.3.

Die einzige Kirche mit einem alten Patrozinium in diesem Siedlungsareal scheint die Kirche von Büdingen zu sein, die Filialkirchen bzw. Kapellen hier sind jünger: Die Filialkirche bzw. Kapelle von Schwemlingen wird 1739 erstmals urkundlich erwähnt, das Sebastian- und Laurentius-Patrozinium erstmals 1788. F. Pauly zählt das Sebastians-Patrozinium von Schwemlingen zur Gruppe der jüngeren Patrozinien.¹⁹⁹⁶

¹⁹⁹¹ Fontaine, A. (1985, S. 22).

¹⁹⁹² Fontaine, A. (1985, S. 22).

¹⁹⁹³ Vgl. zur Lage: Fontaine, A. (1985, S. 40) und Saarland Stadtatlas. Großraumstadtplan, München 1987/88, S. 85.
Zur Lokalisierung der Bodenfunde vgl. auch: 'Bodenfundkarte der Gemarkung Schwemlingen' in: Fontaine, A. (1985, S. 22).

¹⁹⁹⁴ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 27, 40.
1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: [...] *Leucken. Patronus: sanctus Gangolffus. Budingen. Patrona: beata Virgo Maria. Helbringen. Patronus: sanctus Petrus* [...] Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83). 1618: [III. Decanatus Perlensis]: [...] *Budingen. Patrona: beata Virgo Maria* [...] (Extrait du registre de visitation de l'archidiaconé de Tholey). Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 142, 144, 145, 146).

¹⁹⁹⁵ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 33, 42.

¹⁹⁹⁶ Ders.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 38, 42.

Sebastianus war Anführer der Leibwache Kaiser Diokletians. Die Legende des fünften Jahrhunderts nennt ihn auch Bürger von Mailand, geboren in Narbonne.¹⁹⁹⁷ Die Gebeine des römischen Märtyrers wurden 826 nach St. Medard/ Soissons überführt.

Es gab einen frühen und intensiven Kult des Heiligen in Prüm.¹⁹⁹⁸ Das Sebastian-Patrozinium war aber auch im Spätmittelalter sehr weit verbreitet, es war ein typisches Pestpatrozinium.¹⁹⁹⁹

Zum Alter des Laurentius-Patroziniums s. ausführlich -> II. 1.2.2.1. Anm. 29, II. 2.1.22.2.4. Zu den spezifisch fränkischen Heiligen gehören in der Trierer Diözese Martin, Remigius, Stephanus, Laurentius. Stephanus, Laurentius, Michael, Georg und Mauritius dürfen nicht ausschließlich für die fränkische Zeit in Anspruch genommen werden, doch gehören die ihnen geweihten Pfarrkirchen im Moselgebiet zum größten Teil der fränkischen Zeit an.²⁰⁰⁰

Aufgrund dieser Angaben kann das Laurentius-Patrozinium von Schwemlingen nicht mit Sicherheit der Merowingerzeit zugeschrieben werden. Man muß in Schwemlingen wahrscheinlich damit rechnen, daß das Laurentius-Patrozinium nicht spätantik oder merowingerzeitlich, sondern möglicherweise erst karolingerzeitlich bzw. jünger ist.

II. 2.2.51.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

Vom Typus her merowingerzeitliche SNN:

-ingen-Orte und -Wüstungen:

Schwemlingen, ST Stadt Merzig (Saar),
+Ludingen, Wü. Stadt Merzig, bei ST Schwemlingen: genaue Lage nicht mehr feststellbar -> I. 2.5. Katalog-Nr. 111: 1.2. - 1.3.
Büdingen,
+Baldingen, Wü. bei Büdingen, ST Stadt Merzig (Saar): genaue Lage nicht mehr feststellbar -> I. 2.5. Katalog-Nr. 5: 1.2. - 1.3.
Wellingen, ST Stadt Merzig (Saar),
+Kümmlingen, Wü. wahrscheinlich in der Nähe von Wellingen, ST Stadt Merzig und Gde. Mettlach, OTT Wehingen und Bethingen: genaue Lage nicht mehr feststellbar -> I. 2.5. Katalog-Nr. 107: 1.2. - 1.3.

¹⁹⁹⁷ Keller, H. L. (1987, S. 507).

¹⁹⁹⁸ Nach Herrmann, H.-W.: Zu einigen Patrozinien im Charpeigne- und Toulgau. Material Charpeigne- und Toulgau sowie Haubrachs, W. (1979, S. 178).

¹⁹⁹⁹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 58.

²⁰⁰⁰ Ewig, E. (1952 a, S. 158).

-weiler-Siedlungen bzw. -Wüstungen²⁰⁰¹:

Weiler (D, SL, Stadt Merzig), a. 1222 **Or.** *W[ilr]e, Wilre* (1225 **Or.**, 1277 K., 1296 **Or.**, 1371 **Or.**); ca. 1430 **Or.** *Wylr*; 1441 **Or.** *Wilr*; 1489 **Or.** *Wiler bie Budingen*; 1498, 1500 **Or.** *Wiler*; *Wylr* (15. Jh. E. **Or.**, 1499 **Or.**); 1506 **Or.** *Willer*; 1524 **Or.** *Wylre*; 1594 K. 17. Jh. *Weiller*).²⁰⁰²

Siedlungsnamen, gebildet aus germ. Flur- und Stellennamen: Die folgenden SNN dürften der Rodungszeit des 8. - 14. Jahrhunderts angehören:

+Federfels, Wü. nw Schwemlingen, ST Stadt Merzig (Saar): Die Siedlung lag nordwestlich des Siedlungskernes von Schwemlingen auf der Höhe des *Federfelsberges* auf der heutigen Flur *Am Federfels*. Belege: 1288 *Vederfels* (Kaufvertrag), 1290 *Berthold von Federfels*; 1329 *Vederuelts*, 1375 *Federfels* (Gut des Johann v. Bidingen); 1420 *Federfels* (Besitz des Klosters Mettlach); 1554 *Federfels* (Abgabenliste von Montclair), 1587 *Federfelser Bann* im Sarkaw, 1621 *Federfels* (Vertrag zwischen Kurtrier u. Lothringen).²⁰⁰³

²⁰⁰¹ Vgl. für das Alter der **-weiler**-Namen -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

²⁰⁰² Pitz, M. (1997, S. 523. Dort auch Quellenangaben).

²⁰⁰³ Fontaine, A. (1985, S. 24 - 25) und Material Moselgau-Kolloquium, S. 20 unter Verwendung historischer Belege in Staerk, D. (1976); Puhl, R. W. L. (1999, S. 296). Weitere Belege zu Federfels -> I. 2.5. Katalog-Nr. 155: 1.

+Schank, Wü. bei Schwemlingen, ST Stadt Merzig (Saar): Die Siedlung lag in den *Schanker Wiesen* am Rande der heutigen Straße Schwemlingen-Dreisbach. Belege: 1498 Ein Hofgut zu *Schank*; 1587: *Reinharden zu Schank bei Schwemlingen* (Verzeichnis Kellerei Saarburg); 1606: *Schank* (Besitz derer v. Warsberg); 1621: *Schank* (Aufzählung der Saargauorte).²⁰⁰⁴

+Staad, wüst bei Schwemlingen, lag zwischen der *Au*, dem alten Saarlauf und der heutigen Luxemburger Straße. Es war ursprünglich räumlich vom späteren Ortskern getrennt. Ein Ortsteil von Schwemlingen führt den Namen *Staad* bis heute. Belege: 1519 (unter Schwemlingen aufgeführt) *Gerhart of dem Stad, Staad*; 1529 und 1561 *Haus zu Stade* (Schöffenweistümer von Merzig und dem Saargau); 1582 *Theisen zu Stadt* (Besitz Kloster Mettlach); 1621 *Staad* (als Ort des Kondominiums Merzig-Saargau), 1740 *Statt* (Karte 'Mosellae et Sarae Fluvii').²⁰⁰⁵

+Roden (Hof Roden), bei Schwemlingen, ST Stadt Merzig (Saar): Die Siedlung lag auf dem Gebiet der heutigen Flur *Roden*, am Rand des *Schwemlinger Waldes*. Belege: 1498 *Vollemohle in Rode*.²⁰⁰⁶

Außerdem werden in historischen Quellen erwähnt:

"[...] in *Mulenbach apud Swemedingen* [...]" (1324, November 14., Abschr., Pp, in Cart. d. 15. Jhs. lat.), es handelt sich um einen heutigen OT von Schwemlingen. Er trägt einen **-bach**-SN (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 155: 1. sowie II. 2.2.51.1.).

Item was er in den dorfern zu Wellinggen und zu hesebach hait [...] zu seyne deyle zu Wellinggen [...] die da fallent alle Jairs zu Swemelingen und zu Besseringen [...] zu Bergh, zu Besseringen und zu Swemelingen [...] (1436, Februar 14. (St. Valentin) **Or.** des Vid. des 12. Nov. 1445, Pgm mit S dt.). Es handelt sich möglicherweise um eine Wüstung mit einem **-bach**-SN. (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 155: 1., Katalog-Nr. 181: 1., 1.1.).

²⁰⁰⁴ Nach: Fontaine, A. (1985, S. 25) und Material Moselgau-Kolloquium, S. 21 mit historischen Belegen u. a. nach Staerk, D. (1976).

²⁰⁰⁵ Nach: Fontaine, A. (1985, S. 23) und Material Moselgau-Kolloquium, S. 21 mit historischen Belegen u. a. nach Staerk, D. (1976).

²⁰⁰⁶ Nach: Fontaine, A. (1985, S. 25) und Material Moselgau-Kolloquium, S. 21 unter Verwendung eines historischen Beleges in Staerk, D. (1976).

II. 2.2.51.2.5.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage; Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Höhe:

Wellingen liegt auf 285 m über dem Meeresspiegel auf dem Saar-Mosel-Gau²⁰⁰⁷ in einer Talmulde.²⁰⁰⁸

Weiler liegt auf 190 m Höhe.²⁰⁰⁹

Büdingen liegt in 260 bis 280 m Höhe.²⁰¹⁰

Die Bebauung Schwemlingens befindet sich auf Höhen zwischen 168 m (in der nördlichen Saaraue) und 235 m (im westlichen Hanggebiet).²⁰¹¹

Lage zu Bächen:

Wellingen und Weiler liegen am Kohlenbrucherbach.²⁰¹²

Büdingen liegt in einer Talsenke,²⁰¹³ der südliche Arm des Kohlenbrucherbachs erstreckt sich bis in den Ortsbereich von Büdingen.²⁰¹⁴

Schwemlingen liegt direkt am Kohlenbrucherbach. Vgl. dazu ausführlich: I. 2.5. Katalog-Nr. 155.

Lage zu Römerstraßen: Da der Verlauf der Römerstraße in diesem Gebiet nicht gesichert ist, ist die genaue Entfernung der Orte und Wüstungen zur Römerstraße nicht festzustellen.

²⁰⁰⁷ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 263).

²⁰⁰⁸ Scherzinger, M. P. (1994, S. 10).

²⁰⁰⁹ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 263).

²⁰¹⁰ Gemeinde- und Ortslexikon 1957, S. 31 - 32.

²⁰¹¹ Fontaine, A. (1985, S. 155).

²⁰¹² Diwersy, A. (1977, S. 13-14).

²⁰¹³ Kell, J. H. (1925, S. 413-414).

²⁰¹⁴ Gemeinde- und Ortslexikon 1957, S. 32.

Bodenarten:

Wellingen: Unterer Muschelkalk, Mittlerer Muschelkalk, am Rand des Oberen Muschelkalks.²⁰¹⁵

Weiler: Mittlerer und Oberer Buntsandstein und Auenlehme.²⁰¹⁶
Büdingen gehört zu einer Reihe von Siedlungen, die sich am nördlichen und östlichen Rand der Strukturterrassenbucht, am wasserführenden Quellhorizont zwischen Unterem und Mittlerem Muschelkalk entwickelt haben.²⁰¹⁷ Büdingen verfügt über fruchtbare Gauböden.²⁰¹⁸ Die Gemarkung von Büdingen gehört zum *lothringisch-saarländischen Schichtstufenland*. Im Gemarkungsgebiet sind zwei verschiedene Stufenflächen entwickelt. 1. Die nach SW abfallende Saargauer Hochfläche (südlich der Höhenlinie 360 m). Die Fläche wird von den Schichten des fruchtbaren Oberen Muschelkalkes (Nodosenkalk) gebildet. Über dem Nodosenkalk lagern noch z. T. die Schichten des Unteren Keupers. 2. Die tiefer gelegene Strukturfläche des Unteren Muschelsandsteins. Für die moderne Landwirtschaft sind die nährstoffreichen lehmig-sandigen Böden im Norden und die lehmig-tonigen Böden im südlichen Teil der Gemarkung Büdingen gut geeignet, für die frühmittelalterliche fränkische Landwirtschaft wohl weniger. Am Hang zum Plateau des Oberen Muschelkalks ist der Boden sehr steinig und dünngrundig und daher für Ackerbau wenig günstig.²⁰¹⁹
Schwemlingen: Mittlerer und Oberer Buntsandstein mit Auenlehmen und Terrassenschotter.²⁰²⁰

Das Siedlungsareal um den Kohlenbrucherbach zwischen Merziger Talweitung und Kohlenbrucherbachtal ist unterschiedlich geprägt. Der breiten Auenlandschaft der Talweitung mit den diluvialen Flußterrassen steht im Nordwesten die Gebirgslandschaft beiderseits des Saartales in Richtung Dreisbach gegenüber, im Westen die Landschaft des eigentlichen Bachtals, die Schwemmlandterrassen, die Schichtstufenlandschaft des Südens, die von Mittlerem Buntsandstein und Muschelkalk dominiert werden.²⁰²¹

²⁰¹⁵ Fontaine, A. (1985, S. 167).

²⁰¹⁶ Fontaine, A.: a. a. O., S. 167. Zu den geologischen Bedingungen in Weiler und Umgebung vgl. auch: Fontaine, A. (1985, S. 167: '*Geologische Karte der Gemarkung Schwemlingen und Umgebung*').).

²⁰¹⁷ Gemeinde- und Ortslexikon 1957, S. 32. Zu den geologischen Bedingungen der Gemarkung Büdingen vgl. auch: Fontaine, A. (1985, S. 167: '*Geologische Karte der Gemarkung Schwemlingen und Umgebung*').).

²⁰¹⁸ Kell, J. H. (1925, S. 413 - 414).

²⁰¹⁹ Gemeinde- und Ortslexikon 1957, S. 31 - 32.

²⁰²⁰ Fontaine, A. (1985, S. 167). Fontaine, A. (1985, S. 167: '*Geologische Karte der Gemarkung Schwemlingen und Umgebung*').).

²⁰²¹ Fontaine, A. (1985, S. 166).

Der Ort Schwemlingen verbindet diese verschiedenen Landschaftsformen.²⁰²²

"Im Bereiche des Alluviums liegt das [...] Wiesengelände, das sich innerhalb des Saarbogens zwischen Hilbringen und Schwemlingen ausdehnt."²⁰²³ Das Alluvium bildet eine lockere Bodenschicht, die wahrscheinlich vor der Zeit des hohen Mittelalters vermoorte Sumpfebene war. Erst seit der Zeit von vor etwa 500 Jahren wurden Auelehme dort abgelagert, die dieses Gebiet für Weidewirtschaft und Ackerbau nutzbar machten.²⁰²⁴ In der Talebene bei Merzig sind die älteren, diluvialen Ablagerungen der Saar ziemlich ausgedehnt. Die Sand- und Kiesablagerungen bei Hilbringen, Ballern, Rech, Ripplingen und Schwemlingen liegen ca. 16 m über der Saar auf den Niederterrassen des Saartales.²⁰²⁵ Die Böden der Flußterrassen sind je nach der Bedeckung kiesig, sandig oder lehmig; ihre Fruchtbarkeit ist daher sehr unterschiedlich. Besonders fruchtbar ist dieser Boden, wenn sich der Lehm als verschwemmter Löß erweist, wie zwischen Hilbringen und Schwemlingen.²⁰²⁶ Westlich des Saartales von Merzig beginnt eine terrassenförmig ansteigende Gegend, das ca. 350 m hohe Muschelkalkplateau zwischen Mondorf und Büdingen.²⁰²⁷

²⁰²² Schwemlingen wird im Osten von der Au "begrenzt", dem Wiesenland der Talweitung. Im Süden setzen sich die Schwemmlandterrassen fort, in westlicher Richtung steigt die Ortslage bis zum *Haardtwald* an und erstreckt sich in das *Weiler Tal*. Nördlich bildet der *Federfelsberg* eine Grenze. Fontaine, A. (1985, S. 9).

²⁰²³ Kell, J. H. (1925, S. 254).

²⁰²⁴ Fontaine, A. (1985, S. 178). Auelehme gelten als klassisches Beispiel anthropogen ausgelöster Reliefveränderungen. Liefergebiete für dieses Material waren offensichtlich Siedlungs- und Feldflächen, durch Zerstörung der schützenden Vegetationsdecke kam es dort zu Erosionserscheinungen. Die Aue ist derjenige Uferbereich, der von den jährlichen Überschwemmungen erfaßt werden kann. Da die feuchten Niederungen in unserer Zeit meist als Grünland (Weideland) dienen, wird oft auch für die Vergangenheit auf eine entsprechende Nutzung geschlossen. Doch sollte man solche in der Frühzeit wohl sumpfigen, flachgründigen und hochwassergefährdeten Standorte in ihrer Bedeutung als Viehweide nicht überschätzen. Lüning, J. (1997, S. 35).

²⁰²⁵ Kell, J. H. (1925, S. 252) und Oberhauser, F. (1992, S. 191).

²⁰²⁶ Gärtner, P. (1972, S. 30). Es ist wohl aufgrund dieser Befunde anzunehmen, daß die frühmittelalterliche Besiedlung sich in diesem Bereich auf die Flußterrassen konzentrierte. 1. Wegen des fruchtbaren Bodens (Löß); 2. Weil keine Überschwemmungsgefahr vorhanden war (im Gegensatz zur Talaue). Die frühmittelalterliche Besiedlung mied den feuchten, sumpfigen Talgrund. Die trockene, hochwasserfreie Lage auf den unteren Talhängen wurde bevorzugt. Der Wasserbedarf verlangte die Besiedlung in der Nähe eines Baches. Gärtner, P. (1972, S. 33). Zur Merowingerzeit hatten die Siedler ihre Äcker also vermutlich auf dem fruchtbaren Boden der breiten Terrasse zwischen Hilbringen und Schwemlingen. Diese Terrassenfläche liegt mehr als 10 m über der Talaue und ist daher immer hochwasserfrei. Diese bis zu 1 km breite und 4 km lange Terrasse ist fast überall von einer Lehmdecke überzogen und daher sehr fruchtbar. Gärtner, P. (1977, S. 178 - 179).

²⁰²⁷ Kell, J. H. (1925, S. 247, 248).

Vom Vorland des Merziger Beckens führt ein meist steiler Anstieg zur Hochfläche des Plateaus.²⁰²⁸ In den Talmulden am Fuß des Steilhanges liegen Büdingen und Wellingen.²⁰²⁹

Auf dem westlichen Muschelkalkplateau entspringen drei größere Bäche, der Dörrmühlenbach, der Weiler- und der Hilbringer Bach.²⁰³⁰ Die Bäche haben die Hochfläche des Saar-Mosel-Gaus durchschnitten.²⁰³¹

In diesem Siedlungsareal sind also in der Hauptsache Böden der Kategorien I - V (-> II. 1.2.1. a - b, 1.2.2., 1.2.4. a - b, 1.2.8.) vorhanden.

II. 2.2.51.2.6. Abstand der -ingen-Siedlungen bzw. -Wüstungen zueinander

Wellingen liegt ca. 1,5 km von Büdingen entfernt. Büdingen liegt ca. 2,3 km von Schwemlingen entfernt.

Da die Lage der -ingen-Wüstungen dieses Siedlungsareals anhand der zur Verfügung stehenden und bearbeiteten historischen Quellen nicht näher zu bestimmen ist (nur noch die Lage auf der jeweiligen Gemarkung), muß man, um festzustellen, ob die -ingen-Siedlungen und -Wüstungen noch merowingerzeitlich sind oder ob sie möglicherweise wenigstens z. T. bereits der Nachreihengräberzeit angehören können, die für jede Siedlung maximal zur Verfügung stehende Fläche innerhalb der jeweiligen Gemarkung berücksichtigen:

Wellingen hat eine Gemarkung von 3,93 km² Größe = 393 ha.²⁰³²

²⁰²⁸ Diwersy, A. (1977, S. 13 - 14).

²⁰²⁹ Diwersy, A.: a. a. O., S. 13 - 14 und Oberhauser, F. (1992, S. 192). Die Siedlungen liegen weniger auf der Hochfläche der Gaulandschaft selbst als an ihrem Rand. An einem Quellhorizont im Mittleren Muschelkalk am Fuße des markanten Steilhanges liegen die Dörfer Wellingen und Büdingen. Gärtner, P. (1972, S. 38). Oberer und Mittlerer Muschelkalk, der flache, feuchte Hänge bildet, finden sich auf der Gemarkung von Büdingen. Fontaine, A. (1985, S. 167, 177). Die Fläche des Unteren Muschelkalks nimmt etwa den Raum zwischen den Orten Nohn, Tünsdorf, Wehingen, Wellingen, Büdingen und Schwemlingen ein. Sie ist durch einige linke Saaruflüsse in mehrere Riedel aufgelöst. Im Oberlauf dieser zur Saar steil abfallenden Täler liegen auch die Schichten des Mittleren und des Oberen Buntsandsteins frei. Gemeinde- und Ortslexikon 1957, S. 32. Der Buntsandstein tritt als geschlossene Decke von Schwemlingen bis zum Steinbachtal unter dem auflagernden Unteren Muschelkalk am oberen Hang hervor. Gärtner, P. (1976, S. 98). Der Obere Buntsandstein enthält an vielen Stellen Brauneisenstein und Schwerspat. Gänge von Brauneisenerz und Schwerspat sind bei Schwemlingen und zwischen Weiler und Wellingen zu finden. Kell, J. H. (1925, S. 251) und Fontaine, A. (1985, S. 174). Die Buntsandsteinböden in den Tälern der Gemarkung von Büdingen sind zum Anbau weniger geeignet und daher meist bewaldet. Gemeinde- und Ortslexikon 1957, S. 31 - 32. Dasselbe gilt wohl auch für den Mittleren Buntsandstein auf den Gemarkungen von Weiler und Schwemlingen.

²⁰³⁰ Kell, J. H. (1925, S. 247, 248).

²⁰³¹ Diwersy, A. (1977, S. 13-14).

²⁰³² Gemeinde- und Ortsverzeichnis des Saarlandes, Saarbrücken 1939, S. 9.

Auf dieser Gemarkung lagen zwei **-ingen**-Siedlungen: Wellingen selbst und wahrscheinlich auch die Wüstung +Kümmlingen. Für jede Siedlung blieben also maximal 192,5 ha. Siedlungsfläche.

Nach den Ergebnissen der Untersuchungen K. Böhnners im Trierer Land ist wohl auch hier von einer aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar z. T. erst nachreihengräberzeitlichen Besiedlung auszugehen.²⁰³³

Die Büdinger Gemarkung hat eine Größe von 450 ha. Ein Fünftel dieser Fläche ist heute noch bewaldet.²⁰³⁴ Als besiedelbare und bebaubare Fläche bleiben also ca. 360 ha. übrig. Auf dieser Fläche lagen eine **-ingen**-Siedlung (Büdingen selbst) und vermutlich eine **-ingen**-Wüstung: +Baldingen. Für jede dieser Siedlungen standen also maximal 180 ha. Siedlungsfläche zur Verfügung.

Daher ist wohl, wie in Wellingen, auch hier von einer aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar erst nachreihengräberzeitlichen Besiedlung auszugehen.²⁰³⁵

Zusätzlich muß für den Raum um Büdingen berücksichtigt werden, daß auf der Gemarkung auch gerodet wurde (-> II. 2.2.51.1.) und der Waldbestand früher größer gewesen sein muß. Auch sind die Böden der Gemarkung nicht durchgängig ackerbaugünstig (z. B. der schwere Boden des Unteren Keupers, der für die frühmittelalterliche Landwirtschaft ungeeignet ist).²⁰³⁶

Die Gemarkung Schwemlingen umfaßt eine Fläche von 818 ha, davon sind ca. 450 ha. mit Wald bewachsen.²⁰³⁷

²⁰³³ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

²⁰³⁴ Gemeinde- und Ortslexikon 1957, S. 32.

²⁰³⁵ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

²⁰³⁶ Gemeinde- und Ortslexikon des Saarlandes 1957, S. 32.

²⁰³⁷ Wälder sind u. a. Fl. 3 *Haart* (Haardt); Fl. 9 *Roden*; Fl. 10 *Scheid*.

Als für die frühmittelalterliche Besiedlung geeignet bleiben also noch maximal 368 ha. übrig (vgl. hier auch II. 2.2.51.1.).²⁰³⁸ Auf dieser Gemarkung sind zwei vom Typus her merowingerzeitliche Siedlungen, d. h. eine Siedlung und eine Wüstung vorhanden: Der -**ingen**-Ort Schwemlingen und die -**ingen**-Wüstung +Ludingen.²⁰³⁹ Es lagen also zwei -**ingen**-Siedlungen auf den maximal 368 ha. Siedlungsfläche, jeder der Siedlungen hätte also theoretisch maximal ca. 184 ha. zur Verfügung gestanden.

Nach K. Böhner ist wohl hier, wie auch in Wellingen und Büdingen, von Einzelhofsiedlungen bzw. vielleicht z. T. sogar erst von nachreihengräberzeitlicher Besiedlung auszugehen.²⁰⁴⁰ Dem Ort Schwemlingen selbst sind aber vielleicht noch merowingerzeitliche Funde zuzuweisen (-> II. 2.2.51.2.2.).

II. 2.2.51.2.7. Datierung der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach liegt verkehrstechnisch günstig in direkter Nähe der Saar und einer Römerstraße, die durch das Saartal führte. Der Bereich des Kohlenbrucherbachtals stellte eine Verbindung zwischen der Saar (und den dort liegenden Siedlungsarealen bzw. -kammern) und den auf dem Saar-Mosel-Gau liegenden Siedlungsarealen dar; er dürfte also vielleicht bereits in der Merowinger- und auch in der Karolingerzeit eine gewisse Rolle gespielt haben. Auch die Höhenlagen zwischen 160 - ca. 300 m bieten wenigstens teilweise für die frühmittelalterliche, fränkische Besiedlung gute Bedingungen.

²⁰³⁸ Fontaine, A. (1985, S. 156, 178). Nach einer Erhebung von 1971 sind von den 314,29 ha Schwemlinger Flur 183,62 ha Ackerland, 114,63 ha Dauergrünland, 11,10 ha Gärten und Obstanlagen und 0,11 ha sonstige landwirtschaftliche Fläche. 3,66 ha sind Brachland, 1,27 ha Sumpf. Fontaine, A. (1985, S. 182). Nicht günstig für die frühmittelalterliche Besiedlung sind auch die größeren Höhenlagen der Gemarkung wie auf der Fl. 1 der *Altenberg* und Fl. 8 der *Federfelsberg*. Auch die Au (Fl. 5) war wegen der starken Hochwassergefährdung und der Vermooring für die frühmittelalterliche Besiedlung wenig geeignet (s. -> II. 2.2.51.2.5.). Als meist siedlungsgünstig hat man wohl die Fl. 4 *Gewann* (im östlichen Teil von Schwemlingen, in der Nähe der Saar und südlich von Schwemlingen zu Ripplingen zu) anzusprechen. Auf der Flur fließt ein Bach. Ebenso siedlungsgünstig waren vermutlich Fl. 6 *Auf Acker* und Fl. 7 *Ort* (z. T. im Ortsbereich von Schwemlingen). Dennoch ist auch für diese Fluren folgendes zu berücksichtigen: Die Ortslage von Schwemlingen ist vor Nordost- und Ostwinden nicht geschützt, was eine starke Kälte, vor allem in den bis zu 70 m höher gelegenen Ortsteilen im Westen bzw. Nordwesten, bedingt. Sie waren im frühen Mittelalter bestimmt nicht besiedelt. Zusätzlich ist im engen Bereich des Kohlenbrucherbachtals mit Temperaturumkehrung zu rechnen, d. h. die Luft auf dem Talboden ist unter bestimmten Umständen kälter als auf der Höhe. Auch dies macht den nordwestlichen Bereich Schwemlingens wenig geeignet für den frühmittelalterlichen Ackerbau. Fontaine, A. (1985, S. 156). Für die Fluren und ihre Lage vgl. Fontaine, A. (1985, S. 160 - 162).

²⁰³⁹ Die Wüstungen +Roden, +Schank, +Staad und +Federfels sind erst nach der Reihengräberzeit entstanden. Die Gemarkung ist also erst relativ spät intensiver besiedelt worden.

²⁰⁴⁰ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

Das Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach wird von sehr verschiedenen Landschaftsformen geprägt: dem offenen Talbereich im Westen (um Wellingen und Büdingen am Fuß des Steilhanges des Muschelkalkplateaus mit nur z. T. fruchtbaren Böden des Oberen Muschelkalks; Mittlerer und Unterer Muschelkalk sowie Buntsandstein waren im frühen Mittelalter eher für Weidewirtschaft geeignet), dem schmalen, engen Bachtal zwischen Weiler und Schwemlingen (mit wenig günstigen Bedingungen für den frühmittelalterlichen Ackerbau²⁰⁴¹) und dem offenen Übergang des Bachtals um Schwemlingen (diluviale Terrassen mit z. T. sehr fruchtbaren Böden, wobei Ackerbau aber nur in einem gewissen Umfang möglich war, da die ackerbaugünstige Fläche sehr gering ist, daher ist hier neben dem Ackerbau vielleicht auch mit Viehzucht und *Weidewirtschaft*²⁰⁴² zu rechnen) in den Bereichen der Au (Alluvium, Moorboden) vielleicht weniger (vgl. Anm. 2024).

Daß gesichert merowingerzeitliche Funde im Siedlungsareal um den Kohlenbrucherbach nicht vorhanden sind (nur in Schwemlingen wurden vielleicht merowingerzeitliche Funde entdeckt), dürfte wohl nicht nur am Forschungsstand liegen.

Die Höhen- und Bachlagen von Wellingen und Büdingen (zwischen 260 - 285 m und direkte Nähe zu einem Bach) sind zwar für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung ideal, die Böden jedoch (Unterer und Mittlerer Muschelkalk, wenig Oberer Muschelkalk sowie Unterer Keuper) sind für den frühmittelalterlichen Ackerbau ungeeignet und taugen nur für *Weidewirtschaft* und *Viehzucht*. Möglicherweise sind diese *-ingen*-Orte erst in der *Nachreihengräberzeit* entstanden. In Schwemlingen hingegen liegen Mittlerer und Oberer Buntsandstein und fruchtbare Auenlehme vor, die jedoch auch nur bedingt für den frühmittelalterlichen fränkischen Ackerbau nutzbar waren. Insgesamt ist in diesem Siedlungsareal in der *Merowingerzeit* wohl erst mit einer sehr späten fränkischen *Besiedlung* zu rechnen. Anzeichen romanischer Kontinuität sind hier nicht vorhanden. Für eine sehr späte Entstehung der *-ingen*-Siedlungen Wellingen und Büdingen spricht das *Fehlen alter Kirchenpatrozinien mit Ausnahme der Pfarrkirche von Büdingen*, deren Marien-Patrozinium erst der Frühen Karolingerzeit zuzuweisen sein dürfte, und welches wahrscheinlich von dem Mettlacher Kloster, das hier Grundherr war, beeinflusst war (vgl. -> II. 2.2.51.2.3.). Die Schwemlinger Kapelle mit ihrem Sebastians- und Laurentius-Patrozinium könnte, falls es einen *Vorgängerbau* der im 17. - 18. Jahrhundert gebauten Kapelle gab, ebenfalls noch der Karolingerzeit angehören.

Die dichte Lage der *-ingen*-Siedlungen und *-Wüstungen* auf den Gemarkungen spricht auch für eine *meist erst nachreihengräberzeitliche Entstehung der -ingen-Besiedlung dieses Siedlungsareals*.

²⁰⁴¹ Die Weidewirtschaft war wohl im Bereich der Wiesenflächen an den Ufern des Kohlenbrucherbaches konzentriert. Fontaine, A. (1985, S. 183 - 184).

²⁰⁴² vgl. zu den Böden: Fontaine, A. (1985, S. 183 - 184).

Der späten Merowingerzeit bzw. der Ausbauzeit gehört wahrscheinlich auch der Ort Weiler an. Sehr starke Aufsiedlung erfolgte während der *Rodungsperiode*, doch diese Siedlungen fielen alle wieder wüst (s. -> II. 2.2.51.2.4.).

Insgesamt macht das Siedlungsareal um den Kohlenbrucherbach den Eindruck einer erst sehr spät besiedelten Gegend, die *in Merowingerzeit kaum - wenn überhaupt - in der Ausbauzeit intensiver und am intensivsten während der Rodungsperiode aufgesiedelt wurde*. Bei der Anlage der Rodungssiedlungen dürfte das Kloster Mettlach, das in der Gegend stark begütert war, wohl eine wichtige Rolle gespielt haben.²⁰⁴³

II. 2.2.52. Das Siedlungsareal westlich der Saargauer Wiesen zwischen Ripplingen, Rech, Ballern, Fitten und Hilbringen bis nördlich von Mondorf

Wie das Siedlungsareal am Kohlenbrucherbachtal liegt auch das Siedlungsareal westlich der Saargauer Wiesen im Bereich der Talaue der Saar.

II. 2.2.52.1. Abgrenzung des Siedlungsareals (Höhenzüge, Waldbedeckung), frühere Bewaldung, Bachsystem

Das Siedlungsareal wird im Norden, im Bereich der Saargauer Wiesen, nur schwach durch ein kleines Waldstück (nordöstlich von Ripplingen) begrenzt.²⁰⁴⁴ Westlich von Ripplingen geht das Siedlungsareal an den Saargauer Wiesen offen in das benachbarte Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach bei Schwemlingen über. Im Süden bildet z. T. bewaldetes Hügelland (u. a. *Kappe*) und Wald (*Seitert* und *Großer Wald*) eine Grenze. Das Siedlungsareal wird im Westen von langgezogenen Waldstücken, die östlich des *Homburger Berges*, des *Steinhomburger Berges* und des *Nackberges* verlaufen, abgeschlossen. Im Nordwesten (westlich bzw. südwestlich von Ripplingen) wird es ebenfalls durch Waldstücke, im Osten nur von der Saar begrenzt. Der Bereich südlich der Saargauer Wiesen (um Hilbringen und Fitten) und das Gebiet um Merzig auf der rechten Saarseite sind durch den Fluß eher miteinander verbunden als voneinander abgegrenzt.

²⁰⁴³ Zur Rodungstätigkeit des Klosters Mettlach: Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

²⁰⁴⁴ Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6505 Merzig entnommen.

Das Siedlungsareal nimmt das ganze Gebiet um die Talaue der Saar im Bereich der Saargauer Wiesen ein.

Auf gerodeten Waldbestand weist ein FlN in Ripplingen hin.²⁰⁴⁵

Rodungen sind aufgrund von entsprechenden FlNN-Zeugnissen auch in den Gemeinden Ballern, Fitten und Hilbringen wahrscheinlich.²⁰⁴⁶

Das Siedlungsareal verfügt nicht über einen größeren Bachlauf, mit Ausnahme des an der Südgrenze des Areals fließenden Dörrmühlenbaches und des Monbaches südlich von Hilbringen, die aber beide nicht das Siedlungsareal durchqueren. Das Siedlungsareal ist von seinen Höhenlagen her (ca. 168 - ca. 320 m) ideal für die frühmittelalterliche Besiedlung. Eine Ausnahme bilden die hochwasser- und überschwemmungsgefährdeten Saargauer Wiesen.

II. 2.2.52.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.52.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Fernstraße durch das Saartal von Straßburg nach Trier führt in der Nähe des Siedlungsareals vorbei, da sie über Saarbrücken und Saarburg bis Trier verläuft.²⁰⁴⁷ Ihr genauer Verlauf ist in diesem Bereich um die Saargauer Wiesen nicht gesichert.

²⁰⁴⁵ Nordwestlich des Ortskernes von Ripplingen liegt die Fl. *Hausen*, direkt benachbart der Fl. *Auf Hausen* bei Schwemlingen (-> II. 2.2.51.1), sie weist wahrscheinlich ebenso wie die Fl. *Auf Hausen* auf eine Wüstung hin, die der *Rodungsperiode* angehören würde, zumindest aber auf Rodungen. Vgl. zum Alter der SNN auf **-hausen**: Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24); für die FlNN: DGK 1: 5000, Nr. 4280 Schwemlingen. Es muß also damit gerechnet werden, daß das Siedlungsareal westlich der Saargauer Wiesen ursprünglich im Norden stärker von dem Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach abgegrenzt war, als das heute der Fall ist.

²⁰⁴⁶ Ballern: *Bei den Weidebäumen* (Fl. 11) vgl. für die FlNN: DGK 1: 5000, Nr. 4478 Hilbringen. Fitten: *Beim gebrannten Baum* (Fl. 2 nördlich von Fitten, westlich von Rech), *Rauscheid* (Fl. 7 westlich von Fitten) und *Röthchen* (Fl. 4 südöstlich von Fitten) vgl. für die FlNN: DGK 1: 5000, Nr. 4278 Fitten. Hilbringen: *Prümroth* (Fl. 5, heute z. T. bebaut) vgl. für die FlNN: DGK 1: 5000, Nr. 4478 Hilbringen.

²⁰⁴⁷ Vgl. für den Verlauf der Fernstraße: Haubrichs, W. (1982 a, S. 35 - 36).

II. 2.2.52.2.2. Fröhmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Auf dem Terrain des Schwemlinger Friedhofs, gelegen am südlichen Ortsausgang in Richtung Ripplingen, wurden erstmals im Jahre 1830 merowingerzeitliche Funde gemacht.²⁰⁴⁸ Das **Heidenfeld**²⁰⁴⁹ bzw. **Krewels**²⁰⁵⁰ genannte Ödland wurde damals zum Dorffriedhof bestimmt.²⁰⁵¹ Das merowingerzeitliche Gräberfeld liegt (wie auch der heutige Friedhof) auf einem nach allen Seiten abgetreppten, etwa quadratischen Plateau, auf der Terrasse, auf der auch das Dorf Schwemlingen liegt.²⁰⁵² Es wird südlich durch ein Bachtälchen von dem Ripplinger Hochufer getrennt. Unmittelbar östlich davon fließt die Saar. "Das Plateau ragt etwa 15 Meter über das umliegende Gelände der Schwemlinger Talebene. Von hier geht der Blick weit über die Talaue hinweg."²⁰⁵³

Seit 1830 stieß man bei der Anlage von Grabgruben auf römisches Mauerwerk und Steinsärge, bisher sollen es insgesamt 13 gewesen sein. In den späten 20er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde ein Sarkophag mit Deckel und Grabbeigaben gefunden, welche nach H. Leisten Angaben in die fränkische Zeit datieren. 1936 soll ein Sarkophag gehoben worden sein, der sich trapezförmig verjüngte.²⁰⁵⁴ Der Steindeckel war in zwei Teile zersprungen. Außer Skelettresten wurde nichts gefunden, die Bestattung war beigabenlos.²⁰⁵⁵

²⁰⁴⁸ Angeblich sollen öfter Steinsärge, die mit einer Steinplatte verdeckt waren, gefunden worden sein. Neben den Skeletten sollen die Särge als Beigaben Schwerter, Streitäxte, Gefäße und Würfel enthalten haben. Die Deckel waren nach H. Leisten mit eisernen Klammern verschlossen. Ders.: 'Geschichte des Dorfes Schwemlingen. Festschrift zur Feier der Schulhaus-Einweihung Schwemlingen 9. September 1964', S. 51 f.; Fundbericht für das Staatliche Konservatoramt Saarbrücken vom 31. 8. 1959, Fundmeldung vom 11. 8. 1959 durch Lehrer H. Leisten. Örtlichkeit: Friedhof, Zivilgemeinde Schwemlingen.

²⁰⁴⁹ Leisten, H. (1966, S. 76, vgl. auch S. 75, Abb. 1: 'Lageskizze des Schwemlinger Friedhofes').

²⁰⁵⁰ nach Fontaine, A. (1985, S. 22).

²⁰⁵¹ Leisten, H. (1966, S. 76).

²⁰⁵² Vgl. Leisten, H. (1966, S. 75, Abb. 1: 'Lageskizze des Schwemlinger Friedhofes', S. 75 - 76) und ders. 'Geschichte des Dorfes Schwemlingen. Festschrift zur Feier der Schulhaus-Einweihung Schwemlingen 9. September 1964', S. 51 f.

²⁰⁵³ Leisten, H. (1966, S. 75 - 76, Zitat: S. 76).

²⁰⁵⁴ Ders. (1966, S. 75, Abb. 1: 'Lageskizze des Schwemlinger Friedhofes', Pos. 3 und S. 76).

²⁰⁵⁵ Leisten, H.: 'Geschichte des Dorfes Schwemlingen. Festschrift zur Feier der Schulhaus-Einweihung Schwemlingen 9. September 1964', S. 52.

Nicht auf dem Gräberfeld von **Kevels** wurde 1952 eine merowingerzeitliche eiserne Lanzenspitze (Abb. 3,1) gefunden. Sie stammt von einer anderen Dorfflur, aus der *Kiesgrube Friedrich*.²⁰⁵⁶ 1958 wurde 1,65 m unter der Erdoberfläche ein beigabenloser Kindersarkophag aus hartem rotem Sandstein entdeckt, Reste eines Skelettes wurden nicht gefunden.²⁰⁵⁷ Weitere Gräber (darunter angeblich mindestens ein Erdgrab) hatten Keramik als Beigaben, u. a. ein doppelkonisches Gefäß, (Pos. 4), ein grauer Knickwandtopf mit Rollrädchenmuster (Abb. 2,3).²⁰⁵⁸ Angeblich zu "*Schwemlingen Grab 3, 1937*" gehören zwei eiserne Pfeilspitzen (Abb. 2,1) und der rechteckige Bügel einer bronzenen Gürtelschnalle (Abb. 2,2).²⁰⁵⁹ Ob diese Funde tatsächlich in diesem Grabzusammenhang entdeckt wurden, bleibt unklar. Unsicher ist auch die Herkunft zweier Saxe, die schon während der Vorkriegszeit ins Landesmuseum gelangt sind, einer davon mit bronzener Scheidenzwinge (Abb. 3,2 u. 3). H. Leisten vermutet, daß sie vom *Heidenfeld* stammen.²⁰⁶⁰ Völlig unklar ist der Fundort einer ebenfalls im Landesmuseum befindlichen, unter Schwemlingen laufenden *Mayener Henkeltasse*, die im Dezember 1924 gefunden wurde (Abb. 2,6).²⁰⁶¹ Später entdeckt wurden drei Gräber, von denen eines, offenbar ein Frauengrab, ein Glasgefäß²⁰⁶² enthielt, in dem Glieder einer Halskette lagen.²⁰⁶³

²⁰⁵⁶ Leisten, H.: '*Geschichte des Dorfes Schwemlingen. Festschrift zur Feier der Schulhaus-Einweihung Schwemlingen 9. September 1964*', S. 51 f., Abb. S. 53, Taf. VI,3 und ders. (1966, S. 77, auch Abb. 3,1). Wahrscheinlich handelt es sich bei der *Kiesgrube Friedrich* um die Kiesgrube, die H. Leisten in seinem Fundbericht für das staatliche Konservatoramt Saarbrücken vom 11. 8. 1959 erwähnt. Vgl. hierzu auch die '*Bodenfundkarte der Gemarkung Schwemlingen*' in: Fontaine, A. (1985, S. 22). Die von ihm angeführte (ehemalige) Kiesgrube wird von der Straße nach Ripplingen durchschnitten, welche unmittelbar am Schwemlinger Friedhof vorbeiführt, sie liegt nach Angaben H. Leistens z. T. jenseits der Straße. Wenn diese Kiesgrube die *Kiesgrube Friedrich* wäre, wäre sie wohl als Teil des merowingischen Gräberfeldes anzusehen.

²⁰⁵⁷ Leisten, H. (1966, S. 75, Abb. 1: '*Lageskizze des Schwemlinger Friedhofes*', Pos. 1, S. 76) und ders.: '*Geschichte des Dorfes Schwemlingen. Festschrift zur Feier der Schulhaus-Einweihung Schwemlingen 9. September 1964*', S. 51 f. sowie Schindler/ Kolling/ Schähle (1963, S. 48); Fundbericht für das Staatliche Konservatoramt Saarbrücken vom 31. 8. 1959, Fundmeldung vom 11. 8. 1959 durch Lehrer H. Leisten. Örtlichkeit: Friedhof, Zivilgemeinde Schwemlingen.

²⁰⁵⁸ Leisten, H. (1966, S. 75, Abb. 1: '*Lageskizze des Schwemlinger Friedhofes*', Pos. 4, S. 76, auch Abb. 2,3).

²⁰⁵⁹ Leisten, H. ebd., S. 76, auch Abb. 2,1 - 2,2.

²⁰⁶⁰ Leisten, H. ebd., S. 76 - 77, auch S. 77, Abb. 3,2 und 3,3 sowie ders.: '*Geschichte des Dorfes Schwemlingen. Festschrift zur Feier der Schulhaus-Einweihung Schwemlingen 9. September 1964*', S. 53, Taf. VI,1-2a.

²⁰⁶¹ Leisten, H. ebd., S. 77, auch S. 76, Abb. 2,6.

²⁰⁶² Das Glasgefäß ist, ebenso wie die Sarkophage, als gewisses Anzeichen von Wohlhabenheit zu werten. Nach: Stein, F. (1992 b, S. 154) zu den Funden zweier Glasbecher aus dem Gräberfeld von Sinz (-> II. 2.2.25.2.2.).

²⁰⁶³ Leisten, H. (1966, S. 75, Abb. 1: '*Lageskizze des Schwemlinger Friedhofes*', Pos. 5, S. 77).

Weiterhin wurden Reste eines Trockenmauergrabes auf dem Schwemlinger Friedhof freigelegt.²⁰⁶⁴ 0,50 m von der Südseite der Friedhofsmauer entfernt wurde eine mit Wellenlinien verzierte, scheidengedrehte Röhrenausgußkanne mit gewölbter Wand geborgen.²⁰⁶⁵ Wahrscheinlich handelte es sich bei diesem Fund auch um ein Erdgrab, Skelettreste wurden nicht beobachtet. Dies dürfte jedoch bei allen Erdgräbern der Fall sein, da in dem anstehenden Kiesboden organische Teile schnell vergehen.²⁰⁶⁶ Im südlichen Teil des Gräberfeldes auf dem Schwemlinger Friedhof wurden bisher Erdgräber mit datierbaren Beigaben entdeckt, während im nördlichen Abschnitt neben dem Trockenmauerwerk mehr Steinsärge beobachtet wurden.²⁰⁶⁷

H. Leisten erwägt zwar, daß das Gräberfeld auf dem Schwemlinger Friedhof auch dem Schwemlinger Ortsteil Staad(t) zuzuweisen sein könnte, es ist jedoch dem südlich des Gräberfeldes gelegenen Dorf Ripplingen zuzuordnen,²⁰⁶⁸ d. h. die fränkischen Bodenfunde gehören wahrscheinlich zu dem ca. 250 - 300 m entfernt liegenden Ripplingen. Sie wurden auf ca. 188 m Höhe, auf einer Terrasse (-> Anm. 2052) unmittelbar über einem (toten) Arm der Saar gefunden, während Ripplingen selbst auf ca. 177 m Höhe liegt.

Nach K. Böhner datieren die Funde vom Schwemlinger Friedhof in seine Stufe IV (7. Jh.).²⁰⁶⁹ Nach neuerer Chronologie sind die Grabfunde den Zeitstufen AM II - JM (520/30 - 7. Jh.), also dem 6. - 7. Jahrhundert zuzuweisen, es handelt sich um fränkische Bestattungen. Auf dem Gelände des Schwemlinger Kirchhofshügels sind römische Überreste (Ruinen) gefunden worden. Es wurde nach Angaben J. Grafs und J. H. Kells ein achteckiges Fundament beobachtet, das, wie H. Leisten vermutet, ein Tempel (wie am Herapel oder Niedaltdorf) gewesen sein könnte. (Fundstelle eines spätrömischen Grabes.) Sicher ist nur, daß in der Nähe römischen Mauerwerkes fränkische Gräber angelegt wurden²⁰⁷⁰, wie dies in diesem Raum häufig der Fall ist.

²⁰⁶⁴ Leisten, H. (1966, S. 77 - 78).

²⁰⁶⁵ Leisten, H. (1966, S. 75, Abb. 1: 'Lageskizze des Schwemlinger Friedhofes', Pos. 6; S. 77 Abb. 4). Wellenliniendekor an den Kannen der vorliegenden Art ist nach Angaben von Leisten relativ selten. Vergleichbar vom Gefäßtypus her ist nach seinen Angaben ein Gefäß von Lamersdorf, Kr. Düren. Für den Dekor verweist H. Leisten auf eine Tonflasche von Rittersdorf (D, RLP, Kr. Bitburg-Prüm). K. Böhner datiert Röhrenausgußkannen mit gewölbter Wand in das 7. Jh. Leisten, H. (1966, S. 78, vgl. auch S. 77 Abb. 4).

²⁰⁶⁶ Leisten, H. (wie Anm. 2064), S. 78.

²⁰⁶⁷ Leisten, H. (wie Anm. 2064), S. 78.

²⁰⁶⁸ Leisten, H. ebd., S. 78.

²⁰⁶⁹ Fundbericht für das Staatliche Konservatoramt Saarbrücken vom 31. 8. 1959, Fundmeldung vom 11. 8. 1959 durch Lehrer H. Leisten. Örtlichkeit: Friedhof, Zivilgemeinde Schwemlingen sowie Schindler/ Kolling/ Schähle (1963, S. 48); Böhner, K. (1958 II, S. 141).

²⁰⁷⁰ Kell, J. H. (1925, S. 10); Leisten, H. (1966, S. 75, 76, 79).

II. 2.2.52.2.3. Patrozinien

Die Pfarrkirche St. Peter in Hilbringen:

Erste Nachrichten über die Kirche von Hilbringen stammen aus dem Jahr 1230. In diesem Jahr wird das Patronatsrecht des Klosters Mettlach über die Kirche in Hilbringen erwähnt (MrhUB III, Nr. 387).²⁰⁷¹ "Der Turm der früheren Pfarrkirche konnte in seinem Ursprung auf das 11. Jahrhundert zurückgeführt werden. 1709 wurde eine neue Kirche gebaut."²⁰⁷²

1569 ist erstmals das Petrus-Patrozinium der Hilbringer Kirche bezeugt.²⁰⁷³ F. Pauly rechnet das Hilbringer Petrus-Patrozinium zu den älteren Patrozinien.²⁰⁷⁴ Zum Alter des Petrus-Patroziniums allgemein s. -> ausführlich II. 2.1.4.2.4.

Für die Wahl des Petrus-Patroziniums könnte in Hilbringen vielleicht Mettlacher Einfluß entscheidend gewesen sein (vgl. II. 2.2.46.2.4.), da das Kloster hier alte Patronatsrechte hatte.

Die Kapelle St. Wendalinus, früher St. Quiriacus in Fitten:

Die Kapelle in Fitten wird in den Visitationsberichten von 1569 und 1657 erwähnt, ohne Nennung von Patrozinien. Erst 1782 wird St. Quiriacus als Patrozinium der Kapelle genannt. 1952 ist das Patrozinium St. Wendalinus. F. Pauly macht keine Angaben, ob er das Patrozinium für alt hält oder nicht; da es aber erst sehr spät belegt ist, ist es wahrscheinlich jünger.²⁰⁷⁵

In Ballern wird eine Kapelle erstmals 1743 erwähnt, ohne Angabe eines Patroziniums.²⁰⁷⁶

II. 2.2.52.2.4. -ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen:

Siedlungsnamen, die aus germ. Flur- Stellen- und GwNN entwickelt wurden:

Fitten, 12. Jh. *Fuohta* (Or.) - 1052 *Fühde* (Or.) - 1095 *apud Fuhtam* - 11. Jh. *Fvohta* - 1220 *Vuhtin* - 1309 *Fuchten* - 1499 *Fuihte* S. Jahrgeding im *Sarckaue* zu *Füchten*... (1561) < ahd. *fiuhta* 'Fichte'.²⁰⁷⁷

²⁰⁷¹ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 83 - 84.

²⁰⁷² Kell, J. H. (1925, S. 399).

²⁰⁷³ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 27. 1569, Visitation: [III. Decanatum de Perl]: "[...] *Leucken. Patronus: sanctus Gangolffus. Budingen. Patrona: beata Virgo Maria. Helbringen. Patronus: sanctus Petrus* [...]" Longnon, A./ Carrière, V. (1915, S. 81 - 83).

²⁰⁷⁴ Ders.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 40.

²⁰⁷⁵ Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 33, 41 - 42.

²⁰⁷⁶ Pauly, F. ebd., S. 33.

²⁰⁷⁷ Material Moselgau-Kolloquium, S. 23 unter Verwendung von: Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II, Müller, M. (1904 ff.) sowie Jungandreas, W., Historisches Lexikon; Puhl, R. W. L. (1999, S. 296, 363); Haubrichs, W. (1993 c, S. 87).

Rech, um 1050 *Reche (Or.)*, 1357, K. 1488 zu *Rech in dem Sarchgauwe*.
StaB Trier, Hs. 1670/ 349, f. 201 v^o.²⁰⁷⁸

-ingen-Siedlungen und -Wüstungen:

Ripplingen, Dorf, Stadt Merzig (Saar)

+Duringen, Wü. bei Ripplingen, ST Stadt Merzig (Saar): Genaue Lage nicht mehr feststellbar. In den historischen und rezenten FlNN konnten keine Hinweise mehr auf die Wüstung gefunden werden -> I. 2.5. Katalog-Nr. 31: 1.2. - 1.3.

+Dilffingen, Wü. bei Rech, OT Stadt Merzig (Saar): Keine exakte Lokalisierung möglich. In den historischen und rezenten FlNN konnten keine Hinweise auf die Wüstung entdeckt werden -> I. 2.5. Katalog-Nr. 28: 1.2. - 1.3.

+Rinningen, Wü. Stadt Merzig (Saar) in der Nähe des OT Rech: Genaue Lage nicht mehr feststellbar. In den historischen und rezenten FlNN fanden sich keine Hinweise auf die Wüstung -> I. 2.5. Katalog-Nr. 140: 1.3.

Ballern, ST Stadt Merzig (Saar) (< *Baldharingas -> *Baldheringen -> Balderingen -> *Ballering(en) (mit Assimilation und Verlust des **-ing-Suffixes**) -> Ballern (-> I. 2.5. Katalog-Nr. 6: 2.),

+Bollingen, Stadt Merzig (Saar), ST Fitten (an den NO des ST angrenzend): Amtl. FlN: *Bolligerbongert*. Andere Namen für das Flurstück oder seine Teile: *Rußgarten, Am Baller Weg*.²⁰⁷⁹

+Süssingen, Wü. Stadt Merzig (Saar), ST Fitten und Ballern: Nördlich von Silwingen, südwestlich von Fitten, nahe der Straße Hilbringen-Waldwisse. In den Fluren 17 und 18 (gen. *Homburg*) der Gemarkung Hilbringen finden sich 1830 die Distriktbezeichnungen "*Auf den Süssingerbrunnen*", "*Unter der Süssinger Acht*", "*Süssinger Acht*", "*Ober der Süssiger Acht*", "*Unter dem Süssingerbrunnen*".²⁰⁸⁰

Hilbringen, ST Stadt Merzig (Saar),

+Mellingen, in Hilbringen aufgegangen (heute: Mecherner Straße): Mellingen lag unmittelbar südwestlich der Hilbringer Kirche. In den Fluren 12 und 13 der Hilbringer Gemarkung werden 1830 *Mellingen* und das *Mellingerfeld* mehrmals aufgeführt.²⁰⁸¹

+Mollwingen, Stadt Merzig, ST Hilbringen: Ca. 1 km von +Mellingen entfernt liegt zwischen der Saar und der Straße Hilbringen-Mechern, nahe der Gemarkungsgrenze Mechern, der Flurbezirk *Mollwingen*. In der Flur 21 auf der linken Saarseite finden sich 1830 die Flurbezeichnungen "*Distrikt Mollwingen*" und "*Mollwingen*".²⁰⁸²

²⁰⁷⁸ Material Moselgau-Kolloquium, S. 21 unter Verwendung von Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch; Puhl, R. W. L. (1999, S. 296).

²⁰⁷⁹ ASFSL.

²⁰⁸⁰ Staerk, D. (1976, S. 381 f.).

²⁰⁸¹ Staerk, D.: a. a. O., S. 288 - 289.

²⁰⁸² Staerk, D. (1976, S. 288 - 289).

An der Straße Hilbringen-Silwingen-Waldwisse (Punkt 326,9), nahe der deutsch-französischen Grenze und dem Zollamt, findet sich ebenfalls ein Hinweis auf eine Wüstung "Mollwingen". Flur 4 der Gemarkung wird 1831 *Molvingergrund* genannt.²⁰⁸³ Es handelt sich hier wahrscheinlich um zwei verschiedene Wüstungen mit dem Namen Mollwingen, Molvingen s. -> I. 2.5 Katalog-Nrn. 118 und 119.

-weiler-Wüstungen²⁰⁸⁴:

+Birkweiler, Wü. bei Ballern-Rech: FlN *Birckweiller oben an Keuffers graben* (1571 Or.).²⁰⁸⁵ Weitere Belege (-> siehe bei M. Pitz)²⁰⁸⁶. Weiterer Beleg: 1685, Mai 7.: Begehung der widenhofischen Ländereien in Gegenwart des Pfarrers D. Calmes und der Kirchenzehnder: "*Widenhofische Gärten beym Pfarrhaus gelegen*" p. 241: *Riplingerfeldt* [...] *Birckweiler und die ganze Auwe: [...] Feld von 1 Morgen in Birckweiler, Nachbarn: Hans Werner von Hilbring, Monsieur Humbert, die Schweinswies.*" (Urkunde im Pfarrarchiv Hilbringen).²⁰⁸⁷

Eine eventuelle Wüstung +Odenburg wäre bei Hilbringen zu suchen, im heutigen FlNN-Bestand ist sie nicht mehr zu sichern. Historische Belege: Aufstellung der Güter der Pfarrei Hilbringen von Pfarrer D. Calmes aus dem Jahr 1684: *Memorial der widenhofischen Wiesen: "[...] Item auf der Duhrten, bey dem Odenburger Näst [...]"* (Urk. im Pfarrarchiv Hilbringen)²⁰⁸⁸

II. 2.2.52.2.5.Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Höhe:

Ripplingen liegt am alten Saaruferrand²⁰⁸⁹ in ca. 177 m Höhe. Rech liegt am alten Uferhang der Saar²⁰⁹⁰ in ca. 176 m Höhe.

²⁰⁸³ Staerk, D. (1976, S. 295).

²⁰⁸⁴ Vgl. für das Alter des SN-Typs -> II. 2.1.1.2.6. Anm. 36.

²⁰⁸⁵ Pitz, M. (1997, S. 114).

²⁰⁸⁶ Pitz, M. (1997, S. 114).

²⁰⁸⁷ Leisten, H. (1980, S. 93, 97, 98, 99, Zitat: S. 98 - 99).

²⁰⁸⁸ Leisten, H., ebd., S. 91 - 92, Zitat: S. 92.

²⁰⁸⁹ Gemeinde- und Ortslexikon 1965, S. 30.

²⁰⁹⁰ Kell, J. H. (1925, S. 402).

²⁰⁹¹ o. V., Linicus (Hg. 1972, S. 261) und Gemeinde- und Ortslexikon 1965, S. 30 - 31.

Der Stadtteil Ballern selbst liegt auf ca. 185 m Höhe. (Gemarkungstiefpunkt bei 168 m; Gemarkungshöchstpunkt bei 375,3 m) im westlichen Saarbecken, am alten Saaruferstrand. Davor breiten sich die tiefer liegenden fruchtbaren Saargauer Wiesen aus. Außer Ballern finden wir im Bereich des Saarbeckens auch Rech und Ripplingen.²⁰⁹¹ Fitten liegt 205 m über dem Meeresspiegel am Rande des Saarbeckens.²⁰⁹² +Bollingen liegt auf ca. 194,5 m Höhe,²⁰⁹³ +Süssingen auf ca. 330 - 350 m Höhe. Hilbringen liegt gegenüber von Merzig am Westrand des Saartales²⁰⁹⁴ auf ca. 180 - 250 m Höhe. Der Stadtteil erstreckt sich auf dem linken Ufer der Saar, angelehnt an die Muschelkalkhöhen des Saar-Mosel-Gaus.²⁰⁹⁵ +Mellingen, in Hilbringen²⁰⁹⁶ aufgegangen (heute: Mecherner Straße), liegt auf ca. 170 m Höhe.²⁰⁹⁶ +Mollwingen liegt auf ca. 170 - 172 m Höhe.²⁰⁹⁷

Lage zu Bächen:

Ripplingen wird in seinem südlichen Bereich von einem Bach durchflossen. Rech liegt direkt an einem Bachlauf. Ballern: Die Saargauer Wiesen gehören zum Talboden der Saar und liegen in deren Überschwemmungsbereich. Das einzige Gewässer der Gemarkung Ballern ist die Saar, deren Lauf auf etwa 2,3 km Länge die Grenze der Gemarkung bildet.²⁰⁹⁸ Fitten liegt in einer wasserreichen Senke,²⁰⁹⁹ ca. 200 m von dem Ort entfernt entspringt eine Quelle. +Bollingen liegt nicht in der Nähe eines Baches oder einer Quelle. +Süssingen liegt ca. 250 - 300 m vom Monbach entfernt. (Früher war auf dieser Flur ein Brunnen vorhanden [im 19. Jh.].) Die Talsohle von Hilbringen in der Nähe der Au und des *Phulgrabens* wurde, da sie zum Hochwassergebiet gehört, in der Merowingerzeit wohl nicht besiedelt.²¹⁰⁰ Hilbringen und +Mellingen liegen an einer Quelle, dem Reezborn, der links der Straße nach Mechern fließt.²¹⁰¹ +Mollwingen liegt direkt an der Saar, auch ein Bachlauf ist auf der Flur feststellbar.

²⁰⁹² o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 262).

²⁰⁹³ DGK 1: 5000, Nr. 4278 Fitten.

²⁰⁹⁴ Kell, J. H. (1925, S. 397).

²⁰⁹⁵ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 261).

²⁰⁹⁶ DGK 1: 5000, Nr. 4478 Hilbringen.

²⁰⁹⁷ DGK 1: 5000, Nr. 4478 Hilbringen.

²⁰⁹⁸ Gemeinde- und Ortslexikon 1965, S. 31.

²⁰⁹⁹ Kell, J. H. (1925, S. 400).

²¹⁰⁰ Griebler, L. (1980 a, S. 13).

²¹⁰¹ Griebler, L. (1980 b, S. 82-83).

Lage zu Römerstraßen:

Da der genaue Verlauf der Römerstraße in dieser Gegend nicht gesichert ist, ist auch die Entfernung der **-ingen**-Orte bzw. -Wüstungen zur Römerstraße nicht mehr feststellbar.

Bodenarten:

Ripplingen: Im Flurteil *Ober Ripplingerfeld*: Mittlerer Buntsandstein; Im SW Steilhang, nach NO flacher. Im Flurteil *Ripplingerhuf*: Alluvium, eben. Im Flurteil *Riplingerfeld*: Diluvium, eben. Im Flurteil *Ripplingerhuf*: Löß. In der Fl. *Riplingerfeld*: Diluvium. eben.²¹⁰²

Die Sand- und Kiesablagerungen bei Hilbringen, Ballern, Rech, Ripplingen und Schwemlingen liegen ca. 16 m über der Saar. Die höchsten Terrassen, die aus Kiesschichten bestehen, können etwa 70 m über dem Niveau der Saar bei Fitten festgestellt werden.²¹⁰³

²¹⁰² ASFSL. Günstig für die frühe Besiedlung sind auch die diluvialen Flußterrassen der Mosel und der Saar. Ihr Boden ist zwar von unterschiedlicher Güte, ergibt aber im allgemeinen einen leicht zu bearbeitenden und bei lehmigen Ablagerungen auch ertragreichen Ackerboden. Hoppstädter, K. (1960 a, S. 61).

²¹⁰³ Kell, J. H. (1925, S. 252).

Die Gemarkung Ballern erstreckt sich von der Saar bis zur Hochfläche des Saar-Mosel-Gaus, sie hat Anteil an der westlichen Hälfte der Merziger Talweitung und am Stufenland des westlichen Saarlandes. Hier gibt es mehrere kleinräumige Naturlandschaftseinheiten:

1. Die Saargauer Wiesen, die zum Talboden der Saar gehören und in deren Überschwemmungsbereich liegen.

2. Die lehm- und schotterbedeckte Saarniederterrasse, die sich von Hilbringen bis Schwemlingen in einer Länge von 4 km und einer Breite von ca. 1 km erstreckt (etwa 10 m über dem Talboden, gegen diesen mit einem Steilrand abgesetzt, in dem stellenweise - besonders im Ortsteil Ripplingen - durch junge Erosion der Mittlere Buntsandstein aufgeschlossen ist). Hier findet sich fruchtbarer Boden sowie Lehm und Kies. Die Terrasse ist eine siedlungsfreundliche altbesiedelte Kleinlandschaft.

3. Der Steilanstieg zur Gaulandschaft. Es handelt sich um schmale Zonen von Oberem und Unterem Buntsandstein sowie Mittlerem und Oberem Muschelkalk, die auf kurzer Entfernung aufeinander folgen.

4. Die Hochfläche der Gaulandschaft ist zum Teil schon mit Keuper bedeckt. Dieser Teil der Gemarkung ist z. T. bewaldet. Ackerbaugünstig sind heute die Schwemmlandböden der Saarwiesen. Die Talauen waren früher naß und sumpfig und sind erst durch die Melorationen des 19. und 20. Jahrhunderts gute Böden geworden. Nicht für den frühmittelalterlichen fränkischen Ackerbau günstig sind die anschließenden sandig-lehmigen Äcker des Saartales und der Buntsandstein- und Muschelkalkstufenrand. Der Gau besitzt schwere Lehmböden, die zur Zeit des frühen Mittelalters wohl nicht bearbeitbar gewesen sind.²¹⁰⁴

Das Gebiet von Fitten wird von Muschelkalk, Mittlerem Buntsandstein, diluvialen Lehmen und Terrassen geprägt. Der Untere Muschelkalk hat eine größere flächenmäßige Ausdehnung auf der linken Saarseite zwischen dem *Alten Berg* bei Fitten und der Straße Tünsdorf-Orscholz. Dieses Gebiet ist durch die Erosion stark zerschnitten, in schmale Riedel, zwischen denen in den Tälchen der Buntsandstein freigelegt ist.²¹⁰⁵ Ebenfalls auf dem *Alten Berg* westlich von Fitten findet man bunte Mergel und Mergelkalke, die zum Mittleren Muschelkalk gehören.²¹⁰⁶ Oberer Muschelkalk ist vom westlichen Rand der Talweitung bis auf die Höhe des *Nack-Bergs* und des *Alten-Bergs* anzutreffen. Hier bilden die Bänke des Oberen Muschelkalks einen Steilhang, der zur Hochfläche hinaufführt. Darunter befinden sich die Schichten des Mittleren und Unteren Muschelkalks. Unter den Muschelkalkschichten befinden sich bei Hilbringen und Fitten die Schichten des Oberen Buntsandsteins.²¹⁰⁷

²¹⁰⁴ Gemeinde- und Ortslexikon 1965, S. 31 und Gärtner, P. (1972, S. 30).

²¹⁰⁵ Gärtner, P. (1972, S. 33 - 35).

²¹⁰⁶ Kell, J. H. (1925, S. 251).

²¹⁰⁷ Gärtner, P. (1977, S. 174 - 175).

In der Talebene bei Merzig sind die diluvialen Ablagerungen der Saar ziemlich ausgedehnt. Man kann mehrere Terrassen unterscheiden. Die höchsten Terrassen, die aus Kiesschichten bestehen, können etwa 70 m über dem Niveau der Saar bei Fitten festgestellt werden.²¹⁰⁸ Die natürliche Vegetation in bzw. um Fitten scheint Nadelwald gewesen zu sein. (-> II. 2.2.52.2.4.).

+Bollingen, amtl. FlN *Bollingerbongert*. Acker, lehmig, flach.

+Süssingen: *Auf Süssinger Acht*: Kalk, flach (f). Auf dem Flurteil *Unter dem Süßinger Brunnen* und *Unter Süßinger* bzw. *Süßiger Brunnen*: Lehm. (Unterer Keuper, etwas geneigt).²¹⁰⁹

Hilbringen: Boden- und Gesteinsart: Tal-Lage: sandiger Boden, Sand, Lehm., Kalk; Berg-Lage: lehmiger Kalkboden.²¹¹⁰ Keuperschichten bedecken die Höhen westlich von Hilbringen.²¹¹¹ Die mittleren Abschnitte der Muschelkalkformation enthalten Gips. Ein solches Gipslager befindet sich auch auf dem *Nackberg* bei Hilbringen.²¹¹² Die harte Muschelkalkplatte kommt in einzelnen Vorsprüngen wie dem *Nack-Berg* bei Hilbringen und dem *Alten-Berg* oberhalb von Fitten an den Rand der Talweitung heran.²¹¹³

+Mellingen, Gde. Hilbringen, amtl. FlN *Mellingen*. Bebaute Ortslage Si. Gde. Hilbringen, amtl. FlN: *Mellingerfeld*. Boden- und Gesteinsart: Lehmiger und sandiger Boden, Lehm, Sand.²¹¹⁴

+Mollwingen, Gde. Hilbringen, amtl. FlN *Möllwingen*. Boden- u. Gesteinsart: sandige Böden, Sand. "*Im Bereiche des Alluviums liegt das ebene Wiesengelände, das sich innerhalb des Saarbogens zwischen Hilbringen und Schwemlingen ausdehnt.*"²¹¹⁵ Im Bereich dieser alluvialen Talaue finden wir auch die Wüstung +Mollwingen -> vgl. Anm. 2113.

In dem Siedlungareal westlich der Saargauer Wiesen sind insgesamt Böden der Kategorien I - V (-> II. 1.2.1., 1.2.2., 1.2.4. a - b, 1.2.8.) vorhanden.

²¹⁰⁸ Kell, J. H. (1925, S. 252).

²¹⁰⁹ ASFSL.

²¹¹⁰ ASFSL.

²¹¹¹ Kell, J. H. (1925, S. 256).

²¹¹² Kell, J. H.: a. a. O., S. 252.

²¹¹³ Gärtner, P. (1977, S. 174 - 175). Die Böden der Flußterrassen sind je nach der Bedeckung kiesig, sandig oder lehmig; ihre Fruchtbarkeit ist daher sehr unterschiedlich. Besonders fruchtbar ist dieser Boden, wenn sich der Lehm als verschwemmter Löß erweist, z. B. auf *Seitert* (im südlichen Bereich von Hilbringen) und zwischen Hilbringen und Schwemlingen. Gärtner, P. (1972, S. 30).

²¹¹⁴ ASFSL.

²¹¹⁵ Kell, J. H. (1925, S. 254).

II. 2.2.52.2.6. Abstand der **-ingen**-Siedlungen und **-Wüstungen** zueinander

Der Bann Hilbringen umfaßt 594 ha. Auf dieser Fläche liegen ein Ort und zwei Wüstungen vom **-ingen**-Typus (Hilbringen, +Mellingen und +Mollwingen). Für jede dieser Siedlungen standen also maximal ca. 198 ha. (= 19,8 km²) Fläche zur Verfügung.

Mit K. Böhner ist wohl von einer aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar z. T. erst nachreihengräberzeitlichen Besiedlung in der Umgebung von Hilbringen auszugehen.²¹¹⁶ Hierfür spricht auch die sehr dichte Lage von +Mellingen bei dem Ort Hilbringen. +Mellingen und +Mollwingen liegen ca. 1 km voneinander entfernt.

Die Gemeinde Ballern, zu der auch die Ortsteile Rech und Ripplingen gehören, hat eine Gemarkung von 577 ha. Heute sind knapp ein Fünftel dieser Fläche mit Mischwald bedeckt,²¹¹⁷ diese Fläche von ca. 115 ha. scheidet also vermutlich auch für die frühmittelalterliche Besiedlung aus, es bleiben also noch ca. 462 ha. maximale Siedlungsfläche übrig. Auf dieser Fläche lagen 7 möglicherweise noch merowingerzeitliche Siedlungen (eine aus einem germ. FlN gebildete: Rech; fünf **-ingen**-Siedlungen: Ballern, Ripplingen, +Düringen/Ripplingen, +Dilffingen/ Rech und +Rinningen/ Rech) sowie eine vielleicht noch spätmerowingerzeitliche **-weiler**-Wüstung: +Birkweiler/ Ballern-Rech. Es bleiben an maximaler Siedlungsfläche für jede dieser Siedlungen noch 66 bzw. 77 ha. übrig.

Es ist wohl wie K. Böhner für den Raum des Trierer Landes allgemein berechnet hat, von einer aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar z. T. erst nachreihengräberzeitlichen Besiedlung auszugehen.²¹¹⁸

Der Fittener Bann umfaßt 3,31 qkm = 331 ha. Auf dieser Fläche liegen an möglicherweise merowingerzeitlichen Siedlungen ein Ort, der einen aus einem germ. Flur- und Stellennamen gebildeten Namen trägt (Fitten) und zwei fränkische **-ingen**-Wüstungen (+Bollingen und +Süssingen). D. h. für jede Siedlung standen ca. 113 ha. (= 11,3 km²) Siedlungsfläche zur Verfügung.

Nach Böhner ist wohl von einer aus Einzelhöfen bestehenden bzw. vielleicht sogar z. T. erst nachreihengräberzeitlichen Besiedlung auszugehen.²¹¹⁹ Dies könnte auch die Lage der beiden **-ingen**-Wüstungen bestätigen: +Bollingen liegt direkt bei Fitten (am nördlichen bzw. nordöstlichen Ortsbereich) und zeigt keine Nähe zu einem Bach; +Süssingen liegt in Waldrandlage auf ca. 330 - 350 m Höhe.

²¹¹⁶ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

²¹¹⁷ Gemeinde- und Ortslexikon 1965, S. 31.

²¹¹⁸ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

²¹¹⁹ Siehe -> II. 2.2.6.2.4.

II. 2.2.52.2.7. Datierung der -ingen-Siedlungen und -Wüstungen. Zusammenfassung.

Das Siedlungsareal westlich der Saargauer Wiesen wäre aufgrund seiner direkten Lage an der Saar, seiner relativ geringen Höhenlagen und der kleineren Bäche und Quellen, die hier vorhanden sind, als relativ günstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung anzusehen. Zur Merowingerzeit hatten die Siedler ihre Äcker - vermutet P. Gärtner - auf dem fruchtbaren Boden der breiten Terrasse zwischen Hilbringen und Schwemlingen. Diese Terrassenfläche liegt mehr als 10 m über der Talaue und ist daher immer hochwasserfrei. Diese bis zu 1 km breite und 4 km lange Terrasse ist fast überall von einer Lehmdecke überzogen und daher sehr fruchtbar.²¹²⁰ Als nicht siedlungsgünstig in frühmittelalterlicher Zeit ist jedoch das Gebiet der Saargauer Wiesen anzusehen, das hochwassergefährdet war (-> II. 2.2.52.2.5.). Auch ehemals bewaldete Gebiete, die heute gerodet sind (-> II. 2.2.52.1.), waren im Frühmittelalter wohl bewaldet und nicht besiedelt.²¹²¹ Die Böden des Siedlungsareals sind nicht durchgängig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung ideal²¹²²: Ripplingen und Ballern haben z. T. gute Böden; bedingt geeignet sind auch noch die Böden von Hilbringen; nicht gut geeignet bzw. ungeeignet sind die Böden bei +Süssingen, +Bollingen, +Mellingen und +Mollwingen. Bei diesen vier Wüstungen spricht auch ihre Lage (-> II. 2.2.52.2.6) für eine wahrscheinlich erst nachreihengräberzeitliche Entstehung.

Als in ihrer Entstehung merowingerzeitlich gesichert dürfen die beiden Orte Ripplingen (aufgrund des Gräberfeldes aus dem 6. - 7. Jahrhundert s. -> II. 2.2.52.2.2.) und Hilbringen (wegen des Petrus-Patroziniums s. -> II. 2.2.52.2.3.) angesehen werden. Hilbringen weist zudem im Bereich des Schlosses Hilbringen Bodenfunde auf, die in die Zeit um 1000 zu datieren sind (u. a. ein männlicher Kopf aus Sandstein/ Dauerleihgabe im Saarland Museum), welcher nahe bei dem Schloß gefunden wurde (Saarbrücker Zeitung 1. April 2003, B 3 sowie Saarbrücker Zeitung 2. Mai 2000, S. 11 -> I. 2.5. Katalog-Nr. 86: 1.3.).

Anzeichen romanischer Kontinuität sind in diesem Siedlungsareal nicht zu erkennen.

Insgesamt darf das Siedlungsareal westlich der Saargauer Wiesen wohl als Gebiet mit einer *wahrscheinlich geringen frühen fränkischen Besiedlung* (ab dem 6. Jh.) und einer *stärkeren Aufsiedlung im 7. Jahrhundert* angesehen werden. Die Hauptbesiedlung erfolgte wahrscheinlich erst in der *Ausbaubauzeit und Nachreihengräberzeit* (vgl. +Süssingen, +Bollingen, +Mellingen, +Mollwingen und +Birckweiler).

²¹²⁰ Gärtner, P. (1977, S. 178 - 179).

²¹²¹ Die Rodungen in den Gemarkungen Ripplingen, Ballern, Fitten und Hilbringen sind möglicherweise z. T. auf Rodungstätigkeit des Klosters Mettlach zurückzuführen, da Kloster Mettlach um 1050 in Rech über Besitz verfügte, 1230 besaß die Abtei Mettlach das Patronatsrecht in Hilbringen. Pauly, F.: Landk. Perl, Trier 1968, S. 83 - 84. Vgl. zur Rodungstätigkeit des Klosters Mettlach: Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957, S. 23 - 24).

²¹²² Die Wirtschaft in diesem Siedlungsareal wird sich daher im frühen Mittelalters auf wenig Ackerbau (auf den guten Böden der Terrassenlandschaft), auf Weidewirtschaft (auf den weniger günstigen bzw. nicht günstigen Böden) und auf Fischfang konzentriert haben.

II. 2.2.53. Das Siedlungsareal um Merzig, Kreis Merzig-Wadern

II. 2.2.53.1. Abgrenzung des Siedlungsareals (Höhenzüge, Waldbedeckung), frühere Bewaldung, Bachsystem

Im Norden wird das Siedlungsareal von den bewaldeten Hügeln des Kreuzberges und des Stephansberges sowie dem großen Waldgebiet des Staatsforstes Merzig begrenzt, zu dem Weißer Fels, Kieselberg und Schinkenloch gehören. Im Süden wird es durch den Hohe-Berg und den Geisberg nördlich von Harlingen abgegrenzt. Im Westen geht das Siedlungsareal um Merzig teilweise zum Saarlauf hin offen (in einem kleinen Bereich südlich von Hilbringen) in das Siedlungsareal westlich der Saargauer Wiesen über, teilweise bilden kleine Waldstücke am Saarlauf eine Begrenzung. Im Osten umgeben das Siedlungsareal um Merzig die z. T. unbewaldeten Hügel des Gipsberges, Kreuzberges sowie des Reisberges.

Hinweise auf Rodungen bietet vielleicht der Name des Distrikts Holzhaus im Nordwesten von Merzig.²¹²³ Das Siedlungsareal um Merzig wird von zwei größeren Bächen durchzogen: dem Seffersbach im Norden und dem Ritzerbach im Süden. Der für die Besiedlung wichtigste Bach war, wie es scheint, der Seffersbach.²¹²⁴ "Der Seffersbach mündet bei Merzig in die Saar. Er bildet dort ein flaches, ursprünglich sicher sumpfiges Tal."

Der Ort Merzig entstand ca. 100 m südlich des Seffersbaches; nur einige Gehöfte lagen nördlich des Baches. Für einige Mühlen wurde ein Mühlarm gegraben, so daß eine langgestreckte Insel entstand.²¹²⁵

²¹²³ Die FlNN wurden der TK 1: 25 000, Nr. 6505 Merzig und dem Saarland Stadtatlas, 2. Auflage München 1987/88, S. 86 und 106 entnommen.

²¹²⁴ GwN Seffers[-bach] (rechts der Saar), 1215/17 *ad riuum qui sefferne dicitur*, 1617 *Die Seffers* < idg. **Sauirnā* (zu idg. **seu-*, **sou-* 'Saft, Feuchtes, regnen' bzw. Variante mit idg. [o] < [a] + *r*-Suffix + sekundäres *n*-Suffix; vgl. ahd. *sou* < **sawwia* 'Saft', ai. *savá-* 'Kelterung des Soma'. Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 97).

Der ins 8. Jh. gehörige ahd. Umlaut von [a] > [e] vor [i, j] der Folgesilbe und der seit dem 9. Jh. belegte Sekundärumlaut [o] > [ö], [u] > [ü] ist bei folgendem Beispiel durchgeführt: Seffersbach (rechts zur Saar bei Merzig), 1215/ 1217 *Sefferne* < **Savirna*. "Es war also die Integration des romanischen Reliktraumes - sicherlich anders als im Kerngebiet der Moselromania um Trier - im 8. Jahrhundert bereits in vollem Gange." Diese Entwicklung bezeugt hier ein Nebeneinander von Franken und Romanen im 8. Jh. Vgl. und Zitat: Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 103). Zur topographischen Lage Merzigs vgl. u. a. ausführlich: Schwarz, U. (1988, S. 126 - 127).

²¹²⁵ Vgl. und Zitat: Klewitz, M. (1972 b, S. 17).

Nach dem ersten bekannten Stadtplan Merzigs von 1617, dem '*Abriß des Fleckens Merzig*' (LHA Koblenz, Best. 709,5 Nr. 61) gab es zwei Hauptbereiche der Siedlung in Merzig: entlang des Seffersbaches (s. o.) und dicht an der Saar bei der Seffersbachmündung.²¹²⁶ Merzig liegt sehr siedlungsgünstig in einer breiten Tallandschaft, umgeben von den Ausläufern des Saar-Nahe-Berglandes und des lothringischen Stufenlandes. Die Tallandschaft ist weit und offen, sie begünstigt die Besiedlung.²¹²⁷

II. 2.2.53.2. Frühmittelalterliche Besiedlung (Verkehrsverhältnisse, Lage, archäologische Funde, Patrozinien)

II. 2.2.53.2.1. Römerstraßen (Verlauf der Römerstraßen in der Gegend)

Die Römerstraße *Trier-Saarbrücken* kreuzte bei Merzig den Seffersbach im Bereich des Mühlengebietes.²¹²⁸

II. 2.2.53.2.2. Frühmittelalterliche Besiedlung - archäologische Funde

Merzig, **Am Gaswerk**: Beim Bau der ehemaligen evangelischen Schule wurden außer *römischen*²¹²⁹ und *neuzeitlichen Gegenständen* auch *merowingerzeitliche Waffen* (ein Breitsax und eine Lanzenspitze) gefunden, die auf ein Gräberfeld schließen lassen. K. Böhner weist diese Funde zwar einer anderen Fundstelle zu - der katholischen Volksschule in der Hochwaldstraße -, nach dem Inventareintrag im Rheinischen Landesmuseum Trier zu schließen dürften die betreffenden Stücke jedoch aus dem Bereich der Fundstelle **Am Gaswerk** stammen. Das Gräberfeld lag ca. 300 m südlich des Seffersbaches in einer alluvialen Talaue im Mittleren Buntsandstein.

Das Gräberfeld ist Merzig selbst zuzuweisen.²¹³⁰ Hier besteht eventuell die Möglichkeit einer Kontinuität von spätrömischer Zeit zur Merowingerzeit. Leider ist das einzige erhaltene Fundstück des römischen Gräberfeldes nicht sicher zu datieren.²¹³¹

²¹²⁶ Seck, D. (1994, S. 23).

²¹²⁷ Seck, D. (wie Anm. 2126), S. 22.

²¹²⁸ Angaben nach: Klewitz, M. (1972 b, S. 17).

²¹²⁹ Bei den römischen Gegenständen handelt es sich um Beigaben von Brandbestattungen. Orth, J. (1959, S. 52). Eine kontinuierliche Nutzung von der Römerzeit bis ins frühe Mittelalter konnte nicht nachgewiesen werden.

²¹³⁰ Adler, W. (1986/87, S. 154, vgl. auch: S. 153, Abb. 4 '*Römerzeitliche Funde im Bereich der Merziger Innenstadt*') und Böhner, K. (1958 II, S. 78).

²¹³¹ s. hierzu: Adler, W. (1986/87, S. 149 - 152).

K. Böhner datiert das Gräberfeld in seine Stufe IV (= 7. Jh.).²¹³² Auch nach neuerer Datierung gehört es der Jüngeren Merowingerzeit (7. Jahrhundert) an, eine Zuweisung zu Franken oder Romanen ist nicht möglich. Merzig ist ein **-(i)acum**-Siedlungsname.

Die Grabungen im Westteil der Kirche St. Peter/ Merzig im Jahr 1963 waren zu begrenzt, um Fundamente in diesem Bereich mit Sicherheit der Frühzeit zuzuweisen. Es wurden bei den Gräbern keine datierenden Funde gemacht.²¹³³ Daher bleibt es unklar, ob der Vorgängerbau bzw. die Vorgängerbauten der heutigen Kirche an gleicher Stelle standen.²¹³⁴ Sicher ist nur, daß ältere Bauzustände, die sich vom heutigen Bau unterscheiden, festgestellt werden konnten.²¹³⁵

²¹³² Böhner, K. (1958 II, S. 78).

²¹³³ Ob diese Beigabenlosigkeit durch die Zugehörigkeit zur romanischen Bevölkerungsgruppe bedingt ist oder durch eine sehr späte, mittelalterliche Zeitstellung, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wahrscheinlich gehören die in Merzig gefundenen Gräber dem Mittelalter bzw. noch späterer Zeit an.

Im Gegensatz zu der Peterskirche in Merzig wurden unter der Kirche in Losheim (SL, Kr. Merzig-Wadern) Gräber mit datierbaren Beigaben gefunden. Es handelt sich in Losheim um römische und fränkische Steinsärge. o. V. (Linicus Hg. [1972, S. 269]). Unter dem Fußboden der Kirche kamen insgesamt 9 Bestattungen, z. T. mit Grabbeigaben versehen, zutage. Die Bestattungen waren mit Steinwacken und Feldsteinen umgeben und überwölbt, die Fugen zwischen den Steinen zeigten gelben Lehmverstrich. Die Steinwackengräber waren über die gesamte Fläche innerhalb und außerhalb der romanischen Kirche (einer der Vorgängerkirchen) verstreut. Sie nahmen keine Rücksicht auf die Bebauung. Kolling, A. (1961, S. 146); zu Losheim II, *Bei der Kirche* s. eingehend: Böhner, K. (1958 II, S. 72) sowie auch ders. (1958 I, S. 266); Weidemann, K. (1966, S. 87 - 89) und neuerdings: Stein, F. (1989, S. 168 Anm. 516) sowie dieselbe (1992 c, S. 138). In Losheim konnten auch im Gegensatz zu Merzig die verschiedenen ergrabenen Bauten datiert werden. Es wurden die Grundmauern einer spätgotischen Kirche, Fundamentreste einer romanischen Kirche und Mauern aus vorromanischer Zeit freigelegt. Bericht 6 der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1953, S. 27. J. Keller vermutet, daß es sich bei der vorromanischen Kirche, deren Mauern von der romanischen Kirche überschnitten wurden, um eine karolingerzeitliche Anlage handeln könnte. Die Mauern zeigten einen charakteristischen Mörtel sowie Mauerschichten mit Schräglage der Steine, wie sie an spätrömischen aber auch noch an karolingischen Mauern vorkämen. In diesen Mauern wurden viele Spolien verarbeitet, u. a. Bruchstücke von Steinsarkophagen, von römischen Architekturteilen und Grabmonumenten, Stücke von merowingerzeitlichen Steinsärgen. Ders. (1950, S. 274). Der Friedhof in Losheim begann in der Spätmerowingerzeit. In Losheim kann mit einer Verlagerung der Sepultur von dem fränkischen Ortsgräberfeld zur Kirche gerechnet werden. Stein, F. (1989, S. 168 Anm. 516). Zur frühmittelalterlichen Topographie von Losheim vgl. Weidemann, K. (1966, S. 89).

²¹³⁴ Klewitz, M. (1972 c, S. 3, 11).

²¹³⁵ Pauly, F. (1966, S. 18). Zu den Grabungen unter St. Peter in Merzig s. Kirsch, K. (1964, S. 168 - 174).

Östlich der Peterskirche wurden **am Heilborn**²¹³⁶ auf ca. 200 m Höhe beim heutigen Schwimmbad (bei der V & B-Fabrik) Überreste einer römischen Villenanlage²¹³⁷ und merowingerzeitliche Keramik (vermutlich Überreste einer Siedlung) gefunden.

Funde auf +Volkesen, Wolkesen/ Wolkesingen, Stadt Merzig (Saar):
Nach Kell wurden auf Flur 18 **Wolkese**n Steinsärge gehoben und im Ackerland Spuren einer Siedlung entdeckt. J. H. Kell gibt an, daß Bauern auf dieser Flur Funde gemacht hätten. Beim Pflügen seien sie auf "*Haushaltungsgegenstände*", Scherben, Pfeilspitzen und Fundamente gestoßen. Behauene Steine seien öfters ausgegraben und bei Bauten in Harlingen wiederverwendet worden. Außerdem seien mehrere Steinsärge mit Skeletten freigelegt worden.²¹³⁸ Diese Funde könnten auf eine Siedlung und ein Gräberfeld hinweisen.

Aus welcher Zeit sie stammen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Es könnte sich bei den Gräbern eventuell um merowingerzeitliche (oder mittelalterliche) Bestattungen handeln.

II. 2.2.53.2.3. Kirchenpatrozinien

Die Stiftskirche St. Petrus in Merzig steht nordöstlich der ehemaligen Walpurgis-Kirche.

Das Petrus-Patrozinium der Stiftskirche wird erstmals 1218 erwähnt, es wird auch 1569 aufgeführt. Pauly rechnet das Petrus-Patrozinium von Merzig zu den *älteren* Patrozinien.²¹³⁹ Anfang des 13. Jahrhunderts wurde die Probsteikirche neu erbaut. Zum Alter des Petrus-Patroziniums allgemein s. ausführlich -> II. 2.1.4.2.4.

²¹³⁶ Der Heilborn entspringt in einer Schlucht am nahen Bergeshang und fließt auf der Grenze zwischen Fl. 10 und 11 zu Tal, kreuzt unterirdisch den Rotensteinerweg und fließt durch Fellenbergs Park zum Seffersbach. Orth, J. (1959, S. 48: Lageplan der Fundstellen **am Heilborn** und S. 49).

²¹³⁷ Gefunden wurden Reste von Ziegeln und Gefäßen und Mauerwerk. Trierer Berichte von 1899, S. 43 und ff: Statistik römischer Funde im Kreise Merzig von H. von Boch: U. A. Nr. 37. Der Fund von Münzen aus der Zeit Konstantins I. (d. Großen) (308 - 337) könnten darauf hinweisen, daß die Villenanlage in irgendeiner Form trotz Zerstörungen bis ins 4. Jh. bestand und *weiterbenutzt* wurde. Eine mögliche Weiterbenutzung wenigstens dieses südlichen Teils der Villenanlage (vielleicht als Wohnplatz) könnten die "*Reste frühfränkischen Geschirres*", also wohl merowingerzeitlicher Töpferwaren, belegen, die hier neben der bereits erwähnten römischen Keramik gefunden wurden. Vgl., Zitat und Lageplan der Fundstellen **am Heilborn**: Orth, J. (1959, S. 47 - 50, Lageplan: S. 48, Zitat: S. 50).

²¹³⁸ Kell, J. H. (1925, S. 118 f., 358).

²¹³⁹ Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 33, 41.

Dicht bei der Probsteikirche stand eine zweite Kirche, die das Walburgis-Patrozinium hatte.²¹⁴⁰

Die Volkskirche (In der Volkskirche) St. Walpurgis in Merzig: Die Walpurgis-Kirche wurde nach 1772 abgebrochen. In den Kirchenbüchern ist folgendes vermerkt: "*Mathias Harig "obiit et [...] sequenti die in Coemiterio Marcetano ad gradum ingrehsus Capellae S. Walburgis [...] sepultus fuit."* (Eintragung vom 17. Mai 1772. Lagerort: StdA Merzig, Kirchenbücher Bd. 4) Die Kirche war also zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgebrochen.²¹⁴¹

Das Walpurgis-Patrozinium wird erstmals 1549 erwähnt (BA Trier Abt. 95, Nr. 331, f. 40). Es erscheint auch noch 1569 und 1657. F. Pauly rechnet das Walburgis-Patrozinium von Merzig zu den jüngeren Patrozinien.²¹⁴² Er vermutet, daß das 1591 erscheinende Nikolaus-Patrozinium sich auch auf die Kirche St. Walpurgis bezieht, daß also ein - zeitweiliger - Patrozinienwechsel stattfand. Dies ist aber wahrscheinlich nicht der Fall.²¹⁴³

²¹⁴⁰ Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 95.

²¹⁴¹ Vgl. und Zitat: Laubenthal, W. (1972, S. 135).

²¹⁴² Pauly, F.: Landk. Merzig, Trier 1967, S. 33, 41.

²¹⁴³ Pauly, F. (wie Anm. 2142). Im Visitationsprotokoll von 1591 wird erwähnt: "*Patronus Ecclesiae Sts. Nicolaus*" (s. Laubenthal, W. [1972, S. 133]). Es muß also in Merzig eine Nikolauskirche oder -kapelle gegeben haben. Bereits im Ausgabenbuch der Merziger Brudermeister für 1581 - 1598 (Or. im Pfarrarchiv Merzig 1944 durch Bombenangriff vernichtet, Abschr. im Nachlaß von Dr. Schweisthal, heutiger Lagerort: Stadt Merzig. Auch: Schäfer, M. [1952, S. 12 - 15]) wird unter den Ausgaben des Rechnungsjahres 1581/82 in Position 2 aufgeführt: "*Ausgeben dem Schlohser vor ein Schlohs zu Sant Walpurg*", in Position 6: "*Ausgeben die fenster zu bessern zu St. Niclas*". (Textauszüge zitiert nach: Laubenthal, W. [1972, S. 134]). Die gleiche Unterscheidung findet sich wieder im Rechnungsjahr 1588/89. Es ist wenig wahrscheinlich, daß es sich bei den beiden Nennungen um dieselbe Kirche handelt.

Vielleicht handelt es sich bei der St. Nicolauskirche um eine mit einer der beiden anderen Kirchen eng verbundene Kapelle (möglich wäre eine enge Verbindung zu St. Walpurgis vgl. z. B. St. Walburg und St. Paulin in Trier), eventuell um einen Anbau. Es kann jedoch ein eigener Standort für die Nikolauskirche bzw. -kapelle nicht ausgeschlossen werden. Laubenthal, W. (1972, S. 133 - 134). K. Böhner rechnet das Nikolaus-Patrozinium von Merzig zu den hochmittelalterlichen Patrozinien. Ders. (1958 I, S. 351).

Die Verehrung der hl. Walpurgis ist nicht vor 893 anzusetzen, als die bis dahin relativ unbekanntere Lokalheilige durch eine Translation und durch Mirakel bekannter wird. Der Kult der Heiligen in Lothringen wird in die Zeit Karls des Einfältigen (893 - 923) zurückgehen, der die Translation von Reliquien der Heiligen als Helferin in Normannengefahr in die Pfalz Attigny in den Ardennen vornehmen ließ. Der König hatte die Heilige *pro tutamento totius regni* bestimmt, sie wurde auch in Lothringen als Königsheilige betrachtet. Auch der lothringische Adel förderte ihren Kult.

In Trier fanden sich 942/52 Reliquien der hl. Walpurgis.²¹⁴⁴ Die Trierer Erzbischöfe Rotger (915 - 930) und Rotbert (930 - 956) waren große Verehrer der hl. Walpurgis, die 779 gestorben und 893 heiliggesprochen wurde. Einer der beiden Bischöfe hat die ihr geweihte Kirche bei St. Paulin in Trier (-> Anm. 2143) erbaut, in der beide Bischöfe ihre letzte Ruhe gefunden haben. Es ist daher möglich, daß unter der Regentschaft dieser beiden Bischöfe die Walpurgiskirche in Merzig erbaut wurde.²¹⁴⁵

²¹⁴⁴ Vgl. und Zitat: Haubrichs, W. (1982 a, S. 58, mit grundlegender Lit.). In Trier-St. Maximin lassen sich seit 942/ 952 Reliquien der heiligen Walpurgis nachweisen. Holzbauer, H. (1972, S. 142, 428). In Trier-St. Martin wurde von Erzbischof Egilbert von Trier 1097 die Krypta des Neubaus des Gotteshauses auch zu Ehren der hl. Walpurgis geweiht, von der Reliquien dort ruhten. Holzbauer, H. (1972, S. 428).

Im letzten Jahrzehnt des 9. Jhs. schrieb der Priester Wolfhard von Herrieden die Wundergeschichten der hl. Walpurgis von Monheim (Schwaben) nieder, die in ältester Überlieferung in einer Benediktbeurer Handschrift des 10. Jhs. überliefert sind. Aus diesen Mirakelerzählungen wissen wir, daß schon Ende des 9. Jhs. eine Frau aus dem an das UG angrenzenden Bliesgau zur hl. Walpurgis ins bayrische Monheim gepilgert war. Sie war dort bekannt geworden als *mulier quaedam ex pago Blisgowe nomine Rumhilda*. Auch eine weitere, im Raum zwischen Mosel und Rhein beheimatete *matrona pernobilis Gisela*, die in erster Ehe mit Burchard, dem Sohn eines *comes*, und später mit einem *comes* Meringaud verheiratet gewesen war, war nach Monheim gepilgert. Puhl, R. W. L. (1999, S. 123 - 124 Anm. 347, S. 485, mit ausführlichen Quellenangaben). Zu den "Miracula" der Heiligen als literarische Form s. Haubrichs, W. (1988 a, S. 392 f., 395).

²¹⁴⁵ Laubenthal, W. (1982, S. 132). H. Holzbauer vermutete, es könnten bei der Wahl des Walpurgis-Patroziniums in Merzig Trierer oder Springiersbacher Einflüsse entscheidend gewesen sein. Das Augustinerchorherrenstift verfügte laut einem Reliquienverzeichnis aus dem Jahr 1136 über Heiltum der Heidenheimer Äbtissin. Holzbauer, H. (1972, S. 285). Erzbischof Albero von Trier übertrug die Seelsorge der Pfarrei Merzig Mitgliedern des Augustiner-Chorherren-Stiftes Springiersbach, die sich um 1150 in Merzig niederließen. Die Augustiner-Chorherren ersetzte Erzbischof Arnold I. 1183 durch Prämonstratenser aus Wadgassen. Diese errichteten in Merzig eine Propstei, bauten Anfang des 13. Jahrhunderts die Klosterkirche St. Peter neu. Holzbauer, H. (1972, S. 285).

II. 2.2.53.2.4.-ingen-SNN (Orte, Wüstungen); andere SNN (Städte, Orte, Wüstungen), wenn sie im Zentrum der Besiedlung liegen

In der Siedlungskammer um Merzig konnte bisher nur eine **-ingen-**Wüstung festgestellt werden:

+Volkesen, Wolkesen/ Wolkesingen, Stadt Merzig (Saar) (< **Wolfgīsingas* -> **Wolgesingen* -> *Wolkesingen* -> (mit dial. Verlust des **-ing-Suffixes**) *Wolkesen*, *Volkesen* zum PN **Wolfgis** -> I. 2.5. Katalog-Nr. 175: 2.). Die Siedlung lag südlich vom Ortskern Merzigs, auf der rechten Seite des Marbaches, am Fuße des *Hohen Berges*. In den Fluren 18 und 23 wird 1830 *Volkesen* genannt.²¹⁴⁶ Zu +*Wolkesingen* vgl. auch -> II. 2.2.55.

- (i)acum-SN:

Merzig (D, SL, Kr. Merzig-Wadern), 802 F. 10. Jh. *Marciacum*, 1052 und 1192 *Merceche*, a. 1107 *Marciche*, a. 1157 *Marceio*, 1189 *Marcei*, *In deme Sarckäuwe ghen Mertzghin* (1417 (Or.) < *Marciacum* (PN **Marcius** + gallorom. Suffix **-(i)acum**).²¹⁴⁷

Die oben aufgeführte angebliche Urkunde Kaiser Karls d. Großen (Fälschung des 10. Jahrhunderts auf das Jahr 802) gibt Merzig (*Marciacum*) als Königsgut an.²¹⁴⁸ Merzig wäre demnach - falls die Urkunde einen realen Hintergrund hat - zumindest in der Karolingerzeit königlicher Besitz gewesen.

Daß ein realer Hintergrund für diese Vermutung vorhanden sein könnte, darauf könnte eventuell auch das Walpurgis-Patrozinium der einen Merziger Kirche hindeuten. Dieses Patrozinium ist in Lothringen als Königspatrozinium der Karolingerzeit belegt. F. Pauly rechnet das Walpurgis-Patrozinium in Merzig jedoch zu den jüngeren Patrozinien s. -> II. 2.2.53.2.3.

²¹⁴⁶ Staerk, D. (1976, S. 411 - 412).

²¹⁴⁷ Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 52); Buchmüller, M. (1990, S. 340 - 341) und Puhl, R. W. L. (1999, S. 296). Formen wie 1052 *Merceche*, 1192 *Merzeche* etc. zeigen ahd. Primärumlaut von [a] vor [i] zu [e], was für eine Entlehnung der gallorom. Grundform vor Abschluß dieses Lautwandels ins Althochdeutsche spricht. Daneben gibt es aber Belege wie 1107 *Marciche*, in denen kein Umlaut durchgeführt ist sowie Formen wie 1157 *Marceio* und 1189 *Marcei* mit rom. Fortentwicklung.

Diese Neuentlehnungen ins Althochdeutsche ohne Umlaut und die romanischen Doppelformen dürften, nach Buchmüller, als Reflex einer zumindest punktuell über das 8. Jhd. hinaus lebendigen romanischen Sprache zu interpretieren sein. Buchmüller, M. (1990, S. 341).

²¹⁴⁸ MrhR I, Nr. 383, *S. 113.

II. 2.2.53.2.5. Siedlungen und Wüstungen: Höhen- und Bachlage, Lage zu Römerstraßen; Bodenarten:

Höhenlage und Lage zu Bächen:

+Volkesen, Wolkesen/ Wolkesingen, Stadt Merzig (Saar) liegt auf ca. 250 - 260 m Höhe. Merzig selbst liegt auf ca. 170 - 175 m Höhe im Saarbecken östlich des Flusses. Der Gemarkungstiefpunkt liegt bei 168 m, der Höchstpunkt bei 364 m.²¹⁴⁹ Merzig liegt im Norden und Osten am Fuß des *Kreuzberges* bzw. des *Hohenberges*.²¹⁵⁰

+Volkesen, Wolkesen/ Wolkesingen liegt auf der rechten Seite des Marbaches.²¹⁵¹ Merzig liegt am Ostrand des weiten fruchtbaren Merziger Saarbeckens, beiderseits des Seffersbaches, in dessen schmalem Tal.²¹⁵²

Die Römerstraße *Trier-Saarbrücken* kreuzte bei Merzig den Seffersbach im Bereich des Mühlengebietes.²¹⁵³ +Wolkesingen liegt ca. 2 km von ihr entfernt.

Bodenarten:

Die Umgebung von Merzig gehört geologisch zur Triasformation, hier finden sich Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper.²¹⁵⁴ Bei Merzig wird Mittlerer und Oberer Buntsandstein angetroffen. Unmittelbar über ihm lagert Unterer Muschelkalk (u. a. nördlich des Seffersbaches auf dem *Kreuzberg*) und westlich der Saar. Die mittleren Abschnitte der Muschelkalkformation enthalten Gips. Gipslager befinden sich u. a. auf dem *Gipsberg* bei Merzig. Auf der Höhe des Muschelkalkplateaus über dem Merziger Becken liegen die grauen und gelblich-grauen Schichten des Oberen Muschelkalks. Zwischen ihnen sind Tonlager, z. B. auf dem *Hohenberg* bei Merzig.²¹⁵⁵ In der Talebene bei Merzig sind die diluvialen Ablagerungen der Saar sehr ausgedehnt. Zu diesen Ablagerungen auf den Terrassen über der Saar gehört die Lehmlagerung auf dem *Kreuzberg* bei Merzig.²¹⁵⁶

+Volkesen, Wolkesen/ Wolkesingen, Stadt Merzig: Oberer Muschelkalk, liegt am Rand der diluvialen Terrassen.

Das Siedlungsareal um Merzig weist Böden der Kategorien I - V (-> II. 1.2.1. a - b, 1.2.2., 1.2.4. a - b, 1.2.8.) auf.

²¹⁴⁹ o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 257) und: Keyser, E. (1964, S. 497) sowie Schwarz, U. (1988, S. 127).

²¹⁵⁰ Kell, J. H. (1925, S. 330).

²¹⁵¹ Staerk, D. (1976, S. 411 - 412).

²¹⁵² Haffner, A. (1966, S. 169); o. V. (Linicus Hg. 1972, S. 257) und: Keyser, E. (1964, S. 497).

²¹⁵³ Klewitz, M. (1972 b, S. 17).

²¹⁵⁴ Keyser, E. (1964, S. 497).

²¹⁵⁵ Kell, J. H. (1925, S. 251 - 252).

²¹⁵⁶ Kell, J. H. ebd., S. 252.

II. 2.2.53.2.6.+Wolkesingen ist die einzige **-ingen**-Wüstung des Siedlungsareals.

**II. 2.2.53.2.7.Datierung der -ingen-Wüstung.
Zusammenfassung.**

Das Siedlungsareal um Merzig ist flächenmäßig relativ groß. Von seinen Höhenlagen (zw. 168 - ca. 200 m) und seinen Bächen (Seffersbach, Ritzerbach, Marbach) her wäre sowohl das heutige Stadtgebiet von Merzig als auch das Gebiet direkt am Marbach für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung gut geeignet. Die Bodenarten in Merzig selbst (Mittlerer und Oberer Buntsandstein) sind jedoch für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung nur sehr bedingt geeignet bzw. ungeeignet. Für diese Böden erscheint eine agrarische Nutzung durch die Franken in der Merowingerzeit nicht bzw. kaum interessant. Wenig gut für eine frühmittelalterliche fränkische Besiedlung geeignet erscheint außerdem neben dem Gebiet an der Mündung des Seffersbaches (siehe -> II. 2.2.53.1.) in Merzig auch das Gebiet direkt südlich von Merzig bis zum *Hohe Berg*.²¹⁵⁷

²¹⁵⁷ Aufgrund seiner Höhenlagen (275 - 390 m Höhe) und des Fehlens eines Baches).

Als günstig für die frühmittelalterliche fränkische Besiedlung darf aufgrund der Höhenlage (ca. 250 - 260 m Höhe) und der Bodenart (Oberer Muschelkalk) eigentlich nur das Gebiet um den Marbach, wo die Wüstung +Wolkeringen liegt, angesehen werden. Auch in der Römerzeit und im frühen Mittelalter lag Merzig verkehrstechnisch und für eine Besiedlung günstig in einer breiten Talandschaft in direkter Nähe der Saar und der Römerstraße Saarbrücken-Trier.²¹⁵⁸

²¹⁵⁸ Daß der Teil der Römerstraße Saarbrücken-Trier in der Nähe von Merzig auch im frühen Mittelalter als Staatsstraße, *via publica*, von einer gewissen Bedeutung für den Verkehr gewesen ist, dafür spricht wohl auch die bereits erwähnte Karlsfälschung von 802 (Urk. d. 10. Jhs.): [...] *et sic via publica usque ad Marciacum et sic inde usque Sarouua in Mosellam fluit* (s. MrhUB I, Nr. 40, S. 45 bzw. D Karl d. Gr. Nr. 268 [F. E. 10. Jh.]). Der Verlauf der Römerstraße in Richtung Trier über Konz, wo die Saar in die Mosel fließt, ist in dieser Urkunde belegt. Der Verlauf der *via publica* zwischen Losheim und Trier wird in der Bannforsturkunde des Königs Zwentibold aus dem Jahre 897 beschrieben. In der Wildbannverleihung Ottos I. von 949 wird die *via publica* im Bereich zwischen Büschfeld - Merzig angegeben. Vgl. zu diesen Urkunden und zum Verlauf der *via publica* ausführlich: Puhl, R. W. L. (1999, S. 366 - 367); s. auch: Haubrichs, W. (1997 a, S. 144 Anm. 403, mit Quellenangaben u. a. D Karl d. Gr. Nr. 268 (F. E. 10. Jh.); MG D. Zwentibold Nr. 13; D Otto I. Nr. 110). Siehe auch -> I. 2.2. Zu dem Begriff der *via publica* (Staatsstraße) u. a.: König, I. (1997, S. 52). Belege aus den merowingischen Volksrechten (*Lex Burgundionum* 27,3; *Lex Baiwariorum* X,19 und *Lex Romana Raetica* XXIII,23) und die *Constitutio* Barbarossas auf den Roncalischen Feldern zeigen den Regaliencharakter der *viae publicae*; das Wort *publicus* nimmt nach Angaben von W. Haubrichs im Laufe des frühen Mittelalters immer mehr den Sinn von 'königlich' an. Vgl. ausführlich mit Zitaten, Literatur- und Quellenangaben: Ders. (1997 a, S. 154, 156 - 157). Ein spätes Zeugnis für die Weiterbenutzung dieser Römerstraße könnte der '*Liber annalium iurium*' bieten, in dem die Besitztitel und Rechte des Trierer Erzbischofs um das Jahr 1215 zusammengefaßt sind, und welchem nach F. Burgard ältere Rechtszustände zugrunde liegen. Der '*Liber annalium iurium*' lenkt auch das Augenmerk auf die Rubrik des *officium dolabri*, des Bauamtes. Viele dem Bauamt zugeordneten Rechte liegen - wenn man sie mit der Karte des '*Archiepiscopatus Trevirensis. Das Erzbistum Trier bis um 1800*' in Beziehung setzt - nach Burgard an Hauptverkehrsstraßen und an den dazugehörigen Flußübergängen. Dies gilt z. B. für Merzig an der Römerstraße Trier-Losheim. Burgard, F. (1997, S. 369, S. 378; Karte 2: '*Straßen- und Straßeninstandhaltung nach dem 'Liber annalium iurium'*').

Bei Merzig bildete der vom Seffersbach angeschwemmte Schutt eine Furt durch die Saar,²¹⁵⁹ eine wichtige Voraussetzung zur Entstehung einer Ansiedlung. Ob außer dieser Furt in der Römerzeit noch eine andere Übergangsmöglichkeit über den Fluß vorhanden war, bleibt unklar.²¹⁶⁰

In Merzig wurden ein Gräberfeld des 7. Jahrhunderts und Reste einer merowingerzeitlichen Siedlung gefunden. Die Kirchenpatrozinien St. Peter und St. Walpurgis sind ebenfalls früh anzusetzen bzw. vermutlich früh einzustufen (Spätantike/ Merowingerzeit bzw. Karolingerzeit).

Für möglicherweise vorhandenes Königsgut der Karolingerzeit könnte neben einer gefälschten Urkunde auch das Walpurgis-Patrozinium sprechen, das in Lothringen typisch ist für karolingischen Königsbesitz. Im Siedlungsareal um Merzig ist das Weiterleben von Romanen bzw. ihrer Sprache bis mindestens ins achte Jahrhundert durch verschiedene Siedlungs- und FlNN belegt: durch den ON Merzig selbst und den Namen des Seffersbaches bzw. deren lautliche Entwicklung. In Merzig selbst muß aufgrund der oben geschilderten naturräumlichen Voraussetzungen wahrscheinlich mit *geringer fränkischer und einer vermutlich starken romanischen Besiedlung* gerechnet werden, für deren Wirtschaft (u. a. Weinbau) die Lage Merzigs gute bis ideale Bedingungen bot.²¹⁶¹ Die ackerbaulich günstigen Gebiete mit Muschelkalkboden südlich von Merzig waren eher für fränkische Siedlung geeignet. Hier findet sich auch die einzige **-ingen**-Wüstung des Siedlungsareals.

Insgesamt erscheint das Siedlungsareal um Merzig als Gebiet *romanischer Kontinuität* (aufgrund der ON-Entwicklung) *mit einem gewissen zu vermutenden fränkischen Zuzug* und *nur geringer eigener fränkischer Siedlungstätigkeit*.

²¹⁵⁹ Seck, D. (1994, S. 22).

²¹⁶⁰ v. Briesen berichtet, daß in der Nähe der römischen Villa am Bahnwärterhaus vor dem *Wiesenhof* (im Nordwesten von Merzig, direkt an der Saar) im Distrikt *Holzhaus* an einem früheren Saarbett angeblich ein römischer "*Leinpfad*" gefunden wurde. Hier wurden nach seinen Angaben ein Quader im Viereck, von schweren Balken zusammengehalten, entdeckt. Orth, J. (1959, S. 47). Ob es sich bei diesen Funden vielleicht um eine Brückenkonstruktion handeln könnte, bleibt unklar.

²¹⁶¹ Die Hanglagen um Merzig ermöglichten Weinbau. Außerdem ist im frühen Mittelalter wahrscheinlich sowohl bei romanischer als auch bei fränkischer Bevölkerung im Mündungsbereich des Seffersbaches und an der Saar mit Fischfang zu rechnen. Die ausgedehnten Waldbestände erlaubten außerdem Wald- und Holzwirtschaft. Seck, D. (1994, S. 22). Auch Schifffahrt dürfte in Merzig zu vermuten sein.

II. 2.2.54. Zusammenfassung der Siedlungsareale bzw. -kammern im Bereich der Unteren und Mittleren Saar:

Bei den Siedlungsarealen bzw. -kammern im *Unteren* und *Mittleren Saartal* können naturräumlich und siedlungsgenetisch sehr unterschiedliche Gebiete unterschieden werden.

1. Rein romanisch geprägte Siedlungsareale bzw. -kammern:

Bei den Siedlungsarealen bzw. -kammern im Bereich des Unteren bzw. Mittleren Saartales gibt es nur ein rein romanisch geprägtes Gebiet, das Siedlungsareal um Ayl (-> II. 2.2.41), das im Norden dieses Saarabschnittes liegt. Das Siedlungsareal um Ayl ist aufgrund seiner Bodenarten für den frühmittelalterlichen fränkischen Ackerbau und die Viehzucht ungeeignet, aber sehr gut geeignet für den von Romanen betriebenen Weinbau.

In diesem Siedlungsareal konnte dementsprechend bisher keine frühmittelalterliche fränkische Bevölkerung festgestellt werden, weder als Zuzug in romanischen Siedlungen noch als Gründer eigener Siedlungen. Das Weiterleben des romanischen SN Ayl spricht für eine romanische Kontinuität.

2. Die Siedlungsareale bzw. -kammern, in denen sowohl romanische als auch fränkische Besiedlung anzutreffen ist:

2 a. Zu den wenigstens teilweise romanisch geprägten Gebieten mit fränkischem Zuzug und spätem Ausbau gehören das Siedlungsareal um Kastel-Staad (-> II. 2.2.43.) und die Siedlungskammer um Mettlach (-> II. 2.2.46.), die im mittleren bzw. südlichen Bereich des Unteren Saartales liegen. Charakteristisch für die Gebiete um Kastel-Staad und Mettlach sind ihre für Ackerbau und Weinbau größtenteils ungünstigen Böden.

Die Bedeutung beider Gebiete lag wahrscheinlich im frühen Mittelalter nicht in ihrer Wirtschaft, sondern in ihrer jeweiligen besonderen Funktion. Bei Kastel war dies die Lage bei einem Plateau (auf dem Plateau: zu vermutende romanische Kontinuität; im Ort selbst: romanische Bestattungen), bei Mettlach war es seine Funktion als Adelsbesitz und - wie bei Taben-Rodt - als klösterliches und kirchliches Zentrum. Auch in Mettlach konnte das Weiterleben romanischer Bevölkerung anhand des SN nachgewiesen werden.

Beiden Siedlungsgebieten gemeinsam ist, daß fränkische Eigensiedlung (in beiden Fällen *-ingen*-Wüstungen) nur in sehr geringem Maße vorhanden und wahrscheinlich erst in die Ausbaueit bzw. Nachreihengräberzeit zu datieren ist.

2 b. Das einzige Gebiet mit romanischer Kontinuität, einem gewissen zu vermutenden fränkischen Zuzug und nur geringer fränkischer Eigensiedlung ist das an der Mittleren Saar liegende Siedlungsareal um Merzig (-> II. 2.2.53.). Die Bodenarten dieses Siedlungsareals sind nur zu einem geringen Teil ackerbaugünstig (im Bereich der einzigen **-ingen**-Wüstung), die romanische Kontinuität ist durch das Weiterleben eines romanischen SNN und des Weinbaues als typisch romanischer Wirtschaftsform belegt.

2 c. Die Siedlungsareale am Kohlenbrucherbach und westlich der Saargauer Wiesen (-> II. 2.2.51. - II. 2.2.52.) weisen geringe bzw. keine romanische Kontinuität, geringe merowingerzeitliche fränkische Besiedlung, aber intensive Ausbau- und Rodungssiedlung auf. (Das Siedlungsareal westlich der Saargauer Wiesen zeigt daher eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Siedlungsareal am Salzbach (-> II. 2.2.50.) (3 a.)). Die hier unter 2 c. behandelten Siedlungsareale liegen im südlichen Teil des unteren Saartales. Ihnen gemeinsam sind die sehr unterschiedlichen Bodenqualitäten, die sich auf ihren Gemarkungen finden. Nur wenige sind ackerbaugünstig bzw. noch für Weidewirtschaft geeignet, die meisten sind ungünstig.

Eine gewisse romanische Kontinuität ist in einem der beiden Siedlungsareale durch das Weiterleben romanischer SNN gesichert. Die **-ingen**-Wüstungen der Siedlungsareale am Kohlenbrucherbach und westlich der Saargauer Wiesen gehören von ihrer Lage her alle der Nachreihengräber- bzw. Ausbauzeit an. Besiedlung der Rodungszeit ist dagegen nur im Siedlungsareal am Kohlenbrucherbach nachgewiesen.

2 d. Die einzige Siedlungskammer, die romanische Kontinuität mit sehr spätem fränkischem Zuzug und wahrscheinlich erst rodungszeitlicher fränkischer Eigensiedlungstätigkeit aufweist, ist die Siedlungskammer um Taben-Rodt (-> II. 2.2.45.). Sie liegt im mittleren Bereich des unteren Saartales. Sie verfügt daher, ähnlich wie das Siedlungsareal um Kastel-Staadt, über ackerbaugünstige Böden und z. T. große Höhenlagen.

Frühmittelalterliche fränkische Funde und SNN fehlen hier bisher völlig, das Weiterleben von Romanen ist durch SNN und durch den typisch romanischen Weinbau belegt, der für Taben seit dem achten Jahrhundert urkundlich nachgewiesen ist.

Die Bedeutung der Siedlungskammer um Taben und Rodt lag im frühen Mittelalter darin, daß sie Adels- und Königsbesitz sowie ein klösterliches und kirchliches Zentrum war (letzteres ähnlich wie Mettlach).

Zu den Siedlungsgebieten mit einer gewissen romanischen Kontinuität, sehr spätem fränkischem Zuzug und rodungszeitlicher fränkischer Siedlung könnte auch die Siedlungskammer um Montclair (-> II. 2.2.48.) gehören. Sie hat ungünstige Böden und z. T. rodungszeitliche SNN, doch ist bei den hier entdeckten Funden des 7. Jahrhunderts nicht sicher, ob es sich um Franken oder Romanen handelt. Die Bedeutung der Siedlungskammer um Montclair könnte darin gelegen haben, daß sie vielleicht eine Höhengründung trug.

3. Die Siedlungsareale bzw. -kammern, in denen nur fränkische Besiedlung anzutreffen ist, liegen im Gegensatz zu den rein romanisch geprägten Gebieten und den Gebieten mit fränkischer und romanischer Bevölkerung im mittleren und vor allem im südlichen Bereich der Unteren Saar.

3 a. Erst im siebten Jahrhundert - und rein fränkisch - aufgesiedelt ist das Siedlungsareal am Salzbach bzw. Tünsdorfer Bach und Bonnerbach (-> II. 2.2.50.) im südlichen Teil des Unteren Saartals. Dieses Siedlungsareal weist außerdem eine starke ausbau- und rodungszeitliche Aufsiedlung auf. Charakteristisch sind hier die z. T. ungünstigen Bodenarten und Höhenlagen.

Merowingerzeitliche Grabfunde sind selten und erst seit dem 7. Jahrhundert nachgewiesen, dagegen sind die von ihrer Lage her wahrscheinlich ausbauzeitlichen **-ingen-**Wüstungen hier sehr häufig. Neben der merowinger- und ausbauzeitlichen fränkischen Besiedlung gab es - nach Ausweis der SNN - auch noch eine sehr späte Aufsiedlung in der Rodungszeit.

3 b. Erst in der Nachreihengräberzeit und offenbar ausschließlich fränkisch besiedelt ist die Siedlungskammer um Keuchingen (-> II. 2.2.47.) im südlichen Bereich des Unteren Saartales. Sie ist aufgrund ihrer Bodenarten für eine merowingerzeitliche fränkische Besiedlung ungeeignet. Die einzige Siedlung hier ist eine **-ingen-**Siedlung.

3 c. Erst in der Ausbau- bzw. Rodungszeit scheinen die Siedlungskammern um Krutweiler (-> II. 2.2.42), um Hamm (-> II. 2.2.44.) und St. Gangolf (-> II. 2.2.49.) besiedelt worden zu sein. Diese naturräumlich ungünstigen Gebiete (ungünstige Bodenarten, keine Bäche) im mittleren bzw. südlichen Teil des Unteren Saartales bzw. im Leukbachtal weisen keine frühmittelalterlichen Funde bzw. SNN auf. Die Namen der Siedlungen bzw. Wüstungen in der Siedlungskammer um St. Gangolf verweisen auf die Ausbau- und Rodungszeit.

Die Bedeutung der Siedlungskammer um St. Gangolf im frühen Mittelalter liegt, wie bei Taben-Rodt und Mettlach, weniger in ihrer Funktion als Siedlungsraum, sondern in ihrer klösterlichen und kirchlichen Funktion.

Die Siedlungsareale bzw. -kammern im Unteren bzw. Mittleren Saartal zeigen deutliche Unterschiede bei der Verteilung der Besiedlung. Während die *rein romanische Besiedlung auf die Weinbaugebiete im nördlichen Bereich des Saartales beschränkt bleibt*, ist *romanische und fränkische Besiedlung zusammen im gesamten mittleren und südlichen Bereich des Unteren Saartales sowie im Mittleren Saartal anzutreffen*. Die *rein fränkische Besiedlung* scheint - im Gegensatz zu dieser "gemischten" Besiedlung - meist erst spät entstanden (7. Jh.) und auf den *mittleren und vor allem den südlichen Bereich des Unteren Saartales beschränkt* zu sein.

Wichtig scheint auch, daß diejenigen Siedlungen, die eine gewisse "zentralräumliche", kirchliche oder vielleicht auch strategische Bedeutung hatten (wie Kastel-Staadt, Taben-Rodt, Mettlach, Merzig), vorgerm. Namen tragen (Ausnahme vielleicht: +Ferl(ingen) -> II. 2.2.55.).

In der Nähe dieser Siedlungen gibt es auch nur wenig fränkische Siedlungen bzw. -Wüstungen. Die fränkischen **-ingen**-Siedlungen bzw. Wüstungen liegen meist in relativ großer Zahl zusammen im Bereich des Saar-Mosel-Gaus, in einiger Entfernung von den "Zentren". In den Gebieten, wo das Untere Saartal sehr eng ist (im Norden und im Bereich der Saarschleife), wo wenig und meist nur wenig ackerbaugünstiges Land zur Verfügung stand, ist kaum **-ingen**-Besiedlung (nur Wüstungen) festzustellen, während in dem offenen Bereich des Saar-Mosel-Gaus im Süden des Mittleren Saartales bzw. im Mittleren Saartal trotz nicht immer günstigen Böden eine starke Konzentration von **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen deutlich wird.

Die **-ingen**-Siedlungen hatten anscheinend zumindest im Bereich des Saartales meist keine "zentralräumliche", sondern als vermutlich rein landwirtschaftliche Siedlungseinheiten vielleicht eine "versorgungstechnische" Bedeutung für die zentralen, vorgermanischen Siedlungen.

II. 2.2.55.Überlegungen zu möglichen Funktionen und der Bedeutung der -ingen-Siedlungen im Dreiländereck (im Rückgriff auf die Ergebnisse der archäologischen Untersuchung der jeweiligen Siedlungsareale bzw. -kammern und deren Zusammenfassungen sowie im Vergleich mit den in I. 1.1.1.3. - I. 1.1.1.7. und I. 1.3.2.2. gewonnenen Erkenntnissen)

Der folgende Teil der Arbeit versucht, die Erkenntnisse über die Faktoren, die sich im alamannischen und fränkischen Raum als bedeutend für die **-ingen**-Besiedlung herausgestellt haben, auch für den Bereich des UG fruchtbar zu machen.

Wie bei der großräumigen Betrachtung sollen hier in dem kleinräumigen UG innerhalb des Saar-Mosel-Raumes die unterschiedlichen Lagen der **-ingen**-Orte im Raum (in Bezug auf Flüsse, Römerstraßen) festgestellt werden.

Aus den auf diese Weise gewonnenen Fakten soll versucht werden, eventuelle Funktionen dieser Siedlungen (bzw. ihrer Gründer sowie ihrer Bewohner) aufzuzeigen.

Neben den bereits in der vorhergehenden Untersuchung bedeutsamen Faktoren (schriftliche Quellen - Nennung als Königsgut, Sitz von Adligen etc.), Auswertung der Gräberfelder, Lage an Römerstraßen, an Flüssen bzw. Flußübergängen) sollen hier noch zusätzliche Kriterien (wie z. B. Patrozinien) für die Ermittlung einer besonderen Bedeutung von **-ingen**-Orten genutzt werden. Dies ist nur aufgrund der Ergebnisse der im zweiten Teil der Arbeit, dem archäologischen Teil, erfolgten genauen Analyse der einzelnen Siedlungskammern (in Bezug auf Boden- und Gewässerhältnisse, Patrozinien, archäologische Funde) sowie der Untersuchung früher urkundlicher Nennungen von **-ingen**-SNN im Dreiländereck möglich.

Versuch, Funktionen der -ingen-Siedlungen (und der dort ansässigen Personen) im Dreiländereck aufzuzeigen:

Als wichtig für die Anlage von **-ingen**-Siedlungen im Dreiländereck haben sich folgende Faktoren herausgestellt:

Ähnlich wie in Baden-Württemberg zeigt die Verteilung der **-ingen**-Namen auch im Dreiländereck in ihrer Lage Abhängigkeit von der Lage größerer geschlossener Waldgebiete und von den Flußsystemen.³²⁶

³²⁶ Vgl. für Württemberg: Reichardt, L. (1991, S. 13).

Die **-ingen**-Besiedlung im UG findet sich verstärkt im Hinterland des Moseltales, in der Nähe der Römerstraßen. (Die Nähe der Römerstraßen scheint z. B. in der Gegend um Dalheim sogar eine entscheidende Rolle bei der Anlage von **-ingen**-Siedlungen, z. B. Welfrange, gespielt zu haben, da in dieser Gegend die Böden nicht durchgehend siedlungsgünstig sind). In unmittelbarer Nähe der Flüsse Mosel und Saar erscheinen jedoch nur wenige **-ingen**-Siedlungen.

Als bedeutsam für die frühe Gründung von **-ingen**-Siedlungen haben sich im gesamten saarländisch-lothringisch-luxemburgischen Raum (also auch dem Dreiländereck) - wie in anderen Gebieten - auch die größeren Bachläufe erwiesen. Spätere **-ingen**-Siedlungen (nachreihengräberzeitliche) liegen meist auf schweren Böden, in engen abgelegenen Bachtälern, in weiter Entfernung von Römerstraßen.

Im Dreiländereck kann man - wie in anderen Landschaften - **-ingen**-Siedlungen von unterschiedlicher wirtschaftlicher Ausrichtung und Bedeutung für die Gegend unterscheiden.

Um die Bedeutung einer **-ingen**-Siedlung im UG festzustellen, gibt es - wie in anderen Gebieten - folgende Möglichkeiten:

1. Die schriftlichen Quellen (Die Nennung als königlicher Besitz, als *villa*, *locus* etc., mit eigener *marca* u. s. w.):

Semming/ Simmingen, Gde. Rodemack, F, Moselle, Kt. Cattenom wird 842 als Besitz der Karolinger (Lothar I.) urkundlich belegt. Der Ort verfügt außerdem über ein altes Kirchenpatrozinium (Petrus). Simmingen ist im 8. Jahrhundert urkundlich als *villa* belegt, im 9. Jahrhundert als königlicher Besitz mit eigener *marca*. (Vgl. auch eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.)

Emerange/ Emeringen, Gde. Bürmeringen, Sektion Emeringen, L, Remich wird im Jahr 842 als *villa* und als kaiserlicher Besitz erwähnt. Ob dies jedoch bereits in der Merowingerzeit so war, oder ob der Ort zu dieser Zeit wie zum Beispiel Burmerange/ Bürmeringen, Gde., L, Remich³²⁷ eher agrarische Bedeutung hatte, bleibt dahingestellt. Emeringen ist zwar im 10. Jahrhundert auch als *marca* belegt, es besitzt jedoch kein altes Kirchenpatrozinium. (Vgl. auch eingehend -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.)

³²⁷ Orte wie Bürmeringen (bzw. die Gegend um sie) scheinen nicht zu einem Königsgutkomplex gehört zu haben, sie waren aufgrund ihrer relativ günstigen Bodenverhältnisse und ihrer wenig zentralen Lage (Fehlen königlichen Besitzes, keine alten Patrozinien, aber merowingerzeitliche Funde) eher landwirtschaftlich ausgerichtete Siedlungen und dienten vielleicht auch der Versorgung der Orte mit zentralräumlicher Funktion, der Königshöfe sowie der kirchlichen Zentren (in dieser Gegend z. B. Mondorf und Daundorf). Diese Orte waren jedoch wohl nicht völlig unbedeutend.

Puttelange-lès-Thionville/ Püttlingen, Gde. Puttelange-lès-Thionville, F, Moselle, Cattenom war im 10. Jahrhundert Mittelpunkt einer *marca*, es verfügt außerdem über ein altes Kirchenpatrozinium (Remigius) (s. u.), welches eventuell auf königlichen Besitz verweist. Ob Puttelange bereits in der Merowingerzeit Mittelpunkt einer *marca* war, bleibt unklar, jedoch weist das frühe Kirchenpatrozinium auf eine gewisse Bedeutung dieses Ortes (zumindest in kirchlicher Hinsicht) bereits in früher Zeit.

2. Die Auswertung der Gräberfelder

Der in den Gräberfeldern (soweit sie ausreichend ausgegraben wurden) feststellbare "Status" der Bestatteten ermöglicht Rückschlüsse auf ihre soziale Stellung³²⁸ und damit auch indirekt auf die Bedeutung des Ortes, zu dem der Bestattungsort gehörte (z. B. als Wohnsitz von Oberschicht bzw. sehr wohlhabender Schichten).

³²⁸ Die an den **-ingen**-Orten des Dreiländerecks ansässige Bevölkerung ist nur über den Befund der Reihengräber anhand ihrer Beigabenausstattung in ihrer ethnischen Zugehörigkeit faßbar, urkundliche Zeugnisse über Personennamen und Lebensverhältnisse der jeweils in diesen Orten ansässigen Bevölkerung, wie sie z. B. für bestimmte Orte aus dem westfränkischen Bereich für die Karolingerzeit für Klöster wie St. Germain-des-Prés (Polyptychon von 811 - 826), Saint-Victor in Marseille (Polyptychon von 813 - 814), Saint-Remi/Reims (Polyptychon um 861) oder Saint-Denis vorliegen, oder wie sie für Orte, die zum Besitz des Klosters Prüm gehörten, überliefert sind (Güterverzeichnis von 893), gibt es für die **-ingen**-Siedlungen des Dreiländerecks und die dort ansässige Bevölkerung nicht. Lit.: Kammeier-Nebel, A. (1986, S. 136 - 151). Dort auch weiterführende Literatur angegeben. Un village au temps de Charlemagne. Moines et paysans de l'abbaye de Saint-Denis du VIIe siècle à l'an Mil. Ausstellungskatalog, Guiry-en-Bresse, 1988. Kuchenbuch, L. (1978).

So bleibt das Zeugnis der Gräberfelder das einzige Faßbare in dieser Zeit für die **-ingen**-Orte des UG. Hier sind nun - soweit Ausgrabungen vorliegen - an zwei **-ingen**-Orten neben Gräbern mit fränkischer Beigabensitte auch solche mit romanischem Totenritual feststellbar. So ist z. B. dem Ort Emeringen vermutlich eine fränkische Bestattung zuzuweisen. Eine weitere Bestattung, eine romanische, ist auch sicher zu diesem Ort gehörig (s. -> II. 2.1.15.2.3.) Dasselbe gilt auch für das Gräberfeld von Rohlingen (Zeitstufen AM III - JM). Auch dieses Gräberfeld weist offenbar einen gewissen romanischen Anteil bei seinen Bestattungen auf (s. -> II. 2.2.4.2.2., 2.2.4.2.4. - 2.2.4.2.7.).

Somit kann festgestellt werden, daß wenigstens an einigen **-ingen**-Orten offensichtlich fränkische und romanische Siedler gemeinsam siedelten.

Interessant dürfte in diesem Zusammenhang sein, daß es sich bei den beiden genannten **-ingen**-Orten um Siedlungen handelt, deren Eponym in seinem Namen westfränkischen Einfluß verrät, d. h. die "Gründer" dieser Siedlungen wohl in westfränkischer Tradition stehen (s. -> I. 3.1.5.-6. PNN, die westfränkisch-romanisch belegt sind bzw. westfränkisch-romanische Einflüsse im Bereich des Konsonantismus und Vokalismus aufweisen).

Sehr wohlhabende Bevölkerung ist im Dreiländereck z. B. auf dem Gräberfeld von +Gimringen, Gde. Mondorf-les-Bains, L, Remich festzustellen (-> siehe ausführlich: II. 2.1.13.2.3., 2.1.13.2.5. - 2.1.13.2.8.)

Oberschicht (Adel), wie er z. B. in den Funden von Oberleuken, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Merzig-Wadern erkennbar wird (u. a. Anglo-Beigabe) -> II. 2.2.32., fehlt indes bei **-ingen**-Orten und -Wüstungen bisher.

Das Gräberfeld von +Gimringen ist in etwa wohl mit der Begräbnisstätte der Gemeinde Fisch, Kr. Trier-Saarburg, RLP, D (< *fiscus*) vergleichbar.

Auf eine gewisse Wohlhabenheit bei der ansässigen Bevölkerung weist im 7. Jahrhundert auch das Vorhandensein von Plattengräbern hin. Dies ist bei folgenden Orten der Fall:

Rehlingen, OT Gde. Nittel, D, RLP, Trier-Saarburg (bei Rehlingen verweist das Martins-Patrozinium vielleicht auch auf königlichen Besitz)³²⁹, Rehlingen Littdorf, Dorf Gde. Fisch, D, RLP, Trier-Saarburg (Patrozinium: St. Jacobus), bei Südlingen, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Trier-Saarburg (spätfränkische (Platten)gräber des späten 7. - frühen 8. Jhs.) und Kesslingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Merzig-Wadern.

Bei allen diesen Orten ist festzustellen, daß sie in der Nähe bedeutender Römerstraßen liegen, z. T. in der Nähe von Orten mit zentralräumlicher Bedeutung.

3. Besondere "Lagen" von -ingen-Siedlungen (an Römerstraßen oder Flüssen), die vielleicht auf eine nicht ausschließlich landwirtschaftliche Bedeutung der betreffenden Siedlungen bzw. vielleicht sogar "strategische" Bedeutung schließen lassen:

Rohlingen, Weiler Gde. Palzem, D, RLP, Trier-Saarburg liegt ca. 2 km von Palzem (< *palatiolum*) entfernt, verkehrstechnisch günstig an einer Römerbrücke.

Das Weiterleben romanischer Bevölkerung ist in Palzem auch archäologisch gesichert, hier zogen auch Franken zu. Wichtig ist aber auch, daß relativ früh (Zeitstufe AM III) in unmittelbarer Nähe dieser offenbar verkehrstechnisch wichtigen römischen Gründung (in weniger als 2 km Entfernung) eine **-ingen**-Siedlung entstand. Zu Rohlingen und Palzem -> II. 2.2.4.2.2., 2.2.4.2.4. - 2.2.4.2.7.

³²⁹ Für die auf Königsbesitz verweisenden bzw. eventuell verweisenden Patrozinien s. ausführlich -> II. Archäologischer Teil. Für Rehlingen s. -> II. 2.2.1.2.2. - 2.2.1.2.7. Für +Rehlingen Littdorf vgl. -> II. 2.2.13.2.2. - 2.2.13.2.7. Für Südlingen vgl. -> II. 2.2.19.2.2., 2.2.19.2.4. - 2.2.19.2.7., für Kesslingen vgl. -> II. 2.2.33.2.4. - 2.2.33.2.7. Hierzu s. auch: I. 1.3.2.2.2.3.2.1.

Bilzingen, OT Gde. Wincheringen, D, RLP, Trier-Saarburg (< **Būlso**, **Būlzo**): Eine gewisse "strategische" oder "verwaltungstechnische" Bedeutung dürfte die wahrscheinlich nach einem Getreuen Karls d. Großen, Bulso, genannte Siedlung besessen haben (s. Urkunde Karls d. Großen für das Kloster Mettlach aus dem Jahr 782/83 -> I. 1.3.2.2.). Bilzingen liegt ca. 600 m entfernt von einer Römerstraße, ca. 800 - 900 m entfernt vom Kreuzungspunkt zweier wichtiger Römerstraßen über den Saar-Mosel-Gau.

Der Ort ist vermutlich erst in der Nachreihengräberzeit entstanden (-> I. 1.3.2.2.). Bilzingen ist auch wegen seiner geographischen Gegebenheiten nicht als merowingerzeitliche, typisch agrarische Siedlung zu bezeichnen.

Eine vergleichbar Lage wie Bilzingen - nämlich an einer bedeutenden Römerstraße - hat auch der Ort Bussingen, der - wohl nicht nur etymologisch (< PN **Bulso**, **Bulzo**) - eine direkte Parallele zu Bilzingen darstellt. "*Bussingen, Gmde. Gandrange (Mo), 1115 Bolsingen, 1128 Bolsenges, dazu 1136 Or. Bossenges (romanische Erscheinung ?) < Bōlsingas (?)*".³³⁰ Bussingen liegt zwischen den beiden für die Karolinger wichtigen Städten Thionville und Metz direkt an der Römerstraße Metz - (*Dalheim*) - Trier. Beide vom PN **Bulso** abgeleiteten **-ingen**-Siedlungen könnten also eine gewisse Rolle bei der "Sicherung" oder "Bewachung" wichtiger Römerstraßen gespielt haben. Zu Bilzingen vgl. -> II. 2.2.14.2.1., 2.2.14.2.4. - 2.2.14.2.7.

+Ebenzingen, Wü. bei Portz, OT Gde. Merzkirchen, D, RLP, Trier-Saarburg lag ebenfalls an einer verkehrstechnisch bedeutenden Stelle: bei Portz (< lat. *porta* 'Tor, Durchlaß, Mündung, Paß'),³³¹ einer Siedlung, die am "Durchlaß" vom stark bewaldeten Saartal resp. Leukbachtal in Richtung der offenen Landschaft des Saar-Mosel-Gaues gegründet wurde. +Ebenzingen ist wie Bilzingen - von seiner Lage her - wohl erst in der Nachreihengräberzeit entstanden. Zu +Ebenzingen vgl. -> II. 2.2.23.2.4. - 2.2.23.2.7.

Eine möglicherweise ähnliche verkehrstechnische Bedeutung hatte vielleicht Schengen, Gde. Remerschen, Sektion Schengen, L, Remich, das im Bereich einer durch die Mosel führenden Furt gegründet wurde. (-> II. 2.1.27.2.8.).

³³⁰ Zitat: Haubrichs, W. (1993 c, S. 83). Weitere Belege zu Bussingen/Boussange s. Verzeichnis der Siedlungsnamen im Raum Thionville - Metz, S. 15. Material Raum Thionville/ Diedenhofen-Kolloquium, WS 1998/99.

³³¹ Buchmüller-Pfaff, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 71 - 72). Portz liegt auf der Hochfläche des Saargaus, in der Nähe der Römerstraße Metz-Trier. Buchmüller-Pfaff, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87, S. 72).

+Ferlsberg/ Ferl/ Fehrlinger, Gde. Kastel-Staadt, D, RLP, Trier-Saarburg. Direkt bei Kastel-(Staadt) liegt eine **-ingen**-Wüstung: **+Ferlingen**. Kastel-Orte gelten nach W. Haubrichs (s. dazu ausführlich -> II. 2.1.14.2.6., Anm. 364 u. II. 2.2.43.2.2., II. 2.2.43.2.4., besonders Anm. 1690 - 1691) als Stützpunkte fränkischer Militärorganisation.

Möglicherweise steht der Eponym der Siedlung +Ferl(ingen) in Zusammenhang mit der Karolingerfamilie bzw. gehört vielleicht zu deren Umkreis (s. dazu ausführlich -> I. 1.3.2.2.). Auch hier könnte eine **-ingen**-Siedlung in einer gewissen Beziehung zur fränkischen Militärorganisation bzw. Straßensicherung gestanden haben, zumal diese Wüstung keine landwirtschaftlich günstigen Bedingungen aufweist (s. hierzu ausführlich -> II. 2.2.43.2.4. - 2.2.43.2.7.).

- Bilzingen und +Ferl(ingen) haben neben ihrer möglichen Funktion im Bereich der Sicherung von Straßenverbindungen auch noch eine weitere Gemeinsamkeit: ihren Bezug auf den Umkreis bzw. Getreue der Karolingerfamilie. Vielleicht darf hier eine gezielte "Aufsiedlung" vermutet werden, initiiert von Mitgliedern der Karolingerfamilie zum Zwecke der Straßensicherung und der (militärischen ?) Überwachung wichtiger Straßen bzw. Flüsse. Zu diesen Fragen siehe ausführlicher -> I. 1.3.2.2.2.3.1. und I. 1.3.2.2.2.3.2.1.

- Bedeutende bzw. bedeutendere **-ingen**-Siedlungen mit königlichem Besitz oder wahrscheinlich königlicher Organisation scheinen im direkten Hinterland von Flüssen und an den bedeutenden Römerstraßen gelegen zu haben.

4. Als bedeutungsvoll hinsichtlich der Ermittlung der Funktion von -ingen-Siedlungen hat sich aber auch das Zeugnis der Patrozinien erwiesen.

Alte (Kirchen)patrozinien bzw. alte Pfarreien geben nicht nur einen Hinweis auf die Datierung der betreffenden Siedlungen, sondern verweisen immer auf eine gewisse Bedeutung der betreffenden Siedlung als kirchliches "Zentrum" in der Merowinger- oder Karolingerzeit oder auch als königlicher Besitz bzw. Adelsbesitz. Siehe dazu ausführlich -> II. Archäologischer Teil, II. 1.2., besonders 1.2.1.2. und 1.2.2.

Patrozinien, die auf königlichen Besitz hinweisen, sind bei **-ingen**-Orten im Dreiländereck jedoch selten. Beispiele sind Puttelange-lès-Thionville, Gde. F, Moselle, Cattenom und Tettingen, OT Gde. Perl (Saar), D, SL, Kr. Merzig-Wadern, die das Patrozinium des hl. Remigius besitzen oder Rehlingen Gde. Nittel, D, RLP, Kr. Trier-Saarburg, das den hl. Martin als Patron hat.

Daher bleiben als Quellen für eventuellen Königs- bzw. Adelsbesitz nur die Urkunden der Karolingerzeit so wie die Untersuchung der Eponyme der **-ingen**-Siedlungen (s. ausführlich -> I. 1.3.2.2. sowie II. Archäologischer Teil).

Beide Untersuchungen ergaben eine großräumige "Aufsiedlung" mit **-ingen**-Orten, die wahrscheinlich von den Weißenburger Gründersippen wesentlich initiiert wurde, sowie eine beachtliche Menge von karolingerzeitlichem Königsbesitz an **-ingen**-Orten (Bsp.: Simmingen).

Im südlichen Saar-Mosel-Gau liegen die meisten **-ingen**-Siedlungen und Wüstungen in relativ großer Zahl zusammen, in einiger Entfernung von den bedeutenderen Siedlungen (hier: vorgermanische Ortsgründungen). Zumindest in diesem Bereich des Saar-Mosel-Gaues sowie bei einigen Gebieten des Luxemburger Raumes hatten die **-ingen**-Siedlungen wohl kaum zentralräumliche, verkehrstechnische oder gar strategische Funktion, sie waren vermutlich rein landwirtschaftliche Siedlungseinheiten, die vielleicht als "Versorgungsbasen" von Zentralorten gegründet worden waren.

Vermutlich ist bei diesen Siedlungen aufgrund ihrer z. T. sehr nahen Lage zueinander (z. T. nur 300 m Entfernung zwischen den einzelnen **-ingen**-Siedlungen) in starkem Maß mit ehemaliger Klein- und Hof-siedlung bzw. z. T. in landwirtschaftlich nicht so günstiger Lage auch mit nachreihengräberzeitlicher Aufsiedlung zu rechnen.

Eine wichtige Frage, die bereits angesprochen wurde, ist im Dreiländereck wie auch in anderen Gebieten, ob die Königsfamilien der Merowinger und Karolinger selbst direkt die Gründung von **-ingen**-Siedlungen betrieben bzw. initiiert haben.

Im Dreiländereck konnte in der Nähe des Besitzes eines Getreuen Karls d. Großen, Fulcuinus, in Dalheim (Echternacher Urkunde von 785 - 786) ein **-ingen**-SN mit dem Eponym **Karolus** festgestellt werden: die nachreihengräberzeitlich zu datierende Wüstung **+Kirlingen**, Gde. und Sektion Dalheim, L, Remich. Der ON Dalheim selbst verweist auf gelenkte Siedlung vom *Bethge*-Typus. Man wird vermutlich davon ausgehen dürfen, daß in diesem Fall Mitglieder der Karolingerfamilie die direkten "Gründer" der **-ingen**-Siedlung waren. Dasselbe gilt wohl für die Wüstung **+Kéierleck/ Koerlick/ Kaerlick** (< **Koerling**), Gde. und Sektion Remerschen, L, Remich (< **Carolus**), die durch ihre Grabfunde aber noch in die Merowingerzeit zu datieren ist (-> II. 2.1.26.2.3.), sowie für **Kerling-lès-Sierck** Gde., F, Moselle, Sierck-lès-Bains (< **Car(o)l(us), Kar(o)l(us)**).³³² Vgl. hierzu auch eingehend: I. 1.3.2.2.2.3.2.1.

³³² Vgl. hierzu auch im Rahmen des Raum Thionville/ Diedenhofen-Kolloquium, WS 1998/99: Vortrag W. Haubrichs: Germanische Siedlungsamen, S. 1. Dort auch Hinweise auf weitere SNN im Bereich um Thionville, die Namen bedeutender Metzger Adelsfamilien (Arnulfinger, Pippiniden, ein Metzger Bischof) als Eponyme haben. Vgl. hierzu auch ausführlicher -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1., Anm. 280 - 281). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf Boussange, Gde. Gandrange, F, Moselle, Moyeuivre > PN **Bolso, Bulso** s. -> Bilzingen).

Beide **-ingen**-Gründungen +Kirlingen und +Kéierleck liegen einer Wüstung mit einem Namen vom *Bethge*-Typus (+Duelem/ Dalheim, Gde. Remerschen, Sektion Flur, L, Remich) bzw. urkundlich gesichertem karolingischem Königsbesitz (Sierck) direkt benachbart. Bei +Kéierleck Gde. Remerschen handelt es sich offensichtlich noch um eine merowingerzeitliche Gründung. Als Eponym käme somit wahrscheinlich einer der frühen Karolinger, vielleicht der Hausmeier Karl Martell (* um 676, † 741), in Frage. Dann hätten die Karolinger bereits zu der Zeit, als sie noch nicht Könige des Frankenreiches waren, eine dieser **-ingen**-Siedlungen mit diesem wichtigen Namen bedacht, während +Kirlingen erst in der Nachreihengräberzeit entstanden ist, zu einer Zeit, in der sowohl Karl Martell als auch andere Karolinger (z. B. Karl d. Große *742, † 814 selbst) als Namengeber in Frage kamen. Vgl. auch -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. Anm. 281.

Es scheint somit relativ sicher zu sein, daß die Karolinger mit der Gründung von **-ingen**-Siedlungen im Bereich ihrer Besitzungen begannen, bevor sie die Königswürde erlangten; ob sie diese Siedlungsgründungen noch fortsetzten, nachdem sie das Königsamt erlangt hatten (751), muß unklar bleiben, ist aber durchaus möglich, wenn man die Gesamtdauer der nachreihengräberzeitlichen **-ingen**-Besiedlung im Dreiländereck betrachtet (siehe zu diesem Punkt ausführlich -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.).

Insgesamt kann man verschiedene Grade der Bedeutung der **-ingen-Siedlungen im Dreiländereck erkennen:**

- Vermutlich rein landwirtschaftlich ausgeprägte Klein- bzw. Kleinstsiedlungen (wohl als landwirtschaftliche Versorgungseinheiten für bedeutendere Siedlungen, z. B. Königsgutkomplexe, gegründet).

- **-ingen**-Orte mit verkehrstechnisch bedeutender Lage (an Flüssen und Römerstraßen) (Rohlingen, Bilzingen, +Ebenzingen, +Ferl(ingen)). Einer der Orte (Bilzingen) verweist in seinem Namengut auf einen lokalen Getreuen Karls des Großen als Gründer.

- **-ingen**-Orte mit eigener *marca* (Puttelange-lès-Thionville, Emeringen).

- Auf eine gewisse Bedeutung der zugehörigen Siedlungen verweisen auch die Bestattungen wohlhabender Personen auf den Gräberfeldern von +Gimringen, Rehlingen, Gde. Nittel, Rehlingen Littdorf, Kesslingen und Südlingen. Oberschicht ist hier jedoch nicht zu erkennen.

- Von z. T. noch größerer Bedeutung dürften die **-ingen**-Siedlungen gewesen sein, deren Patrozinium Königsbesitz vermuten läßt (Puttelange-lès-Thionville, Tettingen und Rehlingen, Gde. Nittel).

- Diejenigen **-ingen**-Orte, die wohl die größte Bedeutung besaßen, sind die als Königsbesitz überlieferten Orte (Semming, Emerange). Eine besondere Rolle in der Besiedlung könnten auch die Orte gespielt haben, die in ihrem Bezugswort auf die karolingische Familie verweisen (Kerling-lès-Sierck, +Kirlingen Gde. Dalheim und +Kéierleck Gde. Remerschen).

An keinem dieser wahrscheinlich bedeutenderen **-ingen**-Orte im Dreiländereck wurden jedoch bisher Oberschichtsbestattungen gefunden, keiner dieser Orte besaß wohl zentralörtliche Bedeutung.

- Es könnte sich hier also eine gewisse "Abstufung" in der Bedeutung der **-ingen**-Siedlungen im UG andeuten. Eine "Bedeutungsabstufung" scheint sich auch im Vergleich zwischen **-ingen**-Siedlungen und vorgermanischen Gründungen abzuzeichnen:

So ist z. B. im Bereich Borg - Oberleuken - +Benick/ Bineck/ Büning/ Böning, Gde. Perl (Saar), OT Oberleuken, D, SL, Merzig-Wadern - Kesslingen, Gde. Perl (Saar), OT, D, SL, Merzig-Wadern - +Petringen bei Kesslingen auch eine "Abstufung" des Reichtums der jeweils zugehörigen Bestattungen zu erkennen:

Borg ist urkundlich als karolingisches Königsgut gesichert (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.1. und II. 2.2.32.2.4.). Oberleuken ist durch Funde, die die Anwesenheit von Oberschicht vermuten lassen und durch sein Kirchenpatrozinium (ein typisches Adelspatrozinium) als "Standort" der Oberschicht gekennzeichnet (s. -> II. 2.2.32.). +Benick und Kesslingen sind durch ihre Funde (Plattengräber) als Wohnorte einer Schicht mit einer gewissen Wohlhabenheit erkennbar (-> II. a. a. 0.).

- Es ist also hier eine Art "Reichtumsabstufung" bei den Anwohnern dieser so nah benachbarten Orte festzustellen, bei der die **-ingen**-Siedlungen, wie es scheint, den "geringsten" Stellenwert einnehmen.

Wichtig ist auch in diesem Zusammenhang folgendes: Der Eponym der Wüstung +Petringen/ Kesslingen verweist auf die Weißenburger Gründersippe der Chrodoine (siehe -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.1.), dennoch dürfte es nicht möglich sein, die Oberschichtsfunde von Oberleuken direkt mit der Chrodoinenfamilie zu verbinden, obwohl dies andererseits auch nicht ganz auszuschließen ist.

Auf Besitz bzw. Siedlungstätigkeit der Chrodoine in der weiteren Umgebung von Borg weisen in der Umgebung von Sierck - Perl **-ingen**-Wüstungen hin, deren Gründer Chrodoinennamen tragen. (Sierck und Orscholz sind im 10. Jahrhundert in den *Gesta Treverorum* als Königsbesitz belegt).

Auf die mit den Chrodoinen in Zusammenhang stehende Wulfoald-Gundoin-Familie verweist der ON Nieder- oder Oberleuken (< 994 *Oduinesluica*, 964 K. M. 14. Jh. *Odowinesluica* < PN **Odowin**) -> I. 1.3.2.2.2.3.2.3.2. Anm. 335 und II. 2.2.39.2.4. Anm. 1632. Bei **Odowin** (**Auduin**, **Audoin**) handelte es sich um ein Mitglied dieser Weißenburger Gründerfamilie.

Um Sierck und am Leukbach scheint sich neben Königsgut (Sierck, Borg, Orscholz) Besitz der Weißenburger Gründersippen zu konzentrieren, der sich an den Königsbesitz gewissermaßen "anlagerte" bzw. auch "dazwischenschob".³³³

Ähnliche Verhältnisse können auch im Dreiländereck auf der Hochfläche des Saar-Mosel-Gaues beobachtet werden:

Um das wahrscheinlich bereits merowingerzeitliche Königsgut in Beuren (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.) gruppierten sich z. T. **-ingen-**Gründungen der Weißenburger Familien (z. B. +Iringen/ Ehringen, Gde. Perl (Saar), OT Münzingen, D, SL, Merzig-Wadern und Gde. Kirf, D, RLP, Trier-Saarburg). Auch bei Besch (karolingerzeitliches Königsgut) (-> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.) lagert sich ein "Kranz" von **-ingen-**Wüstungen, die in ihren PNN auf die Weißenburger Gründersippen verweisen (+Metzingen und +Veneringen, Gde. Perl (Saar), bei OT Besch, D, SL, Merzig-Wadern; +Emringen, Gde. Perl (Saar), OT Besch und bei OT Wochern, D, SL, Merzig-Wadern z. B.), um das angebliche Königsgut Merzig (nach einer Fälschung des 10. Jahrhunderts -> I. 1.3.2.2.2.3.2.1.)³³⁴ ist eine **-ingen-**Wüstung (+Volkesen, Wolkesen/Wolkesingen, Stadt Merzig (Saar), D, SL, Merzig-Wadern) bekannt, deren Eponym auf die Weißenburger Gründersippen verweist.

Im Dreiländereck ist - im Gegensatz zu Gebieten mit geringer romanischer Kontinuität wie z. B. dem alamannischen Bereich - wohl davon auszugehen, daß die **-ingen-**Siedlungen zwar wohl z. T. eine gewisse Bedeutung in Bezug auf Verkehrswege und militärische Sicherung des Landes hatten, sie aber nicht die Zentralorte darstellten.

Die Orte mit zentralräumlicher Bedeutung waren vorgermanische (bzw. romanische Gründungen), die kontinuierlich weiterbestanden. An diesen Orten ist der umfangreichste Königsbesitz zu finden, hier war auch z. T. wenigstens die Oberschicht ansässig (Bsp.: Oberleuken, Kirschnaumen etc.).

³³³ Es könnte hier also ein ähnlicher Fall vorliegen, wie er aus den Ardennen historisch dokumentiert ist, wo der 770 urkundlich belegte Pfalzgraf Chrodoinus (MG DD Karol. I Nr. 51; Wampach, C.: Gesch. Echternach I, 2, Nr. 24) nicht nur Verwalter der Königspfalz Besslingen (L, Ardennen) war, sondern auch in der Nähe der Königspfalz eigenen Besitz hatte. Haubrichs, W. (1986 a, S. 117). Vgl. -> I. 1.1.1.6. Anm. 279.

³³⁴ Das Walpurgis-Patrozinium, in Lothringen ein Königspatrozinium der Karolingerzeit, verweist auf einen eventuell realen Hintergrund der Fälschung (s. dazu ausführlich -> II. 2.2.53.2.3.)

Auch die als Königsbesitz belegten **-ingen**-Orte erreichten im Saar-Mosel-Raum wahrscheinlich nicht die Bedeutung der vorgermanischen Ortsgründungen in fiskalischem Besitz.

Die **-ingen**-Orte und -Wüstungen im Dreiländereck bilden zwar die zahlenmäßig größte Gruppe von SNN, in ihrer Bedeutung standen diese (für den Maßstab der romanischen Siedlungen) erst relativ spät gegründeten Orte (ab der Zeitstufe AM II/III bis in die Nachreihengräberzeit) wohl hinter den älteren, vorgermanischen Gründungen zurück.

Die relativ starke romanische Kontinuität im UG schuf somit eine andere Ausgangssituation für die **-ingen**-Besiedlung und für die Bedeutung des **-ingen**-SN-Typus als sie z. B. im alamannischen Bereich mit seiner geringen Kontinuität vorhanden war, und wo die **-ingen**-Orte nicht nur zahlenmäßig dominieren, sondern auch von ihrer Bedeutung her (z. T. sogar als Sitz von Oberschicht, teils als Königsbesitz, als Ausgangspunkt orientierter bzw. schematischer Siedlung) z. T. höher einzustufen sind als im Dreiländereck an Mosel und Saar.

III. Zusammenfassung. Ergebnisse.

Die vorliegende Arbeit versuchte anhand eines SN-Typus, des **-ingen**-SN-Typus, Beiträge zur Raumorganisation eines kleinen, geographisch begrenzten Raumes, des Saar-Mosel-Gaus, im frühen Mittelalter zu liefern.¹ Hierzu mußten Ergebnisse der Siedlungsnamenforschung (-> I. Germanistischer Teil) mit Ergebnissen der frühmittelalterlichen Archäologie und der historischen Patrozinienkunde (-> II. Archäologischer Teil u. a. II. 1. Einleitung zum Archäologischen Teil) gegenübergestellt und verglichen werden.²

Diese z. T. schwierige Vorgehensweise erforderte methodische Sorgfalt und - zunächst - getrennte Untersuchungen in beiden Disziplinen, bevor die jeweiligen Ergebnisse miteinander verglichen bzw. miteinander in Verbindung gebracht werden durften. Diese Arbeitsweise - eine Verbindung von sprachwissenschaftlicher und archäologischer Analyse - war durch die Quellenarmut im frühen Mittelalter insgesamt, vor allem aber im UG, in dem schriftliche Quellen für diese Zeit weitgehend³ fehlen, methodisch notwendig geworden. Besonders ist dies für die Frage der Datierung des **-ingen**-SN-Typus als solchem von Bedeutung⁴ sowie für die Datierung bestimmter **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen, vor allem im UG.⁵

Der germanistische Teil der vorliegenden Arbeit (I. mit Unterpunkten) betrachtete verschiedene, grundlegende Aspekte des **-ingen**-Typus. Es wurden zunächst Ursprung, Entwicklung und Funktionalität dieses Namen-Typus untersucht (I. 1.1.). Dabei wurden die historischen Grundlagen, d. h. zunächst die historischen Hintergründe zur Entstehung bzw. Aktivierung des **-ing**-Suffixes als SN-Suffix betrachtet (siehe I. 1.1.1. mit Unterpunkten). Im Folgenden wurde auf die verschiedenen Möglichkeiten der Datierung (Lautentwicklung, frühe urkundliche Überlieferung, Korrelation mit archäologischen Funden) und ihre Ergebnisse eingegangen.⁶

¹ -> Zur geographischen Abgrenzung des UG und zur Bedeutung des Saar-Mosel-Raumes im frühen Mittelalter s. ausführlich -> I. 1. und II. 1.

² Zur Methodik und ihren Möglichkeiten siehe ausführlich -> Einleitung zum Archäologischen Teil II.

³ vgl. ausführlich -> I. 1. Einleitung sowie I. 1.1.1.3.2.

⁴ siehe -> I. 1.1.1.3.3.

⁵ Siehe -> I. 1.1.1.4. - 1.1.1.5. sowie ausführlich -> I. 1.3. mit Unterpunkten und II. Archäologischer Teil.

⁶ siehe -> I. 1.1.1.3. - 1.1.1.4.

Ein besonderer Punkt dürfte auch die Untersuchung zu den frühesten bisher nachweisbaren **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen und der weiteren Verbreitung dieses SN-Typus sein.⁷ Im Anschluß daran wurden - soweit möglich - auch die verschiedenen Funktionen von **-ingen**-Siedlungen betrachtet.⁸ Der Gliederungspunkt I. 1.1.1.7. beinhaltet eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Punktes I. 1.1.⁹ Es sei in dieser Zusammenfassung hier nur kurz auf die wichtigsten Ergebnisse der Punkte I. 1.1.1.1. - 1.1.1.6. hingewiesen.¹⁰

1. Übereinstimmend mit der älteren Forschung (u. a. A. Bach und R. Schützeichel) konnte festgestellt werden, daß der **-ingen**-SN-Typus aufgrund der Tatsache, daß er in der antiken Überlieferung fehlt, beim Einsetzen der deutschen Überlieferung im 8. Jahrhundert aber sehr stark vertreten ist, in seiner Entstehungszeit in die Völkerwanderungszeit bzw. Merowingerzeit zu datieren ist¹¹. Die bisher frühesten archäologisch nachweisbaren **-ingen**-Siedlungen datieren in das 5. Jahrhundert. Ihr Beginn mag vielleicht noch im 4. Jahrhundert liegen, auch die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts ist als Zeitpunkt ihrer Gründung in Erwägung zu ziehen (-> siehe Bsp. Gammertingen: I. 1.1.1.4. Anm. 104).

2. Der **-ingen**-SN-Typus konnte als einer der frühesten gemeingermanischen SN-Typen festgestellt werden, der von seiner Bildungsweise (PN + GW, in diesem Fall **-ing**-Suffix) her noch soziologische Verhältnisse der Völkerwanderungszeit bzw. des Überganges von der "Wanderorganisation" der Stämme in Gefolgschaften zur Seßhaftwerdung in Grundherrschaften bzw. größeren Raumorganisationen widerspiegelt. Der **-ingen**-SN-Typus ist insofern mit der Genese einer weitreichenden Organisation innerhalb der germanischen Herrschaftsstrukturen (z. B. der alamannischen) verbunden, welche sich im Zeitraum zwischen 400 - 450 n. Chr. abgespielt haben muß, wohl nicht zufällig derselbe Zeitraum, in den auch die Entstehung der Reihengräbersitte fällt.

⁷ siehe -> I. 1.1.1.5.

⁸ siehe -> I. 1.1.1.6.

⁹ -> I. 1.1.1. bzw. I. 1.1.1.1. - 1.1.1.6.

¹⁰ ausführlich s. -> I. 1.1.1.7.

¹¹ vgl. ausführlich -> I. 1.1.1.2, I. 1.1.1.3 und I. 1.1.1.3.3.

3. Die ältesten bisher gefundenen **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen¹² liegen im alamannischen Siedlungsbereich bzw. sind alamannische Gründungen, in Zonen geringer bzw. nicht sehr starker romanischer Kontinuität (Dekumatland). Bemerkenswert ist bei diesen frühen **-ingen**-Siedlungen auch die häufige Anwesenheit von Oberschicht auf den jeweiligen Ortsgräberfeldern. Wahrscheinlich werden hier die Anfänge einer grundherrlichen Siedlungsorganisation (der **-ingen**-SNN) faßbar, die in anderen Räumen später erscheint bzw. erst später faßbar wird.

Die **-ingen**-Besiedlung scheint in Gebieten außerhalb des alamannischen Siedlungsraumes bzw. Einflußbereiches später erfolgt zu sein, das **-ing**-Suffix konnte von den verschiedenen Stämmen zum jeweiligen Zeitpunkt ihres Seßhaftwerdens als SN-Suffix aktiviert werden (-> vgl. hier auch ausführlich: die Rolle der Franken bei der Verbreitung des **-ingen**-SN-Typus u. a. im Saar-Mosel-Raum, Luxemburg, Lothringen, Elsaß sowie im innerfranzösischen Raum).

4. Die Funktionen der **-ingen**-Siedlungen konnten sehr verschieden sein. Sie reichten von "einfachen", kleinen, agrarisch orientierten Ansiedlungen (bzw. Gehöften) über größere Hofgruppen bis hin zu Siedlungen, die in der Verwaltung oder militärisch eine gewisse Rolle gespielt haben können (bei der Straßen- und Flußsicherung, bei der Kontrolle von Handelswegen, in der königlichen Verwaltung und in der Centenenorganisation).

Bestimmte **-ingen**-Siedlungen hatten zentralräumliche Funktionen und Bedeutung u. a. als späterer Mittelpunkt fiskalisch orientierter Siedlungen, als Versammlungs- und Gerichtsorte bzw. Orte, die Königsbesitz waren oder wurden. Dies konnte anhand von Beispielen aus dem südwestdeutschen, dem schweizerischen sowie dem süddeutschen, dem Pfälzer Bereich und dem Saarland belegt werden.

Im Dreiländereck konnte festgestellt werden, daß **-ingen**-Siedlungen zwar zum Teil wohl eine gewisse Bedeutung besaßen (z. B. in Bezug auf die Verkehrswege und möglicherweise die Sicherung des Landes), sie aber im Gegensatz zu Gebieten mit geringer romanischer Kontinuität (wie z. B. dem Dekumatland) nicht die Zentralorte darstellen. Die Orte mit zentralräumlicher Funktion waren im Saar-Mosel-Gau vorgermanische bzw. romanische Ortsgründungen, die kontinuierlich fortbestanden.¹³ Auch die im UG als Königsbesitz belegten **-ingen**-Orte erreichten wohl nicht die Bedeutung der vorgermanischen Ortsgründungen in fiskalischem Besitz.

¹² - Kleinhüningen, Gültlingen, (Pfullingen), Sindelfingen, Gammertingen, Hemmingen, Renningen, (Opfingen), Entringen, Ergenzingen, +Steinlingen/Seitingen-Oberflacht, Ditzingen, Wurmlingen, Schwenningen, Hailfingen -

¹³ -> Siehe dazu auch ausführlich: I. 1.1.1.7., II. 2.: Bearbeitung der einzelnen Siedlungsareale und -kammern und II. 2.2.55.: Überlegungen zu möglichen Funktionen und der Bedeutung der **-ingen**-Siedlungen im Dreiländereck.

In dem folgenden Kapitel (I. 1.2. - I. 1.2.1.) wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Komposition der **-ingen-SNN** (männliche und weibliche PNN: dithematische sowie Kurz- und Koseformen sowie Bildung mit Sachbegriffen) untersucht.

(Dabei wurde auch kurz der sozialgeschichtliche und religiöse Hintergrund der PN-Gebung im frühen Mittelalter betrachtet).¹⁴ Die Bildung von **-ingen-SNN** mit Sachbegriffen ist im UG nicht sicher nachzuweisen¹⁵, die Komposition mit weiblichen PNN jedoch in einigen Fällen. Diese letzteren Bildungen gehören nicht zur frühesten Schicht der **-ingen-Siedlungen** im UG¹⁶, größtenteils gehören sie der Nachreihengräberzeit an. Dieses Ergebnis entspricht den Erkenntnissen aus anderen Gebieten (Bayern, Rheinhessen, Pfalz).

Bei der Bildung der **-ingen-SNN** mit Personennamen ist im UG und auch weiträumig die Frage *romanischer PN-Kontinuität in diesen formal germanischen Ortsnamen zu berücksichtigen*, d. h. daß bei den **-ingen-SNN** nicht nur eine Bildung mit germanischen PNN, sondern auch mit westfränkisch-romanischen bzw. lateinisch-romanischen PNN und Hybridnamen möglich war. Im UG konnte - ähnlich wie in anderen Gebieten mit romanischer Kontinuität - ein gewisser Anteil solcher **-ingen-SNN** festgestellt werden¹⁷.

Es konnten auch verschiedene Gründe bzw. soziologische Hintergründe dieses Phänomens der Namengebung bzw. der Namenwahl untersucht werden (z. B. das Weiterbestehen und die Rolle romanischer Adelsfamilien im frühen Mittelalter, starke klerikale Prägung von Sippenverbänden, z. B. im bayrischen Bereich, Namensbezüge zu Heiligen eines zentralen Familienbesitzes, Angleichung an die Königsfamilien, Einheirat christlicher Romanen in Adelsfamilien etc.).

¹⁴ vgl. zu diesem Aspekt auch -> I. 1.3.2.2.

¹⁵ vgl. ausführlich -> I. 2.5. Katalog der **-ingen-SNN** im Dreiländereck

¹⁶ -> vgl. Ergebnisse im archäologischen Teil II

¹⁷ Vgl. auch ausführlich -> I. 2.5. Katalog der **-ingen-SNN** im Dreiländereck sowie I. 3.1.5. - 6.

Der folgende Abschnitt (1.3.) beschäftigte sich mit der Frage der zeitlichen Dimension der SN-Bildungen mit **-ing**-Suffix allgemein und speziell im UG (-> siehe I. 1.3.1. und I. 1.3.2.).

Allgemein konnte anhand von Ergebnissen z. T. auch bereits älterer Forschung wiederum das *hohe Alter des Namentypus* anhand verschiedener Beispiele (vor allem aus dem Raum Baden-Württemberg) nachgewiesen werden¹⁸; aber auch die z. T. *lange Laufzeit des -ingen-SN-Typus in bestimmten Regionen* (z. B. in Süddeutschland, in der zentralen Schweiz und der Nordschweiz z. B.). Dem UG benachbart liegen Räume mit z. T. starker Konzentration von **-ingen-SNN** (z. B. der Itongau an der deutschen Nied, der Seillegau, der Bliesgau). Auch der Moselgau (bis hin nach Luxemburg), in dessen Bereich das UG liegt, ist ein Gebiet mit z. T. starker Konzentration dieses SN-Typus¹⁹. In einigen dieser Bereiche konnte²⁰ mittels verschiedener Datierungskriterien²¹ eine sehr lang andauernde oder erst spät einsetzende **-ingen**-Besiedlung belegt werden.

Auch im UG ist wegen der sehr hohen Anzahl von Exemplaren des **-ingen-SN-Typus** (ca. 189) - gemessen an der geringen Fläche des Gebietes - sowie der geographischen Lage (Bodenarten, Höhenlagen, Lage zu Gewässern -> siehe ausführlich I. 1.3.2.1.1.2.), die bei bestimmten **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen nicht siedlungsgünstig ist, eine relativ große Anzahl von **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen feststellbar, die wahrscheinlich der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbauzeit angehört haben könnten (-> siehe ausführlich: II. Archäologischer Teil). Zum Teil sind hier "Anhäufungen" bzw. Konzentrationsräume solch später **-ingen**-Besiedlung erkennbar (z. B. im Raum um Weiten und im Gebiet um Dalheim). Mit den Methoden der frühmittelalterlichen Archäologie und der historischen Patrozinienkunde sind die merowingerzeitlichen **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen nicht nur erfaßbar (was über die geographische Lage der Siedlungen und Wüstungen mit einer gewissen Sicherheit auch möglich wäre), sondern auch datierbar (-> siehe dazu ausführlich: II. Archäologischer Teil).

¹⁸ s. auch ausführlich -> I. 1.1.1.2 - 1.1.1.3.

¹⁹ Bsp.: die dichte Lage von **-ingen-SNN** um Thionville oder die **-ingen-SNN** im Bereich der Alzette

²⁰ siehe speziell die jüngere Forschung in diesen Gebieten, im lothringischen Bereich z. B. die einschlägigen Arbeiten von W. Haubrichs

²¹ (z. B. Fehlen von Reihengräberfeldern bei gleichzeitig starkem Vorkommen von **-ingen-SNN**, sprachwissenschaftlichen Kriterien, aufgrund von Lage von **-ingen**-Siedlungen auf wenig siedlungsgünstigen Böden, Erscheinen von Eponymen von **-ingen**-Siedlungen in der schriftlichen Überlieferung des 8. Jhs. in den betreffenden Gebieten etc.)

Insgesamt konnten aufgrund archäologischer Funde, die den jeweiligen **-ingen**-Orten bzw. -Wüstungen zugewiesen werden konnten, fünfzehn **-ingen**-Siedlungen und neun **-ingen**-Wüstungen als merowingerzeitlich in ihrer Entstehungszeit gesichert werden.²²

Über das Aussehen der fränkischen Siedlungen, speziell der **-ingen**-Siedlungen im UG während der Merowinger- bzw. Karolingerzeit, können nur wenige sichere Angaben gemacht werden, da im gesamten Trierer Raum bisher kaum Siedlungsspuren dieser Zeit erfaßt wurden, vollständige Ausgrabungen fränkischer Siedlungen liegen nicht vor. Vollständige Siedlungsgrabungen bzw. größere Ausschnitte von Siedlungen des Frühen Mittelalters sind uns aus dem Mittel-, Ober- und Niederrheingebiet bekannt.

Eine gewisse - wenn auch nicht direkte - Vergleichsmöglichkeit bieten zwei Siedlungsgrabungen im Kreis Mayen-Koblenz bzw. Mayen und Speyer sowie die Siedlung Trier-Altachtal.

Nach den bisherigen Ergebnissen kann nur festgestellt werden, daß der Vergleich zwischen Siedlungsgrabungen im Rheinland und den Ausgrabungen karolingerzeitlicher Siedlungen in der Nähe des UG allgemeine strukturelle Übereinstimmungen ergab, ohne daß daraus direkte Schlußfolgerungen auf das Aussehen der merowinger- bzw. karolingerzeitlichen Siedlungen (speziell der **-ingen**-Siedlungen) im UG gezogen werden dürfen. Auch schriftliche Quellen (Urkunden, Gesetzestexte etc.) bieten meist wenig konkrete Anhaltspunkte. Somit bleibt als wichtigste Quelle zu Alter, Größe und Bevölkerung einer Siedlung das zu ihr gehörige Gräberfeld.²³

²² s. -> I. 1.3.2.1 sowie II. Archäologischer Teil. Zur Methode der Zuweisung von merowingerzeitlichen Gräberfeldern zu Siedlungen bzw. Wüstungen s. ausführlich -> I. 1.3.2.1.1.1.

²³ s. -> I. 1.3.2.1.1 und I. 1.3.2.1.1.1. Zur Lage der merowingerzeitlichen Funde im Saar-Mosel-Raum vgl. Stein, F. (1992 a, S. 77, Abb. 20: 'Merowingerzeitliche Reihengräberfelder'). Die Datierung der **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen im UG erfolgte durch jeweils zuweisbare archäologische Funde der Merowingerzeit. (vgl. II. 1.1.2.). Deren chronologische Untergliederung erfolgte nach H. Ament: 'Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit', in: Germania 55, 1977, S. 133 - 140, besonders S. 135 Abb. 1: 'Chronologische Gliederung der Merowingerzeit' und F. Stein (1992 a, S. 77, Abb. 20: 'Merowingerzeitliche Gräberfelder'.)

Eine wichtige Hilfe bei der *Datierung* von frühmittelalterlichen Siedlungen - speziell auch der **-ingen**-Siedlungen - sowie der Feststellung von *Siedlungsprozessen* und deren soziologischem Hintergrund bietet - wie Ergebnisse in anderen Gebieten (z. B. Bayern und der Obere Saargau) zeigen - die Untersuchung der PNN, mit denen die Namen der Siedlungen gebildet wurden (Eponyme) und die eventuellen Verwandtschaftsverhältnisse der als Eponyme in SNN erscheinenden Personen bzw. Personengruppen und -verbände.

Dazu wurden zunächst die Möglichkeiten der germanischen PN-Bildung (Namenvariation und Nachbenennung) allgemein dargestellt und für das UG insbesondere (-> siehe I. 1.3.2.2.) anhand schriftlicher Quellen untersucht und für die **-ingen**-SNN im Einzelfall jeweils angewandt. Mögliche Sippenbindungen aufgrund der oben genannten Prinzipien (Namenvariation und Nachbenennung) wurden ebenfalls dargelegt. Eine besondere Hilfe bei der historischen Einordnung der Eponyme der **-ingen**-SNN müßte die urkundliche Überlieferung bieten, diese ist jedoch im UG nur spärlich vorhanden (nur wenige Urkunden stehen für **-ingen**-SNN in der Mettlacher, Echternacher und Prümer Überlieferung zur Verfügung). Dennoch lassen sich auch mit dieser zahlenmäßig geringen Überlieferung noch einige wichtige Ergebnisse erzielen, die den Blick auf den Umkreis der lokalen Getreuen der Karolingerfamilie und den Besitzkomplex der Karolinger selbst im Bereich um Dalheim und an der Gander lenken.

Auch Echternacher Donatoren erscheinen vielleicht unter den Eponymen der **-ingen**-SNN im UG, sie sind jedoch nicht sicher in Bezug zu setzen zu den **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen im UG. Insgesamt ist jedoch der Kreis dieser Personen (aus der Mettlacher und Echternacher Überlieferung) im Verhältnis zu der Anzahl der **-ingen**-SNN im UG zahlenmäßig eher gering. Eine Echternacher Urkunde, die Besitz der Familie der Chrodoine²⁴ in direkter Nähe des UG erwähnt, lenkte dann den Blick auf diese bedeutende Adelsfamilie und ihren Umkreis. (Auch seltene und/ oder für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familiengruppe signifikante PNN, welche im PNN-Gut der **-ingen**-SNN des UG vorkommen, spielten für die Untersuchung eine gewisse Rolle.) Auffällig war, daß das PNN-Gut der **-ingen**-SNN des UG in relativ großer Zahl mit dem PNN-Gut der Weißenburger Gründersippen (u. a. der Chrodoine, Gundoine, Wulfoalde sowie der Ratbald/ Wicbald-Familie und ihrem jeweiligen Umkreis) übereinstimmte, so daß eventuell damit gerechnet werden konnte, daß diese Familien auch im Bereich des UG (im Unteren Saargau bzw. Saar-Mosel-Gau) und nicht nur im Oberen Saargau und seiner Umgebung, engagiert und somit entscheidend an der Aufsiedlung des UG mit **-ingen**-Siedlungen beteiligt waren.²⁵

²⁴ - die zu den Gründersippen des Klosters Weißenburg im Elsaß gehörten - siehe ausführlich: Haubrichs, W. (1983 c).

²⁵ Hinzu kam, daß Namen der lokalen Getreuen Karls des Großen, die in der Mettlacher Überlieferung erscheinen, welche das UG unmittelbar betrifft, auch im Bereich der Weißenburger Überlieferung aufscheinen.

Die Vermutung bestätigend, daß die Weißenburger Gründerfamilien im UG engagiert waren, ist eine chronologische Parallelität festzustellen zwischen den **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen im UG und der urkundlichen Weißenburger Überlieferung der als Eponyme der **-ingen**-SNN im UG in Frage kommenden Personen - dies gilt auch für einige noch archäologisch in die Merowingerzeit zu datierenden **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen. Dies alles konnte - mit einiger Vorsicht - als Hinweis auf die Richtigkeit der Vermutung gewertet werden, daß die Weißenburger Familien auch im UG weiträumig bei der Besiedlung engagiert waren. Das für die Weißenburger Gründersippen im UG angewandte Verfahren wurde dann auch auf die u. a. in der Prümer Überlieferung erscheinende, im Dreiländereck begüterte Irmina-Sippe und ihren Umkreis in Anwendung gebracht. Hier wurde das PNN-Gut der **-ingen**-SNN des UG mit den in der Prümer Überlieferung aufscheinenden PNN verglichen. Auch die PNN, die im Fulrad-Testament, welches u. a. den Bliesgau betrifft, erscheinen sowie die PNN weiterer Urkunden u. a. aus Pfalz wurden mit dem PNN-Gut der **-ingen**-Siedlungen und -Wüstungen des Dreiländerecks verglichen. Auch bei dieser Untersuchung zeigten sich Ergebnisse, die vergleichbar waren mit denen bei der Untersuchung der Weißenburger Überlieferung. Insgesamt konnte für ca. 70 **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen ein (namenkundlicher) Bezug zu den bedeutenden Adelsfamilien des Saar-Mosel-Raumes festgestellt werden. Diese Siedlungen bzw. Wüstungen konnten auf diese Weise - über den Bezug zu historisch belegten Personen - in die späte Merowingerzeit bzw. sogar in die Nachreihengräberzeit datiert werden. Dabei stellte sich heraus, daß die so gewonnenen Datierungen mit denen der *archäologisch-geographischen Untersuchungen* (-> siehe II. *Archäologischer Teil*) übereinstimmen. Die Namengeber der frühen **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen (Zeitstufe AM III: 560/70 - 600) erscheinen in der schriftlichen Überlieferung nicht mehr, die ja erst im 7. Jahrhundert beginnt. Die Adelsfamilien des Saar-Mosel-Raumes und ihr Umkreis wären somit wahrscheinlich als Träger einer starken, meist nachreihengräberzeitlichen Ausbaubewegung anzusehen.²⁶

²⁶ s. ausführlich -> I. 1.3.2.2., vor allem auch die Zusammenfassung dort. Vgl. hiermit auch besonders die Ergebnisse von W. Haubrichs für die verschiedenen SN-Typen im Oberen Saargau s. (1983 c): *"Siedlungsnamen und frühe Raumorganisation im oberen Saargau. Ortsnamenlandschaften in Lothringen und im Elsaß und die Weißenburger Gründersippen I, in: Haubrichs/ Ramge: Zwischen den Sprachen, S. 221 - 287"* sowie von M. Pitz *"Siedlungsnamen auf -villare (-weiler, -villers) zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen. Untersuchungen zu einem germanisch-romanischen Mischtypus der jüngeren Merowinger- und der Karolingerzeit. Dissertation, Saarbrücken 1997, S. 921, 923 - 924"* in Bezug auf die **-villare**-SNN zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen, die in beiden Fällen - wie die **-ingen**-SNN im UG - Grundherren und ihren Umkreis als Träger der jeweiligen Besiedlung aufführen konnten.

Insgesamt ergab sich aufgrund der oben dargestellten archäologischen, geographischen und urkundlichen Datierungsmöglichkeiten im UG eine Laufzeit des **-ingen-SN**-Typus von der Mitte des sechsten Jahrhunderts an bis zum Ende des achten Jahrhunderts. Ein Befund, der demjenigen im lothringischen Bereich²⁷ und eines größten Teils von Süddeutschland entspricht.²⁸ Die Untersuchung zu genealogischen Verbänden (Adelssippen und ihr Umkreis), welche sich in den **-ingen-SNN** des UG spiegeln könnten (-> siehe I. 1.3.2.2.) sowie auch die Untersuchung zur Möglichkeit der Bildung von **-ingen-SNN** mit westfränkisch-romanischen und lateinisch-romanischen PNN (-> siehe I. 1.2.1.) und die ausführliche etymologische Untersuchung der **-ingen-SNN** (-> siehe I. 2.5. Katalog der **-ingen-SNN** im Dreiländereck), führten zu der Frage, auf welchem sprachgeographischen Hintergrund insgesamt die jeweiligen Eponyme der **-ingen-SNN** des UG zu sehen sein könnten bzw. in welchen Traditionen diese Personen jeweils stehen könnten (-> siehe I. 3. - 3.1.5. - 6).

Die Untersuchung der PNN auf der Grundlage historischer Überlieferung (Urkunden) und lautlicher Entwicklungen zeigte, daß die PNN, die in den **-ingen-SNN** des UG erscheinen, unterschiedlicher geographischer und sprachlicher Herkunft sind. PNN, die rekonstruiert sind (-> siehe I. 3.1.1.) oder solche, die allgemein verbreitet sind (-> siehe I. 3.1.2.), erlauben keine sprachgeographische Zuordnung. Auch Fälle, wo die Belegformen der jeweiligen **-ingen-SNN** mehrere Ableitungen erlauben (-> siehe I. 3.1.3.), sind natürlich nicht konkret einem bestimmten Herkunftsgebiet zuzuordnen. Insgesamt handelt es sich um 97 von den ca. 189 **-ingen-SNN** des UG.

18 **-ingen-SNN** deuten in den Namen ihrer Eponyme auf eine Tradition aus dem Bereich des W-Randes des deutschen Sprachgebietes (u. a. St. Gallen, Weißenburg, Rheinland, Lorsch, Trier) (-> siehe I. 3.1.4.). Nur wenige dieser **-ingen-Siedlungen** bzw. -Wüstungen gehören noch der Merowingerzeit an, der überwiegende Teil ist in die Nachreihengräberzeit zu datieren²⁹.

Vielleicht kann man daher - soweit die Quellenlage eine solche Feststellung erlaubt - die rheinländischen Einflüsse auf das PNN-Gut der **-ingen-SNN** als spät bzw. sehr spät ansehen. Kontakte aus dem Bereich des UG in den rheinländischen Bereich sind - auf der Ebene der Adligen - gerade in dieser Zeit historisch sehr zahlreich überliefert (Bspe. Weißenburger Gründersippen, Rupertiner, Fulrad von St. Denis, Widonen).

Auch auf der Ebene der Handels- bzw. der Verkehrswege sind enge Verbindungen zwischen dem Westen (u. a. dem UG) und dem Rheinland nachgewiesen (-> siehe ausführlich I. 3.1.4.).

²⁷ vgl. einschlägige Arbeiten von W. Haubrichs

²⁸ s. ausführlich -> I. 1.3.2.3. und I. 1.3.2.4.

²⁹ s. -> II. Archäologischer Teil, vgl. auch -> I. 1.3.2.2.

Außer den **-ingen**-SNN, deren Eponyme PNN tragen, die vom W-Rand des deutschen Sprachraumes überliefert sind, sind im UG auch **-ingen**-SNN bzw. PNN feststellbar, die auf andere sprachgeographische Räume hinweisen. Zu ihnen gehören auch die **-ingen**-SNN, deren PNN zwar stark am W-Rand des deutschen Sprachgebietes, aber auch im westfränkisch-romanischen Sprachraum belegt sind, insgesamt elf. Einige der mit diesen PNN gebildeten **-ingen**-Siedlungen bzw. -Wüstungen gehören noch der Merowingerzeit an, die meisten jedoch erst der Nachreihengräberzeit³⁰.

Die nächste "Gruppe" von PNN, mit denen **-ingen**-SNN im UG komponiert sind, ist die Gruppe mit westfränkisch-romanisch belegten bzw. beeinflussten und veränderten PNN (-> siehe ausführlich I. 3.1.5.-6.). Es war dabei festzustellen, daß die **-ingen**-SNN, die mit westfränkisch-romanisch belegten PNN in germanischer Lautung gebildet sind (insgesamt 14), z. T. bereits sehr früh entstanden sind (ab der Zeitstufe AM III: 560/70 - 600) bzw. meist noch merowingerzeitlich sind, während diejenigen **-ingen**-SNN, die mit westfränkisch-romanisch beeinflussten bzw. stark veränderten PNN zusammengesetzt sind, meist in die Nachreihengräberzeit zu datieren sind.

Auffallend ist auch die Verbreitung der mit westfränkisch-romanisch belegten bzw. westfränkisch-romanisch beeinflussten/ gebildeten PNN gebildeten **-ingen**-SNN im UG:

Sie haben ihre stärkste Konzentration im Westen des UG (in den Kantonen Remich und Grevenmacher bzw. in den westlichen Teilen der Kreise Trier-Saarburg und Merzig-Wadern). Einige liegen auch in der Umgebung des (unteren) Saartales und vereinzelt im Bereich des Leukbaches. Diese Gebiete sind von ihren SNN und somit ihrer Besiedlung her stark romanisch geprägt (vgl. ausführlich -> II. Archäologischer Teil), hier ist z. T. auch romanische Bevölkerung auf den Reihengräberfeldern nachweisbar (s. -> II. Archäologischer Teil).

Die letzte Gruppe von **-ingen**-SNN ist diejenige, die mit lateinischen bzw. romanischen PNN gebildet wurde (vgl. hierzu allgemein -> I. 1.2.1.). Im UG sind einige derartige **-ingen**-SNN zu sichern. Sie gehören, soweit feststellbar, der Nachreihengräberzeit an und liegen - ähnlich wie die **-ingen**-Bildungen mit westfränkisch-romanischem PNN-Gut - u. a. im westlichen Teil des UG und im Bereich des Leukbaches, also Gebieten mit romanischer Kontinuität (vgl. -> II. Archäologischer Teil).

Die Träger der westfränkisch-romanisch beeinflussten PNN in den **-ingen**-SNN des UG stammten nicht aus der *Innerromania* (bzw. sie hatten ihre Tradition nicht in diesem Bereich). Als ihre Herkunftsgebiete (bzw. als Herkunftsgebiet ihrer Tradition) sind eher die *östlichen Randgebiete der Innerromania* anzusehen (siehe ausführlich -> I. 3.1.5.-6.).

³⁰ s. -> II. Archäologischer Teil, vgl. auch -> I. 1.3.2.2.

Auch in der historischen Überlieferung (betreffend die Besitzverhältnisse der Klöster und der Adligen sowie Verwandtschaftsbeziehungen der Adligen) zeigt das UG einige Beziehungen zu den Räumen, aus denen auch die historischen Belege für die westfränkisch-romanischen PNN (bzw. mit ihnen gebildete SNN) stammen: zu dem Raum zwischen Metz und Champagne, in den Reimser Raum bzw. den Raum Champagne-Argonnen, in den Pariser Raum. Außerdem konnten Verbindungen zum burgundischen Gebiet (Rhônegebiet) bzw. zu Burgundern festgestellt werden sowie Verbindungen zu dem westfränkisch-niederfränkischen Grenzraum. Diese weiträumigen Beziehungen einzelner Adelsfamilien und Klöster sind jedoch nur Verbindungen dieser Personen bzw. Institutionen miteinander.³¹ Eine direkte Verbindung zu den in diesen Räumen urkundlich belegten Personennamen resp. Personen, die auch in den **-ingen**-SNN des UG erscheinen sowie zu den Adelsfamilien, die sowohl im UG als auch in diesen Gebieten in der Aufsiedlung aktiv waren (Bsp.: die Chrodoine), ist nicht nachzuweisen.

Die frühe Besiedlung des UG erfolgte nach archäologischen Hinweisen (-> siehe ausführlich I. 3.1.5. - 6.) vermutlich aus dem Süden bzw. Südwesten, vielleicht aus dem Bereich der Argonnen und ihrer Umgebung, ein Gebiet, in dem die Weißenburger Gründerfamilien im siebten Jahrhundert begütert waren. Wenn die frühe fränkische Besiedlung des UG und seiner Umgebung (Zeitstufe AM I - II: 450/ 480 - 560/70) auch nicht mit den Weißenburger Gründersippen *direkt* in Verbindung gebracht werden kann (auch wegen des Fehlens von Urkunden aus dieser Zeit - die früheste Überlieferung im Saar-Mosel-Raum, die Weißenburger Überlieferung, setzt erst im siebten Jahrhundert ein, vgl. auch ausführlich -> I. 1.3.2.2.), so muß doch - auch aufgrund des Bildes, das die urkundlichen Belege der PNN, die in den **-ingen**-SNN des UG erscheinen, ergeben - angenommen werden, daß der Adel, der in diesem Bereich begütert war, auch bei der Aufsiedlung des UG beteiligt gewesen sein kann. Die frühen Gründungen der **-ingen**-Siedlungen im UG fallen chronologisch nahezu ausschließlich in die Zeit der *Germanisierungsphasen in Lothringen* Ende sechstes Jahrhundert bis Mitte siebtes Jahrhundert.³², dies entspricht den archäologischen Stufen AM III (560/70 - 600) bis JM II (630/40 - 670/80).

In der nachreihengräberzeitlichen **-ingen**-Besiedlung macht sich auch noch starker westfränkisch-romanischer Einfluß im PNN-Gut der **-ingen**-SNN geltend, aber auch verstärkt ein rheinländischer Einfluß (siehe ausführlich -> I. 3.1.5.-6). Auf jeden Fall müssen im UG westfränkisch-romanische und rheinländische Einflüsse auf das PNN-Gut der **-ingen**-SNN angenommen werden, welche chronologisch verschiedenen Zeitstufen angehören.

³¹ So hatten z. B. die Weißenburger Gründersippen u. a. auch Besitz im Bereich der Argonnen und im Verdunois.

³² s. hierzu ausführlich: Haubrichs, W. (1992 a): 'Die Sprachgestalt der germanischen Ortsnamenüberlieferung...' sowie zu diesem Punkt ausführlich -> I. 3.1.5. - 6.

Die westfränkisch-romanischen Einflüsse sind nach bisherigen Erkenntnissen die frühesten, sie dauern bis in die Nachreihengräberzeit fort (bis etwa in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts).

Die rheinländischen Einflüsse sind (bisher) erst sehr spät erkennbar, in der Nachreihengräberzeit bzw. Ausbauzeit. Die frühen westfränkisch-romanischen Einflüsse dürfen - wie bereits oben angedeutet - vielleicht mit dem Adel des Argonner Gebietes, zu dem auch die Weißenburger Gründersippen gehörten, in Verbindung gebracht werden. Da diese Familien auch im rheinischen Raum (u. a. Lorsch, Worms) begütert waren bzw. Beziehungen in dieses Gebiet hatten³³, könnte vielleicht vermutet werden, daß diese Adelsfamilien bei den Gründungen neuer Siedlungen im Saar-Mosel-Raum den im oberrheinischen und mittlrheinischen Raum zuerst (in der Zeitstufe AM I - II 450/80 - 560/70) erscheinenden **-ingen**-SN-Typus aus dem Ober- bzw. Mittelrheingebiet in das UG und seine Umgebung "importierten" und für Siedlungsneugründungen verwendeten (vgl. dazu -> I. 1.1.1.5). Zu beweisen ist eine solche Vermutung letztendlich jedoch nicht.

Der archäologische Teil der Arbeit (II. Archäologischer Teil) beschäftigt sich ausschließlich mit dem Dreiländereck selbst und seiner unmittelbaren Umgebung. Er untersucht die beiden geographischen Teilgebiete³⁴, in die sich das UG gliedert innerhalb der einzelnen naturräumlich voneinander abgrenzbaren Siedlungsareale bzw. -kammern³⁵ in Bezug auf geologische Grundlagen, archäologische Funde des frühen Mittelalters sowie frühe Patrozinien (-> siehe die einzelnen Siedlungsareale bzw. -kammern.) Diese Untersuchungen erbrachten die Datierungen, die im germanistischen Teil der Arbeit für das UG in Anwendung kamen (z. B. in I. 1.3.2.2.).

Darüber hinaus lieferte der archäologische Teil noch weitere wichtige Erkenntnisse über Siedlungsabläufe, Besitzverhältnisse im frühen Mittelalter (anhand historischer Quellen und z. T. anhand von Patrozinien), z. B. Königsbesitz, und über die Wohlhabenheit der dort ansässigen Bevölkerung.

Der Königsbesitz des Frühen Mittelalters lag im UG im Bereich des Moseltales³⁶, auf dem Gau entlang der bedeutenden Römerstraße *Metz-Trier-Pachten*³⁷ sowie im Saartal.

³³ s. -> I. 3.1.5. - 6. bzw. auch I. 1.3.2.2.

³⁴ - der südöstlichste Teil des Luxemburger Gutlandes sowie der zwischen Obermosel und Saar gelegene Saar-Mosel-Gau - vgl.: Nähere geographische und geologische Betrachtung der beiden Teilgebiete des UG

³⁵ jeweils abgegrenzt gemäß -> I. 2.2.

³⁶ Bsp.: das Siedlungsareal um Filsdorf, Dalheim und Welfrange (II. 2.1.13.)

³⁷ Bspe.: das Siedlungsareal um Fisch (II. 2.2.12.) sowie die Siedlungskammer zwischen Borg und Oberleuken (II. 2.2.32.)

Sowohl in Dalheim als auch Fisch wurden relativ reich ausgestattete Gräber des 7. Jahrhunderts entdeckt (-> siehe zu Ausstattung ausführlich II. Archäologischer Teil). Oberschicht dürfte an diesen Orten und in diesen Siedlungsarealen und -kammern jedoch nach bisherigen Erkenntnissen wohl nicht zu finden sein. Das älteste Oberschichtgrab, das bisher in der Nähe des UG entdeckt wurde, ist ein Grab, welches auf dem bereits im 5. Jahrhundert einsetzenden Gräberfeldausschnitt von Waldwisse, Gemeinde Sierck-les-Bains, liegt. Das früheste Grab dort ist ein Männergrab, das Spatha, Ango, Lanze, Franziska, Pfeile sowie Gürtelschnalle mit silberplattiertem halbrundem Beschläg und einen Rüsselbecher enthält. Es gehört nach F. Stein zu den reich ausgestatteten Männergräbern der älteren Merowingerzeit.³⁸

Anzeichen für ähnlich reich ausgestattete Gräber wie in Waldwisse, die jedoch erst der Zeitstufe AM II (ca. 525 - 560) angehören, bieten innerhalb des UG und in seiner Umgebung die Angones von Oberleuken, Distroff und Königsmacher-Metrich.

Das reichste Männergrab des Saar-Mosel-Gaus und seiner Umgebung muß das von Kirschnaumen gewesen sein, das wohl zu den reichsten seiner Zeitstufe (AM II: 520/30 - 560/70) gehörte und vergleichbar war mit dem Grab 1782 von Krefeld-Gellep.³⁹

Es zeichnet sich auch von Seiten der archäologischen Forschung ab⁴⁰, "daß die fränkische "Landnahme" im Saar-Mosel-Raum wie in anderen von Clodwig dem Merowingerreich angegliederten Landschaften von Angehörigen der Oberschicht getragen wurde, die unmittelbar oder mittelbar als Gefolgsleute Land vom König zugewiesen bekamen."⁴¹ Der Königsbesitz diente - ebenso wie vielleicht der aufgrund seines Namentypus zu vermutende mögliche Militärstützpunkt Kastel - (archäologisch ist eine solche Funktion nicht zu sichern), möglicherweise der Sicherung und Kontrolle wichtiger Römerstraßen bzw. der Flußläufe.⁴² An den Orten mit Königsbesitz (u. a. auch +Bübingen/ Nennig, Körrig, Kümmern) ebenso wie bei Kastel ist archäologisch ein gewisser Wohlstand der Bewohner der jeweiligen Ansiedlung festzustellen, was wiederum auf die Bedeutung der jeweiligen Ansiedlung hinweist. In +Bübingen/ Nennig konnte aufgrund von Beigaben festgestellt werden, daß hier eine sozial gehobene Schicht ab der Zeitstufe AM III 560/70 - 600 bestattete.

In Nennig wurden Sarkophag-Bestattungen der romanischen Oberschicht ab der Stufe AM III bekannt (-> siehe zu den jeweiligen Ausstattungen ausführlich II. Archäologischer Teil. Vgl. auch Angaben oben zu Dalheim, Fisch und Oberleuken).

³⁸ s. Stein, F. (1992 a, S. 76). Vgl. auch dieselbe: (1992 c, S. 131, Fig. 9).

³⁹ s. Stein, F. (1992 a, S. 76 - 77). Zu dem reichen Männergrab von Kirschnaumen s. eingehend: A. Simmer: *Une redécouverte d'époque mérovingienne. La riche sépulture de Kirschnaumen (Moselle)*, in: *Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est*. Tome XXXVI, Fasc. 3 - 4, 1985, 311 - 316, besonders S. 312 - 314 und ders. *La sépulture mérovingienne de Kirschnaumen (Moselle). Note complémentaire*, in: *Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est*. Tome 40, Fasc. 2, S. 266 - 268.

⁴⁰ (vgl. hier die Ergebnisse im Germanistischen Teil -> I. 1.3.2.2.)

⁴¹ Zitat: Stein, F. (1992 a, S. 76).

⁴² s. zu diesem Thema auch ausführlich -> I. 1.1.1.7. und II. 2.2.55.

Wichtig scheint zu sein, daß diejenigen Orte, die eine gewisse "zentralräumliche", kirchliche oder vielleicht auch strategische oder verwaltungstechnische Bedeutung hatten, im Dreiländereck meist vorgermanische Gründungen sind (Bspe.: Kastel-Staadt, Taben-Rodt, Mettlach, Merzig).

Auch die Wohnsitze der Oberschicht im UG (Oberleuken) und in seiner unmittelbaren Umgebung (wie Königsmacher-Métrich, Kirschnaumen) sind meist vorgerm. Siedlungsgründungen.⁴³

Ausnahmen bilden Gräber der gehobenen Schicht, die auf Gräberfeldern fränkischer Siedlungsgründungen⁴⁴ liegen. Oberschichtsgräber sind in fränkischen Orten selten.⁴⁵

Auch über die Wirtschaft im UG während des Frühen Mittelalters konnten (aufgrund von geologischen Verhältnissen, historischen Quellen etc.) zumindest in einem gewissen Maß Erkenntnisse gewonnen werden. Über die jeweils in den verschiedenen Arealen ansässige Bevölkerung waren ebenfalls einige Aussagen möglich.

So erlaubte beispielsweise die archäologische und geologische Untersuchung im Vergleich mit den Ergebnissen der SN-Kunde die Feststellung von Arealen, in denen die romanische Bevölkerung und Besiedlung überdauerte und auch im frühen Mittelalter die Hauptbesiedlung bildete.⁴⁶ In Kelsen konnten Gräber mit relativ reicher Ausstattung ab der Zeitstufe AM III 560/70 - 600 festgestellt werden. In Wincheringen konnte z. B. eine verhältnismäßig wohlhabende romanische Bevölkerung nachgewiesen werden.⁴⁷

Fränkische Siedlungsgründungen sind in diesen Gebieten in nur sehr geringem Ausmaß vorhanden. Meist handelt es sich bei diesen Arealen um typische Weinbaugebiete. Ebenso konnten Siedlungsareale bzw. -kammern mit starker, sogar ausschließlicher Romanität festgestellt werden, wo kaum fränkischer Zuzug vorhanden war (wenn überhaupt) bzw. erst sehr spät erfolgte.⁴⁸ Auch hier handelte es sich um Weinbaugebiete (ehemalige und noch heute genutzte), vor allem diejenigen im nördlichen Bereich des Saartales.

⁴³ s. zu diesem Thema auch ausführlich -> II. 2.2.55..

⁴⁴ Rehlingen, Bürmeringen (AM III - 7. Jh.), +Gimringen/ Altwies (2. H. 6. Jh.), Emeringen (2. H. 6. Jh., Mondorf

⁴⁵ Bspe.: Mondorf: Oberschichtsgab der Zeitstufe AM III. Bürmeringen: ein möglicherweise romantisches Oberschichtsbegräbnis (-> siehe zu den jeweiligen Ausstattungen ausführlich II. Archäologischer Teil).

⁴⁶ Bspe.: die Siedlungsareale um Remich und am Donwerbach (in einem engen und teilweise bewaldeten Bachtal liegend); das Siedlungsareal um Portz und Kelsen - in "Insellage" umgeben von Wald- und Hügelgebieten in der Nähe der Römerstraße Metz-Pachten-Trier, die über den Saar-Mosel-Gau führte - sowie das Siedlungsareal um Wincheringen - in "Insellage" umgeben von Wald- und Hügelland in der Nähe der Mosel - und die Siedlungsareale am Maibach und um Merzig.

⁴⁷ -> zu der Ausstattung der jeweiligen Gräberfelder siehe ausführlich: II. Archäologischer Teil

⁴⁸ Bspe.: die Siedlungskammern im nördlichen Leukbachtal: die Siedlungskammern um Freudenburg, Kollesleuken, Saarburg, Niederleuken sowie das Siedlungsareal um Ayl und die Siedlungskammer um Taben und Rodt

Charakteristisch für alle ausschließlich romanisch geprägten Siedlungsareale bzw. -kammern sind ihre großen Höhenlagen, die starke Bewaldung und die relativ ackerbaungünstigen Böden. Bei Weinbaugebieten sind neben den z. T. großen Höhenlagen und der z. T. starken Bewaldung die weinbaugünstigen Böden zu beachten. Bei den romanisch geprägten Siedlungsarealen bzw. -kammern können unterschieden werden:

- Siedlungsareale bzw. -kammern, die im direkten Bereich eines engen Bachtals liegen (Bsp.: die Siedlungskammer um Kollesleuken im Bereich des nördlichen Leukbachtals).

- "Inselartig" gelegene Siedlungsareale bzw. -kammern, abseits von größeren Gewässern inmitten von Hügel- und Waldgebieten liegend (Bsp.: die Siedlungskammer um Freudenburg).

- Siedlungsareale bzw. -kammern, die direkt am Saarlauf liegen und Weinbaugebiete waren bzw. sind (Bsp.: das Siedlungsareal um Ayl; die Siedlungskammer um Niederleuken im Bereich des nördlichen Leukbachtals).

Ein großer Teil der romanisch geprägten Siedlungsareale bzw. -kammern liegt im nordöstlichen Bereich des UG in der Nähe der Unteren Saar, angrenzend an Gebiete der *Hochwaldromania* des östlichen Kreises Trier-Saarburg bzw. des östlichen Teiles des Kreises Merzig-Wadern, und stand wohl mit diesen Gebieten in Kontakt. Der Bereich des Kreises Merzig-Wadern gehörte in der Antike zur *civitas* der Treverer. *"Die romanischen Reliktgruppen in seinem Bereich sind daher als Außenposten der trierischen Moselromania zu werten, die in ihrem Kern um Bernkastel vermutlich bis ins 11. Jahrhundert ein romanisches Idiom sprachen. Wir können zwei unterschiedlich strukturierte Reliktzonen unterscheiden, die Region des Hochwaldes oder Hunsrückvorlandes und das fruchtbare Gauland zwischen Saar und Mosel."* Die *Hochwaldromania* umfaßt u. a. folgende Gebiete: das obere Ruwertal um Zerf und das Tal des Losheimer Baches. Aber auch die Gebiete im Nordwesten des UG gehören zu den "Außenposten" der trierischen *Moselromania* ebenso wie auch das fruchtbare Gebiet des eigentlichen Gaulandes zwischen Mosel und Saar.⁴⁹

Die Bereiche des nordöstlichen und nordwestlichen UG müssen also wohl als Gebiete starker bzw. z. T. auch ausschließlicher Romanität angesehen werden.

Die Verbreitung der überwiegend oder ausschließlich romanisch geprägten Siedlungsareale bzw. -kammern liegt nicht nur im Nordosten des UG, sondern auch im Südosten, im mittleren Bereich des Unteren Saargaus sowie im Nord- und Südwesten des UG. Insgesamt ist bei den romanisch geprägten bzw. überwiegend romanisch geprägten Siedlungsarealen und -kammern festzustellen:

⁴⁹ Vgl. und Zitat: Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992, S. 98).

Bevorzugung der Lage in direkter Nähe von Flüssen (vor allem der unteren Saar in direkter Nähe der *Hochwaldromania*); häufige Lage in engen, z. T. bewaldeten Bachtälern; Besiedlung von Gebieten, die inselartig inmitten von Wald- und Hügelgebieten lagen, z. T. in der Nähe einer Römerstraße. Die Teile des UG, die stark bewaldet und z. T. "abgelegen" außerhalb der offenen Gaulandschaft lagen, waren von Romanen stark besiedelt; aber auch Gebiete, die von wirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Bedeutung waren (Weinbaugebiete, Gebiete an Römerstraßen).

Stark bzw. von der Besiedlung her ausschließlich fränkisch geprägte Siedlungsareale sind im UG selten (Bspe.: das Siedlungsareal am Spirzingerbach, das Siedlungsareal um den Südlingerbach (beide im Bereich von Bachtälern liegend), das Siedlungsareal um den Salzbach und Tünsdorfer Bach bzw. Bonnerbach).

Insgesamt liegen die merowingerzeitlichen Areale, die "rein fränkisch" geprägt sind, im mittleren Moselbereich des Dreiländerecks sowie vereinzelt im Südwesten, im Bereich der Gaulandschaft und im Südosten des Untersuchungsgebietes. Sie haben teilweise bis größtenteils ackerbaugünstige Böden, niedrige Höhenlagen sowie größtenteils dichte Lage zu Bächen. Die meisten Siedlungsareale bzw. -kammern im UG zeigen unterschiedlich starkes Weiterbestehen vorgermanischer Siedlungsgründungen mit fränkischem Zuzug und/ oder fränkischen Siedlungsgründungen.

Die meisten Siedlungsareale sind fränkisch und romanisch besiedelt.⁵⁰ Typisch für diese Siedlungsareale bzw. -kammern sind meist bzw. teilweise noch relativ günstige Böden und verhältnismäßig geringe Höhenlagen, Nähe zu Gewässern sowie das Weiterleben romanischer Wirtschaftsformen im Mittelalter (z. B. Wein- oder Obstanbau) neben fränkischen Wirtschaftsformen (Ackerbau, Viehzucht, Weidwirtschaft). Auch typische Ausbaugelände mit späten bzw. Bereichen mit spätesten **-ingen**-Siedlungen (auch nachreihengräberzeitlichen) konnten im UG festgestellt werden.⁵¹ Diese Gebiete wiesen z. T. eine gewisse romanischen Kontinuität auf. Charakteristisch für diese Gebiete sind insgesamt ungünstige Böden, Nähe zu Bächen, z. T. geringe aber auch größere Höhenlagen; z. T. abgelegene Lage in engen, dicht bewaldeten Bachtälern.

⁵⁰ Bspe.: Das Siedlungsareal um Emeringen; das Siedlungsareal um Schengen und Contz-les-Bains; die Siedlungskammer zwischen Rehlingen-Köllig, Ober-Söst und Nieder-Söst; das Siedlungsareal am Büschbach um Palzem und Rohlingen; das Siedlungsareal zwischen +Bübingen, Wies und Nennig. In Nieder-Söst wurden z. T. Gräber wohlhabender Personen auf dem merowingerzeitlichen Gräberfeld gefunden, es gibt Anzeichen, daß hier wohlhabende Romanen ansässig waren -> zu den Grabbeigaben siehe ausführlich: II. 2.2.1.2.2.

⁵¹ z. B. das Siedlungsareal am Bouserbaach, das Siedlungsareal am Rodtbaach im "Trëntengerdall" an einem z. T. stark bewaldeten Bach; das Siedlungsareal um Bilzingen, das auf dem Gau in der Nähe der Römerstraße Metz-Trier-Pachten liegt; die Siedlungskammern um Keuchingen bzw. um +Rüdlingen, die direkt an einem Fluß in sehr stark bewaldetem, hügeligem Gebiet liegen, das Siedlungsareal um Weiten, das Siedlungsareal am Gliederbach

Insgesamt bietet das Dreiländereck, das in der Merowinger- und Karolingerzeit eine Landschaft mit verkehrstechnisch günstiger Lage im Zentrum des austrasischen Reiches bzw. auch des gesamten fränkischen Reiches war, trotz seiner räumlichen Begrenztheit das Bild einer intensiven, von den SN-Typen und den Zeitstufen der Besiedlung her relativ vielfältigen Besiedlung, obgleich der **-ingen-SN**-Typus eindeutig zahlenmäßig dominiert.

Nach bisherigen Ergebnissen erfolgte die Aufsiedlung während des frühen Mittelalters planmäßig und war - zumindest weitgehend, wenn nicht ausschließlich (vgl. aber das Gegenbeispiel +Littdorf) - grundherrlich organisiert. Die Besiedlung orientierte sich im Dreiländereck - wie auch in anderen Gebieten während des frühen Mittelalters - stärker an naturräumlichen Gegebenheiten als die spätantike Besiedlung.

Die Weiterexistenz vorgermanischer Siedlungsgründungen war - wie bereits erwähnt - im UG während des frühen Mittelalters von großer Bedeutung, vorgermanische Siedlungen hatten oft wichtige, z. T. sogar zentralräumliche Funktionen (z. B. als Sitz von Oberschicht, als Königsbesitz etc.).

Beide Faktoren zusammen: Weiterexistenz vorgermanischer Siedlungen (z. T. mit bedeutenden Funktionen) und überwiegend planmäßige Aufsiedlung während des frühen Mittelalters (meist mit Siedlungen vom **-ingen**-Typus, später auch mit anderen Siedlungen anderer SN-Typen) haben das Bild des UG entscheidend, u. a. auch wirtschaftlich geprägt, z. B. durch das Weiterexistieren des Weinbaues neben den auch von Franken betriebenen Wirtschaftsformen (Ackerbau, Weidewirtschaft, Viehzucht).⁵²

⁵² Dabei konnten auch bei den Siedlungen vom **-ingen-SN**-Typus - ähnlich wie bei den fortlebenden romanischen Siedlungen - unterschiedliche Funktionen der jeweiligen Siedlungen festgestellt werden (vom Königsbesitz bis hin zu rein landwirtschaftlich orientierten Kleinsiedlungen bzw. Gehöftsiedlungen, die vielleicht als landwirtschaftliche Versorgungseinheiten dienten (-> I. 1.3.2.2. sowie 3.1.5.-6.). Die planmäßige Aufsiedlung machte sich z. B. auch durch die Anlage von **-ingen**-Siedlungen an bedeutenden Verkehrswegen, wie z. B. Kreuzungspunkten von Römerstraßen, bemerkbar (z. B. Bilzingen) (s. ausführlich -> I. 1.1.1.7. sowie 1.3.2.2. und II. 2.2.55., wo versucht wird, die Funktionen der **-ingen**-Siedlungen und der dort ansässigen Personen im Dreiländereck aufzuzeigen).

Spätere, nach dem frühen Mittelalter entstandene Siedlungen sind im Dreiländereck relativ selten. Auch die kirchliche Organisation war - nach dem Bild der Patrozinien zu schließen - im UG nach der Merowinger- und Karolingerzeit wohl in weiten Teilen bereits durchgeführt, das Bild der Pfarrorganisation damit schon weitgehend geprägt.⁵³

⁵³ Patrozinien: Petrus: Lenningen; Dalheim; Simmingen; Wincheringen; Perl; Mettlach (Apostelkirche); Hilbringen; Merzig; Martin (Tours): Niederdonven, Rehlingen a. d. Mosel; Nennig, Rustroff; Merzkirchen; Tünsdorf; Helfant; Launstroff; [Frisange]; Montclair; Stephanus: Stephansberg/ Waldbredimus; Remich, Manderen, Faha; Remigius (Reims/ Neustrien): Puttelange-lès-Rodemack; Kirf; Tettingen; Medardus (Soissons/ Neustrien): Gandren; Haute-Contz; Nohn; Johannes Baptista: Wormeldingen; Neunkirchen/ Remich; Elwingen; Sierck-lès-Bains; Borg; Kastel; Johannes Evangelista: Mettlach, Montclair; Dionysius (Paris/ Neustrien): Sinz; Mettlach; Eligius (Noyon/ Neustrien): Rommelfangen; Symphorian (Autun/ Burgund): Freudenburg; Andreas: Beuren; Agatha: Palzem; Simon und Judas: Kelsen; Aegidius: Meurich; Maria: Mettlach; Büdingen; Michael: Canach, Mondorf; Taben (unsichere Dat.); Lambertus: Ellingen, Saarburg; Jacobus: +Rehlingen-Littorf, Eft (+ Philippus); Kesslingen; Quiriakus: Taben; Irmina: Remerschen; Salvator mundi: Castel(berg), Gde. Mondorf; Schengen; Laurentius: Bilzingen; Saarburg; Schwemlingen; Gangolf: Oberdonven; Dilmar; Oberleuken; St. Gangolf.

Welche Institutionen im einzelnen als "Initiatoren" hinter den jeweiligen Patrozinien zu vermuten sind, bleibt aufgrund der Quellenarmut (der schriftlichen Quellen) unsicher. Auffällig ist jedoch ein relativ hoher Anteil an Patrozinien, die auf Königsbesitz verweisen können (z. T. als solcher abgesichert durch urkundliche Erwähnung von Fiskalbesitz am Ort selbst bzw. in unmittelbarer Nähe).

Außerdem gibt es einige Patrozinien, die auf Adelsgründungen (meist des 9. - 10. Jhs.) verweisen könnten, ohne daß die betreffenden Adelsfamilien jeweils konkret identifiziert werden könnten. Auch Einfluß von Klöstern (Echternach, Mettlach, Prüm) sowie von Trierer oder vielleicht sogar Metzger Kirchen und Abteien ist bei der Vergabe von Patrozinien wohl auch nicht auszuschließen.

Einige Patrozinien (z. B. Petrus, Laurentius) können zusammen mit anderen Faktoren (romanischer SN, romanische Bestattungen) auf romanische Kontinuität und auf Kontinuität des Patroziniums seit der Spätantike hinweisen (Bsp.: Wincheringen).

Das Dreiländereck war wohl insgesamt dank seiner geographischen und verkehrstechnischen Bedingungen⁵⁴ von einer gewissen, wenn auch aufgrund seiner Kleinräumigkeit⁵⁵ begrenzten wirtschaftlichen und politischen Bedeutung.

Die bedeutendste "Funktion" des UG sowie des gesamten Saar-Mosel-Raums zwischen Trier und Metz könnte jedoch die als *Verbindungs- und Durchgangsgebiet im Kernland des fränkischen Reiches zwischen dem neustrischen Reichsteil und dem östlichen Frankenreich* gewesen sein⁵⁶, als Gebiet fränkischer Aufsiedlung mit jedoch z. T. starken romanischen Traditionen und romanischem Bevölkerungsanteil.

Die Bevölkerung des Obermoselgebietes zwischen Nennig und Metz und an der Saar südlich der Saarschleife war im 4./ 5. Jahrhundert nach Angaben F. Steins aufgrund der Fundsituation bei den Horten nicht so stark von Unruhen betroffen wie die nördlicher gelegenen Gebiete.⁵⁷

Die fränkische Landnahme bzw. Eingliederung des Saar-Mosel-Raumes in das fränkische Reich erfolgte im Gegensatz zu anderen Gebieten wohl ohne größere militärische Auseinandersetzungen.⁵⁸

Dies waren wichtige Voraussetzungen für das Weiterbestehen romanischer Bevölkerungsteile und ihrer Ansiedlungen und damit für das Fortleben spätantiker Traditionen und Wirtschaftsformen sowie der romanischen Sprache.

Der gesamte Saar-Mosel-Raum (und das in ihm gelegene UG) war im frühen Mittelalter keine periphere Region, sondern ein europäischer Zentralraum, ein Mischgebiet, was Ethnien (Romanen und Franken) und Sprachen anbelangt.

Der Saar-Mosel-Raum war damit sozusagen ein "Modellgebiet" für das Zusammensiedeln verschiedener Bevölkerungsgruppen (Romanen und Franken), für eine allmähliche, geplante Aufsiedlung und zusätzliche Erschließung eines bereits von den Romanen und ihrer Besiedlung geprägten Kulturraumes durch die Franken bzw. durch die fränkische Oberschicht, die ihrerseits über Verbindungen zu der weiterexistierenden romanischen Oberschicht verfügte, sowie letztendlich für die Vermischung der verschiedenen Ethnien.

⁵⁴ - Vorhandensein von relativ günstigen Böden und guten Verkehrsverbindungen über Flüsse - Mosel und Saar - und bedeutender Römerstraßen mit den jeweiligen Möglichkeiten des Handels und Verkehrs in Richtung Trier und (Thionville)-Metz und von dort aus jeweils zu den verschiedenen Zentralgebieten des fränkischen Reiches -

⁵⁵ Bedeutende Adelsfamilien der Merowinger- und Karolingerzeit, wie z. B. die Familie des Adalgisel-Grimo, die Widonen, die Irmina-Sippe sowie die Weißenburger Gründersippen und ihr Umkreis, hatten im UG bzw. in seiner direkten Nähe Besitz, auch die Familie der Karolinger war hier begütert. In diesen Familien, die auch über (familiäre) Verbindungen zur romanischen Oberschicht verfügten, hat man - wie bereits erwähnt - wahrscheinlich die Initiatoren für die Aufsiedlung dieses Gebietes zu sehen.

⁵⁶ Der Saar-Mosel-Raum hatte eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Champagne und Pariser Becken im Westen und dem Rheintal im Nordosten. Vgl. Lichardus, J./ Miron, A. (1992, S. 11).

⁵⁷ Dieselbe (1992 a, S. 69).

⁵⁸ Siehe hierzu z. B. Ewig, E. (1952 a, S. 56 ff.)

IV. Anhang

IV. 1. Linguistische Zeichen

| | | |
|-------|---|---------------------------|
| * | = | rekonstruiert |
| > | = | wird zu |
| < | = | entsteht aus |
| <...> | = | Graph(em) |
| [] | = | Laut phonetisch |
| [| = | offene Silbe |
|] | = | geschlossene Silbe |
| - | = | Längezeichen (über Vokal) |
| - | = | Kürzezeichen (über Vokal) |

IV. 2. Sonstige Zeichen

| | | | |
|-------|--------------|---|---|
| + | (vor dem SN) | = | Wüstung |
| [...] | | = | Einschaltungen oder Auslassungen des Herausgebers oder der Verfasserin in Quellentexten und Zitaten |
| ? | | = | Belegzuordnung, Datierung oder Überlieferungsart unsicher |
| -> | | = | Verweis innerhalb dieser Arbeit |

IV. 3. Abkürzungen (zu den vollständigen Titeln für die mit ... bezeichneten Siglen vgl. das Literaturverzeichnis)

| | | |
|------------------|---|---|
| A. | = | Anfang des betreffenden Jahrhunderts, z. B.: A. 12. Jh. |
| a. | = | anno |
| a. a. O. | = | am angegebenen Ort |
| AA SS | = | -> Acta Sanctorum |
| Abb. | = | Abbildung(en) |
| Abschr. | = | Abschrift(en) |
| Abt. | = | Abteilung |
| AD MM | = | Archives départementales de Meurthe-et-Moselle (Nancy) |
| AD Mos | = | Archives départementales de la région Lorraine et du département de la Moselle (Metz) |
| ae. | = | altenglisch |
| AEL | = | Archives de l'État luxembourgeois = Luxemburger Staatsarchiv |
| afrk. | = | altfränkisch |
| afries. | = | altfriesisch |
| afrz. | = | altfranzösisch |
| ags. | = | angelsächsisch |
| ahd. | = | althochdeutsch |
| aisl. | = | altisländisch |
| aleman., alaman. | = | alemannisch, alamannisch |
| amtl. | = | amtlich(e) (r) |
| anfrk. | = | altniederfränkisch |
| Anm. | = | Anmerkung |
| anord. | = | altnordisch |
| as. | = | altsächsisch |
| ASFSL | = | Archiv der Siedlungs- und Flurnamen des Saarlandes und des germanophonen Lothringen (Prof. Dr. W. Haubrichs, Saarbrücken) |

| | | |
|---|---|---|
| AStA München | = | Bayerisches Haupt- Staatsarchiv München (ehemals Allgemeines Staatsarchiv) |
| Ausf. | = | Ausfertigung |
| awnord. | = | altwestnordisch |
| aschwed. | = | altschwedisch |
| B | = | Belgien |
| BA | = | Bistumsarchiv |
| begl. | = | beglaubigt (e) |
| bes. | = | besonders |
| besch. | = | beschädigt |
| Best. | = | Bestand |
| betr. | = | betrifft |
| Bl. | = | Blatt |
| BN | = | Bibliothèque nationale (Paris) |
| Bouteiller, Dict. Moselle... | | |
| Braune/ Eggers: Ahd. Grammatik... | | |
| Bsp. | = | Beispiel |
| burgund. | = | burgundisch |
| BW | = | Bezugswort |
| bzw. | = | beziehungsweise |
| CAL | = | Carte archéologique... |
| Carnoy, Dictionnaire... | | |
| Cart. | = | Cartularium, Chartulaire, Kartular |
| Ch. | = | Schweiz |
| Cod. | = | Codex |
| D | = | Deutschland |
| d. Gr., d. Große(n) | = | der Große/ des Großen/ den Großen (bei Herrschernamen) |
| Dauzat/ Rostaing: Dictionnaire étymologique... | = | Dictionnaire étymologique des noms de lieux en France, Paris 1963. |
| de Vries, Woordenboek | = | Woordenboek der Noord- en Zuidnederl. Plaatsnamen (= Aula 85). Utrecht 1962. |
| Dép. | = | Département |
| ders. | = | derselbe |
| d.h. | = | das heißt |
| DGK 1: 5000 | = | Deutsche Grundkarte, Maßstab 1: 5000 |
| dial. | = | dialektal |
| dt. | = | deutsch |
| E. | = | Ende des betreffenden Jahrhunderts, z. B.: E. 12. Jh. |
| ebd. | = | ebenda |
| etym. | = | etymologisch |
| F | = | Frankreich |
| F. | = | Fälschung |
| f. | = | femininum -> femininer PN |
| f(f). | = | folgende |
| FALMT | = | Fundakten Landesmuseum Trier |
| FB(B) | = | Familienbuch, Familienbücher |
| Fl. | = | Flur |
| FlB | = | Flurbuch |

| | | |
|--|---|---|
| FlK | = | Flurkarte, Flur-Charte |
| FlN/FlNN | = | Flurname(n) |
| FMRL | = | Weiller, R., Monnaies antiques découvertes au Grand-Duché de Luxembourg I - Berlin 1972, II Berlin 1977. |
| FN/FNN | = | Familiennamen(n) |
| fol. | = | folio |
| Förstemann, Altdtsch. Namenbuch I... | | |
| Förstemann/Jellinghaus, Altdtsch. Namenbuch II... | | |
| Fragm. | = | Fragment |
| fragmt. | = | fragmentarisch |
| frk. | = | fränkisch |
| frühhd. | = | frühneuhochdeutsch |
| frz. | = | französisch |
| gallorom. | = | galloromanisch |
| GB | = | Großbritannien |
| Gde., Gden. | = | Gemeinde(n) |
| gedr. | = | gedruckt |
| GehStA | = | Geheimes Staatsarchiv |
| Gemeinde- und Ortslexikon | = | Gemeinde- und Ortslexikon. Hg. vom Statistischen Amt des Saarlandes. 1.- 3. Lieferung (mehr nicht erschienen). Saarbrücken 1955-57. 1. Lieferung: Alsweiler bis Berschweiler. Saarbrücken 1955. 2. Lieferung, Saarbrücken 1956. 3. Lieferung: Bous/ Saar bis Dörrenbach, Saarbrücken 1957. |
| geograph. | = | geographisch(e) (r) |
| germ. | = | germanisch |
| Glöckner/Doll: Trad. Wiz. | = | Glöckner, K./Doll, A. (Hg.): Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661-864. Eingeleitet und aus dem Nachlaß von Karl Glöckner hg. von Anton Doll. Darmstadt 1979. |
| glzt. | = | gleichzeitig |
| got. | = | gotisch |
| griech. | = | griechisch |
| GW | = | Grundwort |
| GwN/GwNN | = | Gewässername/Gewässernamen |
| Gysseling, Toponymisch Woordenboek | = | Gysseling, M.: Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord- Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), 2 dln., Deel I, Deel II, Tongeren 1960 (= Bouwstoffen en studien voor de geschiedenis en de lexicografie van het Nederlands 6). |
| H. | = | Hälfte, z. B.: 1. H. 12. Jh. |
| Hg. | = | Herausgeber |
| hg. | = | herausgegeben |
| Hs. | = | Handschrift(en) |
| hochdt. | = | hochdeutsch |
| Hoops, Reallexikon | | |

| | |
|---|--|
| Hörburger, Salzburger Ortsnamenbuch | = Hörburger, Franz: Salzburger Ortsnamenbuch unter Mitwirkung von S. Adamski, N. Heger und M. Straberger bearbeitet von Ingo Reiffenstein und Leopold Ziller, Salzburg 1982 (= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 9, Ergänzungsbd.). |
| Hs. | = Handschrift |
| idg. | = indogermanisch |
| ital. | = italisch bzw. italienisch |
| Jh., Jhs. | = Jahrhundert, Jahrhunderts |
| Jungandreas, W., Historisches Lexikon | = Jungandreas, Wolfgang: Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, Trier 1962/63 (= Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 8). |
| K. | = Kopie |
| (K) | = nach dem Napoleonischen Urkataster (Nap. Kat.)/ Cadastre Napoléonien um 1824. |
| Kat.A. Merzig | = Katasteramt Merzig |
| Kat.A. Trier | = Katasteramt Trier |
| KB(B) | = Kirchenbuch, Kirchenbücher |
| Kaufmann, Ergänzungsband | = Kaufmann, H.: Ergänzungsband zu Ernst Förstemann: Altdeutsche Personennamen, München/Hildesheim 1968. |
| Kaufmann, Rufnamen | = Kaufmann, H.: Untersuchungen zu altdeutschen Rufnamen, München 1965. |
| Kluge/Seebold, Wörterbuch | = Kluge, F./Seebold, E.: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 22. Auflage, Berlin/New York 1989 s.u. |
| Kr. | = Kreis |
| Krieger, Topographisches Wörterbuch | = Krieger, A.: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Erster Band, Heidelberg 1904. |
| Kt. | = Kanton |
| L | = Luxemburg |
| LA | = Landesarchiv |
| LA Sbr.-Scheidt | = Landesarchiv des Saarlandes Saarbrücken-Scheidt |
| LB | = Landesbibliothek |
| LB Gotha | = Landesbibliothek Gotha |
| Laporte/Beaurepaire, Dict. Seine-Maritime... | |
| lat. | = lateinisch |
| cod. Laur. | = |
| Ldkr. | = Landkreis |
| Lepage, Dict. Meurthe | |
| LHAK | = Landeshauptarchiv Koblenz |
| Lit. | = Literatur |
| lgb. | = langobardisch |
| (R)LM Trier | = (Rheinisches) Landesmuseum Trier |

Longnon, Dict. Marne
 LRA = Luxemburger Regierungsarchiv

lux. = luxemburgisch
 M. = Mitte, z. B.: M. 12. Jh.
 m. = masculinum, -> maskuliner PN

Marichal, Dict. Vosges...
 md. = mitteldeutsch
 mda. = mundartlich
 MG DD = Monumenta Germaniae historica.
 Diplomata.

MGH = Monumenta Germaniae historica.
 MGH AA = Monumenta Germaniae historica.
 Auctores antiquissimi.

MG(H) Cap. = Capitularia regum Francorum.
 MG(H) Conc. = Concilia
 MG(H) Epp. = Epistolae
 MG(H) Libr. Confrat. = Libri Confraternitatum
 MG(H) Poetae = Poetae Latini medii aevi
 MGH SRM bzw. = Monumenta Germaniae historica.
 Scriptorum rerum merovingicarum
 MGH SS mer. = Monumenta Germaniae historica.
 MGH SS Scriptorum.

MGH rer Germ. = Monumenta Germaniae historica.
 Scriptorum rerum Germanicarum
 in usum Scholarum editi.

mhd. = mittelhochdeutsch
 mittelfrk. = mittelfränkisch
 Mon. Boica = Monumenta Boica...
 Dép. Mos. = Département Moselle/Frankreich
 Morlet, Noms de personne = Morlet, M.-T.: Les noms de
 I personne sur le territoire de
 l'ancienne Gaule du 6e au 12e
 siècle. Bd. I: Les noms issus
 du germanique continental et
 les créations gallo-
 germaniques.

Morlet, Noms de personne = Morlet, M.-T.: Les noms de
 II personne sur le territoire de
 l'ancienne Gaule du 6e au 12e
 siècle. Bd. II: Les noms latins
 ou transmis par le latin, Paris
 1968-1972.

Morlet, Noms de personne = Morlet, M.-T.: Les noms de
 III personne sur le territoire de
 l'ancienne Gaule du 6e au 12e
 siècle. Bd. III: Les noms de
 personne contenus dans les noms
 de lieux, Paris 1985.

moselfrk. = moselfränkisch
 mslfrk. = moselfränkisch
 MrhR = Goerz, A. (Hg.):
 Mittelrheinische
 Regesten...

MrhUB = Beyer, H./ Eltester, L./ Goerz,
 A. (Hg.): Mittelrheinisches
 Urkundenbuch...

ms. = Manuskript
 Müllers Ortsbuch = Müllers großes deutsches Ortsbuch,
 vollständiges Gemeindelexikon 1991/92.

N = Norden
 ndl. = niederländisch(e) (r)

| | |
|---|--|
| NF | = Neue Folge |
| nfrk. | = niederfränkisch |
| nhd. | = neuhochdeutsch |
| nichtbegl. | = nichtbeglaubigt (e) |
| Nr. | = Nummer |
| nw. | = nordwestlich |
| nö. | = nordöstlich |
| ogot. | = ostgotisch |
| O (als Himmelsrichtung) | = Osten |
| O | = Otfrid. Otfrids von Weißenburg Evangelienbuch, hg. v. Kelle, 1. - Otfrids Evangelienbuch, hg. und erklärt v. Erdmann, 4. Aufl. v. Wolff. |
| obd. | = oberdeutsch |
| o. D. | = ohne Datum |
| o. J. | = Ohne Angabe der Jahreszahl |
| ON/ONN | = Ortsname/Ortsnamen |
| Or. | = Original |
| OT/OTT | = Ortsteil; des Ortsteiles/ Ortsteile |
| Paul, H.: | Mhd. Grammatik... |
| Pauly, F.: Landk. | = Pauly, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel bzw. die Landkapitel... |
| PN/PNN | = Personename/Personennamen |
| Pgm | = Pergament |
| pol. R. | = |
| Pp | = Papier |
| p(p) | = page(s) |
| (PSH | = Publications de la Séction historique de l'institut Grand- Ducal) |
| RAL | = Regierungsarchiv Luxemburg |
| RAL, F. van W. | = Regierungsarchiv Luxemburg, Fonds van Werveke |
| r. | = recto |
| Reg.bez. | = Regierungsbezirk |
| Reg. Imp. Karol. | = Regesta Imperii: 1. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751- 918... |
| rheinfrk. | = rheinfränkisch |
| rom. | = romanisch |
| roman. | = romanisiert |
| Reichardt, Ortsnamenbuch Esslingen... | |
| Reichardt, Ortsnamenbuch Reutlingen... | |
| Reichardt, Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis... | |
| Reichardt, Ortsnamenbuch Ostalbkreis II... | |
| RLP | = Rheinland-Pfalz |
| Roserot, Dict. Haute-Marne... | |
| Roserot, Dict. Côte-d'Or... | |
| Seitz, Historisches Ortsnamenbuch Bayern III... | |
| run. | = runisch |
| S (als Himmelsrichtung) | = Süden |
| S | = Siegel |
| S. | = Seite |
| s. | = siehe |
| s. (in Lagebezeichnungen) | = südlich |
| sö. | = südöstlich |

Schönfeld, Wörterbuch...
Schützeichel, R., Ahd. Wörterbuch...
schwed. = schwedisch
SL = Saarland
SN/SNN = Siedlungsname/Siedlungsnamen
Sp. = Spalte
ST = Stadtteil
spätgot. = spätgotisch
s.o. = siehe oben
StA = Staatsarchiv
StB Trier = Stadtbibliothek Trier
StdA Merzig = Stadtarchiv Merzig
StdA Trier = Stadtarchiv Trier
StAK = Staatsarchiv Koblenz =
Landeshauptarchiv Koblenz

Stein, Dict. Seine-et-Marne...
Stoffel, Dict. Haut-Rhin...
Str. = Strophe
s.u. = siehe unten
s.v. = sub voce ('unter dem
Stichwort')
sw. = südwestlich
SWst = Südliche Weinstraße
Taf. = Tafel
Thiel, Trad. Weltenburg = Die Traditionen, Urkunden und
Urbare des Klosters Weltenburg.
Bearbeitet von Matthias Thiel.
München 1958 (= Quellen und
Erörterungen zur bayerischen
Geschichte NF 14).
TK 1: 25 000 = Topographische Karte, Maßstab
1: 25 000
Trad. Freising = Die Traditionen des Hochstifts
Freising...
Transs. = Transsumpt
Trier.Zs = Trierer Zeitschrift
UB Enns = Urkundenbuch des Landes ob der
Enns...
UB Fulda = Urkundenbuch des Klosters
Fulda...
u. a. = unter anderem
UG = Untersuchungsgebiet
UK = Urkataster (preußischer)
Urk. = Urkunde(n)
u.s.w. = und so weiter
u. U. = unter Umständen
V. = Viertel z. B.: 2. V. 12. Jh.
V = Vers
verl. = verloren, z. B.: Or. verl.
v° = verso
var. = Überlieferungsvarietät
Vid. = Vidimus
vorgerm. = vorgermanisch
W = Westen, entsprechend W-Rand =
Westrand

Wampach, C.: Gesch.
Echternach...
Wampach, C.: UB Luxemburg...
wfrk. = westfränkisch
wgerm. = westgermanisch
wgot. = westgotisch
wmd. = westmitteldeutsch
wmhd. = westmittelhochdeutsch

Widemann, Trad. Regensburg: Widemann, J. (Hg.): Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram. Hg. von Josef Widemann. München 1943 (= Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 8).

Wirt. Ukb. = Württembergisches Urkundenbuch. Bd. 1-11, Stuttgart 1848-1913.

Wü. = Wüstung (-> vgl. + vor dem betreffenden SN)

Würth-Paquet, Table chronologique wulfian. = wulfianisch

ZDA. = Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur

ZGORh = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

ZGSG = Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend

z. J. = zum Jahr

ZONF = Zeitschrift für Ortsnamenforschung

ZrPh = Zeitschrift für Romanische Philologie

Zsaarl. Heimatkde. = Zeitschrift für saarländische Heimatkunde

z. B. = zum Beispiel

z. T. = zum Teil

zus. = zusammen

IV. 4. Gedruckte Quellen und Literatur:*

Abel, O. (1888): Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, die Lebensbeschreibungen des Abtes Columban, der Bischöfe Arnulf, Leodegar und Eligius, der Königin Balthilde übersetzt von Dr. Otto Abel. Dritte, neu bearbeitete Auflage von W. Wattenbach (= Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe. Siebentes Jahrhundert. Band II. Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige), Leipzig 1888.

* (zahlreiche weitere Titel in den Anmerkungen)

Abels, K. (1966): Germanische Überlieferung und Zeitgeschichte im Ambraser Wolf Dietrich (Wolf Dietrich A). Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Breisgau. 1966.

Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur..., ed. Bollandus etc., Paris/Venedig 1734 ff., Paris 1863 ff. -> **AA SS.**

Ade-Rademacher, D. (1995): Die Gräberfelder und Grabfunde des Oberen Gäus, in: Wer kam, als die Römer gingen ? Die Alamannen im Oberen Gäu. Der Sülchgau, 39. Bd. 1995. Begleitheft zur Ausstellung einer Projektgruppe des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und des Sumelocenna-Museums Rottenburg am Neckar, Rottenburg am Neckar 1995, S. 18-26.

Adler, W. (1986/87): Provinzialrömische Brandgräber aus Merzig, Kreis Merzig-Wadern, in: 27./28. Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1986/ 87, S. 145-155, 4 Abb.

Albert, A. (1963): Rund um den St. Hubertusschlüssel, in: Heimatbuch für den Kreis Saarburg 1963, S. 44-50.

Albert, A. (1964): Eine Kirchenrechnung aus dem Jahre 1518, in: 1000 Jahre Saarburg. 964-1964, Saarburg 1964, S. 45-59.

Alix, T. (1870): Dénombrement du duché de Lorraine fait en l'année 1594, Nancy 1870 (= Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine Bd. 15).

Alter, W. (1959): Studien zur mittelalterlichen Siedlungs- und Volksgeschichte der mittleren Vorderpfalz. II. Teil: Die in den Klosterkodizes genannten Personen, insbesondere die Angehörigen der Familie Ratbald-Wicbald, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, 57. Band, Speyer 1959, S. 39-135.

Althoff, G. (1990): Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.

Althoff, G. (1997): Namengebung und adliges Selbstverständnis, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde: Ergänzungsbände; Band 16), Berlin / New York 1997, S. 127-139.

Ament, H. (1974): Eine fränkische Siedlung beim Künzerhof, Gemeinde Mertloch, Kreis Mayen-Koblenz, in: Germania. Anzeiger der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts Jg. 52, 1974, S. 454-467.

Ament, H. (1975): Merowingische Grabhügel, in: W. Schlesinger (Hg.): Althessen im Frankenreich. Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter Bd. 2, Sigmaringen 1975, S. 63-93, 1 Abb.

- Ament, H. (1977):** Chronologische Untersuchungen an fränkischen Gräberfeldern der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission Bd. 57, 1976, Mainz am Rhein 1977, S. 285-336.
- Ament, H. (1978):** Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem, in: Bonner Jahrbücher, Band 178, Köln-Bonn 1978 [Festschrift für Rafael von Uslar], S. 377-394, 48 Abb.
- Ament, H. (1979):** Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz. (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie B, Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes Bd. 9), Berlin 1979.
- Ament, H. (1992):** Romanen an Rhein und Mosel im frühen Mittelalter. Archäologische Bemühungen um ihren Nachweis, in: Bonner Jahrbücher 192, 1992, S. 261 ff.
- Ament, H. (1993):** Siedlung und Gräberfeld des frühen Mittelalters von Mertloch, Künzerhof (Kreis Mayen-Koblenz), Nürnberg 1993 (Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 9).
- Ament, H. (1996):** Die Franken in den Römerstädten der Rheinzone, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mannheim 1996, S. 129-137, 6 Abb.
- Anen, P. (1945):** Luxemburgs Flurnamen und Flurgeschichte, Luxemburg 1945.
- Angenendt, A. (1973):** Taufe und Politik im frühen Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster), 7. Bd., Berlin/New York 1973, S. 143-168.
- Angenendt, A. (1990):** Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900. Stuttgart, Berlin, Köln 1990.
- Angenendt, A. (1994):** Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. München 1994.
- Anreiter, P. (1998):** Indogermanische Therionyme: Färbung und Zeichnung als Benennungsmotive, in: Man and the Animal World. Studies in Archaeozoology, Archaeology, Anthropology and Palaeolinguistics in memoriam Sándor Bökönyi, edited by Peter Anreiter, László Bartosiewicz, Erzsébet Jerem and Wolfgang Meid (= Archaeolingua Volume 8 edited by Erzsébet Jerem and Wolfgang Meid), Budapest 1998, S. 583-600.

Anton, H. H. (1968): Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit, Bonn 1968.

Anton, H. H. (1973): Arbogast, comes von Trier, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Jankuhn, Prof. Dr. H. Kuhn, Prof. Dr. K. Ranke, Prof. Dr. R. Wenskus. Erster Band: Aachen - Bajuwaren, Berlin/New York 1973, S. 388 - 389.

Anton, H. H. (1981): Chlodwig. 5: Stellung des Frankenreichs vor Chl.[odwig]s Tod, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Jankuhn, Prof. Dr. K. Ranke, Prof. Dr. R. Wenskus. Viertes Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/New York 1981, S. 484-485.

Anton, H. H. (1985): Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Herrschaft, in: Francia, Bd. 12, Sigmaringen 1984, erschienen 1985, S. 1-52.

Anton, H. H. (1987): Trier im frühen Mittelalter, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1987 (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. N. F., H 9).

Anton, H. H. (1990): Klosterwesen und Adel im Raum von Mosel, Saar und Sauer in merowingischer und frühkarolingischer Zeit, in: G. Kiesel und J. Schroeder (Hg.): Willibrord. Apostel der Niederlande, Gründer der Abtei Echternach. Gedenkgabe zum 1250. Todestag des angelsächsischen Missionars, 2. Auflage, Luxembourg 1990, S. 96-124.

Anton, H. H. (1991): Liutwin - Bischof von Trier und Gründer von Mettlach (+ um 722). Zugleich ein Beitrag zu dem historischen Wandlungsprozeß im ausgehenden siebenten und im frühen achten Jahrhundert, in: ZGSG 38. / 39. Jg. 1990/ 91, Saarbrücken 1991, S. 21-51.

Antonsen, E. H. (2002): Runes and Germanic Linguistics (Trends in linguistics. Studies and monographs 140), Berlin/New York 2002.

Apach, N. (1984): Die Grenzen des Bannes, das Weistum vom 23. Februar 1585, in: 1350 Jahre Weiten. 634-1984, S. 67-77.

Arbois de Jubainville, H. d' (1900): Études sur la langue des Francs à l'époque mérovingienne, Paris 1900.

Arbois de Jubainville, H. d': Fragments d'un dictionnaire des noms propres francs de personnes à l'époque mérovingienne, in: Études sur la langue des Francs à l'époque mérovingienne, Paris 1900 (Annexe).

Arcamone, M. G. (1997): Die langobardischen Personennamen in Italien: nomen und gens aus der Sicht der linguistischen Analyse, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde: Ergänzungsbände; Band 16), Berlin / New York 1997, S. 157-175.

Arent, A. M. (1969): The Heroic Pattern. Old Germanic Helmets, Beowulf and Grettis Saga, in: Old Norse Literature and Mythology. A Symposium. Edited by Edgar C. Polomé. FS für Lee M. Hollander. Published for the Department of Germanic Languages of the University of Texas at Austin by the University of Texas Press, Austin & London 1969, S. 130-199.

Arnold, S./ Gross, U. (1990): Alamannische Gräber aus Renningen, Kreis Böblingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989, Stuttgart 1990, S. 208-210, 1 Abb.

Arrhenius, B. (1986): Einige christliche Paraphrasen aus dem 6. Jahrhundert, in: Roth, Helmut (Hg.): Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte. Akten des 1. Internationalen Kolloquiums in Marburg a. d. Lahn, 15. bis 19. Februar 1983, Sigmaringen 1986, S. 129-151, 19 Abb.

Atten, A. (1966): Der Hof Stadtbredimus. Quellentexte zur Gemeindegeschichte, in: Xe Fête du Vin, Stadtbredimus 1966, S. 61-107. Darin: Atten, A.: Der Hof Stadtbredimus. Quellentexte zur Gemeindegeschichte. Theresianische Kadastertabellen, in: Xe Fête du Vin, Stadtbredimus 1966, S. 96-107.

Atten, A. (1967): Burg und Hofgut Stadtbredimus. Quellentexte zur Baugeschichte, in: Stadtbredimus. XIe Fête du vin, [Grevenmacher] 1967, S. 84-97.

Atten, A. (1979): Rodemack et son château, in: Cahiers lorrains 1979/4, S. 97-105.

- Atten, A. (1983):** Bredimus am Wald 1766. Agrarsoziologisches nach dem Theresianischen Kataster, in: Waldbredimus: Chorale Caecilia 1903-1983. 80 ième anniversaire et inauguration du Drapeau, 1983, S. 53-58, Tafeln.
- Atten, A. (1986):** Rodemachers letzte Fehde. Hintergründe und Streiflichter einer Burgbelagerung (21. 5. - 8. 7. 1483), in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte, 38. Jahrgang, 1986, Heft 1, S. 7-36.
- Aufleger, M. (1992):** Tierdarstellungen in der Kleinkunst der Merowingerzeit im westlichen Frankreich. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Akademischen Grades eines Dr. phil. vorgelegt vom Fachbereich 16 Geschichtswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mainz 1992.
- Aufleger, M. (1996):** Holzarbeiten und Holzbearbeitung, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 2. Teil, Mannheim 1996, S. 599-604, 8 Abb.
- Ausfeld, E. (1900):** Die Anfänge des Klosters Fraulautern bei Saarlouis, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde (= JGLGA/ ASHAL) 12. Jg. 1900 (Metz), S. 1-60.
- Ausfeld, E. (1903):** Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs zu Koblenz, in: Mitteilungen der königl. preuß. Archivverwaltung, Heft 6, Leipzig 1903.
- Baaken, G. (1978):** Fränkische Königshöfe und Pfalzen in Südwestdeutschland, in: Ulm und Oberschwaben 42/43 (1978), S. 28-46.
- Babucke, V.:** Die frühmittelalterlichen Grabfunde von Spötting, Stadt Landsberg am Lech (ungedr. Magisterarbeit Bonn 1994).
- Babucke, V. (1997):** Nach Osten bis an den Lech. Zur alamannischen Besiedlung der westlichen Raetia secunda, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 249-260.
- Bach, A. (1950/51):** Probleme deutscher Ortsnamenforschung, in: Rheinische Vierteljahresblätter, Jahrgang 15/16, 1950/51, S. 371-416.
- Bach, A.:** Deutsche Namenkunde. Bd. I: Die deutschen Personennamen. 2 Bde., Heidelberg 1952-53.
Bd. II, 1-2: Die deutschen Ortsnamen. 2 Bde., Heidelberg 1953-54. Bd. III: Sachweiser und Register, Heidelberg 1956. Bzw.: Bach, A.: Die deutschen Personennamen, Berlin 1943.
- Bach, A. (1953):** Die deutschen Ortsnamen I. Einleitung. Zur Laut- und Formenlehre, zur Satzfügung, Wortbildung und -bedeutung der deutschen Ortsnamen, Heidelberg 1953, S. 44 ff.
- Bach, A. (1964 a):** Die Ortsnamen auf -heim im Südwesten des deutschen Sprachgebietes, in: Adolf Bach. Germanistisch-historische Studien. Gesammelte Abhandlungen. (Dem Autor überreicht zum Goldenen Doktorjubiläum am 27. Februar 1964, hg. von Heinrich M. Heinrichs und Rudolf Schützeichel, Bonn 1964, S. 576 ff.) bzw. in: Wörter und Sachen 8, 1923, S. 142-175.
- Bach, A. (1964 b):** Die deutschen Namen auf -ing- in ihrer geschichtlichen und räumlichen Entwicklung, in: Adolf Bach. Germanistisch-historische Studien. Gesammelte Abhandlungen, Bonn 1964, S. 737 ff. bzw. in: Rheinische Vierteljahresblätter 10, Bonn 1940, S. 77-90.
- Bach, A. (1964 c):** Zur Frankonisierung des deutschen Ortsnamenschatzes, in: Adolf Bach. Germanistisch-historische Studien. Gesammelte Abhandlungen, Bonn 1964, S. 750 ff. bzw. in: Rheinische Vierteljahresblätter 19, 1954 (= Festschrift Camille Wampach), S. 30-44; 597-598.

- Bach, A. (1964 d):** Deutsche Siedlungsnamen in genetisch-wortgeographischer Betrachtung, in: Adolf Bach. Germanistisch-historische Studien. Gesammelte Abhandlungen, Bonn 1964, S. 703 ff.
- Bach, A. (1964 e):** Probleme deutscher Ortsnamenforschung, in: Rheinische Vierteljahresblätter, Jahrgang 15/16, 1950/51, S. 371-416. bzw. in: Adolf Bach. Germanistisch-historische Studien. Gesammelte Abhandlungen, Bonn 1964, S. 661 ff.
- Bach, W. (1992 a):** Funde aus der Vorgeschichte - Merowingerreich. Besiedlung durch die Franken, in: Ortschronik Nennig, zweite überarbeitete Auflage 1992, S. 13-14.
- Bach, W. (1992 b):** Kirche und Kirchengemeinde Nennig, in: Ortschronik Nennig..., S. 19.
- Bach, W. (1992 c):** Kurze Betrachtung der Entwicklung Nennigs unter besonderer Herausstellung der Herrschaftsformen, in: Ortschronik Nennig..., S. 23-25.
- Bach, W. (1992 d):** Nenniger Flurnamen, in: Ortschronik Nennig..., S. 71-73.
- Bachmann, A. (1919):** Eine alte schweizerdeutsche Patronymikalbildung, in: Festgabe Adolf Kägi (von Schülern und Freunden dargebracht zum 30. September 1919), Frauenfeld 1919, S. 218-240.
- Bachmann, Hanns (1972):** Zur mittelalterlichen Entwicklung des Dorfes Hötting, Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs NF 3 (1972) S. 1-21.
- Bader, Hedi:** Von der Francia zur Ile-de-France: ein Beitrag zur Geschichte von altfranzösisch France, Franceis, franceis. Dissertation, Zürich 1969.
- Bader, W. (1909):** Die ahd. Fugenvokale in den ältesten Eigennamen. Dissertation Freiburg/Borna/Leipzig 1909.
- Bajuwaren (1988): Die Bajuwaren.** Von Severin bis Tassilo 488-788. Gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg, hg. v. H. Dannheimer/H. Dopsch (München/Salzburg 1988).
- Bakker, L. (1997):** Bollwerk gegen die Barbaren. Spättrömische Grenzverteidigung an Rhein und Donau, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 111-118.
- Banaski, E. (1952):** Die natürlichen Verhältnisse des Kreises Saarburg, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1. Folge 1952, S. 134-141.

- Banck-Burgess, J. (1997):** An Webstuhl und Webrahmen. Alamannisches Textilhandwerk, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 371-378.
- **Bandle, O. (1963):** Zur Schichtung der thurgauischen Ortsnamen, in: Sprachleben der Schweiz. Sprachwissenschaft. Namenforschung. Volkskunde, FS. R. Hotzenkoecherle, Bern 1963, S. 261-288.
- Bandmann, G. (1990):** Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Darmstadt 1990 (9. Auflage).
- Banniard, M. (1996):** Die Franken zwischen Spätlatein und Altfranzösisch, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mannheim 1996, S. 574-578, 2 Abb.
- Barbier, J. (1996):** Das merowingische Staatsvermögen, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mannheim 1996, S. 526-528.
- Barners, E. (1953):** Mosel und Saar im Kreise Saarburg, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1953, S. 85-91.
- Barth, M. (1960, 1961, 1962-1963):** Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Strasbourg 1960 (Archives de l'église d'Alsace. Organe de la société d'histoire et de l'église d'Alsace, Tome XI 1960 sowie Tome XII 1961 und Tome XIII 1962-63. Études générales (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß. Nouvelle série - Tome IV)).
- Barthel, * (1953):** Aus dem Buch der heimatlichen Natur, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1953, S. 69-74. * = Vorname in den Quellen nicht verzeichnet.
- Bassler, H./ Steger, H. (1997):** Auf den Spuren der Sprache. > Alemannisch < als Teil des Althochdeutschen, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 503-510, 4 Abb.
- Bastgen, H. (1908):** Untersuchungen zum Trierer Balduineum 1. Die Urkunden bis zur Zeit Balduins, in: Trierisches Archiv, Heft XIII, Trier 1908, S. 1-34.
- Bastgen, H. (1909):** Das Archiv des Erzstifts und des Domkapitels zu Trier im 14. Jahrhundert, in: Trierisches Archiv, Heft XIV, Trier 1909, S. 1-10.
- Bauer, G. (1985):** Namenkunde des Deutschen, Bern/Frankfurt a. M./New York 1985 (= Germanistische Lehrbuchsammlung Bd. 21).
- Bauer, H. (1986):** Perl, Grenz- und Weinbaugemeinde an der saarländischen Obermosel, in: Heimatbuch des Landkreises Merzig-Wadern 1986, S. 132-139.
- Bauer, T. (2000):** Heiligenverehrung und Raum: allgemeine Grundlagen und Entwicklung, Methoden der Erforschung am Beispiel des Raumes zwischen Schelde, Maas und Rhein, in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 147-188.
- Beck, H. (1964):** Einige vendelzeitliche Bilddenkmäler und die literarische Überlieferung, in: Bayerische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte, Jg. 1964, Heft 6, München 1965, S. 1-50, mit 3 Taf.
- Beck, H. (1965):** Das Ebersignum im Germanischen. Ein Beitrag zur germanischen Tier-Symbolik, Berlin 1965.

- Beck, H. (1968):** Die Stanzen von Toroslunda und die literarische Überlieferung, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster), 2. Band, Berlin 1968, S. 237-250, 8 Tafeln.
- Beck, H. (1973):** Auerochse: III. Philologisches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Jankuhn, Prof. Dr. H. Kuhn, Prof. Dr. K. Ranke, Prof. Dr. R. Wenskus, Erster Band: Aachen - Bajuwaren, Berlin/ New York 1973, S. 478-479.
- Beck, H. (1986):** Das Problem der bitheriophoren Personennamen im Germanischen, in: Roth, Helmut (Hg.): Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte. Akten des 1. Internationalen Kolloquiums in Marburg a. d. Lahn, 15. bis 19. Februar 1983, Sigmaringen 1986, S. 303-315. (= Veröffentlichungen des vorgeschichtlichen Seminars der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn, Sonderband 4).
- Becker, A. (1973):** Franks Casket. zu den Bildern und Inschriften des Runenkästchens von Auzon, Regensburg 1973. (Sprache und Literatur. [Regensburger Arbeiten zur Anglistik und Amerikanistik, hg. von Karl Heinz Götter] Bd. 5).
- Becker, G. (1964):** Geist und Seele im Altsächsischen und im Althochdeutschen. Der Sinnbereich des Seelischen und die Wörter *gêst-geist* und *seola-sêla* in den Denkmälern bis zum 11. Jahrhundert, Heidelberg 1964.
- Becker, K. (1968):** 768-1968. Faha 1200 Jahre. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Karl Becker. Körperich/Südeifel 1968 [1967]. (Dillingen 1969 ?) Darin:
- Die Lage des Ortes, S. 11 ff.
 - Nachrichten aus vorrömischer und römischer Zeit, S. 37 ff.
 - Der Name des Ortes; Erste urkundliche Erwähnung; Die Kirche, 768-1968, S. 41-45.
 - Wirtschaft und Verkehr. Waldbestand und -eigentum um 1742, S. 93 ff.
 - Griebler, L.: Flurnamen, S. 151-153 (m. Kt.).
- Becker, K. (1975):** Familien- und Hauschronik Faha 1688-1975. Ein Beitrag zur Familiengeschichte, Merzig 1975.
- Becker, K. (Rd. 1980):** Hilbringer Heimatbuch, Merzig 1980. Karte zwischen S. 80 und 81, 82.
- Becker, K./ Beisel, F. (1988):** I. Raum, Zeit und Ort 1) Die geographische Lage von Ayl und Biebelhausen, in: Becker, K.: Chronik von Ayl und Biebelhausen, Merzig 1988, S. 12 ff.
- Becker, K. E. (1985):** Trassem-Perdenbach. Ein Heimatbuch, Merzig 1985.
- Becker, P. (P. OSB.) (1960):** Handschriften zur Heimatgeschichte aus der neuen Abteibibliothek St. Matthias, in: Vierteljahresblätter der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen, 6. Jg. 1960, Heft 4/ Oktober, S. 36-44.
- Beilke-Voigt, I. (1998):** Frühgeschichtliche Miniaturobjekte mit Amulettcharakter zwischen Britischen Inseln und Schwarzem Meer (= Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie Bd. 51. Schriften zur Archäologie der germanischen und slawischen Frühgeschichte Bd. 3 hg. von Joachim Henning und Achim Leube. Aus dem Seminar für Vor- und Frühgeschichte der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und dem Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin), Bonn 1998.

- Beisel, F. (1991):** Aus der Vorgeschichte der Stadt Saarbürg: Im Zentrum des fränkischen Reiches, in: Geschichte der Stadt Saarbürg von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Band I Im Strom der Zeiten, S. 35-40.
Beiträge zur Namenforschung, Heidelberg 1949 ff. Abk.: **BNF**.
- Bellwald, L. (1986):** Die Wintringer Dorfkapelle im Wandel der Zeit von ihren Anfängen bis 1960, in: Corps de sapeurs-pompiers Wintrange. 100 ième anniversaire du corps de sapeurs-pompiers Wintrange et journée cantonale des corps des sapeurs-pompiers du canton de Remich 10 et 11 mai 1986, Wintrange 1986, S. 211-218.
- Bender, H. (1997):** Agrargeschichte Deutschlands in der römischen Kaiserzeit innerhalb der Grenzen des Imperium Romanum, in: Lüning, J./ Jockenhövel, A./ Bender, H./ Capelle, T.: Deutsche Agrargeschichte. Vor- und Frühgeschichte. Mit 80 Abbildungen und Karten. Deutsche Agrargeschichte begründet von Günther Franz (+), hg. von Friedrich-Wilhelm Henning, Stuttgart 1997, S. 263-374, bearbeitet wurden folgende Kapitel:
 - 5. Kapitel: Der volle Ausbau des Landes: Blütezeit, S. 301-322: III Archäobotanik, S. 304-309, 5 Abb.
- Bergengruen, A. (1958):** Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich. Siedlungs- und standesgeschichtliche Studie zu den Anfängen des fränkischen Adels in Nordfrankreich und Belgien, Wiesbaden 1958.
- Bergh, A. (1941):** Etudes d'anthroponymie provençale. I, Les noms de personne du Polyptique de Wadalde (814). Göteborg 1941.
- Bergmann, R. (1964):** Ein Kölner Namenverzeichnis aus der Zeit Erzbischof Hermanns I. (a. 889 - a. 924), in: Rheinische Vierteljahresblätter Jg. 29, 1964, S. 168-174.
- Bergmann, R. (1966 bzw. 1977):** Mittelfränkische Glossen. Studien zu ihrer Ermittlung und sprachgeographischen Einordnung (= Rheinisches Archiv 61), Bonn 1966.
- Bergmann, R. (1983):** Die althochdeutsche Glossenüberlieferung des 8. Jahrhunderts. Nachr. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl., Jg. 1983 Nr. 1 (Göttingen 1983). Abk.: Bergmann, Glossen.
- Bergmann, W. (1997):** Personennamen und Gruppenzugehörigkeit nach dem Zeugnis der merowingischen Königsurkunden, in: Nomen et gens. zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut (= Ergänzungsbände der Germanischen Altertumskunde Bd. 16), Berlin/ New York 1997, S. 94-105.
- Bernhard, H. (1982):** Die frühmittelalterliche Siedlung Speyer "Vogelgesang", in: Offa. Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie, Bd. 39 1982, S. 217-233, 17 Abb.
- Bernhard, H. (1997):** Die Merowingerzeit in der Pfalz. Bemerkungen zum Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter und zum Stand der Forschung, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 95. Bd., Speyer 1997, S. 7-106, 60 Abb.
- Bernhard, H. (1999):** Germanische Funde in römischen Siedlungen der Pfalz, in: Germanen beiderseits des spätantiken Limes, hg. von Thomas Fischer - Gundolf Precht - Jaroslav Tejral. Materialien des X. Internationalen Symposiums "Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im nördlichen Mitteldonauegebiet" Xanten vom 2. - 6. Dezember 1997 (Spisy archeologického ústavu av cr Brno 14). Archäologisches Institut der Universität zu Köln Abteilung Archäologie der Römischen Provinzen - Archäologisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik Brno, Köln-Brno 1999, S. 15-46.

- Bertemes, F./ Echt, R. (1992):** Nennig. Die römische Villa, in: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz, Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 24, Stuttgart 1992, S. 135-147.
- Bertholet, J. (1741-43):** Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et comté de Chiny, 8 Bde., Luxemburg 1741-43. Verwendet wurden Bd. IV, Bde. VI - VIII.
- Bertram, M. (1996 a):** V.1. 1a - 4.: Rekonstruktion des Grabhügels des Frankenkönigs Childerich I. mit davorliegenden Pferdebestattungen - Chiflet und die Funde aus dem Grab des Frankenkönigs Childerich I. - Grabbeigaben des Frankenkönigs Childerich (Kopien) - Erstveröffentlichung des Childerichgrabes von J. J. Chiflet - Silberlöffel der Basena (Kopie), in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 2. Teil, Mannheim 1996, S. 880-884, 4 Abb.
- Bertram, M. (1996 b):** VII.5 38: Taschenbügel, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 2. Teil, Mannheim 1996, S. 987, 1 Abb.
- Besse, M. (1997):** Namenpaare an der Sprachgrenze. Eine lautchronologische Untersuchung zu zweisprachigen Ortsnamen im Norden und Süden der deutsch-französischen Sprachgrenze. Dissertation, Tübingen (= Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie Bd. 267).
- Besse, M. (2000):** Les doublets toponymiques le long de la frontière linguistique: méthodologie, chronologie, phonétique, étude de cas. L'exemple de la Belgique, in: Handelingen van de koninklijke commissie voor/ Bulletin de la commission royale de Toponymie & Dialectologie LXXIII/2000, S. 35-102.
- Bethge, O. (1914/15):** Fränkische Siedlungen in Deutschland auf Grund von Ortsnamen festgestellt, in: Wörter und Sachen VI 1914/15, S. 58-89.
- Beumann, H./Schröder, W. (Hg.) (1978):** Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975, Sigmaringen 1978 (= Nationes 1).
- Beyerle, F. (1950):** Ortsnamen der Landnahmezeit und karolingische Personennamen als sozialgeschichtlicher Anschauungsstoff, in: Kurt Bussmann/ Nikolaus Grass (Hg.), Festschrift für Karl Haff zum siebzigsten Geburtstag. Innsbruck 1950, S. 13-32.
- Binding, G. (1980):** Architektonische Formenlehre, Darmstadt 1980.
- Bierbrauer, V. (1974):** Alamannische Funde der frühen Ostgotenzeit aus Oberitalien, in: G. Kossack/ G. Ulbert (Hg.): Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschrift Joachim Werner II. Frühmittelalter (= Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Ergänzungsband 1/II), München 1974, S. 559 ff., 39 Taf., 6 Abb.
- Bierbrauer, V. (1978):** Reperti Alemanni del primo periodo Ostrogoto provenienti dall'Italia Settentrionale, in: I Longobardi e la Lombardia (Milano 1978), S. 241 ff.
- Bierbrauer, V. (1985):** Das Reihengräberfeld von Altenerding in Oberbayern und die bajuwarische Ethnogenese - eine Problemskizze, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Jg. 13, Köln 1985, S. 7-25, 13 Abb.
- Bierbrauer, V. (1993 a):** Die Landnahme der Langobarden in Italien aus archäologischer Sicht, in: Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters, Teil I, Sigmaringen 1993, S. 103-172, 19 Abb., 12 Taf.

- Bierbrauer, V. (1993 b):** Langobarden, Bajuwaren und Romanen im mittleren Alpengebiet im 6. und 7. Jahrhundert. Siedlungsarchäologische Studien zu zwei Übersiedlungsprozessen in einer Grenzregion und zu den Folgen für die 'Alpenromania', in: Grenzen und Grenzregionen. Frontières et régions frontalières. Borders and Border Regions, Saarbrücken 1993, S. 147-178.
- Bierbrauer, V. (1996):** Romanen im fränkischen Siedelgebiet, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Ausstellungskatalog Reiss-Museum Mannheim, Teil 1, Mainz 1996, S. 110-120.
- Binsfeld, W./ Gilles, K.-J. (1979):** Trierer Trienten der Merowingerzeit, in: Trierer Zeitschrift, Jg. 42 1979, S. 153-167, 4 Abb.
- Binsfeld, W./ Faust, S./ Frey, M./ Gilles, K.-J./ Goethert, K./ König, M./ Löhr, H./ Nortmann, H./ Seewaldt, P. (1992):** Jahresbericht des Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, Amt Trier, für den Regierungsbezirk Trier und den Kreis Birkenfeld 1987-1990, in: Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, 55. Jg. 1992, S. 341 ff.
- Birkhan, H. (1976).** Altgermanische Miscellen "aus fünfzehn Zettelkästen gezogen", in: Festgabe für Otto Höfler zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut Birkhan (= Philologica Germanica 3), Wien/Stuttgart 1976, S. 15-82.
- Birkhan, H. (1997):** Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur, Wien 1997.
- Birkmann, T. (1995):** Von Agedal bis Malt. Die skandinavischen Runeninschriften vom Ende des 5. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Heiko Steuer, Dieter Timpe Bd. 12), Berlin/ New York 1995.
- Bischoff, K. (1975):** Germ.[anisch] *haugaz ‚Hügel, Grabhügel‘ im Deutschen: eine Flurnamenstudie. Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1975, Nr. 4, Wiesbaden 1975, S. 3-73. Mit 2 Karten.
- Bischoff, K. (1979):** Germ.[anisch] *hlaiw- ‚Grabhügel, Grab, Hügel‘ im Deutschen. Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1979 Nr. 3, Mainz/Wiesbaden 1979, S. 3 ff.
- Bis-Worch, C. (2000):** Frühmittelalterliche Kirchenbauten im alten Erzbistum Trier: Merttert, Diekirch und Echternach - drei luxemburger Fallbeispiele aus archäologischer Sicht, in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28 - 30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 93-122.
- Bleiber, W. (1988):** Das Frankenreich der Merowinger. Wien. Köln. Graz 1988.
- Blochwitz, W. (1939):** Die germanischen Ortsnamen im Département Ardennes. Ein Beitrag zur Frage der Frankensiedlung in Nordfrankreich (Volkstum und Kultur der Romanen. Sprache, Dichtung, Sitte, XII. Jg). Hamburg 1939, S. 1-168.
- Blouet, V./ Lansival, R. (1993):** Aux origines de la Lorraine rurale. De 6000 avant notre ère à l'an mil, Metz 1993.
- Blum, R. M. (1995):** Die merowingerzeitliche Besiedlung in Stadt und Kreis Aachen und im Kreis Düren. Inaugural-Dissertation der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn. Berlin 1995.

- Blum, S. (1986):** Wortschatz und Übersetzungsleistung in den althochdeutschen Canonesglossen. Untersuchungen zur Handschrift Frankfurt am Main Ms. Barth. 64. Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. Band 126. Heft 7. 1986.
- Bodmer, J.-P. (1957):** Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt. Eine Studie über Kriegertum als Form der menschlichen Existenz im Frühmittelalter (= Geist und Werk der Zeiten Heft 2), Zürich 1957.
- Bodsch, I. (1989):** Burg und Herrschaft. Zur Territorial- und Burgenpolitik der Erzbischöfe von Trier im Hochmittelalter bis zum Tod Dieters von Nassau (1307) (= Veröffentlichungen der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz e. V. 13), Boppard am Rhein 1989.
- Boehler, M. (1930):** Die altenglischen Frauennamen (= Germanische Studien, Heft 98), Berlin 1930.
- Böhme, H. W. (1974):** Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire. Studien zur Chronologie und Bevölkerungsgeschichte. (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 19, 1974). 2 Bde. München 1974.
- Böhme, H. W. (1980):** Karte: Germanische Grabfunde des 4./5. Jhs. westlich des Rheins, in: Gallien in der Spätantike. Von Kaiser Constatin zu Frankenkönig Childerich. Katalog zur Ausstellung Mainz 1980, S. 212.
- Böhme, H. W. (1996):** Söldner und Siedler im spätantiken Nordgallien, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mannheim 1996, S. 91-101, 9 Abb.
- Böhme, H. W. (1999):** Ethnos und Religion der Bewohner Westfalens, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999. [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbistums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn Band 3. Hg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff. Mainz 1999, S. 237 - 245, 6 Abb.
- Bohnenberger, K. (1927):** Die Ortsnamen Württembergs in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte, Tübingen 1927.
- Böhner, K. (1944):** Der fränkische Grabstein von Niederdollendorf am Rhein, in: Germania, Jg. 28 1944 - 1950, S. 63-75, 2 Taf.
- Böhner, K. (1948):** Das Langschwert des Frankenkönigs Childerich, in: Bonner Jahrbücher, Heft 148, Düsseldorf 1948, S. 218-248.
- Böhner, K. (1951):** Fränkische Friedhöfe und mittelalterliche Wasserburgen, in: Niederrheinisches Jahrbuch 3 (1951), S. 20-21 (= FS Albert Steeger).
- Böhner, K. (1956):** Die Altertümer, in: Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr. Ausstellung in Villa Hügel Essen. 18. Mai bis 15. September 1956, S. 88-95. Auch Nr. 198 S. 119: Grabstein aus Niederdollendorf nach K. Böhner, in: Germania 28, 1944/50, 63 ff siehe oben.
- Böhner, K. (1958):** Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. 2 Bde. Text- und Tafelbd., Berlin 1958. (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B, 1). 1. Teil: Textband, mit einem mineralogischen Beitrag von J. Frechen; 2. Teil: Katalog, Tafeln und drei Karten.

- Böhner, K. (1963):** Die Merowingerzeit im Trierer Land nach Aussage der Bodenfunde, in: Die Frage der Kontinuität in den Städten an Mosel und Rhein im Frühmittelalter. Referate und Aussprachen auf der vierten Arbeitstagung des Kreises für Landschaftliche deutsche Städteforschung vom 4.-6. April 1962 in Trier. Westfälische Forschungen, 16. Band 1963, Münster in Westfalen, S. 54-58 (bzw. 54-57 + Diskussion S. 57-58).
- Böhner, K. (1964):** Das Trierer Land zur Merowingerzeit nach dem Zeugnis der Bodenfunde, in: R. Laufner (Hg.): Geschichte des Trierer Landes I. Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 10, Trier 1964, S. 303-337.
- Böhner, K. (1966 a):** Kastel, Kr. Saarburg: Befestigung und Klause, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5 Saarland, Mainz 1966, S. 179-183.
- Böhner, K. (1966 b):** Saarburg, Kreis Saarburg, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5 Saarland, Mainz 1966, S. 183-185.
- Böhner, K. (1966 c):** Tholey, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5 Saarland, Mainz 1966, S. 198-201.
- Böhner, K. (1966):** Spätromische Kastelle und alamannische Ansiedlungen in der Schweiz, in: Helvetia Antiqua. FS Emil Vogt. Beiträge zur Prähistorie und Archäologie der Schweiz, hg. von Rudolf Degen, Walter Drack und René Wyss, Zürich 1966, S. 307-316, Abb. 1-5.
- Böhner, K. (1973):** Romanen und Franken im Trierer Land. Nach dem Zeugnis der archäologischen Quellen, in: Petri, F. (Hg.): Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich. (= Wege der Forschung 49), Darmstadt 1973, S. 346-382.
- Böhner, K. (1977 a):** Die Besiedlung der südwestlichen Eifel im Frühen Mittelalter, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 33 Südwestliche Eifel Bitburg. Prüm. Daun. Wittlich, Mainz 1977, S. 73-92, 9 Abb.
- Böhner, K. (1977 b):** Die Besiedlung des "Gaes" und des Oberen Moseltales im Frühen Mittelalter, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 34. Westlicher Hunsrück. Bernkastel-Kues. Idar-Oberstein. Birkenfeld. Saarburg, Mainz am Rhein, 1977, S. 65-79. Darin: ders.: Fortbestehende romanische Siedlungen, S. 69-74 sowie ders.: Fränkische Siedlungen, S. 74-79.
- Böhner, K. (1981):** Childerich von Tournai: III. Archäologisches (Childerichgrab) 3. Fundbergung und Gesch. der Funde; 4. Die Funde und ihre Zuordnung; 5. Zusammenfassung, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Viertes Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 441 - 460, 6 Abb, 2 Taf.
- Böhner, K. (1989):** Germanische Schwerter des 5./6. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, 34. Jg. 1987, Teil 2, Mainz 1989, S. 411-424, 7 Abb.
- Böhner, K. (1991 bzw. 1995):** Die frühmittelalterlichen Silberphaleren aus Eschwege (Hessen) und die nordischen Pressblech-Bilder, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, 38. Jg. 1991, Teil 2, Mainz 1995, S. 681-743, 43 Abb.

- Böhner, K. (1994 bzw. 1996):** Die frühmittelalterlichen Spangenhelme und die nordischen Helme der Vendelzeit. Teil I: Die frühmittelalterlichen Spangenhelme vom Baldenheimer Typ, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, 41. Jg. 1994, Teil 2, Mainz 1996, S. 471 ff.
- Boesch, B. (1958 bzw. 1981 a):** Ortsnamen und Siedlungsgeschichte am Beispiel der -ingen-Orte der Schweiz, in: Alemannisches Jahrbuch 6, Lahr 1958, S. 1-50. Auch in: ders.: Kleine Schriften zur Namenforschung 1945-1981. Zum siebenzigsten Geburtstag hg. von seinen Schülern, Heidelberg 1981, S. 160-209.
- Boesch, B. (1960):** Die Schichtung der Ortsnamen in der Schweiz im Frühmittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 20. Festschrift für Ernst Schwarz I, Kallmünz-Opf. 1960, S. 203-214.
- Boesch, B. (1963 bzw. 1977):** Ortsnamenprobleme am Oberrhein, in: Festschrift für Friedrich Maurer, Stuttgart 1963, S. 138-158 bzw. in: Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum hg. von H. Steger. Darmstadt 1977, S. 306-326 (Wege der Forschung Bd. CCCLXXXIII).
- Boesch, B. (1974):** Name und Bildung der Sprachräume, in: Wolfgang Hübener (Hg.): Die Alemannen in der Frühzeit, Bühl/Baden 1974, S. 89-120, Karte 1-10 (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 34).
- Boesch, B. (1981 b):** Das Ortsnamenbild zwischen Zürich- und Walensee als Zeugnis für die Sprachgrenze im 7. und 8. Jahrhundert, in: Boesch, Bruno: Kleine Schriften zur Namenforschung 1945-1981, Heidelberg 1981, S. 226-244. Auch in: Zinsli, P. (Hg): Sprachleben der Schweiz. Sprachwissenschaft. Namenforschung. Volkskunde (= Festschrift Hotzenköcherle), Bern 1963, S. 241-259.
- Boesch, B. (1981 c):** Entstehung und Gliederung des deutschen Sprachraumes in der Schweiz vom Blickpunkt der Sprachgeschichte und Namenkunde, in: Kleine Schriften zur Namenforschung 1945-1981, Heidelberg 1981, S. 294-309.
- Bollbuck, I. (1987):** Studien zu merowingerzeitlichen Textilien. Dissertation, Hamburg 1987.
- Bonnell, H. E. (1866):** Die Anfänge des karolingischen Hauses, Berlin 1866.
- Bonner Jahrbücher:** Abk.: **Bonner Jbb.**
Bonner Jahrbücher des Rheinischen Landesmuseums in Bonn und des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Köln/ Bonn.
- Borcherdt, C. (1965):** Die agrargeographischen Wesenszüge des nördlichen Saar-Mosel-Gaues, in: Langen, A. (Hg.): Beiträge zur Landeskunde des Saarlandes I (Annales Universitatis Saraviensis, Reihe: Philosophische Fakultät, Bd. 4), Heidelberg 1965, S. 71-107.
- Borgolte, M. (1977):** Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 125. Band. (Der neuen Folge 86. Band), Stuttgart 1977, S. 21-55.
- Borgolte, M. (1986):** Die Grafen Alamanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland Bd. 2), hg. von Hans Ulrich Nuber, Karl Schmid und Heiko Steuer, Sigmaringen 1986.
- Borgolte, M./ Geuenich, D. / Schmid, K. (1986):** Subsidia Sangallensia, I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. (St. Galler Kultur und Geschichte 16, 1986).

- Born, M. (1975):** Die siedlungsgenetische Stellung des Saar-Mosel-Raumes, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte. N. F. 111. Jahrgang, Göttingen 1975, S. 54-71 bzw. in: ders.: Siedlungsgenese und Kulturlandschaftsentwicklung in Mitteleuropa. Gesammelte Beiträge von Martin Born (+), hg. von Klaus Fehn, Wiesbaden 1980, S. 400-417. (= Erdkundliches Wissen Heft 53).
- Born, M. (1980):** Geographische Landeskunde des Saarlandes, aus dem Nachlaß hg. von Renate Born und Helmut Frühauf. Saarbrücken 1980.
- Bosl, K. (1974):** Leitbilder und Wertvorstellungen des Adels in der Merowingerzeit bis zur Höhe der feudalen Gesellschaft, München 1974.
- Bosl, K. (1969):** Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz, München 1969.
- Bosworth, J./ Toller, T. N. (1954):** An Anglo-Saxon Dictionary (Oxford 1898), 2. Nachdruck 1954. Supplement Oxford 1921, Reprint 1955. Nachdruck 1976; Supplement by T. Northcote Toller. With Revised and Enlarged Addenda by Alistair Campell, Oxford 1921, 1972, Nachdruck 1973.
- Boudriot, W. (1928):** Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jahrhundert (= Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte hg. von Carl Clemen Heft 2), Bonn 1928.
- Bouffard, P. (1945):** Nécropoles burgondes de la Suisse, Genève-Nyon 1945.
- Le Bourdellès, H. (1997):** L'anthroponymie dans la famille de Clovis, in: Clovis - Histoire et Mémoire, hg. von Michel Rouche (= Actes du Colloque international d'histoire de Reims 1996: Bd. I: Le baptême de Clovis, l'événement). Paris 1997, p. 805 - 816.
- de Bouteiller, E. (1874):** Dictionnaire topographique de l'ancien département de la Moselle (comprenant les noms de lieu anciens et modernes) rédigé en 1868 sous les auspices de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, Paris MDCCCLXXIV (1874).
- Braunfels, W./ Schnitzler, H. (Hg.) (1965-1968):** Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. (Unter Mitwirkung von Helmut Beumann, Bernhard Bischoff, Hermann Schnitzler, Percy Ernst Schramm), Bde. 1-5. Düsseldorf 1965-1968. Benutzt wurden die Bde. I und III.
- Braune, W./ Eggers, H. (1987):** Althochdeutsche Grammatik, 14. Auflage, Tübingen 1987 sowie Braune, W./ Eggers, H. (1975): Althochdeutsche Grammatik. 13. Auflage, Tübingen 1975. (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A,5).
- Braune/ Mitzka, Althochdeutsche Grammatik:** Braune, W./ Mitzka, W.: Althochdeutsche Grammatik, 10. Auflage, Tübingen 1961.
- Brenner, C. und Helldörfer, B. M. (1995):** Armut und Adel - ist die Sozialstruktur archäologisch faßbar ?, in: Wer kam, als die Römer gingen ? Die Alamannen im Oberen Gäu. Der Sülchgau, 39. Bd. 1995. Begleitheft zur Ausstellung einer Projektgruppe des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und des Sumelocenna-Museums Rottenburg am Neckar, Rottenburg am Neckar 1995, S. 87-94.
- Bresslau, H. (1886):** Über die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 5 (1886), S. 20-65.
- Briesen, v. C. (1980):** Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig im Regierungs-Bezirke Trier, Saarlouis 1863. Reprint Dillingen 1980.

Der große **Brockhaus**, Erster Band, Wiesbaden 1952, Dritter Band, Wiesbaden 1953, Neunter Band, Wiesbaden 1956.

Der Sprach-**Brockhaus**. Deutsches Bildwörterbuch für jedermann. Vierte, verbesserte Auflage, Leipzig 1940.

Brost, B. (1964): Die Flurnamen Saarburs, in: 964 - 1964: 1000 Jahre Saarburs, Saarburs 1964, S. 225-246.

Bruand, O. (1996): Klientelverhältnisse, Herrschaft über Grund und Boden und wirtschaftliche Macht der fränkischen Aristokratie im 7. und 8. Jahrhundert, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mainz 1996, S. 534-539.

Bruce-Mitford, R. (1975): The Sutton Hoo Ship-Burial. Volume 1. Excavations, Background, the Ship, Dating and Inventory. London 1975.

Bruce-Mitford, R. (1978): The Sutton Hoo Ship-Burial. Volume 2. Arms, Armour and Regalia. With contributions by Mavis Bimson, D. F. Cutler, Katherine East, S. E. Ellis, Angela Care Evans, Caola Hicks, Michael Hughes, W. A. Oddy, M. S. Tite, Susan M. Youngs and A. E. A. Werner. London 1978.

Bruckner, A. (1949): Regesta Alsaciae aevi Merovingici et Karolini 496-918 Bd. 1: Quellenband, Straßburg/Zürich 1949.

Bruckner, W. (1895): Die Sprache der Langobarden (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker Bd. 75), Straßburg 1895.

Brück, J. (1992): Die Villa von Borg, in: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 24, Stuttgart 1992, S. 112-119.

Bruch, R. (1964): Glossarium Epternacense. Späthochdeutsche Glossen aus Echternach. Tatsachen und Quellen. Wörter und Namen. Teil I: Tasachen und Quellen. Teil II: Wörter und Namen (= Publications nationales du Ministère des Affaires culturelles), Luxemburg 1964.

Bruder, R. (1974): Die germanische Frau im Lichte der Runeninschriften und der antiken Historiographie (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Begründet von Bernhard Ten Brink und Wilhelm Scherer, N. F. hg. von Stefan Sonderegger 57 (181)), Berlin/New York 1974.

Brühl, C. (1958): Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit, in: Rheinische Vierteljahresblätter, Jg. 23 Bonn 1958, S. 161-274.

Brunner, K. (1990): Ein "Land" den "Nibelungen", in: Helden und Heldensage. Otto Gschwantler zum 60. Geburtstag, hg. von Hermann Reichert und Günter Zimmermann (= Philologica Germanica II), Wien 1990, S. 45-56.

- Buchholz, P. (1980):** Vorzeitkunde. Mündliches Erzählen und Überliefern im mittelalterlichen Skandinavien nach dem Zeugnis der Fornaldarsaga und eddischer Dichtung (= Skandinavistische Studien. Beiträge zur Sprache, Literatur und Kultur der nordischen Länder, hg. von Otto Oberholzer Bd. 13), Neumünster 1980.
- Buchmüller, M./ Haubrichs, W./ Spang, R. (1986/87):** Namenkontinuität im frühen Mittelalter. Die nichtgermanischen Siedlungs- und Gewässernamen des Landes an der Saar, in: ZGSG 34/35 1986/87, S. 24-163.
- Buchmüller-Pfaff, M. (1990):** Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter. Die -(i)acum-Namen der römischen Provinz Belgica Prima. Tübingen (= Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie Bd. 225).
- Buchmüller-Pfaff, M. (1991):** Namen im Grenzland - Methoden, Aspekte und Zielsetzungen in der Erforschung der lothringisch-saarländischen Toponomastik, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, Bd. 18/1 Mittelalter-Moyen Age (1991), Sigmaringen 1991, S. 165-194.
- Bücker, C. und Hoeper, M. (1993):** Ein Kriegergrab des 5. Jahrhunderts n. Chr. aus Opfingen, Stadt Freiburg i. Br., in: Fundberichte aus Baden-Württemberg Bd. 18, Stuttgart 1993, S. 325-342, 7 Abb.
- Bücker, C./ Hoeper, M./ Höneisen, M./ Schmaedecke, M. (1997):** Hof, Weiler, Dorf. Ländliche Siedlungen im Südwesten, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 312-313.
- Bühler, J. (1923):** Das Frankenreich nach zeitgenössischen Quellen, Leipzig 1923.
- Buisson, L. (1976):** Der Bildstein von Andre VIII auf Gotland. Göttermythen, Heldensagen und Jenseitsglaube der Germanen im 8. Jahrhundert n. Chr. (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen philologisch-historische Klasse. Dritte Folge Nr. 102), Göttingen 1976. Mit 23 Taf.
- Bund, K. (1979):** Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter (= Bonner Historische Forschungen Bd. 44), Bonn 1979.
- Bungert, H.-P. (1993):** Littdorf Rehlingen. [Familienbuch der Pfarrei Littdorf-Rehlingen] 1696-1798, Großrosseln 1993.
- Burg, J. (1980):** Regesten der Prämonstratenserabtei Wadgassen bis zum Jahre 1571, bearbeitet und herausgegeben von Josef Burg, Saarbrücken 1980.
- Burgard, F. (1997):** Grundherrschaft und Burgenpolitik im Spiegel mittelalterlicher Verkehrswege, in: Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Friedhelm Burgard und Alfred Haverkamp (= Trierer Historische Forschungen Bd. 30), Mainz 1997, S. 353-378, mit 3 Karten.
- Burrichter, E. und Hambloch, H. (1958):** Das Bild der frühmittelalterlichen Siedlungslandschaft um Münster/Westf. Versuch einer Rekonstruktion, in: Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen, 20. Jg. 1958, Heft 4, S. 1-18.
- Buschmann, X. R. (1986):** Wie es zu den Wegebausyndikaten kam, in: Corps de sapeurs-pompiers Wintrange. 100 ième anniversaire du corps de sapeurs-pompiers Wintrange et journée cantonale des corps de sapeurs-pompiers du canton de Remich, Wintrange 1986, S. 147-152.
- Büttner, H. (1938):** Miscellen. Die Franken und Frankreich. Neuere Literatur zur Entstehung der Sprachgrenze und der germanischen Landnahme, in: ZGORh, NF 51 (1938), S. 561-586.

- Büttner, H. (1938):** Die Franken und Frankreich. Neuere Literatur zur Entstehung der Sprachgrenze und der germanischen Landnahme, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF 51 (1938), S. 561-586.
- Büttner, H. (1951 bzw. 1975):** Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 3. Jg. 1951, S. 9-55. Auch in: ders.: Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar, Darmstadt 1975, S. 47-93.
- Büttner, H. (1954):** Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main, Bonifatius-Gedenkgabe, Fulda 1954.
- Butzen, R. (1987):** Die Merowinger östlich des mittleren Rheins. Studien zur militärischen, politischen, rechtlichen, religiösen, kirchlichen, kulturellen Erfassung durch Königtum und Adel im 6. sowie 7. Jahrhundert, Würzburg 1987.
- Caillet, J.-P. (1996):** Die Franken und der östliche Mittelmeerraum - Produkte der Kunst und des Handwerks, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 2. Teil, Mannheim 1996, S. 802-807, 6 Abb.
- Calmet, A. (1745):** Histoire de Lorraine Bde. I - VII. 2. Aufl. Nancy 1745-1754. Benutzt wurde Bd. I, col. 366.
- Cameron, K. (1996):** English place names. London 1996.
- Capelle, T. (1978):** Grabraub im wikingischen Norden, in: Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Untersuchungen zu Grabraub und "haugbrot" in Mittel- und Nordeuropa. Bericht über ein Kolloquium der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas vom 14. bis 16. Februar 1977 hg. von Herbert Jankuhn, Hermann Nehlsen, Helmuth Roth (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 113), Göttingen 1978, S. 197-210, 6 Abb.
- Capelle, T. (1988):** Die Wikinger. Kultur- und Kunstgeschichte in Grundzügen (= Grundzüge Band 63), Darmstadt 1988.
- Capelle, T. (1990):** Archäologie der Angelsachsen: Eigenständigkeit und kontinentale Bindung vom 5. bis 9. Jahrhundert, Darmstadt 1990.
- Capelle, T. (1994):** Vollplastische Tierstile im frühen Mittelalter, in: Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. von Hagen Keller und Nikolaus Stauchbach. Berlin/New York 1994, S. 166-170, 6 Abb.
- Capelle, T. (1997):** Die Frühgeschichte (1. - 9. Jahrhundert ohne römische Provinzen), in: Lüning, J./ Jockenhövel, A./ Bender, H./ Capelle, T.: Deutsche Agrargeschichte. Vor- und Frühgeschichte. Mit 80 Abbildungen und Karten. Deutsche Agrargeschichte begründet von Günther Franz (+), hg. von Friedrich-Wilhelm Henning, Stuttgart 1997, S. 375-460, bearbeitet wurden folgende Kapitel:
- 1. Kapitel: Ländliche Siedlungen, S. 379-387, 3 Abb.
 - 4. Kapitel: Feldanbau, S. 396-398.
 - 6. Kapitel: Obst, Gemüse und Gartenbau, S. 403-406.
 - 11. Kapitel: Jagd und Fischfang, S. 431-434.
 - 13. Kapitel: Salzgewinnung, S. 438-440.
 - 15. Kapitel: Tier- und Speiseopfer, S. 445-448, 1 Abb.
- Capelle, T. (1998):** Die Sachsen des frühen Mittelalters. Darmstadt 1998.

Capelle, T. (1999): Angelsächsische Mission auf dem Kontinent - Exponattexte Einheit VII.4: Toroslunda-Modeln. in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999. [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbistums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn Band 2. Hg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff. Mainz 1999, S. 436-438, 1 Abb.

Cardot, F. (1987): L'espace et le pouvoir: Étude sur l'Austrasie mérovingienne, Paris 1987.

Carl, R. (1968): Chronik der Gemeinde Freudenburg, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 12. Folge 1968, S. 86-89.

Carnap-Bornheim, C. (1999): Kaiserzeitliche germanische Traditionen im Fundgut des Grabes des "Chef militaire" in Vermand und im Childerich-Grab in Tournai, in: Germanen beiderseits des spätantiken Limes, hg. von T. Fischer, G. Precht und J. Tejral (Materialien des X. Internationalen Symposiums "Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im nördlichen Mitteldonauegebiet", Xanten vom 2. - 6. Dezember 1997), Spisy Archeologického Ustavu Av CR Brno 14, Archäologisches Institut der Universität zu Köln Abteilung Archäologie der Römischen Provinzen - Archäologisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik Brno, [Köln - Brno 1999], S. 47-61, 5 Abb.

Carnoy, A. (1939 bzw. 1940): Dictionnaire étymologique des noms des communes de Belgique y compris l'étymologie des principaux noms de hameaux et des rivières, 2 parties. Première partie A-K, Louvain 1939. Deuxième Partie L-Z, Louvain 1940.

Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, Feuille 23-Grevenmacher, Luxembourg 1974 (Échelle: 1: 20 000).

Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, Feuille 26-Mondorf-les-Bains, dressé par Nic. Folmer et J. Metzler, prospectée par G. Hess, Luxembourg 1977 (Échelle: 1: 20 000).

Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, Feuille 27-Remich, Luxembourg 1977 (Échelle: 1: 20 000).

Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, Feuille 30-Remerschen et deux parties de la feuille 29 - Emerange couvrant le territoire luxembourgeois, dressé par Nic. Folmer et Gérard Thill, prospectée par G. Hess et G. Thill, Luxembourg 1979 (Échelle: 1: 20 000).
Abk.: **CAL**.

Cartes ign. Institut géographique national. 341 1 ouest, Thionville. Série bleue. 1: 25 000. 1 cm pour 250 m. Paris 1990.

Cartes ign. Institut géographique national. 341 1 est, Sierck-les-Bains. Série bleue. 1: 25 000. 1 cm pour 250 m. Paris 1990.

Carte routière et touristique Michelin. 57 Verdun. Metz. Wissembourg. 1/200 000 - 1 cm: 2 km. Paris.

Carte routière et touristique Michelin. Aral. Tourenkarte. Blatt 10. Hunsrück/ Saarland/ Pfalz. Großmaßstab 1: 200 000. Ausgabe 85/86 Dortmund.

Carte hydrographique archéologique et routière du Grand-Duché de Luxembourg par Math. Erasmus, 1873.

Castritius, H. (1978): Namenkundliche Argumentation am Beispiel der Amalersippe, in: Beiträge zur Namenforschung NF 20 (1985), S. 257 - 271, 1 Taf.

- Chédeville, A. (1997):** Francs et Bretons pendant la première moitié du VI^e siècle: avant la rupture, in: Clovis - Histoire et Mémoire, hg. von Michel Rouche (= Actes du Colloque international d'histoire de Reims 1996: Bd. I: Le baptême de Clovis, l'événement). Paris 1997, p. 899-915.
- Christiansen, R. T. (1914):** Die finnischen und nordischen Varianten des Zweiten Merseburgerspruches. Eine vergleichende Studie. (FF communications No. 18. = FFC: Folklore Fellows communications ed. for the Folklore Fellows, Suomalaisen Tiedekatemian), Hamina 1914, S. 1 -218.
- Christlein, R. (1972):** Waffen aus dem völkerwanderungszeitlichen Grabfund von Esslingen-Rüdern, in: Germania 50, 1972, S. 259 ff.
- Christlein, R. (1973):** Besitzabstufungen der Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 20, 1973, S. 147 ff.
- Christlein, R. (1978):** Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen 1978. 2. Auflage 1979.
Darin u. a.:
- Die Anfänge und die Grenzen alamannischer Besiedlung an Rhein und Donau, S. 22-26, 1 Abb.
- Die Erschließung des Landes, S. 27-38, 6 Abb.,
- Bedeutende Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum, in: Die Alamannen, Stuttgart/Aalen 1978, S. 129-174, 37 Abb.
- Christmann, E. (1952-1964):** Die Siedlungsamen der Pfalz, T. 1 - 3 (= Veröffentlichungen der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bde. 29, 37, 47), Speyer 1952-1964.
- Christmann, E. (1952):** Die Siedlungsamen der Pfalz I, Speyer 1952.
- Christmann, E. (1958):** Die Siedlungsamen der Pfalz. Teil III: Siedlungsgeschichte der Pfalz an Hand der Siedlungsamen, Speyer/Rh. 1958. (3 Bde., Speyer 1952-1964 = Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 47. Abk.: ChSN. Bd. 1, Lfg. 1, Speyer 1968).
- Christmann, E. (1962):** Neue Beiträge zur saarländischen Ortsnamenforschung, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, 12. Jg., Saarbrücken 1962, S. 11-26, 53-59, 89-92.
- Circourt (de), A., Werveke, N. (van):** Documents luxembougeois à Paris, concernant le gouvernement du duc Louis d'Orléans, in: PSH 40 (1889), S. 53-148.
- Claude, D. (1973):** Beiträge zur Geschichte der frühmittelalterlichen Königsschätze, in: Early Medieval Studies 7 (= Antikvariskt arkiv 54), Stockholm 1973, p. 5-24.
- Clemens, L. (1998):** Ein frühmittelalterlicher Graffito auf einer Terra-Sigillata-Scherbe aus Trier, in: Trier.Zs 61. Jg. 1998, S. 241 ff.
- Clemens, L. (2001):** Stadtentwicklung und Geschichte - Trier vom Frühmittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Stadt Trier. Altstadt. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, bearbeitet von Patrick Ostermann mit Beiträgen von Lukas Clemens, Heinz Cüppers, Herbert Dellwing, Angela Giebmeier, Michael Wuttke: Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz Bd. 17.1, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom Landesamt für Denkmalpflege, Worms 2001, S. 19 ff.
- Clermont-Joly, M. (1978):** L'époque mérovingienne par Magdeleine Clermont-Joly avec la collaboration de P. E. Wagner. (= Catalogues des collections archéologiques des musées de Metz 1), Metz 1978.

- Coenen, D./ Holzapfel, O. (1990):** Herder Lexikon. Germanische und keltische Mythologie, Freiburg im Breisgau/ Basel/Wien 1990.
- Conrath, K. (1935):** Mettlach, eine Stätte christlicher Kunst, Saarbrücken 1935.
- Conrath, K. (1952 a):** Mettlach und seine Umgebung. Von Landschaft, Brauch und schönen Künsten, Saarbrücken 1952.
- Conrath, K. (1952 b):** Eine unbekannte Original-Handschrift aus der Benediktinerabtei Mettlach, in: Zeitschrift für Saarländische Heimatkunde, 2. Jg. Heft 3/4 1952, S. 122-138.
- Conrath, K. (1961 a):** Mettlach an der Saarschleife, Saarbrücken 1961.
- Conrath, K. (1961 b):** Flurnamen an der Saarschleife, in: Saarheimat, 5. Jg. Juli/August 1961, Heft 7/8, 1961, S. 24-27.
- Conrath, K. (1975):** Die Volkssprache der unteren Saar und der Obermosel - ein moselfränkisches Wörterbuch (Beiträge zur deutschen Philologie, Bd. 41), Giessen 1975.
- Conrath, K./ Mangold, M. (1994):** Mettlacher Wörterbuch. Von Karl Conrath und Max Mangold unter Mitarbeit von Manfred Püzer. (= Phonetica Saraviensis. Veröffentlichungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft Schwerpunkt Phonetik an der Universität des Saarlandes. Herausgegeben von William Barry und Max Mangold). Saarbrücken 1994.
- Cropp J. A. (1990):** Mosel Saar Ruwer. Zwischen Vogesen und Rhein, Frankfurt am Main 1990.
- Cüppers, H. (1977):** Palzem-Stadtbredimus, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Band 33 Südwestliche Eifel Bitburg. Prüm. Daun. Wittlich, Mainz 1977, S. 270-273.
- Cüppers, H. (1969):** Die Trierer Römerbrücken. Trierer Grabungen und Forschungen, Band V (1969).
- Cüppers, H. (2001):** Augusta Treverorum - Die Augustusstadt der Treverer, in: Stadt Trier. Altstadt. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, bearbeitet von Patrick Ostermann mit Beiträgen von Lukas Clemens, Heinz Cüppers, Herbert Dellwing, Angela Giebmeier, Michael Wuttke: Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz Bd. 17.1, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom Landesamt für Denkmalpflege, Worms 2001, S. 14-18.
- Dahmlos, U. ([unter Verwendung eines Manuskripts von Helmut Schoppa] 1984):** Frühfränkische Zeit. Karte 7 a, Lfg. 4, 1962 - M. 1: 900 000, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband, hg. von Fred Schwind, Marburg/Lahn 1984, S. 33-37.
- Damico, H. (1984):** Beowulf's Wealththeow and the Valkyrie Tradition, London 1984. [Erstdruck Wisconsin/ United States of America].
- Dannenbauer, H. (1958 a):** Hundertschaft, Centena und Huntari, in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt. Skizzen und Studien, Stuttgart 1958, S. 179-239 oder in: Historisches Jahrbuch 63/69 (1949), S. 155-219.
- Dannenbauer, H. (1958 b):** Die Freien im karolingischen Heer, in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt..., S. 240-256.
- Dannenbauer, H. (1958 c):** Fränkische und schwäbische Dörfer am Ende des 8. Jahrhunderts, in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt..., S. 271 ff.

- Dannenbauer, H. (1958 d):** Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs. Ein Stück vom Testament Kaiser Friedrich I., in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt..., S. 354 ff.
- Dannenbauer, H. (1975):** Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in der fränkischen Zeit, in: Zur Geschichte der Alemannen, Darmstadt 1975, S. 91-125 bzw. in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 13 (1954), S. 12-37 bzw. in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt..., S. 284-308.
- Dannheimer, H./ Torbrügge, W. (1961):** Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Ebersberg, Kallmünz Opf. 1961.
- Dannheimer, H. (1962):** Die germanischen Grabfunde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken, 2 Bde. (Text und Tafeln), Berlin 1962 (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A,7)
- Dannheimer, H. (1974):** Aus der Siedlungsarchäologie des frühen Mittelalters in Bayern. Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie [Festschr. Werner]. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. Ergänzungsbd. 1,2 (1974) 633 ff. mit Beilage.
- Dannheimer, H. (1987):** Auf den Spuren der Baiuwaren. Archäologie des frühen Mittelalters in Altbayern. Ausgrabungen - Funde - Befunde, Pfaffenhofen 1987.
- Dannheimer, H. (1998):** Das baiuwarische Reihengräberfeld von Aubing, Stadt München. Teil 1. Einleitung, Grabungsbefunde, Katalog. Mit Beiträgen von Klaus Düwel, Ingo Hertrich, Maria Hopf, Hans-Jürgen Hundt (+) und Gerfried Ziegelmayr. Text. Tafel. Stuttgart 1998.
- Dannheimer, Reihengräber:** Reihengräber und Ortsnamen als Quellen zur frühmittelalterlichen Besiedlungsgeschichte Bayerns, in: **Aus Bayerns Frühzeit.** Festschrift für F. Wagner (Schriftenreihe Bayerische Landesgeschichte 62) München 1962, S. 251 ff.
- Dauzat, A./ Rostaing, C. (1963):** Dictionnaire étymologique des noms de lieux en France, Paris 1963. 2. Auflage Paris 1983.
- Davidan, O. I./ Jansson, I. (1992):** Werkstattdepot eines Schmiedes in Staraja Ladoga, in: Wikinger. Waräger. Normannen. Die Skandinavier und Europa 800 - 1200. XXII. Kunstausstellung des Europarates. Museum für Vor- und Frühgeschichte, Altes Museum, Berlin 2. September bis 15. November 1992, S. 298.
- Davidson, H. R. E. (1988):** Myths and symbols in pagan Europe. Early Scandinavian and Celtic religions. 1. Germanic tribes - Religion 2. Celts - Religion. Published by Manchester University Press. Printed by Bell and Bain Ltd., Glasgow 1988.
- Davidson, H. R. E. (1976):** The Viking Road to Byzantium, London 1976.
- Decker, F. (1989 a-b):** Regesten des Archivs der Herren von Bourscheid Bd. 1 1224-1558 (Regesten Nr. 1-494), Bd. 2 1558-1626 (Regesten Nr. 495-1178) bearbeitet von Francois **Decker**, Bourscheid/Koblenz 1989. Insgesamt 3 Bde.
- Deinhardt, W. (1936):** Patrozinienkunde, in: Historisches Jahrbuch 56 (1936), S. 174-207.
- Delestre, X. (1988):** Lorraine Mérovingienne (V^e - VIII^e siècle). Pierre Cuvelier, Jaques Guillaume, François Héber-Suffrin, Jean-Charles Picard, Pierre-Edouard Wagner sous la direction de Xavier Delestre, Metz 1988.

Dell, S. (1939): Die Germanen im Urteil des Bonifatius und in ihrer Wirkung auf seine Missionspraxis. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, 1939.

Demolon, Pierre, Le village mérovingien de Brebières, in: *Archaeologia*, N° 65 - Decembre 1973, S. 39-46.

Dette, C. (1985): Einige Bemerkungen zum ältesten Weißenburger Urbar, in: *Le grand domaine aux époques mérovingienne et carolingienne. Die Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Actes du colloque international, Gand, 8-10 septembre 1983. Abhandlungen des internationalen Kolloquiums, Gent, 8.-10. September 1983. Gent 1985, S. 112-124.*

Dette, C. (1989): Die Grundherrschaft Weißenburg im 9. und 10. Jahrhundert im Spiegel ihrer Herrenhöfe, in: *Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Göttingen 1989, S. 181-196. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92).*

Deutsche Grundkarte 1: 5000. 2684 Besch. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 2686 Besch-Nord. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 2688 Nennig. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4276 Hilbringen-Südwest. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4278 Fitten (verschiedene Ausgaben).

Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4280 Schwemlingen. Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4282 Besseringen.

Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4284 Mettlach.

Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4478 Hilbringen.

Deutsche Grundkarte 1: 5000. 4678 Merzig. Auch die Ausgabe der Karte von 1966 wurde verwendet.

Diderrich, E. (1923): Daundorf bei Bad-Mondorf. Historische Notizen, Luxemburg 1923, 12 pp. in-8. (extr.: *Ons Hémecht*, 29. Jg. Elftes und zwölftes Heft. Nov. u. Dez. 1923, Luxemburg 1923, S. 421-432).

Diderrich, E. (1928): Archäologische Funde in Bürmeringen. Luxemburger Wort, 26. Nov. 1928, o. S.

Diderrich, E. (1932 a): Essai sommaire d'une histoire de Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1932, in-8 (extr.: *Les Cahiers Luxembourgeois* [= *Revue libre des Lettres des sciences et des Arts/ Freie Rundschau für Kunst und Wissenschaft*], Année 1932, 9me Année).

Diderrich, E. (1932 b): Puttelange-lès-Rodemack, in: *Les Cahiers Luxembourgeois, année 1932 (9 me année), VII, Luxembourg, S. 695 ff.*

Diderrich, E. (1932 c): Les derniers seigneurs du Comté de Roussy, in: *Les Cahiers Luxembourgeois, Année 1932, 9e Année, S. 126 ff.*

Diemer, M. (1967): Die Ortsnamen der Kreise Karlsruhe und Bruchsal, Stuttgart 1967 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B,36).

Diepolder, G. (1988): Grundzüge der Siedlungsstruktur, in: *Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788. Gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg Rosenheim/Bayern Mattsee/Salzburg 19. Mai bis 6. November 1988, S. 168-178.*

Dietz, K. (1987): Schriftquellen zur Völkerwanderungszeit im pannonischen Raum (von 378-584 n. Chr.), in: *Germanen, Hunnen und Awaren. Schätze der Völkerwanderungszeit. Die Archäologie des 5. und 6. Jahrhunderts an der mittleren Donau und der östlich-merowingische Reihengräberkreis. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 12. Dezember 1987 bis 21. Februar 1988. Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stadt Frankfurt am Main 13. März bis 15. Mai 1988. (= Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums hg. von Gerhard Bott), Nürnberg 1987, S. 27-67.*

- Diller, H.-J. (1981):** Christentum der Bekehrungszeit: C. Frömmigkeitsgeschichte im Norden. 13. Die altenglische Literatur: b. Gattungen, c. Sprache und Stil, f. Ethos, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. Auflage, Vierter Band, Berlin. New York 1981, S. 557-563.
- Dirlmeier, C. (1976): Quellen zur Geschichte der Alamannen von Cassius Dio bis Ammianus Marcellinus.** Quellen zur Geschichte der Alamannen I. Übersetzt von Camilla Dirlmeier, durchgesehen und mit Anmerkungen versehen von Gunther Gottlieb. (= Heidelberger Akad. Wiss. Kommission Alamannische Altertumskunde Schr. 1), Sigmaringen 1976.
- Dittli, B. (1992):** Orts- und Flurnamen im Kanton Zug. Typologie, Chronologie, Siedlungsgeschichte, Altdorf 1992.
- Dittmaier, H. (1956):** Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes, Neustadt an der Aisch 1956 (Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn).
- Dittmaier, H. (1957):** Probleme der bergischen Siedlungsgeschichte, in: Rheinische Vierteljahresblätter 22 (1957), S. 152-175.
- Dittmaier, H. (1963):** Rheinische Flurnamen bearbeitet von Heinrich Dittmaier nebst einem Vorwort: Geschichte des Rheinischen Flurnamenarchivs von Adolf Bach, Bonn 1963.
- Diwersy, A. (1977):** Merzig-heute, in: Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1977, S. 11-25.
- Dobiat, C. (1996):** Die Jagd in merowingischer Zeit, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 2. Teil, Mannheim 1996, S. 720-722, 1 Abb.
- Döbler, H. (1975):** Die Germanen. Legende und Wirklichkeit von A - Z. Ein Lexikon zur europäischen Frühgeschichte, Gütersloh u. a., 1975.
- Dolch, M./ Greule, A. (1991):** Historisches Siedlungsnamenbuch der Pfalz, Speyer 1991. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 83).
- Dölger, F. J. (1934):** Antike und Christentum, Münster/ Westfalen 1934. (2. Auflage, unveränderter, photomechanischer Nachdruck der ersten Auflage 1934. Münster 1975). Bd. 4.
- Dollwet, J. (1979):** Einwohner des Saargaus im frühen 15. Jahrhundert, in: Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig. Elfte Jahrbuch 1979, S. 77-80.
- Dollwet, J. (1981):** Einwohner des Merziger Raumes vor 1500, in: Saarländische Familienkunde Band 4, Jahrgang XIV, 1981 - Heft 56, S. 212-236.
- Dollwet, J. (1983):** Einwohner des Merziger Raumes vor 1500, in: Saarländische Familienkunde Jg. XV/ 1983 - Heft 63, S. 441-457.
- Dollwet, J. (1985):** Materialsammlung. Einwohner der Burggrafschaft Freudenburg im 17. Jahrhundert [Koblenz 1985].
- Donat, P. (1980):** Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7. bis 12. Jahrhundert. Archäologische Beiträge zur Entwicklung und Struktur der bäuerlichen Siedlung, Berlin 1980, S. 11 ff. (Schriften Ur- und Frühgeschichte 33, Berlin 1980) bzw. auch in: Ethnographisch-archäologische Zeitschrift 19 (1978), S. 61-67.
- Donat, Peter/ Ullrich, H. (1971):** Einwohnerzahlen und Siedlungsgröße der Merowingerzeit. Zeitschrift für Archäologie 5, 1971, 234-265.
- Donckel, É. (1953):** Schwesbingen. Aus der Pfarrchronik, in: Inauguration de la Fontaine des Enfants aux Rainsins et des anciens pressoirs. Fête du vin. Schwesbingen, 23 août 1953 (Luxembourg [1953], pp. 13-17. 1 fig.

- Donckel, É. (1959):** Dokumente zur Geschichte einiger trierisch-luxemburgischen Pfarreien im Jahre 1786. [Documents se trouvant aux Archives générales du Royaume à Bruxelles, CPA, F. 815 et publiés partiellement dans: Handbuch des Bistums Trier. Trier, 1952], in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Speyer, 11. Jahrgang 1959, pp. 254-263.
- Donckel, É. (1961):** Die Familiennamen von Greiweldingen im Jahre 1766, in: Cinquantenaire de la Fanfare de Greiveldange, le 28 mai 1961, Luxembourg 1961, pp. 40-44.
- Donckel, É. (1970):** Vor 462 Jahren feierte Wintringen seine erste Kirchweih, in: Remerschen-Wintrange. Consécration de l'église paroissiale, Remich [1970], le 25 janvier 1970, pp. 41-43.
- Donié, S. (1998):** Mittelalterliche und frühneuzeitliche Keramik aus der Stiftskirche St. Arnual, in: Herrmann, Hans-Walter (Hg.): Die Stiftskirche St. Arnual in Saarbrücken. Darmstadt 1998 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 130), S. 181-200.
- Donié, S. (2000):** Die Keramik aus dem Bereich der Stiftskirche, in: Weinpokal und Rosenkranz. Archäologisches aus Burgen und Kirchen des Saarlandes, hg. von Andrei Miron. Mit Beiträgen von Christel Bernard, Dieter Buhmann, Sabine Donié, Stefan Heinz, Hans-Walter Herrmann, Peter Hoffmann, Angelika Kuntz, Wolfgang Leschhorn, Emanuel Roth, Günther Scharwath, Wolfgang Schmid, Franz-Josef Schumacher, Jan Selmer, Christof Trepesch. Katalog zur Ausstellung des Museums für Vor- und Frühgeschichte, Saarbrücken, 27. August bis 31. Dezember 2000. Saarbrücken 2000, S. 51-55.
- Dopsch, H. (1988):** Zum Anteil der Romanen und ihrer Kultur an der Stammesbildung der Bajuwaren, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788. Rosenheim/Bayern/ Mattsee/Salzburg 1988, S. 47-54.
- Dorvaux, N. (Hg. 1902):** Les anciens pouillés du diocèse de Metz (= Mémoires de la Société d'Archéologie et d'Histoire de la Moselle, Bd. 18), Nancy 1902.
- Drevin, H. (1912):** Die französischen Sprachelemente in den lateinischen Urkunden des 12. Jahrhunderts (aus Haute-Bretagne und Maine), Halle 1912.
- von den Driesch, A./ Boessneck, J. (1988):** Haustierhaltung, Jagd und Fischfang bei den Bajuwaren, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788. Gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg, hg. v. H. Dannheimer/H. Dopsch (München/Salzburg 1988), S. 198-207, 3 Tabellen, 6 Abb.
- Dronke, E. F. (1844):** Traditiones et antiquitates Fuldenses 1844. (Nachdruck der Ausgabe, Osnabrück 1966).
- Dronke, E. F. (1962):** Codex Diplomaticus Fuldensis, Cassel 1850-1862. Reprint Aalen 1962.
- Durival, N.: Description de la Lorraine et du Barrois, 4 Bde., Nancy, 1778-1783.**
- Durliat, J. (1996):** Das Finanzsystem der merowingischen Könige, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mainz 1996, S. 514-525.
- Duvernoy, E. (1915):** Catalogue des actes des ducs de Lorraine de 1048 à 1139 et de 1176 à 1220, Nancy 1915 bzw. auch in: Mémoires de la Société d'Archéologie Lorraine 1914, S. 121-308.

Düwel, K. (1973): Arbogast, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Jankuhn, Prof. Dr. H. Kuhn, Prof. Dr. K. Ranke, Prof. Dr. R. Wenskus. Erster Band: Aachen - Bajuwaren, Berlin/New York 1973, S. 388.

Düwel, K. (1978): Grabraub, Totenschutz und Platzweihung nach dem Zeugnis der Runeninschriften, in: Zum Grabfrelv in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Untersuchungen zu Grabraub und "haugbrot" in Mittel- und Nordeuropa. Bericht über ein Kolloquium der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas vom 14. bis 16. Februar 1977 hg. von Herbert Jankuhn, Hermann Nehlsen, Helmuth Roth (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 113), Göttingen 1978, S. 229-243.

Düwel, K. (1981): Runeninschriften auf Waffen, in: Wörter und Sachen im Lichte der Bezeichnungsforschung, hg. von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin/New York 1981, S. 128-167, 7 Abb. auf Taf. 8-11, 3 Karten auf Taf. 12-13.

Düwel, K. (1983): Runenkunde. 2., um einen Anhang vermehrte Auflage (Sammlung Metzler; M 72: Abt. C, Sprachwiss.), Stuttgart 1983.

Düwel, K. (1984): Zu den theriophoren Runenmeisternamen, insbesondere in Brakteateninschriften. Diskussionsbeitrag, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster), 18. Band, Berlin. New York 1984, S. 321-333.

Düwel, K. (1986): Das Opferfest von Lade. Quellenkritische Untersuchungen zur germanischen Religionsgeschichte (= Wiener Arbeiten zur Germanischen Altertumskunde und Philologie 27, hg. von Helmut Birkhan), Wien 1985.

Düwel, K. (1986): Zur Ikonographie und Ikonologie der Sigurddarstellungen, in: Roth, Helmut (Hg.): Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte. Akten des 1. Internationalen Kolloquiums in Marburg a. d. Lahn, 15. bis 19. Februar 1983, Sigmaringen 1986, S. 221-271, 24 Abb. (= Veröffentlichungen des vorgeschichtlichen Seminars der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn, Sonderband 4).

Düwel, K. (1992): Zur Auswertung der Brakteateninschriften. Runenkenntnis und Runeninschriften als Oberschichten-Merkmal, in: Der historische Horizont der Götterbild-Amulette aus der Übergangsepoche von der Spätantike zum Frühmittelalter. Bericht über das Colloquium vom 28.11. - 1.12. 1988 in der Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Hg. von Karl Hauck. Mit 53 Taf. und zahlreichen Textabb., Göttingen 1992, S. 32-90.

Düwel, K. (1994): Runische und lateinische Epigraphik im süddeutschen Raum zur Merowingerzeit. Klaus Düwel mit Beiträgen von Frauke Stein, Egon Felder, Günter Neumann, Dieter Quast und Benno Urbon. Sonderdruck aus: Runische Schriftkultur in kontinental-skandinavischer und -angelsächsischer Wechselbeziehung. Internationales Symposium in der Werner-Reimers-Stiftung vom 24.-27. Juni 1992 in Bad Homburg unter Mitarbeit von Hannelore Neumann und Sean Nowak hg. von Klaus Düwel, Berlin New York 1994, S. 229-308, 7 Taf. mit 7 Abb.

Düwel, K. ([Red.] 1995): Schmuck und Waffen mit Inschriften aus dem ersten Jahrtausend. Katalog zur Ausstellung. Kunstsammlung der Universität Göttingen im Auditoriengebäude 7. 8. 1995 - 6. 9. 1995. Katalogbeiträge erarbeitet von **Klaus Düwel** (KD), **Wilhelm Heizmann** (WH) und **Sean Nowak** (SN).

Düwel, K. (1996): Epigraphische Zeugnisse für die Macht der Schrift im östlichen Frankenreich, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mannheim 1996, S. 540-552, 17 Abb.

Düwel, K. (1997): Frühe Schriftkultur bei den Barbaren. Germanische Runen, lateinische Inschriften, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 491-498, 12 Abb.

Düwel, K./ Müller, G./ Hauck, K. (1975): Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, IX: Die philologische und ikonographische Auswertung von fünf Inschriftenprägungen, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hg. von Karl Hauck), 9. Bd., Berlin/New York 1975, S. 143-185, 1 Fig.

Düwel, K./ Pieper, P. (2000): Runen, in: Opferplatz und Heiligtum. Kult der Vorzeit in Norddeutschland. Ralf Busch, Torsten Capelle, Friedrich Laux mit Beiträgen weiterer Autoren (= Veröffentlichungen des Helms-Museums Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs Nr. 86. Begleitschrift zu einer Ausstellung in Hamburg-Harburg, Helms-Museum 2. Juni 2000 bis 8. Oktober 2000 Frankfurt am Main, Museum für Vor- und Frühgeschichte 11. November 2000 bis 18. Februar 2001), Neumünster 2000, S. 221-229.

Ebel, U. (1983): Volsunga saga. Herausgegeben und eingeleitet von Uwe Ebel, Frankfurt am Main 1983.

Ebel, U. (1987): Historizität und Kodifizierung. Überlegungen zu einem zentralen Aspekt des germanischen Heldenlieds, in: Althochdeutsch. Bd. I: Grammatik, Glossen und Texte, hg. von Rolf Bergmann, Heinrich Tiefenbach, Lothar Voetz, Heidelberg 1987, S. 685-714.

Ebenbauer, A. (1971): Fródi und sein Frieden, in: Festgabe für Otto Höfler zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut Birkhan, Wien/ Stuttgart 1976, S. 128-181.

Ebling, H. (1974): Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches. Von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (741) (= Beihefte der Francia, Bd. 2), München 1974.

Ebling, H. (1994): Die inneraustrasische Opposition, in: Karl Martell in seiner Zeit, hg. von Jörg Jarnut, Ulrich Nonn und Michael Richter (= Beihefte der Francia Bd. 37), Sigmaringen 1994, S. 295-304.

Ebling, H./ Jarnut, J./ Kampers, G. (1981): Nomen et gens. Untersuchungen zu den Führungsschichten des Franken-, Langobarden- und Westgotenreiches im 6. und 7. Jahrhundert, in: Francia Bd. 8 (1980), München 1981, S. 687-745.

Edda. Die Lieder des Codex regius nebst verwandten Denkmälern. Hg. von Gustav Neckel. I. Text. 5. verbesserte Auflage von Hans Kuhn, Heidelberg 1983. (= Germanische Bibliothek: Reihe 4, Texte).

Die Edda. Götterdichtung, Spruchweisheit und Heldengesänge der Germanen. Übertragen von **Felix Genzmer** eingeleitet von Kurt Schier. 3. Auflage, Köln 1981/1982.

Die Edda. Götter- und Heldenlieder der Germanen. Aus dem Altnordischen übertragen, mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von **Arthur Häny.** Zürich 1987.

Eckhardt, K. A. (1955): Die Gesetze des Merowingerreiches 481-714. Herausgegeben von Karl August Eckhart. I: Pactus Legis Salicae: Recensiones Merovingicae, Göttingen/Berlin/ Frankfurt 1955.

Eder, I. (1978): Die saarländischen Weistümer - Dokumente der Territorialpolitik, Saarbrücken 1978 (= Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 8).

Effenberger, A. (1999): Die Wiederverwendung römischer, spätantiker und byzantinischer Kunstwerke in der Karolingerzeit, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbistums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Handbuch zur Geschichte der Karolingerzeit. Hg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff. Mainz 1999, S. 643-661, 14 Abb.

Egger-Perler, P. E. (1992): Namensschichtung und Besiedlungschronologie zwischen Konstanz und St. Gallen. Ein kontinuierungskritischer Beitrag der Toponomastik zur Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters. Dissertation, Frauenfeld 1992.

Eggers, H. J. (1959): Einführung in die Vorgeschichte. Mit dreissig Karten und Bildtabellen. München 1959. (Sammlung Pieper. Ergebnisse und Probleme moderner Wissenschaft).

Ehrismann, G. (1966): Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Erster Teil: Die althochdeutsche Literatur (= Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen. Sechster Band, Erster Teil). Neudruck der Erstausgabe 1932, München 1966.

Eichler, F. (1939) Fränkische Grabsteine i. d. Rheinlanden, in: Rheinische Vorzeit in Wort und Bild 2, 1939, S. 43-50, 6 Abb.

VI.2. Eine verzweigte Familie: Die Merowinger, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 936-938.

VI.2.11-12 Eine verzweigte Familie: Die Merowinger: Bestattungen von Angehörigen der Aristokratie, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 939-942.

Einhard: Vita Caroli Magni. Das Leben Karls des Großen. (1981). Lateinisch/Deutsch. Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort von Evelyn Scherabon Firchow. Stuttgart 1981.

Eis, G. (1949): Altdeutsche Handschriften. 41 Texte und Tafeln mit einer Einleitung und Erläuterungen von Gerhard Eis, München 1949.

Ekwall, E. (1962): English place-names in -ing. Lund 1962.

Elliot, R. W. V. (1991): Coming back zu Cynewulf, in: Old English Runes and their Continental Background edited by Alfred Bammesberger, Heidelberg 1991 (= Anglistische Forschungen Heft 217), Part Two: Runes of the Continent and in Scandinavia, S. 230 - 247.

Ellmers, D. (1970 bzw. 1972): Zur Ikonographie nordischer Goldbrakteaten, in: Jahrbuch RGZM 17. Jg 1970, Mainz 1972, S. 201-284, 97 Abb.

Ellmers, D. (1980): Fränkisches Königszeremoniell auch in Walhall, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 25, 1980, S. 115-126, 3 Abb.

Ellmers, D. (1986): Schiffsdarstellungen auf skandinavischen Grabsteinen, in: Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte. Akten des 1. Internationalen Kolloquiums in Marburg a. d. Lahn, 15. bis 19. Februar 1983, hg. von Helmut Roth, S. 373-394, 12 Abb. (= Veröffentlichungen des Vorgeschichtlichen Seminars der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn. Sonderband 4), S. 341-372, 23 Abb.

Ellmers, D. (1994): Germanischer Runenzauber mit der Darstellung eines römischen Handelsschiffes, in: Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. von Hagen Keller und Nikolaus Stauchbach. Berlin/New York 1994, S. 124-131, 3 Abb.

- Elmshäuser, K. (1992):** Spuren des frühmittelalterlichen Dorfes in zwei Quellen des Luxemburger Raumes, in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte, 1992, 44. Jg., Heft 4, S. 453-490.
- Engelmann, U. (1976):** Der heilige Pirmin und sein Pastoralbüchlein. Eingeleitet und ins Deutsche übertragen von Ursmar Engelmann, Sigmaringen 1976.
- Engels, C. (2002):** Odrigheim, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. Dr. h. c. H. Beck, Prof. Dr. D. Geuenich, Prof. Dr. H. Steuer. Einundzwanzigster Band: Naualia - Ostfold, Berlin/ New York 2002, S. 515-516, 1 Abb.
- Engels, H. (1960):** Die Ortsnamen auf -angen im Westmoselfränkischen, in: Volk, Sprache und Dichtung. Festgabe für Kurt Wagner, hg. von K. Bischoff und Lutz Röhrich, Gießen 1960, S. 172-177. (Beiträge zur deutschen Philologie Bd. 28.)
- Engels, H. (1961):** Die Ortsnamen an Mosel, Sauer und Saar und ihre Bedeutung für eine Siedlungsgeschichte, Trier 1961 (= Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde, Band 7).
- Engling, J. (1861):** V. Die ältesten christlichen Begräbnisse des Großherzogthums Luxemburg, S. 165-196, 2 Pl., in: PSR Année XVII, 1861, Luxembourg 1862, darin u. a.: **Das altchristliche Begräbnisz zu Schwebsingen**, S. 171-172, **Das alte Begräbnisz nächst Altwies**, S. 172-173, **Das alte Begräbnisz zu Emeringen**, S. 173, S. 190 f. **Das alte Begräbnisz zu Bürmeringen**, S. 173. **Das alte Begräbnisz zu Mondorf**, S. 174. **Die alten Begräbnisse bei Remich**, S. 174-175, **Das alte Begräbnisz bei Besch (Preuszen)**, S. 190.
- Ennen, E. (1938):** Zur Geschichte Merzigs im Mittelalter, in: Saarpfälzische Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung, 2. Bd. 1938, S. 468-475.
- Ennen, E. (1956):** Ein Teilungsvertrag des Trierer Simeonsstiftes, der Herren von Berg, von Linster und des Ritters von Südlingen, in: Rheinische Vierteljahresblätter Jg. 21 (Heft 1/4) 1956. Festschrift Adolf Bach 2. Teil, Bonn 1956, S. 219-225.
- Enzweiler, M. (1982):** Das Merziger Land. Geschichtliches und Volkskundliches. Gesammelte Aufsätze, Saarbrücken 1982.
- Erasmý, M (1873):** Carte hydrographique, archéologique et routière du Grand-Duché de Luxembourg [M. 1: 40000, 1 Karte in 9 Teilen], Luxembourg 1873. Siehe auch unter -> Carte...
- Erdmann, W. (1963/79):** Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung der Pfalzen im Bodenseegebiet. Bodman, Konstanz, Reichenau, Zürich, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, 3 Bde., Göttingen 1963/79 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,1-3), Bd. 3, S. 136-210.
- Erler, H. (1985):** Naturräumliche Gliederung, in: Das Saarlandbuch, Hg.: Dieter Staerk, Saarbrücken 1985, S. 10-11.
- Ernst, V. (1915):** Zur Besiedlung Oberschwabens, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters u. der Neuzeit. Festschrift für Dietrich Schäfer zum 70. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, Jena 1915, S. 40 f.
- Erpelding, E. (1981):** Die Mühlen des Luxemburger Landes. 1. Auflage 1981, Luxemburg 1981. (2. Auflage 1982, 3. Auflage 1988).

- Erpelding, É. (1983):** Die Mühlen von Waldbredimus, in: Waldbredimus. Chorale Caecilia 1903-1983. 80^e anniversaire et inauguration du drapeau, Luxembourg 1983, pp. 59-69.
- Erpelding, E. (1989 a):** Die Hüttermühle bei Greiveldingen, in: Greiweldéngen. Léiffraweschdag 1989, S. 118-165. Darin:
- Erpelding, E. (1989 b):** Kataster-Erklärungen aus dem Jahre 1766, in: Die Hüttermühle bei Greiveldingen, S. 134-137.
- van Es, W. A. (1964):** Het Rijengrafveld van Wageningen. With an English Summary, in: Palaeohistoria 10, 1964. (Acta et Communicationes Institutvi Bio-Archaeologici Vniversitatis Groninganae).
- Esterle, G. (1974):** Die Boviden der Germania (= Wiener Arbeiten zur Germanischen Altertumskunde und Philologie 2), Wien 1974.
- Etringer, N. (1960):** Streiflichter aus der Geschichte Remerschens, in: Sapeurs-Pompiers Remerschen. 60 ième anniversaire et Fête cantonale le 28 août 1960, o. S.
- Etringer, N. (1973):** Bürmeringen. Chronik einer Pfarrei, Luxemburg 1973.
- Etringer, N. (1977):** Schengen. Chronik einer Pfarrei (2., verbesserte und erweiterte Auflage), Luxembourg 1977. (Études historiques, culturelles et littéraires du Grand-Duché de Luxembourg. Ser. A = Hist. générale et locale. 7).
- Etringer, N./ Tanson, L. (1981):** Chronik der Gemeinde Bürmeringen, Luxembourg 1981.
- Noll, R. (1963): Eugippius** - Das Leben des heiligen Severin. Lateinisch und Deutsch. Einführung, Übersetzung und Erläuterungen von Rudolf Noll, Berlin 1963.
- Evy, F. (1983):** Waldbredimuser Vergangenheit. Die ältesten Spuren, in: Waldbredimus: Chorale Caecilia 1903-1983: 80^e anniversaire et inauguration du drapeau, Luxembourg 1983, S. 37-52.
- Ewig, E. (1953 bzw. 1976):** Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert (613-714), in: Trierer Zeitschrift 22 (1953, S. 85-144) bzw. in: Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973), Erster Band, München 1976, S. 172-230.
- Ewig, E. (1952 a):** Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, in: Trierer Zeitschrift 21. Jg. 1952, S. 5-367. I. Teil: Die geschichtliche Entwicklung der Trierer Mosellande und ihrer Kirche in der Merowingerzeit, S. 9-143. II. Teil: Kirchlich-politische Statistik der Trierer Lande in der Frankenzeit, S. 145-317. Darin:
 - Strukturelle Wandlungen. Der Übergang von der Stadt- zur Gauverfassung, S. 77-83. - Grundlinien der allgemeinen Entwicklung. Die Mosellande als Kernprovinz Austrasiens, S. 83-87.
 - Die Patrozinien, S. 149-165 - Der älteste kirchliche Besitz und die moselländischen Fiscii, S. 166-181. Auch: Trier 1954.
- Ewig, E. (1952 b):** Civitas, Gau und Territorium in den Trierischen Mosellanden, RhVjBll. 17 (Festschrift Theodor Frings (1952)), S. 120-137. bzw. auch in: Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973), Erster Band, München 1976, S. 504-522.
- Ewig, E. (1956 a):** Die geschichtlichen Grundlagen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz 1956. hg. von der Arbeitsgemeinschaft "Der Mittelrhein".
- Ewig, E. (1956 b):** Das fränkische Reich und seine Bedeutung für das Werden des Abendlandes. Vortrag anlässlich des Empfanges des Landschaftsverbandes Rheinland zur Ausstellung des fränkischen Fürstengrabes von Morken im Rhein. Landesmuseum Bonn am 29. 10. 1955, in: Rheinisches Jahrbuch. Berichte aus der landschaftlichen Kulturpflege 1, 1956, S. 60-70, 8 Abb.

Ewig, E. (1962): Der Martinskult im Frühmittelalter, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 14. Jg. 1962, S. 11-30.
Auch in: Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973), Zweiter Band, München 1979, S. 371-392.

Ewig, E. (1964): Die Verehrung orientalischer Heiliger im spätrömischen Gallien und im Merowingerreich, in: Festschrift Percy Ernst Schramm zu seinem siebzigsten Geburtstag, Band I, Wiesbaden 1964, S. 385-400 bzw. auch in: Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973), Zweiter Band, München 1979, S. 393-410.

Ewig, E. (1973): Die civitas Ubiorum, Die Francia Rinensis und das Land Ribuarien, in: Franz Petri (Hg.): Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich (Wege der Forschung 49), Darmstadt 1973, S. 403-446, auch in: Rheinische Vierteljahresblätter 19, 1954, S. 1-29 und Ewig, E.: Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973) (Beihefte der Francia 3/1), Erster Band, München 1976, S. 472-503. -> **Ewig, E. (1976).**

Ewig, E. (1974 a): Studien zur merowingischen Dynastie. X. Die Verwandtschaft der Königinnen Ingund und Arnegund, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster) 8, 1974, S. 52-56.

Ewig, E. (1974 b): Probleme der fränkischen Frühgeschichte in den Rheinlanden, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut Beumann, Köln/Wien 1974, S. 47-74.

Ewig, E. (1976), hg. von Atsma, H.: Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften von Eugen Ewig (1952-1973) hg. von Atsma H. (Francia Beihefte 3/1), **Erster Band**, München/Zürich 1976, darin:

- Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, S. 3-71.
- Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert (613-714), S. 172-230.
- Descriptio Franciae. S. 274-322. Politische und sakrale Zentren der merowingischen Königsländer, S. 278-288. Die in karolingischer Zeit bezeugten Pfalzen der Champagne, der Mosel- und Maaslande, Ribuariens, der Mittel- und Oberrheinlande, S. 292-299.
- Résidence et capitale pendant le Haut Moyen-Age. La Gaule mérovingienne, S. 362-408.
- Das Fortleben römischer Institutionen in Gallien und Germanien. Kontinuitätszonen innerhalb des Frankenreiches, S. 409-434.
- Der Mittelrhein im Merowingerreich. Eine historische Skizze. Die politische Ordnung, S. 435-449.
- Die civitas Ubiorum, die Francia Rinensis und das Land Ribuarien. Der fränkische Stammesbund, S. 472-503.
- Civitas, Gau und Territorium in den trierischen Mosellanden, S. 504-522.

Ewig, E. (1954 bzw. 1979): "Milo et eiusmodi similes", in ders.: Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973), hg. von H. Atsma, Bd. 2 (= Beihefte der Francia 3/2), München 1979, S. 189-219 -> **Ewig, E. (1979).** Auch in: St. Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, Fulda 1953 (Nachdruck Fulda 1954), S. 412-440.

Ewig, E. (1978): Die Franken am Rhein. Bemerkungen zu: Hans Kuhn, Das Rheinland in den germanischen Wanderungen, in: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975, Sigmaringen 1978, S. 109-126.

Ewig, E. (1979): Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften von **Eugen Ewig** (1952-1973), Zweiter Band (hg. v. Atsma, H.: Beihefte der Francia Bd. 3/2), München/Zürich 1979. Darin:

- Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier, S. 51-90.
 - Das Bistum Köln im Frühmittelalter, S. 91-125.
- Beobachtungen zur Frühgeschichte des Bistums Köln, S. 126-153.

- Die ältesten Mainzer Patrozinien und die Frühgeschichte des Bistums Mainz, S. 154-170.
- "Milo et eiusmodi similes", S. 189-219.
- Beobachtungen zur Entwicklung der fränkischen Reichskirche unter Chrodegang von Metz, S. 220-231.
- Die Kathedralpatrozinien im römischen und im fränkischen Gallien, S. 260-317.
- Der Petrus- und Apostelkult im spätrömischen und fränkischen Gallien, S. 318-354.
- Der Martinskult im Frühmittelalter, S. 371-392.
- Die Verehrung orientalischer Heiliger im spätrömischen Gallien und im Merowingerreich, S. 393-410.

Ewig, E. (1980) Rheinische Geschichte in drei Bänden. Band 1: Altertum und Mittelalter 2. Teilband, Düsseldorf

Ewig, E.: Frühes Mittelalter, in: Petri, Franz/Droege, G.: (Hg.): Rheinische Geschichte in drei Bänden, Band 1.2, Düsseldorf 1980.

Ewig, E. (1991): Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus, in: Francia Bd. 18/1 (1991), Sigmaringen 1991, S. 21-52.

Ewig, E. (1988 bzw. 1993): Die Merowinger und das Frankenreich, Stuttgart, 2. Auflage Stuttgart Berlin, Köln 1993. Darin:

- **I.** Die Franken bis zur Begründung des merowingischen Großreiches. Die Anfänge fränkischer Staatenbildung, S. 9-14. Von Aetius zu Chlodwig. Die Konsolidation der Frankenreiche, S. 14-18.
- **II.** Chlodvechus, primus rex Francorum (482-511), S. 18-33.
- **V.** Ethnische und kulturelle Grundlagen des Frankenreiches im 6. Jahrhundert, S. 52-77. Die Burgundia und Südgallien, S. 65-71.
- Die rechtsrheinischen Länder, S. 71-77.
- **VI.** König und Reich im 6. Jahrhundert. S. 77-117. Königsmythos und -ritual, Herrschaftszeichen, S. 77-80. Die Thronfolge, S. 80-82. -König, gentes und Reichsaristokratie. - Der fränkische Trojamythos, S. 82-87. - Königsprovinzen, sedes regiae und Landpfalzen, S. 93-97.
- **VII.** Das Merowingerreich unter der >Monarchie< Chlothars II. (613-629) und Dagoberts I. (623/29-638/39). S. 117-142. Rex christianus, S. 138-142.
- **VIII.** Die Zeit der Hausmeier (639-680). S. 142-172. Dagobert II. Das Ende der austrasischen Linie der Dynastie und der Tod Ebroins (676-680/81), S. S. 170-172.
- **IX.** Wandlungen im 7. Jahrhundert, S. 172-202.
- **X.** Das Ende der Merowingerzeit: Pippin der Mittlere (680-714), S. 181-199.
- **XI.** Die letzten Merowinger, S. 202-207.

Ewig, E. (1995): Die fränkischen Königskataloge und der Aufstieg der Karolinger, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters. Namens der Monumenta Germaniae Historica hg. von Johannes Fried und Rudolf Schieffer, 51. Jg. Heft 1, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 1 - 28.

Ewig, E. (1997): Le mythe troyen et l'histoire des Francs, in: Clovis - Histoire et Mémoire, hg. von Michel Rouche (= Actes du Colloque international d'histoire de Reims 1996: Bd. I: Le baptême de Clovis, l'événement). Paris 1997, p. 817-847.

Werner, J. und Ewig, E. (Hg.): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, Vorträge und Forschungen 25 Sigmaringen (1979).

Eyer, F. (1976): Saarländische Betreffe des Départementsarchives Meurthe-et-Moselle in Nancy herausgegeben von der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung bearbeitet von Fritz Eyer, Saarbrücken 1976.

Faber, K. G. (o. J.), um 1957: Geschichtliche Grundlagen der Kreise Saarburg und Trier. Die territoriale Entwicklung bis zur Französischen Revolution. Unveröffentlichtes Manuskript. Universitätsbibliothek Saarbrücken.

- Fabricius, W. (1905):** Taxa generalis subsidiorum cleri Treverensis, in: Trierisches Archiv Heft VIII, Trier 1905, S. 1-52.
- Fabricius, W. (1898 u. 1913):** Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 2. und 5. Bd. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde Bd. 12) Bonn 1898 u. 1913. (Nachdruck 1965).
- Fabricius, W. (1923):** Die Herrschaften des Mayengaus. Teil 1. Bonn, Leipzig 1923. (= Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 7).
- Falk, H. (1924):** Odensheite. Videnssskapselskapets Skrifter. II. Hist.-Filos. Klasse, 1924, No. 19), Kristiania 1924.
- Fehn, K. (1970):** Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern. Raumbindende Umlandbeziehungen im bayerisch-österreichischen Altsiedelland von der Spätlatènezeit bis zum Ende des Hochmittelalters, Wiesbaden 1970.
- Fehring, G. P. (1966):** Frühmittelalterliche Kirchenbauten unter St. Dionysius zu Esslingen am Neckar, in: derselbe: Frühmittelalterliche Kirchenbauten unter St. Dionysius zu Esslingen am Neckar, S. 354-374 und a. O.: **Frauke Stein (1966):** Kleinfunde des 7. und 8. Jahrhunderts aus der Kirchengrabung Esslingen - St. Dionysius, S. 374-385. Sonderdruck aus: Germania 44, 1966, 2. Halbband.
- Fehring, G. P. (1972):** Kirche und Burg, Herrensitz und Siedlung. Probleme und Ergebnisse der archäologischen Mittelalter-Forschung in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 120. Band (Der neuen Folge 81. Band), Karlsruhe 1972, S. 1 ff.
- Feist, S. (1939):** Vergleichendes Wörterbuch der gotischen Sprache mit Einschluß des Krimgotischen und sonstiger zerstreuter Überreste des Gotischen. Leiden 1939.
- Felder, E. (1978):** Germanische Personennamen auf merowingischen Münzen. Studien zum Vokalismus. Heidelberg 1978 (= BNF, NF Beiheft 14).
- Feldner R., R. (1984):** Der Ausbau der Saar zur Schiffahrtsstraße - eine geographische Veränderung, in: Jätzold, R.: Der Trierer Raum und seine Nachbargebiete. Exkursionsführer anlässlich des 19. Deutschen Schulgeographentages Trier 1984 (= Trierer Geographische Studien. Sonderheft 6), S. 279-286, 2 Abb.
- Fell, C. E. (1980):** Götter und Heroen der nordischen Welt, in: Kulturen im Norden. Die Welt der Germanen, Kelten und Slawen 400 - 1100 n. Chr. Mit Beiträgen von Christine E. Fell, Hermann Ament, Catherine Hills, James Graham-Campbell, Else Roesdahl, David M. Wilson, Joachim Herrmann, Jöran Mjöberg, hg. von David M. Wilson, München 1980, S. 15-45.
- Fichtenau, H. (1984 I - II):** Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich. Erster und Zweiter Halbband. (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters. In Verbindung mit Friedrich Prinz herausgegeben von Karl Bosel, Band 30,I - 30,II), Stuttgart 1984.
- Fingerlin, G. (1971):** Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. Text, Berlin 1971 (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 12).
- Fingerlin, G. (1974):** Zur alamannischen Siedlungsgeschichte des 3.-7. Jahrhunderts, in: W. Hübener (Hg.): Die Alemannen in der Frühzeit, Bühl/Baden 1974, S. 45-88, 31 Abb. (= Veröff. Alemannisches Institut 34).

- Fingerlin, G. (1979):** Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Kaiserstuhls. Archäologische Aspekte fränkischer Herrschaftssicherung im Oberrheintal, in: J. Werner und E. Ewig (Hg.): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht. Vorträge und Forschungen 25 Sigmaringen (1979), S. 379-410, 34 Taf., 10 Abb.
- Fingerlin, G. (1984):** Ein Adelsgrab der jüngeren Merowingerzeit aus Neudingen, Stadt Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984, Stuttgart 1985, S. 172-176, Abb. 159-162.
- Fingerlin, G. (1987):** Spuren des frühen Mittelalters in Stetten, Stadt Mühlheim a. d. Donau, Kreis Tuttlingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987, S. 167-170, Abb. 125-127.
- Fingerlin, G. (1988):** Zur Fortsetzung der frühmittelalterlichen Siedlungsgrabung in Stetten, Stadt Mühlheim a. D., Kreis Tuttlingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988, S. 208-211, Abb. 161.
- Fingerlin, G. (1993):** Die alamannische Landnahme im Breisgau, in: Müller-Wille, M./ Schneider, R. (Hg.): Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen. Methodische Grundlegendiskussion im Grenzbereich zwischen Archäologie und Geschichte, Teil 1, Votr. u. Forsch. 41, Sigmaringen 1993, S. 59-82, 14 Abb.
- Fingerlin, G. (1997 a):** Grenzland in der Völkerwanderungszeit. Frühe Alamannen im Breisgau, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 103-110.
- Fingerlin, G. (1997 b):** Siedlungen und Siedlungstypen. Südwestdeutschland in frühalamannischer Zeit, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 125-134.
- Finsterwalder, K. (1990):** Die Ortsnamen in Tirol, in: Tiroler Ortsnamenkunde. Gesammelte Aufsätze und Arbeiten, hg. von Hermann M. Ölberg und Nikolaus Grass. Bd. 1: Gesamt Tirol oder mehrere Landesteile betreffende Arbeiten, Innsbruck 1990, S. 57-69.
- F. Firbas, Waldgeschichte Mitteleuropas:** Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. Bd. 1, Jena 1949.
- Firbas, F. (1949/52):** Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen, Bd. 2, Jena 1952. 2 Bde. insgesamt. Jena 1949/52.
- Fisch, F. (1960):** Ortschronik Wincheringen (= Schriftenreihe Ortschroniken des Trierer Landes, Band 6), Trier 1960.
- Fisch, F. (1963):** Die zum Hause Wincheringen gehörigen Kurfürstlich-Trierischen Lehensgüter, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 7, 1963, S. 77-79.
- Fischer, F. (1974):** Traditionelle Agrarlandschaft im Saar-Mosel-Gau, in: Liedtke, Herbert/ Hepp, Karl-Heinz/ Jentsch, Christoph (Hg.): Das Saarland in Karte und Luftbild. Ein Beitrag zur Landeskunde, Neumünster 1974, S. 84-85.
- Fleckenstein, J. (1957):** Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, in: Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. IV: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels hg. von G. Tellenbach (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg im Breisgau 1957, S. 9-39

- Fleckenstein, J. (1979):** Über Pfalzen und Königshöfe im karolingischen Alemannien, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens, Stuttgart 1979, S. 101-111.
- Fleischer, W. (1968):** Die deutschen Personennamen. Geschichte, Bildung und Bedeutung. Reihe Sprachwissenschaft, 2. Auflage Berlin 1968.
- Flesch, S. (1986):** Mönche an der Saar. Die mittelalterlichen Ordensniederlassungen im saarländisch-lothringischen Grenzraum hg. von Stefan Flesch, Joachim Conrad und Thomas Bergholz, Saarbrücken 1986.
- Fleury, M./ France-Lanord, A. (1979):** La tombe d'Aregonde, in: Les dossiers de l'archéologie, N° 32/janvier-février/ 1979, S. 27-37, zahlreiche Textabb.
- Fleury, M./ France-Lanord, A. (1998):** Les trésors mérovingiennes de la basilique de Saint-Denis, Berlangue 1998.
- Florange, J. (1895):** Histoire des seigneurs et comtes de Sierck en Lorraine, Paris 1895.
- Florange, J. (1896):** La seigneurie et les seigneurs de Meinsberg. Marlborough & Villars à Sierck, en 1705, Paris 1896.
- Florange, J. (1912):** Pellingen et ses propriétaires, Nancy 1912
- Flügel, C. (2000):** Bronze- und Edelmetallverarbeitung, in: Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht. Schriftenreihe der Archäologischen Staatssammlung Bd. 1 - 2000: Katalog-Handbuch zur Landesausstellung des Freistaates Bayern Rosenheim 2000, hg. von Ludwig Wamser in Zusammenarbeit mit Christof Flügel und Bernward Ziegau, Mainz am Rhein 2000, S. 124-128, 6 Abb.
- Flügel, C./ Schmidts, T./ Ziegau, B. und andere (2000):** Katalog der Ausstellung: VII Kult und Religion, in: Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht. Schriftenreihe der Archäologischen Staatssammlung Bd. 1 - 2000: Katalog-Handbuch zur Landesausstellung des Freistaates Bayern Rosenheim 2000, hg. von Ludwig Wamser in Zusammenarbeit mit Christof Flügel und Bernward Ziegau, Mainz am Rhein 2000, S. 400-419, ca. 26 Abb.
- Folmer, N. (1968):** Alte Verkehrsadern im luxemburgischen Moselraum, in: Verkehrswege im Moselraum. Voies de communication au pays mosellan, Schwebsange 1968, S. 69-82.
- Folmer, N. (1974):** Grevenmacher, in: CAL 23-Grevenmacher, Luxembourg 1974, S. 7-11.
- Folmer, N. (1977 a):** Ricciacum-Retzech(t), in: CAL 26-Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 7.
- Folmer, N. (1977 b):** La vallée de la Moselle, in: CAL 27-Remich, S. 7.
- Folmer, N. (1979):** Trittingen, in: CAL 30-Remerschen, Luxembourg 1979, S. 10.
- de la Fontaine, G.-Th-J. (1850):** Lieux-dits, in: Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg (= PSR), VI, Luxembourg 1850, pp. 140-145.

de la Fontaine, G.-Th-J. (1853-1862/63): Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique, in: Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg (Publications archéologiques de Luxembourg), 1853-1862, Bde. IX-XVIII:

- Bd. IX, Année 1853 (Chap. X. Dénomination spéciale des endroits. 1. Noms et désinences communs à plusieurs localités, in: , Tome IX, Année 1853), Luxembourg 1854, pp. 28-64.- Bd. X, Année 1854 (Noms des rivières et ruisseaux du Luxembourg grand-ducal), Luxembourg 1855, pp. 161-203.

- Bd. XII, Année 1856 (Extrait d'un essai étymologique etc. 3. Noms des endroits habités ou historiquement remarquables. Division première. Luxembourg grand-ducal), Luxembourg 1857, pp. 26-78.

- Bd. XIII, Année 1857 (Extrait d'un essai étymologique etc. 3. Noms etc. Division première etc. Suite), Luxembourg 1858, pp. 17 - 62.

- Bd. XIV, Année 1858 (Extrait d'un essai étymologique etc. 3. Noms etc. Division première etc. Fin.), Luxembourg 1859, pp. 25-65.

- Bd. XV, Année 1859 (Extrait d'un essai étymologique etc. 3. Noms des endroits etc. Division deuxième. Luxembourg belge.), Luxembourg 1860, pp. 12-43.

- Bd. XVIII, Année 1862 (Extrait d'un essai étymologique etc. 3. Noms etc. Troisième division. Luxembourg français.), Luxembourg 1863, pp. 177 - 226. Verwendet wurden: Bd. XIII, 1857, pp. 17-62; Bd. XV, 1859, pp. 12-43; Bd. XVIII, 1862, pp. 177 -226.

Fontaine, A. (1985): Schwemlingen, Merzig-Schwemlingen 1985.

Fontaine, A. (1988): Die Kirche im Dorf... Christliche Tradition durch die Jahrhunderte - 80 Jahre Kirchengemeinde Schwemlingen mit der Filiale Dreisbach, Merzig-Schwemlingen 1988.

Fontaine, A. (1997): St. Gangolf. Eine alte Siedlung und Kultstätte an der unteren Saar, Saarbrücken.

Fontaine, T. (2001): Flussfundstücke. Schätze aus der Mosel bei Trier, in: "Abgetaucht, aufgetaucht". Flussfundstücke. Aus der Geschichte. Mit ihrer Geschichte. Ausstellung des Rheinischen Landesmuseums Trier und des Ulmer Museums mit dem Musée Denon, Chalon-sur-Saône (F) und dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz. Trier: 1. Juni - 4. November 2001. Ulm: 25. November 2001 - 10. Februar 2002. Buch zur Ausstellung, hg. von Hans-Peter Kuhnen, Trier 2001, S. 93-118 mit 25 Abb. (= Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier Nr. 21).

Forrer, R. (1934): Varia mérovingiennes et cimétières inédits de Bettweiler, Behlenheim, Gamsheim, Schiltigheim, Friesenheim etc., in: Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace/ Anzeiger für elsässische Altertumskunde N° 99-100, XXV^e année 1934, S. 221-258, Fig. 69-72, Pl. XLII-L.

Foerste, W. (1967): Der römische Einfluß auf die germanische Fesselungs-Terminologie, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster) 1, 1967, S. 186-199.

Foote, P. (1985): Skandinavische Dichtung der Wikingerzeit, in: Europäisches Frühmittelalter. Neues Handbuch der Literaturwissenschaft Bd. 6, hg. von Klaus von See, Wiesbaden 1985, S. 317-357.

Förstemann, E.: Altdeutsches Namenbuch, Bd. I: Personennamen. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage, Bonn 1900, ND München/Hildesheim 1966.

Förstemann, E./ Jellinghaus, H.: Altdeutsches Namenbuch Bd. II: Orts- und sonstige geographische Namen (Völker-, Länder-, Siedlungs-, Gewässer-, Gebirgs-, Berg-, Wald-, Flurnamen und dgl), 2 Teile. Dritte, völlig neu bearbeitete, um 100 Jahre (1100-1200) erweiterte Auflage, hg. von H. Jellinghaus, 2 Bde., Bonn 1913-16. ND München/ Hildesheim 1967.

- Fox, N.:** Gedicht "Mondna't". Druck: Mein Sprachbuch. Für Rheinland-Pfalz und Saarland. Siebentes Schuljahr, Hannover 1969.
- Francia.** Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Hg. vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut Historique Allemand). München/Zürich.
- Franck, J./Schützeichel, R. (1971):** Altfränkische Grammatik. Laut- und Flexionslehre, Zweite Auflage; unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1909 mit Nachträgen von R. Schützeichel, Göttingen 1971.
- Franz, G./ Irsigler, F. (1995):** Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar, hg. von Gunther **Franz** und Franz **Irsigler**, Trier 1995.
- Franzen, C. F. (1964):** Die Bürger Saarbürgs vor 1635, in: 1000 Jahre Saarburg. 964-1964, Saarburg 1964, S. 81-124.
- von Freeden, U. (1996):** Die Bajuwaren - Nachbarn der Franken, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 308-318, 12 Abb.
- Frey, M. (2001):** Die Terra Sigillata der gallorömischen Villenanlage bei Borg, Landkreis Merzig-Wadern, mit einem Beitrag von Auguste V. B. Miron. (Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland Abteilung Bodendenkmalpflege Beiheft 5). Hg. von Andrei Miron, Saarbrücken 2001, [besonders S. 31 ff. mit 39 Taf.].
- ohne Autor: Die **Freudenburg**. Im Wandel der Geschichte, in: Heimatbuch Trier-Saarburg 1971, Trier 1971, S. 179-182.
- Friese, A. (1979):** Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert (= Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien Bd. 18), Stuttgart 1979.
- Fritsch, T. (2000):** Verlauf und Ergebnisse der Prospektion 1994/1995 auf der Trasse der Bundesautobahn A 8 (2. Teilstrecke: Perl/Borg-Landesgrenze), in: Archäologische Untersuchungen im Trassenverlauf der Bundesautobahn A 8 im Landkreis Merzig-Wadern. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland Abteilung Bodendenkmalpflege Beiheft 4, hg. von Andrei Miron, Saarbrücken 2000, S. 183 ff.
- Fuchs, S. (1940):** Figürliche Beschläge der Langobardenzeit aus Italien, in: Römische Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts 55, 1940, S. 100-113, 7 Abb.
- Führer zu archäologischen Denkmälern** in Deutschland, hg. vom Nordwestdeutschen und vom West- und Süddeutschen Verband für Altertumforschung, 1, 1983 ff.
Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 18: Saar-Pfalz-Kreis, Stuttgart 1988.
- Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern**, hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz in Verbindung mit dem Nordwestdeutschen (ab Bd. 3: und dem West- und Süddeutschen) Verband für Altertumforschung, Bd. 1 ff., Mainz 1965 ff. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5: Saarland, 2. Auflage, Mainz 1975. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 47: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel, Mainz 1981.
- Fuglesang, S. H. (1986):** Ikonographie der skandinavischen Runensteine der jüngeren Wikingerzeit, in: Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte. Akten des 1. Internationalen Kolloquiums in Marburg a. d. Lahn, 15. bis 19. Februar 1983, hg. von Helmut Roth, S. 373-394, 12 Abb. (= Veröffentlichungen des Vorgeschichtlichen Seminars der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn. Sonderband 4), S. 183-210, 19 Abb.

- Fulk, R. D./ Cain, C. M. (2003):** A history of Old English Literature with a chapter on saint's legends by Rachel S. Anderson, Malden, MA [u. a.] (Blackwell Histories of Literature).
- Funk, K. (1965):** Geschichte einer verschwundenen Burg. Urkunden berichten über Südlingen, in: Mosella Nr. 3, Samstag/Sonntag März 1965, o. S.
- Gaborit-Chopin, D. (1978):** Elfenbeinkunst im Mittelalter, Berlin 1978.
- Gabriel, A./ Mees, G./ Collin, B. (1991):** III. Les sépultures de cheveaux. 2. Étude morphométrique des chevaux mérovingiens, in: Les fouilles du Cartier Saint-Brice à Tournai. L'environnement funéraire de la sépulture de Childéric (= Publications d'Histoire de l'Art et d'Archéologie de l'Université Catholique de Louvain 79), Louvain-La-Neuve, 1991, S. 35-46, 5 Abb.
- Gaffga, P. (1984):** Agrargeographie des westlichen und nördlichen Saarlandes, in: Der Trierer Raum und seine Nachbargebiete. Exkursionsführer anlässlich des 19. deutschen Schulgeographentagestages Trier 1984 (= Trierer Geographische Studien, Sonderheft 6), S. 269-277, 2 Abb.
- Gaitsch, W. (2000):** Schmiede und Schreiner, in: Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht. Schriftenreihe der Archäologischen Staatssammlung Bd. 1 - 2000: Katalog-Handbuch zur Landesausstellung des Freistaates Bayern Rosenheim 2000, hg. von Ludwig Wamser in Zusammenarbeit mit Christof Flügel und Bernward Ziegau, Mainz am Rhein 2000, S. 129-132, 5 Abb.
- Gallée, J. H. (1910):** Altsächsische Grammatik, 2. Auflage, Halle/ Saale 1910.->Gallée.
- Gamillscheg, E. (1935, 1970):** Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches, T. I - III, Berlin - Leipzig 1934 - 1936. Bd. I: Zu den ältesten Berührungen zwischen Römern und Germanen. Die Franken. 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin 1970. (Grundriß der Germanischen Philologie 11/1). 1. Auflage 1934. Bd. II: Die Ostgoten. Die Langobarden. Die Altgermanischen Bestandteile des Ostromanischen. Altgermanisches im Alpenromanischen. (Grundriß der Germanischen Philologie 11/2), Berlin und Leipzig 1935.
- Gamillscheg, E.: Etymologisches Wörterbuch** der Französischen Sprache. 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Heidelberg 1969.
- Gärtner, K. / Holtus, G. (1995):** Die erste deutsch-französische 'Parallellurkunde'. Zur Überlieferung und Sprache der Straßburger Eide, in: Beiträge zum Sprachkontakt und zu den Urkundensprachen zwischen Maas und Rhein, hg. von Kurt Gärtner und Günter Holtus (= Trierer Historische Forschungen Bd. 29), Trier 1995, S. 97-125.
- Gärtner, P. (1962):** Bilder aus der geologischen Vergangenheit der Landschaft des Kreises Merzig-Wadern, in: Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1962, Merzig 1962, S. 10-20.
- Gärtner, P. (1972):** Die landschaftliche Gliederung des Kreises, in: K. M. Linicus (Hg.): Der Kreis Merzig-Wadern, Stuttgart und Aalen 1972, S. 15-40.
- Gärtner, P. (1976):** Der Mettlacher Talkessel. Eine geographische Skizze, in: Junges, R.: 1300 Jahre Mettlach, Merzig 1976, S. 95-116.
- Gärtner, P. (1977):** Von Hilbringen bis Schwemlingen. Die Landschaft des alten "Särkofs", in: Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1977, S. 172-193.
- Garscha, F. (1970):** Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde. Text- und Tafelbd., Berlin 1970 (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A,11).

Gasnault, P. (1975): Documents comptables de Saint-Martin de Tours à l'époque mérovingienne publ. par p. Gasnault, avec une étude paléographique par J. Vezin. Collection de documents inédits sur l'histoire de France, Paris 1975.

Gaspard, E./Simmer, A. (1978): Le canton du fer. Etude historique sur les villages de Angevillers, Audun-le-Tiche, Aumetz, Boulange, Fontoy, Havange, Lommerange, Ottange, Redange, Rochonvillers, Russange, Tressange. o. O., 1978. Bzw.: Gaspard, E. (1978): Le canton du fer (Collection Région de Thionville: Études historiques 33), Metz 1978.

Gauthier, N. (Hg. 1975): Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieurs à la Renaissance carolingienne. Bd. I: Première Belgique, Paris 1975.

Geary, P. J. (1996): Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen, München 1996.

Geisler, H. (1996): Haus und Hof der Franken, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 769-773.

Geißlinger, H. (1998): Grab und Grabbrauch. 2: Kulturhistorisches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Steuer, Prof. Dr. D. Timpe. Zwölfter Band: Getränke - Greiftierstil Berlin/New York 1998, S. 492-508.

Geldhauser, B. und Köppen, A. (1995): Die Wüstungen im Oberen Gäu, in: Wer kam, als die Römer gingen? Die Alamannen im Oberen Gäu. Der Sülchgau, 39. Bd. 1995. Begleitheft zur Ausstellung einer Projektgruppe des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und des Sumelocenna-Museums Rottenburg am Neckar, Rottenburg am Neckar 1995, S. 48-52.

Gemen, A. (1890): Die Basilika von Lenningen und ihre Restauration, Luxemburg 1890.

Gemeinde- und Ortslexikon. Hg. vom Statistischen Amt des Saarlandes. 1.-3. Lieferung (mehr nicht erschienen). Saarbrücken 1955-57. 1. Lieferung: Alsweiler bis Berschweiler. Saarbrücken 1955. 2. Lieferung, Saarbrücken 1956. 3. Lieferung: Bous/ Saar bis Dörrenbach, Saarbrücken 1957.

Gemeinde- und Ortsverzeichnis des Saarlandes. 4. erweiterte Auflage nach dem Stande vom 1. April 1938, hg. vom Statistischen Amt des Saarlandes, Saarbrücken 1939.

Gerges, M. (1982): Visitenkarte einer Ortschaft, in: Sapeurs - pompiers Schwebsange. 50 ième anniversaire. Journée cantonale. Schwebsange, le 23. mai 1982, S. 27-30.

Gerges, M. (1986): Eine Ortschaft stellt sich vor, in: Corps de sapeurs-pompiers Wintrange. 100 ième anniversaire du Corps de sapeurs-pompiers Wintrange et journée cantonale des corps des sapeurs-pompiers du canton de Remich 10 et 11 mai 1986, Wintrange 1986, S. 54-58.

Die Germania des Tacitus. Erläutert von Rudolf Much 7.V. 1862 - 8. III. 1936. Dritte, beträchtliche erweiterte Auflage, unter Mitarbiet von Herbert Jankuhn, hg. von Wolfgang Lange, Heidelberg 1967. (= Germanische Bibliothek. Fünfte Reihe. Handbücher und Gesamtdarstellungen zur Literatur- und Kulturgeschichte). Mit 24 Abbildungen auf 20 Tafeln und drei Faltkarten.

Geuenich, D. (1976): Die Personennamen der Klostersgemeinschaft von Fulda im frühen Mittelalter (= Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 5), München 1976.

Geuenich, D. (1978). Samuhel siue Sahso. Studien zu den cognomina im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in: Name und Geschichte. Henning Kaufmann zum 80. Geburtstag, hg. von Friedhelm Debus und Karl Puchner, München 1978, S. 81-101.

Geuenich, D. (1990): Der Landesausbau und seine Träger (8.-11. Jahrhundert). Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland: In: H. U. Nuber/ K. Schmid/ H. Steuer/ T. Zotz (Hg.): Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1, Sigmaringen 1990, S. 207-218.

Geuenich, D. (1994): Zum gegenwärtigen Stand der Alamannenforschung, in: F. Staab (Hg.): Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, Sigmaringen 1994 (= Oberrheinische Stud. 11), S. 159-169.

Geuenich, D. (1997 a): Ein junges Volk macht Geschichte. Herkunft und >Landnahme< der Alamannen, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 73-78.

Geuenich, D. (1997 b) Widersacher der Franken. Expansion und Konfrontation, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 144-148.

Geuenich, D. (1997 c): Zwischen Loyalität und Rebellion. Die Alamannen unter fränkischer Herrschaft, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 204-208.

Germania. Anzeiger der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, I ff., 1917 ff.

Geuenich, D. (1997 d): Personennamengebung und Personennamengebrauch im Frühmittelalter, in: Personennamen und Identität. Namengebung und Namenbrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung. Akten der Akademie Friesach "Stadt und Kultur im Mittelalter". Friesach (Kärnten), 25. bis 29. September 1995, hg. von Reinhard Härtel. (= Grazer grundwissenschaftliche Forschungen hg. vom Forschungsinstitut für Historische Grundwissenschaften [Karl-Franzens-Universität Graz] Bd. 3. Schriftenreihe der Akademie Friesach hg. von der Stadt Friesach und vom Institut für Geschichte an der Universität Klagenfurt Bd. 2), Graz 1997, S. 31-46.

Geuenich, D. (2000): Huochingus. 1: Namenkundliches - 2: Historisches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. D. Geuenich, Prof. Dr. H. Steuer. Fünfzehnter Band: Hobel - Iznik, Berlin/ New York 2000, S. 271-272.

Geuenich, D./ Kettemann, W. (1997): Das Pilotprojekt zur *gens Alamannorum*. Erste Erfahrungen mit einem Teilprojekt von "Nomen et gens". I. "Nomen et gens". Begründung und Konzeption des Gesamtprojektes. Erste Erfahrungen mit einem Teilprojekt (Dieter Geuenich); II. Die Organisation des Projektes "Nomen et gens", Kriterien der Namensaufnahme und Aufnahmeformular (Walter Kettemann), in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde: Ergänzungsbände; Band 16), Berlin / New York 1997, S. 279-303.

Ghenne-Dubois, M.-J. (1991): III. Les sépultures de chevaux. 1. Les sépultures, in: Les fouilles du Cartier Saint-Brice à Tournai. L'environnement funéraire de la sépulture de Childéric (= Publications d'Histoire de l'Art et d'Archéologie de l'Université Catholique de Louvain 79), Louvain-La-Neuve, 1991, S. 23-34, 14 Abb.

- Giesler, J. (1996):** Rekonstruktion eines Sattels aus dem fränkischen Gräberfeld von Wesel-Bislich, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 808-811, 3 Abb.
- Giesler, U. (1981 a):** Das rechtsrheinische Vorland von Basel und Augst im frühen Mittelalter, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 47: Lössrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel, Mainz 1981, S. 92-125, 15 Abb.
- Giesler, U. (1981 b):** Das alamannische Gräberfeld von Basel-Kleinhüningen, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 47: Lössrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel, Mainz 1981, S. 211-223.
- Giesler, U. (1997):** Völker am Hochrhein. Das Basler Land im frühen Mittelalter, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 209-218.
- Gießmann, T. (1990):** Besitzungen der Abtei St. Maximin vor Trier im Mittelalter. Überlieferung, Gesamtbesitz, Güterbesitz in ausgewählten Regionen. Dissertation Aachen/ Trier 1990.
- Gilles, K.-J. (1987):** Münzschatzfunde im Kreis Trier-Saarburg, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 1987, S. 114-127.
- Gilles, K.-J. (1990):** Ein ungewöhnlicher römischer Keller in Kenn, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 1990, S. 122-129, 6 Abb.
- Gilles, K.-J. (1996):** Die merowingerzeitliche Münzprägung an Mosel und Rhein, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 509-513, 4 Abb.
- Gillespie, G. T. (1973):** A catalogue of persons named in German heroic literature (700 - 1600) including names of animals and objects and ethnic names, Oxford 1973.
- Gillespie, G. T. (1989):** Die Namengebung der deutschen Heldensage, in: Namen in deutschen literarischen Texten des Mittelalters. Vorträge Symposium Kiel, 9. - 12. 9. 1987. Herausgegeben von Friedhelm Debus und Horst Pütz, Neumünster 1989 (= Kieler Beiträge zur deutschen Sprachgeschichte Bd. 12), S. 115-145.
- Glaser, R. (2008):** Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2008, Darmstadt 2008. 1. Auflage 2001.
- Gleser, R. (2000):** Verlauf und Ergebnisse der Prospektion 1992 und der Grabungen 1993 auf der Trasse der Bundesautobahn A 8 (1. Teilstrecke: Merzig/Wellingen-Perl/Borg), in: Archäologische Untersuchungen im Trassenverlauf der Bundesautobahn A 8 im Landkreis Merzig-Wadern. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland Abteilung Bodendenkmalpflege Beiheft 4, hg. von Andrei Miron, Saarbrücken 2000, S. 9 ff.
- Glöckner, K. (1929/36):** Codex Laureshamensis. 3 Bde., Darmstadt 1929-1936. Benutzt wurden: Erster Band, Darmstadt 1929 und Dritter Band, Darmstadt 1936.
- Glöckner, K. (1939):** Die Anfänge des Klosters Weißenburg, in: Elsaß-lothringisches Jahrbuch 18 (1939), S. 1-46.
- Glöckner, K. (1952):** Kassel, in: Erika Kunz (Hg.): Festschrift Edmund Ernst Stengel: zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949 dargebracht von Freunden, Fachgenossen und Schülern, Münster/Köln 1952, S. 495-511.

- Glöckner, K./ Doll, A. (Hg.):** Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661-864. Eingeleitet und aus dem Nachlaß von **Karl Glöckner hg. von Anton Doll.** (Arbeiten der Historischen Kommission Darmstadt), Darmstadt 1979.
- Gneuss, H. (1977):** Die Battle of Maldon als historisches und literarisches Zeugnis (= Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte Jahrgang 1976, Heft 5), München 1977.
- Gnilka, C. (1976):** Dichtung und Geschichte im Werk Claudians, in: Frühmittelalterliche Studien, (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster) 10. Band, Berlin/ New York 1976, S. 96-124.
- Gockel, M. (1970):** Karolingische Königshöfe am Mittelrhein, Göttingen 1970 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31).
- Gockel, M. (1984):** Siedlungsnamen-Typen I und II. Lfg. 5, 1962 - M. 1: 900 000. Karte 28 a-b, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband, hg. von Fred Schwind, Marburg/Lahn 1984, S. 185-189.
- Goerz, A. (1969):** Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814-1503. Berichtiger Neudruck der Ausgabe Trier 1861: Stuttgart/Aalen 1969.
- Goerz, A.:** Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. 4 Bde., Koblenz 1876 - 1886. Abkürzung siehe -> **IV 3.**
- Goerz, A. (1878):** Luxemburgische Urkunden in dem königlichen Archiv zu Coblenz, in: PSH Année 1877. - XXXII (X), Lux. 1878, S. 301-305.
- Goetz, H.-W. (1985):** Zur Namengebung in der alamannischen Grundbesitzerschicht der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Familienforschung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 133. Band (Der neuen Folge 94. Band), Stuttgart 1985, S. 1-41.
- Goetz, H.-W. (1996):** Nomen feminile. Namen und Namengebung der Frauen im frühen Mittelalter, in: Francia Bd. 23/1, 1996, S. 99-134.
- Goetz, H.-W. (2003):** *Gens, kings and kingdoms: The Franks*, in: Regna and gentes. The relationship between late antique and early medieval peoples and kingdoms in the transformation of the Roman world, edited by Hans-Werner Goetz, Jörg Jarnut and Walter Pohl (= The transformation of the Roman world. A scientific programme of the European Science Foundation, Vol. 13), Leiden/Boston 2003, S. 307-344.
- Goetz, H.-W./ Haubrichs, W. (2005):** Personennamen in Sprache und Gesellschaft. Zur sprach- und geschichtswissenschaftlichen Auswertung frühmittelalterlicher Namenzeugnisse auf der Grundlage einer Datenbank, 2 Teile, in: Beiträge zur Namenforschung, N. F., Bd. 40, 2005, S. 1-50 und S. 121-215.
- Gose, E. (1958):** Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier (= Trierer Grab. u. Forsch. 3), Berlin 1958.
- Gose, E. (1972):** Der gallo-römische Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier, Mainz 1972. (= Trierer Grab. u. Forsch. 7).
- Gottschald, M. (1954):** Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen nach ihrer Entstehung und Bedeutung, Berlin 1954, bzw. **Gottschald, M./ Schützeichel, R. (1982):** Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen mit einer Einführung in die Familiennamenkunde, 5. Auflage, Berlin-New York 1982.

- Gottzmann, C. L. (1973):** Das Alte Atlilied. Untersuchungen der Gestaltungsprinzipien seiner Handlungsstruktur, Heidelberg 1973.
- Gottzmann, C. L. (1987):** Das Wessobrunner Gebet. Ein Zeugnis des Kulturumbruchs vom heidnischen Germanentum zum Christentum, in: Althochdeutsch. Bd. I: Grammatik, Glossen und Texte, hg. von Rolf Bergmann, Heinrich Tiefenbach, Lothar Voetz, Heidelberg 1987, S. 637-654.
- Graff, E. G. (1963):** Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, etymologisch und grammatisch bearbeitet. 6 Bde., Berlin 1834-1842, Nachdruck Darmstadt 1963.
- Grahn-Hoek, H. (1976):** Die fränkische Oberschicht im 6. Jh. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung = VuF (Vorträge und Forschungen), Sonderband 21, 1976.
- Gräslund, A.-S. (1992):** Thorshämmer, Kreuze und andere Amulettanhänger, in: Wikinger. Waräger. Normannen. Die Skandinavier und Europa 800-1200. XXII. Kunstausstellung des Europarates. Museum für Vor- und Frühgeschichte, Altes Museum, Berlin 2. September bis 15. November 1992, S. 190-191, 6 Abb.
- Graus, F. (1965):** Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit, Praha 1965.
- Gredt, N. (1963):** Sagenschatz des Luxemburger Landes gesammelt von Dr. Nikolaus Gredt Band I, Esch-Alzette 1963. Sagenschatz des Luxemburger Landes. Band 1. Neubearbeitet in der Sprachwissenschaftlichen Sektion des Großherzoglichen Instituts 1963. Esch-Alzette 1963, auch: **Gredt, N. (1885):** Sagenschatz des Luxemburger Landes gesammelt von Dr. N. Gredt, in: PSH XXXVII (XV), Année 1884, Luxembourg 1885, S. 243 ff.
- Buchner, Rudolf (Hg.): Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten Band 1: Buch 1-5 Gregorii Episcopi Turonensis. Historiarum libri decem. 2 Bde.: Volumen I: Libri I-V, neubearbeitet von Rudolf Buchner, Berlin (oder: Darmstadt) 1974-1977.
Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten Bd. 2: Buch 6-10. Auf Grund der Übersetzung W. Giesebrechts neubearbeitet von Rudolf Buchner, Berlin (oder: Darmstadt) 1974-1977. (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe II-III, Darmstadt 1964. -> Historien, ed. Buchner.
- Greule, A. (1981):** Zur Schichtung der Gewässernamen im Moselland, in: Beiträge zur Namenforschung NF 16, S. 55-61.
- Greule, A. (1992 a):** Typologie der ältesten Siedlungsnamen der Pfalz, in: Philologie der ältesten Ortsnamenüberlieferung. Kieler Symposion 1. bis 3. Oktober 1991 hg. von R. Schützeichel (= Beiträge zur Namenforschung, NF, Beiheft 40), Heidelberg 1992, S. 264-296.
- Greule, A. (1992 b):** Gewässernamen. (= Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft X/3), Köln 1992.
- Greule, A. (1996):** Morphologie und Wortbildung der Vornamen: Germanisch. Namenforschung. Ein internationales Handbuch für Onomastik, Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung 11. 2 (Register), Berlin - New York 1996, S. 1182-1187.
- Greule, A. (1997):** Personennamen in Ortsnamen, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde: Ergänzungsbände; Band 16), Berlin / New York 1997, S. 242-258.
- Griebler, L. (1960/61):** Die Mettlacher Wallfahrerliste in: ZGSG, 10./11. Jg. 1960/61, S. 56-64.

- Griebler, L. (1980 a):** Hilbringen und seine Geschichte. Hilbringen bis 1900, in: Hilbringer Heimatbuch, Merzig 1980, S. 11-37.
- Griebler, L. (1980 b):** Hilbringer Flurnamen, in: Hilbringer Heimatbuch, Redaktion H. Leisten, Merzig 1980, S. 77-86. Mit Flurkarte.
- Griebler, L. (1984 a):** Vorabdruck-Geschichte Merzigs in Daten und Namen, in: Neues aus Merzig. Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Merzig. 15. Jahrgang. Donnerstag, 19. April 1984, Nr. 16, o. S. (etwa S. 27-30).
- Griebler, L. (1984 b):** Vorabdruck-Geschichte Merzigs in Daten und Namen, in: Neues aus Merzig. Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Merzig, 15. Jahrgang. Donnerstag, 26. April 1984, Nr. 17, o. S. (etwa S. 27-30).
- Griebler, L. (1984 c):** Vorabdruck-Geschichte Merzigs in Daten und Namen, in: Neues aus Merzig. Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Merzig, 15. Jahrgang. Donnerstag, 17. Mai 1984, Nr. 20, o. S. (etwa S. 31-34).
- Griebler, L. (1984 d):** Vorabdruck-Geschichte Merzigs in Daten und Namen, in: Neues aus Merzig. Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Merzig. 15. Jahrgang. Mittwoch, 30. Mai 1984, Nr. 22, o. S. (etwa S. 39-42).
- Griebler, L. (1984 e):** Vorabdruck-Geschichte Merzigs in Daten und Namen, in: Neues aus Merzig. Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Merzig. 15. Jahrgang. Donnerstag, 28. Juni 1984, Nr. 26, o. S. (etwa S. 27-30).
- Griesbach, W. (1957):** Die Normannenschlacht, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg, Trier 1957, S. 15-17, 1 Abb.
- Grimm, Jacob/Schröder, R.:** Weisthümer. 7 Bde., Göttingen 1840-1878. Reprint Darmstadt 1957. Benutzt wurden: 2. Teil, Göttingen 1840, 3 Teil, Göttingen 1842 sowie 6. Teil, Göttingen 1869.
- Grimm, J. (1890):** Deutsche Grammatik Dritter Theil, Gütersloh 1890.
- Grimm, J., Dtsch. Mythologie I-III:** Jacob Grimm: Deutsche Mythologie. I. - III. Band. Unveränderter photomechanischer Nachdruck der vierten Ausgabe besorgt von Elard Hugo Meyer. Graz 1953.
- Die **Brüder Grimm, Deutsche Sagen** hg. von den Brüdern Grimm. Zweiter Band, dritte Auflage besorgt von Herman Grimm, Berlin 1891.
- Gringmuth-Dallmer, E. (1985):** Zur regionalen Siedlungsstruktur der Merowinger- und Karolingerzeit, in: Zeitschrift für Archäologie 19, 1985, Berlin 1985, S. 51-77, 9 Abb.
- Grob, J. (1909):** Recueil d'actes et documents concernant les frères-mineurs dans l'ancien duché de Luxembourg et comté de Chiny, in: PSH, Vol. LIV, Luxembourg 1909, S. I ff. und S. 1-253.
- Grob, J./ Vannérus, J. (1921):** Dénombrements des feux des duché de Luxembourg et comté de Chiny. Tome Premier. Documents fiscaux de 1306 à 1537 réunis par Jacques Grob publiés avec des additions et corrections de Jules Vannérus, Bruxelles 1921.
- Grönbech, W. (1961 I - II):** Kultur und Religion der Germanen. Erster Band. Zweiter Band. 6. unveränderte Auflage, Darmstadt 1961.
(Grönbech, Wilhelm Peter: Kultur und Religion der Germanen hg. von Otto Höfler. Ins Dt. übertragen von Ellen Hoffmeyer unter Zugrundelegung d. dän. Originalausgabe u. d. erw. engl. Bearbeitung, Darmstadt 1954).

- Grønvik, O. (1994):** Zwei Runenbrakteaten aus Jütland, in: Ergänzungsbande zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Heiko Steuer, Dieter Timpe. Berlin, New York 1994, S. 157-172.
- Grønvik, O. (2003):** Die Runeninschrift von Pforzen, in: *Runica - Germanica-Mediaevalia*, hg. von Wilhelm Heizmann und Astrid van Nahl. FS Klaus Düwel. (= Ergänzungsbande zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 37), Berlin/New York 2003, S. 174-185.
- Gropengießer, E. (1965):** Ur- und Frühgeschichte des Mannheimer Raumes, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 3: Mannheim, Odenwald, Lorsch, Ladenburg*. Mainz am Rhein 1965, S. 18-45.
- Groß, M. (1992):** Familienbuch der Pfarrei Maria Heimsuchung Büdingen mit den Orten Wellingen und Weiler, Büschdorf 1992.
- Groß, M./ Rettgen, A. (1998 a):** Die Einwohner der Pfarrei St. Johannes der Täufer Borg vor 1900 (mit Pillinger Hof sowie für 1807/08 und 1810-1830 Manderen in Frankreich), Büschdorf und Nohn 1998. Bd. 1: A - L, Bd. 2: M - Z.
- Groß, M./ Rettgen, A. (1998 b):** Die Einwohner der Pfarrei St. Gervasius und Protasius Perl vor 1900 (mit Oberperl, Niederperl, Sehndorf, Maimühle, Pillinger Hof sowie für das 18. Jahrhundert Apach, Belmach und Merschweiler in Frankreich und Schengen in Luxemburg). Büschdorf und Nohn 1998, Bd. I: A - L, Bd. 2: M - Z.
- Gross, U. (1996 a):** Die Ernährung, in: *Die Franken. Wegbereiter Europas*, Mannheim 1996, S. 668-671.
- Gross, U./ Koch, U. (1996):** Speisen und Getränke frisch auf den Tisch und in die Vorratskammer (siehe in: *Das Leben in Haus, Hof und Dorf*), in: *Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2*, Mainz 1996, S. 1040.
- Grünewald, C. (1999):** Frühmittelalterliche Gräberfelder im Münsterland, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbistums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Handbuch zur Geschichte der Karolingerzeit. Hg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff. Mainz 1999, S. 246-255, 8 Abb.
- Grünewald, M. (1996):** Worms zwischen Burgunden und Saliern, in: *Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1*, Mainz 1996, S. 160-162.
- Gschwantler, O. (1979):** Formen langobardischer mündlicher Überlieferung, in: *Jahrbuch für internationale Germanistik*, Jg. XI, Heft 1, Bern/Frankfurt am Main/ Las Vegas 1979, S. 58-85.
- Gschwantler, O. (1985):** Älteste Gattungen germanischer Dichtung, in: *Europäisches Frühmittelalter. Neues Handbuch der Literaturwissenschaft Bd. 6*, hg. von Klaus von See, Wiesbaden 1985, S. 91-123.
- Guinet, L. (1986):** Les toponymes en -(i)acum formés sur un anthroponyme germanique, in: *Mélanges d'onomastique, linguistique et Philologie offerts à Monsieur Raymond Sindou, Tome I: Questions d'onomastique et de substrat* 1986, S. 37-40.
- Günther, R. (1971):** Laeti, foederati und Gentilen in Nord- und Nordostgallien im Zusammenhang mit der sogenannten Laetenzivilisation, in: *Zeitschrift für Archäologie (ZfA)*, Jahrgang 5 1971, Berlin 1971, S. 39-59, 1 Abb.

- Günther, R./ Korsunskij, A. R. (1986):** Germanen erobern Rom. Der Untergang des Weströmischen Reiches und die Entstehung germanischer Königsreiche bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR, Bd. 15, hg. von Joachim Herrmann). Mit 51 Abbildungen auf 32 Kunstdrucktafeln und 3 Karten, Berlin 1986.
- Güthling, W. (1935):** Urkunden zur Geschichte der Herren von der Veltz und versippter Geschlechter, in: PSH 66 1935, S. 259-285.
- Güntert, H. (1912):** Über altisländische Berserker-Geschichten, Heidelberg 1912. Beilage zum Jahresbericht des Heidelberger Gymnasiums 1912, S. 1-33.
- Gurevic, A. J. (1992):** Problemy srednevekovoj narodnoj kul'tury, dt.: Mittelalterliche Volkskultur/ Aaron J. Gurjewitsch [aus dem Russischen übersetzt von Matthias Springer], 2. unveränderte Auflage, München 1992.
- Gutenbrunner, S. (1936):** Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (= Rheinische Beiträge und Hülfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde, hg. von T. Frings, R. Meissner und J. Müller: Bd. 24), Halle/Saale 1936.
- Gysseling, M./ Koch, A. C. F. (1950):** Diplomata Belgica ante annum millesimum centesimum scripta, hg. von M. Gysseling, 2 Bde., Brüssel 1950.
- Gysseling, M.:** Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), 2 dln., Deel I, Deel II, Tongeren 1960 (= Bouwstoffen en studien voor de geschiedenis en de lexicografie van het Nederlands 6, 1.2.).
- Gysseling, M. (1965):** Zur Romanisierung germanischer Personennamen in Wallonien im Frühmittelalter, in: Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag, hg. von Rudolf Schützeichel und Matthias Zender, Heidelberg 1965, S. 49-54.
- Gysseling, M. (1969):** Nederzettingsnamen in de Nederlanden, Noord-Frankrijk en Noord-West-Duitsland, in: M. Gysseling en A. E. Verhulst: Nederzettingsnamen en Nederzettingsgeschiedenis in de Nederlanden, Noord-Frankrijk en Noord-West-Duitsland, Amsterdam 1969, S. 14-35.
- Gysseling, M. (1973):** Die fränkischen Siedlungsnamen, in: Petri, Franz (Hg.): Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, Darmstadt 1973 (= Wege der Forschung 49), S. 229-255.
- Gysseling, M. (1975):** Moselländische Personennamen in Spätantike und Frühmittelalter, in: Kurtrierisches Jahrbuch, 15. Jg. 1975, Trier 1975, S. 14-23 bzw. in: R. Laufner (Hg.): Festschrift W. Jungandreas, Köln/Bonn 1964, S. 14-23.
- Gysseling, M. (1983):** Prähistorische, gallorömische und merowingische Siedlungsnamen im Raume zwischen Nordsee und Saar, in: Haubrichs/Ramge (Hg.): Zwischen den Sprachen..., S. 70-87.
- Gysseling, M. (1987):** Nordostgallische Götternamen, in: Althochdeutsch. Band II: Wörter und Namen. Forschungsgeschichte, Heidelberg 1987, S. 1296-1304.
- Haas, B. (1996) u. a.:** IX.2 Die Menschen und ihre Glaubensvorstellungen: IX.2.2.- 48 Christentum, Heidentum, Synkretismus: IX.35.-43, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 1031-1032.
- Habel, E./ Gröbel, F. (1989):** Mittellateinisches Glossar. Hg. von Friedrich Gröbel. Mit einer Einführung von Heinz-Dieter Heimann. Mit einer neuen Einführung versehener, im Wörterbestand unveränderter Nachdruck der 2. Auflage 1959, Paderborn/ München/Wien/Zürich 1989 (= Uni-Taschenbücher 1551).

- Haberey, W. und Rest, W. (1941):** Vorgeschichtliche und frühmittelalterliche Siedlungsreste in Kottenheim, Kreis Mayen, in: Bonner Jahrbücher 146, 1941, S. 395-403, 8 Abb.
- Haberstroh, J. (1998):** Auf der Flucht vor den Hunnen ? - Zeugnisse germanischer Kulturvorstellungen aus der völkerwanderungszeitlichen Siedlung von Altendorf, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1998, Stuttgart 1999, S. 98-101, 2 Abb.
- Hachmann, R. (1962):** Germanen und Kelten am Rhein in der Zeit um Christi Geburt, in: Hachmann, R./ Kossack, G./ Kuhn, H.: Völker zwischen Germanen und Kelten. Schriftquellen, Bodenfunde und Namengut zur Geschichte des nördlichen Westdeutschlands um Christi Geburt, Neumünster 1962, S. 9-68.
- Hachmann, R. (1970).** Die Goten und Skandinavien (= Quellen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker NF 34 (158)), Berlin 1970.
- Hachmann, R. (1979):** Die Germanen. Die großen Kulturen der Welt. Araeologia mundi. 2. Auflage, München 1979.
- Haffner, A. (1966):** Merzig, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5, Mainz 1966, S. 169-170.
- Haffner, A. (1989):** Eine spätantike Körperbestattung mit Goldfibel. Grab 1330, in: Gräber - Spiegel des Lebens. Zum Totenbrauchtum der Kelten und Römer am Beispiel des Treverer-Gräberfeldes Wederath-Belginum, Mainz 1989, S. 379-386, Abb. 1-6.
- Haffner, P. (1963):** Der "Atzbüsch" bei Sehndorf, in: Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig. Siebtes Jahrbuch 1963, S. 47-51.
- Haffner, P. (1990):** Geobotanische Untersuchungen im Saar-Mosel-Raum. Schriftenreihe "Aus Natur und Landschaft im Saarland", zugleich Abhandlungen der DELATTINIA 18/1990 (Arbeitsgemeinschaft für tier- und pflanzengeographische Heimatforschung im Saarland e. V., Saarbrücken 1990).
- Hagberg, U. E. (1976):** Fundort und Fundgebiet der Modeln aus Toroslunda, in: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hg. von Karl Hauck, 10. Band, Berlin/ New York 1976, S. 323-349, 5 Abb. 4 Tabellen.
- Hagberg, U. E. (1984):** Opferhorde der Kaiser- und Völkerwanderungszeit in Schweden, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster), 18. Band, Berlin. New York 1984, S. 73-82, Fig. 1 - 3.
- Hagen, J. (1923 bzw. 1931):** Die Römerstraßen der Rheinprovinz. (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Achter Band), Bonn und Leipzig 1923 bzw. Bonn 1931.
- Hägermann, D. (1989):** Quellenkritische Bemerkungen zu den karolingerzeitlichen Urbaren und Güterverzeichnissen, in: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Göttingen 1989, S. 56 f.
- Hallberg, P. (1986):** Elements of myth in the Heroic Lays of the Poetic Edda, in: Germanic Dialects: Linguistic and philological investigations edited by Bela Brogyanyi and Thomas Krömmelbein (= Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science. General Editor E. F. Konrad Koerner. Series IV - Current issues in Linguistic Theory, Volume 38), Amsterdam/ Philadelphia 1986, S. 213-247.
- Halfer, M. (1986):** Partieller Ortsnamenwechsel der -acum-Namen des Rheinlandes, in: R. Schützeichel (Hg.): Ortsnamenwechsel. Bamberger Symposium 1. bis 4. Oktober 1986, Heidelberg 1986, S. 546-553.

- Halkin, J./ Roland, C. G. (1909-1930):** Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy, 2 Bde., Brüssel 1909-1930.
- Hallberg, P. (1986):** Elements of myth in the Heroic Lays of the Poetic Edda, in: Germanic Dialects: Linguistic and philological investigations edited by Bela Brogyanyi and Thomas Krömmelbein (= Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science. General Editor E. F. Konrad Koerner. Series IV - Current issues in Linguistic Theory, Volume 38), Amsterdam/ Philadelphia 1986, S. 213-247.
- Halsall, G. (2000):** La christianisation de la région de Metz à travers les sources archéologiques (5ème - 7ème siècle): problèmes et possibilités, in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 123-146.
- Hambloch, H. (1977):** Die Beneluxstaaten. Eine geographische Länderkunde. Wissenschaftliche Landeskunde 13, Darmstadt 1977.
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands (1959).** Fünfter Band. Rheinland-Pfalz und Saarland, Stuttgart 1959.
- Hansen, U. L. (1998):** Zur Ausstattung und sozialen Stellung runenführender Gräber der Kaiserzeit in Südsandinavien, in: Runeninschriften als Quellen interdisziplinärer Forschung. Abhandlungen des Vierten Internationalen Symposions über Runen und Runeninschriften in Göttingen vom 4.-9. August 1995/ Proceedings of the Fourth International Symposium on Runes and Runic Inscriptions in Göttingen, 4-9 August 1995. In Zusammenarbeit mit Sean Nowak herausgegeben von Klaus Düwel (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Dieter Geuenich, Heiko Steuer Bd. 15), Berlin. New York 1998, S. 160-179.
- Hardt, M. (1870):** Luxemburger Weisthümer als Nachlese zu Jacob Grimm's Weisthümern, Luxemburg 1870.
- Harmening, D. (1979):** Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters, 1979.
- Harris, J. (1985):** Die altenglische Heldendichtung, in: Europäisches Frühmittelalter. Neues Handbuch der Literaturwissenschaft Bd. 6, hg. von Klaus von See, Wiesbaden 1985, S. 237-276.
- Hartmann, M. (2011):** Aufbruch ins Mittelalter. Die Zeit der Merowinger. 2., um ein Vorwort ergänzte, durchgesehene und bibliographisch aktualisierte Auflage, Darmstadt 2011.
- Hartung, W. (1983):** Süddeutschland in der frühen Merowingerzeit. Studien zu Gesellschaft, Herrschaft, Stammesbildung bei Alamannen und Bajuwaren, Wiesbaden 1983.
- Hartung, W. (1988):** Tradition und Namengebung im frühen Mittelalter, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern, hg. von Immo Eberl, Wolfgang Hartung und Joachim Jahn (= REGIO. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte Bd.1), Sigmaringendorf 1988, S. 23-79.
- Haseloff, G. (1979):** Kunststile des Frühen Mittelalters Völkerwanderungs- und Merowingerzeit dargestellt an Funden des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, Stuttgart 1979.

- Haubrichs, W. (1970):** Die Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 118. Band (Der neuen Folge 79. Band), Karlsruhe 1970, S. 1-42.
- Haubrichs, W. (1975):** Veriloquium nominis. Zur Namensexegese im frühen Mittelalter. Nebst einer Hypothese über die Identität des 'Heliand'-Autors, in: Verbum et Signum. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung, Bd. 1, München 1975, S. 231-266.
- Haubrichs, W. (1976):** Die bliesgauischen Ortsnamen des Fulrad-Testamentes und die frühe Pfarrorganisation der Archipresbyteriate Sankt Arnual und Neumünster im Bistum Metz, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 2. Jg. 1976, S. 23-76.
- Haubrichs, W. (1977):** Die bliesgauischen Ortsnamen des Fulrad-Testamentes und die frühe Pfarrorganisation der Archipresbyteriate Sankt Arnual und Neumünster im Bistum Metz Teil II, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3. Jg. 1977, S. 5-59.
- Haubrichs, W. (1978):** Eine prosopographische Skizze zu Otfrid von Weissenburg, in: Wolfgang Kleiber (Hg.): Otfrid von Weissenburg (Wege der Forschung Bd. CCCXCIX), Darmstadt 1978, S. 397-413.
- Haubrichs, W. (1979):** Die Kultur der Abtei Prüm zur Karolingerzeit. Studien zur Heimat des althochdeutschen Georgsliedes (= Rheinisches Archiv 105), Bonn 1979.
- Haubrichs, W. (1981 a):** Christentum der Bekehrungszeit B. Frömmigkeitsgeschichte 8-12, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. Auflage, Vierter Band, Berlin. New York 1981, S. 510-537, 540 - 557.
- Haubrichs, W. (1981 b):** Basenvillare - Königsort und Heiligengrab. Zu den frühen Namen und zur Frühgeschichte von St. Wendel, in: ZGSG 28. Jg. 1980, Saarbrücken 1981, S. 7-89.
- Haubrichs, W. (1982 a):** Drei Miscellen zu Siedlungsnamen und Geschichte der frühmittelalterlichen Saarlande, in: ZGSG 29. Jg. 1981, Saarbrücken 1982, S. 7-64.
- Haubrichs, W. (1982 b):** Rezension: Heinrich Dittmaier: Die linksrheinischen Ortsnamen auf -dorf und -heim. Sprachliche und sachliche Auswertung der Bestimmungswörter, Bonn, 1979, in: ZGSG 29. Jg. 1981, Saarbrücken 1982, S. 251-259.
- Haubrichs, W. (1983 a):** Ortsnamenprobleme in Urkunden des Metzger Klosters St. Arnulf, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9. Jg. 1983, S. 1-49.
- Haubrichs, W. (1983 b):** Gelenkte Siedlung des frühen Mittelalters im Seillegau. Zwei Urkunden des Metzger Klosters St. Arnulf und die lothringische Toponymie, in: ZGSG 30. Jg. 1982, Saarbrücken 1983, S. 7-39.
- Haubrichs, W. (1983 c):** Siedlungsnamen und frühe Raumorganisation im oberen Saargau. Ortsnamenlandschaften in Lothringen und im Elsaß und die Weißenburger Gründersippen I, in: Ders./ Ramge: Zwischen den Sprachen. Siedlungs- und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten. Beiträge des Saarbrücker Kolloquiums vom 9.-11. Oktober 1980, herausgegeben von Wolfgang Haubrichs und Hans Ramge (Beiträge zur Sprache im Saarland 4), Saarbrücken 1983, S. 221-287.
- Haubrichs, W. (1985 a):** Siedlung und Siedlungsnamen, in: Das Saarlandbuch, Saarbrücken 1985, S. 75 - 76.

Haubrichs, W. (1985 b): Wüstungen und Flurnamen. Überlegungen zum historischen und siedlungsgeschichtlichen Erkenntniswert von Flurnamen im lothringisch-saarländischen Raume, in: Schützeichel, R. (Hg.): Gießener Flurnamenkolloquium vom 1. bis 4. Oktober 1984, (= Beiträge zur Namenforschung, NF Beiheft 23), Heidelberg 1985, S. 481-527.

Haubrichs, W. (1985 c): Altsächsische Literatur, in: Europäisches Frühmittelalter. Neues Handbuch der Literaturwissenschaft Bd. 6, hg. von Klaus von See, Wiesbaden 1985, S. 217-236.

Haubrichs, W. (1986 a): Die Tholeyer Abtslisten des Mittelalters. Philologische, onomastische und chronologische Untersuchungen, Saarbrücken 1986. (= Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 15).

Haubrichs, W. (1986 b): Warndtkorridor und Metzger Romanenring. Überlegungen zur siedlungsgeschichtlichen und sprachgeschichtlichen Bedeutung der Doppelnamen und des Namenwechsels in Lothringen, in: Schützeichel, R. (Hg.): Ortsnamenwechsel. Bamberger Symposion 1. bis 4. Oktober 1986, Heidelberg 1986, S. 264-300 (= Beiträge zur Namenforschung, NF, Beiheft 24).

Haubrichs, W. (1986 c): Die Urkunde des Hausmeiers Pippin des Mittleren und seiner Gemahlin Plectrudis für die Verduner Kirche St-Vanne vom Jahre 701/702. Toponomastische und besitzgeschichtliche Überlegungen zum frühen Besitz der Pippiniden-Arnulfinger und zum Königsgut im Verdunois, in: Francia Band 13 (1985), Sigmaringen 1986, S. 1-46.

Haubrichs, W. (1987): Lautverschiebung in Lothringen. Zur althochdeutschen Integration vorgermanischer Toponyme der historischen Sprachlandschaft zwischen Saar und Mosel, mit fünf Karten und einem Anhang von Frauke Stein: Zur archäologischen Datierung einiger kontinentaler Runendenkmäler, in: Bergmann, R. (Hg.)/ Tiefenbach, H./ Voetz, L. (Hg.): Althochdeutsch. FS R. Schützeichel, Bd. II: Wörter und Namen. Forschungsgeschichte. Heidelberg 1987, S. 1350 ff. (= Germanistische Bibliothek, Neuere Forschungen, Reihe 3).

Haubrichs, W. (1988 a): Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700-1050/60) (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit hg. von J. Heinzle: Bd. I: Von den Anfängen zum hohen Mittelalter, Teil 1), Frankfurt am Main 1988. (Zweite Auflage Tübingen 1995).

Haubrichs, W. (1988 b): Besprechung: Helmut Roth: Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte, in: Beiträge zur Namenforschung. NF Bd. 23 (1988), Heidelberg, S. 329-331.

Haubrichs, W. (1989 a): Zur Datierung eines Ortsnamentypus. Die Chronologie der Siedlungsnamen auf -weiler im mittelrheinisch-moselländischen Raum, in: Quak, A. und van der Rhee, F. (Hg.): Palaeogermanica et Onomastica. FS J. A. Huisman zum 70. Geburtstag. Amsterdamer Beiträge zur Älteren Germanistik Bd. 29, Amsterdam/Atlanta 1989, S. 67-82. Auch erschienen in: Debus, F./ Seibicke, W. (Hg.): Reader zur Namenskunde III, 1. Toponymie. Hildesheim, Zürich, New York. (= Germanistische Linguistik 129/130), S. 233-249.

Haubrichs, W. (1989 b): Heldensage und Heldengeschichte. Das Konzept der Vorzeit in den Quedlinburger Annalen, in: Festschrift für Herbert Kolb zu seinem 65. Geburtstag, Bern, Frankfurt am Main, New York, Paris 1989, S. 171-201.

Haubrichs, W. (1989 c): Namendeutung in Hagiographie, Panegyrik - und im "Tristan". Eine gattungs- und funktionsgeschichtliche Analyse, in: Namen in deutschen literarischen Texten des Mittelalters. Vorträge Symposium Kiel, 9. - 12. 9. 1987. Herausgegeben von Friedhelm Debus und Horst Pütz, Neumünster 1989 (= Kieler Beiträge zur deutschen Sprachgeschichte Bd. 12), S. 205-224.

Haubrichs, W. (1989 d): Veterum regum actus et bella - Zur sog. Heldenliedersammlung Karls des Großen, in: Aspekte der Germanistik. Festschrift für Hans-Friedrich Rosenfeld zum 90. Geburtstag, hg. von Walter Tauber (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 521), S. 17-46.

Haubrichs, W. (1990 a): Der Codex Laureshamensis als Quelle frühmittelalterlicher Siedlungsnamen. Mit zwei Tabellen, vier Karten, zwei Abbildungen, in: Schützeichel, Rudolf (Hg.): Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung. Münchner Symposion 11. bis 12. Oktober 1988, Heidelberg 1990, S. 119-175.

Haubrichs, W. (1990 b): Der Prestarievertrag des Bischofs Theotelach von Worms mit dem Grafen Erinfred vom Jahre 891. Edition und Untersuchungen zur Onomastik und Siedlungsgeschichte, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16. Jg. 1990, S. 1-83.

Haubrichs, W. (1992 a): Die Sprachgestalt der germanischen Ortsnamenüberlieferung des siebten und achten Jahrhunderts im Saar-Mosel-Raum. Zum Ortsnamenformular der frühen Urkunden der Klöster Weißenburg, Echternach und Prüm, in: Schützeichel, R. (Hg.): Philologie der ältesten Ortsnamenüberlieferung. Kieler Symposion 1. bis 3. Oktober 1991 (= Beiträge zur Namenforschung, NF Beiheft 40), Heidelberg 1992, S. 182-263.

Haubrichs, W. (1992 b): Überlieferungs- und Identifizierungsprobleme in den lothringischen Urkunden des Klosters Weißenburg/ Wissembourg (Bas-Rhin), in: Nouvelle Revue Onomastique 19/20 (1992), S. 53-76.

Haubrichs, W. (1992 c): Germania submersa. Zu Fragen der Quantität und Dauer germanischer Siedlungsinseln im romanischen Lothringen und Südbelgien, in: Verborum Amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache. Festschrift für Stefan Sonderegger zum 65. Geburtstag hg. von Harald Burger u. a., Berlin/ New York 1992, S. 633-666.

Haubrichs, W. (1993 a): Beobachtungen zur Prümer Scripta im 'Liber aureus', in: Das Prümer Urbar als Geschichtsquelle und seine Bedeutung für das Bitburger und Luxemburger Land (= Beiträge zur Geschichte des Bitburger Landes, Doppelbd. 11/12), Bitburg 1993, S. 47-64.

Haubrichs, W. (1993 b): Über die allmähliche Verfertigung von Sprachgrenzen. Das Beispiel der Kontaktzonen von Germania und Romania, in: W. Haubrichs/R. Schneider (Hg.): Grenzen und Grenzregionen. Frontières et régions frontalières. Borders and Border Regions, hg. von W. Haubrichs und R. Schneider (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 22), Saarbrücken 1993, S. 99-129.

Haubrichs, W. (1993 c): Assimilationserscheinungen im Bereich der Dentale in der deutschen Toponymie des Saar-Mosel-Raumes, in: M. Bonner/E. Braun/N. Fix (Hg.): Nachbarschaften. Thematische und systematische. Festschrift für Max Mangold zum 70. Geburtstag (= Beiträge zur Sprache im Saarland, Bd. 11), Saarbrücken 1993, S. 79-92.

Haubrichs, W. (1993 d): Die Ausbildung der Grenze zwischen den Diözesen Metz, Speyer und Worms aus der Perspektive von Toponymie und Siedlungsgeschichte, in: Die alte Diözese Metz. L'ancien Diocèse de Metz. Referate eines Kolloquiums in Waldfischbach-Burgalben vom 21. bis 23. März 1990, hg. von Hans-Walter Herrmann, Saarbrücken 1993, S. 33-72.

Haubrichs, W. (1995 a): Fulrad von St. Denis und der Frühbesitz der Cella Salones in Lotharingen. Toponomastische und besitzgeschichtliche Überlegungen, in: Zwischen Saar und Mosel. Festschrift für Hans-Walter Herrmann zum 65. Geburtstag, Saarbrücken 1995, S. 1-29.

- Haubrichs, W. (1995 b):** Volkssprache und volkssprachige Literaturen im lotharingischen Zwischenreich, in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000 - Une région au centre de l'Europe autour de l'an mil, hg. von / sous la direction de Hans-Walter Herrmann und/et Reinhard Schneider (= Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 26), Saarbrücken 1995, S. 181-244, Taf. 19-49.
- Haubrichs, W. (1996 a):** Sprache und Sprachzeugnisse der merowingischen Franken, in: Die Franken. Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben. Katalog zur Ausstellung des Reiss-Museums Mannheim, Mainz und Mannheim 1996 Teil 1, S. 559 - 573.
- Haubrichs, W. (1996 b):** Otfrid von Weißenburg - Übersetzer, Erzähler, Interpret. Zur translativen Technik eines karolingischen Gelehrten, in: Wolfram-Studien XIV. Übersetzen im Mittelalter. Cambridger Kolloquium 1994, hg. von Joachim Heinzle/ L. Peter Johnson/ Gisela Vollmann-Profe, Berlin 1996, S. 13 - 45.
- Haubrichs, W. (1997 a):** Die volkssprachlichen Bezeichnungen für alte Fernwege im Deutschen, vorwiegend nach westmitteldeutschen Quellen dargestellt, in: Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Friedhelm Burgard und Alfred Haverkamp (= Trierer Historische Forschungen Bd. 30), Mainz 1997, S. 97-181.
- Haubrichs, W. (1997 b):** Stammerweiterung bei Personennamen: ein regionalspezifisches Merkmal westfränkischer Anthroponymie ?, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde: Ergänzungsbände; Band 16), Berlin / New York 1997, S. 190-210, 1 Abb.
- Haubrichs, W. (1998):** Romanen an Rhein und Mosel. Onomastische Reflexionen, in: Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter Wiesinger zum 60. Geburtstag, hg. von Peter Ernst und Franz Patocka, Wien Edition Praesens 1998, S. 379-413.
- Haubrichs, W. (2000 a):** Die ekklesiogenen Siedlungsnamen des frühen Mittelalters als Zeugnisse der Christianisierung und der Kirchenorganisation im Raum zwischen Maas, Mosel und Saar, in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 215-244, 1 Karte.
- Haubrichs, W. (2000 b):** Das palatium von Thionville/ Diedenhofen und sein Umland im Spiegel frühmittelalterlicher Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte. Eine toponomastische und interferenzlinguistische Studie, in: Septuaginta quinque. Festschrift für Heinz Mettke, hg. von Jens Haustein, Eckhard Meineke, Norbert Richard Wolf (= Jenaer germanistische Forschungen, NF 5), Heidelberg 2000, S. 171-189.
- Haubrichs, W. (2000 c):** Romanische, romanisierte und westfränkische Personennamen in frühen Ortsnamen des Mittelrheingebiets, in: Personennamen und Ortsnamen. Basler Symposium 6. und 7. Oktober 1997, hg. von Heinrich Tiefenbach und Heinrich Löffler, Heidelberg 2000, S. 103-142.
- Haubrichs, W. (2000 d):** Ein Held für viele Zwecke. Dietrich von Bern und sein Widerpart in den Heldensagenzeugnissen des frühen Mittelalters, in: Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Eine internationale Fachtagung in Schönmühl bei Penzberg vom 13. bis zum 16. März 1997, hg. von Wolfgang Haubrichs, Ernst Hellgardt, Reiner Hildebrandt, Stephan Müller und Klaus Ridder (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 22), Berlin. New York 2000, S. 330-363, 1 Abb.

Haubrichs, W. (2000 e): Eppo, Runa, Votriilo und andere frühe Einwohner (5./6. Jahrhundert ?) im Bereich von Aquae Matticae (Wiesbaden), in: Raum, Zeit, Medium - Sprache und ihre Determinanten. Festschrift für Hans Ramge zum 60. Geburtstag, hg. von Gerd Richter, Jörg Riecke und Britt-Marie Schuster (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, NF, Bd. 20), Darmstadt 2000, S. 113 - 134.

Haubrichs, W. (2000 f): *Sigi*-Namen und Nibelungensage, in: Mark Chinca, Joachim Heinzle und Christopher Young (Hgg.): Blütezeit. Festschrift für L. Peter Johnson zum 70. Geburtstag, Tübingen 2000, S. 175 - 206.

Haubrichs, W. (2000 g): Die Erfindung der Enkel. Germanische und deutsche Terminologie der Verwandtschaft und der Generationen, in: LiLi. Zeitschrift für Literatur und Linguistik Heft 120 (Generationen), Stuttgart. Weimar 2000, S. 41 - 80.

Haubrichs, W. (2001): Zur ethnischen Relevanz von romanischen und germanischen Personennamen in frühmittelalterlichen Siedlungsnamen des Raumes zwischen Maas und Rhein, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 65, 2001, S. 159 - 183.

Haubrichs, W. (2002): Biographie und Onomastik, in: Walz, D. (Hg.): *Scripturus vitam*. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, Heidelberg, S. 1 - 23.

Haubrichs, W. (2003 a): Remico aus Goddelau. Ostgermanen, Westgermanen und Romanen im Wormser Raum des 5./ 6. Jahrhunderts, in: *Runica - Germanica - Mediaevalia*, hg. von Wilhelm Heizmann und Astrid van Nahl. FS Klaus Düwel. (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 37), Berlin/New York 2003, S. 226 - 242, 1 Abb.

Haubrichs, W. (2003 b): Thungīn, kuning, meistar. Amtsbezeichnungen in elsässischen Siedlungsnamen des frühen Mittelalters', in: *Regionen Europas - Europa der Regionen*. Festschrift für Kurt Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hg. von P. Thorau, S. Penth und R. Fuchs, Köln/ Weimar/ Wien 2003, S. 7 - 19.

Haubrichs, W. (2003 c): Die verlorene Romanität im deutschen Sprachraum = *La Romania submersa dans la région de langue allemande*, in: Ernst, Gerhard/ Gleßgen, Martin-Dietrich/ Schmitt, Christian/ Schweickard, Wolfgang (Hg.): *Romanische Sprachgeschichte*. Ein internationales Handbuch zur Geschichte der romanischen Sprachen = *Histoire linguistique de la Romania*. Manuel international d'histoire linguistique de la Romania (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft = Handbooks of linguistics and communication science 23), Berlin/ New York, 1. Teilband, S. 695 - 709.

Haubrichs, W. (2004): Frühe alemannische Personennamen (4. - 8. Jh.). Eine komparatistische Studie, in: *Alemannien und der Norden*. Internationales Symposium vom 18. - 20. Oktober 2001 in Zürich. Hg. von Hans-Peter Naumann (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 43), Berlin/ New York 2004, S. 57 - 113.

Haubrichs, W. (2005 a): Appellativ und Ortsname in älterer Zeit: Drei Fallstudien, in: Hausner, I./ Wiesinger, P. (Hg.): *Deutsche Wortforschung als Kulturgeschichte* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse; Sitzungsberichte 720), Wien, S. 397 - 419.

Haubrichs, W. (2005 b): Amalgamierung und Identität. Langobardische Personennamen in Mythos und Herrschaft, in: Pohl, W./ Erhart, P. (Hg.): *Die Langobarden. Herrschaft und Identität* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse; Denkschriften 329), Wien, 2005, S. 67 - 99.

Haubrichs, W. (2006 a): Verortung in Namen: Deskriptive Namengebung, Königsgut und das Interessenspektrum des agrarischen Menschen des frühen Mittelalters, in: Kasten, B. (Hg.): Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000). FS für Dieter Hägermann zum 65. Geburtstag (Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 184), S. 3 - 36.

Haubrichs, W. (2006 b): Ostgermanische Personennamen in rheinischen Inschriften des frühen Mittelalters (5./6. Jahrhundert), in: Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeiten ihrer Träger. Hg. von Dieter Geuenich und Ingo Runde. Deutsche Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage. Beiträge der Henning-Kaufmann-Stiftung zur Förderung der deutschen Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage, Bd. 2: Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Hildesheim. Zürich. New York 2006, S. 293 - 305.

Haubrichs, W. (2006 c): Baiern, Romanen und andere. Sprachen, Namen, Gruppen südlich der Donau und in den östlichen Alpen während des frühen Mittelalters, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 2006, Band 69, Heft 2, München 2006, S. 395 - 465.

Haubrichs, W. (2006 d): Nomina stirpium. Sippennamen und Ethnonyme. Probleme einer Typologie der Personengruppenbezeichnungen, in: Johnston, A. J./ Mengden, F. von/ Thim, S. (Hg.): Language and Text. Current Perspectives on English and Germanic Historical Linguistics and Philology, Heidelberg 2006, S. 57 - 78.

Haubrichs, W. (2008 a): Ein namhaftes Volk - Burgundische Namen und Sprache des 5. und 6. Jahrhunderts, in: V. Gallé (Hg.): Die Burgunder - Ethnogenese und Assimilation eines Volkes. Dokumentation des 6. wissenschaftlichen Symposiums, veranstaltet von der Nibelungenliedgesellschaft Worms e. V. und der Stadt Worms vom 21. bis 24. September 2006, Worms 2008, S.

Haubrichs, W. (2008 b): Chamaven, Hattuarier, Warasken, Skutingen und Burgunden in der Onomastik Nordburgunds. Eine linguistische Spurensuche, in: Czachur, W./ Czyżewska, M. (Hg.): Vom Wort zum Text. Studien zur deutschen Sprache und Kultur. Festschrift für Professor Józef Wiktorowicz zum 65. Geburtstag, Warszawa 2008, S. 621 - 637).

Haubrichs, W. (2008 c): Hybridität und Integration. Vom Siegeszug und Untergang des germanischen Personennamensystems in der Romania, in: Zur Bedeutung der Namenkunde für die Romanistik. Romanistisches Kolloquium XXII, Tübingen 2008, S. 87 ff.

Haubrichs, W. (2009 a): Das frühmittelalterliche Elsass zwischen West und Ost: Merowingerzeitliche Siedlungsnamen und archaische Personennamen, Sonderdruck aus: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von A. Bihrer, M. Kälble und H. Krieg, Stuttgart 2009, S. 55-69.

Haubrichs, W. (2009 b): Sprachliche Integration, Sprachinseln und Sprachgrenzbildung im Bereich der östlichen Gallia. Das Beispiel der Burgunden und der Franken, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter: Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde, hg. von T. Kölzer und R. Schieffer (Vorträge und Forschungen hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Bd. LXX), Ostfildern 2009, S. 61 - 100.

Haubrichs, W. (2010): Akkulturation und Distanz. Germanische und romanische Personennamen im *regnum* der Burgunden, in: Becher, M./ Dick, S. (Hg.): Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter. Mittelalterstudien des Instituts zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn. Bd. 22. Herausgegeben von J. Jarnut, S. Müller und M. Wemhoff. Schriftleitung: N. Karthaus, S. Röhl. München 2010, S. 191 - 222.

Haubrichs, W. (2011): Ethnogene Siedlungsnamen auf *-heim* und andere im theodischen Sprachraum – Zeugnisse merowingischer Siedlung, in: *Der Südwesten im Spiegel der Namen. Gedenkschrift für Lutz Reichardt*, hg. von Greule, Albrecht/ Hackl, Stefan, Sonderdruck, Stuttgart 2011, S. 129 – 152.

Haubrichs, W. (2013): Vorgermanische Toponymie am Oberrhein und im Basler Raum. Eine lautchronologische Auswertung, in: (Greule, A./ Kully, R. M./ Müller, W./ Zotz, T.): *Die Regio Basiliensis von der Antike zum Mittelalter – Land am Rheinknie im Spiegel der Namen. La région de Bâle et les rives du Rhin de l' Antiquité au Moyen Âge: aspects toponymiques et historiques* (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Forschungen 195. Band), Stuttgart 2013, S. 143 – 147.

Haubrichs, W./ Goetz, H.-W. (2005) -> Goetz, H.-W./ Haubrichs, W. (2005).

Haubrichs, W. / Goetz, H.-W. (2007): *'Romanische Personennamen in Willmandingen ? Sprach- und geschichtswissenschaftliche Anmerkungen zu zwei Mancipien-Listen in St. Galler Urkunden'* in: Reimann, S./ Kessel, K. (Hg.): *Wissenschaften im Kontakt. Kooperationsfelder der Deutschen Sprachwissenschaft. [Zu Ehren A. Greules anlässlich seines 65. Geburtstags ...]*, Tübingen 2007,

Haubrichs, W./ Pfister, M. (1989): "In Francia fui". Studien zu den romanisch-germanischen Interferenzen und zur Grundsprache der althochdeutschen 'Pariser (Altdeutschen) Gespräche' nebst einer Edition des Textes (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse Jg. 1989, Nr. 6), Saarbrücken 1989.

Haubrichs, W./ Pfister, M. (1992): Toponymie und Entwicklung der deutsch-französischen Sprachgrenze, in: J. Lichardus/ A. Miron (Hg.): *Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz*. Stuttgart (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 24), S. 94-106.

Haubrichs, W./ Pfister, M. (2001): Die Prümer Romania, in: Benzinger, Rudolf/ Nübling, Damaris/ Steffens, Rudolf (Hg.): *Sprachgeschichte, Dialektologie, Onomastik, Volkskunde. Beiträge zum Kolloquium am 3./ 4. Dezember 1999 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz*. Wolfgang Kleiber zum 70. Geburtstag (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik; Beiheft 115), Stuttgart 2001, S. 170-195.

Haubrichs, W./ Ramge, H. (Hgg.) (1983): *Zwischen den Sprachen. Siedlungen und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten. Beiträge des Saarbrücker Kolloquiums vom 9. – 11. Oktober 1980* (Beiträge zur Sprache im Saarland 4), Saarbrücken 1983.

Haubrichs, W./ Stein, F. (1999): Frühmittelalterliche Siedlung im Saarbrücker Raum: Der Saarbrücker Raum am Übergang von Spätantike zum frühen Mittelalter. Die Merowingerzeit. Die Zeit der Karolinger und Ottonen, in: Rolf Wittenbrock (Hg.): *Geschichte der Stadt Saarbrücken. Von den Anfängen bis zum industriellen Aufbruch (1860)*. Band 1, Saarbrücken 1999, S. 111-158.

Hauck, K. (1954): Herrschaftszeichen eines Wodanistischen Königiums (S. 9 – 59). Anhang I: Zu den Grabungen im Zurán 1850 – 1853 (S. 60 – 65). Anhang II: Nachweis der Abbildungen (S. 66), in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 14 (= FS Anton Ernstberger), 1954, S. 9 – 59 (bzw. 66), 4 Taf., Fig. 1 – 7.

Hauck, K. (1955): Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien, in: *Saeculum* (= Jahrbuch für Universalgeschichte) Bd. 6, Jg. 1955, S. 186-223.

- Hauck, K. (1957):** Germanische Bilddenkmäler des frühen Mittelalters, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literatur und Geistesgeschichte 31, Halle 1957, S. 349-378.
- Hauck, K. (1958):** Alemannische Denkmäler der vorchristlichen Adelskultur, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. XVI. Jahrgang 1957, Stuttgart 1958, S. 1 - 40, 17 Abb.
- Hauck, K. (1960):** Die geschichtliche Bedeutung der germanischen Auffassung von König und Adel, in: 11^e Congrès International des Sciences Historiques. Stockholm 21-28. août 1960. Rapports 3, Moyen âge, Uppsala, S. 96-120.
- Hauck, K. (1963):** Heldendichtung und Heldensage als Geschichtsbewußtsein, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, hg. vom Historischen Seminar der Universität Hamburg, Göttingen 1963, S. 118-169.
- Hauck, K. (1967):** Von einer spätantiken **Randkultur** zum karolingischen Europa, Berlin 1967.
- Hauck, K. (1970):** Goldbrakteaten aus Sievern. Spätantike Amulett-Bilder der 'Dania Saxonica' und die 'Sachsen-Origo' bei Widukind von Corvey. Mit Beiträgen von K. Düwel, H. Tiefenbach und H. Vierck, München 1970 (= Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 1).
- Hauck, K. (1972):** Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, IV. Metamorphosen Odins nach dem Wissen von Snorri und von Amulettmeistern der Völkerwanderungszeit, in: FS für Siegfried Gutenbrunner. Zum 65. Geburtstag am 26. Mai 1971 überreicht von seinen Freunden und Kollegen, hg. von Oskar Bandle, Heinz Klingenberg, Friedrich Maurer, Heidelberg 1972, S. 47-70, 14 Fig.
- Hauck, K. (1973):** Auzon, das Bild- und Runenkästchen, 1: Bedeutung und Datierung, 2: Die Rückseite, 4: Deckel (Egil-Platte), 5: Rechte Seite des Kästchens, 6: Die linke Seite (Romulus-Platte), 8: Zusammenfassung, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Jankuhn, Prof. Dr. H. Kuhn, Prof. Dr. K. Ranke, Prof. Dr. R. Wenskus. Erster Band: Aachen - Bajuwaren, Berlin/ New York 1973, S. 514-522.
- Hauck, K. (1980):** Gemeinschaftsstiftende Kulte der Seegermanen (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XIX). Mit 4 Anhängen von Lutz von Padberg, in: Frühmittelalterliche Studien, 14. Bd., Berlin/New York 1980, S. 463-609, 109 Abb. (davon 2 auf Falttafeln), Taf. XX-XXXI.
- Hauck, K. (1981):** Die bildliche Wiedergabe von Götter- und Heldenwaffen im Norden seit der Völkerwanderungszeit. (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XVIII), in: Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 1. Wörter und Sachen im Lichte der Bezeichnungsforschung, hg. von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin/New York 1981, S. 168-269, 48 Textabb., 81 Abb. auf Taf. 14-43.
- Hauck, K. (1982):** Germania-Texte im Spiegel von Bildzeugnissen des Nordens (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XXIV), in: Romanitas - Christianitas. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit. Johannes Straub zum 70. Geburtstag am 18. Oktober 1982 gewidmet, hg. von Gerhard Wirth, Berlin/New York 1982, S. 175-216, 19 Fig.
- Hauck, K. (1983 a):** Dioskuren in Bildzeugnissen des Nordens vom 5. bis zum 7. Jahrhundert. Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XXVIII, in: Jahrbuch RGZM 32, 1983, S. 435-464, 27 Abb., Taf. 93-106.

Hauck, K. (1983 b): Text und Bild in einer oralen Kultur. Antworten auf die zeugniskritische Frage nach der Erreichbarkeit mündlicher Überlieferung im frühen Mittelalter. (Zur Ikonographie der Goldbrakteaten, XXV), in: Frühmittelalterliche Studien (Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hg. von Karl Hauck), 17. Bd., Berlin/New York 1983, S. 510-599, 10 Fig., XXVII Taf.

Hauck, K. (1984 a): Dioskuren. 5: Die neugefundenen Bilderfolgen, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Jankuhn, Prof. Dr. K. Ranke, Prof. Dr. R. Wenskus. Fünfter Band: Chronos - dona, Berlin/New York, 1984, S. 484-494, Abb. 47-58, Taf. 32-35.

Hauck, K. (1984 b): Missionsgeschichte in veränderter Sicht. Sakrale Zentren als methodischer Zugang zu den heidnischen und christlichen Amulettbildern der Übergangsepoche von der Antike zum Mittelalter (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XXVII), in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz Fenske, Werner Rösener und Thomas Zotz, Sigmaringen 1984, S. 1-34, 12 Abb.

Hauck, K. (1984 c): Formenkunde der Götterthronen des heidnischen Nordens (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XXIX), in: Offa. Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie, Bd. 41, 1984, S. 29-40, 13 Abb.

Hauck, K.: Variationen des göttlichen Erscheinungsbildes im kultischen Vollzug erhellt mit einer ikonographischen Formenkunde des heidnischen Altares (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XXX), in: Frühmittelalterliche Studien, Bd. 18, Berlin/ New York 1984, S. 266-313, 1 Abb., Taf. 11-27.

Hauck, K. (1986): Methodenfragen der Brakteatendeutung. Erprobung eines Interpretationsmusters für die Bildzeugnisse aus einer oralen Kultur. (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XXVI), in: Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte. Akten des 1. Internationalen Kolloquiums in Marburg a. d. Lahn, 15. bis 19. Februar 1983, hg. von Helmut Roth, S. 373-394, 12 Abb. (= Veröffentlichungen des Vorgeschichtlichen Seminars der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn. Sonderband 4), S. 273-296, 21 Abb.

Hauck, K. (1992): Frühmittelalterliche Bildüberlieferung und der organisierte Kult (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XLIV). Mit einem Exkurs von Per O. Thomsen: Die Goldblechfiguren ('guld-gubber') der vierten Lundeberg-Grabung 1989, S. 512-517), in: Der historische Horizont der Götterbild-Amulette aus der Übergangsepoche von der Spätantike zum Frühmittelalter. Bericht über das Colloquium vom 28.11. - 1.12. 1988 in der Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Hg. von Karl Hauck. Göttingen 1992, S. 433-564, 67 Abb, 10 Taf. mit 16 Abb.

Hauck, K. (1993): Die bremische Überlieferung zur Götter-Dreiheit Altuppsalas und die bornholmischen Goldfolien aus Sorte Muld (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, LII), in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster), 27. Band, Berlin. New York 1993, S. 409-479, mit 42 Abb.

Hauck, K. (1994): Altuppsalas Polytheismus exemplarisch erhellt mit Bildzeugnissen des 5. - 7. Jahrhunderts (Zur Ikonographie der Goldbrakteaten, LIII), in: Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Heiko Steuer, Dieter Timpe. Berlin, New York 1994, S. 197-302.

- Hauck, K. (1998):** Zur religionsgeschichtlichen Auswertung von Bildchiffren und Runen der völkerwanderungszeitlichen Goldbrakteaten (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, LVI), in: Runeninschriften als Quellen interdisziplinärer Forschung. Abhandlungen des Vierten Internationalen Symposions über Runen und Runeninschriften in Göttingen vom 4.-9. August 1995/ Proceedings of the Fourth International Symposium on Runes and Runic Inscriptions in Göttingen, 4-9 August 1995. In Zusammenarbeit mit Sean Nowak herausgegeben von Klaus Düwel (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Dieter Geuenich, Heiko Steuer Bd. 15), Berlin. New York 1998, S. 298-353, 7 Abb.
- Haverkamp, A. (1987):** Sektion 12 (Leitung: Alfred Haverkamp, Trier): Lothringen im hohen Mittelalter: Einführung, in: Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte, hg. von Alfred Heit (= Trierer Forschungen Bd. 12), Trier 1987, S. (113) 115-128.
- Hecking, *** Stiftungsurkunde des Muttergottesaltars in der Kirche des hl. Laurentius zu Saarburg vom 10. Juni 1368, in: Miscellen - mitgeteilt von Geh. Sanitätsrat Dr. Hecking - Trierisches Archiv Heft XV, Trier 1909, S. 105-107.
- Heidrich, I. (1965/66):** Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier, in: Archiv für Diplomatik 11/12 (1965/66), S. 71-279.
- Heidrich, I. (1974):** Die merowingische Münzprägung im Gebiet von Oberer Maas, Mosel und Seille, in: Rheinische Vierteljahresblätter 38, Bonn 1974, S. 78-91.
- Heidrich, I. (1988):** Von Plectrud zu Hildegard. Beobachtungen zum Besitzrecht adliger Frauen im Frankenreich des 7. und 8. Jahrhunderts und zur politischen Rolle der Frauen der frühen Karolinger, in: Rheinische Vierteljahresblätter 52 (1988), S. 1-15.
- Heidrich, I. (2000):** Die Urkunden der frühen Karolinger für das Kloster Echternach, in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 453-472.
- Heimann, H.-D. (1999):** Verkehrswege und Reisen im frühen Mittelalter, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbistums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Handbuch zur Geschichte der Karolingerzeit. Hg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff. Mainz 1999, S. 417-423, mit 4 Abb.
- Heinz, A. (1991):** Heilige im Saarland, Saarbrücken 1991.
- Heinz, A. (1993):** Die von Erzbischof Egbert gestiftete Bannfeier (Statio bannita). Ursprung und Ende eines trierischen Prozessionsbrauchs, in: Egbert. Erzbischof von Trier 977 - 993. Gedenkschrift der Diözese Trier zum 1000. Todestag, hg. von Franz J. Ronig unter Mitarbeit von Andreas Weiner und Rita Heyen. Bd. 2 Aufsätze (= Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete Beiheft 18), Trier 1993, S. 67-80.
- Heinzelmann, M. (1983):** Gallische Prosopographie 260-527, in: Francia, Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, Bd. 10 (1982), München/Zürich 1983, S. 531-718.

- Heinzelmann, M. (1994):** Die Franken und die fränkische Geschichte in der Perspektive der Historiographie Gregors von Tours, in: Historiographie im frühen Mittelalter, hg. von Anton Scharer und Georg Scheibelreiter (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 32), Wien München 1994, S. 326-344.
- Heinzelmann, M. (1996):** Gregor von Tours: Die ideologische Grundlegung fränkischer Königsherrschaft, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 381 - 388, 1 Abb., Stammtafel des Gregor von Tours.
- Hellwig, F. (1930):** Die Wüstungen des Saargebietes, in: St. d. H., 27. 12. 1930, 7. Jg. Nr. 17. **Angaben s. Staerk, D. (1976).**
- Hellwig, F. (1981):** Zur Kartographie der Saargegend im 17. und 18. Jahrhundert. Militärkartographie und Territorialkarten, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 7. Jahrgang Koblenz 1981, Sonderdruck, S. 159-242.
- Hellwig, F. (1985):** Mittelrhein und Moselland im Bild alter Karten. Katalog zur Ausstellung. Mit einem Beitrag zur Geschichte der älteren Kartographie vom Mittelrhein und Moselland, Koblenz 1985.
- Helm, K. (1953):** Altgermanische Religionsgeschichte. Zweiter Band: Die nachrömische Zeit, Teil II: Die Westgermanen. (= Germanische Bibliothek, hg. von Richard Kienast und Richard v. Kienle. Fünfte Reihe: Handbücher und Gesamtdarstellungen zur Literatur- und Kulturgeschichte) Heidelberg 1953.
- Hémecht, Ons.** Zeitschrift. Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst 1 ff., 1895 - 1939.
- Hémecht, T',** Zeitschrift für Luxemburger Geschichte, 1 ff., 1948 ff.
- Hemgesberg, H. (1983):** BASILECA SANCTI GERVASI. Zu einer merowingischen Grabinschrift, in: Rheinische Vierteljahresblätter Jg. 47 1983, S. 325-334, mit 1 Abb.
- Hennebique-Le Jan, R. (1989):** Prosopographica Neustrica: Les agents du roi en Neustrie, in: La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850. Colloque historique international publié par Hartmut Atsma Tome 1 (= Beihefte der Francia, hg. vom Deutschen Historischen Institut Paris, Bd. 16/1), Sigmaringen 1989, S. 231-269.
- Henning, J. (1996 a):** Landwirtschaft der Franken, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 774-785.
- Henning, J. (1996 b)** Handel, Verkehrswege und Beförderungsmittel im Merowingerreich, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 789-801.
- Henz, K.-P. (2000):** Römische Straße bei Wehingen, in: Archäologische Untersuchungen im Trassenverlauf der Bundesautobahn A 8 im Landkreis Merzig-Wadern. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland Abteilung Bodendenkmalpflege Beiheft 4, hg. von Andrei Miron, Saarbrücken 2000, S. 169-174, 5 Abb.
- Henz, K.-P./ Neyses, M. (2000),** Die gallo-römische villa rustica von Sehndorf "Espen" von Klaus-Peter Henz mit einem Beitrag von Mechthild Neyses, in: Archäologische Untersuchungen im Trassenverlauf der Bundesautobahn A 8 im Landkreis Merzig-Wadern. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland Abteilung Bodendenkmalpflege Beiheft 4, hg. von Andrei Miron, Saarbrücken 2000, S. 433 ff.
- Herbomez, A. d' (1900):** Cartulaire de l'abbaye de Gorze, Ms. 826 de la Bibliothèque de Metz, Paris 1898-1900 (= Mettensia II).

- Herrmann, P. (1901):** Saxo Grammaticus. Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus von Paul Hermann. Erster Teil: Übersetzung, Leipzig 1901.
- Herrmann, H.-W. (1957):** Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527. Bd. I: Quellen, Saarbrücken 1957. Insgesamt 2 Bde.: Saarbrücken 1957-1960. (= Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 1).
- Herrmann, H.-W./ Hoppstädter, K./ Klein, H. (1960, 1977):** Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes. 2 Bde. Bd. 1: Vom Faustkeil zum Förderturm, Saarbrücken 1960. Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution, Saarbrücken 1977. (= Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend e. V., NF Heft 4).
- Herrmann, H.-W. (1960/61):** Ein Urbar des Probsteigutes des Stiftes St. Simeon zu Trier, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, 10. und 11. Jahrgang 1960/61, S. 81-87.
- Herrmann, H.-W. (1963):** Zum Stande der Erforschung der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte des Bistums Metz, in: Rheinische Vierteljahresblätter Jg. 28 (Heft 1/4), 1963, S. 131-199. Sonderdruck, S. 131-199.
- Herrmann, H.-W. (1964):** Inventar der saarländischen Betreffe des Bestandes <<Collection de Lorraine>> in der Handschriftenabteilung der französischen Nationalbibliothek herausgegeben von der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung und dem Landesarchiv Saarbrücken, bearbeitet von Hans-Walter Herrmann, Saarbrücken 1964.
- Herrmann, H.-W. (1966):** Das Saarland im Frühmittelalter, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 5, Saarland, Mainz 1966, S. 92-97.
- Herrmann, H.-W. (1972):** Beziehungen zwischen dem Saarraum und der Landschaft zwischen Mosel und Maas im Mittelalter, in: ZGSG 20 (1972), S. 13-28.
- Herrmann, H.-W. (1975):** Das Testament des Adalgisel-Grimo, in: 22. Bericht der staatl. Denkmalpflege im Saarland 1975, Reihe B. Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Abteilung Bodenpflege 1975, S. 67-89. Auch in: 1350 Jahre Weiten 634-1984, S. 15-16.
- Herrmann, H.-W. (1982):** Die Saarburger Zollregister von 1581, 1589 und 1614. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte der Saargegend, in: Festgabe für Emil Zenz zu seinem 70. Geburtstag - 24. Juli 1982 -. Kurtrierisches Jahrbuch, 22. Jg. 1982, Trier 1982, S. 65-122.
- Herrmann, H.-W. (1985):** Das Testament des fränkischen Adligen Adalgisel Grimo. Ein Zeugnis merowingerzeitlichen Lebens an der Saar, Mosel und Maas. (= Tholey 634-1984. Wissenschaftliche Vorträge gehalten aus Anlaß des 1350jährigen Jubiläums von Ort und Abtei Tholey..., hg. von W. Haubrichs und G. Hummel. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 96, 3/4, 1985, S. 260-276).
- Herrmann, H.-W. (1988) (Hg.):** Die Stiftskirche St. Arnual in Saarbrücken. Darmstadt 1988. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 130).
- Herrmann, H.-W. (1997):** Die flandrisch-lampartische Straße zwischen Straßburg und Sierck. Geschichte einer mittelalterlichen Neuanlage, in: Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, hrsg. von Friedhelm Burgard und Alfred Haverkamp (= Trierer Historische Forschungen Bd. 30), Mainz 1997, S. 447-469, 1 Abb.

- Herrmann, H.-W. (1998):** Zur Geschichte des Stiftes St. Arnual, in: Herrmann, Hans-Walter (Hg.): Die Stiftskirche St. Arnual in Saarbrücken. (im Auftrag des Verwaltungsrates des Evangelischen Stiftes St. Arnual) Darmstadt 1998 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 130), S. 591-698.
- Herrmann, H.-W. (2000):** Zur Geschichte des Kollegiatstiftes, in: Weinpokal und Rosenkranz. Archäologisches aus Burgen und Kirchen des Saarlandes. Mit Beiträgen von Christel Bernard, Dieter Buhmann, Sabine Donié, Stefan Heinz, Hans-Walter Herrmann, Peter Hoffmann, Angelika Kuntz, Wolfgang Leschhorn, Emanuel Roth, Günther Scharwath, Wolfgang Schmid, Franz-Josef Schumacher, Jan Selmer, Christof Trepesch. Katalog zur Ausstellung des Museums für Vor- und Frühgeschichte, Saarbrücken 27. August bis 31. Dezember 2000. Saarbrücken 2000, S. 11-29.
- Herrmann, Hans-Walter und Nolte, Erich:** Zur Frühgeschichte des Stiftes St. Arnual und des Saarbrücker Talraumes, in: ZGSG XIX - 1971, S. 52-123. Auch in: Sonderdruck 25: Festschrift zur 650jährigen Verleihung des Freiheitsbriefes an Saarbrücken und St. Johann, Saarbrücken 1971 (aus ZGSG 19, 1971), S. 52-123.
- Herrmann, Hans-Walter/Klein, H.-W./Klein, H. (Hgg).:** Festschrift zur 650jährigen Verleihung des Freiheitsbriefes an Saarbrücken und St. Johann, Saarbrücken 1971.
- Herrmann, P. (1901):** Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus von Paul Herrmann. Erster Teil: Übersetzung mit einer Karte, Leipzig 1901. (Deutsche Mythologie in gemeinverständlicher Darstellung von Paul Herrmann. Mit elf Abbildungen im Text).
- Herrmann, P. (1923):** Isländische Heldenromane, übersetzt von P. Herrmann, Jena 1923 (Sammlung Thule, Altnordische Dichtung und Prosa, 2. Reihe, Bd. 21).
- Hess, J. (1960):** "Gäsche mat op Réimech ?", in: Ville de Remich. Fête du Cinquantenaire du Corps des sapeurs-pompiers volontaires de la ville de Remich, dimanche, le 3 juillet 1960, S. 47-51.
- Hess, J. (1961):** Greiweldinger Vorfahren in drei Ausschnitten vorgeführt, in: Cinquantenaire de la fanfare de Greiveldange le 28 mai 1961, S. 47-52.
- von Hessen, Otto (1965):** I rinvenimenti di Offanengo e la loro esegei. Die Funde aus den langobardischen Gräbern von Offanengo Cremasco. Insula Fucheria 4 (1965), S. 59 ff., Taf. 1-19.
- Hewer, D. (1867):** Ortschaftsnamen des Kreises Saarburg nach Abstammung und Alter, in: Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 1863 und 1864, Trier 1867, S. 25 ff.
- Heyen, F. J. (1960/61):** Ein Teilverzeichnis der Güter, Rechte und Einkünfte der Abtei Wadgassen vom Anfang des 14. Jahrhunderts, in: ZGSG 10/11, 1960/61 S. 65-80.
- Hiegel, H. (1983):** Der Stand der Orts- und Flurnamenforschung im Département de la Moselle..., in: Haubrichs/Ramge (Hgg.): Zwischen den Sprachen..., S. 289-303.
- Hiegel, Henri (avec collaboration de Ch. Hiegel):** Dictionnaire étymologique des noms de lieux du département de la Moselle, Saareguemines 1986.
- Hinsberger, R. (1989):** Die Weistümer des Klosters St. Matthias in Trier. Studien zur Entwicklung des ländlichen Rechts im frühmodernen Territorialstaat, Stuttgart/New York 1989.

- Hinz, H. (1966):** Die karolingische Keramik in Mitteleuropa, in: Schnitzler, H./ Braunfels, W. (Hg.): Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Bd. III: Karolingische Kunst, 3. Auflage, Düsseldorf, 1966, S. 262-287, Fig. 1-11, Abb. 1-4.
- Hlawitschka, E. (1960):** Franken, Alamannen und Burgunder in Oberitalien (774-962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien, Freiburg im Breisgau 1960.
- Hlawitschka, E. (1965):** Die Vorfahren Karls des Großen, in: [W. Braunfels]/H. Beumann (Hg.): Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Bd. I. Persönlichkeit und Geschichte, hg. v. H. Beumann, Düsseldorf 1965, S. 51-82.
- Hlawitschka, E. (1962)** Zur landschaftlichen Herkunft der Karolinger, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 27 (1962), S. 1-27.
- Hlawitschka, E. (1967):** Merowingerblut bei den Karolingern ?, in: Adel und Kirche; in: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967), S. 250 ff.
- Hlawitschka, E. (1979):** Studien zur Genealogie und Geschichte der Merowinger und frühen Karolinger, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 43 (1979), S. 25 ff.
- Hlawitschka, E. (1989):** Die Verbreitung des Namens Zwentibold in frühdeutscher Zeit. Personengeschichtliche Beobachtungen und Erwägungen, in: Festschrift für Herbert Kolb zu seinem 65. Geburtstag, Bern, Frankfurt am Main, New York, Paris 1989, S. 264-292.
- Hocker, N. (1982):** Das Moselthal von Nancy bis Koblenz. Landschaft, Geschichte, Sage. Reprint der im Jahre 1855 in Leipzig erschienenen Ausgabe, Trier 1982.
- Höckmann, O. (1996):** Eine Schiffsmühle aus Gimbsheim (Kreis Alzey-Worms), in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 2. Teil, Mainz 1996, S. 786 ff.
- Höfler, O. (1934):** Kultische Geheimbünde der Germanen. I. Band, Frankfurt am Main 1934.
- Höfler, O. (1992 a):** Das Opfer im Semnonenhain und die Edda, in: Otto Höfler. Kleine Schriften. Ausgewählte Aufsätze zur germanischen Altertumskunde und Religionsgeschichte, zur Literatur des Mittelalters, zur germanischen Sprachwissenschaft sowie zur Kulturphilosophie und -morphologie, hg. von Helmut Birkhan in Zusammenarbeit mit Heinrich Beck, Otto Gschwantler, Edith Marold, Hildegund Prütting, Mohammed Rassem, Kurt Schier und Peter Wiesinger. Hamburg 1992, S. 185-251. Erstmals erschienen in: Edda, Skalden, Saga. Festschrift zum 70. Geburtstag von Felix Genzmer, hg. von Hermann Schneider, Heidelberg 1952, S. 1-67.
- Höfler, O. (1992 b):** Über die Grenzen semasiologischer Personennamenforschung, in: Otto Höfler. Kleine Schriften. Ausgewählte Aufsätze zur germanischen Altertumskunde und Religionsgeschichte, zur Literatur des Mittelalters, zur germanischen Sprachwissenschaft sowie zur Kulturphilosophie und -morphologie, hg. von Helmut Birkhan in Zusammenarbeit mit Heinrich Beck, Otto Gschwantler, Edith Marold, Hildegund Prütting, Mohammed Rassem, Kurt Schier und Peter Wiesinger. Hamburg 1992, S. 525-552. Erstmals erschienen in: Festschrift für Dietrich Kralik Horn 1954, S. 26-53.
- Hoeper, M. (1994):** Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau, Reihengräberfelder und Gemarkungsgrenzen, in: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter (Archäologie und Geschichte 6), Sigmaringen 1994, S. 9 ff.

- Hoepfer, M. (1997):** Guter Boden oder verkehrsgünstige Lage. Ortsnamen und Römerstrassen am südlichen Oberrhein, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 243-248.
- Hoepfer, M. (2001):** Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends Bd. 6), Rahden/Westf. 2001.
- Hoffmann, D. (1969 I - II):** Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum I - II. (Epigraphische Studien Bd. 7/ I -II), Düsseldorf, 1969; 1970.
- Hoffmann, D. (1978):** Wadomar, Bacurius und Hariulf. Zur Laufbahn adliger und fürstlicher Barbaren im spätrömischen Heere des 4. Jahrhunderts, in: Museum Helveticum. Schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft/ Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique/ Rivista svizzera di filologia classica, 35. Jg. 1978/ 35e Année, Basel 1978, S. 307-318.
- Hoffmann, E. (1992):** Der heutige Stand der Erforschung der Geschichte Skandinaviens in der Völkerwanderungszeit im Rahmen der mittelalterlichen Geschichtsforschung, in: Der historische Horizont der Götterbild-Amulette aus der Übergangsepoche von der Spätantike zum Frühmittelalter. Bericht über das Colloquium vom 28.11. - 1.12. 1988 in der Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Hg. von Karl Hauck. Göttingen 1992, S. 143-182.
- Hoffmann, K. (1908):** Das Kloster von Rettel, Metz 1908.
- Hollstein, E. (1980):** Mitteleuropäische Eichenchronologie. Trierer dendrochronologische Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte, Mainz 1980. (Trierer Grab. u. Forsch. 11).
- Holmberg (1933):** Zur Geschichte des Cursus publicus. Dissertation, Upsala (1933), S. 71 ff.
- Holmqvist, W. (1955):** Germanic Art during the first Millenium A. D. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar 90 (1955), S. 3 (bzw. 7) - 89, Abb. 1 - 62 (P. I - LXII).
- Holmqvist, W. (1986):** Bilddenkmäler und Glaubensvorstellungen in der Eisenzeit Schwedens, in: Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte. Akten des 1. Internationalen Kolloquiums in Marburg a. d. Lahn, 15. bis 19. Februar 1983, hg. von Helmut Roth, S. 373-394, 12 Abb. (= Veröffentlichungen des Vorgeschichtlichen Seminars der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn. Sonderband 4).
- Holthausen, F. (1934):** Gotisches etymologisches Wörterbuch mit Einschluß der Eigennamen und der gotischen Lehnwörter im Romanischen. Heidelberg 1934.
- Holthausen, F. (1967):** Altsächsisches Wörterbuch (= Niederdeutsche Studien 1), 2. Auflage Köln/Graz 1967.
- Holzbauer, H. (1972):** Mittelalterliche Heiligenverehrung - Heilige Walpurgis -. (Eichstätter Studien, hg. von der Kirchlichen Theologischen Hochschule in Bayern, Sitz Eichstätt, NF Bd. V), Kevelaer 1972.
- Homann, H. (2000):** Indiculus superstitionum et paganiarum 1. Kulturgeschichtliches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. Heinrich Beck, Prof. Dr. Dieter Geuenich, Prof. Dr. Heiko Steuer. Fünftehnter Band Hobel - Iznik, Berlin/ New York 2000, S. 369-379.

Hömberg, A. K. (1955): Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte. Beobachtungen und Betrachtungen eines Historikers zur Problematik der Ortsnamenkunde, in: Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, 8. Band 1955, Münster/Köln 1955, S. 24-64.

Honthelm, J. N. von (1745): Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica. 3 Bde., Augsburg/Würzburg 1750. Verwendet wurden: Tomus Primus. Ab Anno Domini CCCCVIII usque ad Annum MCCC. Augustae Vind. & Herbipoli; Anno MDCCL. Tomus secundus. Tomus Tertius Ab Anno Domini MDLXVII (1567), Usque ad Annum MDCCXLV (1745) Chorographia Trevirensis. Ecclesiastica & Civilis.

Hoops, J. (1932): Kommentar zum Beowulf, Heidelberg 1932.

Hoops, J.: Reallexikon der germanischen Altertumskunde von J. Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von H. Beck u. a. (Berlin/New York 1973 ff.).

Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes. Hg. v. **Hoppstädter, K. und Herrmann, H.-W.**, 2 Bde., Saarbrücken 1960-77.

Hoppstädter, K. (1960 a): Mittelalter, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes Bd. 1, hg. von K. Hoppstädter und H.-W. Herrmann: Vom Faustkeil zum Förderturm, Saarbrücken 1960, S. 60-116. U. a. darin: Die innerhalb der heutigen saarländischen Grenzen bekannt gewordenen Wüstungen, S. 82-99.

Hoppstädter, K. (1960 b): Burgruinen, Zeugen mittelalterlicher Geschichte. Die Burgen Berg und Bübingen bei Nennig, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes. Vom Faustkeil zum Förderturm Bd. 1, Saarbrücken 1960, S. 119-196. U. a. darin: Die Burgen Montclair. Burgruinen, Zeugen mittelalterlicher Geschichte, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes. Vom Faustkeil zum Förderturm Bd. 1, Saarbrücken 1960, S. 173-181.

Hoppstädter, K./ Mathias, K. (1957): Siedlungskunde des Saarlandes, Wiebelskirchen (Saar) 1957.

Hörburger, Franz: Salzburger Ortsnamenbuch unter Mitwirkung von S. Adamski, N. Heger und M. Straberger bearbeitet von Ingo Reiffenstein und Leopold Ziller, Salzburg 1982 (= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 9, Ergänzungsbd.).

Hübener, W. (1979): Probegrabungen im Gelände der Pfalz Neudingen an der Donau, Stadt Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis mit einem Beitrag zu den Tierknochen von Hans-Peter Uerpmann, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 6 (1979), S. 5-32, 13 Abb.

Hübinger, P. E. (1935): Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden (Rheinisches Archiv 28), Bonn 1935.

Hübinger, P. E. (1941): Eine unbekannte Urkunde über die Beziehungen der Abtei Tholey zur Kirche von Verdun, in: Rheinische Vierteljahresblätter 11, 1941, S. 263-269.

Huisman, A. Z. (1939): Die Verehrung des hl. Pancratius in West- und Mitteleuropa (Nederlandsche Bijdragen op het Gebied van germaansche Philologie en Linguistik 11), Haarlem 1939.

Hüllen, F. (1906): Die erste tridentinische Visitation im Erzstifte Trier 1569, in: Trierisches Archiv, Heft IX, Trier 1906, S. 35-86.

- Hüpper-Dröge, D. (1981):** Schutz- und Angriffswaffen nach den Leges und verwandten fränkischen Rechtsquellen, in: Wörter und Sachen im Lichte der Bezeichnungsforschung, hg. von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin/New York 1981, S. 107-127.
- Hüpper-Dröge, D. (1983):** Schild und Speer. Waffen und ihre Bezeichnungen im frühen Mittelalter. (= Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte hg. von Prof. Dr. Ruth Schmidt-Wiegand Bd. 3), Frankfurt am Main/ Bern/ New York 1983.
- Hüpper-Dröge, D. (1984):** Der gerichtliche Zweikampf im Spiegel der Bezeichnungen für 'Kampf', 'Kämpfer', Waffen, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster), 18. Band, Berlin. New York 1984, S. 607-661.
- Hurt, J. (1958):** Zur Vorgeschichte von Machern. Von der angeblich ersten Erwähnung (634) bis zur Stadtbefreiung (1252), in: T Hémécht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte, 11. Jg. 1958, Heft 4, S. 62-84.
- Hury, J. B. (1982):** Die Lagenamen des luxemburgischen Weinbaugebietes im Volksmunde. Gesammelt von J. B. Hury, Assistent an der Weinbaustation in Remich - von 1930-1963, in: Stadtbredimus 1981. 25e fête du vin et des vigneron. 15e anniversaire de la fondation du syndicat d'initiative, Luxembourg 1982, S. 319-332.
- Ilkjaer, J./ Lønstrup, J. (1983):** Der Moorfund im Tal der Illerup-Å bei Skanderborg in Ostjütland (Dänemark), in: Germania 61, 1983 1. Halbband, S. 95-116, 15 Abb.
- Insley, J. (1991):** The Scandinavian Runic Inscriptions of the Older Futhork and Old English Personal Names, in: Old English Runes and their Continental Background edited by Alfred Bammesberger, Heidelberg 1991 (= Anglistische Forschungen Heft 217), Part Two: Runes of the Continent and in Scandinavia, S. 309-334.
- Irsigler, F. (1973):** Ergebnisse aus Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels, in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, hg. v. F. Petri, 1973, S. 551-553.
- Irsigler, F. (1981):** Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels. (Rheinisches Archiv 70). Bonn 1969, 2. Auflage 1981 (Nachdruck mit Nachtrag).
- Irsigler, F. (1989):** Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel-Grimo, in: Hochwälder Geschichtsblätter 1, 1. Jg., März 1989, S. 5-18.
- Irsigler, F. (1995):** Wirtschaftsleben in Lotharingen, in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000. Une région au centre de l'Europe autour de l'an Mil. Referate eines Kolloquiums vom 24. bis 26. Mai 1994 in Saarbrücken, hg. von Hans-Walter Herrmann und Reinhard Schneider, Saarbrücken 1995, S. 155-167, 1 Taf.
- de L'Isle, J. (1757):** Histoire de la célèbre et ancienne abbaye de S. Mihiel, Nancy MDCCLVII.
- Jacob, A. (1929):** Wirtschaftliche Lage einiger Saargemeinden nach dem dreißigjährigen Kriege (Nach handschriftlichen Quellen), in: Trierische Heimat, 5. Jg. 10. Heft, Juli 1929, S. 149-151.
- Jacob, A. (1930):** Die Hexenprozesse in Merzig und Umgebung. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des Saarlandes, in: Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig, Zweites Jahrbuch 1930, Merzig, S. 29 ff.

- Jacob, A. (1951):** Zur Geschichte des ehemaligen Kondominiums Merzig-Saargau, in: Zeitschrift für saarländische Heimatkunde, I. Jg., Heft 1-4, Dezember 1951, S. 55-57.
- Jacob, A. (1952 a):** Aus der Geschichte des ehemaligen Hochgerichtes Orscholz, in: Zeitschrift für Saarländische Heimatkunde, 2. Jg. Heft 3/4 1952, S. 138-141.
- Jacob, A. (1952 b):** Aus der lothringischen Zeit der Pfarrei Tünsdorf. Ein Beitrag zur Geschichte des Grenzlandes, in: Trierisches Jahrbuch 1952, S. 91-95.
- Jacob, A. (1959):** Zins- und Bann-Renovaturen in den Saargau-Dörfern nach dem 30jährigen Krieg, in: Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig, Sechstes Jahrbuch 1959, S. 21-30.
- Jacob, A. (1962):** Alte Notariatsakten erzählen aus der Geschichte unserer Gaudörfer, in: Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1962, Merzig 1962, S. 93-98.
- Jacob, A. (1969):** Die Türkensteuer im Jahre 1566 im Kondominium Merzig-Saargau, in: Jahrbuch Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig, Siebtes Jahrbuch 1969, S. 32-35.
- Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte.** Abk.: **JWLG.**
- Jahrbuch der Gesellschaft für lohringische Geschichte und Altertumskunde JGLGA** (-> siehe auch **ASHAL**. **ASHAL** = **Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de la Lorraine**).
- Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig. Viertes Jahrbuch, Merzig-Saar 1938:**
 Ennen, E.: Zur Geschichte Merzigs im Mittelalter, S. 1-8; - Kell, H./ Jakob, A.: Die Auswanderungen aus den Bürgermeistereien Haustadt und Hilbringen im 19. Jahrhundert, S. 1-25; - Jakob, A.: Einwohnerlisten des unteren Saargaus aus dem Ende des Mittelalters. Ein Beitrag zur Bevölkerungsgeschichte unserer Heimat, S. 1-11; - Pinter, M.: Die Besiedlung der Bürgermeisterei Hilbringen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, S. 1-9.
- Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier,** in zwangloser Folge erschienen von 1842-1905.
- Jakob, A. (1938):** Einwohnerlisten des unteren Saargaus aus dem Ende des Mittelalters. Ein Beitrag zur Bevölkerungsgeschichte unserer Heimat, in: Saarpfälzische Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung, 2. Bd. 1938, S. 457-467.
- Jakobi, F.-J. (1986):** Diptychen als frühe Form der Gedenk-Aufzeichnungen. Zum 'Herrscher-Diptychon' im Liber Memorialis von Remiremont, in: Frühmittelalterliche Studien. (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster), hg. von Karl Hauck, 20. Band, Berlin 1986, S. 186-212.
- Jaenecke-Nickel, J. (1979):** Zauberspruch, in: Deutsche Volksdichtung. Eine Einführung, Frankfurt a. Main 1979, S. 195-220.
- Jänichen, H. (1958):** Der Neckargau und die Pleonungen, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, XVII. Jg. 1958, Stuttgart 1958, S. 219-240.
- James, E. (1988):** The Franks. (The Peoples of Europe), London 1988.

- Janssen, F. R. (1985):** Kurtrier in seinen Ämtern vornehmlich im 16. Jahrhundert. Studien zur Entwicklung frühmoderner Staatlichkeit (= Rheinisches Archiv 117), Bonn 1985.
- Janssen, W. (1975):** Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelrand, 2. Teile. Teil I: Text, Köln/Bonn 1975 (= Beihefte der Bonner Jahrbücher 35,1,2). Teil II: Katalog, Köln 1975. Benutzt wurde Teil I.
- Janssen, W. (1977):** Dorf und Dorfformen des 7. bis 12. Jahrhunderts im Lichte neuer Ausgrabungen in Mittel- und Nordeuropa, in: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform - wirtschaftliche Funktion - soziale Struktur. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974, hg. von Herbert Jankuhn, Rudolf Schützeichel und Fred Schwind. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 101, Göttingen 1977, S. 285-356, 9 Abb., Taf 9-14.
- Janssen, W. (1983):** Römische und frühmittelalterliche Landerschließung im Vergleich, in: Janssen/W./ Lohrmann, D. (Hg.): Villa - Curtis - Grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter (16. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, Xanten, 28. 9. - 1. 10. 1980. Beihefte der Francia Bd. 11.), München 1983, S. 81-122.
- Janssen, W. (1993):** Das fränkische Reihengräberfeld von Rödingen, Kr. Düren. Text, Katalog und Tafeln. Stuttgart 1993.
- Janssen, W./ Lohrmann, D. (Hg.):** Villa - curtis - grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter, München 1983. (Francia Beih. 11).
- Jansson, I. (1992):** 'Waffentänzer'-Figürchen, in: Wikinger. Waräger. Normannen. Die Skandinavien und Europa 800-1200. XXII. Kunstausstellung des Europarates. Museum für Vor- und Frühgeschichte, Altes Museum, Berlin 2. September bis 15. November 1992, S. 277.
- Jarnut, J. (1972):** Prospographische und sozialgeschichtliche Studien zum Langobardenreich in Italien (568-774), Bonn 1972 (= Bonner Historische Forschungen, hg. von Stephan Skalweit, Bd. 38).
- Jarnut, J. (1982):** Geschichte der Langobarden. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982 (Urban-Taschenbücher Bd. 339).
- Jarnut, J. (1985):** Chlodwig und Chlotar. Anmerkungen zu den Namen zweier Söhne Karls des Großen, in: Francia 12 1984, 1985, S. 645-651.
- Jarnut, J. (1994):** Aspekte des Kontinuitätsproblems in der Völkerwanderungszeit, in: Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, Sigmaringen 1994, S. 35-51.
- Jarnut, J. (1997 a):** Nobilis non vilis, cuius et nomen et genus scitur, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde: Ergänzungsbände; Band 16), Berlin / New York 1997, S. 116-126.

Jarnut, J. (1997 b): Selbstverständnis von Personen und Personengruppen im Lichte frühmittelalterlicher Personennamen, in: Personennamen und Identität. Namengebung und Namenbrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung. Akten der Akademie Friesach "Stadt und Kultur im Mittelalter". Friesach (Kärnten), 25. bis 29. September 1995, hg. von Reinhard Härtel. (= Grazer grundwissenschaftliche Forschungen hg. vom Forschungsinstitut für Historische Grundwissenschaften [Karl-Franzens-Universität Graz] Bd. 3. Schriftenreihe der Akademie Friesach hg. von der Stadt Friesach und vom Institut für Geschichte an der Universität Klagenfurt Bd. 2), Graz 1997, S. 47-65. -> **Jarnut, J. (2002 d)**

Jarnut, J. (2002 a): Aspekte des Kontinuitätsproblems in der Völkerwanderungszeit, in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut. Festgabe zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Matthias Becher unter Mitarbeit von Stefanie Dick und Nicola Karthaus. Münster 2002, S. 1-17. Erstdruck: s. o. **(1994)**.

Jarnut, J. (2002 b): Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut. Festgabe zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Matthias Becher unter Mitarbeit von Stefanie Dick und Nicola Karthaus. Münster 2002, S. 107-128.

Jarnut, J. (2002 c): Die langobardische Herrschaft über Rugiland und ihre politischen Hintergründe, in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut. Festgabe zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Matthias Becher unter Mitarbeit von Stefanie Dick und Nicola Karthaus. Münster 2002, S. 299-305.

Jarnut, J. (2002 d): Selbstverständnis von Personen und Personengruppen im Lichte frühmittelalterlicher Personennamen, in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut. Festgabe zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Matthias Becher unter Mitarbeit von Stefanie Dick und Nicola Karthaus. Münster 2002, S. 355-373. Erstdruck in: Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung. Akten der Akademie Friesach "Stadt und Kultur im Mittelalter", Friesach (Kärnten), 25.-29. September 1995, hg. von Reinhard Härtel. (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen, Bd. 3 = Akademie Friesach: Schriftenreihe der Akademie Friesach, Bd. 2), Graz 1997, S. 47-65.

Jarnut, J. (2002 e): Die frühmittelalterliche Jagd unter rechts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut. Festgabe zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Matthias Becher unter Mitarbeit von Stefanie Dick und Nicola Karthaus. Münster 2002, S. 375-418. Erstdruck in: *L'uomo di fronte al mondo animale nell' alto medioevo*, 7-13 aprile 1983 (Settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medioevo, Bd. 31,1), Spoleto 1985, S. 765-808.

Jäschke, K.-U. (1970): Die Karolingergenealogien aus Metz und Paulus Diaconus. Mit einem Exkurs über Karl den Kahlen, in: Rhein. Vjbl. 34 (1970) S. 390 ff.

Jäschke, K.-U. (1997): Saarbrücken im Hochmittelalter, in: Geschichte der Stadt Saarbrücken. Von den Anfängen bis zum industriellen Aufbruch (1860). Band 1, Saarbrücken 1999, S. 160-163.

Jochum-Godglück, C. (1995): Die orientierten Siedlungsnamen auf *-heim*, *-hausen*, *-hofen* und *-dorf* im frühdeutschen Sprachraum und ihr Verhältnis zur fränkischen Fiskalorganisation. Dissertation Saarbrücken 1991. Frankfurt am Main.

Jochum-Godglück, C. (1997): Zum Verhältnis von Altstraßen, fränkischem Fiskalbesitz und orientierten Siedlungsnamen. Das Beispiel der linksrheinischen Rheintalstraße, in: Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Friedhelm Burgard und Alfred Haverkamp (= Trierer Historische Forschungen Bd. 30), Mainz 1997, S. 183-209.

Jochum-Godglück, C. (2006): Schiltolf, Uuafanheri und andere. Seltene Namelemente aus dem Wortfeld 'Waffen und Rüstung' in zweigliedrigen germanischen Personennamen, in: Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeiten ihrer Träger, hg. von Dieter Geuenich und Ingo Runde. Hildesheim/ Zürich/ New York 2006, S. 54-72.

Jochum-Godglück, C. (2011): 'Wolf' und 'Bär' in germanischer und romanischer Personennamengebung, in: Interferenz-Onomastik. Namen in Grenz- und Begegnungsräumen in Geschichte und Gegenwart. Saarbrücker Kolloquium des Arbeitskreises für Namenforschung vom 5.-7. Oktober 2006, hg. von W. Haubrichs und H. Tiefenbach. (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 43), Saarbrücken 2011, S. 447-477.

Jockenhövel, A. (1997): Agrargeschichte der Bronzezeit und vorrömischen Eisenzeit (von ca. 2200 v. Chr. bis Christi Geburt), in: Lünig, J./ Jockenhövel, A./ Bender, H./ Capelle, T.: Deutsche Agrargeschichte. Vor- und Frühgeschichte. Mit 80 Abbildungen und Karten. Deutsche Agrargeschichte begründet von Günther Franz (+), hg. von Friedrich-Wilhelm Henning, Stuttgart 1997, S. 141-262, bearbeitet wurde folgendes Kapitel:

- 4. Kapitel: Quellen zur bronzezeitlichen und eisenzeitlichen Landwirtschaft, S. 157-165.

Jóhannesson, A. (1956): Isländisches etymologisches Wörterbuch, Bern 1956.

Joset, C. J. (1940): Les villes au pays de Luxembourg (1196-1383). Université de Louvain, Recueil de travaux d'histoire et de philologie, 3 ième série, t. V, Bruxelles-Louvain, 1940.

Jud, J. (1937): Die Verteilung der -engo-Ortsnamen in Oberitalien (Romania Helvetica IV, 1937).

Jung, J. (1983): Interessantes aus der Dorfgeschichte, in: ders.: Waldbredimus: Chorale Caecilia 1903-1983. 80e anniversaire et inauguration du drapeau 10, 17 et 18 septembre 1983. Luxembourg 1983. 116 Seiten.

Jungandreas, Wolfgang: Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, Trier 1962/63 (= Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 8).

Jungandreas, W. (1967): Sankt Maximin zur Zeit der Ottonen, in: Kurtrierisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Stadtbibliothek Trier und der Gesellschaft für nützliche Forschungen, 7. Jg. 1967, S. 12-22, 1 Taf.

Jungandreas, W. (1970): Der Einfluß der Rheinfranken auf das Moselland zur Karolingerzeit, in: Leuvense Bijdragen 58 (1969), S. 79-113 und 59^e Jaargang 1970, S. 137-189. Benutzt wurde Jg. 59, 1970.

Jungandreas, W. (1971): Die Moselromanen. Die romanische Moselenklave während der fränkischen Landnahme, in: Zeitschrift für romanische Philologie 87, 1971, S. 32-73.

Jungandreas, W. (1973): Die sprachliche Germanisierung des Mosellandes im frühen Mittelalter, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, 21. Bd., Wiesbaden 1973, S. 67-80.

- Jungandreas, W.:** *Die Luxemburger im Trier des 14. Jahrhunderts (1974)*, in: Bulletin linguistique et ethnologique. N° 19, 1974, pp. 3-24. 1 carte. [Avant-titre: Toponymie im Dienste der Historie.].
- Jungandreas, W. (1981 a):** Childerich von Tournai: I. Philologisches, 1: Der Name, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Vierter Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 440.
- Jungandreas, W. (1981 b):** Chilperich I. (561-584). 1: Der Name, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Vierter Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 460.
- Jungandreas, W. (1981 c):** Chlodwig. 1: der Name, Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Vierter Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 478.
- Junges, R. (1961):** Beiträge zur Familiengeschichte von Mettlach-Keuchingen, Kreis Merzig im Saarland. (Deutsche Ortssippenbücher. Im Auftrag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände hg. von Dr. Heinz F. Friederichs Bd. 23. Bd. 2 der Saarländischen Ortssippenbücher). Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, Frankfurt am Main 1961.
- Junges, R. (1963):** Die Bannbeschreibung von Stalle - St. Gangolf-Berge von 1490. Ursache unserer falschen Vorstellungen über das Ausmaß der mittelalterlichen Befestigungen des Burgberges von Montclair, in: Jahrbuch Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig. Siebtes Jahrbuch 1963, S. 36-46.
- Junges, R. (1966):** Aus Mettlachs Geschichte, Mettlach 1966.
- Junges, R. (1969):** Römerstraßen und mittelalterliche Wege im Nordwesten des Kreises Merzig-Wadern, in: Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig, Achtes Jahrbuch 1969, S. 83-117.
- Junges, R. (1975):** 1300 Jahre Mettlach, in: Zehntes Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig 1975, S. 65-72.
- Junges, R.:** (1976 a) Die Besitztümer des Klosters Mettlach, in: 1300 Jahre Mettlach, in: ders.: 1300 Jahre Mettlach, Merzig 1976, S. 55-59.
- Junges, R. (1976 b)** Die Entwicklung des Bannes und die bauliche Ausdehnung des Ortes Mettlach, in: ders.: 1300 Jahre Mettlach, hg. von der Gemeindeverwaltung, Merzig 1976, S. 305-346.
- Junges, R. (1992 a-c) und ders. (1993, 1994 a-b):** Familienbuch Mettlach und Umgebung Bd. I, Mettlach 1992. Bd. II, Mettlach 1992. Bd. III, Mettlach 1992. Bd. IV, Mettlach 1993. Bd. V, Mettlach 1994. Bd. VI, Mettlach 1994.
- Jungk, A. H. (1914/1919):** Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande (bis zum Jahre 1381), Saarbrücken 1914/1919. 1. Teil: (496-1317), 2. Teil: (bis 1381). (= Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend Heft 13 und 14).
- Kaiser, J. B. (Hg. 1935):** Weistümer aus dem Kreise Diedenhofen, Metz 1935.
- Kaiser, K. (1966):** Hornbach, Kreis Zweibrücken, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5 Saarland, Mainz 1966, S. 144-150.
- Kaiser, R. (1978):** Steuer und Zoll in der Merowingerzeit, in: Francia. Forschungen zur Westeuropäischen Geschichte 7 (1978), S. 1 ff.).

- Kaiser, R. (1993):** Das römische Erbe und das Merowingerreich (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 26, hg. von Lothar Gall in Verbindung mit Peter Bickle, Elisabeth Fehrenbach, Johannes Fried, Klaus Hildebrand, Karl Heinrich Kaufhold, Horst Möller, Otto Gerhard Oexle, Klaus Tenfelde), München 1993.
- Kaiser, R. (1994):** War der Ring des Graifarius der Siegelring des Vaefarius dux Francorum ?, in: *Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. von Hagen Keller und Nikolaus Stauchbach. Berlin/New York 1994, S. 263-281, 2 Abb.
- Kaiser, R. (1997):** Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas ?, Idstein 1997.
- Kajanto, I. (1963):** Onomastic Studies in the Early Christian Inscriptions of Rome and Carthage, Helsinki/ Helsingfors 1963.
- Kajanto, I. (1965):** The Latin Cognomina, Helsinki 1965.
- Kayser, P./ Kayser, R. (1999):** Familienchronik der Gemeinden Remerschen (Remerschen, Schengen, Wintringen) von 1650 bis 1900 und Bürmeringen (Bürmeringen, Elvingen, Emeringen) von 1760 bis 1900. (= Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde Nr. XXV Reihe Materialien zur Regionalgeschichte Bd. 5), Luxembourg 1999.
- Kalbow, W. (1913):** Die germanischen Personennamen des altfranzösischen Heldenepos und ihre lautliche Entwicklung. Inaugural-Dissertation der königl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Halle a. S. 1913.
- Kammeier-Nebel, A. (1986):** Empfängnisverhütung, Abtreibung, Kindestötung und Aussetzung im frühen Mittelalter, in: *Frauen in der Geschichte VII. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Frauen im Frühmittelalter*, Düsseldorf 1986, S. 136-151.
- Kartschoke, D. (1975):** Altdeutsche Bibeldichtung. Realien zur Literatur. Sammlung Metzler Bd. 135, Stuttgart 1975.
- Kartschoke, D. (1990):** Geschichte der deutschen Literatur im frühen Mittelalter, München 1990.
- Kaspers, W. (1927/28):** Untersuchungen zu den rheinischen -ingen-Orten I, in: *ZONF* (Zeitschrift für Ortsnamenforschung) Bd. 3, München und Berlin 1927/28, S. 81-107.
- Kaspers, W. (1934):** Untersuchungen zu den rheinischen -ingen-Orten III, in: *ZONF* Bd. 10, München und Berlin 1934, S. 293-308.
- Kaspers, W. (1935):** Untersuchungen zu den rheinischen -ingen-Orten IV, in: *ZONF*, Bd. 11, München und Berlin 1935, S. 28-43.
- Kaspers, W. (1949/50):** Untersuchungen zu den politischen Ortsnamen des Frankenreiches in: *Beiträge zur Namenforschung* 1 (1949/50), I,2 S. 105-148, I,3 S. 209-247.
- Kaspers, W. (1963, 1971):** Die -acum-Ortsnamen in Elsass-Lothringen, in: *ZONF* Bd. 12, München und Berlin 1936, S. 193-229. Reprint Wiesbaden 1971, S. 193-229.
- Kasten, B. (2000):** Grundbesitzgeschäfte im Spiegel der kirchlichen Überlieferung Lothringens (bis 900), in: *L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle)*. Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 261-300.

- Kaufmann, H.:** Genetivische Ortsnamen (= Grundfragen der Namenkunde, Bd. 2), Tübingen 1961.
- Kaufmann, H.:** Untersuchungen zu altdeutschen Rufnamen, München 1965 (= Grundfragen der Namenkunde, Bd. 3). Abk.: **Kaufmann, Rufnamen.**
- Kaufmann, H.:** Ergänzungsband zu Ernst Förstemann: Altdeutsche Personennamen, München/Hildesheim 1968.
- Kaufmann, H. (1971):** Pfälzische Ortsnamen. Berichtigungen und Ergänzungen zu Ernst Christmann, "Die Siedlungsnamen der Pfalz", Speyer 1952 ff., München 1971.
- Kaufmann, H. (1976):** Rhein Hessische Ortsnamen. Die Städte, Dörfer, Wüstungen, Gewässer und Berge der ehemaligen Provinz Rheinhessen und die sprachgeschichtliche Deutung ihrer Namen, München 1976.
- Kazanski, M./ Périn, P. (2001):** Die Gräber des Heva von Pouan und des Childerich von Tournai, in: Das Gold der Barbarenfürsten. Schätze aus Prunkgräbern des 5. Jahrhunderts n. Chr. zwischen Kaukasus und Gallien, hg. von Alfried Wieczorek und Patrick Périn, Stuttgart 2001 (Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft), S. 75-79.
- Kehr, P. (1956):** Die Urkunden der deutschen Karolinger. Erster Band. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearbeitet von P. Kehr (= Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum. Tomus I. Lvdowici Germanici, Karlomanni, Lvdowici iunioris diplomata), Berlin 1956.
- Kell, J. H. (1925):** Geschichte des Kreises Merzig, seine politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung bis zur Gegenwart, Saarbrücken 1925.
- Kell, J. H. (1958):** Geschichte der Stadt Merzig und des Merziger Landes, Merzig 1958.
- Kell, J. H. (1960):** Die innerhalb der heutigen saarländischen Grenzen bekannt gewordenen Wüstungen, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes. Vom Faustkeil zum Förderturm Bd. 1, Saarbrücken 1960 -> **Hoppstädter, H. (1960 a).**
- K. B.*: Heimat hinter Schranken,** in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1953, S. 42-46.
*Nur als Kürzel angegeben.
- Kellen, T. (1939):** La seigneurie de Fischbach. Généalogie et cartulaire, in: PSH, Vol. LXVIII. Luxembourg 1939.
- Keller, H. (1981):** Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit. Überlegungen und Fragen zu einem neuen Buch, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 129. Band (Der neuen Folge 90. Band), Stuttgart 1981, S. 1-51.
- Keller, H. L. (1987):** Reclams Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten 6. Auflage, Stuttgart 1987.
- Keller, J. (1950):** Die Ausgrabungen unter der Pfarrkirche in Losheim (Saar), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 2. Jg. 1950, Speyer, S. 271-276.
- Keller, J. (1953):** Fundberichte. Berichte der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 6, 1953, S. 53.

- Kellner, B. (1994):** Mythen in Jacob Grimms Deutscher Mythologie. Studien zum Mythosbegriff und seiner Anwendung in der *Deutschen Mythologie*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, München 1994.
- Kellner, H.-J. (2000):** Handel und Handwerk, in: Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht. Schriftenreihe der Archäologischen Staatssammlung Bd. 1 - 2000: Katalog-Handbuch zur Landesausstellung des Freistaates Bayern Rosenheim 2000, hg. von Ludwig Wamser in Zusammenarbeit mit Christof Flügel und Bernhard Ziegeus, Mainz am Rhein 2000, S. 115-123, 6 Abb.
- Kentenich, G. (1908) (Hg.):** Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters. Erstes Heft: Rechnungen des 14. Jahrhunderts, in: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 9, Trier 1908 (S. 1 - 120).
- Kentenich, G. (1911):** Zur Geschichte von Stadt und Amt Saarburg, in: Trierische Chronik VII. Jg., Trier 1911, S. 74-76.
- Kersting, T. (1998):** Gundelfingen an der Donau - alamannische Streusiedlung, fränkischer Stützpunkt, staufische Stadt, in: Archäologisches Korrespondenzblatt. Urgeschichte. Römerzeit. Frühmittelalter. Jg. 28. 1998, Heft 1, 1. Quartal, S. 117-129, Abb. 1-7.
- Kersting, T. (2000):** Besiedlungsgeschichte des Frühen Mittelalters im nördlichen Bayerisch-Schwaben (= Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 24), Weissbach 2000.
- Kerth, K. (2000):** Die Tierbeigaben aus vier frühmittelalterlichen Gräberfeldern in Unterfranken, in: Germania, Jg. 78, 2000 1. Halbband, S. 125-137, 2 Abb.
- Keßler, I. (1991):** Blick auf Jahrtausende. Geologische Gegebenheiten im Saarburger Land, in: Geschichte der Stadt Saarburg von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Band II: Epochen und Episoden, Saarburg 1991, S. 235-239.
- Keuffer, M./ Kentenich, G. (1914):** Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier (Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs. Achstes Heft), Trier 1914.
- Keussen, H. (1926):** Luxemburger Urkunden in einem rheinischen Privatarchiv... , in: PSH, Vol. LXI, Luxembourg 1926, S. 385-402.
- Keyser, E[rich] (Hg.):** Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, Kohlhammer Verlag 1964. (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der historischen Kommissionen und mit Unterstützung des Deutschen Städtetages des Deutschen Städtebundes und des Deutschen Gemeindetages hg. von Prof. Dr. Erich Keyser. Bd. 4: Südwest-Deutschland 3. Land Rheinland-Pfalz und Saarland).
- Kienle, R. von (1969):** Historische Laut- und Formenlehre des Deutschen, Tübingen 1969.
- Kirsch, K. (1962):** Verzeichnis der geschützten historischen und kunsthistorischen Denkmäler des Kreises Merzig-Wadern, in: Beiträge zur saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte. 2. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege 1962, S. 55-83.
- Kirsch, K. (1964):** Die Ausgrabungen an der kath. Pfarrkirche St. Peter in Merzig im Sommer 1963, in: Beiträge zur saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte 11. Bericht der staatlichen Denkmalpflege 1964, S. 167-175.

- Klaeber, F. (1950):** Beowulf and the fight at Finnsburg. Edited, with introduction, bibliography, notes, glossary, and appendices by Fr. Klaeber [Hg.]. Third edition with first and second supplements, Boston, New York, Chicago, Atlanta, San Francisco, Dallas, London 1950.
- Klebel, E. (1958):** Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, XVII. Jg. 1958, Stuttgart 1958, S. 145-218.
- Kleiber, W. (1969):** Frühgeschichte am unteren Neckar nach dem Zeugnis der Sprachforschung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 117. Band (Der neuen Folge 78. Band), Karlsruhe 1969, S. 26-46.
- Kleiber, W./ Pfister, M. (1992):** Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald. Mit 28 Karten. Stuttgart 1992.
- Klein, M.: Armes, ustensiles, sceaux, empreintes, pierres commémoratives et autres antiques (= Bericht vom 4. Februar 1873, Remich),** in: PSH 27, Année 1872, Luxembourg 1873, S. XX.
- Klein, M. J. (2000):** Staatsgötter, Kaiserkult und Christentum, in: Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht. Schriftenreihe der Archäologischen Staatssammlung Bd. 1 - 2000: Katalog-Handbuch zur Landesausstellung des Freistaates Bayern Rosenheim 2000, hg. von Ludwig Wamser in Zusammenarbeit mit Christof Flügel und Bernward Ziegeus, Mainz am Rhein 2000, S. 246-253, 5 Abb.
- Klewitz, H.-W. (1944):** Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jahrhunderts. Grundfragen historischer Genealogie. In: Archiv für Urkundenforschung 18, 1944, S. 23-37.
- Klewitz, M. (ca. 1950):** Das schöne Mettlach. Zwischenauflage. S. 27-61. S. 32: Der alte Turm; S. 36-37: Das ehemalige Abteigebäude.
- Klewitz, M. (1960):** Neues über die frühe Zeit des Klosters Mettlach, in: Keramos, Werkzeitschrift der Firma Villeroy & Boch, 11. Jg. Folge 5/ 6 1960, S. 18-19.
- Klewitz, M. (1966):** Mettlach - ehemalige Benediktinerabtei St. Dionysius, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5 Saarland, Mainz 1966, S. 172-176.
- Klewitz, M. (1972 a):** Kunstgeschichte und Kunstdenkmäler, in: Der Kreis Merzig-Wadern, Stuttgart und Aalen 1972, S. 157-179.
- Klewitz, M. (1972 b):** Die Bau- und Kunstdenkmalpflege im Jahre 1971, in: 19. Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1972. Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Abteilung Kunstdenkmalpflege, S. 7-27, Taf. 1-11.
- Klewitz, M. (1972 c):** St. Peter in Merzig. Rheinische Kunststätten - Heft 7 / 1972.
- Klewitz, M. (1974):** Mettlach an der Saarschleife. Rheinische Kunststätten, Heft 6, Mainz 1974.
- Klewitz, M. (1977):** Mettlach. Ehemalige Benediktinerabtei, Berlin 1977.

- Kluge, Friedrich/Seebold, E.:** Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 22. Auflage, unter Mithilfe von Max Bürgisser und Bernd Gregor völlig neu bearbeitet von Elmar Seebold, Berlin/ New York 1989.
- Kluge-Pinsker, A. (1996):** Königliche Kirchen der Merowinger in Paris und Saint-Denis, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mainz 1996, S. 423-434, 11 Abb.
- Knaff, P. (1867):** Geschichtliche Abhandlung über die Stadt und ehemalige Festung und Landrichterei Grevenmacher, Luxemburg 1867.
- Knaut, M. (1996):** Die Alamannen, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mainz 1996, S. 298-307.
- Knaut, M. (1993):** Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Kösing, Ostalbkreis. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Hundt und + Renate Hahn, Stuttgart 1993. (Forsch. u. Ber. Vor- und Frühgesch. Baden-Württemberg). Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Hundt + und Renate Hahn.
- Knichel, M. (1987):** Geschichte des Fernbesitzes der Abtei Prüm in den heutigen Niederlanden, in der Picardie, in Revin, Fumay und Fépin sowie in Avans und Loncin, Mainz 1987.
- Knichel, M. (1994):** Geschichte der Abtei Prüm bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Eiflia sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, hg. von Johannes Mötsch und Martin Schoebel (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte im Auftrag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte hg. von Isnord Wilhelm Frank Bd. 70), Mainz 1994, S. 55-89, 1 Abb.
- Knichel, M. (2000):** Die Rolle der Abtei Prüm bei der Christianisierung der Maas-Mosel-Region, in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 341-354.
- Knoch, H. (1969):** Möglichkeiten und Aspekte der Erforschung westfränkischer Personennamen in der karolingischen Nordgallia, Heidelberg 1969. (= Beiträge zur Namenforschung, NF Beiheft 2).
- Knoch, H. (1973):** Neue Beiträge der Personennamenforschung zum westfränkischen Problem, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters namens der Monumenta Germaniae Historica, 29. Jg. Köln. Wien 1973, S. 25-58.
- Koch, R. (1967):** Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. Text. Berlin 1967 (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 8).
- Koch, U. (1988):** Frühes Mittelalter, in: Karlsruhe und der Oberrheingraben zwischen Baden-Baden und Philippsburg, Stuttgart 1988, S. 72-81, 6 Abb.
- Koch, U. (1991):** Völkerwanderungszeit und Merowingerzeit, in: Heilbronn und das mittlere Neckarland zwischen Marbach und Gundelsheim. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 22, Stuttgart 1991, S. 64-70, 5 Abb.
- Koch, R./U. (1993):** Funde aus der Wüstung Wülfigen am Kocher. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 21 (1993).
- Koch, U. (1993):** Alamannen in Heilbronn. Archäologische Funde des 4. bis 5. Jahrhunderts. Museo 6/1993: Veröffentlichungen der Städtischen Museen Heilbronn 1993.

- Koch, U. (1994):** Franken in Heilbronn. Archäologische Funde des 6. und 7. Jahrhunderts. Museo 8/1994: Veröffentlichungen der Städtischen Museen Heilbronn 1994: darin folgende Kapitel:
- Machtwechsel zwischen Alamannen und Franken S. 4-6;
 - Ortsnamen und frühe urkundliche Nennungen. Erste Hinweise auf den Siedlungsbeginn, in: Franken in Heilbronn. Archäologische Funde des 6. und 7. Jahrhunderts. Museo 8/1994, Veröffentlichungen der Städtischen Museen Heilbronn 1994, S. 7-14;
 - Handwerkliche Produktion an großen und kleinen Höfen. Hochqualifizierte Handwerker und vielseitiges Handwerk S. 36-40;
 - Schmuck und Tracht der Frauen. Gesellschaftliche Stellung im Spiegel der Gräber S. 44-57.
- Koch, U. (1996 a):** Glas - Luxus der Wohlhabenden, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 605-617.
- Koch, U. (1996 b):** Stätten der Totenruhe - Grabformen und Bestattungssitten der Franken, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 723-737.
- Koch, U. (1997 a):** Besiegt, beraubt, vertrieben. Die Folgen der Niederlagen von 496/497 und 506, in: Die Alamannen. Begleitbuch zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 191-201.
- Koch, U. (1997 b):** Ethnische Vielfalt im Südwesten. Beobachtungen in merowingerzeitlichen Gräberfeldern an Neckar und Donau, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 219-232.
- Koch, U. (1997 c):** Der Ritt in die Ferne. Erfolgreiche Kriegszüge im Langobardenreich, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 403-415.
- Koch, U. (2001 a):** Griechen, Römer, Sarmaten und Germanen, in: Das Gold der Barbarenfürsten. Schätze aus Prunkgräbern des 5. Jahrhunderts n. Chr. zwischen Kaukasus und Gallien, hg. von Alfried Wieczorek und Patrick Périn, Stuttgart 2001 (Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft), S. 17-18, 1 Abb.
- Koch, U. (2001 b):** Die Thüringer, in: Das Gold der Barbarenfürsten. Schätze aus Prunkgräbern des 5. Jahrhunderts n. Chr. zwischen Kaukasus und Gallien, hg. von Alfried Wieczorek und Patrick Périn, Stuttgart 2001 (Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft), S. 60-61, 3 Abb.
- Koch, U./ Welck, K. v./ Wieczorek, A./ Vallet, F. (1996):** Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft auf Mittel- und Südgallien... Der Herr von Lavoye, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 884-888.
- Koch, U./ Wieczorek, A. (1996):** IX.1. Stätten der Totenruhe - Friedhöfe der Merowingerzeit, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 1021-1025.
- Koch, U./ v. Welck, K./ Wieczorek, A. (1996):** VI. Das Grab des Frankenkönigs Childerich I., in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 879 - 880, 2 Abb.
- Koch, U./ v. Welck, K./ Wieczorek, A. u. a. (1996):** Handel und Verkehr in der Merowingerzeit, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 1044-1049.
- Koenig, A. (1914):** Die ehemalige Schloßherrschaft Gondelingen 1673-1835, in: Ons Hémecht, Zwanzigster Jahrgang 8. u. 9. Heft, August u. September 1914, Luxemburg 1914, S. 303-313.

- Koenig, A. (1914):** Die ehemalige Schloßherrschaft Gondelingen 1673-1835, in: *Ons Hémecht* 20. Jg. - 10. u. 11. Heft. Oktober u. November 1914, S. 362-381.
- Koenig, A. (1915):** Die Grundherren zu Waldbredimus, in: *Ons Hémecht* 21. Jg. 11. u. 12. Heft, November u. Dezember 1915, S. 293 ff.
- Koenig, A. (1915):** Die herrschaftliche Familie von Waldbredimus 1629 - 1785, in: *Ons Hémecht*, 21. Jahrgang 1915, S. 22 ff.
- König, I. (1987):** Wirtschaftsräume und Handelswege im römischen Westen, in: *Heit, Alfred (Hg.): Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte. Vorträge auf dem 36. Deutschen Historikertag, Trier, 8.-12. Oktober 1986, Trier 1987*, S. 99-112.
- König, I. (1997):** Zu einigen Problemen der Römerstraßen in Nordgallien, in: *Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert*, hg. von Friedhelm Burgard und Alfred Haverkamp (= *Trierer Historische Forschungen* Bd. 30), Mainz 1997, S. 51-74.
- Koeniger, A. M. (1910)** (Hg.): *Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland mit Unterstützung der Savignystiftung.* München 1910.
- Köppen, A. (1995):** Siedlungs- und Flurnamen als Quelle der Besiedlungsgeschichte, in: *Wer kam, als die Römer gingen? Die Alamannen im Oberen Gäu. Der Sülchgau*, 39. Bd. 1995. Begleitheft zur Ausstellung einer Projektgruppe des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und des Sumelocenna-Museums Rottenburg am Neckar, Rottenburg am Neckar 1995, S. 39-47.
- Körber-Grohne, U.:** *Nutzpflanzen in Deutschland. Kulturgeschichte und Biologie*, Stuttgart 1988.
- Kötting, B. (1984):** Opfer in religionsvergleichender Sicht, in: *Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch für Frühmittelalterforschung der Universität Münster*, hg. von Karl Hauck 18. Bd., Berlin New York 1984, S. 44-47.
- Kötzschke, R. (1906/1917/1950):** *Die Urbare der Abtei Werden*, hg. von R. Kötzschke, Bd. I (1906), Bd. II (1917), Registerband (1950).
- Kohlheim, V. (1995):** Namenforschung und Mentalitätsgeschichte. Zugleich Besprechung von Michael Mitterauer: *Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte*, in: *Namenkundliche Informationen 67/68*, hg. von Ernst Eichler, Karlheinz Hengst und Dietlind Krüger, Leipzig 1995, S. 9-28.
- Koll, R. (1948):** *Geschichte der Mettlacher Kirchen und der hl. Reliquien*, in: *Mettlach in seinen Heiligtümern aus alter und neuer Zeit*, Mettlach 1948, S. 16-22.
- Koller, H. (1979):** Das Kontinuitätsproblem im Salzburger Raum, in: *Kontinuitätsprobleme in der genetischen Siedlungsforschung. Vorträge der Arbeitstagung des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa. Salzburg, 24.-25. 6. 1979. Berichte zur deutschen Landeskunde*, 53. Bd., Heft 1 1979, S. 307-342.
- Kolling, A. (1961):** *Bodenfunde und Ausgrabungen des Saarlandes 1954-1958*, in: *Beiträge zur saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte. 8. Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1961*, S. 105-154.
- Kolling, A. (1966 a):** *Geomorphologische Grundlage*, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5 Saarland*, Mainz 1966, S. 8-11.

- Kolling, A. (1966 b):** I. Exkursion: Saarbrücken - Schwarzenacker - Böckweiler - Reinheim, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5 Saarland, Mainz 1966, S. 98-118.
- Kolling, A. (1971):** Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Saarbrücker Talraumes, in: ZGSG, 19. Jg. 1971, Saarbrücken 1971, S. 11 ff. Auch in: FS zur 650-jährigen Verleihung des Freiheitsbriefes an Saarbrücken und St. Johann. Saarbrücken 1971, S. 11-51.
- Kolling, A. (1972):** Die Geschichte. Vor- und Frühgeschichte, in: Der Kreis Merzig-Wadern, Stuttgart und Aalen 1972, S. 53-81.
- Kolling, Alfons:** Saarländische Fundchronik 1974-1975, in: 23. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1976, S. 5-37.
- Kolling, Alfons (1975):** Eine römische und fränkische Gräberstätte in Wehingen (Kreis Merzig-Wadern), in: 22. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1975. Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte. Abteilung Bodendenkmalpflege, hg. von Alfons Kolling, S. 35-47, mit Taf. 8 - 10 und 7 Textabbildungen.
- Kolling, A. (1982):** Landschaft und Forschungsgeschichte, in: Der römische Palast von Nennig Kreis Merzig-Wadern, München/ Zürich 1982, S. 2-4. (Der römische Palast von Nennig, Schnell-Kunstführer Nr. 1328 (1982)).
- Koltz, J.-P. (1982):** Das Schloß in Stadtbredimus, in: Stadtbredimus 1981. 25 e Fête du vin et des vigneron. 15 e anniversaire de la fondation du syndicat d'initiative, Stadtbredimus 1982, S. 367-380.
- Kossack, G. (1974):** Prunkgräber. Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert, in: Festschrift Joachim Werner Bd. I, 1974, S. 3-33.
- Kossack, G. (1982):** Ländliches Siedlungswesen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Zusammenfassende Erörterungen beim Schlußgespräch. Aufgezeichnet von Georg Kossack, München, in: Offa. Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie, Bd. 39 1982, S. 271-279.
- Kostbare** Bücher und Dokumente aus Mittelalter und Neuzeit. Katalog der Ausstellung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Trier 1984.
- Koß, G. (1990):** Namenforschung. Eine Einführung in die Onomastik. Tübingen 1990 (= Germanistische Arbeitshefte 35).
- Kowalski, G. (1975):** Authentische Urkunden von Wasserliesch und Reinig, in: Gemeinde Wasserliesch (Hg.): Chronik Wasserliesch, Trier 1975, S. 29-46.
- Krämer, K. (1978):** Titel und Berufsbezeichnungen auf Frühchristlichen Inschriften der Rheinlande, in: Kurtrierischen Jahrbuch, 18. Jg. 1978, Trier 1978, S. 8-27.
- Krämer, P. (1966):** Die Kapitulation von Rodemachern im Jahre 1483. Ein Beitrag zur Geschichte des Kleinadels im Ardennengau, in: Hémecht 18 (1966), fasc. 4, S. 449-454.
- Krahe, H./ Meid, W.:** Germanische Sprachwissenschaft. Bd. I: Einleitung und Lautlehre. Berlin 1969. Verwendet wurde Bd. III: Wortbildungslehre, Berlin 1967.
- Krahwinkler, H. (2000):** Huosi, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. Heinrich Beck, Prof. Dr. Dieter Geuenich, Prof. Dr. Heiko Steuer. Fünftehnter Band Hobel - Iznik, Berlin/ New York 2000, S. 272-274.

- Kraner, F./Dittenberger, W./Meusel, H. (1965):** C. Iulii Caesaris Comentariorum De Bello Gallico. Erklärt von Fr. Kraner, W. Dittenberger und H. Meusel. Zwanzigste unveränderte Auflage mit Nachwort und neuen bibliographischen Nachträgen von Hand Oppermann. Zweiter Band, Berlin/Zürich 1965.
- Kranzmayer, E. (1938):** Die Geschichte des Umlauts im Südbairischen, in: Zeitschrift für Mundartforschung 14 (1938), S. 73-100.
- Kraus, F. X. (1885):** Ein Diptychon der Abtei St. Maximin bei Trier, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, hg. von F. Hettner und K. Lamprecht, 4. Jg. Trier 1885, S. 138-157.
- Krause, A. (1990):** Die Dichtung des Eyvindr Skáldaspillir. Edition - Kommentar - Untersuchungen (Altnordische Bibliothek 10), Leverkusen 1990. Dissertation der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1989.
- Krause, A. (2002):** Die Geschichte der Germanen, Frankfurt am Main 2002.
- Krause, W./ Beck, H. (1973):** Auzon, das Bild- und Runenkästchen, 9, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Jankuhn, Prof. Dr. H. Kuhn, Prof. Dr. K. Ranke, Prof. Dr. R. Wenskus. Erster Band: Aachen - Bajuwaren, Berlin/ New York 1973, S. 522-523.
- Krebs, F. M. (1935):** Geschichtliches über St. Gangolf bei Besseringen-Saar, Saarbrücken 1935.
- Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz,** bearb. von J. Lichardus und A. Miron (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 24), Stuttgart 1992.
- Der Kreis Trier-Saarburg.** Ein Jahrbuch zur Information und Unterhaltung, herausgegeben von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.
- Kremer, D. (1969-1972):** Die germanischen Personennamen in Katalonien. Namensammlung und Etymologisches, Barcelona 1969-1972.
- Krieger, A.: Topographisches Wörterbuch** des Großherzogtums Baden, 2 Bde., 2. Auflage, Heidelberg 1904-1905 (1903 ff.)
- Krier, A. (1958):** Bech-Kleinmacher. Dorf, Filiale, Pfarrei. Luxembourg [1958]. 95 p. ill. 8°.
- Krier, J. (1980):** Aus der Vor- und Frühgeschichte Bech-Kleinmachers, in: Heimat und Mission, Clairefontaine, 54 (1980), no 4 / 5, S. 67-68.
- Krier, J. (1986 a):** Das Moseltal bei Wintringen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Corps de sapeurs-pompiers Wintrange. 100 ième anniversaire du Corps de sapeurs-pompiers Wintrange et journée cantonale des corps de sapeurs-pompiers du canton de Remich 10 et 11 mai 1986, Wintrange 1986, pp. 59-68, ill.
- Krier, J. (1986 b):** Schloß Wintringen: Eines der schönsten Schlösser in Privatbesitz, in: Corps de sapeurs-pompiers Wintrange. 100 ième anniversaire du Corps de sapeurs-pompiers Wintrange et journée cantonale des corps de sapeurs-pompiers du canton de Remich 10 et 11 mai 1986, Wintrange 1986, pp. 126-133, ill.
- Krier, J. (1989):** Römer und Franken in Bech-Kleinmacher. Zur geplanten Rekonstruktion des römischen Bauwerks "auf Frieteschwéngert", in: Desch-Tennis Bech-Maacher (1964-1989). 25 Anniversaire, 2.-7. Mee 1989, Remich 1989, S. 64-71.

- Krier, J. (1992 a):** Der spätantike Grabbau bei Bech-Kleinmacher, in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Band 24: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz, Stuttgart 1992, S. 237-239.
- Krier, J. (1992 b):** Der römische Vicus von Dalheim, in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Band 24: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz, Stuttgart 1992, S. 243-251.
- Krier, J. (1992 c):** Das Grabdenkmal eines Winzers an der Mosel bei Remerschen, in: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 24, Stuttgart 1992, S. 256-259.
- Krier, J. (1996):** Grabsteine der Merowingerzeit, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 1024 -> siehe: "Stätten der Totenruhe - Friedhöfe der Merowingerzeit", S. 1021-1025.
- Krins, H. (1983):** Die Burgen des Oberen Gäus und der angrenzenden Gebiete. Entringen (Gemeinde Ammerbuch), in: Tübingen und das Obere Gäu. Tübingen - Rottenburg - Nagold - Herrenberg. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 3, Stuttgart 1983, S. 105-120.
- Krüger, K. H. (1971):** Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Ein historischer Katalog (Münster'sche Mittelalter-Schriften, Band 4), München 1971.
- Kubach, H. E./ Michel, F./Schnitzler, H. (1944):** Die Kunstdenkmäler des Landkreises Koblenz (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 16. Bd. III. Abteilung: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Koblenz), Düsseldorf 1944.
- Kubach, H. E./ Verbeek, A.: Romanische Baukunst** an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler. Bd. II. Berlin 1976.
- Kuchenbuch, L. (1978):** Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm. (= Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Beiheft 66), Wiesbaden 1978.
- Kühnke, H.-G. (1986):** Die Funde aus der frühmittelalterlichen Siedlung beim Künzerhof, Gemeinde Mertloch, Kreis Mayen-Koblenz. Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie, Berlin 1986.
- Kuhn, H. (1968):** Kämpen und Berserker, in: Frühmittelalterliche Studien. (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster), 2. Band, Berlin 1968, S. 218-227.
- Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz,** im Auftrag des Provinzialverbandes herausgegeben von P. Clemen (1891 ff.).
- Kuphal, E. (1966):** Wald-Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801-1820, Mst. 1: 50 000. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. 2. Abteilung. Herausgegeben von Dr. E. Kuphal, Verlag Kurt Schroeder, Bonn 1930 (Köln 1930). Blatt 73: Saarburg. Blatt 77 Merzig. Landesarchiv des Saarlandes/ Saarbrücken. Neue Ausgabe: Wald- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801-1820, Mst. 1: 25 000. Publ. d. Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskde. 12, 2. Abt., hg. v. Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (1966 ff.).
- Kupper, J. - L. (2000):** Liège au VIII^e siècle. Naissance d'un sanctuaire, in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 355-364.

- Kurtrierisches Jahrbuch.** Hg. von der Stadtbibliothek Trier und dem Verein "Kurtrierisches Jahrbuch e. V.". Trier.
- Kurth, G. (1968):** Histoire poétique des mérovingiens, Paris 1893, Reprint Genève 1968.
- Kyll, N. (1962):** Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier, Bonn 1962 (= Rheinisches Archiv 57, 1962).
- Kyll, N. (1964):** Zum Echternacher Prozessionsverzeichnis des 12. Jahrhunderts, in: Kurtrierisches Jahrbuch, 4. Jahrgang 1964, Trier, S. 5-14.
- Kyll, N. (1969):** Trierer Volksglaube und römerzeitliche Überreste, in: Trierer Zeitschrift, 32. Jg. 1969, S. 333-340.
- La Farge, B./ Tucker, J. (1992):** Glossary the the "Poetic Edda". Based on Hans Kuhn's "Kurzes Wörterbuch". Heidelberg 1992. (= Skandinavistische Arbeiten; Bd. 15).
- Lacomblet, T. J. (1840/58):** Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Gelder, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Wehrden, 4 Bde., Elberfeld/Düsseldorf 1840-1858.
- Lager, J. C. (1875):** Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach, Trier 1875.
- Lager, J. C.: Eine statistische Aufnahme der volkswirtschaftlichen Zustände im Amt Saarburg** vor und nach dem 30jährigen Kriege, in: Trier. Archiv, Heft XI 1906, Trier 1907, S. 42-56.
- Lager, J. C. (1910):** Regesten der in den Pfarrarchiven der Stadt Trier aufbewahrten Urkunden, Trier 1910. (= Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 11). Regesten Pfarrarchive Trier: St. Paulus.
- Lager, J. C. (1914):** Regesten des Jakobsspitals in Trier bis zum Jahre 1769 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XIV), Trier 1914.
- Lambert, É. (1963):** Toponymie du Département de l'Oise, Amiens 1963.
- Lamprecht, K.:** Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde., Leipzig 1885/1886. Bd. I,1: Darstellung, Leipzig 1886: Abk.: Lamprecht, K. (I,1 1886); Bd. I,2: Darstellung, Leipzig 1886: Abk.: Lamprecht, K. (I,2 1886); Bd. 2: Statistisches Material, Quellenkunde, Leipzig 1885, **Abk.:** Lamprecht, K. (II, 1885); Bd. III: Quellensammlung, Leipzig 1885, Abk.: Lamprecht, K. (III, 1885).
- Landeskundliche Vierteljahresblätter,** hg. von der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier und den Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaften in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz sowie der Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes. Trier.
- Langel, J. (1977):** Perl-heute, in: Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1977, S. 46 ff.
- Langenbeck, F. (1930):** Elsass-lothringische Ortsnamenliteratur, in: ZONF Bd. VI, München und Berlin 1930, S. 164-191.

- Langenbeck, F. (1954):** Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen, in: Zeitschrift Geschichte des Oberrheins 63 (1954), S. 1-136.
- Langenbeck, F. (1957):** Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit, in: Alemannisches Jahrbuch 5 1957, Lahr/Schwarzwald 1957, S. 1-132.
- Langenbeck, F. (1960):** Fragen der frühen elsässischen Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde. Eine Diskussion über den Rhein. Teil I. Rings um den Fiskus Kinzheim. Eine Aussprache mit Chr. Wilsdorf, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 108. Band (Der neuen Folge 69. Band), 1960, 2. Heft, Karlsruhe 1960, S. 372-421.
- Lanord, A. /Fleury, M. (1962):** Das Grab der Arnegundis in Saint-Denis, in: Germania 40, 1962, S. 341 ff.
- Laporte, J./ Beaurepaire, C. de:** Dictionnaire topographique du Département de Seine-Maritime, Tome I, Paris 1982.
- Latouche, R. (1965):** Gaulois et Francs de Vercingétorix à Charlemagne. 200 illustrations, Paris [u. a.], 1965.
- Laubenthal, W. (1972)** Baugeschichte und Patrozinia der Merziger Pfarrkirchen im Lichte historischer Texte, in: Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig, Neuntes Jahrbuch 1972, S. 132-146.
- Laufner, R. (1964):** Die ersten 4 Jahrhunderte der Geschichte Saarburs, in: 1000 Jahre Saarburg 964-1964, Saarburg 1964, S. 1 - 18.
- Laur, W. (1989):** Finnsburgsage und Nibelungensage, in: Aspekte der Germanistik. Festschrift für Hans-Friedrich Rosenfeld zum 90. Geburtstag, hg. von Walter Tauber (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 521), S. 1-15.
- Laux, U. (1995):** Fundstellenkatalog. Grabfunde, in: Wer kam, als die Römer gingen ? Die Alamannen im Oberen Gäu. Der Sülchgau, 39. Bd. 1995. Begleitheft zur Ausstellung einer Projektgruppe des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und des Sumelocenna-Museums Rottenburg am Neckar, Rottenburg am Neckar 1995, S. 109-120.
- Lecouteux, C. (1987):** Geschichte der Gespenster und Wiedergänger im Mittelalter, Köln/Wien 1987.
- Ledain*, (1887):** Ancienne prévoté de Sierck, in: Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, dix-septième volume, Metz 1887, S. 221-258.
* = Vorname in der Quelle nicht verzeichnet; Autor erscheint als M. l'abbé Ledain.
- Lehmann, H. (1965):** Thesen zur Dissertation "Untersuchungen zur Sozialstruktur im Gebiet des bayerischen Landkreises Ebersberg während des 8. und 9. Jahrhunderts", Berlin-Ost 1965.
- Lehnert, M. (1986):** Beowulf, Leipzig 1986.
- Leisten, H. (1964):** Geschichte des Dorfes Schwemlingen, Schwemlingen 1964. Nebentitel: Festschrift zur Feier der Schulhaus-Einweihung Schwemlingen 9. September 1964.
- Leisten, H. (1966):** Alte und neue Bodenfunde auf dem Schwemlinger Friedhof, aus: Konservatorbericht 13 (13. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland), [Saarbrücken] 1966: Sonderdruck, S. 75-79, 4 Abb.

- Leisten, H. (1975):** Aus dem Lagerbuch der Pfarrei St. Peter in Hilbringen, in: 10. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde Merzig 1975, S. 48-51.
- Leisten, H. (1980):** Aus der Pfarrgeschichte Hilbringens. Vom vorrevolutionären Grundbesitz der Pfarrei Hilbringen, in: Hilbringer Heimatbuch, Merzig 1980, S. 87-140.
(Hilbringer Heimatbuch. Redaktion Hans Leisten mit Beiträgen von Klaus Becker, Alfons Diversy, Leo Griebler, Rudolf Griebler, Hans Leisten, Karl Ripplinger, Alfons Scherer, Karl-Walter Schmidt, Winfried Vogt. Merzig 1980.)
- Leisten, H. (1983):** Wie die Bescher während der Französischen Revolution ihr Gemeindefland unter sich aufteilten und dafür 1826 verurteilt wurden, in: Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern, Zwölftes Jahrbuch 1983, S. 22-24.
- Leisten, H. (1987 a):** Aus der Feudalzeit. Scheffen Weistumb in dem Sargauw gewiesen Anno Domini 1561, in: Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig-Wadern e. V. Dreizehntes Jahrbuch 1987, S. 68-70.
- Leisten, H. (1987 b):** Renovation des freien Hofgutes zu Rech der Abtei Mettlach und der dazugehörigen Gärten, Wiesen und Ackerländereien, in: Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern, Dreizehntes Jahrbuch 1987, S. 75-84.
- Lellig, A. [o. J., ca. 1990]:** Familienbuch der Pfarrei Kirf: mit den Filialen Beuren, Meurich, Münzingen, Kollesleuken (lothr. Teil), Faha (bis 1855), Kelsen (bis 1859), Kesslingen (bis 1803); 1688-1899. Konz, [ca. 1990].
- Lellig, A. (o. J.):** Familienbuch II. Teil der Pfarrei St. Gangolf Oberleucken mit der Filiale Kesslingen 1794-1899., o. J., Konz.
- Lenné, J.-R. (1884):** Bous, eine römische Niederlassung und seine jetzigen Funde, in: Das Luxemburger Land, édité par Moes Jean-Nic. et Mersch, Ch., Jg. III, 1884, Nos. 12, pp. 181-182, 14, pp. 212-214, 16, pp. 246-247, 20, pp. 308-309, 26, pp. 409-410.
- Lepage, H. (1862):** Dictionnaire topographique du Département de la Meurthe, Paris MDCCCLXII (1862).
- Levison, W. (1922):** Vom Ende der Römerherrschaft bis zum Interregnum (450-1250), in: Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Hg.): Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, Bd. I: Politische Geschichte, Essen/Bonn am Rhein 1922, S. 45-168.
- Levison, W. (1932):** Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo vom Jahre 634, in: Trierer Zeitschrift 7, 1932, S. 69-85.
- Levison, W. (1948 a):** Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo, in: Ders.: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze von W. Levison, Düsseldorf 1948, S. 118-138 (148).
- Levison, W. (1948 b):** Metz und Südfrankreich im frühen Mittelalter. Die Urkunde König Sigiberts III. für die Kölner und Metzger Kirche, in: W. Levison: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze von Wilhelm Levison, Düsseldorf 1948, S. 139-163.
- Lexer, M.** Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, I-III. Leipzig 1872-1878 (Neudruck Stuttgart 1974).
- Lexer, M.** Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 33. Auflage (mit Nachtrag), unveränderter Nachdruck, Stuttgart 1969.

- Lichardus, J./ Miron, A. (1992):** Einleitung, in: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 24, Stuttgart 1992, S. 11-15.
- Lichter, E. (1964):** Das Register des Hospitals zu Saarburg (1469-1514). Ein Beitrag zur Entwicklung der Familiennamen Saarburgs, in: 1000 Jahre Saarburg 964-1964, Saarburg 1964, S. 33-43.
- Lichter, E. (1967):** Das Urkundenverzeichnis des Domkapitels zu Trier aus dem 14. Jahrhundert, in: Festschrift für Alois Thomas, Trier 1967, S. 245-258.
- Lichter, E. (1969):** Der Saarburger Raum in Güterverzeichnissen des 10. bis 13. Jahrhunderts (Mit Angabe des Erstvorkommens der Ortsnamen), in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1969, 13. Folge, S. 14-27.
- Liedtke, H. (1965):** Geologisch-geomorphologischer Überblick über das Gebiet an der Mosel zwischen Sierck und Remich, in: Langen, A. (Hg.): Beiträge zur Landeskunde des Saarlandes I: Annales Universitatis Saraviensis. Reihe: Philosophische Fakultät Bd. 4. Beiträge zur Landeskunde des Saarlandes I, Heidelberg 1965, S. 37-57, auch in: Arb. aus dem Geogr. Inst. d. Univ. d. Saarl. (Beitr. z. Landeskunde d. Saarl. 1) 8, 1963, S. 37-57.
- Liedtke, H. (1974):** Mettlach - vom Kloster zur Industriegemeinde, in: Liedtke, Herbert/ Hepp, Karl-Heinz/ Jentsch, Christoph Hg. Landesvermessungsamt des Saarlandes): Das Saarland in Karte und Luftbild. Ein Beitrag zur Landeskunde, Neumünster 1974, S. 78-79.
- Liell, H. F. J. (1895):** Die Kirche des hl. Quiriakus zu Taben und ihre Geschichte und ihre Heiligthümer, Trier 1895.
- Linckenheld, É. (1934):** Répertoire archéologique des arrondissements de Thionville-Est et Ouest = Archäologisches Repertorium der Kreise Diedenhofen-Ost und -West, Metz 1934.
- Linden, É. (1986):** Renten und Pflichten des Trierer Domkapitels in den Höfen Remich und Lenningen. Anno 1728, in: Die Warte, Luxembourg Année 39 (1986), no 30 no 1438 ill. (Donnerstag, 27. November 1986).
- Linden, É. (1988):** Flurnamen der Gemarkung Ehnen und Umgebung und deren Deutung, Ehnen 1988.
- Lindquist, I. (1956):** Die Urgestalt der Hávamál. Ein Versuch zur Bestimmung auf synthetischem Wege (= Acta Universitatis Lundensis. Nova Series/ Lunds Universitets Arsskrift. Ny Följd, Bd. 52, Nr. 1, Lund 1956.
- Linicus (Hg.):** Der Kreis Merzig-Wadern, Stuttgart und Aalen 1972.
- Darin u. a.: o. V.: Die Gemeinden des Kreises. Wissenswertes aus den Kreisgemeinden, in: Der Kreis Merzig-Wadern, Stuttgart und Aalen 1972, S. 257-277.
- Littger, K. W. (1975):** Studien zum Auftreten der Heiligennamen im Rheinland, München 1975.
- Löffler, H. (1977):** Die Hörigennamen in den älteren St. Galler Urkunden. Versuch einer sozialen Differenzierung althochdeutscher Personennamen, in: Steger, Hugo (Hg.): Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum. Wege der Forschung Bd. CCCLXXXIII, Darmstadt 1977, S. 475-497 bzw. in: Beiträge zur Namenforschung, NF 4 1969, S. 192-211.

- Löhr, H. (2001):** Die Mosel. Aspekte der naturgeschichtlichen Entwicklung des Trierer Mosellaufes und seiner Archäologie, in: "Abgetaucht, aufgetaucht". Flussfundstücke. Aus der Geschichte. Mit ihrer Geschichte. Ausstellung des Rheinischen Landesmuseums Trier und des Ulmer Museums mit dem Musée Denon, Chalon-sur-Saône (F) und dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz. Trier: 1. Juni - 4. November 2001. Ulm: 25. November 2001 - 10. Februar 2002. Buch zur Ausstellung, hg. von Hans-Peter Kuhnen, Trier 2001, S. 67-86 mit 23 Abb (= Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier Nr. 21).
- Lohmeyer, K. (1978):** Die Sagen der Saar von ihren Quellen bis zur Mündung, Saarbrücken 1978.
- Lohmeyer, K. (1987):** Die Sagen der Saar von ihren Quellen bis zur Mündung. Ein Ergänzungsband, Saarbrücken 1987.
- Longnon, A./ Carrière, V. (1915):** Pouillés de la province de Trèves, publiés par A. Longnon et V. Carrière (Recueil des historiens de la France publié par l'Académie des inscriptions et belles-lettres, Pouillés Bd. V), Paris MDCCCXV (1915).
- Longnon, A.:** Dictionnaire topographique du département de la Marne, Paris MDCCCXCI (1891).
- Longnon, A. (1886-95):** Polyptyque de l'Abbaye de St. Germain-des-Prés rédigé au temps de l'abbé Irminon. 2 Bde. Paris 1886-95, Nachdruck Genève 1978.
- Lorenz, S. (1997):** Missionierung, Krisen und Reformen. Die Christianisierung von der Spätantike bis in karolingische Zeit, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 442.
- de Lorenzi, P. (1887):** Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier I. Regierungsbezirk Trier, Trier 1887.
- Lorren, C. (1996):** Einige Beobachtungen über das frühmittelalterliche Dorf in Nordgallien, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 745-753.
- Lucius M. (1956):** Die geologische Gestaltung unseres Mosellandes, in: Publications mosellanes 1956. (Le vignoble luxembourgeois.) Schwebsingen 1956, S. 129-134.
- Lühr, R. (1982 I-II):** Studien zur Sprache des Hildebrandliedes. Teil I: Herkunft und Sprache. Teil II: Kommentar (= Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, Reihe B, Bd. 22. Auch als: Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Dt. Sprache und Literatur, Bd. 568), Frankfurt am Main/ Bern 1982.
- Lühr, R. (2000):** Die Gedichte des Skalden Egill. (= Jenaer Indogermanistische Textbearbeitungen hg. von Rosemarie Lühr und Susanne Zeilfelder; Bd. 1), Dettelbach 2000.
- Lüning, J. (1997):** Anfänge und frühe Entwicklung der Landwirtschaft im Neolithikum (5500 - 2200 v. Chr.), in: Lüning, J./ Jockenhövel, A./ Bender, H./ Capelle, T.: Deutsche Agrargeschichte. Vor- und Frühgeschichte. Mit 80 Abbildungen und Karten. Deutsche Agrargeschichte begründet von Günther Franz (+), hg. von Friedrich-Wilhelm Henning, Stuttgart 1997, S. 16-121, bearbeitet wurden folgende Kapitel:
- 2. Kapitel: Die Quellen zur Landwirtschaft: II Böden und Relief, S. 33-36; III Pollen, S. 36-41; VI Viehwirtschaft und Jagd, S. 66-91.
 - 3. Kapitel: Landwirtschaftliche Betriebsformen und ihre Entwicklung: I Landwirtschaftliche Systeme und Betriebsformen, S. 105-110; F Landwirtschaft und Landschaft, S. 114-121.

- Macfarlane, K. N. (1980):** Isidore of Seville on the Pagan Gods (*Origines* VIII.11). (= Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting useful knowledge), Volume 70, Part 3, 1980, Philadelphia 1980.
- Maisant, H. (1971):** Der Kreis Saarlouis in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 9). 2 Bde. Text. Tafeln. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes, Bonn 1971.
- Majerus, N. (1955, 1956 a + b, 1957, 1959):** Die Luxemburger Gemeinden nach den Weistümern, Lehenserklärungen und Prozessen. 7 Bde., Luxemburg 1955-1962. Verwendet wurden: Bd. I, 1955, Bd. II, 1956, Bd. III, 1956, Bd. IV, 1957, Bd. VI, Luxemburg 1959. Bd. II, 1956 vgl. auch-> **Mees, M.**
- de Manteyer, G., Les origines chrétiennes:** Les origines chrétiennes de la deuxième Narbonnaise, des Alpes-Maritimes et de la Viennoise (364-483). Publication: Gap: impr. de L. Jean et Peyrot, 1924. (Extrait du "Bulletin de la Société d'études des Hautes-Alpes", 1923-1924.).
- Marichal, P. (1902):** Remarques chronologiques et topographiques sur le cartulaire de Gorze (Mettensia III), Paris 1902.
- Marichal, P.:** Dictionnaire topographique du département des Vosges comprenant les noms de lieu anciens et modernes, Paris MDCCCXLI (1941). Abk.: **Marichal, Dict. Vosges...**
- Martin, M. (1976):** Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. Mit einem anthropologischen und einem osteologischen Beitrag von R. Bay und B. Kaufmann. Basel/Mainz 1976. (Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 1).
- Martin, M. (1979):** Die spätrömisch-frühmittelalterliche Besiedlung am Hochrhein und im schweizerischen Jura und Mittelland, in: J. Werner u. E. Ewig (Hg.): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht (= Vorträge und Forschungen 25), Sigmaringen 1979, S. 411-446.
- Martin, M. (1991):** Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. Teil A: Text. [Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Band 5], Derendingen-Solothurn 1991.
- Martin, M. (1997 a):** Zwischen den Fronten. Alamannen im römischen Heer, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 119-124.
- Martin, M. (1997 b):** Historische Schlagzeilen, archäologische Trümmer. Wandlungen der alamannischen Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte zwischen 436 und 506 nach Christus, in: Die Alamannen. Begleitbuch zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 163-170.
- Martin, M. (1997 c):** Kleider machen Leute. Tracht und Bewaffnung in fränkischer Zeit, in: Die Alamannen. Begleitbuch zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 349-358, 14 Abb.
- Martini, G. (1983):** Das Amt Saarburg gegen Ende der kurfürstlichen Zeit (1790), in: Heimatbuch Trier-Saarburg 1983, Trier 1983, S. 152 - 161.
- Martini, G. (1986):** Vor 200 Jahren. Eine Dorfbeschreibung im Amt Saarburg, in: Jahrbuch Kreis Trier Saarburg 1986, S. 217 - 223.
- Marx*, (1916):** Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier, in: Trierisches Archiv, Heft XXIV/XXV, Trier 1916, S. 1 - 158.

- Mathar, L. (1930):** Der Kreis Saarburg. Ein Kulturbild seiner Landschaft, Geschichte, Kunst und Wirtschaft, Koblenz 1930.
- May, K. (1956):** Nikolaus Weiß, der reiche Mann von Pillingen in: 30 Jahre Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig-Wadern, Merzig 1956, S. 30 - 33.
- Mayer, F. (1940):** Der heilige Gangolf, seine Verehrung in Geschichte und Brauchtum, in: Freiburger Diözesanarchiv 67, 1940, S. 90 ff.
- Mayer, T. (1958):** Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: ders. Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/ Konstanz 1958, 28 - 44.
- Mayer, T. (1959):** Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit, in: Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/Konstanz 1959, S. 98-118.
- Mees, M. -> Majerus, N.:** Die Luxemburger Gemeinden Bd. II, 1956. Darin: "Statistik und genealogisches Volksverzeichnis über die Pfarrei Bous von Michael Mees, Pfarrer daselbst, gewidmet gemelter Pfarr Bous", S. 270 - 289. (Pfarrarchiv Bous).
- Menghin, W. (1983):** Das Schwert im Frühen Mittelalter. Chronologisch-typologische Untersuchungen zu Langschwertern aus germanischen Gräbern des 5. bis 7. Jahrhunderts n. Chr., Stuttgart 1983. (= Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1) .
- Menghin, W. (1985):** Die Langobarden. Archäologie und Geschichte, Stuttgart 1985.
- Menghin, W. (1988):** Die Langobarden, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788, S. 87-100, 13 Abb.
- Menghin, W. (1990):** Frühgeschichte Bayerns: Römer und Germanen - Baiern und Schwaben Franken und Slawen, Stuttgart 1990.
- Menghius, * (1913):** Die Sippen(-ing)-Namen in der Münchener Umgebung, in: Zeitschrift Deutsche Erde 1913, 2 ff. (Deutsche Erde: Zeitschrift für Deutschkunde; Beiträge zur Kenntnis deutschen Volkstums allerorten und allerzeiten. Gotha 1, 1902 - 13, 1914/15.).
* = Vorname in den Quellen nicht verzeichnet.
- Menke, H. (1980):** Das Namengut der frühen karolingischen Königsurkunden. Ein Beitrag zur Erforschung des Althochdeutschen, Heidelberg 1980 (= Beiträge zur Namenforschung NF, Beiheft 19).
- Merta, B. (1994):** Durchsetzung von Besitzansprüchen: zu Triers Streit und Mettlach und St. Goar, in: Karl Brunner/ Brigitte Merta (Hg.): Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 31), Wien/München 1994, S. 172-179.
- Metzler, J. (1977):** L'habitat rural gallo-romain, in: CAL 26-Mondorf-les-Bains, Luxembourg 1977, S. 11-17.
- Meyer, B., Bodenkunde und Siedlungsforschung:** Bodenkunde und Siedlungsforschung, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von H. Beck, Herbert Jankuhn, Kurt Ranke, Reinhard Wenskus. Dritter Band: Bilrost - Brunichilde. Berlin/New York 1978, S. 117-120.

Meyer, B. (1977): Der Boden als Siedlungsfaktor in historischer Betrachtung, in: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform - wirtschaftliche Funktion - soziale Struktur. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974, hg. von Herbert Jankuhn, Rudolf Schützeichel und Fred Schwind. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 101, Göttingen 1977, S. 406-407.

[Meyer, H.]/ Schumacher, G. (1986): Steuern der Ortschaft Wintringen im 18. Jahrhundert: Schriftstücke aus der Sammlung von Abraham Koerich (Sammlung im Besitz des Hauses Schumacher-Knepper), in: Corps de sapeurs-pompiers Wintrange. 100 ième anniversaire du Corps de sapeurs-pompiers Wintrange et journée cantonale des corps des sapeurs-pompiers du canton de Remich 10 et 11 mai 1986, Wintrange 1986, pp. 114-119.

Meyer, W. (1970): Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus, in: Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse, NF Bd. IV aus den Jahren 1900 - 1901. Berlin 1901. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, NF Bd. 4. Unveränderter Nachdruck mit Genehmigung der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Göttingen 1970, S. 3-140.

Meyer-Lübke, W. (1918): Romanische Namenstudien, 2 Bde, Wien 1905-1917. Benutzt wurde das II. Heft, Wien 1917. Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien 1917, 4. Abhandlung. Philosophisch-historische Klasse, 184. Band, Wien 1918.

Meyers Kleines Lexikon: Herausgegeben und bearbeitet von Meyers Lexikonredaktion mit einer Einleitung von Prof. Dr. Volker Storch. Mannheim/ Wien/Zürich 1988.

Meyers, J. (1950): Rapport du conservateur pour les années 1940-1949), in: PSH Vol. LXXI, Luxembourg 1950, S. 275-312.

Meyers, J. (1976): Studien zur Siedlungsgeschichte Luxemburgs, Leipzig 1932, Neudruck 1976 (= Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde Nr. V).

Meyers, J. o. J. [1932]: Studien zur Siedlungsgeschichte Luxemburgs, Leipzig/Berlin o. J. [1932]. (= Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde herausgegeben von der luxemburgischen Sprachgesellschaft. Nr. 5) Rez. '*Studien zur Siedlungsgeschichte...*': J. Vannérus, in: ZONE 13, Heft 1, München und Berlin 1937, S. 96-99.

Michels, C[harles], Notar: Grundgüter=Versteigerung zu Oberwormeldingen in der Wirtschaft Entringer-Courte, in: Obermosel-Zeitung, 54. Jg., Mittwoch, den 14. November 1934, Nr. 265.

Minst, K. J. (1966): Lorscher Codex. Deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch, ins Deutsche übertragen von Karl Josef Minst, Lorsch 1966.

Mitterauer, M. (1993): Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993.

Möbius, T. (1963): Altnordisches Glossar. Wörterbuch zu einer Auswahl altisländischer und altnorwegischer Prosatexte. Aalen 2/1963.

Molitor, J.-P.: Ortsgeschichte von Altwies, Gemeinde Bad-Mondorf. Luxembourg, St. Paul, 1939, in-8. 2 cartes et planches:

- **Molitor, J.-P. (1939 a):** I. Kurze Betrachtung der geologischen Verhältnisse von Altwies, in: Ortsgeschichte von Altwies, Gemeinde Bad-Mondorf. Luxembourg 1939, S. 6-9.

- **Molitor, J.-P. (1939 b):** II. Die ersten Einwohner, in: Ortsgeschichte von Altwies, Luxembourg 1939, S. 9-20.

- **Molitor, J.-P. (1939 c):** III. Die Ortschaft, ihre Entstehung und Weiterentwicklung, in: Ortsgeschichte von Altwies, Luxembourg 1939, S. 20-26.

- **Molitor, J.-P. (1939 d):** V. Die Meierei Altwies unter der Herrschaft Roussy, in: Ortsgeschichte von Altwies, Luxembourg 1939, S. 33-45.

- **Molitor, J.-P. (1939 e):** VII. Altwies unter der Herrschaft Püttlingen resp. Emeringen, in: Ortsgeschichte von Altwies, Luxembourg 1939, S. 54-56.

- **Molitor, J.-P. (1939 f):** VIII. Der "Käschtel" und seine Kapelle, in: Ortsgeschichte von Altwies, Luxembourg 1939, S. 56 ff.

- **Molitor, J.-P. (1939 g):** XI. Bodenbeschaffenheit und Wasserversorgung, in: Ortsgeschichte von Altwies, Luxembourg 1939, S. 89 ff.

- **Molitor, J.-P. (1939 h):** XIV. Unser Bann, seine Bewirtschaftung einst und jetzt, in: Ortsgeschichte von Altwies, S. 110-114.

Monumenta Boica, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1 ff., München 1763 ff.

Monumenta Germaniae Historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500. Hannover 1826 ff. (MGH).

Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum Tomus XXIII, unveränderter Nachdruck Stuttgart New York 1963.

Auctores antiquissimi (AA), Scriptores (SS) und Diplomata (DD).

MG Formulae: MGH. Legum sectio V. Formulae Merovingici et Karolini aevi accedunt Ordines Judiciorum Dei, ed. K. Zeumer, Hannoverae 1882/86, S. 319 f. Nr. 43.

Genealogiae Karolinorum, in: MGH SS XIII, S. 245 vgl. auch hierzu: Regum Francorum Genealogiae, in: MGH SS, II.

MGH Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica. Diplomata maiorum domus regiae. Diplomata spuria, ed. K. A. F. Pertz, Hannoverae 1872, Nachdruck Stuttgart/Vaduz 1965.

(DD) u. a.: MGH Diplomata Karolinorum Bd. 1. Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls d. Großen, bearb. von E. Mühlbacher, Berlin 1906. Nachdruck Hannover 1979.

MGH DLo I, MGH DLoII: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., hg. von T. Schieffer, Berlin/Zürich 1966.

MGH DLdD: 1. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. von P. Kehr, Berlin 1932/34, Nachdruck Hannover 1980.

Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum:

MGH DK III: 2. Die Urkunden Karls III., hg. von P. Kehr, 2 Bde., Berlin 1936/37, Nachdruck Hannover 1984.

MGH DArn: 3. Die Urkunden Arnolfs, hg. von P. Kehr, Berlin 1940, Nachdruck Hannover 1988.

MGH DZwent: 4. Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. von T. Schieffer, Berlin 1960, Nachdruck Hannover 1982.

MGH DO I: Diplomata regum et imperatorum Germaniae 1. Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., hg. von T. Sickel, Hannover 1879/84, Nachdruck Hannover 1980.

MGH DO III: 2,2,. Die Urkunden Ottos III., hg. von T. Sickel, Hannover 1893, Nachdruck Hannover 1980.

MGH DH II: 3. Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. von H. Bresslau, H. Bloch, R. Holtzmann u. a., Berlin 1900/03, Nachdruck Hannover 1980.

MGH DKo II: 4. Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., hg. von H. Bresslau unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel, Berlin 1909, Nachdruck Hannover 1980.

MGH DH III: 5. Die Urkunden Heinrichs III., hg. von H. Bresslau und P. Kehr, Berlin 1926/31, Nachdruck 1980.

MGH DH IV: 6. Die Urkunden Heinrichs IV., hg. von D. von Gladiss und A. Gawlik, Berlin/Weimar/Hannover 1941/78, Nachdruck 1959/78.

MGH DF I: 10. Die Urkunden Friedrichs I., hg. von H. Appelt u. a., 5 Bde., Hannover 1975/90. Laienfürsten und Dynastenerkunden der Kaiserzeit.

Moosbrugger-Leu, R. (1971): Die Schweiz zur Merowingerzeit. Die archäologische Hinterlassenschaft der Romanen, Burgunder und Alamannen. 2 Bde. insgesamt. Benutzt wurde Bd. A, Bern 1971. (Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit, hg. von A. Alföldi).

Mordek, H. (1996): Leges und Kapitularien, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mainz 1996, S. 488-498, 6 Abb.

Morlet, M.-T.: Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du VI^e au XII^e siècle. 3 Bde. Paris 1971-1985. Bd. I: Les noms issus du germanique continental et les créations gallo-germaniques, Paris 1971. Bd. II: Les noms issue ou transmis par le latin, Paris 1968-1972. Bd. III: Les noms de personne contenus dans les noms de lieux, Paris 1985.

Morlet de, (C.): Notice sur quelques découvertes archéologiques effectuées dans les cantons de Saare-Union et de Drulingen (arrondissement de Saverne), in: BSCMHA, 2e série, t. 2, Paris/Strasbourg 1864, Mémoires, S. 1 - 6 (mit einer Karte). (= Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace).

Motz, L. (1973): New Thoughts on Dwarf-Names in Old Icelandic, in: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hg. von Karl Hauck, 7. Band, Berlin/New York 1973, S. 100-117.

Mötsch, J. (1980): Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier, Koblenz 1980 (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 33).

Müller, G. (1968-1971): Das älteste Kirchenbuch von Oberleuken, in: Saarländische Familienkunde (= Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde im Historischen Verein für die Saargegend e. V.) Bd. 1, Jahrgang I - IV, 1968-1971, S. 187-195.

Müller, G. (1972): Ein altes Lagerbuch der kath. Pfarrei Britten, in: Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig-Wadern, Neuntes Jahrbuch 1972, S. 155-164.

Müller, G. (1972-1975): Eine Zinsliste des Hofes Rech aus dem Jahre 1664, in: Saarländische Familienkunde, Bd. 2, Jg. V - VIII, 1972-1975, S. 385-388.

Müller, G. (1967): Zum Namen Wolfhetan und seinen Verwandten, in: Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 200-212.

Müller, G. (1968): Germanische Tiersymbolik und Namengebung, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster), 2. Bd., Berlin 1968, S. 202-217.

Müller, G. (1970): Studien zu den theriophoren Personennamen der Germanen (= Niederdeutsche Studien 17). Köln/Wien 1970.

Müller, G. (1976): Zur Heilkraft der Walküre. Sondersprachliches der Magie in kontinentalen und skandinavischen Zeugnissen, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster) 10. Band, Berlin. New York 1976, S. 350-361.

Müller, H. (1965): Die Mettlacher Güterrolle, in: ZGSG 15, 1965, S. 110-146.

- Müller, H. (1984):** Quellen und Urkunden zur Geschichte der Benediktinerabtei St. Sixtus in Rettel, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 10. Jg. 1984, Koblenz 1984, S. 1 - 66.
- Müller, H. (1987):** Bischof Kunibert von Köln. Staatsmann im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, 98. Band 1987, Heft 1, S. 167-205.
- Müller, H. F. (1976):** Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kr. Ludwigsburg), Stuttgart 1976 (= Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 7).
- Müller, M. (1904):** Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier, in: Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschung zu Trier 1 (1900/05), S. 40-75.
- Müller, M. (1909):** Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier, II. Teil, III. Deutsche Ortsnamen, in: Trierer Jahresberichte II, 1909, Jahresbericht d. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für das Jahr 1909. Neue Folge, II. Jahrgang 1909, Trier 1910, S. 25-86.
- Müller, R. (1967):** Der Weinbau in Wormeldingen im Wandel der Geschichte, in: Wormeldange (Comité Des Fêtes): Léift Wuermeldéngen am Museldall (Brochure réalisée par le Comité des Fêtes Wormeldange sous les auspices du Syndicat d'Initiative. Elaborée par Josy Sadler, René Muller et Nic[olas] Schneider ...), Grevenmacher 1967, S. 123-138.
- Müller, R. (1981):** Von bemerkenswerten Bäumen aus der Umgebung von Canach, in: Sapeurs-pompiers Canach. 75 ème anniversaire. Fête cantonale. Canach 1905-1980. Canach, le 31 mai 1981. Remich, ohne Seitenzählung.
- Müller, R. (1989):** Das alte Greiveldinger Waschhaus, in: Greiweldéngen Léiffraweschdag 1989, S. 89-95, 4 Abb.
- Müller, W./ Knaut, M. (1987):** Heiden und Christen, Archäologische Funde zum frühen Christentum in Südwestdeutschland, Stuttgart 1987, passim (= Kleine Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Südwestdeutschlands 2).
- Müller, W. (1982):** Der Anteil der Iren an der Christianisierung der Alemannen, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hg. von Heinz Löwe, Teilband 1, Stuttgart 1982 (= Veröffentlichungen des Europa Zentrums Tübingen. Kulturwissenschaftliche Reihe, hg. von Michael Boesch, Helmut Feld und Gerd Schulten), S. 330-341.
- Müller-Kehlen, H. (1973):** Die Ardennen im Frühmittelalter. Untersuchungen zum Königsgut in einem karolingischen Kernland, Göttingen 1973 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 38).
- Müllers großes deutsches Ortsbuch,** vollständiges Gemeindelexikon, München 1991/92.
- Müller-Wehingen, J. (1930):** Studien zur Dialektgeographie des Saargaus (Rheinisches Archiv 13: Historisch-erklärender Teil), Bonn 1930.
- Müller-Wille, M. (1955):** Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Mitteleuropa um 500 n. Chr. Westf. Forsch. 9,5-25 1955.
- Müller-Wille, M. (1983):** Königsgrab und Königsgrabkirche, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 63, 1982 (1983), S. 349-412, 42 Abb.

- Munske, H. H. (1964):** Das Suffix *-inga/-unga in den germanischen Sprachen. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg/Lahn, Marburg 1964.
- Muuss, R. (1914):** Die altgermanische Religion nach kirchlichen Nachrichten aus der Bekehrungszeit der Südgermanen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, Bonn 1914.
- Mylius, H. (1922/24):** Die Rekonstruktion der römischen Villen von Nennig und Fließem. In: Bonner Jahrbücher, Heft 129, 1922, Bonn 1924, S. 109-128, mit Taf. IV-VII und 3 Textabb.
- Namur, A. (1847/48):** Rapport du conservateur-sécretaire sur les travaux de la Société pendant l'année 1847, in: Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg (= PSR), III. Année 1847, Luxembourg 1848, S. 6-25.
- Namur, A. (1851):** I. Rapport du conservateur-sécretaire sur les travaux de la société pendant l'année 1850, S. 7 ff.; II. Inscriptions votives et statuettes, S. 46-53; III. Tombes gallo-franques de Wecker découvertes en 1848, S. 54-58, in: PSR 6, 1850, Luxembourg 1851.
- Namur, A. (1852/53):** Nouvelles sépultures gallo-franques découvertes entre Altwies et Filsdorff, in: PSR 8, 1852, Luxembourg 1853, S. (43) 45 ff.
- Namur, A. (1856):** Le Camp romain de Dalheim, darin: Nouvelles sépultures gallo-franques découvertes entre Altwies et Filsdorff, in: PSR 11, 1855, Luxembourg 1856, LXXI bzw. LXXII - LXXIV.
- Namur, A. (1859):** Nouvelles découvertes archéologiques des époques gallo-romaine et gallo-franque, faites dans le Grand-Duché de Luxembourg pendant 1859-1860, S. 199-206, Pl. IV et V. Darin u. a.: II. Substructions romaines et sépultures antiques mises à découvert à Burmerange et lieux environnants (S. 201-202), IV. Tombes gallo-franques à Schwebsingen (S. 203 f.): PSR 15, 1859, Luxembourg 1860, S. 201-203 f.
- Namur, A. (1859/60):** IV. Tombes gallo-franques à Schwebsingen, S. 203-204. In ders.: VI. Nouvelles découvertes archéologiques des époques gallo-romaine et gallo-franque, faites dans le Grand-Duché de Luxembourg, pendant 1859-1860, in: PSR XV, Année 1859, Luxemburg 1860, S. 199 ff., Pl. IV et V: S. 203-204.
- Namur, A. (1860/61):** A. Route de Trèves à Metz. Tombes franques entre Altwies et Filsdorff, S. 125-126, B. Vallée de la Moselle, a) Besch sur la rive droite de la Moselle, S. 126, b) Schwebsingen, S. 127, c) Burmeringen, au versant de la côte de Schengen, S. 127-128, in ders.: VII. Duxième notice sur les sépultures gallo-franques du Grand-Duché de Luxembourg 1853-1861, in: PSR 16, Année 1860, Luxembourg 1861, S. 124-192.
- Beiträge zur Namenforschung: Abk.: BzN.**
- Naumann, H. (1912):** Altnordische Namenstudien (= Acta Germanica. Organ für deutsche Philologie. Neue Reihe. Heft 1), Berlin 1912.
- Naumann, H.-P. (1994):** *Hann var manna mestr óni ingr*: Zur Poetizität metrischer Runeninschriften, in: Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Heiko Steuer, Dieter Timpe. Berlin, New York 1994, S. 490-502.
- Neckel, G. (1944):** Die kriegerische Kultur der heidnischen Germanen, in: Vom Germanentum. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge von Gustav Neckel. Zusammengestellt von Dr. W. Heydenreich und H. M. Neckel, Leipzig 1944, S. 240-268.

- Neises, W. (1952):** Zwischen Gozzberg und Schordellberg. Flurnamen erzählen von der Gemarkung Hamm, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1. Folge 1952, Trier 1952, S. 65-67.
- Neumann, G. (1981):** Chatten. I. Philologisches. 1: Name, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Jankuhn, Prof. Dr. K. Ranke, Prof. Dr. R. Wenskus. Vierter Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 377-378.
- Neumayer, H. (1996):** Geschichte der archäologischen Erforschung der Franken in Frankreich, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mainz 1996, S. 35-42, 7 Abb.
- Neuß, E. (1978):** Westfränkische Personennamen. Probleme ihrer Analyse und Auswertung für die Sprachgeschichte, in: Beiträge zur Namenforschung NF Bd. 13 (1978), S. 121-174.
- Neyses, M. (1989):** Dendrochronologische Untersuchungen an Hölzern lothringischer Bootsfunde, in: Archaeologia Mosellana. Archäologie im Saarland, in Lothringen und Luxemburg. Band 1, 1989, S. 227-236, 6 Abb.
- Das **Nibelungenlied**. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch hg. von Helmut de Boor, 19. Auflage, Wiesbaden 1967, S. 137 ff.
- Nielsen, N. A. (1984):** Fra Runesprog til Nudanks. Studier og kommenterede tekster, Aarhus 1984.
- Nießen, H. (1898):** Geschichte des Kreises Merzig, bearbeitet von Heinrich Nießen, Merzig 1898.
- Der Familienname Munkler in seiner 800jährigen Geschichte, Vorkommen in den Geschlechtern v. Walecourt v. Joinville v. Clefmont v. Montclair v. Sierck v. Sayn bis in die Gegenwart. Bearbeitet und zusammengestellt von Br. **Niketius** und A. Munkler, Bonn 1988.
- Ninck, M. (1967):** Wodan und germanischer Schicksalsglaube, Darmstadt 1967. Nachdruck der Ausgabe Jena 1935.
- Nitz, H.-J. (1989):** Siedlungsstrukturen der königlichen und adeligen Grundherrschaft der Karolingerzeit - der Beitrag der historisch-genetischen Siedlungsgeographie, in: Rösener, W. (Hg.): Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Göttingen 1989, S. 411-482 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92).
- Noel, R. (1997):** Deux grandes forêts du Nord de la Gaule franque: La Silua Arduenna et la Carbonaria, in: Clovis - Histoire et Mémoire, hg. von Michel Rouche (= Actes du Colloque international d'histoire de Reims 1996: Bd. I: Le baptême de Clovis, l'événement). Paris 1997, p. 631-669, 4 Chartes, 3 fig., 4 tableaux.
- Noesen, P. (1933):** Vom Emeringer Hof und seiner Kapelle, in: Ons Hémecht, 39. Jahrgang, 1. Heft, Januar bis März 1933, S. 54-66.
- Noesen, P. (1957):** Die Mühle im unheimlichen Grund, in: Sapeurs pompiers Ellange. (Fête cantonale). Inauguration du drapeau, 21 juillet 1957, Luxembourg 1957, S. 27 ff.
- Nolden, R. (1999):** Rheinische Urbare. 6. Band: Das Urbar der Abtei St. Maximin vor Trier, bearbeitet von Reiner Nolden (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX), Düsseldorf 1999.
- Nolden, R./ Gießmann, T. (1987):** Eine Güterrenovation der Abtei St. Maximin vor Trier aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter Jg. 33, 1987, Heft 1, S. 3-17.

- Nolte, E. (1971)** (Mitverfasser **Herrmann, H.-W.**): **Zur Frühgeschichte des Stiftes St. Arnual und des Saarbrücker Talraumes**, in: ZGSG XIX - 1971. Sonderdruck: Herrmann, H.-W./ Klein, H. (Hg.): Festschrift zur 650jährigen Verleihung des Freiheitsbriefes an Saarbrücken und St. Johann, S. 52-123.
- Nonn, U. (1972)**: Merowingische Testamente. Studien zum Fortleben einer römischen Urkundenform im Frankenreich. Archiv für Diplomatik 18, 1972, S. 1 ff.
- Nonn, U. (1975 a)**: Zur Familie des Diakons Adalgisel-Grimo, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1 (1975), S. 11-17.
- Nonn, U. (1975 b)**: Eine fränkische Adelssippe um 600. Zur Familie des Bischofs Berthram von Le Mans, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster) 9, 1975, S. 186-201.
- Nonn, U. (1983)**: Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter (= Bonner historische Forschungen, Bd. 49), Bonn 1983. Habilitation.
- Nonn, U. (1994)**: Beobachtungen zu Bid- und Moselgau im Frühmittelalter, in: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumgreifende Perspektiven. G. Droege zum Gedenken, hg. von M. Nikolay-Panter, W. Jahnssen und W. Herborn, Köln/ Weimar/Wien 1994, S. 42-64. 1 Karte.
- Nonn, U. (1996)**: Merowingische Testamente, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mainz 1996, S. 505-508, 2 Abb.
- Nordal, S. (1980)**: Völuspá. Herausgegeben und kommentiert von Sigurdur Nordal. Aus dem Isländischen übersetzt und mit einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Ommo Wilts. (= Texte zur Forschung Bd. 33) Darmstadt 1980.
- Nortmann, H. (1993 a)**: Der Abschnittswall "Sperre" bei Wehr an der Obermosel. Eine Befestigung neuen Typs im Trierer Land, in: Trierer Zeitschrift, 56. Jahrgang 1993, S. 249-286, 27 Abb.
- Nortmann, H. (1993 b)**: Die "Sperre" bei Wehr. Eine frühmittelalterliche Befestigung an der Obermosel, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg, Trier 1993, S. 230-233.
- Nuber, H. U./ Schmid, K./ Steuer, H./ Zotz, T. (1990) (Hg.)**: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Bd. I, Sigmaringen 1990.
- Nuber, H. U. (1997)**: Zeitenwende rechts des Rheins. Rom und die Alamannen, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 59-68.
- Oberhauser, E. (1992)**: Das Saarland. Kunst und Kultur im Dreiländereck zwischen Blies, Saar und Mosel, Köln 1992. (DuMont Kunst-Reiseführer).
- Obry, J. P. (1948)**: Rodemack et ses seigneurs jusqu'en 1659, Metz 1948 (Région de Thionville-Études historiques, fasc. 5).
- Oexle, J. (1984)**: Merowingerzeitliche Pferdebestattungen - Opfer oder Beigabe ?, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster) 18. Band (1984), S. 122 - 172, 12 Abb.
- Oexle, O. G. (1967)**: Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster) Band 1, 1967, S. 250-364.

- Oexle, O. G. (1978):** Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich, München 1978 (= Bestandteil des Quellenwerkes Societas et Fraternitas: Münstersche Mittelalter-Schriften 31).
- von Olberg, G. (1983):** Freie, Nachbarn und Gefolgsleute. Volkssprachige Bezeichnungen aus dem sozialen Bereich in den frühmittelalterlichen Leges, Frankfurt am Main / Bern/ New York 1983 (= Europäische Hochschulschriften/ Publications Universitaires Européenes/ European University Studies: Reihe I: Deutsche Sprache und Literatur/ Série I Langue et littérature allemandes/ German Language and Literature. Bd./Vol. 627. Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 2).
- Ohler, N. (1986):** Reisen im Mittelalter, München 1986.
- Oldenstein, J. (1986):** Neue Forschungen im spätrömischen Kastell von Alzey. Vorbericht über die Ausgrabungen 1981-1985, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission (hg. von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts/Mainz) 67, Mainz 1986, 289 ff.
- Ollinger, K. (1990):** Beiträge zur Dorf- und Familiengeschichte von Oberesch, Saarbrücken 1990.
- Francovich Onesti, N. (2008):** Ostrogothic and Burgundian Personal Names in Comparison: A Contrastive Study, in: Greule, Albrecht, Herrmann, Hans-Walter, Ridder, Klaus und Schorr, Andreas (Hg.): Studien zu Literatur, Sprache und Geschichte in Europa. Wolfgang Haubrichs zum 65. Geburtstag gewidmet, St. Ingbert 2008, S. 267 - 280
- Ons Hémecht.** Organ des Vereins für Luxemburgische Geschichte, Literatur und Kunst, 1 ff., Luxembourg 1895 ff.
- Opitz, S. (1977):** Südgermanische Runeninschriften im älteren Futhark aus der Merowingerzeit. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Breisgau 1976, Kirchzarten 1977.
- Orth, J. (1959):** Die Spuren der römischen Besiedlung im Raume der Stadt Merzig, in: ZGSG, 9. Jg. (= FS zum 120jährigen Jubiläum des Historischen Vereins für die Saargegend), Saarbrücken 1959, S. 47-53.
- van Ossel, P. (1996):** Die Gallo-Romanen als Nachfahren der römischen Provinzialbevölkerung, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mainz 1996, S. 102-109.
- Oster, N. (1964):** Die Besitzverhältnisse an unserer Mosel vor 300 Jahren. B. Stadt und Landrichterei Grevenmacher, in: Letzeburger Bauere-Kalenner, 16 (1964), pp. 149-157.
- Ostermann, P. (1991):** Stadt Trier. Altstadt. Bearbeitet von Patrick Ostermann mit Beiträgen von Lukas Clemens, Heinz Cüppers, Herbert Dellwing, Angela Giebmeyer, Michael Wuttke. Fotos von Michael Jeiter und Rainer Reith. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz Bd. 17.1, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom Landesamt für Denkmalpflege, Worms 1991.
- Overbeck, H. (1953):** Der geographische Bedeutungswandel, am Beispiel der Kulturlandschaftsgeschichte des Mosel-Saar-Nahe-Raumes, in: Rheinische Vierteljahresblätter 18, 1953, Heft 1/2, S. 141-169, 5 Karten.

- Päffgen, B./ Ristow, S. (1996 a):** Christentum, Kirchenbau und Sakralkunst im östlichen Frankenreich (Austrasien), in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mannheim/Mainz 1996, S. 407-415, 7 Abb.
- Päffgen, B./ Ristow, S. (1996 b):** Die Religion der Franken im Spiegel archäologischer Zeugnisse, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mannheim/Mainz 1996, S. 738-744, 8 Abb.
- de Pange, J. (1926):** Catalogue des actes de Ferri III, duc de Lorraine. Deuxième partie (1269-1285), in: Annuaire de la société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine. Trente-neuvième année. Tome XXXV, Metz 1926.
- Paret, O. (1938):** Das Gräberfeld von Trossingen, in: Fundberichte aus Schwaben, NF IX 1935-1938, Stuttgart 1938, S. 141-145, 2 Abb.
- Parisse, M. (1976):** La noblesse lorraine XI^e - XIII^e s., 2 Bde., Lille/Paris 1976.
- Parisse, M. (1984):** Les règlements d'avouerie en Lorraine au XI^e siècle, in: L'avouerie en Lorraine. Actes des 2es journées Lotharingiennes 22-23 octobre 1982 Centre Universitaire Luxembourg, in: PSH Vol. XCVIII, Luxembourg 1984, pp. 159-173.
- Parlasca, K., Die römischen Mosaiken in Deutschland,** Berlin 1959. Vgl. auch: P. Medinger, Rapport du conservateur, in: PSH 66, 1935, S. 341 ff.
- Paul-Mitzka, Mhd. Gr.:** Paul, H./ Mitzka, W.: Mittelhochdeutsche Grammatik. Fortgeführt von Erich Gierach und Ludwig Ernst Schmitt, d. Satzlehre von Otto Behagel, 19. Auflage, Tübingen 1966.
- Paul, H. (1982):** Mittelhochdeutsche Grammatik, 22. Auflage v. H. Moser und I. Schröbler + und S. Grosse, Tübingen 1982. 23. Auflage Tübingen 1989.
- Paul, M. (1981):** Wolf, Fuchs und Hund bei den Germanen (= Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie 13), Wien 1981.
- Pauli, L. (1988):** Heidnische und christliche Bräuche, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo, S. 274-280, 6 Abb.
- Pauli Warnefridi Liber de episcopis Mettensibus,** edidit Georgius Henricus Pertz, MGH SS II, Hannoverae MDCCCXXVIII (1829. Unveränderter Neudruck Leipzig 1925.
- Paulsen, P./ Schach-Dörges, H. (1972):** Holzhandwerk der Alamannen, Stuttgart 1972.
- Paulsen, P./ Schach-Dörges, H. (1978):** Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim). Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Hundt, Peter Eichhorn und Benno Urbon. (= Forschungen und Berichte zur Vorfrühgeschichte in Baden-Württemberg Bd. 10), Stuttgart 1978.
- Pauly, F. (1964):** Methodische Grundlage der Pfarrgeschichtsforschung, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtskunde 75 (1964), S. 101-110.
- Pauly, F. (1966):** Zur Geschichte der Kirche St. Peter in Merzig, in: 750 Jahre St. Peter/ Merzig. 1200 Jahre Pfarrei: Festschrift aus Anlaß der Restaurierung der Probstei- und Pfarrkirche St. Peter Merzig, Merzig 1966, S. 9 ff.
- Pauly, F. (1968 a):** Aus der Geschichte des Bistums Trier. I. Teil: Von der spätromischen Zeit bis zum 12. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Bistumsarchiv Trier 13/14). 3 Bde. Trier 1968-1973. Verwendet wurde Bd. 1, Trier 1968.

- Pauly, F. (1968 b):** Zur ältesten Bezeugung und Benennung von Oberleuken, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 12. Folge 1968, S. 92-94.
- Pauly, F. (1968 c):** Die ältesten Urkunden für die Trierer Kirche St. Eucharius und ihre Bedeutung für die Frühgeschichte der Abtei, in: Kurtrierisches Jahrbuch, 8. Jahrgang 1968. Festgabe für Hubert Schiel zu seinem 70. Geburtstag - 24. Februar 1968 - Trier 1968, S. 12-20.
- Pauly, F.:** Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Kyllburg-Bitburg (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier Bd. 8), Trier 1963.
- Pauly, F.:** Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Merzig (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier Bd. 15), Trier 1967.
- Pauly, F.:** Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier Bd. 16), Trier 1968.
- Pauly, F.:** Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Die Landkapitel Remich und Luxemburg (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier Bd. 23), Trier 1972.
- Périn, P. (1996 a):** Die Erben Roms und ihre Städte. Paris, merowingische Metropole, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mannheim/Mainz 1996, S. 121-128, 3 Abb.
- Périn, P. (1996 b):** Die Grabstätten der merowingischen Könige in Paris, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mannheim/ Mainz 1996, S. 416-422, 3 Abb.
- Périn, P. (1996 c):** Die archäologischen Zeugnisse der fränkischen Expansion in Gallien, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mannheim/Mainz 1996, S. 227-232, 4 Abb.
- Périn, P. (2001):** Die Franken, in: Das Gold der Barbarenfürsten. Schätze aus Prunkgräbern des 5. Jahrhunderts n. Chr. zwischen Kaukasus und Gallien, hg. von Alfried Wieczorek und Patrick Périn, Stuttgart 2001 (Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft), S. 63-65.
- Périn, P./ Kazanski, M. (1996 a):** Vom Kleinkönigtum zum Großreich. Das Grab Childerichs I., in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mannheim/Mainz 1996, S. 173-182, 16 Abb.
- Périn, P./ Kazanski, M. (1996 b):** Männerkleidung und Bewaffnung im Wandel der Zeit, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mannheim/Mainz 1996, S. 707-711, 1 Abb.
- Perrin, C.-E. (1935):** Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine d'après les plus anciens censiers (IXe - XIIe siècle) (= Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg 71), Paris 1935.
- Perrin, O. (1968):** Les Burgondes. Leur histoire, des origines à la fin du premier Royaume (534), Neuchâtel (Suisse) 1968.
- Perrenot, T. (1942):** La toponymie burgonde, Paris 1942.
- Pescheck, C. (1996):** Das fränkische Reihengräberfeld von Kleinlangheim, Lkr. Kitzingen/ Nordbayern. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Hundt +, Gottfried Mayr und Wilhelm Störmer, Hans Losert, Michael Schultz. Text und Tafeln (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A, Bd. XVII), Mainz am Rhein 1996.

- Petri, F. (1937):** Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze, 2 Halbbde., Bonn 1937.
- Petri, F. (1941):** Römerstraßen und germanische Landnahme, in: Zeitschrift für Namenforschung 17, 1941, S. 15-32.
- Petri, F. (1973)** (Hg.): Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, Darmstadt 1973 (= Wege der Forschung 49).
- von Petrikovits, H. (1981):** Chatten: II. Historisches: 6: Politische und soziale Gliederung, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. Heinrich Beck, Prof. Dr. Herbert Jankuhn, Prof. Dr. Kurt Ranke, Prof. Dr. Reinhard Wenskus. Vierter Band Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 382-385.
- Pfister, M. (1978):** Die Bedeutung des germanischen Superstrates für die sprachliche Ausgliederung der Galloromania, in: H. Beumann/ W. Schroeder (Hgg.): Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975, Sigmaringen 1978 (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter, Sigmaringen 1978, S. 127-170. (= Nationes I).
- Pfister, M. (1982):** Die Bedeutung toponomastischer Quellen für die galloromanische Lexikographie und Phonetik, in: Beiträge zur allgemeinen, indogermanischen und romanischen Sprachwissenschaft. FS Johannes Hubschmid zum 65. Geburtstag, Bern/München 1982, S. 669-675.
- Pfister, M. (1983):** Galloromanische Relikte in der Toponomastik Ostlothringens und des Saarlandes, in: W. Haubrichs/ H. Ramge (Hgg.): Zwischen den Sprachen. Siedlungs- und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten. Beiträge des Saarbrücker Kolloquiums vom 9.-11. Oktober 1980, Saarbrücken 1983, S. 121-148.
- Pfister, M. (1992):** Die Moselromania aus romanistischer Sicht, in: Kleiber, Wolfgang/Pfister, Max: Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald, Stuttgart 1992, S.
- Pfister, M. (1995):** Die sprachliche Situation zwischen Maas und Rhein im Frühmittelalter, in: Gärtner, K./ Holtus, G. (Hgg.): Beiträge zum Sprachkontakt und zu den Urkundensprachen zwischen Maas und Rhein (= Trierer Historische Forschungen Bd. 29), Trier 1995, S. 61-96, mit 12 Karten.
- Philippe, G. (2000):** Autour de Stavelot-Malmédy (VII^e - X^e siècles), in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 317-340.
- Philippson, E. A. (1966):** Germanisches Heidentum bei den Angelsachsen (= Kölner Anglistische Arbeiten, 4. Bd.), Leipzig 1929, Neudruck New York 1966.
- Picard, E. (1991):** Germanisches Sakralkönigtum ? Quellenkritische Studien zur Germania des Tacitus und zur altnordischen Überlieferung, Heidelberg 1991.

Piel, J. M./ Kremer, D. (1976): Hispano-gotisches Namenbuch. Der Niederschlag des Westgotischen in den alten und heutigen Personen- und Ortsnamen der Iberischen Halbinsel, Heidelberg 1976.

Pilch, H. / Tristram, H. (1979): Altenglische Literatur (= Anglistische Forschungen; H. 128), Heidelberg 1979.

Pinter, H. (1932): Die Dreiländerecke bei Perl an der deutschen Reichsgrenze gegen Frankreich und Luxemburg, in: Les cahiers luxembourgeois, Année 1932, 9me Année, S.

Pirling, R. (1986): Römer und Franken in Krefeld-Gellep. Katalog-Handbuch des Landschaftsmuseums Burg Linn in Krefeld. Mit einer Einführung von Rudolf Pörtner. Mainz am Rhein 1986.

Pirling, R. (1996): Krefeld-Gellep im Frühmittelalter, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, 1. Teil, Mainz 1996, S. 261-265, 5 Abb.

Pirson, N./ Dounan, E. (1952): Les rues de Seraing. Histoire - Toponymie - Folklore, Séraing. Liège 1952.

Pitz, M. (1997): Siedlungsnamen auf *-villare* (*-weiler, -villers*) zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen. Untersuchungen zu einem germanisch-romanischen Mischtypus der jüngeren Merowinger- und der Karolingerzeit (Beiträge zur Sprache im Saar-Mosel-Raum, Bd. 12/ Teil I, II). Dissertation Saarbrücken.

Pitz, M. (2000): Personennamen in frühmittelalterlichen Siedlungsnamen: Methodische Überlegungen am Beispiel der *-villare*-Namen des Saar-Mosel-Raumes, in: Personennamen und Ortsnamen. Basler Symposium 6. und 7. Oktober 1997, hg. von Heinrich Tiefenbach und Heinrich Löffler, Heidelberg 2000, S. 143-188.

Pitz, M./ Puhl, R. W. L. (1997): Siedlungsnamen der Pfalz. Anmerkungen zu einem neuen Namenbuch, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 45 (1997), S. 304-318.

Pitz, M./ Stein, F. (ca. 2000): Genèse linguistique d'une région frontalière: les environs de Forbach et de Sarreguemines, in: Les cahiers lorrains 199 n°. Extrait. Metz.

Pitz, M./ Stein, F. (2008): L'adaptation d'anthroponymes germaniques par les populations autochtones de la Galloromania à la lumière des données archéologiques. L'exemple de la Lorraine romane, in: Nouvelle Revue d'Onomastique n° 49 - 50 2008. Onomastique Galloromane. Noms d'ailleurs et problèmes généraux, S. 83 - 114, 6 Karten.

Ploss, E. (1966): Siegfried-Sigurd, der Drachenkämpfer. Untersuchungen zur germanisch-deutschen Heldensage. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des alteuropäischen Erzählgutes (= Beihefte der Bonner Jahrbücher Band 17), Köln/ Graz 1966.

Pöhlmann, C. (1930): Regesten des Wilhelmitenklosters Gräfinthal bis 1599. Speier am Rhein 1930. (= Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Bd. XVI.)

Polenz, H. (1988): Katalog der merowingerzeitlichen Funde in der Pfalz. Textband. Tafelband. (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie B: Die Fränkischen Altertümer des Rheinlandes Band 12) Stuttgart 1988.

(v.) Polenz, P. (1961): Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung. I: Namentypen und Grundwortschatz. Marburg 1961.

Polfer, M. (2000): Spätantike und frühmittelalterliche Kirchenbauten der Kirchenprovinz Trier - Eine Bestandsaufnahme aus archäologischer Sicht, in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 37-92.

Prinz, F. (1965): Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert) München/Wien 1965.

Prinz, F. (1967): Stadtrömisch-italische Märtyrerreliquien und fränkischer Reichsadel im Maas-Moselraum, in: Historisches Jahrbuch, 87. Jahrgang 1967, München/Freiburg, S.

Prinz, F. (1996): Die Entwicklung des Mönchtums, in: Die Franken. Wegbereiter Europas Bd. 1, Mainz 1996, S. 448-451.

Prinz, F. (1997): Formen, Phasen und Regionen des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter. Reliktkultur - neue Ethnica - interkulturelle Synthese im Frankenreich, in: Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Friedhelm Burgard und Alfred Haverkamp (= Trierer Historische Forschungen Bd. 30), Mainz 1997, S. 15-50.

Prou, M (1892): Catalogue des monnaies françaises de la Bibliothèque Nationale, Les monnaies mérovingiennes, Paris 1892.

Les publications mosellanes de Schwebsange. Voies de communication au pays Mosellanes, Schwebsange 1968.

Publications de la section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg:

Rapport du Conservateur-sécretaire sur les travaux de la Société pendant l'année 1847. Darin: III. Collection de chartes et archives, in: Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, Année 1847. III., Luxembourg 1848, S. 6 - 57. (III. = S. 25 ff.). -> **Namur, A. (1847/48).**

Rapport du conservateur-sécretaire A. Namur sur les travaux de la société archéologique pendant l'année 1864, in: PSR Année 1864 XX. Luxembourg 1865, S. V ff.

Régestes des dynastes von der Feltz dans le Duché de Luxembourg; ou preuves historiques et généalogiques, in: PSH Anné 1865 XXI, Luxembourg 1866, S. 116 ff.

PSH, Année 1874. - XXIX (VII), Luxembourg 1875: Tables Chronol. des Chartes & Diplômes = Tables chronologiques des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg. Ladislas, roi de Hongrie, de Bohême etc., duc de Luxembourg. Élisabeth de Görlitz, duchesse de Luxembourg, comtesse de Chiny, tenant le Pays par engagère, Philippe, duc de Bourgogne, son mambour, et gouverneur de Luxembourg du 29 décembre 1443 au 3 août 1451, jour du décès de la duchesse Élisabeth de Görlitz, S. 1 - 108. Par Fr.-X. Würth-Paquet.

PSH, Année 1877-XXXII (X), Luxembourg 1878: Table chronologique des Chartes & Diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg. Philippe-le-Bon, Duc de Bourgogne... (1463 - 1467), S. 1 - 66. Par Fr.-X. Würth-Paquet. -> Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique.

PSH 37: Publ. hist. 37 (XV), Année 1884, Luxembourg 1885: : Table chronologique des Chartes & Diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg. Philippe-le-Beau, archiduc d'Autriche etc. (De fin août 1494 au 25 septembre 1506), S. 1 - 205. Par Fr.-X. Würth-Paquet. -> Würth-Paquet, F.-X.: Table chronologique.

PSH Vol. XL, 1889: Document/ Paris Duc Louis d'Orléans: van Werveke, N.: Documents luxembourgeois à Paris, concernant le gouvernement du Louis d'Orléans. Copiés et rassemblés par M. le comte Albert de Circourt, mis en ordre et publiés par M. N. van Werveke, S. 53 ff.

PSH, Vol. LIII, 2. fasc. 1911, Luxembourg 1911:

- van Werveke, N.: Zur Geschichte eines Jahres, S. 313 - 389.

- Arendt, K.: Die Römervilla von Mersch, S. 304 ff.

Schramm, W.: L'inventaire des archives de l'abbaye S. Willibrord/d'Echternach, in: PSH Vol. LIII 1911, S. 412 - 478.

Publ. Lux. 61 (1926) -> Keussen, H. (1926).

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg I - XXII, 1845 - 1867 (PSR); neuer Titel: **Publications de la section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg, XXIII ff., Luxembourg 1868 ff. -> IV. 3. - PSH.**

Puchner, K. (1978): Gruppenbildung von Ortsnamen mittels Personennamen, in: Name und Geschichte. Henning Kaufmann zum 80. Geburtstag. München 1978, S.

Puhl, R. W. L. (1999): Die Gaue und Grafschaften des frühen Mittelalters im Saar-Mosel-Raum. Philologisch-onomastische Studien zur frühmittelalterlichen Raumorganisation anhand der Raumnamen und der mit ihnen spezifizierten Ortsnamen. Dissertation, Saarbrücken 1999. (= Beiträge zur Sprache im Saar-Mosel-Raum Bd. 13).

Quast, D. (1993): Die merowingerzeitlichen Grabfunde aus Gültlingen (Stadt Wildberg, Kreis Calw), Stuttgart 1993. (Forsch. u. Ber. Vor- und Frühgesch. Baden-Württemberg 52).

Quast, D. (1997 a): Vom Einzelgrab zum Friedhof. Beginn der Reihengräbersitte im 5. Jahrhundert, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 171 - 190.

Quast, D. (1997 b): Opferplätze und heidnische Götter. Vorchristlicher Kult, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, 433-440.

Quasten, H. (1992): Naturräumlicher Abriß, in: Fred Oberhauser: Das Saarland. Kunst und Kultur im Dreiländereck zwischen Blies, Saar und Mosel, DuMont Kunstreiseführer, Köln 1992, S.

Fontes Historiam Saeculorum Septimi et Octavi Illustrantes - Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts: Die vier Bücher der Chroniken des sogenannten Fredegar unter Leitung von Herwig Wolfram neu übertragen von Andreas Kusternig - Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar - Das Buch von der Geschichte der Franken - Das alte Leben Lebuins (Auswahl) - Jonas erstes Buch vom Leben Columbans unter Leitung von Herwig Wolfram neu übertragen von Herbert Haupt, Darmstadt 1982 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. IV a).

Fontes Ad Historiam Regni Francorum Aevi Karolini Illustrandam. Pars Prima - Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Erster Teil: Die Reichsannalen. Einhard Leben Karls Des Grossen. Zwei "Leben" Ludwigs. Nithard Geschichten. Unter Benützung der Übersetzungen von O. Abel und J. v. Jasmund neubearbeitet von Reinhold Rau (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. V), Darmstadt 1968.

Fontes Saeculorum Noni Et Undecimi Historiam Ecclesiae Hammaburgensis Necnon Imperii Illustrantes. Rimberti Vita Anskarii Adami Bremensis. Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum Wiponis Gesta Chuonradi II. Imperatoris. Herimanni Augiensis Chronicon. - Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches. Rimbart Leben Ansgars. Adam von Bremen Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche. Wipo Taten Kaiser Konrads II. Neu übertragen von Werner Trillmich. Hermann von Reichenau Chronik unter Benützung der Übersetzung von K. Nobbe neu bearbeitet von Rudolf Buchner, Berlin 1961.

Raach, T. (1974): Kloster Mettlach/Saar und sein früherer Grundbesitz. Untersuchungen zur Frühgeschichte und zur Grundherrschaft der ehemaligen Benediktinerabtei im Mittelalter (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 19), Mainz 1974.

Ränge, H. (1967): Die Siedlungs- und Flurnamen des Stadt- und Landkreises Worms (mit Ausnahme der alten Gemarkung Worms). Inaugural-Dissertation, Darmstadt 1967. (= Beiträge zur deutschen Philologie 43).

Raw, B. C. (1978): The Art and Background of Old English Poetry, London 1978.

Reallexikon der germanischen Altertumskunde, begründet von J. Hoops. Zweite völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, Berlin/ New York , 1968 ff.

Regesta Imperii: 1. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918, hrsg. von J. F. Böhmer, neubearbeitet von E. Mühlbacher und J. Lechner, Nachdruck der 2. Auflage Innsbruck 1908, Hildesheim 1966.

Reichardt, L.: Ortsnamenbuch des Kreises Esslingen, Stuttgart 1982 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 98) Abk.: Reichardt, Ortsnamenbuch Esslingen...

Reichardt, L.: Ortsnamenbuch des Kreises Reutlingen, Stuttgart 1983 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 102). Abk.: Reichardt, Ortsnamenbuch Reutlingen...

Reichardt, L.: Ortsnamenbuch des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm, Stuttgart 1986 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 105) Abk.: Reichardt, Ortsnamenbuch Alb-Donau-Kreis...

Reichardt, L. (1991): Die -ingen-Namen Württembergs, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 50. Jg., Stuttgart 1991, S. 13 ff.

Reichardt, L.: Ortsnamenbuch des Ostalbkreises. Teil II: M-Z, Stuttgart 1999 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 140) Abk.: Reichardt, Ortsnamenbuch Ostalbkreis II...

Reichert, H. (1987): Lexikon der altgermanischen Namen. 1. Teil. Text. (= Österreichische Akademie der Wissenschaften. Schriftenreihe der Kommission für Altgermanistik: Thesaurus Paleogermanicus 1. Band), Wien 1987.

Reichert, H./ Nedoma, R. (1990): Lexikon der altgermanischen Namen. 2. Teil: Register. (= Österreichische Akademie der Wissenschaften. Schriftenreihe der Kommission für Altgermanistik: Thesaurus Paleogermanicus 2. Band), Wien 1990.

Reichert, H. (1992): Altgermanische Personennamen als Quellen der Religionsgeschichte, in: Germanische Religionsgeschichte. Quellen und Quellenprobleme, hg. von Heinrich Beck, Detlev Ellmers, Kurt Schier. Ergänzungen zu Hoops: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde hg. von Heinrich Beck, Herbert Jankuhn +, Reinhard Wenskus, Bd. 5, Berlin/New York 1992, S. 552-574.

Reichmann, C. (1996): Frühe Franken in Germanien, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 55-65.

Reichmann, C. (1999): Die Entwicklung des Hausbaus in Nordwestdeutschland von der Vorgeschichte bis zum frühen Mittelalter, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbisums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Handbuch zur Geschichte der Karolingerzeit. Hrsg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff. Mainz 1999, S. 278-283, 4 Abb.

o. V.: (Das) **Reichsland** Elsaß-Lothringen, Straßburg 1898-1903, 3 Bde. Dritter Theil. Benutzt wurde: Teil III,1 und III,2: Ortsbeschreibung, Erste Hälfte, Strassburg 1901-1903 und Zweite Hälfte, Strassburg 1901-1903, hg. vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen.

Reiffenstein, I. (1992): Vom Sprachgrenzland zum Binnenland. Romanen, Baiern und Slawen im frühmittelalterlichen Salzburg, in: LiLi. Zeitschrift für Literatur und Linguistik Jg. 21/1991, Heft 83 (1992): Sprachgrenzen, S. 40-64.

Reiffenstein, I. (1998): Ortsnamenforschung und Siedlungsgeschichte am Beispiel des oberen Ennstales, in: Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter Wiesinger zum 60. Geburtstag, hg. von Peter Ernst und Franz Patocka, Wien Edition Praesens 1998, S. 415-434.

K. Reindel, in: K. Spindler (Hrsg.), **Handbuch der Bayerischen Geschichte I** (1967) 73 ff. bes. 88.

Reinhard, W. (1988): Die Merowingerzeit, in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 18 Saar-Pfalz-Kreis, Stuttgart 1988, S. 172-180.

v. Reitzenstein, W. - A. (1998): Die Wiesing-Ortsnamen in Bayern, in: Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter Wiesinger zum 60. Geburtstag, hg. von Peter Ernst und Franz Patocka, Wien Edition Praesens 1998, S. 435-441.

Renner, D. (1970): Die durchbrochenen Zierscheiben der Merowingerzeit. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz (= Kataloge vor- und frühgeschichtlicher Altertümer. Römisch-Germanisches Zentralmuseum zu Mainz, Bd. 18), Mainz 1970.

Resch, A. (1911): Die Edelfreien des Erzbistums Trier im linksrheinischen deutschen Sprachgebiet, in: Trierisches Archiv, Heft XVII, Trier 1911, S. 1-55.

Reuland, W. (1986): Weinkataster von 1824, in: Corps de sapeurs-pompiers Wintrange. 100 ième anniversaire du Corps de sapeurs-pompiers Wintrange et journée cantonale des corps de sapeurs-pompiers du canton de Remich, Wintrange 1986, S. 161 - 167.

Reusch, W. (1965): Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel, Trier 1965.

Rheinfelder, H. (1968): Altfranzösische Grammatik. 1. Teil: Lautlehre. 4. durch einen Anhang ergänzte Auflage, München 1968. Weitere Auflage: München 1976.

Rheinische Vierteljahrsblätter. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Gegründet von H. Aubin und Th. Frings, hg. von Adolf Bach, J. Müller, F. Steinbach, K. Meisen, L. Weigerber etc., Bonn 1, 1922 ff. (Später erschienen in Köln, Weimar, Wien). Abk.: RhVjBl.

Riché, P. (1996): Die Kultur im merowingischen Gallien (5. - 8. Jahrhundert), in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 365-372, 6 Abb.

- Richter, H. (1981):** Das Rolandslied des Pfaffen Konrad. Text, Nacherzählung, Wort- und Begriffserklärungen, Wortliste. Darmstadt 1981.
- Rink, E. (1954):** Ricciacus - Dalheim, Luxembourg 1954. 24 Seiten mit 15 Abb. Vgl. auch ders.: Ricciacus - Dalheim, in: T'Hémecht 5, 1952, S. 54 - 67.
- Riplinger, J. (1987 a):** Geschlechter kommen, Geschlechter gehen, in: Unser Särkov: Die Geschichte der Dörfer Ballern, Rech und Ripplingen, Saarbrücken 1987, S. 9-12.
- Riplinger, J. (1987 b):** Die Siedlungsgeschichte, in: Unser Särkov: Die Geschichte der Dörfer Ballern, Rech und Ripplingen, Saarbrücken 1987, S. 12-15
- Riplinger, J. (1987 c):** Flurnamen der Gemeinde Ballern, in: Unser Särkov: Die Geschichte der Dörfer Ballern, Rech und Ripplingen, Saarbrücken 1987, S. 32-35.
- Riplinger, J. (1987 d):** Haus- und Familiennamen der Gemeinde Ballern. Einwohner von Ballern, Rech und Ripplingen, in: Klein, V./ Riplinger, J. (Hgg.): Unser Särkov: Die Geschichte der Dörfer Ballern, Rech und Ripplingen, Saarbrücken 1987, S. 45-46 und 46-47.
- Risch, L. (1935):** Ein Beitrag zu den Ortsnamenproblemen Lothringens, in: ZONF Bd. 11, München und Berlin 1935, S. 124 - 133.
- Ritzler, N. (1912):** Burg und Kreisstadt Saarburg Bez. Trier und geschichtliche Nachrichten über adelige Familien, Burgen und Ortschaften im Kreise, Saarburg 1912.
- Roeder, F. Studien (1930):** Typologisch-chronologische Studien zu Metallsachen der Völkerwanderungszeit. 1. Die sächsischen Spielarten d. provinzial-röm. Zwiebelknopffibel. 2. Die gleicharmige Fibel. Hindelheim 1930. (128 Seiten, 86 Abb. Und 22 Tafeln). Aus: Jahrbuch des Provinzialmuseum Hannover, NF Band 5, 1930. Taf. 13,5.
- Die Römer an Mosel und Saar.** Zeugnisse der Römerzeit in Lothringen, in Luxemburg, im Raum Trier und im Saarland. (Katalog zur Ausstellung im Bahnhof Rolandseck 12. - 28. September 1983), Mainz 1983.
- Roeren, R. (1960):** Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands im 3. bis 5. Jahrhundert n. Chr., in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz (= RGZM) 7, 1960, S. 214-294.
- Roeren, R.:** Ein münzdatierter Grabfund der frühen Merowingerzeit aus Heilbronn-Böckingen, in: Fundberichte aus Schwaben NF 16 (1962), S. 119-133. 4 Textabb., Abb. 1,4; Taf. E.
- Roesch, M. (1997):** Ackerbau und Ernährung. Pflanzenreste aus alamannischen Siedlungen, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 323 - 330, 11 Abb.

Roller, O. (1969): Die Oberrheinlande in der Römerzeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 117. Band (Der neuen Folge 78. Band), Karlsruhe 1969, S. 1-25.

Roosens, H. (1975): Houten VIIe-Eeuwse Grafkamer met vrouwensieraden te Beerlegem, in: Archaeologica Belgica 170, Brüssel 1975, S. 138-151.

Rosenfeld, H. (1978): Zu Systematik und geschichtlichem Form- und Bedeutungswandel oder idg. Männer- und Frauen-Rufnamen. Name und Geschichte. Festschrift Henning Kaufmann, München 1978, S. 137-148.

Rosenfeld, H. (1987): Nibelungische Lieder zwischen Geschichte und Politik. Parallellied, Annexionslied, Sagenschichtung, in: Helmut Rosenfeld. Ausgewählte Aufsätze zur deutschen Heldendichtung und zur Namenforschung, zur Todes- und Totentanzdichtung, zum Volksdrama und zur Wechselwirkung von Kunst und Dichtung im Mittelalter. Festgabe zum 80. Geburtstag von Hellmut Rosenfeld 24. VIII. 1987, Göttingen 1987, S.

Rosenfeld, H. (1991): *Gastiz in germanischen Personennamen als indogermanisches Erbe, in: Beiträge zur Namenforschung NF 26 (1991), Heidelberg, S. 153-160.

Rösener, W. (1989): Strukturformen der adeligen Grundherrschaft in der Karolingerzeit, in: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Göttingen 1989, S. 126-180.

Roserot, A.: Dictionnaire topographique du département de la Haute-Marne, Paris MDCCCIII (1903).

Roserot, A.: Dictionnaire topographique du département de la Côte-d'Or, Paris MDCCCXXIV (1924).

Roth, E. (1994): Die Ausgrabungen in der Stiftskirche St. Arnual, in: Stiftskirche St. Arnual. Wiederindienstnahme am 18. September 1994, S. 35-47.

Roth, E. (1998): Die Vorgängerbauten der Stiftskirche St. Arnual, in: Herrmann, Hans-Walter (Hg.): Die Stiftskirche St. Arnual in Saarbrücken. Darmstadt 1998 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 130), S. 59-154.

Roth, E. (2000): Die Grabungen in der Stiftskirche, in: Weinpokal und Rosenkranz. Archäologisches aus Burgen und Kirchen des Saarlandes..., S. 21-46.

Roth, G. (1917): Polyptychon der Abtei des Heiligen Remigius. Eine sprachliche Untersuchung. Dissertation Bonn 1917.

Roth, H. (1978): Archäologische Beobachtungen zum Grabfrevel im Merowingerreich, in: Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Untersuchungen zu Grabraub und "haugbrot" in Mittel- und Nordeuropa. Bericht über ein Kolloquium der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas vom 14. bis 16. Februar 1977 hg. von Herbert Jankuhn, Hermann Nehlsen, Helmuth Roth (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 113), Göttingen 1978, S. 53-84, 14 Abb.

Roth, H. (1986 a): Kunst und Handwerk im frühen Mittelalter. Archäologische Zeugnisse von Childerich I. bis zu Karl dem Großen, Stuttgart 1986.

Roth, H. (1986 b): Einführung in die Problematik, Rückblick und Ausblick, in: Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte. Akten des 1. Internationalen Kolloquiums in Marburg a. d. Lahn, 15. bis 19. Februar 1983, hrsg. von Helmut Roth, S. 9 -24, 16 Abb. (= Veröffentlichungen des Vorgeschichtlichen Seminars der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn. Sonderband 4 1986).

Rouche, M. (1996): Die Bedeutung der Taufe Chlodwigs, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 192-199, 2 Abb.

Rübekeil, L. (1992). Suebica. Völkernamen und Ethnos, Innsbruck 1992.

Ruggini, L. C. (1997): Les généraux francs aux IV^e-V^e siècles et leurs groupes aristocratiques, in: Clovis - Histoire et Mémoire, hg. von Michel Rouche (= Actes du Colloque international d'histoire de Reims 1996: Bd. I: Le baptême de Clovis, l'événement). Paris 1997, p. 673-688.

Runde, I. (2003): Xanten im frühen und hohen Mittelalter. Sagentradiation - Stiftsgeschichte - Stadtwerdung. (Rheinisches Archiv 147. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn. Gegründet von H. Aubin und Th. Frings, hg. von M. Groten und Th. Klein), Köln/Weimar/Wien 2003.

Saarland Stadtatlas. Großraumstadtplan, München 1987/88

XVII. Saarweinfest vom 3. bis 5. September 1977 in Saarburg. Mettlach/Weiten 1977. Abk.: **XVII. Saarweinfest (1977).**

Sage, W. (1969): Die fränkische Siedlung bei Gladbach, Kreis Neuwied. Ein Führer zum Diorama. Rheinisches Landesmuseum Bonn. Kleine Museumshefte 7, Düsseldorf 1969.

Sage, W. (1984): Das Reihengräberfeld von Altenerding in Oberbayern I: Text, Berlin 1984. Sage, Walter: Das Reihengräberfeld von Altenerding in Oberbayern I: Tafeln, Berlin 1984. (= Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 14)

Salin, É. (1949): La civilisation mérovingienne d'après les sépultures, les textes et le laboratoire. Première Partie. Les idées et les faits, Paris 1949 [erschienen 1950]. Insgesamt 4 Bde., Paris 1949-59.

Salomon, R. (1909): Die Akten der Wahl Erzbischof Boemunds II von Trier, in: Trierisches Archiv, Heft XIV, Trier 1909, S. 10-25.

Sanders, W. (1969): Der germanische Anteil an den Reichenauer Glossen, in: Rheinische Vierteljahresblätter Jg. 33, Heft 1/4, Bonn 1969, S. 423-461.

- Sansterre, J.-M. (1996):** Die Franken und Byzanz, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 396-400, 2 Abb.
- Santesson, L. (1993):** Eine Blutopferinschrift aus dem südschwedischen Blekinge. Eine Neudeutung der einleitenden Zeilen des Stentoftener Steines, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster) 27, 1993, S. 241-252.
- Scardigli, P. (1988):** Zur sprachhistorischen Bewertung der germanischen Heldendichtung, in: Heldensage und Heldendichtung im Germanischen, hg. von Heinrich Beck (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 2), Berlin. New York 1988, S. 197-211.
- Scardigli, P. (1989):** Sprache im Umkreis der Matroneninschriften, in: Germanische Rest- und Trümmersprachen, hg. von Heinrich Beck (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Herbert Jahnkuhn, Reinhard Wenskus, Bd. 3, Berlin/New York 1989, S. 143-155.
- Schaaff, H. (1993):** Die Altertümer der Merowingerzeit im Großherzogtum Luxemburg (Dossiers d'Archéologie du Musée National d'Histoire et d'Art 2), Luxembourg 1993. Dissertation.
- Schach-Dörges, H. (1997):** >Zusammengespülte und vermengte Menschen<. Suebische Kriegerbünde werden seßhaft, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 79-102.
- Schach-Dörges, H. (1998):** Zu süddeutschen Grabfunden frühalamannischer Zeit. Versuch einer Bestandsaufnahme. Sonderdruck aus: Fundberichte aus Baden-Württemberg Band 22/1, 1998, Stuttgart 1998, S. 627-654, 13 Abb.
- Schädler, H. (1980):** Die Pfarrkirche Rehlingen-Littdorf. Letztes Zeugnis eines untergegangenen Dorfes, in: Kreis Trier-Saarburg 1980. Ein Jahrbuch, S. 214-217.
- Schädler, H. (1982):** Letztes Zeugnis eines untergegangenen Dorfes. Pfarrkirche Rehlingen-Littdorf: Zahlreiche Fragen sind bis heute noch ungeklärt. In: Mosella, Nr. 1, Januar 1982, S. 2, 4.
- Schäfer, A. (1966):** Die Abtei Weißenburg und das karolingische Königtum, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 114. Band (Der neuen Folge 75. Band), Karlsruhe 1966, S. 1-53.
- Schäfer, A. (1992):** Zur antiken Geldgeschichte im Landkreis Merzig-Wadern, in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Band 24: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz, Stuttgart 1992, S. 183-191.
- Schäfer, M. (1952):** Das älteste Merziger Kirchenregister, in: Fünftes Jahrbuch 1952 des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig, S. 12-15.
- Schäfer,* (1911):** Zur Geschichte von Stadt und Amt Saarburg, in: Trierische Chronik, VII. Jg., Trier 1911, S. 74-76.
- Schallmayer, E. (1994):** Die Lande rechts des Rheins zwischen 260 und 500 n. Chr., in: Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, Sigmaringen 1994, S. 53-67, 8 Abb.
- Schallmayer, E. (1988):** Ettlingen, Ldkr. Karlsruhe. Ettlingen - Vom Dorf zur Stadt, in: Karlsruhe und der Oberrheingraben zwischen Baden-Baden und Philippsburg. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 16, Stuttgart 1988, S. 217-225, 2 Abb.
- Schatz, J. (1928):** Zur Sprachform altbairischer Ortsnamen, in: Zeitschrift für Ortsnamenforschung (ZONF) Bd. IV, München und Berlin 1928, S. 3-16.

- Schatz, J. (1935):** Ueber die Lautform ahd. Personennamen, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 72 1935, S. 129-160.
- Schatzkunst Trier.** Ausstellungskatalog, hg. v. Bischöflichen Generalvikariat Trier (= Treveris sacra 3), Trier 1984.
- Scheel, G. (1952):** Wincheringen. Untersuchungen zu den mittelalterlichen Herrschaftsverhältnissen im Saar-Mosel-Gebiet. Inaugural-Dissertation Humboldt-Universität Berlin 1952 (Masch.).
- Scheffer, F. (1978):** Boden in Mitteleuropa, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage. Bd. 3, Berlin/ New York 1978, S. 108 ff.
- Scheibelreiter, G. (1997):** Anthroponymie, Symbolik und Selbstverständnis, in: Personennamen und Identität. Namengebung und Namenbrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung. Akten der Akademie Friesach "Stadt und Kultur im Mittelalter". Friesach (Kärnten), 25. bis 29. September 1995, hg. von Reinhard Härtel. (= Grazer grundwissenschaftliche Forschungen hg. vom Forschungsinstitut für Historische Grundwissenschaften [Karl-Franzens-Universität Graz] Bd. 3. Schriftenreihe der Akademie Friesach hg. von der Stadt Friesach und vom Institut für Geschichte an der Universität Klagenfurt Bd. 2), Graz 1997, S. 67-84.
- Scheibelreiter, G. (1999):** Die barbarische Gesellschaft. Mentalitätsgeschichte der europäischen Achsenzeit 5. - 8. Jahrhundert, Darmstadt 1999.
- Scherer, A. (1953):** Zum Sinngehalt der germanischen Personennamen, in: Beiträge zur Namenforschung 4 (1953), Heft 1, S. 1-37.
- Scherzinger, M[artin], P[eter] :** Kapitel I "Wo ist die Saar am schönsten ?", in: Merzig mit seinen 17 Stadtteilen, Merzig 1994, S. 4-11, 5 Abb.
- Schiber, A. (1900):** Germanische Siedlungen in Lothringen und in England, in: Jahr-Buch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde (ASHAL), Zwölfter Jahrgang, Metz 1900, S. 148-187.
- Schieffer, R. (1988 bzw. 1990):** Väter und Söhne im Karolingerhaus, in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Referate beim wissenschaftlichen Colloquium zum 75. Geburtstag von Eugen Ewig am 28. Mai 1988, Sigmaringen 1990, S. 149-164.
- Schiek, S. (1992):** Das Gräberfeld der Merowingerzeit bei Oberflacht (Gemeinde Seitingen-Oberflacht, Lkr. Tuttlingen). Mit Beiträgen von Paul Filzer, Hans-Jürgen Hundt +, Franz Zauner. (= Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Band 41/1), Stuttgart 1992.
- Schiel, B. (1964):** Einführung in die geologischen und geographischen Grundlagen des Trierer Landes, in: Laufner, R. [Hg.]: Geschichte des Trierer Landes I (= Schriftenreihe zur trierischen Landesgeschichte und Volkskunde Band 10), Trier 1964, S. 9-38.
- Schillinger, E. (1944):** Die Besiedlungsgeschichte des Breisgaves bis zum Ende der Karolingerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen. Dissertation Freiburg 1944.
- Beiträge zur saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte. 7. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1959,** hg. von Reinhard Schindler, Saarbrücken: Darin: Keller, J./ Kolling, A.: Bodenfunde und Ausgrabungen des Saarlandes von 1953-1954, S. 33 ff.

Schindler, R.: Restaurierung und Ausgrabung am römischen Mosaik Nennig. In: Berichte Denkmalpflege Saarland 8, 1961, 66-72.

Schindler, R. (1962): Das römische Mosaik von Nennig, Führungsblatt des staatlichen Konservatoramtes Saarbrücken 1, Saarbrücken 1962.

Schindler, R. (1966): Saarschleife und Burg Montclair, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5 Saarland, Mainz 1966, S. 177-179.

Schindler, R. (1977): Kastel, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Band 34. Westlicher Hunsrück. Bernkastel-Kues. Idar-Oberstein. Birkenfeld. Saarburg, Mainz 1977, S. 278-281, 1 Abb.

Schindler, R. (1973): Trier in merowingischer Zeit, in: Jankuhn, H./ Schlesinger, W./ Steuer, H. (Hg.): Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Teil 1, Symposium Rheinhausen 1972,, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, 3. F. Nr. 83, Göttingen 1973, S. 130-151.

Schindler, R. (1980): Führer durch das Landesmuseum Trier. Bildteil: Museumsfotograf Hermann Thörnig, Trier 1980.

Schindler/ Kolling/ Schähle (1963): Saarländische Fundchronik 1959-1961, in: Beiträge zur saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte. 10. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1963, S. 48.

Schlaug, W. (1962): Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000 (Lunder germanistische Forschungen 34), Lund-Kopenhagen 1962.

Schleiermacher, W. (1964): Die Burgunder am Limes, in: Varia Archaeologica. Wilhelm Unverzagt zum 70. Geburtstag dargebracht. Hg. von Paul Grimm. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 16. Berlin 1964, S. 192-194, 1 Textabb.

Schleimer, G./Brenner, T. (1998): Mettlach. Trier 1998.

Schlesinger, W./ Werner, J. (1971): Über den Adel im Frankenreich, in: Rheinische Vierteljahresblätter Jg. 35, 1971 (Heft 1/4): Franz Irsigler: Hauptprobleme der Siedlung, Sprache und Kultur des Frankenreiches. Kolloquium, 2. - 5. Oktober 1969 in Bonn (Mit 2 Karten). S. 1 - 106. (Kolloquium, auf Vorschlag der Professoren Edith Ennen - Bonn, Franz Petri - Münster, **Walter Schlesinger** - Marburg und **Joachim Werner** - München veranstaltet durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft vom 2. - 5. Oktober 1969 im Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Referate und Aussprachen zusammengestellt von Franz Irsigler.) Darin besonders: Joachim Werner: Neue Analyse des Childerichgrabes von Tournai, S. 43-46.

Schlüter, O. (1953): Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 74). 1. Teil: Das mittlere und nordöstliche Mitteleuropa. Remagen.

Schlüter, O. (1953): Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit, Heft 2 (1953). Erläuterungen zu einer Karte. Zweiter Teil. Erklärung und Begründung der Darstellung. I. Das südliche und nordwestliche Mitteleuropa. 1953. (Forschungen zur deutschen Landeskunde Band 74). Remagen. Nur Teil 2 wurde verwendet.

- Schmid, K. (1957):** Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: Zeitschrift Geschichte Oberrhein 105, 1957, S. 1-62.
- Schmid, P. (1969):** Zum heidnischen und frühchristlichen Bestattungsbrauch auf dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Dunum, Ostfriesland, in: Frühmittelalterliche Studien, 3. Bd., Berlin 1969, S. 257-276, Fig. 2-5.
- Schmidt, B. (1987):** Das Königreich der Thüringer und seine Provinzen (S. 471-480). Die Gräber (S. 481-512), in: Germanen, Hunnen und Awaren. Schätze der Völkerwanderungszeit. Die Archäologie des 5. und 6. Jahrhunderts an der mittleren Donau und der östlich-merowingische Reihengräberkreis. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 12. Dezember 1987 bis 21. Februar 1988. Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stadt Frankfurt am Main 13. März bis 15. Mai 1988. (= Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums hg. von Gerhard Bott), Nürnberg 1987, S. 471-480, 481-512.
- Schmidt, B. (1996):** Das Königreich der Thüringer und seine Eingliederung in das Frankenreich, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 285-297, 14 Abb.
- Schmidt, K.-H. (1986):** Keltisch-germanische Isoglossen und ihre sprachgeschichtlichen Implikationen, in: Germanenprobleme in heutiger Sicht, hg. von Heinrich Beck (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Herbert Jankuhn, Reinhard Wenskus, Bd. 1), Berlin/ New York 1986, S. 231-266.
- Schmidt-Wiegand, R. (1972):** Fränkische und frankolateinische Bezeichnungen für soziale Schichten und Gruppen in der Lex Salica (= Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Philologisch-historische Klasse, Jg. 1972, Nr. 4), Göttingen 1972, S. 217-258.
- Schmidt-Wiegand, R. (1978):** Wargus. Eine Bezeichnung für den Unrechtstäter in ihrem wortgeschichtlichen Zusammenhang, in: Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Untersuchungen zu Grabraub und "haugbrot" in Mittel- und Nordeuropa. Bericht über ein Kolloquium der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas vom 14. bis 16. Februar 1977 hg. von Herbert Jankuhn, Hermann Nehlsen, Helmuth Roth (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 113), Göttingen 1978, S. 188-196.
- Schmidt-Wiegand, R. (1974):** Fränkisch druht und druhtin. Zur historischen Terminologie im Bereich der Sozialgeschichte, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, Köln-Wien 1974, S. 524-535.
- Schmidt-Wiegand, R. (1979):** Die volkssprachigen Wörter der Leges barbarorum als Ausdruck sprachlicher Interferenz, in: Frühmittelalterliche Studien (= Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster) 13, 1979, S. 56-87.
- Schmidt-Wiegand, R. (1992):** Spuren paganer Religiosität in frühmittelalterlichen Rechtsquellen, in: Germanische Religionsgeschichte. Quellen und Quellenprobleme, hg. von Heinrich Beck, Detlev Ellmers, Kurt Schier. Ergänzungen zu Hoops: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde hg. von Heinrich Beck, Herbert Jankuhn +, Reinhard Wenskus, Bd. 5, Berlin/New York 1992, S. 575-587.
- Schmidt-Wiegand, R. (1994):** Spuren paganer Religiosität in den frühmittelalterlichen Leges, in: Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. von Hagen Keller und Nikolaus Stauchbach. Berlin/New York 1994, S. 249-262.
- Schmit, G. (1937):** "Onst Land": Regional-Studien I. Der Kanton Remich, Luxemburg 1937.

- Schmit, G. (1936):** Realinventar der Wegkreuze des Luxemburger Landes. Die Wegkreuze des Kantons Remich, in: *Ons Hémecht*, 42. Jg., Heft 1, Januar 1936, S. 1 ff.
- Schmithüsen, J. (1940):** Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. Bonner Habilitationsschrift. (= Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 34, 1940).
- Schmitt, G./ Wiese, B. (1981):** Luxemburg in Karte und Luftbild. *Le Luxembourg en cartes et photos aériennes*, Luxembourg 1981.
- Schmitt, G. (1986):** Ein frühmerowingisches Einzelgrab bei Entringen, Gem. Ammerbuch, Kreis Tübingen, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg*, Bd. 11 1986, Stuttgart 1986, S. 359-380, mit 5 Textabb.
- Schmitt, R. (1995):** Morphologie der Namen: Vollnamen und Kurznamen beziehungsweise Kosenamen im Indogermanischen. *Namenforschung. Ein internationales Handbuch für Onomastik*, Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung 11. 1 (Register), Berlin - New York 1995, S. 419-427.
- Schmitz, E. (1953):** Die Entstehung des Obermoseltales, in: *Heimatbuch des Kreises Saarburg* (2 Folge) 1953, S. 84-85.
- Schneider, F. (1905):** Die Trinkschale des hl. Lutwinus zu Mettlach, Mainz 1905.
- Schneider, H. (1992):** Geologischer Aufbau der Landschaft, in: *Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland* Bd. 24, Stuttgart 1992, S. 16-21.
- Schneider, O. (1994):** Neue frühmittelalterliche Fundstellen an der östlichen Hochterrassenkante östlich von Gablingen, in: *Das Archäologische Jahr in Bayern* 1994, Stuttgart 1995, S. 133-135, 4 Abb.
- Schneider, R. (1992):** Das frühe Mittelalter, in: *Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 24: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz*, Stuttgart 1992, S. 80-93.
- Schneider, R. (1993):** Lineare Grenzen - Vom frühen bis zum späten Mittelalter, in: *Grenzen und Grenzregionen. Frontières et régions frontalières. Borders and Border Regions*, Saarbrücken 1993, S. 51-68.
- Schneider, R. (1996 a):** Königtum und Herrschaft, in: *Die Franken. Wegbereiter Europas*, Teil 1, Mainz 1996, S. 389, 393-395 (ohne Stammtafeln S. 390-392 = 1996 b-c).
- Schneider, R. (1996 b):** König und Herrschaft. Stammtafel der Merowinger Teil 1 u. 2, in: *Die Franken. Wegbereiter Europas*, Teil 1, Mainz 1996, S. 390-391.
- Schneider, R. (1996 c):** König und Herrschaft. Stammtafel der Merowinger Teil 3, in: *Die Franken. Wegbereiter Europas*, Teil 1, Mainz 1996, S. 392.
- Schneider, W. (1979):** Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte: Heft VII/VIII: Arbeiten zur Siedlungsgeschichte. Alamannische Sippennamen als heutige Familiennamen, Tübingen 1979.
- Schömer, R. (1952):** Beitrag zur Geologie der Saarschleife von Mettlach, in: *Annales Universitatis Saraviensis* 1 1952, S. 26-32 (S. 1-7), 1 Abb.

Schömer, R. (1958): Beitrag zur Geologie und Hydrologie von Weiten/Saar - Südscholle der Weitener Verwerfung, in: Annales Universitatis Saraviensis Naturwissenschaften - Scientia - VII - 3/4- 1958, S. 279 (280) - 287, 4 Abb.

Schön, M. D. (2000): Germanische Holzmöbel von der Fallward in Niedersachsen, in: Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht. Schriftenreihe der Archäologischen Staatssammlung Bd. 1 - 2000: Katalog-Handbuch zur Landesausstellung des Freistaates Bayern Rosenheim 2000, hg. von Ludwig Wamser in Zusammenarbeit mit Christof Flügel und Bernward Ziegeus, Mainz am Rhein 2000, S. 231-235, 4 Abb.

Schönfeld, M.: Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen. Nach der Überlieferung des klassischen Altertums bearbeitet von M. Schönfeld. Heidelberg 1911. Zweite, unveränderte Auflage Heidelberg 1965.

Schon, A. (1954, 1955, 1957, 1956): Zeittafel zur Geschichte der Luxemburger Pfarreien von 1500 bis 1800. 5 Bde. und Registerband. Luxemburg 1954-62. Index: Luxemburg 1962. Benutzt wurden die Hefte 1/1954, 2/1955, 3/1957, 5/1956.

Schon, A. (1965): Bausteine zur Geschichte Wormeldingens, in: 1919-1965. F. C. Koeppchen Wormeldange. Festivités du 45e anniversaire avec inauguration du premier drapeau, 1965, S. 89-102.

Schon, A. (1968): Zeittafel, II. Die Kirche von Wormeldingen bis zum Jahre 1718. 1. Die "Freie Kapelle", in: [Seywert, Nic[olas]: 1718-1968. 250 Jahre Pfarrei Wormeldingen, Grevenmacher 1968, S. 11-22.

Schons, G. (1966): Fränkische Gräber zu Stadtbredimus, in: Stadtbredimus 1966, Xe Fête du vin. Stadtbredimus 1966, S. 26-27.

Schottmann, H. (1981): C. Frömmigkeitsgeschichte im Norden. 14. Die altnordische Literatur: b. Quellen, d. Frühe christliche Einflüsse, e. Christentum in der Skaldik, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. Auflage, Vierter Band, Berlin. New York 1981, S. 563-577.

Schramm, G. (1953): Untersuchungen zur Stilgeschichte der altgermanischen Personennamen. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät zu Göttingen. Göttingen 1953.

Schramm, G. (1957): Namenschatz und Dichtersprache. Studien zu den zweigliedrigen Personennamen der Germanen. (= Ergänzungshefte zur Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiet der indogermanischen Sprachen 15), Göttingen 1957.

Schreiber, H. (1984): Wie die Deutschen Christen wurden. Von Heiligen und Helden, Bergisch Gladbach 1984.

Schroeder, J./ Trauffler, H. (1994): Zu den Anfängen des Willibrordusklosters in Echternach, in: Eiflia sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, hg. von Johannes Mötsch und Martin Schoebel (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte im Auftrag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte hg. von Isnord Wilhelm Frank Bd. 70), Mainz 1994, S. 29-53. 2 Abb.

Edw. Schröder in: ZfdA 42. 1898: Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Litteratur, Band 42 (Der Neuen Folge 30. Band), Berlin 1898: Zur Vorgeschichte der germanischen -ll- und -l-, -mm- und -m-, S. 59-71; Eilard von Oberg, S. 72-82; Wetzlarer Wigalois-Fragment, S. 105-107; S. Ursula, von Burg, S. 108-112; ein höfisches Minnelied des 14. Jhs., S. 161-162; Eilard von Oberg und seine Familie, S. 195 f.; Eine illustrierte Wigalois-Hs., S. 196; Lamprecht von Regensburg, S. 321; Ein Lied auf den Heiligenstädter Putsch von 1462, S. 367-371.

Schröder, E. (1944): Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen. 2., stark erweiterte Auflage besorgt von L. Wolff, Göttingen 1944.

Schröder, F. R. (1941 a): Ingunar-Freyr (= Untersuchungen zur germanischen vergleichenden Religionsgeschichte 1), Tübingen 1941.

Schröder, F. R. (1941 b): Skadi und die Götter Skandinaviens. Mit 3 Abbildungen (= Untersuchungen zur germanischen vergleichenden Religionsgeschichte 2), Tübingen 1941.

Schubert, E. (1980): Die Entwicklung der Grundherrschaft im Spiegel der Ortsnamen, in: Erlanger Ortsnamen-Kolloquium. Ortsnamen als Ausdruck von Kultur und Herrschaft, mit vier Karten. Hg. von Rudolf Schützeichel in Verbindung mit Franz Tichy für das Zentralinstitut für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalforschung der Universität Erlangen-Nürnberg, Heidelberg 1980 (Beiträge zur Namenforschung NF, Beiheft 18), S. 49-65.

Schubert, E. (1983): Entwicklungsstufen der Grundherrschaft im Lichte der Namensforschung, in: H. Patze (Hg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Vorträge u. Forsch. 27, Sigmaringen 1983, S. 75 ff.

Schützeichel, R. (1961): Die Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen. (Studien zur historischen Wortgeographie, Tübingen 2. Aufl. 1976. Hermaea. Germanistische Forschungen. NF 10). 1. Auflage 1961.

Schützeichel, R./ Zender, M. (1965) (Hg.): Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag am 31. Januar 1965, Heidelberg 1965.

Schützeichel, R.: Althochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 1969.

Schützeichel, R. (1973 a bzw. 1966/67): Das Ludwigslied und die Erforschung des Westfränkischen, in: Petri (Hg.): Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, Darmstadt 1973, S. 256-277. Auch in: RhVjBl. 31 (1966/67), S. 291-306.

Schützeichel, R. (1973 b bzw. 1963): Das westfränkische Problem, in: Petri (Hg.): Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, Darmstadt 1973, S. 578-638. Auch in: Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen 2, 1963, S. 469-523.

Schützeichel, R. (1980): Ortsnamen als interdisziplinäre Aufgabe. Schlußwort zum Erlanger Ortsnamen-Kolloquium, in: Erlanger Ortsnamen-Kolloquium. Ortsnamen als Ausdruck von Kultur und Herrschaft, Heidelberg 1980.

Schützeichel, R. (1989): Zum Tatian, in: Festschrift für Herbert Kolb zu seinem 65. Geburtstag, Bern, Frankfurt am Main, New York, Paris 1989, S. 605-625.

Schützeichel, R. (Hg.): Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung. Münchener Symposium, 10.-12. Oktober 1988, Heidelberg 1990 (BNF, Beiheft; NF 29).

- Schützeichel, R. (1990): Ortsname und Urkunde**, in: ders. (Hg.): Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung. Münchener Symposium, 10.-12. Oktober 1988, Heidelberg 1990 (BNF, Beiheft; NF 29), S. 9-14.
- Schulze, H. K. (1973): Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (= Schriften zur Verfassungsgeschichte 19)**, Berlin 1973.
- Schulze, M. (1982): Die Wüstung Wülfigen in Nordwürttemberg**, in: Offa. Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie, Bd. 39 1982, S. 235 ff.
- Schulze, W. (1966): Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, 2., unveränderte Auflage; Berlin/Zürich/Dublin 1966.**
- Schulze-Dörrlamm, M. (1982-86): Archäologische Funde der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. aus Worms-Abenheim**, in: Der Wormsgau. Wissenschaftliche Zeitschrift der Stadt Worms und des Altertumsvereins Worms e. V., 14. Band 1982/86, S. 91-96, Abb. 1-3.
- Schultz-Gora, O. (1924): Altprovenzalisches Elementarbuch. 4. verm. Auflage**, Heidelberg 1924 (= Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher: Reihe 1, Grammatiken Bd. 3).
- Schumacher, J. (1986):**
 - Wintringen. Kurzer Streifzug durch seine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung des Dorflebens im 18. Jahrhundert, in: Corps de sapeurs-pompiers Wintrange. 100 ième anniversaire du Corps de sapeurs-pompiers Wintrange et journée cantonale des corps de sapeurs-pompiers du Canton de Remich, Wintrange 1986, S. 69-109.
 - Wintringer Häuser, Hausnamen und Hausbewohner, in: Corps de sapeurs-pompiers Wintrange. 100 ième anniversaire du Corps de sapeurs-pompiers Wintrange et journée cantonale des corps de sapeurs-pompiers du canton de Remich, Wintrange 1986, S. 192-210.
- Schumacher, J. (1988, 1990): Chronik der Gemeinde Wellenstein. Der Hof und die Meierei Remich von den Anfängen bis 1815. Band 1, Les publications mosellanes, 1988. Band 2. Les publications mosellanes 1990.**
- Schumacher, F.-J. (1992): Die eisenzeitliche Befestigungsanlage Montclair**, in: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 24, Stuttgart 1992, S. 128-130.
- Schuto, M. (1985): Naturdenkmäler**, in: Das Saarlandbuch, Hg.: D. Staerk, Saarbrücken 1985, S. 14-20.
- Schwab, I. (1983) (Hg.): Das Prümer Urbar (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 20, Rheinische Urbare 5. Band)**, Düsseldorf 1983.
- Schwab, U. (1992): Das althochdeutsche Lied >Hirsch und Hinde< in seiner lateinischen Umgebung**, in: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100 - 1500. Regensburger Colloquium 1988, hg. von Nikolaus Henkel und Nigel F. Palmer, Tübingen 1992, S. 74-122, Abb. 1-5.
- Schwab, U./ Becht-Jördens, G. (mit musikwissenschaftlichen Anmerkungen von Hartmut Möller) (1993): Hirez runeta und die lateinischen Randeinträge im Cod. Brux. 8860-67**, in: Academiae Analecta der kgl. Akademie der Wissenschaften, Brüssel 1993, S. 1-63.
- Schwarz, E. (1950): Deutsche Namenforschung, 2 Bde. II. Orts- und Flurnamen**, Göttingen 1950.

- Schwarz, E. (1950/51):** Beiträge zur Ortsnamenkunde um Regensburg, in: Beiträge zur Namenforschung, 2. Jg., Heidelberg 1950/51, Heft 3, S. 252-267.
- Schwarz, E. (1953):** Die -ing-Namen des Chamer Beckens - Naristen und Veneter, in: Beiträge zur Namenforschung, Band 4. 1953, Heidelberg, S. 291 ff.
- Schwarz, E. (1954):** Das germanische Kontinuitätsproblem in Niederösterreich, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. (Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer), Lindau [u. a.] 1954, Band I, S. 17-47. (Nachdruck der FS 1973 bei Thorbecke/ Sigmaringen erschienen.)
- Schwarz, E. (1972):** Zur germanischen Stammeskunde. Aufsätze zum neuen Forschungsstand (= Wege der Forschung Bd. CCIL), Darmstadt 1972.
- Schwarz, E. (1977):** Beobachtungen zum Umlaut in süddeutschen Ortsnamen, in: Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum, Darmstadt 1977, S. 187-211 (= Wege der Forschung Bd. CCCLXXXIII). Auch in: BNF NF 5 (1954), S. 248-268.
- Schwarz, U. (1988):** Merzig 1831/1840. Ein Beitrag zur Historischen Sozialtopographie, in: ZGSG, 36. Jg. 1988, Saarbrücken 1988, S. 124-133.
- Beiträge zur Geschichte des Saargau-Dorfes Schwemlingen.** Festschrift zur Feier der Schulhaus-Einweihung Schwemlingen 9. September 1964. -> **Leisten, H. (1964).**
- Schwind, F. (1977):** Beobachtungen zur inneren Struktur des Dorfes in karolingischer Zeit, in: Jankuhn (Hg.): Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform - wirtschaftliche Funktion - soziale Struktur. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974, Göttingen 1977, S. 444-493.
- Schwinden, L. (1991):** Zu den frühchristlichen Inschriften von Karden an der Mosel, in: Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, 54. Jg. 1991, S. 249-275, 8 Abb.
- Schwinden, L. (1996):** IV.2.14-17 Die ethnische Vielfalt der Bevölkerung Triers im 4. bis 7. Jahrhundert: 15. Grabinschrift für Merabaudis, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 864-865.
- Seck, D. (1994):** Kapitel III: Vom mittelalterlichen Markt zum modernen Merzig, in: Merzig mit seinen 17 Stadtteilen, Merzig 1994, S. 22-30.
- von See, K. (1981):** Germanische Heldensage. Ein Forschungsbericht, in: Edda, Saga, Skaldendichtung. Aufsätze zur skandinavischen Literatur des Mittelalters (= Skandinavistische Arbeiten hg. von Klaus von See Bd. 6), Heidelberg 1981, S. 107-153.
Erstpublikation in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 218, 1966, S. 52-98.
- von See, K./ La Farge, B./ Picard, E./ Heß, M.-C. (1993):** Skírnismál. Modell eines Edda-Kommentars, Heidelberg 1993.
- von See, K./ La Farge, B./ Picard, E./ Priebe, I./ Schulz, K. (1997):** Kommentar zu den Liedern der Edda. Bd. 2: Götterlieder (Skírnismál, Hárbarðslióð, Hymiskviða, Lokasenna, Þrymskviða), Heidelberg 1997.
- von See, K./ La Farge, B./ Picard, E./ Schulz, K. (2000):** Kommentar zu den Liedern der Edda. Bd. 3: Götterlieder (Völundarkviða, Alvíssmál, Baldrs draumar, Rígsþula, Hyndlolióð, Grottasǫngr), Heidelberg 2000.

- Seebold, E. (1986):** Was haben die Germanen mit den Runen gemacht ? Und wieviel haben sie davon von ihren antiken Vorbildern gelernt ?, in: Germanic Dialects: Linguistic and philological investigations edited by Bela Brogyanyi and Thomas Krömmelbein (= Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science. General Editor E. F. Konrad Koerner. Series IV - Current issues in Linguistic Theory, Volume 38), Amsterdam/Philadelphia 1986, S. 525 ff.
- Seebold, E. (1991):** Die Überlieferung des älteren Fuhpark, in: Old English Runes and their Continental Background, edited by Alfred Bammesberger (= Anglistische Forschungen, H. 217), Heidelberg 1991, S. 439-569.
- Sehrt, E. H. (1962):** Notker-Glossar. Ein Althochdeutsch - Lateinisch - Neuhochdeutsches Wörterbuch zu Notkers des Deutschen Schriften. Tübingen 1962.
- Sehrt, E. H. (1966):** Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis (= Hesperia. Schriften zur germanischen Philologie) 1966.
- Seibicke, W. (1982):** Die Personennamen im Deutschen, Berlin/ New York 1982.
- Seitz, R. H.:** Die Ortsnamen des Kreises Dillingen a. d. Donau. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern 3, Schwaben Bd. 4, München 1966.
- Seitz, R. H. Städte, Märkte und Gemeinden,** in: Dillingen, = Der Landkreis Dillingen - Ehedem und Heute. 2. Auflage, Dillingen 1982, S. 430 ff.
- Selle-Hosbach, K. (1974):** Prosopographie merowingischer Amtsträger in der Zeit von 511 bis 613. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn 1974.
- Seyler, R. (1958):** Der Burgberg bei Mettlach im Laufe der Geschichte, in: Saarheimat, 1958, Heft 7, S. 17.
- Seywert, N. (1964):** Die Kirche in Wormeldingen bis in die Zeiten der Französischen Revolution, in: 1904-1964. Société de Musique Harmonie Wormeldange. Festivités du Soixantenaire, 1964, S. 23-34.
- Seywert, N. (1965):** Wormeldingen, ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei (Bausteine zur Geschichte Wormeldingens), in: 1919-1965. F. C. Koeppchen Wormeldange. Festivités du 45e anniversaire avec inauguration du premier drapeau, 1965, S. 89-102.
- Sieren, K. (1989):** Familienbuch der Pfarrei Weiten. Weiten 1989.
- Sieren, K. (1990):** Familienbuch der Pfarrei Freudenburg 1675-1875 mit den Filialen Kastel bis 1803, Kollesleuken bis 1675, Perdenbach bis 1803, Staadt bis 1803, Trassem bis 1803, Weiten bis 1803. Weiten 1990.
- Siegel, W. (1991):** Der heilige Gangolf an Donau und Lech, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, 84. Bd., 1991, S. 7 ff.
- Siegmund, F. (1989):** Fränkische Funde vom deutschen Niederrhein und der nördlichen Kölner Bucht. Inaugural-Dissertation, Köln 1989.
- Siegmund, F. (1996):** Kleidung und Bewaffnung der Männer im östlichen Frankenreich, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 691-706.
- Simek, R. (2003):** Religion und Mythologie der Germanen. Darmstadt 2003.
- Simmer, A. (1988):** Le cimetièrre mérovingien d'Audun-le-Tiche (Moselle), Paris 1988. Archéologie aujourd'hui. Association française d'archéologie mérovingienne. (Mémoire Volume 2).

- Snorri Sturluson: Heimskringla.** Nóregs konunga sogur. Utgivet af Finnur Jónsson, Oslo 1966.
- Snorris Konigsbuch (Heimskringla).** Erster Band. Übertragen von Felix Niedner (= Thule. Altnordische Dichtung und Prosa Bd. 14), Darmstadt
- Socin, A. (1882/83):** Die althochdeutsche Sprache im Elsaß vor Otfrid von Weißenburg. Nach Namen in Urkunden dargestellt, in: Straßburger Studien 1 (1883), S. 101-276.
- Sommer, S. C. (1991):** Benningen, Lkr. Ludwigsburg. Kastell und Kastellvicus, in: Heilbronn und das mittlere Neckarland zwischen Marbach und Gundelsheim. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 22, Stuttgart 1991, S. 109-113, 2 Abb.
- Sonderegger, S. (1961):** Das Althochdeutsche der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden. Ein Beitrag zum Problem der Urkundensprache in althochdeutscher Zeit, in: Zeitschrift für Mundartforschung 28, 1961, S. 251-286.
- Sonderegger, S. (1963):** Die althochdeutsche Schweiz. Zur Sprach- und Siedlungsgeschichte der deutschen Schweiz bis 1100, in: Sprachleben der Schweiz. Sprachwissenschaft. Namenforschung. Volkskunde hg. von Paul Zinsli u. a., Bern 1963, S. 23-55.
- Sonderegger, S. (1965 a bzw. 1977):** Aufgaben und Probleme der althochdeutschen Namenkunde, in: Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag, Heidelberg 1965, S. 55-96, mit sieben Abb. und 9 Karten. Bzw. in: Steger, Hugo (Hg.): Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum. Wege der Forschung Bd. CCCLXXXIII, Darmstadt 1977, S. 126-186.
- Sonderegger, S. (1965 b):** Die ältesten Schichten einer germanischen Rechtssprache. Ein Beitrag zur Quellensystematik, in: FS Karl Siegfried Bader. Rechtsgeschichte. Rechtssprache. Rechtsarchäologie. Rechtliche Volkskunde, hg. von Ferdinand Elsener und W. H. Ruoff, Zürich/ Köln-Graz 1965, S. 419-438.
- Sonderegger, S. (1974):** Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik, Berlin/New York 1974.
- Sonderegger, S. (1979 a):** Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems Bd. 1 Berlin/New York 1979.
- Sonderegger, S. (1979 b):** Die Siedlungsverhältnisse Churrätens im Lichte der Namenforschung, in: J. Werner/E. Ewig (Hg.): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, Sigmaringen 1979, S. 219-254.
- Sonderegger, S. (1987):** Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. Berlin/New York 1987.
- Sonderegger, S. (1991):** Die Schweiz als Sprachgrenzland. Eine historisch-typologische Standortbestimmung, in: LiLi. Zeitschrift für Literatur und Linguistik Jg. 21/1991, Heft 83: Sprachgrenzen, S. 13-39.
- Sonderegger, S. (1997):** Prinzipien germanischer Personennamengebung, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von D. Geuenich, W. Haubrichs, J. Jarnut (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde: Ergänzungsbände; Bd. 16), Berlin /New York 1997, S. 1-29, 3 Abb.

- Sousa Costa, A. de (1993):** Studien zu volkssprachigen Wörtern in karolingischen Kapitularien (= Studien zum Althochdeutschen Bd. 21), Göttingen 1993.
- Spang, P. (1984):** Bertels Abbas Delineavit (1544 - 1607). Les dessins de l'abbé Jean Bertels - Die Zeichnungen von Abt Johannes Bertels. Comment le premier historien du pays de Luxembourg a vu et dessiné notre région européenne et les hommes qui y vivaient - Wie der erste Historiker Luxemburgs das Land und die Menschen unserer Region gesehen und gezeichnet hat, avec une préface de Nic. Weber. RTL-Edition, Luxemburg 1984.
- Spang, R. (1982):** Die Gewässernamen des Saarlandes aus geographischer Sicht (Beiträge zur Sprache im Saarland, Bd. 3), Saarbrücken 1982.
- Speake, G. (1971):** A seventh-century coin-pendant from Bacton, Norfolk, and its ornament, in: *Medieval Archaeology. Journal of the Society for Medieval Archaeology*. Vol. 14 1970, London 1971, S. 2-16, 5 Fig.
- Speake, G. (1980):** Anglo-saxon Animal Art and its Germanic background, Oxford 1980.
- Speidel, M. P. (2000):** Commodus and the King of the Quadi, in: *Germania* Jg. 78, 2000, 1. Halbband, Kleine Mitteilungen, S. 193-197, 2 Fig.
- Speltz, C./ Stronck, J. (1989):** Greiweldénger Hauschronik, in: *Greiweldéngen. Léiffraweschdag* 1989, S. 215-218.
- Sperling, W. (1978):** Unteres Saartal, in: *Werle, Otmar und Mitarbeiter: Trier und Umgebung. Sammlung geographischer Führer* Bd. 11, Berlin Stuttgart 1978, S. 180-192.
- Spindler, K. (1981):** Die Tierreste, in: *Die Archäologie des Frauenberges von den Anfängen bis zur Gründung des Klosters Weltenburg von Konrad Spindler mit Beiträgen von Sabine Rieckhoff-Pauli und H. Thomas Fischer*, Regensburg 1981, S. 140-146, 2 Abb.
- Sprandel, R. (1957):** Der Merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (= *Forschungen zur oberrh. Landesgeschichte* 5, 1957), Freiburg im Breisgau 1957.
- Sprandel, R. (1961):** Struktur und Geschichte des merovingischen Adels, in: *Historische Zeitschrift* 193, 1961, S. 33-71.
- Sprenger, U. (1998):** 7: Sittengedicht (S. 257 - 259), in: *Gnomische Dichtung*. 1: Einführung - 2: Sprichwort, Anwendung in der Literatur; Anekdotenspruch - 3: Priamel - 4: Spruchstrophe - 5: Parabel: 6: Spruchhaufen - 7: Sittengedicht, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage*, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. H. Steuer, Prof. Dr. D. Timpe. Zwölfter Band: Getränke - Greiftierstil Berlin/New York 1998, S. 254 - 259.
- Springer, M. (1997):** Gab es ein Volk der Salier ?, in: *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen*, hg. von Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut (= *Reallexikon der germanischen Altertumskunde: Ergänzungsbände; Band 16*), Berlin / New York 1997, S. 58-83.
- Sprunck, A. (1966):** Aus der Dorfchronik von Stadtbredimus im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Stadtbredimus* 1966. Xe Fête du vin, S. 138-162.
- Sprunck, A. (1969):** Aus den Akten von Notaren der Stadt und Freiheit oder kaiserlich-königlichen Meierei Remich, in: *Fédération nationale des sapeurs-pompiers du Grand-Duché de Luxembourg*, in: 48e congrès national à Remich les 13 et 14 septembre 1969, S. 73-106.

- Staab, F. (1994):** Der Oberrhein und die Szenarien des Übergangs von der Antike zum Mittelalter. Eine Einführung - zugleich ein Versuch über den Sinn von germanischer Geschichte des Oberrheins in einer deutschen Geschichte, in: Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, Sigmaringen 1994, S. 9-33.
- Staab, F. (1996 a):** Die Franken - Wegbereiter Europas, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Reiss-Museum Mannheim, Teil 1, 1996, S. 10-22.
- Staab, F. (1996 b):** Die Rheinfranken und das Reich von Köln, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 239, Abb. 168.
- Staab, F. (1996 c):** Die Gesellschaft des Merowingerreiches, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 479-484.
- Staab, F. (1996 d):** Testament des Adalgisel Grimo, in: Recht und Bildung im Frankenreich, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 949.
- Staab, F. (1997):** Les royaumes francs au V^e siècle, in: Clovis - Histoire et Mémoire, hg. von Michel Ruche (= Actes du Colloque international d'histoire de Reims 1996: Bd. I: Le baptême de Clovis, l'événement). Paris 1997, p. 539-566.
- Stadler, P. (1987):** Die Bevölkerungsstrukturen nach Eugippius und den archäologischen Quellen, in: Germanen, Hunnen und Awaren. Schätze der Völkerwanderungszeit. Die Archäologie des 5. und 6. Jahrhunderts an der mittleren Donau und der östlich-merowingische Reihengräberkreis. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 12. Dezember 1987 bis 21. Februar 1988. Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stadt Frankfurt am Main 13. März bis 15. Mai 1988. (= Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums hg. von Gerhard Bott), Nürnberg 1987, S. 297-328.
- Staerk, D. (1976):** Die Wüstungen des Saarlandes. Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saarraumes vom Frühmittelalter bis zur Französischen Revolution, Saarbrücken 1976. (= Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 7).
- Starck, T./ Wells J. C. (1972-1975):** Althochdeutsches Glossenwörterbuch (mit Stellennachweis zu sämtlichen gedruckten althochdeutschen und verwandten Glossen), Lieferung 1, 1972; Lieferung 2, 1973, Lieferung 3, 1975.
- Stark, F. (1967):** Die Kosenamen der Germanen, Wien 1868, Reprint Wiesbaden 1967.
- Staud, R. M./ Reuter, J. (1935):** Die kirchlichen Kunstdenkmäler der Diözese Luxemburg, Dekanat Betzdorf, in: Ons Hémecht, 41. Jahrgang Heft 2, Juni 1935, S. 81-96.
- Staud, R. M./ Reuter, J. (1938):** Die kirchlichen Kunstdenkmäler der Diözese Luxemburg. Dekanat Remich, in: Ons Hémecht 44. Jahrgang 1938, Heft 2, S. 113-143.
- Staud, R. M./ Reuter, J. (1939):** Die kirchlichen Kunstdenkmäler der Diözese Luxemburg, Das Dekanat Remich, in: Ons Hémecht 45. Jahrgang 1939, Heft 1 u. 2, S. 97-128.
- Staud, R. M./ Reuter, J. (1952):** Die kirchlichen Kunstdenkmäler der Stadt Echternach: Geschichtliche Einleitung von Joseph Reuter, in: T Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte, 5. Jahrgang 1952, Heft 2 u. 3, Luxembourg 1952, S. 3-224.
- Steffen, A. (1961 a):** Die Familien Brenner und Wiltheim. Erbteilung der Wiltheimfamilie 1637, in: T Hémecht, 14. Jg. 1961, Heft 2, S. 5-29.

- Steffen, A. (1961 b):** Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach, in: *T Hémecht*, 14. Jahrgang 1961, Heft 3 + 4, S. 5-102.
- Steffen, U. (1984):** Drachenkampf. Der Mythos vom Bösen (Buchreihe Symbole), Stuttgart 1984.
- Steger, H. (1961):** David Rex et Propheta. König David als vorbildliche Verkörperung des Herrschers und Dichters im Mittelalter, nach Bilddarstellungen des achten bis zwölften Jahrhunderts, Nürnberg 1961.
- Steger, Hugo (Hg.):** Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum, Wege der Forschung Bd. 383, Darmstadt 1977.
- Steidle, H. (1989):** Die Entstehung der frühmittelalterlichen Gesellschaft in Ostfranken. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Gesellschaftsgeschichte und Feudalismusforschung. Mainfränkische Studien Bd. 46, Dissertation, Würzburg 1989.
- Stein, F. (1966) -> Fehring, G. P. (1966).**
- Stein, F. (1967):** Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Mit einem Beitrag von F. Prinz, Textbd. und Bildbd., Berlin 1967. (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A,9) Benutzt wurde der Textbd. und der Bildbd.
- Stein, F. (1974):** Franken und Romanen in Lothringen, in: Kossack, G./Ulbert, G. (Hg.): Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. FS Joachim Werner, Teil II: Frühes Mittelalter. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Erg.-Bd. 1,II (München 1974), S. 579-589. Bzw. in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 111, 1975, S. 72-85.
- Stein, F. (1989):** Die Bevölkerung des Saar-Mosel-Raumes am Übergang von der Antike zum Mittelalter. Überlegungen zum Kontinuitätsproblem aus archäologischer Sicht, in: *Archaeologia Mosellana 1*, Archäologie im Saarland, in Lothringen und Luxemburg. Archéologie en Sarre, Lorraine et Luxembourg, Sonderdruck Band 1 1989, S. 89-195, 6 Abb., 5 Tabellen.
- Stein, F. (1991):** Alamannische Siedlung und Kultur. Das Reihengräberfeld von Gammertingen, Sigmaringen 1991.
- Stein, F. (1992 a):** Spätantike und frühes Mittelalter, in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 24: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz, Stuttgart 1992, S. 67-79.
- Stein, F. (1992 b):** Die merowingerzeitlichen Grabfunde von Nennig und Sinz, in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Band 24, in: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz, Stuttgart 1992, S. 151-155.
- Stein, F. (1992 c):** Les tombes d'un chef franc et de sa famille à Güdingen. Considérations sur le rôle de l'aristocratie dans l'implantation franque entre la Meuse et la Sarre, in: Saarbrücker Studien und Materialien zur Altertumskunde 1. Sonderdruck, Bonn 1992, S. 117-144, 9 Abb.
- Stein, F. (1993):** Grabkammern bei Franken und Alamannen. Beobachtungen zur sozialen Gliederung und zu den Verhältnissen nach der Eingliederung der Alamannen in das merowingische Reich, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friederich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg Jenal unter Mitarbeit von Stephanie Haarländer. Sonderdruck. Stuttgart 1993, S. 3-41, 10 Abb.

Stein, F. (1994): Frühmittelalterliche Bevölkerungsverhältnisse im Saar-Mosel-Raum. Voraussetzungen der Ausbildung der deutsch-französischen Sprachgrenze ?, in: W. Haubrichs/ W. Schneider (Hg.): Grenzen und Grenzregionen. Frontières et régions frontalières. Borders and Border Regions, Saarbrücken 1994, S. 69-98.

Stein, F. (1999): "Da erhoben sich die Langobarden aus ihren Sitzen und wohnten etliche Jahre in Rugiland". Zu den Grenzen von Siedlungsräumen nach schriftlichen und archäologischen Quellen, in: Sonderdruck aus: Grenzen erkennen <-> Grenzen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahrs hg. von Haubrichs, W., Jäschke, K.-U. und Oberweis, M., Sigmaringen 1999, S. 35 - 101.

Stein, F. (2003): Alte Geschichte(n) von Frauke Stein im Gespräch mit Kai Horstmann, in: Bibel im Dialog. Hg.: Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde, St. Ingbert 2003, S. 11-22, 5 Abb.

Stein, F. (2004): Kulturelle Ausgleichsprozesse zwischen Franken und Romanen im 7. Jahrhundert. Eine archäologische Untersuchung zu den Verhaltensweisen der Bestattungsgemeinschaft von +Rency/ Renzig bei Audun-le-Tiche in Lothringen, in: Hägermann, D./ Haubrichs, W./ Jarnut, J. (Hg.): Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde; Ergänzungsband 41), Berlin/ New York 2004. Sonderdruck, S. 274-310, 6 Abb.

Stein, F. (2007): Ergebnisse zur Interferenz zwischen Franken und Romanen im frühen Mittelalter anhand des Gräberfeldes bei Audun-le-Tiche (F, Dép. Moselle), in: Kuhn, B./ Pitz, M./ Schorr, A. (Hg.): >Grenzen< ohne Fächergrenzen. Interdisziplinäre Annäherungen. Sonderdruck. St. Ingbert 2007, S. 403 - 438. 17 Abb.

Stein, F. (2008): Heiratsbeziehungen zwischen Franken und Romanen, in: Greule, A./ Herrmann, H.-W., Ridder, K./ Schorr, A.: Studien zu Literatur, Sprache und Geschichte in Europa. Wolfgang Haubrichs zum 65. Geburtstag gewidmet. Sonderdruck. St. Ingbert 2008, S. 757 - 775. 10 Abb.

Stein, Henri/ Hubert, J.: Dictionnaire topographique du département de Seine-et-Marne, Paris MDCCCCLIV (1954). Abk.: **Stein, Dict. Seine-et-Marne...**

Steinbach, F. (1926): Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte (= Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum an der Universität Marburg, Heft 5), Jena 1926.

Steinbach, F. (1960): Rezension von: Alexander Bergengruen, Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 47. Band, Wiesbaden 1960, S. 381-390.

Steiner, P. (1939), Die römische Villa von Nennig. Führungsbl. des LM. Trier Nr. 7, 1939, Raum D.

Steinhausen, J. (1932): Archäologische Karte der Rheinprovinz. I 1. Halbband Textband: Ortskunde Trier-Mettendorf (= Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. Dritte Abteilung), Bonn 1932.

Steinhausen, J. (1936): Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (hg. vom Rheinischen Landesmuseum Trier), Trier 1936.

Steinhausen, J. (1964): Das Trierer Land unter der römischen Herrschaft, in: Geschichte des Trierer Landes I, hg. von R. Laufner (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde Bd. 10) Trier 1964, S. 98-221.

- von Steinmeyer, E. (1963):** Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler. Zweite Auflage, Berlin/ Zürich 1963. (Unveränderter Nachdruck der ersten Auflage, Berlin 1916.).
- Steinmetz, W. (1992):** Stadtverband Saarburg. Eheschließungen (1798-1885, 1796-1843, 1844-1858, 1858-1899), Riegelsberg 1992.
- Steinslang, G. (1992):** Altnordisches Heidentum, in: Wikinger. Waräger. Normannen. Die Skandinavien und Europa 800-1200. XXII. Kunstaussstellung des Europarates. Museum für Vor- und Frühgeschichte, Altes Museum, Berlin 2. September bis 15. November 1992, S. 144-151, 9 Abb.
- Stengel, E. E. (Hg.) (1958):** Urkundenbuch des Klosters Fulda. 3 Bde. Marburg 1913-58. Bd. 1: Die Zeit der Äbte Sturm und Baugulf (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck X,1), Neuauflage, Marburg 1958.
- Stern, H., Recueil Général des Mosaïques de la Gaule,** publ. sous les auspices de l'Académie des Inscriptions et Belles lettres, Belgique 2, Paris, o. J.
- Steuer, H. (1980):** Die Franken in Köln, Köln 1980.
- Steuer, H. (1988):** Standortverschiebungen früher Siedlungen von der römischen Eisenzeit bis zum frühen Mittelalter, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter [Festschrift K. Schmid zum 65. Geburtstag], Sigmaringen 1988, S. 25-59, 10 Abb.
- Steuer, H. (1997 a):** Herrschaft von der Höhe. Vom mobilen Söldnertrupp zur Residenz auf repräsentativen Bergkuppen, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 152-160.
- Steuer, H. (1997 b):** Krieger und Bauern - Bauernkrieger. Die gesellschaftliche Ordnung der Alamannen, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 275-287.
- Steuer, H. (1997 c):** Handel und Fernbeziehungen. Tausch, Raub und Geschenk, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 389-402.
- Steuer, H. (1999 a):** Bewaffnung und Kriegsführung der Sachsen und Franken, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbisums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Handbuch zur Geschichte der Karolingerzeit. Hg. von Stiegemann, C. und Wemhoff, M. Mainz 1999, S. 310-322, 9 Abb.
- Steuer, H. (1999 b):** Handel und Wirtschaft in der Karolingerzeit, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbisums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Handbuch zur Geschichte der Karolingerzeit. Hg. von Stiegemann, C. und Wemhoff, M. Mainz 1999, S. 406-416, 5 Abb.
- Steuer, H. (1999 c):** Heilsbild, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. D. Geuenich, Prof. Dr. H. Steuer. Vierzehnter Band: Harfe und Leier - Hludana - Hlodyn, Berlin/ New York 1999, S. 233-236.

- Steuer, H. (2003):** Kriegerbanden und Heerkönige - Krieg als Auslöser der Entwicklung zum Stamm und Staat im ersten Jahrtausend n. Chr. in Mitteleuropa. Überlegungen zu einem theoretischen Modell, in: *Runica - Germanica - Mediaevalia*, hg. von Wilhelm Heizmann und Astrid van Nahl. FS Klaus Düwel. (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 37), Berlin/New York 2003, S. 824-847.
- Störing, H. (1974):** Untersuchungen zu den Personennamen in der altfranzösischen Literatur. Inaugural-Dissertation der westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.) 1968.
- Störmer, W.:** Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, Teil I/II, Stuttgart 1973 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bde. 6, I/II).
- Störmer, W. (1973 a):** Adelige Namengebung in Familie, Sippe und Herrschaft, in: Ders.: Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8.-11. Jahrhundert, Teil 1, Stuttgart 1973, S. 29-69.
- Störmer, W. (1987):** Nibelungentradition als Hausüberlieferung in frühmittelalterlichen Adelsfamilien? Beobachtungen zu Nibelungennamen im 8./9. Jh. vornehmlich in Bayern, in: *Nibelungenlied und Klage. Sage und Geschichte, Struktur und Gattung*, hg. von F. P. Knapp, Heidelberg 1987.
- Störmer, W. (1988):** Das Herzogsgeschlecht der Agilolfinger, in: *Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788*, München 1988, S. 141-152, 7 Abb.
- Störmer, W./ Myr, G. (1988):** Herzog und Adel, in: *Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788*, München 1988, S. 153-159, 3 Abb.
- Störmer, W. (1989 a):** Die Anfänge des karolingischen Pfalzstiftes Altötting, in: *Ecclesia et regnum. (Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter, Festschrift für Franz-Josef Schmale zu seinem 65. Geburtstag*, hg. von Dieter Berg und Hans-Werner Goetz), Bochum 1989, S. 61-71.
- Störmer, W. (1989 b):** Frühmittelalterliche Grundherrschaft bayerischer Kirchen (8.-10. Jahrhundert), in: *Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter*, Göttingen 1989, S. 370-410.
- Stoffel, G.:** Dictionnaire topographique du département du Haut-Rhin, Paris MDCCCLXVIII (1868). Abk.: **Stoffel, Dict. Haut-Rhin...**
- Stoffel, G.:** Topographisches Wörterbuch des Ober-Elsasses. Die alten und neuen Ortsnamen enthaltend, 2. Auflage, Mülhausen 1876, ND Walluf bei Wiesbaden 1974. Abk.: **Stoffel, Topographisches Wörterbuch.**
- Stoll, H. (1939):** Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg, Berlin 1939 (= *Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit* 4).
- Stork, I. (1988):** Die Merowingerzeit in Württemberg. Zum Stand der Forschung, in: D. Planck (Hg.): *Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit*, Stuttgart 1988, S. 333-353, 10 Abb.
- Stork, I. (1983):** Die jüngere Kaiserzeit und Merowingerzeit, in: *Tübingen und das Obere Gäu. Tübingen - Rottenburg - Nagold - Herrenberg. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland Bd. 3*, Stuttgart 1983, S. 90-105, 8 Abb.
- Stork, I. (1997):** Als Persönlichkeit ins Jenseits. Bestattungssitte und Grabraub als Kontrast, in: *Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung*, Stuttgart 1997, S. 418-432, 32 Abb.

- Storms, G. (1948):** Anglo-Saxon Magic. Nijmegen 1948.
- Strasser, R. (1992):** Reliefentwicklung im Bereich der Buntsandsteinstufe zwischen Konz und Saarburg in historischer Zeit, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 1992, Trier 1992, S. 207-215.
- Strauß, E.-G. (1992):** Studien zur Fibeltracht der Merowingerzeit (= Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie Bd. 13. Aus dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Kiel), Bonn 1992.
- Ström, Å. V/ Biezais, H. (1975):** Germanische und Baltische Religion. (Die Religionen der Menschheit, hg. von Christel Matthias Schröder, Bd. 19,1). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1975. Darin: **Ström, A. V.:** Germanische Religion.
- Stroheker, K. F. (1975):** Die Alamannen und das spätrömische Reich, in: Wolfgang Müller (Hg.): Zur Geschichte der Alamannen, Darmstadt 1975, S. 20-48. Auch in: Wolfgang Hübener (Hg.): Die Alamannen in der Frühzeit. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 34, Bühl/Baden 1974, S. 9-44.
- Sturm, J. (1926/1927):** Genealogie und Ortsnamenkunde, in: ZONF Bd. II, München und Berlin 1926/27, S. 85-133.
- Sturm, J. (1955):** Romanische Personennamen aus Freisinger Traditionen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Bd. 18/ 1955. Festgabe für Max Spindler, München 1955, S. 61-80.
- Stutz, E. (1987):** Spiegelungen volkssprachlicher Verspraxis bei Otfrid, in: Althochdeutsch. Bd. I: Grammatik, Glossen und Texte, hg. von Rolf Bergmann, Heinrich Tiefenbach, Lothar Voetz, Heidelberg 1987, S. 772-794.
- Stutz, E. (1989):** Hadebrant und Alebrant, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 24 (1989), S. 261-274.
- Sudhoff, I. (1999):** Kreisgräben, Grabhügel und verwandte Sonderformen von Grabanlagen im Merowingerreich. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn 1999.
- Tackenberg, K. (1969):** Über die Schutzwaffen der Karolingerzeit und ihre Wiedergabe in Handschriften und auf Elfenbeinschnitzereien, in: Frühmittelalterliche Studien, 3. Bd., Berlin 1969, S. 277-288.
- Tandel, E. (1889-1894):** Les communes luxembourgeoises, 7 vol., Arlon 1889/1894 (Publications de l'Institut archéologique du Luxembourg, Annales 21/28). Benutzt wurden Tome II, III.
- Tangl, M. (1907):** Das Testament Fulrads von Saint-Denis, in: Neues Archiv für die Erforschung des Mittelalters 32 (1907), S. 167-217.
- Tanson, L. (1957):** Streiflichter aus der Ellinger Dorfchronik, in: Sapeurs pompiers Ellange: Inauguration du Drapeau, 21 juillet 1957, S. 17-21.
- Tanson, L. (1979):** Das Höhendorf Elvingen/ Mondorf, in: Heimat und Mission. Clairefontaine, 53 (1979), n° 7, S. 146-148.
- Tanson, L. (1981 a):** Flurnamen auf Bann Mondorf, in: Chronik der "Stadt" und Gemeinde Bad Mondorf 1281-1981, S. 55-57.
- Tanson, L. (1981 b):** Flurnamen in Lothringisch-Mondorf, in: Chronik der "Stadt" und Gemeinde Bad Mondorf 1281-1981, S. 62-63.
- Tanson, L. (1981 c):** Mondorf im frühen Mittelalter, in: Chronik der "Stadt" und Gemeinde Bad Mondorf 1281-1981, S. 66-68.
- Tanson, L. (1981 d):** Flurnamen in Altwies, in: Chronik der "Stadt" und der Gemeinde Bad Mondorf 1281-1981, S. 292-294.

- Tanson, L. (1981 e):** Chronik, in: Chronik der "Stadt" und Gemeinde Bad Mondorf 1281-1981, S. 304-364.
- Tanson, L. (1981 f):** Chronik, in: Chronik der "Stadt" und Gemeinde Bad Mondorf 1281-1981, S. 374-401.
- Teichert, M./ Müller, H.-H. (1983):** Jagd und Fischfang, in: Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa. Ein Handbuch in zwei Bänden. Bd. II: Die Stämme und Stammesverbände in der Zeit vom 3. Jahrhundert bis zur Herausbildung der politischen Vorherrschaft der Franken (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR, Bd. 4/II, hg. von Joachim Herrmann), Berlin 1983, S. 119-123.
- Tellenbach, G. (1957):** Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd Tellenbach (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. IV), Freiburg im Breisgau 1957, S. 40 ff.
- Ternes, C. M. (1966):** Stadtbredimus zur Zeit der Kelten und Römer, in: Xe Fête du Vin, Stadtbredimus 1966, S. 11-27.
- Ternes, C. M. (1968 a):** Les routes romaines de la Moselle luxembourgeoise: Les toponymes de la Moselle luxembourgeoise, in: Voies de communication au pays mosellan/Verkehrswege im Moselraum. Les publications mosellanes, Schwabsange 1968, S. 33-67, 9 fig.
- Ternes, C. M. (1968 b):** Les routes romaines de la Moselle luxembourgeoise: Les toponymes de la Moselle luxembourgeoise, in: Voies de communication au pays mosellan/Verkehrswege im Moselraum, (Les publications mosellanes), Schwabsange 1968, S. 54-67.
- Ternes, C. M. (1970):** Répertoire archéologique du Grand-Duché de Luxembourg 2 Teile, Teil I Texte, Bruxelles-Brüssel 1970.
- Tesdorpf, J. C. (1981):** Ortsnamenkunde. Ein wichtiges Hilfsmittel für landeskundliche Siedlungsforschung und Karteninterpretation, in: Probleme der geographischen Kartenauswertung hg. von A. Hüttermann, Darmstadt 1981, S. 183-214 (= Wege der Forschung Bd. CDIV (404)).
- Thévenin, M. (1887):** Textes relatifs aux institutions privées et publiques aux époques Mérovingienne et Carolingienne, Paris 1887, S. 140 f., Nr. 100.
- Theune-Großkopf, B. E. (1989):** Ein frühmittelalterliches Gräberfeld von Endingen am Kaiserstuhl. Inauguraldissertation, Bonn 1989.
- Theune-Großkopf, B. (1997 a):** Die Kontrolle der Verkehrswege. Ein Schlüssel zur fränkischen Herrschaftssicherung, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 237-242.
- Theune-Großkopf, B. (1997 b):** Der lange Weg zum Kirchhof. Wandel der germanischen Bestattungstraditionen, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 471-480.
- Theurillat, J.-M. (1954):** L'abbaye de St-Maurice d'Agaune des origines à la réforme canoniale. 515-830 environ (avec 6 pl. hors-texte), in: Vallesia IX 1954, S. 1-128.
(Vallesia = Bulletin annuel de la Bibliothèque et des Archives cantonales du Valais, des Musées de Valère et de la Majorie - Jahrbuch der Walliser Kantonsbibliothek, des Staatsarchivs und der Museen von Valeria und Majoria.)
- Theuws, F. (1996):** Haus, Hof und Siedlung im nördlichen Frankenreich (6. - 8. Jahrhundert), in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 754-768.

- Theuws, F./ Hiddink, H. A. (1996):** Der Kontakt zu Rom, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 66-80.
- Thiel, Trad. Weltenburg:** Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg. Bearbeitet von Matthias Thiel. München 1958 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 14).
- Thiele, A. (1955):** St. Rodingus und die Frühzeit von Tholey, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 7. Jg. 1955, S. 337-344.
- Thill, G. (1966):** Cinq sépultures sous tombelles mérovingiennes découvertes près de Dondelange, in: Hémecht 18, 1966, S. 369-375.
- Thill, G. (1967):** Tombes à inhumation mérovingiennes près d'Ellange, in: Hémecht 19, 1967, S. 403-410.
- Thill, G. (1970 a):** Neuerwerbungen aus fränkischer Zeit von Altwies und Dalheim, in: Hémecht 22, 1970, S. 219-224.
- Thill, G. (1970 b):** Um eine "versunkene" Römervilla bei Remerschen (auf "Mecheren" an der Mosel), in: Hémecht 22, 1970/4, S. 455-467.
- Thill, G. (1971):** Trouvailles récentes de Dalheim: A. - Cheval en bronze de l'Epona trouvée fin 1968 B. - Mobilier funéraire de quelques tombes gallo-romaines, in: Hémecht, 23. Jg. 1971 Heft 1, S. 357-389.
- Thill, G. (1972):** Das Grabmal eines gallo-römischen Großwinzers und Weinhändlers bei Remerschen (Rekonstruktionsversuch), in: Hémecht 24, 1972, 2, S. 209-210.
- Thill, G. (1979 a):** Steinquader mit Jagdszene eines römerzeitlichen Grabpfeilers aus Altwies, in: Hémecht 1979/ 4, S. 537-540 + Taf. I - III.
- Thill, G. (1979 b):** Die fränkische Goldscheibenfibeln in Altwies, in: Heimat und Mission. Clairefontaine, 53 (1979), n° 7, p. 137.
- Thill, G. (1987 a):** Gallo-römische Zeit, in: Handbuch der Luxemburger Geschichte Band 1: Vor- und Frühgeschichte Luxemburgs, Luxembourg 1987, S. 48 ff.
- Thill, G. (1987 b):** Fränkische Zeit, in: Handbuch der Luxemburger Geschichte, Band I: Vor- und Frühgeschichte Luxemburgs, Luxembourg 1987, S. 96 ff.
- Thoma, H. (1974):** Eine Legende: St. Hubert. Hubertus ritt mit Speer und Hund zu jagen Hirsch und Reh, in: Heimatbuch Kreis Trier-Saarburg 1974, S. 208-213.
- Thule** = Altnordische Dichtung und Prosa. 24 Bände und Einleitungsband. 1912-1930.
- Thouvenin, A. (1977):** Nouvelles observations concernant le prétendu port-equipement mérovingien, in: Révue Archéologique de l'Est et du Centre-Est Tome 28, Fasc. 3 et 4, Juillet-Décembre 1977, Dijon 1977, S. 387 - 389, 1 Abb.
- Tiefenbach, H. (1973):** Studien zu Wörtern volkssprachiger Herkunft in karolingischen Königsurkunden. Ein Beitrag zum Wortschatz der Diplome Lothars I. und Lothars II. (= Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 15), München 1973.
- Tiefenbach, H. (1984):** Xanten-Essen-Köln. Untersuchungen zur Nordgrenze des Althochdeutschen an niederrheinischen Personennamen des neunten bis elften Jahrhunderts (= Studien zum Althochdeutschen, hg. von der Kommission für das Althochdeutsche Wörterbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen Band 3), Göttingen 1984.

Tiefenbach, H. (1986): Der Batimodus-Stein unter der Stiftskirche St. Viktor in Xanten. Mit drei Abbildungen. In: Beiträge zur Namenforschung. NF 21 (1986), S. 19-47.

Tiefenbach, H. (2001 a): Merobaudes, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. D. Geuenich, Prof. Dr. H. Steuer. Neunzehnter Band Luchs - Metrum, Berlin/New York 2001, S. 571-572.

Tiefenbach, H. (2001 b): Merogaisus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. D. Geuenich, Prof. Dr. H. Steuer. Neunzehnter Band Luchs - Metrum, Berlin/New York 2001, S. 573-574.

Tiefenbach, H. (2001 c): Merowech. 1: Namenkundliches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. D. Geuenich, Prof. Dr. H. Steuer. Neunzehnter Band Luchs - Metrum, Berlin/New York 2001, S. 574-575.

Tischler, J. (1987): Zu den Mönchsamen aus Leno im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in: Beiträge zur Namenforschung, NF 22 (1987) Heft 1, S. 11-39.

Tobler-Lommatzsch, Altfranzösisches Wörterbuch: Adolf Toblers nachgelassene Materialien, bearbeitet und herausgegeben von Erhard Lommatzsch Membre de l'Institut de France. Von der 25. Lieferung an mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften und der Literatur (Mainz). Zehnter Band T. Wiesbaden 1976.

Todd, M. (2002): Die Zeit der Völkerwanderung, Stuttgart 2002. Originalausgabe: Migrants and Invaders - The Movement of Peoples in the Ancient World, Charlestown 2001. Aus dem Englischen von Tanja Ohlsen und Astrid Tillmann.

Toepfer, F. (1867, 1872): Urkundenbuch für die Geschichte des graeflichen und freiherrlichen Hauses der Voegte von Hunolstein, 3 Bde., Nürnberg 1866-1872. Benutzt wurde der II. Bd. 1867 und der III. Bd. 1872.

Topographische Karte 1: 25 000. 6304 Wincheringen. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Ausgabe 1990.
Topographische Karte 1: 25 000. 6305 Saarburg. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Ausgabe 1986.
Topographische Karte 1: 25 000. 6404 Kirf. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Ausgabe 1990.
Topographische Karte 1: 25 000. 6405 Freudenburg. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Ausgabe 1986.
Topographische Karte 1: 25 000. 6504 Perl. Vierfarbige Ausgabe. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt des Saarlandes. Ausgabe 1988.
Topographische Karte 1: 25 000. 6505 Merzig. Vierfarbige Ausgabe. 4 cm der Karte = 1 km der Natur. Landesvermessungsamt des Saarlandes. Ausgabe 1987.

Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803-1820. 232 Wincheringen. Längenmaßstab 1: 25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII - 2. Abteilung - Neue Folge. Herausgegeben Landesvermessungsamt des Saarlandes 1975.

Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803-1820. 239 Besch - 246 Perl. Längenmaßstab 1: 25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII - 2. Abteilung - Neue Folge. Herausgegeben Landesvermessungsamt des Saarlandes 1975.

Kartenaufnahme der Rheinlande durch **Tranchot** und v. Müffling 1803-1820. 247 Schwemlingen. Längenmaßstab 1: 25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII - 2. Abteilung - Neue Folge. Herausgegeben Landesvermessungsamt des Saarlandes 1974. Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803-1820. 239 Besch - 246 Perl. Längenmaßstab 1: 25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur). Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII - 2. Abteilung - Neue Folge. Herausgegeben Landesvermessungsamt des Saarlandes 1975.

Die Traditionen des Hochstifts Freising, hg. von T. Bitterauf, 2 Bde., München 1905/09 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 4/5).

Trauffer, H. (2000): Zur Entstehung der Wallfahrt nach Echternach, in: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e - IX^e siècle). Actes des 10^{es} Journées Lotharingiennes 28-30 octobre 1998 Centre Universitaire de Luxembourg (= PSH, t. CXVII, Luxembourg 2000), S. 523-539.

Trautmann, M. (1904): Das Beowulflied. Als Anhang das Finn-Bruchstück und die Waldhere-Bruchstücke. Bearbeiteter Text und deutsche Übersetzung von Moritz Trautmann. (= Bonner Beiträge zur Anglistik hg. von Prof. M. Trautmann Heft XVI), Bonn 1904.

Treffeisen, J. (1991): Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters. Inaugural-Dissertation der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. XXXVI), Freiburg/München 1991.

Tremp, E. (1988): Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan, Hannover 1988.

Trier, M. C. (1990): Die frühmittelalterliche Besiedlung des unteren und mittleren Lechtales nach archäologischen Quellen, Inaugural-Dissertation, Bonn 1990.

Trierer Zeitschrift. Vierteljahreshefte für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, hg. vom Rheinischen Landesmuseum in Trier, I ff., Trier 1926 ff. -> **IV. 3.** Trier.Zs.

Trierisches Archiv (Trier. Archiv), hg. von Kentenich, Keuffer, Lager und Reimer. Heft I - XXIX, Trier 1898 ff. (bis 1919); Ergänzungshefte (Erg. Hefte) I-XVII, Trier 1901-1918.

- Trierisches Archiv, Heft 9 -> **Hüllen, F. (1906).**
- Trierisches Archiv, Heft XI -> **Lager, J. C.: Eine statistische Aufnahme der volkswirtschaftlichen Zustände im Amt Saarburg.**

- Trierisches Archiv, Heft XIII -> **Bastgen, H. (1908).**

- Trierisches Archiv, Heft XV -> **Hecking,* (1909).**

- Trier. Archiv Ergänzungsheft (E. H.) 9 (IX) -> **Kentenich, G. (1908):** Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters. 1. Rechnungen des 14. Jahrhunderts. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege 1), Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 9, 1908, I - XVI, S. 1-120.

- Regesten Pfarrarchive Trier, in: Trier. Archiv, Erg. Heft 11, S. 157-171. -> **Lager, J. C. (1910).**

- Regesten des ehemaligen St. Jakobsspiitals bis 1769, in: Trier. Archiv, Erg. Heft XIV, Trier 1914. -> **Lager, J. C. (1914).**

Turville-Petre, E. O. G. (1964): Myth an Religion of the North. The Religion of Ancient Scandinavia, London 1964.

Unruh, F. (2001): Fliessende Räume. Raumerlebnis und Raumüberwindung auf Flussreisen, in: "Abgetaucht, aufgetaucht". Flussfundstücke. Aus der Geschichte. Mit ihrer Geschichte. Ausstellung des Rheinischen Landesmuseums Trier und des Ulmer Museums mit dem Musée Denon, Chalon-sur-Saône (F) und dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz. Trier: 1. Juni - 4. November 2001. Ulm: 25. November 2001 - 10. Februar 2002. Buch zur Ausstellung, hg. von Hans-Peter Kuhnen, Trier 2001, S. 181-200, 2 Abb.

Untermann, M. (1999): Karolingische Architektur als Vorbild, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 [Ausstellung der Stadt Paderborn, des Erzbistums Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. Juli - 1. November 1999]. Handbuch zur Geschichte der Karolingerzeit. Hg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff. Mainz 1999, S. 165-173, 8 Abb.

Beyer, H. / Eltester, L. / Goerz, A. (Hg.): **Urkundenbuch** zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. 3 Bde., Koblenz 1860-1874. Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1169, hg. von H. Beyer, Coblenz 1860; 2. Band: Vom Jahre 1169 bis 1212, bearbeitet von H. Beyer, L. Eltester und A. Goerz, Coblenz 1865; 3. Band: Vom Jahre 1212 bis 1260, bearbeitet von L. Eltester und A. Goerz, Coblenz 1874. **Abk.: MrhUB.**

Urkundenbuch des Landes ob der Enns, hg. vom Verwaltungs-Ausschuß des Museums Francisco-Carolinum zu Linz (später vom Landesarchiv Linz), 11 Bde., Wien 1852/1941.

Urkundenbuch des Klosters Fulda. Bd. 1: Die Zeit der Äbte Sturm und Baugulf, bearbeitet von E. E. Stengel, Marburg 1913/58 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10,1).

Urmoneit, E. (1973): Der Wortschatz des Ludwigsliedes im Umkreis der althochdeutschen Literatur (= Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 11), München 1973.

Useldinger, L. (1960): Aus der Chronik von Canach, in: Fanfare de Canach. Cinquantenaire 1910-1960, 17 - 24 juillet 1960, S. 27-44.

von Uslar, R. (1972): Zu den tumuli paganorum und corpora flamma consumpta, in: Festschrift Matthias Zender. Studien zu Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte, hg. von Edith Ennen und Günter Wiegelmann. Erster Band, Bonn 1972, S. 481-489.

Uther, H.-J. (1990): Guntram, in: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung begründet von Kurt Ranke, hg. von Rolf Wilhelm Brednich, Göttingen, Bd. 6: Gott und Teufel auf Wanderschaft. Hyltén-Cavallius, Berlin/New York 1990, S. 305-311.

Vallet, F. (1996 a): Weibliche Mode im Westteil des merowingischen Königreiches, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz, 1996, S. 684-690.

Vallet, F. (1996 b): Das Vorbild der Heiligen, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz, 1996, S. 928-930.

- Vallet, F. (1997):** Regards critiques sur les témoins archéologiques des Francs en Gaule du Nord à l'époque de Childéric et de Clovis, in: Des royaumes barbares au Regnum Francorum l'accident à l'époque de Childéric et de Clovis (vers 450 - vers 530). Actes des XVIII^{es} Journées Internationales d'Archéologie Mérovingienne Saint-Germain-en-Laye - Musée des Antiquités Nationales 23 - 24 avril 1997. Antiquités nationales (= Bulletin publié par le Musée des Antiquités Nationales et par la Société des Amis du Musée et du Château de Saint-Germain-en-Laye) 29 1997, S. 219-244, Fig. 1 - 24.
- Vanhaeke, L (1996):** IX.2.44-47: Gürtelbeschläge mit Eberdarstellungen. Ösenbeschläge mit glockenförmigen Tierköpfen. Nierenförmige Schnalle mit menschlicher Maske und Tierfüßen, S. 1032-1033, in: IX.2.1-48 Die Menschen und ihre Glaubensvorstellungen S. 1025-1034.
- Vannérus, J. (1898):** Les comptes luxembourgeois du XIV ième siècle. Compte rendu par le cellerier de Luxembourg du 1er août 1380 au 1er octobre 1381, in: Ons Hémecht, Jg. 4, 1. April 1898, S. 388-395, 516-527, 566-573, 594-600. Fortsetzung: Jg. 5 (1899), S. 12-16, 65-69, 117-121, 178-183.
- Vannérus, J. (1928):** A propos des noms de lieux luxembourgeois en -ing ou en -ingen, in: Bulletin de la commission royale de Toponymie & Dialectologie 2, 1928, Meirelbeke (Belgique), S. 221-263.
- Veeck, W. (1925/26):** Die Reihengräberfriedhöfe des frühen Mittelalters u. d. histor. Forschung, in: XVI. Bericht der Römisch-Germ. Kommission (Frankfurt a. M. 1925/26, S. 38 ff.
- Veeck, W. (1931):** Die Alamannen in Württemberg. Mit einer Einführung von P. Goessler. Textbd. und Tafelbd., Berlin/Leipzig 1931 (Römisch-Germanische Kommission des archäologischen Instituts des Deutschen Reiches, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A,1). Benutzt wurde der Textbd. Berlin/Leipzig 1931.
- Veeck, W. (1939):** Ein alamannisches Frauengrab aus Schwenningen a. N., in: Germania 23, 1939, S. 40 ff.
- van der Vekene, E. (1975):** Les cartes géographiques du Duché de Luxembourg. Editées aux 16., 17. et 18. siècles. Catalogue descriptif et illustré, Luxembourg 1975.
- Vatnsdoela Saga.** Herausgegeben von Walther Heinrich Vogt, Halle a. S. 1921 (Altnordische Saga-Bibliothek Heft 16).
- Verburg, W. (1993):** Die Einwohner von Merzig 1670-1870 (= Quellen zur Genealogie im Landkreis Saarlouis und angrenzenden Gebieten Bd. 4), Teil II L-Z, Saarlouis 1993.
- Verhulst, A. (1970):** Der Handel im Merowingerreich: Gesamtdarstellung nach schriftlichen Quellen. Quellenanhang (zusammengestellt von Willem Blockmans), in: Early Medieval Studies 2 (Antikvariskt Arkiv 39), Stockholm 1970, S. 2-54, darin Quellenanhang: S. 25 ff.
- Verkooren, A.:** Inventaire des chartes et cartulaires du Luxembourg (Inventaire des archives de la Belgique), 5 Bde., Brüssel 1914-1921. Benutzt wurden: Tome I, Tome IV.
- Vierck, H. (1974):** Werke des Eligius, in: Festschrift für Joachim Werner zum 65. Geburtstag, hg. von Georg Kossack und Günter Ulbert. Teil II: Frühmittelalter, München 1974, S. 309-379, 19 Abb., Taf. 27-32, Beilagen A und B.
- Vincent, A. (1927):** Les noms de lieux de la Belgique, Brüssel 1927.
- Vincent, A. (1937):** Toponymie de la France, Bruxelles 1937.

- Voetz, L. (1977):** Komposita auf -man im Althochdeutschen, Altsächsischen und Altniederfränkischen. (= Monographien zur Sprachwissenschaft 3), Heidelberg 1977.
- Volk, P. (1976):** Merowingischer Reihengräberfriedhof und ottonischer -ingen-Ort. Zu den frühen historischen Strukturen von Bischoffingen am Kaiserstuhl, in: Alemannisches Jahrbuch 1973/75. Alemannica. Landeskundliche Beiträge, Festschrift für Bruno Boesch zum 65. Geburtstag, Bühl/Baden 1976, S. 470-499.
- Volbach, W. F. (1952):** Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters. Kat. vor- u. frühgesch. Altertümer Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz 7 (1952). 3. Aufl. 1976.
- Volkelt, P. (1969):** Die Bauskulptur und Ausstattungsbildnerie des frühen und hohen Mittelalters im Saarland (= Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes Bd. 16), Saarbrücken 1969.
- Vollmer, F. (1957):** Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Tellenbach G. (Hg.): Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Freiburg/Breisgau 1957, S. 137-184.
- Voorwinden, N. (1990):** Kampfschilderung und Kampfmotivation in mittelalterlicher Dichtung. Zur Verschmelzung zweier Traditionen in der deutschen Heldenepik, in: Helden und Heldensage. Otto Gschwantler zum 60. Geburtstag, hg. von Hermann Reichert und Günter Zimmermann (= Philologica Germanica 11), Wien 1990, S. 431-446.
- Vopat, C. (1995):** Zu den Personennamen des Hildebrandsliedes (= Beiträge zur Namenforschung NF Beiheft 45), Heidelberg 1995.
- Vordemfelde, H. (1923):** Die germanische Religion in den deutschen Volksrechten. Erster Halbband: Der religiöse Glaube (= Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten XVIII. Band 1. Heft), Giessen 1923.
- De Vries, J.:** Woordenboek der Noord- en Zuidnederl. Plaatsnamen (= Aula 85). Utrecht 1962.
- De Vries, J. (1962):** Altnordisches etymologisches Wörterbuch, Leiden 1962 bzw. 3. Auflage, Leiden 1977.
- De Vries, J. (1956):** Altgermanische Religionsgeschichte. Band I. Einleitung - Vorgeschichtliche Perioden - Religiöse Grundlagen des Lebens - Seelen- und Geisterglaube - Macht und Kraft - Das Heilige und die Kultformen. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Berlin 1956. (= Grundriss der Germanischen Philologie 12/1).
- De Vries, J. (1937):** Altgermanische Religionsgeschichte. Band II: Religion der Nordgermanen. Berlin 1937 (= Grundriss der Germanischen Philologie 12/2).
- De Vries, J. (1958):** Die Sage von Wolfdietrich, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift, hg. von Franz Rolf Schröder, NF VIII, Heft 1, Januar 1958, XXXIX. Bd. der Gesamtreihe, Heidelberg 1958, S. 1-18.
- Waas, M. (1965):** Germanen im römischen Dienst im 4. Jahrhundert nach Christus. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn 1965.
- Wackenroder, E./ Neu, H./ Eiden, H. (1939):** Die Kunstdenkmäler des Landkreises Saarburg, Düsseldorf 1939 (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 15. Bd. III. Abteilung: Die Kunstdenkmäler des Kreises Saarburg). (Nachdruck Trier 1982).

- Wagner, H. [o. D., ca. 1985]:** Familienbuch Oberleuken 1669-1789, Trier, [o. D., ca. 1985].
- Wagner, H. (1989):** Familienbuch Kreuzweiler. Dilmar. Schloß-Thorn. Trier 1989.
- Wagner, H. (1990):** Familienbuch Merzkirchen 1765-1874, Trier 1990.
- Wagner, H. (1991-1992):** Familienbuch Nittel mit den Filialen Köllig, Onsdorf 1747-1899. Bd. I-II. Trier 1991-1992.
- Wagner, H. (1992-1993):** Familienbuch Nennig 1-2 1696-1893, Trier 1992-1993.
- Wagner, H. (1994 a):** Familienbuch Besch: 1729-1899. Trier, 1994.
- Wagner, H. (1994 b):** Familienbuch Mandern/Lothringen: 1740-1798. Trier 1994.
- Wagner, H. (1994-1995):** Familienbuch Remich St. Stephan und St. Laurentius (mit Neunkirchen) 1668 bis 1798 Bde. I - III. Trier 1994-1995.
- Wagner, K. (1967):** Echte und unechte Ortsnamen, in: Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1967, Nr. 3, Wiesbaden 1967, S. 107 ff.
- Wagner, K. H./ Hussong, L./ Mylius, H. (1938):** Fränkische Siedlung bei Gladbach, Kr. Neuwied, in: Germania, Jahrgang 22, 1938, S. 180 ff.
- Wagner, N. (1977):** Zur Herkunft der Franken aus Pannonien, in: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hg. von Karl Hauck, 11. Bd., Berlin New York 1977, S. 218-228.
- Wagner, N. (1978):** Gausus und Harodus. Odinsnamen oder Stammesnamen in germanischen Königsgenealogien, in: Beiträge zur Namenforschung NF 13 (1978), S. 241-260.
- Wagner, N. (1979):** Ostgermanisch-alanisch-hunnische Beziehungen bei Personennamen, in: Schützeichel, R.: Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters, in Verbindung mit U. Fellmann hg. von Rudolf Schützeichel, Bonn 1979, S. 11-33.
- Wagner, N. (1980):** Alboins sächsische amici vetuli, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 15 (1980), Heidelberg, S. 237-245.
- Wagner, N. (1981):** Namenkundliches zur Herkunft des großthüringischen Königsgeschlechts, in: Beiträge zur Namenforschung NF 16 (1981), S. 258-268.
- Wagner, N. (1982):** -es in lateinisch-germanischen Personennamen (-baudes, [Segest]es, -meres), in: Beiträge zur Namenforschung NF 17 (1982), Heft 1, S. 4-26.
- Wagner, N. (1983):** ad Tre[u]liches eichi, in: Beiträge zur Namenforschung NF 18 (1983), Heidelberg, S. 66-70.
- Wagner, N. (1984):** Eucherius und die Nachbenennung, in: Beiträge zur Namenforschung NF 19 (1984), Heidelberg, S. 275-283.
- Wagner, N. (1985):** Arintheus, die n-Deklination und der Rhotazismus, in: Beiträge zur Namenforschung NF 20 (1985), S. 245-256.
- Wagner, N. (1986 a):** König Theodahad und die amalische Namengebung, in: Beiträge zur Namenforschung NF 21 (1986), Heidelberg, S. 433-450.

- Wagner, N. (1986 b):** Theoderacius, in: Beiträge zur Namenforschung NF 21 (1986), Heidelberg, S. 85-94.
- Wagner, N. (1987 a):** Geno-veifa und Geno-baudes, in: Beiträge zur Namenforschung NF 22 (1987), Heft 1, Heidelberg, S. 53-67.
- Wagner, N. (1987 b):** Hrunzolf und Branzolf, in: Beiträge zur Namenforschung NF 22 (1987), Heidelberg, S. 356-362.
- Wagner, N. (1987 c):** Nohtleib, in: Beiträge zur Namenforschung NF 22 (1987), Heft 1, Heidelberg, S. 363-369.
- Wagner, N. (1988 a):** Zu romanischen Namen in althochdeutschem Umfeld, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 23 (1988), S. 131-157.
- Wagner, N. (1988 b):** Uirminhilt, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 23 (1988), S. 244-247.
- Wagner, N. (1988 c):** Besprechung: Hermann Reichert. Lexikon der altgermanischen Namen. 1. Teil: Text, EDV: Willibald Kraml und Hermann Reichert. Thesaurus Palaeogermanicus. 1. Band. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Schriftenreihe der Kommission für Altgermanistik. Herausgeber Helmut Birkhan. 1987. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien. XXXI, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 23 (1988), S. 316-328.
- Wagner, N. (1988 d):** Der Name des Rugiers Ferderuchus, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 23 (1988), S. 452-459.
- Wagner, N. (1989 a):** Die Westgotennamen Sueridus und Colias sowie ahd. Spulit, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 24 (1989), S. 110-115.
- Wagner, N. (1989 b):** Quinidius und Quiteria. Zwei Personennamen aus dem merowingischen Gallien, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 24 (1989), S. 116-119.
- Wagner, N. (1989 c):** Mhd. Rūde-ger: ahd. Hruod-ger. Das Problem des Umlauts, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 24 (1989), S. 322-331.
- Wagner, N. (1989 d):** Zu ahd. Hamar, in: Festschrift für Herbert Kolb zu seinem 65. Geburtstag, Bern, Frankfurt am Main, New York, Paris 1989, S. 771-774.
- Wagner, N. (1990 a):** Chalpaida, Aubedo, Ochelpincus. Zur Bewertung der merowingerzeitlichen Graphie ch, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 25 (1990), S. 280-286.
- Wagner, N. (1990 b):** Nurnhari. Eine namenkundliche Anmerkung zur germanischen Religionsgeschichte, in: Beiträge zur Namenforschung. NF 25 (1990), S. 287-289.
- Wagner, N. (1992):** Zu den Personennamen im 'Waltharius'. Zwischen Textkritik und Namenkunde, in: Triuwe. Gedächtnisbuch für Elfriede Stutz, hg. von Karl-Friedrich Kraft, Eva-Maria Lill und Ute Schwab, Heidelberg 1992, S. 109-125.
- Wagner, N. (1994):** Lateinisch-germanisch *Mannus**. Zu Tacitus, Germania, c. 2, in: Historische Sprachforschung - bisher Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung. Begründet von Adalbert Kuhn. In Verbindung mit Claus Haebler herausgegeben von Alfred Bammesberger und Günter Neumann. 107. Band 1994, Göttingen und Zürich 1994, S. 143 - 146.

- Wagner, N. (1997 a):** Haus und Hof in den germanischen Personennamen, in: Haus und Hof in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Bericht über zwei Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas vom 24. bis 26. Mai 1990 und 20. bis 22. November 1991 (34. und 35. Arbeitstag). Gedenkschrift für Herbert Jankuhn. Herausgegeben von Heinrich Beck und Heiko Steuer (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Dritte Folge Nr. 218), Göttingen 1997, S. 352-376.
- Wagner, N. (1997 b):** Ostgotische Personennamengebung, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde: Ergänzungsbände; Band 16), Berlin / New York 1997, S. 41-57.
- Wagner, N. (1997 c):** Die Personennamen als Sprachdenkmäler der iberischen Sueben, in: Suevos-Schwaben. Das Königsreich der Sueben auf der iberischen Halbinsel (411-585), Tübingen 1997, S. 137-148.
- Wagner, R. (1987):** Römische Siedlungsspuren bei Dreiborn "Laumeringen", in: Hémecht, Jg. 39, 1987, Heft 2, S. 239-254, 8 Abb.
- Wahl, J. / Wittwer-Backofen, U./ Kunter, M. (1997):** Zwischen Masse und Klasse. Alamannen im Blickfeld der Anthropologie, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 337-348.
- Wallner, E. (1960/61):** Zur Platzwahl der südbayerischen Pfarrdorfnamen mit dem Suffix -ing (1960/61), in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung, 3./4. Jahrgang 1960/61, Heft 1/2, S. 1-16.
- Wamers, E. (1987):** Die Völkerwanderungszeit im Spiegel der germanischen Heldensage, in: Germanen, Hunnen und Awaren. Schätze der Völkerwanderungszeit. Die Archäologie des 5. und 6. Jahrhunderts an der mittleren Donau und der östlich-merowingische Reihengräberkreis. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 12. Dezember 1987 bis 21. Februar 1988. Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stadt Frankfurt am Main 13. März bis 15. Mai 1988. (= Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums hg. von Gerhard Bott), Nürnberg 1987, S. 69-94, 10 Abb.
- Wamers, E. (1989):** Frankfurt und das Untermaingebiet im frühen Mittelalter, in: Frankfurt am Main und Umgebung. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland hg. v. Röm. Germ. Zentralmuseum Mainz, Bd. 19, Stuttgart 1989, S. 96-115, 10 Abb.
- Wampach, C.: Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter.** Untersuchungen über die Person des Gründers, über die Kloster- und Wirtschaftsgeschichte auf Grund des liber aureus Epternacensis (698-1222) 2 Bde. (I,1 Textbd., I,2 Quellenband), Luxemburg 1929-1930. Beide Bde. wurden benutzt.
- Wampach, C.: Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit.** 10 Bde. Luxemburg 1935-1955.
- Weber, D. (1973):** Studien zur Abtei Echternach in ihren Beziehungen zum Adel des rheinisch-luxemburgischen Raumes im 14. und 15. Jahrhundert, in: PSH LXXXVIII, 1973, S. 8-201.
- Weber, G. W. (1985):** Altenglische Literatur: volkssprachliche Renaissance einer frühmittelalterlichen christlichen Latinität, in: Europäisches Frühmittelalter. Neues Handbuch der Literaturwissenschaft Bd. 6, hg. von Klaus von See, Wiesbaden 1985, S. 277-316.

- Weber, K. (1952):** Das Scheffengericht in Helfant, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1952, 1. Folge, S. 110.
- Weber, W. (1996):** Die Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Peter in Trier-Ehrang. Mit einem Beitrag von Hiltrud Merten. (= Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier 4), Trier 1996.
- Weddige, H. (1989):** Heldensage und Stammesgeschichte. Iring und der Untergang des Thüringerreiches in Historiographie und heroischer Dichtung (Hermaea. Germanistische Forschungen NF hg. von Hans Fromm und Hans-Joachim Mähl Bd. 61), Tübingen 1989.
- Wegner, E. (1994):** Kreis Trier-Saarburg. Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell, Konz, Saarburg. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz Bd. 21.1, hg. im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kultur vom Landesamt für Denkmalpflege, Worms 1994.
- Weichert, K.-H. (1990):** Ausflugsziele im Kreis Trier-Saarburg. Im Tal der Obermosel, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 1990, S. 244-257.
- Weidemann, K. (1966):** Die Merowingerzeit im Saarland, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 5 Saarland, Mainz 1966, S. 71-91.
- Weidemann, K. (1974):** Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des Landes zwischen Limes und Rhein vom Ende der Römerherrschaft bis zum Frühmittelalter, in: Jahrbuch des römisch-germanischen Zentralmuseums Mainz, 19. Jg. 1972, Mainz 1974, S. 99-164, 40 Abb.
- Weidemann, K. (1980):**
- Karte: Staatliche und kaiserliche Betriebe, in: Gallien in der Spätantike. Von Kaiser Constatin zu Frankenkönig Childerich. Katalog zur Ausstellung Mainz 1980, S. 127-129.
 - Karte: Die spätantiken Rechtsbezirke Galliens im 5. Jh., in: Gallien in der Spätantike. Von Kaiser Constatin zu Frankenkönig Childerich. Katalog zur Ausstellung Mainz 1980, S. 227-228.
 - Grabstein der Foedula, in: Gallien in der Spätantike. Von Kaiser Constatin zu Frankenkönig Childerich. Katalog zur Ausstellung Mainz 1980, S. 251.
- Weidemann, M. (1982):** Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours, Teil 2, Mainz 1982. (Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz. Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte. Monographien Bd. 3, 1.-2.), Mainz 1982.
- Weigel, H. (1950):** Das Patrozinium des hl. Martin, Studium generale 3, 1950, S. 145-153.
- Weigel, H. (1964):** Das Patrozinium des hl. Martin. Versuch einer Grundlegung von Ostfranken aus, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 100 (1964), S. 82-106.
- Weiller, R.:** Monnaies antiques découvertes au Grand-Duché de Luxembourg/ Die Fundmünzen der römischen Zeit im Großherzogtum Luxemburg (Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. Main/ Musée de L'État Luxembourg). Bd. I. Berlin 1972, Bd. II Berlin 1977, Bd. III 1983, Bd. IV 1990, Bd. V 1996 -> **FMRL I - V.**
- Welck, K. v./ Wiczorek, A. (1996):** Holz. Der vielseitig einsetzbare Werkstoff. Einleitung, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 971-972.
- Wenskus, R. (1959):** Amt und Adel in der frühen Merowingerzeit, in: Mitteilungen des Marburger Universitätsbundes, Marburg 1959, Heft 1/2, S. 40-56.

- Wenskus, R. (1961):** Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen *gentes*, Köln, Graz 1961.
- Wenskus, R. (1973):** Wie die Nibelungen-Überlieferung nach Bayern kam, in: Bayerische Geschichte als Tradition und Modell. FS für Karl Bosl zum 65. Geburtstag, hg. von Friedrich Prinz, Franz-Josef Schmale, Ferdinand Seibt (= Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Bd. 36, Heft 2), München 1973, S. 393-449.
- Wenskus, R. (1976):** Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976 (= Abhandlung der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 93).
- Wenskus, R. (1981 a):** Cherusker. 2: Siedlungs- und Machtbereich - 3: Politische und Verfassungsgeschichte - 4: Nachleben der Cherusker ?, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Vierter Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 431-435.
- Wenskus, R. (1981 b):** Childerich von Tournai: II. Historisches, 2: Geschichte des Ch(ilderich), in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Vierter Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 440-441.
- Wenskus, R. (1981 c):** Chilperich I.: 2: Historisches, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Vierter Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 460-462.
- Wenskus, R. (1981 d):** Chlodio (Chloio, Chlogio): 2: Historisches, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde begr. von J. Hoops, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Vierter Band: Brunnen - Chronologie, Berlin/ New York 1981, S. 477-478.
- Wenskus, R. (1994 a):** Religion abâtardie. Materialien zum Synkretismus in der vorchristlichen politischen Theologie der Franken, in: Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. von Hagen Keller und Nikolaus Stauchbach. Berlin/New York 1994, S. 179-248.
- Wenskus, R. (1994 b):** Der 'hunnische' Siegfried. Fragen eines Historikers an den Germanisten, in: Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Heiko Steuer, Dieter Timpe. Berlin, New York 1994, S. 686-721.
- Werle, O. (1977):** Das Weinbaugebiet der deutsch-luxemburgischen Obermosel, Trier 1977. (= Trierer Geographische Studien, Heft 2).
- Werle, O. (1984):** Weinbau und Landwirtschaft zwischen Saar und Obermosel, in: Jätzold, R.: Der Trierer Raum und seine Nachbargebiete. Exkursionsführer anlässlich des 19. Deutschen Schulgeographentages, Trier 1984, S. 117 ff., 1 Abb. (= Trierer Geographische Studien, Sonderheft 6).
- Werner, J. (1935):** Münzdatierte austrasische Grabfunde, Berlin 1935. (= Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit 3)
- Werner, J. (1938):** Ein frühalamannischer Grabfund von Böckingen, Württemberg, in: Germania 22, 1938, S. 114-117, 1 Abb.
- Werner, J. (1943):** Der Fund von Ittenheim. Ein alamannisches **Fürstengrab** des 7. Jahrhunderts im Elsaß. Straßburg 1943.

Werner, J. (1950): Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen, München 1950 (= Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 2).

Werner, J. (1951): Ein langobardischer Schild von Ischl an der Alz, Gem. Seeon (Oberbayern), in: Bayerische Vorgeschichtsblätter (Hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit dem Bayerischen Amt für Denkmalpflege) 18/19, München 1951, S. 45-58. Mit Tafel 3 - 6 und 3 Textabbildungen.

Werner, J. (1956): Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches. Vorgetragen am 4. März 1955. Mit 75 Taf. und 2 Abb. im Text. A. Textteil, (Bayerische Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse, Abhandlungen. NF Heft 38 A-B), München 1956.

Werner, J. (1958 a): Kriegergräber aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts zwischen Schelde und Weser, in: Bonner Jahrbücher, Heft 158, Kevelaer/ Köln/ Graz 1958 (1960), S. 372-413.

Werner, J. (1958 b): Eine ostgotische Prunkschnalle von Köln-Severinstor. (Studien zur Sammlung Diergardt II), in: Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte, 3. Band 1958, Berlin 1958, S. 55-61.

Werner, J. (1963): Tiergestaltige Heilsbilder und germanische Personennamen. Bemerkungen zu einer archäologisch-namenkundlichen Forschungsaufgabe, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 37. Jahrgang 1963, XXXVII. Band, Stuttgart, S. 377-383, 2 Abb.

Werner, J. (1966): Das Aufkommen von Bild und Schrift in Nordeuropa (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte. Jahrgang 1966, Heft 4, München 1966), S. 1-47, 16 Abb., 17 Taf.

Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Auf der Grundlage des Werkes von Ludwig Schmidt unter Mitwirkung von Joachim Werner neu bearbeitet von Erich Zöllner, München 1970.

Werner, J. (1973): Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation. Ein Beitrag zur Methode der frühgeschichtlichen Archäologie, in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur, hg. v. Franz Petri (= Wege der Forschung 49), Darmstadt 1973, S. 285-325 oder in: Archaeologia Geographica 1, 1950, S. 23-32.

Werner, J. (1980): Der goldene Armring des Frankenkönigs Childerich und die germanischen Handgelenkringe der jüngeren Kaiserzeit, in: Frühmittelalterliche Studien 14, 1980, S. 1-49.

Werner, J. (1982): Das Schiffgrab von Sutton Hoo. Forschungsgeschichte und Informationsstand zwischen 1939 und 1980, in: Germania Jg. 60 1982, 1. Halbband, S. 193-209, 4 Abb.

Werner, J. (1988): Adelsgräber von Niederstotzingen bei Ulm und von Bokchondong in Südkorea. Jenseitsvorstellungen vor Rezeption von Christentum und Buddhismus im Lichte vergleichender Archäologie, in: Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse NF, Heft 100, München 1988, S. 4-20.

Werner, J. (1992): Childerichs Pferde. In: H. Beck/D. Ellmers/K. Schier (Hg.): Germanische Religionsgeschichte. Quellen und Quellenprobleme. Hoops RGA Ergbd. 5. Berlin/New York 1992, S. 145-161. Vortrag auf der Tagung 'Quellen zur germanischen Religionsgeschichte' am 2. 3. 1990 in Bad Homburg.

Werner, J./ Ewig, E. (1979): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, Sigmaringen 1979 (Vorträge und Forschungen 25).

- Werner, K. F. (1965):** Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen. Ein personengeschichtlicher Beitrag zum Verhältnis von Königtum und Adel im frühen Mittelalter, in: Karl der Große, Bd. I, Persönlichkeit und Geschichte, hg. von H. Beumann, 1965, S. 83-142.
- Werner, K. F. (1967):** Die Nachkommen Karl des Großen bis um das Jahr 1000 (1.-8. Generation). Karl der Große, Bd. IV: Das Nachleben, hg. von Wolfgang Braunfels - Percy Ernst Schramm, Düsseldorf 1967, S. 403-484.
- Werner, K. F. (1989):** Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000. Geschichte Frankreichs Bd. 1, Stuttgart 1989.
- Werner, L. G. (1922):** Le cimetière franc-merovingien de Rixheim, in: Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace (publiés par la Société pour la Conservation des monuments historiques d'Alsace), Décembre 1922, n. 49-52 (1922), S. 53-55.
- Werner, M. (1980):** Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit. Untersuchungen zur Geschichte einer karolingischen Stammlandschaft, Göttingen 1980 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 62).
- Werner, M. (1982):** Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel. Personengeschichtliche Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Führungsschicht im Maas-Mosel-Gebiet, Sigmaringen 1982 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 28).
- van Werveke, N. (1880):** Urkundenbuch der Abtei Bonneweg bei Luxemburg, Bd. 1, Luxembourg 1880. (Programme Athénée R.G.D., Luxembourg 1879/1880).
- van Werveke, N./ Wurth-Paquet, F.-X. (1883):** Archives de Clervaux analysées et publiées, in: PSH 36/ XXXVI (XIV), Année 1883, Luxembourg 1883.
- van Werveke, N.: Cartulaire du prieuré de Marienthal, 2 Bde.** Premier volume (1231-1317): in: Publications de la section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg, Bd. 38, Luxembourg 1885; Second Volume (1317-1783): Publications de la section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg, Bd. 39 (1891).
- van Werveke, N. (1886):** Beiträge zur Geschichte des Luxemburger Landes, Bd. 1, Luxemburg 1886.
- van Werveke, N. (1889 a):** Choix de documents luxembourgeois inédits, tirés des Archives de l'État à Bruxelles, in: PSH Vol. XL, Luxembourg 1889, S. 149-252.
- van Werveke, N. (1889 b):** Notice sur le conseil provincial de Luxembourg avant sa réorganisation par Charles-Quint. (c. 1200-1531), in: PSH Vol. XL, 1889, S. 253 ff.
- van Werveke, N. (1889 c):** Documents historique acquis par la section historique de l'Institut. Analysés par N. van Werveke, in: PSH Vol. XL 1889, Luxemburg 1889, S. 383 ff.
- van Werveke, N.:** Catalogue descriptif des manuscrits conservés à la Bibliothèque de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal, in: PSH Vol. XLV, Luxembourg 1896, S. 383-425 sowie PSH Vol. XLVI, Luxembourg 1898, S. 219 ff. (auch in: PSH 49 (1901), S. 268-373.)
- van Werveke, N. (1899-1900):** Inventaire analytique des archives du château d'Ansembourg (= PSH 47), Luxembourg 1899. Bd. 1 (1200 - 1600), in: PSH Vol. XLVII - Bd. 2 (1650-1796), in: PSH, Vol. XLVIII 1900.

van Werveke, N. (1908) (Hg.): Archives de Betzdorf et de Schuttbourg, in: Publications de la section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg Bd. LV, Luxembourg 1908.

van Werveke, N. (1956): Orts- und Flurnamen im Kanton Remich (entnommen aus: Kurze Geschichte des Luxemburger Landes mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte, 1909, p. 42-45), in: Anthologie Nicolas van Werveke, Luxembourg 1956. (Anthologie Nicolas van Werveke: publiée par les soins de la Société des Amis de Nicolas van Werveke. (Anthology of Nicolas van Werveke: published through the efforts of the Society of the Friends of Nicolas van Werveke). Luxembourg 1956, 386 pp.).

van Werveke, N. (1924 ff.): Inventaire des archives de l'hospice Saint Jean, in: Ons Hémecht, Jahrgang 30 (1924) (par Nicolas van Werveke - publié par Joseph Goerens):

- Ons Hémecht 30. Jg. Erstes und zweites Heft, Januar und Februar 1924, S. 98 ff.

- Ons Hémecht 30. Jg. Drittes und viertes Heft, März und April 1924, S. 98-198.

- Ons Hémecht, 30. Jg. Fünftes u. sechstes Heft, Mai und Juni 1924, S. 173-183.

- Ons Hémecht, 30. Jg. Siebentes u. achttes Heft, Juli und August 1924, S. 249-261.

- Ons Hémecht, 30. Jg., Neuntes und zehntes Heft, September und Oktober 1924, S. 312-324.

- Ons Hémecht, 30. Jg. Elftes und Zwölftes Heft, November und Dezember 1924, S. 359-371.

- Ons Hémecht, 31. Jg. Erstes Heft. Januar, Februar und März 1925, S. 44-56.

- Ons Hémecht 31. Jg. Drittes Heft. Juli, August und September 1925, Luxembourg 1935, S. 203-215.

- Ons Hémecht, 31. Jg. Viertes Heft. Oktober, November und Dezember 1925, S. 344-356.

- Ons Hémecht, 32. Jg. Drittes Heft. Juli, August und September 1926, S. 225-236.

- Ons Hémecht, 32. Jg. Viertes Heft. Oktober, November, Dezember 1926, S. 320-339.

- Ons Hémecht, 33. Jg. Drittes Heft. Juli, August, September 1927, S. 194-219.

- Ons Hémecht, 34. Jg. Erstes Heft. Januar, Februar, März 1928, S. 41-59.

- Ons Hémecht, 34. Jg. Viertes Heft. Oktober, November und Dezember 1928, S. 273-291.

- Ons Hémecht, 35. Jg. 1. Heft. Januar, Februar, März 1929, S. 63-79.

- Ons Hémecht 35. Jg. Zweites Heft. April, Mai, Juni 1929, S. 121-138.

- Ons Hémecht 35. Jg. Drittes Heft Juli, August, September 1929, S. 202-218.

Wesche, H. (1940): Der althochdeutsche Wortschatz im Gebiete des Zaubers und der Weissagung (= Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Sprache. Im Auftrag der Deutschen Akademie hg. von Theodor Frings und Erich Gierach. Heft 1), Halle/Saale 1940.

Wey, P. (1969): 1200 Jahre St. Quiriacus in Taben, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1969, S. 143-144.

Wey, P. (1987): Aus der frühen Geschichte der Lambertskirche ... Das Servatiuspatrozinium, in: Heimatbuch Kreis Trier-Saarburg 1987, S. 194-202.

Widemann, Trad. Regensburg: Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram. Hg. von Josef Widemann. München 1943 (= Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 8).

Widsith. Edited by Kemp Malone (= ANGLISTICA, vol. XIII), Copenhagen 1962.

- Wieczorek, A./ Périn, P./ v. Welck, K./ Menghin, W. (Hg.):** Die Franken. Wegbereiter Europas. Reiss-Museum Mannheim, Mainz 1996.
- Wieczorek, A. (1996 a):** Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft in den Rheinlanden vor und seit Chlodwig I., in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 241-260.
- Wieczorek, A. (1996 b):** Identität und Integration - Zur Bevölkerungspolitik der Merowinger nach archäologischen Quellen, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 1, Mainz 1996, S. 346-357.
- Wiegand, H. (1996):** Ein spätantiker Dichter im fränkischen Gallien: Venantius Fortunatus, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Teil 2, Mainz 1996, S. 951 -> siehe a. a. O.: Recht und Bildung im Frankenreich, S. 943-953.
- Wiesinger, P. (1996):** Namen im Spach austausch: Germanisch, Namenforschung. Ein internationales Handbuch für Onomastik, Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung 11. 2 (Register), Berlin - New York 1996, S. 979-991.
- Wiesinger, P. (2000):** Die mit Personennamen gebildeten Ortsnamen in Oberösterreich am Beispiel des neuen 'Ortsnamenbuches des Landes Oberösterreich', in: Personennamen und Ortsnamen. Basler Symposium 6. und 7. Oktober 1997, hg. von Heinrich Tiefenbach und Heinrich Löffler, Heidelberg 2000, S. 329 ff.
- Wiethold, J. (2000):** Pflanzenreste aus der gallo-römischen villa rustica von Sehndorf, in: Archäologische Untersuchungen im Trassenverlauf der Bundesautobahn A 8 im Landkreis Merzig-Wadern. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland Abteilung Bodendenkmalpflege Beiheft 4, hg. von Andrei Miron, Saarbrücken 2000, S. 509-514, 2 Tab.
- Wigand, P. (1964):** Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechtswissenschaft, für Rechtsalterthümer, Sitten und Gewohnheiten des Mittelalters, gesammelt aus dem Archiv des Reichskammergerichts zu Wetzlar, Neudruck der Ausgabe 1854, Osnabrück 1964.
- Wigg, A. (1993):** Grabhügel des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. an Mittelrhein, Mosel und Saar (= Trierer Zeitschrift für die Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, Beiheft 16), Trier 1993.
- Wild, F. (1962):** Drachen im Beowulf und andere Drachen. Mit einem Anhang: Drachenfeldzeichen, Drachenwappen und St. Georg und 12 Abbildungen auf 6 Tafeln (= Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 238. Band, 5. Abhandlung, vorgelegt in der Sitzung am 25. Oktober 1961), Wien 1962.
- Wilhelm, E. (1974):** Pierres Sculptées et Inscriptions de l'Époque Romaine. Luxembourg 1974.
- Wilkes, C. (1941/1942):** Inventar des Archives Schloß Bübingen (Kr. Saarburg), in: Trierer Zeitschrift, 16./17. Jahrgang, 1941/42, S. 105-176.
- Willerding, U. (1977):** Über Klima-Entwicklung und Vegetationsverhältnisse im Zeitraum Eisenzeit bis Mittelalter, in: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform - wirtschaftliche Funktion - soziale Struktur. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974, Göttingen 1977, S. 357-405.

- v. Wilmowsky, J. N. (1853):** Berichte über die Grabungen in Nennig seit 1853. In: Jahresber. d. Gesellschaft f. nützl. Forschungen Trier. - Ders. (1864): Die römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik, Bonn 1864. (Fest-Programm zu Winckelmanns Geburtstag am 9. December 1864, hg. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1864).
- Wiltzius, E. (1965):** Einiges über Schwebsingen und seine Kirche, in: XIII^e fête du vin Schwebsingen, Luxembourg [1965], p. 103-138.
- Wimmer, K. (1995):** Familien im katholischen Pfarrbezirk St. Peter in Ketten Hilbringen. Bd. 1-2. Aachen 1995.
- Windler, R. (1997):** Franken und Alamannen in einem romanischen Land. Besiedlung und Bevölkerung der Nordschweiz im 6. und 7. Jahrhundert, in: Die Alamannen. Begleitbuch zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 261-268.
- Winghart, S. (1986):** Ein Brunnen aus der frühmittelalterlichen Siedlung von Echting, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1985 hg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und von der Gesellschaft für Archäologie in Bayern, Stuttgart 1986, S. 126-127, 1 Abb.
- Wipf, K. A. (1975):** Die Zaubersprüche im Althochdeutschen, in: Numen. International Review for the History of Religions issued by the International Association for the History of Religions. Vol. XXII, Fasc. I, Leiden 1975, S. 42-69.
- Wirtz, L. (1912):** Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496, in: Bonner Jahrbücher (= Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland), Heft 122, Bonn 1912, S. 170-240.
- Wisplinghoff, E. (1970):** Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin von den Anfängen bis etwa 1150 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 12), Mainz 1970.
- Witry, T. (1938/39):** Hexenwesen und Zauberei in Luxemburg: nach Dokumenten erarbeitet, Luxemburg 1938/39. Tiré à part de Luxemburger Zeitung (Separatdruck aus der "Luxemburger Zeitung"), 1938/1939.
- Woerl's Reisehandbücher.** Illustrierter Führer durch das Großherzogtum Luxemburg hg. von Leo Woerl, II. Auflage, Leipzig 1914.
- Wolf, G. (1970):** Der Sprachstand der althochdeutschen Glossen des Codex 81 der Kölner Erzdiözesanbibliothek (= Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn 71), Bonn 1970.
- Wolf, H. J., Französische Sprachgeschichte,** Heidelberg/ Wiesbaden 1991.
- Wolf, L./ Hubka, W. (1981):** Altfranzösisch. Entstehung und Charakteristik. Eine Einführung. Darmstadt 1981.
- Wolf, R. (1997):** Schreiner, Drechsler, Böttcher, Instrumentenbauer. Holzhandwerk im frühen Mittelalter, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997 S. 379-388, 14 Abb.
- Wolff, H. (1987):** Die politisch-administrative Binnengliederung des gallisch-germanischen Raumes, in: Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte. Vorträge auf dem 36. Deutschen Historikertag, Trier, 8.-12. Oktober 1986, Trier 1987, S. 63-82.
- Wolff, J. (1896):** Geschichte des Klosters und der Abtei Bonneweg bei Luxemburg, in: PSH, Vol. XLV, Luxembourg 1896, S. 66-178.

- Wolfram, H. (1979):** Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zum Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie, München 1979.
- Wolfram, H. (1990):** Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter. Berlin 1990.
- Wood, I. (1994):** The Merovingian Kingdoms 450 - 751. London/ New York 1994.
- Wood, I. (1996 a):** Franken und Angelsachsen, in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Mainz 1996 Teil 1, S. 341-345, 2 Abb.
- Wood, I. (1996 b):** Die Franken und ihr Erbe - "Translatio Imperii", in: Die Franken. Wegbereiter Europas, Mainz 1996 Teil 1, S. 358-364.
- Wood, I. (2001 a):** Merowech: 2. Historisches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Prof. Dr. H. Beck, Prof. Dr. D. Geuenich, Prof. Dr. H. Steuer. Neunzehnter Band Luchs - Metrum, Berlin/New York 2001, S. 575-576.
- Wolff, J.-G. (1901):** Geschichte der Herrschaft Contern, in: PSH, Vol. LI, Premier fascicule, Luxembourg 1901, S. 1 ff.
- Woolf, H. B. (1939):** The Old-germanic Principles of Name-Giving, Baltimore 1939.
- Wrede, F. (1891):** Ueber die Sprache der Ostgoten in Italien, Strassburg 1891. (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, hg. von B. Ten Brink, E. Martin, E. Schmidt, 68. Heft).
- Würth-Paquet, F.-X: Table chronologique** des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays-duché de Luxembourg et comté de Chiny. PSH, Bd. 14-37, 1859-1884.
- Abk.: Würth-Paquet, Table chronologique:
- Règne de Henri II. (1246-1281), in: PSH Année 1859. XV. Luxembourg 1860, S. 44-164.
 - Règne de Henri IV. (1288-1310), in: PSH Année 1861. XVII. Luxembourg 1862, S. 1 - 146.
 - Règne de Jean, roi de Bohême et comte de Luxembourg (1310-1346), in: PSH Année 1862. XVIII. Luxembourg 1863, S. 1 - 96.
 - Règne de Jean, roi de Bohême et comte de Luxembourg (1310-1346), in: PSH Année 1863. XIX. Luxembourg 1864, S. 1 - 125.
 - Règne de Jean, roi de Bohême et comte de Luxembourg (1310-1346), in: PSH Année 1864 XX. Luxembourg 1865, S. 1 - 104.
 - Régestes des dynastes von der Feltz dans le Duché de Luxembourg ou preuves historiques et généalogiques, in: PSH Année 1865 XXI, Luxembourg 1866, S. 116 ff.
 - Règne de Jean, roi de Bohême et comte de Luxembourg (1310-1346), in: PSH Année 1865 XXI, Luxembourg 1866, S. 1-100.
 - Règne de Jean, roi de Bohême et comte de Luxembourg (1310-1346), in: PSH Année 1866 XXII. Luxembourg 1867, S. 1 - 52.
 - Règne de Charles IV, roi des Romains et comte de Luxembourg. (26 août 1346 - mars 1352), in: PSH 1868 XXIII, S. 1-72 (bzw. S. 33-72).
 - Règne de Wenceslas II roi des Romains et de Bohême, duc de Luxembourg et comte de Chiny (8. 12. 1383 - 16. 8. 1419), in: PSH, Année 1869-1870, Vol. XXV (III), Luxembourg 1870, S. 1 - 238.
 - Règne de Sigismond, Empereur des Romains, Roi d'Allemagne, de Hongrie et de Bohême, duc des Luxembourg et comte de Chiny (16. 8. 1419 - 9. 12. 1437), in: PSH XXVI, Année 1870-1871. XXVI (IV). Luxembourg 1871, S. 1-92.
 - Règne de Albert II., roi des Romains, de Bohême et de Hongrie, et duc de Luxembourg (8. 12. 1437 - 27. 10. 1439). Règne d'Elisabeth, veuve d'Albert II. (27. 10. - 23. 12. 1439), in: PSH, Année 1872. XXVII (V), Luxembourg 1873, S. 1 - 31.

- Règne de Philippe-le-Bon, duc de Bourgogne, tenant le pays de Luxembourg par engagère, depuis les cessions lui faites par Guillaume, duc de Saxe, et Anne, sa femme, et par Louis XI, roi de France, du commencement de l'année 1463 jusqu'au 15 juin 1467, jour de son décès (1463-1467), in: PSH, Année 1877. XXXII. (X), Luxembourg 1878, S. 1 - 66.

- Règne de Philippe-le-Beau, archiduc d'Autriche etc. (De fin août 1494 au 25 septembre 1506), in: PSH, Année 1884. - XXXVII (XV), Luxembourg 1885, S. 1 - 205.

Würth-Paquet, F.-X. (1866): Wormeldange. Notice statistique et historique. Titres et documents, in: Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, Année 1865, XXI, Luxembourg 1886, S. 216-279.

Würth-Paquet, F.-X (1868): Relevé de quelques localités luxembourgeoises dont les noms sont cités dans les anciens documents et qui ont disparu par suite d'épidémies, de guerres etc., in: PSH 23, Bd. I, 1868, S. 182-203.

Würth-Paquet, F.-X.: Chartes luxembourgeoises inédites (Fac-simile), in: PSH 23, Bd. I, (1868), S. 204-216. 2 pl.

Würth-Paquet, F.-X. (1879 a-b): Chartes de la famille de Reinach, déposées aux Archives du Grand-Duché de Luxembourg. 2 Bde., Luxembourg 1877-1879. Chartes de la Famille de Reinach, Premier Fascicule (Années 1221 à 1455. - Nos 1 à 1673), in: Publications de la section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg, Année 1877, Luxembourg 1877. Herausgegeben in Bd. 33: 1879. Deuxième Fascicule, in: Publications de la section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg, Année 1879. - XXXIII (XI), Luxembourg 1879, S. 1 ff. Heute lagern die Chartes de Reinach im LRA.

Yante, J.-M. (1984): La fonction commerciale de Remich (XIV^e - XVI^e siècles), in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte, 36. Jg. 1984, Heft 3, S. 391-414.

Yante, J.-M. (1996): Le péage lorrain de Sierck-sur-Moselle (1424-1549). Analyse et édition des comptes, Saarbrücken 1996. (= Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 30).

Zachrisson, R. E. (1929): Old Scandinavian *Hariso* and the so-called -(i)s-Suffix in Germanic Personal Namens, in: Festschrift F. Jonsson, Kopenhagen 1929, S. 316-327.

Zahn, E. (1977): Freudenburg, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Band 34. Westlicher Hunsrück. Bernkastel-Kues. Idar-Oberstein. Birkenfeld. Saarburg, S. 273-278.

Zeches, E. (1973): Defilée der Bürmeringer Vergangenheit. Festschrift herausgegeben anlässlich des Kantonal-Feuerwehreffestes in Bürmeringen. 31. Mai 1973, ohne Seitenangabe.

Zeiß, H. (1973): Fürstengrab und Reihengräbersitte, in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur, hg. v. Franz Petri (= Wege der Forschung 49), Darmstadt 1973, S. 281-284.

Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend (ZGSG -> IV. 3.), hg. von Hans-Walter Herrmann und Hans Klein im Auftrage des Historischen Vereins für die Saargegend e. V.

Zeller, G. (1992): Die fränkischen Altertümer des nördlichen Rheinhessen. 2 Bde. 1. Teil: Text, Stuttgart 1992 (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B, 15).

Zeller, K. W. (1988 a): Bestattungsformen und Beigabensitte, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788, München 1988, S. 229-236, 10 Abb.

- Zeller, K. W. (1988 b):** Tracht, Bewaffnung und Schmuck, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788, München 1988, S. 237-248, 13 Abb.
- Zender, M. (1959):** Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung und ihre Bedeutung für die Volkskunde, Düsseldorf 1959.
- Zenz, E. (1955, 1959):** Die Taten der Treverer. Gesta Treverorum. Hg. von Emil Zenz. Insgesamt 8 Bde., Trier 1955-1965. Verwendet wurden Bd. I. (I. Band. Von den Anfängen bis zum Jahre 1124, Trier 1955) und Bd. III (III. Band. Von Erzbischof Hillin (1152) bis zum Tode Arnolds II. (1259), Trier 1959).
- Zeuss, C. (Hg.) (1842):** Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. Speyer/ Leipzig/ Wien 1842.
- Ziesaire, P. (1998):** Der Aurignacien-Fundplatz Altwies-Laangen Aker in Luxemburg. Ein Beitrag zur Analyse von werkzeugspezifischen und paläoökologischen Aspekten im älteren Jungpaläolithikum Luxemburgs und zur Chronologie mittel- und jungpaläolithischer Kulturen Luxemburgs und seiner Nachbargebiete. (Éditions de la Société Préhistorique Luxembourgeoise. Monographien Band 1), Luxembourg 1998.
- Zieser, J.:** Beiträge zur Geschichte verschiedener Pfarreien, in: Ons Hémecht, 1. und 2. Heft, Januar und Februar 1919, S. 3 ff., 7. und 8. Heft, Juli und August 1919, S. 104 ff., 9. und 10. Heft, September und Oktober 1919, S. 129 ff., 11. und 12. Heft, November und Dezember 1919, S. 170 ff.
- Zimmer, H. (1964 a):** Das neue Weitener Wappen, in: Zur Wappenverleihung an die Gemeinde Weiten am 15. August 1964. Festschrift. Ohne Angabe einer Seitenzahl.
- Zimmer, H. (1964 b):** Geschichtliches aus Weiten. Aus Weitens Frühgeschichte, in: Zur Wappenverleihung an die Gemeinde Weiten am 15. August 1964, ohne Seitenangabe.
- Zimmer, H. (1964 c):** Aus der Kirchengeschichte Weitens, in: Zur Wappenverleihung an die Gemeinde Weiten am 15. August 1964, ohne Seitenangabe.
- Zimmer, H. (1966):** Zur Siedlungsgeschichte der Weitener Gemarkung, in: Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966, S. 94-107.
- Zimmer, M. H. (1969):** Heimatbuch des Dorfes Weiten. Ein Beispiel dörflicher Entwicklung am Rande des Kreises Merzig von M.[atthias] Hubertus Zimmer, Weiten 1969 [Dillingen/Saar [1970]].
- Zimmer, T./ Heyen, F.-J. (1961):** Inventar des Archivs des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (1168 - ca. 1920) bearbeitet von Theresia Zimmer und Franz-Josef Heyen, in: 400 Jahre Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier. Festschrift hg. von J. Schwall, Trier [1961], S. 131-311.
- Zimmer, T. (1995):** Dominikanerinnenkloster St. Katharinen in Trier. Urkunden und Akten (= Publikationen der Gesellschaft der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 70), Düsseldorf 1995.
- Zimmermann, G. (1990):** Der Krieg, die Schuld und die Klage, in: Helden und Heldensage. Otto Gschwantler zum 60. Geburtstag, hg. von Hermann Reichert und Güter Zimmermann (= Philologica Germanica 11), Wien 1990, S. 513-536.
- Zinsli, P. (1971):** Ortsnamen. Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der Deutschen Schweiz, Frauenfeld 1971 (= Schriften des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Heft Nr. 7 1975).

- Zinsli, P. (1977):** Ortsnamenschichten und Namenstrukturen in der deutschen Schweiz, in: Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum. Wege der Forschung Bd. CCCLXXXIII, Darmstadt 1977, S. 327-374.
- Zöllner, E. (1970):** Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Auf der Grundlage des Werkes von Ludwig Schmidt unter Mitwirkung von Joachim Werner neu bearbeitet von Erich Zöllner, München 1970 (Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung).
- Zotz, T. (1988):** Grafschaftsverfassung und Personengeschichte. Zu einem neuen Werk über das karolingerzeitliche Alemannien, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 136. Band (Der neuen Folge 97. Band), Stuttgart 1988, S. 1-16.
- Zotz, T. (1989):** Beobachtungen zur königlichen Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins vornehmlich im 9. Jahrhundert, in: W. Rösener (Hg.): Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Göttingen 1989, S. 74-125 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92).
- Zotz, T. (1992):** Basilica in villa Helibrunna... una cum appendiciis suis. Zur regionalen Verteilung und zu den Funktionen von Königshöfen im Frankenreich am Beispiel von Heilbronn, in: Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 15. bis 18. März 1991 in Heilbronn, Heilbronn 1992 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn), S. 193-215.
- Zotz, T. (1995):** Das Elsaß - ein Teil des Zwischenreichs ?, in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000 - Une région au centre de l'Europe autour de l'an mil, hg. von / sous la direction de Hans-Walter Herrmann und/et Reinhard Schneider (= Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 26), Saarbrücken 1995, S. 49-70, 1 Taf.
- Zuckerman, C. (1998).** Comtes et ducs en Égypte autour de l'an 400 et la date de la *Notitia Dignitatum Orientis*, in: Antiquité Tardive. Antigüedad Tardía - Late Antiquity - Spätantike - Tarda Antichità. Revue internationale d'histoire d'archéologie (IV^e - VIII^e s.) publiée par L'Association pour l'Antiquité Tardive, Tome 6 - 1998: Les gouverneurs de province dans l'Antiquité Tardive, S. 137-147.
- Zwischen den Sprachen.** Siedlungs- und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten. Beiträge des Saarbrücker Kolloquiums vom 9.-11. Oktober 1980, hg. von W. Haubrichs und H. Ramge (Beiträge zur Sprache im Saarland, Bd. 4), Saarbrücken 1983.

